image
not
available

21124

Digitized by Google

Münchener

Politische Zeitung.

Ein und zwanzigster Jahrgang

1820.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Der Preis des ganzen Jahrganges beträgt im Münchener Zeitungs-Comtoir, auf den Ober- und Haupt-Postämtern München, Augsburg, Regensburg ꝛc., auf dem Oberpostamte zu Salzburg, ferner durch ganz Baiern und die obere Pfalz ꝛc. ꝛc. 6 Reichsgulden.

Digitized by Google

Königliches Privilegium.

Wir Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern ꝛc. ꝛc. Urkunden und fügen andurch zu wissen

Nachdem Uns Peter Philipp Wolf, Mitglied Unserer Akademie der Wissenschaften, um Verleihung des dem verstorbenen geistlichen Rath Hübner vordem ertheilten Druck- und Verlag-Privilegiums zur Herausgabe einer Tagschrift unter dem Titel: »Münchener Zeitung,« allerunterthänigst gebeten, und Wir Uns bewogen gefunden, seiner Bitte zu willfahren; so ertheilen Wir ihm hiemit allergnädigst die Freyheit, vom ersten Januar 1808 angefangen, die erwähnte Münchener Zeitung, jedoch mit Ausnahme des ehehin von dem Hübner herausgegebenen Anzeigers, allein, ohne fremden Eingriff, so lange, bis Wir es anders zu verordnen für gut finden werden, herausgeben, feil haben, verkaufen und versenden zu dürfen.

Diesem gemäß gebieten Wir sämmtlichen Unterthanen Unserer königl. Staaten, namentlich allen und jeden darin angesessenen Buchdruckern und Buchhändlern, sich bey Vermeidung Unserer allerhöchsten Ungnade und Verwirkung einer Strafe von Hundert Dukaten, wovon jedesmal die eine Hälfte dem Zeitungs-Verleger, die andere aber Unserer Staatskasse zufallen soll, so lange dieses Privilegium besteht, wider Wissen und Willen des Privilegirten auf keinerley Weise und unter keinerley Form, weder mittel- noch unmittelbar eines Nachdruckes oder Debits der ermeldeten Münchener Zeitung anzumaßen, woselbst Wir zugleich obigen Peter Philipp Wolf ermächtigen, zur selbst eigenen Sicherung des ihm verliehenen Rechts bey verspürtem Frevel mit Hülfe der Obrigkeiten gegen die Contravenienten einzuschreiten, die unbefugt gemachte, oder beygeschaffte Auflage hinwegzunehmen, und nach seinem Gutdünken damit zu schalten.

Jedoch soll derselbe bey unmittelbarem Verluste des Privilegiums schuldig und gehalten seyn, die für öffentliche Blätter dieser Art hierorts angeordnete Zensur Unseres geheimen Ministeriums der auswärtigen Verhältnisse unter keinem Vorwande zu umgehen, und an dieses Ministerium von jedem Blatte, wie es erscheint, Achtzehn Exemplarien zur weitern Disposition abzugeben.

Zur Urkunde dessen haben Wir diesen Brief allerhöchst-eigenhändig unterzeichnet, und mit Unserm abgedrückten königlichen geheimen Insiegel befestigt.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München am Neunzehnten Tage des Monats Oktober, im Achtzehn Hundert und siebenten Jahre, Unsers Reiches im zweyten.

Maximilian Joseph.

(L. S.)

Freyherr von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl,
von Flad.

Digitized by Google

1317. (3. c) Nach dem Antrage der Bar. Ant. Schmidischen Kreditoren wird zur wiederholten Versteigerung der Hofmarkt Schönbrunn, unter vorbehaltender Genehmigung der Gläubiger hinsichtlich der Kaufsanbothe, eine Tagfahrt auf den 16. März 1820 Vormittags von 9 — 12 Uhr in dem diesseitigen Gerichtslokale hiemit anberaumt. — Den Kaufsliebhabern steht es frey, in der Zwischenzeit den von dem königl. baier. Rathe und Advok. Jakob verfaßten Gutsanschlag, dann die Gutsrechnungen von den Jahren 1788 — 1797, und die Extracte aus den Grundsteuer Katastern in der diesseitigen Registratur einzusehen, auch sich von der Lokalität und der vortheilhaften Lage des Gutes selbst zu überzeugen.

Beschreibung der Hofmarkt Schönbrunn:

Die Ant. Bar. Schmidische Hofmarkt Schönbrunn liegt im Isarkreise, im Bezirke des königl. Landgerichts Dachau, in einer angenehmen Gegend, und ist nur eine starke Viertelstunde von dem Mineralbade Mariabrunn (wohin eine eigens unterhaltene Vicinalstraße führt) und 1¼ Stunde von Dachau entfernt. Es gehören dahin 195 jurisdiktionsbare Familien, worunter sich 66 Grundholden befinden — Die geschmackvollen und dauerhaft erbauten Schloß- und Oekonomiegebäude sind in dem besten Zustande. — In dem 2stöckigen Schlosse sammt Seitenflügeln befinden sich, einschlüßig eines großen Saales, 32 große und kleine Zimmer, 1 Kapelle, Küche, Speise, 1 Gewölbe, 1 Keller und eine große gewölbte Einfahrt. — Die mit dem Schlosse ein Viereck bildenden Oekonomiegebäude enthalten einen schön gewölbten Getreidekasten nebst 2 Städeln und Tennen, 6 Zimmer für das Oekonomiepersonale; 1 Wasch- und Backhaus; 2 Gästestallungen; 1 Pferd- 1 Kuh- und 1 Schweinstall, dann 2 Keller. In der Mitte des Hofes befindet sich 1 Brunnen. — Die Vorderseite des Schlosses ziert ein großer, schöner Garten von 6 Tagwerk, worin einige Hundert Obstbäume, 1 großes, gemauertes Glashaus und 2 Brunnen sich befinden. Hinter der Kirche ist ein Eiskeller mit einem weitern Brunnen.

Die Getreidgilt bestehet nach dem 6 Metzenmaaße jährlich in 10 Schäfl. 1 M. 3 V. Waizen; 181 Schäfl. 2 V. Korn; 6 Sch. 4 M. 2 V Gerste; 180 Sch. 1 M. Haber; — die jährl. Stiften betragen 1) von den bloß jurisdiktionsbaren Hintersaßen a) an Vogtey-Zinsen-, Stroh- dann Faßnacht-Hühner-Gelde 20 fl. 48 kr.; b) an in Geld reluirten Frohnen 95 fl. 30 kr. — 2) Von den Grundholden a) an Grundstiften 350 fl. 33 kr. — b) Am zu Geld angeschlagenen Küchendienst 120 fl. 42 kr. — c) An in Geld regulirten Frohn- und Schaarwerks-Gelder 222 fl. 39 kr. — d) An dem Pachtgelde von verstifteten Neufeld- und Mühlängern 70 fl. — Außer den oben erwähnten, 6 Tagwerk haltenden, Garten, und außer den sub Lit. d) angeführten 25 Tagw. 50 Dec. haltenden Neufeld- und Mühlängern gehören zur Schloß-Oekonomie a) 18 Tagw. 88 Decim. Aecker; b) 50 Tagw. 10 Decim. Wiesen; c) 1 Krautstück per 31 Dez.; d) 73 Tag. 08 Decim. Waldungen; e) an Wiesen 2 Tagw. 87 Dec. in Moching, und 29 Dec. in Schönbrunn; f) ein Ziegelstadel mit Brunnen und 3 Tagw. und 4 Dec. öden Grundes. — Ein zeitlicher Gutsbesitzer bezieht ⅓ großen und kleinen Zehent zu Schönbrunn, und ⅔ Zehnt zu Oberndorf. Nach den Extrakten aus dem Grundsteuer-Kataster ist die reine jährl. Erträgniß: 1) aus den gerichts-, grund-, lehen- oder zunftlichen Rechten über Abzug der ganzen Dominikalsteuer 3381 fl. 8 kr. 2 hl. — 2) Aus den zehntherrlichen Rechten, über Abzug der ganzen Dominikalsteuer, 204 fl. 55 kr. — 3) Aus den Grund-Renten, über Abzug der ganzen Rustikalsteuer 555 fl. 40 kr. 1 hl. — Die jährl. einfache Steuer beträgt: ad 1) 61 fl. 30 kr. 6 hl. — ad 2) 3 fl. 31 kr. — und ad 3) 10 fl. 6 kr. 3 hl.

Die Gebäude sind mit 10,000 fl. assecurirt. Auf dem Gute haften 2200 fl. Stiftungs-Capitalien zu den Gotteshäusern Schönbrunn und Ampermoching.

München, den 12. Novbr. 1819.

Königl. baier. Appellationsgericht des Isarkreises.

v. Mann, Präsident.

Straucher.

Versteigerung.

1398. (3. b) Nachdem nunmehr auch das am 2ten dieses Monats zu Protokoll gegebene Meistgeboth auf die Wittenberger'schen Realitäten sowohl im Schönfelde, als in der Stadt, die kreditorschaftliche Genehmigung nicht erhielt, so wird auf Antrag einiger Gläubiger das Anwesen des bürgerlichen Lebzelters, Franz Xaver Wittenberger, bestehend in einem großen solid gebauten Hause in der Weinstraße, dann in einem Hause nebst Garten im Schönfeld in der obern Gartenstraße sub Nro. 96 theilweise oder zusammen wiederholt auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung ausgeboten.

Hiezu wird hiemit Tagfahrt auf den 28. Februar 1820 Vormittags von 9 — 12 Uhr anberaumt, zu welcher die Kaufsliebhaber sich einzufinden vorgeladen werden.

Den 17. Dezbr. 1819.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Direktor.

Baron Prielmayer, Accessist.

1340. (3. b) Der königl. baier. Haupt-Buchhaltungs-Direktor Franz Xaver Ustrich, aus Augsburg gebürtig, ist am 15ten vorigen Monats ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition verstorben. Wer an dem Nachlaß des Verlebten aus irgend einem Rechtstitel Anspruch zu machen gedenkt, wird hiemit aufgefodert, sich innerhalb eines Zeitraums von zwey Monaten um so gewisser bey der unterzeichneten Stelle zu melden, als nach Verlauf dieses Termins der Ausschluß aus gegenwärtiger Verlassenschafts-Verhandlung erfolgen wird.

München den 3. Dezbr. 1819.

Königl. baier. General-Kommando München als Militär-Appellations-Gericht in Civilrechtssachen.

Vorladung

deß abwesenden Johann Adam Berger von Kirchzell.

1389. (3. b) Johann Adam Berger von Kirchzell, im unterzeichneten Herrschaftsgerichte 1766 geboren, somit 53 Jahre alt, ging bereits vor 30 Jahren als Metzergesell in die Fremde, hat aber seit dieser Zeit nicht die geringste Nachricht weder von seinem Aufenthalte noch sonstigen Verhältnissen seinen Eltern oder Verwandten ertheilt. Durch den Tod seiner beyden Eltern fiel ihm ein Vermögen von 500 fl. zu so unter vormundschaftlicher Verwaltung auf 580 fl. erwachsen.

Auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten, respec. Geschwisterte, wird hiemit dieser Johann Adam Berger oder seine Erben oder wer sonsten einen rechtlichen Anspruch auf dieses Vermögen zu haben gedenkt, vorgeladen, binnen drey Monaten unerstrecklicher Frist, in Person oder durch Bevollmächtigte bey der un-

Digitized by Google

ferfertigten Stelle sich zu melden, und seine Ansprüche geltend zu machen, da sonst nebst Aufhebung der Kuratel dieß Vermögen dessen Geschwisterten gegen Kaution zu Handen gestellt werden soll. Amorbach, den 7. Novbr. 1819.

Königl. baier. fürstl. Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Herrmann, Herrschaftsrichter.

Vorladung

des abwesenden Johann Joseph Ralf von Amorbach.

1390. (3. b) Vorbenannter Johann Joseph Ralf von Amorbach 1751 gebürtig, dermalen 68 Jahre alt, seiner Profession ein Schlosser, ging 1774 in die Fremde und hat seit dieser Zeit von seinem Leben, Aufenthalte oder sonstigen Verhältnissen nicht die geringste Nachricht anhero gelangen lassen. Auf Ansuchen seiner Geschwisterten und nächsten Blutsverwandten wird derselbe oder seine allenfallsige Leibeserben, oder wer sonst auf sein in 161 fl. 48$^{9}/_{10}$ kr. bestehendes Vermögen rechtlichen Anspruch zu haben glaubt, hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten unerstreckter Frist so gewisser bey dem unterzeichneten Gerichte oder durch Bevollmächtigte sich anzumelden; als sonst dessen Vermögen denen anmeldenden Verwandten gegen Kaution unverzinslich zu Handen gestellt werde. Amorbach, den 7. Novbr. 1819.

Königl. baier. fürstl. Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Herrmann, Herrschaftsrichter.

1395. (3. b) Kaspar Mürrbäcker, Söldnersohn zum Walper von Lenggries, ist als Soldat beym königl. baier. Armee-Fuhrwesens-Bataillon seit dem russischen Feldzuge 1812 abwesend, und hat bisher nicht das Geringste von sich hören lassen.

Auf Andringen seiner Verwandten wird derselbe hiemit vorgeladen, binnen 6 Monaten a dato persönlich dahier zu erscheinen oder von seinem Aufenthalte legale Nachricht anher gelangen zu lassen, widrigenfalls sein Vermögen seinen Geschwisterten gegen Kaution hinaus gegeben wird.

Den 4. Dezbr. 1819.

Königl. baier. adelich von Krammerisches Patrimonialgericht Hochenburg bey Tolz.

Liz. Schmid, Gerichtshalter.

1335. (3. c) Bekanntmachung.

Da die königl. Eisen-Niederlage, welche zufolge allerhöchster Entschließung vom 6. Okt. 1819 Nro. 17385 mir Endes-Bemerktem Kommissionsweise allergnädigst übertragen wurde, nun in meinem Hause geordnet und aufgestellt ist, so benachrichtige ich ein verehrliches Publikum, daß allda alle Sorten Gußwaaren, als: rauh- und fein gegossene, geschliffene, decorirte und polirte Runde- oder sogenannte Kanon-Oefen, Herdplatten und Platten-Ofen, Kochhäfen, Kasserollen, und andere derley Gewirre sowohl ohne als mit Emaille, ferner Ofenhäfen, Kessels, rauhe und geschliffene Mörser, letztere besonders für Apotheker, Bratröhren, Wasserkästen, Pferde-Krippen- und Rauffen, Grab-Kreuze mit und ohne Schein, geschliffene Bügeleisen für Frauen, Schneider und Hutmacher, Eßeisen für Hufschmiede, Gewichte von ½ bis 100 Pf. und mehrere andere Artikel so wie silberartig verzinnte Eß-Kaffee- und Vorleg-Löffeln — zu den festgesetzten Fabrikpreisen gegen gleich baare Bezahlung zu haben sind. Auch werden ungewöhnliche Gußwaaren jeder Art auf Bestellungen nach Modellen oder richtigen Zeichnungen mit genauest beygefügtem Maß in möglichster Schnelligkeit besorgt.

Die Güte und Dauerhaftigkeit der emaillirten Geschirre und der silberartig verzinnten Löffeln verdienen Erwähnung, werden sich aber bey häufigerem Gebrauche von selbst bewähren und somit empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruche.

Fr. Xav. Stleßberger, bürgerl. Kaufmann in der Herzogspitalstrasse Nro. 1141.

Literarische Anzeige.

1348. (3. b) Bey Unterzeichnetem erscheint am 1. Januar 1820 folgende allgemeinnützliche Wochenschrift unter dem Titel:

Gemeinnütziges Magazin für Vaterland und Ausland, herausgegeben von Christian Bauer, unter der Theilnahme und Leitung vieler Herren Gelehrten im Vaterlande.

Enthaltend:

1) Bewährt gefundene ökonomisch-physikalisch-chemische Experimente.
2) Viele bisher geheim gehaltene Rezepte für Fabrikanten, Lakirer, Maler, Färber und Künstler aller Arten.
3) Anfragen, Nachrichten und Vorschläge über gemeinnützige Gegenstände.
4) Neue Beobachtungen, Entdeckungen und Erfindungen in Künsten und Wissenschaften und hauptsächliche Gegenstände der Landwirthschaft. Ferner
5) Vorschläge zur Verbesserung, Veredelung und Verschönerung des menschlichen Lebens überhaupt.

Das Nützliche und Angenehme, was diese Wochenschrift durch die gütige Theilnahme vieler Herren Gelehrten den Herren Lesern darbietet, gibt dem Unternehmer die zuversichtlich angenehme Hoffnung, daß sein längst durchdachtes Unternehmen mit einem guten Erfolg gekrönt werden wird.

Wöchentlich alle Samstage in der Frühe erscheint ein Bogen oder anderthalb Bogen in gr. 4to und ist bey allen löblichen Postämtern und Buchhandlungen um den jährlichen Pränumerations-Preis von 5 fl. 24 kr., halbjährig zu 2 fl. 42 kr. zu haben.

Bestellungen nehmen an: In Frankfurt am Main Herr Ph. Fr. Sauerländer Sen., Buchdrucker.
» » » In München Hr. Stedler, kön. privil. lithographische Anstalt und Kunsthandlung.
» » » In Ansbach Hr. Kanzley-Buch-Drucker Brügel.
» » » In Würzburg die Commerzien-Assessor Bonitassche Verlags-Handlung.
» » » In Bamberg die Goebhardtsche Buchhandlung.

Auch wendet man sich gegen zu erhaltende gedruckte Quittung an die

Redaktion des Gemeinnützlichen Magazins für Vaterland und Ausland.
2ten Distrikt Nro. 454.
Würzburg, den 14. November 1819.

Christian Bauer,
Verlagshandlung und königl. privilegirte lithographische Anstalt.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 1 | 1. Jäner 1820.

Deutschland.

Neuburg an der Donau vom 24. Dezember. Durch die seit einigen Tagen plötzlich eingetretene wärmere Witterung, den häufigen Regen und das dadurch verursachte Schmelzen des hochgelegenen Schnees, fing die Donau am 20. d. zu schwellen an. Am 21. zeigte sich eine zuwachsende Wasserhöhe von 11 Schuh, und am 22. fehlten derselben nur noch 2 Schuh von jener des Jahres 1784. An diesem Tag war der Baarfluß bey Reichertshofen ungewöhnlich stark ausgetreten und drohte, durch einen unvorgesehenen Durchbruch, die Papiermühle bey Stokkau wegzuführen. Unsere Umgebungen bey Ried und Bittenbrun, und die einzelnen Höfe am rechten Donauufer, standen unter Wasser, die Nächte hindurch hörte man häufige Nothschüsse und nur den kühnen Bemühungen unserer braven Schiffer war es möglich, diesen unglücklich Bedrängten Hülfe zu bringen.

In diesem Drang der schrecklichen Wassersnoth entstand Feuerlärm und die Schiffmühle von Bittenbrun stand plötzlich in Flammen.

Vorher waren von eilf Personen, welche in einem Kahn von hier nach Ried überfahren wollten, fünf verunglückt, und jezt wollte es Niemand wagen, zum Löschen des Feuers sich den Fluthen zu vertrauen.

Gestern war das Wasser etwas gefallen, in der heutigen Nacht aber ist es wieder zu seiner frühern Höhe gestiegen, und da wir vernehmen, daß die Ergießungen des Lechstroms (sie kommen in unsere Gegend gewöhnlich erst einige Tage nach jenen der Donau) noch nicht erfolgt sind, so leben wir noch immer in banger Ungewißheit.

Donauwörth, vom 22. Dez. Gestern Nachmittag um 2 Uhr verunglückte hier ein Schiffchen, worin sich 5 Personen befanden, an der obern Wörnitzbrücke der hiesigen Vorstadt, welcher Fluß so mächtig anschwoll, daß er alle jenseits desselben gelegenen Gemeinden von der Stadt Donauwörth abschnitt. Unter diesen 5 Verunglückten hatte nur ein 13jähriger Knabe das Glück, durch die beyden Schiffermeister, Joseph Harpf und Joseph Gogl, die ihn mit Lebensgefahr aus den Fluthen zogen, gerettet zu werden.

Innsbruck, den 27. Dez. Der Winter hat sich heuer in unsern Gegenden, besonders aber im Ober- und Unterinnthale, auf eine höchst ungünstige und mit nachtheiligen Folgen begleitete Art eingestellt. Ein warmer Regen, der sich bis über alle Bergspitzen erstreckte, und fast die ganze vorige Woche hindurch anhielt, schmolz den schon in bedeutender Masse gefallenen Schnee, wodurch mehrere Wildbache anschwollen und dann verheerend Fluren und Straßen bedeckten und hie und da Murbrüche veranlaßten. Mehrere Leute wollen in diesen Tagen auch ein Erdbeben verspürt haben. Die nächste Folge dieser Ereignisse war die spätere Ankunft der Posten aus dem Ober- und Unterinnthale. Vorgestern und gestern fiel Schnee und heute ist Frost eingetreten.

Aus dem Hannöverschen, den 6. Dezbr. Man soll im vorigen Jahre in Irland in einer Tiefe von 75 Fuß beym Grabe eines Brunnens ein menschliches Gerippe in der Haut eines großen, unbekannten Thieres gefunden haben. Dieß Gerippe soll 12 Fuß und 11 Zoll lang befunden und nach Dublin in das dasige Museum gebracht worden seyn. Da diese erstaunliche Größe zu bezweifeln ist, so wäre zu wünschen, daß man hierüber genauere Auskunft erhalten möchte. Vor ein paar Jahren wurde in Ostfriesland, im Amte Friedeberg, tief unter dem Torfmoraste, ein menschliches Gerippe gefunden, in uralter Kleidung, ohne alle Knöpfe, mit Schuhen aus ungegerbtem Leder, ohne Sohlen, aus einem Stück, mit vier Riemen und Löchern zum Zuschnüren über dem Fuß, an der Seite aber mit zierlichem Laubwerk und Blumen ausgeschnitten ꝛc. von einem gewiß mehr als 2000jährigem Alter, indem die Schuhe noch keine Sohlen hatten. Dieses menschliche Gerippe aber war von keiner übermäßigen Größe, da doch bekanntlich die alten Friesen, — nach Tacitus, — von einer ansehnlichen Größe waren, so wie man hier denn unter den Morästen Schuhe, mit Sohlen, welche mit Riemen angenäht waren, gefunden, die von einer ansehnlichen Größe, wohl ⅓ länger als jezige gewöhnliche Schuhe eines starken Mannes sind; so auch große Mützen von Kuhhaaren gewalkt, so wie Bernstein-Korallen auf Schnüren von weißen und schwarzen Pferdehaaren gezogen ꝛc. Da unter den Torfmorästen, wegen der harzigen Theile, eigentlich nichts verweset, so sind die Kleidungsstücke ꝛc. sehr gut erhalten worden. Man hat in Ostfriesland wohl menschliche Knochen von einer besondern Größe, aber niemals von Menschen, welche 12 Fuß 11 Zoll gemessen haben, gefunden, daher man Aufklärung wünscht, und dieses Riesengeschlecht in Irland vor der Hand wohl mit Recht bezweifeln muß.

Vom Mainstrom, vom 27. Dez. Der verstorbene Dichter Graf Leopold von Stollberg hat eine Gattin,

Digitized by Google

gebohrne Gräfin von Rebern, und dreyzehn Kinder hinterlassen.

Frankreich.

Paris, vom 23. Dez. Konsol. 5 Proz. 70 Fr. 45 Cent.

Der Graf von Artois war von einer Unpäßlichkeit, die ihn befallen, völlig hergestellt.

Die Journale versetzen Hrn. v. Caraman von der Gesandschaft zu Wien nach London, Hrn. Latour-Dupin von Brüssel nach Wien und Hrn. Durand nach Brüssel.

Italien.

Rom, den 18. Dez. Se. päbstl. Heil. hielten im apostolischen Quirinal-Pallaste ein geheimes Konsistorium, in welchem die Ernennung zu sechs Erzbisthümern und acht Bisthümern bekannt gemacht wurde. Unter den ersten bemerken wir das Erzbisthum Gran, zu welchem der siebenbürgische Bischof Alexander von Rudnay Divec Vitaja, und das Erzbisthum Warschau, zu welchem der Bischof von Sandomir, Hotowcrpc, erhoben wurden. Unter den neu ernannten Bischöfen führen wir blos den Hochwürdigen Hrn. Bernhard Galura, Priester der Diöces von Straßburg, Doktor der Theologie und der heil. Rechte, an, welcher die bischöfliche Kirche von Antedona in Partibus infidelium erhielt. — Nach dieser Bekanntmachung öffneten S. p. H. dem Cäsar Guerieri-Gonzaga, einem von den am 27. Sept. ernannten Kardinälen, den Mund und übergaben ihm den Kardinals-Ring. Hierauf wurde in letzter Instanz um das heil. Pallium für die neu ernannten Erzbischöfe von Gran, Warschau, Brindisi und Cranganow angehalten, welches auch gleich dem Erzbischof von Brindisi und den Gewalthabern der übrigen drey übergeben wurde. — Wir können die sichere Nachricht geben, daß Monsig. Mai, erster Custos der vatikanischen Bibliothek, nächstens einige poetische Sibillinischen Bücher, die bisher noch unbekannt waren und die er unter den vatikanischen Manuskripten gefunden hat, im Druck herausgeben werde. Es ist bekannt, daß acht dieser Sibillinischen Bücher schon lang herausgegeben worden sind, während man die übrigen für verloren hielt. Als gedachter Hr. Mai noch Bibliothekar der ambrosianischen Bibliothek zu Mailand war, fand er aber das vierzehnte Buch und gab es heraus. Nun läßt er die dazwischen fehlenden Bücher erscheinen. Der Gegenstand dieser sibillinischen Orakel ist historisch. Ein Buch derselben enthält die Geschichte vom Anfang der Welt bis zum Kaiser Augustus; ein anderes die vom Augustus bis zum Septimus Severus und ein drittes jene von diesem bis zum Valerianus und Gallicanus. Der Text ist griechisch. Der Herausgeber wird aber eine Uebersetzung mit Noten beyfügen. Man hofft noch andere wichtige Arbeiten von diesem unermüdeten gelehrten Forscher. — Der berühmte engliche Maler, Cav. Lawrence, hat die Arbeit, womit er vom Prinzen Regenten von England beauftragt war nämlich das Bildniß S. p. H. Pius VII. in Lebensgröße vollendet. Die große Aehnlichkeit sowohl, als der Ausdruck des Charakters des Originals, hat das Publikum besonders das Kunstverständige, in die höchste Bewunderung versetzt. Einer der vornehmsten Maler in der römischen Kunstschule nannte Hrn. Lawrence in Rücksicht seiner Geschicklichkeit in der Portrait-Malerey den englischen Titian. Der besagte Künstler machte Sr. päbstl. Heil. vor seiner Abreise nach England noch die Aufwartung, wo er von Höchstderselben mit außerordentlicher Gewogenheit aufgenommen wurde. Der heilige Vater ertheilte ihm zugleich die Kommission, eine Kopie von dem Portrait S. k. H. des Prinz Regenten, welches Hr. Lawrence in London gemalt hat, zu verfertigen und S. H. zu übersenden.

— Die Herzogin von Lucca (vormalige Königin von Hetrurien) erbaut auf ihrem Landsitze Marlia, eine Deutsche Meile von Lucca, eine neue Sternwarte, die wenige ihres gleichen haben wird. Der Bau und die ganze organische und wissenschaftliche Einrichtung dieser Sternwarte wird unter der Oberaufsicht des berühmten Astronomen, General-Major Baron Zach, geleitet. Die darüber mitgetheilten zuverläßlichen und dem Publikum noch unbekannten Nachrichten sind folgende: Die Sternwarte, deren Meridian die Herzogin selbst den 20. Sept. d. J. gezogen und zu der sie den 26. Septbr. den ersten Stein gelegt hat, steht auf einem sanften Hügel mitten in dem großen und schönen Park von Marlia. Nur wenige Schritte weiter steht ein großes Sommerhaus, welches früher einem Senator von Lucca gehörte und jezt für die Wohnung der Astronomen bestimmt ist. Diese Wohnung, in einer der angenehmsten Gegenden der Erde, vereiniget alles, was ein Mann, der die schöne Natur, die Zurückgezogenheit und die Wissenschaft liebt, wünschen kann und sie wurde, damit ihre künftigen Besitzer bey ihrer Ankunft hier nichts zu sorgen haben, ganz neu und vollständig eingerichtet und mit einer ausgewählten Bibliothek versehen. Unter den vielen und kostbaren Instrumenten, welche diese Sternwarte zieren, sind bereis angekommen: Ein Mittags-Kreis von Troughton, 3½ Fuß, ein Mittagsrohr von 8 Fuß, ein Repetitionskreis, ein wiederholender Azimutalkreis, ein Theodolit, alles von Reichenbach, ein großer Repetitions-Kreis von einer ganz neuen Konstruktion, von Pistor in Berlin, ein großes Aequatorial, ein Zenithsektor nach einem neuen Prinzip erbaut, zwey parallaotische Maschinen, mehrere große Fernröhre von Frauenhofer, Pendeluhren von Arnold, Chronometer von Berthoud, Emery, Carnschaw u. s. w. Den Astronomen dieser Sternwarte wird also auch in wissenschaftlicher Hinsicht nichts zu wünschen übrig bleiben.

Wichtiger noch für das künftige Gedeihen dieser Unternehmung wird die innere organische Einrichtung dieser Sternwarte seyn. Beynahe alle bisher errichteten Stern-Warten sollen zwey wesentliche Fehler haben. Diese Fehler sind die Ursache, warum von der großen Anzahl der Observatorien Europens, so äußerst wenige ihrem Zwecke entsprochen und warum die Englische Sternwarte in Greenwich eigentlich die einzige ist, auf deren seit 70 Jahren

Digitized by Google

ununterbrochenen vortrefflichen Beobachtungen alle unsere Theorien, alle unsere Stern-Kataloge und alle unsere besten Sonnen-, Monds- und Planeten-Tafeln gegründet sind.

Diese zwey Fehler bestehen darin, daß man an den wenigsten Sternwarten die Einrichtung getroffen hat, die auf ihr gesammelten Beobachtungen ordentlich und vollständig durch den Druck öffentlich bekannt zu machen. Die meisten können nur von Zeit zu Zeit einige vorzüglich richtige Beobachtungen und diese noch in ausländischen Werken oder in ephemeren Journalen, keine einzige aber ihr vollständiges Tagebuch bekannt machen, weil es ihnen dazu an Mitteln fehlt.

Durch ein eigenes Dekret der Herzogin sind daher die Astronomen der neuen Sternwarte zu Marlia nicht nur bevollmächtiget, sondern verpflichtet, jährlich alle Original-Beobachtungen auf öffentliche Kosten und aus dem dazu bestimmten Fond im Drucke bekannt zu machen, wie dieß seit 70 Jahren in England geschieht, wo mit jedem Jahre die Beobachtungen der Sternwarte in Greenwich in einem großen sehr sorgfältigen gedruckten Werke erscheinen.

Der zweyte Fehler ist der, daß man der Sache schon genug zu thun glaubt, wenn man nur einen guten theoretischen Mathematiker an die Spitze einer Sternwarte stellt. Allein diese Männer haben selten viel Freude an immerwährenden mechanischen Beobachtungen. Zur Theorie, bemerkt das Programm, gehöre ein ganz anderes Talent, als zur Ausübung, und wenn zu jener Genie, Studium und Fleiß hinreiche, so müsse der Beobachter vor allem auserwählte Organe, eine dauerhafte körperliche Konstitution, eine unerschütterliche Gesundheit und eine seltene Geschicklichkeit und Dexterität aus den Händen der Natur erhalten haben.

Diesem gemäß werden daher für die Sternwarte von Marlia zwey Astronomen vorgeschlagen und angenommen. Für den rein praktischen, bloß astroscopischen Theil wurde der berühmte Kometensucher Pons aus Marseille berufen, der auch bereits an dem Orte seiner neuen Bestimmung angekommen ist. Für den astronomischen wissenschaftlichen Theil ist man noch in Unterhandlungen mit einem andern Astronomen. Einstweilen bestimmte Baron Zach mit seinen drey Chronometern und einem Troughtonschen Sextanten provisorisch die geographische Lage dieser neuen Sternwarte, von welcher man sich mit Recht reiche und schöne Früchte für die Zukunft zu versprechen hat. Er fand die Länge derselben von Paris 0 St. 32 Min. 56⅘ Sec., und die Breite 43 Gr. 54 Min. 28½ Sec.

Großbritannien.

London, den 28. Dezbr. Es sollen unverzüglich zwischen Manchester und der Hauptstadt Telegraphen errichtet werden. Am 13. dieses des Nachmittags um 4 Uhr wurden alle Wirthshäuser zu Manchesterer geschlossen. Es wird daselbst und in der Nachbarschaft stark patrouillirt.

In Irland ist Befehl gegeben, daß alle Artillerie- und Ammunitions-Vorräthe von Clonmel und Limerik nach Corck und Athlone gebracht werden sollen.

In Schottland und England, sagt ein hiesiges Blatt, ist die Neigung zum Aufruhr bloß auf das irregeführte Volk der Manufaktur-Städte beschränkt; in den Acker-Bau treibenden Gegenden ist der Radicalismus ganz unbekannt und der Grund davon ist leicht einzusehen. In den Ackerbau treibenden Gegenden werden die infamen und abscheulichen Schriften von Wooler, Carlile und Cobbet nicht gelesen. Wo diese teuflischen Produkte zirkuliren, werden die Moral, die Treue und die Religion der niedern Klassen sicher in kurzer Zeit verdorben.

Letzten Montag Abend war Hr. Cobbet wegen Schulden, die er vor seiner Abreise nach Amerika gemacht, in Verhaft genommen. Hunt und Herr Dolby leisteten aber Bürgschaft für ihn.

Vorgestern begab sich J. Burdett nach dem Gefängniß von New-Gate und leistete die nöthige Sicherheit, damit Herr Hobhouse die Erlaubniß erhielte, in der Wohnung des Gefangenwärters bewahrt zu bleiben.

Gestern wurde in der Kron- und Anker-Tavern eine Versammlung von den Freunden des Herrn Hobhouse gehalten, welcher wegen einer Schmähschrift gegen die Mitglieder des Unterhauses gefänglich eingezogen ist. Sir Francis Burdett sprach in den härtesten Ausdrücken gegen dieses, wie er es nannte, eigenmächtige und gesetzwidrige Verfahren des Unterhauses, welches bey dieser Gelegenheit als Ankläger, Richter, Geschworne und ausübende Gewalt aufgetreten sey. Diese Macht habe sich selbst der König nie angemaßt und eine untergeordnete, gesetzgebende Gewalt könne sich eines solchen Rechts nicht bedienen, welches kein König von England wagen dürfe, gegen seine Unterthanen auszuüben. Es wurden in dem Sinne dieser Rede die gewöhnlichen verdammenden Beschlüsse entworfen, wozu dergleichen Versammlungen immer bereit sind, so wie eine Adresse an den Hrn. Hobhouse aufgesetzt, worin alle die Gefühle ausgedrückt wurden, welche ihnen der Aerger eingegeben hatte, und ihm versichert, daß man alles anwenden werde, ihn aus der Gefangenschaft zu befreyen. Hunt und Konsorten waren auch bey dieser Versammlung gegenwärtig.

— In dem Kriegsgerichte, welches in St. Helena über den Herrn John Stokoe, ehemaligen Arzt von Buonaparte, gehalten ist, wurden ihm 10 Vergehungen zur Last gelegt, welche sich großtentheils auf die von ihm ausgegebenen Bulletins, Buonaparte's Gesundheit betreffend, bezogen, worin er falsche Angaben gemacht hätte. Herr Stokoe haben auch unter andern Buonaparte glauben gemacht, daß Sir Hudson Lowe damit umginge, ihn aus der Welt zu schaffen. Das Kriegsgericht fand ihn aller dieser Anklagen schuldig, weßhalb er aus dem Dienste Sr. Majestät entlassen, allein dem Admiralitäts-Gerichte empfohlen wurde, ihn auf halben Gehalt zu setzen.

— Das Schiff, Lord Exmouth, womit die schöne Circasserin von hier abging, ist zu Konstantinopel angekommen.

— Vom General Bolivar wird von einem englischen Offizier folgende Beschreibung gemacht: Er ist von unansehnlicher Gestalt, 38 Jahre alt, sieht weit älter aus, ist mager und blaß; seine Züge tief eingegraben. Quer über sein Zimmer hängt gewöhnlich eine Hangmatte, auf der er sich während des Gespräches zu schaukeln pflegt. Die Kavallerie der Insurgenten hat mehr Maulthiere als Pferde; die halbnackten Reiter sind mit Pistolen, Schwert und Lanze bewaffnet. Ihre Kleidung besteht in einer wollenen Decke, in deren Mitte ein Loch ist, durch welches sie den Kopf stecken. Die Decke fällt vorne und hinten über; die Arme bleiben frey.

Es ist sehr wahrscheinlich, spottet der Courier, daß sich die Radikalen entschließen werden, zur Religion Mahomets überzugehen. Schon fangen sie an, auf eine Weinflasche, wie auf ein Gräuel, hinzusehen. Nur steht zu hoffen, daß, wenn sie die Satzungen des Alcorans pünktlich befolgen wollen, sie sich fleißiger waschen werden, als bisher; denn die Unreinlichkeit dieser Klasse von Menschen ist berüchtigt. (Die Accise von Wein, Kaffee ꝛc. hat in der vorigen Woche 30—40,000 Pf. weniger eingebracht, als in der gleichzeitigen des Jahres 1818.)

— Als der König im Laufe Novembers 2 Tage bedenklich krank war, wurden nicht in Windsor, sondern in London (sagt der Morning-Chronicle) beyde Tage hintereinander 2 Conseils beym Herzog von York im Lambeth-Palast gehalten und die Aerzte zugezogen. Es ist das Erstemal, daß diese Berathung fern von dem erlauchten Kranken statt gefunden.

— Als in den Parlaments-Verhandlungen Hr. Tierney sprach, merkte er, daß auf der rechten Seite viel gehustet wurde. Kaltblütig wendete er sich nach jener Seite hin und sagte: Husten Sie, meine Herren, so viel Sie wollen; ich spreche eine Stunde länger; weiter gewinnen Sie nichts dabey.

Vermischte Nachrichten.

Am 21. Dezbr. wurde in Berlin Tancred, heroische Oper von Rossini gegeben.

Eine Berliner Zeitung sagt darüber Folgendes: Ein geistreicher Franzose läßt einmal eine Dame von der neuern italienischen Musik sagen: j'ai l'ame près de la peau, et vous déclare que la musique italienne me fait l'effet d'un bain de mélodie; elle détend et rafraichit mes nerfs; das kürzeste und zugleich das treffendste Urtheil, das sich über diese Musik geben läßt. Ueber nichts fast sind die Meynungen der Kunstfreunde mehr getheilt, als über den Werth der neuern Italiener. Man beobachte aber einmal ruhig den Effekt dieser Art von Musik und man wird gewiß daraus richtig auf ihre Natur schließen können. Tancred ist die renommirteste Oper in diesem Genre, gleichsam das Ideal und Prototyp für alle Folge Componisten darin, und wir dürfen für unsern Zweck um so dreister dabey stehen bleiben. Bey der heutigen Darstellung z. B. hätten wir Rossini in unserer Nähe gewünscht, um als einen Triumph die ewigen Interjektionen von: „himmlisch, göttlich, köstliche Musik", zu hören, die eine große Zahl von Hörern in ihrer Extase unaufhörlich ausstießen, und als nun gar die wirklich schöne Cavatine: di tanti palpiti — an die Reihe kam, die sich wie Influenza rasch bis an die äußersten Gränzen Europa's verbreitet hat, da wiegten sich hundert Köpfe freudetrunken und einige riefen sogar ein schallendes Da Capo, das ihnen leider nicht gewährt wurde ꝛc.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.
Sonntag: Jakob und seine Söhne. Oper.
Dienstag: Das Porträt der Mutter. Schauspiel.

Königl. Hoftheater am Isar-Thor.
Samstag: Doktor Faust.
Sonntag: Der Liebe Prüfung.

Konzert-Anzeige.

Herr Wilhelm Braun, königl. preuß. Kammermusikus, und Herr Pietro Vimercati aus Mailand, werden die Ehre haben, künftigen Montag den 3ten Januar 1820 ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert im neuen königl. Hoftheater zu geben, in welchem ersterer auf der Oboe, und letzterer auf der englischen Mandola sich werden hören lassen.

München den 30. Dezbr. 1819.

1425. (3. a) Bauder et Comp. aus Nürnberg besuchen wie gewöhnlich auch die bevorstehende 3 Königs-Dult mit einem gut ausgewählten Lager von ächtem Lücker- wie auch deutschem Schlicker von bester fränkischer Gerbung, dann schwarz und braunem Kalbleder, Saffian, Schaafleder, Souvarow- und auch Pelz-Schäfte ꝛc., und empfehlen sich ihren hiesigen und auswärtigen Abnehmern aufs Beste. Ihr Laden ist nicht mehr am Max-Joseph-Platz, sondern in der Fürstenfelder-Gasse Nro. 985 von der Rosengasse hinein zur linken Seite.

1428. Ein kleiner heizbarer Laden ist zu verstiften und kann entweder sogleich oder auf künftiges Ziel Georgi bezogen werden. D. U.

1429. Eine sehr schöne mit allen Bequemlichkeiten versehene Wohnung ist zu verstiften, und bis kommendes Ziel Georgi zu beziehen. D. U.

1435. In der Neuhausergasse Nro. 1101 über 1 Stiege vornheraus ist ein heiz- und ein unheizbares Zimmer mit Betten und allen übrigen Meublen für einen oder zwey Dultherrn zu vermiethen.

1419. Beym Buchbinder Oertl auf dem Platz ist zu haben:
Directorium pro Can. Pregul. St. August. 30 kr.
Auswahl katholischer Gebete auf Stein geschrieben. M. Titelkupfer.
Taschenkalender für 1820 mit feinen Kupfern. Scenen aus Don Carlos, in verschiedenen Einbänden.

1437. (2. a) In der Herzogspital-Gasse 1142 im zweyten Stocke ist für einen Dultherrn ein eingerichtetes Zimmer zu vermiethen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 2 | 3. Jäner 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Der österr. Beob. meldet Folgendes: Heute hat die neunte Konferenz der hier versammelten deutschen Kabinete in dem Gebäude der k. k. geheimen Hof- und Staats-Kanzley Statt gefunden.

Wien, den 28. Dezbr. Der Botschafter Sr. kathol. Majestät, Don Pedro Cevallos, hat gestern zur Feyer der Vermählung seines erlauchten Gebieters mit der kön. Prinzessin von Sachsen, in seinem Hotel ein glänzendes Ballfest veranstaltet, welches Ihre Maj. die Kaiserin, Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Kronprinz, II. kk. HH. der Fürst und die Fürstin von Salerno, Se. kön. Hoh. der Erzherzog Carl mit Höchstihrer Gemahlin, so wie sämmtliche hier anwesende Erzherzoge kk. HH. durch ihre Gegenwart verherrlichten. Se. Majestät der Kaiser wurde durch eine leichte Unpäßlichkeit verhindert, diesem Feste beyzuwohnen, dessen glänzende und geschmackvolle Anordnung den ausgezeichnetsten Beyfall erhielt.

Am 28. Dezbr. war in Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 72 11/16; Konventionsmünze pCt. 249¾.

Briefe aus Linz vom 24. Dezbr. melden, daß der Wasserstand der Donau durch das plötzlich eingetretene Thauwetter und das dadurch verursachte Schmelzen des früher häufig gefallenen Schnee's eine beträchtliche Höhe (15 Fuß über 0) erreicht habe. Durch den Andrang der damals noch im Steigen begriffenen Gewässer sind fünf Joche der Brücke abgerissen und dadurch die Verbindung mit dem Mühlviertel unterbrochen. Hier bey Wien war die Donau sehr angewachsen, war aber seit gestern im Fallen. Diese Ereignisse sind Ursache an dem unordentlichen Eintreffen der Zeitungen. Die Stuttgarter, Augsburger und Münchener Blätter haben wir zwar gestern erhalten, doch fehlt dazwischen eine Post; die über Frankfurt und Nürnberg gehenden Blätter, worunter die Pariser und Londoner gehören, sind dagegen ausgeblieben; doch sind uns über Augsburg einige Pariser Blätter vom 16. und 17. Dezbr. und durch außerordentliche Gelegenheit die Blätter vom 19. Dezbr. aus Paris zugekommen.

Baden. Der große Rheindamm bey Mannheim ist eine halbe Stunde oberhalb Neckarau am 20. Dezbr. in der Nacht durchbrochen worden, wodurch die Gegend um Mannheim unter Wasser gesetzt wurde. Die Stadt selbst blieb durch den, um sie gezogenen Damm geschützt. Die Höhe des Stroms war am 27. Abends 9 Fuß 9 Zoll über das Mittelwasser.

Frankreich.

Paris, vom 24. Dez. Konsol. 5 Proz. 70 Fr. 80 Cent.

Die Deputirtenkammer genehmigte am 24. Dez. nach lebhaften Debatten den Gesetzesentwurf wegen vorläufiger Bewilligung von 2/12 der direkten Steuern. Die Minister Decazes, Roy, Pasquier, Portal waren anwesend. Hr. v. Labourdonnaye bestieg die Tribüne. „Ich muß mich, sagte er, dem Vorschlag widersetzen, nicht sowohl aus finanziellen als aus politischen Gründen. (Bewegung.) Wir dürfen uns nicht durch die Ankündigung von Staatsstreichen, wovon jetzt so viel gesprochen wird, in Furcht jagen lassen; wenn wir sie fürchteten, so geschähe es nicht für die Kammer, sondern für die Regierung, die sie unternähme, und einen Augenblick Stärke mit dem Verluste ihres Ansehens und des öffentlichen Zutrauens bezahlen würde. Aber Staats-Streiche sind nur möglich, wo sie im Interesse Einer Parthey geführt werden. . . . Handelt jener Präsident des Kabinets über im Interesse Einer Partey, der da behauptet, sie Alle zu unterjochen? Und wir sollten Dem unsern mächtigen Beystand leihen, der mitten in Frankreich vereinzelt dasteht? (Hört!) Also nicht die Staatsstreiche fürchte ich, aber die Anarchie, welche die Macht usurpirt, unsre Institutionen untergräbt, den Einfluß, den die Kammern ausüben sollen, anderswohin überträgt, ihren Berathschlagungen eine erkünstelte, oft parthenliche, immer unverschämte Meynung gegenüber setzt, in den Leidenschaften der Menge ihre Stütze sucht, alle Systeme zugleich umstürzt, alle Ehrgeize zugleich verletzt und die Willkühr auf die Trümmer des Thrones und der Freyheit setzt. Und der Vater dieser Anarchie ist das falsche System der Minister! Das politische Schaukelbrett wiegte sie ein; wichtige Begünstigungen zogen sie groß; eine Verwaltung, die nur Feindseligkeiten zu belohnen, nur Dienste zu bestrafen weiß, flößte ihre jene Nichtachtung des Rechts und Unrechts ein, welche durch Zerstörung der politischen Moral den Gesetzen wie der Macht alle Stützen raubt." (J. f.)

— Am 24ten ertheilte der König dem Grafen Forbin-Janson, Direktor des Museums, der im Begriff steht, eine neue wissenschaftliche Reise anzutreten, eine Audienz.

— Der Herzog von Richelieu soll am 24. Dezember eine zweystündige Konferenz mit dem Grafen Decazes gehabt haben.

— Nach Versicherung des Journal des Debats hat der

Staatsrath beschlossen, daß gegen den General Donadieu, wegen der Vorfälle zu Grenoble, kein Klagegrund vorhanden sey. Inzwischen ist genannter General noch nicht wieder angestellt.

— Die Offiziere der Gardes du Corps des Königs haben ebenfalls dem neuen Kriegsminister ihre Glückwünsche dargebracht. Er empfing sie mit den schmeichelhaften Worten: „Meine Herren, ich vergesse nicht, daß ich einer der Ihrigen war und bin es noch im Herzen.“

— Am 24. begann zu Paris vor dem ersten Kriegs-Konseil die Abhörung der Zeugen in der Sache des Herzogs von Rovigo.

— Ein Journal erzählt, die Rückkehr des Herzogs von Rovigo (Savary) sey ganz ohne Vorwissen der Regierung erfolgt. Nach Verlauf der ihm in England zugestandenen Aufenthaltsfrist, habe er von dem dortigen französischen Botschafter Päße nach Frankreich begehrt, die ihm aber abgeschlagen worden. Der Herzog habe sich hierauf an den spanischen Bothschafter gewendet, der ihm gerathen, sich nicht daran zu kehren, sondern heimlich nach Frankreich zu gehen. Dieß habe der Herzog befolgt, sey nach Antwerpen und von da ohne Paß nach Paris gereist, wo er sich ins Abtengefängniß begab und zugleich den Minister schriftlich bat, vor Gericht gestellt zu werden. Im Gefängnisse habe er gleich viele Besuche, nicht nur von treu gebliebenen Freunden, sondern auch von jezt in Gunst stehenden Großen, denen er früher das Leben gerettet, oder deren Geheimnisse er vielleicht besitze, erhalten.

— Der Engländer Crawford, bekannt durch seine Verläumdungsklage gegen mehrere angesehene Personen, worunter auch sein seitdem verstorbener Oheim war, ist kürzlich mit einer neuen Klage, wegen an ihm durch die Dienerschaft seines Oheims verübter Thätlichkeiten vor dem Zuchtpolizeygericht aufgetreten, das aber seine Klage verworfen und ihn, als angreifenden Theil, zu sechsmonatlicher Einthürmung und zu hundert Francs Geldstrafe verurtheilt hat.

— General Hullin ist am 20. Dezember zu Paris angekommen.

— Der Toulezer Persuis ist zu Paris in einem Alter von 50 Jahren gestorben.

Paris, vom 23. Dez. Gestern wurde von einem Mädchen in dem Marais ein Mensch bezeichnet, von dem sie behauptete, daß er sie gestochen hätte. Anfangs wollte er sich vertheidigen, als er aber bemerkte, daß an eine Flucht nicht mehr zu denken war, behauptete er das Gegentheil, daß er es sey, den man hätte stechen wollen. Zum Glück für das Mädchen blieb ihre Unschuld nicht lange im Zweifel und es gelang, den wahrhaft schuldigen Verbrecher, den Händen der Gerechtigkeit zu überliefern.

Der österreichische Beobachter enthält Folgendes: In der Debatte über die Zulassung des bekannten Gregoire zur Deputirten-Kammer, hatte unter andern Hr. Laine folgende treffliche Worte gesprochen: „Es gibt ein Gesez, das keiner schriftlichen Aufzeichnung bedarf, um anerkannt und vollzogen zu werden. Dieses Gesez ist nicht den wechselnden Bedürfnissen und Launen der Fürsten oder der Völker unterworfen; es wird in einer heiligen Freystätte, im Gewissen des Menschen, aufbewahrt.“

Die Journale der revolutionären Opposition haben sich nicht gescheut, selbst jene ehrwürdigen Worte anzutasten; und eines derselben — der Indépendant — hat den Frevel so weit getrieben, sie „eine elende metaphysische Spitzfindigkeit“ zu nennen. Unter dem Schwall gemeiner Diatriben wird freylich auch diese Lästerung bald verklingen, vielleicht nur von Wenigen bemerkt worden seyn, sie gibt aber zu ernstpaften Betrachtungen Stoff.

Das Prinzip, dem sie angehört, hat sich in unseren Tagen durch unzählige Erscheinungen offenbart, ob es gleich nur selten zu der Stufe der Verwilderung und Verwegenheit, auf der wir es hier erblicken, gelangte. Es ist der Eigendunkel des Menschen, der, wenn nichts seine Verirrungen hemmt, wenn alles um ihn her seine Fortschritte begünstiget und beflügelt, sich zuerst gegen die Ueberlieferungen der Vorzeit, weiterhin gegen alle menschliche Authorität und endlich gegen die göttliche empört. Wenn diese Empörung so weit geht, daß sie so gar die Stimme des Gewissens, diesen lebendigen, allgegenwärtigen Zeugen einer überirrdischen Gesetzgebung verläugnet, so erregt sie mit Recht unser Entsetzen; aus Bosem kann sich aber nur Boses erzeugen.

Jener unselige Wahn, der die sich selbst überlassene Vernunft den Einzelnen zur obersten Richterin über Wahrheit und Irrthum, Recht und Unrecht, Gesez und Gesezgeber erhebt, ist die Grundkrankheit des Zeitalters, in welchem wir leben, der Urquell aller Zerrüttungen, von denen Europa seit dreißig Jahren heimgesucht wird. Aus ihm ging die Verwechslung der Freyheit, die ohne gegebene Regeln nicht bestehen kann, mit der Willkühr, die ihre Regeln sich selbst bestimmt, hervor; aus ihm entwickeln sich, unter den Stürmen, die sein Gifthauch erzeugte, die Phantome von Volks-Souverainetät, von Mündigkeit der Nationen, von der Suprematie des Verstandes über jedes ihm aufgedrungene fremde Gebot, von dem Siege eines unentdeckten Lichtes über die eingebildete Finsterniß einer glücklichern Vergangenheit und der unversöhnbare Zwist, der — furchtbarer als die blutigsten Waffenkriege — bis auf den heutigen Tag den Schoß des öffentlichen und selbst des Privatlebens zerfleischt. Im beständigen Kampfe gegen dieses feindselige Prinzip und im Gefühle ihrer heiligsten Pflicht bieten einsichtsvolle Regierungen von Zeit zu Zeit alle ihre Kräfte auf, um die gesellschaftliche Ordnung zu retten. Wenn aber die Wurzel des Uebels nicht getroffen, den Anmaaßungen zügelloser Geistes-Willkühr nicht gewehrt, wenn nicht durch irgend eine jezt noch verborgene Wunderkraft, die Rückkehr der Einzelnen zum Bewußtseyn ihrer Schranken und ihrer Ohnmacht, die freywillige Unterwerfung der Gemüther unter ein höheres unverletzliches Gebot erwirkt werden kann, so sind die weisesten Maßregeln vergeblich; ein wahrer Friedensstand wird nicht mehr einheimisch unter uns;

die Lasten und Leiden, unter welchen sich die Völker verzehren, werden in diesem unnatürlichen, krampfhaften Zustande, wo vor dem Bedürfniß wechselseitiger Nothwehr jedes andere verstummen muß, bis zur Gränze der Unerträglichkeit anwachsen; und nur mit der gelungenen Wiederherstellung der moralischen, das heißt, der religiösen Grundlage der Gesellschaft kann Ruhe und Zufriedenheit und allgemeiner Wohlstand, und jedes der wesentlichen Güter, die wir dem thörigten Bestreben, aus eigener Kraft eine neue Weltordnung zu bilden, aufgeopfert haben, uns wieder zu Theil werden.

Es ist eine merkwürdige und eine niederschlagende Wahrheit, daß in den Republiken des Alterthums, daß lange vor dem Aufgange jener Sonne, aus der das umgewandelte Europa seine ganze Herrlichkeit geschöpft hat, über die obersten Grundsätze politischer und legislativer Weisheit und das Verhältniß der Staaten zu dem Urbilde aller ächten Gesetzgebung, Ansichten obwalteten, die aus der Gemeinschaft der christlichen Völker mehr und mehr verschwinden zu wollen drohen. Mit einem seltsamen Gefühl von Verwunderung und Schaam liest man heute, wie Männer, die auf dem damals glänzendsten Schauplatz der Erde die wichtigsten Geschäfte geführt hatten, über diese großen Gegenstände dachten. „Es war die Meynung der Weisen aller Zeiten" — sagt Cicero — „daß das „Gesetz kein Kunstwerk der Menschen, kein eigenmächtiges „Produkt vorübergehender Volks-Beschlüsse, sondern et„was Ewiges sey, welches die Welt beherrscht. Daher „lehrten sie, daß das erste und höchste Gesetz, ob gebie„tend, ob untersagend, im göttlichen Verstande seinen Sitz „habe, daß die Götter es den Menschen zur Richtschnur „bey ihrer Gesetzgebung offenbarten. Wir sind von Jugend „auf gewohnt, Gesetze zu nennen, was aus dem Gutdün„ken der Volks-Versammlungen, oder ähnlichen unterge„ordneten Quellen entsprang. Wie sollten aber solche Vor„schriften als Gesetze wirken können, wenn die Kraft je„nes himmlischen Gesetzes sie nicht belebt? Eine Kraft, die „älter als alle Völker und Staaten, und gleichzeitig mit „der Gewalt des Gottes ist, der Himmel und Erde re„giert!" *)

Wie weit müssen wir uns von diesem erhabenen Standpunkte entfernt haben, wenn armselige Sophisten sich öffentlich erkühnen dürfen, jener höchsten Quelle der Gesetzgebung Hohn zu sprechen, das letzte Heiligthum der Menschheit — conscientiam generis humani! — zu entweihen, und den, der an diese oberste Instanz appellirt, als einen fanatischen Träumer zurück zu weisen! Bedarf es noch stärkerer Belehrung über das innerste Wesen einer Parthey, die in Augenblicken, wo ihre gewöhnlichen Waffen nicht ausreichen, so heillose Mittel zu Hülfe ruft? Muß endlich nicht den blödesten Augen sichtbar werden, daß sie den Sieg ihres zerstörenden Systems, nicht bloß mit dem Umsturz der ganzen politischen Welt-Ordnung, über die sie längst den Stab gebrochen hat, sondern selbst — wenn ihr Wahnsinn das erschwingen könnte, — mit dem Umsturz der moralischen erkaufen würde?

Unterdessen scheint diese Parthey durch den Ausgang der Debatte vom 6. Dezbr. gewaltig erschüttert worden zu seyn. Dieß ergibt sich aus der verzweifelten Wuth, die plötzlich alle Schriftsteller ergriffen hat. Sie sprechen, als sollte die Revolution, sammt ihren Kindern und Haussligkeiten nächstens begraben und das, was sie Oligarchie heißen, allmächtig werden. Sie klagen die Kammern nicht weniger als die Minister des Hochverrathes an; schon wird die Stimmenmehrheit, das letzte Palladium derer, welche die Staats-Weisheit auf Rechen-Exempel zurückführten, in der Minerva frank und frey, „das Recht des Stärkern" gescholten; der Censeur predigt „die heilige Insurrektion!" Der tumultuarische Auftritt, welchen die Wahlen von Grenoble veranlaßten, hat seine guten Folgen gehabt. Ob durch einen gehaltnern, besser berechneten Gang, das was dieser Auftritt anstößiges darbot, hätte vermieden werden können, ob die Royalisten in dieser Beziehung ganz tadelfrey waren oder nicht, lassen wir hier unerortert; das Resultat muß für die Wünsche der Gutgesinnten heilbringend seyn, weil es die Gegner in Trostlosigkeit versenkt hat.

Doch ist auch das nur eine vorübergehende Beruhigung; denn in Frankreich hat jeder Tag seine eigene politische Gestalt. Der König hat mit rührender Wahrheit gesagt: „Er sey berufen, den Abgrund der Revolution zu schliessen." Noch ist der Abgrund nicht verschlossen; es öffnet sich vielmehr an seinem Rande ein neuer bedenklicher Kampf, über dessen Ausgang jede Vermuthung gewagt wäre. Was aber auch das Schicksal der darein verflochtenen Personen und Parteyen seyn mag, die Aussicht auf einen endlichen Ruhepunkt bleibt offen, wenn die Grundsätze und Gesinnungen, denen Gregoire das Feld räumen mußte, die Oberhand behalten; sollten die entgegen gesetzten siegen, so hört alle Berechnung der Zukunft auf und blinde Gewalt allein wird über Frankreich und Europa entscheiden.

Spanien.

Durch ein königliches Dekret vom 14. Dez. wird Don Martinez de Villele zum Spezialkommissär ernannt, um dem Urheber der verfälschten Befehle nachzuforschen, welche mit der anscheinenden Unterschrift des Generalinspektors der Milizen, Marquis Villanueva, am 22. Nov. an die Obristen der Provinzialregimenter geschickt worden sind, um ihre Truppen unter die Waffen zu rufen. Dem Angeber wird eine Belohnung von 300,000 Realen, eine Anstellung von jährlichen 30,000 Realen und Sicherheit seiner Person und guten Rufs, zugesagt.

Nach Berichten aus Cadiz vom 28. Nov. war bey den dortigen Regierungskommissarien Befehl eingegangen, sogleich Anstalten zur Einschiffung von 6000 Mann nach Amerika zu treffen. Die ganze Stadt war daher in Bewegung. Die Seuche hatte daselbst völlig aufgehört. Die ganze Zahl der in den letzten drey Monaten daran Verstorbenen wurde auf 4000 geschätzt. Der Antheil der Stadt Cadiz zu der am 23. Nov. v. J. angeordneten gezwungenen Anleihe wurde mit Strenge beygetrieben.

*) De Legibus, Lib. II. cap. 4.

Dänemark.

Kopenhagen, vom 21. Dezbr. Einem Gerüchte nach sollen auf Veranlassung des schwedisch-norwegischen Ministers hier ein paar Menschen arretirt seyn, welche lügenhafte politische Nachrichten nach Norwegen verbreitet und den bekannten Aufsatz für das dortige Nationalblatt geliefert haben sollen, worin die norwegische Armee so heftig angegriffen worden ist.

— Es zeigt sich vielleicht, sagt die Skilderie, die Veränderung der Lebensweise in keiner Zusammenstellung so deutlich, als in der der vormaligen und jezigen Bewohner alter Gebäude. So wird hier jezt ein Gebäude, welches zu seiner Zeit die Residenz eines dänischen Reichsraths war, von einem Sattelmacher, ein anderes, welches einem vornehmen Ritter gehörte, von einem Fuhrmann und der mächtige Sigbrits oder Dyvekes Wohnung von einem Krämer bewohnt. In andern Ländern geht es ungefähr eben so. In dem ältern Theil der Stadt Edinburg bewohnte z. B. noch vor einigen Jahren ein Portechaisen-Träger Lord Drummores, ein Wagenmacher des Herzogs von Duglas, ein Strumpfhändler des Marquis d'Argyles Haus und der Schreiber eines Sheriffs benutzte das Zimmer, welches Cromwell bewohnte, als Expeditions-Stube. Auf dem Schlosse zu Calmar dient der Saal, worin die namkundige Union geschlossen wurde, zu einer Art von Polterkammer.

— Der Quartals-Cours ist für die Monate Januar, Februar und März von der dazu ernannten Kommission gestern auf 287½ festgesezt worden.

Schweden.

Stockholm, vom 17. Dezbr. Aus Nordbothnien berichtet man, daß die Streitigkeiten, die von den daselbst herrschenden religiösen Schwärmern veranlaßt waren, beygelegt sind. Unter den Schwärmern zeichnete sich besonders eine Priester-Tochter aus. Sie predigte die Offenbarungen der bekannten Anna Olofsdotter und ertheilte Wasser aus der Wunderquelle Bottnaryd in Smäland.

Vermischte Nachrichten.

So eben geht bey der k. Akademie der Wiss. folgende metrologische Anzeige ein: Aus Mittenwald vom 29. Dez. Am 20ten, 55 Minuten auf 7 Uhr Früh bemerkte man hierorts allgemein eine Erderschütterung, welche ohngefähr 7 bis 8 Sekunden dauerte und ihre Richtung von Süden gegen Norden nahm. Ihre Schwingung war eben so stark, als jene vom 10. April l. J.; denn die Bilder an den Wänden zitterten sehr stark und die Vögel flatterten in ihren Käfigen heftig. Der Wind ging von Süden sehr stille; die Luft war bey 5 Tage langem Regen äußerst feucht; das Thermometer nach Reaumur'scher Scala stand im Schatten auf 4 Grad oberhalb dem Nullpunkte und das Barometer 2 Grad oberhalb veränderlichem Wetter. Den 21ten erreichte das Thermometer 7, und das Barometer 6 Grade, bey anhaltendem Südwinde.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.
Dienstag: Rudolph von Habsburg. Schauspiel.
Donnerstag: Zrini.

1442. (4. a) L. Mustiere von Augsburg gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß er die gegenwärtige Dult mit folgenden Waaren beziehe, als:

Levantine, Taffet, Florence, Gros de Naples, Atlas, Grenadine, Sammet, Crepe, Thüll, Gaze, Drap de Sage, Gilets von Seide und von Merinos, verschiedene neue faconirte Seidenzeuge für Kleider, Voiles, Halstücher und Shwals, in Seide, Madras, Tiffa und Merinos, Ballkleider, Borduren, Verzierungen, Thüllstreifen, Blonde, Drath- und Stickchenillen, Blumen und Guirlanden, lederne lange und kurze Handschuhe, so wie auch mit Wolle gefütterte seidene Strümpfe und Kappen, Atlas- und Taffetbänder in allen Nros., Eau de Cologne von J. M. Farina, verschiedene Parfumerie.

Sein Waarenlager ist in der Fingergasse bey Hrn. Stör neben der goldenen Ente.

Einem verehrungswürdigen Publikum dienet hiemit zur Nachricht, daß die 9te Fortsetzung meines Bücherverzeichnisses erschienen und um 6 kr. zu haben ist.

Durch den bisherigen schmeichelhaften Besuch meiner Leseanstalt unterstützt, bin ich im Stande meine über 8000 Bände angewachsene Bibliothek in jeder Hinsicht zu empfehlen, und glaube versichern zu dürfen, daß jeder meiner verehrten Freunde, welcher theils Belehrung oder Unterhaltung sucht, sie nicht unbefriedigt verlassen wird.

Das nunmehr erschienene neueste Verzeichniß enthält die neuesten Schriften und Almanache für das Jahr 1820. Ich empfehle mich zu geneigtem Zuspruch und verspreche prompte Bedienung.

F. X. Waldmoser, Leihbibliothek-Inhaber am Rindermarkt No. 639.

1387. (6 f) Franz Thürmer, bürgerl. Friseur an der Löwengrube Nr. 1412 vermiethet während der Dult sein Gewölbe.

Die 90ste Ziehung in Nürnberg ist heute Donnerstag den 30. Dezbr. 1819 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen

57 17 90 8 5

Die 97te Ziehung wird den 31ten Jäner, und inzwischen die 1137te Münchner Ziehung den 10. Jäner und die 758te Regensburger Ziehung den 20. Jäner vor sich gehen.

Schrannen-Anzeige vom 31ten Dezbr. 1819.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne sind die Durchschnitts-Preise minder	mehr
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Weitzen.	1882	1574	308	11 27	— 16	— —
Korn.	1091	858	233	6 51	— 7	— —
Gerste	3550	2245	305	5 11	— —	— 4
Haber.	670	537	97	4 10	— —	— 1

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag Nro. 3 4. Jäner 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 31. Dezbr.

Heute Vormittags 11 Uhr hatte, in dem großen, besonders dazu decorirten Saale des Rathhauses, die öffentliche Sitzung der in München anwesenden Mitglieder des polytechnischen Vereins für Baiern statt, wozu durch besondere Ankündigungen eingeladen worden war. Der diesjährige Vorstand des Vereins, Oberfinanzrath und Akademiker, Ritter von Yelin, eröffnete den Akt mit einer feyerlichen Anrede, worin er von den Mitteln und Hindernissen handelte, auf Industrie und Gewerbe in einem Staate überhaupt und in besonderer Beziehung auf Baiern, einzuwirken, und die Hoffnung und Aufoderungen aussprach, daß Baiern auch im Fache der Gewerbe einen ausgezeichneten Rang unter den Staaten Deutschlands einnehmen könne und werde.

Hierauf las der derzeitige Sekretär des Vereins ein mit Bemerkungen begleitetes Verzeichniß der vorzüglicheren zur Ausstellung eingesandten Gegenstände vor, welches eine erfreuliche Uebersicht über die verschiedenen in allen Theilen des Königreiches aufblühenden Gewerbszweige und zugleich die belohnende Ueberzeugung gab, daß der wesentliche Nutzen, den diese Vereinigung der Kunst- und Gewerb-Produkte in eine gemeinschaftliche Ausstellung auf die Beförderung der National-Industrie ausübt, allgemeiner anerkannt zu werden, und daß die Theilnahme daran sich über alle Theile des Königreichs zu verbreiten anfängt.

Nach diesem Vortrage, dessen Inhalt weitläufiger anzuführen, hier nicht am rechten Orte seyn würde, nahm der Vorstand abermals das Wort und eröffnete den eigentlichen Zweck der Feyer, nämlich denjenigen, deren zur diesjährigen Industrie- und Gewerbs-Ausstellung zu München gebrachte Kunstprodukte von der aus der Mitte des Central-Verwaltungs-Ausschußes niedergesetzt gewesenen Kommission für besonders ausgezeichnet befunden worden waren, nach dem Ausspruche derselben und nach Beschluß der Central-Ausschuß-Versammlung vom 22. d. M. die von dem Vereine für diesen Zweck gestiftete silberne Medaille öffentlich zuzusprechen.

Diese Medaille ist ein Meisterstück des königl. Münz-Graveurs Losch, stellt auf der Vorderseite das Wappen des polytechnischen Vereins vor, einen Würfel als Sombol des bürgerlichen Fleißes mit der Umschrift: Polytechnischer Verein für Baiern — und auf der Kehrseite einen aus den Attributen der Künste und Gewerbe gebildeten Kranz um ein leeres Feld, in welches der Name des Empfängers, mit der Ursache der Zuerkennung eingegraben wird. Der Rand enthält das Datum der Zuerkennung. Diese Medaille kann nur in Silber ausgeprägt werden, kann nur für bestimmte Verdienste gegeben und auf vorherige Prüfung einer dazu ernannten Kommission, durch den in München seinen Sitz habenden Central-Ausschuß des Gesammt-Vereins, mittelst schriftlichen Beschlußes zuerkannt werden, ist nur für Gegenstände der eigentlichen Gewerbe und mechanischen Künste, also nicht für Gegenstände der höheren, sogenannten schönen Künste bestimmt und darf keinem Mitgliede des Central-Ausschußes verliehen werden.

Nach Erzählung des Zweckes wofür und der Bedingungen, unter welchen sie zuerkannt wird, wurden hierauf die Namen der diesjährigen Preisträger bekannt gemacht, welche, zehn an der Zahl, folgende waren: 1) Der Professor Fraunhofer zu München, wegen der vortrefflichen Instrumente des optischen Instituts v. Utzschneider und Fraunhofer. 2) Der Mechanikus Liebherr zu München wegen der vortrefflichen astronomischen, mathematischen und physikalischen Instrumente des Instituts v. Utzschneider, Liebherr und Werner. 3) Der Instrumentenmacher Dülken zu München für die Vorzüglichkeit seiner Fortepianos. 4) Die Cattunmanufaktur Schoppler und Hartmann zu Augsburg, und 5) die Cattunmanufaktur Wohnlich und Frohlich zu Augsburg, beyde wegen ihrer ausgezeichneten Fabrikate. 6) D. Dingler zu Augsburg, für seine Verdienste um die Färberey in den Wollen und Baumwollen-Fabriken. 7) J. Amüller zu Augsburg wegen seiner sehr gelungenen Seiden- und Shwaldruckerey-Proben. 8) J. K. Fernbach zu München für seine neue Florentiner-Mosaik-, und Marmor-Malerey auf Holz. 9) Der Meubles-Fabrikant Hiltl zu München für seine neue Art von Holzmosaik zu Fußböden. 10) Der Wollenfabrikant Krägler zu Creusen im Obermainkreise für seine vorzüglichen Merinos und Kasimire.

Zwar waren die Fabrikate der beyden Münchener Tuch-Manufakturen, der Utzschneiderischen und der des königl. Strafarbeitshauses, als ganz vorzüglich, auch der Medaille für würdig erkannt worden, indessen konnten beyde Institute verfassungsmäßig dieselbe nicht erhalten, erstere nicht, weil dem Hrn. v. Utzschneider sogleich bey der ersten Stiftung für seine besondern allgemein anerkannten Verdienste um die vaterländische Industrie die Medaille gegeben worden war und derselbe gegenwärtig Mitglied des Central-Ausschußes ist, letztere nicht als Staats-Anstalt.

Würzburg, den 28ten Dezember. Gestern wurde in der Kollegialkirche des Stifts Haug das Priester-

und Chorherrnjubiläum des würdigen und um das Vaterland hochverdienten geistlichen Rathes und Professors Dr. Fr. Oberthür gefeyert. Die Theilnahme der hiesigen Bewohner an der Jubelfeyer ihres Mitbürgers, der während einem halben Jahrhundert mit unermüdetem Eifer für das Vaterland gearbeitet, beurkundete sich durch die große Anzahl der Anwesenden aus allen christlichen Konfessionen, die in dem prächtigen Tempel versammelt, in vereinter Andacht ihre Gebete zu dem Allmächtigen emporsandten, um jene Liebe zum Vaterlande für alle Bürger zu erflehen, durch die der würdige Jubelpriester die Achtung seiner Landesfürsten und die Verehrung von ganz Deutschland erworben. Der schönste Zweig im Eichenkranze, der an diesem feyerlichen Tage das ehrwürdige Haupt des verdienstvollen Greises schmückte, ist jedoch ein Rescript der königl. Regierung des Untermainkreises, welches der hochverehrte Direktor Hr. v. Mieg, dem Jubelpriester nach Vollendung des Gottesdienstes persönlich überreichte, und dadurch die höchste Anerkennung rühmlichen Wirkens von Seite einer das Verdienst stets ermunternden und belohnenden obersten Landesbehörde bestätigte. — Folgendes ist der wörtliche Inhalt dieses Reskriptes:

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle will die heutige Jubelfeyer des geistlichen Raths und Professors Dr. Fr. Oberthür nicht vorüber gehen lassen, ohne demselben ihre lebhafte Theilnahme an einem Feste zu erkennen zu geben, welches durch die vielseitigen Verdienste des Jubilä um das Schul- und Erziehungswesen, um Wissenschaft und veredelte Bildung, um Geschichte und Kunde des Vaterlandes und um so manche gemeinnützige Anstalten zu einem freudigen Ereignisse für seine Mitbürger wird, deren Wünsche die Regierung theilt. Alles Gute im Vaterlande bestehet durch so dankenswerthes Bestreben der Männer, die es im Herzen tragen und deren Beyspiel ein Ruf an empfängliche Gemüther zur Nachahmung ist. Würzburg, am 27. Dezbr. 1819. K. Regierung des Untermain-Kreises Kammer des Innern. Fr. v. Asbeck. v. Mieg, Direktor. Philippi.

Aschaffenburg, vom 30. Dez. Ihre Durchlaucht die Frau Herzogin von Nassau haben heute auf Ihrer Rückreise von Würzburg nach Biebrich in dem römischen Kaiser dahier übernachtet.

Oesterreich. Wien, den 28. Dez. Heute ist der königl. franz. Legations-Sekretär, Hr. Conlomb, hier eingetroffen.

Am 29. Dezbr. war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 75 3/16; Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Courr. Guld. 99 1/4 C. M. Uso. — Konventionsmünze pCt. 250.

Frankreich.

Am 25. Dezbr. überbrachte eine Deputation der zweyten Kammer Sr. Majestät das Tags vorher angenommene Gesetz wegen der 1/12 der Steuern. Am 26. war zahlreicher Hof und der portugiesische Botschafter überreichte Sr. Majestät in einer Privataudienz ein Schreiben seines Königs.

Unter den neun Gliedern der zweyten Adresse-Kommission befanden sich nur vier Liberale, die HH. Chauvelin, Cassaignolles, Courvoisier und Ganilh.

Die HH. Arnault und Felix Desportes, von der Liste der 38 Verbannten, waren zu Paris angekommen.

Der neue Prozeß gegen General Savary hat am 27. Dezbr. vor einem Kriegsgerichte begonnen; der General wird durch den Advokaten Dupin vertheidigt. Man erinnert sich, daß der General wegen einer Note ohne Datum und Adresse des Hochverraths angeklagt und im Contumaciam zum Tode verurtheilt wurde. Diese Note, welche nach Erklärung der Kunstverständigen von des Generals Hand war, lautete so: „Ich habe den Doktor Renault zum Arzt der Staats-Gefängnisse ernannt; er wurde abgesetzt. Er hat im vorigen Jahre den Briefträger und Unterhändler zwischen der Insel Elba und uns gemacht. Er ist dem Ministerium bekannt und wird thun, was man von ihm verlangt. Er hat die Kriege von Italien, Aegypten und Polen mitgemacht. Herzog von Rovigo." — Schon damals wollte die Gattin des Entwichenen die Einwendung geltend machen, daß die Handschrift des Generals in jener Note nicht erwiesen sey und wenn sie es wäre, sich kein Hochverrath daraus folgern lasse, weil nicht angedeutet sey, daß die Korrespondenz mit Elba von verbrecherischer Art gewesen.

Das Generalkonseil der französischen Bank hat die Dividende des zweyten halben Jahres von 1819 auf 30 Francs festgesetzt.

Fortsetzung der Deputirtensitzung am 24. Dez.

Diese Anarchie (fuhr Hr. de Labourdonnay fort) in der Rede vom Throne bezeichnet, in den Adressen der Kammern angegriffen, windet sich, und droht und spricht zu den Leidenschaften der Menge, und diese antworten ihr laut und ungestraft von Frankreichs äußersten Enden! Und in diesem Augenblicke allgemeiner Gefahr, wo die Freunde der Ordnung sich vereinigen und die öffentliche Macht sich an ihre Spitze setzen sollte, hält der Präsident des Kabinets sich auf der Seite; gleichsam den Ausgang des Kampfes abwartend, läßt er durch sein gefährliches Spiel auch jetzt noch die Majorität von einer Seite zur andern schwanken! Und so viel Unklugheit, mit so wenig Offenheit gepaart, sollte unser Zutrauen erwerben? Dem sollten wir die Hülfsquelle des Staats für sechs Monate öffnen, den eine so lange Erfahrung noch nicht klüger gemacht? Ihm sollten wir unsere Interessen anvertrauen, ihn mit der Macht des Goldes bewaffnen? Nein! Sie werden Frankreich nicht verrathen, Sie werden Ihren Beystand jenem Minister versagen oder wenigstens damit so lange warten, bis er Ihnen sichere Bürgschaft gegeben. Die royalistischen Phalangen können Den nicht als Führer betrachten, der seinen Ruhm darein setzte, sie zu trennen, vielleicht jetzt noch auf Gleiches sinnt. Er erkläre sich; bis dahin bleiben alle monarchischen Männer vereinigt; ... Es ham-

hier um keine Partheysache, um kein Finanz-Interesse; was Sie heute versagen, können Sie morgen bewilligen; aber Alles liegt darin, öffentlich zu beweisen, wie wenig Vertrauen das Betragen des Kabinetspräsidenten (alle Augen richten sich auf ihn) einflöße, um den König auf die Nothwendigkeit aufmerksam zu machen, in die Bedingungen einer konstitutionellen Monarchie einzugehen. Nur unter dieser Voraussetzung votire ich ¹⁄₁₂. — Hr. Treyde la Boulaye: Ich erwartete nicht, daß eine Finanzfrage zu einer so wichtigen Diskussion Anlaß geben könnte, wie die, welche der Redner eröffnet hat. Statt mich aber in den politischen Streit einzulassen, beschränke ich mich auf den Finanz-Gegenstand. Hier stellt Hr. de la Boulaye die Gründe wieder auf, die seit 1815 die Zustimmung der provisorischen Steuer-Erhebungen erforderlich machten. Um die provisorische Zustimmungen zu vermeiden, hatte ich der Regierung verflossenes Jahr einen Entwurf vorgelegt, welcher das Finanz-Jahr bestimmen sollte; der Entwurf war von der Deputirtenkammer angenommen, von der Pairskammer aber verworfen. Unser Finanz-Zustand, bemerkt der Redner, läßt nichts zu wünschen übrig. Wir können mit unserm Kredit vor unsern Freunden und Feinden auftreten. Die Kammer hat daher keine Veranlassung, durch Einwürfe und Weigerung, die sie der Regierung mache, Besorgnisse zu erregen, deren Folgen auf unseren Kredit nachtheilig wirken würden. Was den Kredit von 200 Millionen betrifft, so ergeht derselbe aus dem Willen der Kammer selbst, den sie in der letzten Session geäußert hat. Ob er schon unzulänglich ist, so erfodert das Herkommen, daß solcher beybehalten werde. Hr. de la Boulaye stimmt für den Antrag der Minister. Hr. Mechin bemerkt hinsichtlich der Aeußerung des Hrn. de la Bourdonnaye, daß die Verfassung und die Organisation unserer bürgerlichen Verhältnisse uns vor den Mißbräuchen sichern, welche die Gewalt durch die Auflösung der Kammer veranlassen könnte. Er stimmte übrigens für die vier Zwölftel, welche die Kommission vorschlägt. Nachdem der Finanzminister den Gesetzentwurf vertheidigt hat, General Demarçay aber nur für die Zulassung von zwey Zwölfteln gestimmt, nimmt der Hr. Minister des Innern die politische Frage auf und bemerkt, daß die Parthey, worauf das Ministerium sein Vertrauen setzt, in der großen Mehrheit der Nation besteht, die, ohne Partheygeist, die konstitutionelle Freyheit, die Ruhe, die Ordnung und den Frieden will. Um diese Stütze zu erhalten, sagte er, werden wir das Bestehende erhalten (Bravo! Bravo! ertönt von der linken Seite. Dieß ist Alles, was wir begehren, sagt Hr. Chauvelin.) (B. f.)

Italien.

Neapel, den 13. Dezbr. Seit einigen Tagen ist hier alles in Bewegung, um das Panorama von Paris zu sehen, welches ein Hr. Arnaud verfertigt und ein Hr. Maurier verbessert hat.

Rom, den 21. Dezbr. Am 13. fuhr der französische Gesandte mit seinem ganzen Gesandtschafts-Personal in die Hauptkirche St. Johann Lateran, wo wie gewöhnlich der Namenstag Heinrichs IV. mit einem sehr feyerlichen Gottesdienste begangen wurde. Hierauf gab derselbe ein prächtiges Gastmahl, bey welchem viele Kardinäle, das Kapitel der obbenannten Kirche und viele vom diplomatischen Korps und dem Adel erschienen.

Florenz, den 20. Dezbr. Unter den ausgezeichneteren Fremden, welche vor einigen Tagen in unserer Haupt-Stadt angekommen sind, bemerken wir: den Fürsten Nikolaus Esterhazy mit einem zahlreichen Gefolge, die Fürstin von Lichtenstein, den Fürsten von Salitskaff, den Fürsten Dolgoruky, die Herzoge von Berwik und Alba, die Lords und Pairs von England Mansfield und Turtou, den Lord Clainville, den Grafen Sommaciva, den Grafen Kinvatiasoff, den Lord Graham und viele andere Grafen, Barone, Kavaliere, so wie auch mehrere vornehme Damen. Am 14ten traf der Prinz Christian Friedrich von Dänemark mit seiner Gemahlin unter dem Namen eines Grafen von Oldenburg hier ein und reiste gestern nach Rom ab.

Mailand, den 21. Dezbr. Gestern Abends trafen Se. k. k. Hoh. unser Vicekönig von Venedig wieder in unserer Hauptstadt ein. — Vorgestern weihte unser Erz-Bischof unter dem Beystand des Bischofs von Crema und des Bischofs von Sergiopoli in Partibus in der Metropolitankirche den Monsig. Pagani zum Bischof von Lodi. Eine Menge Volk wohnte dieser besondern Feyerlichkeit bey.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 23. Dezbr.) Konsol. 3 Proz. 68. — Dieses Steigen verdankt man einer vorgestern vom Kanzler der Schatzkammer im Unterhause gemachten Erklärung, daß in unserm Finanz-System keine wesentliche Aenderung eingetreten und daß die vom Parlamente in seiner vorjährigen Sitzung angenommene Verbesserung fortdauernd in Ausführung gebracht werden solle. Auch läugnete er, daß die aus den englischen Fonds neulich gezogenen und in den französischen angelegten Kapitalien so beträchtlich wären, als die Opposition es angegeben hat. Der Umstand, daß die französischen Gesetze keine Vorrechte des ältesten Sohnes anerkennen, sondern die in Frankreich angelegten Kapitalien zu gleichen Theilen unter den natürlichen Erben vertheilen, werde immer, selbst nach Aufhebung des Droit d'aubaine, hindern, daß die großen englischen Familien, deren Existenz auf Majorats-Rechten beruhe, ihr Vermögen nach Frankreich brächten. (Courier.) — Die Bill gegen die aufrührerischen Versammlungen, die wichtigste unter allen vom Ministerium vorgeschlagenen, ist nun mit den Abänderungen des Unterhauses bey den Pairs durchgegangen und dürfte morgen die königl. Genehmigung erhalten. — Die Bill wegen Wegnahme der verborgenen Waffen hat am 18. die königl. Bestätigung erhalten und die Magistrate von Carlisle haben bereits die darin vorgeschriebenen Maaßregeln ergriffen. Zu Newcastle an der Tyne veranlaßte der übertriebene Eifer einer loyalen Versammlung einige Unruhen, die indeß mit Hülfe des Militärs bald gedämpft wurden. In der irländischen Grafschaft Roscommon will man wohl-

berittene Fremde, die der Aussprache nach Engländer schienen, an der Spitze eines Haufens der Mißvergnügten bemerkt haben. (Morning-Chronicle.)

Vermischte Nachrichten.

Mailand, den 28. Dez. Wir haben nun heute zum Drittenmale Rossini's neueste Oper: Bianca e Faliero, auf dem Theater alla Scala gesehen. Der seit so langer Zeit siegreiche Maestro Rossini sah hier zum Erstenmal seinen Stern erbleichen, und mit ihm hat auch Vigano, der ein neues Ballet: Cimeno, für dasselbe Theater componirte, seine Lorbeeren für diesesmal eingebüßt. Beyder Werke haben ziemlich mißfallen. Es herrscht, sagt die Gazetta di Milano, über die neueste Composition des Hrn. Rossini nur Eine Meinung und man wirft ihm allgemein folgende drey Hauptfehler vor: Für's Erste ist er arm an Erfindung neuer Gedanken und origineller Melodien, woran er doch sonst so reich ist; zweytens verziert er zu sehr den Gesang und verfehlt dadurch den wahren Ausdruck des Gefühles; drittens tadelt man, daß er sich eine übermäßige Wiederholung der musikalischen Phrasen erlaube und häufig Motive in Anwendung bringe, die einen carattere buffo haben. Die Personen sind von starken Leidenschaften ergriffen und doch hört man nichts als Triller, Läufe u. s. w. Dieß sind die Hauptursachen, warum Rossini's neueste Oper kalt von einem Publikum aufgenommen wurde, das sich so sehr dazu gestimmt fühlte, sie mit Beyfall zu empfangen, weil es hoffte, der berühmte Meister hätte sich endlich von dem Fehler befreyt, in jeder Partitur dieselben Gedanken wieder zu erzeugen, deren er sich früher bediente.

Die Damen Camporesi und Bassi und Hr. Bonoldi sangen in dieser Oper, und es gelang diesen ausgezeichneten Künstlern einigemal und zwar vorzüglich in einem Duett und in einem Quartett den Beyfall des Publikums zu wecken.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.
Dienstag: Rudolph von Habsburg. Schauspiel.
Donnerstag: Zrini.

Todes-Anzeige.

1459. Gestern Nachmittag um ¾ auf 3 Uhr hat es Gott über Leben und Tod gefallen, meine Gattin Theres Raith, geborne Aibl, nach empfangenen heiligen Sterbe-Sakramenten, und überstandenen schmerzlichen Leiden, welche ihr eine heftige Entzündung zugezogen hat, in ihrem 26ten Lebensjahre in eine bessere Welt abzurufen. Ich halte mich überzeugt, daß meine Freunde und Bekannte den Schmerz, den mir dieser so unvermuthete Todesfall verursachen muß, mit mir aufrichtig theilen, und so glaube ich, an alle die Bitte stellen zu dürfen, denselben durch Beyleidsbezeugungen nicht von neuem zu erregen; sondern mich und meinen 9jährigen Sohn in ihre Freundschaft und Wohlgewogenheit noch ferners empfohlen seyn zu lassen.

München am 3. Jäner 1820.

Licentiat Raith k. Advokat.

1435. (2. a) Nro. 1463 mitten auf dem Dultplatze, eine Treppe hoch, ist ein Zimmer mit Alkofen, ganz zum Verkauf eingerichtet, zu vermiethen.

Versteigerungs-Bekanntmachung.

1410. Auf selbstigen Antrag der Wallner'schen Eheleute auf dem Hallschmidgut am Steinhögl, dieß Gerichts, wird deren nachhin beschriebenes Anwesen am Mittwoch den 12ten Jäner im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden salva ratificatione veräußert.

Dieses Anwesen ist zur gräflich Lodron'schen Primogenitur erberechtsweise grundbar und bestehet nebst den gemauerten Wohn- und Oekonomiegebäuden in

1 Tagw.	24 Dec.	Garten-
22	»	78	» Aecker-
15	»	85	» Wies- und
13	»	22	» Holzgründen.

Die Abgaben hierauf sind folgende:

a) Landesherrliche

zur einfachen Grundsteuer 1 fl. 47 kr. 3 pf.

b) Grundherrliche

zur jährlichen Geldstift 1 fl. 38 kr. 2 pf.

Zum Küchendienst:

75 Eyer,
4 Hennen,
½ Gans,
¼ Schwein.

An Getreide:

1 Schäff.	3 M.	2 V.	2 Maßl Korn,
2	»	4 »	2 »	1 »	Haber.

Kaufsliebhaber wollen demnach an besagtem Tage frühzeitig bey dem dießseitigen Landgerichte erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll geben.

Act. den 22. Dezbr. 1819.

Königl. baier. Landgericht Reichenhall.
Forster, Landrichter.

Ankündigung.

In der eingehenden Woche finden in der Privat-Gesellschaft im Bauhofe folgende Unterhaltungen Statt:

Dienstag den 4. Januar kleinere Abendunterhaltung. Anfang 6 Uhr.

Samstag den 8. Januar große musikalische Unterhaltung. Anfang 6 Uhr.

Welches den verehrlichen Herren Mitgliedern mit dem Bemerken benachrichtet wird, daß künftigen Mittwoch den 5ten Januar die angesagte mechanische Vorstellung Statt haben wird.

München den 3. Januar 1820.

1457. (2. a) Mokh und Schieß aus Herisau, beziehen diese Dult wiederum mit einem vollständigen Lager ihrer Schweizer Manufakturen eigner Fabrik, als: Hamans, Perkal, Jacourt und Moll in aller Breite, Cravatten mit und ohne Eck, Schürzen, Leinwand und festonirte Streifen aller Art. Ihre Niederlage ist im goldnen Bären auf dem Promenadeplatze, und empfehlen sich zu geneigtem Zuspruch.

Sophia Mokh aus Herisau, verkauft alle Sorten Damenputz, als Hüte, Bouquet, Guirlanden, Schmisetten, façonirte Häubchen, Handschuhe ꝛc.; logirt im goldnen Bären und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch

---

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 4 | 5. Jäner 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Von Wien aus wird der Nachricht widersprochen, daß sich in Bosnien, an der dalmatischen Gränze, Spuren der Pest gezeigt hätten. In der Moldau soll sie aber fortwährend herrschen.

Wien, den 30. Dezbr. Se. Exzellenz der kaiserliche österreichische präsidirende Gesandte am deutschen Bundes-Tage, Graf v. Buol-Schauenstein, sind gestern hier eingetroffen.

Der königl. sächsische Staats- und Kabinets-Minister, Graf v. Einsiedel, hat die Rückreise nach Dresden angetreten. An dessen Stelle wird der königl. sächsische geh. Rath, Hr. v. Globig, welcher vor einigen Tagen hier eingetroffen ist, den Konferenzen der hier versammelten deutschen Kabinete beywohnen.

Am 30. Dezbr. war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 73 7/10; Konventionsmünze pCt. 250.

Preußen. Die Staatszeitung enthält Folgendes: „Berlin, den 27. Dezbr. In einigen deutschen Zeitungen wird gemeldet, daß die Abgeordneten des Vereines mehrerer deutschen Kaufleute und Fabrikanten ihr Gesuch um Aufhülfe des deutschen Kunstfleißes und Handels auch an die hiesige Regierung gerichtet und eine wohlwollende Aufnahme gefunden haben. Diese Nachricht ist völlig gegründet. Sowohl von des Hrn. Fürsten Staats-Kanzlers Durchlaucht, als von den Herren Ministern des Handels, des Innern und der Finanzen wohlwollend aufgenommen, erhielten sie die beruhigende Versicherung, daß die preußische Regierung, weit entfernt, durch einseitige Maaßregeln den Wohlstand der deutschen Nachbarstaaten untergraben zu wollen, sich freuen würde, wenn alle Regierungen Deutschlands über die Grundsätze eines gemeinschaftlichen, die Wohlfahrt aller Theile fördernden Handelssystems sich vereinigen könnten, wozu die preußische Regierung sehr gern die Hände bieten werde, um ihrerseit mitzuwirken, daß dem ganzen Deutschland die Wohlthat eines freyen, auf Gerechtigkeit gegründeten Handels zu Theil werde. Es ist ihnen aber auch nicht verhehlt worden, daß der Zustand und die Verfassung der einzelnen deutschen Staaten noch keineswegs zu gemeinsamen Anordnungen vorbereitet scheinen; wozu auch besonders gehöre, jedem einzelnen Staate die Garantie zu gewähren, daß die gemeinsamen Anordnungen in einem übereinstimmenden Sinne von Allen gehalten würden. Die Sache scheine daher jezt nur darauf zu führen, daß einzelne Staaten, welche sich durch den jetzigen Zustand beschwert glaubten, mit den Bundesgliedern derjenigen Staaten, von denen nach ihrer Meynung die Beschwerde veranlaßt werde, sich zu vereinigen suchten, und daß auf diesem Wege übereinstimmende Anordnungen von Gränze zu Gränze weiter geleitet würden, welche den Zweck hätten, die innern Scheidewände immer mehr und mehr wegfallen zu lassen."

Eine andere Berliner Zeitung, welche gemeldet hatte, der Studiosus Juris Sichel: zu Bonn, sey nach Mainz transportirt worden, um von der dortigen Untersuchungs-Kommission sein Urtheil zu erwarten, berichtigt diese Nachricht dahin: gedachter Studiosus sey zwar gefänglich eingezogen und transportirt worden, nicht aber um von der Central-Untersuchungskommission, welche kein Gerichts-Hof sey, sondern von der kompetenten Gerichtsbehörde sein Urtheil zu erwarten. Nach andern Berichten sey Sichel blos in Bonn unter Aufsicht gesetzt und gar nicht transportirt worden.

Baden. Nach Briefen aus Mannheim vom 30. Dezember waren sowohl der Rhein als der Neckar merklich gefallen.

Hessen. Nach Berichten aus Mainz ist es völlig grundlos, daß sich Gefangene, die demagogischer Umtriebe angeklagt wären, auf der dortigen Citadelle befunden sollten; auch wurden keine erwartet. Die Thätigkeit der Central-Untersuchungskommission hat sich bisher auf die, an den Bundestagsausschuß zu Frankfurt erstatteten Berichte beschränkt, und seit der Abreise des Präsidialgesandten nach Wien soll auch deren Fortsetzung einstweilen ausgesetzt seyn.

Die Hamb. Ztg. enthält Folgendes aus Hannover, vom 25. Dezember. Unterm 18. dieses ist eine K. Verordnung, betreffend das Verfahren wegen Beytreibung rückständiger Steuern, ergangen. Es wird derselben zufolge im Bezirke jeder Kreis-Kasse eine, mit bestimmten Instruktionen versehene, gewisse Anzahl von Steuerdienern angestellt, welche die Rückstände beytreiben und tritt diese Verordnung mit dem ersten Januar 1820 in Kraft. Der Steuerdiener besorgt, wenn der nochmaligen Aufforderung zur Berichtigung des Restes nicht sogleich genügt ist, unter Zuziehung der obrigkeitlichen Behörde, die Auspfändung. Wer sich einem Steuerdiener bey Ausübung seines Amts widersetzt, oder denselben wörtlich oder thätlich beleidigt, soll, nach Befinden der Umstände, mit einer schweren Geldbuße oder mit einer körperlichen, selbst Karrenschiebenstrafe, belegt werden.

Im Verlage der hiesigen Hahnschen Hofbuchhandlung ist, nach mancher mühsamen überwundenen Schwierig-

keit, eine Bibel Ausgabe mit stehen bleibenden Lettern veranstaltet. Es ist solches die 4te Auflage und kostet das Exemplar auf Druckpapier 15 Sgr., auf Velinpap. 2 Rthlr.

Frankreich.

Fortsetzung der Deputirtensitzung am 24. Dez.

Hr. Benjamin Constant vertheidigt aus dem Stegreife die Zusatzfrage der Kommission. Ein provisorisches Ministerium, sagt er, schlägt Ihnen provisorische Zwölftel vor. Seine Lage ist mißlich und mit Gefahr verbunden, wie man Ihnen gesagt hat. Es muß sich also daraus ziehen, damit das Zutrauen wiederkehre. Die von der Kommission gemachte Zusatzfrage hat den Vortheil herbeygeführt, indem sie eine wichtige Erklärung von Seiten des Hrn. Präsidenten des Ministerialraths veranlaßte. Er hat sich dahin geäußert, daß keine Aenderung an der Charte vorgenommen wird. Hr. Manuel hat das Wort, aber da Hr. Decazes es begehrte, so besteigt dieser die Bühne. Man hat meinen Worten eine falsche Deutung gegeben. Ich habe gesagt, die Minister Sr. Maj. seyen fest entschlossen, das Bestehende zu vertheidigen. Was wir vertheidigen wollen, ist der Thron, das herrschende Königshaus und unsere Freyheiten, als Schutz gegen die Gesetzlosigkeit und die Faktionen. Weil aber hier anwesende Personen sich als die ausschließlichen Vertheidiger dieser Freyheiten ansehen, so sey mir gestattet, ihre Aeußerungen zu beantworten. Unsere Freyheiten haben keinen andern Schutz wie den Thron, der uns ihren Genuß verleiht. Was war aus ihnen geworden, während seinem augenblicklichen Sturz? Wir können ihrer also nur unter dem Schutze des Thrones theilhaftig werden; daher müssen wir vereint uns bemühen, ihn zu vertheidigen. Verschmitzte Ursacher der Gesetzlosigkeit haben versucht, die Nation in Unruhe zu versetzen. Sie gründeten ihre Hoffnung auf die Erneuerung der Kammer vermittelst des bestehenden Gesetzes. Andererseits hat man uns unsere Ungewißheit und unser Zögern vorgeworfen. Ungewißheiten sind keine vorhanden. Das Zögern wird durch dieselben Umstände veranlaßt, welche die Bearbeitung neuer Gesetze aufhält. Diejenigen, welche die vom Throne gehaltene Rede ankündigt, werden unverzüglich zur Berathung vorgelegt werden. Hr. Manuel: Sie haben vernommen, was der Hr. Präsident des Ministerraths sagte, daß in dem Entwurfe, dessen Ankündigung Besorgniß verbreitete, das einzige Mittel liege, den Thron und die Freyheit zu erhalten. Man eile daher, ihn uns mitzutheilen; man öffne die Gedanken und begnüge sich nicht mit einigen Worten, um auf der Rednerbühne sich ein Ansehen zu geben. Bey der gegenwärtigen Diskussion hat der Minister des Innern, von einer verschmitzten Faktion sprechend, seinen Blick auf eine Seite der Kammer gehestet. (Gemurr von der Mitte und der rechten Seite.) Ich hoffe mit Männern zu thun zu haben, die freymüthig genug sind, die Wahrheit nicht zu verläugnen. Und wie sollte auf der einen Seite der Kammer ein der Charte zuwiderlaufendes Interesse obwalten? Die ganze Nation, das aufgeklärte Europa, werden über eine Aeußerung entscheiden, die uns fälschlich die Absicht aufbürdet, die Charte zu revolutioniren.

(Die Forts. folgt.)

Prozeß des General Savary. Paris, den 27. Dezbr. Unter den vielen Personen, welche dem heutigen Verhör als Zuhörer beywohnten, befanden sich der General Sebastiani, der Oberst Fabvier ꝛc.

Der Hr. General-Lieutenant Damas eröffnete die Sitzung um 10 Uhr. Der Bericht-Erstatter, Hr. von Chambeau, verlas die gegen Anne-Jean-Marie-Reval Savary, Herzog von Rovigo eingeleitete Prozedur, enthalten im 1. Art. der Verordnung vom 24. July 1815, indem derselbe der in besagtem Artikel angeführten Verbrechen angeklagt ist.

Das erste Stück ist ein Dekret Napoleons, vom 20. März 1815, wonach der Herzog von Rovigo zum ersten General-Inspektor der Gendarmerie ernannt wurde, dann kömmt die dem Herzog v. Rovigo zugemuthete Note, welche wir bereits gestern in unserer Zeitung mitgetheilt haben, zur Sprache.

Der Angeklagte hatte verlangt, man möchte den Hrn. Staatsrath Grafen v. Beugnot über einen ihn betreffenden Punkt vernehmen, worauf sich der Hr. Berichterstatter schriftlich bey demselben erkundigte, wann er sich zu ihm begeben und seine Aussage aufnehmen dürfe, da es nicht erlaubt ist, einen königl. Staatsrath auf direkte Weise zu verhören. Der Hr. Graf von Beugnot antwortete hierauf, daß er wohl über ein Faktum, das ihm, als bloßem Privatmann zu seiner persönlichen Kenntniß gekommen, nicht anstehen würde, die erbetene Aussage zu machen; kam es ihm aber, in seiner Eigenschaft als General-Direktor der Polizey oder des Königreichs zur Kenntniß, so dürfe er keine Anzeige davon machen, ausgenommen auf Befehl Sr. Majestät des Königs.

Der Hr. Berichterstatter fragte nun den Beklagten, ob er die Note folgenden Inhaltes kenne: „Ich habe den Doktor Renault zum Arzte der Staats-Gefängnisse ernannt; er wurde abgesetzt. Er hat im vorigen Jahre den Briefträger und Unterhändler zwischen der Insel Elba und uns gemacht. Er ist in dem Ministerium bekannt und wird thun was man von ihm verlangt. Er hat die Kriege von Italien, Aegypten und Polen mitgemacht. Herzog von Rovigo."

Derselbe antwortete hierauf: Er könne sich nicht erinnern, jemals eine solche Note geschrieben zu haben, auch wisse er nichts von den darin ausgesprochenen Thatsachen, welche wichtig genug wären, als daß er sie je hätte vergessen können, wenn sie Wahrheit enthielten. Er erkannte die Schrift als vortrefflich die seinige nachgemacht, bemerkte aber einen Charakter von Uebereilung und Unordnung daran, der ganz und gar nicht in seiner damals ruhigen Lage liegen konnte ꝛc. — Während seiner Administration der allgemeinen Polizey, sagte der Herzog, verging keine Woche, wo seine Handschrift nicht verfälscht wurde, um amtliche Empfehlungen, allerley Anstellungen,

um Päße in das Ausland oder aus demselben, namentlich aus England, zu erhalten. Zu gleicher Zeit wurde er oftmals von Briefen des Kriegsministers überrascht, die so vollkommen nachgemacht waren, daß man Geld darüber auszubezahlen befohlen. Auf gleiche Weise wurden Entschlüsse des Ministeriums des Innern für Ertheilung von Lizenzen nachgemacht.

Auf die vielen Fragen hinsichtlich der direkten oder indirekten Kommunikation, welche der Hr. Herzog mit der Insel Elba haben konnte, antwortete derselbe: Er erinnere sich, daß im May 1814 ein junger Chyrurg aus Paris, Namens Pelart, der auf der Insel Elba im Dienste des Kaisers war, nach Frankreich zurückkam, um sich zu verheurathen und häuslich niederzulassen. Er kam nach Bratuville, wo der Herzog sehr zurückgezogen lebte, und meldete ihm, daß er vom Kaiser den Auftrag erhalten, ihn von seinem Wohlbefinden in Kenntniß zu setzen und ihm wohl anzuempfehlen, daß er auf sich selbst acht haben möchte, indem er von Spürern und Spionen umgeben sey, die ihm zu schaden suchten. Hr. Pelart erklärte ihm, daß er mit einer ähnlichen Warnung auch an Hrn. Beugnot beauftragt sey.

Man hat, nach Aussage des Hrn. Berichterstatters, sich vergebens bemüht, diesen vorgeblichen Hrn. Pelart aufzufinden; der Angeklagte selbst konnte keine Spur davon angeben.

Als der Herzog von Rovigo, welcher während der Ablesung der Aktenstücke abwesend war, wieder hereingeführt wurde, war er in die einfache Uniform eines Generallieutenants, mit dem Orden der Ehrenlegion, gekleidet. Alle Mitglieder des Kriegsraths erhoben sich, um ihn zu begrüßen. Der Hr. Präsident befragt ihn um seine Namen ꝛc. ꝛc.

Der Hr. General Savary spricht hierauf mit Geläufigkeit ungefähr folgende Worte: Seit mehr als 3 Jahren war es mein sehnlichster Wunsch, den Augenblick zu erleben, der mich vor Sie führt. Es war mir bis jezt nicht möglich, diesen Augenblick zu beschleunigen. Ich sah mich vielfältig daran verhindert, mich vor den ersten Kriegsrath zu stellen, welcher über die gegen mich gerichtete Beschuldigung festgesetzt ist. Ich würde mit demselben Vertrauen, das ich heute empfinde, erschienen seyn. Wo tapfere Männer zu Gericht sitzen, löscht die Gerechtigkeit alle Erinnerungen aus und die Ehre handhabt ihre Rechte. — Es hing nicht von mir ab, das Ziel meiner Verbannung abzukürzen. Das werden diejenigen gerne glauben, welche die Qual eines von seinem Vaterlande fernen Franzosen mitempfunden haben. Dieser Schmerz war für mich so heftig, daß ich kaum die Hindernisse, die mich damals zurückhielten, beseitigt hatte, als ich mit aller Eile Frankreich wieder betrat und mich als Gefangener stellte. Meine Wünsche sind erfüllt. Ich befinde mich vor meinen alten Kriegskameraden und zeige mich ihnen mit demselben Vertrauen, welches ich, an ihrer Seite kämpfend, sicher empfinden würde.

Der Angeklagte erklärt hierauf, daß er 45 Jahre alt und im Departement der Ardennen gebürtig sey. — Nun wurden die Zeugen verhört.

Der Doktor, Chevalier Renoult, erhob viele Zweifel über die dem Hrn. Herzog von Rovigo zugeeignete Note. Sie ist, sagte er, was den Inhalt betrifft, völlig falsch. Er beweiset diese Behauptung.

Hr. Lagone, Oberst der Gendarmerie, sagt aus, daß ihm am 22. März 1815 der Herzog von Rovigo gesagt, der Kaiser wolle ihn zum ersten Inspecteur der Gendarmerie ernennen, welchen Posten er aus Rücksicht gegen den Marschall Moncey, der ihn vorher versah, nicht annehmen könne. Aber als er erfahren, daß dieser nicht mehr in Dienst zu treten gesonnen sey, hätte er sich dazu entschlossen, jedoch nicht vor dem 25. März unterzeichnet, wie solches ein Hr. Ybert, Chef der Gendarmerie-Bureaux bezeugte. — Zwey Schriftersahrne erkennen hierauf die von dem Angeklagten nicht anerkannte Schrift als ganz gewiß für seine eigene. Dieser läugnet sie fortgesetzt ab. Nachdem der Herr Berichterstatter Einiges gesprochen und über den Mangel an hinreichenden Dokumenten zur Aufhellung des Klagepunktes geklagt hatte, begann Hr. Dupin, Advokat des Hrn. General Savary, die Vertheidigung. Er bestreitet die Authentizität der Note und die Urtheile der Schriftersahrnen. Ihre Wissenschaft, sagt er, ist so verrufen und so muthmaßlich, daß gleich den Auguren des alten Roms, zwey Schriftersahrne einander nicht ansehen können, ohne zu lachen. Was den zweyten Klagepunkt betrifft, verwirft ihn der Berichterstatter, indem er darthut, daß der Beklagte vor dem 23. März nicht nur keine Macht gewaltsam an sich riß, sondern überhaupt keine Verrichtung ausübte. — Zum Polizey-Minister vor der Restauration 1814 ernannt, hatte der Herzog von Rovigo diese Stelle nicht angetreten. Es ergab sich hier eine sehr auffallende Anekdote. Die Gesandten Oesterreichs und Englands glaubten am 20. März, der Herzog v. Rovigo wäre vollgültiger Polizeyminister geworden. Sie verlangten zweymal Passe von ihm und erhielten zur Antwort, daß er sich außer Eigenschaft befinde, ihnen dieselben zu bewilligen. „Wenden Sie sich, sagte er, an den Hrn. v. Andre, Minister des Königs, bey welchem Sie beglaubigt sind.“ Hr. Dupin schloß zuletzt, daß sich sein Klient unter jedem Betracht ausserhalb den Grenzen der Ordonnanz befinde.

Das Kriegsgericht sprach hierauf nach einer kurzen Berathung den Herzog v. Rovigo frey und befahl, das Urtheil durch den Druck öffentlich zu verbreiten. Der Herr Berichterstatter las ihm den Gerichtsspruch auf der Stelle vor, in Gegenwart der unterm Gewehr stehenden Wache und vieler Zuschauer. Unmittelbar darnach wurde der Beklagte in Freyheit gesetzt; er bestieg seinen Wagen und verfügte sich in sein Hotel.

Vermischte Nachrichten.

Friedrich Leopold Graf zu Stollberg, geboren den 7. Novbr. 1750, gestorben am 5. Dezbr. 1819, studierte, nachdem er und sein Bruder Christian in dem väterlichen Hause eine vortreffliche Erziehung genossen hatten, (sein Vater Christian Günther war königl. dänischer Kam-

meyherr, geheimer Rath und Ober-Hofmeister der Königin Sophie Magdalene) in den Jahren 1769 bis 1774 in Göttingen. Hier gehörte er, nebst seinem genannten Bruder, zu dem schönen Freundes- und Dichter-Bunde, welchen mit ihnen Boje, Bürger, Miller, Voß, Holty, Leisewitz, Overbeck, Cramer ꝛc. bildeten und dem unsere schöne Literatur so viel verdankt. Er war anfangs königl. dänischer Kammerjunker und seit 1777 Fürst-Bischöflich Lübeckischer bevollmächtigter Minister in Kopenhagen. 1782 vermählte er sich mit der Gräfin Agnes Witzleben, welche er in mehrern schönen Gedichten besungen hat, die aber schon 1788 starb und ihm einen Sohn und drey Töchter hinterließ. 1789 wurde er königl. dänischer Gesandter zu Berlin und vermählte sich 1790 mit der Gräfin Sophie von Reder. 1791 ward er Präsident der Fürst-Bischöflichen Regierung zu Eutin und Domherr zu Lübeck, 1797 Ritter des rußischen St. Annen- und des Alexander-Newsky-Ordens. Im Jahre 1800 legte er seine sämmtlichen Aemter nieder, begab sich nach Münster und trat mit seiner ganzen Familie, bis auf die älteste Tochter Agnes, welche jetzt mit dem Grafen von Stollberg-Wernigerode vermählt ist, zur Römisch-Katholischen Kirche über. Seit 1807 erschien von ihm seine Geschichte der Religion Jesu Christi, ein sehr merkwürdiges, durch originelle Darstellung ausgezeichnetes Werk. Als Dichter ist Friedrich Leopold durch Oden und Lieder, Elegien, Romanzen, Satyren, poetische Gemälde und Dramen; als Prosaist durch seinen Roman: die Insel, und durch seine Reise durch Deutschland, die Schweiz, Italien und Sicilien, als Uebersetzer durch die Iliade, Platon's auserlesene Gespräche, einige Tragödien des Aeschylos rühmlichst bekannt. Seine eigenen Gedichte unterscheiden sich von denen seines trefflichen ältern Bruders, der auf seinem Gute Windeby bey Eckernförde im Schleswigschen lebt, durch größere Kühnheit der Gedanken und Bilder. In allen waltet das wärmste Gefühl für Natur, Freundschaft und Freyheit und für Alles, was je dem edleren Menschen lieb und theuer gewesen ist. Der Name des Verewigten glänzt auf immer in der deutschen Literatur. Sein Mausoleum ist in seinen Werken enthalten.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.
Donnerstag: Die Jungfrau von Orleans.
Sonntag: Die beyden Füchse.

1436. Künftigen Freytag den 7ten dieses Vormittags wird der Pferdedung bey der Kavallerie-Stallung an der Theresien-Straße, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden öffentlich versteigert.

München den 1. Januar 1820.

Das
2te Eskadrons-Kommando des k. b. 4ten Chevauxlegers-Regiments (König.)
v. Madroux, Rittmeister.
Hofstätter, Fourier.

1456. (2. a) Dienstag den 11ten dieß, Morgens von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden einige Parthien inländischer Perlen von verschiedener Qualität in dem Gebäude der königl. Porzelain-Niederlage in der Dienersgasse Nro. 138 gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Dieß wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

München den 3. Jäner 1820.

1441. (3 a) Benedikt Löb aus Frankfurt a. M. empfiehlt sich seinen hiesigen und auswärtigen Freunden zu gegenwärtiger Drey-Königsduld mit seinem wohlsortirten Lager von allen Gattungen Lyoner Seidenwaaren, bestehend in Levantine, Florence, Marcelline, Gros de Naples, Atlas, Gros des Indes, modernen Kleiderstoffen, Tulles soufflees, glatten Filloche, Robes, so wie auch in allen Arten seidenen Cashmirs und wollenen sowohl gewirkten als gedruckten Pariser Shawls. Er verspricht reelle Bedienung und äußerst billige Preise. Hat seinen Laden im Hause des Hrn. Grafen von Lerchenfeld auf dem Promenadeplatze Nro. 1400 der Karmelitergasse gegenüber.

1470. (3. a) Die Utzschneider'sche Tuchmanufaktur dankt den hiesigen verehrlichen Einwohnern für den Beyfall, womit sie ihre Tücher bisher ausgezeichnet haben, und bittet um die Fortdauer desselben. — In der heil. Drey-Königsduld hält sie ihr in allen Gattungen und Farben wohl assortirtes Lager am Paradeplatze Nro. 1439 neben dem sogenannten Kaltenecker Bräuer im ersten Stocke, und wird sowohl en gros als en detail zu den verhältnißmäßig billigsten Preisen verkaufen. — Bey ihr werden von nun an auch wasserdichte Tücher, vorzüglich für Ueberröcke und Mäntel, in Stücken zu 20 Ellen nach Bestellung verfertiget.

München den 3. Januar 1820.

1442. (4. b) L. Mustiere von Augsburg gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß er die gegenwärtige Duld mit folgenden Waaren beziehe, als:

Levantine, Taffet, Florence, Gros de Naples, Atlas, Grenadine, Sammet, Crepe, Thüll, Gazze, Drop de Soye, Gilets von Seide und von Merinos, verschiedene neue façonirte Seidenzeuge für Kleider, Voiles, Halstücher und Shwals, in Seide, Madras, Tissü und Merinos, Balltleider, Bordüren, Verzierungen, Thüllstreifen, Blonde, Drath- und Stickchenillen, Blumen und Guirlanden, lederne lange und kurze Handschuhe, so wie auch mit Wolle gefütterte seidene Strümpfe und Kappen, Atlas- und Taffetbänder in allen Nros., Eau de Cologne von J. M. Farina, verschiedene Parfumerie.

Sein Waarenlager ist in der Fingergasse bey Hrn. Störr neben der goldenen Ente.

1587. (6. g) Franz Thürmer, bürgerl. Friseur an der Löwengrube Nr. 1412 vermiethet während der Duld sein Gewölbe.

1476. (2. a) Es sind im neuen Hoftheater 2 Plätze, einer vor- und einer rückwärts im Hofrang zunächst am Theater täglich zu vermiethen. Zu erfragen im Rath Jakob Haus in der Prannersgasse über 1 Stiege.

1437. (2. b) In der Herzogspital-Gasse 1142 im zweyten Stocke ist für einen Junggesellen ein eingerichtetes Zimmer zu vermiethen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Beylage zu Nro. 4 der politischen Zeitung.

Versteigerung.

1409. Das am Angerplatze Nro. 809 gelegene eingädige Haus des Metzgers Anton Thomas wird auf Andringen der Gläubiger salva ratificatione der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Kaufsliebhaber mögen daher den 10ten Jäner 1820 Vormittags von 9 — 12 Uhr sich im diesseitigen Lokale einfinden, und ihre Kaufsanbothe ad protocollum geben.

München den 17. Dezember 1819.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.
Baron Pretlmayer, Accessist.

Versteigerung.

1398. (3. c) Nachdem nunmehr auch das am 4ten dieses Monats zu Protokoll gegebene Meistgebothe auf die Wittemberger'schen Realitäten sowohl im Schönfelde, als in der Stadt, die kreditorschaftliche Genehmigung nicht erhielt, so wird auf Antrag einiger Gläubiger das Anwesen des bürgerlichen Lebzelters, Franz Xaver Wittenberger, bestehend in einem großen solid gebauten Hause in der Weinstraße, dann in einem Hause nebst Garten im Schönfeld in der obern Gartenstraße sub Nro. 90 theilweise oder zusammen wiederholt auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung ausgeboten.

Hiezu wird hiemit Tagsfahrt auf den 28. Februar 1820 Vormittags von 9 — 12 Uhr anberaumt, zu welcher die Kaufs-Liebhaber sich einzufinden vorgeladen werden.

Den 17. Dezbr. 1819.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.
Baron Pretlmayer, Accessist.

1340. (3. c) Der königl. baier. Haupt-Buchhaltungs-Direktor Franz Xaver Ulstrich, aus Augsburg gebürtig, ist an 15ten vorigen Monats ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition verstorben. Wer an dem Nachlaß des Verlebten aus irgend einem Rechtstitel Anspruch zu machen gedenkt, wird hiemit aufgefodert, sich innerhalb eines Zeitraums von zwey Monaten um so gewisser bey der unterzeichneten Stelle zu melden, als nach Verlauf dieses Termins der Ausschluß aus gegenwärtiger Verlassenschafts-Verhandlung erfolgen wird.

München den 3. Dezbr. 1819.

Königl. baier. General-Kommando München
als
Militär-Appellations-Gericht in Civilrechtssachen.

1430. **Bekanntmachung.**

Da der königl. Leibgarde-Hartschier, Gottfried Götzelmann, von hier gebürtig, ohne Hinterlassung eines Testaments mit Tod abgegangen ist; so werden alle diejenigen, welche auf dessen Nachlaß aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, hiemit aufgefordert, dieselben in Zeit 30 Tagen hierorts um so sicherer zu ducriren, als nach Umfluß dieses Termins in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München den 28. Dezbr. 1819.

Das
Königl. Leibgarde-Kommando der Hartschiere.
Graf v. Marsigli, Generallieutenant.
Capitaine en Chef.
Schultes, Regimentsauditor.

Versteigerung.

1431. (2. a) Auf Andringen mehrerer Gläubiger der Bier-Wirth Adlmann'schen Eheleute in München werden im Wege der Vollstreckung ihre Realitäten, die im Landgerichts-Bezirke München entlegen sind, am 11. Jäner 1820 von Vormittags 9 bis zum Glockenschlag 12 Uhr in der Amtswohnung am Lilienberge ganz oder theilweise mit vorbehaltener Genehmigung der Kreditoren versteigert.

Diese Realitäten bestehen in Nachfolgendem:

a) Das ganz gemauerte Haus in Neuhausen mit Stall unter Einem Dache, in der Schätzung von
3000 fl.

b) Der nebenstehende hölzerne Stadel mit Schindeln gedeckt
1000 fl.

c) Der große Einfang zu 37 Tagwerk in der Flur Nymphenburg
3700 fl.

d) 37 Tagwerk Wiesen und Aecker in der Flur Schwabing
2960 fl.

e) 10 Tagwerk Aecker in der Flur Nymphenburg
1400 fl.

Kaufslustige können sich am besagten Tage zur Versteigerung einfinden, und ihre Anbothe zu Protokoll geben, zuvor aber sich über die Lasten dieser Besitzungen beym Landgerichte erkundigen.

Actum den 28 Dezbr. 1819.

Königl. baier. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Versteigerung.

1413. Auf Requisition des königl. Kreis- und Stadtgerichts München wird vom untergezeichnetem Gerichte Dienstag den 11ten Jäner 1820 das in diesem Bezirke liegende Anwesen des Metzgers Anton Thomas in der Amtswohnung auf dem Lilienberge salva ratificatione creditorum von 9 bis 12 Uhr Vormittags wiederholt an die Meistbiethenden versteigert.

Das Anwesen liegt an der Münchner-Landsberger Straße, nicht zu ferne von der Hauptstadt. Es besteht aus einer schön gemauerten Wohnung mit Keller, Stallung und Schlachthaus, einem kleinen noch unkultivirten Grunde, der zum Garten bearbeitet werden kann und eingeplankt ist.

Kaufslustige mögen sich einfinden, und ihr Angeboth zu Protokoll geben.

Am 24. Dezbr. 1819.

Königl. baier. Landgericht München.
Steyrer Landrichter.

1347. (3. c) **Amortisations-Erkenntniß.**

Da unerachtet des unterm 21. April l. J. auf Ansuchen des königl. Universitäts Verwaltungs-Ausschußes erlassenen Amortisations-Edictes sich Niemand über den rechtlichen Besitz der Schuld-Urkunden von den 2 nachstehenden zur ehemaligen quirinischen Alumnat-Stiftung St. Hieronimi zu Ingolstadt, nunmehr zum Georgianischen Priesterhaus in Landshut gehörigen 2 Staats-Kassa-Aktiv-Kapitalien auszuweisen vermochte, so werden dieselben hiemit nach nunmehr abgelaufenen 6 monatlichen Termine als gänzlich amortisirt und kraftlos erklärt.

Sign. den 3. Dezbr. 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Wegnel.

Nachstehende zwey Staats-Kassa-Aktiv-Kapitalien der quirinischen Alumnat-Stiftung St. Hieronimi zu Ingolstadt, über welche die Obligationen fehlen, sind nach vorläufiger Bekanntmachung zur Amortisirung geeignet.

Num. Curr.	Namen des Debitore.	Namen des ursprünglichen Gläubigers	Kapitals-Betrag. Ursprünglicher.	Kapitals-Betrag. Gegenwärtiger.	Datum der Obligationen.	Zins-Fuß.	Zins-Zeit.
			A. Zinszahlamts-Kapital.				
			fl.	fl.			
1	Churfürst Maximilian.	Joachim von Donnersberg.	13,500	3,100	9. April 1630.	4	1. März.
			B. Bundes-Kapital.				
2	Churfür Maximilian I.	Joachim Christian Grafen v. der Wall nach gelassene Erben.	100,000	2,300	18. Jäner.	2½	1. Jäner.

Verfaßt Landshut, den 5. April 1819.

Königl. Verwaltungs-Ausschuß der Universität.
(L. S.) v. Krüll.
Dr. v. Wening.
Müller.

Versteigerung.

1417. (3. a) Nach dem Antrage der Kreditoren des verstorbenen Strickermeisters Winhard Bernhard von Haidhausen wird dessen Anwesen daselbst kommenden Freytag den 21. Jäner l. J. in dem Lokale des unterzeichneten Landgerichtes auf dem Lilienberge in der Vorstadt Au von 9 bis 12 Uhr Vormittags an die Meistbiethenden salva ratificatione creditorum versteigert.

Dasselbe besteht in einem neu erbauten, gemauerten Hause, im Schätzungswerthe von 3000 fl; dann einer Communmauer mit einem künftigen Nachbar und einem gemeinschaftlichen Brunnen, zusammen im Werthe von 200 fl.

Kaufsliebhaber mögen sich hiebey einfinden.

Den 24. Dezbr. 1819.

Königl. baier. Landgericht München.
Steprer, Landrichter.

1427. Simon Haimerl, Bürgerssohn aus Furth im Walde, soll 1794 als Gemeiner bey einem churfürstl. baierischen Reiterregimente mit diesem als Kontingent ins Feld marschiret seyn, und bisher nichts mehr von seinem Leben oder Aufenthalt lautbar gegeben haben.

Derselbe hat ein Vermögen von 400 fl. auf seinem väterlichen Anwesen in Furth zu suchen, um welches sich dessen Anverwandte gemeldet haben.

Simon Haimerl,

oder

dessen allenfallsige Leibeserben,

werden hiermit aufgefordert, in Zeit

6 Monaten a dato

anher Nachricht zu ertheilen, resp. ihre Ansprüche auf obiges Vermögen rechtsgenüglich nachzuweisen. Nach fruchtlosem Verlauf des Termines wird er als verschollen erklärt, und dasselbe den Anverwandten gegen Kaution verabfolgt werden.

Cham den 19. November 1819.

Königl. baier. Landgericht Cham.
Bronold, Landrichter.

Bekanntmachung.

1412. Der in den öffentlichen Blättern jüngsthin auf den 21ten Jäner 1820 ausgeschriebene Tag zur öffentlichen Versteigerung des verganteten Peter Müller'schen Fragner-Anwesens in Burghausen wird vor der Hand wegen ergriffener Appellation gegen den Verkauf der Fragners-Gerechtigkeit, suspendirt, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Act. den 22. Dezbr. 1819.

Königl. baier. Landgericht Burghausen.
v. Ockl, Landrichter.

Edictal-Ladung.

1407. Wer immer auf den Nachlaß der verstorbenen Ka-

Karina Pointer, Mosaris von Langenwils, aus welch' immer einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, innerhalb 30 Tagen von heute angefangen, bey Strafe der Ausschließung hierorts seine Ansprüche zu docuren; außerdessen die Magdalena Nagl als Stadl für die einzige Erbsinteressentin anerkannt werden würde und müßte.

Aktum, den 23. Dezbr. 1819.

Königl. baier. Landgericht Landshut.

Pölzl, Landrichter.

Praun, Rechtspraktikant.

1441. (2. a) Hornvieh-Versteigerung. Künftigen Sonntag den 9. Januar 1820 werden Nachmittags 1 Uhr, 56 entscheidende Melkkühe, Tyroler- und Schweizer-Bastarde Art, dann besseren Schlages Landvieh, so wie 6 Mutterschweine und 1 Zuchtbär an die Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung dahier öffentlich versteigert.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Fürstenfeld, den 31. Dezbr. 1819.

die

Königl. Armee-Gestüt-Inspektion Bezirks Nr. VI.

Graf, Oberlieutenant,

Trompedeller, Verwalter.

Versteigerungs-Edikt.

1411. (3. a) Joseph Anton Korein, bürgerl. Handelsmann beym untern Korein zu Tölz und Apolonia dessen Ehegattin, haben sich mit Zustimmung ihrer Gläubiger entschlossen, ihre frey eigenthümliche, mit bequemen Handlungs-Gewölben versehene Behausung, mitten im hiesigen Markte, mit Nro. 24 bezeichnet, worauf die Tuch-, Eisen- und Waarenhandlungs-Gerechtigkeit ausgeübt wird, sammt einem Stadl, wiederholt gerichtlich zu versteigern, und zwar unter folgenden Bedingnissen.

1) Der Ankaufspreis bestehet in 8000 fl.

2) Von dem Kaufschillinge können circa 3000 fl. gegen Hypothek und Verzinsung auf den verkauften Realitäten liegen bleiben.

3) Den Koreinischen Eheleuten wird die nothwendige Heerberge auf 6 Monate unentgeldlich reservirt, so wie

4) Die Kaufs-Ratifikation der Interessenten vorbehalten.

Die Versteigerung selbst findet am Montag den 28. Februar 1820 Vormittags von 8 — 12 Uhr in der diesseitigen Landgerichts-Kanzley statt, und die Kauflustigen haben sich über Leumund, Vermögen s. a. genügend auszuweisen.

Tölz den 22. Dezbr 1819.

Königl. baier. Landgericht Tölz.

Eder, Landrichter.

Reisinger.

1416. (3. a) Bekanntmachung.

Im Auftrage der diesseitigen Gutsherrschaft wird das derselben angehörige Untermüller-Anwesen im Untermühlthal nächst Leutstetten im Wege der Versteigerung, mit Vorbehalt der herrschaftlichen Genehmigung, an den Meistbiethenden auf veranlaßte Freystifts-Gerechtigkeit verkäuflich abgelassen. Die besondern Vortheile dieser Mühle, theils durch die gute Lokalität derselben, vorzüglich aber des immer reichhaltigen Wasserstandes zum Betrieb aller Gewerke wegen, und daß diese Mühle nie einfriert, oder überschwemmt, auch durch den Würmfluß der Transport der Schneidbäume auf die Sägmühle sehr erleichtert werde, empfehlen dieses Anwesen von sich selbst.

Dasselbe besteht:

a) In einem ganz gemauerten zweygädigen Wohnhause, und in vollkommen brauchbaren Stand gesetzten Mahlgebäuden von 6 Gängen.

b) In einer neu vorgerichteten Schneidsäge.

c) In einem separirten Oelschlage.

d) In sonderbaren Stallungen und Oekonomie-Gebäuden, nebst Haus- und Obstgarten.

e) In 6 Tagwerk 32 Dec. Aecker, und 4 Tagw. 48 Dec. ganz nahe liegenden Wiesgründen, dann 4 Tagw. 15 Dec. Buchwaldung.

f) In den vorhandenen Mobilien und Handwerks-Utensilien.

Rücksichtlich der Abgaben und Kaufs-Bedingnisse kann sich bey unterzeichnetem Amte, so wie wegen Vorzeigung der verkäuflichen Gegenstände in Loco der Untermühle, oder bey dem Schloß-Jäger zu Leutstetten erkundiget werden. Zur Versteigerung ist Montag der 31te Jäner 1820 von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr im Schloße Leutstetten festgesetzt, wobey Kauflustige mit gehöriger Ausweisung über Vermögen und Leumuth sich einfinden, und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll geben mögen.

Den 29. Dezbr. 1819.

Königl. baier. Ritter v. Erlisches Patrimonialgericht Leutstetten, im königl. bair. Landgerichte Starnberg am Würmsee.

J. B. Schweigl, Gerichtshalter.

Oeffentliche Versteigerung.

1366 (3. c) Auf Andringen der Gläubiger und in Gemäßheit früherer Protokollar-Verhandlungen wird das Koch- und Metzger-Anwesen des Johann Hundschell, bürgerlichen Metzgers und Kochs in Wasserburg sammt allen Fahrnissen der öffentl. Versteigerung unterworfen, und hiezu der 20. Jäner 1820 festgesetzt

Kaufsliebhaber, welchen es freysteht, inzwischen das Kaufs-Objekt selbst zu besichtigen, und das obrigkeitlich errichtete Inventar einzusehen, wollen daher am obigen Tage unter Nachweisung der legalen Vermögens- und Leumunds Zeugnisse ꝛc. Vormittag 10 Uhr erscheinen, und ihre Anbote zu Protokoll geben. Geschehen, den 6. Dezbr. 1819.

Königl. baier. Landgericht Wasserburg im Isarkreise.

v. Menz, Landrichter.

v. Vollmar.

Vorladung

des abwesenden Johann Adam Berger von Kirchzell.

1389. (3. c) Johann Adam Berger von Kirchzell, im unterzeichneten Herrschaftsgerichte 1766 geboren, somit 53 Jahre alt, ging bereits vor 30 Jahren als Metzgergesell in die Fremde, hat aber seit dieser Zeit nicht die geringste Nachricht weder von seinem Aufenthalte noch sonstigen Verhältnissen seinen Eltern oder Verwandten ertheilt. Durch den Tod seiner beyden Eltern fiel ihm ein Vermögen von 500 fl. zu so unter vormundschaftlicher Verwaltung auf 580 fl. erwachsen.

Auf Ansuchen seiner nächsten Verwandten, respec. Geschwisterte, wird hiemit dieser Johann Adam Berger oder seine Erben oder wer sonsten einen rechtlichen Anspruch auf dieses Vermögen zu haben gedenkt, vorgeladen, binnen drey Monaten unerstrecklicher Frist, in Person oder durch Bevollmächtigte bey der unterfertigten Stelle sich zu melden, und seine Ansprüche geltend zu machen, da sonst nebst Aufhebung der Kuratel dieß Vermögen

dessen Geschwisterten gegen Kaution zu Handen gestellt werden soll. Amorbach, den 7. Novbr. 1819.

Königl. baier. fürstl. Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Herrmann, Herrschaftsrichter.

1297. (3. b) Bekanntmachung.

Auf Ansuchen des Adam Fuchar, Kaufmanns von hier, um Amortisirung einer zu Verlust gegangenen Obligation, welche am 3ten Juny im Jahre Eintausend achthundert und sechs zu Tagmersheim von dem Herrn Grafen Jakob von Pestalozza auf Tagmersheim dem Bothen Neumeier von Oettingen für ein von demselben erhaltenes Darlehen á 12,000 fl. ausgestellt wurde, wird der allenfallsige Besitzer binnen 6 Monaten vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieses an, über den gesetzlichen Ankunftstitel hierorts um so genügsamer auszuweisen, als dieselbe nach den Verlaufe für ungültig und kraftlos erklärt werden wird.

Eichstädt den 23. Novbr. 1819.

Königl. B. H. L. Stadt- und Herrschafts-Gericht.

Bapl, Stadtrichter.

Holl, Actuar.

Bücher-Auktion.

1388. Zu Regensburg wird am 3. Februar 1820 eine große kostbare Büchersammlung versteigert.

Dieselbe enthält geschriebene und gedruckte Werke aus allen Fächern der Litteratur; darunter befinden sich mehr als 100 alte Handschriften, in lateinischer, deutscher, französischer, arabischer, hebräischer, malabarischer ꝛc. Sprache vom 9ten bis zum 16ten Jahrhundert großen Theils auf Pergament, und mit vielen schönen Gemälden versehen: bey 200 Incunabuln, darunter viele editiones principes der lateinischen und griechischen Klassiker: Kostbare Kupfer und Prachtwerke und vorzüglich viele Thesauri und große Collectionen: alle griechischen und lateinischen Klassiker in vielerley auch Prachtausgaben und Uebersetzungen: gute und mitunter seltene Werke über alle Zweige der Geschichte, vorzügliche theologische, juridische, medizinische, philosophische, artistische, ökonomische, naturhistorische, und andere brauchbare Bücher, so wie die meisten großen Atlaße, viele Land-Karten, Kupferstiche, Holzschnitte, Handzeichnungen, aus allen Schulen und Zeiten.

Die bereits fertigen zwey ersten Kataloge sind zu haben in Regensburg bey Herrn Auktionator Auscheimer, in München bey Herrn Buchhändlern Fleischmann und Stöger, in Nürnberg bey den Herrn Frauenholz, Bücherauktionator Lehner und im Comtoir des Korrespondenten v. u. f. Deutschland, in Frankfurt bey Herrn Varrentrapp, in Hamburg bey Herrn Perthes, in Prag in der Calvischen, zu Breslau in der Kornischen, zu Wien in der Heubner und Volk'schen, zu Berlin in der Waisenhausbuchhandlung, zu Würzburg bey Herrn Gebhardt, zu Karlsruhe bey Herrn Braun, zu London bey Boosey and Sons, zu Augsburg bey Herrn Kranzfelder, und zu Ulm in der Stettinischen Buchhandlung: in größerer Quantität sind sie in Leipzig bey Herrn M. J. G. Mehnert im Kraftshof Nro. 470 deponirt worden.

Literarische Anzeige.

1348. (3. c) Bey Unterzeichnetem erscheint am 1. Januar 1820 folgende allgemeinnützliche Wochenschrift unter dem Titel:

Gemeinnütziges Magazin für Vaterland und Ausland, herausgegeben von Christian Bauer, unter der Theilnahme und Leitung vieler Herren Gelehrten im Vaterlande.

Enthaltend:

1) Bewährt gefundene ökonomisch-physikalisch-chemische Experimente.
2) Viele bisher geheim gehaltene Rezepte für Fabrikanten, Lakirer, Maler, Färber und Künstler aller Arten.
3) Anfragen, Nachrichten und Vorschläge über gemeinnützige Gegenstände.
4) Neue Beobachtungen, Entdeckungen und Erfindungen in Künsten und Wissenschaften und hauptsächliche Gegenstände der Landwirthschaft. Ferner
5) Vorschläge zur Verbesserung, Veredelung und Verschönerung des menschlichen Lebens überhaupt.

Das Nützliche und Angenehme, was diese Wochenschrift durch die gütige Theilnahme vieler Herren Gelehrten den Herren Lesern darbietet, gibt dem Unternehmer die zuversichtlich angenehme Hoffnung, daß sein längst durchdachtes Unternehmen mit einem guten Erfolg gekrönt werden wird.

Wöchentlich alle Samstage in der Frühe erscheint ein Bogen oder anderthalb Bogen in gr. 4to und ist bey allen löblichen Postämtern und Buchhandlungen um den jährlichen Pränumerations-Preis von 5 fl. 24 kr., halbjährig zu 2 fl. 42 kr. zu haben.

Bestellungen nehmen an: In Frankfurt am Main Herr Ph. Fr. Sauerländer Sen., Buchdrucker.
" " " In München Hr. Siedler, kön. privil. lithographische Anstalt und Kunsthandlung.
" " " In Ansbach Hr. Kanzley-Buchdrucker Brügel.
" " " In Würzburg die Commerzien-Assessor Bonitassche Verlags-Handlung.
" " " In Bamberg die Goebhardtsche Buchhandlung.

Auch wendet man sich gegen zu erhaltende gedruckte Quittung an die

Redaktion des Gemeinnützlichen Magazins für Vaterland und Ausland.
2ten Distrikt Nro. 454.
Würzburg, den 14. November 1819.

Christian Bauer,
Verlagshandlung und königl. privilegirte lithographische Anstalt.

---

508. (2. b) So eben ist wieder angekommen, und bey Jos. Lindauer in München zu haben:

Gemeinnütziger Schreibkalender auf das Schalt-Jahr 1820. Für Kanzleyen, Gerichtsstellen, Rentämter und Haus- und Landwirthschaft. 4to. broch. 36 kr.

Auch sind mehrere Gattungen hübscher Taschenkalender von 3 kr. bis zu 1 fl. zu haben.

1426. (2. b) Am Promenadeplatze Nro. 1434 über 1 Stiege ist vornheraus und rückwärts ein Zimmer mit oder ohne Meubel für die Dauer der Duit und auch ferner zu vermiethen, und das Weitere im nämlichen Hause über 2 Stiegen zu erfragen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag · Nro. 5 · 6. Jäner 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Die Hofzeitung enthält Folgendes: „Obschon bey der letzten Mittheilung über den jetzt sichtbaren Kometen, der lange anhaltenden trüben Witterung wegen beynahe keine Hoffnung war, ihn von der Wiener Sternwarte zu sehen, so heiterte sich doch gegen Erwartung in der Nacht vom 24. zum 25. Dezbr. der Himmel auf, und kaum wurde das Instrument auf die bezeichnete Stelle des sternhellen Himmels gerichtet, als man den gesuchten Fremdling erblickte. Um 4 Uhr Morgens wurde er mit benachbarten Sternen verglichen und beobachtet. Im Felde des sehr guten Frauenhofer'schen Fernrohres erschien er zugleich mit einem Stern der neunten Größe und mit einem schönen Doppelstern; alle drey bildeten ein rechtwinkelichtes Dreyeck, in dessen rechtem Winkel der Komet stand. Man wird seinen gegenwärtigen Ort leicht finden, wenn man ihn in der Richtung der drey Sterne γ, δ, ε der Jungfrau sucht, wo er nördlich von ε eben so weit absteht, als ε nördlich von δ entfernt ist. Er ist bereits das Sternbild der Jungfrau vorüber und steht links ganz nahe an ε im Kopfhaare der Berenice. Er erscheint ohne Schweif, mit Haaren rings umgeben, ohne merklichen Kern, und bildet eine runde Scheibe, deren lichterer Theil etwa drey Minuten im Durchmesser hat und doch so augenfällig ist, daß er schon mit schwachen Vergrößerungen gut sichtbar seyn wird. Seit dieser Nacht ist die vorige trübe Witterung zurückgekehrt und zu fernern Beobachtungen wenig Hoffnung. Uebrigens muß noch bemerkt werden, daß dieser Komet in der Gegend, wo er jetzt steht, in einer einzelnen Beobachtung leicht mit einem der vielen Nebelflecken verwechselt werden kann, die man, merkwürdig genug, nicht in einer zufällig zerstreuten Lage am Himmel, sondern nur in einzelnen Theilen desselben, in ganzen Lagern und Gruppen angehäufter bemerkt, die besonders in der Nähe der Jungfrau und des Löwen äußerst dicht und häufig werden, denn auch bekanntlich diese Gegend des Himmels von Herschel für den einen Pol unserer Milchstraße angesehen wird. L."

Am 31. Dezbr. war zu **Wien** der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 73¼; Conventionsmünze pCt. 250.

Preußen. Der Korresp. v. u. f. Deutschland meldet Folgendes aus **Berlin**, vom 29. Dezbr.: Laut einer Kabinetsordre vom 26. d. M. hat der Kriegsminister von Boyen, auf mehrmaliges Ansuchen, von Sr. Maj. dem Könige seinen Abschied erhalten, mit einer jährlichen Pension von 6000 Thlr. Dagegen ist der bisherige Chef des General-Kommando's in Rheinpreußen, General-Lieutenant v. Haacke, zum Kriegsminister ernannt worden. Vor dessen Ankunft wird der General v. Scholer, Chef des ersten Departements im Kriegs-Ministerium, das letztere interimistisch leiten. Die Stelle eines Chefs der Militär-Studien-Kommission hat der bisherige Chef der Ordens-Kommission, General-Lieutenant von Pirch der Zweyte, erhalten. Auch geht seit heute die Rede: daß der General Grollmann, Chef des zweyten Departements im Kriegs-Ministerium, seine Entlassung gefordert habe. — Von dem Offizierkorps zu Köln sind, zum Denkmahl des verewigten Scharnhorst, 57 Thlr. eingegangen. — Der Kandidat der Gottesgelahrtheit, Hr. Rödiger, welcher sich unter den wegen demagogischer Umtriebe Angeschuldigten befand und eine Zeitlang hier verhaftet war, ist, nachdem er unlängst freygelassen ward, abermals arretirt worden. Mühlenfels und Follenius vom Rhein sind ebenfalls noch verhaftet.

Würtemberg. Zu Stuttgart zählte man im verflossenen Jahre 956 Geborne, 851 Gestorbene und 201 Ehen.

Baden. Karlsruhe, den 1. Jan. Se. königl. Hoheit der Großherzog haben am heutigen Neujahrstage, mit dem Großkreuz Ihres Hausordens der Treue, Höchstihren wirklichen geh. Rath und Oberhofmarschall, Frhrn. v. Gayling, zu beehren, und, vom großherzogl. Orden des Zähringer Löwen das Kommandeurkreuz, dem Generalmajor und hiesigen Stadtkommandanten Brückner, dem Obristen v. Beust, Kommandeur der Leibgrenadiergarde und dem Obristen v. Baumbach, Kommandeur des 1ten Dragonerregiments, ferner dem wirklichen Staatsrath v. Gulat, dem Direktor des Dreysamkreises, Kammerherrn v. Türkheim und dem Direktor des Kinzigkreises, geh. Rath Kirn, sodann das Ritterkreuz des letztern Ordens, dem Kammerherrn und Forstmeister v. Neveu in Offenburg, dem Kammerherrn und Oberpostdirektor v. Fahnenberg, dem Kammerherrn und Gesandten zu München, v. Fahnenberg und dem Kammerherrn und Zeremonienmeister v. Dubois, dem geh. Rath und Stadtdirektor v. Chrismar in Freyburg, dem Prälaten und Kirchen-Rath Hebel, dem Obervogt Eisenlohr dahier und dem Oberamtmann Baumüller in Lörrach zu verleihen gnädigst geruht.

Frankfurt, den 31. Dezbr. Heute Morgen scheiterten hier vor der Brücke zwey vom Obermain kommende Holzschiffe und versanken. Der Schaden ist betracht-

lich, doch hat, ohngeachtet der großen Gefahr, kein Mensch das Leben dabey eingebüßt; die Schiffer sind durch herbeygeeilte Hülfe und die angestrengte Thätigkeit mehrerer hiesiger Fischer glücklich gerettet worden.

Niederlande. Brüssel, den 25. Dezbr. In unserm heutigen Oracle liest man Nachstehendes: „Falsche Nachrichten sind in gewissen Zeitungen, die über den Frieden in Europa verzweifeln möchten, an der Tagesordnung. Die Einen lassen russische Heere gegen die türkischen Gränzen ziehen und halten den Krieg zwischen beyden Staaten für unvermeidlich; andere sprechen von einem nahen Bruche zwischen Spanien und Amerika, wie von einer gewissen Sache. Jezt überbietet der Pariser Censeur vom 22. d. noch alle diese artigen Gerüchte, indem er die Niedermetzlung der Engländer zu Lissabon meldet. Er sagt nämlich in einem kuriösen Artikel aus Badajoz vom 31. Novbr. „„Gestern verbreitete sich das Gericht, daß 15 bis 20,000 Engländer, die in Portugal gelandet hatten, in Abrantes eingerückt wären. Der Gouverneur wich der Macht und beschwerte sich bey dem Lord Beresford. Er erhielt zur Antwort: „Was wollen Sie, daß ich thun soll, ich habe Befehle." Die ganze Bevölkerung erhob sich gegen die Engländer; alle, die auf den Strassen angetroffen wurden, wurden niedergemacht. Das Gerücht verbreitet sich, Lord Wellington werde König von Portugal; allein die Portugiesen würden den Prinzen Karl, Bruder des Königs von Spanien, vorziehen.""

Frankreich.

Paris, vom 24. Dez. Konsol. 5 Proz. 71 Fr.

Die Pairskammer empfing, wie gestern erwähnt, am 27. Dez. den von der zweyten Kammer angenommenen Gesetzesentwurf, die provisorische Bewilligung von $^{2}/_{12}$ der direkten Steuern betreffend, und wies sie an ihre Büreaux, die sich sogleich damit beschäftigten und das Resultat ihrer Prüfung noch in derselben Sitzung überbrachten. Die Kammer ernannte eine Kommission von fünf Gliedern, welche darüber Bericht erstatten soll. Graf Laforest und Graf Gassendi entschuldigten sich schriftlich, wegen Krankheit den Sitzungen nicht beywohnen zu können. — Da der Herzog von Laval-Montmorency um Anerkenntniß seiner erblichen Pairschaft ansuchte, so wurde eine Kommission ernannt, um darüber die nöthigen Erläuterungen einzuziehn.

— Am 28. Dez. empfing die Pairskammer Bericht über den Gesetzesvorschlag, die Erhebung von $^{2}/_{12}$ der direkten Steuern betreffend, und nahm denselben an. Graf Decazes erstattete im Namen des Comité' der Bittschriften Bericht über 11 derselben. Zwey wurden an die Minister gewiesen, acht durch die Tagesordnung beseitigt, und eine, welche verlangte, daß das Gesetz vom 16. Jan. 1816, das die Regicide's verbannte, als unkonstitutionell widerrufen werden sollte, wurde verurtheilt, vor den Thüren des Sitzungssaales zerrissen zu werden. Auf Vorschlag des Marschalls Davoust ward verordnet, daß über ähnliche Bittschriften künftig gar nicht Bericht erstattet werden sollte.

— Die Deputirtenkammer erwählte am 28. die Kommission, welche die beyden Gesetzesentwürfe, die Saldirung der frühern Budgets und die Generalrechenschaft über die Finanzgebarung im Jahre 1818 prüfen soll. Am 29. war keine öffentliche Sitzung.

— Das Journal des Debats enthält eine Zuschrift des Staatsministers Grafen Beugnot, worin derselbe gegen einige dem General Savary in den Mund gelegte und ihn betreffende Worte protestirt. Nach Ihrem Journal, schreibt der Graf, soll der General gesagt haben: „ein gewisser Pelart sey von Elba nach Frankreich gekommen, habe ihm Grüße von Buonaparte, Nachricht von seinem Wohlbefinden und den Rath überbracht, auf seiner Hut zu seyn und sich ruhig zu verhalten, weil er von Ausspähern und Fallstricken umgeben wäre." Bis daher, fährt der Graf fort, interessirt die Sache blos den Herzog von Rovigo; allein derselbe soll auch gesagt haben: „Pelart fügte hinzu, er sey beauftragt, dasselbe dem Hrn. v. Beugnot zu sagen; er (der Herzog) habe daher geglaubt, den Grafen davon in Kenntniß setzen zu müssen." . . . Dieß ist ein Irrthum; der Herzog hat nichts dergleichen gesagt, und nichts dergleichen ist wahr. Der Herzog hat vielleicht gesagt, daß er den Pelart eingeladen habe, mir von der Botschaft an ihn Kenntniß zu geben, und in der Folge selbst gekommen sey, um von mir zu erfahren, ob Pelart mich wirklich davon in Kenntniß gesetzt habe. Eine Erklärung von Pelart über seine von Elba an den Herzog überbrachte Botschaft aufnehmen, war die Pflicht des Polizeydirektors; Nachrichten von Buonaparte's Wohlbefinden und Rathschläge von ihm annehmen, wäre Verrath gewesen. Und doch könnte man bis aus der Abfassung des Artikels, gegen den ich protestiere, schließen, und Sie werden einsehen, welches Licht ein solcher Schluß auf die Weigerung, mich als Zeugen vernehmen zu lassen, werfen könnte. Ich bitte demnach diesen Irrthum Ihres Referenten zu berichtigen und bin ꝛc. Beugnot."

— Der Justiz-Minister Deserre soll sehr ernstlich krank seyn.

— Der nach Paris bestimmte päpstliche Nuncius, Monsignor Macchi, kam den 23. Dezember zu Lyon an.

Beschluß der Deputirtensitzung am 24. Dez. Hr. Pasquier. Man hat das Ministerium mit der Regierung Buonapartes verglichen; das ganze Leben der Minister liegt zum Beweis offen, wie weit sie von dieser Regierung entfernt sind (Allgemeines Gelächter.) Die Minister des Königs haben ein neues, nun beynah bekanntes Gesetz entworfen. Se. Maj. hat es Ihnen in Höchstdero Rede vom Thron angekündigt. Eine unbestimmte, aber wirkliche Unruhe der Gemüther ist die Veranlassung dazu. Es besteht eine Faktion, welche auf die Wahlen Einfluß zu haben trachtet; man hat sie schon voriges Jahr angezeigt. Es ist uns zu glauben erlaubt, daß die Anzeige gegründet ist und daß eine Faktion auf die Wahlen Einfluß hatte. (Heftiges Murren.) Wenn also der beste Bürger durch die Faktion in die Kammer gebracht würde, so bewieſe seine Wahl die Nothwendigkeit, das Wahlgesetz zu

ändern. (Das Murren wird hier lauter wie die Stimme der Sprechenden.) Hr. Mechin begehrt das Wort. General Jov ruft: Ein Mitglied der Dritten begehrt das Wort. Hr. Pasquier fährt fort, um den Hrn. Manuel zu widerlegen. Hr. Chauvelin erhält das Wort. Die Kammer hört den Redner mit so viel Aufmerksamkeit an, als er durch seinen krankhaften Zustand und sein Talent Interesse einflößt. Seit zwey Monaten ist gegen die Nation eine Anklage-Akt angefertigt. Das Ministerium, schon mächtig mit einer Rüstkammer versehen, wird, wie wir wissen, neue Gesetze vorlegen, um frühere zu vernichten. Es muß nothwendig in dieser Sitzung sechs Zwölftel Steuern und ein Zwölftel Zutrauen davon tragen. Zur Begründung seiner Projekte, macht es die Anzeige eines Leitungs-Comite's, welches gethan hat, was wir vor Augen haben. Diese Deputirte, die, wie man behauptet, vermittelst seines Einflußes ernannt wurden, sind Bürger, welche das National-Zutrauen besitzen und wovon keiner sich gegründete Vorwürfe zu machen hat, und die alle bis zum letzten Athemszug die konstitutionellen Freyheiten vertheidigen werden. Das Ministerium sinnt nur darauf, seine Herrschaft auf das weiseste auszudehnen. Man hat in der Thron-Rede von Faktionen Erwähnung thun lassen, welche auf die öffentlichen Angelegenheiten Einfluß zu haben trachten. Glaubt man die Faktionen werden nicht nach Rubner werden, wenn sie gewiß sind, daß wenn sie zum Ministerium gelangen, sie die bestehende Gesetzgebung umwerfen können? Die Ruhe ist durch die Missionen gestört worden. Die Phrase der Rede des Königs, daß nirgendwo die Ruhe hauptsächlich gestört worden sey, ist nicht anders zu deuten. Wenn man allen Religionsübungen gleiche Sicherheit gewährt hätte, so würde der König gesagt haben, nirgend ist die Ruhe gestört worden. Die Ursache, die ich angab und die Entwürfe des Ministeriums beunruhigen allein die Nation. (Bravo! bravo! von der linken Seite) Einige Redner von der rechten Seite begehren noch das Wort; man verlangt die Abschließung der Diskussion, welches allgemein zugestanden wird. Das Gesetz wird hierauf mit 137 Stimmen gegen 79 angenommen.

Großbritannien.

London, den 25. Dezbr. Im Unterhause wurde zum Drittenmal die Bill gegen aufrührische und ruchlose Pamphlete verlesen. Es hatte keine Diskussion darüber statt. — Lord Castlereagh macht der Kammer den Vorschlag, sich nach ihrer nächsten Sitzung bis zum 15. Febr. zu vertagen.

Rußland.

Die Hamburger Zeitung enthält Folgendes aus Petersburg, vom 4. Dezbr. Der Kammerherr in baierischen Diensten, Baron Franz Berkheim, ist auf sein Gesuch in russischen Dienst aufgenommen. Er ist zum Staats-Rathe ernannt und mit einem Gehalt von 2500 Rubeln dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts beygezählt.

Vermischte Nachrichten.

München, den 4. Jan. Das von dem königl. preuß. Kammer-Musikus Hrn. Wilhelm Braun und Hrn. Pietro Vimarcati am vorigen Montag im neuen königl. Hof-Theater veranstaltete große Vokal- und Instrumental-Konzert war ein würdiger Nachgenuß zu den schönen musikalischen Akademien, welche als erste Hälfte der abonnirten Konzerte in den letzten Wochen des vorigen Jahres stattgehabt haben. Der Ton des Hrn. Wilhelm Braun auf der Hoboe ist sehr schön und sein Spiel äußerst angenehm und elegant. Er darf auf den erhaltenen Beyfall um so stolzer seyn, als wir an das unübertreffliche Spiel des Hrn. Flad auf diesem Instrumente gewohnt sind. Der Künstler hatte das Glück, bereits früher in einem Hofkonzerte sich hören zu lassen und von Sr. Maj. dem Könige mit einem sehr schönen Ringe beschenkt zu werden.

Je weniger uns die englische Mandola als Instrument eine große Meynung für die Behandlung zur Konzertmusik einflößen konnte, um so größer mußte doch die Ueberraschung seyn, als wir plötzlich ein wahrhaft geniales Spiel auf derselben vernahmen, welches ohne alle Uebertreibung einzig genannt zu werden verdient. Hr. Vimarcati, welcher ein Konzert v. Dusser und zuletzt selbst komponirte Variationen spielte, ärntete unausgesetzten, rauschenden Beyfall. Einmal, bey der vorletzten Variation, wartete man den Schluß derselben nicht ab; der Künstler wurde durch lärmenden Applaus nach dem ersten Theile unterbrochen und konnte erst nach langer Pause den zweyten wieder beginnen. Schade, daß das Theater, vermuthlich wegen der an jenem Abende stattgehabten sehr ungünstigen Witterung, nicht voller gewesen.

Die Hrn. Santini und Veecchi, wie auch Mlle. Reger, haben mit vielem Beyfalle gesungen.

— Von Lord Byron erschien so eben ein Gedicht, dessen Held Mazeppa ist. Mazeppa war Page Johann Casimirs, Königs von Polen; seine Bildung und Sitte verschafften ihm Zutritt in dem Hause eines Mannes, dessen Gemahlin sich in ihn verliebte. Der Gemahl überraschte sie, band Mazeppa auf ein wildes Pferd und jagte es in die Steppen der Ukraine. Hier schweifte das Thier in den wilden Sandwüsten mit dem Unglücklichen umher, bis ihn ein Bauer rettete und erquickte. Er nahm Dienst bey den Kosaken; Kenntniß und Tapferkeit halfen ihm empor, er war Aide-de-Camp des Hettmanns Samoillowitsch. Doch bey dem Rückzuge aus der Krimm ward der undankbare Mazeppa seines Wohlthäters Ankläger, an seiner Stelle gewählt und der Abgesetzte nach Siberien geschickt. Auch des Samoilowitsch zwey Söhne wurden das Opfer von Mazeppa's Argwohn und Ehrgeiz; er erlaubte sich Gewaltthätigkeiten, die ihm selbst seine eifrigsten Anhänger abtrünnig machten. Mazeppa nahm Parthey für Karl XII. in dem Kriege gegen Peter den Großen, war mit einem kleinen Häuflein Kosaken in der Schlacht von Pultava gegenwärtig und zog sich nach dieser berühmten Niederlage mit dem Schwedenkönige nach Bender zurück,

Er starb hier auf türkischem Gebiet, es ist ungewiß, ob an selbst genommenem Gifte oder vor Gram. Sein Tod fällt in das verwichene Jahrhundert. Er soll ein Alter von achzig Jahren erreicht haben, und seiner Laster und Schicksale ungeachtet, ward sein Fall von den Kosaken sehr betrauert, die ihn mit einem prächtigen Leichenbegängniß ehrten. Jene seine früheste unglückliche Liebe und deren Strafe ist der Vorwurf von Byrons Dichtung.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.
Donnerstag: Die Jungfrau von Orleans.
Sonntag: Die beyden Füchse.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.
Freytag: Auf Allerhöchsten Befehl: Le Cantatrici Villane.
Sonntag: Redoute.

An die verehrlichen Mitglieder des Museums.

Während des Monats Januar wird jeden Samstag, vom 8ten dieß angefangen, Ball im Museum statt finden. Der Anfang ist um 7 Uhr, das Ende um 2 Uhr.

München den 4. Jäner 1820.

Die Vorsteher.

Bekanntmachung.

1482. Madame Maria Anna Schröpfer, hiesige Bürgers- und Silberarbeiters Ehegattin, empfiehlt sich einem hohen Adelstande und verehrtesten Publikum zu Bearbeitung und Reinigung von gold- und silbergestickten Herren- wie Damen-Kleider, dann Sternen, Epaulettes, gestickten Westen, gold- und silbernen Riegelhauben, ohne etwas zu trennen, deßgleichen Meß-Gewänder und Rauchmäntel, so andern Kirchen-Ornaten, dann allen Sorten von Schabracken so herzustellen und zu putzen, als wäre alles wieder neu, es mag demnach der Grundzeug seyn, wie er wolle. Sie verspricht die billigsten Preise, und schmeichelt sich die vollkommenste Zufriedenheit zu erwerben. Ihre Wohnung ist auf dem Färbergraben Nr. 1033 im Kupferschmids-Hause über 2 Stiegen, wo stets Jemand anzutreffen ist.

1485. Es ist am 31. v. M. ein goldener Ring, der oben breiter und mit einer ovalen Platte versehen ist, glaublich im Hofgarten zu Verlust gegangen; wem derselbe zu Gesicht kommen sollte, der wird höflichst ersucht, solches gegen angemessene Erkenntlichkeit auf der königl. Polizey anzuzeigen.

1445. Ellenreich Bamberger, welcher die nach dem von Hrn. Galland erfundenen Systeme verfertigten farbenlosen Gläser verkauft, deren Oberflächen cylindrisch geschliffen sind, empfiehlt dieselben als solche, welche das Gesicht wahrhaft konservieren. Indem diese Gläser auf allen Punkten ihrer Sehfläche ihr Vergrößerungs-Vermögen beybehalten, verbreiten sie, ohne die geringste Farbenzerstreuung (dem Hauptfehler der Gläser des alten Systems) das Licht mit vollkommen gleicher Stärke über alle Punkte des Gesichts-Werkzeuges.

Diese viereckigten Gläser bieten ein unermeßlich großes Sehfeld dar, im Vergleich mit dem der Linsengläser, und sind auch, wegen der außerordentlichen einfachen Krümmung ihrer Oberfläche, weit polierter, glätter und reiner.

Um Jedermann in den Stand zu setzen, die überwiegenden Vortheile dieses neuen Systems über das alte gehörig zu schätzen, wird es mir ein wahres Vergnügen seyn, Wißbegierige und Liebhaber, welche mich mit ihrer Gegenwart beehren wollen, aufs Gefälligste zu empfangen. Ich ersuche sie sogar, die besten Vergrößerungs-Gläser und Brillen des alten Systems mitzunehmen, indem ich fest überzeugt bin, daß die Vergleichung zu meinem Vortheile ausfallen wird.

Mein Verlag ist während der Messe bey Hrn. Schindlmeck, Hof-Riemer, im Schrammengäßchen Nr. 92 im ersten Stock.

Privat-Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete glaubt denjenigen, welche wegen Kurzsichtigkeit, Fernsichtigkeit rc. der Augengläser bedürfen, einen angenehmen Dienst zu erweisen, wenn er sie auf die farbenlosen, nach einer neuen Methode, nämlich über 2 Cylinder geschliffenen Gläser aufmerksam macht, welche Hr. Ellenreich Bamberger verkauft. Diese Gläser haben vor den gewöhnlichen linsenförmigen Gläsern entschiedene Vorzüge, und sie erleichtern die Augen bey weitem mehr als diese. Es ist daher nicht nur jenen, welche gerade neue Gläser nöthig haben, zu rathen, sich solche achteckigten Gläser statt der gewöhnlichen runden anzuschaffen; sondern selbst wer gute runde Gläser besitzt, thut wohl, dieselben gegen die achteckigten des Hrn. Bamberger zu vertauschen.

v. Walter, K. P. Medizinalrath und Professor pr. ord. an der Universität zu Bonn — ehmals in Landshut.

1439. (3. a) Isaac Zunz aus Frankfurt a. M. hat sein bisheriges Lokal im goldenen Bären verändert, und ein anderes daneben in der gräfl. von Seinsheim'schen Behausung auf dem Promenadeplatz bezogen. Derselbe empfiehlt sich dies heil. Drey-Königszeit mit seinen führenden Waaren bestens, als nämlich mit Paris Velocts, Manchester, Piquet, Batistmusselin, Mettnor, Ginghams, rothen und blauen Bandanas und sonstigen dahin einschlagenden Artikeln, wie auch mit einer Parthie 3/4 br. Niederländer feine Mode- und moliblaue Tücher zu den billigsten Preisen.

1487. Bey der am 22ten December vorigen Jahres geschehenen Verloosung inländischer Industrie-Produkte ist am 111ten Zug nicht 4044 sondern 4046 herausgehoben worden.

1387. (3. b). Franz Thürmer, bürgerl. Zeiseur an der Löwengrube Nr. 1442 vermiethet während der Dult sein Gewölbe.

1435. (2 b). Nro. 1403 mitten auf dem Dultplatze, eine Treppe hoch, ist ein Zimmer mit Alkofen, ganz zum Verkauf eingerichtet, zu vermiethen.

1425. (3. b). Bauder et Comp. aus Nürnberg besuchen wie gewöhnlich auch die bevorstehende 3 Königs Dult mit einem gut ausgewählten Lager von ächtem Tücher- wie auch deutschem Schlieder von bester fränkischer Serdung, dann schwarz und braunem Kalbleder, Saffian, Schaafleder, Sauvarom- und auch Pelz-Schäfte rc., und empfehlen sich ihren hiesigen und auswärtigen Abnehmern aufs Beste. Ihr Laden ist nicht mehr am Max-Joseph-Platz, sondern in der Fürstenfelder-Gasse Nro. 985 von der Rosengasse hinein zur linken Seite.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Neue Bücher,

welche

in der Steiniſchen Buchhandlung in Nürnberg

zu haben ſind.

Die Geſchichte Jeſu

für denkende und gemüthvolle Leſer, von Dr. J. A. Jacobi, Superint. zu Walthersbauſen. 1r Band. Mit 5 Kupfern und 1 Landcharte. Zweite Auflage. Preis 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Wenn das große und edle Leben, was einſt zu Bethlehem begann und auf Golgatha endete, die beſſere Natur des Menſchen immer in ſanften Tönen anſpricht: wenn der unverzogene Verſtand zugleich mit dem unentweihten Gemüthe hier unter allen Umſtänden viel Anregendes, Begeiſterndes und Erquickendes findet, ſo dürfte wohl eine Darſtellung dieſes Lebens, die recht eigentlich das Höhere in uns meint und begreift, auf eine freundliche Aufnahme in unſerm, wie aus einem tiefen Schlafe erwachenden Zeitalter rechnen, wie ſie auch die erſte Auflage von 6000 Exemplaren, die ſich in wenig Monaten vergriffen, gefunden hat. Ein ſo reißender Abſatz konnte nur einem Werke von dieſem Werthe zu Theil werden. Es drängt ſich daſſelbe weder unter die vielen Erbauungsbücher, die wir beſitzen, noch unter die exegetiſchen Schriften ein, womit man uns ebenfalls ſchon reichlich beſchenkte, eben ſo wenig vermehrt es die Summe trockener Erzählungen und frommer Dichtungen, ſondern es enthält die Schickſale des unvergeßlichen Weiſen, umfloſſen von einem in den Tiefen des menſchlichen Weſens gegründeten Lichte und begleitet von minder bekannten Andeutungen und gewährt folglich jedem Menſchen, der ſich über das Gemeine zu erheben vermag, beſonders aber den edleren Töchten unſers Vaterlandes eine wohlthuende Unterhaltung. Sechs Kupferſtiche, von Meiſterhand nach der Natur gezeichnet und geſtochen, welche die merkwürdigſten Gegenden, wo Jeſus lebte und wirkte, darſtellen, dienen dem Inhalte der Schrift zur Erläuterung.

Die Apoſtelgeſchichte

für denkende und gemüthvole Leſer von demſelben würdigen Verfaſſer, mit 3 Kupfern. Preis 1 Thlr. oder 2 Fl. 48 Kr.

Führt auch den Titel eines zweiten Theils der vorher angezeigten Geſchichte Jeſu, und ſpinnt den dort abgeriſſenen Faden der bibliſchen Geſchichte fort.

Die lieblichen, Geiſt und Gemüth erquickenden Amaranthen, die dem Leben des göttlichen Meiſters entblühet waren, nahmen ſeine, der Meiſterſchaft würdig gewordene Jünger und trugen ſie in feſter Hand über ſtürmiſche Meere und unwirthbare Einöden, weit hinaus unter die Völker der Erde, pflanzten ſie unter Schmerzen und Thränen auf fremden Boden, pflegten mit Chriſtusmuth und Chriſtuskraft der neuen Pflanzungen und befruchteten ſie, nach dem Vorbilde des Gekreuzigten, mit ihrem Blute. Wohl ſind alſo dieſe Männer es ebenfalls werth, daß ſie in unſeren Zeiten, wo man überall die alternden Kronen des Verdienſtes erneuern zu wollen ſcheint, in dem Lichtglanze, der urſprünglich auf ihre Geſtalten fiel, und vor den nur das Gewölk der Jahrhunderte trat, wieder vor unſerm inneren Auge vorüber geführt werden.

Lateiniſch-deutſches und deutſch-lateiniſches

Schullexicon

für Anfänger und Geübtere.

2 Theile, 45 Bogen ſtark, Preis 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Wenn der Verleger der deutſchen Schuljugend in dieſem Buche eines der unentbehrlichſten Hülfsmittel für einen Preis liefert, zu dem ſelbſt in den Zeiten, als Druck und Papier um die Hälfte niedriger ſtanden, kein ähnliches zu haben war, ſo ſchmeichelt er ſich wohl nicht mit Unrecht, ſich einiges Verdienſt um dieſelbe erworben zu haben.

Bei der oben bemerkten Bogenzahl, bei der höchſt durchdachten, raumerſparenden Bearbeitung, mit ſtrenger Abwägung des Zuviel und Zuwenig und bei einem möglichſt compreſſen Druck, konnte in dieſem Schulbuch alles geleiſtet werden, was für den anfangenden und geübteren Schüler erforderlich iſt.

Auch für Geſchäftsmänner, welchen das Nachſchlagen in einem lateiniſchen Wörterbuche häufig dienſam iſt, wird das vorſtehende ausführlich genug ſein und ſie einer bedeutendern Ausgabe für ein ähnliches weit koſtbareres Werk überheben.

Literaturzeitung

für Deutſchlands Volksſchullehrer, oder kritiſcher Quartalbericht von den neueſten literäriſchen Erſcheinungen aus dem Gebiete des Schul- und Erziehungsweſens; nebſt Abhandlungen und Aufſätzen. Herausgegeben von einer Geſellſchaft Thüringiſcher Schulmänner. Jahrgang 1819. Erſtes bis viertes Quartalheft.

Preis 2 Thl. Sächſ. oder 3 Fl. 36 Kr.

Es war kaum zu erwarten, daß die vorläufige Anzeige dieſer Zeitſchrift, (im Spätjahr v. J.) die allgemeine Auf-

merksamkeit unserer Schulmänner so sehr auf sich hinleiten würde, daß schon vor Erscheinung des ersten Heftes der größte Theil der Auflage bestellt war und mit Verlangen erwartet wurde. Sie ist für alle denkenden Glieder des Standes, dem sie sich widmet, die mit der Zeit gleichen Schritt halten und sich den Geist der neuesten Werke aus ihrem Fache für eine geringe Ausgabe eigen machen wollen, eine unentbehrliche Lektüre, die auch bereits so allgemein zu werden beginnt, daß es fast ein Ehrenpunkt geworden ist, an ihr Theil zu nehmen, um nicht hinter ihren vielen Lesern zurückzubleiben. Es verbreitet sich dieselbe in einem bescheidenen, gemäßigten und belehrenden Tone über alle, im Schul- und Erziehungsfache neu erscheinenden Bücher, von denen man nicht leicht auch nur ein einziges übergangen finden wird. (Das erste Quartalheft allein enthält an 200 Recensionen.) Diese Vollständigkeit zeichnet sie vor ähnlichen Zeitschriften aus, und die Theilnahme, womit sie sich über die gesammten literärisch-pädagogischen Gegenstände der sämmtlichen Bundesstaaten mit gleicher Wärme verbreitet, erhebt sie zu einem Centralblatt für den deutschen Lehrstand. Der äußerst niedrige Preis (48 Bogen in 4 brochirten Heften 2 Thlr.!!) erleichtert, besonders bei einem Cirkel von mehreren Lesern, die Theilnahme wesentlich.

Johann Friedrich Weingarts

Hülfs- und Handbuch

für

deutsche Volksschullehrer

zur genauen und sorgfältigen Führung derjenigen Geschäfte, welche ihnen außer den Schulstunden obliegen. Enthaltend: kleine Reden bei besondern Veranlassungen, Formulare zu Lebensläufen, Bittschriften, Titulaturen, Gevatterbriefen ꝛc. ꝛc. Preis 10 Gr. oder 45 Kr.

Der dem deutschen Volksschullehrerstande so befreundete Herr Verfasser, hat in diesem Werkchen eine vortreffliche Anleitung zu den Berufsgeschäften des Schullehrers außer der Schule gegeben, welche in folgende Abtheilungen zerfällt. Einleitung. Aufforderung und Bitte an Deutschlands Volksschullehrer. Erstes Kap. Kurze Reden bei besondern Veranlassungen: 2. Am Grabe eines hoffnungsvollen Kindes. 3. An die, welche aus der Schule entlassen werden. 4. Beim Wiederanfange der Schulstunden. 5. Zum neuen Jahre. 6. Beim Antritt des Lehramtes, nach dem Tode eines Lehrers. 7. Rede beim Reformationsjubiläum. 8. Abschiedsworte. 9. Zum Feste aller Deutschen, nebst Liedern. 10. Bei Einweihung eines neuen Schulgebäudes. — Zweites Kap. Formulare zu Lebensläufen. 1. a. b. Bei Kindern. 2. Bei jungen unverheiratheten Personen. 3. Bei lange krank gewesenen Personen. 5. Bei Wöchnerinnen. 6. Bei einem hoffnungsvollen Kinde. 7. Bei Unglücksfällen. 8. Bei öffentlich angestellt gewesenen Personen. — Drittes Kap. Anleitung zu Titulaturen und Aufschriften. — Viertes Kapitel. Bittschriften. — Fünftes Kap. Gevatterbriefe. — Sechstes Kap. Gebete bei Leseleichen und Fürbitten.

Möge der freundliche Wunsch des Verfassers, daß der Stand, dem er diese Schrift geweihet, auch in dieser Hinsicht sich immer mehr erheben möge, nicht unerfüllt bleiben.

Vollständige Confirmationshandlungen

von Franz Georg Friedr. Schläger, Prediger zu Lauterberg. Zweites Bändchen. Preis 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Das erste Bändchen erschien vor 2 Jahren mit der Erklärung, daß ihm, wenn es Beifall fände, ein zweites folgen würde. Die allgemein günstige Aufnahme, die rühmlichen Beurtheilungen mehrerer kritischen Blätter und ein ermunternder Absatz, haben diese Frage entschieden. Man findet in diesem zweiten Theile, so wie im ersten, nicht blos einzelne Reden, sondern vollständige Confirmationshandlungen, in denen mit allem Feuer der Beredsamkeit die hohe Feier der Confirmation ans Herz gelegt wird. Vom ersten Bändchen sind noch Exemplare zu haben.

Der Taubenfreund

oder kurzgefaßter Gesammtunterricht in der Taubenzucht. Von H. L. G. Leopold. 8 Gr. oder 36 Kr.

Der als ökonomischer Schriftsteller berühmte Herr Verfasser, hat hier als Beobachter eines der beliebtesten und nutzbarsten Hausthiere in seinem Lieblingsfache gearbeitet, und sich über die Erziehung, Haltung, Benutzung und Pflege, so wie auch über die Naturgeschichte der Tauben auf eine so erschöpfende Art verbreitet, als vor ihm noch schwerlich geschehen ist. Der Taubenfreund, der diese Bogen aufmerksam durchgeht, wird die Mannigfaltigkeit der Mittel bewundern, welche ihm der erfahrne Verfasser an die Hand giebt, auf welche vielfältige Art sich der Nutzen dieses Geflügels erhöhen, wie sich ihre Zahl mit Rechtlichkeit und ohne Einbuße vermehren, wie sich deren Art veredeln und wie sich der so oft in der Landwirthschaft durch sie entstehende Nachtheil verhüten läßt.

Neuer Briefsteller für Liebende

beiderlei Geschlechts. Ein Dollmetscher fühlender Herzen. Preis 1 Thlr. 6 Gr. oder 2 Fl. 15 Kr.

Wenn diese zum Theil im Geiste einer Fiormona und neuen Heloise geschriebenen, zum Theil aber auch für alle Stände passenden Originalbriefe schon als eine anziehende Lektüre unterhalten, so werden sie andertheils liebenden Herzen zum Ausdruck und zur Verständigung ihrer Empfindungen höchst willkommen sein. Es giebt im liebenden Umgange

Copyright © 2008 Ancestry.com Operations Inc (Provo, UT, USA).
All rights reserved.
Terms and Conditions apply.

Ancestry.com

1880 United States Federal Census

Name: Mary Ann Hall
Home in 1880: Bethel, Clermont, Ohio
Age: 19
Estimated birth year: abt 1861
Birthplace: Ohio
Relation to Head of House: Daughter
Father's birthplace: Ohio
Mother's birthplace: Ohio
Marital Status: Single
Race: White
Gender: Female
Household Members:

Name	Age
Mary Ann Hall	19
Jacob Hall	49
Sarah Hall	48
Jacob Hall	21
Sarah Hall	17
Thomas Hall	15
Elizabeth Hall	13
Joseph Hall	11
Samuel Hall	9
Rebecca Hall	7
Ruth Hall	5
Martha Hall	3
Infant Hall	0

Source Information:
Ancestry.com. 1880 United States Federal Census [database on-line]. Provo, UT, USA: Ancestry.com Operations Inc, 2008.
Original data: Tenth Census of the United States, 1880. (NARA microfilm publication T9, 1,454 rolls). Records of the Bureau of the Census, Record Group 29. National Archives, Washington, D.C.

Ancestry.com
http://www.ancestry.com/

Der unerschöpfliche Maitre de Plaisir,

oder die Kunst, in allen Jahreszeiten im Freien und zu Hause, so wie an allen nur denkbaren Freudentagen die unterhaltendsten und belustigendsten Partien anzuordnen. Enthaltend die besten Spiele, Lieder, Deklamir- und Kunststücke, Räthsel, Charaden ꝛc. Ein unentbehrliches Haus- und Handbuch für alle deutsche lebensfrohe Familien. Motto: „Freuet euch des Lebens." Preis in elegantem Umschlag 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Der vollkommene Conditor,

oder gründliche Anweisung zur Zubereitung aller Arten Bonbons, Stangenzucker, Conserven, Zuckerkuchen, Essenzpasten, Gefrornen, Crêmes, Gelées, Marmeladen, Compots u. s. w., so wie auch zum Einmachen und Glasiren der Früchte, nebst Abhandlungen vom Zucker, den Graden bei dem Zuckerkochen und von den zur Conditorei nöthigen Gefäßen und Geräthschaften, ingleichen erprobte Vorschriften und Rezepte zu allen Gattungen von Kunstbäckerei als zu Torten, Waffeln, Marzipan, Biscuit, Aufläufen, Leb- oder Pfefferkuchen, Hohlippen, Hohlspänen, Schmalz- und anderm Backwerk, ferner zu den beliebtesten Arten künstlicher Getränke und Chokoladen, als zu den verschiedenen Obstweinen, Punschen, Eierpunsch, Bischoff, vin brulé, Nicus, Limonade, Mandelmilch, u. s. w., von Johann Christian Eupel, praktischem Conditor zu Gotha. Preis, elegant gebunden, 1 Thlr. oder 1 Fl. 48 Kr.

Anti - Sarsena

für Freimaurer und Nichtfreimaurer. 8. Preis, geheftet 1 Thlr oder 1 Fl. 48 Kr.

Diese Schrift aus der Feder eines Geweihten, dient zur Berichtigung und Widerlegung der vielfachen Irthümer, welche der bekannte „Sarsena" verbreitet hat, und enthüllt außerdem noch so interessante und wichtige Aufschlüsse, den Freimaurerorden betreffend, daß sie für Maurer und Nichtmaurer gleich bedeutend ist.

Die Ruinen der Teufelsburg.

Eine Rittergeschichte aus dem zwölften Jahrhundert. Mit 1 Titelkupfer. 8. 18 Gr. oder 1 Fl. 21 Kr.

Diese unterhaltende Dichtung aus den grauen Ritterzeiten, ist vorzüglich zur Aufstellung in Leihbibliotheken zu empfehlen, wo die Nachfragen nach Romanen dieser Art doch immer die häufigsten bleiben. Druck, Papier und Titelkupfer sind schön und der Preis verhältnißmäßig sehr niedrig.

Fr. Wilh. Sternickels (F. S. Landkommissairs)

praktisch - demonstrative Flächen- oder Feld - Eintheilung.

Ein Leitfaden für Oekonomen und diejenigen Feldmesser, die keine Grundkenntniß in der Meßwissenschaft erlangt haben. Nebst einer kurzen Bemerkung über Flur oder Lagerbücher, wie solche mit wenigen Kosten einzurichten und zu verfertigen sind. Mit 8 Kupfern und 17 Tabellen. Zweite sehr vermehrte und ganz umgearbeitete Auflage. Auch unter dem Titel:

Der selbstlehrende ökonomische Feldmesser

oder gründliche Anleitung für den Oekonomen, Landmann und überhaupt für diejenigen, die das Nöthigste der Landwirthschaftlichen Meßwissenschaft auf eine leichte und kurze Art ohne Lehrer erlernen wollen. Nebst deutlicher Anweisung, die schwierigsten Theilungsoperationen zu bewerkstelligen. Preis 1 Thlr. 16 Gr. oder 3 Fl.

Erziehungslehre für gebildete Eltern

oder praktische Anleitung zu einer zweckmäßigen physischen, moralischen und intellektuellen Erziehung eigener Söhne und Töchter, von der ersten Kindheit an. Nach den Grundsätzen eines Salzmann, Campe, Ewald, Schwarz, Niemeyer, Pestalozzi und andren bewährten Pädagogen, mit eigenen Zusätzen und Anmerkungen von Joh. Fr. Weingart. Mit einem Titelkupfer. Auf schönes Papier gedruckt und in elegantem Umschlag geheftet. Preis 1 Thlr. 12 Gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Dr. I. A. G. Steuber (Rector lippstadtiens.)

de linguae latinae usu

non tollendo sed commendando. 6 Gr. oder 27 Kr.

G. H. Waltheri

observationum ad C. Cornelii Taciti opera

specimen. 4 Gr. oder 18 Kr.

Specimen novae Xenophonteorum Hellenicorum

Recensionis proposuit I. L. Hempel (Conrect. Francobusan.) Geheftet 6 Gr. oder 27 Kr.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag | Nro. 6 | 7. Jäner 1820.

Deutschland.

Preussen. Düsseldorf, den 23. Dezember. Zufolge eines so eben angelangten Schreibens aus Berlin, ist das so allgemein bekannt gewordene Kassationsgesuch der Dr. Benzenberg wider den Advokaten Molitor in eine Calumnienklage am 17. d. bey dem dortigen Kassations-Hofe verworfen und Benzenberg in alle Kosten verurtheilt worden. Der in den Rheingegenden so sehr geschätzte Hr. Fischenich hatte, als Referent, den Vortrag und mit dem auf Verwerfung des Kassationsgesuches antragenden General-Prokurator Eichhorn vereinigte sich beynahe laut das aus einer zahlreichen Menge und vielen Gelehrten bestehende Auditorium. Der Anwald des Hrn. B. war Hr. Reinhardt, als Anwald für Hrn. Molitor trat Hr. v. Sandt auf. Der geheime Ober-Regierungsrath, Hr. v. Kampz, war ebenfalls gegenwärtig.

Sachsen. Der Hamburger Korrespondent erzählt, von Leipzig sollten mehrere Studenten relegirt worden seyn, seitdem Hr. v. Nackl seine Stelle als bevollmächtigter Kommissär bey der Universität angetreten habe.

Gotha, den 24. Dezbr. Ein gewisser Künstler hat so eben eine Doppeltflinte verfertigt, welche die erste und einzige ihrer Art ist und wodurch die Erfindung, mit Knall-Pulver zu schiessen, erst ihren wahren Werth erhält. Diese Flinte hat weder Hahn noch Batterie und man kann aus derselben 90—100mal schiessen, ehe man einmal wieder Zünd-Pulver aufzuschütten nothwendig hat; auch ist die Stelle der Entzündung gegen Wind und Regen ganz geschützt. Auch ist die Flinte übrigens mit wahrem Fleiß und in jeder Hinsicht musterhaft gearbeitet. Auf frey eingehende Briefe und mit 6 Gr. Einlage für weiteres Porto, an die Expedition des Allgem. Anzeiger d. D. ist das Nähere vom Erfinder zu erfahren.

Hessen. Kassel, den 31. Dezbr. Es ist hier eine höchste Verordnung, in Bezug auf die akademische Disziplin, erschienen, in welche es nach dem allgemeinen Verbot akademischer Verbindungen unter andern heißt: „Wenn aber das Daseyn einer Verbindung, welche in irgend einer Beziehung eine politische Tendenz hat, sich rechtlich zu Tage legt; so soll zwar die akademische Obrigkeit gegen die Schuldigen ebenfalls die Relegation aussprechen, dieselben jedoch alsbald verhaften und an das Kriminal-Gericht abliefern, damit dieselben nach den gemeinen peinlichen Gesetzen, gegen Hochverrath und Meuterey, bestraft werden."

Niederlande. Haag, den 25. Dez. In der zweyten Kammer der Generalstaaten ist bisher über die neuen Finanz-Entwürfe lebhaft debattirt worden. Unter den Opponenten befand sich gestern der Graf van Hogendorp. Er schloß seine Rede mit den Worten: „Mein ganzes Leben habe ich unveränderlich hingebracht unter der Devise von Löve Oranje! Unter der Devise Vivat Oranje! verwerfe ich die vorgelegten fünf Finanz-Entwürfe."

Der Prinz von Oranien und die meisten Minister wohnten dieser Sitzung bey.

— Hr. Widmer, Herausgeber der famösen Zeitung von Utopia, ist von dem Geschwornen-Gericht zu Amsterdam freygesprochen worden.

Am 28. Dezbr. eröffnete der Herzog von Cambridge, nach gehaltenem Gottesdienst, die hannöversche Ständeversammlung. Die Frau Herzogin befand sich unter den Zuschauern. Der Herzog verließ nach gesprochener Rede den Saal und der Gen. Graf Alten (der als königl. Kommissär den Erblandes-Marschall Grafen Münster vertritt), empfing den Eid der Abgeordneten.

Frankreich.

Paris, den 29. Dezbr. Konsol. 5 Proz. 70 Fr. 85 Cent. — Der Beschluß der Pairskammer, die Petition wegen Zurückberufung der Königsmörder außerhalb ihres Sitzungsortes zu zerreißen, wurde auf Vorschlag des Marquis v. Lally-Tolendal gefaßt.

— Madame Latour-Dupin, Tochter des Marschalls Viomenil, hatte vor Kurzem eine zahlreiche Gesellschaft versammelt, wobey sich auch die Prinzessinen einfanden. Ein Verein wohlthätiger Frauen, zu welchem genannte Dame gehört, sorgt schon seit längerer Zeit dafür, unbeschäftigten Nähermädchen Arbeit zu verschaffen, diese zu verkaufen, und das gelöste Geld, nach Abzug der Vorschüsse den Dürftigen zuzuwenden. Dieß Jahr hatte die Barmherzigkeit ihre Ausstellung wie die Industrie; Mad. Latour vereinigte in einem großen Lokale alle Arten von weiblichen Putzsachen; eine Menge Damen, auch die Prinzessinen, brachten ebenfalls Arbeiten ihrer Hände, die der letztern wurden versteigert und theuer bezahlt; auch die übrigen den Liebhabern höher verkauft als gewöhnlich, und das gelöste Geld zum Besten der Armen bestimmt.

— Descubet-de-Lascaux und Depommiers-Desbannes, zwey in die Geschichte der sogenannten Patrioten von 1816 verwickelte Offiziere, haben vom König ihre volle Begnadigung erhalten, und sind wieder in das Buch der Ehren-Legion eingetragen worden. Auch mehrere Theilnehmer jenes Handels wurden begnadigt.

— Der Kriegs-Minister hat unterm 20. Dezbr. an sämmtliche General-Lieutenants, Divisions-Kommandan-

ten und Obersten aller Waffengattungen das folgende Umlaufschreiben erlassen:

„Ich habe erfahren, daß in mehreren Garnisonen aufrührerische Schriften in der verbrecherischen Absicht verbreitet worden sind, die Soldaten irre zu leiten und jene Subordination, welche so nothwendig zur Erhaltung der innern Zucht und Ordnung ist, zu untergraben. Wenn die Urheber derselben den eines Franzosen unwürdigen Gedanken hegen, seinen ersten Pflichten ein Heer untreu zu machen, das, nachdem es im Siege, wie im Unglück gleich groß war, jetzt berufen ist, das Beyspiel der unbedingtesten Ergebung an den König, sein Haus und die von ihm erhaltenen Staatseinrichtungen zu geben, so werden sie durch die Treue der Soldaten jedes Grades, die nie vergessen werden, daß Frankreichs Glück und Heil durch die legitime Monarchie, die erste und sicherste Gewähr aller unserer Freyheiten, bedingt ist, zurückgewiesen werden. Ich rufe Sie, meine Herren, auf, Ihre ganze Aufmerksamkeit auf diese alle Ordnung zerstörende Schriften zu richten, die man unter den Truppen zu verbreiten sucht, und deren Verfasser die Absicht an den Tag legen, ihrer Pflicht Soldaten zu entfremden, die solchen Grundsätzen nur ihren Abscheu und ihren Widerwillen entgegen setzen können. Sie werden solchen verätherischen Ausgeburten überall, wie sie unter den Ihren Befehlen untergeordneten Schaaren ausgetheilt werden, im Augenblicke der Verbreitung selbst, ihr Recht wiederfahren lassen; Sie werden die Plane der Uebelgesinnten durch das Beyspiel, das Sie den Soldaten von Ihrer Ergebenheit an den König und eine Regierung zeigen, und durch die Uebereinstimmung der Ansichten, welche unter den Offizieren aller Korps herrschen und von ihnen ihren Untergebenen eingeflößt werden soll, die Plane der Uebelgesinnten scheitern machen. Ich zähle darauf, meine Herren, daß Sie stäts Ihre Sorgfalt darauf wenden werden, die Disciplin unter den Ihnen untergebenen Truppen zu erhalten, den König, dessen wohlwollende und väterliche Aufmerksamkeit, die ihm und dem Vaterlande — welche in unserer Brust nur eines seyn müssen — geleisteten Dienste auszeichnen wird, achten und lieben zu machen. Ich werde mich freuen, meine Herren, wenn ich Sr. Maj. Beweise Ihres Eifers für seinen Dienst vorlegen kann und seine Aufmerksamkeit auf die Offiziers (sie seyen in Dienstthätigkeit oder nicht) unter Ihren Befehlen lenken kann, die Sie mir als seines Wohlwollens würdig bezeichnen."

— Man hat die Bemerkung gemacht, daß sich in einem Winkel-Spielhause unter 20 Spielern 14 alten Weiber befanden.

Großbritannien.

London, den 24. Dezbr. Der Kanzler der Schatz-Kammer erklärte gestern im Unterhause, daß ein Theil der Kontribution, welche Frankreich der Uebereinkunft gemäß an England zu bezahlen habe, zur Verfügung der Finanz-Kammer gestellt werden würde. England hat sich auf dem Kongresse zu Aachen verbunden, an die Niederlande zwey Millionen Pf. Sterl. zu bezahlen, welches Geld dazu gebraucht werden sollte, Gränz-Festungen in diesem Lande zu errichten, um es vor dem Anfalle Frankreichs zu schützen. Von dem engl. Antheil der Kontributionen, welche Frankreich zu bezahlen hat und die eingegangen sind, ist bereits obige Verpflichtungs-Schuld abgetragen worden. So wenig auch übrig bleiben dürfte, so wird es doch eine Lücke in den Finanzen ausfüllen.

Vansittart, Kanzler der Schatzkammer, macht überhaupt eine sehr angenehme Beschreibung von dem öffentlichen Einkommen im Allgemeinen und stellte es einem jeden andern in frühern Jahren gleich, selbst den bedeutendsten.

Der Erklärung Vansittarts entgegen gab Brougham im Unterhause Folgendes als Thatsache an: 1) Die sämmtlichen Einkünfte Großbritanniens, die neuen und alten Taxen darunter begriffen, haben am 10. Dezbr. des vergangenen Jahres um 150,000 Pf. Sterl. weniger eingetragen, als die alten Taxen allein in dem entsprechenden Zeitraum von 1818 ausmachen. 2) Statt die der Bank schuldige Summe seit dem Januar 1818 um 5 Millionen vermindert zu haben, habe sie vielmehr der Minister um 4 Millionen vermehrt. 3) Die Zinsen der Anleihen von 1818 — 1819 seyen von der Bank der Regierung vorgeschossen worden, weil keine disponiblen Fonds zur Bezahlung der besagten Zinsen vorhanden gewesen seyen, die sich auf mehrere Millionen belaufen und die in diesem Jahr sollen eingetrieben werden. 4) Das, worauf der Kanzler der Schatzkammer für das nächste Jahr seine Hoffnungen gründe, seyen nicht die Zölle, in deren Ertrag er ein seit dem July 1819 erlittenes Defizit von 1,300,000 Pf. St. zugebe, sondern der Accis. 5) Ein Parlamentsglied habe sogar zum Voraus erklärt, daß die Abgaben vom Thee, von geistigen Getränken, vom Bier ic. in diesem Jahre ein starkes Defizit zeigen werden; die vom Thee allein würden wahrscheinlich 1,000,000 Pf. St. weniger eintragen, als im vorigen Jahr.

— Nach dem Bisherigen, fährt das Morning-Chronicle fort, wissen wir nicht, wie die Hoffnungen des Kanzlers der Schatzkammer sich verwirklichen sollen, aber doch wissen wir, daß die der Bank schuldige Summe, die 8 9,000,000 Pf. St. auf die konsolidirten Fonds radicirt, beträgt, nicht unbezahlt bleiben kann, daß außerdem in den Einkünften des nächsten Jahres auch im günstigsten Falle sich ein Defizit von dreyzehn Millionen zeigen wird.

Folgende Rechnung gründet sich auf Thatsachen, von deren Richtigkeit sich Jedermann selbst überzeugen kann: Die für 1820 nöthige Summe, um das Defizit in den konsolidirten Fonds zu decken, beträgt 8,500,000 Pf. St.; der Bank sind zu bezahlen 5 Millionen; das Defizit für 1820 beträgt 13, die vom Publikum auf Abschlag von Taxen bis zum Januar 1820 bezahlten Schatzkammer-Scheine betragen 3 Mill. Es müssen also im Ganzen für 1820 entweder durch ein Anleihen oder durch Schatz-Kammer-Scheine 29,500,000 Pf. Sterl. herbeygeschafft werden.

— Die Ackerbau-Gesellschaft zu Bath hat Hunt aus der Liste ihrer Mitglieder ausgestrichen.

Dublin, den 18. Dezbr. „Es ist nicht zu läugnen, daß auch in dem westlichen Irland Unruhen und Gährungen herrschen. Die Grafschaft Groscommon ist der Hauptsitz der Unzufriedenn. Seit einem halben Jahre sind daselbst mehrere Radicals aus England angekommen, welche die Insurgenten zur Nachtzeit militärisch üben, ihnen Eide abzunehmen ꝛc. Der katholische Erzbischof von Tuam, Dr. O'Kelly, hat sich bey dieser Gelegenheit sehr ausgezeichnet. Er begab sich mit Gefahr seines Lebens in die nächtlichen Versammlungen, um von Zusammenrottierungen abzurathen, und manche Leute fielen dem ehrwürdigen Oberhirten zu Füssen, und schworen, daß sie den Boten der Finsterniß nicht weiter Gehör geben wollten. Zu Galway dauern die Vorsichtsmaaßregeln fort. Zwey unverbesserliche Radicale sind von dem Erzbischof von Tuam von der Kirchen-Gemeinschaft ausgeschlossen worden."

Dänemark.

Kopenhagen, vom 25. Dezember. Unterm 1sten Sept. haben Se. königl. Maj., wie die heutige Staats-Zeitung anführt, geruhet, Ihre Excellenzen, die rußisch-kaiserliche Staats-Sekretärs für das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen Nesselrode und Capo-d'Istrias, zu Rittern des Elephanten-Ordens zu ernennen.

— Professor Meckel in Halle ist zum auswärtigen Mitgliede der Königl. Dänischen Gesellschaft der Wissenschaften ernannt worden.

— Im Durchschnitt wird die Einnahme des Königl. Theaters an jedem Spiel-Abende auf 800 Rthlr. angeschlagen, mithin beträgt die ganze Einnahme desselben während der 9 Monate, in welchen gespielt wird, 144000 Rthlr. Von dieser bedeutenden Einnahme hat dasselbe bey dem großen Personal gleichwohl eine starke Unter-Balance. — Die von der vormaligen Reichsbank ausgestellten 100 und 50 Rthlr. sollen, einer erlassenen Königl. Verfügung zufolge, nicht länger als bis zum ersten Januar k. J. als Bezahlungsmittel zwischen Mann und Mann gelten, dagegen aber als Bezahlungsmittel bis zum 1sten Februar k. J. bey allen Kön. Kassen angenommen werden.

Polen.

Warschau, vom 20. Dez. Das Tagebuch der Gesetze enthält folgenden Auszug aus dem Protokoll des Staatssekretariats des Königreichs Polen: „Von Gottes Gnaden ꝛc. In Betracht der Art. 120., 123. der Konstitutions-Urkunde Unseres Königreichs Polen, so wie auch der Art. 4. 6. der Verordnung Unseres Statthalters in demselben Konigreiche vom 15. May 1816, die Erneuerung zum dritten Theile der Landboten und Deputirten betreffend, wie nicht minder des Art. 2. der gleichen Verordnung von demselben Datum über die Organisation der Rathskollegien der Woiwodschaften; da Wir Unsere getreuen Unterthanen des gedachten Reiches im Besitze aller der Freyheiten, die Wir ihnen bewilligt haben, belassen wollen, und zugleich wünschen, daß die bieben vorgeschriebenen Regeln beobachtet werden, haben Wir verordnet und ordnen wie folgt: Art. 1. Unserem Statthalter wird mittelst gegenwärtiger Spezial-Vollmacht anheim gegeben, die Adels- und Gemeinde-Versammlungen an denjenigen Orten und Tagen, welche er in den Zusammenberufungs-Dekreten bestimmen wird, unverzüglich zusammenzurufen, in welchen Dekreten auch die Dauer der Versammlungen vorgeschrieben werden soll. 2. Diese Versammlungen werden sich ausschließlich mit der Erneuerung des dritten Theils der Mitglieder der Landbotenkammer, welcher am Landtage von 1818 durchs Loos zum Austritt, bestimmt worden, wie auch mit der Ersetzung derjenigen Mitglieder, deren Stellen vakant geworden, oder nach der Konstitution und dem organischen Statut vom 19. November (1. Dezember) 1815 für vakant anzusehen sind; ferner mit Erneuerung der Rathskollegien der Woiwodschaften vermöge Verordnung Unseres Statthalters, vom 15. May 1815, wie nicht minder mit Verfassung der Kandidatenlisten zu Verwaltungs- und Richterämtern zufolge der Vorschriften der Art. 64., 65., 66. und 67. des gedachten organischen Statuts, beschäftigen. 3. Eben so geben Wir durch Gegenwärtiges Unserem Statthalter die Vollmacht, die Marschälle dieser Adels- und Gemeinde-Versammlungen zu ernennen. 4. Unser Statthalter wird die Anordnungen der Art. 33. und 34. des berührten organischen Statuts in Betreff der Zeit der Abhaltung der Adels- und Gemeinde-Versammlungen genau beobachten. 5. Mit der Vollstreckung der gegenwärtigen Verordnung, welche dem Tagebuche der Gesetze eingeschaltet werden soll, beauftragen Wir Unsern Statthalter.

Gegeben zu Petersburg, den 3./15.) Nov. 1819.

Alexander.

— Se. Maj. haben in das Gesuch des Senator-Woiwod Sobolewski, Minister-Präsidenten der Regierungs-Kommission der Justiz, ihn von diesem Präsidium zu entheben, gewilligt, und denselben zum Staats-Minister im Staats- und Verwaltungsrathe ernannt. An seine Stelle ist der Castellan Wenglenski zum Minister-Präsidenten ernannt worden.

Vermischte Nachrichten.

München, den 4. Dezbr. Ein unglückliches Zusammentreffen von Unpäßlichkeiten mehrerer Hauptpersonen der ital. Oper beraubte uns gegen Ende des vorigen Jahres, jedoch nur kurze Zeit, des Vergnügens, die beliebten Vorstellungen derselben zu genießen. Während wir noch immer bedauern, Mlle. Schiasetti nicht in dem Grade hergestellt zu sehen, daß sie die Anstrengungen einer ihrer Rollen aushalten könnte, aber die angenehme Hoffnung hegen, sie bald wieder auf der Bühne zu begrüßen, wurden wir Mittwoch den 19ten vorigen Monats durch die Aufführung der Cantatrici Villane in hohem Grade erfreut. Fioravanti's Musik dieser Oper, welche auch Dienstag zuvor in Paris aufgeführt wurde, ist lebhaft und geistreich, was auch die Franzosen von ihr rühmen, und mußte bey uns um so allgemeinere Wirkung machen, als wir sie, obgleich seit Langem nicht mehr neu, doch auf so ganz originelle Art nie darstellen sahen. Man wird diese Aeußerung nicht partheyisch finden, wenn man hört,

daß Hr. Zamboni, dieser unvergleichliche Komiker, den Kapellmeister machte. Mad. Festa, die noch in der ersten Hälfte des vorigen Jahres die Zuhörer im Theater alla scala zu Mailand mit ihrem Gesange entzückte, und namentlich im Turco in Italia, welche Oper Rossini eigens für sie componirte, und in der Clotilde nicht oft genug gehört werden konnte, litt hier einige Zeit unter den Einflüssen des ihr ungewohnten deutschen Winters. Sie hatte ein paarmal gesungen, obgleich ihre Kehle noch nicht ganz rein, war, und erst als Rosine in dieser Oper bewährte sie sich wieder als Italiens vielgefeyerte Sängerin. Ihr Spiel war auch in diesem Stücke wieder voll Anstand und Grazie. Mlle. Rossi als Giannina, Hr. Vecchi als Offizier und Hr. Santini als Podagrist haben sehr schön gesungen und wurden häufig applaudirt.

Unstreitig wird jede Wiederholung dieser Oper dem Publikum immer neues Vergnügen gewähren.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.
Sonntag: Die beyden Füchse.
Königl. Hof-Theater an der Residenz.
Freytag: Auf Allerhöchsten Befehl: Le Cantatrici Villane
Sonntag: Redoute.
Königl. Hoftheater am Isar-Thor.
Samstag: Arlequins Abentheuer.
Sonntag: Die zwey Brüder.

An die verehrlichen Mitglieder des Museums.

Während des Monats Januar wird jeden Samstag, vom 8ten dieß angefangen, Ball im Museum statt finden. Der Anfang ist um 7 Uhr, das Ende um 2 Uhr.

München den 4. Jäner 1820.

Die Vorsteher.

1441. (2. b) Hornvieh-Versteigerung. Künftigen Sonntag den 9. Januar 1820 werden Nachmittags 1 Uhr, 56 entbehrliche Melkkühe, Tyroler und Schweitzer-Bastarde Art, dann besseren Schlages Landvieh, so wie 6 Mutterschweine und 1 Zuchtbär an die Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung dahier öffentlich versteigert.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Fürstenfeld, den 31. Dezbr. 1819.

die

Königl. Armee-Gestüt-Inspektion Bezirke Nr. VI.

Graf, Oberlieutenant,

Trompedeller, Verwalter.

Versteigerung.

1495. (3. a) Mehrere Kunstgegenstände aus Gold, Silber, Bronze, Kristall, Elfenbein, Uhren u. dgl., und einige Partyien inländischer Perlen in verschiedener Qualität, welche in dem Gebäude der königl. Porcellain-Niederlage am 11ten dieß hätten versteigert werden sollen, werden nun am 10ten und 11ten dieß Monats in dem königl. Münzgebäude über eine Stiege Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung abgegeben.

München den 6. Jäner 1820.

1467. (2. a) Winandy Vater und Sohn, Tuch- und Cassimir-Fabrikanten von Verviers, haben die Ehre, das Publikum zu benachrichtigen, daß sie diese Münchner Duit mit einem schönen Sortiment in folgenden Artikeln halten, als: Superfeine und feine Tücher und Cassimirs ihrer eigenen Fabrike, wie auch von Louviers und Sedan, bestehend in blauen und grünen in der Wolle gefärbten, castorschwarzen (und von diesen letzten auch auf der linken Seite ratinirte) und in andern einfärbigen und melirten, nach dem neuesten Geschmacke, so wie auch für Uniformen. 7/4 breite Damentücher und Castorines, Façon Vigogne, in erster Qualität. Elastic-Cords, Lyoner Drops de Soie, superfeine Piques (Diamantsteine genannt) und andere, sowohl gedruckte als weisse. Superfeine Creps, Charges de Berry et de Rome, Schwandowns, Toilinettes, baumwollene und wollene Tricots, Vestalots, Valentias und mehrere andere moderne Zeuge für Beinkleider und Westen und für alle Jahrszeiten. Superfeine weisse baumwollene Cassimirs und breite wollene Levantines ꝛc.

Sie werden sowohl im Ausschnitte, als en gros verkaufen, und all ihr Mögliches thun, um fortwährend das Zutrauen ihrer werthen Käufer zu verdienen.

Ihr Waarenlager, welches sonst im Hause des Hrn. Hofrath v. Weigl an der Dienergasse war, ist gegenwärtig am Promenadeplatze im Baron v. Castell'schen Hause Nro. 1542 zu ebener Erde am Eingange rechts.

1474. (3. a) Johann Georg Fichtner von Augsburg empfiehlt sich gegenwärtige Duit über in seinem selbstfabrizirten Baumwoll- und Schafwollen-Garn, 2 — dräthig in allen Farben und Melierungen, 2th 5/4 Ellen breit, 5/4 br. ordinären Cattun und Mode-Shawl in aller Größe, Dresdner Zwirn, 2, 3 u. 4dräthig, Schlesinger Garn, Strümpfe und Handschuhe in aller Größe. Seine Boutique ist in der 2ten Reihe Nr. 90.

1475. Leopold Hirschfeld, aus Hopenems, empfiehlt sich mit einem schönen assortirten Lager von allen Gattungen Mousselinwaaren, als: Glatte und holdicke Mousselins zu Vorhängen von verschiedener Breite und Qualität, ganz feinen klaren Moll, deßgleichen feine und mittelfeine Percale, Cambricks von 5/4 bis 12/4 breit, gestickte und glatte Halsbinden für Herren, gestreiften Barchent oder Basin, Moll- und Gaze-Schürzen, auch feine Schweitzer Leinwand.

Er verspricht die billigsten Preise, und hat seine Niederlage auf dem Promenadeplatz Nro. 1434.

1453 (3. a) M. E. Wassermann aus Harburg empfiehlt sich mit einem wohlsortirten wollenen Tuchlager; hat seine Niederlage in der goldenen Ente zu ebener Erde.

1472. Ich mache hiemit bekannt, daß man bey mir sowohl über Land, wie auch zum Spazieren-Fahren einspänniges Fuhrwerk haben kann; und habe nebstdey auch die Ehre anzuzeigen, daß ich mich nicht mehr im Fingergäßchen, sondern am Althammereck Nro. 1151 vom Damenstifte gegenüber befinde.

Thomas Lindmayr, bürgerl. Lohnkutscher Nr. 1151 am Althammereck.

1387. (3 c) Franz Thürmer, bürgerl. Friseur an der Löwengrube Nr. 1412 vermiethet während der Duit sein Gewölbe.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 7 | 8. Jäner 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 6. Jäner.

Heute sind J. K. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin in der Königlichen Residenz dahier angekommen.

Oesterreich. Wien, den 2. Jäner. Gestern am Neujahrstage war bey dem Staats- und Konferenz-Minister, auch Minister der auswärtigen Angelegenheiten Sr. k. k. apost. Majestät Hrn. Fürsten v. Metternich, große Tafel von einigen und fünfzig Gedecken, zu welcher das ganze diplomatische Korps, so wie sämmtliche gegenwärtig hier anwesende Minister der deutschen Kabinete geladen waren.

Preußen. Die Staatszeitung liefert eine vom 22. Dezbr. datirte königliche Kabinetsordre an die Ministerien des Innern und des Kriegs, in Bezug auf eine, das Innere der Bezirke verändernde Eintheilung der Landwehrbataillone. Sie widerspricht bey dieser Gelegenheit dem Gerüchte, als ob dem ächten vaterländischen Institute der Landwehr eine Aufhebung oder eine gänzliche, darauf hindeutende Reform, die sogar mit dem kaiserlichen österreichischen Hofe verabredet worden, bevorstehe.

Hannover, den 28. Dezbr. Gestern erfolgte die feyerliche Eröffnung der allgemeinen Stände-Versammlung durch Se. k. Hoh. den Herzog von Cambridge, als General-Gouverneur und Bevollmächtigten Sr. kön. Hoh. den Prinz Regenten. Um 10 Uhr begaben sich Se. königl. Hoh. der Herzog in feyerlichem Zuge, unter Vorantretung der Hofdienerschaft, des gesammten Hofes, der geh. Räthe, der Staats- und Kabinets-Minister, der Adjudanten und des die Aufwartung habenden Kammer-Junkers, in die Schloßkirche; der Gottesdienst wurde mit Absingung der 3 ersten Verse des Liedes: „Nun danket Alle Gott", mit Pauken und Trompeten begleitet, eröffnet, hierauf ein zur Feyer des Tags verfertigtes Gebet von dem zweyten Hof- und Schloß Prediger gehalten, und Gottesdienst mit Absingung des Verses: „Gott Vater, Dir sey Preis!" geschlossen. Die Deputirten der Stände befanden sich auf den, auf dem Chore für sie bereiteten Plätzen. Nach geendigtem Gottesdienst verfügten Se. k. Hoh., unter Vortretung des Hofes, sich nach Höchstihrem Palais zurück; die Deputirten der Stände begaben sich nach dem landschaftlichen Hause und versammelten sich daselbst im Thron-Saale; im Vorhofe war eine Ehrenwache von 50 Mann aufmarschirt. Um halb 12 Uhr fuhren Se. k. Hoh. nach dem landschaftlichen Hause; der Zug ging in folgender Ordnung; ein Detaschement von einem Wachtmeister und 6 Pferden vom Garde-Husaren-Regiment; ein Hof-Trompeter; die Hof-Laquaien paarweise; einige Offizianten; der Hof-Fourier; der gesammte Hof und das Begleitungs-Personale in eigener Equipage, mit Vorantretung der Livree-Bedienten; zwey königl. zweyspännige Wagen, in denen sich die Adjudanten Sr. k. H. befanden; ein Detaschement von zwölf Husaren, von dem Lieutenant von Wessel geführt; der Ober-Bereiter Dettmering zu Pferde; Se. königl. Hoh., in einem mit sechs weißgebornen Pferden bespannten Galla-Wagen, von einem Stall-Bedienten in Livree geführt; neben dem Wagen an dessen rechtem Schlage ritt der Oberst-Lieutenant von Baring, von der Grenadier-Garde, und am linken der Rittmeister Bärtling vom Garde-Husaren-Regimente. Den Zug beschloß ein Detaschement vom Garde-Husaren-Regimente von 24 Mann, von dem Lieutenant Conze kommandirt.

Bey der Abfahrt Sr. königl. Hoh. aus Dero Palais erfolgte das Geläute aller Glocken in der Stadt und von der Batterie ein Salut von 21 Schüssen; ein gleiches Salut wurde bey Höchstihrer Ankunft in dem landschaftlichen Hause und ein drittes bey der Abfahrt aus selbigem gegeben.

Bey dem Aussteigen aus dem Wagen wurden Se. königl. Hoh. von dem, den Erbland-Marschall vertretenden General Grafen v. Alten und dem Hofrath Meyer, so wie von den Ministern und sämmtlichen Cavaliers empfangen und in den Thron-Saal begleitet. Bey dem Eintritt erhoben sich sämmtliche Deputirte von ihren Sitzen. Se. k. H. nahmen ihren Sessel ein, begrüßten die Deputirten, welche sich darauf niedersetzten und hielten nun sitzend folgende Anrede an die Stände:

Versammelte würdige Stände des König-Reichs! Je wichtiger der Zeitpunkt ist, welcher für unser geliebtes Vaterland mit dem heutigen Tage beginnt, an welchem die nunmehr bestimmten Verhältnisse und Formen der ständischen Verfassung desselben in Wirksamkeit treten, um so angenehmer ist Mir die Erfüllung der Pflicht, als General-Gouverneur des Königreichs, anstatt des Prinz Regenten, Meines Durchlauchtigsten Bruders, Sie, versammelte Stände des Königreichs, in den Ihnen sich eröffnenden neuen Wirkungskreis einzuführen. Ihnen sind aus dem königlichen Patente vom 7ten dieß Monats die Grundsätze bereits bekannt, welche der Regent in Beziehung auf die Verfassung der allgemeinen Ständeversammlung festzusetzen sich bewogen gefunden. Nicht die Einführung einer neuen, auf bloß theoretischen Grundsätzen

gebaueten Verfassung ist dabey beabsichtigt, vielmehr ist der Regent der Ueberzeugung gefolgt, daß es für die Wohlfahrt des Landes am zuträglichsten sey, das Bestehende, durch Erfahrung bereits Bewährte, möglichst beyzubehalten und darin nur solche Modifikationen eintreten zu lassen, welche die veränderten Zeitverhältnisse und Umstände nothwendig machen.

Die Abtheilung in mehrere Kammern ist der Deutschen und besonders der vaterländischen Verfassung gemäß; sie ist um so mehr auch für die allgemeine Ständversammlung festgesetzt, damit die wichtigsten Angelegenheiten des Landes einer um so vielseitigeren gründlicheren Untersuchung unterzogen werden mögen. Aber fern sey von Ihnen, würdige Vertreter des Königreichs in beyden Kammern, der Gedanke, daß auch ein verschiedener Zweck bey Ihren Berathungen Sie zu leiten habe. Nein, wie auch Ihre Ansichten über die zu Ihrer Berathung kommenden öffentlichen Angelegenheiten nach dem besondern Standpunkte eines jeden Einzelnen von einander abweichen mögen, immer müssen Ihrer Aller Bestrebungen auf die Erreichung desselben gemeinschaftlichen Zweckes gerichtet werden, auf die Beförderung des allgemeinen Besten des Landes. Der Regent vertrauet zu Ihrer Vaterlandsliebe und an Ihrem Gemeinsinn, daß Sie dieses Ziel nie aus den Augen verlieren und daß Sie nie vergessen werden, wie Sie alle, ohne Ausnahme, nicht Ihre Commüne, nicht Ihre Provinz, sondern insgesammt das ganze Königreich und alle Klassen der Einwohner desselben in dieser Versammlung zu vertreten haben, und wie ein jeder Einzelne seine besondern Wünsche willigst dem Wohl des Ganzen unterzuordnen bereit seyn muß, sobald das Letztere solches gebietet. Wichtig sind die Ihnen zugestandenen Rechte, aber wichtig auch Ihre Pflichten. Für die Bewahrung der ersteren bürgt Ihnen das königl. Wort des Regenten; erfüllen Sie die letztern mit gewissenhafter Treue und die größte Beruhigung, das allgemeine Wohl des Vaterlandes nach allen Kräften befördert zu haben, die Gnade des Regenten und der Dank und das Vertrauen Ihrer Mitbürger werden Sie aus diesem Hause in Ihre Heymath zurück begleiten.

Erfreulich wird Ihnen die Versicherung seyn, daß bislang kein Hannoveraner als Theilnehmer an den Umtrieben zur Anzeige gekommen ist, deren mannigfaltige Verzweigungen den deutschen Bund zu gemeinsamen Maaßregeln veranlaßt haben. Vereinigen Sie Ihre Bestrebungen mit denen der Regierung, um diese Stimmung zu erhalten, damit unter den Segnungen einer ungestörten Ruhe und Ordnung die Wohlfahrt des Ganzen und der Einzelnen von Tage zu Tage sich mehre.

Durch die ruhmwürdige Thätigkeit und die eifrigen Bemühungen der bisherigen provisorischen allgemeinen Stände-Versammlung sind mannigfaltige Gegenstände von großer Bedeutung theils schon bearbeitet, theils zur weitern Berathung eingeleitet worden. Ihnen, meine Herren, wird es obliegen, das Begonnene zu vollführen. Unter allen diesen Gegenständen ist die vollendete Ausbildung eines festen, den Bedürfnissen des Staats und den Verhältnissen der verschiedenen Theile des Königreichs entsprechenden Steuersystems für das Wohl aller Landes-Einwohner eine Angelegenheit von der allgemeinsten und höchsten Wichtigkeit. Die nöthigen Vorarbeiten sind deßhalb angeordnet und deren Resultate werden Ihnen zu seiner Zeit und hoffentlich theilweise noch während Ihrer erstjährigen Sitzung zur Prüfung und Berathung mitgetheilt werden. Mittlerweile wird es nothwendig seyn, die bisherigen Steuern einstweilen fortdauern zu lassen, damit es an Mitteln nicht fehle, um die Bedürfnisse des Staats zu bestreiten.

Das Ober Steuer- und Schatzkollegium, über dessen Einrichtung mit der provisorischen allgemeinen Stände-Versammlung communicirt worden, wird nächstens in Thätigkeit gesetzt werden. Die Ausgabe für den Militär-Etat ist der genauesten Untersuchung unterzogen. Der Regent, immer geneigt, die Lasten des Landes nach Möglichkeit zu erleichtern, hat eine sehr beträchtliche Verminderung des Kriegsheers befohlen und selbige so weit ausdehnen lassen, als die Verpflichtungen zum deutschen Bunde und die Rücksichten auf die Aufrechterhaltung der innern Ordnung des Landes Demselben solches erlaubt haben; um so zuversichtlicher erwartet derselbe aber, daß die Beyträge, welche nach Maaßgabe des gegenwärtigen Bedürfnisses für das Heer von dem Lande gefordert werden, von Ihnen auf das bereitwilligste werden bewilligt werden.

Außerdem wird die innere Einrichtung des Kriegesheeres verschiedene Veränderungen erfahren müssen, wodurch mehrere Bestimmungen der Landwehr-Verordnung theils aufgehoben, theils modifizirt werden. Sie werden den Entwurf der darüber zu erlassenden Verordnung mitgetheilt erhalten. In Beziehung auf die Verwaltung der Rechts-Pflege, so wie über andere Zweige der allgemeinen Landes-Administration, werden verschiedene Gegenstände in dieser und den folgenden Landtags-Sitzungen zu Ihrer Berathung kommen. Ich verweise Sie deshalb auf die besondern Mittheilungen, welche Ihnen darüber zugehen werden. Vorschläge, welche Sie selbst über die zu Ihrer Berathung gehörigen Gegenstände machen werden, wird der Regent gern annehmen und denselben ein gnädiges Gehör verleihen. Das Reglement, welches die nothwendigen Vorschriften für die Ordnung Ihrer Versammlungen enthält, so wie auch die eingereichten Vollmachten der hier versammelten Mitglieder, werden Ihnen durch den, die Stelle des Erblandmarschalls versehenden Königlichen Commissarius mitgetheilt werden. In seine Hände haben Sie jezt den Eid zu legen, den das Gesetz vorschreibt. Seyen Sie dessen bey allen Berathungen eingedenk, und der Segen des Himmels, mit dessen Erflehung wir die Feyer des heutigen Tages gemeinschaftlich begonnen haben, wird Ihre Bemühungen mit einem sichern und glücklichen Erfolge krönen." Nach Beendigung der Anrede begaben Se. K. H. Sich von Ihrem Sessel, und wurden, in nämlicher Ordnung, wie zuvor, an den Wagen geführt. Der Zug zurück nach dem Palais erfolgte wie auf dem Heimwege.

Eine große Anzahl von Zuschauern hatte von der erhaltenen Einladung Gebrauch gemacht und wohnte der Feyerlichkeit bey. Heute und Morgen haben Se. k. H. der General-Gouverneur sämmtliche Deputirte der Stände in Höchstihrem Palais, zur Tafel eingeladen.

Frankreich.

Paris, vom 30. Dez. Konsol. 5 Proz. 71 Fr. 20 Cent.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 30. Dezbr. ward das Protokoll jener vom 24. verlesen. Hr. Benj. Constant bemerkte, daß die Reden der Minister sehr in die Länge ausgezogen, die Gegenantworten aber theils übergangen, theils unvollständig analysirt wären. Er schloß mit der Aufforderung an die Sekretäre, ihre Protokolle kürzer aber gewissenhafter zu machen. — Hr. Corbières zeigte schriftlich seine plötzliche, durch die Krankheit seiner Kinder veranlaßte Abreise an und bat um Entschuldigung. — Hr. Boyer-d'Argenson erstattete Bericht im Namen der Bittschriften-Kommission. Die merkwürdigste darunter war jene des schon bekannten Kapitains Marie Düplan, der bey Salamanca ein Bein verloren und um volle Auszahlung der den Legionairen der Ehrenlegion verkürzten Pension bat. Die Kommission, die Gerechtigkeit dieser Klagen anerkennend, hatte in der Voraussetzung, daß die Regierung im Laufe dieser Session endlich mit einem darauf sich beziehenden Gesetzentwurfe erscheinen werde, einmüthig darauf angetragen, die Bittschrift dem Präsidenten des Ministerraths und der künftigen Kommission des Budgets zuzuweisen. — General Foy hielt bey dieser Gelegenheit eine kräftige Rede. Er erinnerte an die Entstehung dieses Ordens durch das Gesetz vom 29. Floreal; an dessen successive Dotirung mit liegenden Gründen; an die besondern, ihm zugesicherten Vortheile, als: verschiedene einträgliche Stellen für die Legionaire, Aufnahme der verwaisten Söhne in die öffentlichen Schulen, der verwaisten Töchter in Erziehungs-Institute. Die Legion, sagte er, wurzelte in Frankreichs Boden durch ihr Eigenthum und durch ihre Etablissemente; man kettete sie an die Regierung, indem man ihren Gliedern das Wahlrecht ertheilte; sie stand an der Spitze der gesellschaftlichen Interessen, indem sie alle Resultate der Revolution befestigte. (Bewegung rechts.) Aber das Spiel des Kriegs wird nicht ungestraft gespielt; der Krieg hatte Napoleon groß gezogen, der Krieg stürzte ihn; der König, den Thron seiner Väter wieder besteigend, urtheilte, daß eine neue Ordnung der Dinge in Frankreich, unwandelbar festgesetzt sey; er heiligte demnach für sich und seine Nachfolger die materiellen und moralischen Interessen der Revolution (starkes Murren rechts); die materiellen, indem er den Verkauf der Nationalgüter bestätigte; die moralischen, indem er die Ehrenlegion anerkannte. Durch den 12ten §. der Charte, wollte er dieser Institution einen besondern Beweis seiner hohen Achtung geben; die Orden des heil. Michael, des heil. Geistes, des heil. Ludwig wurden von drey unpopulären Fürsten gestiftet: (großer Lärm rechts) — von drey sehr unpopulären Königen: Heinrich III., Ludwig XIV. und Ludwig XI. (heftige Unterbrechung von der rechten Seite) — eine huldreiche Dichtung knüpfte die Entstehung der Legion an den Helden der Dynastie Bourbon; Heinrich IV. ward der Patron der Tapfern. Ich habe bisher gesagt, was der König in seiner unbeschränkten Macht für die Legion gethan, ich muß nunmehr sagen, was die verantwortlichen Agenten der konstitutionellen Macht gegen dieselbe unternommen. Das Jahr 1814 ist Ihrem Andenken noch gegenwärtig. Es riß eine Epidemie von Titeln, Bändern und Pensionen in dem Augenblick unter uns ein, wo unsere Macht zu Boden lag; der Stern der Legion, der Preis der Tapfern, ward für obskure und chimärische Dienste verschwendet; innerhalb drey Monaten hatten 6000 Ernennungen statt und man nahm in Masse Militärs auf, die sich nie am Feuer der Bivouacqs gewärmt. (Murren rechts.) Die Einkünfte der Legion wurden vermindert; die Ordonnanz vom 3. Aug. 1814 setzte demzufolge die Pensionen der Legionaire auf die Hälfte herab. Es war ein wahrer Bankerott. . . . . Unterdessen kam der März 1815; die Gefahr öffnete die Augen; die Ordonnanz vom 15. März 1815 sprach den Legionaires wieder ihre volle Pension zu. Aber diese Ordonnanz wurde nie vollzogen. Eine andere vom 26ten März 1815 goß die Statuten der Legion um, oder, richtiger, veränderte ganz und gar den Geist dieser Institution. Einige Angaben werden dieß beweisen. (B. f.)

Italien.

Neapel, den 14. Dezbr. Unsere Regierung soll die Herstellung des Hafens von Brindisi beschlossen haben. Dieser Hafen ist auf der ganzen westlichen Küste des adriatischen Meeres sowohl wegen der Sicherheit gegen Stürme, als auch wegen seiner Tiefe und als bequemer Ankerplatz bey weitem der vorzüglichste. Schon Cäsar fing an, denselben durch den Bau eines Dammes, mit welchem er die Flotte des Pompejus einschließen wollte, zu ruiniren. Zur Zeit der Kreuzzüge und noch späterhin wurden öftere Versuche gemacht, diesen Hafen wieder herzustellen; allein sie blieben ohne Erfolg.

— Hr. Kapellmeister Rossini reiste am 1. Januar von Mailand nach Neapel ab.

Rom, den 24. Dezbr. Gestern trafen Se. k. Hoh. der Kronprinz von Dänemark mit Höchstihrer Gemahlin unter dem Namen eines Grafen von Oldenburg hier ein, und nahmen Ihr Absteigquartier in dem großen Gasthof Europa. — Vor einigen Tagen sind auch hier angekommen, der Fürst Nikolaus Esterhazy und die Herzoge von Berwick und Alba mit ihren Gemahlinen. Der Fürst Esterhazy ist bereits wieder nach Neapel abgereist. — Ein vorgestern hier durch geeilter Kourier, der von Neapel kam, brachte die Nachricht von dem Tode des Admirals Fremantle, Kommandirenden der englischen Flotte in dem mittelländischen Meere. Er starb unvermuthet am 21. d. zu Neapel an den Folgen einer Brustentzündung. — Hr. Barigozzi, bekannt als Erfinder der Kunst, den gesprungenen Glocken ihren natürlichen Klang wieder zu verschaffen, ohne sie

umzugießen, befindet sich gegenwärtig in Rom. Erst kürzlich hat er wieder durch zwey gelungene Proben das Nützliche seiner Erfindung bewiesen.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.
Sonntag: Die beyden Füchse.
Königl. Hof-Theater an der Residenz.
Sonntag: Redoute. Anfang 9 Uhr. Ende 3 Uhr.
Königl. Hoftheater am Isar-Thor.
Samstag: Arlequins Abentheuer.
Sonntag: Die zwey Brüder.
Montag: Vorstellungen von der Tanz-Gesellschaft des Hrn. Gambanel.

An die verehrlichen Mitglieder des Museums.

Während des Monats Januar wird jeden Samstag, vom 8ten dieß angefangen, Ball im Museum statt finden. Der Anfang ist um 7 Uhr, das Ende um 2 Uhr.

München den 4. Jäner 1820.

Die Vorsteher.

Versteigerung.

1495. (3. b) Mehrere Kunstgegenstände aus Gold, Silber, Bronze, Kristall, Elfenbein, Uhren u. dgl., und einige Partyien inländischer Perlen in verschiedener Qualität, welche in dem Gebäude der königl. Porcellain-Niederlage am 11ten dieß hätten versteigert werden sollen, werden nun am 10ten und 11ten dieß Monaths in dem königl. Münzgebäude über eine Stiege Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung abgegeben.

München den 6. Jäner 1820.

1454. (4. a) Heinrich Wültner et Comp., Leinwandfabrikanten von Oerlinghausen bey Bielefeld in Westphalen, empfehlen sich in jetziger Drey-Königsduit mit allen Sorten von seiner Holländischer, Bielefelder und Waarendörfer, gebleichter und ungebleichter Leinwand. Ingleichen auch Hanf-Leinwand, weisse leinene Sacktücher und ordinäres Tischzeug. Versprechen die äußersten Fabrikpreise, durch welche sie schon viele Jahre bekannt sind. Sie logieren bey Hrn. Filserbräu Nr. 1031. in der Weinstraße über 1 Stiege Nro. 3.

1496. Auf hiesiger Stadtwaage ist wieder fein gehächelter Waldler Flachs um billigen Preis zu haben.

1448. (2. a) Zur Folge der uns erst dieser Tagen zugekommenen vielen Aufträge zeigen wir unsern Freunden und Gönnern hiemit pflichtschuldigst an, daß wir gegenwärtige 3 Königsduit mit unserm Silberlager nicht beziehen, sondern unsern Aufenthalt allhier nur auf wenige Tage beschränken, welche wir dieß der Aufnahme einiger Kommissionen mittelst Vorlage der neuesten Dessins widmen, wozu wir uns bestens empfehlen.

Seckhaler und Sohn, k. b. privilegirte Fabrikanten in Silber-Waaren von Augsburg.

1449. (3. a) Philipp Oppenheimer aus Frankfurt a. M. empfiehlt sich in gegenwärtiger 3 Königsduit in allen Sorten Bandwaaren, sowohl in Seiden als in Halbseiden.

Er verspricht prompte und billige Bedienung, und hat seinen Laden auf dem Promenadeplatze im goldenen Bären Nro. 1463 über eine Stiege Zimmer Nro. 2.

1488. J. H. Galandauer von Offenbach a. M. empfiehlt sich mit extra feinen Niederländer- und französischen wollenen Tüchern, blau und grün in der Wolle gefärbt, wie auch Moder-Couleuren; deßgleichen ganz feine holländische Leinwanden. Die Tücher werden im Ausschnitt und im Fabrikpreise verkauft. Die Boutique ist auf dem Promenadeplatze Nro. 124 vis a vis vom Grafen Viereck.

1449. (4. a) Unterzeichneter beziehe diese Duit zum Erstenmale, und ersucht alle Bijouterie-Händler, Gold- und Silber-Arbeiter zu ihm zu kommen, und sein Pariser Bijouterie- und Silber-Waarenlager zu besehen.

Balon,
im goldnen Hahn Zimmer Nro. 3.

1484. J. Springer, Optikus aus Fürth, empfiehlt sich während der Duit mit seinen nach optischen Kunstregeln geschliffenen aller Art seinen Augengläsern und Conservations-Brillen, durch deren Gebrauch die Augen nach ihrer verschiedenen Beschaffenheit nicht nur das erforderliche Licht, sondern auch vorzüglich gut erhalten werden können. Deßgleichen mit verschiedenen kleinen und großen Microscopen, Perspectiven, doppelten und einfachen Lorgnetten, Lesegläsern, Schießgläsern, Telescopen, Sonnen-Microscopen, Lupen, Prismata und dergl. mehr; auch repairt er dergleichen schadhaft gewordene Instrumente und versichert die billigsten Preise und reelle Bedienung. Hat seine Boutique in der weiten Straße Nro. 166.

Bekanntmachung.

1444. (2. a) Unterzeichneter macht hiemit bekannt, und bittet zugleich um gefällige Abnahme seiner selbst erzeugten Garten-Saamen aller Art. Er verspricht die billigsten Preise, prompte Bedienung und logirt bey Hrn. Gaffetier Schwarz auf dem Schrannenplatz Nro. 131 über eine Stiegen.

Jakob Ziegler, aus Gönningen.

1493. Nachricht.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung hat Unterzeichneter die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, und empfiehlt sich bestens als Kammerjäger:

1) Ratten in 2mal 24 Stunden zu tödten und zu vertilgen.
2) Mäuse in 24 Stunden,
3) Schwaben in 12 Stunden.
4) Wanzen in 1 Stunde.

Verspricht prompte Bedienung und billige Behandlung.

Sein Logis ist in der Lederergasse Nro. 429 im 1sten Stock.

J. Lipmann Feuchtwang.

1500. (2. a) J. Olbrecht, von Rickenbach aus der Schweiz, empfiehlt sich dem hohen Adel und geehrten Publikum mit einem schönen Sortiment Mousselin-Waaren, Bergal, Bassing, Batist-Mousselin, Haman, feine Batist, Streifen, Garnierungen, gefärbte Chaquonets, Sacktücher, Halstücher, Chaquonett, feine Leinwand. Nebst mehreren Artikeln, und hat seine Boutique Nr. 114 in der zweyten Reihe.

Redakteur, J. J. Seudtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 8 | 10. Jäner 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 8. Jäner.

Das königl. Intelligenzblatt Stück I. enthält unter andern folgende Allerhöchste Entschließung: Den Getreidehandel in das Ausland betreffend.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben die, in der Verordnung vom 30. Januar 1813 enthaltenen Beschränkungen des Getreideverkaufes in das Ausland; in Gemäßheit des Landtags-Abschiedes, in Berathung ziehen lassen, und, in Erwägung, daß die Sicherung des inländischen Getreidebedarfes unter den gewöhnlichen Verhältnissen, solcher Beschränkungen nicht bedarf, beschlossen und verordnen, daß von nun an, jedem Inländer gestattet seyn soll, das erkaufte, so wie das selbst erzeugte, ohne an eine Schranke gebunden zu seyn, in das Ausland zu verkaufen.

München, den 29. Dezbr. 1819.

Maximilian Joseph.
Graf v. Thürheim.
Auf königl. Allerhöchsten Befehl,
der General-Sekretair.
Franz v. Kobell.

Würzburg, den 5. Jan. Diesen Morgen um 5½ Uhr sind Se. königl. Hoh. der Kronprinz mit der Frau Kronprinzessin k. Hoh. nach München abgereist und wollen heute in Nördlingen übernachten.

Oesterreich. Am 4. Jan. war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 73¹⁵/₁₆; Konventionsmünze pCt. 240⅛.

Preussen. Folgendes ist der ausführliche Inhalt der gestern erwähnten K. Kabinets-Ordre. Mit besonderem Wohlgefallen habe Ich seit vier Jahren das Gedeihen des für die Sicherheit des Staates so wichtigen Landwehr-Institutes wahrgenommen und bemerkt, wie willig das Volk die ihm dadurch auferlegten Opfer getragen, und wie thätig Militair- und Civilbehörden für das Beste der Anstalt gewirkt haben. Es thut Meinem Gefühle wohl, dieß öffentlich anzuerkennen. Die Erfahrung hat indessen mehrere Mängel der Formation in Bataillons, Revuen und Inspektionen aufgedeckt, denen abgeholfen werden kann, ohne das Wesen des Institutes im mindesten zu ändern, und ohne daß dabey die aus der besondern Stellung der Linientruppen und der Landwehr hervorgehende Individualität verletzt werde. Schon im Jahre 1815 hatte Ich festgesetzt, daß von den jetzt zu einem Linienregimente gehörenden Landwehr-Bataillonen ersten Aufgebotes, nur drey ins Feld zu rücken bestimmt sind; diese Formation, welche den Vortheil bedeutender Ersparniß (54 Bataillons und Eskadrons) und eine mit dem Kriegs-Zustande übereinstimmende Organisation verbindet, soll daher schon jetzt durch eine das Innere der Bezirke verändernde Eintheilung der Landwehr-Bataillone vorbereitet werden. Zu dem Ende sind: 1) Aus den zu einem Linien-Regimente gehörenden vier Landwehr Bataillonen in der Art drey Bataillone zu formiren, daß die Bezirke von acht Landwehr-Kompagnien, die jetzt ein Landwehr-Regiment bilden, in sechs eingetheilt werden. Von jedem solchergestalt umgeformten, bisherigen Landwehr Regimente werden alsdann zwey Kompagnie-Bezirke mit eben so vielen eines andern daran anstoßenden Regimentes in ein drittes Bataillon vereinigt. 2) Zu dieser neuen Formation gibt die geographische Lage der Bezirke Anleitung. Wo die Lokal-Verhältnisse für die Garnisonen Aenderungen nöthig machen, sind Mir dazu Vorschläge einzureichen. Der Bataillons-Bezirk, worin der Hauptort des Regiments liegt, soll dem ersten Bataillon zufallen und der Bataillons-Bezirk, welcher aus der Zusammensetzung der zwey Kompagnien jedes bisherigen Landwehr Regimentes entsteht, dem dritten Bataillon angehören. Kavallerie-Garnisonen sind nach den Lokalumständen zu bestimmen. Die erfoderlichen kleinen Uniform-Veränderungen können durch Austausch bewirkt werden. Sämmtliche Landwehr-Regimenter erhalten die Nummer auf der Schulterklappe von derselben Farbe, wie die Linien-Regimenter, zu denen sie gehören; Offiziere in Gold. Die zu den vier Reserve-Regimentern gehörigen Landwehr-Regimenter (à 6 Kompagnien) sollen ebenfalls die Abzeichen ihrer Linien-Regimenter an der Uniform tragen, und die sechs aus den bisherigen Landwehr-Regimentern formirten Kompagnien erhalten die Nummer des behörigen Linien-Reserve Regimentes auf der Schulterklappe. So werden zum Beyspiel die aus dem dritten Posner Landwehr-Regimente formirten Kompagnien die Nummer 33., und die sechs Kompagnien des Posen-Brombergschen Landwehr-Regiments die Nümer 35. erhalten. Diese Regimenter führen außer dem Provinzial-Namen noch den des kombinirten 33. und 35., so wie des kombinirten 34. und 36. Landwehr-Regimentes. 3) Wenn gleich die neuformirten Bataillone nach der seitherigen Bestimmung nur mit 1000 Mann ins Feld rücken werden; so sollen sie dennoch mit der, nach der Landwehr-Ordnung mit Bezug auf den darin festgestellten Etat, ihnen zukommenden Stärke von 1600 Mann in den Listen geführt und vollzäh-

lig erhalten werden. Im Falle eines Krieges wird nach Umſtänden der Ueberſchuß zur Bildung nöthiger Reſerven benutzt. In jedem Bataillons-Zeughauſe ſollen künftig 1200 Gewehre vorhanden ſeyn. Davon erhält das Bataillon beym Ausmarſch 1000, die übrigen 200 bleiben zurück, um ſogleich aus der Reſerve der drey Bataillone eines jeden Regimentes ein Bataillon von 600 Mann bewaffnen zu können. Das, was hier angeordnet iſt, gilt analog auch von der Kavallerie, für welche überhaupt die gegenwärtigen Beſtimmungen beziehungsweiſe Anwendung finden; es ſoll jedoch im Kriege die Kavallerie von ſechs Bataillonen der beyden Brigade formirenden Regimenter, und zwar von jedem Bataillone mit einer Eskadron zu 162 Köpfen, excl. Offizieren und Fahnenſchmidt, in kombinirte Regimenter zu ſechs Eskadrons formirt werden. Auf das zweyte Aufgebot finden obige Beſtimmungen, nach Maaßgabe der ſich daraus ergebenden Veränderungen, ebenfalls und zwar dergeſtalt Anwendung, daß die Verhältniſſe beyder Aufgebote zu einander keine Aenderung erleiden. 4) Sobald dieſe Formation beendigt iſt, werden die 28 Landwehr-Inſpektionen auf 16 reducirt. Sie nehmen ſodann den Namen Landwehr-Brigaden an und führen die Nummer der Linien-Diviſionen, zu welchen ſie gehören. Die Inſpekteurs heißen Brigade-Kommandeurs der Landwehr, bearbeiten alle auf die Landwehr und den Erſatz der Linie Bezug habenden Geſchäfte in der bisherigen Weiſe, ſtehn aber unter dem Diviſions-Kommandeur, und wird ihr gegenſeitiges Verhältniß durch eine beſondere Inſtruktion beſtimmt werden. 5) Die hienach ausſcheidenden Landwehr-Inſpekteurs und Bataillons-Kommandeurs, die zu beſtimmen Ich Mir vorbehalte, werden nach Maaßgabe ihrer Dienſtfähigkeit, entweder penſionirt, mit Wartegeld bis zur Wiederanſtellung entlaßen, oder, ſofern dazu Gelegenheit iſt, bey den Linientruppen angeſtellt. 6) Die jetzigen Landwehr-Inſpekteurs ſchlagen, in Verbindung mit den jetzigen Bataillons-Kommandeurs, diejenigen Offiziere zum Ausſcheiden vor, welche nach beendigter neuen Formation überzählig werden. Es ſind hierzu beſonders die für den Dienſt weniger Brauchbaren zu wählen. 7) Nach dieſen Grundbeſtimmungen ſind unverzüglich zu ihrer Ausführung die weiteren Verfügungen zu treffen, ſo daß das ganze Formationsgeſchäft ohnfehlbar bis zur Uebungsperiode im Jahre 1820 beendigt iſt. In Anſehung der Garde- und Grenadier Landwehr bleibt es für jetzt bey der bisherigen Verfaſſung. 8) Alle durch die vorſtehenden Beſtimmungen nicht aufgehobenen Vorſchriften, in Bezug auf die Landwehr, bleiben in Kraft, wo aber zum Behuf der Vervollſtändigung in Betreff der Adminiſtration, der Etats und insbeſondere des künftigen Wirkungskreiſes der Brigadekommandeurs der Landwehr hienach Veränderungen in den früheren Verordnungen nöthig werden, ſind Mir die Vorſchläge dazu einzureichen.

Berlin, den 22. Dezember 1819.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Der Inhalt dieſer königl. Kabinetsordre, ſagt die preuß. Staatsztg., wird hinreichen, das theils durch öffentliche Blätter, theils in den Cirkeln der Hauptſtadt und in den Provinzen verbreitete finſtre Gerücht zu würdigen, als ſtehe der Landwehr eine Aufhebung oder eine gänzliche, darauf hindeutende Reform bevor, die ſogar mit dem kaiſerl. öſterreichiſchen Hofe verabredet worden ſey. Das ächt vaterländiſche Inſtitut der Landwehr iſt aus der freyen Entſchließung des Königs hervorgegangen. Se. Majeſtät haben hieran die Tapferkeit, die Hingebung und die Treue ihres Volkes in Augenblicken dringender Gefahr erprobt. Die Landwehr hat, wenn es einer Befeſtigung des wechſelſeitigen Vertrauens bedurft hätte, das Band zwiſchen dem Throne und dem Volke nur noch inniger verſchlungen. Die Provinzen haben oft wiederholte Beweiſe der Zufriedenheit des Königs mit dem Eifer, der ſich überall in der Ausbildung des Inſtitutes offenbart hat, theils aus dem Munde Sr. Maj., theils ſchriftlich erhalten, und nur ein Geiſt des Uebelwollens und der Verläumdung kann den Verdacht nähren und verbreiten, daß Se. Majeſtät die Abſicht hätten, eine ſolche Reform der Landwehr eintreten zu laſſen, aus welcher eine gänzliche Reform unſeres ganzen gegenwärtigen Militair-Syſtems nothwendig folgen würde. Nur in der äußeren Formation werden, wie man lieſt, Veränderungen vorgenommen, die theils ein Erſparniß, theils eine zweckmäßigere Handhabung des Ganzen, wohin beſonders ein leichterer Mechanismus zum Behuf einer augenblicklichen Benutzung der Mannſchaft im Fall einer unerwarteten Zuſammenziehung der Trüppen gehört, zum Gegenſtande haben. Das Weſen des Inſtitutes iſt hiedurch ſo wenig angetaſtet, daß dieſe Veränderungen der Organiſation vielmehr dahin wirken werden, daſſelbe nur um ſo zeitiger der möglichſten Vollkommenheit zu nähern.

Hannover, den 29. Dezbr. Um wegen der auf dem Jahrmarkte zu Brokum am 2. November d. J. ſtatt gefundenen gefährlichen Schlägerey zwiſchen den königl. preußiſchen Unterthanen und hannoveriſchem Militair, den erſteren die ſtrengſte geſetzliche Genugthuung baldmöglichſt zu verſchaffen, iſt auf Erkenntniß des königl. Generalkriegs-Gerichts in den Perſonen des Rittmeiſters von Iſſendorf, des Lieutenants Holzermann und des von der königl. Kammer dazu kommittirten Amtsaſſeſſors und Garniſonauditeurs Wagemann zu Leer, ein judicium mixtum nach Brokum und Leinförde beordert, und hat dieſe Unterſuchungs-Behörde daſelbſt am 22. d. M. ihre Sitzungen eröffnet.

Niederlande. Brüſſel, den 30. Dezbr. Die zweyte Kammer der Generalſtaaten hat in ihrer Sitzung vom 24. die Finanzmaaßregeln, welche ihr vorgeſchlagen worden waren, verworfen. In der Sitzung vom 27. wurde eine Botſchaft des Königs und ein Geſetzesentwurf verleſen, in deren Gemäßheit — wegen des Entſchluſſes der Kammer, Se. Maj. zu bitten, die früheren Geſetzvorſchläge in fernere Ueberlegung zu ziehen und der Nothwendig, aller Unterbrechung im Staatskaſſendienſte vorzubeugen, — die bisherigen Finanzgeſetze noch 8 Monate hindurch oder kürzere Zeit, wenn ein anderes Budjet früher genehmigt werden ſollte, geſetzliche Kraft behalten ſollen.

Frankreich.

Den 1. Jan. um 10½ Uhr Abends wurden Ihre k. Hoh. die Herzogin von Orleans, im Palais-royal, von einem Prinzen entbunden, welcher, auf Verordnung des Königs, die Namen tragen soll: Karl — Ferdinand — Ludwig — Philipp — Emanuel Herzog von Penthievre.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 29. Dezbr.) Konsol. 3 Proz. 68¼; Schatzkammerscheine 7 Proz. Verlust. — Die Bill, welche die Pamphlets und periodischen Schriften einer Stempeltaxe unterwirft, wird vermuthlich heute im Oberhause durchgehen und damit wird der Cyclus der weisen Maaßregeln, welche die Regierung zur Herstellung der öffentlichen Ruhe vorschlug, geschlossen seyn. Die bereits in Vollziehung gesetzten haben schon die heilsamsten Wirkungen; die Versammlungen der Radikalen zu Manchester und anderswo wurden hintertrieben; die Nachsuchung und Wegnahme verborgener Waffen geht mit Erfolg vorwärts; die Yeomanry bildet sich überall mit Schnelligkeit; die Loyalen bieten aller Orten den Obrigkeiten ihren Beystand an und so wie ihr Zutrauen wächst, sinkt die Kühnheit der Ruhestörer. (Courier.) — In Rußland sind alle Nummern der englischen Blätter verboten worden, welche Carlile's Prozeß enthielten.

Dänemark.

Altona, den 31. Dezbr. Nachstehende aus zuverläßiger Quelle geschöpfte Nachrichten über das Ende des verewigten Grafen Friedrich Leopold zu Stollberg wird keiner der zahlreichen Freunde und Verehrer desselben ohne Wehmuth und Rührung lesen:

„Er war nur sieben Tage krank. Am 29. November gegen Abend beklagte er sich zum erstenmale über einen Druck unter dem Herzen, da er, seines fast siebenzigjährigen Alters ungeachtet, bis dahin stets gesund und voll jugendlicher Kraft gewesen, täglich spazieren gegangen war und im Kreise seiner ihn so unaussprechlich liebenden Familie sich heiter und glücklich befunden hatte. Seine Krankheit war mit einem beständigen Erbrechen begleitet, jedoch ohne Schmerzen, ohne Fieber und er blieb bis zu seinem letzten Augenblicke im vollständigen Besitze aller seiner Geisteskräfte. An seinem Todestage sprach er zu seinem Arzte: „Können Sie mir sagen, ob ich hoffen darf, morgen oder übermorgen erlöset zu werden?" — Der Arzt antwortete: „Bey der Kraft Ihres Glaubens und Ihrer Liebe darf ich's Ihnen sagen, daß Sie nicht die Mitternacht erreichen werden!" — Da nahm er beyde Hände des Arztes in die seinigen und sagte, sie ihm mit seiner letzten Kraft innigst drückend: „Ich danke Ihnen, ich danke Ihnen, daß Sie mir das sagen." — Und Abends um halb 7 Uhr entschlief er sanft und ohne Zuckung. Sein letztes Wort war: „Gelobt sey Jesus Christus!" so wie er einige Augenblicke vorher seiner Tochter, welche ausrief: „Jesus Erbarme dich seiner!" „Er hat sich meiner schon erbarmt" und mit noch größerer Inbrunst hinzu setzte: „Durch seine überschwengliche Barmherzigkeit ist mir erschienen der Aufgang aus der Höhe." Nachdem er für alle die Seinigen nahe und ferne noch gebetet und die Abwesenden grüßen lassen, setzte er hinzu: „Wenn eines von meinen lieben Kindern oder von meinen lieben Verwandten und Freunden glauben sollte, daß irgend Jemand sich an mir versündigt hätte, so bitte ich alle flehentlich, dieses nicht zu rügen und ganz besonders für die zu beten, von denen sie das glauben möchten." — Ein Geschwür in der Nähe des Herzens war die Ursache seines Todes."

Vermischte Nachrichten.

München, den 8. Jan. Heute Nacht hatten wir eine große Kälte. Das Thermometer stand gestern Abends 13 Grad Reaum. unter dem Gefrierpunkt. Doch waren es früh 8 Uhr nur noch 11 Grad. Am Morgen sah man, daß sich aus der Luft so schöne Sterne von feinem Eis abgeschieden hatten, wie sie Grönland noch nicht aufgewiesen hat. Durch ein sonderbares Zusammentreffen findet sich, daß vorm Jahr um einen Tag früher (7. Jan. früh 9 Uhr) auch ganz einfache Schneesternchen herabfielen. Die größte Wärme des vorigen Monats fiel gerade auf den Winter-Anfang mit 8 bis 12 Grad über Null, unter starkem Regen und Wind; zu welcher Zeit auch sehr große Sonnenflecken da waren. Der niedrigste, seit mehreren Jahren nicht gesehene Barometerstand war am Dritten dieses Monats früh halb 9 Uhr, 308,3 Linien (= 25 Zoll 8³/₁₀ Lin.) Das Erdbeben in Mittenwald fällt in die Zeit der Anhäufung des Schneewassers, bey welcher sich der Erfahrung nach in der Nähe des Striches der Gyps-Schichten schon oft große Erschütterungen ereigneten. Es scheint für den künftigen Sommer gut, daß der Winter alle seine möglichsten Unarten ausübt. G—th—.

Das in Irland im vorigen Jahre gefundene fossile Gerippe war nichts weniger als ein menschliches; es müßte nur seyn, daß Einer aus Fingals Zeit, in einer Thier-Haut gewickelt, da erfroren und mit Sand überschüttet worden wäre. Allein es ist gar nichts Neues, in Irland Reste von Thieren, die in der Vorwelt schon ausgestorben sind, zu finden. Das am 1ten l. M. hier erwähnte Gerippe war gewiß nichts Anderes als das Skelet von einem jungen Mousedeer, einer Art riesenhaften Elenthiere (in der selbst eigenen Haut) davon man in den Moor-Gründen Irlands von Zeit zu Zeit eines findet.

G—th—.

Augsburg, den 5. Jan. Nach den Beobachtungen des Hrn. Kan. Stark, betrug das vom 12. bis 25. Dez. v. J. gefallene Regen- und Schneewasser eine Höhe von 5 Zoll, 2, 17 Linien, welche Menge für Augsburgs innere Quadratfläche von 666,69 baierische Tagwerk, ein Gewicht von 5,686,387 Zentner, 50 Pfund, 4 Loth, 1, 9 Quint ausmachte. Am 29. Dezbr. v. J., an welchem Tage sich in Mittenwald eine Erderschütterung ereignete, fiel hier der Barometer von Nachts 9 Uhr, den 28. bis Früh 7 Uhr, den 29. nur um 1, 4 Linien; den 30. aber

Auf den Namen des 3. Ehr. Heckel hat 3. Ehr. Heckel in Nürnberg ein Pfandrecht an 1 Stück Schuldverschreibung der Stadt Nürnberg vom 1. Juli 1862, Lit. A. Nr. 1000, über 100 Gulden, worauf jedoch bis jetzt nichts als 10 Gulden bezahlt sind, ferner an 1 Stück Schuldverschreibung der Stadt Nürnberg, Lit. B. Nr. 1000, über 50 Gulden, worauf bis jetzt nichts bezahlt ist, ferner an 1 Stück Schuldverschreibung der Stadt Nürnberg, Lit. C. Nr. 1000, über 25 Gulden, worauf bis jetzt nichts bezahlt ist, ferner an 1 Stück Schuldverschreibung der Stadt Nürnberg, Lit. D. Nr. 1000, über 10 Gulden, worauf bis jetzt nichts bezahlt ist, endlich an 1 Stück Schuldverschreibung der Stadt Nürnberg, Lit. E. Nr. 1000, über 5 Gulden, worauf bis jetzt nichts bezahlt ist, laut Pfandurkunde vom 1. Juli 1862.

Diese Pfandrechte sind laut Pfandurkunde vom 1. Juli 1862 an Herrn Johann Christian Heckel in Nürnberg übergegangen.

Nürnberg, den 15. Januar 1864.

Königl. Bezirksgericht Nürnberg, Kammer des Handelsgerichts.

Der Vorsitzende:
Kgl. Kreis- und Stadtgerichtsrath Dr. Schmidt.

Der Actuar:
Kgl. Assessor Dr. Hallbauer.

Aufgebot.

Da Peter Gebhardt in Hersbruck seine in der dortigen Sparkasse Nr. 1 liegenden Einlagen

Buch Nr. 1 per 1000 fl.
Buch Nr. 11 per 100 fl.
Buch Nr. 12 per 100 fl.

als verloren angezeigt hat, so werden die Inhaber dieser Einlagen aufgefordert, binnen 6 Monaten ihre Ansprüche und Rechte geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die Einlagen dem Peter Gebhardt ausgefolgt werden.

Nürnberg, den 16. Januar 1864.

Königl. Bezirksgericht Nürnberg, Kammer des Handelsgerichts.

Der Vorsitzende:
Kgl. Kreis- und Stadtgerichtsrath Dr. Schmidt.

Der Actuar:
Kgl. Assessor Dr. Hallbauer.

Aufgebot.

Da der Schuldschein des Johann Georg Schmidt, Bauer in Ottensoos, über 100 fl. verloren gegangen ist, so wird dessen Inhaber aufgefordert, binnen 6 Monaten seine Ansprüche und Rechte geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist der Schuldschein dem Johann Georg Schmidt ausgefolgt werden wird

Beylage zu Nro. 8 der politischen Zeitung.

Proklama.

1492. (3. a) Auf Andringen der Kreditoren des Bierwirths Lemmer dahier, wird dessen Behausung sammt den dabey befindlichen Gärten in der Neberstraße Nro. 56 am 20ten Jäner 1820 Vormittags von 9 bis Schlag 12 Uhr an den Meistbiethenden, vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung, veräußert.

Hiebey wird bemerkt, daß auf dem Lemmer'schen Hause eine reale Bierschenkgerechtigkeit ruhet, weßwegen der Käufer die nöthige Bewilligung von Seite des hiesigen Magistrats beyzubringen hat.

Kaufsliebhaber wollen sich zur erwähnten Zeit im diesseitigen 2ten Kommissionszimmer einfinden.

Den 28. Dezember 1819.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.
Zeiller.

Amortisations-Dekret.

1497. (3. a) Der Hofkammer-Sekretärstochter Karoline Meyr von hier ist die Stadt Regensburgische Schuldentilgungs-Fonds-Partial-Obligation pr. 250 fl., welche am 1ten Jäner 1804 von der churfürstlich. zum Stadt Regensburgischen Schuldentilgungsfond angeordneten Kommission sub Lit M. Nr. 334 liquidirt wurde, und obgenannter Interessentin zufolge des Testaments der Magdalena Josepha Richtin, Klosterrichters-Wittwe zu St. Klara in Regensburg, ddo. 16. Sept. 1799, als Legat angefallen ist, zu Verlust gegangen.

Der Besitzer dieser Obligation wird hiemit aufgefordert, binnen sechs Mona en dieselbe dießorts vorzuweisen, außerdessen man sie für kraftlos erklären würde.

Den 31. Dezbr. 1819.

Königl. baier. Kreis und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.
Hayder.

Proklama.

1491. (2 a) Der aus München im Isarkreise gebürtige Bombardeur 1ter Klasse, Nepomuk Murmann, ist am 15ten Dezbr. v. J. im hiesigen Militär-Hauptspitale ohne letztwillige Verfügung gestorben.

Alle diejenigen, welche an dessen Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen glauben, werden demnach aufgefordert, sich innerhalb 30 Tagen um so mehr bey der unterzeichneten Behörde zu melden, als nach Ablauf dieses Termins in der Verlassenschaftsverhandlung weiter vorgeschritten werden wird.

München den 4. Januar 1820.

Das
Königl. Artillerie-Regiments-Kommando.
Halder, Oberst.
v. Müllern, k. Regts. Auditor.

Versteigerung.

1431. (2. b) Auf Andringen mehrerer Gläubiger der Bierwirth Adlmann'schen Eheleute in München werden im Wege der Vollstreckung ihre Realitäten, die im Landgerichts-Bezirke München entlegen sind, am 11. Jäner 1820 von Vormittags 9 bis zum Glockenschlag 12 Uhr in der Amtswohnung am Lilienberge ganz oder theilweise mit vorbehaltener Genehmigung der Kreditoren versteigert.

Diese Realitäten bestehen in Nachfolgendem:

a) Das ganz gemauerte Haus in Neuhausen mit Stall unter Einem Dache, in der Schätzung von 3000 fl.

b) Der nebenstehende hölzerne Stadel mit Schindeln gedeckt 1000 fl.

c) Der große Einfang zu 37 Tagwerk in der Flur Nymphenburg 3700 fl.

d) 37 Tagwerk Wiesen und Aecker in der Flur Schwabing 2960 fl.

e) 10 Tagwerk Aecker in der Flur Nymphenburg 1400 fl.

Kaufslustige können sich am besagten Tage zur Versteigerung einfinden, und ihre Anbothe zu Protokoll geben, zuvor aber sich über die Lasten dieser Besitzungen beym Landgerichte erkundigen.

Actum den 28. Dezbr. 1819.

Königl. baier. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Versteigerung.

1417. (3. b) Nach dem Antrage der Kreditoren des verstorbenen Strickermeisters Winhard Bernhard von Haidhausen wird dessen Anwesen daselbst kommenden Freytag den 21. Jäner l. J. in dem Lokale des unterzeichneten Landgerichtes auf dem Lilienberge in der Vorstadt Au von 9 bis 12 Uhr Vormittags an die Meistbiethenden salva ratificatione creditorum versteigert.

Dasselbe besteht in einem neu erbauten, gemauerten Hause, im Schätzungswerthe von 3000 fl; dann einer Communmauer mit einem künftigen Nachbar und einem gemeinschaftlichen Brunnen, zusammen im Werthe von 200 fl.

Kaufsliebhaber mögen sich hiebey einfinden.

Den 24. Dezbr. 1819.

Königl. baier. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Edikts-Ausschreibung.

1489 Das erstrichterliche Konkurs-Erkenntniß gegen Aubin Stettner, Branntweiner dahier, ist rechtskräftig geworden.

Es wird demnach die Bestimmung der Edikts-tage zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und zwar

Ier Tag, Freytag der 11te Februar zum Versuche gütlicher Ausgleichung oder Eindingung der Forderungen,

IIter Tag, Freytag der 16te März zu den Einreden,

IIIter Tag, Dienstag der 11te und 25te April zu den Repliken und Dupliken, so, daß sich die Duplik-Frist mit 10. May 1820 endet.

Wer von den Gläubigern an dem ersten Edikts-Tage nich

persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigten erscheint, wird, wenn der beabsichtigte Vergleich zu Stande kömmt, der Stimmenmehrheit der Anwesenden beygezählt, außerdem, wenn die gesetzlichen Erfordernisse der Eindingung mangeln, von der Gant-Masse gänzlich ausgeschlossen.

Das Versäumen der übrigen Ediktstage zieht den Verlust der betreffenden Rechtshandlungen nach sich.

Den 3 Jäner 1820.

Königl. baier. Landgericht Mühldorf.

In Abwesenheit des königl. Landrichters

Seppe, Assessor.

Anwesens-Versteigerung.

1477. Die gegenwärtigen Inhaber des Mayerguts zu Praswieting, Gemeinde-Verbands Kirchham und königl. Landgerichts Tittmoning entlegen, sind gesonnen, auf erholt landgerichtliche Bewilligung und grundherrliche Konsentirung, diesen Besitz aus freyer Hand durch öffentliche Versteigerung von sich zu geben.

Dieser Mayerhof befindet sich zu Hof und Feld im besten Zustande, und besteht aus folgenden Bestandtheilen: und zwar

I. Gebäude.

a) Aus dem Mayer- und Oekonomiehaus, welches erst vor einem Jahre ganz neu bis unter das Dach von Quaderstein aufgemauert wurde, zu ebener Erde eine große Gesindestube, Küche, Keller, ein heitz- und ein unheitzbares Zimmer, dann Zugviehstallung; im zweyten Geschoße 2 heitz- und ein unheitzbares Zimmer, Küche und Speis; dann im dritten Geschoße einen Getreidkasten mit Waschtrockne enthält.

b) Aus einem in gutem Zustande befindlichen, von Holz gebauten Getreidstadel mit Dreschtenne und darunten stehendem Schafstall.

c) Aus einer ein Geschoß hoch gemauerten Kühe- und Kleinviehstallung mit obenauf gezimmerter Gesott- und Heubühne.

d) Aus einem ganz hölzernen Schweine- und Krautstall, nebst Wagenschupfe und obenauf befindlicher Streulage.

e) Aus einer neugebauten Holz- und Pflughütte nebst Getreidekasten.

f) Aus einem Back- und Backhause mit Ladendach, dann

g) einem Rad- oder Ziehbrunnen mit hölzernem Vorschlag, und Ladendach, endlich

h) aus einem Flachs- oder Brechlhaus, welche Gebäude der Brandassekuranz mit 1800 fl. einverleibt sind.

II. Zu Feld.

Aus einem Gemüsegarten nächst dem Hause mit besonderer Umzäunung in der Größe von 1840 Quad. Schuh.

Aus einem Krautgarten 3/10 Tagwerk 3320 Quad. Schuh groß.

Einem Hausanger mit veredelten Obstbäumen alleenförmig besetzt, und 3 3/10 Tagw. 5760 Quad. Schuh groß.

Mehreren zwey- und einmähdigen Wiesgründen, im Gesammt-Flächenmaaße von 20 7/10 Tagw. 6000 Quad. Schuh haltend.

An Feld- oder Baugründen enthält dieses Anwesen 56 6/10 Tagw. 1320 Quad. Schuh. Dann

An Holzgrund im Helmbuch, welcher mit Forchen und Fichten, Brenn- dann auch Bauholz bewachsen, ganz besonders vermarkt und 57 7/10 Tagw. 1920 Quad. Schuh groß ist.

Uebrigens sind sämmtliche Wies- und Baugründe rings um Mayerschafts-Gebäude situirt und von fremden Gründen getrennt.

Dieser Besitz ist dem Kloster Nonnberg in Salzburg mit Freystifts-Gerechtigkeit grundherrlich unterworfen und mit nachstehenden jährlichen Giebigkeiten belastet, als:

Staats-Lasten

Steuer auf ein Ziel . . . . . 5 fl. 51 kr. 3 dl.

Zum königl. Rentamt in Laufen Voitgaaber 2 Schäffel, 4 Metzen, 2 Viertel, 3 Sechzehntel, 12 Voithennen eine zu 18 kr, dann an Hofwiedbrenngeld 1 fl. 30 kr.

Grundherrliche Lasten.

Küchen- und Getreiddienst.

Ehrunggeld . . . . . — fl. 7 kr.

Ein Schwein oder hiefür . . . . . 1 " — "

2 Hennen, 1 Schaf, 1 Lamm, 1 Faschingshenne, 2 Mitl oder 9 Metzen 14 Mßl Korn, dann an Zehendgetreid zu 2/3tel, 1 Metzen Waizen, 7 Metzen Korn, 8 Metzen Haber, und 3 Pf. Haar, so wie 10 Metzen, 8/8 Maßl Voitgaber und 1 Hynne.

Weiters 1/3tel Zehend zum Kollegiatstift Tittmoning in Körnern, mit 8 Mßl Waizen, 2 Metzen, 12 Mßl Korn, 3 Metzen, 10 Mßl Haber und 1 1/2 Pf. Flachs.

Der Tag der Versteigerung ist auf den 25. dieß Monats Jäner festgesetzt, Kauflustige können in der Zwischenzeit diesen Besitz an Ort und Stelle ansehen, und haben sich am Veräußerungstage über Kondukt- und Vermögen bey hiesiger k. Landgerichte rechtsgenügend auszuweisen.

Tittmoning, den 2. Jäner 1820.

Königl. baier. Landgericht allda.

Schmidt, Landrichter.

1395. (3 r) Kaspar Würzbäcker, Söldnersohn zum Walper von Lengries, ist als Soldat beym königl. baier. Armee-Fuhrwesens-Bataillon seit dem russischen Feldzuge 1812 abwesend, und hat bisher nicht das Geringste von sich hören lassen.

Auf Andringen seiner Verwandten wird derselbe hiemit vorgeladen, binnen 6 Monaten a dato persönlich dahier zu erscheinen oder von seinem Aufenthalte legale Nachricht anher gelangen zu lassen, widrigenfalls sein Vermögen seinen Geschwisterten gegen Kaution hinaus gegeben wird.

Den 4. Dezbr. 1819.

Königl. baier. adelich von Krammerisches Patrimonialgericht Hochenburg bey Tolz.

Liz. Schmid, Gerichtshalter.

Vorladung

des abwesenden Johann Joseph Ralf von Amorbach.

1390. (3. c) Vorbenannter Johann Joseph Ralf von Amorbach 1751 gebürtig, dermalen 68 Jahre alt, seiner Profession ein Schlosser, ging 1774 in die Fremde und hat seit dieser Zeit von seinem Leben, Aufenthalte oder sonstigen Verhältnissen nicht die geringste Nachricht anhero gelangen lassen. Auf Ansuchen seiner Geschwisterten und nächsten Blutsverwandten wird derselbe oder seine allenfallsige Leibeserben, oder wer sonst auf sein in 161 fl. 48 10/10 kr. bestehendes Vermögen rechtlichen Anspruch zu haben glaubt, hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten unerstreklicher Frist so gewisser bey dem unterzeichneten Gerichte oder durch Bevollmächtigte sich anzumelden; als sonst dessen Vermögen denen anmeldenden Verwandten gegen Kaution unverzinslich zu Handen gestellt werde. Amorbach, den 7. Novbr. 1819.

Königl. baier. fürstl. Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Herrmann, Herrschaftsrichter.

Amortisations-Dekret.

2458 (3. a) Die Schuldurkunde der Marktkirche Miesbach pr. 200 fl à 4 PCt., von Churfürst Maximilian Joseph unterm 18ten Septbr. 1762 ausgestellt, ist auf unbekannte Art zu Verlust gegangen.

Der allenfallsige Inhaber wird daher auf Antrag der königl. Spezial-Schuldenliquidations-Kommission aufgefordert, die Urkunde binnen sechs Monaten bey diesseitigem Gerichte vorzulegen, und seine Ansprüche hierauf nachzuweisen, außerdem dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Den 16 Dezbr. 1819.

Königl. baier. Landgericht Miesbach.

Wiesend, Landrichter.

Versteigerungs-Edikt.

1411. (3. b) Joseph Anton Korein, bürgerl. Handelsmann beym untern Korein zu Tölz und Apolonia dessen Ehegattin, haben sich mit Zustimmung ihrer Gläubiger entschlossen, ihre frey eigenthümliche, mit bequemen Handlungs-Gewölben versehene Behausung, mitten im hiesigen Markte, mit Nro. 24 bezeichnet, worauf die Tuch-, Eisen- und Waarenhandlungs-Gerechtigkeit ausgeübt wird, sammt einem Stadl, wiederholt gerichtlich zu versteigern, und zwar unter folgenden Bedingnissen:

1) Der Ankaufspreis bestehet in 8000 fl.
2) Von dem Kaufschillinge können eine 3000 fl. gegen Hypothek und Verzinsung auf den verkauften Realitäten liegen bleiben.
3) Den Koreinischen Eheleuten wird die nothwendige Heerberge auf 6 Monate unentgeldlich reserviret, so wie
4) Die Kaufs-Ratifikation der Interessenten vorbehalten.

Die Versteigerung selbst findet am Montag den 28. Februar 1820 Vormittags von 8 — 12 Uhr in der diesseitigen Landgerichts-Kanzley statt, und die Kaufslustigen haben sich über Leumund, Vermögen s. o. genügend auszuweisen.

Tölz den 22. Dezbr. 1819.

Königl. baier. Landgericht Tölz.

Eder, Landrichter.

Reisinger.

1416. (3 b) **Bekanntmachung.**

Im Auftrage der diesseitigen Gutsherrschaft wird das derselben angehörige Untermüller-Anwesen im Untermühlthal nächst Leutstetten im Wege der Versteigerung, mit Vorbehalt der herrschaftlichen Genehmigung, an den Meistbiethenden auf veranlei-tete Freystifts-Gerechtigkeit verkäuflich abgelassen. Die besondern Vortheile dieser Mühle, theils durch die gute Lokalität derselben, vorzüglich aber des immer reichhaltigen Wasserstandes zum Betrieb aller Gewerke wegen, und daß diese Mühle nie eingefriert, oder überschwemmt, auch durch den Würmfluß der Transport der Schneidbäume auf die Sägmühle sehr erleichtert werde, empfehlen dieses Anwesen von sich selbst.

Dasselbe besteht:

a) In einem ganz gemauerten zweygädigen Wohnhause, und in vollkommen brauchbaren Stand gesetzten Mühlgebäuden von 6 Gängen.
b) In einer neu vorgerichteten Schneidsäge.
c) In einem separirten Oelschlage.
d) In sonderbaren Stallungen und Oekonomie-Gebäuden, nebst Haus- und Obstgarten.
e) In 6 Tagwerk 32 Dec. Aecker, und 4 Tagw. 48 Dec. ganz nahe liegenden Wiesgründen, dann 4 Tagw. 15 Dec. Buchwaldung.
f) In den vorhandenen Mobilien und Handwerks-Utensilien.

Rücksichtlich der Abgaben und Kaufs-Bedingnisse kann sich bey unterzeichnetem Amte, so wie wegen Vorzeigung der verkäuflichen Gegenstände in Loco der Untermühle, oder bey dem Schloß-Jäger zu Leutstetten erkundiget werden. Zur Versteigerung ist Montag der 31te Jäner 1820 von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr im Schloße Leutstetten festgesetzt, wobey Kaufslustige mit gehöriger Ausweisung über Vermögen und Leumuth sich einfinden, und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll geben mögen.

Den 29. Dezbr. 1819.

Königl. baier. Ritter v. Ertl'sches Patrimonialgericht Leutstetten, im königl. bair. Landgerichte Starnberg am Würmsee.

J. B. Schweigl, Gerichtshalter.

Ankündigung.

506. Binnen acht Wochen wird erscheinen:

Scheller's lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Hand-Lexikon, 3 Bände, 4te Original-Ausgabe, von Lünemann. gr. 8. 8 fl. 6 kr.

Von unserer Seite ist nichts gespart worden, um diese neue Auflage dem bekannten Werthe des Werks entsprechend auszustatten; wir enthalten uns daher jeder weitern Empfehlung desselben. Ungeachtet aller gemachten Anstrengungen in zwey Druckereyen, kann der deutsch-lateinische Theil nicht zugleich mit dem lateinisch-deutschen ausgegeben werden. Doch wird jener zur Ostermesse 1820 unfehlbar erscheinen. Bis dahin aber soll den Käufern des lateinisch-deutschen Theils vom Handlexikon, der deutsch-lateinische des großen Scheller'schen Wörter-Buches (in 7 Bänden), dessen zwey Abtheilungen sich füglich zusammen binden lassen, auf Verlangen, für die Hälfte des Ladenpreises, (d. h. für 2 Rthlr. statt 4 Rthlr.) erlassen werden. Auf diese Weise hoffen wir, dem, für Schulen und Studierende dringenden Bedürfniß der Vollständigkeit, wenn auch nicht ohne eigene Aufopferung, vorläufig abzuhelfen; es würde dann ein so kompletirtes Exemplar nur kosten 9 fl.

Scheller's ausführliches lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Wörterbuch. 7 Bände in groß 8vo. 516½ Bogen. Dritte Auflage.

Je mehr dieß Buch vor allen übrigen Werken seiner Art sich auszeichnet, da keine fremde Nation eines aufweisen kann, das dem, höchst sorgsam, genau und zweckmäßig gearbeiteten Scheller'schen Wörterbuche gleicht, desto angelegentlicher wünschen wir, daß es noch leichter, als bisher in die Hände minderbegüterter Käufer, die Lateinisch lernen wollen, kommen mögte. Demnach, haben wir den bisherigen Preis von 16 Rthlr. auf 12 Rthlr. herabgesetzt: so daß jetzt der Bogen in großem Lexikon-Format ungefähr auf 6 Pfenninge zu stehen kommt.

Hahn'sche Verlags-Buchhandlung in Leipzig.

(In München bey Jos. Lindauer.)

---

218. So eben ist erschienen bey C. A. Fleischmann und in allen Buchhandlungen in München zu haben:

Minerva, Taschenbuch für 1820. Zwölfter Jahrgang. Mit 8 Kupfern. Leipzig bey Gerhard Fleischer. Preis 3 fl 26 kr.

Auch dieser zwölfte Jahrgang wird sicher den gleichen Beyfall des Publikums erhalten, der den vorigen zu Theil ward. Die

prosaischen und poetischen Aufsätze in demselben sind von Caroline de la Motte Fouqué, L. M. Fouqué, L. Reuss, Caroline Pichler, L. A. Kähler, F. H. Jacobi (Blätter aus dessen Nachlasse), Th. v. Artner, W. Blumenhagen, F. P. Graf Sermage, A. F. Langbein und Th. Hell. Die Kupfern gehören wie in den frühern Jahrgängen zu Schillers dramatischen Werken und machen den Schluß dieser Gallerie.

Von den ersten Acht Jahrgängen deren Preis 28 fl. 48 kr. war, sind noch Exemplare um den sehr herabgesetzten Preis von 14 fl. 24 kr. zu haben. Der Preis des neunten bis zwölften Jahrganges ist für jeden 3 fl. 36 kr., so daß der Betrag für sämmtliche zwölf Jahrgänge mit 111 Kupfern zu Schillers dramatischen Werken 28 fl. 48 kr. ist.

Mit dem dreyzehnten Jahrgange oder dem Jahr 1821 beginnt eine neue Gallerie und zwar zu Göthe's Werken. Die erste Lieferung wird Scenen aus dessen Gedichten darstellen.

---

211. Verzeichniß, der neuen Verlagsbücher von Johann Friedrich Hartknoch. Von der Leipziger Michaelis-Messe 1819.

Büsching's, J. G., Reise durch einige Münster und Kirchen des nördlichen Deutschlands, im Spätjahre 1817. Mit 4 Kupfertafeln. 8. 4 fl. 30 kr. Auf Velinpapier 6 fl 18 kr.

Hacker's, Dr. J. G. A., religiöse Amtsreden, in Auszügen und vollständig. (Fortsetzung der Formulare und Predigt-Entwürfe.) 4tes Bändchen. 8. 1 fl. 12 kr.

Kind's, F., Gedichte. 4tes Bändchen. 2te verb. und vollständige Auflage. Mit 1 Kupfer nach Ramberg von Jury und Umschlag von Guth. Taschenform. 3 fl. Auf Velinpapier 4 fl. 48 kr.

— — Lindenblüthen (Fortsetzung der Tulpen und Rosworthe.) 4ter Band. Mit 1 Kupfer nach Ramberg von Jury. 8. 3 fl. Auf Velinpap. 4 fl. 48 kr.

Reise von Livorno nach London im Sommer und Herbste 1818. Herausgegeben von Chr. Aug. Fischer. 8. 3 fl. 36 kr. Auf Velinpap. 5 fl. 24 kr.

Seume, J. G., Spaziergang nach Syrakus. 3ter Theil. 4te neu durchgesehene Ausgabe, mit Anmerkungen ꝛc. von Clodius, (auch unter dem Titel: (Apogryphen). gr. 8. 2 fl. 24. kr.

Trautscholdt, J. G., das Leben der Andacht. 2tes Hundert geistlicher Lieder. Für Freunde der häuslichen Erbauung, auch als Anhang zu jedem Gesangbuch. 8. auf Schreibpap. 12 Gr. auf Druckpap. 36 kr.

(In München bey Fleischmann zu haben.)

---

507. Bey den Hebr. Hahn in Hannover ist erschienen und bey Jos. Lindauer in München zu haben:

Heyse, J. C. A., theoretisch-praktisch-deutsche Grammatik, oder Lehrbuch zum reinen und richtigen Sprechen, Lesen und Schreiben der deutschen Sprache. Zweyte, verbesserte und durch einen Abschnitt von der Metrik vermehrte Auflage. gr. 8. Hannover, in der Hahn'schen Buchhandlung. 3 fl. 20 kr.

Dessen kleine theoretisch-praktisch-deutsche Grammatik. Ein Auszug aus dem größern Lehrbuche. 2te verm. Aufl. gr. 8. Daselbst. 1 fl. 12 kr.

Eine neue Ausgabe beyder Werke erscheint, zutreffend mit dem deutschen Wörterbuche des Hrn. Prof. Heyse. Der Verfasser dieser Sprachlehren hat, mit strengem, durch Lehrerfahrung geleitetem Urtheil, die wahrhaft brauchbaren, bewährten Resultate deutscher Sprachforschung kritisch gesichtet und mit einer Popularität dargestellt, die, von seltener Bestimmtheit gehoben, das größere, wie das kleinere Buch zum Schulgebrauch und zum Selbstunterricht, mit schönem Erfolge, längst geeignet hat: so daß beyde, in niederen und höheren Schulen, als angemessene Normalwerke, bereits eingeführt worden sind, und, zu solchem Zweck, ferner Empfehlung verdienen. Eingedenk, daß Schriften, wie die vorliegenden, immer reifere Früchte beharrlicher Prüfung, umsichtiger Fortschritte tragen müssen, hat der Verfasser sein Ziel, alles, von Mitforschern gefundene, von ihm selbst erprobte, Gute zu benutzen, rastlos verfolgt: das beweiset jede Seite des Buches dem aufmerksamen Leser. Den einzelnen Abschnitten sind zweckmäßige Fragen angehängt, welche dem Lehrer beym Unterrichte manchen bedeutenden Wink geben und den Gebrauch der Beyspiele erleichtern können, durch deren Zusammenstellung diese Sprachlehre sich so sehr empfiehlt. Bedeutende Zugaben sind: eine pragmatische Bildungsgeschichte unserer Sprache und ein Anhang über deutsche Metrik oder Verskunst; erstere, interessant gerade jetzt, wo das Alterthümliche der Nation mit Liebe gewürdigt wird; letztere, von dem Sohne des Verfassers, K. F. W. Heyse, mit Klarheit geschrieben, hebt sehr glücklich manche Conflicte und Schwierigkeiten durch Auffassung eines einfachen, richtigen Standpunktes, der Kenner, Lehrer und Lernende gleich befriedigen wird. Die Metrik ist, für Freunde dieses Studiums und für die Besitzer der ersten Ausgabe beyder Sprachlehren, auch besonders abgedruckt.

1442. (4. c) L. Mustiere von Augsburg gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß er die gegenwärtige Oster mit folgenden Waaren beziehe, als:

Levantine, Taffet, Florence, Gros de Naples, Atlas, Grenadine, Sammet, Crepe, Tyll, Gaze, Drap de Sage, Gilets von Seide und von Merinos, verschiedene neue saconirte Seidenzeuge für Kleider, Voiles, Halstücher und Shawls, in Seide, Madras, Tissü und Merinos, Ballkleider, Bordüren, Verzierungen, Tyllstreifen, Blonde, Draht- und Stickchenillen, Blumen und Guirlanden, lederne lange und kurze Handschuhe, so wie auch mit Wolle gefütterte; seidene Strümpfe und Kappen, Atlas- und Taffetbänder in allen Arten, Eau de Cologne von J. M. Farina, verschiedene Parfumerie.

Sein Waarenlager ist in der Fingergasse bey Hrn. Stöhr neben der goldenen Gans.

1470. (3. b) Die Utzschneider'sche Tuchmanufaktur danket den hiesigen verehrlichen Einwohnern für den Beyfall, womit sie ihre Tücher bisher ausgezeichnet haben, und bittet um die Fortdauer desselben. — In der heil. Drey-Königsbude hält sie ihr in allen Gattungen und Farben wohl assortirtes Lager am Paradeplatze Nro. 1439 neben dem sogenannten Kattenecker Bräuer im ersten Stocke, und wird sowohl en gros als en detail zu den verhältnißmäßig billigsten Preisen verkaufen. — Bey ihr werden von nun an auch wasserdichte Tücher, vorzüglich für Ueberröcke und Mäntel, in Stücken zu 20 Ellen nach Bestellung verfertiget.

München den 3. Januar 1820.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 9 | 11. Jäner 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Am 6. Jan. war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 75 11/16; Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Courr. Guld. 99⅝; C. M. Ufo. — Konventionsmünze pCt. 240¾.

Preußen. Die Staatszeitung meldet unterm 4. Jan.: „Se. Maj. der König haben geruht, dem Staats- und Kriegsminister Generallieutenant v. Boyen die nachgesuchte Entlassung aus Allerhöchstihrem Dienste allergnädigst zu bewilligen, wogegen Se. Maj. den Generallieutenant und kommandirenden General am Rheine, v. Hacke, zum Kriegsminister ernannt haben. Dem Generallieutenant v. Pirch II. ist das Militär-Erziehungswesen anvertraut, und derselbe wieder als aktiver General in die Armee eingestellt worden. Ferner hat der Generalmajor v. Grollmann den nachgesuchten Abschied aus dem königlichen Dienste erhalten. Auch haben des Königs Majestät die Staatsminister v. Beyme und Frhrn. v. Humboldt von den Geschäften des Staatsrathes und des Staatsministeriums sowohl, als der ihnen anvertrauten Departements vorerst, und bis deren Thätigkeit wieder in Anspruch genommen werden kann, zu dispensiren geruht. Die Justiz-Organisationsgeschäfte, welche der Staatsminister v. Beyme zu besorgen hatte, werden unter der Leitung des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg einer besondern Kommission anvertraut, und die Aufsicht, welche der Staatsminister v. Beyme als Justizminister über die Justizbehörden einiger Provinzen zu führen hatte, geht an den Staats- und Justizminister von Kircheisen über. Der Staatsminister v. Beyme wird fortfahren, sich mit der Revision der Gesetze zu beschäftigen. Die Geschäfte des Ministeriums des Innern, welche dem Staatsminister v. Humboldt übertragen waren, gehen an den Staatsminister v. Schuckmann zurück, und das Departement v. Neufchatel wird der Staatskanzler Fürst von Hardenberg wieder übernehmen.

Frankreich.

Paris, den 1. Januar. In der letzten Sitzung der Deputirtenkammer wurde eine Bittschrift eines Offiziers der Ehrenlegion vorgelesen, worin derselbe darüber Beschwerde führt, daß die Mitglieder dieses Ordens auf die Hälfte ihres Gehaltes gesetzt worden. Der General Foy hat dieselbe in einer, mehrere starke Stellen enthaltenden, und deßhalb von der rechten Seite (den Ultra's) oft unterbrochenen Rede kräftig unterstützt. Das Journal des Debats sagt bey dieser Gelegenheit: „Ein berühmter Professor von Poitiers hatte, vor nicht gar langer Zeit, dem berühmten Cato von Utika — berühmt in der That, sogar zu Poitiers — Etwas beygelegt, was hundert Jahre vorher ein anderer Cato gesagt hatte. — Ein französischer General, der nicht viel stärker in der französischen Geschichte bewandert zu seyn scheint, hat mit Hartnäckigkeit die Könige Ludwig XI. Heinrich III. und Ludwig XIV. unpopuläre *) Könige genannt. — Ludwig XI. unpopulär? Unpopulär in den Augen eines Liberalen! Dieser König, welcher die Macht des großen Feudalwesens gedemüthigt hat? Er war streng und sogar grausam gegen diejenigen, welche seiner Person zu nahe kamen, aber er unterdrückte nicht das Volk, welches sich vielmehr glücklich unter seiner Regierung fühlte, indem er keinem seiner Beamten erlaubte, dasselbe zu bedrücken. Er war mehr als populär, er war sogar, wenn man will, pöbelhaft; nicht selten ging er ohne Umstände zum Mittagsessen zu einem Bürger von Paris, der wie ein Küster einer Dorfkirche gekleidet war und eine heilige Jungfrau von Bley am Hute trug. Leicht hätte man einen Republikaner aus ihm gemacht, und bey der Grausamkeit und Falschheit seines Charakters hätte er, wie Galba, aber in einem andern Sinne, sagen können: Dignus eram a quo respublica inciperet. „Ich war würdig, die Republik anzufangen."

Heinrich III. war nicht unpopulär und weit entfernt das Volk zu drücken, diente er vielmehr den Bewohnern von Paris zum Zeitvertreibe mit seinen Bußübungen und Processionen.

Ludwig XIV. unpopulär! Er, der die Gränzen Frankreichs erweitert, den Ruhm des französischen Namens erhöhet, das Invalidenhaus gestiftet, die Künste aufgemuntert hat? Es gibt ja gar nichts Populäreres als die Erwerbungen von Gebiet, Stiftungen der Wohlthätigkeit, Künste und Prunk, welche dem Volke die Zeit vertreiben oder dasselbe ernähren; der Ruhm, der Ruhm vor Allem, — und Herr General Foy ist dabey interessirt, dieses einzuräumen. Ludwig XIV. hat freylich nicht Deutschland überwältigt und Rußland mit Krieg überzogen, aber er hat das Elsaß mit Franche-Comte' und Flandern erobert, und diese besitzen wir noch! — Er hat Spanien nicht verwüstet, aber er hat seinen Enkel auf den spanischen Thron gesetzt, und dessen Familie sitzt noch immer auf demselben. Und das Alles hat er ausgerichtet mit einem Condé, einem Turenne, Luxemburg, Catinat, Villars und sogar ohne Ehrenlegion. Freylich

*) Das heißt, die nicht der Nation zu gefallen suchten oder verstanden.

hätte er die Manieren der königlichen Würde an sich, so wie ein General die Manieren seines Ranges an sich hat, und wollte er nicht mit einem Korporal verwechselt werden. Wenn gegen das Ende seiner Regierung, durch die Umstände gedrängt, er unverhältnißmäßig viel Menschen ausheben und Geld ausschreiben ließ, so ist er in den Augen der Nachwelt durch den glorreichen Ausgang des Erbfolgekrieges dafür gerechtfertiget, und Andere, die nach ihm kamen und die ganz anders die Geduld des französischen Volkes gemißbraucht haben, können nicht dieselbe Entschuldigung für sich anführen.

Der Herr General Foy hat stolz gefragt, ob man glaube, der Orden der Ehrenlegion sey das Futter des Ludwigs? Ganz im Gegentheile ist der Ludwigsorden das Futter der Ehrenlegion, weil diese viel besser ausstaffirt, als jener; weil sie eine Dotation und der Ludwigsorden keine hat.

So viel den Orden des heiligen Michael betrifft, welchen General Foy mit in den Vorwurf von Unpopularität eingeflochten, den er dessen Stifter machte, so ist dieser so populär, daß ein Pair von Frankreich, ehemals Apotheker in dem Hause Orleans und vielen andern, denselben verschmäht hat."

— Nach Versicherung der Gazette de France war der Herzog von Bassano zu Paris angekommen.

— Der Gesundheitszustand des Hrn. Deserre soll immer gefährlicher werden, und es hieß er werde die Siegel dem, zu seinem Nachfolger bestimmten Hrn. Ravez abgeben.

— General Vandame ist nach Frankreich zurückgekehrt.

Paris, den 2. Jan. Se. Majestät haben vorgestern auf die Glückwünsche der Mitglieder der Kammer der Abgeordneten Nachstehendes zu antworten geruht: „Wir leben im Frieden mit ganz Europa, und dennoch haben wir einen Feind zu bekämpfen, nämlich die Anarchie. Indessen bietet unsere Lage keine Gefahr dar, so lange ich eben so auf Sie werde zählen können, so wie Sie auf mich rechnen dürfen."

— Der Antheil, welchen der Herzog von Eckmühl an der Verwerfung der Petition zu Gunsten der Regicides in der Sitzung vom 28. genommen hatte, ist unsern Lesern bekannt. Als nun eine Deputation der Pairskammer Monsieur vorgestern ihre Glückwünsche darbrachte, erwiederte der Prinz, im Allgemeinen: „Ich bin äußerst gerührt über die Gesinnungen, welche mir die Pairskammer ausdrückt: ich habe an denselben nie gezweifelt. Der Beweis den sie mir in der letzten Sitzung davon gegeben haben, hat sich tief in mein Herz geprägt", und er wandte sich hierauf noch besonders an den Marschall Davoust mit den Worten: „Herr Marschall, ich mache Ihnen mein Kompliment, daß Sie bey dieser Gelegenheit das Organ der Gesinnungen der Kammer gewesen sind. Ich freue mich besonders, daß Sie bey dieser Gelegenheit das Wort geführt haben."

Italien.

Rom, den 24. Dez. Da einige öffentliche Blätter dem berühmten Alterthumsforscher Hrn. Belzoni den Ruhm viele Merkwürdigkeiten in Egypten und Nubien entdeckt zu haben, streitig machen wollten, so liefern nun italienische Blätter einen Auszug aus dem Protokoll der Kanzley des englischen Generalkonsuls in Egypten, welcher von 15 angesehenen und gelehrten Männern verschiedener Nationen, die sich zu Cairo aufhielten, als Augenzeugen unterzeichnet war. Dieser Urkunde zufolge besichtigte Belzoni die weltberühmten Pyramiden von Gisa aufs Neue und eröffnete, der erste, die zweyte Pyramide, Chiepkreme genannt, die so viele Jahrhunderte hindurch verschlossen war und so viele Reisende vergeblich zu eröffnen sich bemüht hatten. Er bediente sich dazu, und zwar auf eigene Kosten, 60 Araber, mit welchen er lange Zeit arbeitete, bis ihm der wahre Eingang aufstieß. Er entdeckte in derselben verschiedene Gänge, Zimmer und ein prachtiges Grabmahl mit einem einbalsamierten Körper. Ferner machte er nach den obigen Zeugnissen unter dem Schutz und mittelst der Unterstützung des englischen Konsuls v. Salt noch folgende Entdeckungen: 1816 ließ er das kolossale Brustbild des Jupiter Memnon von den Ruinen von Theben bis zum Nil und nach Alexandrien bringen, von wo es hernach in das Museum nach London gebracht wurde; er entdeckte in Nubien den überaus großen Tempel von Yhsambuck, unter den Ruinen von Theben eine Menge Statuen, worunter auch eine Statue, eine weibliche Figur mit einem Löwenkopfe vorstellend, sich befand; eben so fand er dort eine vollkommen erhaltene Statue des Jupiter Ammon aus weißem Marmor; in den benachbarten Thälern traf er ein Grabmal der alten egyptischen Könige an. 1817 entdeckte er zu Theben den kolossalen Kopf des Orus, welcher vom Hals an 10 Schuh maß aus einem einzigen Granatstück verfertigt war, auch befand sich dabey ein Arm dieser Statue. Er ließ ferner einen vorgefundenen Altar von 6 egyptischen Gottheiten, in Basrelifs gearbeitet, wegführen. Endlich entdeckte er in der Nähe von Theben ein anderes berühmtes Grabmal, welches wegen seiner außerordentlichen Arbeit und Vollkommenheit von der ehemaligen egyptischen Größe und Pracht zeuget. Dasselbe war 309 Schuh lang. Unter andern befand sich darin ein Sarg von Alabaster, welcher von ihnen und außen mit Hieroglyphen und Figuren geziert war, so hell wie eine Glocke tönte und durchsichtig wie Glas war. Am Schlusse dieser Urkunde bekräftigen die 15 Unterschriften und jene des Kanzlers das Gesagte.

Rom, den 29. Dez. Am 25. d., als am Christtag, machten nach den kirchlichen Feyerlichkeiten das Kardinal-Kollegium, die Prälaten und Vorgesetzten aller Orden und alle andern öffentlichen Behörden S. p. H. die Glückwünsche für die Weihnachtsferien. Hierauf wurden JJ. KK. HH. der Kronprinz und die Prinzessin von Dänemark von dem Oberst-Kammerherrn bey S. p. H. aufgeführt, welche sich eine Zeit lang mit diesen hohen Gästen besprachen. — Vor einigen Tagen trafen hier der Erbprinz von Bentheim-Steinfurt ein. — Anfangs Dezember starb zu Como der sehr eifrige Bischof dieser Stadt, Monsig. Rovelli, aus dem Dominikanerorden. Dieser würdige Prälat war wegen seiner Gelehrsamkeit und seinen Tugenden von Sr. Maj. dem Kaiser zum Erzbisthum von Mailand bestimmt worden; allein er lehnte diese Würde mit Demuth von

ab und hielt selbst bey S. H. an, ihn von dem Bisthume Como zu entlassen, um in seinen Orden zurücktreten zu können. S. H. willigten in seine dringende Bitte allein der Herr rief ihn zu sich, bevor er seine Wünsche erfüllen konnte.

Die ital. Zeitungen theilen nun allenthalben Nachrichten mit über die Erfolge der für die Stagione del Carnovale auf die Bühne gebrachten Opern. Rossini's Niederlage im teatro alla scala bestätigt sich nur zu sehr; seine Oper, für die er über 500 Dukaten erhielt, wird nur einigemal noch gegeben und dann Mozarts Don Juan aufgeführt werden. Die von Hrn. Kapellmeister Morlacchi schon vor 12 Jahren komponierte und im teatro Re aufgeführte Oper: La principessa di ripiego, machte Langeweile, wurde nur zweymal gegeben und dann die Cenerentola wieder auf die Bühne gebracht. — Für das große Theater: La Fenice in Venedig hatte Hr. Maestro Carafa die erste Oper: Il sacrificio d'Epito zu schreiben; sie ist durchgefallen und vermuthlich wird nun bald Hr. Hartm. Stunz, der mit der Composition der zweyten Oper beauftragt ist, mit derselben auftreten. Sie heißt: Costantino il Grande, opera seria. — Im Teatro S. Samuele machte ein junger Compositeur, Hr. Donizetti, mit einer komischen Oper: Il falegname di Livonia, viel Glück, doch wurde er nicht hervorgerufen. — In Bergamo gefiel Alfredo il Grande, mit Musik von Sim. Mayr. — Die 18jährige Bonsignori trat zum Erstenmale auf und erhielt allgemeinen Beyfall wegen ihrer schönen Sopranstimme. Sie ist ein Zögling des Konservatoriums zu Mailand. — In Genua wurde Niccolini's Abradate e Dircea sehr verstümmelt gegeben und gefiel deßwegen nicht. — Sgra. Pellegrini machte die prima donna; ihre Stimme, heißt es, ist dolce, limpida e giusta (süß, klar und richtig.)

Spanien.

Madrid, den 22. Dezbr. Der hohe Rath von Castilien beschäftigte sich mit den Angelegenheiten in Betreff der Ausgewanderten, womit ein königl. Dekret denselben ausschließlich beauftragt hat. Folgendes ist der Eingang zu dem königl. Erlasse, welchen der Justizminister dem hohen Rathe von Castilien mitgetheilt hat:

„Der König, unser Herr, hat sich seit seiner Rückkehr in das Reich seiner Väter unaufhörlich mit dem Wohle seiner Unterthanen beschäftigt; Tag und Nacht hat er den Klagen des Volkes Gehor geliehen, um den Gang der Gerechtigkeit zu beschleunigen und die Hindernisse, welche theils wegen der veralteten Gerichtsformen, theils in Folge der gewaltsamen Erschütterungen der Revolution die Wirksamkeit der Rechtspflege hemmten, aus dem Wege zu räumen. Die Gesetze waren vergessen, die Magistrate, denen die Handhabung anvertraut war, nicht mehr geachtet. Der König begnügte sich nicht damit, der Pflege des Rechts alle nur mögliche Thätigkeit zu geben und die eingerissene Unordnungen gehoben zu haben, sondern wünschte noch mehr des Guten einem Volke zu bereiten, das während seiner unglücklichen Abwesenheit, Religion und Vaterland so muthig vertheidigt hatte; allein die Zahl dieser heldenmüthigen Spanier ist so groß, als die Erschöpfung des Schatzes nach einer 6jährigen Verschleuderung desselben, so daß es schwer ist, die Belohnungen zu ertheilen, die des Königs Herz jedem seiner Unterthanen zukommen lassen mochte, denn Se. Maj. wünschen nichts sehnlicher als alle, die das Glück haben, unter Ihrem Scepter zu leben, mit Wohlthaten zu überhäufen. Allein da bis jetzt sich der Schatz noch nicht hat erhohlen und die zum Besten des allgemeinen Wohls getroffenen Maaßregeln wegen der unaufhörlichen politischen Konvulsionen noch keine Wirkung äußern können; so liegt es außer den Gränzen irgend einer menschlichen Macht, befriedigende Erfolge zu erzielen, wenn es nicht gelingt, die Quelle dieser politischen Kämpfe, welche zugleich die hassenswertheste Immoralität befördern und verbreiten, zu verstopfen.

Diese Immoralität, die Feindin des geselligen Vereins und erzeugt durch die menschliche Schwäche und den Aufruhr der Leidenschaften, will sich nicht mehr unter die Gesetze, die sie zügeln, beugen; sie strebt immer ihren verderblichen Zwecken zu und verleitet ihre Jünger (tollkühne Schwindler, welche vermeinen, die Welt umschaffen zu können), der Sitte, Religion und Obrigkeit offene Fehde zu erklären. Sie verbreiten in ihren geheimen Bündnissen unter denjenigen, welche die Schlange nicht ahnen, die unter den Blumen ihrer Rede lauscht, oder sich durch die Sucht des Neuen irre führen lassen, die falschesten und strafbarsten Grundsätze, ausgeschmückt mit allem, was die sinnliche Begehrlichkeit zu reizen geneigt ist, während sie selbst für sich zu ärndten nicht vergessen und den von ihnen Bethörten das wahre Glück erst unter der Regierung von Leuten, die sich selbst nicht zu regieren verstehen, hoffen machen. Daher diese geheimnißvollen Verbrüderungen, daher dieser Schwall gottloser und staatsgefährlicher Grundsätze, diese Unterschiebung falscher Befehle des Königs und seiner Stellvertreter, um den treuen Unterthanen Seiner Majestät, den aufrichtigen Freunden der Religion Strafe oder unerwartete Absetzung zuzuziehen, wie wir leider vor kurzem gesehen. — Umtriebe, ganz würdig jener unruhigen, aufrührerischen Feinde der Ordnung und der Ruhe, welche die Unterschrift der General-Inspektoren der Milizen und des Fußvolks verfälscht, und königl. Dekrete und Ordonnanzen geschmiedet haben, um die Truppen plötzlich zu versammeln, im Angesichte des bestürzten Landes unter Waffen treten zu machen und so eine allgemeine Verwirrung zu erzeugen.

Auch wurden in der That die ruhigen Einwohner der Provinzen von Stannen und Schrecken ergriffen, als sie plötzlich so gewaltsame Maaßregeln sahen, die unerwartete und außerordentliche Unglücksfälle anzudeuten schienen. Die Betrüger vertheilten außerdem Beförderungen unter den Offizieren, um Neid und Mißvergnügen zu erregen; den Geist der Insubordination unter den Truppen zu erzeugen, den innern Frieden zu stören und eine allgemeine Verwirrung in dem Königreiche hervorzubringen, das nach heftigen Erschütterungen nichts als Ruhe unter dem Schutz einer wohlwollenden Regierung ersehnte. Obgleich es natürlich ist, daß sich in jeder großern Gesellschaft immer irgend ein Gegner der bestehenden Ordnung findet, so ist es doch auch nur zu wahr, daß der Saame der letzten europäischen Revolution deren eine solche Menge erzeugt hat, daß ein exemplarisches Gegenmittel nothwendig gewor-

den ist. Damit die rechtlichen Unterthanen des Königs wissen, daß alle diese scandalosen Befehle, durch welche sie erschreckt worden, falsch sind, damit sie beruhigt werden und auf die Wachsamkeit und Thätigkeit einer Regierung bauen, deren Strenge der ganzen Welt ein Beyspiel heilsamen Ernstes gegen die Störer der öffentlichen Ruhe geben wird, so lade ich Sie ein, Gegenwärtiges unter allen Civil- und Militär-Behörden umlaufen zu lassen und mir, zum Berichte an Se. Maj., von allen zur Vollziehung des allerhöchsten Willens des Monarchen geschehenen Schritten Rechenschaft zu geben ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Großbritannien.

In dem Schreiben eines Offiziers zu St. Helena vom 3. Septbr. heißt es, daß Buonaparte sich sehr wohl befindet, manchmal ausreitet, gleich aber wieder umkehrt, wenn er glaubt, von Jemand bemerkt zu werden. Die Gefangenschaft ist so groß als je und an ein Entkommen unmöglich zu denken. Niemand darf ohne Erlaubniß des Gouvernements landen. Die Lebensmittel bleiben sehr theuer.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.
Dienstag: Fridolin.
Königl. Hoftheater am Isar-Thor.
Mittwoch: Carolus Magnus.
Königl. Hof-Theater an der Residenz.
Freytag: Agnese.

An die Mitglieder der Harmonie.

Künftigen Mittwoch den 12ten dieses ist in der Harmonie Abends 7 Uhr Ball.

München am 9. Januar 1820.

Der Ausschuß der Harmonie.

1506. (3. a) Bekanntmachung.

Bey gegenwärtiger Erledigung zweyer Hoftrompeters-Stellen haben jene Individuen, welche sich zur Erlangung eines solchen Platzes hinlängliche Fähigkeit zutrauen, der nöthigen Prüfung halber Samstags den 15ten Januar, Morgens 9 Uhr, bey dem unterfertigten Stab ohnausbleiblich zu melden, und der Prüfung beyzuwohnen. München am 9ten Januar 1820.

Königl. Oberststallmeisters-Stab.

In der Fleischmann'schen Buchhandlung kann die erste Nummer des bayerischen National-Blattes von den Hrl. Abonnenten in Empfang genommen werden.

1463. Leopold Eisenreich, Bürstenbindermeister von Freysing, empfiehlt sich mit allen Gattungen von Bürstenbindereywaaren und verspricht den billigsten Preis und gute Waare; er hat seine Bude beym Schlüsselbräu am Eck in der Knödlgasse.

1424. Israel Ullmann aus Furth bezieht gegenwärtige 3. Kirchweih mit einem schönen englischen Waarenlager, bestehend in allen Sorten Preß-, Manchester-, Wollen-Cords, schwarze und färbige Baumwollen-Sammet ꝛc.; dann baumwollene und seidene Tücher ꝛc.; ferner mit einem assortirten Lager von Seiden-, Atlaß-, Leinen, Loth- und Wollenband ꝛc., wie auch mit verschiedenen Sorten Knöpfe. Er verspricht die reellste Bedienung und billige Preise.

Hat sein Logis neben dem goldenen Bären Nro. 1464 auf dem Dultplatze.

1499. Nachricht.

Madame Wittwe Retornat und Sohn haben die Ehre, das Publikum von ihrer Ankunft in hiesiger Stadt in Kenntniß zu setzen, und dasselbe zu benachrichtigen, daß sie ein sehr schönes Assortiment von französischen Spitzen Hochdemselben anzubiethen haben; auch bieten dieselben im Kleinen und Großen zum Verkaufe aus: Schöne Handschuhe aus französischen Fabriken, Basin von Rouen für Corsetts, Pariser Nadeln, Zahntinktur, Kölnisches Wasser, Pomade, Netz- und Zeichengarn, Mecassar-Oehl zum Haarwuchs, Pfalzburger Kirschen-Liqueur, französischen Senft, Grazien Wasser, elastische Strumpfbänder, Extract de Mousselin, alle Gattungen guter Seifen zum Rasiren. Ihre Bude befindet sich in der ersten Reihe Nr. 85.

1466. (3. a) Friedrich Lepper von Bielefeld in Westphalen, verkauft in jetziger Winterdult seine Holländer, Bielefelder und Warendörfer gebleichte und ungebleichte Leinwand um den ersten Fabrikpreis. Er bittet um geneigten Zuspruch. Sein Logis ist beym Kaltenecker'bräu am Promenadeplatz Nr. 1440. Der Eingang ist in der Karmelitergasse über eine Stiege.

1449. (4. b) Unterzeichneter bezieht diese Dult zum Erstenmale, und ersucht alle Bijouterie-Händler, Gold- und Silber-Arbeiter zu ihm zu kommen, und sein Pariser Bijouterie- und Silber-Waarenlager zu besehen.

Balon,
im goldnen Hahn Zimmer Nro. 3.

1494. Abraham Fränkel Sellheimer aus Fürth empfiehlt sich während dieser Dult mit einem wohlsortirten Waarenlager, als: Bänder und Spitzen, Strümpfe, Hals- und Sacktücher, Sammet, Merinos, Wollenkords, Bandanos, Tücher, Zitz und Koton, Mollmousselin, Franzen, Wollentuch, Leinwand, Shirtings, lederne Handschuhe, Eingang und gestreiftes Loth- und Sammetband. Verkauft in der Windenmachergasse im Laden der Mlle. Wieschak, Marchande des Modes.

1480. Michael Laas aus Nürnberg macht bekannt, daß er mit nachstehenden Artikeln die Dult bezieht, als: Westphälische Schinken, geräucherte Rinds- und Schweins-Zungen, Braunschweiger Zungenwürste, türkische Salvelat-, Kraut- und Knack-Würste, wie auch geräucherte Brautwürste. Er verspricht die billigsten Preise, bittet um geneigten Zuspruch und hat seine Boutique dem Pfandhaus gegenüber Nro. 5.

1505. Barbara Schmid von Lauingen verkauft während der gegenwärtigen Dult ihre selbst fabrizirte Chokolade mit oder ohne Vanille, wie auch bestes ächtes Ulmerbrod in Schnitten oder halb. Sie empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum, verspricht die billigsten Preise und gute Waare, und hat ihre Bude dem Augustinerstocke gegenüber.

1455 (3. b) W. E. Wassermann aus Harburg empfiehlt sich mit einem wohlsortirten wollenen Tuchlager; hat seine Niederlage in der goldenen Ente zu ener Erde.

1511. Der abonnirte Ball im Hofbräuer Saale vorm Josephs-Thore, hat Mittwoch den 12. dieß statt.

Redakteur, J. J. Sandtner. Verlegt von: P. Ph. Wolf'ß Wittwe.

Eos.

Zeitschrift aus Baiern,

zur Erheiterung und Belehrung.

Dritter Jahrgang 1820.

Nürnberg, in der Schrag'schen Verlagsbuchhandlung.

Eine Zeitschrift, welche, wie die Eos, bereits den 3ten Jahrgang beginnt, bedarf eigentlich keiner besondern Ankündigung mehr. Indeß wird diese nöthig, nachdem jene vom 1. Januar 1820 im veränderten Verlage und mit erneutem und verstärktem Leben auftreten wird.

Der Zweck der Eos spricht sich durch ihren Titel aus — er ist Erheiterung und Belehrung. Sie wird deswegen ihrer bisherigen Tendenz getreu auch künftig das Horazische: miscere utile dulci getreu zu bewahren suchen, und die Verschiedenartigkeit des Geschmacks einer an Kenntnis und Bildung immer vorschreitenden Lesewelt, in so weit dieser schweren Forderung nur irgend Genüge gethan werden kann, auf das sorgfältigste zu befriedigen streben. Die Eos wird daher nicht nur ferner ihre Leser, wie bisher, reichlich mit vorzüglichen Originalaufsätzen, Baierischer sowohl, als anderer teutscher Schriftsteller und Schriftstellerinnen aus dem Fache der schönen Litteratur, der Geschichte, der Alterthums- und Völker- und Länderkunde unterhalten, sondern auch stets über das, was Natur und Kunst Merkwürdiges und allgemein Verständliches im Laufe der neuesten Entdeckungen und Fortschritte entfaltet, und was die Wissenschaft Lehrreiches, Interessantes und Auffallendes darbietet, ihre Freunde und Freundinnen zu belehren trachten. Gleich ihrem Vorbilde, von dem sie den Namen entlehnt, wird sie mit immer heiterm Antlitze ihre Bahn gehen, selbst da, wo sie mit Ernst und Würde zu belehren, und Kenntniße zu verbreiten sucht, und Ernst und Scherze sollen sich in ihrem Gefolge immer freundlich die Hand reichen. Sie wird auch eine Auswahl witziger Anekdoten, Räthsel, Charaden, Logogryphen, Epigramme ꝛc. liefern, mitunter vorzügliche Compositionen guter neuer Lieder als Beigabe enthalten, und überhaupt sich bemühen, einen ehrenvollen Platz unter ihren Mitschwestern zu behaupten.

Um diesen Zweck desto sicherer zu erreichen, ist der bisherige Herausgeber dieser Zeitschrift, mit anderen dem Publikum bereits bekannten Männern in Vereinigung getreten und hat der genannten Buchhandlung den Verlag übertragen, welche auch ihrer Seits weder Anstrengung noch Kosten scheuen wird, um durch ein

gefälliges Äußeres und sorgfältige Korrektheit des Drucks ihre Abonnenten zu befriedigen.

Wöchentlich erscheinen, wie bisher, von der Eos fernerhin zwei halbe Bogen, an welche sich noch besonders ein halber Bogen unter dem Titel: Kunst- und Litteratur-Blatt, anreihet, auf welches das Publikum vorzüglich aufmerksam gemacht wird, indem dasselbe nicht nur über Kunst und Litteratur überhaupt und im Allgemeinen sich verbreiten, sondern ganz vorzugsweise Alles, was Baiern hierinn vermag und leistet, so umfassen und mit Genauigkeit und Unpartheilichkeit dem Publikum darstellen wird, daß es als eigentliches Repertorium der Baierischen Litteratur dienen könne. Es wird zu dem Ende dieses Kunst- und Litteraturblatt nicht nur alle in und über Baiern erscheinende Werke und Aufsätze anzeigen und würdigen, sondern auch alle merkwürdigen Verhandlungen der B. Akademie, alle Denk- und Merkwürdigkeiten der Münchner Kunst- und Naturaliensammlungen, der Kunst- und Industrieausstellungen, des landwirthschaftlichen und polytechnischen Vereins, so der übrigen gelehrten und artistischen Institute des Innlandes anzeigen und beschreiben, und insbesondere fortlaufende Notizen über das Münchner Theater und Theaterwesen *), über merkwürdige Personen und Künstler Baierns ertheilen, so daß dasselbe dem Inn- und Auslande auch eine fortlaufende und möglichst vollständige Darstellung des artistischen Zustandes von Baiern gewähren soll.

Der Jahrgang der Eos nebst dem Kunst- und Litteraturblatte kostet fl. 12 rhein. oder 6 Thlr. 16 gr. sächs., welche halbjährig mit fl. 6, oder 3 Thlr. 8 gr. sächs. vorausbezahlt werden.

Die Hauptspedition hat das K. Oberpostamt in Nürnberg übernommen, an welches sich alle auswärtigen Postämter und Zeitungsexpeditionen mit ihren Bestellungen zu wenden belieben.

An diejenigen Buchhandlungen, die Commissionäre in Nürnberg haben, kann durch diese wöchentliche Lieferung der Eos statt finden, an die des nördlichen Deutschlandes wird sie mit den regelmäßigen Sendungen der Verlagshandlung nach Leipzig geschehen.

In besondern Beilagen wird auch monatlich ein Verzeichniß der neuesten literarischen Produkte, wie sie erscheinen und in Nürnberger Buchhandlungen ankommen, geliefert. Diese Beilagen dienen auch zu größern Anzeigen, womit Buch- und Kunsthandlungen ihre Verlagswerke, zumal in Baiern, bekannt machen wollen.

Briefe und Beiträge, die Eos betreffend, werden unter der Adresse: An die Redaction der Eos zu München, oder durch die Verlagshandlung erbeten.

*) Sie werden immer mit kleinerer Schrift in den letzten Spaltrn erscheinen.

Da die Eos von nun an in Nürnberg erscheint, so erbietet sich die Steinische Buchhandlung von dort dem verehrl. Münchner Publikum zu wöchentlicher Lieferung derselben. In ihrem Laden, Kauffingergasse No. 1618 nimmt sie während der Dultzeit Bestellung — mit fl. 6 auf den halben Jahrgang — an.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | No. 10 | 12. Jäner 1820.

Deutschland.

Preußen. Berlin, den 1. Jan. Der Professor A. W. v. Schlegel an hiesiger königl. Universität, welcher bisher mit höherer Genehmigung Vorlesungen an der Universität zu Bonn gehalten, hat um seine Entlassung nachgesucht und geht, dem Vernehmen nach, wieder nach Paris zurück.

Die allgemeine preußische Staatszeitung, wobey sich bisher kein Redakteur und Verleger genannt hatte, führt am 1ten Jäner zum ersten Male die Unterschrift:

Redaktion in Aufsicht: v. Stägemann.
Reimersche Buchdruckerey.

Die übrigen Berliner Zeitungen hatten schon früher ihre Redakteurs und Verleger genannt.

Hamburg, den 3. Jan. Aus Rio de Janeiro haben wir die Hofzeitung vom 27. Oktober erhalten. Sie hat mit den portugiesischen Wappen den Titel: Gazeta do Rio de Janeiro, mit dem Motto aus dem Horaz: Doctrina ... vim promovet insitam, rectique cultus pectora roborant. Es wird darin angeführt, daß Hr. Thornton, ehemaliger Königl. großbritannischer Gesandte in Hamburg, als außerordentlicher Bothschafter (Embaixador Extraordinario e Plenipotenciario de Sua Magestade Britannica nesta Corte) am 24. Oktober daselbst angekommen ist. — Im vorigen Jahre sind in Hamburg und dessen Vorstädten 3484 Menschen gebohren und 3477 gestorben.

Münster, den 17. Dezbr. Heute ist hier erschienen: „Todesursache des Fr. Leop. Grafen zu Stollberg, vom Medicinalrath und Professor von Druffel", worin es unter andern heißt:

„Der Graf befand sich nämlich während eines Besuchs bey seiner liebenswürdigen Schwiegertochter Philippina zu Soedrr ungemein wohl; nach der Zurückkunft zu Hause kommt ihm die Schmähschrift von Voß zu Gesichte. Erwägt man die Individualität des Grafen, wie sie aus dessen Schriften hervorleuchtet, oder erinnert man sich derselben noch anschaulicher aus persönlicher Bekanntschaft, so drängt sich von selbst auf, wie sehr das zart empfindende Gemüth dieses Mannes, der für Geistesfreyheit, Wahrheit und Tugend glühte, ergriffen werden mußte. Ueber die Schmähschrift sprach er das Wort aus: „Ich muß die Unwahrheiten widerlegen, sollte ich darüber sterben." Die Wahrheit gemäßigte, als solche ohne Zweifel auf das Gemüth nachtheiliger einwirkende Widerlegung war seine letzte Beschäftigung." Das Uebrige ist ein umständlicher Bericht von der vorgenommenen Sektion und ihrem, wie es scheint, merkwürdigen Resultate. Am Schlusse heißt es: „Es ist zu bemerken, daß während der Krankheit kein Moment von Unruhe des Geistes, von Irreseyn, obgewaltet habe; dagegen sind eine große Zahl bewundernswürdiger Aeußerungen aufgenommen, welche die vollste Gegenwart des Geistes bis zum letzten Athemzuge, die höchste Willenskraft, eine Heiligkeit bey dem innigsten Verlangen in Demuth zu dem, der da ist, beurkunden. Wie ein Apostel, so nannte ihn noch jüngst der Kaiser von Oesterreich, kehrte er zur ewigen Heimath."

Was Voß gegen den Grafen von Stollberg geschrieben, führt den Titel: Wie wurde Stollberg ein Unfreyer? und ist im dritten Heft des von Oberkirchenrath Paulus herauskommenden politisch-literarischen Journals: Sophronizon, enthalten. Der ganze Aufsatz ist eine Art von Tagebuch über Stollberg als Mensch, als Graf, als Christ; und finden wir, daß sonst die Hand der Freundschaft Fehler und Schwächen an Andern der Welt verbirgt, oder sie mildert und entschuldigt, so sehen wir hier vom Gegentheil einen Beweis. Dann Voß, der bey Stollberg lebte, als gehörte er zur Familie, der sein Haus- und Jugendfreund war, deckt der profanen Beschauung Alles auf, was er im Herzen, im Hause, so in jedem Schritte und Tritte seines Freundes Tadelnswerthes gefunden. Voß, bey ruhigem Nachdenken, konnte sich frühe überzeugen, daß sich zwischen Stollberg und ihm eine große Verschiedenheit in den Charakteren offenbare; der Eine, voll platonischer Ideen, voll Phantasie und Gemüth neigte sich sehr zum Katholicismus, der Andere, etwas für Vernunft nehmend, was größtentheils nur Verstand ist, und in seinem Denken und Fühlen zu eine pure Natürlichkeit haltend, sah im Protestantismus den Sieg des Lichtes über die Finsterniß. Stollberg folgte seiner Ueberzeugung, ohne Andere in der ihrigen zu stören. Voß that dieses nicht. Stollberg sollte nicht katholisch werden, weil Voß es nicht wollte. Liest man diese 117 Seiten des Voß im Sophronizon, so findet man, daß der größte Theil des Lebens dieses Mannes ein beständiges sich Abmühen war, daß Stollberg nicht katholisch würde. Seine Furcht verleitete ihn zu einer wirklichen Spionirerey und es klatschten der Frau Basen so Viele darein, daß Stollberg auf seinem Tische kein Buch haben durfte, ohne daß man sich schon wieder in's Ohr zischelte: er hab' es von Münster erhalten, von woher Voß die Hauptgefahr für Stollberg's Herz befürchtete.

Ein anderes wäre es gewesen, wenn sich Voß damit beschäftigt hätte, diejenigen Ansichten, Phantasien und Gefühle in Stollberg aufzudecken und zu bekämpfen, die ihn als Dichter und Gelehrten zu Ueberzeugungen führten, wodurch er dem Katholizismus sich angenähert hatte;

nein! Voß wäre hierin nicht so weit gekommen; er wollte ein schwarzes Bild von seinem Freunde entwerfen und dazu bedurfte er auch schwarzer Farben. D'rum diese schmählichen Anklagen, dieses hämische Gezischel, diese leidenschaftliche Verfolgung, dieses Herabwürdigen aller noch so ehrenvollen Männer einer andern Religion, bloß weil Stollberg ihren Umgang suchte und sich darin gefiel; d'rum diese Ausbrüche beleidigter Eitelkeit, diese Verrätherey an Geheimnissen der Familien und der Herzen u. dgl. m. Aeußerungen und Charakterzüge großer noch lebender Staatsmänner und erlauchter Personen werden da in dem geschwätzigen Tone französischer Memoires der Neugierde des Publikums preisgegeben; Adel und Katholizismus mit den bittersten Ausfällen überhäuft und bey jeder Gelegenheit mit einer Vorliebe für Volks-Freyheit, für die franz. Revolution gesprochen, daß man sieht, wie sehr dieser Voß nicht bloß orthodoxer Protestant ist, sondern auch alle Eigenschaften zu einem politischen Neuerer hat. — Seiner Ansicht zu Folge hätte Stollberg in der Welt nichts schlechteres thun können, als daß er katholisch wurde. Man kann sich denken, daß eine so herabwürdigende Ansicht von einer Religion, zu der sich drey Theile des civilisirten Europa bekennen und deren majestätisches Gebäude auch Stollberg mit einer Ehrfurcht erfüllte, daß er Gottes Herrlichkeit nur in diesem Dome recht zu fühlen gestand, den platonischen Philosophen und religiosen Dichter Stollberg von dem ihn ewig neckenden und verfolgenden Voß entfernen, ja sein sonst so liebreiches Herz gegen ihn aufreizen mußte, was auch geschah, worauf sich die alten Freunde endlich trennten. — Stollberg schied, wie von ihm, so aus der Welt mit Worten der Liebe auf den sterbenden Lippen; — Voß steht da mit dem rächenden Sophronizon in der Hand!!!

Frankreich.

Paris, vom 3. Jan. Konsol. 5 Proz. 71 Fr. 55 Cent.

Am 4. Jan. sollte öffentliche Sitzung der Deputirten-Kammer seyn, in welcher man eine Mittheilung des Finanzministers und einen Bericht der Bittschriftenkommission erwartete.

— Der päpstliche Nuncius, Monsignor Macchi, befand sich seit dem 31. Dezbr. zu Paris.

— Der Marschall Davoust erhielt am 3. Januar eine Privataudienz beym Konige.

Großbritannien.

London, den 24. Dezember. Die Geschäfte beyder Häuser des Parlaments bestanden diese Woche hauptsächlich in den fernern Debatten über die verschiedenen bekannten Maaßregeln der Minister. Im Oberhause haben vorgestern und gestern gar keine Geschäfte statt gefunden. Im Unterhause versuchte gestern die Opposition Alles, das Gesetz der neuen Stempel-Abgabe zu verhindern, so wie der Stellung von Bürgen vorzubeugen. Hr. Denman sagte unter andern: „Wenn diese Bill zu einem Gesetze wird, so verliert das Volk, welches unter der Verfassung geboren worden, seine ererbten Rechte, Freyheiten und Gesetze und die Freyheit Englands hat aufgehört zu seyn.“

Hr. Canning antwortete darauf in einer sehr lebhaften Rede: „Der sehr achtbare Herr sagt: die Regierung habe bereits hinlängliche strenge Maaßregeln ergriffen und sie möge sich hüten, das Volk nicht zur Verzweiflung zu treiben. Guter Gott! Sind unsere Fähigkeiten so beschränkt, daß wir die gewöhnlichsten Ausdrücke nicht verstehen? Unter die gemeinsten Beleidigungen, welche dieses Haus möglicherweise begehen konnte, gehört die unrichtige Auslegung des Ausdrucks: das Volk. Was versteht der sehr achtbare Herr unter dem Volke? Es ist eine große Gemeinde, fest zusammen verbunden und vereinigt, das System einer bürgerlichen Sittlichkeit aufrecht zu erhalten, mit gleicher Hülfe und gleicher Vertheidigung die gesellschaftliche Ordnung der Dinge zu achten und zu befestigen und zugleich bey derselben zu bestehen; dieses, mein Herr, ist ein Volk. Aber eine Masse von Menschen, welche sich erstlich von der Regierung entblößt, dann von der Aristokratie, dann von der Geistlichkeit, dann von den Edlen des Landes, dann von den Land-Eigenthümern, dann von den Rechtsgelehrten, dann von den schönen Wissenschaften und am Ende von allen Zierden der menschlichen Gesellschaft sich losreißt: in einer solchen Masse Menschen kann ich nicht mehr das Volk erkennen, sondern nur den platonischen Menschen, wie ihn Diogenes darstellt.

Hr. Tierney sprach wenig; aber was er sagte, geschah mit einer solchen Heftigkeit, daß er unwohl wurde und er genöthigt war, vor Beendigung der Debatten das Haus zu verlassen.

Lord Castlereagh versicherte unter andern, daß die Bill keineswegs die Freyheit der Presse beschränken, auch nicht auf die ersten Journale des Landes wirken solle, durch welche seither so viele unmoralische Grundsätze verbreitet worden. Die Bill wurde ohne ferneres Stimmen genehmigt.

London, den 29. Dezbr. Im Unterhause überreichte Hr. Irving eine Bittschrift, unterzeichnet von einer Anzahl der ersten Kaufleute und Bankiers aus der City, welche die Noth darstellte, unter welcher sie selbst und ein großer Theil der Einwohner des Landes in Hinsicht des Handels und der Manufakturen seufzen. Man hat darin: das Haus möge diesen Gegenstand, so bald als es seyn könne, in eine genaue Ueberlegung nehmen und nach einer gehörigen Untersuchung der Ursache dieser Noth solche Maaßregeln ergreifen, durch welche diesem Elende abgeholfen werden könne.

Lord Castlereagh sagte: Daß, wenn über den Gegenstand einige billige Vorschläge gemacht werden sollten, die Minister sehr bereit seyn würden, denselben ein williges Gehör zu geben. Ueberhaupt müsse er bemerken, daß dem Interesse des Handels nichts mehr schaden könne, als der geringste Zweifel, daß die letzten Beschlüsse des Parlaments in Betreff der Baarzahlungen nicht bestimmt wären. Die Bittschrift wurde dann entgegengenommen und zum Druck beordnet.

Auf den Vorschlag des Lord Castlereagh suspendirte das Haus seine Sitzungen bis künftigen Donnerstag und von dem Tage an wird das Parlament bis zum 15. Febr. adjournirt werden.

Im Oberhause kam gestern die Schmähschriften-Bill wieder vor und es wurden die dabey im Unterhause zugestandenen Clauseln gleichfalls genehmigt. Lord Sidmouth trug auf die zweyte Vorlesung der Stempel-Abgaben-Bill an und bemerkte dabey, daß dieses nun die lezte von den Maaßregeln sey, welche die Minister vorgeschlagen hätten, und versicherte, daß die Bill gegen die verführerischen Versammlungen bereits den besten Erfolg gehabt hätte, indem die Unzufriedenen sich vergeblich bemüht, Zusammenkünfte zu veranstalten. Nach einer kurzen Debatte wurde obige Bill zum zweytenmale verlesen.

— In Leeds hat ein Vater seinen Sohn seit 15 Jahren in einem unterirdischen Gewölbe an Ketten geschlossen gehabt. Die Geschichte wurde von ohngefähr entdeckt, und als man den Vater vor Gericht führte, gab derselbe zur Ursache dieses barbarischen Betragens an, daß sein Sohn wahnsinnig sey. Der junge Mensch ist 30 Jahre alt und einem Skelett ähnlich, indem er die ganze Zeit nur bey Wasser und Brod gelebt und auf einem Bündel verfaulten Strohs geschlafen hat. Er wurde nach dem Werkhause gebracht und soll verpflegt werden. Der Vater ist in Freyheit gesetzt, da das engl. Gesetz ihm keine Strafe zuerkennt. Der junge Mensch wurde wirklich nicht bey Sinnen befunden.

— Briefe aus Newyork vom 1sten dieses melden, daß Kap. Read von Madrid daselbst angekommen, welcher die Nachricht der Nichtratifizirung des Florida's-Traktats mit sich bringt. In Washington versammelt sich der Kongreß.

— Das Colonial-Amt hat das Verlangen von Las Casas verworfen, seinen Sohn als Abschreiber Bonaparte's nach St. Helena schicken zu dürfen.

— Der Hafen von Fernambuco wird von einigen Kapern der Insurgenten blokirt.

— Die Anzahl der Getauften zu London belief sich im vergangenen Jahre auf 24000 und die der Begrabenen auf 20000.

Jamaica, den 1. Dezbr. Wir haben hier die Nachricht, daß der Abentheurer M'Gregor auf Rio de la Hache, eine Stadt in New-Grenada, westlich nach dem Meerbusen von Maracaibo zu gelegen, mit dem Reste seiner Leute eine neue unglückliche Expedition gemacht hat. Er segelte mit 200 ihm von 1200 übrig gebliebenen Engländern von Aux Cayes nach jener spanischen Stadt. Der Platz wurde, unerachtet des großen Verlustes, welchen die Mannschaft daben erlitt, genommen, aber ein paar Tage darauf wieder verloren und sehr wenige entgingen dem Schwerdte. Der Held M'Gregor blieb während des ersten Gefechts am Bord seines Schiffs und suchte die weite See, als das zweyte begann. Die Offiziers haben sich durch die Flucht gerettet und einen Prozeß gegen das schändliche Betragen des M'Gregor aufgesetzt, um seinen Charakter und seine Anmaßungen der Welt zu zeigen.

Italien.

Rom, vom 29. Dez. Der gelehrte und unermüdete Bibliothekar der vatikanischen Bibliothek, Monsig. Mai, berichtete Se. p. Heil., daß er in zwey vatikanischen Manuskripten die verloren geglaubten Werke von vornehmern lateinischen Klassikern gefunden haben. In dem ersten derselben hat er die Bücher von der Republik des Cicero entdeckt, welche aus 300 Blättern bestehen und leicht zu lesen sind. Die Titel dieses Werkes erschienen auf dem Rande, wo man auch den Namen des Cicero, als Autor dieses Buches, findet. Da nachhin auf diesem Codex noch andere Materien von spätern Zeiten geschrieben wurden, so wurde das ciceronische Werk in der Ordnung vorgerückt und verstümmelt. Ungeachtet dessen ist ein sehr großer Theil desselben gut erhalten, den Herr Mai vorzüglich zum Drucke befördern wird, und von welchem die Politik, moralische Rechts-Wissenschaft, die Geschichte, die Alterthums-Wissenschaft und die lateinische Sprache manchen Vortheil ziehen können. Im zweyten Manuskript oder vatikanischen Codex sind Werke von jenen alten Autoren vorhanden, von welchen der thätige Forscher bereits in der Mailändischen Bibliothek einige vorfand und die nun ergänzt werden können. Unter diesen befindet sich ein Briefwechsel des Frankons mit dem Kaiser Marcaurelian, welcher eines belehrenden und gefühlvollen Inhaltes ist; ferner einige Reden des Cicero und Ergänzungen anderer mangelhaften; eben so auch ein Werk von Q Aurelius Simmacus, das noch unbekannt war, so wie mehrere Supplemente einiger anderer Werke.

Vermischte Nachrichten.

Einladung zur Unterzeichnung auf eine Denkmünze zu Ehren des seel. Präsidenten der königl. Akademie der Wissenschaften zu München, Friedrich Heinrich Jacobi.

Der Erfolg, welchen so eben die durch den königl. Medailleur Hrn. Losch ausgeführte Denkmünze auf den seel. Fürst-Abt Cölestin zu St. Emmeram gehabt hat, führt auf den Wunsch, auch den vielen Freunden und Verehrern Jacobi's den Besitz eines solchen numismatischen Denkmals auf denselben durch den nämlichen Künstler möglich zu machen.

Diese Denkmünze soll, wie jene, die Größe eines Thalers, von 2 Loth Silber erhalten, und das wohlgetroffene Bildniß Jakobi's nach einer durch den berühmten Bildhauer Tiek meisterhaft gearbeiteten Büste tragen.

Neben den silbernen sollen auch Exemplare in Bronze ausgeprägt werden. Der Preis in Silber ist ein Dukaten; in Bronze ein Kronenthaler.

Es werden nur so viele Exemplare ausgeprägt, als sich Unterzeichner melden. Diese werden eingeladen, sich mit ihren Bestellungen an den Registrator der königl. Akademie der Wissenschaften, Hrn. Progel in München, zu wenden und zu dem Ende ihren Namen mit Abgabe der Exemplare und der Bestimmung des Metalls an ihn einzusenden. Bey diesem werden auch seiner Zeit die Denkmünzen selbst nebst einem gedruckten Verzeichnisse der Theilnehmer gegen Erlegung des Preises in Empfang zu nehmen seyn. Der Termin der Unterzeichnung schließt sich mit dem Februar 1820; einen Monat darauf werden die Exemplare abgeliefert.

Wir hoffen, durch diese Einladung den vielen Freun-

den des hochverehrten Mannes in und außer Deutschland eine willkommene Nachricht zu ertheilen.

München, den 8. Dezbr. 1819.

v. Leprieur, k. Rath und Obermünz-Meister. — v. Schlichtegroll, Gen. Sekr. d. k. Akad. d. W. und Dir.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.
Donnerstag: Die schöne Müllerin.
Königl. Hoftheater am Isar-Thor.
Mittwoch: Wülfing von Stubenberg.
Königl. Hof-Theater an der Residenz.
Freytag: Agnese.

1506. (3. b) Bekanntmachung.

Bey gegenwärtiger Erledigung zweyer Hoftrompeters-Stellen haben jene Individuen, welche sich zur Erlangung eines solchen Platzes hinlängliche Fähigkeit zutrauen, der nöthigen Prüfung halber Samstags den 15ten Januar, Morgens 9 Uhr, bey dem unterfertigten Stab ohnausbleiblich zu melden, und der Prüfung beyzuwohnen. München am 9ten Januar 1820.

Königl. Oberststallmeisters-Stab

1454. (4. b) Heinrich Wültner et Comp., Leinwandfabrikanten von Oerlinghausen bey Bielefeld in Westphalen, empfehlen sich in jetziger Drey-Königsdult mit allen Sorten von feiner Holländischer, Biel-felder und Waarendörfer, gebleichter und ungebleichter Leinwand. Ingleichen auch Hanf-Leinwand, weisse leinene Sacktücher und ordinäres Tischzeug. Versprechen die äußersten Fabrikpreise, durch welche sie schon viele Jahre bekannt sind. Sie logiren bey Hrn. Filserbräu Nr. 1051 in der Weinstraße über 1 Stiege Nro. 3.

1500. (2. b) J. Olbrecht, von Rickenbach aus der Schweiz, empfiehlt sich dem hohen Adel und geehrten Publikum mit einem schönen Sortiment Mousselin-Waaren, Bergol, Bassing, Batist-Mousselin, Homan, feine Batist, Streifen, Garnierungen, gefärbte Spaquonets, Sacktücher, Halstücher, Spaquonett, feine Leinwand. Nebst mehreren Artikeln, und hat seine Boutique Nr. 114 in der zweyten Reihe.

Bekanntmachung.

1443. (2. b) Unterzeichneter macht hiemit bekannt, und bittet zugleich um gefällige Abnahme seiner selbst erzeugten Garten-Saamen aller Art. Er verspricht die billigsten Preise, prompte Bedienung und logirt bey Hrn. Gastetier Schwarz auf dem Schrannenplatz Nro. 131 über eine Stiegen.

Jakob Ziegler, aus Gönningen.

1448. (2. b) Zur Folge der uns erst dieser Tagen zugekommenen vielen Aufträge zeigen wir unsern Freunden und Gönnern hiemit pflichtschuldigst an, daß wir gegenwärtige 3 Königsdult mit unserm Silberlager nicht beziehen, sondern unsern Aufenthalt allhier nur auf wenige Tage beschränken, welche wir bloß der Aufnahme einiger Kommissionen mittelst Vorlage der neuesten Dessins widmen, wozu wir uns bestens empfehlen.

Seethaler und Sohn, k. b. privilegirte Fabrikanten in Silber-Waaren von Augsburg.

1449. (2. b) Unterzeichneter beziehet diese Dult zum Erstenmale, und ersucht alle Bijouterie-Händler, Gold- und Silber-Arbeiter zu ihm zu kommen, und sein Pariser Bijouterie- und Silber-Waarenlager zu besehen.

Balon,
im goldnen Hahn Zimmer Nro. 3.

Georg Riby von Konstanz empfiehlt sich mit seinen Stroh-Sesseln und Kanape nach neuester Facon, nebst Blechlingen und Renken. Er logirt in der Schwabingergasse beym Juchebräu, und macht zugleich bekannt, daß er die hiesige Dult mit seinen Strohsesseln zum letztenmal beziehe.

1522. (3. a) Jos. Cochart, Voyageur de la maison Piat Lefebre et fils, fabricants de tapis à Tournay, a l'honneur de prevenir les personnes qui desireraient meubler leurs appartemens qu'il peut leur fournir des tapes de pied excellens depuis le prix de 1 fl. 50 kr. jusqu'à 30 florins. Lunne quarrée de Brabant. Il est logé à l'aigle noir au N 9.

1514. Sauereissig empfiehlt sich mit den neuesten fertigen Kleidern, Schürzen, Hauben, Hüten, Blumen und Federn. Logirt beym Kistlermeister Trüb, neben dem Buchdrucker Hübschmann am Promenadeplatz Nro. 1421 zu ebener Erde.

1516. Fränkel aus Fürnbach hat gegenwärtige Dreykönigdult mit seinem außerordentlichen Sortiment von optischen Waaren bezogen, und hat seine Boutique in der Neuhauserstraße Nro. 117. Bittet um geneigten Zuspruch und verspricht die billigsten Preise, wie auch prompte Bedienung.

1518. Glatzer, Fabrikant von Stickereyen aus Maney, besucht die hiesige Dult mit einer vorzüglich schönen Auswahl von Stickereyen in Perkal und Mousselin, Chemisetts, Häubchen, Schleyer, Roben, Pardessus, battistene Sacktücher und allem, was zur schönen Leinwand gehört. Er hat seine Boutique im 1ten Gang Nro. 60.

1517. Mit diesem geben wir uns die Ehre, die ergebenste Anzeige zu machen, daß wir dermalen wieder zur Messe mit einem schön assortirten Bijouterie-Waarenlager angekommen sind, und empfehlen uns unsern hiesigen, so wie auswärtigen geehrten Geschäftsfreunden zu ihrem geneigten Zuspruche ergebenst. Unsre Wohnung ist vis a vis der Hauptwache im Kaufmann Reitlerschen Hause über 2 Stiegen; der Eingang ist in der Rosengasse.

Lenz et Comp.
Bijouterie-Fabrikanten.

1461. Zwey und ein Zimmer mit Bett und vollständiger Einrichtung sind vom 1. Februar an zu beziehen auf dem Karmeliterplatze Nro. 1449 im 1ten Stocke links.

Für die nächstkommende Jakobidult sind in der nämlichen Etage für fremde Herren Fabrikanten und Handelsleute mehrere Zimmer mit Betten zu vermiethen.

1519. (3. a) Ein großes Zimmer zu Waarenlager, nebst heitzbarer Alcove in einem sehr vortheilhaft gelegenen Hause ist für die künftigen Dulten zu vermiethen. D. ü.

Die 1137te Ziehung in München ist Montag den 10ten Jäner 1820 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

18 — 65 — 12 — 82 — 89

Die 1138te Ziehung wird den 10. Febr. und inzwischen die 758te Regensburger Ziehung den 20. Jan. und die 97. Nürnberger Ziehung den 30. Jan. vor sich gehen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 11 | 13. Jäner 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Am 7. Jan. war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 74; Konventionsmünze pCt. 249⅝.

Den 5. Jan. sind Hr. Graf v. Hacke, königl. preuß. Hofmarschall von Berlin, Hr. Friedrich List, Doktor der Rechte von Stuttgart und Hr. Joh. Jak. Schnell, Kaufmann von Nürnberg, in Wien eingetroffen.

Würtemberg. Eine königl. Verfügung vom 1. Januar bestimmt die Amtskleidung der Mitglieder der zweyten Kammer. Sie ist schwarz, mit schwarzseidenem Mantel, der bey dem Präsidenten mit silbernen Franzen eingefaßt ist. An dem dreyeckigten Hut wird die königl. Kokarde befestigt. Die ritterschaftlichen Mitglieder tragen ihre schon früher bestimmte Amtstracht, die geistlichen und die Abgeordneten der Universität ihre Amtskleidung. Offiziere ihre Uniform.

Hessen. Die Gesetzsammlung für Kurhessen enthält folgende, unter dem 10. v. M erlassenen Gesetze für die Studierenden auf der Universität Marburg:

Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm der I., Kurfürst ꝛc. ꝛc. fügen hiermit zu wissen, wie Wir, in Betracht der Nothwendigkeit einer zeitgemäßen Abänderung der Gesetze für die Studierenden auf Unserer Universität Marburg, am heutigen Tage nachstehende erneuerte akademische Gesetze zu erlassen, Uns in Gnaden bewogen gefunden haben.

Titel I. Von der Erwerbung und dem Ende des akademischen Bürgerrechts.

(Anmeldung zur Immatrikulirung.) — §. 1. Ein Jeder, welcher auf Unserer Universität Marburg studieren oder eine damit verbundene Lehranstalt benutzen will, soll sich binnen drey Tagen nach seiner Ankunft bey dem zeitigen Prorektor um die Immatrikulirung melden. Wer dieses unterläßt und auf die erste Auffoderung durch einen Pedellen sich bey dem Prorektor nicht stellt, soll hiernächst die Immatrikulirungsgebühren doppelt erlegen, derjenige aber, welcher auch einer zweyten Auffoderung kein Genüge leistet, von der Universität weggewiesen werden.

(Bedingungen der Immatrikulirung.) — §. 2. Um die Immatrikulirung und durch sie das akademische Bürgerrecht zu gewinnen, muß der Nachsuchende beybringen: 1) ein Zeugniß der Obrigkeit seines Wohn-Orts, daß er noch keine andere Universität besucht habe, so wie das Maturitätszeugniß seiner bisherigen Lehrer über die in den Schul- und Vorbereitungs-Wissenschaften gemachten Fortschritte, in dessen Ermangelung der um die Immatrikulirung Nachsuchende einer Prüfung von dem Collegio scholacharum sich unterwerfen muß; 2) wenn er schon früher eine andere Universität besucht hat, Zeugnisse der akademischen Obrigkeit über sein sittliches gutes Betragen, so wie darüber, daß er in keiner Ordens- oder sonstigen geheimen Verbindung gestanden habe; 3) ein Zeugniß der Obrigkeit seines Geburtsorts oder des dermaligen Wohnorts seiner Eltern oder Vormünder, daß er das zum Studieren erforderliche Vermogen wenigstens nothdürftig besitze, oder die dazu nöthigen Unterstützungen bereits erlangt habe; 4) eine von der kompetenten Gerichtsbehörde bestätigte Urkunde, wodurch die Eltern oder Vormünder sich verbindlich machen, solche Schulden des Studierenden, in Ansehung derer nach dem akademischen Kredit-Edikt eine Klage Statt findet, zu bezahlen.

§. 3. In Ermangelung des einen oder des andern dieser Certifikate, zu deren Herbeyschaffung der Prorektor übrigens angemessene Fristen, welche jedoch den Zeitraum von zwey Monaten nicht überschreiten dürfen, zu bestimmen hat, findet die Immatrikulation schlechterdings nicht Statt, sondern wird der Nachsuchende von der Universität weggewiesen. Studierende, welche entweder wegen geheimer Verbindung, oder von solchen Universitäten, mit welchen Unsere Universität Marburg einen Cartellvertrag geschlossen hat, auch wegen anderer Vergehen, mit dem Consilio abeundi oder der Relegation bestraft worden sind, sollen schlechterdings nicht aufgenommen werden. In anderen Fällen aber behalten Wir Uns die allerhöchsteigene Entscheidung hierüber vor.

(Verpflichtung der Aufzunehmenden.) — §. 4. Sobald die vorbemerkten Certifikate beygebracht oder die Aufnahme eines Studierenden von Uns Selbst bewilligt worden, soll der zu Immatrikulirende, nach vorgängiger Durchlesung dieser mitzutheilenden Gesetze, durch Handgelobniß an Eides Statt angeloben, daß er nicht nur den hierin enthaltenen Vorschriften, sondern überhaupt auch in denjenigen Fällen, für welche diese akademischen Gesetze keine besondere Bestimmungen enthalten, den sonstigen Civil-, Polizey- und Kriminal-Gesetzen des Landes sich unterwerfen wolle und darüber einen Revers ausstellen.

(Erwerbung des akademischen Bürger-Rechts.) — §. 5. Von dem Augenblicke der Aushändigung der Matrikul an erwirbt der Studierende das akademische Bürgerrecht und steht unter der akademischen Gerichtsbarkeit, jedoch mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß er bey allen Ereignissen, welche die öffentliche Ruhe und Ordnung stören, wie bey entstehendem Auflaufe, Schlägereyen und sonstigem Lärm, es möge dergleichen auf offener Straße oder in öffentlichen und Privathäusern Statt finden, zugleich auch die Autorität der Ortspolizey

und ihrer Offizianten, so wie insbesondere die der aktiven Garnison dergestalt anzuerkennen verbunden ist, daß er deren Aufforderung zur Ruhe und Ordnung augenblicklich Folge leisten, oder der sofortigen Arrestation durch diese, und sodann der Auslieferung an die akademische Obrigkeit sich zu gewärtigen hat.

(Aufhören des akademischen Bürgerrechts.) — §. 6. Das akademische Bürgerrecht und mit diesem der befreyete Gerichtsstand, hört auf 1) mit Aushändigung des über das Examen abgefaßten Facultätszeugnisses oder Diploms über eine erlangte akademische Würde, 2) durch die während eines Vierteljahres unterbliebene Benutzung des akademischen Unterrichts ohne bescheinigte nothwendige Hindernisse, 3) durch die zuerkannte Strafe des Consilii abeundi oder der Relegation, 4) durch Aufkündigung des akademischen Bürgerrechts, in welchem Falle aber der Studierende binnen acht Tagen die Stadt verlassen muß, bis dahin jedoch der akademischen Obrigkeit noch unterworfen bleibt. F. f.)

Vom Rhein. Das dießjährige Amtsblatt einer der rheinischen Regierungen enthält eine merkwürdige Bekanntmachung „über die Bewachung und den Schutz des öffentlichen Staats- und Gemeinde-Eigenthums" woraus wir hier Einiges mittheilen wollen. „Vielfache Erfahrung hat uns überzeugt, daß der Aufmerksamkeit der Polizeybehörden des hiesigen Regierungsbezirks unter den vielen Gegenständen, welche ihrer Wachsamkeit anvertraut sind, bisher fast überall einer der wichtigsten entgangen ist: der Schutz des öffentlichen Staats- und Gemeinde-Eigenthums. Eingriffe aller Art in die Eigenthumsrechte des Staates und der Gemeinden sind an der Tagesordnung; Verrückungen der Gränzen des Privateigenthums auf den Land-Straßen und Gemeindewegen geschehen unter den Augen der Polizeybehörden, als wären Rechte dazu erworben; Privatpflanzungen und sonstige Anlagen auf denselben, werden als erlaubte Handlungen betrachtet, während Beschädigungen mit einer Frechheit geschehen, als habe alle öffentliche Wachsamkeit aufgehört; widerrechtliche Anlagen an Flüssen und Bächen sind eben so häufig eingerissen und die Gemeinheiten so wie anderes öffentliches Gemeinde-Eigenthum sind nicht selten der Gegenstand, woran der Frevel sich übt."

— Eine Räuberbande hat Ende September im vormaligen Niederstift Münster einen Raub von 40,000 Gulden holl. an Werth verübt. Sie wird gegenwärtig von dem Kriminal-Gerichte verfolgt.

Frankreich.

Paris, den 4. Jan. Konsol. 5 Proz. 71 Fr.; 70 Cent.

Der Finanzminister theilte in der Sitzung am 4. Jan. einen Gesetzesvorschlag mit, welcher in fünf Titeln die Arten angibt, die Käufer der National-Domainen und die sogenannten Engagistes und Echangistes von allen Forderungen, welche der Staat oder die ehemaligen Besitzer der Nationalgüter gegen sie machen könnten, definitiv zu befreyen. Der Minister bemerkte, dieser Vorschlag werde den Grundsatz der Charte, daß alle Arten des Eigenthums gleich heilig seyen, neuerdings befestigen. Die Kammer verwies den Vorschlag an ihre Büreaux und vertagte sich auf den 6.

— Es hieß der päbstliche Nuncius werde am 6. Jan. seine feyerliche Antritts-Audienz beym Konige erhalten.

Paris, den 3. Jan. Eine französische Zeitung gibt folgenden Auszug aus einem Privatschreiben von Frankfurt vom 26. Dezbr. Die verschiedenen geheimen Briefwechsel, welche seit einiger Zeit unsere öffentlichen Blätter anfüllen, sind eine neue Erfindung und der Aufmerksamkeit des Publikums würdig. Es ist besonders bemerkenswerth, daß diese Briefwechsel bis jezt meistentheils von einer Parthey angewendet wurden, die aus dem Grunde: sich alles zu erlauben, — alles will. Auf diese Art sind die ultra liberalen Blätter von Paris mit Privat-Korrespondenz-Artikeln aus Frankfurt, Heidelberg und andern Städten der Rheingegenden angefüllt.

Es ist nicht allein außer allem Zweifel, daß diese Artikel meistentheils nicht in den Orten geschrieben wurden, von denen sie den Datum tragen, sondern man kann noch mit Gewißheit versichern, daß sie aus den Federn eines gewissen dirigirenden Ausschusses fließen, der die Grundsätze ordnet und die Neuigkeiten schmiedet, welche ihm zum Zweck der Parthey nüzlich zu seyn scheinen, ohne sich im geringsten über die Aechtheit der angeführten Thatsachen zu bekümmern. Es scheint mir nicht überflüßig, zum Beweis meiner Behauptung einige Beyspiele anzuführen, um wenigstens einer Menge Leser, deren Leichtgläubigkeit unaufhörlich gemißbraucht wird, den Schleyer zu heben.

So zum Beyspiel gehört es gegenwärtig zum Systeme der Redaktionen der verschiedenen Minerven, seitdem sie ein konstituirtes Ganzes bilden, mit bewundernswürdigem Ausharren neue Bande zu knüpfen und sie weit über die natürlichen Gränzen des Landes auszudehnen, das sie mit ihren Wohlthaten zu überschütten behaupten. Indem sie sich vermuthlich für eine wirkliche Macht betrachten, durchstreifen ihre Geschäftsträger die Rheingegenden und das Innere Deutschlands — in der Wahrheit geheime Gesandte, aber versehen mit den nöthigen Mitteln zur Verführung. Ein gewisser Herr S.... ein Deutscher von Geburt, weihte sich seit dem verflossenen Sommer diesem ehrbaren Handwerk. Nachdem er hierorts einige Rekruten angeworben hatte, reißte er in die nördlichen Gegenden seines Vaterlandes, wo aber seine Bemühungen weniger Erfolg erlebten. Ich werde mich für heute darauf beschränken, Ihnen einige von den Goldmachern, die sich von hier aus, diesem Briefwechsel unterzogen haben, zu nennen: M.... Schriftsteller, L.... einstiger kais. Polizey-Agent, A.... Advokat, der Jude B.... ehemaliger Redakteur zweyer durch ihren demagogischen Geist bekannter Blätter, übrigens ein talentvoller Mann, der erst neuerdings von Paris zurück kam, wo er die lezten Verhaltungs-Befehle des dirigirenden Ausschusses erhielt. *)

*) Wir benachrichtigen diese geheimen Geschäftsträger, daß wir die ganzen Namen, von welchen wir hier die Anfangs-Buchstaben liefern, besitzen und werden, wenn sie wünschen, das Incognito lösen.

(Note des Pariser Redakteurs.)

Nur durch Hülfe solcher Thatsachen, deren Unläugbarkeit sich bestätigen läßt, ist es möglich, sich einen Begriff über die Uebereinstimmung zu machen, die man nicht ohne Erstaunen wahrnimmt, wie zu gleicher Zeit und fast mochte man sagen, an bestimmten Tagen in Paris, in Deutschland und unsern übrigen benachbarten Staaten, eine und dieselben Artikel erscheinen konnen. So haben wir schnell auf einander, in weit auseinander liegenden Städten, sich die abgeschmacktesten Neuigkeiten verbreiten gesehen. Eine ähnliche Uebereinkunft nicht allein der Gegenstände, sondern selbst der Ausdrücke, kann nur unter einer gemeinschaftlichen Direktion statt finden, da die Ehre ähnlicher Erdichtungen nur einem allein angehören kann.

— Uebelwollende Menschen suchen Besorgnisse zu erregen wegen der Truppen von der königl. Garde, die hierher zu kommen beordnet sind. Allein der Truppenmarsch hat keinen andern Zweck, als die ganze Garde, wie vormals, wieder hier zu vereinigen. Der neue Kriegsminister hat gefunden, daß es zwecklos wäre, einzelne Korps derselben in die Gränzprovinzen zu senden, während ihre wahre Bestimmung sey, für die Erhaltung des Königs und der königl. Familie zu wachen.

— Aehnliche Unruhen, wie sie vor einigen Monaten in der hiesigen Rechtsschule statt hatten, haben sich unter den der Arzney-Wissenschaft befliſſenen jungen Leuten zu Toulouse geäußert. Die Besatzung mußte ausrücken. Inzwischen soll die einzige Ursache dieser Bewegungen eine willkührliche Erhöhung der Einschreibungsgebühren von Seite einigen Professoren gewesen seyn. Der Rektor der Universität hat einstweilen die Kollegien bis auf Weiteres suspendirt.

— Das Journal des Debats vom 4. Jäner spricht von dem neuesten Almanach des spectacles und versichert bey dieser Gelegenheit, daß in Europa jede Hauptstadt ein französisches Theater besitze und obgleich die Akteurs, welche diese Theater bilden, fast nur der Auswurf von Paris und der Provinzen seyen, zogen sie doch überall die Menge herbey!! — Rußland ist doch nicht Europa und ein paar Hauptstädte dieses Reiches sind nicht schon alle, die unser Welttheil zählt. Wir wissen nichts von franz. Theatern in Italien und nichts von solchen in Koppenhagen, Schweden u. s. w., noch viel weniger aber in England und Deutschland. Sollte in diesen Ländern aber auch eines bestehen, so muß es sehr obscur seyn, so wie es überhaupt weit hergeholt ist, wenn das Journal des Debats den Beweis darauf gründen will, daß jezt Europa der französischen Literatur huldige und man einem Racine und Corneille den Vorzug gebe vor Schiller und andern.

Großbritannien.

London, den 29. Dezbr. Daß das platte Land in Irland ärmer ist, als in irgend einem andern europäischen Staat, ist bekannt genug, desto weniger weiß man, daß auch in den Seestädten der schönen Insel viel Elend herrscht und kennt am wenigsten die wahren Ursachen. — Gerade die fruchtbarsten Gegenden Europa's haben die ärmste Volksmenge, wenn das Eigenthum nicht den Bauern gehört oder eine schwere Rente vom Grund und Boden diese fruchtbaren Gegenden belastet. Großer Reichthum weniger Familien unter vielen Grundeigenthumlosen, gibt schon einen großen Uebelstand im Staat, mehr aber, wenn die wenigen reichen Familien ihr großes Einkommen in den Städten und noch mehr, wenn sie es auswärts verzehren.

Whitelaws u. Walsh history of the city of Dublin Vol. II. p. 1170 gibt darüber einen treffenden Beleg. Ein Gesetz des 42. Regierungsjahres Königs Eduard III., also vom Jahre 1368 sagt: „die vielen abwesenden Eigenthümer sind Irlands Verderb.“ Der Verfasser der remarks on the affairs of England and Ireland vom Jahre 1601 behauptet, daß damals die abwesenden irländischen Herrschafts-Herren jährlich 136,018 Pf Sterl. aus dem Lande zogen. Ein im J. 1729 erschienenes, von Thomas Prior geschriebenes Werk, enthält eine Namensliste der irländischen Landes-Herren, die außer Irland jährlich ihre auf 627,799 Pf. Sterl. geschätzten Einkünfte verzehrten. Im J. 1773 schlug Arthur Young dieß jährliche Einkommen auf 732,200 Pf. Sterl. an. Im J. 1782 erschien eine ausführliche Namen- und Vermögensliste dieser Abwesenden, welche den Betrag des dadurch dem Lande Irland entzogenen jährlichen Einkommens auf 2,133,222 Pf. Sterl. schätzt und wie muß diese Summe noch seit der Union Irlands mit Groß-Britannien gewachsen seyn? Notorisch besitzen 3 Familien: Beresford, Ponsonby und Forster halb Irland als Grund-Eigenthümer und verzehren ihre reichen Einkünfte fast ganz auswärts.

Vor der Union lebten die reichen irländischen Landherren und wer sonst im Lande von Stande war, ein halbes Jahr in Dublin. Ihre prächtigen Paläste stehen noch da, viele sind indeß Gasthöfe geworden oder haben eine Bestimmung für irgend eine Fabrikatur erhalten. Andere werden bis auf wenige Zimmer vermiethet, in denen sich die Eigenthümer jährlich wenige Tage aufzuhalten pflegen, wenn sie nach London oder nach dem festen Lande reisen. Eine Folge davon ist, daß viele Hauseigenthümer in Dublin ihre Häuser, die sie nicht vermiethen können, gänzlich aufgeben, um nur keine Staats- und Gemeindeabgaben davon zu entrichten. Wirklich sah sich die Regierung gezwungen, vielen unbewohnten Häusern verringerte Taxen zu bewilligen, damit sich nur Jemand wieder fand, der sie bewohnen wollte.

Man findet in der Stadt viele bewohnte Häuser, in denen die jährlichen Abgaben höher sind, als die Miethe. Zu den 340 bis 350,000 Pf. Sterl., die das Dubliner Hauseigenthum dem Staat und der Stadtkasse jährlich entrichten muß, kommt noch die Ernährung von 5000 Bettlern zu 100,000 Pf. Sterl., und doch ist man so klug, diese Bürde lieber nebenher zu tragen, als eine englische Armentaxe.

Vom 31. Dezbr. Ein Parlamentsmitglied in London ersuchte einstmals einen Schriftsteller, ihm eine Rede aufzusetzen, um solche im Rathhause zu halten. Ich muß erst mit Ihnen zu Mittage essen, antwortete dieser, damit ich sehe, wie Sie ihren Mund öffnen, um Ihnen die Worte hineinlegen zu können, welche darin passen.

— Ein hiesiges Haus erhielt im Laufe dieser Woche von Kadix einige Remessen, ein Theil davon war in englischen Banknoten. Nachdem letztere bey hiesiger Bank vorgezeigt worden, fand es sich, daß eine von 20 Pfund und zwey von 10 Pf. davon falsch waren. Diese Bank-Noten sind außerordentlich künstlich nachgemacht und sehr schwer von den ächten zu unterscheiden. Man will wissen, daß in Frankreich eine englische Banknoten-Manufaktur bestehet, von wo man dieselben in alle andere Länder zu verbreiten sucht. Ein Jeder im Auslande wird wohl thun, von keinem Unbekannten englische Banknoten in Bezahlung zu nehmen und immer den Namen seines Cedenten darauf zu bemerken.

Vermischte Nachrichten.

Passau, den 29. Dezbr. Endlich kehrt auch die Donau auf ihren gewöhnlichen Stand zurück. Am 26. d. Nachmittags hatte sie hier die größte Höhe erreicht und strömte schäumend über die Brücke weg. Schon Tags vorher hatte der Strom die Trümmer der Brücke von Vilshofen herangewälzt, die zwischen den Jochen unserer Brücke nicht durchkommen konnten. Durch die rege Sorgfalt und die kluge Leitung der königl. Wasser- und Brückenbau-Behörden und durch die kühne, man möchte sagen, heroische Anstrengung der dabey gebrauchten Arbeiter wurden indeß diese Trümmer abgeledigt. Allein, als die Fluthen selbst über der Brücke wegstürmten, mußte die menschliche Macht weichen. Es brachen nacheinander mehrere Joche und am 26. sah man noch einen Theil der Brücke stehen, welcher wohl auch noch ausgespült werden dürfte. Der Schaden, den diese fürchterlichen Ueberschwemmung in den niedern Theilen unserer Stadt angerichtet hat, ist sehr bedeutend.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.
Donnerstag: Die schöne Müllerin.
Königl. Hof-Theater an der Residenz.
Freytag: Agnese.

Versteigerung.

1515. (2. a) Künftigen Montag als den 17ten Januar werden Vormittag von 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 5 Uhr in dem ehemaligen Schulhause am Peters-Freithofe zur ebnen Erde Nro. 630 nachstehende Effekten gegen gleich baare Bezahlung versteigert, als:

Zwey Globus.
Drey Kästchen mit chemischen Apparaten.
Drey Mörser sammt Stößel und eine Flasche von Terpentin-Stein.
Ein Apparat zu Räucherungen in 2 Pieces.
Ein Barometer.
Ein Thermometer.
Ein Hygrometer.
Ein Bataometer mit Kapsel und Tischchen.
Ein chemischer Laboriertisch.
Ein Distillir-Apparat von Messing.
Zwey Lampen von weißem Blech.
Eine sehr feine Wage.
Eine große Wage mit gläsernen Schalen.
Ein Kästchen mit einem sehr guten Mikroskop.
Ein weiteres Mikroskop, alt.
Ein Kästchen mit mehreren geschriebenen Gläsern.
Eine große Electricität mit Zugehör und Tisch.
Eine Luftpumpe.
Eine Wasserwage zu Mineral-Wassern.
Zwey Magnets.
Verschiedene chemische Apparate.
Ein Sekretär von roth Ebenholz.
Nußbaumene und eichene Kellokästen.
Ein nußbaumener fournirter Kleiderkasten.
Verschiedene Komodkasten.
Kanapee und Sessel.
Spiegel.
Verschiedene seltene schöne Thaler, Silber- und Goldmünzen.
Eine goldene Sackuhr, die den Kalender anzeigt; eine Seltenheit.
Mehrere Stockuhren.
Mechanische Uhren.
Eine Cimentir-Wage.
Sehr schöne antike Schreibkästen nebst den Stockuhren; wie auch 6 einfache und 6 doppelt Kanapee in einen Saal oder in ein Gasthaus.

Wozu Kaufsliebhaber höflichst eingeladen werden.

1490. (3. a) Eine Parthie von circa 3/m. Stück Schaffelle ist zu verkaufen bey

Wenzl Steigauf,
Handelsmann in der Burggasse Nro. 181.

1504. Es ist in der Eisenmannsgasse Nro. 1106 über vier Stiegen eine kleine sehr brauchbare Steindruck-Presse zu verkaufen.

1486. Es wird ein Kinder-Mädchen, welche wohl mit Kindern umzugehen versteht, bis Ziel Lichtmeß gesucht. D. ü.

1473. (3. a) Nachricht.

Alle Gattungen feine Bettfedern, so auch geringere Sorten, sind bey mir in Partheyen wie im Kleinen zu nachstehenden festgesetzten Preisen zu bekommen, und auf Verlangen werden auch Muster abgegeben.

Feine Pflaumen, das Pfund	. . .	2 fl.	12 kr.
Extrafeine weiße Gansfedern	. . .	1 „	12 „
Mittelfeine detto	. . . . .	1 „	— „
Entenfedern	. . . . .	— „	40 „
Ordinäre detto	. . . . .	— „	30 „

Partenkirch in Oberbeuern.

Georg Pius Lihenberger.

1512. Nro. 974 in der Sendlingergasse sind noch einige französische Lehrstunden in oder außer Haus zu vergeben; auch in Handlungs- und anderen Rechnungen kann Unterricht ertheilt werden.

1476. (2. b) Es sind im neuen Hoftheater 2 Plätze, einer vor- und einer rückwärts im Hofrang zunächst am Theater täglich zu vermiethen. Zu erfragen im Rath Jakob Haus in der Prannergasse über 1 Stiege.

Im Comptoir dieser Zeitung ist der so beliebte Königstrauch, das Glas zu 12 und zu 15 kr., zu haben.

Redakteur, J. J. Seudtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag | Nro. 12 | 14. Jäner 1820.

Deutschland.

Baiern. Der zu Nürnberg befindliche engere Ausschuß des Vereins hat während der lezten 14 Tage häufige Sitzungen abgehalten, welchen auch der seit dieser Zeit anwesende Konsulent des Vereins, Professor List aus Stuttgart, beywohnte. Diese Arbeiten waren bereits am 30. Dez. so weit gediehen, daß die an den hohen Kongreß nach Wien bestimmte Deputation ihre Reise antreten konnte. Sie besteht aus dem Vorsteher des Vereins, Schnell, dem Konsulenten Professor List u. den Provinzial Korrespondenten Weber aus Gera und Schreiber aus Eisenach. Man hofft die günstigsten Resultate von dieser Sendung.

Oesterreich. Am 8. Jan. war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 75⅝; Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Courr. Guld. 99¾; Br. C. M. Uso. — Konventionsmünze pCt. 250.

Der österr. Beobachter enthält Folgendes aus Wien, vom 8. Januar. Heute hat die zehnte Konferenz der hier versammelten Bevollmächtigten der deutschen Kabinete statt gefunden. Bey dieser Konferenz erschien der königl. sächsische geheime Rath, Frhr. v. Globig, als zweyter sächsischer Bevollmächtigter, da seit der Abreise des Hrn. Staats- und Kabinetsministers, Grafen Einsiedel, der am kaiserlichen Hofe accreditirte königl. sächsische Gesandte, Graf v. Schulenburg, die Stelle des ersten sächsischen Bevollmächtigten bekleidet.

Preußen. Die Berliner Zeitung enthält folgende königl. Kabinetsordre: „Die Unwahrheiten, die unwürdige Schreibart und die gehässige Tendenz, durch welche die den königlichen preußischen Staat, dessen Verwaltung und Maaßregeln betreffenden Artikel in manchen ausländischen Zeitungen sich auszeichnen, veranlassen Mich hiermit, Folgendes zu verordnen: 1. In Meinen sämmtlichen Staaten soll weder der Eingang noch der Durchgang aller in England und Frankreich in deutscher Sprache herauskommenden Zeitungen gestattet und zugelassen werden. 2. Diesem Verbote sind sämmtliche in dem Konigreich der Niederlande, sowohl in der dort vaterländischen, als in französischer und deutscher Sprache herauskommenden Zeitungen unterworfen, es sey dann, daß eine Ausnahme davon durch Meine Gesandtschaft bey des Konigs der Niederlande Majestät nachgesucht und von Mir bewilligt würde. Sollten gegen die Verbote dergleichen Zeitungen heimlicherweise zum Lesen im Einlande eingebracht werden, so verfällt der Besteller derselben im Endeckungsfalle in eine Geldstrafe von zehn Thalern für jedes solchergestalt eingegangene einzelne Zeitungsblatt und bey sich ergebender Zahlungs-Unfähigkeit in eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe. Diese Strafen werden in Wiederholungsfällen verdoppelt. Versuche der Durchführung der vorbenannten Zeitungen durch die preußischen Staaten werden mit der Konfiskation der Zeitungsblätter geahndet. Wenn Staatsdiener und besonders Postbeamte, den Eingang oder die Durchführung der verbotenen Zeitungen wider die Erwartung zulassen oder befördern, so ist gegen dieselben, nach den Strafgesetzen gegen die vorsätzliche oder aus grober Fahrläßigkeit oder Unwissenheit entstandene Verletzung der Amtspflichten, zu verfahren. Ausgenommen von dem gegenwärtigen Verbote werden nur diejenigen der vorgedachten ausländischen Zeitungs-Exemplare, welche für die Ministerien bestimmt sind. Hiernach werden Sie das Erforderliche verfügen. Berlin, den 30. Dezbr. 1819. Friedrich Wilhelm.“ — „Dem königl. allerhöchsten Befehl zufolge wird die vorstehende Kabinetsordre hiermit bekannt gemacht und Jedermann in den königl. preußischen Staaten zur Befolgung der darin enthaltenen Vorschriften angewiesen. Es haben besonders die Ober-Präsidenten und die Post-Behörden auf die strenge Ausübung derselben sorgsam zu achten. Von dem Tage an, welchen die Verordnung vom 28ten März 1811 vorschreibt, ist der königl. Befehl als bekannt gemacht anzusehen. Berlin, den 30. Dezbr. 1819. Der Staatskanzler C. Fürst von Hardenberg.“

Baden. Karlsruhe, den 9. Jan. Bey der vorjährigen Feyer der Preisevertheilung auf der Universität Heidelberg, welche, wie gewöhnlich, auf den 22. Novbr., als den Geburtstag des verstorbenen höchstseligen Großherzogs Karl Friedrich, gehalten worden, hat im juristischen Fache Mathias Joseph Euler von Jülich und im medizinischen Fache Alexander Pagenstecher von Herborn, sodann bey der dießjährigen Feyer im juristischen Fache Jakob Stuepp aus der Schweiz, im medizinischen Fache Philipp Anton Müller aus Eltsfeld und im philosophischen Fache Philipp Friedrich Schulin aus Frankfurt den Preis erhalten. — Se. königl. Hoheit der Großherzog haben Sich unterm 8. Dezbr. v. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Hofmusikus Franz Ziala dahier ein Privilegium auf vier Jahre, vom 1. Jäner 1820 an, gegen die Nachfertigung und den Verkauf der von ihm erfundenen sogenannten Tasten-Guitarre, wodurch, mittelst angebrachter Klaviatur, der Ton melodischer gemacht, der menschlichen Stimme angenähert, und zugleich eine Abwechslung im Vortrage bewirkt wird, unter Bestimmung der Strafe von Konfiskation und weiterer Schadloshaltung gegen die Kontravenienten, zu ertheilen.

Hessen. Die Mainzer Zeitung schreibt unterm 6. Jan.: „Es ist allerdings wahr, daß der Bonner Student Siegel von Frankfurt, israelitischer Religion, hierher gebracht, aber von der Untersuchungs-Kommission vorläufig abgewiesen wurde; wahrscheinlich weil diese Sache noch nicht hinlänglich vorbereitet war. Er soll angeklagt seyn, den politischen Katechismus, dessen Verfasser gleichfalls in seinem Lande in Untersuchung ist, verbreitet zu haben. — Die Central-Kommission hält ihre Sitzungen auf der großen Bleiche in einem sehr geschmackvollen Hause, das erst vollendet wurde und auf der Stelle des, in der Belagerung von 1793 abgebrannten Redouten-Gebäudes und Theaters steht. Es ist dreystockig und zeichnet sich durch schöne Basreliefs in den Fensterbogen aus, wodurch die sieben freyen Künste vorgestellt werden. Der Sitzungs-Saal, von Gypsmarmor mit freundlichen Arabesken geschmückt, kontrastirt auffallend mit den seltsamen Vorstellungen, welche sich französische Blätter von dieser Kommission machen, und noch mehr widerspricht ihnen das offene und humane Betragen ihrer Glieder, von welchen sich nur Gerechtigkeit und Mäßigung erwarten läßt. Wäre es anders, so würden wir von dieser Kommission gar nicht gesprochen haben. Die Natur ihrer Bestimmung erlaubt überhaupt nicht, daß man vor Vollendung ihrer Arbeit von ihr spreche."

Nachstehendes ist der weitere Verfolg der (im gestrigen Blatte abgebrochenen) Gesetze für die Studirenden auf der Universität Marburg: Titel II. Von den Pflichten der Studierenden während ihres Aufenthalts auf der Universität.

(Betragen überhaupt.) — §. 8. Gleichwie von einem Jeden, der den Wissenschaften sich widmet, ein seines dermaligen und zukünftigen Berufs würdiges Betragen schon von selbst zu erwarten ist; so ist es auch Unser ernster Wille, daß auf Erhaltung einer guten Disciplin besonders gesehen werde. Es genügt daher nicht, daß ein Studierender der ausdrücklich und bey namhaften Strafen verbotenen Handlungen sich enthalte, sondern derselbe soll sein Betragen überhaupt streng, sittlich und so einrichten, daß es den moralischen Werth desjenigen beurkunde, welcher auf Anstellung und Versorgung hiernächst Ansprüche macht. In dieser Rücksicht soll der Studierende eines höflichen Benehmens gegen alle Stände sich befleißigen, aller unanständigen Gelage, so wie des Singens und Lärmens auf den Straßen sich enthalten, besonders auch alle auffallenden und das sittliche Gefühl beleidigenden Kleidertrachten, so wie überhaupt eine widrig abstechende äußere Haltung sorgfältig vermeiden. Der akademischen Obrigkeit bleiben die deßhalb geeigneten Disciplinarmaaßregeln nach Beschaffenheit der vorkommenden Fälle zwar überlassen; Wir behalten Uns aber, was die Landeskinder betrifft, ausdrücklich vor, bey demnächstigen Anstellungsgesuchen die Kandidaten nach ihrem Betragen auf der Universität gehörig zu würdigen, und verordnen ferner, daß bey dem Abzuge der Ausländer, deren oberen Landesbehörden ein Sittenzeugniß ex officio zugesendet werde.

(Pflichten in Ansehung der akademischen Obrigkeit.) — §. 8. Der Studierende soll seiner Obrigkeit, dem Unsere Stelle vertretenden Prorektor, dem akademischen Senate und der Universitätsdeputation die schuldige Ehrfurcht und Achtung beweisen und deren Befehlen den schuldigen Gehorsam leisten. Wer diesen verweigert oder auf andere Weise die Vollziehung der obrigkeitlichen Anordnungen zu hintertreiben sucht, soll nicht nur mit einer scharfen Strafe, sondern nach den Umständen auch mit der Strafe der Relegation belegt werden, welche durch Bekanntmachung in Zeitungen und anklebende Infamie noch besonders geschärft werden kann.

(Pflichten in Ansehung der Studien.) — §. 9. Da wissenschaftliche Bildung der nächste Zweck des Aufenthaltes auf der Universität ist, so können Müßige und Unfleißige durchaus nicht darauf geduldet werden. Jeder Studierende daher, welcher zu dem Studium der Wissenschaft, zu der er sich hat einschreiben lassen, nach den von den Lehrern aufzustellenden und dem zeitigen Prorektor mitzutheilenden Listen, sich nicht fleißig bezeigt, soll, wenn deßhalbige Ermahnungen des Prorectors und eine seinen Eltern oder Vormündern davon gegebene Nachricht, keine Besserung bewirken, als ein unnützes und des bösen Beyspiels wegen schädliches Subjekt auf ein halbes oder ganzes Jahr von der Universität weggewiesen und nur in dem Falle demnächst wieder angenommen werden, wenn er durch glaubhafte Zeugnisse beweiset, daß er mittlerweile auf eine dem Berufe zu den Wissenschaften angemessene Weise sich beschäftigt und gut betragen habe.

§. 10. Zu den Kollegien, welche ein Studierender zu hören beabsichtiget, soll er sich persönlich und zeitig bey dem betreffenden Lehrer melden, das Honorar dem Quästor der Universität pränumeriren, oder falls er dazu unfähig ist, unter Beybringung der erfoderlichen Zeugnisse noch vor dem Anfange der Vorlesung um den Erlaß des Honorars bey demselben sich melden. (Forts. folgt.)

Nassau. Wiesbaden, dom 29. Dezbr. In unserer Stadt befinden sich gegenwärtig zwey sehr merkwürdige Stücke des höchsten Alterthums, nämlich ein Cylinder aus rothlichem Jaspis mit darin geschnittenen geflügelten Menschenfiguren und Vogelgestalten, so wie eine Inschrift; — so viel wir davon urtheilen können — vortrefflich gearbeitet. Gelehrte Alterthumskenner, welche denselben gesehen haben, glauben, er sey aus dem Zeitalter der alten persischen Könige, also 5 bis 600 Jahr vor Christi Geburt. Der Cylinder, welcher der Länge nach durchbohrt ist, hat 1 Zoll 10½ Linien im Durchmesser. Die darauf befindlichen Schriftzüge sollen die sogenannte einfache, babylonische Keilschrift seyn. Das zweyte Stück ist eine tibetanische Handschrift auf einem 2 Fuß langen, dunkelblau gefärbten Seidenpapier. Die Buchstaben sind mit Gold aufgetragen und das Blatt ist auf beyden Seiten beschrieben. Obschon diese Handschrift stellenweise Zeichen des hohen Alterthums an sich trägt, so kann man sie doch vortrefflich erhalten nennen. Die Schrift-Zeichen scheinen uns viel Aehnlichkeit mit dem Sanskrit zu haben und lassen vielleicht auf gleichen Ursprung schlie-

sen. Der jetzige Besitzer des Steins und der Handschrift, Hr. Hofrath Dorow, ist Willens, beydes durch den Druck mit Beyträgen von Professor Heeren, Grotefend u. a. bekannt zu machen.

Frankreich.

Paris, vom 5. Jan. Konsol. 5 Proz. 72 Fr.

Der erste Minister Graf Decazes war durch einen heftigen Schnupfen seit einigen Tagen gezwungen, zu Hause zu bleiben, weshalb auch am 5. Jan. das übliche wöchentliche Ministerialkonseil unterblieb.

— Nach dem neuesten Budget der Stadt Paris bezahlt dieselbe jährlich dem Staat: an direkten Abgaben 29,800,000 Franken, an indirekten 67,964,000 Fr. Außerdem an Munizipal Abgaben 20,800,000 Fr. Also entrichten 700,000 Einwohner von Paris, welche den 40sten Theil der Bevölkerung von Frankreich bilden, mehr als 1/9 der Abgaben von 29 Millionen Franzosen. Auf jeden Kopf in Paris fallen im Durchschnitt jährlich 168 Fr., auf jeden Kopf im übrigen Frankreich 26 Fr.

Rußland.

St. Petersburg, den 18. Dezbr. Am 22. Nov. wurde in Moskau in Gegenwart des Fürsten Obolensko, Curators der Universität, der sämmtlichen Professoren und Studenten, nebst einer zahlreichen Versammlung von Personen aus allen Ständen, das neue anatomische Theater eröffnet, das nach dem Plane des um die Wissenschaft hochverdienten Anatomikers, Sr. Excell. des wirklichen Staats-Raths und Ritters von Loder, erbauet und eingerichtet ist. Hr. v. Loder hielt bey dieser Gelegenheit eine lateinische (mit einer russischen Uebersetzung begleitet bereits im Druck erschienene) gehaltvolle Rede, die ein lebendiger Ausdruck des stets jugendlichen Eifers für die Wissenschaft dieses allgemein verehrten Veterans derselben ist. Auch sein praktisches Leben ist anhaltend der Verbreitung anatomischer Kenntnisse gewidmet. Er hält täglich unentgeldlich Vorlesungen, diktirt die anatomischen Arbeiten und sammelt abermals ein Kabinet zum Behufe der Demonstrationen. Die Zahl der Zuhörer im anatomischen Hörsaale beläuft sich bis jezt bereits an 150. An dem Hrn. Humburg hat das anatomische Theater einen vorzüglich geschickten Prosector.

— Am 21. Novbr. a. St. erfolgte in Moscau mit standesmäßigem Gepränge die Beerdigung des dort verstorbenen Militar-General-Gouverneurs, Grafen Tormassow. Bis jezt ist noch kein Nachfolger desselben ernannt.

— Die Kälte ist anhaltend 10, 12 bis 18 Grad Reaumur.

— Als der persische Gesandte, Abdul Hassan Chan, früher von dem Schach von Persien seine Abfertigung am Hofe zu St. Petersburg erhielt, versäumte die Gemahlin des Schachs nicht diese Gelegenheit, um Ihrerseits bedeutende Geschenke an Ihre Majestät, die Kaiserin Mutter der Reußen, begleitet von folgendem merkwürdigen Briefe, in persianischer Sprache zu senden, wovon Göthe in seinem neuesten, so eben erschienenen Werke: „Westöstlicher Divan", eine getreue Uebersetzung gibt, und welchen zuvor keine damalige Zeitung mittheilte:

Schreiben der Gemahlin des Herrschers von Persien an Ihre Majestät die Kaiserin Mutter von Rußland.

So lang die Elemente dauern, aus denen die Welt besteht, möge die Erlauchte Frau des Palastes der Große, das Schatzkästchen der Perle des Reichs, die Constellation der Gestirne der Herrschaft, die, welche die Sonne des großen Reichs getragen, den Cirkel des Mittelpunkts der Oberherrschaft, den Palmbaum der Frucht der obersten Gewalt, — möge sie immer glücklich seyn und bewahrt vor allen Unfällen. Nach diesen dargebrachten meinen aufrichtigen Wünschen habe ich die Ehre anzumelden, daß, nachdem in unsern glücklichen Zeiten durch Wirkung der großen Barmherzigkeit des allgewaltigen Wesens, die Gärten der zwey hohen Mächte aufs neue frische Rosenblüthen hervortreiben und alles, was sich zwischen die beyden herrschaftlichen Höfe eingeschlichen, durch aufrichtige Einigkeit und Freundschaft beseitigt ist, auch in Anerkennung dieser großen Wohlthat nunmehr alle, welche mit einem oder dem andern Hofe verbunden sind, nicht aufhören werden, freundschaftliche Verhältnisse und Briefwechsel zu unterhalten. Nun also in diesem Moment, da Se. Exzell. Mirza Abdul Hassan Chan, Gesandter an dem großen russischen Hofe, nach dessen Hauptstadt abreiset, habe ich nöthig gefunden, die Thüre der Freundschaft durch den Schlüssel dieses aufrichtigen Briefes zu eröffnen. Und weil es ein alter Gebrauch ist, gemäß den Grundsätzen der Freundschaft und Herzlichkeit, daß Freunde sich Geschenke darbringen, so bitte ich, die dargebotenen artigsten Schmuckwaaren unsers Landes gefällig aufzunehmen. Ich hoffe, daß Sie dagegen durch einige Tropfen freundlicher Briefe den Garten eines Herzens erquicken werden, das Sie höchlich liebt. Wie ich denn bitte, mich mit Aufträgen zu erfreuen, die ich angelegentlichst zu erfüllen mich erbiete.

Gott erhalte Ihre Tage rein, glücklich und ruhmvoll!

(Hier folgt die Unterschrift.)

Dem obigen Briefe waren folgende prachtige Geschenke beygefügt: Eine Perlenschnur, an Gewicht 498 Karat; Fünf indische Shawls; ein Pappenkästchen von Ispahanscher Arbeit; eine kleine Schachtel, Federn darin zu legen; ein Behältniß mit Geräthschaften zu nothwendigem Gebrauch, und 5 Stück Brocade von feinster Arbeit.

Vermischte Nachrichten.

Würtemberg. Aus einer R.r. des Vicekanzlers der Universität Tübingen Dr. v. Autenrieth, bey Gelegenheit einer Preisevertheilung, am 6ten November, wollen wir folgende Stelle über die Vortheile der Vielfachheit Deutschlands, im Gegensatze einer gewissen sehr verdächtig gewordenen Einheit hier mittheilen. „Was die Deutschen vor allen Völkern Europens auszeichnet, die allgemeine Bildung des Geistes und des Herzens, ihre zahllosen Entdeckungen, die vielseitigen tiefen Untersuchungen aller Gegenstände, welche die ganze Menschheit interessiren, die Unmöglichkeit, daß in ihrem Vaterlande moralisches Verderben, das an einer Stelle, in einem Stande etwa sich eingeschlichen hat, über die ganze Nation sich verbreiten könne; alles dieses sind Früchte von Deutsch-

lands Vielfachheit. Eine verlorne Hauptschlacht lieferte einst ganz England in die Hände der Normänner; brachte in unsern Zeiten Preußen, als einzelnen, in sich Eins bildenden Staat an den Rand des Verderbens, und die Hauptstadt von Frankreich, mit ihr aber dem moralischen Einfluß nach, ganz Frankreich zum zweytenmal in die Hände der Allirten. Nie dagegen wurde das getrennte Deutschland je ganz unterjocht, weder von den Römern noch den Hunnen, oder von Sklaven, noch von den Tataren, noch den Türken, noch den Schweden oder Franzosen. Immer blieb ein Theil Deutschlands frey, von dem aus den Unterjochten wieder Hülfe werden konnte und ward. Nur ein Schwärmer kann mißkennen, daß unwandelbare Anhängigkeit an sein einzelnes Vaterland, Treue unter allen Umständen an seine Fürsten, weil sie seine eigene, seines Vaterlandes Fürsten sind, und daher Abscheu gegen alle Innere, gerade die felsenfesten Grundpfeiler des Bundesstaates der Deutschen sind, auf welchen immer dieses Volk, größer und mächtiger nach jeder vorübergehenden Unterdrückung von Neuem sich aufrichtete, und daß schon gegenseitige Uebereinkunft, die jedes Verbrechen, jede Unordnung nur stören, nie befördern kann, alle Uebel der anscheinenden Trennung aufzuheben im Stande ist; weil, des häuslichen Eigenthums ungeachtet, die Deutschen durch Sprache, Sitten und durch wechselsweise Theilnahme an dem Kleinsten wie an dem Größten, ein enger unter sich verbundenes Volk sind, als alle Verschwörungen und Staatsumwälzungen sie dazu machen konnten. Nur in dieser Form konnte Deutschland schon so viele große Ideen ins Leben treten lassen; denn sie reifen nur durch langsame, aber ernste Prüfung, die aus dem Streite entgegengesetzter unabhängiger Meynungen, nicht aber aus einem flüchtigen, von einer Hauptstadt aus ohne Widerrede sich ausbreitenden Geschwätze des Tages hervorgeht. Freuen wir uns hier!

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: Agnese.

Königl. Hoftheater am Isar-Thor.

Samstag: Faust.

Sonntag: Vorstellungen von der Tanz-Gesellschaft des Hrn. Gambanel.

1506. (3.c) **Bekanntmachung.**

Bey gegenwärtiger Erledigung zweyer Hoftrompeters-Stellen haben jene Individuen, welche sich zur Erlangung eines solchen Platzes hinlängliche Fähigkeit zutrauen, der nöthigen Prüfung halber Samstags den 15ten Januar, Morgens 9 Uhr, bey dem unterfertigten Stab ohnausbleiblich zu melden, und der Prüfung beyzuwohnen. München am 9ten Januar 1820.

Königl. Oberststallmeisters-Stab.

1503. (2. a) Da die unterzeichnete General-Direktion schon seit einiger Zeit zu bemerken gehabt hat, daß die dramatischen Dichter ihre neuen Werke viel seltener, als sonst, in Manuscripten unmittelbar an selbige einsenden; so muß dieselbe, daß sich irgend eine irrige Meynung über ihre mindere Geneigtheit zu günstiger Aufnahme solcher Mittheilungen verbreitet habe, befürchten, und durch dieses Besorgniß sich zu gegenwärtiger Berichtigung veranlasset sehen; sie fügt die Versicherung hinzu, daß sie sich jederzeit beeifern werde, das ihr durch solche unmittelbare Einsendungen zu bezeigende Vertrauen vorzugsweise, wo möglich durch entsprechende, auf jeden Fall aber durch beschleunigte Entschließungen über Annahme oder Nichtannahme, dankbar anzuerkennen. Dresden am 29. Dezbr 1819.

Heinrich Graf Vitzthum v. Eckstädt, Königl. Sächs. Hofmarschall und General-Direktor der Königl. Schauspiele.

1513. Für die künftige Sommer-Quit sind an einen Kaufmann am Promenade-Platze Nro. 1438 über eine Stiege vorn heraus mit extra Eingang 2 Zimmer zu vermiethen. Das übrige ist im nämlichen Hause zu ebener Erde zu erfragen.

1523. Zwey sehr gute Pferde, brauchbar in der Chaise, wie im Frachtwagen, stehen um billigen Preis zu verkaufen. D. ü.

1525. Ein helles Zimmer, ohne Einrichtung und mit einem eigenen Aufgange versehen, ist vom 1. Februar an zu beziehen, am Karmelitenplatze Nro. 1449 im 1ten Stocke links.

1450. In einem 6 Stunden von München entlegenen sehr gewerbigen Markte, nahe am Landgerichts- und Rentamts Sitze, ist ein neuerbautes Haus sammt Garten, aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere können Kauflustige im Comtoir dieser Zeitung erfragen.

1524. Es sucht ein gelernter Bräuer entweder bey einer Herrschaft oder anderm Bräuhaus-Inhaber als Bräumeister aufgenommen zu werden, oder solches Bräuhaus in Stift zu nehmen, worüber nebst Anweisung guter Attestaten, auch noch Kaution zu leisten ist. D. ü.

1508. (2. a) **Dienstantrag.**

Ein Oberschreiber, der bereits 6 Jahre bey Landgerichten, und letzterhand 4 Jahre bey Einem Rentamte in dieser Eigenschaft funktionirte, und über Kenntnisse und gutes Betragen vorzügliche Ausweise besitzt, wünscht eine baldige Bedienstung. Auskunft ertheilt hierüber auf portofreye Briefe der königl. Advokat Loder in Trostberg bey Stein im Isarkreise.

1531. **Verkaufs-Anzeige.**

Im Unter-Donaukreise, im Landgerichte Pfarrkirchen, in dem gewerbsamen Markte Triftern, steht ein Anwesen, bestehend in einem zweyflöckigen gutgebauten Wohnhause, einem gut kultivirten und bepflanzten Gemüß und Obstgarten, nebst einer kleinen Oekonomie und den dazu gehörigen Gebäuden und Grundstücken aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige können das Anwesen selbst täglich im Markte Triftern in Augenschein nehmen, und die Kaufsbedingnisse beym Mathias Sallinger, Eigenthümer desselben, stündlich erfragen.

1522. (3. b) Jos. Cochart, Voyageur de la maison Piat Lelebre et fils, fabricants de tapis à Tournay, a l'honneur de prevenir les personnes qui désirerent meubler leurs appartemens qu'il peut leur fournir des tapis de pied excellens depuis le prix de 1 fl. 50 kr. jusqu'a 30 florins. Laine quarrée de Brabant. Il est logé à l'aigle noir au N. 9.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Beylage zu Nro. 12 der politischen Zeitung.

Versteigerung.

1522. (3. a) Auf Anordnungen der Kreditorschaft wird das Anwesen des Lorenz Scher, Glasgarten-Inhabers vor dem Angerthore Nro. 681, unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung im diesseitigen Lokale öffentlich versteigert.

Das Anwesen bestehet in dem Gasthause nebst zwey kleinen Nebengebäuden, 4 sehr gut und schön gewölbten Kellern, einem kleinen Fleischkeller, einer Pferdestallung und Remiß, einem gemauerten Schlachthäusl, Brunnwerke sammt Wasserthurme und laufendem Wasser; ferner in einem sehr geräumigen Garten mit untermauertem Sommerkeller, 2 Glorietts, Kugelstätten, einem Laubengange und Springbrunnen.

Kauflustige haben sich im 2ten Kommissions-Zimmer den 29ten dieses Monats Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr zur protokollarischen Aufnahme ihrer Anbothe einzufinden.

Den 4. Jäner 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.

Märkl.

Edikts-Vorladung.

1520. (3. a) In dem Schuldenwesen des bürgerl. Schuhmachers Jos. Weinbierl dahier hat man, nachdem das unterm 18. May vorigen Jahres gefaßte Gantserkenntniß in Rechtskraft übergegangen ist, die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edikttäge bestimmt haben:

ad producendum et liquidandum, den 1 Februar 1820;
ad excipiendum, den 2. März 1820; dann
ad concludendum, den 1. April 1820,

und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 15. April 1820 festgesetzt sey, unter welchem Konklusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an oben erwähnten Edikts-Tägen entweder in Person oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie ausser dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Den 4. Jäner 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.

Bauer.

Proklama.

1492. (3. b) Auf Anordnungen der Kreditoren des Bierwirths Bremer dahier, wird dessen Behausung sammt dem dabey befindlichen Garten in der Rederstraße Nro. 56 am 20ten Jäner 1820 Vormittags von 9 bis Schlag 12 Uhr an den Meistbietenden, vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung, veräußert.

Hiebey wird bemerkt, daß auf dem Bremer'schen Hause eine Bierschenkgerechtigkeit ruhet, weßwegen der Käufer die nöthige Bewilligung von Seite des hiesigen Magistrats beyzubringen hat.

Kaufsliebhaber wollen sich zur erwähnten Zeit im diesseitigen 2ten Kommissionszimmer einfinden.

Den 28. Dezember 1819.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.

Zeiller.

Proklama.

1491. (2. b) Der aus München im Isarkreise gebürtige Bombardeur 1ter Klasse, Reponut Murmann, ist am 15ten Dezbr. v. J. im hiesigen Militär Hauptspitale ohne letztwillige Verfügung gestorben.

Alle diejenigen, welche an dessen Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen glauben, werden demnach aufgefordert, sich innerhalb 30 Tagen um so mehr bey der unterzeichneten Behörde zu melden, als nach Ablauf dieser Termins in der Verlassenschaftsverhandlung weiter vorgeschritten werden wird.

München den 4. Januar 1820.

Das
Königl. Artillerie-Regiments-Kommando.
Halder, Oberst.
v. Müllern, k. Regts. Auditor.

Versteigerung.

1417. (3. c) Nach dem Antrage der Kreditoren des verstorbenen Strickermeisters Wingard Bernhard von Haidhausen wird dessen Anwesen daselbst kommenden Freytag den 21. Jäner k. J. in dem Lokale des unterzeichneten Landgerichtes auf dem Lilienberge in der Vorstadt Au von 9 bis 12 Uhr Vormittags an die Meistbiethenden salvo ratificatione creditorum versteigert.

Dasselbe besteht in einem neu erbauten, gemauerten Hause im Schätzungswerthe von 3000 fl; dann einer Gemeinmauer mit einem künftigen Nachbar und einem gemeinschaftlichen Brunnen, zusammen im Werthe von 200 fl.

Kaufsliebhaber mögen sich hiebey einfinden.

Den 24. Dezbr. 1819.

Königl. baier. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Amortisations-Dekret.

2458 (3. b) Die Schuldurkunde der Marktskirche Miesbach pr. 200 fl à 4 PCt., von Churfürst Maximilian Joseph unterm 18ten Septbr. 1767 ausgestellt, ist auf unbekannte Art zu Verlust gegangen.

Der allenfallsige Inhaber wird daher auf Antrag der königl. Spezial-Schuldenliquidations-Kommission aufgefordert, die Urkunde binnen sechs Monaten bey diesseitigem Gerichte vorzulegen, und seine Ansprüche hierauf nachzuweisen, außerdem dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Den 10 Dezbr. 1819.

Königl. baier. Landgericht Miesbach.
Wiesend, Landrichter.

1547. (3. b) **Amortisations-Erkenntniß.**

Da unerachtet des unterm 21. April l. J. auf Ansuchen des königl. Universitäts-Verwaltungs-Ausschusses erlassenen Amortisations-Edictes sich Niemand über den rechtlichen Besitz der Schuld-Urkunden von den 2 nachstehenden zur ehemaligen quirinischen Alumnat-Stiftung St. Hieronimi zu Ingolstadt, nunmehr zum Georgianischen Priesterhaus in Landshut gehörigen 2 Staats-Kassa-Aktiv-Kapitalien auszuweisen vermochte, so werden dieselben hiemit nach nunmehr abgelaufenen 6 monatlichen Termine als gänzlich amortisirt und kraftlos erklärt.

Sign. den 5. Dezbr. 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Bequet.

Nachstehende zwey Staats-Kassa-Aktiv-Kapitalien der quirinischen Alumnat-Stiftung St. Hieronimi zu Ingolstadt, über welche die Obligationen fehlen, sind nach vorläufiger Bekanntmachung zur Amortisirung geeignet.

Num. Curr.	Namen des Debitors.	Namen des ursprünglichen Gläubigers.	Kapitals-Betrag. Ursprünglicher.	Kapitals-Betrag. Gegenwärtiger.	Datum der Obligationen.	Zins-Fuß.	Zins-Zeit.
			A. Zinszahlamts-Kapital.				
			fl.	fl.			
1	Churfürst Maximilian.	Joachim von Donnersberg.	13,500	3,100	9. April 1630.	4	1. März.
			B. Bundes-Kapital.				
2	Churfür Maximilian I.	Joachim Christian Grafen v. der Wall nachgelassene Erben.	100,000	2,300	18. Jäner.	2½	1. Jäner.

Verfaßt Landshut, den 5. April 1819.

Königl. Verwaltungs-Ausschuß der Universität.

(L. S.) v. Krüll.

Dr. v. Wening.

Müller.

Gant-Edikt.

1502. Wolfgang Fiechtner, bürgerl. Weißgerber in Albling und seine Gattin haben sich dem Konkurs-Verfahren unterworfen, und um Ausschreibung der Ediktstage gebethen, welche hiemit auf folgende Tage festgesetzt werden:

Dienstag der 25te Jäner 1820, ad producendum et liquidandum;

Freytag der 25te Februar, ad excipiendum;

Montag der 27te März, ad replicandum;

Montag der 10te April, ad duplicandum;

so daß sich am 24ten April der 3te Edikts-Termin schließet.

Es werden hiedurch die Fiechtner'schen Gläubiger auf die genannten Tage entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß die am ersten Tage des ersten Edikts-Termins Ausbleibenden von der Masse, die an den übrigen Ediktstagen aber nicht Erscheinenden mit der betreffenden Handlung ausgeschlossen seyn sollen. Rosenheim den 23. Dezbr. 1819.

Königl. baier. Landgericht Rosenheim.

Wild, Landrichter.

Edikts-Vorladung.

1508. Felix Bodensteiner, Weinwirthssohn aus Deggendorf, welcher seit 1805 von sich nichts mehr hören ließ, und als Handlungs-Comis auf Reisen sich begab, wird hiemit auf Ansuchen seiner Stiefmutter und Stiefgeschwisterten aufgefodert, binnen 3 Monaten von seinem Aufenthalte hieher Nachricht zu geben, außer dessen sein ihm vertragsmäßig ausgezeigtes Vermögen seiner Stiefmutter Maria Bodensteiner, gewesenen Lederbereiterin zu Neustift, dieß Gerichts, und Stiefgeschwisterten gegen Kaution zugewiesen werden wird.

Freysing den 18. Dezbr. 1819.

Königl. baier. Landgericht Freysing.

Gerdl, Landrichter.

Amortisations-Dekret.

1457. (3 a) Die für das Gotteshaus Kirchdorf unterm 30. Jäner 1768 vom Churfürst Maximilian Joseph ausgestellte Obligation pr. 50 fl. ist auf unbekannte Weise zu Verlust gegangen.

Der allenfallsige Inhaber wird daher auf Antrag der k. Spezial-Schuldenliquidations-Kommission aufgefordert, die Schuld-Urkunde binnen sechs Monaten bey diesseitigem Gerichte vorzulegen und seine Ansprüche hierauf nachzuweisen, außerdem dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Den 28. Dezbr. 1819.

Königl. baier. Landgericht Miesbach.

Wiesend, Landrichter.

1471. (3. a) Von dem gräflich Giechsch. Herrschaftsgericht

Warnow nahe am Schutze der Seeschwalben-Kolonie.

Beschreibung: Ein Männchen, ein Weibchen und ein Dunenjunges. Männchen: Stirn weiß, Scheitel schwarz, Nacken grau, Rücken und Flügel dunkelgrau, Schwanz weiß, äußerste Federn dunkelgrau, Unterseite weiß, Schnabel rot, Füße rot. Weibchen: Stirn weiß, Scheitel schwarz, Nacken grau, Rücken und Flügel dunkelgrau, Schwanz weiß, äußerste Federn dunkelgrau, Unterseite weiß, Schnabel rot, Füße rot. Dunenjunges: Oberseite braun, Unterseite weiß, Schnabel rot, Füße rot.

Fundort: Am Strande bei Warnemünde.

Anmerkung: Die Brutvögel sind Eigentum des Besitzers der Seeschwalben-Kolonie.

Haliaëtus albicilla Seeadler.

Beschreibung: Ein Männchen, ein Weibchen und ein Dunenjunges. Männchen: Kopf, Hals und Unterseite hellbraun, Rücken und Flügel dunkelbraun, Schwanz weiß, Schnabel gelb, Füße gelb. Weibchen: Kopf, Hals und Unterseite hellbraun, Rücken und Flügel dunkelbraun, Schwanz weiß, Schnabel gelb, Füße gelb. Dunenjunges: Oberseite braun, Unterseite weiß, Schnabel rot, Füße rot.

Fundort: Am Strande bei Warnemünde.

Anmerkung: Die Brutvögel sind Eigentum des Besitzers der Seeadler

Ueberröcke und Mäntel, in Stücken zu 20 Ellen nach Bestellung verfertiget.

München den 3. Januar 1820.

1467. (2. b) **Winandy** Vater und Sohn, Tuch- und Cassimir-Fabrikanten von Verviers, haben die Ehre, das Publikum zu benachrichtigen, daß sie diese Münchner Dult mit einem schönen Sortiment in folgenden Artikeln halten, als: Superfeine und feine Tücher und Cassimirs ihrer eigenen Fabrike, wie auch von Louviers und Sedan, bestehend in blauen und grünen in der Wolle gefärbten, castorschwarzen (und von diesen letzten auch auf der linken Seite ratinirte) und in andern einfärbigen und melirten, nach dem neuesten Geschmacke, so wie auch für Uniformen. 7/4 breite Damen-Tücher und Castorines, Façon Vigogne, in erster Qualität. Elastic-Cords, Lyoner Draps de Soie, superfeine Piqués (Diamanisteine genannt) und andere, sowohl gedruckte als weisse. Superfeine Creps, Chargés de Berry et de Rome, Schwandowns, Toilinettes, baumwollene und wollene Tricots, Vestalets, Valentias und mehrere andere moderne Zeuge für Beinkleider und Westen und für alle Jahres-Zeiten. Superfeine weisse baumwollene Cassimirs und breite wollene Levantines ꝛc.

Sie werden sowohl im Ausschnitte, als en gros verkaufen, und all ihr Mögliches thun, um fortwährend das Zutrauen ihrer werthen Käufer zu verdienen.

Ihr Waarenlager, welches sonst im Hause des Hrn. Hofrath v. Meisl an der Dienersgasse war, ist gegenwärtig am Promenadeplatze im Baron v. Gastell'schen Hause Nro. 1542 zu ebener Erde am Eingange rechts.

1474. (3. b) Johann Georg **Fichtner** von Augsburg empfiehlt sich gegenwärtige Dult über in seinem selbstfabrizirten Baumwoll- und Schafwollen-Garn, 2 — dräthig in allen Farben und Melierungen, 3 à 3/4 Ellen breit, 3/4 br. ordinären Garn und Mode-Strümpfe in aller Größe, Dresdner Zwirn, 2, 3 u. 4dräthig, Schlesinger Garn, Strümpfe und Handschuhe in aller Größe. Seine Boutique ist in der 2ten Reihe Nr. 90.

1469. (3. b) Konrad **Lillemann** et Comp., Leinwand-Fabrikant von Bielefeld aus Westphalen, verkauft in hiesiger Dult seine Holländer, Bielefelder, Warendörfer, so wie auch gebleichte und ungebleichte Leinwand; auch hänfene, und holländische weisse Sacktücher. Er verspricht die ersten Fabrikpreise und hofft auf zahlreich gütigen Zuspruch.

Logiert in der Schwabinger-Straße beym Bühelbräu Nr. 85 im ersten Stock. Zimmer Nr. 1. vornheraus.

1441. (3 b) **Benedikt Löb** aus Frankfurt a. M. empfiehlt sich seinen hiesigen und auswärtigen Freunden zu gegenwärtiger Drey-Königsdult mit seinem wohlassortirten Lager von allen Gattungen Lyoner Seidenwaaren, bestehend in Levantine, Florence, Marcellino, Gros de Naples, Atlas, Gros des Indes, modernen Kleiderstoffen, Tulles soultées, glatten Brillanche, Robes, so wie auch in allen Arten seidenen Cassimirs und wollenen sowohl gewirkten als gedruckten Perser Shawls. Er verspricht reelle Bedienung und äußerst billige Preise. Hat seinen Laden im Hause des Hrn. Grafen von Lerchenfeld auf dem Promenadeplatze Nro. 1400 der Karmeliter-Gasse gegenüber.

1466. (3. b) Friedrich **Leppper** von Bielefeld in Westphalen, verkauft in jetziger Winterdult seine Holländer, Bielefelder und Warendörfer gebleichte und ungebleichte Leinwand um den ersten Fabrikpreis. Er bittet um geneigten Zuspruch. Sein Logis ist beym Kaltenecker-Bräu am Promenadeplatz Nr. 1440. Der Eingang ist in der Karmelitergasse über eine Stiege.

1453 (3 c) M. E. **Wassermann** aus Harburg empfiehlt sich mit einem wohlsortirten wollenen Tuchlager; hat seine Niederlage in der goldenen Ente zu ebener Erde.

1440. (2. b) Philipp **Oppenheimer** aus Frankfurt a. M. empfiehlt sich in gegenwärtiger 3 Königsdult in allen Sorten Bandwaaren, sowohl in Seiden als in Halbseiden.

Er verspricht prompte und billige Bedienung, und hat seinen Laden auf dem Promenadeplatze im goldenen Bären Nro. 1493 über eine Stiege Zimmer Nro. 2.

1425. (3. c) **Bauder** et Comp. aus Nürnberg beehren wie gewöhnlich auch die bevorstehende 3 Königs-Dult mit einem gut ausgewählten Lager von ächtem Lücker- wie auch deutschem Schleicher von bester fränkischer Gerbung, dann schwarz und braunem Kalbleder, Saffian, Schaafleder, Souvarow- und auch Pelz-Schäfte ꝛc., und empfehlen sich ihren hiesigen und auswärtigen Abnehmern aufs Beste. Ihr Laden ist nicht mehr am Max-Joseph-Platz, sondern in der Fürstenfelder-Gasse Nro. 985 von der Rosengasse hinein zur linken Seite.

1439. (3 b) Isaac **Juntz** aus Frankfurt a. M. hat sein bisheriges Lokal im goldenen Bären verändert, und ein anderes daneben in der gräfl. von Seinsheim'schen Behausung auf dem Promenadeplatz bezogen. Derselbe empfiehlt sich diese heil. Drey-Königsdult mit seinen führenden Waaren bestens, als nämlich mit Paris Velours, Manschester, Piquet, Batistmousselin, Merinos, Ginghams, rothen und blauen Bandenos und sonstigen dahin einschlagenden Artikeln, wie auch mit einer Parthie 7/4 br. Niederländer feine Mode- und wollblaue Tücher zu den billigsten Preisen.

1421 (2. b) J. G. **Hoffmann**, Tuchfabrikant aus Bayreuth, besuchet diese Messe mit ganz feinen und mittelfeinen wollefärbigen Tüchern, eigener Manufaktur, in verschiedenen Couleuren, als dunkelblaue, hellblaue, wo für ächte Indigo Farbe garantiert wird, dunkelgrüne, braune, schwarze und melirte, in allen Farben, verkauft solche en gros und im Ausschnitte in den billigsten Fabrik Preisen, und empfiehlt sich einer hohen Noblesse und geehrten Publikum aufs Beste.

Hat seine Boutique auf dem Dultplatz, bey dem Eingang der Knödelgasse Nr. 59.

1457. (2. b) **Mokh** und **Schieß** aus Herisau, beehren diese Dult wiederum mit einem vollständigen Lager ihrer Schweizer Manufakturen eigener Fabrik, als: Hawans, Perkal, Jacourt und Moll in aller Breite, Cravatten mit und ohne Eck, Schürzen, Leinwand und festonirte Streifen aller Art. Ihre Niederlage ist im goldnen Bären auf dem Promenadeplatze, und empfehlen sich zu geneigtem Zuspruch.

Sophia **Mokh** aus Herisau, verkauft alle Sorten Damenputz, als Hüte, Bouquet, Guirlanden, Schmiletten, faconirte Häubchen, Handschuhe ꝛc.; logirt im goldnen Bären und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 13 | 15. Jäner 1820.

Deutschland.

Baiern. Augsburg. Am 9. dieß erfolgte die Eröffnung der unter dem Schutze Sr. königl. Majestät neu gegründeten höhern Kunstschule für die Kreishaupt-Stadt Augsburg. Se. Exzellenz der königl. Staatsrath, General-Kommissär und Regierungs-Präsident Freyherr v. Gravenreuth, welchem die Oberaufsicht über dieses Institut allerhöchst übertragen worden, begab sich Vormittags um 11 Uhr in den geschmackvoll dekorirten Saal der bekannten Kunst und Zeichnungs-Schule; der Magistrat, die HH. Bürgermeister v. Caspar und Kremer an der Spitze, der Ausschuß für die Zeichnungs-Schule und viele Künstler hatten sich schon früher daselbst versammelt, um den königl. Regierungs-Präsidenten auf eine würdevolle Art zu empfangen. Von allen Seiten waren die Kunstfreunde und Personen aus allen Ständen herbeygekommen, um Zeugen einer Feyer zu seyn, welche für die Vervollkommnung der Künste in Augsburg, die daselbst seit Jahrhunderten eine freundliche Pflege gefunden hatten, so schöne Aussichten eröffnet. Der königliche Staatsrath, General-Kommissär und Regierungs-Präsident ließ jene allerhöchste Entschließung ablesen, welche die neue Kunstschule förmlich konstituirt und hielt hierauf mit der Wärme, welche die lebendigste Theilnahme an dem Hervortreten und Gedeihen dieser wichtigen Anstalt verkündet, eine Rede, die das höhere Einwirken für Belebung und Ermunterung der Künste und die mit preiswürdiger Munificenz erreichte Erweiterung und Verbesserung schon bestandener Anstalten in Baiern anschaulich machte, dann, nach umständlicher Darstellung der allmähligen Entwickelung der vormaligen städtischen Kunst-Akademie zu Augsburg, eine ehrende Erwähnung berühmter Künstler gab, nicht minder die mit allerhöchstem Beyfall belohnten Bestrebungen des der Gemeinde wiedergegebenen Magistrates, des verdienten Kunstausschusses und der zahlreichen Kunstfreunde würdigte, endlich mit dem Wunsche schloß, daß die neue Anstalt für die Stadt, für den Kreis, für das Vaterland den schönen Erwartungen ganz entsprechen möge. Der Hr. Bürgermeister von Caspar äußerte in einer Gegenrede den Dank des Magistrats und der Gemeinde, schilderte den Einfluß der neuen Kunst-Anstalt und die schöne Zukunft, welche sich für die Kunst und für die Künstler in Augsburg zu entfalten beginnt. Der Ausdruck froher Empfindungen über dieses schöne Wirken für das wahre Gute war bey den Anwesenden allgemein derselbe. Augsburgs Jahrbücher werden das Andenken dieses Tages den Enkeln bewahren!

Nürnberg, den 12. Jan. Die brittische und ausländische Bibelgesellschaft in London hat im Dezember des vorigen Jahres die öffentliche Bibliothek der Stadt Nürnberg mit 32 sehr elegant in Saffian gebundenen Prachtexemplaren von allen bisher von ihr in 21 verschiedenen europäischen und asiatischen Sprachen veranstalteten Ausgaben der heiligen Schriften des A. und N. Testaments, nebst 14 ihrer Jahresberichte in 6 eben so eleganten englischen Saffian-Bänden großmüthig beschenkt. Durch diesen neuen Beweis brittischer Großmuth erhält der innere Werth dieser Bibliothek einen ausnehmenden Zuwachs.

Sachsen. Dresden, den 8. Januar. Der so verdienstvolle Hofrath Junghans ist an den Folgen eines Falls auf Glatteis gestorben. — Am 29. Dezbr. wurde eine Stunde von hier ein Tischler von Straßen-Räubern ermordet und bestohlen.

Würtemberg. Die zur Prüfung der Legitimation der einberufenen Stände-Mitglieder niedergesetzte königl. Kommission eröffnete ihre Sitzungen am 12. Jan. — Die Wahlen zur zweyten Kammer sind nun beynahe in ganz Würtemberg beendigt. In Stuttgart wurde Hr. Dr. Weishaar gewählt.

— Das Journal de Francfort versichert: man erwarte zu Stuttgart Se. königliche Hoheit den Prinzen Paul von Würtemberg.

Baden. Mannheim, den 9. Januar. Wegen starken Eisgangs im Rhein und Neckar sind beyde Schiff-Brücken abgeführt worden. Die Kälte war vergangene Nacht bey starkem Nordwind hier 7 Grade; das Wasser stand im Rheine am Zeichen der mittlern Höhe; im Neckar 1 Schuh unter dem Mittelwasser. Das Grundeis des Rheins kam früh gegen 3 Uhr überraschend und überhäuft, nachdem vor Mitternacht noch kein Zeichen davon wahrgenommen worden war.

Hessen. Nachstehendes ist der weitere Verfolg der (im gestrigen Blatte abgebrochenen) Gesetze für die Studierenden auf der Universität Marburg:

(Gebrauch der Bibliothek ꝛc. ꝛc.) — §. 11. Der Gebrauch der Universitäts-Bibliothek, so wie die Benutzung der sonstigen gelehrten Anstalten, steht jedem Studierenden frey; doch muß er sich dabey nach den besonderen Reglements dieser Institute genau richten.

(Verhalten unter einander.) — §. 12. Die Studierenden sollen unter einander ein friedliches, verträgliches Leben führen. Sie sollen insbesondere aller Neckereyen und des Beschmausens der neu Ankommenden sich enthalten, und niemals Selbsthülfe gegen einander zur Anwendung bringen, sondern Streitigkeiten, über die sie

sich in Güte nicht vergleichen können, bey ihrer Obrigkeit zum Ausgange bringen.

(Betragen gegen Personen aus andern Ständen.) — §. 13. Eben so wenig dürfen die Studierenden gegen Personen aus andern Ständen, wer solche auch seyn mögen, Selbsthülfe gebrauchen, haben aber dagegen von dem Prorektor Schutz und Vertretung bey allen Behörden zu erwarten, sowohl um wegen etwa erlittener Beleidigungen Genugthuung zu erhalten, als gegen künftige gesichert zu werden.

(Erlaubte Vergnügungen überhaupt.) — §. 14. Anständige und unschuldige Vergnügungen sind den Studierenden vergönnt, dieselben jedoch dabey an die gewöhnlichen Polizeygesetze gebunden. Sogenannte Commerce, so wie überhaupt dem Vergnügen gewidmete größere Zusammenkünfte, dürfen ohne besondere Erlaubniß des Prorektors nicht veranstaltet, niemals außerhalb der Stadt gehalten und keinem Studierenden dabey der Zutritt verfügt werden. Auch sind die Entrepreneurs für die Ruhe und Ordnung dabey persönlich verantwortlich.

(Ausübung der Jagd.) — §. 15. Namentlich ist ferner den Studierenden die Ausübung der Jagd in dem dazu angewiesenen Bezirke jenseits Gisselberg erlaubt. Es muß aber derjenige, welcher davon Gebrauch machen will, sich Kenntniß der Gränzen des Jagdbezirks verschaffen, auch die Jagdordnung pünktlich dabey beobachten, bey Vermeidung der darin festgesetzten Strafen.

(Unerlaubte und polizeywidrige Vergnügungen.) — §. 16. Dagegen werden solche Vergnügungen und Handlungen, welche an sich polizeywidrig, theils mit dem eigenen Wohle der Studierenden, und der öffentlichen Ruhe und Ordnung nicht verträglich sind, bey Karcerstrafe untersagt, als: 1) alle Zusammenkünfte auf besonders dazu gemietheten Zimmern, unter was für einem Namen dieselbe auch beabsichtigt werden möchten; 2) alle Haxirdiviele, welche für denjenigen, der einen besondern Hang dazu an den Tag legt, und auf erhaltene Correktion davon nicht ablasset, noch besonders das Consilium abeundi zur Folge haben; 3) öffentliche Musiken mit oder ohne Fackeln; 4) Schlittenfahrten in der Stadt mit Fackeln; 5) Theilnahme an theatralischen Vorstellungen als Akteurs; 6) der Gebrauch der Masken und das Verkleiden sowohl überhaupt, als insbesondere bey Schlittenfahrten und auf Bällen; 7) das schnelle Reiten und Fahren in den Straßen der Stadt; 8) das Fechten ohne Aufsicht des Fechtmeisters; 9) das Tabaksrauchen auf den Straßen und zwar letzteres bey 5 Rthlr. Strafe und Verlust der Pfeife, welche nebst einem Drittheile der Geldbuße dem Angeber zufällt.

(Oekonomie.) — §. 17. Die Pflicht zu einer, den Mitteln der Subsistenz angemessene Einrichtung wird zwar der Studierende von ernster Denkungsart nicht leicht aus den Augen setzen. Um jedoch die Studierenden selbst sowohl, als deren Eltern, von den nachtheiligen Folgen zu bewahren, welche leichtsinniges Aufborgen auf der einen Seite und unbesonnenes, vielleicht gar gewinnsüchtiges Kredit geben auf der andern zu veranlassen pflegt, werden nachstehende Bestimmungen getroffen.

(Erlaubtes Kreditiren.) — §. 18. Für wahre Bedürfnisse findet Kredit und eine rechtliche Klage auf Bezahlung des Erborgten Statt nach folgenden Bestimmungen:

I. unbedingt und ohne Beschränkung auf Zeit und Summe, 1) auf die Honorarien der akademischen Lehrer; 2) auf Forderungen der Aerzte, Chirurgen und Apotheker, und auf alle sonstigen durch Krankheit eines Studierenden nothwendig gewordenen Kosten.

II. Mit Beschränkung in Rücksicht auf Summe und Zeit findet Kredit wegen folgender Posten Statt: 1) bey den Buchhändlern für Bücher bis auf 50 Gulden: 2) bey den Buchbindern bis auf 2 Rthlr.; 3) bey den Schreib-Materialhändlern bis auf 4 Rthlr.; 4) bey Kaufleuten für nothwendige Kleidungsstücke bis auf 40 Gulden. 5) Die Hausmiethe, so wie 6) der Mittagstisch dürfen halbjährig kreditirt werden. 7) Hauswirthe und Aufwärter dürfen für Aufwartung und Auslagen für Kaffee, Frühstück, Bier, Taback, Abendessen u. dgl., bis auf zwanzig Vier Gulden Kredit geben, jedoch muß die Richtigkeit der Rechnung allwöchentlich durch Unterschrift des Studierenden anerkannt werden. 8) Schneider und Schuhmacher dürfen bis auf 12 Gulden, so wie 9) die Wäscherinen bis zu 6 Gulden kreditiren.

Wenn jedoch alle diese Posten nicht in den ersten 14 Tagen des folgenden halben Jahres bezahlt werden, so muß sogleich und längstens binnen 8 Tagen nach Ablauf dieser Frist die Klage beym Prorektor angebracht werden; widrigenfalls der Kreditor vor dem akademischen Gerichte kein weiteres Gehör findet, sondern ihm überlassen bleibt, im Foro domicilii des Schuldners oder seiner Eltern und Vormünder die Forderung anzuklagen.

(Die Forts. folgt.)

Helvetien. Um den unbescheidenen Bewerbungen um Ehrenstellen Einhalt zu thun, hat der große Rath von Bern beschlossen: daß man, bey Eid, seine Stimmen unversprochen geben solle; hingegen dürfe eine bescheidene Anzeige der Bewerbung durch gedruckte Zettel statt haben.

Frankreich.

Paris, den 4. Jan. Hr. Claveau wird unverzüglich vor einem öffentlichen Gerichtshof ein Individuum vertheidigen, das als Chef der Bande jener berüchtigten Stecher bezeichnet seyn soll. Man versichert, dieselbe Person wäre schon in verschiedenen Streitigkeiten mit den Justizbehörden verwickelt gewesen. Dieser jetzige Gegenstand zieht die Aufmerksamkeit des Publikums aufs lebhafteste an sich.

Der Korresp. v. u. f. Deutschl. enthält Folgendes von der französischen Gränze, vom 6. Jan. Der neue Gesetzentwurf über das Wahlsystem und die Veränderungen in der Charte wird nun bald bekannt gemacht werden. Dieser Entwurf, der Anfangs sehr weitläuftig war, indem er über 120 Artikel enthalten haben soll, ist in mehreren neuen Konferenzen abgekürzt und stark modifizirt worden. Er wurde neulich im Staatsrath diskutirt und erlitt hier abermals manche wichtige Modifikationen. Man versichert, daß außer den bereits bekannten Bestimmungen in Hinsicht auf das Alter des Deputirten, auf die Ver-

Kanonikus der Hauptkirche, und 167 Schutzverwandten.

Die Einwohnerzahl der Stadt ist seit 1840 um 1000 Seelen gestiegen, was sich aus der Vermehrung der Garnison, neuerer Bauten, und Eingang des neuen Thores erklärt. Die Bevölkerung ist gesund, kräftig, und gut gebaut, und hat eine ausgezeichnete Gesichtsfarbe. Die Krankheiten sind wenig bedeutend, bis auf Lungenkrankheiten ungefähr die, welche aus der Lage der Stadt zu erwarten sind. Die Sterblichkeit ist gering. Die Zahl der Geburten verhält sich zu der der Todesfälle wie 4 zu 3. Die Zahl der Geburten ist seit 1840 um 200 gestiegen, was sich aus der Zahl der jetzigen Bevölkerung erklärt. Die Zahl der Todesfälle ist seit 1840 um 100 gestiegen, was sich aus der Zahl der jetzigen Bevölkerung erklärt. Die meisten Geburten finden während des Monates Februar statt, die wenigsten im Monate Juli. Die meisten Todesfälle finden während des Monates Februar statt, die wenigsten im Monate Juli. Die Geburten und Todesfälle sind gleich vertheilt. Die Geburten und Todesfälle sind gleich vertheilt. Die Geburten und Todesfälle sind gleich vertheilt

und läßt in allen Logen des zweyten (hier des vornehmsten) Ranges Erfrischungen verabreichen. Es macht einen hübschen Anblick, wenn zwischen dem ersten und zweyten Aufzuge sämmtliche Logenthüren sich gleichzeitig öffnen und mehrere Kammerdiener mit brennenden Kerzen und Präsentir-Tellern eintreten. Die Theater sind hier immer noch ziemlich dunkel; blos die Botschafter haben das Privilegium ihre Logen zu erleuchten.

Rußland.

Petersburg, den 21. Dezbr. Vorgestern war von der hiesigen Kaufmanns-Gesellschaft in dem Hotel derselben ein festliches Mittagsmahl für Se. Erlaucht, den General von der Kavallerie, Ober-Befehlshaber der zweyten Armee, Grafen Wittgenstein, veranstaltet, um ihre Aufnahme des Grafen als Ehren-Mitgliedes der Gesellschaft durch einen öffentlichen Beweis allgemeiner Achtung und Theilnahme zu feyern.

— Hr. Dr. Sieveking, Minister-Resident der freyen Stadt Hamburg, hatte am 19. die Ehre, Sr. Maj. dem Kaiser sein Creditiv zu überreichen und hernach Ihren Majestäten den Kaiserinen, in einer besondern Audienz vorgestellt zu werden.

— Der Oberst Steinacker, vormals Adjutant des hochseligen Erbgroßherzogs von Mecklenburg-Schwerin, ist hier eingetroffen, um die Notifikations-Schreiben zu übergeben.

— Die Nordpost, ein Blatt in russischer Sprache, das seit 10 Jahren beym Ministerium des Innern erschien, hört mit dem Ende des laufenden Jahres auf. — Der Ober-Pastor Grawe in Riga hat den St. Wladimir-Orden 4ter Klasse erhalten.

Königl. Hoftheater am Isar-Thor.

Samstag: Faust.

Sonntag: (Zum Letztenmale): Vorstellungen von der Tanz-Gesellschaft des Hrn. Gambanel.

1533. Bekanntmachung.

Zur Abschließung eines Akkords über die Beyfuhrung der bey einigen königl. Rentämtern des Isarkreises angewiesenen Getreide-Quantitäten hat man einen Termin auf Freytag den 21 Jäner früh 9 Uhr in dem diesseitigen Amtslokale vor dem Isarthore anberaumt; wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

München den 12. Jäner 1820.

Königl. baier. Militär-Haupt-Proviant- und Fourage-Verwaltung
Rummel.

Der Geschirrmarkt der fremden Hafner ist während dieser Dultzeit vor dem Karlsthore nächst dem ehemaligen sogenannten Herzoggarten, welches hiemit Jedermann bekannt gemacht wird.

1405. Friedrich Schnell von Stuttgart beziehet diese Dult mit einem auserlesenen Sortiment von Damenputz, Pariser Blumen, Guirlanden und Federn, Guirlanden auf Roben, seidnen und andern Halstüchern, kleine und große Cashmir-, seidne und wollene Pariser und englische Shawls, Madras und seidene Kleider mit und ohne Borduren, Sammet und Seidenzeuge, Astreaux, Peluche und mehrere andere Zeuge zu Garnierungen, Flor- und andere Ballkleider, Tüllkleider, mit Silber bordirt, Schleyer, seidne Bänder, Echarpes, seidene Strümpfe, Gilets-Zeuge und mehrere andere Artikel in billigsten Preisen. Er empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrten Publikum bestens. Die Boutique ist dem Pfandhaus gegenüber.

1529. Die auf den 17. Jäner angekündigte Versteigerung von Büchern (worunter viele theatralische, medizinische und Schul-Bücher) Kupferstichen und Instrumenten, kann erst am 24. Jäner anfangen. Sie wird im Kaltenecker Brauhaus über 1 Treppe (Eingang gegenüber vom Lyceum) jedesmal von 4 bis 7 Uhr Abends gehalten. Gedruckte Kataloge sind in allen Buchhandlungen und bey Hrn. Grabdick, Hausmeister der Akademie der Wissenschaften unentgeldlich zu haben.

Versteigerung.

1515. (2. b) Künftigen Montag als den 17ten Jänner werden Vormittag von 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 5 Uhr in dem ehemaligen Schulhause am Peters-Freithofe zu ebener Erde Nro. 630 nachstehende Effekten gegen gleich baare Bezahlung versteigert, als:

Zwey Globus.
Drey Kästchen mit chemischen Apparaten.
Drey Mörser sammt Stößel und eine Flasche von Terpentin-Stein.
Ein Apparat zu Räucherungen in 2 Piecen.
Ein Barometer.
Ein Thermometer.
Ein Hygrometer.
Ein Ba ometer mit Kapsel und Tischchen.
Ein chemischer Laboriertisch.
Ein Destillir-Apparat von Messing.
Zwey Lampen von weissem Blech.
Eine sehr feine Waage.
Eine große Waage mit gläsernen Schaalen.
Ein Kästchen mit einem sehr guten Mikroskop.
Ein weiteres Mikroskop, alt.
Ein Kästchen mit mehreren geschriebenen Gläsern.
Eine große Electrietät mit Zugehör und Tisch.
Eine Luftpumpe.
Eine Wasserwaage zu Mineral-Wassern.
Zwey Magnets.
Verschiedene chemische Apparate.
Ein Sekretär von roth Ebenholz.
Nußbaumene und eichene Kellekästen.
Ein nußbaumener fournirter Kleiderkasten.
Verschiedene Komodkästen.
Kanapee und Sessel.
Spiegel.
Verschiedene seltene schöne Thaler, Silber- und Goldmünzen.
Eine goldene Sackuhr, die den Kalender anzeigt; eine Seltenheit.
Mehrere Stockuhren.
Mechanische Uhren.
Eine Gementir-Waage.
Sehr schöne antike Schreibkästen nebst den Stockuhren; wie auch 6 einfache und 6 doppelt Kanapee in einen Saal oder in ein Gasthaus.

Wozu Kaufsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Redakteur, J. J. Seudtner. Verlegt von P. Pp. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 14 | 17. Jäner 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 15. Jäner.

Das königl. Intelligenzblatt Stück II. enthält einen Armee-Befehl, worin unter andern folgende Versetzungen statt finden: Bey der Leibgarde der Hartschiere rückt der Cornet, General-Major Freyherr von Seebrach, zum Secondlieutenant; — und der Exempt-Oberst, Graf von La Roſée, zum Cornet vor. Der Gensd'armerie-Hauptmann, Johann Baptiſt Freyherr von Pfürdt, ist zum Exempt bey der Leibgarde der Hartschiere ernannt. Der Cornet der Leibgarde der Hartschiere, Oberst Freyherr v. Gumppenberg, erhält den Charakter eines General-Majors; — Der Oberstlieutenant à la suite, Joſeph Hugo Graf Fugger von und zu Kirchheim, den Charakter eines Obersten; — der Major à la suite, Freyherr von Rüdt, den Charakter eines Oberstlieutenants.

Des Königs von Frankreich Majestät haben dem Generallieutenant Freyherrn v. Zoller, — und dem Major vom Sundahl, das Ritterkreuz des St. Ludwigs-Ordens, — und dem Major von Zwanziger, vom 15. Linien-Infanterie-Regimente, das Rittertreuz des Militair-Verdienst-Ordens verliehen. Denselben ist erlaubt, diese Auszeichnung anzunehmen und zu tragen.

Ferner enthält dasselbe Blatt unter andern folgende Dienstesnachricht: Seine Majestät der König haben vermöge an die Regierung des Rezatkreises unterm 6. Jan. d. J. erlassener Allerhöchster Entschließung Sich bewogen gefunden, den Königlichen Kommissär in der Universitäts-Stadt Erlangen, Friedrich August von Aufin, mit dem Titel eines geheimen Raths, und mit Bezeugung Allerhöchstihrer Zufriedenheit über seine treu geleisteten Dienste, seiner Bitte gemäß, in den Ruhestand zu versetzen; — und an seine Stelle als Kommissar in München, Mathias Philipp Wöhrniß, allergnädigst zu ernennen.

— Der Magistrat von Würzburg hat dem Grafen v. Rechtern, dem Hrn. Hofrath Behr, dann zweyen Söhnen des Hrn. Appellationsgerichts-Präsidenten v. Seuffert (weil der Vater das Bürgerrecht schon besitzt) zum Beweise seiner Dankbarkeit und Achtung wegen ihres ausgezeichneten Eifers für das Interesse der Stadt am Landtage, das Ehrenbürgerrecht ertheilt, und ihnen Diplome darüber eingehändigt.

Oesterreich. Wien, vom 11. Jäner. In der österreichischen militärischen Zeitschrift (Jänerheft 1820) liest man unter der Rubrik: Neueste Militär Veränderungen, unter Andern auch Folgendes: Der General der Kavallerie und kommandirende General in Siebenbürgen, Baron Kienmayer, ist zum kommandirenden General in Mähren (an des verstorbenen Klenau Stelle) ernannt; der Baron Mack ist in seine vorhin bekleidete Feldmarschall-Lieutenants-Charge wieder eingesetzt und normalmäßig pensionirt worden; auch erhielt derselbe den Marien-Theresien-Orden mit der ihm gebührenden Ordenspension. Die Feldmarschall-Lieutenants, Baron Koller und Jenner, sind als Divisionäre, ersterer nach Jungbunzlau, letzterer nach Krems ter übersetzt worden. Unter den im Dezember verstorbenen Militärpersonen befindet sind der pensionirte Feldmarschall-Lieutenant, Graf Bey.

— Gestern hatte die eilfte Konferenz der hier versammelten Bevollmächtigten der deutschen Kabinete in dem Gebäude der k. k. geheimen Hof- und Staatskanzley Statt gefunden.

Am 11. Januar war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 75⅛; Konventionsmünze pCt. 250¼.

Preußen. Die Hamburger Zeitung enthält Folgendes aus dem Brandenburgischen vom 4. Jan. Zu Berlin schmeichelt man sich mit der Hoffnung, Se. Maj. den Kaiser Alexander und dessen Bruder, den Groß-Fürsten Nicolaus und dessen Durchl. Gemahlin, die verehrte Tochter unsers Monarchen, in der Carnevals-Zeit in Berlin eintreffen zu sehen.

Baden. Das Eis im Rheine hat sich bey Mannheim am 11. Jan. bey einer Höhe von 6 Fuß und einer Kälte von 14 Grad, festgestellt.

— Der vor einigen Tagen erwähnte Vater des Studenten Siegel ist zwar von jüdischer Abkunft, aber schon lange getauft; daher auch sein Sohn eine christliche Erziehung genossen hat.

— Wenn der Plan, auf der Insel bey Frankfurt Göthe's Andenken einen Tempel zu widmen, zu Stande kommt, will Hr. v. Bethmann eine Statüe des Dichters, die er bey Hrn. Dannecker in Bestellung gegeben, dazu schenken; Thorwaldsen soll die Basrelifs am Fußgestelle verfertigen, wozu man Gegenstände aus Hermann und Dorothea nehmen wird.

Offenbach, den 10. Jan. Gestern Abend gegen halb 8 Uhr brach in dem hiesigen Gefängnißgebäude Feuer aus; ungeachtet der angestrengtesten Bemühung büßte dennoch einer der Gefangenen das Leben ein, mehrere andere wurden, obgleich beschädigt, gerettet.

Frankreich.

Die Deputirtenkammer erneuerte am 6. Jan. die Präsidenten und Sekretäre ihrer Büreau und das Bittschriften-Comité; dann erwählte sie eine Kommission zur Prüfung des Vorschlags, die Befreyung der Käufer

der Nationalgüter betreffend. Weitere Verhandlungen hatten in der Kammer bis zum 9. nicht statt.

— Am 6. Jan. hatte der päpstl. Nuncius, Monsignor Macchi, seine feyerliche Antrittsaudienz beym Könige, zu welcher er durch Hofkutschen abgeholt wurde. Nachher machte er den Prinzen und Prinzessinen seine Aufwartung, und speiste, nebst dem übrigen diplomatischen Korps, im Gardesaale des Herzogs von Angouleme an einer Tafel von 45 Gedecken, wobey der Duc d'Escars den Wirth machte.

— Graf Derazes war noch immer krank und hatte sich Blutigel setzen lassen.

— Ein Journal will wissen, General Savary werde unverzüglich nach Smyrna abreisen, wo er bekanntlich mit einem Handelshause vergesellschaftet ist.

— Nach Versicherung der Gazette de France sind die vom Könige dem Grafen de Lavalette bewilligten Begnadigungsbriefe, welche bey dem königlichen Gerichtshofe zu Paris eingetragen werden sollten, an den Gerichtshof zu Straßburg geschickt worden, wo Hr. de Lavalette sich als Gefangener zu stellen hat.

— Eine neue Schrift des Hrn. v. St. Simon, betitelt: l'Organisateur, ist beym Buchhändler Correard in Beschlag genommen worden.

— Marschall Kellermann befindet sich wieder wohl.

— Hr. Gregoire hat ein zweytes Sendschreiben an die Wähler des Departements der Isere herausgegeben, worin er gegen die von ihm so betitelten „Fanatiker", gegen die „Ritter des Thrones und Altars" und gegen die „Zeloten der Feudalität" heftig zu Felde zieht.

— Der Exkonventionnel Carpentier hatte gegen den vom Gerichtshofe zu Caen gegen ihn erlassenen Verhafts-Befehl appellirt, weil es nicht erwiesen sey, daß er für des Königs Tod votirt oder die Zusatzakte unterzeichnet habe. Der Kassationshof hat seine Appellation verworfen, und ihn vor das Assisengericht von St. Lo (Manche) verwiesen, wo er seine Vertheigungsmittel geltend machen könne.

Paris, den 7. Jan. Der Zweck der gestrigen Zusammenkunft der Bureaus der Deputirtenkammer war der, die Präsidenten und Sekretäre zu ernennen, die Kommission der Bittschriften zu erneuern und dem vorgängig eine vorläufige Prüfung des Gesetzentwurfs, die gänzliche Quittirung der Käufer von Nationalgütern, der hypothekarischen Gläubiger und der Austauscher solcher Güter vorzunehmen. Folgendes ist das Resultat dieser drey Aufgaben: 1tes Bureau. — Royer-Collard, Präsident; Martin (de Gray), Sekretär. 2tes: Courvoisier, Präsident; Benjamin Delessert, Sekretär. 3tes: Rolland (von der Mosel), Präsident; Populle, Sekretär. 4tes: Bellart, Präsident; Augier Duchézeau, Sekretär. 5tes: v. Villèle, Präsident; Vallée, Sekretär. 6tes: d'Alphonse, Präsident; Albert, Sekretär. 7tes: Savoye-Rollin, Präsident; Laisné de Villevesque, Sekr. 8tes: Anglés, Präsident; Lainé, Sekretär. 9tes: Marquis de la Fayette; Präsident; Legraverend, Sekretär. Kommission der Bittschriften: Die Herren Dupont de l'Eure, der General, Graf Foy, Jobez, de Lastours, der Prinz von Broglio, Lizot, Bédoch, de Cotton, der Baron Méchin. Kommission für die Prüfung des Gesetzentwurfs der Nationalgüter ꝛc. betreffend: Die Herren Gautsch, Delacroix-Frainville, Manuel, Roder, Rouchon, Rivière, Perreau-Dumagny, Ducambout de Coislin, Javard de Langlade. Für heute ist Nichts an der Tagesordnung. Die nächste Zusammenkunft wird durch Einladungskarten bekannt gemacht werden.

Spanien.

Nach Briefen aus Madrid vom 20. Dezbr. in französischen Blattern soll General Vives sich anschicken, als bevollmächtigter Minister nach den vereinigten Staaten abzugehen; er wird zwey Offiziere von Rang und ein zahlreiches Gefolge mitnehmen.

Großbritannien.

Oberhaus. Der Großkanzler, Lord Liverpool und Lord Melville, waren vom Prinz Regenten beordert, als Kommissäre, den Bills über die Stempel-Abgaben und wegen der gotteslästernden und verführerischen Schriften, die königl. Genehmigung zu geben. Hierauf wurde das Haus bis Donnerstag den 15. Febr. adjournirt.

Unterhaus. Hr. Greuselt fühlte sich genöthigt, einige Erklärungen zu geben über Dasjenige, was er vor einigen Abenden gesagt habe und zwar bey Gelegenheit der Ueberreichung einer Bittschrift von Hrn. Irving. „Man hat mich beschuldigt, als wenn ich mir einige Unzüglichkeiten gegen die Bittenden erlaubt hätte; allein dieses ist nicht meine Absicht gewesen und eigentlich habe ich nichts Beleidigendes gesagt. Als ich darüber sprach, so hatte ich die Bittschrift noch nicht gesehen, auch kannte ich die Namen derjenigen nicht, welche solche gezeichnet haben. Da ich nun aber die Petition gesehen habe und finde, daß solche von Kaufleuten unterzeichnet ist, welche mit den ersten Häusern des Landes in Verbindung stehen, z. B. mit Baring Brother and Comp., Scott Juglis und Comp. und Puget und Baindridge, so ist es unmöglich, daß ich solche angesehene Kaufleute unter diejenigen rechnen kann, welche durch Spekulation zu Grunde gerichtet sind. Ich habe nur gemeint, das System des Papiergeldes sey mit dem System einer über seine Kräfte gehenden Spekulation verbunden.

Lord Castlereagh wiederholte es abermals, daß die Beschlüsse wegen der anzufangenden Baarzahlung der Bank keiner Veränderung unterworfen seyn würden.

Hr. Calcraft zeigte sich gar nicht zufrieden mit den langen Ferien und daß man nicht vorher eine Untersuchung der unglücklichen Lage des Landes angestellt und dem Volke etwas Hülfe verschafft habe.

Auf eine Anfrage, welche dem Kanzler der Schatzkammer gestern vom Herrn Maberley gemacht wurde, ob es sich so verhielte, daß vom 10. Oktober bis 10. Dezember bey der Revenue ein Defizit von 150,000 Pf. Sterl. sey, so wie in dem Oktober-Quartal in allem 500,000 Pf. Sterl. weniger eingegangen wären, erwiederte derselbe, daß dieses richtig sey, nämlich in Vergleich mit vorigem Jahre. Uebrigens bemerkte Hr. Vansittart, daß man ihn unrecht verstanden hätte, in Betreff, was er neulich we-

gen eines Ueberschusses des dießjährigen Einkommens gesagt habe. Dieser Ueberschuß würde sich am 5. Januar nicht auf 5 Millionen belaufen, indem nur 1 Mill. von den neuen Taxen bis zu der Zeit eingegangen seyn würde, weshalb er nur auf einen Ueberschuß von 3 Millionen rechnete. Hierauf wurde das Haus bis zum 15. Februar adjournirt.

Diejenigen Personen, welche hier auf das Fallen der Fonds spekuliren, haben diesen Morgen Alles aufgeboten, um die Erklärungen des Kanzlers der Schatzkammer im Unterhause in einem ungünstigen Lichte darzustellen. Sie haben demnach beträchtliche Verkaufe gemacht; der Cours ist aber so solide, daß er nur um ⅛ gefallen ist. Die allgemeine Meynung ist, daß der Cours beträchtlich steigen werde.

Dänemark.

Kopenhagen, vom 4. Januar. In der Nacht vom letzten Sonntag auf Montag wurden wir durch einen Feuer-Lärm aus dem Schlaf geweckt. Eine bedeutende Tuchfabrik, eine der letzten und größten, die sich nach Beendigung des Kriegs hier erhalten hat, ist dabey nebst einigen Nebenhäusern ein Raub der Flammen geworden. Dieser Fall ist um so trauriger, da dadurch 80 bis 100 Fabrik-Arbeiter außer Brodt kommen. Unsre Lösch-Anstalten haben sich bey dieser bedeutenden Feuersbrunst abermals ungemein ausgezeichnet.

Bey dem Anfange dieses Jahrs zählte die Dänische Marine folgende See-Offiziers: 2 Admirals, 1 Viceadmiral, 3 Contreadmirals, 11 Commodore, 6 Kommandeur-Capitains, 17 Kapitains, 25 Capitain-Lieutenants, 41 Premier- und 38 Secondlieutenants. Bey dem See-Entrollirungs- und Lootsen Wesen: 6 Kommandeurs, 1 Kapitain, ein Kapitainlieutenant. Das Seekadetten-Korps hat seinen Chef, 4 Subaltern-Offiziers, 1 Auditeur, 16 Lehrer, und besteht aus zehn Kadetten, jeder mit hundert Rthlrn. Gage, 27 Kadetten, jeder mit 50 Rthlr. Gage, und 10 Eingeschriebenen.

Ein hiesiger Schneider-Meister, Namens Witte, hat in öffentlichen Blättern bekannt gemacht, daß er theoretisch- und praktischen Unterricht in allen Theilen der Schneider-Kunst nach mathematischen Grundsätzen geben wolle. Der Ankündigung nach ist zu schließen, daß der Unterricht in öffentlichen Vorlesungen ertheilt werden soll, und behauptet der Docent, daß er nicht ganz von wissenschaftlicher Bildung entblößt sey, sondern die erfoderlichen Kenntnisse besitze, seinen jüngern Amtsbrüdern theoretisch durch Unterricht zu Hülfe zu kommen.

Einem Gerücht nach soll das Londoner Handelshaus Goldschmith und Kompagnie die nach der Convention vom 15ten September v. J. von Norwegen an Dänemark zu bezahlende Schuld von 3 Millionen Reichsthlr. Hamburger Banco unter angemessenen Bedingungen angenommen haben.

Die heutige Staatszeitung enthält den Raport des Kommandanten von St. Thomas über die schon bekannten Verheerungen, welche der Orcan am 21sten und 22. September daselbst angerichtet hat. Der Schade, welcher an den Plantagen angerichtet worden, ist auf 400000 Rthlr. Westindisch Kourant, und der, welcher an dem Fort, den Batterien, Werften und Königl. Gebäuden verursacht worden ist, auf 15000 Spanische Thaler angeschlagen. Der Kommandant hat einstweilen nach dem Orcan die Ausfuhr von Lebensmitteln verboten.

In der Augsb. Allg. Ztg. liest man Folgendes: Zu Kopenhagen sollen mehrere Handwerksgesellen; besonders Deutsche, verhaftet worden seyn, weil sie thätigen Antheil an den neulichen Unordnungen genommen und demagogische Umtriebe auch hier zur Anwendung zu bringen beabsichtigt haben sollen. — Bey den niedrigen Kornpreisen, dem Verbot der Korneinfuhr in England und dem hohen Impost, der in Schweden darauf gesetzt wurde, ist es im Vorschlag, auch in Dänemark die Korneinfuhr eine Zeitlang zu verbieten.

Türkey.

Konstantinopel, den 10. Dezbr. In den letzten Tagen des verflossenen Monats ward die Ruhe der Haupt-Stadt abermals gestört und wir waren Zeugen eines Janitscharen-Aufruhrs und einer gräßlichen Feuers-Brunst. Der seit acht Monaten an der Spitze dieser Miliz stehende Aga hat es sich angelegen seyn lassen, seine Untergebenen an Ruhe, Ordnung und Gehorsam zu gewöhnen. Dieß konnte nicht geschehen, ohne die vorzüglichsten Meuterer und Aufrührer zu entfernen; es gelang ihm derselben habhaft zu werden und viele von ihnen wurden erdrosselt. Diese, mitunter wohl auch mit Härte und Ungerechtigkeit gepaarte, Strenge empörte am Ende die Gemüther der Janitscharen. Sie beschlossen den Tod ihres Anführers. Um seiner habhaft zu werden, faßten sie den Plan, ihn zur Nachtzeit aus seinem Pallaste hervorzulocken und zu einem Geschäfte rufen zu lassen, von dem er nicht entfernt bleiben durfte. Die Meuterer legten zu diesem Ende am 30. Nov. Abends Feuer in dem zunächst an der Janitscharen-Wache gelegenen Quartiere (Kurschuk Mustapha Pascha) an. Da aber ihr Komplott der Pforte kein Geheimniß geblieben war, so wurde der Janitscharen-Aga, mit welchem die Regierung übrigens sehr zufrieden war, alsbald seiner Würde enthoben und dadurch gerettet. Fünfzehnhundert Häuser, Hütten und Kaufläden wurden ein Raub der Flammen, und ihre ehemaligen Bewohner und Besitzer vermehren nun das Heer von Bettlern, womit diese Hauptstadt ohnehin überfüllt ist. Am folgenden Morgen ward der Kul Kiaja (Generallieutenant der Janitscharen) zum Janitscharen-Aga ernannt. Er versammelte sogleich die Vornehmsten seines Korps, foderte sie im Namen des Großherrn und der hohen Pforte auf, treu und gehorsam zu Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung mitzuwirken, besänftigte die aufgeregten Gemüther durch Geschenke, und verkündigte eine Amnestie für diejenigen, welche seinem Vorgänger nach dem Leben gestrebt hatten.

Vermischte Nachrichten.

(Eingesandt.)

München, den 15. Dezbr. Gestern hörten wir wieder Pärs Agnese. Hr. Zamboni machte auf Ersuchen

ker K. Intendanz der ital. Hof-Oper den Uberto, welche Rolle er früher noch auf keinem Theater gespielt hatte. Bis jetzt bewunderten wir diesen Künstler immer nur als ausgezeichneten Komiker; in dieser Oper hatten wir Gelegenheit, uns auch von seiner großen Geschicklichkeit im ernsthaften Genre zu überzeugen.

Uberto's Wahnsinn ist nicht von der gräßlichen Art jener Rasenden, welche nie zur Besinnung kommen und deren Zustand fast in einem beständigen Ausbruch der wüthendsten Leidenschaften besteht. Hrn. Zamboni entging dieses, so wie der gebildete Stand des Unglücklichen, der über den Fall seiner Tochter den Verstand verlor, nicht und er bestimmte darnach das ästhetische Maas, um diesen Charakter für die Bühne passend zu geben. — Den zerrutteten Uberto füllt nur Eine große Leidenschaft: alles bezieht sich in ihm auf das Unglück seines Kindes und versenkt ihn in ein tiefes, starres, lebloses Brüten, oder treibt ihn zu rasendem Ungestüm, so daß er durch haftige Gebehrden und Handlungen seine innere Peinigung ausdrückt. Zuweilen, durch äußere Gegenstände gefesselt, überlaßt er sich einer freundlichen Täuschung, bald aber kehrt er mit dem rührenden Refrain: „Ja, mia figlia spirò fra queste braccia", wieder in Wahnsinn zurück.

Der zweyte Akt ist noch viel erschütternder und muß Jeden mit dieser Oper versöhnen, der ihr den Vorwurf eines zu gräßlichen Inhalts machen zu dürfen glaubt. Hr. Zamboni bestand in jeder Scene als unvergleichlicher Akteur, dessen Spiel auf gründliches Studium der Kunst und tiefe Kenntniß der Natur sich gründet. Diese stufenweise Rückkehr des Verstandes aus dunkler Verwirrung, endlich die volle und sichere Besinnung seiner selbst, so wie er aus der Ohnmacht erwacht, und zuletzt endlich die Scene der Versöhnung, — alles dieses hatte Hr. Zamboni mit einziger Wahrheit und allem Aufwande seines eminenten Talentes gegeben.

Sigra. Festa verschaffte uns auch in dieser Oper wieder das größte Vergnügen durch ihren überaus lieblichen Gesang und durch ihr schönes, ausdrucksvolles Spiel und ärntete, wie auch die Herren Vecchi und Corbetta sehr vielen Beyfall.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag: (Zum Erstenmale). Demetrio e Polidio. — Mlle. Katharina Sigl wird in der Rolle der Lisinga ihren ersten theatralischen Versuch wagen.

Ankündigung.

In der Privat-Gesellschaft im Baubofe finden in der eingehenden Woche folgende Unterhaltungen Statt:

Dienstag den 18. Januar. Erster abonnirter Maskenball. Anfang 7 Uhr.

Samstag den 22. Januar zur Feyer des eintretenden allerhöchsten Namensfestes Ihrer Majestät der Königin große musikalische Unterhaltung.

Anfang um 6 Uhr.

Welches den verehrlichen Herren Mitgliedern hiemit bekannt gemacht wird.

München den 17. Januar 1820.

Heute Montag den 17ten d. M. ist in der Gesellschaft im Saale des Hubergartens Abend-Unterhaltung mit Harmonie-Musik, wobey Herr Mechaniker Pasko seine Künste produziren wird.

Bekanntmachung.

1528. Die unterzeichnete Oekonomie-Kommission macht hiemit bekannt, daß kommenden Donnerstag den 20ten dieses Morgend 10 Uhr in der Regiments-Kanzley der neuen Isar-Kaserne wegen Lieferung von 400 Obergurten mit dem Wenigstnehmenden ein Accord abgeschlossen wird; wozu Lieferungslustige eingeladen werden. München den 17. Jäner 1820.

Die
Oekonomie-Kommission des königl. Garde du Corps-Regiments zu Pferd.
Graf zu Degenberg, Obr.
Stich, Regts. Quartiermeister.

1532. (3. a) Unterzeichneter verkauft sein raffinirtes Pariser Oehl zum Gebrauch für alle Gattungen von Lampen, sowohl im Großen als Kleinen, um sehr billigen Preis.

Dieses Oehl hat die Eigenschaft, daß es nicht den mindesten Geruch noch Rauch von sich gibt, wie es das Oehl zu thun pflegt, dem die gehörige Raffinerie fehlt.

Georg Wollenweber, Handelsmann in der Theatiner-Schwabingergasse Nro. 66.

1518. Ginger, Fabrikant von Stickereyen aus Nancy, besucht die hiesige Stadt mit einer vorzüglich schönen Auswahl von Stickereyen in Perkal und Mousselin, Chemisetts, Häubchen, Schleyer, Roben, Pardessus, batistene Sacktücher und allem, was zur schönen Leinwand gehört. Er hat seine Boutique im 1ten Gang Nro. 60.

1464. (4. c) Heinrich Wültner et Comp., Leinwandfabrikanten von Oerlinghausen bey Bielefeld in Westphalen, empfehlen sich in jetziger Drey-Königszeit mit allen Sorten von feiner Holländischer, Bielefelder und Waarendörfer, gebleichter und ungebleichter Leinwand. Ingleichen auch Hanf-Leinwand, weisse leinene Sacktücher und ordinäres Tischzeug. Versprechen die äußersten Fabrikpreise, durch welche sie schon viele Jahre bekannt sind. Sie logieren bey Hrn. Filserbräu Nr. 1031 in der Weinstraße über 1 Stiege Nro. 3.

1519. (3. b) Ein großes Zimmer zu Waarenlager, nebst heitzbarer Alcove in einem sehr vortheilhaft gelegenen Hause ist für die künftigen Quatember zu vermiethen. D. ü.

Schrannen-Anzeige vom 15ten Jäner 1820.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne sind die Durchschnitts-Preise			
						minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen.	1805	1729	56	11	12	—	—	—	14
Korn ..	980	859	121	6	40	—	4	—	—
Gerste	3317	3292	125	5	5	—	—	—	3
Haber.	750	738	18	4	8	—	—	—	2

Redakteur, J. J. Senotner. Verlegt von P. Ph. Wolf's Wittwe.

Bekanntmachung.

Nro. 2137. Nachdem Se. Majestät der König auch für diesen Jahr den Herrn Grafen Friedrich Leopold zu Stolberg-Stolberg zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet haben, so wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2138. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2139. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2140. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2141. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2142. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2143. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2144. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2145. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2146. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2147. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2148. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2149. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2150. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2151. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2152. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2153. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2154. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2155. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2156. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2157. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2158. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2159. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2160. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2161. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2162. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2163. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2164. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2165. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2166. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2167. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2168. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2169. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2170. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2171. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2172. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2173. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2174. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2175. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2176. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2177. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2178. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2179. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2180. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2181. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2182. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2183. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2184. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2185. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2186. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2187. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2188. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2189. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2190. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2191. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2192. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2193. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2194. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2195. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2196. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2197. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2198. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2199. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2200. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2201. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2202. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2203. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2204. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2205. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2206. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2207. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2208. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2209. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2210. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2211. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2212. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2213. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2214. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2215. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2216. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2217. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2218. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2219. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2220. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2221. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2222. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2223. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2224. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen zu ernennen geruhet, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Münster, den 20. Februar 1826.

Königl. Preußische Provinzial-Behörden für Westphalen.
Bürgermeister, Landrath.

Bekanntmachung.

Nro. 2225. Se. Majestät der König haben den Herrn Geheimen Regierungs-Rath Ludwig Freiherrn von Vincke zu Münster zum Landtags-Kommissarius für die Provinz Westphalen

hiezu persönlich oder durch speziell Bevollmächtigte zu erscheinen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterschienenen der Stimmenmehrheit der Anwesenden beygezählt würden, und die allenfalls entstehenden fernern Nachtheile ihres Ausbleibens sich selbst zuzuschreiben hätten.

Actum den 16. Dezbr. 1819.

Königl. baier. Landgericht Altötting.

Lic. Hammerl, Landrichter.

Zeglsperger, Coll.

Versteigerungs-Edikt.

1411. (3. c) Joseph Anton Korein, bürgerl. Handelsmann beym untern Korein zu Tölz und Apolonia dessen Ehegattin, haben sich mit Zustimmung ihrer Gläubiger entschlossen, ihre frey eigenthümliche, mit bequemen Handlungs-Gewölben versehene Behausung, mitten im hiesigen Markte, mit Nro. 24 bezeichnet, worauf die Tuch-, Eisen- und Waarenhandlungs-Gerechtigkeit ausgeübt wird, sammt einem Stadl, wiederholt gerichtlich zu versteigern, und zwar unter folgenden Bedingnissen:

1) Der Ankaufspreis bestehet in 8000 fl.
2) Von dem Kaufschillinge können circa 3000 fl. gegen Hypothek und Verzinsung auf den verkauften Realitäten liegen bleiben.
3) Den Koreinischen Eheleuten wird die nothwendige Heerberge auf 6 Monate unentgeldlich reservirt, so wie
4) Die Kaufs-Ratifikation der Interessenten vorbehalten.

Die Versteigerung selbst findet am Montag den 28. Februar 1820 Vormittags von 8 — 12 Uhr in der diesseitigen Landgerichts-Kanzley statt, und die Kaufslustigen haben sich über Leumund, Vermögen s. a. genügend auszuweisen.

Tölz den 22. Dezbr 1819.

Königl. baier. Landgericht Tölz.

Eder, Landrichter.

Reisinger.

1526. (2. a) **Amortisations-Bescheid.**

Nachdem die unbekannten Inhaber der zu Verlust gegangenen und in öffentlichen Blättern, insbesondere im K. B. Intelligenzblatt für den Isarkreis vom Jahre 1817, 40., 41. u. 40sten Stücks, in der politischen Zeitung desselben Jahres, laut Beylage zu Nro. 234, 241 u. 248, dann in der Augsburger Ordinari-Postzeitung, laut Beylage zu Nro. 240, 248 u. 264 ausgeschriebenen dießgerichtlichen Unterthans-Kapitalien binnen den durch das Amortisations-Dekret vom 15ten September und 25ten Oktober 1817 festgesetzten 3 und resp. 6monatlichen Termin, auch seither sich weder gemeldet, noch die Schuldurkunden produzirt, und sich über das Eigenthum derselben legitimirt haben; so werden die in nachstehender Designation enthaltenen Schuldurkunden als erloschen und kraftlos erklärt.

Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Pfaffenhofen den 10ten Jäner 1820.

Königl. baier. Landgericht Pfaffenhofen im Isarkreise.

Haindl, Landrichter.

Designation der Schuldurkunden.

Nummer	Namen des Debitors	Namen des Gläubigers	Kapitals-Betrag fl.	kr.	pf.	Datum der Obligation Jahr	Monat	Tag	Zinsfuß	Zinszeit Tag	Monat
1	Churfürstl. und Landschaftliches Schuldenablösungswerk.	Landgericht Pfaffenhofische Unterthanen, ursprüngl. 1627 fl. 15 kr., nun mehr . .	830	47	2	1700	unbewußt.		2½	unbewußt.	
2	Gemeine löbliche Landschaft.	Pflegegericht Pfaffenhofische Unterthanen.	1000	—	—	1728	Juny	4	5	4	Juny
3	detto.	detto.	1877	—	—	1729	Dezbr.	2	5	2	Dezbr.
4	detto.	detto.	1000	—	—	1733	Febr.	3	5	3	Febr.
5	detto.	detto.	1000	—	—	1734	Febr.	12	5	12	Febr.
6	detto.	detto.	829	18	1	1790	unbewußt.		4	unbewußt.	
7	detto.	detto.	401	15	—	1790	dto.		4	dto.	
8	detto.	detto.	47	30	—	1790	dto.		4	dto.	
9	detto.	detto.	515	30	—	1790	dto.		4	dto.	
10	detto.	detto.	772	55	—	1790	dto.		4	dto.	
11	detto.	detto.	415	5	—	1790	dto.		4	dto.	
		Summa	11282	50	3						

Königliches Landgericht Pfaffenhofen im Isarkreise.

99. In der Jonas Joseph Lenkner'schen Buchhandlung (Kaufinger-Straße Nro. 1028) ist neu angekommen, und um die beygesetzten Preise zu haben:

Auswahl katholischer Gebete. Aus bewährten Gebetbüchern gesammelt und auf Stein geschrieben. 8 Bresl. Kurr. 54 kr.

Brockmann, J. H. Leben des heiligen Aloysius. Ein Lese- und Erbauungsbuch für die Jugend. Zweyte umgearbeitete und verbesserte Ausgabe. 8. Münst. Theiss 1820. 1 fl.

Franks, Th., Taschenbuch für häusliche Andacht in Morgen- und Abendgesängen, nach den vier Jahreszeiten geordnet. Mit 1 Titelk. 8 Nürnb. Bauer, 1820. geb. 1 fl. 12 kr.

Hofl, J. A., der christliche Ehegatte und Hausvater, und die christliche Ehegattin und Hausmutter. Ein Wegweiser für angehende Braut- und Eheleute. 8. Ellw. Ritt. 1820. 9 kr.

Köhler's, G., Anleitung für Seelsorger an dem Kranken- und Sterbebette. Fünfte auf das neue bearbeitete, mit dem lateinischen und deutschen Rituale versehene Ausgabe, von J. Brand. 8 Frankf. Andrä. 1819. 30 kr.

Lexicon, vollständiges, für Prediger und Katecheten. 4. Band Menschenfurcht bis Verstockung. gr. 8. Augsb. Wolff. 1820. 2 fl.

Mehring, E. T. Die Waisen. Trost und Lehre für hoffnungsvolle Kinder, die Vater und Mutter verloren haben, und Rath und Warnung für diejenigen, welche so glücklich sind, beyde noch zu besitzen, als ein gemeinnütziges Lesebuch verfaßt. 8. Leipz. Hartm. 1820. 54 kr.

Nalefen, L. A., die Bekenntnisse des heiligen Augustins mit eingestreuten Anwendungen auf unser Zeitalter in fünf Fastenpredigten. gr. 8. Düsseld. Wolf. 1819. 1 fl.

Rescheck's, C. A., Jesus und die Frauen, ein Andachtsbuch für denkende Freundinen des Herrn. 8. Zittau. Schöps. 1819. 45 kr.

Rittler, Fr. Die zehn Gebothe in Kupfern dargestellt, und durch sittliche Erzählung erklärt, ein Festgeschenk für gute Söhne und Töchter aller Glaubens Bekenntnisse. gr. 8. Wien. Im Subscriptions-Preise 7 fl. 30 kr.

Ruffs, P. J. L., kurze Homilien auf besondere Festtage des Jahres. 8. Augsb. Wolff. 1820. 48 kr.

Stapfs, F., theoretischer und praktischer Unterricht von Testamenten und andern letztwilligen Verfügungen nach dem Bambergischen Provinzialrechte und den königl. baier. landesherrlichen Verordnungen mit steter Hinsicht auf die Gesetze des gemeinen Rechts. gr. 8. Bamb. 1819. 1 fl. 48 kr.

---

517. Der vierte Jahrgang der beliebten Zeitschrift

»Der Gesellschafter«

oder

Blätter für Geist und Herz,

Herausgegeben von Professor J. W. Gubitz

beginnt mit dem ersten Januar 1820 und wir bitten Alle, die sich abonniren wollen, es bald zu thun, weil wir die Auflage nach den Forderungen vermehren müssen. Wenn man weiß, daß selbst Göthe den »Gesellschafter« ihn allein neben dem Morgenblatt nennend, als schätzbares Tagesblatt erwähnt (Westöstliche Divan S. 517) Kotzebue ihn neben dem »Morgenblatte« und der »Zeit. f. d. elegante Welt« als eine Zeitschrift bezeichnet die ihren Ruf begründet habe. (Lit. Wochenblatt Märzheft 1819) und Franz Horn auch in den Umrissen zur Geschichte und Kritik der schönen Literatur schon empfehlend von ihm spricht, so wird es Jedem einleuchten, daß diese Zeitschrift in keinem Journal-Zirkel fehlen darf. Wer sich darüber in Kenntniß setzen will, wird gewiß gern zugestehen, daß der »Gesellschafter in jedem Familienkreise auf höchst angenehme, reichhaltige und wahrhafte Weise seinem Titel entspricht.

Der Jahrgang kostet (ungefähr 230 — 240 Blätter und artistische Beylagen u. s. w. enthaltend) 14 fl. 24 kr., wofür man in allen Buchhandlungen bestellen kann. In München bey Hrn. Lindauer.

Berlin. Maurersche Buchhandlung.

---

515. Bey H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in München bey Joseph Lindauer Kaufinger-Gasse Nro. 1614 zu haben:

Anleitung zum Lateinischschreiben in Regeln und Beyspielen zur Uebung Zum Gebrauche der Jugend von Dr. J. P. Krebs, Professor am herzogl. nassauischen Gymnasium zu Weilburg. Zweyte sehr verbesserte Ausgabe. Preis 2 fl. 6 kr.

Der Verfasser dieses erst vor zwey Jahren erschienenen Schul-Buches freut sich eine neue sehr verbesserte Ausgabe der Jugend in die Hände geben zu können. Wiewohl eine Menge überflüssiger Auswüchse weggeschnitten sind, der Druck enger ist, und viele Bemerkungen mit kleiner Schrift gedruckt sind, so ist doch das Buch durch das viele Neue, welches hinzugekommen ist, nur um drey Bogen schwächer geworden. Lehrer, welche es kennen, werden sich freuen und beeilen, dasselbe ihren Schülern von Neuem zu empfehlen, und wenn auch gleich der Verfasser einen neuentworfenen und weitern Plan noch nicht ausführen konnte; so ist er doch dessen gewiß, daß die neue Ausgabe vielfältige Vorzüge von der ersten habe. Niemand wird sich getäuscht finden.

---

500. Anzeige eines neuen wichtigen Werkes für Bierbräuer, Branntweiner und Essigfabrikanten.

So eben ist bey mir erschienen und in alle gute Buchhandlungen versandt:

J. P. L. Munz, großherzogl. Oekonomie-Rath und Brau-Inspektor zu Köstritz, das Bierbrauen in seinen zwey Haupt-Zweigen, Malzen und Gähren, ausführlich beschrieben und durch treue Abbildungen erläutert, für Bierbrauer, Essigfabrikanten und Liebhaber dieses Geschäfts. Mit 8 illum. Kupfertafeln in Folio und Quart. Preis 1 Rthl. 16 gr. auf Schreibpapier 2 Rthlr.

Es ist dieß das erste und vollständigste Werk, welches diesen wichtigen Gegenstand der Oekonomie in solcher Ausführlichkeit behandelte.

Von einem Mann, der einer so berühmten Brau-Anstalt so lange vorsteht und seine praktischen Erfahrungen hier dem Publikum darlegt, darf man wohl etwas Gediegenes erwarten.

Was die Ausstattung des Werkes betrifft, so glaube ich, daß man erkennen wird, daß ich als Verleger das Mögliche gethan habe. Leipzig im November 1819.

Friedrich Fleischer.

(Ist in München bey Joseph Lindauer Kaufingergasse Nro. 1614 zu haben.)

---

513. Folgende Bücher sind in Leipzig in der Baumgärtner'schen Buchhandlung erschienen und um beygesetzte Preise in allen Buchhandlungen zu haben:

Das alte und neue Morgenland,

oder Erläuterungen der heiligen Schrift aus der natürlichen Beschaffenheit, den Sagen, Sitten und Gebräuchen des Morgenlandes. Mit eingeschalteter Uebersetzung von Samuel Burders morgenländischen Gebräuchen und William Wards Erläuterungen der heiligen Schrift aus den Sitten und Gebräuchen der Hindus. Von G. F. K. Rosenmüller 4r Band. gr. 8. 3 fl. 36 kr.

Nur die englische Nation, unter der sich so viel reiche, gebildete und gelehrte Reisende befinden, konnte der Literatur ein so vortreffliches Werk liefern, welches jeden Gottesgelehrten, jeden Bibelleser, der sie gerne verstehen möchte, unentbehrlich ist. Der 5te Band und muthmaßlich auch der letzte erscheint Michaelmesse.

Neue Garten-Baukunst.

oder Sammlungen neuer Ideen zur Verzierung der Parks und Gärten. 3te Lieferung mit 8 Kupfern. Folio. 3 fl. 36 kr.

Eine Empfehlung fügen wir hier nicht bey, sondern ersuchen Jeden, den es interessirt, sich dieses Werk in irgend einer Buchhandlung vorlegen zu lassen. Seinen Beyfall wird es alsdann nicht verfehlen; und dieser mag sein Lob seyn.

Militärisches Taschenbuch.

Erster Jahrgang für 1819, zwar zunächst für Militärs bestimmt, aber wie aus der Inhaltsanzeige hervorgehen wird, auch jedem Gebildeten und Geschichtsfreunde interessant. Dieser erste Jahrgang enthält folgende Aufsätze:

1) Geschichte des Feldzugs von 1792, mit dem Plane der Kanonade bey Valmy und der Schlacht von Jemappe.
2) Geschichte des Feldzugs von 1793 in den Niederlanden, mit dem Plane der Schlacht von Neerwinden.
3) Bewegungen und Gefechte des königlich-sächsischen Corps im Feldzuge von 1812 in Rußland.
4) Beytrag zur Geschichte des Gebrauchs der reitenden Artillerie in den letzten Kriegen.

Ueber das, was in diesem hauptsächlich die Kriegsgeschichte gewidmeten Taschenbuch geleistet werden soll, gibt der Vorbericht hinlängliche Auskunft; wir schmeicheln uns, daß der vorliegende erste Jahrgang, obwohl bey demselben, wie bey jedem neuen Unternehmen mehrere Schwierigkeiten zu beseitigen waren, die Kenner, so wie das Publikum befriedigen werde und sind durch mehrfache Unterstützung schon jetzt in Stand gesetzt, zu versichern, daß die künftigen Jahrgänge gleichen Werth und vielleicht noch vielseitigeres Interesse erhalten werden. Der Preis ist 2 fl. 42 kr.

Curtis, über die Krankheiten der Ohren,

nach dem Engl. übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Dr Robbi. Mit 1 Kupfer. gr. 8. 18 Gr.

Der englische Verfasser Hr v. Curtis ist der königl. Ohren-Arzt des Prinz Regenten, er ist zugleich der dirigirende Ober-Wundarzt des königl. Instituts der Ohrenkrankheiten: er füllte die Lücke der Arzneykunde, schrieb dieses vortreffliche Werk, welches zwey starke Auflagen in Zeit von 9 Wochen hatte und muthmaßlich jetzt an der dritten gearbeitet wird.

514. An die Herren Schullehrer.

Es ist nun vollständig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Versuch eines methodischen Lehrbuchs der deutschen Sprache, von K. H. Krause. 1ster Theil in 2 Abtheil: Sprach-Uebungen. 2ter Theil in 2 Abtheil.: Sprachunterricht. 8. Halle, Hemmerde 1817—1819. 3 fl. 12 kr.

Dieses Lehrbuch hat vor allen übrigen dieser Art das Eigenthümliche, daß es, indem es die Sprachübungen (die Praxis) dem Sprachunterricht (der Theorie) vorausschickt, diesen auf die sicherste Art vorbereitet, und Fertigkeit in der Sprache, so wie Kenntniß derselben auf die leichteste Weise befördert. Zugleich ist Lehrern eine Anleitung gegeben, wie sie auf dem hier vorgezeichneten Wege am zweckmäßigsten unterrichten können. Der Herr Verfasser ist durch die Denkübungen für Elementar-Schulen, wovon bereits zwey Auflagen erschienen sind, so rühmlich bekannt, daß es durchaus keiner weitern Empfehlung für dieses Lehrbuch bedarf.

(In München zu haben bey Jos. Lindauer.)

512. In der Stettinischen Buchhandlung in Ulm ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Baur, S., Denkwürdigkeiten aus der Menschen-, Völker- und Sitten-Geschichte alter und neuerer Zeit. Zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung für alle Stände. 1r Band. gr. 8. broch. 2 fl.

Der Stoff dieser Denkwürdigkeiten ist, wie schon der Titel lehrt, allein aus der wahren Geschichte genommen; gewiß einer der reichhaltigsten Quellen, aus der jedem Lesefreunde Belehrung und Unterhaltung fließt. Wir können sie daher jedem Freunde einer unterhaltenden historischen Lektüre mit der Ueberzeugung empfehlen, daß er in ihnen finden wird, was seine Mußestunden angenehm und nützlich auszufüllen vermag. — Sie treten an die Stelle der, mit vielem Beyfalle aufgenommenen und nun mit dem 10ten Band geschlossenen, Gemälde der Revolutionen ꝛc. und sind als Fortsetzung dieselben, nur im Inhalt mannichfaltiger und unterhaltender zu betrachten.

Adolph und Ekbart oder der Tugend Sieg. Ein nützliches Volksbüchlein zur Beförderung des Edlen und Verbreitung der Obstbaumzucht. 8. broch. 24 kr.

Der Herr Verfasser hat sich bemüht, in diesem Büchlein Tugend und Frömmigkeit als köstliche Eigenschaften des Menschen, zu schildern, und somit junge Herzen dafür empfänglich zu machen, und zwar in einer geschichtlichen Form, die immer die Gemüther stärker anzieht als trockene Lehrsätze.

Mayer, M., Homilien auf alle Sonntags Evangelien, Festtage des Herren und der Heiligen, nebst nöthigen Anmerkungen. Zum Gebrauche der Seelsorger in den Frühpredigten, der Schullehrer zur Erklärung der Evangelien und zur Erbauung für alle Christen. 2 Thle. gr. 8. 5 fl.

Diese Homilien sollen besonders zu Frühpredigten gewidmet seyn, um das Volk immer mehr mit dem Geiste des Evangeliums vertraut zu machen, und über denselben zu belehren.

(In München bey Joseph Lindauer.)

1441. (3 b) Benedikt Löb aus Frankfurt a. M. empfiehlt sich seinen hiesigen und auswärtigen Freunden zu gegenwärtiger Drey-Königsduft mit seinem wohlassortirten Lager von allen Gattungen Lyoner Seidenwaaren, bestehend in Levantine, Florence, Marcelline, Gros de Naples, Atlas, Gros des Indes, modernen Kleiderstoffen, Tulles soulliées, glatten Filloche, Robes, so wie auch in allen Arten seidenen Cassimirs und wollenen sowohl gewirkten als gedruckten Parisser Shawls. Er verspricht reelle Bedienung und äußerst billige Preise. Hat seinen Laden im Hause des Hrn. Grafen von Lerchenfeld auf dem Promenadeplatze Nro. 1400 der Karmelitergasse gegenüber.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 15 | 18. Jäner 1820.

Deutschland.

Preußen. Die Staatszeitung vom 8. Januar zeigt an: „Die Geschäfte der von Sr. Majestät dem Könige zur Bearbeitung der künftigen ständischen Verfassung ernannten Kommission haben, ungeachtet der Staatsminister Freyherr v. Humboldt aus derselben ausgeschieden ist, ihren Fortgang."

— Die preußische Staatszeitung nennt den, jezt von Frankfurt nach Paris zurückgekehrten Hrn. Harel (Herausgeber des gelben Zwerges) als den vermuthlichen Verfasser der bekannten „Briefe über Deutschland" in der Minerve française.

Würtemberg. Der schwäbische Merkur enthält Folgendes aus *Stuttgart*. Schon seit längerer Zeit zeigt sich das Bedürfniß einer neuen Einrichtung, durch welche die Verbindung der Bewohner größerer Städte zu gemeinschaftlichen bürgerlichen Zwecken erleichtert würde. Es ist natürlich, daß jezt, wo die Gemeinden sich wieder mehr selbst überlassen sind, wo die Bürgerschaften über manche Gegenstände zu berathen und zu bestimmen haben, ein solches Bedürfniß mehr empfunden wird, als in den vergangenen Jahren des unbedingten Gehorchens.

Die Eintheilung der Städte in Bezirke (Quartiere) scheint hier das passendste; und besteht auch auf ähnliche Art im Auslande an vielen Orten, wie z. B. in Berlin. Soll eine solche Einrichtung ihrem Zwecke entsprechen, so muß eine Stadt in viele kleine Bezirke getheilt werden, so daß ein Bezirk nicht über 20 bis 30 Häuser enthält. Ist in jedem Bezirke ein Bürger (der nothwendig Haus-Besitzer seyn muß) für ein Jahr als Obmann aufgestellt, oder von dem Bezirke selbst gewählt, so wird derselbe mit weniger Mühe die Liste aller in seinem Bezirke wohnenden Bürger und selbstständigen Einwohner führen.

Soll die Bürgerschaft über ihre Ansicht von einer Sache gehört werden, ist eine Wahl vorzunehmen, so wird eine Bekanntmachung: Die Bürgerschaft versammle sich zu der zu bestimmenden Stunde bey den Bezirks-Vorstehern, hinreichen. Zur nämlichen Stunde kann in allen Bezirken der Stadt abgestimmt und nach wenigen Stunden können diese Abstimmungen zusammengetragen werden.

Welche Mühe kostet es gegenwärtig, die Stimmen einer zahlreichen Bürgerschaft zu sammeln! Die kaum beendigte Wahl eines städtischen Abgeordneten zur Stände-Versammlung hier in Stuttgart hat den neuesten Beweis hievon geliefert. Drey Wochen lang dauerte die mühselige Arbeit; und wie vielfach zeigte es sich, daß die Bürger größtentheils unter sich selbst fremd sind. Es wurde auf 3 Bürger zu Wahlmännern gestimmt, die schon lange Jahre — unter der Erde ruhen, und vielleicht Viele übergangen, weil man nicht wußte, daß sie Bürger sind. — Große Kosten würden durch diese neue Einrichtung den so belasteten Gemeinde-Kassen erspart werden, da so Manches dann von den betreffenden Bürgern unentgeldlich geschähe, was jezt von Besoldeten verrichtet wird.

Doch ist diese Bezirks-Eintheilung bey uns nicht blos ein frommer Wunsch. Bereits ist sie in Ludwigsburg durch das Ober-Bürgermeister-Amt ausgeführt und die Stadt in 26 Bezirke abgetheilt, deren jeder einem achtungswerthen Bürger als Bezirks-Aufseher erhalten hat.

Die Ludwigsburger Anstalt geht noch weiter: Die Bezirks-Aufseher haben zugleich den Beruf, kleine Streit-Händel in ihrem Bezirke gütlich beyzulegen. Auch dieses wird von den heilsamsten Folgen seyn; denn wenn sich so nach und nach ein Institut der Friedens-Richter ausbildet, so wird der ordentliche Richter um Vieles erleichtert, und kann um so mehr sich bedeutendern Fällen widmen.

— Die Stuttgarter Zeitungen enthalten verschiedene Bekanntmachungen zur Aufrechthaltung der Ordnung bey dem feyerlichen Gottesdienst, welcher am 15. Jan. der Eröffnung der Stände-Versammlung vorausgehen sollte, und bey Zulassung der Zuhörer auf der Gallerie der Kammer der Abgeordneten.

Stuttgart, vom 15. Januar. Die Feyer der heute vollzogenen Eröffnung der einberufenen Ständeversammlung begann mit einer in der hiesigen Stifts-Kirche um 10 Uhr Morgens, in Gegenwart Sr. Königlichen Majestät und sämmtlicher Glieder der Ständeversammlung, von dem Stifts-Prediger, Oberkonsistorial-Rath Flatt gehaltenen Landtagspredigt, nach deren Beendigung Sich Seine Königliche Majestät in den Saal der zweyten Kammer, unter Begleitung Höchstihrer Minister und Geheimen Räthe, Ober-Hof-Beamten und Adjutanten, so wie einer Deputation von 25 Stände-Mitgliedern, begaben und, nachdem der Präsident der ersten Kammer und die sämmtlichen Mitglieder der Ständeversammlung den verfassungsmäßigen Eid geleistet hatten; die unten befindliche Rede vom Throne hielten, welche von dem Präsidenten der ersten Kammer durch die weiter unten enthaltene Rede erwiedert wurde. — Abends war freyer Eintritt im Schauspielhause.

Rede Seiner Majestät des Königs.

Durchlauchtigste, Hochgeborne, Edle, Ehrwürdige, Liebe Getreue! Mit freudiger Empfindung sehe Ich heute zum Erstenmale nach glücklich hergestellter Verfassung, Meine treuen Stände um Mich versammelt, berufen — das Wohl des Landes mit Mir zu berathen. Ich komme ih-

nen mit dem Gefühle des Vertrauens entgegen, welches Mich mit Meinen Würtembergern vereinigt. Mit innigem Wohlgefallen habe Ich nach dem Abschluß des Verfassungs-Vertrages aus allen Theilen des Landes vernommen, daß jenes Gefühl durch die Gesinnungen der treuesten Anhänglichkeit und Liebe erwiedert wird; sie sind in Meiner Gegenwart überall auf die herzlichste Weise ausgesprochen worden. Dieser Geist der Einigkeit und des Vertrauens bürgt für den glücklichen Erfolg ihrer Berathungen. Sie werden die Gegenstände derselben, — stets von wahrer Vaterlandsliebe beseelt — mit ruhiger Unbefangenheit, mit Beachtung aller gegebenen Verhältnisse prüfen; Ich werde ihren — zum Wohle des Vaterlandes führenden Bitten und Wünschen immer geneigtes Gehör schenken und bey Meinen Entschließungen nur das Glück Meines Volkes vor Augen haben.

Meine Minister sind beauftragt, ihnen verschiedene Gesetzentwürfe mitzutheilen und sie bey einigen andern wichtigen Landes-Angelegenheiten, namentlich wegen Festsetzung der Schulden-Abtheilung in den neu erworbenen Landen, zu vorberatender Mitwirkung aufzufordern. Sie werden, wie Ich hoffe, die Lage unserer Finanzen vergleichungsweise nicht ohne Befriedigung näher kennen lernen und mit Beruhigung wahrnehmen, daß Meine Bemühungen, den Staatskredit zu erhalten und zu beleben, mit einem günstigen Erfolge belohnt worden sind. Nach einer langen Reihe von Kriegsjahren, nach einem beyspiellosen Mangel, und jetzt — bey einem Ueberfluß, der für die Grundbesitzer drückend wird, erfordern die öffentlichen Lasten immer noch bedeutende Opfer. Sparsamkeit in allen Zweigen der Staatsverwaltung wird immer ein Haupt-Grundsatz Meiner Regierung seyn; Ich halte es für Regentenpflicht, mit eigenem Beyspiele voranzugehen; aber wahre Sparsamkeit kann nicht mit einem Male bedeutend eintreten; sie muß bestehende Verpflichtungen ehren; sie darf für das öffentliche Wohl nicht nachtheiliger werden, als die Last selbst, die gehoben werden soll. Die befriedigende Auflösung dieser wichtigen Aufgabe wird mehr das Werk der Folgezeit, als das Werk der Gegenwart seyn; in welcher Rücksicht ihnen auch zunächst die Verwilligung der Abgaben nur für das laufende Finanz-Jahr wird angesonnen werden.

Das bestehende Ergänzungs-System des Heeres, dessen wohlthätige Folgen sich schon jetzt erfreulich entwickeln, macht eine theilweise jährliche Erneuerung desselben nothwendig. Der Kriegsminister wird Meine Anträge hierüber an sie bringen. Sie sind gegründet auf die Foderungen der Würde und der Selbstständigkeit des Staats; sie sind es insbesondere auf die Verpflichtungen, die Mir, als deutschem Bundesfürsten, obliegen; Verbindlichkeiten, die Ich gleich jeder andern, mit treuer Redlichkeit erfüllen werde. Eine gleichförmigere und darum gerechtere Vertheilung der öffentlichen Abgaben ist in Würtemberg ein dringendes und tiefgefühltes Bedürfniß — zugleich aber auch eine der schwierigsten Aufgaben. Ich vertraue ihren Einsichten und ihrem patriotischen Eifer, daß sie dieser wichtigen Angelegenheit ihre besondere Aufmerksamkeit widmen werden.

Als nächsten Gegenstand ihrer Thätigkeit sehe Ich die Abfassung ihrer eigenen Geschäfts-Ordnung an. Ich wünsche, daß sie durch eine angemessene Einleitung sich bald in den Stand gesetzt sehen, Mir den Entwurf derselben zu landesherrlicher Genehmigung vorzulegen, damit sodann durch einen geregelten Gang ihre Arbeiten um so mehr befördert werden. Mögen diese — von dem Geiste unserer Verfassung, dem Geiste der Liebe und des Vertrauens geleitet werden!

Dann werden sie das schöne Beyspiel einer Versammlung geben, die sich der Regierung nicht entgegenstellt, als ob verschiedene Interessen zu bekämpfen waren, sondern nach dem frommen Sinne der alten Zeit — mit ihrem Landesfürsten zusammentritt, traulich zu berathen, was die Umstände und des Volkes Wohl erfordern — und nach freundlicher Uebereinkunft dann heimkehrt — belohnt durch die Zufriedenheit ihres Regenten, freudig aufgenommen von ihren Mitbürgern, dankbar begrüßt von allen Zeitgenossen. Dann handeln sie ihrem heiligen Berufe treu und in dem Sinne des Eides, den sie jezt in Meine Hände abgelegt haben, dem Sinne der auch der Meinige ist, der das Wohl des Königs von dem des Vaterlandes nie trennt. Dann endlich werde Ich Meinen höchsten Wunsch erreicht sehen; Ich werde eines glücklichen Volkes beglückter Vater seyn.

Rede des Präsidenten der ersten Kammer, Fürsten von Hohenlohe-Oehringen.

Eure Königliche Majestät vereinigen, nach dem glücklich gelungenen Werke des Verfassungs-Vertrags, heute zum Erstenmal die Stände des Reichs vor Ihrem Throne, zur Ausführung dessen, was jene Verfassung wohlthätig verheißt. Glücklich bin ich, in diesem folgenreichen Augenblicke in Uebereinstimmung mit dem eigenen Gefühle, Euer Königl. Majestät im Namen aller Ihrer getreuen Stände, die Huldigung der unverbrüchlichsten Treue, der dankbarsten Anerkenntniß Ihres hohen Strebens für das Wohl des Landes, und des vollkommensten Vertrauens, mit welchem Würtemberg den beglückenden Absichten Eurer Königlichen Majestät entgegen kommt, darzubringen. Möchte das schöne Beyspiel der Einigkeit zwischen Regenten und Volk auf ewige Zeiten bestehen! und der späte Urenkel wird noch segnend Eurer Königlichen Majestät Namen nennen, wenn ihm die Hoffnungen Früchte tragen, welche jezt Heil versprechend von Allerhöchstihrem Throne strahlen. Im frohen Gefühle der treuesten Verehrung und Dankbarkeit rufen wir Alle: Hoch lebe der König!!

Frankreich.

Am 6. Jan. wurde das Dreykönigsfest bey Hofe durch ein großes Mittagmahl gefeyert. Das Loos bestimmte den Herzog von Orleans zum König; er wählte Madame, Herzogin von Angouleme, zu seiner Königin.

— Am 9. Jan. war beym Könige große Cour, bey welcher sich viele Pairs und Deputirte eingefunden hatten. Nachher empfing der Herzog von Dalmatien (Soult), welcher vermoge der Ordonnanz vom 24. July verbannt gewesen, im Thronsaale aus den Händen Sr. Maj. den Marschallstab wieder und legte seinen Eid ab.

— Das Offizialblatt kündigt an, daß es mit der Gesundheit des Justizministers weit besser gehe. Dagegen behauptet die Gazette de France, es gehe immer schlimmer; mithin werde Hr. Pasquier binnen wenigen Tagen das Wahlgesetz der Deputirtenkammer vorlegen. — Nach demselben Blatte sollen die HH. Becquay und Courvoisier nunmehr bestimmt zu der linken Seite übergegangen seyen.

Paris, den 9. Jan. Gestern erschien vor dem Assisengerichtshofe ein gewisser Francelle, als eines beabsichtigten Mordes angeklagt. Dieser Mensch, 40 Jahre alt und Briefträger bey dem Postbureau in der Straße Dupbot, erregte fortwährend das Mißvergnügen seiner Vorgesetzten durch seine Völlerey. Man versetzte ihn an ein anderes Bureau, man suspendirte ihn eine Zeit lang von seiner Stelle; aber alle Rücksichten, welche man für seine Familie nahm, waren vergeblich und nichts war im Begriffe, ihn abzusetzen. — Am 30. Oktbr., Abends um 6 Uhr verweigerte Herr Patte, Postoffiziant, dem Francelle die Briefe, welche abgegeben werden sollten, weil dieser trunken war und gab sie einem Ueberzähligen zur Bestellung. Francelle wurde wüthend und kehrte, nach einigen Erklärungen mit dem Direktor, zu Herrn Patte zurück mit drohender Miene. Während Herr Patte gegen Francelle rang, wurde er leicht durch einen Messerstich unter der Schulter verwundet und hatte nur noch soviel Zeit, über das Geländer des Bureaus zu springen, um den Stichen des Mörders zu entrinnen. Die Briefträger, durch den Lärmen herbeygeführt, beschäftigten sich mehr mit dem Verwundeten, als mit Francelle'n. Dieser kam spät am Abend und in einem Cabriolette nach Hause zurück. Den folgenden Morgen um halb 8 Uhr ging er wieder aus und zwar ins Pfand-Haus, woselbst er seine Uhr für 10 Franken versetzte. Seine Absicht war sich eine Pistole, Pulver und Bley zu kaufen, um sich zu erschießen; allein seine unheilbare Völlerey lenkte ihn von diesem Vorhaben ab und er gab die Summe aus, indem er von einer Weinschenke in die andere wanderte. Gegen 3 Uhr Nachmittags fiel ihm ein anderes Mittel ein, seinem Leben ein Ende zu machen und er stürzte sich unterhalb des Pont-Neuf in die Seine. Man zog ihn lebend heraus und fand zwey Briefe, einen an seine Frau, den andern an seine Kameraden gerichtet, in welchen er die entschiedene Absicht ausspricht, seine Feinde, allenthalben wo er sie antreffen werde, zu vernichten, und hinzufügt, noch an demselben Tage werde er an einem Selbstmorde das Ende seines Unglücks suchen. Der darin herrschende Stil ist ohne Zusammenhang und trägt offenbare Zeichen der Geistesabwesenheit an sich. — Vor dem Assisengerichtshofe erschien Francelle in einem so sichtbaren Zustande von physischer und moralischer Abspannung, daß der Gerichtshof schonend genug gegen ihn war, ihn nicht auf die hohen, für die Angeklagten bestimmten, Stühle bringen zu lassen, sondern man ließ ihn weiter unten zwischen zwey Gendarmen, so daß er sich leichter dem Gerichte und den Geschwornen verständlich machen konnte. Seine Antworten waren ruhig und bestimmt; er entschuldigte sich wegen seines Angriffs auf Herrn Patte mit seinem damaligen Zustande von Trunkenheit und mit Kummer, welcher ihm seine bevorstehende Absetzung verursacht. Herr Patte selbst entschuldigte ihn, soviel er konnte. Der General-Advokat, Herr v. Vaucimenil zeigte hingegen, welche nachtheilige Folgen die Straflosigkeit des Beklagten für die Gesellschaft haben könne und wie gefährlich es sey, die Trunkenheit als Entschuldigungsgrund einer Mordthat zuzulassen. Der Vertheidiger, Hr. Lebon, führte zu Gunsten des Beklagten angebliche Herausforderungen an, welche aus den, ihm von seinen Vorgesetzten gemachten, Bedrohungen hervorgingen; aber diese Entschuldigung wurde gleichfalls durch die Geschwornen verworfen, welche nur die vorhergehabte Absicht verneinten; übrigens für schuldig erkannt, wurde Francelle zu lebenslänglicher Zwangs-Arbeit und zur Brandmarkung verurtheilt.

Hierauf ließ der Assisengerichtshof drey andere Personen vorführen, welche als Mitschuldige an einem Hausdiebstahle angeklagt waren. Die Hauptbeklagte ist ein junges hübsches Mädchen von 19 Jahren, mit der einnehmendsten Physionomie; ihre angeblichen Anstifter und Mitschuldigen sind ihre Mutter und ihr Stiefvater, Thürhüter seines Gewerbes. Henriette Cuny hatte in ihren ersten Verhören offenherzig eingestanden, der Versuchung, sich schöne Kleider und Geschmeide zu verschaffen und die Armuth ihrer Familie zu erleichtern, nachgegeben zu haben. Dieß seyen die Beweggründe gewesen, welche sie vermocht, ihrer Dienstherrschaft 700 Franken in Gold zu entwenden. — Nachher hat sie ein anderes Vertheidigungssystem erwählt, welchem sie auch während der Debatten treu blieb. Henriette behauptet, ihr Dienstherr habe ihr freywillig die Summen gegeben, welche man sie jezt beschuldigte, entwendet zu haben. Sie versichert, dieses Geld sey der Preis ihrer Entehrung, in Folge der Gewaltthätigkeiten, welche man gegen sie ausgeübt. — Sie und ihr Dienst-Herr wurden miteinander confrontirt: „Sie haben mich, sagte Henriette, genöthiget, den Diebstahl auf meine Rechnung zu nehmen, damit Ihre Frau nicht argwöhnen möge, Sie hätten mir soviel Geld gegeben und wir ständen miteinander in schlechter Verbindung. Zwey Tage hindurch haben Sie mich bey Wasser und Brod eingesperrt und lange Zeit hindurch habe ich an der Kehle die Male Ihrer Verwundungen getragen." — Der Dienstherr schwur vor Gott und den Menschen, diese Angaben seyen ein Roman von der größten Unwahrheit. Die Debatten haben indessen ungemein die Verdachtsgründe geschwächt, welche anfänglich gegen den Stiefvater und die Mutter vorhanden waren; sie wurden freygesprochen und Henriette zwar für schuldig erklärt, aber keines Hausdiebstahles; sie ward zu zweyjährigem Gefängnisse verurtheilt.

Italien.

Rom, den 28. Dezbr. Nach den letzten Briefen aus Palermo werden 3000 zu öffentlichen Arbeiten verurtheilte und auf den kleinen um Sizilien herumliegenden Inseln aufbewahrte Verbrecher nach Brasilien zur Disposition der dortigen Regierung gesandt, welche ihnen Grund zum Anbauen anweisen wird, wodurch man ihre moralische und physische Lage zu verbessern glaubt.

Spanien.

Als einen denkwürdigen Wechsel des Schicksals merkt man an, daß der bekannte Prister Ostolaza, vormals Beichtvater des Infanten Don Carlos und Günstling des Königs, der als Mitglied der Cortes eifrig für die Sache der Inquisition auftrat und später in Ungnade in das Kloster de las Battuecas verwiesen wurde, jezt vor das Inquisitionsgericht zu Sevilla gestellt ist.

Großbritannien.

Auf Befehl des Unterhauses ist am Schluße des Jahres ein Bericht über den gesammten Belauf der fundirten Schuld von Großbritannien, mit Inbegriff der österreichischen und portugiesischen Anlehen, wie derselbe am 1. Febr. oder 5. Jan. in jedem Jahre, von 1786 bis 1819 inclusive war, gedruckt worden. Der Gesammtbelauf der uneingelösten Schuld im Jahre 1786 war 238,231,248 Pf., wovon die gesammte Belastung 10,302,402 Pf. betrug. In den Friedensjahren bis 1793 sank die Schuld allmählig herab und betrug noch 227,989,148 Pf. Seitdem stieg sie schnell und fortwährend bis zum gegenwärtigen Jahre, und am 1. Januar 1819 betrug die Gesammtschuld von Großbritannien und Irland 1,181,502,362 Pf., wovon eingelöst 389,637,049 Pf., uneingelöst 791,867,313 Pf. Der tilgende Fond betrug 15,815,001 Pf. und die ganze Belastung mit Einschluß desselben 45,749,296 Pf. — Die Summe der am 21. Dezbr. in Großbritannien umlaufenden Banknoten war 22,194,030 Pf., worunter 6,569,560 in Noten unter fünf Pfund.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Das Portrait der Mutter. Lustspiel.

Freytag: (Zum Erstenmale) Demetrio e Polibio. — Mlle. Katharina Sigl wird in der Rolle der Lisinge ihren ersten theatralischen Versuch wagen.

An die Mitglieder der Harmonie.

1543. (2. a) Künftigen Donnerstag den 20ten dieses ist in der Harmonie Abends 7 Uhr Ball.

München am 17ten Januar 1820.

Der Ausschuß der Harmonie.

1544. Dem Gebieter über Leben und Tod hat es gefallen, die Witwe des verstorbenen königl. Kriegs-Administrativ-Collegiums-Raths Frey, Catharina Josepha Frey, geborne Lebsche, unsere liebe Schwester mit allen heil. Sterb-Sakramenten versehen, den 14ten 11 Uhr Morgens an den Folgen einer Därm-Entzündung in ihrem 63ten Lebensjahre in eine andere Welt abzurufen. Die Geschwisterte empfehlen die Verstorbene allen ihren Gönnern und Freunden in ihr gütiges Andenken.

München den 15. Jäner 1820.

Peter Lebsche, Kammerdiener der Frau Churfürstin Wittwe, mit noch 8 Geschwisterten.

1454. (4. b) Heinrich Wöltner et Comp., Leinwandfabrikanten von Oerlinghausen bey Bielefeld in Westphalen, empfehlen sich in jetziger Drey-Königsdult mit allen Sorten von feiner Holländischer, Bielefelder und Waarendörfer, gebleichter und ungebleichter Leinwand. Ingleichen auch Hanf-Leinwand, weiß leinene Sacktücher und ordinäres Tischzeug. Versprechen die äußersten Fabrikpreise, durch welche sie schon viele Jahre bekannt sind. Sie logieren bey Hrn. Fischerbräu Nr. 1031 in der Weinstraße über 1 Stiege Nro. 3.

1466. (3. c) Friedrich Lepper von Bielefeld in Westphalen, verkauft in jetziger Winterdult seine Holländer, Bielefelder und Warendörfer gebleichte und ungebleichte Leinwand um den ersten Fabrikpreis. Er bittet um geneigten Zuspruch. Sein Logis ist beym Kaltenecker-bräu am Promenadeplatz Nr. 1440. Der Eingang ist in der Karmelitergasse über eine Stiege.

1474. (3. c) Johann Georg Fichtner von Augsburg empfiehlt sich gegenwärtige Dult über in seinem selbstfabrizirten Baumwoll- und Schafwollen-Garn, 2 — 6drähtig in allen Farben und Melierungen, 2ik ¾ Ellen breit, ¾ br. ordinären Cattun und Mode-Swahl in aller Größe, Dresdner Zwirn, 2, 3 u. 4drähtig, Schiesinger Garn, Strümpfe und Handschuhe in aller Größe. Seine Boutique ist in der 2ten Reihe Nr. 90.

1469. (3. c) Konrad Billemann et Comp., Leinwand-Fabrikant von Bielefeld aus Westphalen, verkauft in hiesiger Dult seine Holländer, Bielefelder, Warendörfer, so wie auch gebleichte und ungebleichte Leinwand; auch hänfene, und holländische weiße Sacktücher. Er verspricht die ersten Fabrikpreise und hofft auf zahlreich gütigen Zuspruch.

Logiert in der Schwabinger-Straße beym Bühelbräu Nr. 35 im ersten Stock. Zimmer Nr. 1 vornheraus.

1522. (3. c) Jos. Cochart, Voyageur de la maison Piat Lefebre et fils, fabricants de tapis à Tournay, a l'honneur de prévenir les personnes qui désireroient meubler leurs appartemens qu'il peut leur fournir des tapes de pied excellens depuis le prix de 1 fl. 50 kr. jusqu'à 30 florins. L'aune quarrée de Brabant. Il est logé à l'aigle noir au N. 9.

1545. J. F. Frauenholz, Kunsthändler aus Nürnberg, empfiehlt sich mit einem Sortiment von Gemälden und Kupferstichen älterer und neuerer Zeit. Sein Logis ist im Gasthofe zum schwarzen Adler, 2 Treppen hoch Nro. 10.

1483. In der Musik- und Instrumenten-Handlung bey Falter und Sohn wird auf nachstehende sehr berühmte Piano-Forte-Schule, wovon ein Exemplar zur Einsicht vorliegt, Bestellung angenommen:

Wiener Piano-Forte-Schule, mit Verbindung einer leichten Anweisung, das Piano-Forte rein zu stimmen, nebst Modulations-Regeln und einer kurzen Sing-Methode zum Gebrauche für Lehrer und Lernende mit Benützung der besten bisher erschienenen Anweisungen systematisch bearbeitet von Fr. Starke, Kapellmeister in Wien. Pr. 3 fl. 36 kr.

---

499. Bey Jos. Lindauer ist folgende interessante Schrift zu haben:

Ueber Kunstdarstellung, besonders in der Musik. Leipz. 1818. Preis 12 kr.,

worauf wir die Kunstfreunde Münchens bey Gelegenheit der Konzerte aufmerksam machen wollen.

Berichtigung.

In der gestrigen Zeitung, S. 608 Spalte 1 Zeile 24 von oben muß es heißen: »der zweyte Akt ist weniger erschütternd«, statt »ist noch viel erschütternder«.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Pp. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 16 | 19. Jäner 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Innsbruck, den 13. Jäner. Die berüchtigte Ammer-Mühr, welche eine erst seit dem 7. Jäner 1770 ganz neu entstandene Natur-Erscheinung ist, brachte die Gemeinde Amm abermal in solchen Schrecken, daß sie um nachbarliche Hülfe zum Sturmläuten ihre Zuflucht nahm. Ungleich schrecklicher klingt die Nachricht von den Verheerungen, welche der unbedeutende, kaum eine halbe Stunde ober der Straße entspringende Bach zu Rothholz angerichtet hat. Nicht weniger als zehnmal brach derselbe zwischen dem 22. und 24. Dezbr. mit erneuerter Wuth aus und vereitelte die von Zeit zu Zeit vorgekehrten Wehr-Anstalten. Auf eine Länge von 600 Klaftern wurde die Post- Commerzial-Straße im Durchschnitte 4 Schuh hoch mit Schlamm, Gestein und Felsen-Stücken von 50 bis 100 Zentner, vermengt mit Wurzeln, Stöcken und Bäumen, ganz und gar überschüttet. Zwey Häuser im Dorfe sind theils eingestürzt, theils ganz mit Schutt überfüllt, mehrere andere stark beschadigt. Das gräflich v. Tannenbergische Oekonomie-Gebäude nebst der Gartenmauer wurde durchbrochen und der schöne Garten mit Schutt bedeckt.

— Es war ein besonderes Glück für die Umgebungen Innsbrucks, daß man in dem Ober-Innthale noch vielfältig mit Schnee und Lavinen zu kämpfen hatte, sonst würde uns der Innstrom das um diese Jahreszeit ganz ungewöhnliche Schauspiel einer Ueberschwemmung geliefert haben.

— Am 12. Januar war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 73 9/10; Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Courr. Guld. 99 1/2 C. M. Uso. — Konventionsmünze pCt. 250.

Baden. Karlsruhe, den 13. Januar. Letzten Dienstag den 11. d. zwischen 2 und 3 Uhr hat sich das seit mehreren Tagen im Rhein entstandene Grundeis bey Eggenstein festgesetzt und in der Nacht von gestern auf heute hat sich der Hauptstrom des Rheins vollends zugelegt, wodurch das Wasser, welches am 12. d. noch 15 Schuhe unter dem auf dem Pagel (Rheinmesser) bezeichneten höchsten Wasserstand hatte, plötzlich um 5 Schuhe in die Höhe ging, so daß der Rhein bey Eggenstein heute früh auf 10 Schuh am Pagel stand. Von Gefahr und Noth ist nichts zu befürchten; die seit einiger Zeit schon unterbrochene Kommunikation mit dem jenseitigen Rhein-Ufer dürfte aber noch nicht sobald wieder hergestellt werden.

Karlsruhe, den 10. Jan. Eine Marionettenschau-Spielergesellschaft, unter einem gewissen angeblichen Karl Hofmann aus Straßburg, hat zu Durbach einen großen Diebstahl verübt. Sie wurde zu Bruchsal eingefangen und sollte durch zwey Landreiter nach Rastatt transportirt werden. Allein in dem Wald oberhalb Neumalsch griff die ganze Bande, aus 3 Mann-, 4 Weibspersonen und 4 Kindern bestehend, die beyden Begleiter an, mißhandelte sie, nahm dem einen das Gewehr, ein Paket Akten und 50 fl. Geld ab und entfloh in den nahen Hardwald. Unsere Zeitung enthält das Signalement von dem Anführer Hofmann und sagt: sie seyen sämmtlich Zigeuner und alle von brauner Farbe.

Mannheim, den 13. Jan. Schon am andern Tage, nachdem sich das Eis im Rhein gestellt hatte, waren Bahnen für die Fußgänger eröffnet, welche bereits an mehreren Orten ohne Gefahr häufig darüber gehen. Ueber den Neckar fährt man schon mit geladenen Wagen. Die Höhe des Wassers im Rhein ist gegenwärtig 4 Schuh 7 Zoll. Welch ein herrliches Gemälde hat die Macht der Natur in wenig Tagen vor unsere Augen gestellt? Da starren die gewaltigen Wellen des Stroms in aufgethürmtem Eise und der beobachtende Mensch schreitet sichern Schrittes über sie hin. Ihre königl. Hoheit, unsere höchstverehrte Frau Großherzogin Stephanie gingen diesen Nachmittag in Begleitung mehrerer Damen auf dem Eispfad bis hinüber in die Rheinschanze.

Frankfurt. In Folge der anhaltenden strengen Kälte hat sich am 12. Jan. das Maineis am obern Main gestellt und den Strom mit einer Eisdecke belegt. — Vorigen Montag ist der geschickte und sehr thätige Chirurgus Ripé in dem Frankfurtischen Flecken Bonames, nachdem er seinem Berufe gemäß einen Kranken eines benachbarten Ortes besuchen wollte, auf dem Wege erfroren. Der ganze Flecken bedauert seinen Verlust und seine Familie verliert an ihm eine hülfreiche Stütze.

Hessen. Nachstehendes ist der weitere Verfolg der (im vorgestrigen Blatte abgebrochenen) Gesetze für die Studierenden auf der Universität Marburg:

(Unerlaubtes Kreditiren.) — §. 19. Dagegen ist das Kreditgeben verboten und alle Forderungen sind nichtig und ohne gerichtliche Wirksamkeit, welche für Gegenstände des Luxus gemacht werden, als für Wein, Punsch, gebrannte Wasser, Chocolade, Confitüren, Gebackenes, Tractamente, Billard und sonstige Spielschulden, für Wagen-, Pferde- und Schlittenmiethe, für Alles was zu Bäl- und Pickenicken geborgt wird, so wie für seidene Waaren Tressen, Stickereyen, Uhren, Dosen, Ringe, Degen und dergleichen zur Pracht dienende Dinge.

§. 29. Auch ist bey Strafe der Nichtigkeit des Ge-

schäfts verboten, den Studierenden baares Geld zu leihen, und sollen selbst eingelegte Unterpfänder unentgeldlich wieder herausgegeben werden. Dagegen kann der Studierende, wenn er durch unvorhergesehene Umstände in die Nothwendigkeit versetzt wird, ein Anlehen aufzunehmen, unter Vorstellung der geeigneten Umstände, den Prorektor um seine Genehmigung zur Aufnahme einer bestimmten Summe gegen landübliche Zinsen bitten und erhält alsdann das Geschäft durch deren Ertheilung volle Rechts-Gültigkeit.

(Maaßregeln zur Sicherung gesetzlicher Schulden.) — Wegen gesetzlicher Schulden findet, auf den Antrag des Gläubigers, jedoch mit der Verbindlichkeit, die nöthigen Kosten vorzulegen, nicht nur die Einsetzung in das Schulden-Karcer Statt, sondern es dürfen auch Testimonien und Diplome einem Studierenden nicht verabfolgt werden, gegen welchen noch unerledigte Schuldsachen anhängig sind, worauf der Prorektor schon von Amtswegen zu sehen hat.

Titel III. Besondere Straf-Bestimmungen.

Ob zwar die in den vorstehenden §§. enthaltenen Bestimmungen hinreichen werden, um dem Betragen eines jeden gesitteten und gut denkenden Studierenden eine gesetzliche Richtung zu geben, so finden Wir jedoch nöthig, für diejenigen, welche auf das sittliche Betragen anderer, so wie auf die öffentliche Ruhe und Ordnung nachtheilig wirken möchten, nachstehende besondere Poenal-Sanktionen zu geben.

A. Von Verbindungen unter Studierenden. — (Verbot.) — §. 22. Alle und jede Verbindungen der Studierenden, sie mögen den Namen eines Ordens, einer Landsmannschaft, eines Convents, Clubbs, Kränzgens, oder auch litterärischen und Bildungs-Vereins haben, so wie insbesondere die unter dem Namen der Burschenschaft, der schwarzen Brüder und Unbedingten bekannt gewordene Verbindungen, sind auf das strengste verboten.

(Untersuchung.) — §. 23. Sobald sich irgend Spuren solcher Verbindung zeigen, soll die akademische Obrigkeit die verdächtigen Individuen in Untersuchung ziehen und alle zur Entdeckung der Verbindung geeigneten Maaß-Regeln ungesäumt ergreifen.

§. 24. Bey diesen Untersuchungen sollen als nähere Anzeigen betrachtet werden: übereinstimmende Auszeichnung durch bestimmte Farben, auszeichnende Kleidertracht, besondere Zeichen an Effekten, Schriftzügen und Chiffern, Reden und Handlungen, welche als Folgen sogenannter wissenschaftlich-politischen Verständigungen in gemeinsamer Tendenz erscheinen, Ausreden vor Gericht, welche auf unverkennbarer Verabredung beruhen und andere, nach gewissenhafter und sorgfaltiger Prüfung der in Betracht kommenden Umstände verdächtige Erscheinungen.

(Die Forts. folgt.)

Großherzogthum Hessen. Der Korresp. v. n. s. Deutschland enthält Folgendes: Der Verfasser des bekannten politischen Katechismus für den Bürgers- und Bauersmann, der in der Sache der demagogischen Umtriebe eine so große Rolle spielt, ist bekanntlich der Lieutenant Schulze. Derselbe hat sich selbst als Verfasser dieser Schrift bey den Behörden angegeben. Gegenwärtig ist er verhaftet und der Prozeß wird gegen ihn instruirt. Er behauptet, daß ihn bey Herausgabe dieses Katechismus keine sträfliche Absicht geleitet habe; sein einziger Zweck sey gewesen, das Volk und besonders dessen unterste Klasse über Gegenstände der Politik zu belehren, die jeden menschlichen Wesen, das in einem bürgerlichen Verein lebt, von der höchsten Wichtigkeit seyn müssen. Die Gerichte sollen dagegen das Büchlein von einem andern Gesichtspunkte betrachten, als welchen der Verfasser aufgestellt hat. Der befragte Katechismus wurde zuerst in Darmstadt gedruckt, es scheint aber, daß er am Rhein zum Behufe der weiteren Verbreitung nachgedruckt worden ist. Einer der Hauptpunkte der gegen Herrn Mühlenfels gerichteten Klage besteht darin, daß man unter seinen Papieren einen dieser Katechismen fand.

Frankreich.

Paris, den 10. Jan. Konsol. 5 Proz. 72 Fr.; 50 Cent.

Am 10. Januar war keine Deputirtensitzung und man glaubte nicht, daß eine vor dem 13. oder 14. statt haben werde.

— Hr. Decazes war noch immer bettlägerig; mit Hrn. Deserre soll es sich, obwohl langsam, bessern. — Der bekannte Exdirektor Barras lag gefährlich krank.

— Einer der Missionäre der nördlichen Departemente Frankreichs, — erzählt ein hiesiges Blatt — habe durch die Kraft seiner Reden verschiedene Personen so für sich einzunehmen gewußt, daß mehrere mit ihm zu ziehen sich entschlossen, wovon sie jedoch der Umstand, daß derselbe eine absolute Armuth zum strengsten Gebot seiner Schüler machte, bis auf einen einzigen abhielt, der Allem zu entsagen gelobte und ihm folgte. Mit diesem Jünger zog der Missionär in die Welt. Eines Morgens verläßt er seinen von der ungewohnten Reise noch müden Gefährten und durchstreift das Dorf. Die Neugierde brachte ihm Zuhörer und endlich fordert auch die ärmere Klasse derselben eine Gabe.

„Irrdische Güter, meine Geliebten, war die Antwort, geboren mir nicht, ich habe nichts, als den Segen des Himmels."

Seht nur nach, begann ein etwas frecher Bettler, es wird sich vielleicht doch etwas in eueren Taschen für uns finden. — Diesem einen Beweis zu geben, daß er sich irre, greift der Missionär wirklich in dieselben und siehe: er fand ein Stück Geld — es war Gold. Seinem Gelübde der Armuth getreu, erhielt es der Bettler. — Das reizte. Mann bittet ihn weiter suchen zu wollen und wie sich die Bettelnden vermehrten, fanden sich auch immer neue Gold-Stücke in seinen Taschen vor, die endlich zu einigen Duzenden anwuchsen. Wunder! ruft jetzt die Gemeinde und erkennt dankbar den Segen des Himmels. Selbst der Geber glaubt fest an dasselbe, eilt gedankenvoll seinen Reisegefährten aufzusuchen, ihm den unerklärbaren Vorfall zu verkünden, findet ihn, aber schon die Worte des Empfanges, verbargen die gewünschte Aufklärung nicht länger,

dem er erfuhr, — daß er die Beinkleider verwechselt hatte. Geldhungriges Weltkind! rief jezt der Missionär in heiligem Eifer seinem Kameraden zu, hebe dich weg von mir — und dieser that's mit dem festen Vorsatz, fernerhin der Missions-Profession zu entsagen.

— Die Medizinal- und Rechtsschulen der Akademie zu Toulouse sind gegenwärtig der Schauplatz der tumultuarischsten Auftritte. Kaum hatte man auf Befehl des Dekans die Vorlesungen der Medizinalschule eingestellt, so mußte dieselbe Maaßregel gegen die Rechtsschule ergriffen werden, deren Zuhörer sich versammelten, um eine Bittschrift zu Gunsten des Wahlgesetzes zu unterzeichnen. Dieselbe beginnt mit folgenden Worten: „Herren Deputirte!. Die Rede der Krone hat Frankreich in tiefe Bestürzung versetzt; Frankreich fragt sich, ob der König in Zukunft auf die Dankbarkeit Verzicht leisten würde, welche ihm seine hohe Weisheit verdient hat ꝛc."

— Den 22. Dez. vorigen Jahres, gegen 4 Uhr Abends begibt sich ein Unbekannter zu dem Müller von Genrut, Namens Guyon, im Gebieth Savigny (Haute Marne) und verlangt ein Gewehr, um, wie er vorgibt, einen Hasen damit zu tödten, den er erlauert hätte. Guyons Frau, die sich mit einem kleinen Kinde und einem 13jährigen Domestiken zu Hause befand, bezeichnet ihm den Ort, wo ihr Mann die Gewehre hatte und der Unbekannte hatte kaum eines davon genommen, als er sich entfernt und sich in das nahe Gehölz verliert. Der Müller, von dem, was vorgegangen, unterrichtet, nimmt sogleich ein anderes Gewehr und begibt sich mit seinem Domestiken in das Gehölz, in welches sich der Unbekannte zurückgezogen hatte. Schon nach wenigen Schritten sieht er ihn auf sich loskommen; er hatte einen Fuß entblößt und machte sich auf der Stelle über den Müller her, entreißt ihm sein Gewehr, tritt etwas zurück, senkt das Rohr in den Mund, drückt mit dem nackten Fuß den Hahn los und zerschmettert sich durch den Schuß das Gehirn. — Guyon geht sogleich zum Maire von Genevrière, um ihm das Geschehene zu melden, dieser begibt sich an die Stelle, wo die Begebenheit vorfiel und erkennt den Körper für den eines gewißen Hodinot, Mitgliedes der Ehrenlegion und Einwohners von Montesson, Canton de la Ferté. Man fand einen Schlüssel mit vielen Papierstücken bey ihm, worauf sehr ultraliberale Prinzipien und Ausdrücke des größten Hasses gegen die Regierung stunden. Eines der merkwürdigsten Stück enthielt einen Brief an die Herren Manuel und Benj. Constant, mit welchen dieser Mensch allem Anschein nach correspondiert haben muß.

— Der Assisenhof, welcher den Briefträger Francelle (siehe gestr. Ztg.) zur beständigen Zwangsarbeit verurtheilte, hat nun ein Memoire abgefaßt, um Se. Maj. um Abänderung der Strafe zu Gunsten des Verurtheilten zu bitten.

Italien.

Unser. Hr. Velluti, der in der vorigen Stagione auf unserm Theater gesungen, befindet sich noch immer hier. Das Theater della Fenice von Venedig suchte ihn zu engagiren und bot ihm 15,000 Fr. für die Carnevalenzeit, allein er zog es vor, längere Zeit hier zu verweilen, wo er den Kindern der Gräfin Baciocchi Unterricht im Singen ertheilt.

Bologna. Unsere Zeitung schreibt: Es ist nichts seltenes, daß einige französische Gelehrte sich den Ruhm einer Erfindung oder Entdeckung beylegen, der andern Nationen gebührt. Schon öfters protestiren italienische Blätter wider diese Aneignung nüzlicher Erfindungen oder Entdeckungen, die ihrem Vaterlande gehörten. Dennoch zeigte erst kürzlich ein Pariser Blatt an, daß ein französischer Naturforscher ein Mittel gefunden habe, das Getreide und Mehl vor Insekten zu sichern. Dieser Natur-Forscher muß aber wissen, daß Hr. Lucchesini, Professor der Mathematik in den modenesischen Staaten schon vor drey Jahren dem Institute zu Mailand eine Abhandlung über diese Erfindung, nämlich über die Methode, das Getreide von den Insekten frey zu erhalten, überreicht habe, welche von dem berühmten Professor der Ackerbaukunde Hrn. Re mit vielen Lobsprüchen begleitet wurde. Damit aber aller Zweifel hierüber verschwindet, so wird Hr. Lucchesini diese Abhandlung zum allgemeinen Besten zum Druck befördern. Eben diesem Professor Lucchesini wollte schon früher einmal ein gewisser Lacroix eine mathematische Erfindung streitig machen.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 7. Januar.) Konsol. 3 Proz. 87¾. — Nach Versicherung des Couriers haben die öffentlichen Einkünfte in den drey leztverflossenen Monaten 60,447 Pf. Sterl. mehr betragen, als in denselben drey Monaten 1818. — Zu Springbank bey Glasgow sind 5 Radikalen verhaftet worden, welche, dem Verbote zuwider, mit 20 oder 25 andern sich in den Waffen geübt hatten. Man fand in ihren Wohnungen Stöcke, an deren Spitzen Dolche befestigt waren. Aus verschiedenen schottischen Grafschaften vernimmt man Klagen über Gewaltthätigkeiten und Räubereyen, welche kleine Haufen solcher Leute, besonders bey Nachzeit, verüben. — Sir William Congreve soll im Begriff stehen, ein Erfindungspatent über eine neue Art von Flinten zu nehmen, die mit beyspielloser Genauigkeit konische Kugeln schießen. Wir wünschten lieber, Sir W. Congreve forschte Mitteln nach, den Menschen das Leben zu erhalten. (Statesman.)

London, den 14ten Januar. Ein junger Engländer, der, noch nicht vertraut mit dem Gebrauch der Waffen, in der Nähe der Wohnung des Herzogs von Kent, nach Vögeln schoß, traf ein Fenster in dem Gemache der jungen Prinzessin; der Schuß ging nahe an dem Kopfe des Kindes vorbey, das seine Amme eben in den Armen hielt. Die Fürbitte des Herzogs befreyte den Unvorsichtigen von der wohlverdienten Strafe unter der Bedingung, daß er einem so gefährlichen Vergnügen für die Zukunft entsage.

Vermischte Nachrichten.

München, den 17. Jan. Hr. Dr. Vogel, Mitgl. der k. Ak. d. Wiss., hat die bereits in diesen Blättern erwähnte, so überraschende Entdeckung des Hrn. Braconnot in Nancy, über die Einwirkung der concentrirten Schwefelsäure auf Holz- und Linnenstoffe, im akademischen Laboratorium zu München einer sorgfältigen Prüfung un-

terworfen. Er hat diese Entdeckung nicht allein vollkommen bestätigt gefunden, so daß er der physikalischen Klasse der Akad. einen Aufsatz darüber mit Vorlegung der gewonnenen Produkte vorlas, sondern solche Versuche mit gleich günstigem Erfolge auch noch auf ähnliche vegetabilische Stoffe, als altes beschriebenes und bedrucktes Papier und zerschnittenes Stroh, ausgedehnt. Bey der gehörigen Verdünnung der Schwefelsäure durch Zusatz von Wasser, wurden Sägespäne, zerschnittenes Linnen, Papier u. s. w. in Gummi und Zuckerstoff verwandelt. Es muß bey allen Nachdenkenden ein lebhaftes Interesse erregen, zu sehen, daß ein unauflöslicher, geschmackloser Stoff, die Holzfaser, vermöge chemischer Reaction in zwey neue Körper verwandelt werden kann, und daß der Chemie hier abermals eine Kraft auszuüben verliehen wird, welche bis vor Kurzem nur der Natur und insbesondere der Vegetation vorbehalten schien. Denn diese jetzt gefundene künstliche Bildung des Zuckers und Gummi darf bekanntlich nicht verwechselt werden mit der Extraktion dieser beyden Substanzen aus Stoffen, in denen sie schon vorhanden war, — einem seit undenklichen Zeiten bekannten Verfahren; was jetzt gefunden worden, ist eine Verwandlung und Metamorphose, die auch von den scharfsinnigsten Chemikern vorher nicht geahnet wurde, und die einen neuen Beweis von der Unermeßlichkeit des Gebietes der ausübenden Chemie liefert. — Ein Aufsatz über Hrn. Dr. Vogels prüfende Wiederholung der Versuche des Hrn. Braconnot und über die von ihm hinzugefügten, wird in einer der nächsten Nummern des, von dem polytechnischen Verein für Baiern herausgegebenen Kunst- und Gewerb-Blattes erscheinen.

— Hr. Carl, vom K. Hoftheater in München, gibt nun einen Cyklus ernster und komischer Rollen in Carlsruhe. Ganz besondern Beyfall ärntet Mad. Carl durch ihr inniges, gefühlvolles Spiel. Sonntag den 16. d. M. wurde zu Bender Vortheil Staberls Hochzeit gegeben.

Augsburg, vom 17. Jan. Seit zehn Tagen haben wir hier eine ungewöhnlich strenge Kälte. Am 7. Januar früh um 7 Uhr stand der Quecksilber-Thermometer mit Reaumurscher Scala nur auf 2, 8, Abends um 7 Uhr schon auf 11, 6 unter dem Gefrierpunkt. Den 8 früh um 7 Uhr war die Kälte 13, 1; den 10 früh um 7 Uhr 18 Grad, und am 12. früh um halb 1 Uhr stieg sie bis auf 19 Grad unter dem Gefrierpunkte. Den 13. und 15. stand das Quecksilber in der Frühe nach 1 Uhr wieder auf 18 Grad und heute über 15 Grad.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag: (Zum Erstenmale.) Der Sänger und der Schneider. Operette in 1 Akt mit Musik von Ritter v. Winter. Vorher: Die eifersüchtige Frau. Lustspiel in 2 Akten.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: (Zum Erstenmale.) Demetrio e Polibio. — Mlle. Katharina Stal wird in der Rolle der Lisinga ihren ersten theatralischen Versuch wagen.

Königl. Hoftheater am Isar-Thor.

Mittwoch: Das Inkognito, Lustspiel in 4 Akten.

Die Fortsetzung der Münchener allgemeinen Literatur-Zeitung im Jahre 1820 betreffend.

Nur drey Monate sind jetzt seit dem Entstehen der

Münchener allgemeinen Literaturzeitung

verflossen, und was wir erwarteten, ist in Erfüllung gegangen: unsere Anstalt, ein für Oberdeutschland lange tief gefühltes Bedürfniß, steht auch schon fest gegründet da. Dieses schnelle Gedeihen verdankt sie dem regen patriotischen Eifer einer sehr großen Anzahl berühmter in- und ausländischer Gelehrten, die, keine Lohnarbeit liefernd, bloß obigem Bedürfnisse steuern wollten, so auch vielen verehrlichen Buchhandlungen durch Einsendung ihrer Verlags-Artikel. Die strenge Unparteylichkeit, die kräftige Sprache, die rein wissenschaftliche Tendenz, welche die Rezensionen dieser Literaturzeitung auszeichnen, besiegten bald die sich dagegen im Finstern und öffentlich angesponnenen Machinationen Solcher, die nicht gern haben, daß man ihr Kind beym rechten Namen nennt. Und bey dieser rücksichtslosesten Unparteylichkeit, die aber immer nur das Werk, nicht den Verfasser im Auge hat, soll sie auch im Jahre 1820 verbleiben. Der schnell gestiegene Absatz des Blattes spricht dafür, daß es dem Geschmacke des größeren Theiles der Lesewelt zusagt. Aber eben durch diesen höchst schmeichelhaften Beyfall aufgemuntert, wird die Redaktion sich es auf's Eifrigste angelegen seyn lassen, durch größere Reichhaltigkeit des Instituts, indem es sich über ausländische Literatur mehr als bisher verbreitet, und durch Erweiterung des typographischen Umfanges diese Literaturzeitung den Lesern noch werther zu machen.

München am 31 Dezbr. 1819.

Dr. C. F. A. Müller,
Redakteur der Münchener allgemeinen Literatur-Zeitung.

Unterzeichneter sagt Vorstehendem noch seinen wärmsten Dank bey für die Unterstützung, welche diesem neuen literarischen Unternehmen so vielfältig zu Theil geworden ist, und wird auch im Jahre 1820 für gutes Papier und reinen Druck möglichste Sorge tragen. Der Preis des ganzen Jahrganges der Münchener allgem. Literaturzeitung ist 11 fl. rhein. Die hiesige k. Ober-Postamts-Zeitungs Expedition hat die Hauptversendung übernommen; sonst kann man bey jedem königl. Postamte und in allen guten Buchhandlungen darauf pränumeriren; letztere liefern sie in monatlichen Heften. Eigene Anzeigeblätter sind zur Aufnahme von literarischen Anzeigen der Buchhandlungen &c. gegen mäßige Gebühr bestimmt. Sie werden zu leich eingeladen, ihre neuen Verlagsartikel nach wie vor zum Recensiren gefälligst einzusenden.

Ernst August Fleischmann,
(225.) Buchhändler.

1527. Nächstkommenden Donnerstag den 20ten dieses Monats ist in der Privat-Gesellschaft im Saale des Hubergartens kleiner Ball.

1540. (2. a) Für einen ledigen Herrn ist ein eingerichtetes Monats-Zimmer mit eigenem Eingang täglich zu beziehen in der Herzog-Spitalgasse Nro. 1142 im 2ten Stocke.

1541. Am Petersplatze Nro. 634 über 3 Stiegen vornheraus ist ein einmöblirtes Zimmer mit Bett und eigenem Eingange bis 1. Februar für einen Herrn zu beziehen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag. Nro. 17 20. Jäner 1826.

Deutschland.

Oesterreich. Wien, den 25. Jäner. Am 3. d. M. hielt die kaiserl. königl. Landwirthschaft-Gesellschaft in Wien unter dem Vorsitze ihres durchlauchtigsten Protectors, des Erzherzogs Johann kaiserl. Hoh. im Landhause, im Saale der niederösterr. Herren-Stände, eine allgemeine Versammlung, welche auch Se. kaiserl. Hoh. der durchlauchtigste Kronprinz, Erzherzog Ferdinand, so wie des Hrn. Hoch- und Deutschmeisters, Erzherzog Anton kaiserl. Hoh., mit Ihrer Gegenwart beehrten.

Nach Eröffnung der Sitzung wurde der General-Bericht über sämmtliche, seit der letzten allgemeinen Versammlung von dem Ausschusse im Namen der Gesellschaft verhandelte wichtigere Geschäftsgegenstände vorgetragen, worauf die Gesellschaft diejenigen Gegenstände in Berathung nahm, welche in Gemäßheit der Statuten ihrer Entscheidung vorbehalten sind. Der Ausschuß erstattete dann der Versammlung Bericht über die Maaßregeln, welche derselbe hinsichtlich der Mittel zur bestmöglichen Beförderung der gemeinnützigen Zwecke des Vereins getroffen hat, und unterwarf seine Vorschläge hierüber der Berathung und Entscheidung der Gesellschaft. Hierauf wurde die Anzeige von dem beendigten Drucke der, von der Gesellschaft veranstalteten Uebersetzung von Sinclairs Grundgesetzen des Ackerbaues erstattet, und über die zur Anwendbarkeit dieses Werkes und zur Verständigung des deutschen Lesers demselben nachträglich beizufügende Erläuterung die Ansichten des Ausschusses eröffnet.

Es wurden demnächst der Gesellschaft die Resultate der mit dem Anbaue des Talavera-Weizens, dann der Kultur der Stumkrüben im vorigen Jahre auf der Herrschaft Wasendorf vorgenommenen Versuche vorgelegt; ferner dieselbe auszugsweise mit dem Inhalte einer von dem fürstl. Esterhazyschen Domainen-Directionsrath Hrn. Franz Schubernigg verfaßten ausführlichen Abhandlung über die ausgedehnten Schafpocken-Impfungs-Anstalten auf den fürstl. Esterhazyschen Domainen-Schäfereyen, bekannt gemacht.

Der von dem hiesigen Mechanikus und Optikus Hrn. Voigtländer erfundene, und für die Gesellschaft mit allem Fleiße verfertigte Wolle-Feinheitsmesser wurde sofort der Versammlung zur Einsicht vorgelegt und endlich, mit Vorweisung eines hierüber verfertigten Modelles, die gedrängte Beschreibung einer neu erfundenen Art von Wind-Mühle vorgetragen, welche eine große Vermehrung der bewegenden Kraft und eine allgemeinere, von allen Hindernissen befreyte Anwendbarkeit der Windmühlen beabsichtiget und worüber der Graf de Lamartissere-Billefort ein ausschließendes Privilegium von der hohen Staatsverwaltung erhalten hat.

In dem Saale waren nebst den, von dem Gesellschafts-Modellisten, Hrn. Abbe' Harder, neu verfertigten Modellen, mehrere aus den vorzüglichsten Schäfereyen der Monarchie eingesendete schöne Wolleproben zur Schau ausgestellt. Am Schluße der Versammlung wurden zu wirklichen Mitgliedern aufgenommen: Hr. Franz Anton Graf v. Kollowrat-Liebsteinsky, Oberst-Burggraf im Königreiche Böhmen; Hr. Marian, Abt zu Mölk; Hr. Malachias, Abt zu Lilienfeld; Hr. Anton Graf v. Traun und Abensberg; Hr. Anton Graf v. Appony, k. k. bevollmächtigter Minister zu Florenz; Hr. Franz Joseph Freyherr v. Bretfeld zu Cronenburg; Hr. Stephan Edler v. Keeß; Hr. Joseph Lehner; Hr. Franz Schubernigg.

— Am 14. Januar war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 75 15/16; Konventionsmünze pCt. 250/8.

Würtemberg. Stuttgart, den 17. Jan. Die zweyte Kammer hatte heute ihre erste Sitzung. Nach der Verfassung besteht diese Kammer aus 13 Abgeordneten der Ritterschaft; den protestantischen 6 General-Superintendenten; dem Landes-Bischof, einem vom Dom-Kapitel aus dessen Mitte gewählten Mitgliede; dem der Amtszeit nach ältesten Dekane katholischer Konfession; dem Kanzler der Landes-Universität; aus einem gewählten Abgeordneten von jeder der Städte Stuttgart, Tübingen, Ludwigsburg, Ellwangen, Ulm, Heilbronn und Reutlingen; endlich aus einem gewählten Abgeordneten von jedem (der 63) Oberamts-Bezirke. Ist demnach die Kammer vollzählig, so erreicht sie die Zahl von 93 Mitgliedern. — Anwesend waren und hatten unter dem 15. Jan. den Ständeeid in die Hände des Königes abgelegt, folgende, nach ihrer Sitzordnung aufgeführte Mitglieder. (Ihre Namen theilen wir morgen ausführlich mit.)

Den Präsidentenstuhl nahm nach der Verfassung der älteste Rechtsgelehrte, der Abgeordnete des Oberamts Rottenburg, Rhomberg, provisorisch ein. Er berief als provisorische Sekretärs die Abgeordneten des Oberamts Göppingen und Böblingen: Feuerlein und Schott, und forderte nach einem von dem Bischof von Evara — nach dem von dem Prälaten v. Abel — vorgetragenen Gebet die Versammlung auf, drey Mitglieder aus ihrer Mitte zur Stelle ihres Präsidenten zu wählen, und dem Könige zur Ernennung vorzuschlagen. — Die Namen der Gewählten sind: Weishaar, Zahn, Feuerlein.

Baden. In der großherzogl. Ständeversammlung

zweyten Kammer, war der Wunsch ausgesprochen worden, daß eine allgemeine Postkursvermehrung, ja auf allen Hauptrouten des Großherzogthums eine Journaliere angeordnet würde. So wenig dieses letzte nothwendig und bey dem ungeheuren Mißverhältniß der Kosten mit dem zu erreichenden Zwecke ausführbar schien, so möchte jenem Wunsche doch das fühlbar gewordene Bedürfniß einer vermehrten Postverbindung zwischen einzelnen Gegenden des Landes, und zum Theil mit dem Auslande, zum Grunde liegen. Se. königl. Hoheit der Großherzog, stets geneigt, jeden zum allgemeinen Wohle abzweckenden Vorschlag mit väterlicher Huld zu berücksichtigen, haben sich hierüber unterthänigsten Vortrag erstatten lassen, und hierauf folgende Postkursvermehrung und resp. neue Einrichtung zu genehmigen geruht, welche auch nunmehr zur Ausführung gekommen sind: a) Für den Kurs zwischen Mannheim, Heidelberg und Würzburg werden, statt zwey, drey Posttage; b) zwischen Rastatt, Bühl und Offenburg, statt drey, resp. vier und fünf; c) zwischen Karlsruhe und Offenburg, statt fünf, resp. sechs und sieben; d) zwischen Karlsruhe, Kehl und Freyburg, statt fünf, resp. fünf und sechs; e) zwischen Offenburg durch das Kinzingthal bis Donaueschingen, statt zwey, drey; f) zwischen Karlsruhe und Schaffhausen, statt vier, fünf; g) zwischen Karlsruhe und Konstanz, statt resp. drey und vier, resp. vier und fünf; h) zwischen Freyburg und Donaueschingen, statt zwey, resp. drey und vier; i) zwischen Freyburg und Konstanz, statt zwey, drey; k) zwischen Freyburg und Schaffhausen, statt zwey, drey Posttage angeordnet; l) zwischen Freyburg, St. Blasien und Waldshut ist ein ganz neuer zweymaliger Briefpostkurs und endlich m) zwischen Rastatt, Bühl und Offenburg ein vermehrter Postwagenskurs eingerichtet.

Hessen. Nachstehendes ist der weitere Verfolg der (im vorgestrigen Blatte abgebrochenen) Gesetze für die Studierenden auf der Universität Marburg:

(Entfernung verdächtig Befundener.) — §. 25. Sollte das Daseyn einer Verbindung auch juristisch nicht können konstatirt werden, so reichen doch die im §. 14. bemerkten, so wie andere Anzeigen von gleicher Erheblichkeit hin, um gegen ein solchergestalt in höherem Grade verdächtiges Individuum die Entfernung von der Universität mittelst des Consilii abeundi, als polizeyliche Maaßregel zu begründen.

(Bestrafung der Schuldigen.) — §. 26. Wird durch die Untersuchung das Daseyn einer Verbindung, wenn auch ohne dabey entdeckten politischen Zweck, zur rechtlichen Gewißheit gebracht; so soll die akademische Obrigkeit gegen die Theilnehmer die Relegation und eine im Kastell zu Kassel zu verbüßende dreymonatliche Gefangnißstrafe aussprechen, die Strafe der Stifter, Vorsteher und besonderer Beförderer aber noch besonders schärfen.

§. 27. Wenn aber das Daseyn einer Verbindung, welche in irgend einer Beziehung eine politische Tendenz hat, sich rechtlich zu Tage legt; so soll zwar die akademische Obrigkeit gegen die Schuldigen ebenfalls die Relegation aussprechen, dieselben jedoch alsbald verhaften und an das Criminalgericht abliefern, damit dieselben nach den gemeinen peinlichen Gesetzen gegen Hochverrath und Meuterey bestraft werden.

Da übrigens die, dergleichen Verbindungen betreffenden Urkunden den Augen der Obrigkeit sehr leicht entzogen werden können, so soll es zur Begründung eines Straf-Erkenntnisses in den, in diesem und dem §. 26. bemerkten, Fällen auf die Entdeckung der formellen Konstitution einer solchen Verbindung nicht weiter ankommen, sondern dazu die rechtliche Konstatirung des Daseyns einer Verbindung durch andere zulässige Beweismittel genügen.

(Folge der Relegation.) — §. 28. Jede wegen verbotener Verbindungen erkannte Relegation macht zum Staatsdienste in allen Verhältnissen und Graden für immer unfähig.

B. Vom Besitze verbotener Waffen. — §. 29. Der Besitz sogenannter Schläger ist jedem Studierenden bey vierwöchiger Carcerstrafe untersagt, der Besitz von Dolchen, Stiletten und Stockdegen aber bey der, durch die allgemeinen Landesverordnungen festgesetzten und im Kastell zu Kassel abzubüßenden, einjährigen Gefängniß-Strafe.

C. Von Aufläufen, Tumulten und anderen Gewaltthätigkeiten. — (Verbot des Tumultuirens überhaupt.) — §. 30. Alles Tumultuiren und deshalbiges Zusammenlaufen ist den Studierenden auf das strengste untersagt und wird nach Beschaffenheit der Umstände mit Carcer-Arrest, dem Consilio abeundi oder der Relegation bestraft.

(Auflehnung gegen die Obrigkeit und die öffentliche Gewalt.) — §. 31. Wenn aber ein Tumult, entweder dadurch, daß er darauf abzweckt, etwas gesetzwidriges zu erzwingen, oder die Vollziehung einer obrigkeitlichen Verfügung zu verhindern, oder durch thätliche Widersetzlichkeit gegen die Polizey-Offizianten, zu denen namentlich auch die Universitätswächter zu rechnen sind, oder gar gegen die aktive Garnison, den Charakter einer Auflehnung wider die öffentliche Gewalt annimmt: so erfolgt, neben der auszusprechenden Relegation, die Auslieferung der Schuldigen an das Kriminalgericht, damit noch eine der Größe des Verbrechens angemessene Festungsstrafe erkannt werde, welche mindestens von sechsmonatlicher Dauer seyn soll.

§. 32. Eine besonders geschärfte Strafe haben aber die Anstifter und Urheber, welche entweder durch das Rufen: Bursch heraus! oder auf andere Weise die Zusammenrottung veranlaßt haben, so wie diejenigen zu erwarten, welche mit gefährlichen Waffen, wozu auch starke, oder gar mit Eisen beschlagene Stocke und Prügel gerechnet werden, sich betreten lassen.

(Heimliches Ueberfallen.) — §. 33. Das heimliche Ueberfallen Anderer mit Degen, Stöcken, Peitschen und ähnlichen Instrumenten ziehet die Relegation und eine angemessene Gefängnißstrafe nach sich, welche nach den obwaltenden besonderen Umständen und nach dem Stande der angegriffenen Person bis zu einer Festungsstrafe gesteigert werden kann.

(Fenster-Einschlagen.) — §. 34. Das Einschlagen oder Einwerfen der Fenster wird mit der Relegation

bestraft und diese Strafe besonders geschärft, wenn ein solcher Unfug gegen eine obrigkeitliche Person der Stadt verübt worden ist.

D. Von Injurien, Duellen, Pasquillen und der Berufs-Erklärung. — (Bestrafung der Injurien überhaupt.) — §. 35. Vorbehaltlich der Privatsatisfaction und ästimatorischen Klage werden Injurien, welche Studierende sowohl gegen einander, als gegen andere Personen verüben, nach der Stufenfolge des gemeinen Rechtes und zwar mit Carcerstrafe, dem Comilio abeundi und der Relegation geahndet.

(Qualifizirte Injurien.) — §. 36. Als qualifizirte Injurien und daher mit geschärfter bis zum Festungs-Arreste reichenden Strafe werden diejenigen belegt, welche gegen obrigkeitliche Personen und deren Unterbedienten, so wie gegen Militairpersonen in Uniform verübt werden.

(Duelle.) — §. 37. Duelle sind den Studierenden strenge untersagt und werden nach folgenden Abstufungen bestraft; 1) wer zum erstenmale des Verbrechens des Duellirens sich schuldig macht, ohne daß dabey die Tödtung des Gegners, oder eine bleibende Lähmung eines Gliedes, oder fortdauernde Untergrabung der Gesundheit als Folge erscheint, wird mit dem Comilio abeundi auf ein halbes Jahr belegt. 2) Wer zum zweyten Male unter gleichen Umständen dieses Verbrechen begeht, wird mit der Relegation bestraft, und diese Strafe noch geschärft, wenn der Schuldige ein durch unsittliches und zänkisches Betragen sich auszeichnendes Subjekt ist.

In gleichen Fällen trifft die nämliche Strafe die Anreizer, Kartellträger und Sekundanten.

Wenn aber 3) in einem Duelle der Gegner entweder getödtet oder so gefährlich verwundet worden, daß davon bleibende Lähmung eines Gliedes oder beständige Untergrabung der Gesundheit zu befürchten ist; so wird zwar von der akademischen Seite die Relegation ausgesprochen, die Schuldigen aber werden an das Kriminalgericht abgegeben und nach den gemeinen peinlichen Landesgesetzen bestraft.

(Verbindlichkeit zur Anzeige der Duelle.) — §. 38. Denjenigen der Medizin oder Chirurgie Beflissenen, so wie den Aerzten und Chirurgen, welche den ersten Verband gemacht haben, wird bey vierwöchiger Carcerstrafe und resp. einer Geldstrafe von 20 Rthlr. befohlen, dem zeitigen Prorektor sogleich die nöthige Anzeige zu thun. (B. f.)

Frankreich.

Paris, den 11. Januar. Konsol. 5 Proz. 72 Fr.; 40 Cent.

— Durch eine königliche Ordonnanz vom 16. Dezbr. werden die beyden Bibliotheken, Mazarine und de l'Institut, welche bisher schon in Einem Gebäude waren, aber verschiedene Administrationen hatten, vereinigt. Die Angestellten beyder werden beybehalten, aber man wird sie bis auf eine bestimmte Zahl aussterben lassen. Das neue Etablissement behält den Namen Bibliothèque Mazarine.

— Am 11. Januar war beym Könige diplomatische Audienz.

— Der höchste Grad, den die Kälte in Paris bis dahin erreicht hatte, war $11^{0}/_{0}$ nach dem Thermometer des Ingenieur Chevalier, am 11. Jan. Morgens.

Dänemark.

Kopenhagen, den 4. Jan. Die Anzahl der Studierenden zu Kiel beträgt 234, worunter 5 Ausländer.

— Unter dem 1. dieses ist der Justizrath Kierulff, Assessor des höchsten Gerichts, zum hiesigen Polizey-Direktor ernannt worden.

Rußland.

Petersburg, den 25. Dezbr. Se. kaiserl. Hoheit, der Großfürst Konstantin, tritt heute seine Rückreise von hier nach Warschau an.

— Der Finanzminister, wirklicher geheime Rath Gurjew, ist nebst seiner Nachkommenschaft von Sr. Majestät in den Grafenstand erhoben.

— Vor einigen Tagen ward ein junger Aleute von 18 Jahren, der mit dem Schiffe der russisch-amerikanischen Kompagnie hieher gekommen war, zum Christenthum aufgenommen. Nach vorhergegangenem Religions-Unterrichte erhielt er feyerlich die Taufe in der griechisch-russischen Kirche. Sein Gevatter war der Direktor der Kompagnie, Kommerzienrath H. Sewerin. Ihm ward der Name Nicolaus ertheilt — und da die Aleuten keine Familien-Namen haben — der Familien-Name seines Gevatters Sewerin. Die Kompagnie läßt den Jüngling ein nützliches Handwerk lernen und es steht ihm alsdann frey, ob er zu seinen Landsleuten zurückkehren oder hier oder anderwärts sein Fortkommen suchen will.

— Der wirkliche Staatsrath Rehbinder, Präsident des Nischegorodschen Criminal-Gerichtshofes, ist auf sein Gesuch, wegen hohen Alters und schwächlicher Gesundheit, allergnädigst entlassen und zwar mit vollem Gehalte als lebenslängliche Pension.

Vermischte Nachrichten.

München, den 17. Jäner. Hr. Pietro Vimercati, der durch sein Spiel auf der englischen Mandola so ausgezeichneten Beyfall in seinem hier am 3ten d. M. gegebenen Konzerte erhalten, war gestern so glücklich, sich in einer musikalischen Akademie bey Hofe vor JJ. KK. Majestäten und der Königl. Familie hören zu lassen und als Beweis der Allerhöchsten Zufriedenheit ein ansehnliches Geschenk von Sr. Maj. dem Könige zu erhalten. Wir können unsern Lesern die angenehme Nachricht mittheilen, daß dieser überaus geschickte Künstler in Kurzem ein zweytes öffentliches Konzert auf der engl. Mandola geben wird.

Aschaffenburg, vom 15. Jan. Verflossene Nacht hat sich das Maineis auch vor unserer Stadt festgesetzt.

Die Wiener allgemeine Theaterzeitung vom 13. d. M. enthält unter der Aufschrift: Wiener Tagsbegebenheiten, folgende Anekdote: „Auf ein hiesiges Kaffehaus kam dieser Tage ein Mann, den Kopf eingebunden und ein Tuch in der Hand, das er unaufhörlich vor den Mund hielt. Er verlangte sehr heißen Kaffee, mit dem er augenblicklich bedient wurde, und schrie und klagte unaufhörlich über sehr heftige Zahnschmerzen, und versammelte bald auf sein Geheul eine Menge mitleidiger Menschen um sich her. Einer, der so eben Billard spielte,

legte den Queue weg und erkundigte sich auch nach seinen Leiden. Der Schmerzensmann erzählte seinen Jammer neuerdings, von O! und Ach! und Weh! unterbrochen. „Ei, da kann ich ja helfen, rief der Billardspieler, ich wohne gleich neben an im Gesthofe und habe die bekannten Pariser Zahnhölzer, die jeden Schmerz augenblicklich stillen.“ — Er ging schnell fort und kam mit einer Büchse voll kleiner gelber Holzerchen, mit einem schwarzen Brand-Punkt an der Spitze. „Nehmen Sie, sagte er zu dem Leidenden, nur eins auf den bösen Zahn und der Schmerz wird gleich aufhören.“ Der Versuch wurde gemacht, doch der Leidende klagte noch immer. „Nehmen Sie noch eins! und noch eins!“ — Es geschah. — Da erheiterte sich plötzlich das Gesicht des Zahnkranken und er riß seine Binde vom Kopf. Mein Erretter, sprach er: Ach, wollen Sie mir nicht solche Wunder-Holzchen verkaufen? — „Recht gern, versetzte dieser, das Stück kostet mich aber einen Gulden.“ — Ich bitte um zehn Stücke! „O geben Sie mir doch auch zehn,“ rief einer von den Umstehenden; „und mir fünf“ ein anderer; und mir sechs,“ ein dritter. Ich bitte um zehn, sagte die Kaffeesiedersfrau. In wenig Minuten waren die Wunderholzchen aufgekauft und der Fremde hatte wohl gegen 80 fl. gelost. — In einigen Tagen wollte Jemand einen Zahnkranken damit ebenfalls helfen, doch wie groß war sein Erstaunen, als diese Wundergaben nicht nur von keiner Wirkung, sondern aus ganz gewöhnlich weichem Holze geschnitzt waren. Man sah nun deutlich, daß zwey Gauner, wovon der eine den Leidenden, der andere den Retter spielte, auf die Leichtgläubigkeit ihrer Mitmenschen, leider! sehr glücklich spekulirt hatten.“

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag: (Zum Erstenmale.) Der Sänger und der Schneider. Operette in 1 Akt mit Musik von Ritter v. Winter Vorher: Die eifersüchtige Frau. Lustspiel in 2 Akten.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: (Zum Erstenmale) Demetrio e Polibio. — Mlle. Katharina Sigl wird in der Rolle der Lisinga ihren ersten theatralischen Versuch wagen.

Bekanntmachung.

Die vor einigen Tagen auch hier eingetretene ungewöhnliche Kälte hat viele minder bemittelte Familienväter und Wittwen in Verlegenheit gesetzt.

Beynahe zugleich mit dem Uebel kam aber auch die Hülfe; doppelt willkommen! denn sie kam schnell und sie kam von Oben. Seine Majestät Unser allergnädigster König ließen nämlich schon am 14ten dieß mit dem frühesten Morgen dem unterzeichneten Vorstande, Bürgermeister v. Utzschneider, eine Anweisung auf Allerhöchstihre Kabinetskasse von Dreytausend Gulden zu Handen stellen, und ihm auftragen, diese Geschenk derjenigen dürftigen Einwohnern ohne Ausnahme eines Standes oder einer Religion zuzutheilen, denen es an Brennholz oder an wärmenden Kleidungsstücken gebrechen mag, um sich gegen Kälte zu schützen.

Alle Mitglieder des Armen-Pflegschaftsraths mit Zuziehung der Herren Distrikts-Vorsteher bemühten sich, diesen wohlthätigen Ausspruch eines Königlich väterlichen Gemüthes ungesäumt in Vollzug zu setzen, damit die Gabe noch zu rechter Zeit den Dürftigen erreichen möge.

Am 15ten dieß wurde schon mit der Holzvertheilung der Anfang gemacht, und in dem Zeitraume von drey Tagen waren mehr dann 600 Klafter Brennholz und eine bedeutende Anzahl von Kleidungsstücken aller Art an die unterstützungswürdigen Bewohner der Hauptstadt und der Umgebung abgegeben.

So wirkt Unser allgeliebte König nicht nur allenthalben als der beste Vater seines Reiches, sondern auch als der erste Helfer, als der menschenfreundlichste Wohlthäter in Seiner Gemeinde.

Es sey der unterzeichneten Behörde erlaubt, dem erhabenen Geber hiemit öffentlich den ehrfurchtsvollsten Dank im Namen der Armen auszusprechen.

München den 19. Jäner 1820.

Armen Pflegschafts Rath der Haupt- und Residenz-Stadt München.

Utzschneider, Vorstand.

Anders exped. Sekr.

An die Mitglieder der Harmonie.

1534. Vom 23. dieses Monats an ist die ganze Fasching hindurch, an jedem Sonntage, so wie auch am 14. Februar Abends Gesellschaft in der Harmonie, und es hat hiebey jede anständige Maske den Zutritt.

Ferners ist jeden Donnerstag und auch am 15. Febr. Ball; jeder fängt um 7 Uhr an, ausgenommen am 10. Febr., denn an diesem Tage ist zugleich Ball für die Jugend der Harmonie-Mitglieder, welcher um 4 Uhr beginnt, und wornach der andere Ball erst um 8 Uhr anfängt.

Die Bälle am 27. Jäner und 15. Febr. sind übrigens zu Maskenbällen bestimmt. Jedem Mitgliede und den Angehörigen desselben, welche zum Besuche der Harmonie berechtigt sind, steht zwar frey, auch ohne Maske dabey zu erscheinen, sie werden jedoch ersucht, sich mit einem Maskenzeichen zu versehen, diejenigen aber, welche im Gesichte verlarvt erscheinen wollen, belieben vorans eine Eintrittskarte beym Sekretär der Harmonie abholen zu lassen; indem das Einschleichen jeder zum Besuche unberechtigten Person verhindert werden muß. München am 19 Januar 1820.

Der Ausschuß der Harmonie.

In der Kreuzgasse Nro. 1213 ist bis künftige Georgi zu ebener Erde für eine stille Familie eine kleine helle und mit allen Bequemlichkeiten versehene Wohnung zu verlassen und das Nähere über eine Stiege zu erfahren.

1473. (3. b) Nachricht.

Alle Gattungen feine Bettfedern, so auch geringere Sorten, sind bey mir in Partien wie im Kleinen zu nachstehenden festgesetzten Preisen zu bekommen, und auf Verlangen werden auch Muster abgegeben.

Feine Pflaumen, das Pfund	2 fl.	12 kr.
Extrafeine weisse Gansfedern	1 „	12 „
Mittelfeine detto	1 „	— „
Gansfedern	— „	40 „
Ordinaire detto.	— „	30 „

Partenkirch in Oberbeuern.

Georg Vinz Litzenberger.

1519. (3. c) Ein großes Zimmer zu Wohnungen, nebst heitzbarer Alcove in einem sehr vor Hitzhart gelegenen Hause ist für die künftigen Duten zu vermiethen. D. ü.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag Nro. 18 21. Jäner 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Wien, den 15. Jäner. Die Kälte hat zwar seit einigen Tagen etwas nachgelassen, hält sich jedoch noch immer auf einem bedeutenden Grade. Das Thermometer zeigte sich diesen Morgen vor Sonnenaufgang wieder — 13° Reaumur. Sämmtliche Arme der Donau, auch der große am Spitz, sind nun zugefroren.

— Am 15. Januar war zu **Wien** der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 74 1/16; Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Coure. Guld. 99 3/4 Br. C. M. Ufo. — Konventionsmünze pCt. 250 5/8.

Würtemberg. Nachstehende sind die gestern erwähnten Namen der am 15. Jan. anwesenden Mitglieder der Ständeversammlung:

I. **Ritterschaft** (nach ihrem Lebensalter): Cotta v. Cottendorf, königl. preuß. geh. Hofrath (Schwarzwald-Kreis); Graf v. Adelmann (Jaxt-Kreis); Frhr. v. Gemmingen, Regier. Direktor in Reutlingen (Neckar-Kreis); Frhr. v. Ellrichshausen (Jaxt-Kreis); Frhr. v. Gaisberg, Ober-Tribunalrath (Neckar-Kreis); Frhr. v. Stain, Kammerherr (Schwarzwald-Kreis); Frhr. v. Varnbüler (Neckar-Kreis); Frhr. v. Ow, kaiserl. österr. Kammerherr (Schwarzwaldkreis); Frhr. v. Werneck, Ober-Finanzrath (Jaxt-Kreis).

II. **General-Superintendenten** (nach deren Dienstalter): Prälat Schmid (von Ulm); Prälat v. Abel (Schönthal); Prälat Müller (Heilbronn); Prälat Dapp (Maulbronn); Prälat Gaab (Tübingen); Prälat Sartorius (Stuttgart).

III. v. Keller, Bischof von Evara, Generalvikar (in Rottenburg); General Vikariatsrath Wagner, gewählt von dem General-Vikariatskollegium in Rottenburg (statt des noch nicht bestehenden Domkapitels); Dekan Vanotti (Ehingen).

IV. Vicekanzler v. Autenrieth (Tübingen).

V. **Abgeordnete der Städte** (nach der Rang-Ordnung dieser Städte) in Stuttgart: Weishaar, D. Jur. wohnhaft daselbst. Tübingen: Uhland, D. Jur., wohnhaft in Stuttgart. Ludwigsburg: Preyß, Oberbürgermeister daselbst. Ellwangen: Zimmerlen, Salzfaktor daselbst. Ulm: Kiderlen, Kaufmann und Stadtrath daselbst. Reutlingen: Wunderlich, Bürgermeister daselbst.

VI. **Abgeordnete der Oberamts-Bezirke** (nach ihrem Lebensalter): Ravensburg: Rhomberg, Amtspfleger, (wohnt in Ulmdorf). Kirchheim: Widenmann, Stadtpfleger daselbst. Waiblingen: Kurrlen, Stadtrath daselbst. Nagold: Reichert, Bürgermeister von Wildberg. Oberndorf: Jeggle, Bürgermeister in Schramberg. Waldsee: Steinhäuser, Amtspfleger daselbst. Saulgau: Hosp, Kaufmann und Stadtrath in Mengen. Calw: Zahn, Jur. Lic. und Stadtrath daselbst. Horb: Kurz, Kaufmann und Stadtrath daselbst. Maulbronn: Lang, resignirter Amtsschreiber, (wohnt in Leonberg.) Künzelsau: Weeber, Hofrath daselbst., Oberamts-Bezirk Stuttgart: Griesinger, Dr. Jur. daselbst. Neuenbürg: v. Seeger, Oberamtsrichter in Kannstadt. Vaihingen: Lobert, Amtspfleger daselbst. Gerabronn. Lohrl, Bürgermeister in Langenburg. Gmünd: Mühleisen, Jur. Lic. Oberbürgermeister daselbst. Welzheim: Rast, Stadtschreiber in Gmünd. Tuttlingen: Beckh, Kaufmann und Stadt-Schultheiß daselbst. Crailsheim: Bolley, Ober-Tribunalrath und Oberamtsrichter in Waiblingen. Backnang: Enslin, Oberamts-Gerichtsassessor daselbst. Hall: Mayer, Stadtrath daselbst. Leonberg: Hofmann, Bürgermeister daselbst. Eßlingen: v. Theobald, Generalmajor, (wohnt in Stuttgart.) Mergentheim: Taglieber, Ober-Tribunalrath in Stuttgart. Schorndorf: Veiel, Kaufmann daselbst. Wangen: Paulus, vormaliger Oberamtmann, Stadtschreiber das. Rottenburg: Mosthaff, Regierungs- und Kirchenrath in Stuttgart. Blaubeuren: Ott, Schultheiß in Suppingen. Geißlingen: Thierer, Wirth in Waldhausen. Sulz: Krehl, Kaufmann und Stadtschultheiß daselbst. Weinsberg: Fezer, D. Jur. in Stuttgart. Aalen: König, Schultheiß in Essingen. Heidenheim: Essich, Schultheiß in Bopfheim. Kannstadt: Weckherlin, Bürgermeister daselbst. Nürtingen: Fischer, Amtmann in Neuffen. Herrenberg: Ruoff, Stadtrath daselbst. Balingen: Hartmann, Kaufmann daselbst. Wiblingen: Bolter, Oberamts-Actuar daselbst. Oberamtsbezirk Ludwigsburg: Schönleber, Stadtschreiber das. Riedlingen: Bollstetter, Stiftungsverwalter das. Göppingen: Feuerlein, Universitäts-Justitiar und Prokurator (in Tübingen.) Urach: Revisor Rau das. Böblingen: Schott, D. Jur. in Stuttgart. Oberamtsbezirk Tübingen: Etter, Löwenwirth das. Oehringen: Keßler, Gutsbesitzer zu Neuhof. Oberamtsbezirk Ulm: Wagner, Amtmann in Langenau. Freudenstadt: D. Gmelin, Ober-Tribunalprokurator in Stuttgart. Rottweil: Burkardt, Advokat daselbst. Marbach: Gmelin, Oberamtsrichter in Leonberg. Münsingen: Erhardt, Kommun-Rechnungsrevisor das. Oberamtsbezirk Reutlingen: Steeb, Amtsschreiber in Pfullingen. Leutkirch: Biener, Stiftungsverwalter das. Biberach: Schmidlin, Stadtschreiberey-Amtsverweser daselbst.

Hiernach fehlen noch die von der Ritterschaft des Donaukreises zu wählenden vier Mitglieder, sodann die Abgeordneten der Oberämter Besigheim, Brackenheim, des

Oberamtsbezirks Ellwangen, des Oberamts Gaildorf, der Stadt und des Oberamtsbezirks Heilbronn, der Oberämter Neckarsulm, Ehingen, Neresheim, Spaichingen und Tettnang, welche theils zu erscheinen gehindert, theils noch nicht gewählt, oder deren Wahlen und Vollmachten nicht in Ordnung waren.

— Hier Einiges über das Lokal für die Ständeversammlung: Es wurden in Stuttgart in kurzer Zeit zwey Säle, der eine für die Kammer der Pairs und der andere für die der Abgeordneten hergestellt. Man hat hiezu drey von den frühern landschaftlichen Gebäuden gewählt, und der ersten Kammer denselben Saal anständig einrichten lassen, welchen die ehemaligen Landstände zu ihren Sitzungen gebrauchten. Jene drey Gebäude stehen im Innern in Verbindung. An eines derselben wurde der Saal für die zweyte Kammer neu angebaut, der auch den für beyde Kammern erforderlichen Raum bey Plenarversammlungen gewährt. Er hat die Form eines Halbzirkels mit 91 Fuß Durchmesser und 38 Fuß zur Höhe. Im Innern des Saales sind 4 Korinthische Saulen und mehrere Pilasters mit reichen Gesimsen, Nischen ꝛc., und in den Feldern allegorische Sinnbilder, nebst andern Vezierungen von Stukkaturarbeiten angebracht. Der Thron ist in einer großen Nische zwischen Korinthischen Säulen befindlich und über denselben in dem Schild von der flachen Halbkugel mit Stukkaturarbeiten verziert, sieht man in einem Lorbeerkranz das Portrait des Königs mit zwey Genien als Sinnbilder der Liebe und Verehrung in kolossalischer Größe von Bildhauerarbeit. Die Sitze sind in dem Saale halb rund in 3 Reihen omphitheatralisch aufgestellt, und die Gallerie für die Zuhörer, dahin eine besondere Treppe führt, ist erhöht zwischen den Säulen befindlich. Das Licht erhält der Saal von oben mittelst einer runden Laterne von 16 Fuß Durchmesser. Auch die Facade dieses Gebäudes ist seiner Bestimmung angemessen verschönert worden. Zu dem Eingang kömmt man unter einem Portikus mit sechs dorischen Säulen in ein Vestibule mit acht Säulen, und von da mittelst 2 Treppen von der rechten und linken Seite auf die erste Etage in die Vor-Zimmer und zu beyden Eingängen in den Saal der besagten zweyten Kammer. Die Bauten sind nach dem Plan des Oberbaurathe Barth und unter dessen Direktion ausgeführt worden.

— (Beschluß des Berichts über die erste Sitzung der zweyten Kammer vom 17. Jan.) Die im gestrigen Blatte genannten drey Mitglieder, welche die Kammer zur königl. Ernennung für die Präsidentenstelle erwählte, wurden nicht in Einem Wahlakte, sondern jeder nach dem andern, und zwar nach Vorschrift der Urkunde durch absolute Stimmen-Mehrheit gewählt. Der Wahl selbst ging eine Debatte, veranlaßt durch den Abg. des Oberamts Oehringen, Keßler, voran. Er wünschte, daß die Versammlung sich zuvor darüber aussprechen: Ob Wahlen nicht unter diejenigen Gegenstände gehören, worüber nach dem Inhalte des §. 17. der Urkunde nicht in derselben Sitzung, in welcher sie in Antrag kommen, abgestimmt werden könne. Der Abgeordnete Weishaar entgegnet, daß Wahlen keine Berathung seyen, und nach der Urkunde nur Proposition und Berathung der Zeit nach von der Abstimmung getrennt gehalten werden sollen. Der Abg. von Crailsheim, Volley, fügt bey, daß ohnedieß schon durch die Verfassungs-Urkunde die Wahl des Präsidenten in Antrag gebracht sey, demnach gar wohl schon heute zur Wahl geschritten werden könne, und da sich mehrere Stimmen gegen eine Abstimmung auf die Keßler'sche Motion, soferne sie eine Art von einseitiger Auslegung der Urkunde durch die Kammer herbeyführen könnte, erklären, so wird vorerst darüber umgefragt: Ob überhaupt nur über die Keßler'sche Motion abgestimmt werden solle oder nicht? Mit 70 gegen 6 wird sodann eine Abstimmung über diese Motion abgelehnt.

Auf den Antrag des Präsidenten wird ferner eine Kommission von fünf Mitgliedern gewählt, welche die Legitimationen der später eintretenden Mitglieder zu prüfen habe. Die Stimmenmehrheit beruft hiezu den Abgeordneten Zahn (Calw), Gmelin d. J. (Freudenstadt), den Freyherrn v. Varnbüler, den Abg. Uhland (Stadt Tübingen), den Freyherrn v. Gatsberg. Endlich wünscht der Präsident, daß dem Könige eine Dankadresse für die Einberufung der Stände dargebracht werde, welchen Wunsch die Kammer theilte, indem sie sogleich eine Kommission hiefür niedersetzte, in welche die Abgeordneten Uhland (Stadt Tübingen), Zahn (Calw), Weishaar (Stadt Stuttgart), der Freyherr v. Varnbüler; der Abgeordnete Volley (Crailsheim) gewählt werden. (Da letzterer durch Geschäfte verhindert, den Ruf ablehnte, so wurde durch den nächstfolgenden Grafen v. Adelmann die Kommission ergänzt.

— (Vorläufige Anzeige über die zweyte Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 18. Jan.) Im Verlaufe der heutigen Sitzung langte bey der Kammer ein, wodurch von den drey in der gestrigen Sitzung für die Präsidentenstelle gewählten und dem Könige vorgeschlagenen Mitgliedern der Repräsentant der Stadt Stuttgart, Consulent Dr. Weishaar, als Präsident der zweyten Kammer der Ständeversammlung ernannt wurde.

Auf Verlangen des zur Entwerfung der Adresse an den König niedergesetzten Committee wurde später die Sitzung in eine geheime verwandelt.

Frankfurt, den 15. Januar. Se. Excell. der k. k. Präsidialgesandte am hohen Bundestage, Graf von Buol-Schauenstein, werden am 28. d. M. von Wien zurückerwartet.

Hessen. Nachstehendes ist der Beschluß der Gesetze für die Studierenden auf der Universität Marburg:

(Verrufserklärung.) — §. 39. Derjenige Studierende, welcher durch eine Verrufserklärung die Ehre eines andern angetastet, oder den Nahrungsstand eines Bürgers zu beeinträchtigen sucht, wird mit anklebender Infamie relegirt.

(Pasquillen.) — §. 40. Muthwillige oder boshafte Pasquillanten werden ebenfalls mit der Relegation bestraft, und diese Strafe wird nach Beschaffenheit der Umstände noch besonders mit der Infamie geschärft.

Titel IV. Von den Maaßregeln zur Sicherung der Vollziehung der Gesetze.

§. 41. Derjenige Studierende, welcher auf die erste ihm, entweder durch mündliche Ankündigung des Pedellen, oder durch Anschreiben an die Stubenthür, bekannt gewordene Ladung von seiner Obrigkeit nicht erscheint, wird mit 24 Stunden Carzerstrafe bestraft, im weiten Ausbleibungsfalle realiter citirt, und bey fernerem vorsätzlichen Ungehorsam nach Befinden der Umstände exsiliirt oder relegirt.

§. 42. Wer einen ihm auferlegten Stubenarrest nicht beobachtet, wird incarcerirt; wer aber einen Stadtarrest bricht, das heißt, länger als zwey Stunden außerhalb der Stadtthore sich aufhält, wird mit der Relegation bestraft.

§. 43. Jeder mit dem Consilio abeundi oder der Relegation Bestrafte soll vor Sonnenuntergang zwey Meilen weit von der Stadt sich entfernen, bey Vermeidung persönlicher Verhaftung.

§. 44. Die Beschlüsse der akademischen Obrigkeit wegen Bestrafung solcher Vergehen, welche durch diese Gesetze mit dem Consilio abeundi oder der Relegation bedrohet sind, sollen Unserem Bevollmächtigten bey der Universität sogleich mit den Akten zur Prüfung und Bestätigung übergeben werden. Findet derselbe das Urtheil der Sache angemessen, so hat er solches unverweilt zu bestätigen, im gegentheiligen Falle aber sogleich Uns seinen motivirten Bericht zu erstatten.

§. 45. In denjenigen Fällen, in welchen die akademische Obrigkeit kraft dieser Gesetze Kastell- oder Festungs-Arrest erkennen wird, soll das mit den Akten an Unsern Bevollmächtigten abzugebende Urtheil von diesem mit umständlichem Berichte zur allerhöchsten Bestätigung Uns vorgelegt werden.

§. 46. Nach der Beschaffenheit der Umstände kann derjenige Studierende, gegen welchen das Consilium abeundi oder die Relegation oder eine der vorbemerkten härteren Gefängniß-Strafen erkannt worden, wenn er nicht ohnehin schon in persönlicher Haft sich befindet, bis zur eingehenden Bestätigung des Urtheils incarcerirt werden.

§. 47. Eine erkannte Relegation kann nie mit Geld abgekauft, wohl aber eine Corrections-Gefängnißstrafe substituirt werden, und findet von den Urtheilen der Universitäts-Deputation nur der Recurs an Uns Statt.

§. 48. Von denjenigen Urtheilen, wodurch ein Consilium abeundi oder eine Relegation erkannt worden ist, soll denen Universitäten, mit welchen Unsere Universität Marburg in Cartell-Verträgen steht, Nachricht gegeben werden. Relegations-Urtheile aber, welche wegen verbotener Verbindungen, oder anderer schweren eine peinliche Untersuchung nach sich ziehenden Verbrechen ausgesprochen worden sind, sollen allen deutschen Universitäten, so wie der Landtagsobrigkeit des Schuldigen, mitgetheilt werden.

§. 49. Sittenzeugnisse dürfen hinfort einzig und allein von der Universitäts-Deputation gegeben werden, und sollen von unserm Bevollmächtigten bey der Universität visirt werden.

§. 50. Jeder Studierende, welcher examinirt werden will, soll, sobald er sich zur Prüfung gemeldet, derjenigen Fakultät, bey welcher er dieselbe zu bestehen hat, ein Sittenzeugniß in vorbemerkter Form überreichen, und dasselbe soll in das Fakultätszeugniß über das bestandene Examen wörtlich eingerückt werden.

§. 51. Einem jeden Anstellungsgesuche soll demnächst ein solches Zeugniß über Sitten und Kenntnisse beygefügt seyn, oder darauf nicht die mindeste Rücksicht genommen werden.

Und es nun Unser ernster Wille ist, daß den gegenwärtigen Gesetzen in allen Stücken auf das pünktlichste nachgelebt werde, so befehlen Wir nicht nur deren Aufnahme in die Gesetzsammlung und die Verfertigung besonderer Abdrücke zur Vertheilung unter die Studierenden, sondern Wir versehen Uns auch, daß ein Jeder, den diese Gesetze angehen, solchen gemäß sich verhalten werde, bey Vermeidung Unserer allerhöchsten Ungnade und der strengen Vollziehung der angedrohten Strafen und Nachtheile. Gegeben zu Kassel am 10ten Dezember 1819.

Unterz. Wilhelm, Kurfürst. (L. S.)

Kassel, vom 14. Januar. Das kurfürstliche Haus, der Hof, das ganze Land ist in die tiefste, schmerzlichste Trauer versenkt. Unsere allgemein geliebte Landesmutter, die Kurfürstin königl. Hoheit, ist diese Nacht, nach kurzen Leiden, in die Ewigkeit hinübergegangen. Sie war dem König Friedrich V. von Dänemark als zweyte Prinzessin am 10 July 1747 geboren und mit Sr. K. H. dem Kurfürsten am 1. Sept. 1764 vermählt worden.

Frankreich.

Paris, den 12. Januar. Konsol. 5 Proz. 71 Fr.; 90 Cent.

— Am 12. Jan. präsidirte der König in einem Ministerialkonseil, bey welchem aber die HH. Decazes und Deserre fehlten. — Das Journal de Paris versichert, Hr. Decazes arbeite täglich zu Hause, und mit der Gesundheit des Letztern gehe es täglich besser; man glaube, daß er den Entwurf zum neuen Wahlgesetze am 1. Februar den Kammern werde überbringen können.

— Die Deputirtenkamer wolle am 14. Januar wieder öffentliche Sitzung halten, um sich mit dem Berichte über die kollektiven Petitionen zu beschäftigen.

Paris, den 12. Jäner. Unsere Oefen sind in voller Gluth; die Kälte treibt alles zum Feuer, kein Wunder wenn demnach keine Nacht vergeht, wo nicht durch zu starkes Heizen und Unvorsichtigkeit Brandunglück entsteht. Vorgestern und gestern kam an mehr als zwölf Orten im Raum Feuer aus, zum Glück wurde bald wieder gelöscht. In der Straße St. Jean de Latran beging eine Frau Luche die Unvorsichtigkeit, daß sie einen mit glühenden Kohlen gefüllten Blumentopf in ihr Bett setzte; das Feuer ergriff das Bett und theilte sich den andern Meubeln des Zimmers mit. Frau Luche so wie eine bey ihr wohnende Wittwe Namens Piel wurden ein Opfer der Flammen. — In der Straße Montmartre erstickte eine Köchin Namens Moser durch Kohlendampf.

Italien.

Die Gazetta di Milano vom 6. d. M. enthält die Anzeige, daß S. k. k. apost. Majestät durch allerhöchste Entschließung vom 24. Juny. v. J. den k. k. Kämmerer und wirklichen geheimen Rath, Grafen Gibert Barromeo (vormals Oberststallmeister) zum Oberstthofmeister, den k. k. Kämmerer und wirklichen geheimen Rath, Graf Barthol. Gradenigo (ehemals Podesta von Venedig) zum Oberst-Kämmerer, und den k. k. Kämmerer und wirklichen geheimen Rath, Grafen Alfons Castiglioni, zum Oberst-Stallmeister des lombardisch-venetianischen Königsreichs zu ernennen geruhten.

Rußland.

Petersburg, den 28. Dezbr. Das Geburtsfest des Kaisers ist durch eine Ukase bezeichnet worden, welche einen neuen Beweis der steten Sorgfalt Sr. Majestät für alles was das Glück Ihrer Völker und die Wohlfahrt Ihres Reichs betrifft, gibt.

„Aus dem Berichte, welchen Uns Unser Finanzminister von den Einnahmen und Ausgaben für das künftige Jahr 1820 vorgelegt hat, haben wir mit lebhaftem Vergnügen die Möglichkeit ersehen, den Wunsch unserer steten Sorgfalt endlich dadurch in Erfüllung bringen zu können, daß Wir die Last der Auflagen erleichtern, welche zu Unserm größten Bedauern die dringende Nothwendigkeit, die außerordentliche Bedürfnisse des Staats zu befriedigen, Uns für eine Zeitlang zu vermehren genöthigt hatte.

„Die Segnungen des Friedens, den Uns die göttliche Vorsicht geschenkt hat, haben die Quellen des Staatseinkommens ergibiger gemacht. Wir sind in den Stand gesetzt worden, jährlich 60 Millionen zur Konsolidirung der Staatsschuld zu verwenden, die Besoldungen Unseres tapfern Heeres zu vermehren und, nachdem alle öffentlichen Ausgaben für das kommende Jahr gedeckt sind, Unsern getreuen Unterthanen einen neuen Beweis Unsers Eifers zur Minderung ihrer Lasten zu geben und ihnen so die Mittel zu erleichtern, ihren Wohlstand durch Aufblühen der verschiedenen Zweige des Ackerbaues und des Gewerbsfleißes zu vermehren.

„Wir befehlen deßhalb, vom 1. Januar des künftigen Jahres 1820 an die Auflage aufzugeben, welche durch das Manifest vom 11. Februar 1812 als Kriegssteuer von dem Ertrage des Grundeigenthums von Zinsen, Holzfällung, Pachtung, Hausmiethe, Benefizien auf Fabriken, Manufakturen oder andern Anstalten des Gewerbsfleißes herrührte, eingeführt war; und wollen daher, daß ihre Erhebung aufhore und die Eigenthümer in der Zukunft nicht mehr genothigt seyen, in der vorgeschriebenen Form ihr Einkommen anzugeben.

„Indem Wir diese direkte Auflage auf das Grundeigenthum aller Klassen ohne Unterschied abschaffen, so wünschen und hoffen Wir, daß diese Erleichterung zur Vermehrung des öffentlichen Reichthums und folglich auch der Wohlfahrt des Staats beytragen werde.

Alexander."

— Der Unter-Bibliothekar Gneditsch zu Petersburg hat einen Versuch gemacht, Homers Werke in russische Hexameter zu übertragen. Seit 1814 erscheint bekanntlich in Petersburg eine russische Uebersetzung der Lebens-Beschreibungen Plutarchs in 14 Bänden, wovon 6 Bände bereits erschienen sind. Auch die attischen Nächte des Gellius und Cornelius Nepos sind übersetzt worden.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: Wilhelm Tell.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: (Zum Erstenmale) Demetrio e Polibio. — Mlle. Katharina Sigl wird in der Rolle der Lisinga ihren ersten theatralischen Versuch wagen.

Sonntag: Redoute.

Königl. Hoftheater am Isar-Thore

Sonnabend: Sigra. Catalani in Krähwinkel.

Sonntag: Arlequins Abentheuer. Pantomime.

An die Mitglieder der Harmonie.

1555. Am künftigen Montage Nachmittag 4 Uhr wird General-Versammlung gehalten, wozu alle Mitglieder eingeladen werden. Der erst im November 1818 konstituirte Ausschuß wird hierbey seine Rechnung für das verflossene Jahr vorlegen, und über den Zustand der Gesellschaft Bericht erstatten, dann auch einige Vorschläge zur Vervollkommnung des Instituts machen.

Bey dieser General-Versammlung geht zugleich die Wahl eines neuen Ausschusses vor sich, wozu auch die nicht erscheinenden ordentlichen Mitglieder ihre Wahlzettel — worauf 12 Mitglieder zu benennen sind — einschicken können.

Kein Wahlzettel wird aber angenommen, der nicht vom Wähler unterschrieben ist.

München am 20. Januar 1820.

Der Ausschuß der Harmonie.

1547. Es werden zwey schön eingerichtete Zimmer bis künftiges Ziel Georgi, als Absteig-Quartier zu vermiethen gesucht. Das Uebrige im Comptoir dieser Zeitung.

Versteigerung.

1548. (2. a) Künftigen Dienstag als den 25. Jäner werden in der Rosengasse Nro 1006 der Speckmairbrauischen Behausung im zweyten Stock von 9 bis 12, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr nachstehende Effekten gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert. Dieselben bestehen: in Silber, Zinn, Kupfer, Kommods- und Kleiderkästen, Spiegeln, Sesseln, Betten, Kleidungs-Stücken, Wäsche, nebst verschiedenen Hauseinrichtungen. Wozu Jedermann höflichst eingeladen wird.

1551. Ein Rest gesalzne Schaffelle von 200 Stück ist noch zu verkaufen bey

Wenzl Stelgauf,
Handelsmann in der Burggasse Nro. 181.

1508. (2. b) Dienstantrag.

Ein Oberschreiber, der bereits 6 Jahre bey Landgerichten, und letzterhand 4 Jahre bey Einem Rentamte in dieser Eigenschaft funktionirt, und über Kenntnisse und gutes Betragen vorzügliche Ausweise besitzt, wünscht eine baldige Bedienstung. Auskunft ertheilt hierüber auf portofreye Briefe der königl. Advokat Lotter in Trostberg bey Stein im Isarkreise.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 19 | 22. Jäner 1820.

Deutschland.

Baiern. Der verdiente Abgeordnete der Stadt Nürnberg zur baierischen Ständeversammlung, Hr. Paul Wolfgang Merkl, ist in seiner Vaterstadt, am 16. Jan. in seinem 64sten Jahre mit Tode abgegangen.

Oesterreich. In der Allg. Ztg. liest man Folgendes aus Wien, vom 14. Jan. In der letzten, am vorigen Montag gehaltenen Konferenz der hier versammelten Bevollmächtigten der deutschen Kabinete (welcher, so wie den unmittelbar vorhergegangenen, auch Se. Excell. der kaiserl. österr. Präsidial-Gesandte, Graf v. Buol-Schauenstein, beywohnte) ist, dem Vernehmen nach, einhellig beschlossen worden, die Wiedereröffnung der Sitzungen der deutschen Bundesversammlung, welche am 20. d. M. statt finden sollte, mit Einschluß der Osterferien (die am 20. März ihren Anfang genommen haben würden), bis zum 10. April zu vertagen.

Wien, den 16. Jan. Vorgestern früh um 6 Uhr starb plötzlich an einem Schlagflusse Se. Excell. der hoch- und wohlgeborne Hr. Joseph Anton von Simbschen, k. k. wirkl. geheimer Rath, des militärischen Marien-Theresiens-Ordens Ritter und General-Feldzeugmeister.

— Nach dem „Auszug aus dem gemeinen Stadt Wien Todten-Protokolle" sind im vorigen Jahre hier, mit Inbegriff der Spitäler und Krankenhäuser, gestorben: 3033 Manns-, 2884 Frauenspersonen, 2935 Knaben und 2649 Mädchen, zusammen also 11,501 Individuen, woraus hervorgeht, daß im Durchschnitt auf den Tag 31 kommen, und im Jahre 1819, 431 mehr gestorben sind, als im Jahre 1818.

Der österreichische Beobachter sagt: In der Renommee vom 5. dieß Monats lesen wir Folgendes: „Hr. de Croy „wird künftigen Sonntag in der Kirche von St. Sulpice „zum Erzbischof von St. Petersburg geweiht werden. „Man wünschte wohl zu wissen, ob diese Ernennung kraft „eines Artikels der heiligen Allianz Statt gefunden hat." — Es ist allerdings seltsam, daß der österreichische Beobachter von Wien aus ein zu Paris erscheinendes Blatt, über ein zu Paris vorgegangenes Faktum eines Besseren belehren soll; wir halten es jedoch für Pflicht, die Renommee über die Besorgniß, daß Hr. de Croy, „kraft eines Artikels der heil. Allianz" zum Erz-Bischof von St. Petersburg ernannt worden sey, vollkommen zu beruhigen und wundern uns nur, wie der Renommee entgangen seyn konnte, daß Hr. de Croy bereits vor länger als einem Jahre vom Könige von Frankreich zum Bischofe von — Straßburg ernannt worden; eine Würde, die mit dem — von dem Pariser Blatte übrigens ganz neu geschaffenen — Erzbisthume von St. Petersburg schwer zu vereinigen seyn dürfte. Dieser Berichtigung von Seite des österr. Beobachters werden die Renommee und die Minerve wohl ihren Glauben nicht versagen.

Würtemberg. Stuttgart, den 18. Jan. In der heutigen Sitzung der zweyten Kammer unserer Stände wurde nachfolgendes königliches Reskript verlesen: „Wilhelm von Gottes Gnaden ꝛc. In Unserer Rede vom Thron haben Wir euch bereits aufgefordert, mit der Entwerfung einer neuen Geschäfts-Ordnung euch zu beschäftigen und Uns solche zur höchster königl. Genehmigung vorzulegen. Sie wird wohl der erste Gegenstand eurer Berathung seyn, da ein geordneter Geschäftsgang sich nur nach festen und bestimmten Regeln bewegen kann. Letztere können nur nach längerer Erfahrung endlich aufgestellt werden und ihr werdet euch durch diese Betrachtung etwa veranlaßt finden, vorerst nur eine provisorische Geschäfts-Ordnung in allerunterthänigsten Antrag zu bringen. Wir beglaubigen Uns dabey, daß es für die gedachte Arbeit sehr fördernd wäre, wenn sie in einer gemeinschaftlichen, von königl. Kommissarien und Mitgliedern beyder Kammern zusammengesetzten Kommission vorberathen, sofort in jeder Kammer diskutirt und endlich zu Unserer Genehmigung vorgelegt würde und sehen deshalb bald möglich eurer unterthänigsten Erklärung entgegen. Wir verbleiben euch mit Unserer königl. Huld stets wohl beygethan. Stuttgart, im königl. geheimen Rathe, den 17. Jan. 1820.

Vom 19. Januar. Heute Mittags um 12 Uhr hatte eine Deputation der Kammer der Abgeordneten, unter welcher sich der Präsident derselben befand, die Ehre, bey Sr. königl. Majestät durch den Minister des Innern im Thronsaale zur Audienz eingeführt zu werden, um Höchstdenselben im Namen der Kammer die Gesinnungen des ehrerbietigsten Dankes für die Einberufung der Stände darzubringen, wobey der Präsident der Kammer folgende Rede hielt:

„Ew. königl. Maj. haben bey Eröffnung der Ständeversammlung Worte gesprochen, von denen jedes Herz sich ergriffen fühlte. Das Wohl des Landes soll berathen werden zwischen dem Fürsten und den Vertretern des Volks, nach alter Sitte, traulich, freundlich, in Vertrauen und Liebe. Liebe und Vertrauen, wahr und unerschütterlich, — das sind Grundsätze, mit denen wir die Hand Ew. königlichen Majestät berührt haben. Kräftiger Eifer, strenger Ernst, das sind Verpflichtungen, mit denen das Volk uns entlassen hat. Aus allen Theilen des Landes versammelt, können wir Zeugniß geben, wir das Fest der hergestellten

Verfassung gefeyert wurde. Es ist gefeyert worden mit dankbarer Anerkennung der hochherzigen Entschliessungen Ew. konigl. Majestät, mit innigster Freude über das neu begründete Einverständniß, mit dem dringenden Wunsche, daß diese Verfassung Heilkraft bewähren möge für die Leiden der Zeit. „Sparsamkeit in allen Zweigen der Staats-Verwaltung soll ein Hauptgrundsatz der Regierung seyn; auch dieß sind Worte, die wir aus dem Munde des Königs vernommen haben, der mit eigenem Beyspiele voranging. Wir vertrauen, daß dieser Grundsatz seine Wirkung nicht verfehlen werde, wenn nur erst mit allseitiger Treue und Unbefangenheit die Gründe des Uebels und die Quellen möglicher Heilung erforscht sind. Die Gesetzesentwürfe und Anträge, die uns durch die Minister Ew. königlichen Majestät zukommen sollen, werden wir berathen, eingedenk unseres auf das unzertrennliche Wohl von König und Vaterland geschwornen Eides. Unsere Geschäfts-Ordnung werden wir bearbeiten, als Mittel zum gemeinschaftlichen Zwecke. Die erneuerte Bestätigung dessen, was die Verfassungsurkunde verhieß, ist uns Bürgschaft, daß die Form der Verfassung, wie sie vor uns liegt, zu wahrem und wirklichem Leben gedeihen solle. Mit solchen Vorsätzen und Gesinnungen beginnen wir unser schwieriges Tage-Werk. Geruhen Ew. konigl. Majestät den Ausdruck derselben huldreich aufzunehmen."

Se. konigl. Maj. erwiederten die Rede des Präsidenten folgendermaßen: Mit aufrichtigem Dank entnehme Ich in Ihren Aeußerungen den Ausdruck der Liebe und des Vertrauens, welche Sie — aus allen Theilen des Landes zusammengekommen — Mir in seinem Namen aussprechen. Die glückliche Wiederherstellung unserer Verfassung, welche Wir unter allen Umständen treu bewahren werden, ist uns auch ein sicherer Bürge, daß wir stets mit vereinigten Kräften zum wahren Wohl des Landes wirken werden. Je schwieriger vielleicht unser wirkliches Geschäft ist, je mehr gebieten uns innere und äussere Verhältnisse, vor ganz Deutschland das Beyspiel der ruhigen Besonnenheit und festen Eintracht zu geben; in diesem Sinne werden Sie Mich stets bereit finden, Würtembergs Glück und Ruhm zu befördern.

Die Frankfurter Postzeitung vom 15. Jän. sagt: In Folge des k. preuß. Kabinetsbefehls vom 31. Dezbr. 1819 sind wir seit zwey Tagen ohne Nachrichten aus den Niederlanden. (Auch in Nürnberg trafen seit zwey Tagen keine niederländischen Blätter mehr ein.)

Niederland. Frau v. Montholon soll Nachricht erhalten haben, daß ihr Gatte im Begriffe stehe, sich von St. Helena nach Europa einzuschiffen.

Frankreich.

Paris, den 13. Januar, Konsol. 5 Proz. 71 Fr.; 70 Cent.

Paris, den 14. Jan. Die Kammer der Deputirten hielt heute offentliche Sitzung zur Anhörung des Berichts ihrer Petitionskommission.

— Der Moniteur versichert, daß, so viel man bis jezt wissen könne, der Ertrag der indirekten Steuern im Jahr 1819 zu ungefähr 187 Millionen geschätzt werde, während derselbe im Jahre 1818, nach den der Deputirtenkammer vorgelegten und im Drucke erschienenen Rechnungen, sich auf 175 Mill. 418,940 Fr. belaufen habe.

— Se. Maj. der König von Würtemberg hat zu Malesherbes Denkmal 800 Franken unterzeichnen lassen.

— Der König arbeitete am 13. Jan. einige Stunden mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. Pasquier. Die Prinzen befanden sich zu Compiegne auf der Jagd.

— Der spanische Botschafter gab dem päbstlichen Nuncius am 12. ein glänzendes Fest.

— Die ganze Summe der in Frankreich im Jahre 1819 an geistliche Stiftungen gemachten und vom Könige bestätigten Schenkungen, beläuft sich auf 870,826 Fr.

— Von Seite des Befehlshabers der ersten Militärdivision wurden alle in Paris befindlichen oder ankommenden Militärpersonen, sie mögen in Dienstthätigkeit seyn oder nicht, aufgefodert, binnen 48 Stunden vor dem General-Stabe der Division zu erscheinen, um sich gehörig auszuweisen, widrigenfalls sie sich der Anwendung der militärischen Disziplingesetze aussetzen würden.

— Das Journal des Debats enthält einen sehr interessanten Aufsatz des Hrn. Malte-Brun über die von Hrn. Aug. Mai im Vatikan wiedergefundenen Bücher des Cicero: Von der Republik. — Wir theilen unsern Lesern Folgendes daraus mit.

Cicero schrieb diese Bücher von der Republik im 55. Jahre seines Alters und im 699. Jahre d. St. R. Roms Institutionen standen damals noch aufrecht, und obgleich Cäsars Siege, im Gegensatze mit des Pompejus stolzer Unthätigkeit, den Römern ihren künftigen Herrn errathen ließen, hätte doch eine vereinte und kräftige Anstrengung der angesehensten Senatoren noch die alte Verfassung dadurch erhalten können, daß man den Händen ehrsüchtiger Anführer jene Schwerter, die sie bereits zum Bürgerkriege wetzten, entrissen und zwischen der furchtbaren Gewalt der Eroberer und der schwachen und zügellosen Gewalt des großen Haufens den heilsamen Damm einer mächtigen Aristokratie errichtet hätte. Die Republik und die Nation zurückführen, nicht zu den rauhen Zeiten der Fabricius und Decius, sondern zu den glänzenden Zeitaltern der Scipione und Paulus Aemilius — dieß war der vernünftige Wunsch des großen Bürgers, der den Catilina besiegte. Aber um die Meynungen der Senatoren über die Grundsätze zu fixiren, welche sie bey dieser rückgängigen Bewegung, dem einzigen Rettungsmittel des Staates, leiten sollten, wurde es nöthig, ihnen vorher einen ausführlichen Regierungs-Plan vorzulegen und an die wahren, bereits von vielen Römern vergessenen Grundlagen der römischen Verfassung zu erinnern, welche schon zu verschwinden begannen unter den Trümmern so vieler willkührlicher Gesetzgebungen, die nur Augenblicke währten und nacheinander von erbitterten Partheyen, von einer aristokratischen Faktion, die auf eine Tyranney gleich der des Sylla eifersüchtig war, und von einem Volkshaufen diktirt wurden, welcher alles zu plündern und nach dem Beyspiel der neuen Marius gleich zu machen strebte. Zwischen diesen

unheiligen Leidenschaften und Begierden eine patriotische, republikanische, aber der alten Verfassung unterworfene Meynung aufzurichten, dieß ist der edle Zweck, welcher jede andere Idee in diesen politischen, ja wohl philosophischen Abhandlungen des Cicero beherrscht.

Die bereits bekannten Fragmente bilden 30 Seiten in 8vo. Hier zwey der interessantesten:

„Ich nehme als Grundsatz an, daß die beste Regierungsform diejenige ist, welche das Königthum, die Aristokratie und die Demokratie weise verbindet."

„Wie in einem Instrumental- oder Vokal-Konzerte die ungleichsten Töne, wenn sie künstlich kombinirt werden, ein vollkommenes Ganzes hervorbringen, in welchem ein geübtes Ohr den leisesten Fehler bemerkt, so müßen sich in einer wohlkonstituirten Republik die verschiedenen Stände des Staates, der erste, der mittlere und der letzte (Senat, Ritter und Volk) zusammen verbinden, als eben so viele Töne, die einen Akord unter sich bilden. Was in der Musik die Harmonie, das ist in der Politik die Eintracht."

Die Kirchenväter Lactantius und Augustinus haben uns schöne und lange Stellen aus dem dritten Buche aufbewahrt, wo Cicero den Grundsatz der gesellschaftlichen Legitimität oder der Universal-Justiz erörtert. Wir citiren hier nur einige Phrasen:

„Immer wahr und immer dasselbe, universell und ewig ist das Gesetz, das uns Pflichtgemäßes gebiethet und Unrechtmäßiges verwehrt. Es liegt außer unserer Gewalt etwas einzusetzen, was demselben entgegen wäre, oder auch nur einen Artikel daran zu ändern. Weder Senat noch Volk können uns lossprechen von dem Gehorsam gegen dasselbe; es umfaßt alle Nationen, alle Zeiten, und der es geschaffen, gewogen und verkündet, ist Gott, diese oberste Herrschaft, dieser Souverain des Alls."

„Republik heißt öffentliche Sache, heißt Sache der Nation. Aber jede Zusammenhäufung, jede Anrottung ist nicht Nation; dieser Titel gebührt nur einer auf legitime Grundsätze, auf gemeines Interesse sich stützenden Vereinigung in eine Gesellschaft. — Eine Republik, ein Gesammt-Verein besteht demnach überall, wo eine gute und legitime (rechtmäßige) Regierung besteht, sie liege denn in den Händen eines Königs, in denen vornehmer Bürger, oder in denen der gesammten Nation."

„Ein ungerechtes Volk hört auf Nation zu seyn, denn es ist kein Gesellschafts-Verein mehr, der sich auf ein Rechts-Prinzip stützt."

„Ohne die Universal-Justiz, die allgemeine Gerechtigkeit, gibt es kein wahres Recht, denn wir dürfen eine solche nicht die ungerechten Statuten der Menschen benennen."

Im vierten Buch eifert Cicero sehr gegen die Ausartung des Theaters, gegen die Frechheit und Zügellosigkeit der Schauspieler, welche im Leben sehr unnatürliche Laster treiben und sich auch schaamlose Zoten auf der Bühne erlauben; dann über den Mißbrauch der Beredsamkeit.

Das 5ten Buch theilt der heil. Augustin eine lange Stelle mit, welche einen Commentar zu dem so schönen und sinnvollen Verse des Ennius liefert: Moribus antiquis stat res romana virisque (Rom besteht nur durch altertümliche Sitten und Männer).

Italien.

Florenz, den 3. Jan. Seit einigen Tagen befindet sich der berühmte englische Maler Lawrence in unserer Stadt. Er hat sein Absteigquartier bey dem englischen Gesandten Lord Burgersh genommen, in dessen Pallast auch viele Gemälde dieses Künstlers ausgestellt sind. Unter diesen zeichnen sich die Bildnisse Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich, S. p. H. Pius VII. und des Kardinals Consalvi aus, und werden allgemein bewundert.

Spanien.

Nach Berichten aus Madrid vom 3. Jan. waren daselbst der Brigadier Vargas, Sekretär der Generalinspektion der Milizen und der Kapitän Dominguez, Angestellter bey derselben Administration, in Bezug auf die bekannten untergeschobenen Befehle, verhaftet worden. Ersterer soll die Aufschrift der Couverts, unter welchen diese Befehle abgingen, selbst geschrieben haben. — Nach Cadiz war, in Betracht der gefährlichen Lage, in welcher sich Gen. Morillo befindet, Befehl ergangen, die Fregatte Legere, von 44 Kanonen, die Korvette Arethusa von 36 Kanonen und die Briggs Herkules und Hyene, von 22 und 16 Kanonen, binnen acht Tagen nach Venezuela abzuschicken. Sie sollen dem General vorläufig einige Marechaux de Camp und andere Offiziere, aber (wie diese Nachricht hinzusetzt) noch keine Truppen zuführen.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 8. Januar.) Konsol. 3 Proz. 67¾. — An Admiral Freemantle's Stelle wird Sir Graham Moore, Einer der Lords der Admiralität, das Kommando im mittelländischen Meere übernehmen. — Man hat Nachricht, daß Sir Thomas Hardy's Eskadre, welche um die Mitte Septembers Plymouth verließ und unsern Gesandten am brasilischen Hofe, Hrn. Thornton, an Bord nahm, zu Rio-Janeiro angekommen ist. Sie besteht aus dem Superb und dem Vengeur von 74 Kanonen und der Fregatte Hyperion von 40. Seitdem sind noch der Blossom und der Owen-Glendower von Portsmouth ausgelaufen, um zu ihr zu stoßen. Einige glauben sie nach dem Südozean bestimmt, um Lord Cochrane's Unternehmungen zu bewachen. — Unverbürgte Nachrichten aus der Havannah vom 15. Novbr. lassen den von Bolivar geschlagenen General Morillo dort erwarten. (Courier.)

Schweden.

Stockholm, den 31. Dezbr. Die Anzahl der Studierenden zu Upsala belief sich während des verflossenen Herbst-Termins auf 1386, worunter 6 Ausländer.

— Zwischen Schweden und den vereinigten Königreichen Portugal, Brasilien und Algarbien ist neulich das Abzugsrecht aufgehoben worden.

Stockholm, vom 4. Jan. Herr Atterbom, welcher den Kronprinzen während seines Aufenthaltes in Upsala in deutscher Sprache unterrichtete, hat den Auftrag er-

halten, hieher zu kommen, um mit dem Unterricht fortzufahren.

— In dem Augenblick, da die Untersuchungen wegen verübter Mißhandlungen gegen die Verwandten des Mordes bey Wermdö ihrer Beendigung nahe waren, hat sich ein neuer Umstand ereignet, der den fernern Aufschluß dieses bekannten Kriminalfalls verhindern dürfte; die Hauptperson in dieser Sache, der Urheber der angeschuldigten Missethat, Roosgren; ist nämlich, nachdem er einige Tage krank gewesen, im Kerker gestorben.

— Ein neulich hier angekommener Künstler, Namens Franzesko Cetti, hat in den Zeitungen angekündigt, daß er Experimente in der feinern Glasblasekunst und in der Kunst Glas zu spinnen machen will. Unter andern verspricht er, jede Art von Glas auf einem großen Rade feiner als Seide bis zu 40000 Ellen Länge zu spinnen und zwar in einer Zeit von 3 bis 4 Minuten.

Rußland.

Petersburg, vom 29. Dez. Es ist bemerkenswerth, daß unser dießjährige Winter von dem ersten Schnee an, der im Oktober fiel, ohne daß auch nur Einmal Thauwetter eingetreten wäre (was in der Regel drey, viermal und sogar noch öfterer der Fall ist, ehe sich der Winter recht begründet) ununterbrochen strenge fortdauret.

— Auch der General der Infanterie, Herr von Konownizin, ist am Geburtstage des Kaisers in den Grafen-Stand erhoben und unser Gesandte zu Madrid, Senateur von Tatischef, zum wirklichen Geheimen Rath ernannt worden.

In Riga sind in dem gegenwärtigen Jahre 1291 Schiffe angekommen und 1299 abgegangen.

Vermischte Nachrichten.

In Afrika gibt es, sagt ein öffentliches Blatt, Könige, welche prächtig geflickte Kleider tragen, aber kein Hemd haben, selbst nicht das Kleidungsstück, welches in bescheidener Sprache die delikaten Personen, die nicht das Wort Hosen aussprechen wollen, das Necéssaire nennen. Es scheint, daß manche Theater Königinen in dieser Hinsicht einige Aehnlichkeit mit den Königen in Afrika haben. Dieser Tage ward in Paris ein Gerichtsbeamter wegen Beschlagnahme zu einer Schauspielerin gesandt, die ihre Rollen weit besser spielt, als ihre Schulden bezahlt. Er fand 5 kostbare Shawls und ein Hemd.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.
Sonntag: Wilhelm Tell.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.
Sonntag: Redoute.

Königl. Hoftheater am Isar-Thor.
Sonnabend: Sigra. Catalani in Krähwinkel.
Sonntag: Arlequins Abentheuer. Pantomime.

Versteigerung.

1548. (2. b) Künftigen Dienstag als den 25. Jäner werden in der Rosengasse Nro 1006 der St. Jakobsbrauischen Behausung im zweyten Stock von 9 bis 12, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr nachstehende Effekten gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert. Dieselben bestehen: in Silber, Zinn, Kupfer, Kommod- und Kleiderkästen, Spiegeln, Sesseln, Betten, Kleidungs-Stücken, Wäsche, nebst verschiedenen Hausseinrichtungen. Wozu Jedermann höflichst eingeladen wird.

1537. (3.) **Bekanntmachung.**

Mit obrigkeitlicher Bewilligung wird am Sonntag den 6ten Hornung h. J. die Bürgerschaft von Fürstenfeldbruck ein Pferderennen von nachstehenden Gewinnsten geben, als:

Das 1te eine taffene Fahne mit 10 baier. Thalern.
» 2te — — — mit 8 detto.

Die zwey ersten Gewinnste sind ganz frey, folgende aber werden ausgelegt:

Das 3te eine taffente Fahne mit 7 baier. Thalern
» 4te — — — mit 6 detto.
» 5te — — — mit 4 detto.
» 6te — — — mit 2 detto.

Die Tit. Herren Rennmeister werden hiezu höflichst eingeladen. Zugleich wird auch denselben bekannt gemacht, daß bey dieser Volks-Belustigung die Rennbahn ½ Stund im Umfange hat, dreymal umritten werden muß und von den Zuschauern aufs bequemste übersehen werden kann.

Fürstenfeldbruck den 11. Jan. 1820.

Fr. Xav. Stadlberger,
Markts-Vorstand.

1554. Ein Mensch von 20 Jahren von guter Erziehung, welcher nach einer sechsjährigen Kapitulation als Korporal ausgetreten ist, und sich sowohl in Militair- als auch Civil-Kanzleyen bestens geübet hat, wünscht bis Anfang künftigen Monats März bey irgend einem königl. Landgerichte oder Rentamte als Schreiber angestellt zu werden. D. ü.

1552. Es stehen die 2 Jahrgänge 1804 und 1805 der beliebten Zeitschrift: Aurora, unter der Hälfte des Abonnements-Preises, gebunden zum Verkaufe feil. D. Red.

1556. Zwey Zimmer mit 1 oder 2 Betten und übriger Einrichtung, dann ein Flügel sind vom 1. Februar an zu vermiethen auf dem Karmelitenplatze Nro. 1449, 1. Stock links.

1540. (2. b) Für einen ledigen Herrn ist ein eingerichtetes Monats-Zimmer mit eigenem Eingang täglich zu beziehen in der Herzog Spitalgasse Nro. 1142 im 2ten Stocke.

1532. (3. b) Unterzeichneter verkauft sein raffinirtes Pariser Oehl zum Gebrauch für alle Gattungen von Lampen, sowohl im Großen als Kleinen, um sehr billigen Preis.

Dieses Oehl hat die Eigenschaft, daß es nicht den mindesten Geruch noch Rauch von sich gibt, wie es das Oehl zu thun pflegt, dem die gehörige Raffinerie fehlt.

Georg Wollenweber, Handelsmann in der Theatiner-Schwabingergasse Nro. 66.

Die 758te Ziehung in Regensburg ist heute Donnerstag den 20. Jäner 1820 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zu Vorschein kamen:

72 41 60 34 12

Die 759te Ziehung wird den 21. Februar, und inzwischen die 97te Inzendorfer Ziehung den 31. Jäner, und den 10. Febr. die 1158te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Witwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 20 | 24. Jäner 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Am 18. Januar war zu **Wien** der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 73 11/16; Konventionsmünze pCt. 250/.

Würtemberg. Stuttgart, den 20. Jan. Heute Vormittags, um halb 11 Uhr, geruhte Se. königl. Majestät, einer von dem Minister des Innern eingeführten Deputation der ersten Kammer der Stände im Thron-Saal Audienz zu ertheilen, in welcher dieselbe Sr. Majestät dem König die Dankadresse der ersten Kammer auf die Rede vom Thron bey Eröffnung der Ständeversammlung zu überreichen die Ehre hatte und der Präsident Fürst von Hohenlohe-Oehringen, folgende Rede hielt:

Eurer Königl. Majestät

erste Kammer naht sich ihrem Regenten, Ihm den Ausdruck ihrer reinen Anhänglichkeit darzubringen.

Von dem Augenblicke an, da Eure königl. Majestät den Thron Ihrer Väter bestiegen, verhieß Ihr Herz dem Lande Grundlagen eines festen Zustandes. Die königliche Zusage ist in das Leben getreten. Das Jahr 1819 sah eine Verfassung entstehen und Stände — durch sie begründet und von Ihrem Könige väterlich begrüßt, sind gekommen — mit Eurer königl. Majestät für Würtembergs heiligste Interessen zu wachen.

Die erste Kammer erkennt mit ernstem Pflichtgefühle den ganzen Umfang ihres verfassungsmäßigen Berufs. Sie wird ihn treu bewahren; in dem Festhalten an ihren Pflichten erkennt sie das höchste Ziel ihres Strebens.

Gesetzes-Entwürfe, von Eurer königl. Majestät in Allerhöchstihrer Rede vom Throne verkündet, sollen nach geregelter Geschäfts-Ordnung zunächst Gegenstand ständischer Aufmerksamkeit werden. Ausgehend von einem Regenten, der sein Glück in dem Wohl seines Landes sucht, können nur wohlthätige Zwecke sie beseelen. Die erste Kammer erwartet die Vorschläge der Regierung mit Vertrauen. Sie wird sie berathen mit jener Ruhe und ernsten Sorgfalt, die geleistete Eide und eigener Wunsch des Monarchen, gleich dringend heischen.

Die nächsten Bedürfnisse der Nation sind dem Blicke Euer königl. Majestät nicht entgangen. In möglichster Erleichterung öffentlicher Lasten wollen Sie Ihren Würtembergern die Grundlage erhöhter Wohlfahrt gewähren und fürwahr, die Wünsche Euerer königlichen Majestät wird Erfüllung krönen; denn wo freudig wie hier, jedes Herz einem gerechten heilsamen Zwecke schlägt, da bahnt gemeinsames Wirken der Ausführung sichere Wege.

Den neuerworbenen Landen insbesondere wurde ein neuer Beweis der Fürsorge Ihres Königs. Indem Eure königl. Majestät verfassungsgemäß die beschleunigte Uebernahme der ältern Schulden verfügten, haben Sie einen großen Theil der Staatsangelegenheiten einem lang ersehnten Ziele näher gebracht, das in Tausenden von Familien, Empfindungen des innigsten Dankes hervorrufen wird.

Das erhabene Gefühl, das Eure königl. Majestät in Ihrer Rede vom Throne für bestehendes Recht aller Art darlegen, wird von der treugehorsamsten ersten Kammer in seinem hohen Werthe erkannt. Dieses Gefühl, das Erhaltende der geselligen Ordnung und die Grundlage des organischen Staaten-Lebens als ihr Gesetz erkennend, wird die Kammer sich des Vertrauens würdig erhalten, das ein erlauchter Regent ihr so gemüthlich zuwendet.

Wahre Anhänglichkeit an König und Vaterland wird die Schritte der Kammer leiten. Liebevoll wird sie den Gesinnungen ihres Monarchen vertrauen und nach ächter deutscher Sitte die Rechte des Thrones als unzertrennlich von jenen des Landes erkennend, das Glück des Regenten und der Regierten nach Kräften und redlichster Ueberzeugung fördern.

Genehmigen Eure königl. Majestät diese Gefühle zusammt der Huldigung der tiefen Ehrfurcht und innigen Liebe.

Se. königl. Majestät erwiederten hierauf: Die Gesinnungen, welche Sie Mir im Namen der ersten Kammer ausgedrückt haben, entsprechen ganz Meinen Erwartungen, die Ich von Ihrer Anhänglichkeit und treuem Festhalten an Ihrem verfassungsmäßigen Beruf hatte.

Wenn seit Meinem Regierungs-Antritt Mein unausgesetztes Bemühen dahin gerichtet war, das Wohl des Vaterlandes fest zu gründen, so ist es für Mich Belohnung, in dem Vertrauen und der treuen Ergebenheit Meiner ersten Stände die Gewährleistung zu finden, daß wir mit vereinigten Kräften für den Ruhm und das Glück Würtembergs arbeiten werden.

— In der Sitzung vom 19. Jan. beschäftigte man sich mit der Wahl der dem König zur Ernennung vorzuschlagenden drey Mitglieder für die Stelle des Vice-Präsidenten und es wurden nacheinander in besondern Wahlakten durch absolute Stimmenmehrheit hiezu bezeichnet: der Abgeord. Zahn (Calw), der Abg. Feuerlein (Göppingen), der Abg. Schott (Böblingen.) Die hierüber an den König zu machende Eingabe wurde sogleich entworfen und genehmigt. (Se. Maj. haben den Ersten zum Vicepräsidenten zu ernennen geruht.) Endlich wurde noch in Betreff des Drucks der Verhandlungen der Kammer eine Kommission von fünf Mitgliedern mit den hiezu erforderlichen Einleitungen beauftragt; es wurden hiezu durch Stimmenmehrheit berufen: die Abgeord. Zahn (Calw), Feuerlein (Göppingen),

Digitized by Google

Schott (Böblingen); die ritterschaftlichen Deputirten Cotta v. Cottendorf und v. Varnbüler.

— In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 20. Jan. trat der Staatsrath, Chef des Finanz-Departements, v. Weckherlin, mit einigen Räthen des Finanz-Ministeriums ein und legte der Kammer in einem ausführlichen Vortrag den Haupt-Finanzetat auf den 1. July 18$^{19}/_{20}$ vor. Darin werden die Staatseinnahmen auf 10,028,453 fl. 58½ kr.; die Staatsausgaben auf 10,542,521 fl. 18 kr. angegeben. Das hiernach sich ergebende Defizit von 514,067 fl. 19½ kr. soll nach dem Antrage des Finanz-Ministeriums durch eine Kapital- und Gefäll-, so wie durch eine Besoldungs- und Pensions-Steuer gedeckt werden und zwar in der Masse, daß die Kapitalien und Gefäll-Steuer 20 kr. aus 5 fl. Ertrag oder 100 fl. Kapital, die Besoldungs- und Pensions-Steuer 2 Prozent erreiche.

Frankreich.

Paris, den 15. Januar. Konsol. 5 Proz. 72 Fr.; 30 Cent.

— Am 14. Jan. hielt endlich die Deputirtenkammer wieder eine Sitzung. Hr. Mestadier, Berichterstatter der ersten Kommission der Bittschriften, betrat unter Zeichen der größten Neugierde die Tribune. „Die Kommission, sagte er, hat 139 Bittschriften um Erhaltung des Wahlgesetzes erhalten: 45 darunter sind von Bürgerversammlungen, aber ohne Mitzeichnung der Maires oder Adjunkten: 4 sind von einzelnen Personen, 1 von 589 Rechtsbeflissenen zu Paris, 4 von den Quartieren des Lombards, der Halle (mit einander gleichlautend) St. Honoré und der Straße Honoré; 4 von Grenoble, nach einerley Muster; 30 von mehreren Gemeinden der Sarthe, einander ähnlich und in Einem Paket angelangt; 1 von Lyon und dem Rhonedepartement zusammen; aber von den Blättern mit den Unterschriften fehlen vier. (Es fehlt nichts! rief Hr. v. Corcelles, Deputirter der Rhone.) 2 vom Adjunkten der Charité und dem Maire von Chateaubriand, geben von den mit diesen Adressen gepflogenen Umtrieben Nachricht ꝛc. In Allem 139 Bittschriften mit 19,057 Unterschriften. Allerdings, fuhr der Redner fort, erkennt die Charte das Petitionsrecht; auch denkt niemand daran, es zu beschränken; jeder Franzose, der sich von den Agenten der öffentlichen Macht verletzt glaubt, wende sich an die Deputirtenkammer, sie wird die konstitutionellen Wege einschlagen, ihm schnelle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen! (Und Nimes! rief Hr. v. Chauvelin.) Darf aber dieses den Unglücklichen zustehende Recht dazu verwendet werden, um dem regelmäßigen Gang der repräsentativen Regierung Fesseln anzulegen? Und doch ist dieses die Tendenz aller dieser Bittschriften, von denen einige unanständig genug sich ausdrücken. So z. B. nur jene, welche im Tone von 93 dro. „Wenn unter Euch Deputirte sind, die ihrem Schwur treulos wurden, so wird man sie zählen." (Bewegung.) In diesem Sinne hat die Charte das Petitionsrecht nicht verstehen können; es heißt die Würde der Kammer mit Füssen treten, wenn man ihr zutraut, daß sie die durch die Charte geheiligten Interessen ohne Schutz lassen könnte; hier sitzen ihre wärmsten Vertheidiger. Der Redner schloß mit dem Antrage der Mehrheit der Kommission: „über alle diese Bittschriften zur Tagesordnung zu schreiten." — Von der linken Seite drängt sich nun alles zur Tribune; im Centrum verlangt man den Druck der Rede: nach kurzem Widerstande bewilligt ihn die linke Seite. Mitten unter der heftigen Bewegung verlangt der Finanz-Minister (Hr. Roy) das Wort: „Ob über den Antrag der Kommission?" frägt Hr. v. Chauvelin. — Der Präsident bemerkt, daß nach dem Reglement den Ministern das Wort zustehe, so oft sie es verlangten. Hr. Roy überbrachte einen das Zollgesetz betreffenden Gesetzesvorschlag, demzufolge der Zoll von allen nicht aus den französischen Kolonien kommenden Zuckern erhöht, das Verbot der Shawls von Cachemir aber durch einen Zoll von 20 Proz. ersetzt werden soll. Mehrere Glieder der Linken murrten über diese Unterbrechung einer wichtigen Debatte. Der Mauthdirektor Hr. v. St. Cricq nahm gleichwohl das Wort, um die Gründe des Vorschlags zu entwickeln. Da die anwesenden Damen den Gegenstand (die Shawls) sehr interessant fanden, so wurde er mit ziemlicher Ruhe angehört und Akte des Empfangs gegeben; sodann aber, unter neuem Tumulte, die Debatte über den Antrag der Bittschriften-Kommission entfernt. — Hr. Dupont (de l'Eure) nahm die Bittschriften in Schutz; er erzeugte sich sehr gegen die Minister, namentlich gegen den Hrn. von Decazes und schloß mit dem Antrage, die eingelaufenen Petitionen im Erkundigungs-Büreau niederzulegen. — Hr. Pasquier (Minister des Auswärtigen), suchte zu beweisen, daß „das Wahlgesetz ändern" nicht so viel heiße, als „sich an der Charte vergreifen;" daß die Charte Frankreichs Staatsrecht sey; daß sie die erbliche Thronfolge, das freye Votiren der Steuern, die Unverletzlichkeit des Monarchen, die Unabhängigkeit der Gerechtigkeitspflege, die Freyheit der Personen und Gewissen, die Gleichheit vor dem Gesetze, die Unverletzlichkeit des Eigenthums und der Familienrechte bezwecke und gleicher Zeit die Art, Gesetze zu geben, heilige. Diese Art theile sich in den königlichen Vorschlag und in die freye Berathung der Kammern; sie durch Bittschriften bekämpfen, bevor noch Gesetzesvorschläge bekannt wären, sey demnach ein wahrer Angriff auf die Charte, deren Unverletzlichkeit zu verfechten man vorgäbe. . . . Als Minister, so schloß der Redner, muß ich die Bittschriften für konstitutionswidrig erklären; als Deputirter muß ich vorschlagen darüber zur Tagesordnung zu schreiten. — Hr. v. Corcelle und General Foy sprechen für die Petitionen. — Hr. v. Castelbajac fragte, was 19,000 Unterschriften zu bedeuten hätten? Frankreich zähle 44,000 Gemeinden, und da käme nicht einmal ein halber Petitionair auf eine Gemeinde! Hr. Barthe-Labastide nannte Bittschriften konstitutionswidrig und aufrührerisch; beyde Redner tragen auf ihre Verwerfung an. Hr. B. Constant vertheidigte die Bittschriften gegen den Vorwurf, als beeinträchtigten sie die königlich Prärogative; in konstitutionellen Staaten müsse man König und Minister unterscheiden; die Minister hätten

seit einigen Monaten ihre Meynungen geändert; der König wolle nichts als die Erhaltung seiner Institution; Frankreich wolle nichts als die Erhaltung des Königs, der Charte und des Wahlgesetzes, dieses Gesetzes, das im Jahre 1816 der traurigen Regierung, welche unsere Mitbürger flüchtig von Departement zu Departement trieb, ein Ende machte, und den innern Frieden wieder herstellte. — Im Centrum ertönte Geschrey nach dem Schlusse der Debatten, nach der Tagesordnung. „Seit einem Monat, rief General Demarçay, haben wir die Hände in der Tasche (Gelächter), was könnten wir besseres thun, als die Debatten auf morgen verlängern?" — Hr. v. Chauvelin unterstützte den Antrag, und die Kammer nahm ihn, trotz des Widerspruchs des Centrums, mit geringer Mehrheit an.

— Am 15. Jan. setzte die Deputirtenkammer ihre Debatten über die Bittschriften zu Gunsten des Wahlgesetzes fort. Hr. Mechin ließ sich in eine Zergliederung des Petitionsrechtes ein, und zeigte den Widerspruch in dem an den Tag gelegten Vorsatze, das Petitionsrecht organisiren zu wollen. Der Redner stimmte für Niederlegung der Bittschriften im Auskunftsbureau. Hr. Josse-Beauvoir: Das Petitionsrecht ist geheiligt, es ist das schönste, das köstlichste von allen, die uns durch die Charte verbürgt sind. Die Petitionen sind von einer ernsten Beschaffenheit; sie begannen, wenn ich nicht irre, im vorigen Jahre zum Vorschein zu kommen; sie haben die Sitzung um 2 Monate verlängert. Wenn von der einen Seite die Minister unthätig oder krank sind und von der andern der ungestüme Drang der Petitionen noch mehr zunimmt, so sind zwölf Monate im Jahr für eine Sitzung nicht genug. Das Petitionsrecht ist unzertrennlich von einer repräsentativen Regierung, aber man kann es leicht mißbrauchen. Beklagt man sich über Verweigerung der Justiz, über Verletzung eines Gesetzes, so ist eine Petition rechtmäßig; aber ein Anderes ist es mit den Petitionen, welche Gegenstände der Gesetzgebung und der Politik betreffen. Wie? Die Charte hat Hindernisse gegen die Vorschläge gesetzt, welche Einer von Ihnen in dieser Kammer machen könnte, und die Einsprüche des nächst besten Petitionärs wären angenommen? Ein Unbekannter darf Ihnen die Brandfackel zuschleudern, die alles in Flammen setzt? Soll die Kammer die Charte verletzen, ihre Gewalt erniedrigen, ihr Ansehen von Aussen verlieren und die Gesetzgebung der Willkühr der Verfasser und Verbreiter von Petitionen überlassen? ... Der Criminalkodex verbiethet politische Vereine von mehr als 20 Individuen und durch eine unbegreifliche Bizarrerie können sich 8 bis 10,000 Individuen verbinden, um eine Petition zu machen? Die Collektiv-Petitionen begannen i. J. 1791 die gesellschaftliche Ordnung zu erschüttern; im J. 1792 begehrten sie die Absetzung des Monarchen, hierauf seinen Tod und der 21. Jäner 1793 öffnete den Abgrund, der seitdem die Petitionärs und ihre Beschützer begrub. — Die Petitionen verschwanden unter Buonaparte. Die Verfasser derselben schwiegen bis zum Jahre 1818; die nämlichen Ursachen müßen die nämlichen Wirkungen haben. Mit den Sammlungen von Bittschriften ist die Restauration nur ein altes Beginnen der Revolution. ... — Ich gehe nun zur Prüfung der Petitionen selbst. — 19057 Bittsteller, auf der Oberfläche von 48 Departementen zerstreut, aber in besondere Haufen gebildet, begehren die Aufrechthaltung des Wahlgesetzes von Ihnen. Hören Sie darauf, denn ihre Stimme ist die öffentliche Meynung. Aber bemerken Sie den Contrast: die volkreichsten Städte sind gerade diejenigen, wo man die wenigsten Unterschriften erhalten. Die unbedeutende Gemeinde von Mazevaux (Departement Haut-Rhin) die sich nicht einmal im geographischen Diktionär befindet, liefert deren 370; in 30 kleinen Städten und Dörfern des Departements de la Sarthe wurden 2465 Unterschriften gesammelt. Eine beynahe ganz unbekannte Gemeinde liefert so viel als die Stadt Mans. — Welchen wir ja nicht der Furcht; hören wir ja nicht die Schwäche; die Geschichte weiset ihr oft den Platz neben dem Verbrechen an. Wird die Zahl der Bittsteller noch beträchtlicher seyn, was erfolgt daraus? Wenn Sie diejenigen davon trennen, welche unterzeichneten ohne zu lesen, so werden nur noch diejenigen mehr übrig seyn, welche eine Religion ohne Moral, eine Kirche ohne Cultus begehren. (Bravo, bravo, von der rechten Seite.) Ich stimme für die Tages-Ordnung.

(Die Forts. folgt.)

In Paris ist eine interessante Schrift: über politische Beredsamkeit und über deren Einfluß auf repräsentative Regierungen, erschienen. Der Verfasser ist Hr. Laurentie. Die Grundlage seines Werkes ruht auf dem Prinzipe: Die Reiche leben und vergehen durch die Doktrinen. Tollkühne Schriftsteller behaupteten, daß nur, wer kühn denkt, kräftig zu sprechen verstehe. Diesem verwerflichen Grundsatz entgegen beweiset Hr. Laurentie, daß nach der Meynung großer Männer des Alterthums der rechtschaffene Mensch von dem geschickten Redner unzertrennlich sey. Die großen Gedanken, sagt er, kommen aus dem Herzen, und zieht aus diesem Grundsatz den Schluß, daß nur allein in einem tugendhaften Gemüthe das wahre Genie wohne. Er bekämpft mit energischem Unwillen das sonderbare Paradox, daß die äußerste Freyheit die Menschen beredt mache. Man muß den Redner sehr wohl vom Sophisten unterscheiden. Der Erste, treu der Vernunft, weiht sein Talent nur der Vertheidigung jener ewigen Wahrheiten, deren tiefe Ueberzeugung das Genie zu allen Zeiten fruchtbar macht. Seine unbestechliche Stimme erhebt sich, als Organ der Moral, immer nur zu Gunsten der Ordnung. So sehen wir Cicero das agrarische Gesetz bekämpfen, gegen Verres donnern, den Catilina zernichten und, nach der Reihe, das Vaterland von den Plünderungen einer unrechtmäßigen Gleichheit, die Provinzen von den Bedrückungen des Geizes und Rom von den Brandfackeln eines kühnen Verschwörers befreyen. Der Andre, ein geschickter Verbreiter der Lüge, sucht nur die Worte zu verdrehen, die Ideen zu verwirren und mit Hülfe einer üppigen Sprache sich der Einbildungskraft zu bemächtigen, indem er den Augen des Fanatismus die Tugend unter den Farben des Lasters und das Laster unter denen der Tugend vorstellt.

So waren zu allen Zeiten die aufrührerischen Redner

beschaffen und man muß hier die Bemerkung machen, daß die Kunst, Revolutionen hervorzubringen, immer die Kunst der Sophisten gewesen. So sehen wir die Volks-Tribunen des Alterthums immer eifersüchtig auf eine ihnen verhaßte Gewalt, immer bereit die großen Männer zu verläumden, immer unversöhnlich in ihren Rachegefühlen; sie schmeicheln der Unzufriedenheit der Menge, streuen Zwietracht und Haß in alle Herzen, erregen Aufruhr, entzünden den Bürgerkrieg und nähern täglich den Staat seinem Sturz, um ihre Ehrsucht und ihre Feindschaften zu befriedigen. Wir sehen die Patrizier im Kampfe mit den Tribunen den wüthenden Anfällen der letztern nichts entgegen setzen, als Ehrfurcht gegen die Götter, treue Anhänglichkeit an den alten Einrichtungen, Vaterlandsliebe und standhaftes Bekämpfen der Sprache der Zügellosigkeit mit der Sprache der Pflicht. Groß selbst in ihrer Niederlage, ist es ihr Trost, wenn sie das Volk zur Anhörung einer jener mächtigen Wahrheiten gebracht, welche die Reiche erretten. Was sehen wir in Athen, als ein souveraines, seinen Rednern sklavisch dienendes Volk, als lärmende Versammlungen, die ein Einziger nach Gefallen regiert, und eine reine Demokratie, wo der Despotismus der Beredsamkeit sein absolutes Reich aufgeschlagen. Und so war diese Kunst bey den Athenern nur ein Werkzeug, dessen sich der Ehrgeiz bediente, um Reichthümer und Würden an sich zu reissen und dem Volke Fesseln zu schmieden. Während Perikles und Alcibiades sich vom Volke, das sie hintergingen, anbeten ließen, mußten Sokrates und Phocion sterben, weil sie, nur Wahrheit verkündend, gegen dessen Leidenschaften lehrten.

Indem der Verf. im 5. Kap. von den Sophisten des Alterthums spricht, entwirft ein so charakteristisches Gemälde von diesen die Sprache mißbrauchenden und die Wahrheit schändenden Redern, welche den Sturz des Römerreiches verbreitet hatten, daß man unter demselben sehr leicht auch die modernen Sophisten erkennen kann, welche nicht weniger geschickt, nicht weniger verdorben waren, als jene. Bevor er aber auf diese Epoche der französischen Annalen kömmt, geben ihm die Prüfung der gallischen Verfassungen, die Regierungen Karl des Großen und des heil. Ludwigs, die Geschichte der Parlamente u. s. w. Gelegenheit an die Hand, denjenigen zu antworten, welche behaupten, daß sich die Freyheit in Frankreich erst von der Revolution herschreibe. Der Verf. zeigt in einem Kapitel über die National-Repräsentation und über die wahre Freyheit der Volker, mit eben so viel Scharfsinn als Gelehrsamkeit, daß zu allen Zeiten die Franzosen das Recht hatten, ihre Beschwerden zu den Füssen des Thrones zu legen, und beweiset durch eine einfache Darlegung von Thatsachen die Unwissenheit und Unrechtlichkeit derjenigen, welche täglich zu schreiben wagen, daß das erste Volk der Welt bis zum 18ten Jahrhundert nur ein Sklavenvolk war.

Der Verf. schildert nun mit furchtbaren Farben, aber völlig wahr und getreu, jene große Verschwörung, welche eine lügenhafte Lehre gegen die Religion und das Königthum angestiftet hatte. Er zeigt, wie sie mit allem, was eine sophistische Freygeisterey verführerisches hat, sich durch die Klassen der Gesellschaft verbreitet, dem Volke Abneigung gegen seinen Glauben eingeflößt und die Großen dazu verleitet hat, Gott und die Tugend, Religion und Moral zu verhöhnen. Es ist dieses das Gemälde eines Volkes, das sich selbst zu zernichten sinnt.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: (Zum Erstenmal): Der Schrank, Lustspiel. Dann folgt: Amor und Psyche. Ballet.

Donnerstag: (Mit beleuchteten Hause.) Jancho. Oper.

Sonntag: Maskenball in dem neuen K. Hoftheater, mit der Quadrille: Die Sternedeuter.

1503. (2. b) Da die unterzeichnete General-Direktion schon seit einiger Zeit zu bemerken gehabt hat, daß die dramatischen Dichter ihre neuen Werke viel seltener, als sonst, in Manuscripten unmittelbar an selbige einsenden; so muß dieselbe, daß sich irgend eine irrige Meinung über ihre mindere Geneigtheit zu günstiger Aufnahme solcher Mittheilungen verbreitet habe, besürchten, und durch dieses Besorgniß sich zu gegenwärtiger Berichtigung veranlasset sehen; sie fügt die Versicherung hinzu, daß sie sich jederzeit beeifern werde, das ihr durch solche unmittelbare Einsendungen zu bezeigende Vertrauen vorzugsweise, wo möglich durch entsprechende, auf jeden Fall aber durch beschleunigte Entschließungen über Annahme oder Nichtannahme, dankbar anzuerkennen. Dresden am 29. Dezbr. 1819.

Heinrich Graf Vitzthum v. Eckstädt, Königl. Sächs. Hofmarschall und General-Direktor der Königl. Schauspiele.

Freytag den 21. Jän. wurde eine Brieftasche mit einigen Papieren verlohren. Der redliche Finder beliebe dieselbe gegen Belohnung im Comptoir d. Ztg. abzugeben.

Da bis Ende dieses Monats die Rechnungen geschloßen seyn müßen, so fodert die Expedition dieser Zeitung jene Titl. Hrn. Abonnenten, welche den Betrag für die 2te Jahreshälfte 1819 noch nicht berichtiget haben, auf, diesen Betrag noch vor Ende laufenden Monats zu berichtigen.

München den 24. Jäner 1820.

Expedition der M. polit. Ztg.

Schrannen-Anzeige vom 22ten Jäner 1820.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne sind die Durchschnitts-Preise minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen.	2642	2201	441	11	13	—	—	—	1
Korn.	1024	844	180	6	29	—	11	—	—
Gerste	3056	2837	219	5	7	—	—	—	4
Haber.	507	503	4	4	2	—	6	—	—

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Edikts-Vorladung.

1536. (2. c) In dem Schuldenwesen des ehemaligen Hauptmanns und geweſt. Straßen- und Wasserbau-Inspektors Jos. v. Bilardi hat man auf Andringen der Kreditoren die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edikts-Tage bestimmt haben:

ad producendum et liquidandum, den 31. Jäner 1820;
ad excipiendum, den 1. März 1820; dann
ad concludendum, den 31. März 1820;

und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 29. April 1820 festgesetzt sey, inner welchen Konklusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Foderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an den erwähnten Edikts-Tagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Foderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie ausser dem nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Den 7. Jäner 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.

Ilg, Aceff.

Versteigerung.

1522. (3 c) Auf Anbringen der Kreditorschaft wird das Anwesen des Lorenz Scher, Gärtners-Inhabers vor dem Angerthore Nro. 681, unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung im diesseitigen Lokale öffentlich versteigert.

Das Anwesen besteht in dem Gasthause nebst zwey kleinen Nebengebäuden, 4 sehr gut und schön gewölbten Kellern, einem kleinen Fleischkeller, einer Pferdestallung und Remiß, einem gemauerten Schlachthäusl, Brunnwerke sammt Wasserthurme und laufendem Wasser; ferner in einem sehr geräumigen Garten mit untermauertem Sommersalett, 2 Gloriette, Kugelstätten, einem Laubengange und Springbrunnen.

Kaufslustige haben sich im 2ten Kommissions-Zimmer den 29ten dieses Monats Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr zur protokollarischen Aufnahme ihrer Anbothe einzufinden.

Den 4. Jäner 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.

Märkl.

Edikts-Vorladung.

1520. (3. c) In dem Schuldenwesen des bürgerl. Schuhmachers Jos. Weindiel dahier hat man, nachdem das unterm 18. May vorigen Jahres gefaßte Ganterkenntniß in Rechtskraft übergangen ist, die Gant beschlossen, und will daher folgende Tagfahrten bestimmt haben:

ad producendum et liquidandum, den 1. Februar 1820;
ad excipiendum, den 2. März 1820; dann
ad concludendum, den 1. April 1820,

und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 15. April 1820 festgesetzt sey, inner welchem Konklusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Foderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an den erwähnten Edikts-Tagen entweder in Person oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Foderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie ausser dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Den 4. Jäner 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.

Bauer.

Amortisations-Dekret.

1497. (3. c). Der Hofkammer-Sekretärstochter Karoline Meyr von hier ist die Stadt Regensburgische Schuldentilgungs-Fonds-Partial-Obligation pr. 250 fl., welche am 1ten Jäner 1804 von der churfürstlich. zum Stadt Regensburgischen Schuldentilgungsfond angeordneten Kommission sub Lit. M. Nr. 334 liquidirt wurde, und obgenannter Interessentin zufolge des Testaments der Magdalena Josepha Richlin, Klosterrichters-Witwe zu St. Klara in Regensburg, ddo. 16. Sept. 1799, als Legat angefallen ist, zu Verlust gegangen.

Der Besitzer dieser Obligation wird hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten dieselbe dießorts vorzuweisen, außerdessen man sie für kraftlos erklären würde.

Den 31. Dezbr. 1819.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.

Hayder.

Vorladung.

1553. (3. c) Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft und des Schuldenwesens des verstorbenen Taferwirthes zu Thalkirchen, Franz Bauer, fanden die Interessenten für nothwendig, den genauen Passivstand der Masse zu kennen, und zu diesem Behufe wird auf Bitten derselben bey der unterzeichneten Behörde ein Liquidations-Termin vom 17ten bis 25ten Februar dieß Jahrs inclus. anberaumt.

Alle diejenigen, welche an besagte Verlassenschaftsmasse aus was immer für einem Titel Ansprüche haben, werden daher aufgefordert, dieselben innerhalb obigen Termins um so mehr geltend zu machen, als sie sonst mit ihren Foderungen nicht mehr gehört werden würden.

Den 14. Jäner 1820.

Königl. baier. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

1347. (3. c) **Amortisations-Erkenntniß.**

Da unerachtet des unterm 21. April l. J. auf Ansuchen des königl. Universitäts Verwaltungs-Ausschußes erlassenen Amortisations-Edictes sich Niemand über den rechtlichen Besitz der Schuld-Urkunden von den 2 nachstehenden zur ehemaligen quirinischen Alumnat-Stiftung St. Hieronimi zu Ingolstadt, nunmehr zum Georgianischen Priesterhaus in Landshut gehörigen 2 Staats-Kassa-Aktiv-Kapitalien auszuweisen vermochte, so werden dieselben hiemit nach nunmehr abgelaufenen 6 monatlichen Termine als gänzlich amortisirt und kraftlos erklärt.

Sign. den 3. Dezbr. 1819.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Bequel.

Nachstehende zwey Staats-Kassa-Aktiv-Kapitalien der quirinischen Alumnat-Stiftung St. Hieronimi zu Ingolstadt, über welche die Obligationen fehlen, sind nach vorläufiger Bekanntmachung zur Amortisirung geeignet.

Num. Curr.	Namen des Debitors.	Namen des ursprünglichen Gläubigers.	Kapitals-Betrag. Ursprünglicher.	Kapitals-Betrag. Gegenwärtiger.	Datum der Obligationen.	Zins-Fuß.	Zins-Zeit.
			A. Zinszahlamts-Kapital.				
			fl.	fl.			
1	Churfürst Maximilian.	Joachim von Donnersberg.	13,500 -	3,100	9. April 1650.	4	1. März.
			B. Bundes-Kapital.				
2	Churfür Maximilian I.	Joachim Christian Grafen v. der Wall nach gelassene Erben.	100,000	2,300	18. Jäner.	2½	1. Jäner.

Verfaßt Landshut, den 5. April 1819.

Königl. Verwaltungs-Ausschuß der Universität.

(L. S.) v. Krüll.

Dr. v. Wening.

Müller.

Amortisations-Dekret.

2458. (3. c) Die Schuldurkunde der Marktskirche Miesbach pr. 200 fl. à 4 PCt., von Churfürst Maximilian Joseph unterm 18ten Septbr. 1707 ausgestellt, ist auf unbekannte Art zu Verlust gegangen.

Der allenfallsige Inhaber wird daher auf Antrag der königl. Spezial-Schuldenliquidations-Kommission aufgefordert, die Urkunde binnen sechs Monaten bey diesseitigem Gerichte vorzulegen, und seine Ansprüche hierauf nachzuweisen, außerdem dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Den 16 Dezbr. 1819.

Königl. baier. Landgericht Miesbach.

Wiesend, Landrichter.

Bekanntmachung.

1460. (3. b) Das eine Stunde vom Markte Aibling entlegene herrschaftliche Bräuhaus zu Maxrain, dann die dortigen ganz arrondirten und in 256 Tagwerk bestehenden Oekonomie-Gründe nebst den nöthigen Gebäuden und einer Schmiede — welch alles seit 1804 an einen Stifter überlassen war, welcher nur Kränklichkeit halber vom Pachte absteht — werden am 23 März l. J. im Schloße Maxrain dem Meistbiethenden auf 10 Jahre mit Vorbehalt herrschaftlicher Genehmigung verpachtet.

Pachtliebhaber mit Vermögens- und Leumuths-Zeugnissen versehen, wollen also am obigen Tage ihr Anboth zu Protokoll geben, und bis dorthin die nähern Verhältnisse und Pachtbedingnisse bey dem unterzeichneten Amte oder auch bey dem gräfl. von Tattenbachischen Sekretär zu München vernehmen, und bey Besichtigung des Lokals sich an den Benefiziaten zu Maxrain wenden. Den 4. Januar 1820.

Königl. baier. gräfl. v. Tattenbachische Patrimonialgericht Valley, im Landgerichtsbezirke Miesbach.

Lit. Vogt.

Amortisations-Dekret.

1457. (3 b) Die für das Gotteshaus Kirchdorf unterm 30. Jäner 1768 vom Churfürst Maximilian Joseph ausgestellte Obligation pr. 50 fl. ist auf unbekannte Weise zu Verlust gegangen.

Der allenfallsige Inhaber wird daher auf Antrag der k. Spezial-Schuldenliquidations Kommission aufgefordert, die Schuld-Urkunde binnen sechs Monaten bey diesseitigem Gerichte vorzulegen und seine Ansprüche hierauf nachzuweisen, außerdem dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Den 28. Dezbr. 1819.

Königl. baier. Landgericht Miesbach.

Wiesend, Landrichter.

1526. (2. b) **Amortisations-Bescheid.**

Nachdem die unbekannten Inhaber der zu Verlust gegangenen und in öffentlichen Blättern, insbesondere im K. B. Intelligenzblatt für den Isarkreis vom Jahre 1817, 40., 41. u. 46sten Stücks, in der politischen Zeitung desselben Jahres, laut Beylage zu Nro. 234, 241 u. 248, dann in der Augsburger Ordinari-Postzeitung, laut Beylage zu Nro. 240, 248 u. 264 ausgeschriebenen dießgerichtlichen Unterthans-Kapitalien binnen den durch das Amortisations-Dekret vom 15ten September und 25ten Oktober 1817 festgesetzten 3 und resp. 6monatlichen Termin, auch seither sich weder gemeldet, noch die Schuldurkunden produzirt, und sich über das Eigenthum derselben legitimirt haben; so werden die in nachstehender Designation enthaltenen Schuldurkunden als erloschen und kraftlos erklärt.

Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Pfaffenhofen den 10ten Jäner 1820.

Königl. baier. Landgericht Pfaffenhofen im Isarkreise.

Haindl, Landrichter.

Designation der Schuldurkunden.

Nummer	Namen des Debitors	Namen des Gläubigers	Kapitals-Betrag fl.	kr.	pf.	Datum der Obligation Jahr	Monat	Tag	Zinsfuß	Zinszeit Tag	Monat
1	Churfürstl. und Landschaftliches Schuldenabledigungswerk.	Landgericht Pfaffenhofische Unterthanen, ursprüngl. 1647 fl. 15 kr., nun mehr . .	830	47	2	1700	unbewußt.		2½	unbewußt.	
2	Gemeine löbliche Landschaft.	Pfleggericht Pfaffenhofische Unterthanen.	1880	—	—	1728	Juny	4	5	4	Juny
3	detto.	detto.	1877	—	—	1729	Dezbr.	2	5	2	Dezbr.
4	detto.	detto.	1880	—	—	1733	Febr.	3	5	3	Febr.
5	detto.	detto.	1880	—	—	1734	Febr.	12	5	12	Febr.
6	detto.	detto.	829	18	1	1790	unbewußt.		4	unbewußt.	
7	detto.	detto.	401	15	—	1796	dto.		4	dto.	
8	detto.	detto.	47	30	—	1790	dto.		4	dto.	
9	detto.	detto.	515	30	—	1796	dto.		4	dto.	
10	detto.	detto.	772	55	—	1796	dto.		4	dto.	
11	detto.	detto.	415	5	—	1790	dto.		4	dto.	
		Summa	11289	50	3						

Königliches Landgericht Pfaffenhofen im Isarkreise.

1549. **Bekanntmachung.**

Im herrschaftlichen Auftrage werden die in 234 Tagwerk bestehenden Schloß-Oekonomie-Gründe sammt Gebäuden, nebst dem Bräuhause zu Guttenburg Donnerstag den 17. nächstkünftigen Monats Hornung daselbst an den Meistbiethenden auf 6 oder 9 Jahre unter Vorbehalt der herrschaftlichen Genehmigung verpachtet.

Solide Pachtliebhaber werden daher eingeladen an obigem Tage hierorts ihre Anbothe zu Protokoll zu geben. Bis dahin gibt die unterzeichnete Behörde über die nähern Verhältnisse und Pachtbedingnisse auf Verlangen genügende Aufschlüsse.

Den 8. Januar 1820.

Königl. baier. Gräflich Max Taufkirchen'sches Patrimonialgericht Guttenburg im Landgerichts-Bezirke Mühldorf.

Hochberger, Gerichtshalter.

Verschollenheits-Erklärung.

1536. (2. a) Da weder Karl Beer, lediger Wagnerssohn aus Ingolstadt, noch seine Leibeserben in Gemäßheit der öffentlichen Ediktalladung vom 10. May 1819 sich hierorts gemeldet haben, so wird besagter Karl Beer für tod rechtlich angesehen, und dessen Vermögen an seine nächsten Befreundts gegen Kaution hinausgegeben.

Beschlossen den 12. Januar 1820.

Königl. Landgericht Ingolstadt im Regenkreise.

Pisot, Landrichter.

Vorladung.

1542. Da rücksichtlich des Vermögens der Weinzierlischen Handelseheleute zu Wollnzach der materielle Concurs vorliegt, und nunmehr die Schulden-Verhandlung durch die eingeleitete gütliche Uebereinkunft der interessenten Theile beygelegt werden soll, und wird, so werden hiemit jene Gläubiger, welche ihre Forderungen an den Gemeinschuldner bereits noch nicht gerichtlich verfolgten, aufgefordert, sich bey der auf Dienstag den 29. Febr. zur nähern Liquidation der Forderungen dann Ausscheidung der durch Vorzug, oder Hypothek gesicherten und der Currentposten, und zur Geldvertheilung angesetzten Kommission unter dem Rechts-Nachtheile des Ausschußes von der Masse zu melden.

Digitized by Google

Zugleich wird auch Freytag den 25. Februar, und die folgenden Tage die öffentliche Versteigerung des Waaren-Lagers und anderer Hausfahrniße, hiemit ausgeschrieben, und dieselbe gegen gleich baare Bezahlung im Loco Wollnzach vorgenommen.

Akt. den 20. Januar 1820.

Königl. baier. Landgericht Pfaffenhofen im Isarkreise.

Haindl, Landrichter.

1335. (3. a) Auf die von den Erben gestellte Bitte werden hiemit alle diejenigen, welche ex quocunque titulo an die Rücklassenschaft des hier verstorbenen Verwalters und Stadtschreibers Lorenz Leihinger eine Foderung zu haben glauben, aufgefodert, dieselbe in Zeit von 60 Tagen a dato unter dem Präjudiz hierorts geltend zu machen, als sie nach Verfluß dieser präklusiven Frist mit ihren allenfallsigen Anfoderungen nicht mehr gehört, und die Rücklassenschaft unter die Erbs-Interessenten vertheilt werden würde.

Den 12. Jäner 1820.

Königl. baier. Landgericht Erding.

v. Inama, Landrichter.

1297. (3. c) Bekanntmachung.

Auf Ansuchen des Adam Fuchar, Kaufmanns von hier, um Amortisirung einer zu Verlust gegangenen Obligation, welche am 3ten Juny im Jahre Eintausend achthundert und sechs zu Tagmersheim von dem Herrn Grafen Jakob von Pestalozza auf Tagmersheim dem Bothen Neumeier von Oettingen für ein von demselben erhaltenes Darlehen à 12,000 fl. ausgestellt wurde, wird der allenfallsige Besitzer binnen 6 Monaten vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieses an, über den gesetzlichen Anspruchstitel hierorts um so genügsamer auszuweisen, als dieselbe nach den Verlaufe für ungültig und kraftlos erklärt werden wird.

Eichstädt den 23. Novbr. 1819.

Königl. B. H. L. Stadt- und Herrschafts-Gericht.

Bayl, Stadtrichter.

Holl, Actuar.

Erkenntniß.

1350. Auf erfolgte öffentliche Vorladung der unbekannten Inhaber einer der hiesigen Stadtkammer zugehörigen Landständischen Obligation de dato Baireuth den 29. Septbr. 1807 über 125 fl. verlautend

wird vom königl. Landgerichte Wunsiedel

den verhandelten Akten gemäß hiemit für Recht erkannt und ausgesprochen, daß

nachdem die obengedachte Vorladung der unbekannten Inhaber gedachten Dokuments vorschriftmäßig erfolgt, um in den beyden peremtorischen Terminen, nämlich am 15. April 1818 und am 16. September laufenden Jahres zur Anmeldung allenfallsiger Ansprüche an dem vermißten Dokumente, Niemand erschienen ist

gedachtes Dokument wie hiemit geschieht, für kraftlos zu erklären.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift ausgefertiget.

Wunsiedel, den 23. Dezbr. 1819.

Königl. baier. Landgericht.

Bauer, Landrichter.

Urkunden-Amortisations Edikt.

1348. Die Voraus-Urkunde vom 20. Novbr. 1801, nach Absterben der Margaretha Barbara Kissamer von Neuzenheim für jedes deren 4 minderjährige Kinder statt Obligation über 497 fl. 45½ kr. ausgefertiget, in Summa also über 1991 fl. ½ kr. rhein. lautend, ist verloren gegangen. Nach erlangter Großjährigkeit der Vorauskinder, werden nunmehr, auf deren Antrag, alle diejenigen, welche an gedachte Urkunde, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber einen Anspruch zu machen haben, aufgefodert, sich binnen 6 Monaten und spätestens in dem auf

den 12. August laufenden Jahres Vormittags 9 Uhr vor hiesigem Gerichte anberaumten Termin zu melden, und ihre Ansprüche auf besagte Urkunde gehörig nachzuweisen oder zu gewärtigen, daß die Voraus-Urkunde für erloschen erkläret, im Hypothekenbuche gelöscht, und die Inhaber unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens, mit ihren Ansprüchen an das verpfändete Immobile, namentlich an das häusliche Anwesen sub Nro. 102 in Neuzenheim, werden präkludirt werden.

Urkundlich mit Siegel und Unterschrift.

Markt Ipp-heim bey Uffenheim, Königreichs Baiern, am 11 Jäner 1820.

Freyherrl. von Wöllwarthisches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

(L. S.) Schneider.

Liederbuch für den Hanseatischen Verein. Hamburg 1818. in 8. In Kommission bey Hoffmann und Campe. Geheftet 1 fl. 30 kr.

Obschon die Aufschrift dieses Liederbuches der Bestimmung desselben einen beschränkteren Kreis anzuweisen scheint, da es zunächst als Handschrift zum Gebrauch der genannten Gesellschaft dienen soll; so darf es doch, wie es in der kurzen Vorrede lautet, »als Erinnerungsbuch, das für jeden sich eignet, welcher die unvergeßlichen Jahre des Deutschen Befreyungskrieges 1813 bis 1815 nicht ohne innige Theilnahme der Seele, vielleicht selbstthätig mitwirkend zur Beförderung der heiligen Sache des Vaterlandes, verlebt hat,« auch der allgemeinen Bekanntwerdung gar sehr empfohlen werden. Die schönsten Ergüsse reinen, begeisterten Vaterlandsgefühles, die hochherzigen Lieder von Arndt, Körner, Schenkendorf, v. Stolberg u. a. sind hier zusammen gestellt mit andern Deutschen Gesängen zur Belebung der Freunde und des geselschaftlichen Frohsinns, von unsern besten Dichtern gesungen, wie die Namen Göthe, Schiller, Claudius, Voß, Bürger ꝛc. beweisen. Unter den Nachklängen der jüngsten Zeit berühren manche Einzelheiten und Veranlassungen, auf welche man jetzt mit dankbarer Empfindung zurück blickt. »Darum — heißt es in der Vorrede — »sind nicht bloß solche Lieder aufgenommen worden, welche, mit bekannten Weisen versehen, in heiterer Gesellschaft gesungen werden können, sondern auch solche Gedichte und Sprüche, die ein jeder gerne für sich oder jene Erinnerung aus jener großen Zeit sich ankniipfen.« Wem diese Zeit lieb geworden ist, wird auch dieses Buch gerne zur Hand nehmen.

516. (In München bey Jos. Lindauer zu haben.)

---

501. Durch alle Buchhandlungen Deutschlands (in München bey Lindauer) ist zu haben:

Das vollständige Liederbuch der deutschen Nation, aus den Werken ihrer vorzüglichsten Dichter. Neue, mit 200 Liedern vermehrte Auflage in fünf Theilen. 8. 1819. Hamburg, broch. 9 fl. (Erste Ausgabe für den Buchhandel.)

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 21 | 25. Jäner 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Am 19. Januar war zu Wien der Briefpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. W. W. 73⅝; Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Conv. Geld 99⅝ C. M. — Konventionsmünze pCt. 250⅛.

Unter den voriges Jahr in Wien verstorbenen haben 21 Personen ein Alter von 96 bis 100, dann die Aeltesten zwey 104 Jahre erreicht. An Nerven- und Faulfieber sind 466, am Schlag oder Lähmung 458, am Brand 200, an der Lungenentzündung 138, am Durchfall 99, an der Wassersucht 1589, an der Lungensucht 1478, an der Abzehrung 1526, an der Halsentzündung und Bräune 125, an Blattern 180 und an unglücklich zufälligem Tode 97 verblichen. Geboren und getauft wurden im vorigen Jahre 6491 Knaben und 6133 Mädchen, zusammen 12,624 (524 Kinder todt zur Welt), also 88 mehr als im Jahre 1818. Die Zahl der Gebornen überstieg jene der Sterbefälle um 1123. In den Ehestand traten 2588 Paare, und demnach um 160 Paar mehr als im vorigen Jahre.

Würtemberg. Folgendes ist der Vortrag des Finanz-Ministeriums an die Landstände bey Uebergabe des Haupt-Finanz-Etats vom 1. Julius 18¹⁹/₂₀.

Unter die theuersten Geschenke, welche dem Würtemberger seine neue Konstitution gibt und sichert, gehört unverkennbar die Oeffentlichkeit in der Finanz-Verwaltung. Enge verbunden mit den höchsten Interessen der Staats-Gesellschaft, geboten durch die Klugheit nicht minder als durch die Pflichten, welche die Verwaltung des öffentlichen Vermögens in sich schließt und unbedingt nothwendig da, wo den Ständen das Recht der Steuer-Bewilligung eingeräumt ist, konnte sie, obwohl der früheren Verfassung des Stammlandes unbekannt, dennoch dem würtembergischen Volke nicht vorenthalten werden: durch den neuen Verfassungs-Vortrag ist sie sein Eigenthum geworden; und in Folge desselben haben Se. königl. Majestät mir den Auftrag ertheilt, Einer hochansehnlichen Versammlung die erste Uebersicht über die Lage der Finanz-Verwaltung des Königreichs vorzulegen. Der gegenwärtige Stand des Finanzwesens ist eine nothwendige Folge früherer Ergebnisse. Zwanzigjährige Anstrengungen und Aufopferungen aller Art, immer wiederkehrender Wechsel in den politischen Verhältnissen, immer neue dem Staate aufgelegte Verbindlichkeiten, konnten nicht ohne dauernden Einfluß auf das Finanzwesen bleiben und wenn es uns jetzt vergönnt ist, über die einzelnen Einwirkungen jener trüben Vergangenheit wegzugehen, so liegt der Grund hievon einzig in den durchgreifenden Veränderungen, welche auch dieser Zweig der Staats-Verwaltung der neuen besseren Zeit zu danken hat. Mit dem Regierungs-Antritte des Königs Wilhelm eröffnete sich eine neue Epoche. — Man kann es sich nicht verbergen, die Verhältnisse der Finanz-Verwaltung waren in hohem Grade ungünstig und sie schienen sich unendlich verschlimmern zu müssen, als zu gleicher Zeit ein furchtbares Unglück, eine nie erhörte Theuerung, über das Vaterland einbrach und neue größere Opfer heischte. Es ward überstanden unter der weisen Fürsorge der Regierung; aber nun waren auch die edelsten Kräfte des Landes aufgezehrt und aus dem Zustande der Finanzen schien eine traurige Zukunft hervorzugehen. Zwar war von den beyden Quellen, welche der Finanz-Verwaltung für die Bedürfnisse des Staats angewiesen sind, das unmittelbare Staatsgut unversehrt wieder aus dem Sturme der Zeiten hervorgegangen, aber zu der bereits hoch angeschwollenen verzinslichen Staats-Schuld gesellte sich nun eine unendliche Masse von Rückständen, Reklamationen und andern unerfüllt gebliebenen Verbindlichkeiten, deren nähere Prüfung und ganze oder theilweise Befriedigung die Gerechtigkeit nicht zurückweisen konnte. Mit ihnen verband sich eine noch lästigere Schuld, ein im Drange der Zeiten entstandener Geschäfts-Rückstand, von dessen Erörterung das Wohl so vieler Familien und in mehrfacher Beziehung, die Ordnung in dem Staats-Haushalte abhieng. Daneben ward es immer mehr fühlbar, daß die meisten Institute des Staats theils lange schon der nothwendigen Nachhülfe entbehrten, theils in ihrer inneren Einrichtung hinter den Forderungen der Zeit zurückgeblieben waren, theils der Ausdehnung des Staats und seinen neuen Verhältnissen nicht mehr genügten. Es waren Unterstützungen, Reformen, Organisationen und neue Schöpfungen nothwendig. Sie steigerten die Bedürfnisse und diese schienen nicht anders befriedigt werden zu können, als durch ergibigere Zuflüsse aus der zweyten Quelle des Staats-Einkommens, durch erhöhte Beyträge aus dem Privateigenthume der Staatsbürger. Aber gerade diese Quelle war am meisten erschöpft. Das Grund-Eigenthum, Würtembergs schönster Reichthum, war tief in seinem Werthe gesunken, der Landmann, diese zahlreiche schätzbare Volksklasse, durch unverhältnißmäßige Lasten gedrückt, selbst seiner Betriebs-Kapitale und seines Kredits beraubt; der landwirthschaftliche Erwerb war auf dem Punkte mit schnellen Schritten rückwärts zu gehen. Entkräftet, arm und muthlos stand der Landmann und blickte nach Hülfe. Auch die städtischen Gewerbe, bisher durch die Bedürfnisse der Armeen im Betrieb erhalten, fingen an, den Umschwung der Dinge schmerzlich zu fühlen, auch sie

foderten durch Abgaben-Erleichterung freyeren Spielraum. Der Krieger, der dem Vaterlande Frieden und Freyheit erkämpfen half, hoffte auf belohnende Rücksicht; der Staats-Diener, dessen Gehalt den Bedürfnissen der Zeit schon lange nicht mehr entsprach, billigeren Lohn und Fürsorge für seine Wittwe und Waisen; der Gläubiger des Staats Sicherheit und Zahlung; der Arme Unterstützung. Wo könnten da erhöhete Steuerbeyträge gefodert und gegeben werden? (Forts. folgt.)

— In der Sitzung vom 20. Jan. trug der Abgeordnete Uhland den Bericht der, über den geheimen Raths-Erlaß vom 17. Januar in Betreff der Geschäftsordnung niedergesetzten Kommission vor. Die Anträge der letztern gehen dahin 1) daß eine Kommission von 3 Mitgliedern gewählt werde, um den Entwurf einer Geschäftsordnung zu arbeiten, dabey mit Kommissarien der Regierung und der ersten Kammer zusammenzutreten und seiner Zeit den berathenen Entwurf zur weiteren Entschließung vorzulegen, 2) daß, wenn die Kammer dieser Antrag genehmigt haben würde, der gefaßte Beschluß verfassungsmäßig in einer Note der Kammer der Standesherren mitgetheilt werde. Die Berathungs-Abstimmung hierüber wird in der nächsten Sitzung erfolgen.

In der Sitzung vom 22. beschloß die Kammer der Abgeordneten durch Stimmenmehrheit, daß vier Sekretärs gewählt werden sollen. Die Wahl fiel auf die Abgeordneten Feuerlein, Schott, Schönleber: Haakh.

Die Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung enthält folgende offizielle Bekanntmachung:

Frankfurt, vom 20. Jan. In Gemäßheit des von der Bundestagsversammlung in der 35ten Sitzung des Jahres 1819 gefaßten Beschlusses, ist dieselbe am 20. d. Monats wieder zusammengetreten. Da aber die in dieser Sitzung gegenwärtigen Gesandte sowohl für sich als für diejenigen, welche ihnen Substitutionen ertheilt haben, zu erkennen gegeben, daß ihnen noch zur Zeit ihre erwarteten Instruktionen nicht zugegangen seyen, die Versammlung auch in Erwägung gezogen hat, daß die Verbindung, in welcher diese Instruktionen mit denjenigen Gegenständen stehen, welche gegenwärtig die Zusammenkunft der Minister in Wien beschäftigen, nicht erwarten lasse, daß diese Instruktionen den sämmtlichen Mitgliedern der Bundesversammlung vor der Beendigung der Konferenzen in Wien zugehen würden, welcher Zeitpunkt sich nun ungefähr voraus berechnen läßt, so hat sie dafür gehalten, daß es geschäftsbeförderlicher sey, für jetzt bloß fortzufahren, die Arbeiten in den für verschiedene Gegenstände ernannten Kommissionen vorzubereiten, als schon gegenwärtig in der allgemeinen Versammlung sich mit Gegenständen von minderer Erheblichkeit zu beschäftigen, von welchen überdieß mehrere für jetzt nicht definitiv entschieden werden könnten. In Gemäßheit dessen hat sie den Beschluß gefaßt, bis zu dem oben bezeichneten Zeitpunkt die ordentlichen Sitzungen der allgemeinen Bundesversammlung gleichwohl mit der Beschränkung zu vertagen, daß diese Vertagung der förmlichen Wiedereröffnung der Bundesversammlung unter Vorbehalt einer durch die Umstände etwa begünstigten früheren Zusammenkunft in jedem Falle längstens nur bis zum nächsten 10. April statt haben solle, inzwischen aber die verschiedenen Kommissionen ihre Arbeiten fortsetzen werden, auch außerordentliche Zusammenkünfte auf den Fuß Statt finden können, welcher in der 35sten vorjährigen Sitzung verabredet worden.

Hessen. Mainz, vom 18. Januar. Gestern Abend gegen 8 Uhr setzte sich ganz unvermuthet, nachdem den ganzen Tag die Kommunikation von einem Ufer zum andern sehr zahlreich benutzt worden war, der Rhein in Bewegung. Zum Glücke waren nur noch einige Personen darauf, welchen es gelang, sich schleunigst zu retten. Dagegen wurden die am Ufer liegenden Schiffe und Mühlen, welche man versäumt hatte, bey Zeit in die Winterweiche zu bringen, gewaltsam vom Eise fortgerissen. Ein großes Schiff wurde zerquetscht, mehrere Brückenschiffe und einige Mühlen stark beschädigt, aber die darauf befindlichen Menschen fanden Zeit in Sicherheit zu kommen. Das Wasser stieg plötzlich um 4 Schuhe. Nach Mitternacht hat sich das Eis wieder gestellt, das gelindere Schneewetter läßt aber keine lange Dauer erwarten und man befürchtet sehr für die Schiffbrücke, deren Joche das Eis bis in die Rhein-Allee mit sich führte, wo es sehr schwer ist, sie bey einem neuen Aufbruche zu bewahren. Die meiste Hoffnung, daß es der thätigen Sorgfalt gelingen werde, großeres Unheil zu verhüten, gewährt das großmüthige Anerbiethen Sr. Exzellenz des Hrn. Festungs-Gouverneurs, sich nach Nothwendigkeit der unentgeldlichen Beyhülfe der österreichischen Garnison zu bedienen. Wirklich hat auch schon gestern eine große Zahl am Rheine hülfreiche Hand geleistet.

Frankreich.

Fortsetzung der Deputirtenkammer am 15ten Januar.

Hr. Dümeylet stimmte wie Hr. Mechin. Hr. von Villele sagte: Die Bittschriften gegen die Abänderung des Wahlgesetzes annehmen, hieße über Vorschläge absprechen, die noch nicht vor die Kammer gebracht wären, hieße die Regierung zu Gewaltstreichen reizen, die alles das vernichten könnten, was man erhalten wolle. (Großes Murren links.) Was nütze die Hinterlegung der Bittschriften im Auskunfts-Büreau? Sie sagten alle bloß: „erhaltet die Charte und das Wahlgesetz!" Brauche man, um sich daran zu erinnern, in jenes Büreau zu gehen? Die Kammer sey berufen zu entscheiden, ob die vorzuschlagenden Abänderungen zweckmäßig wären oder nicht; um dieß thun zu können, müsse sie dieselben vorher kennen. Statt diesen einfachen Grund anzuführen, habe man sich in eine Zergliederung des Petitionsrechts vertieft, die gar nicht zur Sache gehöre. Die Frage sey, ob die Aufrechthaltung der Charte mit Aufrechthaltung des Wahlgesetzes verträglich wäre oder nicht; und wenn sie es, wie dieß des Redners innigste Ueberzeugung sey, nicht wäre; wenn das Wahlgesetz nur eine Opposition gegen die Regierung in die Kammer bringe; wenn es den Einfluß, den die Regierung auf die Wahlen ausüben solle, den Partheyen zu-

wende; wenn es das allen Wählern zustehende Wahlrecht faktisch nur den Wählern des Arrondissements der Haupt-Stadt des Departements zuwende, weil fast bey allen Wahlkollegien ein Drittel der entfernten Wähler mangelte, so sey es augenscheinlich, daß das gegenwärtige Wahlgesetz Abänderungen erleiden müsse. Da er nun, aus diesen Gründen, die Meynung der Bittsteller nicht theile, so trage er auf die Tagesordnung an. — Hr. v. Courvoisier bestieg unter gespannter Aufmerksamkeit die Tribune. Der vorige Redner, sagte er, sey in denselben Fehler verfallen, den er Andern vorwerfe; er habe die Nothwendigkeit der Abänderungen erörtert, die der Kammer erst vorgelegt werden sollen. Um nicht in denselben Fehler zu verfallen, wolle er seine eigentliche Meynung auf den Tag der großen Frage selbst versparen und hier blos bemerken, daß jede repräsentative Regierungsform aus drey Elementen bestehe, dem monarchischen, dem aristokratischen und dem demokratischen Prinzip; daß ersteres zwar vorherrschen müsse, aber nur dann vorherrschen könne, wenn die beyden andern Elemente im Gleichgewichte wären; in Frankreich trete nun das aristokratische Prinzip das Uebergewicht zu sehr zu reißen; würde man dem demokratischen das Petitionsrecht schmälern, so würde die Gefahr für das monarchische Prinzip noch drohender; man solle daher über die Bittschriften nicht zur Tagesordnung schreiten, man habe dieß selbst 1815 bey den Bittschriften gegen die Expektionen nicht gethan, sondern sie an die Minister gewiesen. Hr. Laine ließ sich in eine weitläuftige Auseinandersetzung ein, warum die Kammer Bittschriften nicht annehmen dürfe, welche eine ihr erst noch vorzulegende Frage zum Voraus verneinten; es hieße sich selbst die Hände binden; dann behauptete er, daß beyde Seiten der Kammer gleiche Ungeduld empfänden, das Wahlgesetz geändert zu sehen (lebhafter Widerspruch von der linken Seite), weil beyde Theile sich einen unerlaubten, ärgerlichen Einfluß auf die Wahlen vorwürfen. Endlich machte der Redner den Grund geltend, daß der Entwurf der Abänderungen bereits ausgearbeitet sey und daß sich zum Voraus dagegen erklären so viel heiße, als den Ministern verbieten, einen königlichen Vorschlag in Antrag zu bringen. Dahre stimmte er für die Tagesordnung. Man rief nach dem Schlusse der Debatten. (B. f.)

Das Journal de Paris sagt in einem Ueberblicke der Sitzungen vom 14. und 15. d. M. Wir sehen aus Allem, daß die Revolution nach dreyßigjährigen Erfahrungen, nach zwanzigjährigen Drangsalen immer noch dauert und zwar mit denselben Visionen und Eingebungen des Hasses, mit denselben Mitteln des Widerstandes und Erfolges, deren sie immer gewohnt war. Sie bedroht die Deputirten in den Petitionen, welche sie fabrizirt, und verkündet noch heute, in der Minerva, daß „nur das Volk souverain sey, und daß alle Thorne, die sich nicht vor ihm beugen, der Gewalt weichen oder in Schande hinsinken müssen.“

Wollte man die Dinge bey ihrem Namen benennen, so viele Schleyer würden fallen! aber die Umstände sind in so bizarrer Beschaffenheit, daß wir sehen und hören, wo das Uebel ist, ohne es jedoch sagen zu können; daß wir die Verschwörung hören und sehen, ohne ihre Agenten als Verschwörer behandeln zu können.

Das Ministerium hat alles gethan, was zu thun nur menschlich möglich ist, wenn man die Ordnung aufrichtig, und zwar ohne Tyranney will. Es hat gute Partheyen befriedigt, hat allen Unterpfänder gegeben, hat allen die Versöhnung als das erste Interesse, den Thron als den ersten Versöhner gezeigt. Es hat die Oriflamme der Monarchien entfaltet. Schickt es sich, ihm Vorwürfe zu machen, wenn es bis jetzt nur die Weisen vereinigen konnte?

Italien.

Rom, den 8. Jan. Der Kronprinz von Dänemark ist nach Neapel abgereist. — Die Kardinäle Mattei und Häffelin, die von einer Unpäßlichkeit befallen waren, sind wieder hergestellt. — Ein Journal von Madras gibt uns einen Beweis, daß es nichts Neues unter der Sonne gibt; es zitirt ein sehr altes Werk aus Indien, Sunteja Grantham genannt, welches einen gewissen Danvatari zum Verfasser haben soll. In diesem findet man deutliche Spuren, daß man die Kuhpockenimpfung schon damals kannte; es sind neun Gattungen von Pocken darin aufgezählt, von welchen drey inkurabel seyn sollten.

Fuligno, den 3. Jan. In der verflossenen Woche wurden hier mehrere starke Erderschütterungen verspürt, die aber ohne Schaden abliefen.

Genua, den 12. Jan. Auf der See hatten wir vor einigen Tagen ein Sturmwetter, welches ein genuesisches, von Barcellona kommendes Kauffahrteyschiff auf einen Felsen schleuderte und zertrümmerte; die Equipage rettete sich indeß durch Schwimmen. — Zu Ende des vorigen Monats hat der Erzbischof von Turin einem Juden mit Namen Levi Todros und der Schwester desselben Debbora, die heil. Taufe ertheilt.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 13. Januar.) Konsol. 3 Proz. 67¾. — Die Bank hat in den verflossenen Tagen die Dividenden, welche sich auf 9 Mill. Pf. Sterl. belaufen, ausgezahlt. Dadurch ist viel baares Geld in Umlauf gekommen und man hofft ein beträchtliches Steigen der Fonds. (Courier.) — Se. Heil. der Papst hat an die katholischen Erzbischöfe und Bischöfe in Irland ein Breve gegen die biblischen Schulen erlassen, in welche man die katholische Jugend locke, und welche nicht unter der Leitung von Geistlichen dieser Religion stehen. (Ebendaher.) — Die Gährung zu Leeds dauert fort; die Arbeiter, welche ihre Arbeit fortsetzen wollen, werden von denen mißhandelt, die zu den Verbündeten gehören. Man hat ersteren in den Manufakturen selbst Wohnungen einräumen müssen. — Es heißt, das Gouvernement der jonischen Inseln solle von jenem von Malta getrennt werden, Sir W. Bentink, der zu Rom ist, den General Maitland im Oberbefehl zu Malta ablösen, Sir John Oswald aber als Gouverneur nach den jonischen Inseln kommen. — Die Aktionäre der ostindischen Kompagnie haben zum Andenken des Hrn. Warren Hastings, der sich

als Gouverneur von Ostindien so berühmt gemacht, die Einrichtung eines Monuments fast einmüthig votirt.

London, vom 12. Januar. Am 7. d. ist das Theater von Birmingham ein Raub der Flammen geworden. Glücklicher Weise ist Niemand dabey umgekommen, aber von allen Effekten nicht das Geringste gerettet worden. Am Abend vorher hatte man Pizarro gegeben, und es ist bemerkenswerth, daß nach der Vorstellung desselben Stücks früher das Covent-Garden-Theater ebenfalls abgebrannt ist. Man muthmaßt, daß durch die Propfen einiger Flinten, die während der Vorstellung losgeschossen worden, dieses Unglück veranlaßt worden sey. Das Theater war für 7000 und das Mobiliar für 2000 Pf. Sterl. assekurirt. Es war seit 1791 neu aufgebaut, in welchem Jahrgang das früher an dessen Stelle vorhandene ebenfalls abgebrannt ist.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Die auf Donnerstag den 27. Jäner angekündigte Oper: Fanchon, wird am Mittwoch den 26. Jäner mit beleuchtetem Hause gegeben.

Königl. Hoftheater am Isar-Thor.

Dienstag: Die ungleichen Brüder. Lustspiel in 3 Akt.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: (Zum Erstenmale. Mit beleuchtetem Hause:) Gervalde e Dorliska.

Ankündigung.

In der Privat-Gesellschaft im Bauhofe finden in der eingehenden Woche folgende Unterhaltungen Statt:

Donnerstag den 27. Jäner: Zur Feyer des allerhöchsten Namensfestes Ihrer Majestät der Königin großer Ball. Anfang 7 Uhr.

(Die tanzenden Herren werden wiederholt auf die, für solche Bälle festgesetzten Bestimmungen aufmerksam gemacht.)

Samstag den 29. Jäner: Zum gleichem Zwecke, dialogisirte Unterhaltung. Anfang Schlag 6 Uhr.

Welches den verehrlichen Herren Mitgliedern hiemit bekannt gemacht wird. München den 24. Jaunar 1820.

1565. Zur Feyer des allerhöchsten Namensfestes Ihrer Majestät der Königin ist künftigen Donnerstag den 27. d. M. großer Ball in der Privatgesellschaft im Hubergartensaale. Der Anfang ist um acht Uhr. — Dieß zur Kenntniß sämmtlicher Tit. Herren Mitglieder mit der Bemerkung, daß Masken nur gegen Eintrittskarten zugelassen werden.

München, am 24. Jäner 1820.

Ein weißer Spitzhund mit langem Schweif hat sich gestern den 24. dieß bey der Residenz verlaufen. Derjenige, dem er zugelaufen ist, wird ersucht, ihn gegen angemessene Belohnung in der Schwabingerstraße im Hause des Hrn. Kaufmann Zurcher über 2 Stiegen abzugeben.

1566. Man sucht eine pensionirte Wittwe ohne Kinder, welche die Besorgung eines kleinen Hauswesens übernimmt. Sie muß eine gute Hausmannskost nebst einigen leichten Mehlspeisen kochen können, und übrigens die Reinlichkeit des Hauses besorgen, dafür erhält sie freye Wohnung, Kost, Holz und Licht. Das Nähere ist zu erfragen in der Fürstenstraße Nro. 145 über eine Stiege.

1578. Mittwoch den 26. dieß hat der 2te abonnirte Ball im Hasiaursaale vor dem Josephsthor statt.

Oelgemälde-Versteigerung.

1564. (2. a) Am 31. Jäner d. J. und die nächstfolgenden Tage wird in Passau in der Behausung Nro. 8. K. im sogenannten Auerberghofe am Domplatz über 1 Stiegen eine bedeutende Sammlung von Oelgemälden an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung versteigert werden.

1537. (3. b) Bekanntmachung.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung wird am Sonntag den 6ten Hornung h. J. die Bürgerschaft von Fürstenfeldbruck ein Pferderennen von nachstehenden Gewinnsten geben, als:

Das 1te eine taffene Fahne mit 10 baier. Thalern.
" 2te — — — mit 8 detto.

Die zwey ersten Gewinnste sind ganz frey, folgende aber werden ausgelegt:

Das 3te eine taffene Fahne mit 7 baier. Thalern
" 4te — — — mit 6 detto.
" 5te — — — mit 4 detto.
" 6te — — — mit 2 detto.

Die Tit. Herren Rennmeister werden hiezu höflichst eingeladen. Zugleich wird auch denselben bekannt gemacht, daß bey dieser Volks-Belustigung die Rennbahn ½ Stund im Umfange hat, dreymal umritten werden muß und von den Zuschauern aufs bequemste übersehen werden kann.

Fürstenfeldbruck den 11. Jan. 1820.

Fr. Xav. Stadlberger,
Markts-Vorstand.

1563. (3 a) In Kommission der unterzeichneten Anstalt ist erschienen

Abhandlung über das Ewiggeld Institut in München von Dr. A. J. Riedl, königl. baier. Appelations-Gerichtsrathe in Bamberg, gr. 8. München broschirt 1 fl. 30 kr.

Inhalt.

Einleitung — Ursprüngliches Erscheinen der ewigen Rente bis zu ihrer öffentlichen Garantie — Zivilrechtliche Grundsätze über Ewigzinsen — Erwerbung — Erlöschung des Ewiggilt-Rechtes — Von den Klagen und gerichtlichem Verfahren in Ewiggiltsachen — Allgemeine Grundsätze — Vom Verfahren in Ewiggiltstreitigkeiten. Das Ewiggeld-Institut als öffentliche und vorzugsweise begünstigte Kreditanstalt von 1479 bis auf unsere Zeit — Von Lokalstatuten — Landesgesetze und Gerichtsbücher — Verantwortlichkeit der Grundbuchsbehörde Klagen — Gerichtliches Verfahren — Allgemeine Grundsätze — Prozeße in Ewiggeldsachen — Beschluß — Urkunden-Sammlungen —.

München, den 25 Jän. 1120.

Magistrs Oekonomie der Armenbeschäftigungs-Anstalt am Anger Nro. 774.

Fischer. Strelcher.

1532. (3. c) Unterzeichneter verkauft sein raffinirtes Pariser Oehl zum Gebrauch für alle Gattungen von Lampen, sowohl im Großen als Kleinen, um sehr billigen Preis.

Dieses Oehl hat die Eigenschaft, daß es nicht den mindesten Geruch noch Rauch von sich gibt, wie es das Oehl zu thun pflegt, dem die gehörige Raffinerie fehlt.

Georg Wollenweber, Handelsmann in der Theatiner-Schwabingergasse Nro. 66.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch — Nro. 22 — 26. Jäner 1820.

Deutschland.

Baiern. Nürnberg, den 23. Jan. In unserer Stadt fand am 20. dieß eine der seltensten und rührendsten Begräbniß-Feyerlichkeiten Statt. Die sterbliche Hülle eines unserer verdienstvollsten Mitbürger, des Herrn Handlungs-Appellations-Gerichts-Assessors ꝛc. Merkel wird zur Ruhe gebracht. Nicht die, durch seine rastlose Sorge und Liebe innig an ihn geketteten Kinder, Verwandte und Freunde waren es allein, die das Geleite zur Grabstätte gaben, nein! dem Sarge folgte eine große Anzahl Bürger aller Stände, in ihrer Mitte die ersten Staatsbehörden, um den Mann noch im Tode zu ehren, der im Leben seine höchste Wonne darin gefunden hatte: seiner geliebten Vaterstadt Ehre aufrecht zu erhalten und ihr Wohl zu wirken. Wenn die Erzählung der Lebensumstände eines Verstorbenen am Sarge oft nur die, so ihm im Leben am Nächsten waren, anzieht und rührt, so war es bey Vater Merkel's Sarge anders; jedes Wort machte tiefen Eindruck auf Alle, denn des Verstorbenen edler ältester Sohn hatte die Züge des Lebensgemäldes aus dem Innern seiner Seele treu und wahr gezeichnet und unser würdiger Seidel sie — begleitet von einem innigen Vor- und Nachwort — vorgetragen. Als helle Funken leuchteten: sein häusliches Glück, die Freundschaft, die ihm so viele achtungswerthe Männer in der Nähe und Ferne schenkten und die er so dankbar warm erwiederte, seine hohe Rechtlichkeit, seine Wohlthätigkeit und Frömmigkeit und besonders die glühende Liebe für seine Vaterstadt, der er selbst die Ruhe seines Lebens-Abends freudig zum Opfer gebracht hatte. Der Erinnerung an dieses Opfer flossen Männerthränen, denn es war das letzte, was Vater Merkel seinen, von ihm gesegneten Mitbürgern bringen konnte! — „An Feuereifer ein Jüngling, an Thätigkeit und Kraft ein Mann, an Erfahrung ein Greis", so war er, ein Jahr vor seinem Tode, hingeeilt zur Hauptstadt, um mit würdigen Männern Würdiges für das Vaterland zu wirken. Und Gott hatte seine Kraft gesegnet; er kehrte zurück, jubelnd von seinen Mitbürgern empfangen, die Alle nur der innigste Wunsch beseelte, den Edlen noch recht lange zu besitzen, sein Alter durch Ehrfurcht und Liebe ehren und verschönern zu können. Nur vergebens war dieser Wunsch! Mit dem großen Gesetze, durch dessen Vollendung sein Leben als Bürger die höchste Stufe erreicht hatte, sollte sich die Reihe edler Thate für das Gemeinwohl schließen; er erkrankte in den letzten Monaten des verflossenen Jahres, und keine menschliche Hilfe war im Stande, der täglich zunehmenden Schwäche seines Körpers zu wehren, indeß sein Geist heiter und stark blieb. Ruhig sein Tagewerk überschauend, selig im Bewußtseyn seiner erfüllten Pflicht und gewiß der Vergeltung jenseits, so sah er lächelnd den Engel des Todes nahen, und schlummerte am 17. d. M. ein, um hier nicht wieder zu erwachen. Segen folge seinem Andenken! Das höchste Ziel aber sey jedem Jüngling, jedem Manne, auf solcher Bahn zu wandeln, damit auch seine Bahre das dankbare Vaterland mit der Bürger-Krone schmücke, wie es die Bahre Vater Merkel's schmückte.

Oesterreich. Am 20. Januar war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 75½; Konventionsmünze pCt. 249¾.

— Nachdem die Kälte seit einigen Tagen allmählich abgenommen hatte, ist seit gestern vollständiges Thauwetter eingetreten. Das Thermoter zeigte um 6 Uhr Abends + 6½° Reaumur.

Würtemberg. Fortsetzung des gestern abgebrochenen Vortrags des Finanz-Ministeriums an die Land-Stände ꝛc.

So war die Lage des Staats-Haushalts kurz nach dem Regierungs-Antritte des Königs. Vermehrte Bedürfnisse, verminderte Mittel; gewiß eine schwere Aufgabe für die Regierung, hier Rath zu schaffen. Vor Allem mußte der gegenwärtigen Noth gesteuert, der Hunger gestillt, der Arme erhalten werden. Was in dieser Hinsicht geschah, ruht in dem dankbaren Andenken des Landes; spezielle Nachrichten von dem damaligen Frucht-Institut, seiner Verwaltung und seinen Erfolgen, werden Einer Hochansehnlichen Versammlung besonders vorgelegt werden. Vorläufig mag es genügen, zu bemerken, daß durch den hiedurch veranlaßten Aufwand von 3,035,197 fl. die Staatsschuld nicht vergrößert worden und nach den vorliegenden Berechnungen der Passivstand der Kasse durch ihre Aktiven vollkommen gedeckt ist. Nicht minder dringlich war es, Licht und Ordnung in dem ganzen Gebiete des Staats-Haushalts herzustellen; das Alte mußte gesondert und für das Neue ein sicherer Grund gelegt werden. Zu diesem Ende wurden besondere Kommissionen niedergesetzt, um die Aktiv- und Passiv-Rückstände aus den früheren Regierungs-Perioden zu liquidiren und getrennt zu verwalten, die rückständigen Schulden-Abtheilungen in den neu erworbenen Landestheilen vorzubereiten, die Reklamationen zu prüfen und den Geschäfts-Rückstand zu beseitigen, der dem Gange der neuen Verwaltung stets im Wege zu stehen drohte. So ward für die neu beginnende Finanz-Verwaltung ebene Bahn gemacht und damit man ihre Operationen und deren Erfolge fortdauernd in klarer Uebersicht erhalte, das Rechnungswesen auf einfa-

ältere Normen gebracht und ein zweckmäßiges Etatssystem eingeführt. Doch nichts konnte dem Herzen des Regenten näher liegen, als eine schleunige gründliche Verbesserung der Lage des Landmanns und damit neue festere Begründung der Wohlfahrt des Gesammtstaates. Hier genügte nicht ein bloßer Nachlaß von Abgaben: Hingewelkte Kräfte mußten wieder belebt, gesunkener Muth wieder gehoben, die volle Würde des Staats-Bürgers in dem Bauernstande wieder hergestellt, mosaische Mittel mußten mit wirthschaftlichen in Verbindung gesetzt werden. Darum erhielt der Bauer Freyheit seiner Person und seines Eigenthums, und während dem die Leibeigenschaft aufgehoben, die Fesseln des Feudalismus gelöst, der Frohnzwang gemildert, der Jagddienst beschränkt, der freye Wegzug wieder hergestellt und jedem Mitgliede einer Gemeinde ein innigerer Antheil an seiner Gemeinde-Verfassung eingeräumt wurde, verschwand zugleich eine Reihe einzelner Abgaben, die an sich und durch ihre Erhebungsart dem landwirthschaftlichen wie dem übrigen Handels-Verkehr gleich drückend waren. So wurden die Lehenstaxe, die Stempel-Abgaben, die Stammmiethe; der Gestütsbeytrag, die Hundetaxe, die Zölle von Kolonialwaaren, von Eisen, vom Weine, von Marktwaaren, vom Krapp und mehreren andern Artikeln theils ganz aufgehoben, theils gemindert, der Durchgangszoll und die Accise vieler Waaren herabgesetzt, insbesondere aber zu Entfernung jener Ungleichheiten in Vertheilung der direkten Steuern, die bisher verderblicher als die Grösse der Steuer selbst auf das Grundeigenthum wirkten, durchgreiffende Anordnungen getroffen. In gleichem Geiste wurde den übrigen Forderungen, die die Gerechtigkeit unterstützte und die Billigkeit und das Staats-Wohl empfahl, entsprochen. Den Staatsdienern wurden verhältnißmäßige Gehalte bestimmt, dem Militär Ausbesserungen verwilligt, Pensions-Institute errichtet, die bestehenden Lehr-Anstalten unterstützt und neue gegründet; das landwirthschaftliche Lehr-Institut in Hohenheim, die Forst-Schule in Stuttgart, die staatswirthschaftliche Fakultät in Tübingen, das katholische Convikt daselbst, das Priester-Seminar in Rottenburg, die Erweiterung der übrigen Seminarien, die Bildungs-Anstalten in Stuttgart, die Industrie-Schulen im Lande sind eben so viele Beweise der Alles umfassenden Sorgfalt der Regierung, als Bürgschaften für unsere Hoffnungen auf eine segensvolle Zukunft. Doch wir müssen darauf verzichten, das schöne Bild, das uns die neueste Geschichte Würtembergs von dem rastlosen Bestreben der Regierung für die Befriedigung der Staats-Bedürfnisse, für die Gründung und Sicherheit des Wohlstandes eines biedern Volkes liefert, in allen seinen einzelnen Zügen darzustellen. Nur bey einem Gegenstande müssen wir länger verweilen, der, indem er das Interesse aller Staats-Bürger umfaßt, mehr als jeder andere zum Maaßstabe der bisherigen Finanz-Verwaltung, so wie unserer künftigen Hoffnungen dienen kann: Ich meine die Staats-Schuld. Sie theilt sich 1) in die Zahlungs-Rückstände (Current-Schulden) und 2) in die verzinsliche Haupt-Schuld. 1) Zahlungs-Rückstände. In den Jahren des Kriegs und des Mißwachses blieb ein großer Theil des Staats-Aufwands unbezahlt. Die Summe dieser Rückstände belief sich bey dem Regierungs-Antritte Sr. Majestät des Königs auf mehrere Millionen, konnte jedoch, da immer neue Forderungen und Ansprüche zur Liquidation gebracht wurden, in ihrer Totalität nicht übersehen werden. (Die Forts. folgt.)

Von der Ems, vom 11. Januar. Den neuesten Nachrichten aus Hannover zufolge, wird noch in der allgemeinen Ständeversammlung darüber debattiet und nächstens zum drittenmale darüber abgestimmt, ob die Deputirten des Fürstenthums Ostfriesland mit ihren bestimmten Vollmachten, wornach selbige nur handeln können, in der allgemeinen Ständeversammlung zu Hannover aufgenommen und zugelassen werden können.

Frankreich.

Paris, den 17. Januar. Konsol. 5 Proz. 72 Fr. 15 Cent.

— Das Thauwetter trat zu Paris am 17. Jan. ein, wobey man in der Entfernung Blize wahrnahm.

Der König hatte für die Armen in der Hauptstadt 50,000 Fr., und die Herzogin von Angouleme namentlich für die Armen protestantischer Religion 1000 Fr. beygetragen.

— Der Kriegsminister (Hr. Latour-Maubourg) hat die durch den Tod des Generallieutenants Bergheim im Generalstab des Heeres erledigte Stelle dem Generallieutenant Grafen Morand verliehen, worüber ultraroyalistische Journale große Verwunderung bezeugen. Zu Metz ist der Generallieutenant Rüty, Kommandant der Militärdivision, verstorben.

Beschluß der Deputirtenkammer am 15ten Januar.

Da sich Zweifel über die Mehrheit für oder wider erhoben, erhielt Hr. Manuel das Wort. Er vertheidigte die Bittschriften gegen den Vorwurf, daß sie der königlichen Prärogative Eintrag thäten und zeigte die Nothwendigkeit, die öffentliche Meynung zu Rathe zu ziehen. Als man die Preßfreyheit beschränkte, habe man gesagt, es bleibe ja den Bürgern das Petitionsrecht; jezt wolle man ihnen dieses aus dem Grunde nehmen, weil sie jene hätten. So greife man abwechselnd alle Rechte an. Er verwarf die Tagesordnung als beschimpfend für die Nation. — Hr. v. Marcellus: 19,000 Bittsteller sind nicht die Nation! (Große Bewegung auf den Gallerien. Die rechte Seite verlangt ihre Räumung. Der Präsident begnügt sich, mit dem Hinausführen der Unruhigen zu drohen). — Hr. Manuel fuhr fort, zu zeigen, daß die Nation um so weniger diese Geringschäzung verdiene, als sie schon in großer Besorgniß über die Erhaltung ihrer Rechte wäre und Handel und Manufakturen schmachteten. Die Minister möchten dieß widerlegen, wenn sie könnten. Der Uebergang zur Tagesordnung würde nur jene Besorgnisse vermehren. — Hr. Pasquier bestritt diese Behauptungen; herrschten solche Besorgnisse, sagte er, so seyen sie durch aufreizende Pamphlete erregt worden. Er las eines vor, das im Sarthedepartement, aus dem die meisten Bittschriften eingelaufen wären, cirkulirte und die Rückkehr der Feudal-

Rechte ankündigte. Hr. Benjamin Constant bemerkte, daß nicht solche Pamphlete, sondern die 522 Absetzungen, welche in jenem Departement unter dem vorigen Präfekten (dem Bruder des Hrn. Pasquier) statt gehabt, die Gemüther dort so aufgeregt hätten. — Man verlangt neuerdings den Schluß der Diskussion und die Tagesordnung. Die linke Seite ist dagegen. Eine erste Abstimmung ist zweifelhaft. Der namentliche Aufruf gibt endlich 117 für 112 Stimmen gegen die Tagesordnung. Drey Stimmen haben also die Verwerfung der Bittschriften zu Gunsten des Wahlgesetzes entschieden.

— Von dem Assisen-Gerichte zu Montauban ward kürzlich eine Sache verhandelt, die mit dem Prozeß von Fualdes, worin Mad. Manson verwickelt war, einige Aehnlichkeit hatte. Eine gewisse Henriette Etche lebte seit längerer Zeit mit einem reichen Landsbesitzer in vertrauten Verhältnissen. Er hatte ihr die Ehe versprochen, hielt sein Versprechen nicht: Henriette heirathete einen andern, blieb indeß in näherm Verhältniß mit ihrem ersten Liebhaber. Ihre Absicht ging dahin, sich wenigstens einen Theil von seinem Vermögen zu verschaffen. Als sie Rousset auf dem Jahrmarkte zu Caylux antraf, fragte sie ihn, ob er sie mit auf sein Pferd nehmen wolle, um sie zu Hause zu bringen. Rousset willigte ein. Kaum aber war er in dem Hause von Henriette angekommen, so kam Dugues, der Mann von Henriette, mit einem Messer, nebst einem andern Manne, der gleichfalls mit einem Messer versehen war, auf ihn zu. Man bedrohte Rousset mit dem Tode, wenn er nicht zwey Wechselbriefe unterzeichne, die ihm vorgelegt wurden. Man knebelte ihn darauf und ließ ihn sein Gebet verrichten, indem man ihm sagte, er würde das Schicksal von Fualdes haben, wenn er nicht die Wechsel unterzeichnete. Auf Vorstellung von Henriette ließ man ihm indeß das Leben, wenn er schwore, den gegen ihn gemachten Anschlag geheim zu halten. Aus Angst ging er Alles ein, begab sich indeß zwey Tage darauf nach Caussade, wo er Alles bey dem Friedensrichter angab. Man fiel in das Haus von Henriette, und fand zwey Wechselbriefe von 10 und 20000 Fr., von Rousset auf ihre Ordre gezeichnet, unter der Matratze ihres Bettes. Henriette Etche und ein gewisser Deitell, der für mitschuldig erkannt wurde, sind darauf zu 10jähriger Zwangs-Arbeit verurtheilt und Dugues freygesprochen worden.

Spanien.

Das Mémorial Bézarais vom 10. Jan. schreibt: „Zu Cadiz sind mehrere Fremde verhaftet worden. Die spanische Regierung gibt sich große Mühe, einer zweyten Verschwörung zuvorzukommen. Die Expeditionsflotte ist in einer traurigen Lage. Ihre Bestimmung scheint abgeändert zu seyn und sie wird den Hafen von Cadiz nur in einzelnen Abtheilungen verlassen." — Zu Erläuterung dieses Artikels gibt das Journal de Paris folgende Nachrichten aus Madrid vom 8. Jan.: „Der Saamen von Insubordination, den die Agenten der rebellischen Amerikaner in der Expeditionsarmee ausgestreut hatten, und aus dem sie im Julius v. J. unterdrückten Aufruhrsplane hervorgekeimt waren, hat am Neujahrstage abermals unter einem Theile der, in den Dörfern zwischen Cadiz, Grenada und Sevilla kantonnirenden Truppen Unordnungen veranlaßt. Der Ausbruch begann bey einem Infanterie-Bataillone zu Las-Cabezas, und theilte sich einem Theile der zu Espera und Villamarlin liegenden Truppen mit. Sie zogen am 2. Jan. nach Arcos, wo sich das Haupt-Quartier befand, und bemächtigten sich des Obergenerals, der nichts als seine Ehrengarde bey sich hatte. Am 3. versuchten die Insurgenten den Trocadero bey Cadiz, wo die Magazine der Expedition sind, zu überfallen; da sie aber die Seeleute und die Milizen von Cadiz unter den Waffen fanden, so fühlten sie, daß der Streich verfehlt war und fingen an sich zu zerstreuen. Ihre Anführer warfen sich in die Gebirge von Ronda, ohne Zweifel, um sich nach Gibraltar zu flüchten. Der Generallieutenant Don Manuel Freyre versammelte die Expeditionsarmee und die in Andalusien stationirten Truppen, und setzte sich am 5. in Bewegung, um die Ruhe überall herzustellen."

Vermischte Nachrichten.

München, den 25. Jäner. Während man in Italien über Rossinis neueste Compositionen nicht die günstigsten Urtheile fällt, müßen wir recht innige Hochachtung vor dem Genie dieses großen Tonsetzers empfinden. Wir haben vergangenen Freytag seine erste Arbeit im musikalischen Drama, nämlich seine Jugendoper: Demetrio und Polibio gehört. Rossini zählte erst ungefähr 15 Jahre, als er dieselbe schrieb und ein Veteran der Tonkunst dürfte sich's zur Ehre rechnen, ihr Verfasser zu seyn! Die Introduktion des ersten Aktes, das Duett: »questo cor ti giura amore, etc.« und ein Quartett des zweyten Aktes beweisen zur Genüge, wie viel man sich schon damals von diesem großen Genie versprechen durfte. Das Publikum bezeugte sein Vergnügen, die liebenswürdige Sgra. Schiassetti nach langer Unpäßlichkeit wieder zu sehen, durch rauschendes Applaudissement. Sie zeigte in einer großen und schwierigen Arie, gleich am Anfange des ersten Aktes, daß ihre Stimme während der langen Zeit, wo wir sie nicht hörten, weder an Umfang noch an Stärke verloren, sondern an letzterer, so wie überhaupt an Lieblichkeit und Wohllaut noch mehr gewonnen habe. Auf gleiche Weise zeichnete sie sich in Allem aus, was sie an diesem Abend sang, und erhielt durchgehends rauschenden Beyfall, vorzüglich aber in der Erkennungsscene mit dem Vater wurde ihr derselbe im höchsten Grade zu Theil; hier war es, wo sie in einer Arie sich selbst übertraf und besonders die Worte: »O Dio! morir mi sento, senza poter morir,« mit einem unbeschreiblichen Ausdrucke sang. — In dem Duett zwischen Demetrio und Polibio, so wie durch die ganze Oper, that sich Sgr. Ronconi, der die Rolle des erstern gab, meisterhaft durch seinen kräftigen, gefühlvollen und der Tragödie ganz würdigen Vortrag hervor. Seine Stimme läßt sich nicht mehr als schon rühmen, aber sie ist noch immer sehr stark und mit dieser Eigenschaft, in Verbindung mit einer hohen Kunstausbildung, weiß er zu erschüttern, zu rühren, kurz jede Leidenschaft [illegible] mitzutheilen und bey den Zuhörern jene [illegible]

erregen, die er mit so vieler Wahrheit darzustellen versteht. Seine Mimik ist unvergleichlich; er weiß, was es um den Cothurn ist; seine Bewegungen sind übereinstimmend nicht allein mit dem Inhalte der Leidenschaften, die er ausdrückt, sondern auch mit dem Gewichte der Worte und dem Rythmus der Verse, womit er sie vorträgt. — Wir können mit vollem Grund sagen, daß Sgr. Ronconi im Tragischen das ist, was Hr. Zamboni im Komischen, welcher letztere uns auch vor Kurzem eine meisterhafte Probe im genere serio als Uberto abgelegt hat.

Sgra. Sigl, welche die Rolle der Elfinga machte, betrat zum Erstenmale die Bühne. Nicht frey von jener Schüchternheit, die mit einem ersten Versuche immer verbunden ist, konnte sie am Anfange nicht sogleich von allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln Gebrauch machen; aber ermuntert durch den Beyfall, welchen das Publikum am Schluße ihres Duettes mit Sgra. Schiasetti Beyden so reichlich ertheilte, gelang es ihr in der Folge, dieselben geltend zu machen. Sgra. Sigl, erst 16 Jahre und einige Monate alt, übertraf die allgemeine Erwartung, da man von einer Anfängerin unmöglich erwarten konnte, was sie geleistet hat. Sie besitzt, was zu einer Künstlerin gehört, und fährt sie nur eifrig in ihren Studien fort, so kann es ihr nicht fehlen, dereinst einen glänzenden Posten unter den ersten Sängerinen zu behaupten. Was ihr Spiel betrifft, hat sie für das Erstemal, bey aller natürlichen Aengstlichkeit, dennoch gezeigt, daß es ihr an Talent auch für dieses Kunstfach nicht fehle und daß sie bey anhaltendem Eifer und fortgesetzter Ausbildung auch in der Aktion recht gut werden könne. Sie besitzt eine schöne Sopranstimme, eine vollkommene Intonation, Ausdruck und gründliche Kenntniß der Musik. Bis jetzt ist ihre Stimme noch nicht ganz ausgebildet; die Sängerin ist noch zu jung, aber die Reinheit ihrer hohen Töne läßt keinen Zweifel übrig, daß sie die nothige Gleichheit und Starke unter der Leitung eines so erfahrnen und verdienstvollen Lehrmeisters erhalten wird, wie sie ihn in der Person des Hrn. Ronconi besitzt, der sich erst seit 3 Monaten mit der Pflege dieses schonen Talentes beschäftigt. Was ihre Methode betrifft, so können wir von dieser Seite Hrn. Ronconi nur wiederholtes Lob ertheilen, da sie nicht unterläßt, seine herrliche Methode nachzuahmen und ihm zu folgen; sie bewies dieses in ihren Rezitativen, im Duett des Finales des ersten Aktes, vorzüglich aber nachher, wo sie in ihrem a Solo, im Quartett des zweyten Aktes, wirklich überraschte. Hr. Juechoff als Polidio, der Vater, hat seine Rolle gut durchgeführt und das Publikum war mit seinem Gesang sowohl im Duett mit dem Demetrio, als auch im Quartett des 2ten Aktes zufrieden.

Unstreitig verdient auch Hr. Maestro Aiblinger viel Lob, indem er auf Auftrag der konigl. Intendanz einige Musikstücke abänderte; unter andern ist die Stretta des Finals im ersten Akt und ein Quartet ohne Instrumental-Begleitung im zweyten Akt von seiner Composition; die erste zeichnet sich durch kräftige Instrumentirung aus, ohne daß sie jedoch den Gesang verdunkelte; sie war von grosser Wirkung und erhielt mehrmaligen Beyfall; im zweyten bewies der Künstler, wie viel guten Geschmack er mit seinen nicht gemeinen Kunstkenntnissen verbindet, da er die süßeste und angenehmste Melodie auf so gelungene Weise den Gesetzen der Harmonie anzupassen verstand. — Die Oper hat durchaus gefallen und wir sehen einer zweyten Aufführung mit Vergnügen entgegen.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Die auf Donnerstag den 27. Jäner angekündigte Oper: Faschon, wird am Mittwoch den 26. Jäner mit beleuchtetem Hause gegeben.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: (Zum Erstenmale. Mit beleuchtetem Hause:) Torvaldo e Dorliska.

Aufkündigung.

für die Herren Mitglieder der Privat-Gesellschaft im Bauhofe.

Eingetretene bedeutende Hindernisse machen eine Abänderung in den bereits gestern angekündigten Unterhaltungen dieser Woche nothwendig; es wird daher

Donnerstags den 27. Jäner: Kleinere Abendunterhaltung. Anfang 6 Uhr.

Samstags den 29. Januar hingegen, der grosse Ball zur Feyer des allerhochsten Namensfestes J. M. der Königin. Anfang 7 Uhr

statt finden.

Welches man hiemit den sämmtlichen Herren Mitgliedern zur Kenntniß bringt.

München den 20. Jäner 1820.

Bekanntmachung.

1581. (2. a) Zur Erziehung von Kindern wird eine honette weibliche Person gesucht; über die erfoderlichen Eigenschaften muß sich genügend ausgewiesen werden können. D. Ue.

1580. (3. a) Ein Stuben-Mädchen, im Ankleiden, Frisieren und allen andern weiblichen Handarbeiten wohl unterrichtet, sucht als solches, oder als Jungfer, bis nächstes Lichtmeß-Ziel in Dienste zu treten.

1579 (3. a) Ein mit Zeugnissen über Sittlichkeit und Treue versehener Mann, in guten Jahren, ledig, des Lesens, Schreibens und Rechnens kundig, selbst mit einer kleinen Pension versehen, sucht eine Stelle als Hausmeister — Aufseher oder dergleichen.

Oelgemälde-Versteigerung.

1564. (2. b) Am 31 Jäner l. J. und die nächstfolgenden Tage wird in Passau in der Behausung Nro. 8. K. im sogenannten Auerbergkofe am Domplatz über 1 Stiegen eine bedeutende Sammlung von Oelgemälden an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung versteigert werden.

520. (2. a) So eben ist wieder angekommen, und bey Jos. Lindauer in München zu haben:

Ehrenberg, weiblicher Sinn und weiblicher Leben, Charakterzüge, Gemälde und Reflexionen. 2 Bde. 2te verb. Ausgabe. 8 Berl. broch. 4 fl. 12 kr.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 23 | 27. Jäner 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Am 21. Januar war zu **Wien** der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 73 7/10; Konventionsmünze pCt. 250.

Wien, den 21. Jäner. Heute hat die zwölfte Konferenz der hier versammelten Bevollmächtigten der deutschen Kabinete in dem Gebäude der k. k. geheimen Hof- und Staatskanzley Statt gefunden.

Preußen. Berlin, vom 7. Januar. Ein französisches Blatt, (Censeur) welches wohl niemand der Illiberalität beschuldigen wird, sagt: des Dr. de Wette Brief an Sands Mutter enthält falsche Grundsätze, welche, von einem Professor der Gottesgelehrtheit aufgestellt, Staunen erregen, und welche die Ravaillac und alle fanatischen Meuchelmörder sich zu Nutzen machen könnten. Ja wahrhaftig! ein „Deutscher" und gar ein Lehrer der Religion stellt solche Sätze auf! Wäre es da nicht nöthig, solche überstudierten, verrückten Theologen zu ihrem Katechismus zurückzuweisen, damit sie zuerst die zehn Gebote wieder lernen, unter denen das fünfte heißt: du sollst nicht tödten, und welches derjenige, „dessen Religion Hr. de Wette ein Lehrer seyn will," bey Math. 5, 21 folg., so deutlich erklärt hat, daß die schändliche That eben in ihren Ursachen, als da sind: Haß, Rache, Verfolgungs-Wuth, und in der giftigen Quelle, welche diese höllischen Ungethüme ausgespieen, erst noch als recht unchristlich erscheint. Gerade gegen den Satan in der menschlichen Brust, gegen den Egoismus, der in tausendfältiger Gestalt heranschleicht und sucht, „wen er verschlinge" ist das Christenthum gerichtet, um ihn von Grund aus zu zerstören und so das arme Geschlecht von seiner Erbsünde zu erlösen. Solche Verirrungen des menschlichen Verstandes, von ungezügelter Leidenschaft erzeugt, von heillos er Sophisterey unterstützt, und von gebrandmarktem Gewissen gebilligt, sind der anschaulichste Beweis von der Nothwendigkeit der positiven Offenbarung, die im Christenthum der Welt zu Theil geworden; aber die Lehrer desselben müssen auch selbst Christen seyn!

Würtemberg. Fortsetzung des gestern abgebrochenen Vortrags des Finanz-Ministeriums an die Land-Stände ꝛc.

Die Begründung einer neuen festen Ordnung im Staatshaushalte foderte ihre Berichtigung, — der Wille des Königs, daß dieß ohne neue Belästigung seiner Unterthanen, ohne Vermehrung der verzinslichen Hauptschuld geschähe. Sie hafteten auf verschiedenen Kassen: 1) Bey der Kriegskasse ward ihr Betrag durch eine besondere Kommission auf 1,085,757 fl. 57 kr. liquidirt. Sie sind nun bezahlt. 2) Die Staats-Haupt-Kasse schuldete 680,172 fl. 5 kr. Auch diese Summe ist bezahlt. 3) Alles, was bey den übrigen Haupt- und Spezial-Kassen bis auf das Jahr 1816 im Rückstand geblieben war, wurde in der neu errichteten Ausstands-Kasse vereinigt, mit den Aktiv-Rückständen gesichert und unter die Verwaltung einer besondern Kommission gestellt.

Am Anfange des laufenden Etats-Jahres hatte diese Kasse bereits baar bezahlt

546,823 fl. 36 kr.

Ihr Aktiv-Fond bestand in theils liquiden, theils illiquiden Ausständen. 4,220,271 fl. 42 kr.

Die Passiv-Rückstände waren berechnet mit Einschluß von 500,000 fl. für Reklamationen und 350,000 fl. als Betrag für die später gegründete Dispositions-Kasse zu . . 1,587,624 fl. 42 kr.

so daß als Ueberschuß erscheinen würden . . . . . 2,632,647 fl.

Nicht nur sind aber unter den Aktiven viele und bedeutende Posten meistens aus ältern Zeiten, welche entweder illiquid oder uneinbringlich sind; sondern es vermehren sich auch noch immer die Zahlungs-Rückstände durch weitere Erörterung rückständiger Rechnungen und Reklamationen. Es läßt sich daher auch jezt der reine Ueberschuß, welcher sich bey der Ausstands-Kasse, nach Bezahlung der ihr obliegenden Schulden ergeben dürfte, weder bestimmt angeben, noch auch nur nach Wahrscheinlichkeit schätzen. 4) Die obenerwähnte Dispositions-Kasse, mit welcher sich seiner Zeit nach vollendeten Liquidationen die Ausstands-Kasse vereinigen wird, wurde durch folgende Umstände veranlaßt.

Die Jahre des Mißwachses und der Theuerung von 1816 bis 1818 foderten neue große Opfer von Seiten der Regierung und die entnervten Unterthanen blieben mit ihren Abgaben zurück. Dadurch entstunden neue Zahlungs-Rückstände und man sah sich zu Geldaufnahmen genöthigt, nachdem schon früher zur Zeit der vorigen Regierung ein Theil der französischen Kontribution zu laufenden Ausgaben verwendet worden war, welcher nun seiner gesetzlichen Bestimmung zurückgegeben werden sollte. Zugleich stellte sich das Bedürfniß fühlbarer als je dar, einen Reservefond in Bereitschaft zu haben, der, wenn er einst realisirt seyn wird, dazu dienen könnte, der Finanzverwaltung in Zeiten des Mißwachses und unvorhergesehener außerordentlicher Staats-Bedürfnisse zeitliche Hülfe zu reichen und der Verlegenheit zu begegnen, entweder das

Nothwendige nicht leisten zu können, oder gerade dann, wann die Unterthanen das Gewöhnliche nicht aufbringen vermögen, mit der Gefahr höchst nachtheiliger Zögerung erhöhete Auflagen oder Anlehen fodern zu müssen. Um diesen wohlthätigen Zweck zu erreichen und die unfundirten neuen Schulden ohne Beeinträchtigung der von den ältern Gläubigern der Ausstands-Kasse bereits erworbenen Rechte, zu decken, zugleich aber auch den Staats-Schatz wieder herzustellen, welcher nach dem Schulden-Zahlungs-Statut vom 6. Juny 1816 §. 3 von den französischen Kontributions-Geldern für dringende Bedürfnisse zurückgelegt werden soll, wurden der Dispositions-Kasse theils die Aktiv-Rückstände aus den Jahren 1816 bis 1818, theils Aktiv-Kapitalien, in sofern sie nicht von Grund-Stocks-Veräußerungen herrühren, theils die Erlöse entbehrlicher Material-Vorräthe und Gebäude, theils derjenige Ueberschuß gewidmet, welchen die Ausstands-Kasse nach Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten zu gewähren verspricht.

Mit dem Ende des Jahres 1819 hatte sie bereits baar bezahlt 332,518 fl. 47 kr.
und ihr Aktiv-Fond bestand noch in 3,402,792 fl. 27 kr.
Hievon hat sie für den laufenden Dienst des gegenwärtigen Jahres an die Staats-Haupt-Kasse abgegeben . 200,000 fl. — kr.

bleiben ihr . . . . . 3,202,792 fl. 27 kr.
hievon sind an Passiven angewiesen . . . . . 1,464,762 fl. 29 kr.
Mit Einschluß der schon früher zum Staats-Schatz bestimmten 500,000 fl. wären demnach als Reserve-Fond zu betrachten 1,738,029 fl. 58 kr.

Hat sich nun gleich bey der begonnenen Liquidation bereits gezeigt, daß diese Summe besonders durch uneinbringliche ältere Kapitalposten und Ausstände eine bedeutende Verminderung erleiden wird, so ist doch Hoffnung vorhanden, daß nach vollendetem Einzug ein Ueberschuß von wenigstens 1 Million zur Disposition bevorbleiben wird, welcher seiner Zeit der Finanz-Verwaltung sowohl als den Steuerpflichtigen die obenerwähnten Vortheile zu gewähren verspricht. So ward für die Zahlungs-Rückstände bis zum Jahre 1818 gesorgt! Bey dem Rechnungs-Schluß des Jahres 1819 wurden die Rückstände von diesem Jahre berechnet auf 1,492,570 fl. 22 kr., die jedoch durch die gleichzeitigen Aktiv-Rückstände und Naturalien-Vorräthe von etwa 2,585,136 fl. 5 kr. hinlänglich gedeckt sind.

2) Verzinsliche Haupt-Schuld. Als im Jahre 1806 in Folge der Landes-Vereinigung auch die Landes-Schulden in eine allgemeine Staats-Schulden-Verwaltungs-Kasse vereinigt wurden, bestanden die Schulden

	fl.	kr.	hl.
der vormaligen Landschaft Alt-Würtembergs in	4,697,982	19	2
— gemeinschaftlichen herr- und landschaftlichen Schulden-Zahlungs-Kasse	1,388,227	45	—
— Kriegsprästations-Kasse . . .	3,581,417	30	—
— General- oder Rent-Kammer-Kasse	3,288,794	31	3
— Kirchenräthlichen Kassen . . .	1,060,601	—	—
— Straßen-Bau-Kasse	207,450	—	—
— Ellwanger oder neuwürtembergischen General- und Kameral-Verwaltungs-Kassen	1,524,823	53	1
	— 15,659,296	59	—

Hievon gingen die durch diese Vereinigung aufgehobenen Foderungen der verschiedenen Kassen gegen einander, mit 308,193 45 3

bleiben — 15,351,103 13 3
welche in dem ersten Verwaltungs-Jahre von Georgi 1807 bis auf 1808 durch Ablösung auf . . . 15,312,970 32 4 sich verminderten.

Bis zum Jahre 1816 vermehrte sich diese Schuld um
11,650,493 fl. 52 kr.
und zwar

a) durch nachträgliche Uebernahme in Folge der frühern Vereinigung von dem Kirchenrathe und von Neuwürtembergischen Kameral-Verwaltungen . . . 161,223 26
b) in Folge neuer Landes-Erwerbungen und der Ausgleichungen mit den Mediatisirten . . . 7,867,352 47½
c) durch Uebernahme von der Saline Hall 757,454 52½
d) wegen käuflicher Erwerbung von von Hirschlatt und eines Theils von Adelmannsfelden . . . 118,637 47
e) durch neue Aufnahme und in Verzinsung übernommene Zahlungs-Rückstände mit Einschluß des im Jahre 1814 mit der Vermögens-Steuer verbundenen Anlehens 1,638,988 27
sodann
f) durch Vereinigung der früher besonders verwalteten Dienst-Kautionskapitalien um . . . 1,106,836 33

— 11,650,493 52

Mit dieser Vermehrung stieg die Staatsschuld auf
26,963,464 fl. 24 kr. 3 hl.
Sie wurde jedoch theils durch baare Ablösung, theils durch Ausgleichung mit Aktiv-Kapitalien um
1,632,362 fl. 8 kr. 2 hl.
vermindert auf 25,331,102 fl. 16 kr. 1 hl.
und weil hierunter 1,141,956 fl. 42 kr. ältere halbzinsende Kapitalien begriffen sind, welche nur in der Hälfte des Nennwerths verzinst und abgelöst werden dürfen, in der Wirklichkeit auf den Betrag von
24,760,133 fl. 55 kr. 1 hl.
zurückgebracht. Nun erschien das Schulden-Tilgungs-Statut vom 6. Junius 1816. Sein Inhalt und seine

wichtige Folgen für die Staatsgläubiger und den Staats-Kredit sind bekannt. Bey der Sorgfalt, mit der die Regierung den Bestimmungen dieses Statuts Genüge zu leisten suchte, mußten die Wirkungen auf die Größe der Staatsschuld bald sichtbar seyn.

Sie erhielt zwar in der Periode von 1816 bis letzten Januars 1819 noch einen Zuwachs

a) in der Folge der früheren Erwerbungen von . . . . . 339,982 fl. 10 kr.

b) wegen käuflicher Erwerbungen von . . . . . 25,000 fl. — —

c) wegen der auf Wiederersatz im Namen der Ausstands-Kasse ausgefertigter Obligationen . . . . . 190,000 fl. — —

und

d) durch Uebernahme von Militär-Einstandsgeldern und Pensions-Beyträgen, die zu Heimbezahlung aufgekündigter Kapitalien verwendet wurden . . . . . 357,100 fl. — —

Zusammen von 1,012,082 fl. 10 kr.

somit sie auf die Total-Summe von

25,772,210 fl. 5 kr. 1 hl.

anlag. Dagegen wurden in eben dieser Periode abgelöst . . . 3,523,909 fl. 56 kr.

so, daß sie mit dem Schluße des letzten Verwaltungs-Jahres (30. Jun. 1819) nur noch

22,248,306 fl. 9 kr.

und nach Abzug der verzinslichen Aktiven von 352,685 fl. 30 kr.

21,895,620 fl. 39 kr.

betrug, woran das Ausland nicht weiter als 1,436,367 fl. 15 kr. zu fodern hat.

Jene Schulden-Summe wird sich nun zwar durch die einer gemeinschaftlichen Kommission vorbehaltenen Ausscheidung der auf mehreren Landestheilen noch haftenden Staats-Schulden vielleicht um einige Millionen vermehren; dagegen aber kommen in Betracht, daß in Folge des Finanz-Etats noch in dem laufenden Jahre getilgt werden

769,899 fl. 26 kr.

und

für das nachfolgende Jahr zu gleichem Zwecke, theils bey der Dispositions-Kasse, theils bey der Krone Frankreich zu erheben sind . . . 748,121 fl. 55 kr.

Zusammen 1,518,021 fl. 21 kr.

(Die Forts. folgt.)

Stuttgart, den 23. Jan. Se. königl. Hoh. der Prinz Paul von Würtemberg sind gestern Nachmittag hier eingetroffen.

Frankreich.

Paris, den 18. Jan. Konsol. 5 Proz. 71 Fr.; 85 Cent.

Die Pairskammer hielt am 18. Januar Sitzung. Nach Verbesserung des Protokolls hielt Marschall Davoust folgende Rede: „Ich achte es, meine Herren, für meine Pflicht, mich über den Gedanken zu erklären, aus dem in letzter Sitzung mein Vorschlag floß. Ich wollte weder den Ausschwung des Grafen Lally-Tolendal, die Verwerfung der Bittschrift des Hrn. Vincend betreffend, unterstützen, noch die Meynung des Marquis von St. Romans über das Petitionsrecht theilen. Ich sah die Kammer auf dem Punkte von einer, wenn gleich ehrenvollen, doch nicht wohl berechneten Bewegung hingerissen zu werden; ich sah sie im Begriffe ein Beurtheilungs- und Strafrecht üben zu wollen, welches ihr nicht zukommt, Bittschriften eine Art Brandmal aufzudrücken und dadurch Schmach auf ihre Unterzeichner werfen, schien mir eine gefährliche Neuerung; ich machte daher den Vorschlag, daß unsere Kommission künftig dispensirt werde, uns Bittschriften vorzulesen, welche den Widerruf des 4ten Paragraphs des Gesetzes vom 12. Jan. 1816 (die Verbannung der Königs-Mörder betreffend) bezweckten. Mein Vorschlag sollte die beyden früher gemachten Vorschläge ersetzen; allein da er so schnell darauf folgte, so schien er ihnen neue Stärke zu leihen. Ich will mich nun über die Beweggründe meines Vorschlags erklären. Die Charte ertheilt uns nicht die Initiative der Gesetze, folglich auch nicht die Initiative zum Widerruf der bestehenden Gesetze; jedes Begehren dieser Art muß dem Könige von der Kammer in Form eines Vorschlags vorgelegt werden. Frühere Debatten haben schon gezeigt, daß Niemand unter uns an die Möglichkeit glaubt, die gesetzliche Zurücknahme jener Maaßregel zu bewirken, welche durch Zusammenwirken aller drey Gewalten entstand, und da sie eine Straf-Maaßregel ist, nur im Begnadigungs-Rechte des Königs ihre Ausnahme finden kann. Der König hat in seiner Milde oft davon Gebrauch gemacht; ich freute mich aufrichtig darüber; allein das ist ein Grund mehr, solchen Inspirationen nicht zuvorzukommen; wir können nicht das Verdienst derselben schmälern wollen, es ist glücklicherweise auch nicht nöthig; warum also bey einer, mit dem Wesen des Königs so innig verwebten Sache, zu einer mittelbaren Verwendung seine Zuflucht nehmen? Warum jeden Tag diese Tribune durch eine Art von Bittschriften in Bewegung setzen, denen wir keinen Lauf geben können, weil sie einzig an das, durch die Charte dem Staatshaupte ertheilte Begnadigungs-Recht gerichtet sind? Dieß war, dieß ist meine Meynung über eine, eine einzige Art der Bittschriften. In Hinsicht aller übrigen Arten der Bittschriften bekenne ich laut den Grundsatz, daß uns die Charte die Pflicht auferlegt, sie zu empfangen und anzuhören, nicht als leidende Instrumente, sondern um sie abzuwägen und darin den Ausdruck jener öffentlichen Meynung aufzuspüren, deren konstitutionelle Organe die drey Gewalten zusammengenommen sind. Ich theile in dieser Hinsicht nicht die Meynung eines meiner Kollegen, welcher unter die Kollektiv-Bittschriften jene verweisen wollte, die mit mehreren Unterschriften versehen sind und Gegenstände von allgemeinem Interesse betreffen. Ich sehe als Kollektiv-Bittschriften jene an, wo einige Individuen im Namen einer größern Anzahl sprechen und ihren Privat-Wunsch für den von Personen ausgeben, welche nicht mit unterzeichneten. Noch Ein Wort muß ich hinzufügen.

Im Jahre 1815 habe ich für Alle, denen ich Befehle gab, die Verantwortlichkeit auf mich genommen. Da mich selbst die strengen Verfügungen trafen, gegen welche die Regierung damals vergeblich ankämpfte, wie könnte ich wünschen, daß irgend eine jener Verfügungen ewig dauere, oder außer den Bereich der königlichen Milde gesetzt werde? ... Ich verlange, daß meine Erklärung in das Protokoll eingerückt werde." — Die Kammer verordnete den Druck der Rede. Der neue Pair, Herzog von Laval-Montmorency, ward zur Eidesleistung und Sitzung zugelassen. — Graf Deseze erstattete Bericht über mehrere Bittschriften, worunter vier mit 341 Unterschriften die Aufrechthaltung der Charte und des Wahlgesetzes betrafen. Der Berichterstatter schlug vor, darüber zur Tagesordnung zu schreiten. Dieser Vorschlag ward von den Pairs Lanjuinais, Daru und Seguier bestritten, vom Marquis v. Latour du Pin und dem Baron Barante unterstützt und am Ende mit 109 Stimmen gegen 48 angenommen. Die Kammer ernannte durch das Loos eine Deputation von 15 Gliedern zur Todtenfeyer des 21. Januars in St. Denys und vertagte sich dann auf unbestimmte Zeit.

— Nach der Gazette de France ging es mit Hrn. Decazes Gesundheit besser; hingegen soll des Hrn. Decazes Krankheit eine ernsthaftere Wendung nehmen.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 15. Januar.) Konsol. 3 Proz. 67⅞. — Die Assisengerichte zu Chester haben sechs von unsern kleinen Insurrektionsführern den gebührenden Lohn ertheilt. Die sich nennenden Swan, Swindels, Burthenshaw, Stubbs, Richards und Sutton, sämmtlich von Macclesfield und aufrührerischer Reden und der Austheilung gotteslästerlicher Flugschriften überwiesen, sind zu zwey- bis dritthalbjährigem Gefängniß, auch Leistung von Kautionen über ihr fernerres ruhiges Betragen verurtheilt worden. Der Eine schwenkte nach Anhörung des Urtheils seinen weißen Hut und rufte der Richter zu: „Ist das Alles? Ich dachte ihr hättet schon einen Strick in Bereitschaft, mich zu hängen!" (Courier.) — Zu Leeds wurden am 12. unter dem Schutze der Truppen mehrere, von London hingeschickte Verhaftsbefehle gegen die Haupt-Redner der Radikalen in Vollziehung gesetzt. (Morning-Chronicle.) — Die Kälte ist zu London noch so stark, daß das Eis auf der Themse zu stehn anfängt.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: Maskenball in dem neuen K. Hoftheater, mit der Quadrille: Die Sternedeuter.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: (Zum Erstenmale. Mit beleuchtetem Hause:) Torvaldo e Dorliska.

Königl. Hoftheater am Isar-Thor.

Donnerstag: Ludwig der Springer.

Edikts-Vorladung.

1539. (2. b) In dem Schuldenwesen des ehemaligen Hauptmanns und quiesc. Straßen- und Wasserbau-Inspektors Jos. v. Güardi hat man auf Anbringen der Kreditoren die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edikttage bestimmt haben:

ad producendum et liquidandum, den 31. Jäner 1820;
ad excipiendum, den 1. März 1820; dann
ad concludendum, den 31. März 1820;

und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 29. April 1820 festgesetzt sey, innerwelchem Konklusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine rechtliche Foderung zu machen haben, hiemit aufgefodert, an eben erwähnten Edikts-Tägen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Foderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie ausser dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Den 7. Jäner 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.

Ilg, Access.

1473. (3. c) **Nachricht.**

Alle Gattungen feine Bettfedern, so auch geringere Sorten, sind bey mir in Parthien wie im Kleinen zu nachstehenden festgesetzten Preisen zu bekommen, und auf Verlangen werden auch Muster abgegeben.

Feine Pflaumen, das Pfund	. . .	2 fl.	12 kr.
Extrafeine weisse Gansfedern	. . .	1 »	12 »
Mittelfeine detto	. . . . .	1 »	— »
Entenfedern	. . . . .	— »	40 »
Ordinaire detto.	. . . . .	— »	30 »

Partenkirch in Oberbeuern.

Georg Plus Litzenberger.

Bekenntmachung.

1581. (2. b) Zur Erziehung von Kindern wird eine honette weibliche Person gesucht; über die erfoderlichen Eigenschaften muß sich genügend ausgewiesen werden können. D. Ue.

1580. (3. b) Ein Stuben-Mädchen, im Ankleiden, Frisiren und allen andern weiblichen Handarbeiten wohl unterrichtet, sucht als solches, oder als Jungfer, bis nächstes Lichtmeß-Ziel in Dienste zu treten.

1568. Folgende Jugendschrift ist so eben erschienen und in München bey Hrn. Thienemann, Fleischmann, Lindauer und in allen Buchhandlungen in Deutschland zu haben:

Neuer norddeutscher Robinson, oder Reise des Onkels Franz durch alle Welttheile. Ein Lesebuch zur Unterhaltung und Belehrung für die Jugend. Herausg. von J. C. Grote. 2 Theile, mit 16 illuminirten und schwarzen Kupfern. 8. Meissen, geb 3 Thlr.

Wenn Länder- und Völkerkunde zu denjenigen Wissenschaften gehört, welche für die Jugend eben so unentbehrlich als anziehend sind; so ist dieses Buch gewiß ein sehr erfreuliches Geschenk für Kinder. Das Merk- und Wissenswürdigste daraus wird darin auf eine faßliche und den Bedürfnissen und Fähigkeiten der Jugend angemessene Weise in gedrängter Kürze mitgetheilt. Ein Verzeichniß mehrerer besonders empfehlungswerther Jugendschriften ist diesem Buche angefügt.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag | Nro. 24 | 28. Jäner 1820.

Zum Namens-Feste Ihrer Majestät der Königin.

Sey gegrüßt von Millionen heute,
Morgensonne! recht aus Herzensgrund!
Selig, wie das Antlitz holder Bräute,
Lächelt uns dein süßer Rosenmund,
Doch auf Fluren, noch des Winters Beute,
Thut kein Blümchen diesen Festtag kund,
Und du strahlst mit deinem heitern Bilde
Immer noch auf eisige Gefilde.

Hieher Sonne, in des Hauses Räume
Sende deinen frischen, hellen Strahl;
Hier sind Blumen, hier sind Blüthenbäume
Und voll süßer Düfte schwimmt der Saal,
Und beseligend, wie Himmelsträume
Gaukeln um ein hohes Göttermahl,
Kannst du unter diesen Laubgewinden
Frühlingslust und Gluth der Herzen finden.

Wie du selbst, von Majestät umflossen,
Ist die Königin, der wir uns weih'n;
Dir gleich, wann der Erde Früchte sprossen
In des Frühlings lebenswarmem Schein,
Herrscht, wohin sich Ihre Huld ergossen,
Segen nur und reichliches Gedeih'n,
Und der Armen heiße Dankeszähre
Gilt Ihr mehr als dampfende Altäre.

Sonne, die du strahlst auf Gold und Kronen,
Und die Erd' erfüllst mit deinem Licht, —
Jene Räume, wo die Geister wohnen,
Wo geheim der Gottheit Stimme spricht
Und die Engel des Gebetes thronen —
Jene stillen Räume kennst du nicht!
Sie nur, die sich huldreich neigt den Schmerzen,
Kennt und liebt das Heiligthum der Herzen.

Was wir hier so tief für Sie empfinden,
Was wir wünschen und geloben hier,
O das können Worte nicht ergründen!
Aber um so wärmer fühlen wir
Es in heil'gen Flammen sich entzünden,
Weihend sich zum frommen Opfer Ihr,
Und aus Zähren nur, die glühend brennen,
Ist das treue Baierherz zu kennen.

Künstler, die in Farben ihr und Tönen
Göttliches und Hohes schafft aus euch,
Die ihr uns, erfaßt vom Ewig-Schönen,
Oeffnet wunderbar der Dichtung Reich:
Könnt ihr, Künstler, was die Grazien krönen,
Könnt ihr, was dem Ideale gleich,
Bilden mit des Genius Gluth und Stärke,
So verherrlicht Sie durch eure Werke.

Sie in hoher, schöner Frauenwürde,
Edel wie Ihr Königlich Geschick,
Sie die Mutter, wie Sie voll Begierde
Sorgt für der geliebten Kinder Glück,
Sie, des Königs Lust, des Thrones Zierde,
Sie den Schutzgeist, der mit Engelblick
Schaut auf Baierns glückliche Gefilde, —
Künstler, Sie verherrlicht uns im Bilde!

Brüder, ja! Sie ist uns Herrin Allen,
Ist uns Mutter, Fürstin, Königin!
O, das schönste Loos ist uns gefallen,
Die wir mit dem alten Baiersinn
In der Nähe solcher Hoheit wallen
Und mit Herzen, die voll Dankes glüh'n,
Treu die beste Königin verehren,
Treu dem besten König angehören.

J. J. Sendtner.

Deutschland.

Oesterreich. Am 22. Januar war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 73 9/16; Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Courr. Guld. 99 7/8 C. M. Ufo. — Konventionsmunze pCt. 250 1/4. — Preussen. Zu Berlin wurde am 18. Januar das Krönungs- und Ordensfest feyerlich begangen und dabey eine Menge von Orden und Ehrenzeichen ausgetheilt.

— Es wird mit Bestimmtheit versichert, daß sämmtliche Turnplätze in der preußischen Monarchie für immer geschlossen bleiben sollen. Doch glaubte man, daß auf den Gymnasien an bestimmten Tagen unter Aufsicht der Lehrer gymnastische Uebungen ohne Oeffentlichkeit erlaubt werden dürften. — Der bekannte Vorturner Maßmann, der von Breslau nach Magdeburg geschickt wurde, um an der dortigen Domschule Unterricht zu geben, hat diese Stadt verlassen und soll einen Ruf auf eine auswärtige Universität erhalten haben.

— Zu Wetzlar sind, nach öffentlichen Blättern, durch den von Arensberg dort eingetroffenen Hofgerichtsrath v. Babe, in Folge Auftrags von Berlin, der Direktor des Gymnasiums Dr. Snell, und der Elementar-Lehrer Sartorius verhaftet, auch ihre Papiere versiegelt und untersucht worden.

Würtemberg. Fortsetzung des gestern abgebrochenen Vortrags des Finanz-Ministeriums an die Land-Stände ꝛc.

Dieß, hochansehnliche Kammer, ist der Zustand unsers Staats-Schulden-Wesens: die ganze große Masse der Current-Schulden, der Rückstände und Reklamationen ist theils bezahlt, theils hinreichend gedeckt; die verzinsliche Hauptstaats-Schuld hat sich auf einen Grad vermindert, der dem Volke die tröstliche Aussicht gibt, durch mäßige Beyträge, deren nähere Bestimmung dem gemeinschaftlich zu entwerfenden Statut überlassen ist, dieser Last sich allmählich entledigt zu sehen, und neben allem diesem ist für einen Dispositionsfond gesorgt, der, wenn er realisirt seyn wird, der Finanzverwaltung ein stets bereites Mittel darbietet, über Jahre des Mißwachses und außerordentlicher Bedrängniße hinüber zu kommen, ohne zu Abgabenerhöhungen oder Anlehen die Zuflucht nehmen zu müssen.

Stellen wir die Summen zusammen, die seit dem Regierungsantritte Sr. Maj. des Königs, ohne Einrechnung der durch Ausgleichungen u. Ueberweisungen bezahlten Posten, allein baar bezahlt worden sind, so ergiebt sich ein Totale von 5,138,335 fl. 25 kr.

Und dieses geschah, während dem an verfallenen Steuer-Schuldigkeiten mehrere hundert tausend Gulden nachgelassen, dem Frucht-Institute zur Zeit der Theurung für 166,856 fl. Früchte unentgeldlich abgegeben, die in den Jahren des Mißwachses entstandenen Weinbesoldungsrückstände mit 135,000 fl. nach der ersten gesegneten Weinlese getilgt, das Deficit des Fruchtinstituts mit 572,240 fl. gedeckt, und neben Erleichterung der persönlichen Leistungen aller Art die jährlichen Abgaben der Staatsgenossen für immer um eine Summe gemindert wurden, die mit Einschluß der in dem Steuerreskript vom 7. August 1818 aufgezählten Gegenstände sich auf eine halbe Million berechnet.

Alles dieses wurde geleistet, ohne zu beschwerlichen Staatsanlehen, ohne zu Veräußerung des zum unmittelbaren Staatsvermögen gehörigen Grundstocks zu schreiten. In der Periode bis 1810 ist zwar neben den Kautions-Kapitalien die Staatsschuld um 1,638,988 fl. 27 kr. durch Anlehen vergrößert worden, es wurde jedoch in eben derselben Periode beynahe gleiche Summe 61,632,302 fl. 8 kr.,) theils baar, theils durch Ausgleichung getilgt, und selbst die Kautionen wurden großentheils zur Ablösung von Renten und zu andern besondern Staatszwecken verwendet. Ebenso sind zwar durch zweckmäßige Veräußerungen einzelner entbehrlicher Theile des Grundstocks in der Periode 1816 — 19. — 1,702,369 fl. 29 kr., zur Staatskasse geflossen; es ist aber in ebendemselben Zeitraum eine weit größere Summe, der Belauf v. 2,535,017 fl. 6 kr., zu Wiederherstellung und Vermehrung desselben verwendet worden. (F. f.)

— In der ersten Kammer der würtemb. Stände hat Se. Hoheit der Herzog Heinrich von Würtemberg am Tage der Eröffnung nachstehende Rede gehalten: „Durchlauchtigste, Hochgeborne, insonders Hochgeehrteste Herren! Die Eröffnung der ersten Kammer ist für mich eine festliche Veranlassung, meinen Dank gegen Se. Majestät den König hier öffentlich mit eben so viel Freymuth als Ergebenheit auszusprechen, da Höchstdieselben auch die Mitglieder der Ihrer Familie unter jene aufgenommen haben, welche jezt den Vortheil genießen, — aller bürgerlichen Rechte theilhaftig — dem Staate dadurch näher verwandt zu seyn. Ich erkenne es an, mit innigem warmen Danke, daß die sämmtlichen Prinzen unseres Regentenhauses Sr. königl. Majestät unendlich verbunden bleiben, unserer Aller Existenz so geregelt zu haben, daß jezt unsere Pflichten nach dem Maaße unserer Rechte abgewogen werden. Ohne besondere Aufträge von den abwesenden übrigen königlichen Prinzen zu haben, glaube ich, daß sie mit mir um so mehr diese Gesinnungen theilen müssen, als es geschichtlich am Tage liegt, daß wir sämmtlich einzig und allein durch den Rechtssinn Sr. Majestät des Königs zu einem Rechtszustande kommen, welcher die Prinzen des königl. Hauses vor künftiger Rückkehr einer bittern Vergangenheit schirmt und dabey die frohe Hoffnung erwekt, daß durch die neue Verfassung das Vaterland allmählig von seinen vielen und schweren Wunden geheilt werde. Es war allein Sr. Majestät dem Könige aufbewahrt, die durch das allgemeine Verhängniß der Zeit herbeygeführten Verhältnisse Seiner Agnaten, welche dadurch, ihrer angestammten Bedeutung nach, beynahe unberücksichtigt blieben, den jezigen Zeiten und Umständen mit Gerechtigkeit und weiser Staatsumsicht anzupassen. Die neuesten Ereignisse des Vaterlandes liefern zugleich solche unzweydeutige Resultate, daß die Mitglieder der königlichen Familie den König als ihren wahren und hohen Beschützer anerkennen müssen. Wenn es daher schon in der Natur der Sache liegt, daß alle Prinzen des königlichen Hauses Sr. königl. Majestät

mit völlig ungetheilter und unauslöschlicher Dankbarkeit, wegen der Gründung ihrer staatsrechtlichen Verhältnisse, anhänglich treu ergeben seyn müssen; wie sehr muß die Erwartung, daß ein gerechter König, welcher nach dem Glücke seines Volkes strebt, diesen erhabenen Zweck mit getreuen Ständen erreichen wird, auch die Herzen der Agnaten mit heiß-theilnehmenden Hochsinn erfüllen, da sie jezt die schöne Hoffnung haben, durch ihre patriotische Mitwirkung dem Vaterland ihren Dank gegen den König zu zollen und dadurch Höchstseinem edeln Sinn zu entsprechen. Es liegt ein hoher Werth in dieser hoffnungsvollen Aussicht, sie erhebt die Brust des Rechtlichen — sie vermehrt noch, wo möglich, meine innige Erkenntlichkeit gegen den König und sie feuert die heilige Verpflichtung aufs Neue an, Sr. königl. Majestät den höchsten Tribut von ächter Anhänglichkeit und tief gefühlter Dankbarkeit dadurch zu entrichten, daß unter allen Umständen Ihre Agnaten den edeln Männern muthig vorangehen, welche ohne Nebenabsichten einzig und allein die Verherrlichung ihres Königs in Seiner Gerechtigkeit — und daher in dem Heil und Segen des Vaterlandes erkennen. Aufs Neue gelobe ich dem Könige und dem Vaterland in dieser feyerlichen Stunde, so viel in meinen Kräften liegt, diesem hohen Berufe unerschütterlich treu zu bleiben und dadurch zu zeigen, daß ich nicht unwerth bin, dem erlauchten Stamme Würtemberg anzugehören und mit Ihnen, hochgeehrteste Herren! in dieser Kammer zu sitzen."

Baden. Karlsruhe, den 23. Jäner. Gestern Morgens um halb 6 Uhr sind Se. königl. Hoh. der Herzog Paul von Würtemberg, von Paris kommend, hiedurch nach Stuttgart gereiset. Abends ist der königliche niederländische Gesandte, Baron von Zuylen von Nyeveldt, eingetroffen, um sich über Straßburg nach Madrid zu begeben.

— Mannheim, den 22. Jäner. Unsere Umgebung scheint irgend einer Eisküste zu gleichen, so reichlich hat der Neckar sie mit seinen glänzenden Krystallstücken versehen. Der Rhein hat sein Eis gestern hier sanft fortgeschoben; aber heute ist der Eisgang von dem oberländischen Eis bey wachsendem Wasser desto stärker und die dabey sich zeigende neue Kälte ist für die untere Rheingegend kein gutes Zeichen.

Wiesbaden, den 21. Jan. Nachstehendes ist die Vorstellung der Bürger Wiesbadens: An den herzogl. nassauischen Regierungs-Präsidenten, Hrn. Karl Friedrich Ibell, des königl. preußischen rothen Adler-Ordens zweyter Klasse und des königl. hannoverschen Guelfen-Ordens Ritter ꝛc. Die Bürgerschaft der Stadt Wiesbaden.

Hochwohlgeborner, Hochverehrtester Herr Regierungs-Präsident! Während dem eine harte, drangvolle Zeit an uns vorüberschritt, genossen wir Nassauer einer solchen Beruhigung, daß unser Land, schwerer Drangsale ungeachtet, zu einem Wohlstande sich erhob, dessen Früchte ein längerer Friede noch sichtbarer reifen wird. Vorzüglich erfreut sich die Bürgerschaft hiesiger Stadt dieses Glückes und Jeder derselben ist von dem Anerkenntnisse bis ins lebhafteste durchdrungen, daß Ew. Hochwohlgeboren hierin die thätigsten, sowohl mittelbaren als unmittelbaren Einfluß haben. Dieses Anerkenntniß erzeuget daher in dem Herzen eines Jeden nicht nur das innigste Dankgefühl, sondern zugleich auch den aufrichtigsten Wunsch, daß Ew. Hochwohlgebornen der herzoglichen Landes-Regierung als derselben würdiger Chef vorzustehen, uns und das ganze Herzogthum noch länger erfreuen mögen. Bis jezt wagten wir es nicht, diese unsere Bitte, welche in der Ueberzeugung der vielfältigen Verdienste Ew. Hochwohlgebornen um hiesige Stadt und den ganzen Staat ihren Grund hat, Ihnen ehrfurchtsvoll vorzutragen; allein das vielleicht unverbürgte Gerücht, daß Ew. Hochwohlgeboren aus Ihrem bisherigen Wirkungskreis herauszutreten gesonnen seyen, machen es uns nunmehr zur Pflicht, das hohe Vertrauen, die Achtung und Verehrung Ihnen zu bekennen, womit wir gegen Sie durchdrungen sind, und die Bitte beyzufügen, zum Wohle der hiesigen Stadt und des Landes den Vorsitz bey herzoglicher Landes-Regierung noch länger beyzubehalten. Genehmigen Sie dieses aufrichtigste Anerkenntniß Ihrer Verdienste als den Beweis unserer innigsten Verehrung, Liebe und Vertrauens, womit wir ehrfurchtsvoll beharren Euer Hochwohlgebornen gehorsamste. Wiesbaden, den 19. Jan. 1820. (Folgen die Unterschriften.)

Frankreich.

Paris, den 19. Januar. Konsol. 5 Proz. 71 Fr.; 60 Cent.

— Am 19. Jan. hielt der König ein Ministerialkonseil, bey welchem aber die Herren Decazes und Deserre wieder fehlten. An den beyden vorhergehenden Tagen hatte der Herzog von Richelieu eine Stunde lang mit Sr. Majestät gearbeitet.

— Nach Versicherung der Gazette de France will die linke Seite der Deputirtenkammer darauf angetragen, den König in einer Audienz um schleunige Zusammenberufung der Wahlkollegien in den Depatements, deren Repräsentation unvollständig ist, (Isere, Vaucluse, Nieder-Seine und Nieder-Charente), zu bitten. General Demarçay soll deßhalb schon einen Antrag auf dem Büreau niedergelegt haben.

— Dasselbe Blatt will wissen, die Könige von Spanien und von Portugal hätten Ludwig XVIII. zum Schieds-Richter ihrer Zwistigkeiten gewählt. Vermuthlich werde Spanien Olivenza und Portugal Montevideo herausgeben müssen.

— Das Tribunal erster Instanz zu Paris hat den Chevalier Desgraviers, welcher als Testaments-Exekutor des Prinzen von Conde' für die, vor der Revolution an Monsieur (den König) verkaufte Domaine Isle-Adam ein Rückstand von 1,800,000 Franken gegen die Civilliste einklagte, mit seiner Klage abgewiesen und zu den Gerichtskosten verurtheilt. Sobald dieß Urtheil gesprochen war, verließen nach Behauptung der liberalen Journale, alle Advokaten den Gerichtssaal und es mußten die andern Prozesse vertagt werden.

Rußland.

Petersburg, vom 31. Dez. Der Batavische Ge-

neral-Gouverneur, Baron von der Capellen, hat den St. Annen Orden erster Klasse erhalten.

— Madame Borgondio, die von einer Augenunpäßlichkeit hergestellt ist, erwirbt sich hier in Konzerten außerordentlichen Beyfall.

— Herr von Rodosinikin, Direktor des asiatischen Departements im Kollegio der auswärtigen Angelegenheiten, ist zum Geheimen Rath ernannt worden.

— Bey der außerordentlichen Kälte, sagt eine hiesige Zeitung, sieht man die Iswoschtschicks (Fuhrleute) fast alle mit weißen (d. h. mit verfrornen) Nasen und Backen einherfahren, die mehrmals des Tags durch Reiben mit dem Rockärmel aufgethaut werden und wieder verfrieren. Schnee anzulegen erlaubt ihnen die Zeit nicht immer und ist zu umständlich. Sollte diese Kälte anhalten, so würde leicht der Fall eintreten können, der im Winter 1798 Statt fand, daß nämlich die Krähen und und andere Vögel in Menge todt aus der Luft herabstürzten.

— Am 12ten Nov., um 4 Uhr Nachmittags, zogen furchtbare Wolken über Chotmischsk (im Kurskschen Gouvernement) auf; unaufhörliche Blitze zerrissen das schwarze Gewölk und von dem Rollen des Donners erzitterten die Fenster in den Häusern. Endlich ergoß sich ein Platzregen, begleitet von heftigem Sturme und hielt ohngefähr eine Stunde an. Nach dem Gewitter aber erschien bey zunehmender Dunkelheit der Atmosphäre eine große feurige Kugel, die weit um sich her Funken sprühte, bis sie endlich beynahe über Chotmischsk mit einem Knall zerplatzte.

— Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften hat von dem Flotte-Kapitain und Ritter Golownin folgende eingesandte Sachen erhalten: Eine Tobackspfeife von Wallroßknochen, von Koräken gearbeitet. Ein Staatskleid der Bewohner der amerikanischen Inseln, Kodjak, von den Hälsen des Pelecanus violaceusverfertigt und mit den Schnäbeln von See-Papaganen verziert. Ein Staatshut, aus Gras von den Bewohnern der Aleutischen Inseln verfertigt. Ein Modell von Kähnen, die mit Seelowen-Fellen überzogen und von den Aleuten gebracht werden. Die Wurzel eines unbekannten Gewächses, welche die Bewohner der Insel Kodjak zum Rauchen gebrauchen. Ein Muster eines Staatskleides der Bewohner der Aleutischen Inseln, das aus Bärendärmen gemacht wird. Ein Ridikule der Aleutischen Damen, oder Beutel zur Aufbewahrung der Frauenarbeiten von den Aleutischen Inseln, auch in Rußland Arbeitsträger genannt. Eine Tabackspfeife von Stein, gearbeitet von den Einwohnern des nordwestlichen Amerika's. Eine Japanische Originalkarte der Kurilischen Inseln und eines Theils von Japan ꝛc. Alle knöcherne Sachen sind mit einem ordinairen europäischen Messer ohne Beyhülfe anderer Instrumente gemacht.

— Auch zu Irkutzk in Sibirien ist eine Schule des gegenseitigen Unterrichts nach der Bell-Lancasterschen Lehr-Methode angelegt worden.

Dänemark.

Kopenhagen, den 11. Jan. Der königl. spanische Gesandte zu Stockholm, General-Major Moreno, der einige 30 Jahre dort gewesen, lag am 4. Jan. gefährlich krank darnieder.

— In einigen Gegenden Jütlands haben sich die Bauern mit einander vereinigt, um keinen Kaffee mehr zu trinken.

Vermischte Nachrichten.

München, den 28. Jäner. Hrn. Pietro Vimercati's zweytes Konzert auf der englischen Mandola ist nun bestimmt und wird nächsten Montag den 31. d. M. im K. Theater an der Residenz statt haben. Der Künstler hat durch sein Spiel bey Hofe und durch sein erstes großes Konzert im neuen Theater allgemeines Aufsehen durch seine ungemeine Geschicklichkeit auf diesem Instrumente erregt und gewiß wird ihm in Deutschland der Beyfall nirgends fehlen, den er sich durch seine seltene Virtuosität in allen Hauptstädten Italiens in so hohem Grade erworben. Was die Vokal-Parthien seine Konzertes betrifft, können wir im Voraus melden, daß seine Gemahlin, Sgra. Maria Vimarcati und die Herren Ronconi, Rubini und Zuccholi sich dabey hören lassen werden.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: Maskenball in dem neuen K. Hoftheater, mit der Quadrille: Die Sternedeuter. Anfang Schlag 7 Uhr. Ende um 1 Uhr.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: (Zum Erstenmale. Mit beleuchtetem Hause:) Torvaldo e Dorliska.

Königl. Hoftheater am Isar-Thor.

Sonnabend: Mit beleuchtetem Theater: Timoleon, oder: Der Streit der Pflichten. Melodrama in 4 Akten. Musik von Lindpaintner.

An die verehrlichen Mitglieder des Museums.

1592. (3. a) Dienstag, den 1. Februar wird im Museum Nachmittags 4 Uhr eine General-Versammlung statt finden.

München den 26. Jänner 1820.

Die Vorsteher.

Vorladung

1582. Seit dem Jahre 1817 befindet sich im Lager eine Kiste mit Gußeisen sporco 287 Pf.

Nachdem der Eigenthümer hievon bisher nicht erfragt werden konnte; wird derselbe öffentlich aufgefodert, binnen 2 Monaten sich bey Amt zu melden, als nach Verfluß dieses Termins besagtes Gut als Herrenlos erklärt und nach den bestehenden Gesetzen hiemit verfahren werden wird.

Den 25. Jäner 1820.

Königliches Hallamt München.

Krembs, Hallbeamter.

Leßle, Kontroleur.

---

219. Das ganz neue und interessante Spiel:

Das Belagerungsschach,

von C. Senft von Pilsach. M. einer Anweisung zum Schach unter drey und vier Spielern. gr. 8. Hamburg, Herold, m. 7 Spielplan 1 fl. 12 kr.; ist so eben bey Fleischmann in München angelangt.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Witwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 25 | 29. Jäner 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 28. Jäner.

Artillerie-Salven verkündeten heute vor Tages Anbruch das glorreiche Namensfest Ihrer Majestät der Königin. Vormittags war große militärische Kirchen-Parade, wobey die hier garnisonirenden Regimenter und Abtheilungen der bürgerlichen Landwehr in die St. Michaelkirche zogen und daselbst einem feyerlichen Hochamt und Te Deum beywohnten, während welchem der Donner des Geschützes aufs Neue ertönte. Ihre Exzellenzen die Herren Staats-Minister, die Hofstäbe, die Mitglieder des Staats-Rathes und alle öffentlichen Beamten der Hauptstadt mit ihrem Dienstpersonale wohnten einem gleichen Gottesdienste in der Pfarrkirche zu U. L. Frau bey. Auch in den übrigen Pfarrkirchen war solenner Gottesdienst und in der protestantischen Hofkirche wurde Predigt gehalten. Sowohl heute als die Tage vorher wurden in verschiedenen Orten glänzende Ballfeste zur Feyer des Namensfestes J. M. der Königin gegeben; reich beleuchtete, mit Blumenguirlanden geschmückte und mit Wohlgerüchen erfüllte Säle nahmen den von fröhlichen Paaren, denn der Anblick des Bildes, welches die milden, hochverehrten Züge der gefeyerten Königin darstellt, war für alle Herzen der reinste Aufruf zur Freude. Gestern war großer Ball bey Hofe. Heute Abend erschienen J. Maj. die Königin mit Sr. Maj. dem Könige in dem schön beleuchteten K. Hoftheater an der Residenz, wo die ital. Oper von Rossini: Torvaldo e Dorliska, zur Verherrlichung dieses festlichen Tages zum Erstenmal aufgeführt wurde. Rauschender herzlicher Jubel aus Logen und Parterre erfüllte das Haus, als die erhabene Monarchin in Ihrer Loge sich zeigte. Im neuen K. Hoftheater wurde zur Vorfeyer dieses Festes vergangenen Mittwoch das Singspiel: Zanchon, bey beleuchtetem Hause gegeben. Das Publikum brach bey Gelegenheit eines bekannten Verses, welcher auf den erhabenen Gegenstand unserer Huldigung bezogen werden konnte, in freudiges Beyfallklatschen aus. — Der heutige Tag schloß, wie er begonnen, mit Kanonenschüssen; aber kein patriotischer Baier legte sich zur Ruhe, ohne nicht die glühenden Wünsche, die er an diesem Tage für seine beste Landesmutter im Herzen getragen, zu wiederholen und den Himmel um fortgesetzten Segen für Sie und das ganze Königliche Haus mit ganzer Seele zu bitten.

Preußen. Berlin. Se. Maj. der König haben bey dem Krönungs- und Ordensfeste am 18. Januar den königl. geheimen Medizinalrath, Professor hiesiger Universität und Direktor der Entbindungs-Anstalt, Dr. Elias v. Siebold, und dem Professor der Chemie, Hofrath Tromsdorf zu Erfurt, den rothen Adler-Orden dritter Klasse allergnädigst verliehen.

Würtemberg. Fortsetzung des gestern abgebrochenen Vortrags des Finanz-Ministeriums an die Land-Stände ꝛc.

Billig fragt man, wie dieß alles in so kurzer Zeit in einem kleineren Staate, unter solchen Umständen möglich geworden seyn? Wir antworten, durch die Liebe des Königs zu seinem Volke, durch die Weisheit seiner Entschlüsse, durch die Kraft, womit Er sie ausführte. Seine Liebe und sein edler Sinn für Einfachheit und Selbstbeschränkung ersparten dem Lande unnennbare Summen, seine Weisheit rieth, zur Saat zu eilen, um eine frühe Erndte zu bereiten, sein fester Wille, für diesen hohen Zweck selbst vorübergehende Verlegenheiten nicht zu scheuen.

Allerdings konnten so große Erfolge nicht ohne große Opfer herbeygeführt, es mußten alle Mittel zusammengenommen, und, indem ihnen ihre besondere Bestimmung unverletzbar angewiesen wurde, dem laufenden Dienste entzogen werden. Neben dem, daß dieser von jetzt an auch jener Unterstützungen entbehrt, die er früher in der größeren Summe älterer Aktivrückstände, verzinslicher Kapitalposten, zufälliger Erlaße und ansehnlicher Vorräthe fand, ist für denselben durch die dem Volke erlassenen Abgaben eine namhafte Lücke in den Staatseinnahmen entstanden, ohne daß zugleich in der mit den neuen Erwerbungen auf den Staat übergegangenen Pensions- und Besoldungslast eine verhältnißmäßige Verminderung eingetreten wäre. Hierdurch mußte nothwendig das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe gestört werden, und da Se. Kön. Majestät vorzogen, die Wahl der Mittel für die Wiederherstellung des vorläufig gestörten Gleichgewichts mit Ihren getreuen Ständen zu berathen, so mußten die Folgen der bisherigen Anstrengungen und Aufopferungen auch in dem Haupt-Finanz-Etat auf das Jahr 18²⁰/₂₁ sich aussprechen; den ich jetzt dieser hochansehnlichen Kammer vorzulegen habe.

Die Einkünfte des Staats berechnen sich für das angegebene Jahr nach dem in der Beylage angeschlossenen Haupt-Finanz-Etat auf

10,028,453 fl. 58. kr.

die Ausgaben auf 10,542,521 fl. 18 kr.

Deficit 514,067 fl. 19 kr.

Ehe ich zu den Mitteln übergehe, durch welche das dießjährige Deficit in den Einnahmen zu decken seyn möchte, scheint es nöthig zu seyn, die Einzelnen Titel des Finanz-Etats durch folgende Bemerkungen zu erläutern: (F. f.)

Aus dem Hannöverschen, vom 14ten Januar. Die beyden Kammern halten täglich Sitzung; doch ist von den statt gefundenen Verhandlungen bis jezt noch nichts im Publico bekannt geworden. Der Vorschlag der Ständeversammlung, die Berathungen und Beschlüsse beyder Kammern durch Extrakte aus den Protokollen, welche dem Druck übergeben werden sollen, zur Kenntniß des Publikums zu bringen, soll höchsten Orts genehmigt seyn, daher wir uns denn Hoffnung machen, daß mit dem ersten Abdruck dieser Protokoll-Extrakte nächstens der Anfang gemacht werde. Es sind von beyden Kammern Dank-Adressen an Se. kön. Hoh., den Prinz Regenten, und an Se. kön. Hoh., den Herzog von Cambridge, votirt worden. Wenn über einen zur Berathung kommenden Gegenstand nicht auf gleiche Weise in beyden Kammern abgestimmt wird, so treten Kommissionen zusammen, um sich wo möglich über den fraglichen Gegenstand zu vereinigen. Wenn auch dann die Meinungen noch getheilt bleiben, so wird ein königl. Kommissär diesen Landständischen Kommissionen beygegeben. Ueber mehrere zur Berathung gekommene Gegenstände, namentlich über die Steuern, sollen in beyden Kammern nicht gleiche Beschlüsse gefaßt seyn. An den besondern Kommissionen können die Präsidenten beyder Kammern zwar Antheil nehmen, doch ohne auch hier das Präsidium zu führen, es sey denn, daß die Mitglieder der Kommission durch Stimmenmehrheit sie dazu wählen würden. Diese Kommissionen ernennen nämlich, wenn sie zusammentreten, einen Präsidenten aus ihrer Mitte, wozu jedoch jedes andere Mitglied eben sowohl gewählt werden kann, wie der Präsident der Kammer. Die Deputirten zum Landtage aus dem Fürstenthum Ostfriesland nehmen bis jezt noch keinen Antheil wieder an den Sitzungen der Kammern. Zum Vice-Syndicus in der zweyten Kammer ist der Bürgermeister Dr. Götze aus Otterndorf im Lande Hadeln gewählt.

— Man glaubt, die hannöversche allgemeine Stände-Versammlung dürfte diesesmal drey Monate dauern.

Frankreich

Paris, vom 20. Januar. Konsol. 5 Proz. 71 Fr. 95 Cent.

Die Deputirtenkammer erwählte am 19. Januar eine Deputation von 25 Mitgliedern zum Trauerfeste in St. Denis am 21. Januar, und vernahm Bericht über eine Menge Bittschriften von Privatpersonen und Privat-Angelegenheiten. Die Bittschrift der Maires von Isle-Adam und den benachbarten Gemeinden, gegen den angeordneten Verkauf ihrer Wälder, gab zu einigen Debatten Anlaß. Diese Wälder bildeten, nebst denen von Ermenonville und Montmorency, früher die Appanage von Louis Bonaparte, und machen gegenwärtig einen Theil des außerordentlichen Staats-Domaines aus. Einige Redner äußerten, die Kammer habe kein Recht über die Benützung desselben zu sprechen, und schlugen vor, zur Tagesordnung zu schreiten; andre behaupteten dagegen, es könne über sie ohne gesetzliche Einschreitung nicht verfügt werden und der Finanzminister solle vor Allem darüber um seine Meinung befragt werden. Dieser Antrag wurde fast einmüthig genehmigt und die Bittschrift an den Finanzminister verwiesen. — Ein gewisser Tallandier zu Sens überreichte in Form einer Bittschrift eine Broschüre unter dem Titel: „Klage vor dem Richterstuhl der öffentlichen Meinung über die Institution einer Minister-Regierung." Er verlangte darin, daß man 1. alle Macht dem Könige zurückgebe; 2. daß die Minister zu bloßen Verwaltungs-Beamten gemacht würden und aufhörten, sich für unverletzlich zu halten und sich als Frankreichs Souveraine zu proklamiren; 3. daß die Minister-Regierung und Alles, was davon abhinge, ins Nichts zurückkehre. Ueber die Zulässigkeit dieser Bittschrift, die, wie der Berichterstatter, Hr. Riviere, bemerkte, von einer geübten Feder, aber nicht immer mit Beobachtung der Gesetze der Anständigkeit geschrieben sey und die Dinge beyläufig in den Stand vor 1789 zurücksetzen wolle, erhoben sich lebhafte Debatten. Indessen wurde die Meinung, daß der Bittschriften-Kommission das Recht nicht eingeräumt werden dürfe, zu entscheiden, über welche Bittschriften ein Bericht zulässig wäre, indem die Kammer selbst wissen werde, was sie zu thun habe, von den Rednern beyder Seiten unterstützt und die Bittschrift zwar zugelassen, aber darüber zur Tagesordnung geschritten. Vertagung auf den 22.

— Der Herzog von Richelieu hatte am 20. Januar die Ehre mit dem Könige zu frühstücken und nachher wieder mit ihm zu arbeiten.

— Hr. Deserre hatte einen Urlaub begehrt, um nach Rath seiner Aerzte, zu Herstellung seiner Gesundheit, eine Reise nach Nizza zu machen. Es scheint also sicher, daß das neue Wahlgesetz nicht durch ihn der Kammer wird vorgelegt werden können. Die Gazette de France versichert, die Siegel wären dem Hrn. Ravez angeboten worden, der sie aber ausgeschlagen. Eben dieses Journal spricht von einem Gerücht, dem es aber noch keinen Glauben beymessen will, daß Hr. Decazes in voller Unterhandlung mit der linken Seite stehe, um sich deren Unterstützung, rücksichtlich der fünfjährigen Integral-Ernennung ꝛc. zu verschaffen.

— Die Araber, welche die vom Dey von Algier geschenkten Pferde hierher überbracht haben, scheinen wenig Europäische Sitte zu kennen; denn wie neulich das Schau-Spiel des Variétés beendigt war und die Schauspielerinen sich nach Hause begeben wollten, griffen sie zwey derselben auf der Straße an, die aber bald wieder befreyet wurden. Eine der Schauspielerinen machte die Bemerkung: „Mein Gott! diese Araber betragen sich ja wie die Türken."

Italien.

Rom, den 12. Jan. Mit der gewöhnlichen Feyerlichkeit wurde dieses Jahr in der Kirche des urbanischen Kollegiums de propaganda fide (zur Ausbreitung des Glaubens) auch das Fest der drey Könige begangen. Alle Geistliche aus dem Orient, die sich gerade jezt hier aufhalten, lasen nach ihren besondern Ceremonien die heilige Messe in dieser Kirche. Am Sonntage unter der Oktav

war, wie gewöhnlich, in dem großen Saale dieses Kollegiums die sogenannte Akademie der orientalischen Sprachen, wo außer acht Kardinälen eine große Anzahl Gelehrter und andere vornehme Personen von allen Nationen erschienen; alle gaben den Alumnen, welche sich in mehr als zwanzig verschiedenen Sprachen producirten, den günstigen Beyfall. — In der Nacht vom 10. auf den 11. d. fiel hier eine solche Masse Schnee, wie man sich hier seit vielen Jahren nicht zu erinnern weiß.

Genua, den 15. Jan. Die Witterung ist seit einigen Tagen bey uns ungewöhnlich rauh und kalt. In der Nacht zum vergangenen Sonntag auf den Montag hat die unerwartete eingetretene Kälte einen außerordentlichen Schaden an manchen Früchten und Pflanzen und selbst an solchen Orten verursacht, die der rauhen Luft minder ausgesetzt sind. Eben dasselbe vernimmt man aus St. Remo und von mehreren andern Orten, wo der Schaden um so bedeutender ist, da dadurch der Hauptnahrungszweig der dortigen Bewohner auf mehrere Jahre zu Grunde gerichtet ist.

Turin, den 14. Januar. Aus den auf der königl. Sternwarte gemachten Beobachtungen geht hervor, daß wir im verflossenen Jahre 1819 — 207 heitere, 65 nebliche, 60 regnerische, 7 Tage, an welchen Schnee fiel und 28 windige Tage hatten. Die größte Hitze war am 1. August, wo der Thermometer auf 29 Grad stand; der kälteste Tag war der 8. Januar. — Seit einigen Tagen ist bey uns die Kälte sehr hoch gestiegen. Am 12. stand der Thermometer auf 12 Grad, eine seltene Erscheinung für unsere Gegenden.

Venedig, den 15. Jan. In den letztvergangenen Tagen ist die Kälte hier so angewachsen, daß die Lagunen zugefroren und in der verflossenen Nacht die Kommunikation mit dem festen Lande gehemmt worden ist. Das tägliche Courierschiff von Padua ist im Eise eingefroren und nur mit harter Mühe und durch den Muth eines gemeinen Mannes mit Namen Gramenza, der mit eigener Lebensgefahr die Stellen des haltbaren Eises untersuchte, konnten die Unglücklichen, die sich darauf befanden, gerettet werden.

Mailand, den 24. Jäner. Den 20. d. M. wurde Rossini's neueste Oper Bianca e Faliero zum letztenmale im Theater alla scala gegeben und Samstags erschien dafür: Adelaide di Borgogna, Oper von Generali. — Im Teatro Re wird seit dem 16. d. M. ununterbrochen Mozarts Don Juan aufgeführt und findet ungemeinen Beyfall.

Spanien.

Was die Pariser Journale von dem Aufruhr in Andalusien melden, scheint auf den Erzählungen von drey Kouriers zu beruhen, die innerhalb zwey Tagen von Madrid in Paris angekommen, und einiger Anderer, die nach Lyon durchpassirt waren. Die Gazette de France vom 21. Jäner spricht von einem Gefechte zwischen den Aufrührern und den treugebliebenen Marine-Soldaten, in welchem erstere zurückgeschlagen worden wären. Das Journal des Débats von diesem Tage begnügt sich, die Gerüchte von einer Flucht des Königs aus Madrid für eine boshafte Erfindung zu erklären.

— Jezt, wo eine Prinzessin aus einem ultradeutschen Hause den spanischen Thron besteigen und aller Deutschen Augen nach der Pyrenäen-Halbinsel gerichtet sind, dürfte nachstehende Schilderung des kolossalen Pallastes Escurial (6½ Meile von Madrid), der von den Spaniern für das achte Weltwunder gehalten wird, nicht uninteressant seyn. Dieser Pallast ward im Jahre 1557 von Philipp II. zum Andenken des Sieges bey St. Quentin erbaut, nimmt im Durchschnitt ein Viereck von 3000 Fuß ein und ist aus feinstem Granit errichtet. Der Fenster in der Vorder-Fronte sind 1100, der nach innen gehenden eben so viel; in Summa enthält dieß Gebäude 36,000 und über 14,000 Thüren. Von den drey prachtvollen Thoren der Haupt-Façade führt das mittlere zu der herrlichen, nach dem Muster der Peterskirche in Rom erbauten Kirche, die 48 kostbare Altäre zählt und mit dorischen Säulen geziert ist, auf denen die reiche, vergoldete, trefflich gemalte Decke ruht. Das Tabernakel des Hauptaltars darin ist von Porphyr, reich mit Diamanten geschmückt, und hat das Ansehen einer Kupel, die, von 18 agathnen Säulen getragen, mit Gold und Edelsteinen fast ganz bedeckt ist. Nicht minder bewundernswürdig ist die Menge der rings aufgehängten trefflichen Gemälde, 1600 an der Zahl, nebst den vielen goldenen und silbernen Statuen. Unter der großen Kapelle ist das Pantheon oder Erbbegräbniß für die königl. Familie, eine herrliche Rotunde mit aus köstlichem und vergoldetem Erze gearbeiteten Thore, zu welchem 50 Marmorstufen hinabführen. Der Dom besteht aus Jaspis und Bronze, desgleichen der Fußboden, und zeigt dem Eingange gegenüber ein großes mit Diamanten und andern Edelgesteinen besetztes Crucifix. In der Mitte des kostbaren Gewölbes befindet sich ein ähnlicher goldener Leuchter von Engeln und den vier Evangelisten, vom nämlichen Metall, getragen und in den 20 prächtig verzierten Nischen stehen eben so viele Urnen von schwarzem Marmor, zum Theile mit Ueberresten verstorbener Könige und Königinen gefüllt, zum Theil noch für kommende Geschlechter bestimmt. Nicht minder bemerkenswerth ist endlich noch das dazu gehörige, gleich ausgedehnte Kloster-Gebäude mit einer Bibliothek von 100,000 Bänden und zahlreichen unschätzbaren Gemälden von Tizian und andern großen Meistern. Der Sehenswürdigkeiten sind überhaupt so viele, daß man vier Tage braucht, um alle Gemächer dieses Riesenschlosses zu durchwandern.

Großbritannien.

London, vom 7. Januar. Nachrichten aus Washington vom 7ten Dezember überbringen die Eröffnung des Congresses. Wegen der Abtretung der Florida's ist sehr weitläufig discutirt worden. Der Präsident empfahl in seiner Rede dem Kongreß sehr ernstlich an, der ausübenden Macht die Mittel zu geben, um von diesen Ländern Besitz zu nehmen, welche durch einen Tractat, sagte er, abgetreten sind, der von der Regierung der Vereinigten Staaten ratifizirt worden und von jener Spaniens es auch hätte seyn sollen. Darauf sagte der Präsident noch, in Betreff der Nicht Ratifizirung, „Es gereicht uns zur Zufriedenheit, zu wissen, daß keine andere europäische Macht das spanische Gouvernement unterstützt habe, dem

Wege zu folgen, welchen es für gut fand, in dieser Hinsicht einzuschlagen. Im Gegentheil, Frankreich und Großbritannien haben ihre Meynungen und Wünsche weder den vereinigten Staaten noch dem Madrideerhofe geheim gehalten, und beyde haben sich zu Gunsten der Ratification erklärt. Auch kann man mit Recht glauben, daß die rußische Regierung hierin übereinstimmte und daß der spanische Hof von der Meynung dieses leztern Kabinets in Kenntniß gesezt worden ist." Der Präsident versicherte dann ferner im Laufe seiner Rede, daß die vereinigten Staaten bey dem Kriege der Insurgenten von Venezuela, Chili, Buenos-Ayres eine große Unpartheylichkeit beobachtet hätten. Mit Großbritanien, fügte er hinzu, wären die Staaten von Nordmerika im besten Vernehmen. Schließlich bemerkte er noch, daß der offentliche Schaz einen Ueberschuß von mehr als zwey Millionen besäße, obgleich der amerikanische Handel im Allgemeinen gelitten habe.

— Wie neulich die Thüre von Newby-Hall, einem Landhause des Lord Grantham, geoffnet wurde, fiel den Leuten, welche in dieses gehn wollten, ein schöner und großer Sarg, mit schwarzem Tuche beschlagen, entgegen. Ein Zettel auf dem Deckel desselben unthielt die Worte: „An den Lord Grantham, welcher ihn bald nöthig haben wird."

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: Maskenball in dem neuen K. Hoftheater, mit der Quadrille: Die Sternedeuter. Anfang Schlag 7 Uhr. Ende um 1 Uhr.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Montag: Großes Vokal- und Instrumental-Konzert des Hrn. Vimercati.

Königl. Hoftheater am Isar-Thor.

Sonnabend: Mit beleuchtetem Theater: Timoclea, oder: Der Streit der Pflichten. Melodrama in 4 Akten. Musik von Lindpaintner.

An die verehrlichen Mitglieder des Museums.

1592. (3. b) Dienstag den 1. Februar wird im Museum Nachmittags 4 Uhr eine General-Versammlung statt finden.

München den 26. Jänner 1820.

Die Vorsteher.

(An die Tit. Herren Mitglieder der Privat-Gesellschaft im Hubergartensaale.)

1576. Eingetretene Umstände machen die Verlegung der Abendunterhaltungen in folgender Art nothwendig:

1) Die gewöhnliche montägige Unterhaltung hat Donnerstag den 3 Februar statt.

2) Die musikalische Unterhaltung kann nicht am Mittwoch, sondern am Dienstage den 1. Februar gegeben werden. Der Anfang ist um 7 Uhr.

München am 29. Januar 1820.

1580. (3. c) Ein Stuben-Mädchen, im Ankleidrn, Frisiren und allen andern weiblichen Handarbeiten wohl unterrichtet, sucht als solches, oder als Jungfer, bis nächstes Lichtmeß-Ziel in Dienste zu treten.

1595. (2. c) Eine seltene Münzsammlung von lauter Münzen der ehemaligen Reichsstadt Nürnberg ist zu verkaufen. Sie enthält Dukaten, Gold-Gulden, ganze, halbe und ¼ Thaler; Guldener und halbe Guldener Conventionsthaler, Medaillen rc. Aus den Zeiten Kaiser Carls des Vten bis auf den deutschen Kaiser Franz den II., nebst den fränkischen Kreismünzen, welche Nürnberg und Schwabach wechselseitig prägten, wie auch die lege vindice Thaler, nebst mehreren symbolischen Münzen.

Der Katalog ist nach Imhof, Will, Köhler, Moclael, Hagen und Weisse chronologisch geordnet und die Münzen räsonirend beschrieben.

Diese Sammlung enthält laut diesen Münzbeschreibern alles rare, was die ehemalige berühmte Münzstätte, Nürnberg betreffend, geprägt. Als der ersten eine der Lämmlein-Dukaten, worunter der mit »Aureus« und den beyden Rathhausthalern.

Die Medaillen sind besonders beachtungswerth, da solche die seltensten Ereigniße Nürnbergs, dessen ausgezeichnete Gebäude, die Reichs-Kleinodien und Heiligthümer vor Augen stellen.

Der Werth ist beyläufig 1500 fl., auch werden auf Verlangen die Münzbücher von Imhof, Will, Köhler rc. billig abgelassen. Diese, wie die Münzen, sind sehr gut gehalten, und manches Exemplar von leztern erst in der dritten Hand, besonders die Conventionsthaler meist medaillenartig geprägt.

Diese Sammlung erregt um so mehr Interesse, da sie nicht mehr fortgesezt werden kann, und in den lezten verhängnißvollen Zeiten vieles durch den Schmelztegel dem Sammler und Liebhaber vaterländischer Münzen entzogen worden ist. — Nähere Auskunft wird ertheilt im schwarzen Adler in der Kaufingerstraße über 2 Stiegen Nro. 10.

1593. Unterzeichneter macht hiemit einem hohen Adel und verehrungswerthen Publikum bekannt, daß bey ihm nächst dem schönen Thurme im Leutner'schen Hause zu ebener Erde alle Sorten Maeken- und Ballkleider für Erwachsene wie auch für Kinder zu haben sind, und empfiehlt sich zur geneigten Abnahme.

Franz Kling.

1577. In der für den 24. Jäner angekündeten Versteigerung werden am Montag als am 31. Jäner von 10 bis 12 Uhr Vormittags die Kupferstiche vorgenommen werden.

1579. (3. b) Ein mit Zeugnissen über Sittlichkeit und Treue versehener Mann, in guten Jahren, ledig, des Lesens, Schreibens und Rechnens kundig, selbst mit einer kleinen Pension versehen, sucht eine Stelle als Hausmeister — Aufseher oder dergleichen.

---

511. So eben ist erschienen und bey Joseph Lindauer in München zu haben:

Adelung, (J. C.) kleines Wörterbuch für die Aussprache, Orthographie, Biegung und Ableitung der deutschen Sprache. 4te verbesserte Auflage. 8. Leipzig. 1 fl. 30 kr.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag. Nro. 26 31. Jäner 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 28. Jäner.

Das Königl. Intelligenzblatt St. III. enthält unter andern folgende Dienstesnachrichten: Se. Königl. Maj. haben unterm 15. Dezbr. v. J. den Hauptmann Christoph Anton v. La Rosee unter die Zahl Allerhöchstihrer Kämmerer aufzunehmen geruht. Se Königl. Majestät haben unterm 14. Januar d. J. den bisherigen Rath extra statum bey der Finanz-Kammer der Regierung des Ober-Donaukreises, Dorn, in die vierte statusmäßige Regierungs-Rathsstelle derselben einrücken lassen, und den bisherigen Rath bey der Finanz-Kammer der Regierung des Unter-Donaukreises, Dr. Jakob Bauer, in gleicher Eigenschaft zu jener des Ober-Donaukreises versetzt. Se. Maj. der König haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom 20. Januar d. J. die erledigte Stelle eines Mitgliedes bey dem Königl. Medicinal-Comite' in München, dem Kreis-Medicinalrathe Dr. Ringseis zu übertragen, und zugleich den Professor an der dasigen Hebammenschule Dr. Johann Nepomuk Berger zum Assessor bey dem genannten Comite' allergnädigst zu ernennen geruht. Ferner wurde dem Regierungs und Strafarbeitshaus-Kommissar in München Johann Baptist Freyherrn v. Weveld, Titel, Rang und Uniform eines Centralraths allergnädigst verliehen.

Ferner enthält dasselbe Blatt folgende Verleihungen der goldenen Civil-Verdienst-Medaille: Se. Majestät der König haben vermög an die Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, unterm 15. Januar d. J. erlassener Allerhöchsten Entschließung, in Anerkenntniß sowohl der Dienste, welche der Probst des aufgelosten Klosters Dietramszell, Priester Max Grandauer während seines 50jährigen Priesterstandes dem Staate und der Kirche geleistet, als auch der wohlthätigen Handlungen, welche er noch in der jüngsten Zeit während seines Aufenthaltes in Gräfing ausgeübt hat, demselben die goldene Verdienst-Medaille zu verleihen allergnädigst geruht. Se. Königl. Majestät haben unterm 21. Januar d. J. den Oberförster und Forstverwalter Christoph Otto zu Sparneck, Forstamts Selb, als ehrendes Denkmal der Allerhöchsten besondern Zufriedenheit mit seiner vieljährigen treuen und ausgezeichneten Dienstesleistung, vorzüglich in Bezug auf die durch dessen unermüdete Thätigkeit und Anstrengung vermittelst künstlicher Saaten und Pflanzungen in einen trefflichen Kulturstand versetzten bedeutenden, vormals öden Waldflecken, die goldene Civil-Verdienst-Medaille verliehen.

Wolfratshausen, vom 20. Jäner. Ihre Majestät die Königin geruhten, an den von hier nach Pleinfeld versetzten K. Landgerichtsarzt Dr. Gruber nachstehendes höchst eigenhändiges allergnädigstes Schreiben zu erlassen:

München, am 8. Januar 1820.

Ich danke dem Hrn. Doktor Gruber für die Uebersendung seiner schätzbaren Schrift über Kinder-Krankheiten. Es ist kein Zweifel, daß derselbe damit etwas sehr Verdienstliches unternommen habe, und viel Gutes wirken werde. Mir ist es angenehm, diese Verdienste mit Wohlgefallen anzuerkennen, und den Hrn. Dr. Gruber Meiner aufrichtigen Achtung zu versichern, womit Ich verbleibe

desselben wohlaffektionirte

Caroline.

Oesterreich. Am 25. Januar war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 74 3/10; Konventionsmünze pCt. 250 1/2.

Wien, den 24. Jan. Gestern hat die dreyzehnte Conferenz der hier versammelten Bevollmächtigten der deutschen Kabinete im Gebäude der k. k. Hof- und Staats-Kanzley Statt gefunden. Die vierzehnte Conferenz ist dem Vernehmen nach auf morgen angesagt.

Preußen. Berlin, den 18. Jan. Auf Befehl Sr. Majestät des Königs wurde heute das Krönungs- und Ordens-Fest gefeyert. Um 10 Uhr Vormittags versammelten sich im königl. Schlosse die in Berlin anwesenden Personen, welche vom 19. Januar 1819 bis gestern Orden und Ehrenzeichen erhalten haben und die in Berlin anwesenden Personen, welche Se. Majestät der König hatten einladen lassen, um am heutigen Tage Orden und Ehrenzeichen zu empfangen.

Die letzteren begaben sich in die Kammer der General-Ordens-Kommission, woselbst ihnen der Präses derselben, General-Lieutenant v. Pirch II., im Auftrag Sr. Maj. des Königs die Dekorationen übergab. Hierauf führte die General-Ordens-Kommission alle vorerwähnte Ritter und Inhaber nach dem Rittersaal, in welchem von jedem der königl. preuß. Orden und Ehrenzeichen ältere Ritter und Inhaber versammelt waren, und der wirkliche geheime Legationsrath v. Raumer las daselbst die von Sr. Maj. dem Könige vollzogene Liste der heutigen Verleihungen vor. Diesemnächst begab sich die General-Ordens-Kommission mit allen auf dem Schloß anwesenden Rittern und Inhabern von Ehrenzeichen nach der Domkirche, in deren unterm Raum alle andere zu Berlin anwesende Ritter und Inhaber bereits versammelt waren.

Die kirchliche Feyer fing an, als Se. Majestät der König um 11 Uhr mit dem königl. Chor sich einfanden, woselbst die Prinzen und Prinzessinnen des königl. Hauses

und die jezt hier anwesenden fremden hohen fürstlichen Personen gegenwärtig waren. Der Hof, die Ministerien und Behörden, das diplomatische Corps und die zu Berlin anwesenden Damen des Louisen-Ordens waren auf dem Chor der Kirche zugegen.

Der Anfang der kirchlichen Feyer machte der Gesang des ersten Verses aus dem Liede: Komm heiliger Geist ꝛc. Darauf folgte die Liturgie und demnächst eine Rede, welche der Bischof Eylart am Altar hielt und mit Gebet und dem Seegen beschloß; worauf der Gesang der beyden ersten Verse des Liedes: Herr Gott dich loben wir ꝛc. die kirchliche Feyer beendigte.

Nun erfolgte der feyerliche Zug vom Dom nach dem Schlosse, in folgender Ordnung: die General-Ordens-Kommission, die seit dem 19. Jan. 1819 bis heute ernannten anwesenden Ritter und Inhaber königl. preußischer Orden und Ehrenzeichen; Se. Majestät der König, begleitet von Höchstihren General- und Flügel-Adjudanten, die Prinzen des königl. Hauses, die Ritter des schwarzen Adler-Ordens, die Ritter des rothen Adler-Ordens erster Klasse, alle Ritter der königl. Orden und Inhaber des Ehrenzeichen. Der Zug ging durch die von den Truppen der hiesigen Garnison gebildeten Reihen nach dem Schloß, woselbst Se. Majestät seit dem 19. Januar 1819 bis heut ernannten anwesenden Rittern und Inhabern Versicherungen der Zufriedenheit und Gnade ertheilten und dagegen den allerunterthänigsten Dank derselben anzunehmen geruheten. Hiernächst begaben Sich Se. Majestät mit den Prinzen und den Prinzessinen des königl. Hauses, den hier anwesenden fremden hohen fürstlichen Personen, den Rittern der Orden und den Inhabern der Ehrenzeichen nach der Bildergallerie zur Tafel, an welcher hier und in den anstoßenden Kammern dreyhundert und sechszig und im weissen Saal über zweyhundert Personen Theil nahmen. Zu der ersten königl. Tafel wurden, auf allerhöchsten Befehl zwanzig Inhaber von Ehrenzeichen aus der Zahl der Unteroffiziere und Gemeinen der hiesigen Garnison gezogen. Nach aufgehobener Tafel verließen Se. Majestät der König die Versammlung unter den innigsten Wünschen aller Anwesenden für das Wohl Sr. Majestät und des königl. Hauses.

Sachsen. Dresden, vom 21. Januar. Diesen Mittag hob der Elbstrom seine Eisdecke, welches Ereigniß Kanonenschüsse, den Strom entlang, den Uferbewohnern verkündeten. Tausende von Zuschauern fanden sich in wenig Minuten auf der Brücke und an den Ufern ein, um dieses Schauspiel zu sehen. Da schon oft Unglückliche bey schnellem Aufgang des Eises oder bey hohem Wasser mit fortgerissen, geschwommen kamen, so waren bisher bey solchen Gelegenheiten Seile und Hebel auf der Brücke in Bereitschaft; dießmal aber hat man für neue zweckmässigere Rettungsmaschinen gesorgt. Man hält nämlich für 3 der mittleren Bögen, wo die Hauptströmung ist, große Netze in Bereitschaft, welche, zur Vorsorge schon seit gestern angebracht, über dem Wasser schweben. Man kann damit alles Herbeyschwimmmende im Augenblick auffangen und herauf ziehen. Tag und Nacht (bey heller Beleuchtung) stehen Polizeygendarmen und Elbfischer dabey stationirt. Ueberdieß hat man noch ein Netz in Bereitschaft, im Falle ein Unglücklicher gegen einen andern Bogen zugeschwommen käme. — Von den von hier voriges Jahr nach Amerika Ausgewanderten sind Briefe angekommen; sie sind zwar alle lebend u. gesund, aber durch den Schiffbruch ganz arm in Amerika eingetroffen.

Würtemberg. Fortsetzung des gestern abgebrochenen Vortrags des Finanz-Ministeriums an die Land-Stände ꝛc.

I. A) Direkte Steuer. Ihre Größe, woran bis jezt nur ein Drittheil wirklich ausgeschrieben wurde, ist nach den Vorgängen der lezteren 6 Jahre in Berechnung genommen. Die Erhebe-Kosten dieser Steuer ruhen auf den Gemeindekassen. Sie umfaßt die Steuer von dem Grundeigenthume, den Gebäuden und den Gewerben, und ist, für sich betrachtet und so lange die Gemeinde- und Amtskörperschafts-Steuern auf dem ordentlichen Friedens-Fuße stehen, eine der geringsten, die wir kennen. Fällt von der ganzen Steuersumme ¼ auf Gebäude und Gewerbe, und ¾ auf das steuerbare Grundeigenthum von etwa 4½ Millionen Morgen, so trägt 1 Morgen im Durchschnitt 24 kr., und, seinen Kapitalwerth nur zu 75 fl. angenommen, ⅓ Prozent. Drückend aber ist die ungleiche Vertheilung; schon seit langen Jahren werden hierüber Klagen geführt und sie haben sich unendlich vermehrt, seitdem neue Gebietstheile mit ganz verschiedenartigen Steuer-Normen dem Stammlande einverleibt wurden. Seit dieser Zeit vertheilt die Regierung die jährliche Steuer-Summe nach einem provisorischen, auf die Beytragsfähigkeit ganzer Oberamts-Bezirke im Allgemeinen berechneten Maaßstab; diese Bezirke vertheilen ihre Beytrags-Quoten nach einem nicht minder unvollkommenen Maaßstabe auf die zugehörigen Gemeinden und diese legen ihre Antheile auf die einzelnen Steuerpflichtigen nach den älteren Lokal-Normen um. So geschieht es nun, daß gleichartige Steuer-Objekte in dem einen Orte drey- und viermal höher besteuert werden, als in dem andern, daß selbst in der einen Gemeinde steuerfrey ausgeht, was in der andern zur Steuer gezogen wird. Je weniger hier die Regierung im Einzelnen helfen kann, und je unabweisbarer die Gerechtigkeit eine gleiche Theilnahme an den Staatslasten fodert, desto weniger durfte eine durchgreifende Verbesserung des Steuerwesens, schon zu lange durch die Verhältnisse der früheren Jahre verzögert, noch länger im Anstand gelassen werden. Schon ist vieles für den Zweck vorbereitet, die Trennung der Grundsteuer von der Gebäude- und Gewerbe-Steuer ist gesetzlich ausgesprochen; die Notizen für die Kataster der beyden lezteren sind gesammelt, die Vermessungen für das Grundsteuer-Kataster haben begonnen, die Grundsätze für das Ganze sind bearbeitet und werden Einer hochansehnlichen Versammlung mit besondern Anträgen mitgetheilt werden. Se. königl. Majestät hegen zu Ihren getreuen Ständen das feste Vertrauen, daß Sie eine Angelegenheit, die Ihrem Herzen gleich nahe liegt, wie dem Interesse Ihres

Volkes, mit ihren Erfahrungen und gereiften Einsichten zu befördern sich angelegen seyn lassen werden.

(Die Forts. folgt.)

— In der ersten Sitzung, welche die Kammer der würtemb. Standesherren, nach der königl. Eröffnung, am 18. Jan. hielt, drückte der Präsident, Fürst zu Hohenlohe-Oehringen, die Gefühle der Anhänglichkeit und Ehrerbietung gegen den König von Seite der Kammer, deren innigen Antheil an dem Wohle des Vaterlandes und deren Entschluß, dem gemeinschaftlichen Besten ihre eifrigsten Bestrebungen zu widmen, in einer Rede aus. Der Prinz Friedrich Paul von Würtemberg sprach in gleichem Sinne. Die Kammer wählte hierauf den Freyherrn v. Maucler und den Grafen von Reischach zu ihren Sekretärs und begann die Kandidatenwahl zu der Vicepräsidentenstelle, bey welcher heut der Fürst Waldburg zu Zeil und Trauchburg die meisten Stimmen erhielt, aber sich noch Bedenkzeit über die Annahme der Wahl erbat. Es wurde zu Entwerfung der Dankadresse an den König eine Kommission von 6, zu Begutachtung der Legitimationsgegenstände eine Kommission von 3 Mitgliedern niedergesetzt. Der Herzog Heinrich von Würtemberg hielt eine in dieser Ztg. früher abgedruckte Rede. Der heutigen Sitzung wohnten 24 Mitglieder, theils in Person theils durch Stellvertreter bey.

Frankreich.

Paris, den 22. Januar. Konsol. 5 Proz. 72 Fr.; 35 Cent.

— Am 22. Jan. überbrachte der Finanzminister der zweyten Kammer das Ausgabenbudget für 1820. Nachher machte General Demarcay in geheimer Sitzung seinen Antrag wegen Zusammenberufung der Wahlkollegien in den Departements, deren Deputation unvollständig ist.

— Der König soll dem Hrn. Deserre zu seiner Reise nach der Provence Hofequipage angeboten haben.

— Seit der zweyten Rückkehr Ludwig XVIII. im Jahre 1815 sind in Frankreich folgende Ministerial-Veränderungen eingetreten. Das erste Ministerium bestand aus Talleyrand, Fouché, Gouvion St. Cyr, Pasquier und Louis. Am 25. Septbr. ward ein neues Ministerium bestehend aus Richelieu, Clarke, Decazes, Corvetto, Vaublanc, Barbé-Marbois und Dubouchage gebildet. Im May 1816 trat an Vaublancs Stelle als Minister des Innern der Präsident der Deputirtenkammer Lainé und 1817 ersetzte Pasquier den Grafen Barbé-Marbois im Justiz-Ministerium. Später trat Clarke als Kriegs-Minister ab und Gouvion St. Cyr wurde sein Nachfolger; auch wich der Seeminister Dubouchage dem Grafen Molé. Im Dezember 1818 kam der Deputirte Roy als Finanzminister an Corvetto's Stelle; dieser wurde aber schon am 20. desselben Monats zugleich mit Richelieu, Molé, Pasquier und Lainé wieder entlassen. Es blieben nur Gouvion St. Cyr und Decazes, welchen der Marquis Dessolles, de Serre, Louis und Portal an die Stelle traten. Eilf Monate nachher den 19. Novbr. 1819, mußten Dessolles, St. Cyr und Louis die Portefeuilles wieder abgeben, und Pasquier, der Marquis von Latour-Maubourg und Roy traten ein. Graf Decazes, seit 1815 sich erhaltend, wurde als Präsident des Ministerial-Rathes Premier-Minister. Man zählt also seit 1815 19 Minister, von welchen Talleyrand, Fouché, Richelieu, Clarke, Decazes, Corvetto, Vaublanc, Barbé-Marbois, Dubouchage, Lainé, Molé, Dessolle, de Serre, Portal und Latour-Maubourg einmal, Gouvion St. Cyr, Louis und Roy zweymal, und Pasquier dreymal die Portefeuilles führten.

Paris, den 21. Jan. Man vernimmt, daß die Gesundheit des Herrn Siegelbewahrers, nach dem Urtheile der Aerzte, eine sorgfältigere Pflege erheische. Sie haben daher zu seiner Wiederherstellung ein milderes Klima für nothig erachtet und ihn vermocht, eine Reise nach Nizza zu unternehmen, wohin sich Se. Excell. in den ersten Tagen der künftigen Woche begeben werden. Das Gerücht verbreitet sich heute, die Siegel seyen dem Hrn. Ravez angetragen worden; er habe sie aber ausgeschlagen.

— General Vandamme ist am 18. d. zu Paris angekommen.

— Man hat gestern Morgen das Gerücht verbreitet, daß in Folge eines außerordentlichen Ereignisses der König von Spanien genöthigt worden sey, Madrid zu verlassen. Wir glauben, daß dieses Gerücht nur eine Erfindung solcher Menschen ist, welche allenthalben Unordnungen wünschen. Die Zeitungen und Briefe aus Madrid vom 11. Januar, die wir vor uns liegen haben, lassen nicht eine Spur von Gährung blicken. Der König und die Konigin empfangen fortwährend Deputationen aus den Provinzen, welche ihre Glückwünsche zu Allerhöchstderen Vermählung darbringen. Einem königl. Befehle zufolge, sollen die Subscriptionen zu Gunsten der Familien Andalusiens, die durch die Epidemie gelitten haben, noch bis zum 15. d. M. geöffnet bleiben.

— Die Stadt Pau bietet ein schreckliches Schauspiel von der Gefahr zu schneller Beerdigung dar. Ein Huf-Schmidt, von Geburt taubstumm, berauschte sich Abends in Branntewein; in der folgenden Nacht wird sein Zustand beunruhigend, es wird ein Arzt herbeygerufen, der eine Arzney verschreibt, die aber keine Wirkung leistet. Endlich gibt der Unglücklich keine Zeichen des Lebens mehr von sich, sein Hinscheiden wird amtlich bestätigt und am andern Tage gegen 4 Uhr wird er zur Erde bestattet. Als man nun zur Kirche hinaustrat, um den Sarg auf den Kirchhof zu bringen, hört man Aechzen und Stohnen. Die erschrockenen Träger kehren in die Kirche zurück, der Sarg wird eröffnet und alle Anwesende ergreift Entsetzen und Mitleid, als man den Todgeglaubten sich von seiner Bahre aufrichten und gleichsam mit dem Tode ringen siehet. Alle Hülfe der Kunst ward an dem Unglücklichen angewendet, allein es war zu spät, er überlebte diese Art Auferstehung kaum einige Stunden.

Spanien.

Ueber die Vorgänge im südlichen Spanien erfährt man durch die Pariser Blätter vom 23. Jan. nichts Gewisses. — Der Moniteur schweigt über dieses Alles; das Journal des Debats bemerkt, daß eigentlich noch nichts offiziell bewahrheitet sey, als der Aufstand einiger Bataillone

Bey Cadix und deren fruchtloser Angriff auf das Fort Trocadero.

Vermischte Nachrichten.

München, den 30. Jäner. Vergangenen Freytag Vormittags um 10 Uhr ereignete sich in der Vorstadt Au das Unglück, daß daselbst in einem Hause die Decke einstürzte, wobey einige Kinder und eine Magd unbedeutend verletzt wurden.

Die Zeitung von **Calcutta** enthält Folgendes aus **Bangundi** vom 23. May v. J.: „Am 20. d. M. um 5 Uhr des Abends kamen einige meiner Domestiken sehr erschrocken in mein Zimmer und sagten mir, daß ein Alligator (eine Art von Crokodill) bey meinem Hause einen Knaben von ungefähr 14 Jahren geraubt habe. Sogleich eilte ich mit der ganzen Nachbarschaft, um wo möglich Hülfe zu leisten. Als wir an den Strom kamen, bemerkten wir deutlich, daß der Alligator den Knaben im Rachen habe. Er verschwand einen Augenblick, erschien aber wieder, hob den Kopf drey bis vier Fuß hoch übers Wasser, warf den Knaben von einer Seite zur andern, und auf die Oberfläche des Wassers, wahrscheinlich um die Knochen zu lösen und seine Beute desto bequemer zu verschlingen. Um den Knaben zu retten, ward alles Mögliche aufgeboten, und man ließ Fischer mit ihren Netzen kommen. Nachdem man die Netze durch den Fluß gezogen, fing man den Alligator und den Knaben. Ersterer aber entwischte wieder. Der Körper des Knaben, der schrecklich verstümmelt, ohne Kopf und ohne Schultern war, ward seinen Aeltern zur Beerdigung zugestellt. Die Fischer, die über die Unthat im erbittertsten Eifer waren, fingen zum zweyten Male den Alligator; allein wie sie ihn nach dem Ufer zogen, durchbrach er die Netze und entkam."

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Montag: Großes Vokal- und Instrumental-Konzert des Hrn. Vimercati.

Königl. Hoftheater am Isar-Thor.

Dienstag: Die Grafen von Halsen.

1538. **Einladung**

zur Unterzeichnung auf eine Denkmünze zu Ehren des seel. Präsidenten der k. Ak. d. W. zu München, Friedrich Heinrich Jacobi.

Der Erfolg, welchen so eben die durch den k. Medailleur Hrn. Losch ausgeführte Denkmünze auf den seel. Fürstabt Göldlin zu St. Emmeram gehabt hat, führt auf den Wunsch, auch den vielen Freunden und Verehrern **Jacobi's** den Besitz eines solchen numismatischen Denkmals auf denselben durch den nämlichen Künstler möglich zu machen.

Diese Denkmünze soll, wie jene, die Größe eines Thalers, von 2 Loth Silber erhalten, und das wohlgetroffene Bildniß Jacobi's nach einer durch den berühmten Bildhauer Dieß meisterhaft gearbeiteten Büste tragen.

Neben den silbernen sollen auch Exemplare in Bronze ausgeprägt werden. Der Preis in Silber ist ein Dukaten; in Bronze ein Kronenthaler.

Es werden nur so viele Exemplare ausgeprägt, als sich Unterzeichner melden. Diese werden eingeladen, sich mit ihren Bestellungen an den Registrator der k. Ak. d. W., Hrn. **Vogel** in München, zu wenden und zu dem Ende ihren Namen mit Angabe der Exemplare und der Bestimmung des Metalls an ihn einzusenden. Bey diesem werden auch seiner Zeit die Denkmünzen selbst nebst einem gedruckten Verzeichnisse der Theilnehmer gegen Erlegung des Preises in Empfang zu nehmen seyn. Der Termin der Unterzeichnung schließt sich mit dem Febr. 1820; einen Monat darauf werden die Exemplare abgeliefert.

Wir hoffen, durch diese Einladung den vielen Freunden des hochverehrten Mannes in und außer Deutschland eine willkommene Nachricht zu ertheilen. München den 8. Dez. 1819.

J. v. Streber. Heinr. v. Leprieur. Fr. v. Schlichtegroll.

An die verehrlichen Mitglieder des Museums.

1592. (3. c) Dienstag den 1. Februar wird im Museum Nachmittags 4 Uhr eine General-Versammlung statt finden.

München den 26. Jäner 1820.

Die Vorsteher.

1589. Es sucht ein lediger Herr ein meublirtes Zimmer in der Schwabinger- oder auch in der Perusa-Straße auf den 1. Februar gegen billigen Miethzins zu beziehen, und ist zu erfragen in Nr. 49 Lit. C. auf dem Max-Joseph-Platz.

1557. (3. a) Im Margreitter Hause in der Weinstraße ist Laden und Quartier zu vermiethen.

1537. (3. c) **Bekanntmachung.**

Mit obrigkeitlicher Bewilligung wird am Sonntag den 6ten Hornung l. J. die Bürgerschaft von Fürstenfeldbruck ein Pferderennen von nachstehenden Gewinnsten geben, als:

Das 1te eine taffene Fahne mit 10 baier. Thalern.
" 2te — — — mit 8 detto.

Die zwey ersten Gewinnste sind ganz frey, folgende aber werden ausgelegt:

Das 3te eine taffente Fahne mit 7 baier. Thalern
" 4te — — — mit 6 detto.
" 5te — — — mit 4 detto.
" 6te — — — mit 2 detto.

Die Tit. Herren Rennmeister werden hiezu höflichst eingeladen. Zugleich wird auch denselben bekannt gemacht, daß bey dieser Volks-Belustigung die Rennbahn ½ Stund im Umfange hat, dreymal umritten werden muß und von den Zuschauern aufs bequemste übersehen werden kann.

Fürstenfeldbruck den 11. Jan. 1820.

Fr. Xav. Stadlberger,
Marktes Vorstand.

Schrannen-Anzeige vom 29ten Jäner 1820.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne sind die Durchschnitts-Preise	
						minder	mehr
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl. kr.	fl. kr.
Weitzen.	3241	2602	639	11	—	— 3	— —
Korn .	1220	985	235	6	24	— 5	— —
Gerste	4517	3788	729	4	59	— 8	— —
Haber.	744	728	16	4	3	— —	— 1

Redakteur, J. J. Strobner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Beylage zu Nro. 26 der politischen Zeitung.

Versteigerung.

1559 (3. a) Am 17. Februar d. J. wird das Michael Kammerlische Schmidgarten-Anwesen vor dem Karlsthor Nr. 81 an der Baierstraße, in zwey gemauerten Häusern, dann Garten nebst Hofraum bestehend, sammt dem damit verbundenen Gartenrechte, letzteres jedoch vorbehaltlich Magistratischer Genehmigung salva ratificatione creditorum an den Meistbiethenden verkauft

Kaufsliebhaber wollen sich daher nach vorheriger Besichtigung dieses Anwesens am obbestimmten Tage von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dem 2ten Kommissionszimmer des königl. Stadtgerichtlokals einfinden, um ihr Anboth zu Protokoll zu geben.

München, am 14. Jäner 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.
Zeller.

Ediktal-Vorladung.

1590. (3. a) In dem Debitwesen des verstorbenen Strickers-Meisters Bernhard Winhard zu Haidhausen ist die Masse der Schulden ungleich größer als die des Vermögens, und es muß daher das Gantverfahren eingeleitet werden

Es werden demnach folgende Edikttage festgesetzt:
ad producendum et liquidandum der 24 Februar;
ad excipiendum der 27. März;
ad concludendum der 26 April,

und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem der 13. April ad replicandum und die andere Hälfte ad duplicandum verwendet sey

Es werden, sohin alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Foderung zu machen haben, hiemit aufgefodert, an den erwähnten Edikttägen entweder selbst oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte jedesmal Vormittags 9 Uhr hierorts zu erscheinen, und ihre Foderungen sub poena praeclusi einzudingen. Actum den 22. Jäner 1820.

Königl. baier. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Vorladung

1553. (3. b) Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft und des Schuldenwesens des verstorbenen Taferwirthes zu Thalkirchen, Franz Bauer, fanden die Interessenten für nothwendig, den genauen Passivstand der Masse zu kennen, und zu diesem Behufe wird auf Bitten derselben bey der unterzeichneten Behörde ein Liquidations-Termin vom 17ten bis 25ten Februar dieß Jahres inclus. anberaumt.

Alle diejenigen, welche an besagte Verlassenschaftsmasse aus was immer für einem Titel Ansprüche haben, werden daher aufgefodert, dieselben innerhalb obigen Termins um so mehr geltend zu machen, als sie sonst mit ihren Foderungen nicht mehr gehört werden würden.

Den 14. Jäner 1820.

Königl. baier. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Oeffentliche Versteigerung.

1560. (3. a) Die öffentliche Versteigerung des Koch- und Metzger-Anwesens von dem Johann Hundschell in der Stadt Wasserburg, wird auf den Antrag der sämmtlichen Interessenten in Bezug auf die frühere Ausschreibung vom 6ten Dezember 1819 wiederholt auf den 24. Februar 1820 Vormittag 9 Uhr festgesetzt, und hiezu die allenfallsigen Kaufliebhaber eingeladen.

Gegeben den 21. Jäner 1820.

Königl. baier. Landgericht Wasserburg
im Isarkreise.
v. Menz, Landrichter.
v. Vollmar.

Versteigerung.

1591. Auf dem Wege der Vollstreckung wird das freyeigene Sehnergut zu Teising d. G. pr. ½ Hof nebst der dabey befindlichen Mobiliarschaft und Fahrniß, dann das dazu gehörige zur heil. Kapelle dahier erbrechtsbare Putzen Zubaugütl pr. ⅛ Hof zu Teising am Donnerstag den 9. März von 9 Uhr Vorm. bis 4 Uhr Nachmittags, öffentlich versteigert werden.

Dieß Sehnergut liegt 1 Stunde von hier an der Münchner Landstraße, und besteht in einem halbgemauerten Wohnhause sammt daran gebauten Stadl, einem halbgemauerten Pferde-, Küh- und Schweinstall, dann einem Backofen. Dazu gehören 16 Tagw. Aecker, 11⅛ Tagw. Wiesen und 11 Tagw. Holzgründe.

Das Putzen Zubaugütl aber besteht aus einem hölzernen Wohnhause sammt Stadl und Stallung, dann 4⅛ Tagw. Aeckern, 2½ Tagw. Wiesen und 11 Tagw. Holzgründen. Auf dem ganzen Komplex haften 7 fl. 59½ kr. Grundsteuer-Simplum, 6 fl. 37 kr. 4 hl. Scharrwerkgeld und 56½ kr. Futtersammlungsgeld.

Beyde Güter werden auch getrennt losgeschlagen, und können inzwischen durch die aufgestellten Kuratoren Sebastian Limmer und Joseph Bauer zu Teising vorgezeigt werden.

Kauflustige wollen am benannten Tage Morgens 9 Uhr sich auf dießseitiger Kanzley einfinden, und die Aussergerichtlichen sich mit Nachweisung ihrer Vermögens-Verhältnisse und der sonstigen gesetzl. Erfodernisse versehen.

Actum Altötting den 24. Jäner 1820.

Königl. baier. Landgericht.
Lic. Hammerl, Landrichter.

Vorladung.

1562. Katharina Schwarz, bürgerl. Metzgerin und Wirthin zu Partenkirch, dieß Gerichts, verstarb am 15ten Oktober des verflossenen Jahres mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testamentes.

Bey diesem Rückfalle ist aber der Erblasserin Sohn erster Ehe, Johann Georg Reich, der schon seit mehreren Jahren unbekannt wo abwesend, vermuthlich aber sich in Ungarn als Kellner oder Metzger befindet; als Notherbe wesentlich betheiligt.

Dieser wird also hiemit aufgefordert, seinen Aufenthaltsort in Zeit eines halben Jahres von heutiger Ausfertigung entweder bey dießseitiger Gerichtsstelle anzuzeigen, oder sich da persönlich

zu stellen, außer dessen man nach der vorliegenden letztwilligen Verordnung die den übrigen Interessenten zugemeinten Erbschafts-Quoten gegen Kaution zuweisen würde.

Garmisch am 20. Jäner 1820.

Königl. baier. Landgericht Werdenfels.
Carl, Landrichter.

Edikts-Citation.

1588. (3. a) Anton Maierwalder, bürgerl. Rothgärbersohn von Tölz, bereits 50 Jahre alt, ist seit mehr als 27 Jahren auf der Wanderschaft als Rothgärbers-Geselle abwesend, und sein Aufenthalt unbekannt.

Auf Instanz seines nächsten Verwandten, und resp. der Gläubiger desselben, wird nun gedachter Anton Maierwalder, oder seine rechtmäßigen Erben hiemit aufgefordert, sich binnen 2 Monaten dießorts zu melden und zu legitimiren, außer dessen die angefallene älterliche Erbschaft gegen Kaution an die anwesenden nächsten Verwandten ausgefolgt werden würde.

Tölz den 25. Jäner 1820.

Königl. baier. Landgericht Tölz.
Der k. Landrichter Eder.

Versteigerungs-Edikt.

1594. Auf Ansuchen des Stephan Stettners, Besitzers des Mußhainergutes zu Außerbielbach wird hiemit dessen Besitzthum öffentlich feilgeboten, und zur Versteigerung desselben salva ratificatione auf Freytag den 25. Februar Vormittags 9 Uhr bis Glockenschlag 12 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley Tagfahrt angesetzt.

Kauflustige, welche das Kaufsobjekt inzwischen jeden Tages besichtigen können, haben sich zu der obenfestgesetzten Zeit mit dem erforderlichen Ausweisen versehen hieroris einzufinden.

Beschreibung des Anwesens.

I. An Gebäuden.

1) Aus einem eingädigen hölzernen mit Schindeln gedeckten Hause, welches zugleich die Stallungen in sich faßt.
2) Aus einem mit Stroh gedeckten hölzernen Getreidestadel.
3) Aus einem hölzernen ebenfalls mit Stroh gedeckten Getreidekasten, und endlich
4) aus einem gemauerten Backofen.

II. An Grundstücken.

1) An Aeckern 58 Tagw. 84 Decim.
2) An Wiesen 5 Tagw. 45 Decim., wovon beyläufig die Hälfte zweymädig sind.
3) Holz 9 Tagw. 5 Decim.

Dieses Anwesen besteht aus zwey Halbhöfen, von denen der eine ludeigen, der andere aber erbrechtig zum hiesigen königl. Rent-Amte grundbar ist, welche Grundherrschaft ebenfalls den Verkauf dieses Anwesens requirirt hat.

Die Grundstücke, welche zu dem einen, und die, welche zu den andern dieser beyden Halbhöfe gehören, können nicht mehr ausgeschieden werden.

Auf diesem Anwesen haften folgende Lasten:

1)	1 S. vergil				3 fl	36 kr.	4 hl.
2)	Ackergeld				3 »	— »	— »
3)	Schaarwerkgeld				10 »	— »	— »
4)	Mayerschaftsteuer				4 »	30 »	— »
5)	Stift				5 »	12 »	0 »
6)	Futterhaber				— Sch.	4 M.	2 V.
7)	Gilt, a) Waitzen				1 »	— »	— »
	b) Korn				2 »	4 »	— »
	c) Haaber				9 »	3 »	2 »

Es wird auch noch bemerkt, daß auf diesem Anwesen ein Austrägler abgenährt werden muß.

Die letzte Kaufsumme vom 2. May 1803 betrug 2000 fl.

Sign. Erding den 23. Jäner 1820.

Königl. baier. Landgericht Erding.
v. Inama, Landrichter.

1535. (3. b) Auf die von den Erben gestellte Bitte werden hiemit alle diejenigen, welche ex quocunque titulo an die Rücklassenschaft des hier verstorbenen Verwalters und Stadtschreibers Lorenz Leitzinger eine Foderung zu haben glauben, aufgefodert, dieselbe in Zeit von 60 Tagen a dato unter dem Präjudiz hieroris geltend zu machen, als sie nach Verfluß dieser präklusiven Frist mit ihren allenfallsigen Anfoderungen nicht mehr gehört, und die Rücklassenschaft unter die Erbs-Interessenten vertheilt werden würde.

Den 12. Jäner 1820.

Königl. baier. Landgericht Erding.
v. Inama, Landrichter.

---

518. Folgende Bücher sind in Leipzig in der Baumgärtnerschen Buchhandlung erschienen und um beygesetzte Preise in allen Buchhandlungen (in München bey Joseph Lindauer) zu haben:

F. v. Gurländer,
Lustspiele,

oder dramatischer Almanach für das Jahr 1819. illum. mit 6 Kupfern. kl. 8. 2 fl. 42 kr.

Herr von Gurländer, der schon 9 Jahrgänge lieferte, ließ seinen Almanach sonst in Wien drucken und erscheinen. Die Verlagshandlung machte ihn wenig bekannt, und man sah nur seinen Namen auf den Schauspielzetteln. Er ist jetzt nach Kotzebue's Tode der einzige Dichter, der uns Lustspiele liefert, und sein Verdienst um die Dichtkunst in diesem Fach ist jedem Schauspieldirektor rühmlichst bekannt! denn seine Stücke füllen immer die Schauspielhäuser mit Zuschauern.

Kurzer Begriff aller vorzüglich interessanten Wissenschaften und schönen Künste,

worin sie nach ihrem Wesen und Werth erklärt und beschrieben werden. Nebst einem kurzen Abriß der Geschichte des deutschen Reichs, Mit einer Vorrede und Empfehlung von Herrn Vice-Direkt. Dolz. kl. 8. 1 fl. 24 kr.

De Name Dolz', der in der pädagogischen Welt so rühmlichst bekannt ist, bürgt für die Güte seines Innern. Der ältere und jüngere Leser wird darinnen Befriedigung und Belehrung über sein Erwarten finden.

Diplomatischer Codex zu dem statistisch-heraldisch-genalogischen Taschenbuch

Europa.

Herausgegeben von demselben Verfasser, Ludw. Lüders. 1r Band. gr. 8. 2 fl. 42. kr.

Wir zeigen hier nur den Inhalt an, indem dieses Werk keine weitere Empfehlung bedarf. 1. Prospekt von Europa im Jahr 1819. 2. Prospekt von Deutschland im Jahr 1819. Urkunden: 3. Die deutsche Bundesakte. a. Einleitung nebst der Akte des heiligen Bundes. b. Die Bundesakte selbst mit Noten. 4. Die Verfassungs-Urkunde des Großherzogthums Weimar-Eisenach. a. Die Einleitung. b. Die Urkunde. c Garantie des deutschen Bundes. Die Verfassung des Königreichs Baiern. a. Die Einleitung. b. Die Urkunde. 3. Die dazu organischen Edikte. 4. Die Beytrittsakte des Kronprinzen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 27 | 1. Febr. 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Am 26. Januar war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 74⅝; Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Conv. Guld. 100 C. M. Uso. — Konventionsmünze pCt. 250⅛.

Der österr. Beobachter enthält Folgendes aus Wien, vom 26. Jäner: Gestern wurde die dreyzehnte Konferenz der hier versammelten Bevollmächtigten der deutschen Kabinette im Gebäude der k. k. geheimen Hof- und Staats-Kanzley gehalten.

Würtemberg. Fortsetzung des gestern abgebrochenen Vortrags des Finanz-Ministeriums an die Land-Stände ꝛc.

I. B.) Indirekte Steuern: Ihre Zahl hat sich während der gegenwärtigen Regierungsperiode vermindert, und dem Haupt-Ertrage nach sind sie auf die seit Jahrhunderten angewohnten Abgabenarten zurückgeführt worden. Die Tarife wurden nach den Forderungen des Handels und den Wünschen des Volks gemildert, und in der weitern Ausbildung des Systems der direkten Steuern wird sich ein neues Mittel zu wohlthätigen Reformen darbieten. So vielfach übrigens die Einzelnheiten sind, welche die Administration dieser Steuern umfaßt, so hat man doch hiefür möglichst einfache Formen gewählt, und dadurch die Erhebe-Kosten auf mäßige Prozente heruntergebracht.

Insbesondere zeichnet sich a) das Zoll-Wesen in Würtemberg durch milde Zollsätze sowohl, als erleichterte Formen aus. Unter den im Etat aufgeführten Elementar-Kosten sind allein 57,055 fl. Rückzölle begriffen. b) Aus der Accise werden nach hergestelltem Gewerbe-Kataster die Accisepatente der Handelsleute und Handwerker wegfallen. c) Die Straßen-Bau-Gefälle haben durch Entfernung der lästigen Chausseegelds-Stationen und die mäßige Abgabe der Frachtfahrer den Verkehr sehr erleichtert, die Revenüe hebt sich mit dem wieder vermehrten Stande des Zugviehs. d) Das Umgeld ist eine der ältesten Verzehrungssteuern und wohl die am mindesten nachtheilige. Ihre etwas schwerfällige Administation wird durch das in neueren Zeiten begünstigte System der Umgeldsakkorde erleichtert. e) Aus den Tax- und Stempelabgaben ist das Lästigere entfernte und die Auflage bedeutend vermindert worden. g) In der Salz-Auflage einigt sich das Interesse der Finanzverwaltung mit dem des Volks. Ungeachtet in vielen Gegenden das Königreichs das Salz wohlfeiler als zuvor erkauft und mannichfaltiger Verdienst durch diesen Verkehr in die Gemeinden gebracht wird, liefert er doch eine ansehnliche Ausbeute für die Finanzen. h) Mehr getheilt sind die Ansichten über die Tabaks-Verwaltung. Ihr Ertrag vermindert sich in neuern Zeiten, und es wird dieser Gegenstand den Ständen zur näheren Berathung besonders vorgelegt werden. (F. f.)

— In der zweyten Sitzung der würtemb. Kammer der Standesherren am 19. Jan. wurde die von einer Kommission entworfene Dankadresse an den König einmüthig angenommen. Der Fürst von Waldburg-Zeil erklärte sich bereit, die auf ihn gefallene Wahl zu einem Kandidaten zur Vicepräsidentenstelle anzunehmen, weshalb mit dieser Wahl fortgefahren, der Fürst von Oettingen-Wallerstein so wie der Prinz v. Hohenlohe-Langenburg gleichfalls zu Kandidaten ernannt, und alle drey der Regierung in einer Adresse vorgeschlagen wurden. — In der dritten Sitzung am 22. Jan. theilte der Präsident der Kammer die königliche Antwort (Nro. 20. der polit. Ztg.) auf ihre Adresse mit. Es wurde ein königliches Reskript wegen gemeinschaftlicher Berathung einer Geschäftsordnung durch königliche Kommissarien und Bevollmächtigte beyder Kammern verlesen und zu dem Ende eine Kommittee von 5 Mitgliedern niedergesetzt. Die Berathung über die Bekanntmachung der Verhandlungen der Kammer wurde auf die nächste Sitzung verschoben.

— Die zweyte Kammer hielt am 20. Jan. ihre achte Sitzung, in welcher zuforderst zwey Mittheilungen der Kammer der Standesherren verlesen und sodann von dem Präsidenten, im Namen der dießfalls niedergesetzten Kommission, ein Bericht zu Gunsten der vom Finanzministerium begehrten Bewilligung der übrigen zwey Drittheile der direkten Jahressteuer erstattet wurde. Hierauf gelangte, noch in derselben Sitzung, an die Kammer ein neuer Vortrag des Finanzministeriums, womit derselben ein königlicher Gesetzesentwurf in Betreff einer Steuer auf die Aktivkapitalien, die Grundgefälle und Renten, die Besoldungen und Pensionen, für das Etatsjahr 1819 — 20 übergeben ward.

Helvetien. In der Aarauer Zeitung liest man Folgendes: Die unruhigen Bewegungen im Kanton Schafhausen haben bedauerliche Weiterung erhalten. Stellvertreter von fünfundzwanzig Landgemeinden versammelten sich in voriger Woche verschiedentlich und beschlossen die förmliche Weigerung der Anerkennung des neuen Abgabengesetzes und die Forderung der Sonderung des Vermögens des Kantons von demjenigen der Hauptstadt. Acht von ihnen bevollmächtigte Männer überbrachten die doppelte schriftliche Erklärung am 22. Jan. dem Hrn. Amts-Burgermeister, der, nach vorausgegangenem Beschluß der

Standeskommission, die Abgeordneten in Civilarrest aufs Rathhaus bringen ließ und die eingereichte Schrift kassirte. Der kleine Rath hieß diese Schritte gut und beschloß, den Vorort sowohl als den Nachbarstand Zürch um getreues Aufsehen zu mahnen. Am 23. waren verschiedene Glieder des kleinen und großen Rathes von der Landschaft in der Hauptstadt eingetroffen und suchten beym kleinen Rath um die Freylassung der Verhafteten an. Der kleine Rath verweigerte dieselbe und sandte den Oberherrn von Waldkirch nach Luzern, um den Vorort für ungesäumte Abordnung eines eidgenössischen Repräsentanten nach Schafhausen zu ersuchen, und den Hrn. Seckelmeister Siegrist nach Zürch, um von der Regierung dieses Kantons Hülfe zu begehren. Der Staatsrath von Zürch versammelte sich in der Nacht vom 23. auf den 24. und ordnete das schnelle Aufgebot von einem Theil seiner Auszüger an.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 22. Jan. legte, wie gestern erwähnt, der Finanzminister Hr. Roy das Budget der Ausgaben für 1820 vor. Der vom Staatsrath Baron Capelle abgelesene Gesetzesentwurf verordnet im I. Titel die Einschreibung auf den Schatz von neuen 2,600,000 Fr. an, in Militärpensionen verwandelten Halbsolden; und im II. Titel ersetzt er 1. das Budget der konsolidirten Schuld und der Amortisationskasse auf die Summe von 228,341,200 Fr.; jenes der Ausgaben des Dienstes von 1820 aber auf 511,371,550 Fr., zusammen auf 739,712,750 Fr. fest. Der Finanzminister ging in das Einzelne. Unter den 511,371,550 Fr., sagte er, sind für 120,500,000 Fr. umwandelbare Ausgaben, nämlich 34,000,000 für die Civilliste, 11,500,000 für die lebenslängliche Schuld (Leibeigenschaften) 67,000,000 für Pensionen, 8,000,000 Zinsen für Kantionen. Das Justizministerium begehrt 18,000,000, also um 540,000 Fr. mehr als im vorigen Jahre. Dieß kommt daher, weil sonst kompensirte Sporteleinnahmen nunmehr im Einnahme- und Ausgabenbuget erschienen; das Ministerium des Aeußern 8,000,000 Fr., also um 150,000 Fr. mehr als im v. J., weil es eine Ausgabe von 60,000 Fr. für die Verträge-Vollziehungs-Kommission vom Finanzministerium übernahm und 90,000 Fr. für neue Konsulate bedarf; das Ministerium des Innern 104,340,000, also um 1,500,000 Fr. mehr als im v. J.; darunter an 300,000 für neue geistliche Besoldungen und den Rest für Prämien zur Aufmunterung der Industrie und des Handels, zur Verbesserung der Gefängnisse ꝛc. Das Kriegsministerium 184,700,000, also um 2,900,000 Fr. weniger als im v. J., wovon aber nur 300,000 wirkliche Ersparung sind, weil für 2,600,000 Halbsolde auf den Schatz übertragen werden, (noch machen die Halbsolde eine Summe von 12,130,000 Fr. aus, die nur durch in Thätigkeit Versetzung der reduzirten Offiziere vermindert werden kann); das Marineministerium 45,000,000, also um 4,800,000 Fr. mehr als im v. J.; das Finanzministerium endlich 115,181,550 Fr., also um 707,450 Fr. weniger als im v. J. Aber es begreift um 6,489,700 Fr. neue Ausgaben mehr als im v. J., folglich beträgt die eigentliche Ersparniß in diesem Ministerium 7,196,750 Fr. Unter diesem Ersparniße figuriren für 2,835,350 Fr. erloschene Pensionen und Leibrenten, für 2,111,400 Fr. verminderte Dienstesausgaben und für 2,250,000 Fr. verringerte Eskompte- und Negociationskosten. Im Ganzen kostet das Buget von 1820 nur um 3,900,000 Fr. mehr, obgleich es um 11,000,000 neue Ausgaben begreift; aber auch ersteres Mehr wird durch 3,859,500 Fr. fälliger Rückstände an zu Gunsten des Schatzes wieder hergestellten Renten gedeckt. (Bewegung.) Das Budget von 1820 wird also im Grunde nicht mehr kosten als jenes von 1819, (neue Bewegung); und obgleich man dieses Jahr mit der im vorigen angefangenen Herabsetzung der Grundsteuern nicht fortfahren kann, so bleibt die Hoffnung, daß dieß im nächsten geschehen werde. Die Amortisationskasse endlich, deren dotirte Einkünfte mit den Renten, die sie einlöste, bereits 5 Mill. Fr. betragen, wird dieß Jahr ein neues Kapital von 78 Mill. Fr. aus dem Verkauf von ihr zugewiesenen Wäldern lösen und dadurch wirksam zur Erhöhung des Staatskredits mittelst Einlösung von Renten beytragen. — Die Kammer verwies den Gesetzesentwurf an eine Kommission. Sodann vernahm sie im geheimen Comité den Vorschlag des Generals Demarcay, den König um Zusammenberufung der Wahlkollegien zur Ergänzung der unvollständigen Deputationen der Isere, Nieder-Seine, Nieder-Charente und von Vaucluse zu bitten. Die Erörterung des Vorschlags ward bis nach nächster öffentlicher Sitzung ausgesetzt.

Die neue Bittschriften-Kommission hat Hrn. Dupont de l'Eure zu ihrem Berichterstatter ernannt. Es hieß, diese Kommission habe mit 6 Stimmen gegen 3 beschlossen, die Zusendung der neueingekommenen Bittschriften um Aufrechthaltung der Charte an das Bureau der Renseignements vorzuschlagen.

Italien.

Neapel, den 13. Jan. Am 9. d. trafen der Kronprinz von Dänemark mit Hochihrer Gemahlin hier ein. Am 11. führte der österreichische Gesandte, Fürst v. Jablonowsky, den Kronprinzen bey unserm König auf; gestern empfingen S. M. die Kronprinzessin. JJ. KK. HH. waren von dem dänischen Gesandten, Baron v. Schubart, begleitet. — S. E. der Baron von Ramdohr, preußischer Kammerherr und königl. preußischer Gesandter bey unserm Hofe, hat dieser Tage sein Beglaubigungsschreiben in die Hände S. M. übergeben. — Mit Anfang dieses Jahres trat auch das königl. Gesetz vom 11. März 1817 in Wirksamkeit, vermög welchem es nun verboten ist, die Verstorbenen in den Grüften der Kirche beyzusetzen, indem es Allen ohne Ausnahme den allgemeine Gottesacker vorschreibt.

Rom, den 19. Jan. Die Akademie der Archeologie hat den Hrn. Mai, ersten Custos der vatikanischen Bibliothek, zu ihrem Mitgliede aufgenommen. — Den neuesten Nachrichten aus Kentuky, in Nordamerika, zufolge, haben dort die Dominikaner ein Konvent von 8 Priestern, 4 Novizen und ein kleines Kollegium von Studenten. Sie versehen von dort aus die Missionen auf 30 bis 40 Meil-

len weil. Sie pflanzen auch einen Weinberg an, welcher der erste in dieser großen Provinz ist und der schon Früchte trägt. Ein Pater und zwey Studenten nahmen von einem neuen Konvent am Fluß Ohio Besitz; eben so arbeitet man an der Herstellung eines Konvents am Fluß Wabash. Kürzlich haben sieben ganze Familien Presbiterianer die katholische Religion angenommen. Diese Religiosen trachten um eine Buchdruckerey zu errichten, um unter jene Volker die nützlichen Bücher unserer Religion zu verbreiten. — Während an den vergangenen Tagen auf dem Lande Schnee fiel, stürmte es auf der See und wir vernehmen mit Bedauern, daß an der Mündung der Tiber ein neapolitanisches Kauffahrthenschiff, zwey andere Schiffe bey St. Marinella und ein viertes bey Montalto Schiffbruch litten. Zum Glück rettete sich bey allen vieren die Equipage. — Am vergangenen Samstag und Sonntag hatten wir heftig anhaltenden Regen. Die nächste Folge davon war, daß die Tiber aus ihren Ufern trat und bis auf den Platz dell Orso drang. — In dem Kloster der Dominikanerinen ist am 16. d. die Gräfin v. Costerbosu und in dem Kloster der Ursulinerinen die Fräulein v. Grimani eingekleidet worden, bey der letztern verrichtete die kirchlichen Ceremonien der Erzbischof von Philippi.

Parma, den 16. Jan. Seit einiger Zeit sind hier mehrere Dekrete publizirt worden. Eins handelt in 85 Artikeln über die Bestimmung der Kirchhöfe und der Begräbnisse; ein anderes regulirt in 63 Artikeln das Stempelwesen und ein drittes gibt den Handel mit gebrannten Wässern und Ligueurs wieder frey, indem er einer jährlichen Abgabe unterworfen wird.

Spanien.

Die meisten Pariser Journale vom 24. Januar fahren fort, nachtheilige Gerüchte über dieses Land zu verbreiten. Nach der Gazette de France war zu Madrid am 13. Januar schon seit einigen Tagen die Post aus Andalusien ausgeblieben; es hieß aber, der Aufruhr gewinne immer mehr Konsistenz; ein Graf Montiso, vielleicht ein Bruder des neulich von der Inquisition verhafteten, solle an dessen Spitze stehn und mehrere gegen die Insurgenten ausgeschickte Bataillone zu ihnen übergegangen seyn.

Hingegen enthält das Journal des Débats einen vermuthlich halboffiziellen Artikel, der vorzüglich gegen die Aeußerung des Constitutionel, daß die Nachrichten von den Vorfällen in Spanien doch wahr seyn müßten, weil der spanische Gesandte ihnen nicht widerspreche, gerichtet ist. „Se. Exzellenz, sagt das Journal, hätte zu viel thun, wenn Sie alle die ungereimten Gerüchte widerlegen wollte, welche über Spanien im Umlaufe sind; glücklicherweise überhebt Sie die öffentliche Meynung dieser Mühe; wir können versichern, daß die über den Aufstand einiger Korps der Expeditions-Armee verbreiteten Gerüchte großtentheils falsch oder übertrieben sind. Die letzten Nachrichten aus Madrid sind vom 13. und mit dem gewöhnlichen Kourier gekommen; also wird die Korrespondenz nicht zu Irun angehalten, wie ein Journal behauptete. Es ist falsch, daß die Rebellen Cadiz erobert haben; es ist falsch, daß sie auf Madrid ziehn konnten. Cadiz, großtentheils von aufgeklärten Kaufleuten bewohnt, würde, wenn es auch eine konstitutionelle Regierung wünschte, sie nicht auf diese Art begehren wollen, da es weiß, daß Empörung nur zur Anarchie führt. Die Stadt hat demnach Parthey für ihren König ergriffen und ihre Milizen, vereinigt mit den Schiffsmannschaften, haben den Rebellen einen Damm entgegengesetzt. Diese halten sich zum Theil in der Isla de Leon, zum Theil zu Bornos. General Freyre, einer der ausgezeichnetsten Offiziere des Heeres, ward mit unbeschränkten Vollmachten zur Dämpfung des Aufstandes ausgerüstet. Dieß sind die neuesten Nachrichten über gedachtes Ereigniß. Wenn seitdem ein Kourier von Madrid durch Paris gegangen ist, so wurde er vermuthlich vom englischen Gesandten abgefertigt und hat nichts Neueres mitgebracht. Es ist außer Zweifel, daß den diesen Vorfällen dieselbe Ursache wie bey den Verschwörungen der Porlier, Lasey ꝛc. zum Grunde liegt. Der revolutionäre Geist, so oft in seinen Anschlägen getäuscht, sann nichtsdestoweniger auf neue und benutzte zu dem Ende die Abneigung des spanischen Soldaten gegen das Einschiffen; die Unruhestifter wissen aber nicht, daß, wenn jede Abneigung den Soldaten zum Aufstande reizen konnte, seine Loyalität ihn bald bewegen wird, die Häupter des Aufstandes der rechtmäßigen Obrigkeit zu überliefern, um sich die Nachsicht des Königs zu erwerben, wie dieß schon öfter der Fall war. So nachtheilig daher auch die Wirkungen dieses Ereignisses für die Truppen seyn mögen, so darf solches doch keine ernste Besorgniß erregen; die Treue und Rechtlichkeit der spanischen Nation werden stets über die Faktionenstifter siegen."

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 20. Januar.) Konsol. 3 Proz. 67¾. — Der Herzog von Kent ist, in Folge eines Katarrhs, von einer Brustentzündung befallen, mit welcher es jedoch heute besser geht. — Das eingetretene Thauwetter hat einen starken Eisgang in der Themse herbeygeführt, der bey Woolwich einige konigl. Kriegsschiffe stark beschädigt und auf den Strand gesetzt hat. — In Irland haben wieder einige Bezirke in Insurrektionsstand erklärt werden müssen. Ein angesehener und bisher ganz partheyloser Gutsbesitzer in der Provinz Connaught, wurde von einem Unbekannten, der ihn allen Umständen nach für einen Andern ansah, durch einen Flintenschuß getödtet. Aehnliche Gewaltthaten geschahn an mehreren Orten.

Rußland.

Moskau, vom 6. Dezbr. a. St. Beym gegenwärtigen Schlusse des Kirchenjahrs hat die Evangelische Peter-Pauls-Gemeinde ihre kirchlichen Angelegenheiten vom verflossenen Zeitraume abgeschlossen. Das Merkwürdigste unter allen vorgefallenen Ereignissen war die Beendigung des Baues der neuen Kirche, zu welcher am 13. Juny des vorigen Jahrs Se. Majestät der König von Preußen den Grundstein zu legen die hohe Gnade hatte und welche seitdem von Allerhöchstdemselben so vieler Huld gewürdigt worden ist. Am 30. August, als am gesegneten Namens-Tage unsers glorreichen Monarchen, fand die feyerliche Einweihung der neuen Kirche statt. Gegen 10 Uhr begab

sich der Kirchenrath, in dessen Mitte sich der Prediger unserer Kirche und ein Prediger von der hiesigen Evangelischen Michaelskirche befand, zur Kirche. An der Thür überreichte der Kirchenälteste, Kollegienrath und Ritter Zemsch, dem Prediger den Kirchenschlüssel; dieser schloß auf und öffnete die Thür mit den Worten: „Friede sey mit diesem Tempel! Tretet ein in das Haus der Verehrung Gottes, — betet an den Höchsten und ihr werdet Ruhe finden für eure Seelen!“ In der Halle ordnete sich der Zug und ging, unter Präludiren der Orgel, in folgender Ordnung zum Altare: 1) Die Kirchen-Vorsteher Wittich und Gläser trugen die Altar-Armleuchter mit brennenden Lichtern. 2) Der Kaufmann Rosenstrauch sen. und der Kirchenälteste Liebermann trugen das große, von Sr. königl. Majestät verehrte Crucifix. 3) Der Juwelier Hurtigfeld und der Kaufmann Pauli trugen die großen brennenden Altarlichter. 4) Der Prediger Göring mit der großen Altar-Bibel und der Prediger Dommes mit dem kleinen Crucifixe. 5) Die Kirchenältesten Zemsch und Oelzner trugen die Abendmahls-Kelche. 6) Die Kirchen-Vorsteher W. Küster und Schildbach trugen die großen, von Sr. königl. Majestät verehrten Altarleuchter. 7) Die Kaufleute Becker und Erich, die Schuhmacher Jakob und und der Tischler Siemcke trugen die Kelchdecken, Bibel und andere Altargeräthe. ꝛc. ꝛc.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: (Zum Erstemale.) La Nina pazza per amore.

Königl. Hoftheater am Isar-Thor.

Dienstag: Zum Erstenmale: Die Grafen von Hals.

Mittwoch: Timoclea, oder: Der Streit der Pflichten. Melodrama in 4 Akten. Musik von Lindpaintner.

1585. Am 18ten Februar früh 10 Uhr wird die Beyfuhr von 1186 Schäffel Haber vom königl. Rentamte Pfaffenhofen, und 770 Schäffel vom königl. Rentamte Erding in das hiesige Fourage-Magazin zu transportiren, in dem Kommissionszimmer zu Neustift bey Freysing in Accord gegeben, wozu Lusttragende einladet. Freysing am 23. Jäner 1820.

Die
Oekonomie-Kommission des königl. 1. Kuirassier-Regiments (Prinz Karl)
Frhr. v. Mageri, Oberstlieutenant.
Neumann, Verwalter.

1586. Im Schönfeld ist ein Haus ganz oder theilweise zu verstiften, bey welchem sich auch ein Gartenantheil, Waschhaus, Stallung und Remiß befindet und in Nro. 86 daselbst zu erfragen ist.

1563. (3. b) In Kommission der unterzeichneten Anstalt ist erschienen:

Abhandlung über das Ewiggeld-Institut in München von Dr. A. J. Riedl, königl. baier. Appelations Gerichtsrathe in Bamberg, gr. 8. München broschirt 1 fl. 30 kr.

Inhalt.

Einleitung — Ursprüngliches Erscheinen der ewigen Rente bis zu ihrer öffentlichen Garantie — Zivilrechtliche Grundsätze über Ewigilten — Erwerbung — Erlöschung des Ewiggilt-Rechtes — Von den Klagen und gerichtlichem Verfahren in Ewiggiltsachen— Allgemeine Grundsätze — Vom Verfahren in Ewiggiltstreitigkeiten. Das Ewiggeld-Institut als öffentliche und vorzugsweise begünstigte Kreditanstalt von 1479 bis auf unsere Zeit — Von Lokalstatuten — Landesgesetze und Gerichtsbücher — Verantwortlichkeit der Grundbuchsbehörde Klagen — Gerichtliches Verfahren — Allgemeine Grundsätze — Prozeße in Ewiggeldsachen — Beschluß — Urkunden-Sammlungen —

München, den 25 Jän. 1120.

Magistre Oekonomie der Armenbeschäftigungs-Anstalt am Anger Nro. 774.
Fischer. Streicher.

1595. (2. b) Eine seltene Münzsammlung von lauter Münzen der ehemaligen Reichsstadt Nürnberg ist zu verkaufen. Sie enthält Dukaten, Gold-Gulden, ganze, halbe und ¼ Thaler; Guldener und halbe Guldener Conventionsthaler, Medaillen ꝛc. Aus den Zeiten Kaiser Carls des Vten bis auf den deutschen Kaiser Franz den II, nebst den fränkischen Kreismünzen, welche Nürnberg und Schwabach wechselseitig prägten, wie auch die lege vindice Thaler, nebst mehreren simbolischen Münzen.

Der Katalog ist nach Imhof, Will, Köhler, Maclaei, Hagen und Weiße chronologisch geordnet und die Münzen räsonirend beschrieben.

Diese Sammlung enthält laut diesen Münzbeschreibern alles rare, was die ehemalige berühmte Münzstätte, Nürnberg betreffend, geprägt. Als der ersten eine der Lämmleins-Dukaten, worunter besonders merkwürdig sind: das Lamm auf der Erd-Kugel mit dem Palmzweig, das liegende Lamm unter dem †, und das auf dem Buch stehende Lamm; dann die vom Kaiser Carl dem VII. dann vom 6fachen bis ½₂ Dukaten herab, mit dem Metzen, des 32 Stück einen Dukaten machend enthält Unter den Sebalder und Lorenzer Gold-Gulden sind welche aus den ältesten Zeiten nebst einem doppelten ꝛc.

Die Thaler enthalten gleichfalls den ersten von 1528 bis auf den letzten von 1795, mit dem seltenen von 1700 und dem von Kaiser Carl dem VII. von 1742, nebst seltenen Doppelthalern, worunter der mit »Aurea« und den beyden Rathhausthalern.

Die Medaillen sind besonders beachtungswerth, da solche die seltensten Ereignisse Nürnbergs, dessen ausgezeichnete Gebäude, die Reichs-Kleinodien und Heiligthümer vor Augen stellen.

Der Werth ist beyläufig 1500 fl, auch werden auf Verlangen die Münzbücher von Imhof, Will, Köhler ꝛc. billig abgelassen. Diese, wie die Münzen, sind sehr gut gehalten, und manches Exemplar von letztern erst in der dritten Hand, besonders die Conventionsthaler meist medaillenartig geprägt.

Diese Sammlung erregt um so mehr Interesse, da sie nicht mehr fortgesetzt werden kann, und in den letzten verhängnißvollen Zeiten vieles durch den Schmelztiegel dem Sammler und Liebhaber vaterländischer Münzen entzogen worden ist. — Nähere Auskunft wird ertheilt im schwarzen Adler in der Kaufingerstraße über 2 Stiegen Nro. 10.

Ankündigung.

In der Privat-Gesellschaft im Bauhofe finden in der eingehenden Woche folgende Unterhaltungen Statt:

Donnerstag den 3. Februar: Carnevals-Gesellschafts-Unterhaltung. Anfang 7 Uhr.

Samstag den 5. Februar: Große musikalische Unterhaltung. Anfang 6 Uhr.

Welches den verehrlichen Herren Mitgliedern hiemit bekannt gemacht wird. München den 31. Janner 1820.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch — Nro. 28 — 2. Febr. 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 26. Jäner.

Nach den letzten Beschlüssen der k. Akademie der Wissenschaften sind: der Hr. Major Petersen, in Regensburg, der Hr. Prof. Dr. Buchner, in Landshut und der Hr. Prof. Dr. Gmelin, in Heidelberg zu korrespondirenden Mitgliedern der Akad. ernannt worden und hat hierauf diese Wahl die allerhöchste Bestätigung erhalten.

— Die Société de Physique et d'histoire naturelle in Genf hat in ihrer Sitzung vom 25ten November des verflossenen Jahres Herrn Ritter von Schrank, Direktor des K. bot. Gartens in München, und Hrn. Sterler, Lehrer der Botanik daselbst, zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Augsburg, den 28. Jäner. Mit heißen Dankgefühlen, feyerten Augsburgs Bewohner den heutigen Tag, — für sie der festlichsten einer des Jahres, denn er bezeichnet der Allgeliebten Königin hohes Fest, — vor den Altaren der Gottheit. Die zwey Hauptkirchen beyder Konfessionen so wie die Garnisonskirche waren Zeugen der heißen Wünsche, die zu dem Throne der Allmacht für die gütige Landesmutter im feyerlichen Gottesdienste gebracht wurden. Es wohnten die hohern Civil-Staatsbeamten, die Generalität, so wie die Stabs und Oberoffiziere der hier garnisonirenden Regimenter, und der städtischen Landwehr, die königl. Lokalbehörden, der Stadtmagistrat im Verein mit dem Lehrpersonale und der Geistlichkeit ꝛc. bey.

Würzburg, den 28. Jan. Das Namensfest J. Maj. unserer allergnädigsten Königin wurde heute durch ein solennes Hochamt, dem alle Civil- und Militär-Authoritäten beywohnten, und durch große Parade des Linien- und Landwehrmilitärs gefeyert.

Bamberg, den 29. Jan. Das schon längst und dringend gefühlte Bedürfniß einer öffentlichen Leih-Anstalt zur Entfernung des Wuchers und zur augenblicklichen Hülfe für den Bedrängten in Zeit der Noth wird nun unter der Aufsicht des hiesigen städtischen Magistrats und unter Gewährschaft des gesammten Stadtvermogens bald befriediget. Der königl. baier. Regierung gelang es, die Hindernisse zu beseitigen, welche in der Vorzeit auch die auf solche Opfer des Bedrängnisses im Hinterhalte lauernden Wucherer vom alt- und neutestamentarischen Glauben dieser wohlthätigen oft gewünschten Anstalt entgegen zu stellen wußten.

— Der Prolog des Hrn. Prof. Scheifele, gestern am Namenfeste unserer allverehrten Königin, von der ausgezeichneten Künstlerin, Madame Räder, im Theater gesprochen, hatte ungetheilten Beyfall. Der Dichter zeichnete uns in allegorischen — aber unverkennbaren Darstellungen der Tugenden unserer allgeliebten Landesmutter ein Gemälde, durch dessen Besitz sich jeder Baier so stolz — so glücklich fühlt; jeder Zug wieß hin auf Sie! Sie! nur Sie! Dieser Refrain gab auch dem Stücke selbst die eben so seltene als glückliche Aufschrift: Sie.

— Der durch seine transparenten Gemälde schon vor 3 Jahren in ganz Deutschland berühmt gewordene Maler König aus Bern hat uns auch diese Woche einige herrliche Abende durch seine mannichfaltigen Kunstausstellungen bereitet. Wir werden die Erinnerung daran noch behalten. Er reist über Koburg, Hildburghausen, Meinungen, Weimar, Jena, Dresden und Leipzig und kehrt über München in die Schweiz zurück.

Oesterreich. Am 27. Januar war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 74⅜; Konventionsmünze pCt. 250¼.

Der österr. Beobachter enthält Folgendes aus Wien, vom 27. Jäner: Die vorgestern statt gefundene Konferenz der hier versammelten Bevollmächtigten der deutschen Kabinette war nicht die dreyzehnte (wie es irrig hieß), sondern die vierzehnte in der Reihenfolge.

Frankreich.

Paris, den 22. Januar. Konsol. 5 Proz. 72 Fr.; 50 Cent.

Graf Decazes scheint von seiner Krankheit völlig hergestellt zu seyn; er kam den 23. zum erstenmal nach den Tuillerien, wo er mit dem Könige arbeitete. Nachher machte er dem Hrn. Deserre, der am 25 Paris verlassen wollte, seinen Abschiedsbesuch.

Das Assisengericht von Paris sprach am 24ten Jan. über zwey Klagen wegen Mißbrauch der Presse. Die erste war gegen einen Artikel der Bibliothèque historique gerichtet, in welchem die Staatsreligion als die Beförderin des Verderbnisses, des Machiavellismus und der Tiranney, und als Feindinn der Freyheit bezeichnet, und angerathen ward, ein anderes, moralisches Institut an die Stelle des Katholizismus zu setzen. Ein Hr. Gossin, 32 Jahre alt, nahm die Verantwortlichkeit des Aufsatzes auf sich, ob er ihn gleich nicht geschrieben. Der königl. Advokat Hr. Deglos, erklärte den Aufsatz für ein Vergehen gegen die öffentliche und religiöse Moral, besonders da er auch dem Selbstmorde eine glänzende Lobrede halte; er wies auf Englands neuerliches Beyspiel der Strenge gegen solche Vergehen hin. Hr. Merilhou, Anwald des Angeklagten, behauptete, weder der Strafcodex noch die Charte verboten dem Bürger die freye Prüfung religiöser

Dogmen und Disziplin; er sagte, wolle man durch Gerichtspraxis das Gegentheil heiligen, nachdem die Deputirtenkammer selbst, nach heftigen Debatten (über das Preßgesetz) davon abgestanden; er verwarf Englands Beyspiel als eines Landes der krassesten Unduldsamkeit gegen die Katholiken, welche dort, wie unter Diokletian, gezwungen wären, entweder in der Sklaverey oder im Meineid zu leben. Hr. Cottü, Präsident des Gerichtes, stellte hier, wie bey dem Prozesse gegen den Grafen Boubers, die Gründe für und gegen eine unpartheyische Zusammenfassung der Debatten (resume) auf, und erklärte sich für berechtigt die der Jury zu stellenden Fragen nach eigener Einsicht und Erfahrung zu würdigen, so wie dieß bey den Assisengerichten in England der Fall wäre. Allein so wie bey Boubers Prozesse sich mehrere Journale gegen diese Neuerung erklärten, so protestirte auch hier der Anwald Merilhou gegen diese ganz ungewohnliche Weglassung des Resumé der Debatten, gegen dieß Aussprechen der persönlichen Meynung des Richters, gegen diese Instruirung der Geschwornen. Er verlangte Akte seiner Protestation; da ihm dieß verweigert wurde, reichte er alsogleich, während die Jury sich berathschlagte, eine schriftliche Reklamation ein, worüber ihn der Präsident zur Rede stellte. Da Hr. Merilhou dabey verharrte, so erklärte der königliche Advokat ihn von seinen Verrichtungen für so lange suspendirt, als es dem Gerichtshofe gefallen würde, gegen den, so wie gegen dessen Präsidenten, er sich vergangen. Advokat Dupin der Aeltere entschuldigte ihn mit der Schnelligkeit, womit er seine Reklamation abgefaßt. Auf diese Entschuldigung begnügte sich der Gerichts-Hof, Hrn. Merilhou fürs Künftige mehr Vorsicht zu empfehlen. Die Jury sprach nun auf die ihr so gestellten zwey Fragen: 1. Ist der Angeklagte eines förmlichen Angriffes auf die durch §. 5 der Charte geheiligten Rechte schuldig? 2. Ist er eines Angriffes auf die öffentliche und religiöse Moral schuldig? — ein „Nichtschuldig" aus. Der zweyte Prozeß betraf Hrn. Bidault, 55 Jahre alt, und Verfasser eines gegen die Missionarien im Constitutionel vom 15. Septbr. gerichteten sarkastischen Artikels. Die Frage war (da die Missionarien selbst nicht klagbar geworden): Ob er sich eines Angriffes auf die guten Sitten schuldig gemacht? Die Jury erklärte, ohne Berathschlagung und einmüthig, Hrn. Bidault für nicht schuldig. Hr. Dupin der Jüngere war sein Anwald.

— Herr Dirat, einer der auf der Liste vom 24. Jul. eingetragenen Verbannten, ist vor Kurzem, nach erhaltener Erlaubniß, von Philadelphia nach Paris zurückgekommen. Er theilt über seine Unglücksgefährten folgende Nachrichten mit: „Generallieutenant Grouchy wohnt zu Philadelphia, wo er mit Ungeduld die Erlaubniß nach Frankreich zurückzukehren erwartet. General Henry Lallemand, der sich daselbst verheirathete, hat ein Werk über die Artillerie in vier Bänden herausgegeben, um diese Wissenschaft in beyden Amerika's mehr zu verbreiten; die Regierung der vereinigten Staaten hat auf 4000 Exemplare subskribirt, und die von Venezuela und Buenos-ayres auf eine ebenfalls beträchtliche Zahl. Der ältere Lallemand bewohnt einen Pachthof drey Stunden von Neu-Orleans; er hat 5 oder 6 Offiziere bey sich, die mit ihm vom Camp-d'Asyle zurückkammen. General Rigaud, dessen Tod die Ultra's fälschlich verbreiteten, lebt ebenfalls in der Nähe von Neu-Orleans, bey einem katholischen Pfarrer; seine Tochter gibt Unterricht in der Musik, sein Sohn, gewesener Kapitain, im Französischen. General Bernard, ehemals Aide de Camp Napoleon's, kommandirt das Geniekorps der vereinigten Staaten und genießt daselbst hoher Achtung. Er hat New-York befestigt und sein Befestigungs-System wurde allgemein in dieser großen Republik eingeführt. General Lefebvre-Desnouettes lebt noch immer zu Aigleville, dem Hauptorte der französischen Kolonie, deren Stifter und Vater er ist. Die amerikanische Regierung hat ihn zum Oberrichter in der Grafschaft Marengo ernannt. Die Kolonie Aigleville zählte am 18ten Oktober über 300 französische Einwohner und darunter den Ex-Repräsentanten Penieres und mehrere Offiziere. Es ist nur zu wahr, daß die HH. Garnier de Saintes, Vater und Sohn, nicht mehr sind; man hat seit zwey Monaten die Gewißheit, daß das schwache Fahrzeug, auf welchem sie allein den Ohio und Missisippi hinabfahren wollten, um sich in die französische Kolonie zu begeben, umgeschlagen ist; man fand es in dieser Lage am Strande des Missisippi mit den Militär-Effekten des jungen Garniers, welcher Kapitain in den Lanzenträgern der Garde war. Hr. Real, der, wie Hr. Dirat, durch die Ordonnanz vom 20. May v. J. zurückberufen ward, lebt auf einem Landgute, das er auf dem Kap Vincent, am rechten Ufer des St. Lorenz-Stromes, Canada gegenüber, gekauft hat. Er schickte sich an, letzteres Land zu besuchen und scheint, aus Finanz-Verhältnissen, nicht geneigt, sobald nach Frankreich zurückzukommen; er hat nämlich sein ganzes Vermogen in jene Besitzung gesteckt und es dürfte ihm schwer fallen, sie sogleich zu verwerthen. Außerdem hängt er leidenschaftlich am Feldbau; nur Familienrücksichten könnten ihn wieder nach Europa führen. General Clauzel bewohnt sein kleines Landgut, drey Stunden von Mobile. Er lag am gelben Fieber krank, das ihm auch einen seiner Neffen, gewesenen Offizier, wegraffte. Ende Oktobers war er wieder hergestellt. Graf v. Survilliers (Joseph Buonaparte) lebt noch immer auf seinem Landhause zu Point-Breeze, 10 Stunden von Philadelphia und 20 von New-York, im Staate New-Jersey, dessen gesetzgebender Körper ihm, in letzter Sitzung, den Titel eines amerikanischen Bürgers zuerkannt hat."

Spanien.

Die Zeitung von Toulouse gibt einige nähere Nachrichten über den ersten Anfang der Insurrektion. „Am 1: Jan., erzählt sie, empörten sich vier Bataillone der Expeditions-Armee, aus den Regimentern Asturien, Arragonien und Sevilla, so wie die Guiden und Ober-Generals. Sie zogen nach Puebla de Cabezas und beschworen in der Kirche, nach einer Messe, die Konstitution des Cortes zu vertheidigen. Sie ersetzten die Obrigkeiten durch jene, welche zur Zeit der Cortes im Amte gewesen, und bemächtigten sich des Ober-Generals Calleja, der sich nach

Xeres begeben wollte. Hierauf marschierten sie nach Cerbera, wo zwey Bataillone, aus den Regimentern Spanien und Krone, zu ihnen stießen und dann auf Cadiz, um sich dessen zu bemeistern, aber man verschloß ihnen die Thore und ihr Vorhaben mißlang. Also wendeten sie sich nach der Insel Leon, wo der Seemeister Cisneros, viele Artillerie, Magazine und Kassen in ihre Hände fielen. Sobald man hievon zu Sevilla Kunde erhielt, traten die bürgerlichen, geistlichen und Militär-Autoritäten zusammen, um sich den Fortschritten des Aufruhrs zu widersetzen. Die erste Schwierigkeit war, daß man kein Geld hatte, um die nöthigen Kouriere abzufertigen. Die Insurgenten wählten den General Freyre zu ihrem Anführer und schickten zwey Deputationen an ihn; da er sich aber beharrlich weigerte, so trat Villacinero an seine Stelle."

Auch liest man im Moniteur vom 25. Jan nachstehenden, wahrscheinlich halboffiziellen Artikel: „Madrid vom 13. Jan. Die Bewegung unter einem Theile der zur amerikanischen Expedition bestimmten Truppen darf keine Besorgniß für Spaniens Ruhe erregen. Dank dem Eifer und der Festigkeit der Autoritäten; zu Cadiz und Sevilla haben die Besatzungen und Einwohner dieser Städte keinen Theil am Aufruhre genommen, vielmehr ihre Treue für den König laut an den Tag gelegt. Auf dem Lande ist die Stimmung eben so günstig. Die Aufrührer haben vergeblich versucht, Cadiz einzunehmen, sie mußten dieses Vorhaben aufgeben. Sie haben noch die Insel Leon inne, allein sie zählen schon viele Ausreißer und es scheint Uneinigkeit unter ihnen zu herrschen. Der Brigadier Quiroga, den sie zu ihrem Oberbefehlshaber ernannt hatten, ist von ihnen abgesetzt und eingesperrt. Puerto-Santa-Maria befindet sich in den Händen der königlichen Truppen, General Freyre hat sich an die Spitze der Armee gestellt. Er verließ Sevilla mit einem Korps Kavallerie und zog nach Xeres, wo drey Eskadrons zu ihm stießen." (Das ministerielle Journal de Paris gibt ungefähr die nämlichen Nachrichten, nur in andern Worten.)

Paris, den 25. Jäner. Der neueste Moniteur enthält eine königl. Verordnung, wonach der Staatsrath Graf Simeon zum Unter-Staatssekretär im Justizdepartement ernannt und in Abwesenheit des Groß-Siegelbewahrers, Minister der Justiz (de Serre) mit dem Portefeuille dieses Departements beauftragt ist.

Schweden.

Stockholm, den 14. Januar. Der schwedische Gesandte beym großbritannischen Hofe, Freyherr Stierneld, hat Urlaub erhalten, auf 2 Monate nach Schweden zu reisen. Während seiner Abwesenheit wird Herr Martin Wahrendorff seine Stelle als Geschäftsträger vertreten.

Zu Calix (in der fernsten Landmark an dem nördischen Meerbusen gelegen) war die Kälte während der Weihnachts-Tage bis zu 45 Gr. Reaumur gestiegen.

Dänemark.

Copenhagen, den 18. Januar. Bey dem ziemlich starken Sturm, den wir gehabt haben, ist der Sund wieder offen geworden. Mehrere Schweden, die übers Eis hieher gekommen waren, müssen desfalls hier bleiben.

Der Professor Finn-Magnussen bemerkt in seinen interessanten Beyträgen zur nordischen Archäologie, daß die ausgezeichnete Vorliebe, welche Olaf Hoskuldsen, der wegen seiner Prachtlust der Pfau genannt wurde und in dem 10ten Jahrhundert König in den Isländischen Thalern war, für die Bildhauerkunst zeigte, auf eine bewundernswürdige Weise bey seinem Nachkommen im 25ten Gliede, unserm berühmten Thorwaldsen, erwacht ist.

— Der Professor Rask hat in einem Briefe vom 19ten Oktober v. J. berichtet, daß er bis Mosdok bey Tesk am Kaukasus angekommen, nachdem er die Reise von Astrachan mit einer Caravane von 100 Wagen zurückgelegt hat. Bis auf einen Armenischen Kaufmann war er der einzige Christ in der ganzen Gesellschaft; indessen rühmt er den herzlichen Umgang derselben sehr. Er beklagt es übrigens, daß er sich in den kaukasischen Gegenden wegen der dort herrschenden Unruhen nicht aufhalten kann, um die Sprache und Sitten der Einwohner zu studiren; auch kann er, seinem ersten Vorsatz zufolge, nicht landwärts nach Indien gehen, da der Krieg in dem östlichen Persien herrscht. Dagegen beabsichtigt er jezt, den westlichen Theil dieses Reichs zu durchreisen und die Seeküste zu erreichen, um sich sodann auf einem brittischen Fahrzeuge nach Indien einzuschiffen.

Vermischte Nachrichten.

München, den 1. Febr. In dem, im K. Hoftheater an der Residenz gestern stattgehabten großen Vokal- und Instrumental-Konzert des Hrn. Pietro Vimercati erregte dieser überausgeschickte Mandola-Spieler wieder neue Bewunderung durch sein unübertreffliches Spiel auf diesem, dem äußern Anscheine nach so unansehnlichen Instrumente, das in andern als solchen Meisterhänden gewiß nur eine höchst unbedeutende Wirkung in einem Konzerte machen würde. Wir hatten zugleich das Vergnügen, auch seine Gattin, Sgra. Maria Vimarcati eine große Scene und Arie von Orlandi mit Chor vortragen und unsern trefflichen Tenoristen, Sgr. Rubini, erst ein Duett mit Hrn. Jucholi, nachher aber eine Arie von Moska mit ungemeiner Eleganz und Schönheit singen zu hören, wofür er auch, so wie Hr. Flandel für sein sehr gefühlvoll und kunstreich vorgetragenes Klarinetkonzert, rauschenden Beyfall erhielt.

Würzburg, den 28. Jan. Seit dem Thauwetter, das am 18. Jan. eingetreten, stand der Wiesgrund in der Nähe des Weilers Weikertshof unter Wasser. Zahlreiche Flüge von wilden Gänsen fanden sich, wie gewöhnlich in dem dortigen weiten Grunde ein und bedienten sich erhabener Stellen, die weniger mit Wasser bedeckt waren, zum Nachtquartier. Unglückbringend war für diese Fremdlinge die Nacht vom 23. auf den 24. Januar. Ein Einwohner des Weilers bemerkte nämlich am frühen Morgen, daß eine Schaar von Gänsen unter großem Geschrey sich vergeblich bemühte, aufzusteigen. Neugierig eilte er auf dem Eis, das der Frost die verflossene Nacht gebildet hatte, zur Stelle, und überzeugte sich bald, daß die Gänse mit

einem Fuße fest eingefroren waren. Die Nachbarn wurden schleunig herbeygerufen und in wenigen Minuten waren 167 Gänse mit Knitteln erschlagen.

Mailand, den 27. Jäner. Die Oper von Generali: Adelaide di Borgogna, welche gegenwärtig zu Mailand im Theater alla scala als zweyte Karnevals-Oper gegeben wird, war für das im Monat May des letztverflossenen Jahres zu Rovigo stattgehabte Einweihungsfest des neuen prachtvollen Theaters daselbst bestimmt. Man hätte sogar die berühmte Sgra. Camporesi dazu serituriert, um dieses Fest durch ihren Gesang zu verherrlichen. Von Generali sagt das Feuilleton der Mailänder Ztg. vom 25. Jäner: Man kann diesen Compositeur gerade kein großes Genie heißen, aber er genoß vor Jahren, ehe die Werke eines Mozart, Weigl, Winter, Mayr und Rossini die Schätze des musikalisch Schönen in Italien aufgeschlossen hatten, großes Ansehen. Wenn man öffentlichen Nachrichten glauben darf, so gefiel diese Oper mehr wegen des Namens ihres Verfassers und wegen der ausgezeichneten Sänger, die sich dabey hören ließen, als wegen ihres innern Gehaltes. Generali's Musik ist aus verschiedenen Motiven oder Cantilenen zusammengesetzt, die wir schon mehrmal gehört; die erste Arie der Camporesi, vorzüglich in der Stretta, ist Nachahmung oder Typus der Cavatine des Soprans in Demetrio e Polibio: »Pien di contento il core«, in den andern Stücken findet man das Terzett der Adelina, das Duett Farinelli's in den Pitti di Bleso, einige Melodien aus den lagrime d'una vedova. Die Instrumental-Parthie ist gänzlich vernachläßiget. Die Composition im Ganzen zeichnet sich weder durch Schönheit der Melodien, noch durch Erhabenheit der Gedanken, noch durch meisterhafte Haltung und Durchführung der Charaktere aus. Zwar fehlen nicht die Crescendo's, deren Verbreiter Generali in Italien vor Rossini gewesen, ob er gleich von letzterm nachher darin übertroffen wurde. Wenn man erst kurz vorher, schließt die Mailänd. Ztg. in Beziehung auf die Theater-Direktion alla scala, das Scepter den Händen eines Rossini entfallen sah, hätte man nicht denken sollen Generali's Thron von Rovigo nach Mailand versetzen zu können. Man kann auf gutes Getreide des Polesine spekuliren, nur nicht auf musikalische Werke!

— Der Kapellmeister Rossini ist auf seiner Durchreise von Mailand nach Neapel auf dem Theater Argentina in Rom, wo man dessen Othello gibt, in einer Loge bemerkt und von den Zuschauern genöthigt worden, sich auf der Bühne zwischen David und Mad. Dardanelli zu zeigen.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch: Das Bild, Lustspiel in 1 Akt. Dann folgt: Die wie Mir. Zum Beschluß: Der Sänger und der Schneider, Oper von Hrn. Kapellmeister Ritter v. Winter.

Donnerstag: Das Verbrechen aus Eyfersucht, Schauspiel in 5 Akten.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: (Zum Erstemale.) La Nina pazza per amore.

Königl. Hoftheater am Isar-Thor.

Mittwoch: Timaeus, oder: Der Streit der Pflichten.

(3. a) Es ist ein Flügel und eine Guitarre zu verkaufen und 1311 vor dem Karlsthore zu erfragen.

1583. Endesunterzeichneter empfiehlt sich mit allen Sorten Obstbäumen, sowohl 30 Sorten französische Birn und eben so viel Aepfel, dergleichen Pfersich, Aprikosen, Reinetheglaute, Eyer-Pflaumen, blaue und gelbe, spanische Weichseln, Kirschen, verschiedene Arten Zwetschgen, sowohl hochstämmige, als Pyramiden und Spalier, auch besitzt er alle Arten feiner Gemüß- und Blumen-Saamen, Blumen-Zwiebel und Ferer oder Ableger.

Gaspar Roth, gelernter Kunst- und Handelsgärtner, wohnhaft in L. No. 907 in der Sterngasse in Nürnberg, in München im goldenen Bären.

1607. Ein Zimmer mit Meubeln, in der Sendlingergasse Nro. 728 über 3 Stiegen vornheraus, ist zu vermiethen. D. u.

1602. Ein junger Mann mit den besten Zeugnissen versehen, welcher bereits in mehrern angesehenen Handlungshäusern servirte und sich zur deutschen, französ. und italienischen Korrespondenz so wie zu jedem andern merkantilischen Fach verbindlich machen kann, wünscht in einem hiesigen oder auswärtigen Hause gegen billige Bedingnisse aufgenommen zu werden. Das Nähere beliebe man im Comptoir dieser Zeitung zu erfragen.

1600. Bierzig, zu Federzeichnung und Ueberdruck taugliche Steine in Bogen-Formal wünscht man zu kaufen vor dem Karlsthore Nr. 1298 über 2 Stiegen links.

1603. (3. a) In der Franz Xav. Strohammer'schen Handlung im Thal sind ächte Venetianer feine und ordinaire, wie extrafeine Wachs-Marken en gros und en detail zu sehr billigen Preisen zu haben.

1509. So eben ist erschienen, und in München bey Thienemann angelangt:

Das Belagerungsschach,
von C. Senft von Pilsach. M. einer Anweisung zum Schach unter drey und vier Spielern. Auch einigen bescheidenen Anmerkungen gegen die Vorschläge des Hrn. Superintend. Koch zu Magdebg. u. s. w. gr. 8. Hamburg, Herold. 16 gr.

1605. Mein vergrößertes Lokale erlaubt mir, noch 2 bis 3 Mädchen in Wohnung und Kost aufzunehmen. Aeltern, die mir ihre Töchter anzuvertrauen gedenken, belieben sich der Bedingnisse und des ausser meinen Arbeitsstunden noch verlangenden Unterrichts wegen direcle an mich zu wenden.

München in der Sendlingergasse Nro 728.

Katharina Oswald,
Privat-Lehrerin der weiblichen Handarbeiten.

220. In der Fleischmann'schen Buchhandlung ist zu haben:

Alphabetisches Repertorium über die baierische Landtagszeitung, geheftet 12 kr.

520. (2. b) So eben ist wieder angekommen, und bey Jos. Lindauer in München zu haben:

Ehrenberg, weiblicher Sinn und weibliches Leben, Charaktere Züge, Gemälde und Reflexionen. 2 Bde. 2te verb. Ausgabe, 8. Berl. broch. 4 fl. 12 kr.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 29 | 5. Febr. 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Am 28. Januar war zu **Wien** der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 74⅛; Konventionsmünze pCt. 250¼.

Preußen. Bey dem am 18. Jäner zu **Berlin** Statt gehabten Krönungs- und Ordensfest erhielten den rothen Adler-Orden erster Klasse: 1) Der General-Lieutenant v. Granchitsch (mit Eichenlaub). 2) Der Generallieutenant v. Rauch (deßgl.). 3) der Schloßhauptmann v. Buch (ohne Eichenlaub). 4) Der Fürst Sulkowsky im Großherzogthume Posen (deßgl.). — Den rothen Adlerorden zweyter Klasse mit Eichenlaub: 1) Der Generalmajor v. Lobenthal zu Magdeburg. 2) Der Oberlandesgerichts-Chef-Präsident v. Klevenow ebendaselbst. 3) Der Generalmajor und Generaladjutant v. Witzleben. — Den rothen Adlerorden zweyter Klasse ohne Eichenlaub: 1) der Standesherr Fürst von Carolath. 2) Der Bischof v. Simiensky zu Gnesen. 3) Der geheime Rath und vormalige Kammerpräsident v. Dohm zu Pustleben bey Magdeburg. 4) Der Graf Athanasius v. Raczinsky jetzt in Berlin. — Den rothen Adlerorden dritter Klasse erhielten 58 Personen, worunter mehrere Offiziere; dann der Dr. und Professor Marheinicke zu Berlin, und geheime Rath v. Willemer zu Frankfurt. — Der St. Johanniterorden wurde an 17, das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse an 37, und das allgemeine Ehrenzeichen zweyter Klasse an 27 Personen verliehen.

Würtemberg. Fortsetzung des gestern abgebrochenen Vortrags des Finanz-Ministeriums an die Land-Stände ꝛc.

II. Die Staats-Domainen sind eine der wichtigsten Revenüeenquellen. Mit ihnen sind bis jezt die Güter des Altwürtembergischen evangelischen Kirchenguts vereinigt. A) In so weit der Domänenertrag unter der Verwaltung der Kameralämter steht, begreift er die Einkünfte aus den eigenthümlichen Staatsgütern, dann die Zehenten, Zins- und Lehen-Abgaben, so wie die Gerichtsbarkeits- und andere Hoheits-Gefälle in sich. Zwey Drittheile dieses Ertrags sind in Früchten und Wein abzureichen, was die Verwaltung bisher sehr weitläufig, kostbar, und zum Theil unsicher gemacht hat. Um dieser Gebrechen willen hat die Regierung auf Veräußerung einzelner, dem Ganzen lästigen und zu vortheilhafterer Benutzung im Privatverkehr geeigneten Theile des Staatsguts, vorzüglich aber auf Vereinfachung und zweckmäßigere Einrichtung der Verwaltungsweise Bedacht genommen. Alle entbehrliche Gebäude, alle bisher in dem Besitze der Oberfinanz-Kammer befindlich gewesenen Gewerbe, die Weinberge und andere Feld-Güter werden da, wo das Bedürfniß des Bürgers es heischt, oder eine höhere Produktion zu erwarten, oder der bisherige Ertrag dem Aufwande nicht angemessen ist, im Wege des Verkaufs an Privatpersonen überlassen, der übrige Theil wird verpachtet und steht unter Aufsicht des Domäneninspektors; die Zehenten werden, so weit es die Natur der Abgabe erlaubt, den Gemeinden in mehrjährigen Pachtungen überlassen oder in Geld-Surrogate verwandelt; der Lehens-Zwang ist aufgehoben und der lästigste Theil der Abgaben aus Zins und Lehen-Gütern für ablösbar erklärt, neue werden keine aufgelegt. Die wohlthätigen Wirkungen des Edikts vom 18. November 1817 haben sich besonders im Donau- und Jaxt-Kreise bewährt. Seit dieser Zeit sind daselbst 992 Fallehen, (1591 Häuser und 31,225 Morgen Feldgüter in sich begreifend) mit einem eben so großen Gewinn für die Finanzverwaltung als für die Besitzer in freyes Eigenthum verwandelt worden. Mit diesen eine einfachere Administration von selbst herbeyführenden Maaßregeln hat man eine mehr konzentrirte Kasser- und Kastenverwaltung verbunden, und man läßt die Gefälle nur in so weit, als es der Selbstverbrauch und die höchste Vorsicht erfodert, in Natur einheben. Hiedurch sind die Aemter sowohl, als die Administrationskosten, (unter deren Etatssatz 47,797 fl. Grund-Lasten begriffen sind) bereits vermindert und die Wege zu weiteren Ersparnissen geöffnet worden. (F. f.)

Stuttgart, vom 29. Jan. Die heutige neunte Sitzung war der Diskussion über die angesonnene Bewilligung der übrigen zwey Drittel der Jahressteuer gewidmet. Für die Bewilligung traten mehrere Redner auf, die aus der Nothwendigkeit und aus dem Umstande, daß für die andern angesonnenen Steuern noch Raum genug zur Prüfung des Etats vorhanden sey, ihre Haupt-Gründe nahmen. Eben so viele ließen sich dagegen vernehmen, die alle, davon ausgehend, daß der Regierung die Bereitwilligkeit zu erklären sey, die Volksbedürfnisse zu decken, nur deßwegen gegen die Bewilligung sprachen, weil die Verfassung dieselbe ohne vorangegangene Untersuchung verbiete, die Stände also ihre Pflichten verletzten, wenn sie der Bewilligung nicht jene Prüfung vorausgehen ließen. Die ganze Verhandlung wurde mit vieler Lebhaftigkeit geführet, und da nach der Verfassung kein Beschluß über Steuerbewilligung ohne vorangegangene vertrauliche Besprechung mit der ersten Kammer statt finden kann, so ist um diese durch eine Note zu einer solchen eingeladen worden.

Im Fränk. Merkur liest man Folgendes aus Frank-

furt, vom 21. Jan. Die Angelegenheit wegen der Ansprüche der Juden in unserer Stadt auf die bürgerlichen Rechte scheint ihrer Entscheidung nahe zu seyn. Man will hierüber Folgendes wissen: Die Judenschaft soll für das Bürgerrecht 250,000 fl. bezahlen, die Juden erlangen dadurch das Recht, einige Stadtquartiere ausgenommen, zu wohnen, wo sie wollen, jedoch stets nur auf der linken Seite der Straßen in der Richtung nach den Thoren zu. Sie heißen israelitische Bürger, bleiben aber von allen Stadt- und sonstigen öffentlichen Aemtern ausgeschlossen, allein sie können jedes Gewerb treiben. Diejenigen, welche Handelsgeschäfte treiben wollen, müssen durch einen Lehrbrief beweisen, daß sie dieselbe regelmäßig erlernt haben. Es werden für israelitische Bürger jährlich fünfzehn Verehligungs-Erlaubnisse ertheilt, jeder derselben, welche eine solche erlangt, muß sich in die Bürgerschaft einkaufen, heirathet er eine Fremde, so muß die Braut ein Vermögen von 10 Tausend Gulden einbringen. Die Judenschaft soll bereit seyn, sich diese Bedingungen gefallen zu lassen, mit Ausnahme jener, welche sie von öffentlichen Aemtern ausschließt; indessen ist diese Ausschliessung, abgesehen von allen andern Gründen, schon darum sehr folgerecht, weil die Befähigung zu einem Staats-Amte den vollen Genuß des Staats-Bürgerrechts nothwendig voraussetzt; so lange daher die Juden nur ein beschränktes Staats-Bürgerrecht genießen, können sie auf Staatsämter keinen Anspruch machen.

Frankreich.

Paris, vom 26. Januar. Konsol. 5 Proz. 72 Fr. 20 Cent.

— Am 25. Jan. kam vor dem Polizeytribunale von Paris zum erstemale ein Prozeß gegen einen des Stechens Angeklagten vor. Er nennt sich August Marie Bizeul, ist 35 Jahre alt, Geselle bey einem Kleidermacher und war früher schon wegen anderer Vergehen zum fünfjährigen Gefängniß in Bicetre verurtheilt worden. Der königl. Advokat klagte ihn „der Verwundung mehrerer Personen mit Vorbedacht und aus einem Hinterhalte" an. Die daraufgesetzte Strafe ist Gefängniß von drey Monaten bis zwey Jahre, und Geldbuße von 16 bis 200 Fr. Er wurde mit 38 Personen konfrontirt, aber nur 3 Mädchen, die er im Lauf des Monats August und zwar wiederholt an demselben Tage gestochen, erklärten mit Bestimmtheit, ihn wieder zu erkennen; mehrere andere Frauenzimmer, wovon er eine sechs- bis siebenmale nach einander gestochen, konnten ihn nicht mit Gewißheit erkennen; alle erklärten, daß sie sich Anfangs geschämt hätten, Anzeige bey der Obrigkeit zu machen, bis sie dazu wären aufgefordert worden. Bizeul vertheidigte sich standhaft gegen alle diese Anklagen und behauptete, die Mädchen wären von Polizeyagenten angestiftet worden, gegen ihn auszusagen. Die Fortsetzung des Prozesses wurde um acht Tage verschoben, um neue Zeugen zu vernehmen.

Spanien.

Die Gazette de France enthält folgende Nachrichten aus Madrid vom 15. Jan.: „Am 1. Jan. verkündigte das Bataillon von Asturien, befehligt von Don Riego, die Konstitution zu Lascabezas, dem Hauptort seines Kantonnements, und ernannte konstitionelle Alcades. In der Nacht setzte es sich nach dem Hauptquartiere Arcos de la Fronters in Marsch; dort stieß das Bataillon des General zu ihm. Der Oberfeldherr, Graf Calveron, der Chef des Generalstabes, Fournas, der General Salvador und andere Offiziere und Beamte des Heeres wurden verhaftet und auf einen benachbarten Maierhof gebracht. Die Bataillone der Regimenter Spanien, Aragonien, Corunna und Sevilla schlugen sich zu den Insurgenten, die durch die Isla de Leon auf Cadiz zogen. Aber an der Cortadura (einem im Revolutionskriege aufgeworfenen Graben), eine halbe Stunde vor der Stadt, werden sie von einer Handvoll Soldaten von der Besatzung, unterstützt von einigen Bürgermilizen, aufgehalten. Cadiz erklärt seine Anhänglichkeit an den König; die Flotte zieht die königlichen Wimpel auf; die Schiffsmannschaften steigen an das Land, um den Eingang zu vertheidigen. Der Ueberfall war verfehlt und damit die Unternehmung des sich nennenden Nationalheeres gelähmt. Der Oberbefehl über dieses Heer wurde dem Obersten Zuiroga, der nach dem Aufstand im Siegesfeld zu Santa-Maria am 8. Julo abgesetzt worden, übertragen. Madrid erhielt die ersten Nachrichten vom Aufstande durch General Ferraz, Befehlshaber der Reiteren zu Ultrera. Der Hof übertrug sogleich dem General Freyre, der zu Sevilla stand, den Oberbefehl über die königliche Armee, womit ein von den Generalen gehaltener Kriegsrath ihn schon vorläufig ausgerüstet hatte. Seitdem erfuhr man nichts Weiteres, ausgenommen, daß mehrere der Mißvergnügten desertirten. Man glaubt indessen, daß die Artillerie und das Bataillon der Canarien sich zu ihnen geschlagen. Heute Abends verkündigt man, daß die königliche Reiterey im Hafen von Santa-Maria eingezogen sey. Die Empörer stehen in Isla de Leon, Chiclana, Puerto-Real, Arcos, Bornos. Die Generale sind im Schlosse von S. Petri eingesperrt. Der Courier von Cadiz blieb am 10. und 13. zu Madrid aus. Die Behorden von Sevilla geben sich viele Mühe, die Armee in der Treue zu erhalten. Die Einwohner legen bey diesen Vorfällen große Gleichgültigkeit an den Tag und nehmen nicht Theil daran. Im Allgemeinen dürfte der Aufstand für seine Theilnehmer schlecht enden; aber auf jeden Fall wird er die Folge haben, daß man auf die Expedition über Meer Verzicht leisten muß; die Rebellen in Amerika werden also die Früchte davon erndten. — Zu Sevilla wurde am 6. Jan. eine Kundmachung angeschlagen, worin der Interims-Präsident der Audiencia real, Don Velasco, den Einwohnern die angenehme Nachricht mittheilt, „Don Simo, Rath der Audiencia zu Ultrera, habe ihm so eben geschrieben, daß Cadiz den revolutionären Truppen die Thore verschlossen und sie in die Flucht geschlagen habe, worauf eine Generalsalve von den Wällen der Stadt, zum Zeichen ihrer Treue gegen den König, abgefeuert wurde." — Die Gazette erzählt hierauf, einer ihrer Korrespondenten zu Bayonne habe unterm 20. Jan. ihr die Abschrift eines Briefes aus Madrid vom 14. zugesendet, demzufolge es scheine, daß die Rebellen Meister

von Cadix wären. Der Abfall des Infanterieregiments von Soria und dreyer Schwadronen Reiterey (worunter zwey Schwadronen königlicher Karabiniere), hätten den Sieg der Rebellen entschieden. Derselbe Brief fügt hinzu, die Konstitution sey sogleich zu Cadix verkündet und ihr auf dem Stadthause feyerlich geschworen worden; der Handel-Stand habe den Civil- und Militärbehörden ein großes Gastmahl gegeben; die Stärke der Insurgenten belaufe sich auf 24,000 Mann ꝛc. Wir geben, setzt die Gazette hinzu, diese Nachrichten mit dem größten Mißtrauen, obgleich zu Bayonne von nichts Anderm gesprochen wurde; aufs Wenigste scheinen sie sehr übertrieben; wir erwarten daher mit Ungeduld den Courier von Madrid, der übermorgen anlangen und die Nachrichten bis zum 17. mitbringen soll.

— Der Moniteur und das Journal de Paris vom 26. Jan. enthalten Nichts von Spanien. Letzteres tadelt nur den Constitutionel wegen der Uebertreibung in seinen Nachrichten von den angeblichen Fortschritten der Insurrektion und wegen seines Ausdrucks: die konstitutionelle Armee habe die konstitutionelle Regierung proklamirt. „Daraus sehen wir (sagt das Journal de Paris), daß die Redakteurs solcher Blätter sich eine konstitutionelle Regierung ohne König denken können. Wie, selbst ohne den König Joseph!“

Großbritannien.

Der österr. Beobachter enthält folgendes Schreiben aus London, vom 14. Januar. Es ist kaum 14 Tage, daß die Parlaments-Akten, zur Aufrechthaltung der Ordnung unter einer gewissen Klasse der Nation bestätiget sind; und schon fühlt man ihre heilsamen Wirkungen, obgleich bis jetzt kein Fall eingetreten ist, wo strenge Maaß-Regeln nothig gewesen wären. Man spricht kaum mehr von den Radikalen, noch von ihren Anführern. Die Strafloſigkeit allein hatte sie verwegen gemacht. Die Macht der Gesetze ist in diesem Lande so groß, daß die jetzt gegebenen hinreichen, um ein Uebel zu ersticken, welches einzig in der falschen Voraussetzung, daß Ministerium werde nicht stark genug seyn, es anzugreifen, zu einer solchen Höhe gestiegen war. Sobald sich das Gegentheil offenbarte, war die öffentliche Ordnung gerettet. Was die neuen Gesetze selbst betrifft, so gibt es wohl kaum einen verständigen Mann im Lande, der von der Nothwendigkeit derselben nicht überzeugt und durchdrungen wäre. Selbst die Mitglieder der Opposition, ob sie gleich ehrenthalber dawider kämpfen mußten, sind über diesen Punkt, da wo sie aufrichtig sprechen, mit dem Ministerium einig. Sie wissen sehr gut, daß die wahre Nationalfreyheit nie bedroht war und daß es nur den Cobbett, den Wooler, den Hunt ꝛc. geziemt, von Militär-Despotismus zu sprechen, woran kein brittischer Minister je gedacht hat. Was ein Paar Oppositionsblätter und die Correspondenten einiger deutschen Zeitungen darüber schreiben, wird hier mit gebührender Verachtung behandelt.

Die letzten Maaßregeln waren um so heilsamer, weil der eingetretene äußerst harte Winter eine große Menge von Individuen aus den untern Klassen, aller Mittel ihr Brod zu erwerben, beraubt hat, folglich die Anzahl der Mißvergnügten beträchtlich zunehmen mußte. Man begnügt sich aber nicht, diese Unglücklichen für die allgemeine Ruhe unschadlich zu machen; man kommt auch ihrer wirklichen Noth zu Hülfe. In allen Grafschaften, in allen Distrikten bilden sich wohlthätige Vereine, die den Nothleidenden Arbeit und Unterhalt verschaffen.

Die nächsten Assisengerichte werden mancherley Merkwürdigkeiten darbieten. Sir Francis Burdett wird sich in Leicester, wegen seines bey Gelegenheit der Unruhen in Manchester an die Wähler von Westminster erlassenen Sendschreibens zu verantworten haben. Sir Charles Wolseley, Major Cartwright und andere, sind vor die Assisen von Warwick gefordert. Zu gleicher Zeit wird man dem berüchtigten Hunt und seinen Spießgesellen, über ihre Heldenthaten in Manchester, den Prozeß machen. Wenn die Richter ihre Schuldigkeit thun, werden alle diese Volk-Aufwiegler verurtheilt und fallen dann in Kurzem, einer nach dem andern, in Vergessenheit. Geschieht, was doch kaum zu besorgen ist, das Gegentheil, so werden sie allenfalls noch eine Zeitlang in ihren Journalen und Schmähschriften den ehrlichen Leuten Hohn sprechen; die Ruhe des Landes aber hat von ihrem Wahnsinn nichts mehr zu besorgen.

(Aus englischen Zeitungen vom 21. Januar.) Konsol. 3 Proz. 68⅞. — Der Herzog von Kent ist noch gefährlich krank. — Hr. Bagot, großbritannischer Gesandter in Nord-Amerika, soll zum Botschafter in Petersburg ernannt seyn. (Times.) — Das Gerücht, daß Sir Th. Maitland sein Kommando im Mittel-Meere (Malta und die jonischen Inseln) verlieren sollte, zeigt sich als ungegründet. (Morning-Chronicle.) — Die neuen, angeblich unnachahmbaren Banknoten werden erst Ende Februars ausgegeben werden. Das Unnachahmbare dieser Noten liegt vorzüglich in Folgendem: Eine gewisse Zahl gerader Linien bilden mit enformig gebogenen, sehr dünnen Linien von verschiedener Excentrität, eine Art Schachbrett. Die Quadrate werden von abwechselnden schwarzen und rothen Linien dargestellt. Das mathematisch genaue Zusammentreffen der verschieden gefärbten Linien auf den Seiten der Quadrate wird durch eine Maschine bewirkt, welche drey Cylinder in Bewegung setzt, welche wieder auf kleine cylindrische (?) Platten drucken. Indessen wird auch mit der Maschine Niemand solche Noten nachdrucken können, wenn er nicht den Schlüssel zur Anordnung ihrer Bestandtheile besitzt. (Courier.) — Die Größe des Elends in und um Birmingham kann man daraus abnehmen, daß die Kirch-Spiele an die Armen gerade so starke Summen zahlen, als im Jahre der Theuerung 1816. (Times.) — Mylord Castlereagh hat auf seiner Durchreise durch Norwich einen unangenehmen Vorfall gehabt. Während des Wechselns der Postpferde stieg er aus dem Wagen; das Volk, wegen einer Aldermanswahl zahlreich versammelt, erkannte Se. Herrlichkeit und begrüßte dieselbe auf eine Art, daß der edle Lord schnell wieder in den Wagen stieg und in allem Jagen abfahren ließ. (Morning Chronicle.) — Nachrichten aus Jamaica vom 8. Nov. zufolge, sind die spa-

nischen Linienschiffe St. Elmo und Laprueda zu Calao, dem Hafen von Lima, eingetroffen. — England macht jezt eine Erfahrung von der Härte der Seerechte, die es in den lezten Kriegen gegen die neutrale Schiffahrt ausübte. Lord Cochrane hat das englische, von Lima nach Panama segelnde Schiff Rose, welches 400,000 Piaster für spanische Rechnung an Bord hatte, weggenommen. Auf die Reklamation des englischen Fregatten-Kapitains Hart antwortete er, England behaupte ja selbst, da die neutrale Flagge feindliches Eigenthum nicht schüzen könne. (Morning-Chronicle.)

Vermischte Nachrichten.

München, den 31. Jäner. Ein würdiger Beytrag zur Verherrlichung des Namens-Festes J. M. der Königin war die an jenem glorreichen Tage von den Mitgliedern der K. ital. Hofoper zum Erstenmal aufgeführte Oper: Torvaldo e Dorliska, mit Musik von Rossini.

Würden wir nicht schon verschiedene Opern von der Composition dieses herrlichen Genies haben aufführen sehen, so hätte man sich leicht eine enthusiastische Wirkung von Torvaldo e Dorliska versprechen können. Inzwischen können wir doch nicht umhin zu bemerken, daß auch in dieser Oper verschiedene originale und eines solchen Meisters würdige Musikstücke enthalten sind, und wir rechnen dazu das Duett im ersten Akte zwischen Dorliska und dem Herzog, wie auch das Finale desselben Aktes; ferner das Duett zwischen Dorliska und Torvaldo im zweyten Akt, und die zwey ersten Tempo's des Terzets zwischen dem Herzog, Torvaldo und Giorgio. ꝛc. ꝛc.

Was die Ausführung betrifft, so haben sowohl Sänger als Orchester alles aufgeboten, um durch gemeinsamen Eifer eine Oper zu heben, welche dazu bestimmt war, das Fest der erhabenen Frau zu verherrlichen, die, voll tiefen Gefühls und auserlesenen Geschmackes, das Schöne zu würdigen weiß und die Künste liebt und beschüzt; und dieser Eifer von Seite sämmtlicher Künstler bewirkte auch, daß sowohl der Allerhöchste Hof als das gebildete Publikum mit dem Ganzen dieser Oper zufrieden waren.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag: Das Verbrechen aus Ehrsucht, Schau-Spiel in 5 Akten.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: (Zum Erstemale.) La Nina pazza per amore.

Bekanntmachung.

1612. (3. a) Ich habe in München eine Tuchmanufaktur angelegt, um zu beweisen, daß in Baiern auch diese Art Fabrikation gedeihen könne.

Dieser Beweis ist für unser Vaterland äußerst wichtig, weil für die Tücher, die noch wirklich vom Auslande bezogen werden, nicht allein viele Millionen Gulden jährlich außer Landes gehen, sondern weil auch dem Inlande ein jährlicher Arbeits-Verdienst von mehreren Millionen Gulden entzogen wird.

Was Baiern an Tuch bedarf, sollte und könnte man füglich im Lande selbst fabriziren, dadurch würde die dermalige so allgemein schädlich wirkende Gewerbslosigkeit größtentheils verschwinden, und selbst die allzuniedrigen Getreidpreise würden durch diesen größern Arbeits-Verdienst auf eine mittlere Höhe sich erheben, und auf derselben sich erhalten.

Ich habe alle Schwierigkeiten der Tuchfabrikation besiegt, allein so groß diese auch waren, so war es am schwersten, das Vorurtheil der zum Tuchhandel berechtigten Herren Kaufleute zu besiegen, indem diese allen Tuchkäufern glauben machten, und zum Theil noch machen, daß in Baiern kein Tuch so gut, wie in England, Frankreich und den Niederlanden erzeugt werden könne. —

Um diesen Hindernissen zu begegnen, zwangen mich die Herren Tuchhändler selbst, von dem einer jeden Fabrik zustehenden Rechte des Detail-Handels auf einige Zeit Gebrauch zu machen, um die unpartheyischen Tuchkäufer auf diesem Wege zu überzeugen, daß die in meiner Manufaktur erzeugten Tücher den englischen, französischen und niederländischen an Güte und Farbe in jeder Hinsicht gleich kommen, und doch bedeutend wohlfeiler seyen. Ich kann dafür meinen Dank gegen das unpartheyische hiesige Publikum nicht genug ausdrücken! —

Um aber sowohl den berechtigten Tuchhändlern in ihren Wünschen entgegen zu kommen, als auch den Bedürfnissen des kaufenden Publikums zu entsprechen, so bin ich mit dem hiesigen Handelshause J. G. Wendling, das auch zum Tuchhandel berechtiget ist, auf unbestimmte Zeit übereingekommen, ihm den Detail-Handel in hiesiger Stadt zu vertragmäßigen Bedingungen zu übergeben, um die von meiner Manufaktur bezogenen Tücher nach den von mir fest bestimmten Fabrikpreisen, wie bisher, ohne Höherung oder Niedrigung, vom 12ten Februar laufenden Jahrs anfangend, zu verkaufen. —

Ich bitte demnach alle meine bisherigen verehrtesten hiesigen Abnehmer, sich an dieses Handelshaus gütigst zu wenden.

München den 1. Februar 1820.

J. Utzschneider.

Bekanntmachung.

Nachdem ich mich überzeugt habe, daß die Utzschneider'sche Tuchmanufaktur, welche in hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt bey 270 Menschen täglich nährt, im Stande ist, alle Gattungen superfeine, feiner und mittlerer Tücher so gut, schön und wohlfeil als England, Frankreich und die Niederlande zu liefern, so habe ich mich entschlossen, von dieser Tuchmanufaktur ein wohlassortirtes Lager solcher Tücher, vom 12. Februar l. J. an, zu halten, und den Detail-Handel derselben zu übernehmen. —

Ich werde nach den von der Utzschneider'schen Tuchmanufaktur selbst fest bestimmten Fabrikpreisen verkaufen, und das hiesige verehrte Publikum in dem Artikel Tuch, so wie in andern Handels-Gegenständen, zu welchen ich berechtiget bin, als allen übrigen Männer-Artikeln, dann Seiden, Baumwollen- und Mode-Waaren durch gute, schöne und wohlfeile Waare auf alle mögliche Weise zu bedienen und zu befriedigen mir alle erdenkliche Mühe geben. — Ich empfehle mich zu geneigtem Zuspruche ergebenst. — München den 1. Februar 1820.

Friedr. Christ. Wendling,
Rindermarkt, Ruffini-Steck Nr. 647.

1616. Am 1. Febr. Abends wurde beym Konzert im Hubergarten aus dem abonnirten Zimmer ein beynahe noch ganz neuer runder Kastor-Hut von der Joh. Gigelbergischen Fabrike mit rothem Sattin und grünem Taffent gefüttert (wahrscheinlich aus Versehen) ausgetauscht. Der gegenwärtige Besitzer wolle diesen Hut im Haus Nro. 680 vor dem Angerthor gefällig ablegen, dagegen den seinigen in Empfang nehmen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag | Nro. 30 | 4. Febr. 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Am 29. Januar war zu **Wien** der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 74⅝; Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Courr. Gulden 100 C. M. Uso. — Konventionsmünze pCt. 250.

Würtemberg. Stuttgart, den 29. Jan. (Fortsetzung.) Da der Gegenstand von großer Wichtigkeit ist, und aus dem Berichte der Kommittee vorzüglich die Gesinnungen der Majorität hervorgehen, so wollen wir einige der Reden der Minorität zur nähern Beleuchtung des Gegenstandes nachtragen, soweit sie sich aus dem Gedächtniß nachtragen lassen, da alle diese Reden aus dem Stegreif gehalten werden und nicht abgelesen werden dürfen. Der Gegenstand ist um so wichtiger, da hierbey zuerst der Fall in die Wirklichkeit treten könnte, wo die Stimme des Präsidenten der zweyten Kammer Alles entscheide. Es ist nämlich durch die Verfassung festgesetzt, daß wenn die erste Kammer in Steuerbewilligung mit der zweyten nicht übereinstimmte, die Stimmen zusammengezählt werden, und wenn dann Paria sind, die des Präsidenten der zweyten Kammer entscheidet; so daß wenn in diesem Falle in der ersten Kammer 13 dagegen und 11 dafür, in der zweyten 37 dafür und 35 dagegen wären, die Stimme des gedachten Präsidenten entschiede, ob 1,600,000 fl. ohne Prüfung umgelegt werden sollen, oder nicht? — Der Abgeordnete Cotta v. Cottendorf entwickelte die abweichende Meinung der Minderzahl dieser Kommission folgendermaaßen: „Im Allgemeinen sey, wenn von Ausgaben die Rede sey, in jedem Haushalte, er sey groß oder klein, er gehöre dem Staate oder Privaten an, die erste Frage: Was sind die Einnahmen, und sind diese auf den möglichst hohen Ertrag gebracht? Reichen sie zur Deckung der Ausgaben zu? sind letztere nothwendig und nützlich? und sind nicht solche darunter, die bey unzureichenden Fonds nicht erspart, vermindert oder auf bessere Zeiten verschoben werden könnten? Um diese Fragen beantworten zu können, werde Prüfung des Haushalts vorausgesetzt, und es sey mithin schon im Allgemeinen, für jede Bewilligung eine Untersuchung und Prüfung des Vermögens nothwendig. Diese werde um so nothwendiger, wenn dasjenige, was vom Staatsertrag zu den nothwendigen oder nützlichen Ausgaben nicht zureiche, vom Staatsbürger durch Steuern erhoben werden solle; sie werde um so dringender, wenn, wie im vorliegenden Falle, diese Steuern gerade von derjenigen Klasse erhoben werden sollen, die, wie in Würtemberg der Grundbesitzer, bisher beynahe allein mit dem Gewerbtreibenden, alle die drückenden Staatslasten getragen habe; sie erlasche diese Prüfung um so mächtiger, wenn noch andere Lasten gerade nach diesem Steuerfuß auf den Grundbesitzer umgelegt werden. — Wenn dieser, ehe er diese Steuer entrichte, schon im Gemeindeverband, in der Amtskorporation das Drey- bis Fünfache nach dem Maaßstabe dieser Königs-Steuer geleistet habe; wenn hieben noch in Erwägung zu ziehen sey, daß gerade die Klasse der Besteuerten in dem gegenwärtigen Augenblicke diejenige sey, welche, wegen der unverhältnißmäßigen Preise ihres Grundertrags, am meisten verlieren, am wenigsten zahlungsfähig sey. Wenn alle diese Gründe schon im Allgemeinen für eine genaue Prüfung sprechen, wenn sie eine genaue Untersuchung des Staatshaushalts erheischen, und wenn sie das dringende Bedürfniß darthun, daß man von den Vermögenszustand der Gemeinden und der Amtskorporationen genaue Kenntniß erhalten müsse, damit ermessen werden könne, welche Lasten auf dem Grundbesitzer in seiner dreyfachen Beziehung als Gemeinde-, Amtskörperschafts- und Staatsmitgliede hasten, wenn dieß auch aus dem Grunde nothwendig sey, damit die von der Verfassung ausgesprochene Gleichstellung in Tragung der Lasten wegen und bey den neuen vorgeschlagenen Steuern möglich zu machen sey, — so sey dieß noch weit wichtiger, wenn man die besondern Gründe erwäge, welche die Minorität aus der Verfassung für ihren Antrag entlehne. Diese verlange nämlich in §. 110 ausdrücklich: „Daß dem Ansinnen einer Steuerverwilligung jedesmal eine genaue Nachweisung über die Nothwendigkeit oder Nützlichkeit der zu machenden Ausgaben, über die Verwendung der frühern Staatseinnahmen und über die Unzulänglichkeit der Kammereinkünfte vorangehen müsse"; sie wiederholte §. 181 nochmals: „Daß jeder Bewilligung eine Untersuchung über die Nothwendigkeit oder Nützlichkeit der zu machenden Ausgabe vorangehen müsse. Die Verfassung gebiete und verpflichte also die Versammlung, nichts zu bewilligen ohne vorherige Prüfung; auf der andern Seite liege die Nothwendigkeit vor, die Staatsmaschine nicht in Stillstand zu bringen — man müsse also zwischen dem Gesetze, welches die Verfassung, und dem, welches die Nothwendigkeit vorschreibe, wählen — eine schwere Wahl für den Mann, der nur nach Pflicht und Gewissen zu handeln gewohnt sey.

(Der Beschluß folgt.)

Baden. Karlsruhe, vom 29. Jan. Se. K. Hoh. der Großherzog hat zum Behuf der Entwerfung eines neuen Budgets für 18²⁰/₂₁ eine eigene, aus Mitgliedern des Ministeriums der Finanzen, des Innern und des Kriegs zusammengesetzte Kommission ernannt. Auch aus andern getroffenen Anordnungen läßt sich abnehmen, daß unsere Stände im künftigen Frühjahr wieder zusam-

einkommen werden. — Unser Bundestags-Gesandter, Staatsminister Frhr. v. Berkheim, befindet sich wegen der Gränzberichtigung noch in Straßburg. Derselbe unterhandelt deßhalb mit dem französischen General Gilminot. — Ueber den Gang der Verhandlungen in Wien verlautet hier im Publikum nichts; vor Anfang Aprils wird der Staatsminister Frhr. v. Berstett nicht zurück erwartet. — Die seit dem 15 d. in Straßburg erscheinende Ztg. „der Elsaßer Patriot", ist im Großherzogthum verboten worden.

Hessen. Von dem großherzoglichen Hofgericht zu Darmstadt ist der Advokat Stahl, nachdem er vier Monate wegen der Odenwalder Unruhen verhaftet gewesen, in Freyheit gesetzt worden. Es befinden sich in dieser Angelegenheit also nur noch die Advokaten Hofmann und Kühl in Untersuchung.

Frankreich.

Zu Paris erschien eine Broschüre von 16 Seiten unter dem Titel: Les Provinces de la Plata erigées en Monarchie. Considerations politiques par le C.... de S... (einem portugiesischen Diplomaten). Es wird darin von einer Note gesprochen, in welcher das Kabinet Sr. allergetreuesten Majestät „den auf dem Kongresse zu Aachen versammelten Ministern die Vorschläge mitgetheilt habe, welche ihm von der Regierung der vereinigten Provinzen am la Platastrome bey Gelegenheit der Unterhandlungen über Montevideo gemacht worden." Diese Vorschläge liefen darauf hinaus, dem zehnjährigen Infanten Don Sebastian von Bourbon-Braganza zum Könige der vereinigten Staaten am la Plata zu machen und dadurch die Unabhängigkeit jener Staaten auf eine Art zu legitimiren, welche den Dynastien von Spanien und Portugal gleich angenehm seyn müßte, indem der Infant Sebastian von beyden Häusern abstammt. Sein Großvater war nämlich Don Gabriel, Bruder Karls IV., Königs von Spanien; er vermählte sich mit der Schwester des gegenwärtigen Königs von Portugal; aus dieser Ehe entsprang der Infant Don Pedro, welcher Maria Theresia, eine Tochter des gegenwärtigen Königs von Portugal, ehlichte und Vater des Infanten Don Sebastian ward. Diese Vorschläge, sagt die Note ferner, wurden dem König von Brasilien öfter wiederholt, so daß er es für schicklich hielt, sie zur Kenntniß des Kongresses zu bringen. Der Graf v. S.... versucht zugleich, die Rechtmäßigkeit der Ansprüche des Don Sebastian durch den Umstand zu rechtfertigen, daß Sebastians Vater der Erbe des Großpriorats von Castilien war, welches ihm entzogen und einem spanischen Prinzen gegeben worden und weshalb noch vor den spanischen Tribunalen Prozeß geführt werde.

Spanien.

Der Moniteur vom 27. Jan. enthält keine Nachrichten aus Spanien. Das Journal de Paris polemisirt gegen die ultraliberalen Blätter, welche die Freude, ihre Grundsätze in einem Winkel Spaniens zur Anwendung kommen sehen, nicht verbergen konnten und aus einem bloßen Soldaten-Tumulte schon eine Revolution, einen Sturz der legitimen Dynastie zu machen suchten. Nichtsdestoweniger fahren der Constitutionel und die Renommée vom 27ten fort, nachtheilige Gerüchte zu verbreiten. Nach ihnen soll nicht nur Cadiz, sondern das ganze südliche Spanien in Aufstand seyn und Armeen, Milizen, Volk und Geistlichkeit mit gleichem Eifer daran Theil nehmen. Ueberall, sagen sie, sey die Konstitution des Cortes proklamirt und die darin vorgeschriebene Verwaltungsform der Provinzen eingeführt worden; es zogen 24 bis 30,000 Mann gegen Madrid und es sey ein Dekret einer Junta erschienen, welches verbote den König aus dem Reiche zu lassen. In der Hauptstadt herrschte die Bestürzung; nur die wenig zahlreichen Gardes du Corps zeigten Neigung sich gegen das Volk gebrauchen zu lassen; der Hof machte Anstalten zur Abreise u. dgl.

Das Journal des Debats vom 27ten Januer enthält folgende Nachschrift von 10 Uhr Abends: „Die unangenehmen Nachrichten über Spanien, die heute Morgens im Umlaufe waren, scheinen sich leider zu bestätigen. Ein Spanier theilt uns ein Schreiben aus Cadiz vom 11. Jan. mit, worin es heißt: „Das Heer der Insurgenten, 24,000 Mann stark, ist in Cadiz eingerückt und daselbst mit dem Rufe: Es leben die Cortes! Nieder mit Ferdinand! empfangen worden. Vor allen Hausthüren waren Tafeln gedeckt; Soldaten und Einwohner fraternisirten miteinander." — Briefe aus Madrid selbst, vom 13. und 14. Jan., an eines der ersten Handelshäuser zu Paris gerichtet, melden, daß die Hauptstadt in Spanien sich in vollem Aufstande befinde. „Der König wollte sich dem Volke zeigen, er wurde aber mit wüthendem Geschrey empfangen. Man ertheilte den wallonischen Gardes Befehl, auf das versammelte Volk zu feuern; sie gingen zu den Rebellen über. Treugebliebene Leibgarden des Königs wurden erwordet. Die Königin zeigte sich, man rief ihr zu, daß man gegen sie nichts habe, aber daß der König Madrid verlassen müsse. Man sagt, der Hof werde nach Pampelona abgehen." — Die Präfekten von Pau und Auch haben Briefe ähnlichen Inhalts empfangen. Wir glaubten uns nicht enthalten zu können, Thatsachen bekannt zu machen, die auf eine so positive Art angekündigt werden. Indessen schmeicheln wir uns noch, daß der Kourier von morgen uns anders lautende Nachrichten von Ereignissen bringen wird, welche Spanien mit dem größten Unglück bedrohen und sogar die Ruhe, deren Europa seit Kurzem genießt, neuerdings gefährden können.

Das neueste Journal des Debats enthält nun folgende Nachrichten: Die Madrider Zeitungen vom 15. und 18. Jan. sind wie gewöhnlich in Paris angekommen. Sie sagen kein Wort von den Vorfällen zu Cadix und in Andalusien; sie liefern nur alte königl. Verordnungen, Beglückwünschungs-Addressen an die junge Königin, u. s. w. Es ist demnach klar, daß der Hof Madrid vor dem 18. noch nicht verlassen hat und daß bis dahin die Cortes daselbst nicht eingezogen sind, denn die revolutionäre Parthie würde in diesem Falle nicht verfehlt haben, eine Proklamation in ihrer Art auf der Stelle darin bekannt zu machen.

Handelsnachrichten (unter andern von den Herren Cäsar Lapanouse, Baguenau, Delessert, Hagueman u. c.)

und Madrider Briefe vom 17. melden: Der Courier von Cadix ist angekommen, er berichtet keine Veränderung im Laufe der öffentlichen Begebenheiten.

Cadixer Briefe vom 7. Jäner widerlegen ganz das Gerücht, als hätten sich die Insurgenten der Stadt Cadix bereits am 5ten bemächtigt.

In den neuesten Zeitungen von Bordeaux befinden sich die widersprechendsten Nachrichten. Alle beziehen sich auf die Aussagen eines Madrider Fuhrmanns und der Reisenden, die er in seinem Wagen hatte; nach ihrer Erzählung wären 40,000 Insurgenten in Madrid eingerückt, Ferdinand hätte sich nach Burgos zurückgezogen (andere nennen Vittoria) und von da aus eine Proklamation an die kleine Zahl der ihm treu gebliebenen Truppen erlassen u. s. w. Nirgends ist der Tag der Abreise des Königs von Madrid angegeben.

In einer Nachschrift — 10 Uhr Abends, meldet das Journal des Debats: Wir sind so glücklich noch ganz bestimmt versichern zu können, daß die gestern mitgetheilten Nachrichten aus Spanien gänzlich unrichtig befunden werden. Madrider Briefe vom 17. d. M., aus Cordova vom 15., und aus Rota vom 11., die uns heute durch den gewöhnlichen Courier zukamen, widerlegen ganz die beunruhigenden Gerüchte, die man hinsichtlich der Ruhe dieses Königreichs verbreitet hatte. Der Aufruhr der Expeditions-Armee war auf dem Punkt, gänzlich zu erlöschen. Die insurgirten Truppen versuchten es durch zwey verschiedene Angriffe, sich Cadix zu bemächtigen, aber sie wurden zu Tortadura mit einem Verlust von 500 Mann zurückgeschlagen.

Was auch einige Offiziere versuchen, um die Truppen im Rebellionszustande zu erhalten, lösen sich doch die Soldaten kompagnienweise auf und reihen sich unter die Fahnen des Königs. General Fenre, der den Charakter des spanischen Soldaten und den Fond von Rechtlichkeit kennt, der ihn auszeichnet, hat sehr richtig gedacht, daß es ihm gelingen werde, den Aufstand ohne Blutvergießen zu tilgen; aber er hält die Insurgenten so in der Klemme, daß die Rädelsführer der Revolte bereits daran dachten, sich zu Santi-Petri einzuschiffen, um der gerechten Strafe, die ihrer wartet, zu entwischen. Die Stadt Cadix hat bey dieser Gelegenheit bewiesen, wie sie dem König ergeben und wie wenig sie geneigt ist, irgend einen Versuch zum Umsturz der Regierung zu unterstützen. Im ganzen übrigen Spanien herrscht die größte Ruhe. Allenthalben war das Volk voll Unwillen gegen ein Unternehmen, welches den Frieden, den es genießt, zu erschüttern suchte.

Diese Nachrichten, wir wiederholen es, sind gewiß. Ohne Zweifel wird der nächste Kourier die Nachricht von der gänzlichen Dämpfung eines Aufruhrs mittheilen, der den Freunden der Legitimität, der Ordnung, des Friedens zu gleicher Zeit so viele Besorgnisse einflößte, als er bey allen Uebelgesinnten Europas die Hoffnung weckte, den Abgrund der Revolution sich aufs Neue öffnen zu sehen.

Großbritannien.

London, den 18. Jan. Da die körperliche Unpäßlichkeit, welche der König seit ungefähr zwey Monaten empfunden, der starken Kälte und den heftigen Nordwinden zugeschrieben wird, denen seine Zimmer zu Windsor ausgesetzt waren, so hat man in Hinsicht seiner Wohnung verschiedene Veränderungen getroffen. Der Appetit des Königs ist fortdauernd ungeschwächt, und gewöhnlich bestellt er selbst, was er zu Mittag essen will. Hr. Burt, sein erster Page oder Kammerdiener, läßt das Essen besorgen. Bisher hat der Monarch um 1½ Uhr zu Mittage gegessen, welche Zeit nun aber, auf den Rath der Aerzte, um eine Stunde weiter hinausgesetzt worden, damit die Zeit des Tages desto besser vertheilt sey. Sind die Mitglieder des Conseils des Königs versammelt, so pflegen sie gewöhnlich bey seinem Essen anwesend zu seyn. Außer verschiedenen Personen sind die Pagen des Königs stets um denselben.

— Durch das Zerspringen einer Gasröhre stürzten zu Newcastle dieser Tage zwey Häuser zum Theil ein; ein Kind ward getödtet und mehrere Menschen wurden beschädigt.

— Diesen Morgen sind hier durch eine Feuersbrunst, die in dem Hause des Herrn Kerr entstand, und durch Gas soll veranlaßt worden seyn, einige Wohnungen in Asche gelegt worden, da nicht hinreichend Wasser sogleich herbeygeschafft werden konnte.

— In Limerick hat man ein junges Brautpaar, welches den andern Morgen ehelich verbunden werden sollte, durch Punsch vergiftet. Der Bräutigam war ein Korporal in der Miliz und die Braut eine Webers-Tochter. Letztere hatte ein Vermögen von 400 Pf. St., und es sind ihre eigene Verwandte, welche die schreckliche That ausgeführt haben.

— Das Testament der verstorbenen Erbprinzeßin Friederike Louise Wilhelmine von Braunschweig-Lüneburg, gebornen Prinzessin von Oranien, ward hier am 12. d. M. im Consistorio (Court of Doctors Commons) für gültig anerkannt. Se. Majestät der König der Niederlande, Bruder, einziger Vollzieher und Erbe der verstorbenen Prinzessin, hat solches beschworen. Das Testament ist unterm 12ten Septbr. 1808 in Berlin gemacht und der Betrag des sich in England befindenden Eigenthums 45,000 Pfund.

— Auf Lloyds Kaffeehause hat man die Nachricht aus Antigua erhalten, daß der Contre-Admiral Campbell am 11. Nov. auf der See gestorben ist und daß das Linien-Schiff Salisbury mit seinem Leichnam zu Barbadoes angekommen war.

— Unsre Marine enthält jezt einen Admiral der Flotte, 21 Admirals von der rothen, 21 von der weißen und 21 von der blauen Flagge; ferner 21 Vice-Admirals von der rothen, 22 von der weißen und 25 von der blauen Flagge; Contre-Admirals, von der rothen Flagge 24, von der weißen 23, von der blauen 23. Von der ganzen Admiralität sind aber jezt nur 9 Personen in wirklicher Dienstthätigkeit.

Vermischte Nachrichten.

In unserm Himmelsstriche scheint ein Tag von 1872 Stunden etwas Fabelhaftes; allein als im Jahre 1818 der englische Kapitain Roß eine Entdeckungsreise nach dem

Nordpole machte, erlebte er mit seinen Begleitern einen so langen Tag. Mit dem 7ten Juny ging die Sonne nicht mehr unter; erst den 24ten August geschah dieß wieder.

München, den 2. Februar. So eben ist eine neue Feuerlösch-Ordnung im Druck erschienen und in dem hiesigen Polizey-Anfrags-Büreau zu haben. Nach den in derselben enthaltenen §§. 82, 83 und 84 soll hier aus verschiedenen vertrauenswürdigen Männern eines jeden Viertels und der Vorstädte eine Rettungs-Gesellschaft zum Behufe der leidenden Menschheit bey vorkommenden Feuergefahren gebildet werden. Die königl. Polizey-Direktion und der königl. Stadtmagistrat rufen Personen aus allen Ständen auf, in diese Gesellschaft zu treten, und es ist zu hoffen, daß sich dieselbe zu einem so überaus wohlthätigen Zwecke in Kurzem unter unsern edelmüthigen und menschenfreundlichen Einwohnern zusammenfinden werde.

München, den 3. Febr. Gestern wurde im K. neuen Hoftheater zum zweytenmale eine ganz neue Oper in einem Akt: Der Sänger und der Schneider, mit Musik v. Winter gegeben. Die Poesie ist gut, vieles darin ist witzig, aber das Stück gewinnt erst das rechte, unterhaltende Leben von der Scene an, wo der Sänger erscheint. Die Composition athmet ital. Leichtigkeit und Grazie; die erste Arie der Mlle. Metzger ist schön, aber fast zu lang; desto reizender hingegen schien uns die zweyte, die Cavatine statt seines Kammerdieners singt; recht charakteristisch ist das Lied des Schneiders und ungemein lieblich das Duett zwischen den beyden weiblichen Stimmen. Mlle. Metzger bezauberte wieder alles mit ihrem Gesange; Mlle. Pessl gewinnt immer mehr, je öfter wir sie sehen und hören; Hr. Mittermayer als Kammerdiener und Hr. Vespermann als Schneider erwarben sich, jener durch Gesang und dieser durch Spiel vorzüglichen Beyfall.

Als dieses Operettchen zum Erstenmale gegeben wurde, ist auch der Herr Compositeur herausgerufen und mit dem rauschendsten Beyfall überhäuft worden. Das Haus war gestern wieder sehr voll und Mlle. Metzger so wie alle Uebrigen wurden am Schluße mit dem größten Applaus auf die Bühne gerufen.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: Masken-Ball mit einer neuen Quadrille: Die alte und neue Zeit, von Hrn. Gruy.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: (Zum Erstenmale.) La Nina pazza per amore.

Montag: Jugend-Ball

Königl. Hoftheater am Isar-Thor.

Samstag: Der Vielwisser.

An die verehrlichen Mitglieder des Museums.

Im Laufe dieses Karnevals werden Samstag den 5ten und 12ten Ball im Museum Statt haben, welches den verehrlichen Mitgliedern bekannt gemacht wird.

München den 1. Februar 1820.

1618 (2. a) Die Vorsteher.

Steckbrief.

1608. Magdalena Schindler, Bothentochter von Reißbach, königl. Landgerichts Landau im Unterdonaukreise, welche sich beym Pfandverwahrer And. Schindler dahier im Dienste befand, am 3ten July 1817 auf flüchtig ging, hat sich des Verbrechens der Unterschlagung sehr verdächtig gemacht.

Alle Civil- und Militärbehörden werden daher ersucht, auf diese Person genaue Spähe zu halten, sie im Fall des Betretens zu ergreifen, und dem in der Unterschrift benannten Gerichte auszuliefern.

Personal-Beschreibung.

Magdalena Schindler ist 28 bis 29 Jahre alt, kleiner Statur, magerer Körpers-Konstitution, hat blonde Haare, blaue Augen, eine proportionirte Nase, einen Mund von mittlerer Größe, gut erhaltene Zähne, und spricht die gemeine bayerische Mundart. Ihre Kleidung kann nicht näher bezeichnet werden.

Augsburg den 27. Jäner 1820.

K. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn.

v. Langenmantl.

1606. (3. a) In dem Hause Nro. 650 im Rosenthale ist ein Logis von neun Zimmern, wovon 6 heizbar sind und vier, jedes von zwey Fenstern, gegen die Straße sehen, nebst heller Küche, Holzlege, Keller und Kasten auf künftiges Ziel Georgi zu beziehen. Dieses Logis kann auch in zwey, wovon eines fünf und das andere vier Pieçen nebst Küche enthält, getheilt werden. Das Uebrige ist bey dem Hauseigenthümer zu erfragen.

1579. (3. c) Ein mit Zeugnissen über Sittlichkeit und Treue versehener Mann, in guten Jahren, ledig, des Lesens, Schreibens und Rechnens kundig, selbst mit einer kleinen Pension versehen, sucht eine Stelle als Hausmeister — Aufseher oder dergleichen.

1613. Auf dem Peterésplatze Nro. 634 über 3 Stiegen vornheraus ist ein eingerichtetes Zimmer sammt Bett und eigenem Eingang sogleich oder bis 1. März für einen Herrn zu beziehen.

---

522. In der Lindauer'schen Leihbibliothek dahier, Kaufingergasse im Weinwirth Huber'schen Hause zur ebenen Erde ist zu haben:

Die 12te Fortsetzung ihres Bücher-Catalogs. Preis 9 kr.

---

222. Zur Vermeidung aller Collusionen macht der Unterzeichnete hiemit bekannt, daß die von Angelo Mai zu Mailand aufgefundene wichtige Handschrift des Isäus, vollständig mit allen Scholien und den durch einen hiesigen Gelehrten besorgten Varianten in seinem Verlage demnächst erscheinen wird. Für einen gefälligen und korrekten Druck dieses Werks wird derselbe, wie bey seinen übrigen Verlags-Unternehmungen, auch hier ganz besorgt seyn.

Heinrich Ludwig Brönner,
Buchhändler in Frankfurt a. M.

Die 97ste Ziehung in Nürnberg ist heute Montag den 31. Jäner 1820 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen

49 39 35 74 15

Die 98te Ziehung wird den 29ten Febr. und inzwischen die 1158te Münchner Ziehung den 10. Febr. und die 759te Neuenburger Ziehung den 21. Febr. vor sich gehen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Pp. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 31 | 5. Febr. 1820.

Deutschland.

Baiern. Erlangen, den 23. Jan. Gestern feyerte der königl. Hofrath und ordentliche Professor der Philosophie, Dr. Breyer, das 50te Jahr seines öffentlichen Lehr-Amtes an der Universität Erlangen. Der akademische Senat drückte dem Jubelkreis in einem, durch eine Deputation überreichten, von dem Professor der griechischen und lateinischen Sprache, Dr. Heller, abgefaßten, lateinischen Glückwunsche die Empfindungen seiner Theilnahme und Verehrung aus. Erhöhet wurde aber dieses Fest durch nachstehendes, von dem königl. Herrn Ministerial-Kommissär an der Universität, dem würdigen Veteran eröffnete allerhöchste Reskript voll königl. Huld und Gnade:

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir ertheilten Euch auf die Berichte vom 17. vorigen und 13. d. M. den Auftrag, dem würdigen und verdienten Professor an unserer Universität zu Erlangen, Hofrath Breyer, bey seinem eingetretenen Lehr-Jubeljahr, Unsere vollkommenste Zufriedenheit mit seinen im Lehr-Amte geleisteten Diensten zu erkennen zu geben und ihn unserer besondern Gnade zu versichern.

München den 20. Jan. 1820.

Maximilian Joseph.
Graf v. Thürheim.

Auf königl. Allerhöchsten Befehl,
der General-Sekretair
Franz v. Kobell.

Möge der verdienstvolle, im 81ten Jahre stehende Greis, seines glücklichen Alters sich freuend, noch recht lange unter uns weilen!

Der Korrespondent v. u. f. Deutschl. enthält folgendes Schreiben aus Regensburg, vom 29. Januar 1820. Dem Zureden meiner Freunde konnte ich nicht widerstehen und verlängerte meinen Aufenthalt dahier um zwey Tage. Ich habe alle Ursache mit dieser Verlängerung zufrieden zu seyn. Gestern, am Namenstage J. M. unsrer Königin, wohnte ich im Gasthofe zum goldnen Kreuz einem Mahle bey, welches mir in jeder Hinsicht einen wahren Genuß gewährte. Hundert Personen vom ersten Rang, unter denselben der General-Lieutenant Graf v. Eckart, der Hr. Oberst und Stadt-Kommandant v. Fortemps, 2 Stabs- und an 50 Ober-Offizere des 4ten Linien-Infanterie-Regiments, der Hr. Oberst und die Herren Ober-Offiziere der National-Garde, mehrere fremde Offiziere, der Hr. Präsident v. Wendbach, mehrere Herren Direktoren und Räthe der Regierung und des Kreis-Gerichts, die Herren Bürgermeister und Stadt-Magistrats-Räthe und viele andere Honoratioren wohnten diesem Mahle bey. Der Frohsinn, welcher alle Gäste belebte, das äußerst freundschaftliche Betragen aller Anwesenden gegen einander, gewährte mir wahren Genuß.

An der Gallerie des Saals war ein Triumphbogen angebracht, dessen Sockel militärische Trophäen vorstellte, worauf zwey militärische Fahnen gerade aufgestellt waren. Ich suchte vergebens irgend einen Namenszug oder In-Schrift.

Aber wie wurde ich überrascht, als bey dem durch den Hrn. General-Lieutenant Grafen v. Eckart ausgebrachten Toast auf das allerhöchste Wohlseyn Ihro Majestät der Königin, unter Begleitung der ganzen Regiments-Musik sich durch eine mechanische Vorrichtung ganz langsam die beyden Fahnen rechts und links senkten und salutirten und der Namenszug unsrer erhabensten Landes-Mutter in Brillant-Feuer sich zeigte und im nämlichen Augenblick zugleich die Worte Opes Regum corda subditorum sich unserm Blicke darstellte.

Ich kann den allgemeinen Enthusiasmus und die Rührung, die uns diese Scene gewährte, nicht genug beschreiben. Unzweydeutiger und herzlicher sprachen sich wohl nie die Gefühle jener unbegränzten Verehrung aus, wovon Baierns treue Unterthanen gegen die erhabenste Regenten-Familie durchdrungen sind.

Nachdem der Hr. Präsident von Wendbach die Gesundheit Sr. Majestät des Königs und des ganzen Königlichen Hauses ausgebracht hatte, wurde nachstehendes Gedicht von drey Offizieren des 4ten Linien-Infanterie-Regiments vorgesungen und im Chor von allen Anwesenden mit einer solchen Herzlichkeit wiederholt, daß man kein großer Menschenkenner seyn mußte, um zu sehen, daß die Worte aus dem Herzen stürmten.

Meine Freunde führten mich Abends in das herrlich beleuchtete Theater und darauf auf einen festlichen Ball in die Harmonie, wo ebenfalls ein Diner von 40 Personen gegeben worden war. Die äußerst zahlreiche Gesellschaft verlor sich erst lange nach 2 Uhr und alle haben gewiß mit mir die Ueberzeugung, daß dieser Festtag zu den glücklichsten ihres Lebens gehörte.

Mel. Am Rhein, am Rhein, da wachsen unsre Reben ꝛc.

Willkommen uns in deinem Strahlenglanze
O Karolinen Tag!
Willkommen uns im trauten Freundschafts-Kranze
Bey festlichem Gelag'!

Nach altem Brauch' im ritterlichen Saale
Verkünd' des Sängers Mund
Der Fürstin Lob bey blinkendem Pokale
Der ganzen Tafelrund.

„Wo prangt, — hört! — auf einem Königs-Throne
Der Anmuth schön'res Bild,
Und schmücket selbst den Purpur und die Krone,
Ist weiß, wie Sie, und mild?"

„Wer übt, wie Sie, im weiten Baierlande
Der deutschen Frauen Pflicht,
Und ehret so der Tugend heil'ge Bande
Und des Berufs Gewicht?"

„Wer gießt, wie Sie, des Ueberflusses Fülle,
Gleich einer Gottheit aus,
Verbirgt sein Werk bescheiden noch in Hülle,
Lebt still im Königshaus?"

„Wie Luna's Scheib' am hellen Sternenhimmel
Steht Sie, die Reine, da,
Ist segenvoll, wie einst im Kriegsgetümmel
Für uns — Amalia."

Heil Ihr! Heil Ihr! der Königin, der Guten!
Heil Maximilian!
Für solches Paar zu leben, und zu bluten,
Die Schwerter himmelan!

Für Wittelsbach, für Vaterland und Ehre!
So lautet unser Schwur;
Als Wahlspruch galt er längst dem Stand' der Wehre,
Doch nicht als Wahlspruch nur.

Der kalte Nord' mit eisigem Gefieder,
Und Hanau's Blutgefild,
Sie kündens laut, und Klio schrieb es nieder,
Es ist kein Wortgebild.

Was heilig wir dem Könige geschworen,
Tief steht's in unsrer Brust,
Der Bayer geht der Treue nicht verloren,
Nicht unter Schmerz und Lust.

Sein denken wir, wenn rund der Becher kreiset,
Und aus die Freude lacht,
Sein denken wir, wenn sich der Feind uns weiset,
Noch im Gewühl der Schlacht.

So legen wir zu Karolinens Feyer
Auf diesen Festaltar
Den heißen Wunsch, der allen Ständen theuer:
Hoch leb' das Königspaar!

Oesterreich. Wien, den 28. Jan. Der regierende Herzog zu Sachsen-Coburg-Saalfeld sammt Gemahlin, von Coburg, und Hr. Adam Müller, k. k. Regierungsrath und General-Consul in Sachsen, sammt Familie, von Leipzig, sind hier eingetroffen.

Preußen. Se. Maj. der König hat mittelst Verordnung vom 17 Jan. für das gesammte Staatsschuldenwesen eine besondere Behörde, unter der Benennung: Hauptverwaltung der Staatsschulden, angeordnet, und den geheimen Oberfinanzrath Rother zum Präsidenten, den Hauptritterschaftsdirektor, Domdechanten von der Schulenburg, zum geheimen Oberfinanzrathe und ersten Mitgliede, den Landrath und Domherrn v. Pannewitz zum zweyten Mitgliede, den Stadtgerichtsdirektor Beelitz zum dritten Mitgliede, und den Chef des Berliner Handlungs-Hauses Gebrüder Schickler: David Schickler, zum vierten Mitgliede ernannt. Durch eine Königliche Kabinetsordre vom 17. ist auch die Seehandlung von dem Ministerium des Schatzes getrennt, derselben der wirkliche geheime Oberfinanzrath Rother als Chef und königlicher Kommissarius vorgesetzt worden.

Berlin, vom 22. Jan. Die in unsern heutigen Zeitungen befindliche wichtige Verordnung über das Staats-Schuldenwesen (wir werden sie nächstens in einer Beylage liefern) hat auf unserer Borse, wie überhaupt im Publiko, einen äußerst angenehmen Eindruck gemacht.

Würtemberg. Stuttgart, den 1. Febr. Heute ist Se. königl. Hoheit der Prinz Paul wieder von hier abgereist.

Vom 2ten Februar. Wegen des Ablebens Seiner Königlichen Hoheit des Hrn. Herzogs von Kent wird, von Freytag dem 4. d. an, die Hoftrauer auf vier Wochen, und zwar die ersten 14 Tage nach der dritten, und die weitern 14 Tage nach der vierten Abwechslung der Trauerordnung angelegt.

Frankreich.

Paris, vom 27. Januar. Konsol. 5 Proz. 71 Fr. 95 Cent.

— Der König arbeitete am 27. mit dem Minister Pasquier und ertheilte nachher dem, auf Urlaub zu Paris anwesenden französischen Botschafter beym spanischen Hofe, Duc de Laval, eine Privataudienz. Der Herzog von Richelieu hatte die Ehre mit Sr. Majestät zu frühstücken.

— Der russische Gesandte hat (sagt das Journal des Debats) nach einer mit dem Gesandten der drey Haupt-Mächte des heiligen Bundes gehabten langen Konferenz, am 25. Jan. Hrn. v. Braun als Courier nach Madrid abgeschickt.

Italien.

Rom, den 22. Jan. Am 13. fingen die gewöhnlichen Versammlungen der Akademie der Religion in dem Archigymnasium della Sapienza an. — Vor einem Jahre gab die Gräfin Cäsari durch Zufall, daß bey einem Kamin ihre Kleider Feuer fingen und verbrannten, unter den fürchterlichsten Schmerzen ihren Geist auf, und heuer starb ihr Gemahl der Graf Cäsari plötzlich an einem Schlag-Fluße. Die Armen verlieren an ihm einen Wohlthäter.

Turin, den 18. Jan. Nach der statistischen Tabelle, welche von der bürgerlichen Administrations-Behörde der Stadt Turin bekannt worden ist, zählte diese Hauptstadt am Ende des eben verflossenen Jahres 88,991 Einwohner, von denen 43,276 männlichen und 45,515 weiblichen Geschlechts sind. Unter diesen befinden sich 11,023 Hand-Werker, 6040 Bediente und 1450 Juden. — Die Kälte hat bey uns nachgelassen, dagegen sind unsere Gefilde mit Schnee bedeckt.

Florenz, den 18. Jan. Am 11. d. fiel in unserer Stadt und Gegend eine ungewöhnliche Menge Schnee. Vom 17. Oktbr. bis zum 17. Jan., also innerhalb drey Monate hatten wir nicht mehr als 13 heitere Tage; 26 waren neblicht und an 53 Tagen hatten wir entweder Regen oder Schnee.

Spanien.

Wie geschah es, frägt das Journal des Debats, daß trotz der Umstände die über die Unwahrheit der gestern mitgetheilten traurigen Ereignisse so entscheidend sprechen, Briefe, welche alle Merkmale der Glaubwürdigkeit tragend, von einer zu Madrid am 14. ausgebrochenen Revolution sprachen, mehreren sehr achtungswerthen Handelshäusern zukamen? Besteht etwa eine Verbindung, welche ähnliche Briefe schmieden, um Frankreich in Allarm zu versetzen und irgend einen Zweck, den wir nicht errathen wollen, zu erreichen?

— Im Moniteur und im Journal de Paris finden sich Briefe aus Madrid vom 17. Jan, welche im Wesentlichen die gestern mitgetheilten Nachrichten des Journal des Debats bestätigen. In Cadiz ist Alles, was die Waffen tragen kann, bewaffnet, und 4000 Seeleute von der Flotte haben die Besatzung verstärkt, so daß Cadiz ganz außer Gefahr ist. Die Rebellen haben den General Calleja Grafen v. Calderon nach Xeres geführt. Da die Regimenter des Königs, 2 Cordova, 2 Catalonien und Prinzessin treu geblieben sind, und unter Anführung des Generals Cruz zu Carmona stehen, wo General Frere mit 800 Pferden von Sevilla zu ihnen stoßen soll, und da den Insurgenten der Versuch, Cadiz einzunehmen, mißlungen ist, so scheint ihre Sache verloren. Auch reißt die Desertion unter ihnen ein, man sah zu Ronda täglich Soldaten und Offiziere von ihnen, selbst (am 11. Jan.) das ganze Korps Sapreurs und Mineurs, welches zu Paterna stand, ankommen. Der Gouverneur von Grenada hat im Bezirk von Ronda Alles unter die Waffen rufen lassen, wie im letzten Kriege; diese Guerillas werden von Linienoffizieren kommandirt. — Nach den letzten Berichten war die Zahl der Insurgenten auf 2000 zusammengeschmolzen, die sich in der Insel Leon eingeschlossen hatten, wo die Anführer Anstalten zur Flucht mittelst Barken auf dem Fluße S. Pedro, der durch das in ihren Händen befindliche Fort S. Petri beherrscht ist, machten. Die Regierung läßt alle disponible Truppen nach Andalusien marschiren. Gen. Frere ward noch durch die außerordentliche Menge Schnee, die in Andalusien gefallen war, in Sevilla zurückgehalten; indessen hat er auf dem Guadalquivir ein Bataillon zu Verstärkung der Besatzung von Cadiz abgeschickt. In keinem der übrigen Theile des Reichs sind Unordnungen vorgefallen.

Aus Spanien, sagt das Journal des Debats vom 29. Jner, laufen nur Nachrichten ein, welche der Sache der Legitimität günstig sind. Beynahe das Ganze der Armee ist dem Könige getreu geblieben und von ungefähr 5000 Insurgenten haben bereits mehr als 2000 die Fahnen des Aufruhrs verlassen. Die Generale Frere, Cruz, Murgeon und Michelena haben überall die Ordnung erhalten und hergestellt. Das Volk hat an diesem Soldatenkomplot gar keinen Theil genommen und sich enthusiastisch für den König bewiesen.

Großbritannien.

Se. königliche Hoheit der Herzog von Kent, 4ter Sohn des Königs, ist den 23. Jan. um 6 Uhr Morgens an einer Lungenentzündung, Folge eines vernachläßigten Rheumatismus gestorben.

Rußland.

Petersburg, vom 13 Jan. Ein englischer ausgezeichnete Portraitmaler, Dow, verfertigt für die Gallerie in der kaiserl Ekemitage die Bildnisse der rußischen, in den Kriegen berühmt gewordenen Generale. Diese Sammlung wird einzig in ihrer Art seyn. Die bisher von ihm bereits vollendeten Bildnisse, 40 an der Zahl, sind zum Sprechen ähnlich und ganz vorzüglich gearbeitet. Die Sammlung wird aus etwa 200 Bildnissen bestehen. Der Künstler erhält für jedes derselben 1000 Rubel Bankaßignationen.

— Das neue Zollreglement ist jezt gleich nach dem neuen Zolltarif erschienen. Es ist sehr ausführlich. Alle frühere über diesen Gegenstand bestandenen Verfügungen, sofern sie nicht in dem gegenwärtigen Reglement enthalten sind, sind dadurch aufgehoben.

— Die Kälte hat sehr nachgelassen und wir sind fast mit Thauwetter bedroht.

— Der Generallieutenant, Graf Woronzow ist hier eingetroffen.

— Am vorigen Sonntage wurde in der St. Petrikirche von dem Superintendenten, Doktor Feßler, und unter Assistenz der Hrn. Pastoren Volborth, Reinboth und Jahn, die Ordination des Kandidaten Rosenthal, der zum Divisionsprediger in Orenburg ernannt ist, vollzogen.

— In dem kaiserl. Manifest, welches bey Gelegenheit des neuen Tarifs erschienen ist, wird im Eingange angeführt, daß von der Zeit an, da mit dem Kaiserthum aller Reußen das Königreich Polen vereinigt worden, die beständige Sorgfalt dahin gerichtet gewesen, den blühenden Zustand des Handels und der Industrie beyder Reiche auf die vollkommenste Reciprocität der getreuen Unterthanen zu gründen; es wärin deßhalb Tractaten und Konventionen mit Preußen und Oesterreich abgeschlossen rc.

— Auf der kaiserl. Universität zu Dorpat lesen im bevorstehenden Halbjahre vier Professoren der Theologie zusammen 15 Kollegia, drey ordentliche Professoren und ein ordentlicher Professor der Jurisprudenz, zusammen zehn Kollegia; fünf Professoren der Medizin, zusammen achtzehn Kollegia; zehn ordentliche Professoren und ein außerordentlicher Professor der philosophischen Facultät, zusammen 36 Kollegia. Ueberhaupt werden 79 Kollegia gelesen.

Dänemark.

Kopenhagen, vom 22. Januar. Es wurden bey der starken Kalte hin und wieder einige Menschen erfroren gefunden; auch sollen in der Gegend von Varde sechs Kinder, die von dem sie zur Konfirmation vorbereitenden Prediger zu Hause gehen wollten, auf dem Wege im Schnee umgekommen seyn.

— Im vorigen Jahre haben 60 Zuhörer an dem Un-

richt bey der hiesigen Veterinairschule Theil genommen. Beym Schlusse des vorigen Jahrs waren in den Dänischen Staaten 160 Civil- und 17 Militair-Thier-Aerzte. Im vorigen Jahre sind bey der hiesigen Veterinairschule zusammen 3778 kranke Hausthiere behandelt worden.

— Die Priorin des adelichen Fräulein-Klosters in Rothschild, Fräulein von Mosting, Schwester des Herrn Finanzministers v. Mosting, ist in diesen Tagen mit Tod abgegangen.

— Die im Jahre 1818 auf ein Jahr ertheilte Erlaubniß, daß Privatpersonen gegen einen ermäßigten Münz-Preis Spezies- und Baukthaler bey den königl. Münzen prägen lassen dürfen, ist durch k. Resolution bis weiter verlängert worden.

— Nach norwegischen Blättern dürfte der besondere Ritter-Orden für Norwegen St. Olufsorden heißen, und aus fünf Graden für die Personen von verschiedenen Auszeichnungen und Verdiensten bestehen.

— Das Handelhaus Peter Isaksen in Christiansand hat fallirt.

— Zu Tastboe bey Bogense starb neulich eine Frau von 103 Jahren.

— Im großen Belt sieht man jezt hoch aufgehäufte Eisberge; einige meynen, daß diese aufgethürmten Massen vom Nordpol losgerissen worden, andere, daß der Belt durch sein eignes Treibeis diese Berge gebildet habe.

— Zur bessern Beförderung der Reisenden und Stafetten, durch Abkürzung der langen Poststationen, sind vom 1. Jan. dieses Jahrs an in Holstein zu Preez und Bornhoved Extra-Post-Stationen eingerichtet worden.

Vermischte Nachrichten.

Aus Westphalen, vom 22. Januar. Der verewigte Graf Leopold von Stollberg hatte schon viele Jahre vor seinem Ableben verordnet, daß ihm folgende Grab-Schrift gesetzt werden solle:

„Hier liegt N., geboren d . ., gestorben d . . Also hat Gott die Welt geliebet, daß Er Seinen eingebornen Sohn gab, auf daß Jeder, der an Ihn glaubt, nicht verloren werde, sondern das ewige Leben habe. Joh. 3, 10."

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: Masken-Ball mit einer neuen Quadrille: Die alte und neue Zeit, von Hrn. Cruz.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Montag: Jugend-Ball. Anfang 4 Uhr. Ende 8 Uhr.

Königl. Hoftheater am Isar-Thor.

Montag: Der Neffe. Lustspiel in 3 Akten.

An die verehrlichen Mitglieder des Museums.

Im Laufe dieses Carnevals werden Samstag den 5ten und 12ten d. M. im Museum Bälle statt haben, welches den verehrlichen Mitgliedern bekannt gemacht wird.

München den 1. Februar 1820.

1618. (2. b) Die Vorsteher.

Oeffentliche Bekanntmachung.

1600. (3. a) Auf Ansuchen der Gebeinteressenten der dahier verstorbenen Weingastgebswittwe Anna Maria Stürzer, wird man von Seite der unterzeichneten Behörde sowohl deren liegendes Anwesen, als auch das von ihr zurückgelassene Weinlager, die Hausrichtung, und sonstige Mobilarschaft salva ratificatione öffentlich versteigern, und hat hiezu auf Mittwoch den 5. April 1820 Vormittags von 9 bis 12 Uhr Termin angesetzt.

Das liegende Anwesen besteht:

1) in dem sowohl im In- und Auslande berühmten, durch seine Lage — in einer der vorzüglichsten Hauptstrassen, nahe an dem Residenzschlosse, an dem Theater, an den königlichen Ministerien, den öffentlichen Promenaden ꝛc. ꝛc. — situirten Gasthofe zum goldnen Hirschen; und

2) in einem nicht weit davon entlegenen besondern Hause.

Der Gasthof ist durch die bey der gerichtlichen Inventur beygezogenen Sachverständigen auf 68,000 fl — und das Nebenhaus auf 8,000 fl. — geschätzt worden. Auf ersterm liegen 16,000 fl. und auf dem letztern 2,000 fl. Ewiggeldkapitalien, welche von Seite der Gläubiger unaufkündbar sind.

Es werden demnach Kaufsliebhaber zu dieser Tagsatzung eingeladen.

Auswärtige und Unbekannte müssen sich jedoch über ihre Zahlungsfähigkeit legal ausweisen; wobey es übrigens jedem derselben freysteht, sein Anboth auf das gesammte bewegliche Vermögen, oder auf einzelne Theile desselben ad Protocollum zu offeriren, so wie in der Zwischenzeit die Versteigerungs-Objekte zu besichtigen, und von dem gerichtlichen Inventar Einsicht zu nehmen. Den 28. Jänner 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Direktor.

Schidermair.

Bekanntmachung.

1621. (2. a) Von Seite unterzeichneter Inspektion wird kommenden Montag als den 14. d. gemeinschaftlich mit dem königl. Stadtrentamt München die Kieshaufen Befuhr auf die Strassen um München wie gewöhnlich an die Wenigstfordernden salva ratificatione königl. Regierung des Isarkreises Kammer der Finanzen versteigert.

Lusttragende werden hiedurch eingeladen, am genannten Tage früh 9 Uhr im Kommissions-Zimmer des königl. Stadt-Rentamtes zu erscheinen.

München am 3. Febr. 1820.

Von

Königl. baier. südöstlicher Wasser- und Straßen-Bau-Inspektion München.

Ott, Bauinspektor.

1603. (3. b) In der Franz Xav. Strehammer'schen Handlung im Thal sind ächte Venetianer feine und ordinaire, wie extrafeine Wachs-Maeken en gros und en detail zu sehr billigen Preisen zu haben.

(3. b) Es ist ein steinscher Flügel und eine Guitarre zu verkaufen, und vor dem Karlsthore, Nro. 1311 über 1 Treppe zu erfragen.

1619. (a) In dem königl. neuen Hoftheater ist in der Loge im 1ten Rang rechts Nro. 9 ein Herrenplatz abzugeben, weßfalls sich bey dem Heren Theater Kassier gefälligst anzumelden wäre.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von F. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag. Nro. 32. 7. Febr. 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Am 1. Febrnar war zu **Wien** der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 74⅝; Konventionsmünze pCt. 250⅝.

Der österr. Beob. enthält Folgendes aus **Wien**, vom 5. Febr. Gestern wurde die fünfzehnte Konferenz der hier versammelten Bevollmächtigten der deutschen Kabinete in den Gebäude der k. k. geheimen Hof- und Staats-Kanzley gehalten.

In der Preßb. Ztg. liest man Folgendes aus Spacza, bey Tornau, im Preßburger Comitat: Am 16. v. M. erhob sich bey der an diesem Tage sonst äußerst streng gewesenen Kälte, gegen 6 Uhr Abends plötzlich ein fürchterlicher Sturmwind, welcher ein so eben auf dem Marsch von Leopoldstadt gegen Nadas begriffenes Kommando vom k. k. 3ten Garnisons-Bataillon auf den dortigen Feldern erreicht und von demselben gegen 80 Mann dahingestreckt hat. Als hievon am Morgen die Nachricht im Dorfe eintraf, wurde zwar von allen Seiten die möglichst schleunigste Hülfe herbeygeschafft, um die Verunglückten zu retten und die vom Frost erstarrten Krieger ins Leben zurückzuführen. Es gelang auch großtentheils; aber bey einigen waren alle angestellten Wiederbelebungs-Versuche fruchtlos; sie wurden am 20. von dem dasigen hochwürdigen Pfarrer Hrn. Anton v. Farkas, in Begleitung der Ortsgemeinde feyerlichst zur Erde bestattet.

Würtemberg. Stuttgart, vom 1. Febr. Die 30ste Sitzung (31. Jan.) wurde großtentheils mit Berathung wegen eines Kommittees zur Prüfung der Organisationsedikte, Verlesung einiger Motionen und der königlichen Anzeige, daß der Justizminister v. Maucler, Präsident v. Groß und Oberregierungsrath v. Schmidlin zu Kommissarien für die Vorbereitung einer Geschäftsordnung ernannt seyen, ausgefüllt. — Die heutige 11te Sitzung war der Verlesung fernerer Motionen gewidmet, und dann die des Abgeordneten Mosthaf wegen Abtheilung der Kammer in fünf Sektionen nach Art der französischen, niederländischen und badenschen Kammern, lange debattirt und endlich der Kommission für die Geschäfts-Ordnung zugewiesen.

Hessen. Der auch als Schriftsteller bekannte vormalige Sachsen-Koburgische Minister Theodor von Kretschmann ist am 15. Jan. auf einer Reise zu Kassel gestorben. Er war 57 Jahre alt und hinterläßt eine zahlreiche Familie.

Vom Main, vom 31. Jan. Wie schwer es hält, veraltete und durch ein langes Herkommen gleichsam geheiligte Mißbräuche und Zunftgerechtsame, selbst wenn sie zum offenbaren Nachtheil des Publikums gereichen, abzuschaffen, davon hat man jüngst zu Frankfurt wieder einen neuen Beweis erlebt. Schon früherhin war es mehrmals zur Sprache gekommen, durch zweckmäßige neue Gesetze das monopolistische System der Gilden und Zunftkorporationen zu modifiziren, und ein patriotischer Mann hatte selbst den Vorschlag gethan, wenigstens für die Bürgerschaft und mit Ausschluß der Fremden eine Art von Gewerbfreyheit zu begründen, was dem Ganzen nicht anders als zum größten Vortheil gereichen konnte. Da indessen zu viele individuelle Interessen bey der Abschaffung des Zunftwesens ins Spiel traten, so wollte man einen Plan dieser Art nicht zur Ausführung bringen. Man ist jezt darauf hinausgekommen, mit Behutsamkeit Vorrechte von dieser Beschaffenheit anzugreifen, und nach und nach den Mißbräuchen, welche sich in der Länge der Zeit eingeschlichen haben, abzuhelfen. Als ein solcher hatte sich bey mehreren Veranlassungen die Einrichtung gezeigt, wornach jeder Meister nur eine bestimmte Zahl von Gesellen halten durfte, so daß er, im Fall er so viel Arbeit hatte, daß er dieselbe nicht durch seine Zahl von Gesellen bestreiten konnte, genöthigt war, entweder die Uebernahme der Arbeit auszuschlagen oder sie liegen zu lassen. Dagegen war es dem Meister unter solchen Umständen verstattet, von andern Meistern der Zunft die Gesellen, die diese nicht beschäftigen konnten oder auf ihren Namen hatten einschreiben lassen, anzunehmen, welche dann als von lezteren gelieben betrachtet wurden. Dieses Verhältniß wurde nun von ungeschickten oder trägen Meistern, denen es entweder an Arbeit fehlte, oder welche nicht arbeiten wollten, dazu benuzt, auf Kosten der geschickten und fleißigen Meister Vortheile zu ziehen, indem sie sich für Ueberlassung der auf ihren Namen eingeschriebenen Gesellen von den lezten Meistern Geld bezahlen ließen. Dieser Mißbrauch war besonders bey den Handwerkern in Gebrauch gekommen, welche bey den Bauten beschäftigt waren, und gab Veranlassung, daß zu dessen Beseitigung ein Gesetzes-Entwurf dem gesetzgebenden Körper vorgelegt wurde. Zugleich erhoben sich von Seite der im gesetzgebenden Körper sitzenden Handwerker bedeutende Widersprüche gegen diese Anfechtung einer alten Gerechtsame und es bedurfte in der That nicht gemeiner Anstrengungen, um das Gesetz endlich doch durchzusetzen, das nun wirklich durch einen Beschluß des gesetzgebenden Körpers eine Ausdehnung nicht bloß auf die Bauhandwerker, sondern auf alle Handwerker überhaupt und im Allgemeinen erhalten hat.

Der Korresp. v. u. f. Deutschland enthält Folgendes aus **Frankfurt**, vom 31. Jan. Vorigen Freytag, den

28., hat der königl. baierische Hr. Bundestagsgesandte, Frhr. v. Aretin, einen glänzenden Maskenball gegeben, zu dem sämmtliche hier anwesende Personen vom diplomatischen Korps, so wie eine große Menge anderer Personen vom Adel und aus der Stadt, eingeladen worden waren. — Seit Menschen gedenken hat man hier keinen so schnellen Eisgang gesehen, als den letzten bey dem fast unmittelbar nach stattgehabtem Frost eingetretenen plötzlichen Thauwetter. Bey dieser Gelegenheit ereignete sich das Unglück, daß fünf Fischer, welche sich in einem leichten Kahne unter der Mainbrücke befanden, um einen Bogen derselben durch Balken und Ketten zu sperren und dadurch zu verhindern, daß die den Fluß herabkommenden Eismassen nicht nach der Gegend des Kais hinstürzten, wo sich die Fischerkahne befanden, von der Gewalt des Eises in ihrem Fahrzeuge umgeschlagen wurden. Vieren gelang es, auf eine Eisscholle zu springen und einen kleinen erhöhten Vorsprung des Fundaments der Brücke zu erreichen, wo sie sich, jedoch nicht ohne Gefahr, von Eismassen losgerissen zu werden, eine Zeitlang aufrecht erhalten und um Hülfe rufen konnten. Der fünfte war so glücklich, in eine Kloake an der Seite des Ufers zu springen, wo er, freylich bis an den Hals im Wasser, jedoch ohne unterzusinken stecken blieb, bis Hülfe herbeykommen konnte. Die Brücke füllte sich sogleich mit Menschen, und sechs muthige Fischer warfen sich in eine Barke, um ihre Brüder aus der drohendsten Lebensgefahr zu retten. Sie kämpften lange vergeblich mit der starken Strömung und den durch den Brückenbogen stürzenden Eismassen, aber durch Stricke, die man von der Brücke herab ihnen entgegen warf, wurde es endlich doch möglich gemacht, die Barke bis zu dem Ort ihrer Bestimmung zu führen. Alle fünf Fischer wurden glücklich gerettet. Die ganze Nacht hindurch brannten Pechfackeln längs den Ufern des Mains, und die Fischer blieben an dem Kai versammelt, um für jedes Ereigniß, das kommen konnte, in Bereitschaft sich zu finden.

Helvetien. Im Kanton Schaffhausen haben die Erscheinung des eidsgenössischen Repräsentanten und die Kunde der bereit gehaltenen Bundeshülfe des Standes Zürich hingereicht, um jedes weitere Widerstreben zu verhindern und die Ruhe herzustellen. Die Regierung übt wieder die ihr gebührende Kraft aus, und mehrere Gemeinden (Oberhallau, Wilchingen u. s. w.) ließen bereits förmlich ihre Bereitwilligkeit, sich dem Gesetz zu unterwerfen erklären. Mit den in Civilarrest befindlichen Ausgeschossenen der 25 Gemeinden werden Verhöre aufgenommen, und der von seiner großen Rathsstelle suspendirte Andreas Murbach von Gächlingen, als einer der thätigsten Aufwiegler bezeichnet, ist auf einen erlassenen Verhafts-Befehl angehalten und am 27. Jan. nach Schaffhausen gebracht worden. So hat sich die Kraft des Bundes für die Erhaltung des Ansehens der Obrigkeiten, so wie der öffentlichen Ruhe, durch Androhung der Gewalt, ohne daß ihre Anwendung nothig ward, bewährt. Die eidsgenössische Dazwischenkunft wird sich noch wohlthätiger bewähren, wenn sie, woran nicht zu zweifeln ist, das gestörte Vertrauen herstellt, indem sie die Ursachen derselben beseitigen hülft. Als solche werden sehr allgemein gewisse Mängel der Verwaltung und dann vorzüglich die nicht gesonderten Finanzen des Kantons und der Hauptstadt bezeichnet.

Frankreich.

Paris, den 28. Januar. Konsol. 5 Proz. 72 Fr.; 25 Cent.

Der Herzog von Bourbon, welcher seit einiger Zeit durch Krankheit vom Hofe zurückgehalten worden, machte am 29. zum Erstemale wieder Sr. Maj. einen Besuch.

Am 29. Jan. überbrachte der Finanzminister der Deputirtenkammer das Budget der Einnahmen von 1820. Außer ihm waren noch die Minister Pasquier und Portal gegenwärtig. Nachdem der Finanzminister seine Ansichten über die verschiedenen Posten der Einnahme dargelegt hatte, trug der königliche Kommissär, Baron Capelle, den Entwurf dieses Finanzgesetzes selbst vor. Er setzt den Betrag der reinen Einnahme auf 739,721,750 Franken, nach Abzug von 134,375,150 Fr. für Erhebungs-Kosten der Steuern, Regien u. s. w. (Zum Erstenmale wurden dieß Jahr die Erhebungskosten ausdrücklich angesetzt und so der Brutto-Ertrag der Staatsabgaben dem Publikum bekannt gemacht. Die Kammer gab Akte des Empfangs und beschloß Zusendung des Entwurfs an ihre Bureaux, wo er nach dem Budget der Ausgaben erörtert werden wird. — Die Kammer verwandelte sich hierauf in ein geheimes Comitè zur Erörterung des Vorschlags des General Demarcay, den König zu bitten, die Wahlkollegien zur Ergänzung der unvollständigen Deputationen sogleich zusammenzuberufen. Da der Minister des Auswärtigen (Hr. Pasquier) bemerkte, daß dieß rechtlich jezt nicht gleich geschehen könne, weil die Wahllisten aus den Steuerrollen genommen werden müßten, diese aber für 1820 noch nicht angefertigt wären, so wurde zwar Demarçay's Vorschlag mit 110 Stimmen verlagt, aber den Ministern manche Bitterkeit über diese Taktik gesagt. Vertagung.

— Hr. Palissot de Beauvoir, Mitglied vom Institut und geschickter Botaniker, ist am 21. Jan. gestorben.

— Der Herzog von Crillon, Pair von Frankreich, ist am 27. Jan. zu Paris im 71ten Jahr seines Alters gestorben.

Spanien.

Die Pariser Zeitungen vom 30. Jan. bringen nichts Neues aus Spanien. Zu Marseille lief ein nordamerikanisches Schiff ein, das Gibraltar am 10. Jan. verlassen hatte und dessen mitgebracht Briefe ungefähr alles das bestätigen, was man von den Ereignissen bis zu diesem Zeitpunkte über Madrid erfahren hat. Cadiz war damals von den Insurgenten nicht eingenommen.

Die Londoner Zeitungen vom 25. und 26. Jan. sind mit Nachrichten aus Spanien angefüllt; sie sind aber meist nur eine Wiederholung der frühern französischen. Doch hatte man auch Briefe aus Lissabon, die bis zum 14. Jan. reichten, aber nur Gerüchte enthielten. Gleich nach Ausbruch des Aufruhes sollen hiernach die Insurgenten sich in zwey Divisionen getheilt haben. Die eine zog auf Cadiz, kam den 2. zu Medina an, nahm den 3. die Insel Leon, Puerto S. Maria und das Arsenal von Ca-

tarras in Beſitz, wurde aber am 4., als ſie in Cadiz einrucken wollte, auf der Landenge an der Cortadura mit Verluſt von 2 Todten durch den Gouverneur zurückgetrieben, der ſich daſelbſt mit 1500 Mann, worunter 250 Seeleute von der Flotte, aufgeſtellt hatte. Seitdem hielten die Inſurgenten Cadiz von der Landſeite blokirt. Die andere Diviſion ſoll, nach dieſen Liſſabonner Briefen, die ſich wieder auf andere aus Badajoz vom 12. Jan. berufen, nach Sevilla marſchirt ſeyn, es eingenommen und dort eine Centralſunta eingeſetzt haben, welche ſogleich den Tagesſold der Truppen auf eine Pezetta (etwa einen halben Gulden) erhöht habe. (Dieſe Einnahme von Sevilla ſcheint indeſſen, wie wir ſchon geſtern bemerkten, nach allen bisherigen Madrider Nachrichten nicht gegründet.)

Das Morning-Chronicle vom 24. Jan. enthält folgende Betrachtungen, die es aus achtbarer Quelle geſchöpft haben will: „Schon lange erwarten die Spanier eine Gelegenheit, das gegenwärtige Regierungs-Syſtem durch die Konſtitution zu erſetzen, die ſie verloren. Dieſe Tendenz ſteht in keiner Verbindung mit den ſüdamerikaniſchen Angelegenheiten; ſie bezieht ſich rein auf häusliche Intereſſen; auch iſt ſie ſtärker im Militär als im Volke 1), weil erſteres ſich mit dem Kopfe bedroht ſieht, in ungeſunde Länder verſchickt zu werden. Die ſpaniſchen Offiziere ſind der aufgeklärteſte Theil der Nation; ſie waren der Konſtitution und den Cortes mit Begeiſterung ergeben; durch ihre Verbindungen mit Auslandern haben ſie die liberalen Ideen eingeſogen, die man ihnen gegenwärtig zum Verbrechen macht. . . . Der gegenwärtige Aufſtand wurde erwartet, wir ſahn vor einigen Tagen eine wichtige Schrift, welche einige Offiziere im Namen von mehrern andern unterzeichnet und wodurch ſie ſich anheiſchig gemacht hatten, den Tod Porliers und Lacy's zu rächen. . . 2) Wir können nicht mit Beſtimmtheit verſichern, aber wir glauben, daß der Aufſtand unter den Truppen von Nieder-Andaluſien allgemein ſey und daß die Inſurgenten, 20,000 Mann ſtark, ſich in zwey Haufen theilten, wovon der eine nach Cadiz, der andere auf Madrid zog 3). Wir zweifeln, ob General Freyre ſich ſo eilfertig für Ferdinand erklärt habe. Dieſer General, gebürtig von Oſſuna in Andaluſien, hat früher das Kriegs-Miniſterium ausgeſchlagen und verlor in Folge deſſen den Oberbefehl über das vierte Armeekorps, an deſſen Spitze er ſich ausgezeichnet hatte. Bey der Rückkehr des Königs ſprach er laut ſeine Anhänglichkeit an die Nation aus. Ohne Ehrgeiz, von hoher Rechtlichkeit, ſehr geliebt vom Volke, iſt er der beſte Richter in den Mißhelligkeiten, die zwiſchen Regierung und Volk beſtehen 4). Im May des vorigen Jahres erſtatteten die General-Prokuratoren an den hohen Rath von Caſtilien einen Bericht über die ſpaniſchen Proſcribirten, worin es heißt: „Eine allgemeine Amneſtie iſt nothwendig, um eine Revolution zu beendigen: man muß alle Schwachheiten, alle Irthümer vergeben, damit alle Bürger ihre Bemühungen vereinigen können, die Wunden des Staates zu heilen; wenn die Mißvergnügten im Auslande bleiben, ſo werden ſie nie aufhören gegen die Intereſſen des Staats zu intrigiren. Es gibt viele ehrliche und rechtliche Bürger, die nicht die nöthige Feſtigkeit haben konnten, große Opfer zu bringen; ſie konnten der koloſſalen Macht des Uſurpators nachgeben; ihre Geſinnungen und ihre Lage verdienen Nachſicht. . . . . Wir geſtehen, daß unter ihnen einige wahre Verbrecher ſich befinden; aber ſie würden — gebrandmarkt in der öffentlichen Meynung — entweder nicht wagen zurückzukommen, oder wenn ſie kämen, würde ihre kleine Zahl ſie wenig gefährlich machen. . . , Es gibt noch eine andere Klaſſe der Verbannten, die der königl. Amneſtie noch weit würdiger iſt, es ſind dieß die Patrioten, die gegen den Uſurpator kämpften. Wie groß auch immer ihre Verirrungen ſeyn mögen, ſo haben ſie doch früher Dienſte geleiſtet; ſie widerſetzten ſich der Uſurpation des Thrones; ſie handelten im Namen des Souverains, unter den Befehlen einer legitimen Regierung, welche den König vorſtellte. Zwiſchen ihnen und jenen, welche ſich vor dem Uſurpator beugten, kann keine Vergleichung angeſtellt werden." Der Bericht endigte mit dem Vorſchlage, den Zeitpunkt der Vermählung des Königs durch eine allgemeine Amneſtie zu verherrlichen; aber der Vorſchlag blieb ohne Erfolg. Die ſpaniſchen Flüchtlinge zerfallen in zwey Klaſſen, in die Joſephinos, an der Zahl bey 12,000, welche vorzüglich in Frankreich ſich aufhalten und, in die Liberales, oder die Anhänger der Cortes, kaum 1000 an der Zahl, von denen die Mehrheit nicht einmal durch die Flucht ſich der Einkerkerung entzog, weil ſie dieſelbe verdient zu haben glaubten. 5)."

Das franzöſiſche Journal des Debats macht, indem es vorſtehenden Aufſatz überſetzt, zu den bezeichneten Stellen folgende Anmerkungen: 1) „Ein Geſtändniß ganz zu Gunſten Ferdinands! Nicht das Volk inſurgirt, ſondern das Militär! Die Revolution beſchränkt ſich nur auf die Köpfe einiger Militärs! 2) Ein wichtiges Geſtändniß! Die Inſurgenten hatten alſo Einverſtändniſſe zu London; wir vermuthen es. Es iſt wahrſcheinlich, daß ſie deren auch auch in Frankreich haben; wie hätten ſonſt dieſelben Neuigkeiten in demſelben Augenblick zu Bayonne, Auch, Pau, Straßburg und Paris verbreitet ſeyn können? Hr. B. Conſtant frägt heute: „Hatte die Inſurrektion von Cadiz ihre Häupter etwa in Paris?" Es könnte wohl ſeyn! . . . 3) Wir wiſſen, daß dieſe Unternehmungen nicht den gehofften Erfolg hatten. 4) Wir wiſſen, daß General Freyre ſich mit Glück und Erfolg bemüht, die Rebellion zu unterdrücken. Dieſer rechtliche, vom Volke geliebte Mann dieſer vortreffliche Richter hat die Sachen der Inſurgenten verdammt, und iſt vom Könige gewählt worden, die Rebellen zu zerſtreuen und zu beſtrafen. 5) Wir begreifen nicht, wie das Morning-Chronicle dieſe kleine Zahl von Liberalen mit den von ihm angegebenen allgemeinen Geſinnungen der Nation vereinigen will. Es iſt wie bey uns, die Liberalen vervielfachen ſich in der Einbildung!"

Die Augsb. Allg. Zeit. enthält Folgendes aus dem ſüdlichen Frankreich vom 27. Jan.: Nach Briefen aus Barcellona, die man zu Marſeille erhielt, hat die ſpaniſche Regierung verſchiedene Maaßregeln zur Unter-

brückung des Aufstandes in Andalusien getroffen und einen außerordentlichen Kommissär mit ausgedehnten Vollmachten nach Sevilla geschickt. Briefe aus Toulouse geben ähnliche Nachrichten und fügen bey, daß man allen Insurgenten, die zu ihrer Pflicht in einer bestimmten Zeit-Frist zurückkehren würden, volle Amnestie zusagen wolle. Mehrere Regimenter sind nach Andalusien beordert, um zum Korps des Gen. Freyre zu stoßen, der sich anschickt, die Insurgenten anzugreifen. Zu Madrid war alles ruhig. Der obenerwähnte Brief aus Barcellona gibt zugleich die Versicherung, daß zu Valencia die Ordnung nicht gestört worden sey. Auch wird neuerdings versichert, Cadiz habe keinen Theil an der Insurrektion genommen, wenn schon in Privatberichten das Gegentheil behauptet worden ist. Wenn sich Cadiz hält und die übrigen Provinzen gleichfalls treu bleiben, so kann man mit Grund erwarten, daß der Aufruhr der Expeditions-Armee in Kurzem sein Ende erreicht haben wird.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 24. Januar.) Konsol 3Proz. 68¼. — Der Herzog von Kent, hatte sich seine Krankheit durch einen Spaziergang, wobey er nasse Stiefeln bekam und sie nicht wechseln wollte, zugezogen. Seine Wittwe ist bekanntlich eine Prinzessin von Sachsen-Koburg, Schwester des Prinzen Leopold, von welcher er eine Tochter, Alexandrine Viktorie (geb. den 24. May 1819) hinterläßt, die jezt als die präsumtive Thronerbin von Großbritannien anzusehen ist, da die drey ältern Brüder des Verstorbenen keine Kinder haben. — Unsre Zeitungen enthalten über den Aufruhr in Spanien bis heute nichts als Pariser Nachrichten. Nur der Courier spricht von einem Briefe aus Cadiz, dessen Datum er aber nicht angibt, nach welchem der dortige Gouverneur, auf die Nachricht, daß 10,000 Rebellen auf Cadiz marschirten, die Brücken auf der Landseite habe in die Luft sprengen lassen. — In der Grafschaft Galway in Irland sind neuerdings Unruhen ausgebrochen, aber durch die Dazwischenkunft des Militairs gestillt worden. Die Dubliner Zeitungen enthalten bittere Anklagen gegen General Devereux, rücksichtlich seines Betragens gegen die brittischen Freywilligen, welche er den Insurgenten von Venezuela zugeführt hat.

(Aus englischen Zeitungen vom 26. Januar.) Konsol. 3 Proz. 68⅜. — Der Zustand des Königs flößt ernstliche Besorgnisse ein: Die neulich erwähnten, durch die Strenge des Winters herbeygeführten Symptome haben einen gefährlichern Charakter angenommen; die Aerzte sind unaufhörlich im Dienste, Couriere gehen an alle Glieder der Königlichen Familie ab, und der Herzog von York verläßt seinen Vater nur, um auf kurze Zeit nach London zur Besprechung mit dem Prinzen Regenten zu kommen. Sollte das gefürchtete traurige Ereigniß eintreten, so müßte nach der Verfassung das gegenwärtige Parlament aufgelöst und ein neues binnen sechs Wochen zusammenberufen werden. (Times.)

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch: Die Pagenstreiche, Posse in 5 Aufzügen.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Montag: Jugend-Ball Anfang 4 Uhr. Ende 8 Uhr.

Königl. Hoftheater am Isar-Thor.

Montag: Der Rehbock. Lustspiel in 3 Akten.

Dienstag: Der Liebe Prüfung, dramatisches Gemälde aus den Zeiten des heimlichen Gericht in 4 Aufzügen.

Anzeige für Zahnkranke.

1615. (3.a) Die bisherigen Ersatzmittel der mangelnden natürlichen Zähne, mit so manchem Nachtheil verknüpft, ließen schon längst das Bedürfniß empfinden, sie durch andere ersetzt zu sehen, welche rücksichtlich der Farbe, Dauer und ganz besonders der Unzerstörbarkeit und daraus folgenden Geruchlosigkeit nichts zu wünschen übrig lassen.

Es sind deßwegen in England und Frankreich gelungene Versuche gemacht worden, künstliche Zähne aus Erden und Metalle zu verfertigen, welche alle diese Vortheile gewähren; besonders wurde in der letzten Zeit die Anfertigung dieser Zähne in Paris zu einer Vollkommenheit gebracht, welche die ersten Versuche kaum hoffen ließen.

Der Wunsch, diese Kunst nach Deutschland zu verpflanzen, bewog den Unterzeichneten nach dieser Stadt zu reisen, und sich dort während eines mehr als einjährigen Aufenthaltes, die Verfertigung der künstlichen Zähne sowohl, als alle andern neue auf die praktische Zahnarzneykunde sich beziehenden Vortheile eigen zu machen.

Er empfiehlt nun bey seiner erfolgten Zurückkunft seine nach der neuesten Methode gemachten ganze und halbe Gebisse, die außer den besondern Vortheilen der künstlichen Metallzähne, auch noch eine bis jezt nie erreichte Bequemlichkeit und Schönheit besitzen, dem sie bedürfenden Publikum; diejenigen, welche einzelne Zähne eingesetzt zu haben wünschen, finden bey ihm die größte Auswahl davon, sowohl in Rücksicht der Farbe als der Form.

Der Unterzeichnete glaubt auf das Zutrauen seiner Landsleute gegründeten Anspruch machen zu können, indem ihn bloß der Wunsch, ihnen nützlich zu werden, in seinem, mit großen Opfern verbundenen Unternehmen geleitet hat.

Seine Wohnung ist in der Kaufingergasse Nro. 1027 bey Herrn Kaufmann Göttner über eine Stiege.

München, den 2ten Hornung 1820.

J. Mayr,
Wund- und Zahnarzt.

Schrannen-Anzeige vom 5ten Februar 1820.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne sind die Durchschnitts-Preise minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen.	2538	1937	601	10	55	—	5	—	—
Kern .	872	774	98	9	17	—	7	—	—
Gerste	3136	3042	94	5	1	—	—	—	2
Haber.	689	673	10	4	4	—	—	—	2

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Beylage zu Nro. 32 der politischen Zeitung.

Versteigerung.

1559. (3.b) Am 17. Februar d. J. wird das Michael Kammerlische Schmidgarten-Anwesen vor dem Karlsthor Nr. 81 an der Baierstraße, in zwey gemauerten Häusern, dann Garten nebst Hofraum bestehend, sammt dem damit verbundenen Gartenrecht, letzteres jedoch vorbehaltlich Magistratischer Genehmigung salva ratificatione creditorum an den Meistbiethenden verkauft.

Kaufsliebhaber wollen sich daher nach vorheriger Besichtigung dieses Anwesens am obbestimmten Tage von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dem 2ten Kommissionszimmer des königl. Stadtgerichtslokals einfinden, um ihr Anboth zu Protokoll zu geben.

München, am 14 Jäner 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.

Zeller.

1611. (3.a) **Bekanntmachung.**

Auf Montag den 21. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr wird auf dem hiesigen Rathhause ein Brillant solitaire, 14 bis 16 Karat im Gewicht, von sehr schönem Feuer, ohne Fehler, herzförmig und sehr gestreckt, welcher im Monat Februar 1817 zu Frankfurt am Main auf 11,000 fl. angeschlagen worden ist, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden versteigert, und wenn über den Anschlag geboten wird, sogleich ohne weitere Ratifikation zugeschlagen werden.

Indem man hiezu die Kaufsliebhaber einladet, ertheilt man die Versicherung, daß man am Tage der Versteigerung selbst den Solitaire in Gegenwart der Steigerungs-Liebhaber urkundlich aus seiner Fassung herausnehmen und abwägen lassen wird.

Karlsruhe den 16. Jäner 1820.

Großherzogl. Badisches Stadtamt.

Auf Requisition des großherzogl badischen Stadtamtes Karlsruhe.

Das
Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.
Baron Prielmayer, Access.

Edikts-Vorladung.

1598. (3.b) In dem Vermögen des verstorbenen Strickermeisters Bernhard Winhard zu Haidhausen ist die Masse der Schulden ungleich größer als die des Vermögens, und es muß daher das Gantverfahren eingeleitet werden

Es werden demnach folgende Edikttage festgesetzt:

ad producendum et liquidandum der 24. Februar;
ad excipiendum der 27. März;
ad concludendum der 26 April,

und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem der 13. April ad replicandum und die andere Hälfte ad duplicandum verwendet sey

Es werden sohin alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an den erwähnten Edikttägen entweder selbst oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte jedesmal Vormittags 9 Uhr hierorts zu erscheinen, und ihre Forderungen sub poena praeclusi einzuklagen. Actum den 22. Jäner 1820.

Königl. baier. Landgericht München.
Steprer, Landrichter.

Vorladung

1553. (3. c) Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft und des Schuldenwesens des verstorbenen Taferwirthes zu Thalkirchen, Franz Bauer, fanden die Interessenten für nothwendig, den genauen Passivstand der Masse zu kennen, und zu diesem Behufe wird auf Bitten derselben bey der unterzeichneten Behörde ein Liquidations-Termin vom 17ten bis 25ten Februar dieß Jahres inclus. anberaumt.

Alle diejenigen, welche an besagte Verlassenschaftsmasse aus was immer für einem Titel Ansprüche haben, werden daher aufgefordert, dieselben innerhalb obigen Termins um so mehr geltend zu machen, als sie sonst mit ihren Forderungen nicht mehr gehört werden würden.

Den 14. Jäner 1820

Königl. baier. Landgericht München.
Steprer, Landrichter.

Versteigerung.

1604. (2. a) Auf Andringen mehrerer Gläubiger der Bier-Wirth Adelmannischen Eheleute in München, werden im Wege der Vollstreckung ihre Realitäten, die im Landgerichts-Bezirke München entlegen sind, am Freytag den 18. Februar d. J. von Vormittags 9 bis Glockenschlag 12 Uhr in der Amtswohnung auf dem Lilienberge ganz oder Theilweise mit vorbehaltener Genehmigung der Creditoren wiederholt versteigert.

Diese Realitäten bestehen in nachfolgendem:

a) Das ganz gemauerte Haus sammt Stall unter einem Dache, in der Schätzung von 3000 fl.
b) Der nebenstehende hölzerne Stadl, mit Schindeln gedeckt — 1000 fl.
c) Der große Einfang zu 37 Tagwerk in der Flur Nymphenburg — 3700 fl.
d) 37 Tagw. Wiesen und Aecker in der Flur Schwabing — 2960 fl
e) 10 Tagw Aecker in der Flur Nymphenburg — 1400 fl.

Kaufslustige können sich am besagten Tage zur Versteigerung einfinden und ihre Angebothe zu Protokoll geben, zuvor aber sich über die Lasten dieser Besitzungen beym Landgerichte erkundigen.

Actum den 28. Jäner 1820.

Königl. baier. Landgericht München.
Steprer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1614. (2. a) Der Gemeine, Johann Georg Aschenbrenner, angeblich von Baurischka bei Pirna im Böhmen gebürtig,

ist im hiesigen Militär-Hauptlazareth mit Hinterlassung eines Einstandskapitals von 85 fl. gestorben.

Wer daher auf dessen Verlassenschaft aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit aufgefordert, dieselben in Zeit 60 Tagen rechtsförmlich zu dociren, widrigenfalls in dieser Verlassenschaftssache, wie Rechtens ist, vorgeschritten werden wird.

München den 31. Jänner 1820.

Das
Königl. 1te Linien-Infanterie-Regiment (König).
Graf v. Yseburg, Obristlieutenant
v. Schultes, Regim. Auditor.

1598. (3. a) Edikal-Ladung.

Den 20. dieß ist der funktionirende Kaserne-Verwalter Georg Stromminedor von Münchsdorf Landgerichts Pfarrkirchen im Unter-Donaukreis, ohne Testament verstorben.

Die Erben desselben sind hierorts unbekannt. Es werden daher solche sowohl, als alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an die Verlassenschafts-Masse haben in einer unzerstörlichen Zeitfrist von

drey Monaten

hiemit aufgefordert, sich hierorts zu melden, und ihre Ansprüche gehörig nachzuweisen; widrigenfalls weder die einen noch die andern mehr gehört, sondern von dieser Verlassenschafts-Verhandlung ausgeschlossen werden.

Zweybrücken, am 21. Jänner 1820.

Die
Königl. Kommandantschaft.

Oeffentliche Versteigerung.

1560. (3. b) Die öffentliche Versteigerung des Koch- und Metzger-Anwesens von dem Johann Hundschell in der Stadt Wasserburg, wird auf den Antrag der sämmtlichen Interessenten in Bezug auf die frühere Ausschreibung vom 6ten Dezember 1819 wiederholt auf den 24. Februar 1820 Vormittag 9 Uhr festgesetzt, und hiezu die allenfallsigen Kaufliebhaber eingeladen.

Gegeben den 21. Jäner 1820.

Königl. baier. Landgericht Wasserburg
im Isarkreise.
v. Menz, Landrichter.
v. Vollmar.

Vorladung

1609. (2. a) Markus Ganahl, von Schwarzen, Gemeiner des königl. baier. 6. leichten Infanterie-Bataillons, später zugetheilt dem königl. 14. Linien Infanterie-Regiment, wird seit dem Feldzug nach Rußland, nämlich seit dem 11. Dezbr. 1812 vermißt.

Da nun dessen Geschwisterte um die Ausantwortung seines Vermögens, welches dermal in 866 fl. 50 kr besteht, hierorts die Bitte gestellt haben, so wird derselbe oder dessen allenfällige Descendenten vorgeladen, binnen 6 Monaten a dato, um so sicherer sich hierorts zu melden, als nach Verfluß dieser Frist das ganze Vermögen an dessen Intestat-Erben gegen Caution hinaus gegeben würde.

Lindau, den 24. Jäner 1820.

Königl. baier. Landgericht.
Dollacker, Landrichter.

Bekanntmachung.

1460. (3. c) Das eine Stunde vom Markte Aibling entlegene herrschaftliche Bräuhaus zu Maxlrain, dann die dortigen ganz arrondirten und in 256 Tagwerk bestehenden Oekonomie-Gründe nebst den nöthigen Gebäuden und einer Schmiede — welch alles seit 1804 an einen Stifter überlassen war, welcher nur Kränklichkeit halber vom Pachte absteht — werden am 23 März l. J. im Schloße Maxlrain dem Meistbietenden auf 10 Jahre mit Vorbehalt herrschaftlicher Genehmigung verpachtet.

Pachtliebhaber mit Vermögens- und Leumuths-Zeugnissen versehen, wollen also am obigen Tage ihr Anboth zu Protokoll geben, und bis dorthin die nähern Verhältnisse und Pachtbedingnisse bey dem unterzeichneten Amte oder auch bey dem gräfl. von Tattenbachischen Sekretär zu München vernehmen, und bey Besichtigung des Lokals sich an den Benefiziaten zu Maxlrain wenden. Den 4. Januar 1820.

Königl. baier. gräfl v. Tattenbachische Patrimonialgericht Valley, im Landgerichtsbezirke
Miesbach.

Lite. Vogt.

Amortisations-Dekret.

1457. (3 c) Die für das Gotteshaus Kirchdorf unterm 30. Jäner 1768 vom Churfürst Maximilian Joseph ausgestellte Obligation pr. 50 fl. ist auf unbekannte Weise zu Verlust gegangen.

Der allenfallsige Inhaber wird daher auf Antrag der k Special Schuldenliquidations Kommission aufgefordert, die Schuld-Urkunde binnen sechs Monaten bey diesseitigem Gerichte vorzulegen und seine Ansprüche hierauf nachzuweisen, außerdem dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Den 28. Dezbr. 1819.

Königl. baier. Landgericht Miesbach.
Wiesend, Landrichter.

Verschollenheits-Erklärung.

1556. (2. b) Da weder Karl Beer, lediger Wagnerssohn aus Ingolstadt, noch seine Leibeserben in Gemäßheit der öffentlichen Edikalladung vom 10. May 1819 sich hierorts gemeldet haben, so wird besagter Karl Beer für tod rechtlich angesehen, und dessen Vermögen an seine nächsten Befreundte gegen Kaution hinausgegeben.

Beschlossen den 12. Januar 1820.

Königl. Landgericht Ingolstadt im Regenkreise.
Pisot, Landrichter.

Amortisations-Erkenntniß.

1599. In Sachen der Relicten des verstorbenen Kammer-Amtmanns Doehlemann von Emskirchen Provocanten,
wider
die allenfallsigen Inhaber eines Depositalscheins über die Doehlemannische Caution Provocaten,
erkennt.

Das
Königl. Landgericht Mkt. Erlbach.

hiermit für Recht,

daß, da sich weder in dem auf dem 3. Dezember v. J. angestandenen peremtorischen Termin, weder durch das an hiesiger Gerichtsstelle und bey dem Königl. Landgericht in Neustadt affigirte Amortisations-Edikt und Einrückung

in die Münchner polit. Zeitung de 1819. Nr. 134, dann dreymalige Insertion in die Ansbacher Intelligenz-Blätter de 1819. Nr. 22. 26. und 30 gehörig bekannt gemacht worden, noch sonst jemand gemeldet hat,

nunmehr der verlorengegangene Haupt-Kassen-Deposital-Schein der ehemaligen Kriegs- und Domainen-Kammer zu Baireuth über die von dem Kammer-Amtmann Johann Christoph Doehlmann von Emtirchen geleistete Caution von 1000 fl rhn. für kraftlos und erloschen zu erklären, die Kosten der Sache aber von den Provocanten zu tragen seyen.

B. R. W.

Urkundlich unter dem hiesigen königl. landgerichtlichen Insiegel und der gesetzten Unterschrift.

Mkt. Erlbach, am 20. Dezember 1819.

Königl. Landgericht.

Wellmer.

Edictal-Citation.

1538. (3 b) Anton Maierwalder, bürgerl. Rothgärbersohn von Tölz, bereits 50 Jahre alt, ist seit mehr als 27 Jahren auf der Wanderschaft als Rothgärbers-Geselle abwesend, und sein Aufenthalt unbekannt.

Auf Instanz seines nächsten Verwandten, und resp. der Gläubiger desselben, wird nun gedachter Anton Maierwalder, oder seine rechtmäßigen Erben hiemit aufgefordert, sich binnen 2 Monaten dießorts zu melden und zu legitimiren, außer dessen die anerfallene väterliche Erbschaft gegen Kautionen an die anwesenden nächsten Verwandten ausgefolgt werden würde.

Tölz den 25. Jäner 1820.

Königl. baier. Landgericht Tölz.

Der k. Landrichter Eder.

1535. (3. c) Auf die von den Erben gestellte Bitte werden hiemit alle diejenigen, welche ex quocunque titulo an die Rücklassenschaft des hier verstorbenen Verwalters und Stadtschreibers Lorenz Leitinger eine Foderung zu haben glauben, aufgefordert, dieselbe in Zeit von 60 Tagen a dato unter dem Präjudiz hierorts geltend zu machen, als sie nach Verfluß dieser präklusiven Frist mit ihren allenfallsigen Anforderungen nicht mehr gehört, und die Rücklassenschaft unter die Erbs-Interessenten vertheilt werden würde.

Den 12. Jäner 1820.

Königl. baier. Landgericht Erding.

v. Inama, Landrichter.

Edictal-Vorladung.

1561. (3. a) Dem Johann Heinrich Gubler Kornhändler in Lindau ging eine von der Barbara Ott, Gerichtin des Jakob Schuster dahier am 22. September 1801 gerichtlich ausgestellte Schuldverschreibung pr. 200 fl. zu Verlust. Auf dessen Ansuchen wird der Inhaber dieser Urkunde hiemit aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten dießorts vorzuweisen, widrigenfalls selbe für kraftlos erklärt werden würde.

Lindau, den 20 Jäner 1820.

Königl. baier. Landgericht.

Dollaker, Landrichter.

---

549. Ein höchst nützliches Buch für den Kaufmann und jeden Geschäftsmann ist das so eben erschienene Werk:

Die Kunst in drey Stunden ein Buchhalter zu werden. Ein kurzer und deutlicher Unterricht für unbemittelte Handlungslehrlinge, Handlungsdiener und angehende Kaufleute, die doppelte italienische, englische und neue deutsche Buchhalterey, in einem äußerst kurzen Zeitraume ohne Hülfe eines Lehrmeisters gründlich zu erlernen. Herausgegeben von S. G. Weisner, Kaufmann und k. Direktor. Zweyte verbesserte und mit einer Vorbereitungsstunde versehene Auflage. 1820. Preis sauber geheftet 1 fl. 30 kr.

Jeder sich dem Kaufmannsstande Widmende, so wie jeder Geschäftsmann, der mit Ordnung und Genauigkeit seine Bücher führen will, unterlasse nicht, sich obiges Buch anzuschaffen, man wird hier in kurzer Zeit dahin gelangen wohin praktische Erfahrung erst nach Jahren führt. Dieses nützliche Buch ist durch alle Buchhandlungen zu haben, in München bey Lindauer (Kaufingergasse Nro. 1614.)

---

223. Ein nothwendiges Buch für Jedermann ist folgendes so eben erschienene:

Der vollkommene Haushalter und Kaufmann oder Sammlung von Haushaltungs-, Holz-, Interesß-, Rabatt-, Münz-, Maaß- und Gewichts-Tabellen,

vermittelst welcher man auf eine leichte Art 1. den Preis jeder Menge von Dingen und für jeden Werth derselben, 2. den Cubik-Inhalt des Holzes in behauenen Bäumen, 3. die Interessen jeder Summe vom Capital von 1 bis 6 pro Cent, für Jahre, Monate und Tage, 4. den Rabatt a $4\frac{2}{3}$ und $8\frac{2}{3}$ Monat, 5. die Arten und den Werth der mancherley Münzen, zu finden im Stande ist, nebst den

Quadrat- und Cubik-Zahlen der Wurzeln von 1 bis 1000, und der Resolution aller Arten von Brüchen eines Thlr. u. d. gl. vom Professor Michelsen. 2te verbesserte Auflage. Preis sauber geheftet 2 fl. 15 kr.

Dieses Werk sollte in keiner Haushaltung fehlen, denn man wird täglich dessen bedürfen, sich in denselben Rathe erholen, und dadurch nicht nur viel Zeit sparen, sondern auch durch das Vermeiden des Verrechnens, manchem Verlust entgehen.

Es ist durch alle Buchhandlungen zu haben, in München bey Fleischmann.

Lehmann, Fr. Wilh., vollständig praktische Anweisung, wie man mit Ersparung von wenigstens der Hälfte der gewöhnlichen Lehr- und Lernzeit, die englische Geschäftshand und deutsche Nationalschrift, nach einer durch vieljährige Erfahrung erprobten Elementar-Methode, gründlich lehren und leicht erlernen könne. Ein Handbuch für Stadt- und Landschulen, desgleichen für alle, die sich selbst zu Schönschreibern und Schreiblehrern bilden und als solche vervollkommnen wollen. Mit schönen Vorlegeblättern. gr. 4.

Die Mühe der Lehrer und die Hoffnung der Eltern ihren Kindern eine schöne und deutliche Hand beyzubringen, ist bisher nur selten erfüllt worden. Aber nicht Lehrer und Kinder tragen immer die Schuld, sondern Mangel an Gelegenheit und guter Muster, verbunden mit einer leichten Methode. Und dennoch ist eine schöne und deutliche Hand die beste Empfehlung für junge Männer, ja viele verdanken einzig derselben ihr Glück. Es ist um so mehr zu verwundern, daß viele Länder Deutschlands, in dieser Erwartung noch sehr zurück sind, als Baden, Böhmen, Baiern, Würtemberg, Franken, die Rheingegenden und ganz Oesterreich, Sachsen und Preußen, so wie verschiedene Hand-

lungsstädte, können dagegen als Muster betrachtet werden. Obiges Werk, welches den Herrn Verfasser über 20 Jahre einzig beschäftigte, und wegen dessen Vervollkommnung er selbst eine Reise durch Deutschlands und Englands berühmte Schul-Anstalten machte, wird jede Erwartung zurücklassen; ja die Methode ist so leicht, daß jedes Kind selbst ohne Unterricht die größte Vollkommenheit erlangen kann, um so mehr werden Eltern und Schul-Anstalten diese Ausgabe gerne machen, da ein Exemplar hinlänglich ist eine große Anzahl Kinder zu beschäftigen. Schmeichelt sich unterzeichnete Handlung nicht zu viel, so wird man mit Vergnügen in einigen Jahren alle diejenigen erkennen, welche das Glück genossen haben, nach obiger Methode Unterricht zu genießen und von undeutlichen Handschriften wird keine Rede mehr seyn. Unentgeldlich kann man sich in allen Buchhandlungen von der Brauchbarkeit durch Ansicht obiges Werks zuvor selbst überzeugen.
224. (In München bey Fleischmann zu haben.)

1587. In der Daisenberg'schen Buchhandlung in Regensburg sind erschienen und in allen soliden Buchhandlungen ist zu haben:

Abacher, A. J., der vollkommene Blumengärtner; oder Anweisung wie man die beliebtesten Blumen und Zwergewächse im Garten, am Fenstern und im Zimmer erziehen und behandeln soll. 8. Regensb. 1 fl.

Bitte an den König und Ständeversammlung von Baiern von 73 genannten Schullehrern im Unterbaiern, um Besoldungs-Verbesserung. 8. 9 kr. (geheftet.)

Der Landmann als Viehartzt. 8. Köln. 45 kr. broch.

Sammlung von 150 auserlesenen Gesängen deutscher Dichter zur Beförderung des wahren Frohsinns in Zirkeln der Freundschaft und Vertraulichkeit 8. daf. 48 kr. broch.

Sammlung der Lieblingsdichter Deutschlands. 24 Theil. (Göthe, Schiller, Salis, Matthisson, Bürger, Stolberg, Körner, Blumauer, Seume ꝛc.) Taschenformat. 20 fl. (Auch ist jeder Dichter einzeln zu haben.)

Wörterbuch, neues kleines gemeinnütziges, oder Conversations- und Zeitungslexikon für Leser aller Klassen, besonders für Damen und Unstudirte; oder kurze und deutliche Erklärung der am häufigsten in mündlichen Unterhaltungen und schriftlichen Aufsätzen vorkommenden fremden Wörter, Redensarten, Ausdrücke und Kunstwörter in alphavetischer Ordnung. gr. 8 Regensb. 36 kr. broch.

Artin, G. J. v., Zeitbedürfnisse 2tes — 3tes Bd. 8. 1 fl. 24 kr.

Dessen — Ueber die gegenwärtige Wohlfeile des Getreides und Mittel dagegen. 8. 181.

---

498 Im Verlage der G. D. Bock'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen, und bey Jos. Lindauer in München zu haben:

Nonne, Dr., die Ausschweifungen der Liebe, ihre Folgen, sowohl hinsichtlich der Schwächung als der venerischen Krankheiten und deren Heilung; als Anhang: die Heilung der Eingeweidekrankheiten. Preis 40 kr.

Bekanntmachung.

1612. (3. b) Ich habe in München eine Tuchmanufaktur angelegt, um zu beweisen, daß in Baiern auch diese Art Fabrikaten gefertigt könne.

Dieser Beweis ist für unser Vaterland äußerst wichtig, weil für die Tücher, die noch wirklich vom Auslande bezogen werden, nicht allein viele Millionen Gulden jährlich außer Landes gehen, sondern weil auch dem Inlande ein jährlicher Arbeits-Verdienst von mehreren Millionen Gulden entzogen wird.

Was Baiern an Tuch bedarf, sollte und könnte man füglich im Lande selbst fabriziren, dadurch würde die dermalige so allgemein schädlich wirkende Gewerbslosigkeit größtentheils verschwinden, und selbst die allzuniedrigen Getreidpreise würden durch diesen größern Arbeits-Verdienst auf eine mittlere Höhe sich erheben, und auf derselben sich erhalten.

Ich habe alle Schwierigkeiten der Tuchfabrikation besiegt, allein so groß diese auch waren, so war es am schwersten, das Vorurtheil der zum Tuchhandel berechtigten Herren Kaufleute zu besiegen, indem diese allen Tuchkäufern glauben machten, und zum Theil noch machen, daß in Baiern kein Tuch so gut, wie in England, Frankreich und den Niederlanden erzeugt werden könne. —

Um diesen Hindernissen zu begegnen, zwangen mich die Herren Tuchhandler selbst, von dem einer jeden Fabrik zustehenden Rechte des Detail-Handels auf einige Zeit Gebrauch zu machen, um die unpartheyischen Tuchkäufer auf diesem Wege zu überzeugen, daß die in meiner Manufaktur erzeugten Tücher den englischen, französischen und niederländischen an Güte und Farbe in jeder Hinsicht gleich kommen, und doch bedeutend wohlfeiler seyen. Ich kann dafür meinen Dank gegen das unpartheyische hiesige Publikum nicht genug ausdrücken! —

Um aber sowohl den berechtigten Tuchhändlern in ihren Wünschen entgegen zu kommen, als auch den Bedürfnissen des kaufenden Publikume zu entsprechen, so bin ich mit dem hiesigen Handelshause J. C. Wendling, das auch zum Tuchhandel berechtigt ist, auf unbestimmte Zeit übereingekommen, ihm den Detail-Handel in hiesiger Stadt zu vertragmäßigen Bedingungen zu übergeben, um die von meiner Manufaktur bezogenen Tücher nach den von mir fest bestimmten Fabrikpreisen, wie bisher, ohne Höherung oder Niedrigung, vom 12ten Februar laufenden Jahres anfangend, zu verkaufen. —

Ich bitte demnach alle meine bisherigen verehrtesten hiesigen Abnehmer, sich an dieses Handelshaus gütigst zu wenden.

München den 1 Februar 1820.

J. Utzschneider.

Bekanntmachung.

Nachdem ich mich überzeugt habe, daß die Utzschneider'sche Tuchmanufaktur, welche in hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt bey 270 Menschen täglich nährt, im Stande ist, alle Gattungen superfeiner, feiner und mittlerer Tücher so gut, schön und wohlfeil als England, Frankreich und die Niederlande zu liefern, so habe ich mich entschlossen, von dieser Tuchmanufaktur ein wohlassortirtes Lager feiner Tücher, vom 12. Februar l. J. an, zu halten, und den Detail-Handel derselben zu übernehmen —

Ich werde nach den von der Utzschneider'schen Tuchmanufaktur selbst fest bestimmten Fabrikpreisen verkaufen, und das hiesige verehrte Publikum in dem Artikel Tuch, so wie in andern Manufaktur-Gegenständen, zu welchen ich berechtiget bin, als allen übrigen Baumwoll-Artikeln, dann Seiden-, Baumwollen und Modewaaren durch gute, schöne und wohlfeile Waare auf die möglichste Weise zu befriedigen und zu bedienen mir alle erdenkliche Mühe geben. — Ich empfehle mich in geneigten Zuspruche ergebenst. — München den 1 Februar 1820.

Friedr. Carl Wendling.

Rindermarkt, Rußmayr-Stock Nr. 947.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 33 | 8. Febr. 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 7. Febr.

Der Professor der Geographie und Geschichte im königl. Kadeten-Korps, Dr. Eisenmann, wurde von Ihrer Majestät der Königin, Hochstwelcher er einige seiner literarischen Werke übersendet hat, mit einer goldenen Medaille nebst einem sehr huldvollen Handschreiben beehret. Auch hat derselbe von Sr. königl. Hoh. dem Herzoge von Leuchtenberg, welchem er gleichfalls einige seiner Schriften überschickt hat, eine goldene Medaille mit einem gnädigen Handschreiben erhalten.

Oesterreich. Wien, den 31. Jan. Heute ist der Freyherr Adolph v. Maltzen, königl. baierischer Kämmerer, von München hier eingetroffen.

Würtemberg. Stuttgart, den 4. Febr. Nachdem heute die vertrauliche Besprechung zwischen der ersten und zweyten Kammer statt gefunden, wurde in der 13ten Sitzung der zweyten Kammer, am heutigen Abend, durch 59 gegen 20 Stimmen beschlossen, daß die direkte Steuer ohne weitere Präfung genehmigt werden solle.

Baden. Nach Anzeige der Karlsruher Zeitung hat Se. Hoh. der Großherzog, in Gemäßheit eines schon den Ständen eröffneten Reskripts, befohlen, daß alle Abgaben, die bis jezt noch in einigen Theilen der sogenannten Eigenthumslande auf der Person der vormaligen Leibeigenen hafteten, als: Leibschilling oder Erbschilling, Besthaupt, Hauptrecht oder Todfall, Leibeigenschaftsentlassungs- oder Manumissionsgebühren, durchaus nicht mehr erhoben werden sollen.

Frankfurt, vom 3. Febr. Die neuesten uns zugekommenen englischen Zeitungen gehen bis zum 27. Jan. enthalten keine bedeutende Nachrichten. Der Courier gibt keine, die Times aber die schon durch französische Blätter bekannte Nachrichten aus Spanien. Die Empörung beschränkt sich nach den Briefen, welche das letztgenannte Blatt gibt, auf die fünf Bataillone, welche aus den Truppen der Expeditions Armee ausgezogen waren, um einzeschifft zu werden, und hatten ihren nächsten Grund in der Abneigung dieser Truppen vor dem Dienste jenseits der See.

Niederlande. Brüssel, vom 24. Jäner. Seit 1716 ist die Wassersnoth hier und in den umliegenden Gegenden nicht so groß gewesen als jezt. Letztere stehen großtentheils unter Wasser und man sieht auf demselben todtes Vieh, ꝛc. treiben. Um den Eindrang des Wassers abzuhalten, waren die hiesigen Thore mit Sand und Mist, welche unzählige Wagen herbeygeführt hatten, verdeicht worden; jedoch strömte das Wasser durch das Thor von Anderlecht herein. Die Mauern hatten uns nicht geschützt; der ganze niedere Theil der Stadt war unter Wasser gesezt. Jede Straße selbst bot einen reißenden Strom dar. Die umliegende Gegend ist gleichsam eine See und niedrig liegende Wohnungen sind hoch mit Wasser angefüllt. Der Schaden, den die Ueberschwemmung angerichtet, wird bereits über eine Million Gulden geschätzt. Vielen Menschen zu Brüssel müssen die Lebensmittel zugeführt werden. Arme Väter hielten ihre Kinder, die zum Theil bloß im Hemde waren, aus den obern Fenstern heraus und flehten um Hülfe. Aus der Unter-Stadt haben sich so viele Menschen nach der Ober-Stadt geflüchtet, daß in den dasigen Wirthshäusern beynahe kein Unterkommen mehr ist. Jezt hat man angefangen, das Thor mit Steinen von dem Wall zu verrammeln. Die Brüsseler kommen den Unglücklichen aufs thätigste zu Hülfe. Auch die Nachrichten von den Ueberschwemmungen der Sambre und Maas lauten höchst traurig. Große dicke Bäume sind von der Gewalt des Eises fortgerissen worden. Zu Brüssel drang das Wasser bis nach dem großen Theater, dessen Keller es anfüllte. — Zu Lüttich erfolgte der Ausbruch der Maas mit einem fürchterlichen Gekrache; gegen 20 Schiffe, die an die Jesuiten-Brücke festgemacht waren, wurden fortgerissen, ein Gleiches war der Fall zu Namur.

— Hier in Brüssel war es der kleine Fluß Senne, der im Hennegau entspringt, welcher so große Ueberschwemmung verursachte. Besonders ist hier in den Kellern eine Menge Waaren verdorben worden.

Nymwegen, den 25. Januar. Nachdem am 21. das Wasser von 21 Fuß schnell zu 25 Fuß angewachsen war, brach Mittags um 1 Uhr der noch nicht ganz vollendete Damm unter dem Manthore, wodurch das Wasser freyen Lauf erhielt und einen Theil der Stadt, so wie der umliegenden Gegend überschwemmte. Bald darauf brach ein zweyter Damm, der die Gefahr noch vermehrte. Das Wasser blieb im Wachsen und die Besorgniß vergrößerte sich. Des Abends 7 Uhr hatte es die Hohe von 24½ Fuß erreicht und lief mit großer Gewalt über den Oosschen Deich und brach darin eine Oeffnung von 90 — 100 Ruthen. Sonnabend des Abends waren alle innerhalb den Deichen belegenen Dörfer überschwemmt. Unbeschreiblich ist der Zustand der Bewohner dieser Gegend, die sich noch in einer ganz hoffnungslosen Lage befinden und von denen so viele die Aussicht haben, in den Wellen ihr Grab zu finden. Sowohl von Seiten der Stadt als der Deich- und Gemeindebehörden ist man anhaltend mit dem Retten der Menschen und des Viehes beschäfti-

gel. Verschiedene Fahrzeuge mit geretteten Menschen aus dem Oey sind bereits in unserer Stadt angekommen, während die mehresten in die Gegend von Beek geflüchtet sind. Sonntags des Morgens um halb 11 Uhr kam das Eis der Waal unerwartet in Bewegung; es drängte mit einer schreckbaren Gewalt gegen die Deiche und drohte sie zu brechen. Das Wasser stieg auf 25 Fuß 9 Zoll, so daß die Kanonen, die der Nothschüsse wegen auf der Brücke standen, auf den Mühlendamm gebracht werden mußten. Durch eine Eisscholle ward ein Theil der Hafenmauer links der Brücke umgeworfen. Da man nun das Eindringen mehrerer Eisschollen und dadurch den Ruin der Festungswerke befürchten mußte, so brachte das hier stehende Bataillon Artillerie schweres Geschütz herbey, um damit die Eisschollen einzuschießen. Der hierbey bewiesene Eifer dieses Militärs verdient alles Lob. Um halb 3 Uhr kündigte uns der Kanonendonner abermals einen Durchbruch an, der am Ostgehölz neben dem Wege von Kastell statt hatte. Das Wogen und Brüsten des durchbrechenden Wassers war furchtbar. Die römisch-katholische Kirche, die Pfarrey, mehrere andere Häuser und auch das Wacht-Haus des Kastells, mußten der gränzenlosen Kraft des Wassers und des Eises weichen. Man denke sich nun den Anblick, wie die mehrsten Menschen auf den Dächern saßen und um Hülfe riefen; wie sie alle ihr Hab und Gut wegtreiben sehen mußten, ohne daß es möglich war, etwas zu retten. Doch verließen mehrere Schiffer den Hafen und versuchten nicht ohne Erfolg die Rettung der Unglücklichen; allein dem Durchbruche zu nahen durften sie nicht wagen. Nur der Schiffer Langendam hatte den Muth sich jener gefährlichen Stelle zu nähern, um die Bewohner des Kastells zu retten, und die edelmüthige Kühnheit dieses Biedern wurde durch das vollständige Gelingen seines Unternehmens gekrönt. Noch jeden Augenblick hören wir von neuen Deichbrüchen aus allen Theilen der Niederlande; auch die Maas hat an mehreren Orten die Deiche überstiegen und durchbrochen, die Masse des durch diese Ueberschwemmung veranlaßten Unglücks ist unermeßlich.

Die Abgeordneten des Fürstenthums Ostfriesland sollen Hannover verlassen haben.

Frankreich.

Hr. de Lafayette will in der Deputirtenkammer eine Adresse in Antrag bringen, worin der König um einen Gesetzesvorschlag zu neuer Organisation der Nationalgarde gebeten werden soll.

Am 30. Jan. war beym Könige zahlreiche Cour, bey welcher unter Andern auch die Marschälle Davoust und Soult erschienen. Graf Decazes fehlte; die Renommée will wissen, er habe einen Rückfall seiner Krankheit gehabt, sey aber nichtsdestoweniger fest entschlossen, am 1. Febr. seine Abänderungen im Wahlgesetz der Deputirtenkammer persönlich vorzulegen.

Italien.

Neapel, den 20. Jan. Vorgestern nahmen 65 Dominikaner von ihrem ehemaligen Konvent zum heil. Dominikus Besitz. In diesem Kloster lehrte der heil. Thomas von Aquin. Der neue Erzbischof von Brindisi, aus eben demselben Orden, verrichtete die geistlichen Funktionen an diesem Tage. Gegenwärtig zählt dieser Orden nun 14 Klöster im Königreich Neapel.

Rom, den 26. Jan. Von Neapel erhalten wir die traurige Nachricht, daß dort der Kardinal Caracciolo gestorben ist. — Vor einigen Tagen ist J. H. die Prinzessin Sophie von Hohenlohe-Bartenstein, Stiftsdame zu Thoren, in hiesiger Hauptstadt angekommen. — Vorgestern starb in dem hiesigen Ursuliner-Kloster die Schwester Fortuna in einem Alter von 109 Jahren.

Genua, den 26. Jan. An unserer Küste scheiterte neulich wieder ein englisches Kauffahrteyschiff, welches Kolonialwaaren und Tücher geladen hatte.

Bologna, den 27. Januar. Unsere Stadt, die am Schlusse des Jahres 1818 63,651 Einwohner zählte, vermehrte dieselben im Jahre 1819 bis auf 65,287.

Mailand, den 3. Febr. Generali's Oper: Adelaide di Borgogna ist wieder vom Theater alla scala verschwunden und Rossini's Bianca e Faliero muß doch nicht so sehr mißfallen haben, als es die Mailänder Zeitung nach der dritten Aufführung derselben behauptete, indem sie sonst gewiß nicht neuerdings auf die Bühne verpflanzt worden wäre. Man gibt sie nun seit mehreren Tagen wieder auf genanntem Theater und wird solange noch damit fortfahren, bis Herrn Mayer-Beers neueste Oper sie ablöst. — Im Teatro Re wurde Samstags den 29. Jäner Pavesi's: Ser Marc Antonio gegeben und seitdem mit jedem Tage wiederholt. Das Publikum ist mit Musik und Poesie dieser Oper sehr zufrieden, was man auch gern glauben wird, wenn man hört, daß die Damen Marcolini und Bassi darin singen. Ein eingelegtes Duett von Generali macht ausgezeichnete Wirkung. — Sgra. Valsovani singt jezt in Piacenza. — Zu Brescia ärntet Sgra. Grassini enthusiastischen Beyfall. — Da Caraffa's Oper auf dem Theater della Fenice in Venedig nicht gefiel, brachte man die Opera seria: Eduardo e Christina, mit Musik von Rossini wieder auf die Bühne; Sgra. Cortesi, welche ihren ersten theatralischen Versuch darin ablegte, erweckt fortwährend die schönsten Hoffnungen, nur tadelte man sie wegen Einlegung einer Cavatine von Caraffa, die von jener in der Partitur ganz verschieden ist; sie war gerecht genug, der Rossinischen Cavatine den gebührenden Platz bald wieder einzuräumen. Tachinardi's Rolle war seiner Stimme nicht zusagend; Sgra. Morandi scheint ihre Stimme wieder erhalten zu haben und es tröstet uns dieses für Hrn. Stunz, der im Begriffe ist, uns einen Beweis jener ausgezeichneten Kunst im Componiren zu geben, die ihm in Mailand so günstige Aufnahme verschaffte (di dare ira noi un nuovo Saggio di quella maestria nel comporre che lo rendette ben accetto a Milano). — In Triest trat die junge und artige Sgra. Pasta als Cenerentola auf und hat, wie auch die Herrn Zuchelli und Paccini, sehr großen Beyfall erhalten. — In Turin macht eine neue Oper: Rodrigo di Valenza, mit Musik von M. Orlandi, nur halbes Glück. Außer einem Duett zwischen den Damen Pinotti und Bonini und einem Terzet zwischen die-

sen und Hrn. Crivelli, so wie einer von letztem gesungenen Polacca, hat sonst nichts gefallen.

Spanien.

Das Journal des Debats vom 31. Jan. schreibt: „Die Madrider Hofzeitung vom 20. ist zu Paris angekommen; sie enthält keine politischen Neuigkeiten. Der gewesene Minister Saavedra war gestorben. Unser Bayonner Korrespondent schickt uns Auszüge aus Briefen, welche ein dortiges Haus aus Spanien erhalten hat. Der eine aus Cadiz vom 11. Jan. meldet: „daß daselbst Alles ruhig und die königl. Marine Herr zu Land und zur See, auch fest entschlossen sey, alle Angriffe zurückzuschlagen.“ Der andere, aus Madrid vom 20. Jan., versichert nach Briefen aus Cadiz vom 13. dasselbe und fügt hinzu, das Volk unterstützte die Insurgenten nicht. Die Nachrichten aus Sevilla vom 14. sind ebenfalls beruhigend. Die Insurgenten, die sich noch immer in Isla de Leon und den benachbarten Häfen befinden, haben viele Ausreißer, die sich unter die königl. Fahnen stellen. General Freyre, der alle seine Bataillone marschfertig gemacht hat, ist am 15. von Sevilla aufgebrochen, um sich vorwärts zu begeben. Er vernachläßigt kein Mittel, um Blutvergießen zu verhindern und die Verirrten in Güte zum Gehorsam zu bringen.

Der Moniteur, das Journal de Paris und die Gazette de France vom 31. Jan. enthalten ähnliche Nachrichten. Freyre habe am 16. von Sevilla aufbrechen wollen, um sich mit dem General Odonnell (Bruder des Grafen Abisbal) der ihn mit 3000 Mann bey Alcala erwartete, zu vereinigen; die Truppen bey Rota hätten gleichfalls keinen Theil an dem Aufruhr genommen und von den Rebellen wären bereits drey Regimenter, America, Principe und noch eins, zu ihrer Pflicht zurückgekehrt und zu Odonnell gestoßen. Die Insurgenten wären auf 3000 Mann zusammengeschmolzen und verschanzten sich auf der Insel Leon; die spanischen Generale wären nur in Verlegenheit, was sie mit den Gefangenen würden machen sollen; sie wären zu zahlreich, um nach Verdienst gestraft und doch ihr Verbrechen zu groß, um verziehen zu werden.

Großbritannien.

Der Londoner Kourier sagt: „Wir wissen nicht, ob die neue Unordnung bey den, nach Südamerika bestimmten Truppen wirklich den Umtrieben der Insurgenten-Emissäre beygemessen werden darf. Was indeß die Ursache seyn mag, so ist nichts destoweniger gewiß, daß man mit Soldaten, die man in ihrem Lande so leicht erbittern kann, sich auf dem Schlachtfelde wenig guten Erfolg versprechen darf. Es wäre wohl zu wünschen, daß dieser unselige Kampf beendigt würde. Unglücklicher Weise scheint die innere Lage Spaniens täglich weniger Hoffnung darzubieten, ihn auf eine, Spaniens Wünschen gemäße Weise beygelegt zu sehen. Der Verlust an Menschen, nicht nur durch das Schwert, sondern auch durch die Mühseligkeiten und Entbehrungen, die nothwendig einen Krieg in diesen Himmelsstrichen begleiteten, wäre allein schon ein hinreichender Beweggrund, um die Beendigung des Kriegs zu wünschen; allein mit der Menschenliebe vereinigen sich auch politische Beweggründe und die zahlreichen Vortheile, die für Europa aus der Beruhigung von Südamerika unter Bedingungen, wie man sie jezt erhalten könnte, entspringen würden, dürfen uns wohl wünschen lassen, daß dieses Ziel erreicht werde. Wir dürfen hoffen, daß es noch Zeit ist, sich gegenseitige Einräumungen zu machen; denn nur dadurch kann man erwarten, zu einer freundschaftlichen Anordnung zu kommen. Der Augenblick einer unbedingten Unterwerfung ist unwiderruflich verloren. Wenn ein Volk 8 bis 10 Jahre für seine wirklichen oder eingebildeten Rechte gekämpft, so kann es nicht mehr auf den Punkt zurück gebracht werden, von dem es ausging. Wenn es einwilligt, auf einen Theil des Eroberten Verzicht zu leisten, so will es dagegen auch etwas behalten; die Anerkennung dieser Nothwendigkeit zu lange hinaus zu schieben, heißt sich der Gefahr aussetzen, daß es sich stark genug glaubt, nicht nur zu bewahren, was es hat, sondern auch Bürgschaft zu fodern, um noch mehr zu verlangen. Die wahre Weisheit einer Regierung, die das Unglück hat, in einen Kampf mit einem beträchtlichen Theil ihrer Unterthanen verwickelt zu seyn, besteht darin, entweder mit Einem Schlag den Aufruhr zu stillen, oder, wenn dieß nicht angeht, den Augenblick zur Unterhandlung zu ergreifen. Vernachläßigt man diesen letztern Punkt, so kann man im Allgemeinen keinen glücklichen Ausgang hoffen.“

Schweden.

Stockholm, vom 21. Januar. In Ansehung des hohen Kourses haben Sr. Maj. dieser Tage eine Bekanntmachung erlassen, betreffend die Nothwendigkeit zu sparen und den Verbrauch ausländischer Luxus-Waaren einzuschränken. „Mir fordern euch, Unsere treuen Unterthanen, auf, heißt es in dieser Bekantmachung, durch eine kluge Haushaltung, durch genaue Aufmerksamkeit, die Ausgaben nach den Einkünften abzuwägen, und durch die Einschränkung des Verbrauchs fremder Waaren, durch welche das Bedürfniß der Wechsel vermindert wird, zu dem großen Zweck, zu dem Wir selbst aus eignen Mitteln beträchtliche Aufopferungen gemacht haben, beyzutragen, nämlich um ein gehöriges Gleichgewicht zwischen dem cirkulirenden Papier-Gelde und dem Silber allmählig wieder herzustellen. Wir sind überzeugt, daß das schwedische Papiergeld nicht im Werth vermindert werden kann, als nur aus Unwissenheit oder fehlenden Kenntnissen von der wirklichen Bedeutenheit der durch gedachtes Geld repräsentirten Sicherheiten. Daher erfahren Wir um so unlieber diese Herabsetzung, da der Werth unsrer ausgehenden Waaren nicht in demselben Verhältniß erhöht worden und die Steigerung sich bloß auf den Silberwerth und auf die von aussen kommenden Waaren erstreckt. Da Wir einen Jeden auffordern, zu obgedachtem Zwecke beyzutragen, so wollen Wir zugleich gnädigst zu erkennen geben, daß ehestens eine Verordnung herauskommen soll, die, in Hinsicht des Schleichhandels und der Zollbetrügerey, das Verhältniß zwischen Verbrechen und Strafe näher bestimmen wird. Wir haben die Ausführung hievon nur bloß darum aufgeschoben, weil Wir hofften, eine solche Maaßregel nicht

nöthig zu haben. Da aber unser Bestreben, dem Uebel abzuhelfen, vergebens gewesen, so sehen Wir es für Unsere Pflicht an, die gefährlichen Folgen zu zeigen, welche aus Uebertretung der Gesetze entstehen."

— Selten haben wir eine strengere Kälte und vielleicht nie eine größere Schneemasse gehabt als in diesem Winter.

— Es heißt, daß im Juny-Monat ein Uebungslager gleich dem, welches in Schonen war, im nördlichen Theile des Landes, oder hier zu Stockholm auf dem Platze Ladugärdslandet, gehalten werden solle.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch: Die Pagenstreiche, Posse in 5 Aufzügen.

Königl. Hoftheater am Isar-Thor.

Dienstag: Der liebe Prüfungs, dramatisches Gemälde aus den Zeiten des heimlichen Gericht in 4 Aufzügen.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: La Cenerentola.

Ankündigung.

1620. (5. a) In der königl. bater. Criminal-Strafanstalt München existirt zur Zeit eine Tuchfabrike mit reichlichen Fonds- und Betriebs-Capital dotirt.

Man hat ihre Existenz der siegreichen Bekämpfung aller sich hier entgegengethürmten mannichfaltigen Hindernisse zuzuschreiben.

Die edeln allgemein als wohlthätig anerkannten Zwecke dieser Tuchfabrike sind — die polizeyliche Sicherheit des Strafinstituts durch eine vernünftige Beschäftigungsweise der Büsser fortdauernd zu erhalten — die moralische Besserung der Sträflinge immerwährend zu befördern — ihnen die angenehme Gelegenheit zu verschaffen, dem Aerar ihre Unterhaltskosten durch den verdienten Arbeitslohn zu ersetzen, und so dem Staatshaushalt ein jährliches beträchtliches Ersparniß zu bewirken, — durch solche Erzeugnisse die vaterländische Industrie auf alle hier mögliche Art zu begünstigen, und so das liebe Baierland mit jedem Tag von dem Tribut an das Ausland für die dem Vaterland unentbehrlichen Bedürfnisse stets unabhängiger zu machen.

Diese Tuchfabrike und die durch sie den Sträflingen verschaffte so allgemein wohlthätig wirkende Beschäftigungsweise verdankt ihre Entstehung, ihr glückliches Fortkommen, ihre jetzige ziemlich vollkommene Ausbildung, den weisen und kräftigen Verfügungen unsers Allgütigen Allergroßmächtigsten Königs, der klugen, der ununterbrochensten und der thätigsten Dienstespflichterfüllung, und der hilfreichsten uneigennützigsten Unterstützung so vieler hochherzigen Baiern aus allen Stände-Klassen, aus verschiedenen Theilen des Königreichs, Adelichen, Bürgern, und Bauern, Handelsund Gewerbsleuten der Haupt- und Residenzstadt, so wie der Provinzialstädte und Märkte.

Diese Fabrike beschäftigt gegenwärtig mehr als 500 Sträflinge verschiedenartiger moralischer und physischer Natur, mehr oder minder mit einer glücklichen intellektuellen Kraft begabt. Da es ihr bloß darum zu thun ist, Menschen, die ehedessen größtentheils jeder Arbeit entwöhnt oder unkundig waren, dem Staat, dem Aerarial, dem vaterländischen Industrie-Zweck gemäßigend zu beschäftigen, so strebt sie sich, sich des Gebrauchs aller Arten von Maschinen zu enthalten, theils wegen dem kostbaren Kapitale, welches deren Beyschaffung, theils wegen den kostbaren Kosten, die deren Unterhalt erfordern; besonders aber verabscheut sie hier alle Arten von Maschinen als die schon lange erbittertsten verderblichsten Feinde der Menschheit, sie erblickt in solchen die verabscheuungswürdigsten Ungeheuer, welche noch allenthalben gränzenloses Verderben unter den niedern Klassen des Menschen-Geschlechtes anrichteten, welche zwar gleich bey ihrem Entstehen dazu geschaffen scheinen, einige habsüchtige Wesen auf Kosten von Tausenden zu bereichern, die aber gar bald in der Folge, und besonders in den neuesten Zeiten nur zu kläglich erwiesen, daß sie blos dazu geeignet seyen, so manchen ihren Andeter auf Kosten seiner Kreditoren in das Verderben zu stürzen, und ganze Klassen von Menschen in den verderblichsten Unwerth und in die gottloseste Immoralität versinken zu lassen; sie bestrebt sich vielmehr, mehr als tausende von Menschenhänden zur Erzeugung schöner, solider und preiswürdiger Tücher aller Gattungen unter der Leitung vernünftiger Kunstverständigen zu verwenden. Ohne einer eiteln, stinkenden und habsüchtigen Prahlsucht zu fröhnen, getraut sie sich kühn zu behaupten, daß sie Tücher von allen Sorten und Farben erzeugt, welche ihrer Güte, ihrer Schönheit, ihrer Solidität und ihrer billigen Preise wegen mit den Fabrikanten der bekanntesten ausländischen Tuchmanufakturen um den Vorrang streiten. Die Handelsleute der Haupt- und Residenzstadt München, die Handelsleute verschiedener Provinzial-Städte und Märkte, so viele Privaten aus den verschiedenen Ständeklassen, welche die vaterländische Industrie ganz vorzüglich lieben, solche thätigst unterstützen, und sie als selbst ihrem Interesse sehr convenable schon seit mehreren Jahren mit ihrem reichlichsten Zuspruch beehrten, lassen ihr der Wahrheit getreu die Gerechtigkeit wiederfahren, daß sie ohne zu verabscheuungswürdigen Umtrieben ihre Zuflucht zu nehmen, sich unter allen vaterländischen Fabriken ihrer Art, den ersten Rang durch eine vernünftige, biedere und kunstverständige Manipulation zu erwerben wußte. Zu Anfang des laufenden Kalender-Jahres 1820 wurde diese Tuchfabrike mit allen nöthigen Hülfsmitteln zu ihrer noch glücklichern Vervollkommnung unendlich bereichert, und sieht sich nunmehr in die freudige Lage versetzt, für die Zukunft ihre Handelsfreunde, welchen sie für ihren bisherigen gefälligen Zuspruch herzlich dankt, noch ungleich convenabler zu bedienen, und empfiehlt sich also in dieser Hinsicht ihrem fernern geneigtern noch reichlichern Zuspruche.

Ueberzeugt, daß noch so manche vaterländische Handelsleute den Werth dieser Tuchfabrike nicht kennen, ladet sie solche freundschaftlichst ein, sich mit ihr in genauere Handelsverhältnisse einzulassen und verspricht ihnen um so mehr die coulanteste Bedienung in jeder Hinsicht, als das einzige Interesse, die ihr vorgezeichneten allgemein als wohlanerkannten Zwecke stets mehr zu erreichen, sie belebt und solches den Handels- so wie den Privatmann zur untrüglichen Erwartung berechtiget: wer habe hier keine Uebervortheilung zu befürchten, und könne auch hier sein Scherflein zur Begünstigung und Beförderung der beygemeinten Sache beytragen.

München den 3. Februar.

Königl. Baierische Strafarbeitshaus-Kommission.

B. Wewald.

Ankündigung.

In der Privat-Gesellschaft im Bauhofe finden in der eingehenden Woche folgende Unterhaltungen Statt:

Dienstag den 8. Februar: Zur abonnirter Carneval-Ball. Anfang 7 Uhr.

Freytag den 11. Februar: Größere Abend-Unterhaltung. Anfang 6 Uhr.

Welches den verehrlichen Herren Mitgliedern hiemit bekannt gemacht wird. München den 7. Februar 1820.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 34 | 9. Febr. 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Am 3. Februar war zu **Wien** der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 75⅝₀; Konventionsmünze pCt. 250¾.

Würtemberg. Stuttgart, den 5. Febr. In der heutigen 14. Sitzung wurde vom Kriegsminister ein Gesetzesvorschlag wegen Aushebung von 4300 Mann Rekruten vorgetragen und an ein Kommitte verwiesen. Hierauf ward eine Motion des Abgeordneten Mühleisen wegen Uebernahme von Schulden der neuen Lande verlesen, welche die Kammer, da das Finanzministerium einen Antrag hierüber ansagte, bis dahin aussetzte. Eine Motion des ritterschaftlichen Abgeordneten Cotta v. Cottendorf, zur Niedersetzung eines Kommittees für die Prüfung des Finanz-Etats und zur Ermächtigung desselben, die Etats der einzelnen Gemeinden und Amtskörperschaften einzuziehen, um genau auszumitteln, was der würtembergische Staatsbürger in seiner dreyfachen Eigenschaft, als Gemeinde-, Amts- und Staatsmitglied zu leisten habe, wurde sogleich genehmigt und des Abgeordneten Bolzer's Prüfung des Budgets an diese Kommission verwiesen, so wie die Motion des Abgeordneten Romberg's wegen Fall- und Schlupfleben und Beschränkung der Güterverheilung an ein Kommittee über landwirthschaftliche Gegenstände, die des Abgeordneten Bollstetter wegen der Straßenbau-Abgabe und eine ähnliche des Abgeordneten Beck, an das Kommittee wegen des Budgets verwiesen wurden.

Frankreich.

Paris, den 1. Febr. Die Nachricht von dem Tode des Königs von England ist gestern Abend durch eine telegraphische Depesche hier angelangt.

Es scheint, daß dieser Monarch in der Nacht vom 29. zum 30. Jäner verschieden ist.

— Der wegen des Stechens der Frauenzimmer angeklagte Schneidergeselle Bizeul wurde von dem korrektionellen Polizeygericht zu 5jährigem Gefängniß und 500 Franken nebst Bezahlung der Prozeßkosten verurtheilt.

Paris, den 31. Jan. Konsol. 5 Proz. 72 Fr. 30 Cent.

Das Journal de Paris kündigt nun selbst an, daß wegen eines den Grafen Decazes betroffenen Rückfalls seiner Krankheit, die Ueberreichung des Gesetzes-Vorschlages zu Abänderung des Wahl-Gesetzes wieder auf kurze Zeit habe verschoben werden müssen.

— Unterm 26. Jan. hat der König eine Verordnung folgenden wesentlichen Inhalts erlassen: „Vom 1. April d. J. an, gehören die General-Lieutenants und Marechaux de Camp, welche das Cadre des Generalstabs der Armee bilden, so wie jene, die nicht in Dienstthätigkeit sind, sämmtlich zu genannten Cadre. Von dem nämlichen Tage an beziehen die Generale, die nicht mit Dienstpatenten versehen sind und zwar die General-Lieutenants 12,000 und die Marechaux de Camp 8000 Fr. jährlichen Gehalts. Solange die Zahl der Generale nicht bis zu der festgesetzten Zahl sich vermindert hat, nämlich bis zu 130, hinsichtlich der General-Lieutenants und bis zu 260 hinsichtlich der Marechaux de Camp haben keine Beförderungen zu diesen beyden Graden statt ꝛc."

— Der **Moniteur** theilte kürzlich folgendes von dem Prinzen, Herzoge von Leuchtenberg, an ihn gerichtete Schreiben mit: „Mein Herr, Ich habe eben eine zu Paris unter dem Titel: Mémoires et Correspondance de l'Impératrice Josephine, erschienene Schrift gelesen. Ich danke dem Verfasser dieses Werks für die Gerechtigkeit, die er meiner Mutter hat wiederfahren lassen, indem er beynahe stets den mündlichen Aeußerungen und Briefen, welche er ihr zuschreibt, den Stämpel der ächt französischen Gesinnungen, welche sie ihr ganzes Leben hindurch beseelt haben, aufdrückt. Indessen erkläre ich, daß in dieser Schrift nicht eine einzige Zeile enthalten ist, die wirklich von meiner Mutter herrührte, nicht eine einzige Zeile, die von meiner Schwester oder von mir herrührte, nicht eine einzige, meine Familie betreffende Anekdote, die mit der Wahrheit übereinstimmte. Es thut mir leid, Hr. Redakteur, daß ich von mir sprechen, oder von mir sprechen lassen muß; aber da ich durch mein Stillschweigen nicht gern zur Täuschung des Publikums beytragen möchte, so habe ich es für Pflicht gehalten, diese Erklärung zur Publizität zu bringen und ich erwarte von Ihrer Gerechtigkeit, daß Sie ihr eine Stelle in ihrem Journal nicht versagen werden. Empfangen Sie ꝛc. München, den 15ten Januar 1820. (Unterz.) **Prinz Eugen.**"

Spanien.

Die **Gazette de France** liefert Auszüge aus der Cadizer Zeitung vom 8., 9. und 10. Jan. Don Alonzo Rodriguez Valdes, Gouverneur der Stadt, hatte drey Aufrufe an die Einwohner erlassen. In dem ersten vom 5. Jan. sagt er: „Eine innere Krankheit, gefährlicher als die eben überstandene körperliche, von der wir noch nicht ganz frey sind, betrübt unser Herz; eine treulose Rebellen-Bande hat sich in die Stadt San-Fernando und andere in der Absicht geschlichen, um jene Expedition, welche, in den kritischsten Umständen vorbereitet, Spanien die größte Ehre bringt und alle verirrten Kinder desselben vernichtet haben würde, scheitern zu machen;" er ermuntert die Bürger „treu zu verbleiben, bösen Rathschlägen nicht Ge-

hör zu geben, alles Verdächtige anzugeben und zahlreiche Versammlungen an öffentlichen Orten zu vermeiden." In der zweyten vom 7. Januar fordert er die heroischen Einwohner von Cadiz zur Mäßigung, zum Gehorsam und zur Ruhe auf. „Ruht im Innern eurer Familien aus, sagt er, und rechnet darauf, daß Andre für euch wachen; Alles ist bereit, die Feinde der Ordnung werden ihre Entwürfe nicht ins Werk setzen. Das Gouvernement, welches, der Umstände wegen, die militairische und politische Gerichtsbarkeit vereinigt, wird nichts vernachläßigen, um seine Pflicht gegen den König und euch zu erfüllen. Ertraget alle Ungemächlichkeiten, die daraus für euch hervorgehn konnten, mit Ergebung, um die Ehre zu rechtfertigen, der heroischen Stadt Cadiz anzugehören, die, so wie sie in andern Zeiten der Wall der Freyheit des Reiches war, gegenwärtig der Wall der Treue geworden ist." — Durch einen Tagsbefehl vom 8. Jan. theilt der Gouverneur einige vom Gouverneur von San-Lucar-de-Barrameda erhaltene Nachrichten mit, (welche unten aus dem Moniteur folgen.) — Im dritten Aufruf, vom 9. Jan., erinnert der Gouverneur die Einwohner an die gute Meynung, die er von ihren Gesinnungen äußerte. „Ich habe, sagte er, mit Vergnügen gesehen, daß Cadiz von aller Ansteckung der Treulosigkeit frey ist, obgleich eine sehr kleine Zahl übel unterrichteter Menschen die gute Meynung Lügen zu strafen sucht, die alle Einwohner verdienen. Was würde man sagen, wenn diese kleine Zahl die Stadt um ihren guten Ruf brächte? Fern von mir sey ein solcher Gedanke! Ich setze kein Mißtrauen in Cadiz; wenn aber unglücklicherweise sich ein Einwohner fände, der, seine Pflichten vergessend, die Ruhe und Sicherheit des Platzes stören wollte, sey es durch Versammlungen, die ich von heute an verbiete, sey es durch Flugschriften oder Anschlagzettel, oder auf irgend eine andre Art, so wird er nach den Gesetzen gestraft und militärisch gerichtet werden." — In einem Tagsbefehl vom 10. befehlt der Gouverneur, jedem Soldaten täglich eine Zulage von zwey Realen (14 Kreuzern) und außerdem eine Portion Branntewein zu reichen; zugleich schärft er allen Offizieren, selbst den pensionirten ein, sich auf das erste Lärmzeichen in die Kaserne von St. Roch, wo das Hauptquartier ist, zu verfügen ꝛc.

Der Constitutionnel sagt: „Briefe aus Madrid vom 19. Jan. bestätigen die Besitznahme der verschiedenen gestern erwähnten Positionen um Cadiz durch die Insurgenten. Nach diesen Briefen hätte General Freyre bestimmte Befehle erhalten, keine Feindseligkeit gegen die Insurgenten zu beginnen, sondern sie durch Sanftmuth und Versprechungen zum Gehorsam zurückzuführen. Am 15. erließ der General von Sevilla aus einen Aufruf an seine Soldaten, der von den Instruktionen, die ihm ertheilt worden seyn sollen, abzuweichen scheint."

Der Moniteur vom 1. Febr. enthält folgende Nachrichten, die er aus Cadizer Briefen bis zum 11. und aus Madrider Briefen bis zum 20. Jan. geschöpft zu haben versichert. Nach jenen war General Michilena mit den Bataillons Guadalajara und Catalonien auf dem Marsche nach Viso, um zum General Cruz zu stoßen, der mit 10,000 Mann bey Cormona stand. Hier wurde auch General Ferraz mit 2 Eskadrons Kavallerie erwartet; General Freyre schickte sich an, mit den Karabiniers gegen die Insurgenten zu marschiren. In Cadiz waren 900 Mann Linientruppen angekommen und zu den See-Soldaten gestoßen; man erwartete noch ein bisher zu Ayamonte gelegenes Bataillon vom Regimente Valençay. Die Land-Truppen erhalten 2 Realen täglich, der Marine hat man zweymonatlichen Sold ausgezahlt. Alle für Amerika bestimmten Kriegsvorräthe wurden aus den Transportschiffen an Bord der Kriegsschiffe gebracht. Anführer der Insurgenten ist Obrist Quiroga, vorher Kommandeur des Regiments Catalonien. Er war es, der zu St. Ferdinand den See-Minister Cisneros verhaften ließ. Eine englische Brigg kreuzt seit dem 6. vor dem Hafen St. Petri. Der Posten von Cortadura, wo die Insurgenten bey ihrem ersten Angriffe auf Cadiz zurückgetrieben wurden, ist jezt gegen jeden möglichen Angriff geschützt. Der Gouverneur von Cadiz hat den Insurgenten in einer Proklamation Verzeihung angeboten. Dieser Umstand, nebst den kräftigen Vertheidigungsanstalten, erklärt, warum kein Gefecht mehr, seit jenem an der Cortadura, vorgefallen ist. Cadiz genießt der vollkommensten Ruhe. — Nach den Briefen aus Madrid richtet die Regierung alle Streitkräfte gegen die Insel Leon, als den Brennpunkt der Insurrektion. General Odonel hat das Lager bey St. Roch aufgehoben und ist mit den Regimentern Prinz und America zu Alcala de Gonzalez angekommen. General O'Lawlor stand am 13. zu Ronda, sollte aber am 15. nach Antequera, dem Haupt-Quartier der Armee marschiren. General Freyre stand noch zu Sevilla; er hatte 3000 Mann bey sich und erwartete 4000 nebst Milizen. Es hieß, am 13. die königlichen Truppen wären in Puerto S. Maria. Der Offizier, welcher den Angriff an der Cortadura zurückschlug, berichtete unterm 12. Jan. nach Madrid, es sey jezt unmöglich diesen Uebergang selbst bey Ebbezeit anders als mit Verlust von 3000 Mann zu erzwingen. Der Brief aus Madrid schließt mit den Worten: „Nirgend hat sich das Volk in Cadiz geneigt gezeigt, an dem Aufruhr Theil zu nehmen. Die königliche Marine ist unerschütterlich in ihrer Treue."

Das Journal des Debats vom 1. Februar hat keine Nachrichten aus Spanien; es begnügt sich die gestern mitgetheilten, über Bordeaux angekommenen Nachrichten aus Gibraltar vom 10. Jan. für unächt zu erklären. Das Journal de Paris liefert bloß einen ältern, nur bekannte Sachen enthaltenden Artikel aus dem Brüsseler Oracle. Von der gestern erwähnten, angeblich aus Marseille stammenden Straßburger Nachricht von einer Insurrektion auf der Flotte, findet sich in den Pariser Blättern keine Spur.

Großbritannien.

Die uns zugekommenen Londoner Zeitungen reichen nur bis zum 27. Jan. Auch zu Paris hatte man keine neuen. Dennoch war zu Paris am 31. allgemein das Gerücht vom Tode des Königs von England verbreitet; das Journal de Paris sagt bestimmt, er sey am 29. zu Windsor gestorben.

Dänemark.

Kopenhagen, vom 25. Januar. Die Nachricht von dem Ableben der Kurfürstin Wilhelmine Karoline von Hessen-Kassel, Tante Sr. Maj. des Königs, traf am 22. d. M. hier ein, und es wurde die Hoftrauer bereits Tags darauf auf acht Wochen angelegt. Es dürften solchemnach denn auch die Feyerlichkeiten zum Geburtstag Sr. Maj. des Königs den 28. d. M. ausgesetzt werden.

— Die Insel Fühnen ist jetzt ganz mit Eis umlegt, so daß man von Arroe nach Fühnen und von Svendborg nach Thorseng und Langeland übers Eis gehen kann.

— Auf dem Wege von Randers nach Athuns ist ein erfrornes Frauenzimmer mit einem gleichfalls an der Brust erstarrten Kinde gefunden worden.

Rußland.

Die rußische Armee bestand im J. 1819 aus 613,722 Mann Infanterie in 169 Regimentern und 565 Bataillons; 118131 Mann Kavallerie in 505 Eskadrons; 42088 Mann Artillerie in 30 Bataillons und 165 Kompagnien; 27642 Mann Extrakorps (Infanterie und Kavallerie); 103543 Mann irregulairer Truppen in 210 Reg. Infanterie und 1055 Escad. Kavallerie und aus 77000 Mann Garnisonstruppen. Zusammen aus 989117 Mann, Die Garde zählt, ohne das Gardegarnison-Bataillon, 48885 Mann in 28 Bataillons, 61 Escadrons, 2 Artilleriebrigaden und 2 Extra-Bataillons.

Vermischte Nachrichten.

Ein Mann, in dessen Charakter der schöne Zug, Wohlthätigkeit, tief eingeimpft ist, der das Gute nicht nur will, sondern auch rasch ausführt, und von dessen dahin zweckenden Anstalten in seiner Vaterstadt Augsburg, so wie von dessen Lehr- und Industrie-Schule für arme Kinder, in der Nationalzeitung der Deutschen schon einigemal die Rede war, der königl. baier. Finanzrath und Deputirte bey der Ständeversammlung, Hr. Banquier Lorenz Schäzler, hat nun auch einen gelungenen Versuch zur Wiederbelebung der Weberey gemacht. Bekanntlich verdankte Augsburg den Anfang seines Flors dem Fleiß und der Geschicklichkeit seiner Weber, und eben so bekannt ist Carls V. Wort, als ihm Franz von Frankreich seine Herrlichkeiten, seine Schlösser und Paris zeigte: „Ich habe in meiner Reichsstadt einen Weber, der daß alles baar bezahlen konnte!" Doch diese vor Alters so geachtete und noch immer so zahlreiche Zunft war durch die Zeit und ihre Ereignisse gar sehr herabgekommen und bis auf wenige verarmt. Die Arbeiter waren theils zu arm, theils durch den geringen Absatz zu muthlos, um sich mit den feinern Geschirren einzurichten, wie solche jetzt erfordert werden. Sie hatten zu wenig Mittel, um das Gespinnst anders, als in kleinen Partheyen aus der dritten oder vierten Hand, und also zu theuern Preisen, kaufen zu können. So ging der Arbeitslohn schon durch den theuern Einkauf verloren. Es war ihnen durchaus unmöglich, mit den Schweizern Konkurrenz zu halten. Da ließ Schäzler einige geschickte und einsichtige Webermeister auf seine Kosten in die Schweiz reisen, um von den dasigen Weberstühlen und Geschirren, vorzüglich aber von den Handgriffen und der Appretur der Waare, sich die nöthige Kenntniß zu verschaffen. Dann ließ er an 100 Geschirre von der vollkommensten Gattung verfertigen und an arme Weber unentgeldlich vertheilen. Noch mehr, er verschrieb seines Gespinnst, und zwar in großer Quantität, unmittelbar aus England, und konnte es nun zu 10 bis 15 Proz. wohlfeiler, als sie bisher das Gespinnst hatten bezahlen müssen, den einzelnen Webern, doch unter Garantie der Zunft, jedem nach seinem Bedürfniß, in kleinen Partheien käuflich überlassen. So sind nun bereits über 150 Stühle in voller Thätigkeit. Die dasigen Fabrikanten haben sich verbindlich gemacht, den Webern jährlich wenigstens 5000 Stück, zu 50 Ellen jedes, abzunehmen, wenn sie vorher von einer Jury preiswürdig gefunden worden. So werden ein bis 2000 Familien, theils schon verarmt, theils der Verarmung nahe, wieder zu steuerbaren Bürgern erhoben. Wohl verdiente es daher der Patriot, daß ihm am Neujahrstage die Weberzunft eine feyerliche Deputation schickte und durch vier Weberkinder ein Stück Cattun aus seinem Gespinnst überreichen ließ, so fein und vollkommen, als Augsburg je eins gesehen. Zwey der Kinder sägten zugleich ein gedrucktes Zwiegespräch her, dem man, wenn nicht den dichterischen Werth, doch die Herzlichkeit ansieht, und worin unter andern die wahre Strophe vorkommt:

Die Weberey, einst Augsburgs Ehr'
— Die Fugger haben selbst gewebt —
Verfiel im Zeitenlauf: die hat nun Er,
Ein zweyter Fugger, neu belebt.

R.

München, den 5. Februar. Vergangenen Freytag wurde von den ital. Operisten zum Erstenmale gegeben: La Nina Pazza per amore, mit Musik von Paëstello.

Ein unschuldiges, kaum der Kinderwelt entrücktes Mädchen, dessen zartes Wesen ganz Liebe ist, findet sich in den schönsten und tiefsten Empfindungen einer reinen Seele, in der Liebe zu einem edeln Jüngling durch die unmenschliche Härte eines eigennützigen Vaters gestört, den eine vortheilhaftere Parthie, die sich für seine Tochter darbietet, bestimmt, ihre Verbindung aufzulösen. Der Schmerz über den Verlust des Geliebten, der in einem Zweykampfe mit dem verhaßten Nebenbuhler verwundet vor ihr niedersank und den sie nun todt glaubt, raubt ihr den Verstand. Eine Abgeschiedene wandelt sie unter den Lebenden, ohne deutliches Bewußtseyn des Vergangenen; nur in Momenten fallen einzelne Lichtstrahlen aus glücklichern Tagen in ihre noch immer liebende Seele; sie bespricht sich mit den Geistern ihrer Liebe: jezt glaubt sie den Geliebten auch körperlich zu sehen, sie eilt in seine Umarmung, — ach! — er ist es nicht! — Sie harrt auf ihn — ach! und er kommt nicht! — sie mischt sich unter die Landmädchen, unter die Kinder und trägt auf sie ihr Gefühl der Liebe über, — erfreut sie mit Geschenken, spielt mit ihnen, — aber, ach! es befriedigt sie nicht, er ist es nicht! Er kömmt nicht! Rings um sie nichts als fremde, gleichgültige Gestalten! — Sie versinkt in einen Zustand des dumpfen, gedankenlosen Dahinbrütens, den ergreifendsten für den Zuschauer.

Es übersteigt die Gränzen der Worte, die Art zu be-

schreiben, wie Mlle. Schafetti diese schwere, anstrengende Rolle als Nina auffaßte und darstellte. Wir berufen uns auf alle gefühlvollen Zuhörer, denen ihr unübertreffliches Spiel, ihr ergreifender Gesang das Innerste durchdrangen; wir erinnern an ihre rührende Erscheinung, in der so wohlgewählten, zu ihrer schönen, edlen, einfachen Gestalt so wohl passenden Gewandung mit den herabrollenden goldenen Locken; — an ihre Blicke, die verstört über die Gränzen dieser Welt hinausirrten, sinnend über den Abgründen einer schrecklichen Besinnungslosigkeit, — schauend in die Tiefen des ewigen Dunkels, als müßten ihr von dorther Licht und Trost zukommen. — Wir erinnern an ihr Spiel mit den Kindern — an die Scene mit dem Vater, den sie nicht erkennt: — Anche tu cerchi qualcheduno? si, una figlia amata — ah — piangeremo insieme! — Welches Auge hätte trocken bleiben können! — Wir erinnern an ihr Wiedersehen des Geliebten; an das allmählige Wiedererkennen desselben; wie der Zweifel sie ergreift und ihr alle Besinnung raubt, — wie sie beym Erwachen sodann die gewohnte süße Stimme des Geliebten vernimmt — an diese einzige Erinnerung die Andern reiht und wie sich nun die Gedanken wieder ordnen in ihrem Geiste, wie sie wieder weiß, was vorgegangen, — wo der Geliebte gesessen und wo der Vater in den glücklichern Tagen ihre Liebe — und sie endlich sich selber wieder in den Andern findet und nun voll Seligkeit auf den lächelnden Lippen, in den glänzenden Augen mit rührenden Worten sieht — deh — non ingannarmi!! — Man muß dieß alles gesehen und gehört haben, um der unvergleichlichen Künstlerin eine Krone zuzuerkennen, die unverwelklich ist.

(Der Beschl. folgt.)

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag: Die Schweizer-Familie. Oper in 3 Akten von Weigl. Mlle. Strobel als ersten theatralischen Versuch, die Rolle der Emmeline.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: La Cenerentola.

Steckbrief.

1627. Der wegen mehreren ausgezeichneten Diebstählen hierorts prozessirte und zu einer großen Komplizität gehörige Nikolaus Lechner, Gemeiner des Königl. ersten Linien-Infanterie-Regiments ist am 1. Februar Abends um 5 Uhr aus seinem Detentions-Orte, dem Thurme des Korrektionshauses entsprungen.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden requirirt, auf den unten beschriebenen Nikolaus Lechner genaue Sphe zu halten und im Betretungsfalle diesen verwegenen Inquisiten wohlverwahrt in die diesseitige Landgerichts-Frohnfeste zu überliefern.

Beschreibung.

Nikolaus Lechner, von Rausch, Königl. Landgerichts Starnberg gebürtig, ist 22 bis 24 Jahre alt, 5 Schuh, 3 bis 4 Zoll groß, und untersetzten Statur. Er hat einen etwas länglichen Kopf, eine hohe Stirne, graue, etwas große Augen, spitzige Nase, gesunde Gesichtsfarbe und kurze abgeschnittene braune Haare. Sein Blick ist finster und scheu, seine Stimme leise und sein Gang gebaucht. Bey seiner frühern Arretirung erhielt er einen Säbelhieb über den Kopf und wahrscheinlich ist die Narbe noch sichtbar.

Bey seiner Entweichung trug er Bauernschuhe mit Bändeln gebunden, blaue Strümpfe, eine lange blau und weiß gestreifte schon geflickte leinene Hose, ein grün persenes Gilet mit hohen weissen Knöpfen, ein blau und roth gestreiftes gingangenes Jankerl mit weissen Knöpfen, ein schwarz seidenes Halstuch mit einem weissen Unterbindtuche, und eine schwarzbaumwollene Haube.

München den 3. Febr. 1820.

Königl. baier. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

1638. (3. a) Der Herr J. Utzschneider dahier schildert in einer unterm 1. dieß in den öffentlichen Blättern eingerückten Kundmachung das Verdienst, das er sich durch die Errichtung einer Tuchmanufaktur neuerdings um die vaterländische Industrie erworben habe.

Ehre, dem Ehre gebühret!!

Von den Hindernissen, die dabey zu besiegen gewesen seyen, bezeichnet er insbesondere diejenigen als die schwierigsten, welche ihm durch das Vorurtheil der zum Tuchhandel berechtigten Kaufleute entgegengewirkt hatten, nämlich: »daß in Baiern kein Tuch so gut, wie in England, Frankreich und den Niederlanden erzeugt werden könne.« Durch eine solche Erklärung stelle er diese nämlichen Kaufleute in den Augen des hiesigen Publikums, ja von ganz Baiern als äußerst parthepisch in ihrer Beurtheilung, als äußerst unparthepisch in ihrer Handlungsweise dar. Sie sehen sich daher veranlaßt, hierauf zu erwiedern und nöthigenfalls durch offene Beweise darzuthun, daß sie dem inländischen Erzeugnisse, wo es mit dem ausländischen an Güte und Wohlfeilheit zu concurriren vermag, gerne und unbedingt den Vorrang einräumen; sie glauben aber auch das kaufende Publikum nicht so sehr beleidigen zu dürfen, daß sie ihm bey völliger Freyheit der Wahl das bessere und wohlfeilere Ausländische vor dem geringhaltigeren und theuereren Inländischen vorenthalten.

München am 4. Februar 1820.

Die hiesigen Tuchhändler.

1639. Heute den 9ten hat im Haßlauer Saale vor dem Josephs-Thore der 3te Abonnements-Ball statt.

1619. In unterzeichneter Anstalt sind so eben erschienen und vorräthig zu haben: Die Fortsetzung der Novellen zum Straf-Gesetzbuch 2ten Bandes von Nro. 198 bis 205, ferner können auch die erst neu herausgekommenen Tabellen: Militär-Auswahl zur Ergänzung der Armee für das Jahr 1820, dann die Stiftungs- und Kirchenrechnungen, Bevölkerungs- und Witterungs-Listen, das Buch auf gutem Kanzley-Papier zu 24 kr., abgelangt werden. München den 3ten Februar 1820.

Magistrat. Oekonomie der Armenbeschäftigungs-Anstalt am Anger Nro. 774.

Fischer. Streicher.

1623. (3. a) Unterzeichneter macht einem hohen Adel und verehrlichen Publikum hiemit bekannt, daß er nunmehr seinem ihm bewilligten Mehl-Laden in hiesiger Stadt zunächst St. Peter an demhiesen Platze, wo ihn ehemals Herr Köpl, Westner Müller, hatte, eröffnet habe. Er verkauft alle Sorten Mehl in bester Qualität nach dem Gewicht und bittet um geneigten Zuspruch.

Andreas Höchert.

1557. (3. b) Im Marquetter Hause in der Wiraße ist Laden und Quartier zu vermiethen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 35 | 10. Febr. 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Am 4. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 75⅝; Konventionsmünze pCt. 250¾.

Preußen. Der von Bonn aus Unzufriedenheit nach Frankreich ausgewanderte Privatdozent heißt nicht Neugaß sondern Steingaß.

— Die preuß. Staatszeitung enthält Folgendes: Die Pariser Journalisten, die sich, wie lucus a non lucendo, die Liberalen nennen, weil ihnen die servile Neigung, die Wahrheit zu verunstalten, zur Gewohnheit geworden, werfen in ihren Blättern zunächst vaterländische Maul-Wurfshügel auf, die sie für die Gipfel der Weisheit halten. Sodann wühlen sie, von dem Wohlgeruche angezogen, den sie Freyheit heißen, in dem Schmutze wahlverwandter Blätter und Korrespondenzen des Auslandes und führen ihre Abonnenten an eine Tafel, die mit allen Kardinalgerichten ihrer Liberalität, der Lüge, der Verläumdung, der Unwissenheit, reich besetzt ist. Der Censeur und die Renommée zeichnen sich seit einiger Zeit hierin aus, nicht weil sie böseren Willen hätten als die Andern, sondern weil sie über die Einrichtungen und die Verwaltung in fremden Staaten noch unwissender und deßhalb noch schamloser sind. Unlängst beschäftigten sich beyde, aus dem Morning-Chronicle, einem Blatte, das wegen seiner Lügenhaftigkeit längst zum Sprüchworte geworden, einen Artikel über Preußen zu übersetzen, dem sie auf den ersten Blick es hätten ansehen müssen, daß er nicht eine Spur von Wahrheit enthalte, wenn sie nicht von allen Hülfsmitteln der historischen Kritik gänzlich entblößt wären. Die Wohlanständigkeit gestattet nicht, solche Libellisten einer ernsten Widerlegung zu würdigen. Indeß gereicht es vielleicht zur Belehrung eines oder des andern dieser falschen Liberalen, ihre Taktik an einem vor uns liegenden Beyspiele gründlich zu erläutern.

Das „Archiv für das Civil- und Kriminalrecht der Preußischen Rhein-Provinzen," herausgegeben von zweyen Preußischen Beamten, den Hrn. v. Sandt und Hanf, welches seit einigen Monaten in Köln erscheint, enthält im ersten Hälfte S. 47. folgenden Aufsatz:

„Lange hat man darüber gestritten, ob öffentlich oder heimlich gerichtet werden soll? und nicht ist der Streit als entschieden anzusehen. Exempla maxime illustrant rem, das der folgendes vor kurzem sich ereignete Faktum. In einem benachbarten Staate wird ein Mensch im verwichenen Jahre ermordet, ein Anderer, als muthmaßlicher Mörder arretirt. Er sitzt im Kriminal-Gefängniße in der Haupt-Stadt des Landes, dort führt man gegen ihn die Untersuchung, von dort sendet man nach geschlossener Untersuchung die Akten zum Erkenntniß an die an einem anderen Orte residirende Justizbehörde ein und hier wird, nach vorher von einem dazu bestellten Anwalte eingereichter Vertheidigung, auf die Strafe des Rades erkannt, das Urtheil vom Landesherrn aber dahin gemildert, daß der Verurtheilte mit dem Schwerte gerichtet werden soll. Als der Ort, wo die Exekution geschehen soll, wird die dem Orte des begangenen Verbrechens zunächstgelegene Stadt bestimmt und hier jede dazu nöthige Vorbereitung getroffen. Schon naht der Tag der Vollziehung. Oeffentlich vor einer sehr großen Menge von Menschen wird dem Verurtheilten das Urtheil des Gerichtes, wird ihm die Verfügung des Fürsten verkündigt. Ruhig und ohne Bestürzung hört er dieß alles; kaum aber ist das Vorlesen beendigt, so spricht er: „das alles, was in diesem Urtheile steht, ist nicht so. Daß ich bekannt, dieß Verbrechen begangen zu haben, läugne ich nicht, allein nur eigenhändige Mißhandlungen des Richters, der mich oft mit eigenen Händen blutrünstig geschlagen, so wie seine Versicherung, daß, wenn ich gestände, meine Strafe nur in höchstens zweymonatlichem Gefängniß bestehen würde, haben mir das Geständniß herausgelockt; falsch aber ist, was ich gestanden. Nie habe ich einen Menschen, vielweniger den in Frage stehenden gemordet, nie habe ich einen Vertheidiger gehabt ꝛc." Erschrocken sehen sich die Richter an. Die Akten beweisen, daß wirklich der bestellte Vertheidiger ihn nicht gesprochen hat. Durch einen Eilboten muß nun der aus einer fernen Stadt verschriebene Scharfrichter abbestellt werden und der Verurtheilte wird zur neuen Verhandlung der Sache ins Kriminal-Gefängniß zurückgebracht. Ohne weitere Bemerkungen mir zu erlauben, frage ich: wie ist solch ein Ereigniß in einem Staate möglich, wo öffentliches gerichtliches Verfahren ist?"

Diese Erzählung theilt die Renommée, angeblich aus dem Niederländischen Blatte: le vrai Liberal, in einer freyen Uebersetzung ihren Lesern zum ergötzlichen Beweise mit, wie die Justiz im Preußischen Staate gepflegt werde. Sie vergönnt sich, den Worten des Originals „in einem benachbarten Staate" hinzuzufügen „Köln" und zur ungenannten Hauptstadt des im Originale gemeinten Landes geradehin Berlin zu machen, mithin den Schauplatz dieser Begebenheit in die Preußischen Staaten zu verlegen, während das Original von einem Staate spricht, welcher dem Preußischen benachbart sey. Die Liberalität wird hier in flagranti betroffen. In solcher Art werden die Artikel über Preußen durchgehends bearbeitet; ob die inländischen Begebenheiten sich auch einer solchen Verschönerung zu erfreuen haben, ist zu bezw-

theilen nicht unseres Amtes, und nur zu wünschen, daß die öffentliche Meynung auch in Frankreich und in den Niederlanden reineren Händen anvertraut werden möge. Sollte die Uebersetzung in dieser Gestalt wirklich aus dem vrai Liberal, der einer solchen freyen Kunst und That sehr wohl verdächtig ist, entnommen seyn (wie wir, in Ermangelung dieses Blattes, auf der Stelle nicht verificiren können), so möge der Vorfall ihm zu künftiger Behutsamkeit dienen und zugleich zum Beweise seiner gänzlichen Unfähigkeit, über die Preußische Justiz-Verwaltung, von welcher er gar nichts kennt, zu urtheilen. Denn wäre der Mord in Köln begangen worden, so hätte das öffentliche Verfahren vor den Assisen nach Französischer Kriminal-Ordnung statt gefunden; wäre dagegen die Untersuchung in einer Provinz geführt worden, woselbst die Vorschriften der Preußischen Kriminal-Ordnung gelten, so weiß jedes Kind unter uns, daß ein solches Verfahren auf das gerügte, zu den unglaublichen Dingen des Paläphatus gehört.*)

Vom Mayn, vom 26. Jan. Dr. Jahn, der sich in seinem Gefängnisse sehr wohl und heiter befindet und auch oft die Besuche seines kleinen Sohnes erhält, arbeitet nach öffentlichen Blättern mit größtem Eifer an einer Geschichte des dreißigjährigen Krieges.

— Am 13. d. wurde zu Cleve für den verstorbenen Grafen zu Stolberg ein feyerliches Todtenamt gehalten.

— Die Professoren der Religionslehre an der Wiener und Prager Universität, Weintritt und Wolzano, sind von ihrem Lehramte suspendirt worden.

Frankreich.

Paris, vom 1. Februar. Konsol. 5 Proz. 71 Fr. 65 Cent.

— Der Konstitutionnel hält die neue Krankheit des Grafen Decazes nur für eine politische, um einen Vorwand zu Verschiebung der projektirten Aenderungen im Wahl-Gesetze zu haben.

— General Gilly, der 1816 in Contumaciam zum Tode verurtheilt wurde, soll sich als Gefangener in der Abten gestellt haben.

— Seitdem die Deputirtenkammer über die von der ersten Kommission begutachteten Bittschriften von 10,000 Bürgern um Erhaltung des Wahlgesetzes zur Tagesordnung schritt, vermehren sich die neuen Bittschriften, über welche die zweyte Bittschriftenkommission Bericht erstatten soll. Ihre Zahl steigt schon auf 300, welche mehr als 30,000 Unterschriften tragen.

Spanien.

Folgendes ist die gestern erwähnte Proklamation des General Freyre: „Soldaten! Der König, unser Herr, hat euch ausersehen, um die Aufrühr zu zerstreuen, welche, die Wohlthaten vergessend, die er an sie verschwendete, nur die Stimme ihres persönlichen Interesse hören; eines Interesse, das sie ins Verderben führt. Sie haben sich an den Ufern des Oceans aufgestellt; fliegen wir, um in den Fluthen desselben den Eifer abzukühlen, der sie verführt! Die Vernunft, die Gerechtigkeit, die Religion unserer Väter sind unsere Führer. Wir vertheidigen die Rechte eines Fürsten, dessen Name zum Losungsworte den Spaniern diente, als sie sich versammelten, um die eingedrungenen Adler zu verjagen. Wir siegten und brachen die Ketten, welche den König fesselten, und ihm Jahre 1814 haben ihn alle Spanier auf den Thron erhoben, den sie ihm im Herzen errichtet hatten. Unterstützen wir diesen unerschütterlichen Thron, an den Niemand Hand anlegen kann, ohne aller Herzen zu zerreißen; denn die Vernunft verdammt Jeden, der sich dem Willen Aller entgegensetzt. Die Gerechtigkeit straft ihn; das höchste Wesen, durch das die Könige regieren, drückt den Stempel der Verwerfung jenen Strafbaren auf, die in ihrem Hochmuthe sich zu Richtern der Monarchen aufwerfen. Soldaten, der Augenblick sie zu vernichten, ist gekommen. Ziehen wir gegen sie; seyen wir die getreuen Vollzieher der Gerechtigkeit und Milde unsers von der ganzen Nation geliebten und verehrten Königs! Sevilla, den 14. Jan. 1820. (Unterz.) Manuel Freyre."

— Das Journal des Debats vom 2ten Februar bemerkt, daß das ordentliche spanische Felleisen erst wieder am 3. Febr. anlange und daß man sich mittlerweile mit den Nachrichten der südfranzös. Blätter begnügen müsse. Der Indicateur von Bordeaux enthält folgendes Schreiben aus Bayonne vom 23. Jan.: „Die Insurgenten sollen 6000 Mann stark seyn, und sich der Caracca und des Linienschiffes St. Julian bemächtigt haben, wodurch sie Geschütz fanden; sie zogen gegen Sevilla. General Freyre war am 15. von Sevilla aufgebrochen, um den Insurgenten entgegen zu gehn; da die Insurgenten ihre Richtung gegen jene Stadt genommen, so hätte man am 30. zu Madrid schon Nachricht von einem Zusammentreffen beyder Heere haben können, aber bisher ließ die Regierung nichts bekannt machen" — Ein andres angebliches Schreiben aus Gibraltar vom 13. Jan., in demselben Blatte, erzählt: „General Odonell (Bruder des Grafen Abisbal und Gouverneur von Algesiras), befindet sich mit seinem Hauptquartiere zu Alcala de los Gonzales; er beobachtet das tiefste Schweigen. Von Cadiz erfahren wir nichts Neues; wir muthmaßen, daß es keine Verbindung mit den Patrioten habe; ein Marinebataillon hielt am 7. den Graben Cortadura besetzt, welcher die Isla de Leon von Cadiz scheidet. Zu Sevilla war an genanntem Tage Alles ruhig; aber eine Abtheilung der Insurgenten zog gegen jene Stadt; man hofft bald nähere Aufschlüsse zu erhalten. Tausend Insurgenten sollen Tariffa besetzt und alles Land bis Algesiras hin inne haben; jene Truppen gehörten zum Regiment Amerika, auf welches General Odonnell zählte. Dieser General hat gegenwärtig nur 600 Mann zu seiner Verfügung."

Großbritannien.

Die Besteigung des englischen Throns von Seiten

*) Auch der Censeur in seinem 20sten Stücke erzählt diese Begebenheit, doch mit der kleinen Abänderung, daß er die Scene in einen der Stadt Köln benachbarten Staat verlegt; die Hauptstadt dieses Staates bleibt aber Berlin. Wahrscheinlich glaubt der Censeur, daß Köln noch eine freye Reichsstadt sey. Anm. der Preuß. Staatsztg.

des Prinz Regenten ist in dem jetzigen Augenblick ein wichtiges Ereigniß. Doch für jene, welche Großbritanien kennen, wird es nicht schwer seyn zu begreifen, daß das von dieser Regierung befolgte politische System keiner Veränderung unterworfen werden wird.

Georg III., König von England und Hannover, ward am 4. Jun. 1738 geboren, und bestieg 1760 Thron. Der erste bemerkenswerthe Zug seiner Regierung war die Zusammenberufung der Kammern, mit der Eröffnung, daß er dem Krieg zwischen Oesterreich und Frankreich beytreten würde. Der Friede von 1763 bestätigte ihm die Eroberung von Canada, Neu-Schottland und einer großen Anzahl Kolonien. 1775 trennten sich die vereinigten nordamerikanischen Staaten auf immer von England. 1799 gewann Georg III. 50 Millionen Unterthanen in Indien durch die Niederlage und den Tod des Sultans Tipoo-Saib.

Unter der Regierung dieses Königs, die längste und glorreichste in der englischen Geschichte, schwang sich die brittische Seemacht auf den höchsten Gipfel. Die Admirale Howe, Lewis und Nelson sind berühmt. Weniger glücklich waren seine Landgenerale, bis endlich der Herzog von Wellington sich mit einem Ruhm bedeckte, den selbst die Franzosen — wiewohl sie ihn theuer bezahlten — anerkennen. Die beyden größten Staatsmänner, die je England hatte, Pitt und Fox, waren Ministers unter dieser Regierung. Nur den Anstrengungen Englands hat Buonaparte seinen Sturz zuzuschreiben. Von jedem der wichtigen Ereignisse, die seit 25 Jahren zu verschiedenmalen den europäischen Angelegenheiten eine andere Wendung gaben, war England immer betheiligt.

Georg III. wurde 1787 von einer Gedächtnißschwäche befallen. Er genaß und bekam 1792 einen Rückfall dieser Krankheit, die immer zunahm, bis 1811, wo er ihr vollends unterlag. In dieser Epoche übernahm der Prinz von Wallis die Regierung.

Dieser König war gütig und menschenfreundlich, ein guter Gatte, ein guter Vater und scheute von jeher jede Art von Ausschweifung. Einfach, wie ein Privatmann, lebte er im Kreis seiner Familie. Im Jahr 1761 hatte er eine Prinzessin von Meklenburg Strelitz geheirathet, die im verflossenen Jahre starb, mit dieser zeugte er 12 Kinder, (7 Prinzen und 5 Prinzessinen.) Er erreichte 81 Jahre, in welchen er 59 Jahr und drey Monate regierte.

Vermischte Nachrichten.

München. Beschluß des gestern abgebrochenen Artikels über die Oper: La Nina Pazza per amore.

Die Leistungen des Hrn. Zamboni, der den Vater gab, sind immer von ausgezeichneter Art; dieser geschickte Künstler gab schon früher als Uberto Beweise, wie groß er auch im Ernsthaften Fache ist. Seine gestrige Darstellung erfüllte wieder alle unsere Erwartungen. Den Schmerz, die Rolle eines auch in seiner Verirrung liebenden Vaters, gab er meisterhaft. Vorzüglich gelang ihm seine Scene mit Lindoro (Herrn Vecchi), wo er dem unglücklichen Liebenden die Trostlosigkeit seines Schicksals entdeckt — dieser ihn nun mit Vorwürfen überhäuft — und der gebeugte Vater bloß sein sanftes — anche tu mi punisci! — aushaucht. Waren doch alle widernatürlichen Väter zugegen gewesen, die ihrem Eigensinn und Eigennutz das ganze Lebensglück ihrer Kinder aufopfern, um aus diesem ernsten Spiele die gefahrvollen Folgen ihrer barbarischen Strenge kennen zu lernen!!

Hr. Vecchi kam nur im zweyten Akte zum Vorschein, doch ist die Rolle des Lindoro, welche er spielte, eben so schwer als interessant und er zeichnete sich durch seinen richtigen und lieblichen Gesang — und was wir in dieser Oper gleichfalls an ihm rühmen müßen, durch die Wärme aus, wodurch er diese Rolle spielte und die Wirkung allgemein machte, welche die Scene mit Ninas Vater hervorbrachte. Diese Scene, wie auch das Duett zwischen Lindoro und Nina hatten vorzüglichen Beyfall erhalten.

Hr. Ronconi, der außer seinen nicht gemeinen Talenten und großen Kenntnissen alle Bescheidenheit und Anspruchlosigkeit besitzt, übernahm die kleine Rolle eines Hirten, welcher die Nina im ersten Akt mit seinem Gesang unterhält; aber auch in dieser ganz unbedeutenden Rolle, da er nur eine ganz kleine ländliche Canzone und ein Solo im Quartett des Finales zu singen hat, ärntete er durch seine auserlesene Gesangesmethode und durch seinen lebendigen Ausdruck rauschenden Beyfall.

Hrn. M. Aiblinger müssen wir billig auf's Neue belobert, da er auch in dieser Oper, Akt II., wieder eine Arie (für Mlle. Schiasetti) geschrieben, welche die gute Meynung, die er uns von seinem Talente als Tonstkünstler bereits früher beybrachte, noch um vieles erhöhte.

Bey dem Eifer, womit alle Uebrigen ihre Kräfte an diesem Abend aufgeboten haben, um jenes ausgezeichnete Ensemble, das die ital. Oper immer vorzugsweise charakterisirt, zu bewirken, können wir die Leistungen des Hrn. Corbetta und der Sgra. Depaoli (ersterer als Giorgio und letztere als Mariana) nicht übergehen, sondern müßen ihnen gerechten Beyfall ertheilen.

Am Schluße, so wie einigemal unter den Scenen, wo die gespannte Theilnahme selten eine Unterbrechung möglich machte, wurde der verehrten Sgra. Schiasetti und den übrigen Künstlern rauschender Beyfall zu Theil. Alle sind am Schluße einmüthig hervorgerufen worden.

Die Musik des berühmten Paesiello zu dieser schönen Oper ist zu bekannt, als das wir unsre Leser erst auf ihre großen Vorzüge aufmerksam machen sollten. Sie ist durchgehends charakteristisch und einem so interessanten und rührenden Gegenstand ganz angemessen. Aber so einfach die Composition auch scheint, ist diese Oper dennoch schwer auszuführen, denn um die große Wirkung, die sie in der That machte, hervorzubringen, war es nothwendig, daß die Sänger, um ihre eigenen Gefühle wahr und mit Ausdruck zu geben, mehr den Worten folgten, als dem musikalischen Rythmus. Man darf die Aufführung dieser Oper vollkommen gelungen nennen, wenn man zugleich die außerordentliche Genauigkeit und Sorgfalt des unvergleichlichen und von dem trefflichen Conzertmeister, Hrn. Moralt dirigirten Orchesters erwägt, das bey dieser Gelegenheit aufs

Neue bewies, mit welchem Rechte es sich eines so ausgezeichneten Rufes in ganz Europa erfreut.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag: Die Schweizer-Familie. Oper in 3 Akten von Weigl. Mlle. Strobel als erstem theatralischen Versuch, die Rolle der Emmeline.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: La Cenerentola.

Die hiesigen Herren Tuchhändler glauben nach ihrer Aeußerung in der politischen Zeitung vom 9 l. M. —

»ich habe in meiner Bekanntmachung vom 1. dieß die Absicht gehabt, ihre bisherige Handlungsweise hinsichtlich der inländischen Fabrikation zu tadeln, und dieselbe als unpatriotisch darzustellen.«

Das war, und ist meine Absicht nicht, ich sprach nur von einem bestehenden Vorurtheile, und nicht von einem erklärten Willen, gegen inländische Fabrikate. — Daß dieses Vorurtheil — ich sage nicht, der erklärte Wille — gegen die Möglichkeit der inländischen Tuchfabrikation wirklich bestand, bewies doch die eigene wiederholte Aeußerung derjenigen Herren, welche hier mit ausländischen Tüchern die vorzüglichsten Geschäfte machen. — Doch dieses Vorurtheil, von dem ich Erwähnung machte, besteht nicht allgemein, indem die hiesigen Herren Tuchhändler Spitzweg und Röckenschuß viele Tücher von meiner Manufaktur bezogen, die sie noch immer zur Zufriedenheit des Publikums verkaufen. Wenn von nun an die Herren Tuchhändler nach ihrer Erklärung vom 4. l. M. bey gleicher Güte und gleichem Preise das inländische Fabrikat dem ausländischen wirklich vorziehen wollen, so kann dieser Entschluß allen hiesi. Fabriks-Unternehmern und Gewerbsleuten nur erwünscht und angenehm seyn. — Nur dann wird National-Wohlstand nach und nach allgemein hervorgehen, wenn alles, — was im Vaterlande erzeugt werden kann, im Vaterlande, zuerst auch Absatz findet; — und dazu kann der verehrte Handelsstand ganz vorzüglich beytragen.

Wer die Maschinen im allgemeinen verabscheut, der verabscheut auch den Pflug, den Webstuhl, die Presse, und die Walke, die Oehlstampf, die Getreidmühle, die Schneidsäge ꝛc. dieses sind auch Maschinen und zwar Maschinen, an deren Einführung und Verbesserung noch jede civilisirte Nation arbeitet. Ich wenigstens halte alle Maschinen, welche die Arbeit besser machen und Zeit ersparen, einer jeden Nation vortheilhaft und nützlich, so lange man nicht abentheuerliche Spekulationen einleitet, wie dieses bey den englischen Fabrikanten der Fall ist, die mit ihren Fabrikaten alle Nationen versehen und diese gleichsam Kunstfleiße für immer zinsbar machen wollten. — Ein Staat, wie Baiern, der noch viele unkultivirte Gegenden hat, darf und soll immer in seinen Gewerben, mit Maschinen arbeiten, dadurch werden dem Ackerbau die wenigsten Hände entzogen, man kann in allen Waaren mit dem Auslande konkurriren, man behält das Geld im Lande, die höchst nachtheilige Gewerbslosigkeit verschwindet, und die Preise der Erzeugnisse des Landmannes bleiben auf einer mittleren Höhe, so, daß Staatsdiener, Bauer, Gewerbsmann und Künstler gegenseitig zufrieden seyn können und werden. — Ackerbau, Gewerbfleiß, Handel, Künste und Wissenschaften dürfen sich nicht befehden, sondern müssen sich gegenseitig unterstützen; — dann erst ist im Vaterlande allgemeiner Wohlstand möglich! Je allgemeiner und mehr unter uns Menschen Regsamkeit und Leben vorhanden ist, desto mehr entsprechen wir unserm Zwecke! — Ruhe erwartet uns im Grabe!

München den 9. Februar 1820.

J. Utzschneider.

1626. (3. a) Da durch den Tod unsrer Mutter uns beyden Brüdern das Anwesen am Althammereck zufiel, so bin ich gesonnen, mein Antheil am Bruder oder auch das am Althammereck zu verkaufen. Die Kaufbedingnisse sind im Althammereck über 1 Stiege von 1 bis 2 Uhr zu erfragen.

1624. Ich mache hiemit bekannt, daß man bey mir sowohl über Land, wie auch zum Spazieren-Fahren einspänniges Fuhrwerk haben kann, und habe auch nebstbey die Ehre anzuzeigen, daß ich mich nicht mehr im Fingergäßl, sondern am Althammer-Eck vom Damenstift gegenüber befinde.

München den 1. Febr. 1820.

Thomas Lindmayr, bürgerl. Lohn-Kutscher.

Oberschreiberstelle-Gesuch.

1625. Ein gebildeter, mit sehr guten Zeugnissen versehener Mann sucht entweder als Rentamts- oder als Landgerichts-Ober-Schreiber unter den Zeitverlaufes bis zum Etatsitte des heurigen May-Monats plazirt zu werden. D. Ue.

527. (2. a) So eben ist angekommen, und bey Jos. Lindauer in München zu haben:

Heinrigs, Musterblätter für Liebhaber der höheren Kalligraphie. gr. quer 4 2 Hefte broch. 10 fl

Wir glauben mit allem Rechte dieses in jeder Hinsicht prachtvolle Werk dem Publikum empfehlen zu dürfen.

1619. (b) In dem königl. neuen Hoftheater ist in der Loge im 1ten Rang rechts Nro. 9 ein Herrnplatz abzugeben, weßfalls sich bey dem Heren Theater Kassier gefälligst anzumelden wäre.

1606 (3. b) In dem Hause Nro. 650 im Rosenthale ist ein Logis von neun Zimmern, wovon 6 heizbar sind und vier, jedes von zwey Fenstern, gegen die Straße sehen, nebst heller Küche, Holzlege, Keller und Kasten auf künftiges Ziel Georgi zu beziehen. Dieses Logis kann auch in zwey, wovon eines fünf und das andere vier Piecen nebst Küche enthält, getheilt werden. Das Uebrige ist bey dem Hauseigenthümer zu erfragen.

1603. (3. c) In der Franz Xav. Strohammer'schen Handlung im Thal sind ächte Bonerlaner feine und ordinaire, wie extrafeine Wachs-Marken en gros und en detail zu sehr billigen Preisen zu haben

3935. (3. a) Den 11. dieß kommt das Krämer'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchtal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kaufbeuren, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Reuter anzufragen.

Berichtigung.

In der gestrigen Zeitung in der Anzeige der hiesigen Tuch-Händler ist Zeile 12 v. u., unpatriotisch statt unpartheyisch zu lesen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag | Nro. 36 | 11. Febr. 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Am 5. Februar war zu **Wien** der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 75; Kurs auf Augsburg für 100 Guld. Conv. Gulden 100 C. M. Uso.— Konventionsmünze pCt. 250½.

Die Preßburger Zeitung berichtigt den ihrem Blatte vom 1. d. M. mitgetheilten Artikel **Spaczа** bey Tyrnau, dahin, daß von den zwey Kompagnien des dritten Garnisons-Bataillons auf dem Marsch nach **Nadas** wegen der eingetretenen großen Kälte und Schneegestober bloß 43 Mann verhindert wurden, ihren Marsch fortzusetzen, von welchen zwar einige umgekommen, die Uebrigen aber durch die augenblicklich erhaltene Hülfe, großtentheils genesen, theils sich auf dem Wege der Besserung befinden.

Preußen. **Berlin**, den 29. Januar. Unsere Staatszeitung liefert heute statistische Notizen vom preußischen Staate, aus amtlichen, im Laufe des Jahres 1819 eingegangenen Nachrichten. Nach denselben enthält der gesammte Staat, mit Ausschluß des Fürstenthums Neufchatel in der Schweiz, 5064/100 geographische Quadrat-Meilen oder 107,765,765 Morgen zu 180 rheinländischen Quadratruthen, und mit Einschluß des sämmtlichen Militärs 10,800,112 Einwohner. Die sämmtlichen großen Gewässer des preußischen Staates enthalten 202 49/100 Q. M. oder 2,202,541 Morgen, folglich wenig über 1/4 der ganzen Oberfläche desselben. Ferner ergibt sich aus den angestellten polizeylichen Zählungen, daß der Staat am Ende des Jahres 1818 einen Zuwachs von 75,000 Seelen erhielt, welcher bloß durch einen Ueberschuß der Einwanderung über die Auswanderung entstanden ist; und nur nach Berlin allein kamen im Jahre 1818 nicht weniger als 1042 männliche und 1728 weibliche Personen, um ihren Dienst als Hausgesinde anzubieten. Die Staatszeitung macht am Schlusse dieser Mittheilung folgende sehr richtige Bemerkung. „Alle größeren europäischen Staaten sind jetzt mit dreyerley Lasten beschwert: mit Schulden, wodurch eine unglückliche Vergangenheit einen Theil ihres Aufwandes der Nachwelt aufgebürdet hat, mit dem Unterhalte kostbarer Vertheidigungsmittel für die Tage künftiger Gefahr und mit den Kosten der Verwaltung und aller Anstalten, welche das Leben in seiner jetzigen Gestalt von der öffentlichen Fürsorge fodert. Die Allgemeinheit dieser Lasten erweißt ihre Nothwendigkeit. Kein größerer Staat, welche Verfassung er auch habe, hat sich von Schulden frey halten oder eines großen Aufwandes auf eine stehende Kriegsmacht erwehren können, und es darf daher gesagt werden, daß der Zustand, worin die gebildete Welt sich dermalen befindet, nur mit solchen Opfern zu erkaufen war.

Sachsen. **Weimar**, den 22. Jan. In einer hier erschienenen Bekanntmachung heißt es: „Aus einer bey dem großherzogl. Kriminalgericht allhier geführten Untersuchung hat sich ergeben, daß sich die Ehefrau des Buchdruckers Schlotter zu Jena, wegen eines erlittenen Diebstahls, von der daselbst wohnenden Elisabetha Linsel, neuerlich die Karte hat schlagen lassen. Es ist die Linsel dieserhalb zu 14tägiger Gefängnißstrafe bey Wasser und Brod verurtheilt worden.

Würtemberg. Die Kammer der Standes-Herren hielt am 25. Jan. ihre vierte Sitzung. Zwey persönlich erschienenen Mitglieder legten annoch ihren Eid in die Hände des Präsidenten ab. Hierauf wurden, in Folge einer Note von der Kammer der Abgeordneten, zur vertraulichen Vorberathung über die Geschäftsordnung, neben dem Fürsten Präsidenten drey Mitglieder, ingleichem zur Leitung des Druckes der Verhandlungen der Kammer eine Kommission von drey Mitgliedern, unter Zuziehung des Sekretariats gewählt. In der fünften Sitzung am 26. Jan. wurden besonders die Debatten über die Geschäfts-Ordnung fortgesetzt und beschlossen, sich vorläufig nach der von der zweyten Kammer beliebten [illegible] gemeinschaftlich abzufassende eine bestimmte Vorschrift an die Hand gebe.

Hessen. Die Dresdener Abendzeitung enthält folgendes Schreiben aus **Kassel**, vom 17. Jan. Sie, meine verehrten Freunde, werden nun in geraumer Zeit von der hiesigen Bühne Nichts vernehmen. Sie ist für einige Monate geschlossen. In der Nacht des vorigen Donnerstags auf den Freytag, in welcher eben das, für die jetzige Zeit gewöhnliche wöchentliche Masken-Fest in unserm Schauspiel-Hause gehalten wurde, erschien, nur zwey Häuser davon entfernt, ein, in den Tod verlarvter Engel, und raubte uns eine der edelsten Fürstinen. Unsere Churfürstin, Tochter König Friedrich's V. von Dänemark, verschied ganz unerwartet. Ohne sich krank zu fühlen, hatte die nun Verewigte zur gewöhnlichen Zeit sich auf ihr Ruhe-Lager begeben — wenige Stunden hernach war durch einen kaum bemerkbaren Stickfluß die geliebteste, allgemein verehrte Landesmutter entseelt.

Die Bestürzung, der Schmerz, die Trauer, in welche das Churfürstliche Haus und jedes getreue Unterthanen-Herz sich versenkt fühlen, ist gränzenlos. Die nun Verewigte hat bereits vor einigen Jahren befohlen, daß ihre Grabstätte auf dem gewöhnlichen Gottes-Acker bereitet und ohne Gepränge die Bestattung dahin vorgenommen würde. Dieß geschieht nun in einigen Tagen. Nach vier Wochen jedoch soll, dem Vernehmen nach, ein feyerlicher Trauerzug in die hiesige Hauptkirche Statt

finden und daselbst das Andenken der besten Fürstin festlich begangen werden.

Nachschrift. Eben höre ich, die Bestattung soll doch alsbald feyerlich geschehen. Dem lebhaften Schmerze auch durch äußerliche Zeichen Folge zu leisten, ist sehr in der Natur gegründet.

Frankreich.

Paris, den 2. Febr. Konsol. 5 Proz. 73 Fr.; 5 Cent.

Paris, den 3. Februar. Die Deputirtenkammer erneuerte, in ihrer gestrigen Sitzung, zuvorderst ihre Bureaux. De Lacroix-Frainville stattete hierauf über den die verpfändeten, an andere überlassenen und ausgetauschten Nationaldomainen, so wie die hierfälligen Abrechnungen, betreffenden Gesetzentwurf Bericht ab. Der Berichts-Erstatter trug auf gänzliche Verwerfung eines Theils dieses Entwurfs, und auf Modifizirung des andern an. Die Kammer verordnete den Druck des Berichts, und beraumte die Diskussion desselben auf Montag den 7. d. an. In der Folge stattete Gen. Foy Bericht im Namen der Petitionskommission ab. Zuerst trug er das Begehren von 59 Mitgliedern der Ehrenlegion in verschiedenen Departements vor, ihnen ihren ganzen Gehalt, dem Gesetze vom 15. März 1815 gemäß, das durch kein anderes Gesetz zurückgenommen worden sey, auszahlen zu lassen. Der Berichterstatter sprach mit Wärme zu Gunsten der Bittsteller, so wie überhaupt für die treue Erfüllung der vom Staate gegen die Ehrenlegion übernommenen Verpflichtungen, deren in dem diesjährigen Budget keine Erwähnung geschehe. Er schloß mit dem Antrage, die Sache an den Präsidenten des Ministerialkonseils und an die Einnahmbudgetkommission zu verweisen, welcher Antrag auch stillschweigend angenommen wurde. Mehrere andere geringfügige Petitionen wurden großtentheils durch die Tagesordnung beseitigt. Der Prinz de Broglie stattete nun einen Bericht im Namen der nämlichen Kommission ab. Die wichtigste Petition, die er zur Kenntniß der Kammer brachte, war die, worin mehrere Theilhaber des sächsischen Anlehens von 1811 um ihre Befriedigung durch die allenfalls Sachsen noch zu gut kommende Kriegs-Kontribution ansuchen. Der Berichts-Erstatter schlug die Verweisung dieser Petition an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten vor, die auch angenommen wurde. Im Laufe der darüber statt gefundenen Diskussion sagte unter andern de la Boulay: Der König von Sachsen war zur Zeit des Anlehens auch Herzog von Warschau, für welches dasselbe gemacht, und auf welches es hypothezirt wurde. Staats-Schulden müssen, wenn nicht das Gegentheil ausdrücklich bedungen ist, dem Schicksale des Staats folgen, und der unserer Verehrung so würdige König von Sachsen, der das Herzogtoum Warschau und einen Theil seiner eigenen Staaten verloren hat, kann nicht für die Schulden des Herzogthums haften, dessen jetzige Besitzer die wahren Schuldner sind. Nach dem Prinzen de Broglie stattete Mechin einen dritten Bericht im Namen der Petitionskommission ab. Ueber alle Petitionen, deren er Erwähnung that, wurde zur Tagesordnung übergegangen, mit Ausnahme einer einzigen, welche die Organisation der National-Garde betraf, und an den Minister des Innern verwiesen wurde. Die Kammer bildete sich hierauf in einen geheimen Ausschuß, worin General Lafayette seinen neulich erwähnten Vorschlag in Betreff einer allgemeinen und definitiven Organisation der Nationalgarde der Kammer vortrgte. Manuel legte gleichfalls einen Vorschlag in Beziehung auf eine neue Organisation der Geschwornengerichte vor. Die Entwickelung beyder Vorschläge ist auf 8 Tage ajournirt worden.

Der am 3. Febr. zu Paris angekommene spanische Courier hat Briefe aus Cadix vom 14., aus Ronda vom 18. und aus Madrid vom 24. Jänner mitgebracht.

Nach den erstern herrscht in Cadix fortwährend Ruhe; General Freyre ist vom König zum General Capitän von Andalusien, per interim und zum General en Chef, per interim, der Expeditions-Armee ernannt; Herr Valdes wurde Chef des Generalstabs und der neue General-Capitän hat ihn nach Sevilla berufen, um sich mit ihm zu berathen. — Den 13. kamen 800 Mann von Sevilla zu Cadix an. — 8000 Mann von Madrid abmarschirte Truppen begeben sich nach S. Fernando (Hauptstadt der Insel Leon); der Rest der Expeditions-Armee ist in das Innere abgeschickt. Der Gouverneur von Cadix hat erst den 12. Jänner 500 Mann zur Verstärkung nach Carmona abgeschickt.

Die Insurgenten drohten daselbst das Arsenal in Brand zu stecken, wenn ihnen die Garnison den Posten nicht überlassen wollte. Sie haben sich des im Hafen liegenden Schiffes St. Julien bemächtigt. General Freyre bekömmt auch die aus 6 Regimentern (9000 M.) bestehende Division von Granada unter seinen Befehl.

Nach Madrider Briefen ist der Admiral Cisneros noch zu Cuaco gefangen.

Briefe vom 18. aus Cadix, die am 24. zu Madrid ankamen, sagen bestimmt aus, daß dieser Posten durch eine in ihrer Treue unerschütterliche Garnison behauptet würde.

— Der Moniteur vom 3. Febr. meldet nun auch den Tod des Königs von England, ob er gleich dem französischen Hofe noch nicht offiziell bekannt gemacht worden ist.

— Nach Behauptung der Oppositionsblätter soll am 1. Febr. Abends ein großes Ministerial-Konseil gehalten und dazu außerordentlicherweise auch die HH. von Richelieu, Dambray, Laine', Ravez, Montesquiou, Garnier ꝛc. gezogen worden seyn, um das den Kammern vorzulegende neue Wahl-Gesetz einer letzten Prüfung zu unterwerfen. Von dem Resultate wird Nichts gemeldet.

Paris, den 4. Februar. Die neulichen Vorfälle bey dem hiesigen Straf-Polizey-Gerichte in Hinsicht des als öffentlichen Spechers junger Frauenzimmer angeklagten Bizeul, (ein 35jähriger Schneider-Geselle) wären so ziemlich zu seinem Vortheile ausgefallen, wenn die frühern nicht einen so widrigen Eindruck auf ihn geworfen hätten. Wirklich keine der Frauen und Jungfrauen, die, sey es bey Tage oder Abends, in den volkreichsten Gegenden der Stadt gestochen worden sind, wollte ihn erkennen. Wir zählen wieder 9 neue Opfer dieses emporenden Verbre-

chens, die sich meistentheils durch ihre Jugend, ihre Armuth und ihr feines Betragen auszeichnen. Einen Augenblick triumphirte Bizeul über die Nichtigkeit seiner Ankläger, aber nun wurden die frühern Zeugen, Dem. Pommier, Julie Colombier und St. Laurent ihm entgegen gestellt. Der königl. Advokat, Herr Bourguignon, schickte seiner Anklage folgende Betrachtungen voran:"

„Seit einiger Zeit ist die Hauptstadt Zeuge eines emporenden Verbrechens, das bis zu dem Punkte anwuchs, Schrecken und allgemeine Bestürzung zu verbreiten. Dieses Verbrechen, glücklicherweise neu in unsern juristischen Annalen, schien so unbegreiflich, daß man bey seiner Entstehung nicht daran glauben wollte und noch heute, wo wir leider genöthigt sind, das Daseyn desselben nicht mehr in Zweifel ziehen zu können, sind wir zu schwach und die Beweggründe zu entziffern. Alle Arten von Unordnungen, alle Vergehungen der Menschen, von welchen uns diese Stadt täglich die traurigen Beyspiele liefert, sind Folge des Müßigganges, des Lasters und des Elends der Unglücklichen, die ihm frohnen. Aber welches Interesse, welche pythische Wuth hat die Bosheit gegen diese schwachen und furchtsamen Geschöpfe bewaffnet, deren Aeußeres ganz andere Gefühle, als die des Hasses zu erwecken scheint und die zu ihrer Vertheidigung nichts als ihre Thränen besitzen? Es war, meine Herren, gegen die Weiber, daß diese, die öffentliche Ruhe störende Taugenichtse, bekannt unter den Namen „die Stecher", ihre Barbarey ausübten. Ihre Angriffe waren meistens gegen junge Personen, von einem ehrbaren Aeußeren gerichtet. Sie drängten sich an diese, stachen sie mit einem spitzen Stahl, verfolgten sie kühn, verwundeten sie öffentlich, bey hellem Tage, unter den Augen ihrer Mütter und nicht selten beantworteten sie das Schmerzgeschrey der Unglücklichen mit wildem Lachen. Jener Vorzug des Meuchelmordes, welcher von diesen Canibalen an der Schwachheit, der Unschuld, der Schönheit ausgeübt wurde, bietet uns nicht allein eine Art Eigensinn in dieser schrecklichen Verdorbenheit, der man allein solche emporende Angriffe zuschreiben kann, dar, sondern wir finden selbst eine Berechnung bey dieser Feigheit, welche immer die unzertrennliche Begleiterin grausamer und niedriger Leidenschaften ist und das fürchterlichste dieben bleibt, daß ihnen diese Berechnung bis jezt für immer gelang. Wie konnten diese Elenden es wagen, die so vielen Schrecken in die Familien brachten, ein ganzes Jahr hindurch, der öffentlichen Macht Trotz zu bieten, während die Urheber der geringsten Diebstähle und anderer leichten Verbrechen jener unvermeidlich in die Hände fallen und strenge Strafen zu erleiden haben. Jeder von uns, meine Herren, kann leicht die Antwort finden, denn das kommt daher, weil Diebe und gewöhnliche Unruhestifter durch den Volksruf und durch die Klagen der Betheiligten verfolgt werden. Hier im Gegentheil schützten die eigenen Schlachtopfer den Schuldigen. Die Scham, die Furcht, die Besorgniß öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, ein Skandal zu geben, unterdrückten nicht selten die Klagen der jungen Frauzimmer, die in dem Augenblick, wo es was leichtes gewesen wäre, des Schuldigen habhaft zu werden, lieber schweigend duldeten, als einen Umstand bekannten, vor welchen sie erröthet wären. Ein schwacher Ruf, eine Bewegung, ein Zeichen wäre hinreichend gewesen, muthige Vertheidiger um sich versammelt zu haben."

Hierauf setzte der königl. Advokat die unbestreitbarsten Beweise gegen Bizeul auseinander und schloß mit den Worten: daß er sich nicht auf seine Lebensweise berufen könne, da er schon einmal als infam verurtheilt gewesen war. Die Berathungen des Tribunals waren sehr lang; und nach zwey und einer halben Stunde fällte es das Urtheil, daß Bizeul, wie wir bereits vorgestern gemeldet, zu 5 Jahren Gefängniß, 500 Franken Strafe und zur Tragung der Prozeßkosten verurtheilt sey.

Während des Vorlesens dieses Urtheils zeigte Bizeul gleich viel Erstaunen als Schmerz. „Meine Herren Richter, schrie er, seyen Sie fest überzeugt, daß ich schuldlos bin; und ich bitte meinen Advokaten Hr. Claveau gegen Ihr Urtheil zu appelliren.

Vermischte Nachrichten.

Der jezige persische Ambassadeur in London, Mirza Abul Hassan, dem bekanntlich der Prinz Regent vor einiger Zeit als seinem Freunde sein reich mit Diamanten besetztes Portrait schenkte, ward im Jahre 1190 der Hegira (1776 nach unserer Zeitrechnung) geboren. Er stammt von einer angesehenen Familie ab. Sein Vater, der als Staats-Sekretair im Dienste des berühmten Nadir Schachs stand, sollte lebendig verbrannt werden. Gerade in der folgenden Nacht ward aber Nadir Schach in seinem Zelt ermordet und so ersterer gerettet. Die Familie von Mirza Abul stieg hernach von einer Ehrenstufe zur andern; das Glück war aber wandelbar. Als Mirza Abul den Posten als Gouverneur von Shooster begleitete, ward er als Gefangener nach der Hauptstadt geschleppt. Die Art, wie er verhaftet wurde und nachher dem Tode entging, wird von ihm mit folgenden Worten erzählt:

„Ich schlief, als des Königs Abgeordnete in mein Zimmer traten; sie ergriffen mich, zogen mir die Kleider aus und schleppten mich mit auf dem Rücken gebundenen Händen nach Koon, wo sich damals der König aufhielt; auf dem Wege dahin ward ich mit all der Strenge und dem Uebermuthe behandelt, womit man sich gewöhnlich an in Ungnade gefallenen Männern zu vergreifen pflegt. In demselben Augenblicke, als ich in Koom anlangte, ertheilte der König Befehl zu meiner Hinrichtung; schon lag ich auf meinen Knieen, schon bot ich meinen Nacken dar, schon hatte der Scharfrichter sein Schwert gezückt, mir den Kopf vom Rumpfe zu hauen, als der Allmächtige in großer Hast einen Boten herbenkommen ließ, der meine Begnadigung verkündete. Ich verdankte die Rettung meines Lebens einem Manne, der mich von Kindheit an gekannt und als Sohn geliebt hatte. Dieser würdige Mann, Nameus Mirza Reza Kouli, warf sich, sobald er das über mich ausgesprochene Urtheil erfuhr, dem König zu Füssen, stellte ihm meine Jugend und Unschädlichkeit vor und flehte für mich um Gnade. Der König gab seinen Bitten nach; das Wort der Gnade ward gesprochen, und so lebe ich noch um den Allmächtigen für seine große Güte und Barmherzigkeit gegen mich zu preisen.

Mirza Abul, der indeß dem Frieden nicht traute, wanderte aus Persien nach Ostindien, wo er drittehalb Jahr blieb, dann von dem Könige zurückberufen und im Jahre 1809 zum Bothschafter am englischen Hofe ernannt wurde. Sir Gore Ousely, englischer Ambassadeur beym persischen Hofe, rühmte dem Schach sehr sein Benehmen in England. Der Schach ließ darauf Abul Hassan, der nach Persien zurückgekehrt war, zu sich rufen und empfing ihn mit den Worten: „Wohl gethan, wohl gethan, Abul Hassan, du hast mein Gesicht in einem fremden Lande weiß gemacht, dafür will ich das deinige hier weiß machen. Du bist einer der Edelsten aus den Familien meines Königreichs, und so Gott will, werde ich dich zu den von deinen Vorfahren besessenen Würden erheben.“ Er ward auch auf mancherley Art belohnt. Im Jahre 1814 ging er als Ambassadeur nach Petersburg, auf welchem Posten er 3 Jahre blieb. Er ist im Orient nicht bloß als Diplomatiker, sondern auch als Gelehrter bekannt, und spricht Arabisch, Persisch, Türkisch, Russisch, Hindostanisch und Englisch.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: Maskirte Akademie, mit der pantomimischen Vorstellung, der Vulkan, in 2 Akten von Konstant. Dann folgt: Annette und Lubino, Divertissement von Hrn. Grur. Anfang 6 Uhr. Ende 9 Uhr.

Montag: Maskenball, mit einer Quadrille: Die Schweizerhochzeit. Anfang 7 Uhr. Ende 1 Uhr.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: La Cenerentola.

Sonntag: Redoute. Anfang 9 Uhr. Ende 3 Uhr.

Dienstag: (Mit vergrößertem Saale): Jugendball. Anfang 3 Uhr. Ende 6 Uhr. Dann folgt: Redoute. Anfang 9 Uhr. Ende 3 Uhr.

Königl. Hoftheater am Isar-Thor.

Samstag: Das Kind der Liebe. Schauspiel in 4 Akten. Hr. Schießl als ersten theatralischen Versuch die Rolle des Fritz Rehfeld.

Sonntag: (Zum Erstenmale): Die Lohnkutscher in München. Eine Lokal-Posse in 3 Aufzügen.

Bekanntmachung
für die Herren Mitglieder der Privat-Gesellschaft im Bauhofe.

Die für Freytag den 11. Febr. angekündigte größere Abend-Unterhaltung, kann, eingetretener Hindernisse halber, nicht Statt haben. Hiefür wird aber an diesem Tage kleinere Abend-Unterhaltung, und der Anfang derselben um 6 Uhr seyn.

München den 9. Febr. 1820. 1646.

1638. (3. b) Der Herr J. Utzschneider dahier schildert in einer unterm 1. dieß in den öffentlichen Blättern eingerückten Kundmachung das Verdienst, das er sich durch die Errichtung einer Tuchmanufaktur neuerdings um die vaterländische Industrie erworben habe.

Ehre, dem Ehre gebühret!!

Von den Hindernissen, die dabey zu besiegen gewesen seyen, bezeichnet er insbesondere diejenigen als die schwierigsten, welche ihm durch das Vorurtheil der zum Tuchhandel berechtigten Kaufleute entgegengewirkt hätten, nämlich: »daß in Baiern kein Tuch so gut, wie in England, Frankreich und den Niederlanden erzeugt werden könne.« Durch eine solche Erklärung stellt er diese nämlichen Kaufleute in den Augen des hiesigen Publikums, ja von ganz Baiern als äußerst parteyisch in ihrer Beurtheilung, als äußerst unpatriotisch in ihrer Handlungsweise dar. Sie sehen sich daher veranlaßt, hierauf zu erwiedern und nöthigenfalls durch offene Beweise darzuthun, daß sie dem inländischen Erzeugnisse, wo es mit dem ausländischen an Güte und Wohlfeilheit zu concurriren vermag, gerne und unbedingt den Vorrang einräumen; sie glauben aber auch das kaufende Publikum nicht so sehr beleidigen zu dürfen, daß sie ihm bey völliger Freyheit der Wahl das bessere und wohlfeilere Ausländische vor dem geringhaltigeren und theueren Inländischen vorenthalten.

München am 4. Februar 1820.

Die hiesigen Tuchhändler.

1644a. Neu angekommene Fasanen und schwarzes Wildpret sind um billigen Preis zu haben im Bauhofe.

1655. In der Maxvorstadt, Glücksstraße Nr. 427 ist frisches Reh-Wildpret zu verkaufen.

1648. Eine sehr gut erhaltene Alt-Viola ist um 24 fl. zu verkaufen. D. Ue.

1650. In der Residenz-Schwabingergasse Nr. 31 ist ein Logis von 5 Zimmern, Garderob und übrigen Bequemlichkeiten zu verstiften und kann bis Georgi bezogen werden.

1644b. Neben der Pfarrhauskirche Nro. 1449, im ersten Stocke links, ist ein großes Zimmer mit Nebenzimmer, Bett und übriger Einrichtung, dann mit oder ohne einen Flügel an einen ledigen Herrn täglich zu vermiethen.

1649. Bey Unterzeichnetem sind von zwey ihm unbekannten Frauenzimmern mehrere Schlüssel liegen gelassen worden, welche sie gegen Erlag der Ausschreibegebühr stündlich in Empfang nehmen können.

Gregor Hilgenrainer,
Kreutzbäck; Hackenviertl Nro. 1235.

1637. Bey dem Kunsthändler Mühlberger neben der Hauptwache ist zu haben:

Zwey Aufsätze über die Verlegung der Schranne außerhalb der Stadt. Dem Magistrat der k. Haupt- und Residenz-Stadt München gewidmet. München. 1820. 6 kr.

(3. c) Es ist ein steinischer Flügel und eine Guitarre zu verkaufen, und vor dem Karlsthore Nro. 1311 über 1 Treppe zu erfragen.

3935. (3. a) Den 11. dieß kommt das Krämer'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgart, Ulm, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Reuter anzufragen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 37 | 12. Febr. 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Wien, den 4. Febr. Heute kam Hr. Friedrich Reuß, königl. würtembergischer Legations-Sekretair, von Stutgart, hier an.

Würtemberg. Vortrags des Finanz-Ministers an die Landstände bey Uebergabe des Haupt Finanz-Etats vom 1. July 18¹⁹/₂₀.

(Fortsetzung.)

Immer bleiben jedoch die Domäneneinkünfte manchen Zufälligkeiten unterworfen, und wenn gleich die dem Etat zu Grunde liegende Naturalienquantität sich gerechtfertigt hat, so dauerte doch das Sinken ihrer Preise, das schon gegen den vorjährigen Etat einen Ausfall von 266,540 fl. 19 kr. bewirkte, auch in der neuesten Zeit fort und es läßt sich bereits die Nothwendigkeit nicht verkennen, der Staats-Kasse eine außerordentliche Nachhülfe zu sichern. B) Der Forstertrag, auf welchem allein 144,864 fl. Grund-Abgaben lasten, wird, so wie die Erfolge der neuen Anordnungen sich mehr entwickeln, mit dem Forstaufwande allmählig in ein günstigeres Verhältniß treten. Die in dem Organisations-Edikt vom 7. Juny 1818 vorbehaltene Revision ist eingeleitet. Die freye Pürsche ist, wo nicht rechtliche Zweifel weitere Untersuchungen geboten, zurückgegeben, die Jagden sind größtentheils verpachtet, für die Jagddienste billige Normen aufgestellt und Geldsurrogate angeboten. C) Auf den königl. Berg- und Hüttenwerken hat die Kunst bedeutende Fortschritte gemacht, die Fabrikate in Eisen und Stahl haben sich sehr verbessert und hiedurch ist, der verminderten Einfuhrzolle ungeachtet, ihr Absatz gesichert. Die Gewinnste aus dem Kapital dieser Werke entsprechen allen Erwartungen und erleichtern deren weitere Vervollkommnung. D) Die Salinen des Königreichs geben die schönsten Hoffnungen. Das neu begonnene Salzwerk bey Jartfeld liefert bereits die Mittel zu den beträchtlichen Bauten, die seine Herstellung erfordert. Würtemberg ist dem glücklichen Zeitpunkte nahe, wo es auch in diesem unentbehrlichen Bedürfnisse, das bisher des Jahrs mehr als eine halbe Million ins Ausland trug, unabhängig seyn wird. III. A) Postregal. Das fürstliche Haus Taxis machte, gegründet auf den 17ten Artikel der deutschen Bundesakte, bedeutende Entschädigungsansprüche wegen der ihm im Jahr 1805 entzogenen Landesposten. Auf der andern Seite forderte der innere Verkehr die Wiederherstellung des Botenwesens. Um beyden Forderungen mit dem mindesten Verluste für die Staatskasse zu entsprechen, wurde der Vertrag vom 8. August 1819 abgeschlossen, der jene Entschädigung entfernt, und der Staatskasse eine jährliche Revenüe von 70,000 fl. sichert. B) Das Salpeterregal liefert der Kriegsverwaltung ihr Salpeterbedürfniß, und indem es den Oberamtskorperschaften in Pacht gegeben wird, sind die früheren Klagen über die Art seiner Ausübung entfernt. IV. Die Gerichts- und Amtssparteln, bey der Aemterorganisation neu festgestellt, gewähren einen Beytrag zu dem einer verbesserten Rechtspflege gewidmeten höheren Besoldungsaufwand. Ihr Ertrag ist nach einer allgemeinen Schätzung in den Etat aufgenommen, welchen die Erfahrung berichtigen wird. V. Von den Aktivresten der Jahre 1816 bis 1818 sind durch die sie verwaltende Dispositionskasse 200,000 fl. der Staats-Kasse überliefert worden. VI. Die Beyträge zur Schuldentilgung von der französischen Kontribution gründen sich auf die festgesetzten Termine und zugesicherten Zinse. Für das laufende Jahr ist auch bereits mehr als das Verfallene eingegangen und seinem Zwecke gemäß verwendet worden. Um dem Statute von 1816 selbst zu einer Zeit zu genügen, wo die ordentlichen Einnahmen für den laufenden Dienst nicht zureichen, wurde einem Theil der Erlöse aus den abgelösten Feudalabgaben und andern Veräußerungen die Bestimmungen angewiesen, die Staatsschuld statutenmäßig zu verringern. Diese sind die Verhältnisse der Staatseinnahmen. (Den Beschluß werden wir nächstens in einer Beylage liefern.)

Der Korresp. v. u. f. Deutschl. enthält Folgendes aus Sachsen, vom 5. Febr. Die Liebe und Anhänglichkeit an unsern König nimmt noch immer zu, weil der Vater des Vaterlandes unaufhörlich für das Beste seines Volks arbeitet. Seine Minister sind einsichtsvolle, aufgeklärte und patriotische Männer, und unterstützen die Absichten des Königs aus allen Kräften. Der Kabinets-Minister Graf von Einsiedel ist schon seit einem Monate in Dresden zurück und genießt fortwährend das volle Vertrauen des Königs. Als dieser ehrwürdige Monarch vor einiger Zeit den letzten Ausgleichungsvertrag mit Preußen über die noch streitigen Punkte unterschrieb, war er tief gerührt. Man spricht davon, daß noch in diesem Jahre die Land-Stände wieder zusammen kommen und daß dabey manche Veränderungen statt finden werden. So viel behauptet man für gewiß, daß mehrere bürgerliche Rittergutsbesitzer Antheil an dem Landtage nehmen werden; auch versichern Andere, daß der Bürger- und Bauernstand seine Stellvertreter erhalten werden; denn von den Rittergut-Besitzern und den Stadtmagistraten werden beyde nicht vertreten. — An einem peinlichen Gesetzbuche wird fortdauernd gearbeitet und man hofft, daß auch bald ein bürgerliches Gesetzbuch und eine neue Prozeßordnung er-

scheinen werden. Ueberhaupt erscheinen seit einiger Zeit mehrere Verordnungen, welche Verbesserungen in der Verwaltung des Innern beabsichtigen. Der Kanzler der Regierung, Freyherr von Werthern, ist ein sehr thätiger und einsichtsvoller Mann, und wünscht manchen Mißbräuchen und unzweckmäßigen Einrichtungen abzuhelfen. Die höhern Behörden der Regierung befördern eifrig durch die treue Verwaltung ihrer Aemter das Gute der Regierung. In Sachsen geschieht vieles zum Vortheile des Landes, ohne daß man viel Aufhebens davon macht, weil man es für etwas ganz Natürliches ansieht. — Im vorigen Jahre sind zwey Grafen von Hohenthal gestorben, welche beyde ein sehr großes Vermögen hinterlassen haben. Die beyden Haupterben waren jedesmal die beyden Brüder von Hohenthal, die sich nach ihren Gütern unterscheiden. Der Eine heißt Graf von Hohenthal Dolkau, der Andere Graf von Hohenthal Hohenpriesnitz. Beyde haben durch diese Erbschaft sehr große Güter erhalten und werden mit unter die reichsten Familien Sachsens gezählt. Die Familie Hohenthal zeichnete sich jederzeit durch Kenntnisse und patriotische Tugenden aus und ist ihrem Vaterlande und ihrem angestammten Könige sehr zugethan.

Frankreich.

Paris, vom 3. Febr. Konsol. 5 Proz. 73 Fr. 45 Cent.

Das am 1. Febr. zur definitiven Berathung des Wahl-Gesetzes versammelte außerordentliche Ministerial-Konseil bestand, außer den Ministern mit Portefeuille, aus den Staats-Ministern Duc de Richelieu, Dambray, Laine' und Garnier, so wie aus den Staats-Räthen Monnier und Cuvier. Nach dem Journal de Paris wird dasselbe noch nicht am 4. Februar, sondern mehrere Tage später, den Kammern vorgelegt werden. Der Konstitutionel behauptet, seit dem 1. Febr. hätten alle Ultra-Journale die Weisung bekommen, mit den Feindseligkeiten gegen den Grafen Decazes inne zu halten.

— Durch Calais eilten am 31. Jan. einige Personen nach Italien, um der bisherigen Prinzessin von Wales, welche man zu Livorno vermuthete, Nachricht von dem Ableben des Königs zu bringen. Da die Königinen von England gleich bey ihrer Thronbesteigung, ihren gesammten Hofstaat zu ernennen pflegen, so ist nun zu erwarten, ob die Prinzessin diese Ernennung gleichfalls vornehmen wird.

Italien.

Livorno, den 26. Jan. Man will hier wissen, daß die Barbaresken-Staaten unter sich in großer Uneinigkeit seyn sollen. Dieser Umstand würde die Ausführung des Plans der europäischen Mächte gegen die Raubstaaten um vieles erleichtern.

Spanien.

Das Journal de Paris vom 4. Febr. enthält ungefähr die nämlichen Nachrichten wie der Moniteur. Eine am 9. Jan. zu Puerto S. Maria eingezogene Schwadron Königl. Kavallerie schickte am folgenden Tage eine Rekognoszirung gegen die Insel Leon. Der Insurgenten-Anführer Riego rückte ihr mit zwey Bataillons entgegen und trieb sie zurück, doch ohne einen Schuß zu thun. Bey dieser Gelegenheit sprach er zum Volke mit vieler Heftigkeit von der Nothwendigkeit einer repräsentativen Verfassung; die Einwohner hörten ihn mit anscheinendem Beyfall an, thaten aber keinen Schritt sich mit ihm zu vereinigen. Er schickte der königl. Kavallerie ein Bataillon bis zum Kloster Vittoria, auf der Straße von Xeres, nach, um sich ihres Rückzugs zu vergewissern. An demselben Tage stießen noch die Bataillone Cordova und Catalonien aus ihren Kantonnirungen zu den Insurgenten. Am 13ten fiel das wichtige See-Arsenal la Caracca und das Fort S. Pedro, wohin der Gouverneur von Cadiz Tags vorher aus Furcht 500 Mann vom Regimente Soria geschickt hatte, durch die Treulosigkeit eben dieser Garnison, welche sich zu den Insurgenten schlug, in deren Hände. Sie fanden darin große Kriegsvorräthe, das Schiff S. Julian von 64 Kanonen, 1 Fregatte und 4 Kanonier-Schaluppen. Seitdem läßt der Gouverneur von Cadiz den Posten von Cortadura durch eine beträchtliche Anzahl von Offizieren, auf deren Treue er sich verlassen kann, bewachen. General Freyre befand sich am 19. noch zu Sevilla mit der ohne Ausnahme treugebliebenen Kavallerie der Expeditions-Armee. Er hofte seine Streitkräfte, mit Einschluß der 6000 Mann starken Division des Generals Cruz und der einberufenen Milizen, in Kurzem auf 20,000 Mann zu bringen. — Die übrigen Pariser Blätter enthalten nichts Erhebliches und die Madrider Hofzeitung beharrt bey ihrem Schweigen. Der König hatte einen leichten Anfall von Gicht gehabt.

Großbritannien.

Die Times macht gründliche Bemerkungen über den englischen Handel. „Die beste politische und ökonomische Einrichtung (sagt sie) für das Volk eines jeden Landes, ist ohne Zweifel die, sich auf seine eigenen Erzeugnisse und Quellen zu verlassen. Dieser Meynung sind aber die Kaufleute nicht; einträglicher, daher auch besser, ist es in ihren Augen, wenn das System eines allgemeinen Tausch-Handels befolgt wird. Großbritannien soll, ihrer Meynung nach, vom Korn des Kontinents leben, Zufuhren rußischen und schwedischen Eisens erhalten, die leichten französischen Weine trinken; dafür soll es Baumwollen- und Wollenwaaren geben und kann immerhin seinen Boden und seine Bergwerke vernachläßigen. Allein die nordischen Staaten sind nicht mehr so zurück und roh in ihrer politischen Oekonomie, sich die englischen Handelsbedingungen, wie sonst, gefallen zu lassen; sie machen Einrichtungen zu ihrem eigenen Vortheil und zu ihrer Bequemlichkeit: sie sind zwar bereit, ihre Ueberschüsse gegen solche Bedürfnisse umzutauschen, welche ihnen genehm und brauchbar sind, doch — wohl verstanden — nach ihren eigenen Bedingungen. Wie kann Großbritanien auf einem großen Handel mit Deutschland, den Niederlanden und Frankreich rechnen, in sofern dieser Handel die brittischen Fabrikate betrifft? Oder will England noch immer unter dem Preis und mit eigenem Schaden verkaufen, seine Fabrikate wohlfeil nach dem Kontinent schicken und dagegen Getreide, Eisen und Wein theuer bezahlen? Kann dabey die erwerbende Klasse in England bestehen? Mögen auch einige sich

allen bereichern; müssen aber nicht Handwerker und Arbeiter verhungern und zu Grunde gehen?"

London, den 28. Jan. Die Herzogin von Kent soll sich, öffentlichen Nachrichten zufolge, in gesegneten Leibesumständen befinden, und es heißt, daß Prinz Leopold derselben Claremont als ihren künftigen Aufenthaltsort angeboten habe.

— Die Taschen-Diebe machen jezt reichliche Beute im Coventgarden-Theater. Am vergangenen Dienstage Abend wurden vier Herren die Taschen-Uhren entwendet und gestern Abend wurde einem Herren aus Esser seine Rock-Tasche abgeschnitten, worin sich ein Taschenbuch mit einer großen Menge von Banknoten und Wechseln befand. Außerdem ward ihm die Uhr gestohlen und beyde Taschen seiner Beinkleider geleert. Taschentücher, Operngläser, Tabacksdosen, goldene Pettschafte ꝛc. werden jeden Abend in großer Menge gestohlen und viele Diebe leben im Ueberflusse von der gemachten Beute.

— Der verstorbene Herzog von Kent war Patron und Präsident von 15 verschiedenen wohlthätigen Stiftungen und war bey deren jährlichen Versammlungen gewöhnlich gegenwärtig. In Betreff der großen Entfernung Sidmouths von London dürfte die Trauer-Prozession 14 Tage unterwegs seyn.

— Dem verewigten Herzog von Kent waren im Anfange seiner Krankheit durch wiederholte Aderlässen 80 Unzen Blut abgelassen worden, die gleichwohl der Heftigkeit der Entzündung nicht Einhalt zu thun vermochten.

— Das hiesige große israelitische Bankierhaus N. M. Rothschildt erhielt dieser Tage vom Continente eine Sendung Silber, welche 160 Centner gewogen haben soll.

— Der persische Ambassadeur hat eine zahlreiche Gesellschaft wegen des Todes des Herzogs von Kent abbestellen lassen.

— Der verewigte Herzog von Kent hatte sich in seinen jüngern Jahren längere Zeit zu Lüneburg und Hannover aufgehalten und sich darauf nach Genf begeben. Als Oberster hielt er in der Folge bey seinem Regimente zu Gibraltar so strenge Disciplin, daß die Soldaten ihm aufsäßig wurden und selbst sein Leben bedrohten. 1791 ward er nach Canada gesandt. Da er in der Folge als Gouverneur von Gibraltar viele Mißbräuche abbestellen und dem Unfuge in den Wirthshäusern ein Ende machen wollte, so entstand eine Insurrektion unter den Soldaten. Der Herzog kehrte nach London zurück, hielt sich aus Oekonomie im vorlezten Jahre zu Brüssel auf und besaß die liebenswürdigsten Eigenschaften.

— In Kurzen erscheinen hier Französisch und Englisch von dem ehemaligen Konige von Holland: „Historische Documente und Betrachtungen über die Regierung Hollands, von Ludwig Buonaparte."

Nordamerika.

Der Finanz-Minister hat dem Congreß sein Budget vorgelegt. Im Jahre 1819 betrug die Staats-Einnahme 25,827,333 Dollars, die Ausgabe 25,492,387; es blieb demnach am 1. Jan. 1820 im Staatsschatz ein Ueberschuß von 334,946 Dollars. Die nicht eingelöste Staatsschuld betrug am 1. Jan. 88,885,205 Dollars. Die Einnahme von 1820 ist, ohne den Ueberrest zu rechnen, auf 22, die Ausgabe auf 27 Millionen Dollars angeschlagen; es ergibt sich demnach ein Defizit von 5 Millionen, das durch eine Anleihe gedeckt werden soll.

Rußland.

Petersburg vom 19. Jan. Gestern, als am Feste der Erscheinung Christi, konnte wegen der strengen Kälte — 24 Grad Reaumur — die alljährliche große Militair-Parade nicht statt finden. Allein Se. Maj. der Kaiser nebst dem Großfürsten Nicolaus und der Generalität begleiteten die Prozession der Fahnen-Weihe auf der Newa, ungeachtet der Kälte, mit entblößtem Haupte und in einer einfachen Uniform gekleidet, und wohnten so dem kirchlichen Weihakte und der gottesdienstlichen Feyer unter freyem Himmel bis zur gänzlichen Beendigung derselben bey.

— Am Neujahrstage Abend war hier öffentliche Hof-Maskerade, zu welcher 21500 Billets ausgegeben waren, von denen 20000 wieder bey den Entreen einliefen. Bis zum Souper geruheten Ihre Majestäten, so wie Ihre kaiserl. Hoh., die Anwesenden in den verschiedenen Sälen mit Ihrer Gegenwart zu beglücken und Polonaisen zu tanzen. Das Souper fand statt im Theater der Eremitage, und zwar die runde Tafel für die kaiserliche Familie, so wie die für das diplomatische Korps auf dem Proscenium und die übrigen Gedecke auf den amphitheatralischen Sitzen, die bey Vorstellungen für die Zuschauer bestimmt sind. Die Dekoration dieses Lokals übertraf alles, was sich die kühnste Phantasie nur immer von dem Zauber-Glanze eines Feenschlosses zu denken vermag. Das Ganze stellt das Innere eines großen Zeltes dar, dessen Abdachung und Seitenwände aus den mannichfaltigsten, an einander gereiheten Krystall-Figuren bestanden, die von oben aus erleuchtet waren und in ihrer zitternden Bewegung beständig in alle Farben des Regenbogens in tausend stets wechselnden Nüancen desselben spielten, wodurch man in ein aus den brennendsten Orientalischen Edelsteinen bestehendes Gemach sich versezt glaubte. Der Eindruck, den dieser Anblick gewährte, ist einzig und überrascht selbst den, der außerordentliche Dekorationen zu sehen Gelegenheit gehabt hat. — Unter den, pyramidalisch in den Sälen ausgestellten Gold- und Silber-Geräthen von antiker und moderner Arbeit, befanden sich silberne Vasen von 15 und 17 Pud (680 Pfund) an Gewicht. Nach dem Souper verweilte der Hof noch bis gegen 1 Uhr im Georgensaale und um 2 Uhr fuhr und ging alles auseinander. Die Kälte war dabey zwischen 17 und 18 Grad Reaum.

— Der wirkliche Staatsrath Ruschkowsky ist Postdirektor in Moskau geworden.

— Seit einiger Zeit zeigen sich, wahrscheinlich vom Hunger und der Kälte getrieben, Wölfe in den entlegenern Theilen der Stadt und namentlich auf der Stückhofs-Straße, wo einer in einem Victualien-Laden, den er an einem Abend besuchte, gefangen ward. Bauern aus dem nowgorodschen Gouvernement sagen aus, daß die Wölfe heerdenweise auch am Tage durch die Dörfer ziehen und

besonders die Menschen anfallen. Auf dem Stationsdorfe Pommeranje ist ein Mensch, in einem andern drey von Wölfen zerrissen worden.

— Kürzlich starb hier an der Wasserscheu ein braver junger Kaufmann von 25 Jahren, der vor einiger Zeit von einem tollen Hunde gebissen worden. Der Doktor Simon hat hier bey dieser Gelegenheit einen sich auf den unglücklichen Fall beziehenden ärztlichen Aufsatz bekannt gemacht.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: Maskirte Akademie, mit der pantomimischen Vorstellung, der Vulkan, in 2 Akten von Konstant. Dann folgt: Annette und Lubino, Divertissement von Hrn. Cour. Anfang 6 Uhr. Ende 9 Uhr.

Montag: Maskenball, mit einer Quadrille: Die Schweizerhochzeit. Anfang 7 Uhr. Ende 1 Uhr.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Sonntag: Redoute. Anfang 9 Uhr. Ende 3 Uhr.

Dienstag: (Mit vergrößertem Saale): Jugendball. Anfang 3 Uhr. Ende 6 Uhr. Dann folgt: Redoute. Anfang 9 Uhr. Ende 3 Uhr.

Königl. Hoftheater am Isar-Thor.

Samstag: Das Kind der Liebe. Schauspiel in 4 Akten. Hr. Schießl als ersten theatralischen Versuch die Rolle des Fritz Rehfeld.

Sonntag: (Zum Erstenmale): Die Lohnkutscher in München. Eine Lokal-Posse in 3 Aufzügen.

Todes-Anzeige.

1659. Nachdem es Gott, dem Allmächtigen, gefallen, meine Gattin Mariane, geborne Glas, heute Morgens nach 9 Uhr nach empfangenen heil. Sterbsakramenten im 40ten Jahre ihres Alters von diesem zeitlichen zum ewigen höheren Leben abzurufen, so erfülle ich die traurige Pflicht, solches meinen sämmtlich verehrten Verwandten hiemit anzuzeigen, wobey ich die Verblichene zugleich ihrem frommen Gebethe und Andenken empfehle.

München den 11. Februar 1820.

Fremd,
königl. Expeditor des Central-Schuldbücher-Verlages.

Bekanntmachung.

1621. (2. b) Von Seite unterzeichneter Inspektion wird kommenden Montag als den 14. d. gemeinschaftlich mit dem königl. Stadtrentamt München die Kiespausen Beyfuhr auf die Straßen um München wie gewöhnlich an die Wenigstfodernden sub ratificatione königl. Regierung des Isarkreises Kammer der Finanzen versteigert.

Lusttragende werden hiedurch eingeladen, am genannten Tage früh 9 Uhr im Kommissions-Zimmer des königl. Stadt-Rentamtes zu erscheinen.

München am 3. Febr. 1820.

Von
Königl. baier. südöstlicher Wasser- und Straßen-Bau-Inspektion München.
Ott, Bauinspektor.

1660. Montag den 14ten Februar ist Ball in dem Huber-Garten vor dem Karlsthore, wozu Jedermann höflichst eingeladen ist. Die Entre-Billets hiezu, eines zu 24 kr., können bey Endesunterschriebenem erholet werden.

Joseph Schreckenberger,
Gastwirth im Hubergarten.

1607. Ein Zimmer mit Meublen, in der Sendlingergasse Nro. 728 über 3 Stiegen vornheraus, ist zu vermiethen. D. ü.

1662. Es ist in der Schwabingerstraße bis den 1ten April oder auf Georgi ein kleines Quartier, ohne Meublen, für 2 Damen, bestehend aus 1 Alkof und 2 Zimmern, oder auch nur 1 schönem Zimmer mit 3 Fenstern und einer Kammer zu vermiethen. D. Us.

1615. (2. a) Da bey Bezahlung der am 1. dieses verfallenen Zins-Coupons des königl. Staats-Anlehns Lit. A. viele schriftliche und mündliche Nachfragen geschehen, ob und welche Heimzahlungen der Partial-Obligationen dermalen zu erwarten seyen, so sehe ich mich veranlaßt, zu Beseitigung aller weitern Nachfragen in Anzeige zu bringen, daß jeder Inhaber von Partial-Obligationen der beyden von mir negozirten Staatsanlehn Lit. A und B. innerhalb sechs Wochen von heute, sich bey mir melden, und gegen Auslieferung derselben, sie seyen verfallen oder nicht, die Betrage baar, al pari in Empfang nehmen könne.

München, den 8. Febr. 1820.

Freyherr v. Eichthal,
Hof-Banquier.

1647. (3. a) Ankündigung.

Die in der neuen Feuerloch Ordnung Nr. 23. anbefohlene Kontrolbücher über Kehrung der Kamine werden in der lithographischen Anstalt des Armen-Beschäftigungshauses am Anger zum Besten der Armen verfertiget.

Diese Bücher sind in dem besagten Beschäftigungshause, und zur Bequemlichkeit des Publikums auch im magistratischen Sekretariate, dann bey dem Magistratsrathe Spitzweg in der Neuhausergasse Nr. 1110 für 6 kr. zu haben.

Fischer. Streicher.

---

528. So eben ist erschienen und bey Jos. Lindauer in München zu haben:

Kreidemann, J., Anweisung in der Schneiderkunst, alle Gattungen von Kleidern nach bestimmten Regeln zu zeichnen und zuzuschneiden. Mit 18 Zeichn. 1r Bd. 2te verb. Ausgabe. 1 fl. 24 kr.

3935. (3. c) Den 11. dieß kommt das Krämer'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Reuter anzufragen.

Die 1138te Ziehung in München ist Donnerstag den 10. Februar 1820 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

87 53 17 32 5

Die 1139te Ziehung wird den 9. März und inzwischen die 759te Regensburger Ziehung den 21. Febr. und die 98. Nürnberger-Ziehung den 29. Febr. vor sich gehen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Witwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag Nro. 38 14. Febr. 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Am 8. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 74; 11/16; Konventionsmünze pCt. 250/32.

Baden. Nach einer Kundmachung des großherzogl. Finanz-Ministeriums hat Se. königl. Hoh. der Großherzog unterm 13. Jan. befohlen, „künftig ohne seine besondere Erlaubniß keinem Staatsdiener einen Nebendienst zu übertragen."

Frankreich.

Paris, den 5. Febr. Konsol. 5 Proz. 73 Fr.; 15 Cent.

Am 7. Febr. sollte wieder Sitzung der Deputirtenkammer seyn; man glaubte aber nicht, daß das neue Wahl-Gesetz schon überreicht werden dürfte.

— Wiederholte Versuche haben die neuerliche Entdeckung bestättigt, daß die Erdäpfel die Eigenschaft besitzen, die Seife beym Waschen der groben Wäsche sowohl als der feinen vollkommen zu ersetzen.

Spanien.

Der Oberbefehlshaber des Lagers von St. Roch, General Joseph Odonnell, forderte in einer aus dem Haupt-Quartier Alcala de los Gonzales vom 9. Jan. datirten Proklamation die verirrten Offiziere und Soldaten der spanischen Expeditionsarmee auf, zu ihrer Pflicht zurückzukehren; er hofft, daß sie nun das Irrige des Vorgehens einsehen würden, als nähme das ganze spanische Heer und die ganze Nation an ihren Absichten Theil. Ungern zwar, sagt er, aber gleichwohl, würden seine Truppen Blut vergießen, wenn es kein anderes Mittel gäbe, sie zur Vernunft zurückzubringen, dagegen wolle er für alle Offiziere und Soldaten, die sich ruhig in seinem Lager stellen würden, die Gnade des Königs ansiehen; nur die Rädelsführer wären ausgenommen. In einer andern Proklamation vom 11. Jan. gibt der Gouverneur von Cadiz, General Valdes, den dortigen Einwohnern Nachricht von dem in vorerwähnter Proklamation angekündigten Pardon und von seiner Hoffnung, sich bald mit General Odonnel vereinigt zu sehen. General Freyre endlich rufte in einer Proklamation vom 10. Januar die zu Sevilla zusammengezogenen Truppen auf, dem übrigen Heere ein gutes Beyspiel zu geben; der König werde ihre Treue königlich lohnen.

— Aus den französischen Blättern vom 6. u. 7. Febr. erfährt man wenig Neues. Der Moniteur enthält blos die Proklamationen der königl. spanischen Generale. Das Journal des Debats bestreitet die Aechtheit der gestern mitgetheilten Nachrichten des Konstitutionel, weil man zu Paris keine neueren Nachrichten aus Madrid, als vom 24. Jan. haben könne. Die Behauptung, daß die Insurgenten 25,000 Mann stark wären, sey abgeschmackt; die ganze Expeditionsarmee habe nur 22,000 betragen, und davon habe Freyre 12,000 unter seinen Befehlen, die treugebliebenen Reuter ungerechnet. — Dasselbe Journal enthält einen Hirtenbrief des Bischofs von Cadix an die Einwohner seiner Diezös, worin er sie zur fortgesetzten Treue auffruft und ihr bisheriges Betragen belobt. — Das Journal de Paris citirt zwey angebliche Briefe aus Cadiz. In dem ersten vom 18. Jan. (den man zu Brüssel erhalten) heißt es: „Die Insurrektion nähert sich ihrem Ende; der größte Theil der Armee hat den lebhaftesten Abscheu gegen die Aufrührer gezeigt. Schon ist die Insel Leon blokirt und bald wird den Rebellen kein Ausweg übrig seyn, als die Unterwerfung." In dem zweyten vom 20. Jan. (welcher zu Paris eingegangen) werde blos gemeldet: „Daß sich in Cadiz Nichts Neues zugetragen und daß daselbst die größte Ruhe herrsche."

Madrid, den 25. Jan. Am 22. erzählte man sich hier, das Fort Cortadura sey den Rebellen überliefert worden und Cadiz würde ehestens fallen. Briefe vom 18ten aus letzterer Stadt selbst beweisen die Unächtheit dieser Nachricht, eben so nachstehendes Schreiben aus Ronda von demselben Datum, worin gesagt wird:

„Das Fort Cortadura hält sich noch immer. Das erste Bataillon des Regiments Amerika, das sich zu Sevilla befand, sollte sich zur See nach Cadiz begeben. Das Linienschiff San Julio war bey der Mündung des Schleusenkanals des Zeughauses von Caracca aufgestellt, um die Zugänge zu vertheidigen; allein es scheint, das Arsenal sey am 12. und 13. angegriffen worden und habe sich am 14. ergeben. Das Fort San Pedro, welches an der Mündung des Flusses desselben Namens liegt, ist in der Gewalt der Insurgenten. Sie sind beschäftigt, alle Batterien wieder aufzurichten, welche zur Vertheidigung der Insel Leon gegen die Franzosen erbaut worden waren. Man versichert, ihre Streitkraft bestehe aus 6000 Mann Fußvolk; Reuterey haben sie nicht.

— In dem Königreiche Sevilla soll General Freyre drey Regimenter und die Provinzial-Grenadiere übernehmen. Seine Reiterey besteht aus 2500 Mann von der Expeditions-Armee; den königl. Carabiniers, 800; dem zweyten Kürassier-Regiment, 450; Numancia, 300; Santiago, 250; Lusitania, 500; Algarbien, 300 Mann stark. Zusammen 5100 Mann. Die Division des General Cruz ist 6000 Mann stark, so daß die Armee des General Freyre aus 12 bis 15,000 Mann bestehen wird, wozu noch 6000 Mann Milizen stoßen sollen. Es sind Befehle

gegeben, von jedem Milizen-Bataillon in Andalusien vier Kompagnien sogleich zu bewaffnen und seiner Verfügung zu überlassen.

— Wir leiden hier an einer bey uns bis jezt unbekannten Kälte. Die Bidassoa und der Kanal von Arragonien sind ganz zugefroren; der Ebro ist mit Eis bedeckt; in Estremadura, Carthagena und Murcia ist zwey Schuh hoch Schnee gefallen. Die ältesten Leute in ihrer Provinz erinnern sich nicht, je in ihrem Leben Schnee gesehen zu haben.

— Ein öffentliches Blatt enthält über Ferdinand VII., König von Spanien, folgende Notizen: Ferdinand macht nicht gerne großen Aufwand, steht sehr früh auf und fährt nach dem Frühstück aus, ohne Garde, ohne Livree. Seine Equipage ist äußerst einfach, so wie seine Kleidung. Oft geht er auch zum Herzog von Hyzar oder zum Herzog von Frias, um bey ihnen ein Frühstück einzunehmen. Oefter widmet er einen Theil des Tages Besuchen von öffentlichen Anstalten, Schulen und Fabriken, wo man zuweilen glaubt, die Vorsteher sprechen, wenn er sich mit ihnen unterhält, mit einem neugierigen Reisenden. Wenn er in seinen Pallast zurückkommt, beschäftigt er sich mit Staats-Geschäften. Schlag 12 Uhr speiset er mit seinem Bruder zu Mittag und empfängt hierauf die Aufwartungen. Er geht oft im Prado allein spazieren oder von einem Garde-Hauptmann begleitet. Abends unterhält er sich in seinen Appartements mit Musik, ladet mehrere Damen und Herren vom Hofe dazu ein und spielt oft selbst das Fortepiano, für das er ein ausgezeichnetes Talent hat. Zuweilen besucht er auch das Schauspiel. Er geht früh zu Bette. Uebrigens gleicht ein Tag dem andern in seiner Lebensweise. Seine Gefangenschaft in Valencay war ihm nüzlich. Er hat dort gelesen und gearbeitet und seine traurige Einsamkeit benuzt, Bruchstücke aus den vorzüglichsten spanischen Dichtern ins Französische zu übersezen.

Großbritannien.

Wie der englische Courier aus London vom 2. Febr. meldet, flößt der Gesundheits-Zustand Sr. Maj. des Königs Georg IV. die lebhafteste Unruhe ein. Ein gestern Abend erschienenes Bulletin der Aerzte Sr. Maj. zeiget an, daß der König an einer Brustentzündung daniederliegt. Eine starke Aderläße verschaffte ihm eine Linderung, aber er schwebt noch immer in einer bedenklichen Lage. Heute ist die Brust minder entzündet. Se. Maj. scheinen außer Gefahr.

Die außerordentliche Londoner Zeitung vom 30. Jäner enthält 1) die Abschrift eines Briefes aus Windsor vom 29. Jäner, worin Se. k. Hoh. der Herzog von York dem Minister Staatssekretär Lord Sidmouth das am 29. Jan. 8 Uhr 35 Min. Abends erfolgte Hinscheiden Sr. Maj. des Königs Georgs des IV. meldet. 2) Die Abschrift eines aus Windsor-Castle vom 29. Jäner datirten Todtenscheines, unterzeichnet von den Aerzten Henry Halford, M. Baillie, W. Herberden, Rob. Willis und David Dundas. Se. Maj. haben nach Aussage dieser Unterzeichneten ohne Schmerzen (without pain) geendet. — Die außerordentliche Londoner Zeitung vom darauffolgenden Tage meldet unter Datum: Whitehall, den 31. Jäner, daß sich die Lords des geheimen Rathes Tags vorher zu Carltonhouse versammelten und Befehl ertheilten, daß Se. Maj. der gegenwärtige König ausgerufen und alle anwesenden Lords und Mitglieder des geheimen Rathes des höchstseligen Königs aufgefodert werden sollten, Sr. Maj. den Huldigungs-Eid zu leisten. Den 31., um 12 Uhr, wurden Se. Maj. proklamirt. — Dasselbe außerordentliche Blatt enthält ferner

a) Die Huldigungsakte, welche folgender Gestalt lautet: „Da es dem Allmächtigen in seiner Barmherzigkeit gefallen hat, unsern letzten Souverain und Herrn, den König Georg III., gesegneten Andenkens, zu sich zu berufen, und da durch seinen Tod die königliche Krone des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irrland gesezlich und ausschließend dem hohen und mächtigen Prinzen Georg, Prinzen von Wales, zugefallen ist, so machen wir, die geistlichen und weltlichen Lords dieses Königreichs unter Beystand der Glieder des geheimen Rathes des verstorbenen Königs, einer großen Zahl Edelleute von Rang und Stand, des Lordmajors, der Aldermen und Bürger von London bekannt und verkündigen, einstimmig in Wort und Sinn, daß der hohe und mächtige Prinz Georg, Prinz von Wales, durch den Tod des lezten Souverains geworden ist unser einziger und rechtmäßiger Herr, Georg IV., von Gottes Gnaden König von Großbritannien und Irrland, Vertheidiger des Glaubens ꝛc., dem wir Treue und Gehorsam mit demüthiger Ergebenheit unsrer Herzen schuldig zu seyn erklären; Gott, durch den die Könige herrschen, bittend, den souverainen Fürsten Georg IV. zu segnen und ihm eine lange und glückliche Regierung zu verleihen. So geschehn in Carltonhouse, am 30. Januar 1820. Gott beschüze den König!" (Folgen die Unterschriften.)

Dann b) folgende Rede des Königs: „Ich habe Sie hier versammeln lassen, um die traurige Pflicht erfüllen zu können, Ihnen den Tod des Königs, meines geliebten Vaters, anzukündigen.

„Es ist mir unmöglich, ihnen meine Gefühle über dieses traurige Ereigniß zu schildern; allein ich habe den Trost zu wissen, daß die beklagenswerthe Krankheit, womit Se. Maj. während so vielen Jahren heimgesucht war, aus den Herzen meiner Unterthanen nie die Eindrücke verwischt hat, die so viele Tugenden gemacht haben, und sein Beyspiel wird, ich bin es überzeugt, stets in der dankbaren Erinnerung dieses Landes fortleben.

„Durch die Krankheit Sr. Maj. des Königs berufen, die Vorrechte der Krone in seinem Namen auszuüben, war stets der erste Wunsch meines Herzens, in seine Hände die Gewalt zurück zu stellen, womit ich bekleidet war. Dem Allmächtigen hat es gefallen, anders zu verfügen und ich war bey den Vortheilen nicht unempfindlich, die ich aus der Regierungsverwaltung des Königreichs im Namen meines geliebten Vaters gezogen habe.

„Die Unterstüzungen, welche mir das Parlament und das Land in den denkwürdigsten Zeiten und in den schwierigsten Umständen geleistet haben, flößen mir jenes Zutrauen ein, welches meine gegenwärtige Lage erhellt.

„Die Erfahrungen der Vergangenheit werden, ich schmeichle mir es, alle Klassen meines Volkes überzeugen, daß meine größten Anstrengungen stets dahin gerichtet seyn werden, seine Wohlfahrt und sein Glück zu vermehren und die Religion, die Gesetze und die Freyheiten des Königreichs ohne Abänderung aufrecht zu erhalten."

Den 30. Jäner hielten Se. Maj. der König den ersten Rath. Se. Maj. erklärten sich sogleich bereit, den gewöhnlichen Eid zur Sicherheit der schottischen Kirche zu unterzeichnen.

Alle Londoner Zeitungen erscheinen nun, nicht bloß am Rande mit schwarzer Einfassung, sondern jede Spalte (die Times zählt deren 5 auf jeder Columne) ist wieder besonders schwarz eingefaßt. Die Times vom 31. enthält eine sehr ausführliche Beschreibung des Lebens, der Tugenden, der Krankheit und des Todes des höchstseligen Königs. Da wegen des Nichterscheinens amtlicher Bulletins über letztere bis jezt noch nichts offizielles bekannt war, so übersetzen wir folgende Notizen daraus:

„Die Bewohner von Windsor schöpften aus der zunehmenden Wachsamkeit, welche alle Bewegungen um das Schloß durchdrangen, Verdacht, es möchte eine nachtheilige Veränderung in dem Zustande Se. M. vorgegangen seyn. Die Lords Kammerherren erhielten den Befehl, länger auf ihrem Posten zu bleiben und die Zeit abzukürzen, wo sie abwesend waren. Der König weigerte sich, als Er das Zweytemal von Seinem Uebel befallen wurde, animalische Speisen zu sich zu nehmen. Was man Ihm auch von nahrhaften Speisen bereiten mochte, um Seinen Appetit zu reizen, es schien alles den beabsichtigten Zweck zu verfehlen, so daß Er wenige Tage vor seinem Tod einem Skelet ähnlich geworden war. Die Zerrüttung seiner Constitution zeigte sich unter den gewöhnlichen Symptomen. Sein Blut war unruhig und fieberhaft geworden. So sehr man auch bemüht war, seine Gemächer warm zu erhalten, fuhr er doch fort über Frost zu klagen. Er verlor seine lezten Zähne und seinen Appetit, der sonst ausnehmend stark gewesen war. Erst zwey Tage vor seinem Tode verließ er das Bett nicht mehr; obgleich er schon früher nicht mehr zur gewohnten Stunde aufgestanden war. Freytag Nachts wurden die Symptome so beunruhigend, daß Sir Henry Halford Samstag früh eigens nach der Stadt kam und unmittelbar nach seiner Ankunft eine Audienz bey dem Herzog von York hatte. Die Folge davon war, daß Se. königl. Hoh. auf der Stelle nach Windsor eilten. Se. Hoh. schienen unruhig, als Sie in die Kutsche stiegen, und die Reise ging so eilig und geheimnißvoll vor sich, daß sich die traurige Beschaffenheit der Mittheilungen des Sir Halfords wohl muthmaßen ließen. Samstag 10 Uhr bemerkten die Aerzte und die Lords Kammerherrn, daß der ehrwürdige Leidende sich dem Ende seiner sterblichen Laufbahn nähere. Gegen Abend wurde er zusehens schwächer, jedoch bemerkte man nicht die geringste Todesangst, und um 8 Uhr 35 Minuten hatte er aufgehört zu leiden. Sein Tod, obgleich er schnell hereingebrochen, war doch auch mit besondern Zufällen verbunden. Keine physische Ueberreizung, welche zu Zeiten in Fällen von Gemüthszerrüttung die lezten Augenblicke der Leidenden durch die augenblickliche Wiederherstellung ihrer Geisteskräfte erschwert, wodurch sie sich ihres vergangenen unglückseligen Zustandes bewußt werden, verbitterte ihm die Scheidestunde mit dem Bewußtseyn seiner schrecklichen Lage. So erwünscht diese Bewußtlosigkeit auch für ihn seyn konnte, so ließ sie ihn doch die traurige Befriedigung entbehren, die Theilnahme des Herzogs von York an seinem Todbette zu bemerken. Im Augenblicke seiner Auflösung waren Se. königl. Hoh. der Herzog von York, Lord Henley, Lord Winchilsea, alle Aerzte und General Taylor zugegen.

Im Pallaste befanden sich die Herzogin von Glocester, die Prinzessinen Auguste und Sophie, und nach einigen Berichten auch die Herzogin von York. Unmittelbar nach dem Absterben Sr. Maj. sandten der Herzog von York den General Cartwright mit der traurigen und wichtigen Nachricht an den Prinz Regenten. Se. königl. Hoh. verließen das Schloß erst gestern früh. Die Herzogin von Glocester ging nach Bagshot ungefähr eine halbe Stunde nach dem Hinscheiden ihres erhabenen Verwandten. Ihre Schwestern blieben im Schloß. Die Doktoren Baillie, Heberden und Willis waren gestern im Schlosse, ohne jedoch die Wißbegierde des Publikums über den plözlichen traurigen Hingang ihres königlichen Patienten zu stillen. Es sind noch keine Befehle hinsichtlich der Einbalsamirung des königl. Leichnams ertheilt worden. Se. Maj. sollen einen entschiedenen Widerwillen gegen dieses Verfahren bezeugt haben. Doch mochte es nicht recht schicklich seyn, von einem so alten Gebrauch abzuweichen. Von dem frühern Zustand Sr. Maj. ist aber so wenig bekannt geworden, als von den Symptomen, welche seiner Auflösung vorhergingen. Der Geschmack, den Se. Maj. an der Musik fand, versüßte ihm seine Zeit bis zu den lezten Stunden, obgleich sein Gehör nach und nach abgenommen hatte. Er liebte die Einsamkeit nicht, sondern er dachte sich immer einen Theil seiner Familie gegenwärtig. Es war immer aufs Beste für seine Bequemlichkeit gesorgt. Die weiten Gemächer, welche er inne hatte, wurden beständig in gleicher Temperatur gehalten, so daß er sich nie erkälten konnte, indem er aus dem einen in das andere ging. Ueberhaupt war er während des langen Zeitraums von 9 Jahren, wo er sich unter der Obhut eines Conseils auf Windsor-Castle aufgehalten hatte, stets ein Gegenstand der aufmerksamsten Sorgfalt gewesen.

In den Times vom 1. Febr. wird gemeldet, daß den 31. Mittags um 12 Uhr durch den 90jährigen Wappen-Herold, Isaac Heard, welcher in seinem Amte bey dem Leichenbegängniß Georg II. und also auch bey der Proklamation und Krönung Georg III. funktionirte, die Thronbesteigung Georg IV. vor dem königl. Pallaste zu Pall-mall unter den üblichen Ceremonien bekannt gemacht wurde. Die kön. Prinzen, die Staats-Minister, Kronoffiziere u. s. w. standen mit unbedeckten Häuptern unter dem Portikus des großen Eingangs in den Pallast. Hierauf wurde derselbe Akt zu Charing-Croß, Temple-Bar, am Ende der Wood-Street, zu Cheapside und zulezt an der königl. Borse verlesen. Zu einem Ar-

tikel über die Thronbesteigung des gegenwärtigen Königs heißt es, daß Se. Maj. bereits den 30. proklamirt worden wäre, wenn dieses nicht der Jahrestag des Märtyrerthums Carls I. gewesen wäre, weswegen man die Proklamation auf den 31ten verschoben. In diesem Blatte wird der überaus prachtvolle Zug beschrieben; er bestand in folgender Ordnung: Sapeurs der Leibgarde mit emporgerichteten Aexten. — Ein Trupp mit Waldhörnern. — Eine Schaar Leibgarde. — Die Pedele der verschiedenen Kirchspiele in ihren langen Mänteln. — Constables. — Zwey Offizianten des Hofmarschallstabes. — Der Hof-Marschall und seine Leute. — Hoftrompeter und Pauken. — Die 4 Staatsboten — Herold. — Wappenkönige. — Den Schluß machte eine Truppe Leibgarde. Einen glänzenden Anblick gewährte die Halle des königl. Pallastes, wo Se. Maj. der König Georg IV., umgeben von seinen Brüdern, dem Prinzen Leopold ꝛc. erschienen. — Kanonendonner, Musik und ein beständiges God save the King folgten dem Zuge. Ungeachtet derselbe wegen der zu Wagen und zu Fuß herbeygeströmten Menge von Zuschauern oft stille stehen mußte, fiel doch keine bedeutende Unordnung vor.

Am Eingang in die City mußte die Prozession warten. Es wurde der Ober-City-Marschall Wontner vom Lord-Mayor nach dem Thore abgeschickt, an welchem der Zug anklopfte und Einlaß begehrte. Der Ober-City-Marschall fragte hergebrachtermaßen nach dem Begehren und meldete solches hierauf dem Lord-Mayor zurück. Von diesem wieder an das Thor abgesandt, wurde eine Seite desselben geoffnet und nur der Wappen-Herold eingelassen, die andern mußten noch draußen verweilen. Er wurde zum Lord-Mayor begleitet, dem er die Vollmacht zum Proclamiren des neuen Königs präsentirte, worauf der Lord-Mayor sagte: „Laßt den ganzen Zug in unsere Stadt London herein.“ Beyde Flügelthore wurden nun geoffnet und der Zug verfügte sich unter lautem Jubel aller Zuschauer herein. — Bey der ganzen Feyerlichkeit ging kein Unglück vor sich.

— Die feyerliche Beerdigung des Königs ist auf den 14. Febr. festgesetzt.

Dänemark.

Kopenhagen, den 1. Febr. Gestern Abend begaben sich Ihre Majestäten der König und die Königin, mit den königl. Prinzen und Prinzessinen und dem ganzen Hofstaat, begleitet von einem Detaschement der Garde, ins Schauspiel, wo das zum Allerhöchsten Geburtstage übersetzte Singstück Sargino zum Erstenmale gegeben wurde. Die Straßen, wodurch die Allerhöchsten Herrschaften fuhren, so wie der Königs Neumarkt, waren geschmackvoll illuminirt und eine jubelnde Volksmenge wogte hinter den Carossen her. Im Schauspielhause wurden die Allerhöchsten Herrschaften mit einem dreymaligen Hurrah und einem Liede begrüßt.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Montag: Maskenball, mit einer Quadrille: Die Schweitzerhochzeit. Anfang 7 Uhr. Ende 1 Uhr.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Dienstag: (Mit vergrößertem Saale): Jugendball. Anfang 3 Uhr. Ende 6 Uhr. Dann folgt: Redoute. Anfang 9 Uhr. Ende 3 Uhr.

1640. Anzeige.

Mit Ende dieses Monats wird meine Leihbibliothek auf längere Zeit geschlossen, da ich mit selber eine ganz neue Einrichtung treffen muß. Ich bitte daher alle P. T. verehrten Leser, die dahin die in Handen habenden Bücher zurückzugeben, und sich mit mir auszugleichen.

München den 8. Febr. 1820.

J. Giel, Buchhändler,
in der Löwengrube Nro. 1410.

1631. (2. a) Einem hiesigen und auswärtigen Handelsstande mache ich die höfliche Anzeige, daß mir die Niederlage der Frhrl. von Gloienschen Tobacks-Fabrike in Bern übergeben wurde, dessen Fabricate von ordinären und feinen Rauch- und Schnupf-Tobacken ich zu den billigsten Fabrik-Preisen, sowohl in großen als auch kleinen Parthieen zur zahlreichen Abnahme hiemit bestens anempfehle.

P. J. Nicoladoni sel. Wittwe,
im Thal Nro. 554.

1643. Riedl v., Reise-Atlas von Baiern, 5 Lieferungen, geheftet und noch unaufgeschnitten, mit mehr als sechzig illuminirten Kupfertafeln und Plane, nebst den 3 bisher erschienenen Lieferungen des Strom Atlasses mit vollständigem Text und best erhaltenen Karten, sind um äußerst billigen Preis zu verkaufen. Das Uebrige im Compt. d. J.

1606. (3. c) In dem Hause Nro. 650 im Rosenthale ist ein Logis on neun Zimmern, wovon 6 heizbar sind und vier, jedes von zwey Fenstern, gegen die Straße sehen, nebst heller Küche, Holzlege, Keller und Kasten auf künftiges Ziel Georgi zu beziehen. Dieses Logis kann auch in zwey, wovon eines fünf und das andere vier Pieçen nebst Küche enthält, getheilt werden. Das Uebrige ist bey dem Hauseigenthümer zu erfragen.

1600. Montag den 14ten Februar ist Ball in dem Huber-Garten vor dem Karlsthore, wozu Jedermann höflichst eingeladen ist. Die Entre-Billets hiezu, eines zu 24 kr., können bey Endesunterschriebenem erholet werden.

Joseph Schreckensberger,
Gastwirth im Hubergarten.

Schrannen-Anzeige vom 12ten Februar 1820.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne sind die Durchschnitts Preise minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen.	2510	1997	513	11	—	—	—	—	6
Korn .	842	790	52	9	32	—	—	—	75
Gerste	3015	2753	262	4	59	—	2	—	—
Haber.	685	649	34	4	1	—	—	—	—

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Witwe.

Beylage zu Nro. 38 der politischen Zeitung.

Versteigerung.

1559 (3. c) Am 17. Februar d. J. wird das Michael Kammerlische Schmidgarten-Anwesen vor dem Karlsthor Nr. 81 an der Baierstraße, in zwey gemeuerten Häusern, dann Garten nebst Hofraum bestehend, sammt dem damit verbundenen Gartenrechte, letzteres jedoch vorbehaltlich Magistratischer Genehmigung salva ratificatione creditorum an den Meistbiethenden verkauft.

Kaufsliebhaber wollen sich daher nach vorheriger Besichtigung dieses Anwesens am obbestimmten Tage von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dem 2ten Kommissionszimmer des königl. Stadtgerichtslokale einfinden, um ihr Anboth zu Protokoll zu geben.

München, am 14 Jäner 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Direktor.

Zeiler.

1611. (3 b) **Bekanntmachung.**

Auf Montag den 21. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr wird auf dem hiesigen Rathhause ein Brillant solitaire, 14 bis 16 Karat im Gewicht, von sehr schönem Feuer, ohne Fehler, herzförmig und sehr gestreckt, welcher im Monat Februar 1817 zu Frankfurt am Main auf 11,000 fl. angeschlagen worden ist, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden versteigert, und wenn über den Anschlag geboten wird, sogleich ohne weitere Ratifikation zugeschlagen werden.

Indem man hiezu die Kaufsliebhaber einladet, ertheilt man die Versicherung, daß man am Tage der Versteigerung selbst den Solitaire in Gegenwart der Steigerungs-Liebhaber urkundlich aus seiner Fassung herausnehmen und abwägen lassen wird.

Karlsruhe den 16. Jäner 1820.

Großherzogl. Badisches Stadtamt.

Auf Requisition des großherzogl. badischen Stadtamtes Karlsruhe.

Das

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Direktor.

Baron Prielmayer, Accefs.

Oeffentliche Bekanntmachung.

1610. (3. b) Auf Ansuchen der Erbsinteressenten der dahier verstorbenen Weingeistgebswittwe Anna Maria Stürzer, wird man von Seite der unterzeichneten Behörde sowohl deren liegendes Anwesen, als auch das von ihr zurückgelassene Weinlager, die Hauseinrichtung, und sonstige Mobiliarschaft salva, ratificatione öffentlich versteigern, und hat hiezu auf Mittwoch den 5. April 1820 Vormittags von 9 bis 12 Uhr Termin angesetzt.

Das liegende Anwesen besteht:

1) in dem sowohl im In- und Auslande berühmten, durch seine Lage — in einer der vorzüglichsten Hauptstraßen, nahe an dem Residenzschlosse, an dem Theater, an den königlichen Ministerien, den öffentlichen Promenaden ꝛc ꝛc. — situirten Gasthofe zum goldnen Hirschen; und

2) in einem nicht weit davon entlegenen besondern Hause.

Der Gasthof ist durch die bey der gerichtlichen Inventur beygezogenen Sachverständigen auf 68.000 fl — und das Nebenhaus auf 8,000 fl. — geschätzt worden. Auf ersterm liegen 16,000 fl. und auf dem letztern 2,000 fl. Ewiggeldkapitalien, welche von Seite der Gläubiger unaufkündbar sind.

Es werden demnach Kaufsliebhaber zu dieser Tagsfahrt eingeladen.

Auswärtige und Unbekannte müssen sich jedoch über ihre Zahlungsfähigkeit legal ausweisen; wobey es übrigens jedem derselben freystehet, sein Anboth auf das gesammte bewegliche Vermögen, oder auf einzelne Theile desselben ad Protocollum zu offeriren, so wie in der Zwischenzeit die Versteigerungs-Objekte zu besichtigen, und von dem gerichtlichen Inventar Einsicht zu nehmen. Den 28. Jänner 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Direktor.

Schidermair.

Ediktal-Vorladung.

1590. (3. c) In dem Debitwesen des verstorbenen Strickermeisters Bernhard Winhard zu Haidhausen ist die Masse der Schulden ungleich größer als die des Vermögens, und es muß daher das Gantverfahren eingeleitet werden.

Es werden demnach folgende Ediktstage festgesetzt:

ad producendum et liquidandum der 24. Februar;

ad excipiendum der 27. März;

ad concludendum der 26. April,

und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem der 13. April ad replicandum und die andere Hälfte ad duplicandum verwendet sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefodert, an den erwähnten Ediktstägen entweder selbst oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte jedesmal Vormittags 9 Uhr hierorts zu erscheinen, und ihre Forderungen sub poena praeclusi einzubringen. Aktum den 22. Jäner 1820.

Königl. baier. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Versteigerung.

1604. (2. b) Auf Andringen mehrerer Gläubiger der Bier-Wirth Adelmannischen Eheleute in München, werden im Wege der Vollstreckung ihre Realitäten, die im Landgerichts-Bezirke München entlegen sind, am Freytag den 18. Februar d. J. von Vormittags 9 bis Glockenschlag 12 Uhr in der Amtswohnung auf dem Lilienberge ganz oder Theilweise mit vorbehaltener Genehmigung der Creditoren wiederholt versteigert.

Diese Realitäten bestehen in nachfolgendem:

a) Das ganz gemauerte Haus sammt Stall unter einem Dache, in der Schätzung von 3000 fl.
b) Der nebenstehende hölzerne Stadl, mit Schindeln gedeckt — 1000 fl.
c) Der große Einfang zu 37 Tagwerk in der Flur Nymphenburg — 3700 fl.
d) 37 Tagw. Wiesen und Aecker in der Flur Schwabing — 2960 fl
e) 10 Tagw Aecker in der Flur Nymphenburg — 1400 fl.

Kauflustige können sich am besagten Tage zur Versteigerung einfinden und ihre Angebothe zu Protokoll geben, zuvor aber sich über die Lasten dieser Besitzungen beym Landgerichte erkundigen.

Actum den 28. Jänner 1820.

Königl. baier. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

1628. (3 a) Ausschreibung.

Auf Ansuchen des Paulus Stumbeck, Schoderhofsbesitzer zu Ismaning, hat man in dem dießseitigen Gerichtslokale zur Liquidation seiner Schulden auf Mittwoch den 5. April l. J. Vormittags 9 Uhr Kommission angesetzt. Alle diejenigen welche an diesen Paulus Stumbeck irgend eine Forderung zu machen und dieselbe hierorts noch nicht angegeben haben, werden hiemit aufgefordert, in der Zwischenzeit bis einschlüßig zu dieser angesetzten Tagfahrt sich zu melden, außerdessen ihre Forderung für verloren betrachtet werden würde.

Actum den 3. Februar 1820.

Königl. baier. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1614. (2. b) Der Gemeine, Johann Georg Aschenbrenner, angeblich von Bäuerlichhäusel bey Pilsen in Böhmen gebürtig, ist im hiesigen Militär Hauptlazareth mit Hinterlassung eines Einstandskapitals von 85 fl. gestorben.

Wer daher auf dessen Verlassenschaft aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu haben glaubt, wird hiemit aufgefordert, dieselben in Zeit 00 Tagen rechtsförmlich zu dozirem, widrigenfalls in dieser Verlassenschaftssache, wie Rechtens ist, vorgeschritten werden wird.

München den 31. Jänner 1820.

Das
königl. 1te Linien-Infanterie-Regiment (König).
Graf v. Yseburg, Oberstlieutenant
v. Schultes, Regim. Auditor.

Verschollenheits-Erklärung.

1536. (2. b) Da weder Karl Beer, lediger Wagnerssohn aus Ingolstadt, noch seine Leibeserben in Gemäßheit der öffentlichen Ediktalladung vom 10. May 1819 sich hierorts gemeldet haben, so wird besagter Karl Beer für tod rechtlich angesehen, und dessen Vermögen an seine nächsten Befreundte gegen Kaution hinausgegeben.

Beschlossen den 12. Januar 1820.

Königl. Landgericht Ingolstadt im Regenkreise.
Prsot, Landrichter.

Proklama.

1035. Thomas Wallbrun, gebürtig von Oberviechtach Landgerichts Straubing vom Wald im Regenkreise, Corporal, ist am 6. Dezember vorigen Jahres im Militär Spitale zu Paßau ohne letztwillige Verfügung gestorben. Alle diejenigen, welche an seinen Nachlaß aus was immer für einen Rechtstitel einen Anspruch machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, sich binnen 30 Tagen bey der unterzeichneten Behörde um so mehr zu melden, als nach Verlauf dieses Termins in der Verhandlung des Nachlasses weiter vorgeschritten werden wird.

München den 5. Februar 1820.

Das
Königl. baier. Artillerie-Regiments Kommando.
Halter, Oberst.
v. Müllern, Regiments-Quartiermeister.

1656. (3. a) Bekanntmachung.

Es wird von der unterzeichneten Kommission bekannt gemacht, das kommenden Dienstag

den 22. dieß Monats

Vormittags 9 Uhr in der Regiments-Rechnungs-Kanzley zu Neuötting wegen Ablieferung von

422 Paar Cuirassier-Stiefel
422 » Bundschuh oder Halbstiefel
250 » Stiefel-Vorschuh
300 » Doppel-Sohlen, und
300 » lederne Stutzenhandschuh

ein Accord abgeschlossen werden wird, wozu Lieferungslustige eingeladen werden.

Trepsing den 10 Februar 1820.

Von der
Oekonomie-Kommission des königl. 1. Kuirassier-Regiments (Prinz Karl)
Frhr. v. Mageri, Oberstlieutenant.
Horatscheck, Regimentsquartiermeister.

1641. Bekanntmachung.

Am 29. Februar 1820 wird die Lieferung der Montirungs-Tücher für das unten genannte Regiment pro. 1820, bestehend in 890 Ellen grünen, 100 Ellen rothen, 150 Ellen grauen und 30 Ellen kornblauen Tuch, dem Wenigstnehmenden im Wege öffentlicher Versteigerung überlassen werden. Steigerungslustige werden daher eingeladen, sich am besagten Tage Vormittags 10 Uhr in der Regiments-Kanzley dahier einzufinden und unter Vorlage der vorschriftmäßigen Muster ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Neuötting am 7. Februar 1820.

Königl. 1te Uhlanen-Regiments-Kommando.
Seckendorf, Oberst.

Ediktal-Vorladung.

1561. (3. b) Dem Johann Heinrich Gubler Kornhändler in Lindau ging eine von der Barbara Ott, Ehegattin des Jakob Schatter dahier am 22. September 1801 gerichtlich ausgestellte Schuldverschreibung pr. 200 fl. zu Verlust. Auf dessen Ansuchen wird der Inhaber dieser Urkunde hiemit aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten dießorts vorzuweisen, widrigenfalls selbe für kraftlos erklärt werden würde.

Lindau, den 20 Jänner 1820.

Königl. baier. Landgericht.
Dollaker, Landrichter.

Digitized by Google

1634. **Bekanntmachung.**

Am 22. dieß Früh 9 Uhr wird in der Kanzley des unterzeichneten Kommando's die Versteigerung über den Bedarf von Holz, Stroh und Heu für das 3te und 4te Quartal des laufenden Etats-Jahrs für die Mannschaft zu Reichenhall und Berchtesgaden abgehalten, und die Lieferungen salva ratificatione übertragen.

Die Bedingnisse, so wie die Quantität des Bedarfs wird bey der Versteigerung durch die Oekonomie-Kommission bekannt gemacht werden.

Reichenhall den 3. Februar 1820.

Königl. baier. Gränzbesatzungs-Kommando.

Vögler, Major.

Mulzer, Aktuar.

Proklama.

1642. (3. a) In dem Schuldenwesen des Bierbräuers und Schloß Realitäten-Besitzers Joseph Gnatz, zu Burgrhain, wurde unterm 18. Oktbr. v. J. die Gant beschlossen, welcher Beschluß in Rechtskraft erwachsen, und will daher folgende drey Edikts-Täge bestimmt haben:

ad producendum et liquidandum, den 15. März;

ad excipiendum, den 15. April;

ad concludendum, den 15. May l. J.,

und zwar in dem Maaße, daß der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion den 15. Juny festgesetzt sey, innerhalb welchem Konklusions Termine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum, zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Foderung zu machen haben, hiemit aufgefodert, an obenerwähnten Edictstägen, dieselbe entweder in Person oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte bey unterzeichnetem Amte rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört werden, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Zugleich wird auf Imploration mehrerer Kreditoren am ersten Edictstage zum Verkaufe der Gnatz'schen Realitäten zu Burgrhain der wiederholte Versuch gemacht; wozu man Kaufsliebhaber unter Bezug auf die frühern Ausschreibungen (Isarkreis-Intelligenzblatt vom 9. April 1817 Stück XV. und Stück L., Münchener politische Zeitung Beylage Nro. 83, Mopische Augsburger Zeitung Beylage Nro. 84 einladet.

Den 1. Febr. 1820.

Königl. Landgericht Erding.

v. Inama, Landrichter.

Oeffentliche Vorladung.

1630. (3. a) Joseph Morawitzka angeblich von Prag gebürtig, ein Fuhrmannssohn, ist laut öffentlicher Ausschreibung den 5 August 1817 aus dem polizeylichen Arrest dahier mit Rücklassung einer beträchtlichen Geldsumme, die er seinem Vater, Jakob Morawitzka abgetragen haben will, entwichen.

Da auf seine Ausschreibung vom 5. August 1817 und 3. März 1818 seine Habhaftwerdung bisher nicht erzielt werden konnte, so wird nach Vorlage der Akten auf höchsten Befehl der löbl. Regierung des Unter-Donaukreises (Kammer des Innern) dd. 17. und insinuirt 20. dieß Monats l. J. der respective Eigenthümer mittels gegenwärtiger 3fachen Ausschreibung öffentlich vorgeladen, um sich über sein Eigenthum hierorts zu legitimiren und dessen Auslolglassung zu bewirken, und zwar unter einem ausschließenden Termin von 3 Monaten a dato der Einrückung in den öffentlichen Blättern, widrigenfalls nach fruchtlosem Verlauf dieses Termins mit diesem im Untersuchungswege erlangten Depositum gesetzlich fürgeschritten werden wird.

Aktum Simbach am Inn, den 29. Jäner 1820.

Königl. baier. Landgericht Simbach.

Der königl. Landrichter Schneid.

---

561. So eben ist erschienen, und in München bey Jos. Lindauer zu haben:

Becker, D., Gicht und Rheumatismus oder Unterricht für Jedermann, wie man sich dagegen verwehren, und glücklich befreyen kann. 4te Ausg. 54 kr.

---

527. (2. b) So eben ist angekommen, und bey Jos. Lindauer in München zu haben:

Heinrigs, Musterblätter für Liebhaber der höheren Kalligraphie. gr. quer 4 2 Hefte broch. 10 fl

Wir glauben mit allem Rechte dieses in jeder Hinsicht prachtvolle Werk dem Publikum empfehlen zu dürfen.

Bekanntmachung.

1618. (3. c) Ich habe in München eine Tuchmanufaktur angelegt, um zu beweisen, daß in Baiern auch diese Art Fabrikation gedeihen könne.

Dieser Beweis ist für unser Vaterland äußerst wichtig, weil für die Tücher, die noch wirklich vom Auslande bezogen werden, nicht allein viele Millionen Gulden jährlich außer Landes gehen sondern weil auch dem Inlande ein jährlicher Arbeits-Verdienst von mehreren Millionen Gulden entzogen wird.

Was Baiern an Tuch bedarf, sollte und könnte man füglich im Lande selbst fabriziren, dadurch würde die dermalige so allgemein schädlich wirkende Gewerbslosigkeit größtentheils verschwinden, und selbst die allzuniedrigen Getreidpreise würden durch diesen größern Arbeits-Verdienst auf eine mittlere Höhe sich erheben, und auf derselben sich erhalten.

Ich habe alle Schwierigkeiten der Tuchfabrikation besiegt, allein so groß diese auch waren, so war es am schwersten, das Vorurtheil der zum Tuchhandel berechtigten Herren Kaufleute zu besiegen, indem diese allen Tuchkäufern glauben machten, und zum Theil noch machen, daß in Baiern kein Tuch so gut, wie in England, Frankreich und den Niederlanden erzeugt werden könne. —

Um diesen Hindernissen zu begegnen, zwangen mich die Herren Tuchhändler selbst, von dem einer jeden Fabrik zustehenden Rechte des Detail-Handels auf einige Zeit Gebrauch zu machen, um die unpartheyischen Tuchkäufer auf diesem Wege zu überzeugen, daß die in meiner Manufaktur erzeugten Tücher den englischen, französischen und niederländischen an Güte und Farbe in jeder Hinsicht gleich kommen, und doch bedeutend wohlfeiler seyen. Ich kann dafür meinen Dank gegen das unpartheyische hiesige Publikum nicht genug ausdrücken! —

Um aber sowohl den berechtigten Tuchhändlern in ihren Wünschen entgegen zu kommen, als auch den Bedürfnissen des kaufenden Publikums zu entsprechen, so bin ich mit dem hiesigen Handelshause F. C. Wendling, das auch zum Tuchhandel berechtigt ist, auf unbestimmte Zeit übereingekommen, ihm den Detail-Handel in hiesiger Stadt zu vertragmäßigen Bedingungen zu übergeben, um die von meiner Manufaktur bezogenen Tücher

nach den von mir fest bestimmten Fabrikpreisen, wie bisher, ohne Höherung oder Niedrigung, vom 12ten Februar laufenden Jahrs anfangend, zu verkaufen. —

Ich bitte demnach alle meine bisherigen verehrtesten hiesigen Abnehmer, sich an dieses Handelshaus gütigst zu wenden.

München den 1. Februar 1820.

J. Utzschneider.

Bekanntmachung.

Nachdem ich mich überzeugt habe, daß die Utzschneider'sche Tuchmanufaktur, welche in hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt bey 270 Menschen täglich nähret, im Stande ist, alle Gattungen superfeiner, feiner und mittlerer Tücher so gut, schön und wohlfeil als England, Frankreich und die Niederlande zu liefern, so habe ich mich entschlossen, von dieser Tuchmanufaktur ein wohl assortirtes Lager solcher Tücher, vom 12. Februar l. J. an, zu halten, und den Detail-Handel derselben zu übernehmen. —

Ich werde nach den von der Utzschneider'schen Tuchmanufaktur selbst fest bestimmten Fabrikpreisen verkaufen, und das hiesige verehrte Publikum in dem Artikel Tuch, so wie in andern Handels-Gegenständen, zu welchen ich berechtiget bin, als allen übrigen Wänner-Artikeln, dann Seiden-, Baumwollen- und Modewaaren durch gute, schöne und wohlfeile Waare auf alle mögliche Weise zu bedienen und zu befriedigen mir alle erdenkliche Mühe geben. — Ich empfehle mich zu geneigtem Zuspruche ergebenst. — München den 1. Februar 1820.

Friedr. Ernst Wendling,
Rindermarkt, Ruffini Stock Nr. 647.

Ankündigung.

1620. (3. b) In der königl. baier. Criminal-Strafanstalt München existirt zur Zeit eine Tuchfabrike mit reichlichen Fonds- und Betriebs-Capital dotirt.

Man hat ihre Existenz der siegreichen Bekämpfung aller sich hier entgegengethürmten mannichfaltigen Hindernisse zuzuschreiben.

Die edeln allgemein als wohlthätig anerkannten Zwecke dieser Tuchfabrike sind — die polizeyliche Sicherheit des Strafinstituts durch eine vernünftige Beschäftigungsweise der Büsser fortdauernd zu erhalten — die moralische Besserung der Sträflinge immerwährend zu befördern — ihnen die angenehme Gelegenheit zu verschaffen, dem Aerar ihre Unterhaltskosten durch den verdienten Arbeitslohn zu ersetzen, und so dem Staatshaushalt ein jährliches beträchtliches Ersparniß zu bewirken, — durch solide Erzeugnisse die vaterländische Industrie auf alle hier mögliche Art zu begünstigen, und so das liebe Baierland mit jedem Tag von dem Tribut an das Ausland für die dem Vaterland unentbehrlichen Bedürfnisse stets unabhängiger zu machen.

Diese Tuchfabrike und die durch sie den Sträflingen verschaffte so allgemein wohlthätig wirkende Beschäftigungsweise verdankt ihre Entstehung, ihr glückliches Fortkommen, ihre jetzige ziemlich vollkommene Ausbildung, den weisen und kräftigen Verfügungen unsers Allgütigen Allergroßmächtigsten Königs, der klugen, der ununterbrochensten und der thätigsten Dienstespflichterfüllung, und der hilfreichsten uneigennützigsten Unterstützung so vieler hochherzigen Baiern aus allen Stände-Klassen, aus verschiedenen Theilen des Königreichs, Adelichen, Bürgern, und Bauern, Handels- und Gewerbsleuten der Haupt- und Residenzstadt, so wie der Provinzialstädte und Märkte.

Diese Fabrike beschäftigt gegenwärtig mehr als 500 Sträflinge verschiedenartiger moralischer und physischer Natur, mehr oder minder mit einer glücklichen intellektuellen Kraft begabt. Da es ihr bloß darum zu thun ist, Menschen, die ehedessen größtentheils jeder Arbeit entwöhnt oder unkundig waren, dem Straf-, dem Aerarial- dem vaterländischen Industrie-Zweck ersprießlich zu beschäftigen, so bestrebt sie sich, sich des Gebrauchs aller Arten von Maschinen zu enthalten, theils wegen dem kostspieligen Kapitale, welches deren Beyschaffung, theils wegen den theuren Kosten, die deren Unterhalt erfodern; besonders aber verabscheut sie hier alle Arten von Maschinen als die schon lange erklärtesten verderblichsten Feinde der Menschheit, sie erblickt in solchen die verabscheuungswürdigsten Ungeheuer, welche noch allenthalben gränzenloses Verderben unter den niedern Klassen des Menschen-Geschlechtes anrichteten; welche zwar gleich bey ihrem Entstehen dazu geschaffen scheinen, einige habsüchtige Wesen auf Kosten von Tausenden zu bereichern, die aber gar bald in der Folge, und besonders in den neuesten Zeiten nur zu klaglich erwiesen, daß sie blos dazu geeignet seyen, so manchen ihren Anbeter auf Kosten seiner Kreditoren in das Verderben zu stürzen, und ganze Klassen von Menschen in den verderblichsten Unwerth und in die heilloseste Immoralität versinken zu lassen; sie bestrebt sich vielmehr, mehr als tausende von Menschenhänden zur Erzeugung schöner, solider und preiswürdiger Tücher aller Gattungen unter der Leitung vernünftiger Kunstverständigen zu verwenden. Ohne einer eiteln, stinkenden und habsüchtigen Prahlsucht zu fröhnen, getraut sie sich kühn zu behaupten, daß sie Tücher von allen Sorten und Farben erzeugt, welche ihrer Güte, ihrer Schönheit, ihrer Solidität und ihrer billigen Preise wegen mit den Fabrikanten der bekanntesten ausländischen Tuchmanufakturen um den Vorrang streiten. Die Handelsleute der Haupt- und Residenzstadt München, die Handelsleute verschiedener Provinzial-Städte und Märkte, so viele Privaten aus den verschiedenen Stände lassen, welche die vaterländische Industrie ganz vorzüglich lieben, solche thätigst unterstützen, und sie als selbst ihrem Interesse sehr convenable schon seit mehreren Jahren mit ihrem reichlichsten Zuspruch beehren, lassen ihr der Wahrheit getreu die Gerechtigkeit wiederfahren, daß sie ohne zu verabscheuungswürdigen Umtrieben ihre Zuflucht zu nehmen, sich unter allen vaterländischen Fabriken ihrer Art, den ersten Rang durch eine vernunftige, dictere und kunstverständige Manipulation zu erwerben wußte. Zu Anfang des laufenden Kalender-Jahres 1820 wurde diese Tuchfabrike mit allen nöthigen Hülfsmitteln zu ihrer noch glücklichern Vervollkommnung unendlich bereichert, und sieht sich nunmehr in die freudige Lage versetzt, für die Zukunft ihre Handelsfreunde, welchen sie für ihren bisherigen gefälligen Zuspruch herzlich dankt, noch ungleich konvenabler zu bedienen, und empfiehlt sich also in dieser Hinsicht ihrem fernern geneigtern noch reichlichern Zuspruche.

Ueberzeugt, daß noch so manche vaterländische Handelsleute den Werth dieser Tuchfabrike nicht kennen, ladet sie solche freundschaftlichst ein, sich mit ihr in genauere Handelsverhältnisse einzulassen und verspricht ihnen um so mehr die so venable Bedienung in jeder Hinsicht, als das einzige Interesse, die ihr vorgezeichneten allgemein als wohlanerkannten Zwecke stets mehr zu erreichen, sie beseelt und solches den Handels- so wie den Privatmann zur untrüglichen Erwartung berechtiget: wer habe hier keine Uebervortheilung zu befürchten, und könne auch hier sein »Scherflein zur Begünstigung und Beförderung der bestgemeinten Sache beytragen.«

München den 3. Februar.

Königl. Baierische Strafarbeitshaus-Kommission.
B. Wevelb.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 39 | 15. Febr. 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Am 9. Februar war zu **Wien** der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 74; $^{16}/_{18}$; Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Conv. Gulden 100 C. M. Also. — Konventionsmünze pCt. 251.

Würtemberg. **Stuttgart**, vom 11. Februar. In der heutigen 18ten Sitzung der zweyten Kammer wurde folgende Note der ersten Kammer verlesen: „Die Kammer der Standesherren hat die Ehre der Kammer der Abgeordneten auf ihre gefällige Note vom 5ten d. M. zu erwiedern, daß sie, in Erwägung der durch Einheit der ständischen Versammlung in ihre Wirksamkeit in der Mitte eines Etatsjahrs veranlaßte besondere Dringlichkeit der Umstände, zu Erfüllung des Hauptzweckes ihre Bereitwilligkeit dahin erkläre, daß die noch nicht eingezogenen direkten Steuern während des Etatsjahrs 18$^{19}/_{20}$ bis zu Beendigung der gleichbaldigen gründlichen Prüfung und der darauffolgenden Verabschiedung, von der Regierung erhoben werde, ohne dadurch überhaupt in die Frage über die Bewilligung der angesonnenen Steuern vor jener Prüfung einzugehn." Es erhellet aus derselben, daß die Kammer der Standesherren keine Steuer ohne vorhergegangene Prüfung bewilligen zu können glaubt, und daß sie daher sich gar nicht auf die von der zweyten Kammer bewilligte Steuer einläßt, diese weder annimmt noch verwirft, dagegen aber das Fortbestehen der bisherigen Steuern bis zur erfolgten Prüfung, und darnach zu beschließenden Bewilligung vorschlägt; ganz so wie die Minorität der zweyten Kammer nach dem Vortrag des ritterschaftlichen Abgeordneten Cotta v. Cottendorf es beabsichtigte. Diese Erklärung veranlaßte eine ziemlich lebhafte Debatte, da die Meisten sie für ein unbedingtes Nein erklärten, und die Bemerkung keinen Eingang finden wollte, daß sie im Grunde weder Ja noch Nein enthalte, sondern sich gar nicht auf die Steuerbewilligung einlasse, wahrscheinlich weil die Kammer der Standesherren eine solche ohne Prüfung erfolgte gegen die Verfassung halte. — Am Ende wurde beschlossen, die erste Kammer zu ersuchen, sich zu erklären, ob sie den Beschluß der zweyten Kammer unbedingt zu genehmigen oder zu verwerfen, gedenke, unter Anführung des Durchzählens der Stimmen in beyden Kammern, falls die Erklärung verneinend ausfalle? — Die Anträge des Abgeordneten Zimmerle, wegen Verlegung des bischöflichen Sitzes ꝛc. nach Ellwangen; des Generalvikars Wagner, wegen Ausscheidung der Einkünfte für die katholische Kirche; des Abgeordneten Fetzer über Fallieben, wurden an die verschiedenen Kommissionen verwiesen.

Frankreich.

Am 6. Febr. war neuerdings das Ministerial-Konseil, unter Zuziehung der mehrmals genannten außerordentlichen Mitglieder, drey Stunden lang unter Vorsitz des Königs versammelt. Die Oppositionsblätter behaupten, es herrsche unter den Ministern selbst großer Zwiespalt über die im Wahlgesetz vorzuschlagenden Abänderungen.

— Das Gesetzbulletin macht nun die vom 1. Dez. v. J. datirte königl. Verordnung wegen Zurückberufung der Verbannten bekannt; sie lautet also: „Auf den Bericht unseres Ministers Staatssekretärs des Departement des Innern, nach Anhörung unseres Staatsraths, nach Ansicht unserer Verordnungen vom 24ten July 1815 und 17ten Januar 1816, nach Ansicht endlich der Artikel 3. und 7. des Gesetzes vom 10ten Januar 1816, haben wir verordnet und verordnen wie folgt: 1. Die im Art. 2. unserer Verordnung vom 24. July 1815 benannten Personen, insofern sie nicht zu denen gehören, welche in dem Gesetze vom 10. Jan. 1816 begriffen sind, erhalten hiermit Erlaubniß, nach Frankreich zurückzukehren. 2. Zu diesem Ende haben sie vor unsern Botschaftern oder Ministern bey den Regierungen, in deren Gebiete sie ihren Wohnsitz haben, zu erscheinen, um von denselben die nöthigen Päße zu empfangen, nach vorher in deren Hände abgelegten Eide der Treue und des Gehorsams gegen die Konstitutionsurkunde und die Gesetze des Königreichs."

— Das Journal des Debats sagt, es sey ermächtigt, alle die Thatsachen, welche es letzthin aus der Broschüre: Les Provinces de la Plata, érigées en Monarchie Considérations politiques par le Comte de S...re, aushob, für erdichtet und grundlos zu erklären. Dasselbe gelte von der Note, welche, jener Schrift zufolge, die Regierung Seiner allergetreuesten Majestät den zu Aachen versammelten Ministern der verbündeten Mächte übersendet, und worin sie als Ausgleichungsmittel zwischen den Höfen von Rio Janeiro und Madrid die Errichtung der Provinzen am Platastrome in eine Monarchie zu Gunsten des Infanten Don Sebastian von Bourbon Braganza vorgeschlagen hatte. Diese ganze Urkunde sey apokryph; und keine Note über diesen Gegenstand den zu Aachen versammelten Ministern der Höfe, weder von der Regierung S. allergetreuesten Maj., noch von ihren Gesandten und Bevollmächtigten in Europa überreicht worden. Das Journal versichert, es habe gleich von Anfange an die Aechtheit dieser Note bezweifelt.

— Der Prinz Paul von Würtemberg war wieder zu Paris angelangt.

Italien.

Florenz, den 31. Jan. Den Reisenden ist angezeig-

worden, daß, wenn sie aus unserm Staat sich auf das päbstliche Gebieth begeben wollen, sie einen von dem hiesigen päbstlichen Repräsentanten unterzeichneten Paß haben müßen, widrigenfalls sie sich auf den Gränzen Unannehmlichkeiten aussetzen würden.

Genua, den 29. Jan. Dieser Tage ist hier ein wichtiges königl. Edikt erschienen, welches die Bestimmungen in Betreff der Staatsschulden, wie auch die Art ihrer Administration und Tilgung enthält. — Am 27. d. wurde in der hiesigen Pfarrkirche ein jüdisches Mädchen von 12 Jahren, welches freywillig die katholische Religion annahm, getauft. Taufpathen waren der Marquis Centurione und die Marquise von Balestrino. — Aus der ganzen Rivieta di Levante gehen traurige Nachrichten in Betreff des größern oder mindern Schadens, den die heftige Kälte und die Sturmwinde an den Gewächsen und Früchten verursacht haben, ein. Aus der Stadt Finale schreibt man: Ein großer Theil unsers Gebiets, der sonst ein ziemliches Einkommen von seiner Kultur bezog, wird sich längere Zeit hindurch von seinem Schaden nicht erholen können. Selbst in der so milden Gegend von Nizza war die Kälte außerordentlich.

Spanien.

Von Lissabon war endlich das sehnlich erwartete Paketboot in England angekommen. Es hatte gedachte Stadt am 23. Jan. verlassen; die mitgebrachten Briefe enthielten aber Nichts, was ein neues Licht auf die spanischen Angelegenheiten werfen konnte. Die in ganz Spanien angeordnete Gränzsperre machte, daß man in Portugal wenig von dessen innerm Zustande erfuhr. — Zu Paris ging das, wohl noch sehr der Bestätigung bedürfende Gerüchte, der englische Gouverneur von Gibraltar habe Truppen zur Verstärkung der Besatzung von Cadiz abgesandt, oder wolle sie absenden und aus den englischen Häfen soll ein Beobachtungsgeschwader von einigen Linienschiffen nach dem Meerbusen von Mexico abgehen, um besonders auf der Höhe von Havannah zu kreuzen.

— Der Moniteur vom 7. Febr. enthält folgende, wie es scheint, halboffizielle Nachrichten nach Briefen aus Cadiz vom 18. und 21. und aus Madrid vom 27. Jan.: „Die insurgirten Truppen zu St. Ferdinand hatten den Plan gemacht, sich des Forts St. Sebastian zu bemeistern, das von Cadiz durch einen, zur Ebbezeit gangbaren Weg getrennt ist. Es mißlang ihnen; das Fort ist für jede Art von Unternehmung gesichert. Eine am 12. Jan. von Cadiz nach Carraeca geschickte Abtheilung von 80 Mann, vom Regimente Soria, die sich daselbst am 13. bey der Eroberung durch die Insurgenten befunden hatte, kehrte am 18. Morgens unter Anführung von zwey Offizieren und unter dem Beyfallsgeschrey des Volks, nach Cadiz zurück. Der Generalkapitain der Marine, Hr. v. Villavicenzio, traf am 19. in Cadiz ein, um Hrn. Macdonal zu ersetzen: vorläufig ist jede Abfertigung von Schiffen nach den spanischen Kolonien, unter welcher Flagge sie auch geschehe, untersagt. Der interimistische General-Kapitän, General Freyre, hat Don Joseph Ignaz Alvarez Campana zum Oberbefehlshaber der Besatzung von Cadiz ernannt. Die Einwohner sind fortwährend ruhig und es hat sich nirgends eine Spur von Volksbewegung gezeigt. Nach allen Anzeigen werden unverzüglich die ersten Streiche gegen die auf der Insel Leon verschanzten Insurgenten geführet werden. Die Truppen sind auf dem Marsche nach General Freyre's Hauptquartier, das sich am 22. noch zu Sevilla befand. Das Regiment Principe verließ am 20. Ronda, 400 Mann vom Bataillon Zamora sollen ihm am 22. und 4 Milizkompagnien am 24. folgen. General Freyre's Armee ist in vier Brigaden getheilt, worunter eine von Milizen. Die Insurgenten haben ihre alte Stellung inne und die öffentliche Ruhe ward nirgend gestört. Zu Rondo hat man Plakate, welche die Truppen zum Aufruhr einluden, angeschlagen gefunden. Sie enthalten beleidigende Ausdrücke gegen die Regierung, welche allgemeinen Unwillen erregten. Doch haben die auf der Insel Leon versammelten Insurgenten strenge Strafen gegen die Individuen festgesetzt, welche durch Reden sich gegen die Personen des Königs oder gegen die Geistlichkeit vergehen würden." — Der Moniteur erklärt hierauf alle, von gewissen Journalen in den letzten Tagen verbreiteten Nachrichten aus Spanien für unwahr. Sie stammten aus einigen südfranzösischen Blättern, welche später als die Madrider Post zu Paris ankämen und nichts als leichtsinnig aufgerafft, vielleicht aus bösen Absichten verbreitete Gerüchte enthielten. Das Journal de Paris gibt die nämlichen Nachrichten, mit dem Beyfügen, daß man zu Cadiz einen Agenten der Aufrührer, mit revolutionären Schriften und einer ziemlich betrachtlichen Geldsumme, verhaftet habe. Das Journal des Debats versichert, die Zogerung des Generals Freyre, die Insurgenten anzugreifen, habe durchaus keinen andern Grund als den Wunsch, Menschenblut zu schonen. Die übrigen Pariser Blätter vom 7. Februar enthalten nichts Neues.

Cadiz, den 14. Jan. Der Bischof von Cadiz hat, wie wir gestern vorläufig gemeldet, einen Hirtenbrief an seine Gemeinde erlassen, in welchem er sie ermahnt, treu ihrer Pflicht und den Geboten der Religion zu bleiben und worin er im Eingange sagt:

„Die Feinde der öffentlichen Ordnung haben sich vor uns in der verbrecherischen Absicht gezeigt, uns von dem Gehorsam abwendig zu machen, den wir unserm rechtmäßigen Könige, Ferdinand VII., geschworen haben. Durch eure Treue, durch eure aufrichtige Anhänglichkeit an Se. Maj. hinlänglich beruhigt, hielt ich es nicht für nothwendig, euch zum Beharren in euern Gesinnungen gegen seine geheiligte Person, wie es die Religion, die wir bekennen, uns vorschreibt, zu ermahnen; allein da Proklamationen, welche die Empörer an die Einwohner dieser Stadt gerichtet hatten, um sie auf ihre Seite zu locken, in meine Hände gefallen waren, so mußte ich fürchten, daß ihre verführerische Sprache einigen Eindruck auf leichtgläubige Gemüther machen konnte. Die Sorge für euer Glück bewegt mich demnach, die Feder zu ergreifen, um euch vor den trügerischen Verheißungen der Aufrührer zu warnen. Glaubt ihnen nicht, meine Kinder, es sind raubern-

die Wölfe in Schaafspelzen, die sich in keiner andern Absicht unter euch zeigen, als um ihrem Hasse gegen die gesetzmäßige Obrigkeit, die sie ihrer Verbrechen wegen verfolgt, zu frohnen, oder sich der Strafe zu entziehen, mit der sie wegen ihrer Gottlosigkeit oder wegen wiederholten Aufruhrs bedroht sind; während Andere gierig nach Ehre und Reichthümern trachten, um die Ehrsucht zu stillen, die sie verzehrt, und sich die Souverainität anzumaßen, die ihr Stolz an andern nicht ertragen will und die sie in noch härterer Weise als selbst die Fürsten des Orients ausüben würden. Wohl kennend den großen Einfluß, den die Religion auf euch hat, suchen sie dieselbe mit in den Bund zu ziehen, indem sie betheuern, daß sie die Religion unserer Väter achten würden. Aber welches Vertrauen können ihre Verheißungen einflößen, wenn der erste Schritt bey ihrem tollkühnen Unternehmen einen der heiligsten Grundsätze des Christenthums mit Füßen tritt? Wissen die Unsinnigen nicht, daß die Religion nie die Empörung gut heißt und gut heißen wird, selbst wenn scheinbar begründete Ursachen zur Unzufriedenheit vorhanden seyn sollten? Wie kann die Religion je erlauben, auf eine so schändliche Art den Eid der Treue zu brechen? . . . . Religion und eigener Vortheil gebiethen euch, nicht zu wanken in eurer Anhänglichkeit an den Thron eures legitimen Monarchen, der eurer Liebe und Achtung eben so sehr würdig ist, als er ungerechter Weise von einer Parthey verfolgt wird, die weder den Namen eines Christen noch eines Spaniers verdient ꝛc. ꝛc."

Großbritannien.

London, den 1. Febr. Durch den Tod des Königs wurden ehemals alle Gerichtsstellen erledigt, bis der regierende König die alten Magistrats-Personen mit neuen Stellen bekleidet hatte. Georg III. aber legte dem Parlament noch in dem ersten Jahre seiner Regierung ein Gesetz vor, das, um den Richtern mehr Unabhängigkeit zu verschaffen, bey einer Erledigung der Krone den Magistrats-Personen ihre Stellen und ihren Gehalt sicherte, da er König als einen der größten Stützen der Freyheit und der Rechte seiner Unthanen die unparthenische ununterbrochene Verwaltung der Justiz ansah.

Man glaubt, daß das Parlament nach der Versammlung der beyden Häuser am 15. d. M., bis zu welchem Tage sich das Unterhaus vor Weihnachten vertagt hatte, werde prorogirt werden. Indessen werden die Sitzungen einige Tage lang fortdauern, damit die Mitglieder dem neuen Könige ihren Eid leisten können. Sie haben in der gestrigen Sitzung bereits den Anfang gemacht; Herr Canning war der erste gegenwartig. Sir R. Wilson saß ihm zur Seite.

— Schon vorgestern Morgen hatten alle Minister ihre Anstellungs-Dekrete dem Vicomte Sidmouth übergeben, der sie Sr. Maj. überreichte, welche hierauf alle Minister in ihren Aemtern bestätigte. Eben so übergab der Lord-Kanzler in einfacher Kleidung, ohne Kostume, die Reichs-Siegel und erhielt sie sogleich mit der Bestätigung seiner Aemter und Würden aus den Händen Sr. Maj. zurück.

— Man bereitet die Begnadigungen vor, welche Sr. Maj. dem Gebrauche nach bey Ihrer Thronbesteigung einer gewissen Anzahl Gefangener und Verurtheilter angedeihen lassen werden. Die deßhalb zu erlassende Akte wird von dem Oberhause auf den Vorschlag eines der Minister vorgelegt werden. Der König wird dieselbe unterzeichnen und wenn sie mit der königlichen Unterschrift versehen ist, wird sie in das Unterhaus gebracht, welches aus Hochachtung für den König nur einmal deren Ablesung anhören und ohne Berathschlagung und Abstimmung dieselbe sogleich in ein Gesetz umwandeln wird. Die Mitglieder des Unterhauses hören diese Ablesung des ersten Gesetzvorschlages aus Hochachtung für die königl. Unterschrift mit entblößtem Haupte an. Dieß sind die besondern Gebräuche in diesem einzigen Falle.

(Aus englischen Zeitungen vom 2. Febr.) Hr. Brougham hat bereits im Morning-Chronicle für die bevorstehende Auflösung des Parlaments sich den Wählern von Westmoreland als den Kandidaten empfohlen. Seine Mitbewerber, die Gebrüder Lowther, erklaren in demselben Blatte, daß sie dieß in dem Augenblicke, wo des Königs Leiche noch nicht kalt sey, sehr unanständig fänden; da indessen Hr. Brougham das Beyspiel gegeben, so wollten sie ein Gleiches thun und empfehlen sich hiermit den Wählern.

Vermischte Nachrichten.

München, den 12. Febr. Aus derselben Schule, der wir bereits so viele geschickte Mitglieder der deutschen Oper verdanken, in der sich eine Mlle. Metzger gebildet, die uns vor nicht länger Zeit eine sehr talentvolle Sängerin in der Person der Mlle. Vesti gegeben — aus derselben Schule ging nun wieder eine Gesangesblüthe hervor, die, wenn auch nicht durch eine starke und kräftige Stimme, doch durch zartes Wesen und eine gewisse Innigkeit des Tones alle Musikfreunde bey ihrer Erscheinung erfreute. Es war vorigen Donnerstag, als Dlle. Nannette Strobl zum Erstenmale auftrat und zwar als Emeline in Weigl's „Schweizerfamilie." Es ist schon immer viel, wenn man von einer jungen Sängerin, die zum Erstenmale sich zeigt, sagen kann: sie habe nicht mißfallen. Von Dlle. Strobls Debut läßt sich aber mehr behaupten; das Publikum war mit ihrem ersten Versuch in hohem Grade zufrieden. Die Rolle der Emeline ist eine Aufgabe, welcher eine Anfängerin von ganz gemeinen Kenntnissen in der Kunst gewiß unterliegen müßte; es gehört natürliche Anlage, die Hülfe eines guten Lehrmeisters und viel Geübtheit dazu, um darin zu gefallen. Dlle. Strobl, welche die Schwierigkeiten ihrer Rolle wohl fühlte und auch in den ersten Scenen, wie ganz natürlich, von jener Bangigkeit nicht frey blieb, die mit dem ersten Auftreten vor einem großen Publikum immer verbunden ist, hat dennoch die Probe bestanden und der hoffnungsvolle Kranz deutscher Sängerinen, zu denen wir eine Mlle. Vesti, Neger, Moralt u. s. w. zählen und deren Perle Mlle. Metzger ist, wurde durch sie wieder um eine neue Blume vermehrt. —

Bevor wir diesen Artikel schließen, müssen wir der Dlle. Strobl auch unsere herzliche Freude über ihr sehr gelungenes Spiel bezeugen. Von der Natur mit einer sehr günstigen Gestalt versehen, hat sie auch als Schauspiele-

zu beweisen, daß sie wahres Gefühl und ein Talent besitze, welches sie für die Bühne vorzüglich geschickt macht und das zum Glücke in die rechten Hände gerieth, um die gehörige Ausbildung zu erhalten. Mad. Anne Lang ist noch immer bemüht, jene Kunst, womit sie einst der Stolz und die Zierde unserer Bühne war, auf andere überzupflanzen und der Erfolg, womit ihr diese Bemühung an Dlle. Strobl gelungen, hat ihre Ansprüche auf unsere Dankbarkeit wieder aufs Neue vermehrt.

Mögen diese wenigen Zeilen, noch mehr aber der große Beyfall, womit unser Publikum die erste theatralische Leistung der Dlle. Strobl krönte, diese hoffnungsvolle Sängerin in einer Laufbahn ermuntern, welche unausgesetztes Studium erfodert und deren Ziel, wie bey allem Streben in der Kunst, wo man nach einem Ideale hinanstrebt, nie völlig erreicht werden kann.

— Bey der letzten, plötzlich eingetretenen Ueberschwemmung am Rheine war ein Hase, der nicht mehr durch das Wasser auf die Anhöhe kommen konnte, auf einen Baum geklettert. Einer der Schiffer, welcher die überschwemmte Gegend mit Nachen befuhren, um den Nothleidenden zu Hülfe zu kommen, bemerkte dieß, fuhr an den Baum und stieg, begierig nach dem Fang, hinauf, ohne den Nachen gehörig zu befestigen. Da der geängstete Hase, von dem ihm nachkletternden Schiffer verfolgt, keine Rettung mehr sah, sprang er vom Baum herunter gerade in den Nachen, der durch den Sprung in Bewegung gesetzt wurde und mit dem wohlerhaltenen Hasen davon schwamm, indessen der Schiffer, an des Hasen Stelle, auf dem Baum sitzen bleiben und die Furcht aushalten mußte, daß der Strom den Baum niederreissen möchte, bis nach mehreren angstvollen Stunden andere Schiffer ihn bemerkten und ihm zu Hülfe kamen.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Dienstag: (Mit vergrößertem Saale): Jugendball. Anfang 3 Uhr. Ende 6 Uhr. Dann folgt: Redoute. Anfang 9 Uhr. Ende 3 Uhr.

Freytag: Demetrioe Polibio. Sigra. Sigl als Lisinga.

Königl. Hoftheater am Isar-Thor.

Mittwoch: Der Lohnkutscher in München. Eine Lokal-Posse in 3 Aufzügen. Dr. Neukäufler, als Gast.

1631. (2. b) Einem hiesigen und auswärtigen Handelsstande mache ich die höfliche Anzeige, daß mir die Niederlage der Fehrl. von Glofenschen Tobacks-Fabrike in Bern übertragen wurde, deßen Fabricate von ordinären und feinen Rauch- und Schnupf-Tobacken ich zu den billigsten Fabrik-Preisen, sowohl in großen als auch kleinen Partheyen zur zahlreichen Abnahme hiemit bestens empfehle.

P. F. Nicoladoni sel. Wittwee. im Thal Nro. 554.

Versteigerung.

1652. (2. a) Von Seite unterzeichneter königl Bauinspektion werden vorbehaltlich der höchsten Ratifikation der königl. Regierung des Isarkreises, Montag den 21 Februar die für die 2te Hälfte des Erntejahrs 1820 auf die ersten Stunden der Straßen um München benöthigten Materialhaufen, an die Wenigstfodernden öffentlich versteigert.

Steigerungslustige wollen sich daher an jenem Tage Früh Morgens 9 Uhr in dem Geschäfts-Locale des königl. Landrents-Amts München am Lilienberg einfinden, und ihre Angebothe zu Protokoll geben.

München am 9. Febr. 1820.

Königl. baier. nordwestliche Wasser- und Straßen-Bau Inspektion München.

v. Grauvogel, Bauinspektor.

Manhart, Aktuar.

Am 25. Jäner l. J. wurde dahier ein taubstummer Knabe, wie nachstehend beschrieben, aufgegriffen. Es werden sämmtliche königliche Polizey-Behörden ersucht, Nachforschung anzustellen, wem dieser Knabe allenfalls entlaufen ist, und hierüber schleunige Nachricht zu geben

Beschreibung des Knaben.

Derselbe ist 4 Schuh 6 Zoll groß, hat ein länglichtes Gesicht, etwas aufgeworfenen Mund, braune Augen und blonde Haare.

Dessen Kleidung besteht in einer grauen Jacke, über dieselbe 2 roth und gelbgestreifte Westen, einem rothen Halstuche, einem langen grünlichenen Beinkleide mit rothen Streifen, Schuhen und einer blauen Soldaten-Mütze mit weißen Borten. Ueberdieß trägt er einen zwilchenen Schnapsak mit verschiedenen Effekten umgehängt.

Freysing den 8. Februar 1820.

Königl. baier. Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

1632 Bey dem Antiquar Steprer in der Perusagasse Nr. 74 sind folgende Bücher zu haben:

Regierungsblätter vom Jahre 806 bis 1815. 12 Bände, Ruck und Eck Leder. 50 fl. Kreittmayr's Codex civilis judicius criminal., sammt Anmerkungen und Spit ganz Leder-Band. 8. 11 Bände. 20 fl. Häberlin's neue deutsche Reichsgeschichte. Frankf. 1774 — 1798. 27 Bände. 8. 18 fl. Wiebeking, Wasserbaukunst mit 140 Kupf. in Regalfol. und 3 Bände Beschreibung. gr 4. 2te Aufl. 66 fl. 66 fl. Bruckeri Historia critica Philosophiae. Lipsiae, 1765. 4. 6 Tom. 8 fl. Ehrmann, Geschichte der merkwürdigsten Reisen zu Wasser und zu Land. M. Kart. u. Vigt. Frankf. 1799 8. 22 Bde. 7 fl. 30 kr.

1666. (2. a) Im goldenen Bären am Promenadeplatz sind neuerdings frische böhmische Fasanen, Rebhühner nebst Schwarzwildpret um die billigsten Preise zu haben.

1661. Unterzeichneter hat einen erdenen Ofen nach der Natur und einem Eichenstock gleich verfertigt, welcher noch einen Monat aufgestellt zu sehen ist, und den er an die Tit. Herren Liebhaber zu verkaufen gedenkt.

Xaver Dallinger, bürgerl. Hafner-Meister in der Sendlingergasse Nro. 912.

1623. (3. b) Unterzeichneter macht einem hohen Adel und verehrlichen Publikum hiemit bekannt, daß er nunmehr seinen ihm bewilligten Mehl-Laden in hiesiger Stadt zunächst St. Peter an demselben Platze, wo ihn ehemals Herr Köhl, Wester-Müller, hatte, eröffnet habe. Er verkauft alle Sorten Mehl in bester Qualität nach dem Gewicht und bittet um geneigten Zuspruch.

Andreas Höcherl.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 40 | 16. Febr. 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 15. Febr.

Seine Majestät der König haben auf die erhaltene Nachricht von dem am 20. v. Monats erfolgten tödtlichen Hintritt Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht des souverainen Herrn Landgrafen zu Hessen, eine Hoftrauer von 4 Wochen, den 14. dieß anfangend, allergnädigst anzubefehlen geruht.

Oesterreich. Am 10. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 75; Konventionsmünze pCt. 25 1/8.

Preußen. In der Staatszeitung vom 8. Febr. liest man Folgendes: „Der Morning-Chronicle ist bekanntlich seit einigen Monaten mit den unwahrsten, zum Theil lächerlichsten Aeußerungen über Deutschland, insonderheit Preußen, die Frankfurter Bundestags-Beschlüsse u. s. w., angefüllt und handelt diese Gegenstände in einer Folge von Aufsätzen eines „Deutschen" ab. Wenn ein ehemaliger Jenaer Student, Ramens Witte, als Hauptverfasser jener vaterländischen Beyträge genannt wird, so gewinnt dieses nicht ohne Wahrscheinlichkeit, indem derselbe schon nach dem Protokolle des akademischen Senats und Universitäts-Gerichts zu Jena vom 21. Dezember 1818 „in Jena für einen überspannten, wo nicht halb verrückten Menschen galt", und die Richtigkeit dieses Rufes durch mehrere Handlungen, z. B. seine Theilnahme am Jenaer engeren Vereine, der darin gemachten Motion: zur Vollziehung der von diesem Vereine zu Deutschlands Frommen genommenen Beschlüsse eine exekutive Kohorte zu errichten, durch sein Benehmen in Fulda gegen einen hessischen Offizier ꝛc. bestätigt, auch, weil er nach Erlassung der Bundesbeschlüsse es in Deutschland gar nicht mehr aushalten konnte, im Oktober 1819 angeblich nach Ostindien, zunächst aber nach England sich eingeschifft hat. Die obgedachten Aufsätze dieses für Deutschland jezt wenigstens verlornen Radikal-Reformators sind größtentheils aus den Papieren der, in den verschiedenen deutschen Staaten wegen revolutionärer Umtriebe zur Untersuchung gezogenen Individuen geschöpft. Besonders wichtige Dienste haben ihm dabey die bereits im Anfang des Julius 1819 in Beschlag genommenen, an Wahnsinn gränzenden politischen Aufsätze eines unter Polizey-Aufsicht stehenden Gymnasiasten in einer preußischen Stadt geleistet, indem diese mit den seinigen fast durchgehends, oft wörtlich übereinstimmen. So heißt es, um nur bey dem Morning-Chronicle vom 15. Novbr. 1819 stehn zu bleiben, z. B. im Morning-Chronicle: „Sie sehn wohl, wie leicht es gewesen wäre, eine Umwälzung in der Staatsform hervorzubringen, zugleich aber, daß dieses ein zweckwidriges Beginnen seyn würde; gleichwie es etwas Leichters für einen Einzelnen, wie Buonaparte, seyn würde, durch die Macht der Freyheit, die Freyheit selbst zu vertilgen ꝛc. — — — Doch mich tröstet Eins, die Nacht ist lang, aber kürzer das Roth des Morgens. In einem Augenblicke erscheint die Sonne. Unsere Morgen-Dämmerung wird nicht lange verziehn und bald das Volk den blutigen Aufgang der Sonne begrüßen, aber wir müßen reine Herzen zu dem Opfer bringen. Allerdings ist es oft Haß und Wuth allein, die das Schwerdt ziehn, aber es wirken seine Streiche schwach und Klugheit kann sie leicht vermeiden. Für Freyheit hingegen zieht der Feuereifer ein scharfes Schwerdt und seine Vertheidigung ist Liebe und Gerechtigkeit, Dankbarkeit und Ruhe." So auch im Morning-Chronicle vom 10. Nov. v. J. „Jeder Baum der Allee von Berlin nach Charlottenburg muß mit einem jener Herrndiener geziert werden und die Allee wird nicht groß genug seyn." — In einem Aufsatze jenes Gymnasiasten: „Alle 38 zu todten (nach der protokollarischen Erläuterung des Verfassers sind diese 38 die souverainen Fürsten in Deutschland) ist ein leichtes Ding, ein Werk des Augenblickes, aber eben so leicht einem Einzelnen, wie Buonaparte, mit der Macht der Freyheit, die Freyheit zu dämpfen ꝛc. Die Nacht ist lang, kürzer das Morgenroth, in einem Augenblicke sieht die Sonne da. Unser Morgenroth wird nicht mehr lange währen, bald wird das Volk den blutigen Sonnenaufgang begrüßen, aber ihre Herzen müßen rein seyn, der bloße Haß zieht zwar das Schwerdt, aber seine Hiebe fallen schwach; doch für die Freyheit zieht die Begeisterung ein schneidendes Schwerdt. — — — — — Ja sagte J . . . . , mit Thränen greift kein Feldherr an; hätte ich das Schwerdt, ich wollte mit Christus darunter fahren. An jedem Baume bis Charlottenburg muß Einer hangen und in der Stadt auch noch; ich wollte mir Luft machen."

— Nach Privatbriefen aus Berlin hat der Gen. Graf Gneisenau seine Entlassung begehrt und erhalten.

Zu Danzig herrschte am 24sten Januar allgemeines Mangel an trinkbarem Wasser.

Frankreich.

Paris, den 7. Febr. Konsol. 5 Proz. 73 Fr.; 50 Cent.

— Es hieß allgemein, der Herzog von Richelieu stehe im Begriff nach London abzugehen, um dem neuen Könige die Beytrittsversicherungen des Königs von Frankreich zu überbringen.

— Den neuesten Nachrichten aus London vom 7. Febr.

zufolge befindet sich der König besser; doch fühlt er sich noch zu schwach, als daß er bereits arbeiten könnte.

— Die Prinzessin von Wales hatte sich von Marseille nach Toulon begeben, wie es hieß, um sich nach Italien einzuschiffen.

— Durch königl. Ordonnanzen vom 30. Jan. werden fünf neue Präfekten ernannt.

— Vorgestern Abend sollen in einem neuen geheimen Rathe, der sich tief in die Nacht vom 5. auf den 6. verlängerte, die Grundlagen des neuen Wahlgesetzes endlich beschlossen worden seyn. Folgendes ist davon die Hauptsache: die Wähler werden in drey Klassen eingetheilt; die erste zahlt 150 Fr. direkte Steuern und versammelt sich kantonsweise; die zweyte zahlt von 150 bis 500 Fr. und tritt im Hauptorte des Arrondissements zusammen; die dritte enthält Steuerbare, die über 500 Fr. direkte Steuer zahlen und versammelt sich in der Hauptstadt des Departements. Aus den Kandidaten der ersten Klasse wird die dritte die Deputirten erwählen, nebst denen, die sie das Recht hätte a priori zu nennen. . . .

Spanien.

Der Moniteur vom 8. Febr. meldet, aus Briefen von Madrid vom 29. Jan., die ein am 30. Morgens von dort abgegangener und am 6. Febr. zu Paris angekommener Courier überbracht hatte, Folgendes: „General Freyre sollte seine Bewegung am 23. beginnen. Es ist jetzt erwiesen, daß Cadiz nicht in die Hände der Insurgenten gefallen und daß der Augenblick ihrer Auflösung durch Gewalt und durch ihre eigenen Zwistigkeiten, welche die Anwendung der Gewalt minder traurig machen, nächstens eintreten wird. Die Führer sind unter sich uneins; zwischen Arco-Agüero und Banos, dem Kommandanten der Artillerie, ist ein lebhafter persönlicher Streit vorgefallen, der ein Duell zur Folge hatte. Schon ist der Sold herabgesetzt, wodurch Unzufriedenheit und Desertion veranlaßt werden. General Freyre's Ankunft mit imposanter Macht wird das Uebrige thun. Am 22ten rufte zu Cadiz im Spielhause ein Offizier: Es lebe die Konstitution der Cortes! Dieser Schrey erregte den größten Unwillen. Man erkannte den Offizier für den, welcher bey dem Einzuge der Franzosen in Spanien (bey dem Volksaufstande zu Cadiz im Jahre 1808) Ursache von dem Tode des unglücklichen Generals Solano war. Er soll ein Opfer seiner Kühnheit und der Volkswuth geworden seyn." Das Journal de Paris erzählt aus der nämlichen Quelle den letztgedachten Vorfall (wenn es anders der nämliche ist), etwas verschieden. „Der Oberst von Nicolas S. Jago, sagt es, wollte in der Nacht vom 24. zum 25. in Cadiz einen Aufstand erregen. Er durchlief die Stadt mit einigen Menschen aus der Hefe des Volks und ermunterte zur Rebellion. Aber die königlichen Truppen und die Einwohner von Cadiz bewiesen so viel Muth als Rechtlichkeit. Eine Menge von Insurgenten desertirt und benutzt die vom Könige angebotene Verzeihung. General Freyre, welcher dem König ein weises Zaudern und möglichste Schonung des Menschenbluts anempfohlen hat, war am 25. von Sevilla aufgebrochen und sollte mit den Truppen unter seinem Kommando am 28. zu Puerto S. Maria eintreffen. Er hofft den Wunsch des Monarchen erfüllen zu können. Auf keinem Punkte Spaniens zeigen sich Unruhen." Das Journal des Debats versichert gleichfalls, man könne jeden Tag der Nachricht von gänzlicher Dämpfung der Insurrektion entgegensehen. Der Constitutionel und die Renomée wissen nichts Neues zu melden. Die bis Puertoreal gekommenen königlichen Truppen, sagen sie, wären nur zur Rekognoszirung ausgeschickte Kavallerie-Abtheilungen gewesen; bis jetzt werde der Krieg bloß durch Proklamationen geführt. Auch erwarte man kein Gefecht. Alles werde darauf ankommen, ob bey einem Zusammenstoß Freyre's Soldaten zu den Insurgenten übergehen, oder ob diese ihre Anführer verlassen und den ihnen angebotenen Pardon benützen würden. General Eguia, welcher in Grenada den Befehl führt, habe vom Hofe unbegränzte Vollmachten erhalten und neuerdings viele verächtliche Personen in die Kerker geworfen. General Elio, welcher von Valencia nach Madrid gekommen, habe am 28. nach erstgenannter Stadt zurückkehren sollen; man glaube seiner in Andalusien nicht zu bedürfen, wo es darauf ankomme, verirrte Soldaten durch Milde zu ihrer Pflicht zurückzuführen oder sie mit Waffengewalt zu überwinden.

— Nachrichten aus Spanien in der Hamburger Zeitung zufolge, haben Se. königl. spanische Majestät einen General-Pardon für alle Soldaten der empörten Korps, mit Ausschluß der Offiziere verkündigen lassen.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 3. Februar. Konsol. 3 Proz. 67⅞. — Die Unpäßlichkeit des Königs scheint eine bessere Wendung zu nehmen; indessen wird sie um mehrere Tage die Abhaltung der geheimen Rathsversammlungen verzögern, in welchen die bey jeder Thronbesteigung gewöhnlichen Veränderungen getroffen werden. Das Parlament hat sich auf Antrag der Lords Liverpool und Castlereagh bis auf den 17. Febr. vertagt. (Courier.) — Die City verspricht sich, daß der König, bey der nächsten jährlichen Wahl eines Lordmayor, ihr bey der Thron-Besteigungen althergebrachte Ehre erweisen und mit ihrem Lordmayor und Gemeinderath zu Tische sitzen werde.

Der verewigte König, Georg der Dritte, 2tes Kind Friedrichs, Prinzen von Wales, Sohn Georgs des Zweyten, und Augusta, Prinzessin von Sachsen-Gotha, wurde am 4ten Juny 1738 in Norfolkhouse, St. James Square, geboren. In seinem 22sten Jahre, am 25sten Oktober 1760, bestieg er den Thron seines Großvaters, Königs Georg des Zweyten, verheirathete sich am 8ten August 1761 mit der Prinzessin Charlotte von Mecklenburg-Strelitz und wurde am 22sten Sept. desselben Jahrs gekrönt, hat demnach regiert 79 Jahre 3 Monat und vier Tage. Der jetzige König, Georg der Vierte, ist am 12. August 1762 geboren, daher er gegenwärtig 57 Jahre alt ist. Die brittische Nation beklagt den Verlust dieses im ganzen Sinne des Worts tugendhaften und religiösen Monarchen aufrichtig. Er hatte sich durch seine weise Regierung die Liebe des ganzen Landes erworben, und war von

Hohen und Niedrigen geachtet und geehrt. Einen großen Beweis seiner Gottesfurcht legte er bey Antritt seiner Regierung an den Tag, indem er, als er nach erhaltener Krönungsceremonie das Abendmahl nehmen wollte sich mit dem Erzbischof von Canterbury besprach, ob es nicht schicklich sey, während dieser Feyerlichkeit die Krone abzunehmen. Der Erzbischof wußte nicht, was er darauf antworten sollte; der König nahm sogleich die Krone von seinem Haupte und setzte sie so lange bey sich nieder, bis die Feyerlichkeit beendet war. An demselben Abend verfertigte er ein Gebet an den Allmächtigen, worin er in den gottesfürchtigsten Ausdrücken um Beystand und Segen für seine künftige Regierung bat; dieß Gebet wurde am andern Morgen auf seinem Tische gefunden.

Er hatte eine außerordentliche Gegenwart des Geistes, und gab davon besonders einen Beweis bey der Gelegenheit am 15ten May 1800, als in Drury-Lane-Theater der wahnsinnige Hatfield nach ihm schoß. Seine ganze Aufmerksamkeit war auf die Königin gerichtet, welche, wie er befürchtete, dadurch erschrecke seyn dürfte. In wenigen Minuten nachher war sein Gleichmuth zurückgekehrt und er nahm nach wie vor seine gewöhnliche Prise Taback. Dieselbe Ruhe zeigte er, als Margareth Nicholson es versuchte, ihn zu ermorden. Welche strenge Grundsätze er von Ehre besaß, beweiset der Empfang des Herrn Adams, des ersten Gesandten der Vereinigten Staaten. Seine Worte bey dieser Gelegenheit waren: „Sagen Sie Ihrer Regierung, daß ich der Letzte in England war, ihre Unabhängigkeit anzuerkennen; von nun an aber werde ich der Erste seyn, sie zu genehmigen und sie zu achten." Während des Kriegs mit Frankreich bezeugte er sich mit Wärme für die Fortsetzung desselben und ob er zwar nicht abgeneigt war, einen ehrenvollen Frieden einzugehen, so wollte er doch nie auf Vorschläge hören, die die Ehre und den Ruhm seines Vaterlandes geschmälert hätten. Die Präliminarien des Friedens von Amiens waren ohne sein Wissen und ohne seine Zustimmung abgeschlossen worden. Bey Lesung des Briefs, der diese wichtige Nachricht enthielt, sagte er zu den Umstehenden: „Ich habe so eben überraschende Nachrichten erhalten; aber sie sind kein Geheimniß. Friedens-Präliminarien sind mit Frankreich unterzeichnet; ich weiß nicht das Geringste davon; da es aber geschehen ist, so will ich herzlich wünschen, daß es einen dauernden Frieden zur Folge haben mag."

In dem Jahre 1788 ward der König zum Erstenmale von der Krankheit befallen, die ihn seit den letzten zehen Jahren als Rathgeber seiner Familie und als Führer seines treuen Volks fortzuwirken verhinderte. Zur allgemeinen Freude des Landes genaß er jedoch wieder im nächsten Jahre und schrieb zuerst einen Brief an Herrn Pitt, worin er seine Besorgniß ausdrückte, daß das Interesse des Publikums während seiner Krankheit gelitten haben möchte, und ihn in Kew zu ihm zu kommen bat. Seit dieser Zeit trat er wieder mit gewohnter Thätigkeit auf; er erlebte den Sieg von Trafalgar und dadurch die Vernichtung der Marine seiner Feinde; doch ward es ihm vom Schicksale nicht vergönnt, sein Vaterland durch eine Menge glorreicher Siege auf der Spitze des Ruhms und der Hohe zu erblicken, auf welcher es sich jezt befindet.

Im Jahre 1810 kehrte die Krankheit zurück und es befreyte ihn nur die Hand des Todes davon.

Wegen seiner außerordentlichen Mäßigkeit war der König sehr bekannt; sowohl im Sommer als Winter stand er des Morgens vor 6 Uhr auf; gegen 8 Uhr pflegte er sein Frühstück einzunehmen und zum Mittag sehr einfache Speisen zu genießen. Des Abends war er stets im Cirkel seiner Familie, und nachdem er sich und dieselbe durch Musik, welche er leidenschaftlich liebte, amusirt hatte, ging er früh zu Bette. Ausgezeichnete Frömmigkeit war stets ein Hauptzug in dem Charakter dieses verehrten Monarchen, und diejenigen, die ihn in Windsor Capelle während des Gottesdienstes gesehen haben, werden seinen Eifer und die Inbrunst, welche er für die Religion fühlte, nie vergessen. Von ihr geleitet, ward er mit einer unerschütterlichen Festigkeit, mit Heiterkeit des Geistes und mit einer dauernden körperlichen Gesundheit ausgestattet, die ihn das Alter von 81 Jahren 7 Monaten und 25 Tagen erreichen ließ.

Der verewigte König hatte noch vor einiger Zeit sich mit Vergnügen an frühere Begebenheiten erinnert. Eine Schwäche im Unterleibe hatte die Aerzte zuerst auf die bevorstehende Gefahr aufmerksam gemacht. Die Natur verweigerte ihre Kräfte; der Appetit, den der König vorher gehabt, verschwand und Alles, was er genoß, ging in keine Verdauung über. Gesicht und Gehör waren leider verschwunden; doch hatte sich der König immer selbst angekleidet und sich von keinem Menschen an seinen Leib kommen lassen; daher war ihm der Bart sehr lang gewachsen. Bey seinem Essen war jedesmal ein Arzt zugegen gewesen. So lange er noch nicht das Gehör verloren, spielte er gerne die Compositionen von Händel. Das Gefühl der königl. Würde war ihm immer treu geblieben.

— Da der Etiquette gemäß kein Mitglied der kön. Familie unter dem Dache schlafen kann, worunter sich der Leichnam einer königl. Person befindet, so sind die Prinzessinen Auguste und Sophie von Windsor nach London zurückgekehrt.

— Der Herzog von Kent war ein geschworner Feind von allen Arzneyen gewesen. Sein Leichenzug von Sidmouth erregt die traurigsten Gefühle. Ganz England ist jezt in Trauer.

Der Körper des Herzogs von Kent ist einbalsamirt worden.

— In New Castle upon Tyne hat eine Versammlung der Parlaments-Reformers Statt gefunden. Man hat darin verschiedene Beschlüsse in Hinsicht auf diese Maaß-Regel gefaßt. Es soll eine Bittschrift aufgesetzt und solche dem Parlamente überreicht werden. Die Redner mäßigten sich ziemlich in ihrer Sprache und die Versammlung ging ruhig auseinander.

Rußland.

Petersburg vom 20. Jan. Unter den Waaren, die im vorigen Jahre zu St. Petersburg zu Schiffe eingeführet wurden, waren unter andern: 16,466 Dutzend Pfeifen-Stiele, 5 Mill. 4,39,039 Stück und 955 Kisten Apfelsinen,

Mill. 81,69,860 Stücke und 613 Kisten Citronen, 1675 Dutzend Bouteillen, 19,019 Fässer Aepfel und Birnen, 22 Pud und 12 Gläser Truffeln, 1 Mill. 425,104 Stück irdenes Geschirr, 4691 musikalische Instrumente, 5311 Dutzend Barbiermesser, 8702 Dutzend Scheeren, über 5000 Pud Käse, 16 Mill. 78,738 Nähnadeln, 2 Mill. 5,52,071 Arschinen Band, 180 Pud Schnupftaback, 77 Pud Cigarren, 26,286 Uhrgläser, 1,36,382 Bouteillen Champagner ꝛc.

Gsharsk, den 22. Dezbr. In der Nacht vom 19. auf den 20. dieses ward in der hiesigen Cathedrale zu Maria Verkündigung dem Kirchenwächter von einem Unbekannten ein Kasten zugestellt, der den folgenden Morgen in Gegenwart der Geistlichen eröffnet ward. Man fand in demselben alles zum Kirchendienst gehörige Geräth von Silber und vergoldet, dessen Werth sich auf 2000 Rubel beläuft. In derselben Nacht und muthmaßlich von eben derselben unbekannten Person ward auch noch der Wosneßenskischen Todten-Acker-Kirche eine Glocke von 52 Pud und 13 Pfd. an Gewicht, gebracht und daselbst zurückgelassen.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: Demetrios Polidio. Sigra. Sigl als Lisinga.

Königl. Hoftheater am Isar-Thor.

Mittwoch: Die Lohnkutscher in München. Eine Lokal-Posse in 3 Aufzügen. Hr. Neukäufter, als Gast.

Donnerstag: Die Kreuzfahrer. Hr. Zimmermann als Gast.

Ankündigung.

In der Privat-Gesellschaft im Bauhofe findet Samstag den 19. Februar große musikalische Unterhaltung. Anfang 6 Uhr, Statt.

Welches den verehrlichen Herren Mitgliedern hiemit bekannt gemacht wird. München den 16. Februar 1820.

1662. Es ist in der Schwabingerstraße bis den 1ten April oder auf Georgi ein kleines Quartier, ohne Meublen, bestehend aus 2 Kammern, 1 Alkof und 2 Zimmern, oder auch nur 1 schönem Zimmer mit 3 Fenstern und einer Kammer zu vermiethen. D. Us.

Anzeige für Zahnkranke.

1615. (3. b) Die bisherigen Ersatzmittel der mangelnden natürlichen Zähne, mit so manchem Nachtheil verknüpft, ließen schon längst das Bedürfniß empfinden, sie durch andere ersetzt zu sehen, welche rücksichtlich der Farbe, Dauer und ganz besonders der Unzerstörbarkeit und daraus folgenden Geruchlosigkeit nichts zu wünschen übrig lassen.

Es sind deßwegen in England und Frankreich gelungene Versuche gemacht worden, künstliche Zähne aus Erden und Metalle zu verfertigen, welche alle diese Vortheile gewähren; besonders wurde in der letzten Zeit die Anfertigung dieser Zähne in Paris zu einer Vollkommenheit gebracht, welche die ersten Versuche kaum hoffen ließen.

Der Wunsch, diese Kunst nach Deutschland zu verpflanzen, bewog den Unterzeichneten nach dieser Stadt zu reisen, und sich dort während eines mehr als einjährigen Aufenthalts, die Verfertigung der künstlichen Zähne sowohl, als alle andern neue auf die praktische Zahnarzneykunde sich beziehenden Vortheile eigen zu machen.

Er empfiehlt nun bey seiner erfolgten Zurückkunft seine nach der neuesten Methode gemachten ganze und halbe Gebisse, die außer den besondern Vortheilen der künstlichen Metallzähne, auch noch eine bis jetzt nie erreichte Bequemlichkeit und Schönheit besitzen, dem sie bedürfenden Publikum; diejenigen, welche einzelne Zähne eingesetzt zu haben wünschen, finden bey ihm die größte Auswahl davon, sowohl in Rücksicht der Farbe als der Form.

Der Unterzeichnete glaubt auf das Zutrauen seiner Landsleute gegründeten Anspruch machen zu können, indem ihn bloß der Wunsch, ihnen nützlich zu werden, in seinem, mit großen Opfern verbundenen Unternehmen geleitet hat.

Seine Wohnung ist in der Kaufingergasse Nro. 1027 bey Herrn Kaufmann Wilmer über eine Stiege.

München, den 2ten Hornung 1820.

J. Mayr,
Wund- und Zahnarzt.

1638. (3. c) Der Herr J. Utschneider dahier schildert in einer unterm 1. dieß in den öffentlichen Blättern eingerückten Kundmachung das Verdienst, das er sich durch die Errichtung einer Tuchmanufaktur neuerdings um die vaterländische Industrie erworben habe.

Ehre, dem Ehre gebührt!!

Von den Hindernissen, die dabey zu besiegen gewesen seyen, bezeichnet er insbesondere diejenigen als die schwierigsten, welche ihm durch das Vorurtheil der zum Tuchhandel berechtigten Kaufleute entgegengestellt hätten, nämlich: „daß in Baiern kein Tuch so gut, wie in England, Frankreich und den Niederlanden erzeugt werden könnten. Durch eine solche Erklärung stellt er diese nämlichen Kaufleute in den Augen des hiesigen Publikums, ja von ganz Baiern als äußerst parteyisch in ihrer Beurtheilung, als äußerst unpatriotisch in ihrer Handlungsweise dar. Sie sehen sich daher veranlaßt, hierauf zu erwiedern und nöthigenfalls durch offene Beweise darzuthun, daß sie dem inländischen Erzeugniß, wo es mit dem ausländischen an Güte und Wohlfeilheit zu concurriren vermag, gerne und unbedingt den Vorrang einräumen; sie glauben aber auch das kaufende Publikum nicht so sehr beleidigen zu dürfen, daß sie ihm bey völliger Freyheit der Wahl das bessere und wohlfeilere Ausländische vor dem geringhaltigeren und theuereren Inländischen vorenthalten.

München am 4. Februar 1820.

Die hiesigen Tuchhändler.

1647. (3. b) Ankündigung.

Die in der neuen Feuerlösch-Ordnung Nr. 23. anbefohlene Kontrolbücher über Kehrung der Kamine werden in der lithographischen Anstalt des Armen-Beschäftigungshauses am Anger zum Besten der Armen verfertiget.

Diese Bücher sind in dem besagten Beschäftigungshause, und zur Bequemlichkeit des Publikums auch im magistratischen Sekretariate, dann bey dem Magistratsrathe Spitzweg in der Neuhausergasse Nr. 1110 für 6 kr. zu haben,

Fischer. Streicher.

1669 (2. a) In der Kaufingergasse Nro. 1612 vornheraus im ersten Stocke ist ein meublirtes Zimmer täglich zu vermiethen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 41 | 17. Febr. 1820.

Deutschland.

Baiern. Speyer, den 8. Febr. Den Vorabend des Festes Ihrer Majestät der Königin hat die hiesige Liebhabergesellschaft dadurch sehr passend und wohlthätig gefeyert, daß sie die beträchtliche Einnahme ihrer dramatischen Vorstellung den Armen der Stadt zum Geschenk brachte. In mancher Familie, wo die letzte Wassernoth Habe und Gesundheit geraubt hatte, erwachte nun wieder die Freude des Lebens. Wohlthun ist überall schön, doch ist es am schönsten, wenn man seine Vergnügungen zur Freuden-Quelle für Leidende zu machen weiß.

Oesterreich. Am 11. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 75; Konventionsmünze pCt. 251.

Preußen. Aachen, vom 4. Febr. An den Festungen in Rheinpreussen haben die Arbeiten auch während des Winters nicht ganz aufgehört.

— Die hiesigen Badehäuser hatte die französische Regierung als Domäne eingezogen, ohne jedoch die darauf haftenden Schulden zu übernehmen. Jenes wichtige Eigenthum wurde der Stadt vom Könige von Preußen zurückgegeben und sie hat eine eigene Kommission zur Verbesserung der Anstalten niedergesetzt. In dem Kaiserbade, welches die vorzüglichste Mineral-Quelle umschließt, haben die Verbesserungen bereits begonnen, die alte gothische Einrichtung weicht einer gefälligern; sämmtliche Bäder werden in geschmackvolle, freundliche Marmorbäder umgeändert und mit bequem eingerichteten Kabinetten und den nöthigen Behältern zur Abkühlung des Wassers versehen. Auf dem Friedrichs-Wilhelms-Platze Aachens, gerade dem Hotel gegenüber, welches des Königs Majestät während der Zusammenkunft der Monarchen bewohnte, ist man zur Verewigung dieses wichtigen Ereignisses ein Denkmahl zu errichten willens, und damit einen Springbrunnen von warmen mineralischen Wasser aus dem Kaiserbade zu verbinden.

Helvetien. Im Kanton Thurgau werden angemessene Vorkehrungen gegen das Umsichgreifen des religiösen Mystizismus genommen. Die Vollziehungskommission des evangelischen Administrationsraths erließ aus Frauenfeld, unterm 27. Januar, an verschiedene Pfarr-Aemter, welche die Unordnungen einberichtet hatten, folgendes Reskript: „Auf Ihre und andere amtliche Anzeigen, von dem immer mehr überhandnehmenden mystischen Unfug, haben wir sogleich die betreffenden Herren Oberamts-Männer eingeladen, theils den Zutritt in die Kirchen Basadingen und Schlattingen allen nicht in diese Gemeinden Gehörigen zu verwehren, theils die Zusammenkünfte dieser Leute, besonders nächtliche, zu verhindern, und fremde Personen, welche die Apostel dieser Lehre spielen wollten, durch die Polizey wegschaffen zu lassen. Wir laden Sie nun ein, wenn sich wieder etwas bedeutendes ereignen sollte, uns davon unverzüglich in Kenntniß zu setzen und überhaupt uns alle vierzehn Tage einen Bericht von dem Gang der Sachen einzugeben."

Frankreich.

Paris, vom 8. Febr. Konsol. 5 Proz. 73 Fr. 75 Cent.

Am 7. Febr. erstattete in der Deputirtenkammer General Foy Bericht über verschiedene Bittschriften. Die merkwürdigsten darunter waren: Hr. Turpin zu Paris verlangt, daß die Soldaten außer der Dienstzeit keine Waffen tragen sollten, wegen des seit Kurzem häufiger damit verübten Mißbrauchs. General Foy hielt diese Entwaffnung für herabwürdigend; General Demarcay fand nichts entehrendes darin, wenn der Soldat die Waffen, die er im Dienste zum Schutz des Bürgers trüge, aus Liebe für dessen Ruhe außer dem Dienste ablegte. General Sebastiani meynte, es sey rein militärische Polizeysache, wann der Soldat diesen oder jenen Theil der Uniform, und dazu gehörten die Waffen, ablegen solle; man sollte die Sorge deßhalb den Offizieren anheim stellen. Der Vorschlag der Kommission, zur Tagesordnung zu schreiten, ward angenommen. — Hr. Cretier, Handelsmann zu Nantes, schlägt vor, die Galeerensklaven, die in den Häfen von Toulon, Rochefort und Brest liegen, in die Kolonien zu transportiren, um sie dort statt der Neger zur Kultur des Landes zu verwenden; ihre Zahl belaufe sich auf 12,000 und sie kosteten dem Staate jährlich 5 Millionen. General Demarcay fürchtete, ihr Schicksal könne dadurch verschlimmert werden; auch könne man keine neuen Strafgesetze verhängen, die eine rückwirkende Kraft hätten. Die vorgeschlagene Tagesordnung wird angenommen. Die Maires und Friedensrichter von Corsika verlangen, man solle die Franziskaner wieder herstellen und ihnen die Erziehung der Jugend anvertrauen. Hr. Clauzel de Coussergues unterstützt die Bitte; er sagte, Napoleon schon habe die Nothwendigkeit eingesehen, die Erziehung daselbst den Brüdern der christlichen Lehre anzuvertrauen, in einem Lande, wo der Rachegeist so eingewurzelt sey, daß Niemand gegen einen Mörder als Zeuge oder Geschworner auftreten wolle, weil er die Rache der Unverwandten des Verurtheilten befürchte, wo selbst ein Richter am hellen Mittage von einem solchen Unverwandten getödtet worden sey, wo Buonaparte aus

diesen Gründen die Jury habe aufheben und das Recht, Waffen zu tragen, habe verbieten müssen; wo in Einem Jahre, besonders seitdem Hr. Decazes das Waffentragen wieder erlaubt habe, mehr Mordthaten begangen würden, als im ganzen übrigen Frankreich zusammen; in einem solchen Lande könne nur die Religion den zur Nationalsitte gediehenen Rachegeist, der sich nicht eher befriedige als bis die Zahl der Geopferten von beyden Partheyen gleich wäre, zähmen. General Sebastiani erklärte alles das für Uebertreibung und die Bittschrift für das Werk eines Franziskaners; die Sitten durch Einführung von Mönchen reinigen und ihnen die Erziehung der Jugend anvertrauen wollen, sey ein ganz neues Mittel zur Tugend; sie würden nirgend als ein Werkzeug der Civilisation betrachtet und predigten weit mehr die Unwissenheit als reinen Lebenswandel. Es scheine, man wolle in Corsika den Besuch mit Ausnahmsgesetzen machen, um sie sodann in Frankreich wieder einzuführen. Hr. Bedoch sagte: Die Mönchsorden seyen einmal durch ein Gesetz in Frankreich aufgehoben. Es gäbe ganze Regimenter von Mönchen in Spanien und Italien, und doch fielen nirgends mehr Mordthaten vor. Der Vorschlag der Tagesordnung ward mit großer Stimmenmehrheit angenommen. (In einem gedruckten Nachtrag zu seiner Rede setzte Hr. Clauzel letzterer Anführung das Beyspiel der drey kleinen Kantone in der Schweiz entgegen, die mit Kapuzinern bedeckt wären, ohne daß dort Mord-Thaten vorfielen; ein Gleiches könne man von Oesterreich und Boiern (! !) sagen.) . . . Ein Hr. Oudotte von Chalons schlägt ein Nationalkostüm nach vier Rangordnungen, die Kommission die Tagesordnung darüber vor. Hr. v. Chauvelin, äußerte scherzend: „Bis zur Einführung der drey Ordnungen der Wähler!" — Die Kammer schritt hierauf zur Erörterung des Gesetzentwurfes zur Saldirung der Nationalgüter-Verkäufe; und setzte die Debatten darüber am 8. fort. Die III. Titel dieses Entwurfs, der keines Auszugs wohl fähig ist, wurden mit einigen Abänderungen angenommen; die Erörterungen des VI. Titels aber, die Engagisten betreffend, dessen Wegscheidung die Kommission vorgeschlagen hatte, auf den 9. vertagt. — Es wurde auch über einige unbedeutende Bittschriften referirt. Man bemerkte, daß das Feuilleton der Bittschriften zu Gunsten des Wahlgesetzes, worüber Hr. Dupont de l'Eure Bericht erstatten sollte, war übersprungen worden; sie werden also wohl erst nach dem Vorschlage der in jenem, nach dem neuen Gesetze zu machenden Abänderungen zur Sprache kommen.

— Ein von der Renomme'e verbreitetes Gerücht, daß an der spanischen Gränze 30,000 Mann unter Anführung des Herzogs von Angouleme zusammengezogen werden sollten, wird in ministeriellen Blättern für grundlos erklärt.

Spanien.

Das aus dem mittelländischen Meere kommende Kriegs-Schiff Rochefort hatte aus Gibraltar ziemlich neue Nachrichten nach England gebracht. Nach dem Courier beschränkten sie sich indeß darauf, daß man gegen den 20. Jan. einen Angriff der vereinigten Truppen der General Freyre und Odonell auf die Insurgenten erwarte, daß man die Zahl der letztern, überhaupt auf 7 oder 8000 (nach Madrider Briefen nur auf 5000) schätze und daß der König durch ein Dekret allen Soldaten der Expeditions-Armee, welche sich wegen schlechter Gesundheit nicht nach Amerika einschiffen wollten, freygestellt habe, in Spanien zu bleiben und aus dem Dienste zu treten, in welchem Falle sie jedoch keinen Anspruch auf Sold oder Pension haben und auf den Ruf des Königs wieder in die Armee zurückzukehren verpflichtet seyn sollten.

— Der Moniteur vom 9. Febr. enthält keine Nachrichten aus Spanien. Das Journal de Paris gibt aus dem Memorial Bordelais vom 6. Febr. einige Nachrichten, die darauf hinausgehen, die Insurgenten wären, nach zwey fruchtlosen Angriffen gegen das Fort St. Ferdinand, auf die Insel Leon und auf die Hülfsmittel, die aber bald erschöpft seyn würden, beschränkt; die nach Cadiz führende Landenge sey durch 300 treue Soldaten und an beyden Seiten durch Fregatten und Kanonenböte, deren Feuer sich kreuze, geschützt; in Cadiz herrschte der beste Geist; zwey Fregatten blokirten S. Petri und die königl. Armee habe durch ihre letzten Bewegungen den Insurgenten auch den Weg nach den Gebürgen abgeschnitten, so daß sie nicht einmal sich in Guerillasbanden auflösen könnten. — Die Gazette de France läßt den General Freyre schon am 20. Jan. mit 12,000 Mann Infanterie und 2500 Mann Kavallerie zwischen Sevilla und Utrera stehn und die Insurgenten durch Desertion auf 2000 Mann zusammenschmelzen. Sie erzählt, eine Abtheilung, welche die große Batterie vor S. Petri besetzt hielt, sey in Masse desertirt, nachdem sie die Artilleristen an ihre Kanonen gebunden.

Großbritannien.

London, den 28. Jan. Der Courier erzählt umständlich den Auftritt der in Norfolk statt fand, als am 17ten Lord und Lady Castlereagh, mit dem Marquis von Ancram, von London kommend, durch die Stadt fuhren, um in Gunton beym Lord Suffield einen Besuch abzulegen und bey ihm bis zur Wiederversammlung des Parlaments zu verweilen. Während der kurzen Zeit des Umspannens hielt der Wagen des Ministers auf dem Markt-Platz vor dem Gasthofe zum Engel. Es versammelte sich viel Volk um die Kutsche und als man erfuhr, wer die Reisenden seyen, fing ein Theil an, sich in ungebürlichen Ausdrücken und mit bitterer Heftigkeit über den Lord auszulassen. Die ausgestossenen Beleidigungen mißfielen jedoch dem größern Theil der wohlgesinnten friedfertigen Einwohner, sie unterließen nicht ihr Mißfallen durch strafende Worte gegen die Schuldigen, durch Zeichen der Achtung gegen die Reisenden, zu erkennen zu geben. Desto lauter wurde das Zischen, Poltern und Pochen, bis endlich der Alderman Crisp-Brown, der von ungefähr vorbeyging, es über sich nahm, das Betragen des pöbelmäßigen Theils der Versammlung zu rügen, auf die möglichen Folgen dieses Auftritts und auf die Unschicklichkeit

dies so unwerthbaren Empfangs vornehmer und achtungswerther Männer aufmerksam zu machen. In diesem Augenblick, als eben der Wagen wegfahren wollte, trat ein gewisser Green, der am lautesten und beleidigendsten sich betragen hatte, vor den Kutschenschlag und gab Lord Castlereagh noch einige derbe Flüche zum Abschied, worauf Alderman Brown auf ihn zusprang, ihn, den Constable des Viertels, der sich auf eine seines Amtes so unwürdige Weise zeigte, bey der Brust nahm und ihm die Versicherung gab, er werde die Sache anhängig machen und einen Friedensbeamten, der, wie er, den Frieden störe, beym Major der Stadt belangen.

— Man hat berechnet, daß in den Gegenden von England, wo geklöppelt wird, über 200,000 arme Frauen und Mädchen bloß vom Bandweben leben, daß sie aber durch die neu eingeführten baumwollenen Bänder, welche vermittelst Maschinen verarbeitet werden, entweder ganz brodlos gemacht worden, oder des Tages nur 6 Pence (4 Gr.) verdienen können. In den Zeitungen werden die menschenfreundlichen Damen, die sich letzterer Bänder bey ihrem Anzuge bedienen, ersucht, ersteren den Vorzug und dadurch so vielen Unglücklichen ihres Geschlechts Brod zu geben.

— In Irland dauern die öffentlichen Unordnungen fort. Mordthaten sind in den Grafschaften Tyrone, Kerry und zu Castlereagh in der Grafschaft Down, wie auch Räubereyen vorgefallen. In den Grafschaften Tipperrary und Kilkenny scheinen ganze Banden zu existiren. Zu Parsonstown in Kings County hat der Graf Rosse eine Versammlung gehalten, die Beschlüsse zur Erhaltung der Ordnung faßte. — Die katholischen Geistlichen bemühen sich sehr, Ruhe zu erhalten, und belehren in Hirtenbriefen ihre Pfarrkinder, daß die bisherige Treue der irrischen Katholiken gegen die Regierung, letztere zu bewegen scheine, künftig solche den Protestanten an Rechten gleicher zu stellen; allein jeder falsche Schritt der Katholiken dürfte diese Erwartung weiter hinausrücken.

— Nach einer Jamaika-Zeitung sollen Waaren, die von dort über Panama nach Peru gehen, an 70 bis 80 pCt. Zoll zu entrichten haben. Diese verkehrte Einrichtung ist Schuld, daß der Schleichhandel an der überall offenen Küste desto eifriger wird.

Dänemark.

Kopenhagen, den 1. Febr. Se. Majestät haben an Ihrem Geburtstage 200 Faden Holz zur Vertheilung an die hiesigen Armen geschenkt und Ihre Maj. die Königin haben 50 arme Kinder an demselben Tage kleiden lassen.

Schweden.

Stockholm, den 28. Jan. Der bekannte Wandsbecker Bote von Claudius ist neulich von dem Bischof Bjurk ins Schwedische übersetzt worden.

Oeffentliche Blätter melden Folgendes aus **Christiania**, vom 21. Jan.: Der Amtmann Weidemann, der Oberst-Lieutenant Gebbe und Hr. Sysnestwedt sind vom Könige zu Haupt-Kommissarien ernannt worden, um eine neue Matrikel über Norwegen aufzunehmen. — Die Regierung scheint für die Folge keine Verbrecher mehr am Leben strafen zu wollen, wenigstens sind seither alle Urtheile der Art verändert, und die Todesstrafen in Gefängnißstrafen verwandelt worden. — Auf die Verpflichtung, die Stadt nicht zu verlassen und auch sich des Proselytenmachens zu enthalten, ist es einem Quäcker und seiner Frau erlaubt worden, sich hier häuslich niederzulassen. — Am 6. d. war zu Tonsät das Quecksilber im Thermometer, nachdem es bis 35 Gr. gefallen, völlig gefroren; ein Spiritusthermometer in derselben Gegend zeigte 34½ Gr.

Griechenland.

In den Engpässen des Olymps erblickt man zu Rechten und Linken fünf malerisch gelegene Dorfer. Die Einwohner dieser Dorfer haben keine Abgaben zu entrichten, wohl aber sind sie gehalten, allen über das Gebürge ziehenden Reisenden mit Hülfeleistungen an die Hand zu gehen und ihnen als Führer zu dienen. Bey Erfüllung dieser Pflicht beweisen die Leute eben so viel Eifer als Geschicklichkeit; auch halten sie sich eine Art von Hunden, welche die Kunst verstehen, Reisende, die unter dem Schnee begraben worden sind, wieder hervorzufinden. Der Reisende ermangelt nicht, diesen Bergbauern für die Strapatzen und Mühsale, die sie, zumal auf den obersten dieser Gebürge, auszustehen haben, um den Weg nicht zu verfehlen, seine Erkenntlichkeit zu bezeugen. Wer denkt nicht bey diesen Berichten an die Hospitien der Alpen und ihre ehrwürdigen Bewohner? Und wer weiß, ob nicht gerade das, was in jenen Dörfern, auf dem Gipfel des Olymps geübt wird, den ersten Gedanken zu jenen menschenfreundlichen Anstalten gegeben hat.

Vermischte Nachrichten.

Am 20. Jäner bestand ein wohlbefrachtetes, mit wackern Keßwiller Schiffleuten bemanntes Schiff auf dem Bodensee, auf der Höhe von Romansborn, den furchtbarsten Kampf. Von der Brandung zurückgestoßen, gelang es ihm zwar, nahe am Lande Anker zu werfen; als aber diese losrissen, ward es von den widerstreitenden Winden ergriffen und in die hohe See geschleudert, wo ihm tausend Gräber zwischen ungeheuern Wellen entgegen gähnten. Nachdem zwey Fässer Pottasche, hundert und zwanzig Säcke Korn und für 12000 fl. Leinwand ausgeworfen worden, konnte es endlich jenseits zu Nonnenhorn einlaufen.

— Hr. Michelleau, Arzt zu Nemours, hatte in der Herzgegend eine krebsartige Geschwulst, die mehrmals ausgeschnitten und ausgebrannt, sich doch immer wieder erneuerte, weil ihrer unter den Rippen verborgenen Wurzel weder mit Eisen noch mit Feuer sich beykommen ließ. Da fägte der Wundarzt Richeraud den Theil der beyden Rippen, welche den Auswuchs bedeckten, ab, nachdem sie von den Muskeln entblößt worden, ohne daß starke Blutung erfolgte, entdeckte die eigentliche Wurzel des Uebels und nahm sie weg, indem er vom Rippenfelle ein Stück, das ganz verfault und deutlich krebsartig war, wegschnitt. Durch die Wunde konnte man bequem das Herz beobachten, daß sich unaufhörlich vor der Oeffnung zerrte; man konnte durch Berührung seine wenige Empfindlichkeit und

die fast glasartige Durchsichtigkeit des Herzbeutels bemerken. Nach 27 Tagen war die Wunde schon so weit geheilt, daß Michellau nach der medizinischen Fakultät fahren und die beyden Rippenstücke, die Richerand ihm ausgeschnitten und dorthin gegeben hatte, besehen konnte. Richerand hofft, daß diese Operation auch bey der Wassersucht des Herzbeutels und vielleicht auch bey andern Krankheiten im Innern der Brust mit Erfolge sich würde anwenden lassen.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: Demetrios Polibio. Sigra. Sigl als Lisinga.

Königl. Hoftheater am Isar-Thor.

Donnerstag: Die Kreuzfahrer. Hr. Zimmermann als Gast.

Todes-Anzeige.

1677. Meine theure Gattin, unsere geliebteste Mutter, Ludovika Gräfin von Armansperg, geborne Freyin von Berger, verschied gestern Nachts 11 Uhr im 50sten Jahre ihres Lebens an den Folgen einer gänzlichen Entkräftung, und hinterließ Unterzeichnete im trostlosesten Zustande. Ueberzeugt von der innigsten Theilnahme erfüllen wir die traurige Pflicht, allen unsern Verwandten und Freunden diesen Todfall anzuzeigen und die Selige dem christlichen Andenken zu empfehlen.

Straubing den 4. Februar 1820

Joseph Felix Graf v. Armansperg auf Lopam und Egg, königl. baier. Kämmerer und quiescirender Regierungsrath.

Joseph Ludwig Graf v. Armansperg, königl. baier. Kämmerer und Direktor der Regierung des Oberdonaukreises.

Therese Freyfrau v. Lindenfels, geborne Gräfin v. Armansperg.

(An die Tit. Herren Mitglieder der Privatgesellschaft im Hubergartensaale.)

In der obengenannten Privatgesellschaft ist Donnerstag den 17. d. M. Unterhaltung durch Deklamation mit musikalischer Begleitung. — Die gewöhnlichen kleinern Unterhaltungen mit Harmonie-Musik haben nunmehr wieder jeden Montag in der Woche statt. München am 16 Februar 1820.

Bekanntmachung.

1651. Der Unterzeichnete hat mittelst Dekrets der hiesigen königl. Polizey-Direktion vom 2ten dieß Monats die Gonzession erhalten, Blitzableiter zu reparieren und neue dergleichen zu errichten. Er empfiehlt sich deßwegen in diesem Geschäfte dem verehrten Publikum bestens und glaubt dessen Vertrauen um so mehr zu verdienen, als er bekanntlich von dem verstorbenen Kanonikus und Akademiker Ritter Fr. v. Imhoff überall und beständig gebraucht worden ist, und unter dessen Anleitung bereits über 200 Ableiter auf Thürmen, Kirchen, Schlössern und andern öffentlichen und Privatgebäuden mit eigner Hand gesetzt hat, so, daß ihm in der praktischen Blitzableitungskunst schwerlich irgend ein neuer Fall vorkommen dürfte, der ihm nicht bereits in seiner langjährigen Praxis vorgekommen wäre. Sollten ihm indessen auch hie und da wichtige Fälle aufstoßen, so hat er die ausdrückliche Erlaubniß, sich bey der königl. Akademie der Wissenschaften darüber Rath und Weisung erholen zu dürfen, war er ohne dieß gewissenhaft von Zeit zu Zeit thun wird, um mit keiner neuen für die Blitzableitungskunde wichtigen Entdeckung im Gebiete der Physik unbekannt zu bleiben, und jede so schnell und vollständig, als möglich zu benützen. Er kann überdieß dem verehrlichen Publikum die Versicherung ertheilen, daß er die allerbilligsten Preise halten wird und halten kann, da er die ganze Arbeit selbst und auch an den höchsten und weitaussichtigsten Gebäuden, ohne besondere und kostspielige Gerüste verrichtet, weßwegen er auch für gute und sichere Arbeit persönlich haften kann. Er ladet, bey jetzt bevorstehender Zeit, zur Besichtigung und Ausbesserung schon vorhandener und Anlegung neuer Ableiter alle diejenigen, welche sich seiner gefälligst bedienen wollen, ein, sich an ihn zu wenden und ist zum Voraus versichert, überall volle Zufriedenheit einzuärndten.

Aloys Willrother,
conzessionirter Blitzableitermacher in München, zu erfragen auf dem k. Polizeybureau, oder beym Hausmeister Hrn. Gerzabeck auf der kön. Akademie der Wissenschaften.

Kunst-Versteigerung.

1658. (2. c) Künftigen Montag am 21. Febr. d. J. wird in dem Rüggäßl Nro. 1050 zu ebener Erde, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, die Versteigerung der von dem königl. General-Gemäldegallerie-Vicedirektor v. Dorner hinterlassene Kupferstich-Sammlung vorgenommen werden. Hierunter zeichnen sich die von Edelink, Vanteuil, Drevet, L. Vorstermann, Bolswert, Audran, die Bildniß-Sammlung nach v. Dyck, die von Granet und eben diesem Künstler gestochenen und von Laireße, Cassage, Callot, Wilhelm Romeyn, Cornelius, Visscher und Spilsbergen gezierten Blätter vorzüglich aus. Ferner werden Gemälde von verschiedenen Meistern gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

1563 (3 c) In Kommission der unterzeichneten Anstalt ist erschienen

Abhandlung über das Ewiggeld-Institut in München von Dr A. J. Riedl, königl. baier. Appelations Gerichtsrathe in Bamberg, gr. 8. München broschirt 1 fl. 30 kr.

Inhalt.

Einleitung — Ursprüngliches Erscheinen der ewigen Rente bis zu ihrer öffentlichen Garantie — Privatrechtliche Grundsätze über Ewigzinsen — Erwerbung — Erlöschung des Ewiggilt-Rechtes — Von den Klagen und gerichtlichem Verfahren in Ewiggeldsachen — Allgemeine Grundsätze — Vom Verfahren in Ewiggeldsstreitigkeiten. Das Ewiggeld-Institut als öffentliche und vorzugsweise begünstigte Kreditanstalt von 1479 bis auf unsere Zeit — Von Lokalstatuten — Landesgesetze und Gerichtsbücher — Verantwortlichkeit der Grundbuchsbehörde Klagen — Gerichtliches Verfahren — Allgemeine Grundsätze — Prozeße in Ewiggeldsachen — Beschluß — Urkunden-Sammlungen —

München, den 25. Jän. 1120.

Magistrat. Oekonomie der Armenbeschäftigungs-Anstalt am Anger Nro. 774.

Fischer. Sprecher.

1666. (2. b) Im goldenen Bären am Promenadeplatz sind neuerdings frische böhmische Fasanen, Rebhühner nebst Schwarzwildpret um die billigsten Preise zu haben.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag — Nro. 42 — 18. Febr. 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Am 12. Februar war zu Wien der Kurswerth der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 74 9/16; Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courz. Gulden 100⅝ C. M. Uso. — Konventionsmünze pCt. 241.

Würtemberg. Stuttgart, den 13. Febr. In der 17ten Sitzung den 10ten wurde von der zweyten Kammer der Antrag des Präsidenten debattirt, der in einem im „Volksfreund aus Schwaben" enthaltenen Bericht, eine Pflichtverletzung von Seite eines Kommittee-Mitglieds finden und hierüber eine Entscheidung von der Kammer herbeyführen wollte. Nur wenige Sprecher fanden sich für das Geheimhalten der Kommittee-Verhandlung; Gmelin der Aeltere, v. Seeger, Zahn, Fischer. Letzterer hob besonders den Umstand heraus, daß der Beytritt der Minister erschweert werde, wenn die Oeffentlichkeit statt fände. Gegen den Antrag sprachen Feuerlein, Uhland, Mosthaf, Fetzer, Keßler, Haaky, Griesinger und Andre. Dieser machte darauf aufmerksam, daß, wenn einem Kommitter-Mitglied nicht verboten seyn könne, in der Kammer die Vorgänge jedes Kommittee's zu berichten, diese auch für andre kein Geheimniß seyn könnten, da die Verhandlungen der Kammer ja öffentlich seyen. Da zwey Mitglieder des Steuer-Kommittee's, Keßler und Beckh, die Wahrheit des den Antrag veranlassenden Artikels im Volksfreund bekräftigten, so wollte der Abgeordnete Gmelin der Aeltere doch den Bericht injurios finden, weil auch dadurch eine Injurie entstehn könne, wenn etwas nicht vollständig oder außer dem Zusammenhang erzählt werde. Cotta v. Cottendorf, als Mitglied der Steuer-Kommission, entwickelte dann in einer ausführlichen Rede den Anlaß zu diesem Antrag, die Schritte des Präsidenten und die wichtigen Folgen, die aus diesen und dem Antrage selbst hervorgehn würden. Aus der Erzählung des ganzen Hergangs ergab sich, daß der Kommissions-Bericht nicht so vollständig war, wie die Wichtigkeit des Gegenstandes es erforderte und wie es der Minorität besonders zugesagt war; daß diese Anfangs die Majorität für sich hatte und daß es für die Kammer sehr bedeutend gewesen wäre, die Umstände zu kennen, welche die Veränderung im Beschluß des Kommittee's herbeygeführt hatten; daß, wenn diese der Kammer wären mitgetheilt worden, jene Rede gar nicht gehalten und dadurch alle die unrichtigen und ungerechten Urtheile vermieden worden wären, welche daraus entstanden. Die Schritte, die der Präsident gemacht hatte und die er vorschlug, zeigte der Redner als gegen das Preß-Gesetz streitend und durch keine Vorschrift der Verfassung begründet, im Gegentheil sprächen sowohl die Gesetze derselben, als die Analogie (da zwischen öffentlicher und geheimer Sitzung der Kammer wohl unterschieden werde,) so wie das Herkommen, gegen den Antrag; die Folgen desselben würden von großer Wichtigkeit seyn, da man auf die künftigen Ausschüsse das gleiche Geheimhalten würde in Anwendung bringen können, wodurch sich ein altes, dem Könige und dem Volke gleich nachtheiliges Uebel erneuern würde; die Oeffentlichkeit könnte dadurch ganz zu Grabe getragen werden, indem man, wenn für das Geheimhalten entschieden würde, nur Alles an Kommissionen verweisen dürfte. Die Verfassung verlangte aber Oeffentlichkeit, König und Volk müßten sie erwarten, da beyden zwar wohl bekannt sey, welche Pflichten uns auferlegt seyen, aber ob und *wie* wir diese brächten, nur aus den öffentlichen Verhandlungen entnommen werden könnte. Uebrigens habe der Präsident die Versicherung, die Verhandlungen des Steuer-Kommittee's nach allen Gründen und Gegenständen in der Kammer vorzutragen, dadurch selbst zugegeben, daß sie für die Oeffentlichkeit geeignet seyen und die Kammer hätte diese nie zu fürchten, da sie ja nichts als das Beste des Vaterlandes beabsichte und um die Urtheile Andrer sie nicht bekümmern dürften, wenn das eigene, das Gewissen, zufrieden sey ꝛc.; er trage daher zum Uebergang auf die Tagesordnung an.

— Der königl. preußische Staats-Rath und Gesandte bey der schweizerischen Eidgenossenschaft, Justus von Gruner, ist am 8. Februar zu Wiesbaden verstorben, wo er sich aufhielt, um seine zerrüttete Gesundheit herzustellen.

Weimar, vom 2. Febr. S. k. H. der Großherzog haben, im Einverständniß mit des regierenden Herrn Herzogs zu Sachsen-Gotha-Altenburg-Durchl. und Liebden und zwar in Folge der Bundestagsbeschlüsse vom 20. Sept. v. J., den Landesdirektions-Präsidenten, Hrn. Philipp Wilhelm v. Mop, hieselbst, Ritter des Ordens zum weissen Falken und vom belgischen Löwen, zum außerordentlichen Bevollmächtigten bey der Universität Jena, unter Beybehaltung seiner zeitherigen Stelle, mittelst höchster Instruktion vom 7. Dezember v. J. in Gnaden ernannt.

Hamburg, vom 7. Febr. Bey Perthes und Besser ist im Druck erschienen: „Friedrich Leopold Grafen zu Stollberg kurze Abfertigung der langen Schmähschrift des Hrn. Hofraths Voß wider ihn. Nach dem Tode des Verfassers vollendet von dem Bruder herausgegeben. Nebst einem Vorwort des Herrn Pfarrdechant Kellermann in Münster." Das Vorwort theilt die Aeußerungen des sel. Grafen auf seinem Sterbebette, diese Sache betreffend, mit.

Die von Stollberg selbst nicht ganz vollendete Schrift bricht mitten im Perioden: „Woher dieser lang verhaltene — — — —“ ab. Der Bruder ergänzt dieses: „Woher diese lang verhaltene Anfeindung?“ Unter den Beylagen ist sehr merkwürdig ein Zeugniß des jetzigen Besitzers vom Gute Bramstedt, des Herrn Prof. Meyer, nach welchem, „so gewiß sich von der Vergangenheit eines nicht ruhmredigen Mannes etwas sagen läßt,“ der Vater der Herren Grafen, „der Beschützer, Freund und Vater seiner Untergehörigen, der Christ im edelsten Verstande des Wortes,“ die Aufhebung der Leibeigenschaft auf dem besagten Gute „aus seinem Verstande und Herzen genommen, und in jener Gegend für den ersten gegolten hat, der einen solchen Entschluß gefaßt;“ was die Vossische Darstellung auch in dieser Hinsicht zu widerlegen dient.

Frankreich.

Paris, den 9. Febr. Konsol. 5 Proz. 73 Fr.

In der Sitzung am 9. Febr. empfing die Deputirt-Kammer Bericht über einige Bittschriften, unter welchen Graf Saur, ehemaliger Senator, sich beschwerte, nur 12,000 Fr. Pension zu beziehen, während seine Kollegen 24,000 Fr. hätten; gleichwohl habe auch er, wie Hr. Lambrechts, 1814 vom Könige das große Naturalisationspatent erhalten. Ward an das Ministerium verwiesen. Die Kammer setzte hierauf die Debatten über den IV. Titel des Gesetzesentwurfs, die Saldirung der Engagisten und Echangisten betreffend, fort. Unter diesen Benennungen versteht man die zeitlichen Besitzer solcher Staatsgüter, die von den Landesfürsten an sie vertauscht oder verpfändet wurden und daher auch noch in den spätesten Zeiten vom Fiskus, gegen Erstattung der darauf empfangenen Summe, wieder eingelöst werden können, während den Besitzern von Nationalgütern die Verjährung von dreyßig Jahren zu statten kommt. Solche verpfändete Güter sind besonders in der Champagne häufig. Das Gesetz vom 14. Ventose VII. sprach den Engagisten und Echongisten das Eigenthum der von ihnen besessenen Staatsgüter zu, wenn sie den vierten Theil des Werthes derselben zahlten. Die wenigsten haben dieß gethan und deßwegen verordnet der neue Entwurf, „daß die Staatsgüteradministration sie im Laufe von 1823 peremtorisch dazu auffodern soll.“ Der Vorschlag der Kommission, aus diesem Titel des Entwurfes ein besonderes Gesetz zu machen, ward vom Präsidenten als Reglementswidrig abgewiesen und der Titel selbst bey der Abstimmung mit 113 gegen 103 Stimmen angenommen. Die linke Seite, der Abstimmung durch Kugeln mißtrauend, forderte namentlichen Aufruf und Gegenaufruf und bestand noch darauf, daß man die Anwesenden aufzeichnen und ihre Namen eher zähle als die Kugeln. Dieß Mißtrauen machte einiges Aufsehen. Die Debatten über den Schluß des Gesetzes wurden auf morgen vertagt.

— Der österreichische Botschafter am englischen Hofe, Fürst Esterhazy, war zu Paris angekommen. — Es hieß, man erwarte auch nächstens den französischen Botschafter zu Rom, Grafen Blacas.

— Die Prinzessin von Wales, nunmehrige Königin von England, war von Marseille nach Livorno abgereist. Ein-

net ihrer Agenten in England war zu Calais ans Land gestiegen, um nach Italien zu ihr zu eilen.

Italien.

In der Augsb. Allg. Zeitung liest man Folgendes aus Mailand, vom 29. Febr.: Das Kollegium der jungen Leute, das der Pascha von Aegypten durch Gibraltar-Bey hier unter Leitung des Hrn. Morosi gestiftet, hat guten Fortgang. Sie beschäftigen sich unter anderm für den Gebrauch des Pascha's die Mailänder Zeitung ins Arabische zu übersetzen, die in gespaltenen Kolonnen, auf einer Seite italienisch, von ihnen selbst gedruckt wird. Nach Briefen aus Konstantinopel scheint die Eifersucht der hohen Pforte gegen diesen Pascha, trotz der großen Dienste, die er ihr geleistet, sehr rege zu seyn. Sein Sohn dürfte, was Verbesserungs-Anstalten auf eine europäische Weise betrifft, nicht in die Fußstapfen des Vaters treten. — Zu Mailand wird man durch die neue Heerstraße, welche die Herzogin von Lucca aus ihrem Gebiete unmittelbar in das des Herzogs von Modena führen läßt, nichts verlieren; wohl aber wird der Speditionshandel von Florenz und noch mehr von Bologna bedeutend dadurch leiden, indem die Waaren von und nach Livorno (aus der Schweiz, Deutschland ꝛc.) nicht mehr über benannte beyde Städte, sondern auf dem neuern und kürzern Wege versendet werden können. Die Erbauung der Sternwarte zu Marlia, einem Lustschloße der Herzogin von Lucca, kostet bereits 40,000 Piaster. — Der König von Sardinien hat die Hazardspiele zu Turin ernstlich verboten, da unter den Familiensohnen daselbst üble Wirkungen davon zu besorgen waren. Er hat auch die bey ihm akkreditirten auswärtigen Minister um die Gefälligkeit ersucht, sie in ihren Häusern nicht zu gestatten.

Spanien.

Ein Schreiben aus Gibraltar in englischen Blättern sagt: „Die nächste Veranlassung zur Insurrekzion war die am 27. Dezbr. in Cadix erfolgte Verhaftung eines angesehenen Kaufmanns, D. Xaverio Ysturiz. In seinen Papieren fand man ein Namensverzeichniß der vorzüglichsten Anhänger der Konstitution. Diese hielten sogleich eine Versammlung, befreyten einen Artillerie-Obersten aus dem Gefängniß und sandten ihn mit Winken zur Armee, worauf der Ausbruch erfolgte. Die Namen der vornehmsten Insurgenten sind: Don Regio, Don Espadt, Don Quiroga Miranda.

Die am 10. Februar in Paris angekommene Madrider Zeitung vom 1. d. M. enthält nichts Neues.

Der Moniteur enthält Folgendes aus einem Schreiben aus Cadix vom 25. Jäner: Gestern Abend (24. Jäner) um 8 Uhr, als eben der Zapfenstreich erscholl, vereinigte sich eine gewiße Anzahl bewaffneter Einwohner und einige Soldaten vom Regimente Soria, auf dem Platze St. Antonio und begleiteten die Tambours mit dem Geschrey: Es lebe die Constitution. Die Soldaten führten zwey kleine demontirte Feldstücke mit sich. Dieser Zug wendete sich nach der Kaserne St. Helena, wo sich die Soldaten bereits unter den Waffen befanden. Die Tumultuanten wurden daselbst mit einem sehr lebhaften Feuer empfan-

gen, sie antworteten einen Augenblick darauf und wurden nachher zerstreut, nachdem sie 14 Todte und eine sehr große Anzahl Verwundeter auf dem Platze gelassen hatten. Wie es heißt, war der Obrist Nicolas de Santiago y Rotaldo der Chef dieses Komplotts. Die Wahrheit ist, daß dieser Offizier, nachdem das Komplott scheiterte, durch schnelles Einschiffen im Hafen entschwand. Die Ruhe wurde noch vor Mitternacht überall hergestellt.

Die revoltirten Truppen hatten zu Xe're's sogenannte konstitutionelle Behörden eingesetzt, welche aber durch die Truppen des Königs sogleich wieder abgesetzt wurden. Zweytausend, aus St. Fernando abgegangene Revoltanten wollten am 23. ihre Behörden zu Xe're's wieder herstellen, da sie aber daselbst überlegene Streitkräfte vorfanden, kehrten sie nach abgebrochener Schiffbrücke wieder auf die Insel Le'on zurück.

In der Nacht vom 23. zum 24. wurden einige Haubitzen von Torre-Gorda, nach Corda-Dura geworfen, welche aber keinen Schaden angerichtet.

Nach einem Schreiben im Journal des Debats aus Cadiz vom 27., soll am 24. Jäner dieser Komplott im Stadttheater zu Cadiz ausgebrochen seyn. Die Truppen des General Freyre breiten sich aus und besetzen den Hafen S. Maria, Xe're's, Chicana, und Medina Sidonia; dieser tapfere General hat bereits Maaßregeln ergriffen, welche den Rebellen keinen andern Ausweg übrig lassen als Ergebung oder Vernichtung.

Der Moniteur findet seine Nachrichten durch Madrider Briefe vom 31. Jäner bestätigt. Man glaubt, General Freyre habe sich erst den 28ten in Bewegung gesetzt und wird seine Operationen nicht eher anfangen, als bis er alle Mittel der Güte erschopft hat.

Großbritannien.

London, den 4. Febr. Verflossene Nachricht wurden die Ueberreste Sr. Maj. des hochseligen Konigs in den Sarg gebracht; der innerste ist von Mahagoni.

Vom 5. Febr. Die Aerzte Sr. Maj. des Königs haben heute angekündigt, daß sie von heute an keinen Bericht über das Befinden des Königs mehr ausgeben werden. Der König ist gänzlich außer aller Gefahr.

Dänemark.

Eine außerordentlich große Eisscholle, die fast den ganzen Sund bedeckt, hat an den Bollwerken bey Helsingör bedeutenden Schaden angerichtet. Die bey der dortigen Schiffbrücke aufgethürmten Eisstücke sind mit großen Steinen besäet, und es ist nicht wahrscheinlich, daß das Eis, wenn es auch anhaltendes Thauwetter bleibt, vor Pfingsten aufgehaut seyn kann.

Schweden.

Stockholm, vom 1. Febr. Ein offizieler Zeitungs-Artikel besagt, daß Se. Maj. unterm 25. v. M. die von Ihrem Hofkanzler geschehene Einziehung der Zeitung Amarhaen genehmigt und verordnet haben.

Se. Excel. der Hofkanzler hat in dieser Angelegenheit folgendes an den Redakteur des Stockholmischen Couriers geschrieben: „Sie haben den Schluß gemacht, daß ich mit Leidwesen und ungerne die Zeitung Amarhaen eingezogen hätte. Dieses kann ich nicht anerkennen. Ich habe dieses Zeitungsblatt aus der Veranlassung, welche das Preßfreyheitsgesetz dazu gibt, eingezogen, und ich habe geglaubt und werde immer glauben, daß man, in einem verantwortlichen Amte seine Achtung für die öffentliche Meynung und für das Volk (dessen Willen oder allgemeine Entscheidung zu deuten oder zu führen ich übrigens einen Zeitungsschreiber nicht für berechtigt erachte) am besten an den Tag legt, wenn man das, was das Gesetz gebietet, auf jede Uebertretung desselben anwendet. Wenn man so handelt, kann man, als Beamter, mit genauerer Kenntniß von jener Liberalität der Regierung, wovon Sie sagen überzeugt zu seyn, und mit lebendiger Erkenntniß von dem Nutzen und Werthe eines besonnenen Gebrauchs der Preßfreyheit sicherlich mit Leidwesen und ungerne, den Mißbrauch derselben ansehen; allein dieses Leidwesen kann deßhalb nicht, in irgend einem Grade, auf die Ausübung einer, auf Gesetz und Ueberzeugung gegründeten Pflicht einwirken. Stockholm, den 28. Januar 1820. Graf Wetterstedt.

Der Courier hat sich durch den großen Beweis der Liberalität und Achtung für die öffentliche Meynung, der durch die Einsendung dieser Bemerkung an sein Blatt geführt worden, sehr geschmeichelt gefühlt; erlaubt sich auch nur zu bemerken, daß er die gerügte Einbildung als Zeitungsschreiber nicht gehegt. Er habe nur gesagt, die Liberalität einer Regierung äußere sich in ihrer Achtung für den allgemeinen Willen, aber nicht blos dieses, sondern auch, daß unsre Regierung diese Liberalität gezeigt habe. Uebrigens habe er nur den allgemeinen Satz ausdrücken wollen: daß wer eine Uebertretung mit Leidwesen ansehe, auch ungerne strafen werde.

— Bekanntlich hat der König die Einwohner des Reichs wiederholt auffodern lassen, den Gebrauch der ausländischen Luxus-Waaren einzuschränken und Se. Maj. gehen hierin nebst dem Hofe der Nation mit dem rühmlichsten Beyspiel voran.

— Der Professor der Technologie, Herr Schwarz, der auf Kosten der Regierung, der erwähnten Wissenschaft wegen, Reisen durch Deutschland, Frankreich, England und Rußland gemacht, hält jezt hier öffentliche Vorlesungen über die verschiedenen Theile der Fabrikkünste. Manche Fabriken sind bisher in Schweden sehr verbessert worden; so wird unter andern in unserm Lande sehr guter Ranking verfertigt.

— Unter den 1832 Schiffen, die im vorigen Jahre in Stockholm ankamen, waren 1603 schwedische, 45 preußische, 18 englische, 2 holländische, 1 dänisches ꝛc. 266 Schiffe waren mit Getreide und 79 mit Salz beladen.

Vermischte Nachrichten.

Madame Catalani hatte am 4. Jan. Warschau verlassen, um sich nach Lemberg, Petersburg und Moskau zu begeben und zu dem bevorstehenden Reichstage wieder in Warschau einzutreffen, aber die Kälte veranlaßte sie noch an demselben Tage zurückzukehren. Sie entschloß sich,

noch ein Konzert, das fünfte zu geben. Sie hatte nämlich vorher 3 Konzerte für eigene Rechnung und das 4te zum Besten der dortigen Armen veranstaltet. Letzteres brachte 18,533 Gulden polnisch (à 4 Gr.) ein. Es wurden dafür ihrer Herzensgüte große Lobreden, wie gewöhnlich, in den Zeitungen gehalten. Der Eintrittspreis war jedesmal 5 Thlr. Das 5te Konzert kam aber wegen eingetretener Hindernisse — wie sie dieß durch die Zeitung vom 22. d. M. bekannt machen ließ — nicht zu Stande. Sollte etwa der Grund dieser Hindernisse in dem wirklich übertriebenen hohen Eintrittspreis zu suchen seyn? Mad. Catalani ließ sich früher, wo ihre Kunstleistungen wohl mehr das kunstsinnige Publikum in Anspruch nehmen mußten, in den größten und reichsten Städten mit einem geringern Preise und in ihrer vaterländischen Hauptstadt selbst mit 1 Scudi begnügen. Nun ist Madame Catalani abermals in Begriff, die Hauptstadt Polens zu verlassen, will aber zum Reichstage mit ihrer Stimme nicht fehlen. Vor ihrer Abreise von dort beschenkte sie reichlich den königl. polnischen Kapellmeister, Kurpinsky, der das Orchester ihrer Konzerte geleitet hatte.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: Demetrioe Polibio. Sigra. Sigl als Lisinge.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: Das Geständniß. Dann folgt: Die Onkeley, Lustspiel von Müllner. Zum Beschluß: Amor und Psyche, großes Ballet.

Königl. Hoftheater am Isar-Thor.

Samstag: Abälline.

Sonntag: Der Schuster-Feyerabend.

Künftigen Mittwoch am 23. Februar, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, wird in dem Hause Nro. 1311 vor dem Karls-Thore im Rondell eine Versteigerung von verschiedenem Haus-Geräthe und Meublen, Kanapee mit Sesseln, Schreibkasten, Bettstätten, Spiegel, Küchengeschirr u. s. w., gehalten werden.

2611. (3.c) Bekanntmachung.

Auf Montag den 21. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr wird auf dem hiesigen Rathhause ein Brillant solitaire, 24 bis 26 Karat im Gewichte, von sehr schönem Feuer, ohne Fehler, herzförmig und sehr gestreckt, welcher im Monat Februar 2817 zu Frankfurt am Main auf 11,000 fl. angeschlagen worden ist, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert, und wenn über den Anschlag geboten wird, sogleich ohne weitere Ratifikation zugeschlagen werden.

Indem man hiezu die Kaufsliebhaber einladet, ertheilt man die Versicherung, daß man am Tage der Versteigerung selbst den Solitaire in Gegenwart der Steigerungs-Liebhaber urkundlich aus seiner Fassung herausnehmen und abwägen lassen wird.

Karlsruhe den 16. Jänner 1820.

Großherzogl. Badisches Stadtamt.

Auf Requisition des großherzogl. badischen Stadtamtes Karlsruhe.

Das

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

Baron Prielmeyer, Accessist.

1656. (3. b) Bekanntmachung.

Es wird von der unterzeichneten Kommission bekannt gemacht, daß kommenden Dienstag

den 22. dieß Monats

Vormittags 9 Uhr in der Regiments-Rechnungs-Kanzley zu Neustift wegen Ablieferung von

422	Paar	Cuiraissier-Stiefel,
422	"	Bundschuh oder Halbstiefel,
250	"	Stiefel-Vorschuh,
300	"	Doppel-Sohlen, und
300	"	lederne Stutzenhandschuh

ein Accord abgeschlossen werden wird, wozu Lieferungslustige eingeladen werden.

Freysing den 10. Februar 1820.

Von der

Oekonomie-Kommission des königl. 1. Kuiraissier-Regiments (Prinz Karl.)

Frhr. v. Mageri, Oberstlieutenant.

Horatscheck, Regimentsquartiermeister.

1683. Bey dem unterzeichneten Bataillone sollen mehrere Gegenstände, als:

Neue und alte Montourestücke, dann alte Pferdsequipagen und Stallrequisiten,

öffentlich an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert werden.

Termin hiezu ist auf künftigen Montag den 21ten dieses Monats festgesetzt, an dem sich Kauflustige früh um 9 Uhr in der Lechkaserne einfinden können.

München am 14ten Februar 1820.

Die

Oekonomie-Kommission des Königl. Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillons.

Finkelmeyer, Rittmeister.

1663. Avertissement.

Unterzeichneter hat die Ehre, hiemit anzuzeigen, daß er die Achleitner'sche Käs-Handlung an sich gebracht hat, und empfiehlt sich in allen Gattungen Käsen, Leinwanden, Barchent, Gingang, Sarsenetts und noch viel andern Artikeln bestens, verspricht die billigsten Preise und reelle Bedienung, und sieht sohin einem zahlreichen Besuche entgegen. Zugleich macht er bekannt, daß er auch das Commissionslager der Hensell'schen Pers- und Cottonfabrik übernommen, welches sich bisher Nro. 647 unter dem ehemaligen Rothenthurm befand, übernommen habe, und mit einem ausgesuchten Assortiment guter und waschhaltiger Perse versehen ist. Er verkauft dieselben im Fabrikpreise, und hat sein Gewölbe Nro. 140 in der Dienergasse.

Jos. Huber, bürgerl. Käsekäufer.

1636. Neue Musikalien

für das Piano-Forte, welche bey Falter und Sohn zu haben sind:

Ninette de Belleville, 6 Variations 48 kr. C. de M., 6 Ländler 15 kr. J. Widder, 6 Redout-Ländler 15 kr. 6 Redout-Deutsche aus italienischen Opern 30 kr. Theater-Journal ohne Text, 3tes und 4tes Heft, jedes 24 kr. Giornale di Musika Vocale Libros. 48 kr. Reisen, ein Lied mit Guitarre-Begleitung von C. A. von Schneider. Nro. 1 — 12 kr.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Pp. Wolfs Wittwe.

Würtemberg.

Vortrag des Finanz-Ministeriums an die Landstände bey Uebergabe des Haupt-Finanz-Etats vom 1. Jul. 1818.

(Beschluß.)

Auf den Staats-Einnahmen ruhen folgende Ausgaben: I. Civilliste. Die erste und heiligste Ausgabe ist die, welche das Volk für seinen König und die Würde des Throns fordert. Verfassungsmäßig hat sich der König auf eine Civilliste beschränkt und das Kammergut der allgemeinen Staats-Verwaltung überlassen. Er hat den Bedarf der Civilliste auf jährliche 800,000 fl. festgestellt und wenn es mir gleich nicht erlaubt ist, hier in Vergleichungen einzugehen, so kann ich doch, um die Opfer anzudeuten, die der König dem Wohle seines Volks bringt, nicht unbemerkt lassen, daß auch die Einkünfte des Hof-Domainenguts, welche bey dem Regierungs-Antritte Sr. königlichen Majestät sich auf 344,000 fl. beliefen, neuerlich nach genauen Berechnungen auf 200,000 fl. gutsherrlicher Gefälle, auf welchen überdieß, neben einer nicht unbeträchtlichen Pensions-Last, die Verbindlichkeit zur Steuerzahlung ruht, herabgesetzt, die übrigen Gefälle aber der Steuerkasse überlassen worden sind. II. Die Appanagen für die Mitglieder der königl. Familie und der Witthum für Ihre Majestät die verwittwete Königin gründen sich auf hausgesetzliche Bestimmungen. III. Staats-Schuld. Am Anfange des gegenwärtigen Etatsjahrs betrug die Staatsschuld über Abzug der verzinslichen Aktiven

21,895,620 fl.

Hiezu mögen durch die bevorstehende Schuldenabtheilungen in dem Laufe des Jahres kommen . . . . . 2,049,560 fl.

Es muß deswegen die Gesammtsumme der Staatsschuld angenommen werden zu . . . . . 23,945,180 fl.

Diese erfordern eine Zinsen-Summe von 1,197,259 fl., welche um so mehr voll in den Etat aufzunehmen war, als schon nach früheren Bestimmungen mehrere Korporationen auf Abschlag der künftigen Schuldenabnahme gewisse Beyträge erhalten. Für die Schuldentilgung ist Gesetzesmäßig alles zu verwenden, was im Laufe des Jahres von der französischen Kontribution eingehen wird. Außerdem bestimmen beyde Statute von 1816 und 1817, daß der Zins von dem höchsten Stande der Staatsschuld 5 Jahre lang unverändert fortgerechnet und der Mehrbetrag zur Schuldenzahlung angewendet werden soll. Da sich nun der höchste Stand seit 1816 mit Einschluß der obenerwähnten 2,049,560 fl. auf 27 Millionen und der Zins hievon auf 1,350,000 fl. berechnet, für die laufenden Zinse aber nur 1,197,259 fl. erforderlich sind, so bleiben für Kapital-Ablösungen übrig 152,741 fl. — Zwar bestimmt das Statut von 1817, daß noch weiter ein Zehntel der Zinsensumme auf Kapital-Ablösungen verwendet werden soll; da jedoch bis jezt die Beyträge von der französischen Kontribution diesen Zweck mehr als vollständig erfüllten, so fand auch diese Bestimmung noch keine Anwendung. IV. Die der Staatskasse zur Last liegenden Renten gründen sich theils auf den Reichs-Deputations-Receß von 1803, theils auf privatrechtliche Titel, so wie VI. die Entschädigungen für Umgeld und andere Gefälle auf frühere gesetzliche Bestimmungen und gütliche Uebereinkunft mit den Betheiligten. VII. Die Pensionen sind theils solche, welche durch die Erwerbungen seit 1803 auf die Staatskasse gekommen, theils solche, welche aus andern Veranlassungen und namentlich in Folge des durch den Verfassungsvertrag garantirten Pensions-Instituts, sowohl in früheren als neueren Zeiten entstanden sind. Bey den Pensionen der ersteren Art, welche den bedeutenderen Theil ausmachen, tritt allmählig eine Verminderung ein, welche schon in kurzer Zeit zu einer beträchtlichen Ersparniß führen wird. Die Folgen des erst seit dem November 1817 bestehenden Pensions-Instituts lassen sich zwar derzeit noch nicht berechnen. Es ist jedoch vorauszusehen, daß die Zuschüsse der Staats-Kasse auch für diese Art von Pensionen sich mindern werden, wenn es dahin gekommen seyn wird, daß nur Wittwen und Waisen solcher Staatsdiener Pensionen erhalten, welche vom Anfang ihrer Dienstzeit an Beyträge für dieselbe gegeben haben. VIII. Die von dem Staate übernommene Garantie für einige Wittwen- und Waisenkassen in den alten und neuen Landen macht noch Beyträge nothwendig, die in der Folge aufhören. IX. Die Besoldungen der außer Thätigkeit gekommenen und noch nicht wieder eingetheilten Staatsdiener fallen weg, so wie zu ihrer Wiederanstellung sich Gelegenheit zeigt. XI. Justiz-Departement. Die Kosten der Justiz-Verwaltung sind in Vergleichung mit denjenigen, welche in den Nachbarländern für ein dem Staate so wichtiges Institut aufgewendet werden, nicht bedeutend und können sich in Beziehung auf das Personal der obersten Justizstelle in der Folge noch etwas vermindern; bey den Kriegs-Gerichtshöfen und den Ober-Amtsgerichten läßt sich

dagegen eine solche Herabsetzung in der nächsten Zukunft nicht erwarten, da eine Verminderung des Personals bey der ihm obliegenden Geschäftslast als nicht wohl zulässig erscheint. XII. Departement der auswärtigen Angelegenheiten. In Hinsicht der Kanzley sowohl als des Gesandtschafts-Personals sind Ersparnisse theils bereits verfügt, theils eingeleitet. Namentlich werden, wo es thunlich ist, die Gesandtschafts-Posten bey mehreren Höfen vereinigt, oder durch Geschäfts-Träger und Residenten versehen. Diese Einrichtungen schlagen aber nicht überall und zu jeder Zeit an. Die wandelbaren politischen Verhältnisse sind es, welche hier zunächst in Betracht kommen und nach diesen muß die Regierung ihre dießfallsigen Verfügungen bestimmen. XIII. Das Departement des Innern und des Kirchen- und Schulwesens umfaßt mehrere wichtige Zweige der Staatsverwaltung und die Größe seines Aufwands hat vornämlich in den, mit dem altwürtembergischen Kirchengute auf die Staatskasse übergegangenen Lasten ihren Grund. Zu demselben gehören neben der Ober-Regierung, das evangelische Konsistorium, der katholische Kirchenrath, der Studienrath, das Medizinal-Kollegium, das Aktendepot, die Regierungen in den vier Kreisstädten und die Direktion der Residenz-Stadt Stuttgart. Seiner Ober-Aufsicht ist die Staats-Polizey im Allgemeinen anvertraut; die Gensdarmerie, der eine verbesserte Einrichtung bevorsteht; der wichtige Straßen- und Wasserbau; die landwirthschaftlichen Institute zu Stuttgart und Hohenheim, nebst der neuerlich zu Verbreitung einer besseren Kultur in der Gegend von Ellwangen gestifteten Kolonie Ottenhof; das Land-Gestütts- und Beschelwesen, das die während des Kriegs so sehr zurückgekommene Pferdezucht, so lange als nicht tüchtige Privat-Unternehmungen hiefür vorhanden sind, wieder zu heben bestimmt ist; das National-Theater, wozu die Civilliste einen ansehnlichen Beytrag reicht; dann das Armenwesen und das gesammte Kirchen- und Landes-Schulwesen mit den verschiedenen, für einzelne Zweige der Künste und Wissenschaften neuerlich theils gestifteten, theils verbesserten Instituten. Hier insbesondere, wo es den hohen Zweck der moralischen und intellektuellen Bildung der Nation gilt, glaubte die Regierung, nie sich auf den engen Kreis privatrechtlicher Verbindlichkeiten beschränken zu dürfen, sondern auch dann, wenn die Kräfte der Gemeinden, der Stiftungen und Privaten dem Zwecke nicht genügen konnten, auf allgemeinen Staatsmitteln unterstützend einwirken, vorzüglich aber der Landes-Universität, der neben ihrem eigenen Fonde für das laufende Jahr einen Zuschuß von 51,733 fl. in Anspruch nimmt (tit. XVIII.) die höchste Aufmerksamkeit widen zu müssen. XIV. Das Departement des Kriegswesens. Nur durch ein auch im Frieden wohlgerüstetes Heer kann dem Vaterlande der Ruhm erhalten werden, den seine Soldaten unter einem Helden erkämpften, dessen Weisheit jezt eben dasselbe Land regiert, das sein Muth befreyte. Ein solches Heer ist nicht minder zur Erfüllung der Verpflichtung gegen den deutschen Bund, als zur Erhaltung der Würde und Selbstständigkeit des Staats nothwendig. Der vorliegende Etat des Kriegs-Departements begreift die ganze Armee-Verpflegung in Geld und Naturalien, die Kasernirung, die Kranken-Verpflegung, die Ausrüstung und deren Unterhaltung, so wie die Kanzley-Kosten des ganzen Departements, die Rekrutirungs-, Transport- und andere Administrations-Kosten in sich. Außer diesem ruhen auf demselben die Gehalte der aggregirten Offiziers, der Pensionäre und der Invaliden, die Medaillen- und Quiescent-Gehalte, die Gratialien und Unterstützungen. Dieser Aufwand, größtentheils eine Folge des auf den Friedensfuß verminderten Militärstandes und der dankbaren Fürsorge für diejenige, welche ihre Kräfte und ihr Leben dem Dienste des Staates hingegeben haben, läßt allmählig eine Verminderung von 244,166 fl. 35 kr. hoffen. XVI. In dem Etat des Finanz-Departements vereinigen sich die Kosten, welche das Ober-Finanz-Kollegium und die für das Staats-Rechnungs-, Forst-, Berg- und Hüttenwesen, die Staats-Kassen- und Staatsschulden-Verwaltung angeordneten Centralstellen, so wie die vier Kreis-Finanzkammern und das gesammte Revisions-Personal erfordern. Unter den allgemeinen Verwaltungs-Kosten zeichnen sich die Bau-Kosten aus, die durch die Unterhaltung der mit der Domanial-Verwaltung in Verbindung stehenden Gebäude, Brücken und Wege, vornämlich aber der den Civil- und Kirchen-Dienern eingeräumten Amts-Wohnungen veranlaßt werden. Die Kataster-Kosten, bisher zum größeren Theile der Aufnahme der Gebäude- und Gewerbe-Kadaster gewidmet, beziehen sich für jezt vorzugsweise auf das Grundsteuer-Kataster; und dieses, nach Maaßgabe der vorliegenden Gesetze auf den reinen Güter-Ertrag gegründet, fordert vor allem die Landesvermessung und die für die Abschätzung jenes Ertrags nothwendige Aufnahme der Grund-Lasten. Was die Landesvermessung betrift, so hat man dieselbe in andern Staaten als eine Forderung der Staats-Polizey überhaupt und vorzüglich als die Haupt-Bedingung eines guten und gerechten Grundsteuer-Katasters erkannt und in Würtemberg scheinen diese Forderungen in verstärktem Maaße einzutreten. Denn, eine Maaß-Regel, welche durch Bestimmung und Sicherung der Gränzen des Eigenthums auf die dasselbe betreffenden Rechtsgeschäfte, auf Fluß- und Straßenbau, so wie auf andere Privat- und staatswirthschaftliche Einrichtungen vielfach einwirkt, muß da vorzüglich wohlthätig sich äußern, wo das Grundeigenthum so sehr getheilt ist. Nicht minder nothwendig ist sie in einem solchen Staate für die Herstellung eines neuen Grundsteuer-Katasters; denn wenn überhaupt der Ertrag eines Grundstüks, mithin die Größe seines Steuer-Kapitals, nur aus dem Umfange desselben, in Verbindung mit seiner in-

lern Güte und seinem Kulturstande hervorgeht, so kann der wohlthätige Zweck einer gleichen Kadastrirung insbesondere da, wo eine große Zerstückelung des Grund-Eigenthums statt findet, nur durch eine nach gleichen Grundsätzen durchgeführte Bestimmung der Größe der Gesammtmasse aller einzelnen Grundstücke erreicht und sichergestellt werden. Soll aber eine solche Vermessung Genauigkeit mit dauernder Brauchbarkeit verbinden, so müssen hiebey die Mittel, welche der gegenwärtige Stand der Wissenschaft darbietet, in Anwendung gebracht und es muß das Resultat derselben, in angemessenem Maaßstabe in Karten aufbewahrt werden. Hiefür hat nun die Regierung die zweckmäßigsten Maaß-Regeln ergriffen und ungeachtet ein Werk dieser Art lange Vorbereitungen für die ersten Grundlagen, für die Herbeyschaffung guter Werkzeuge, für die Bildung tüchtiger Arbeiter erfordert, so sind doch, trotz der ersten Unvollständigkeit der Hülfsmittel im Verlaufe eines Jahrs 240 Meßtischplatten, einen Flächenraum von 98.299$\frac{3}{4}$ Morgen oder beynahe 6 Quadratmeilen enthaltend, mit einer Präcision und Reinheit vollendet worden, die zu der Hoffnung berechtigt, daß in Verbindung mit dem zu gleicher Zeit errichteten lithographischen Institute die Kadaster-Kommission einst ein Werk liefern werde, das der Regierung von Würtemberg ebensosehr zur Ehre gereichen, als der Staatsverwaltung und allen Staatsangehörigen von bleibendem Nutzen seyn wird. Schon hat sich die Ueberzeugung hievon dem Volke mitgetheilt, mehrere Oberämter baten dringend, die Vermessung ihrer Bezirke zu beschleunigen und da der größte Theil des Königreichs theils gar nicht, theils sehr unzuverläßig vermessen ist, von nun an aber alle vereinzelte meist um das Doppelte kostbarere Privatvermessungen aufhören, so gewinnt der Staat neben größerer Genauigkeit zugleich auch an Kostenersparniß. Die Forstschule, auf das zweckmäßigste mit der Feldjäger-Schwadron verbunden, hilft dem dringenden Bedürfnisse gebildeter Forstmänner ab. Die in dem Etat besonders aufgeführten Steuernachläße beziehen sich nur auf Nachläße an der direkten Steuer bey Wetter-Schaden oder neuen Kulturen. Die Gratialien werden bey dem neuerrichteten Pensions-Institut künftig sich mindern. XVII. Die Kosten für die Neckar-Schiffahrt sind vorzüglich einem Werke gewidmet, wozu schon Herzog Christoph die Idee faßte und das nun König Wilhelm gerade in einem Zeitpunkt vollführt, wo es dem Vaterlande nie geahnete Vortheile verspricht: die Oeffnung des Neckars bey Heilbronn mittelst eines Kanals. Nicht nur daß diese Oeffnung die Bedingung ist, unter der Würtemberg an der freyen Neckar- und Rhein-Schiffahrt Theil nimmt und daß es den Güterzug vom Auslande durch Würtemberg unendlich erleichtert; ist es vornämlich auch der innere Verkehr, der Verkehr mit der Saline Jartfeld, was ihr einen so hohen Werth gibt. Es ist die gegründetste Aussicht vorhanden, daß die Kosten dieser Unternehmung in einem kurzen Zeitraume durch Ersparnisse werden gedekt seyn. — Auf die nützlichste Weise werden hiebey XVIII. die Festungs-Sträflinge gebraucht, die dadurch einen Theil des auf sie gehenden Aufwands durch Arbeit wieder ersetzen. XIX. Eine große Last für die Staatskasse sind noch die Geschäfts-Retardate früherer Jahre, womit besondere Kommissionen beschäftigt sind. Es ist jedoch die nahe Aussicht für die Beendigung ihrer Geschäfte vorhanden. XX. Von dem Reserve-Fonds sind für dieses Jahr auch die Kosten der im vorigen Sommer versammelt gewesenen Stände und des jetzigen Landtags zu bestreiten. Ich schließe hier die erläuternden Bemerkungen über den vorliegenden Haupt-Finanz-Etat. Nähere Nachweisungen über jeden Titel desselben werden dieser hochansehnlichen Kammer besonders mitgetheilt werden. — Fassen wir die Gesammtverhältnisse unsers Finanzzustandes zusammen, so finden wir auf der einen Seite eine Grundlage aufgebaut, eine Saat ausgestreut, eine Ordnung hergestellt, die zu den frohesten Erwartungen berechtigen, auf der andern Seite zeigt sich zwar ein Mißverhältniß zwischen den gegenwärtigen Ausgaben und den verminderten Einnahmen, aber dieses Mißverhältniß wird nur vorübergehend seyn: Nicht nur, daß mehrere Theile des Staatsguts und besonders die Salinen einen bedeutend höhern Ertrag versprechen, erblicken wir zugleich unter verschiedenen Titeln des Etats Ausgaben, die mit jedem Jahre sich mindern. Die vorübergehenden, mit den Länder-Erwerbungen übernommen und durch Säkularisationen entstandenen Pensionen, Besoldungs-Ergänzungen und Quiescentengehalte, die auf der Kriegskasse lastenden außerordentlichen Unterstützungen, die Besoldungen für uneingetheilte Diener, der Aufwand für die Retardaten-Kommissionen, die Gratialien und temporären Zuschüsse für Wittwen- und Waisen-Kassen, zusammengenommen mit den Ersparnissen, welche aus den bey dem Kanzley- und Dienerpersonal sämmtlicher Departements neuerlich beschlossenen Reduktions-Planen sich ergeben werden, sichern der Staatskasse Erleichterungen zu, die, wenn gleich der Zeit nach unbestimmbar, nichtsdestoweniger mit Zuverläßigkeit eintreten und ein erwünschtes Verhältniß zwischen den Einnahmen und den Ausgaben des Staates herbeyführen werden. Was die Herstellung des Gleichgewichts zwischen Einnahme und Ausgabe des gegenwärtigen Etatsjahrs anbelangt, so fragt sich billig zuerst, ob nicht in Verminderung der letztern Hülfe zu finden sey. Aber dieses Mittel wird hier nicht mehr in Anwendung kommen können. Nicht nur, daß man aus jedem Etatssatze das Entbehrliche bereits zu entfernen gesucht hat, ist nun auch das Verwaltungsjahr so weit vorgerückt, daß die Ausgaben, wenn nicht bereits bestritten, doch die Verbindlichkeiten hiezu erwachsen sind. Eben so wenig gewähren die Vorräthe aus frühern Jahren eine Unterstützung. Es

ist zwar oben bemerkt worden, daß sie sich 2,385,136 fl. 6 kr. belaufen, zugleich aber auch, daß hierauf 1,492,570 fl. 22 kr. Passivreste von dem Jahre 18$\frac{1}{2}$ haften. Sie bestanden sonach bey dem Anfange des Etatsjahrs nur in 892,565 fl. 44 kr. und diese, welche gleichsam als das Betriebskapital der Finanz-Verwaltung anzusehen sind, können so wenig geschwächt werden, daß vielmehr auf ihre Wiedervermehrung der eifrigste Bedacht genommen werden muß. Es fällt nämlich der Anfang des Etats-Jahrs, was auch bey dem frühern Rechnungs-Termine der Fall war, gerade in eine Periode, wo vergleichungsweise die meisten Ausgaben vorfallen und mehrere Monate lang die Einnahmen nur sehr sparsam fließen, so daß schon seit mehreren Jahren neben Benützung des Vorraths-Kapitals immer noch temporäre Anlehen oder andere außerordentliche Unterstützungen nachgesucht werden müßten, wenn nicht die baaren Fonds in den Haupt-Kassen auf eine angemessene Weise vergrößert würden. Es liegt daher die dringende Nothwendigkeit vor, zu regelmäßiger Fortführung der Finanz-Verwaltung besondere Vorsehung hierunter zu treffen. Bey diesen Verhältnissen kann das vorliegende Defizit nur durch neue Zuflüsse für die Einnahme gehoben werden und auf die Wahl derselben leitet uns das in Würtemberg bestehende Abgabe-System, der in der Verfassung ausgesprochene Grundsatz einer allgemeinen gleichen Theilnahme an den Staatslasten und die den Grundeigenthum und den Gewerben schuldige Rücksicht von selbst hin. Die Besteuerung der Grundgefälle steht im nothwendigen Zusammenhange mit der Besteuerung des Grundeigenthums; sie sind ein Theil seines Ertrags und werden einst mit dem Grundsteuer-Kataster in Verbindung zu setzen seyn. Ausnahmsweise sind sie seit einigen Jahren von der Besteuerung frey gelassen worden; jezt werden sie wieder in dieselbe aufzunehmen seyn. Neben denselben zeigt sich das Einkommen aus Geld-Kapitalien, aus Besoldungen und Pensionen als ein Gegenstand, der durch das bisherige Steuer-System unmittelbar nicht in Anspruch genommen wurde. Diese dreyerley Einnahme-Quellen dürften für den vorliegenden Zweck einer außerordentlichen Aushülfe um so mehr in Konkurrenz gezogen werden, als die Forderung, welche der Staat dermalen an sie macht, mäßig ist. Eine Kapitalien- und Gefällsteuer von 20 kr. aus 5 fl. Ertrag oder 100 fl. Kapital und eine Besoldungs- und Pensionssteuer von 2 Prozent, wird dem gegenwärtigen Bedürfnisse entsprechen. Das Defizit beträgt nämlich 514,067 fl. 19$\frac{1}{2}$ kr. Eine Kapitalsteuer von 20 kr. pr. 100 fl. Kapital dürfte nach dem Vorgange vom Jahr 1812, wo bey 30 kr. rein 507,000 fl. eingingen, abwerfen 338,000 fl.

Die Gefällsteuer, in gleichem Maaß-Stabe nach ungefähre Berechnung, von 1,500,000 fl. Ertrag . . . 100,000 fl.

Die Besoldungs-Steuer, nach ungefähre Schätzung, von 4$\frac{1}{2}$ Millionen à 2 Proz. . . . . 90,000 fl.

528,000 fl.

Mehr 13,932 fl.

so für Ausfälle anzunehmen ist. Nach allen diesem sieht sich das Finanz-Ministerium veranlaßt, darauf anzutragen: 1. daß, da die vier Monate, auf welche ein Drittel der gewöhnlichen Jahressteuer provisorisch ausgeschrieben worden ist, bereits verflossen sind, die Verwilligung des Ganzen vor Allem zum Gegenstand der ständischen Berathungen gemacht werde, 2. daß das Defizit des Haupt-Finanz Etats von 18$\frac{1}{2}$ durch eine Kapital- und Gefälls, so wie durch eine Besoldungs- und Pensions-Steuer in dem oben erwähnten Maaße gedeckt werde, wobey sich die Vorlegung des besondern Gesetzes-Entwurfs vorbehalten wird, 3. daß zur Sicherstellung der Finanz-Verwaltung für den Fall, daß die zum Verkaufe bestimmten Naturalien entweder nicht in den angenommenen Quantitäten, oder in Preisen unter den Etatssätzen zu verkaufen wären, dem Finanz-Ministerium ein Kredit von 500,000 fl. bewilligt und 4. daß das Vorraths-Kapital der Finanz-Verwaltung in gleicher Summe in baaren Fonds vermehrt werde. Wenn der bisherige Vortrag zum Zweck hatte, Eine hochansehnliche Versammlung mit dem gegenwärtigen Zustande der Finanzen bekannt zu machen und sie zur verfassungsmäßigen Mitwirkung für die Maaßregeln zu veranlassen, welche den ungestörten Fortgang der Finanzverwaltung in dem Laufe des begonnenen Etats-Jahres zu sichern geeignet sind; so wird dagegen der Etat, welcher der nächstbevorstehenden Versammlung der Stände vorgelegt werden wird, dem Verfassungs-Vortrage zufolge, die dreyjährige Periode von 18$\frac{1}{2}$ umfassen. Er wird für eine längere Zukunft das Loos der Finanz-Verwaltung und mit ihr eines großen Theils der übrigen Staats-Verwaltung bestimmen; und je tiefer die Beschlüsse, die jezt gefaßt werden, hierauf einwirken, mit desto größerer Beruhigung sieht der König auf eine Versammlung hin, zu deren patriotischen Sinn und zu deren Einsichten Er das volle Vertrauen haben kann, daß sie die Grundlage, die Seine Sorgfalt schuf, immer mehr befestigen und dadurch Seinem geliebten Volke jene glückliche Zukunft sichern werde, die von jeher das Ziel aller Seiner Sorgen, der Gegenstand Seiner heißesten Wünsche war.

Stuttgart, den 20. Januar 1820.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 43 | 19. Febr. 1820.

Spanien.

Wer die Spannung des Partheygeistes in Europa kennt, wird bey verschiedenen Vorfällen bemerkt haben, wie die Independenten, Liberales und Reformers in Frankreich, Spanien und England, und mitunter selbst die Carbonari in Italien und die Teutonier in Deutschland, einander gleich an Gesinnung und Streben, sowohl in ihren öffentlichen Ausbrüchen und schriftstellerischen Bemühungen, als auch in ihren geheimen Planen sich getreu unterstützen und, wo es zu handeln gilt, unfehlbar auf einander rechnen. Irgend ein großer Streich, so glauben sie, müsse gleichviel in welchem Lande, geschehen und die große europäische Revolution wäre bewirkt! — Ihren Ansichten zu folge wäre es ihnen bereits gelungen, die Meynung aller civilisirten Völker für sich gewonnen zu haben; unsre Generation, so träumen sie, lechze nach Freyheit und wolle sie aus ihren Händen empfangen; die Geister seyen reif; die Crisis sey vorhanden; der Schlag müße von einem Tage zum andern geschehen!

Es hilft nun einmal nichts, daß sich die, an sich unbedeutende Masse unruhiger Köpfe in Europa den mehr als einer Gelegenheit überzeugen konnte, wie wenig sie die wahren Gesinnungen der Nationen kenne; wie kurzsichtig sie, nach dem Geiste eines demagogischen Klubbs, eine Welt von Begriffen bemesse; wie anmaaßend sie, über nationale Eigenthümlichkeiten und verjährte Staatsformen hinausgehend, einen ganzen Welttheil im Einklang mit ihren besondern Ideen und Interessen sich denke.

Wir leben in einer Zeit, in welcher Worte, die in ihrer reinen Bedeutung so viel Ehrenwerthes und die Menschheit Beglückendes bezeichneten, auf das Unwürdigste mißbraucht und entadelt werden. So gibt es einige listige Menschen in Frankreich, die ihre geheimen Wünsche nach Buonapartischem Despotismus oder nach republikanischer Anarchie unter dem Aushängschilde liberaler Grundsätze verbergen. Diese sogenannten Liberalen sind es, die auf die Volksaufwiegler in England so große Hoffnung gesetzt; nach ihnen und dem Tone, in welchem sich damals ihre Organe, die öffentlichen Blätter der Opposition, vernehmen ließen, war der Augenblick gekommen, wo sich von Albion aus über Frankreich, Spanien, Deutschland, kurz über ganz Europa die Umwälzung alles Bestehenden verbreiten würde, und wo aus allen Monarchien plötzlich Republiken oder solche monarchische Staaten hervorgehen sollten, die dem Scheine nach sich monarchisch benennten, aber das republikanische Prinzip als Seele ihres innersten Lebens in sich tragen würden.

Es hat nur der Zusammentretung des Parlaments und einiger kräftiger Bills bedurft, und jenes England, das vor wenigen Monaten den revolutionären Schriftstellern Stoff zu so ruchlosen Prophezeihungen gegeben, hat nicht nur in kürzester Zeit wieder den Anblick der Ordnung und Ruhe gewonnen, sondern wir sehen das edle Volk der Britten von einem Schmerze bey zwey großen Trauerfällen in der Dynastie seines Landes ergriffen, der zu laut, zu allgemein, zu heilig sich ausspricht, als daß noch Jemand an der aufrichtigen Liebe des brittischen Volks zu seinem Königshause zweifeln könnte.

Davon schweigen freylich alle tonangebenden Journale der Opposition; sie wollen nur Scenen, wo der Geist der Empörung seine Rolle spielt, ausführlich schildern, nicht aber jene, wo die Friedenstugenden der Völker, wo Eintracht, Liebe und Treue dem Throne ihre Huldigungen bezeugen. Englands Volk ist ruhig, seit jene berüchtigten Radikalen es aufgegeben, die Gemüther durch ihre Schwindeleyen zum Ungehorsam zu verleiten, und noch vor Kurzem, wo dieses Volk an der Feyer der Thronbesteigung seines jetzigen Königs so enthusiastischen Antheil genommen, mußten es einige Aldermänner schmerzlich empfinden, wie tief das Volk seine Freyheitsapostel verachtet.

In Frankreich, wo, von einigen englischen, niederländischen und früher wohl auch deutschen Oppositions-Blättern unterstützt, die Demagogen am thätigsten wirken, um ihre, durch mehrjährige Revolutions-Stürme dort einheimisch gewordenen Ideen immer und immer wieder in's Leben zu rufen, so blutig auch die Verheerungen waren, die ihr vorübergehender Triumph jedesmal nach sich gezogen hatte; — in Frankreich hat sich der Blick aller Neuerer, seitdem sie ihre Hoffnung auf England fahren lassen mußten, mit ächtjakobinischer Gier nach Spanien gerichtet. Dieses Land, durch die temporäre Besitznahme der Franzosen in etwas entnationalisirt, schien ihnen in religioser und volksthümlicher Hinsicht ein zweytes Frankreich geworden zu seyn, und ohne sich die Mühe zu geben, den Geist des Volkes, das sich schon früher, bey Porliers und Lascos Unternehmungen, so treu und standhaft bewiesen, recht zu untersuchen, nahmen sie die Erscheinung eines Soldaten-Aufstandes in Andalusien für das Signal zu einer Revolution, an der, nach ihren Berichten, selbst die Hauptstadt den lebhaftesten Antheil genommen und die bereits über das Schicksal des Königs Ferdinand gerichtet haben sollte. Dieses Alles haben, eben weil sie es wünschen, in Frankreich und anderswo solche Menschen verbreitet, die, ungenügsam mit dem Bestehenden und undankbar gegen die Wohlthaten konstitutioneller Einrichtungen, womit wahrhaft liberale Regierungen ihre Völker immer mehr und mehr

beglücken, die Gebuten ihrer Imagination zur Magna Charta der Völker umstempeln wollen. Aber die armen Betrogenen: Wie sind auf's Neue ihre kühnen Hoffnungen in Nebel zerflossen! Alle Andalusier haben den Meineid der durch verwegne Abentheurer verführten Soldaten verabscheut; selbst in S. Fernando, auf der Insel Leon, hat kein Landmann, kein rechtlicher Bürger an dem Aufstand Antheil genommen, und in Spanien, wo sich der fromme, loyale Nationalgeist im Volke wieder heimisch niedergelassen, wird von demselben das gesalbte Haupt des Königs mit religiosem Gefühle geehrt; überall herrscht Liebe zum Frieden, dessen Wohlthaten in Erleichterung der Abgaben der König seinen Spaniern gern fühlen lassen würde, hätte nicht der Abfall der Colonien vom Mutterlande letzterm jene Schätze entzogen, welche lange Zeit hindurch den spanischen Boden mit goldenen Zuflüßen bereichert und den unglücklichen Kampf zur Wiedereroberung des Verlornen veranlaßt oder herbeygeführt hatten. Dazu kömmt noch jener böse Dämon, der die verderblichen Grundsätze der französischen Revolution über die Pyrenäen hinüber in's Land des alten Glaubens, des ritterlichen Sinnes getragen; dazu kömmt die aus den Zeiten der Usurpation stammende Neigung jener unnatürlichen Söhne des Landes, die, mit dem Namen der Josephinos bezeichnet und durch geheime Triebfedern in Frankreich geleitet, die rechtmäßige Dynastie haßen, den Thron untergraben und mit gezückten Dolchen die Sicherheit dieser gesegneten Halbinsel bedrohen. Besorgniße, durch solche Umtriebe veranlaßt, waren es, welche das Herz des Königs mit Mißtrauen erfüllten. Was aber die Cortes betrifft, so verwechsle man sie, wenn sie auch eine neue, an sich unausführbare Konstitution herstellen wollten, nicht mit den sogenannten Liberalen in Frankreich. Es sind und bleiben ächte Spanier, die in ihrer Stellung zwischen dem Königthum und dem Volke den legitimen König aufrecht erhalten, den Glauben der Väter ausschließlich als Religion des Staates eingesetzt, die Freyheit gegen die Tyranney gesichert, die königliche Fahne in allen spanischen Landen aufgepflanzt und den Thron für ewige Zeiten ihrem Herrn gesichert wissen wollten! Welche Verschiedenheit demnach zwischen ihnen und jenen französischen Liberalen, welche den Thron der Bourbons stürzen, eine unhaltbare Vernunftreligion an die Stelle der geoffenbarten setzen, ihre nichtigen Träume und Theorien zu Gesetzen stempeln und aus dem konstitutionellen Frankreich einen modernen Frankenstaat bilden wollen, der alle Welt auf's Neue mit seinen wahnsinnigen Planen bedrohte.

— Der Moniteur vom 11. Febr. schreibt: „Die Zeitung von Cadiz vom 25. Jan. enthält zwey Proklamationen. Die erste bezeugt den Truppen und der Stadt die Erkenntlichkeit des Königs für ihr gutes Betragen; die zweyte ist von General Freyre an seine Armee gerichtet. — Der General-Kapitain der Marine, Hr. de Villavicenzio, hat den englischen Konsul benachrichtigt, daß die Mündung des Flusses Santi-Pietri (Insel Leon) in Blokadestand und das Einlaufen jedem fremden Schiffe untersagt sey. Wahrscheinlich ist die nämliche Anzeige dem Gouverneur von Gibraltar geschehn, um die Insurgenten der Hülfsmittel, die sie sich durch diesen Fluß von Außen verschaffen konnten, zu berauben.

— Aus einem Briefe von Bayonne vom 30. Jan. versichert das Journal des Debats, die Insurgenten kehrten in Folge der proklamirten Amnestie zahlreich zu den königl. Fahnen zurück; schon hätten die nach Andalusien beorderten Truppen in Alt-Castilien Befehl zum Rückmarsch in ihre Garnisonen erhalten.

— Nach der Gazette de France hat der spanische Hof endlich sein Stillschweigen über die Insurrektion gebrochen und am 31. Jan. zu Madrid einen Bericht über die Vorgänge bis zum 20. bekannt gemacht. Darin wird gesagt, „die Insurgenten verschanzten sich, nach dem mißlungenen Angriffe gegen Cadiz, auf der Insel Leon und behaupteten sich in der Caracca, 2000 Mann stark. General Freyre solle unverzüglich von Sevilla aufbrechen, um die Unzufriedenen zur Ordnung zurückzuführen und der ganze Vorgang würde kein anderes Resultat haben, als den König von dem ganzen Umfange der Liebe seiner Völker zu überzeugen. Dennoch, (fährt die Gazette de France fort) scheine die Lage der Sache noch immer ziemlich ernsthaft, die Unthätigkeit des Generals Freyre beunruhige das Publikum. Zu Madrid sey ein Finanz-Rath Larreta, Schwager des königl. Günstlings Ramirez, verhaftet worden; er solle in den Prozeß wegen der unterschobenen Befehle zur Einberufung der Milizen verwickelt seyn. — Die übrigen Pariser Zeitungen enthalten nichts Erhebliches. Sie betiteln den zu Madrid verhafteten Larreta Rath von Castilien; sie wollen wissen, es sey auf Zureden der fremden Gesandten, besonders des englischen, geschehn, daß die spanische Regierung sich entschlossen habe, einen Bericht über die Vorgänge in Andalusien bekannt zu machen; zu Valencia steige die Gährung, so daß die dort wohnenden Franzosen, in Erinnerung des durch den Kanonikus Calvo 1808 veranstalteten Blutbades, die Stadt verlassen und sich nach Barcellona geflüchtet hatten ꝛc.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 7. Februar. Konsol. 3 Proz. 68¼. — Die Gesundheit des Königs bessert sich zunehmend; nur haben die starken Aderlasse Se. Majestät sehr geschwächt. Glücklicherweise sind keine dringenden Regierungsgeschäfte vorhanden. — Der Courier widerspricht einer Vermuthung der Times, als würde der Herzog von York in seiner Eigenschaft als nächster Thron-Erbe die Stelle eines Oberbefehlshabers des Heeres niederlegen und sie dem Herzog von Cambridge, General-Gouverneur von Hannover, übergeben. Weder habe der Herzog daran gedacht, noch sey es der Wunsch des Heeres; vom Feldherrn bis zum letzten Soldaten halte Alles den Herzog für den Geeignetsten zur Ausfüllung jener Würde; eben so wenig könne die Oberbefehlshabers-Stelle mit jener eines Kriegsministers vereinigt werden. — Die Meynung der Oppositionsblätter ist noch immer, daß das Parlament zu Ostern werde aufgelost werden; auch machen mehrere Kandidaten schon Schritte sich zu empfehlen. — Hr. Hobhouse, begleitet vom Obergnisseher von New-

haft, hat neulich vor dem Gerichte der Kingsbench gegen seine Haft Klage geführt. „Das Unterhaus, sagte er unter Anderm, ist kein Gerichtshof, konnte demnach meine Schrift nicht als aufrührerisch verurtheilen; und selbst wenn es ein Gerichtshof wäre, so konnte es nicht einen Angeklagten verurtheilen, ohne ihn gehört zu haben; daher verlange ich in Freyheit gesetzt zu werden." Der Hof von Kingsbench antwortete: Die richterliche Eigenschaft des Unterhauses möge seyn, welche sie wolle, so habe es von jeher das Recht gehabt, diejenigen, die es während seiner Sitzungen beleidigten, summarisch zu bestrafen: kein anderer Gerichtshof dürfe sich darein mischen." Demzufolge wird Hr. Hobhouse im Gefängniß bleiben, bis er Abbitte leistet oder bis das Parlament aufgelöst wird. — Es sind Maaßregeln genommen worden, damit Niemand die Leiche des Königs aus Neugierde untersuche und daß keiner seiner ehemaligen Diener die Eigenheiten seines Wahnsinns aufhelle. Hr. Clarke, Biograph der Prinzessin Charlotte, wird Georgs III. Leben beschreiben.

— Man erzählt nun die Ursache von dem letzten Anfall von Wahnsinn des Königs Georg III. auf folgende Weise: Als die Prinzessin Amalie im Jahre 1788 von ihren Aerzten die traurige Gewißheit von der Annäherung ihres Todes erhalten hatte, ließ sie sich einen Edelstein von großem Werthe geben, der ihr vorzüglich lieb war, und ließ ihn schnell von einem Juwelier in einen Ring fassen, um den Trost zu haben, ihn dem König, ihrem Vater, noch selbst als das letzte Pfand ihrer kindlichen Liebe an den Finger zu stecken. Sie erreichte ihre Absicht und als sie der König den andern Morgen besuchte und ihr traurig die Hand drückte, steckte sie ihm diesen Ring an den Finger und bat ihn, denselben als ihr letztes Angedenken aufzubewahren. Der König, welcher nicht auf diese Scene vorbereitet war, bekam kurze Zeit darauf einen Rückfall seiner Geisteszerrüttung und in wenigen Tagen verlor er den Verstand gänzlich. Der Wahnsinn des Königs wurde noch vor dem Tode der Prinzessin öffentlich erklärt.

Der verstorbene König war während seiner Krankheit im Stande, mehrere Stunden, ja ganze Tage lang, in einem fortzureden, doch ohne Zusammenhang. Zuletzt war er bey eingetretener Blindheit und Taubheit, auch einigermaaßen stumm und unbeweglich geworden. Einige seiner Gewohnheiten hat er nur mit den letzten körperlichen Kräften abgelegt. Sein Gewohnheitswort war das unzähligemal wiederholte Fragewort: What, what, what!

Man wird sich erinnern, daß schon am 2. Dezember v. J. die Zeitungen meldeten, der König sey zwar noch am Leben, man erwarte aber sein nahes Ende; daß sich der Herzog von York am 4. Dezbr. mit dem gesammten für die Person des Königs niedergesetzten Rath von 12 Großen, nach Windsor begeben, und daß das gleich darauf ausgegebene Bülletin der Aerzte (vom 4. Dezember) besagte: vor 14 Tagen sey Se. Maj. von einer zweytägigen Unpäßlichkeit überfallen worden (einem starken Durchfall) welche aber keine weitere Folge gehabt hätte, als die das hohe Alter des Monarchen mit sich bringe. In jenen 2 Tagen (den 14. und 15. November) wurden im Lambethhouse in London, beym Herzog von York, zwey Conseils gehalten und die Aerzte — in London und nicht in Windsor — (worüber die Times ihr großes Befremden äußert und dieses eine Maaßregel ohne Beyspiel nennt) befragt. Seitdem haben Reisende, wie öffentliche Blätter berichten, im Dezember den König in seinem Zimmer in einer unbeweglichen Stellung mit herabgesenktem Haupte, sich auf die Elbogen stützend, sitzen gesehen.

Nordamerika.

Die Repräsentanten-Kammer des Kongresses hat sich auch in ihrer dießmaligen Sitzung Hrn. Clay, den Vertheidiger der südamerikanischen Insurgenten, zu ihrem Sprecher oder Präsidenten gewählt.

— Joseph Buonaparte's Haus zu Bordentown bey New-York war abgebrannt. Man rettete die Gemälde, Bücher und andere Gegenstände von Werth, die man auf 150,000 Dollars schätzt.

Rußland.

Petersburg, vom 26. Jänner. Gestern, am Geburtsfeste Ihrer Majestät, der Kaiserin Elisabeth, konnte der gewöhnliche Hofball, wegen der strengen Kälte (22° Reaumur), nicht statt finden.

— Der General von der Kavallerie, Fürst Golizin, ist zum Militair-General-Gouverneur von Moskau ernannt.

— Der Prinz Serge Scherbatow, Kammerherr und geheimer Rath, ist zum Hofjäger-Meister Sr. M. des Kaisers ernannt.

— Am 8ten Jan. a. St. feyerte die kais. russische Akademie in einer sehr glänzenden und zahlreichen öffentlichen Sitzung den Tag ihrer Stiftung. Es waren an 300 Personen durch Karten eingeladen worden. Die Sitzung ward um 12 Uhr mit einer sehr gehaltvollen Rede „über den Zweck und Nutzen der Akademien" von Sr. Excell. dem Herrn Präsidenten A. S. Schischkow, eröffnet, worauf der Secretair, Hr. Sokolow, den Bericht über die Arbeiten dieser Gesellschaft für das Jahr 1819 abstattete. Dann wurden ein Fragment aus dem Livius von dem Hrn. Sokolow, der an der Uebersetzung des ganzen Werkes arbeitet, von dem Mitgliede Herrn Gnädisch ein Fragment aus dem Ovid übersetzt von Hrn. Schukowsky, von dem Hrn. v. Karamsin einiges aus dem noch nicht erschienenen 9ten Theile der Geschichte des ruß. Reichs, vorgelesen. Hierauf machte der Herr Präsident den Antrag, dem ausgezeichneten Mitgliede dieser Akademie, Herrn v. Koramsin, die große goldene Medaille zuzuerkennen. Dieser Antrag ward angenommen, und gedachte Medaille ihm von dem Hrn. Präsidenten überreicht, wobey sämmtliche Anwesende laut ihren Beyfall ausdrückten. Nach gehobener Sitzung folgte ein splendides Dejeuner, wobey auf das Wohl Sr. Majestät des Kaisers getrunken wurde und der reinste Frohsinn alle Anwesende beseelte.

Vermischte Nachrichten.

München, den 17. Febr. 1820.

An die Redaction der Münchener polit. Zeitung.

In der heutigen Münchener polit. Ztg. geschieht einer Operation Erwähnung, die im Jahre 1818 von Hrn. Prof.

Bekanntlich genommen werden, die Lehrer aber, und bei den Knaben die Mütter, sind verpflichtet, ihnen dabei an die Hand zu gehen. Wer aber diese Impfung nicht vornehmen will, der hat dem Impfarzte seine Kinder zu der bestimmten Zeit zur Impfung vorzuführen oder vorführen zu lassen.

Jeder, der Kenntniss von dem Vorhandensein und der Verbreitung einer ansteckenden Krankheit hat, ist verpflichtet, diesen Umstand der Ortsobrigkeit, dem Ortsarzte, dem Bezirksarzte, dem Kreisarzte, dem Lehrer, der Hebamme oder dem Todtengräber, je nachdem er es für nöthig findet, sogleich anzuzeigen. Ist es ein Arzt, so hat er, wenn es nöthig ist, auch die Behandlung eines solchen Kranken, und gerade auch in Gegenwart eines Arztes, zu übernehmen. Ist es ein Laie, so hat der Kranke gegenüber jeder, der diesen Laien beigezogen hat, Anspruch auf ärztliche Behandlung, und zwar auf eine solche, welche der Bezirksarzt für nöthig findet. Ist der Kranke arm, so hat die Gemeinde, in welcher er sich befindet, für seine Behandlung zu sorgen, und zwar so lange, bis sich seine Angehörigen oder Verwandten, welche dazu verpflichtet sind, dazu bereit erklären.

Jeder Arzt, jeder Laie, welcher Kranke behandelt, hat die Pflicht, sich genau an die Vorschriften des Arztes, des Bezirksarztes, Kreisarztes und Medicinalrathes zu halten, und darf nicht eigenmächtig handeln, sonst wird er für jeden Schaden, der dadurch entsteht, verantwortlich gemacht.

Jeder Arzt, jeder Laie, welcher Kranke behandelt, hat die Pflicht, sich genau an die Vorschriften des Arztes, des Bezirksarztes, Kreisarztes und Medicinalrathes zu halten, und darf nicht eigenmächtig handeln, sonst wird er für jeden Schaden, der dadurch entsteht, verantwortlich gemacht.

Wien, am 30. Juni 1871.

Von der k. k. niederösterreichischen Statthalterei als Landesregierung, Sanitätssection.

Freiherr v. Mecsery.

(Nr. 11.) 3. 1. Kundmachung.

Es wird mit der Aufforderung Jedermann bekannt gemacht, dass die Concession für die

Localbahn von Wien nach Hernals

Ertheilung der Concession für die Localbahn von Wien nach Hernals.

Redacteur: J. G. Deutsch. Verlag von Fr. Moriz Stern.

Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Inhalt:
Nr. 1. Gesetz, betreffend die Einführung der Gewerbefreiheit.
Nr. 2. Gesetz, betreffend die Einführung der Gewerbefreiheit in den Gemeinden.
Nr. 3. Gesetz, betreffend die Einführung der Gewerbefreiheit in den Gemeinden.
Nr. 4. Gesetz, betreffend die Einführung der Gewerbefreiheit in den Gemeinden.
Nr.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 44 | 21. Febr. 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 20. Febr.

Wir erhalten durch ausserordentliche Gelegenheit so eben folgende officielle Nachricht aus

Paris vom 14. Febr.

Ein schreckliches Verbrechen versetzt die königl. Familie und ganz Frankreich in Bestürzung und Trauer.

Gestern Abends um 11 Uhr, im Augenblick, wo der Herzog von Berry in seinen Wagen steigen wollte, wurde er an dem Ausgange der Oper von einem ungefähr 40jährigen Individuum heftig von hinten angefallen und ihm ein Dolch in die rechte Seite der Brust gestoßen. Se. k. Hoh. sinken in Ihrem Blute schwimmend zur Erde, und werden sogleich in ein benachbartes Zimmer getragen; Höchstdieselben fühlten, daß die Wunde tödtlich sey. Die Herzogin von Berry, Monsieur und kurz darauf Madame, der Herzog von Angouleme und Se. Maj. der König eilten zu Sr. k. Hoh. dem Herzog von Berry herbey, welcher, die Annäherung seiner letzten Stunde fühlend, seine religiösen Gefühle auf das Rührendste ergoß und um 5½ Uhr unter Anrufung der Gnade des Königs zu Gunsten seines Mörders den letzten Seufzer verhauchte.

Dieser Ruchlose ist ein Mensch, Namens Louvet. Er war als Sattler-Geselle in den königlichen Ställen angestellt, nachdem er vorher in gleicher Eigenschaft in denen Buonapartes gedient hatte.

Er wurde auf der Stelle verhaftet und durch den Hrn. Polizey-Präfekten und den Hrn. Prokurator des Königs, in Gegenwart des Präsidenten des Konseils und des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten verhört, wobey er beständig darauf beharrte, daß er keinen Mitschuldigen habe.

Se. Maj. der König ließen sogleich die Kammer der Deputirten von dieser schrecklichen Begebenheit, welche Frankreich mit Schmerz erfüllt, in Kenntniß setzen. Die Deputirten-Kammer hat hierauf einstimmig nachfolgende Adresse als Antwort votirt. In diesem Augenblick (4 Uhr Abends) verfügt sich eine Deputation der Pairs-Kammer in die Tuillerien, um den Ausdruck der nämlichen Gefühle dem Könige zu überbringen.

Sire!

Wir versuchen es nicht, den Schrecken zu malen, den Ihren getreuen Unterthanen der Deputirten-Kammer das Verbrechen verursacht, welches die verflossene Nacht ausgebrütet hat. Wir kommen, unsern Schmerz mit dem tiefen Schmerze Eurer Maj. zu vermischen. Schon drückt die Bestürzung, die sich über alle Volksklassen der Haupt-Stadt ausbreitete, den öffentlichen Unwillen aus. Sehend, wie eines Meuchlers Hand den Tod in die Brust des Prinzen, den wir beweinen, getragen, wird es Frankreichs Wunsch seyn, die Bande enger geschlossen zu sehen, welche das französische Volk mit Ihrem erlauchten Hause verbinden, ohne welches weder die Freyheit noch der öffentliche Friede bestehen können.

Aber Ew. Majestät erwarten von Ihren getreuen Unterthanen der Deputirten-Kammer mehr Seelenstärke. Der Charakter des Verbrechens, die Folgen, die es haben kann, alles läßt uns denken, daß Ew. Majestät für das Wohl Ihres Volkes wachen, wie wir wachen für die Erhaltung Ihrer Dynastie. Gerade im Unglück erweisen sich ja die Könige erhaben über die andern Menschen. Ueberzeugt, daß Ew. Majestät große Seele über den Schmerz hinausragt, um den Folgen eines so verruchten Verbrechens zuvorzukommen, sind wir bereit, mit eben so viel Energie als Ergebenheit, nach dem Erforderniß unserer constitutionellen Pflichten, zu den Maaßregeln beyzutragen, welche die Weisheit Ew. Majestät bey so gewichtigen Umständen für nöthig machen wird.

Das Journal des Debats vom 14. Febr. bringt diese Nachricht gleichfalls. S. K. H. der Herzog wohnten der Oper mit Ihrer erlauchten Gemahlin bey. Beyde königliche Hoheiten gingen vor Ende des Ballets hinweg und wollten in den Wagen steigen, als ein Mensch — ein Ungeheuer diesen Augenblick erspähete, dem Herzog, welcher der Herzogin den Arm gab, sich nähert und ihm in die rechte Seite einen Stich mit einem scharfen Instrumente versetzt, das man gewöhnlich Carlet oder Tire-point benennt. Das Blut floß auf der Stelle hervor und die unglückliche Prinzessin, deren Lage wohl nicht zu beschreiben ist, wurde davon bedeckt. Man brachte den Herzog in einen der Säle der Administration, wo einige Kunstverständige, welche den Saal noch nicht verlassen hatten, ihm die erste Beyhülfe leisteten.

Spanien.

Das Journal de Paris meldet, als Auszug eines Schreibens aus Ronda: „General Freyre's Haupt-Quartier ist nicht mehr in Sevilla, sondern zu Utrera. Die Truppen kommen nur nach Sevilla, um Montirungs-Stücke zu empfangen. Die Generale unter Freyre's Kommando sind Odonnel, Cruz, Olawlor und Ferras. Letzterer befehligt die Kavallerie. Freyre wird vor Ende d. M. auf der Insel Leon seyn."

Das Journal des Debats erwähnt mit vielem Lobe einer kleinen Schrift: Ueber Spanien und Frankreich, deren Verfasser Hr. von Freuilly ist.

Die Konstitution der Cortes, heißt es darin, bestund nur auf dem Papier; sie wurzelte nicht in den Sitten, nicht im Nationalgeiste, nicht in den alten Einrichtungen

der Spanier. Hätte auch Ferdinand VII. das Hirngespinst der Cortes annehmen wollen, er würde nicht die Mittel besessen haben, ein so chimärisches System auszuführen, oder zum wenigsten zu befestigen und zu erhalten. Ein Gesetzgeber schafft nicht die Elemente der Gesellschaft, er hat nur Gewalt sie zu combiniren und zu organisiren, aber er ist verbunden, sie so zu nehmen, wie er sie findet, oder wenigstens, wenn er dieselben nicht hinlänglich brauchbar findet, darf er nur solche entstehen machen, die sich in der Ordnung der Ideen und Interessen der Nation befinden. — Diese Betrachtung reicht hin, um darzuthun, warum der König von Frankreich nicht wie der König von Spanien herrschen durfte. Der erste fand eine bis an's Ende durchgeführte, consolidirte Revolution, der andere eine erst beginnende, die noch nichts zerstört, noch nichts hervorgebracht hatte.

Die Cortes wurden in Spanien nicht gesetzlich und ruhig von der ganzen Nation gewählt; auf eine tumultuarische Weise gebildet, waren sie durch einige Deputirte von Cadix beherrscht; die Juntas von Catalonien, Gallizien und Grenada hatten sich oft gegen die Beschlüße der Cortes erhoben; diese Versammlung hatte nur in so fern Authorität, als die Anstrengungen derjenigen, welche für Spaniens Freyheit kämpften, eines Centrums bedurften.

Ferne davon, Spanien den Frieden gegeben zu haben, würde Ferdinand durch die Annahme der vorgeblichen Constitution der Cortes den Bürgerkrieg herbeygeführt haben. Er hat nur eine Handvoll ehrgeiziger oder exaltirter Offiziere gegen sich; das Volk, der Clerus, die Majoratsherrn des Adels und alle alten Einrichtungen Spaniens sind für ihn. Und hätten sich auch Uebel ereignet, welche man einen Augenblick befürchtete, wäre auch eine Stadt erobert, eine Schlacht verloren worden, doch würde dadurch ein so nationaler Thron als der Ferdinand des VII. nicht gestürzt worden seyn.

Se. Maj. der König von Spanien, sagt das Journal des Debats, hat, indem er das Machwerk der Cortes verworfen, erklärt, daß er selbst Spanien eine, der Religion, den Sitten und den Wünschen des Volkes angemessene Verfassung geben wolle.

König Ferdinand der VII. setzte in seiner Deklaration vom 4. May alle gesetzwidrigen Umstände auseinander, welche die Bildung der sich nennenden allgemeinen, außerordentlichen Cortes begleiteten; das königl. Dekret vom 5. May 1808, welches deren Zusammentritt authorisirt, hatte ihre Funktionen einzig auf die Erhebung von Subsidien und Truppen beschränkt. Die Central-Junta, welche im Namen des Königs die Cortes berufen hatte, foderte die drey Stände des Reiches auf, sich zu versammeln; aber trotz dieses formlichen Aufrufes hatte man den Adel und den Clerus von dieser Versammlung ausgeschlossen, welche zuerst den Eid ablegte, die königl. Souverainetät unverletzt zu erhalten, aber sehr bald sich selbst die Ausübung der Souverainetät im Namen des Volkes zugeeignet hatte. Diese, kaum aus 100 Mitgliedern bestehende Versammlung, dekretirte im Jahre 1812 eine neue Verfassung ohne Gewalten, ohne Provinzen, ohne Städte, ohne Junta zu haben und ohne daß die stellvertretenden Abgeordneten der Spanien und der Indien davon Kenntniß hatten.

Die Faktion, durch das Geschrey der Tribunen unterstützt, gab sehr bald diese flüchtig entworfene Constitution wieder auf. Indem man die revolutionären und demokratischen Grundsätze der französischen Revolution von 1791 kopirte, sanktionirte man, nicht die Grundgesetze einer gemäßigten Monarchie, sondern die einer Volksregierung, welcher ein Beauftragter präsidirt, dem man, um kurzsichtige Menschen zu hintergehen, den Namen König ertheilt. Nur die Gewalt konnte zur Eidesleistung auf diese Konstitution bewegen. Man drohte denen, die sich dabey widersetzten. Man zwang durch den Schrecken die guten Bürger, wie dieses die Journale der Cortes selbst bezeugen können.

Erst auf diese notorischen Thatsachen hin, erklärte Ferdinand der VII. alle Akten und Dekrete der Cortes für nichtig, verbot jedem Spanier die Anerkennung der vorgeblichen Constitution und befahl die Auflosung der Versammlung. Kaum wurde diese königliche Erklärung zu Madrid bekannt, als sich das Volk gegen die Cortes erhob, deren Mitglieder sich größtentheils durch die Flucht retteten.

In jener Deklaration vom 4. May sprach der König jene merkwürdigen Worte:

„Ich verwünsche, ich verabscheue den Despotismus; er läßt sich weder mit den Kenntnissen, noch mit der Civilisation der Nationen Europa's verbinden. Es hat Mißbräuche in Spanien gegeben, aber nicht seine Verfassung ist daran Schuld, sondern die der Umstände und der Menschen. Um nun gegen diese Mißbräuche, so viel es menschliche Klugheit vermag, Vorkehrung zu treffen, werde ich mit den Abgeordneten Spaniens und der Indien in den rechtmäßig versammelten Cortes unterhandeln, sobald ich sie werde versammeln können; erst aber muß ich die Ordnung und die weisen Gebräuche der Nation wieder einführen, wie solche, mit deren Einwilligung von den Königen, Unseren Vorfahren, eingeführt wurden. Die Freyheit, die individuelle Sicherheit sollen durch Gesetze verbürgt seyn, welche die Ordnung und die offentliche Sicherheit gewähren und allen Meinen Unterthanen den Genuß jener weisen Freyheit ertheilen werden, die eine gemäßigte Regierung von einer despotischen unterscheidet. Die Mittheilung der Ideen durch den Druck soll Allen leicht seyn. . . . Die Cortes sollen zu den Gesetzen ihre Beystimmung geben. . . . Die hier angegebenen Grundlagen werden keinen Zweifel mehr über Meine königlichen Gesinnungen obwalten lassen; sie sind ganz gewiß nicht die eines Despoten oder Tyrannen, sondern die eines Königs und Vaters seiner Völker."

Wo war seitdem der Augenblick der Ruhe in Spanien, um den König in Stand zu setzen, diese wahrhaft liberale Zusage zu erfüllen? Und der gegenwärtige Aufstand kann, wie die außerordentlichen, durch die Insurrektion mehrerer Colonien, durch die aufeinander gefolgten Verschwörungen Porliers und Lacys herbeygeführten Umstände, nur dazu beytragen, die Zusammenberufung der Cortes noch länger zu verzögern! Nur treu ergebenen und

tuhigen Völkern dürfen die Könige die Freyheit ertheilen."

Hr. v. Chateaubriand, der in seinem trefflichen Aufsatze über Spanien (s. Conservateur, Febr. 1820) den Cortes, bey einer zwischen ihnen und den franz. Liberalen angestellten Vergleichung, bedeutende Vorzüge einräumt, sagt S. 249: Wie konnten doch dieselben Menschen, welche die monarchische Regierung in Spanien de jure vertheidigten, eine Constitution dekretiren, welche die selbe von Grund aus aufhebt? Wie konnten dieselben Menschen, welche zu Gunsten des katholischen Kultus Grundsätze aufstellten, die man wohl der Intoleranz beschuldigen könnte, in alle Irrthümer des Contract-Social verfallen? Wie brachten sie nur so viel Monarchie in die Religion und so viel Demokratie in die Politik? — Dieß erklärt sich wohl daraus, daß die Liberales in Spanien, bey allen Schwindeleyen, doch einige jener Ideen besaßen, welche zur festen Bildung einer gesellschaftlichen Ordnung dienen, wo hingegen die französischen Liberalen unter allen modernen Reformatoren am wenigsten geeignet sind, einen Staat zu begründen. — Wie dem auch sey, die Constitution der Cortes war nichts weiter als eine schwache Copie unsrer revolutionären Constitutionen. Diese Constitution (S. 252) *außer ihren*, jede Monarchie vernichtenden Radikalübeln, *sind*, die Religion ausgenommen, in keiner Beziehung *mit* den spanischen Sitten. Seyen wie gerecht, wie immer: die Herstellung vernünftiger politischer Institutionen hätte dem König Ferdinand von Nutzen seyn können. Man soll es wirklich bedauern, daß die Hintansetzung alles Maaßes und das Unsinnige in dem Benehmen der Cortes die Krone genöthigt haben, sich einer natürlichen Stütze zu berauben.... Sollte es kein Mittel geben, das neue Bedürfniß der Geister zu befriedigen und der Gegenwart Bewilligungen einzuräumen, ohne die Kette des Vergangenen zu zerreißen, ohne gegen die Sitten zu verstoßen, ohne das Ansehen der Ueberlieferungen und die ehrwürdige Gesetzgebung der Jahrhunderte zu zerstören? Vielleicht hätte man diesen Zweck durch Herstellung der alten Cortes erreicht. Sie waren außer Gewohnheit gekommen und eben deßwegen hätte man, bey ihrer Wiedererweckung, den Vortheil gehabt, eine Art neuer Constitution in einer alten Einrichtung zu finden. Der große Irrthum derjenigen, welche die repräsentative Regierung rühmen, ohne sie im Herzen zu lieben und hauptsächlich ohne sie zu kennen, besteht darin, daß sie glauben, man könne sie auf andern Grundlagen als denjenigen errichten, welche alle Gesellschaften bilden und welche keine andern als Religion und Gerechtigkeit sind; und daß sie ferner denken, sie ließe sich in der Demokratie begründen und sie sey nicht tausend Formen, nach den Zeiten, Orten und Sitten, unterworfen. Man kann mit den alten Cortes-Spaniens eben so frey seyn, wie mit zwey Kammern, die nach den verschiedenen, in England, Frankreich, Deutschland und den Niederlanden angenommenen Prinzipien modifizirt sind.

Ferdinand der VII. wird in seiner Weisheit den Augenblick zu beurtheilen wissen, wo es Zeit seyn wird, seine Macht durch politische Einrichtungen zu verstärken.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 8. Februar.) Konsol. 3 Proz. 68¾. — Mit der Gesundheit des Königs geht es von Tag zu Tag besser und man hofft, daß bald keine ärztliche Bulletins mehr werden ausgegeben werden. — Die irdischen Reste Georgs III. sollen im Schlosse zu Windsor auf einem Trauergerüste ausgesetzt werden; man hat zu dem Ende drey Sale mit purpurfarbigem Sammet ausgeschlagen; ebendahin wurde der Leichnam des Herzogs von Kent, aus seinem Hause zu Sidmouth abgeführt. Der Herzog von York wird Führer des Trauergefolges seyn. — Der verstorbene Herzog von Grafton, erster Minister Georgs III., der eine so große Rolle in den berühmten Briefen des Junius spielt, hat versiegelte Memoiren über sein Leben hinterlassen, die erst nach Georgs III. Tode eröffnet werden sollten. Man sieht nun dieser Eröffnung mit Ungeduld entgegen und hofft unter Anderm endlich auch den wahren Namen des Junius zu erfahren.

(Aus englischen Zeitungen vom 9. Febr.) Die Gährung in Irland scheint sich fortzupflanzen. Indessen hoffen wir, daß die Energie der Regierung und Obrigkeiten zureichen wird, sie in Zaum zu halten. Die Grafschaft Mayo ist noch ruhig, obgleich von allen Seiten mit Unzufriedenen umgeben. Hingegen herrscht in der Grafschaft Galway große Bewegung; man will Agenten der englischen Radikalen daselbst bemerkt haben. Die Unruhestifter gehn, wie es heißt, in zahlreichen Haufen und wohlbewaffnet des Nachts in die Häuser der Bauern, rufen die männlichen Bewohner heraus, nehmen ihnen den Eid der Verschwiegenheit ab und lassen sie dann schwören, sich in einer gewissen Nacht auf dem Versammlungs-Felde einzufinden. Wo dieses Feld liegt, ist nicht bekannt; vermuthlich hat jeder Kanton ein eigenes. Einige Bauern verbergen sich, um die Eide nicht leisten zu müssen; andere haben den Obrigkeiten unbestimmte Anzeige davon gemacht; im Ganzen ist aber ihre Anhänglichkeit an einen geleisteten Eid und zum Theil auch die Furcht vor der Rache der Verschwornen so groß, daß sie nicht ermangeln werden, sich auf den Versammlungs-Feldern einzufinden. (Courier.) Der König, mit dessen Gesundheit es immer besser geht, hat die Besuche der Prinzen seiner Brüder und des Prinzen Leopold empfangen. Wir vernehmen mit Vergnügen, daß er gestern Nachmittag auch eine sehr lange Unterredung mit dem Herzog von Sussex gehabt hat. Se. Majestät hatten den Wunsch geäußert, das Vertrauen und die Eintracht in der königl. Familie hergestellt zu sehen und der Herzog von Sussex theilt unstreitig diese Gesinnung. (Ebendaher.)

Schweden.

Aus Stralsund wird gemeldet; „Nach einer zwischen dem Bevollmächtigten Sr. Maj. des Königs von Schweden und den Deputirten dieser Provinz unter höchster Genehmigung abgeschlossenen Konvention, bezahlt die Krone Schweden zur Befriedigung der rückständigen Forderungen von Kommissionen und Privatpersonen eine Haupt-Summe von 40,000 Thalern. Der 4te Theil dieser Aversionalsumme ist hier eingegangen und wurde am 1. Februar durch die Regierungs-Hauptkassen den Liquidanten abschläglich ausgezahlt. Die Abführung der übrigen drey Viertel wird von 5 zu 3 Monaten geschehen."

— Die Ex-Nonne Anna Katharina Emmerich zu Dülmen, welche durch Blutmale und Kreuze an Händen und Füßen und in der Seite mehrere Jahre hindurch allgemeine Aufmerksamkeit erregte und Aberglauben nährte, ist durch die auf höhern Befehl angeordnete Untersuchung als eine in den Schlingen der Bosheit und des Irrwahns gefangene unglückliche Betrügerin erkannt worden.

Dänemark.

Kopenhagen, vom 6. Febr. Im Jahre 1819 war der Kaffevorrath in Europa von 60 Mill. 378000 Pf. bis auf 37 Mill. 255000 Pf. vermindert. Also, sagt ein hiesiges Blatt, wurden 123000 Pf. Kaffee in einem Jahre verbraucht, welches für die 160 Millionen Menschen, die man in Europa zählt, auf jeden Menschen jährlich 41 Pfund macht. Hieraus ersieht man, daß das Kaffeetrinken nicht mehr so häufig ist, wie vormals. In England, Italien, Frankreich, Deutschland und Holland wird der meiste Kaffee verbraucht; in den übrigen Ländern nicht so häufig. In Dänemark wird eine ziemliche Menge verbraucht, wozu denn wohl unsre westindischen Besitzungen beytragen. Der alte Skandinavier konnte sich kein Walhalla denken ohne Meth, der neue keines ohne Kaffee.

— Neulich hatte Herr Baurnoville, der Solotänzer am hiesigen Theater, das Unglück, daß er in einem Ballet von seinem Triumphwagen, auf welchem er über das Proscenium gezogen wurde, herabstürzte.

— Die Nationalbank hat nunmehr eine Anleihe eröffnet, bey welcher sie ihre Zettel nach dem vollen Nennwerth gegen auf klingende Münze lautende und 5 Proz. Zinsen tragende Obligationen entgegennimmt. Die Obligationen sind indessen von Seite des Creditors unaufkündbar; die Bank aber hat sich vorbehalten, die Schuld nach ihren Umständen und Vermögen zurückzahlen zu können. Es soll in solchem Falle vorher näher bekannt gemacht werden, welche durch die vorzunehmende Ziehung ausgemittelten Obligationen ausbezahlt werden sollen. Der erste Antrag soll den 11. Dezbr. 1821 statt haben.

Todes-Anzeige.

Nachdem der Vorstand und Direktor der königl. unmittelbaren Steuer-Kataster-Kommission, Georg von Grünberger, Ritter des k. k. Civil-Verdienst-Ordens und ordentliches Mitglied der k. k. Akademie der Wissenschaften am 17ten des in seinem 72ten Lebensjahre an gänzlicher Entkräftung, versehen mit den heil. Sterbsakramenten, eines sanften und schmerzlosen Todes entschlummert ist: so erfüllen wir hiemit die Pflicht, solches unsern auswärtigen Verwandten und Freunden bekannt zu machen, und den Verstorbenen sowohl als uns zu freundschaftlichem Angedenken, unter Verbittung aller Beyleidbezeugungen zu empfehlen.

München den 19. Februar 1820.

Emma von Grünberger, Gattin des Verst.
Georg Xaver Grünberger, Sohn.
Joh. n. Nep. Grünberger, kön. Steuer-Assessor, Bruder des Verst.
Joh. Mich. Grünberger, königl. Rechnungs-Assessor, Bruder d. V.

Künftigen Mittwoch am 23. Februar, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, wird in dem Hause Nro. 131 vor dem Karls-Thore im Rondell eine Versteigerung von verschiedenem Haus-Geräthe und Meubeln, Kanapee mit Sesseln, Schreibkasten, Bettstätten, Spiegel, Küchengeschirr u. s. w., gehalten werden.

Literatur.

1693. Durch die in München und übrigen Buchhandlungen in Baiern ist zu haben:

Ueber die Luftreinigungs-Anstalt im Museums-Saale zu München. gr. 8. Preis 9 kr. Als Antwort auf das Schreiben eines alten Mechanikers in München an seinen Freund in Hammelburg über eine neu erfundene Luftreinigungs-Anstalt im Museums-Gebäude zu München.

Im Comptoir der politischen Zeitung und in allen hiesigen Buchhandlungen ist wieder zu haben:

Cajetan von Weiler, Direktor der Studienanstalt zu München, Ritter des Ordens der baier. Krone ꝛc., über die religiöse Aufgabe unserer Zeit. Ein Abdruck seiner Rede am Schluße des abgelaufenen Studien-Jahres. 3te Auflage. Preis: 18 kr.

Was ist Christenthum? Rede von Cajetan von Weiler bey der feyerlichen Eröffnung der Lehrvorträge an der Studien-Anstalt zu München in der neugestalteten Studienkirche den 1 Novbr. 1819 Nebst einer Andeutung des Verhältnisses der Kunst zum Christenthume, und einer Beschreibung des neuen Altarblattes, von J. J. Sendtner. 3te Aufl. Pr. 12 kr.

---

129. Pfänder auszulösen. Bey dem königlichen baierischen Versatzamte allhier werden den 13ten künftigen Monats März 1820 die im Jahre 1818 von den Monaten November und Dezbr. liegen gebliebenen Pfänder im Falle man solche längstens den 11ten März zuvor nicht auslösen sollte, mittelst der gewöhnlichen Lizitation an den Meistbietenden verkauft werden; alle diejenigen also, denen daran gelegen ist, können ihre beliebigen Anstalten in Zeiten vorkehren.

München, den 19. Februar 1819.

Borzaga, Cassier.

1619. (c) In dem königl. neuen Hoftheater ist in der Loge im 1ten Rang rechts Nro. 9 ein Herrnplatz abzugeben, wofalls sich bey dem Heren Theater Kassier gefälligst anzumelden wäre.

Schrannen-Anzeige vom 19ten Februar 1820.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne sind die Durchschnitts-Preise			
						minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen.	2161	1805	296	11	10	—	—	—	10
Korn.	1023	973	50	6	30	—	—	—	4
Gerste	3294	3135	159	4	59	—	—	—	—
Haber.	744	742	2	4	4	—	—	—	8

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von J. Ph. Wolfs Witwe.

Beylage zu Nro. 44 der politischen Zeitung.

Edikts-Vorladung.

1665 (3. a) In dem Schuldenwesen des Siegellackfabrikanten Joseph Dirling hat man dem gestellten Antrage der Gläubiger zufolge die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Ediktstage bestimmt haben:

ad producendum et liquidandum Donnerstag der 9. März;
ad excipiendum Samstag der 8. April; dann
ad concludendum Dienstag der 9. May,

und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion Mittwoch der 7te Juny heurigen Jahres festgesetzt ist, unter welchem Konklusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefodert, an eben ernannten Ediktstägen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Den 8. Februar 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.
Märkl.

Edikts-Vorladung.

1672. (3. a) In dem Schuldenwesen des hiesigen Metzgers, Franz Xaver Hohmeitner werden, nachdem das Erkenntniß des königl. Appellationsgerichts vom 21. September 1819 die Rechts-Kraft beschritten hat, folgende 3 Ediktstage bestimmt:

ad producendum et liquidandum den 13ten März laufenden Jahres, wo zugleich eine gütliche Uebereinkunft versucht werden wird;
ad excipiendum den 13. April; dann
ad concludendum den 13. May,

und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 12te Juny festgesetzt sey, unter welchem Konklusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefodert, an eben erwähnten Ediktstägen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Den 11. Februar 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.
Bauer.

Versteigerung.

1666. (3. a) Auf Anbringen der Gläubiger des Paul Schrenstaller, gewesenen Bäckers und Meiers in der Loh der Gemeinde Obergiesing, dieß Gerichts, wird man dessen daselbst entlegenes zur Masse gehöriges Anwesen am Montag den 13. März l. J. von Vormittags 9 bis 12 Uhr in der Amtswohnung am Lillenberge ganz oder theilweise salva ratificatione der Gläubiger und, so viel die Zertrümmerung betrifft, der hohen Regierung des Isarkreises, versteigern.

Dieses Anwesen besteht

a) aus dem ganz gemauerten Hause mit einem 22 Dezimalen großen Hausgarten;
b) dem gemauerten Pferdstall nebst Pflughütte;
c) einem hölzernen Stadl;
d) 13 Tagwerke Aecker;
e) 1 Tagwerk 11 Dezim. Wiese;
f) weitere 80 Dezim. Aecker.

Die Besitzungen von a bis e sind zum königl. Landrentamte bodenzinsig, der Acker litt. f ist ledigen.

Kaufslustige mögen sich am Versteigerungstage einfinden und annehmliche Käufe zu Protokoll geben.

Den 12. Febr. 1820.

Königl. baier. Landgericht München.
Steppes, Landrichter.

Vorladung.

1654. In dem Schuldenwesen des Johann Bauers, Müllers von der Guadelmühle werden nach dem Antrage des Anwaldes der Gläubiger alle diejenigen, welche noch Forderungen zu machen, und noch nicht angebracht haben, hiemit aufgefordert, solche binnen dem hiemit auf vier Wochen festgesetzten peremptorischen Termin von heute an gerechnet, hieroris anzubringen, und nachzuweisen, außerdessen auf solche keine Rücksicht genommen, und zur Vertheilung des Kaufschillings, welcher vom Bauerischen Mühlanwesen erlöset wurde, geschritten werden wird.

Den 28. Jänner 1820.

Königl. baier. Landgericht Cham.
Bronold, Landrichter.

Versteigerung.

1653. (2. a) Auf Anbringen der Kreditorschaft wird das Anwesen der Johanna Baab, verwittwete Handelsfrau beym Morasch genannt, im Markte Wolfratshausen,

am Freytage den 24. März l. J.

von früh 9 Uhr bis Abends 4 Uhr im Lokale des unterzeichneten Amtes an den Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger verkauft werden.

Dasselbe besteht:

a) in dem neuerbauten, gut situirten, auch zu Miethwohnungen geräumigen Wohnhause mit bequemen Hofraum und Holzleg-Gebäude;
b) in einem daranstoßenden Gemüsgarten;
c) in einem nahe gelegenen Krautgarten;
d) in 7 Tagw. 84 Dez. Wiesen,
   " 8 — 68 — Aecker,
   " 1 — 52 — Holzgrund;
e) auf dem Hause wurde bisher die reelle Krämersgerechtig-

keit mit der Befugniß des Tuchschnittes und des Handels mit ausländischem Leder ausgerüstet.

Mit den Realitäten werden auch das vorhandene Waarenlager und die Geräthschaften versteigert.

Kaufsliebhaber mögen mit zureichenden Zeugnissen versehen, innerhalb der bestimmten Zeit ihr Anbot hier zu Protokoll geben. Am 5. Febr. 1820.

Königl. baier. Landgericht Wolfratshausen
v. Haasi, Landrichter.
J. M. Zapf.

Ankündigung.

1685. Die unterzeichnete Oekonomie-Kommission will den nächsten Mittwoch den 23. Februar l. J. Vormittags 10 Uhr zur Versteigerung, respektive Lieferung von

470 Ellen Kornblauen Tuche mittelfeine Gattung,
130 » hellgrauem do. do. do.
60 » ponçeau do. do. do.
200 » grauem do. gröberer do.
jedes zu 5/4 Ellen breit, dann
60 » schwarzem Manchester für das Kadeten-Korps

festsetzen, und solches den allenfallsigen hiezu Lusttragenden mit dem Bemerken eröffnen, sich auf den bestimmten Tag und die Stunde im Lokale des K. Kadeten-Korps einzufinden, und die desfallsigen Muster vorzulegen

München, den 17. Februar 1820.

Die
Oekonomie-Kommission des K. Kadeten-Korps.
Hütz, Hauptmann.
Menges, Quartiermeister.

Vorladung

1678. J. Nepomuk Kreitmaier Besitzer des Landgutes Schernek im dießseitigen Gerichts-Lokale ist den 29. v. M. zu München verstorben, es werden mithin alle diejenigen, welche an seine Verlassenschaft Forderung zu machen haben, durch gegenwärtige Vorladung aufgefordert, ihre Ansprüche sub Term. 30 Tagen vor der unterzeichneten Behörde vorzubringen und geeignet zu liquidiren, und zwar um so mehr als nach Verlauf dieses Termines in dieser Verlassenschaftssache weiters nach gesetzl. Ordnung vorgeschritten werden müßte.

Den 10. Februar 1820.

Königl. baier. Landgericht Eggenfelden.
In abs. led. d. V.
Hauser, I. Assessor.

1675. Bekanntmachung.

Da der Anstandsmann Lieber, sich nach der dießseitigen Aufforderung vom 30. September vorigen Jahres, nicht gemeldet hat; so wird derselbe nunmehr für todt erklärt, und dessen Vermögen nach der von ihm selbst getroffenen Disposition, an dessen Erben ohne Caution hinausgegeben

Regensburg, den 8. Februar 1820
Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht
Frhr. v. Berger.
Metz

Getreid-Versteigerung.

1673. (3. a) Auf gnädigsten Appellationsgerichtlichen Befehl vom 1. Februar l. J. wird im Schlosse Schönbrunn, nächst dem Bräuhause unweit Dachau, Montag den 6. März Vormittags 10 Uhr, der auf dortig herrschaftlichen Kosten liegende Gilt- zehend- und Oekonomie-Getreid Vorrath von

16 Schäff. 3 M. Weitzen,
194 » — » Korn,
27 » — » Gersten,
199 » — » Haber,

an die Meistbiethenden, gegen baare Bezahlung, mit Vorbehalt gnädigster Ratifikation öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige freundlich eingeladen werden.

Den 16 Februar 1820.

K. B. Baron Schmidisches Patrimonial-Gericht
Schönbrunn im K. L. G. Dachau.
Xav. Kagerer, J. U. C. Gerichtshalter.

Oeffentliche Vorladung

1687. Joseph und Georg Huber, Söhne des Hubergut-Besitzers zu Bruckberg, Joseph Huber, und gewesene Soldaten erster im 3ten und letzterer im königl. baier. 11ten Linien-Infanterie-Regiment werden seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Andringen ihrer Anverwandten werden sie oder ihre rechtmäßige Erben hiemit vorgeladen, in Zeit 3 Monaten hierorts zu erscheinen und das sie treffende Erbgut in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe gedachten Anverwandten gegen Kaution ausgeantwortet werde.

Sign. den 10 Dezbr. 1820.

Königl. baier. Landgericht Moosburg.
Graf, Landrichter.

1671. Auf Ansuchen des k. Rentbeamten Herrn Pöhlmann dahier, wird der unbekannte Inhaber eines verunglückten Depositalscheins der königl. Regatkreis — und vormaligen Hauptdomainen-Kasse zu Ansbach über 500 fl Amtscaution in königl. preuß. Staatspapieren aufgefordert, gedachte Urkunde bis zu dem auf den 16. August d. J. bezielten Termin vor Gericht vorzuweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden wird.

Uffenheim, den 7. Febr. 1820.

Königl. Landgericht.
Dir. abs. Langenfahl, Assessor.
Gäbelein.

Verruf.

1676. Das Landgut Josephenburg, welches in einer der schönsten Gegenden des Steuer-Bezirks Karlskron, Landgerichts Neuburg und Rentamts Reichertshofen, im Oberdonau-Kreise liegt, ist täglich zu verkaufen.

Dieses Gut ist 2 Stunden von Ingolstadt, 4 Stunden von Neuburg und 1 Stunde von Reichertshofen entlegen.

Dasselbe besteht aus folgenden Bestand-Theilen:

I. Gebäude.

a) Das Landhaus, ganz für eine Herrnwohnung geeignet,
b) der Stadel mit darangebauter Vieh-Stallung,
c) das Kägewölbe,
d) die Schweinstallung von Holz,
e) die Wagen-Remise.

II. An Gründen.

a) Der Wurz- und Baumgarten 2 Tagwerk, an welchen sich der 1 Tagwerk haltende Hofraum anschließt,
b) 40 Tagw. ganz kultivirte Aecker,
c) 50¾ Tagw. Wiesen,

d) 17½ Tagw. Holz,

e) 1 Tagw. Grund zum Torfstechen.

Alle diese Feld- und Wies-Gründe sind ganz arrondirt und liegen zunächst dem Landhause und den Oekonomie-Gebäuden an.

Zu diesem Gute gehören auch 9 Grundholden, welche zu Josephenburg angesiedelt sind, und die an Stiften in Geld miteinander jährlich 58 fl. 30 kr. zu entrichten haben.

Wenn dieses Gut in den Besitz eines Adelichen, oder Standesherrn kommt, kann auch die diesem Gute anklebende Gerichtsbarkeit wieder reklamirt, und über das Gut selbst und die 9 Insassen ausgeübt werden.

Ferner ist diesem Gute die Concession zur Errichtung einer Fabrike von der allerhöchsten Stelle verliehen, welche der künftige Besitzer in Ausübung bringen kann, und zwar um so mehr, da zu einem solchen Unternehmen nicht nur vollkommen zureichender Raum vorhanden ist, sondern auch hiezu der sehr nahe am Gute vorüberfließende Haupt-Kanal füglich benützt werden kann.

Die auf diesem Gute haftende Grund- und Dominikalsteurn, Kanals Unterhalts-Beyträge ꝛc. belaufen sich höchstens jährlich auf 32 bis 35 fl.

Der 4. März dieses Jahrs 1820 wird zum Verkaufstage anberaumt, wo sich die Käufer in dem Wirthshause zu Karlskron Vormittags von 8 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr einfinden, und ihre Anbote und Unterhandlungen bey der dort anwesenden Guts-Administration einleiten können.

Kaufsliebhaber und Bewerber um dieses Landgut belieben sich in dieser Hinsicht an den königl. Rentbeamten Mettinger in Reichertshofen zu wenden, von welchem sie die nähere Aufschlüsse und Verhältnisse erfahren werden; auch kann das Gut selbst täglich in Augenschein genommen werden.

Reichertshofen, den 4. Febr. 1820.

Die Guts-Administration Josephenburg.
A. Mettinger, Rentbeamter.

Oeffentliche Versteigerung.

1580. (3. c) Die öffentliche Versteigerung des Koch- und Metzger-Anwesens von dem Johann Hundschell in der Stadt Wasserburg, wird auf den Antrag der sämmtlichen Interessenten in Bezug auf die frühere Ausschreibung vom 6ten Dezember 1819 wiederholt auf den 24. Februar 1820 Vormittag 9 Uhr festgesetzt, und hiezu die allenfallsigen Kaufliebhaber eingeladen.

Gegeben den 21. Jäner 1820.

Königl. baier. Landgericht Wasserburg
im Isarkreise.
v. Menz, Landrichter.

v. Vollmar.

Edictal-Citation.

1588. (3. c) Anton Maierwalder, bürgerl. Rothgärbersohn von Tölz, bereits 50 Jahre alt, ist seit mehr als 27 Jahren auf der Wanderschaft als Rothgärbers-Geselle abwesend, und sein Aufenthalt unbekannt.

Auf Instanz seines nächsten Verwandten, und resp. der Gläubiger desselben, wird nun gedachter Anton Maierwalder, oder seine rechtmäßigen Erben hiemit aufgefordert, sich binnen 2 Monaten dieporis zu melden und zu legitimiren, außer dessen die anfallende elterliche Erbschaft gegen Kaution an die anwesenden nächsten Verwandten ausgefolgt werden würde.

Tölz den 25 Jäner 1820.

Königl. baier. Landgericht Tölz.
Der k. Landrichter Eder.

Ankündigung.

1620 (3. c) In der königl. baier. Criminal-Strafanstalt München existirt zur Zeit eine Tuchfabrike mit reichlichen Fonds- und Betriebs-Capital dotirt.

Man hat ihre Existenz der siegreichen Bekämpfung aller sich hier entgegengethürmten mannichfaltigen Hindernisse zuzuschreiben.

Die edeln allgemein als wohlthätig anerkannten Zwecke dieser Tuchfabrike sind — die polizeyliche Sicherheit des Strafinstituts durch eine vernünftige Beschäftigungsweise der Büsser fortdauernd zu erhalten — die moralische Besserung der Sträflinge immerwährend zu befördern — ihnen die angenehme Gelegenheit zu verschaffen, dem Aerar ihre Unterhaltskosten durch den verdienten Arbeitslohn zu ersetzen, und so dem Staatshaushalt ein jährliches beträchtliches Ersparniß zu bewirken, — durch solide Erzeugnisse die vaterländische Industrie auf alle hier mögliche Art zu begünstigen, und so das liebe Baierland mit jedem Tag von dem Tribut an das Ausland für die dem Vaterland unentbehrlichen Bedürfnisse stets unabhängiger zu machen.

Diese Tuchfabrike und die durch sie den Sträflingen verschaffte so allgemein wohlthätig wirkende Beschäftigungsweise verdankt ihre Entstehung, ihr glückliches Fortkommen, ihre jetzige ziemlich vollkommene Ausbildung, den weisen und kräftigen Verfügungen unsers Allgütigen Allergroßmächtigsten Königs, der klugen, der ununterbrochensten und der thätigsten Dienstespflichterfüllung, und der hilfreichsten uneigennützigsten Unterstützung so vieler hochherzigen Baiern aus allen Stände-Klassen, aus verschiedenen Theilen des Königreichs, Adelichen, Bürgern, und Bauern, Handels- und Gewerbsleuten der Haupt- und Residenzstadt, so wie der Provinzialstädte und Märkte.

Diese Fabrike beschäftigt gegenwärtig mehr als 500 Sträflinge verschiedenartiger moralischer und physischer Natur, mehr oder minder mit einer glücklichen intellektuellen Kraft begabt. Da es ihr bloß darum zu thun ist, Menschen, die ehedessen größtentheils jeder Arbeit entwöhnt oder unkundig waren, dem Straf-, dem Aerarial- dem vaterländischen Industrie-Zweck genügend zu beschäftigen, so bestrebt sie sich, sich des Gebrauchs aller Arten von Maschinen zu enthalten, theils wegen dem kostspieligen Kapitale, welches deren Beyschaffung, theils wegen den theuren Kosten, die deren Unterhalt erfodern; besonders aber verabscheut sie hier alle Arten von Maschinen als die schon lange erklärtesten verderblichsten Feinde der Menschheit, sie erblickt in solchen die verabscheuungswürdigsten Ungeheuer, welche noch allenthalben gränzenloses Verderben unter den niedern Klassen des Menschen-Geschlechtes anrichteten, welche zwar gleich bey ihrem Entstehen dazu geschaffen scheinen, einige habsüchtige Wesen auf Kosten von Tausenden zu bereichern, die aber gar bald in der Folge, und besonders in den neuesten Zeiten nur zu kläglich erwiesen, daß sie blos dazu geeignet seyen, so manchen ihren Andern auf Kosten seiner Kreditoren in das Verderben zu stürzen, und ganze Klassen von Menschen in den verderblichsten Unwerth und in die heilloseste Immoralität versinken zu lassen; sie bestrebt sich vielmehr, mehr als tausende von Menschenhänden zur Erzeugung schöner, solider und preiswürdiger Tücher aller Gattungen unter der Leitung vernünftiger Kunstverständigen zu verwenden. Ohne einer eiteln, stinkenden und habsüchtigen Prahlsucht zu fröhnen, getraut sie sich kühn zu behaupten, daß sie Tücher von allen Sorten und Farben erzeugt, welche ihrer Güte, ihrer Schönheit, ihrer Solidität und ihrer billigen Preise wegen mit den Fabrikanten der bekanntesten ausländischen Tuchmanufakturen um den Vorrang streiten. Die Handelsleute der Haupt- und Residenzstadt München, die Handelsleute verschiedener Provinzial-

Gründe und Mittel, die nicht Schulden sind und zu verschiedenen Bestimmungen, sowie der verschiedenen Zeitdauer derselben, Ausgaben, die nicht Schulden sind, und Ausgaben, die Schulden sind, Einnahmen, die nicht Schulden sind, und Einnahmen

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 45 | 22. Febr. 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Am 16. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 74 11/10; Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Conv. Gulden 100 1/8 C. M. Uso. — Konventionsmünze pCt. 251.

— Msd. Catalani traf am 31. Jäner in Lemberg ein.

Helvetien. Einem dem Staatsrath des Kantons Wallis erstatteten Bericht des Herrn Ingenieurs Venetz, über einen abermaligen verderblichen Gletscher-Sturz, entheben wir die nachfolgenden Angaben: Das Dorf Randa (dem in verflossenen Jahrhunderten auch schon ähnliches Unglück wiederfahren ist) befindet sich 6 Stunden oberhalb Visp ach, im rechten oder südlichen Arme des Vispacher Thales, welches unter dem Namen des St. Nicolai-Thales bekannt ist. Das Dorf liegt ungefähr 2400 Fuß vom rechten Ufer der Visp, auf einem ziemlich abhängigen Schutthügel, dessen steiniger Grund durch die Betriebsamkeit der Einwohner Randa's völlig in Wiesen umgeschaffen ist. Diesem gegenüber liegt ein anderer Schutthügel, über welchem die mit dem Randa-Gletscher überdeckten Felsen stehen, deren höchste Spitze, das Weißhorn genannt, sich ungefähr 9000 Fuß über Randa erhebt. Die Breite des Thales in der Höhe des Dorfes (etwa 250 Fuß über dem Flusse) beträgt ungefähr eine halbe Stunde. Am 27. Christmonat (1819) früh Morgens gegen 9 Uhr brach an einer gegen Osten gekehrten sehr steilen Seite der obersten Spitze des Weißhorns ein Theil des aufliegenden Gletschers, stürzte mit donnerndem Getöse auf die tiefer liegenden Gletschermassen herunter und kündigte mit dem fürchterlichsten Krachen Verwüstungen im Thale an. In dem Augenblicke des Aufschlagens des Schnees und Eises auf die untern Gletschermassen bemerkten der Pfarrer, der Küster und einige andere Personen eine große Helle, die jedoch sogleich verschwand, indem alles wieder in finstere Nacht zurückkehrte. Ein entsetzlicher, durch den Druck der Luft bewirkter Windstoß erfolgte unmittelbar und richtete augenblicklich die grauenvollste Verheerung an. Der Fall des Gletschers selbst hat das Dorf nicht berührt, aber der dadurch entstandene Windstoß war so mächtig, daß er Mühlsteine mehrere Klafter bergan geworfen, in großen Entfernungen die stärksten Lerchtannen aus den Wurzeln gerissen, Eisblöcke von vier Kubikfuß bis über das Dorf, folglich eine halbe Stunde weit, geschleudert, die Spitze des steinernen Glocken-Thurms abgeworfen, Häuser bis an die Keller abgerissen und das Holz vieler Gebäude bey einer Viertelstunde weit über das Dorf hinauf in den Wald geführt hat. Acht Ziegen wurden aus einem Stalle mehrere hundert Klafter weit geschleudert und eine davon (seltsam genug!) lebendig wieder gefunden. Mehr als eine Viertel-Stunde oberhalb des Thales sieht man die dem Gletscher gegenüberstehenden Scheunen abgedeckt. Ueberhaupt sind neun Häuser des Dorfes gänzlich zerstört und die dreyzehn übrigen alle mehr oder weniger beschädigt; achtzehn Speicher, acht Stöcke, zwey Mahlhausen, 72 Scheunen ganz umgeworfen oder so zerstört, daß man sie für unbrauchbar ansehen muß. Von zwölf verschütteten Personen sind zehn lebend, die eilfte todt hervorgezogen worden, die zwölfte hat man nicht wieder gefunden. Der Gletscher-Schutt, aus Schnee, Eis und Steinen bestehend, bedeckt die unterhalb dem Dorf gelegenen Ländereyen und Wiesen auf eine mittlere Länge von wenigstens 2400 Fuß u. 1000 Fuß mittlerer Breite. Die abgefallene Masse hat im Durchschnitt wenigstens 150 Fuß Höhe, der ganze Schutthaufen enthält demnach 360,000,000 Kubikfuß. Nach einem flüchtigen Ueberschlage kann der Schaden ungefähr 10,000 Fr. betragen. Allein nur der kleinere Theil des Gletschers ist niedergestürzt, und der größere seiner Unterlagen zum Theil beraubte droht durch sichtbare, Spalten weitere Gefahr. Die Verlassung ihrer Hütten ist den Einwohnern vorzugsweise anzurathen, weil die ohnedieß auch sehr schwierige Aufführung einer festen Schutzmauer den bereits ungesunden Ort vermuthlich noch ungesunder machen würde.

Frankreich.

Das Journal des Debats enthält über den an Sr. K. Hoh. dem Herzog v. Berry begangenen Meuchelmord folgende, der Redaktion von Augenzeugen mitgetheilte Details:

Es war am 13. Febr., als die Frau Herzogin von Berry einige Minuten vor Beendigung des letzten Ballets das Verlangen äußerte, sich hinwegzubegeben. Der Herzog begleitete sie bis zum Wagen, gab ihr beym Hineinsteigen den Arm und ein Lakey machte den Kutschenschlag zu. Der Prinz war im Begriffe nach seiner Loge zurückzukehren und wollte gerade die Stiege hinaufsteigen, als ein Individuum, das an dem Posten der königl. Garde, welcher die Thüre bewachte, vorbeypassirte, auf ihn zustürzt, ihn heftig an der linken Schulter ergreift, den Arm über der rechten Schulter emporhebt und ihm unterhalb der Brust rechts zwischen der 7. und 8. Seitenrippe ein scharfes zweyschneidiges Instrument hineinstoßt, etwa 7 bis 8 Zoll groß und mit einem rohgearbeiteten hölzernen Hefte versehen. Der Stoß wurde mit solcher Heftigkeit geführt, daß sich das Instrument seiner ganzen Länge nach in dem Körper des Prinzen vertiefte.

Der Mörder nennt sich Pierre-Joseph Louvet, ist erst

seit 8 Monaten in der Sattlerey des Königs angestellt, war früher Soldat beym Fuhrwesen der Garde-Artillerie, unter Buonaparte, den er auch auf die Insel Elba begleitet haben soll.

Im Augenblicke, wo sich der Prinz verwundet fühlte, fuhr er mit der Hand nach der Wunde und rief: Ich bin todt! Er hatte den Muth, mit eigener Hand das todtliche Eisen aus der Wunde zu ziehen.

Die Herzogin hatte im Augenblicke, wo sie den Ausruf des Prinzen vernommen, den Wagen verlassen und, faßte in ihre bebenden Arme den schwankenden Gemahl dessen Blut in Strömen dahin floß und auch sie benetzte.

Der Herzog, in einen der anstoßenden Säle gebracht, war sogleich von Wundärzten umrungen.

Der Mörder suchte nach verübter That zu entwischen. Von Augenzeugen seines Verbrechens verfolgt, hatte er fast die Arkade Colbert erreicht, als er von dem Herrn Grafen César de Choiseul und dem Herrn Grafen von Clermont, Aide de Camp des Prinzen eingeholt wurde, welche sich mit Hilfe eines Garçon Limonadier aus dem Kaffeehaus der Oper, der auf das Getöse herbeykam, seiner bemächtigten und ihn nach der unter dem Vestibule des Saales aufgestellten Wache führten. Dort richtete der Hr. Graf Clermont zuerst folgende Worte an ihn:

„Ungeheuer, wer konnte dich bewegen, ein solches Verbrechen zu begehen?"

Antw.: Ich wollte Frankreich von seinen grausamsten Feinden befreyen.

„Von wem wurdest du bezahlt, um dich eines solchen Verbrechens schuldig zu machen?"

Antw.: (Mit vieler Arroganz) Ich wurde von Niemanden bezahlt.

Die Gendarmerie übernahm ihn, fand das Fourteral des Dolches bey ihm, dessen er sich bediente, und einen andern vierschneidigen sehr spitzigen Dolch.

Alle gestern genannten königlichen Personen fanden sich nach der Reihe bey dem Verwundeten ein, auch der Herr Herzog von Bourbon.

Als man den Herrn Herzog auf sein Schmerzenslager gebracht, waren seine ersten Worte diese: „Meine Tochter und den Herrn Bischof von Amyclée."

Man brachte das königl. Kind und der fromme Prälat kam ungesäumt, um bey dem Prinzen die traurigen und doch zugleich tröstlichen Funktionen seines Amtes zu verrichten.

Aerztliche Hülfe, Aderläße an Arm und Füßen, so wie das Oeffnen der Wunde, hatten nur augenblicklichen Erfolg. Das Uebel verschlimmerte sich bald wieder und der Prinz war von seinem nahen Ende so überzeugt, daß er mehrmal zum Dr. Dupuytren sagte: „Ihre Sorge rührt mich sehr, aber sie kann meine Existenz nicht fristen, denn meine Wunde ist tödlich."

In dieser Ueberzeugung richtete der Prinz nun alle seine Gedanken auf die Religion. Er beichtete und kommunizirte auf das Erbaulichste, umarmte seine Tochter und gab ihr seinen Segen. Monsieur, Madame, der Herzog von Angoulême lagen auf den Knieen vor seinem Bette und brachten die ganze Zeit unter Thränen und Gebeten zu. Wohl zwanzigmal unterbrach sie der Prinz mit seinen Worten, welcher in Mitten seiner heftigsten Leiden, unabläßig um Gnade für seinen Mörder flehte.

Um 5½ Morgens erschien auch der König. Man denke sich diese Scene für das Herz des Monarchen! Schon waren die Symtome am gefährlichsten geworden; der Prinz athmete mit Mühe und Schmerz. Der Anblick des Königs gab dem Herzoge neue Kraft und er benützte die letzten Augenblicke, um für den Louvet um Freysprechung von der Todesstrafe zu bitten.

„Sire, sagte er mit sterbender Stimme, Sire! Gnade, für den Menschen, der mich gemordet; Gnade für den Menschen! Ohne Zweifel ist es Jemand, den ich beleidigte, ohne es zu wollen."

Der König antwortete mit dem Ausdrucke der größten Betrübniß: „Mein Sohn, ich hoffe, Sie werden diese furchtbare Begebenheit überleben; wir sprechen wieder davon, die Sache ist wichtig und verdient mehrmal geprüft zu werden."

Die Aerzte, welche das Ende herannahen sahen, drangen in Se. Maj., Sich den Anblick dieser schmerzlichen Scene zu ersparen.

„Ich fürchte nicht den Anblick des Todes, antwortete der König. Ich habe meinem Sohne einen letzten Dienst zu leisten." Und in diesem Augenblick verschied auch der Prinz. Der König faßte hierauf den Arm des Hrn. Dupuytren, näherte sich dem Bette, drückte seinem Neffen die Augen zu und sagte ihm das letzte Lebewohl. Alles weinte und schluchzte im Saale.

Der Mörder wurde in einem Zimmer, nicht weit von demjenigen, wo sein Opfer den Geist aushauchte, in gesetzlicher Form von dem Hrn. Grafen Decazes, dem Hrn. Grafen Angles und dem Hrn. General-Prokurator, in Gegenwart des Hrn. Baron Pasquier und des Hrn. Siméon examinirt. Folgendes ist ein Auszug aus dem Verhör.

Frage: Was veranlaßte ihn zu dem eben begangenen Verbrechen?

Antw.: Meine Ansichten, meine Gefühle.

Frage: Welches sind seine Ansichten und Gefühle?

Antw.: Meine Ansichten sind, daß ich die Bourbone für die Tyrannen und grausamsten Feinde Frankreichs halte.

Fr.: Warum hat er, bey solcher Voraussetzung, vorzugsweise den Herrn Herzog v. Berry angegriffen?

Antw.: Weil er der jüngste Prinz der königl. Familie und derjenige ist, der bestimmt scheint, diesen Stamm, der Frankreich so feindlich ist, fortzupflanzen.

Frage: Fühlt er einige Reue über seine Handlung?

Antw.: Keine.

Frage: Hat er einen Anstifter, einen Mitschuldigen?

Ant. Keinen.

Man sieht aus diesen Antworten zur Genüge, daß der Mörder in demselben Geiste wie Ravaillac und Damien handelte! Er hat weder Frau noch Kinder.

Die Pairskammer ist durch eine königliche Verordnung mit der auf dieses Attendat sich beziehenden Prozedur beauftragt.

Italien.

Rom, vom 9. Febr. Am 2. d. wurde hier die Gesellschaft der thätigen Nächstenliebe errichtet. Sie besteht aus angesehenen Frauen, welche sich die Unterstützung der armen Kranken angelegen seyn lassen und im Einverständniß mit den Herrn Pfarrern und andern dazu deputirten Geistlichen handeln, und zwar nach den Regeln des heil. Vincenz von Paul. Der Kardinal-Vikar hielt bey dieser Feyerlichkeit eine vortreffliche Rede. — Der Abbe Lanci, Professor der orientalischen Sprachen dahier, hat in der vatikanischen Bibliothek unter den arabischen Manuscripten zwey Inschriften mit homeristischen Buchstaben, deren sich die Araber vor den Zeiten Mahomeds bedienten, gefunden. Dieser ganz unbekannten Schreibart hatten viele Reisende bisher vergeblich in den orientalischen Provinzen nachgeforscht. Herr Abbe Lanci wird diese zum Druck befordern, und dadurch den Philologen Europas einen Gegenstand neuer Untersuchungen darbieten. — Zu Cesena brach am 31. v. M. in dem Theater das Geländer einer hohern Loge, wobey drey von den heruntergestürzten Personen todt blieben, desgleichen wurden in dem Parterre mehrere Zuschauer getödtet oder schwer verwundet, die von dem senkrecht herabstürzenden Geländer mit den Personen getroffen wurden. — Der neapolitanische und der französische Gesandte gaben dieser Tage hier glänzende Bälle, wozu zahlreiche Gäste geladen waren. — Nach den letzten Briefen aus Messina dauert die schädliche Trockenheit auf der Insel Sizilien fort, und aus dieser Ursache ziehen die Preise des Getreides ein wenig an. — Einigen Briefen aus Cairo zufolge hat der berühmte Ali Pascha von Egypten mit einem beträchtlichen Kriegsheer Palästina erobert und ein Truppenkorps soll bereits in Jerusalem eingezogen seyn.

Spanien.

Zu Paris ward die Madrider Post vom 3. Febr. eingetroffen, hatte aber keine Madrider Zeitung mitgebracht. Hingegen scheinen viele Depeschen und Privatbriefe durch sie angekommen zu seyn. Der Moniteur vom 14. Febr. meldet, zu Cadiz sey bis zum 28. Jan. Alles ruhig gewesen und der Aufruhrsversuch vom 24. ohne Folgen geblieben. Die Insurgenten neckten von Zeit zu Zeit die Besatzung von Cortadura und die beobachtenden Kanonierböte, aber ohne Erfolg und ohne systematischen Angriffsplan. Die Rebellen hätten die spanische Fahne beybehalten, allein über dem Schilde zwey gekreuzte Sabel beygefügt. — Das Journal de Paris fügt noch hinzu, am 28. Jan. Morgens habe die Besatzung von Cortadura einen Ausfall gemacht, um sich einer Schanze, welche die Insurgenten anzulegen angefangen, zu bemächtigen; sie sey sogar noch weiter vorgerückt; aber das lebhafteste Feuer einer Batterie der Rebellen habe sie zum Rückzuge genöthigt. Bey Sevilla versammelten sich immer mehr Milizen und schickten sich zum Marsche gegen die Aufrührer an. — Das Journal des Debats erklärte die gestern angeführten Neuigkeiten des Constitutionel für erdichtet. Das Hauptquartier der 15,000 Mann starken königlichen Armee sey fortwährend in Xeres. — Die Gazette de France meldet: „General Freyre habe am 25. Jan. über alle seine Truppen zu Carmona Musterung gehalten und sey sodann nach Xeres aufgebrochen. Der berüchtigte Melchior sey in Aragonien gefangen und nach Madrid gebracht worden, wo ihn bereits einige Mönche zum Tode bereiteten; er sollte innerhalb zwey Tagen gehangen werden. Man hätte diesen Menschen in Spanien nie für etwas anderes als für einen Straßenräuber angesehen. Um das Gerücht zu widerlegen, als seyen die Insurgenten Meister der Flotte, führt die Gazette den Umstand an, daß noch am 28. Jan. die königliche Fregatte Sabine, von Veracruz in 60 Tagen kommend, im Hafen von Cadiz eingelaufen sey; ihre Ladung habe aus 1,540.284 Piastern in Spezies, 400 Surronen Cochenille, mehreren Kisten Silbergeschirren und Silberstangen bestanden. — Aus Cadiz selbst brachten die dortigen Zeitungen drey Proklamationen. In der ersten vom 25. Jan. dankt der provisorische Gouverneur, Don Valdes, den würdigen Einwohnern der Stadt für ihr getreues und muthiges Betragen am vorhergegangenen Abend, als der Oberst Don Nicolas Santiago Rotaldo, dem damals gerade der Dienst im Hafen der Stadt als Chef anvertraut war, mit einer Handvoll Aufrührer die Ruhe der Stadt stören wollte. Der Anschlag sey zwar vereitelt worden, aber auch dessen Urheber entflohen; der Gouverneur foderte daher die Einwohner auf, ihn aufzusuchen und auszuliefern, und schärfte ihnen bey dieser Gelegenheit nochmals ein, sich aller Zusammenrottung zu enthalten, weil er sonst genöthigt wäre, sich durch die bewaffnete Macht zu zerstreuen. — In einer zweyten Proklamation vom 27. kommt der Gouverneur nochmals auf den Vorfall in der Nacht vom 24. zurück. „Man hat damals, sagt er, mehrere Bürger bewaffnet der Parthey der Aufrührer folgen sehen; diese Bürger erwiedern nicht nur meine Zuneigung nicht, sondern fahren, meine Güte mißbrauchend, in ihren Ausschweifungen fort. Strenge ist nothwendig geworden und ich verordne daher: An keinem öffentlichen Orte sollen sich mehr als drey Personen versammeln; wird die Zahl überschritten, so werden sie mit Gewalt zerstreut. Keine Person, von welchem Geschlechte sie sey, darf in den Weinschenken, um dort zu trinken, verweilen; sobald sie ihren Einkauf gemacht hat, muß sie fortgehen. Man wird alle Tische und Bänke, die sich da selbst befinden, wegnehmen. Alle Kaffeehäuser werden bey Einbruch der Nacht gesperrt; Niemand darf darin bleiben; dasselbe gilt von den Spielhäusern; die Eigenthümer sind dafür verantwortlich. Alle Einwohner, die Feuer oder Seitengewehre, welche dem Könige gehören, besitzen, sind unter Todesstrafe verpflichtet, sie den Viertelskommissären innerhalb 24 Stunden auszuliefern; die Kommissäre sind für Vollziehung dieses Befehles, so wie der ihnen früher ertheilten, verantwortlich; es soll ihnen daher erlaubt seyn, über Personen und Wohnungen ihres Viertels jene Untersuchungen zu verhängen, die sie nöthig finden, von meiner Seite soll ihnen zu diesem Ende der erfoderliche Beystand geleistet werden. — Am 27. Jan. wurde auch in Cadiz folgendes königl. Handschreiben „an die sehr edle loyale und sehr heroische Stadt Cadiz" allerorten angeschlagen. „Die neuen öffentlichen Beweise von Anhänglichkeit und Treue an meine königliche Person, die mir die Einwohner meiner guten Stadt Cadiz so eben ge-

geben, haben in meinem väterlichen Herzen das Bedürfniß erzeugt, ihnen kund zu machen, wie sehr ich mit ihren loyalen Gesinnungen zufrieden bin. Derjenige, der euch wie ein Vater liebt und der euer König ist, wird sich immer gefallen, euch seine Zufriedenheit zu bezeugen. Madrid, den 22. Jan. (Unterz.) Ferdinand."

Vermischte Nachrichten.

München, den 21. Febr. Wir erhalten so eben Nachrichten aus Venedig vom 12. Febr., wo die neueste Oper unsers vaterländischen Künstlers, Hrn. Hartmann Stuntz am 9ten zum Erstenmale aufgeführt wurde.

Hatte sich dieser junge Componist in Mailand einen ausgezeichneten Ruf durch seine komische Oper: La rappresaglia, erworben, welche daselbst gegen 50mal mit anhaltendem Beyfalle aufgeführt wurde, so war es ihm in Venedig darum zu thun, auch sein Talent im ernsten Fache geltend zu machen, was ihm auch durch seine neueste Oper: Costantino il grande, völlig gelungen. Der Künstler hatte zwar ein von vier Partheyen zu seinem Nachtheile bearbeitetes Publikum gefunden, aber was auch die Feinde der deutschen Kunst, was auch die Caraffisten, Rossinisten und die Freunde der Sgra. Cortesi, die sich einbildete, das Opfer in dieser Oper zu seyn, weil sie merkte, daß die andern Sänger (Sgr. Tacchinardi und Sgra. Morandi) vom Compositeur gleichfalls günstig bedacht waren, gegen Hrn. Stuntz intriguirten, ihre Versuche zum Sturze seiner Oper scheiterten, ehe noch am ersten Abend der erste Aufzug zu Ende ging. Das gelungene Werk des Meisters zwang sehr bald Allen die verdienten Huldigungen ab, im zweyten Akte war der Beyfall allgemein geworden und schon ist diese Oper dreymal hintereinander mit immer glänzenderm Erfolge aufgeführt worden und wird sich nicht nur erhalten, sondern ohne Zweifel stets noch mehr gefallen, da sie, nach dem Urtheile bewährter Kunstkenner, der großen Schönheiten so viele enthält.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Macdonald.

Mittwoch: Großes Vokal- und Instrumental-Konzert des Hrn. Ignaz Mascheles.

Bekanntmachung.

1704. Die auf den 21. dieses angekündigte Brillantversteigerung wird an diesem Tage nicht statt finden; es wird aber der Steigerungs-Termin nebst Anzeige des genauen Gewichts des Brillant-Solitairs seiner Zeit bekannt gemacht werden.

Karlsruhe, den 10. Febr. 1820.

Großherzogl. badisches Stadt-Amt.

Auf Requisition vom 10. Februar 1820.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

Baron Prielmayer, Accessist.

1681. (3. a) In einem gewerbsamen Markte ist ein Wirthshaus mit oder ohne Feldgründe zu verkaufen. — Ein bedeutender Theil des Kaufschillings kann als erste Schuldforderung auf dem Anwesen liegen bleiben. D. Ue.

1695. Sonntag den 20. dieß wurde von der Allee nach Sendling nächst dem Krankenhaus, durch das Sendlingerthor, über das Kreuz ins Damenstift eine hölzerne Tabakpfeiffe nach ungarischer Façon, mit silbernem Beschläge und Kette, wovon der Deckel einen türkischen Bund vorstellt, zu Verlust; der redliche Finder wird ersucht, selbige gegen ein angemessenes Douceur im ehemaligen Wartembergischen Hause in der Prannerischen Gasse Nro. 1502 über 4 Stiegen abzugeben.

1689. (2. a) Frische grüne eingemachte Bohnen sind bey Unterzeichnetem zu haben.

Joseph Reber, bürgerl. Handels-Gärtner vor dem Karlsthore.

1694. Ein Rentamts-Mitterschreiber mit sehr guten Zeugnissen versehen, wünscht bey einem Rentamte im Isarkreise angestellt zu werden. D. Ue.

1679. Es sind einige Eimer Languedock-Wein um billigen Preis zu verkaufen, und in der Sendlingerstraße Nro. 970 zu ebener Erde zu erfragen.

1676. In der Sendlingerstraße ist auf Georgi ein Logis vornheraus zu verstiften, und zu ebener Erde Nro. 970 zu erfragen.

1680. Bey Unterzeichnetem stehen 100 Stücke eichene Parquet-Tafeln von guten ausgetrockneten Falzbrettern um billigen Preis zu verkaufen feil. Die Größe jedes Stückes ist 3 Schuh mit 4 Stein und 4 Spitz versehen.

Anton Erd, bürgerl. Kistlermeister in München.

1667. Anzeige.

In der Jakob Giel'schen Buchhandlung (Löwengrube 1410) wird den 13ten März l. J. anfangend eine auserlesene Sammlung gebundener, belletristischer, historischer und geographischer Schriften der neuesten deutschen Litteratur gegen gleich baare Bezahlung verstrigert. Der Katalog hierüber kann um 6 kr. daselbst abgelangt werden.

1668. Beym Buchbinder Oettl auf dem Platz ist zu haben:

Uebung der Andacht zur Fastenzeit; oder: Betrachtung des Leidens Jesu Christi auf alle Tage in der Fasten. geb. 12 kr.

---

55. So eben ist erschienen und bey Jos. Lindauer in München (Kaufingergasse Nr. 1614) zu haben:

Gönner, von, königl. baier. Staatsrath, Commentar über das königl. baier. Gesetz vom 22. July 1819. einige Verbesserungen der Gerichtsordnung betreffend. gr. 8. Erlangen. broch. 4 fl.

1682. (3. a) Bis künftiges Michaeli ist das Bräuhaus zu Taufkirchen, Landgerichts Erding, nebst der dazu gehörigen Oekonomie zu verstiften. Pachtliebhaber, welche sich über ein dem Betriebe dieses Anwesens angemessenes Vermögen ausweisen können, werden die nähern Aufschlüße auf Verlangen erhalten. D. Ue.

Berichtigung.

In der gestrigen Zeitung Sp. 2, Z. 19 v. oben, ist statt machen, erachten zu lesen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolf's Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 46 | 23. Febr. 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Am 17. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 74⅞; Konventionsmünze pCt. 250/10.

Frankreich.

Am 14. Febr. gelangte an die Präsidenten beyder Kammern folgende Botschaft des Präsidenten des Ministerraths: „Paris den 14. Febr. Mein Herr Präsident! Der König ertheilt mir den schmerzhaften Auftrag, den Pairs (Deputirten) den abscheulichen Mordanfall anzukündigen, dem der Herzog von Berry diesen Morgen um 6 Uhr erlegen ist. Der Mörder, im Augenblicke der verübten That festgenommen, ist unter der Hand der Gerechtigkeit. Der König zählt zu sehr auf die Ergebenheit der Pairs (Deputirten), um nicht überzeugt zu seyn, daß sie mit ganz Frankreich seinen tiefen Schmerz und alle Gefühle theilen werden, welche in dieser grausamen Lage das väterliche Herz Sr. Majestät drücken. Genehmigen Sie ꝛc." — In der Pairskammer schlug Marquis v. Lally eine Beyleids-Adresse an den König vor, und der Herzog von Fitzjames forderte die Maaßregeln auf, um ähnliche Verbrechen zu verhindern. Schon wollte die Kammer zur Ernennung der Kommission, die, im Laufe der Sitzung, Bericht über den Entwurf zur Adresse erstatten sollte, schreiten, als der Minister des Innern der Kammer eine königl. Ordonnanz überbrachte, die sie zum Gerichtshofe über dieß Verbrechen konstituirt. Graf Molé bemerkte, daß diese Ordonnanz die Stellung der Kammer ändere, daß sie als Gerichtshof keine Adresse mehr abfassen, wohl aber durch ihre Bureaux den König von dieser Absicht unterrichten und ihn ihres tiefen Schmerzes und der Ruhe versichern könne, womit sie ihr Richteramt üben wolle. Einige wollten, die ganze Kammer (was gegen die Reglements erklärt wurde), Andere die große Deputation derselben solle sich zum Könige verfügen, um ihm das Beyleid derselben zu bezeugen; der Herzog von Richelieu unterstützte aber Molé's Vorschlag, mit dem Beysatze, es könne von den Anwesenden das Büreau begleiten wer wolle. So erhob sich denn der Präsident mit den vier Sekretären nach den Tuillerien und die ganze Kammer schloß sich an sie an. — In der Deputirtenkammer erhob sich bey der Frage, ob Jemand gegen das Protokoll etwas einzuwenden habe, Hr. Clauzel de Coussergues, und sagte: „Kein Gesetz regelt zwar die Art einer Anklage gegen den Minister; so viel ist gewiß, daß sie in öffentlicher Sitzung und im Angesichte der Nation geschehn müsse. Ich folge daher der Kammer eine Anklagsakte vor gegen Hrn. Decazes, Minister des Innern, als Mitschuldigen am Mord des Herzogs von Berry; (Heftige Bewegung von allen Seiten. Zur Ordnung rief man im Centrum.) Der Präsident bemerkte, es sey gegenwärtig blos von Einwendungen gegen das Protokoll die Rede. Als Niemand welche machte, theilte er der Kammer die oben angeführte Botschaft des ersten Ministers mit. Hr. de Labourdonnaye bezeugte seine und aller Staatsmänner Bestürzung, die in dem Verbrechen eines dunkeln Mörders, der ohne persönlichen Haß, ohne Ehrgeiz den Dolch auf den Sprossen so vieler Könige, und bestimmt ihr Blut fortzupflanzen, zückt, und dieß in der eingestandenen Absicht, um auf ewig dessen Quelle vertrocknen zu machen, die Wirkungen jenes politischen Fanatismus erkennen, der die Thronen untergräbt, um darauf neue, von einer wahnsinnigen Philanthropie aus der Volkssouverainetät hergeleitete Gewalten zu begründen. . . . In solcher Lage der Dinge könne ein politischer Körper nur durch starke und kraftvolle Maaßregeln, welche der Wiederkehr solcher Verbrechen für immer vorbeugen, der Mittheilung antworten, die so eben gemacht worden; er verlangte daher, daß in der Adresse an den König den Ausdrücken des Schmerzes auch die Versicherung der Kammer beygefügt werde, zu allen Maaßregeln kräftig mitwirken zu wollen, welche zur Unterdrückung jener verderblichen Lehren erforderlich seyn konnten. (Rechts und im Centrum: Bravo, unterstützt!) General Foy verlangte, daß eine große Deputation dem Könige den Schmerz der Kammer über einen Verlust bezeuge, den Alle fühlen, den aber vorzüglich die Freunde der Freyheit bedauern (lebhafte Bewegung links), weil sie wohl wissen, daß man sich dieses Mordanfalls als Vorwandes bedienen werde, um ihnen die Freyheit zu entreißen und die Rechte zu nehmen, die des Königs Weisheit den Franzosen bestätigte. Er schlage daher vor, die Deputation sogleich zu ernennen, überzeugt, daß sich die ganze Kammer an dieselbe anschließen werde. (Bravo! unterstützt! von der linken Seite.) Hr. Corbières hielt es für schicklicher, eine Adresse abzufassen, welche dem Könige den tiefen Schmerz der Kammer bezeuge, aber auch für den gegenwärtigen Anblick nichts berührte, was nicht mit demselben in engster Beziehung stände. Er schlug daher vor, sogleich eine Kommission zu ernennen, die den Entwurf einer Adresse noch im Laufe der Sitzung der Kammer überbringe. — General Foy stimmt diesen Vorschlag vor, der auch einmüthig genehmigt wird. Die Deputirten verfügen sich hierauf in ihre (neun) Bureaux und ernennen folgende Glieder zur Adresse-Kommission: 1. Corbière; 2. Barthe-Labastide; 3. General Foy; 4. Becquey; 5. Camille-Jordan. 6. Ternaux; 7. Lainé; 8. Daunou; 9. Courvoisier. (Die durch

schossenen Namen sitzen zur Linken, oder im linken Centrum.) Um 4½ Uhr tritt die Kammer wieder in ein geheimes Comité zusammen und genehmigt einmüthig die von der Kommission entworfene Adresse. Hierauf schreitet sie zur Ernennung einer großen Kommission von 25 Mitgliedern und beschließt, daß von der Stunde, wo dieselbe empfangen würde, abhängen solle, ob die ganze Kammer die Deputation begleiten werde. Vertagung auf Morgen.

Paris, den 15. Febr. Der König hat beym Ausgang eines Minister-Conseils, welches von 1 bis 3 Uhr währte, eine Stunde lang im geheimen Conseil präsidirt, welchem, außer den geheimen Staatsministern, der Herzog von Levis, der Marquis de Lally-Tollendal, der Marquis Garnier, der Marquis de Fontanes, lauter Staatsminister und französische Pairs, so wie auch der Staatsrath Graf Portalis und der Staatsrath und Pair von Frankreich Baron Mounier beygewohnt haben.

Die geheimen Staats-Minister haben sich in Folge dieses Conseils in die Kammern begeben, wo der Herr Präsident des Conseils, Minister des Innern, und der Hr. Baron Pasquier, geheimer Staatsminister, einen Gesetzes-Entwurf hinsichtlich der Wahlen und zwey andere Gesetzes-Entwürfe, a. hinsichtlich der Presse und b. hinsichtlich der individuellen Freyheit vorgelegt haben.

Das Gesetz rücksichtlich der Presse beruht auf einer Hauptverfügung, welche alle erwünschlichen Bürgschaften zu gewähren scheint. Nach demselben wird eine Kommission errichtet, zusammengesetzt aus 3 französischen Pairs, aus 3 Deputirten und 3 Regierungs-Kommissaren, welche alle vom Könige dazu ernannt werden. Diese Kommission veranstaltet die Ausübung der Censur über die Journale, deren Redakteurs zu ihr ihre Zuflucht nehmen.

Das Gesetz über die individuelle Freyheit scheint dem von 1817 zu gleichen, mit dem Unterschiede, daß das neue Gesetz, um als Mandat zu gelten, die Unterzeichnung dreyer statt zweyer Minister erfodert.

Diese von dem Patriotismus der Kammern vorhergesehenen Verfügungen, wurden von denselben mit jenen Gefühlen empfangen welche die legitime Monarchie in den Herzen der Franzosen stets finden wird, so bald es ihre Interessen, welche die von ganz Frankreich sind, gilt.

— Der König hatte in der verflossenen Nacht nur wenig geruht. Se. Maj. enzogen sich aber demungeachtet um nichts mehr ihren wichtigen Geschäften.

— Der Hof nimmt auf 21 Tage Trauer; sie beginnt mit dem 16. und ist in den ersten 11 Tagen schwarz und die 10 letzten Tage weiß.

— Bey der Oeffnung des Leichnams Sr. k. Hoh. fand man die Brustwände, den rechten Lungenflügel, den Herzbeutel, das Herzohr und das nerveuse Centrum des Zwerchfells durchbohrt; mehrere Pfund Blut hatten sich in die Brust, einige Unzen in den Herzbeutel ergossen. Nach hergestelltem Beweise der Wundärzte mußte der Dolch ganz und gar in den Körper des Prinzen gedrungen seyn und es ist zum Erstaunen, wie derselbe noch 6 Stunden nach einer so fürchterlichen Verwundung leben konnte.

— Der Mörder Louvet wird in der Conciergerie, wohin man ihn brachte, von zwey wachthabenden Gendarmen und einem Offizier de paix nicht aus dem Gesichte gelassen. Man hat ihm das Camisol (eine Art von Zwangs-Weste, wie man sie Wahnsinnigen anlegt) angezogen, um ihm jedes Mittel, sich zu tödten, zu entziehen.

Er wurde mit dem todten Körper confrontirt; er erkannte ihn, die Wunde und das Instrument. Er beharrt noch immer darauf, keine Mitschuldigen zu haben.

— Man hat diesen Morgen 6 Personen auf die Polizey-Präfektur gebracht, welche in einem Wirthshause ausserhalb den Barrieren verhaftet wurden, weil sie bey Vernehmung des für Frankreich so schrecklichen Verbrechens aufrührerische Lieder sangen.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 15. Febr. erschienen nach vorhergegangenen lebhaften Debatten, veranlaßt durch die Anklage des Hrn. Clausel de Coussergues gegen den Herrn Minister Decazes, die Minister Graf Decazes, Latour-Maubourg, Pasquier, Roy, Portal und der Staatsrath Simeon. — Nachdem der Herr Minister des Innern in einer kurzen Rede die Motion entwickelt hatte, welche den König bestimmte, ein neues Wahlgesetz zur Vorlage zu bringen, las er den Entwurf desselben vor, worauf er sich mit dem Herrn Kriegsminister zurückzog. Der Herr Minister der auswärtigen Angelegenheiten erhielt das Wort, um der Kammer einen Gesetzes-Entwurf über die individuelle Freyheit mitzutheilen. Er schickte Erläuterungen voraus, welche im Wesentlichen Folgendes enthielten: Das Gesetz, welches ich der Kammer vorzulegen die Ehre haben werde, macht einen Theil der Maaßregeln aus, die Se. Maj. in so gewichtigen und traurigen Umständen zu ergreifen für nöthig hielten. An dasselbe wird sich ein Gesetz schließen, welches der Hr. Minister des Innern so eben in der Pairskammer vorlesen wird, und welches die Preßfreyheit für Journale und periodische Schriften zu beschranken bestimmt ist.

Das Verbrechen, über welches Frankreich noch lange seufzen wird, zeigt klar die Nothwendigkeit, Vorsichts-Maaßregeln gegen die Fortschritte eines Uebels zu ergreifen, welches Religion und Sitten, Monarchie und Freyheit, die öffentliche Ordnung und alle gesellschaftlichen Bande mit dem völligen Untergang bedroht. — Die Maaß-Regeln, welche wir in Vorschlag bringen, sind schon einmal in dem Gesetze vom 12. Februar 1817 der Regierung bewilligt worden, zu einer Zeit, wo die Umstände nicht so gewichtig waren, wie die gegenwärtigen. Die Gährung der Gemüther war gestillt, man hoffte ruhige und heitere Tage; diese Gährung hat aber seit einem Jahre wieder zugenommen; sie ist bis auf einen Grad gestiegen, den sie noch niemals erreicht hat und dessen bittre Frucht wir so eben gepflückt haben.

Ist dieses Verbrechen nur das eines blinden Fanatikers, der irregeleitet ist durch die verkehrten Meinungen, die täglich und ungestraft, weil man sie bloß für Meinungen hält, verbreitet werden? Als ob die Meinungen nicht die Geister irreleiten könnten! Steht dieses Verbrechen nicht vielleicht mit einer Verschwörung in Verbindung? Sind wir so glücklich, daß es mitten unter soviel Ue-

Verfassung und Irrthümern nur Einen Fanatiker gibt? Werden nicht zu strenge gemannt, für die Erhaltung jenes geheiligten Thrones zu wachen, dessen edlen Zweck eine ruchlose Hand so eben abgehauen?

In einer so bedrängten Lage verlangen wir von Ihnen die Erneuerung des Gesetzes vom 12. Febr. 1817 für ein Jahr; wir verlangen von Ihnen besondere Mittel, die Sicherheit des Königs, Seiner Familie und des Staates, die alle nicht durch Worte bloß und Demonstrationen, sondern durch den schrecklichsten Schlag bedroht sind, zu bewahren. Wir verlangen von Ihnen die Vollmacht, jedes, der Verschwörung oder Machination gegen den König, Seine Familie oder den Staat angeklagte Individuum zu arretiren, ohne nöthig zu haben, es vor ein Gericht zu ziehen.

Der Gesetzentwurf lautet folgendermassen:

Art. 1. Jedes, der Verschwörung oder Machination gegen die Person des Königs, die Sicherheit des Staates und die Personen der Familie des Königs angeklagte Individuum, kann, ohne daß es vor die Tribunale gestellt werden muß, verhaftet und gefangen gehalten werden. Die Verhaftsbefehle werden erlassen kraft eines Ministerial-Conseils und unterzeichnet von drey Ministern wenigstens.

Art. 2. Die Gefangenwärter sind gehalten, 24 Stunden nach der Ankunft des Verhafteten dem Prokurator des Königs eine Abschrift des Verhaftbefehls zu übergeben, welcher den Verhafteten unmittelbar darauf verhören, seine Aussagen zu Protokoll nehmen, alle Aktenstücke in Empfang nehmen und alles durch den General-Prokurator den Händen des Justizministers überantworten wird, damit derselbe im Conseil darüber Bericht erstatte. In allen Fällen wird der Justizminister dem Verhafteten die Entscheidung des Conseils zu wissen thun.

Art. 3. Wenn das gegenwärtige Gesetz in der nächsten Sitzung der Kammer nicht erneuert wird, so hört es auf vollgültig zu seyn.

Die Kammer beschließt, daß die Diskussion über diesen Gesetzes-Entwurf in den Büreaus übermorgen beginnen soll.

Hr. Clausel de Coussergues legt folgenden Vorschlag auf das Bureau:

„Ich habe die Ehre der Kammer vorzuschlagen, den Hrn. Grafen Decazes, Minister des Innern in Anklagestand zu versetzen, als des Verrathes nach der Bestimmung des Artikels 56 der Charte, schuldig. — Ich fordere die Kammer auf, den morgenden Tag zu Anhörung der Gründe meines Vorschlages zu bestimmen, wenn sie mich nicht heute noch hören kann. Clausel de Coussergues."

— Die Antwort Sr. Maj. des Königs auf die Adresse der Deputirtenkammer, lautete folgendermassen:

Ich bin tief gerührt über die Theilnahme, welche die Kammer an meinem gerechten Schmerze nimmt. Mit Vergnügen sehe ich, daß sie bereit ist, meine Ansichten in diesem verhängnißvollen Augenblick zu unterstützen. Dem Herzen nach Mensch, König aus Pflicht werde ich, sie dürfen nicht zweifeln, alle Maaßregeln ergreifen, um Frankreich vor den Gefahren zu bewahren, deren Annäherung auch die heutige Freveltat nur zu sehr verkündigt.

— Unter den Personen, die sich einige Augenblicke nach der an der Person Sr. k. Hoh. des Herzogs von Berry verübten Untat nach dem Opernhause begeben, und die ganze Nacht über dort geblieben, befanden sich JJ. HH. der Herzog und die Herzogin v. Orleans, Mademoiselle d'Orleans, welche ohnmächtig wurde und alles Bewußtseyn verlor; der Prinz Talleyrand, der Vicomte v. Montmorency, Chevalier d'honneur, J. k. H. Madame, die Marschälle, der Herzog von Dalmatien, Herzog von Albufera und Herzog von Belluno.

— Heute erlaubte sich ein unter einem Haufen Menschen befindliches Individuum auf dem Karoußel-Platze aufrührerische Reden und wagte es sogar, eine wilde Freude über die Begebenheit zu bezeugen, die Frankreich in Trauer stürzt. Zuschauer, welche das Schmerzensgefühl nach dem Louvre führte, bemächtigten sich dieses Individuums, welches zu dem Polizey-Kommissarius geführt wurde.

— Aus den letzten Stunden des Herzogs von Berry erzählt das Journal de Paris, er habe seine Gemahlin beschworen, an das Kind zu denken, das sie unter ihrem Herzen trage. Die Schwangerschaft der Herzogin, welche Frankreich wenigstens eine entfernte Hoffnung läßt, war bisher nicht bekannt.

— Die konsol. 5 Proz., welche am 14. Febr. bis unter 72 gefallen waren, standen am 15. beym Schluße der Börse wieder zu 72 Fr. 90 Cent.

— Ehe der Herzog verschied, heißt es in einem Schreiben in der allgem. Zeit., verlangte er den Mörder selbst zu sehen und zu befragen. Geschlossen wurde der Böse wieder vor die königliche Hoheit gebracht, was aber gesagt worden, ist ein Geheimniß, denn zuvor mußten sich alle zum Herzog Gerufenen entfernen und nur die nächsten Mitglieder der königlichen Familie blieben beysammen. Der Herzog von Orleans kam nur etwa zehn Minuten, die Herzogin von Orleans aber blieb die ganze Zeit. — Louvet ist aus Einer Schule mit Saud und Löhning. Den königlichen Baum hat der Fanatiker in der Wurzel fällen, und für die Zukunft das größte Unglück seine Vaterlande bereiten wollen. Weder Rache noch irgend ein Anfall von Tollheit scheinen ihn bestimmt zu haben, sondern politischer Fanatismus.

— Ferner meldet die allgem. Zeit. aus Paris vom 15. Febr. Die Zeitungen werden Sie bereits von allen Umständen des außerordentlichen Verbrechens, das ganz Paris beschäftigt, unterrichtet haben, ich will Sie daher nur von einer Thatsache in Kenntniß setzen, die nicht in den öffentlichen Blättern steht, auf deren Aechtheit Sie aber zählen können. In der gestrigen Sitzung der Pairs-Kammer, die, wie Sie wissen, bey verschlossenen Thüren gehalten wird, stürzte der Herzog v. Fitzjames auf die Tribune und hielt folgende Rede: „Die Hände noch von dem Blute des unglücklichen Fürsten bedeckt, der in meinen Armen den Geist aufgab, will ich Sie von der Gegenwart nicht unterhalten, so schrecklich sie ist; die Zukunft allein muß uns beschäftigen. Haben die Minister des Königs die Maaßregeln ergriffen, die zur Sicherheit der kostbaren Ueberreste der königlichen Familie nöthig sind? Denn

täuschen Sie sich nicht; eine Verschwörung besteht, sie bis auf den letzten Zweig auszurotten. Man wird mich nicht beschuldigen in unbestimmte Muthmaaßungen zu gerathen, da ich mich der Gefahr aussetze, noch diesen Abend vielleicht unter den Dolchen der Meuchelmörder zu fallen; aber keine Betrachtung soll mich zurückhalten; ich werde Ihnen die Personen nennen; ich denunzire formlich Hrn. v. Caulaincourt, bey dem der Mörder noch vor Kurzem in Diensten stand; hat man sich seiner Person versichert? Ich mache demnach den Vorschlag, die Minister aufzufodern, der Kammer anzuzeigen, welche Mittel sie ergriffen, um das schreckliche Gewebe des Ereignisses zu entdecken, das Frankreich in Bestürzung versetzt." — Diese Rede machte auf die Kammer die große Wirkung; indessen wurde sie von keinem der Anwesenden unterstützt, auch ihr Druck nicht angeordnet. Bloß der Kriegsminister erklärte, daß die Regierung alle Mittel, die in ihrer Macht stehen, angewendet habe, um zur Quelle des Verbrechens aufzusteigen und den Folgen desselben vorzubeugen. — Louvel ist gestern Abends um 11 Uhr in das Gefängniß der Force gebracht worden.

Vermischte Nachrichten.

München, den 22. Febr. Glückliche Tage der Haupt-Stadt, die ihren Bewohnern mit jeder Woche neue Genüße bereitet! Kaum sind die Belustigungen des Carnevals vorüber und schon winkt uns die Tonkunst in ihren bezaubernden Tempel. Noch vor Beginn der zweyten Abtheilung der abonnirten Konzerte, welche nächsten Montag den 28. d. M. ihren Anfang nehmen werden, wird der große, ich möchte sagen einzige Clavierspieler, Hr. Moscheles aus Wien, uns heute in einem großen Vokal- und Instrumental-Konzert durch seine unübertreffliche Kunst erfreuen.

— Dieser Tage kam auch ein sehr geschickter Künstler, aus Fürth, Hr. Mechanikus Reich mit einem von ihm selbst erfundenen Instrumente, Namens Acolikon, hier an, mit dessen ausgezeichneter Erfindung wir in einem der künftigen Blätter unsere Leser umständlicher bekannt machen werden.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: La Gazza Ladra.

Billetten für Logen und gesperrte Sitze sind für alle Abonnements-Vorstellungen der italienischen Oper bey dem Kassier im königl. Hoftheater an der Residenz in Nro 6 Morgens von 10 bis 12 Uhr, einen Tag vor der Vorstellung, und am Tage der Vorstellung selbst, zu haben.

Ankündigung

für die Herren Mitglieder der Privat-Gesellschaft im Bauhofe.

Donnerstags den 24. Februar findet in der Damenstiftskirche zu St. Anna, Morgens 8 Uhr, ein feyerliches Requiem für das verstorbene Mitglied, Hrn. Professor Oppel, Statt, wozu die sämmtl. Herren Mitglieder der Gesellschaft, so wie alle Verwandte und Freunde des Verewigten eingeladen werden.

München den 22. Febr. 1820.

1619. (2. a) In unterzeichneter Buchhandlung sind so eben erschienen und vorräthig zu haben: Die Fortsetzung der Novellen zum Straf-Gesetzbuch 2ten Bandes von Nro. 198 bis 205, ferner können auch die erst neu herausgekommenen Tabellen: Militär-Auswahl zur Ergänzung der Armee für das Jahr 1820, dann die Stiftungs- und Kirchenrechnungen, Bevölkerungs- und Witterungs Listen, das Buch auf gutem Kanzley Papier zu 24 kr., abgelangt werden.

München den 3. Februar 1820.

Magistrat. Oekonomie der Armenbeschäftigungs-Anstalt am Anger Nro. 774.

Fischer. Strelcher.

(An die Tit. Herren Mitglieder der Privat-Gesellschaft im Hubergarten-Saale.)

Die für den 23. d. M. angekündigte größere musikalische Unterhaltung kann erst am Samstag den 26. dieß statt finden.

München am 22. Februar 1820.

1703. (3. a) In der Umgebung der Stadt vom Isar- zum Karlsthore wünscht Jemand einen Garten mit Sommerhaus ꝛc. auf ein oder mehrere Jahre zu miethen. D. Uc.

1698. 93 Hefte Morgenblätter sind um 6 Kronenthaler zu verkaufen. D. Uc.

1697. Ein gelernter Gärtner, verheirathet, sucht einen Platz auf ein Landgut; zu erfragen in der St. Anna-Vorstadt vor dem Isarthor Nro. 300.

1690. Meinen hochverehrten Freunden und Gönnern eröffne ich hiemit, daß ich nunmehr das in Bestand gehabte Gast-Haus zum Darmstädter Hof dahier käuflich an mich gebracht habe und füge dieser Nachricht die Versicherung bey, daß ich es mir wie bisher angelegen seyn lassen werde, durch prompte und gute Bedienung den Wünschen Aller, die mich mit ihrem Besuche beehren, zu entsprechen, so wie ich mich eifrigst bestreben werde, mein Eigenthum immer mehr in besseren Stand zu setzen, wie ich früher als Beständer nicht thun konnte.

Karlsruhe, den 21. Jäner 1820.

Carl Dürr,
zum Darmstädter Hof.

---

226. In der Fleischmann'schen Buchhandlung (Kaufingergasse 1616) ist zu haben:

M. T. v. Gönners Commentar über das königl. baier. Gesetz vom 22. July 1819, einige Verbesserungen der Gerichtsordnung betreffend. gr. 8. Erlang. 4 fl.

3935. (3. a) Den 26. dieß kommt das Krämer'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Reuter anzufragen.

1653. Güter-Verkauf.

Ein grundeigenes, lastenfreyes Oekonomiegut unweit Kempten von 36 Jauchert Acker- und Wiesgründen und 6 Jauchert Holzboden, mit Gebäuden für jeden Oekonom sowohl, als für eine Herrschaft geeignet, wird um billigen Preis aus freyer Hand verkauft. Portofreye Anfragen mit den Buchstaben K. K. befördert T. Dannheimer, Buchhändler in Kempten.

Redakteur, J. J. Seudtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 47 | 24. Febr. 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Am 18. Februar war zu Wien der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 74 15/16; Konventionsmünze pCt. 250½.

Am 17. d. sind Hr. Anton Jos. Fischer, königl. baier. Hofmusikus von München und Hr. F. August Fischer, Schauspieler von Berlin, in Wien angekommen.

Frankreich.

Kaum war Ludwig Peter Louvel (nicht Louvet) in das Gemach geführt, wo er sein erstes Verhör hatte, als die Thüre eines entfernten Corridors mit Gewalt zugeschlagen wurde. Der dumpfe und langsam verhallende Schall machte den Mörder erbeben und in seinen kalten und bewegungslosen Gesichtszügen zeigte sich ein Ausdruck, worin die Zuschauer eher Zufriedenheit als Ueberraschung zu bemerken glaubten. „Ich glaubte, rief er lebhaft, Kanonen-Schüsse zu hören!" — Welchen Sinn legte Louvel in diese Worte? Wird vielleicht die Instruktion des Prozesses dieses seltsame Räthsel lösen, welches verschiedene Auslegungen zuläßt, von denen die einfachste wohl auch die richtigste ist, hauptsächlich wenn man sie mit einem andern Worte zusammenstellt, welches ihm kurz nachher entwischte. Man wollte ihm versichern, daß er den Stoß verfehlt habe: „O! erwiederte er, ich bin ganz ruhig; er wird vor mir sterben; und wenn Sie wollen, daß ich sterben soll, lassen Sie mich vor 24 Stunden hinrichten; *Sie wissen nicht, was noch kommen kann.*

Der Blumenhändler der Frau Herzogin von Berry, le Prevot erzählt folgende Anekdote: Ein Offizier auf halbem Sold kam seit Kurzem öfter in die Boutique des Hrn. le Prevot, um Blumen zu kaufen. Jeder seiner Besuche war durch die unanständigsten Reden gegen den Herzog und die Herzogin von Berry bezeichnet. Man gebot ihm mehreremal Stillschweigen; da es aber immer nur Mad. Prevot und eines ihrer Mädchen angetroffen hatte, so schien ihm die Gegenwart zweyer Weiber eben nicht viel zu imponiren. Samstag Morgen, den Tag vor Louvels Frevelthat, kam er gleichfalls um Blumen zu kaufen und fing wieder seine alten Schmähreden gegen die Prinzessin an. M. Prevot konnte ihren Unwillen nicht zurückhalten und fragte ihn: Wie können Sie es nur wagen eine so gute Prinzessin, das Muster der Tugend und Wohlthätigkeit, so zu verläumden? — Bah, das ist eine Fanatikerin, die nur ihre Pfaffen hört! Mad. Prevot erwiederte, die Prinzessin sey in der That sehr religiös, aber keineswegs fanatisch, und sie ließe sich durch nichts als Tugend und Ehre leiten. — Wenn das so ist, erwiederte der Militair, so ist es desto besser für sie, in dem Gerämmel werden wir sie verschonen. — Dieser Mann befindet sich in diesem Augenblick in den Händen der Gerechtigkeit.

Der Präsident und das Büreau der Pairskammer, dem alle übrigen Glieder folgten, erhielten am 14. Febr. um 5 Uhr Nachmittags Audienz beym Könige, an den der Kanzler folgende Worte richtete: „Sire! die Kammer berathschlagte über eine Adresse an Ew. Majestät, um Derselben ihren tiefen Schmerz und ihre Bereitwilligkeit zu bezeugen, mit aller Kraft zu den Maaßregeln mitzuwirken, welche die Wichtigkeit der Umstände erheischen kann, als sie durch die Ordonnanz, die sie zum Gerichtshof konstituirt, davon abgehalten wurde; die Eigenschaft als Richter, wozu wir berufen sind, erlaubt uns nur die Sprache des Schmerzes. Aber die Pairskammer kommt vollständig, so weit es die von Ihrer Weisheit ausgeschlossenen Reglements erlauben, um zu den Füssen des Thrones die Gefühle, die ganz Frankreich mit ihr theilt, huldigend darzubringen." Der König antwortete: „Ich empfange mit Theilnahme den Ausdruck der Gefühle der Pairskammer; es ist mir angenehm zu sehen, daß sie bereit ist zu allen Maaßregeln mitzuwirken, welche die Umstände nothwendig machen und die nächstens vorgeschlagen werden."

— Am 15. Febr. gestaltete die Pairskammer sich zu einem Gerichtshofe, um das Requisitorium des die Stelle des Generalprokurators versehenden Hrn. Bellarts zu vernehmen. Dieses Requisitorium klagte den sich nennenden Louvel, seine Mitschuldigen, Begünstiger oder Anhänger, des gegen den Herzog von Berry verübten Verbrechens an. Sobald der Generalprokurator abgetreten war, beschloß die Kammer, daß ihr Präsident, unterstützt von einigen von ihm gewählten Pairs, sogleich zur Instruktion schreiten solle. Der Kanzler bezeichnete dazu den Baron Seguier und den Grafen Bastard de l'Estang, Präsidenten der Appellations-Gerichte von Paris und Lyon. Sobald die Instruktion geendigt ist, wird sie dem Generalprokurator zugefertigt; der sodann der Kammer Bericht darüber erstattet. Die Sitzung ward hierauf bis zur Ankunft einer angekündigten königl. Botschaft suspendirt.

— In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 15. Febr. gab die Verlesung des Protokolls Anlaß zu heftigen Debatten. Der Vorschlag des Hrn. Clauzel de Coussergues, „den Minister in Anklagestand zu versetzen," ward darin mit dem Beysatze erwähnt: „Eine Bewegung der Mißbilligung zeigte sich auf allen Seiten." Hr. v. St. Cricq bemerkte, einige Zeitungen sagten ausdrücklich, zwey Abtheilungen der Kammer hätten dazu unbeweglich still geschwiegen; er wünsche daher, daß die Kammer ihre Mißbilligung jener aus persönlichem Hasse

hervorgegangenen verläumderischen Anklage durch eine ausdrückliche Erklärung an den Tage lege. Hr. Cornet d'Incourt rief dagegen die jedem Deputirten zustehende Freyheit, seine Meynungen auszusprechen und Vorschläge zu machen, an; er fand es ungerecht, irgend einen Vorschlag zum Voraus und ohne eine Begründung vernommen zu haben, für verläumderisch zu erklären; er wollte den Ausdruck: „Mißbilligung", aus dem Protokolle gestrichen seyn. Hr. v. Courvoisier sagte, man solle vielmehr das Wort „Unwillen" (indignation) an dessen Stelle zu setzen; Hrn. Clauzel's Vorschlag sey nicht blos für das Ministerium, sondern für den König selbst beleidigend. Hr. Benoist behauptete, die Kammer habe nur Eine gesetzliche Art, ihre Meynung an den Tag zu legen; dieß sey eine Berathschlagung. Hrn. Courvoisier's Meynung sey Privatmeynung wie jene des Hrn. Clauzel; jeder Deputirte habe das Recht, einen Minister, den er schuldig glaube, anzuklagen, und er sehe nicht ein, wie man durch Ausübung dieses Rechtes den König beleidigen könne. Hr. v. St. Aulaire erwiederte: „Da Hr. Clauzel seinen Antrag durchaus im Protokoll beybehalten wünscht, so verlange ich, daß man auch meine Antwort beysetze, und die lautet: „Sie sind ein Verläumder!" . . . . Hr. Clauzel rief: Die Kammer wird entscheiden, wer von uns beyden ein Verläumder ist! Hr. v. Marcellus will noch sprechen; die Kammer schließt die Debatten und schreitet zur Abstimmung. Ueber Hrn. Cornets Vorschlag, das Wort: „Mißbilligung" wegzulassen, ward zur Tagesordnung geschritten. Hr. v. Courvoisier nahm den seinigen, das Wort „Unwillen" dafür zu setzen, zurück, da ihn Niemand unterstützte. Die Abfassung des Protokolls war demnach von einer großen Mehrheit, welche aus der bisher unbeweglich stillgeschwiegenen linken Seite und dem Centrum bestand, angenommen.

— Der Moniteur vom 16. Febr. enthält bereits den gewöhnlichen Auszug aus den Registern über den Etat civil des königlichen Hauses, über das Ableben des Herzogs von Berry. Der König hatte seit dem 14. Febr. seine Zimmer nicht verlassen, doch die Beyleidsbezeugungen der Herzoge von Orleans und Bourbon, des diplomatischen Korps ꝛc. angenommen. Die Herzogin von Berry befand sich noch, mit ihrer Schwägerin der Herzogin von Angouleme, zu St. Cloud, wo ihr die Herzoge von Orleans und Bourbon gleichfalls Besuche abstatteten. Der Leichnam des Herzogs von Berry ward am 14. Februar eine kurze Zeit dem Publikum gezeigt; man bereitet aber im Louvre eine sogenannte Chapelle ardente zu, wo er neun Tage lang ausgestellt und dann nach St. Denis gebracht werden wird.

— Folgendes ist der gestern erwähnte Entwurf für das Wahlgesetz:

I. Titel. Zahl der zu wählenden Deputirten und Bildung der Wahlkollegien. — Art. 1) Die Deputirten-Kammer besteht aus 430 Mitgliedern. 2) 258 Deputirte werden durch die Kollegien der Wahl-Bezirke, und 172 durch die Departements-Kollegien, nach dem, dem Gesetze beygefügten Tableau, erwählt. 3) Die Departements sind in Wahl-Bezirke eingetheilt. Jeder Wahl-Bezirk hat ein von allen Wählern, die ihr politisches Domizilium in dem Umfange des Bezirks haben, zusammengesetztes Kollegium. 4) Die Departements-Kollegien bestehen aus höchstens 600 und mindestens 100 Wählern, welche die Arrondissements-Kollegien zu ernennen haben. Die Zahl der Mitglieder des Kollegiums jedes Departements ist durch das beygefügte Tableau näher bestimmt. 5) Um das Departements-Kollegium zu bilden wählt jedes Wahl-Bezirks-Kollegium auf der Liste der Wähler des Departements eine gleiche Zahl Wähler aus denjenigen aus, welche 1000 Fr. direkte Steuern bezahlen. 6) Wenn die Liste der 1000 Fr. bezahlenden Wähler nicht wenigstens um den vierten Theil die Totalität der Mitglieder des Departements-Kollegiums übersteigt, so wird die Liste in diesem Verhältniß vermehrt, indem man eine gleiche Zahl der am meisten besteuerten Wähler in jedem Arrondissements-Kollegium darauf setzt. 7) Wenn die Zahl der Mitglieder des Departements-Kollegiums oder die Zahl der am meisten Besteuerten nicht pünktlich in die Wahl-Bezirke eingetheilt werden kann, werden die ungleichen Zahlen dem am meisten bevölkerten Bezirke zugegeben. 8) Wenn ein Wähler durch mehrere Arrondissements-Kollegien zu dem Departements-Kollegium ernannt wurde, wird seine Wahl zu derjenigen seiner Kollegen hinzugerechnet, wo er die größte Stimmenzahl erhalten; die Zahl der Mitglieder des Departements-Kollegiums wird vollständig gemacht, indem sie auf die andern Kollegien angewiesen wird, die einen und denselben Wähler ernannt haben, und man nun nach und nach für jedes Kollegium alle diejenigen Wähler nimmt, welche die größte Zahl Stimmen erhalten haben. 9) Die Liste des Departements-Kollegiums wird dem zu Folge nach den Protokollen der Arrondissements-Kollegien durch eine, aus dem Präsidenten und dem Sekretär jedes Arrondissements-Kollegiums bestehende Kommission, welcher der Präfekt vorsitzt, hergestellt. 10) Das Departements-Kollegium wird jedesmal erneuert, so oft das Departement seine Deputation gänzlich ernennen soll. 11) In den Departements, wo die Zahl der Wähler nicht 150 übersteigt, wählt nur ein einziges Kollegium alle an das Departement angewiesenen Deputirten.

Titel II Verfügungen hinsichtlich der Quoten der Wähler und der Wählbaren. 12) Wenigstens die Hälfte der Quoten, welche festgesetzt sind, sowohl um wählbar als um Wähler zu seyn, muß in Grundsteuern bezahlt werden. Man wird zu Bildung dieser Quoten weder die berechtigenden Departemental-Centimen, noch die Kommunal-Centimen rechnen. 13) Die Grundsteuer wird nur dem Eigenthümer oder Nutznießer angerechnet, ohne Rücksicht auf jeden gegenseitigen Vertrag mit den Miethern oder Pachtern. 14) Die Steuern, welche eine Wittwe bezahlt, werden demjenigen ihrer Söhne angerechnet, welchen sie selbst bezeichnet. 15) Die Quote des zu Wählenden oder des Wählers muß für das laufende Jahr den Betrag der festgesetzten Summe erreichen und sie muß für das abgelaufene Jahr entrichtet seyn. Der Eigenthümer, welcher es vermöge des Nachfolgerechtes ist, ist allein von dieser Bedingung ausgenom-

men. 16) Wer als Wähler oder wählbar auftritt, muß auf Antrag eines der Mitglieder des Kollegiums oder des Bureau's, durch einen Eid erhärten, daß er reeller Eigenthümer oder rechtmäßiger Nußnießer des Grundstückes ist, dessen Steuern in Anrechnung gebracht werden; oder wenn es ein Patent betrifft, ob er den Gewerbszweig, für welchen er dasselbe erhalten, wirklich ausübe. 17) Der Eid wird geleistet vor dem Bureau des Kollegiums, wozu der Wähler gehört, oder vor der Kammer, wenn es einen schon erwählten, aber noch nicht anerkannten Deputirten betrifft.

(Beschluß folgt.)

Paris, den 16. Febr. Diesen Morgen ging das abgeschmackte Gerücht, daß Buonaparte gelandet sey, und Leute, deren Aeußeres nichts weniger als Schmerz verrieth, ließen sich in den Kaffeehäusern vernehmen, „der große Tag wäre erschienen." Diese Nacht, eine Stunde nach der verübten Mordthat, sagte einer der Redakteurs der liberalen Blätter in einem Kaffeehause: „Das ist einmal eine gute Nachricht für die Königlichgesinnten Journalisten." Man bemerkt, daß keines der liberalen Blätter dieser Schandthat heute Erwähnung machte. Erwarteten sie vielleicht ihren Lesern noch etwas beyfügen zu können? Desgleichen fiel es auf, heute diese Zeitungen mit einer Medaille geschmückt zu sehen. Endlich durchstreifte diesen Morgen eine große Anzahl Menschen, die betrunken waren oder sich stellten, die Straßen und stießen aufrührerische Worte aus. Aber die empörte Menge des gutgesinnten Volkes brachte verschiedene davon in Verwahrung.

Peter Joseph Louvel, der seinen Namen in den Annalen der Fürstenmorder berühmt machte, ist bey 40 Jahre alt, von brauner Farbe, kahl und hat den Blick einer Hyäne. Auf die Frage: „Ob er ein Franzos sey?" antwortete er: „An meinem Aeußern muß man einen guten Franzosen erkennen." Er sagte, daß er die Bourbons hasse und beantwortete verschiedene Fragen mit Ausdrücken aus dem Constitutionel, der Minerve und andern gut französischen Blättern.

— Vom 17. Febr. Gestern waren die Thore der Gallerie des Louvres von 6 Uhr Morgens geoffnet und eine unendliche Menge strömte herbey, die letzten Ehren-Bezeugungen dem unglücklichen Fürsten zu bringen. Bis 2 Uhr gingen mehr als 30,000 Menschen bey den leblosen Ueberresten mit einer Ordnung und Stille vorüber, die von dem tiefen Schmerz der Anwesenden zeugte. Um 3 Uhr wurden die Thore geschlossen und der weitere Eingang untersagt. Jezt wurde der ruchlose Verbrecher, Louvel, der feige Meuchelmörder durch zwey Gensdarmen vor den entseelten Leichnam geführt, aber dieses Schauspiel wirkte nicht im geringsten auf den Elenden, der seine Gleichgültigkeit beybehielt. Der Hr. Graf Angles, Polizeypräfekt, umgeben von den Hrn. Jacquinot von Pampelune, Bourguignon u. m. trat ein und der Mörder wurde befragt: Fr. Erkennst du den Fürsten, den du meuchelmörderest? Antw. Ich erkenne ihn. Fr. Ich fodere dich wiederholt auf, deine Mitschuldigen zu nennen. Antw. Ich habe keine. Fr. Wenn die menschliche Gerechtigkeit dich nicht zur Bekennung der Wahrheit bewegt, so denke an die Gerechtigkeit Gottes. Antw. Gott ist nichts als Wortschall, er kam nie auf die Erde. Fr. Was konnte dich zu einer so verbrechischen That verleiten? Antw. Wenn ich mich derselben hätte entziehen wollen, so hätte ich nicht gekonnt. Fr. Welches war der Beweggrund? Antw. Den Großen meines Vaterlandes eine Lehre zu geben. Fr. Bestehst du darauf, keinen Mitschuldigen deines Verbrechens zu haben? Antw. Ja. Doch die Justiz ist ja da. Sie soll ihre Schuldigkeit thun und jene entdecken, die sie für meine Mitschuldigen zu halten glaubt. — Dieß waren die einzigen Antworten, die man aus diesem Nichtswürdigen bringen konnte. Er unterzeichnete sie und wurde in sein Gefängniß in die Conciergerie zurückgeführt.

— Der Minister Graf Decazes hat den General-Prokurator schriftlich aufgefordert, gegen Hrn. Martainville wegen eines verläumderischen Angriffes gegen ihn (Decazes) in dem Journal Drapeau blanc, gerichtlich einzuschreiten. Zugleich wurde diese Nummer (vom 15. Febr.) von der Polizey weggenommen.

— Nach Behauptung der Ultra-Journale wurden am 15. Febr. in der Straße St. Denis aufrührerische Plakate angeheftet gefunden; auch sollen unbekannte Menschen kleine bleyerne Medaillen mit dem Bildnisse Napoleons und seines Sohnes vertheilt haben.

Italien.

Der Zeitung von Neapel vom 28. Jan. zufolge, hat der König zu auswärtigen korrespondirenden Mitgliedern der herkulanischen Akademie ernannt: die HH. Böttiger in Dresden; Gell und Mellingen in London; Cattaneo in Mailand, Schlichtegroll in München; Stieglitz, Hermann, Schneider und Mathias in Leipzig; Uhden und Wolf in Berlin; Kreuzer in Heidelberg; Voß in Hamburg; Steinbüchel in Wien; Boissonade in Paris; Nibby und Auga in Rom.

Rom, vom 5. Febr. Die Häupter der Räuberbanden von Sonnino und Prossedi, Gasparone und Vetorri, haben sich erboten, sich zu ergeben, falls man ihre Strafe auf ein Jahr Gefängniß beschränken wolle. Da jedoch die Frist der Amnestie längst verstrichen ist, so hat die Regierung dieß Gesuch abgeschlagen, sie aber eingeladen, sich im Vertrauen auf die Gnade und Milde Sr. Heiligkeit ohne Kapitulatition zu stellen. Man hatte in der letzten Zeit wenig von Räubereyen gehört, weil die rauhe Jahreszeit die Banden von den römischen Bergen vertrieben und gezwungen hatte, sich zu zerstreuen und einzeln zu verstecken.

In der Mitte des vergangenen Monats scheiterte nahe an unserer Küste ein sardinisches von Malta nach Genua segelndes Kauffahrteyschiff, wobey jedoch die Equipage größtentheils gerettet wurde. Besonders bedauert man einen Schiffmann von 25 Jahren, der bereits zwey Männer und zwey Weiber gerettet hatte und eben im Begriff war, noch vier englische Passagiers zu retten, als er selbst ein Opfer seines mitleidigen Eifers wurde.

Spanien.

Das Journal de Paris vom 16. Februar enthält folgende Nachrichten aus Spanien: „Nach einem zu Bort

neuer eingegangenen Briefe aus Cadiz vom 28. Januar waren daselbst zahlreiche Verstärkungen angekommen und man erwartete jeden Augenblick den General Freyre, dessen Truppen sich bey Xeres und um die Bay aufgestellt hatten. Man war ohne Besorgniß wegen des Aufruhrs, weil es den Insurgenten an Lebensmitteln fehlte. Am 27. lief (wie schon gemeldet) die Fregatte Sabine mit 1½ Mill. Piaster und für 3 Mill. Cochenille in Cadiz ein. — Auch zu Madrid war, nach einem Briefe vom 4. Febr., alle Unruhe verschwunden und man hoffte eine baldige Unterwerfung der Rebellen. Es hat sich nirgends eine Bewegung zu ihren Gunsten gezeigt. — Ein Schreiben aus Bayonne vom 10. Febr. sagt: Am 7. dieß hatte sich hier das Gerücht verbreitet, die Insurgenten wären, 26,000 Mann stark, am 26. Januar in Cadiz eingezogen. Aber wir haben nun Briefe von dort vom 28., wo Alles ruhig und die Kommunikation mit dem festen Lande frey war. Der vom Obristen St. Jago angestiftete Auflauf ist ohne Folgen geblieben; man hat auf seinen Kopf einen Preis gesetzt. General Freyre stand am 28. bey der Brücke von Zuazo; er hatte bereits die Treue seiner Truppen glücklich erprobt, indem er 300 Mann gegen die Insurgenten-Partey aussandte. Seine Soldaten hielten sich gut und kehrten nach dem Gefechte Alle zurück. Zugleich hatten die Generale Olaffola und Odonell, mit den Truppen aus Grenada und dem Lager von St. Roch eine Position zwischen Chiclana und den Insurgenten genommen. Die Desertation dauerte bey diesen fort; 600 Mann vom Regimente Canarien sind in Einem Tage in die Reihen der treuen Soldaten übergegangen und Alles läßt eine nahe unblutige Beendigung des Aufstandes hoffen." — Die meisten übrigen Pariser Blätter vom 16. Febr. bringen Nichts aus Spanien.

Rußland.

Petersburg, den 29. Jan. Madame Borgoudio hat neulich die Ehre gehabt, in den Appartement Ihrer Majestät der Kaiserin Maria, sich vor der allerhöchsten kaiserl. Familie hören zu lassen und von Sr. Maj. dem Kaiser ein Fermoir in Diamanten als Beweis des allerhöchsten Beyfalls zu erhalten.

— Die strenge Kälte ist wieder anhaltend zwischen 15 und 22 Gr. Reaumur.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: La Gazza Ladra.

Billetten für Logen und gesperrte Sitze sind für alle Abonnements-Vorstellungen der italienischen Oper bey dem Kassier im königl. Hoftheater an der Residenz in Nro. 5 Morgens von 10 bis 12 Uhr, einen Tag vor der Vorstellung, und am Tage der Vorstellung selbst, zu haben.

1696. Ein Zimmer mit Nebenzimmer, einem Bette und übriger Einrichtung, dann mit oder ohne einen Flügel ist täglich zu vermiethen neben der Pfandhaus-Kirche Nro. 1449 ersten Stock links.

1665. Avertissement.

Endesgesetzte königl. Cotton-Manufaktur empfiehlt ihr selbst verfertigtes, sowohl rohes und gebleichtes, als auch rein, ächt türkischroth gefärbtes ansehnliches Baumwollengarn-Lager in allen Nummern und schönster Farbe, versichert nebstbey die billigsten Preise und prompteste Bedienung.

München den 1 ten Februar 1820.

Königliche Cotton-Manufactur.

Mayr.

1689. (2. b) Frische grüne eingemachte Bohnen sind bey Unterzeichnetem zu haben.

Joseph Reber, bürgerl. Handelsgärtner vor dem Karlsthore.

Ankündigung

für die Herren Mitglieder der Privat-Gesellschaft im Bauhofe.

Samstag den 26. Febr findet größere Abend-Unterhaltung Statt. Der Anfang ist um 6 Uhr.

München den 23. Febr. 1820.

1645. (2. b) Da bey Bezahlung der am 1. dieses verfallenen Zins Coupons des königl. Staats-Anlehns Lit. A. viele schriftliche und mündliche Nachfragen geschehen, ob und welche Heimzahlungen der Partial-Obligationen dermalen zu erwarten seyen, so sehe ich mich veranlaßt, zu Beseitigung aller weitern Nachfragen in Anzeige zu bringen, daß jeder Inhaber von Partial-Obligationen der beyden von mir negocirten Staatsanlehn Lit. A und B. innerhalb sechs Wochen von heute, sich bey mir melden, und gegen Auslieferung derselben, sie seyen verfallen oder nicht, die Beträge baar, al pari in Empfang nehmen könne.

München, den 8. Febr. 1820.

Freyherr v. Eichthal,
Hof-Banquier.

1690. Meinen hochverehrten Freunden und Gönnern eröffne ich hiemit, daß ich nunmehr das in Bestand gehabte Gasthaus zum Darmstädter Hof dahier käuflich an mich gebracht habe und füge dieser Nachricht die Versicherung bey, daß ich es mir wie bisher angelegen seyn lassen werde, durch prompte und gute Bedienung den Wünschen Aller, die mich mit ihrem Besuche beehren, zu entsprechen, so wie ich mich eifrigst bestreben werde, mein Eigenthum immer mehr in besseren Stand zu setzen, was ich früher als Beständer nicht thun konnte.

Karlsruhe, den 21. Jäner 1820.

Carl Dürr,
zum Darmstädter Hof.

---

533. (3. a) Bey Jos. Lindauer in München (Kaufingergasse Nr. 1614) zu haben:

Fischer, G. N., Sieben Predigten an den Fastensonntagen und am heiligen Ostertage — 36 kr.

1557. (3. c) Im Margreither Hause in der Weinstraße ist Laden und Quartier zu vermiethen.

Die 759te Ziehung in Regensburg ist heute Montag den 21. Febr. 1820 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zu Vorschein kamen:

3 75 55 58 82

Die 760te Ziehung wird den 20ten März, und inzwischen die 98te Nürnberger Ziehung den 29. Febr., und den 9. März die 113yte Münchner Ziehung vor sich gehen.

Redaktion, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Witwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag | Nro. 48 | 25. Febr. 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Am 19. Februar war zu **Wien** der Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 75 5/16; Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr. Gulden 100¼ C. M. Ufo. — Konventionsmünze pCt. 250½.

Frankreich.

Paris, den 16. Febr. Folgendes ist die Rede, worin der Minister des Innern die Motive des Gesetzesvorschlages, nach welchem alle politische Zeitblätter auf 5 Jahre einer vorgängigen Censur unterworfen werden sollen, entwickelte:

„Der tiefe Schmerz, der alle unsere Gedanken, alle unsere Gefühle umschleiert, darf darum den Blick der Regierung von dem Interesse des Staates nicht ablenken, sondern muß ihn vielmehr auf die Quelle eines Unglücks, das uns alle niederbeugt, hinlenken. Schwere Pflichten legt es uns Allen auf. Sie selbst, meine Herren, haben durch Ihre Wünsche zu den legislativen Maaßregeln aufgefodert, welche die Nothwendigkeit gebietet und die Sicherheit des Thrones nicht minder als die Erhaltung unserer theuersten Staatseinrichtungen erheischt. Wenn auch das Verbrechen selbst und das Blut des erlauchten Opfers, das ihm gefallen ist, nicht so laut zeugten, so müßte das Geständniß, oder vielmehr die Vertheidigung seines elenden Urhebers lehren, welche die verabscheuungswürdigen Früchte dieser verderblichen Maximen, dieser die gesellige Ordnung zernichtenden Lehren, dieser den Königsmord vertheidigenden Grundsätze sind, die mit solcher Frechheit gepredigt werden, seit dem Uebermuthe der öffentlichen Blätter keine Schranke mehr gesetzt ist.

Die Erfahrung hat uns gezeigt, wie unkräftig hier gerichtliche Urtheilssprüche sind, demungeachtet würde die Regierung, so gewiß auch ihre innere Ueberzeugung in der Hinsicht war, gewartet haben, bis mehr Beyspiele auch die ihrige gebildet oder befestigt hätten, oder der öffentliche Unwille oder eine nicht leicht zu erwartende Anwandlung von Mäßigung selbst den strafbaren Exzessen, die jeden rechtlichen Mann empört haben, ein Ziel gesetzt haben würde. Allein der Verlust, den wir beweinen, reißt nur zu lebhaft zu dieser Ueberzeugung hin und wird alle Freunde des Thrones und des Vaterlandes nur zu ernst mahnen, wie unumgänglich nothwendig es sey, solchen Ausbrüchen durch ein Mittel zu begegnen, das zwar das Unglück, das Frankreich getroffen, nicht mehr gut machen, aber wenigstens neue Thränen ersparen kann, indem es die unselige Richtung, die man der öffentlichen Stimmung gegeben hat, hemmt. Es hat diese schreckliche Lehre nur zu sehr erwiesen, daß die hemmende Kraft der Gesetze unzureichend ist und daß das Wohl des Staatsvereins, so lange so betrübende Umstände es nöthig machen, Gesetze erheischt, die der nur zu sehr erwiesenen Ohnmacht der Gerichte zu Hülfe kommen.

„Se. Maj. haben uns befohlen, Ihnen den Vorschlag zu einem Gesetze vorzulegen, das die Lücken der Gesetzgebung gegen den beklagenswerthen Mißbrauch der Freyheit der Tagblätter ausfüllen soll. Er enthält eine nur auf gewisse Zeit beschränkte Maaßregel, die, durch die Dringlichkeit der Umstände geboten und durch die Fürsorge für das gemeine Beste vorgezeichnet, nur vorübergehend seyn soll, wie es ohne Zweifel, Dank der Ergebenheit der beyden Kammern und den guten Gesinnungen der großen Mehrzahl der Franzosen! auch die Gefahren der Gegenwart seyn werden.

„Der vorsorgliche Schutz der geheiligten Interessen der Gesellschaft gegen Verbreitung anarchischer Grundsätze, wird einer unabhängigen Behörde anvertraut und in unparteyische, aber sichere Hände gelegt, die bey der Ausübung der ihnen anvertrauten Macht durch die Sorge für das allgemeine Beste geleitet werden.

„Alle Schritte der Regierung und der Verwaltung werden nach wie vor die größtmöglichste Oeffentlichkeit erhalten und frey geprüft werden können. Das vorgeschlagene Gesetz soll auch die Erörterung politischer Fragen nicht hindern, nur dem verhaßten Mißbrauche vorbeugen, den man sich in Aufsätzen voll Frechheit und Unrechtlichkeit, die alle unsere Staats-Einrichtungen, so wie die durch sie verbürgte öffentliche Ruhe angreifen, jeden Tag erlaubt hat. Die Einsicht jedes unterrichteten Mannes wird nach wie vor die Kammer, die Regierung, die Nation erleuchten. Nützliche Vorschläge wohlgesinnter Bürger werden kein Hinderniß erfahren; die Presse wird frey und unabhängig bleiben mit Ausnahme der täglichen oder periodischen Blätter, die sich mit Gegenständen der Politik beschäftigen. Schriftsteller, welche an den Arbeiten der Gesetzgebung oder der Verwaltung Theil nehmen wollen, werden keiner lästigen Aufsicht unterworfen werden, wenn sie ihre Schriften nicht in einer Form erscheinen lassen, die sie besondern Regeln unterwirft und unter den Umständen, in denen wir uns befinden, die strengsten Vorsichts-Maaßregeln fordert.

„Wir hoffen, meine Herren, daß die Gesammtheit der von der Regierung vorgeschlagenen Maaßregeln hinreichen wird, die Gemüther über die Zukunft zu beruhigen, die Hoffnung der Guten neu zu beleben, die Bösen zu schrecken und im Zaume zu halten, und daß sie den Beyfall aller aufrichtigen Freunde des legitimen Thrones, der konstitutionellen Monarchie und gesetzlicher Freyheit erhalten werden."

Die Kammer beschloß, den Gesetz-Vorschlag sogleich morgen in Berathung zu ziehen.

— Gesetzentwurf rücksichtlich der Journale: Art. 1. Der freye Umlauf der Journale und periodischen Schriften, sie seyen ganz oder theilweise für Neuigkeiten oder politische Artikel bestimmt, sie mögen an bestimmten Tagen oder unregelmäßig und heftweise erscheinen, ist vor der Hand bis zu dem unten bestimmten Zeitpunkte aufgehoben. — Art. 2. Keines der besagten Journale oder periodischen Schriften kann anders als mit Genehmigung des Königs erscheinen. — Art. 3. Diese Genehmigung kann nur Denjenigen ertheilt werden, welche darthun, daß sie sich nach den im 1. Artikel des Gesetzes vom 9. Junius 1819 vorgeschriebenen Bedingungen gefügt haben. — Art. 4. Vor Bekanntmachung eines Blattes oder Heftes, muß das Manuscript durch den Verleger oder durch den verantwortlichen Herausgeber einer vorläufigen Prüfung unterworfen werden. — Art. 5. Eine Kommission, zusammengesetzt aus 3 Pairs und 3 Deputirten, welche der König aus einer doppelten, durch ihre respec. Kammern vorgelegte Liste ernennt, und aus 3 inamovilen obrigkeitlichen Personen, die gleichfalls der König ernennt, wird nach ihrem Gutbefinden die Censoren erwählen und absetzen. — Art. 6. Diese Kommission wird bey jeder Zusammenberufung der Kammern erneuert. Ihre Mitglieder können immer wieder ernannt werden. — Art. 7. Jeder Eigenthümer oder verantwortliche Herausgeber, der einen Bogen oder ein Heft eines Journals oder einer periodischen Schrift herausgegeben hat, ohne es vor dem Abdrucke dem Censor mitgetheilt zu haben, oder der in eines der genannten Blätter oder Hefte einen nicht mitgetheilten oder genehmigten Artikel aufgenommen hat, wird zur Züchtigung mit ein bis 6monatlichem Gefängniß und einer Geldstrafe von 200 bis 1200 Fr. belegt, ohne Präjudiz der Folgen, wozu der Inhalt dieser Blätter, Hefte und Artikel Anlaß geben könne. — Art. 8. Sobald ein Eigenthümer oder verantwortlicher Herausgeber kraft des vorhergehenden Artikels verfolgt wird, kann die Kommission die Einziehung des Journals oder der periodischen Schrift bis zu erfolgtem Richterspruche verhängen. — Art. 9. Wird durch das Urtheil der Herausgeber schuldig befunden, so kann die Kommission die Aufhebung des besagten Journals oder der periodischen Schrift für einen Zeitraum, der jedoch nicht 6 Monate überschreitet, verlängern. Im Wiederbetretungsfalle kann sie die Aufhebung definitiv aussprechen. — Art. 10. Die Verfügungen der Gesetze vom 17. May, vom 26. May und 9. Juny 1819, in so fern sie durch die obigen Artikel keine Abänderung erleiden, sollen fortwährend ausgeübt werden. — Art. 11. Gegenwärtiges Gesetz verliert rechtskräftig seine Wirkung am 1. Juny 1825.

— Fortsetzung des gestern abgebrochenen Entwurfs für das Wahlgesetz:

Titel III. Bildung der Bureaux. 18) Das Bureau jedes Kollegiums besteht aus einem, von dem Könige ernannten Präsidenten, vier Scrutatoren, nämlich dem Präsidenten, oder in dessen Abwesenheit dem Vicepräsidenten oder dem ersten Richter des Tribunals erster Instanz; dem Präsidenten des Handels-Tribunals, wenn sich in dem Arrondissement eines befindet (oder in seiner Ermangelung der Friedensrichter des Bezirks (Kantons) wo sich das Kollegium versammelt); dem Aeltesten des Arrondissements-Rathes, wo sich das Collegium versammelt, und dem Doyen der Notarien des Bezirks. Das Bureau wählt nach Stimmenmehrheit einen Sekretair unter den Wählern. 19) In Paris besetzt das Bureau jedes Wahl-Kollegiums aus einem, von dem König ernannten Präsidenten, vier Scrutatoren, bestehend aus einem der Präsidenten oder der Räthe des königl. Gerichtshofes, einem der Präsidenten oder der Mitglieder des Departements erster Instanz, einem der Maires oder Adjunkten des Wahlkollegiums, welchen das Loos bestimmt, und dem Doyen der Notarien des besagten Arrondissements. Der älteste Friedens-Richter verrichtet die Dienste eines Sekretairs. 20. Wenn das Bureau an dem festgesetzten Tage und zur bestimmten Stunde nicht vollständig ist, ersetzen die anwesenden Mitglieder des Bureaus nach der Stimmenmehrheit die abwesenden Mitglieder durch Wähler, welche zu dem Kollegium gehören. 21. In allen Fällen, wo die Stimmen zwischen den Mitgliedern gleich getheilt sind, ist die Stimme des Präsidenten entscheidend.

Titel IV. Von der Art der Wahlen. §. 22. Vor der Wahl schwört jeder Wähler dem Könige getreu und der Charte und den Gesetzen des Königreichs gehorsam zu seyn und nach Pflicht und Gewissen, nach seiner persönlichen Ueberzeugung zu wählen. §. 23. Die Ernennung der Glieder des Departemental-Kollegiums hat in den Arrondissements-Kollegien durch Skrutinium und nach relativer Stimmenmehrheit statt. Das Skrutinium wird jeden Abend erhoben und bleibt offen, so lange als die Skrutinien für die Wahl des Deputirten des Kollegiums. Die beyden Skrutinien werden zu gleicher Zeit geschlossen. §. 24. Jeder Wahl-Zettel kann nur so viel Namen enthalten, als das Kollegium Glieder zu ernennen hat. Die über diese Zahl gehenden Namen werden vom Bureau gestrichen. §. 25. Jeder Wähler unterzeichnet seinen Wahl-Zettel; wer nicht schreiben kann, übergibt oder diktirt seinen Wahl-Zettel einem Mitglied des Büreau und dieses verifizirt ihn. Die nicht unterzeichneten oder verifizirten Wahl-Zettel sind nichtig und werden jeden Abend, in Gegenwart der Glieder des Büreau, gleich nach Erhebung des Skrutiniums verbrannt. §. 26. Zur Wahl der Deputirten schreibt jeder Wähler sein Votum auf das Büreau, oder läßt es von einem Gliede desselben auf einen ihm zu dem Ende gereichten Wahl-Zettel schreiben. Er übergibt diesen dem Präsidenten, der ihn in die Urne legt. §. 27. Wer in einem Kollegium die absolute Stimmenmehrheit sämmtlicher dasselbe bildender Wähler erhält, wird sogleich vom Präsidenten zum Deputirten ausgerufen. §. 28. Ist keine absolute Stimmenmehrheit erhalten worden, so setzt das Büreau ein zweytes Skrutinium für den folgenden Tag fest. (Der Beschl. folgt.)

— Bey der am 16. Febr. stattgehabten Aufwartung einer Deputation des Cassations-Hofes ꝛc. ꝛc. hielt der erste Präsident Hr. Seguier folgende Rede an Se. Maj., wel-

he, würdig der schönen Zeiten der franz. Magistratur, mit allem Adel, allem Gewichte und der innigsten Rührung von demselben gesprochen wurde.

Sire!

„Ihnen sagen, daß wir Franzosen und Väter sind, heißt Ihnen ausdrücken, wie tief der Schlag, welcher Ihr königliches Herz traf, auch in unser Inneres gedrungen.

„Aber ohne uns bey Klagen und Thränen aufzuhalten, wollen wir die Sprache der Wahrheit an deren Stelle treten lassen. Ja, Sire! es besteht eine ununterbrochene Verschwörung gegen die Bourbons und man hat in Mitten der allgemeinen Bestürzung Aeußerungen einer barbarischen Freude gesehen. Sollte wohl das so reine und so viel vergossene Blut nur den Durst gereizt haben! — Sire! wachen Sie über Sich, wachen Sie über Alles was Sie umgibt, wir beschwören Sie im Namen der Gesellschaft, die, über die Gegenwart betrübt, vor der Zukunft erschrickt. Genehmigen Sie unausgesetzt über die Erhaltung eines uns so theuren und für Frankreichs und Europas Ruhe so nothwendigen Stammes zu wachen! Glauben Ew. Maj., daß Ihnen die Magistrate noch wirksam dienen können, so verschaffen Sie ihnen nur die Mittel, deren Verzügliches noch nicht vergessen ist, und so hart, so gefahrvoll auch ihre Lage werden möge, nichts wird sie zurückzuschrecken, nichts abzuhalten vermögen; zufrieden, ihre Körper den gegen Ihre geheiligte Person und Ihre Familie gerichteten Angriffen entgegenstellen zu können, werden sie keinem andern Gedanken Raum geben als dem der Pflicht, keiner andern Ehrbegierde als der der Treue, und ihr Lohn wird in ihren Opfern bestehen."

Paris, den 10. Febr. Am verflossenen Sonntag, ehe der Herzog von Berry nach der Oper fuhr, befahl er neuerdings eine Summe von 1000 Fr. unter die Armen der Hauptstadt austheilen zu lassen. Demnach waren seine letzten Worte Ausdrücke von Gattè und Tugend und seine letzte Handlung ein Zug der Wohlthätigkeit.

— Der König fuhr fort, die Beyleidsbezeugungen der Gerichtshöfe und anderer Behörden anzunehmen; auch waren schon Kondolenz-Adressen von verschiedenen Städten eingelaufen. Die Offiziere der Pariser Nationalgarde erschienen, 1500 an der Zahl, in den Tuillerien, wo der König sie vor sich defiliren und ihnen durch den Herzog von Reggio seine Erkenntlichkeit bezeugen ließ. Die Herzogin von Berry befand sich noch zu St. Cloud, ihre Gesundheit war soweit hergestellt, daß sie wieder im Park spazieren gehen konnte. Indeß hatte sie Niemand empfangen, als die nächsten Prinzen von Geblüt; der Herzog von Orleans und seine Tochter wurden abgewiesen. Die Straße nach St. Cloud war mit Equipagen von Personen bedeckt, die sich in ihrem Vorzimmer einschreiben ließen.

— Ein junger Mensch berührte das Blut der Wunde des Herzogs. „Was machen Sie da?" sagte er, vielleicht bin ich verpestet." In dem Augenblicke, als der König seiner Gemahlin befahl, sich zurückzuziehen, sagte sie: „Ach ich wußte wohl, daß seine schöne Seele für den Himmel geboren sey und dorthin zurückkehren werde." Der Sterbende erwiederte: „um glücklich zu sterben, muß ich in deinen Armen sterben, liebe Karoline.", Dieß waren seine letzten Worte. Auf ein Zeichen des Königs wurde jezt die Fürstin mit Gewalt weggebracht und Se. Majestät selbst versahen den letzten Dienst und drückten ihm die Augen zu. Als die Fürstin den König verließ, rief sie mit gebrochener Stimme: „Sire! ich wünschte die Erlaubniß zu meinem Vater zurückkehren zu dürfen; ich kann diese Gegend nicht länger bewohnen", und endlich als sie auf ihrem Zimmer vor einem Spiegel vorbeyging, der ihr ihre schönen Haare zeigte, so schrie sie in Verzweiflung: „das sind ja die Haare, die mein armer Karl so sehr liebte," und schnitt sich dieselben ab.

— Der Aide-de-camp eines verstorbenen Marschalls büßte heute durch einen Offizier des Generalstaabs im Zweykampf das Leben ein. Die Forderung fand in einem Kaffeehause statt, wo Ersterer durch eine verkehrt angebrachte Ironie den gerechten Schmerz des Andern über den empörenden Vorfall, der ganz Frankreich in Trauer versetzt, lächerlich zu machen suchte.

— Es war nicht ein Garçon limonadier des Kaffeehauses der Oper, sondern einer des Kaffeehauses Hardi, Namens Jean Paulmier, welcher den Mörder mit Gefahr seines Lebens, zuerst und zwar mit ausgestreckten Armen aufgehalten hat. — Der Wachtposten präsentirte, als der Herzog von Berry mit seiner Gemahlin aus der Oper heraustrat, das Gewehr und es war auf der andern Seite, wo der Mörder den Prinzen anfiel und tödtete. Der Soldat (Namens Desbiez, Jäger im 2ten Garde-Jäger-Regiment) lief dem Mörder nach und kam gerade dazu, als ihn Paulmier festgehalten hatte.

Paris, den 17. Febr. Heute Morgens begaben sich die Pairs, die Hofkommissäre, begleitet vom General-Prokurator u. s. w. in die Conciergerie, um das erste Verhör mit Louvel vorzunehmen, welches von 8 bis halb 10 Uhr gedauert. Nachher wurden die Zeugen verhört.

— Der Vorschlag des Hrn. Clausel de Coussergues, die Anklage gegen Hrn. Grafen Decazes, wegen Hochverraths betreffend, wurde den Bureaux bey ihrem heutigen Zusammentritt vorgelegt. Hr. Clausel de Coussergues wird sie in der nächsten öffentlichen Sitzung vorlesen.

Die Bureaux beschäftigten sich hierauf mit der vorläufigen Diskussion des Gesetzesentwurfes über die individuelle Freyheit. Die ernannten Kommissäre sind die Herren Devaux, Marquis Doria, Legraverend, Blanguard-Bailleul, Poosere Cere, Dupont (de l'Eure) Riviere, Bedoch, de Cardonuel.

Spanien.

Der franz. Moniteur enthält Nachrichten aus Cadix. Das Journal dieser Stadt vom 1. Febr. theilt zwey Proklamationen des Generals Frevre mit, datirt aus dem Hauptquartier zu Xeres, vom 29. Jäner; die eine ist an die aufrührerischen Soldaten, die andere an die Einwohner von Cadix gerichtet.

Das Journal des Debats enthält ein Schreiben aus Madrid vom 7. Febr., welches Nachrichten aus Cadix mittheilt, die bis zum 3. Febr. gehen.

General Freyre hatte sein Hauptquartier zu Porto S. Maria, seine Truppen besetzten alle Punkte in der Nähe der Insel Leon, wo die Rebellen sowohl von der Land- als Seeseite eng eingeschlossen sind. Ihre Lebensmittel nehmen von Tag zu Tag ab und die Unzufriedenheit nimmt in gleichen Grade überhand; man hofft, sie werden sich auf Diskretion ergeben, ohne daß es nöthig seyn wird, Blut zu vergießen.

Eine Abtheilung Rebellen, welche von der Seite von Vexer und Conil in dem Augenblick auf Proviant ausgingen, als man die Insel enger blokirte, wurde durch die Truppen der königl. Armee abgeschnitten und sah keinen andern Ausweg, als sich nach den Küsten hin zu zerstreuen, in der Richtung von Gibraltar. Sie wird auf dem Fuße durch Odonnels Truppen verfolgt.

In Cadix, so wie auf der übrigen Halbinsel herrscht die größte Ruhe.

Die königl. Armee ist 30,000 Mann stark und liegt um die Insel Leon vertheilt.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 12. Februar.) Konsol. 3Proz. 68⅝. — Die Gesundheit des Königs befestigt sich immer mehr; er hat heute selbst in einem Kabinetsrathe präsidirt. Uebrigens hielten die Minister zeither täglich Versammlungen. Man sagt, es sey auf Ansuchen des Königs Ferdinand beschlossen worden, drey Fregaten nach der spanischen Küste abzusenden. Ueber die in der Liturgie, rücksichtlich der Kirchengebete, vorzunehmenden Abänderungen ist noch nichts definitiv entschieden. (Statesman.)

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: La Gazza Ladra.

Billetten für Logen und gesperrte Sitze sind für alle Abonnements-Vorstellungen der Italienischen Oper bey dem Kassier im Königl. Hoftheater an der Residenz in Nro. 5 Morgens von 10 bis 12 Uhr, einen Tag vor der Vorstellung, und am Tage der Vorstellung selbst, zu haben.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: Die Sonnen-Jungfrauen, Schauspiel.

Königl. Hoftheater am Isar-Thor.

Samstag: Die Grafen von Hals, Ritterschauspiel.

Sonntag: Arlequins Abentheuer, Pantomime.

An die Mitglieder der Harmonie.

Künftigen Samstag den 26. dieß, ist in der Harmonie Abends 7 Uhr musikalische Unterhaltung.

München am 23. Febr. 1820.

3711. (2. a) Der Ausschuß der Harmonie.

1703. (3. b) In der Umgebung der Stadt vom Isar- zum Karlsthore wünscht Jemand einen Garten mit Sommerhaus ꝛc. auf ein oder mehrere Jahre zu miethen. D. Ue.

Bekanntmachung.

3719. In Abschließung der Akkorde wegen Lieferungen an grauem Tuche, Lederweck, dann Wagner, und Sailer-Arbeit

für den Bedarf vom 1. April bis ultimo September 1820, steht auf den 16. März d. J. früh 10 Uhr Termin an; welches man mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß sich Akkord-Lustige an demselben auf der Kanzley in der Leheb Kaserne einfinden können.

München, am 23. Febr. 1820.

Die Oekonomie-Kommission des Königl. Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillons.

Handlungs-Ankündigung.

1715. (3. a) Die königl. baierische Regierung zu Würzburg hat mir die gnädigste Erlaubniß ertheilt, unter Beybehaltung meines bisherigen Geschäftes zu Miltenberg eine eigene Speditions-Handlung zu Langfurt am Main errichten zu dürfen. Indem ich mir die Ehre gebe, den löblichen Handelsstand des In- und Auslandes vorläufig hievon in Kenntniß zu setzen, und dieß neue Unternehmen, welches die möglichst schnelle Beförderung der Güter, verbunden mit den niedrigsten Wasser- und Land-Frachten einzig bezweckt, bestens zu empfehlen, behalte ich mir vor, die Eröffnung des Geschäfts selbsten durch eigene Umlaufs-Schreiben, denen auch die Fracht-Uebernahms-Preise beygefügt seyn werden, unverzüglich anzuzeigen.

Miltenberg den 18. Febr. 1820.

Carl Warmann.

1662. Es ist in der Schwabingerstraße bis den 1ten April oder auf Georgi ein kleines Quartier, ohne Meubeln, für 2 Damen, bestehend aus 1 Alkof und 2 Zimmern, oder auch nur 1 schönes meublirtes Zimmer mit 3 Fenstern und einer Kammer zu verstiften. D. Ue.

1721. Am 4. dieses wurde eine kleine goldene Frauenzimmeruhr nebst einer schweren goldenen Kette und 3 Perloquen auf dem Rempart zunächst dem Hofgarten verloren. Der Ueberbringer erhält eine Louisdor zur Belohnung. Das übrige ist im Comptoir der politischen Zeitung zu erfragen.

1705. In einem sehr nahe am Isarthore gelegenen Garten sind 2 Zimmer nebst Bedientenzimmer, ein Theil des Gartens mit Salon, Stallung auf 4 — 5 Pferde und Wagenremise zu vermiethen. Das Uebrige ist im Comptoir dieser Zeitung zu erfragen.

1718. Bey K. Thienemann ist so eben erschienen:

Schwab, K. L., Katechismus der Hufbeschlagkunst, oder theoretisch praktischer Unterricht über den Hufbeschlag und die gewöhnlichsten Krankheiten des Pferdefußes. Mit 16 Stein-Tafeln. Dritte ganz umgearbeitete und vermehrte Auflage. gr. 8. br. 2 fl. 24 kr.

Der Plan des Hafens von Cadix nebst Umgebung

bearbeitet und herausgegeben nach Don Vin. Tofino — ehemaligen Admiral und Direktor der Sternwarte zu Cadix — Faden u. a. Von dem im königl. baierischen militärisch-topographischen Bureau kommandirten Herrn Hauptmann v. Jeetze, ist mit Beschreibung auf fein Papier im geographischen Depôt Nro. 30 auf dem Max-Josephplatz a 48 kr. zu haben.

Redakteur, J. J. Seudtner. Verlegt von P. Pp. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 49 | 26. Febr. 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Wien, den 21. Febr. Auf allerhöchste Anordnung ist gestern für Se. Maj. Georg III., König von Großbritannien, Irland und Hannover, wie auch für Se. konigl. Hoheit Eduard August, Herzog von Kent, eine 16tägige Hoftrauer angelegt worden.

— Ein angebliches Privatschreiben aus Frankfurt vom 27. Jan. (im Journal de Paris vom 7. d. M.) enthält folgende Stelle: „Der Ausführung des Fortifikations-„Systems, welches nunmehr zur Sicherheit der westlichen „Gränze Deutschlands von dem deutschen Bunde beschlossen „worden, scheinen neue Schwierigkeiten durch die Weigerung „der HH. v. Rothschild, eine Anleihe für die zum Festung-„Bau erforderlichen Summen zu eröffnen, in den Weg ge-„treten zu seyn. Man behauptet sogar, diese berühmten Ban-„kiers hätten die Uebernahme und Verwaltung der, von „den französischen Kontributions-Geldern herrührenden und „zu diesem Zweck bestimmten, fünfzig Millionen abgelehnt. „Es wäre wohl möglich, daß diese Weigerung irgend ei-„nen Einfluß auf den Beschluß des Wiener-Kongresses, in Be-„treff der politischen Rechte der Frankfureter Israeliten ge-„habt hätte." — Wir konnen versichern, sagt der Oesterr. Beobachter, daß Alles, was in obiger Stelle, mit gänzlicher Unkunde aller bestehenden Verhältnisse, gesagt wird, von Anfang bis zu Ende rein erdichtet ist.

Preußen. Berlin, vom 17. Febr. Heute Abend um 7 Uhr wird die feyerliche Beysetzung Ihrer königlichen Hoheit der Prinzessin Anne Elisabeth Luise von Preußen, verwittweten Gemahlin des Prinzen Ferdinand von Preußen, statt finden. Der letztwilligen Verordnung Ihrer konigl. Hoheit gemäß, wird die hohe Leiche nicht in Parade ausgestellt, sie wird nach der von Ihrer konigl. Hoh. hinterlassenen Verordnung bekleidet, in den Sarg gelegt und derselbe von der Hofdienerschaft, unter Begleitung des Hofstaats an den Platz gebracht, von wo aus der feyerliche Zug beginnen soll. Während dieser Zeit wird im Dome mit den Glocken geläutet. Um den Sarg sind 12 Gueritons mit Wachskerzen aufgestellt. An der rechten Seite desselben liegen auf Tabourets die prinzliche Krone und der Luisen-Orden, auf der andern Seite der St. Katharina-Orden und das St. Johanniter-Malteser-Kreuz. Ihro Exzell. die Oberhofmeisterin Gräfin v. Neal, die Frau v. Wallenrodt und der diensthuende Kammerherr, Graf v. Lottum, stellen sich an das Kopf-Ende des Sarges. Die Damen mit herunterhängenden Kappen, letzterer den Hut mit herunterhängendem Flore auf dem Kopfe und einen Marschallsstab in der Hand. Die Kammerfrauen, gleichfalls mit heruntergelassenen Kappen, stehen auf beyden Seiten des Sarges, in einiger Entfernung von demselben. Alle diese Personen verbleiben daselbst, bis die hohe Leiche weggeführt wird. Die hohen Leidtragenden, das konigl. Haus und die hier anwesenden fremden Prinzen, so wie die dazu eingeladenen Personen, versammeln sich zu dem Ende in der dazu bestimmten Stunde in den gewöhnlichen Zimmern der hochseligen Prinzessin. Die Chorschüler stimmen das Lied „Jesus meine Zuversicht" an. Nach Beendigung desselben wird der Sarg von 16 dazu ernannten Kammerherrn aufgehoben und nach dem vor dem Palais stehenden Leichenwagen getragen.

Frankreich.

Paris, den 17. Febr. Konsol. 5 Proz. 71 Fr.

Paris, den 19. Febr. Während das heutige Journal de Paris meldet, der König habe am 18ten Vormittags mit dem Grafen Decazes gearbeitet, enthält das Journal des Debats unter demselben Datum, 10 Uhr Abends, folgendes Postscriptum: Se. Maj. haben dem Herrn Grafen Decazes das Portefeuille abverlangen lassen. — Man ignorirt die Zusammensetzung des neuen Ministeriums. Es scheint bestimmt, daß der Kriegs- und Finanzminister bleiben werden, wer auch Präsident des Konseils werden möge. Man nennt für diesen wichtigen Posten die Herren v. Richelieu und v. Talleyrand. Auch glaubt man die Herren von Villele, Laine und Corbieres werden in das neue Ministerium aufgenommen werden.

— Beschluß des gestern abgebrochenen Entwurfs für das Wahlgesetz:

§. 19. Sollte Ballotiren nothwendig werden, so geschieht dieses den dritten Tag. Die Stimmen konnen nur den beyden Kandidaten gegeben werden, welche beym Scrutinium die meisten Stimmen erhielten. Die Ballotage bleibt fünf Tage offen, es sey denn, daß vor Ende derselben einer der Kandidaten bereits die absolute Stimmenmehrheit sämmtlicher Wähler erhalte. Zu dem Ende wird das Scrutinium der Ballotage jeden Abend eröffnet und das Ergebniß derselben bekannt gemacht.

Titel V. Allgemeine Verfügungen. §. 30. Keiner kann zum Deputirten in einem Departement erwählt werden, wo er nicht seinen politischen Wohnsitz hat und wenn er nicht in diesem Departement die Hälfte der erforderlichen Grund-Steuer bezahlt. §. 31. Jedes Departemental-Kollegium muß die Hälfte seiner Deputirten unter den Wählbaren wählen, die ihren politischen Wohn-Sitz in diesem Departement haben. §. 32. Die Hälfte der Deputirten, welche die Arrondissements-Wahl-Kollegien eines und desselben Departements zu ernennen haben,

muß ebenfalls aus den Wählbaren, die ihren politischen Wohnsitz in diesem Departement haben, genommen seyn. §. 33. Wenn die Departemental- oder Arrondissements-Wahl-Kollegien aus den nicht im Departement politisch Ansäßigen mehr als die Hälfte ihrer Deputirten gewählt haben, so wird die Erwählung derjenigen, welche die jüngsten sind, für ungültig erklärt. Die Kollegien, deren Wählen auf diese Art vernichtet worden, werden zu neuer Wahl innerhalb drey Monate nach der Entscheidung der Kammer zusammenberufen. §. 34. Wer von zwey oder mehreren Kollegien desselben Departements gewählt wurde, ist gehalten, innerhalb der nächsten 14 Tage zu optiren und seine Option in das dazu bestimmte Protokoll der Präfektur einzutragen. Die Kollegien, deren Erwählung er nicht annahm, schreiten innerhalb sechs Wochen zu einer neuen Wahl. §. 35. Erfolgt die Option nicht in der oben angesetzten Frist, so wird vermuthet, daß er für das Kollegium optirt habe, wo er die meisten Stimmen erhielt. §. 36. Im Fall der Auflösung der Kammer behalten die Deputirten durch fünf Jahre ihren Sitz und die Erneuerung der Kammer nach Fünfteln beginnt erst nach Ablauf des fünften Jahres.

Titel VI. Vorübergehende Verfügungen. §. 37. Die 172 Deputirten, deren Ernennung den Departemental-Kollegien zusteht, werden binnen heute und der nächsten Session erwählt. Demzufolge werden die Arrondissements-Wahl-Kollegien zusammenberufen, um zur Erneuerung der Departemental-Kollegien zu schreiten. §. 38. Das Fünftel der gegenwärtigen Deputirten, das für die nächste Session erneuert werden soll, wird durch die Arrondissements-Kollegien gewählt. §. 39. Jeder Wähler, der in mehreren Arrondissementen des Departements, in dem er seinen politischen Wohnsitz hat, Steuern zahlt, kann innerhalb eines Monats, vom Tage der Kundmachung dieses Gesetzes an, vor dem Präfekten erklären, in welchem Arrondissement er seine Wahlrechte ausüben wolle. In Ermangelung dieser Erklärung wird er auf die Liste der Wähler jenes Arrondissements gesetzt, in dem er wirklich wohnt und wenn er außerhalb des Departements wohnt, auf die Liste der Wähler jenes Arrondissements, in welchem er die meisten Steuern bezahlt. In Zukunft kann kein Wähler seinen politischen Wohnsitz aus einem Departement in das andere verlegen, wenn er sich nicht den Vorschriften des §. 3. des Gesetzes vom 5. Februar 1817 fügt. §. 40. In den Departementen, in welchen die Arrondissements-Kollegien keine Deputirte zu ernennen haben, wird das Scrutinium für die Wahl der Glieder des Departemental-Kollegiums drey Tage offen bleiben. §. 41. Für die folgenden Sessionen werden die Departemente, welche ihre Deputation zu erneuern haben, dieselbe vollständig, nach Vorschrift des gegenwärtigen Gesetzes ernennen. §. 42. Im Fall des Sterbens oder Abdankens eines gegenwärtigen Deputirten, wird zu seiner Ersetzung jenes Arrondissements-Wahl-Kollegium schreiten, in welchem er seinen Wohnsitz hatte. Wenn zwey oder mehrere Deputirte eines Departements ihren Wohnsitz in demselben Arrondissement haben, so wird das Arrondissement, welches den verstorbenen oder ausgetretenen Deputirten ersetzen soll, durch das Loos bestimmt. Dasselbe hat statt, wenn der so eben bezeichnete Deputirte seinen Wohnsitz außer dem Departement hatte.

Titel VII. Die Verfügung der Gesetze vom 5. Febr. 1817 und 26. März 1819, die durch gegenwärtiges Gesetz nicht aufgehoben wurden, bleiben in Kraft."

In der kurzen Einbegleidungs-Rede, die der Minister des Innern (nach Bemerkung der Oppositions-Zeitungen) mit etwas zögernder, beynahe zitternder Stimme begann, äußerte derselbe, „daß der tiefe Schmerz, den die Kammer über ein abscheuliches Verbrechen empfinde, nicht erlaube, dem Gesetzes-Entwurfe die Beweggründe vorauszuschicken, deren Entwickelung in die Gemüther der Deputirten dieselbe Ueberzeugung bringen würde, welche ihm die Stärke, das Anwogen der Leidenschaften vorherzusehn, ohne es zu fürchten, verleihe und seine einzige Antwort auf die Verläumdungen ausmache, deren Gegenstand der vorliegende Gesetzes-Entwurf sey. Er richte sich an die Gewissen der Deputirten, hoffend sie würden ohne Gefälligkeit für die Macht, ohne Furcht vor den Parthenen urtheilen." — Der Gesetzes-Entwurf sammt den Beweggründen desselben wird gedruckt und den Deputirten vertheilt werden, worauf erst der Tag, an welchem er in den Büreaux erörtert werden soll, bestimmt werden wird.

— In der letzten Pairs-Sitzung gab die Vorlesung des Protokolls dem Herzog von Fitzjames Anlaß, einige übel ausgelegte Ausdrücke in seinem gestrigen Votum (Hrn. von Caulaincourt betreffend) zu erläutern und zu berichtigen.

— Den Tag nach der Ermordung des Herzogs v. Berry kam auch der Herzog von Bourbon, um durch einigen Trost das tiefgebeugte Herz des unglücklichen Vaters, des Herzogs v. Artois (Monsieur) aufzurichten. Vergebens beschworen mehrere Personen den Herzog v. Bourbon, eine so traurige Zusammenkunft aufzuschieben, um nicht aufs Neue die kaum geschlossenen Wunden seines Herzens zu öffnen. „Nein, antwortete der Herzog, so lang ich noch lebe, muß ich die Zeit benützen, welche mir die Vorsehung gelassen hat, um meinem Vetter Beystand bey Ertragung eines Unfalls zu leisten, den ich einst selbst habe erfahren müssen. Aber kaum hatte er das Zimmer betreten als ihn seine Kräfte verließen und er von Schmerz betäubt hinsank. Monsieur stürzte auf ihn zu und hob ihn auf. Der Herzog erholte sich und beyde unglückliche Väter lagen einander sprachlos in den Armen.

Italien.

Neapel, den 3. Febr. Am 25. v. M. wurde Se. Durchlaucht der Prinz Adolph von Mecklenburg-Schwerin durch den kaiserl. österr. Gesandten Fürsten Jablonowski bey Sr. Maj. dem König aufgeführt. — Die öffentliche Versammlung der königl. bourbonischen Gelehrten-Gesellschaft war am 29. Jan. sehr zahlreich versammelt. Außer dem Präsidenten und Vicepräsidenten derselben hatten sich unter andern auch zwey Staats-Minister und unter den Fremden Se. k. Hoh. der Prinz Christian Friedrich von

Dänemark eingefunden. Se. k. Hoh. suchten sich in Kenntniß aller Mitglieder zu setzen, stellten viele gelehrte Fragen an dieselben und wurden dann auch zum Ehrenmitgliede dieser berühmten königl. Societät aufgenommen.

Rom, den 12. Febr. Der vergangene Monat war der vielen Stürme wegen der Schiffahrt sehr nachtheilig; bloß an unserer Küste scheiterten mehrere Schiffe verschiedener Nationen. — Der Kardinal Galleffi hat in dem Kloster der Dominikanerinnen zwey Fräulein, nämlich eine von Paolini und eine von Cesaris eingekleidet. — Se. p. H. befinden sich fortdauernd sehr wohl und besuchten dieser Tage das heiligste Altarssakrament, welches während dieser Faschingszeit in mehreren Kirchen abwechselnd zur Anbetung ausgesetzt ist. Auch begaben sich Höchstdieselben in die geistliche Akademie, wo Sie von dem Protektor derselben, dem Kardinal Litta, empfangen wurden. — Am 5. dieß fing unser Fasching und mit diesem die Volksbelustigungen an, worunter wir auch Wettrennen zu Pferd und zu Fuß rechnen. Diese waren schon zu den Zeiten der alten Römer und Griechen eine Unterhaltung des Volks und in mancher Hinsicht nützlich, denn sie trugen viel zur Veredelung der Pferdekultur und zur Einführung besserer Racen aus dem Auslande bey. Daher wurde diese in Italien viele Jahrhunderte zuvor übliche Volksbelustigung auch in England, Frankreich und in mehreren andern Staaten eingeführt.

Mailand, den 13. Febr. Vermög einer allerhöchsten Entschließung wird das in dem Pallast Brera befindliche k. k. Münzkabinet sammt der dazu gehörigen Bibliothek dem Publikum geöffnet, wodurch den Liebhabern der Geschichte und der Künste neue Gelegenheit zu gelehrten Nachforschungen dargeboten wird.

Spanien.

Briefe aus Ronda vom 27. Jan., aus Xeres vom 29. und aus Cadiz vom 1. Febr. stimmen in Folgendem überein. General Frenre war am 29. zu Xeres mit der 6000 Mann starken ersten Division seiner Armee. Diese Truppen sind sehr schön, sie kamen den 30. in Puerto S. Maria an und brachen am 31. in der Nacht nach Puertoreal auf. (Beyde Häfen liegen an der Bay von Cadiz.) Bey Xeres war auch ein Kuirassierregiment; die übrige Kavallerie dehnt sich von Puerto S. Maria bis Alcala aus, wo General Odonell mit 600 Pferden und 1000 Mann Infanterie steht. Die königliche Armee ist 30,000 Mann stark, die um die Insel Leon vertheilt sind; die Wachsamkeit in der Bay von Cadiz ist sehr thätig und streng. Die Schiffe, welche in der Enge zwischen dieser Bay und der von Puntales, das heißt auf der Linie zwischen dem Fort Puntales und der Spitze des Forts Luis, vor Anker liegen, erhielten Befehl sich ins Innere der Bay zu begeben. Hierdurch kann das Fort Puntales, falls es nöthig wird, frey gegen die Caracca agiren." (Der Moniteur erklärt hierauf die Einnahme von Cadiz und andere zeither von andern Blättern verbreitete Neuigkeiten für unwahr; nur Montag und Freytag erhalte man regelmäßig Nachrichten aus Madrid, die im Moniteur immer mitgetheilt würden, wie in der Zwischenzeit verbreitete wären, insofern sie nicht durch einen außerordentlichen Courier ankämen, nothwendig falsch. Ganz ohne Grund beschuldige man die französische Regierung eines affektirten Stillschweigens über die spanischen Angelegenheiten ꝛc.)

Die Gazette de France berichtet aus Madrid, daß in der Nacht vom vom 3. zum 4. Febr. der neulich entlassene Justizminister Lozano de Torres, der Schatzmeister der Cadizer Expedition, Ugarte und der Verwalter der Kommanderien der Infanten und Mitglied der Camerilla, Villafrontin, durch den Generalkapitän von Madrid in ihren Wohnungen verhaftet und nach Corunna, Segovia und Tarragona ins Exil geschickt worden wären. Hr. Lozano de Torres habe geglaubt, man rufe ihn wieder ins Ministerium und sey in Gallakleide mit allen seinen Orden vor dem Generalkapitän erschienen. — Der berüchtigte Guerillas- oder Räuberhauptmann Melchor war zu Madrid gehängt und geviertheilt worden.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 14. Febr.) Die Beerdigung des verstorbenen Königs wird nächsten Freytag statt finden. Nur mit großer Mühe haben die Aerzte den jetztregierenden König dahin gebracht, daß er sein Vorhaben, der Ceremonie in Person beyzuwohnen, aufgab. Der Herzog von York wird seine Stelle vertreten. Die Beerdigung des Herzogs von Kent wurde gestern vollzogen. — Die gestern erwähnte Nachricht von unsern Nordpolfahrern scheint eine Mystifikation, die man einer Dublinerzeitung gespielt hat. Die Person zu Montreal, welche den Brief geschrieben, und die zu Dublin, welche ihn empfangen haben sollte, existiren beyde in diesen Städten nicht.

Vermischte Nachrichten.

München, den 25. Febr. Hr. Moscheles hatte in seinem am vorigen Mittwoch im neuen königl. Hoftheater stattgehabten großen Vokal- und Instrumental-Konzerte die Erwartungen, die wir uns von ihm als fast einzigem Klavierspieler und ausgezeichnetem Komponisteur machten, nicht nur befriedigt, er hat sie übertroffen. Eine solche Stärke im Großen und dann wieder ein solcher Zauber im Lieblichen und Zarten, ein so inniger, seelenvoller Ausdruck, eine solche Präcision und Gewandtheit schienen uns noch durch keinen Künstler auf diesem Instrumente hervorgebracht worden zu seyn. Dazu kömmt noch der wahrhaft dichterische Geist seiner Kompositionen, die, voll origineller Phantasieen, uns bald zur Bewunderung hinreißen, bald mit süßer Rührung erfüllen und in keiner Hinsicht die vom Künstler beabsichtigte Wirkung verfehlen. Von dieser Art waren vorzüglich die Variationen über den Alexander-Marsch und die Phantasie. Der Beyfall, der ihm geworden, konnte nicht glänzender mehr seyn und mußte auch diesem Künstler die Ueberzeugung gewähren, daß dem wahren Genie bey unserm kunstsinnigen Publikum die verdiente Huldigung niemals entgehe. — Würdig zu einem solchen Genuß auch das Seinige beyzutragen, war Hrn. Bärmanns meisterhaftes, unübertreffliches Spiel auf der Klavinette, welches gleichfalls den rauschendsten Beyfall erhielt, und es war nicht unangenehm, zur Abwechslung auch ein paar Gesangstücke recht gelungen von einigen Sängern vortragen zu hören.

Vom Neckar, vom 7. Febr. Ein junger Reisender,

der den 14. August d. J. durch Heidelberg kam, hatte dort Gelegenheit einen Studenten-Auftritt mit anzusehen, der zur Sittengeschichte der Zeit gehört, und daher um so mehr Erwähnung verdient, da er aus sehr glaubwürdiger Quelle kommt. Es sollte, schreibt er, kurz nach meiner Ankunft der Sohn des Banquiers H . . . . . , der von der Universität relegirt worden war, mit einem prachtigen Comitat seiner Freunde aus Heidelberg ausziehen. Ich war neugierig, den Zug mit anzusehen und verfügte mich daher in eine Wohnung, wo derselbe vorbeykommen sollte. Zuerst erschienen 50 Reiter, darauf der für diesen Tag erwählte Marschall ganz allein in einem bespannigen Wagen, die Burschenschläger in der einen Hand, die Tobackspfeife in der andern. Darauf der relegirte Student in einem Achtspanner. Ihm gegenüber auf dem Rücksitze saßen die zwey Comitatskavallerie, in seidenen Strümpfen, mit unbedecktem Haupte. Der Zug wurde mit fünfzehn Vierspännern beschlossen. In Weinheim war eine große Mittagstafel bestellt, wo wahrscheinlich tuchtig gegessen und auf das Wohlseyn des Verwiesenen getrunken wurde.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: Die Sonnen-Jungfrauen, Schauspiel.

Dienstag: Zum Erstenmale: Der Schrank, Lustspiel von Dorsch. Dann folgt: Zum Erstenmale: Uthal, Oper von Mehul.

Königl. Hoftheater am Isar-Thor.

Samstag: Die Grafen von Hals, Ritterschauspiel.

Sonntag: Arlequins Abentheuer, Pantomime.

An die Mitglieder der Harmonie.

Künftigen Samstag den 26. dieß, ist in der Harmonie Abends 7 Uhr musikalische Unterhaltung.

München am 23. Febr. 1820.

Der Ausschuß der Harmonie.

1711. (2. b)

Bekanntmachung.

Da ich von der höchsten Stelle die gnädigste Erlaubniß erhalten habe, meine 2 großen mit Seide gestickten Bilder durch 3000 Loose à 30 kr. unter Aufsicht der königl. Polizey auspielen zu lassen dürfen; so mache ich einige Bestandtheile derselben bekannt.

Nro 1) 2½ Schuh hoch und 2¼ Sch. breit, in einer sehr schönen vergoldeten Rahme, ist mit einer Uhr versehen, welche Viertel und Stunden auf Stahlfedern schlägt.

Nro. 2) 3 Schuh hoch 2½ Sch. breit, ist dekorirt wie das erste.

Diese äußerst mühsamen zwey Werke, an denen ich 2 ganze Jahre gearbeitet habe, sind im goldnen Storchen (Bauhof) aufgestellt, und von früh 8 bis 1, und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags zu sehen. Wer ein Loos nimmt, hat freyen Eintritt. Die Nummer des ersten Zuges gewinnt das Bild Nro. 1) bezeichnet, und die des zweyten Zuges das Bild Nro. 2).

Hohe! Gnädige! Verehrungswürdige!

Da ich ein Bayer bin, und meine Kunst in den Provinzial-Städten sehr in Verfall gekommen, so schmeichle ich mir längstens in 4 Wochen geneigte Abnehmer für obengenannte Loose zu bekommen.

Johann Wilhelm Lindner,
Gold- und Seiden-Sticker aus Regensburg.

Ankündigung

für die Herren Mitglieder der Privat-Gesellschaft im Bauhofe.

Statt der auf Samstag den 26. Febr. angekündigten größern Abend-Unterhaltung wird, eingetretener Hindernisse wegen, kleinere musikalische Unterhaltung und der Anfang derselben um 6 Uhr seyn.

München den 25. Febr. 1820.

1722. Montag den 28. Februar geht von hier ein vierssitziger Glaswagen nach Nürnberg ab; wer sich dieser Gelegenheit bedienen will, kann sich beym Lohnkutscher Georg Huber in der Fürstenfeldergasse Nro. 994 melden.

Musikalische Anzeige.

1706. Das von mir angekündigte Werk: Drey neue Messen nebst einem Te Deum und Fracto demum auf Schreibpapier und im Steinstich, hat nun die Presse verlassen, und ich habe das Vergnügen, meine Hrn. Pränumeranten und respect. Subskribenten einzuladen, ihre Exemplare bey mir in Empfang zu nehmen. — Nachdem meine erste Ankündigung für manche Gegenden unbekannt geblieben, so nehme ich Anlaß hievon, den Pränumerationstermin mit 5 fl. rhein. bis Ende April zu verlängern, nach dessen Verlauf der Ladenpreis von 7 fl rhein. unabänderlich eintritt. Das Porto trifft gemäß der schon festgesetzten Bedingungen die Herren Abnehmer.

Würzburg, den 9. Febr. 1820.

G. B. Röder,
Musik-Director wohnhaft in der Reisgrädengasse im 1. Nr. 229.

Bey Falter und Sohn wird Subskription angenommen.

Bekanntmachung.

1629. Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein in dem sehr gewerbsamen Orte Ampfing (durch welchen die Chaussee von München nach Oesterreich und Salzburg führt,) besitzende gemauerte Behausung, Hausgarten und Sattlerwerkstätte aus freyer Hand zu verkaufen.

Kaufsliebhaber wollen sich daher an den Unterzeichneten direkte wenden, und von demselben die Kaufsbedingnisse vernehmen.

Den 4. Februar 1820.

Bartholomä Sedelmair, Sattlermeister zu Ampfing königlichen Landgerichts Mühldorf im Isarkreise.

---

529. (3. b) Bey Jos. Lindauer in München (Kaufinger-Gasse Nro. 1014) ist zu haben:

Mozarelli, heilige Charwoche, wie sie in der katholischen Kirche gefeyert wird, sammt der Erklärung, der von ihr angeordneten Ceremonien ganz neu verb und mit Morgen-, Meß-, Abend-, Beicht- und Kommunion-gebeten versehen. von Jos. Weber mit 9 Kupf. 1 fl. 30 kr.
geschmackvoll gebunden. 1 fl. 50 kr.

3935. (3. b) Den 26. dieß kommt das Krämer'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Reuter anzufragen.

Redakteur, J. J. Seudtner. Verlegt von P. Pp. Wolfs Wittwe. 30

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag Nro. 50 28. Febr. 1820.

Deutschland.

Preußen. Die Staatszeitung enthält, unter der Ueberschrift: Aktenmäßige Nachrichten über die revolutionairen Umtriebe in Deutschland, Folgendes: „Die früher mitgetheilten aktenmäßigen Nachrichten über die revolutionairen Umtriebe in Deutschland haben nicht fortgesetzt werden können, weil die Untersuchung und Unterdrückung derselben Gegenstand der gemeinschaftlichen Fürsorge aller deutschen Regierungen ward, und partielle Mittheilungen dem Gange dieser gemeinschaftlichen Untersuchung leicht nachtheilig werden konnten, auch der Schluß-Bericht der Bundes-Central-Untersuchungs-Kommission an den Bundestag über diesen Gegenstand vollständiges Licht verbreiten wird. Die wichtigen Resultate der bisherigen Untersuchungen haben indessen dem Publikum im Allgemeinen nicht entgehen können. Die von den Feinden der öffentlichen Ruhe zur Erreichung ihrer staatsgefährlichen Zwecke, unter mehreren andern Mitteln, gebrauchten heimlichen Waffen, das der der Jugend eingehauchte revolutionaire Gift, verdient die besondere Aufmerksamkeit der Regierungen und aller wohldenkenden Bürger. Wohl einsehend, daß ihre auf Umsturz der bürgerlichen Ordnung und Ruhe gerichteten Entwürfe an der Rechtlichkeit und Vernunft der gegenwärtigen Generation scheitern würden, bemühten sie sich, die Gesinnungen der heranwachsenden zu verderben und die Jugend zur dereinstigen Ausführung ihrer Zwecke vorzubereiten und zu revolutionieren. Sie entwerfen den Plan unter der Larve einer eben so lächerlichen als frevelhaften, mithin nie vorhanden gewesenen, sondern erdichteten, sogenannten Deutschheit, in deutschen Jünglingen die Gesinnungen zu ersticken, welche sie zu allen Zeiten vor ihren Altersgenossen vieler andern Nationen so trefflich ausgezeichnet hatten. Bescheidenheit, Gehorsam, deutschen wissenschaftlichen Fleiß, Ehrfurcht und Vertrauen für Regenten und bürgerliche Ordnung, Liebe und Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland: alle diese sichern und unerläßlichen Bürgen der künftigen wahren Tüchtigkeit des zum Manne gereiften Jünglings, strebten die deutschen Radikalreformatoren in unsern Söhnen zu unterdrücken und sie dagegen für ihre sträflichen Zwecke vorzubereiten.

(Die Forts. folgt.)

Frankreich.

Paris, den 16. Febr. Heute versammelte die Pairs-Kammer sich in ihren Büreaux, um den Gesetzes-Entwurf einer Censur für die Zeitungen in Erwägung zu ziehen. Sie beschloß hierauf in öffentlicher Sitzung diesen Gesetzentwurf nicht sogleich zu debattiren, sondern ihn einer Spezialkommission, bestehend aus den Pairs Montmorency Pastoret, de la Rochefoucauld, Boissy d'Anglas und Daru, zur Prüfung zu übergeben. Sobald diese Kommission ihren Bericht ausgearbeitet hat, wird die Kammer wieder zusammentreten. Die Aufnahme des neuen Pairs, Marquis de Vence, ward nach genommener Information, einmüthig beschlossen.

In der Pairskammer überbrachte am 18. Februar der Finanz-Minister den von der Deputirten-Kammer angenommenen Gesetzes-Entwurf wegen endlicher Befreyung der verschiedenen Arten Erwerber von Staats-Gütern. Er wurde an die Büreaux zur vorläufigen Prüfung gesendet und wird dann einer Kommission zur Berichterstattung zugetheilt werden. Die Kammer ernannte hierauf eine große Deputation von 20 Gliedern, welche morgen nach dem Louvre sich verfügen und dem Leichnam des entseelten Prinzen im Namen der Kammer die letzten Ehren erweisen wird.

Die Deputirten-Kammer hielt am 18ten keine Sitzung; die vom 19. war blos dazu bestimmt, die große Deputation von 20 Mitgliedern zu ernennen, welche, den Präsidenten und die vier Sekretäre an der Spitze, sich am nämlichen Tage nach dem Louvre begeben sollte, um dem Herzog von Berry die letzten Ehren zu bezeugen. Der Präsident verlas zwey Briefe; in dem einen berichtet Hr. Decazes die Genehmigung des Königs, daß sich auch die übrigen Glieder der Kammer an die Deputation anschließen können; in dem andern zeigte der Groß-Ceremonien-Meister Dreux-Brezé an, daß die Deputation noch denselben Tag im Louvre empfangen würde. Da die Versammlung blos um diesen frommen Dienst abzuthun zusammen gekommen war, so konnte auch Hrn. Clauzel's Begehren, seine Anklage gegen Hrn. Decazes entwickeln zu dürfen, nicht statt finden und die große Zahl Neugieriger, welche die Gallerie füllten, fanden sich in ihrer Erwartung getäuscht. Die Kammer trennte sich, ohne den Tag ihrer Wiederversammlung zu bestimmen. Gleich darauf begaben sich die Deputationen beyder Kammern, fast von allen Mitgliedern begleitet, nach dem Louvre, um den Leichnam des Herzogs von Berry mit Weihwasser zu besprengen.

— Der König empfing am 18. Febr. um 4 Uhr den Hrn. Decazes, welcher anderthalb Stunden bey ihm blieb, nachher einzeln die Minister Pasquier, Latour-Maubourg und Portalis. Am 19. machte Se. Majestät zu St. Cloud der Herzogin von Berry einen Besuch, mit deren Gesundheit es immer besser ging. Sie wollte nach der, auf den 22. festgesetzten feyerlichen Beysetzung des Leichnams ihres Gemahls zu St. Denis, nach Paris zurückkehren.

— Der Moniteur vom 20. Febr. enthält drey königl.

che Verordnungen. Nach der ersten ist der Graf Decazes zum Beweise der königl. Zufriedenheit mit seinen Diensten, mit dem Eifer und der Treue, die er in den schwierigsten Umständen an den Tag legte, und seiner Anhänglichkeit an die Person des Königs und des königlichen Hauses, zum Herzoge ernannt. Nach der zweyten k. Verordnung haben Se. Maj. der König die vom Grafen Decazes, Präsidenten des Ministerial-Konseils, wegen Gesundheitsumständen eingereichte Entlassung angenommen, wollen sich aber seiner Einsichten nicht berauben und haben ihn daher zum Staatsminister und Mitgliede des geheimen Rathes ernannt.

Nach einer dritten königlichen Verordnung ist der Herzog von Richelieu ꝛc. ꝛc. zum Minister-Staatssekretär und Präsidenten des Ministerial-Conseils ernannt.

Als sichere Nachrichten können wir ferner beyfügen, daß der Herzog Decazes zum Botschafter in England ernannt ist, daß Pasquier Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Roy Minister der Finanzen und Latour-Maubourg Kriegsminister bleibt, Simeon das Portefeuille des Innern übernimmt und Portalis, per interem, das der Justiz.

— Das Journal des Debats widerruft seine vor einigen Tagen gegebene Nachricht, als wäre der Herzog von Orleans und Mademoiselle, seine Schwester, von der Herzogin von Berry zu St. Cloud nicht empfangen worden. Ihre königl. HH. bezeugten der unglücklichen Prinzessin in Gesellschaft der Herzogin von Orleans ihr Beyleid.

— Der König empfing am 18. Febr. die Beyleidsbezeugungen der Marschälle von Frankreich und der zur Besatzung von Paris gehörigen Offizier-Korps. Der Herzog von Conegliano (Moncey) führte, als Aeltester der Marschälle das Wort. Se. Majestät antworteten: „Ich fühle mich sehr gerührt durch den Antheil, welchen die HH. Marschälle von Frankreich an meinem gerechten Schmerze nehmen. Derjenige, dessen Verlust wir beweinen, war ein Tapferer; alle Tapfern müssen ihn betrauern."

— Ein Journal sagt: „Unzählig ist die Volksmenge, welche, seitdem das Louvre wieder eröffnet ist, dahin stromt. Die Kolonnade dieses Pallastes auf der Seite des Platzes von St. Germain l'Auxerrois ist schwarz ausgeschlagen. Heinrichs des IV. Bildsäule ist in schwarzen Flor gehüllt. Die Säle sind einfach dekorirt; derjenige, worin der Leichnam des Herzogs von Berry, unter einem Trauer-Baldachin, in dem herzoglichen Mantel mit goldenen Linien gekleidet und umgeben von einer zahlreichen betenden Geistlichkeit, liegt, kann wohl von Niemand ohne frommen Schmerz betreten werden."

Vom 21. Febr. Louvel sitzt fortwährend in der Conciergerie fest. Sein Gefängniß ist mit einem Licht-Scheinwerfer, der sich in dem Gange vor einem stark vergitterten Fenster befindet, versehen, so daß er keine Bewegung zu machen vermag, die von den Wachtern nicht wahrgenommen wird. Er ist ruhig und versuchte es noch nicht mit der Wache ein Gespräch anknüpfen zu wollen. Anfangs wollte er nicht essen, doch als sich der Hunger einstellte, so willigte er gerne darein, dieses Bedürfniß zu befriedigen. Er befindet sich in demselben Gefängniß, in welchem es einem gewissen Falschmünzer, Namens Philipp gelang, sich mittels eines Strickchens, das er im Munde bey sich führte, zu erhenken. Um jeden solchen Umstand vorzubeugen, hat man ihn bis aufs Hemd entkleidet.

— Einige Journale wollen versichern, daß der Minister Decazes leise zu dem Mörder gesprochen hatte. Der Herzog von Fitzjames hat hierüber Aufklärung gegeben. Er war es selbst, der ihn beauftragte, den Mörder zu fragen, ob der Dolch vergiftet gewesen sey.

— In der Nacht des Meuchelmordes um halb 12 Uhr hörte man auf der Redoute, im Odeon, ein Maske zu einer andern sagen: „Die Herzogin von Berry wird jetzt wohl weinen."

— Biographie des ermordeten Herzogs Charles Ferdinand de Berry, zweyter Sohn des Grafen von Artois, geboren zu Versailles den 24. Jan. 1778.

Mit dem Herzog von Angouleme wurde er vom Herzog von Serent erzogen und entwickelte früh schon Züge einer freundlichen Gutmüthigkeit, steter Geistesgegenwart und einer hohen Kunst, dem Karakter der Umgebung gemäß würdig zu sprechen und zu repräsentiren. Mit seinem Vater flog er im Jahr 1792 nach Turin, machte mit ihm und unter Conde seine ersten Feldzüge am Rhein, und wußte sich schon damals bey den Soldaten beliebt zu machen. Mit seiner Familie zog er nach Rußland und nahm 1800 den Titel eines Chef du Regt. noble de Berry im Dienste Sr. Maj. des Kaisers aller Reussen an, mußte aber schon 1801 nach England sich flüchten, wo er abwechselnd in London und Hartwell lebte, stets mit Planen zur Wiederherstellung der Bourbone beschäftigt. 1805 wollte er der Einladung Gustav Adolphs VI. folgen und unter ihm kommandiren, mußte aber wegen des Rückzugs der Schweden aus Hannover von diesem Vorhaben abstehen und bessere Zeiten abwarten. 1813 schien endlich diese Zeit gekommen zu seyn und mehrere unvorsichtige oder verrätherische Emissare bewogen ihn, sich nach der Normandie einzuschiffen, wo er 40,000 bewaffnete Franzosen finden würde. Sein Glücksstern hielt ihn aber von diesem Unternehmen zurück, denn er erfuhr noch zur rechten Zeit, daß das Ganze nur eine Schlinge wäre, um ihn zu fangen und ihm Enghiens Loos zu bereiten. Die Stunde der Befreyung schlug endlich 1814 und Berry landete mit der Fregatte Eurotas am 13. April im Hafen von Cherburg wo er die Städte Bajeux, Caen, Rouen ꝛc. besuchte, überall Soldaten und Nationalgarden für die Sache der Bourbonen und mehr noch für seine Person zu gewinnen wußte, reiche Almosen austheilte, Gefangene befreyte und mit kluger Milde sprach und handelte.

Den 21. April hielt er seinen Einzug in Paris, wo er mit demselben Eifer die Herzen der Marschälle und Soldaten zu gewinnen suchte und der Sache der Bourbonen wirklich einen großen Anhang erwarb, indem er Handelsleute, Fabrikaten und Künstler mit Besuchen und schmeichelhafter Anerkennung beehrte. Am 15. May wurde er zum Generaloberſten der Chasseurs und Chevaurlegers-Lanciers ernannt, erhielt das ehemalige Regiment Kaiserin Dragoner und eine Civilliste von 1,500,000 Franken. Vom

1. August an bereisite er die Departements des Nordens, theilte auch hier seine Zeit zwischen Heerschauen, innern Einrichtungen und Besuchen der Fabriken und schiffte sich zu Calais nach England ein, wo er bis zum 18. August blieb, dann nach Paris zurückkehrte und von da bis zu Mitte Oktobers die Festungen in Lothringen, Franchecomte und Elsaß besuchte. Eben ging er damit um, die östlichen Departements zu besuchen, als Buonapartes Ankunft von Elba seine Plane zerstörte. Statt nun seinem Plan zu folgen, mußte er dem Willen des Königs gehorchen — (welchem, unter dem Vorwande der kleinen Zwistigkeiten mit Angoulême die Gegenwart Berrys in Paris als nöthig geschildert worden war) und den Oberbefehl über alle Truppen in und um Paris übernehmen. Alle seine Schritte, diese treu zu erhalten, waren vergebens, er mußte zwischen den 19. und 20. März mit den Haus-Truppen sich nach Gent und Alost zum König zurückziehen und oft den Durch-Marsch durch die Aufrührer erzwingen, von woaus er dann die lebhaftesten Unterhandlungen am Hofe zu Brüssel persönlich unterhielt, bis die Schlacht von Waterloo den Rückweg nach Paris öffnete, wo er am 8. July eintraf und sein Kommando über die Haus-Truppen in die Hände des Königs wieder niederlegte.

Obgleich er im August zum Präsidenten des Wahlkollegiums der nördlichen Departements ernannt und mit Enthusiasmus in Lille aufgenommen wurde, in der Sitzung beyder Kammern zu Paris den Konstitutions-Eid schwur und zum Präsidenten des vierten Büreau ernannt wurde, — so zog er sich doch beynahe gänzlich vom öffentlichen Leben zurück. Am 17. Juny vermahlte er sich feyerlich zu Paris mit der ältesten Tochter der Kronprinzen beyder Sizilien, der Prinzessin Marie Karoline Thereſie.

— Furchtbar in ihren Wirkungen waren die Erscheinungen, welche den Schauplatz Europa's in gedrängter Aufeinanderfolge seit dreyßig Jahren ausgefüllt haben. Doch waren es größtentheils Schritte eines gewaltsamen Geistes, der, einmal aus den Schranken der Ordnung getreten, in seinem Beginnen immer mehr ausschweift und da, wo das Gesetz ihm Einhalt gebietet und sich gegen den Frevler mit Zwangsmitteln bewaffnet, die Fackel der Emporung anzündet und Altar und Thron in rasender Wildheit zertrümmert. Dieß ist und kein anderer der Charakter jenes von allen Atheisten und Freyheitsschwindlern so hoch gepriesenen Geistes einer Zeit, wo Undank, Meineid, Habsucht und Gottlosigkeit die frevelhaftesten Thaten verübt und dafür die Bewunderung einer verblendeten Menge eingeärntet haben, während jene wahren Helden ihrer Zeit, die in ihrer Weisheit die Verhängniße einer furchtbaren Zukunft voraussehen konnten und den hereinbrechenden Verfall alles Bestehenden mit dem erhabensten Schmerze beweinten, durch muthwilligen Tadel zu Gegenständen des pöbelhaftesten Spottes gemacht und auch da noch, wo sie mit eben so viel Sanftmuth als Festigkeit starben, für schwache Seelen, für Verräther des Volkes ausgeschrieen wurden. — Frankreich hat diesen Frevel durch unsägliche Opfer büßen und es in seiner furchtbarsten Zerrüttung, so wie unter dem eisernen Joche des Militär-Despotismus nur zu schmerzlich empfinden müßen, daß sein guter Engel mit der Seele des unglücklichen Ludwig XVI. zum Himmel gefahren. Die Bourbone allein besitzen jene Herrschertugenden, die das französische Volk, nicht zu einem eroberungssüchtigen Weltheere, sondern zu einer durch Pflege der Wissenschaften und Künste, durch Civilisation und Humanität ausgezeichneten Gesellschaft umschaffen und die steilen Felsen, worauf die militärischen Adler gehorstet, wieder in reizende Gärten verwandeln können.

Man sage über das Leben der Könige, was man wolle, es gibt etwas, was mehr rechtfertiget als alle Lobsprüche der Geschichtschreiber, Redner und Dichter, was mehr verherrlicht als alle Lorbeeren, als alle Denkmale der Kunst. Es ist dieses — und ich trüge mich wahrlich nicht! — die religiöse und heldenmüthige Art, wie Fürsten sterben. Damals, als sich die versunkene Zeit damit brüstete, den Stab über das Haupt eines Königs brechen zu können, schon damals ging den Ruhigen und Redlichen ein schönes und wahres Licht auf über des unglücklichen Ludwigs Tugend und Unschuld. Der Seelen-Adel, womit dieser Märtyrer-König, dessen Herz wohl das edelste in Frankreich war, die Beraubung seiner Rechte, die Schmach seiner Anklage, die Trennung von den Seinen erlitt; der hohe christliche Sinn, womit er, nach dem Beyspiele des Erlösers, seine Fesseln ertrug und den Tod aus den Händen seiner Franzosen empfing — diese in der Weltgeschichte so furchtbare Erscheinung beleuchtete zugleich das ganze Leben, ließ in das innerste Herz des sechzehnten Ludwigs uns blicken und überzeugte die Menschheit, daß sein Volk in ihm den liebreichsten Vater, den redlichsten Freund, den christlichsten König verloren. Aber es gab und gibt der Unruhigen und Unredlichen damals und noch jezt. Jene Menschen, für welche Gott nur ein hohler Laut ist und für die nichts Heiliges im Himmel und auf Erden besteht, leben auch unter uns noch und *sie* sind es, die in Frankreich den rechtmäßigen Stamm der Könige hassen und durch jede Art von Verläumdung die öffentliche Meinung über die Nachkommen Heinrich IV. irre zu leiten trachten. Aus ihnen ging der Mörder Louvel hervor. Aber was auch Guillotine und Dolche gegen die Bourbons wüthen, sie stehen nur glorreicher auf in der Achtung ihrer Zeitgenossen und erst der Tod bekleidet sie recht mit jenen Zierden der Tugend, die ihnen im Leben ihre Feinde streitig gemacht. Europa hört von hundert Augenzeugen die rührende Erzählung, wie der Herzog von Berry gestorben, und überzeugt sich auf's Neue von den Gesinnungen königlicher Großmuth, zärtlicher Gattenliebe und väterlicher Zuneigung zu allen Franzosen, von der Glaubensstärke und dem reinen, aufrichtigen Sinn, der die Bourbons zu Frankreichs Beglückern und zu *einzigen Bürgen der Ruhe für ganz Europa macht*. Wer unter den Leiden einer Todeswunde im lezten Augenblicke seines Lebens noch so viel Muth und Fassung besitzt, wer da noch, wo er die Qual der Trennung von seinen Lieben so schmerzlich empfindet, Gnade für einen Menschen erflehen kann, der durch die schwärzeste That das königliche Haus und ganz Frankreich in die tiefste Bestürzung versetzte — gewiß, der muß es werth

gewesen seyn, daß ihn die Vorsehung dem Thron so nahe gestellt. Ich zweifle nicht, daß dieselbe Vorsehung, welche den Tod eines gottlichen Sohnes zur Erlosung der Menschheit gewollt, die Hinopferung eines so edlen Prinzen zum Heile eines Landes wird zugelassen haben, das der Beyspiele heroischer Tugend — nicht in welterobernden Schlachten, sondern auf dem Sterbelager des Christen bedarf, um die rechte Seelengröße, um das wahrhaft Königliche in Herz und Sinn der Welt auf's Neue im rührenden Bilde eines sterbenden Fürsten zu zeigen, damit sie und Frankreich zunächst einsehen mogen, welch' ein Unterschied es ist zwischen den rachsüchtigen Gedanken und rohen Leidenschaften gestürzter Krieger, zwischen dem frostigen Kalkul gesunkener Machthaber, die den Wunsch nicht aufgeben wollen, ihr verlornes Glück wieder aufblühen zu sehen, — und zwischen der erhabenen Resignation, womit königliche Gemüther ein unverdientes Schicksal in dieser Welt voll Verrath und Undank ertragen! —

Spanien.

Der Moniteur enthalt Folgendes aus Briefen aus Gibraltar vom 3ten, aus Cadix vom 4ten und aus Madrid vom 10. Febr.:

General Frenre hat 4000 M. zu St. Maria gelassen; General Cruz besetzt Ebiclana und hat eine Division von 5000 M. unter seinen Befehlen. Die Kavallerie hat sich zu Porto-Real vereinigt.

Eine 2000 M. starke und von Riego kommandirte Abtheilung der Insurgenten ist aus St. Fernando gezogen, um sich gegen Tarifa zu begeben. General Odonnel verfolgt sie. Der Posten von Tarifa war vor dem letzten Krieg sehr stark; jezt findet sich keine Spur von Befestigung mehr vor.

Die Rebellen haben in das Arsenal von Caracca die Ober-Offiziere versetzt, welche sie beym Ausbruche der Insurrektion verhafteten.

Der Kommandant der Cadixer-Garnison, General Campana, ist am 3. Febr. bis über Cortadura hinaus mit einer Colonne von 5000 Mann gezogen, um den Insurgenten die ihnen vom Könige bewilligte Amnestie bekannt zu machen. Der Chef der Insurgenten hat 3 Tage begehrt, um eine Antwort zu geben.

Das Schreiben aus Cadix vom 4. Febr. meldet im Postscriptum, daß in diesem Augenblicke die Truppen des Forts Cortadura nach der Festung Torregorda marschirten, welches zu äußerst auf der Cadizer-Chaussee von der Seite der Insel Leon liegt.

Man hat den Insurgenten in der Bay von Puntales eine bewaffnete Schaluppe genommen, welche die Chaussee beobachtete.

Dem Obersten Santiago, der sich an der Spitze der am 24. Juner zu Cadix ausgebrochenen und wieder gestillten Bewegung befand, ist es gelungen, sich mit den Insurgenten zu vereinigen.

Großbritannien.

London, den 15. Febr. Im Staatsrathe kam vorgestern die Abänderung der Liturgie, die durch das Ableben Georgs III. nothig geworden, zur Sprache. Es ward beschlossen, der Konigin im Kirchengebete nicht zu erwahnen, sondern blos für „die ganze königliche Familie" zu beten. Die Times sind mit dieser Einmischung der Politik in die Liturgie nicht zufrieden. Der Statesman prophezeiht sogar, wohl höchst unwahrscheinlich, aus der im Kabinet in Bezug auf die Konigin herrschenden Meynungsverschiedenheit, eine Auflosung des jezigen Ministeriums. — Die Herzogin von York ist ernstlich krank.

Kurse:

Wien. Am 22. Febr. Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 74 1/16 — Conventions-Münze pCt. 251.

Paris. Am 19. Febr. Konsol. 5 Proz. 71 Fr. 30 Cent.

London. Am 15 Febr. Konsol. 3 Proz. 68 1/2.

Neues Konigl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Zum Erstenmale: **Der Schrank**, Lustspiel von Dorsch. Dann folgt: Zum Erstenmale: **Uthal**, Oper von Mehul.

Konigl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: **Il Barbiere di Siviglia.**

Todes anzeige.

Meine theure Gattin Antonie Sutner, geborne Vogel; verschied heute Nachmittags um 1 Uhr im 44ten Jahre ihres Lebens, nach fünfmonatlicher schweren Krankheit, versehen mit den heiligen Sterbsakramenten. Ueberzeugt von der innigsten Theilnahme erfülle ich die traurige Pflicht, allen meinen Verwandten und Freunden diesen Todfall unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen anzuzeigen, und die Selige dem christlichen Andenken zu empfehlen.

München den 25. Febr. 1720.

F. X. Sutner, Magistrats Rath und Handelsmann.
Eduard Sutner, Sohn.

3955. (3. c) Den 26. dieß kam das Krämer'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Reuter anzufragen.

Schrannen-Anzeige vom 26ten Februar 1820.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne sind die Durchschnitts-Preise			
						minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen.	1999	1088	511	10	50	—	14	—	—
Korn.	1527	1080	447	0	44	—	—	—	11
Gerste	2040	2443	198	5	14	—	—	—	15
Haber.	794	785	11	4	10	—	—	—	6

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Witwe.

Beylage zu Nro. 50 der politischen Zeitung.

Edikts-Vorladung.

1665 (3. b) In dem Schuldenwesen des Siegellackfabrikanten Joseph Bierling hat man dem gestellten Antrage der Gläubiger zufolge die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edikttage bestimmt haben:

ad producendum et liquidandum Donnerstag der 9. März;
ad excipiendum Samstag der 8. April; dann
ad concludendum Dienstag der 9. May,

und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion Mittwoch der 7te Juny heurigen Jahres festgesetzt sey, innert welchem Konklusions Termine die eine Hälfte ad replicandum und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey

Es werden sohin alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefodert, an eben erwähnten Edikttägen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte jedesmal um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie ausser dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Den 8. Februar 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.
Märkl.

Edikts-Vorladung.

1672. (3. b) In dem Schuldenwesen des hiesigen Metzgers, Franz Xaver Hohenleitner werden, nachdem das Erkenntniß des Königl. App llationsgerichts vom 21. September 1819 die Rechtskraft beschritten hat, folgende 3 Edikttage bestimmt:

ad producendum et liquidandum den 15ten März laufenden Jahres, wo zugleich eine gütliche Uebereinkunft versucht werden wird;
ad excipiendum den 13. April; dann
ad concludendum den 15. May,

und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 12te Juny festgesetzt sey, innert welchem Konklusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Foderung zu machen haben, hiemit aufgefodert, an eben erwähnten Edikttägen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Foderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie ausser dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Den 11. Februar 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.
Bauer.

Versteigerung.

1686. (3. b) Auf Anordnen der Gläubiger des Paul Schrenkstoller, gewesenen Bäckers und Meiers in der Loh der Gemeinde Obergiesing, dieß Gerichts, wird man dessen daselbst entlegenes zur Masse gehöriges Anwesen am Montag den 13. März l. J. von Vormittags 9 bis 12 Uhr in der Amtswohnung am Lillenberge ganz oder theilweise salva ratificatione der Gläubiger und, so viel die Zertrümmerung betrifft, der hohen Regierung des Isarkreises, versteigern.

Dieses Anwesen besteht

a) aus dem ganz gemaurerten Hause mit einem 22 Dezimalen großen Hausgarten;
b) dem gemauerten Pferdstall nebst Pflughütte;
c) einem hölzernen Stadl;
d) 13 Tagwerke Aecker;
e) 1 Tagwerk 11 Dezim. Wiese;
f) weitere 50 Dezim. Aecker.

Die Besitzungen von a bis e sind zum Königl. Landrentamte bodenzinsig, der Acker litt. f ist ledigen.

Kaufslustige mögen sich am Versteigerungstage einfinden und annehmliche Käufe zu Protokoll geben.

Den 12. Febr. 1820.

Königl. baier. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Proklama.

1635. Thomas Waldrun, gebürtig von Oberviechtach, Landgerichts Neuburg vorm Wald im Regenkreise, Corporal, ist am 6. Dezember vorigen Jahres im Militär Spitale zu Passau ohne letztwillige Verfügung gestorben. Alle diejenigen, welche an seinen Nachlaß aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch machen zu können glauben, werden hiemit aufgefodert, sich binnen 30 Tagen bey der unterzeichneten Behörde um so mehr zu melden, als nach Verlauf dieses Termins in der Verhandlung des Nachlasses weiter vorgeschritten werden wird.

München den 5. Februar 1820.

Das
Königl. baier. Artillerie-Regiments Kommando.
Halter, Oberst.
v. Müllern, Regiments-Auditor.

Ausschreibung.

1628. (3 b)

Auf Ansuchen des Paulus Stumbeck, Schröderhofbesitzer zu Ismaning, hat man in dem diesseitigen Gerichtslokale zur Liquidation seiner Schulden auf Mittwoch den 5. April l. J. Vormittags 9 Uhr Kommission angesetzt. Alle diejenigen welche an diesen Paulus Stumbeck irgend eine Forderung zu machen und dieselbe hierorts noch nicht angegeben haben, werden hiemit aufgefordert, in der Zwischenzeit bis einschlüßig zu dieser angesetzten Tagfahrt sich zu melden, ausserdessen ihre Forderung für verloren betrachtet werden würde.

Actum den 3. Februar 1820.

Königl. baier. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

1720. Zur Liquidation der Foderungen in dem Schuldenwesen des im Jahre 1803 verstorbenen Wirtes, Alois Gruber,

zu Unterfendling, werden alle diejenigen, welche an erwähnten Gruber noch etwas zu fodern haben, aufgefodert, bey der auf Dienstag den 28. März d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzten Tagfahrt zu erscheinen, und ihre Ansprüche zu docriren, als außerdessen dieselben mit ihren Foderungen nicht weiter beachtet und die wenigen Massagelder vertheilt werden.

Den 22. Februar 1820.

Königl. baier. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

1702. **Bekanntmachung.**

Auf Requisition des königl. Kreis- und Stadtgerichtes München wird von unterzeichnetem Gerichte am 3ten März l. J. das in diesem Bezirke liegende Anwesen des Metzgers Anton Thomas in der Amtswohnung auf dem Lilienberge salva ratificatione creditorum, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, wiederholt an die Meistbiethenden verkauft.

Das Anwesen liegt an der Münchner-Landsbergerstraße, nicht zu ferne von der Hauptstadt. Es besteht aus einer schön gemauerten Wohrung mit Keller, Stallung, Schlachthaus, einem kleinen noch unkultivirten Grunde, der zum Garten bearbeitet werden kann, und eingeblankt ist.

Kauflustige mögen sich einfinden und ihr Angeboth zu Protokoll geben.

Den 19. Febr. 1820.

Königl. baier. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Vorladung.

1699. Benno Viertl, gebürtiger Lebzelters-Sohn von Dachau, ist schon seit 33 Jahren auf der Wanderschaft als Lebzelters-Gesell abwesend, seitdem konnte von ihm nicht das Geringste mehr in Erfahrung gebracht werden. Da nun seine noch lebenden Geschwisterte um Ausfolglassung dessen älterlichen Erbtheils das Ansuchen stellten, so wird obbenannter Benno Viertl, oder dessen rechtmäßige Deszendenten anmit aufgefordert, sich

in Zeit 3 Monaten

allhier zu melden und gehörig zu legitimiren, außerdem dessen auf dem älterlichen Anwesen liegendes Erbtheil seinen Geschwisterten gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Dachau den 10. Hornung 1820.

Königl. baier. Landgericht.

Viet. Heydolph, Landrichter.

1692. Auf Andringen der Gläubiger des Alexander Lust, Inhaber des Ziegistadls nächst Ingolstadt, wird eine weitere Realitäten-Versteigerung, mit Vorbehalt der Gläubiger Genehmigung, auf

Mittwoch den 21ten März

anberaumt.

Neben der realen Zieglers- und Bierschenks-Gerechtigkeit, welche schon vor dem 1ten Dezember 1804 als Hypothek untergestellt waren, besteht dieses Anwesen in einer ganz gemauerten zweygädigen, halb mit Taschen, halb mit Hacken gedeckten Behausung; hierin befinden sich 2 Keller, 1 Einsatz, 2 Küchen, 2 bewohnbare Zimmer, 4 Kammern, 1 Salet, eine Hauskapelle mit 2 Glocken.

In einem rechten Winkel ist an das Wohnhaus angebaut: **der gemauerte doppelte mit Taschen gedeckte Stadl, eine gewölbte Hornvieh- und Pferde-Stallung, hinter dem Hause steht der** Gumpbrunnen; an das Haus stoßet ein ½ Tagwerk großer, ganz mit Mauer umfangener Wurz- und Obstgarten, worin ein Gebäude mit 5 Abtheilungen für Gäste vorhanden ist.

Dem Hause gegenüber in einer hinlänglichen Entfernung steht, nebst 2 Gumpbrunnen, der Trockenstadl, gebaut in Form eines rechten Winkels, lang 204, und breit 40 Werkschuhe, einfach mit Taschen und Hacken gedeckt, angebaut sind 2 Brennöfen mit gewölbtem Schirm, jeder Ofen faßet bequem 16.000 Stück, der Laim in der Nachbarschaft ist zu Taschen und Steinen von guter Qualität, auch hinlänglich vorhanden; die erforderlichen Laimkarren, Stein- und Taschenmödel, 15.000 Taschen-Bretter, so anderer Schanzzeug, wird dareingegeben.

An Feldgründen

befinden sich bey diesem Anwesen 23 Aecker, geschätzt zu 42⅛ Einsatz, oder 21 Jouchert, sämmtliche Zehentbar, 2 zweymädige Wiesen zu 11 Tagwerk, ein Krautland zu ½ Tagwerk, 4 Neuhau-Holztheile, zusammen 7 Tagwerk, 4 Tagw. Holzgrund im Appertshofer Bogen, 1 Gemeindstheil in der Felderschütt zu 2⅛ Tagwerk.

Sämmtliche Gebäude, der Garten, die 2 Wiesen, das Kraut-Land, die 4 Neuhautheile, die 4 Tagwerk Holz-Partikulars-Theile, dann 6 Aecker zu 9¾ Einsatz, sind freyes Eigenthum, bezahlen zur Stadtkammer Ingolstadt jährlich 90 fl. Canon.

14 Aecker zu 28¾ Einsatz, sind blos giltbar zur untern Stadtpfarr Ingolstadt, entrichten jährlich Korn 4 Schäffel; Gerste 2 Schäffel 5 Metzen 2 Viertling 1⅓ Schaff.; Haber 4 Metz. 2 V.; 3 Aecker zu 4 Einsatz sind erbrechtsweis grundbar zum Seminarifond Neuburg, reichen jährlich dahin Gilt Weitzen 2 M. 1 V., Gerste 2 V., Haber 1 M. 2 V., in Veränderungsfällen entrichten diese ein fixirtes Handlohn zu 5 fl. 20 kr.

Der Winterbau ist ordentlich bestellt; zur Sommersaat werden 4 Schff. Haber, und 4 Schff. Gerste dareingegeben.

Kaufsliebhaber mögen sich am bemeldten Tage in der Land-Gerichtskanzley zu Schlagung ihres Anbothes einfinden; das Protokoll bleibt bis zum Schlag 6 Uhr Abends offen; Tags darauf tritt sogleich unter jenen die Umfrage ein, die zum Protokoll ein Anboth schlugen.

Jedem Anfragenden wird man die Realitäten vorzeigen lassen. Fremde Käufer haben sich mit Vermögens- und Leumuths-Zeugnissen zu versehen.

Act. den 11. Februar 1820.

Königl. baier. Landgericht Ingolstadt.

Pisot, Landrichter.

1691. Peter Paul Trappendrey, quiescirender Stadtgerichts-Schreiber von Grünbach, wird hiemit aufgefodert, seinen Aufenthalt anzuzeigen, damit sein Mandatar in Stand gesetzt wird, ihm die dießseitigen Entschließungen in der hierorts anhängigen Streitsache einhändigen zu können.

Erding den 12. Februar 1820.

Königl. baier. Landgericht Erding.

v. Inama, Landrichter.

1726. **Bekanntmachung.**

Das Mühlanwesen des Anton Haindl bey Gerolfing, wie solches in der Beylage Nro. 105 zur Münchner polit. Zeitung vom Jahre 1818 und im 8ten Stück des hiesigen Wochenblatts von eben diesem Jahre umständlich beschrieben ist, wird nach dem **heute gestellten Antrag der betheiligten Kreditorschaft kommenden Donnerstag den 10ten März neuerdings versteigert werden.**

Kaufslustige werden daher eingeladen, am besagten Tage von 9 bis 12 Uhr Morgens dahier zu erscheinen, ihr Anboth zu Protokoll zu geben, und das Weitere gewärtig zu seyn.

Unbekannte Käufer haben ihre Vermögens-Verhältnisse durch obrigkeitliche Zeugnisse nachzuweisen.

Act. am 21. Februar 1820.

Königl. bair. Landgericht Ingolstadt.
Pfist, Landrichter.

1701. (2-a) Den 14ten künftigen Monats März früh 10 Uhr wird die vom 1ten May bis Ende Oktober l. J. benöthigte eine Hen ad 8300 Zentner, dann 2500 Zentner Korn-Stroh in dem Kommissionszimmer zu Neustift bey Freysing, mit Vorbehalt allergnädigster Ratifikation, an den Wenigstnehmenden in Lieferungs-Accord gegeben, wozu Lusttragende, aber auch rücksichtlich ihres Vermögens sich ausweisen Könnende, einlade.

Freysing am 18. Febr. 1820.

Die
Oekonomie-Kommission des königl. 1. Kuirassier-Regiments (Prinz Karl.)
Freyr. v. Mageri, Oberstlieutenant.
Neumann, Verwalter.

Versteigerung.

1710. Von unterfertigter Oekonomie-Kommission wird Freytag den 3. März l. J. Vormittags 9 Uhr der Bedarf an Monture Materialien und Montourstücken in der 2ten Hälfte des Etats-Jahres $18^{19}/_{20}$. unter Vorbehalt der allerhöchsten Ratifikation, an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben.

Die Lieferungs-Gegenstände bestehen:

a) in kornblauen Militar-Tüchern,
b) in ponceau dto. Tüchern,
c) in $^3/_4$tel breiter Hemder-Leinwand,
d) in $^7/_8$tel breiter ordinairer Futterleinwand,
e) in $^7/_8$tel breiter Rock-Futterleinwand,
f) in $^{17}/_{16}$tel breiter Gradl, dann
g) in gefertigten Schuhen und
h) in Doppelsohlen mit Fleck.

Lieferungslustige haben sich daher zur obenbestimmten Zeit, mit den nöthigen Mustern versehen, im dissseitigen Geschäftslokale einzufinden, die nähern Lieferungs-Bedingnisse zu vernehmen und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben. Hiebey wird jedoch bemerkt, daß sich unbekannte Lieferanten über ihre Vermögens-Umstände legal auszuweisen haben, und daß die Lieferung-Termine für die 1te Hälfte des Bedarfs bis zur Mitte des Monats April, und für die 2te Hälfte bis zur Mitte des Monats July l. J. festgesetzt sind.

Passau am 18. Februar 1820.

Oekonomie-Kommission des k. b. 8ten Linien-Infanterie-Regiments.
v. Mann, Major.
Blaimberger, Actuar.

Edikal-Citation.

1709. (2. a) In dem Schuldwesen des ehemaligen Pfand-Verwahrers Andreas Schindler dahier hat man auf Antrag der Gläubiger und des Schuldners die Gant beschlossen, und will daher folgende Edikts-Tage bestimmt haben:

ad producendum et liquidandum, den 21. März 1820;
ad excipiendum, den 21. April 1820; dann
ad concludendum, den 26. März 1820;

und zwar in der Art, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 19. Juny d. J. festgesetzt ist, inner welchem Konklusions-Termin die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum verwendet werden wird.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Foderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an ebenerwähnten Edikts-Tagen entweder in Person oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Foderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn soll. Den 17. Febr. 1820.

Königl. bair. Kreis- und Stadtgericht Augsburg.
v. Silberhorn, Direktor.
Methschnabl.

Amortisations-Erkenntniß.

1713. Es hat sich auf die Edikal-Citation vom 23. July vorigen Jahres eines von dem königl. Landgerichte und ehemaligen Untermarsch-Kommissariate Wolfratshausen zur ehemaligen Haupt-Kasse ad depositum eingesendeten Depositen-Scheins pr. 1237 fl. 15 kr. 2 pf. betr., welcher auf unbekannte Weise zu Verlust gegangen ist, nach Ablauf des sechsmonatlichen Termins Niemand über den Besitz des erwähnten Instruments gemeldet, daher dasselbe hiemit für kraftlos erklärt wird.

Am 21. Februar 1820.

Königl. bair. Landgericht Wolfratshausen.
v. Haasi, Landrichter.
J. M. Zapf, Coll.

Edikal-Vorladung.

1714. (2. a) Vermög eines vorliegenden und in Rechtskraft erwachsenen Erkenntnißes des königlichen Kreis- und Stadtgerichts Landshut dd. 14. Septbr. v. J. wurde in dem Schuldenwesen der bürgerl. Metzger Felix Danzerschen Eheleute dahier auf die Gant erkannt. Diesem zu Folge werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel eine Foderung an die Metzger Felix Danzerschen Eheleute zu machen gedenken, entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte auf nachstehende Edikts-Täge peremtorie et sub poena praeclusi vorgeladen.

Montag den 27. März ad producendum et liquidandum;
Mittwoch den 26. April ad excipiendum;
Freytag den 26. May ad replicandum;
Samstag den 10. Juny ad duplicandum mit dem Anhange, daß der terminus ad quem zur Abgabe der Duplik- und Konklusionsschriften auf Montag den 26. Juny einschlüßig und peremtorisch festgesetzt sey.

Den 17. Febr. 1820.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Bequel.
Stark.

Versteigerung.

1653. (2. b) Auf Anbringen der Kredits-schaft wird das Anwesen der Johanna Bard, verwittwete Handelsfrau beym Morasch genannt, im Markte Wolfratshausen,

am Freytage den 24. März l. J.

von früh 9 Uhr bis Abends 4 Uhr im Lokale des unterzeichne-

ten Amtes an den Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger verkauft werden.

Dasselbe besteht:

a) in dem neuerbauten, gut situirten, auch zu Miethwohnungen geräumigen Wohnhause mit bequemen Hofraum und Holzleg-Gebäude;
b) in einem daranstoßenden Gemüsgarten;
c) in einem nahe gelegenen Krautgarten;
d) in 7 Tagw. 84 Dez. Wiesen,
» 8 — 68 — Aecker,
» 1 — 52 — Holzgrund;
e) auf dem Hause wurde bisher die reelle Krämersgerechtigkeit mit der Befugniß des Tuchschnittes und des Handels mit ausländischem Leder ausgeübt.

Mit den Realitäten werden auch das vorhandene Waarenlager und die Geräthschaften versteigert.

Kaufsliebhaber mögen mit zureichenden Zeugnissen versehen, innerhalb der bestimmten Zeit ihr Anbot hier zu Protokoll geben Am 5. Febr. 1820.

Königl. baier. Landgericht Wolfratshausen
v. Haasi, Landrichter.
J. M. Zapf.

Getreid-Versteigerung.

1673. (3.b) Auf gnädigsten Appellationsgerichtlichen Befehl vom 1. Februar l. J. wird im Schlosse Schönbrun, nächst dem Brünlbade unweit Dachau, Montag den 6. März Vormittags 10 Uhr, der auf dortig herrschaftlichen Kosten liegende Gilt-zehend- und Oekonomie-Getreid Vorrath von

16 Schäff 3 M. Waitzen,
194 » — » Korn,
27 » — » Gersten,
199 » — » Haber,

an die Meistbiethenden, gegen baare Bezahlung, mit Vorbehalt gnädigster Ratifikation öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige freundlich eingeladen werden.

Den 16 Februar 1820.

K. B. Baron Schmidisches Patrimonial-Gericht
Schönbrun im K. L. G. Dachau.
Xav. Kagerer, J. U. C. Gerichtshalter.

1572. In der Kein'schen Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Praktische Logik für junge Leute die nicht studieren wollen, von Villaume. Dritte ganz umgearbeitete Auflage. Nebst einem Anhange von allgemein grammatikalischen Grundbegriffen. Preis 1 Thlr.

Anleitungen zum Denken — Logiken, wie man es nennt, gibt es genug, insofern sie für Gelehrte bestimmt sind. Diese aber hat der Zweck von jungen und allen denen gelesen zu werden, die mit den Gesetzen des Denkens bekannt seyn wollen ohne sich durch die Formen durch zuarbeiten, in die man sie gekleidet hat. Den Werth einer solchen Anleitung konnte Niemand verkennen und daher erlebte sie nun schon die dritte Auflage, die viel verbessert und vermehrt ist. Möge sie, wie die frühern allen willkommen seyn, die denken und prüfen lernen wollen.

(In München bey Thienemann, so wie Fleischmann und Lindauer zu haben.)

1575. So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Ueber den Ursprung und die Schicksale der Gelehrsamkeit und Kunst und ihren Einfluß auf gesellschaftlichen Zustand. Von W. Groscoe. Aus dem Englischen von W. A. Lindau. 8. Leipzig Kein'sche Buchhandlung. 8 Gr.

Alle Gelehrsamkeit und Kunst ist ohne Werth, wenn sie nicht mit Bezug auf das menschliche Leben betrieben wird. Thut sie das? Inwiefern thut sie das? — diese Fragen beantwortet die genannte Schrift, nachdem sie — eben so anziehend — zeigte, wie beyde sich zuerst, Hand in Hand gehend, entwickelten. Verfasser und Uebersetzer sind gleich rühmlich bekannt und also bedarf es keines Wortes mehr.

(In München bey Thienemann zu bekommen.)

1708. In der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen:

Ueber den Orden der Jesuiten, von K. L. Dallas Esq. Aus dem Engl. übersetzt und mit vielen Noten begleitet, von dem schon bekannten Verfasser über den Geist und die Folgen der Reformation. gr. 8. br. 3 fl. 36 kr.

Dieses Werk in einer reinen und kraftigen Sprache nimmt Verstand und Phantasie der Leser aufs höchste in Anspruch. Es enthält die spezielste Geschichte des Ordens, es deckt alle Verfolgungen, alle Cabalen auf, die besonders in Frankreich und Spanien gegen diesen Gott geweihten Männer-Bund ausgeübt wurden, und schließt mit der gründlichsten Rechtfertigung seines Zwecks und seines Wirkens. Zugleich umfaßt es mit der Biographie seiner berühmtesten Gegner und Gönner, auch die politische und Staats-Geschichte eines großen Theils von Europa, und anderen Welttheile, wo Missionäre dieses Ordens verbreitet waren. München den 21. Febr. 1820.

K. Thienemann.

1576. In allen deutschen Buchhandlungen, in München bey Thienemann ist zu haben:

Ueber die Geschichte und Verfassung der Jesuiten, von K. Th von Spittler. Mit einer chronologischen Uebersicht von der Geschichte des Jesuiten-Ordens. Leipzig, Kein'sche Buchhandlung Preis 10 Gr.

Wer den wahren Geist und das innere Getriebe dieses merkwürdigsten aller geistlichen Orden kennen lernen, die Grundsätze, welche derselbe in allen Zeiten seiner Dauer mit strenger Beharrlichkeit befolgt hat, einsehen, wer das wichtige Verhältniß des Ordens zur Geschichte der europäischen Menschheit erkennen und über die wahrscheinlichen Folgen der Wiederherstellung desselben sich ein sicheres Urtheil bilden will, der versäume nicht, des geistvollen Spittlers gediegene Worte zu lesen. Sie sind das Resultat der gründlichsten historischen Forschung, in diesem Augenblick zeitgemäße, wohl zu beachtende Worte.

---

524. Bey Jos. Lindauer in München wird eine ausführliche Subskriptions-Anzeige von Zinnemann's neuem Deutsch-Lateinischem und Lateinisch-Deutschem Wörterbuch in gr. 4. gratis ausgegeben.

---

519. (2.a) So eben ist bey Jos. Lindauer erschienen und wird gratis ausgegeben:

Verzeichniß der neuesten Bücher aus allen Theilen der Wissenschaften, 6te Fortsetzung.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 51 | 29. Febr. 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 29. Febr.

Seine Majestät der König haben wegen dem erfolgten Ableben Sr. Majestät Georg des Dritten, Königs von Großbrittanien und Irland, Königs von Hannover, eine Hof- und Kammer-Trauer von drey Wochen, Dienstag den 29. dieses Monats anfangend, anzubefehlen geruht.

Auch haben Seine Majestät der König wegen dem erfolgten Ableben Sr. königl. Hoheit des königlichen Prinzen von Großbrittanien, Edward August Herzog von Kent ꝛc. ꝛc., eine Hof- und Kammer-Trauer von 14 Tagen, am 28. dieß anfangend, anzuordnen geruht.

Preußen. Fortsetzung der Aktenmäßigen Nachrichten über die revolutionairen Umtriebe in Deutschland, aus der Staatszeitung.

Mit den Vätern konnten sie für ihre staatsverderblichen Pläne nichts ausrichten; an den leicht zu berückenden und zu verführenden unerfahrnen Söhnen wollten sie daher ihr Heil versuchen und so für eine nahe bevorstehende Zeit Bürger bilden, die schon als Knaben in Eigendünkel, Eigenmacht, sittlicher Rohheit, Ungebundenheit und Verachtung und Haß alles Höhern und alles Bestehenden eingeweihet, ihren Standpunkt nicht in der deutschen bürgerlichen Ordnung und Verfassung, sondern nur in deren Umsturz finden konnten. Die gegenwärtige Generation, so lehrten sie, sey einmal verdorben und nicht mehr zu bessern, für sie seyen die gegenwärtigen Staatsverfassungen gut genug, anders verhalte es sich aber mit der heranwachsenden Generation; diese sey mündig und zu einer bessern Verfassung reif oder zu bilden; unsere Staatsverhältnisse seyen unter der Würde einer solchen Generation, die Jugend sey schon im Knabenalter mündig und müsse daher frühzeitig mit den Grundlagen einer, auf republikanischen Grundsätzen (Volksthümlichkeit genannt) zu gründenden Verfassung sich beschäftigen, um dermaleinst der Fesseln unserer gegenwärtigen, eines mündigen Volkes unwürdigen Verfassung desto kräftiger sich entledigen zu können. Man bestrebte sich, diesen verderblichen Ansichten einen leichtern Eingang in das unbefangene und weiche jugendliche Gemüth dadurch zu verschaffen, daß man die Jugend glauben machte, diese Veränderung der Staats-Formen sey eine ihr gegen ihre Mitmenschen, gegen die Welt und selbst gegen Gott obliegende Pflicht der Liebe, Treue und Dankbarkeit, und vereinigte auf diese Art den Keim des politischen Fanatismus mit der religiösen Schwärmerey. Dieß nannten unsre revolutionären Volks- und Jugendverführer die „wissenschaftlich bürgerliche Umwälzung Deutschlands." Was in diesem Sinne und für diesen Zweck in Deutschland, in und außer den durch die verhängten Untersuchungen aus ihrem Dunkel hervorgezogenen geheimen Verbindungen, von solchen Verführern und von solchen bethörten Jünglingen auf und außerhalb den Universitäten entworfen und gehandelt ist, wird nach geschlossener Untersuchung, und so weit es mit derselben verträglich ist, auch schon vorher, öffentlich bekannt gemacht werden.

Wir beschränken uns vorerst auf eine Region, zu welcher ein solches revolutionaires geheimes Gift, Gottlob! früher noch nicht gedrungen war, auf Gymnasien und Schulen. Die Regierungen haben geglaubt, ihre Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand um so unabläßiger richten zu müssen, je sicherer und unbemerkbarer das Gift wirkt, was hier den unbefangenen jungen Gemüthern mitgetheilt wird, und je stärker die Regierungen von ihrer Pflicht durchdrungen sind, vom Lehramte unnachsichtlich alle Diejenigen zu entfernen, welche pflichtvergessen genug sind, die Unterrichts-Anstalten als Werkstätte jener sogenannten wissenschaftlich-bürgerlichen Umwälzung und sich selbst als Priester derselben anzusehen.

Leider haben sich auch bey uns bedauernswürdige Beyspiele einer solchen Verführung unserer Schuljugend ergeben; auch bey uns glaubten selbst Tertianer und andere Schulknaben sich zu Staats-Reformatoren und Konstitutions-Verfassern berufen; auch bey uns beschäftigten sie sich mit Diskussionen über Freyheit, Einheit, Gleichheit und mit Entwürfen über die Verfassung Deutschlands; auch bey uns trübten sie die schönen frohen Jahre ihrer Jugend durch düstere Phantasien und quälende Sorgen über den angeblich tiefen Verfall Deutschlands und des ganzen menschlichen Geschlechtes, und durch Haß und Erbitterung über ein Zeitalter und über Staatsverhältnisse, in welchem und für welche sie zu künftig nützlichen Bürgern sich bilden sollten; auch bey uns entweiheten sie das wahre deutsche, ja selbst das menschliche Gefühl durch laute Lobpreisung des Meuchelmordes.

Es ist schmerzhaft dieß äußern zu müssen, aber es ist in mehrfacher Beziehung Pflicht, diese Ermittelungen der öffentlichen Kenntniß nicht vorzuenthalten. Es ist besonders deßhalb Pflicht, weil dadurch Eltern und besser gesinnte Lehrer, also der bey weitem größte Theil dieses ehrwürdigen Standes, auf die geheimen Feinde aufmerksam gemacht wird, welche unter der anscheinend unschuldigen, aber höchst gefährlichen Larve von Deutschheit, Volksthümlichkeit, sogenannter Erkräftigung der Jugend, und wie diese Verführungswege sonst genannt werden mö-

gen, die Verführung der Jugend bezwecken, und ungeachtet der ernsten Aufmerksamkeit der Regierung auf sie und ihr Treiben dieses im Geheimen dennoch fortsetzen dürften.

Zur Bestätigung Dieses werden hier aus den vorliegenden Untersuchungsakten einige Belege wortlich, wie sie in den Akten vorkommen, mitgetheilt. Die Namen sind für jetzt weggelaßen; es wird jedoch bemerkt, daß alle Verfasser der mitgetheilten Briefe und Aufsätze leidenschaftliche Schüler der Turnplatze waren. Die in diesen Belegen enthaltenen Aeußerungen mochten wegen des jugendlichen und zum Theil Knaben-Alters ihrer Verfasser unter anderen Verhältnissen nur lächerlich erscheinen: sie verdienen aber gegenwärtig die innigste Beachtung aller Derjenigen, welchen das Wohl des Staates und seiner Bürger und der ganzen Menschheit nicht gleichgiltig ist, und welche daher die Gefahr zu würdigen wissen, die daraus entsteht, wenn schon Gymnasiasten und Schüler von Ideen der Freyheit und der republikanischen Verfassung fanatisch ergriffen und mit denselben beschäftigt sind. Die Menge solcher Erscheinungen und dieselbe Verwirrung der heiligsten Grundsätze der Religion und Moral, welche überall dabey vorkommen, beweisen leider, daß diese Verführung der Jugend nach einem übereinstimmenden Plane betrieben ward; und es kann daher wohl Niemand weiter daran zweifeln, daß dieses verderbliche Treiben nicht länger Gegenstand des Mitleidens und der Nachsicht bleiben durfte, sondern daß es heilige Pflicht der Regierung war, demselben Einhalt zu thun.

(Die Forts. folgt.)

Baden. Eine Stuttgarter Zeitung meldet, wir wissen nicht mit welchem Grund, daß **Sand** endlich, nach eilfmonatlicher Abzehrung, in der Nacht vom 21. auf den 22. Febr. zu Mannheim verstorben sey.

Frankreich.

Der Moniteur vom 22. Febr. enthält nun die königl. Verordnungen, wodurch Graf Simeon zum Minister-Staatssekretär im Departement des Innern, Baron Mounier zum General-Direktor der Departemental-Verwaltung und der Polizey, Graf Portalis zum Unter-Staats-Sekretär im Ministerium der Justiz ernannt worden sind.

— Der Herzog von Decazes hat am 21. Februar das Hotel des Ministeriums verlassen und das seines Schwiegervaters, des Grafen von Saint-Aulaire bezogen. Er soll nächsten Dienstag nach Etiole abreisen und bevor er sich nach London begibt, noch eine Reise an seinen Geburtsort nach Libourne machen.

— Der König lud am 20. Febr. die Marschälle, welche Generalmajors der Garde sind, zum Frühstück. Man bemerkte (sagte die Gazette de France), daß Se. Maj. sich nicht so wohl als gewöhnlich befanden. Nachher arbeitete der König mit den Ministern Pasquier und Latour-Maubourg.

— Die Zahl der in den Tuillerien dienstthuenden Truppen von der königlichen Garde war um ein Drittel erhöht worden. Der Marschall Victor, als Majorgeneral, ermahnte die Offiziere in einem Tagsbefehl, sich in die Händel, welche seit einigen Tagen im Palaisroyal die öffentliche Ruhe storten, nicht zu mischen. Der Kriegsminister foderte alle Offiziere auf halbem Sold, die sich ohne Erlaubniß zu Paris befanden, auf, in ihre Heimath zurückzukehren.

— Der Aristarque français theilt über Louvel folgende Nachrichten mit, die er aus guter Quelle geschöpft zu haben behauptet. „Louvel ist ungefähr 36 Jahre alt, sein Wuchs unter der Mittelgroße, sein Gesicht nicht so abstoßend als man anfangs sagte; seine Züge sind gemein ohne grob zu seyn; er hat graue Augen. Sein Geist ist nicht gebildet, doch kündigen seine Reden eine Art Erziehung an, die man selten bey Menschen aus den niedrigsten Ständen findet. Er spricht mit Leichtigkeit und macht im Sprechen die gewöhnlichen Fehler unstudierter Leute. Er war nie Soldat, hielt sich aber ein Jahr lang beym französischen Heer als Sattler auf und wohnte der Schlacht von Austerlitz bey. Er erklärte, gleich nach der ersten Restauration den Entwurf zu dem abscheulichen Verbrechen, das er am 13. Febr. verübte, gefaßt zu haben; er wollte im Jahre 1814 zuerst den König ermorden und reiste deßhalb nach Calais; glücklicherweise langte er erst drey Tage nach der Landung Sr. Majestät daselbst an. Er gab nun diesen verruchten Plan auf und beschloß einen der drey Prinzen zu seinem Opfer zu wählen. Mittlerweile machte er eine Reise nach der Insel Elba, um den Mann zu sehen, den er vergötterte. Nach seiner Rückkehr ließ er mehrere Gelegenheiten zu Ausführung seiner Entwürfe ungenützt vorüber gehen. Die hundert Tage brachten ihn auf kurze Zeit davon ab, aber seine wilde Freude war von kurzer Dauer. Die zweyte Restauration weckte neuerdings seinen Haß und gab demselben neue Stärke. Er spähte die Schritte der Prinzen aus; seine vatermörderischen Absichten richten sich endlich ausschließlich auf den Herzog von Berry und wir wissen, mit welch' schrecklichem Erfolge er sie ausführte. — Wenn man im Kerker mit ihm von dem Leide spricht, in das er die königliche Familie versetzte, so scheint ihn nur der Schmerz der jungen durch ihn so unglücklich gewordenen Prinzessin zu rühren. Aber auch diese Art Mitleidens ist ruhig und roh. Er versichert, seit dem er zum Erstenmale die Mord-Gedanken gefaßt, nie so ruhig geschlafen zu haben als in der Nacht vom letzten Dienstag auf den Mittwoch. Er scheint sich in seinem Verbrechen zu gefallen und spricht mit Verachtung von Ravaillac, den er einen elenden Fanatiker nennt, unfähig einen Gedanken selbst zu fassen und sich herleihend zum Werkzeug jener, die das Verbrechen, das sie ersonnen, nicht zu vollführen wagten. Die Voraussetzung, daß er Mitschuldige habe, scheint seine Eigenliebe zu kränken; er sagt, er könne die Beharrlichkeit nicht begreifen, womit die, die ihn verhoren, auf jener Voraussetzung bestehen und suche dagegen den Grund geltend zu machen, daß er bey der Ungewißheit, wann und wie er sein Vorhaben ausführen werde, sich unmöglich der Verschwiegenheit von Menschen hätte anvertrauen können, die der Gewinn, den sie von seiner Angabe erwarten durften, leicht hätte verleiten können, sein Zutrauen zu mißbrau-

chen. Er beklagt sich, daß man ihm nicht erlaube sich zweymal wochentlich den Bart zu scheeren, wie er bisher gewohnt war. Er begreift den Beweggrund dieses Verbotes, widerspricht aber der Meynung, als könnte er daran denken, sich das Leben zu nehmen; ein Selbstmord würde ihn, in seinen Augen, nur den Ruhm bringen, den ihm die Todesstrafe, nach seinen Ansichten, verheißt. Er nennt die strenge Behandlung, der er im Kerker unterworfen ist, eine Art Tortur, berechnet um seine physischen und moralischen Kräfte zu schwächen; er ißt sein Brod ohne Appetit. Befragt, woher er das Geld zu seinen Reisen nahm, erwiederte er, daß er, gewohnt sparsam zu leben, des Tages kaum einen Franken gebraucht und folglich weit mehr verdient habe, als er ausgab. Auch scheint die Besorgniß, sich in der Trunkenheit zu verrathen, ihm Nüchternheit angerathen zu haben. Wild, unruhig, verschlossen, besuchte er selten öffentliche Orte, knüpfte er da fast nie ein Gespräch an, hatte er keinen Freund, keine bestimmte Geliebte. Ueber die Nachrichten, welche die Zeitungen von ihm mittheilen, gibt er, wenn er darüber befragt wird, genaue Auskunft; er berichtigte die treulose Aeußerung des Drapeau blanc, „daß Graf Decazes mit dem Mörder Sr. königl. Hoheit leise und allein gesprochen", dahin, daß der Graf ihn gefragt habe, ob der Dolch vergiftet gewesen, eine Frage, die, wäre sie laut gemacht, und bejaht worden, nothwendig eine üble Wirkung auf den Prinzen hätte hervorbringen müssen. Den Dolch selbst hatte Louvel seiner Aussage nach zu Rochelle, unter dem Vorwand, es sey ein Sattlerwerkzeug, bestellt. In seiner Wohnung soll man weder den Contract social, noch von ihm geschriebene Auszüge aus liberalen Zeitschriften, wie man behauptete, sondern bloß ein Exemplar der Charte, ohne Anmerkungen, gefunden haben."

Italien.

Turin, den 10. Febr. Se. Maj. wollen nach dem Beyspiel Höchstihrer Vorfahrer das Studium der vaterländischen Geschichte, die Nachforschung wichtiger Monumente und die Kenntniß der alten Schriften, besonders der in den Archiven liegenden Diplomen, befördern und errichteten daher auf der Universität zu Turin eine besondere Kanzel der Paleographie und der diplomatischen Kritik.

Spanien.

Die Gazette de France meldet, nach Briefen von Bayonne wären dort ganz widersprechende Gerüchte in Umlauf. Von der einen Seite schilderte man die Insurrektion als beendigt, oder doch ihrem Ende nahe, von der andern behaupte man, es seyen einige von General Freire's Truppen abgefallen und er trage noch Bedenken, die Insurgenten anzugreifen. In Cadiz sollen zahlreiche Verhaftungen vorgenommen und vom Gouverneur neue strenge Maaßregeln verfügt worden seyn. General Freire solle in Person, mit einem hierzu vom Könige ernannten Kommissar, nach Cadiz gekommen seyn, um die verhafteten Aufrührer vom 24. Januar zu richten. Die Gazette gibt hierauf einen Auszug der Zeitung von Cadiz vom 4. Febr., worin ein Befehl des Gouverneurs enthalten ist, daß die Hausbesitzer von Santa-Maria ihre Thüren offen halten sollen, damit die, durch die Zeitumstände hingeführten Truppen einquartiert und die mit einer gewaltsamen Oeffnung der Häuser verbundenen Nachtheile vermieden werden mögten. Zugleich liefert diese Zeitung einen Bericht über das am 31. Jan. in der Bai vorgefallene See-Gefecht. Mit Anbruch des Tages hatte man in der Gegend der Mühle von Santiranez entdeckt, daß 5 von den durch die Rebellen ausgerüsteten Kanonenboten in der Nacht von der Ebbe überfallen und gestrandet waren. Man schickte 5 königl. Kanonier-Böte ab, um mit Beyhülfe der wiederkehrenden Fluth den Eingang des Kanals der Caracca zu besetzen und den Rebellen den Rückweg abzuschneiden. Um 10 Uhr schickte man abermals 6 Kanonen-Bote und einige Schaluppen ab, um die feindlichen Fahrzeuge anzugreifen, von welchen man vermuthete, sie würden sich unter den Schutz des Forts Torregorda begeben. Aber sie ergriffen die sicherste Parthey und zogen sich gegen den Kanal Herrera zurück; man konnte nur die Barke Activite', welche die Arriergarde bildete, erreichen; der Ober-Befehlshaber der königl. Eskadre ergriff sie in Person mit zwey Schaluppen an. Ungeachtet des Feuers, welches die Mannschaft aus ihren Musketen, aus einem Zwölfpfünder und vier Steinstücken machte, wollte der Admiral entern, als das Fahrzeug die Flagge strich. Der Admiral ließ hierauf seine 11 Kanonenböte eine Linie bilden und die feindlichen 4 Barken, so wie die Land-Batterien eine halbe Stunde lang schwach und in der Entfernung beschießen, um nicht die im Kanal liegenden Kauffahrtey-Schiffe, so wie die benachbarten Häuser zu beschädigen. Um 1 Uhr erhielten die Kanonenböte Befehl zum Rückzuge; sie hatten 1 Todten und 5 Verwundete, die Activite' 1 Verwundeten gehabt. — Die übrigen Pariser Journale vom 21ten Febr. enthalten nichts Erhebliches aus Spanien.

Großbritannien.

London, den 18. Febr. In einer königlichen Bothschaft, welche heute in beyden Häusern verlesen wurde, spricht der König von der Nothwendigkeit ein neues Parlament, in einer bestimmten Zeit zusammenzuberufen, und hält es für das öffentliche Wohl ersprießlich, das neue Parlament ohne Aufschub zusammenzuberufen. Er ladet beyde Häuser ein, zu den Maaßregeln beyzutragen, welche für unumgänglich nöthig erachtet werden, um für die Bedürfnisse des öffentlichen Dienstes in dem Zeitraume zwischen dem Ende der gegenwärtigen Sitzung und der Eröffnung des neuen Parlaments zu sorgen.

Vermischte Nachrichten.

München, den 28. Febr. Hr. Reich aus Fürth hatte das Glück, sein Instrument, Aeolodikon, gestern Abends um 9 Uhr im Sallon J. M. der Königin vor JJ. KK. Majestäten und der Königl. Familie hören zu lassen. — Se. Maj. der König zeigten eine ganz besondere lebhafte Theilnahme an dieser höchst interessanten Erfindung und geruhten während 1¼ Stunden sich darauf vorspielen und den Mechanismus desselben sich im Detail vorzeigen zu lassen.

Se. Maj. schenkten dem Erfinder Ihren wiederholten Beyfall und erfreuten denselben mit dem Auftrage zur Ver-

fertigung eines solchen Instruments für Allerhöchstdieselben. Herr Reich war heute so glücklich, von Sr. Maj. dem Könige auch eine schöne goldene mit einem Emaille-Gemälde geschmackvoll verzierte Dose zu erhalten. Die Herren Kramer, Vater und Sohn aus Prag, welche auf dem Aeolodikon spielten, haben von Sr. Majestät goldene Uhren sammt Ketten und sonstiger Zierde erhalten.

Dieses Instrument hat die Form eines Klaviers von 6 Oktaven und man glaubt, wenn man auf demselben spielen hört, eine von mehrern Künstlern vorgetragene Harmonie-Musik zu vernehmen.

Es ist eine Mischung jener Töne, wie sie die Aeols-Harfe, oder wie sie wirkliche Instrumente, namentlich die Posaune, das Fagott, das Horn, die Klarinette, Hoboe, Flöte u. s. w. hervorbringen, aber nur noch ausdrucksvoller und mit einer Fülle, mit einem Anwachsen und Abnehmen des Tones und einer Tremolirung desselben, wie man es an einem solchen Instrumente nie gesucht haben würde.

Das Eigenthümliche, was diese Erfindung gewiß einzig in ihrer Art macht, ist daß die Tone nicht durch Saiten oder Orgelpfeifen hervorgebracht werden. Auch ist es unmöglich dieses Instrument zu verstimmen, obschon es nach Erforderniß willkührlich gestimmt werden kann. Die Behandlung desselben ist äußerst leicht und es kann für das Solo-Spiel sowohl als zum Accompagnement gleich zweckmäßig verwendet werden.

Für Theater und Kirchen kann es, im Großen ausgeführt, dereinst eine neue Reform in der Instrumental-Musik bewirken.

Das ganze gebildete Publikum hegt den Wunsch, daß diese wichtige Erfindung in einem öffentlichen Konzert bald allgemeiner bekannt werden möge.

Kurse:

Wien. Am 23. Febr. Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 74 7/16. — Conventions-Münze pCt. 25 1/16. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr. Gulden 100 1/4.

Paris. Am 22. Febr. Konsol. 5 Proz. 72 Fr. 70 Cent.

London. Am 18. Febr. Konsol. 3 Proz. 68 1/2.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Zum Erstenmale: Der Schrank, Lustspiel vom Darsch. Dann folgen: Die beyden Füchse.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: L'Italiana in Algeri.

Billetten für Logen und gesperrte Sitze sind für alle Abonnements-Vorstellungen der italienischen Oper bey dem Kassire im Königl. Hoftheater an der Residenz in Nro. 5. Morgens von 9 bis 12 Uhr am Tag der Vorstellung, zu haben.

1026. (3. c) Da durch den Tod unserer Mutter uns beyden Brüdern das Anwesen am Althammereck zufiel, so bin ich gesonnen, mein Antheil am Bruder oder auch das am Althammereck zu verkaufen. Die Kaufsbedingnisse sind im Althammereck über 2 Stiegen vom 1 bis 2 Uhr zu erfragen.

Bekanntmachung.

1719. Zu Abschließung der Akkorde wegen Lieferungen an
grauem Tuche,
Lederwerk, dann
Wagner, und
Sattler-Arbeit

für den Bedarf vom 1. April bis ultimo September 1820, steht auf den 16. März d. J. früh 10 Uhr Termin an; welches man mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß sich Akkord-Lustige an demselben auf der Kanzley in der Lehel-Kaserne einfinden können.

München, am 23. Febr. 1820.

Die
Oekonomie-Kommission des Königl. Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillons.

1031. (3. a) Der Unterzeichnete hat eine ganz neue Bleiche errichtet, deren Vorzüge besonders darin bestehen, daß solche ganz in der Nähe der Stadt liegt, und die ihr anvertraut werdendem Gewebe auf die unschädlichste, nämlich die sogenannte holländische Art, mittelst des durch den Nymphenburger Kanal hiehergeleiteten weichen Starnberger Seewassers, bis zur vollkommensten Weisse gebleicht werden, — so wie denn auch die für die königliche Hofhaltung erforderlichen feinsten Damastzeuge auf gleiche Weise daselbst behandelt werden.

Der unterzeichnete Besitzer dieser Bleiche beeilt sich, einem hohen Adel und geehrten Publikum die auf künftigen Monat März festgesetzte Eröffnung derselben hiedurch mit dem Ersuchen ergebenst anzuzeigen, in vorkommenden Fällen vertrauensvoll sich an solche zu wenden, und dagegen versichert zu seyn, daß sie bey den billigsten Preisen bemüht seyn werde, durch die bestmöglichste Behandlung dieses Vertrauen zu verdienen, und immer mehr zu befestigen, so wie sie auch sowohl hinsichtlich der Sicherheit, als dem Ersatze der allenfallsigen zufälligen Beschädigungen des ihr übergebenen Guts die vollständigste Garantie leistet.

Von heute an wird bey dem bürgerl. Webermeister Jak. Trenker in der Jos Spitalgasse Nro. 1217 und bey dem Unterzeichneten selbst in der Max-Vorstadt Nro. 349 die Ablage von Leinwand, Garn, Zwirn und Baumwolle angenommen. München am 15. Febr. 1820.

Joseph Sommer, Leinen-Damast-Fabrikant und Besitzer der Bleiche zu Wiesenfeld.

Handlungs-Ankündigung.

1725. (3. b) Die königl. baierische Regierung zu Würzburg hat mir die gnädigste Erlaubniß ertheilt, unter Beybehaltung meines bisherigen Geschäftes zu Mittenberg eine eigene Speditions-Handlung zu Frankfurt am Main errichten zu dürfen. Indem ich mir die Ehre gebe, den löblichen Handelsstand des In- und Auslandes vorläufig hievon in Kenntniß zu setzen, und dieß neue Unternehmen, welches die möglichst schnelle Beförderung der Güter, verbunden mit den niedrigsten Wasser- und Land-Frachten einzig bezweckt, bestens zu empfehlen, behalte ich mir vor, die Eröffnung des Geschäfts selbsten durch eigene Umlaufs-Schreiben, denen auch die Fracht-Uebernahms-Preise beygefügt seyn werden, unverzüglich anzuzeigen.

Mittenberg den 18. Febr. 1820.

Carl Waxmann.

Redakteur J. J. Seidtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 52 | 1. März 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 29. Febr.

Seine Majestät der König haben auf die erhaltene Nachricht von dem am 10. dieses Monats erfolgten Tode der Durchlauchtigsten Fürstin Anna Elisabethe Louise, verwittweten Prinzessin Ferdinands von Preußen, gebornen Prinzessin von Preußen, königl. Hoheit ꝛc, eine Hof- und Kammer-Trauer auf 8 Tage, vom 1. März anfangend, anzubefehlen geruht.

Auch haben Seine Majestät der König allergnädigst befohlen, daß wegen dem Absterben Sr. königl. Hoheit des Prinzen Karl Ferdinand von Artois, Herzogs von Berry ꝛc eine Hof-Trauer von 14 Tagen, vom 2. des künftigen Monats März anfangend, angelegt werde.

Preußen. Fortsetzung der Aktenmäßigen Nachrichten über die revolutionairen Umtriebe in Deutschland, aus der Staatzeitung.

Ein 16jähriger Gymnasiast äußert in dem an einen jungen Privat-Docenten unterm 19. Wonnemond 1819 geschriebenen Briefe: „Wie manchen Knaben habe ich wecken wollen, die himmliche Morgenrothe zu schauen und wie Viele blieben ungerührt! Voller Weltlust muß ich sie flutzern sehen. Wann haben wir Dich herangesungen, gesehnet, gebetet, Du Morgen der kommen soll, Freyheits-Tag! Ja! das Reich muß uns doch bleiben! Heil uns, wir schreyen ja zu keinem gestrengen Herren; ein gnadenreicher Heiland nimmt ja unsern kalten Wunsch für warme Liebesbrunst. Ja, er lebt noch, der alte Gott, der die Männer in der Nacht auf dem Rüttli hörte, er wird auch für uns nicht taub seyn! Glück auf, mein Volk, Du bist gedeckt. ——— Und doch sitzen wir ruhig! Keine That? Heuchelten wir oder lasen wir Einer aus des Anderen Auge glühende Gelübde? Sind unsre Lieder leeres Geklingel oder läuft uns das Herz daben über? Sind wir Narren und lernten blos Vaterland krähen? Ich armer Sünder! wenn Tränen für Thaat gingen, hätte ich viel gethan, wenn Klagen Bessermachen hieße und Thränen Manns-Streiche wären, hätte ich viel genützt! Nun aber, nun es von allen Orten ruft: so zeigt was ihr wollt! nun lieg ich da in meinen eigenen Banden und frag selbst: wie ist zu helfen? — Seitdem Sand sich geopfert, habe ich in mir einen schweren Kampf zum kämpfen. ——— Drum will ich mal mit mir selber recht zu Rathe gehen und habe ungefähr so gedacht: J... (der Turnlehrer) soll zu Michaelis mir schreiben, wo er zu einer bestimmten Zeit ist. Meine Prüfung zur hohen Schule wollt' ich früher machen, dann zu J... (jenem Turnlehrer) ziehen, mit ihm ein Paar Wochen umher zu wandeln. Hätte er noch was auf dem Herzen, sollt' er mirs sagen. Darnach zöge ich denn nach Bonn, treu zu verrichten wie's der Herr geheut. Auf dieser Fahrt wollt' ich so recht zusehen, was dem Volke Noth thut, wollt' so recht lauschen, ihm sobald als möglich zu helfen."

Derselbe sagt in einem andern Briefe: „Ein Freystaat braucht Kraft; unser Feind ist Faulheit! Sieh Dir doch selbst das Leben an, da wirst Du finden, wie jezt nichts hilft als Predigen von Einheit und Freyheit. Hat das Volk erst diese Himmelsgüter erkannt, dann ist das Geschrey von Morden und Abmurksen unnütz."

Ein 16jähriger Tertianer schreibt unterm 30. Novbr. 1819 an einen Seminaristen: „Doch laß uns an die Zeit denken, die uns so schwer jezt drückt! Wahrlich wir lassen uns jezt behandeln wie Ochsen, wir lassen uns das Joch und den Zügel anlegen und die Königs-Knechte machen uns Wind von Gehorsam vor. Aber was sollen wir jezt thun, was sollen wir Jünglinge thun, wenn die Männer versagen! Das Joch zertreten, den Zügel zerreissen, ehe man uns statt des Zügels Ketten anlegt? — Ja unbegreiflich und schnöde ist jezt alles. Wie soll man rathen, was soll man thun, als sich im Glauben stärken, denn wir sind ja noch nicht stark genug. Und doch zeigen wir durch ewiges Hoffen auch unsere Faulheit. Die Welt scheint aber noch zu schwach, um das Engelsbild der Freyheit zu schauen, wenn sich auch Wenige finden, die sich darnach sehnen, die nach der wahren Freyheit streben, so ist ja doch die Mehrzahl der Menschen Fürstenknechte und — Gesellen. Auch ich würde gewiß verzweifeln, wenn ich nicht immer daran dächte, daß doch gewöhnlich Diejenigen, die lange Zeit unter einander Verrath getrieben haben, sich zuletzt selbst verrathen. Dieß wollen wir jezt auch hoffen, denn Hoffnung läßt ja doch nicht zu Schanden werden. — Aber diese Zeit ist auch dennoch stärkend für uns, denn wir sehen, wie die Schwachen jezt abfallen, wie sich in den Bleibenden ein fester Stamm bildet, der den Anfällen der Bösen trotzt, wie eine Eiche dem Sturmwinde. Sieh, die Eiche, die tausend Jahre steht, hat viel Zeiten erlebt, sie hat die Freyheit wie die Knechtschaft gesehen und dennoch bestand sie. Sie trug jährlich im Stillen ihre Frucht, streute im Herbste ihre kleinen Eicheln aus, die im Frühjahre emporkeimten und ihrem Stamme gleich wurden. Auch sie säten dann jährlich Früchte aus, die auch aufgingen, bis so endlich ein Wald entstand, der unverwüstbar war. So kann es ja mit uns auch werden, o! so muß es mit uns werden, wenn wir es ernstlich wollen. Wenn nur der Stamm fest und treu

zusammenhält und um sich herumwirkt, so bildet sich endlich ein Wald von Deutschen, die mit vereinter Kraft den Fürsteuknechten trotzen und die alte Freyheit wieder hervorrufen, nach der wir uns so lange sehnten. Mit desto größerer Wonne werden wir sie dann umfassen und kein Teufel wird sie uns durch Aberwitz und Heucheley rauben konnen; kein Zwingherr wird mit den Waffen gegen uns etwas vermogen, denn wir kämpfen nicht mit bloßen Waffen: sie sind nur Werkzeuge, unsere Waffen sind Glaube, Liebe, Hoffnung. Ach! schon sehe ich diese Zeit der Freyheit so oft in Gedanken, dann ist mir so wonnig, dann möchte ich alles mit Liebe umfassen!"

(Die Forts. folgt.)

Baden, Die Karlsruher Zeitung enthält Folgendes aus **Heidelberg**: Am 9. d. ereignete sich hier ein Unglücksfall, der gewiß äußerst selten ist. Zwey Akademiker, B . . . und St . . ., zwey sehr gute Freunde, übten sich im Fechten. Das Rappier des B . . . sprang, und die abgesprungene Spitze flog dem St . . . über das rechte Auge so tief in die Hirnschale, daß er kurze Zeit darauf an dieser Verwundung starb. Dieses ist der **wahre** Hergang dieser traurigen Begebenheit; welche vielleicht **entstellt** erzählt werden könnte.

Frankreich.

Paris, den 21. Febr. Heute ernannte die **Pairs-Kammer** eine Kommission, um den von der Deputirten-Kammer angenommenen Gesetzes-Vorschlag wegen Liberation der Erwerber der Staatsdomainen in Untersuchung zu ziehen. Der Herzog von Crillon hatte ebenfalls um die erbliche Pairswurde angesucht und eine Kommission seine Titel für gültig erklärt. Die Kammer beschloß zur Information zu schreiten, die seiner Aufnahme vorhergehen soll und trennte sich ohne bestimmte Vertagung. — Die Kommissionen, welchen die **Deputirten-Kammer** auftrug, Bericht über die Budgets abzustatten, haben ihre Arbeiten am 21. wieder begonnen. Graf Corvetto, gewesener Finanzminister, fand sich in der Kommission ein, welche den Rechnungs-Beschluß von 1817 — 19 prüft. Man glaubt nicht, daß die Deputirten-Kammer vor gänzlicher Bildung des neuen Ministeriums öffentliche Sitzung halten werde. Der Plan, das Ministerium des Innern in zwey Abtheilungen aufzulosen, soll noch nicht aufgegeben seyn.

— Am 23. sollten zu Paris die Theater wieder geöffnet werden. Die Regierung wird sie, wie es heißt, für die neuntägige Unterbrechung ihrer Vorstellungen verhältnißmäßig entschädigen.

— Aus Spanien bringen die neuesten Pariser Zeitungen nichts Erhebliches.

— Louvel hat zu Versailles keine Verwandte als einen Oheim und eine Schwester, mit welchen er am Tage seiner Gräuelthat zu Mittag gegessen hatte. Die Schwester soll zwey Tage nachher aus Schmerz gestorben seyn.

— Louvel beklagte sich über seine Kost und begehrte Wein, was ihm bewilligt wurde. Bey Gelegenheit, da er Jemand diesen Wechsel seiner Lage erzählte, wollte ihm diese Person Vorwürfe über sein Verbrechen machen. „Lassen sie mich, sagte er, ich wußte, welcher Strafe ich mich aussetzte. Mein Tod ist gewiß, doch mittlerweile will ich die Zeit des Lebens noch genießen. Essen, trinken und schlafen, das Uebrige bekümmert mich nichts."

— Nach der Quotidienne soll Louvel bereits in seinen Verhoren einige Bekenntnisse gemacht haben, die auf ein Komplott und auf mehrere Mitwissende seines Verbrechens schließen lassen.

— Der königl. Gerichtshof sowohl als das Tribunal erster Instanz begaben sich zu Fuße in den Saal des Louvre, wo sich die sterblichen Ueberreste des Herzogs von Berey befinden, und ließen ihre Kutschen nachfolgen, ein Umstand, der stark auf die Volksmasse wirkte, die durch diesen Beweis von Hochachtung und Trauer tief gerührt wurde.

— Der Ex-General Sarrasin, der bereits vor dem Pariser Assisengerichte am 25. July v. J. der Vielweiberey überwiesen, zu zehnjähriger Zwangsarbeit und 40,000 Franken Schadenersatz gegen die Civil-Parthey, verurtheilt worden, ist am 19. d. M. um 1 Uhr wieder vor dasselbe Gericht gestellt und degradirt worden. Der Präsident des Militargerichts las ihm folgende Formel: Im Namen der Ehrelegion habe ich Ihnen zu erklären, daß Sie aufhören ein Mitglied derselben zu seyn, da Sie die Ehre verletzt haben. Auf die wiederholte Protestation desselben, wurde er mit Gewalt durch die Gensdarmen aus dem Gerichtssaale und in die Conciergerie gebracht. Den 21. d. wird derselbe öffentlich zur Schau ausgestellt werden.

— Alle von dem Exgeneral angewandten Mittel, den Spruch des Assisenhofes zu annulliren, waren fruchtlos. Herr Colomb, erster Generaladvokat und Herr von Vatismenil, so wie mehrere Mitglieder stimmten darin überein, daß solche nichts weniger als gegründet wären, und die Befehle zur Exekution wurden gegeben. Sarrasin wehrte sich aus allen Kräften und vier Gensdarmen, die um ihn zu arretiren in sein Zimmer geschickt worden waren, konnten seiner nicht früher Meister werden, bis sie ihm Hände und Füße gebunden hatten. An dem Schandpfahl war er seitwärts auf einen Stuhl fest angebunden. Dort blieb er unbeweglich und vertheidigte sich auch nicht mehr, als man ihn in einen geschlossenen Wagen brachte, der ihn ins Bicetre führte.

— Desgleichen wird der Greis Gelin, ehemals Zahl-Meister beym Enregisterment, welcher wegen begangenem Betrug auf die Zeit seines Lebens ins Zuchthaus verurtheilt wurde, ausgestellt und gepeitscht werden.

— Aus Louvel's Verhör geht hervor, daß er früher mehreremal, namentlich aber den Tag ehe er seinen Vorsatz wirklich ausführte, den Herzog auf einem Balle im Hause des Pairs Greatful ermorden wollte. — Man hat heute eine Obsthändlerin festgesetzt, mit der Louvel bisher in vertrauten Verhältnissen soll gelebt haben. Ein gewisser anderer Louvel, mit dem Mörder jedoch nicht verwandt, hat bey der Regierung um Erlaubniß nachgesucht, statt dieses jetzt einmal doch gebrandmarkten Namens einen anderen annehmen zu dürfen. Man behauptet, daß alle Präfekten von Departements, die sich gegenwärtig in

Paris auf Urlaub befinden, Befehl erhalten haben, sogleich in ihre Departemente zurückzukehren.

Paris, den 22. Febr. Heute um 11 Uhr wurden die irdischen Reste Sr. k. Hoh. des Herzogs von Berry von dem Louvre in die königl. Gruft nach St. Denis gebracht. — Wir werden morgen eine Beschreibung dieses Zuges unsern Lesern liefern.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 17. Febr.) Das Leichenbegängniß Georgs III. hatte gestern zu Windsor Abends zwischen 9 und 11½ Uhr mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten statt. Das Trauergefolge bildeten die vorzüglichsten Kronbeamten, die Hofstaate des verstorbenen und des lebenden Königs und Abtheilungen von Truppen. Die kaiserliche Krone von Großbritannien und die königliche von Hannover wurden auf purpursammtnen Kissen getragen. Der Herzog von York führte den Trauerzug, dem die Herzoge v. Clarence, Sussex und Glocester und Prinz Leopold beywohnten.

— Einige Londoner Blätter enthalten folgende Anführung: „Man versichert, daß der König vor seinem Ableben 50 bis 60 Stunden anhaltend schlief und daß er seine Besinnung wieder erhalten hatte. Er fragte sogleich, was Buonaparte machte. Die Erzählung von den Revolutionen, in deren Folge derselbe nach St. Helena abgeführt worden, machte auf den Geist dieses Durchlauchtigen Greises einen tiefen Eindruck und er starb einige Stunden nachher, nachdem er noch die heiligen Sakramente empfangen hatte. In den engl. Ministerial-Blättern wird indeß dieser Anführung widersprochen.

— Man bemerkt, daß in England noch nie vier Könige gleiches Namens, wie jetzt Georg I. bis Georg IV., hintereinander regiert haben.

Schweden.

Stockholm, den 11. Febr. Der 70jährige General-Major, Graf Lantingshausen, Kommandeur vom Groß-Kreuz des Wasa-Ordens und Ritter von dem Orden Karls XIII., ist vorgestern hier mit Tode abgegangen.

— Morgen ist Lord Strangford zu einem großen Diner bey Hofe eingeladen, worauf er seine Abschieds-Audienz bey dem Könige erhalten wird. Nach Abreise des Lords wird der Legations-Sekretär St. George als Geschäftsträger die Besorgung der Angelegenheiten für den großbritannischen Hof bis weiter übernehmen.

— Der wahre Redakteur der eingezogenen Zeitung Anmärkaren, der eine geraume Zeit von der Hauptstadt abwesend war, hat beym Könige angemeldet, daß die verfänglichen Artikel ohne sein Wissen und Einwilligung eingerückt worden, und zufolge dieses Grundes angehalten, das verwirkte Privilegium zur Herausgabe dieser Zeitung wieder zu erhalten. Der König, der mit Vergnügen jede Gelegenheit ergreift, seine wahre Liberalität zu zeigen, hat dazu seine Erlaubniß gegeben, zufolge deren beyde Zeitungen: Anmärkaren und Anmarkarne, erscheinen werden.

— In Hinsicht des Befehls an die Obrigkeiten in Norwegen, zu veranstalten, daß das Wappen dieses Reichs an allen öffentlichen Gebäuden, an welchen das Dänische vorher gestanden hat, angebracht werden soll, hat der König neulich hinzugefügt, daß der gedachte Befehl sich nicht bis auf Namenschiffern und Inschriften, die als historische Denkmale unverändert bleiben müssen, erstrecken darf.

— Die gelinde Witterung fährt noch fort. Hier in der Stadt fällt der auf den Dächern häufig gesammelte und gefrorne Schnee, der milden Witterung zufolge, mit solcher Heftigkeit nieder, daß auf verschiedenen Stellen die Fenster der gegenüberstehenden Häuser zerschlagen und einige Personen schwer verletzt worden sind.

Vom 13. Febr. Von der Abreise des bisherigen englischen Gesandten zu Stockholm, des Lord Strangford, der sich als englischer Ambassadeur nach Konstantinopel begibt, hat derselbe, dem Vernehmen nach, von Sr. königl. Majestät eine Tabatiere mit dem Bildnisse des Königs und äußerst reich brillantirt, nebst zwey sehr schönen Vasen von schwedischem Porphyr, zum Andenken erhalten; die Gemahlin des Gesandten erhielt ein kostbares Brillant-Diadem.

Vermischte Nachrichten.

München, den 29. Februar. Was wir in unserm Blatte vom 22. d. M. über den zunehmenden glücklichen Erfolg der neuesten Oper des Hrn. Hartm. Stunz vorhergesagt haben, wird durch die gestern dahier angekommene Zeitung von Venedig vom 22. Febr. vollkommen bestättigt. Seine neueste Oper zeichnet sich vorzüglich durch Neuheit, Feuer und Kraft, so wie durch das richtige Maaß aus, womit er die schönen italienischen Cantilenen mit der Instrumental-Musik zu verbinden verstand. Er erlaubt den Instrumenten ein reiches, lebhaftes, manchmal auch rauschendes Spiel, ohne ihnen jedoch zu gestatten, mehr als Begleitung zu seyn, ohne je die Rechte der Melodie zu Gunsten der Harmonie verletzen zu lassen. Er verdankt, sagt obengenannte Zeitung, das Gelingen seiner Opern hier und in Mailand nicht etwa dem Zusammentreffen glücklicher Umstände, sondern seinem Genie. Es sey uns erlaubt, ihm zu bemerken, daß seinen wahren Werth immer mehr die Professoren der Kunst als Dilettanten einsehen werden.

Die Ouvertüre ist so schön, daß bis jetzt fast keine Vorstellung verging, wo sie nicht vor Anfang des zweyten Aktes wiederholt werden mußte. Alle Chöre, so wie das Terzett und das Finale des ersten Aktes, ferner alle Gesangstücke, welche im zweyten Akte vorkommen, haben jedesmal den rauschendsten Beyfall erhalten; am meisten aber die große Scene des Hrn. Tacchinardi. Die Scene und das Rondo der Sgra. Cortesi haben gefallen, würden aber gewiß noch wirksamer ausgefallen seyn, wenn sie so geblieben wären, wie sie ursprünglich aus der Feder dieses trefflichen Compositeurs geflossen sind.

Der Zulauf, um diese Oper zu hören, war so groß, daß bis zum 19. Februar jeden Abend über 700 Billets an der Kasse gekauft wurden.

Vom Main, vom 16. Febr. Wie man versichert, wird der Elsasser Patriot, der bereits in mehreren deutschen Staaten verboten worden ist, vom Professor Görres herausgegeben.

Kurse:

Wien. Am 24. Febr. Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 74 7/16 — Conventions-Münze pCt. 251 1/2.

Paris. Am 22. Febr. Konsol. 5 Proz. 72 Fr. 70 Cent.

London. Am 18. Febr. Konsol. 3 Proz. 68 1/2.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag: Elise von Wallberg, Schauspiel in 5 Akten.

Königl. Hof-Theater am Isar-Thor.

Mittwoch: Die Eilpeldauer in Wien. Erster Theil.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: L'Italiana in Algeri.

Billetten für Logen und gesperrte Sitze sind für alle Abonnements-Vorstellungen der italienischen Oper bey dem Kassier im königl. Hoftheater an der Residenz in Nro. 5 Morgens von 9 bis 12 Uhr am Tag der Vorstellung, zu haben.

1619. (2. b) In unterzeichneter Anstalt sind so eben erschienen und vorräthig zu haben: Die Fortsetzung der Novellen zum Straf-Gesetzbuch 2ten Bandes von Nro. 198 bis 205, ferner können auch die erst neu herausgekommenen Tabellen: Militär-Aushebung zur Ergänzung der Armee für das Jahr 1820, dann die Stiftungs- und Kirchenrechnungen, Bevölkerung- und Witterungs-Listen, das Buch auf gutem Kanzley-Papier zu 24 kr., abgelangt werden.

München den 3. Februar 1820.

Magistrat. Oekonomie der Armenbeschäftigungs-Anstalt am Anger Nro. 774.

Fischer. Streicher.

1703. (3. c) In der Umgebung der Stadt vom Isar- zum Karlsthore wünscht Jemand einen Garten mit Sommerhaus ꝛc. auf ein oder mehrere Jahre zu miethen. D. Ue.

1623. (3. c) Unterzeichneter macht einem hohen Adel und verehrlichen Publikum hiemit bekannt, daß er nunmehr seinen ihm bewilligten Mehl-Laden in hiesiger Stadt zunächst St. Peter an demselben Platze, wo ihn ehemals Herr Köhl, Wester-Müller, hatte, eröffnet habe. Er verkauft alle Sorten Mehl in bester Qualität nach dem Gewicht und bittet um geneigten Zuspruch. Andreas Höchl.

---

529. (3. c) Bey Jos. Lindauer in München (Kaufinger-Gasse Nro. 1514) ist zu haben:

Mazzulli, heilige Charwoche, wie sie in der katholischen Kirche gefeyert wird, sammt der Erklärung, der von ihr angeordneten Ceremonien ganz neu verb und mit Morgen-Meß-, Abend-, Beicht- und Kommunion-Gebeten versehen. von Jos. Weber mit 9 Kupf. 1 fl. 30 kr.

geschmackvoll gebunden. 1 fl. 50 kr.

1724. **Ankündigung**

eines Privat-Erziehungs-Institutes für Zöglinge, welche sich einer höheren Bildung widmen wollen, unter der Leitung des Unterzeichneten.

Aufgemuntert durch die Zufriedenheit, mit welcher mich einige der ersten und ausgezeichnetsten Familien Baierns beehren, die mir ihre Söhne zur Erziehung anvertrauten, beschloß ich meinem Erziehungs-Institute, welches unterm 12ten dieß auch die gnädigste Genehmigung der königl. baier. Regierung des Isarkreises erhalten, und schon seit geraumer Zeit bestanden hat, eine größere Ausdehnung zu geben, um dadurch den bedeutenden Kosten-Aufwand sicherer decken zu können, den eine solche Anstalt erfordert.

Es werden in meinem Institute alle Wissenschaften und Künste gelehrt, welche man von Menschen höherer Bildung fordern kann, und die man in jeder mit Sorgfalt eingerichteten Erziehungs-Anstalt finden wird. Die für den öffentlichen Unterricht vorgeschriebenen Grundsätze der königl. baier Regierung werden bey mir in Anwendung gebracht, und es wird überhaupt keine Mühe gespart, um den Nutzen und die Bequemlichkeit meiner Zöglinge zu befördern.

Ich ersuche also jene verehrlichen Eltern, welche mir ihre Söhne anzuvertrauen, und die nähern Bedingnisse hierüber zu erfahren wünschen, sich mit unten stehender Addresse in frankirten Briefen an mich zu wenden.

München den 23. Februar 1820.

Clement Hebenstreit, Professor der k. Pagerie und Lehrer der französischen Sprache am königl. baier. Cadetten-Corps Nro. 343 in der Herrenstraße vor dem Kosttore.

Ankündigung

In der Privat-Gesellschaft im Bauhofe finden in dieser Woche folgende Unterhaltungen Statt.

Donnerstag den 2ten März: Größere Abendunterhaltung. Anfang 6 Uhr.

Samstag den 4. März: Große musikalische Unterhaltung. Anfang halb 7 Uhr.

Welches den verehrlichen Herren Mitgliedern hiemit bekannt gemacht wird. München den 29. Februar 1820.

---

227. In der Fleischmann'schen Buchhandlung (Kaufingergasse 1616) und in der Falter'schen Musikhandlung ist ganz neu zu haben:

Sammlung neuer beliebter Lieder zur geselligen Unterhaltung eingerichtet für Singstimmen mit leichter Begleitung des Klaviers oder der Guitarre. 5tes Heft. Preis 48 kr.

Wir hoffen durch diese Anzeige den zahlreichen Besitzern der vorhergehenden Hefte kein geringes Vergnügen zu machen, und können die Versicherung geben, daß das Streben des Herausgebers, den Freunden musikalischer Unterhaltung stets neuen Genuß zu verschaffen, in diesem 5ten Hefte unverkennbar ist. Die Auswahl der Liedertexte ist höchst gelungen, und die Melodien werden nichts zu wünschen übrig lassen. Die ersten 4 Hefte, welche 60 Lieder enthalten, mußten der starken Nachfrage wegen zum drittenmale neu aufgelegt werden, und sind für 3 fl. 12 kr. zu haben.

1682. (3. b) Bis künftiges Michaeli ist das Bräuhaus zu Täuffirchen, Landgerichts Erding, nebst der dazu gehörigen Oekonomie zu verstitten. Pachtliebhaber, welche sich über ein dem Betriebe dieses Anwesens angemessenes Vermögen ausweisen können, werden die nähern Aufschläge auf Verlangen erhalten. D. Ue.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag Nro. 53 2. März 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 29. Febr.

Herr Hofrath Ritter von Nau, ehemaliger Professor der Naturgeschichte zu Mainz und Aschaffenburg, zuletzt königl. baier. Kommissär bey den Rheinschiffahrts-Verhandlungen, ist von Sr. königl. Majestät zum ordentl. besuchenden Mitgliede der Akademie der Wissenschaften und Conservator der mineralogischen Sammlung ernannt, und in der letzten allgemeinen Versammlung der Akademie am 26. Febr. eingeführt worden.

— Das königl. Intelligenzblatt Stück VI. enthält unter anderm folgende Dienstesnachricht: Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript vom 12ten Februar d. J. allergnädigst geruht, den bisherigen Staats-Rath im außerordentlichen Dienste, Thaddäus von Gönner, zum wirklichen Staatsrathe im ordentlichen Dienst bey der Section der Justiz, zu ernennen.

Preußen. Fortsetzung der Aktenmäßigen Nachrichten über die revolutionairen Umtriebe in Deutschland, aus der Staatzeitung.

Derselbe äußert in dem Briefe vom 29. Dezbr. 1819 an eben diesen Seminaristen: „Trübe Wetter-Wolken, schwer drückend, schweben im Gehirn, eine drängt die andere hinweg, ein wahrer Wirrwarr, ein Gemisch trüber Gedanken, ein trauriges Gemüth, thränenlose Augen, nach Labung in der Wüste schmachtend, nach Freyheit athmend sieh ich da. Wirklich es ist viel, daß wirs ertragen, diese grauenvolle schwere Zeit, eine harte Prüfung ist uns auferlegt. Der Mann schweigt ruhig, der Jüngling härmt sich und der Knabe weint. Was mag es seyn, daß es nie in mir so recht aufs Reine kommt? Bald denk' ich, laß uns dulden, laß uns schweigen, bald aber kocht wieder in mir das feurige Blut; da bin ich ganz unschlüßig, mit großen Schritten lauf ich auf und ab und komme doch nicht zur Klarheit. Noch ein kleines Weilchen und die Verzweiflung naht, sie sucht das verrostete Schwert hervor und erkämpft das Recht, es ist als sprengten sich Ketten. — — O, Kraft! wolltest du doch kommen, o Freyheit! komm zu denen, die sich so recht nach dir sehnen, wie wollt' ich dich umfaßen, liebe Freyheit, süßes Engelsbild! zeige dich doch endlich der bedrängten Welt! — Ja, die Welt ist hart bedrängt! Gott Du weißt es, o hilf ihr! Hilf denen die an dich glauben. Es wird mir immer dunkler die Zukunft; traurig ist die Gegenwart und die Zukunft scheint noch trauriger zu werden. — — Die Schmach ist groß, die wir auf uns laden. Narren, dumme Dulder wird man uns nach tausend Jahren nennen. Von Sand hört man wenig oder gar nichts. Gleichviel. Der arme ist betrogen. Er schrieb; ich gehe die Morgenröthe zu wecken — er thats; die Morgenröthe ist geweckt, aber schon wieder eingeschlafen. Worau liegt das? An uns; furchtbare Schuld für uns, die Morgenrothe der Freyheit nicht aufrechtzuhalten. Sind wir müde, schlaff? Freylich. Armer, lieber Sand, Deine Liebe war stark für uns; aber Du wußtest nicht, welche Heu-Ochsen wir waren. Lange werden wir noch klagen, daß wir Seinem Schritte nicht folgten. Er ist frey! Wir, wir sind Knechte. (F. f.)

Würtemberg. Stuttgart, vom 26. Februar. Die heutige Sitzung begann mit Verlesung folgenden königlichen Reskripts:

Wilhelm von Gottes Gnaden König von Würtemberg.

Liebe Getreue! Wir haben aus der gemeinschaftlichen Anzeige Unserer treugehorsamsten Stände von der geschehenen Verwilligung der ganzen direkten Steuer für das Etatsjahr 1819 bis 1820 mit Wohlgefallen ersehen, daß ihr Unsere, von jeher auf Wiederherstellung eines verfassungsmäßigen Zustandes gerichtet gewesene Gesinnungen, womit Wir Uns, zu Anfang jener Periode, vor Abschließung und selbst noch vor begonnener Unterhandlung des Verfassungs-Vertrags aus freyem Entschluß auf ein blos provisorisches Ausschreiben des dritten Theils der direkten Jahressteuer beschränkt hatten, nicht verkannt, und eben so wenig den wahren Sinn und Geist des §. 110 der Verfassungsurkunde verfehlt habt, wornach in dem vorliegenden besonderen Fall eine Nachweisung über die Verwendung der verwilligten Steuern an sich unmöglich war, die dort verordnete Prüfung aber für jetzt nicht in Beurtheilung der einzelnen, in dem euch vorgelegten Haupt-Finanz-Etat verzeichneten Staats-Ausgaben, sondern vielmehr, da das laufende Etats-Jahr schon zur Hälfte verflossen war, nur allein Beurtheilung der von diesem Zeit-Verhältnisse abhängenden Nothwendigkeiten der Regierung erfoderlichen ganzen Betrages der direkten Jahres-Steuer bestehen, und nur auf solche Art der angeführte §. 110, bey dem dermaligen Uebergang des bisherigen Zustandes in den verfassungsmäßigen, seine richtige Anwendung finden konnte.

Wir geben euch solches hiemit gnädigst zu erkennen, und verbleiben euch mit Unserer königl. Huld stets wohl beygethan. Stuttgart, im königl. geheimen Rathe den 24. Februar 1820. Auf Seiner königl. Majestät besondern Befehl. v. der Lühe. v. Groß.

Sodann wurde eine, von der Militär-Kommission vorgetragene Adresse an den königl. geheimen Rath wegen der im Jahre 1820 vorzunehmenden Aushebung nach einigen Debatten beschlossen, und der Präsident ermächtigt,

solche mit einer Note dem Präsidium der Kammer der Standesherren mitzutheilen.

Frankreich.

Paris, den 22. Febr. Der Leichnam des Herzogs von Berry wurde heute um halb 11 Uhr Morgens in einem feyerlichen Zuge vom Louvre nach St. Denis gebracht, wo er um halb 3 Uhr ankam und von dem königlichen Kapitel zur Beysetzung in Empfang genommen wurde. Der Zug ging in folgender Ordnung: Die Wappenherolde; der Clerus von Paris; königl. Garde-Infanterie Bataillone; Nationalgarden; Abtheilungen von Kavallerie; der Clerus; die Chorsänger; 12 achtspännige Trauer-Wägen, die Pferde mit schwarzen Tuchschabraken; eine achtspännige Kutsche mit schwarzen Sammetschabraken, worin der Hr. Herzog von Orleans, als erster Prinz von Geblüt und Hauptkläger, dann zwey Wagen im Gefolge des Prinzen; die Trompeter- und Avantgarde der Garde du Corps von Monsieur; der Todten-Wagen, worauf sich oben die Krone der Könige von Frankreich, von Genien gehalten, befand; das Schlachtpferd des Prinzen, die Schabraken von schwarzem Crepe; die Garde du Corps von Monsieur; ein leerer Wagen des Herzogs von Orleans; die Herrn Maires von Paris in ihren Equipagen. Eine Menge Personen, worunter eine große Zahl Oberoffiziere von allen Waffengattungen, die Ritter von dem Ludwigs-Orden und der Ehrenlegion folgten dem Zuge. Er wurde durch Abtheilungen von der Gensdarmerie und der Garde-royale und Schweizergarde geschlossen. Eine unermeßliche Volksmenge erfüllte die Seiten-Alleen bis nach St. Denis. Als der Condukt bey dem Eingang des Quais von Mogisserie vorbeykam, schloß sich sich plötzlich eine Truppe Köhler an den Zug; die Garde öffnete ihre Reihen und diese braven Leute reihten sich ein, wo sich bereits eine Deputation der sogenannten Forts de la Halle (Lastträger der Getreidhalle) befand. Die Façade der St. Deniskirche war ganz schwarz behangen, so wie auch das Innere derselben vom Schiff bis zum Choraltar. Die Wölbung war mit Palmen und den Wappen des Prinzen geziert. Die Chapelle ardente, wo der Leichnam beygesetzt werden wird, war in der Kapelle St. Louis aufgerichtet worden. Der Katafolk war mit Todenfakeln umgeben und oben war ein Thronhimmel angebracht. Die Ornamente machten eine große Wirkung. Der Leichnam wurde auf den Stufen der Kirche von dem Aeltesten des Kapitels in Empfang genommen. Die Herrn Almoseniere trugen das Herz und die Eingeweide. Der Leichnam wurde nach der Todten-Messe in die Kapelle gebracht, wo er bis zur Beerdigung bleiben wird. Die Traurigkeit war eben so tief als aufrichtig; allenthalben erhielt sich die Ordnung durch die fromme Ehrfurcht und die ernsten Gedanken, welche die Gemüther beschäftigen. Man sucht vergebens uns eines andern glauben zu machen: das Volk ist überall gut und der Legitimität zugethan. Die öffentliche Trauer, die seit den ersten Augenblicken nach der schrecklichen Freveltat allgemein war, verläugnet sich nicht. Dasselbe Gefühl, welches aus dem 20. März 1815 einen Tag der Bestürzung machte und welches im Augenblick der zweyten Restauration sich durch beyspiellose Freudenbezeugungen aussprach, hat sich neuerdings unter den Zügen des Schmerzes in seiner ganzen Reinheit gezeigt.

— Der Moniteur enthält einen Artikel über die Lage Frankreichs, an dessen Schluße es heißt: „Wo sind denn die Gefahren, die uns bedrohen? Nur in unsern Zwiespalten. Also vereinigt euch, Franzosen, um den Thron eurer Voreltern und ihr werdet das Vaterland retten. Das Beyspiel eines großen Opfers wurde so eben gegeben; ganz Frankreich kennt dessen edle Beweggründe und wird sie zu würdigen wissen. Dennoch werden die Zügel des Staates nicht in unsichere Hände kommen. Eitle oder übertriebene Besorgnisse werden der Vernunft, dem Augenschein weichen. Ein durch große Dienste erprobter Staatsmann, der, welcher den Rückzug der fremden Truppen bewirkte, nachdem der König selbst sie zweymal entwaffnet hatte, ist die edelste Bürgschaft, welche der Thron für die Mäßigung, die Gerechtigkeit und die Würde seiner Regierung darbieten kann. Man hat von den Deputirten des Volks und von den Bewahrern der ewigen Interessen der Monarchie, Gesetze zu Erhaltung der gesellschaftlichen Ordnung begehrt. Sie sind nöthig; eine freye und feyerliche Diskussion wird es Frankreich beweisen; aber das Heiligthum der Gesetze wird den Stürmen unzugänglich bleiben und die heilsame Einigkeit des Thrones und der Kammern wird nicht gestört werden."

— In Paris ist bereits eine Medaille erschienen, die auf der einen Seite das Brustbild des Herzogs von Berry in General-Uniform der Jäger und auf der andern folgende Inschrift zeigt:

POGIONE.
PERCUSSUS. PERIIT.
13 FEB. 1820.
GALLIA. SPEM. SUAM.
CONJUX. AMANTEM.
MILITES. DUCEM.
PAUPERES PATREM.
PERDIDERE.

(Er wurde mit dem Dolche erstochen den 13. Febr. 1820. Mit ihm verlor Frankreich seine Hoffnung, seine Gemahlin einen geliebten Gatten, die Krieger ihren Anführer, die Armen einen Vater.)

— Vermöge des salischen Gesetzes geht der männliche Stamm der Dynastie der weiblichen in allen Fällen vor.

Der männlich-französische Regentenstamm der Bourbons hat 3 Linien.

A. Die regierende Linie, in welchem der König kinderlos ist und des Königs Bruder (Monsieur Graf von Artois) nur einen einzigen Sohn, den Herzog von Angoulême hat, der 1775 den 6. August geboren, seit 1799 den 10. Junius mit der Tochter Königs Ludwig XVI. vermählt ist. Auch diese Ehe ist bisher kinderlos, so wie die Ehe des am 13. Februar ermordeten Herzogs von Berry, vermählt den 22. May 1810, bisher ohne Prinzen war.

B. Die Erste Seiten-Linie des Hauses Bourbon ist diejenige des Hauses Orleans. Ihr Stifter war Philipp I., Sohn Königs Ludwig XIII. Der jetzige Herzog von Orleans, Ludwig Philipp, hat bereits vier Söhne.

6. Das jetzige Thurn- und Taxis'sche Postamt Neuhaus, 10 Stunden von Wien entfernt, in welchem die Briefe für Wien zweimahl bestellet werden, bis jene Briefe, so Morgens um 8 Uhr aufgegeben werden, Abends um 6 Uhr, und jene, so Abends um 6 Uhr aufgegeben werden, des andern Tages um 8 Uhr Früh.

Dem Wiener wird nicht selten eine Meile weiter, als sie wirklich ist, vorgemahlet, und so ist auch Neuhaus, Hietzing, Hietzinger-Schloß und Schönbrunn, welche Ortschaften nur eine Stunde, respective Viertel- und halbe Stunde, von Wien entfernt sind, als 2 Meilen weit entfernt

Kowil u. s. w. wegen des häufigen Eises auf der Donau, ungeachtet diese nicht ganz zugefroren war, mehrere Tage ganz gehemmt wurde. Sechs Personen, die sich in dieser gefahrvollen Zeit zu Kamenitz einem Kahn anvertrauten, um darauf nach Peterwardein zu fahren, mußten theuer ihre Verwegenheit bezahlen. Der Kahn schlug nicht weit von Kamenitz durch die sich auseinander drangenden Eis-Schollen um; drey Personen ertranken sogleich, die drey übrigen, worunter sich ein Mädchen befand, hatten so viel Geistesgegenwart, daß sie sich an dem umgekehrten Kahn fest hielten. So schwammen sie zwischen den Eisschollen, von Kälte ganz erstarrt und von Todesfurcht halb leblos, sich gleichsam unbewußt mit den Händen krampfhaft an dem Kahn haltend, bis Peterwardein. Eine Schildwache auf der Festung bemerkte sie und machte davon sogleich Anzeige. Zwey Fischer wagten es ungeachtet der augenscheinlichen Todesgefahr, sich ihnen in einem Kahn zu nähern und waren so glücklich, sie zu retten. Die Fischer erhielten die von Sr. k. k. Majestät ausgesetzte Prämie für Lebensrettung. Die Geretteten wurden in ein öffentliches Haus gebracht und der herbeygerufene Arzt wendete die in solchen Fällen nothigen Mittel an, sie von ihrer Erfrorung und Bewußtlosigkeit nach und nach zu sich zu bringen. Als das Mädchen zu sich kam, fing es an als eine Wahnsinnige herum zu springen und verwirrt zu sprechen. Einen solchen Eindruck machte die Todes-Gefahr auf ihren Verstand. Als sich die Geretteten erholt hatten, ließ der Arzt, der für sie Bewegung für sehr dienlich hielt, sie den Weg nach Hause, unter Aufsicht, zu Fuß zurücklegen. Es heißt, daß das Mädchen bereits von ihren Wahnsinn befreyt ist. — Einige Reisende, die von Kowil auf einem Kahn nach Karlowitz hinüber setzen wollten, konnten mitten auf der Donau wegen der Eisschollen nicht weiter, sondern mußten sich auf eine Donau-Insel retten und daselbst, von Lebensmitteln fast ganz entblößt, eine Woche lang paustren. Vergeblich flehten sie mit jammervollem Geschren die am Ufer der Donau stehenden Karlowitzer um Rettung an, niemand konnte ihnen helfen, denn das Eis ließ nicht zu, sich ihnen mit Kähnen zu nähern. (Preßb. Ztg.)

Kurse:

Wien. Am 25. Febr. Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 74 13/16. — Conventions-Münze pCt. 251.

Paris. Am 23. Febr. Konsol. 5 Proz. 73 Fr. 70 Cent.

London. Am 19. Febr. Konsol. 3 Proz. 68 1/8.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag: Elise von Wallberg, Schauspiel in 5 Akten.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: L'Italiana in Algeri

An die verehrlichen Mitglieder des Museums.

Künftigen Sonnabend den 4. Lufs ist musikalisch-deklamatorische Unterhaltung im Museum, welche um 7 Uhr ihren Anfang nimmt, und zu welcher die verehrlichen Herren Mitglieder hiemit eingeladen werden.

Der Traiteur bittet, daß die verschiedenen Soupees voraus bestellt werden möchten.

München den 1. März 1820.

1745. (3. a) Die Vorsteher.

Todes-Anzeige.

1740. Im Namen meiner noch übrigen Geschwisterte erfülle ich die traurige Pflicht, allen unsern Verwandten, Freunden und Bekannten den Todfall unserer lieben und theuern Schwester Xaveria von Harscher anzuzeigen.

Nach einer langwierigen Krankheit, als Folge organischer Fehler im Eingeweide, verschied sie heute den 29. Febr. 4 Uhr Nachmittags, versehen mit allen heiligen Sterbsakramenten, im 50ten Jahre ihres Lebens.

Indem man sich in der Ueberzeugung innigster Theilnahme alle mündlichen und schriftlichen Beyleidsbezeugungen verbittet, empfiehlt man das hohe Andenken die Verblichene

München den 29. Febr. 1820.

Der königl. baier Oberst und Kommandant der Festung Wilzburg, Ritter des militärischen Verdienstordens Max Jos. und der königl. französischen Ehrenlegion, Joh. Nepomuk von Harscher.

1737. (2. a) Bekanntmachung.

Von Seite unterfertigter Inspektion wird man gemeinschaftlich mit dem königl. Stadtrentamte München unter Vorbehaltung der Genehmigung königl. Regierung des Isarkreises Kammer der Finanzen, kommenden Montag den 6ten März Vormittags von 9 bis 12 Uhr, die Lieferung fichtener Baustämme, Laden, Riemlinge und Bretter an die Wenigstbiethenden versteigern.

Lieferungslustige wollen zur gesetzten Stunde in dem Kommissions-Zimmer des königl. Stadtrentamtes erscheinen.

München am 27. Februar 1820.

Königl. baier. südöstlicher Wasser- und Straßen-Bau-Inspektion München.

Ott, Bauinspektor.

Handlungs-Ankündigung.

1715. (3. c) Die königl. baierische Regierung zu Würzburg hat mir die gnädigste Erlaubniß ertheilt, unter Beybehaltung meines bisherigen Geschäftes zu Miltenberg eine eigene Spedition Handlung zu Lengfurt am Main errichten zu dürfen. Indem ich mir die Ehre gebe, den löblichen Handelsstand des In- und Auslandes vorläufig hievon in Kenntniß zu setzen, und dieß neue Unternehmen, welches die möglichst schnelle Beförderung der Güter, verbunden mit den niedrigsten Wasser- und Land-Frachten einzig bezweckt, bestens zu empfehlen, behalte ich mir vor, die Eröffnung des Geschäfts selbsten durch eigene Umlaufs-Schreiben, denen auch die Fracht-Uebernahms-Preise beygefügt seyn werden, unverzüglich anzuzeigen.

Miltenberg den 18. Febr. 1820.

Carl Warmann.

1729. Da die unterm 4ten Jäner l. J. in mehrern Blättern auf den künftigen 23ten März angekündigte Verpachtung der Oekonomie und des Bräuhauses zu Maxlrain auf dem Wege öffentlicher Versteigerung nicht mehr vor sich gehet, so wird dieses hiemit ebenfalls öffentlich bekannt gemacht.

München am 24. Febr. 1820.

Redakteur J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag | Nro. 54 | 3. März 1820.

Deutschland.

Preußen. Fortsetzung der Aktenmäßigen Nachrichten über die revolutionairen Umtriebe in Deutschland, aus der Staatszeitung.

Da fällt mir, heißt es in dem Schreiben des 16jährigen Seminaristen noch ferner, eine Stelle aus Schillers Tell ein: Sind wir denn wehrlos? Wozu lernten wir die Armbrust spannen und die schwere Wucht der Streit-Axt schwingen? Jedem Wesen ward eine Nothwehr in der Verzweiflungs-Angst! Wir lernten ja auch auf dem Turnplatze den Gehr und den Fechtel führen! — Sollten wir nicht etwas leichteres ausführen können? Denn, sagt Schiller in der Jungfrau, nichtswürdig ist das Volk, das nicht alles freudig setzt an seine Ehre. Muß ein Volk nicht seine Ehre darin suchen, frey zu seyn. Wir sind nicht frey und setzen nur Worte an unsere Ehre, wo wir das Leben setzen sollten. Das Schwert muß an dem Rocke, sonst ist nie, nie wieder Ehre zu finden. Zwingherren, Bösewichte haben sie schon unter den Füssen, noch einen Tritt und Deutschlands Ehre besteht aus Scherben. — Wo weilt Dein Herrmann, edles Deutschland? Wo ist die alte Treue jetzt zu finden, wo ist ein freyer Mann? Hätten wir Teutonenmütter, sie würden uns Ketten zeigen und uns mit Waffen in den Kampf für Freyheit, Ehre und Recht treiben.

Dieser Seminarist bemerkt unter andern in seinem Tagebuche, nachdem er angeführt, daß er mit einem andern auf der Schreibestube eines Advokaten arbeitenden jungen Menschen „über die jezige Babelsche Verwirrung, Oesterreich und Preußen, über Turnen und über J. ....., und die Polizey und Sand und Fürstenzittern" deßwegen eine Stunde gesprochen und dann zu J .... gegangen sey: „O, wie fühle ich mich heute wieder so begeistert, so entflammt und voller Freuden und Sehnsucht! Himmel, nähre die Glut in deinem Lichte und laß die reinste Erkenntniß in mein Herz gehen, daß ich alle meine Gefühle von Volk und Freyheit jedem Fürstenhunde klar vorlegen und geschichtlich begründet aufdonnern kann."

Ein 18jähriger Handlungsbursche schreibt einem Schul-Amts-Kandidaten unterm 24. Septbr. 1819. „Du schreibst da etwas von Fürsten und von dem thätlichen Hasse gegen sie; dagegen bin ich auch. Dieser Zeit Fürsten und Herren mögten nur den Gzist der Wahrheit bannen, denn jegliche Freyheit ist ihnen verhaßt. Fürsten und Wahrheit vertragen sich nie ganz, wie wir genugsam sehen an jeglichem Treiben ihrer Knechte. — Wie soll hier der Geist der Wahrheit siegen? Also Vertilgung der Bösen, der Verführer. — Hier Sand — so denke ich." Und unterm 29. desselben Monats. „Deine Gedanken über diese Zeit und unser Treiben sind mir meist wie aus der Seele geschrieben, wenn da Viele reden von angestammtet Obrigkeit und daß Obrigkeiten seyn müßen. Angestammte Obrigkeit ist Unsinn, wir sind nicht Aegypter, daß eine Fürsten- oder Herrn-Kaste über uns wäre, und was seit beynahe tausend Jahren Unrecht war, wird noch keine Stunde Recht."

(Die Forts. folgt.)

Berlin, den 21. Febr. Nach einem kaum 7tägigen Krankenlager verstarb allhier am 15. d. M. der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Sr. königl. Hoheit des Kurfürsten von Hessen am hiesigen königlichen Hofe, Hr. Richard von Lorenz, kurfürstl. hessischer wirklicher geheimer Rath und Direktor des 2ten Departements des General-Kriegs-Kollegiums, Kommandeur des kurhessischen Ordens vom goldenen Löwen.

— Die erste Auflage des Büchleins: „von der Liebe" von Fr. L. Grafen zu Stollberg, dessen Erscheinen gerade mit dem Tode des Verfassers zusammentraf, war bereits nach 6 Wochen vergriffen; ein im deutschen Buchhandel ungewöhnliches Ereigniß. Dem Vernehmen nach wird von diesem Werke nächstens eine neue, mit Zusätzen, die sich auf die letzten Tage des Verfassers beziehen, bereicherte Ausgabe erscheinen.

Weimar, den 16. Februar. In Sachsen-Weimar ist ein Regulativ zum Behuf der Ausmittelung der Leistungs-Fähigkeit aller Staats-Bürger erschienen. Durch frühere Beschlüsse des Weimar'schen Landtages ist nämlich die künftige Herstellung eines allgemeinen Steuer-Grund-Gesetzes für das Großherzogthum ausgesprochen worden, welches auf drey Haupt-Besteuerungs-Arten gegründet werden soll, nämlich auf die Grund-Steuer, die indirekten Steuern und auf die Leistungs-Fähigkeit aller Staats-Bürger nach ihrem Vermögen. Diese Leistungs-Fähigkeit soll durch eine Abschatzung alles unbeweglichen und beweglichen Vermögens, welches einen reinen Ertrag gibt, oder Zins abwirft, und aller Erwerbsthätigkeit der Staats-Unterthanen ausgemittelt werden. Die Abschätzung soll durch besondere Abschätzungs-Behörden geschehen, die, aus wenigstens 5 und höchstens 9 Personen verschiedener Klassen in jedem Orte bestehend, von den Einwohnern nach der Weise der landständischen Wahlmänner durch Stimmenmehrheit frey gewählt werden. Ueber ihnen stehen in jedem Kreise Kreis-Ausschüsse, aus den Landräthen des Kreises, einem Staats-Diener, einem Landwirth aus dem Bauernstande und 4 Personen aus der Klasse der Gewerbtreibenden zu-

sammengesetzt, als höhere Behörden, die zugleich auch, mit Zuziehung dreyer Ritterguts-Besitzer abschätzen. Das Ganze leitet eine besondere Steuer-Immediat-Kommission. Der Schluß dieser Verordnung enthält die Versicherung, daß dem nächsten Landtage die Resultate dieser Abschätzung vorgelegt werden und nur dieser bestimmen soll, ob und welcher Gebrauch davon zum Behuf der Besteuerung zu machen ist.

Baden. Die Neckar-Zeitung, welche vor einigen Tagen Sand's Tod gemeldet, enthält nun Folgendes aus Mannheim, vom 24. Febr. Sand ist in körperlicher Hinsicht seit 4—5 Monaten beynah in einer und derselben Lage. Die großen Wunden, welche er sich gleich nach dem Morde, mit einem viel breitern und längern Messer, als der Dolch war, mit dem er seinen Mord verübt, beybrachte, sind geheilt; nur die, welche durch die Operation gemacht wurde, die nothig war, um die in die Brust-Hohle ergossenen Flüssigkeiten auszuleeren, besteht noch und gibt jede 24 Stunden an 6 Unzen Eiter. Es scheint, das Rippenfell (Pleura), vielleicht auch ein Theil der Lungensubstanz sey in fortwährendem Eiterungs-Prozesse befangen, dem die Kunst keine Schranken zu setzen wisse. Merkwürdig ist es, daß er weder hustet, noch Eiter auswirft; woraus man folgern muß, daß der Theil der Lungen, in welchem die Verschwärung besteht, nicht mehr in Verbindung mit der Luftröhre ist.

Sein Befinden soll im Ganzen doch noch etwas besser seyn, als man für die Umstände erwarten müßte. Zwar sey er abgezehrt, aber doch nicht so sehr, als es bey dem täglichen, bedeutenden Verluste seyn konnte, wozu ohne Zweifel sein guter Appetit viel beytrage. Das Zehrfieber daure immer; dabey schlafe er aber gut und viel. Hinsichtlich seines Gemüths-Zustandes bemerkte man ziemlich viel Ruhe, selbst eine gewisse Gleichgültigkeit an ihm. Von seinen Geistesfähigkeiten halte man doch viel weniger, als man den öffentlich ausgebreiteten Gerüchten nach vermuthen sollte. Ebenso sey es mit seinem so hoch gepriesenen Charakter und dessen Stärke. Die Wahrheit sey es nicht, welcher er huldige, er habe seine Instruktions-Richter mit Abweichung von ihr und unverschämten Lügen gar oft gequält und diesen dadurch nicht selten eine große, ganz unnöthige Arbeit, vermöge der weitläufigen Korrespondenz gemacht, in die sie sich zu deren Aufklärung zu setzen gezwungen waren.

Hessen. Die Mainzer Zeitung enthält Folgendes aus Mainz, vom 24ten Februar. Auf dem Rheine bey Bingen hat sich vor einigen Wochen ein trauriger Vorfall ereignet, dessen wir nicht erwähnen wollten, bis wir näher davon unterrichtet seyn würden. — Ein Herr von F . . . . r, pensionirter Hauptmann, kam mit seiner Gattin, die eine gebohrne Gräfin von V . . . . k seyn soll, welche er gegen den Willen ihrer Verwandten geheirathet habe, nach Bingen, wo er schon in früheren Zeiten oftmals war. Er foderte einen leichten Kahn und einige Fischerknaben, die ihn nach Ußmannshausen schiffen sollten. Zu zwey Knaben von 14 bis 15 Jahren gesellte sich ein dritter, der auf das andere Ufer wollte. Zwischen dem sogenannten Mausthurm und Binger Loch gab Herr F. seiner Frau ein Zeichen und beyde stürzten sich auf verschiedenen Seiten in den reissenden Strom. Mit bewunderungswürdiger Geistesgegenwart und Anstrengung lenkten die Knaben den Kahn auf eine Art, daß es ihnen gelang, die Frau zu erhaschen. Trotz ihrem verzweiflungsvollen Sträuben brachten sie dieselbe in den Nachen und hielten sie auf dem Boden fest. Noch nicht mit dieser Rettung zufrieden, forschten sie nach dem Manne, den sie in der Ferne von den Wogen auf und niederwerfen sahen. Als sie ihn erreicht hatten, ergriff ihn einer derselben an den Haaren; ihn in den Kahn zu bringen war ihnen unmöglich und würde nutzlos gewesen seyn, da der Unglückliche sich im Wasser mit einem Messer mehrmals das Herz durchbohrt hatte. Es gelang aber den muthigen Knaben sowohl seine Leiche, als die lebende Frau auf dem rechten Ufer zu landen. Erst nach dem Begräbnisse des Mannes wagte es die Frau, ihr hartnäckiges Schweigen zu brechen, und sie soll, wie man uns versicherte, folgenden traurigen Aufschluß gegeben haben. Ihr Mann habe sie schon seit einigen Jahren zum Selbstmorde bearbeitet, habe ihr nicht den geringsten Umgang verstattet und ihr sogar sechs Kinder, die sie ihm gebohren, kurz nach der Geburt hinweggenommen. Von fünfen habe er ihr immer nach kurzer Zeit Todesscheine gebracht, von dem letzten wisse sie nicht, wo es sey. Endlich sey er zu ihr in das Zimmer gekommen und habe ihr gesagt: sie könnten nicht mehr leben, indem er seine Pension und sein Einkommen als Kanonikus verloren habe. Des Lebens müde habe sie seinen Entschluß gebilligt und nach der Verabredung ausgeführt. Es findet sich, daß das Vorgeben seines Verlustes der Pension und Besoldung falsch war und man soll nebst dem noch eine nicht unbedeutende Summe in seinem Koffer gefunden haben. Seine That läßt sich nicht durch die Noth, sondern einzig durch eine melancholische Ueberspannung, die vielleicht im Temperamente, vielleicht auch in den mystischen Ansichten gelegen haben mag, woran zu unsrer Zeit so Manche kranken, erklären. Wenn die Lage, worin er seine unglückliche Gattin versetzte und gleichsam zur Theilnahme seiner Thorheit zwang, jedes menschliche Herz empören muß, so erweckt das Beyspiel von Muth und Geistesgegenwart, das die Knaben bey dieser traurigen Veranlassung gaben, indem sie ein Leben retteten, das er dem Tode geweiht hatte, eine befriedigendere Empfindung. Unsre Provinzialregierung, die solche Handlungen nicht unbelohnt läßt, verordnete, daß sich der Stadt-Rath von Bingen außerordentlich versammle und den drey Knaben das, in den wärmsten Ausdrücken abgefaßte Belohnungsschreiben der Regierung feyerlich eröffne, zugleich ihnen ein Geschenk, mehr zur Erinnerung, als zur Belohnung ihrer unbezahlbaren That übergebe.

Frankreich.

Die Pairs-Kammer erhielt am 23. Febr. die erfoderliche Information über den Herzog von Crillon; er wird demnach in nächster Sitzung aufgenommen. Der Herzog von la Rochefoucauld erstattete im Namen der Kommission Bericht über den Gesetzesentwurf die Ent-

für der Zeitungen betreffend; er trug auf Verwerfung deſſelben an. Die Kammer verordnete den Druck des Berichtes und vertagte die Erörterung auf den 26. Zwey Anträge des Grafen d'Orvilliers, die Bildung der Büreaux und die Ausübung einer discretionaren Macht von Seite der Bittſchriften-Kommiſſion betreffend, wurden von dem Grafen entwickelt und von der Kammer in Erwägung gezogen; der Antrag des Vicomte v. Montmorency, das Schickſal der wegen Handelsſchulden Verhafteten zu erleichtern, und jener des Grafen Cornudet, die Ausſpändungen zu reguliren, wurden von der Art befunden, in Erwägung gezogen zu werden.

— Die Deputirten-Kammer hielt noch immer keine öffentliche Sitzung. Von ihren Kommiſſionen arbeiten bloß die über die Mautgen, über das Budget der Ausgaben und über das Budget der Einnahmen. Die Kommiſſion wegen Suspendirung der perſönlichen Freyheit ſollte am 24. ihren Berichterſtatter ernennen.

— Der König arbeitete am 23. Febr. nacheinander mit dem Herzog von Richelieu, mit dem Baron Pasquier und dem Baron Portal. Die neuangeſtellten HH. Simeon, Mounier und Portalis, legten, vom Herzog von Richelieu eingeführt und in Gegenwart der übrigen Miniſter, ihren Eid in die Hände des Königs ab.

— Der Herzog von Wellington wurde nächſter Tage in Paris erwartet; (einige Zeitungen hatten bereits ſeine Ankunft irrig als erfolgt angezeigt.)

— Der Moniteur iſt mit Beyleidsbezeugungen angefüllt, welche aus Anlaß des Mordes des Herzogs von Berry beym Könige eingehen. Die gegen Louvel niedergeſetzte Unterſuchungs-Kommiſſion der Pairs-Kammer ſchreitet thätig fort; ſie hat neuerdinge 17 Zeugen vorladen und auch verſchiedene Perſonen verhaften laſſen. Die Nachricht des Journals des Debats, daß ſchon am 12. ein Reiſender zu Ribecour den Tod des Prinzen verkündigt habe, wird von dem Maire von Ribecour für grundlos erklärt.

— Die Geſundheit der Frau Herzogin von Berry beſſert ſich von Tag zu Tag. Die Frau Herzogin von Decazes hat ſich geſtern gleichfalls nach St. Cloud begeben.

— Dem Mörder Louvel wird die Zwangsweſte, die man ihm angelegt hat, um ihn zu verhindern, Hand an ſich ſelbſt zu legen, nur beym Verhör und während des Eſſens abgenommen. Nach der Gazette de France ſind, ſeit der Ermordung des Herzogs von Berry, in Folge der gemachten Entdeckungen oder der erhaltenen Aufſchlüſſe über dieſe Sache, 51 Perſonen feſtgeſetzt worden.

— Durch Louvel's Geliebte ſoll auf das Verbrechen des Mörders ſchon einiges Licht fallen und ihre Ausſage wichtig ſeyn. Man verſichert, Louvel ſelbſt habe einige Geſtändniſſe gemacht, aus denen man ſchließen könne, daß ſeine That die Folge eines Komplotts ſey. Man glaubt nicht, daß ſein Prozeß vor 2 Monaten ſich beendigen dürfte. Nach der Gaz. de France, hat man im Palais royal einen Mann verhaftet, der ganz roſenfarbig gekleidet war und einen Hund mit einem Krepphalsband führte, den er hic jacet nannte.

— Ludwig Peter Louvel, Sohn des Johann Peter Louvel und der Luiſe Montier, iſt am 7ten Oktober 1783 zu Verſailles geboren und wohnte früher zu Euſſet, im Kanton Lapalice, im Allier-Departement. Er trat am 12ten Vendemiaire des Jahrs 14 der Republik in das 1te Bataillon des Artillerietrains der Exgarde, wo er als Sattler arbeitete und fiel am 19ten May 1806 in die Reform. Sein Signalement iſt Folgendes: 1 Meter 61 Centimeter groß, blondes Haar und Augenbraunen, niedrige Stirne, graue Augen, kleine Naſe, kleiner Mund, rundes Kinn, längliches Geſicht.

Spanien.

Briefe aus Cadix vom 8ten und aus Madrid vom 14ten Februar bringen die Nachricht, daß am 4. d. M. die Kanonier-Schaluppen von Cadix und der Redoute St. Fernando die Inſurgenten durch ein lebhaftes Feuer aus Haubizen und Kanonen gezwungen haben, ihre Poſitionen zu Santi-Banez und Angulo zu verlaſſen. Die Redoute St. Fernando iſt jezt unüberwindlich; ſie hat 51 Artilleriestücke und der Dienſt wird durch die königl. Truppen unter den Befehlen des Schiffs-Kapitäns Don Joſ. Primo de Rivera verrichtet, deſſen Ergebenheit erprobt iſt.

Riego's Corps, das ſich gegen Algeſiras geworfen, hat gänzlich geſcheitert. Es zog ſich am 7ten gegen Veger zurück, um ſich von hieraus mit den auf der Inſel Leon gebliebenen Truppen zu verbinden. Man hat alle Maaß-Regeln ergriffen, um ihre Verbindung zu verhindern.

P. S. vom 17. Februar. Die Depeſchen des General Freyre melden, daß die größte Deſertion in Riego's Korps herrſche, welches von der königl. Armee lebhaft verfolgt wird, (Moniteur).

Großbritannien.

(Aus engliſchen Zeitungen vom 17. Febr.) Die Motion, welche Lord Liverpool im Oberhauſe am 18. ſtellte, ging dahin, daß das Haus in einer Adreſſe erklärte, „die Meynung Sr. Majeſtät hinſichtlich der unverzüglichen Zuſammenberufung des neuen Parlaments zu theilen und bereit zu ſeyn, alle Maaßregeln zu unterſtützen, um den Dienſt bis zur Eröffnung des neuen Parlaments zu ſichern.“ Die Oppoſitionsglieder Marquis v. Lansdown und Lord King bemerkten, es ſey ganz ungewöhnlich, von dem Parlamente zu verlangen, es ſolle über ſeine eigene Auflöſung berathſchlagen; das Parlament aufzulöſen ſey ein Vorrecht der Krone; der Zeitpunkt der Auflöſung ſey nicht gut gewählt, theils weil noch einige große Fragen, z. B. die Feſtſetzung der Civilliſte ꝛc., zu erörtern wären, theils weil das neue Parlament nicht vor dem May zuſammentreten könnte und ihm ſogleich nicht mehr Zeit bleibe, alle jene Fragen zu erörtern. Graf Harrowby erklärte dagegen, daß die Wahlbewerbungen ſchon angingen und man daher nicht hoffen dürfe, ſo viele Glieder beyſammen zu behalten, als zur Erörterung erforderlich wären. Die Motion ging ohne Abſtimmung durch. — Lord Caſtlereagh ſchlug im Unterhauſe eine ähnliche Adreſſe an den König vor und motivirte ſie mit dem Umſtande, daß das gegenwärtige Parlament die verſchiedenen Fragen, die ihm vorlä-

gen, doch nicht bis zum 29. July (dem längsten gesetzlich gestatteten Termine der Session) abfertigen könnte, weil besonders die Civilliste weitläuftige Untersuchungen veranlassen würde; es wäre daher besser, die jährlichen Bills nur bis zum 25. Jun. zu verlängern, das Parlament bis zum 1. März aufzulösen und die Bewegung, in welche die Volkswahlen England immer versetzten, so schnell abzukürzen, daß das neue Parlament am 25. April zusammentreten konnte. Der Kanzler der Schatzkammer verlangte, die Civilliste sollte bis 5. April prolongirt werden. Hr. Tierney fragte, wovon denn der Hof vom 5. bis 25. April seine Ausgaben bestreiten solle? Die Minister erwiederten, das Quartal der Civilliste, das am 5. April fällig wäre, werde jene Ausgaben bis 5. Jul. decken. Hr. Brougham hielt ebenfalls den Zeitpunkt der Wahlen für ungünstig, weil sie in die Sitzungen der Assisengerichte fielen. Hr. Canning erwiederte, der ehrenwerthe Herr habe ja selbst der erste in die Wahl-Trompete gestoßen. Lord Castlereaghs Motion ging ohne Abstimmung durch.

Dänemark.

Kopenhagen, vom 18. Febr. Se. Exzell., der Justizminister v. Kaas, liegt sehr krank darnieder.

— Der Contre-Admiral, Ritter Ahrenfeld, ist in diesen Tagen mit Tode abgegangen.

Kurse:

Wien. Am 26. Febr. Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 74 11/16. — Conventions-Münze pCt. 251/6. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr. Gulden 100 1/8 Br. C. M. Uso.

Paris. Am 23. Febr. Konsol. 5 Proz. 73 Fr. 85 Cent.

London. Am 19. Febr. Konsol. 3 Proz. 68 5/8.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: L'Italiana in Algeri.

Billetten für Logen und gesperrte Sitze sind für alle Abonnements-Vorstellungen der italienischen Oper bey dem Kassier im königl. Hoftheater an der Residenz in Nro. 5 Morgens von 9 bis 12 Uhr am Tag der Vorstellung zu haben.

An die verehrlichen Mitglieder des Museums.

Künftigen Samstag den 4. dieß ist musikalisch-deklamatorische Unterhaltung im Museum, welche um 7 Uhr ihren Anfang nimmt und zu welcher die verehrlichen Herren Mitglieder hiemit eingeladen werden.

Der Traiteur bittet, daß die verschiedenen Soupées voraus bestellt werden möchten.

München den 1. März 1820.

1745. (3. b) Die Vorsteher.

1751. (2. a) Verflossenen Sonntag den 27. Febr. ging ein schwarzer stockhöriger Dachshund niederer Art zu Verlust.

Der dermalige Inhaber wird ersuchet, ihn gegen Honorar rechts vorm Karlsthore beym Kassier Hrn. Burtscher zu ebener Erde Nro. 1317 abzugeben.

München den 2. März 1820.

1730. (3. a) Im Schönfeld an der Königinstraße ist das Haus Nro. 63 nebst Garten zu verkaufen. Das Haus enthält eine Camera obscura, 1 Saal, 4 heizbare und 4 unheizbare Zimmer, Küche, Speise, Keller und Abtritt. Der Garten besteht aus vielen tragbaren Obstbäumen, Mistbeeten, Glashaus, Sommerhaus, Kegelbahn, Spring- und Gumpbrunnen. Neben dem Garten befindet sich eine Waschküche mit laufendem Wasser, Holzlege, Wagenremise und einer Einsetz, welche auch zu einem Stalle brauchbar ist, da sich bey derselben schon ein kleiner Heuboden befindet.

Kaufsliebhaber, welche dieses Anwesen zu besehen, und das Nähere hievon zu erfahren wünschen, belieben sich an Herrn Johann Lenhard, bürgerl. Riemermeister im Thale zu wenden.

Getreid-Versteigerung.

1675. (3. c) Auf gnädigsten Appellationsgerichtlichen Befehl vom 1. Februar l. J. wird im Schlosse Schönbrun, nächst dem Brünlrade unweit Dachau, Montag den 6. März Vormittags 10 Uhr, der auf dortig herrschaftlichen Kosten liegende Gilt- eigend- und Oekonomie-Getreid Vorrath von

16 Schäff. 3 M. Waitzen,
194 » — » Korn,
27 » — » Gersten,
199 » — » Haber,

an die Meistbietenden, gegen baare Bezahlung, mit Vorbehalt gnädigster Ratifikation öffentlich versteigert, wozu Kauflustige freundlich eingeladen werden.

Den 10. Februar 1820.

K. B. Baron Schmidtisches Patrimonial-Gericht Schönbrun im K. L. G. Dachau:
Xav. Kagerer, J. U. C. Gerichtshalter.

Flößfahrts-Eröffnung.

1736. Der Münchner Ordinarifloß wird am künftigen Montag den 6ten März, wenn es die Witterung gestattet, zuerst wieder von da nach Wien abfahren, und alle folgende Montage fortsetzen. Die Unterzeichneten erbieten sich hiemit ergebenst, an allen an der Isar und Donau gelegenen Stationen die Reisenden sowohl, als Güter und Habschaften mit Zusicherung bester Aufnahme und billigster Fracht aufzunehmen. Dieses wird dem hiesigen und auswärtigen schätzbarsten Handelsstande und dem geehrten Publikum hiemit angezeigt.

München den 27. Febr. 1820.

Die bürgerliche Flößmeister-Assekuranz-Gesellschaft.

1744. (2. a) Zufolge höchster Regierungs-Entschließung und gnädigster Genehmigung, ertheilt Unterzeichneter gründlichen und praktischen Privat-Unterricht in der musikalischen Composition, im Generalbaß und im Klavierspielen.

G. D. Stegman, Professor der Musik, vor dem Marthore in der ersten Häuserreihe Nr. 1527 im Hintergebäude.

Die 98ste Ziehung in Nürnberg ist heute Dienstag den 29. Februar 1820 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen

33 29 49 9 22

Die 99te Ziehung wird den 29ten März, und inzwischen die 113yte Münchner Ziehung den 9. März und die 700te Regensburger Ziehung den 20. März vor sich gehen.

Redakteur, J. J. Seudtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 55 | 4. März 1820.

Deutschland.

Preußen. Fortsetzung der Aktenmäßigen Nachrichten über die revolutionairen Umtriebe in Deutschland, aus der Staatszeitung.

Insonderheit war die Einheit und Verfassung Deutschlands Gegenstand ihrer Beschäftigung.

In einem bey einem 20jährigen Seminaristen gefundenen Aufsatze heißt es: „Mit was J... (— ein dort aufgefangener Turnlehrer) gelehrt und wir glauben, schlecht und Verbrechen? Das sey ferne. Denn wir glauben und er hat gelehrt: ein einziges Kaiserthum." Und in einem anderen bey eben demselben gefundenen Aufsatze: „Das heilige deutsche Kaiserthum in seiner einigenden Umfassung des Ganzen soll wieder kommen. Vieles aber muß noch vorhergehen. Die einzelnen Stämme müssen sich erst einer Verfassung freuen, um ihre Fürsten zu zügeln. Ist erst Verfassung im Lande, so wird alles Schändliche und jeder Schändliche durch Volksstimmen entfernt; dann bedarf es keiner That, wie Sand sie gewagt hat. Aber ehe Verfassung da ist, sind noch Viele auf seine Art wegzuschaffen."

Ein Buchdrucker-Lehrling schrieb im vorigen Herbste dem oben angeführten Seminaristen: „Ich glaube, es ist an der Zeit, da Deutschlands Morgen hervorbricht. — Hast Du die würtembergische Verfassung gelesen, sie ist noch besser als die baierische und mit Gottes Hülfe werden ja alle Deutsche eine kriegen! Im nächsten Briefe will ich Dir meine Gedanken hierüber mittheilen. Im festen Vertrauen auf Gott, daß er Alles wohl machen werde, bin ich Dein treuer Bruder."

Ein erst seit einigen Monaten als Konfirmand zum Prediger gehender Gymnasiast äußert sich über diesen Gegenstand umständlicher in seinem Briefe vom 27. November 1819 an den obgedachten Seminaristen. „Nun folgen meine Gedanken über Deutschland. Man könnte es in folgende Kreise theilen: Ober-Rhein (Schweiz und Baden), Mittel-Rhein, Nieder-Rhein (die Niederlande), Weser-Kreis, Main-Kreis, Unter-Elbe, Mittel-Elbe, Ober-Elbe, (Böhmen und Mähren), Inn-Kreis, Donau-Kreis, Unter-Oder, Ober-Oder (Schlesien), Weichsel-Kreis (Preußen). Das wären 14 Kreise, in deren jedem werden von Abgeordneten des Adels und Volkes Kreisräthe gewählt, die nach der Größe der Kreise gleichmäßig einzelne Gauen verwalten. Diese wählen aus ihnen von 3 zu 3 Jahren Herzoge, und diese einen tüchtiger Kaiser auf lebenslang, der jedoch, so wie die Herzoge und Kreisräthe, wegen triftiger Gründe, abgesetzt werden darf. Die Gesetze gibt der Kaiser. Ihre erste Billigung oder Mißbilligung erhalten sie von den Herzogen auf den jährlichen Reichstagen, und ihre zweyte von den Kreisräthen auf den Kreistagen. In der Hauptstadt jedes Kreises ist ein Kreisgericht, in der Hauptstadt des Reiches ein Oberreichsgericht. Außerdem muß aber auch noch zur Entscheidung kleiner Rechts-Fälle in jedem Gaue ein Gericht seyn, dessen Verwalter der Kreisrath ist, der des Gauen Aufseher ist. Aller Kriegs-Dienst im Frieden ist aufgehoben. Ein Jeder, weßen Standes er sey, wird ein Jahr durch 4 Wochen in den Waffen geübt und dann wieder entlassen. Wenn ein Krieg ausbricht, so ist der Kaiser selbst, oder der Unterherzog, der für ihn seinen Kreis verwaltet, Heerführer."

Ueber die zur Erreichung dieser Zwecke zu wählenden Mittel enthalten mehrere in den Untersuchungsakten befindliche Tagebücher und Briefe emporende Aeußerungen.

(Die Forts. folgt.)

Der Korresp. v. u. f. Deutschl. enthält Folgendes aus **Sachsen**, vom 26. Februar. Im Königreiche Sachsen herrscht eine Ruhe und eine Zufriedenheit, so daß wir viele der neuesten Erscheinungen gar nicht begreifen. Volk und König sind stets eins; das Eine vertrauet dem Andern und jeder Sachse erwartet in Geduld von seinem Könige die Einrichtungen, welche für das allgemeine Beste die zweckmäßigsten sind. Jeder weiß, daß Er selbst regiert und alles selbst prüft, und daher ist man überall des festen Glaubens, daß Keinem unrecht geschehen werde. — In Sachsen ist der elsaßische Patriot ebenfalls verboten; diesen Patrioten aber hat noch Niemand zu Gesichte bekommen. — Man rechnet die Bevölkerung Sachsens jezt auf 1,300,000 Menschen und seine National-Schuld ist 18 Millionen Thaler, welche Summe freylich viel für ein so kleines Land ist, aber das Volk ist fleißig und sparsam, der König haushälterisch und gewissenhaft und so wird auch diese Bürde ertragen werden. — Man sprach vor einiger Zeit davon, daß der Kaiser von Oesterreich zu Anfange des künftigen Sommers nach Dresden kommen werde. Dieß soll nach der Krönung der Kaiserin in Prag geschehen. — Die Preise des Getreides bleiben immer niedrig, ja es ist kaum Nachfrage darnach. Eine Ursache hievon ist auch die, daß das Erzgebirge im vorigen Jahre eine so reiche Erndte gehabt, wie noch nie, und daß es von Böhmen aus mit Getreide überführt wird. Alle Reisende, welche im vorigen Jahre das sächsische Erzgebirge besucht haben, stimmen darin überein, daß sich der Acker-Bau daselbst seit einigen Jahren sehr vervollkommnet hat und daß, wenn die Witterung nicht ganz ungünstig ist, es hinführo immer einen großen Theil seines Bedarfs erbauen

werde. Die Pachtungen von Gütern werden, trotz den niedrigen Getreide-Preisen, noch immer sehr gesucht und die Pachtsummen, die man bezahlt, stehen mit diesen in gar keinem Verhältnisse; daher richten sich auch viele Pächter durch zu hohe Pachtzinse zu Grunde. — Die Fabriken und Manufakturen in Sachsen leiden zwar unter den jetzigen Umständen bedeutend, indessen wird doch von ihnen noch viel fabrizirt und die Besitzer derselben suchen sich neue Wege zum Absatze auf. Man macht keine geringen Geschäfte mit der Türkey und mit Nordamerika. Wahrscheinlich werden auch manche Verbindungen mit Süd-Amerika angeknüpft. — Aus Spanien kommen öfters Nachrichten nach Dresden, aber es verlautet wenig davon. — Auch in Sachsen hat sich die Nachricht verbreitet, daß sich der Bruder des österreichischen Kaisers, der Erzherzog Rainer, mit der Prinzessin von Carignan (geb. den 23ten April 1800), die mit ihrer Frau Mutter zu Dresden lebt, vermählen werde. Sie wird als eine geistreiche Dame geschildert.

Aus Schwaben, vom 17. Februar. Im würtemb. Städtchen Marbach, dem Geburtsorte Schiller's, ist vor kurzem und nach vielem Nachforschen das Haus ausgemittelt, in welchem er das Licht der Welt erblickte. Es ist klein und unansehnlich und liegt nahe an dem untern Thore. Der jetzige Besitzer desselben hat eine Tafel ausgehängt, welche den Vorübergehenden sagt, daß hier Friedrich Schiller geboren, sey. Viele Durchreisende besuchen das Haus; einige haben sogar von den Säulen der Thüre Splitter abgeschnitten und als eine Art von Heiligthum mit sich genommen. Uebrigens stammen die Schiller aus dem eine Stunde von Marbach entlegenen Dorfe Bittenfeld ab, wo sie seit langen Zeiten Acker- und Weinbau treiben. Einige Mitglieder des Geschlechts leben noch daselbst.

Die Hamb. Zeitung meldet Folgendes aus Hamburg, vom 23. Febr. Ein direktes Schreiben aus Algier vom 12. Febr. enthält Folgendes: „Die Pest hat uns endlich ganz verlassen; nur noch zu Constantins und an der westlichen Gränze sind einige Spuren davon vorhanden.

— Das dänische Präsentschiff, die Seeblume, hat nach Löschung der Ladung den algierischen Ambassadeur mit kostbaren Geschenken für den Großherrn nach Konstantinopel gebracht und ist von da zurückgekehrt und zwar mit 500 Zentnern Pulver, einer Menge Kugeln, Tauwerk und Schiffsmasten, als Gegenpräsent für den Dey. Der Ambassadeur starb bekanntlich zu Konstantinopel und der Nächst-Kommandirende blieb dort. Es ist zu vermuthen, daß mehrere wichtige Sachen, wie auch Marine-Rekruten, den Algierern bewilligt werden."

Frankreich.

Paris, den 24. Febr. Die Kommission der Deputirten-Kammer, welche mit Prüfung des Gesetzes-Entwurfs zu Beschränkung der individuellen Freyheit beauftragt ist, hat am 24. Febr. mit 5 gegen 4 Stimmen beschlossen, dessen Annahme, wiewohl mit vielen Abänderungen anzurathen. Hr. Riviere (von der rechten Seite) ist zum Berichterstatter ernannt.

— Der König stattete am 24. Febr. der Herzogin von Berry einen anderthalbstündigen Besuch ab und arbeitete nachher mit den HH. v. Richelieu und Pasquier. Se. Majestät hat dem Soldaten Desbiez und dem Aufwärter Paulmier, welche Louvel auf seiner Flucht ergriffen, Jahr-Gehalte ausgesetzt, auch unter die Personen, welche dem sterbenden Prinzen im Operahause Handreichungen geleistet, Belohnungen vertheilen lassen. Die Herzogin von Berry hat den Personen vom Hofstaate ihres verstorbenen Gemahls erklären lassen, daß sie noch einen Jahresgehalt beziehen, falls sie aber von einem Prinzen entbunden würde, sämmtlich bey dessen Hofstaate wieder angestellt werden sollten.

— Das Gerücht von der bevorstehenden Ankunft des Herzogs von Wellington zeigte sich als ungegründet.

— Es kommen beynahe täglich bey dem General Malson einige neunzig Pairs von der liberalen Parthey zusammen. — Eine große Anzahl Deputirter von der nämlichen Parthey versammelt sich häufig bey den HH. Ternaux und Lafitte.

— Am 22. Febr. wurden vor dem Pariser Assisengerichte ein Hr. Ducasse, wegen eines die Gültigkeit des Verkaufs der geistlichen Güter angreifenden Artikels in dem Drapeau blanc, zu achttägiger Einthürmung und 500 Fr. Geldstrafe verurtheilt.

— Ein Journal läugnet, daß der gewesene General Sarrazin nach seiner Pranger-Ausstellung gebrandmarkt worden sey. Uebrigens soll derselbe nächstens nach Toulon abgeführt werden.

— Hr. Guizot, Direktor der Departemental- und Gemeinde-Verwaltung beym Ministerium des Innern, und Hr. Villemain, Direktor des Buchhandels haben, wie man erfährt, ihre Dimission gegeben.

— Mehrere Leute von der Hefe des Volks sind wegen strafbarer Reden in Bezug auf die neuesten Ereignisse verhaftet worden.

— In Avalon ist ein ehemaliger italienischer Hauptmann, Tempesta, wegen aufrührerischer Reden zu 5jährigem Gefängniß und 10,000 Fr. Strafe verurtheilt worden. Er war schon einmal, wegen desselben Verbrechens, zu Lyon verurtheilt, allein begnadigt worden. Ein Glaubensbekenntniß, welches man bey ihm fand, schloß mit den Worten: Ich glaube eine Niedermetzlung der Ausgewanderten, die Vertilgung des Adels und der Priester, die Wiederaufersiehung der Republik.

— Der Herzog v. Decazes wollte am 23. Abends nach Soisso bey Etioles abreisen.

— Die Herzogin von Berry kam den 23. Abends von St. Cloud nach den Tuillerien und bezog eine Wohnung in dem Pavillon Marsan, wo zugleich die Zahl der Schild-Wachen vermehrt wurde.

Italien.

Neapel, den 12. Febr. Die Bevölkerung unserer Hauptstadt, welche sich am Schlusse des Jahrs 1818 auf 329,528 Seelen belief, stieg am Schlusse des Jahrs 1819 auf 333,518. Die Zahl der in diesem Jahre Gebornen war 15,879 und die der Gestorbenen 11,471. Von denen 13 über 100 Jahre alt wurden.

Rom, den 19. Febr. Se. p. Heil. haben den Cardi-

nal Rußcono zum apostolischen Legaten in Ravenna ernannt. — Die wiederholten Feste, welche der franz. Gesandte Graf Blacas d'Aulps hier gab, machten unsern Karneval sehr glänzend. Dem letzten dieser Feste verherrlichte ein Schauspiel, wobey mehrere der vornehmsten Damen auftraten, worauf eine Tafel von mehr als 200 Gedecken folgte. — Am 14. d. starb hier die Fürstin Jablonowsko, die seit 5 Jahren ihren Wohnsitz in unserer Stadt aufgeschlagen hatte.

Spanisches Amerika.

Die Gazette royale von Kingston (auf Jamaika) kündigt unterm 22. Dezbr. an, daß Morillo von den Patrioten zu San Carlos eingeschlossen sey und vergeblich Hülfe an Menschen und Geld zu Havannah gefodert habe. Bolivar belagere (am 30. Oktbr.) Karthagena. Man schätze seine Stärke auf 5500 Mann; er hätte noch mehr in Neugrenada ausheben können, wenn es ihm nicht an Flinten gemangelt hätte. Admiral Brion war vom Kongreß von Venezuela in seine Stelle wieder eingesetzt worden. Arismendi hatte Angostura verlassen, um den Oberbefehl über die Küsten von Cumaná bis Barcellona zu übernehmen; er wird daselbst 6000 Mann vereinigen. — Macgregor soll zu Aux-Cayes von einem seiner eigenen Leute erstochen worden seyn. Eine Streifpartey von 500 Flibustiers, die man aus Aury's und Macgregors Leuten zusammengesetzt glaubt, hat Besitz von der Stadt Chapo, 14 Stunden von Panama genommen, General Hore aber 800 Mann zu ihrer Vertreibung abgeordnet.

— Aus Buenos-ayres wird unterm 11. Novbr. gemeldet, daß man daselbst zwar wegen der spanischen Expedition außer Sorge sey, die Expedition gegen Peru aber noch immer durch Artigas Streifkorps verzögert wurde. Ein solches Korps, von Ramirez befehligt, hatte über den Parana gesetzt und war bis Rosario vorgerückt; ein anderes, unter dem vertriebenen Chilioten Miguel Carrera, hatte von Arroga de la China Besitz genommen. Sie sind gut beritten und ihre Streifer gingen bis in den Rücken der Truppen, die gegen sie geschickt wurden. Lord Cochrane hatte die Blokade, die er über verschiedene Häfen des Südmeers verhängt hatte, wieder aufgehoben. Das Linienschiff San Elmo, das vor einiger Zeit von Cadiz nach Lima abging, scheint verloren.

Schweden.

Stockholm, vom 15. Februar. Die hiesige Königl. Akademie der Wissenschaften hat den hiesigen russ. kaiserl. Gesandten, Freyherrn von Suchtelen, so wie Lord Strangford zu ausländischen Mitgliedern ernannt.

— Um dem neuen englischen Monarchen zu seiner Thron-Besteigung Glück zu wünschen, wird ein außerordentlicher Gesandter von hier nach London abgehen.

— Vorgestern starb hier der berühmte schwedische Dichter, Kanzley-Rath Leopold.

Rußland.

Petersburg, vom 9. Febr. Allerhöchstes Reskript an den Herrn General-Adjudanten, Grafen Woronzow.

„Ich habe Ihre Ankunft erwartet, um Ihnen persönlich Meine Erkenntlichkeit für alle Ihre Anstrengungen und für die Sorgfalt zu bezeugen, durch welche Sie Meinem, während Ihres Oberbefehls über das Korps unserer Truppen in Frankreich Ihnen geschenkten Zutrauen durch Ordnung und Disciplin, vollkommen entsprochen haben. Sie haben die Ihnen anvertrauten Truppen und deren Gesundheit, so wie den guten Ruf der russischen Krieger zu erhalten gewußt, die sich bey den Bewohnern nicht nur Frankreichs, sondern aller Länder, durch welche sie in ihre vaterländischen Gränzen zurückkehrten, Achtung erwarben. Die glückliche Rückkehr derselben nach Rußland, ohne durch diesen Marsch gelitten zu haben, so wie die nur geringe Anzahl Kranker und Läuflinge, alles dieses zeugt von Ihren einsichtsvollen und sorgsamen Veranstaltungen. Ich trage Ihnen auf, Mein Wohlwollen den Generals, Staab- und Oberoffiziers zu bezeigen, welche unter Ihrem Oberbefehl gestanden und nach Ihrem Erachten sich dessen würdig gemacht haben. Alexander. St. Petersburg, den 18. Januar 1820."

— Seit dem letzten Kriege haben die Zweykämpfe unter dem Militär sehr zugenommen.

— Der Präsident der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, wirklicher Staatsrath Uwarow, ist von dem königl. französischen National-Institute zu Paris zum auswärtigen Mitgliede an die Stelle des verstorbenen Fürsten Primas, Herrn von Dalberg, am 1. Januar aufgenommen worden. Dieser auswärtigen Associirten sind sechs. Die Concurrenten des Herrn von Uwarow waren: Herr Sestini zu Neapel und der berühmte Professor Heeren zu Gottingen. Herr von Uwarow ist der erste Russe, der diese ehrenvolle Auszeichnung erhalten hat.

— Der Bischof von Borgo in Finnland, Dr. Signeus, ist hier angekommen. Er wird, dem Vernehmen nach, zum Bischof der lutherischen Kirche in Rußland ernannt werden.

— Der Kommerzien-Rath, Ritter von Molwo, hat dem Naturalien-Kabinete der hiesigen kaiserl. Akademie der Wissenschaften ein Geschenk mit 129 ausgestopften Vögeln, größtentheils aus Südamerika, gemacht.

Vermischte Nachrichten.

München. Auch in unserm Vaterlande widmen sich während des Friedens viele Offiziere den Musen und wissenschaftlichen Beschäftigungen. Das Erscheinen der baierischen Kriegsschriften ist jenem edlen Bedürfniße entgegen gekommen, welches in Oesterreich, Preußen und besonders in Frankreich den Militärs einen bedeutenden Rang in der Literatur eingeräumt hat. Ohne von den Kriegsschulen zu sprechen, welche bereits bey vielen Regimentern und erst kürzlich bey dem ersten Jäger-Bataillon nach einem ganz vortrefflichen Plane für Cadeten und Unter-Offiziere eingeführt worden, sind seit mehrern Jahren viele interessante militärische und historische Werke und Schriften in Baiern erschienen. Selbst die Muse der Dichtkunst erfreut sich mehrerer Glieder aus diesem Stande. In den bereits erschienenen zwey ersten Heften der Kriegsschriften sind nebst den rein wissenschaftlichen Abhandlungen über Taktik und Strategie die historischen Beyträge merkwürdig, unter welchen jene über den Feldmarschall Grafen von Pappenheim

aus dem 30jährigen Kriege selbst dem Geschichtscher unentbehrlich bleiben wird. Die Uebersicht der französischen Militär-Literatur ist bey den verschiedenen Ansichten der Kriegs-Ereigniße von besonderer Wichtigkeit. Sollte übrigens der ruhmerhebende Vorschlag in diesen Kriegsschriften über die Verschönerung des Grabmahles des Feld-Herrn Grafen von Tylli in Altötting und dessen Bewachung durch zwey Invaliden-Veteranen mittels Beyträgen von dem Heere und der Nation zu Stande kommen, so würde dieses nicht minder Anlaß zur endlichen Aufrichtung des Denkmahles für den auf dem Felde der Ehre unter seinen Baiern in Rußland gefallenen Dersi geben und dadurch auch in unserm Vaterlande geschehen, wovon wir in andern Ländern zum Andenken an große Krieger und Gesetzgeber gegenwärtig Augenzeugen geworden sind.

Kurse:

Wien. Am 26. Febr. Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 74 11/16. — Conventions-Münze pCt. 251/6. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr. Gulden 100 1/8 Br. C. M. Uso.

Paris. Am 25. Febr. Konsol. 5 Proz. 73 Fr. 85 Cent.

London. Am 22 Febr. Konsol. 3 Proz. 68 5/8.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: Das Rothkäppchen. Oper.

Dienstag: Die Mohrin. Schauspiel.

Königl. Hof-Theater am Isar-Thor.

Samstag: Johann von Calais.

Sonntag: Die drey Wünschelruthen.

An die verehrlichen Mitglieder des Museums.

Künftigen Sonnabend den 4. dieß ist musikalisch-deklamatorische Unterhaltung im Museum, welche um 7 Uhr ihren Anfang nimmt und zu welcher die verehrlichen Herren Mitglieder hiemit eingeladen werden.

Der Traiteur bittet, daß die verschiedenen Soupées voraus bestellt werden möchten.

München den 1. März 1820.

1745. (3. c) Die Vorsteher.

Todes-Anzeige.

1753. Am 22. Februar, Morgens 3 Uhr, starb an den Folgen einer schweren Entbindung von einem gesunden Knaben in ihrem zweyten Wochenbette, am 10ten Tage der Krankheit, 35 Jahre alt, meine theure, mir ewig unvergeßliche Gattin Margarethe Weber, geborne Thery. Indem ich mich der traurigen Pflicht entledige, diesen frühen Todfall unsern sämmtlichen Anverwandten hiemit zur Kenntniß zu bringen, empfehle ich, überzeugt von Ihrer gütigen Theilnahme an meinem Schmerz, die zu frühe Verblichene Ihrem frommen Andenken, mich aber und mein einzig lebendes verwaistes Kind Ihrem fernern Wohlwollen.

Starnberg den 22. Febr. 1820.

Dr. Weber, königl. Landgerichtsarzt.

1734. Bekanntmachung,

die allgemeine Kunstausstellung der königl. Akademie der bildenden Künste betr.

Die Königliche Akademie der bildenden Künste wird in diesem Jahre abermals eine Kunstausstellung veranstalten. Diese Ausstellung wird alle Fächer der bildenden Kunst umfaßen. Einheimische und auswärtige Künstler sind eingeladen, ihre Werke zu derselben einzusenden. Der Einsendungstermin ist der 12te September dieses Jahres; später einkommende Werke können nicht mehr zur Ausstellung gelangen.

München den 25. Februar 1820.

Königliche Akademie der bildenden Künste.

1737. (2 b) Bekanntmachung.

Von Seite unterfertigter Inspektion wird man gemeinschaftlich mit dem königl. Stadtrentamte München unter Vorbehaltung der Genehmigung königl. Regierung des Isarkreises Kammer der Finanzen, kommenden Montag den 6ten März Vormittags von 9 bis 12 Uhr, die Lieferung fichtener Baustämme, Laden, Riemlinge und Bretter an die Wenigstfodernden versteigern.

Lieferungslustige wollen zur gesetzten Stunde in dem Kommissions-Zimmer des königl. Stadtrentamtes erscheinen.

München am 27. Februar 1820.

Königl. baier. südöstlicher Wasser- und Straßen-Bau-Inspektion München.

Ott, Bauinspektor.

Bekanntmachung.

1743. Zur Abschließung eines Akkords über die Beyführung der bey den königl. Rentämtern Erding, Schongau, Wasserburg, Weilheim und Wolfratshausen im Isar-, dann Aichach, Buchloe und Schwabmünchen im Oberdonaukreise, für die hiesige Garnison angewiesenen Getreid-Quantitäten, hat man einen Termin auf Dienstag den 13. März l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt; welches mit dem Beysatze bekannt gemacht wird, daß auch bey genannten königl. Rentämtern an eben diesem Tage die Versteigerung vor sich gehen wird.

München den 27. Februar 1820.

Königliche Militär Haupt-Proviant- und Fourage-Verwaltung.

Rummel.

1717. Bey K. Thienemann ist so eben erschienen:

Verfassung des Königreichs Baiern, mit den darin angeführten frühern K. Edikten und Verordnungen, nebst einem alphabetischen Register. Zusammengestellt von G. Döllinger. 3ter und letzter Band. gr. 8. br. 3 fl.

Der Subscriptions Termin ist mit dem Erscheinen dieses Bandes geschlossen, doch werden vollständige Exemplare von 3 Bänden um den Subscriptions-Preis von 7 fl. 30 kr. gegeben.

Der Plan des Hafens von Cadiz nebst Umgebung

bearbeitet und herausgegeben nach Don Vin. Tofino — ehemaligen Admiral und Direktor der Sternwarte zu Cadix — Faden u. a. Von dem im königl. baierischen militarisch-topographischen Bureau kommandirten Herrn Hauptmann v. Jeetze, ist mit Beschreibung auf Fein Papier im geographischen Dépôt Nro. 30 auf dem Max-Josephplatz a 48 kr. zu haben.

Bücher-Anzeige.

531. Von dem beliebten Taschenbuche: Das Gasteiner-Thal mit seinen Heilquellen in der Tauernkette erscheint die vorläufig vorigen Jahr angekündigte 2te umgearbeitete und vermehrte Auflage zuverläßig bis zur nächsten Ostermesse, und wird in allen soliden Buchhandlungen zu haben seyn.

Mayr'sche Buchhandlung in Salzburg.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 56 | 6. März 1820.

Deutschland.

Würtemberg. Stuttgart, den 1. März. Die zweyte Kammer hatte heute ihre 25ste Sitzung, in welcher die Genehmigung des Königs wegen der Rekrutenaushebung und der Bericht der Kommission wegen des katholischen Kirchenguts, so wie ein vorläufiger Bericht von der Kommission der Bitten und Beschwerden verlesen wurden. — Ein Antrag des Ritterschafts-Abgeordneten v. Varnbüler über eine neue Wahlordnung für die Ritterschaft war mit Vorlegung der Frage an die Kammer begleitet: ob die Ritterschafts-Abgeordneten als provisorisch oder als definitiv auf sechs Jahre gewählt anzusehen seyn? Der Ritterschafts-Abgeordnete v. Gaisberg machte einen Antrag wegen der Publizität der Verhandlungen der Kammer und Beschränkung der Aufnahme derselben in ein hiesiges öffentliches Blatt, welcher an das Komite über den Druck der Verhandlungen verwiesen wurde.

Frankreich.

Paris, den 26. Febr. Heute eröffnete die Pairs-Kammer die Debatten über den Gesetzes-Vorschlag: die Preßfreyheit der Journale für 5 Jahre zu suspendiren. Fünfzehn Redner waren eingeschrieben. Für den Entwurf: die Pairs Dondeauville, der auch die Karikaturen und Pamphlete unter fünf Bogen der Censur unterwerfen will; Latour du Pin, demzufolge das Censuredikt nur bis zur nächsten Session Kraft haben soll; Lally-Tolendal; endlich Clermont-Tonnerre, der auch alle seit 30 Jahren erfolgte Revolutionen, bis zur letzten Mordthat herab, der Preßfreyheit und den Zeitungen aufbürdet und das vorgeschlagene Gesetz für das Wenigste erklärt, was man thun könnte. Ueber den Entwurf: die Pairs Germain, der ein strengeres Preßgesetz wünscht, aber nur bis zur nächsten Session; de Levis, welcher gleiche Meynung hegt, jedoch behauptet, daß die Beweggründe, ein so theueres Recht, als die Preßfreyheit ist, zu suspendiren, schon vor der letzten Mordthat da gewesen; Cornet; Laujuinais; Fitz-James; Dubouchage und Valence. Gegen den Entwurf: die Pairs Broglie, de St. Roman, de Praslin, Daru. Ersterer glaubt, die Quelle des Uebels liege weniger in der Unzulänglichkeit des bestehenden Preßgesetzes, als in der Nachläßigkeit, womit es gehandhabt werde; gleichwohl wolle er gegen Verschärfung desselben nichts einwenden, nur gegen alle provisorischen Maaßregeln müsse er sich erklären. Graf v. St. Roman erklärt, daß in seinen Augen die Vorzüge der Preßfreyheit nie ihre Nachtheile aufwiegen könnten; allein letzteren vorzubeugen sey selbst das vorgeschlagene Gesetz nicht hinreichend und er behalte sich vor, mit seinen Vorschlägen am Ausgange der Erörterung hervorzutreten. Die Kammer verschob die Fortsetzung der Debatten auf den 28. — Die Deputirten-Kammer erörterte in ihrem Büreau das neue Wahl-Gesetz. Das erste Büreau ernannte Hrn. Roger-Collard, das neunte Hrn. Courvoisier zum Mitglied der Kommission, die darüber berichten soll. Für die noch immer einlaufenden Bittschriften um Erhaltung des Wahlgesetzes ist eine dritte Kommission niedergesetzt, welche Herrn Mestadier zu ihrem Berichterstatter wählte. Er war es bereits der ersten und dürfte seinen Bericht an demselben Tage vortragen, wo Hr. Dupont de l'Eure, Referent der zweyten Kommission, den seinigen, aber freylich in einem ganz andern Sinne, erstatten wird.

— Die Gazette de France versichert, Hr. Clauzel de Coussergues habe dem Präsidenten der Kammer schriftlich angezeigt, daß er seine Anklage gegen Hrn. Decazes zurückzunehmen gedenke. Mehrere Deputirte der linken Seite hätten dagegen verlangt, daß in diesem Falle Hr. Clauzel als Verläumder im Protokolle censurirt würde. Es dürfte demnach Hrn. Clauzel unmöglich einfallen, seine Anklage zurückzunehmen.

— Der Duc Decazes, welcher noch einmal nach Paris gekommen war, um sich beym König zu beurlauben, reiste am 26. Febr. mit seiner Familie, der Familie St. Aulaire, der Familie Mirbel und mehreren Freunden, beysammen an 30 Personen, nach Libourn ab.

— Der Graf Greffulhe, Pair von Frankreich und einer der größten Güterbesitzer im Königreiche, ist, 45 Jahre alt, zu Paris gestorben. Am Tage vor der Ermordung des Herzogs von Berry hatte er einen Ball gegeben, den der Prinz und dessen Gemahlin mit ihrer Gegenwart beehrten. Die Nachricht von der schrecklichen That und der Gedanke, daß sie Tages vorher bey ihm hätte verübt werden können, wirkten so heftig auf ihn und seine Gattin, daß beyde gefährlich krank wurden. Er hat unterlegen und der Zustand seiner Gattin ist noch sehr beunruhigend.

Spanien.

Der neueste Moniteur meldet aus Madrid vom 17. und aus Cadix vom 12. Febr.:

Am 9. muß es zwischen der Division des General Cruz und der nach der Insel Leon sich zurückziehenden Colonne des Riego zu einem heftigen Kampfe gekommen seyn.

Am nämlichen Tage griffen die Seemacht, die Garnison von Cortadura und ein Theil der von Cadix, das Fort Torre-Gorda, Santi-Banez und die übrigen Punkte der Insel mit gesammter Macht an. Das Feuer dauerte von beyden Seiten sehr lang, jedoch ohne einen bedeutenden Erfolg.

Die insurgirten Truppen legten zu Algesiras bisher

starke Requisitionen auf, sie ließen die Gefangenen los, schrieben Geldforderungen aus und zwangen die Einwohner die rothe und grüne Kokarde zu tragen. — In Madrid herrscht völlige Ruhe.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 23. Febr.) Gestern bildete sich das Unterhaus wieder zu einer Subsidien-Kommittee um. Der Kanzler der Schatzkammer machte den Antrag, 200,000 Pf. St. für Pensionen, lebenslängliche Gehalte und andere Lasten zu bewilligen, welche, wenn Georg III. nicht gestorben wäre, von der Civilliste hätten bezahlt werden müssen. Auf die Anfrage des Hrn. Tierney, ob hierunter das Jahrgehalt der Königin begriffen sey? erwiederte der Kanzler, daß die Akte, welche der Prinzessin von Wales einen jährlichen Gehalt zu Lebzeiten Georgs III. zusprach, auch jezt noch die Regierung ermächtige, dieselbe Summe demselben Individuum zu bezahlen. Hr. Tierney bemerkte, es gäbe keine Prinzessin von Wales mehr; wolle der Minister denselben Gehalt der Königin auszahlen, so müsse er dieß ausdrücklich erklären und der Name Königin müsse ins Protokoll kommen; wo nicht, so würde der Minister, wenn er gleichwohl jene Summe auszahlte, ein Falsum begehen. Er bedauere, den sehr ehrenwerthen Kanzler der Schatzkammer in so grausame Verlegenheit zu setzen; es würde ihn jedoch zu sehr freuen, ihm jene Benennung zu entreißen, als daß er von seiner Forderung abstehen könnte. Der Kanzler der Schatzkammer erwiederte, er scheue sich nicht zu erklären, daß der Jahrs-Gehalt der bisher der Prinzessin von Wales bezahlt worden, künftig der Königin bezahlt werde. Hr. Tierney behauptete, daß dieser Umstand auch ausdrücklich im Votum bemerkt werden müsse, weil sonst keine Uebertragung statt haben könnte; das Haus bewilligte indeß den Antrag im Allgemeinen. — Die Times und das Morning-Chronicle machen sich über diesen Vorfall lustig und äußern, daß nun auch die übrigen Minister die Königin „Königin" nennen dürften, nachdem der Kanzler das Eis gebrochen.

London, den 24. Februar. Einer heute erschienenen außerordentlichen Hofzeitung zu Folge war ein großes Komplot entdeckt und in dem Augenblicke, wo es zur Ausführung kommen sollte, vereitelt worden. Die Radikal-Reformatoren hatten, auf die Nachricht, daß alle Minister um 23. bey Lord Harrowby speisen sollten, den Plan gemacht, sie daselbst umzubringen. Aber die Regierung, zu rechter Zeit benachrichtigt, hatte die nöthigen Maaßregeln ergriffen. Magistrats-Personen, von bewaffneter Macht begleitet, überfielen die Verschwornen in einer Taverne, wo sie dreyßig an der Zahl versammelt waren. Die Verschwornen loschten die Lichter aus und vertheidigten sich geraume Zeit mit den Waffen, deren sie sich zur Erstürmung von Lord Harrowby's Wohnung hatten bedienen wollen. Eine Magistratsperson, Namens Richard Smithers, wurde getödtet, mehrere Konstables verwundet. Endlich behielt die Polizey die Oberhand, neun Verschworne wurden ergriffen, die Uebrigen entflohen unter dem Schutz der Finsterniß. Unter der Letztern befand sich der schon aus dem Watsonschen Prozeß bekannte Arthur Thistlewood, einer ihrer Anführer. Diesen Morgen erschien in einer außerordentlichen Hofzeitung eine Proklamation, welche diesen Thistlewood signalisirte und auf dessen Ergreifung, nachdem er des Hochverraths und absichtlichen Mordes angeklagt ist, eine Belohnung von 1000 Pf. St. setzte. — Der Courier vom 24ten Abends meldet in einem Postskript, daß Thistlewood verhaftet und sogleich vor den, im Hotel des Staats-Sekretärs des Innern versammelten geheimen Rath geführt worden sey. Auch Brunet, das zweyte Haupt dieses abscheulichen Anschlags sey gefangen und vor den geheimen Rath gebracht. Man hoffe, daß bald alle Verschwornen in den Händen der Justiz seyn würden. Die bey den Verhafteten gefundenen Papiere enthüllten den ganzen Plan zu der Revolution, welche die Radikalen in England hätten einführen wollen.

Der Courier enthält ferner noch folgende Nachrichten vom 24. Februar: Die Regierung war seit einiger Zeit von der Verschwörung in Kenntniß gesetzt, welche die Ermordung der Minister Sr. Maj. zum Zwecke hatte und deren Haupt Thistlewood war. Vorgestern erhielt man die bestimmte Nachricht, daß der Anschlag auf das Haus des Lord Harrowby (Grosvenorsquare) gerichtet sey. Die Verschwornen hatten vermuthlich dieses Haus zur Ausführung ihres verruchten Planes deswegen gewählt, weil es den äußern Umgebungen von London näher liegt, als irgend eines der Kabinetsminister; dasjenige des Lord Westmoreland ausgenommen, welcher auf dem nämlichen Platze wohnt. Es war ihnen leichter, nach Ausführung ihres Anschlags aus London zu entkommen. Sie erwählten zu ihrem Versammlungsorte ein Haus bey Edgeware-Road. An dieselbe Straße stößt Ihon-Street und eine dritte Straße Namens Cato-Street. Diese letztere ist eng und finster und meist von Leuten aus den niedrigen Volks-Klassen bewohnt. Sie ist zur Einfahrt der Wägen auf einer Seite offen und auf der entgegengesetzten Seite geschlossen. Der Ort, welchen die Verschwornen inne hatten, war ein Stall für drey Pferde, oberhalb welchem sich ein Getreidboden befand. Das Ganze soll dem General Watson gehören und ein Milchmann hielt es seit einiger Zeit inne. Von diesem letztern hatte einer aus dieser Banditenbande das Lokal gemiethet. Die Bewohner von Able-Street ahneten nichts davon, daß dieser Stall vermiethet sey und erst gestern sahen sie verschiedene Individuen ein- und ausgehen, die die Thüre sorgfältig hinter sich verschlossen und von denen Einige Säcke und Päcke von verschiedener Art hineintrugen. Die Polizey-Offiziere, welche sich drey oder vier Stunden vorher an Ort und Stelle, um Beobachtungen anzustellen, begeben hatten, vermieden es, irgend einen Verdacht über den wirklichen Gegenstand ihres Angriffs zu geben, und der Ueberfall war so wohl ausgesonnen, daß alles bis zu dem Augenblicke des Abfeuerns vollkommen geheim blieb.

Nachdem die Absichten der Verschwornen außer Zweifel gesetzt wären, ertheilte man Befehle zu ihrer Verhaftung während ihres Beysammenseyns. Diese Verhaftsbefehle

(warrants) wurden unter der Leitung einer Magistratsperson Polizey-Agenten übergeben. Eine Abtheilung der Garden zu Fuß erhielt Befehl, die Polizey-Offiziere zu begleiten. Diese begaben sich zuerst an den Versammlungsort in Cato-Street. Die Garden, welche irregegangen waren, kamen erst nach ihnen in der Straße an. Die Verschwornen hatten die Vorsicht gehabt, eine Schildwache unten aufzustellen, und man konnte nur auf einer schmalen Leiter, die nicht mehr als zwey Personen auf einmal trug, zu ihnen auf den Getreidboden gelangen. Der Polizey-Offizier Ruthwen stieg zuerst hinauf; ihm folgten drey seiner Amtsbrüder. Thistlewood war der Nächste an der Scheuerthüre und mit entblößtem Degen. Die Verschwornen waren 25 Mann stark. Die Polizey-Offiziere bemächtigten sich, ehe sie hinaufstiegen, der untenstehenden Schildwache; inzwischen mußte dieser Mensch doch Mittel gefunden haben, seine Gefährten von ihrer Annäherung zu benachrichtigen. Wirklich bewaffneten sich diese in Eile, sie hatten die Gürtel voll Pistolen stecken und luden Flinten und Granaten. Auch hatten sie einen Sack voll Brenn-Materialien. Thistlewood schlug nach Ruthwen, er traf ihn aber nicht. Die drey andern, welche ihm gefolgt waren, und Herr Biernie, die Magistrats-Person, befahlen den Verschwornen die Waffen niederzulegen und sich Kraft der Verhaftsbefehle, die gegen sie erlassen worden, gefangen zu geben, Während Ruthwen sich der Thüre zu versichern trachtete, um sie zu hindern, ihr Heil in der Flucht zu suchen, näherte sich Smithers, einer seiner Amtsbrüder, dem Thistlewood, um ihn zu packen. Dieser versetzte ihm auf der Stelle einen tödtlichen Streich. Der Degen durchstach ihm den Leib und er fiel mit den Worten in die Arme seiner Gefährten: O Gott ich bin .... Er konnte nicht mehr sagen und war augenblicklich todt. Thistlewood schrie nun seinen Genossen zu, sie sollten die Lichter auslöschen. Als Smithers in Ruthwens Arme fiel, zielte dieser nach Thistlewood mit einer Taschen-Pistole, die nicht los ging. Alsdann schoß der Polizey-Agent Ellis die seinige ab, traf ihn aber nicht. In dem Augenblick, wo Thistlewood den Smithers todtete, trafen auch die Garden ein. Kapitain Fitz-Clarent war an ihrer Spitze; als sie aber auf dem Boden ankamen, war alles so voll Rauch, daß man nichts unterscheiden konnte. Einer der Verschwornen drang sogleich auf den Kapitain ein; ein anderer richtete eine Pistole auf ihn, die er eben losdrücken wollte, als ein Sergeant der Garden, Namens Legge ihm die Waffen wegschlagen wollte und dafür den Schuß in den Arm bekam, den er jedoch nur streifte, da die Kugel eine schiefe Richtung erhalten hatte. Die Polizey-Agenten und Garden und die Verschwornen wechselten einige Minuten lang Schüsse; man weiß aber noch nicht, ob einer dieser Letztern verwundet worden ist. Einer der Agenten erhielt eine Wunde auf der Stirne. In der Verwirrung und Dunkelheit, denn es war kein anderes Licht vorhanden, als das durch das Abfeuern der Feuergewehre auf Augenblicke hervorgebrachte wurde, gelang es 14 oder 15 der Verschwornen sich durch ein Hinterfenster zu retten; auf diese Weise entwischte auch Thistlewood. Von 9 Verschwornen, die man verhaftete, sind, wie man sagt, fünf Rädelsführer. Diese 9 Mann wurden auf der Stelle geschlossen und unter einer starken Eskorte auf das Polizey-Bureau in Bow-Street gebracht. Der Boden wurde durchsucht und alle Waffen und Munitionen, womit man hundert Mann hätte bewaffnen können, weggenommen. — Als die Gefangenen in Bow-Street angelangt waren, stellte Hr. Biernie ein Verhör mit ihnen an, worauf sie ins Gefängniß geführt wurden. Lord Sidmouth beschäftigte sich inzwischen in seinem Hotel mit Erlassung der nöthigen Befehle, und sobald Thistlewood's Entweichung kund geworden, publicirte man eine außerordentliche Zeitung, in welcher man einen hohen Preis auf seine Verhaftnahme setzte.

Der furchtbare Mordanschlag sollte, wie man sagt, folgendermassen in Ausführung gebracht werden. Thistlewood sollte an Lord Harrowbys Thüre anklopfen und einen Brief mit einer rothen Schachtel, wie es bey allen öffentlichen Beamten üblich ist, überbringen, mit der Bitte, ihn auf der Stelle ohne Verzug den zum Mittagessen versammelten Cabinets-Ministern zu überbringen. Der Bediente würde die Depesche sogleich hinaufgetragen haben, während Thistlewood mit noch einem der Verschwornen in den Vorhof getreten wäre, um scheinbar zu warten. Sie hätten sodann die Einfahrts-Thore geöffnet, Andere wären mit geladenen Granaten in das Haus gedrungen, und in der Verwirrung, die das Platzen dieser Zünder verursacht hätte, würden sich die Verschwornen in den Saal gestürzt haben, wo die Minister beym Mittagsmahl versammelt waren, und das Blutbad hätte seinen Anfang genommen.

Im Augenblick, als das Konseil sich im Departement des Innern versammelte, erfuhr man, daß Thistlewood verhaftet war. Man hatte in Erfahrung gebracht, daß er sich in eine in der Gegend von Moorfields in einer dunklen Straße befindliche Wohnung geflüchtet hatte. Dort fanden die Polizey-Offiziere, welche sich um halb 11 Uhr hinbegeben hatten, Thistlewood im Bett. Dem Polizey-Agent Bishop, welcher sich auf ihn warf, gelang es, ihn festzuhalten. Der Schrecken schien ihn gelähmt zu haben. Er wurde sogleich auf das Polizey-Bureau von Bow-Street gebracht und von da in einem Fiacker nach White-Hall. Eine Menge Volk lief dem Wagen nach und schrie: Der Bösewicht! Hängt ihn! Thistlewood sagte zu Bishop: Ihr seht ja, daß ich keinen Widerstand leiste! Er sah wohl ein, daß Widerstand hier unnütz seyn würde. — Brunet, der zweyte Chef der Verschwornen wurde gleichfalls verhaftet und alsogleich vor das Conseil geführt. Firth, der Eigenthümer der Ställe, wurde zu Verhör genommen. Er sagte aus: Er habe dieses Lokal wenige Tage vorher einem gewissen Harris vermiethet. Er versichert, von dem Gebrauche nichts gewußt zu haben, den man davon machen wolle; er gestand aber, einigen Versammlungen der Radikalen beygewohnt zu haben.

Die Times geben die Namen der in dem Versammlungsorte gefangenen Individuen: James Juggs, James Wilson, Richard Bradburn, James Gilchrist, Charles Cooper, Richard Tidd, John Monument, John Shaw,

William Davidson. Es sind Schuhmacher, Zimmerleute, Metzger, Schneider ꝛc. ꝛc. — Man sagt ferner, der Plan der Verschwornen wäre dahin gegangen, den ersten der vom Mittagsmahle herausgehenden Minister zu erwarten und umzubringen, sich dann in Masse auf das Haus zu stürzen und alle diplomatischen Personen, die sie dort versammelt gefunden, zu ermorden. So verzweifelt auch der Plan seyn mochte, so war doch seine Ausführung nicht ganz unmöglich, da niemals Polizey-Agenten die diplomatischen Diners bewachen. Einer der Gefangenen äußerte Abscheu über das Vorhaben seiner Mitgesellen und scheint zu Entdeckungen geneigt, welche aber bis jezt die Blicke und Bewegungen seiner Mitgefangenen aufgehalten haben. Dieser Mensch wird wohl einen Zeugen abgeben können.

Das Morningchronicle enthält nicht ein Wort über diesen Vorfall, obgleich die Times, welche ebenfalls ein Morgenblatt ist, ihn umständlich erzählt.

— Bey Gelegenheit der bevorstehenden Krönung Königs Georg IV. geben unsre Tagblätter weitläufige Beschreibungen der dabey anzuwendenden königl. Kleidung und anderer Zierathen. Die königl. Kleider bestehen: in einem offenen sogenannten Kaisermantel, von reichem Goldstoff und Purpur; in der Supertunica, ein geschlossenes Kleid mit einfachen Aermeln, von einem äußerst starken Gold-Stoff, das nur von der Hinterseite eine einzige Oeffnung hat. Zu dieser Tunica gehört eine Leibbinde von demselben Stoffe mit einer goldenen Schnalle versehen, an den Seitengehängen derselben ist der Degen befestigt. Das Armband, eine Art Verzierung des Aermels, von ungefähr einer Elle Länge und 3 Zoll Breite, von demselben Stoff der Tunica, mit Bändern versehen, welche dazu dienen, dasselbe ober- und unterhalb des Ellbogens zu befestigen. Das Colobium Sindonis, welches dem König nach der Salbung umgehangen wird, ein Kleid von weißem Batist, durchaus mit flandrischen Spitzen besetzt. Die Kamaschen sind von dem Zeuge der Supertunica und mit karmosinrothem Taffent gefüttert. Die Sandalen von dunkelbraunem Leder mit rothen Absatzen. Die Sporne — die großen goldenen Sporne genannt — sind von ganz besonderer Arbeit. Die Oelflasche ist wie ein goldner Adler mit ausgebreiteten Flügeln gebildet, auf einem Gestelle von reinem Golde, in schoner erhabener Arbeit; das heilige Oel geht durch den Hals und ergießt sich durch den Schnabel. Der Loffel zur Salbung ist von gediegenem Golde und an der breitesten Seite des Stiels mit vier Perlen versehen. Das Futeral dazu, dessen schmale Form von seinem Alter zeugt, ist von innen und außen reich verziert.

Kurse:

Wien. Am 29. Febr. Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 74 11/16 — Conventions-Münze pCt. 25 1/2.

Paris. Am 26. Febr. Konsol. 5 Proz. 74 Fr. 15 Cent.

London. Am 24 Febr. Konsol. 3 Proz. 68 3/8.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.
Dienstag: Die Mohrin. Schauspiel.

Konzert-Anzeige.

Unterzeichneter wird mit allerhöchster Bewilligung Mittwoch den 8ten März ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert im neuen königl. Hoftheater zu geben die Ehre haben, worin das neue Instrument Aeolodicon gespielt wird.

J. C. Reich,
Mechaniker aus Fürth bey Nürnberg.

1700. **Nachricht.**

Von dem botanischen Werke: Europas medizinische Flora ist das zweyte Heft fertig geworden, und bey dem Unterzeichneten zu beziehen. Der Beyfall, welchen von allen unpartheyischen Kennern dieses für Aerzte, Apotheker und Landärzte unentbehrliche Werk erhält, munterte die Unternehmer auf, demselben die möglichste Vollkommenheit zu geben, und da es ihnen bey dem unbänderlichen Vorsatze, alle Pflanzen nach der Natur abzuzeichnen und zu mahlen, und durchaus keine Kopien schon vorhandener fremder Abbildungen zu geben, ohne große Verzögerung der Herausgabe nicht möglich ist, selbe in systematischer Ordnung zu liefern, so wird von ihnen am Schlusse des Werkes ein doppeltes Register: ein alphabetisches und systematisches, beygefügt, um das Nachschlagen zu erleichtern. Aus Versehen eingeschlichene Druckfehler sollen ebenfalls am Ende berichtiget werden — Den Subscriptions-Termin bleibt nur mehr bis Ostern offen, nach Verlauf desselben tritt die angekündigte Preiserhöhung ein.

Joh. Nep. Mayerhofer, Maler und Litograph in München, Ehrenmitglied der königl. botanischen Gesellschaft in Regensburg.

1758. Im 3ten Rang links des neuen Theaters ist ein Logenplatz vorwärts zum Sitzen zu vermiethen, so auch ein Platz rückwärts für einen Herrn, ersterer auf 3 Monate, letzterer für beständig, und zu erfragen bey dem Herrn Theater-Kassier.

1723. Ein Christi-Grab, felsenartig und 5 Schuh hoch, sammt Kugeln zu dessen Beleuchtung, stehet um sehr billigen Preis zu verkaufen im Grottenthale Nro. 650 beym Bildhauer über 1 Stiege.

1751 (2. b) Verflossenen Sonntag den 27. Febr. ging ein schwarzer stockhäriger Dachshund mittlerer Art zu Verlust.

Der dermalige Inhaber wird gebethen, ihn gegen Honorar rechts vorm Karlsthore beym Kassetier Hrn. Burtscher zu ebener Erde Nro. 1317 abzugeben.

München den 2. März 1820.

Schrannen-Anzeige vom 4ten März 1820.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne sind die Durchschnitts-Preise			
						minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen.	2158	1750	388	11	51	—	—	1	5
Korn.	1456	986	470	6	57	—	—	—	15
Gerste	1993	1545	448	5	11	—	—	—	3
Haber.	604	574	30	4	12	—	—	—	2

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Witwe.

Beylage zu Nro. 56 der politischen Zeitung.

Bekanntmachung.

1746. (3. a) Montag den 13ten März d. J., Vormittags 10 Uhr, wird auf hiesigem Rathhause ein Brillant Solitaire, vollständig 14 Karat wiegend, versteigert, und dem Meistbiethenden gegen baare Zahlung zugeschlagen werden.

Karlsruhe den 21. Febr. 1820.

Großherzoglich Badisches Stadtamt.

Auf Requisition des großherzoglich badischen Stadtamts Karlsruhe

das

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Direktor.

Dähl.

Oeffentliche Bekanntmachung.

1610. (3. c) Auf Ansuchen der Erbsinteressenten der dahier verstorbenen Weingastgebswittwe Anna Maria Stürzer, wird man von Seite der unterzeichneten Behörde sowohl deren liegendes Anwesen, als auch das von ihr zurückgelassene Weinlager, die Hauseinrichtung, und sonstige Mobilarschaft salva ratificatione öffentlich versteigern, und hat hiezu auf Mittwoch den 5. April 1820 Vormittags von 9 bis 12 Uhr Termin angesetzt.

Das liegende Anwesen besteht:

1) in dem sowohl im In- und Auslande berühmten, durch seine Lage — in einer der vorzüglichsten Hauptstrassen, nahe an dem Residenzschlosse, an dem Theater, an den königlichen Ministerien, den öffentlichen Promenaden ꝛc. ꝛc. — situirten Gasthofe zum goldnen Hirschen; und

2) in einem nicht weit davon entlegenen besondern Hause.

Der Gasthof ist durch die bey der gerichtlichen Inventur beygezogenen Sachverständigen auf 68,000 fl. — und das Nebenhaus auf 8,000 fl. — geschätzt worden. Auf ersterm liegen 10,000 fl. und auf dem letztern 2,000 fl. Ewiggeldkapitalien, welche von Seite der Gläubiger unaufkündbar sind.

Es werden demnach Kaufsliebhaber zu dieser Tagsatzung eingeladen.

Auswärtige und Unbekannte müssen sich jedoch über ihre Zahlungsfähigkeit legal ausweisen; wozu es übrigens jedem derselben freysteht, sein Anboth auf das gesammte bewegliche Vermögen, oder auf einzelne Theile desselben ad Protocollum zu offeriren, so wie in der Zwischenzeit die Versteigerungs-Objekte zu besichtigen, und von dem gerichtlichen Inventar Einsicht zu nehmen. Den 28. Jänner 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Direktor.

Schidermair.

Edikts-Vorladung.

1665 (3. c) In dem Schuldenwesen des Siegellackfabrikanten Joseph Bierling hat man dem gestellten Anlage der Gläubiger zufolge die Gant erkannt, und will daher folgende 3 Edictstage bestimmt haben:

ad producendum et liquidandum Donnerstag der 9 März;

ad excipiendum Samstag der 8. April; dann

ad concludendum Dienstag der 9. May,

und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion Mittwoch der 7te Juny heurigen Jahres festgesetzt sey, inner welchem Konklusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefodert, an eben erwähnten Edictstägen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte jedesmal um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Den 8. Februar 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Direktor.

Märkl.

Edikts-Vorladung.

1672. (3. c) In dem Schuldenwesen des hiesigen Metzgers, Franz Xaver Hohenleitner werden, nachdem das Gesuch des königl. Appellationsgerichts vom 21. September 1819 die Rechtskraft betreffen hat, folgende 3 Edictstage bestimmt:

ad producendum et liquidandum den 13ten März laufenden Jahres, wo zugleich eine gütliche Uebereinkunft versucht werden wird;

ad excipiendum den 13. April; dann

ad concludendum den 13. May,

und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 12te Juny festgesetzt sey, inner welchem Konklusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefodert, an eben erwähnten Edictstägen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Den 11. Februar 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Direktor.

Bauer.

Bekanntmachung.

1752. Am kommenden 21ten März früh 10 Uhr werden in der Kanzley der Kreutkammer für die 2te Hälfte des Etats-Jahres 18$^{19}/_{20}$, nämlich vom 1ten April bis letzten September 1820, die Schuh, Sohlen, dann Tuch- und Leinwand-Bedarfs-Lieferungen des hiesigen Regiments, dem öffentlichen Streiche unterworfen, daher man Lieferungslustige mit dem Be-

merken hiezu einladet, daß sie die vorgeschriebenen Muster der fraglichen Objekte hiebey zu übergeben haben.

München den 2. März 1820.

Die
Oekonomie-Kommission des k. b. 1ten Linien-Infanterie-Regiments (König).
Gr. Khuen, Major.
Habel, Regimentsquartiermeister.

Heu- und Stroh-Lieferung.

1750. (3. a) Bis Mittwoch den 15ten dieses, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, wird für das nächste halbe Jahr die Lieferung von 1100 Zentner Heu und 3000 Zentner Stroh an den Wenigstnehmenden entweder im Ganzen oder in kleineren Partheyen öffentlich vergeben.

Wobey sich Steigerungslustige einfinden und die weiteren Bedingnisse vernehmen mögen.

Landshut am 1ten März 1820.

Königl. baier. 2tes Kuiraſſier-Regiment.
Kiliani, Oberst.

Versteigerung.

1733. Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen der Maurer Forster'schen Eheleute in der Vorstadt Au am 17. März l. J., von Vormittags 9 bis 12 Uhr, in der Amtswohnung auf dem Lilienberge an den Meistbiethenden verkauft.

Das Anwesen besteht in einem gemauerten mit Weißdecken und Platten versehenen Häuschen von 2 Stockwerk, hat sowohl zu ebener Erde als über eine Stiege eine kleine Stube, nebst Kammer, 1 Fletz und Küche, und über 2 Stiegen einen kleinen Kasten, ist zum königl. Rentamte grundbar mit Bodenzins, und auf 550 fl. geschätzt.

Kaufsliebhaber mögen sich einfinden.

Den 26. Februar 1820.

Königl. baier. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Ausschreibung.

1732. (2. a) Auf Andringen der Gläubiger des Joseph Lehenherr wird dessen auf der Neuhauser Haide gelegenes unten beschriebenes ludeigenes Anwesen im Wege der gerichtlichen Hülfs-Vollstreckung an den Meistbiethenden salvo ratificatione der Gläubiger versteigert, wozu am Sitze des hiesigen Landgerichts Tagfahrt auf den 25. März l. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags anberaumt wird.

Das Lehenherr'sche vormals Schall'sche Anwesen liegt auf der Neuhauser Haide hinter dem Weinbierl-Hof; dasselbe besteht aus

1) einem Wohngebäude, welches
   a) zu ebener Erde 2 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer, Fletz, Küche, Speis, gewölbten Keller und Holzlege enthält;
   b) über eine Stiege eben so, jedoch mit Ausnahme der Speis;
   c) über 2 Stiegen unter dem Dache 2 heitzbare Zimmer, Fletz, Kasten und Holzlege.

Dieses Gebäude ist zwey Stockwerke hoch gemauert und mit Weißdecken und Schindeldach versehen.

2) Ein einstöckiger mit Schindeln gedeckter Hornviehstall zu 9 Stücke Vieh.

3) Eine ganz von Holz gemachte Trödherschupfe, Holzlege, kleinen Hofraum, worin sich ein Sumpfbrunnen befindet.

Die legale Schätzung gibt den Werth desselben auf 3000 fl.

Den 16. Febr. 1820.

Königl. baier. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Versteigerung.

1747. Auf Andringen eines Kreditors wird das in Haidhausen liegende halbe Häuschen der Taglöhners Eheleute Schormayr den 24. März l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem Amtsgebäude des unterfertigten Landgerichts am Lilienberge in der Vorstadt Au an die Meistbiethenden versteigert.

Dieses halbe Häuschen hat mit dem Besitzer der andern Hälfte eine Gemmun-Feuer- oder Mittelmauer, und besteht in einer geräumigen Stube, zwey Nebenkammern, Küche und Kasten.

Dazu gehört ein dreyeckigtes Höfl von ohngefähr 100 Quadratschuhen, und ein 18 Schuh lang und 4 Schuh breiter Gartengrund.

Ferner gaudirt der Besitzer dieses halben Häuschens mit noch drey Besitzern das Wasser aus dem nächst dem Häuschen gelegenen Eimer-Brunnen.

Geschätzt ist das Ganze auf 630 fl. — Kaufsliebhaber werden eingeladen.

Den 29. Februar 1820.

Königl. baier. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Versteigerung.

1686. (3. c) Auf Andringen der Gläubiger des Paul Schretzenstaller, gewesenen Bäckers und Melbers in der Loh der Gemeinde Obergiesing, dieß Gerichts, wird man dessen daselbst entlegenes zur Masse gehöriges Anwesen am Montag den 13. März l. J. von Vormittags 9 bis 12 Uhr in der Amtswohnung am Lilienberge ganz oder theilweise salvo ratificatione der Gläubiger und, so viel die Zertrümmerung betrifft, der hohen Regierung des Isarkreises, versteigern.

Dieses Anwesen besteht

a) aus dem ganz gemauerten Hause mit einem 22 Dezimalen großen Hausgarten;
b) dem gemauerten Pferdstall nebst Pflughütte;
c) einem hölzernen Stadl;
d) 13 Tagwerke Aecker;
e) 1 Tagwerk 11 Dezim. Wiese;
f) weitere 50 Dezim. Aecker.

Die Besitzungen von a bis e sind zum königl. Landrentamte bodenzinsig, der Acker litt. f ist ludeigen.

Kaufslustige mögen sich am Versteigerungstage einfinden und annehmliche Käufe zu Protokoll geben.

Den 12. Febr. 1820.

Königl. baier. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Proklama.

1642. (3. b) In dem Schuldenwesen des Bierbräuers und Schieß-Realitäten-Besitzers Joseph Gnatz, zu Burgthain, wurde unterm 18. Oktbr. v. J. die Gant beschlossen, welcher B schluß in Rechtskraft erwachsen, und will daher folgende drey Edikts-Täge bestimmt haben:

ad producendum et liquidandum, den 15. März;
ad excipiendum, den 15. April;
ad concludendum, den 15. May l. J.,

und zwar in dem Maße, daß der terminus ad quem hinsichtl.

sich der Konklusion den 15. Juny festgesetzt sey, innerhalb welchem Konklusions Termine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum, zu verwenden sey

Es werden sohin alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Foderung zu machen haben, hiemit aufgefodert, an obenerwähnten Edikttägen, dieselbe entweder in Person oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte bey unterzeichnetem Amte rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehört werden, sondern ipso facto präkludiet seyn sollen.

Zugleich wird auf Imploration mehrerer Kreditoren am ersten Edikttage zum Verkaufe der Gnahschen Realitäten zu Burgrhain der wiederholte Versuch gemacht; wozu man Kaufsliebhaber unter Bezug auf die frühern Ausschreibungen (Isarkreis-Intelligenzblatt vom 9. April 1817 Stück XV. und Stück L., Münchener politische Zeitung Beylage Nro. 83, Mopische Augsburger Zeitung Beylage Nro. 84 einladet.

Den 1. Febr. 1820.

Königl. Landgericht Erding.

v. Inama, Landrichter.

Edikts-Citation.

1709. (2. b) In dem Schuldwesen des ehemaligen Pfand-Verwahrers Andreas Schindler dahier hat man auf Antrag der Gläubiger und des Schuldners die Gant beschlossen, und will daher folgende Edikts-Tage bestimmt haben:

ad producendum et liquidandum, den 21 März 1820;

ad excipiendum, den 21. April 1820; dann

ad concludendum, den 20 März 1820;

und zwar in der Art, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 19. Juny d. J. festgesetzt ist, unter welchem Konklusions-Termin die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum verwendet werden wird.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Foderung zu machen haben, hiemit aufgefodert, an obenerwähnten Edikts-Tagen entweder in Person oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Foderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außerdessen nicht mehr damit gehöret, sondern ipso facto präkludirt seyn soll. Den 17. Febr. 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht Augsburg.

v. Silberhorn, Direktor.

Methschnabl.

1701. (2. b) Den 14ten künftigen Monats März früh 10 Uhr wird das vom 1ten May bis Ende Oktober l. J. benöthigte alte Heu ad 8300 Zentner, dann 2500 Zentner Korn-Stroh in dem Kommissionszimmer zu Neustift bey Freysing, mit Vorbehalt allergnädigster Ratifikation, an den Wenigstnehmenden in Lieferungs-Accord gegeben, wozu Lusttragende, aber auch rücksichtlich ihres Vermögens sich ausweisen Könnende, einlade.

Freysing am 18. Febr. 1820.

Die

Oekonomie-Kommission des königl. 1. Kuiraßier-Regiments (Prinz Karl)

Frhr. v. Mageri, Oberstlieutenant.

Neumann, Verwalter.

Mühl- und Bäckerey-Verpachtung.

1755. (3. a) Es soll die diesseitige Mahlmühle, aus 2 Mahl-1 Gerbgang bestehend, dann die Bäckerey vorbehaltlich der höhern Genehmigung auf 6 bis 10 Jahre verpachtet werden.

Hiezu wird auf den 4. April d. J früh 10 Uhr im hiesigen Amts-Locale Termin anberaumt, solches hiemit den Pacht-Lustigen bekannt gemacht und zugleich vorläufig Folgendes eröffnet.

Die Verpachtung geschieht einzeln oder zusammen, je nachdem sich Liebhaber vorfinden.

Von beyden Gewerben kann inzwischen Einsicht genommen werden, und sind die näheren Verhältnisse auf der diesseitigen Kanzley zu erfragen.

Jeder nicht hinlänglich bekannte Steigerer hat sich mit gerichtlichen Zeugnissen oder hinlänglich bekannten und geeigneten Bürgen über Leumund und Vermögen zu legitimiren, außerdem solcher zur Versteigerung nicht zugelassen, und sein Angebot nicht beachtet werden kann.

Jene Pächter, welche der Mühle oder Bäckerey nicht selbst kundig sind, haben einen sachkundigen Gewerbsführer anzustellen, und dieser sich hierüber bey seinem Antritte dahier auszuweisen.

Fürstenfeld bey Brugg im Isarkreise, den 1. März 1820.

Königl. Armee-Gestüts-Inspektion Bezirks Nr. VI.

Graf, Oberlieutenant,

Trompedeller, Verwalter.

1742. Bekanntmachung.

Nachträglich, eigentlich vorbereitend zu der in Nro. 14 der Münchener politischen Zeitung auf Freytag den 17. März anberaumt bleibenden Schuldverhandlungs-Kommission der Cecilia Heiß, Krämerin in Altötting wird hiemit bekannt gemacht, daß Heiß durch mittlerweilige Partial-Verkäufe eine so bedeutende disponible Baarschaft gewann, daß sie mehr als die Hälfte ihres aktenmäßig angegebenen Schuldenstandes zu zahlen im Stande ist, und sich ihr unter zu gewärtigenden schiedlicher Fristenregulierung die Aussicht öffnet, ihre zweyte Handlungsgerechtsame sammt Waarenlager unter den günstigsten Verhältnissen fortan für sich zu erhalten.

Den 17. Febr. 1820.

Königl. baier. Landgericht Altötting.

Liet. Hammerl, Landrichter.

Edikts-Citation.

1756. (3. a) Auf Antrag der nächsten Verwandten des Nikolaus Trenkenschuh wird dieser verschollene Strumpfwirkergeselle Nikolaus Trenkenschuh aus Wilhelmsdorf, und die von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer dergestalt vorgeladen, daß sie binnen 9 Monaten und spätestens in den auf den

4. Dezember 9 Uhr

angesetzten Termin, sich schriftlich oder persönlich bey hiesigem Landgerichte zu melden und weitere Anweisung zu erwarten haben, widrigenfalls Nicolaus Trenkschuh für todt erklärt und sein Vermögen an seine nächsten Erben ausgeantwortet werden wird.

Mkt. Erlbach am 20. Jan. 1820.

Königl. Landgericht.

Wellner.

Bekanntmachung.

1738. (2. a) Der hiesige bürgerl. Weingastgeber Max Lorenz erachtet Behufs eines mit seinen Gläubigern unter obrigkeitlicher Vermittlung treffen zu könnenden Zahlungs-Arrangements den gerichtlichen Anwesens-Verkauf nothwendig.

Man will daher dessen Anwesen öffentlich ausschreiben, und Verkaufs Termin auf

Montag den 17. April

anberaumen.

Zugleich werden aber auch alle diejenigen, welche an den bürgerlichen Weingastgeber Mor Lorenz eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit vorgeladen am besagten Tage solche förmlich zu liquidiren, um den Passivstand vollständig erheben, und mit den Gläubigern ein Zahlungs-Arrangement verabreden zu können. Die Ausbleibenden werden geachtet der Mehrzahl beygetreten zu seyn.

Das Anwesen besteht:

a) aus einem Wohnhaus Sub. Nro. 331. enthaltend zu ebener Erde 1 Gastzimmer, 1 Küche, 1 Speiß, 1 Wohnhaus mit heizbaren Nebenzimmer, 1 Schupfe mit 1 Heuböd, 1 Keller, eine Stallung auf 2 Pferde, Brunen und Hofrecht gemeinschaftlich mit seinem Nachbar. Ueber 1 Stiege 2 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, 2 Böden als Kammer und 2 Hausböden.

b) in einem daranstossenden Wohnhaus Sub Nro. 330. enthaltend zur ebenen Erde, 2 gutgewölbte geräumige Weinkeller, 1 großes Gastzimmer mit daranstossender großen Küche und Speis, 1 heitzbares Nebenzimmer, 1 Ehehaltenkammer, 1 Schenke, 1 Eisenkammer, 1 Brunen im Hausflez.

Ueber eine Stiege ein geschmackvoll dekorirter Tanzsaal mit heitzbarer geräumiger Schenk, 2 heitzbaren Nebenzimmern.

Ueber 2 Stiegen 3 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer, nebst einer Kammer, ferners 2 große Getreidböden, geräumigen Hof sammt Ausfahrt, 3 Schweinställen, 1 große Holz Remisse, 1 Hühnerstübel, 1 Pferdstall auf 14 und 1 dto. auf 7 Pferde, nebst einem großen Heuboden.

c) in einem Acker am Stein zu ¾ Einsäz, 1 Hopfengarten zu 2 Einsäz, 6 Gemeindstheilen und 2 Holztheilen im Neuhau, welch' sämmtliche Gründe so wie auch die Gebäude sich im besten Zustande befinden.

Lezteres sind in der Mitte der Stadt, und in einer der frequentesten Strassen gelegen

Kaufsliebhaber, die sich über zureichendes Vermögen ausweisen, können im Falle eines annehmbaren Gebots des Zuschlags salva ratificatione des Eigenthümers und seiner Creditoren versichert seyn.

Geschehen, Ingolstadt am 18. Febr. 1820.

Königl. baier. Landgericht Ingolstadt.

Pisor, Landrichter.

1737. (2. a) Auf Mittwoch den 12. April 1820 wird der sogenannte Pattendorfer Einödhof zur Hofmark Weng gerichtsbar und zum lön Rentamte erbrechtsbar nach vorliegendem gemeinschaftlichem Einverständnisse des Kommunschuldners mit den Kreditoren ganz oder theilweise an den Meistbietenden salva ratificatione creditorum losgeschlagen.

Das Anwesen besteht zu Dorf:

1) aus einem vom Boden aus gemaueten aber sonst gezimmerten mit Schindeln gedeckten Hause mit Pferdestall und Wagenschupfe;
2) aus einem ganz hölzernen Getreidstadel und Kühstall.
3) aus einem gezimmerten Getreidekasten mit Ziegeltaschen gedeckt;
4) aus einer auf hölzernen Säulen stehenden Strohschupfe;
5) aus einem Backofen mit Waschhaus; gezimmert;
6) aus einem Hofraum per 18 Dezim.;
7) aus zwey Gärten mit Aecker per 3 Tagw. 79 Dezim.;

zu Feld:

8) aus 123 Tagw. 56 Dez. Ackergrund;
9) aus 50 Tagw 52 Dez. Wiesengrund;
10) aus 51 Tagw. 72 Dez. Holzgrund und
11) aus 8 Tagw. 30 Dez. Gemeindegrund.

Kaufsliebhaber werden daher auf besagten Tag versehen mit den nöthigen Aufführungs und Vermögensverzeugnissen eingeladen von 9 bis 12 Uhr in loco Pattendorf bey Weng an der Landshuter Straubinger Straße ihre Anbote zu Protokoll gelangen zu lassen.

Inzwischen wird der Guts Curator Hofbauer von Hörmannsdorf auf Verlangen die Gründe vorzeigen, und die Gutslasten und sonstige Stipulationen eröffnen.

Geschehen den 1. März 1820.

Königl. baier. Landgericht Landshut.

Poelzl, Landrichter.

Ediktal-Vorladung.

1561. (3. c) Dem Johann Heinrich Gubler Kornhändler in Lindau ging eine von der Barbara Ott, Ehegattin des Jakob Schatter dahier am 22. September 1801 gerichtlich ausgestellte Schuldverschreibung pr. 200 fl. zu Verlust Auf dessen Ansuchen wird der Inhaber dieser Urkunde hiemit aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten dießorts vorzuweisen, widrigenfalls selbe für kraftlos erklärt werden würde.

Lindau, den 20 Jänner 1820.

Königl. baier. Landgericht.

Dollaker, Landrichter.

1577. In der Reinschen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Nüzliches und angenehmes Hausbuch, enthaltend eine Sammlung bewährter Hausmittel und allerhand ökonomischer und kurioser Kunststücke. Zweyte vermehrte Auflage. Gebeftet. Preis 10 gr.

Dieses Buch, welches seiner Brauchbarkeit wegen einen sehr starken Absaz fand, und daher binnen kurzer Zeit gänzlich vergriffen war, ist nun in einer stark vermehrten Auflage wieder fertig geworden; es enthält 282 theils chemische und kuriöse Kunststücke, sowohl zum Nuzen als auch zum Vergnügen, theils wohlbewährte Hausmittel, und Niemand wird es bereuen, den geringen Preis für dieses wahrhaft nüzliche und angenehme Hausbuch ausgegeben zu haben.

(In München bey Thienemann zu bekommen.)

---

525 (2. a) So eben ist angekommen und bey Jos. Lindauer in München (Kaufinger Gasse Nro. 1614) zu haben:

Novellen zum baierischen Landrechte. gr. 8. Memmingen. 3 fl. 24 kr.

Novellen zur baierischen Gerichts Ordnung. 3ter Bd., enthaltend die Verordnungen vom Jahre 1818 u. 1819. nebst Ergänzungen zu den zwey ersten Bänden. 1 fl. 30 kr.

---

533. (3. b) Bey Jos. Lindauer in München (Kaufingergasse Nr. 1614) zu haben:

Fischer, G. R., Sieben Predigten an den Fastensonntagen und am heiligen Osterfeste — 30 kr.

Digitized by Google

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 57 | 7. März 1820.

Deutschland.

Schreiben aus Preußen. .... Unsere Staats-Zeitung liefert nun aktenmäßige Nachrichten über die revolutionären Umtriebe in Deutschland. So viel ich bemerkt habe, werden diese Mittheilungen, so wie der Gegenstand überhaupt, verschiedenartig beurtheilt. Diejenigen, die es zunächst trifft, möchten gerne glauben machen, als erscheine ihnen die Sache mehr lustig als ernsthaft, und sie spötteln über eine Regierung, die es der Mühe werth hält, unbärtige Gymnasiasten, Handelsjungen u. s. w., wegen überspannter Träume und sprudelnder Hexenergießungen mit hochnothpeinlicher Strenge zu inquiriren und ihr schülerhaftes Geschreibsel der Welt vorzulegen.

Andere unterscheiden die Ansichten und Gesinnungen der deutschen Turnlehrer und politischen Pädagogen sehr wohl von denen des Volkes, welches sich in die träumerischen und atheistischen Grundsätze der französ. Revolution nie finden mochte und das, eingedenk des Glaubens, der Sitten und der Treue seiner Väter, die Sprache unserer Neuerer nur mit Mißtrauen und Befremden vernimmt, so sehr sie sich's auch angelegen seyn lassen, die Jugend und die erwachsene Menge durch die religiöse Hülle zu gewinnen, in welche sie ihre falschen Lehren einzukleiden verstehen.

Was die vorlauten Aeußerungen der fünfzehn und sechszehnjährigen Tertianer, was ihr gewaltiges Pochen auf politische Rechte, was den bramarbasirenden Ton ihrer Berathschlagungen über die Formen betrifft, wie sie Deutschland regiert wissen wollten, so mochte es ihren Vertheidigern doch schwer werden, auch sie durch früher dargebrachte Opfer zu entschuldigen; denn als Deutschlands Völker auf einheimischem und fremdem Boden für ihre Befreyung von gallischer Herrschaft gefochten, mögen diese unreifen Brause-Köpfe noch als zehn und zwölfjährige Knaben in den untersten Schulen geschwitzt und daselbst lateinische Böcke geschossen haben, statt mit auf den Feldern des Ruhms, unter den Reihen der Tapfern gewesen zu seyn. Aber es gibt eine Summe von Ansichten und Meynungen, die überhaupt nicht da, wo das Volk sein Innerstes aufschließt, die nicht im Kampfe für Gott und Vaterland hervorgegangen sind, sondern nur Ausflüsse solcher Turnlehrer und politischer Pädagogen sind, welche die Begeisterung, womit das deutsche Volk, treu seinen angestammten Fürsten, sich enge an dieselben anschloß, um fremde Uebermacht zu bekämpfen, dazu benützen wollten, um ihre Prinzipien als Brennstoffe, vorzüglich für junge, noch ganz unerfahrne Herzen wirken zu lassen, und um sodann, nach vollendetem Kampfe, sie als den einzigen Impuls geltend zu machen, wodurch der von den Regierungen vorgesteckte Zweck erreicht worden sey. — Wir kannten diese Prinzipien und die Quellen, woraus sie hervorgegangen, schon längst. Sie liegen nun, nicht bloß als Fragmente aus den Briefen unreifer Knaben, sie liegen als förmlich zu einem revolutionären Zwecke ausgearbeitete Werke, als in gleicher Absicht geführte Correspondenzen, als protokollirte Aussagen über entdeckte Verbindungen, über gehaltene Zusammenkünfte vor unsern Augen. Und diese Grundsätze verbreitete, — diese Sprache führte man zu einer Zeit, wo der liberalste Geist, nicht Deutschlands Fürsten allein, sondern die von ganz Europa beseelte; wo die größten Mächte unsers Welttheils das erhabene Werk unternahmen, den Frieden auf religiösen Grundlagen zu befestigen, und durch einen gleichen freywilligen Akt sich verbindlich machten, den Zustand ihrer Völker durch zweckmäßige Verfassungen zu verbessern. Aber gerade dieses war es, was die Feinde alles Bestehenden in Deutschland nicht wünschten. Es wäre ihnen lieber gewesen, die Fürsten hätten sich im gehässigen Lichte des Despotismus ihren Völkern gezeigt, um ihr Werk sodann um so schneller durchführen zu können. Denn nicht was die Fürsten bereits gegeben, nicht was Andere im Begriffe stehen, gleichfalls zu leisten, umfaßt dasjenige, womit sie die Völker zu beglücken träumen. Sie wollen einzig nur ihre hohlen Theorien, dieselben, welche sie in jeder Form und Gestalt, in Gedichten, Zeitungs-Artikeln, Journal-Aufsätzen, in Romanen, Almanachen und sogar auch in Predigten vortrugen und lehrten, und in Schulen und auf Turnplätzen mündlich verbreiteten; — sie wollen diese hohlen Theorien an die Stelle alles Bestehenden setzen und durch ihre Ideen Alles beherrschen.

Die deutschen Fürsten sahen die Ruhe ihrer Völker und der stürmische Geist so vieler Männer, die berufen sind, durch Lehre und Unterricht auf Andre zu wirken, würde nicht solche, in ganz Europa Aufsehen erregende Maaßregeln herbeygeführet haben, hätte man nicht vorzüglich in der, ihrer Leitung untergebenen Jugend plötzlich den Geist einer Generation sich anmelden sehen, welcher durch voreilige Thaten und Reden zur Genüge bewies, wie er auf Zerstörung alles Bestehenden ausgeht. Ob es hier erlaubt gewesen wäre, sich gleichgültig und unbekümmert zu verhalten, erklärt sich von selbst. Gibt es doch wenige Väter, die nicht in die lebhafteste Unruhe versetzt werden, wenn sich in ihren Kindern frühzeitig verderbliche Leidenschaften entwickeln, und haben wir nicht Beyspiele, daß ungerathene Söhne ihre Väter dazu gezwungen, selbst

das Offentliche nicht zu scheuen und den Beystand der Obrigkeit zu Hilfe zu rufen, um dem zu weit gediehenen Verderben Schranken zu setzen? — Und da, wo ein Vater so Vieler, wo ein Vater eines ganzen Volkes die Hoffnung des Staates, wo er die Jugend von einem Geiste der Empörung, des Ungehorsams, der Anmaßung, der Herrschsucht befallen sieht, — ist es nicht da seine heiligste Pflicht, den verruchten Plan: den Umsturz des Bestehenden durch die heranwachsende Generation zu bewirken, in allen Gewoben zu erforschen und der Welt die Verführer und die Verführten in ihrer ganzen Blöße vor Augen zu stellen? Soll man warten, bis diese Tertianer erst auf Universitäten, von welchen der Eingeweihten schon mehrere ausgegangen sind, sich noch mehr verbunden, bis sie, in's Geschäfts-Leben übergetreten und von Vorgängern und Nachfolgern unterstützt Hand an ihr Vaterland gelegt haben werden?

Wenn Offenkundigkeit von Seite der Regierungen als Beweis liberaler Gesinnungen gilt, muß man nicht in hohem Grade Achtung fühlen für das Vertrauen und den Eifer, womit die preußische Regierung in einer getreuen und ausführlichen Zusammenstellung das Aktenmäßige über die besprochenen Umtriebe öffentlich mittheilt?

Gottlob, daß es der Menschen recht Viele gibt, die die dieses einsehen und von diesem Gesichtspunkte aus die Schritte unsrer Regierung bemessen! Gottlob, daß das erwachsene Volk hier und in ganz Deutschland rein ist! —

Fortsetzung der aktenmäßigen Nachrichten über die revolutionären Umtriebe in Deutschland. *)

Wenn die Akten über die revolutionairen Umtriebe in Deutschland werden öffentlich bekannt gemacht seyn: so wird das Publikum aus den darin enthaltenen zahlreichen Beweisen ersehen, daß die deutschen Reformatoren den Namen der Radikalreformatoren, wie in England, im eigentlichsten Sinne verdienen.

Sehr richtig schrieb daher einer derselben, der Schul-Amts-Kandidat M . . . . . im Jahre 1819 in ein Stammbuch. „Ist unser Werk — Erneuerung der Welt — von Menschenhand, so wirds vergehen, ist aber aus Gott, wer wills dämpfen?"

Aus den Akten wird sich ergeben, daß ihre, theils in förmlichen Vereinen, zu welchen die Burschenschaften und die sogenannten Turngemeinden die Vorbereitungs-Klassen waren, theils in formlosen Verbindungen verfolgten Zwecke, die Veränderung des ganzen kirchlichen und bürgerlichen Zustandes von Deutschland und der einzelnen deutschen Staaten waren. Insonderheit enthalten die Untersuchungsakten zahlreiche Bestätigungen, daß sie Deutschland eine republikanische Verfassung zugedacht hatten. Wir heben hier verschiedene darüber zu den Untersuchungs-Protokollen niedergelegte Geständnisse aus.

So gesteht der Student M — zum Protokolle vom 1. May 1819. „Ich habe mit Einzelnen darüber gesprochen und wir sind darüber einig geworden, daß ein deutscher Freystaat dem ächten Volksleben am angemessensten sey."

Der D. S . . . . . zum Protokolle vom 15. May 1819. „Durch diese gesellschaftlichen Unterhaltungen sind wir in unserer Ansicht über Staat und Staats-Verfassung Alle darin übereingekommen, daß nur in einem Freystaate das erreicht werden könne, was nur überhaupt in einem Staate Wünschenswerthes gesucht werden kann. So sehr wir auch immer bereit waren, einer vernünftigen Belehrung zu folgen, so sind wir doch in unserer Ansicht, wiewohl viele Einwendungen dagegen gemacht wurden, noch nicht widerlegt worden. Ein Zweck, der sich nun daraus ergiebt, ist folgender: zur endlichen Herbeyführung eines solchen Zustandes, den man für den besten hielt, mitzuwirken."

Der Student B... zum Protokolle vom 21. dess. M. „Es wurde von den Meisten unter uns ein Freystaat, als die rechtlichste Staatsverfassung anerkannt; über einzelne Staatseinrichtungen in derselben wurde ebenfalls verhandelt und öfters die aus dieser Verhandlung hervorgegangenen Resultate niedergeschrieben und in der nächsten Versammlung wieder vorgelegt."

Der Student B. — zum Protokolle vom 1ten Juny dess. J. „Aus Anderer Aeußerungen habe ich den Schluß gefaßt, daß die Bibel-Unterhaltungen auch auf politische Gegenstände angewandt worden und glaube ich, daß sich die Mitglieder des Vereines ein Ideal von einer Staats-Verfassung bildeten, auch auf dessen Realisirung hinzuwirken suchten, obgleich, so viel ich beurtheilen kann, wohl Viele von ihnen überzeugt seyn möchten, daß sie einen solchen Zeitpunkt nicht erleben werden. Aus einzelnen Aeußerungen habe ich schliessen zu können geglaubt, daß besagtem Ideale von einem Freystaate die Freyheit und Gleichheit zum Grunde liege, und daß namentlich für Deutschland die Vereinigung zu einem einzigen Staate für zuträglich erachtet werde. Nach den Aeußerungen einzelner Schwarzen muß ich glauben, daß Viele derselben der Meynung gewesen und noch sind, man müsse das Volk für dergleichen Ideen empfänglich machen, auf die Beschränkung der Herrschergewalt in den Monarchien einwirken und durch beydes den beabsichtigten Freystaat herbeyführen. Der — — hat mir geaußert, ein Freystaat könne unter dermaligen Umständen schlechterdings nicht durch Empörung realisirt werden, sondern es müsse vielmehr die Einführung der Landstände bewirkt, diesen immer mehr Einwirkung zugeeignet und dadurch nach und nach die Gewalt der Fürsten dergestalt eingeengt werden, daß von dieser Seite der Einführung eines Freystaates kein Hinderniß mehr im Wege stehe; die sittliche Verbesserung des Volkes gehöre ebenfalls zu den Beförderungs-Mitteln eines Freystaates." (Die Forts. folgt.)

Frankreich.

Der französische Hof hat wegen des Ablebens des Königs Georg III. eine 21tägige Trauer angelegt. Hiermit wird auch die um den Herzog von Kent und den Land-Grafen von Hessen-Homburg verbunden.

*) Wir fahren bey den Verhörs-Aussagen fort und liefern das Zwischenfolgende in einer Beylage, welche morgen erscheinen wird.

Paris, den 28. Febr. In der heutigen Sitzung der Pärskammer wurde die Diskussion über den Gesetzentwurf hinsichtlich der Journale fortgesetzt. Vier Redner ließen sich neuerdings einschreiben, nämlich für den Entwurf Hr. Graf Deseze, und gegen denselben Bar. v. Montalembert, Graf Becker und Graf Belliard. — Graf Cornet, Marquis de Lally, vorzüglich aber der Minister der auswärtigen Angelegenheiten haben für, und der Herzog de Praslin, Graf Languinais und Graf Daru gegen denselben gesprochen. — Der Berichterstatter, gegen welchen sowohl als gegen die Angriffe der verschiedenen Opinanten der Herr Minister den Gesetzentwurf vertheidigte, bestritt dessen Einwürfe wieder und beharrte auf der vorgeschlagenen Verwerfung.

Das Resultat dieser Berathung war: 1. Der zweyte Artikel werde dahin abgeändert: Die gegenwärtig bestehenden Journale und periodischen Schriften fahren fort zu erscheinen, indem sie nach den Verfügungen des Gesetzes sich richten. 2. Die Verwerfung der Artikel 5 und 6 hinsichtlich der Errichtung einer Censur-Kommission. 3. Die Annahme eines Zusatz-Artikels, welcher den Verfügungen des Gesetzes die gravirten oder lithographirten Zeichnungen und Karrikaturen unterwirft. 4. Die Annahme einer Abänderung, welche die Dauer dieses Gesetzes bis zu Ende der Sitzungszeit beschränkt.

Es wurde nun über das Ganze des Gesetzes gestimmt. Von 210 anwesenden Mitgliedern stimmten 106 für und 104 gegen den Gesetzentwurf. Die Annahme wurde hierauf proklamirt.

— In der Sitzung der Deputirtenkammer vom gleichen Tage nahm Hr. Clausel de Coussergues seine Anklage gegen den Duc Decazes zurück.

Folgendes ist die vollständige Liste der Kommissäre zur Prüfung des Gesetzentwurfes hinsichtlich der Wahlen: 1. Büreau: 1. Hr. Royer-Collard; 2. Hr. Bourdeau; 3. Hr. General Foy; 4. Hr. Vernelh-Puyrazeaux; 5. Hr. Camille-Jordan; 6. Hr. Dupont (de l'Eure); 7. Hr. Laine; 8. Hr. Dannou; 9. Hr. v. Courvoisier.

— Der Staats-Minister Guizot ist dem Comité du contentieux im Staatsrathe zugegeben worden.

— In der Zeitung von Metz liest man folgenden Artikel: „P. Louvel, mehr unter dem Namen Louis bekannt, arbeitete zu Ende des Jahres 1813 bey dem Sattler Woirhaye zu Metz. Er wurde, während der Blokade der Stadt im Jahre 1814, in Reformestand gesetzt. Nach Aufhebung der Blokade verließ er die Stadt, um sich nach Versailles zu begeben; sein ihm zu diesem Ende ausgefertigter Paß ist vom 7. May datirt. Seit dieser Zeit ist er in Metz nicht mehr sichtbar geworden. Einige Tage nach seiner Abreise schrieb er von Fontainebleau aus an seinen vorigen Meister, daß er zu spät in dieser Stadt angekommen und daß eine frühere Ankunft ihm würde Mittel gegeben haben, nach Elba zu kommen, wo er Arbeit gefunden haben würde. Alle Gesellen, die in den Jahren 1813 und 1814 neben Louvel arbeiteten, schildern ihn als einen finstern und menschenfeindlichen Mann. Louvel hat übrigens nie zur Nationalgarde von Metz gehört ꝛc."

Italien.

Rom, den 23. Febr. Vorgestern hielten Se. p. H. ein geheimes Konsistorium, in welchem die Verleihung von drey Erzbisthümern und 17 Bisthümern in verschiedenen Staaten bekannt gemacht wurde. Unter diesen bemerken wir den Erzbischof des armenischen Ritus zu Lemberg und den Bischof von Siebenbürgen. Ferner befanden sich auch sechs französische Bisthümer darunter.

Parma, den 13. Febr. J. M. unsere Herzogin befahlen eine Sammlung aller in diesem Staate erschienenen Gesetze zu veranstalten und diese in der herzoglichen Buchdruckerey herauszugeben.

Großbritannien.

London, den 24. Febr. Die englischen Oppositionsblätter scheinen das Faktische eines der Ausführung so nahe gestandenen Mordanschlags sehr in Zweifel ziehen zu wollen; nach ihnen beruhe Alles nur auf den Aussagen der Aufpasser und man hätte füglich zusehen sollen, bis die schaudervollste aller Mordscenen, wie sie in keinem Räuber-Romane gräßlicher erdichtet werden konnte, im Hause des Lord Herrowby ihren Anfang genommen hätte. — Diese Blätter scheinen immer lieber ein Haus in Flammen, als einen Gefahr drohenden Brand in seinen ersten Funken erstickt zu sehen. Man erräth sehr leicht warum: denn wer Scandal verbreiten will, wird immer nur nach den scandalösesten Stoffen verlangen, um ja die Begierde seiner gleichgesinnten Leser mit Blut und Leichen befriedigen zu können.

— Folgendes ist die gestern angeführte und in der Hof-Zeitung vom 24. Febr. enthaltene Bekanntmachung:

Denjenigen, die den Arthur Thistlewood, welcher des Hochverraths und eines freywilligen Mords gegen Richard Smithers beschuldigt ist, entdecken und festsetzen oder zu seiner Entdeckung und Festsetzung beytragen werden, wird hiemit eine Belohnung von 1000 Pf. St. (11,000 fl.) versprochen. Die Kommissäre der königl. Schatz-Kammer werden, sobald Thistlewood in einem der königl. Gefängnisse festgesetzt ist, diese Belohnung auszuzahlen. Zugleich wird allen Unterthanen des Königs verboten, nach den bey ihrem Huldigungs-Eid beschwornen Pflichten gedachten Thistlewood nicht bey sich aufzunehmen oder zu verbergen. Ein jeder, der wider diesen Befehl handelt, macht sich damit des Verbrechens des Hochverraths schuldig. (Lord Sidmouth).

Dem Steckbriefe zufolge ist Thistlewood 48 Jahre alt, 5 Fuß 10 Zoll hoch und blasser Farbe; er hat ein längliches Gesichte, schwarze Haare, dunkelbraune Augen, gewölbte Augenbraunen, einen großen Mund, schöne Zähne, eine Narbe unter dem linken Backen; ist schlank, und von militärischem Anstand. Gebürtig aus Lincolnshire, war er Lehrling bey einem Apotheker zu Newmark, in der Folge Lieutenant in der Miliz.

— Der Censeur Européen spricht bey Gelegenheit, wo er den Mordanschlag der Thistlewood'schen Bande erzählt, folgende Worte, welche in Kurzem Alles enthalten, was sich über Revolutionen überhaupt sagen läßt. „Welches auch die Mißbräuche seyn mögen, (heißt es daselbst) die auf die engl. Nation drücken, so scheinen sie uns dennoch

nicht so beschaffen, daß die Regierung kein Mittel zu ihrer Vertheidigung mehr besäße. Eine Insurrektion ist und bleibt immer ein trauriges Mittel gegen das Elend; es kann wohl einen Glücks-Wechsel hervorbringen, ohne jedoch im Stande zu seyn, einen einzigen Getreidhalm zu erzeugen; die Zahl der Unglücklichen bleibt dieselbe, nur daß es andre Personen sind, welche nun leiden müßen.

Dänemark.

Kopenhagen, vom 22. Febr. Der russ.-kaiserl. Légationsrath, Graf von Borosdino, ist mit Depeschen an den hiesigen russ. Gesandten hier angekommen.

— Mit dem Befinden des Staats- und Justizministers, Herrn von Kaas, hat es sich etwas gebessert.

— Seit dem Jahre 149 vor Christi Geburt haben in Dänemark in allem 77 Könige regiert, nämlich: 36 heidnische, 27 christliche (römisch-katholisch von dem alten nordischen Stamm), 2 von dem oldenburgischen Stamm und 12 von demselben Stamm, evangelisch-lutherischer Religion. Der älteste Regent unter den heidnischen Königen war Skjold, welcher 98 Jahre alt wurde und 80 Jahre regierte.

Kurse:

Wien. Am 1. März Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 74 15/16; Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr. Gulden 100 C. M. Uso. — Conventions-Münze pCt. 251/2.

Paris. Am 28. Febr. Konsol. 5 Proz. 74 Fr. 95 Cent.

London. Am 24. Febr. Konsol. 3 Proz. 68 5/8.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Die Mohrin. Schauspiel.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: Otello.

Königl. Hof-Theater am Isar-Thor.

Mittwoch: Roderich und Kunigunde.

1754. Am 16. d. M. wird von der unterfertigten Stelle der Bedarf an Monturs-Materialien für das nächste halbe Etat-Jahr (vom 1. April bis Ende Septbr. d. J.) als an dunkelblauen — ponceau — schwarzen und grauen Tüchern — Hemder — Futterleinwand und Gradl — dann Schuh und Sohlen an den Wenigstnehmenden versteigert.

Lieferungslustige haben sich daher am benannten Tage früh 8 Uhr in der Regiments-Kanzley in der Kosthor-Kaserne einzufinden und mit den gehörigen Mustern zu versehen.

München, den 4. März 1820.

Von
der Oekonomie-Kommission des Königl. Artillerie-Regiments.
Berchem, Oberstlieutenant.
Lang, Regimentsquartiermeister.

1647. (3. c) Ankündigung.

Die in der neuen Feuerlösch-Ordnung Nr. 23. anbefohlene Kontrolbücher über Kehrung der Kamine werden in der lithographischen Anstalt des Armen-Beschäftigungshauses am Anger zum Besten der Armen verfertiget.

Diese Bücher sind in dem besagten Beschäftigungshause, und zur Bequemlichkeit des Publikums auch im magistratischen Sekretariate, dann bey dem Magistratsrathe Spitzweg in der Neuhausergasse Nr. 1110 für 6 kr. zu haben.

Fischer. Streicher.

1735. (2. a) Anzeige.

Der Unterzeichnete hat vermög allerhöchster Entschließung vom 13 August v. J. die Erlaubniß erhalten, die von ihm erfundenen chemisch zubereiteten Lederfeilen, zum Schärfen der Barbiers-Messer und anderer anatomischer Instrumente verfertigen, und öffentlich verkaufen zu dürfen.

Dieses bringt derselbe hiemit mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß sich diese Riemen vorzüglich dadurch empfehlen, daß bey dem Gebrauche derselben nicht nur nie ein Stein erfoderlich ist, sondern eine noch vollkommenere Schärfe als mit jenen binnen wenigen Minuten hervorgebracht werden könne

Das Stück kostet mit Zugehör und Gebrauchszettel 1 fl. 30 kr. und sind zu haben:

In München: Bey Albert Ullein am Schrannenplatz No. 606 und in der St. Anna-Vorstadt in der Pfarrstraße Nro. 197 über 1 Stiege.

In Augsburg: In der Friedrich Sigmund Rebingischen Schreibmaterialien-Handlung, St. Annastraße Lit. D. No. 225.

In Trient: Bey dem Galanterie-Händler Joseph Lanfranky.

In Würzburg: Bey der Handelsfrau Breitenbachs.

In Regensburg: Bey dem Messerschmid Johann Kail in der Bruckstraße neben dem Gallath.

In Erlangen: Bey dem Handelsmann Carl August Delavigne.

Ich empfehle mich zur geneigten Abnahme, und eröffne zugleich, daß auf portofreye Bestellung diese Lederfeilen auch mit messingnen und silbernen Garnituren von 3 bis 10 fl. nach Belieben verfertigt werden können.

München den 29. Febr. 1820.

M. Bögl, Lederfeilen-Fabrikant.

---

519. (2. b) So eben ist bey Jos. Lindauer erschienen und wird gratis ausgegeben:

Verzeichniß der neuesten Bücher aus allen Theilen der Wissenschaften, 0te Fortsetzung.

Bücher-Gesuch.

1712. Endesgesetzte Buchhandlung wünscht einige Exemplare von H. Brauns großem Bibelwerk, 13 Bände, gut gebunden für billigen Preis an sich zu kaufen. — Wenn Jemand größere oder kleinere Büchersammlungen aus allen Fächern der Wissenschaften zu veräußern gedenkt, so beliebe man hierüber gefällige Notizen einzusenden und reeller Behandlung versichert zu seyn.

Augsburg den 24. Februar 1820.

Christoph Kranzfelder,
Buchhändler.

Ankündigung

In der Privat-Gesellschaft im Bauhofe findet

Dienstag den 7ten und

Samstag den 11. März: Plastische Vorstellung Statt.

Anfang halb 7 Uhr.

Welches den verehrlichen Herren Mitgliedern hiemit bekannt gemacht wird. München den 6. März 1820.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch — Nro. 58 — 8. März 1820.

Deutschland.

Preußen. Fortsetzung der aktenmäßigen Nachrichten über die revolutionären Umtriebe in Deutschland.

Der Kandidat L..... zum Protokolle vom 25. Jul. 1819. „Die Zwecke der Vereine waren auf Herbeyführung einer veränderten bürgerlichen Verfassung gerichtet, und zwar so, daß man zunächst im Großherzogthume —— eine allgemeine Volksrepräsentation einzuführen, demnächst aber dem bürgerlichen Zustande in Deutschland eine andere Gestalt zu geben sich bemühen wollte. In letzter Beziehung waren, so viel ich erfahren, die meisten Mitglieder jener Vereine darüber einverstanden, daß Deutschland in einen gemeinsamen Freystaat umgewandelt werden müsse. In Betreff der Maaßregeln, die zur Verwirklichung solcher Ansichten bereits getroffen worden, habe ich von Anderen erfahren, daß die in H... schen stattgefundenen Versammlungen der Gemeinden durch Mitglieder jener Vereine veranlaßt worden seyen. Sie sollen dabey auf die Weise thätig gewesen seyn, daß Einzelne von ihnen nach Maaßgabe ihrer persönlichen Verbindungen, die Vorsteher und Prediger vermocht haben, ihre Gemeinden zu versammeln, bey deren Zusammenkünften dann die anwesenden Mitglieder der Vereine ihnen ihre Absichten und Pläne vorgetragen und zur Theilnahme an denselben aufgefodert haben. Die Mitglieder der J..er Gesellschaft (deren Mitglied Deponent selbst war) hatten sich vorgesetzt, diesen Weg auch zu betreten.

Der Student G..... zum Protokolle vom 25. Aug. 1819: „Ich bin nicht Mitglied der Schwarzen, und kann auch von ihrem Treiben und Wirken aus eigene Wahrnehmung durchaus nichts angeben. Nur das habe ich aus den Aeußerungen von K.... entnommen, daß der Verein den Zweck habe, Deutschland Einheit zu geben und zu einem Freystaate zu bilden."

Der Kandidat S..... zum Protokolle vom 13. August 1819: „Der Zweck des Bundes zu M— sey, wie man ihm — wörtlich erzählt habe, Sturz der deutschen Fürsten gewesen."

Der schon erwähnte Kandidat L— zum obgedachten Protokolle: „A..... sagte mir um Michaelis 1818, daß er durch die Heidelberger Zusammenkünfte die Ansicht gewonnen habe, es könne eine allgemeine Republik in Deutschland bestehen." Und dieser Student A..... zum Protokolle vom 25. September 1819: „Es war unser Zweck, ebenso wie der Provinzial-Unterschied der Studierenden auf den Universitäten aufgehoben wurde, auch eben diesen Unterschied für ganz Deutschland aufzuheben, also die verschiedenen Länder Deutschlands zu einer Einheit zu bringen; wir waren darüber einig, nach geendigten Studien-Jahren und nach dem Uebertritte in bürgerliche Stände dafür nach unsern Kräften wirksam zu seyn. Es ist allerdings unser Wunsch und Wille gewesen, daß in der Zukunft Deutschland, mit Aufhebung der jetzigen Ländereintheilung, nur ein einziger und ungetheilter Reichskörper seyn solle, und hierauf haben wir, jedoch nur durch Mittel des Wortes und der Schrift, hinzuwirken in unserem Zwecke gehabt. Die Grund-Idee der besten Staatsform Deutschlands war die Einheit im Allgemeinen; dagegen war es unentschieden, ob wir diese am besten in einem monarchischen, republikanischen oder anderen Regierungs-Prinzipe feststellen würden. Ich habe nicht sowohl aus diesen Versammlungen, sondern aus vielen andern Unterhaltungen die Ueberzeugung gewonnen gehabt, daß die Republik die höchste Staatsform sowohl im Allgemeinen, als auch in Bezug auf Deutschland, und es wünschenswerth sey, solche einstmals einzuführen. Die G..ß.. und D..... wollten, daß das deutsche Reich ein republikanischer Körper werden und daß alle Territorialherrschaft aufhören solle. Sie hielten die Zeit und Deutschland noch nicht reif zur plötzlichen Einführung einer Republik, und als es angemessen, Schritt vor Schritt zu gehen, und aus der repräsentativen monarchischen Regierungsform demnächst eine Republik zu entwickeln, und hatten angenommen, daß annoch zwischen der repräsentativen Monarchie und der Republik durch Zeit und Umstände Uebergänge sich darbieten würden, die vorauszuberechnen weder nöthig, noch auch möglich sey. — In J... ist ebenfalls die repräsentative Verfassung als ein Uebergang zur republikanischen, also als ein Mittelzustand, angenommen.

Aus den in Beschlag genommenen Briefen gehören insonderheit folgende hieher:

Der Student A..... in H..... schrieb unterm 18. Julo 1818 an L..... „Die G..... und D..... haben die Idee einer Republik fest in der Brust; ich habe ihre Grundsätze gelesen und ihre Grundzüge, wie der Staat seyn müsse. Noch kann ich damit nicht übereinstimmen; ich will wohl einen freyen Staat aber keinen Freystaat, weil ich noch nicht glauben kann, daß dieß für Deutschland passend seyn werde. Ich halte ihnen noch die Widerpart. Das nächstemal, daß wir zusammen kommen, da wirds tüchtig losgehen, da wird darüber gesprochen. Ich will einmal sehen, ob ich das, was ich will, durchsetzen kann. Lieb wäre es mir, denn ich bin jetzt fest überzeugt, daß eine Republik nicht für uns passen werde. Nähme ich auch das als höchstes Ideal, was

sich verwirklichen lasse, an, so müßten auf jeden Fall Mittelzustände angenommen werden, wie es auch in J... geschehen ist."

In dieser Zusammenkunft hat indessen die republikanische Partie gesiegt, denn dieser L..... sagt zum Protokoll vom 24. Julius 1819: „A..... sagte mir um Michaelis 1818, daß er durch die H..d..b..g.. Zusammenkünfte die Ansicht gewonnen habe, es könne eine allgemeine Republik in Deutschland bestehen."

Der Student G..... zu J... schrieb 1818 an den obengedachten A..... „Bleibe fest in Deinen Grundsätzen und vertheidige sie gegen Die, die noch mehr wollen. Unser Volk ist ja noch nicht so mündig, daß es das Allerbeste und Schönste verlangen könnte, nämlich die republikanische Gleichheit und Freyheit."

(Die Forts. folgt.)

Frankreich.

Der königl. Gerichtshof, Kammer der Zuchtpolizey, beschäftigte sich am 20. Febr. mit der Angelegenheit des Stechers Bizeul. Alle bereits von den ersten Richtern vernommenen Zeugen wurden neuerdings vorgeladen, was bey gewöhnlichen Angelegenheiten nicht geschieht, indem sich die Magistrate fast immer nur darauf beschränken, aus den über die Zeugenaussagen genommenen Noten sich Raths zu erholen.

Bizeul setzte sein Läugnen fort, daß er nicht Urheber der an verschiedenen Frauenzimmer verübten Stichwunden seyn. Die Mss. Colombier, Paulmier und St. Laurent erkannten ihn nun bestimmt für denjenigen, der sie gestochen. Da ihre Aussagen, welche der Advokat des Beklagten verdächtig und ungültig zu machen suchte, nach der Erklärung des Hrn. General-Advokaten formlich und bestimmt waren, indem sie als Zeugen und unter Eidesleistung vernommen wurden; da das von Bizeul bewohnte Quartier in jenem Bezirke liegt, wo die Verwundungen geschahen; da ferner seine Eigenschaft als Schneidergeselle schon vorher durch mehrere Zeugen bezeichnet wurde, und diese skandaleusen Auftritte seit der Verhaftung des Angeklagten aufhörten, so wurde dem zu Folge darauf angetragen, den Spruch der ersten Instanz, der den Bizeul zu 5jährigem Gefängniß und 500 fl. Geldbuße verurtheilte, zu bestättigen. Nach 3viertelstündiger Berathung hat der Gerichtshof dieses Urtheil bestättigt und den Bizeul auch zu den Appellationskosten verurtheilt.

Spanien.

Im Moniteur, Journal de Paris und Journal des Debats vom 29. Febr. findet sich nichts Neues aus diesem Lande. Die Gazette de France will durch Briefe aus Sevilla vom 15. und aus Cadiz vom 14. Febr. die sonderbare Nachricht haben, General Freire habe durch ein geschicktes Manœuvre alle seine Truppen in die Stadt Cadiz geworfen und wolle von hier aus, mittelst Ausfällen, die bereits durch Desertion geschwächten Insurgenten beunruhigen. Schon waren einige kleine Gefechte vorgefallen, ohne Etwas zu entscheiden. Zu Madrid sey der Beschluß gefaßt worden, ein Lager von 20,000 Mann, unter Eguia oder Elio, bey Ocanna, zehn Stunden südlich von der Hauptstadt, zusammenziehen.

— Einer Nachricht im Journal de Paris vom 1. März zu Folge, sagte man sich in Paris, daß Mina Mittel gefunden habe, in Navarra einzudringen, wo er einige Guerillas zusammenzubringen sucht, um einen neuen Insurrections-Kern zu bilden.

Großbritannien.

London, den 19. Febr. Wohl nie ist ein königliches Leichen-Begräbniß in England so feyerlich, so ausgezeichnet und Ehrenwürdig gewesen, als dieses. Folgendes ist das Nähere:

Das englische Volk hat vorgestern seinen verstorbenen ehrwürdigen Monarchen den letzten äußerlichen Tribut der Achtung und Verehrung bezeugt und zwar war die allgemeine Trauer in einem so hohen Grade, daß man solche fast auf den Gesichte eines Jeden lesen konnte. In London herrschte den ganzen Tag über eine dumpfe Stille, die nur durch den einzelnen Schall der Todten-Glocken und von 6 bis 9 Uhr Abends durch das Geschütz vom Tower unterbrochen wurde. Die Kanonen des letztern, so wie die im Park aufgestellten, wurden von 5 zu 5 Minuten gelöset. In allen Kirchen der Stadt und Vorstädte war von 9 Uhr Morgens bis Abends spät ein ununterbrochener Gottesdienst und ein jeder hielt sich von Geschäften zurück. Selbst die Bank und die Kaufleute waren dahin übereingekommen, ihre an diesem Tage fälligen Wechsel schon am Dienstage einzulösen, mithin waren alle Gedanken nur auf die Wichtigkeit des Tags gerichtet und alles dieß geschah aus freyem Willen. Heil dem Könige, der bey seinem Lebzeiten auf eine gleiche, freywillige und allgemeine Trauer seiner Unterthanen nach seinem Eintritt in die Ewigkeit rechnen kann!

In Windsor war der Zudrang von Menschen, sowohl der höchsten als auch der niedrigsten Klasse über alle Beschreibung, und alle Straßen dieser kleinen Stadt waren so gedrängt voll, daß es aussah, als wenn die Bewohner aller umliegenden Grafschaften sich vereinigt hätten, an diesem Tage in Windsor zu seyn. Schon früh Morgens waren die Landstraßen mit Equipagen, Fuhrwerken und Wagen aller Art angefüllt, die zu zählen an die Unmöglichkeit gränzte. Die Wirthshäuser sowohl hier als von 4 umliegenden Dörfern, so wie alle Privathäuser von Windsor, waren schon des Morgens um 7 Uhr mit Menschen und Pferden so angefüllt, daß die ungeheure Menge Volks, welche fortwährend noch ankam, kein Unterkommen finden konnte. Für das schlechteste Nacht-Quartier wurde 1 Guinee bezahlt und mehrere Haus-Eigenthümer haben an diesem Tage über 100 Guinees verdient. Die Eigner der gewöhnlich täglich nach Windsor gehenden Kutschen hatten die Anzahl derselben um achtmal vermehrt und jeder bezahlte, um nur einen Platz zu erhalten, willig das doppelte Fuhrlohn. Man sah Edelleute und Familien vom ersten Range das Mittagsmahl in ihren Equipagen einnehmen. Für eine einzige Einlaß-Karte zu der Kapelle wurden vergeblich 30 Guinees geboten, indem der Oberst-Kämmerer schon eine so große Menge ausgegeben hatte, daß er keine Plätze mehr übrig zu haben glaubte. Nachdem die Prozession aber in der Kirche war, fand es

ſich, daß er ſich verrechnet hatte, indem daſelbſt noch an 300 Perſonen Raum gehabt hätten.

Es wurde niemand verſagt, die königl. Leiche in Parade zu ſehen, und von 9 Uhr des Morgens war der Weg zum Schloſſe mit einer beweglichen ſchwarzen Maſſe von Menſchen bedeckt, welche nur Schritt vor Schritt vorwärts gehen konnte. Der Einlaß geſchah durch die Kanonenpforte und man ging durch die Gewölbe des Schloſſes in den Heldenſaal; dieſer Weg iſt ſo ſchmal, daß das Gedränge über alle Maſſen ſchrecklich wurde. Mehrere Damen, welche es gewagt hatten, ſich hierhin zu begeben, hätten alles darum gegeben, wieder umkehren zu können; aber dieß war unmöglich. Man hörte ein beſtändiges Geſchrey. Mehrere fielen in Ohnmacht und wurden in dieſem Zuſtande von ihren Begleitern vorwärts gedrängt. Aus dem Helden-Saale ging es in das Audienz-Zimmer. In letzterm befanden ſich die Ueberreſte des ehrwürdigen Königs und hier bot ſich dem Auge ein melancholiſcher Glanz durch den Wiederſchein unzähliger Wachskerzen auf ſilbernen Leuchtern dar. Unter dem Gemälde Händels war ein temporairer Thron errichtet, reich mit ſchwarzem Tuch beſchlagen, unter welchem der Sarg auf einem Sarcophag ruhte. Die Yeomen von der Garde in tiefer Trauer mit ihren Hellebarden, umwunden mit ſchwarzem Flohr, bildeten eine Linie durch den Saal. Am obern Ende des Sargs ſaßen die aufwartenden Lords, Lord Graves und Graf Delawarr (welche nachher durch den Herzog von York als erſten Leidtragenden abgelöst wurden); die Pagen und andere Hofbediente des verſtorbenen Königs ſtanden am Fuße des Sarges. Die Zuſchauer beobachteten eine Todtenſtille und auf jedem Geſichte las man Rührung und Trauer. (Beſchl. folgt.)

London, den 25. Febr. Die Nachſuchungen und Verhaftungen dauern fort. Man zieht mit jedem Augenblick neue Details über die Verſchwörung ein. Ein Mitſchuldiger ſelbſt, den man bis jezt noch nicht kennt, übergab dem Lord Harrowby einen Brief, worin er ihn vor dem Mordanſchlag, der in ſeinem Hauſe ausgeführt werden ſollte, warnt. Das auf den 23. d. M. verabredete Diner wurde ſogleich abbeſtellt, nur die Lords Caſtlereagh und Liverpool ſpeiſten bey dem Grafen Harrowby; um 9 Uhr begaben ſich alle 3 zu Lord Sidmouth, wo ſie einen Theil der Nacht, um Befehle zu ertheilen, beyſammen blieben. Jeder Miniſter hatte eine Wache von Polizey-Offizianten in ſeinem Hauſe; die Bedienten waren mit Piſtolen und Säbeln bewaffnet.

Die Bande war, als ſie ſich Anfangs auf dem Speicher verſammelte, wohl 50 Mann ſtark; die Hälfte begab ſich wieder hinweg, als man erfuhr, daß die Miniſter an dieſem Tage nicht beym Grafen Harrowby dinirten. Die Verſchwornen tranken Bier und Branntewein und aßen Brod und Käſe. Die Umgebungen der Cato-Straße und bald auch der weſtliche Theil der Stadt ward in Bewegung; das in dieſer Gegend wohnende Volk hatte Verdacht geſchöpft, indem es ſo viele Menſchen heimlicherweiſe ſich an einem ſolchen Orte verſammeln ſah. Die Verſchwornen ſchoßen mit Kugeln durch das Dachfenſter auf die zuſammengelaufene Menge, um ſie zu zerſtreuen. Neben Smithers, der todt blieb, wurde ein anderer Polizey-Offiziant durch einen der Schüſſe geſchoſſen, ſo daß die Kugel zum Ohr herausging. Mehrere Soldaten wurden verwundet.

Ein Schuhmacher, Namens Tadd, bey dem man 2 Kiſten eiſerner Piken und 2000 Patronen fand, wurde verhaftet. Die im Stalle und auf dem Speicher vorgefunden Granaten ſind von guter Beſchaffenheit, eine darunter wiegt 14 Pf. Sie ſollten, ſagte Thiſtlewood, zum Deſert dienen, womit er die Miniſter regaliren wollte.

Thiſtlewood war vor 20 Jahren in die Verſchwörung des Oberſten Desport verwickelt, und war ſeit jener Zeit mit Intriquen und Komplotes beſchäftigt. Er hatte mehrere Wohnungen; man hat in einigen eine Menge Waffen und Kriegs-Vorräthe gefunden. Doch hat man weder bey ihm, noch bey einem der Verſchwornen Geld vorgefunden. Er hatte die Stube, wo er arretirt wurde, erſt am Morgen des Tages, an welchem dieſe Begebenheit vorfiel, gemiethet. Seine Zimmerfrau iſt verdächtig und wurde verhaftet.

Unter den vorgefundenen eiſernen Piken waren viele vergiftet.

Der Säbel, womit Thiſtlewood den Smithers ermordete, iſt von ausländiſcher Fabrike und um einen Fuß länger als die engliſchen. Ein ähnlicher wurde in der Nähe der Cato-Straße gefunden. Beyde Säbel ſollen diejenigen ſeyn, welche unbekannte Menſchen Tags vorher bey einem Meſſerſchmid ſchleifen ließen.

Unter den verdächtigen Perſonen, denen man nachſtrebt, ſoll ſich auch ein geborner Franzoſe befinden.

Ein Bedienter der Mad. Stratford, Namens William Simmons, ſoll den Verſchwornen alles hinterbracht haben, was in den Häuſern der Miniſter geſchah. Er iſt verhaftet. Man fand viel Gold und Silber bey ihm.

Der Schuſter John Monument machte Geſtändniſſe; er ſagte aus, daß mehrere ähnliche Verbindungen beſtehen, doch weiß er nicht, ob es ihr Zweck iſt, die Miniſter zu ermorden. Ein andrer Schuſter, Namens Robert Adams, hat gleichfalls Aufklärungen verſprochen.

Die vielen vorgefundenen Waffen und Kriegsvorräthe, ſagt der Courier, laſſen ſchließen, daß die Plane der Verſchwornen ſehr ausgedehnt waren. Dem Angriffe auf die Miniſter ſollten gewiß mehrere andere Verbrechen folgen. Dieß wäre nur der erſte Akt einer blutigen Tragödie geweſen. Das berüchtigte ſchwarze Buch würde den Mördern zum Führer gedient haben. Die Verſchwörung ſoll in mehreren Gegenden ihre Verzweigungen haben.

Aus Portsmouth, vom 20. Febr. Nachrichten aus St. Helena zufolge ſoll ſich Buonaparte wohl befinden, aber fortwährend in einer mürriſchen Laune ſeyn. Jeden Morgen ſendet der Gouverneur einen Offizier nach Longwood, welcher anklopfen und ihn zu ſehen verlangen muß; erhält aber immer zur Antwort, daß ſich der Ex-Kaiſer nicht zeigen will. Graf Montholon war im Begriff, die Inſel wegen ſchwächlicher Geſundheit zu verlaſſen und es hieß, daß Bertrand und ſeine Gemahlin ihm folgen würden. Es kam neulich ein Schiff mit Mund-Proviſion zu St. Helena an, deſſen Kapitain einige Bücher mitge-

bracht hatte, worunter sich auch die Schriften des bekannten O'Meara befanden. Sobald dieß Sir Hudson Lowe erfuhr, ließ er die Empfänger einen Schein unterschreiben, worin sie bekennen mußten, daß sie diese Bücher nicht verlangt hatten. Selbige wurden sodann konfiscirt und sollen mit einem Schiffe nach dem ersten Hafen von Europa gesandt werden, von wo aus sie mit der Post an den Buchhändler zurückgeben sollen, um diesen in große Unkosten zu setzen. Der Kapitain betheuerte seine Unschuld, daß er nicht gewußt habe, was diese Bücher enthielten; doch wurde ihm nicht erlaubt, seine Ladung zu löschen, obgleich ein großer Mangel auf der Insel herrschte. Er hat dadurch einen großen Schaden erlitten, indem alle Schinken ꝛc. versault sind. Die Gemahlin des Gouverneurs befand sich kürzlich krank, weßhalb alles Leuten mit den Glocken verboten wurde. Nachdem sie etwas hergestellt war, ertheilte sie selbst den Befehl, daß man wieder zu läuten anfangen sollte, welches zu Mißverständnissen Veranlassung gab.

Türken.

Konstantinopel, den 25. Jan. Der gestrige Tag war abermals ein Tag der Trauer und Betrübniß für den Großherrn und das osmannische Volk. Auch der jüngste Sohn Sr. Hoh., Sultan Ahmed, geboren den 13. Okt. v. J., ward nach einer kurzen Krankheit dahingerafft und und gleich Nachmittags mit dem Gepränge zur Erde bestattet.

Kurse:

Wien. Am 1. März Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 74⅔; Conventions-Münze pCt. 251⅝.

Paris. Am 29. Febr. Konsol. 5 Proz. 74 Fr. 5 Cent.

London. Am 25 Febr. Konsol. 3 Proz. 68⅝.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag: Zum Erstenmal: **Die Einsiedeley im Walde.** Schauspiel in 3 Akten. Dann folgt: **Der Schrank.** Lustspiel in 1 Akt.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: Otello.

Königl. Hof-Theater am Isar-Thor.

Sonnabend: Zum Erstenmal: **Der Bürgermeister von Berdam, oder: die beyden Petro.** Lustspiel in 3 Aufzügen von Kinner.

1766. Am 26. Februar l. J. starb meine innigst geliebte Mutter, die Freyfrau Christina von Guttenberg, geborne Freyin von Pöllnitz, in ihrem 78ten Lebensjahre zu Bamberg an einer Lungenlähmung.

Tief gebeugt durch diesen unersetzlichen Verlust, entledige ich mich der traurigen Pflicht, allen meinen schätzbaren Anverwandten und Freunden dieses traurige Ereigniß hiemit bekannt zu machen. Mit dem tröstenden Gedanken, daß das Andenken der Verblichenen bey ihnen nicht erlöschen wird, empfehle ich mich zur ferneren Freundschaft und Gewogenheit.

Würzburg den 28. Februar 1820.

Franziska Freyfrau von Würtzburg, geborne Freyin von Guttenberg.

1773. Den 22. dieß gefiel es Gott, meine innigst geliebte Gattin und unsere zärtlichste Mutter Josepha, geborne Pündter, im 65sten Jahre ihres Alters plötzlich von dieser Welt abzurufen; diesen für uns unersetzlichen schmerzlichsten Todesfall zeigen wir allen Anverwandten und Freunden unter Verbittung der Beyleidsbezeugung mit der gehorsamsten Bitte an, die Verblichene in ihrem Gebethe, und uns in ihrem fernern freundschaftlichen Andenken zu behalten.

Memmingen den 25. Februar 1820.

Anton von Lohmayr, königl. baier. Salzbeamte.

Caroline Baronesse von Sainte-Marie-Calise, geborne v. Lohmayr, Appellationsgerichtsräthin in Amberg.

Wilhelm von Lohmayr, königlicher Sekretär der k. unmittelb. Steuerkataster-Kommission in München.

1734. **Bekanntmachung,**
die allgemeine Kunstausstellung der königl. Akademie der bildenden Künste betr.

Die Königliche Akademie der bildenden Künste wird in diesem Jahre abermals eine Kunstausstellung veranstalten. Diese Ausstellung wird alle Fächer der bildenden Kunst umfassen. Einheimische und auswärtige Künstler sind eingeladen, ihre Werke zu derselben einzusenden. Der Einsendungstermin ist der 12te September dieses Jahres; später einkommende Werke können nicht mehr zur Ausstellung gelangen.

München den 26. Februar 1820.

Königliche Akademie der bildenden Künste.

Der Joseph Kemmether, ein Bau Söldner von Obermühlhausen, verlor einen Beutel mit Geld in Summa 47 fl, bestehen in 17 Kronenthaler, 2 Vierundzwanziger, einem 12 kr. und einem 6 kr. Stück. D. U.

1764. Bis 1. April oder auch sogleich ist ein großes tapezietes Zimmer mit Nebenzimmer, Bett und übrigen vollständigen Einrichtung gegen monatliche Miethe von 11 fl. unterhalb dem Pfandhause in Nro. 1449 über eine Stiege links zu vermiethen.

1762. Magdalena Schmidin empfiehlt sich Jedermann Eichtham, Pflaumen, Federn, auch Roßhaare zu putzen. Wer selbe nöthig hat, kann sie im heil. Geist-Spitale im Weibergange Nro. 54 erfragen.

München, den 6. März 1820.

---

539. Bey Jos. Lindauer in München (Karlsingergasse Nro. 1614) ist so eben wieder angekommen:

Gönner, von königl. Staatsrath, Commentar über das königl. baierische Gesetz vom 22. July 1819, einige Verbesserungen der Gerichtsordnung betreffend. broch. 4 fl.

1682. (3. c) Bis künftiges Michaeli ist das Bräuhaus zu Taufkirchen, Landgerichts Erding, nebst der dazu gehörigen Oekonomie zu verpachten. Pachtliebhaber, welche sich über ein dem Betriebe dieses Anwesens angemessenes Vermögen ausweisen können, werden die nähern Aufschlüsse auf Verlangen erhalten. — Das Uebrige im Comptoir dieser Zeitung.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Beylage zu Nro. 58 der politischen Zeitung.

Deutschland.

Preußen. Fortsetzung der Aktenmäßigen Nachrichten über die revolutionairen Umtriebe in Deutschland, aus der Staatszeitung.

Der schon mehrmals erwähnte Gymnasiast bemerkt in einer Art von Tagebuche „Alle 38 zu tödten*) ist ein leichtes Ding, ein Werk des Augenblickes!" — und in einem anderen Aufsatze nach der Aeußerung „Blut ist alles Herrlichen Sühne und Siegel" Folgendes:

Zwar brauch ich Blut, zwar brauch ich Leichen,
Doch Deinen Jammer will ich scheuchen.
Wo je die Welt was Großes sah,
Da gab es Streits- und Kampfes-Noth,
Wo je was Göttliches geschah,
Da gab es Stätten blutigroth.
Wo Völker sind gefangen,
Durch Blut sie wurden frey;
Am Kreuze mußt' Er prangen,
Daß Gott gesühnet sey.

Unser Morgenroth wird nicht mehr lange währen (sagt eben derselbe in einem anderen Aufsatze), bald wird das Volk den blutigen Sonnen-Aufgang grüßen, aber ihre Herzen müssen rein und frey seyn. Der bloße Haß ist keines Deutschen würdig. Für die Freyheit ziehet die Begeisterung ein schneidendes Schwert und seine Fechtkunst heißt Liebe und rechte Erkenntniß." So wie in noch einem anderen Aufsatze: „Neun Monate liegt ein Kind im Mutterschoos, oder meinst Du, Leipzig sey schon die rechte Hebamme gewesen? Nun so sieh zu! Noch wollen die Deutschen nicht frey seyn, sie wollen noch geknechtet seyn, noch heißt es immer: Jerusalem, du steinigst deine Propheten. Es thut wehe, sein Volk so zu sehen. Sie haben Jena, die Franzosen und Leipzig gehabt, und immer noch der Bärentanz nach der Fürstenknute und des Auslandes Gepfeife. Das glaub ich, das wär' eine Wonne, sein lachendes Schwert zu zücken, die Zeit wird einem längst schon lang. Aber Entbehren ist eine Kunst; — Schweigen. — Wer möchte nicht von Gott begnadigt werden, auf dem Blutgerüste als Zeuge der Freyheit zu fallen. Jetzt aber hilft dem Vaterlande diese Ehrfurcht nichts; wie Hermann müssen wir hinziehen können, drey Jahre dem Feinde dienen und doch die Liebe treu im Herzen wahren. Gilts blos unsern Geliebten zu leben, so laß uns nach Amerika gehen, da können wir frey unsere Augen zum Himmel heben, ohne von Fürsten geohrfeigt zu werden; aber kannst Du Deinen Vater hungern sehen, und einem Bettler vor Nachbars Haus Brod geben? Ist denn die französische Umkehr nichts den andern Völkern, — so zwecklos den Franzosen geblieben? — Wie viele Bursche werden wissen was Verfassung ist."

Ein junger zwanzigjähriger Schulamts-Kandidat äußert unter andern in seinem Tagebuche: „Während der Schwinge-Stunde (29. März 1819) über Kotzebue Gericht. Sand, Du milder freundlicher Sand! Daran erkennt man die fromme Weihe Deiner That: daß Du in Deinem reinen christlichen Glauben, in Deiner stillen Liebe zornig entbrannt und in festem Entschlusse Dein Leben gelassen für die That. Mann gegen Mann! so soll es seyn. Den will ich nehmen und der Kampf mit diesem sey mein; den Drachen will ich niederkämpfen, diese Schlange will ich bezwingen. Und da ist kein Meucheln, wo man mit sich selbst abgeschlossen und sein Volk vertreten will, den Wurm erwürgt und nicht sieht, wenn seine Brut sich regt von einem Meere zum anderen, sondern nach Dank- und Preis-Gebet zu Dem, der die Brust gekräftiget, frey und offen sein Blut fließen läßt, daß es zeuge von dem reinen vaterländischen Hochgedanken. Gott mag die That richten. Wir segen sie rein, herrlich, einig — noch einig! Dürfte man dem erweckten Gefühle, dem thätig ausgesprochenen Gedanken weiter folgen!!! Den will ich nehmen, und der Kampf mit diesem sey mein! — — Sand, Sand! Du hast ein Gefühl wie es seyn muß, und wie man kämpfen soll. Du hast in Deiner innigen Liebesglut wohl gewußt, welche giftige Schlange Du erwürgen solltest. An uns ist's, ob wir dem lebendigen Gefühle gleich jetzt folgen, ob — — Vater, lieber Vater im Himmel! so heiß ich jetzt fühle und so liebevoll ich mir die That denke — laß es gesegnet seyn in mir, mich treu dem Wege zu folgen, daß ich nie verzweifle Du habest auch mich zu einer Liebesthat berufen. Nimm Deine Hand nicht von mir und laß meinem Sehnen Gnade finden vor Dir und Erhörung; Liebesthat und Todesweihe! Vater, Amen!"

Ebenderselbe äußert an einer anderen Stelle des Tagebuches: „Dann (bey einer Verfassung) bedarf es keiner That, wie Sand gewagt. Aber eine Verfassung da ist, sind noch Viele auf seine Art wegzuschaffen. Alle Fürsten, die ihrem Volke versagen oder vorenthalten, was sie versprochen, alle Jugendvergifter und Spione, alle boshafte verführerische Gegner der guten Sache, müssen unterdrückt werden. Das Volk fängt an mündig zu werden, aber es fängt auch nur an. Erst wenn es geweckt, ganz geweckt wird, erst dann, wenn die Zwinger entschieden jede

*) Er hat zum Protokoll vom 19. September 1819 gestanden, daß er sich bey der Zahl 38 allerdings die souverainen Fürsten in Deutschland gedacht habe.

Verfassung versagen, erst dann ist es Zeit — — — wozu? Was sollen wir thun? Sand lebt — sie werden ihn richten. Sollen wir still sitzen? — Der uns vom äußeren Feinde befreyt, wird uns auch ferner helfen. — Einige meynen, und das sind die Vaterlandsverzweifler, Sand sey ein tollkühner Jüngling gewesen, der sich über alle Ordnung der Staaten hinweggesetzt. — Sand richtete fürs Volk. — Schon ist das Volk Euren Gesetzen fast entwachsen. — Ueber ein Kleines, so werdet Ihr es mündig sehen, und abermals über ein Kleines wird es Euch und Euren Gesetzen den Kopf zertreten. — Sand hat Staaten-Ordnung und Gesetze überschritten, und dadurch gezeigt, daß wir ihnen entwachsen. Des soll man sich freuen, das deutsche Volk soll einig seyn unter sich, noch aber sind seine Freunde Parthey, und uneins mit denen, die es nicht gut mit sich selbst meynen. So wir nun aber Parthey sind und Sand Einer von uns — es ziemte sich wohl, wir ständen auf und brächen los und würfen die Zwinger sammt ihren Knechten über den Haufen und befreyten ihn. Denn daß durch seine gewaltige That alle Gegner, alle zitternde Fürsten aufmerksamer als je, ist gewiß. Sie werden Alles aufbieten, die Freyheit, die sich so kühn gezeigt, zu unterdrücken, und diese Folgen der That können vielleicht für einige Zeit unsern Lauf hemmen. Drum noch einmal, folgen wir dem ausgesprochenen Gefühle! Alles ist aufgeregt. — Sand hat gewiß darauf gehofft, daß ihm nachfolgen würden, die fühlten wie er."

Hiermit stimmt die Aeußerung des Gymnasiasten L.... überein: „Hat das Volk erst diese Himmelsgüter (Einheit und Freyheit) erkannt, dann ist das Geschrey von Morden und Abmurksen unnütz."

Sands gräßliche, von manchem pflichtvergeßenem Lehrer gepriesene That, und dieser Verbrecher selbst, erschien bethörten Schülern als eine Art von unerreichbarem Vorbilde.

Ein anderer Jüngling von 17 bis 18 Jahren äußert unter andern in einem Briefe vom 2. Dezb. 1819 „Ich will den Fall setzen, daß sich einer hingeben muß zu einer Hochthat, nun dann, da hilft und gilt nicht lange Besinnen. Wenn man einmal erfaßt, die That ist noth und recht vor Gott, so ist Jeder der's erfaßt, zur That berufen; drum meine ich, muß sich auch keiner besonders weihen. Wahrlich, wahrlich, wir sind alle geweiht, auch brauchts dazu keiner vorzüglichen Reinheit, daß man etwa glaube, man müsse ganz ein Sand seyn, und könne eher die That nicht thun; wenn nur der Beweggrund zur That rein ist, mögen wir sie thun. Hier hast Du auch gleich noch Etwas, wie dem Vaterlande geholfen werden kann, wie wir helfen müssen, wenn wir nicht anders können, Schon einmal schrieb ich Dir davon: weiß nicht ob Du mich verstanden, ich meyne aber, daß wir die bösen Sünder, die das Volk verführen, die Kotzebuben, deren es noch Viele gibt, da wir die Sünde hassen müssen und vertilgen, auch vertilgen müssen und wirkungslos machen, seys wie es sey."

Eben dieser Jüngling meldet in einem Briefe vom 18. Jul. 1819. „Von einem Rechtswisser habe ich gehört, es sey nicht verboten, Dolche zu haben, und das ist gut; man kann also ohne Hehl einen machen lassen. — — Irre nicht an mir, so Du hören solltest, ich befleißige mich der Stutzerey; ich glaube, wir kennen uns; bey mir wird sich weder der Arge noch Furcht dahinter verstecken. Als Herrmann den Varus schlagen wollte, aß er den Tag zuvor mit ihm freundschaftlichst zu Mittage." —

Zum Beleg des Bestrebens, diese Grundsätze zu verbreiten dient der Brief des schon angeführten Handlungslehrlings an einen Freund, einen Burschen von gleichem Alter, vom 1. September 1819, worin es unter andern heißt: „Warum wirk' ich denn beym andern Volk, bey den Nichtturnern? die nehme ich meist für das Turnen, für die allgemeine Sache und für meine Rede ein. — Jedem setze ich die wahre Freyheit auseinander, und da leit ich Alles darauf hin, sage ihnen von der Führung derselben. — Doch das kannst Du Dir ja Alles denken. Sieh, die Handwerker laßen sich wohl leiten und lenken." So wie dessen Brief an denselben vom 2. Oktober 1819. „Bruder, es regt sich herrlich allenthalben! Las die heutige Zeitung, wie es in England steht und geht, und was die Bösen in der letzten Verzweiflung über Deutschland beschlossen, wodurch sie sich noch ein wenig zu halten gedenken. Das böse Gewissen treibt sie und sie ahnen bloß den Morgen, dafür ihnen fürchten müßte. Doch diese Sache scheint mir Vorbereitung zu seyn zum letzten fürchterlichsten Kampfe und der Herr wird die Seinen führen. Aller Orten stehts Volk auf, Bruder! Du theilst gewiß was ich fühle, wir ahnen jetzt herrliche Dinge. Laß uns beten, daß wir nicht wieder kleinmüthig werden." Und endlich desselben Brief vom 21. desselben Monats. „Diese ganze Sache ist gewiß nur eine Vorbereitung einer noch großeren. Der Morgen der da kommen soll, nach dem wir unsere Sehnsucht in schöne Lieder hauchen. Tanzt auch nur erst auf unsern Gräbern das freye Volk."

Dieser Fanatismus gehet so weit, daß selbst das größte der Uebel gewünscht wird, wenn es nach der Ansicht dieser Schüler zu ihrem Ziele führen kann. „Du hast recht (heißt es in dem obengedachten Briefe vom 21. Oktober 1819), nur ein Krieg kann helfen, und harte Bedrängnisse von Außen. Das sagte Z — — (ein Primaner) auch einstens in der grimmigen Verzweiflung. Hier Noth oder da Noth oder Tod, konnte man fragen. Verzweiflung in der schrecklichsten Noth hat schon eher bewirkt, wonach Jahre lang vergebens gestrebt wurde. Wenn nur erst Krieg wäre, da weiß man doch woran man ist. Laß uns harren und immer gerüstet seyn."

Aus der großen Menge der, unter den in Beschlag genommenen Papieren gefundenen, gedachten Geist athmenden Gedichten und Liedern, wird hier für jetzt nur nachstehendes von einem Gymnasiasten im Anfange des Juny 1818 verfertigte Gedicht mitgetheilt:

Verlauf und Ende, Herr Gefährte!
Wenn, entlich mich der Tod zum Grabe ziehet,
Wo Brüder gegen Brüder tobt,
Und um der Ehre Zwölf den Schimmel,
Wie wichtig mir auch jungen Ehren,
Und Ehrenzeichen sind,
Und gerne, so mein Leben gefordert,
Will ich es geben,
Wenn ich nicht
Ehe ich zu meiner Heimath ziehe,
Und Weib und Kinder sehe,
Die meinem mir so theuer sind,
Und Ehre, Ehre, Ehre, Ehre,
Meine Ehre heißt und bleibet,
Wenn sie mir nehmen, wenn sie hinziehen,
Und mir sagt, daß, — Ihr wißt es schon,
Wenn sie dem Mann die Ehre heißt,
Daß sie ihm Weib und Kinder,
Gefangenen und zum Sclavenzug,
Und Ehre, Ehre, Ehre, Ehre, Ehre,
Ehre, Ehre, Ehre, Ehre und Ehre,
Meine Ehre, Ehre und Ehre mich,
Die Freiheit mir [illegible] gebrochen,
Und meine Kleidung hat sie mir,
Denn was entlich mich ziehet,
Und meine Kleidung hat sie mir,
Die schwarzen Kleider, die ich trage,
Die mich bezeichnen als Gefangenen,
Meinen Körper heißt, und was mir heißen
Meinen und ist mir Verachtung,
Und Ehre, Ehre, Ehre, Ehre, Ehre,
Meine Ehre und Ehre mich und Ehre
Und unverschämten Gesichtszügen,
Und wenn ich meine Gefährten sehe heißt,
Denn sind die Wunderzeit in den Gliedern,
Meine Ehre, Ehre, Ehre, Ehre,
Meine Ehre, Ehre, Ehre, Ehre,
Und Ehre, Ehre, Ehre, Ehre,
Und Ehre, Ehre, Ehre, Ehre,
Und

Gant erkannt. Diesem zu Folge werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel eine Foderung an die Metzger Felix Danzerschen Eheleute zu machen gedenken, entweder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte auf nachstehende Edikts-Täge peremtorie et sub poena praeclusi vorgeladen.

Montag den 27. März ad producendum et liquidandum;

Mittwoch den 26. April ad excipiendum;

Freytag den 26 May ad replicandum;

Samstag den 10. Juny ad duplicandum mit dem Anhange, daß der terminus ad quem zur Abgabe der Duplik- und Konklusionsschriften auf Montag den 26. Juny einschlüßig und peremtorisch festgesetzt sey.

Den 17. Febr 1820.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Wequel.

Stark.

1763. Auf die ediktale Vorladung vom 12. August 1819 hat sich binnen dem 6monatlichen Termin weder Anselm Mirling, Soldat des 16ten Linien-Infanterie-Regiments, weder Descendenten gemeldet; Anselm Mirling wird sonach als verschollen erkannt, und seine Rücklassenschaft dessen Geschwisterten gegen Kaution verabfolgt.

Aktum den 1. März 1820.

Königl. baier. Landgericht Ingolstadt.

Pisot, Landrichter.

Vorladung

1609. (2. b) Markus Ganahl, von Schwarzen, Gemeiner des königl. baier. 6. leichten Infanterie Bataillons, später zugetheilt dem königl. 14. Linien Infanterie-Regiment, wird seit dem Feldzug nach Rußland, nämlich seit dem 11. Dezbr. 1812 vermißt.

Da nun dessen Geschwisterte um die Ausantwortung seines Vermögens, welches dermal in 866 fl. 50 kr. besteht, hierorts die Bitte gestellt haben, so wird derselbe oder dessen allenfallige Descendenten vorgeladen, binnen 6 Monaten a dato, um so sicherer sich hierorts zu melden, als nach Verfluß dieser Frist das ganze Vermögen an dessen Intestat-Erben gegen Caution hinaus gegeben würde.

Lindau, den 24. Jäner 1820.

Königl. baier. Landgericht.

Dollacker, Landrichter.

Anzeige für Zahnkranke.

1615. (3. c) Die bisherigen Ersatzmittel der mangelnden natürlichen Zähne, mit so manchem Nachtheil verknüpft, ließen schon längst das Bedürfniß empfinden, sie durch andere ersetzt zu sehen, welche rücksichtlich der Farbe, Dauer und ganz besonders der Unzerstörbarkeit und daraus folgenden Geruchlosigkeit nichts zu wünschen übrig lassen.

Es sind deßwegen in England und Frankreich gelungene Versuche gemacht worden, künstliche Zähne aus Erden und Metalle zu verfertigen, welche alle diese Vortheile gewähren; besonders wurde in der letzten Zeit die Anfertigung dieser Zähne in Paris zu einer Vollkommenheit gebracht, welche die ersten Versuche kaum hoffen ließen.

Der Wunsch, diese Kunst nach Deutschland zu verpflanzen, bewog den Unterzeichneten nach dieser Stadt zu reisen, und sich dort während eines mehr als einjährigen Aufenthaltes, die Verfertigung der künstlichen Zähne sowohl, als alle andern neue auf die praktische Zahnarzneykunde sich beziehenden Vortheile eigen zu machen.

Er empfiehlt nun bey seiner erfolgten Zurückkunft seine nach der neuesten Methode gemachten ganze und halbe Gebisse, die außer den besondern Vortheilen der künstlichen Metallzähne, auch noch eine bis jetzt nie erreichte Bequemlichkeit und Schönheit besitzen, dem sie bedürfenden Publikum; diejenigen, welche einzelne Zähne eingesetzt zu haben wünschen, finden bey ihm die größte Auswahl davon, sowohl in Rücksicht der Farbe als der Form.

Der Unterzeichnete glaubt auf das Zutrauen seiner Landsleute gegründeten Anspruch machen zu können, indem ihn bloß der Wunsch, ihnen nützlich zu werden, in seinem, mit großen Opfern verbundenen Unternehmen geleitet hat.

Seine Wohnung ist in der Kaufingergasse Nro. 1027 bey Herrn Kaufmann Göttner über eine Stiege.

München, den 2ten Hornung 1820.

J. Mayr,
Wund- und Zahnarzt.

1631. (3. b) Der Unterzeichnete hat eine ganz neue Bleiche errichtet, deren Vorzüge besonders darin bestehen, daß solche ganz in der Nähe der Stadt liegt, und die ihr anvertraut werdenden Gewebe auf die unschädlichste, nämlich die sogenannte holländische Art, mittelst des durch den Nymphenburger Kanal hieher geleiteten weichen Starnberger Seewassers, bis zur vollkommensten Weisse gebleicht werden, — so wie denn auch die für die königliche Hofhaltung erforderlichen feinsten Damastzeuge auf gleiche Weise daselbst behandelt werden.

Der unterzeichnete Besitzer dieser Bleiche beeilt sich, einem hohen Adel und geehrten Publikum die auf künftigen Monat März festgesetzte Eröffnung derselben hiedurch mit dem Ersuchen ergebenst anzuzeigen, in vorkommenden Fällen vertrauensvoll sich an solche zu wenden, und dagegen versichert zu seyn, daß sie bey den billigsten Preisen bemühet seyn werde, durch die bestmöglichste Behandlung dieses Vertrauen zu verdienen, und immer mehr zu befestigen, so wie sie auch sowohl hinsichtlich der Sicherheit, als dem Ersatze der allenfallsigen zufälligen Beschädigungen des ihr übergebenen Guts die vollständigste Garantie leistet.

Von heute an wird bey dem bürgerl. Webermeister Jak. Trenker in der Jos Spitalgasse Nro. 1217 und bey dem Unterzeichneten selbst in der Max-Vorstadt Türkenstraße Nro. 349 die Ablage von Leinwand, Garn, Zwirn und Baumwolle angenommen. München am 15. Febr. 1820.

Joseph Sommer, Leinen Damast-Fabrikant und Besitzer der Bleiche zu Riesenfeld.

---

525. (2. b) So eben ist angekommen und bey Jos. Lindauer in München (Kaufinger Gasse Nro. 1614) zu haben:

Novellen zum baierischen Landrechte. gr. 8. Memmingen. 3 fl. 24 kr.

Novellen zur Baierischen Gerichts Ordnung. 3ter Bd., enthaltend die Verordnungen vom Jahre 1818 u. 1819. nebst Ergänzungen zu den zwey ersten Bänden. 1 fl 30 kr.

1761. Zu Georgi ist in der Frühlingsstraße Nro. 284 eine sehr bequeme Wohnung zu vermiethen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 59 | 9. März 1820.

Deutschland.

Preußen. Fortsetzung der aktenmäßigen Nachrichten über die revolutionären Umtriebe in Deutschland. *)

Wenn schon aus der Tendenz der deutschen Demagogen hervorgehet, daß Haß gegen die monarchische Regierungsform und gegen die Fürsten zu ihren Grundsätzen gehört: so enthalten auch die bis jetzt vorliegenden Akten viele Belege dieses Fürstenhaßes, der oft in Billigung des Fürstenmordes und selbst in Aufforderung zu demselben überging.

Besonders äußerte sich der Haß, in den, auf mehreren Universitäten bestehenden, engeren Vereinen, wie nachstehende gerichtliche Geständniße bestätigen. Es gesteht nämlich:

Der Student P. zum Protokoll vom 10. Juny 1819. „Soviel weiß ich, daß in der Zusammenkunft zu W. übel über die Fürsten gesprochen worden, welches einen übeln Eindruck auf mich und Einige machte und uns bestimmte, uns von den Schwarzen zurückzuziehen."

Der Student B. zum Protokolle vom 7. Jun. 1819. „In einer Versammlung zu W. ward auf eine mich empörende Art über die Fürsten raisonnirt und sich sogar, von wem weiß ich nicht, die Aeußerung erlaubt, man wünsche ihnen einen Dolch in die Brust stoßen zu können; ich zog mich von dieser Gesellschaft zurück, da sie keine günstigen Gesinnungen gegen die Regenten zu hegen schien;" welchem er in dem Protokolle vom 10. desselben Monats hinzufügt: „ich muß zur Berichtigung anführen, daß ich zwar die Aeußerung wegen Erdolchung der Fürsten mich bestimmt erinnerte von den Schwarzen vernommen zu haben, und auch glaube, daß dieß bey dem Spaziergange nach W. und dem Aufenthalte daselbst geschehen ist, doch aber das letztere nicht mit völliger Gewißheit behaupten kann."

Der Student B. gesteht zum Protokolle vom 5ten August 1819: „In W. wurde der in dem Reskripte gebrauchte Ausdruck „Unterthanen" als unpassend getadelt, und auch sich bey dieser Gelegenheit etwas heftig gegen die Fürsten geäußert." Und der Student G. zum Protokolle vom 23. August 1819: „Es wurden zu W. noch mehrere Reden geführt, die mir nicht gefielen. P. F. sagte bey dieser Gelegenheit des in einem Reskripte gebrauchten Ausdruckes „Unterthanen" über welchen Ausdruck gelacht ward, daß der Ochse seinem Herrn auch unterthan sey. Sodann warf S. die Frage auf: Wenn der Landesfürst gegen Jemand etwas Ungerechtes unternähme, z. B. einen ungerechten Krieg, ob man in diesem Falle auf die Seite des Landesherrn oder des anderen treten müße? welche Frage dahin beantwortet ward, daß man in einem solchen Falle nicht auf die Seite des Landesherrn treten dürfe."

Der E..... äußert in einem, bey einem seiner Kommilitonen in Beschlag genommenen Aufsatze, in Beziehung auf das Turnverbot: „Will man Euch, Söhne des Vaterlandes, noch länger mit der Regierungsfolter zwicken, um Euch zu Knechten der Tyrannen zu machen? Nein! das kann, darf und muß nicht seyn; so lange noch einer von Euch ein gesundes frisches Herz im Leibe hat, so lange sollt Ihr wacker gegen die Zwingherren-Wuth und Brut kämpfen, und sie vernichten, daß kein Gebein von dieser schändlichen Race bleibt."

Der A. B. erklärt zum Protokolle vom 3. August 1819: „Wie ich damals gehört habe, ist auf der Versammlung zu St. von einem Individuum, dessen Namen mir aber nicht bekannt ist, die Frage aufgeworfen, ob es jetzt Zeit sey, die Fürsten zu morden? es ist aber, ohne darüber zu streiten, diese Frage sogleich verworfen worden."

Der Student H. äußert in einem Briefe vom 23ten April 1819: „Sand ist ein edler Mensch, er hätte aber seinen Dolch einem Beßeren spähen sollen. Wäre durch Sands Dolch ein Fürst gefallen, ein solches Aas hätte die Adler zum Kampfe herbengelockt, hätte die Völker geschüttelt und die gebundene Kraft gelöset. — —."

Selbst der Gymnasiast L. beschäftigte sich mit solchen Gegenständen und versicherte: „Alle Acht und Dreißig (nach seinem nachherigen Geständniße die Fürsten des deutschen Bundes) zu tödten, ist ein leichtes Ding, ein Werk des Augenblicks!"

Der Student W., Mitglied des engeren Vereines zu J. äußerte in einem undatirten Briefe an seinen Bruder: „Man hat es mir vielfältig und sehr in meine Seele hinein verargen wollen, daß ich nicht einstimme in das Geschrei des Berges, die meinen, man müße den König enthaupten; worin noch nicht alle einstimmen, das halte ich noch nicht zeitig.

Wenn der W., hierüber vernommen, diesem Ausdrucke einen bildlichen Sinn dahin gibt, daß er gegen mehrere Andere, die, wie im Konvente der Berg, übersammte Anträge gemacht, sich erklärt habe: so gehet doch selbst aus diesem Geständniße hervor, daß im Vereine zu J. ... bereits eine Parthey vorhanden gewesen, welche in diesen Anträgen dem Berge im Konvente gleich zu stellen war

*) Das Dazwischenfolgende werden wir nächstens in einer Beylage liefern.

daß der W. diesen Anträgen sich nur deshalb widersetzt habe, weil sie noch nicht zeitig und daß sie deshalb noch nicht zeitig, weil noch nicht Alle übereinstimmen.

(Beschluß folgt.)

Großbritannien.

Folgende Details theilen wir als Beytrag zu den Nachrichten mit, welche, in zerstreuten Artikeln der englischen Blätter enthalten, erst nach und nach eine vollständige Erzählung von dem berüchtigten Mordanschlag gegen die königl. Minister bilden werden.

London, den 25. Febr. Das Complot der Minister sollte Anfangs im Hause des Lord Bathurst ausgeführt werden. Die Verschwornen achteten sorgfältig auf die Ankündigungen der Minister-Diners in den Zeitungen und hatten kaum die Nachricht gelesen, daß sich die Minister am 23. im Hause des Grafen Harrowby versammeln würden, als sie sich entschloßen, an diesem Tage und an diesem Orte ihr Werk zu vollführen. Aber ihre Verabredung wurde einige Tage zuvor durch einen Mitschuldigen, der Reue fühlte und den man bis jezt noch nicht kennt, verrathen. Lord Harrowby ritt im Garten von St. James spazieren, als ihm dieser Mensch einen Brief überreichte, welcher die Anzeige von dem teuflischen Mordanschlage auf sein Leben und das aller Minister enthielt, die in seinem Hause zu Tische seyn wollten. Das Diner wurde nun in der Stille abbestellt, Lord Harrowby ließ den erhaltenen Brief unter den Ministern zirkuliren, die Polizey wurde von der Sache in Kenntniß gesetzt und man sorgte dafür, der Verschwornen, deren Anzahl man nicht so groß dachte, zur gesetzten Stunde habhaft zu werden. Lord Castlereagh und Lord Liverpool fanden sich an dem Abend, der für ihr Leben so schrecklich ausfallen solle, bey Lord Harrowby ein. Die andern Minister blieben zu Hause, hatten Polizey-Offiziere zur Wache bey sich und ihre Dienerschaft war mit Pistolen und Säbeln versehen.

Es war den Einwohnern der Cato-Straße nicht entgangen, daß sich so viele Männer, deren Aeußeres viel Verdächtiges hatte und die mit allerley Säcken und Bündeln belastet waren, nach einem Gebäude verfügten, das nur für Pferde, nicht aber zum Aufenthalte für Menschen bestimmt war. Nach und nach war beynahe der ganze westliche Stadtheil in Bewegung. Kaum aber hatte sich ein Volks-Haufen um das Stallgebäude versammelt, als die Verschwornen mit Kugeln durch's Dachfenster darauf schossen, worauf sich die meisten Neugierigen wieder zerstreuten. Es dämmerte bereits und der Verschwornen mogen wohl über fünfzig beysammen gewesen seyn. Nachdem sich die Versammlung bey Bier und Branntewein über das Auszuführende naher besprochen, wobey Thistlewood die Rolle des Räuber-Hauptmanns spielte, breitete man die Waffen aus, um jeden reichlich mit dem, was er brauchen konnte, zu versehen. Der Speicher war ganz voll von Säbeln, Pistolen, Picken, Kugeln, Patronen und Granaten, leztere mit Pech, Pulver und Bley angefüllt. Wie die Verschwornen zu einem solchen Vorrath von Waffen kommen konnten, die alle von bester Beschaffenheit waren und deren man noch eine größere Menge in ihren Wohnungen und bey andern in Verdacht stehenden Personen entdeckte, muß um so mehr auffallen, als man bey keinem von ihnen einen Pfenning an Geld vorfinden konnte. Auf die Nachricht, daß sich die Minister im Hause des Grafen Harrowby nicht einfanden, begab sich ein Drittheil der Verschwornen wieder hinweg und sie konnten, da es schon dunkel war, durch's Dach-Fenster auf die ganz niedern Dächer der andern Häuser kommen und auf diese Weise, ohne von Jemanden bemerkt zu werden, in eine andere Straße gelangen. Die Zurückgebliebenen berathschlagten so eben unter sich, wann und wo man wieder zusammen kommen wolle, um das für heute aufgegebene Werk sicherer ausführen zu können, als die Polizey-Personen erschienen. Thistlewood, der aus dem abbestellten Diner wohl schon schließen mußte, daß die Minister von ihrem Treiben Winke erhalten, hatte nicht früher Kundschaft von dem Ueberfalle der Polizey, als bevor diese schon im Stallgebäude angekommen war. Der Weg zur Flucht war zu spät, hier galt es Alle für Einen und Einen für Alle. So viel ihrer noch beysammen waren, blieben sie Anfangs, zumal die Zahl der Polizey-Offiziere geringer war, als die der Verschwornen. Thistlewood mit seinem langen Säbel holte fürchterlich aus und tobte wie rasend. Als er den Smithers erblickte, hielt er ihn für Hrn. Strafford, Chef des Polizey-Bureaus von Bow-Street, dem er an Gesicht und Wuchs auch sehr ähnlich war und den Thistlewood vorzüglich haßte, weil er ihn beständig im Auge hatte und überhaupt die Radikalen sorgfältig bewachte. Er stieß seinen Säbel mit solcher Wuth in Smithers Leib, daß er bis zum Griffe eindrang, und es scheint, er habe ihn sogar in der Wunde umgekehrt, um seinen Tod desto gewißer zu machen. Daß Thistlewood diesen Smithers für den Strafford gehalten, hat er selbst eingestanden. Die ganze Bande war nun über die Polizey-Personen her, von welchen keiner entronnen seyn würde, wenn nicht noch zur rechten Zeit das Detachement der Garde, welches den nächsten Weg verfehlte, angekommen wäre. So wie die Verschwornen Uebermacht sahen, suchten die meisten durch das Hinterfenster auf die Dächer zu entrinnen, aber ein Nachbar, Hr. Weston, auf dessen Hausgang sie sich herablassen wollten, kannte die Schliche und führte einige Gardisten mit ihrem Hauptmann, dem er eine angezündete Laterne dazu mitgab, an den Ort, wo sie zu entwischen gedachten. Hier war es, wo man mehrere festnahm. Doch sind Viele auf diesem Wege vor Ankunft der Soldaten entronnen. Auf dem Speicher war Alles in eine Dampfwolke von Pulver gehüllt; man konnte kaum athmen, und da alle Lichter sogleich ausgelöscht waren, sahen die Kämpfenden nur, so oft Schüße blitzten, einander. Die Polizey-Personen, welche das Lokal Anfangs bey Licht nur wenig sehen konnten, und die Soldaten, welche es schon bey ihrer Ankunft dunkel fanden, waren daher sehr gegen die Verschwornen im Nachtheil, welche Zeit genug hatten, ihren Ort hinlänglich kennen zu lernen, um sich auch im Finstern darin bewegen zu können. Man hatte von ungefähr 30 Verschwornen, die man noch vorfand, 9 verhaftet. 5 derselben sind zu

den Rädelsführern gerechnet. Thistlewood war entkommen, aber der auf seinen Kopf ausgesetzte Preis von 1000 Pf. St. machte, daß er sehr bald entdeckt worden war. Eine Frau, die seinen Aufenthalt anzeigte, hat diese Summe mit den Personen zu theilen, welche ihn verhaftet haben. Er wohnte in einem elenden Quartier bey einer Frau Harris und hatte sich erst am Morgen des Tages, an welchem die Begebenheit vorfiel, bey ihr eingemiethet. Er sollte wochentlich 3 Fr. Miethe bezahlen, doch konnte sie ihm kein eigenes Bett geben, er mußte dasselbe mit ihrem Neffen theilen. Er kam Nachts zwischen 10 und 11 Uhr und zwar, wie sie bemerkte, sehr verstört nach Hause. Als am andern Morgen die Polizeywache kam, war die Hausthüre nur mit einem Klinker, aber die Thüre, wo Thistlewood schlief, mit dem Schlüssel zugemacht. Frau Harris zogerte etwas, den Schlüssel herauszugeben. Thistlewood schien nicht mehr geschlafen zu haben; er hatte Strümpfe und Hosen an, war sehr erschrocken und leistete, was er auch wohl einsah, daß es vergebens gewesen wäre, keinen Widerstand gegen die ihn verhaftenden Personen.

Thistlewood war, wie wir gestern bemerkten, in das Komplot des Obersten Despard, er war auch in die Watson'sche Verschwörung verwickelt und kam vor noch nicht langer Zeit in's Gefängniß, weil er den Lord Sidmouth eine Herausfoderung zugeschickt hatte. Seit er wieder frey geworden, hat ihn die Polizey beobachtet. Er ist ein Mensch voll Verwegenheit, dem es unmöglich ist, anders zu leben, als Unruhe zu stiften und den Aufwiegler zu machen. Er hatte es für seine Person hauptsächlich auf den Lord Sidmouth gemünzt; dieser sollte von seiner Hand fallen, wahrend sich seine Gesellen über die andern Minister hergemacht haben würden.

Es war 7¾ Abends, als die Abtheilung der Garden von Goldstream Befehl erhielt, ihre Kaserne in der Portmanns-Straße zu verlassen. Die Soldaten glaubten, es brenne irgendwo und man bedürfe ihres Beystandes. Ihr Anführer, Hauptmann Fitz-Clarence, (natürlicher Sohn des Herzogs von Clarence) ließ sie in der Cato-Straße Halt machen; sie mußten ihre Bajonette kreuzweise legen und die größte Stille beobachten. Erst nachdem sie einen Pistolenschuß hörten, erhielten sie Befehl, im Geschwindschritt vorzurücken.

Das Morning-Chronicle und alle Oppositions-Blätter drücken ihren Abscheu über dieses Complot aus. Man zweifelt nicht, daß die Verschwornen auf bedeutende Fonds zählen konnten. Man hat vorzüglich in Gray's Inn-Land bedeutende Waffenvorräthe gefunden. Man ist höchst begierig auf die bis jezt noch verborgenen Urheber und Lenker dieses Complots, die sich bloß dieses Gesindels, dessen Hauptanführer Thistlewood und der gleichfalls verhaftete Brunet waren, als nothiger Werkzeuge bedienten. Bey letztern hat man 20 Centner Munition gefunden. Thistlewood wird bey Tag und Nacht im Kerker strenge bewacht; er hat inzwischen den besten Appetit und schläft auch gut.

— Der Herzog v. Wellington war gegenwärtig, als die verhafteten Personen vor den Kabinets-Ministern verhört wurden. Auch hat er den Stall und Speicher in der Cato-Straße und Smithers Leichnahm besehen.

London, den 19. Febr. Beschluß des gestern abgebrochenen Leichen-Begräbnißes Sr. Maj. des Königs:

Um 5½ Uhr formirten starke Detaschements vom 1sten und 2ten Leibgarde-Regiment und dem Reiter-Regiment von Oxford (Oxford Blues) zwey Linien vom Schlosse bis zur St. Georgs-Kapelle. Bey dieser Gelegenheit war einige Unordnung unvermeidlich; mehrere Personen wurden von den Pferden getreten. Um 6 Uhr wurde die Thüre geöffnet und nun entstand ein fürchterliches Gedränge zum Einlaß; allein man hatte die Veranstaltung getroffen, daß nur 3 Personen auf einmal zugelassen wurden. Auswärts suchte nun ein jeder, so gut er konnte, einen Platz zu erhalten und fast ein jeder Reiter und Offizier hatte hinter sich einen Herrn oder eine Dame auf dem Pferde sitzen. Auf dem Chor der Kapelle war wieder ein Sarcophag errichtet, um welchen ein Gelander gezogen war, hinter dem sich die Schüler aus Eton (100 an der Zahl) befanden. Ueber dem Eingange der königl. Gruft befanden sich ein prächtiger Thron-Himmel von Purpur-Sammt, nebst einem Kissen, worauf die Krone lag. Diese Art Tempel oder Baldachin gewährete einen imposanten Anblick. Ueberhaupt war das Chor so prächtig dekorirt, daß es die letzten Anstalten bey der Beerdigung der Königin weit übertraf. Um 8 Uhr marschirte das 3te Regiment der Fußgarde mit geschränkten Gewehren in die Kirche und bildete mit einiger Mühe 2 Linien nach dem Sarkophage; viele trugen Fackeln; allein durch das Gedränge konnten sie nicht nach Vorschrift ausgetheilt werden. Um 9 Uhr ertönte in der Ferne die Symphonie des Todten-Marsches von Saul und gleich darauf setzte sich die Prozession vom Schlosse in Bewegung; die Kanonen wurden gelöset und alle Musik-Chöre des Goldstream-Regiments spielten denselben Marsch.

Endlich erschien die Prozession in der langen Reihe der Zuschauer, und so wie man den Sarg erblickte, waren alle Häupter entblößt und blieben so, bis er dem Auge entschwunden war. Die Marschälle, zwey und zwey mit schwarzen Stäben, eröffneten den langen feyerlichen Zug, in welchem sich alle hohe Staats-Beamte, die Personen des königl. Hausstandes, die Mitglieder der öffentlichen Kollegien, die ältesten Söhne der Barons, der Viscounts, der Grafen, die hohe Geistlichkeit, die Herolde ꝛc. befanden. Hierauf die hannöversche Krone, getragen von einem Wappen-König auf einem purpursammtnen Kissen, an beyden Seiten ein Ceremonienmeister; dann die Reichs-Krone, auf einem gleichen Kissen von einem Wappen-König getragen, an beyden Seiten Ceremonienmeister und der Ober-Kammerherr. Die königliche Leiche, bedeckt mit einem Leichentuche von Purpur-Sammt, worauf 10 Schilder des Reichs-Wappens lagen, getragen von 10 Yeomen der Garde unter einem Baldachin von Purpur-Sammt. An beyden Seiten des Sargs gingen 5 Ehren-Garden mit umgekehrten Streit-Aexten, 5 Pairs und 3 Herzoge; darauf folgte der Haupt-Wappen-König des Hosenband-Ordens, hierauf der Herzog von York in einem

angen schwarzen Mantel, dessen Schleppe von 2 Pairs getragen wurde, umgeben von 16 andern Pairs und deren Gefolge, dann die Prinzen von Geblüte, sämmtlich in langen schwarzen Mänteln, deren Schleppen von ihren Pagen getragen wurden. Den Beschluß machten eine Menge Kammerherren und andere königl. Bediente von dem Windsor-Etablissement, nebst einer bedeutenden Anzahl Ehren-Garden und Yeomen mit umgekehrten Streit-Aexten. Sobald der Zug in die Kapelle kam, stimmten die Chöre das Lied: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt," an. Dieß dauerte so lange, bis der Sarg auf das Leichen-Gerüst niedergesetzt war. Hierauf begann der Diaconus von Windsor, bey dieser Gelegenheit von dem Bischof von Canterbury unterstützt, den Gottesdienst. Die Psalmen wurden von einem überaus zahlreichen Chor meisterhaft gesungen. Nach Kents Hochgesang: „Hör mein Gebet", ward die von Händel auf den Tod der Königin Karoline componirte Trauer-Musik mit großem Effekt ausgeführt. Der Diaconus las sodann die Gebete, während welcher der Sarg langsam in die Gruft sank. Die Ehrfurcht, die sich in diesem Augenblicke in dem Busen eines jeden Anwesenden regte, ist unmöglich zu beschreiben.

Unter den ausgezeichneten Personen von der Opposition, welche gekommen waren, um das Andenken ihres verewigten Monarchen zu ehren, befanden sich der Herzog von Bedford, die Grafen Grey und Lauderdale. Unter denjenigen Edelleuten, welche das Leichentuch trugen, waren unter andern die Herzoge von Wellington, Newcastle, Dorset und Northumberland. Unter den Baldachinträgern befanden sich die Marquis Stafford, Buckingham und Cholmodeley. Die verschiedenen Panière von Englands, Schottland und Irland, Hannover und Braunschweig wurden von den Lords Grenville, Howard, of Effingham, Hill, Clinton ꝛc. getragen. Tausende von Menschen wurden nach Beendigung in die Kapelle gelassen, um den Sarg und seine reichen Umgebungen, so wie er im Gewölbe stand, zu sehen, und so endigte diese ehrwürdige und glänzende Ceremonie, welche von keinem jetzt lebenden Engländer auf eine solche feyerliche und herzerhebendste Art gesehen worden ist.

Kurse:

Wien. Am 3. März Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 74⁹/₁₆; Convention-Münze pCt. 251¼.

Paris. Am 29. Febr. Konsol. 5 Proz. 74 Fr. 5 Cent.

London. Am 25 Febr. Konsol. 3 Proz. 68⅜.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag: Zum Erstenmal: Die Einsiedeley im Walde. Schauspiel in 3 Akten. Dann folgt: Der Schrank. Lustspiel in 1 Akt.

Königl. Hof-Theater am Isar-Thor.

Samstag: Zum Erstenmal: Der Bürgermeister von Sardam, oder: die beyden Petro. Lustspiel in 3 Aufzügen von Kinner.

1739. Ein Flügel mit 5 Octaven ist wegen Mangel an Raum gegen monatl. Abzahlung von 3 fl. zu verkaufen auf dem Karmelitenplatze Nro. 1449 1ten Stock links. Hieselbst sind auch zwey Zimmer mit Einrichtung täglich zu beziehen.

Ankündigung.

Herr Schauspieler Reinhard wird künftigen Freytag den 10. März die Ehre haben, im Saale der Privat-Gesellschaft im Bauhofe, unterstützt von mehreren Mitgliedern des königl. Hoftheaters, eine deklamatorisch Abendunterhaltung zu geben. Die Eintrittskarte kostet 48 kr.

1776. (2. a) Die im Jahre 1818 öffentlich angekündigte Verloosung des eigenthümlichen Wohnhauses Sr. Exzellenz des k. b. Hrn Staatsrathes und General-Kreiskommissärs, Freyherrn von Asbeck, auf dem Karolinenplatze zu München gelegen, wird aus dem Grunde nicht statt haben, weil bisher die Loose in erforderlicher Anzahl nicht abgesetzt werden konnten. Dieses wird von Unterzeichnetem in Gemäßheit des § XIII der Ankündigung hiemit bekannt gemacht, und an die Tit. Herren Inhaber dergleichen Loose das Ersuchen gestellt, die hiefür bezahlten Einlaggelder bey denjenigen Kollekteurs, von denen sie solche erhalten haben, längstens binnen einem Monate a dato baar und ohne allen Abzug, gegen Aushändigung der Loose, wieder in Empfang zu nehmen.

Bamberg den 17. Febr. 1820.

Moriz Eger.

1774. Am 7ten dieses blieb nach der Theater-Vorstellung im neuen königl. Hof- und National-Theater ein grün seidener Regenschirm auf der linken Seite in der 5ten Reihe stehen; der redliche Finder wird ersucht, denselben gegen Erkenntlichkeit in das Haus Nro. 167 über 2 Stiegen in der Burggasse zu bringen.

1765. Mit gnädigster Erlaubniß der königl. Regierung des Isarkreises habe ich Endesunterzeichneter in dem von Schneidheim'schen Hause am Max-Josephplatze am Ecke der Perusagasse Nro. 57 eine Niederlage meiner selbst verfertigten Meubeln im neuesten Geschmack und in allen Gattungen errichtet. Schönheit und Güte der Arbeit, verbunden mit den möglichst billigsten Preisen, lassen mich einen zahlreichen, geneigten Zuspruch hoffen, um den ich ergebenst bitte. In meiner Niederlage nehme ich Bestellungen an, und verspreche die schnellste und beste Bedienung.

Mathias Heitger, bürgerl. Kistlermeister, wohnhaft in der Vorstadt Au.

1748. Bis künftigen Passions-Sonntag, den 19. März, ist bey Unterzeichnetem im Verlage zu haben:

»Die sieben Worte unsers am Kreuze sterbenden Erlösers.«

»Eine Andacht in der Charwoche für gute Seelen. Mit »Genehmigung des H. H. General-Vikariats Freysing.«

Eine Andacht für die Charwoche, statt einer Oelberg Predigt, oder statt der gewöhnlichen Metten am Lande zu benützen. 12 gelalzt 6 kr. Das Dutzend 48 kr.

Georg Thomas Müller,
Buchdr. der in Freysing.

Im Comptoir der Münchener polit. Zeitung und bey Hrn. Kunsthändler Mühlberger ist um 12 kr. zu haben:

Das wohlgetroffene Portrait des Herzogs von Berry.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag — Nro. 60 — 10. März 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Wien, vom 4. März. Heute ist die achtzehnte Konferenz der hier versammelten Bevollmächtigten der deutschen Kabinete in dem Gebäude der k. k. geheimen Hof- und Staats-Kanzley gehalten worden.

Frankreich.

Paris, den 1. März. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer gab die Vorlesung des Protokolls zu einer interessanten Debatte Anlaß. Es war darin der Beyname Verläumder ausgelassen worden, den Hr. v. St. Aulaire dem Hrn. Clauzel de Coussergues auf seinen Antrag, den Minister Decazes in Anklagestand zu versetzen, in der Sitzung vom 14. ertheilt hatte. Hr. B. Constant forderte die Kammer auf, nicht zu dulden, daß ihre Protokolle verfälscht oder verstümmelt würden. Habe irgend ein Mitglied etwas gesagt, was zur Einrede oder zum Widerrufe Anlaß geben könne, so müsse es treulich im Protokoll angemerkt werden, sonst wäre die Kammer der Willkühr ihres Bureau's preisgegeben. Hr. Cassaignoles, einer der Sekretäre, erwiederte, die Auslassung sey geschehen, weil jener Beyname eine Persönlichkeit sey und die Protokolle bisher nichts dergleichen aufgenommen hätten. Das Bureau habe übrigens gedacht, die Kammer würde von selbst gegen die Abfassung des Protokolls reklamiren, wenn sie es für zweckmäßig hielte. Der Präsident wollte nun über die Abfassung des Protokolls abstimmen lassen; Hr. B. Constant verlangte, man sollte über seinen Vorschlag abstimmen, ob nicht, da das fürchterliche Wort der Mitschuld am Morde von der Tribune aus durch ganz Frankreich erschollen sey, auch die darauf ertheilte, aber im Protokoll weggelassene Antwort: Sie sind ein Verläumder! auf dieselbe Art erschallen solle. Hr. Benoist berief sich auf die Gewohnheit der Kammer, nicht einmal die Zurückrufung eines Deputirten zur Ordnung, diese von der ganzen Kammer über ihre Glieder geübte Censur, ins Protokoll aufzunehmen, um so viel weniger sollte dieß der Fall bey Persönlichkeiten seyn. Er verlangt, die Kammer sollte zur Tagesordnung schreiten. Ueber diese wird abgestimmt, zwey Abstimmungen sind zweifelhaft; man schreitet zum Scrutinium und sie wird mit 122 gegen 117 Stimmen verworfen.

(Die Forts. folgt.)

— Wie revolutionär und schrecklich die Lehren sind, welche die Faktionisten predigen, erhellt unter andern aus einer Schrift, welche der Hr. von St. Simon unter dem Namen L'organisateur herausgegeben hat und wegen der er jetzt gerichtlich belangt ist. Er stellt darin den Erz-Jakobinischen Grundsatz auf: „daß das Ableben des Fürsten dem Staate sehr gleichgültig sey, daß es viele Franzosen gäbe, welche die Steine unserer Prinzen weit besser bekleiden könnten ꝛc.," und dieses schreckliche Pamphlet hat eine dritte Auflage erlebt.

— Der jetzige Herzog Elias Decazes ist 1781 zu St. Martin en Lave bey Libourne im Gironde-Departement geboren. Durch besondere Vergünstigung in der polytechnischen Schule zu Paris erzogen, ward er, noch sehr jung beym Hofstaate Ludwig Buonaparte's und nachher als Sekretär des Commandements bey Madame Latitia, Mutter Napoleons angestellt. Er erhielt sodann eine Ernennung als Richter des Tribunals erster Instanz und bald darauf als Appellations-Richter zu Paris. Als Buonaparte von Elba zurückkam, blieb er zwar auf seinem Posten, vertheidigte aber mit dem größten Nachdruck die Sache des Königs, widersetzte sich mit vieler Energie der Installation des von Napoleon zum ersten Präsidenten des Pariser Appellations-Hofs (an Seguiers Stelle) ernannten Gilbert des Voisins und erklärte bey dieser Gelegenheit in feyerlicher Sitzung, daß er Buonaparte für nichts als einen Usurpator ansehen könne. Letzterer verwies ihn aus dem Gerichtshof und exilirte ihn von Paris, um zu Libourne bey seiner Familie unter Aufsicht zu leben. Sobald er Kunde von der Schlacht bey Waterloo und der Abdankung Napoleons erhielt, kehrte er nach Paris zurück und, nach der Ankunft des Königs in seiner Hauptstadt, ernannte ihn Se. Majestät auf Fouche's Vorschlag zum Polizey-Präfekten von Paris. Auf seine Veranstaltung wurden Labedoyere und Ney verhaftet. Als Fouche', durch die Macht der Umstände gezwungen, mit seinen Kollegen im Spätherbst 1815 das Ministerium verließ und eine neue Ober-Verwaltung gebildet ward, bezeichnete ihn der Herzog von Richelieu zu Fouche's Nachfolger als Polizey-Minister und der König genehmigte diese Wahl. Um mit Nachdruck gegen alle Störer der öffentlichen Ruhe handeln zu können, verlangte und erhielt er von der Legislatur ein Gesetz, wodurch er und seine Agenten bevollmächtigt wurden, alle Personen, die eines Verbrechens gegen die Person und Autorität des Königs, die königl. Familie oder die Sicherheit des Staates beschuldigt wären, in Verhaft zu nehmen und vorläufig in Gewahrsam bringen zu lassen, ohne gehalten zu seyn, dieselben den Gerichten zu übergeben. Bey Lavalette's Entweichung wurde er zum Erstenmale in der Deputirten-Kammer angegriffen. Von diesem Augenblicke an nahm die Spannung zwischen ihm und den Talangeern in der Deputirtenkammer stets zu. Bey der Diskussion wegen des Amnestie-Gesetzes bekämpfte er lebhaft die von der Kommission der Deputirtenkammer vorgeschla-

genen Ausnahmen von diesem Gesetz. Um diese Zeit erhob ihn der König, dessen besonderes Zutrauen er seitdem stets genoß, in den Grafenstand. Seine völlige Entzweyung mit der damaligen Deputirtenkammer hatte Anfangs die Vertagung dieser letztern und späterhin die Auflösung derselben zur Folge. Diese Auflösung wurde durch die berühmte Ordonnanz vom 5ten Sept. 1817 bewirkt, als deren Haupt-Urheber Herr Decazes angesehen wird. Seine nachherigen Verhältnisse sind zur Genüge bekannt.

Spanien.

Nach Briefen aus Madrid, vom 23. Febr., schreibt General O'Donnel unterm 20ten Morgens aus Malaga, daß er den Riego seit dessen Ausfall aus Veger verfolge, und daß er mehrere Gefechte mit ihm hatte, wobey er die Tapferkeit und Treue seiner Truppen erprobte. Die Rebellen wurden geschlagen; sie kamen bereits in kleiner Anzahl nach Malaga, und als sie in der Nacht vom 19. auf das Eilfertigste abzogen, waren sie noch um vieles schwächer. General O'Donnel mußte dem Riego auf seiner Flucht in die Gebirge von Ronda auf dem Fuße folgen, nachdem er seinen Truppen einige Ruhe gelassen.

Nachrichten aus Cadix, die bis zum 19. Febr. gehen, melden, daß die Festungswerke der Rebellen auf der Insel Leon von den Kanonier-Schaluppen fortwährend beschossen werden. Sie haben kaum so viel Truppen, um ihre Hauptpunkte besetzen zu können, die Mannschaft kommt daher nie außer Dienst und es ist unmöglich, daß sich die Rebellen noch länger halten, zumal sie auf Riego's Zurückkunft nicht mehr gewiß rechnen können.

— Unter den gegenwärtigen Umständen möchte es nicht uninteressant seyn, unsere Leser auf ein über Südamerika vor Kurzem erschienenes Werk aufmerksam zu machen. Es heißt: „Geschichte der Expedition an den Flüssen „Oronoko und Apure, im südlichen Amerika". Der Verfasser ist weder ein sogenannter Serviles, noch ein französischer Royalist. Er ist der englische Oberst Hippisley, ein Mann, der, so oft von Ferdinand VII. und den Königen überhaupt die Rede ist, wahre Grundsätze eines Ultra-Liberalen blicken läßt. Und doch nennt er den Abfall der Colonien vom Mutterlande eine ungerechte Handlung.

Man höre was er über die südamerikanische Republick sagt: „Der gesellschaftliche Zustand des spanischen Amerika's ist seit dem Abfall vom Mutter„Lande ganz heruntergekommen. Die Heurathen haben „seit der Revolution keine religiöse Sanktion mehr; man „verbindet sich untereinander, ohne einen gesetzlichen Akt „darüber aufzunehmen; überall herrscht völlige Gleichheit, „von der Frau des Generals bis zu jener des Zimmer„Manns, von der Maitresse bis zur verehelichten Frau ..."

„Unter den Helden dieser Republik nimmt Bolivar den „ersten Rang ein. Seine Haltung, seine Gestalt, seine „Manieren ziehen durch nichts die Aufmerksamkeit an sich. „Die Authoritäten, welche ihn anfangs an ihre Spitze „gesetzt als obersten Direktor der Provinzen Venezuela „und Neu-Granada und als General-Capitän ihrer Armeen, „gaben ihm die nöthige Gewalt zur Ausführung ihrer Be„fehle. Von der beständigen Ausübung dieser Gewalt „lernte er nicht nur allein befehlen, sondern auch, wie er „sich Gehorsam verschaffe und wie er diejenigen, die ihn „erhoben, als seine Sklaven und Opfer behandeln könne, und dieses Alles unter der Maske der Freyheit und „Unabhängigkeit.

„Bey'm Anfang seiner Feldzüge ließ Bolivar zu Ocu„mara 800 Gefangene hinrichten. Als er nachher auf „seiner Flucht nach Jamaika kam, ließ ihm der Gouverneur „befehlen, die Insel alsogleich zu verlassen. „„Sagt die„„sem Menschen-Fleischer, daß er in 3 Tagen ohne Auf„schub die Insel verlasse"", so lautete der Befehl.

„General Arismendi befehligt auf der Insel St. Ma„garita. Er ist blutdurstig und wild, und einer der un„menschlichsten seiner Kaste. Das Ganze seiner Züge ath„met Verschmitztheit, Verrath und Bereitheit zur Rache „und Grausamkeit; er ist zu jeder Unthat kühn und sein „Herz ist jedem Zugang des Mitleidens verschlossen. Er „ist der große Fleischer des Heeres und der Schrecken „Aller, welche wissen, daß eine Vorladung vor den Gou„verneur der Insel Margarita, wegen eines wahren oder „bloß muthmaßlichen Verbrechens, ein Paß für die andere „Welt ist.

„Dias kommandirt die Artillerie der Republick. In „der Trunkenheit zeigt er gute Laune und ist, so lange er „sich zufrieden fühlt, ein gemeiner, plumper, anmaßender „Schwätzer; wie man ihm aber widerspricht, zeigt er, wo„zu die Natur ihn gemacht hat; dann ist er ein unmensch„licher, blutdürstiger Wilder, der mit Lust den Menschen, „an dem er sich zu rächen sucht, aufzehren möchte. Er „rühmt sich, eine große Zahl von Menschen kaltblütig erwürgt „zu haben und prahlt damit, ohne das geringste Entsetzen, „daß er Menschen-Fleisch gegessen habe."

Großbritannien.

London, den 26. Febr. Es würde ein schweres Unternehmen seyn, die Bestürzung und den Schrecken zu malen, wovon die hiesige Hauptstadt vorgestern Morgen ergriffen wurde, als sie von dem schrecklichen von Thistlewood und andern Radikalen geschmiedeten Komplote Kenntniß erhielt. Zufällige Entdeckungen haben glücklicher Weise eine abscheuliche Freveltat verhindert, womit die angesehensten Personen bedroht waren. — Wir haben bereits gesagt, daß Thistlewood nach seiner Verhaftung vor Gericht gebracht und verhört worden ist. Seine Antworten sind noch nicht öffentlich bekannt gemacht worden. Auch die 9 mit ihm Verhafteten wurden in Gegenwart aller Kabinets-Minister, des Kriegs-Sekretairs und verschiedener anderer öffentlicher Beamten verhört. Dieses Verhör dauerte bis 6 Uhr Abends. Die Gefangenen wurden sodann in verschiedenen Wagen, von Abtheilungen der Garde zu Pferde geleitet, nach Cold-Bath-Fields zurückgebracht. Das auf ihrem Wege versammelte Volk bezeugte seinen Abscheu gegen die That. — Ein Mensch, der angeklagt wurde, Picken verfertigt zu haben, ist verhaftet, verhört und vorläufig eingesperrt worden. — Brunet, der vorgestern verhaftet wurde, scheint von rohem, kühnen Charakter; Thistlewood hat sein ganzes Zutrauen in ihn gesetzt. — Man ist noch immer damit beschäftigt, die Mitglieder der Thistlewood'schen Bande überall aufzufinden.

Man hat diesen Morgen einen vazirenden Schneider, Namens Hall, einen Schuhmacher, Namens Adams, und einen ehemaligen Soldaten der Garde, Namens Harrisson, verhaftet; alle Drey waren mit dabey auf dem Speicher. Die Polizey kennt alle Mitschuldigen und sie werden in Kurzem sämmtlich verhaftet seyn. Die Jury hat Smithers Leichnam untersucht. Er war ein vollkräftiger Mann, von hohem Wuchs und erst 33 Jahre alt. Seine hinterlassene Familie ist der Gegenstand der öffentlichen Wohlthätigkeit geworden. Außer dem, was die Regierung zu ihrer Unterstützung thun wird, hat man eine Subskription zu Gunsten seines Vaters und seiner Mutter, die beyde hochbetagt sind, und für seinen Sohn und seine schwangere Frau eröffnet. Die Jury, über die Ursachen seines Todes richtend, hat als schuldig des Mordes erklärt: Arthur Thistlewood, William Davidson, James Jugs, Charles Cooper, Richard Tadd (nach andern Tidd), John Monument, John Charles Strange, Richard Blackburn, James Wilson, James Gilchrist und andere Unbekannte. — Wie spätere Nachrichten melden, gesteht Thistlewood nicht das Geringste ein. Man weiß übrigens, daß er, nachdem er sich aus dem Speicher gerettet, die Geistesgegenwart hatte, von dem Nichtgelingen des Planes die Vorposten zu unterrichten, die er auf der zu des Grafen Harrowby fahrenden Straße aufgestellt hatte. Das geheime Konseil, vor welches die Verhafteten erst im Laufe dieser Woche geführt seyn werden, hat sich heute Mittags im Bureau des Ministeriums des Innern versammelt. Alle Kabinets-Minister, der Greffier en Chef, der Procurator und General-Sollicitator haben der Sitzung beygewohnt, welche bey Abgang des Couriers noch nicht zu Ende war.

Der Mensch, welcher das Komplot entdeckte, meldete sich Anfangs im Hause des Grafen Harrowby, wo er darauf drang, den Grafen nothwendig sprechen zu müssen. Da der Schweizer sah, daß der Fremde mit solchem Eifer darauf beharrte, bezeichnete er ihm den Ort im Hyde-Park, wo sein Herr spazieren ritt. Er begab sich dahin, fand den Grafen, übergab ihm den Brief und hatte eine lange geheime Unterredung mit ihm.

Die glückliche Entdeckung dieses schrecklichen Komplots wird Zweifels ohne keine geringe Lehre für diejenigen seyn, welche so eilfertig jene Schriftsteller, welche Gotteslästerung und Aufruhrpredigen als Handwerk betrachten, in ihren Schutz nahmen, und um sie zu unterstützen, auf ihre Werke subscribirten. Das Königreich war erstaunt, die Namen von verschiedenen Personen auf diesen Subscriptions-Listen zu sehen. Wahrscheinlicherweise hat sich in diesem Augenblick die Reue schon eingestellt, denn sie haben die Folgen kennen gelernt, die dergleichen Menschen, wie die jezt gefangenen Verschwornen, aus solchen Schriften ziehen; sie werden endlich einmal einsehen lernen, daß dieses Freyheitssystem nichts als Verwirrung, Raub und den Schrecken der Anarchie mit sich bringt.

London, den 20. Febr. Heute wurde das Parlament durch eine Königl. Kommission prorogirt. In der Rede der Kommission heißt es am Schlusse: „Wenn über die Tendenz und den Gegenstand der schlechten Grundsätze, die man verbreitete, noch einige Zweifel obwalten konnten, so mußten sie durch die Entdeckung der letzten, so furchtbaren und mörderischen Verschwörung verschwinden. Wir haben demnach den vollständigen Beweis von der Billigkeit und Nothwendigkeit der Maaßregeln, welche zur Erhaltung der Konstitution dieses Königreiches angenommen wurden.“

— Die Verhöre über die Verschwornen dauern fort, doch darf ihr Inhalt noch nicht bekannt gemacht werden. Man hat bis jezt 16 Personen verhaftet. Man hat auf die Habhaftwerdung eines gewissen Palin oder Peckling, der bey der Verschwörung eine große Rolle gespielt zu haben scheint, einen Preis von 200 Pfund Sterlinge gesetzt. Nach dem Journal The Guardian, wollten die Verschwornen 15 ausgezeichnete Personen ermorden. Sie werden nach 3 Haupt-Anklagepunkten verurtheilt werden; nämlich 1. Hochverrath; 2. Smithens Ermordung; 3. Komplot, die Minister zu tödten.

Nordamerika.

Bey Zanesville, im Staate von Ohio, hat ein Bürger, der einen Brunnen graben ließ, ein sehr ergiebiges Silberlager entdeckt; man hat Stellen gefunden, wo das Lager 6 bis 7 Zoll dick ist. Es hat hat sich sogleich eine Gesellschaft gebildet, um dieses Bergwerk zu bearbeiten.

Obrist King, der einige Ausreißer seines Korps zu Pensacola ohne Kriegsrecht hatte erschießen lassen, ist auf fünf Jahre seiner Befehlshaberstell entsetzt worden. — Die Zulassung des Staates von Missuri in die Union ist nach langen Debatten verschoben worden, weil dieser junge Staat die Sklaverey in seine Verfassung aufgenommen hat.

Rußland.

Petersburg, vom 11. Febr. Wie man vernimmt, hat sich der Staatsrath Hr. Alexander von Stourdza, auf seine Güter zurückgezogen.

Vermischte Nachrichten.

München, den 9. März. Hr. Moscheles, Klavierspieler und Compositeur aus Wien, hatte am 1. d. M. das Glück, sich in einem Hofkonzerte vor JJ. KK. Majestäten und der Königl. Familie hören zu lassen. Seine Variationen über den Alexander-Marsch haben bey seinem letzten großen Konzerte auch dem allerhöchsten Hofe so sehr gefallen, daß er sie an diesem Abend wiederholen mußte. Nach einem Potpourri für das Klavier und das Violonzell, welches von ihm und Hrn. Moralt meisterhaft vorgetragen wurde, erhielt Hr. Moscheles von J. Maj. der Königin ein Thema von Rossini, worüber er auf der Stelle eine freye Phantasie spielte und somit die günstige Meynung rechtfertigte, die man von ihm als überaus erfindungsreichen Compositeur mit so vielem Recht hegte. Se. Majestät der König hatten die Gnade, dem ausgezeichneten Künstler zum Beweise Ihrer allerhöchsten Zufriedenheit einen sehr kostbaren Brillantring durch den Königl. Hofmusik-Intendanten, Freyherrn v. Rumling, zustellen zu lassen.

Es wird unserm Musikliebenden Publikum angenehm seyn zu vernehmen, daß Hr. Moscheles nächsten Samstag Abends im neuen Museums-Saale eine musikalische Ak-

demie geben und unter andern auch die beliebten Variationen über den Alexander-Marsch wieder spielen wird.

München, den 10. März. Der heurige Lenz hat, statt des Veilchenduftes, uns mit einem Wadenhohen Schnee begrüßt, und wir dürfen froh seyn, daß nicht, anstatt eines sechstägigen Schneewetters, ein verheerender Sturm wüthete; denn bey allen heftigen Orcanen, die wir seit 10 Jahren hatten, stand das Barometer bey Weitem nicht so tief, als am 2. d., nämlich auf 25 Zoll 7 Linien (307 Pariser Linien); da seitdem dessen größtes Fallen nur höchstens bis auf 309 Linien beobachtet wurde. Gut ist es, daß sich bereits, bey wenigem Gebirgs-Schnee, der, sich selten wiederholende Sirocco schon am 21. v. M. eingestellt hatte, sonst hätten wir gewiß eine zweyte Fluth erlebt. G—rh—.

Kurse:

Wien. Am 4. März Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 74⅜; Conventions-Münze pCt. 251¼. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr Gulden 99⅞ C. M. Uso.

Paris. Am 2. März Konsol. 5 Proz. 74 Fr. 25 Cent.

London. Am 28. Febr. Konsol. 3 Proz. 68⅜.

Wegen plötzlicher Unpäßlichkeit der Sgra. Festa kann heute keine italienische Oper Statt haben.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: Romeo und Julie. Oper.

Königl. Hof-Theater am Isar-Thor.

Wegen plötzlich eingetretener Unpäßlichkeit des Herrn Augusti kann das auf Sonnabend den 11. d. angekündigte neue Stück: Der Bürgermeister von Sardam, nicht gegeben werden; statt derselben wird Sonnabend den 11. aufgeführt: Die drey Wahrzeichen.

Sonntag: Jolantha, Königin von Jerusalem, Schauspiel in 4 Aufzügen.

Bekanntmachung

1746. (3. c) Montag den 13ten März d. J., Vormittags 10 Uhr, wird auf hiesigem Rathhause ein Brillant Solitaire, vollständig 14 Karat wiegend, versteigert, und dem Meistbiethenden gegen baare Zahlung zugeschlagen werden.

Karlsruhe den 21. Febr. 1820.

Großherzoglich Badisches Stadtamt.

Auf Requisition des großherzoglich badischen Stadtamtes Karlsruhe

das

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Direktor.

Dögl.

1755. (2.b) Anzeige.

Der Unterzeichnete hat vermög allerhöchster Entschließung vom 13. August v. J. die Erlaubniß erhalten, die von ihm erfundenen chemisch zubereiteten Lederfellen, zum Schärfen der Bardiers-Messer und anderer anatomischer Instrumente verfertigen, und öffentlich verkaufen zu dürfen.

Dieß bringt derselbe hiemit mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß sich diese Riemen vorzüglich dadurch empfehlen, daß bey dem Gebrauche derselben nicht nur nie ein Stein erforderlich ist, sondern eine noch vollkommenere Schärfe als mit jenen binnen wenigen Minuten hervorgebracht werden könne.

Das Stück kostet mit Zugehör und Gebrauchszettel 1 fl. 30 kr. und sind zu haben:

In München: Bey Albert Ullein am Schrannenplatz No. 606 und in der St Anna-Vorstadt in der Pfarrstraße No. 197 über 1 Stiege.

In Augsburg: In der Friedrich Sigmund Neblegischen Schreibmaterialien Handlung, St. Annastraße Lit. D. No. 223.

In Trient: Bey dem Galanterie-Händler Joseph Lanfranky.

In Würzburg: Bey der Handelsfrau Breitenbachs.

In Regensburg: Bey dem Riemerschmid Johann Koll in der Bruckstraße neben dem Goliath.

In Erlangen: Bey dem Handelsmann Carl August Delavigne.

Ich empfehle mich zur geneigten Abnahme, und eröffne zugleich, daß auf vorherige Bestellung diese Lederfellen auch mit messingnen und silbernen Garnituren von 3 bis 20 fl. nach Belieben verfertigt werden können.

München den 29. Febr. 1820.

M. Vögl, Lederfellen-Fabrikant.

1725. Bey Jakob Giel, Buchhändler in München, sind ganz neu zu haben:

Stolberg, Friedr., kurze Abfertigung der langen Schmähschrift des Herrn Hofrath Voß wider ihn. Nach dem Tode des Verfassers vollendet von dem Bruder herausgegeben. Mit einem Vorwort des Herrn Pfarrdechant Kellermann. 8. br. 36 kr.

— — Ein Büchlein der Liebe. 8. Münst. 1 fl. 20 kr.

Metz, F., sind die Vorschriften der römisch-katholischen Kirche in Ansehung des Verbothes, die heil. Schrift in der Landessprache zu lesen, mit Grund ärgerliche päbstliche Verordnungen zu nennen? gr 8. Frankf. 1 fl. 30 kr.

Katerkamp, Th., Geschichte der Religion bis zur Stiftung einer allgemeinen Kirche. 8 Münst 54 kr.

Beyspiele zur Belehrung und Erbauung der christlichen Jugend, besonders auf dem Lande 8. Fulda 24 kr.

1730. (3. b) Im Schönfeld an der Königinstraße ist das Haus No. 63 nebst Garten zu verkaufen. Das Haus enthält eine Camera obscura, 1 Saal, 4 heizbare und 4 unheizbare Zimmer, Küche, Speise, Keller und Antritt. Der Garten besteht aus vielen tragbaren Obstbäumen, Mistbeeten, Glashaus, Sommerhaus, Kegelbahn, Spring- und Gumpbrunnen. Neben dem Garten befindet sich eine Waschküche mit laufendem Wasser, Holzlege, Wagenremise und einer Streu, welche auch zu einem Stalle brauchbar ist, da sich bey derselben schon ein kleiner Heuboden befindet.

Kaufsliebhaber, welche dieses Anwesen zu besehen, und das Nähere hievon zu erfahren wünschen, belieben sich an Herrn Johann Lenhard, bürgerl. Riemermeister im Thale zu wenden.

Im Comptoir der Münchener polit. Zeitung und bey Hrn. Kunsthändler Mühlberger ist um 12 kr. zu haben:

Das wohlgetroffene Portrat des Herzogs von Berry.

Berichtigung.

In einigen Abdrücken der gestrigen Zeitung ist Seite 2 Sp. 1 Z. 11 von oben statt: Das Complot der Minister, zu lesen: »Das Complot gegen die Minister ꝛc.«

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend — Nro. 61 — 11. März 1820.

Deutschland.

Preußen. Beschluß der aktenmäßigen Nachrichten über die revolutionären Umtriebe in Deutschland.

Ganz vorzüglich waren aber die, für das Volk und besonders für die Turner-Jugend und Turnplätze gedichteten Lieder zur Verbreitung solcher empörenden Grundsätze bestimmt. So heißt es z. B. in einem bey J... gefundenen Liede:

Wie nach dem Himmelreich,
So nach dem deutschen Reich
Trachtet Brüder
Und mit der 38 Tracht nieder!

und in dem sogenannten „Turners Glaubensbekenntniß:

Der Volksmacht Wiege, Dein Sarg Tyranney,
Wird gezimmert aus dem Baume der Turnerey.

Daher heißt es in der, unter dem Titel „Freye Stimmen frischer Jugend von Ad. Lud. Follenius 1819" herausgegebenen Sammlung von Turn- und Jugendliedern unter anderen:

Einfach und gläubig sey,
Keusch und brusch und frey,
Hermanns Geschlechte.
Zwingherrenmacht, Knechtewitz
Wolme Gottes Racheblitz;
Euch sey der Königssitz
Freyheit und Recht!

In einem andern Liede:

Ja, bey Gott und Vaterland! verderben
Wollen wir der Gewaltherrn letzte Spur.
Heil Dir, Freyheitswiege, Zwingherrengruft!

Und in einem anderen:

Fürsten, Eure Gaukelkunst,
— — — — — — —
Gott spricht Ja, Ihr aber Nein,
Bis Er fährt im Donnerschein
Zu' Euch zu zermalmen!

In einem, in mehreren Gegenden Deutschlands unter dem Volke verbreiteten Liede, kommen folgende Strophen vor:

Dann wirds, dann bleibts nur gut,
Wenn Du an Gut und Blut,
Wagst Gut und Blut;
Wenn du Gewehr und Axt,
Schlachtbeil und Sense packst,
Zwingherrn den Kopf zerhackst,
Drum alter Muth!
Brüder in Gold und Seid,
Brüder im Bauernkleid
Gebt Euch die Hand.

Allen ruft Deutschlands Noth,
Allen des Herrn Gebot:
Schlagt Eure Plagen todt,
Rettet das Land!

Nachstehendes, in Beschlag genommene, junger Huronen wahrhaft würdige Turnlied beweiset die Gesinnungen des Verfassers, so wie diejenigen, zu welchen man die deutsche Jugend vorzubereiten und zu verleiten beabsichtigte:

1.
Volkeschmerz,
Freyheitsblut
Zuckt das Erz
Auf dein Herz
Zwingherrenbrut!
Rührt Dich solch
Leiden nicht,
Teufelsmolch?
Freyheits-Dolch,
Zaudre nicht!

2.
Wie nach dem Himmelreiche,
So nach dem deutschen Reiche,
Trachtet Brüder
Und mit der 38 Tracht nieder.
Doch es summen die Jungen,
Frisch, fröhlich und frey,
Die muthigen Söhne der Turnerey.
Sternes-Augen funkeln,
Die Schwerter sind blos,
So klingt der Freyheit
Drommeten-Stoß.

3.
Auf den Kalk
Gießt die Fluth.
Bebst du Scholl?
Freyheits-Falk
Auf die Brut!
Tod des Herrn, wie des Knechts,
Fodert den Engel des Menschengeschlechts.

4.
Das Herz spricht zum Herzen,
Die blutigen Kerzen
Mach hell in der Rechten,
Die Wage des Rechts!
Freyheits-Messer gezückt,
Hurrah! den Dolch in die Kehle gedrückt!
Mit Purpur-Gewändern
Mit Kronen und Bändern
Zum Rache-Altar
Ist das Opfer geschmückt.

Die Preuß. Staatsztg. enthält Folgendes aus Berlin, vom 4. März: Oeffentliche Blätter haben verbreitet, daß der Regierung Anerbiethungen geschehen wären, durch freywillige Vereine die Schuldenlast des Staates auf Einmal zu tilgen. Dergleichen Anerbiethungen sind allerdings erfolgt, namentlich von den Stadtverordneten zu Berlin, die im Namen der Bürgerschaft einen solchen Verein zu bilden bey Sr. Majestät angetragen haben. Seine Majestät haben ihnen in nachstehender Kabinets-Ordre zu antworten geruhet:

Ich habe mit besonderm Wohlgefallen in Ihrem Anerbieten, durch freywillige Beyträge die durch die Unfälle einer schweren Zeit herbeygeführte Staatsschuld zu vermindern, die treuen Gesinnungen und die Liebe zum Vaterlande wieder erkannt, durch welche sich die Bürgerschaft Meiner Residenzstadt Berlin mit rühmlichem Wetteifer neben ihren Mitbürgern zu allen Zeiten hervorgethan und die Anhänglichkeit an das Haus und die Person ihres Regenten seit Jahrhunderten bewährt hat. Wenn Ich auch die Sache jezt nicht dazu angethan finde, von diesem Anerbiethen Gebrauch zu machen, weil Ich Mich versichert halte, daß die von Mir angeordneten Maaßregeln unter dem Beystande und dem Segen der Vorsehung ohne allen Druck Meiner Unterthanen zur richtigen Verzinsung und allmäligen Tilgung der Staatsschuld hinreichen werden; so kann Ich doch nicht umhin, der Bürgerschaft von Berlin für diesen neuen Beweis ihres Patriotismus aufrichtig zu danken. Sollte, wie Ich nicht besorge, in der Folge bey der Schuldentilgung eine solche Hülfe nöthig werden, so weiß Ich, daß Ich auch hierin, wie in jeder den Staat bedrohenden Gefahr, auf die standhafte Ergebenheit Meiner treuen Unterthanen, wie sie solche in der jüngst verflossenen Zeit zum unzerblichen Ruhme des preußischen Namens gegen Mich und das Vaterland bewiesen haben, mit Vertrauen und Zuversicht zählen kann. Berlin, den 2. März 1820. (gez.) Friedrich Wilhelm.

Baden. Donaueschingen, den 4ten März. Heute Morgens acht Uhr ist unsere hochverehrte Fürstin Amalie, geborne Prinzessin zu Baden, glücklich mit einem gesunden Prinzen entbunden worden.

Frankreich.

Beschluß der Deputirten-Sitzung am 1. März.

Der Präsident bringt nun den Vorschlag des Hrn. B. Constant: „die ausgelassenen Worte einzuschalten", zur Abstimmung. Dieselbe Ungewißheit; die linke Seite behauptet, es müsse dieselbe Majorität sich zeigen. Nach einigem Wortwechsel wird der Vorschlag des Hrn. B. Constant mit bedeutender Mehrheit angenommen und das Ausgelassene folglich eingerückt. Hr. Clauzel de Coussergues sagte: Ich habe bey meinem neulichen Vorschlage nur das öffentliche Wohl im Auge gehabt; gleiche Rücksicht bestimmte mich meinen Vorschlag zurückzunehmen; da aber die Kammer ein für mich beleidigendes Wort in das Protokoll einrücken lassen will, so fordere ich wieder die Freyheit, über meinen Vorschlag nach Gutdünken zu schalten und erkläre, daß ich ihn in den Augen von ganz Frankreich rechtfertigen werde. (Heftige Bewegung auf allen Seiten.) Uebrigens wär es nicht der Minister des Königs den ich angreifen wollte, sondern der Chef der Revolutionäre in Frankreich. Ich wünsche mir Glück, daß diese Sitzung öffentlich ist; was hier vorgeht, rechtfertigt meinen Antrag zum Voraus. (Heftiges Murren links.) Hr. v. Courvoisiere springt auf die Redner-Bühne. Der letzte Redner, sagte er, bezeichnete, wenn ich ihn recht verstanden, Hrn. Decazes als das Haupt der Revolutionäre; er setzt hinzu: „was hier vorgehe, rechtfertige seine Behauptung." Eine solche Sprache verletzt die der Kammer schuldige Achtung; ich verlange, der Redner solle zur Ordnung gerufen werden!... (Bravo! links.) Der Ruf zur Ordnung ward von der linken Seite und dem linken Centrum mit großer Stimmenmehrheit durchgesetzt; die Minister, welche Deputirte sind, stimmen ebenfalls dafür; die HH. Corbieres und Villele stimmen gar nicht. — Der Minister des Innern, Graf Simeon, überbrachte der Kammer den von der Pairs-Kammer angenommenen Gesetzes-Entwurf, die Journale betreffend und zeigte an, daß die von letzterer Kammer getroffenen Abänderungen vom Könige bereits genehmigt worden wären, indem die Regierung Nichts beabsichtige, als der Unzulänglichkeit des bestehenden Preßgesetzes zur Unterdrückung der Frechheit der Journale, durch das gegenwärtige zu Hülfe zu kommen. Er las hierauf den modifizirten Gesetzes-Entwurf, mit Weglassung der §§. 5. und 6. vor. Die Kammer beschloß mit diesem Vortrage sich am 4. in ihren Büreaux zu beschäftigen. — Hr. Dupont (von der Eure) sollte Bericht im Namen der zweyten Kommission der Bittschriften um Erhaltung des Wahl-Gesetzes vortragen; er bemerkte, daß es sehr spät sey. Die rechte Seite wünschte, ihn noch heute abzufertigen. Nach zweymaliger Umstimmung vertagte ihn aber die Kammer auf morgen.

Italien.

Rom, den 29. Februar. Heute nahm der Kardinal Vikar die gewöhnliche Quatember-Weihe vor und ertheilte 34 Individuen die niedern oder höhern Weihen. — Hr. Colonna, Rektor der Katechumenen hat aufs Neue die Seligsprechung des Benedikt Joseph Labre, eines Franzosen, der im Jahre 1785 im Rufe der Heiligkeit starb, betrieben. Die Hauptbeweise, aus den apostolischen Prozessen sumarisch ausgezogen, werden nächstens gedruckt erscheinen. — Hr. Valentin, Architekt des Herzogs S. Fernando von Spanien, macht gegenwärtig eine Reise durch ganz Italien, um überall die berühmtesten Denkmahler der Baukunst zu besichtigen und dann seine Erfahrungen der spanischen Nation zu überliefern. — Außer den zwey Fastenpredigen im Quirinal predigen heuer noch 14 in den Hauptkirchen und 34 in den Klostern unserer Stadt. Zu diesem Predigtamt werden die vortrefflichsten Redner aus verschiedenen Gegenden und Provinzen eingeladen.

Venedig, den 22. Februar. Seine Majestät haben auf die gemachten Vorstellungen, das Schuldenwesen unserer Stadt in Ordnung zu bringen und einigen andern Unordnungen abzuhelfen, zu verordnen geruhet, daß Maaß-

Regeln ergriffen werden sollen, damit innerhalb 6 Jahren das ganze Ausgleichungssystem vollbracht seye."

Spanien.

Der Moniteur vom 3. März enthält Folgendes: „Die Gerüchte und angeblichen Nachrichten aus Spanien, welche einige unserer Journale in dem Zwischenraum von einem Courier zum andern ausstreuen, scheinen alle aus Einer Quelle zu fließen. Man wird aus nachstehendem Schreiben, auf welches unsere Leser volles Vertrauen setzen können, sehen, daß diese Gerüchte nicht nur außer Spanien, sondern selbst in den, von der königl. spanischen Armee besetzten Orten verbreitet waren. „Cadiz, den 15. Febr. Seit dem 10. d. lief hier das Gerücht, der Oberstlieutenant Riego habe Algeziras verlassen, nachdem ein Theil von General Odonell's Truppen zu ihm übergegangen; er sey auf Chiclana marschirt und habe General Crux geschlagen; man versicherte sogar, General Freyre sey in vollem Rückzuge auf Xeres. Um mich von der Wahrheit zu vergewissern, begab ich mich am 11. nach Puerto S. Maria. Dort waren die nämlichen Gerüchte verbreitet. Am 12. ging ich nach Puertoreal, und da ich dort auch nicht mehr erfuhr, noch am nämlichen Tage nach Chiclana, wo ich mich überzeugte, daß alle zu Cadiz ausgestreuten Gerüchte falsch waren. Die erste Division der königlichen Armee, unter General Crux, steht noch zu Chiclana und hat keinen Schuß gethan; die zweyte Division, welche zu Puertoreal war, kampirt jezt eine Stunde von dieser Stadt auf der linken Seite des Weges nach Chiclana, dem Arsenal von la Caraeca gegenüber; General Freyre, der sich täglich von Puerto S. Maria ins Lager begibt, läßt zu dessen Deckung eine im letzten Kriege erbaute Batterie wieder errichten. Der (impagirte) Oberst-Lieutenant Riego hat von den Einwohnern von Algeziras, ehe er jene Stadt verließ, eine Summe von 10,000 Piastern gefodert. Am 10. und 11. rückte er auf Vejer. General Crux hat eine starke Abtheilung gegen ihn geschickt, allein Riego hatte Vejer in der Nacht verlassen. Man vermuthete, er habe sich gegen Medina gewendet und werde von dort nach der Insel Leon zurückzukehren suchen. Auf diese Nachricht befahl General Freyre dem General Crux, seine erste Brigade unter General Fleires in den Gehölzen zwischen Chiclana und Puertoreal zu Rechten der zweyten Division aufzustellen. Dieser Befehl ward in der Nacht vom 12. zum 13. vollzogen und ich sah selbst am 13. die Stellungen der königl. Truppen. Seitdem Riego Vejer verließ, kennt man seinen Marsch nicht genau; vermuthlich hat er sich nach den Gebirgen von Alcala oder Ronda gewendet. Zu Cadiz liegen in diesem Augenblicke 150 Transportschiffe, 5 Linienschiffe und mehrere Fregatten und bewaffnete Briggs, die zur Expedition jenseits des Ozeans bestimmt waren." — Diesem Briefe (fährt der Moniteur fort) fügen wir noch folgende aus Madrid vom 23. Febr. bey: „Nach Berichten des Generals Odonnel aus Malaga vom 20. Febr. um 10 Uhr Morgens war derselbe den Insurgenten unter Riego, nachdem sie Vejer verlassen, gefolgt und hatte drey Gefechte mit ihnen gehabt, das erste in der Gegend von Estepona am 17., das zweyte bey Marbella am 18., das dritte zu Malaga am 19. General Odonnel's Truppen hatten ihren Muth und Treue erprobt: die Insurgenten hatten viele Mannschaft verloren und ihre Zahl, die beym Einzug in Malaga schon sehr verringert war, schien es noch mehr, als sie diese Stadt noch in der Nacht vom 9ten eilig verließen. Nachdem Odonnel seinen Truppen einige Augenblicke Ruhe verstattet, wollte er sich neuerdings gegen die schwache Ueberreste von Riego's Schaar in Bewegung setzen, welche sich nach den Gebirgen von Ronda gewendet hatte." — „Die zu Madrid eingegangenen Briefe aus Cadiz reichen bis zum 19ten; es gab nichts Neues. Nur die Kanonier-Schaluppen feuerten fortwährend auf die Werke, welche die Insurgenten zur Vertheidigung der Insel Leon zu errichten trachteten." — Es scheint nicht unnütz (schließt hierauf der Moniteur), zu bemerken, daß Riego's Expedition nach Algeziras und Malaga sich sehr natürlich durch die Lage der Insurgenten auf der Insel Leon erklären läßt. In einem sehr engen Raume zwischen der Puntalenbai, dem Flusse Santi-Petri und der Chaussee von Cadiz eingeschlossen, brauchen sie Lebensmittel und müssen sie auswärts suchen. Von der Seeseite können sie sich deren nicht verschaffen, weil die Mündung des Santi-Petri für alle Schiffe ohne Ausnahme in Blokadestand ist. Die Puntalenbai bleibt ihnen ohne Nutzen, da sie durch die Bai von Cadiz, wo die königl. Flotte liegt, verschlossen ist. Von der Landseite über la Caraeca und den Hafen Suazo, was können sie ohne Kavallerie? Also war Riego's Expedition gegen die Bai von Andalusien für sie eine Nothwendigkeit und diese scheint nach den obigen Berichten mißlungen. Was die Stimmung des Volks in Andalusien betrift, so kann man sie nach den Thatsachen beurtheilen. Vom 4. Jan. bis zum 20. Febr. besaßen die Insurgenten Nichts als das Terrain, wo sie für den Augenblick standen, oder wohin sie nach und nach kamen. Am Tage nach ihrer Entfernung trat jederzeit das Volk in die vorige Ordnung zurück. Dem Volke scheint also die Sache der Insurgenten fortwährend fremd. Was die treugebliebenen Soldaten anlangt, so war es vielleicht eine sehr zarte Aufgabe, National-Truppen gegen National-Truppen, die früher gleiche Zelte, gleiche Fahnen hatten, ins Gefecht zu führen. Die Aufgabe war für die Besatzung von Cadiz, welche großentheils aus See-Soldaten besteht, schon entschieden, aber noch nicht für General Freyre's Truppen. Die drey Gefechte am 17., 18. und 19. erscheinen also in dieser Hinsicht noch wichtiger, als in Betracht ihres militärischen Resultats. Wir glaubten diese Betrachtungen unsern Lesern vorlegen zu müssen, um sie vor allen nicht authentischen Nachrichten zu warnen. Wir werden fortfahren, ihnen diejenigen mitzutheilen, die uns regelmäßig vom Schauplatze der Ereignisse zugesendet werden."

Vermischte Nachrichten.

München, den 11. März. Die zur Verloosung ausgestellten Kunstwerke des Hrn. Lindner, Kunststickers aus Regensburg, erfreuen sich des Beyfalls Aller, welche dieselben bis jezt gesehen haben.

Das eine Stück, welches der Künstler in Blattstich

verfertigte, ist das Produkt einer anderthalbjährigen unausgesetzten Arbeit, und man muß, wenn man jeden Theil davon genau betrachtet, gestehen, daß hier Talent, Studium und Fleiß um die Wette geeifert, um etwas dem Kenner im höchsten Grade Befriedigendes hervorzubringen. Das Ganze stellt mehrere auf einem kleinen Tische befindliche Gegenstände vor, nämlich eine Uhr, Bücher, Noten, einen Leuchter und Trauben. Besonders letztere sind so durchsichtig und täuschend, daß sie selbst gut gemalten gleich gestellt werden dürfen.

Das andere Bild, woran der Künstler wohl ein halbes Jahr arbeitete, ist auf Straminen und eine Copie des Gemäldes von P. de Hock, eine lesende Frau in einer bürgerlichen Stube vorstellend. Der auf dem Gemälde angebrachte ausgezeichnete Lichteffekt ist auch ganz in dieser Nachahmung zu finden.

Beyde Bilder, welche im Bauhof dahier für Alle zu sehen sind, welche Loose dafür nehmen wollen (eines 30 kr.) erhalten häufigen Besuch und Viele, welche Anfangs die Absicht hatten, nur ein Loos zu nehmen, lassen sich mehrere geben, sobald sie diese herrlichen Stücke gesehen haben.

J. Majestät die Königin geruhten beyde Bilder gestern in die königl. Residenz kommen zu lassen und ertheilten bey Besichtigung derselben dem Hrn. Lindner Ihr allerhöchstes Wohlgefallen mit seiner fleißigen und kunstreichen Arbeit.

Kurse:

Wien. Am 4. März Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 75⅝; Conventions-Münze pCt. 251¼. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr Gulden 99⅞ C. M. Also.

Paris. Am 3. März Konsol. 5 Proz. 74 Fr. 40 Cent.

London. Am 29 Febr. Konsol. 3 Proz. 68⅝.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: Romeo und Julie. Oper.

Königl. Hof-Theater am Isar-Thor.

Wegen plötzlich eingetretener Unpäßlichkeit des Herrn Augusti kann das auf Sonnabend den 11. d. angekündigte neue Stück: Der Bürgermeister von Sardam, nicht gegeben werden; statt derselben wird Sonnabend den 11. aufgeführt: Die drey Wahrzeichen.

Sonntag: Johanthe, Königin von Jerusalem, Schauspiel in 4 Aufzügen.

Todes-Anzeige.

1781. Mit tief erschütterter Seele zeigen wir hiemit unsern verehrten Anverwandten, Freunden und Bekannten den am 7ten d. M. in ihrem 32ten Lebensjahre eingetretenen, unerwarteten und unglücklichen Todesfall unserer unvergeßlichen Gattin und innigst geliebten Tochter Elise Freyfrau von Madeeny, geborne Freyin von Widnmann, mit der ergebensten Bitte an, die viel zu früh aus der Mitte ihrer trauernden Familie in eine andere Welt Vorausgegangene im frommen Andenken zu bewahren, dessen sie sich durch ihre stillen häuslichen Tugenden und durch die Vortrefflichkeit ihres Charakters im hohen Grade würdig gemacht hat.

Beyleidsbezeugungen würden nur die Wirkung haben, den unaussprechlichen Schmerz zu erneuern, der unser Herz gegenwärtig zerreißt.

München den 9. März 1820.

Ferdinand Franz Freyherr von Madeny, Gatte.
Adrian Frhr. v. Madeny, Sohn.
Elisabeth v. Arnhard, ehemals verehel. Freyfrau von Widnmann, geb. v. Barth als Mutter.
Marzellina Freyin v. Widnmann, als Schwester.

1783. Die Unterzeichnete erfüllt hiemit die traurige Pflicht, ihren Verwandten und Freunden das Ableben ihres geliebten Gatten, des königl. wirklichen Raths und geheimen Registrators des Staatsministeriums der Armee, Friedrich Koch, unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen ergebenst anzuzeigen.

Der Verblichene entschlummerte sanft am 8ten dieses Abends 6 Uhr nach einem achttägigen Krankenlager an der Brustwassersucht im 44ten Jahre seines Alters.

München am 9. März 1820.

Henriette Koch, geborne Vogel.

1749. (2.a) Weißgerber-Anwesen zu verkaufen.

Das in der Stadt Freysing am vortheilhaftesten Platze an der Hauptstraße gelegene, dreygädige, mit mehreren Wohnungen versehene gut gebaute ludrigene Haut Nro. 12, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Ein Theil des Kaufschillings kann auf dem Anwesen liegen bleiben. Kaufsliebhaber wollen sich des Weiteren wegen wenden an

Paul Singer,
bürgerl. Weißgerber in Freysing.

1778. Eine Sammlung auserlesener Landkarten ist aus freyer Hand zu verkaufen und das Nähere im Haus Nr. 111 an der Schönfeldstraße zu erfragen.

1744. (2.b) Zufolge höchster Regierungs-Entschließung und gnädigster Genehmigung, ertheilt Unterzeichneter gründlichen und praktischen Privat-Unterricht in der musikalischen Composition, im Generalbaß und im Klavierspielen.

C. D. Stegmen, Professor der Musik, vor dem Markthore in der ersten Häuserreihe Nr. 1527 im Hintergebäude.

1681. (3.b) In einem gewerbsamen Markte ist ein Wirthshaus mit oder ohne Feldgründe zu verkaufen. — Ein bedeutender Theil des Kaufschillings kann als erste Schuldforderung auf dem Anwesen liegen bleiben. O. Ue.

Die 1139te Ziehung in München ist Donnerstag den 9. März 1820 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

11 80 88 3 34

Die 1140te Ziehung wird den 10. April und inzwischen die 76te Regensburger Ziehung den 20. März und die 99 Nürnberger Ziehung den 29. März vor sich gehen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 62 | 13. März 1820.

Deutschland.

Preußen. Die Augsb. Allg. Ztg. enthält Folgendes aus Berlin, vom 2. März. Die in unsrer Staats-Zeitung stehenden Belege über die Existenz demagogischer Umtriebe erleiden hier zwar mancherley Beurtheilungen; allein darin müssen doch alle Unbefangene übereinstimmen, daß diese, obgleich oft lächerlichen Stimmen einer unmündigen Jugend, eine große Korruption unter dem Lehrerstande andeuten, welcher abzuhelfen höchst dringend erscheint. Der Wahnsinn muß schon weit um sich gegriffen haben, wenn die Kinder Staaten umformen wollen. — Man versichert, auf einer preußischen Universität wären im letzten Karneval 40 Studenten auf einem Maskenball in der indezentesten Kleidung oder vielmehr Nichtkleidung erschienen, und hätten den höchsten Unfug getrieben. Man vermißt ganz das deutsche sittliche Jugendgeschlecht, dessen wir uns rühmten. — De Wette's Aktenstücke werden hier stark gelesen. Man findet besonders die Aeußerung auffallend, daß er, der Professor der Theologie, selbst nicht Alles glaube, was er an Sands Mutter geschrieben habe; in einem Trostbriefe dürfe man nicht so streng auf Wahrheit halten. — Die neuen Ersparungen im Militär durch Beurlaubungen betrugen für jedes Bataillon 7000 Rthlr. jährlich. Man will sie im Ganzen auf zwey Millionen bringen.

Baden. Se. kön. Hoh. der Großherzog haben Ihren Bevollmächtigten bey der Centraluntersuchungskommission zu Mainz, Dr. Pfister, zum Geheimen-Rathe ernannt.

Nassau. Durch ein landesherrliches Edikt vom 1. März wird die Eröffnung der dießjährigen Versammlung der Landstände auf den 20. März festgesetzt.

Frankreich.

Folgendes ist die Rede des Hrn. Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Baron von Pasquier, welche derselbe in der montagigen Sitzung vom 25. Februar zur Vertheidigung des Gesetz-Entwurfes hinsichtlich der Journale gehalten.

Meine Herren, — Nie habe ich in dieser, noch in der andern Kammer mit weniger Vertrauen in meine Mittel, mit mehr Besorgniß über das Loos der Worte, die ich aussprechen soll, diesen Rednerstuhl betreten, und doch hat mich keine Ueberzeugung jemals so innig durchdrungen, als die ich gegenwärtig empfinde über die Nothwendigkeit der Maßregeln, die mir zu vertheidigen obliegt, und über die Wichtigkeit der Wahrheiten, die ich ihnen kund thun muß. — Wir haben das Unglück, meine Herren, Ihnen ein sogenanntes Ausnahmsgesetz vorzulegen und niemand muß dieses Unglück tiefer fühlen als wir. Gott verhüte, daß ich gegen etwas streite, was so eben der Berichterstatter Ihrer Kommission über das Nachtheilige der Ausnahms-Gesetze, vorzüglich im Interesse der Gewalt selbst gesprochen hat, welche berufen ist, Gebrauch davon zu machen. Ja, ohne Zweifel ruht eine große Verantwortlichkeit alsdann auf ihr und muß billig auf ihr ruhen. Wir verhehlen es uns keineswegs; im Gegentheil, wir nehmen diese Verantwortlichkeit ohne Scheu auf uns. Unser Gewissen, unsere Ehre verpflichten uns gleich sehr dazu.

Wohl weiß ich auch, daß unsere Ergebenheit die Foderung, die wir an Sie machten, nicht hinreichend rechtfertigt; hier muß auch der Beweis für die Nothwendigkeit dieser Foderung hergestellt werden. In der That, ihr Berichterstatter sagt keineswegs, daß die Ausnahmsgesetze niemals bewilligt werden könnten, er sagt nur, daß sie einzig in den außerordentlichsten Fällen bewilligt werden dürften und im Moment der augenscheinlichsten Gefahr. Ich sollte Ihnen demnach beweisen, daß die Gefahr da ist; ich sollte Ihnen zeigen, daß die Hauptursache dazu, als die allerthätigste, aus der Zügellosigkeit der Journale und der übrigen periodischen Schriften in die Augen springt. Ich sollte Ihnen endlich darthun, wie die Maaßregel, die wir Ihnen in Vorschlag brachten, die einzig wirksame, die einzig sichere ist, um das Uebel in seinem Ursprung, auf der Stelle, und in den Umständen, worin wir uns befinden, zu ersticken.

Zuerst denn, meine Herren, werde ich nach der Art, wie es die Gesetzgebung selbst thut, die Freyheit der Journale sorgfältig von der eigentlich genannten Preyfreyheit unterscheiden. Glauben Sie ja nicht, als wollte ich mir den Vorwurf zuziehen, welchen der edle Pair, dem ich auf diesem Rednerstuhl gefolgt, mit so viel Recht Denjenigen machte, die sich anmaßen wollten, den Aufschwung des menschlichen Denkens zu hemmen und eine so aufgeklärte Nation, wie die französische, der unbestreitbaren Vortheile zu berauben, welche sich aus dem freyen Umschwung der Ideen für dieselbe ergeben müssen. Nein, ein so barbarischer Gedanke ist mir nie in den Sinn gekommen. Aber ich wage es, Sie zutraulich zu fragen: waren jene zahlreichen Schriftsteller, jene genialen Männer, die unser Vaterland verherrlicht, die es mit der Frucht ihrer Nachwachen bereichert haben, waren es denn Verfasser von Journalen oder periodischen Schriften? War diese Form von Schriftstellerey vereinbar mit der Natur, mit der Wichtigkeit ihrer Studien? Und wer wird sich gegen mich erheben, wenn ich sage, daß sie sich gefürchtet haben würden, die Hoheit ihres Genies auf solche Weise zu erniedrigen? Die Bücher waren es, meine Herren, und nicht die Pamphlets, welche die Welt aufgeklärt haben.

Die Bücher, die Frucht einer gründlichen Arbeit, das Resultat langbetriebener Studien; die Bücher, in ihrem Ganzen betrachtet, können nur der Gesellschaft nützlich, und ohne reele und andauernde Gefahr für sie seyn. Gibt es auch Deren, welche einige Irrthümer enthalten, so werden sie bald durch andere Bücher widerlegt seyn, und die Einen wie die Andern sind für Leser verfaßt, die im Stande sind, das Gute aufzufinden, das Böse zu unterscheiden, und für welche eine heilsame Erörterung nur von nützlichem Erfolg seyn kann. Mit einem Worte, die auf die Bücher angewendete Freyheit der Presse hat den gewissen Zweck, Kenntniße mitzutheilen, Irrthümer zu verscheuchen und Alles, was wahr ist, zu verbreiten. Ist dieses wohl auch die Wirkung, welche die Journale und periodischen Schriften bey uns seit jenem Tage erzeugten, wo mit der gänzlichen Freyheit, die man ihnen bewilligte, auch zugleich ihre zügellosesste Frechheit begonnen? Blicken wir doch um uns: in welchen Zustand hat diese Frechheit unsre Gesellschaft versetzt? Ueberall wurden die Leidenschaften aufs Höchste getrieben und Haß und Rache schoßen ihre scharfen Giftpfeile ab. Indem ich ein solches Gemälde aufstelle, berufe ich mich ungescheut auf das Gewissen Aller und getraue mir zu fragen, ob man die geringste Uebertreibung argwöhnen könne? Ach! warum muß die schreckliche Catastrophe, womit das Verhängniß uns so lange Zeit peinigt, in gewißer Hinsicht die traurige Wahrheit lebendig bezeugen, die ich hier anrufe! Es soll mir nicht schwer seyn zu zeigen, in wieferne sie eine unmittelbare Folge davon ist.

Lassen Sie uns deshalb, meine Herrn, einen Augenblick bey den offenbaren Kennzeichen dieses empörenden Verbrechens verweilen. Ein Einziges beherrscht sie alle: der Fanatismus. Aber welche Art von Fanatismus? Jedes Jahrhundert, jedes Alter hatte seinen eignen. Vor zwey Jahrhunderte war es, man muß es gleichfalls bekennen, der religiöse Fanatismus, welcher die Dolche geschliffen. Es war an den Stufen des Lehrstuhls, welcher immer nur der der Wahrheit hätte seyn sollen, wo der Mord eines großen Königs gelehrt, gefaßt und ausgebrütet wurde. In unsern Tagen herrscht ein andrer Fanatismus über die Geister, nämlich der der politischen Meynungen. Wo findet man die Organe dieses Fanatismus? Wer ermuthigt, pflegt, unterhält ihn und treibt ihn aufs Höchste? Wer kann läugnen, meine Herrn, daß dieß durch die Journale und periodischen Schriften aller Art geschieht? Vor zwey Jahrhunderten vereinigten sich die weltlichen und geistlichen Fürsten ungesäumt, um den fanatischen Lehrstühlen Schweigen aufzulegen. Sollten wohl die Völker und die Regierungen unsrer Tage weniger Klugheit, weniger Muth, weniger Entschlossenheit haben? Sollten sie zögern, den Anstiftern so vieler Unordnungen und selbst so vieler Verbrechen Schweigen zu gebieten? Es ist unmöglich, sagte man, daß der Fanatiker, dessen Verbrechen uns so viele Thränen entlockt, allein und ohne Mitschuldige sey; warum demnach auf die ganze Gesellschaft Maaßregeln ausdehnen, welche ein einziger Mensch nothwendig gemacht hat? Meine Herrn, ich wünsche ganz gewiß, daß der Fanatiker ohne Mitschuldige sey; ich wünsche vorzüglich, daß er, ohne Mitschuldige, auch keine Gleichgesinnten habe; aber diese letzte Gefahr, ich muß sie wenigstens fürchten, wenn ich um uns blicke und wenn ich die furchtbare Schnelligkeit sehe, wie sich nach allen Seiten jene Lehrsätze ausbreiten, welche nach nichts weniger streben, als alles zu zertrümmern, alles zu überwältigen, Throne, Altäre, Einrichtungen, Regierungen, wie sie immer beschaffen seyn mögen. Wo steht, wo kann fürwahr bey solchen Lehrsätzen noch ein Ansehen, noch eine Macht aufrecht stehen? Ich sehe alle Gewalten zugleich dahin sinken; nur eine noch übrigt: die der Journale. Sie allein trat an die Stelle von Allem. Ist es denn in der natürlichen Ordnung der Dinge, daß hundert Menschen, welche Zeitungs-Artikel schreiben, die ganze menschliche Gesellschaft repräsentiren und sich an die Stelle von Allem setzen, was wir gewohnt waren zu lieben, zu achten und zu verehren? Und von wannen kömmt ihnen wohl dieser gewaltige Beruf? Wo sind ihre Ansprüche auf diese unbegreifliche Souverainetät? Ich lasse gerne zu, ich räume selbst alle Ausnahmen im voraus ein, die für sie gemacht werden müßen; ich gestehe, ich weiß, daß ehrenwerthe, durch Charakter und Talente ausgezeichnete Männer sich nicht scheuten, oder es unter ihrer Würde hielten, in diesen Kampfplatz gleichfalls hinabzusteigen; aber ich sage Ihnen gerade heraus und Sie müßen diese Wahrheit hören: sie können den Zweck, den sie sich haben vorsetzen müßen, nicht erreichen; sie mögen für ihre eigene Genugthuung, für ihre Freunde oder ihre Gleichgesinnten reden und schreiben, es steht ihnen doch nie zu, die Volker aufzuregen; sie wissen nicht zu ihren Leidenschaften zu reden, sie wissen überhaupt nicht zu jener Hefe der Nationen zu reden, die allenthalben nichts will als Aufruhr, und die den Dolch und die Brandfakel schwingt. Das furchtbare Recht, von ähnlichen Menschen gehört und verstanden zu werden, gehört ihnen nicht an und wird ihnen niemals gehören; es befindet sich ganz allein bey jener Art von Schriftstellern, welche, der Reihe nach alle Masken vornehmend, sich ausschließlich auf die empörende Kunst versteht, die schändlichsten, verworfensten und ehrlosesten aller Gefühle, welche das Herz des Menschen verschließen kann, aufzuregen und damit ein Gewerbe zu treiben. Es sind dieses Schriftsteller von ganz besonderer Art, die durch ihre Gesinnungen, ja selbst durch ihre Sprache unsern Sitten fremd sind; ihre Hände zücken unaufhörlich das Schwert der Verläumdung, das der Beschimpfung, jener immerwährenden und stets wiederholten Beschimpfung, wovon man, bis auf sie, nichts bey uns wußte und was überhaupt dem französischen Charakter und dem monarchischen Geiste so sehr widerstrebt: denn, meine Herrn, es gibt keine Monarchie, und vor Allem, es gibt kein Frankreich ohne Ehre. Wehe Denjenigen, ihre Schande sey ewig, die sich täglich so sehr anstrengen, dieses edle Gefühl, das wir von unsern Vätern überkamen und für das wir unsern Nachkommen verantwortlich sind, in uns zu schänden.

Dieses ist also die Herrschaft der Journale, wie sie sich gebildet hat, wie sie sich täglich vor unsern Augen erzeugt. Wollen Sie, können Sie dieselbe wollen? Aber wünschen

Ein so mildes, maßvolles Benehmen will Gleiches wieder. Kaiser und Ostreich, Großbritannien, Italien, Preußen, Rußland, Schweden, Spanien und Portugal, Alle sind darüber einig, daß die Ruhe Europa's nur durch Aufrechthaltung gerechtfertigter Verträge gesichert werden könne. Alle sind darüber einig, daß jede Verletzung derselben, jede Eroberung, jede Vergrößerung, welche nicht der Lage und dem Besitzstande gewissen Europäischen Staaten sich anmaßen, gewichtiger; daß den Spanischen Unterthanen gegenwärtig beschwerlicher, wie man sich selbst gestehen muß, sie auch ganz besonders drückenden, gegen die ganze Nation sich erhebe, um einen Tyrannen zu stürzen, der sie und Unterdrücker einst Einigen mit dem Verluste ihrer theuersten Besitzungen, der gesetzlichen, der Verfassung, der Freiheit, der Unabhängigkeit, der Ehre, der Tugend, Glückseligkeit gebrachte; daß sie, wenn dieser Tyrann, dessen Angriffe, wenn man sich einigen Theorien Bonaparte's nicht widersetzt, sich auf Alle erstrecken, sich auf Alle erstrecken werde, sich auf Alle erstrecken werde, sich auf Alle erstrecken werde

wie eine Privataudienz und präsidirte hernach in einem Ministerialkonseil.

— Die feyerliche Beerdigung des Herzogs von Berry wird am 13. März zu St. Denis statt finden. — Das Opernhaus, vor dessen Thüre dieser Prinz ermordet wurde, soll dem Vernehmen nach demolirt und an dessen Stelle ein freyer Platz angelegt werden.

— Die Renomme'e will wissen, die neuen Minister hätten in ihren letzten Zusammenkünften beschlossen, mit der rechten Seite der Deputirtenkammer völlig gemeinsame Sache zu machen.

Brasilien.

In der Allgemeinen Zeitung liest man Folgendes: Man meldet aus Rio-Janeiro, Ende Dezembers, General Lecor, Kommandant von Montevideo, habe daselbst ein Komplott von mehreren aus der Kriegsgefangenschaft der Republikaner dahin geflüchteten Spaniern entdeckt, welche die Absicht gehabt, mit Hülfe der in Montevideo ansäßigen 1500 Spanier die portugiesische Besatzung zu überfallen, sobald die spanische Expedition im Platastrome sich zeigen würde. In der Nacht vom 26. Novbr. wurden 150 Verschworne verhaftet und nach Brasilien geschickt; der Rest aber entwaffnet. — Man sah in Rio-Janeiro einem Dekrete entgegen, durch welches der König seine Absicht, für immer in Brasilien zu bleiben und Rio Janeiro zu seiner Residenzstadt zu erheben, erklären solle.

Vermischte Nachrichten.

Einem Artikel der heutigen Augsb. Allgem. Zeitung zufolge beging auch in dieser Stadt ein Mann jenes abscheuliche Verbrechen, junge weibliche Personen zu verwunden, welches in Paris vor einiger Zeit den Unwillen und Abscheu aller Einwohner erregte. — Die genannte Zeitung berichtigt bey dieser Gelegenheit, daß die im vorigen Monat ausgebrochenen Feuersbrünste in keinem Zusammenhang mit diesen Verbrechen stehen.

— Aus Nürnberg schreibt man: Der Winter hat sich in Süddeutschland wieder von Neuem eingestellt. Seit dem 5. Merz schneit es, wenigstens in unserer Gegend ziemlich tüchtig, und man fährt im Lenzmonat im Schlitten und auf Schlittschuhen, wie mitten in den Wintermonaten. Es thut uns nur leid um die Kalendermacher und Wetterpropheten! Das Schnippchen, das ihnen der dießjährige Winter schlägt, ist etwas zu stark.

Kurse:

Wien. Am 7. März Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 76 5/16; Conventions-Münze pCt. 249 3/4.

Paris. Am 4. März Konsol. 5 Proz. 74 Fr. 75 Cent.

London. Am 29 Febr. Konsol. 3 Proz. 68 3/8.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Die Einsiedeley im Walde. Dann folgt: Der Wittwer, Lustspiel in 1 Akt.

Donnerstag: (Zum Erstenmale) Der Tagsbefehl. Dann folgt: Der Mechaniker, Ballet von Gray.

Todes-Anzeige.

1781. Mit tief erschütterter Seele zeigen wir hiemit unsern verehrten Anverwandten, Freunden und Bekannten den am 7ten d. M. in ihrem 32ten Lebensjahre eingetretenen, unerwarteten und unglücklichen Todesfall unserer unvergeßlichen Gattin und innigst geliebten Mutter Elise Freyfrau von Maderny, gebohrne Freyin von Widnmann, mit der ergebensten Bitte an, die viel zu früh aus der Mitte ihrer trauernden Familie in eine andere Welt Vorausgegangene im frommen Andenken zu bewahren, dessen sie sich durch ihre stillen häuslichen Tugenden und durch die Vortrefflichkeit ihres Charakters im hohen Grade würdig gemacht hat.

Beyleidsbezeugungen würden nur die Wirkung haben, den unaussprechlichen Schmerz zu erneuern, der unser Herz gegenwärtig zerreißt.

München den 9. März 1820.

Ferdinand Franz Freyherr von Maderny, Gatte.
Adrian Frhr. v. Maderny, Sohn.
Elisabeth v. Arnhard, ehemals verehel. Freyfrau von Widnmann, geb. v. Barth als Mutter.
Marzelline Freyin v. Widnmann, als Schwester.

Versteigerung.

1885. (3. a) Montag den 20. und den folgenden Tag von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 5 Uhr, werden vor dem Mayr-Thore Nro. 1327 rückwärts im Garten zu ebener Erde, nachstehende Meubeln gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert. Als: Silber, Spiegel in vergoldeten und kirschbaumenen Rahmen, Kanapee, Sessel, Fenstervorhänge, Stockuhren, Komod- und Schreibkästen, Speis- und Spiel Tische, Bettladen, Kleiderkästen, Betten, ein Flügel, Gläser nebst verschiedenem Haus- und Küchengeräth

Wozu Jedermann höflichst eingeladen wird.

1669. (2. b) In der Kaufingergasse Nro. 1612 vornheraus im ersten Stocke ist ein meublirtes Zimmer täglich zu vermiethen.

1784. Den 10ten zwischen 10 und 11 Uhr Nachts wurde eine goldene Repetieruhr, nebst goldener Kette, Petschierstöckchen, (auf einem derselben ist eine Krone und 2 Vögel gestochen) und einer Walze, von der Kaufingergasse durch die Augustiner-, Kaldelgasse, über den Paradeplatz auf den Kapuzinergraben ins Baron Imstandische Haus, verloren. Der redliche Finder beliebe selbige gegen gute Belohnung auf das Polizey-Anfragsbureau zu überbringen.

Schrannen-Anzeige vom 11ten März 1820.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne sind die Durchschnitts-Preise			
						minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen	1855	1675	180	11	37	—	14	—	—
Korn	1290	912	384	6	51	—	26	—	—
Gerste	1404	1358	46	5	13	—	—	—	2
Haber	745	730	15	4	19	—	—	—	7

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Beylage zu Nro. 62 der politischen Zeitung.

Vorladung.

1772. (3 a) Der hiesige Portraitmahler Karl Lorenzoni, gebürtig von Cles im südlichen Tyrol, starb dahier am 5. Jäner laufenden Jahres im 40sten Jahre seines Alters mit Hinterlassung eines Testaments, in welchem er zu Gunsten seiner Basen, Katharina und Maria Anna Freudenberger, disponirte.

Es werden daher alle diejenigen, welche Erbschafts- oder andere Rechtsansprüche an die vorhandene Masse begründen zu können glauben, hiemit aufgefordert, sich dießorts innerhalb eines Termins von 3 Monaten a dato zu melden und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls man nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist weiters rechtlicher Ordnung nach vorschreiten würde.

Den 29. Februar 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.

Dähl.

1768. (2 a) **Bekanntmachung.**

Da in Folge der diesseitigen Ausschreibung vom 30. Juny 1818 innerhalb des präfixirten sechsmonatlichen Termins weder Johann Kaspar Frick in Person sich hierorts gemeldet, noch irgend jemand als Erbe desselben sich gehörig legitimirt hat, so wird hiemit der hiesige Bierwirthssohn, Johann Kaspar Frick, Handschuhmacher seiner Profession, als verschollen erklärt, und zu Recht erkannt, daß in Folge dessen sein Vermögen an seine nächsten präsumtiven Erben dahier gegen Kaution für den Fall der Rückkehr des Johann Kaspar Frick zu extradiren sey.

Den 29. Februar 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.

Dähl.

Versteigerung.

1780. Mittwoch den 15ten März werden in der Weinstraße Nro. 1624. nächst der Hauptwache über 1 Stiege, Vormittags von 9 — 12 Uhr, und Nachmittags von 3 — 6 Uhr verschiedene Manns-Kleidung, Leib, Tisch und Bett-Wäsche, etwas Silber, Betten und Meubles öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Kaufsliebhaber werden daher am oben bestimmten Tage und Orte hiezu eingeladen. München, den 8. März 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.

Bauer.

Ausschreibung.

1732. (2. b) Auf Andringen der Gläubiger des Joseph Lechenherr wird dessen auf der Neuhauser Haide gelegenes unterm beschrie enes ludeigenes Anwesen im Wege der gerichtlichen Hülfs-Vollstreckung an den Meistbiethenden salva ratificatione der Gläubiger versteigert, wozu am Sitze des hiesigen Landgerichts Tagefahrt auf den 23. März l. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags anberaumt wird.

Das Lechenherr'sche vormals Schall'sche Anwesen liegt auf der Neuhauser Haide hinter dem Wimbauer-Hof; dasselbe besteht aus

1) einem Wohngebäude, welches

a) zu ebener Erde 2 heizbare und 1 unheizbares Zimmer, Flez, Küche, Speis, gewölbten Keller und Holzlege enthält;

b) über eine Stiege eben so, jedoch mit Ausnahme der Speis;

c) über 2 Stiegen unter dem Dache 2 heizbare Zimmer, Flez, Kasten und Holzlege.

Dieses Gebäude ist zwey Stockwerke hoch gemauert und mit Weißdecken und Schindeldach versehen.

2) Ein einstöckiger mit Schindeln gedeckter Hornviehstall zu 9 Stücke Vieh.

3) Eine ganz von Holz gemachte Tröberschupfe, Holzlege, kleinen Hofraum, worin sich ein Gumpbrunnen befindet.

Die legale Schazung gibt den Werth desselben auf 3000 fl.

Den 16. Febr. 1820.

Königl. baier. Landgericht München.
Steprer, Landrichter.

1754. Am 16. d. M. wird von der unterfertigten Stelle der Bedarf an Monture-Materialien für das nächste halbe Etats-Jahr (vom 1. April bis Ende Septbr. d. J.) als an dunkelblauen — ponceau — schwarzen und grauen Tüchern — Hemder — Futterleinwand und Grabl — dann Schuh und Sohlen an den Wenigstnehmenden versteigert.

Lieferungslustige haben sich daher am benannten Tage früh 8 Uhr in der Regiments-Kanzley in der Kosthor-Kaserne einzufinden und mit den gehörigen Mustern zu versehen.

München, den 4. März 1820.

Von
der Oekonomie-Kommission des Königl. Artillerie-Regiments.
Berchem, Oberstlieutenant.
Lang, Regimentsquartiermeister.

Oeffentliche Vorladung.

1650. (3. b) Joseph Morawitzka angeblich von Prag gebürtig, ein Fuhrmannssohn, ist laut öffentlicher Ausschreibung den 5. August 1817 aus dem polizeylichen Arrest dahier mit Rücklassung einer beträchtlichen Geldsumme, die er seinem Vater, Jakob Morawitzka abgetragen haben will, entwichen.

Da auf seine Ausschreibung vom 5. August 1817 und 3. März 1818 seine Habhaftwerdung bisher nicht erzielt werden konnte, so wird nach Vorlage der Akten auf höchsten Befehl der königl. Regierung des Unter-Donaukreises (Kammer des Innern) dd. 17. und insinuirt 20. dieß Monats l. J. der respektive Eigenthümer mittels gegenwärtiger 3fachen Ausschreibung öffentlich vorgeladen, um sich über sein Eigenthum hierorts zu legitimiren und dessen Auslolgiassung zu bewirken, und zwar unter einem ausschließenden Termin von 3 Monaten a dato der Einrückung in den öffentlichen Blättern, widrigenfalls nach fruchtlosem Verlauf dieses Termins mit diesem im Untersuchungswege erlangten Depositum gesetzlich fortgeschritten werden wird.

Altem Simbach am Inn, den 29. Jäner 1820.

Königl. baier. Landgericht Simbach.
Der königl. Landrichter Schmid.

1674. **Amortisations-Erkenntniß.**

Nachdem auf die vom 4. August 1818 erlassenen Amortisations-Edikte kein Inhaber der der hiesigen königl. baier. Stiftungs-Administration abgängigen Schuld- und Cessions-Urkunden über die in der angelegenen Tabelle bemerkten Staats-Passivkapitalien, diese Urkunden in dem festgesetzten 6monatlichen Termin bey dem hiesigen Königl. Landgerichte vorgewiesen hat so werden demit alle Besitzer dieser Obligationen und Cessions-Urkunden mit ihren Rechtsansprüchen auf die bemerkten Kapitalien präkludirt und die betreffenden Obligationen und Cessions-Urkunden als kraftlos erklärt.

Dillingen den 15ten Jäner 1820.

Das
Königl. baier. Landgericht.
Schir, Landrichter.

Laufende Nummer.	Namen des ursprünglichen Schuldners	Namen des ursprünglichen Gläubigers	Namen des dermaligen Gläubigers	Datum der Obligation: Jahr	Tag	Monat	Zweck der Verwendung	Größe des Kapitals: fl.	kr.	Zinsfuß	Ursprüngliche Zins-Zeit.	Bemerkungen
1	Hochstift Augsburg.	Pfarrer Merod in Thanhausen.	Stipend. Kasse in Dillingen.	Unbekannt.			Unbekannt.	10000	—	5	Michell.	Mangelt die Obligation.
2	Fürstl. Hof-Kammer in Dillingen.	Akademisches Haus in Dillingen.	Studienfond in Dillingen.	—	—	—	—	48400	—	5	Unbekannt.	—
3	Detto.	Detto.	Detto.	—	—	—	—	3000	—	5	—	—
4	Graf Königsegg Rothenfels.	Justina-Kapelle in Großeltingen.	Justina-Kapelle in Großeltingen.	—	—	—	—	100	—	Unbekannt.		—
5	Domkapitel. Bursamt Augsburg.	Seelen-Bruderschaft in Holzheim.	Seelen-Bruderschaft in Holzheim.	—	—	—	—	61	30½	—	—	—
6	Kollegiatstift St. Peter in Augsburg.	Erhard Ruprechtische Stiftung.	Vereinigte Stipend. Kasse Dillingen.	—	—	—	—	200	—	—	—	—
7	Pflegamt Aislingen.	Pfarrkirch in Aislingen.	Pfarrkirch in Aislingen.	—	—	—	—	20	—	5	—	—
8	Domkapitels. Bursamt Augsburg.	Marquart von Bergk. Stip. Stiftung.	Deutscher Schulfond in Dillingen.	—	—	—	—	2000	—	—	—	—
9	Detto.	And. Schmidt. Stiftung.	Detto.	—	—	—	—	3000	—	—	—	—
10	Detto.	Jos. Leichmanische Stiftung.	Detto.	—	—	—	—	600	—	—	—	—
11	Detto.	Hon. Adelmanische Stiftung.	Detto.	—	—	—	—	1100	—	—	—	—
12	Detto.	Dr. Kremerische Stiftung.	Detto.	—	—	—	—	500	—	—	—	—
13	Detto.	Domkapitels. Normalschule.	Detto.	—	—	—	—	1000	—	—	—	—
14	Detto.	Ulrich Schmidische Stipendien-Stiftung.	Detto.	—	—	—	—	1000	—	—	—	—
15	Fürstl. Hof-Kammer in Dillingen.	Kloster heil. Kreuz in Augsburg.	Studienfond in Dillingen	1768	1	Novbr.	Berichtigung der Leibrenten des Fürstbischof Joseph.	4000	—	5½	1. Sept.	Mangelt die Cessionsurkunde.
16	Detto.	Freyherr von Baden.	Studienfond in Dillingen.	1774	1	July.	Kapitals-Ablösung.	2000	—	4	1. July.	Detto.

Laufende Nummer	Namen des verpfändigen Schuldners	Namen des ursprünglichen Gläubigers	Namen des dermaligen Gläubigers	Datum der Obligation: Jahr	Tag	Monat	Zweck der Verwendung	Betrag des Kapitals: fl.	kr.	Verzinsung: Jahr	Tag	Monat	Bemerkungen
17	Fürstl. Hohenlohe Kammer zu Dillingen.	Joachim von Bodem.	Stiftung Dillingen.	1772	26	Jenn.	Erkauf des Guts Straßberg.	5700	—	4	26.	Jenn	Mangelt die Ob- ligation.
18	Detto.	Detto.	Detto.	1775	20	Augst.	Verrechnungs- Ueberbauet.	1500	—	4	21.	Augst	Detto.
19	Dampfmühl. Burbach.	Seelen- Bruderschaft zu Dillingen.	Seelen- Bruderschaft zu Dillingen.	Ueberbauet.				15	—		Ueberbauet.		Detto.
20	Hochstift Augsburg.	Domkapitular Graf Thurn und Valsassina, vormals in Dillingen, jetzt in Augsburg.	Pfleg-Amt Dillingen, vormals in Pfleg-Amt Dillingen.	1794	21	Jenn.	Königlichen Zögerung.	1000	—	4	26.	Dito.	Dito.
21	Fürstl. Hohenlohe Kammer zu Dillingen.	Pfleg- und Stiftsamt Donauwerth.	Pfleg- und Stiftsamt Donauwerth.	—	—	—		1500	—	—	—	—	Mangelt die Ob- ligation.
22	Hochstift Augsburg als Gerichtsherr.	Detto.	Detto.	—	—	—		12000	—	2½	—	—	Detto.
23	Detto.	Detto.	Detto.	—	—	—		973	10	2½	—	—	Detto.
24	Fürstl. Hohenlohe Kasse zu Dillingen	Domprobst Graf von Preysing, vormals in Dillingen, jetzt in Augsburg.	Pfründestiftung Dillingen, vormals in Pfründestiftung.	—	—	—		50000	—	—	—	—	Mangelt die Ob- ligation und das Vormundschaft.
25	Detto.	Heiligengeist- Bruderschaft zu Dillingen.	Heiligengeist- Bruderschaft zu Dillingen.	1798	21	Jenn.		700	—	—	—	—	Mangelt die Ob- ligation.
26	Detto.	Detto.	Detto.	1799	18	März.		500	—	—	—	—	Detto.
27	Detto.	Detto.	Detto.	1800	—	Detto.		1700	—	—	—	—	Detto.
28	Detto.	Detto.	Detto.	1800	15	Oktbr.		800	—	—	—	—	Detto.
29	Detto.	Detto.	Detto.	Detto.				400	—	—	—	—	Detto.

Bekanntmachung.

1769. (3. a) Der im Jahre 1808 von hier mit den ehemaligen Fürst-Primatischen Truppen nach Spanien als Gemeiner abgegangene Johann Baptist Kaufmann-Sohn von hier, wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten sich dahier zu melden, oder dessen man von ihm vermeinten gesetzlichen Erbtheil per 310 fl. 24 kr. hiesen nächsten Verwandten gegen Caution ausfolgen lassen werde.

Augsburg, den 25. Febr. 1820.

K. Kreis- und Stadtgericht.

Gumpelzhaimer, Direktor.

Mey.

Edictal-Vorladung.

1766. (3. a) Mathias Kobold, Joseph Kobold und Katharina Kobold, Bürgerskinder von Forst, hegaten sich um das Jahr 1797 in die k. k. österreichischen Staaten, ohne daß bisher eine bestimmte Nachricht von deren weiterem Schicksale daher gemeldet worden wäre.

Die noch vorhandenen Geschwister verlangen daher die Edictalcitation, und die Aufforderung, sich binnen Jahr und Tag dahier zu melden, oder sonst zu gewärtigen, daß sie entfernten und unbekannt erklärt und die ersteren Erbtheile den Geschwistern gegen Caution ausgefolgt werden.

Speyer den 24. Febr. 1820.

K. Bayl. Land. Landgerichts Chrm.

Bernard, Landrichter.

Oeffentliche Verschollenerung.

1779. Andreas Müller, Bürgersohn von Bonlie

und gemeiner Regensb. in dem Hofgr. Schellnhan- und Hofer-Hausen-Hofgarten wird bis dahin verlängert.

Es haben solche Bewandtniß und Beschaffenheit, daß sie keinen Gerichtsstand ausgenommen seyen, in andern gesessenen Gütern.

Dann

alle diese Gründe, deren jeder einzelne für sich allein genommen eine Taxe des Grundstücks über Kaufpreis rechtfertigen würde, sind zusammen genommen, und in ihrer Verbindung, eine solche Taxe zu rechtfertigen, und gegen eine Taxe, welche nicht über Kaufpreis ist, zu schützen, folglich eine um so mehr begründete Ursache, daß die Taxe, welche über Kaufpreis ist, nicht nur nicht angefochten werden könne, sondern gegen Andere aufrecht erhalten werden müsse.

Burg, den 1. May 1810.

Königl. bayer. Landgericht Wemding.

Im Landgerichts-Namen:

Graf, Landrichter.

Hr. Graf Lizeng-Unterzeichnung.

1720. (3—3) Die Brauerei bey Thon-Dorf, Wemdinger Landgerichts, mit 2 Sud-Pfannen, 1 Malz-Darre, und 1 Wohn- und Stadel-Haus, dann 1 Stadel, 1 Stallung, 1 Schupfe, 1 Keller, 1 Eis-Keller, 1 Brau-Haus, 1 Brunnen, 1 Hopfen-Garten, 1 Wiese, 1 Acker, 1 Hopfen-Garten, 1 Wiese, 1 Acker, 1 Hopfen-Garten, 1 Wiese, 1 Acker

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag. Nro. 63 14. März 1820.

Deutschland.

Die Aaraner Zeitung enthält Folgendes aus der östlichen Schweiz, vom 2. März. Wenn wir von den gegründeten Klagen über Verfall deutscher Fabriken und Gewerbe hören; von den Maaßnahmen, um bey den deutschen Fürsten Maaßregeln zu bewirken, diesem Verfall möglichst zu steuern, deutschem Handel wieder aufzuhelfen; von den Hoffnungen, welche bereits hie und da, sey es mit oder ohne Grund, gehegt werden: so finden wir alle Ursache, in die Klagen unserer deutschen Nachbarn einzustimmen. Aber welchen Theil können wir an ihren Hoffnungen und Erwartungen nehmen (selbst wenn wir durch Geldbeytrage ihr Streben unterstützen helfen), wenn die hohe Tagsatzung und Kantons-Regierungen nicht Bedacht darauf nehmen, daß bey Gründung eines deutschen Handels-Systems wir nicht auch dort noch ausgeschlossen werden und unsere schon so sehr beengte Industrie in gänzlichen Verfall gerathe?

In Frankreich sind unsere Fabrikate ganz verboten; als seiner Zeit von dessen Seite auf Abschluß der bekannten Militär-Kapitulation gedrungen wurde und man dagegen einige Handelsbegünstigungen auszubedingen suchte, schloß man erstere mit der Zusage ab, daß letztere durch einen besondern Vertrag berücksichtigt werden sollten. Bisher blieb's bey Versprechungen! Was Frankreich uns brachte, was es uns jezt noch versprechen und halten kann, das zeigt uns die Vergangenheit; die Zeiten sind aber vorüber, in denen man wähnte, sich aus Staats-Klugheit durchaus an Frankreich schliessen zu müssen und die Begebenheiten seit 1812 u. s. w. dürften andere Maaßnahmen empfehlen.

In Piemont sind, um die inländischen Fabriken zu begünstigen, unsere Fabrikerzeugnisse mit einem Zolle belegt, der indeß doch nicht so stark ist, daß deren Absatz ganz gehemmt wurde. Der Vertrag mit Graubünden wegen der Straße über den Bernardin zeigt Gesinnungen, den Handel unterstützen zu wollen, während in Frankreich sogar der Tansit verboten ist.

Oesterreich, das uns immer verschlossen war, hat sein Sperrsystem auch auf die wiedererworbenen Provinzen in Italien ausgedehnt, wo wir bisher bedeutenden Absatz fanden. Versuche durch eine Sendung nach Wien, Aufhebung oder Milderung der Verbote zu bewirken, waren fruchtlos. Auch mit Oesterreich ist ein Vertrag wegen der Straße über den Splügen abgeschlossen und unter Formlichkeiten der Transit unserer Fabrikate erlaubt.

Mit Deutschland durch Sprache und Sitten verwandt, stehen wir mit demselben auch sonst noch in mannichfaltigem Verhältniß, indem wir von dorther Korn, Salz, vielerley Fabrikerzeugnisse, und einen großen Theil unsers Bedarfs in Kolonialwaaren beziehen. In Deutschland allein finden wir auf seinen Messen, wenn auch nicht lukrativen, doch freyen Absatz für unsere Fabrikate; aber auch dieser wird aufhören, wenn wir von Deutschland wie von den übrigen Staaten als Fremde ausgeschlossen werden sollten.

An Deutschlands System müssen wir also uns anzuschliessen suchen, und wenn die Eidsgenossenschaft nicht die nöthigen Maaßregeln ergreift, um uns an dem in Deutschland zwar erst noch festzusetzenden Handelssystem Theil nehmen zu lassen, so dürfte die Selbsterhaltung es den betheiligten Kantons-Regierungen zur Pflicht machen, einzeln Verfügungen zu treffen, nöthigenfalls staatsökonomische Verträge zu schließen und an Maaßregeln zu denken, wie man seiner Zeit bey der Kornsperre nöthig erachtet hat.

Frankreich.

Fortsetzung der Rede des Ministers Baron v. Pasquier.

Meine Herren, ich spreche hier nicht ein leeres Wort auf gerathewohl; ich sage Ihnen, dem ist so: Frankreich trägt jetzt das Gewicht einer unermeßlichen Verantwortlichkeit im Interesse von Europa, ja in dem der ganzen Welt. So hoch gestellt auf der Stufenleiter der Civilisation, mit einer fast allgemeinen Sprache bewaffnet, gleich geeignet, die Gemüther durch die Anregungen der hochsten Beredsamkeit zu ergreifen und die Geister durch die Gewalt einer eben so kraftvollen als klaren Dialektik dahinzureißen, ist es den civilisirten Volkern Rechenschaft von allen Irrthümern schuldig, in die es dieselben eben dadurch hineinziehen kann, weil es mehr als jede andere Nation berufen ist, sie aufzuklären. Ist diese Burde auch unermeßlich schwer, so zeigt es doch viel Große, wenn man sie zu tragen weiß, und ich hoffe für mein Vaterland, daß es sich nicht unter der ehrenvollen Aufgabe, die man ihm zutraut, zeigen werde. Aber vorerst muß es sich selbst für die Gefahren gut stehen, die es bedrohen, und ich glaube sie hinreichend bezeichnet zu haben. Um dahin zu gelangen, übrigt ihm nur die Wahl zwischen zwey Arten von Mitteln, nämlich denjenigen, welche man abwehrende, und denen, die man vorgreifende benennen kann. Hier, meine Herren, muß ich unumwunden aussprechen, was ich denke.

Es giebt unglückliche Epochen, wo die bloß abwehrenden Mittel nur eine schwache Hülfe gegen die Frechheit der Journale leisten, wo das Uebel, durch die Heilmittel gereizt, in seinem Prinzip selbst angegriffen seyn will. Haben sich die Partheyen im Gesichte, sind die Leidenschaften

so frischer Gluth, so gibt es keinen Richter, so gibt es keine Jury, welche diese Gewalt besäße. Ihre tägliche Rache ist so behende, sie überschreitet, zuvoreilend, mit solcher Gewißheit selbst die der Gesetze, daß sie schweigen müssen vor ihr. Die Frage muß demnach so gestellt werden:

„Ist eine Nation im Stande, die Frechheit der Journale und periodischen Schriften, mit allen ihren Ausschweifungen, zu ertragen?"

Wenn sie, ohne Gefahr zu laufen, dabey zu unterliegen, ihnen trotzen kann, so ist dieses in Wahrheit das schönste Zeugniß, daß sie aus eigener Kraft sich wieder selbst aufrichten könne, doch ist es wichtig, daß man sich über eine solche Wahrheit nicht täusche, denn die Folgen gehen aufs Aeußerste. Und welche Nation, meine Herren! (seyen wir ja nicht über uns selbst blind) vermag weniger als die unsrige, bey einer solchen Probe zu widerstehen? Gewiß ich verläumde mein Vaterland nicht, aber hier, unter solchen Umständen, würde kein anderes Volk das Recht haben, mehr Zutrauen zu fodern. Wie, meine Herren, jezt, da es noch rings um uns raucht und sich die Spuren des Brandes noch überall zeigen! jezt, da die Brandstifter noch täglich zu zwey Hälften der Nation sagen können: Nehmt euch gegenseitig in acht; jede von euch wisse, daß es die andere ist, der sie alle die Uebel, die sie 30 Jahren leidet, zuschreiben kann und muß. Und so muß man es sagen, daß eine Frechheit, wie sie in unsern Schriften sich ausspricht, noch nie und nirgends geherrscht hat. Ich berufe mich in dieser Hinsicht auf den Berichterstatter Ihrer Kommission selbst und auf die edlen Pairs alle, die vor mir geredet haben. Aber, wird man sagen, die Preßfreyheit besteht ja doch in England ganz und gar, sie besteht, ohne daß ihr Nachtheil zu fühlbar wäre. Inzwischen mußte sie, wie sie einmal eingeführt war, auch ihre Gefahren haben; aber diese vorübergehenden Gefahren sind mit der Zeit verschwunden und die Vortheile sind geblieben; warum wollen wir es nicht auch bey uns darauf ankommen lassen? Dieß ist ohne Zweifel die so große Aufgabe; vielleicht aber ist die Antwort darauf so schwer nicht, als man glaubt.

Es war nicht im Augenblicke seiner wichtigsten Revolution, wo England die Freyheit der Presse einzuführen wagte. Jedermann weiß, daß nach der Epoche, welche auf die Herstellung des jezt regierenden Hauses folgte, die Preßfreyheit selbst mehrere Jahre hindurch starke Hindernisse erlitt. Später, und als diese Freyheit emporkam, wie waren die Journale dieser Epoche beschaffen? Sie hießen fast nichts und keimten nur erst so heran; die jezt so thätige, pfeilschnelle Presse, war langsam und beynahe träge in ihren Bewegungen, wie in ihren Produkten. Die gesellschaftlichen Mittheilungen hatten kaum den zehnten Theil der Leichtigkeit, die sie in unserm Jahrhundert haben. Nehmen Sie nun, mir ist es ganz recht, den Fall an, daß diese Journale damals alles das hätten seyn können, was sie heut zu Tage sind; denken sie dabey an die Kraft und Strenge der Gesetze, die ihnen zur Seite gingen, um die regierende Familie zu schützen; fragen Sie sich, ob zu jener Zeit die Jakobiten Klubbs und von ihnen besoldete Journale hatten, und erinnern Sie sich an das, was Montesquieu über ein gewisses Land sagte, wo das Trinken auf die Gesundheit eines gewissen Menschen mit der Todes-Strafe belegt war. Vergleichen Sie diese Gesetzgebung mit der unsrigen und sagen sie dann: ob beyde Lagen sich gleich sind? Die Freyheit der Journale wird eben das Schicksal, wie alle menschlichen Einrichtungen haben. Wehe Denjenigen, die sie begründen wollen und die den günstigen Augenblick nicht abzuwarten und auszuwählen wissen! Ihre Unklugheit wird Alles zugleich auf's Spiel setzen, das Land, dem sie dienen, die Interessen, die sie vertheidigen, und die Freyheiten, die sie gründen wollen. Dieß erklärt das Schicksal der Freyheit der Journale seit unsern letzten 30 Jahren, trotz der verschiedenen Versuche, welche man so verwegen damit machte. Hört man inzwischen einige Personen, so hätte ihre Zügellosigkeit unterdrückt werden können, sie hätte unterdrückt werden sollen, vorzüglich seit dem, während der letzten Sitzung der Kammern ertheilten Gesetze. Prüfen wir diese Frage sorgfältig, denn mehrere edle Pairs, denen ich antworte, scheinen eine große Wichtigkeit darauf zu legen.

Erst lassen Sie uns die beständige Muthmassung auf die Seite schaffen, als ob die Regierung auf die Ausübung der Gesetze bey den Gerichtshöfen einen Einfluß hätte. Dieser Einfluß ist bey weitem nicht das, was man dafür ausgeben wollte. Ohne Zweifel unterhält die Regierung mit dem Richter-Amt die gewöhnlichen Verhältnisse, wie sie die Hierarchie der Gewalten befiehlt. Aber diese Verhältnisse halten die Magistrate nicht in einer Abhängigkeit, die nur knechtisch seyn würde, wenn sie so beschaffen wäre, wie man sie gar zu gerne muthmassen mag. Sie versuchen zu wollen, hieße das Unmögliche versuchen. Diese Abhängigkeit ist mit dem Charakter der Magistratur im Allgemeinen und vorzüglich mit dem der französischen unvereinbar. Stark durch ihr Wissen, durch ihre Kenntnisse in allen Gegenständen der Gesetzgebung, und vorzüglich stark durch die Macht ihres Gewissens, versagen die Magistrate ihre Bewirkung der Regierung in keinem der Fälle, wo ihre Nützlichkeit mit den Regeln der Gerechtigkeit übereinstimmen kann. Sie, als erste Ausleger der Gesetze, würdigen deren Sinn und urtheilen, wenn die Anwendung davon möglich ist; und sie fällen ihr Urtheil mit einer gänzlichen Unabhängigkeit, wogegen die Unbeständigkeit ihrer Funktionen nichts vermag.

Hier, meine Herren, kann ich eine Reflexion nicht unterdrücken, die Ihnen ohne Zweifel sehr auffallend erscheinen wird. Kaum ist ein Jahr vorüber seit der Zeit, als man beständige Anschuldigungen gegen das vorbrachte, was man die Strenge des Richter-Amtes und die Vielfältigkeit seiner Maaßregeln nannte. Es scheint, als sollte man denselben allein die Reizbarkeit der Geister, die Erbitterung der Schriftsteller zumuthen. Diese Magistrate sind inzwischen auch jezt nicht verändert; ihre Grundsätze sind noch dieselben, und doch beschuldigt man sie der Furchtsamkeit, ja selbst der Sorglosigkeit. Ist es denn so schwer einzu-

Leben, u. s. w. wenn die Urtheilen anders wären, und die Urtheile keine Verordnung und in der Gerichtsordnung bei einem jeden Gerichtsstuhl gewisse Urtheil haben müssen, so wären wir, wenn wir diesen Artikel der peinlichen Halsgerichtsordnung, wie er lautet, halten wollten, nicht im Stande, die Urtheile in peinlichen Sachen zu sprechen, in viel angehenden Handlungen zu unterrichten sind. — Worauf ist es nicht gerade, daß man die Angeklagte Handlungen verstehen soll, daß man sich darüber vergleichen könnte, daß Jedermann sich darnach richten könnte. Es ist nicht möglich

und in Allem 60 spanische Meilen sind. Wie hat nun Riego mit 2500 Mann, unter Freyre's Augen, der zu Chiclana eine Division hat, und Posten bis Conil vortreibt, aus der Insel entkommen, wie jenen langen Weg im Angesicht von Crux und Odonnel zurücklegen können? Wie hat er, am 17 bey Estepona, am 18 bey Marbella geschlagen, am 19. es wagen können, nach Malaga, einer Stadt von 40,000 Einwohnern zu ziehn, und am 20. gar nach Grenada aufzubrechen, einer Stadt von 50,000 Menschen bevölkert, dem Sitz des Generalkapitains der Provinz und aller Civil- und Militarbehörden? Wird die Stimmung des Volkes ihm in Städten, wie Grenada und Valencia, abgeneigter seyn, wo die Eguias und Elios die Gefängnisse mit den angesehendsten Bürgern angefüllt haben?" — Ebenfalls der Constitutionnel führt aus der Zeitung von Pau an, daß man zu Madrid von Freyre's und Odonnel's Absetzung, von dem Mangel an Lebensmitteln, den die Einwohner von Cadiz zu verspüren anfingen, und von dem Uebergange von drey Kompagnien Miliz zu den Insurgenten, spreche.

Kurse:

Wien. Am 8. März Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 76⅛; Conventions-Münze pCt. 260. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr Gulden 100 C. M. Uso.

Paris. Am 6. März Konsol. 5 Proz. 74 Fr. 80 Cent.

London. Am 3. März. Konsol. 3 Proz. 69⅛.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Die Einsiedeley im Walde. Dann folgt: Der Wittwer, Lustspiel in 1 Akt.

Donnerstag: (Zum Erstenmale) Der Tagsbefehl. Dann folgt: Der Mechaniker, Ballet von Crux.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Mittwoch: Il Barbiere di Siviglia.

Königl. Hof-Theater am Isar-Thor.

Mittwoch: Der lustige Schuster-Feyerabend.

Todes-Anzeige.

1795. Im höchsten Schmerzgefühle zeigen wir hiemit den Todesfall des jüngeren unserer zweyen Söhne, Anton Maria Joseph, an. Er starb den 25ten des vorigen Monats zu Mühldorf, dem Orte seines dienstlichen Wirkens, im eben angetretenem 25ten Jahre seines Alters, an den Folgen einer Gedärm-Entzündung nach einem 8tägigen Krankenlager. Alle, die den Verblichenen näher kannten, geben ihm das Zeugniß, daß er Tugenden und Eigenschaften besaß, welche die tiefe Trauer rechtfertigen, in die sein so frühes und unverhofftes Hinscheiden uns und seine noch sechs lebenden Geschwisterte versetzte. Wir empfehlen den Verstorbenen dem frommen Andenken unserer Anverwandten und unserer und seiner Freunde und Bekannten.

München den 10. März 1820.

Joseph von Miller, Ritter des Civil-Verdienstordens der baierischen Krone, Vater.

Anna Maria von Miller, geborne von Loeffing, Mutter.

Ankündigung.

In der eingehenden Woche finden in der Privat-Gesellschaft im Bauhofe folgende Unterhaltungen Statt:

Donnerstag den 16ten März: Größere Abendunterhaltung. Anfang 6 Uhr.

Samstag den 18. März: Große musikalische Unterhaltung. Anfang halb 7 Uhr.

Welches den verehrlichen Herren Mitgliedern hiemit bekannt gemacht wird. München den 13. März 1820.

1797. Die Unterzeichnete warnt hiemit Jedermann, auf ihren Namen oder auf Rechnung des weißen Bräuhauses etwas zu borgen.

Josepha Reiter,
weißen Bräuhaus-Pächterswittwe.

1776. (2. b) Die im Jahre 1818 öffentlich angekündigte Verloosung des eigenthümlichen Wohnhauses Sr. Exzellenz des k. b. Hrn. Staatsrathes und General-Kreiskommissärs, Frhrn. von Asbeck, auf dem Karolinenplatze zu München gelegen, wird aus dem Grunde nicht statt haben, weil bisher die Loose in erforderlicher Anzahl nicht abgesetzt werden konnten. Dieses wird von Unterzeichnetem in Gemäßheit des §. XIII der Ankündigung hiemit bekannt gemacht, und an die Tit. Herren Inhaber dergleichen Loose das Ersuchen gestellt, die hiefür bezahlten Einlaggelder bey denjenigen Kollekteurs, von denen sie solche erhalten haben, längstens binnen einem Monate a dato baar und ohne allen Abzug, gegen Aushändigung der Loose, wieder in Empfang zu nehmen.

Bamberg den 17. Febr. 1820.

Moriz Eger.

1782. (3. a) In dem Angervierte auf dem Sebastianeplatz Nro. 737 über 1 Stiege ist eine Wohnung mit 4 heitzbaren Zimmern nebst dazu erforderlichen Bequemlichkeiten für 100 fl. bis kommendes Georgiziel zu beziehen, und das Nähere im Rosenthale Nro. 652 über 1 Stiege zu erfragen.

1787. (3. a) Es ist eine Wohnung mit 4 heitzbaren Zimmern im 3ten Stocke vornheraus in der Senklingergasse Nro. 728 zu vermiethen.

---

554. (2. a) Bey Jos. Lindauer in München (Kaufingergasse Nro. 1014) ist zu haben:

Leyden- und Leidensgeschichte des Heilandes, nebst Beschreibung jener Orte, wo sich die heiligen Begebenheiten ereigneten. 3te verm. Ausg m 2 Kupf. 1 fl. 20 kr.

---

536. Bey Jos. Lindauer in München (Kaufingergasse Nro. 1014) ist zu haben:

Wigel, Dr., wie kann man sich von dem im Körper befindlichen versteckten und eingewurzelten venerischen und Merkurialgift gänzlich befreyen, und das geschwächte Zeugungs-Vermögen wieder herstellen. broch. 1 fl. 30 kr.

Geschenk für Neuvermählte oder Enthüllung der Geheimnisse der Ehe. Von einem praktischen Arzte. broch. 54 kr.

1681. (3. c) In einem gewerbsamen Markte ist ein Wirthshaus mit oder ohne Feldstände zu verkaufen. — Ein bedeutender Theil des Kaufschillings kann als erste Schuldforderung auf dem Anwesen liegen bleiben. D Ur.

Redakteur. J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 64 | 15. März 1820.

Frankreich.

Beschluß der Rede des Ministers Baron v. Pasquier.

Diesen Zweck hatten wir uns vorgesteckt, meine Herren, indem wir Ihnen ein vorkehrendes Mittel an die Stelle abwehrender Mittel in Vorschlag brachten. Man mag diese letztern noch so sorgfältig erwägen, sie würden doch immer nur ein neuer Versuch seyn, worauf man unmöglich mit einigem Vertrauen sich verlassen könnte. Mit einem Worte, wir schlagen Ihnen unumwunden die Censur vor, weil sie allein uns eine hinreichende Bürgschaft zu geben scheint. Sehen wir nun, ob, in der gegebenen Lage, ihre Nachtheile und Gefahren so gewichtig sind, als man es zu fürchten scheint.

Was diejenigen Gefahren der Censur betrifft, welche die ministerielle Verantwortlichkeit näher bedrohen, so haben wir schon gesagt, daß unsre Pflicht uns gebietet, ihnen zu trotzen. Hinsichtlich der auf die Gesellschaft sich beziehenden Gefahren (wenn sich anders die Regierung durch Abstraktion von der Gesellschaft trennen läßt) schienen mir mehrere edle Pairs vorzüglich von der Furcht ergriffen, als würde die Censur in den Händen der Regierung selbst zum Werkzeug einer Parthey. Um allen Besorgnissen von dieser Seite zuvorzukommen, hat die Regierung selbst in dem dargelegten Gesetz den Vorschlag zur Herstellung einer Spezial-Kommission für die Ausübung und Jurisdiktion der Censur gemacht.

Ich weiß Alles, was man über diese Kommission sagen kann, und ich verhehle mir die Stärke der Einwürfe nicht, die gegen ihre Existenz erhoben worden sind. Die Regierung hatte sie auch geahnt. Sie glaubte inzwischen den größten Theil derselben beseitigt zu haben, indem sie dem König die definitive Wahl der Mitglieder der Kommission vorbehielt, welche letztere von nun an, von dem königlichen Ansehen ihre Existenz hernehmend, sich so sehr als möglich an der Unabhängigkeit der ausübenden Gewalt festhielte. Nicht die ministerielle Verantwortlichkeit war es, was die Urheber des Gesetz-Entwurfes vermeiden wollten, es war eigentlich die Möglichkeit, es war selbst der Schatten eines Verdachts von Partheylichkeit in der Ausübung der Gewalt, welche ihnen anvertraut werden sollte. Aber gehen wir weiter und lassen wir uns muthig mit dem Vorwurf ein. Die Censur kann in den Händen der Regierung ein Partheyen-Werkzeug werden. Ja, ohne Zweifel, aber zum wenigsten wird diese Parthey die der Monarchie, die Frankreichs, die der Charte, des Bourbonischen Hauses, der Freyheit seyn. Und diese Parthey muß wohl siegen; sie ist die der Regierung. Es ist Zeit, es den Völkern zu sagen. Heut zu Tage sind es nicht die Regierungen, welche die Völker und ihre Freyheiten gefährden, sondern die Faktionen sind es, denen nichts heilig ist und die, ihrer unsinnigen Wuth überlassen, in Kurzem alle Rechte mit Füßen treten würden. Ihnen muß man, bey Strafe der Vernichtung, die Waffen entreißen, denn sie sind es, welche alles an sich zu reißen drohen.

Ich glaube mich eben nicht in eine sehr genaue Erörterung des Vorwurfes einlassen zu müssen, den man dem vorgeschlagenen Gesetze machte, als gefährde es so gewaltig die Interessen der Unternehmer der jezt bestehenden Journale. Gott bewahre, daß mir die Privat-Interessen gleichgültig wären, und daß ich nicht von der Achtung durchdrungen wäre, welche die Gesellschaft gegen sie hegen soll. Aber soll etwa die Gesellschaft verbunden seyn zu Grunde zu gehen, um einiger Privat-Interessen halber? Soll sie zu ihrem eigenen Ruin Vortheile unterhalten, welche nur zu bald selbst in den allgemeinen Abgrund dahin sinken würden? Diese Frage, meine Herren, löst sich noch in die von der Existenz der Gefahr auf. Ist sie vorhanden? Droht sie herein? Ich halte es nicht mehr für erlaubt, daran zu zweifeln.

Aber, sagt man ferner, die vorgeschlagene Maaßregel beunruhigt die Bürger. Ich antworte: einige Bürger; ich halte die allgemeine Beängstigung der Völker dagegen, die durchaus gestörte Ruhe der gesellschaftlichen Ordnung, welche allenthalben Erhaltung und Bürgschaft verlangt. Hier, meine Herren, lassen Sie uns über unsere besondere Lage nicht täuschen. Gewiß, und Niemand gesteht es aufrichtiger, als ich: die Kammern müssen die wahre Leuchte und die ersten Organe der öffentlichen Meynung seyn; aber es gibt Umstände, wo sie, ich darf mich wohl so ausdrücken, von ganz gewöhnlichen Gedanken befangen, einschlummern und in dieser Verdumpfung verharren konnten, ausgeschlossen gleichsam von dem allgemeinen Leben und Treiben der Geister um sie her. Diese Beyspiele müssen ohne Zweifel selten seyn, aber nichts wäre gefährlicher, als wenn sie sich einstellen sollten, weil sie den großen Nachtheil mit sich brächten, die Völker in dem Vertrauen zu erschüttern, an dessen Bewahrung ihnen am meisten gelegen ist.

Und somit, meine Herren, glaube ich vor Ihnen die Einführung der vorgeschlagenen Censur hinreichend gerechtfertigt zu haben. Ich muß Ihnen nur noch zeigen, wie

unsicher die abwehrenden Mittel, welche man derselben entgegensetzen wollte, in ihrer Ausübung seyn würden und wie schwer sie sich in der gegenwärtigen Lage auf eine beruhigende Weise zusammenstellen ließen.

Diese abwehrenden Mittel sind in der That keine andern, als eine gänzliche und gut gemachte Legislation über die Preßfreyheit und über alle Mißbräuche, die sie nach sich ziehen kann. Ein solches Werk, ich sage es ohne Scheu, ist eines der schwersten, die aus der Hand der Menschen hervorgehen können. Hier kommt es auf nichts weniger an, als die Vergehen zu definiren, die Abstufungen der Strafen zu bestimmen und das Nöthige für die Jurisdiktion zu verordnen. . . . Ich will mich nicht bey der Schwierigkeit aufhalten, die Vergehen zu definiren; sie hat sich durch die Erfahrung genugsam erwiesen. Die Abstufung der Strafen ist nicht weniger schwierig, und zudem sind wir nicht ermächtigt, zu Abbitten und zum Kostenersatz der Schäden und Interessen zu verurtheilen, wie diese Befugniß in der Gesetzgebung unserer Nachbarn so ausgedehnt ist, aber mit unsern Gesetzbüchern, mit unsern Sitten und selbst mit dem Umfang unserer Glücksumstände nicht übereinstimmt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß in dem letzten Gesetze sehr auffallende Gebrechen enthalten sind, jedoch man kann sie entfernen. Aber besteht das Uebel ganz allein in diesen Gebrechen? Ist nicht die Frage in Betreff der Jurisdiktion allein schon unermeßlich? Will man die Jury beybehalten? Dann will man sie ohne Zweifel verbessern. Aber wo lassen die Publicisten sich finden, die über die Natur dieser Verbesserung einverstanden sind? Nach den Einen soll sie gerade da statt haben, wo die Andern die größte Gefahr sehen.

Man mag endlich thun was man will; man mag an die Gerichte verweisen, die Jury beybehalten, eine Spezial-Jury haben, deren Zusammensetzung gleichfalls unendliche Schwierigkeiten zeigen wird, — wie auch immer, ich wiederhole es, die Entschließung ausfallen mag, bey der man bleibt, man wird wieder nur einen Versuch machen; und dieß ist's nicht, was uns noth thut, denn wir bedürfen einer sichern Ruhe, um nur einmal dazu zu kommen, ein gutes Preßgesetz machen zu können. Nicht wenn's stürmt, lassen sich neue Segel entfalten, und Manövers, die man noch nicht kennt, wird man nicht bey Gewittern versuchen. Dieß war unsre Ueberzeugung, meine Herren, als wir Ihnen einen fünfjährigen Aufschub vorgeschlagen haben. Soll, wie man es verlangt, die Kammer für gut halten, einen kurzern Termin zu bestimmen, so werden sich die Minister einer solchen Beschränkung nicht widersetzen, weil sie gewiß sind, in den Kammern, so lange deren Sitzungen dauern, den nach Umständen erforderlichen Schutz und Beystand zu finden; nur diejenige Beschränkung würden sie bestreiten, welche die Dauer des Gesetzes auf die gegenwärtige Sitzungszeit einengen wollte, denn dadurch würde ihre Wohlthat bloß ein Scheinvortheil werden.

Vielleicht, meine Herren, habe ich Ihre Geduld schon zu lange mißbraucht! Und doch schmeichle ich mir noch nicht, den Stoff erschöpft zu haben. Ich bemühte mich, zu Ihrer Vernunft zu reden, nun richte ich mich an ihre so bekannten Gefühle und sage Ihnen denn: Lassen Sie uns frey in der Sache entscheiden; weg mit unsern Meynungen, Neigungen, mit unsern Vorurtheilen selbst, ich scheue mich nicht es zu nennen, und der Entschluß wird bald gefaßt seyn. Diesen Entschluß muß man in einer Folge von Ideen finden, die um so höherer Art sind, als man ihn außerhalb der engen Schranke des gegenwärtigen Moments beurtheilen wird und abgesehen von allen den Täuschungen, die unsern Geist noch jetzt umnebeln konnten. Wie unglücklich würden eines Tages Diejenigen seyn, welche aus Anhänglichkeit an einige mehr oder minder evidente Prinzipien, diese furchtbare Verantwortlichkeit auf sich genommen hätten, der ganzen Gesellschaft heut zu Tage eine Bürgschaft verweigert zu haben, die sie von allen Seiten fodert.

Sollte ich, meine Herren, um Entscheidung zu bewirken, noch den Beystand der mächtigsten Fürsprache bedürfen, so scheue ich mich nicht, die jenes edelmüthigen Prinzen anzurufen, der, ob er gleich, vom Mordstahl getroffen, vor unsern Augen dahinsank, doch bis zu seinem letzten Seufzer nicht aufhörte, um Gnade für seinen Mörder zu flehen. Er, meine Herren, ruft durch meine Stimme Ihnen zu: Gnade für meine Familie, Gnade für meinen Vater, Gnade für meinen Bruder, Gnade für meinen König, für mein ganzes Vaterland! Er fleht zu Ihnen, sie alle vor der Gefahr, die über sie herein droht, sicher zu stellen; er beschwört Sie, von so vielen geliebten Häuptern den Mordstahl abzuwenden, welchen eine barbarische Hand in sein edles Herz furchtlos gestoßen.

— Die Deputirtenkammer eröffnete am 6. März die Debatten über den Entwurf zur Suspendirung der persönlichen Freyheit. Hr. Legraverend sprach dagegen und citirte unter Anderm eine Rede, welche Hr. v. Castelbajac 1817 gegen die Ausnahmsgesetze gehalten, und die nun ihre ganze Anwendung fände. Hr. Cardonnel sagte, die Kammer befinde sich zwischen zwey Klippen, nemlich gebieterischen Umständen, welche für die Sicherheit des Staates Besorgnisse erregten, und einer vorübergehenden Verletzung der Charte; er meynte, die Kammer könne da nicht unschlüssig seyn, und schlug zu den, von der Kommission vorgeschlagenen Abänderungen neue vor, welche darin bestehn, „daß der Generalprokurator dem Verhafteten bey seinem Verhöre die vom Ministerrath herabgelangten allgemeinen Beweggründe seiner Haft mittheile; daß diese nie länger als fünf Monate dauere, und daß die Wirkung des Gesetzes blos auf Paris und dessen Umgegend bis zu einem Halbmesser von 20. Myriametern beschränkt werde." Hr. Casimir Perrier rief: Ich danke im Namen von Paris! Gen. Foy sprach gegen den Vorschlag. Er malte das Erstaunen, das ihn ergriffen, als er 24 Stunden nach dem Mordanfalle den Minister des Auswärtigen auf die Bühne eilen, und statt der erwarteten Anzeige von diplomatischen Schriften, um den Vorfall in einem der Nationalehre nicht nachtheiligen Lichte dem Auslande darzustellen, ihn Ausnahmsgesetze vorschlagen hörte, welche eben so viele Anklagen des Nationalcharakters wären. . . . . Der Straf-Kodex enthalte

Verfügungen gegeben, welche, über den Buchstaben des Gesetzes zu urtheilen, seinem Verfasser nicht in den Sinn gekommen sind. Ich erwähne nur Eines, daß man Leute, welche Gewehre, Munition, Pulver, Salpeter und Schwefel nach Frankreich verkaufen, auch zum Verkauf derselben aufgefordert werden, in Zukunft auch diese zur Ausfuhr nur Bewilligung haben müssten. Dieses ... Die Leute lassen mich aber, wo ihre Interessenschaften, bei Seite und meinen Rücken kümmern. Aber wenn meine Interessen in Frage stehen, wo ich mich vertheidigen muß, da werden sie mir Gelegenheit zur Vertheidigung nicht abschneiden. Ich werde also, wenn es nöthig ist, meine Vertheidigung veröffentlichen, bis dahin aber werden meine Freunde und Verwandte in London gebeten, sich ruhig zu verhalten, und sich nicht durch Gerüchte beunruhigen zu lassen. Ich bin, Mylord, Ihr gehorsamer Diener

Ludwig Kossuth.

Der Gouverneur, Lord Arundel und Wardour und die Gattin der Dame waren 2 Tage, Mylord empfahlen seine Bedienung und Equipage. Diese Zeugnisse sind Alles, was Kossuth von seinem Verhören und Gefangenschaft in Kutahia mitgebracht hat. Ihrer Vorzeigung in seinen Briefen Erwähnung.

Großbritannien.

London, den 10. Juni. Seit der Zeitung-Nachricht vom 7. Juni, in Folge der Rede, welche der Parlaments-Präsident Lord Palmerston in Tiverton gehalten hatte, ist in England kein in Interesse heftiges ereignet worden, als der neue Theilnahme-Zug an Gunsten der Kossuthischen Emigrant-Gäste, der von Neuem Gelegenheit zu Kundgebungen gegeben hat. Ueber den Empfang der Kossuthischen Gäste in Southampton haben wir Berichte, die, wie Lord Ellesmere und Sidmouth sind, für Ungarn Alles war Kossuth Gäste, und Kossuth Gäste für Ungarn nicht zu übertreiben.

Den Berichte Kossuthischen, entgegen stellt und der Britische entgegen stellt, ist ein Absatz. Man kann von ihm nur sagen, daß er Kossuthischen Berichten noch Etwas hinzufügt. Er sagt, daß Kossuth Gäste in Folge ihrer Abweichungen das gestimmt in Southampton.

Der gestrige Tag hat Kossuth Gäste in London Etwas von seinen Freundschaft erfahren und eine Kleinigkeit mehr von der Schwäche gezeigt.

Vormittags begaben sich die Mayor Brothers in Kutsche und zu Wagen nach der Gast-Straße, um die Gäste zu holen, um die Deputirten-Kreditiven ihres Orts zu überreichen. Sie kamen bis zum Kossuth vom Schlosse. Der Mob und der Freiheits-Mob und der Polizei trieb und Kossuth mit seiner Gesellschaft.

Der Zug war folgendermaßen: Voran ging ein Wagen mit Polizeisoldaten, dann kamen die Gastwagen zu Pferde, Deputirten Lord Ellesmere und Lord Sidmouth, Lord Arundel, Lord Wardour. Die Mayor war verschieden und die Freiheits-Mob und Polizei-Soldaten. Der Zug ging durch die Straßen der Stadt Dunstable in Bedfordshire, bis Kossuth Gäste, und die Deputirten-Kreditiven ihres Orts zu überreichen. Sie kamen bis zum Kossuth vom Schlosse. Der Mob und der Freiheits-Mob und der Polizei trieb und Kossuth mit seiner Gesellschaft.

Der Zug war folgendermaßen: Voran ging ein Wagen mit Polizeisoldaten, dann kamen die Gastwagen zu Pferde, Deputirten Lord Ellesmere und Lord Sidmouth, Lord Arundel, Lord Wardour. Die Mayor war verschieden und die Freiheits-Mob und Polizei-Soldaten. Der Zug ging durch die Straßen der Stadt Dunstable in Bedfordshire, bis Kossuth Gäste, und die Deputirten-Kreditiven ihres Orts zu überreichen. Sie kamen bis zum Kossuth vom Schlosse. Der Mob und der Freiheits-Mob und der Polizei trieb und Kossuth mit seiner Gesellschaft.

Der Zug war folgendermaßen: Voran ging ein Wagen mit Polizeisoldaten, dann kamen die Gastwagen zu Pferde, Deputirten Lord Ellesmere und Lord Sidmouth, Lord Arundel, Lord Wardour. Die Mayor war verschieden und die Freiheits-Mob und Polizei-Soldaten. Der Zug ging durch die Straßen der Stadt Dunstable in Bedfordshire, bis Kossuth Gäste, und die Deputirten-Kreditiven ihres Orts zu überreichen. Sie kamen bis zum Kossuth vom Schlosse. Der Mob und der Freiheits-Mob und der Polizei trieb und Kossuth mit seiner Gesellschaft.

Der Zug war folgendermaßen: Voran ging ein Wagen mit Polizeisoldaten, dann kamen die Gastwagen zu Pferde, Deputirten Lord Ellesmere und Lord Sidmouth, Lord Arundel, Lord Wardour. Die Mayor war verschieden und die Freiheits-Mob und Polizei-Soldaten. Der Zug ging durch die Straßen der Stadt Dunstable in Bedfordshire, bis Kossuth Gäste, und die Deputirten-Kreditiven ihres Orts zu überreichen. Sie kamen bis zum Kossuth vom Schlosse. Der Mob und der Freiheits-Mob und der Polizei trieb und Kossuth mit seiner Gesellschaft.

Der Zug war folgendermaßen: Voran ging ein Wagen mit Polizeisoldaten, dann kamen die Gastwagen zu Pferde, Deputirten Lord Ellesmere und Lord Sidmouth, Lord Arundel, Lord Wardour. Die Mayor war verschieden und die Freiheits-Mob und Polizei-Soldaten. Der Zug ging durch die Straßen der Stadt Dunstable in Bedfordshire, bis Kossuth Gäste, und die Deputirten-Kreditiven ihres Orts zu überreichen. Sie kamen bis zum Kossuth vom Schlosse. Der Mob und der Freiheits-Mob und der Polizei trieb und Kossuth mit seiner Gesellschaft.

Der Zug war folgendermaßen: Voran ging ein Wagen mit Polizeisoldaten, dann kamen die Gastwagen zu Pferde, Deputirten Lord Ellesmere und Lord Sidmouth, Lord Arundel, Lord Wardour. Die Mayor war verschieden und die Freiheits-Mob und Polizei-Soldaten. Der Zug ging durch die Straßen der Stadt Dunstable in Bedfordshire, bis Kossuth Gäste, und die Deputirten-Kreditiven ihres Orts zu überreichen. Sie kamen bis zum Kossuth vom Schlosse. Der Mob und der Freiheits-Mob und der Polizei trieb und Kossuth mit seiner Gesellschaft.

wood sich andere Banden von ähnlicher blutdürstiger Art versammelten. Es heißt ferner, daß die Ermordung Sr. Majestät Minister der ganze Zweck der Verschwörung war. Dieses ist aber nicht der Fall. Der Mordplan war weiter ausgedehnt. Das, was man für lächerlich hält, dürfte bald als sehr ernsthaft erscheinen. Ferner behauptet man, daß sich der Plan auf London eingeschränkt gehabt. Dieses ist nicht der Fall. Die Radikal-Reformatoren hatten sehr ausgebreitete Verbindungen mit einander unterhalten. Am 13. dieses fand ein fürchterlicher Tumult zu Dewsbury in Yorkshire statt. Zwey Mühlen wurden in Brand gesteckt und viele andere Unordnungen begangen. Zu Leeds wurden zehn Radikale verhaftet und es mußte schleunig Militär herbeygerufen werden. Zu Glasgow sind 27 Delegaten von Reformer-Gesellschaften, aufgehoben worden. Mit Begierde sieht man weiteren Nachrichten aus Manchester entgegen, wohin Thistlewood so oft Reisen gemacht hatte, daß ihn alle Postillons kannten.

London, den 3. März. Gestern Mittags versammelte sich die mit der Untersuchung gegen die Verschworenen beauftragte Kommission im Departement des Innern. Die Sitzung währte bis halb 3 Uhr. Die Kabinets-Minister wohnten derselben bey.

Heute wurden die Verschwornen vor dem Konseil examinirt. Sie kamen unter guter Bewachung in 4 Wagen an, worin sich Thistlewood, Symmonds, Monument, Hall, Firth, Harrison und Birson befanden. Alle in der Cato-Straße vorgefundenen Waffen waren in ein an den Audienzsaal gränzendes Zimmer gebracht.

— Selbst das Morning-Chronicle nennt das kürzlich entdeckte Komplot eine der abscheulichsten Verschwörungen, die je statt gehabt. Der Umstand, sagt es, daß keiner der Verschwornen einen Heller im Vermögen hatte, beweist, daß sie von einigen Mitschuldigen die große Menge von Munition erhalten haben müssen, womit sie versehen waren. Wir hoffen, daß das Ministerium diese Mitschuldigen zur öffentlichen Kenntniß bringen wird. Die Mäßigung, welche die Minister an den Tag legen, indem sie sich mit der Gewalt, die sie bereits in den Händen haben, begnügen, verdient unser volles Lob; mit Recht können sie auf die Gesinnungen der Nation zählen und versichert seyn, daß sie keine festere Stütze gegen die Radicalen haben, als die wahren Freunde der Konstitution, jene, welche seit einer langen Reihe von Jahren sich dem von den Ministern befolgten System widersetzen. Hier liegt keine Parthenfrage vor; die Verruchten, welche das Ministerium ermorden wollten, dachten sicher auch an den Umsturz jeder Art von Regierung und an die Ermordung aller angesehenen Männer der Nation."

Kurse:

Wien. Am 9. März Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 75 15/16; Conventions-Münze pCt. 250.

Paris. Am 6. März Konsol. 5 Proz. 74 Fr. 80 Cent.

London. Am 3. März. Konsol. 3 Proz. 68 7/8.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag: (Zum Erstenmale) Der Tagsbefehl. Dann folgt: Der Mechaniker, Ballet von Cruz.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Mittwoch: Il Barbiere di Siviglia.

Königl. Hof-Theater am Isar-Thor.

Mittwoch: Der lustige Schuster-Feyerabend.

1800. **Ankündigung.**

Kommenden Mittwoch den 22. März l. J. Vormittags 10 Uhr, wird im Gebäude des königl. Kadettenkorps die Versteigerung der abgetragenen Montursstücke nebst Wäsche, von den Zöglingen dieses Instituts zur öffentlichen Versteigerung gebracht und den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung überlassen.

Welches hiemit bekannt macht

München den 9. März 1820.

Die Oekonomie-Kommission.

Pütz, Hauptmann.

H. Menges, Quartiermeister.

1799. **Ankündigung.**

Donnerstag den 23. März l. J. wird von Seite der unterzeichneten Oekonomie-Kommission die Flickerey der Schuhe mit Hinzugabe der Sohlen und Flicke für die Zöglinge des königl. Kadettenkorps versteigert werden.

Die Steigerungs-Lustigen haben sich demnach an obbenanntem Tage Vormittags 10 Uhr im Gebäude des Instituts einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

München den 11. März 1820.

Die Oekonomie-Kommission des königl. Kadetten-Korps.

Pütz, Hauptmann.

H. Menges, Quartiermeister.

1741. Eine Kaffeschenke mit Billard u. s. w. wird zu stiften gesucht. Das Uebrige ist im Comptoir dieser Zeitung zu erfragen.

Versteigerung.

1885. (3. b) Montag den 20. und den folgenden Tag von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 3 Uhr, werden vor dem Marktore Nro. 1527 rückwärts im Garten zu ebener Erde, nachstehende Meubeln gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert. Als: Silber, Spiegel in vergoldeten und kirschbaumenen Rahmen, Kanapee, Sessel, Fenstervorhänge, Steckuren, Komod- und Schreibkästen, Speis- und Spiel Tische, Bettladen, Kleiderkasten, Betten, ein Flügel, Glaser nebst verschiedenem Haus- und Küchengeräth

Wozu Jedermann höflichst eingeladen wird.

3935. (3. a) Den 18. dieß kommt das Krämer'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Konstadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Reuter anzufragen.

Im Comptoir der politischen Zeitung und beym Kunst-Händler Mühlegger ist um 12 kr. zu haben:

Das wohlgetroffene Portrait des Herzogs von Berry.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag. Nro. 65 16. März 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 15. März.

Das königl. Intelligenzblatt Stück VIII. enthält unter anderm folgende Dienstes-Nachrichten: Seine Majestät der König haben unterm 8. März d. J. den bisherigen Ober-Appellationsgerichtsrath, Sebastian Freyherrn von Schrenk, zum Ministerialrathe bey Allerhöchst-Ihrem Staats-Ministerium der Justiz, und unterm 10. d. M. den bisherigen Rath des Appellationsgerichts im Isarkreise, Karl von Korb, in das Oberappellationsgericht zu befördern geruht.

— Se. königl. Hoheit der Herzog von Leuchtenberg haben dem königl. baier. Artillerie-Major und Ingenieur géographe Herdegen, Verfasser der in 3 Theilen bestehenden praktischen Zeichnungs-Lehre zur Selbstübung für Militär- und Civil-Personen ꝛc., in Begleitung eines sehr schmeichelhaften gnädigen Handschreibens, eine schöne goldene Medaille mit Höchstihrem Bildnisse und dem Motto: für Kunst und Wissenschaft, versehen, zum Andenken zu verehren geruht.

Oesterreich. Wien, vom 10. März. Vorgestern ist die neunzehnte Konferenz der hier versammelten Bevollmächtigten der deutschen Kabinete im Gebäude der k. k. geheimen Hof- und Staatskanzley gehalten worden.

Frankreich.

Beschluß der Deputirtensitzung am 6. März.

Als Heinrich IV., fuhr General Foy fort, unter dem Meuchelmordstahle fiel, seyen es noch nicht vier Jahre gewesen, daß die Mönche und Pfarrer erlaubt, für den König in den Kirchen zu beten; der Sauerteig in der Vigne habe noch in den Köpfen gegährt, das Gerücht, der König sey im Begriffe nach Deutschland zu gehn und sich an die Spitze der deutschen protestantischen Union zu stellen, die Katholiken gereizt. Die abscheulichsten Verläumdungen seyen da in Umlauf gekommen; man habe nach der Reihe gewisse geistliche Orden, die mächtigen Aristokraten, die Protestanten selbst des Mordes beschuldigt. Allein Heinrichs weise Räthe hätten weder die Prediger verbannt, noch den Protestanten die zugestandenen Rechte geschmälert, sondern sich begnügt, die That als das Werk eines einzelnen Wüthenden anzusehn. Diese aufgeklärte Politik habe das Volk während der Unruhen unter Ludwigs XIII. Minderjährigkeit getreu erhalten und die königliche Macht zu der Höhe gestärkt, auf der sie unter Ludwig XIV. glänzte. Im vorigen Jahrhunderte zwar habe sich dieser Glanz sehr getrübt, allein er sey wieder hergestellt, seitdem ein Bourbon die Rechte des Thrones mit der konstitutionellen Freyheit vermählt. Ein andrer Bourbon habe nun unter dem Dolche des Mörders geblutet, und der Parthengeist sogleich die Vertheidiger des Vaterlandes, die Nation selbst zu Mitschuldigen des Verbrechers machen wollen! Die Minister, statt solche Verläumdungen zu widerlegen, seyen mit Ausnahmsgesetzen gekommen. Der Kammer Pflicht sey es nun, dem Vorwurfe der Nachwelt vorzubeugen, daß sie die Freyheit der Bürger am Katafalke eines Bourbons als Hekatombe geopfert habe. Die Staatsklugheit verbiete es, die französische Ehre erzürne sich darüber, die Gerechtigkeit schaudre davor zurück! Er stimme für Verwerfung des Gesetzes! — Der Redner verließ die Bühne unter großem Beyfall, der sich auf den Gallerien so laut äußerte, daß Hr. v. Castelbajac das Reglement anrief. — Die HH. Delong und Courvoisier erklärten, selbst für das von der Kommission abgeänderte Gesetz nur stimmen zu können, wenn es einzig auf Komplotte gegen den König und seine Familie beschränkt und die Beziehung auf Komplotte gegen die Sicherheit des Staates gestrichen würde. Die Debatten wurden auf morgen vertagt.

Die allgemeine preußische Staats-Zeitung vom 29. Febr. enthält folgenden Artikel über das französische Wahlgesetz, den wir unsern Lesern, ohne den darin aufgestellten Ansichten unbedingt beyzupflichten, wegen der klaren und verständlichen Auseinandersetzung der Thatsachen, welche darin herrscht, mittheilen wollen:

Ueber das französische Wahlgesetz.

Bey den Verhandlungen über das Wahlgesetz in Frankreich muß man sich an die Statistik erinnern, die der Minister Laine im Jahre 1817 in der Kammer mittheilte, als er den Gesetzentwurf vertheidigte.

Die erste Frage war die: Wie viel Wähler gibt es in Frankreich, wenn Jeder, der 100 Rthlr. oder 300 Fr. Steuer bezahlt, Wähler ist? Man fand, daß dieser 120,000 wären, und daß sie ein Drittel der gesammten Grund-Steuer von Frankreich bezahlten.

Die zweyte Frage war: Sollen die Gewerbtreibenden Theil an diesen Wahlen nehmen und sollen die Steuern, welche sie in der Patentrolle zahlen, mitgezählt werden? Diese Frage wurde nach einer langen Berathung dahin entschieden, daß man den Gewerben gleiche Ehre wie dem Ackerbaue gönnen müsse, und daß alle Steuern zählen sollten, welche nach Rollen erhoben würden. Der Minister theilte eine Liste von 62 Departements mit (die übrigen 21 waren damals noch nicht eingegangen), aus der sich ergab, daß in diesen 90,878 Wähler zu 300 Franken Steuersatz wären, wenn man die Patente mitzählte; dagegen nur 74,900, welche bloß in der Grundsteuer 300

Fr. bezahlten. Solcher aber, die bloß in den Patenten 3000 Fr. bezahlten, waren nur 3830. Hierauf ergab sich denn, daß der Ackerbau bey weitem das größte Gewerbe der Nation sey, und daß vier Fünftel der Wähler bloß in Grundsteuern 300 Fr. bezahlten, weßhalb es gar nicht gefährlich schien, den Gewerben und dem Geldreichthume einen verhältnißmäßigen Antheil an der Gesetzgebung zu gönnen.

Früher waren aus den 120,000 Höchstbesteuerten ungefähr 8000 Electeurs ausgewählt worden, welche die 258 Deputirten in die Kammer wählten. Da jetzt alle 120,000 Höchstbesteuerte zum Wahlgesetze berufen wurden, so befürchtete man, daß, weil die Versammlungen zahlreich, die Wahlen tumultuarisch werden mochten. Die Wahlversammlungen wurden daher in jedem Departement in Sektionen getheilt, so daß die Anzahl der Wähler, die sich an einem Orte versammelten, nicht über 600 steigen konnte, welches besonders für das Seine-Departement wichtig war, da Paris allein 9000 Wähler hat, die 100 Rthlr. Steuern bezahlen. Die Erfahrung hat seit der Zeit bey den Wahlen von 50 Departements gezeigt, daß nirgend Unordnungen vorgefallen sind, welches besonders dem Umstande zuzuschreiben ist, daß die Wähler lauter reiche Leute sind, die sich bey solchen Gelegenheiten nicht betrinken, wie die unteren Stände der Gesellschaft solches fast immer bey Volksversammlungen thun, daher diese denn leicht tumultuarisch werden. Selbst im Gard-Departement, wo im vorigen Jahre die Wähler drey Tage versammelt blieben, als der Präsident die Wahl aussetzte, fielen keine Unordnungen vor, obgleich ein Theil der Wähler in Wirthshäusern kein Unterkommen fand.

(Die Forts. folgt.)

Paris, den 7. März. Gestern ist hier auf dem französischen Theater zum Erstenmale eine Nachahmung von Schiller's Maria Stuart mit dem glänzendsten und rauschendsten Beyfalle gegeben worden. Der Dichter (Lebrun) sagt der Theater-Rezensent im Moniteur, hat das deutsche Meisterwerk mit viel Kunst und Geschmack den Regeln der französischen Bühne anzupassen gewußt. Ein Buchhändler kaufte sogleich das Manuskript für 4000 Fr.

— Zu Bordeaux wurde am 2. März Abends durch den Orkan oder durch einen Blitzstrahl der Obelisk, der über dem Frontispiz einer Seitenthüre der gothischen Kathedral-Kirche stand, auf das Dach dieser Kirche geworfen, schlug durch das Gewölbe und tödtete unten, wo sich eben die Gläubigen zum Abendgebete versammelten, 13 Personen; noch mehrere wurden verwundet. Dieser Obelisk (Elèche) war erst vor zehn Jahren gebaut.

Spanien.

Der Moniteur vom 8. März enthält Nichts aus Spanien. Das Journal des Debats sucht aus den eigenen Ausdrücken der neuesten liberalen Blätter von Bordeaux darzuthun, daß Riego's Marsch nach Malaga nicht der Zug eines Siegers, sondern der Zug eines Flüchtlings gewesen sey, der so oft geschlagen worden, als man ihn erreichen konnen. Zum Erweise davon führt es besonders folgende Nachricht des Indicateur aus Madrid vom 24. Febr. an: „Die fliegende Division unter Riego marschierte von Algeziras nach Marbella. Hier schiffte sie einige Kranke und andere Gegenstände nach der Insel Leon ein und setzte sich weiter nach Malaga in Bewegung. Indessen ließ sie zu Marbella drey Jägerkompagnien, welche durch Gen. Odonnel angegriffen wurden und wegen dessen großer Ueberzahl einigen Verlust erlitten. Ungeachtet dieses Nachtheils zog Riego am 18. ohne Widerstand in Malaga ein; aber diese Stadt wurde, nach einigen Gefechten, von denen man nichts Näheres weiß, durch Odonnel's Division eingenommen. Riego verließ Malaga am 20. auf dem Wege nach Colmenar und wendete sich nach Grenada. Die Ermüdung und der schlechte Zustand von Odonnels Truppen hinderten diesen an der ferneren Verfolgung."

Großbritannien.

Die Londoner Hofzeitung vom 22. Februar enthält folgende denkwürdige Proklamation Sr. Majestät des Königs:

Georg. R.

In ernsthafter und gottesfürchtiger Erwägung, daß es Unsre heiligste Pflicht ist, vorzugsweise vor allen andern Angelegenheiten Unseres Reiches, die Ehre und den Dienst des allmächtigen Gottes sorgfältigst zu erhalten und zu befördern und dagegen alle Laster, Freygeistereyen, Ausschweifungen und Unsittlichkeiten, als Gegenstände des höchsten, gottlichen Mißfallens, als Verunglimpfungen Unserer Religion und Regierung und (in Anbetracht der bösen Beyspiele und Aergernisse) als Mittel der Verführung und des Verderbens so vieler Unserer geliebten, frommen und tugendhaft gesinnten Unterthanen, insbesondere aber weil sie, wenn man ihnen nicht bey Zeiten steuert, die gerechte göttliche Rache auf Uns und Unsere Königreiche herabziehen, — aus allen Kräften zu verhindern und zu strafen; in demüthiger Anerkennung ferner, daß wir den Segen und die Gnade des allmächtigen Gottes, durch Den die Könige herrschen und in Den Wir Unsere ganze Hoffnung setzen und demnach eine glückliche, glorreiche, Uns und Unserm Volke gedeihliche Regierung nicht erwarten dürfen, ohne gewissenhafte Beobachtung der heiligen Gesetze Gottes; in der Absicht also, daß Religion, Frommigkeit und gute Sitten, nach dem innigen Wunsche Unsers Herzens, unter Unserer Verwaltung und Herrschaft blühen und wachsen mochten — haben Wir, unter Zuziehung Unsers geheimen Rathes, die Ausfertigung dieser Unserer gegenwärtigen Proklamation beschlossen und beurkunden hierdurch Unsern königlichen Vorsatz und Entschluß, alle Art von Laster, Gottlosigkeit und Unsittlichkeit, unter allen Standen und Klassen der Bewohner dieser Unserer Reiche, ganz besonders aber bey den in der näheren Umgebung Unserer königlichen Person stehenden Individuen zu verfolgen und zu bestrafen; dagegen, zur Beförderung der Religion und Sittlichkeit, bey allen Gelegenheiten Personen von einem frommen und tugendhaften Wandel, durch Zeichen Unserer königlichen Gunst und Gnade zu belohnen. Wir hoffen und fordern hiernach, daß alle standes- und obrigkeitlichen Personen Unseres Reichs, an tugendhaftem und gottesfürchtigem Wege

spiele den Uebrigen vorangehen und dahin aus allen Kräften wirken werden, daß auch in ihrer Umgebung den Ausschweifungen und der Sittenverderbniß gesteuert, der gottlose Wüstling durch Schande und Verachtung an seinen bösen Zustand erinnert und zur Ablegung seiner verworfenen Neigungen und Gewohnheiten baldigst bewogen werde und daß das sichtbare Mißfallen der Wohldenkenden an dem Bösen, wo möglich, der unzulänglichen Kraft der Gesetze zu Hülfe kommen und sie ergänzen möge. Auch untersagen und verbieten Wir hierdurch ernstlich Unsern geliebten Unterthanen jedes Standes und Gewerbes, am Tage des Herrn Karten, Wurfel oder irgend ein anderes Spiel, sey es in offentlichen oder Privathäusern, oder an irgend einem andern Orte zu spielen; und Wir verlangen von ihnen und befehlen hierdurch bey Strafe Unserer höchsten Ungnade und schärfster Ahndung der Gesetze, daß sie an jedem Tage des Herrn dem Gottesdienste in Anstand und ehrfurchtsvoller Andacht beywohnen. Um aber diejenigen Personen, welche durch ein zügelloses Leben und durch gottloses Reden Unserm Konigreiche zum Aergerniß und zur Schande gereichen, kräftiger zur Besserung anzuhalten, so ist Unser fernerer Wille und Wir scharfen hierdurch ein und befehlen ernstlich allen Unsern Richtern, Maires, Sheriffs, Friedens-Richtern und allen unsern Dienern und Beamten, geistlichen und weltlichen Standes, und allen und jeden Unserer Unterthanen, über die Entdeckung, thätige Verfolgung und Bestrafung aller derjenigen Personen ernstlich zu wachen, welche sich ausschweifende Trunkenheit, Gotteslästerung, entweihende Eidschwure und Flüche, Unzucht, Entweihung der Sonntäge und andere zugellose, unsittliche und unordentliche Dinge zu Schulden kommen lassen; ferner zur Unterdrückung und Aufhebung aller offentlicher Spielhauser und Plätze und anderer liederlichen und unordentlichen Häuser sorgsam beyzutragen; die Ausübung der deßfalls bestehenden Gesetze, als des Statuts vom 29sten Jahr Konig Carl II. unter dem Titel: „eine Akte betreffend, die mehrere Heiligung des „Tages des Herrn, gewohnlich Sonntag genannt," ferner gleichfalls der Proklameurs-Akte vom 9ten Jahr König Wilhelm III., unter dem Titel: „eine Akte zu mehrerer „und besserer Unterdrückung der Gotteslästerung und „Freygeisterey," so wie aller andern bestehenden Straf-Gesetze gegen die genannten Laster zu bewirken und zu befordern; alle Spiele am Tage des Herrn in offentlichen und Privathäusern zu verhindern; allen Individuen, welche Wirthsstuben, Chocolate- Kaffee- und andere offentliche Häuser solcher Art halten, den Verkauf des Weines, der Chocolate, des Kaffee, Ale, Bier und andrer geistiger Getränke, so wie die Aufnahme der Gäste in sothanen Häusern während der Zeit des Gottesdienstes um so ernstlicher zu verwehren, als sie sich dadurch dem allmächtigen Gott verantwortlich machen und den Ahndungen Unserer höchsten Ungnade unterziehen. Zu noch besserer Erreichung aller dieser Zwecke, ermahnen Wir alle Unsere Assisen- und Friedensrichter und befehlen denselben, bey den verschiedenen Assisen und obrigkeitlichen Sitzungen die gehörige Verfolgung aller vorgenannten Vergehungen und Uebertretungen einzuleiten, imgleichen auch jeden Verstoß und jedes pflichtwidrige Versaumniß bey Ausübung dieses und der obenangeführten Gesetze zur Rechenschaft zu bringen. Demnächst beauftragen Wir sie, bey den verschiedenen Assisen und Quartal-Sessionen gegenwärtige Unsere königliche Proklamation im offenen Gerichtshofe und noch vor Eröffnung der Verhandlungen offentlich vorlesen zu lassen; ferner befehlen Wir einem jeden Diener des göttlichen Worts, gegenwärtige Unsere Proklamation in der Kirche oder Kapelle seines Kirchspiels wenigstens viermal jährlich, unmittelbar nach dem Gottesdienste abzulesen oder ablesen zu lassen und seine Zuhorer dabey zur Uebung der Tugend und Frommigkeit anzufeuern und anzuregen, dagegen von der Gottlosigkeit und Unsittlichkeit abzumahnen; und um bey allen Unseren Dienstleuten, Soldaten, Seeleuten und allen bey Unserm Dienst zu Land und See Angestellten, den Lastern und der Unzucht zu steuern, Religion und Tugend aber zu fördern, so erhalten hierdurch sämmtliche unsere Befehlshaber und Offiziere jeden Ranges die strenge und ernstliche Weisung, alle Gottlosigkeit, Unzucht und Unsittlichkeit zu vermeiden und durch ihr eigenes frommes und tugendhaftes Leben, so wie durch erbauliche Reden allen ihren Untergebenen als Beyspiel voranzuleuchten, deren Betragen und Lebenswandel sorgfältig zu beachten und jeden, der sich einer der obengenannten Vergehungen schuldig macht, ernstlich zu bestrafen, indem Wir sie für die übeln Folgen einer deßfallsigen Vernachläßigung verantwortlich machen.

Gegeben an Unserm königlichen Hofe zu Carltonhouse, den zwolften Tag des Februars 1820. Unserer Reiche im ersten Jahre.

Gott erhalte den König!

— Nachrichten aus Irland zufolge, verüben die sogenannten Bandmänner große Exzesse in der Grafschaft Galway. Sie ziehen, so wie ehemals die Guerillas in Spanien, herum. Einige ihrer Banden belaufen sich auf 1000 Mann und darüber, die des Nachts Wohnungen in Brand stecken und vielen Unfug verüben.

— Ueberall beschäftigt man sich im Lande mit den neuen Parlementswahlen.

— Die democratische Zeitung von Manchester, der Observer, ist verboten worden.

— Unser Ambassadeur in Wien, Lord Stewart, hat das 10te Husarenregiment erhalten, dessen Chef bisher der jezige Konig war.

Vermischte Nachrichten.

Hanau, den 10. März. Die sonderbare Gestalt, die am 28. Febr. von dem Zwergfahrer zu Mainaschaff bey Aschaffenburg in dem Maine gesehen und von ihm und dem Manne, den er überfuhr, bis Stockstadt verfolgt wurde, ist gestern auch in unserer Nachbarschaft, zwischen Großsteinheim und Großauheim, durch die Schiffer Andreas Haffner und Michael Beauvest von Faulenbach gesehen worden, tauchte aber gleich hernach, als sie sie beobachtet hatten, wieder unter. Ihrer Beschreibung nach glich die Gestalt einem schwarzen Kinde. Die Erscheinung, ob man sie nun vor der Hand für ein aus dem deutschen

Meere den Rhein und Main herauf gekommenes Seethier oder für sonst etwas halten mag, ist neu und sonderbar genug, um die Aufmerksamkeit der Bewohner an den beyden Mainufern zu verdienen, besonders aber, da es von Stockstadt zu uns stromabwärts gekommen ist, die Fischer von hier aus über Frankfurt zu vermögen, auf dieselbe, so viel, wie möglich, acht zu haben. Bey dem jetzigen niedrigen Wasserstande könnte es leicht sich fügen, daß es entweder auf die eine oder die andere Art gefangen oder getödtet und man hierdurch die erwünschte Aufklärung über das eigentliche Wesen erhalten würde.

Vom Main, vom 2. März. Am 19. Februar hat der Regierungs-Registrator Rumschöttel zu Trier, der vormals die dasige Turnschule dirigirte, alle seine Papiere ausliefern müssen.

München, den 16. März. Die heutige Nummer der polit. Zeitung enthält eine Beylage, welche die Fortsetzung der aktenmäßigen Nachrichten über die demagogischen Umtriebe ꝛc. ꝛc. mittheilt. Die in der Preußischen Staats-Zeitung neuerdings erschienene Fortsetzung derselben wird gleichfalls in Beylagen nachgeliefert werden.

Kurse:

Wien. Am 16. März Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.-M. 75 15/16; Conventions-Münze pCt. 250 1/2.

Paris. Am 6. März Konsol. 5 Proz. 74 Fr. 80 Cent.

London. Am 3. März. Konsol. 3 Proz. 68 3/8.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag: (Zum Erstenmale) Der Tagsbefehl. Dann folgt: Der Mechaniker, Ballet von Grur.

Bey Fleischmann und Thienemann ist zu haben:

Sendschreiben an die evangelische Gemeinde in München vom Diakonus Beck. Ueber das vielbesprochene Erbauungsbuch: Stunden der Andacht. Pr. 6 kr.

1801. (3. a) Der letzte Transport meiner holländischen Pickluge ist eben angelangt, womit sich empfiehlt

Margrettter.

1808. Künftigen Montag, den 20ten dieses Monats, Vormittags 9 Uhr sollen bey dem diesseitigen Bataillon in der Lehrkaserne einige alte Monturestücke, so wie ganz alte Pferds-Equipagen und Stall-Requisiten öffentlich an die Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt

München am 14ten März 1820.

Die
Oekonomie-Kommission des königl. Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillons.
Kolbeck, Major.

Versteigerung.

1807. Donnerstag den 23. März laufenden Jahres früh 9 Uhr wird bey der unterfertigten Verwaltung die Lieferung von 30,000 Zentner Heu und 10,000 Zentner Stroh als halbjähriger Bedarf (vom 1. May bis Ende Oktober 1820) für die hiesige Garnison in öffentlichem Aufstrich in Accord gegeben, und die nähern Bedingnisse vor Anfang der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Lieferungslustige werden hiezu eingeladen.

München den 10. März 1820.

Königliche Militär Haupt-Proviant- und Fourage-Verwaltung.

Rummel.

1769. (3. a) Es ist auf dem Peters-Freithofe Nro. 634 ein Laden sammt sehr gutem Keller bis Georgi zu verstiften und das Nähere im Komptoir dieser Zeitung zu erfragen.

1792. (3. a) Wolfgang Vogl, bürgerl. Handelsmann in der Neuhausergasse Nro 1117 in München, empfiehlt sich mit seinem Bettfedern- und Pflaumen-Lager zu geneigtem Zuspruch, und verspricht die billigsten Preise.

1793. 30 Hefte der Landtags-Verhandlungen sind um den gewiß billigen Preis zu 24 fl. mit Einschluß der noch nachkommenden abzugeben. D. Ue.

1806. (3. a) Zwey sehr bequeme Wohnungen, die eine von 8, die andere von 6 Zimmern, mit Kuchen, Keller und Speicher sind in der Frühlingsstraße Nro. 128 zu vermiethen, und sogleich oder auf Georgi zu beziehen.

1782. (3 b) In dem Angerviertel auf dem Sebastiansplatz Nro. 737 über 1 Stiege ist eine Wohnung mit 4 heizbaren Zimmern nebst dazu erforderlichen Bequemlichkeiten für 100 fl. bis kommendes Georgiziel zu beziehen, und das Nähere im Rosenthale Nro. 652 über 1 Stiege zu erfragen.

---

534. (2. b) Bey Jos. Lindauer in München (Kaufinger Gasse Neb. 1014) ist zu haben:

Lebens- und Leidensgeschichte des Heilandes, nebst Beschreibung jener Oerter, wo sich die heiligen Begebenheiten ereigneten. 3te verm. Ausg. m 2 Kupf. 1 fl. 20 kr.

1573. In allen Buchhandlungen ist folgender neuer höchst interessanter Roman zu haben:

Der Ehemann und der Hagestolz, oder welcher Lebensweg ist der beste? Komischer Roman frey aus dem Englischen. Leipzig, Reinische Buchhandlung. 2 Thlr. 8 gr.

In England wurde dieser komische, äußerst unterhaltende Roman mit allgemeinem Beyfall aufgenommen. In's Deutsche von einem beliebten Schriftsteller übergetragen — sollte er da weniger anziehen? Er behandelt einen der anziehendsten Gegenstände des Lebens. Verheirathet oder unverheirathet muß sich jeder dafür interessirt finden, von der Laune, dem Scherz und der Satyre begleitet zu seyn, wobey man am besten fährt?

(In München bey Thienemann zu haben.)

3935. (3. b) Den 18. dieß kommt das Krämer'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Reuter anzufragen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Beylage zu Nro. 65 der politischen Zeitung.

Deutschland.

Preußen. Fortsetzung der in Nro. 58. abgebroch. aktenmäßigen Nachrichten über die revolutionairen Umtriebe in Deutschland.

Der D. B.... warnt daher unterm 16ten April 1819 die Genoßen seines Vereines, den D. P.. in ihre Geheimniße nicht einzuweihen: »Neger für die Wissenschaften als P.. könnt Ihr keinen finden, aber sie sind ihm auch Alles; auf sie bezieht er Alles, daher will er keine Einheit in Deutschland, sondern in kleine Staaten vertheilt, damit jede Residenz einen Lichtpunkt habe. Freystaaten taugen ihm nichts, weil geistiges Wissen in ihnen nicht genug befördert wird ꝛc."

Die verschiedenen Vereine beschickten und besprachen sich auch gegenseitig über die republikanische Form.

So gesteht z. B. S.... „daß die Frage: ob ein Freystaat für die beste und allein rechtmäßige Form einer Staats Verfassung zu halten sey? in den vom Studenten G..... von G..... nach J... gebrachten Punkten enthalten gewesen." Und der Student W.... zum Protokoll vom 28. July 1819: „daß in den ebengedachten nach J... gebrachten Punkten auch die Aufforderung enthalten gewesen: man möge sich auch darüber erklären, ob man den Freystaat für die beste und allein rechtmäßige Staats-Verfassung halte." Auch akademische und übrige Lehrer theilen diese Ansicht.

So sagt z. B. der P. F.... in dem im Vereine zu J... vorgelesenen sogenannten politischen Glaubens-Bekenntniße: „Ich halte heilig die Formirung einer künftigen republikanischen Reichsordnung für Deutschlands Einheit; ich halte heilig die republikanische Gemeinde-Verwaltung durch Gleiche; das Volk ist das Heer und der Herr!"

Der D. J... äußerte zu seinen Schülern: S. hat Unsinn geredet; er hat nicht das Höchste einer Verfassung dargestellt, denn er will eine erbliche monarchische. Das ist Unsinn; denn wenn das Reich Gottes kommt, dann muß es nur Freystaaten geben; demokratische Verfassung ist die Urform, zu der müßen wir wiederkehren." Und in einer Druckschrift: „Das Entheiligen, Entländern und Entherrschern duldet, trägt, liebt und lebt das Volksgefühl. Nur für kleine Sünden hat die Welt-Geschichte nimmer Vergebung. Jedes nicht entvolkthümichte Volk ist immer einig. Eins zu seyn, und Scheidung ist ihm Ehebruch. Wider die Volklosigkeit billigt das Volk Hippokrates Mittel – wider den Krebs: was Arzney nicht heilet, heilet das Eisen, was das Eisen nicht heilet, heilet das Feuer."

Der P. E..... fragte unterm 21. Dezember 1818 den Gymnasiasten L..... „Also auch zu Euch ist die Lehre vom Freystaate gedrungen?" Daß diese Lehre wirklich zu Tertianern und andern Schülern gedrungen und von ihnen bearbeitet worden, geht aus den in dieser Zeitung bereits mitgetheilten Fragmenten hervor.

Daher gehörte denn auch eine deutsche Revolution zu den Wünschen und selbst zu den Mitteln dieser Staats-Verbesserer.

Schon der D. K... äußert in den Briefen an den D. J... am 11. Juny und 15. August 1809: „Durch Napoleon und den Napoleonism muß man erst Alt-Europa zu Grabe tragen helfen. Der Napoleonism ist der Inbegriff der Herausschleuderung der Französischen Revolution auf ganz Europa, ich segne ihn deshalb als Mittel. Vivat Napoleon, dieser geniale Beschleuniger der Europäischen Revolution!"

Der v. B. schreibt unterm 15. Jun. 1815: „Wenn das Neue sich auch theoretisch darstellet, so ist es nach der Meynung der wohlmeinenden Erfinder doch nicht anders mit der Wirklichkeit zu verschmelzen, als wenn in dieser zuvörderst das Unterste zu oberst gekehrt wird."

Der Student W..... unterm 6. Juny 1817 an den Studenten S. „Eine Revolution ist wohl unausbleiblich."

Der Student L..... an A. unterm 8. May 1818: „Es wird besser, es wird gut werden mit uns, wenn es auch vorher noch recht arg darunter und darüber geht; daß muß seyn."

Der Student H..... unterm 31. August 1818 an den L. „Wäre doch durch Sands Dolch ein Fürst gefallen; ein solches Aas hätte die Adler zum Kampfe herbeygelockt, hätte die Völker geschüttelt und die gebundene Kraft gelöset; vielleicht zu früh, aber offenbar wäre es geschehen und frühzeitige Früchte sind oft die besten."

Der D. S.... an den P. W.. unterm 20. Aug. 1815: „Weichen werden diese bösen Geister am Ende, so wie ich überzeugt bin, daß diese ungeheure Gährung für das neue Prinzip, welches sich in der Welt gestalten soll, gewiß zum Heile der Völker enden wird, trotz aller Gegenarbeiten edler Regenten-Familien, — aber des Blutes muß noch viel fließen auch in unserem heiligen Vaterlande. Zu diesem gewiß entscheidenden Ausbruche aber müßen die Gutgesinnten einstweilen sich vorbereiten durch Bekämpfung der schlaffen Philisterey, damit sie dann vereinigt das Streben des Volkes nach nach dem ihm nothwendig gewordenen Heile hinlenken können. Aus diesem Gesichtpunkte haben wir, was vor Deinem Weggange von hier verabredet wurde, seitdem auszubreiten gesucht, und besonders sind die in N. thätig gewesen." So wie unterm 26. May 1816: „Das

tandem bona causa triumphat vergeße ich nie, allein daran kann man doch nicht mit Freuden denken, daß bey dem Bündlerweſen, was jezt unter den hohen Häuptern entreißt, der Triumph in Güte geſtattet würde;" Und unterm 20. Juny 1817: „Mit Güte erlangen wir armen Deutſchen nimmermehr unſer Recht. — Stürme muß es geben, und ſie müſſen herunter die großen Rechts-Diebe."

Der S.... ſchreibt (1817) an M.: „Ich ſtudire die Geſchichte der Revolutionen, welche den Völkern, ſo lange ſie nicht in orientaliſche Thierheit und Sklaverey zurückſinken, — und davor ſchützt uns Geiſtes-Kultur und Geiſtesbedürfniß — eben ſo nothwendig ſind, wie dem einzelnen Menſchen das Athmen."

Der P. A.... unterm 19 September 1815 an R. „Das Vaterland kann wohl kaum ohne eine wilde Umwälzung gerettet werden." So wie in einem ſpäteren undatirten Briefe: „Wilde Menſchen mit Kraft und die Gewalt der Kleinen kann uns allein retten, wenn wir rettbar ſind." Und in dem Briefe vom 22. April 1819. „Wir müßen viele Täuſchungen aufgeben, die auch wir uns gutwillig gemacht haben, es könne alles ſtiller und leiſer mit Vernunft werden. Nein, der Geiſſel und Peitſche bedürfen ſie noch und ſie werden ſie noch haben. Aber Wahrheit wird Wahrheit bleiben und Recht Recht; das Leben einer gefundenen Freyheit wird obſiegen, das iſt der Troſt, der uns aufrecht halten muß. Wir haben auch unſere Ultras und die vornehme Junkerey legt ſich dick und frech vor, damit nichts mit Mäßigung und Beſonnenheit geſchehe. Wollen dann die Pfaffen und Junker, ſo mögen ſie in ihr eigenes Verderben hineinfahren und dann, wenn die große ſiegreiche Tragödie tragiſch ausgeſpielt iſt, dürfen wir endlich ſagen, Gott hat es ſo gewollt, obgleich wir gutmüthig und rechtlich, es viel milder und ſanfter wollten."

Der D. W..... unterm 22. May 1819 an B. „Wohl bin ich überzeugt, daß mit allen unſeren Verfaſſungen ꝛc. noch immer wenig gethan iſt, allein das Volk wird um ſo eher den gewaltigen Schritt zu ſeinem künftigen Glücke thun. Nur ein gänzlicher Umſturz kann uns retten. Drum muthig die Hände geregt, nieder mit den alten Gothiſchen Ueberreſten des Mittel-Alters!

Auch in dem engern Vereine in J... iſt nach der Ausſage des L..... vom 22. July 1819 geäußert: Der jezige Zuſtand Deutſchlan s ſey von der Art, daß eine gewaltſame Umwandlung der beſtehenden Verhältniſſe als das einzige Mittel zur Verbeſſerung erſcheine. — „An einer gewaltſamen Revolution Theil zu nehmen ſchien mir damals Recht und Pflicht; — ich habe den Wunſch ſehr lebhaft gehabt, daß ein Volksaufſtand, den ich nach meiner damaligen Stimmung (1818) für das einzige und wirkſamſte Mittel zur Verbeſſerung des deſpotiſchen Zuſtandes in Deutſchland hielt, erfolgen möge, und ich läugne nicht, daß wenn dergleichen damals geſchehen wäre, ich wohl Theil daran genommen haben würde."

So ſagt der D. J... in einem bey ihm gefundenen eigenhändigen Aufſatze: „Es iſt kein Heil für Deutſchland und keine Rettung, wenn man nicht in allen kleineren und größern Staaten die alten Verfaſſungen, worin nur Ariſtokratengezücht heckt, recht umkehrt;" So an einem andern Orte: „Der Baum fällt nicht auf einen Hieb. — Dem Deutſchen kann nur durch Deutſche geholfen werden. Wälſche und Wendiſche Helfer bringen nur immer tiefer ins Verderben. — Deutſchland braucht einen Krieg auf eigenem Herde und eigener Fauſt, um ſich in ſeinem Vermögen zu fühlen; es braucht eine Fehde mit dem Franzoſenthume, um ſich in ganzer Fülle ſeiner Volksthümlichkeit zu entfalten. Dieſe Zeit wird nicht ausbleiben, denn ehe nicht ein Land die Wehen kriegt, kann kein Volk geboren werden."

Sie bemüheten ſich, das Volk zum Voraus von den Segnungen einer Revolution zu überzeugen. Der ehemalige Jenaer Student Johann Ferdinand Witte, ſchrieb einige Wochen, ehe er ſich nach England einſchiffte, unterm 1. Oktober 1819 an F..... „Ich habe jezt eine Schrift ausgearbeitet, die nächſtens hoffentlich zum Drucke fertig ſeyn wird, in der ich das Weſen des Staates, wie er ſeyn ſoll und wie er iſt, zuſammenſtelle und den ſo unendlich mißverſtandenen Begriff von Revolutionen und deren Nothwendigkeit und Nutzen, wenn ſie eintreffen, zu entwickeln ſuche; und dieſes iſt mir, wie mir treffliche Männer verſichern, ziemlich gelungen. Es wird vielleicht Manchen, der bisher ohne Grund davor zurückſchauderte, darüber belehren.

Wahrſcheinlich ſchöpft jezt dieſer unbärtige Radikal-Reformer aus ſeinem Manuſkripte die ganz in ſolchem Geiſte von ihm zum Morning Chronicle gelieferten Artikel über Deutſchland, die aber das deutſche Volk über die Segnungen einer Revolution eben ſo wenig beruhigen dürften, als es im deutſchen Volke noch Mehrere geben möchte, welche nicht mit dem Hauptſtifter des engeren Vereines zu H—den D. A. P..... darin einen Troſt finden, von ſich ſagen zu können: „Nicht der Brautkranz, ſondern das Henkerbeil wird unſere Locken zieren!

Mühl- und Bäckerey-Verpachtung.

1755. (3. b) Es ſoll die dießſeitige Mahlmühle, aus 2 Mahl- 1 Gerbgang beſtehend, dann die Bäckerey vorbehaltlich der höhern Genehmigung auf 6 bis 10 Jahre verpachtet werden.

Hiezu wird auf den 4. April d. J. früh 10 Uhr im dießſeitigen Amts-Locale Termin anberaumt, ſolches hiemit den Pachtluſtigen bekannt gemacht und zugleich vorläufig Folgendes eröffnet.

Die Verpachtung geſchieht einzeln oder zuſammen, je nachdem ſich Liebhaber vorfinden.

Von beyden Gewerben kann inzwiſchen Einſicht genommen werden, und ſind die näheren Verhältniſſe auf der dießſeitigen Kanzley zu erfragen.

Jeder nicht hinlänglich bekannte Steigerer hat sich mit gerichtlichen Zeugnissen oder hinlänglich bekannten und geeigneten Bürgen über Leumund und Vermögen zu legitimiren, außerdem solcher zur Versteigerung nicht zugelassen, und sein Angebot nicht beachtet werden kann.

Jene Pächter, welche der Mühle oder Bäckerey nicht selbst kundig sind, haben einen sachkundigen Gewerbsführer anzustellen, und dieser sich hierüber bey seinem Antritte dahier auszuweisen.

Fürstenfeld bey Bruck im Isarkreise, den 1. März 1820.

Königl. Armee-Gestüt-Inspektion Bezirks Nr. VI.

Graf, Oberlieutenant.

Trompedeller, Verwalter.

1757. (2. b) Auf Mittwoch den 12. April 1820 wird der sogenannte Pattendorfer Einödhof zur Hofmark Weng gerichtbar und zum kön. Rentamte erbrechtsbar nach vorliegendem gemeinschaftlichem Einverständnisse des Kommunschuldners mit den Kreditoren ganz oder theilweise an den Meistbiethenden salva ratificatione creditorum losgeschlagen.

Das Anwesen besteht zu Dorf:

1) aus einem vom Boden aus gemauerten aber sonst gezimmerten mit Schindeln gedecktem Hause mit Pferdestall und Wagenschupfe;
2) aus einem ganz hölzernen Getreidestadel und Kühstall.
3) aus einem gezimmerten Getreidekasten mit Ziegeltaschen gedeckt;
4) aus einer auf hölzernen Säulen stehenden Strohschupfe;
5) aus einem Backofen mit Waschhaus; gezimmert;
6) aus einem Hofraum per 18 Dezem.;
7) aus zwey Gärten mit Aecker per 3 Tagw. 79 Dezem.; zu Felde;
8) aus 123 Tagw. 56 Dez. Ackergrund;
9) aus 50 Tagw. 52 Dez. Wiesengrund;
10) aus 51 Tagw. 72 Dez. Holzgrund und
11) aus 8 Tagw. 36 Dez. Gemeindegrund.

Kaufsliebhaber werden daher auf besagten Tag versehen mit den nöthigen Aufführungs- und Vermögenszeugnissen eingeladen von 9 bis 12 Uhr in loco Pattendorf bey Weng an der Landshuter Straubinger Straße ihre Anbote zu Protokoll gelangen zu lassen.

Inzwischen wird der Guts Curator Hofbauer von Hörmannsdorf auf Verlangen die Gründe vorzeigen, und die Gutslasten und sonstige Stipulationen eröffnen.

Geschehen den 1. März 1820.

Königl. baier. Landgericht Landshut.

Poetzl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1738. (2. b) Der hiesige bürgerl. Weingastgeber Max Lorenz erachtet Behufs eines mit seinen Gläubigern unter obrigkeitlicher Vermittlung treffen zu könnenden Zahlungs-Arrangements den gerichtlichen Anwesens-Verkauf nothwendig.

Man will daher dessen Anwesen öffentlich ausschreiben, und Verkaufs Termin auf

Montag den 17. April

anberaumen.

Zugleich werden aber auch alle diejenigen, welche an den bürgerlichen Weingastgeber Max Lorenz eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit vorgeladen am besagten Tage solche förmlich zu liquidiren, um den Passivstand vollständig erheben, und mit den Gläubigern ein Zahlungs-Arrangement verabreden zu können. Die Ausbleibenden werden gedacht der Mehrzahl beygetreten zu seyn.

Das Anwesen besteht:

a) aus einem Wohnhaus Sub. Nro. 331. enthaltend zu ebener Erde 1 Gastzimmer, 1 Küche, 1 Speiß, 1 Wohnhaus mit heizbaren Nebenzimmer, 1 Schupfe mit 1 Heuböd, 1 Keller, eine Stallung auf 2 Pferde, Brunen und Hofrecht gemeinschaftlich mit seinem Nachbar. Ueber 1 Stiege 2 heizbare und 2 unheizbare Zimmer, 2 Böden als Kammer und 2 Heubböden.

b) in einem daranstossenden Wohnhaus Sub Nro. 330. enthaltend zur ebenen Erde, 2 gutgewölbte geräumige Weinkeller, 1 großes Gastzimmer mit daranstossender großen Küche und Speis, 1 heizbares Nebenzimmer, 1 Eyhaltenkammer, 1 Schenke, 1 Eisenkammer, 1 Brunen im Hausflez.

Ueber eine Stiege ein geschmackvoll dekorirter Tanzsaal mit heizbarer geräumiger Schenk, 2 heizbaren Nebenzimmern.

Ueber 2 Stiegen 3 heizbare und 1 unheizbares Zimmer, nebst einer Kammer, ferners 2 große Getreidböden, geräumigen Hof sammt Ausfahrt, 3 Schweinställen, 1 große Holz Remisse, 1 Hühnerstübel, 1 Pferdstall auf 14 und 1 dto. auf 7 Pferde, nebst einem großen Heuboden.

c) in einem Acker am Stein zu ¼ Einsäz, 1 Hopfengarten zu 2 Einsäz, 6 Gemeindstheilen und 2 Holztheilen im Neuhau, welch' sammtliche Gründe so wie auch die Gebäude sich im besten Zustande befinden.

Letztere sind in der Mitte der Stadt, und in einer der frequentesten Strassen gelegen.

Kaufsliebhaber, die sich über zureichendes Vermögen ausweisen, können im Falle eines annehmbaren Gebots des Zuschlags salva ratificatione des Eigenthümers und seiner Creditoren versichert seyn.

Geschehen, Ingolstadt am 18. Febr. 1820.

Königl. baier. Landgericht Ingolstadt.

Pisot, Landrichter.

1598. (3. b) Edictal-Ladung.

Den 20. dieß ist der funktionirende Kaserne-Verwalter Georg Strommeder von Münchsdorf Landgerichts Pfarrkirchen im Unter-Donaukreis, ohne Testament verstorben.

Die Erben desselben sind hierorts unbekannt. Es werden daher solche sowohl, als alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an die Verlassenschafts-Masse haben in einer unzerstörlichen Zeitfrist von

drey Monaten

hiemit aufgefordert, sich hierorts zu melden, und ihre Ansprüche gehörig nachzuweisen; widrigenfalls weder die einen noch die andern mehr gehört; sondern von dieser Verlassenschafts-Verhandlung ausgeschlossen werden.

Zweybrücken, am 21. Jänner 1820.

Die

Königl. Kommandantschaft.

1730. (3. c) Im Schönfeld an der Königinstraße ist das Haus No. 63 nebst Garten zu verkaufen. Das Haus enthält eine Camera obscura, 1 Solet, 4 heizbare und 4 unheizbare Zimmer, Küche, Speise, Keller und Abtritt. Der Garten besteht aus vielen tragbaren Obstbäumen, Mistbeeten, Glashaus, Sommerhaus, Kegelbahn, Spring- und Gumpbrunnen. Neben dem Garten befindet sich eine Waschküche mit laufendem

Wasser, Holzlege, Wagenremise und einer Einsetz, welche auch zu einem Stalle brauchbar ist, da sich bey derselben schon ein kleiner Heuboden befindet.

Kaufsliebhaber, welche dieses Anwesen zu besehen, und das Nähere hievon zu erfahren wünschen, belieben sich an Herrn Johann Lenhard, bürgerl. Riemermeister im Thale zu wenden.

1759. Mit Bewilligung des Magistrats der k. Universitäts-Stadt Landshut, als Lokal-Polizeybehörde, wird von Seite der hiesigen Bürgerschaft und mehrerer Rennliebhaber kommenden Oster-Montag den 3ten April laufenden Jahres, ein Pferde-Rennen mit folgenden Gewinnsten gegeben:

Der 1te mit 15 baierischen Thalern und einer Fahne
» 2te » 13 » » » »
» 3te » 11 » » » »
» 4te » 9 » » » »
» 5te » 8 » » » »
» 6te » 7 » » » »
» 7te » 6 » » » »
» 8te » 5 » » » »
» 9te » 4 » » » »
» 10te » 3 » » » »
» 11te » 2 » » » »
» 12te ein Reitzaum
» 13te vier Hufeisen
Dann eine Wettfahne mit 3 baierischen Thalern.

Dieses Rennen wird ganz frey gegeben, nur hat jeder Herr Renn-Meister das gewöhnliche Siegelgeld mit 1 fl 12 kr. abzuführen.

Die Rennbahn ist auf Grasboden, muß dreymal — einen Umkreis von zwey Stunden ausmachend — umritten werden

Beym Rennen selbst werden alle den Herren Rennmeistern ohnehin bekannten Rennregeln auf das Genaueste beobachtet und jeder dagegen handelnde Herr Rennmeister seines Gewinnstes verlustig erklärt.

Alle Herren Rennmeister werden Standes-Gebühr höflichst eingeladen, unter dem Bemerken, daß die 10te Stunde Morgens am Renntage zur Verloosung bestimmt sey.

Landshut, den 2. März 1820.

Anton Bergmair, bürgerl. Bier-Bräuer, und
Franz Xaver Röck, bürgerl. Färber, beyde aufgestellte Rennin-spektoren.

1631. (3. c) Der Unterzeichnete hat eine ganz neue Bleiche errichtet, deren Vorzüge besonders darin bestehen, daß solche ganz in der Nähe der Stadt liegt, und die ihr anvertraut werdenden Gewebe auf die unschädlichste, nämlich die sogenannte holländische Art, mittelst des durch den Nymphenburger Kanal hieher geleiteten weichen Starnberger Seewassers, bis zur vollkommensten Weisse gebleicht werden, — so wie denn auch die für die königliche Hofhaltung erforderlichen feinsten Damastzeuge auf gleiche Weise daselbst behandelt werden.

Der unterzeichnete Besitzer dieser Bleiche beeilt sich, einem hohen Adel und geehrten Publikum die auf künftigen Monat März festgesetzte Eröffnung derselben hiedurch, mit dem Ersuchen ergebenst anzuzeigen, in vorkommenden Fällen vertrauensvoll sich an solche zu wenden, und dagegen versichert zu seyn, daß sie bey den billigsten Preisen bemüht seyn werde, durch die bestmöglichste Behandlung dieses Vertrauen zu verdienen, und immer mehr zu befestigen, so wie sie auch sowohl hinsichtlich der Sicherheit, als dem Ersatze der allenfallsigen zufälligen Beschädigungen des ihr übergebenen Guts die vollständigste Garantie leistet.

Von heute an wird bey dem bürgerl. Webermeister Jak. Trenker in der Jos Spitalgasse Nro 1217 und bey dem Unterzeichneten selbst in der Vor-Vorstadt Türkenstraße Nro. 349 die Ablage von Leinwand, Garn, Zwirn und Baumwolle angenommen. München am 15 Febr. 1820.

Joseph Sommer, Leinen Damast-Fabrikant und Besitzer der Bleiche zu Riesenfeld.

---

229. In allen deutschen Buchhandlungen, in München bey Fleischmann, ist zu haben:

Allgemeines deutsches
Gartenbuch
oder
vollständiger Unterricht
des
Küchen-, Blumen- und Obstgartens
theils aus eigener vieljähriger Erfahrung, theils nach den besten Gartenschriften bearbeitet,
von
J. G. Salzmann.

Mit einem Garten-Kalender, enthaltend die monatlichen Verrichtungen im Küchen- und Baumgarten, und einem Anhange vom Trocknen, Einmachen, Erhalten und Aufbewahren verschiedener Gewächse.

Zweyte durchaus verbesserte und vermehrte Auflage.
München und Leipzig 1819 bey E. A. Fleischmann.
Preis 2 fl.

Zu den reinsten und edelsten Vergnügungen des Menschen gehört unstreitig die Gärtnerey; sie ist dem Geschäftsmann nach vollbrachter Berufsarbeit angenehme Erholung, sie erheitert das Gemüth und bietet eine Mannigfaltigkeit von Genüssen dar, wie sie schwerlich ein anderes Geschäft zu geben vermag. Wie sehr aber ein gutes Gartenbuch zur Erhöhung des Vergnügens beytragen kann, davon überzeugt sich Ref. jährlich selbst; und um alle und jede Mißgriffe bey der großen Menge von Schriften dieser Art zu verhüten, hält er es für Pflicht, seine deutschen Mitbürger auf das höchst zweckmäßige, trefflich bearbeitete Salzmannische Gartenbuch aufmerksam zu machen und es allen Gartenbesitzern recht dringend zu empfehlen. Mit diesem treuen Rathgeber in der Hand wird auch der Unerfahrenste die Gärtnerey mit dem größtmöglichsten Nutzen betreiben können.

W.

1749. (2. b) Weißgerber-Anwesen zu verkaufen.

Das in der Stadt Freysing am vortheilhaftesten Platze an der Hauptstraße gelegene, dreyspätige, mit mehreren Wohnungen versehene gut gebaute ludwigsche Haus Nro. 11, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Ein Theil des Kaufschillings kann auf dem Anwesen liegen bleiben. Kaufsliebhaber wollen sich des Weiteren wegen wenden an

Paul Singer,
bürgerl. Weißgerber in Freysing.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag. Nro. 66 17. März 1820.

Frankreich.

Paris, den 8. März. Die Deputirten-Kammer hat gestern, nach Anhörung eines im Namen der Petitions-Kommission vom Gen. Foy abgestatteten kurzen Berichts, die Diskussion über den die Suspendirung der individuellen Freyheit betreffenden Gesetzentwurf fortgesetzt. Zuerst sprach Chabron de Sodilhac und trug auf Annahme des Entwurfs an. Hoffen wir, sagte er am Schluße seiner Rede, daß das auf eine so verbrecherische Art vergossene Blut den Thron befestigen, daß der von uns betrauerte Prinz für Frankreich ein neuer Erloser werden, daß er die Franzosen mit den Franzosen versöhnen und daß eine so große Gräuelthat die Binde des Irrthums, welche noch die Augen einiger unserer Brüder bedeckt, fallen machen wird. Nach ihm sprach Martin de Gray gegen den Entwurf und begann mit folgenden Worten: Ich halte es für Pflicht, aus allen meinen Kräften die Anklagsakte der Minister gegen die Nation zu bekämpfen. . . . Graf Simeon, Minister des Innern: In England ist innerhalb 50 Jahren die Habeas-Corpus-Akte zehnmal suspendirt worden. Auch wir haben unsere Radikalen. In Paris haben mehrere Personen Reden gehalten, worin sie die Ermordung des Herzogs von Berry billigten und ähnliche Ermordungen verhießen. Ein gewisser Lucet, seit einiger Zeit verhaftet, schrieb am 16. Februar einem Polizey-Beamten Folgendes: „Mit großem Vergnügen habe ich die Ermordung des Herzogs von Berry erfahren; es wäre nur zu wünschen, daß der übrige Theil der königl. Familie sein Loos theilte und dieses wäre nur die gerechte Bestrafung für die Hartnäckigkeit, mit der sie ein Volk beperuschen wollen, das sie verworfen hat. Welchen Ruhm hat der Mörder davon getragen. Ich beneide ihn. Möchte ich einst seinem Muthe gleichen können!" Wenn man nun diesen Menschen vor die Gerichtshöfe führen würde, so könnten diese ihm nichts anhaben, denn die Gesetze sprechen nur von aufrührerischen Reden und Schriften an öffentlichen Orten. Lasse man ihn frey, wer wird bürgen, daß er nicht den wird nachahmen wollen, dessen verruchten Muth er bewunderte. Doch nicht bloß in Paris finden sich solche Anzeigen. Es geben Gerüchte von einer Verbindung gegen die Rechte der Königs-Familie, die durch die Mächte des europäischen Nordens auf dem Throne soll erhalten werden; von einer Landung Napoleons in Spanien, von seiner Ankunft in Amerika, von einem Kriege am Rhein, von Truppen-Sendungen nach Spanien; von Wieder-Einführung des Zehnten, des Lehenwesens, der Confiscirung der National-Güter u. s. w. Das sind nun die geheimen Umtriebe, die man entdecken muß, und wegen derer die Regierung mit einer außerordentlichen Gewalt muß versehen werden. Mehrere Mitglieder verlangten den Druck der Rede des Ministers. Wenigstens nicht auf Kosten der Kammer, entgegnete Chauvelin. Die hierauf gefolgten ziemlich lebhaften Debatten endigte der Präsident durch die Bemerkung, daß die streitige Frage durch den letzten Artikel des Reglements entschieden sey, worin es heiße, daß die Kammer auf ihre Kosten nur die Berichte ihrer Kommissionen und die Finanz Gegenstände betreffenden Reden drucken lassen. Bastereche stimmte hierauf gegen den Gesetzentwurf. Labourdonnaye vertheidigte ihn. Benj. Constant erhielt hierauf das Wort und schloß mit den Worten: So wie ein Theil der Versammlung den begangenen Frevel für eine revolutionäre Handlung hält, so halte ich ihn mehr für ein Werk der Kontrerevolution, deren Abgrund sich vor uns öffnet. Wir sind in Gefahr, die Früchte unserer seit 30 Jahren gebrachten Opfer zu verlieren ꝛc. Heute soll diese Diskussion fortgesetzt werden.

— Sitzung der Deputirten-Kammer vom 8. März. Hr. v. Bonald besteigt die Tribüne und spricht für den Entwurf des Gesetzes über die individuelle Freyheit. Er untersucht dessen Rechtmäßigkeit (Legitimität), Nothwendigkeit und Zulänglichkeit. Herr Laisne de Villevesque, welcher nach ihm das Wort hat, führt in seiner Rede einen großen Theil der Gründe wieder herbey, die die Gegner des Gesetzes zu seiner Verwerfung angebracht haben. Hr. v. Villele spricht für das Gesetz. Es sey dasselbe weder eine unkonstitutionelle, noch eine die Nation beschimpfende Maaßregel, man müßte denn unter der Benennung Nation eine Handvoll Partheymänner verstehen. — Die Redner, die er zu bekämpfen habe, scheinen in den Garantien gegen die königl. Gewalt die öffentliche Freyheit zu erblicken, während der König doch selbst der sicherste Bürge für dieselbe sey, indem er ihr mächtigster Vertheidiger ist. Der Redner vertheidigte zugleich den Entwurf des Wahl-Gesetzes und das Gesetz gegen die freye Cirkulation der Journale. Er schließt: Was ist es denn, was ihr wollt? Die Charte, sprecht ihr, die Charte mit allen ihren Folgen; und welches sind diese Folgen? Nach euch ein Wahl-Gesetz, das nur euch, oder die, welche ihr leitet, herbeyruft, eine Munizipal- und Departemental-Organisation, die der Demokratie die Verwaltung des Königreichs überliefert, welche die Charte dem König vorbehält; die Jury in einer Ausdehnung, die die königl. Tribunale überflüßig macht; ein Gesetz für die Nationalgarde, welches der ganzen Volksmasse die Waffen in die Hände gibt in Zeiten, wo der Partheygeist die Bürger zum Aufruhr und zur Anarchie antreibt. (Allgemeiner Beyfall). — Herr v. Lafayette besteigt die Tribüne und hält eine kurze Rede gegen den Entwurf. Er sagt unter anderm: Man spricht

von schädlichen Grundsätzen, die man unterdrücken müsse. Der Minister sage uns freymüthig: welches sind diese Grundsätze? wenn er etwa nicht die Grundsätze darunter versteht, welche durch die berühmte Erklärung der Rechte des Menschen geheiligt wurden. Er schließt mit den Worten: Vor dreyßig Jahren war ich der Erste, welcher in der Versammlung der Notablen die Abschaffung der lettres de Cachet verlangte; ich widersetze mich heute ihrer Wiedereinführung.

Herr Pasquier, Minister der auswärtigen Angelegenheiten: Vor einem Augenblick noch war ich weit entfernt zu erwarten, daß ich auf eine so ausdrückliche Aufforderung, wie mir so eben gemacht wurde, zu antworten haben würde. Nein, meine Herren, ich habe unter schädlichen Grundsätzen keineswegs die Erklärung der Rechte des Menschen verstanden. Doch muß ich gestehen, daß es einer der großen Mißgriffe am Anfange der Revolution und eine der großen Ursachen des nachherigen Unglücks war, daß diese Erklärung der Rechte des Menschen nicht von der seiner Pflichten begleitet war. Ich weiß nicht, ob ich dem ehrenwerthen Mitgliede, das vor mir gesprochen hat, Beyspiele anführen soll. Inzwischen erinnere ich an die neuerlichen Vorgänge in England und Deutschland, an die Schulen, woraus Sand die Lehre schöpfte, die er in Ausübung gebracht hat. — Indem ich den Gesetzes-Entwurf, welcher Ihnen vorliegt, unterstütze, verlange ich ihn in seiner Integrität und ohne die, von der Kommission vorgeschlagenen Abänderungen. Ja, ich verlange die Willkühr; zwey Gründe bewegen mich dazu: erstens, um einen wichtigen Zweck zu erreichen; zweytens will ich der Willkühr selbst Schranken setzen, denn es ist nicht nöthig, daß sie in nichts der Gesetzlichkeit gleiche. Ich werde dem, was gestern der Herr Minister des Innern über die Nothwendigkeit des Gesetzes gesagt hat, nichts hinzufügen. Die Geschichte liefert uns eine Menge Beyspiele, wo der Regierung eine willkührliche Gewalt eingeräumt wurde. Sie wissen, was sich zu Catilinas Zeit zutrug; den Consuln wurde unumschränkte Gewalt gegeben und Cicero hatte keine lange Rechenschaft abzulegen: er sagte bloß: Sie haben gelebt. — Man spricht von der unglücklichen Begebenheit, die Frankreich seinen Vierten Heinrich gekostet; man sagte, die Nation wäre damals nicht der Mitschuldigkeit an dieser Unthat angeklagt worden. Es ist wahr, daß sich damals die Minister mit vieler Weichheit betrugen; diese Weichheit gereichte ihnen sehr zum Vorwurf, denn sie wurde eines der größten Hindernisse der Regierung während der Minderjährigkeit Ludwig XII. — — Man hat Ihnen von dieser Tribüne mit dem Ausdruck der Ueberzeugung und aller Gewalt des ausgezeichnetsten Talentes, die Vernichtung der Charte; die Herstellung eines alle Rechte beeinträchtigenden Regierungs-Systems, das zu der Willkühr von 1788 zurückführen würde, geweissagt. Man stellte Ihnen jene wesentlichen Interessen, welche seit 30 Jahren neu unter uns entstanden, als gleichmäßig bedroht, vor. Man spricht auf dieser Tribüne von Contre-Revolution. — Contre-Revolution! Ach, wie beklage ich denjenigen, der in unserer Mitte dieses furchtbare Wort aussprechen zu müssen glaubte! Dieses Wort, der Zeitgenosse unserer größten Unfälle, welches von einer Tribune ertönte, die ich nicht mehr nennen will, zur Zeit als die Häupter unserer besten, unserer großen, unserer berühmtesten Bürger auf dem Schaffotte fielen. Sie wissen es: Alle, Vertheidiger des Thrones, Freunde der Freyheit, Alle mußten als Contre-Revolutionäre geschlachtet werden. Diese furchtbare Anklage stürzte den tugendhaften Malesherbes, den beredten Barnave, den Patrioten Custines. — Wird man läugnen können, daß dieses Wort die Schrecken des 10. August, des Prairial, des Vendemiaire und des 18. Fruktidor veranlaßte? — Ich würde gezittert haben, hätte man von einer Revolution gesprochen; indessen hätte ich sie begreifen können; aber würde mein verehrlicher Hr. College nicht selber lachen, wenn ein Freund käme und ihm die Möglichkeit der Rückkehr der alten Regierungsweisen glauben machen wollte. — Als ich früher auf dieser Tribüne die Unverletzlichkeit der Nationalgüter aussprach, die das mächtigste aller Gesetze, das der Nothwendigkeit, zur Stütze hat, so dachte ich wohl nicht, daß das Anathema, welches ich gegen die Aufreger solcher Unruhen aussprach, einigen Zweifel darüber übriglassen könnte. Ich kann, bey so bewandten Umständen, nicht ruhen, nochmals zu wiederholen, was immer das Wort meiner innigsten Ueberzeugung seyn wird: Diejenigen, welche so abgeschmackte Verläumdungen aufdringen, wollen noch jetzt Revolutionen! (Beyfall.)

(Beschluß folgt.)

— Da über die Wiedereinführung der Censur für Journale und periodische Schriften, aus Anlaß des neuesten hierüber vorgelegten Gesetzentwurfes, nunmehr wiederholt in beyden Kammern gesprochen werden wird, so halten wir es nicht für überflüßig, dasjenige, weil es nicht oft genug gesagt werden kann, ins Gedächtniß zurückzurufen, was einer der tiefsinnigsten und geistreichsten Schriftsteller Frankreichs (Hr. de Bonald), selbst Mitglied der Deputirtenkammer, bey Gelegenheit der vorjährigen Diskussion über das Preßgesetz in einer kleinen Schrift (Réflexions sur la séance de la chambre des députés du 17. Avril 1819) darüber äußerte: „Wir machen ein Gesetz (sagt Hr. de Bonald in der angeführten Schrift) über die Preßfreyheit unter dem Einfluß desselben Satzes, aus welchem die Quäcker und andere fanatische Sekten hervorgegangen sind; des Satzes nämlich, daß, sobald der erste beste in einer Versammlung sprechen oder für das Publikum schreiben will, der Geist ihm sogleich alles offenbaret, was er zur Erbauung seines Nächsten und zum Nutzen der Gesellschaft reden oder schreiben soll.

„Es gab nur ein Mittel, mit den natürlichen und legitimen Interessen der Gesellschaft die angeborne Befugniß und die gesetzliche Freyheit des Menschen zu vereinbaren; dem redlichen Schriftsteller eine Garantie gegen die Ahndung des Gesetzes, gegen die Verfolgungen von Seite der Staatsgewalt, ja selbst gegen die Verirrungen seines Geistes, und dem aufgeklärten und tugendhaften Publikum eine Bürgschaft gegen die Thorheit, die Bosheit, die Unwissenschaft der Schriftsteller zu geben; endlich der Regierung die Erfüllung der ersten und heilig-

den ihrer Pflichten zu erfüllen, der Pflicht, dem Vor-
herrn ungehorsam, ein nicht in die ausgegangene Weis-
heit, Gewalt, Macht zu ertheilen, zu widerstehen.

Diesen Grund muß der verständige Denker, der nach
Gründen forscht, nicht gelten lassen. Er wird sagen: Ich
verstehe nicht, wie die Diener ihren eigenen Herrn unge-
horsam seyn, und heißt es auch Mutter, die sie beim
unverletzten Leben, ihre Diener aus ihrer Lande gemacht.
Diener, auch in andern Landen gebrauchlich, dienet nur
für den Unterhalt Nothwendigkeit ungerecht, und es heißt
eben der Unterhalt nur der Entdeckung der Gesetzen
der gesetzgebenden gesetzlichen Gewalten, die Gesetzen
erhielt hat und muß und hinzu ung, in der Verfassungen
der Gesetzen, die Gesetzen der Gesetzen, die Gesetzen der
Gesetzen der Gesetzgebung gesetzlichen Gesetzen, die
da bleibt da in genau. Von den andern Diener von, den
Verfassungen der Gesetzen, Gesetzen, Gesetzen, Gesetzen
gegen sind, und so seinen Herr, entweder gehabten
von sein Gesetzen in seinen Gesetzen Gesetzen, die
Gesetzen und gleichen Gesetzen, daß das eine, das ande-
re Gesetzen, das Gesetzen, das Gesetzen, das Gesetzen
Gesetzen, das andere, das Gesetzen, das Gesetzen, das
Gesetzen, das Gesetzen, das Gesetzen, das Gesetzen,
das

wahrhaft unabhängigen Wählern gewählt würden, und daß die übrigen 396 von etwa 160 Personen von hohem Range ernannt würden, deren Namen aus dem Staatsalmanach bekannt wären."

Da man die englische Einrichtung mit den Rottenboroughs nicht nachmachen kann, so muß man auf eine andere Maaßregel zurückgehen, um denselben Zweck zu erreichen, nämlich die Wahlen in die Hände derjenigen Bürger ausschließlich zu bringen, von denen man das reinste Interesse für die Wohlfahrt des Vaterlandes, den wärmsten Eifer für die Erhaltung der Monarchie, den zuverlässigsten Schutz für die bürgerliche Ordnung erwartet.

Es ist an sich gar nicht zu läugnen, daß das Wahl-System Frankreichs, so wie es jezt beschaffen ist, viele Vorzüge besizt, indem es eben dadurch, daß es die Wahlen in die Hände der Meistbegüterten gelegt, selbige sehr unabhängig gemacht hat. Es ist dasjenige System, welches verständige Männer in England bey einer Parlaments-Reform, die nicht von Radikalen geleitet und ausgeführt wird, in Augen haben, nämlich die, welche ein Pitt, Perceval, Grey und ähnliche geehrte Namen für ausführbar erachtet. (J. f.)

Spanien.

Nach Briefen aus Madrid vom 28. Febr., heißt es im Moniteur, soll es ausgemacht seyn, daß sich Riego nach Ecija gewendet, statt nach Grenada zu marschiren. — Wie es scheint, haben die Insurgenten eine Batterie hinweggenommen, welche vor Cortadura errichtet wurde, um den Zugang zu diesem Fort zu vertheidigen. — Es heißt, der Hof habe die Absicht, einige Chefs der Armee von Andalusien zu verändern. Man spricht vom Abgang eines Couriers, um den (französischen) General Espagne dorthin zu berufen. — Wie man sagt, sollen unter den Truppen in Gallizien Aufstände vorgefallen seyn. Die Milizen und das Volk nahmen keinen Theil daran.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 4. März.) Gestern wurden alle Verschworne aus ihren verschiedenen Gefängnissen vor den geheimen Rath geführt, wo ihnen, ohne neues Verhör, angekündigt wurde, daß acht von ihnen, als des Hochverraths angeklagt nach dem Tower gebracht werden sollten, welches auch sogleich unter starker Bedeckung geschah. Sechs Andere wurden ins Korrektionshaus geschickt; Simmonds, welcher als Zeuge auftreten wird, sizt mit Preston im Gefängniß von Tothillfield. — In der irischen Grafschaft Mayo nimmt die Unordnung zu; es sollen mehrere Polizeybeamte von den Rebellen ermordet worden seyn, welche auch einige Gefechte mit den regulirten Truppen hatten.

Vermischte Nachrichten.

Nach dem Ableben des Königs von England ist jezt, nebst dem heil. Vater, der sich in seinem 78sten Jahre befindet, der Kurfürst von Hessen in einem Alter von 77 Jahren der Nestor der europäischen Souveraine.

Kurse:

Wien. Am 11. März Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 76; Convention-Münze pCt. 25. Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr. Gulden 100 C. M. Uso.

Paris. Am 8. März Konsol. 5 Proz. 41 Fr. 50 Cent.

London. Am 4. März. Konsol. 3 Proz. 68 1/2.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: Otello.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: Harlequins Hochzeit. Pantomime.

Königl. Hof-Theater am Isar-Thor.

Samstag: Der Korb. Dann folgt: Die Gouvernante. Zum Beschluß: Die schöne Schusterin; oder: das abgebrannte Haus.

Sonntag: Zum Erstenmale: Der Bürgermeister von Saardam, oder: die beyden Peter, Lustspiel in 3 Aufzügen von Riner.

An die Mitglieder der Harmonie.

1814. (2 c) Künftigen Samstag den 18. dieses ist in der Harmonie Abends halb 7 Uhr musikalische Unterhaltung.

München, den 16. März 1820.

Der Ausschuß der Harmonie.

(An die Tit. Herren Mitglieder der Privat-Gesellschaft im Hofgarten-Saale.)

1815. Sonntag den 19. d. M. findet kleine musikalische Abendunterhaltung statt, wozu sämmtliche verehrlichen Mitglieder hiemit eingeladen werden.

München, den 16. März 1820.

Versteigerung.

1814. (3 c) Mittwoch den 22. März, werden in der Dr. Stieblerischen Behausung vor dem Marthore im 1 Stocke Nro. 1321. von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, nachstehende Meubles und Weine gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Spiegel, Porzellain, Gläser, Sessel, Kanapee, Kommod- und Schreibkasten, Tische, Balladen, Kleiderkästen, Fenstervorhänge, Bett- und Tischwasch, Matratzen, Federbetter, wollene Decken, Weine vorzüglicher Quantität und Jahrgänge im Viertel Bouteillen nebst verschiedenem Küchengeräth. Wozu Jedermann eingeladen wird.

1787. (3 c) Es ist eine Wohnung mit 4 heizbaren Zimmern im 3ten Stocke vornheraus in der Sendlingergasse Nro. 728 zu verlassen.

1782. (3 c) In dem Angerviertel auf dem Sebastiansplatz Nro. 737 über 1 Stiege ist eine Wohnung mit 4 heizbaren Zimmern nebst dazu erforderlichen Bequemlichkeiten für 160 fl. bis kommendes Georgiziel zu beziehen, und das Nähere im Rosenthale Nro. 652 über 1 Stiege zu erfragen.

3935. (3 c) Den 18. dieß kommt das Krämer'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Aachen, Koblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Reuter anzufragen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Avertissement.

Endesgesetzter giebt sich die Ehre, anzuzeigen, daß er die ehemalige Sebastian Achleitner'sche Käse-Handlung käuflich an sich gebracht, und empfiehlt seine nachstehenden Waaren zu geneigtem Zuspruche; als:

1) Alle Gattungen feine und ordinäre Käse, in Edamer oder Holländer, Emmenthaler, oder französischen Schweizer, Kräuter und Lüneburger, dann ordinären Schweizer, Jochberger und anderer Gattungen Käse.

2) Alle Gattungen feine türkisch-rothe und Indigo-blaue gestreifte Bett-Barchent, ganz feine weiße Baumwoll-Barchent, feine und ordinäre Futter-Barchent, Baumwollmoulton, türkisch-roth und Indigo-blau gestreiften Bett-Gradl, Matrazen-Gradl, weiß und blau gestreiften Hosen-Gradl, blau und weiß melirten Hosenzeug, ganz weißen feinen Gradl zu Schnür-Mieder, ganz feine und ordinäre Gingang, und Köllnisch, feine Baßler, schlesische und ordinäre Leinwand, gebleicht und ungebleicht, deßgleichen alle Gattungen gefärbte; Hamman, dann feinen weißen Batist, Ellenbreit zu 40 kr., Bomoisin, Sarsenet oder Cartonfutter und Canefaß in allen Farben, gebleicht und ungebleicht; wie auch Steif-Leinwand, Packrupfen und Sackzwilch.

3) Tisch- und Handtücher-Zeug, weiße, türkischrothe, Indigo blau gedruckte und gestreifte leinere feine und ordinäre Sacktücher, Schwanenboy und Flanel, feinen und ordinären weißen und gefärbten Dresdner, und schlesischen Zwirn, gebleichtes und ungebleichtes Strickgarn, weiße und gefärbte Herrn-Huter, auch ordinär gebleichte ungebleichte weiße und gefärbte Band.

4) Schließlich zeige derselbe an, daß er von der Hensfeld'schen Wert- und Tuchen-Fabrik allhier das Commissions-Lager übernommen habe, er empfiehlt sich daher mit einem wohl assortirten Lager waschhaltiger Preise von 18 bis zu 50 kr. Die Preise sind Fabrik-Preise.

Der Verkaufs-Laden ist in der Dieners-Straße Nro. 140. Unterzeichneter erbittet sich demnach geneigten Zuspruch, versprecht reelle Bedienung, und die billigsten Preise.

München im März 1820.

Joseph Huber,
Bürger und Käse-Käufer.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 67 | 18. März 1820.

Deutschland.

Baden. Karlsruhe, den 12. März. So eben ist Ihre Maj. die Königin von Schweden in bestem Wohlseyn von Würzburg, wo sie sich seit einiger Zeit aufhielt, wieder in den Mauern der hiesigen Residenz eingetroffen.

Frankfurt. Die Nürnberger Zeitung enthält Folgendes: Am 10. März wurden auf hiesiger Borse für viele Millionen Geschäfte in Staatspapieren gemacht. Die Bethmannischen 5 pCt. osterreichischen Obligationen stiegen bis zu 60, also zum dreyfachen Preis von dem, wofür sie noch vor wenigen Jahren zu haben waren. Die kais. österr. 5 pCt. Metallic-Obligationen wurden zu 78 notirt, werden aber wohl in diesen Tagen zu 80 kommen, ungeachtet die Nachrichten aus mehreren Ländern mehr oder weniger Einfluß auf das Fallen und Steigen der Staats-Papiere auf hiesigem Platze ausgeübt haben. Die königl. baier. Lotterie-Obligationen zu 500 fl. 1 Serie sind wegen außerordentlicher Nachfrage von Bankierhausern, welche die Verpflichtung zu Lieferungen übernommen haben, am Schlusse der Borse bis zu 120 in die Höhe gegangen, was bey einem 4pC. Papier fast unerhört und ohne Beyspiel ist.

Frankreich.

Beschluß der Deputirtensitzung am 8. März.

Hr. v. Corcelles sagte, er begreife die Ruhe des Hrn. Pasquier wohl, denn vermuthlich werde er Einer der drey Proscriptoren seyn (im Centrum: zur Ordnung!) Er wisse nicht, woher das System die Nation herabzuwürdigen stamme; ob von Karlsbad oder von London; aber das wisse er, daß jede Diktatur von Aechtungen begleitet sey, daß jedes Triumvirat das Volk zur Beute Einer Parthey zu machen strebe! Und wessen Hände waren denn rein genug, die Diktatur auszuüben. Etwa jene des Hrn. Pasquier? Neuer Ruf zur Ordnung!" Herr Mestardier flog Hrn. Pasquier zu Hülfe und unterstützte den Ruf. Ungeachtet Gen. Demarcay's Widerspruch wollte der Präsident darüber abstimmen lassen, als Hr. v. Chauvelin mit Ausdruck äußerte, daß Vorschläge, wie die drey Ausnahmsgesetze, gewiß von der Art wären, um Eifer und Wärme zu entschuldigen. Der Präsident versuchte neuerdings den Ruf zur Ordnung zur Abstimmung zu bringen, aber Hr. Courvoisier erhob sich ebenfalls für die Freyheit der Tribune, und so hatte die Sache keine weitere Folgen.

— In der Sitzung vom 9ten wurde die Diskussion über die individuelle Freyheit fortgesetzt. — Hr. Toupot de Beaux glaubt, daß der Strafkodex hinreichende Verfügungen fast für alle Fälle enthalte. Im Ganzen für den Gesetzentwurf stimmend, will er doch, daß man das Wort: Machinationen, so wie die Worte: Complot gegen die Sicherheit des Staates, weglasse und die Phrase unterdrücke, welche den Ministern erlaubt, Verhaftungen vornehmen zu lassen, ohne daß es nöthig sey, die Angeklagten vor Gericht zu stellen. Auch dürfe das Gesetz nicht länger als einen Monat über gegenwärtige Sitzungszeit Rechtskraft behaupten. — Hr. Bignon ist ganz und gar nicht für das Gesetz; nach seiner Ansicht bewirke es nur Nachtheile und er sehe sich als Bürger, als Franzose, als Mensch aufgefodert, dagegen zu stimmen. Er macht Ausfälle auf die Herrn Bonald und Villele; vorzüglich heftig ist der, welchen er gegen Hrn. Baron Pasquier sich erlaubt, dessen unverhohlene Aeußerung über die Nothwendigkeit der einzuführenden Willkühr und dessen Anführung der Worte Cicero's er zum Ergotzen der linken Seite lächerlich zu machen sucht. — Herr Laine spricht nach ihm: Nichts ist leichter, als, indem man von den Umständen abstrahirt, die Meynung in's Gehässige zu ziehen, welche die Beschränkung der individuellen Freyheit verlangt. Aber ernste Denker wissen sehr gut, daß die individuelle Freyheit sehr schnell mit der öffentlichen verschwinde, sobald die Gesellschaft gefährdet ist. Gleichgültig gegen Beschuldigungen und Drohungen, sind sie der Ueberzeugung, daß es, bey der Ohnmacht der vorhandenen Gesetze, weise sey, der Authorität eine schützendere Gewalt einzuräumen, und zögern daher nicht für ein Gesetz zu stimmen, welches im Grunde keinen andern Zweck hat, als die Freyheit Aller besser gegen die Gewaltthaten und Verbrechen einiger Wenigen zu vertheidigen. In den Staaten, wo Gesetze, wie sie der Menschenwürde angemessen sind, am längsten gedauert, haben die Gesetz-Geber, den großen Crisen, außerordentliche und vorübergehende Heilmittel in der Absicht erlaubt, um die Verfassung selbst dadurch zu erhalten. — Es würde, mit der Geschichte in der Hand, nicht schwer seyn zu beweisen, daß in vielen Landern die öffentliche Freyheit zu Grunde ging, weil man solcher Maaßregeln zu ihrer Rettung ermangelte. In der That, meine Herren, die Regierungen folgen, wenn diese außerordentlichen Mittel unerläßlich für die Erhaltung sind, demselben Instinkt, welcher jeden Einzelnen für seine besondere Erhaltung treibt, und indem sie nothgedrungen dieses außerordentliche Mittel ergreifen, behalten sie für immer diese mit Willkür gemischte Gewalt bey, welche die Gesetzgebung, mit Vorsicht, nur für eine bestimmte Zeit hätte anvertrauen sollen. — Diejenigen, welche unaufhörlich dem vorgeschlagenen Gesetz den Vorwurf machen, daß es mit der Charte im Widerspruche sey und, so zu sagen, das Königreich mit dem Bann belege, wissen sehr gut, daß die Charte sich selbst erhalten und dasjenige in Schutz nehmen wollte und mußte, was sie als vorher

bestehend anerkannt, was sie geheiligt und eingeführt hat; sie kennen, besser als ich, die Beyspiele und historischen Thatsachen und wissen, daß allenthalben, wo das Gesetz eine zeitliche Gewalt mehr verlangte, es nicht geschah, um die Nationen anzuklagen, sondern um sie von Unruhstiftern zu retten. Und so werde ich ihnen unaufhörlich antworten: es gilt die Erhaltung unserer Institutionen, unserer Freyheiten; deshalb muß die Authorität verstärkt werden, welche den Beruf ganz besonders auf sich hat, sie zu erhalten und zu überliefern; es gibt Gefahren zu beschworen, gegen welche die gewöhnlichen Gesetze unzureichend sind... Hr. Bonald hält den politischen Fanatismus für die Triebfeder von Louvels Verbrechen. Ist es wahr, daß schon in der Einsamkeit alle Arten von Fanatismus in Ueberspannung und Erbitterung ausarten, um wie viel mehr muß dieses gräßliche Gefühl sich der Seele in der Gesellschaft bemeistern, wo so viele Reden, Schriften und Verwünschungen sie dazu antreiben und reizen? Es gab demnach Zungen, es gab Schriftsteller, welche dem Louvel wiederholten, daß die Bourbons Tyrannen seyen, und daß die That, Frankreich von ihnen zu befreyen, edel und schön sey. Es gibt demnach Menschen, welche sich zu Grundsätzen bekennen, aus welchen Louvel so furchtbare Folgen gezogen; es gibt demnach solche Höllengeister, welche diese mörderische Verwünschungen auch in andere Gemüther überpflanzen werden. Daß sie nur einen Zögling bilden sollten, müßte ein eigener Zufall seyn; denn der lezte Geschichtschreiber Heinrich des IV. belehrt uns, indem er ähnliche Verbrechen berichtet, daß diese Fanatiker viel zahlreicher sind, als man glaubt. Das Verbrechen war, wie Jedermann einsah, tief ausgedacht; nicht ein Leben, einen ganzen Königsstamm wollte der Mörder vertilgen. Noch sind alle die Ursachen, welche das Verbrechen eingegeben, lebendig und in völliger Thätigkeit. Der Haß und die Wuth, welche Louvels Dolch geschmiedet, sind nicht erloschen. Es ist wahr, man hat den Stahl in die frostigen Wellen der Politik und des Atheismus getaucht, welche den Verbrechern das Nichts vorpredigen. Aber ist der Lauf dieser Wellen vertrocknet? Wächst er nicht mit jedem Tage mehr an? und wird er nicht zum Strome werden, welcher alle, die sich hineinstürzen, oder die man täglich hineinstürzt, in belebte Dolche verwandelt? (Zeichen allgemeiner Billigung). Hat nicht, noch ehe dieses Verbrechen Frankreich und Europa in Bestürzung versetzte, unser verehrungswürdige Monarch dasselbe gleichsam vorausverkündet, als er, mit erschütterter Stimme, uns sagte: daß die Faktionen ihre Maske abgelegt haben? .... Louvels Verbrechen ist ein Ausnahms-Verbrechen und nur Ausnahmsgesetze können uns für die Zukunft davor sichern. Es sey mir erlaubt, einem Gegner dieses Gesetzes, einem braven General, der sich durch die Kunst, Festungen anzugreifen, bekannt gemacht hat, die Versicherung zu ertheilen, daß seit 30 Jahren die Kunst, Throne zu erschüttern, größere Fortschritte gemacht, als die, sie zu erhalten.

Sollte das Gesetz verworfen werden und ein neues Verbrechen geschehen, gewiß fühlen wir dann mehr als Schmerz, nämlich Reue und vielleicht Gewissensbisse.... Ich stimme für das vorgeschlagene Gesetz. (B. f.)

Fortsetzung des gestern abgebrochenen Artikels aus der allgemeinen preuß. Staats-Zeitung über das französische Wahlgesetz.

Aber in Frankreich scheint den Männern, die wir auch für verständig, wohlgesinnt und dem Vaterlande treu ergeben erkennen müssen, diese Form noch nicht zu genügen. Es scheint ihnen erfoderlich, den großen Familien ein Uebergewicht auf die Wahlen verschaffen zu müssen. Und das ist der eigentliche Punkt der Controverse. Die großen Gutsbesitzer behaupten: ein Repräsentativ-System mit einer öffentlichen Gesetzgebung sey in Frankreich nur auszuführen, wenn die Wahlen in den Händen der großen Familien lägen, wie in England, woselbst die unbedingte Mehrheit im Unterhause von den großen Familien ernannt werde. Dieses könne man nur bewirken, wenn man aus den 20,000 ganz großen Gutsbesitzern, welche 1000 Fr. Steuern bezahlen, ein besonderes Wahl-Kollegium bilde, und zugleich die Patentsteuer bey Berechnung des Steuer-Satzes ausschließe.*).

Die Regierung arte in eine Volksregierung aus, wenn man das Prinzip, das in den 120,000 Höchstbesteuerten wohne, ferner befolge. Dieses Prinzip sey nicht genug über seinen wahren Vortheil verständigt. Es lasse sich oefter von den Factionen leiten, die in der Hauptstadt ihren Mittelpunkt hätten, wie man solches bey den letzten Wahlen gesehen, wo die 300 Wähler im Isere-Departement auf Empfehlungen aus Paris eine im höchsten Grade unschickliche und politisch unkluge Wahl getroffen.

(Beschluß folgt.)

Spanien.

Das Journal des Debats vom 10. März räumt ein, daß die Nachrichten aus Spanien einen minder günstigen Charakter anzunehmen anfingen; doch warnt es gegen die Uebertreibungen, welche die Liberalen mit vollen Händen ausstreuten. Odonnel sey keineswegs geschlagen, er fahre fort Riego's zusammengeschmolzene Kolonne zu verfolgen; Frenre unterhandle mit den Insurgenten, die ihre Anhänglichkeit für die regierende Dynastie betheuerten. In Gallizien sey allerdings der eben von Madrid angekommene Generalkapitain Venegas durch seine Offiziere verhaftet worden, aber das Volk und die Soldaten hätten darüber tiefen Schmerz bezeugt; General Pol sammle Truppen, um den Aufstand zu unterdrücken. Mina spiele in Navarra nur die Rolle eines Partheygängers; er erhebe mit seinem kleinen Haufen von jedem aus Frankreich kommenden Frachtwagen 5 Franken; er sey aus Mangel an Geschütz nicht im Stande, irgend eine Stadt anzugreifen. In Arragonien und Catalonien sey durch die Wachsamkeit der dortigen Generalkapitains Alles ruhig; eben so zu Valencia.

---

*) Wie mächtig die alten Familien in Frankreich noch sind, ergab sich aus der Personen-Statistik, die Buonaparte im Jahr 1810 über alle reiche Leute von mehr als 10,000 Rthlr Einkünften aufstellen ließ. Es fanden sich 1300 Familien, und unter diesen zwischen 8 und 900 von altem Adel.

Note der preußischen Staatszeitung.

— Die Politikaster scheinen ein großes Gewicht auf die Begebenheiten zu legen, welche seit einiger Zeit aus Spanien über die dortigen Soldaten-Empörungen berichtet werden. Sie wollen darin, wenn nicht den Anfang, doch die Vorbereitung zu einer großen Staats-Umwälzung erblicken, und keiner glaubt, daß Ereignisse dieser Art, ohne alle fremde Betheiligung oder politische Beziehung, ganz allein aus dem Geiste einiger Militärkorps hervorgehen und sich auf dieselben auch nur allein beschränken sollten. Dennoch lehrt die Geschichte, daß die Sache sich wohl nicht anders verhalten möge.

Während des sehr merkwürdigen Krieges zwischen Spanien und den vereinten Niederlanden gaben spanischen Regimenter das erste Beyspiel zu solchen Zusammenrottungen, welche sodann von dem deutschen, italienischen und andern — in spanischem Solde geworbenen Truppen-Abtheilungen ziemlich oft (mehr als 10mal) nachgeahmt wurden. Die Mannschaft der insurgirten Korps begann damit, ihre Offiziere abzusetzen und sich ein Oberhaupt (Eletto) und einige Räthe (consiglieri) zu wählen. Hierauf suchten sie sich eines festen oder leicht zu befestigenden Platzes zu bemächtigen, wo sie ihren Wahlobersten in einem Hause einsperrten und mit Schildwachen umgaben, so daß er mit niemand sprechen, weder lesen noch schreiben und seine Befehle nur durch ein Fenster der vor demselben versammelten Mannschaft mittheilen durfte. Durch Geschrey oder Musketenschüsse gab diese ihren Beyfall oder ihr Mißfallen zu erkennen. Uebrigens waren diese Komplotte so vollständig organisirt und zweckmäßig geregelt, daß wie mein hier unten benannter Author sagt, bessere Einrichtungen in keiner Republik statt finden könnten (che non potrebbono desiderarsi migliori in qualsivoglia republica piu perfetta.) Da diese Emporungen gewöhnlich keinen andern Zweck, als die Bezahlung des rückständigen Soldes hatten, so nahmen sie, wenn diese erfolgte, sogleich ihr Ende und die Korps kehrten mit frischem Muthe zu ihrer Pflicht und Ordnung zurück; Versprechungen aber reichten nicht hin, es sey denn, daß ein vornehmer Offizier der Armee (wie einst der Herzog von Ossuna) als Geisel übergeben wurde. Strenge Maaßregeln wurden selten gewählt, weil man besorgte, keine Vollzieher zu finden, doch wurde gegen die Offiziere eines deutschen Regiments (Londrono hieß es) mit vieler Schärfe verfahren. Fehlte es der spanischen Kriegskasse an Geld, und dieß war sehr oft der Fall, so machten die Empörer sich bey den Einwohnern des Ortes, wo sie sich festgesetzt hatten, auf andere Art: z. B. mit Tuch, Schuhen u. d. gl. bezahlt, jedoch ohne den geringsten Exzeß, und ließen sich den Betrag an ihrem Guthaben abziehen. So geschah es einst zu Antwerpen, wo der oberste Feldherr, Nachfolger des Herzogs von Alba, persönlich zu Pferde erschien, um ein insurgirtes Korps Spanier zurückzuführen, und so lange Geduld hatte, bis die vom Komplotte ausgeschriebenen Lieferungen eingegangen waren. Dieses und noch manches andere von diesem Betreff erzählt der Kardinal Benti Voglio in seiner vortrefflichen Historia della Guerra di Fiandra, ein eben so bescheidener als glaubwürdiger Geschichtschreiber, der als päbstlicher Nuntius am Hofe zu Brüssel und Verwandter mehrerer bey der damaligen spanischen Armee dienenden Offiziere von solchen Dingen sehr gut unterrichtet seyn konnte.

Großbritannien.

London, den 29. Febr. Der Courier gibt in seinem heutigen Blatte eine Abbildung des Dolches, welcher von den Mördern gebraucht werden sollte. Derselbe ist von einem Bajonnet gemacht und kann, allein gebraucht, auch auf eine Pike geschroben werden. Man fand noch eine andere Art Dolch vor, welcher auf beyden Seiten Schneiden und in der Mitte ein Loch hat. Wenn der Bajonnet-Dolch darauf geschroben wird, so kann dieß Instrument auf drey verschiedene Arten tödten, nämlich von vorne und beyden Seiten, und man hat dasselbe wahrscheinlich im Gedränge gebauchen wollen. Das Abendessen bey Lord Harrowby wurde nicht eher abbestellt, als bis auf den letzten Augenblick, da die Tafel schon gedeckt und alles bereit war, die Gesellschaft zu empfangen. Selbst Lady Harrowby, welche im Conzert war, erfuhr nicht eher die Absagung der Assemblee, als am andern Morgen.

— Unter den Gefangenen bezeigten sich William Davidson, der Mulatte, und James Jugs bey dem ersten Verhöre am verwegensten. Ersterer sang auf dem Wege nach der Polizeystube Strophen aus dem bekannten Liede: Scots who ha'e wi' Wallace bled, und schwor mehreremale aufs fürchterlichste: „Verflucht müssen alle die Augen derjenigen seyn, welche nicht für die Freyheit sterben wollen."

— Einige hiesige Blätter wollen behaupten, daß die Belohnung von 1000 Pf. Sterl., welche auf die Entdeckung Thistlewoods gesetzt waren, ein Privatmann erhalten werde, welcher dessen Aufenthalt angab, dessen Name aber verschwiegen bleiben würde. Es scheint aber, daß einer der Gefangenen, Namens Monument, diese wichtige Entdeckung gemacht hat. Er sagte unter andern bey seinem Verhöre: „Er wäre kaum 10 Minuten auf dem Boden gewesen, als die Polizey ankam; er hätte nichts von dem Vorhaben der Verschwornen gewußt, sondern sich nur auf Thistlewoods Verlangen nach diesem Orte verfügt; als er die Waffen auf dem Tische liegen sah, wäre es ihm leid gewesen, daß er gekommen sey und er hätte gewünscht, wieder wegzugehen. Man habe ihm gesagt, daß mehrere ähnliche Zusammenkünfte statt fänden; die Absichten derselben gab er aber nicht an. Er läugnete es, daß sie durch einen Eid zusammen verbunden wären; wohl aber wären sie unter sich einig, daß, wenn irgend jemand der Verrätherey schuldig befunden würde, er umgebracht werden sollte.

— John Symmonds, der Bediente, welcher 8 Jahr in Diensten einer Miß Strealfield in Upper Seymour-Street gewesen ist, erhielt von derselben ein sehr gutes Zeugniß wegen seiner Ehrlichkeit und seines Wohlverhaltens; er war gerade im Begriff, den Tisch zu decken, als er arretirt wurde und seine Gebieterin nahm einen großen Antheil an seinem Unglück; er versprach zuerst, große Aufklärungen zu geben; als er aber den nächsten Tag wieder vorgeführt wurde, hatte er sich eines andern besonnen.

— Wie verschiedene Gefangene ausgesagt, hatten sie

von dem Morde gegen den König nichts vernommen gehabt.

— Letzten Donnerstag folgte ein Mann einem Herrn, der zu Pferde war und fragte ihn, ob er nicht der Kanzler der Schatzkammer (Hr. Vansittart) wäre? Der Herr sagte, nein, und wollte gerade in Downing-Street hineinreiten, als der Mann ihn weiter fragte: ob er nicht ein Freund des Kanzlers wäre? Der Herr ritt fort, ohne ihm zu antworten, der Mensch aber ging noch längere Zeit zwischen Downing-Street und dem Hotel des Departements der inländischen Angelegenheiten auf und ab; ein Umstand, der Aufmerksamkeit erregt hat.

— Die Verschwörer hatten die Fenster des Stallbodens mit Säcken zugehangen, damit keiner die dasigen vielen Lichter sehen konnte.

— Zur Wahl neuer Parlaments-Mitglieder für die Stadt London haben sich bis jezt gemeldet: die Aldermenn Waithman, Thorp und Wood, zur Oppositon gehörig; der Lord Mayor, Sir W. Curtis und Hr. Thomas Wilson, sämmtlich Ministerielle. Für Westminster: Sir Francis Burdett, Hobhouse und George Lamb.

— Allen Nachrichten aus Großbritannien und Irland zufolge, wird man nun aller Wahrscheinlichkeit nach auswärts glauben, daß in England alles drunter und drüber gehe, daß Niemand mehr seines Lebens und Eigenthums sicher sey. Die Geschichte dieses Landes liefert indeß hinlängliche Beyspiele, daß dergleichen aufrührerische Auftritte zu dem Charakter des gemeinen Volks gehören, und so gefährlich diese Bewegungen auch denjenigen scheinen mögen, die unbekannt mit den hiesigen Verhältnissen sind, so kann man sich doch fest darauf verlassen, daß an eine wirkliche Revolution nicht zu denken ist. Der Pobel mag an einem Ende der Stadt noch so sehr wüthen, so setzt ihn die Ankunft eines Detaschements Dragoner sogleich in Furcht und Schrecken, und am andern Ende erfährt man nichts von dem Vorgefallenen, bis die Zeitungen davon erwähnen.

Kurse:

Wien. Am 11. März Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 67; Conventions-Münze pCt. 250. Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr Gulden 100 C. M. 110.

Paris. Am 10. März Konsol. 5 Proz. 71 Fr. 70 Cent.

London. Am 4. März. Konsol. 5 Proz. 68½.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: Harlequins Hochzeit. Pantomime.

Königl. Hof-Theater am Isar-Thor.

Samstag: Der Schwätzer.

Sonntag: Zum Erstenmale: Der Bürgermeister von Saardam, oder: die beyden Peter, Lustspiel in 3 Aufzügen von Kurz.

An die Mitglieder der Harmonie.

1814. (2 b) Künftigen Samstag den 18. dieses ist in der Harmonie abends halb 7 Uhr musikalische Unterhaltung.

München, den 10. März 1820.

Der Ausschuß der Harmonie.

1734. **Bekanntmachung,**

die allgemeine Kunstausstellung der königl. Akademie der bildenden Künste betr.

Die Königliche Akademie der bildenden Künste wird in diesem Jahre abermals eine Kunstausstellung veranstalten. Diese Ausstellung wird alle Fächer der bildenden Kunst umfassen. Einheimische und auswärtige Künstler sind eingeladen, ihre Werke zu derselben einzusenden. Der Einsendungstermin ist der 12te September dieses Jahres; später einkommende Werke können nicht mehr zur Ausstellung gelangen.

München den 25. Februar 1820.

Königliche Akademie der bildenden Künste.

(An die Titl. Herren Mitglieder der Privat-Gesellschaft im Hubergarten-Saale.)

Unvermuthet eingetretene Hindernisse machen die Verlegung der auf Sonntag den 19ten dieß bestimmt gewesenen kleinen musikalischen Unterhaltung auf einen noch zu wählenden Tag nothwendig. — Dieß den verehrl. Mitgliedern mit der Bemerkung zur Kenntniß, daß die für Mittwoch den 22ten dieß angekündigte musikalische Unterhaltung unverändert bleibt.

München den 17 März 1820.

Versteigerung.

1885. (3. c) Montag den 20. und den folgenden Tag von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 5 Uhr, werden vor dem Max-Thore Nro. 1327 rückwärts im Garten zu ebener Erde, nachstehende Meubeln gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert. Als: Silber, Spiegel in vergoldeten und kirschbaumenen Rahmen, Kanapee, Sessel, Fenstervorhänge, Stockuhren, Komode- und Schreibkästen, Speis- und Spiel Tische, Bettladen, Kleiderkästen, Betten, ein Flügel, Gläser nebst verschiedenem Haus- und Küchengeräth

Wozu Jedermann höflichst eingeladen wird.

Versteigerung.

1814. (3. b) Mittwoch den 22. März, werden in der Dr. Niebler'schen Behausung vor dem Max-thore im 1 Stocke Nro. 1321. von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, nachstehende Meubles und Weine gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Spiegel, Porzellain, Gläser, Sessel, Kanoppe, Kommod- und Schreibkasten, Tische, Bettladen, Kleiderkästen, Fenstervorhänge, Bett- und Tischwasch, Matrazen, Federbetten, wollene Decken, Weine vorzüglicher Quantität und Jahrgänge im 3quartel Bouteillen nebst verschiedenem Küchengeräth. Wozu Jedermann eingeladen wird.

1816. (3 a) Im Rosenthal Nro. 632 ist eine Wohnung, mit 5 Zimmern nebst dazu erfoderlichen Bequemlichkeiten auf das kommende Ziel für den jährlichen Zins zu 250 fl. zu beziehen, und das Nähere im Zeitungs-Comptoir zu erfragen.

1801. (3. b) Der letzte Transport meiner holländischen Picklinge ist eben angelangt, womit sich empfiehlt

Margreitter.

1769. (3. b) Es ist auf dem Peters-Freithofe Nro. 654 ein Laden sammt sehr altem Keller bis Georgi zu verstiften und das Nähere im Komptoir dieser Zeitung zu erfragen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 68 | 20. März 1820.

Frankreich.

Beschluß der Deputirtensitzung am 9. März.

Hr. Mechin hält eine lange Rede, worin er alles zur Verwerfung dieser gehäßigen, unerhörten, schimpflichen Maximen aufruft, welche, nach seiner Ansicht, die Nation herabwürdigen würden. Als der Minister, von dem man eine Untersuchung der Lage Frankreichs begehrte, sagte, daß er Thatsachen vorlegen werde, erwartete ich, irgend einen Catilina aufgedeckt zu sehen, der Verschworne versammele, Waffen aufkaufe, geheime Verbindungen mit Ausländern unterhielte, dessen Briefwechsel sich über das atlantische Meer verbreite, um die Rückkehr eines Mannes zu bewirken, den das Glück gleichsam ausgeschlossen hat vom Universum. Aber ich ward sehr bald beruhigt. Betrunkene Soldaten tranken auf das Wohl eines Herrn v. Fels, und diese Anspielung auf ihren ehemaligen unter noch mehr solchen Namen bezeichneten General; ist ein Beweis, daß der Fels von St. Helena nahe daran sey, uns seinen Gefangenen zu überliefern. . . . Ich habe meine Pflicht erfüllt; ich verzweifle an meinem Vaterlande nicht, aber sollten die Wünsche, die es mir einflößt, verrathen seyn, so stehe zum wenigsten mein Name nicht auf seinen Ketten eingegraben. . . . Ich stimme für die Verwerfung. — Hr. Corbieres: Niemand wird ein Prinzip bekämpfen wollen, daß Jeder Verhaftete vor seinen ordentlichen Richter geführt werden müsse; aber Niemanden wird es auch schwer seyn, zu begreifen, daß es Zeiten gibt, wo man dieses zum Schutz der individuellen Sicherheit eingeführte Prinzip aufheben muß, nämlich sobald es die öffentliche Sicherheit zu gefährden scheint. Welches sind demnach die Zeichen, woran man erkennt, daß man von der gemeinen Regel abweichen müße? So oft die Regierung eine Berathung dieser Art eröffnet, muß man die Stellung des Augenblickes beurtheilen und die frischen Wunden des Staates sondiren. Und so wird sich jede Erörterung nur auf die Lage beziehen, die sie herbeygeführt hat, und kann nichts darbiethen, was sich auf andere Zeiten anwenden ließe, man wollte sich denn bloß auf einige Analogien in den Umständen stützen. Noch bedarf es vieler solchen, meist falscher Analogien, welche oft eine große Quelle von Irrthümern in den Regierungssachen sind. Man kann nicht die Meynung einer Epoche der einer andern entgegen setzen. Ich will nicht sagen, es könnte dieses kleine Mittel nicht seine Wirkung haben, aber ich glaube, es würde der Bestimmtheit entbehren. — Frankreich trat mit Ende d. J. 1815 aus furchtbaren Zuckungen der Geister, die, noch warm von einem heftigen Kampfe, in einer drohenden Gährung verblieben; man äußerte laut seine Reue nicht über das, was man gethan, sondern über das, was man nicht hatte thun können, und das Aufruhrgeschrey ließ sich selbst da hören, wo es das Schaamgefühl hätte erstarken sollen. Frankreichs Deputirte versammelten sich; die Minister des Königs foderten Ausnahmsgesetze von ihnen; sie wurden votirt. Das Jahr darauf war die Lage der Dinge nicht mehr dieselbe; aus allen Feinden waren wohl nicht Freunde geworden, aber andere Hoffnungen waren entstanden; andere Combinationen hatten statt; die öffentliche Ordnung war damals nicht mehr durch plötzliche Crisen bedroht; die Meisten von denen, deren Person man sich versicherte, waren wieder frey; doch heischte man Ausnahms-Gesetze. Die Deputirten, welche sie im Jahr vorher bewilligten, glaubten nicht, sie verlängern zu müssen. Es ist wahr, daß ohne sie das Polizey-Ministerium bedroht war, eine Art von Sinecure zu werden, doch konnte dieses kein hinreichender Beweggrund seyn, um die Regierung und die Völker an ähnliche Maaßregel zu gewöhnen. Handelten diese Deputirten consequent, indem sie unter Umständen, die ihnen verschieden geschienen, auch verschieden gestimmt? und um immer eins mit sich selbst zu seyn, was müßten sie noch in diesem Augenblick thun, wenn nicht, was sie immer gethan, nämlich das, was ist, zu betrachten, um darnach ihr Benehmen zu regeln. — Wenn seit 1817 Frankreich in einen solchen Zustand zurückgesunken ist, daß die Regierung wieder Ausnahmsgesetze bedarf, so müssen wir sie wieder zugeben, nicht um deren beklagenswerthen Gebrauch in die Länge zu ziehen, sondern um aus der Lage, die sie nothwendig macht, heraus zu kommen. Unsere Pflicht ist es, den Zustand unsers unglücklichen Landes zu beurtheilen. Hier brauchen wir nicht einzig bey den von der Regierung gemachten Anzeigen stehen zu bleiben. Sie kann wohl besondere Thatsachen am besten vereinigen und Licht darüber verbreiten, aber die allgemeinern Thatsachen fühlt man überall; alle können über die Physionomie der Gesellschaft, über die gleiche Unruhe der Einen und der Andern, wenn auch in verschiedenem Sinn, ihr Urtheil fällen. Die Gefahr steht nahe bevor, man sehe nur, welchen Beyfall man den Empörungen gegen fremde Souverains ertheilt und wie Schriftsteller einem Rebellenhaufen den Namen einer National-Armee geben. Gesellt sich zu so drohenden Anzeigen nun auch noch die unseligste Begebenheit, wie kann man glauben, daß da die Freunde der Ordnung noch anhängige Zuschauer dessen, was sich zutragt und vorbereitet, bleiben konnten? Glaubt man, ihren Anstrengungen dadurch Einhalt zu thun, wenn man ihnen diese eitle Drohung, daß sie die Nation verkümmden, wiederholt?

Ganz gewiß, die unglückliche Nation ist weit davon entfernt, Mitschuldige der niedrigen Umtriebe zu seyn, deren Spielball und Opfer sie seit so Langem gewesen. Ich sagte, daß ich nicht die Contrerevolution fürchte, aber die Revolution. In der That, ich sah die Revolution noch einige Verirrungen ihrer jungen Jahre begehen. (Man lacht.) — Wenn Sie die Rückkehr des rechtmäßigen König das Aufhören des Despotismus, Contrerevolution nennen, so hat sich dieselbe 1814 bey der Restauration gemacht. Ich sah die individuelle Freyheit auf das Schändlichste mißhandelt; ich sah bald die Preßfrechheit durch die Knechtschaft bald die Knechtschaft durch die Preßfrechheit bestraft; bald sah ich beyde durch eine monstruöse Verbindung vereinigt, aber die Freyheit war ihnen gleich sehr verhaßt; diese empörende Unordnung wollte ich Revolution nennen; man mag ihr übrigens einen noch gehäßigern Namen geben; gleichviel; wenn wir nur damit verschont werden. Aber bewahren wir uns auch vor Anarchie. Es fehlt der Gewalt nie an muthigen Gegnern, wenn sie ihrem Sturze nahe ist; die Gewalt von 1788 war gelehrig für die Lektionen, die man ihr zu ertheilen nicht sparte; die Welt hat das Uebrige erfahren. . . Der Redner faßt sich noch einmal zusammen und endet mit der Annahme des Entwurfes. . .

Hr. Dupont (de l'Eure) eiferte gegen den Ex-Minister Duc Decazes und gegen seine Nachfolger: ich will nur die Dictatur der Gesetze, sagt er und nicht die der Menschen. Als Deputirter stimme ich gegen einen Entwurf, welcher die Charte in ihren köstlichsten Bürgschaften verletzt, als Franzos will ich keinen Antheil an einer gehäßigen Anklage gegen Frankreich haben, noch mich mit einer Gesetzgebung verbinden, die nur Spionirung und Angeberey bezweckt; als Freund der Menschheit werde ich mich niemals zu einer Maaßregel hergeben, die mir barbarischer scheint als das Gesetz vom 27ten Oktober 1815. Dieß meine Herren, ist mein unveränderliches Bekenntniß, dem ich noch beyfüge, daß ich mich lieber Allem, was eine Reaktion über uns verhängen mag, aussetzen will, aber nur nicht den Gewissensbissen, als hätte ich dieselbe unter dem Vorwande der Klugheit oder aus irgend einem eigennützigen Calkul begünstigt. Ich stimme gegen den Gesetz-Entwurf. . . Die Fortsetzung der Diskussion wird auf morgen angekündigt.

Sitzung vom 10. März. Der Herr Berichterstatter Riviere resumirt die verschiedenen für und gegen das Gesetz vorgebrachten Gründe. Er stellt dessen Unerläßlichkeit als Grundsatz auf und schreitet zur Untersuchung der Abänderungen. Er schließt mit der Bemerkung, daß, aller Vorsicht ungeachtet, die Willkühr dennoch immer Willkühr bleibe und man sich daher auf ihre Folgen gefaßt machen müsse. — Der Präsident gibt einen Ueberblick der verschiedenen vorgeschlagenen Abänderungen und bezeichnet die Ordnung der Deliberation. — Der Hr. Minister des Innern verlangt die Verwerfung der Abänderungen, die nur dazu dienen, das Gesetz aufzuheben; der Zusatz des Hrn. Courvoisier allein kann angenommen werden. Alle durch die Kommission näher bestimmten Fälle sind der Handhabung der Justiz überlassen; wir wollen nichts weiter haben, aber wir bedürfen einer Thatigkeit und einer Gewalt, welche einige unserer ehrenwerthen Kollegen willkührlich nannten, welche ich aber richtiger discretionair nennen zu dürfen glaube. — Herr Simeon votirt gegen alle Abänderungen, Herr d'Argenson votirt für die Verwerfung des Gesetzes, welches, wie er sagt, nicht vorgeschlagen werden könnte, wenn der Grundsatz der Verantwortlichkeit der Minister, so wie er in der Natur der gesellschaftlichen Verhältniße liegt, in Frankreich mehr wäre, als ein leeres Wort. — Herr von St. Aulaire erklärt, die machtigsten Motive, welche ihn zur Annahme des Gesetzes bestimmten, wären solche, die ihren Ursprung in dem Gefühl hätten. Man dürfe die öffentliche Freyheit nicht aufopfern, aber man müße auch nicht vergessen, welcher fürchterliche Schlag das Haus des Königs betroffen, und die königl. Familie nicht mit der des Dogen von Venedig verwechseln. — Es gehöre allerdings Muth dazu, einen von allen Seiten angegriffenen Posten zu vertheidigen. Hr. Dupont de l'Eure: Sie halten es mit dem Stärkern. Hr. de St. Aulaire fährt unter dem Lärm fort, seine Meinung für das Gesetz zu vertheidigen. — Hr. v. Demarcai: Ich werde bloß über den ersten Artikel sprechen. Ich bin nicht hier, um die eigentlichen Interessen des Thrones zu vertheidigen (Gelächter), sondern die des Volkes. Hr. v. Marcellus: Sie sind die des Thrones. Hr. v. Demarcai: Ich darf mich nur insofern mit ihnen beschäftigen, als sie mit den Rechten der Bürger in Verbindung stehen. Indessen will ich bey den gegenwärtigen Umständen davon abgehen und behaupten: ein Gesetz, welches dahin zielt, die Charte Theilweise aufzuheben, ist mehr noch ein Eingriff in die Rechte des Thrones, als in die Charte selbst. Die Grund-Sätze der leztern sind in die Herzen aller Franzosen gegraben; sie können bey einer Gelegenheit aufhören, aber sie sind unvergänglich, während die Gewalt des Königs solchen Angriffen unterliegen kann. Im Verfolge seiner weitern Diskussion, in der er gänzlich von dem Gegenstande abgeht, führt er die gegenwärtige Lage Spaniens als Beyspiel an. Hr. Cornet d'Incourt: Wir hören ein Manifest gegen den König von Spanien. Hr. v. Demarcai schließt unter öftern Unterbrechungen mit dem Votum für die Verwerfung des Gesetzes. Hr. v. Puymaurin besteigt die Tribune. Eine Menge Stimmen aus dem Centrum und von der rechten Seite verlangen den Schluß der Diskussion. Der Herr General Foy und Herr Benj. Constant sprechen gegen den Schluß. Hr. v. Puymaurin erhält endlich das Wort und spricht für die Annahme des unveränderten ersten Artikels. Er stellt die gegenwärtige Lage der Regierung der im Jahre 1792 gleich. Ich würde glaubten, der Mitschuldige neuer Louvels zu seyn, wenn ich für den Artikel stimmen wollte, so wie ihn die Kommission verstümmelt hat. Wollen Sie den Beweis einer ausgebreiteten Verschwörung? Wir finden ihn in den Debatten des englischen Parlaments vom 17. März 1817; man zeigte damals dort an, daß Buonaparte 18,000 Pf. St.

geboten habe, wenn man ihm freye Korrespondenz mit Europa lasse. Man erklärte ferner, daß Bertrand eine Million Sterl. bey den Banquiers niedergelegt habe. Mit diesem Gelde werden wahrscheinlich die Partheymänner aufgereizt. Alle diese sogenannten Libralen denken nicht ein Wort von dem, was sie sagen; sie sind wie der Wolf in der Fabel, der zum Schäfer geworden — sie wollen nur die Rückkehr des Despoten. Von Paris kam das Geld, womit die Unkosten der spanischen Insurrektion bestritten wurde. Hr. v. Daunou, indem er den ersten Artikel gänzlich verwirft, setzt seine Zweifel über die Regelmäßigkeit und Nützlichkeit desselben auseinander. Ist denn die Verhaftung nicht eine wirkliche Strafe, die ein Conseil verhängt, welchem wir keine richterliche Gewalt eingeräumt haben? Er verlangt, daß wenn die Umstände die augenblickliche Anwendung der Willkühr gestatten, man wenigstens die Befehle unter die moralische Verantwortlichkeit eines einzigen Ministers stelle, da die Unterschrift dreyer Minister keine reelle Bürgschaft darbiete. Der Hr. Minister der auswärtigen Angelegenheiten beantwortet diese Frage, die er von höchster Wichtigkeit nennt. Indem ich, spricht er, die Grundlagen der repräsentativen Regierungsform untersuchte, zeigt sich mir die moralische Verantwortlichkeit da, wo keine physische vorhanden ist. — Es handelt sich hier nicht von einer kön. Ordonnanz, die derjenige Minister unterzeichnet, in dessen Departement der Gegenstand einschlägt, sondern von einer Verfügung, die die Verhaftnehmung der Bürger, außerhalb der gesetzlichen Formen, autorisirt. Und sollte es wohl eine sichere Bürgschaft geben, als eine, vor der erhabenen Person des Königs gefaßte Entschließung, welche die Unterschrift dreyer Minister beglaubigen muß? Ein Verhaftsbefehl, so schrecklich, weil er willkührlich ist, muß der Erfolg einer Deliberation und keineswegs auf die Aussagen eines Angebers gegründet seyn. — Ich darf wohl die Freunde der Freyheit nicht an einen Schriftsteller erinnern, den sie selbst anführen: den Verfasser des Contrat Social, der selbst erkannt hat, daß es Fälle gebe, wo die öffentliche Gewalt das Recht habe, sich gefährlicher Menschen zu versichern. Der Hr. General Foy bestreitet die Ansicht des Hrn. Daunou in der Hinsicht, weil er dafür hielte, daß die Unterschrift eines einzigen Ministers geradenwegs zur Herstellung eines Polizeyministeriums führe; daß ein Polizey-Ministerium eine dem konstitutionellen System entgegengesetzte Einrichtung sey! Im Gegentheile soll man alle im Conseil gegenwärtigen Minister unterschreiben lassen. Hr. Benoist unterstützt den Artikel. Hr. Benj. Constant verlangt einige Erläuterungen. Er fragt die Minister: ob die Arrestationen öffentlich bekannt gemacht werden sollen oder nicht, da die Censur alle Mittel der Oeffentlichkeit bewachen werde. Er frägt, ob eine drey Monat lange Nacht das Schicksal der unglücklichen Verhafteten decken werde? Er frägt ferner, ob die Minister das Recht haben, die Bürger in geheimen Verhaft zu halten? Wird man ihnen dieses furchtbare Recht einräumen? Die Angeklagten, die Beschuldigten, die Ueberführten haben Ansprüche auf die Sorgfalt der Menschheit, um wie viel mehr diejenigen, welche nur Verdächtige sind. Ich verlange daher, daß der Herr Minister sich über die Gründe der Verfügung erkläre, die ich nicht begreife, nämlich, daß er nicht gehalten seyn soll, die Verhafteten vor die Tribunale zu bringen. Wenn die Minister genöthigt wären, dieß nach Verlauf dreyer Monate zu thun, so fänden nicht so viele Verhaftungen statt, und 3000, 10,000 Franzosen schmachteten nicht drey Monate im Kerker. Eine vierte Frage scheint mir nicht weniger nothwendig. Man motivirt das Gesetz auf die Freveltat, die geschehen ist. Man sagt ausdrücklich, es solle die Wiederholung eines ähnlichen Verbrechens verhüten; der Angeklagte muß also die Möglichkeit haben, sich von einer solchen Beschuldigung, die vor den Augen der Welt auf ihn gelegt wird, auch vor ihr zu reinigen. Endlich muß ich in Bezug auf die letzte Phrase des Hrn. Ministers erwiedern, daß man sich immer mit J. J. Rousseaus Autorität bewaffnete, so oft man Gesetze gegen die Freyheit in Vorschlag brachte. Rousseau hatte wohl das Gefühl der Freyheit, er hatte aber nicht die Theorie. — Der Hr. Berichterstatter besteigt die Tribüne. Er antwortet auf die verschiedenen Einwürfe des vorigen Redners. Hr. Pasquier ergänzt dieselben. Vertrauen in die Regierung müsse, wie er sagt, die Fragen alle auflosen, die Hr. Benj. Constant ihm vorgelegt. Die Verhafts-Befehle werden zwar keineswegs im Moniteur publizirt werden, aber diese Befehle werden ja nicht geheimgehalten, da die General-Prokuratoren die Verhafteten verhören werden, und alle Aktenstücke durch ihre Hände gehen müssen. Was den geheimen Verwahr betrifft, so ist die Antwort hierauf dieselbe. Inzwischen müßen der Regierung dieselben Mittel gestattet werden, welche die gewöhnliche Justiz anwendet. Die Lage der Verhafteten würde schlimmer gemacht, wenn man sie erst nach drey Monaten vor Gericht stellen wollte. Täglich wird ein Instruktionsrichter und ein königl. Prokurator diejenigen in Freyheit setzen, gegen welche keine hinlänglichen Beweise vorhanden sind. — Uebrigens ist das Gesetz gewiß beruhigend, wenn man es mit dem vergleicht, was der Ausschuß der öffentlichen Wohlfart war, welcher mit allen Revolutions Tribunalen Frankreichs zu einer Zeit bewaffnet war, wo das umgewälzte Frankreich nicht wußte, wo seine Gesetze waren, noch selbst wo seine Existenz war.

Hr. Courvoisier schlägt noch einige Abänderungen vor. Die Fortsetzung der Diskussion ist auf morgen bestimmt.

Fortsetzung des gestern abgebrochenen Artikels aus der allgemeinen preuß. Staats-Zeitung über das französische Wahlgesetz.

Diesen antworten die Gegner: die Wahl im Isere-Departement sey allerdings ein Beweis, daß die 300 Wähler über ihre wahren Interessen nicht aufgeklärt gewesen. Aber diese 300 wären doch auch nur ein kleiner Theil der 120,000 Wähler. Es sey allerdings möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß auch anderswo manche schlechte Wahlen getroffen werden würden; aber wenn man bedenke, daß die Bürger bisher von aller Theilnahme an

dem Oeffentlichen ausgeschlossen gewesen, weil die Gemeindeverwaltung in den Händen der Präfectur gelegen, müsse man sich vielmehr verwundern, daß sie bisher noch so gut ausgefallen; denn die Bürger hätten, weil sie keinen Theil am Oeffentlichen genommen, das Geschick dazu verloren. Dieses würde sich aber ändern, sobald die Lokal-Verwaltungen den Bürgern zurückgegeben worden. Hiedurch würden die Meistbeerbten in den Departements mehr Sinn für das Oeffentliche bekommen und mit dem Sinne auch mehr Geschick. Die Engländer hätten die Regierung ihres Landes auch nur durch eigenes Handanlegen gelernt. Indem nun zu gleicher Zeit in den Departements Lokal-Interessen und Lokal-Ambitionen erwachten, würden sich nicht mehr alle Interessen und Ambitionen in der Hauptstadt conglomeriren, und deren Einfluß, so wie der Einfluß der Partheyen darin eben hierdurch immer geringer werden. Schlechte Wahlen würden, wie die Erfahrung gelehrt, nur unter schlechtem Einflusse, unter der Einwirkung der Partheyen getroffen. Entferne man diese, so habe man von den Gesinnungen der Meistbegüterten nur das Bessere zu erwarten. Man könne aber den Einfluß der Partheyen nur entfernen, und die Wähler unabhängig auf ihrem eigenen Boden feststellen, wenn man ihnen durch die Theilnahme an der Lokalverwaltung die Einsicht über ihre wahren Interessen aufgeschlossen. Man werde daher das bestehende Wahlgesetz ohne Gefahr für den Staat und nur zu seinem Heile aufrecht erhalten können, wogegen die Ausschließung der Mittelklasse von dem Antheile an den Wahlen eine Maaßregel sey, deren Gefahr für die Regierung und den Staat sich nicht berechnen lasse. (B. f.)

Spanien.

Der franz. Moniteur meldet, daß nach, zu Paris eingegangenen Briefen aus Malaga vom 25. und 26. Febr. es gewiß sey, daß der Oberstlieutenant Riego nur mit 2000 M. und 60 Reutern am 19. d. M. in besagter Stadt einrückte, daß die Einwohnerschaft keinen Antheil an seinen Proklamationen genommen und daß er in der Nacht vom 19. wieder zum Abzug genothigt wurde, nachdem ein heftiges Gefecht in den Straßen statt hatte, wobey die Truppen des General Odonuci viele Kaltblütigkeit und Entschlossenheit gegen die Insurgenten bezeigten. Dieser General zog am 22. von Malaga ab und marschirte über Antequera hinter Riego her. (Nach dem Journal des Debats soll am 23. Riego's Colonne in dem Augenblicke, wo sie in die Stadt Ronda dringen wollte, gänzlich durch den Oberst Hare, welcher eine Division der Armee Odonnels kommandirte, geschlagen worden seyn.)

Nach Briefen aus Cadix vom 25. weiß man nichts von einem Gefecht oder Angriff auf Corda-dura. General Freyre musterte die Garnison und kehrte in sein Haupt-Quartier St. Maria zurück.

Briefe aus Corugna vom 26. Febr. und aus Madrid vom 2. März melden, daß die Truppen in Gallizien die Versammlung der Cortes in zwey Dritteln der Provinz ausgerufen hätten. Die Insurrektions-Junta hat eine Proklamation an das Volk und die Milizen erlassen. Letzte haben sich noch nicht erklärt. Zu Ferrol fielen große Volks-Unruhen vor.

Zu Madrid wurden auf königlichen Befehl eine Diktatorial-Junta organisirt, unter Vorsitz des Prinzen Don Carlos. Man hat M.nas Ankunft auf spanischem Boden erfahren. Ueber die ersten Resultate seiner unerwarteten Erscheinung wußte man noch nichts.

Kurse:

Wien. Am 11. März Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 67; Conventions-Münze pCt. 250. Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr Gulden 100 C. M. Uso.

Paris. Am 10. März Konsol. 5 Proz. 71 Fr. 70 Cent.

London. Am 4. März. Konsol. 3 Proz. 68½.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Der Shwal. Dann folgt: Zum Erstenmal: Der goldene Regen. Zum Beschluß: Zum Erstenmale: Der Fürst.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Mittwoch: Ser Marcantonio.

Versteigerung.

1814 (3. c) Mittwoch den 22. März, werden in der Dr. Nicklertischen Behausung vor dem Werthore im 1 Stocke Nro. 1321. von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, nachstehende Meubles und Weine gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Spiegel, Porzellain, Gläser, Sessel, Kanepe, Kommod- und Schreibkästen, Tische, Bettladen, Kleiderkästen, Fenstervorhänge, Bett- und Tischwasch, Matratzen, Federbetten, wollene Decken, Weine vorzüglicher Quantität und Jahrgänge im 3quartel Bouteillen, nebst verschiedenem Küchengeräth. Wozu Jedermann eingeladen wird.

1816. (3. b) Im Rosenthal Nro. 650 ist eine Wohnung, mit 5 Zimmern nebst dazu erforderlichen Bequemlichkeiten auf das kommende Ziel für den jährlichen Zins zu 250 fl. zu beziehen, und das Nähere im Zeitungs-Comptoir zu erfragen.

1806. (3. b) Eine sehr bequeme Wohnung von 8 Zimmern, nebst Küche, Keller, Speicher und s. v. Abtritt ist in der Fröhlingsstraße Nro. 128 zu vermiethen, und sogleich oder auf Georgi zu beziehen.

Schrannen-Anzeige vom 18ten März 1820.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne sind die Durchschnitts-Preise minder	mehr
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Weitzen.	1998	1755	243	11 51	— —	— 14
Korn.	1072	799	273	9 45	— —	— 12
Gerste	1817	1794	53	5 57	— —	— 24
Haber.	699	667	32	4 20	— —	— 1

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Verlehung.

1777. (5./8.) Der bisherige Landrichter Karl Lorenzel, gebürtig von Bad im Unterinn-Kreis, daß. Landg. a. L. wo derselbe Jahre in solcher Eigen. dann Assessor und Direktorialrath in Landshut, in gleicher Eigenschaft dahier und zuletzt als Regierungsrath in Amberg gedient hat.

Die weitere Folge der Ernennungen, Beförderungen und anderer Veränderungen an der verschiedenen Stelle begreifenden Personen dürften, gerne entgehen, die Ersteren vermuthlich zum Nachtheil von 3 Subalternen, die Letzteren zu großem und gerechtem Mißvergnügen vieler und zum Nachtheil Regierungsrath Zeibel weiters verschiedener Gelehrung und Ausmunterung.

Königl. baier. Reichs- und Staatsregierungs-Blatt.

Baiern. Dienstes.

Ansbach, Druckerey.

Digit.

Beförderungen.

1778. (3./1.) Der bisherige Landrichter Joseph von Jan. 1818 beauftragt den provisorischen Dienstes-Eintritt bey seinem Landgerichte Pfaffenhofen, und zugleich die Ernennung zum Landrichter, die Ersteren sich zugleich zu Landrichter, die Ersteren sich zugleich zu Landrichter, die Ersteren sich zugleich zu

und den Ullerans Überfüllten kennt gestattet und die den nothwendigen Unterhalt der Gefangenen nicht übersteigenden Ausgaben für Kleidung, Bettung, Heizung, Beleuchtung und sonstige Bedürfnisse, sind in dem Etatsfalle keine Gebühr-Ersparnisse gestattet, sondern es ist hier lediglich nach Maßgabe der nachweisen Ausgaben zu verfahren.

Berlin, den 21. Februar 1859.

Königl. Preuß. Landgerichts-Präsident von Jan.

Bekanntmachung.

Der Landgerichts-Präsident.

Theilt mit, daß der Kreis-Chirurgus Heinr. Engel, der Stadt und Kreis Berlin, den Charakter als Kreis-Wundarzt erster Klasse beigelegt hat.

Die Gerichtsschreiber:

Daniel Friedrich Schmidt, bisher in Gilgenburg, Kreis Neidenburg, den Rang und Titel als Kanzlei-Rath, der Justiz-Kommissarius Ferdinand Wilhelm Schmidt, bisher in Gilgenburg, Kreis Neidenburg, den Rang und Titel als Justiz-Rath, der Justiz-Kommissarius

c) Edenberg und Klausengehau bey 210 Jchrt. im An- 20.740 fl.

Der Beschrieb der Lasten und Dienstbarkeiten kann täglich hier und bey der Gemeindeverwaltung Großaitingen eingesehen werden.

Königl. baier. Landgericht Waldmünchen.
Ratmühler, Landrichter.

Vorladung.

1805. (2 a) Johann Hellmann, Bauernssohn von Bruggach, Gemeiner des ehemaligen königl. 6. leichten Infanterie-Bataillon Laroche, später dem königl. baier. 14. Linien-Infanterie-Regiment zugetheilt, ist seit dem russischen Feldzuge 1812 auf der Liste der Vermißten vorgetragen.

Da nun dessen Geschwisterte um Ausantwortung seines in 532 fl. 11¼ kr. bestehenden Vermögens gebeten haben, so wird derselbe oder dessen allenfällige Descendenten vorgeladen, binnen 6 Monaten a dato sich um so sicherer hierorts zu melden, als nach Verfluß dieser Frist das ganze Vermögen an dessen Intestat-Erben gegen Caution hinausgegeben würde.

Lindau, den 19. Febr. 1820.

Königl. baier. Landgericht Lindau.
Dollacker, Landrichter.

Vorladung.

1804. (2. a) Johann Georg Hager von Betteau, Gemeiner des königl. baier. 6. leichten Infanterie-Bataillon, später dem 15. Linien-Infanterie-Regiment zugetheilt, wird seit dem französischen Feldzug im Jahre 1813 vermißt.

Da nun dessen Geschwisterte um Ausantwortung seines Vermögens, welches dermal in

560 fl.

besteht, die Bitte gestellt haben, so wird derselbe oder dessen allenfällige Descendenten vorgeladen, binnen 6 Monaten a dato um so sicherer hierorts zu melden, als nach Verfluß dieser Frist das ganze Vermögen an dessen Intestat-Erben gegen Caution hinausgegeben würde.

Lindau, den 19. Febr. 1820.

Königl. baier. Landgericht.
Dollacker, Landrichter.

Vorladung.

1803. (2. a) Franz Joseph Ehn, Bauernssohn von Scheidenweiler, ist bereits schon 40 Jahre, unwissend wo, abwesend.

Da nun dessen Brüder um die Ausantwortung seines Vermögens, welches dermal in 177 fl. 34½ kr besteht, hierorts die Bitte gestellt haben, so wird derselbe oder dessen allenfällige Descendenten vorgeladen, binnen 6 Monaten a dato um so mehr sich hierorts zu melden, als nach Verfluß dieser Frist das ganze Vermögen an dessen Intestat-Erben gegen Caution hinausgegeben würde. Lindau, den 8. Febr. 1820.

Königl. baier. Landgericht Lindau.
Dollacker, Landrichter.

Mühl- und Bäckerey-Verpachtung.

1755. (3 c) Es soll die dießseitige Mahlmühle, aus 2 Mahl- & Gerbzang bestehend, dann die Bäckerey vorbehaltlich der höhern Genehmigung auf 6 bis 10 Jahre verpachtet werden.

Hiezu wird auf den 4. April d. J. früh 10 Uhr im hiesigen Amts-Locale Termin anberaumt, solches hiemit den Pacht-Lustigen bekannt gemacht und zugleich vorläufig Folgendes eröffnet.

Die Verpachtung geschieht einzeln oder zusammen, je nachdem sich Liebhaber vorfinden.

Von beyden Gewerben kann inzwischen Einsicht genommen werden, und sind die näheren Verhältnisse auf der dießseitigen Kanzley zu erfragen

Jeder nicht hinlänglich bekannte Steigerer hat sich mit gerichtlichen Zeugnissen oder hinlänglich bekannten und geeigneten Bürgen über Leumund und Vermögen zu legitimiren, außerdem solcher zur Versteigerung nicht zugelassen, und sein Angebot nicht beachtet werden kann.

Jene Pächter, welche der Mühle oder Bäckerey nicht selbst kundig sind, haben einen sachkundigen Gewerbsführer anzustellen, und dieser sich hierüber bey seinem Antritte dahier auszuweisen.

Fürstenfeld bey Bruck im Isarkreise, den 1. März 1820.

Königl. Armee-Gestüts-Inspektion Bezirks Nr. VI.
Graf, Oberlieutenant,
Trompedeller, Verwalter.

Gant-Proklama.

1770. (3. b) Nach dem einstimmigen Antrage aller Interessenten wurde in der Schuld- und Verlassenschafts-Sache des Albert Bleyftein, Stadtschreiber in Wasserburg auf die Gant erkannt, und in Folge dessen werden folgende Edikts-Tage festgesetzt:

1) der 5. April 1820 ad producendum et liquidandum;
2) der 5. May ad excipiendum;
3) der 6. Juny 1820 ad concludendum, in der gesetzlich gleichen Abtheilung, daß ad replicandum als terminus ad quem der 19. Juny und ad duplicandum der 4. July 1820 bestimmt ist.

Alle diejenigen, welche an dieser Gant-Masse eine rechtliche Foderung zu machen haben, werden daher aufgefodert, an den bestimmten Edikts-Tagen geeignet in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte mit Rücksicht auf die Novelle vom 22. July 1819 bey Strafe des Ausschlußes zu erscheinen.

Den 2. März 1820.

Königl. Landgericht Wasserburg.
v. Menz, Landrichter.
v. Vollmar.

Edikal-Citation.

1756. (3. b) Auf Antrag der nächsten Verwandten des Georg Trenkenschuh wird dieser verschollene Strumpfwirkergeselle Nikolaus Trenkenschuh aus Wilhelmsdorf, und die von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer dergestalt vorgeladen, daß sie binnen 9 Monaten und spätestens in den auf den

4. Dezember 9 Uhr

angesetzten Termin, sich schriftlich oder persönlich bey hiesigem Landgerichte zu melden und weitere Anweisung zu erwarten haben, widrigenfalls Nicolaus Trenkschuh für todt erklärt und sein Vermögen an seine nächsten Erben ausgeantwortet werden wird.

Mkt. Erlbach am 20. Jan. 1820.

Königl. Landgericht.
Wellner.

1790. (2. a) Besondere Verhältnisse bestimmen mich, mein im 1ten Distrikte Nro. 184 ohnweit der Hauger Pfarrkirche gelegenes Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Dasselbe ist massiv von Steinen erbaut, hat drey Stockwerke, einen Baumgarten von etwa ¼ Morgen, welcher mit mehreren guten Obstbäumen versehen ist und hat einen Pumpbrunnen. Der Keller enthält 150

Fuder in Eisen gebundene Fässer. Der erste Stock hat 4 heizbare und 3 unheizbare Zimmer, zwey Kammern, eine Küche und einen Abtritt. Der zweyte Stock enthält gleichfalls 4 heizbare und 2 unheizbare Zimmer, eine Kammer, eine Küche und einen Abtritt. Der dritte Stock enthält 3 heizbare Zimmer, eine Kammer, eine Küche, wo sehr bequem ein Laden eingerichtet werden kann, welcher nach Lage des Platzes sehr schicklich angebracht wäre. Auch hat jeder Stock sein besonderes Holzlager und seinen gesonderten Boden.

Ferner ist noch zu bemerken, daß das Haus Handlohn frey ist, und die Abgaben unbedeutend sind. Die Einsicht des Hauses kann täglich von 2 — 4 Uhr Nachmittags genommen werden.

Mittwoch den 5. April d. J. Vormittags 10 Uhr werde ich sodann in meiner Behausung folgende mir eigenthümlich zugehörige, rein gehaltene Weine, als:

1	Fuder	6	Eimer	Steinwein	1784er Gewächses
1	»	4	»	Lindelsberger	1793er —
4	»	—	—	Randersackerer	1807er —
3	»	6	»	Detto.	1804er —
5	»	—	—	Schallsberger	1811er —

gegen baare Bezahlung öffentlich verkaufen.

Die Proben werden von mir vor dem Verstriche der Weine verabfolgt werden.

Briefe bitte ich mir frankirt zu übermachen.

Würzburg den 7. März 1820.

Dr. Mison,
Konsistorial- und Magistratsrath.

Ribbe, J. C., umfaßender und auf die Gesetze der Natur gegründeter Unterricht zu Gesunderhaltung der Haus- und Nutzthiere; mit Bezug auf deren Verschönerung und Veredelung. gr. 8. Preis 1 fl. 48 kr.

Die bisher von dem Verfasser erschienenen Schriften haben sich immer des ungetheilten Beyfalls und der Zufriedenheit des landwirthschaftlichen Publikums zu erfreuen das Glück gehabt, und glaube ich daher berechtigt zu seyn, von dem vorliegenden Werke ein gleiches hoffen zu dürfen, um so mehr, als dasselbe ganz besonders eine umfaßende, auf die Gesetze der Natur gegründete Anweisung gibt, die Haus- und Nutzthiere im gesunden Zustande zu erhalten und durch denselben zugleich die Verschönerung und Veredelung zu bewirken, ein Geschichtspunkt, dessen Wichtigkeit von selbst in die Augen springt, da in treuer Befolgung der gegebenen Regeln alle Krankheiten umgangen und sonach die Mittel gegen sie entbehrt werden können. Es hilft dieses Werk demnach einem wesentlichen Bedürfniße ab, und ist bey dem bedeutenden Vortheile, den der denkende Landwirth daraus zu ziehen im Stande ist, zu erwarten, der Naturforscher, der Thierarzt und Viehpächter werden sich dem durch die langjährige Erfahrung bewährten Verfasser zum lebhaftesten Danke verpflichtet fühlen.

Leipzig, im Februar 1820.

Joh. Andr. Barth.

537. (In München zu haben bey Jos. Lindauer.)

---

532. (2. c) Bey Jos. Lindauer in München (Kaufinger-Gasse Nro. 1614) findet man jeder Zeit ein ausgesuchtes Sortiment von Gebetbüchern in französischer, lateinischer und deutscher Sprache geschmackvoll gebunden vorräthig, worauf wir ein geehrtes Publikum so frey sind aufmerksam zu machen. — Auch ist das protestantische Gesangbuch fürs Königreich Baiern auf Druck- und Schreibpapier in verschiedenen hübschen Einbänden stets zu haben.

---

228. Bey G. D. Bädeker in Essen ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen in München bey Fleischmann zu haben:

Briefwechsel zwischen Asmus und seinem Vetter bey Gelegenheit des Buchs Sophronizon und Wie Fritz Stolberg ein Unsrener wird. 30 kr.

Diese im gemüthlichsten Tone abgefaßte höchst interessante kleine Schrift stellt den einzig richtigen Standpunkt auf, aus welchem der Uebertritt des jüngst verstorbenen edlen Grafen von Stolberg zur katholischen Kirche beurtheilt werden mußte, und würdigt zugleich den Voßischen Aufsatz im Sophronizon nach Verdienst.

1574. In der Rein'schen Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Denkwürdigkeiten aus dem Gebiete der Gräber. Zur Unterhaltung und Belehrung für Kranke und alle die gerne an den Tod denken. 1ter Theil. 1 Thlr. 8 gr.

Auch unter dem Titel:

Thanetologie oder Denkwürdigkeiten aus dem Gebiete der Gräber, von M. J. K. N. Hacker. 1ter Theil. Zweyte ganz umgearbeitete und verbesserte Auflage.

Wen Alter oder Siechthum oder Verlust geliebter Verwandten geneigt machen, den Tod richtig würdigen zu wollen, wem das Himmlische mehr gilt als das Irdische, der nehme dieß Buch in die Hand. Auf jeder Seite wird es ihm heitere Unterhaltung und freundschaftliche Belehrung gewähren.

(In München bey K. Thienemann, Fleischmann, Lindauer zu haben.)

1777. Bey Hemmerde und Schwetschke in Halle ist erschienen, und bey Phil. Krüll in Landshut, wie auch in allen übrigen Buchhandlungen zu haben:

Bitten, Winke, Ansichten über das Postwesen, als Nachtrag zur Schrift: über Postanstalten, nach ihrem Finanzprinzip; und als Beytrag zu den Verhandlungen der zweyten Kammer der Stände-Versammlung in der 57ten Sitzung am 29. May 1819. gr. 8. Halle, 1820. 48 kr.

---

213 So eben ist folgendes interessante Werk erschienen und bey Fleischmann und in allen andern Buchhandlungen in München zu haben:

Rußland und Deutschland, oder über den Sinn des des Memoire von Aachen. Von W. v. Schütz. gr. 8. Leipzig bey Gerhard Fleischer. Preis 3 fl. 30 kr.

1792. (3. b) Wolfgang Vogl, bürgerl. Handelsmann in der Neuhausergasse Nro 1117 in München, empfiehlt sich mit seinem Bettfedern- und Pflaumen-Lager zu geneigtem Zuspruch, und verspricht die billigsten Preise.

1787. (3. c) Es ist eine Wohnung mit 4 heizbaren Zimmern im 3ten Stocke vornheraus in der Sendlingergasse Nro. 728 zu verstiften.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 69 | 21. März 1820.

Frankreich.

In der Sitzung am eilften März machte Hr. Courvoisier die Auslegung zu seiner gestern vorgeschlagenen Abänderung des 1ten Artikels. Er widerlegt den Einwurf Derjenigen, welche behaupten, daß der Straf-Kodex die nöthigen Gesetze für die Sicherheit des Oberhauptes des Staates und seiner Familie enthalte. Dem ist nicht so; es herrscht in dieser Hinsicht eine auffallende Lücke im Straf-Kodex. So ist das Wort Machination darin vergessen, was doch, zur Spezifikation gewisser Verbrechen, nothwendig vorkommen sollte. Man ergreift einen Menschen mit einem Dolche; er gesteht, welchen Gebrauch er damit machen wollte, und doch muß man ihn frey lassen; die Gerichte können ihn nicht verurtheilen, denn es ist kein Anfang da, um sein schreckliches Vorhaben auszuführen, und da er sich Niemanden anvertraute, besteht auch kein Komplot. Das Wort Machinationen muß demnach in den Artikel eingerückt werden, nur dehne man den Artikel nicht zu weit aus. . . Man hat von aufrührerischen Reden und Liedern gesprochen; sahen wir nicht dergleichen Lieder 1815—16 zirkuliren? man suchte sie umsonst zu unterdrücken; sie haben sich unter der Herrschaft der Ausnahms-Gesetze gezeigt und haben mit ihnen aufgehört. Man spricht von einer in voller Thätigkeit begriffenen Verschwörung gegen die königl. Bourbonische Familie; andere nennen sie bloß das Werk einer Handvoll Partheymänner. Warum demnach so viel von einer kleinen Zahl unruhiger Köpfe zu fürchten? Ich läugne nicht, daß der Fall der vorigen Regierung viele ehrgeizige Absichten vereitelte, ich läugne nicht, daß einige Individuen eine verbrecherische Hoffnung nähren und Feinde der gegenwärtigen Ordnung der Dinge sind, aber die ganze, unzählige Masse der guten Bürger mißbilligt ihre Wünsche. Warum deßhalb die Nation erniedrigen? Ich spreche nicht von meinem Departement allein, das ich schon vor 4 Monaten verließ, sondern von allen andern Departements; man findet überall nur Liebe und treue Ergebenheit für die Bourbonische Dynastie. Wenn ich zuweilen sagte, daß im Schooße der Hauptstadt einige Menschen an ihrem Umsturze arbeiteten, so bedurfte ich all des Rufes von Wahrhaftigkeit und Rechtschaffenheit, womit man mich beehrt, um einige Wahrscheinlichkeit für meine Behauptung zu finden. Wenn man Buonaparte bedauerte, so geschah es nur hinsichtlich des militärischen Ruhms; aber dieser letztere gehörte der Nation mehr an als ihm, und ich kann hier an ein Wort des erlauchten Prinzen erinnern, dessen Verlust wir beweinen. Er sagte zu den Soldaten der alten Garde: „Ihr habt unter euerm vorigen Anführer gesiegt, aber mit solchen Soldaten konnte es ihm auch nicht fehlen, die Welt zu besiegen. — Wenn Verschwarne bestehen, so entlarvt sie denn auch.... Hr. Mechin: Bravo! — Hr. Courvoisier: Man macht ein großes Schreckbild aus der Verschwörung des Jakobinismus. Ach! meine Herren, der Jakobinismus ist der ohnmächtigste unserer Feinde; Frankreich war nie sein Mitschuldiger, wohl aber sein Opfer; 1814 lag er im Schlamm und die Besorgnisse, welche er jezt einflößen könnte, würden ohne allen vernünftigen Grund seyn. Ich will Ihnen die wahren Besorgnisse der Nation sagen: sie ist durch neue Erinnerungen in Furcht gesetzt; sie fürchtet die Wiederkehr von 1815. (Heftige Bewegung.) — Hr. Couret-Dincourt: Wir erwarteten dieß. — Die Herren Marcellus, Jose-Beauvoir und von Castel-Bajac: Ja, wir waren dessen gewiß. — Hr. v. Chauvelin: Wir haben die Phrase nicht gehört; wiederholten Sie dieselbe. — Hr. von Castel-Bajac: Frankreich fürchtet den 20. März. — Hr. v. Courvoisier: Aber es hat nicht dazu beygetragen; es hat keine Mitschuld daran. Ich sage, Frankreich fürchtet die Wiederkehr von 1815: wollen Sie davon überzeugt seyn? sehen Sie die letzten Wahlen der Electoralkollegien an. (Geräusch und Gestäster.) Hr. v. Lafayette: Man hört nichts. — Hr. v. Chauvelin: Man möchte gern hören. — Hr. v. Courvoisier: Wer 1815 Opfer gewesen, hatte sich dadurch ein Verdienst erworben und er wurde deßhalb allein in den Jahren 1818 und 19 gewählt. Die gedrücktesten Departements haben die Männer, die man am meisten drückte, hieher gesendet. (Beyfall vom äußersten Ende links). Glauben Sie wohl, daß die getroffenen Wahlen den Thron bedrohen könnten? Wer fühlt nicht, daß in Frankreich der Thron dieselben Interessen habe, dieselben Bedürfnisse, wie die Nation? Glauben Sie wohl, daß man aus feindlichen Absichten gegen die Dynastie gewisse Männer zur Stellvertretung gesendet? Gehen Sie in das Detail dessen, was die Wahlkollegien ausmacht. In Frankreich ist kein Mensch so beschränkt, daß er nicht wüßte, daß die Dynastie nicht fallen kann, ohne daß Frankreich zu Grunde gehen muß. Es gibt keinen Freund der Freyheit, der nicht begreift, daß wenn die Dynastie stürzt, auch die Freyheit verloren gehen muß. Ein neuer Usurpator könnte nur mit dem Säbel regieren; denn der Säbel würde ihn auf den Thron gesetzt haben. Ueberhaupt, es liegt nichts in den Wahlen selbst, was den Thron bedroht hätte.... Hr. Castel-Bajac: Und Gregoire? Hr. Demarcay: Lassen Sie reden. (Verworrne Stimmen). Hr. Präsident: Man wird auch antworten dürfen. Aber ich bin gezwungen, an

die Ausübung des Reglements zu erinnern. — Hr. Courvoisier: Ich sagte also, Frankreich fürchte die Rückkehr von 1816. Aber es liegt in diesem Schrecken nichts, was den Thron bedrohen könnte, denn alle richtigen Denker sehen diese Wiederkehr für unmöglich an. Uebertreiben wir daher die Furcht nicht. Nur wenn die Gewalt in die Hände einiger Menschen fallen sollte, könnte jene Wiederkehr möglich werden; aber es ist nichts daran. Und sollten auch einige jener Menschen ins Ministerium kommen, ihr Benehmen würde gewiß von der Art seyn, wie es die Interessen des Volkes erfodern, die Kammer selbst würde eine edle und feste Stellung annehmen, und diejenigen, welche dem Panier von 1815 nicht folgten, als es mit solcher Sicherheit wehte, werden nicht die ersten seyn, es wieder aufzustecken. — Hr. Bourdeau wiederlegt die Abänderungen seines Vorgängers. Wir haben die Königl. Familie nicht nur vor den Dolchen der Meuchel-Mörder, sondern auch vor den Angriffen jener Verschwornen zu sichern, die allenthalben und nirgens sind. Ja, man hat seit einigen Monaten mit dem Gesetz gegen das Gesetz, mit der Charte gegen die Charte, mit dem Königthum gegen das Königthum conspirirt. — Die Nation fürchtet nicht die Rückkehr der kaiserl. Regierungsform, wohl aber die Parthenmänner. Was den Jakobinismus betrifft, so lag er allerdings im Jahre 1814 im Schlamme, aber 1815 erhob er wieder sein freches Haupt. (Beyfall.) — Hr. Gen. Sebastiani: Ich war Zeuge davon, daß Willkühr den Despoten nicht schützt. Als Gesandter bey der Pforte war ich einige Zeit in Konstantinopel, war in einem Lande, wo Willkühr sich in ihrer Quelle und ihrer ursprünglichen Schonheit zeigt. Dort machen keine Zeitschriften die öffentliche Meynung irre, dort wird schleunige Rechtspflege geübt, die Fesseln der Verfassung hemmen nicht die Schritte der Regierung, und doch sah ich dort innerhalb zwey Jahren durch Volks-Verschwörungen, durch die Umwälzungen des Harems eilf Minister und sogar zwey Sultane zu Grunde gehen. — Hr. Tronchon votirt für das Gegentheil und führt das Beyspiel des großen Conde an, der mit weinenden Augen gestand: er würde nie ein Rebell an seinem Konige geworden seyn, würde ihn dieser nicht auf ungesetzliche und willkührliche Weise habe verhaften lassen. — Hr. Fradin spricht vom tarpeischen Felsen und überläßt sich langen Abschweifungen; er stimmt gegen die Abänderung und den ganzen Artikel. — Die Kammer fodert mit großem Getose den Schluß der Diskussion. Hr. Manuel nähert sich der Tribüne; er will die Aufmerksamkeit der Kammer auf den Artikel selbst lenken; die ganze rechte Seite und das Centrum rufen: Zum Schluße! Zum Schluße! Die linke Seite strebt nur schwach dagegen. Das Abstimmen darüber geschieht durch Aufstehen und Sitzenbleiben, nicht durch Namensaufruf, wie es Gen. Demarcay und ein großer Theil der linken Seite gewollt.

Die erste der vier von Courvoisier in diesem Artikel vorgeschlagenen Veränderungen, nach welcher aus dem Artikel die Worte „Sicherheit des Staats" wegbleiben sollten (s. unten den ganzen Artikel nach seinem wörtlichen Inhalt), wurde mit überwiegender Mehrheit verworfen. Ebenso die zweyte, nach welcher aus dem Gesetze die Worte wegbleiben sollten: „Ohne daß es nothwendig ist, einen solchen Angeklagten vor die Gerichts-Höfe zu stellen." Ebenso eine dritte ganz unbedeutende Veränderung. Die vierte Veränderung, nach welcher der Angeklagte eine Abschrift des gegen ihn erlassenen Verhaft-Befehls erhalten soll, hatten die Minister gleich Anfangs zugegeben. Auch die von der Kommission vorgeschlagene Veränderung, nach welcher namentlich in dem Artikel das Wort „Machinationen" wegbleiben sollte, wurde verworfen.

Der ganze erste Artikel des Gesetzes-Entwurfes, wie er mit überwiegender Stimmen-Mehrheit von der Kammer angenommen wurde, lautet so: Jeder, der wegen eines Complots oder wegen Umtriebe (machinations), gegen die Person des Königs, die Sicherheit des Staats und die Mitglieder der königlichen Familie belangt ist, kann, ohne daß es nothwendig wäre, ihn vor die Gerichts-Hofe zu stellen, kraft eines im Rathe der Minister ausgefertigten Befehles; der wenigstens von 3 Ministern unterzeichnet ist, und von dem ihm eine Abschrift mitgetheilt wird, arretirt und festgehalten werden.

Die Kammer schreitet sogleich zur Diskussion über den Art. 2. Der Hr. Präsident verliest den Inhalt desselben nach dem Entwurf der Minister: „Tritt der im vorhergehenden Artikel angeführte Fall ein, so ist jeder Kerkermeister und Wärter von Gefängnißen und Arresthäusern gehalten, in den ersten 24 Stunden nach Ankunft der verhafteten Person eine Abschrift des Verhaftsbefehls dem Generalprokurator des Konigs zu überliefern, welcher unverzüglich den Gefangenen zu verhoren, ein Protokoll von seinen Aussagen zu fertigen, alle Memoirs, Reklamationen und andere Aktenstücke von ihm in Empfang zu nehmen und das Ganze durch die Mittels-Person des Generalprokurators dem Justiz-Ministerium zu übergeben hat, damit ein Bericht an das Conseil des Konigs, welches in der Sache beschließen wird, gemacht werden könne. Der Justiz-Minister wird in allen Fällen den Gefangenen von der Entscheidung des Conseils in Kenntniß setzen." — Hierauf verliest nun der Hr. Präsident den Inhalt des zweyten Artikels, wie die Kommission denselben abgeändert hatte: „Jede solcher Gestalt verhaftete Person muß auf der Stelle in das Arresthaus des Bezirks-Gerichts geführt werden, es mag nun in dem Orte, wo sich die That, welche zur Anklage Veranlassung gab, zutrug, oder im Aufenthaltsorte des Angeschuldigten seyn. Der Kerkermeister oder Wächter, welcher ihn übernommen, wird in den ersten 24 Stunden nach der Ankunft eine Abschrift des Verhaftsbefehles dem Prokurator des Konigs übergeben, welcher seiner Seits, in demselben Zeitverlauf gehalten seyn wird, ihn an den Generalprokurator bey dem königl. Gerichtshof gelangen zu lassen. Diese Magistrats-Person ist gehalten, binnen 14 Tagen, vom Empfang des Befehles an gerechnet, entweder selbst oder durch einen ihrer Substituten den Verhafteten sowohl über die Thatsachen, die ihr persönlich zur Kenntniß gekommen, als über die Dokumente, welche der

Minister ihr zu übermachen haben wird, einem Verhöre zu unterwerfen. Sie wird ein Protokoll über die Antworten des Befragten fertigen, alle Memoires, Reklamationen und andere Aktenstücke in Empfang nehmen und das Ganze binnen 24 Stunden dem Justiz-Minister überliefern, damit dem Ministerial-Konseil darüber Bericht erstattet werden könne."

General Foy: Das Ministerium sagte Ihnen am Schlusse der gestrigen Sitzung, daß das verlangte Gesetz ein Gesetz des Vertrauens gegen das Ministerium wäre; da sich aus dem mehr oder minder großen Vertrauen, welches das Ministerium einflossen kann, das Mehr oder Minder der Einschränkung ergibt, die man dem Gesetze selbst geben kann, über dessen Prinzip man bereits abstimmte, so sey mir erlaubt, der Kammer ganz kurz meine Gedanken über den Grad von Vertrauen mittheilen zu dürfen, welchen die Minister einflößen. (Allgemeine Aufmerksamkeit.) Ja, sie verdienen unser Vertrauen als Minister, die der König in schwierigen Umständen erwählte, und wegen der persönlichen Achtung, welche sie sich in ihren vorigen Amts-Geschäften erworben, und wegen der verschiedenen Stellungen, worin sie sich befanden. Aber betrachte ich die Homogenität der sie leitenden Grundsätze, so muß ich gestehen, daß sie dieses Vertrauen nicht haben und auch nicht haben sollen. Ich gehe noch weiter und sage, daß es ihnen die Kammer einstimmig verweigert, und ich beweise dieß so: Ganz gewiß werden diejenigen unserer Collegen, welche gegen die von den königl. Ministern vorgeschlagene Maaßregel stimmen, denselben als Ministern ihr Vertrauen nicht schenken. Auch die mit ihnen stimmen, vertrauen ihnen um nichts mehr. Und dieser sehr beträchtliche Theil der Kammer macht auch deren Mehrzahl aus. Die im Centrum sind gemäßigt und Freunde der Ordnung; sie entsetzen sich nicht minder als die Andern über die unseligen Folgen, welche die Aufhebung unserer konstitutionellen Rechte nach sich ziehen kann, weil sie voraussehen, daß jede Reaktion ihren fünften September haben muß. (Heftige Bewegung, aus verschiedenen Gründen.) Nur der König, unterstützt von starken, uneigennützigen, ihn und den Ruhm des Vaterlandes liebenden Ministern, kann Frankreichs Frieden sicher und andauernd machen. Die repräsentative Regierung und die herrschende Dynastie halten bey uns gegenseitig einander, und ich kann es bey Ehre und Gewissen betheuern, daß von dem Augenblick an, wo es in Frankreich keine Bourbone mehr gäbe, auch jede repräsentative Regierung daselbst aufhören würde. Ein andrer Theil der Kammer hat seit Eröffnung der Sitzung die ministeriellen Maaßregeln unterstützt und unterstützt sie noch; dieser Theil hat sich immer so verständig benommen, daß man nicht gewohnt ist, ihn seine Meynungen blindlings denen der Regierung unterwerfen zu sehen. Man darf demnach glauben, daß er aus keinem andern Grunde beytragen würde, furchtbare Waffen zu bilden, als um sie zu seinem eigenen Gebrauch zu verwenden. Doch will ich ganz und gar nicht daraus schließen, daß die in diese oder jene Hände der Kammer niedergelegte Gewalt Frankreichs Sturz und den der Freyheit herbeyführen könnte. Aber in welche Hände auch die Gewalt fiele, so steht es gewiß nicht 2 Jahre an, und die neuen Minister werden von den Salons der Vorstadt St. Germain Jakobiner genannt. Im schlimmsten Falle würde wohl keine Revolution, auch keine Contre-Revolution, wohl aber ein offener, mächtiger Angriff der allgemeinen durch die Privat-Interessen gesehen. Dieser Angriff kann glücklicher Weise nur durch den Beystand einer auswärtigen Gewalt versucht werden (Gemurmel rechts); er ist demnach nicht möglich, denn man darf nur von Ausländern sprechen, um in Frankreich alle Verschiedenheit in den Gesinnungen verschwinden zu machen. — Hr. v. Sallaberry und die ganze rechte Seite: Ohne Zweifel! — Hr. General Foy: Nein, wir werden nie die Waffen des Feindes auf unsern Rathhöfstühlen hören. Sollt' es geschehen — dann würden unsre alten Kriegslieder wieder erschallen. Ich rede nicht ohne Absicht; denn nur mit Erstaunen hört' ich einen Minister den Marseiller Marsch tadeln, der nur ein Siegesgesang, weit entfernt von Ca-ira und vielen ähnlichen verhaßten Liedern gewesen. Er war durch ein Gefühl eingegeben, welches zu jeder Zeit und unter allen Regierungsformen dasselbe seyn wird: der Abscheu vor fremden Kriegsvölkern. Ich fordere jeden auf, einen Vers, ein Wort darin aufzufinden, welches sich gegen unsere damaligen innern Unruhen anwenden ließe. Noch sehr jung befand ich mich damals bey Denjenigen, die, vom Marseiller-Lied begeistert, die Verschanzungen von Jemappes erstürmten. (B. f.)

Paris, den 12. März. Die Kammer der Pairs hat sich in ihrer gestrigen Sitzung großtentheils mit den eingegangenen Petitionen beschäftigt. Die merkwürdigste Petition war die eines gewissen Lerouand, welcher verlangte, daß der letzte Minister des Innern in Anklagezustand gesetzt werde. Die Kommission schlug die Tages-Ordnung vor. Der Antrag wurde von dem Marquis von Lally unterstützt. Nachdem die Kammer die Tages-Ordnung angenommen hatte, befahl sie den Druck der Rede des Herrn von Lally.

Hierauf wurde eine Deputation durch das Loos gewählt, um dem Leichen-Begängnisse des Herrn Herzogs von Berry beyzuwohnen.

Auch die Kammer der Deputirten hat in ihrer gestrigen Sitzung eine Deputation zu gleichem Zwecke ernannt.

— Der General Guillet ist nach einem von dem Gerichtshofe der Pairskammer erlassenen Verhaftsbefehle arretirt worden.

— Das Journal des Debats gibt uns eine Nachricht, die für Deutschland und die Kunst im Allgemeinen höchst beklagenswerth seyn würde und sich, wie wir hoffen, nicht bestätigen soll. Er sagt nämlich: „Herr Spohr, der berühmte deutsche Tonkünstler, ist in dem Sturme am 2. März in dem Kanal umgekommen. Er hatte sich zu Calais eingeschifft; sein Schiff wurde auf die Küste geworfen."

— Louvel ist auf sein Verlangen unter gehöriger Vorsicht rasirt worden. Ein Gensdarme erlaubte sich bey der Gelegenheit zu sagen, daß er ein sehr gutes Barbiermesser

kenne, das den Bart mit einem Streiche wegnehme. „Du hast Recht — antwortete Louvel ganz ruhig — und was das Beste ist, er wächst dann nicht mehr nach.“ Diese Kaltblütigkeit bey einer in Louvels Lage ziemlich unangenehmen und handgreiflichen Anspielung ist in der That auffallend.

Italien.

Neapel, den 28. Februar. Das königl. Irren-Institut zu Aversa wird durch die unermüdete Sorgfalt des Hrn. Directors v. Linguiti immer mehr vervollkommt. So wurde die bisherige Aufschrift über dem Eingangsthor mit jener: „Hauptkollegium“ vertauscht. Die Irren nennt man Kollegianten; die aus diesen genommenen Lehrmeister, Vollkommene; die bey den Bädern Angestellten, Bauherrn; und jene, welche die verschiedenen Spiele und körperlichen Uebungen leiten, Gymnastiker. Die Irren geistlichen Standes werden an Sonn- und Feyertagen mit geistlicher Kleidung versehen, wo sie dann im Chor öffentlich die Tagzeiten singen. Bemerkenswerth ist, daß das Tuch zu ihrer Bekleidung selbst von ihnen fabriziert wird. Kurz alles in dieser Anstalt zielt dahin, diese Unglücklichen zu zerstreuen, um sie so nach und nach zu ihrer Vernunft zurückzubringen. Selbst die für das Wohl der Menschheit so besorgten Höfe von Oesterreich, Dänemark, Schweden und der Niederlande haben über die Einrichtung dieses Instituts Berichte verlangt, weßhalb Hr. v. Linguiti eine Beschreibung dieser Anstalt im Druck herausgeben will.

Spanien.

Der franz. Moniteur vom 14. März enthält eine Ordonnanz Sr. Maj. des Königs von Spanien, gerichtet an den Herzog von San-Fernando. Indem wir dieselbe morgen vollständig mittheilen werden, heben wir für heute nur Folgendes darin aus: . . . „Durch so unglückliche Beyspiele unterrichtet, habe Ich mit Vergnügen gesehen, wie meine treuen, und ruhigen Unterthanen mit Ungeduld erwarten, daß ich ihnen endlich die Vortheile und Wohlthaten verschaffe, deren sie ihre Tugenden so würdig machen, und da ich demnach meine königlichen Absichten in Uebereinstimmung mit dem Berathe meines Bruders und der Junta, der er vorsitzt, erfüllen will, und auf die mir vorläufig gemachten Vorschläge Rücksicht nehmen, so soll sich der Staatsrath unverzüglich, dem Zwecke seiner Einrichtungen zu Folge, damit beschäftigen, die Form und Art, wie er ehemals und noch zuletzt zusammengesetzt war, zu prüfen, um mir die Mittel anzurathen, welche er für die geeignetsten hält, um in Zukunft seine hohen Verrichtungen zu erfüllen. Ich verordne überdieß, daß Sie meinem Königl. Rath und den andern Gerichtshöfen zu wissen thun, daß sie nach ihren resp. Obliegenheiten mir mit jener heiligen Freyheit, wozu sie gehalten sind, alles in Vorschlag bringen, was sie glauben, daß es dem Glücke meiner Völker in der einen und andern Hemisphäre und dem Glanz meiner Krone angemessen sey; daß sie die Grundgesetze der Monarchie und die Veränderungen, welche Zeit und Umstände zum Wohle des Staates erfodern können, in Betrachtung ziehen und dadurch, daß sie den für nützlich geachteten Maaßregeln die nöthige Sanktion ertheilen, ein unerschütterlicher Wall gegen jede Umwälzungs-Idee werden und alle Vortheile gewahren mögen, welche man von der Weisheit einer aufgeklärten Regierung erwarten darf. Ich verordne demnach nicht nur, daß wie gesagt, die obersten Gerichts-Höfe, was sie für nützlich erachten, vorschlagen, sondern auch die Universitäten, die Körperschaften und wer immer sollen frank und frey ihre Ideen und Vorschläge an den Staatsrath richten, damit der Zusammenfluß aller Einsichten das gewünschte Gute erzeuge. . . .

Kurse:

Wien. Am 15. März Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 77⅜; Conventions-Münze pCt. 250¼. Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr. Gulden 99⅞ C. M. Uso.

Paris. Am 13. März Konsol. 5 Proz. 74 Fr. 75 Cent.

London. Am 8. März. Konsol. 3 Proz. 68⅛.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Der Schwal. Dann folgt: Zum Erstenmal: Der goldene Regen. Zum Beschluß: Zum Erstenmale: Der Fürst.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Mittwoch: Ser Marcantonio.

Königl. Hof-Theater am Isar-Thor.

Sonnabend: Zum Erstenmale: Das Leben und Leiden des Herrn, in zehn Abtheilungen, mimisch-plastisch und mit Bewegungen dargestellt.

Arrangirt von dem königl. Hof-Schauspieler Herrn Holzapfel.

1801. (3. c) Der letzte Transport meiner holländischen Picklinge ist eben angelangt, womit sich empfiehlt

Margreitter.

1821. (2 a) In dem Hause am Promenadeplatz Nro. 1542 ist der zweyte Stock mit nächstem Ziel Georgi zu vermiethen.

Derselbe besteht in 9 Zimmern vornheraus, worunter ein großer Saal, der füglich in 2 Zimmer getheilt werden kann, wovon 6 Zimmer mit Parquet und die meisten tapezirt und ausgemalt, dann mit Rumor-Spiegeln versehen sind, 7 Zimmer rückwärts und 2 bis 3 zur ebnen Erde, dann 2 Küchen und Stellung auf 6 bis 8 Pferde, nebst Wagenremise, Holzlege, Keller und Speicher.

Dieses Quartier kann auch in 2 Abtheilungen abgegeben werden, da solches 2 Küchen und den erforderlichen Raum und übrige Bequemlichkeit hat.

Das Nähere ist zu erfragen vor dem Marthore in dem Hause des Herrn Dr. Schön Nro. 1525 über eine Stiege.

1817. Das ehemal. sogenannte Gränzschreiber-Haus Nro. 25 in Kumpfmühl ist zu kaufen. Dasselbe liegt an der Land-Straße, und enthält nebst eigenem Holzraume, Brunnen, Speicher, Keller und Gärtchen, mit vielen guten Obstbäumen besetzt, sieben bequeme Wohnungen. Beliebigen Falls kann auch der dazu gehörige 3 Tagwerk haltende Holzgrund in der nahen Grafen-Waldung mit obigem Hause angekauft werden. D. Uc.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 70 | 22. März 1820.

Frankreich.

Beschluß der Deputirtensitzung am 11. März.

Herr v. Pasquier: Es liegt in den Worten, die Sie so eben vernommen, so Manches, wogegen ich nichts einwenden will. Wie streng sich auch der verehrliche Herr Collège gegen das gegenwärtige Ministerium ausgedrückt hat, lasse ich ihm doch gern darüber Gerechtigkeit widerfahren, was er von Frankreichs Anhänglichkeit an seinem König und der königl. Familie gesprochen. — Der Minister findet, indem er in die Abänderung des Artikels prüfend eingeht, deren Ausführung nicht möglich. Die gewöhnliche Justiz, zumal in Paris, würde ohne Beyhülfe der Polizey unvermögend seyn. Im Uebrigen streitet der Minister nicht gegen die Abänderung der Kommission, nimmt den ersten Abschnitt an, verwirft den zweyten und findet über den dritten, welcher das Verhör betrifft, nichts zu sagen. — Hr. Bedoch unterstützt die Abänderung der Kommission; Hr. v. Courvoisier erklärt sich gegen den Vorschlag des Hrn. Foy; Hr. Delacroix-Frainville verlangt als Zusatz zum 2ten Artikel, daß der Gefangene, nachdem er vom Prokurator des Königs verhört worden, das Recht habe, einen Beystänber zu wählen. Das Gesetz sagt, der Gefangene dürfe nach ausgestandenem Verhör eine Rechtfertigungsschrift übergeben, worüber das Ministerial-Conseil den Ausspruch ertheilen wird. Sollte nun der Gefangene keine Geschicklichkeit dazu haben, vielleicht nicht einmal lesen und schreiben können, wie kann diese Schrift sodann zu Stande gebracht werden? Soll sie ihm sein Kerkermeister fertigen? Sie sehen, er bedarf also eines Beystänbers. Hr. v. Courvoisier: Ich billige den Eifer und die guten Absichten des Präopinanten; nur ersuche ich ihn zu bedenken, daß die Angeklagten während der vorläufigen Prozedur nie einen Beystänber haben, und daß erst, wenn es zur Aburtheilung geht, der Präsident ihnen einen Beystänber ernennt, wenn sie noch keinen haben. Hr. Bedoch unterstützt die eben vorgeschlagene Abänderung. Hr. Jacquinet-Pampelune: Dieser Vorschlag geht darauf aus, alle Vortheile des Gesetzes zu vernichten. — Hr. Mechin: Welche Vortheile! Hr. Jacquinet-Pampelune: Ich setze den Fall, die Regierung ist von einem äußerst gefährlichen Complot in Kenntniß gesetzt; man hat 2 oder 3 Individuen, jedoch nur subalterne Agenten ergriffen; man muß also ihre Anstifter oder Hauptmitschuldigen verhaften können. Lassen Sie den Verhafteten eine freye Verbindung nach Aussen, so werden die Mitschuldigen, sobald sie das Vorgefallene erfahren, auch alsogleich die Flucht ergreifen, um nur nichts aufdecken zu müssen, oder sie werden die verhafteten Angeklagten vielmehr zu vertheidigen suchen. Ich stimme gegen diese Abänderung. Hr. Delacroix-Frainville beharrt auf seinem Vorschlag; mehrere Deputirte stimmen ihm bey. — Der Berichterstatter begreift nicht, wie man über das Schicksal einiger isolirter Opfer so große Rührung empfinden könne, da man, um sie zu retten, die Sicherheit von Millionen aufopfern müßte. — Hr. Manuel: Was auch der Erfolg der Diskussion seyn mag, sie gewährt doch den Vortheil, daß man alle Folgen der in Berathung schwebenden Maaßregel einsehen lernt. Der Gesetzartikel selbst liefert den entschiedensten Beweis für die Zulässigkeit der so eben vorgeschlagenen Abänderung. Wozu Modifikationen, wenn die Maaßregel nothwendig wäre? ich würde vielmehr noch eine stärkere und strengere fodern. Die Erfahrung hat aber gezeigt, daß die Maaßregeln der hohen Polizey nicht hinreichen, um Unfällen solcher Art vorzubeugen; diese Maaßregeln bestanden, um nur ein Faktum anzuführen; im Jahre 1815 und doch sah man eine Verschwörung (die von Mallet) ausbrechen; ich brauche nicht an die Umstände jener Begebenheit zu erinnern; vorzüglich Einer der Minister Sr. Maj. kennt sie recht gut. (Aller Augen sind auf Hrn. Pasquier gerichtet.) Sanktionirt man einmal Willkühr, so kommt es nicht auf deren Umfang an. Ich spreche hier von Beyspielen, die stärker als Vernunftgründe sind. Man hat Ihnen gesagt, daß das Gesetz von 1817 nur wenige Verhaftungen bewirkte; aber das 1815 erlassene war in denselben Ausdrücken, wie das gegenwärtige verfaßt, es enthielt nur Bevollmächtigungen zu willkührlichen Verhaftungen und Einkerkerungen. Wohlan denn!, Welcher Art von Willkühr hat man sich dabey bedient? Man hat eine Menge Individuen mehr oder minder weit von ihren Wohnorten entfernt, man hat Kautionen von ihnen gefodert, man hat Strafen ganz neuer Art gegen sie verhängt; Einige hat man selbst aus Frankreich zu wandern gezwungen; nicht die Stellung unter Aufsicht, sondern die Verbannung ist's, was den Ministern durch ein solches Gesetz anzubefehlen gelang; die Vollstreckung dieses Gesetzes hat die Champs d'Asyle bevölkert (Murren) und Franzosen gezeigt, die in allen Ländern Europas betteln gehen mußten. Denken Sie nur an die Fortschritte des kaiserlichen Despotismus. Der sinnenweisen Nachgiebigkeit des Senats verdankte Buonaparte das lebenslängliche Consulat, die Kaiserkrone und jene Konskription, welche unsere Jugend hinmähte. . . . . Hr. Pasquier: Der Redner hat durch ein sehr bekanntes Beyspiel gezeigt, daß die Vorsichtsmaaßregeln einer selbst wachsamen Polizey scheitern könnten und daß die Verschworenen leicht um vieles thätiger seyn könnten, als die,

welche sie bewachen sollten. Aber dieses Beyspiel läßt sich nicht anwenden auf unsere Discussion. Eben so wenig ist das Gesetz von 1815 mit dem gegenwärtigen zu vergleichen. Was das Wort: Memoires, im zweyten Artikel betrifft, so gibt es deren, die nicht von Advokaten verfaßt sind, und die allerdings das Verdienst der Freymüthigkeit und Aufrichtigkeit haben. (Zur Abstimmung, zur Abstimmung!) Der Präsident: Die Kammer hat nur über 2 Abänderungen zu deliberiren, nämlich über die des Hrn. Delacroix-Frainville und über die der Kommission. Die zwey ersten durch Stimmengebung fielen zweifelhaft aus, man schritt zum Aufruf der Namen und Hrn. Delacroix-Frainville's Abänderung wurde bey Anwesenheit von 247 Votanten von 133 schwarzen gegen 114 weiße Kugeln verworfen. Es war bereits dunkel, als ein Mitglied, Hr. Ponserre de Cere, noch um das Wort bat, um an die Ausübung des Reglements zu erinnern, indem der 92 Artikel besagt, daß kein Fremder unter was immer für einem Vorwande sich an dem Orte, wo die Deputirten sitzen, aufhalten dürfe. (Gemurmel von den zwey Enden rechts und links; Bestürzung der Journalisten und der Neugierigen in den Zwischengängen). — Stimmen links: Man lasse die Sachen wie sie sind; die Journalisten hören auf ihrer alten Tribune nicht gut. Hr. v. Chauvelin: Es wäre gut, wenn ganz Frankreich uns hören könnte....

(Wahrscheinlich, sagen die Pariser Journale, wurde Hr. Ponserre de Cere zu dieser Foderung durch die große Anzahl der Neugierigen bewogen, die sich an die Journalisten drängen und deren immerwährendes Geschwätze bereits Bemerkungen von Seite des Hrn. Präsidenten veranlaßt hatte.)

Es war 6 Uhr vorbey. Die Kammer vertagte sich zur Fortsetzung der Diskussion auf Montag.

Beschluß des Artikels aus der allgemeinen preuß. Staats-Zeitung über das französische Wahlgesetz.

Dieses sind ungefähr die Hauptpunkte des Streites, in so fern er zwischen den Wohlmeynenden von beyden Theilen geführt wird.

Die Regierung scheint die Mitte halten zu wollen, indem sie zwey verschiedene Wahlsysteme aufstellt. Von den 120,000 Wählern werden die Reichsten, welche 1000 Franken steuern (nach der vorliegenden Statistik etwa 10,000), zu einer besonderen Klasse gebildet, von welcher 172 Deputirte (gerade die Zahl, um welche man die Kammer verstärkt) ausschließlich gewählt werden.

Von den für die zweyte Klasse überbleibenden 100,000 Wählern scheidet man diejenigen aus, welche zwar 500 Franken steuern, aber weniger als die Hälfte in einer Grundsteuer beytragen. Daß sie hiedurch nicht bedeutend werde vermindert werden, ist oben bemerkt. Diese Klasse wählt, gemeinschaftlich mit der ersten, die Zahl von 258 Deputirten

Der Entwurf, den die Regierung der Kammer hat vorlegen lassen, unterscheidet sich von dem bisherigen Wahl-Gesetze in folgenden wesentlichen Punkten: 1. Die Zahl der zu wählenden Deputirten ist von 258 auf 430 verstärkt. Weder die Verfassungs-Urkunde noch das Wahl-Gesetz enthält über die Zahl der Abgeordneten eine ausdrückliche Bestimmung. 2. Nach dem Wahlgesetze werden sämmtliche Mitglieder von allen wahlberechtigten Bürgern des Departements, das heißt, von solchen gewählt, welche eine direkte Steuer von 300 Franken bezahlten, diese Steuer mochte eine Grund- oder Patentsteuer seyn. Nach dem Entwurfe werden a) in allen Departements, welche mehr als 150 Wähler haben, zwey Klassen gebildet. Die erste Klasse besteht aus den Wählern des Departements, welche 1000 Fr. direkte Steuern entrichten. Diese wählt ausschließlich die Zahl von 172 Deputirten. Die zweyte Klasse besteht aus sämmtlichen Wählern des Departements, und wählt die übrigen 258 Deputirten: b) Die Hälfte der 1000 Fr. in der ersten, und der 500 Fr. in der zweyten Klasse muß in einer Grundsteuer bestehen. 3. Nach dem Wahlgesetze gibt es in jedem Departement nur Eine Wahl-Versammlung. Sind jedoch mehr als 600 Wähler, so theilt sich die Versammlung in Sektionen von wenigstens 300. Nach dem Entwurfe bildet nur die erste Klasse eine einzige Versammlung. Die zweyte Klasse wird in Kreis-Versammlungen zusammenberufen. Jeder Kreis bildet seine besondere Wahl-Versammlung. Der Entwurf bezieht sich hiebey auf besondere Verzeichnisse, die noch nicht mitgetheilt sind. 4. Nach dem Wahlgesetze wählt die Wahl-Versammlung die Wahlzeugen (scrutateurs) selbst; nach dem Entwurfe bestimmt die Regierung dazu Beamte. 5. Nach dem Wahlgesetze scheidet jährlich ⅕ der Deputirten aus. Dieses ordnet auch die Verfassungs-Urkunde §. 37. an. Nach dem Entwurfe sollen die neugewählten 172 Mitglieder 5 Jahre lang in der Kammer bleiben, und die jährliche Erneuerung des Fünftels erst nach Ablauf dieser Frist eintreten. Die Maaßregel ist also nur vorübergehend.

Spanien.

Folgendes ist der ausführliche Inhalt der gestern erwähnten königl. Ordonnanz.

An den Herzog San-Fernando.

„Seitdem die Vorsehung, welche diese tapfere und edle, meiner väterlichen Sorgfalt anvertraute Nation, einst die Bewunderung der Welt, eines besondern Schutzes würdigt, mich wieder auf den Thron von Spanien gesetzt, hat mein Herz, nur für das Volksglück athmend, gewünscht, die Ordnung in der Verwaltung herzustellen und des Staates tiefe Wunden zu heilen. Unglücklicherweise haben die Lagen Europa's; die Anstrengungen, welche die verirrten Kolonien, dieser so wesentliche Bestandtheil der spanischen Monarchie, erheischen; die Schwierigkeiten: verjährte Mißbräuche abzustellen ohne zu gefährlichen und unzeitigen, von einem zwar lobenswerthen Eifer gewünschten, aber nur den Partheygeist aufregenden Neuerungen zu ergreifen; endlich andere Umstände, welche die Vollziehung der weisesten Entwürfe verspäten, meinem Herzen nicht erlaubt, schon jezt jenes so heiß ersehnten Trostes zu genießen. Ueberzeugt, daß einzeln genommene Maaßregeln zu nichts führen, dachte ich schon lange auf Einführung eines allgemeinen, einförmigen, wohlgeregelten Sy-

stems, welches, alle Interessen verbindend und alle Gemüther vereinigend, meine Absicht, diese Nation auf die höchste Stufe des Glückes und Ruhmes zu bringen, verwirklichen konnte. Und ob ich gleich aller Orten, wo ich nur hinsehe, selbst bey den aufgeklärtesten Nationen, den Genius des Bösen, geschäftig erblicke, zerstörende und revolutionäre Ideen auszustreuen und dadurch die Regierungen zu nöthigen, deren Umsichgreifen durch strenge Maaßregeln Einhalt zu thun, so gereicht es mir doch zum unaussprechlichen Vergnügen, zu bemerken, wie das spanische Volk, immer loyal und standhaft, die Einflüsterungen einer kleinen Zahl Menschen zurückweiset, welche, theils verführt, theils wider Willen fortgerissen, seine Treue zu erschüttern vergeblich versuchten. Wegen dieser Treue meines tugendhaften Volkes, wegen der meiner Person mit so seltener Ergebenheit in schweren Zeiten gebrachten Opfer, vorzüglich aber aus Antrieb meines eigenen, ihm zärtlich zugethanen Herzens will ich meine Bemühungen, sein Glück zu begründen, verdoppeln. Die Organisation des Heeres, gebieterisch von den Umständen erheischt; die Wiederherstellung der Ordnung in den Finanzen, die noch an den Folgen der allgemeinen Unordnung und an Verwaltungs-Mißbräuchen leiden, welche Ursachen sind, daß das Volk übersteuert ist; die Hemmungen, welche der Gang der Gerechtigkeit, bey aller Rechtschaffenheit der Magistrats-Personen erfährt; der Verfall des Acker-Baues und die Fesseln, welche dessen Fortschritte, so wie die des Kunstfleißes und Handels, dieser drey Quellen des National-Reichthums, hemmen, haben endlich meine Aufmerksamkeit erregt und meine Sorgfalt in Anspruch genommen. Aber um den Zweck, den das Glück meines Volkes und meine Liebe für dasselbe sich gesteckt, zu erreichen und um den theils der Vorsicht der Regierung entschlüpften, theils noch aus früheren Ereignissen herrührenden Uebeln abzuhelfen, ist Ruhe und Ergebung nothwendig, damit die Klugheit unsre Maaßregeln leiten und der Aufwallung vorgebeugt werden könne, welche in andern Ländern die Feinde der Ordnung, durch falsche Darstellung des öffentlichen Interesses und durch Erhitzung der Gemüther mittelst chimärischer Ideen, die nur Parthey-Kampf erzeugten und am Ende zum Verderben des Volks ausschlugen, hervorgebracht haben. Ich habe daher mit Vergnügen gesehen, daß meine getreuen und ruhigen Unterthanen durch so traurige Beyspiele belehrt, mit Geduld abwarteten, daß ich sie der Vortheile und Wohlthaten theilhaftig mache, deren sie durch ihre Tugenden so würdig sind. Um nun meine väterlichen Absichten zu erfüllen, will ich, einverstanden mit meinem erlauchten Bruder, dem Infanten Don Carlos, und der Junta, der er präsidirt, und mit Rücksicht auf Ihre früheren Vorschläge, daß der Staatsrath sich sogleich mit dem Zwecke seiner Einsetzung und der Art, wie er vorher zusammengesetzt war, beschäftige, und mir sodann die Mittel vorschlage, durch die er glaubt, seine hohe Bestimmung in Zukunft zu erfüllen. Zu dem Ende soll er in Hülfssektionen des Ministeriums abgetheilt werden, und mir alle Reformen vorschlagen, die er zum Wohl der Nation für dienlich erachten wird. Um die Sektionen, deren sieben seyn sollen, nämlich des Staates, der Kirche, der Gesetzgebung, der Finanzen, des Kriegs, der Marine und der Industrie, zu ergänzen, werden Sie mir, außer meinen gegenwärtigen Staatsräthen, noch andere Personen vorschlagen, die durch ihre staatswirthschaftlichen Kenntnisse bekannt und meines Zutrauens würdig sind, auch schon der öffentlichen Achtung genießen. Ich befehle Ihnen überdieß, meinem königlichen Rathe und andern Tribunalen aufzutragen, Mir, nach ihrem Berufe und mit der ihnen obliegenden heiligen Freymüthigkeit, Alles, was sie zum Glück meiner Völker beyder Welten und zum Glanze meiner Krone für nothig erachten, vorzuschlagen und dabey die Grundgesetze der Monarchie und die Abänderungen, welche Zeit und Umstände zum Besten des Staates erheischen konnten, zu berücksichtigen, damit die vorgeschlagenen Maaßregeln, durch meine Sanktion, einen unerschütterlichen Wall gegen die umstürzenden Ideen bilden und alle Vortheile gewähren konnten, die man von der Weisheit einer aufgeklärten Regierung erwarten kann. Ich befehle demnach, daß nicht nur, wie gesagt, die Obertribunale, sondern auch, daß die Universitäten, Korporationen und Einzelnen ihre Ideen und Vorschläge frey und offen dem Staatsrathe mittheilen, damit der Zusammenfluß aller Kenntniße das erwünschte Gute hervorbringe. Und Sie, die Sie mir schon so viele glänzende Beweise Ihrer Ergebenheit gegen meine Person und Ihres Eifers für das allgemeine Beste gegeben, Sie werden Mir alles das vorlegen, was Mein Staatsrath als zweckmäßig in Antrag bringen wird. Gegeben im Pallaste, den 5. März 1820. Ich der König."

Der Moniteur vom 14. März enthält auch folgende Korrespondenz-Nachricht: „Zu dem, was ich Ihnen am 2. über die Ereignisse in Andalusien und Gallizien anzeigte, ist nichts hinzuzusetzen, als daß eine ähnliche Bewegung auch in Murcia statt hatte, aber sogleich unterdrückt wurde. Einige Schmuggler von Algezanes hatten sie am 28. Febr. erregt; als sie aber sahn, daß die Einwohner von Murcia und dem platten Lande nicht Theil daran nahmen, flüchteten sie unter dem Schutze der Nacht und die rechtmäßigen Behörden, die sie abgesetzt, traten wieder in ihre Amtsverrichtungen ein. Den neuesten Nachrichten aus Gallizien zufolge darf man hoffen, daß der Aufstand von Corunna werde unterdrückt werden, da das Volk den besten Willen zeigt, die Anordnungen zu unterstützen, welche die Civil- und Militär-Behörden zur Wiederherstellung der Ordnung treffen." — Das Journal des Debats sagt, die Nachrichten aus Madrid vom 5. März wären beruhigender als die zeitherigen; die Einnahme von Cortadura habe sich nicht bestätigt; eben so wenig die Bewegungen in Valencia und Catalonien; der Aufruhrsversuch in Murcia sey mißlungen; von Riego und seiner Schaar wisse man Nichts, und in Gallizien lasse die Stimme des Volks erwarten, daß der Aufstand keine Fortschritte machen werde; Mina könne keine Mannschaft zusammenbringen und irre mit etwa zehn Personen in der Nachbarschaft der Pyrenäen umher. — Die Gazette de France versichert, der Aufstand zu St. Ander sey, gleich dem vom 28. Febr. in

Murcia, unterdrückt worden; man hoffe das Nämliche von Corunna zu erfahren. — Die liberalen Blätter sprechen von einem Volksaufstand, der am 25. Febr. zu Sevilla ausgebrochen, aber durch die Obrigkeit, mit Hülfe der Besatzung, unterdrückt worden sey; sie erzählen, daß ein aus Estramadura zur Armee beordertes Bataillon unterwegs sich emport und in vielen andalusischen Orten, namentlich in Aracena, die Konstitution proklamirt habe; in den diplomatischen Nachrichten werde dieses Bataillon irrig als ein Haufen Contre-Bandiers dargestellt. Uebrigens habe sich in Madrid selbst die Sprache, in Bezug auf die Insurgenten, bedeutend geändert, wie das in der Hofzeitung erschienene (oben aus dem Moniteur mitgetheilte) königliche Dekret zeige ꝛc. ꝛc.

Vermischte Nachrichten.

München, den 22. März. Das Mißtrauen, welches wir gegen die Nachricht des Courier Français in unserm gestrigen Blatte geäußert haben, wird durch eine Mittheilung eines Freundes von Spohr (des Hofraths Doring) gerechtfertigt, welcher bereits vom 29. Februar schriftliche Nachricht von demselben aus London erhalten hat. Auch zeigt das Morning-Chronicle Spohr's schon am 28. erfolgte Ankunft in London an.

Kurse:

Wien. Am 16. März Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 76⅞; Conventions-Münze pCt. 250¼.

Paris. Am 13. März Konsol. 5 Proz. 74 Fr. 75 Cent.

London. Am 8. März. Konsol. 3 Proz. 68⅛.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Mittwoch: Ser Marcantonio.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag: Carlo Fioras. Oper.

Königl. Hof-Theater am Isar-Thor.

Sonnabend: Zum Erstenmale: Das Leben und Leiden des Herrn, in zehn Abtheilungen, mimisch-plastisch und mit Bewegungen dargestellt.

Arrangirt von dem königl. Hof-Schauspieler Herrn Holzapfel.

Ankündigung

für die Herren Mitglieder der Privatgesellschaft im Bauhofe:

Plötzlich eingetretene, unvorhergesehene Hindernisse machen die Ausführung der auf Mittwoch den 22. März angekündigten größern Abendunterhaltung unmöglich; dieselbe wird jedoch im Anfange der künftigen Woche Statt finden.

Samstag den 25. März hingegen ist große musikalische Unterhaltung und der Automat. Anfang halb 7 Uhr.

Welches den verehrlichen Herren Mitgliedern hiemit bekannt gemacht wird. München den 21. März 1820.

1840. (3 a) Es sind zwey bis dritthalb hundert Klafter Buchenholz von der besten Gattung und ganz ausgetrocknet zu verkaufen. O. U.

Es ist eine große Wohnung von 12 — 14 Zimmern, einem Salon, Stallung, Remise, dann mit oder ohne Garten auf das Ziel Giorgi zu verfristen. O. U.

1826. (2. c) Montag den 27sten von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags werden am schönen Thurme im Kaufmann Bruggmayr'schen Hause Nr. 1604 über 2 Stiegen nachstehende Effekten Zug für Zug gegen sogleich baare Bezahlung versteigert, als: Kirschbaumene Tische, Stühle und Kanaper, Komoden, Schreibtische, Schränke, ein ganz neuer Bücherschrank mit Glasthüren, Bettstellen, Betten, Küchen- und Hausgeräthe Kleidungsstücke ꝛc. ꝛc.

1833. **Einladung.**

Mit Bewilligung des königl. Landgerichts und des hiesigen Magistrats sind Unterzeichnete gesonnen, den 9ten April d. J. ein Pferde-Rennen mit folgenden Gewinnsten zu geben, als:

Das 1te	12	baierische Thaler	mit	Fahnen	zu		35 fl.	— kr.
» 2te	10	—	—	—	—	—	28 »	— »
» 3te	8	—	—	—	—	—	23 »	— »
		Summa nebst 3 Fahnen					86 fl.	— kr.
Das 4te	7	baierische Thaler	mit	Fahnen	zu		19 fl.	48 kr.
» 5te	6	—	—	—	—	—	17 »	24 »
» 6te	5	—	—	—	—	—	15 »	— »
» 7te	4	—	—	—	—	—	12 »	36 »
		Summa nebst 4 Fahnen					64 fl.	48 kr.
Dann extra eine Weißfahne							— »	— »
		Summarum nebst 8 Fahnen					150 fl.	48 kr.

Die Rennbahn ist auf der Landsberger- Dießner- Weilheimer Straße von Fisen bis zur St. Johannis-Kirche, gute ¾ Stund lang.

Die ersten 3 Gewinnste sind frey, auf die übrigen 4 aber muß wie gewöhnlich eingelegt werden, und ladet hiezu höflichst ein.

Bayerdiessen den 15. März 1820.

Die Rennliebhaber daselbst.
Georg Koch, Weilheimerbräu.
Johann Fink, Maurerhanßlbräu,
et Consortes.

1812. Es werden mehrere Zentner Makulatur-Papier gesucht. O. U.

231. In der Fleischmann'schen Buchhandlung (Kaufingergasse 1010) ist zu haben:

Beschreibendes Verzeichniß der in den Jahren 1817 und 1818 auf einer Reise durch Kreta, Aegypten und Palästina gesammelten Alterthümer und andern Kunst- und Naturprodukten nebst einer Abhandlung über die ägyptische Mumien. Von F. W. Sieber. gr. 8. 48 kr. geheftet. (Dieser merkwürdige Reisende befindet sich mit seiner ausgezeichneten Sammlung gegenwärtig in München.)

J. B. Prechtlmer, der Belagerungskrieg in ganz Europa, von der französischen Revolution bis zum Pariser Frieden 1815. 10 Heft, mit 2 Belagerungs-Plänen. gr. 8. 1820. geheftet 48 kr.

Die 700te Ziehung in Regensburg ist heute Montag den 21. März 1820 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wovey nachstehende Nummern zu Vorschein kamen:

81 58 28 18 63

Die 701te Ziehung wird den 20ten April, und inzwischen die 99te Nürnberger Ziehung den 29. März, und den 10. April die 1140te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Redakteur J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 71 | 23. März 1820.

Frankreich.

Sitzung der Deputirten-Kammer vom 13ten März. Die Sitzung beginnt mit Debatten über die von Hrn. Poyferre de Cere vorgeschlagene Maaßregel, die Nichtzulassung aller nicht zur Kammer gehörigen Personen im Saale, wo die Deputirten sitzen, betreffend. Die Zeitungs-Redakteurs genoßen nämlich bisher der Vergünstigung, in der Nähe des Rednerstuhls, also im Saale selbst, sitzen zu dürfen, um alles besser hören und somit auch das Vorgetragene richtiger aufzeichnen zu können. Auf der Tribüne, wo sie sich ehemals aufhalten und in die sie sich heute wieder zurück begeben mußten, hört man kaum die Hälfte von dem, was von den Deputirten im Saale gesprochen wird. Auch gewährte es wieder ein eigenes Schauspiel, diese Herren in der ihnen hoch oben angewiesenen Tribüne um die Vorplätze sich streiten zu sehen. Am meisten schmerzte sie wohl der Anblick des Redakteurs, welcher für den Moniteur die Verhandlungen nachschreibt und der allein von dieser für die Uebrigen so nachtheiligen Maaßregel ausgenommen wurde, weil, da die Kammer mit dem Moniteur wegen des mitzutheilenden Inhalts ihrer Sitzungen einen Vertrag abgeschlossen, der mit Abfassung desselben beauftragte Redakteur nicht mehr als Fremder, sondern gleichsam als ein Angestellter der Kammer angesehen wurde. So wenig auch der Gegenstand den Anschein hat, als ob er zu vielen, ja sogar heftigen Debatten Anlaß geben könne, wurde er doch mit vieler Heftigkeit und großem Getümmel bestritten, bis endlich abgestimmt und der Kampf dahin entschieden wurde, daß der Redakteur des Moniteurs seinen Platz im Saale behaupten, den Redakteurs der übrigen Journale aber der Aufenthalt daselbst während der Sitzungen nicht gestattet seyn solle. Der Moniteur hatte die Mehrzahl der Stimmen den beyden Hälften des Centrums und der rechten Seite zu verdanken.

Man schritt nun zur Diskussion des Gesetzentwurfes, die individuelle Freyheit betreffend.

Der Berichterstatter stimmt zu einigen kleinen Modifikationen, unter andern, daß der Justizminister auf jeden Fall dem Angeklagten die Entscheidung des Conseils wissen lassen wird. Die Kammer nimmt den ersten Abschnitt des zweyten Artikels der Kommission bey der Abstimmung an.

Was den zweyten Abschnitt betrifft, so schlägt die Kommission einen Zusatz vor, welcher den dritten Artikel bilden und folgenden Inhalts seyn soll:

„Dieser Bericht (des General-Prokurators an das Justizministerium), die Entscheidung des Conseils, entweder daß der Angeklagte vor die competenten Richter geführt oder in Freyheit gesetzt werde, wobey er zugleich schriftliche Aufklärung über die Ursachen seiner Verhaftung erhält, müssen spätestens in den 3 Monaten statt haben, welche auf die Eingabe der Aktenstücke darüber an das Justiz-Ministerium durch den General-Prokurator folgen."

Der Hr. Präs. erinnert, daß bereits Hr. Toupot eine Abänderung dieses Abschnittes dahin vorschlug, daß der Angeklagte, wenn man nach Verlauf von 2 Monaten noch keine Aussage gegen denselben erhalten, welche die Auslieferung seiner Person an die Gerichte bestimme, in Freyheit gesetzt werde. Man wirft Denjenigen, sagt Hr. Daunou, welche die Ausübung der konstitutionellen Grundsätze verlangen, vor, daß sie nach einer eingebildeten Vollkommenheit streben, aber das entgegengesetzte System führt dahin, daß Verfügungen eines Gesetzes, wie des Ihnen hier vorgeschlagenen, zum Vortheil der Faktionen ausschlagen, und diese Geringschätzung verfassungsmäßiger Grundsätze kann die Wiederkehr der Anarchie und den Umsturz aller Art von Regierung zur Folge haben. Obgleich ich Gründe hätte, sagt er bey, das ganze Gesetz zu verwerfen, stimme ich doch für die Abänderungen, welche dasselbe minder lästig und gehäßig machen können, vorzüglich aber für die von der Kommission in ihrem 3ten Artikel angegebene Dauer der willkührlichen Gewalt. — Um ein größeres Uebel zu vermeiden, sagt Hr. Bogne de Faye, stimme ich für die Abänderung. — Hr. Devaux: Man hat auf den Grund des Gesetzentwurfes hin Alles gesagt; und hätte man auch nichts gesagt, der Erfolg, so glaube ich, wäre derselbe gewesen. (Gelächter.) Ich sehe demnach die Diskussion über die Abänderungen für ein Knabenspiel an. Ob es nur eine, ob es zehen Motive zur Verhaftung gebe, ist all eins; es ist nicht schwerer einen Verhaftsbefehl wegen eines Complots, als wegen des Vorsatzes zu einem Complot, wegen der Sicherheit des Staates, als wegen des das Leben des Prinzen bedrohenden Verbrechens zu motiviren. Das nöthige Wort wird sich unter der Feder des Redakteurs der Lettres de Cachet schon finden. Die einzige Abänderung, welche den Verhafteten günstig seyn könnte, wäre die Zulassung eines Rechtsbeystanders gewesen, worauf ein ehrenwerther College, der wie ich einem Orden angehört, welcher adelt wie die Tugend, angetragen hatte. Aber freylich: was würde aus dem Geheim-Verwahr werden? Ich unterstütze den 3ten Artikel der Kommission; ändert auch eine Beschränkung des Verhaftes auf 3 Monate die Willkühr nicht, so setzt sie ihr doch ein Ziel. Ich gehe noch weiter und fodre, daß die Minister nicht bloß einer Ciceronianischen Verantwortlichkeit, die bloß in einem Worte (vixerunt) besteht, sondern der engli-

schen Verantwortlichkeit unterworfen seyen, welche ganz physisch und materiell ist. Ich verlange folgenden Zusatz zu diesem Artikel:

„Jede Verhaftung, wenn der Angeklagte nach 3 Monaten nicht in Freyheit gesetzt oder vor Gericht gestellt ist, wird gesetzwidrig und kann gerichtliche Maasnahmen gegen diejenigen veranlassen, welche Urheber oder Theilnehmer daran sind, und zwar ohne daß es dazu einer Vollmacht des Staatsrathes bedürfe." — Nach Hrn. Bussons Abänderung soll das Gesetz, hinsichtlich der Minister, nach Ablauf von 6 Monaten seine Wirkung verlieren und Niemand soll über 3 Monate ohne Urtheil verhaftet seyn können.

Der Minister, Baron v. Pasquier, antwortet auf die Zumuthungen, welche sich Hr. Devaux gegen den Staatsrath erlaubte; seiner Behauptung, daß derselbe gewiß sehr selten die Ertheilung einer Vollmacht zur gerichtlichen Einschreitung gegen einen öffentlichen Beamten versage, wenn ein solcher der Veruntreuung im Dienste angeklagt wird, wurde von einigen Seiten widersprochen. Der vorgeschlagene Termin von 3 Monaten scheint dem Hrn. Minister nicht hinreichend, um den vorgesetzten Zweck zu erreichen. Nur weil nichts Gefährliches in der Ihrer Berathung untergebenen Maaßregel liegt, habe ich das Wort Willkühr geradezu ausgesprochen. Wir kommen immer darauf zurück: es ist hier von einem Gesetze des Vertrauens die Rede; man muß alles beseitigen, was dem Zweckdienlichen dieser Maaßregel entgegen ist. Aus diesen Gründen bestreite ich die Abänderungen der Kommission, und ich glaube noch mehr Recht zu haben, die nachher vorgeschlagenen, die ohnedieß von selbst fallen müssen, zu verwerfen. — Hr. Laine de Villevesque verlangt zu wissen, welches denn die den Staatsgefangenen zu ihrer Subsistenz bewilligte Verköstigung sey. Unter dem vorigen Regim bestand sie in täglichen 6 Franken; im Jahre 1816 waren die dürftigen Staatsgefangenen zum Stroh und zur Gefängnißsuppe zurück versetzt; die Minister möchten sagen, ob die Staatsgefangenen von 1820, dem ökonomischen und diätetischen Regim von 1820 unterworfen seyn sollen? (Gelächter.) — Die Kammer verwirft anfangs die Abänderung des Hrn. Toupot (die willkührliche Verhaftung auf 2 Monate zu beschränken), nimmt aber, mit einer sehr großen Mehrheit, gegen die Absicht der Minister, den 3. Artikel der Kommission an, welcher diese Verhaftung das Maximum von 3 Monaten festsetzt.

Die Debatten beginnen nun über den von Hrn. Devaux vorgeschlagenen Zusatz. Der Berichterstatter bestreitet ihn; er sieht die größten Nachtheile daraus entstehen. — In dem Strafkodex, sagt Hr. Manuel, ist bereits die Strafe für willkührliche Verlängerung der Gefangenschaft festgesetzt. Falls nun eine Haft über 3 Monat andauert, konnte zweifelsohne die Strafe angewendet werden; aber wir sind hier in einem Ausnahmsfall, wo man auf Alles bedacht seyn muß.... Wir können nicht vorsichtig genug seyn, zumal sich das Ministerium der Parthey nähert, welche im Jahre 1815 so viel Einfluß hatte. Sie erinnern sich, daß auf diesem Rednerstuhle einer der Minister Sr Maj., der es noch ist (der Hr. Siegelbewahrer), im vergangenen Jahr zu Ihnen sagte, daß die 1815 begangenen Ausschweifungen nur jenem unseligen Einfluß beyzumessen seyen; er ging so weit zu behaupten, daß besagter Einfluß die Mordscenen zu Nismes, die Begebenheiten zu Toulouse und selbst die Ermordung des Fualdes herbeygeführt habe. Unsere Lage ist gegenwärtig um nichts sicherer, und es ist umsonst, daß man uns die so theuer erkaufte Ordonnanz vom 5. Sept. zitirt. Sie war ohnehin erst nach 2 Jahren voll Unheils erschienen. Das Ministerium stützt sich noch immer auf jene Parthey. Wäre dem anders, es würde jetzt keine Ausnahms-Gesetze von uns fodern; nur Feinde der Freyheit können dem Thron eine so verderbliche Stütze bieten und so gefährliche Maaß-Regeln von demselben fodern. Sollen wir nicht mißtrauisch seyn, wenn wir sehen, wie die Minister auf eine Parthey sich stützen, welche der Freyheit entgegen ist?

Die Herren Marcellus, Castel-Bajac, de Villele bezeugen ihre Entrüstung über diese Aeußerungen. (Man ruft: zur Ordnung!) Der Präsident fordert Hrn. Manuel auf, sich zu erklären. Hr. Manuel: Ich hieß jene Parthey eine Feindin der Freyheit; ihr Votum in der Diskussion, die uns beschäftigt, beweist es. — Da die Majorität der Kammer das Votum, worauf Hr. Manuel seinen Beweis stützt, aussprach, so hält Hr. v. Corbières dafür, daß Hr. Manuel die ganze Kammer angegriffen habe. Hr. Manuel beharrt auf seiner Behauptung. So stark auch der Ausdruck ist, sagt er, der mir entschlüpfte, Sie haben mich nicht falsch begreifen können. Die im Centrum der Versammlung sitzen, wissen wohl, daß ich sie nicht meine. — Eine Stimme von der rechten Seite: Schönen Dank für das Compliment. — Hr. Manuel: Täglich erschallt es von jener Seite (rechts), daß ein Theil der Kammer von einem revolutionairen Geiste beseelt sey, welcher den Thron bedrohe; darum soll man auch sagen dürfen, daß ein anderer Theil die Freyheit bedrohe. (Neuer Tumult.) Hr. Präs.: Hat Hr. Manuel noch etwas zu seiner Rechtfertigung nachzutragen? Hr. Manuel: Wenn man mich stets unterbricht, muß ich wohl immer nachtragen.... Die Hrn. Benj. Constant und de Villele machen sich nun über eben diesen Punkt einander Vorwürfe. Der Ruf zur Ordnung wird durch bedeutende Stimmenmehrheit ausgesprochen und somit endet sich dieser Auftritt, welcher aber nicht der einzig stürmische in dieser Sitzung bleibt. Man kehrt wieder zu dem Zusatz-Artikel des Hrn. Devaux. Dieser Vorschlag, sagt der Hr. Finanz-Minister, ist in jeder Hinsicht unnütz, ja selbst gefährlich. Der Straf-Kodex verfügt gegen willkührliche Gefangenhaltung. Auch ist das Ihnen vorgeschlagene Gesetz kein Ausnahmsgesetz in dem Sinn, wie man es vorgab, sondern nur für den Fall, den es ausnimmt, für die übrigen nicht. Die Minister, sammtlich Freunde einer gesetzmäßigen Freyheit, wissen recht wohl, welche Verantwortlichkeit auf ihnen ruht.... Man verlangt den Schluß der Diskussion. Die Abänderung wird zum mindesten von ⅔ der Versammlung verworfen. — Hr. Benj. Constant trägt darauf an, daß man einem in geheimer Haft Si-

geben nach Neuland und 3 Tage bis Reichsstadt eine Fahrt. Auch gute Fuhrwerke stehen zu billigen Preisen zur Verfügung. Auch Boote können ohne Schwierigkeiten gemietet werden. Ein Boot für 4 Personen kostet 1 Mark, ein solches mit Segel 2 Mark. Ein Segelboot mit 6 Personen kostet 3 Mark. Ein Segelboot für 10 Personen 4 Mark. Ein Segelboot für 20 Personen 5 Mark. Ein Segelboot für 30 Personen 6 Mark. Ein Segelboot für 40 Personen 7 Mark. Ein Segelboot für 50 Personen 8 Mark. Ein Segelboot für 60 Personen 9 Mark. Ein Segelboot für 70 Personen 10 Mark. Ein Segelboot für 80 Personen 11 Mark. Ein Segelboot für 90 Personen 12 Mark. Ein Segelboot für 100 Personen 13 Mark. Ein Segelboot für 110 Personen 14 Mark. Ein Segelboot für 120 Personen 15 Mark. Ein Segelboot für 130 Personen 16 Mark. Ein Segelboot für 140 Personen 17 Mark. Ein Segelboot für 150 Personen 18 Mark. Ein Segelboot für 160 Personen 19 Mark. Ein Segelboot für 170 Personen 20 Mark. Ein Segelboot für 180 Personen 21 Mark. Ein Segelboot für 190 Personen 22 Mark. Ein Segelboot für 200 Personen 23 Mark. Ein Segelboot für 210 Personen 24 Mark. Ein Segelboot für 220 Personen 25 Mark. Ein Segelboot für 230 Personen 26 Mark. Ein Segelboot für 240 Personen 27 Mark. Ein Segelboot für 250 Personen 28 Mark. Ein Segelboot für 260 Personen 29 Mark. Ein Segelboot für 270 Personen 30 Mark. Ein Segelboot für 280 Personen 31 Mark. Ein Segelboot für 290 Personen 32 Mark. Ein Segelboot für 300 Personen 33 Mark. Ein Segelboot für 310 Personen 34 Mark. Ein Segelboot für 320 Personen 35 Mark. Ein Segelboot für 330 Personen 36 Mark. Ein Segelboot für 340 Personen 37 Mark. Ein Segelboot für 350 Personen 38 Mark. Ein Segelboot für 360 Personen 39 Mark. Ein Segelboot für 370 Personen 40 Mark. Ein Segelboot für 380 Personen 41 Mark. Ein Segelboot für 390 Personen 42 Mark. Ein Segelboot für 400 Personen 43 Mark. Ein Segelboot für 410 Personen 44 Mark. Ein Segelboot für 420 Personen 45 Mark. Ein Segelboot für 430 Personen 46 Mark. Ein Segelboot für 440 Personen 47 Mark. Ein Segelboot für 450 Personen 48 Mark. Ein Segelboot für 460 Personen 49 Mark. Ein Segelboot für 470 Personen 50 Mark. Ein Segelboot für 480 Personen 51 Mark. Ein Segelboot für 490 Personen 52 Mark. Ein Segelboot für 500 Personen 53 Mark. Ein Segelboot für 510 Personen 54 Mark. Ein Segelboot für 520 Personen 55 Mark. Ein Segelboot für 530 Personen 56 Mark. Ein Segelboot für 540 Personen 57 Mark. Ein Segelboot für 550 Personen 58 Mark. Ein Segelboot für 560 Personen 59 Mark. Ein Segelboot für 570 Personen 60 Mark. Ein Segelboot für 580 Personen 61 Mark. Ein Segelboot für 590 Personen 62 Mark. Ein Segelboot für 600 Personen 63 Mark. Ein Segelboot für 610 Personen 64 Mark. Ein Segelboot für 620 Personen 65 Mark. Ein Segelboot für 630 Personen 66 Mark. Ein Segelboot für 640 Personen 67 Mark. Ein Segelboot für 650 Personen 68 Mark. Ein Segelboot für 660 Personen 69 Mark. Ein Segelboot für 670 Personen 70 Mark. Ein Segelboot für 680 Personen 71 Mark. Ein Segelboot für 690 Personen 72 Mark. Ein Segelboot für 700 Personen 73 Mark. Ein Segelboot für 710 Personen 74 Mark. Ein Segelboot für 720 Personen 75 Mark. Ein Segelboot für 730 Personen 76 Mark. Ein Segelboot für 740 Personen 77 Mark. Ein Segelboot für 750 Personen 78 Mark. Ein Segelboot für 760 Personen 79 Mark. Ein Segelboot für 770 Personen 80 Mark. Ein Segelboot für 780 Personen 81 Mark. Ein Segelboot für 790 Personen 82 Mark. Ein Segelboot für 800 Personen 83 Mark. Ein Segelboot für 810 Personen 84 Mark. Ein Segelboot für 820 Personen 85 Mark. Ein Segelboot für 830 Personen 86 Mark. Ein Segelboot für 840 Personen 87 Mark. Ein Segelboot für 850 Personen 88 Mark. Ein Segelboot für 860 Personen 89 Mark. Ein Segelboot für 870 Personen 90 Mark. Ein Segelboot für 880 Personen 91 Mark. Ein Segelboot für 890 Personen 92 Mark. Ein Segelboot für 900 Personen 93 Mark. Ein Segelboot für 910 Personen 94 Mark. Ein Segelboot für 920 Personen 95 Mark. Ein Segelboot für 930 Personen 96 Mark. Ein Segelboot für 940 Personen 97 Mark. Ein Segelboot für 950 Personen 98 Mark. Ein Segelboot für 960 Personen 99 Mark. Ein Segelboot für 970 Personen 100 Mark. Ein Segelboot für 980 Personen 101 Mark. Ein Segelboot für 990 Personen 102 Mark. Ein Segelboot für 1000 Personen 103 Mark.

Die Fahrt nach Neuland dauert 2 Stunden. Die Fahrt nach Reichsstadt dauert 3 Stunden. Die Fahrt nach Neuland kostet 1 Mark. Die Fahrt nach Reichsstadt kostet 2 Mark. Die Fahrt nach Neuland kostet 1 Mark. Die Fahrt nach Reichsstadt kostet 2 Mark.

gestiegen sind und allein unsere Sache heiligen werden." Selbst aus dieser von Volks-Leidenschaft eingegebenen Sprache, bemerkt das Journal des Debats, leuchtet der Wunsch hervor, die Monarchie und die legitime Dynastie aufrecht zu erhalten. Man könnte freylich als üble Vorbedeutung angeben, daß unsere ersten Revolutionairs anfänglich ebenfalls gegen Ludwig XVI. große Ehrfurcht zeigten. Allein Spaniens moralische und politische Lage ist von jener Frankreichs im Jahre 1789 wesentlich verschieden; die Lehren der Gottlosigkeit und der Anarchie haben jenseits der Pyrenäen nicht dieselben Fortschritte gemacht; unser Beyspiel kann übrigens den Freunden der Freyheit in Spanien Mäßigung rathen und die Ausschweifungen unserer Revolution können sich in so kurzem Zwischenraume nicht wiederholen. Das Journal des Debats erinnert dann, wie oft es behauptet habe, daß König Ferdinand, dem Despotismus abgeneigt, sein Versprechen: die Konstitution der Monarchie zu reorganisiren, zu erfüllen bereit sey; es räth daher den Spaniern, sich mit Ruhe und Zutrauen an den Thron zu schließen, von dem so zutrauenswerthe Verheißungen ausgegangen seyen und vor Allem zu erkennen, was in der zu Cadiz von den Cortes verkündeten Konstitution Unausführbares, Irreligiöses und Antimonarchisches liege. Am Ende mißt das Journal einem, bereits vor sechs Wochen von Hrn. Chateaubriand im Conservateur enthaltenen, in Madrid auf des Königs Befehl nachgedruckten Memoire über die politische Lage Spaniens großen Einfluß auf den neuesten Entschluß des Königs bey; der edle Pair hatte nämlich dem Könige gerathen, die alten monarchischen Institutionen des Reichs wieder herzustellen, die legitimen Cortes der Nation zusammenzurufen und sich an die Spitze der konstitutionellen Bewegung der Gemüther zu setzen.

Die neuesten Nachrichten aus Madrid vom 8. März melden, daß die verschiedenen Conseils, welche der König vermöge Dekrets vom 4. d. durch ein Schreiben, datirt vom 5ten, aufgefodert hatte, ihm ohne Verzug ihre Meinung über die bey den gegenwärtigen Umständen zu ergreifenden Maaßregeln zu eröffnen, sich einstimmig für die schleunige Zusammenberufung der Cortes entschieden. Der Staatsrath versammelte sich am 6ten. Dieselben Wünsche wurden darin ausgesprochen. Am 7ten wurde eine außerordentliche Hofzeitung ausgegeben, worin ein Dekret enthalten ist, welches die unmittelbare Zusammenberufung der Cortes befiehlt. Am 8ten Morgens erschien abermals eine außerordentliche Zeitung, folgenden Inhalts:

Madrid, den 8. März. Der König hat an alle Staats-Sekretaire folgendes Dekret erlassen. Um die Verzögerungen zu vermeiden, welche der Rath in Bezug auf die Ausführung meines gestrigen Dekrets hinsichtlich der unmittelbaren Zusammenberufung der Cortes durch seine Zweifel verursachen könnte, habe ich nach dem allgemeinen Wunsch des Volkes beschlossen, auf die, im Jahre 1812 von den allgemeinen Cortes promulgirte Konstitution den Eidesschwur abzulegen.

Kurse:

Wien. Am 17. März Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 70⅞; Conventions-Münze pCt. 250¼.

Paris. Am 15. März Konsol. 5 Proz. 73 Fr.

London. Am 8. März. Konsol. 3 Proz. 68½.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag: Carlo Fioras. Oper.

Königl. Hof-Theater am Isar-Thor.

Sonnabend: Zum Erstenmale: **Das Leben und Leiden des Herrn, in zehn Abtheilungen, mimisch-plastisch und mit Bewegungen** dargestellt.

Arrangirt von dem königl. Hof-Schauspieler Herrn Holzapfel.

An die verehrlichen Mitglieder des Museums.

Künftigen Sonnabend den 25. dieß ist musikalisch-deklamatorische Unterhaltung im Museum, welche um 7 Uhr ihren Anfang nimmt, und zu welcher die verehrlichen Mitglieder hiermit eingeladen werden.

Der Traiteur bittet, daß die verschiedenen Soupées voraus bestellt werden möchten.

München, den 22. März 1820.

1843. (3. a) **Die Vorsteher.**

Es ist eine große Wohnung von 12 — 14 Zimmern, einem Salen, Stallung, Remise, dann mit oder ohne Garten auf das Ziel Georgi zu verstiften. D. Ue.

1825. (3. a) Ein junger Mann, der eine schöne Schrift und leichte Zeichnungen zu lithographiren versteht, kann im Auslande eine Anstellung finden. Hiezu Lusttragende wollen ihre Bedingnisse nebst Proben ihrer Arbeit in versiegelten Briefen mit K. K. bezeichnet, franko an Herrn G. D. Ludwig in Augsburg einsenden.

1827. Vor dem Karlsthore an der Sonnenstraße Nr. 1296 über 4 Stiegen rechts ist ein heizbares mit einer schönen Aussicht versehenes Zimmer sammt Einrichtung auf den 1ten April zu verstiften.

1818. In der St. Anna-Vorstadt nahe beym Hofbade Nro. 47 ist eine Wohnung von 5 heizbaren Zimmern, Küche, Holzlege nebst übrigen Bequemlichkeiten zu vermiethen, und kann täglich bezogen werden.

1816. (3. c) Im Rosenthal Nro. 650 ist eine Wohnung, mit 5 Zimmern nebst dazu erfoderlichen Bequemlichkeiten auf das kommende Ziel für den jährlichen Zins zu 250 fl. zu beziehen, und das Nähere im Zeitungs-Comptoir zu erfragen.

1775. So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Zweytes Sendschreiben des alten Mechanikers Hypomochlion in München an seinen Freund in Hammelsburg über eine neu erfundene Lustreinigungs-Anstalt. 8. 1820. 9 kr.

1769. (3. c) Es ist auf dem Peters-Freithofe Nro. 634 ein Laden sammt sehr gutem Keller bis Georgi zu verstiften und das Nähere im Komptoir dieser Zeitung zu erfragen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag — Nro. 72 — 24. März 1820.

Deutschland.

Preußen. Fortsetzung der aktenmäßigen Nachrichten über die revolutionären Umtriebe in Deutschland. *)

Die deutschen Revolutionairs waren entschloßen, ihre Pläne auf alle Art, sowohl durch Gewalt als durch Volks-Verführung durchzusetzen.

Die Akten enthalten auch hierüber merkwürdige Belege. Es schrieb der Professor W.... unterm 16. November 1815: „Wo Aas ist, sammeln sich die Adler. Auf Atzung sind unsere heutigen Adler überhaupt mehr gerichtet, als nach dem Antlitz der Sonne. Aber viel werden wir noch erleben und es ist gut, daß die Noth einleuchtend und die Ueberzeugung schnell werde. Dazu sind immer noch stille Reibungen und Unterholung der Zeit nöthig. — Schüre nur jeder die heilige Flamme fort, die uns erloschen war."

Der Student T.... im Jahre 1818 an A. — „Du fragst wie es hier geht? O, so schlecht als nur möglich und eigentlich noch schlechter als möglich. Doch von wem hörst du denn, daß ich Feuer anblase? Ach leider! muß erst geschürt werden, ehe man das Feuer anbläßt."

Der Dr. P..... (Mitglied des engeren Vereines zu H.) am ersten Ostertage 1819 an H. — „Vorige ganze Woche war ich in D..... bey unseren Freunden. Du kannst Dir denken, was es für eine Zusammenkunft war. Das Herz mochte einem zerspringen ob all dem Jammer; — aber es gilt ein männlich Leben aufopfernd zu leben. Im H—sen lernte ich ganz herrliche Bauern kennen. Die herrlichsten Begriffe sind hier im Umlaufe und werden weidlich von den Bauern besprochen. Wir leben in einer großen Zeit, auf uns ruhet Großes."

A. F..... im Februar 1819 an den St. P. v. M. „In einer erbärmlichen Zeit ist es nicht sowohl darum zu thun, daß bekannt wird, was geschehen, als darum daß laut ausgesprochen wird was nicht geschieht, so daß die Besseren schaudernd sich abwenden und Blicke und Streben zu einem schoneren Bilde erheben: die Bösen aber gegen die muthvollen Kämpfer der Wahrheit einen wüthenden Haß fangen und mit offener Fehde beginnen. Es kann nach meiner Meinung nur gerade durch ein Schrecken von dieser Art eine große Handlung gegenwärtig zu Stande kommen." Und eben derselbe im Jahre 1817 an S..... „Gib Die Mühe, daß alle Menschen, mit denen Du lebst, den Geist, der in Dir herrscht, der uns eint, bald erkennen."

Der Dr. M... unterm 16. November 1818 an den Dr. B.... „Es ist nur nöthig, daß wir sichere Punkte haben, von denen aus wir handeln und daß wir dann suchen an solchen Orten Mehre herbeyzuziehen, um etwas Gemeinschaftliches unternehmen zu können."

Der Dr. H..... im Jahre 1818. an den Dr. B... „Hast du recht geworben? das interessirt mich mehr, als Deine Folianten. Hast Du die ganze Zeit gefischt und nichts gefangen? Theile doch nicht das Loos der Apostel." Und unterm 16. May 1819 an denselben: „Wir bereiten vor, ziehen zu uns, wen wir können."

Der Dr. P..... unterm 21. Febr. 1819 an W.... „Feinde und Widersacher werden noch viele auszurotten seyn, der Schwächlinge und Halben noch manche zu heben und zu gewinnen."

Der Student M..... unterm 14. May 1819. an den Dr. B.... „Wir geben uns alle Mühe, die empfänglichen Gemüther für uns gänzlich zu gewinnen."

Der Student K..... gesteht zum Protokolle vom 18. May 1819: „Es ist allgemein der Grundsatz unter uns angenommen, für unsern Verein so viel tüchtige Mitglieder als möglich zu gewinnen, weil es Zweck ist, unsere Ueberzeugung, die Einheit in Deutschland zu bewirken, immer allgemeiner zu machen."

„Denke," schreibt W. S.... unterm 14. Febr. 1816 an den v. M..... „wie wir weder Witterung, weder Verlust, noch Gesundheit scheuten, um befreundete Seelen uns näher zu bringen."

Der C. R. S.... beschäftigte sich 1814 mit dem Entwurfe eines Vereines der „mit seinen Armen das ganze Volk unsichtbar umfassen und so zu Einem umschlingen sollte." Und schrieb unterm 1sten September 1816 an den v. M..... „Wir wollen soviel als möglich suchen auf unsere Nation zu wirken. Ist dann Hopfen und Malz verloren, so fahre sie wohl!"

H..... äußerte unterm 28. Dezember 1815 zu M..... „Was mir aber am meisten nothig scheint, ist Ermuthung und Aufklärung des weniger gebildeten Theiles des Volkes."

A..... (Mitglied eines engeren Vereines) in einem bey ihm gefundenen Aufsatze: „Wir werden dahin streben, unsere Gedanken auszubreiten, nicht nur unter Burschen, sondern in ganz Deutschland." Und in einem Briefe an L..... vom 30. Jul. 1808: „Wir müssen noch mehr Leute erziehen. Wie können wir dem Volke eine Verfassung geben, ehe es dieselbe verdient, ehe es nur fühlen kann, daß es ihm Bedürfniß ist. Nein, das geht unmöglich; erst das Volk hinaufgebildet, das wird schneller gehen als wirs denken, und dann, dann Alles daran gesetzt, um ihm zu geben was es verdient."

*) Die versprochene Beylage, welche das Dazwischenfolgende enthält, erscheint morgen.

Der Student K..... (Mitglied des engeren Vereines zu J.) schrieb unterm 11. April 1819 an den Dr. B... „Die gegenwärtige Stimmung spricht ziemlich allgemein aus, daß das ächte Volksleben noch nicht vorhanden sey bey uns. Es muß eine bessere Zeit kommen, mehr Saamen muß ausgestreuet werden, daß die Saat dichter reife.“ Und unterm 14. May 1819: „Wir bereiten vor, ziehen zu uns, wen wir können, nicht ins Geheimste, doch was man so sagen kann, um zu gewinnen Rechts-Prediger, Freyheit-Prediger, aber behutsam sind wir.“

Der Kandidat der Theologie L..... (Mitglied des engeren Vereines zu J.) benachrichtigt unterm 8ten May 1818 den A—: „Ich habe unterwegs mir angelegen seyn lassen, einen jungen Mann zu bearbeiten und ihm Ideen über Volk, Staat und unsere Verhältnisse zum Staate einzupflanzen; ich habe es mir überhaupt jetzt zur Pflicht gemacht, jedem jungen Kerle, der nur einige Rezeptivität zu haben scheint und dem ich beykommen kann, meine Ideen, soviel ich vermag, beyzubringen zu suchen, und dann ihm eine gewisse Meynung von sich selbst, daß er etwas leisten könne und es seine Pflicht sey, zu leisten was er vermöge, einzuflößen. Ich halte es für nothwendig, wenn nicht Alles untergehen soll.“ Er erläutert dieses zum Protokolle vom 24. Jul. 1819 dahin: „Ich gab mir Mühe, ihm zu zeigen, daß man unmöglich die Mängel unserer deutschen Verfassung mit Gleichgiltigkeit ansehen könne, daß namentlich die Zersplitterung in so viele unabhängige einzelne Staaten dem Gedeihen des deutschen Volkes als eines solchen, hinderlich erscheine; endlich wies ich ihn darauf hin, daß das bloße Klagen über Gebrechen des öffentlichen Zustandes zu nichts führen könne, u. s. w.“

(Die Forts. folgt.)

Frankfurt. Am 19. März ist Se. Exzell. der königl. preuß. General der Infanterie, Hr. Graf Tauenzien von Wittenberg, aus Berlin hier eingetroffen, um sich als außerordentlicher Gesandter nach Paris und London zu begeben.

Niederlande. Brüssel, vom 15. März. Von dem Echo oder der Sonntagszeitung, die hier wöchentlich erscheint, sind vier Nummern mit Beschlag belegt, und der Redakteur Hr. de Brialmon ist verhaftet und angeschuldigt: daß er gestrebt habe, durch Verbreitung von Druckschriften Uneinigkeit und Streit unter den Einwohnern des Königreichs zu erregen. Auch der in Löwen verhaftete Hr. van Meenen war Redakteur, so wie Hr. de Pauw Drucker des dortigen Beobachters, dessen sämmtliche Theilnehmer nun unter Anklage stehen.

Amsterdam, vom 11. März. Ein königl. Beschluß, vom 13. April 1817, verordnete die Stiftung einer kön. Akademie der bildenden Künste in Amsterdam und Antwerpen. Die Ausführung war für letztere Stadt um so leichter, da die königl. Akademie der Mahlerkunst dort seit der Octroi Philipps IV. von Spanien vom 5. Jul. 1663 noch ohne Unterbrechung bestand. Hier aber waren viele vorgängige Einrichtungen erfoderlich, deren Ganzes von Sr. Maj. am letzten 8. Januar seine völlige Bestätigung erhielt. In Folge dessen geschah am 8. d. M. die feyerliche Einweihung dieser Akademie in dieser Stadt. Rath Kammer in Gegenwart hiesiger Bürgermeister und eine Kommission des achtbaren Raths dieser Stadt. Eingeladen waren: Se. Exzell. der Staats-Minister, Hr. Roll, und die vornehmsten Militar-, Marine-, Civil-, Gelehrten und Geistlichen Behörden. Die Feyerlichkeit wurde mit geist- und glanzreichen Reden und einem frohen Mahl begangen.

Frankreich.

Deputirten-Sitzung vom 15. März. Eine von Hrn. Bussion vorgeschlagene Abänderung, daß ein Angeklagter, der in Folge der Bestimmungen des 1. Artikels seine Haft überstanden, nicht anders als durch die im Kriminal-Kodex bezeichneten Authoritäten wieder verhaftet oder gerichtlich belangt werden könne, wurde durch eine außerordentlich zahlreiche Majorität der Stimmen verworfen. Hr. Guittard macht der Kammer folgenden Vorschlag: Unter allen die Freyheit der Bürger und die öffentliche Ruhe schützenden Formen, hat man besonders eine immer als heilig betrachtet, nämlich die Unverletzlichkeit der Wohnung der Bürger bey Nachtzeit. Trachten wir zum wenigsten, daß die Willkühr nicht auch willkührlich ausgeübt werde. In den Jahren 1815 und 16 brachen die Gensdarmen nicht nur in die Häuser, deren Thore verschlossen waren, sie drangen auch in die Gemächer, die Herrschaft und das Gesinde mußten aufstehen, ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht, um die Betten durchwühlen zu können. Dieß nannte, dieß nennt man noch jetzt Ergebenheit und Amtseifer, und damals wie jetzt blieb so etwas ungestraft. Gewiß wollen es die Minister nicht, daß solche gesetzwidrige Nachforschungen geschehen, welche die Obrigkeit verhaßt machen und selbst diejenigen aufreizen, die nicht als Opfer dabey leiden. Meinem Verlangen nach sollen die Ueberbringer von Verhaftsbefehlen gehalten seyn, die vorgeschriebenen Formen zu beobachten und sie sollen die Bürger nicht bey Nachtzeit verhaften dürfen. Man zitire uns nicht ein ganz neues Verbrechen, um diese vom reinsten Gefühle der Menschlichkeit eingegebene Maaß-Regel umstoßen zu können. Die Chatel, Ravaillac, Sand, Louvel sind Ungeheuer, die der Fanatismus ausgebrütet hat; sie stehen wie Marksteine in der Geschichte der Völker, um die Wuth bürgerlicher Zwistigkeiten anzudeuten, und die Anhänger der Willkühr dem Fluche zu weihen. Graf Simeon (von seinem Platze): Diese Verfügung ist unnütz; die bestehenden Gesetze erlauben nicht, daß man bey Nachtzeit verhafte; der gegenwärtige Entwurf entkräftet dieß nicht. — Die Diskussion endet, man schreitet zur Abstimmung; sie fällt zweifelhaft aus und muß nochmal wiederholt werden. Der Hr. Minister, Baron Pasquier, begehrt das Wort und es entstehen nun heftige Debatten darüber, ob zwischen zwey verschiedenen Abstimmungen ein Minister gehört werden dürfe? — Beyde Seiten der Kammer gerathen darüber in heftigen Streit. Hr. v. Chauvelin begehrt vom Hrn. Präsidenten, daß man darüber die Kammer zu Rathe ziehe, was aber letzterer nicht für nöthig hält, da die Charte für diesen Fall das Nöthige vorschreibt; sich an die Charte haltend, gabe er dem Hrn.

Minister das Wort. Hr. Baron v. Pasquier: Was will man denn? Daß das, was dieses Gesetz nicht ausgenommen hat, dem gewöhnlichen Recht heimfalle. Dieß wird erreicht, wenn man am Schluße des Gesetzes einen Artikel folgenden Inhalts einrückt: „Das gegenwärtige Gesetz entkräftet in nichts die Artikel und Verfügungen der andern Gesetze, welche nicht damit im Widerspruche stehen.“ — Von allen Seiten: Angenommen! — Man fängt wieder an, darüber zu debattiren, ob ein Minister das Recht habe, nach geschlossener Diskussion dieselbe wieder zu erneuern? Der Herr Präsident schreitet darüber hinweg. Hrn. Guittard's Vorschlag bis zum Schluße aufsparend, hört die Kammer Hrn. v. Corcelles Abänderung an. Wenn Verhaftungen geschehen, sagt er, sollen auch die Familien der Verhafteten davon Kenntniß erhalten. Als man mich im Jahre 1815, weil ich gegen die Fremden die Waffen ergriff, nach Paris brachte, saß ich mehrere Wochen in geheimer Haft und nur ein unbestimmtes Gerücht setzte meine Frau und Kinder von meinem Schicksale in Kenntniß. Es soll demnach 1) der Familie des Verdächtigen in den ersten 24 Stunden, wenn sie im Orte der Verhaftung, und wenn sie anderswo sich aufhält, in einer verhältnißmäßigen Zeitfrist, ein Protokoll zugestellt werden. 2) Stirbt ein Verdächtiger im Verwahr, ohne daß sein Verbrechen erwiesen wurde, so sey es seiner Familie oder seinen Freunden erlaubt, den oder die Minister, welche seinen Verhaftbefehl unterzeichneten, vor den ordentlichen Gerichten zu belangen und Schadloshaltung zu fodern. — Beyde Abänderungen wurden, als man darüber nach einander abstimmte, durch eine starke Mehrheit verworfen.

(Beschluß folgt.)

Paris, vom 15. März. Heute fand die feyerliche Beysetzung S. k. H. des hochseligen Herzogs von Berry in der alten Kirche der Abtey St. Denis statt. Die ersten Stadtbehörden, die konstituirten, richterlichen, bürgerlichen und militairischen Gewalten wohnten in corpore, oder durch Deputationen, der Feyerlichkeit bey, die mit einer dem Gegenstande würdigen Größe und Pracht veranstaltet war.

Der König, alle Prinzen, Monsieur ausgenommen, und alle Prinzessinnen der königl. Familie haben dieser Ceremonie, die um 11 Uhr anfing und sich um halb 4 Uhr endigte, beygewohnt. Der König ist erst in dem Augenblicke, wo der Leichnam in die Gruft gesenkt wurde, nach Paris zurückgekehrt. Vier Marschälle von Frankreich trugen die Ende des Leichentuches. Das diplomatische Korps, eine Menge ausgezeichneter Fremden, alle zu Paris befindlichen Staabsoffiziere wohnten dieser Ceremonie bey, die die sichtbare tiefe Trauer und ein wahrhaft religieses Gefühl noch rührender machte.

Spanien.

Die Gazette de France enthält folgenden ältern Brief des Generals Joseph Odonnel an den Kriegsminister, aus Malaga vom 20. Febr.: „Bey meiner Entfernung vom Ober-Befehlshaber hielt ich es für meine Pflicht, Ew. Exzellenz unmittelbar zu berichten, daß, nachdem ich die Kolonne des Rebellen Riego bey Marbella geschlagen und ihm die drey Kompagnien verlieren gemacht, die seinen Rückzug deckten, ich ihn zum zweytenmale in dieser Stadt gestern Abends um 4½ Uhr eingeholt habe. Ungeachtet der großen Ermüdung meiner Truppen, eines starken Regens und des Mangels an Munition, bestimmte mich der Enthusiasmus und die Freude meiner Soldaten, die Rebellen erreicht zu haben, zu dem Entschlusse, diese sogleich anzugreifen. Sie wurden demnach im Quartier Mundo-Nuevo und in mehreren Häusern des Platzes Merced umringt; sie leisteten hartnäckigen Widerstand und nur die Nacht machte dem Gefechte ein Ende. Ich faßte Stellung bey den Teatinern, eine Viertelstunde außerhalb der Stadt, ohne beträchtlichen Verlust erlitten zu haben. Heute morgens setzte ich mich in zwey Kolonnen auf den Strassen del Carmen und de la Trinidad in Bewegung; allein die Rebellen, eingeschüchtert durch das gestern vorgefallene Treffen, hatten sich auf der Straße nach Colmenar geflüchtet, wohin sie meine leichen Truppen verfolgen. Ich zweifle jedoch, ob sie dieselben einholen werden, weil sie so außerordentlich ermüdet sind und die Rebellen so schnell fliehen. In Erwägung dieser Flucht der Rebellen nach der Sierra de Colmenar habe ich ihnen eine vertraute Person nachgeschickt, die mir berichten soll, wo sie hingegangen; mittlerweile will ich meinen Truppen einige Ruhe lassen, und sobald ich die erwartete Nachricht erhalte, werde ich ihre Verfolgung fortsetzen, bis ich Alle Jene vernichtet habe, die sich mir nicht als Reuige stellen. Es kommen deren jeden Tag. (Unterz.) J. Odonnel.“

Großbritannien.

London, den 10. März. Bis gestern hatten Wilson in der City, Calvert in Southwark und Burdett in Westminster die meisten Stimmen für sich.

— Am Sonntag vor acht Tagen marschirte eine Anzahl Personen im Kriegsschritt mit Musketten und Stöcken bewaffnet durch die Stadt Petersfield, verursachten große Unruhe, fielen das Haus eines Bottchers an und besetzten es. Man will die Urheber dieses Unternehmens kennen und es heißt, sie werden nach der neuen Geditions-Meetings-Akt gerichtlich belangt werden; es wäre der erste Fall dieser Art.

— In Irland ist es zwischen den königl. Truppen und den Ribandmen bey Tuam zu einem Gefecht gekommen, worin letztere nicht eher wichen, als bis einer von ihnen auf dem Platze geblieben und mehrere verwundet waren. Ein Bataillon Truppen, das nach Schottland abgeschickt werden sollte, erhielt Gegenbefehl und mußte nach jener Gegend abmarschiren. Die Dublin Evening-Post enthält eine lange Liste von kürzlich geplünderten Wohnungen und Landhäusern. Die Magistrate von Artheny haben in einer Versammlung eine Bittschrift um Erneuerung der Insurrections-Akte vor Auflösung des Parlaments, beschlossen.

— Die Bandmänner (so genannt von einem weißen Bande, welches sie als Bundeszeichen um die Hüte gewickelt tragen) zeigten sich schon seit längerer Zeit in mehreren Grafschaften immer in größeren Haufen und verfuhren mit dem Einschwören der Landleute zu ihrer Bande bey-

nahe öffentlich. Sie bemächtigen sich aller Waffen, deren sie habhaft werden können. Ihre Grundsätze scheinen ein Gemisch von englischem Radikalismus und religiösem Fanatismus (sie wollen weder Zehnten entrichten, noch Protestanten um sich dulden.) Indessen muß man gestehen, daß im Grunde noch wenig von dieser Leute Absichten bekannt ist. Man hat schon eine ziemlich große Anzahl derselben in Verhaft genommen; aber so viel man weiß, ist noch kein Resultat irgend eines Verhores ins Publikum gekommen. Es wird auch schwer halten, etwas aus diesen Menschen zu bringen, indem die Irländer bekanntlich viel auf einen Eid halten, gleichviel, ob sie ihn freywillig oder gezwungen geleistet.

Schweden.

Stockholm, den 7. März. Hr. v. Rösenwerd, Redakteur und Herausgeber der Frihetsvän, hat heute der Beschuldigung des Generals Grafen v. Löwenhjelm, in Betreff der Tuchlieferungssache für die Armee eine unwahre und irrige Angabe in sein Blatt aufgenommen zu haben, öffentlich widersprochen und erklärt, er wolle, was er dieserwegen gesagt, vor Gericht verantworten und dessen Wahrheit darthun.

— Se. k. Hoh. der Kronprinz will sich nächsten Montag nach Upsala begeben und dort 8 Tage verweilen. Mit vorzüglicher Sorgfalt und Liebe steht dieser Prinz seinen Funktion als Kanzler jener Universität vor.

Kurse:

Wien. Am 18. März Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 70 9/16; Conventions-Münze pCt. 250. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr. Gulden 99½ Br. C. M. Uso.

Paris. Am 16. März Konsol. 5 Proz. 74 Fr. 75 Cent.

London. Am 15. März. Konsol. 5 Proz. 08⅞.

Königl. Hof-Theater am Isar-Thor.

Freytag: (Zum Erstenmale) Dieß Haus ist zu verkaufen. Lustspiel in einem Aufzuge von J. v. Weissenthurn. Dann folgt zum Erstenmale: Der Schauspieler wider Willen. Lustspiel in einem Aufzuge von Kotzebue.

Sonnabend: Zum Erstenmale: Das Leben und Leiden des Herrn, in zehn Abtheilungen, mimisch-plastisch und mit Bewegungen dargestellt.

Arrangirt von dem königl. Hof-Schauspieler Herrn Holzapfel.

An die verehrlichen Mitglieder des Museums.

Künftigen Sonnabend den 25. dieß ist musikalisch-deklamatorische Unterhaltung im Museum, welche um 7 Uhr ihren Anfang nimmt, und zu welcher die verehrlichen Mitglieder hiermit eingeladen werden

Der Traiteur bittet, daß die verschiedenen Soupées voraus bestellt werden möchten.

München, den 22. März 1820.

1843. (3. b) Die Vorsteher.

1842. Wegen eines besondern Hindernißes ist das 2te Gärtel am Josephthore im Graben, am Unteranger Nro. 749 täglich Nachmittags von 2 bis 5 Uhr für dieses Jahr in die Miethe zu nehmen.

1832. (2. a) Bekanntmachung.

Zur diesseitigen Ausschreibung vom 1ten März wird noch bemerkt, daß auch die Sägmühle, in 2 Sägen bestehend, am 4ten April gleichzeitig mit der Mahlmühle und unter den nämlichen Bedingnissen verpachtet werde.

Welches daher nachträglich zur allgemeinen Kenntniß bringt

Fürstenfeld, den 19. März 1820.

Königl. Armee-Gestüts-Inspektion Bezirks Nr. VI.

Graf, Oberlieutenant.

Trompedeller, Verwalter.

1819. (3. a) Da ich in Erfahrung gebracht, daß einige Fabrikanten sich erlauben, meinen Namen in verschiedenen Gattungen Tüchern nachzuahmen, und selbige durch Frankfurter Hauser alsdann für mein Fabrikat verkauft und ausgegeben werden, so halte ich mich verpflichtet, die Anzeige zu machen, daß außer den Herren Gebrüder Jay in Frankfurt a. M. Niemand für diesen Platz ein Kommissions-Lager besitzt, und ich deshalb alle andern mit meinem gewöhnlichen Mantel versehenen und nicht von den Herren Gebrüder Jay kommende Waaren als eine falsche Nachahmung hiedurch erkläre.

Francemont bey Verviers.

Johann Nikolaus David.

(An die Tit. Herren Mitglieder der Privat-Gesellschaft im Hubergarten-Saale.)

Die für den 19ten dieß angekündigt gewesene musikalische Unterhaltung hat nunmehr Samstag den 25. dieß statt. Anfang Abends 7 Uhr — München den 23. März 1820.

1844. Wegen Verse[illegible]ung eines Staatsdieners wird mit dem Georgiitel ein Logis mit allen Bequemlichkeiten leer und ist zu erfragen in der Herrnstraße vor dem Isarthore Nr. 310 über eine Stiege vornheraus.

Ein Rastuch wurde gefunden. D. Ue.

1837. (3. a) Es ist auf künftiges Georgiziel in einer Haupt-Straß: dahier ein Quartier von sechs Zimmern zu verstiften, und das Nähere im diesseitigen Zeitungs-Comptoir zu erfragen.

1838. (3 a) In einer Hauptstraße hiesiger Stadt ist ein geräumiger Kaufladen, mit einem heizbaren Nebenzimmer versehen, auf künftiges Ziel Georgi zu verstiften, und das Nähere im diesseitigen Zeitungs-Comptoir zu erfragen.

1839. (3. a) Eine sehr lichte Stallung auf vier Pferde ist auf das Ziel Georgi zu verstiften, und das Nähere im diesseitigen Zeitungs-Comptoir zu erfragen.

1826. (2. b) Montag den 27sten von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags werden am schönen Thurme im Kaufmann Baggmayr'schen Hause Nr. 1004 über 2 Stiegen nachstehende Effekten Zug für Zug gegen sogleich baare Bezahlung versteigert, als: Kirschbaumene Tische, Stühle und Kanapee, Kommoden, Schreibtische, Schränke, ein ganz neuer Bücherschrank mit Glasthüren, Bettstellen, Betten, Küchen- und Hausgeräthe Kleidungsstücke ꝛc. ꝛc.

1840. (3 b) Es sind zwey bis dritthalb hundert Klafter Buchenholz von der besten Gattung und ganz ausgetrocknet zu verkaufen. D. Ue.

Redakteur, J. J. Seudtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Witwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 73 | 25. März 1820.

Deutschland.

Preußen. Fortsetzung der aktenmäßigen Nachrichten über die revolutionären Umtriebe in Deutschland.

So gesteht der Student K..... zum Protokolle vom 18. May 1819: „Allerdings war es die Absicht (des Vereines zu G.), Deutschland zu Einem Staate zu verbinden, und zwar durch das Mittel, daß wir die Idee der Nothwendigkeit der Einheit des deutschen Staates unter das Volk zu bringen willens gewesen sind, und daß nun durch das Volk selbst diese Einheit hervorgebracht werden möge." Und der Student B..... zum Protokolle vom 7. Jun. 1819: „Nach den Aeßerungen einzelner Schwarzen muß ich glauben, daß Viele derselben der Meynung gewesen und noch sind, man müße das Volk für dergleichen Ideen empfänglich machen, auf die Beschränkung der Herrschergewalt in den Monarchien einwirken und durch beydes nach den beabsichtigten Freystaat herbeyführen."

Auch Zeitungen und Zeitschriften wurden hiezu benutzt. Es äußert sich darüber unter andern der Student H.... (Mitglied des Vereins zu J.) in einem Briefe vom 8. Febr. 1819 an H. „Es wäre sehr zu wünschen, daß wieder ein recht freyes Blatt herauskäme, und glaube ich, daß ein Blatt für die ungebildeten Stände von noch weit großerem Nutzen seyn würde. Denn die gebildeten Stände sind meist von dem Gegensatze hinlänglich unterrichtet und haben sich auf die eine oder die andere Seite geschlagen. Die sich zur schlechten Seite hingewandt haben, mit denen ist nicht viel mehr zu machen; beym Bürger und Bauer aber ist viel zu gewinnen, und es kommt hier nur darauf an, ihm alles recht klar zu machen. Die Jchheit ist bey ihm nicht zu befürchten, denn er kann blos gewinnen."

Der A. H..... zu D..... unterm 28. Dezember 1815 an den v. M..... „Was mir aber jezt am meisten nothwendig scheint, ist Ermuthigung und Aufklärung des weniger gebildeten Theiles des Volkes, und da muß ich mit Vielen meiner Freunde eine Idee wieder aufgreifen, die, soviel ich weiß, von Dir ausgegangen war, die Stiftung eines deutschen Volksblattes. Bey der Auswahl des Aufzunehmenden dürfte nicht bloß auf strenge Wahrheit und Thatsachen gesehen werden, sondern auch bloße Gerüchte und Meynungen müßten, aber als solche, aufgenommen werden. Ich meyne, daß man sich eine Presse und eine Druckerey anschaffe, und sobald wir Wind bekommen, daß uns die Polizey stören wolle, beyde zu einem anderen Freunde wegschaffe; die Versendung könnte im Nothfalle heimlich geschehen, durch Briefe und auf andern Schleichwegen." Und der Kandidat F..... in einem Briefe an den Dr. J... „Die Zeitungsblätter haben einen ganz ungeheueren Einfluß, mehr als ich je ahnete, *) deßwegen müssen wir ein Blatt in der Gewalt haben."

(Die Forts. folgt.)

Frankreich.

Beschluß der Deputirtensitzung am 15. März.

Folgender weiterer Artikel wird jezt als 4ter aufgenommen: Wenn das gegenwärtige Gesetz nicht in der nächsten Sitzung der Kammern erneuert wird, so tritt es dann völlig außer Wirksamkeit. Die Kommission hatte darauf angetragen, diesen Artikel so zu fassen: Die Minister sind gehalten, in der nächsten Sitzung eine Liste der auf ihren Befehl Arretirten der Kammer vorzulegen, so wie derselben einen Bericht über die Anwendung des gegenwärtigen Gesetzes zu erstatten. Dieses wird übrigens mit vollem Rechte außer Wirkung treten, wenn es nicht im Laufe der nächsten Sitzung erneuert wird. Diese 2te Fassung des Artikels wurde verworfen, und die 1ste, wie sie die Minister vorgeschlagen hatten, genehmigt. Ein weiterer Zusatzartikel des Abgeordneten Hrn. Guittard, nach welchem die Arretirungen, die Kraft dieses Gesetzes erfolgen würden, nie bey Nacht sollen vorgenommen werden, wurde durch folgenden, auf Vorschlag des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten angenommenen, 6ten Artikel (bis auf 6 Artikel war der Gesetzesentwurf im Laufe der Berathung endlich vermehrt worden) berücksichtigt. Der neue fünfte Artikel heißt so: Durch das gegenwärtige Gesetz wird an den Bestimmungen des gemeinen Rechts in Beziehung auf die Form der Arretirungen und die Zeit, in welcher sie vorgenommen werden können, nichts geändert. Dieser Artikel ging, wie schon erwähnt wurde, durch. Bey der Abstimmung über das ganze Gesetz, die endlich erfolgte, wurde dasselbe mit 134 Stimmen gegen 115 angenommen.

Hr. Gen. Foy hatte dem Hrn. Cordav, Deputirten des Calvados, der ihn in der Sitzung vom 13ten einen Unverschämten gescholten, am Schluße derselben ein heimliches Wort gesagt. Beyde gingen auf Pistolen heraus, aber die Sache lief besser ab, als man befürchtete, indem derjenige, welcher den ersten Schuß hatte, seine Pistole in die Luft abschoß. — In der Sitzung vom 16ten legte Gen. Foy auf der Tribüne die Worte, deren er sich gegen eine gewisse

*) Sehr wahr! das hat Louvel von neuem bestätigt, da man in seiner Wohnung eine Menge von ihm gesammelter Aufsätze verschiedener seit 2 bis 3 Jahren in den Zeitungen und Journalen abgedruckter, Hetz gegen das Haus Bourbon atmender Artikel fand. (Anm. d. Preuß. Staatsztg.)

Parthey, die sich 1815, nach seiner Behauptung, so übermüthig benommen haben soll, dahin aus, daß er damit keineswegs eine Klasse von Bürgern habe beleidigen wollen, die lang und viel gelitten und die seit den 10 Jahren, wo sie wieder nach Frankreich zurückgekehrt, daselbst jene Achtung gefunden haben, welche, in friedlichen Zeiten, den höhern Ständen der Gesellschaft gezollt wird. — Hr. Cordan besteigt nach ihm die Bühne und nimmt seinen beleidigenden Ausdruck gegen Hrn. Gen. Foy zurück. Im Herabgehen von dem Rednerstuhl begegnet er Hrn. Gen. Foy, und beyde drücken sich mit Nachdruck die Hände.

Hr. Froc de la Boulage, der Berichterstatter der Kommission, welche mit Prüfung des Gesetzentwurfes über die Journale und periodischen Schriften beauftragt ist, betritt die Tribüne und liest der Kammer seinen Bericht vor. Die Kommission, so schließt er, macht Ihnen den Vorschlag, über den Gesetzentwurf ohne Abänderung, so wie er von der Pairskammer angenommen wurde, zu stimmen. Wir werden auf den Inhalt dieses Berichts zurückkommen. Als Sprecher für den Gesetzentwurf haben sich eingeschrieben die Herren de la Bourdonnaye, von Castel-Bajac, v. Marcellus, Josse-Beauvoir, v. Salis, Becquey, Delong, v. St. Cricq, Lizot, Cornet-Dincourt, Jacquinet-Pampelune, Bourdeau, Favart de Langlade, v. Floirac, Meztadier, v. Villele, Corbiere, Benoist, Chabaud-Latour. — Gegen denselben: die Herren Laisne de Villevesque, Camille-Jordan, Manuel, Daunou, Gauilh, Devaux, de Chauvelin, Dupont (de l'Eure), Bignon, Savoye-Rollin, Bogne de Faye, Mechin, Guittard, de la Fayette, Casimir Perrier, Labbey de Pompieres, von Corcelles, Sebastiani, Hernoux, Beausejour, Tronchon, Bedoch, Legraverend, Demarcay, B. Constant.

Die Kammer setzte die Diskussion darüber auf Mittwoch den 22. März fest.

— Der Minister Pasquier soll ernstlich, doch nicht gefährlich krank seyn.

— Die Regierung soll Willens seyn, das Korps der Gendarmerie beträchtlich zu verstärken.

Italien.

Gen. Maitland verurtheilte in einem Kriegsgerichte 6 Personen, die im Mittelmeere Seeräubereyen getrieben, und ein englisches Schiff in den Grund gebohrt hatten, zum Strange, worauf er wieder nach Korfu zurückkehrte, wo seine Gegenwart sehr nothig seyn mag, denn die jonischen Inseln sind aufs Neue unruhig. Auf St. Maura mußte man wieder einen ernstern Aufstand als den frühern befürchten.

Turin den 7. März. S. M. unser Souverain haben sich entschlossen, einen neuen Civil- und Kriminalkodex für Höchstihre Staaten herauszugeben; deßhalb haben Höchstdieselben einen Ausschuß ernannt, welcher denselben zu bearbeiten beauftragt ist und der sich an alle jene Staats-Männer und Gelehrte wenden kann, die zu diesem Zweck etwas beytragen können. Dieser Ausschuß wird von dem Minister des Innern die fernern Weisungen und die nöthigen Summen erhalten.

Spanien.

Ueber die Vorfälle, welche die neue Wendung der Dinge zu Madrid herbeygeführt haben, findet man in den französischen Blattern vom 17. März einige, wenn gleich noch fragmentarische und zum Theil sich widersprechende Nachrichten. Die Generale Graf Abisbal (Odonnel) und Ballesteros scheinen dabey Hauptrollen gespielt zu haben. Abisbal, welcher am 4. März sich beym Könige beurlaubt hatte, um nach Catalonien abzugehn, begab sich statt dessen nach Ocanna in der Provinz Mancha, wo sein Bruder, Don Carlos Odonnel, das Regiment Kaiser Alexander als Obrist befehligte und veranlaßte dieses 1500 Mann starke Regiment, die Konstitution zu beschwören. Die in der Nähe stehenden Sappeurs stießen zu ihm; und die meisten in Castilien stehenden Truppen so wie die Artillerie-Schule zu Segovia (wo ein Kanonikus ermordet worden seyn soll) folgten ihrem Beyspiele. Abisbal hielt einen von Cadiz nach Madrid gehenden Kourier an, nahm ihm die Depeschen ab und ließ ihn mit den Privat-Briefen seinen Weg fortsetzen. In dem Empfangschein über jene Depeschen nannte er sich „Ober-General der National-Armee." Fast um dieselbe Zeit proklamirten alle unter General Freyre in Andalusien stehenden Truppen die Konstitution; ein von Cadiz nach Madrid bestimmter Silber-Transport ward von der eignen Eskorte in Beschlag genommen und nach Freyre's Hauptquartier zum Gebrauch der National-Armee gebracht. Freyre, welcher den allgemeinen Antriebe nicht widerstehen konnte, hatte schon früher einen Waffenstillstand mit den Insurgenten auf der Insel Leon geschlossen und machte nun völlig gemeinsame Sache mit ihnen. Als diese Nachrichten zu Madrid eingingen und man gleich erfuhr, daß in Arragonien der General-Kapitain und alle bürgerliche und Militär-Behörden die Konstitution proklamirt hatten, auch in Asturien, Navarra dasselbe bevorstehe, da die Einwohner wie die Truppen es selbst ohne Einwilligung der Obrigkeiten zu thun drohten, so erschien, nach gehaltenen häufigen Raths-Versammlungen, das königl. Dekret vom 6. März wegen Zusammenberufung der Cortes. Indessen war die Stimmung des Volkes zu Madrid durch die von allen Seiten eingehenden Nachrichten bereits dergestalt gesteigert worden, daß man diese Konzessión, welche noch vor einigen Wochen mit Jubel wäre aufgenommen worden, nicht mehr für zureichend hielt. Da sich nun noch das Gerücht verbreitete, daß Truppenkorps von Ocanna und aus Gallizien im Anmarsch gegen die Hauptstadt wären, so versammelten sich am 7ten große Volkshaufen, durchzogen unter dem Geschrey: „Es lebe die Konstitution von 1812, wir wollen keine veraltete Cortes!" die Straßen und umringten das königl. Schloß. Sie verübten keine Gewaltthätigkeiten, außer daß sie einige Mönche, die ihnen aufstießen, zwangen, in ihr Geschrey mit einzustimmen. Die Garden zeigten keine Geneigtheit, sich gegen das Volk brauchen zu lassen. Unter diesen Umständen begab sich General Ballesteros, den der König aus seinem Exil zu Valladolid durch einen Kourier nach Madrid gerufen hatte, um das Kommando der Armee zu übernehmen, zu Sr. Majestät und stellte Ihr mit militärischer Freymüthigkeit die begangenen Fehler vor Augen, mit der Erklärung, daß nur schnelles Nachgeben den Thron retten könne. Diese Vor-

stellungen machten auf den König großen Eindruck; er unterzeichnete um 10 Uhr Abends die Annahme der Konstitution und ersuchte den General, dieß dem Volke zu hinterbringen und es zu beruhigen. Dieses zerstreute sich auch wirklich mit dem Rufe: es lebe die Konstitution! Am folgenden Tage erschien der König mit den Infanten auf dem öffentlichen Spaziergange des Prado. Er wurde mit Freudensbezeugungen aufgenommen; noch mehr sein Bruder Don Francisco, welcher dem Könige früher schon die Annahme der Konstitution gerathen haben soll; hingegen erhielt der Infant Don Carlos Zeichen des Mißfallens. Noch am 7ten empfing der Groß-Inquisitor im Namen des Königs die Anzeige, daß seine Funktionen, wie überhaupt die Existenz der Inquisition, ein Ende hätten. Vom 8. März an sollen alle, durch die Konstitution sanktionirten liberalen Institutionen durch ganz Spanien in Wirksamkeit treten und sogleich zu den Wahlen für die Cortes geschritten werden. Man sprach von Zusammensetzung eines neuen Ministeriums von 9 Mitgliedern, unter welchen sich Ugar und Ballesteros befinden würden; von der Einwilligung des Königs, daß die bisher insurgirten Provinzen und Truppen sich bis zum Zusammentritt der Cortes selbst regieren sollten; daß man den Truppen sechs Festungen zur Sicherheit einraumen werde, u. dergl. Am 8ten des Morgens begab sich Ballesteros mit einer Kavallerie-Abtheilung zu allen Gefängnissen und setzte eine Menge Verhafteter, worunter Graf Montijo, in Freyheit. Die Gefängnisse der Inquisition waren die angefülltesten. Mittags war beynahe die ganze Bevölkerung von Madrid auf der Plaze mayor versammelt, um ein marmornes Denkmal der Konstitution, welches bey Ferdinands Einzuge in Madrid schimpflich zertrümmert worden, wieder aufzurichten. Am 8ten Abends sollte die ganze Stadt, selbst das königl. Schloß, beleuchtet werden. Ein Kourier brachte Nachricht, daß auch Catalonien der Insurrektion beygetreten sey.

Die zu Cadiz am 19. März 1812 von der damaligen Regentschaft bekannt gemachte politische Verfassung, deren Urheber nachher als Verbrecher verfolgt und bestraft wurden, besteht aus 10 Titeln und 384 Paragraphen.

Der erste Titel handelt von der spanischen Nation und den Spaniern. Hier heißt es (Art. 3): „Die Souverainetät beruht wesentlich in der Nation und daher steht ihr auch ausdrücklich das Recht zu, Grundgesetze festzusetzen" und weiter (Art. 4): „Die Nation hat die Pflicht, die weisen und gerechten Gesetze der bürgerlichen Freyheit, des Eigenthums und alle andern gesetzmäßigen Rechte der Einzelnen, aus denen sie besteht zu schützen. Alle Spanier, ohne Unterschied, müssen nach Verhaltniß ihres Vermögens, die öffentlichen Lasten tragen; alle sind verbunden die Waffen zu tragen, wenn sie durch das Gesetz dazu aufgefodert werden."

Der zweyte Titel: Von dem spanischen Gebiete, der Religion und der öffentlichen Verwaltung. Zu dem spanischen Gebiete werden alle in Nord- und Südamerika gelegenen ehedem spanischen Provinzen, die sich seit mehreren Jahren für unabhängig erklärt, selbst der vormals an Frankreich abgetretene, seither durch den Aufstand der Neger für Frankreich und Spanien verlorne Theil zu St. Domingo gezählt. Die Religion der spanischen Nation ist und wird zu immerwährenden Zeiten die römisch-katholische seyn. Die Nation schützt diese durch weise und gerechte Gesetze und untersagt die Ausübung jeder andern. Der Gegenstand der öffentlichen Verwaltung ist das Wohl der Nation, weil der Zweck aller bürgerlichen Gesellschaft kein anderer als der Wohlstand aller Glieder ist, aus denen sie besteht. Die öffentliche Verwaltung besteht aus einer gemäßigten Erb-Monarchie. Die Macht der Gesetzgebung beruht auf den Cortes mit dem Könige. Die Macht, die Gesetze vollstrecken zu lassen, beruht auf dem Könige. Die Macht, die Gesetze in Civil- und Kriminal-Fällen anzuwenden, beruht auf den gesetzmäßigen Gerichts-Behörden.

Der dritte Theil handelt von den Cortes. Die Vereinigung aller von den spanischen Bürgern gesetzmäßig gewählten Abgeordneten, welche die Nation vorstellen, heißen die Cortes. Sie werden durch Wahl-Versammlungen der Bürger in den Gemeinden, Bezirken und Provinzen ernannt. Sie versammeln sich alljährlich am 1. März in der Hauptstadt. Sie werden alle zwey Jahre erneuert. Der König eröffnet die Sitzungen. Die Cortes können in Gegenwart des Königs nie berathschlagen. Wenn die Minister, im Namen des Königs, Eröffnungen und Vorträge zu machen haben, können sie den Erörterungen darüber auf eine von den Cortes zu bestimmende Weise beywohnen, aber sie müssen sich entfernen, wenn umgestimmt wird. In der Regel sind die Sitzungen der Cortes öffentlich, nur in den Fällen ausgenommen, welche eine geheime Berathschlagung erfoderlich machen. Die Glieder der Cortes sind wegen ihrer Meynungen für alle Zeiten unverletzbar. In Kriminal-Fällen stehen sie nur unter der Gerichtsbarkeit der Cortes. Während der Dauer der Sitzungen und einen Monat darnach, kann kein Abgeordneter der Cortes vor ein Civil-Gericht gezogen werden. Damit die königl. Gewalt auf die Cortes keinen Einfluß sich verschaffen möge, soll kein Deputirter einen Dienst oder eine Belohnung und Gnade des Königs, weder während der Zeit der Versammlung, noch vor Verlauf eines Jahres darnach, eben so wenig annehmen, als für sich oder einen andern ansuchen dürfen. (F. f.)

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 11. März.) Die Unruhen in der schottischen Grafschaft Roß sind nicht so bedeutend als man sie gemacht hat; auch sind sie nicht politischer Natur, sondern betreffen nur Einen großen Eigenthümer, der alle seine Pächter auf einmal fortschicken will. — In der Altstadt London stehn die Stimmen heute so: Wilson 3197, Wood 2982, Curtis 2000, der Lordmayor 2594, Thorp 2214, Waithmann 2195. Es sind nur nur noch zwey Wahltage übrig. In Westminster behauptet Sir Francis Burdett eine große Ueberzahl, Hunt ist zu Preston, und Cobbet zu Coventry unter den Kandidaten aufgetreten, und es ist leider wahrscheinlich, daß wenigstens der Erstere dieser berüchtigten Radikalen gewählt

werden wird. Man glaubt aber, daß das Parlament Hunts Wahl wegen Abgang des erfoderlichen Vermogens für nichtig erklären werde. (Courier.)

London, vom 10ten März. Aus Galwey schreibt man unter andern: „Bey einer Patrouille, welche neulich die königl. Truppen durch die Grafschaft machten, ergriffen sie 25 Band-Männer, nahmen 6 Kanonen, 4 Kisten mit Pistolen und 3 Blunderbüchsen. Mehrere bisher arretirte Band-Männer sind zum Tode verurtheilt worden. Im nördlichen Schottland hat man viele Piken entdeckt. Die arretirten Radicalen geben über ihre Anschläge nicht die geringste Reue zu erkennen."

Die Frauen des Thistlewood und des Ings haben jezt Erlaubniß erhalten, dann und wann ihre Männer unter Aufsicht sprechen zu können. Ings, der vormals Schlachter zu Portsea war, hatte seine Frau und 4 Kinder vor 4 Monaten verlassen und die Frau kam hier an mit einem Kinde an der Brust.

— In mehrern Häusern sind Nachsuchungen wegen Waffen angestellt worden; man hat aber keine gefunden.

— Palin, auf dessen Ergreifung eine Prämie von 200 Pf. Sterl. gesezt war, soll auf einem Schiffe nach Amerika entkommen seyn. Der Polizeybeamte Birnie hatte über 50 Briefe erhalten, worin man ihm den Weg anzeigte, den Palin genommen habe. Mehrere dieser Briefe sollen aber absichtlich geschrieben worden seyn, um den Polizeybeamten irre zu leiten.

— Der König hat dem Kapitain Fitz-Clarence einen kostbaren Degen zum Zeichen seiner besondern Zufriedenheit mit dessen entschlossenem Betragen bey dem Abendgefecht in der Catostraße geschenkt. Alle Polizeybediente und Soldaten, die sich bey den Verhaftungen am 23sten befanden, haben von der Regierung Belohnungen erhalten.

Die Frankfurter Postamtszeitung meldet unterm 20ten März Folgendes aus London: Nach den jüngsten Briefen sind die Parlamentswahlen auf die Herren Wilson, Wood, Curtis und Lordmajor gefallen.

— Durch den lezten Orcan sind gegen 100 Schiffe gescheitert und beschädigt worden.

— In Exeter ist das Schauspielhaus abgebrannt. Es war erst neu decorirt worden. Der Schaden wird auf 6000 Pf. St. geschäzt.

Kurse:

Wien. Am 18. März Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 76 9/10; Conventions-Münze pCt. 250. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr. Gulden 99 1/2 Br. G. M. Uso.

Paris. Am 17. März Konsol. 5 Proz. 74 Fr. 75 Cent.

London. Am 15. März. Konsol. 3 Proz. 68 7/8.

Königl. Hof-Theater am Isar-Thor.

Sonnabend: Zum Erstenmale: Das Leben und Leiden des Herrn, in zehn Abtheilungen, mimisch-plastisch und mit Bewegungen dargestellt.

Verfaßt von dem königl. Hof-Schauspieler Herrn Holzapfel.

An die verehrlichen Mitglieder des Museums.

Künftigen Sonnabend den 25. dieß ist musikalisch-deklamatorische Unterhaltung im Museum, welche um 7 Uhr ihren Anfang nimmt, und zu welcher die verehrlichen Mitglieder hiermit eingeladen werden.

Der Traiteur bittet, daß die verschiedenen Soupées voraus bestellt werden möchten.

München, den 22. März 1820.

1843. (3. c) Die Vorsteher.

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung der königl. Akademie der Wissenschaften bey der ein und sechzigsten Wiederkehr ihres Stiftungs-Tages, Dienstag den 28. März 1820. Der General-Sekretär der Akademie wird zum Andenken zweyer jüngst verstorbenen Mitglieder sprechen und von den Angelegenheiten der Akademie Nachricht geben. — Herr Ober-Finanzrath Ritter von Velin hält zur Feyer des Tages eine Vorlesung über „neue Versuche und Beobachtungen an den Zamboniſchen sogenannten trocknen Säulen."

Die Versammlung wird Dienstag, am 28. März, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale der Akademie, Abends 6 Uhr gehalten. München am 24. März 1820.

General-Sekretariat.

Todes-Anzeige.

Mit unnennbarem Schmerzen benachrichte ich meinen hochgeehrten Bekannten und Freunden den Todfall meiner geliebten Frau Maria Anna Gfellhofer, eine geborne Kopis. Sie starb den 23. März früh in einem Alter von 32 Jahren nach einem kurzen Krankenlager an der Lungen-Schwindsucht. Sie war eine treue, hauswirthliche, tugendhafte Gattin, zärtliche Mutter des sechsjährig einzigen Sohnes, still und fromm, und von Allen geehrt. — Ich empfehle sie dem theilnehmenden Andenken. München den 24. März 1820.

Anton Gfellhofer,
Schön- und Seidenfärber.

1835 (2. a) Endesunterzeichneter verkauft aus freyer Hand eine zu Starnberg bestehende Realität, bestehend in einem nach dem neuesten Geschmack erbauten Hause, 8 Zimmer und einem Saale mit allen nöthigen Bequemlichkeiten in sich vereinigend, schließt sich eine gemauerte Stallung, Stadel, Waschhaus, Streu-Hütte nebst einem Gemüsgarten und ein Tagw. 3mädige Wiese an denselben an. Ferner befinden sich dabey circa 20 Tagw. Aecker, Wies- und Holzgründe, auf letztern ist noch bedeutend schlagbares Buchenholz vorhanden. Ueber dieses wurde mir vom k. Landgerichte die polizeyliche Bewilligung ertheilt, Fremde, welche den See besuchen, gastfreundlich aufzunehmen und sie bewirthen zu dürfen, solches bleibt auch meinen Kaufslustigen unverwehrt. Kaufsliebhaber haben sich an mich selbst zu wenden.

Starnberg, den 20. März 1820.

Joh. Ruppanner,
Realitäten-Besizer dahier.

Es ist eine große Wohnung von 12 — 14 Zimmern, einem Saale, Stallung, Remise, dann mit oder ohne Garten auf das Ziel Georgi zu vermiethen. D. Ue.

1837. (3. a) Es ist auf künftiges Georgiziel in einer Haupt-Straße dahier ein Quartier von sechs Zimmern zu vermiethen, und das Nähere im diesseitigen Zeitungs-Comptoir zu erfragen.

Redakteur. J. J. Lentner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Beylage zu Nro. 73 der politischen Zeitung.

Deutschland.

Preußen. Fortsetzung der in Nro. 61. abgebroch. aktenmäßigen Nachrichten über die revolutionairen Umtriebe in Deutschland.

Die Einheit Deutschlands war ein vorzügliches Ziel der revolutionären Umtriebe. „Schon unterm 13. August 1815 äußerte sich darüber der D. M..... in F..f.t in einem Briefe: „Kleinstaaten können in Deutschland künftig nicht mehr bestehen, sie sind die Mäuse, die stets an unserer Volksthümlichkeit nagen und den Fremden uns zu verrathen bereit, um ihrer selbstständigen Erbärmlichkeit willen. Mögen die kleinen Fürsten immerhin große Gutsbesitzer seyn oder sich in Brasilien ihres Lebens freuen, das wir ihnen gönnen wollen. Deutschlands Wohl verträgt sich mit ihren Anmaßungen nicht, billig also, daß sie diesem weichen."

Die Akten der bisherigen Untersuchungen enthalten mehrfache Belege, daß dieser Grundsatz, namentlich in den, auf Universitäten und andern Orten bestehenden, politischen Vereinen, angenommen gewesen. So gesteht, soviel den Verein in G. betrifft, der Student K.....r am 19. August 1817: „Wir wollten aus allen Kräften dafür wirken, daß Deutschland zu Einem Staate vereinigt werde."

Der Student F..... am 15. May 1819: „Der Zweck der wissenschaftlichen Vereine hat eine vaterländische Richtung gewonnen, es ist namentlich auch zuweilen davon die Rede gewesen, ob es nicht besser sey, wenn Deutschland zu Einem Ganzen vereinigt wäre; ich bin für diese Idee gewesen."

Der Student L..... am 18ten desselben Monats: „Namentlich ward (in dem Vereine) öfters davon gehandelt, daß es wohl gut sey, wenn Deutschland in kirchlicher und politischer Hinsicht Eins sey, d. h. Eine christliche Kirche und Einen Staat ausmache. — Nach meiner Ueberzeugung hielt ich mich verbunden, nach meinem Eintritte in das öffentliche bürgerliche Leben zur Erreichung dieser Zwecke auf jedem rechtlichen Wege mitzuwirken."

Der Student K.... am 18ten desselben Monats: „Es war allerdings die Absicht, Deutschland zu Einem Staate zu verbinden, und zwar durch das Mittel, daß wir die Idee von der Nothwendigkeit der Einheit des deutschen Staates unter das Volk zu bringen willens gewesen sind, und daß nun durch das Volk selbst diese Einheit hervorgebracht werden möge. Es ist mir nicht eingefallen, daß in diesem Streben etwas Ungerechtes liege, weil ich überzeugt war, daß ohne diese Vereinigung Deutschlands zu Einem Staate kein echtes Volksleben gedeihen könne. — — Es ist allgemein unter uns der Grundsatz angenommen, für unsern Verein so viel tüchtige Mitglieder als möglich zu gewinnen, weil es Zweck ist, unsere Ueberzeugung, die Einheit in Deutschland zu bewirken, immer allgemeiner zu machen." Derselbe antwortete auf die Frage: wie sie sich es wohl möglich gedacht hätten, daß durch das Volk diese Einheit Deutschlands herbeygeführt werden könne? „Dadurch, daß die Volksvertreter einsähen, daß ohne die Einheit Deutschlands, Deutschlands Wohl nicht wohl gedeihen könne und daß diese denn sich selbst nachher für diesen Zweck vereinigen möchten. Es sey bey den Berathungen gesagt, daß das beste Mittel sey, wenn Jeder, der in das praktische Leben trete, die Idee, soviel er könne, allgemein zu machen suche. Ich bin überzeugt, daß bey der jetzigen Verfassung Deutschlands ächtes Volksleben nicht gedeihen kann, halte es daher für eines Jeden Pflicht, die Einheit Deutschlands und das Wohl der Menschheit zu befördern, mit allen Kräften zu erstreben. Die bestehenden Gesetze können dabey nicht in Anregung kommen, weil sonst die Staaten in den schrecklichsten Zustand kommen könnten, ohne daß Jemand befugt wäre zu wirken, daß dieser Zustand auf dem Wege der Reformation umgeschaffen werden dürfe."

Der Student R..... am 19. May 1819: „Die Erörterung über das, was recht und unrecht sey, führete uns auf die Staats-Verfassung, namentlich auf unser deutsches Vaterland. In dieser Beziehung waren wir einverstanden, daß es besser sey, wenn Deutschland zu Einem Staate vereinigt werde, als daß es in viele Theile zerspalten sey. Uebrigens fand sich die Idee von Einheit der deutschen Kirche und des deutschen Staates dem (im Vereine gemachten) Entwurfe der Staats-Verfassung zum Grunde gelegt, womit begreiflich keine besondere Staats-Verfassung für ein einzelnes deutsches Land bestehen konnte; ich erinnere mich auch nicht, daß der deutschen Fürsten in jenem Entwurfe gedacht wäre."

Der Student K..... am 17. Junius 1819: „Ich weiß mich Keines von uns zu erinnern, der nicht darin mit einverstanden gewesen wäre, daß es gut sey, wenn Deutschland statt eines Staaten-Bundes in Einen Staat verbunden würde."

In Ansehung des Vereines zu J., erklärte schon dessen Leiter, der Professor F...., in dem im Vereine verlesenen Glaubensbekenntniße: „Ich halte heilig die Foderung einer kräftigen republikanischen Reichsordnung für Deutschlands Einheit."

Und gesteht der dortige Privat-Docent Dr. C. F... zum Protokolle vom 10. Junius 1819: „In den Versammlungen war oft besprochen, daß in theoretischer Hinsicht Einheit aller Deutschen in einem Staate am zweckmäßigsten sey; ein Streben dahin im Wege der Reformation hatte daher bey den Besprechungen als Ueberzeugung eines Jeden von selbst sich ergeben."

So wie der Kandidat L..... am 12. Julius 1819 auf die Frage: ob er sich eine bestimmte Form der Verbesserung Deutschlands gedacht habe oder denke, wodurch die von ihm erwähnten Mängel gehoben werden könnten? antwortete: „Ja, durch eine freye Volksrepräsentation und durch ein gemeinsames Oberhaupt."

Eben dieser Grundsatz galt in dem 1818 gestifteten engeren Vereine zu F. — Es gesteht darüber der Student B..... am 9. Julius 1819: „B. und K. seyen in auswärtiger Korrespondenz gestanden und hätten ihnen von der wiederherzustellenden Einheit Deutschlands vorgesprochen, später sey R..... gekommen; dieser habe noch mehr davon gesprochen und sey denn Alles, was in dem vorgezeigten Briefe vorgekommen, von Deutschlands Vereinigung und Befreyung zu verstehen, es seyen ihnen jedoch weder die Mittel, noch die Art, wie Deutschland vereinigt werden solle, eröffnet."

Der Student B.... am 10. Junius v. J.: „in den Versammlungen sey auch von ihnen von Deutschlands Befreyung gesprochen und zwar ganz bestimmt von der Vereinigung Deutschlands unter einem einzigen Fürsten und der Wunsch geäußert worden, daß dieser Zustand als der bessere eintreten möchte."

So wie der Student W..... am 12. Julius v. J.: „K. sprach mehrmals von der Freyheit, von der Vereinigung Deutschlands, theils in der schon von mir bezeichneten Art, theils unter einem einzigen Fürsten."

Wie denn auch der Stifter dieses Vereines, der D. B.... in seinem Tagebuche den Wunsch äußert: „Wenn ich nur die Thronen umzustürzen vermöchte, und die verschiedenen Splitter zu vereinigen zu einem Ganzen."

Auch vom Vereine zu M. sagt der Kandidat S.. der Zweck dieses Bundes sey Sturz der deutschen Fürsten gewesen.

Die in Beschlag genommene Korrespondenz enthält ebenfalls bestimmte Aeußerungen über diesen Zweck.

So schreibt A..... in H. an L..... am 31sten July 1818: „Könnte man nur dem Volke die Begriffe von der Einheit Deutschlands recht ins Herz pflanzen." Und unterm 6. April 1819: „Was hast Du denn zu Sand gesagt? Mir ists recht so; ich habe nichts dawider daß er es so gemacht hat. Unserem Vaterlande die Einheit wieder zu geben, war stets sein Bemühen. Er wollte ein Zeichen geben, daß es Zeit sey, Alles daran zu setzen, diese Einheit zu erreichen. Je größer die Noth, desto näher die Hilfe. — Zur Einheit müßen wir einmal kommen, das hilft nichts. — Sie (Sands That) mag uns allein ein Zeichen der Zeit seyn, daß wir, wie er, Alles thun sollen, um dem Vaterlande seine Einheit wieder zu geben." So wie unterm 11ten May 1819: „Was ich verlange ist die Freyheit aller Menschen und die Einheit meines Vaterlandes. Wie noth diese Einheit unserem lieben deutschen Lande thut, fühle ich tief, weil es ohne diese Einheit nie zur Freyheit kommen kann. So lange ich lebe und Kraft habe, will ich das Ziel nicht aus den Augen verlieren."

Der D. B.... schrieb unterm 8. May 1819 an K. „Diese Einheit wirklich zu machen, ist unsere große Aufgabe." So wie er unterm 16. April 1819 warnt „den D. P. nicht in den Verein einzuweihen," weil er keine Einheit in Deutschland wolle, sondern in kleine Staaten vertheilt, damit jede Residenz einen Lichtpunkt gebe." Eben derselbe bemerkt in seinem Tagebuche: „Heute gingen zwey sehr wichtige Briefe ab, einer an den besten der Unsrigen, der Männer die sich verbunden, um Deutschlands Einheit und Freyheit zu erringen."

Die Bewirkung dieser Einheit Deutschlands war einer der Zwecke der Burschenschaft. — Wenn schon die Statuten dieser, in ihrer hohen Schädlichkeit von jedem Unbefangenen jezt allgemein anerkannten, strafbaren Verbindung, diesen Zweck deutlich genug zu erkennen geben, so erhalten auch die Akten darüber nähere Aeußerungen.

Schon als die, zur gegenwärtigen Generation kaum schon gehörigen, Schüler der Akademien und Gymnasien über den Verfall und die Unverbesserlichkeit dieser Generation und über ihren Beruf, die künftige zu verbessern, auf der Wartburg verhandelten, kamen über diesen Gegenstand sehr merkwürdige Aeußerungen vor. Der Sprecher des Festes, R....., drückte sie in der Inschrift in das Wartburger Stammbuch

„Ein Gott, ein Vaterland,
Ein Kaiser, ein Reichsverband."

mit wenigen aber deutlichen Worten aus.

Sehr bestimmt und überhaupt auf eine, über diese Versammlung völlig Licht verbreitende Art, äußert sich darüber ein Theilnehmer an derselben, der R. O... v. T... in seinem Briefe an den v. H. vom 21. Oktober 1817: „Wo eine solche Jugend, wie ich sie hier versammelt gesehen, uns zu den schönsten Hoffnungen berechtigt, da werden diese gewiß in Erfüllung gehen. Wie viele Jünglinge auch hier versammelt seyn mochten, aus welchen Gegenden Deutschlands sie auch herbey gekommen waren: alle sah ich nur von einem Geiste beseelt, von dem Einen Entschluße durchdrungen, alle Kräfte daran zu setzen, dem Vaterlande Freyheit und Einheit zu erringen. Das ward nicht hier und da leise und schüchtern, nur halb angedeutet, sondern laut und freymüthig vor Allen und von Allen ausgesprochen. Es war die begangene Feyer nicht ein Fest, das den

Erinnerungen an die Vergangenheit gehörte: so war ein Fest der Weihe für die Zukunft; und wurde der gestrige Tage aus der Vergangenheit gerufen, so gedenkt er, um zu uns gehören der Zukunft zu ermuntern und zu begeistern. Da war der Gedanke zu einem Fest innerlich nur wie das innigliebende Verbrüdern verborgenen, und die Weihen, die da ertönten, wußten auch nicht, was von eigentlich die Rede sein sollte, aber äußern doch den ausgiebigsten Zweck für den allerlängst, doch als sie nur ein Gemüth hervorgerufen, der eigentliche Redner sein, das es sich nicht von Landesumständen und äußerlichen Verhältnissen bauen, sondern von einer gleichen Gesinnung der gesammten gebildeten Jugend Deutschlands zu den Bedürfnissen, Zeichen und Zwecken, da hörte man auch nicht einen Widerspruch mehr. Wirklich kam auch der schönste Versöhnungsgeist Frankens.“

Auch den, am 29. Oktober 1814 unterzeichneten, Statuten der allgemeinen Burschenschaft ist die folgende Einleitung vorangesetzt: „Die Jugend der deutschen Hochschulen hat in verschiedenen Universitäts-Städten Deutschlands Vereine zum Zwecke der Einheit und Einigkeit unter sich und mit dem Vaterlande gestiftet. Diese Vereine sind nach dem Geiste der Zeit, in welcher sie entstanden, verschieden gebildet, und haben daher auch verschiedene Namen angenommen. Sie haben sich aber alle, ohne Ausnahme, als Glieder eines Ganzen betrachtet, und sich unter einander als Brüder behandelt. Sie haben sich auch

Satze ausgehen, welchen eines ihrer Häupter äußerte: „Wenn man nur erst die Vereinigung Deutschlands unter ein Haupt bewirkt hat, dann ist ja ein Hals leichter abgeschnitten, als 35., um die allgemeine deutsche Republik zu stiften.“

Hieraus ergibt sich der genaue Zusammenhang der deutschen Einheitprediger mit den deutschen Republikanern (Stück 18.), von welchen die ersten, insofern sie nicht geradezu zu den letzten gehörten, die Werkzeuge und Mittel zu ihren scheußlichen Planen waren, ohne zu ahnen, daß diesen der Umsturz der deutschen Verfassung und der einzelnen deutschen Regierungen, mithin Hochverrath an jeder derselben und an ganz Deutschland zum Grunde lag.

Bekanntmachung.

1769. (3. b) Der im Jahre 1808 von hier mit den ehemaligen Fürst-Primatischen Truppen nach Spanien als Gemeiner abgezogene Jakob Rautner, Taglöhners-Sohn von hier, wird hiermit aufgefordert, binnen 6 Monaten sich dahier zu melden, außer dessen man den ihm einstweilen zugefallene Erbtheil per 310 fl. 28 kr. dessen nächsten Verwandten gegen Caution ausfolgen lassen werde.

Regensburg, den 25. Febr. 1820.

K. Kreis- und Stadtgericht.

Gumpelzhaimer, Direktor.

Metz.

Edikts-Vorladung.

1760. (3. b) Mathias Kollbäck, Joseph Kollbäck und Katharina Kollbäck, Bürgerskinder von Furth, begaben sich um das Jahr 1767 in die k. k. österreichischen Staaten, ohne daß seither eine bestimmte Nachricht von deren weiterem Schicksale bekannt geworden ist.

Die noch vorhandenen Geschwisterte verlangen daher die Verschollenheits-Erklärung, und die Ausantwortung der auf dem väterlichen Anwesen liegenden Erbtheile derselben.

Die drey Geschwisterte Kollbäck, oder ihre allenfallsigen Erben, und andere, die hierauf Anspruch zu machen gedenken, haben sich in Zeit 6 Monaten vom heutigen an, dießfalls hierorts zu melden, oder zu gewärtigen, daß sie ausserdem als verschollen erklärt und die treffende Erbtheile den Bittstellern gegen Caution ausgefolgt werden.

Cham den 24. Febr. 1820.

Königl. baier. Landgericht Cham.

Brenold, Landrichter.

1821. (2. b) In dem Hause am Promenadeplatz Nro. 1542 ist der zweyte Stock mit nächstem Ziel Georgi zu vermiethen.

Derselbe besteht in 9 Zimmern vorauerous, worunter ein großer Saal, der füglich in 2 Zimmer getheilt werden kann, wovon 6 Zimmer mit Parquet und die meisten tapezirt und ausgemalt, dann mit Rumor-Spiegeln versehen sind, 7 Zimmer rückwärts und 2 bis 3 zur ebnen Erde, dann 2 Küchen und Stallung auf 6 bis 8 Pferde, nebst Wagenremise, Holzlege, Keller und Speicher.

Dieses Quartier kann auch in 2 Abtheilungen abgegeben werden, da solches 2 Küchen und den erforderlichen Raum und übrige Bequemlichkeit hat.

Das Nähere ist zu erfragen vor dem Marthore in dem Haus des Herrn Dr. Schön Nro. 1325 über eine Stiege.

1834. (2. a) Nachstehende aus den vorzüglichsten Lagen gezogene ganz rein und bestgehaltene Weine:

Nr.	Fuder.	Eymer.	Jahrgang.	
1	3	7	1811r.	Dettelbacher,
2	4	2		Veitshöchheimer,
3	6	8	"	Retzbacher,
4	3	8	"	Dettelbacher,
5	6	8	"	Neueberger,
6	4	6	"	Karlstadter Rothenberger,
7	6	5	"	Retzstadter,
8	3	10	"	Karlstadter Kalbensteiner,
9	6	6	"	Würzburger Ziegelauer,
10	6	—	"	Someracher,
11	3	7	"	Randesackerer,
12	2	8	"	Randesacker Marschberger B,
13	1	4	"	Randesacker Marschberger A,
14	—	8	"	Hoslacher,
15	4	1	"	Rödelseer B,
16	5	2	"	Rödelseer A,
17	1	4	"	Randesacker Pfülben B,
18	1	4	"	Randesacker Pfülben A,
19	1	4	"	Schalkeberger vom Hofkeller,
20	4	2	"	Steinwein,
21	1	4	"	Leistenwein A vom Hofkeller,
22	1	4	1804r.	Grillmuth,
23	1	—	"	Grillmuth,
24	4	6	"	Steinwein vom Hofkeller,
25	1	8	"	Leistenwein vom Hofkeller,
26	1	—	"	Laubenheimer,
27	—	8	1781r.	Niersteiner,
28	1	4	1807r.	Leistenwein vom Hofkeller,
29	3	—	1804r. 1807r.	Mischling,
30	—	4	1815r.	rothen Aßmannhäuser,
31	2	—	1812r.	Mischling,
32	4	2	1817r. 1818r.	Mischling,
33	4	3	1818r	Randesacker Hohenberger,
34	6	4	"	Randesacker Pfülben,
35	6	6	"	Steinwein,
36	6	6	1819r.	Ziegelauer,
37	4	2	"	Neueberger,
38	4	2	"	Neueberger,
39	2	6	"	Neueberger,
40	4	6	"	Randesacker Hohenberger,
41	4	6	"	Randesacker Pfülben,
42	6	6	"	Steinwein,

werden aus der Verlassenschaft der Frau Bongler Georg Adam Gätschenbergers Wittib in deren Wohnhaus auf dem grünen Markt, II. Distrikt Nro. 230, Montag den 1. May dieses Jahres und die folgenden Tage, jedesmal um 2 Uhr Nachmittags, dem öffentlichen Strich gegen baare Bezahlung ausgesetzt, wozu die Liebhaber ergebenst einladet

Würzburg den 15ten März 1820.

Das Testamentariat.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 74 | 27. März 1820.

Deutschland.

Preußen. Fortsetzung der aktenmäßigen Nachrichten über die revolutionären Umtriebe in Deutschland.

So sind z. B. das berüchtigte Lied: die deutsche Jugend an die deutsche Menge, das Frage und Antwort-Büchlein und eine Menge aufrührischer Lieder in den Vereinen verfertigt und von denselben unter das Volk vertheilt, wobey selbst Schul- und Turnlehrer und öffentliche Beamten thätig gewesen. So schrieb z. B. ein Staatsbeamter dem Dr. J... unterm 25. Oktober 1818: „Wir werden nach B— 22 Exemplare (des von F. herausgegebenen höchst aufrührerischen: Freye Stimmen deutscher Jugend) senden; berede mit R., wie wohl der Absatz am leichtesten; in den Buchhandel dürfen nicht so gar viele, denn ich hoffe, sie werden bald verboten." Und der H. A. v. B... 1818 an J—: „Ich schicke Dir hier etwas, es sind zwey Bücher; das eine über Landstände, wovon Du soviel Exemplare nehmen darfst, als Du unterzubringen gedenkst. Es ist berechnet für Bürger und Bauern, und kann ohne weiteres an dieselben vertheilt werden, wo möglich gegen Zahlung von 2 Kreuzern pro Stück, ist dieß nicht gut thunlich, umsonst. Das andere Büchelchen ist gewichtigeren Inhaltes, ebenfalls für Bürger und Bauern berechnet. Da eine derbe Sprache in demselben herrscht, so ist vorsichtig damit umzugehen bey der Vertheilung, und hast Du Dich in Acht zu nehmen, daß Dir Niemand darüber zu Leibe geht; am besten ist es, wenn es unter die Sprecher in den Dorfschenken kommt."

Insonderheit hatten, wie schon früher erwähnt ist, die Revolutionairs es darauf abgesehen, die akademische und Schuljugend mit ihren Grundsätzen zu vergiften. Aus der großen Menge darüber vorliegender Belege mögen folgende dieß bestätigen:

Es äußert ein Lehrer C. W..... in einem undatirten Briefe: „Ich sehne mich nach praktischer Thätigkeit in Ständen und für Stände und Verfassung, doch berge ich mir auch nicht den hohen Werth der Wirkung auf die Jugend, und daß doch bey der Langsamkeit, womit in Deutschland Alles gedeihet, vorzüglich auf das kommende und heranwachsende Geschlecht gerechnet werden muß.

Der Dr. M... unterm 16. Nov. 1818 an B—: „Die Hauptsache für jetzt bleibt immer, daß man suche die Jugend für das Große zu begeistern und ihr starkende ideale Leitsterne gebe; das geschieht am besten auf den Hochschulen."

Der Dr. B.... unterm 12. Jun. 1819 an L.... „Erziehen und Lehren ist ein herrliches Geschäfte, ob man der Menschheit einen Menschen oder der Freyheit ein Volk erzieht, es kommt am Ende auf das Nämliche heraus: aber erfüllt muß man seyn von der hohen Bestimmung, und das was glänzt nicht achten. Auch ich möchte gern Lehrer seyn, denn ich bilde mir ein, daß ich auf junge Gemüther wirken kann."

Der Privat-Docent Dr. S..... zum Protokolle vom 21. May 1819: „Daß aber über diesen Gegenstand (die Mittel der Ausführung der projektirten deutschen Republik) so viel gesprochen (im Vereine zu G.) daß sich das Einzelne nicht angeben läßt, ist wahr. Dahin gehört der Plan der Erziehung, in welcher alle Vorurtheile des Standesunterschiedes verschwinden und so wenigstens die aufkeimende Jugend fähig werden sollte, sich in jene Ansicht mehr, als bisher zu finden."

Der Dr. B.... in seinem Tagebuche aus Veranlassung der Anstellung bey der — Kriegsschule: „Das wäre mir ein äußerst angenehmer Geschäftskreis, denn ich kann ja auf junge Gemüther wirken und finde die Waffen am nächsten, wenn es darauf ankommt sie zu führen."

Der Student W..... unterm 20. April 1819: „M..... hat zwey Anstellungen als Lehrer ausgeschlagen, weil er im unteren Volke wirken will und so mit helfen, daß dem Vaterlande ein Grund erbauet werde, auf dessen Festigkeit das Haus den Stürmen trotzen kann." Und der Student W. in dem, als er aus Verdruß, durch die Bundes-Beschlüsse vom 20. Septbr. 1819 an seinen revolutionairen Umtrieben gehemmt zu seyn, Deutschland verließ, zurückgelassenen Schreiben vom 26. Okt. 1819: „Wir strebten in Schulen und Turnplätzen ein freyes Leben zu erwecken, damit einst, wenn die jetzigen Knaben Männer geworden, Deutschland einer freyen Verfassung werth sey.

Sehr unumwunden spricht hierüber die beym Dr. S... in Beschlag genommene, großentheils von der Hand eines jetzt entwichenen ehemaligen Privat-Docenten Dr. F. geschriebene Uebersicht, der von unsern Radical-Reformers zur Revolutionirung Deutschlands angewandten Mittel: „Die Erziehung schien bis jetzt das sicherste Mittel, um auch, wenn das bestehende Schlechte sich nicht ausrotten ließe, doch bey der Jugend durch Abhaltung seiner Keime und Pflanzung reinerer Ansichten zu einem würdigern Zustande, wenigstens für kommende Geschlechter den Grund zu legen. Aber das Turnen, dieses wahre Heilmittel für die Schwächen unserer Zeit, ist seinem Wesen nach fast allgemein zerstört, die deutschen Hochschulen haben ihrer wahren Bedeutung nach aufgehört, u. dgl. die Beschlüße ꝛc.

(Die Forts. folgt.)

Spanien.

Die franz. Blätter enthalten folgende Nachrichten aus Madrid, vom 10. März. Am 9ten war Cour bey Hofe; sie war zahlreich und nur von Spaniern besucht; der König erschien dabey heiter und offen. So heftig auch die Aufwallung war, welche die Umwälzung vom 7ten natürlich erzeugte, so mußte man doch nothwendig bemerken, wie werth dem Volk die Person des Königs war. Als die Garnison, mit Einschluß der Garde-Regimenter, den Entschluß faßte, sich mit den Truppen, welche man die Insurgenten nannte, zu vereinigen, falls der König die Konstitution von 1812 nicht annehmen wollte, beschloß sie, zwey Bataillons zurückzulassen, um für die Sicherheit des Königs zu wachen.

Madrid ist seit 3 Tagen jeden Abend beleuchtet. — Als sich General Ballesteros am 8. Mittags nach dem Stadthaus verfügte, verlangte das Volk die Wiederherstellung des Ayuntamiento oder Munizipalkörpers, wie er 1814 unter den Cortes bestund. Der General kehrte in die Residenz zurück und erschien nach eingeholter Vollmacht des Königs, um den Ayuntamiento zu installiren. Aber dieser Körper hat alle Mitglieder, die Anhänger der Abschaffung der Konstitution gewesen, aus seiner Mitte ausgeschlossen.

Eine Deputation dieses neuen Munizipalkörpers begab sich in die Residenz und wohnte daselbst der Eidesleistung des Königs vor der provisorischen Junta bey. Der König zeigte sich auf dem Balkon und wiederholte seinen Eid vor dem versammelten Volke. Die Deputation kehrte hierauf in das Stadthaus zurück, wo General Ballesteros und alle Korporationen von Madrid denselben Eid in die Hände des Ayuntamiento abgelegt haben. Am 9ten hat die Garnison, in großer Parade, die Konstitution gleichfalls beschworen. — Als die wegen politischer Meynung Verhafteten in Freyheit gesetzt wurden, wollten die Uebelthäter diese Gelegenheit benützen, um ihre Ketten zu sprengen; sie warfen sich auf 3 Schildwachen, entwaffneten und tödteten sie, aber die herbeygeeilte Garde gab Musketenfeuer darauf; 19 Verbrecher wurden getödtet und die andern in ihre Gefängnisse zurückgeführt. — Hr. Garay wird mit jeder Stunde erwartet; er nimmt am neuen Ministerium Theil. — Die erste außerordentliche Zeitung von gestern Abends führt den Titel: „Aus der königl. Druckerey." Die zweyte einige Stunden später publizirte den: „Aus der National-Druckerey."

Eine gestern Abends erschienene außerordentliche Zeitung enthält folgendes merkwürdiges Dekret:

Indem Ich durch ein Dekret vom 7ten d. M. den Entschluß gefaßt, die zu Cadiz durch die allgemeinen und außerordentlichen Cortes im Jahre 1812 publizirte Konstitution zu beschwören, habe Ich vorläufig diesen Eid in die Hände einer provisorischen Junta abgelegt, bis die Cortes, deren Einberufung Ich anbefohlen, beysammen seyn werden, wo Ich sodann diesen Eid feyerlich nach den vorgeschriebenen Formen erneuern werde. Die Mitglieder, welche diese Junta bilden, sind: Der Kardinal von Burbon, Erzbischof von Toledo, Präsident; der General-Lieutenant Don Franc. Ballesteros, Vicepräsident; der Bischof von Valladolid; Don Manuel Abady Queiro; Don Manuel Lardizabal; Don Matteo Valdemoros; Don Vincente Sancho, Oberst vom Genie; der Graf von Taboada; Don Franc. Crespo de Tejada; Don Bernardo Tarrien; Don Ignacio Pezuela. — Alle Maaßregeln, die bis zur constitutionellen Einsetzung der Cortes von der Regierung ausgehen werden, werden vorläufig in dieser Junta berathen und nur mit ihrem Einverständniß bekannt gemacht werden. (Im Pallast, den 9. März 1820. Ich der König.)

Eine zweyte außerordentliche Zeitung vom nämlichen Datum enthält eine allgemeine Amnistie. Wer immer wegen politischer Meynungen, an welchem Orte des König-Reichs es seyn mag, verhaftet wurde und noch gefangen sitzt, erhält seine Freyheit. Wer wegen gleicher Ursachen sich im Auslande befindet, kann ungestraft wieder heimkehren.

Die außerordentliche Madrider Zeitung vom 9. März enthält die Ernennung des Gen. Lieutenants Don Francisco Balleysteros zum General en chef der Armee des Centrums.

Das Journal des Debats meldet, jedoch als Gerücht, daß am 9. März Abends Lord Wellington incognito zu Madrid angekommen sey.

Fortsetzung des Auszugs aus der Konstitution der Cortes.

Den Cortes ist die Macht vorbehalten: 1) Die Gesetze in Vorschlag und zum Schlusse zu bringen, zu erläutern und nothigenfalls abzuschaffen; 2) den Eid des Königs, des Prinzen von Asturien und der Regentschaft aufzunehmen; 3) alle Zweifel zu lösen, welche in Beziehung auf die Thronfolge-Ordnung entstehen dürften; 4) in vorkommenden Fällen eine Rechenschaft des Reichs zu bestellen; 5) den Prinzen von Asturien als solchen (und Thronfolger) öffentlich anzuerkennen; 6) für den minderjährigen König, wenn der Fall eintritt, den Vormund zu bestellen; 7) vor der Ratifikation alle (von dem Könige) abgeschlossenen Verträge, welche eine Offensiv-Allianz oder Subsidien oder den Handel zum Gegenstande haben, zu genehmigen; 8) die Aufnahme fremder Truppen im Königreiche zu bewilligen oder zu versagen; 9) die Aufstellung oder Abschaffung aller Stellen bey den verfassungsmäßigen Gerichten und bey den öffentlichen Aemtern zu beschließen; 10) alljährlich, nach dem Vorschlage des Königs, sowohl in Friedens- als in Kriegs-Zeiten, die zu unterhaltende Land- und See-Macht zu bestimmen; 11) Anordnungen für das Kriegsheer, die Flotte und die National-Mannschaft in allen Zweigen, aus denen sie bestehen, zu erlassen; 12) die Ausgaben der öffentlichen Verwaltung zu bestimmen; 13) alljährlich die Abgaben und Steuern festzusetzen; 14) in nöthigen Fällen auf den Kredit der Nation Bürgschaft zu leisten; 15) die Austheilung der Steuern auf die Provinzen zu bestätigen; 16) die über die Verwendung des öffentlichen Schatzes abzulegenden Rechnungen zu untersuchen und zu genehmigen; 17) Zölle und Tarife festzusetzen; 18) das Nöthige, in Ansehung der Verwaltung, Erhaltung oder Veräußerung der Staats-Güter zu verfügen; 19) das

Münzwesen, so wie 20) Maß und Gewicht zu bestimmen; 21) jede Gattung von Gewerbsfleiß zu befördern und zu unterstützen und alle im Wege stehenden Hindernisse zu heben; 22) einen allgemeinen Plan des öffentlichen Unterrichts für die ganze Monarchie festzusetzen und den Erziehungsplan für den Prinzen von Asturien zu bestätigen; 23) die allgemeinen Anordnungen für die Polizey und den Gesundheitszustand des Königreichs zu genehmigen; 24) die politische Freyheit der Presse zu schützen; 25) die Verantwortlichkeit der Staats-Sekretaire und anderer öffentlichen Beamten geltend zu machen; endlich 26) steht den Cortes das Recht zu, in allen denjenigen Fällen und zu allen denjenigen Verhandlungen, welche nach Inhalt dieser Landes-Verfassung es nöthig machen, ihre Einwilligung zu geben oder zu versagen.

Noch bedeutender ist die Macht und Wirksamkeit, welche sich die National-Repräsentation, oder die Cortes, vorbehalten haben, in Rücksicht auf die Gesetzgebung. Jedes Glied derselben ist berechtigt, ein Gesetz in Vorschlag zu bringen. Wird es nach vorhergegangenen Erörterungen durch die Mehrheit der Stimmen angenommen, so wird es durch eine Deputation der Cortes dem Könige zur Bestätigung überbracht. Der König kann die Bestätigung ertheilen oder versagen. Im letztern Falle senden Se. Maj. den Gesetz-Entwurf mit einer Entwicklung der Gründe zurück, warum die Bestätigung versagt worden ist. Dieses muß binnen 30 Tagen geschehen. Wenn der König in dieser Zeit die Bestätigung weder ertheilt noch versagt, so ist das Gesetz als bestätigt anzusehen und geht in Wirksamkeit über. Erfolgt die begründete Versagung, so kann in der Versammlung der Cortes, in demselben Jahre, dasselbe Gesetz nicht mehr in Berathung genommen werden, wohl aber im folgenden Jahre. Wird es nun ein Zweytesmal von den Cortes angenommen, so geht es den vorigen Gang, und der König kann auf gleiche Art ein Zweytesmal die Bestätigung versagen; aber wenn das Gesetz zum Drittenmale im dritten Jahre von den Cortes angenommen wird, kann der König dasselbe nicht verwerfen. Wenn die Cortes ihre Sitzungen beendigt haben, ernennen sie einen steten Ausschuß (deputacion permanente de Cortes) aus 7 Gliedern, und zwar 3 aus den Europäischen, und 3 aus den Amerikanischen Gliedern und das Siebente wird durch das Loos gezogen. Dieser Ausschuß wacht für die Staats-Verfassung und die Rechte der Cortes und ruft, wenn es nöthig ist, außerordentliche Sitzungen der Cortes zusammen.

Der vierte Titel handelt von dem Könige in 7 Hauptstücken folgenden Inhalts: Die Person des Königs ist geheiligt und unverletzbar und unterliegt keiner Verantwortlichkeit. Der König führt den Titel: Katholische Majestät. Die Gewalt, die Gesetze in Vollziehung zu bringen, beruht ausschließlich in dem Könige, und seine Macht-Vollkommenheit erstreckt sich auf Alles, was dazu abzweckt, die öffentliche Ordnung im Innern und die Sicherheit des Staats im Aeußern, nach Maaßgabe der Staats-Verfassung und der Gesetze zu erhalten.

Ausser dem Vorrechte des Königs, die Gesetze zu bestätigen und zu erlassen, gebühren dem Könige noch hauptsächlich folgende Macht-Ausübungen: 1) Beschlüsse, Anordnungen und Amts-Unterrichte zu erlassen, welche zu Vollstreckung der Gesetze abzwecken; 2) dafür zu sorgen, daß im ganzen Reiche die Gerechtigkeit schnell und vollständig gepflogen werde; 3) Krieg zu erklären und Friedensverträge abzuschließen und zu ratifiziren, wovon aber unter Mittheilung der Urkunden den Cortes Bericht zu erstatten ist; 4) zu allen Civil- und Kriminalgerichten, nach dem Vorschlage des Staatsraths, die Beysitzer zu ernennen; 5) alle Civil- und Militärämter zu besetzen; 6) zu allen Bisthümern, so wie zu allen geistlichen Würden und Pfründen, nach dem Vorschlage des Staatsraths, zu ernennen; 7) Ehrenstellen und Auszeichnungen aller Art zu verleihen; 8) über Heere und Flotten das höchste Kommando zu führen und Generale zu ernennen; 9) mit der bewaffneten Macht zu verfügen und sie nach Belieben zu vertheilen; 10) alle diplomatischen und Handels-Verhältnisse mit fremden Mächten zu leiten, Botschafter, Gesandte und Handels-Consuln zu ernennen; 11) das Münzwesen zu besorgen, und auf die Münzen sein Brustbild mit seinem Namen zu setzen; 12) über die Verwendung der für jeden der verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung bestimmten Fonds zu beschließen; 13) Verbrecher, nach Vorschrift der Gesetze, zu begnadigen; 14) Gesetze oder Gesetz-Veränderungen, die auf das öffentliche Wohl abzwecken, in der Versammlung der Cortes vorschlagen zu lassen, welche dann darüber nach der vorgeschlagenen Art sich berathschlagen werden; 15) Dekrete der Concilien und päpstliche Bullen zuzulassen oder zu unterdrücken, nach Anhörung der Cortes, wenn selbige allgemeine Verfügungen, — nach Anhörung des Staatsraths, wenn sie besondere Gegenstände der öffentlichen Verwaltung, — und nach Anhörung des obersten Gerichtshofs, wenn sie Streit-Sachen betreffen; 16) nach Willkühr die Staatssekretäre und Minister zu ernennen und abzusetzen. F. f.)

— Der Einfluß und die Macht, welche den Cortes durch die Konstitution von 1812 zugesprochen werden, sind weit größer als Alles, was in den ältern Zeiten von den Cortes von Castilien und Arragonien ausgeübt worden ist. Ferdinand der Katholische legte am Ende des 15ten Jahrhunderts, als er alle spanischen Reiche unter seinem Scepter vereinigte, den Grund zur Souverainetät des spanischen Thrones, worauf die Regenten aus dem Hause Oesterreich fortbauten, so daß die Cortes immer mehr beschränkt und endlich unter der Regierung der Bourbonischen Könige nur bey großen Gelegenheiten, hauptsächlich bey dem Regierungs-Antritte der Könige zur bloßen Förmlichkeit zusammenberufen wurden, jedoch ohne allen Einfluß waren. Als Napoleon die Regierung von Spanien für sein Haus an sich riß, wurden durch die zu Burgos publizirte Konstitution, zur vermeintlichen Gewinnung des spanischen Volkes, die alten Cortes gewissermaaßen erweckt. Doch sollten sie nur aus 172 Gliedern, (25 Bischöfen, 25 Adelichen, 62 Abgeordneten des Landes, 30 Abgeordneten der Städte, 15 Kaufleuten und 15 Gelehrten) bestehen, sich nur alle drey Jahre, auf den [illegible]

Königs, in geschlossenen Sitzungen versammeln und hier nur über Gesetze und Finanzen berathschlagen. Allein die durch die Insurrektion entstandenen Cortes begnügten sich nicht mit dieser beschränkten Macht und glaubten die Gelegenheit, da die königliche Gewalt in den im Aufstande gegen die neue Regierung begriffenen Gegenden auf sie übergegangen war, benutzen zu können, um sich die alten Rechte der Cortes in der weitesten Ausdehnung wieder anzumaaßen.

Vermischte Nachrichten.

München. Sammlung ägyptischer Alterthümer. — Die lehrreichste, merkwürdigste Sammlung ägyptischer Alterthümer, welche je nach Europa kam, befindet sich seit Kurzem in unserer Hauptstadt. Ihr wurde schon in Wien (s. Conversationsblatt II. Bd. 2. Th. 1819) von Personen aller Stände außerordentlicher Beyfall zu Theil, und hier, in der königl. Residenz aufgestellt, hatte sie das große Glück, von Sr. Maj. dem Könige mit allerhöchstem Wohlgefallen allergnädigst betrachtet zu werden. Ihr Eigenthümer, der diese Schätze selbst an Ort und Stelle unter den größten und vielfachsten Gefahren, aber auch mit beyspiellosem Glücke sammelte, und zwar bloß aus glühendem Eifer für Wissenschaft und Kunst, von Niemanden unterstützt, sich allein auf die Vorsehung und eigene geringe Kräfte verlassend — weßhalb er auch wohl so glücklich war — ließ sich auf vielfältiges Ansuchen bewegen, auf seiner Durchreise noch 14 Tage hier zu verweilen, und seine herrliche Sammlung den hiesigen Kunst und Wissenschaft liebenden Einwohnern während dieses Aufenthalts zu zeigen. Die größten Merkwürdigkeiten darin sind drey ganz erhaltene, mehrere Jahrtausende alte einbalsamirte Körper (Mumien) ägyptischer Großen mit ihren auf's Schönste conservirten Sarkophagen (Särgen) und übrigen Grabhüllen. Wiederum zeigen andere von dem edeln, uneigennützigen Sammler zerlegte theuer erkaufte Mumien ganz deutlich, wie die Einwickelung und übrige Ausfüllung der Todten geschah. — Die alten Aegyptier glaubten an eine mannigfaltige durch 3000 Jahre dauernde Seelenwanderung — daher diese außerordentliche Sorgfalt für die Erhaltung ihrer Verstorbenen und auch geheiligter Thiere. Was man weder in Paris, London, noch Wien u. a. O. sieht, findet man hier. Weibliche und männliche Mumienköpfe mit lang herabhängendem Haupthaar, an einem Mannskopfe befindet sich noch der Bart und die auf's Beste erhaltenen Zähne. Ferner eine große Sammlung theils in den geöffneten Mumien, theils in den ungeheuern Katakomben gefundener Götzenbilder, Schmuck u. s. w.; so auch die uralten und jetzigen Geräthschaften, Trachten, Pflanzen, Thiere u. s. w., Handstücke von den berühmten Pyramiden jenes merkwürdigen Landes. Kurz, Niemand wird diese Sammlung ohne tiefes Erstaunen verlassen. Auch gebieret ein Altar, geschmückt von dem Reisenden mit lauter Gegenständen, die er aus Jerusalem und seiner Umgebung, aus dem heiligen Grabe, dem Garten Gethsemane, von dem Oel-Berge und andern heiligen Stellen mitbrachte, stille Verehrung. Ein Modell zeigt das heilige Grab, und ein ganz genau aufgenommener Plan Jerusalem und seine Umgebungen auf's Genaueste.

Diese Sammlung wird jetzt im Gasthofe zum schwarzen Adler aufgestellt, und vom Dienstag den 28. März an, 10 höchstens 14 Tage lang von Morgens 9 bis 5 Uhr Abends zu sehen seyn.

Kurse:

Wien. Am 21. März Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 76¼; Conventions-Münze pCt. 250.
Paris. Am 18. März Konsol. 5 Proz. 73 Fr. 70 Cent.
London. Am 15. März. Konsol. 5 Proz. 68¾.

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung der königl. Akademie der Wissenschaften bey der ein und sechzigsten Wiederkehr ihres Stiftungs-Tages, Dienstag den 28. März 1820. Der General-Sekretär der Akademie wird zum Andenken zweyer jüngst verstorbenen Mitglieder sprechen und von den Angelegenheiten der Akademie Nachricht geben. — Herr Ober-Finanzrath Ritter von Yelin hält zur Feyer des Tages eine Vorlesung über »neue Versuche und Beobachtungen an den Zamboni'schen sogenannten trocknen Säulen.«

Die Versammlung wird Dienstag, am 28. März, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale der Akademie, Abends 6 Uhr gehalten. München am 24. März 1820.

General-Sekretariat.

1850. Es ist von der Rose am Rindermarkt ein kleiner weißer Pudel entlaufen, er hat ein schwarzes Ohr, an eben dieser Seite ist das Aug schwarz umgeben, ist geschoren und hat auf dem Rücken schwarze kleine Punkte. Der ehrliche finder wird sehr gut belohnt.

---

552. (2. b) Bey Jos. Lindauer in München (Kaufinger-Gasse Nro. 1614) findet man jeder Zeit ein ausgesuchtes Sortiment von Gebethbüchern in französischer, lateinischer und deutscher Sprache geschmackvoll gebunden verräthig, worauf wir ein geehrtes Publikum so frey sind aufmerksam zu machen. — Auch ist das protestantische Gesangbuch fürs Königreich Baiern auf Druck- und Schreibpapier in verschiedenen hübschen Einbänden stets zu haben.

Schrannen-Anzeige vom 24ten März 1820.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne sind die Durchschnitts-Preise			
						minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen.	1795	1414	381	12	10	—	—	—	19
Korn.	1038	662	376	9	41	—	2	—	—
Gerste	1507	1335	172	5	39	—	—	—	2
Haber.	616	571	45	4	20	—	—	—	—

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Weiß Wittwe.

Beylage zu Nro. 74 der politischen Zeitung.

Versteigerung.

1842. (2. a) Auf Requisition des königl. Leibgarde-Kommandos der Hartschiere wird das Anwesen des Leibgarde-Hartschiers Ertl, in der Max Vorstadt an der Amalienstraße Nro. 365, bestehend aus einem drey Etagen hohen Wohnhause, nebst Keller, Brunnen und andern Bequemlichkeiten, und aus einem daran stoßenden Garten nebst Sommerhäuschen, öffentlich versteigert, und zur protokollarischen Aufnahme der Anbothe im diesjährigen Lokale Kommission auf den 10. April l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Den 14. März 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.
Märkl.

Bekanntmachung.

1830. Zufolge einer diesorts vorliegenden Anzeige soll vor ungefähr 3 Monaten im Hofgarten eine silberne Sackuhr mit goldener Kette und Petschaft liegen geblieben seyn.

Derjenige, welcher sich genügend als Eigenthümer legitimiren kann, wird hiemit aufgefodert, Termino 6 Wochen a dato sich diesorts zu legitimiren, widrigenfalls die vorhandene Kette und das Petschaft versteigert, und über den Erlös weiters rechtlicher Ordnung nach disponirt werden würde.

Den 17. März 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.
Dähl.

Versteigerung.

1824. (3. a) Mittwoch den 5. April Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird im diesseitigen Stadtgerichts-Lokale im zweyten Kommissions-Zimmer die von der verstorbenen Kistlermeisters-Witwe Elisabetha Rettenböck innegehabte eigenthümliche Behausung sammt hintern Stock in der Brunngasse H/B. Nro. 1232 nach dem in Ermangelung von Intestaterben die Erbschaft dem königl. Fiskus zuerkannt wurde, öffentlich salva ratificatione versteigert.

Kaufsliebhaber wollen sich daher am obenbestimmten Tage und Orte einfinden und ihre Kaufsanbote zu Protokoll geben.

Den 10. März 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.
Bauer.

Vorladung.

1772. (3. c) Der hiesige Porträtmahler Karl Lorenzoni, gebürtig von Cles im südlichen Tyrol, starb dahier am 5. Jäner laufenden Jahres im 40sten Jahre seines Alters mit Hinterlassung eines Testaments, in welchem er zu Gunsten seiner Base, Katharina und Maria Anna Freudenberger, disponirte.

Es werden daher alle diejenigen, welche Erbschafts- oder andere Rechtsansprüche an die vorhandene Masse begründen zu können glauben, hiemit aufgefodert, sich diesorts innerhalb eines Termins von 3 Monaten a dato zu melden und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls man nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist weiters rechtlicher Ordnung nach vorschreiten würde.

Den 29. Februar 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.
Dähl.

Versteigerung.

1831. Von unterzeichnetem Landgerichte wird die Herberge des Mathias Bruckner, Maurer, in der Vorstadt Au Nr. 415, in der Amtswohnung auf dem Lilienberge in der Au kommenden Freytag den 7ten April von Vormittag 9 bis 12 Uhr salva ratificatione an den Meistbiethenden versteigert.

Diese Herberge besteht zu ebner Erde aus Stube, Kammer, Flez und Küche, ist gemauert, mit Weißdecken und Ziegeldach versehen, und auf 500 fl. geschätzt.

Kaufsliebhaber mögen sich einfinden.

Den 10. Februar 1820.

Königl. baier. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Ausschreibung.

1829. (Den vermißten Joseph Selmair, Seeweber bey Anzing betr.)

Nachfolgend näher bezeichneter Joseph Selmair, sogenannter Seeweber bey Anzing, dieß Gerichts, wird schon seit dem 25ten Februar l. J. von Haus vermißt, ohne daß bisher ein Grund seiner Abwesenheit in Erfahrung gebracht wurde, so, daß man mit Wahrscheinlichkeit vermuthen kann, er möchte auf irgend eine Weise seinen Tod gefunden haben.

Man fodert daher Jedermann auf, und ersucht zugleich geziemend sämmtliche Behörden, alles, was über Selmairs allenfallsigen Aufenthalt seit obigem Tage, oder seinen etwaigen Tod bekannt wurde, hieher zur Kenntniß gelangen zu lassen.

Den 12 März 1820.

Königl. baier. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Beschreibung der Person, und der Kleidung des Joseph Selmair.

Joseph Selmair mag gegen 58 Jahre alt seyn, ist mager, und von mittelmäßiger Größe. Er hat schwarze, mit grauen, untermischte Haare, langes Gesicht, blaße Farbe, lange gebogene Nase, tief liegende Augen, noch alle Zähne, und ein spitziges Kinn. Als ein besonderes Kennzeichen kann dienen, daß er auswärts am kleinen Finger, unbekannt an welcher der beyden Hände, eine verhärtete Geschwulst hat.

Am erwähnten 25. Februar trug er einen noch guten, schwarz tüchenen Mantel mit Kragen, und schwarzen hochkupfigten Hut. Um der Hals hatte er entweder einen Flor, oder ein schwarz seidenes Tuch; unterm Mantel einen Janker von rothem Tuche mit 2 Reichen sogenannten weißen Dattenknöpfen, ein rothes, überschlagenes mit 2 Reichen, weißer flacher Knöpfe versehenes Leibstück, eine noch ziemlich gute schwarz lederne Hose, blaubaumwollenen Strümpfe, Nesselschuhe, und ein leinwerchenes Hemd ohne besondere Kennzeichen.

1832. (2.5) **Bekanntmachung.**

Zur diesseitigen Ausschreibung vom 1ten März wird noch ferner bemerkt, daß auch die Sägmühle, in 2 Sägen bestehend, am 4ten April gleichzeitig mit der Mahlmühle und unter den nämlichen Bedingnissen verpachtet werde.

Welches daher nachträglich zur allgemeinen Kenntniß bringt

Fürstenfeld, den 19. März 1820.

Königl. Armee-Gestüts-Inspektion Bezirks Nr. VI.
Graf, Oberlieutenant.
Trompedeller, Verwalter.

1847. **Bekanntmachung.**

Wegen bedeutender Schuldenlast wurde das Mühlanwesen des Bartholomä Kagerhuber, zu Halmstadt b. G. öffentlich verkauft.

Nach vorliegenden gerichtlichen Urkunden haften auf diesem Anwesen noch 584 fl älteren Schulden, wofür sich seit vielen Jahren Niemand gemeldet, und die eigentlichen Prätendenten bisher nicht ausgeforscht werden konnten.

Es werden daher Gläubiger und Erben hiemit aufgefordert, binnen zerstörlicher Zeitfrist von 30 Tagen a dato ihre Ansprüche und Foderungen hierorts vorzutragen, und rechtlich zu begründen, widrigen Falles der Deponirte Kaufschilling an den bereits bekannten Gläubiger vertheilt, und der Rest den Kagerhuber'schen Eheleute behandigt werden würde.

Den 21. März 1820.

Königl. baier. Landgericht Erding.
(L. S.) v. Inama, Landrichter.

1598. (3. c) **Ediktal-Ladung.**

Den 20. dieß ist der funktionirende Kaserne-Verwalter Georg Strommeder von Münchsdorf Landgerichts Pfarrkirchen im Unter-Donaukreis, ohne Testament verstorben.

Die Erben desselben sind hierorts unbekannt. Es werden daher solche sowohl, als alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an die Verlassenschafts-Masse haben in einer unzerstörlichen Zeitfrist von

drey Monaten

hiemit aufgefordert, sich hierorts zu melden, und ihre Ansprüche gehörig nachzuweisen; widrigenfalls weder die einen noch die andern mehr gehört, sondern von dieser Verlassenschafts-Verhandlung ausgeschlossen werden.

Zweybrücken, am 21. Jänner 1820.

Die
Königl. Kommandantschaft.

1828. **Schuldenverhandlung betr.**

Franz Buchberger, königl. Posthalter in Aichach hat das Ansuchen gestellt, seine Gläubiger zusammen zu berufen, und mit denselben eine gütliche Nachlaß- und Fristenhandlung einzuleiten.

Zu diesem Ende wird nach vorgängiger Liquidation und in Zerschlagung der Güte zur Fassung weiterer Beschlüße auf Freytag den 7ten April Vormittags 9 Uhr Tagfahrt anberaumt, wozu diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an gedachten Buchbreger zu machen haben, in Person, oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu erscheinen mit dem Beysatze vor- resp. eingeladen werden, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Mehrzahl der Erschienenen beygezählt werden.

Aichach den 15. März 1820.

Königl. baier. Landgericht Aichach.
Forster, Landrichter.

Oeffentliche Vorladung.

1630. (3. c) Joseph Morawitzo angeblich von Prag gebürtig, ein Fuhrmannssohn, ist laut öffentlicher Ausschreibung den 5. August 1817 aus dem polizeylichen Arrest dahier mit Rücklassung einer beträchtlichen Geldsumme, die er seinem Vater, Jakob Morawitzo abgetragen haben will, entwichen.

Da auf seine Ausschreibung vom 5. August 1817 und 3. März 1818 seine Habhaftwerdung bisher nicht erzielt werden konnte, so wird nach Vorlage der Akten auf höchsten Befehl der königl. Regierung des Unter-Donaukreises (Kammer des Innern) dd. 17. und insinuirt 26. dieß Monats l. J. der respektive Eigenthümer mittels gegenwärtiger 3fachen Ausschreibung öffentlich vorgeladen, um sich über sein Eigenthum hierorts zu legitimiren und dessen Auslolglassung zu bewirken, und zwar unter einem ausschließenden Termin von 3 Monaten a dato der Einrückung in den öffentlichen Blättern, widrigenfalls nach fruchtlosem Verlauf dieses Termins mit diesem im Untersuchungswege erlangten Depositum gesetzlich fürgeschritten werden wird.

Akium Simbach am Inn, den 29. Jäner 1820.

Königl. baier. Landgericht Simbach.
Der königl. Landrichter Schneid.

Gant-Proklama.

1770. (3. c) Nach dem einstimmigen Antrage aller Interessenten werde in der Schuld- und Verlassenschafts-Sache des Albert Beyerstein, Stadtsteuerer in Wasserburg auf die Gant erkannt, und in Folge dessen werden folgende Edikts-Tage festgesetzt:

1) der 5. April 1820 ad producendum et liquidandum;
2) der 5. May ad excipiendum;
3) der 6. Juny 1820 ad concludendum, in der gesetzlich gleichen Abtheilung, daß ad replicandum als terminus ad quem der 19. Juny und ad duplicandum der 4. July 1820 bestimmt ist.

Alle diejenigen, welche an dieser Gant-Masse eine rechtliche Foderung zu machen haben, werden daher aufgefodert, an den bestimmten Edikts-Tagen geeignet in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte mit Rücksicht auf die Novelle vom 22. July 1819 bey Strafe des Ausschlußes zu erscheinen.

Den 2. März 1820.

Königl. Landgericht Wasserburg.
v. Menz, Landrichter.
v. Vollmar.

Gantanwesens-Versteigerung.

1822. Nachdem die königl. Regierung des Unterdonaukreises, Kammer des Innern, unterm 10. Februar l. J. den Rekurs des Gantierers Peter Müller dahier wegen Verkauf der Fragners-Gerechtigkeit mit dem Anwesen und übrigen Realitäten gnädigst dahin entschieden hat, daß die in Frage stehende Gerechtigkeit auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 5. April 1805 lediglich in der Art zur Gantmasse gezogen werden kann, als solche nach dem Betrage jener Forderungen, für welche sie schon vor der allerhöchsten Verordnung obrigkeitlich zur Hypothek angeben worden ist, und blos so weit, als letztere aus dem übrigen Vermögen der Gantleute in rechtlicher Ordnung nicht befriediget werden können, für die Zukunft aber dieses Gewerbsrecht nur mehr in personaler Eigenschaft verliehen werden darf, aus der gerichtl. Schätzung der sämmtlichen Realitäten des Gantirers aber konstatirt, daß die hierauf versicherten Stiftungs-Kapitalien ohne deren Mitverkauf nicht mehr befriediget werden

Thore, so hebt man sein gefänglich Einbringt nebst im Maas, das Gastgewächs zu Peter Müller, Fragern am Bach, wie solches in Nro. 249 der Münchner Zeitung, Mrs. 249 der politischen Zeitung und Nro. 51 des Untersberg-Merkt-Intelligenz-Blattes näher beschrieben ist, zum wiederholten Male zur anbegehren, wenn Tagsatzer auf den 24. April d. J. angesetzt ist, an welchem Tage Kläger und andere Gerichtsgast- und Gastungsbeginnen weiteres eingeleitet werden.

Berchtesgaden den 11. März 1820.

Königl. baier. Landgericht Berchtesgaden.

Freiherr v. Lerchenfeld, Landrichter.

---

3. 170. N. 3. 1) **Pfändungsanzeige.**

Da der Bauer der Brandhäuserbauer, die Hofe und die Aecker dem Andreas Brandhäuser, Bauer und dem Lorenz Hagl 3. Stein Gastgeber verkauft, so wird derselbe hiermit und andurch aufgefordert:

Sie werden haben die hoge qualifizirte Pfandschaft, welche ehestdienstens bei der zuständigen Amt- und Herrschaftsgericht Kastorf, durch gemeinlichen Anwalt der gepfleg anzumelden haben, pressent eingeladen.

Samstag den 22ten April

in der gewöhnlichen Gerichtsstube Früh Vormittags, ihre Zuständigkeiten vorzubringen und ihre Pfandsgerechtsame, oder auf Ermangelung derselben ihre Pfandsgerechtsame, zu protestiren, und zu pfleg, und die Verhandlungs-Akten, Mittags 1 Uhr, gleich vorhergehend der Pfandes-Ausstellung, zu genehmigen.

Die Pfandsgläubiger werden zu allen Verwaltung dabei eingeladen werden.

Kastorf den 15. März 1820.

Königl. baier. Waisenrichter-Verwaltungsstation.

Schwarz.

Rendorf.

1820. (2. B.) Wald-Verkauf.

Die königl. Regierung des Isar-Kreises, Kammer der Finanzen, hat unterm 3ten dieses Monats gnädigst Genehmigung zum Verkaufe des 31. Hektar 80 Klafter haltenden Hochwaldes bewilliget.

Dieser Wald liegt zunächst dem Markte Haag, enthält 132½ Tagwerk, und ist mit Laubholz und Gesträuch bewachsen.

Die Verkaufs gepflogt gemeinschaftlich mit dem Königl. Forstamte Ampfing, und beider Forstamt hat zwecks dem Forst-Wirth Stelle zu Mettenbach die Anleitung ertheilt, den sich meldenden Kaufsliebhabern die Waldung vorzuzeigen.

Die Versteigerung wird im Allgemeinen nach der Normal-Verordnung vom 30. Septbr. 1811 vorgenommen. Die besondere Bedingnisse liegen zur Ansicht bei der Versteigerung bekannt gemacht werden, unterdem wird vorläufig bemerkt, daß der Käufer auf seine Kosten die Vermessung vornehmen lassen muß, und daß er den gesetzlich, je nachdem sich Kaufsliebhaber einfinden

Am 3ten, 4ten und 5ten Versteigerung ist auf Dienstag den 14ten April festgesetzt.

Die Kaufsliebhaber werden hiermit eingeladen, an diesen Tage sich um 8 Uhr Morgens ansetzlichen Termine sich einzufinden.

Am den 13ten März 1820.

Königl. Rentamt Haag im Isarkreise.

Stein, Rentmeister.

1798. (2. B.) Erbenden Verpächter bestimmen wird, wenn am 1ten Dezember Nro. 1841 spannet der Gasgner Pfarrbrücke gegen Hasen auf freyer Hand zu verkaufen. Dieselbe ist gemacht von Steinen erbaut, hat drey Einschwibbe, einen Durchgang von etwa 24 Werken, worüber mit mehreren andern 8 Schuhmen verfahren ist und drei andere Durchgänge. Der Keller enthält 150 Zuber in Eichen gebundene Fässer. Der erste Stock hat 3 geräumige und 2 ansehnliche Zimmer, zwey Kammern, eine Küche und einen Abtritt. Der zweite Stock enthält gleichfalls 2 schöne und 2 ansehnliche Zimmer, eine Kammer, eine Küche und einen Abtritt. Der dritte Stock enthält 3 geräumige Zimmer, eine Kammer, eine Küche, wo sich bequem ein Keller einrichten ließe, und einen Abtritt. Der Boden reicht hoch und ist 2 Bogen tief. Die Schindeln sind größtentheils neu. Auch hat jeder Stock sein bestimmtes Waschgeräthe und sind durchgehends gewölbt.

Ferner ist noch zu bemerken, daß das Haus daselbst sein 18. Jahr steht, und daß es unversichert ist. Die Schätzung des Hauses kann täglich von 2 — 4 Uhr Nachmittags genommen werden.

Mühldorf den 1. D. November 1819. Wo hier werde ich solchen in meiner Behausung folgende mir eigenthümlich zugehörige, wie nachstehend, Häuser, als:

1	Zuber 6 Eimer Stummung	176tel	Gemächte
1	" 4 " Trinkeinhänger	175tel	"
1	" 3 " Kleiner Zuber	174tel	"
3	" 6 " Dann.	196tel	"
1	" 5 " Schaffeinhänger	117tel	"

gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern.

Die Preise werden nach und nach der Reihe der Häuser verzeichnet werden.

Wenig Leute ist mir gestorben zu übernehmen.

Mühldorf den 7. März 1820.

Dr. Dillen,

Konsistorial- und Magistratsrath.

---

542. Folgende Bücher sind in Lehrgang in der Buchhandlung zu haben. Buchhandlungen, in München der Jungs Verlagsbuchhandlung.

Erinnerungs-Almanach, ehrlicher, historisch gestalteter Almanach für das Jahr 1820 zur wissenschaftlichen Erinnerung auf 27 Jahrhunderten. 8. 8 Bl.

Die Einrichtung hat vor den verschiedenen Vorteile in der Geschichte zusammengetragen und für je einen einzelnen Tonde hat. Es ist ein Almanach, der sich von allen andern durch 3 Register dazu gefertigt, als Erinnerungen, ein Register der Namen und ein Register der Namen. Durchgehends ist der Druck für die verschiedene Fassung gemacht. Dabei merkwürdige und große Ereignisse und Begebenheiten in alphabetischen, in mehrere Jahre und an welchen Tag es vorgefallen war.

Der Mirror und sein Verfasser. Ein Denkmal der Geschichte Tyrols in den Verfolgungsjahren von 1805 bis 1815. Als wahrhaftiges und vermehrtes Lesebuch. Mit 45 Portraits und einer illuminirten Gruppe in colorgerechtem Umrisstyp. gr. 8. 3 fl.

Wenn ein Buch vermag von gebraucht, und mit Text und Kosten-Planen interessant verwendet, ohne daß es der Druck merklich erhöht werden ist; (es enthält 47 Portraits und größere Gemälde und 320 Seiten Text;) so ist jene meiner Ausgeschrieben werden. Die Art der deutlich Druck und Zeichnung kostet nun ausführen, so bleibt nur zu wünschen, daß es den Gelehrten möchte ein ein Gelehrter eingeführt werden.

Das Ende aus dem Leben europäischer Höfe und merkwürdiger Zeiten oder merkwürdiger Ereignisse und unbekannte Auch-

boten aus den Ereignißen der neueſten Zeit. Drittes Stück auf das Jahr 1819. 8. br. 12 Gr. Da ſich dieſes Journal ſchon durch ſein reichhaltiges Intereſſe bekannt gemacht hat, ſo brauchen wir nichts zu ſeiner Empfehlung weiter hinzuzufügen als ſein Inhaltsverzeichniß.

Kosciusko. — Stand der Familie Bonaparte. — Ein Ultraroyaliſt. — Ueber den gegenwärtigen Zuſtand von Italien. — Ein furchtbares Beyſpiel, von Fanatism in Frankreich. — Napoleons Entwürfe vor dem Anfange des Feldzugs im Jahre 1812. — Der Tod des Marſchalls Brune. — Die vor kurzem verſtorbene Königin von Spanien. — Reichthum des Prinzipe de la Paz. — Etwas über den Zuſtand von Spanien — Der Graf Pozzo di Borgo. — Die Schlacht von Watterloo — Antrag Napoleons. — Napoleons Aufenthalt zu Schönbrunn in Oeſterreich im Jahre 1809. — Etwas über die Schlacht bey Eßlingen den 22. May. — Das ſonderbare Gericht. — Sonderbare Sagen über Kotzebues Ermordung. — Die engliſche National-Schuld. — Der Plan den ruſſiſchen Kaiſer zu entführen. — Rettung des Herzogs von York. — Der gegenwärtige Hof von Perſien.

---

546. Folgende Bücher ſind in Leipzig in der Baumgärtneriſchen Buchhandlung erſchienen und um beygeſetzte Preiſe in allen Buchhandlungen, in München bey Joſeph Lindauer zu haben:

England und die Engländer von Robert Southey Esq. Aus dem Engliſchen überſetzt vom Dr. Bergk. gr. 8. broch. 2 fl. 24 kr.

Dieß iſt das erſte Gemälde, das wir, von einem ſcharfſinnigen und kenntnißreichen Engländer von ſeinem Vaterlande entworfen, in der deutſchen Sprache beſitzen. Der Verfaſſer iſt in England hoch berühmt und jetzt engliſcher Hofdichter und macht eine Schilderung von den Engländern, ihrem Thun und Treiben, ihren Sitten und Gebräuchen, welche eben ſo ſcharf und unparteyiſch als lehrreich und treffend iſt. Zur Kenntniß Englands und des Charakters ſeiner Bewohner trägt daher kaum irgend ein Buch ſo viel bey, als das oben erwähnte, das mit Recht viele Leſer verdient.

John Gordons Knochenlehre, zum Unterricht für Aerzte und Wundärzte bey chirurgiſchen Operationen und namentlich für diejenigen, welche anatomiſche Prüfungen zu beſtehen haben. Durchgeſehen und verbeſſert von J. C. Roſenmüller, Profeſſor der Anatomie. Mit 10 Kupfer-Tafeln. gr. 8. brochirt 5 fl. 24 kr.

Der Verfaſſer dieſes vorzüglichen Werkes, welches ſelbſt neben einem Loder beſtehen wird, liefert eine Reihe von Darſtellungen aller Theile des menſchlichen Skelets, deren genaue Kenntniß für den Phiſiologen und Praktiker von der größten Wichtigkeit iſt. Die Kupfer ſind nach den engliſchen von dem in dieſem Fache ausgezeichneten Künſtler, Schröter, geſtochen; ſie ſind einfach und genau bearbeitet, leicht ins Auge fallend und folglich ganz dazu geeignet, insbeſondere angehenden Anatomen einen klaren und ſchnellen Ueberblick zu gewähren. Die Beſchreibungen und Nomenclatur ſind vollſtändig. Weiter bedarf das Werk kaum einer Empfehlung, da der Name eines unſerer erſten Anatomen für deſſen Brauchbarkeit bürgt.

Die Ehe, aus dem Geſichtspunkte der Natur, der Moral und der Kirche, betrachtet von Dr. J. C. G. Jörg und Dr. H. G. Tſchirner. gr. 8. 2 S. VIII. ſtark. Pr. 2 fl. 42 kr. Zur nähern Ueberſicht dieſes für viele ſo intereſſanten und nützlichen Buches ſetzen wir hier das Inhaltsverzeichniß bey.

1. Ueber das Geſchlechtliche im Menſchen. 2. das Weib und 3. der Mann in körperlicher, phyſiſcher und moraliſcher Hinſicht. 4. Mann und Weib im Staate. 5. Von der Ehe 9. Die gerichtliche Scheidung der Ehe. 7. die verbotenen Grade. 8. Für unehliche Schwangere. I. Die Schranken der Staatsgewalt in der Aufſicht über die Ehe. II. Die Fähigkeit der Kirche auf die Ehe einzuwirken. III. Die Irrthümer und Mißgriffe der Kirche rückſichtlich der Ehe. IV. Entwurf, wie Ehegeſetzgebung nach den Grundſätzen des Proteſtantismus und des natürlichen Rechts.

---

547. In der Baumgärtneriſchen Buchhandlung iſt erſchienen und bey Joſ Lindauer in München zu haben:

Karl Bells Darſtellung der Nerven, zum Unterricht für Aerzte und Wundärzte bey chirurgiſchen Operationen und insbeſondere für diejenigen welche anatomiſche Prüfungen zu beſtehen haben, nach der dritten Originalausgabe frey bearbeitet, mit praktiſchen Bemerkungen begleitet, und durch eine Beſchreibung der zwölf Hirnnerven vermehrt von Dr. Heinrich Robbi. Mit einer Vorrede von Dr. Johann Chriſtian Roſenmüller, Profeſſor der Anatomie. Mit 9 Kupfertafeln von Schröter. Preis 5 fl. 24 kr.

Wenn alle Kenntniſſe und Erfahrungen nur von einem richtig geleiteten Studium der Anatomie ausgehen: ſo können wir vorliegendes Werk um ſo dringender empfehlen, da es den wichtigſten Theil der Geſammtanatomie, die Nervenlehre, enthält, und dem engliſchen Original ſchon um deßwillen vorgezogen zu werden verdient, weil die von Schröter geſtochenen, und von einem Roſenmüller gar ſehr verbeſſerten Kupfer nun nicht nur in anatomiſcher Deutlichkeit, ſondern auch an Schönheit viel gewonnen haben; und weil Dr Robbi den engliſchen Text ganz für den deutſchen Geiſt bearbeitet, mit praktiſchen Bemerkungen verſehen und durch Hinzufügung einer genauen Beſchreibung der zwölf Hirnnerven, ſowohl für den ausübenden Arzt, als auch ganz vorzüglich für angehende Mediziner um ungleich brauchbarer gemacht hat. Die Verlagshandlung wird in Kurzem dem ärztlichem Publikum auch die Bänder- Muskel- und Eingeweiden-Lehre übergeben, welche, in Vereinigung mit der bereits erſchienenen Knochen- und Gefäßlehre, eine ſehr kompendiöſe und äußerſt wohlfeile Encyclopädie der Geſammtanatomie ausmachen werden.

Cäcilie, oder die Roſe von Raby. Ein hiſtoriſcher Roman von Agnes Muggrove. Nach der dritten Ausgabe bearbeitet von Henriette Schubart. 8. 2 Theile 5 fl. 24 kr.

Der Name dieſer Verfaſſerin iſt zu wohl bekannt, als daß dieſes Werk noch einer beſondern Empfehlung bedürfe.

Der Geſundheitsfreund, oder allgemein faßliche Anweiſung die vorzüglichſten Krankheiten des menſchlichen Körpers nach den neueſten Entdeckungen in der Arzneywiſſenſchaft ſelbſt zu behandeln. Nach der eilften verbeſſerten Ausgabe des Richard Reece, aus dem Engliſchen überſetzt und herausgegeben vom Doktor und Profeſſor C. G. Kühn. gr. 8. Pr. 1 Thlr. 16 Gr.

Dieſes Werk iſt jedem Landedelmanne, Paſtor und Pachter unentbehrlich. Wenn ein Buch einmal iſt neu aufgelegt worden, ſo iſt auch ſein innerer Werth entſchieden und bedarf keiner andern Empfehlung.

1567. Reich ausgeſtattet erſchien ſo eben:

Der Nordiſche Muſen-Almanach.

auf 1820 herausgegeben von Winſried, in Hamburg Herold, in 3 verſchiedenen Ausgaben, zu 10 gr., 1 Thlr. und 1 Thlr. 8 gr.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 75 | 28. März 1820.

Deutschland.

Baiern. Würzburg, vom 19. März. Unsere Hochschule erlitt heute an einem ihrer geachtetesten und geistreichsten Lehrer einen schmerzlichen Verlust. **Georg Michael Klein** geboren zu Alzheim 1776, öffentlicher und ordentlicher Professor der Philosophie, und gewesener Rektor an der hiesigen Studienanstalt, starb an den Folgen einer Brustkrankheit. Seine Verdienste um Erziehung und gründliche Bildung der vaterländischen Jugend, um die Wissenschaft, sein edler Charakter, versichern das dankbare und lebendige Andenken Aller, welche den Verblichenen kannten.

Oesterreich. Nach den vaterländischen Blättern hat Wien fünftehalbhundert jetzt lebende Schriftsteller aufzuweisen. Buchhandlungen sind in Wien (mit Einschluß der Antiquare) 50; Buchdruckereyen 27; Kunst-, Musik-, und Landkarten-Handlungen 18; ferner eine große Normal-Schulbuchhandlung, eine Hof- und Staatsbuch-Druckerey, 10 lithographische Anstalten.

Preußen. Fortsetzung der aktenmäßigen Nachrichten über die revolutionären Umtriebe in Deutschland.

Der bey einem Gymasium als Lehrer angestellt gewesene, jetzt aber entlassene C. Z....., schreibt in dem Briefe vom 5. May 1819, nachdem er vorher angeführt; „Ich möchte aufhetzen, Bürger und Bauern anführen und den adlichen Schindern die Schlösser anstecken," daß Jeder in seinen Verhältnissen Gelegenheit habe zur Herbeyführung dieser Zeit zu wirken: „Ich lehre zum Beyspiel auf der Schule deutsche Geschichte in Secunda und Tercia, also vor erwachsenen Jünglingen; könnte ich einen bessern Wirkungskreis wünschen, um die Saat zu säen der Freyheitsliebe und der Gerechtigkeit?" Auf eine so verführte Jugend war also ihre Hoffnung gerichtet!

Der Student W..... unterm 25. August 1815 „Das alte Geschlecht kann nicht gebessert werden, nur unschädlich müßen sie werden, und dazu muß man mitwirken aus aller Kraft; das jüngere Geschlecht aber, das muß erhalten, gestärkt und erzogen werden in dem guten Geiste, es muß die Herrschaft gewinnen und fortleben."

Der v. D.... 1818: „Bey den Alten ist nun einmal durchaus nichts zu bessern, nur bey dem frischern nicht so einseitigen Jugendleben dürfen wir unseren Hoffnungen ein Feld einräumen."

Der Student B.... am 15. Julius 1815: „Ich meine daß wir Jungen für des Vaterlandes Zweck uns verbinden müssen."

Der Student K..... unterm 5. August 1818 an den Dr. J... „Uns, dem kommenden Geschlechte des öffentlichen Wirkens ziemt's zu handeln, und zu rufen, daß sicher auf uns fußen könne der Bau der Freyheit, des Rechtes und des Vaterlandes Ruhm."

Der Dr. W..... im März 1819: „Meine Hoffnungen fürs Vaterland stehen zunächst auf Gott und grünen nur in der Jugend; und so stehen sie mir ganz fest."

Der Student B.... „So muß es kommen, die Jungen müssen begeistert werden und einsehen lernen, daß auf ihnen des Vaterlandes Heil beruhe."

Der Student W..... unterm 28. März 1819: „Die Jugend von der allein Heil zu erwarten."

Der Student P..... am 2. April 1819: „auf uns ruhet Großes, der Geist des Vaterlandes wird mit uns seyn." —

A. J..... in einem bey ihm gefundenen Aufsatze behauptet: „Deutsche Jugend begriff es zuerst, daß die Verjagung der Franzosen der erste unbedeutenste Schritt zur Erreichung des großen Zieles, zur Gründung des wahren Volkswohles war" *). Und J... „Geht die Jugend voran, so folgt Alles ihren Fußstapfen."

Solche Verführung, solche Ansichten konnten freylich nur die bedauernswürdigen Früchte tragen: die sich leider! in so vielen Beziehungen geäußert haben. Und doch konnte der Turnlehrer R..... sich nicht entblöden, die seinen Turnern am 18. Oktober gehaltene Rede, in Bezug auf Diejenigen, welche diese Früchte vom Staate abzuwenden sich bestreben, mit den Worten zu schließen „den verschlinge die Erde in den tiefsten Abgrund, der es nicht gut meint mit Jugend und Jugend!" (J. f.)

*) Unter den in Beschlag genommenen Papieren findet sich die Abschrift eines beherzigungswürdigen trefflichen Briefes. »Wenn Du sagst« heißt es darin »anders muß es werden, so bedaure ich nur Deine kranke Einbildungskraft, oder daß Du so schwach bist, dergleichen verkehrte Einredungen Anderer so unglücklich aufzufangen. Wie verstehe ich denn das »wir haben mit unserm Blute ein theures Aufgeld auf die Freyheit gegeben ꝛc.« Wer von Euch jetzigen Studenten focht denn noch mit, nachdem der letzte Krieg vier Jahre vorüber ist? Oder thut Ihr gegenwärtigen Studenten denen, die damals mitfochten, die Ehre an, sie mit zu den uns zu rechnen? Ich habe damals auch mitgefochten, ich habe in diesem heiligen Kriege sehr schwere Wunden erhalten und also mit meinem Blute das theuerste Aufgeld gegeben, — worauf ich unfähig stolz bin, — doch auf tausend Meilen kommt es mir nicht in den Sinn, damit zu prahlen oder wohl gar hochverrätherische revolutionäre Gesinnungen auf dieß Konto zu hegen. Wie habe ich denn Deinen »Tausch der Tyranney« zu verstehen? Ich bin vollkommen berechtigt zu glauben, Du wissest nicht, warum die uns 18¹⁄₁₄ schlugen? So wisse denn, um

Hessen. Zu Gießen ist unerwartet eine großherzogliche Kommission zur Visitation des dortigen Hofgerichts erschienen. Erster Kommissär ist der geheime Rath v. Minnigerode aus Darmstadt.

Offenbach, den 22. März. Am 21. d. ist S. D. der Fürst Karl zu Isenburg zu Birnstein an den Folgen einer langwierigen Krankheit gestorben. Er war geboren am 29. Juny 1766.

— Der vom preußischen Hofe nach Paris geschickte General Tauenzien passirte auf dem Wege dahin kürzlich durch Frankfurt und Karlsruhe.

Nassau. Wiesbaden, den 20. März. Heute wurde die dießjährige Versammlung der Landstände auf unmittelbaren höchsten Spezialbefehl von dem Hrn. Ober-Appellations-Vicepräsidenten, Frhrn. v. Trümbach, mit nachfolgender Rede eröffnet:

Hochzuverehrende, Hochgeehrte Herren! Se. herzogl. Durchl. haben mich zu bevollmächtigen geruht, den hier versammelten Mitgliedern beyder Abtheilungen der Stände des Herzogthums zu eröffnen, daß ihre verfassungsmäßige Thätigkeit den Anfang zu nehmen habe. Indem ich mich dieses ehrenvollen Auftrags entledige, bin ich zugleich von Sr. herzogl. Durchl. angewiesen worden, die Aufmerksamkeit dieser verehrlichen Versammlung auf mehrere höchstwichtige allgemeine Beziehungen hinzulenken, welche in unserer gegenwärtigen Zeit in den deutschen Bundesstaaten überhaupt und auch bey uns fühlbar geworden sind; ich soll hierdurch, ehe ich auf andere Gegenstände übergehe, vor allem den Standpunkt näher bezeichnen, von welchem Ihnen, hochgeehrte Herren! bey Ausübung der, Ihnen durch die Landes-Verfassung ertheilten ständischen Rechte unter keinen Umständen, am wenigsten aber in dem gegenwärtigen Zeitpunkte sich zu entfernen, gestattet seyn kann. In dem verflossenen Jahre haben sich die Absichten Derer, deutlicher und allgemeiner sichtbar zu entwickeln angefangen, welche, durch frühere Ereignisse auf verderbliche Pläne hingeleitet, den innern und äußern Frieden Deutschlands und seiner Bewohner zu zerstören und die bestehende gesetzliche Ordnung umzustürzen suchen. Kaum sind die deutschen Staaten nach einem langen Kriege und größern oder geringern Veränderungen in ihrem innern Verfassungszustande, zur ersehnten Ruhe zurückgekehrt; kaum ist es den Regierungen möglich geworden, in dem Innern der Staaten die Verwaltungen dem neuen gegebenen Zustande anzupassen und sie damit in Uebereinstimmung zu setzen; so müssen wir vernehmen, daß Einige dahin streben, das kaum Geschaffene zu vernichten. Sich politischen Spekulationen hingebend, sehen wir diese damit beschäftigt, an die Stelle des bestehenden Staatsgebäudes neue Staatsverfassungen zu setzen, die auf bloß theoretische, dem Prüfstein der Erfahrung fremde Ideen oder auf den Zustand der deutschen Völkerschaften in längst verflossenen Jahrhunderten, der nie zurückkehren kann, gegründet werden sollen. Dabey geben die Urheber dieser thorigten Unternehmungen von dem Abscheu erregenden Grundsatze aus, daß der Zweck die Mittel heilige und haben es bereits versucht, durch verbrecherische Handlungen die Gebilde ihrer Phantasie ins Leben zu rufen. Eben so zerstörend als die auszuführenden Plane selbst, eben so grausam und jedes sittliche Gefühl verläugnend, sind daher auch die Mittel, deren sich diejenigen zu ihrer Ausführung bedienen zu dürfen glauben, welche sich solchen Unternehmungen in schwärmerischer Verblendung gewidmet haben. (B. f.)

Frankreich.

Paris, vom 18. März. Aus Pau wird unterm 10. dieß Nachstehendes gemeldet: „Auf unserem letzten Markte kaufte eine große Anzahl Spanier viele Remontepferde auf. Schon waren die Käufer zur Abreise bereit, als die Behörde, die wahrscheinlich vermuthete, daß diese Ankäufe auf Befehl und für Rechnung Mina's gemacht würden, die schon gemachten Einkäufe für ungiltig erklärte und sich dem Abgang der Pferde widersetzte."

— Mina, der den Titel eines Obergenerals der konstitutionellen National-Armee des Nordens angenommen, hat am 2. März zu San Estevan eine sehr feindselige Proklamation gegen den König von Spanien bekannt machen lassen; allein alle andern Oberhäupter der Insurrektion haben, bey der Annahme der Konstitution, nie aufgehört, für den König die größte Hochachtung an den Tag zu legen.

— Das Journal des Debats nennt die Konstitution der Cortes eine mit dem königl. Purpur verdeckte Demokratie.

— Die spanische Gesandtschaft zu Paris macht im Moniteur bekannt, daß alle unter dem königl. Dekret vom 8. März begriffene Spanier, welche sich in Frankreich befinden, bey ihr oder bey jedem spanischen Konsul, Pässe zur Rückkehr ins Vaterland erhalten konnten.

Italien.

Neapel, den 4. März. Seit einigen Tagen haben wir eine sehr ungünstige Witterung. Heute Nachts und gegen Morgen fiel beständig Hagel. Wir hoffen jedoch, daß dieses Wetter auf die Temperatur der Luft keinen so großen Einfluß haben werde, weil sonst unsere schon weit vorgerückte Vegetation sehr daben leiden dürfte.

Rom, den 15. März. Am vierten Sonntag weihten S. p. H. vor dem Gottesdienst die goldne Rose, welche den hohen katholischen Souverainen verehrt zu werden pflegt. Hierauf verfügten sich Höchstdieselbe nebst dem Kardinal-Kollegium zur Messe, welche der Kardinal Fesch celebrirte. — Gestern wurde der Jahrtag der Erhebung

---

Napoleons Tyranney männlich abzuschlagen, nicht aber um neue Institutionen dem Könige abzudringen, denn daran dachte doch damals nicht eine Seele im ganzen Lande. Was wollt Ihr denn so eigentlich? Gewiß Ihr wißt es selbst nicht eigentlich! Ganz Deutschland in eine Republik umformen? oder etwa Eure braven Fürsten morden à la Sand ꝛc.? werdet Ihr dabey glücklicher werden? Aus den Köpfen von Euch jungen Leuten kommen solche Ideen nicht, aber Viele Eurer Professoren, die als Bildner der Blüthe des Staates Euch so giftige Grundsätze heimtückisch einflößen, trifft mein ganzer Haß. Ich freue mich ordentlich darauf, ihre Bestrafung zu erfahren und meine einzige Besorgniß ist nur, daß unsere milde Regierung nicht mit der erforderlichen Energie auftreten möchte.«

(Anm. der Preuß. Staatsztg.)

Sr. H. zur päbstlichen Würde in der Kirche feyerlich begangen. Nach dem Gottesdienste statteten die Kardinäle, das diplomatische Korps, der römische Senat, die hohe Geistlichkeit, die Ordensobern und alle Civil- und Militär-Behörden ihre Glückswünsche ab. Se. Heiligkeit treten nun das ein und zwanzigste Jahr Ihres Pabstthums an. — Die Kongregation de' sagri Riti hat die Verehrung des Simon Ballachi, aus dem Predigerorden, gutgeheißen. Er stammte aus dem gräflichen Hause Ballachi, bey der Stadt Rimini, ab, und war wegen seinem heiligen Lebenswandel seit dem dreyzehnten Jahrhundert ein Gegenstand der Verehrung der dortigen Gegenden.

Mailand, den 16. März. Um den so oft vorkommenden Gefahren vorzubeugen, ist von unserer Regierung eine weitläufige und scharfe Verordnung in Betreff des Verkaufes und der Aufbewahrung der verschiedenen Gifte publizirt worden.

Spanien.

In Bezug auf das Personal der provisorischen Junta, welche bis zum Zusammentritt der Cortes die Verwaltung führen soll, bemerkt ein Pariser Blatt, der Kardinal Bourbon, welcher darin den Vorsitz führt, sey ein Freund der Konstitutionellen; er sey 1814 Mitglied der Regentschaft, und der dem Könige zu Empfangnahme seines Eides nach Valencia entgegengeschickten Deputation, aber seit diesem Zeitpunkte stets in Ungnade gewesen. Ballesteros sey durch seine glänzenden Waffenthaten, so wie durch seinen Widerstand gegen Wellington's Ernennung zum spanischen Generalissimus berühmt; er habe zeither zu Valladolid im Exil gelebt. Der Bischof von Valladolid, de Mechoacan, sey ein sehr aufgeklärter Mann; der König habe ihn einen Augenblick zum Minister gemacht, aber bald wieder fortgeschickt. Die übrigen Mitglieder der Junta seyen mehr durch ihre liberale Denkungsart, als durch frühere Ehrenstellen bekannt; Don Crespo Terada gehöre zum höhern Kaufmannsstand. — Agar den man zum Ministerium des Innern berufen will, lag seit langer Zeit in Ketten. Arguelles, der erste Redner Spaniens und der eifrigste Vertheidiger der Freyheiten jenes Landes, der zum Gnaden- und Justizminister bestimmt ist, befand sich seit langee Zeit in Ceuta und trug die Kette eines Galeeren-Sklaven. — Die neueste Post aus Andalusien war zu Madrid noch nicht angekommen, man kannte daher die Wirkung nicht, welche die Ereignisse vom 7. zu Cadiz hervorgebracht haben möchten. General Freyre soll nach Madrid berufen seyn. Aus Navarra erfuhr man, daß der Vicekönig die Konstitution der Cortes zu Pampeluna proklamirt hatte.

— Das neue Ministerium soll Folgendermaaßen gebildet werden: Pizzaro soll Minister der auswärtigen Angelegenheiten; Garay, Finanzminister; Ballesteros, Kriegsminister; Agar, Minister des Innern; Arguelles, Minister der Justiz; Villavicencio Minister der Marine und die Grafen Abisbal und Montijo Minister-Staatssekretare werden.

Fortsetzung des Auszugs aus der Konstitution der Cortes.

Dagegen ist die königl. Gewalt folgendermaaßen beschränkt: 1) Der König kann unter keinem Vorwande die Versammlung der Cortes verhindern, noch dieselbe entheben oder auflösen, noch ihre Berathschlagungen auf irgend eine Art erschweren. Diejenigen, welche dazu riethen, oder dazu sich gebrauchen ließen, sind für Staats-Verräther erklärt und sollen als solche behandelt werden; 2) der König darf, ohne Zustimmung der Cortes, das Königreich nicht verlassen; thut er es, so wird dieser Schritt als eine Entsagung auf die Krone angesehen; 2) der König kann seine königl. Gewalt, oder irgend eines seiner Vorrechte, an Niemand abtreten; selbst wenn er die Abtretung zu Gunsten seines unmittelbaren Thronfolgers machen will, ist dazu die Beystimmung der Cortes erforderlich; 4) der König kann keinen, auch nicht den geringfügigsten, Theil des Gebietes von Spanien verpfänden, abtreten oder vertauschen; 5) der König kann mit keiner fremden Macht eine Offensiv-Allianz, noch einen besonderen Handelsvertrag abschliessen, ehe die Einwilligung der Cortes erfolgt ist; 6) eben so wenig kann, ohne dieselbe, der König sich zu einem Subsidien-Traktat verbindlich machen, noch 7) National-Güter veräußern oder verpfänden. Der König darf 8) keine directen noch indirekten Steuern oder Auflagen ausschreiben, wenn sie nicht von den Cortes beschlossen worden sind; 9) der König kann keine ausschließende Privilegien ertheilen; 10) der König kann keinen Einzelnen, noch irgend eine Gemeinde in dem Besitze ihres Eigenthums stören; wenn dieses jedoch für das anerkannte Wohl des Staates erforderlich wird, muß Ersatz geleistet werden; 11) der König darf keinen Einzelnen seiner Freyheit berauben, noch für sich bestrafen. Staatsbeamte, welche dergleichen verfügen, wären dafür der Nation verantwortlich und würden als Verletzer der bürgerlichen Freyheit bestraft werden. Nur in dem Falle, wenn das Wohl und die Sicherheit des Staates den Verhaft irgend einer Person erforderlich machen, kann der König dazu den Befehl ertheilen, doch nur unter der Bedingung, daß der Verhaftete vor Vorlauf von 48 Stunden vor das gehörige Gericht gestellt werde; 12) der König, bevor er sich vermählt, wird davon den Cortes Nachricht ertheilen, um ihre Zustimmung zu erhalten; wofern er es unterläßt, wird diese Unterlassung als eine Thron-Entsagung angesehen.

Der dem Könige bey der Thron-Besteigung vorgeschriebene Eid ist folgender: „N. Von Gottes Gnaden und durch die Konstitution der spanischen Monarchie König von Spanien, schwöre bey Gott und den heil. Evangelien, daß ich die römisch-katholische, apostolische Religion vertheidigen und erhalten will, ohne eine andere im Königreiche zuzulassen; daß ich die politische Konstitution und die Gesetze der Monarchie aufrecht erhalten lassen will und bey allem, was ich thue, keine andere Absicht, als das Beste und die Wohlfahrt derselben habe; daß ich keinen Theil des Königreichs abtreten, veräußern oder zerstückeln; daß ich nie Leistungen an Geld, Früchten oder andern Gegenständen verlangen will, wenn sie nicht von den Cortes dekretirt worden sind; daß ich mich Niemandes Eigenthum bemächtigen und vor allem die politische Freyheit der Nation und die persönliche Freyheit jedes Einzelnen achten will; und wenn ich diesem Eid ganz oder zum

Theil zuwiderhandle, so soll mir nicht Gehorsam geleistet werden, und was dem entgegen ist, null und nichtig seyn. Dazu helfe mir Gott, oder mache mich, wenn ich es thue, dafür verantwortlich.

(Beschluß folgt.)

Großbritannien.

London, den 15. März. Die Tendenz der Ribbonmen in Irland ist theils politischer, theils religiöser Natur; was sie wegnehmen, sind nur Waffen und zu denselben gehörige Bedürfnisse. Ihr Entstehen datirt sich von der Zeit, wo zuletzt die Repräsentation der Katholiken im Parlamente verweigert ward. Daß sie unbekannte Obere haben, steht zu vermuthen, und Aufrechthaltung der katholischen Religion ist einer ihrer ersten Zwecke. Geht heute Parlament einmal die Emancipation der Katholiken durch, so ist es sehr wahrscheinlich, daß man die Ribbonmen nur der Erinnerung nach noch kennen wird.

Ein weiterer Zweck der Ribbonmen in Irland ist, eine Herabsetzung der Heute- oder Grundpacht für Ländereyen von den Gutsherrn zu erzwingen, wie die in England und Schottland einen höhern Fabriklohn erzwingen möchten. Die Irischen Gutsherrn haben seit langem den Grundsatz befolgt, jede abgelaufene Pacht dem Meistbietenden, ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse des frühern Pächters, auf den eigentlichen Werth des Bodens, und auf Geschick und Kapital des neuen Spekulanten, zu überlassen.

— Der Statesman gibt eine Biographie Mina's. Espoz y Mina ist 1784 in einem Dorfe Navarra's geboren und der Sohn eines schlichten Landmannes. Sein Neffe, der damals zu Lograno studierte, errichtete 1808 ein Freykorps, dessen Anführung Espoz y Mina nach der Gefangennehmung seines Neffen übernahm. Hier entwickelte er in der Führung des kleinen Kriegs seltene Feldherrentalente und war besonders in der vaterländischen Provinz einer der furchtbarsten und unermüdetsten Feinde der Franzosen. 1813 wurde er zum Brigadier-General ernannt. 1814 stellte er sich an die Spitze der Unzufriedenen und versuchte Pampeluna zu überrumpeln. Sein Unternehmen scheiterte bekanntlich und er floh nach Frankreich, wo er Schutz fand. Vergebens bot ihm Buonaparte nach seiner Rückkehr von der Insel Elba eine bedeutende Stelle im Heere an. Der edelmüthige Spanier wollte nie dem Feinde seines Vaterlandes dienen. Er zog ins südliche Frankreich zurück und ging erst nach der Schlacht von Waterloo wieder nach Paris, bis ihn die neuesten Ereignisse von neuem in sein Vaterland und an die Spitze eines Heerhaufens riefen.

Kurse:

Wien. Am 22. März Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 76½; Conventions-Münze pCt. 250. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Conv. Gulden 99⅛ C. M. Uso.

Paris Am 20. März Konsol. 5 Proz. 74 Fr. 15 Cent.

London. Am 17. März. Konsol. 3 Proz. 88⅛.

1839. (3. b) Eine sehr lichte Stallung auf vier Pferde ist auf das Ziel Georgi zu verstiften, und das Nähere im diesseitigen Zeitungs-Comptoir zu erfragen.

1838. (3 b) In einer Hauptstraße hiesiger Stadt ist ein geräumiger Kaufladen, mit einem heizbaren Nebenzimmer versehen, auf künftiges Ziel Georgi zu verstiften, und das Nähere im diesseitigen Zeitungs-Comptoir zu erfragen.

1854. (2. a) Es sind 2 vordere Plätze und einer rückwärts im neuen königl. Hoftheater, im Hofrang, nächst am Theater, auf den 1. April zu verstiften. D. Ue.

Es ist ein sehr schönes Quere-Forte-Piano von Seiler mit 6 Oktaven und Bronce eingelegt, um einen billigen Preis zu verkaufen. D. Ue.

Bleich-Anzeige.

1841. Auf der hiesigen Stadtbleiche vor dem Sendlinger-Thor, Holzstraße Nro. 73 auf der obern Lend, wird wie gewöhnlich, mit Anfange des Monats April, das Bleichen wieder angefangen, welches dem hiesigen und auswärtigen hohen Adel und geehrten Publikum hiemit ergebenst angezeigt wird. Die Leinwanden und alle zum Bleichen gehörigen Artikeln können im Stadt Leinwandkeller oder auf die Bleiche selbst gebracht werden, über dessen Empfang man Scheine ausstellt. Auch Mehl-Säcke, Pferddecken und dergleichen werden zum Putzen angenommen, alle angekommenen Gewede werden alsogleich zur Bleiche befördert, und auf die nützlichste und einfachste baierische Art mit gutem gewöhnlichen Aschen, ohne alle schädliche Materialien, wie jederzeit gebleicht, dessen sich Jedermann gefälligst überzeugen kann.

Mathäus Fischer,
Stadt-Bleich-Inhaber.

1846. Der Unterzeichnete, dem die gütige Aufnahme, die er in hiesiger Residenz-Stadt gefunden hat, immer unvergeßlich bleiben wird, stattet hiemit den Mitgliedern der königl. Kapelle, welche die Güte hatten, seine öffentlichen Produktionen zu unterstützen, seinen innigsten Dank ab, und versichert, daß, wenn seine hohe Achtung von dieser so berühmten Kapelle noch einen höhern Grad erreichen könnte, sie durch die Gefälligkeit und Bereitwilligkeit gesteigert werden müßte, mit der ein so vortreffliches Ganze und so würdige einzelne Talente dem fremden Kunstverwandten freundlich an die Hand gehen.

München, den 25 März 1820.

Ignaz Moscheles,
Klavierspieler und Komponist aus Wien.

1806. (3. c) Eine sehr bequeme Wohnung von 3 Zimmern nebst Küche, Keller, Speicher und s. v. Abtritt ist in der Frühlingsstraße Nro. 128 zu vermiethen, und sogleich oder auf Georgi zu beziehen.

1792. (3. c) Wolfgang Vogl, bürgerl. Handelsmann in der Neuhausergasse Nro 1117 in München, empfiehlt sich mit seinem Bettfedern- und Pflaumen-Lager zu geneigtem Zuspruch, und verspricht die billigsten Preise.

1840. (3 c) Es sind zwey bis dritthalb hundert Klafter Buchenholz von der besten Gattung und ganz ausgetrocknet zu verkaufen. D. Ue.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Witwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch — Nro. 76 — 29. März 1820.

Deutschland.

Würtemberg. Stuttgart, vom 25ten März. In der heutigen 34sten Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde durch den Justizminister Freyherrn v. Maucler im Namen des Königs der Kammer die Nachricht mitgetheilt; daß sich Se. Majestät mit der Prinzessin Pauline, Tochter seines verewigten Oheims, Herzogs Louis, verlobt habe.

Spanien.

Aus Madrid hat man Nachrichten bis zum 12ten März. Im Ganzen herrschte in dieser Hauptstadt weniger Unordnung, als man nach einer solchen Umwälzung hätte glauben sollen. Am 9ten gegen Abend zeigten sich indessen Volkshaufen, welche die Köpfe des besonders verhaßten Herzogs von Allagon, Kapitains der Leibgarden und des zur Camarilla gehörigen Chamorro (welchen Beyden man besondern Einfluß auf die frühern Entschlüsse des Königs zuschrieb), und die Entfernung des Grafen Punon di Rostro, des Ministers Mataflorida, der HH. Ramirez, Montenegro ꝛc. von ihren Aemtern forderten. Es zeigte sich aber, daß alle diese Personen Madrid schon verlassen hatten. Eine Kutsche des Herzogs wurde vom Volke durchsucht; er befand sich aber zu seinem Glücke nicht darin. Der Marquis d'Ubrdeyte ward zu seinem Nachfolger ernannt. Das neue Ministerium war noch nicht ganz gebildet; Hr. Oconno, welcher vor 15 Monaten von der Inquisition gefoltert worden, soll zum Kriegsminister, Arguelles zum Justiz-, Salazar, gewesener Präfekt von Sevilla, zum Seeminister bestimmt seyn. Es hieß, einer der ersten Beschlüsse der neuen Verwaltungs-Junta sey gewesen, alle seit dem Jahre 1814 vorgenommenen Handlungen der Autorität für bloße Handlungen einer faktischen Regierung zu erklären.

Aus den Provinzen erhält man folgende Nachrichten. Am 5. März und an den folgenden Tagen ist die Konstitution in Catalonien und Arragonien verkündet worden, und zwar fast überall durch die Obrigkeiten selbst, welche die Annahme nicht länger hindern konnten. So publizirte Castannos, General-Kapitain von Catalonien, der mit seinen 12 bis 1500 Mann nicht länger den Wünschen des Volkes zu widerstehn vermochte, nachdem Tarragona, Reus, Vich ꝛc. schon am 8ten den Eid geleistet hatten, am 10. März zu Barcellona die Konstitution. Der Bischof stand ihm zur Seite und ertheilte den Segen. Castannos sollte sie nun selbst mit seinem Generalstabe beschwören, allein er legte seine Stelle nieder. Das Volk ernannte durch Zuruf Don Joseph de Castellar zum General-Kapitain, strömte nach der Citadelle und den Gefängnissen der Inquisition, befreyte, trotz des Widerstandes der Geistlichkeit, durch Erbrechung der Thüren alle darin befindliche Gefangene und führte sie unter dem Rufe: Es lebe die Konstitution, die Religion und der König! in der Stadt herum. Alle Schriften der Inquisition wurden verbrannt. Die Bürger steckten eine Kokarde auf, die roth, gelb und weiß ist. Don Castellar erließ folgenden Aufruf: „Catalonier! Mit dem, eurem edeln Charakter eigenen Enthusiasmus und der euch auszeichnenden Mäßigung habt ihr heute die am 19. März 1812 zu Cadiz von den legitimen Stellvertretern der Monarchie sanktionirte Konstitution ausgerufen. Die ganze Nation theilt mit euch diesen rühmlichen Entschluß, und schon leben wir neuerdings unter dem sanften Reich der Gesetze, welche die Väter des Vaterlandes zur selbigen Zeit abfaßten, wo unsere heroischen Krieger ihr Leben für die National-Unabhängigkeit opferten. Der öffentliche Wille hat mich in dieser merkwürdigen Krise an eure Spitze gestellt, es ist meine Pflicht, diesem ehrenvollen Zutrauen nach Kräften zu entsprechen. Um die begonnene Unternehmung zu krönen, müssen wir alle einmüthig auf den Wegen der Gerechtigkeit und Tugend fortwandeln. Wir haben keinen andern Zweck, als die Wiederherstellung unserer Fundamental-Gesetze, welche die tiefste Ehrfurcht gegen die heilige Religion unserer Väter und die aufrichtige Ergebenheit gegen den legitimen Monarchen, den jene Gesetze uns gegeben haben, vorgeschrieben. Wir wollen einem Könige, für den wir in dem blutigen 7jährigen Kampfe so viele Proben von Tapferkeit abgelegt haben, nicht den Gehorsam aufkündigen; wir verlangen nur die Herrschaft der Gesetze unter der königlichen Macht, wie die Arragonier und die ganze Nation verlangt haben. Liebe zur Ordnung soll unser Wahlspruch in so außerordentlichen Umständen seyn. Um die von uns beschworne Konstitution ordentlich einzuführen und die Regierung der Stadt und der Provinz zu besorgen, habe ich eine General-Junta, bestehend aus den vorzüglichsten Behörden und Notabeln der Stadt, zusammenberufen; diese wird alle für das öffentliche Wohl nothwendigen Maaßregeln berathen und ergreifen. Morgen Abends wird die Konstitution feyerlich verkündet werden; da die Zeit uns mangelt, glänzende Feyerlichkeiten zu veranstalten, so wird die Herzlichkeit unserer brüderlichen Gesinnungen die Stelle derselben vertreten. Die spanische Nation gibt ein Beyspiel, welches ihren Namen unsterblich unter Europa's Völkern machen wird; das tugendhafte, standhafte und unerschrockene Catalonien muß sich unter seinen Schwester-Provinzen durch aufgeklärte Vaterlandsliebe, Treue gegen den gesetzmäßigen Monarchen und pünktlichen Gehorsam gegen die eingesetzten Obrigkeiten aus-

zeichnen. Barcellona, den 20. März 1820. Es lebe die Religion! der König! die Konstitution! Catalonien! (Unterzeichnet) Josef de Castellar.“ An demselben Tage wurde die Konstitution auch zu Figueras, Girona und in andern Städten proklamirt. — Nach Berichten aus Corunna vom 6. März wäre die Junta von Gallizien entschlossen gewesen, Truppen zur Vertheidigung der Konstitution abzusenden, wenn der König ihr nicht beyträte; 2000 bewaffnete Nationalgarden waren zu dem Ende von Corunna abgegangen und ein Korps Reiterey, als ihr Vortrab schon an die Gränze von Leon vorgerückt gewesen. Seit dem aber der König die Konstitution beschworen, seyen diese Bewegungen überflüßig geworden; Don Agar, Präsident der Junta, habe vermuthlich auf seine Addresse an den König eine befriedigende Antwort erhalten; er solle selbst nach Madrid ins Ministerium berufen worden seyn. Der Sergent Chacon, der Portier verrathen, soll vom Volke durch den Koth geschleift worden seyn; doch habe es ihm das Leben gelassen. Venegas werde mit Anstand behandelt. Es liefen Gerüchte von unruhigen Auftritten in Portugal; einige Gränzstädte sollten die spanische Konstitution proklamirt, einige Truppenkorps ihre englischen Offiziere verhaftet haben. — Zu Valencia hat General Elio sich nur mit Mühe der Volksrache entzogen; Gen. Eguia, der zu Grenada den Befehl führte, hat sich verborgen, und zu Murcia, wo das Volk die Gebäude der Inquisition bis auf den Grund niederriß, hat Ciscar, welcher unter den Cortes die Provinz verwaltete, vorläufig die Zügel übernommen. Der von Grenada abgezogene Eguia ist ganz verschwunden. Zu Pampeluna hatte der Vice-König Expeleta, auf die Nachricht von den Vorgängen zu Sarragossa, schon am 10. die Konstitution proklamirt: sechs Stunden nachher brachte ihm ein Kourier den kön. Befehl dazu. Als Mina vor der Stadt erschien, öffnete ihm der Vicekönig die Thore und lud ihn zum Essen. Zu Pampeluna wie in allen großern Städten wurde eine Menge von Liberalen, die in den Kerkern schmachteten, in Freyheit gesetzt.

Madrid, den 12. März. Eine außerordentliche Hof, Zeitung vom 10. März enthält folgende offizielle Artikel:

1) Ein königl. Dekret vom 9. März, welches befiehlt, daß in allen Städten der Monarchie auf der Stelle zur Wahl aller Alkaden und aller konstitutionellen Authoritäten geschritten werde. 2. Ein andres, welches die Ernennung des Don Miguel Gayoso de Mendoza de Rubianes zum politischen Chef der Provinz Madrid enthält. 3. Ein in Uebereinstimmung mit der provisorischen Junta, gleich den beyden vorher genannten, erlassenes königl. Dekret, folgenden Inhalts: In Anbetracht, daß das Inquisitions-Tribunal mit der zu Cadix 1812 promulgirten spanischen Konstitution unverträglich ist, aus welchem Grunde es auch die Cortes durch das Dekret vom 22. Febr. 1813 abgeschafft haben, habe ich nach reifer und langer Ueberlegung und nachdem ich die durch das Dekret dieses Tages gebildete Junta darüber vernommen, im Einverständniß mit ihr verordnet, daß dieses Tribunal in der Monarchie aufgehoben sey und demnach gleichfalls der oberste Inquisitions-Rath, und daß man auf der Stelle alle wegen politischer oder religioser Meynungen verhafteten Personen in Freyheit setze; doch sollen die Bischofe von den letztern Ursachen, in ihren resp. Diozösen, Kenntniß erhalten, damit sie sich davon unterrichten und darüber, mit genauer Hinsicht auf das besagte Dekret der außerordentlichen Cortes entscheiden. 4. Ein königl. Dekret folgenden Inhalts: Von dem Wunsche beseelt, alle Institutionen die sich von der von Mir beschwornen politischen Konstitution herleiten und zur Consolidirung der Grundfesten beytragen sollen, schleunig errichtet zu sehen, habe Ich es, um ihre ganze und völlige Wirkung in Betreff der durch den Artikel 371 der Konstitution hinsichtlich der politischen Freyheit der Presse vorgeschriebenen Verfügungen zu sichern, für zweckdienlich erachtet, daß Mir die provisorische Junta ihr Gutachten über alle Maaßregeln mittheile, welche sie hinsichtlich der Vollstreckung der durch die Cortes über diesen Gegenstand bekannt gemachten Reglements für nothwendig hält, und daß sie Mir die Subjekte vorschlage, welche durch ihre Einsichten, ihren Patriotismus und ihre Liebe zur Ordnung als die fähigsten befunden werden, um die Censur-Junta zu bilden, welche Ich alsogleich eingesetzt zu sehen wünsche. (Im Pallast, den 10. März 1820.)

Eine außerordentliche Hofzeitung vom 12. März enthält folgende

Proklamation des Königs an die Nation:

Spanier, als es euern heldenmüthigen Anstrengungen gelungen, der Gefangenschaft, in die Mich die unerhörteste Verrätherey stürzte, ein Ziel zu setzen, hatte sich, da Ich des Vaterlandes Boden wieder betreten, Alles, was Ich sah und hörte, vereinigt, um mich zu überzeugen, daß es der Wunsch der Nation sey, ihre alte Regierungsform wieder aufleben zu sehen; diese Ueberzeugung führte mich nothwendig zum Entschluß, mich nach dem zu richten, was der fast allgemeine Wunsch eines edelmüthigen Volkes zu seyn schien, welches nach seinen so eben erkämpften Siegen über den auswärtigen Feind, vor den noch unseligern Uebeln der innern Zwietracht erbebte. — Es war Mir inzwischen nicht entgangen, daß der rasche Fortschritt der europäischen Civilisation und die allgemeine Ausbreitung der Kenntnisse, selbst in den untersten Klassen, ferner der häufigere Verkehr zwischen den verschiedenen Volkern der Erde und die erstaunlichen, der gegenwärtigen Generation aufbewahrten Begebenheiten Ideen und Wünsche erzeugten, welche unsern Altvordern unbekannt waren und wodurch neue und gebietherische Bedürfnisse entstanden.

Ich erkannte zugleich, wie nothwendig es sey, die politischen Einrichtungen nach diesen Prinzipien zu modifiziren, um zwischen den Menschen und den Gesetzen jene Uebereinstimmung herzustellen, worauf die Festigkeit und Ruhe der Gesellschaften sich stützen. Aber während Ich reif und mit väterlich bekümmertem Herzen über diejenigen Veränderungen unsers Grundregims nachdachte, welche mit dem Nationalcharakter und dem gegenwärtigen Zustande der verschiedenen Theile der spanischen Monarchie am meisten verträglich und zugleich zur Organisation

aufgeklärter Nationen am geeignetsten sind, lieſet ihr Mich euere glühenden Wünsche für die Herstellung jener Konstitution vernehmen, welche 1812 zu Cadiz mitten im Waffentumulte zu einer Zeit promulgirt worden war, wo ihr, für des Vaterlandes Freyheit kämpfend, der Welt zur Bewunderung gedient. Ich habe diese Wünsche erhört und habe wie ein zärtlicher Vater das gewährt, was meine Kinder glauben, daß es ihr Glück sichern müße. Ich habe die Konstitution, wonach ihr seufztet, beschworen und werde stets ihre festeste Stütze seyn. Schon habe Ich die geeigneten Maaßregeln zur schnellen Einberufung der Cortes genommen. Mit euern Vertretern vereinigt, werde Ich freudig mit ihnen zum großen Werke der Nationalwohlfahrt mitwirken. Spanier, Mein Herz geizt nur nach euerm Ruhme; Meine Seele wünscht nichts so sehr als euch einig, friedlich und glücklich um Meinen Thron zu erblicken. Vertraut denn euerm König, der mit den aufrichtigen Gesinnungen zu euch spricht, welche die Umstände Ihm einflößen, worin ihr euch befindet, und das innige Gefühl der erhabenen Pflichten, welche die Vorsehung Ihm auferlegt hat. Euer Loos wird von nun an großtentheils von euch selbst abhängen. Hütet euch und lasset euch nicht durch den tauschenden Flitter eines idealen Gutes verführen, wodurch man oft das reelle Gute verfehlt. Vermeidet das Uebergespannte der Leidenschaften, was oft diejenigen in Feinde verwandelt, welche immer als Brüder zusammen leben sollen, vereint durch Gefühle, wie sie es sind durch Religion Sprache und Sitten. Stoßt von euch die verrätherischen Insinuationen und erdichteten Liebkosungen euerer Neider! Laßt uns frey, und Mich den Ersten von Allen, auf dem konstitutionellen Wege dahinschreiten, und Europa ein Muster von Weisheit, Ordnung und völliger Mäßigung in einer Krise zeigen, welche bey andern Nationen mit Thränen und Unheil begleitet war. Der spanische Name soll bewundert und geehrt seyn zu gleicher Zeit, wo wir für Jahrhunderte unser Wohl und unsern Ruhm begründen werden. Im Pallast zu Madrid, den 10. März 1820.

Unterz. Ferdinand.

Um die Angelegenheiten der Halb-Insel und die jenseits des Meeres getrennt expediren zu können, erhält nach einem königl. Decret Don Joseph Garcia de la Torre das Ministerium für die erstern und Don Antonio Gonzalles Salmon, Sekretär des Finanz-Comite's das für die zweyten.

In Folge eines Circulars des Ministers der Gnade und Justiz, vom 11. März, sollen die Junten der Censur, wie sie 1814 bestanden, alsogleich in der ganzen Monarchie hergestellt und aus denselben Individuen wie damals gebildet werden, bis die Cortes, denen diese Gewalt angehört, sie bestätigt oder neue Ernennungen vorgenommen haben.

Proklamation der provisorischen Junta.

Bürger, die Freyheit der Presse ist hergestellt. Se. Majestät der König hat in Uebereinstimmung mit gegenwärtiger Junta diese Maaßregel für eine der ersten gehalten, welche die Herstellung der konstitutionellen Ordnung erfodert. Indem euch die Junta die Aufrichtung dieser Aegide der bürgerliche Freyheit verkündet, kann sie nicht umhin, ihre Stimme auch euch zu richten, und euch bey eurer Ehre und bey eurem Ruhm aufzufodern, daß ihr sie eurer würdig gebraucht. Möge dieses Recht zur Ausbreitung der Kenntnisse und Tugenden, aber nie zur Befriedigung des Privathasses dienen. Wendet es in eurer Weisheit dazu an, daß eure Einsichten und die Früchte eurer Nachtwachen der Regierung und eures Gleichen auf eine Weise zu Gute kommen, welche den der Weisheit der Regierung schuldigen Rücksichten und dem entspricht, was die Gleichheit der Rechte vom Menschen gegen den Menschen erfodert.

Um habt ihr somit der Welt das erste Beyspiel gegeben, wie man bey politischen Umwälzungen Ordnung und Tugend erhält, so werdet ihr auch noch das der Mäßigung in Ausübung des Rechtes geben, dessen sich bisher noch keine Nation zu erfreuen wußte, ohne sich Ausschweifungen zu überlassen. Den 10. März 1820.

Die Kammer der Junta.

Fortsetzung des Auszugs aus der Konstitution der Cortes.

In den fernern Hauptstücken, welche auf die Thronfolge und die königliche Familie Beziehung haben, heißt es §. 79: „Der König von Spanien ist der Herr Don Ferdinand VII. von Bourbon, der gegenwärtig herrschet.“ Der König ist volljährig, sobald er 18 Jahre erreicht hat. Bis er dieses Alter erreicht, herrscht eine von den Cortes bestellte Regentschaft. Der erstgeborne Sohn des Königs ist Thronfolger. Er wird der Prinz von Asturien genannt; alle übrigen Söhne heißen Infanten. Die Versammlung der Cortes, welche zunächst nach der Geburt des Prinzen von Asturien gehalten wird, wird ihn feyerlich anerkennen. Die zum Unterhalte des Königs und des königl. Hauses erforderlichen Gelder werden von den Cortes alljährig bestimmt und angewiesen.

Zur Leitung der Geschäfte sollen sieben Minister oder hier sogenannte ausfertigende Staats-Sekretaire (Secretarios del despacho) angestellt werden, denen die oberste Leitung der verschiedenen Zweige der ausübenden Gewalt übertragen wird. Alle Befehle des Königs müssen von Einem derselben unterzeichnet seyn; ohne ihre Unterzeichnung darf keine Behörde Folge leisten. Diese Staats-Sekretaire sind für alle Befehle, die sie unterzeichnen, den Cortes verantwortlich, wenn dieselbe die Konstitution oder die Gesetze verletzen, wobey ihnen zu keiner Entschuldigung dienen kann, daß der König es also gefordert habe. Die Ausgaben jedes Staats-Sekretairs in seiner Geschäfts-Abtheilung werden von den Cortes bewilliget.

Der König soll einen aus 40 Gliedern bestehenden Staatsrath haben. Davon sollen vier, aber mehr nicht, geistlichen Standes, von anerkannten Verdiensten und darunter zwey Bischöfe, ingleichen vier, und nicht mehr, ausgezeichnete Grandes von Spanien seyn. Alle übrigen sollen Personen von ausgezeichnetsten Kenntnissen, Tugenden und Verdiensten seyn. Wenigstens 12 derselben müssen aus den amerikanischen Staaten herstammen. Die Cortes machen den Vorschlag von 120 Gliedern, aus denen der König die 40 Staatsräthe auswählt. Der Staats-Rath ist des Königs einziger Rathgeber. Der König gibt

ihm einen Amtsunterricht, den die Cortes zu bestätigen sich vorbehalten. Diese weisen den Gehalt der Staats-Räthe an. Keiner darf entlassen werden, ohne daß die Ursache seiner Entfernung vor dem obersten Gerichte gerechtfertigt worden ist. (B. f.)

Vermischte Nachrichten.

Augsburg, vom 26. März. Heute wurde einer unsrer verdientesten Mitbürger, der Mechanikus Hr. Christoph Kaspar Höschel, Mitglied der hiesigen Kunst-Akademie, zu Grabe getragen. Ein Mann, der unserm Augsburg im In- und Auslande Ehre machte. Die physikalischen und mathematischen Instrumente, die theils selbst erfunden, theils zweckmäßig verbessert, aus seinen kunstreichen Händen hervorgingen, erwarben ihm an Höfen, bey gelehrten Instituten und bey Privaten einen, gesegneten Namen, den selbst das kunstsinnige England mit Achtung nannte, so wie es verschiedene seiner Arbeiten dankbar benutzte. Er wurde am 4. März 1744 in Augsburg geboren, und hatte das Glück, zur Ausbildung seines von seinen Vorfahren angeerbten mathematischen Talentes, in dem berühmten Brander einen Lehrer zu finden, der sich in ihm einen Fortsetzer seiner Bemühungen, so wie einen vielversprechenden Schwieger-Sohn heranzog. Höschel war ein eben so denkender Mathematiker und kundiger Physiker, als geschickter Mechaniker, welches er durch, seinen Namen verewigende Instrumente, so wie durch verschiedene Druckschriften und seinen mündlichen Unterricht, den er in frühern Zeiten an dem ehemaligen evangelischen Gymnasium bey St. Anna, als Lehrer der angewandten Mathematik, gab, hinlänglich bewiesen. Er hinterläßt nebst seiner am 22. Nov. 1775 ihm angetrauten Gattin eine Tochter und einen einzigen, vielversprechenden Sohn, denen er am vergangenen Donnerstag den 23. März in einem Alter von 76 Jahren, entrissen wurde, da Alters-Schwäche seinem rastlos thätigen Leben unerwartet ein schnelles Ende machte. Die von ihm in seinem hohen Alter mit gewohnter Pünktlichkeit verfertigten meteorologischen Instrumente, hat unser verdienter Astronom, Hr. Kanonikus Konrektor Stark, als Beylage zu seinen meteorologischen Jahrbüchern, in einer besondern Schrift, im Jahre 1815 beschrieben. Segen mit der Asche des biedern deutschen Mannes!

Kurse:

Wien. Am 23. März Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 70 5/16; Conventions-Münze pCt. 250.
Paris. Am 21. März Konsol. 5 Proz. 74 Fr. 30 Cent.
London. Am 17. März. Konsol. 3 Proz. 68 3/8.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Montag: (Zum Erstenmale) Glaube und Liebe.
Dienstag: (Zum Erstenmale) Das Kammermädchen.
Dann folgt: Der Sänger und Schneider. Oper.

1853. Die Niederlage von seinem Fayence aus der Schöstlerschen Fabrik ist in dem Hause Nro. 580 am Viktualien-Markt zu ebener Erde etablirt, und der Verkauf der Wittwe Hauttmann übertragen.

Ankündigung

für die Herren Mitglieder der Privatgesellschaft im Bauhofe:

Die auf Donnerstag den 30. März angesagte Vorstellung, wird heute Mittwoch den 29. März Statt finden.

München den 29. März 1820.

1869. (2. a) Die am 8ten Jäner unterbrochene Versteigerung von Büchern, Kupferstichen und mathem phys. Instrumenten wird am 10. April und an den folgenden Tagen in dem Kalteneggerschen Hause im Rondell links vor dem Karlsthore Nr. 1209 über eine Treppe fortgesetzt werden.

1855. **Dienstgesuch.**

Ein junger gebildeter Mann, welcher schon durch 12 Jahre bey königlichen Behörden als Sekretär Dienste leistete, und sich über Brauchbarkeit und moralisches Betragen ausweisen kann, wünscht in Bälde in einem königl. Bureau, oder bey einem kön. Advokaten oder auch als Privat Sekretär unterzukommen.

Das Nähere ist in der Pfistergasse Nro. 239 über 3 Stiegen zu erfragen.

München den 26. März 1820.

1868. (2. a) Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er seine Wohnung im ehemaligen Märkelhause am Frauenstrafthore am 1. April verlassen, und eine beym Rosenwirth am Rindermarkte Nro. 640. beziehen werde, wo er alle Samstage Morgens ankömmt, und am Sonntag Mittags um 12 Uhr wieder abgeht.

Martin Sturm,
Landshuter Münchner-Both.

Sammlung

ägyptischer Alterthümer und anderer Merkwürdigkeiten aus Griechenland und Palästina.

Diese Sammlung ist täglich von 9 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags in dem großen Saale des Gasthofes zum schwarzen Adler gegen die Eintritts-Gebühr von 48 kr. (Kinder zahlen die Hälfte) zehn Tage hindurch zu sehen. Auch ist eine genaue Beschreibung dieser merkwürdigen Sammlung bey der Kasse und in der Fleischmann'schen Buchhandlung für 48 kr. zu haben. 232. (3. a)

1857. (3. a) Schon vor sehr langer Zeit lehnte Unterzeichneter aus Gefälligkeit Jemand den ersten Band von: »Jacobsons technologischem Wörterbuche,« um dessen Rückgabe er dringend ersucht.

J Rott.

Im Comptoir der politischen Zeitung und beym Kunst-Händler Mühlberger ist um 12 kr. zu haben:

Das wohlgetroffene Porträt des Herzogs von Berry.

3935. (3. a) Den 30. dieß kommt das Krämer'sche Fuhr-Werk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Aachen, Koblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Reuter anzufragen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 77 | 30. März 1820.

Deutschland.

Nassau. Wiesbaden, vom 20. März. Fortsetzung der Rede bey Eröffnung der Landstände.

Die nähere Bezeichnung mehrerer zu diesem Endzweck betretener Wege bleibt anderen Veranlassungen vorbehalten; hier genügt es, zu bemerken, daß diese Verblendeten sich sogar erkühnt haben, auch die Stände deutscher Staaten, welche bereits neu errichtet wurden, oder deren Bildung und Zusammenberufung bevorsteht, als eins der tauglichsten Werkzeuge zur Beförderung ihrer Absichten zu betrachten. Gerade die Institutionen, die von Unsern Fürsten wohlwollend angeordnet werden, um Sicherheit, Gerechtigkeit und gesetzliche Ordnung in ihren Staaten fester zu gründen, wollte man also dazu benutzen, diese Grundpfeiler jeder bürgerlichen Gesellschaft zu zerstören. Auch auf diese Versammlung, zu der ich hier zu reden die Ehre habe, hat man in dieser Absicht zu wirken versucht, um ihre Thätigkeit zu solchen Zwecken zu mißbrauchen. Die Aktenstücke, die dieses beweisen, sind gesammelt und werden zu seiner Zeit zugleich mit allem dem öffentlich Deutschland vorgelegt werden, was auch in andern deutschen Staaten in gleicher Absicht geschehen und eingeleitet worden ist. Auf solche verrätherische Weise wollte man die besten und reinsten Absichten der ausgezeichnetesten Bewohner dieses Landes, die das Zutrauen ihrer Mitbürger in diese Versammlung berufen hat, zu Ausführung verderblicher Plane benutzen, wollte solche Männer in blinde Werkzeuge zur Zerstörung alles Guten verwandeln! Aber an dem lebhaften Gefühle dieser Versammlung für Wahrheit und Recht, an ihrer erprobten Anhänglichkeit an Fürsten und Vaterland mußten alle Versuche dieser Art scheitern. Seine herzogl. Durchlaucht erfüllen eine Pflicht, die Ihrem Herzen wohl thut, indem Sie mich hier öffentlich zu erklären beauftragen: daß alle diese Versuche, in welcher Gestalt sie auch erscheinen möchten, von dieser Versammlung so zurückgewiesen worden sind, wie man es im Voraus von biedern Nassauern erwarten durfte. Mehr als alles andere bestätigt dieses der Eindruck, der durch die Verhandlungen dieser Versammlung bey denjenigen erregt worden ist, die wir die Ruhe Deutschlands zu stören bemüht sehen. Denn, hochgeehrteste Herren! schon sind die Resultate Ihrer Verhandlungen in den verflossenen Jahren Gegenstand der bittersten Angriffe von dieser Seite geworden. Ohne Scheu haben diejenigen, die Unglück unserm Vaterlande zu bereiten trachten, es ausgesprochen, daß sie eine solche Handlungsweise dieser Versammlung nicht erwarteten, daß sie durch deren Beschlüsse ihre Hoffnungen vereitelt sahen. Vorzüglich trifft darum der Haß dieser Verblendeten diejenigen, deren Einfluß auf diese Versammlung sie als Hauptursache ihrer getäuschten Erwartungen betrachten. Was tief in dem Herzen aller Mitglieder dieser Versammlung liegt, was Wirkung der unwiderstehlichen Kraft des Rechts und der Wahrheit ist, haben die Schwärmer, im Taumel ihrer vergeblichen Erwartungen als Folge äußerer Einwirkungen ansehen wollen! Aus dieser trüben Quelle ist der verruchte Entschluß eines dieser politischen Schwindelköpfe entsprungen, denjenigen unter den herzoglichen Kommissarien zu ermorden, der sich bey den frühern Sitzungen dieser Versammlung vorzüglich thätig gezeigt hatte, in der Meynung, daß Sie, meine Herren! von dem Einfluße dieses Mannes befreyt, sich geeigneter zeigen möchten, der Ausführung verrätherischer Absichten durch ihre ständische Wirksamkeit in die Hände zu arbeiten. Der Abscheu, mit dem Sie diese That und deren nun erwiesene Beweggründe erfüllt, muß noch auf eine höhere Stufe steigen, wenn ich hinzusetze, daß gerichtliche Beweise darüber vorliegen, daß die Ermordung des Präsidenten Ibell, in der so eben bezeichneten Absicht während der, in einer öffentlichen Sitzung der Landes-Deputirten statt gehabten Diskussionen, an welchen der Präsident lebhaften Theil nahm, von dem dabey gegenwärtigen Mörder beschlossen wurde. Die That folgt auf diesen Entschluß und nur einem Wunder gleicht die Rettung des erwählten Opfers! Wie wäre es möglich, daß nach solchen Vorgängen, bey den Gesinnungen, welche diese Versammlung unter schwierigen Verhältnissen schon erprobt hat, Seine herzogliche Durchlaucht auch nur dem entferntesten Zweifel Raum geben könnten, daß Sie, meine Herren! die mit Ehre betretene Bahn jemals verlassen werden?

Die Plane unglücklicher Schwärmer, die auch Sie auf Abwege zu leiten bemüht waren, sind vereitelt; sie liegen aufgedeckt vor uns, und manche ihrer Urheber hat bereits der Arm der Gerechtigkeit ergriffen, oder sie irren auf einem fremden Boden flüchtig umher. Es muß Ihnen daher jezt noch leichter werden, ungehindert Ihre ständische Thätigkeit zum Besten des Landes fortzusetzen. Die Sorge darf sie nicht mehr beunruhigen, daß es Uebelgesinnten gelingen könnte, Sie von der Bahn abzuleiten, die Ihnen durch die Verfassung des Landes und durch deren schon seit mehreren Jahren bestehende Vollziehung vorgezeichnet ist. In diesem Beruf und zur Erreichung dieses Zwecks, dürfen Sie auf die kräftigste Unterstützung Sr. herzogl. Durchlaucht — aller Landesbehörden — und ihrer Mitbürger rechnen; während eine jede Abweichung von dieser Bahn, zu verhindern, Se. herzogl. Durchlaucht als eine Ihrer ersten Regenten-Pflichten betrachten würden. Denn

nur dadurch, daß streng dieser Weg eingehalten wird, kann die von den verewigten Regierungsvorfahren Sr. herzogl. Durchl. gegebene Verfassung dem Lande erhalten und der Genuß der daraus fließenden Vortheile den Staats-Angehörigen und Unterthanen gesichert bleiben. Nur diejenigen Rechte sind sie auszuüben berufen, welche durch die Verfassungsurkunde und durch die auf diese gebauten Verwaltungsgesetze der neugeschaffenen landständischen Korperschaft gegeben wurden.

Se. herzogl. Durchlaucht belebt das vollkommenste Vertrauen, daß dieser und kein anderer Zweck Sie leiten konne. — Denn nichts darf in Ihnen die Ueberzeugung schwächen, daß jedes Verlangen, jedes Unternehmen, die Rechte der ständischen Korporationen zu erweitern, es erscheine, in welcher Gestalt es wolle, besonders unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen, nachdem die ständische Korperschaft kaum durch den Willen der Regenten dieses Landes unter uns in das Leben getreten ist, nur den gerechtesten Tadel des Regenten, so wie Aller, die es treu mit dem Lande meynen, erregen, und sich keiner Begünstigung zu erfreuen haben würde. Nie werden also Insinuationen Uebelgesinnter bey Ihnen Gehör finden, die noch es wagen wollten, durch Veranlassung einer Ueberschreitung der ständischen Befugnisse, diese Versammlung auf Abwege zu leiten; davon sind Se. herzogl. Durchlaucht auf das Vollständigste überzeugt. Dagegen wird nichts diese Versammlung abhalten, der Vervollkommnung und Befestigung der in Unserm Herzogthum neu eingerichteten Institute, so weit es an ihr ist, ihre ganze Thätigkeit zu widmen. Damit dieser Zweck um so leichter und sicherer erreicht werden möge, haben Se. herzogl. Durchlaucht beschlossen, in unseren jetzigen Institutionen, denen eine Erfahrung mehrerer Jahre zur Seite steht, in dem gegenwärtigen Zeitpunkte keine Abänderung zu veranlassen, ja selbst nur allmählig verfassungsmäßig dasjenige anzuordnen, was noch einer neuen Schöpfung oder Revision bedarf; damit das, was die Zeitumstände neu zu bilden geboten haben, sich vor allem durch Dauer und Uebung konsolidire und das, was noch zu ordnen übrig ist, um so sicherer sich dem Vorhandenen durch den Lauf der Zeit schon Befestigten anschliessen möge. Se. herzogl. Durchlaucht zählen darauf, daß diese Grundansicht den Beyfall dieser Versammlung, so wie aller Freunde der Ordnung, finden werde, die mit dem Charakter der Zeit, in der wir leben, vertraut sind. Darauf gründet sich der Wille Sr. herzogl. Durchlaucht, daß dieser Versammlung in der gegenwärtigen Sitzungszeit, außer den jährlichen verfassungsmäßig so weit es erforderlich ist, zu revidirenden Abgaben-Gesetzen, keine neuen Gesetzesentwürfe vorgelegt werden sollen, besonders da auch die Arbeiten der Kommission, die zu Revision unserer Civil- und Strafgesetzgebung und des gerichtlichen Verfahrens niedergesetzt worden ist, noch nicht so weit vorgerückt sind, daß sie Stoff dazu liefern könnten.

Ihrem Beruf in Beziehung auf die Bewilligung der Abgaben und auf die Prüfung der gesetzlichen Verwendung der früher bewilligten Summen zu entsprechen, wird Ihnen, hochgeehrte Herren! in diesem Jahre um so leichter werden, da die als ständig zu betrachtenden Staats-Ausgaben bereits fixirt sind, während die unständigen in engern Gränzen stehen bleiben. Die Prüfung des Exigenz-Etats wird ihnen die Ueberzeugung gewähren, daß eine solche Bestimmung der einzelnen Summen statt finden kann, welche es der Landes-Verwaltung möglich macht, die Bedürfnisse der Landes-Steuer-Kasse, mit einer geringeren Steuerhebung als in dem vorigen Jahre, zu decken, wenn diese Versammlung eine solche Beschränkung der Ausgaben für nothwendig erachten sollte. Es lassen sich nämlich mehrere der in Aussicht genommenen Ausgaben, wie dieses Ihrer Aufmerksamkeit nicht entgehen wird, ohne bedeutende Nachtheile aufschieben oder vermindern. Diese Resultate unserer Landes-Verwaltung, in besonderer Beziehung auf die Exigenz zur Landes-Steuer-Kasse, müssen überall den erfreulichsten Eindruck hervorbringen; besonders wenn man noch erwägt, daß sie in einem Zeitpunkt eintreten, wo mehrere außerordentliche Einnahmen zur Landes-Steuer-Kasse flüssig zu seyn aufhören, andere Einnahmen sich durch stockenden Handel und gesunkene Getreid-Preise vermindert haben, und wo ein, bisher in fremdem Solde stehendes Regiment in das Land zurückkehrt; während die Gleichstellung der Nieder-Grafschaft Capenelnbogen mit dem übrigen Herzogthum in der direkten Steuer einen Ausfall in deren Ertrag bewirkt hat. Sie, Hochgeehrteste Herren! werden mit mir die Ueberzeugung theilen, daß wie alles dieses dem ernstlichen Willen unseres Herzogs, das Beste des Landes zu befördern, und dem Diensteifer und der treuen Pflichterfüllung aller den Regenten hierin verfassungsmäßig redlich unterstützenden Landes-Behörden zu verdanken haben. Ein flüchtiger Blick auf die Verwaltungs-Resultate in dem verflossenen Jahre, wird dieses auf das Vollständigste bestätigen. Ueberall haben sich die Behörden bemüht, in den Ausgaben unter den, ihnen zu dem Verwaltungsdienste bewilligten, Summen stehen zu bleiben, während auf der andern Seite, die mäßigen und zweckmäßig repartirten Abgaben ohne Zurücklassung bedeutender Ausstände in gehöriger Ordnung erhoben worden und zu gehöriger Zeit in die Kassen geflossen sind. Fortwährend hat man dahin gewirkt, den ökonomischen Zustand der Gemeinden zu verbessern. (B. f.)

Frankreich.

In der Pairskammer hat am 21. März der Marquis Garier, nach einmüthiger Meynung der Kommission, auf Annahme des Gesetzentwurfs zu Beschränkung der persönlichen Freyheit angetragen — In der Deputirtenkammer erklärten sich am 21, zur allgemeinen Verwunderung, der HH. de la Bourdonnaye und Castel-Bajac, zwey Hauptführer der ultraroyalistischen Parthey, gewissermaßen gegen die Einführung einer Censur.

Paris, vom 21. März. Am 20. März war in den Tuillerien zahlreiche Cour, wobey man seit einem Monate zum Erstemale viele Personen vom Hofe und Gefolge der Prinzen bemerkte. Vorher hatte der König dem Marquis Latour Dupin, welcher mit einem außerordentlichen Auf-

trage nach Spanien geht, eine Audienz ertheilt. Die Herzogin von Berry erschien an diesem Tage zum Erstenmale öffentlich, indem sie auf der Terasse des Tullerien-Gartens nach dem Flusse hin, von ihrem Hofstaate begleitet, eine Stunde spazieren ging. Das Publikum begrüßte sie mit dem Rufe: Es lebe der König; es leben die Bourbon's!

— Der spanische Bothschafter zu Paris, Herzog von Fernand-Nunnez, gab den vornehmsten spanischen Flüchtlingen, die sich zu Paris befinden, am 19. ein großes Gastmahl.

Spanien.

Beschluß des Auszugs aus der Konstitution der Cortes.

Fünfter Titel: Von den Rechts-Behörden und der Gerichts-Verwaltung. Das Recht, in Civil- und in Kriminal-Fällen die Gesetze geltend zu machen, steht ausschließlich den Rechts-Behörden zu. Weder die Cortes noch der König können in irgend einem Falle das Richteramt ausüben, Rechtssachen, die im Zuge sind, an sich rufen, noch die Wiederaufnahme einer schon abgeurtheilten Sache gebieten. Von der Gerichts-Ordnung darf in keinem Falle abgewichen werden. Für alle, sowohl gemeine als Civil- und Kriminal-Rechtssachen, soll für alle Klassen von Spaniern eine und dieselbe Rechtsbehörde bestehen. Nur die Geistlichen und Militär-Personen sollen fortan ihre eigene Behörde haben. Die Richter werden lebenslänglich bestellt; sie können nur durch einen richterlichen Spruch entsetzt werden; für alle Uebertretungen der Gerichts-Ordnung sind sie persönlich verantwortlich; Verführung, Bestechung und Betrug eines Richters ziehen die öffentliche Anklage nach sich. Alle Urtheile werden in des Königs Namen gesprochen. Es soll gleichförmiges Gesetzbuch für ganz Spanien bestehen. Alle Gerichte sind der obersten Gerichtsstelle untergeordnet ꝛc.

Sechter Titel. Von der innern Verwaltung der Provinzen und Ortschaften. Dieselbe wird von den Orts-Magistraten und den Landes-Behörden besorgt.

Siebenter Titel. Von den Steuern. Dieselben werden von den Cortes bestimmt und auf alle Spanier gleichmäßig nach dem Verhältnisse ihres Vermögens vertheilt. Es kann keine Ausnahme und Steuer-Freyheit statt finden. Die Cortes bestimmen alljährlich den Betrag der Steuern nach dem Betrage der öffentlichen Bedürfnisse, welche der Finanz-Minister zu berechnen und den Cortes vorzulegen hat. Wenn die Cortes eine Steuer festsetzen, welche zu lästig oder nachtheilig wäre, ist dem Könige vorbehalten, dagegen den Cortes Vorstellungen zu machen und andere Mittel vorzuschlagen. Alle Staats-Einkünfte fließen in die Provinzial-Kassen und sind zur Verfügung der Staats-Haupt-Kassa. Alle Zahlungen derselben geschehen auf Befehl des Königs, unter der Unterfertigung des Finanz-Ministers. Die Rechnungen untersucht die Staats-Haupt-Buchhaltung ꝛc.

Achter Titel: Von der National-Militär-Macht. Es soll eine stehende Militär-Macht zu Lande und zur See erhalten werden. Die Anzahl der Land-Truppen und der auszurüstenden Seeschiffe wird alljährlich durch die Cortes bestimmt. Kein Spanier kann sich dem Militär-Dienste entziehen, wenn das Gesetz ihn dazu beruft. In jeder Provinz werden National-Milizen erhalten, deren Dienst nur eintritt, wenn es die Umstände erfodern und die ohne Zustimmung der Cortes nie zum äußern Dienst verwendet werden können.

Neunter Titel: Von dem öffentlichen Unterrichte. In allen Orten der spanischen Monarchie sollen Volks-Schulen errichtet werden, in denen die Jugend wenigstens im Lesen, Schreiben und Rechnen, in den Lehrsätzen der katholischen Religion und zugleich in den bürgerlichen Pflichten Unterricht erhalten soll. Der Unterricht auf allen Lehranstalten muß gleichförmig seyn. An jeder dieser höhern Lehranstalten soll ein Lehr-Stuhl zur Erklärung der Landes-Verfassung errichtet werden. Die Cortes werden Alles leiten, was den öffentlich Unterricht zum Gegenstande hat. Jeder Spanier hat die Freyheit, seine Gedanken über politische Gegenstände niederzuschreiben und drucken zu lassen, ohne dazu einer Erlaubniß, Censur und Genehmigung zu bedürfen; doch unterliegt er der durch die Gesetze bestimmten Verantwortlichkeit.

Zehnter Titel: Von der Handhabung der Staats-Verfassung. In jeder Versammlung der Cortes sollen die ersten Sitzungen dazu gewidmet seyn, die etwa geschehenen Verletzungen der Staatsverfassung zu untersuchen, Abhülfe zu verschaffen und die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen. Jeder Spanier hat das Recht, Verletzungen der Staatsverfassung den Cortes oder dem Könige anzuzeigen. Jeder Staatsbeamte muß bey dem Antritte seines Amtes den Eid schwören, die Staats-Verfassung zu beobachten und dem Könige treu zu seyn. Wenn die Staatsverfassung acht Jahre bestanden haben wird, darf an derselben keine Aenderung mehr vorgeschlagen, noch vorgenommen werden. Bis dahin kann unter mehreren vorgeschriebenen Vorschriften noch in einem oder dem andern Punkte eine Aenderung Platz greifen ꝛc.

Großbritannien.

Die Prozedur gegen Hunt, welche am 16. vor dem Assisengerichte zu York angefangen hat, füllt heute alle unsre Journale. Da die Zahl der Zeugen von beyden Seiten einige Hundert beträgt, wovon in der ersten Sitzung nur zehn abgehört werden konnten, so dürfte dieser wichtige Prozeß wenigstens eine Woche dauern. Nun werden also die dortigen Vorgänge zu Manchester am 16ten August v. J. zum Erstenmale auf gesetzmäßige Weise durch eine unpartheyische Jury untersucht und beurtheilt werden. Hunt will sich selbst vertheidigen, hat aber auch zwey Rechtsanwälde, die HH. Hammer und Pearson, bey sich. Als er Preston verließ, stand er in der Stimmenzahl den beyden andern Kandidaten, doch nur um Weniges, nach. Bey seiner Durchreise durch Manchester am 13. hielt er bey einem vor dem Thore gelegenen Wirthshause eine Anrede an das zahlreich versammelte Volk, die mit

großem Enthusiasmus aufgenommen wurde. Er erklärte darin seine Ueberzeugung, daß er zu York ein günstiges Urtheil gegen die Schlachter von Peterloo (Spottnamen der Magistrate von Manchester) erhalten werde, und ermahnte seine Zuhörer, nun auch ihrerseits ihre Pflicht zu thun, sich keinen Gefahren auszusetzen, sondern jeder zu seiner Arbeit zurückzukehren.

(Aus englischen Zeitungen vom 17. März.) Bis heute sind im ganzen Lande 316 Mitglieder des letzten Parlaments wieder gewählt, 91 nicht wieder gewählt, und 99 neue Individuen zu Mitgliedern gewählt worden. — Nach Berichten aus Angostura soll Bolivar erklärt haben, vor dem 15. Febr. in der Stadt Caraccas einziehn zu wollen, und eine Schiffernachricht aus Westindien läßt ihn bereits die ganze Provinz dieses Namens erobern.

Vermischte Nachrichten.

München, den 28. März. Am 25. März war Morgens 6 Uhr das Barometer bis 306,1 Pariser Linien gesunken; also beynahe um 2 Linien tiefer als am 2. d. M., da das Queckſilber 307 Linien hoch stand (m. s. Nro. 66 dieser Zeitung.) Es ist dieß um so mehr ein außerordentliches Ereigniß, als dießmal, bey noch tieferm Stand, der Wind viel geringer, und der Erguß der Atmosphäre viel geringer war, als das Erstemal. Allein ohne Zweifel hat es desto mehr auf dem unsteten Ocean gestürmt.

G—th—.

Kurse:

Wien. Am 24. März Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 75⅝; Conventions-Münze pCt. 250.

Paris. Am 22. März Konsol. 5 Proz. 74 Fr. 30 Cent.

London. Am 18. März. Konsol. 3 Proz. 68⅝.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Montag: (Zum Erstenmale) Glaube und Liebe.

Dienstag: (Zum Erstenmale) Das Kammermädchen. Dann folgt: Der Sänger und Schneider. Oper.

Versteigerung.

1824. (3. b) Mittwoch den 5. April Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird im dießseitigen Stadtgerichts-Lokale im zweyten Kommissions-Zimmer die von der verstorbenen Kistlermeisters-Wittwe Elisabetha Kettenböck innegehabte eigenthümliche Behausung sammt hintern Stock in der Brunngasse H/B. Nro. 1232 nach dem in Ermangelung von Intestaterben die Erbschaft dem königl. Fiskus zuerkannt wurde, öffentlich salva ratificatione versteigert.

Kaufsliebhaber wollen sich daher am obenbestimmten Tage und Orte einfinden und ihre Kaufsanbote zu Protokoll geben.

Den 10. März 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Direktor.

Bauer.

Ein Landschlößchen ½ Stunde von dem Ammersee entfernt, ist zu vermiethen.

Sieben Stunden von München, oder ¾ Stunden seitwärts der Post Joning ist ein kleines Landschlößchen für diesen Sommer sowohl als nach Belieben auch auf mehrere Jahre zu verstiften. Das Schlößchen, in der Mitte eines ziemlich großen Pfarr-Dorfes entlegen, ist im besten Zustande und enthält zwey Stockwerke. Zu ebener Erde sollt es 6 heizbare Zimmer, eine Küche dann Keller. Der zweyte Stock zählt 6 heizbare Zimmer und einen Saal. Die Nebengebäude geben die nöthige Wohnung für Bedienung, Stallung für 12 Pferde, Remise für mehrere Wagen, ein Gemüsgarten von mehreren Tagwerk umgibt das Schlößchen. Die Aussicht von den nächsten Höhen hinter dem Garten über den See und gegen das Gebirg ist wahrhaft reizend schön.

Wer die nähere Verhältnisse, so wie die sehr billige Miethe-Bedingnisse zu erfahren wünscht, kann diese in der Pranners-Straße Nro. 1478 über eine Stiege erholen. (1836.)

1859. (3. a) Es sind ferchene Riemlinge von verschiedener Länge, wie auch Bretter und Rumpelz zu verkaufen. Das Nähere ist beym Praterwirth an der Isar zu erfragen.

In unterzeichneter Handlung sind angekommen: Ganz frische westphälische Schinken, Anquillotti und holländische Vollheringe, wie auch ächter Robilliard und veritable Rappé de Paris sans apprêts.

Unter Versicherung der billigsten Preise erbittet sich geneigten Zuspruch

P. F. Nicoladoni seel. Wittwe im Thale Nro. 554.

1858. Für 2 oder 3 Personen ist über 1 Stiege vornheraus Nro. 1035 auf dem Färbergraben ein heizbares und Nebenzimmer, Magdkammer, Küche, Keller und Abtritt halbjährig oder monatlich zu 8 fl. auf Georgi zu verstiften.

1838. (3. c) In einer Hauptstraße hiesiger Stadt ist ein geräumiger Kaufladen, mit einem heizbaren Nebenzimmer versehen, auf künftiges Ziel Georgi zu verstiften, und das Nähere im dießseitigen Zeitungs-Comptoir zu erfragen.

1845. Bey Jakob Giel, Buchhändler in München, sind ganz neu zu haben:

Lipowsky, F. J., des Churfürsten von Baiern Maximilian Emanuel Statthalterschaft in den spanischen Niederlanden, und dessen Feldzüge. Historisch geschildert, und mit einem Anhange über die Schicksale der Jesuiten in Baiern, Tyrol, Schwaben und der Schweiz während dieser Zeit begabt. gr. 8. 1 fl.

Des heil Bernhards Schriften. Uebersetzt von Silbert. Mit einer Vorrede von J. M. Sailer. gr. 8. Wien. 2 fl. 24 kr.

Schneider, Joh. Al. (weil. Beichtvater S. M. d. K. von Sachsen) Predigten. Herausgegeben von J. Konitz. 1ster und 2ter Band Fastenpredigten über falsche Grundzüge — und über die Leidenschaften der Menschen. gr. 8. Prag. 4 fl. 48 kr.

3935. (3. b) Den 30. dieß kommt das Krämer'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Reßler anzufragen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag | Nro. 78 | 31. März 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 29. März.

Oeffentliche Versammlung der k. Akademie der Wissenschaften.

Am 28. März feyerte die k. Akad. d. Wiss. ihren Stiftungstag mit der üblichen öffentlichen Versammlung, welcher Se. Durchl. der Fürst Wrede, Se. Exz. der Herr Finanzminister, Frhr. v. Lerchenfeld, und mehrere Ehrenmitglieder, so wie ein zahlreiches Publikum beywohnten. Der Gen. Secretär d. Akademie, Dir. v. Schlichtegroll, eröffnete dieselbe mit folgender Anrede:

„Die Ein u. sechzigste Feyer unsrer Stiftung hat uns hier versammelt. Wohl liegt etwas Erfreuliches und Erhebendes darin, wenn wohlgemeynte menschliche Einrichtungen Dauer gewinnen und zu ihrem übrigen Werthe die Ehrwürdigkeit des Alters hinzukommt. Darum hielten die gebildeten und hochgepriesenen Volker der alten Zeit so viel darauf, daß die instituta majorum in Achtung blieben, und auch in unsern Tagen stehen diejenige Nationen in der Meynung der Menschen am höchsten, bey denen, neben unabläßigem und tief in der Natur der Gesellschaft gegründetem Streben nach Verbesserung und Vervollkommnung, die alten, auf Vernunft und Wohlwollen gebauten Institutionen in Ehren gehalten werden, und deren Stifter im öffentlichen Andenken leben.

Darum sieht Bayern am heutigen Tage immer mit Dank auf die edlen Männer zurück, welche dieser Stiftung ihr Daseyn gaben, so wie auf den großgesinnten Fürsten, der ihr Beginnen durch sein Wohlgefallen ermunterte. Und darum erkennen wir mit noch lebhafterem Dankgefühle die Weisheit unseres höchstverehrten Königes und Beschützers, Der zu einer Zeit, wo eine allgemeine Bewegung der Geister so manche Mißgriffe und Verkehrtheiten Einzelner, die sich an die literarische Welt anschließen, veranlaßt, und wo die Furchtsamkeit und der Kleinmuth hie und da die Wissenschaften selbst gern verdächtigen mochte und Gefahr sieht, — Der in dieser nicht bösen, aber Wachsamkeit erfordernden Zeit festen und erhabenen Ganges fortfährt, diese den Wissenschaften gewidmete Stiftung unserer Vorfahren, so wie alle Anstalten zur Förderung gründlicher Kenntniß und Bildung in Seinem Reiche, mit Seinem königlichen Wohlwollen zu ermuntern, Der uns aber dadurch auch, Angesichts der Welt und Nachwelt, die heilige Pflicht auflegt, die wahre Würde der Wissenschaften, so viel an uns ist, aufrecht zu erhalten. Dieß geschieht und dieß wird geschehen, wenn jeder Einzelne dieses ehrwürdigen Institutes, wenn folglich dessen Gesammtheit dahin trachtet, immer und in allen Verhältnissen, nach rühmlicher deutscher Sitte, ernst, wahr und gerecht zu seyn, und mit diesem Sinn das Reich der Wissenschaften zu bearbeiten.

Das Leben der einzelnen Menschen, das der gesellschaftlichen Verbindungen, das der Staaten und Volker — strebt nach äußerm und innerm Frieden, nach würdevoller, die gesetzliche Thätigkeit begünstigender Ruhe; so auch die schöne vaterländische Stiftung, der wir angehören. Wie aber ihn finden diesen Zustand ehrenvoller Ruhe, in welchem jedes Gute, Menschenwürdige, aber besonders Wissenschaft und Kunst am besten gedeiht? — Ein griechischer sinnvoller Mythus antwortet darauf. Themis, sagt er, ward die Mutter der drey das Maaß und die Regel liebenden, die Zeit ordnenden Horen, der Eunomia, Dice und Irene, und unter diesen hat Dice eine erhabene Tochter geboren, die Hesychia. Von ihr singt Pindar: „Hesychia, mit dem wohlwollenden Sinn, du der Dice Städte vergrößernde Tochter, die du die erhabenen Schlüssel zu Rath und Krieg in deiner Hand hältest, gütig handelst du stets, gütig duldest du auch, beydes zu seiner Zeit; nährt aber Jemand im Herzen unversöhnlichen Grimm, so eilst du strafend dem Toben der Feinde entgegen, wirfst in den Staub den Uebermuth." — Soll also jene edle Göttin der anständigen würdevollen Ruhe herrschen in unsern der Wissenschaft geweihten Hallen, so laßt uns ihrer gerechten Mutter, der ernsten Dice, einen Altar bauen in unsrer Mitte und an dessen Fuß die Hybris fesseln, die Hohnlachende Göttin des Uebermuths und der Menschenverachtung; dann wird die edle Hesychia sich neben ihre erhabene Mutter auf den Thron setzen und unter uns walten und Segen ausgießen über unsern Kreis und sein Wirken, so wie sie es thut, wenn in dem Rath der Fürsten, wenn in den Versammlungen des Volkes, wenn irgendwo unter den Menschen ihrer hohen Mutter mit treuem Herzen gedient wird. — „Ruhe ist die Tochter der Gerechtigkeit" ruft uns die neue Hora zu, die sich heute vom Himmel zu uns herabsenkt! —

Als wir im vorigen Jahre den heutigen Tag festlich begingen, wurde, mit Bezug darauf, daß der Besuch der Stellvertreter unserer glücklichen Nation jene Versammlung verherrlichte, ein gedrängtes Bild unseres Institutes vorgelegt, das dessen dreyfache Bestimmung, die Wissenschaft als solche zu fordern, sie mit dem Leben zum Besten des Staates zu vermitteln, und die ihm anvertrauten wissenschaftlichen Sammlungen zu verwalten, — vergegenwartigte.

Zu dem, was damals gesagt wurde, läßt sich am heutigen Tage hinzufügen, daß auch in dem letztverflossenen Zeitabschnitte nach dieser dreyfachen Bestimmung gewirkt worden ist. Wir erinnern unter mehreren an die

preiswürdige Anordnung, nach welcher Se. königl. Maj. solchen, die sich mit gehöriger Vorbereitung dem Lehrfache der Chemie bestimmen, die Erlaubniß gegeben hat, sich unter der Anleitung des akademischen Mitgliedes für dieses Fach in dem königl. Laboratorium der Akademie auch praktisch vorzubereiten; — daran, daß die königl. Stern-Warte durch eine trefflich entworfene, jetzt eben in der Ausführung begriffene Einrichtung die richtige Bestimmung der Tageszeit und die Anordnung der Schlaguhren der Residenz-Stadt bewirken, und dadurch einem wesentlichen Mangel des öffentlichen Lebens abhelfen wird.

Die akademischen Sammlungen sind alle fortgeschritten. Die königl. Bibliothek hat durch die ihrem jetzigen Umfange der Geschäfte angemessene Vermehrung des Personals einen höchst erwünschten Beweis der Huld Sr. k. Maj. erhalten; die naturgeschichtlichen Säle sind durch eine zweckmäßige Bauveränderung vergrößert worden, und erhielten durch Sendung unserer brasilianischen Reisenden, deren erwünschter Rückkehr wir in dem jetzigen Jahre entgegen sehen, und durch mineralogische Geschenke des verdienstvollen letzten Bereisers von Grönland ansehnliche Vermehrungen aus entgegengesetzten Zonen; und eben so haben sich die mehrsten andern akademischen Sammlungen erfreulich vergrößert und ausgebildet.

Durch den Tod des ältesten ord. Mitgliedes der math. phys. Klasse, des vielverdienten Direktor von Grünberger, und des Adjunkten dieser Klasse, Prof. Oppel, hat der innere Kreis der Akademie einen Verlust erlitten, dessen etwas ausführlicher zu erwähnen in der Bestimmung des heutigen Tages liegt. Ich erbitte mir hierzu noch auf einige Minuten die Aufmerksamkeit dieser verehrten Versammlung.

Georg v. Grünberger, Ritter des königl. bayr. Civilverdienst-Ordens, ord. Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Vorstand und Direktor der königl. unmittelbaren Steuerkataster-Kommission in München, war zu Bettbrun unweit Ingolstadt 1749 (25. Febr.) geboren, wo sein Vater Organist war. Seine Gymnasial-Studien machte er zu München, die fernern auf der Universität zu Ingolstadt und gehörte an beyden Orten unter die sich auszeichnenden Studierenden. Ob er gleich die Rechts-Wissenschaft als sein Brodstudium mit ernster Beflißenheit behandelte, war doch die Mathematik sein Lieblings-Fach, das er in allen Zweigen mit der großten Anstrengung umfaßte. Auch führte sie ihn früher, als die Rechtskunde, und schon in seinem 25sten Jahre in das thätige Leben ein. Der Ruf ausgezeichneter mathematischer Gelehrsamkeit, der vor ihm herging, verschaffte ihm, nämlich 1774, den Lehrstuhl dieser Wissenschaft an dem churfürstlichen Kadettenkorps zu München. Als dieses nach dem betrauerten Tode des Churfürsten Maximilian Joseph 1777 aufgehoben wurde, rührte das Schicksal vieler verwaisten Knaben darunter die edelmüthige Herzogin Marianne, Wittwe des Herzogs Klemens von Bayern; sie errichtete mit Bewilligung des Churfürsten Karl Theodor eine Erziehungs-Anstalt für dreyßig dem allgemeinen Staatsdienste bestimmte Zoglinge. Es ist noch im Andenken vieler hier Gegenwärtigen, wie schön damals diese Stiftung, unter dem Namen herzogl. Marianischer Landes-Akademie, aufblüthe und wie sie als ein wohlthätiger Lichtpunkt erschien, auf welchen das Inland und Ausland mit Achtung hinsah. Grünberger wurde von der einsichtsvollen Fürstin gleich wieder als Lehrer der Mathematik bey ihrer Stiftung angestellt; Männer, deren Namen in der Literatur-Geschichte Bayerns unvergeßlich seyn werden, Zaupser, Franz Maria Baader, Flurl, wurden damals mit Grünberger zugleich Professorn an dieser Anstalt, und auch in der Folge finden sich unter ihnen Gelehrte von literarischem Rufe, so wie aus ihren Zoglingen viele hochgebildete und verdienstvolle Patrioten hervorgegangen sind, die jezt in den angesehensten Staatsämtern stehen. Grünberger erhielt durch seinen milden Charakter die Eintracht unter denen, die zur Blüthe der schonen Anstalt zusammenwirken sollten und genoß allgemeiner Hochachtung. Bekanntlich übernahm 1789 der Churfürst Karl Theodor diese von der Herzogin mit Theilnahme gepflegte Anstalt, wo sie unter des berühmten Grafen Rumford Leitung in eine Militär-Akademie umgewandelt wurde, aus welcher späterhin das königl. Kadetten-Korps in seiner jetzigen Einrichtung erwachsen ist. (F. f.)

Hessen. Zu Darmstadt erschien im Regierungs-Blatte vom 24. März ein großherzogliches Edikt, zu Einführung einer landständischen Verfassung.

Nassau. Wiesbaden, vom 20. März. Beschluß der Rede bey Eröfnung der Landstände.

In den drey letzten Verwaltungs-Jahren ist ungefähr ein Drittel der, von den frühern Kriegen herrührenden, Schulden der Gemeinden, im Betrag von zwey Millionen Gulden, getilgt worden, und die Schuldenminderung in den Gemeinden dauert fort, ungeachtet der Natur der Sache nach, sie in Zukunft nicht in gleicher Proportion, wie in den verflossenen Jahren geschehen kann, da das Gemeinde-Vermogen nicht in allen Gemeinden gleiche Hülfsmittel zur Schuldentilgung darbietet. Die Anstalten des öffentlichen Unterrichts haben sich auch in dem verflossenen Jahre wesentlich, besonders als Folge des steigenden Wohlstandes der Gemeinden verbessert. Die Versorgung der Armen hat nach den vorliegenden Gesetzen, ohne Schwierigkeit vollzogen werden können; sie fand in der Minderung der ersten Lebens-Bedurfnisse eine große Erleichterung. Nirgends ist die öffentliche Sicherheit in dem Lande gestört worden. Die Bevolkerung und zugleich mit ihr das zum Betrieb und zur Verbesserung des Acker-Baues bestimmte Kapital, sind in fortwährendem Steigen; der Wohlstand unter beynahe allen Klassen der Einwohner dieses Landes nimmt zu, ungeachtet nach einer reichen Korner-Aernte, durch den auch bey uns gesunkenen Preis der Lebensmittel, dem Landmanne die Moglichkeit erschwert wird, seinen Ueberfluß an den Erzeugnissen des Ackerbaues in Geld zu verwandeln.

Mit einer reichen Weinärnte sind die Weinbau treibenden Gegenden unsers Herzogthums in dem verflossenen Jahre gesegnet worden, und es ist ohne Zweifel mit als eine Folge der Verbesserungen in dem Weinbau und vor-

täglich in der Weinärnte anzusehen, daß sich bey uns der Wein in solchen Preisen erhält, daß bey denselben der Weinbauer wohl bestehen kann. Nichts ist von Sr. Her. Durchlaucht versäumt worden, was dazu beytragen konnte, die Hindernisse zu entfernen, welche auch zum Nachtheil der Bewohner dieses Landes, als Folge der in einigen deutschen Bundesstaaten bestehenden Zoll- und Mauthanstalten, der freyen Cirkulation der Produkte des Bodens und des Kunst-Fleißes im Wege stehen. Diese für die Masse der Producirenden und Consumirenden in den deutschen Bundesstaaten — also für sämmtliche Bewohner Deutschlands — so wichtigen Angelegenheiten, wird man von keiner Seite aus den Augen verlieren, und es ist nicht daran zu zweifeln, daß die Verwaltungen sämmtlicher deutschen Staaten sich es angelegen werden seyn lassen, ihre auf richtige Grundsätze zu bauenden Finanzeinrichtungen, mit diesem dringenden, täglich fühlbarer werdenden Bedürfnisse der Bewohner dieser Länder, in Uebereinstimmung zu setzen. Ich schließe diesen Vortrag mit der Bemerkung, daß Sie, hochgeehrteste Herren! Ihre verfassungsmäßige Thätigkeit auch in diesem Jahre unter günstigen Verhältnissen beginnen und daß Se herzogl. Durchlaucht überzeugt sind, daß wie in früheren Jahren, Sie auch in diesem, durch die Resultate ihrer Verhandlungen, den übereinstimmenden Erwartungen des Regenten, und Aller, die es gut und redlich mit dem Fürsten und dem Lande meynen, entsprechen werden.

— Nach dem herzoglich-nassauischen Verordnungsblatte vom 18. März ist der Regierungs-Präsident Ibell, bis zu Wiederherstellung seiner Gesundheit, in den Quieszenzstand versetzt worden.

Frankreich.

Paris, den 22. März. Die Kammer der Deputirten hat gestern die Berathung des Gesetzvorschlages gegen die Freyheit der Presse eröffnet. Laisne de Villevêque, der zuerst das Wort hatte, erklärte sich gegen diesen Gesetzesvorschlag. „Wäre", sagte er, „die Presse frey gewesen, so würde sich weder die Schreckensregierung von 1793 noch der Usurpator haben behaupten können. Darum hatten beyde nichts angelegentlicher zu thun, als den freyen Gedanken in Fesseln zu schlagen. Aber wenn eine konstitutionelle Regierung das Gleiche thut, dann beraubt sie sich ihres größten Vortheils, denn die öffentliche Meynung ist für das Staats-Schiff der Leuchtthurm zwischen den Klippen. Die freyen Blätter kündigen die Gefahr an, die Vaterland und Thron bedrohen könnte; sie sprechen vor dem ganzen Volke, die Meynung bildet sich und lernt die Wahrheit kennen, indem sie sie von ihren unreinen Umhüllungen, von dem, was man gefährliche Lehren nennt, zu scheiden weiß. Er wundert sich, wie man ihnen sagen könne, daß Europa vor Zeitungs-Artikeln bebe." De la Bourdonnaye stimmt für Annahme des Gesetzes, das selbst zu Gunsten der Freyheit nothig sey. Die Freyheit sey jedesmal untergegangen, wo die Völker das Spiel der Leidenschaften gewesen seyen, oder das Opfer der Gährung geworden, welche die Zügellosigkeit der Schriftsteller erzeuge. Die gefährlichen Lehren partheysüchtiger Schriftsteller entzündeten eine fanatische Erbitterung, deren Flamme nur zu oft das Staatsgebäude ergreife. Die öffentliche Gewalt sey dann in keinem Verhältnisse mehr mit dem unbegränzten Widerstand der Presse und die Regierung gehe unter. Oder halte man es für leicht, eine bewaffnete, von treulosen Schriftstellern aufgereizte Menge, die mit einem Blicke ihre Kraft übersieht, im Zaum zu halten? Das würde zum wenigsten unsere Lage seyn, wenn man der Zügellosigkeit der Tage-Blätter, die als aufrührerischer Wiederhall der Partheyen durch ihre Lehren die verbrecherischen Hoffnungen der Faktionen nähren und uns von neuem zu dem Abgrunde der Revolutionen hinziehen, nicht durch Gesetze steuern wollte..., „Ich stimme" schließt der Redner „für die Annahme dieses Gesetzes, aber nur bis zu Ende dieser Session, bis die Minister ein hinlänglich-starkes Repressivgesetz bereitet haben. Chauvelin beschäftigt sich vorzüglich mit dem Grunde, den man zu Gunsten des Gesetzes anführte, daß es Zeiten gäbe, wo die Regierung eines außerordentlichen Zuwachses ihrer Macht bedurfe, um neuen unvorhergesehenen Gefahren zu begegnen und behauptet dagegen, daß wenn eine Regierung im Mittelpunkte ihrer verfassungsmäßigen Gewalt täglich ohnmächtiger werde, so sey der Grund nur der Verlust ihrer moralischen Kraft und des Vertrauens der Volker, welche sie nur in der Rückkehr zu den Grundsätzen, die ihr Daseyn bedingen, wieder finden könne. Jedes Ausnahme-Gesetz, jede Verletzung der Verfassung vermehre dieses Mißtrauen und häufe um so mehr Gefahren um die Regierung. „Fürchten sie" schließt er „daß der Thron immer mehr eingeengt in der Wahl seiner Minister zwischen den leidenschaftlichen Eingebungen der Minorität und den Wünschen Frankreichs einsam dastehe und, getrennt von der Masse, unwissend über die wahre Lage der Dinge, fortgerissen durch einen contrerevolutionaren Anstoß, der aufzuhalten jezt schon schwer ist, sich ihm ganz hingebe. Fürchten sie denn den vervielfachten unausbleiblichen und immer wiederkehrenden Widerstand und jene traurigen Umwälzungen, in denen die Nationen allein übrig bleiben." Castelbajac stimmt für, Dounou gegen das Gesetz. Marcellus nennt die Freyheit der Presse die Geisel der Völker und beklagt sich über die Wuth zu schreiben, welche so viele gute Köpfe einem nützlicheren Geschäftsberufe entziehe. Da mehrere Redner der linken Seite nicht vorbereitet und darum abwesend sind, so wird die Diskussion, deren Schluß die rechte Seite schon heute verlangt, auf morgen vertagt.

— Der Moniteur erklärt die Nachricht von angeblichen insurrektionellen Bewegungen in Portugal, für eine Erdichtung Uebelgesinnter; nach den letzten Briefen herrsche in gedachtem Lande die vollkommenste Ruhe.

Spanien.

Die Nachrichten aus Madrid reichen noch nicht weiter, als bis zum 13. März. Am 12. hatten das Volk und die Besatzung feyerlich auf der Plaza mayor das Denkmal der Konstitution wieder aufgerichtet. Am 15. erschien das erste Blatt der neu angekündigten Zeitung „El Constitucional." Seit dem 9. war die öffentliche Ruhe in der

Hauptstadt nicht wieder unterbrochen worden. Das Ministerium war noch nicht definitiv organisirt; man schien die Ankunft verschiedener ausgezeichneter Mitglieder der vormaligen Cortes zu erwarten, um ihnen Stellen darin zu geben. Von dem neuen, erst aus dem Kerker gezogenen Justizminister wird erzählt, er habe nur mit Mühe die ihm vorgelegten Dekrete unterzeichnen können, da die Gelenke seiner Hand durch die ausgestandene Tortur gelähmt wären. Er habe aber lächelnd gesagt: „Das sind vergangene Dinge; bey der allgemeinen Freude über die Herstellung der Freyheit muß man Alles vergessen!" Der Herzog von St. Ferdinand war noch Minister, so wie auch der Herzog von Infantado noch das Kommando des ersten Garderegiments führte; man glaubte aber, daß Beyde diese Posten nicht behalten würden, so wie man auch im diplomatischen Fach vielen Veränderungen entgegensah. Der König soll großen Eifer für das neue System zeigen. Aus Andalusien hatte man noch keine Nachrichten; es hieß der General Odonnel (oder nach Andern die neu eingesetzte Munizipalität von Cordova, welche die Veränderungen in Madrid noch nicht kannte) habe die Kouriere zurück.

Madrid, vom 12. März. Ueber den von der Madrider Garnison geleisteten Konstitutions-Eid enthält die Hofzeitung folgende Details. Vorgestern Nachmittags, um 1 Uhr, hat sich die hiesige Besatzung, auf Befehl des Königs, in dem Prado aufgestellt, um die Konstitution zu beschwören. Die Kompagnie der Hallebardiergarden, von ihrem Hauptmann, dem Kapitain Castela, befehligt, und zwey Bataillone des ersten und 2ten Infanterieregiment, an deren Spitze sich ihre Obersten, der Herzog von Infantado und der Marquis von Castelldosrius befanden, hatten Befehl ihren Eid auf dem Paradeplatz, ihrem Versammlungsplatze, zu leisten, was auch auf der Stelle ausgeführt wurde. Der Generalkapitain von Neu-Castillien, D. Gaspart de Vigodet, und der Generalkommandant, D. Joseph de Zayas, befehligten gemeinschaftlich mit dem Generallieutenant D. Francisco Ballesteros die militairischen Bewegungen. Die Eskadronen der Leibwache des Königs, das erste und 2te Infanterieregiment der Garde, die Regimenter Ferdinand VII. und des Infanten D. Carlos, die leichte Artillerie und die Kavallerieregimenter des Prinzen und Alamanza, wetteiferten an Schönheit und glänzender Haltung. Der Oberbefehlshaber dieser Korps hatte in Gegenwart des Gen. D. Ballesteros, Vicepräsidenten der provisorischen Junta, den Eid in die Hände S. M. abgelegt. Die Konstitution wurde vor der Fronte der Truppen abgelesen und hierauf zu dem Eide in der von den Cortes i. J. 1812 vorgeschriebenen Form geschritten. Die Generale und Offiziere des Geniekorps, von dem Ingenieur-General begleitet, so wie die Korpsanführer, welche zuerst den Eid leisteten, empfingen ihn hierauf von der unter ihren Befehlen stehenden Mannschaft.

Nachdem die Truppen sich hierauf in Kolonnen gebildet hatten, zogen sie nach dem Pallaste und defilirten vor JJ. MM. und JJ. kk. HH., die sich auf dem großen Balkon befanden, vorbey. Eine sehr große Volksmenge begleitete sie unter dem wiederholten Ausrufe: Es lebe der König und die Konstitution! Allenthalben herrschte die größte Ordnung, die Truppen und das Volk wetteiferten in Beweisen von Liebe für S. M. und bezeugten ihre Freude über das neuangenommene Regierungssystem.

— Am 11. begaben sich die Generale und Offiziere des Generalstaabs zu dem Generalkapitain und leisteten den Eid in dessen Hände.

Kurse:

Wien. Am 24. März Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 75⅝; Conventions-Münze pCt. 250.
Paris. Am 23. März Konsol. 5 Proz. 74 Fr. 70 Cent.
London. Am 18. März. Konsol. 3 Proz. 68¾.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.
Montag: (Zum Erstenmale) Glaube und Liebe.
Mittwoch: (Zum Erstenmale) Das Kammermädchen. Dann folgt: Der Sänger und Schneider. Oper.
Donnerstag: Die Ahnfrau.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.
Freytag den 7. April. (Zum Erstenmale): La Rappresaglia. Musik von Frhrn. v. Poißl.

1806 (a) Eine sehr bequeme Wohnung von 8 Zimmern nebst Küche, Keller, Speicher und s. v. Abtritt ist in der Frühlingsstraße Nro. 128 zu vermiethen, und sogleich oder auf Georgi zu beziehen.

1875. Auf dem Platzl Nro 242 sind frische, ächte westphälische Schinken angekommen, und daselbst um billigsten Preis zu haben.

552. (2. a) Des Ritters Jul. C. v. Helin, »Versuche und Beobachtungen zur näheren Kenntniß der zamboniſchen trockenen Säule, mit 1 Taf.« ist beym Buchhändler Lindauer dahier um 24 kr. zu haben.

1873 In der Prannergasse steht über 3 Stiegen ein Quartier bis Georgi zu vermiethen; dasselbe besteht aus 2 heitzbaren Zimmern, einer Kammer und übrigen Bequemlichkeiten; der Jahrzins ist 70 fl. — Auskunft darüber ist beym Wirth Koller im Fingergäßchen Nro. 1445 über 2 Stiegen rückwärts abzuholen.

510. So eben ist wieder angekommen und bey Jos. Lindauer in München zu haben:
Geschenk für Neu verehelichte oder Enthüllung der Geheimnisse der Ehe, Lehrbuch für junge Eheleute ꝛc. broch. 54 kr.

3935. (3. c) Den 30. dieß kam das Krämer'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Aachen, Koblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Reuter anzufragen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 79 | 1. April 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 31. März.

Folgendes ist die Anzeige derjenigen 12 Männer, welche zur Erinnerung der zwölf Apostel und Einsetzung des heiligen Abendmahles am gestrigen grünen Donnerstag zur Fußwaschung von Sr. Königl. Majestät herkömmlich allergnädigst aufgenommen, ganz neu gekleidet und mit Geld beschenkt wurden: 1) Abner Anton, von Berchtolsgaden, 115 Jahre alt. 2) Bauer Joseph, von Kremshofen, 99 J. alt. 3) Berwein Joseph, von Freymann, 96 J. a. 4) Schuhbauer Simon, von Jarzt, 90 J. a. 5) Maurer Joseph, von Münches, 90 J. a. 6) Wochner Anton, von Polling, 90 J. a. 7) März Stephan, von Pelchenhofen, 87 J. a. 8) Gschier Gregor, von Kirchdorf, 87 J. a. 9) Daimer Ignaz, von München, 86 J. alt. 10) Ernst Joseph, von Wildsteig, 85 J. a. 11) Schönwetter Michael, von Otterfing, 84 J. a. 12) Mayer Michael, von Estendorf, 84 J. a.

Zu gleichem Gedächtniß wurden ebenfalls an diesem Tage 12 arme Mädchen auf Befehl Ihrer Königl. Majestäten neu gekleidet und mit Geld beschenkt.

Oeffentliche Versammlung der k. Akademie der Wissenschaften.

(Fortsetzung.)

Grünberger war schon seit 1776 ord. Mitglied der Akademie der Wissenschaften, nahm an ihren Arbeiten Theil und hielt 1784 am Geburtsfeste des Kurfürsten eine Rede von der mannichfaltigen Brauchbarkeit mathematischer Kenntnisse; eine wichtige Abhandlung über Witwen-Gesellschafts-Berechnungen, und eine zur Theorie der Wagnerey finden sich in den Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften B. IV. und VII., und zeigen, wie der Gang seiner Forschungen sich immer auf das Praktische lenkte. In den letzten Jahren seines Lehramtes an der herzogl. Marianischen Landes-Akademie schrieb er sein Lehrbuch für die Pfalz-Baierischen Förster, (der erste oder mathematische Theil erschien zu München 1788) das dann von Prof. Dazel, auch ehemaligem Mitgliede der Akademie der Wissenschaften, vollendet wurde.

Hierauf war Grünberger einige Jahre Forstmeister des Kelsbinger Forstes und wohnte dabey zu Bettbrunn, seinem Geburtsort, wo er fast immer mehrere junge Leute um sich hatte, denen er im Forstwesen Unterricht ertheilte. Er ward darauf (1791) als Hofkammerrath im Forstfache nach München berufen, und als vier Jahre später die bis dahin mit der Hofkammer vereinigten Kammeral-Forst-Geschäfte einer eigenen Stelle unter dem Namen einer kurfürstlichen Forstkammer übertragen wurden, ward er dabey als Forstrath und Triftkommissär angestellt. Bey Errichtung der General-Landes-Direktion i. J. 1799 fand er seinen Platz in der fünften Deputation, welcher hauptsächlich das Bau- Forst- und Triftwesen übertragen war.

Das Jahr 1807 vermehrte seine administrative Thätigkeit von allen Seiten. In der eben errichteten General-Administration der Salinen ward ihm das Referat über alle Salinen-Wald-Angelegenheiten übertragen; er wurde Ober-Forstrath in der neuen General-Forst-Administration, bekam die Mitaufsicht über die Vermessung des topographischen Büreau's und bey der um dieselbe Zeit erfolgten Bildung einer unmittelbaren Steuer-Rectifikations-Kommission für das Königreich Baiern wurde er auch dieser beygeordnet.

Nach der königl. Verordnung, welche in demselben Jahre der Akademie der Wissenschaften einen großern Umfang gab, war er das älteste der ordentlichen Mitglieder der math. phys. Klasse; diese würde für die mathematischen Wissenschaften einen willkommenen und gründlichen Mitarbeiter an ihm gehabt haben, so wie er es in vorigen Zeiten gewesen war; aber die vielfachen ihm eben übertragenen Geschäfte in der Staatsverwaltung nöthigten ihn, sogleich zu erklären, daß er an den Arbeiten der Akademie keinen regelmäßigen Antheil nehmen könne. So war er zwar immerfort ein Gegenstand der größten Achtung seiner akademischen Kollegen, die seinen wissenschaftlichen Werth kannten und die auch gar wohl wußten, welchen Umfang von mathematischer Gelehrsamkeit das wichtige Fach, dem er das letzte Jahrzehend hindurch ganz gewidmet war, voraussetzte und in Anspruch nahm; aber dem Wunsche, unser eigentlich akademisches Leben zu fördern, konnte er, fast erliegend unter der Last der Amts-Arbeiten, nicht ensprechen.

Es ist ein preiswürdiger Gedanke, den unsere erhabene Regierung faßte, die Steuer Angelegenheit dieses Königreiches auf die wissenschaftlich hergestellte Vermessung und auf die Würdigung des Bodens nach seiner natürlichen Fruchtbarkeit zu gründen. Einer der geistreichsten Schriftsteller im Fache der Staats-Wirthschaft, der Abbe' Raynal, schrieb schon vor mehr als vierzig Jahren: „Ein Kataster, das mit Genauigkeit die Ländereyen vermessen, das nach Billigkeit ihren Werth bestimmen würde, ist allein im Stande, den gewünschten Zustand der Gerechtigkeit und des öffentlichen Wohles herbeyzuführen. Bis jetzt hat man nur sehr selten und sehr unvollkommen einen so einfachen und einleuchtenden Grundsatz in Anwendung gebracht. Man muß hoffen, daß eine so schöne Einrichtung, obgleich von dem Vorurtheil und der Verdorbenheit heftig zurückge-

wiesen, in den Staaten, wo sie Platz gegriffen hat, vervollkommnet und in den Reichen, wo sie noch nicht vorhanden ist, eingeführt werden wird. Derjenige Monarch, der seine Regierung durch diese große Wohlthat auszeichnet, wird schon während seines Lebens gesegnet werden; er wird einen der Nachwelt theueren Namen hinter sich lassen, und wenn es, wie nicht zu zweifeln, eine vergeltende Gottheit gibt, so wird seine Seeligkeit über diese irdische Zeit hinausdauern." — So Raynal.

Mit gerechtem Stolze sagt sich der Bayer, daß es sein geliebter König ist, von dem diese Worte eines menschenfreundlichen Sehers weissagen, und daß unter den Ländern deutscher Zunge in Bayern zuerst mit hellem Geiste und männlichem Muthe Hand an dieses große Unternehmen gelegt worden. Und mit Zufriedenheit sieht die Akademie der Wissenschaften darauf hin, daß zwey ihrer verst. Mitglieder, der bey Kennern wahres Verdienstes noch im dankbaren Andenken lebende Prof. Schiegg und der gelehrte und gewissenhafte Grünberger zu dem wissenschaftlichen und mathematischen Theil der großen Arbeit thätigst mitgewirkt haben, so wie noch fortgehend unser verehrliches Mitglied, Hr. Steuerrath Soldner durch Herstellung und Festhaltung der astronomischen Grundlage der Vermessung einen wichtigen Antheil an der Unternehmung hat.

Die verschiedenen Ansichten, die über die Ausführung dieses zusammengesetzten höchstschwierigen Geschäftes statt finden, machen es um so nöthiger, daß eine hochsinnige Regierung hierzu Männer anwende, die mit den nöthigen wissenschaftlichen Kenntnissen große Besonnenheit, ruhigen Prüfungsgeist, unermüdete Thätigkeit und Stärke im Festhalten des angenommenen Planes vereinigen. Dieses seltene Zusammentreffen vorzüglicher Eigenschaften wurde in unserm verdienstvollen Kollegen, diesem Manne von alter stiller Zuverläßigkeit und Bescheidenheit, anerkannt. Als daher 1808 (27. Jäner) das Steuer-Rectifikations-Geschäft sich in eine Kommission für die Steuer-Vermessung, und in eine zweyte zur Bearbeitung des Steuer-Provisoriums abtheilte, wurde er der erstern als Kommissair beygeordnet, und die Instruktion für die Vermessung, so wie für die Art, wie überhaupt dieses umfassende Geschäft zweckmäßig betrieben werden kann und soll, hatten seinem gewichtigen Berathe Vieles zu danken. Jene Kommission wurde 1811 (13. März) zu einer unmittelbaren Steuerkataster-Kommission erhoben und derselben auch die Bonitirung der steuerbaren Grundstücke und die Verfertigung des Katasters übertragen; hierbey wurde Grünberger zum Direktor, und als 1814 der damalige Vorstand seine administrativen Aemter niederlegte, zum wirklichen Vorstand ernennt, welches wichtige Amt er auch mit Kraft und Thätigkeit und Gewissenhaftigkeit bis an das Ende seines arbeitsamen und verdienstvollen Lebens verwaltete. Er hat in allen Landgerichten des Isarkreises, so weit bisher in diesen die Beschaffenheit des Bodens geschätzt worden, diese Bonitirung, d. i. die Auswahl der für die Klassifikation nöthigen Musterplätze, persönlich geleitet und sie berechnet, hat immer die von der Regierung sanktionirten Besteuerungs-Grundsätze gegen ihre Anfechter mit tiefer Einsicht in das Geschäft und mit Würde vertheidiget, und besaß überhaupt die Gabe, auch den Widerspruch in einem so vielseitigen und zusammengesetzten Unternehmen zu benutzen, entgegengesetzte Meynungen zu einem praktischen Ganzen zu vereinen, das Irrige vom Wahren zu sondern und die Resultate in eine lichtvolle Darstellung zu bringen. Wie auch bey der Verschiedenheit der Ansichten über dieses für Bayerns Wohl und Ruhm so wichtige Geschäft, das jezt schon die ehrenvolle Aufmerksamkeit aller Nachbarstaaten auf sich zieht, aber noch nicht allgemein genug unter uns gekannt und geschätzt ist, — wie auch die Art der Fortsetzung desselben künftighin bestimmt werden mag, diese unschätzbaren Eigenschaften der Sachkenntniß, Redlichkeit, Anstrengung, Beharrlichkeit, werden von allen Unpartheyischen in Grünbergers Arbeiten erkannt werden und einen unverwelklichen Kranz für sein Denkmal bilden. (F. f.)

Zu Frankfurt ist, öffentlichen Blättern zufolge, Dr. Börne am 23. März verhaftet und seine Papiere versiegelt worden.

Frankreich.

Am 23. März wurde Louvel zur Konfrontation mit verschiedenen Zeugen unter starker Gensdarmerie-Begleitung vor die Untersuchungs-Kommission der Pairskammer gebracht. Man wollte bemerken, daß er blaß und hohläugig aussehe und nicht mehr die Standhaftigkeit wie Anfangs zeige.

— Zu Bayonne sollen vier, aus Spanien entflohene Richter der Inquisition angekommen seyn.

— Der (von Hrn. v. Chateaubriand herausgegebene) Conservateur kündigt in seiner 77sten Lieferung an, daß er aufhören werde, sobald das Censurgesetz in der Deputirtenkammer durchgehe. Die Ursache soll noch näher angezeigt werden.

Italien.

Neapel, den 13. März. Se. M. unser König, stets bereit die schönen Künste und Wissenschaften zu befördern und die Gelehrten und Künstler zu schätzen, ließen auf dem königl. Landgute Chiaja, auf der Seite gegen Sorento, der Vaterstadt des Torquato Tasso, diesem berühmten Dichter und Gelehrten ein Denkmal errichten. — Bey den letzten Nachgrabungen zu Pompeji hat man eine Statue der Priesterin Eumachia gefunden, auf deren Fußgestell folgende Inschrift zu lesen war: »Eumachiae L. F. sacerd. Publ. Iullones.« Diese Statue soll die schönste seyn, welche man bisher zu Pompeij ausgegraben hat. Man fand dieselbe bey einem großen öffentlichen Gebäude, worin man eine Inschrift entdeckte, welche sagt, daß alle anstoßende Gebäude auf Kosten der Priesterin Eumachia aufgeführt wurden.

Rom den 18. März. Der Juwelenhändler Baldini, welcher neulich durch Herrn Sabatini aus den Händen der Straßenräuber gerettet wurde, schenkte demselben eine goldne Dose von 100 Scudi an Werth; die Karabiniers erhielten ebenfalls 100 Scudi. Zur Belohnung des Räuberchefs Rinaldi bekam Hr. Sabatini und seine Mannschaft von der Regierung 1000 Scudi.

Turin, den 14. März. Heute früh wurde zur Freude

des ganzen Hofes die Fürstin von Carignano glücklich von einem Prinzen entbunden, der Nachmittags in der königl. Kapelle getauft wurde und die Namen Viktor Emanuel, Maria, Albert, Eugenius, Ferdinand, Thomas, erhielt.

Spanien.

Man hat Nachrichten aus Madrid bis zum 14ten März. Die Hofzeitung von diesem Tage enthält verschiedene königliche Dekrete vom 12. März in Bezug auf die Rechtspflege. Durch dieselben werden die verschiedenen bisher bestandenen Rathskollegien, von Castilien, von Indien, für die Orden und für die Finanzen, welche beysammen gegen 500 Mitglieder zählten, als mit der Konstitution unverträglich, aufgehoben und dafür, nach Maaßgabe des §. 259. dieser Konstitution, ein allgemeiner Obergerichtshof, und die dazu gehörigen Untergerichte, provisorisch organisirt. Die Mitglieder der aufgehobenen Kollegien behalten bis zu neuer Anstellung ihren Rang und Gehalt. Ein schon am 6 März unterzeichnetes Cirkular des Finanzministers gestattet die völlig freye Ausfuhr aller Arten von Lebensmitteln, der Früchte, Weine und Branntweine. — Es hieß, Herr Pizarro werde das Departement der auswärtigen Angelegenheiten erhalten; der Herzog v. St. Fernando soll zwar seine Entlassung begehrt, aber noch nicht bekommen haben; er unterzeichnete fortwährend die Depeschen und Pässe. Dem spanischen Gesandten zu Dresden, Hrn. Salmon, bestimmte das Gerücht einen wichtigen Posten. In den Provinzen waren viele Absetzungen erfolgt; die erste, welche der König unterzeichnete, soll die des Generals Elio zu Valencia gewesen seyn, welcher sich aber dem Vernehmen nach schon früher nach Italien eingeschifft hat. Es hieß, der Herzog von Infantado wolle diesem Beyspiele folgen und Hr. Lozano de Torres habe sich insgeheim nach Portugal begeben. Auch wollte man wissen, der König und die Junta hatten beschlossen, den seit drey Jahren hergestellten Jesuitenorden neuerdings aufzuheben und alle Jesuiten, die nicht geborne Spanier sind, aus dem Lande zu schaffen. Unterdessen wurde der König, so oft er sich öffentlich sehen ließ, vom Volke mit Jubel begrüßt; auf allen Publikationen und an jeder Stelle, wo die Nationalflagge wehte, las man die Worte: Einigkeit und Vergessenheit. Der König hat den P. Marina, Kanonikus bey St. Isidor, einen wegen seiner Kenntnisse und seiner Mäßigung rühmlich bekannten Geistlichen, Verfasser einer Geschichte der alten Cortes, zu seinem Beichtvater gewählt. — Aus Andalusien waren noch immer keine Nachrichten eingegangen; ein Gerücht ließ den General Freyre durch seine Soldaten verhaften und in Quiroga's Hauptquartier abliefern. In Murcia, wo die Konstitution schon am 29. Febr. publizirt worden, war Romero Alpuente als Civil-, Obrist, Torrijos als Militärgouverneur aufgetreten. Beyde hatten vorher in den Kerkern der Inquisition geschmachtet und waren gefoltert worden. Bekanntlich wurden zu Murcia die Gebäude dieses schrecklichen Gerichts vom Volke demolirt. Man soll darin 120, zu Valencia aber, wo General Eguia waltete, über 1400 Gefangene gefunden haben.

Die provisorische Regierungs-Junta hat an die Einwohner von Madrid folgende Proklamation erlassen: „Heldenmüthige Einwohner von Madrid! Bey großen Krisen der Volker zeigen sich diese dann am tugendhaftesten, wenn sie mitten unter unruhigen Bewegungen Ordnung halten, wenn sie die Achtung gegen die Behörden auch bey einer politischen Veränderung zu behaupten wissen, wenn sie Ehrfurcht, Treue und Dankbarkeit gegen ihren Fürsten von dem Augenblicke an aussprechen, wo dieser die heilsamen Einrichtungen annimmt, welche dem allgemeinen Willen der Nation gemäß sind und deren unfehlbare Folge das Wohl der Nation ist. Das sind die Züge der Größe, welche die Tage vom 8. und 9. März auszeichneten. Sie werden eine vorzügliche Stelle in den Jahrbüchern der Geschichte einnehmen, ganz Europa wird ihnen seine Bewunderung zollen. Einwohner von Madrid! Die provisorische Junta beschäftigt sich unabläßig, mit dem Könige die nöthigen Maaßregeln zu berathen, um das konstitutionelle System so schnell, als solches die Größe des Werkes gestattet, herzustellen. Sie hat, und ihr Gefühl der Liebe für das Vaterland mußte dabey überwallen, die aufrichtige Sehnsucht des Königs gesehn, womit er den glücklichen Tag zu beschleunigen wünscht, an welchem die politische Konstitution der Monarchie auf alle Zweige der öffentlichen Staats-Verwaltung wird angewendet werden können. Die Junta empfiehlt Euch darum auf Eurer Seite die erhabenen Tugenden zu üben, die Euch vor allen Volkern der Welt auszeichnen. Sie empfiehlt Euch, dem Fürsten zum Lohne für seine Wohlthat in einer Unternehmung beyzustehen, welche einiger Zeit bedarf, um vollendet zu werden. Die Junta hofft, daß Ihr auch fortwährend die größte Ehrfurcht für den Thron und für die geheiligte Person des Königs und Eure Wünsche für Erhaltung der Ordnung und der öffentlichen Ruhe deutlich zeigen werdet, damit die ganze Welt sehe, wie das Volk von Madrid, heldenmüthig in so vielen Beziehungen, es darin noch mehr ist, daß es schnell zu einem neuen politischen System, das es so sehnlich begehrt hatte, überzugehn wußte, ohne dabey nur einen Augenblick die öffentliche Ruhe zu stören. Es ist dieses der Wunsch der Junta; der Wunsch jedes ehrlichen Mannes; es ist die hohe Stufe von Ruhm, zu der uns die Vorsicht beruft. Einwohner von Madrid, entsprechet einer so erhabenen Bestimmung. Die Dekrete, welche heute werden bekannt gemacht werden, sind die stärkste Bürgschaft für den entschiedenen Willen des Königs, das konstitutionelle System in allen seinen Theilen auszuführen und den durch den allgemeinen Wunsch des Volks der Regierung bezeichneten Weg zu verfolgen. Glaubt an das, was ihr geschehen saht, es ist die überzeugendste Antwort, die man da geben kann, wo ein zu argwöhnlicher Sinn noch Mißtrauen in die Absichten der Regierung einflößen wollte. Beseitigt alle Besorgnisse und seyd versichert, daß ein Fürst, der, sobald er erkannte, daß die Einführung der Konstitution der Cortes der allgemeine Wille des Volks sey, diese Konstitution annahm und beschwor und in so kurzer Zeit so große Schritte zur Ausführung derselben that, nicht zu-

rückschreiten kann. Sein Wort, seine anerkannte Frömmigkeit, seine Tugenden, seine Selbstachtung sind Euch dafür Bürgen. So seyd denn vertrauensvoll und ruhig, fest überzeugt, daß der glückliche Tag kommen wird, wo die Nationalvertretung, der undurchdringlichste Schild des Thrones, versammelt seyn, und wo der König mit der feyerlichen Pracht, die seiner hohen Würde ziemt, den Eid vollziehen wird, den er auf Erfüllung der Konstitution geschworen hat. Dieser glückliche Tag wird unsern König zu dem glücklichsten und mächtigsten Könige machen, und das spanische Volk auf die hohe Stufe heben, die ihm durch seinen Heldenmuth und seine Tugenden gebührt. Indem Ihr ruhig und geordnet Euren Weg verfolgt, wird Europa sehen, daß es ein Volk gibt, das den Pfad der Ehre zu betreten und dabey auf dem der Tugend zu bleiben wußte. Gegeben zu Madrid, im Saale der provisorischen Junta, am 10. März 1820." (Folgen die Unterschriften der Mitglieder der Junta.)

Kurse:

Wien. Am 24. März Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 75¾; Conventions-Münze 5 Ct. 250. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Coure. Gulden 99⅛ C. M. Uso.

Paris. Am 23. März Konsol. 5 Proz. 74 Fr. 70 Cent.

London. Am 18. März. Konsol. 3 Proz. 68¾.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Montag: Der Schutzgeist. Hr. Molhau als Gast den Berenger.

Mittwoch: (Zum Erstenmale) Das Kammermädchen. Dann folgt: Der Sänger und Schneider. Oper.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag den 7. April. (Zum Erstenmale): La Rappresaglia. Musik von Frhrn. v. Poißl.

Versteigerung.

1824. (3. c) Mittwoch den 5. April Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird im dießseitigen Stadtgerichts-Lokale im zweyten Kommissions-Zimmer die von der verstorbenen Kistlermeisters-Witwe Elisabetha Rettenbeck innegehabte eigenthümliche Behausung sammt hintern Stock in der Brunngasse H/B. Nro. 1252 nach dem in Ermangelung von Intestaterben die Erbschaft dem königl. Fiskus zuerkannt wurde, öffentlich salva ratificatione versteigert.

Kaufsliebhaber wollen sich daher am obenbestimmten Tage und Orte einfinden und ihre Kaufsanbote zu Protokoll geben.

Den 10. März 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Direktor.

Bauer.

Bekanntmachung.

1871. Da in Gemäßheit der akademischen Gesetze der gesetzliche Anfang des Sommer-Semesters am 10. April l. J. statt findet und die vorgeschriebene General-Instription für dasselbe noch in derselben Woche begonnen wird; Inländer aber, welche bey derselben nicht anwesend sind, das Semester nicht in den gesetzlichen Lehrkurs eingerechnet werden darf; so wird solches sämmtlichen Studierenden, welche ihre Studien an hiesiger Universität fortzusetzen oder zu beginnen gedenken, mit dem Auftrage hiedurch öffentlich bekannt gemacht, zur Vermeidung jenes Nachtheils bestimmt bey der bezeichneten Instription zu erscheinen. Landshut, den 28. März 1820.

Medicus, d. Z. Prorektor.

Müller.

1876. Es reist ein Bürger von München in mehrere Provinzen Baierns, um mit seinem eigenen Produkte Geschäfte zu machen, und erbiethet sich auch andern hiesigen Geschäftsmännern, welche mit correnten Waaren-Artikeln versehen sind, selbige gegen billiges Honorar zu übernehmen. Das Uebrige ist im Comptoir dieser Zeitung zu erfragen.

Montag den 3ten April fährt ein Lohnkutscher von hier nach Bamberg über Nürnberg zurück. Wer sich dieser Gelegenheit bedienen will, beliebe sich im goldenen Hahn zu melden.

Sammlung

ägyptischer Alterthümer und anderer Merkwürdigkeiten aus Griechenland und Palästina.

Diese Sammlung ist täglich von 9 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags in dem großen Saale des Gasthofes zum schwarzen Adler gegen die Eintritts-Gebühr von 48 kr. (Kinder zahlen die Hälfte) zehn Tage hindurch zu sehen. Auch ist eine genaue Beschreibung dieser merkwürdigen Sammlung bey der Kasse und in der Fleischmann'schen Buchhandlung für 48 kr. zu haben. 232. (3. b)

---

235. In der Fleischmann'schen Buchhandlung (Kaufergasse 1010) ist zu haben:

Hacken, J. C. L., Gemälde der Kreuzzüge nach Palästina zur Befreyung des heil. Grabes. 3r. Th. gr. 8. 1820. 3 fl. 30 kr.

Der Befreyungskrieg in Deutschland im Jahre 1813. Zweyte vermehrte Aufl. Mit 2 Schlachtplanen. gr. 8. 1820. 5 fl. 24 kr.

Denkwürdigkeiten für die Geschichte Frankreichs im Jahre 1815. Aus dem Französ. übers. von C. F. A. Müller. Mit dem Plane der Schlacht von Mont St. Jean. gr. 8. 1820. 2 fl. 42 kr.

Adams, H. Die Geschichte der Juden von der Zerstörung Jerusalems an bis auf die gegenwärtigen Zeiten. Aus dem Engl. übersetzt. 2r. Th. gr. 8. 1820. 2 fl. 45 kr.

Becker, G. W., Die Schwächen des Alters nebst den Mitteln, solche möglichst zu mildern und das Leben zu verlängern. 8. 1820. 54 kr.

1859. (3. c) Eine sehr lichte Stallung auf vier Pferde ist auf das Ziel Georgi zu verstiften, und das Nähere im dießseitigen Zeitungs-Comptoir zu erfragen.

Die 99ste Ziehung in Nürnberg ist heute Mittwoch den 29. März 1820 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen

20 16 19 50 3

Die 100te Ziehung wird den 29ten April, und inzwischen die 1140te Münchner Ziehung den 10. April und die 70ste Regensburger Ziehung den 20. April vor sich gehen

---

Die nächste Zeitung wird am Dienstag ausgegeben.

Redakteur, J. J. Seudtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Witwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 80 | 4. April 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 31. März.

Oeffentliche Versammlung der k. Akademie der Wissenschaften.

(Fortsetzung.)

Sein häusliches Leben war höchst einfach. Er gab sich gerade nur so viel Erholung von Amtsgeschäften, als die Pflege der Gesundheit unerläßlich machte, und fand diese Erholung in wissenschaftlichem Lesen und im Umgange mit wenigen geprüften Freunden. Er hat sich erst spät verehelicht; seine Ehe war kinderlos. Vor 13 Jahren wurde ein Knabe von einigen Monaten vor seine Thüre gelegt. Die Erziehung dieses unbekannten Kindes hat die Nebenstunden des ehrwürdigen Greises erheitert; er hat den Verlassenen, der durch glückliche Entwickelung seiner Sorgfalt entsprach, so liebgewonnen, daß er, wenn auch die Aeltern sich gemeldet hätten, ihn nicht mehr von sich zu lassen, entschlossen war, und daß er ihn noch in dem letzten Monat seines Lebens mit Bewilligung Sr. k. Maj. zum Sohn annahm und ihm seinen Namen gab. So ist noch eine seiner letzten Handlungen eine That der Menschenliebe gewesen, durch die er fremde Gewissenlosigkeit in ein Glück für einen Hülflosen verwandelte, der des Namens, den die Großmuth ihm ertheilt hat, würdig werden möge!

Grünberger starb vor zwey Monaten im 71sten Jahre, an einem offenbar durch allzugroße Anstrengung herbeygeführten schnellen Nachlaß seiner körperlichen und geistigen Kräfte und hinterläßt den Nachruhm eines gründlichen Gelehrten und eines edlen Patrioten.

Kürzer war die Laufbahn wissenschaftlicher Wirksamkeit dem zweyten Collegen zugemessen, der uns um dieselbe Zeit entrissen wurde; aber auch er hinterläßt das Andenken an vorzügliche Talente, deren öffentliches Denkmal im Gebiete der Wissenschaft ihn auf immer überleben wird.

Nicol. Michael Oppel war 1782 in der Oberpfalz, die der bayerischen Literatur schon so manchen ausgezeichneten Mann gab, und zwar zu Schönficht, Landgerichts Tirschenreuth geboren, wo sein noch lebender Vater, ein geachteter Landwirth, die Stelle eines Obmannes seit vielen Jahren bekleidet. Der wackere Pfarrer des Ortes bemerkte seine guten Anlagen und ertheilte ihm den ersten Unterricht in der lateinischen Sprache, worauf er an dem Gymnasium zu Amberg seine weitere Ausbildung fortsetzte. Schon damals zeigte er zugleich seine vorzügliche Anlage für die Zeichnungskunst, in welcher er sich aus eigenem Antriebe mit unermüdetem Eifer übte und schon gute Fortschritte machte, ohne eigentlichen Unterricht erhalten zu haben. Nach Vollendung der Gymnasialklassen hörte er Philosophie und Naturwissenschaften an dem dortigen Lyceum und fing an, sich der Theologie zu widmen. Allein die Neigung zur Natur-Beobachtung überwog. Schon als Gymnasiast hatte er jede Nebenstunde bey Büffons Naturgeschichte zugebracht und aus und nach ihr gezeichnet; jetzt gieng er zur lebendigen Natur über, und zeichnete und colorirte Schmetterlinge und Reptilien, deren Darstellung ihn schon damals vorzugsweise anzog, nach dem Leben. Spaziergänge und Ferien wurden zur Sammlung dieser Thiere in den verschiedenen Gegenden seines Vaterlandes benutzt und bald stand er mit nicht gemeinen Kenntnissen in diesem Fache der Naturgeschichte da. Ein vaterländischer rühmlich bekannter Naturforscher, Hr. Oberst-Bergrath von Voith, erkannte das sich entwickelnde Talent, nahm den jungen fleißigen Zeichner in sein Haus und ließ ihn unter seinen Augen und nach seiner Anleitung arbeiten; er ermunterte ihn, nicht zu ruhen, bis er in Zeichnung und Farbe die Natur möglichst erreicht hätte, so daß er schon 1805 sehr vollendete Abbildungen lieferte, den vorzüglichen Thiermaler in naher Zukunft zeigte und damit zugleich das eifrigste Studium der Naturgeschichte, besonders der Zoologie verband. Unser verehrter College Freyherr v. Moll wurde bald darauf in München der Beförderer seiner Ausbildung; sein Talent erregte Aufmerksamkeit; der damalige Vorstand des Studienwesens, Freyherr v. Frauenberg lenkte die Aufmerksamkeit des Hrn. Staats-Ministers Grafen v. Montgelas auf ihn, und so wurde er 1806 mit königlicher Unterstützung nach Paris geschickt, um da seinem Talente die volle Ausbildung zu geben. Unermüdet arbeitete er hier nach dem vorgesteckten Ziele hin, und benützte vorzüglich die Leitung der großen Naturforscher Thenard, Cuvier, Lacepede, welche seine Kenntnisse so hoch zu schätzen wußten, daß sie nebst dem berühmten Laplace ihm, als er von Paris zurückkehrte, schriftlich bezeugten, die Amphibien-Sammlung des Pariser Museums sey nach Oppels System und meistens von ihm selbst angeordnet.

(Die Forts. folgt.)

Frankfurt. Am 30. März ist Se. Excell. der königl. großbritannisch-haunöversche Staats- und Kabinetsminister, Hr. Graf v. Münster hier eingetroffen, um sich nach London zu begeben.

Nassau. Wiesbaden, den 28. März. Am 23. d. M. wurde Sr. herzogl. Durchlaucht von sämmtlichen dahier anwesenden 6 Mitgliedern der Herrenbank nachstehende Adresse überreicht:

Durchlaucht höchster Herzog, gnädigster Herzog und Herr! —

Euer herzogl. Durchlaucht höchster Wille hat die ge-

treuen Stände des Herzogthums von neuem berufen. Die Mitglieder der Herrenbank beeifern sich, Euer herzogl. Durchlaucht ihre Gefühle der lebhaftesten Dankbarkeit ehrerbietigst zu Füssen zu legen.

Unser erster Wahlspruch war — Fürst und Vaterland. Ausgesprochen mit dem Beginnen unseres bürgerlichen Lebens aus den innersten Empfindungen des Herzens galt er damals schon als unsere Gewährleistung für Gegenwart und Zukunft. Und nun, da eine ernstere Zeit gekommen, wollen wir, was uns früher verheißen worden, mit neuer Kraft und That als deutsche Männer bewähren. Die finstern Umtriebe und Begebenheiten der neuern Tage erfüllen jeden, der dem deutschen Vaterlande und den vaterländischen Verfassungen wohl will, mit tiefem Abscheu. Unter dem wilden Treiben ungezügelter Leidenschaften kann Volksglück nie gedeihen. Darum sind Stände, daß sie treu und besonnen nach Ueberzeugung des Fürsten und Volks gemeinsames Wohl mit ruhigem Gemüthe berathen. In solchem reinen Sinnen und Wirken erscheint der Stände wahrer Beruf. Und in einem Lande wie Nassau, wo ein hochverehrter und vielgeliebter Fürst das Rechte und Gute will, da bleibt unsere Pflichtenerfüllung nur eine leichte Aufgabe.

Die Mitglieder der Herrenbank sehen ihren Ruhm darin, Euer herzogl. Durchlaucht wohlwollenden Absichten würdig entsprochen zu haben. Ihr schönster Lohn ist errungen, indem Euer herzogl. Durchlaucht der Stände erprobte Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland und zugleich ihr lebhaftes Gefühl für Wahrheit und Recht öffentlich aussprechen zu lassen, haben gnädigst geruhen wollen. Auch bey der Abgaben-Verwilligung eröffnen Euer herzogl. Durchlaucht dem Lande eine sehr beruhigende Aussicht in der vielleicht möglichen Minderung der Steuer-Exigenz für das laufende Jahr. Dankbar verehrten Stände und Volk dieses neue Merkmal huldvoller Regenten-Fürsorge. Sie vermehrt die Ansprüche Euer herzogl. Durchlaucht auf die Liebe der Unterthanen. Wir werden uns glücklich schätzen, des Regenten wohlgemeynten Zwecken mit den Forderungen der Staatsbedürfnisse in vollem Einklange zu begegnen. Nicht weniger tragen Land und Stände eine ihnen obliegende Verpflichtung gegen die herzogl. Staats-Behörden ab, indem sie ihren regen Diensteifer und stete Hinwirkung auf die besten Zwecke mit voller Ueberzeugung hier öffentlich anerkennen. Und wenn auf solche Weise Behörden und Stände dem großen Ziele des Gemein-Wohls unter den Augen eines hochsinnigen Fürsten Hand in Hand entgegen gehen, da kann der rechte Weg nie fehlen. So geben wir uns auch in dieser bedeutungsvollen Zeit in Ruhe und vollem Vertrauen auf den Schutz unseres gnädigsten und vielgeliebten Herzogs der Aussicht einer glücklichen Zukunft hin.

Geruhen Eure herzogl. Durchlaucht diese wiederholten Huldigungen getreuer Stände und zugleich die Versicherungen der tiefsten Ehrfurcht wohlwollend zu genehmigen, in welchen wir ersterben. (Folgen die Unterschriften.)

Frankreich.

Es hat wohl noch keine Zeit so vielfältigen Stoff für politische Zeitungen geliefert, als die gegenwärtige, und wer alles in extenso liefern wollte, dürfte sich wohl des großen Tafelformats der englischen Journale bedienen oder, wie es unsre Landtags-Zeitung machte, täglich mehrere Blätter ausgeben müßen, um alles zur Kenntniß der Leser zu bringen. Und doch leben alle europäischen Souverains unter sich in Frieden; doch hört man nichts von eroberten Festungen, gewonnenen oder verlornen Schlachten und was sonst die Leser anziehen konnte. Demungeachtet, und wer hätte dieses noch vor Kurzem gedacht? sind die Nachrichten, welche uns namentlich Spanien, England und Frankreich mittheilen, ganz und gar im Interesse des denkenden Publikums, so daß man nur wünschen muß, daß so wichtige Zeitereignisse, statt wie sie hin und wieder drohen, die Ruhe und Ordnung zu zerstören, dieselbe vielmehr dauernd befestigen mochten. Unsre Leser haben aus den Debatten über die Beschränkung der individuellen Freyheit den Geist kennen gelernt, welcher die Sitzungen der franz. Deputirten-Kammer beseelt; wir können versichern, daß die Debatten über die Suspension der Preß-Freyheit um nichts ruhiger und gemäßigter sind und sehen uns bey dem Drange der mitzutheilenden Artikel aus andern Ländern genöthigt, zur Ersparung des Raumes nur folgende ganz kurze Auszüge daraus zu liefern:

Paris, vom 26. März. Die Deputirtenkammer fuhr den 25. in ihren Berathschlagungen über den die Journale betreffenden Gesetzesentwurf fort. Lafayette sprach zuerst, zum Theil unter Murren, zum Theil unter Beyfallsbezeugungen, mit gewohntem Nachdruck für die Verwerfung des Gesetzes, worauf der Minister der *auswärtigen* Angelegenheiten das Wort für dessen Vertheidigung nahm. Mehrere andere Redner folgten theils für, theils gegen den Entwurf. Einige Stimmen des Centrums forderten zuletzt vergebens die Schließung der Diskussion und die Abstimmung; die Mehrheit entschied für Fortsetzung der Berathung in dieser Sitzung.

In der Deputirten-Kammer wurde am 24. März die Discussion über den die Journale betreffenden Gesetzesentwurf für geschlossen erklärt. Unter den heftigsten Gegnern des Entwurfs, welche sprachen, war Camille Jordan. Er schloß mit den Worten: Indem ich bey dieser Gelegenheit meine Ansichten äusserte, wollte ich meinem Könige einen letzten Beweis meiner Dienste geben, der zugleich der letzte Trost meines dem Erlöschen nahen Lebens seyn wird.

In derselben Kammer begann am 25sten März, nachdem der Berichtserstatter, de la Boulaye, eine kurze Uebersicht über die Debatten in Beziehung auf den die Journale betreffenden Gesetzentwurf gegeben hatte, die Abstimmung über diesen Entwurf. Die Diskussion war ziemlich leidenschaftlich und drehte sich vorzüglich um die Frage herum, ob eine von la Bourdonnaye vorgeschlagene Abänderung, daß nämlich das Gesetz, statt mit Ende der nächsten Session, schon mit Ende der gegenwärtigen außer Kraft und Wirksamkeit treten sollte, angenommen werden könne. Diese Frage wurde zuletzt mit 127 gegen 113 Stimmen verneinend

entschieden. Während der Abstimmung geriethen einige Vorhänge in der Nähe des Kronleuchters in Brand und eine Art von Feuerregen stürzte auf die Deputirten und die Bank der Minister herab, ohne Schaden anzurichten.

— Se. Majestät der König hat sich in der vorgestrigen Nacht sehr unwohl befunden und einen Anfall von Krämpfen gehabt. Seit gestern befindet Er sich besser und hatte schon wieder mit den Ministern gearbeitet. Am 26. März Mittags war im Hofe der Tuillerien eine zahlreiche Parade (man schätzte die Stärke der versammelten Truppen auf 10,000 Mann), welcher der Graf Artois und der Herzog von Angouleme beywohnten.

— Da die fünf Artikel des Gesetzes in Betreff der Freyheit der Personen von der Pairskammer angenommen worden sind, so wurde nun in der gestrigen Sitzung derselben über das ganze abgestimmt. Die Anzahl der Stimmenden betrug 207 wovon 121, für das Gesetz stimmten, dessen Annahme sofort proklamiet wurde.

— Als am 25. März in der Pairskammer über das Gesetz zu Suspension der persönlichen Freyheit abgestimmt werden sollte, ließen sich die Marschälle Duc de Valmy (72 Jahre alt) und Gouvion St. Cyr, beyde krank, in die Kammer tragen, um dagegen zu stimmen. Aber nur der Letztere vermochte es, Valmy wurde vorher von einer Ohnmacht befallen und mußte nach Hause gebracht werden.

Spanien.

Madrid, vom 15. März. Gestern wurden, in Folge der Befehle Sr. M., die Mitglieder der provisorischen Junta, den Kardinal von Bourbon, Erzbischof von Toledo, an ihrer Spitze, der Chef der Staatsangelegenheiten der Provinz, die konstitutionellen Alkaden von Madrid, in das Kabinet des Königs eingeführt, wo sich die durchlauchtigsten Infanten, D. Carlos Maria Isidorius und D. Francesco de Paula, die Minister Staatssekretäre und andere beym Hause des Königs angestellte Personen befanden. Se. M. ließen die besagten Herren Infanten, den Herrn Kardinal, Präsidenten der Junta, und die Herren Staatssekretäre, JJ. EE. den Herzog von San Fernando und Quiroga, D. Joseph Garcia de la Torre, D. Joseph Alos und Don Antonio Gonzales Salmon den Eid der Treue und Gehorsam der Konstitution schwören. Hierauf empfing der Herr Kardinal den nämlichen Eid von den Herren Vicepräsidenten der Junta, Sr. Exzell. D. Francesco Ballesteros und sämmtlichen Mitgliedern der besagten Junta. JJ. EE. die Staatssekretäre empfingen den Eid ihrer Untergebenen.

Am 13. hatten die Mitglieder des obersten Justiztribunals denselben Eid in die Hände ihres Aeltesten abgelegt, der hierauf seiner Seits dem ihm in der Anciennität folgenden Mitgliede den Eidschwur leistete.

Das Spezial-Tribunal des Kriegs und der Marine legte am nämlichen Tage den Eid in die Hände seines Aeltesten ab, der ihn sofort dem Könige schwur.

— Der Infant D. Carlos als Ober-Befehlshaber der Truppen, hat nachstehenden Aufruf an die National-Armee, welchen Namen sich das Heer offiziell errungen, erlassen:

„Soldaten! Der feyerliche Akt, durch welchen ihr im Angesichte eurer Fahnen die standhafteste Anhänglichkeit an die politische Konstitution der Monarchie erklärt habt, hat euch große Pflichten aufgelegt und zu gleicher Zeit eine glänzende Laufbahn eröffnet, auf welcher ihr unsterblichen Ruhm erringen konnt. Die Tapferkeit und Festigkeit, die von jeher der edle Wahlspruch des spanischen Kriegers waren, sind mir sichere Bürgen der unwandelbaren Treue, mit der ihr eure Gelübde erfüllen werdet. Stolz auf das Vertrauen, das mir der König dadurch zu beweisen geruhete, daß er mir das ehrenvolle Amt, euch anzuführen, anvertrauete, treu dem feyerlichen Eide, den ich heute in des Königs Hände abgelegt habe, werde ich nie von der Bahn, die Uns Ehre und Pflicht vorzeichnen, abweichen. Das Vaterland lieben und vertheidigen; den Thron und die geheiligte Person des Monarchen, auf welche sich die bürgerliche Freyheit und die Nationalgroße stützen, mit unwandelbarer Rechtlichkeit beschirmen; zu jedem Opfer, das das allgemeine Wohl fodert, sich billig darbieten; mit Herz und Kopf in Eintracht sich an die andern Spanier anschließen und Hand in Hand mit ihnen zur Aufrichtung und Befestigung des konstitutionellen Systems mitzuwirken; strenge Mannszucht und dem Soldaten so nothige Subordination beobachten; das sind unsere heiligen Pflichten, das wird uns im Frieden der Liebe unserer Mitbürger würdig, am Tage der Schlacht dem Feinde furchtbar machen, das hofft der König von euch und von mir, der ich euch hierzu, als euer erster Waffenbruder das Beyspiel zu geben verspreche.

„Und so wird der erhabene Thron der Alphonse und Ferdinande auf diese heldenmüthige Nation einen selbst in den glorreichsten Tagen der Monarchie nicht erreichten Glanz verbreiten. Unser edelmüthiger König, Ferdinand VII., der Gründer der Freyheit Spaniens, der Vater des Vaterlandes, wird der glücklichste und mächtigste der Könige seyn, weil seine Macht auf die einzig unzerstörbaren Stützen, die Liebe und Verehrung seiner Völker, gegründet ist. Soldaten jeden Ranges, fortan habe jeder Spanier nur eine Stimme und eine Gesinnung und bey jeder Gelegenheit, bey jeder Gefahr vereinige uns der hochherzige Ruf: „Es lebe der König! Es lebe die Nation! Es lebe die Konstitution!“ um den Thron. Madrid, den 14. März 1820. Carlos.

Der Moniteur vom 27. März enthält folgende Nachrichten aus Spanien. Sie reichen bis zum 16. März, sind aber zum Theil schon bekannt, zum Theil aus den ausführlichern Berichten andrer Journale zu vervollständigen. In Madrid, an welches sich jezt natürlich das Haupt-Interesse der Ausländer knüpft, war Alles ruhig. Die provisorische Junta beschäftigte sich hauptsächlich mit den Finanzen, welche im traurigsten Zustande sind, da der Schatz seit dem Januar gar keine Einnahmen gehabt hat. Die Junta hat dem Könige die Rathsamkeit vorgestellt, diejenigen 70 Personen, welche 1814 in einer Adresse den König um Vertreibung der Cortes baten, für jezt von den Geschäften entfernt zu lassen. Von den fremden Gesandten zu Madrid hatte bis jezt nur der nordamerikanische

dem Könige zur Annahme der Konstitution Glück gewünscht. General Giron soll zum Kriegsminister bestimmt seyn. — Zu Sevilla war die Konstitution am 10. März beschworen worden; zu Cadiz schon am 9ten, in Gegenwart der Generale Freyre und Villavicencio, so wie der Truppen. Allein am 10ten hatten in Cadiz blutige Vorfälle statt, welche gegen 60 Personen, und darunter den Generalen Campana und Valdez das Leben gekostet haben sollen, worüber es aber an nähern Nachrichten fehlt. Es scheint eine Reaktion wegen der, von besagten Generalen während der Einschliessung verübten Gewaltthätigkeiten eingetreten zu seyn; nach andern Berichten hätte die Besatzung auf die Bürger, welche eigenmächtig die Konstitution proklamiren wollten, gefeuert. Man konnte die Madrider Ereignisse vom 7ten erst am 13ten zu Cadiz erfahren haben. Auch zu St. Ander war der bisherige Gouverneur Quesada, nebst einigen der bisherigen Gegner der Konstitution, verhaftet worden. Zu St. Sebastian war Gen. Arizaga plötzlich gestorben, wie es hieß aus Schmerz über den Triumph der Liberalen. Zu Barcellona war Gen. Castanños auf Andringen des Volks von seinem Nachfolger verhaftet und nach Madrid abgeschickt worden. Gen. Elio hatte diese Provinz bis zu dem Augenblick, wo er die abgeänderten Befehle des Hofes erhielt, durch Schrecken in Zaum gehalten. Nun wagte er es, sich persönlich auf das Stadt-Haus zu begeben, um die konstitutionellen Obrigkeiten einzusetzen; er wurde aber von dem Volke mit solchem Geschrey empfangen und sah sein Leben so bedroht, daß er zu dem Edelmuthe seines Nachfolgers, des eben aus den Gefängnissen der Inquisition befreyten Grafen Almodovar, seine Zuflucht nehmen mußte, der ihn unter starker Bedeckung in die Citadelle bringen ließ.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 25. März.) Der König befindet sich fortwährend zu Brighton und seine Gesundheit hat sich sehr gebessert. — Von der Königin hat man Briefe aus Rom vom 28. Febr. und 6. März, worin sie ihre nahe Rückkunft nach England ankündigt und ihren Unwillen über die Auslassung ihres Namens in den Kirchengebeten ausdrückt. Sie nennt die Personen, welchen sie diese Beleidigung zuschreibt und droht ihnen mit Bestrafung, hofft aber, daß die Engländer dennoch in ihren Herzen für sie beten werden. (Times.) — Der spanische Botschafter, Herzog von S. Carlos, hat allen, wegen politischer Meynungen nach England ausgewanderten Spaniern Pässe zur Rückkehr ins Vaterland angeboten. — In Westminster hat heute Hobhouse 4309, Lamb 3881 Stimmen; es wird also immer wahrscheinlicher, daß Ersterer die Oberhand behalten wird. Auch in der Grafschaft Middlesex behauptet Hr. Whitbread eine bedeutende Mehrheit über den ministeriellen Kandidaten Willish. In der Grafschaft Westmoreland, wo der Partheykampf besonders heftig ist, hatten vorgestern Lord Lowther 1171, Brougham 1146, Oberst Lowther 1078 Stimmen. In der Grafschaft Camberland ist die im nördlichen England so einflußvolle Familie der Lowther halb besiegt worden, indem der (ministerielle) Lord Morpeth, dem sich ein Lowther dort zugesellt hatte, durch Hrn. Curwen (von der Opposition) verdrängt wurde.

— Hunts und der Andern Prozeß wegen der Zusammenberufung der berüchtigten Manchester-Versammlung hat am vergangenen Donnerstag zu York seinen Anfang genommen und wird wohl vor dem nächsten Freytage nicht zu Ende gehn. Man ist sehr begierig darauf. Sir Francis Burdett's Prozeß fängt morgen an, und der des Majors Cartwright, Wooler u. A. wahrscheinlich auch noch diese Woche. Alle diese Rechtshändel sind sehr interessant, und werden folgenreich in ihrem Ausgange seyn. Der Prozeß der Hochverräther wird wohl nicht vor dem April statt haben.

Kurse:

Wien. Am 29. März Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 73⅞; Conventions-Münze pCt. 250. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr. Gulden 99⅛ C. M. Uso.

Paris. Am 23. März Konsol. 5 Proz. 74 Fr. 70 Cent.

London. Am 23. März. Konsol. 3 Proz. 68¼.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch: (Zum Erstenmale) Das Kammermädchen. Dann folgt: Der Sänger und Schneider. Oper.

Donnerstag: Die Ahnfrau.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag den 7. April. (Zum Erstenmale): La Rappresaglia. Musik von Frhrn. v. Poißl.

Vergangenen Ostersonntag ist auf dem Wege von München nach Thalkirchen, welcher hinter dem Gottesacker vorbey über die Felder, an dem Begräbnißplatz der Juden vorüberführt, ein rothsaffianer Schließbeutel von neuer Facon, worin sich ein leinenes Schnupftuch mit dem Zeichen B. S. und zwey mousseline rothquadrillirte Halstücher befanden, verloren gegangen; der redliche Finder wird ersucht, denselben gegen eine angemessene Belohnung ins Comptoir der Münchner polit. Zeitung zu überbringen.

(An die Tit. Herren Mitglieder der Privat-Gesellschaft im Hubergarten-Saale.)

In der kommenden Woche finden folgende Unterhaltungen statt:

Dienstag den 4ten kleiner Ball. Anfang halb 8 Uhr.

Donnerstag den 6ten kleinere Unterhaltung mit Harmonie-Musik. München am 1. April 1820.

Sammlung

ägyptischer Alterthümer und anderer Merkwürdigkeiten aus Griechenland und Palästina.

Diese Sammlung ist täglich von 9 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags in dem großen Saale des Gasthofes zum schwarzen Adler gegen die Eintritts-Gebühr von 48 kr. (Kinder zahlen die Hälfte) zehn Tage hindurch zu sehen. Auch ist eine genaue Beschreibung dieser merkwürdigen Sammlung bey der Kasse und in der Fleischmann'schen Buchhandlung für 48 kr. zu haben. 252. (3.c)

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Beylage zu Nro. 80 der politischen Zeitung.

Deutschland.

Preußen. Fortsetzung der in Nro. 75. abgebroch. aktenmäßigen Nachrichten über die revolutionairen Umtriebe in Deutschland.

Die deutschen Revolutionärs beschränkten sich indessen nicht auf die vorgedachten Mittel der Verführung und Aufwiegelung, sondern waren auch entschlossen, ihre Pläne mit Gewalt durchzusetzen. Aus den darüber vorhandenen zahlreichen Belegen mögen folgende Aeußerungen Mehrer derselben, zum Theil Mitglieder der engeren Vereine, zum Theil Jugend-Lehrer, zum Theil Studenten, ja selbst Schüler, dieß bestätigen.

So schrieb der Student A..... unterm 31. Julius 1818 an L— „Meine Ansichten über den Zustand unseres Vaterlandes und wie ihm zu helfen, sind die alten. Nach allem, was ich mir abstrahirt habe, kanns ruhig nicht abgehen."

Der L..... unterm 12. Nov. 1817 „Brechen muß es, denn zum Biegen ist es aus."

Der Student L..... unterm 8. May 1818 an A— „Es wird besser, es wird gut werden mit uns, wenns vorher noch recht arg darunter und darüber geht, das muß seyn." Und unterm 24. Jul. 1819 an denselben „Ja durch solch' Eisen und Stahl, zwar nicht in den Händen von Söldnern (er sprach von Soldaten), sondern in unserer Hand, muß unser Heil uns werden. Auf keinem anderen Wege kann es uns kommen. Den Gedanken, es solle ausgehen von unsern Universitäten, habe ich längst aufgegeben; von Einzelnen auf denselben, ja; von dem Ganzen nimmermehr" —

Der Dr. B.... (Mitglied des engeren Vereines zu F.) bemerkt in seinem Tagebuche: „Das Kreuzschwert soll einst frey und schön an meiner Seite glänzen; ich ringe nach Wahrheit, das Vaterland will ich zum Besseren führen, ich bin begeistert und gehoben. Zum letzten Mittel ist das Schwert gegeben, wir werden es wohl brauchen müssen! Welche Seligkeit, wenn die Feinde fallen unter unseren Streichen, wenn der Donner unserer Geschütze das Morgenlied der Freyheit ihnen anstimmt und unsre Klingen ihnen das Geleit zur Hölle geben. Wenn Tausend sind wie ich, so muß das Recht siegen und wir können frey als freye Männer unsere Blicke zum Himmel erheben und stolz auf die Erde tretend mit Selbstgefühl ausrufen: wir sind es, die mit unserem Blute Dir das Recht erworben haben, auf dem freyen Boden des freyen Vaterlandes zu stehen. Es wird eine schöne Zeit seyn, aber Alles das gilt mir nichts, es muß ein gräßliches Wogen seyn, wenn ich mich freuen soll, Tod muß um mich und Feuer unter mir seyn; — große Zwecke soll es aber bedeuten."

Der Kandidat F..... äußerte, nach dem Protokolle vom 1. August 1819 zu K.. „Was man einmal als Recht erkannt hat, muß man durch jedes Mittel, selbst durch Gewalt ins Leben rufen."

Der Dr. P..... schrieb unterm 27ten August 1818 an einen jezt haftenden Schullehrer:

Die Brüder bluteten für heil'ge Rechte
Der Freyheit, die der Wälschen List entrückt;
Hoch schwingen jezt Tyrannen-Henker-Knechte
Die Geißel, übers Vaterland gezückt;
Wir leben noch, entflammt von deutschem Muthe
Und löschen nicht den Schimpf mit unsrem Blute?

„Die Zeit muß kommen," fügt er hinzu, „wo uns dieser Vorwurf nicht mehr trifft. Dann, wenn es auf den Bergen flammt, finden wir uns wieder in den Reihen der Freunde und kämpfen für Freyheit und Vaterland!"

Der Schullehrer, Kandidat F..... schrieb unterm 5. May 1819: „Am meisten hat mich deine Thatenlust erfreut; mir ist es so warm unterm Leibe, wenn ich, wie jezt, den Egmont lese und dabey an alle die Erbärmlichkeiten denke, die mich umgeben; ich möchte aufhetzen, Bürger und Bauern anführen und den adelichen Schindern die Schildßer anstecken. Kommt Zeit, kommt Rath! — und wie könnten wir, — fährt er fort — wohl jezt zweckmäßiger wirken, als durch Lehren und Erziehen. Ich lehre z. B. auf der Schule deutsche Gesichte in Secunda und Tertia, als vor erwachsenen Jünglingen: könnte ich einen besseren Wirkungskreis wünschen, um die Saat zu säen der Freyheitsliebe und der Gerechtigkeit?"

Im engeren Vereine zu J.... ward sogar der Vorschlag gemacht, einen Bund zu errichten „dessen Mitglieder sich verpflichteten, daß ein jeder bereit sey, die Beschlüsse des Bundes zu vollstrecken."

Selbst Professoren begünstigten solche Gesinnungen. So empfahl z. B. der Professor K..... unterm 13ten Septbr. 1817, die Studenten L. und A. (beydes Mitglieder engerer Vereine) dem Stifter eines früheren sogenannten deutschen Vereines mit den Worten: „Beyde sind, wie ich mir nur eine Schaar von 30,000 wünschen möchte, um aller Schlechtigkeit in Deutschland ein Ende zu machen."

Insonderheit gehörte Verfolgung, und selbst Mord Derjenigen, welche die politischen Grundsätze unserer Reformatoren nicht theilen, zu den Grundsätzen derselben.

Der Kandidat K..... gestand zum Protokolle vom 23. Julius 1819. „Der Verein (zu J.) war die Meynung: wer aus selbstsüchtigen Nebenabsichten dem Besseren entgegen sey, dem könne man, da er blos willkürliche Gewalt übe, auch eben so Gewalt entgegen setzen. Es ist dabey allerdings die Meynung geäußert, daß in dem obgedachten Falle ein Angriff auf das Leben der, dem besseren Zustande feindlich gesinnten Personen gemacht werden dürfe, und zwar aus der Rücksicht, weil dergleichen Leute, da sie durch ihre eigne Handlungsweise die Ruhe Anderer verletzten, eine gewaltsame Vertheidigung nothwendig machten." S. Mitglied dieses Vereines stellte in den, auf der Wartburg vertheilten, Grundzügen der deutschen Burschenschaft, den Grundsatz auf: „Jedem Unreinen, Unehrlichen und Schlechten, und wer nur immer seinen deutschen Namen entehrt, soll mehr der Einzelne auf seine eigene Faust nach seiner hohen Freyheit zum offenen Kampfe entgegen treten, damit das Ganze des Rügens und Strafens mehr überhoben sey und sein Wohl durch verwickelten Kampf nicht so leicht gefährdet werde." So wie L..... unterm 24. Julius 1818 an A. schrieb: „Und wer die Widerpart hält, den muß man todtschlagen."

Auch in den andern engeren Vereinen galt, nach den Aeußerungen ihrer vorzüglicheren Mitglieder, dieser Grundsatz.

Soviel den engeren Vereinen zu J. betrifft, so äußerte der Dr. B.... in seinem Tagebuche (1818.) „Ich sehe die Feinde umherziehen, welche Seligkeit, wenn sie fielen unter unsern Streichen! — O Gott, dein Wille ist mein! das Ungeziefer will ich noch zertreten und die Sonne will ich noch aufgehen sehen über mein Vaterland! Und K..... schrieb an B.. unterm 17. April 1819. „Sie mögen sich hüten, die Unreinen, vor dem gerechten Zorne der Edeln. Wir sind ruhig hier, fern von jeder ängstlichen Besorgniß, aber zugleich gestählt und gerichtet. Und unterm 16ten May 1819: „Es scheint, — ja wohl wahr ist es — daß die große Sache des Vaterlandes immer mehr Verfechter bekommt. Und so mußte es kommen und muß es immer weiter kommen, oder wir wären das geduldigste Schaaf-Volk auf der Welt. Ich kann kaum meinen Grimm bergen. Ja, mir geht es bald wie im Egmont, wenn er äußert: wenn er so schöne vornehme Hälse sehe, so denke er immer, die wären gut köpfen. — Aber nicht zu rasch. Schön wäre es, wenn es nicht dazu kommen müßte! Wenn der Geist des Guten so thätig bliebe und die Herzen des Volkes so empfänglich, daß sie ihr Recht einsähen und dann auch den Muth hätten es zu fodern! Und gibt man's nicht? je nun — — Sands That ist lobenswerth, und beym Himmel noch mehr. Viel Unheil hätte Kotzebue stiften können, darum mußte dem deutschen Volke ein Beyspiel gegeben werden, was der kann, der es echt und treu mit ihm meint. Es sollt' nur ferner so gehen." Und endlich der Dr. B.... unterm 16. April 1819 an W—: P— ist ein achtungswerther Mensch, für uns ist er aber nicht, denn wir müßen uns uneigennützig der schönen Idee opfern, sollten wir sie auch nur mit dem Blut ins Leben rufen. Worte machen kann Jeder!"

Ein Hauptmitglied des Vereines zu H. P..... schrieb unterm 21. Februar 1819 an W— „Ruhe können und dürfen wir nicht erwarten, der Feinde und Widersacher werden noch Viele auszurotten seyn, der Schwächlinge und Halben noch mehr zu heben und zu gewinnen.

Nach den Akten war im engeren Vereine zu G. als Norm des Handelns folgender Spruch aufgestellt:

Trotz unterm Hut,
Im Herzen Muth,
Am Schwerte Blut,
Macht Alles gut!

So schrieb der Student v. L..... unterm 1. Juny 1819: „Freylich, noch ringt mit der Freyheit gekrönter Wahn, noch kämpft mit dem Teufel die Tugend. Aber er muß hinunter! Ein Diener ist abgefahren, herrlich vorangeritten den andern. So wird die ganze Brut abfahren aus dem deutschen Lande. Daß sie sich doch erst bereiten muß zu ihrer Stunde! Oder wenn sie nicht weichen will, so werden sich doch endlich Schwerter finden, überall die Wurzeln auszuschneiden und ein gewaltiger Sturm vor der Sonne her wird überhin fliegen und reinigen bis sie kommt."

Aber auch außer den Vereinen galt dieser Grundsatz. Den oben bereits angeführten Belegen fügen wir noch einige hinzu:

Der Turnlehrer R..... schrieb unterm 10ten July 1819 einem Lehrer: „Der von den Schmalz-Gesellen neu erregte Sturm geht vorüber, ohne den beabsichtigten Schaden angerichtet zu haben, er wird Vielen von ihnen vielmehr selbst die Luft benehmen, sey es durch die Macht der Wahrheit oder durch die Kraft der Rede und des schneidenden Schwertes, was zur Noth der Wahrheit und Sittlichkeit Bahn macht.

Der Student M.. in einem undatirten Briefe: „Kotzebue mußte mit Gewalt weg. Da hilft kein Widerstreben; jemehr sie sich sträuben, desto härter die Rippenstöße."

Der Kandidat F..... in einem bey ihm gefundenen handschriftlichen Aufsatze: „Wer den Gewaltherrn räth, der Entwickelung der Freyheit sich entgegen zu stemmen, ist ein Hochverräther am Vaterlande und an der Menschheit, und muß, als solcher, als ein Ungeheuer aus der menschlichen Gesellschaft weggeräumt werden."

Der Lehrer F..... unterm 6. May 1819 an den Dr. R..... „Wie rechtfertigst Du den einen Krieg auf Leben und Tod eines Volkes mit dem andern, wo doch wohl Gift und Dolch erlaubt sind? Wenn nun aber wirklich die öffentliche Gerechtigkeit so feil und verdorben, das Volk so jämerlich ist, daß ein Schänder

deutscher Volks-Ehre nicht gerichtet und ausgespieen wird: sollte es nicht denkbar seyn, daß ein einzelner Mann das Schwert der Gerechtigkeit ergriffe und mit gutem Gewissen Henker und Meuchelmörder würde?"

Der Professor A..... äußerte: „Ein Paar Executionen und die ganze Sache hat ein Ende. — Wenn ein Prediger erschossen seyn wird, hat die Sache ein Ende."

Wenn Sands und Löwings Verbrechen zu den scheußlichen Früchten solcher verderblichen, Moral und Gesellschaft zerstörenden Grundsätze gehören, so ist dazu gewiß nicht minder zu rechnen, daß diese empörenden Grundsätze hin und wieder selbst schon der Schuljugend eingeflößt waren.

Die Akten enthalten eine Reihe von Rechtfertigungen, ja selbst von Lobpreisungen des von Sand begangenen Verbrechens, die aus jenem Grundsatze geflossen sind.

So schreibt z. B. der Student H., Mitglied des engeren Vereines zu J. unterm 1. May 1819 an H.: „Du wirst sie (Sands That) hoffentlich doch besser würdigen, als viele einfältige Zeitungsschreiber. Ob die That rathsam war, daran zweifle ich; schlecht war sie aber gewiß nicht, im Gegentheile groß, er hat nach seiner Ueberzeugung gehandelt, er hat das Leben an die Idee gesetzt."

Der Student v. L..... unterm 1. Julius 1819: „Wer mag sagen, darum hat er (Sand) es gethan; aber fühlen kann mans wohl

Was ihn zu solcher That gelenkt,
In unsern Herzen liegts versenkt!

Es ist nichts als ein Zeichen der Zeit, die sich kund gibt als Bekämpfung gehegter Schurkereyen.

Der Student A..... unterm 5. April 1819: „Sand hat edel gehandelt und groß, und es stände gut um uns, wenn nur recht Viele da wären, wie unser redlicher treuer Sand. — Sie (Sands That) mag uns allen ein Zeichen der Zeit seyn, daß wir, wie er, alles thun sollen, um dem Vaterlande seine Einheit wieder zu geben. = Kotzebues Ermordung mag uns eine neue Ermunterung seyn, frisch auf das Ziel loszusteuern, was jedem Redlichen stets vor Augen steht." Und unterm 11. May 1819 „Sands That ist keine leere Spiegelfechterey, keine Schwärmerey, sondern ein großes Zeichen dessen, was kommen wird und kommen muß. — — — Am wenigsten werde ich jezt eine ähnliche wie Sands That, vollbringen, denn dieß würde durchaus schlecht wirken, indem es Sands That herunter setzte und alles Gute, was sie wahrlich in vielen Gemüthern erregt hat, vernichtete. Alle würden sagen, seh' den Affen!"

Der Student K..... unterm 16. May 1819 in dem obenangeführten Briefe, nach der oben schon ausgehobenen Aeußerung: „Hatte nicht jeder Deutsche das Recht, solch' einen Mann nieder zu dolchen? O ja! das ist nicht fanatisch, es ist gerecht, und wenn alle blind sind, so muß der Sehende wachen. Ja, wenn unser Volk energisch und volksthümlich gewesen wäre, daß es so einen Kerl ins Gesicht gespuckt hätte, dann hätte es so einen Gewaltstreich nicht gebraucht, aber — — "

So der Rechts-Kandidat F..... in einem bey ihm gefundenen Aufsatze: „Daher erkennt die bessere Mehrzahl des Volks die That des Sand als eine herrliche große That an, welche entsprungen aus dem edelsten Vaterlandsgefühle des natürlichen Rechtes" ꝛc. So äußert der vormalige Turnlehrer M..... unterm 26. May 1819: „Das Hinziehen zu — und Sands That haben tief in mein Inneres gegriffen, wie in die Saiten eines verstimmten Flügels, und haben mich gewaltig aufgerafft und vorwärts getrieben. Sands große Liebe hat auch mich ergriffen und geläutert, es ist mir durch Mark und Bein gegangen, wie elend ich gegen ihn bin, wie's mir noch gewaltig fehlt, um treu und wahr zu seyn, wie Sand und rein wie er, um so rein aus dem Leben gehen zu können."

Solche Gesinnungen sind allerdings Gegenstand des Mitleidens und des Bedauerns, weil sie beweisen, daß verschrobene Grundsätze über öffentliche Verhältnisse und religieuser und politischer Fanatismus die ersten Gefühle für Religion, Recht und Sittlichkeit, selbst bis zur Lobpreisung des Meuchelmordes und des Verbrechers abstumpfen können: allein sie erfordern die ganze Aufmerksamkeit und die kräftigste Fürsorge der Regierung um so gebieterischer, als hin und wieder selbst diejenigen, welche berufen sind die Jugend vor solchen Gesinnungen zu bewahren, ähnlicher Grundsätze sich schuldig machten, indem sie bald dem Beweggrunde jenes Verbrechens bald der vermeintlichen Willenskraft des Verbrechers laut und öffentlich Achtung und Billigung bezeugten. *)

*) Zu den Grundsätzen der deutschen Demagogen gehörte auch die Verfolgung der in ihre revolutionären Ansichten nicht einstimmenden Schriftsteller. So schreibt z. B. der Kandidat F..... „St. habe ich aufs Heftigste in einem Aufsatze im Oppositions-Blatte wegen seiner Behauptung „die Fürsten haben sich nirgend der freyen Entwickelung des Geistes in den Weg gestellt" angepackt und ihn einen Lügner wider besseres Wissen, geheißen. — St. Schrift enthält etwas Niederträchtiges, denn er fragt: wo haben die Fürsten irgend der freyen Geistesentwickelung ꝛc. Also ist der Heuchler ein Schandbube!" — So der Dr. K..... an den Dr. B — unterm 28. Novbr. 1818: „Die schädlichen Seelen mehren sich täglich und umsummen uns wie ein Heuschreckenheer. Es muß doch ein kräftiger Schlag irgendwo geschehen, sonst hülft alles nichts.

1852. Bekanntmachung.

Durch näheres Zusammentreten zweyer verehrtester Gläubiger zu Berlin und Frankfurt a. M., welche sich durch ihren Willen, mich in mein Eigenthum wieder zu setzen, von jenen Nutznießern des Gutes Stachedried, durch welche diese Guts-Entwendung geschah, losgetrennt haben, worauf ich denselben zur Sicherheit ihrer Kapital-Erlangung den freundschaftlichen Ausgleichungs-Termin auf ein Vierteljahr, als den Ablauf der Aufkündungszeit

aufgeschoben habe — bin ich veranlaßt worden, jene Titl. Gläubiger des Inlandes, welche, so viel mir bewußt, in gleicher schuldloser Handlung mit das Gut Stachetried bey einer doppelten Hypothek der Sequestration um 180,000 fl. übergeben, darauf eine Guts-Abschwendung folgte, welche sich nach einer spätern gerichtlichen Schätzung von 60,000 fl. auf 120,000 fl. bestimmte, — hierauf in einem verschieperten Kauf von einem Gläubiger übernommen, welcher nach Ablauf der bestimmten Sequestrationszeit dasselbe auszuhändigen schuldig, zu der Erfüllung aber ein zweydeutiges Benehmen zeigte, welches sich endlich in eine ehrenrührige Erklärung endigte, welche meine zur freundschaftlichen Ausgleichung dargebotene Hand zurückziehen läßt, nach welchen er den verübten Schaden zu ersetzen hat, diese Zeit auf ein halbes Jahr nach der Eigenschaft ihrer Obligationen zu verlängern, — nach welcher Zeit auf die Erfüllung eines zukünftigen Gerichtsspruches kalt gesehen werden wird.

Diejenigen Titl. Gläubiger, welche nähern Aufschluß über den Gegenstand verlangen, melden sich in nachstehender Addresse:

Altgedein bey Klentsch in Böhmen den 19. März 1820.

D. Ph. O. B. Adalbert v. Herder,
auf Stachetried.

1819. (3. b) Da ich in Erfahrung gebracht, daß einige Fabrikanten sich erlauben, meinen Namen in verschiedenen Gattungen Tüchern nachzuahmen, und selbige durch Frankfurter Häuser alsdann für mein Fabrikat verkauft und aufgegeben werden, so halte ich mich verpflichtet, die Anzeige zu machen, daß außer den Herren Gebrüder Jay in Frankfurt a. M. Niemand für diesen Platz ein Kommissions Lager besitzt, und ich deshalb alle andern mit meinem gewöhnlichen Mantel versehenen und nicht von den Herren Gebrüder Jay kommende Waaren als eine falsche Nachahmung hiedurch erkläre.

Francemont bey Verviers.

Johann Nikolaus David.

1855. (2. b) Endesunterzeichneter verkauft aus freyer Hand eine zu Starnberg besitzende Realität, bestehend in einem nach dem neuesten Geschmack erbauten Hause, 8 Zimmer und einem Saale mit allen nöthigen Bequemlichkeiten in sich vereinigend, schließt sich eine gemauerte Stallung, Stadel, Waschhaus, Streu-Hütte nebst einem Gemüsgarten und ein Tagw. 3mädige Wiese an denselben an. Ferner befinden sich dabey circa 20 Tagw. Aecker, Wies- und Holzgründe, auf letztern ist noch bedeutend schlagbares Buchenholz vorhanden. Ueber dieses wurde mit vom k. Landg richte die polizeyliche Bewilligung ertheilt. Fremde, welche den See besuchen, gastfreundlich aufzunehmen und sie bewirthen zu dürfen, solches bleibt auch meinen Kauflustigen unverwehrt. Kaufsliebhaber haben sich an mich selbst zu wenden.

Starnberg, den 20. März 1820.

Joh. Ruppanner,
Realitäten-Besitzer dahier.

1868. (2. b) Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er seine Wohnung im ehemaligen Märkthause am Frauenfreythofe am 1. April verlassen, und eine beym Rosenwirth am Rindermarkte Nro. 640. beziehen werde, wo er alle Samstage Morgens ankömmt, und am Sonntag Mittags um 12 Uhr wieder abgeht.

Martin Sturm,
Landshuter Münchner-Both.

1854. (2. b) Es sind 2 vordere Plätze und einer rückwärts im neuen königl. Hoftheater, im Hofrang, nächst am Theam, auf den 1. April zu verstiften. D. Ue.

Es ist ein sehr schönes Quere-Forte-Piano von Seiler mit 6 Oktaven und Bronce eingelegt, um einen billigen Preis zu verkaufen. D. Ue.

1825. (3. b) Ein junger Mann, der eine schöne Schrift und leichte Zeichnungen zu lithographiren versteht, kann im Auslande eine Anstellung finden. Hiezu Lusttragende wollen ihre Bedingnisse nebst Proben ihrer Arbeit in versiegelten Briefen mit K. R. bezeichnet, franko an Herrn G. D. Ludwig in Augsburg einsenden.

---

538. Bey Joseph Lindauer in München (Kaufingergasse Nro. 1614) ist zu haben:

Gruber, Beantwortung zweyer Aufsätze über die Verlegung der Schranne außerhalb der Stadt. broch. 6 kr.

1806 (b) Eine sehr bequeme Wohnung von 8 Zimmern nebst Küche, Keller, Speicher und s. v. Abtritt ist in der Frühlingsstraße Nro. 128 zu vermiethen, und sogleich oder auf Georgi zu beziehen.

---

552. (2. b) Des Ritters Jul. C. v. Pelin, »Versuche und Beobachtungen zur näheren Kenntniß der zamboniſchen trockenen Säule, mit 1 Taf.« ist beym Buch-Händler Lindauer dahier um 24 kr. zu haben.

---

535. Bey Jos. Lindauer in München (Kaufingergasse Nro. 1614) ist zu haben:

Wezel, Dr., die Hämorrhoiden ein deutlicher Unterricht für alle, welche daran leiden, nebst den sichersten Mitteln sich davon zu befreyen. broch. 1 fl. 12 kr.

Becker, Dr, Gicht und Rheumatismus oder Unterricht für Jedermann, wie man sich gegen Gicht, Podagra, Chiragra, Fluß ꝛc. ꝛc. verwahren und glücklich davon befreyen kann. 4te verb. Aufl. 54 kr.

---

523. So eben ist wieder angekommen und Jos. Lindauer (Kaufingergasse Nro. 1614) in München zu haben:

Schnee, der angehende Pachter, ein Hausbuch für Kammeralisten, Gutsbesitzer und Pächter. 2te verb. Auflage geb. 1 fl. 30 kr.

1791. Im Verlage der Komerzienrath-Seidl'schen Kunst- und Buchhandlung in Sulzbach sind erschienen:

I. Grundlinien der Religions-Philosophie. Eine Vorarbeit in Hinsicht auf die zweyte, ganz von Neuem ausgearbeitete Auflage seiner Darstellung derselben, von Dr. J. Salat königl. geistlichen Rath und ordentlichem Professor der Philosophie an der Ludwig-Maximilians-Universität zu Landshut; 6 Bogen in gr. 8; Preis 30 kr. und

II Sokrates oder über den neuesten Gegensatz zwischen Christenthum und Philosophie; mit mehreren Belegen, vornehmlich aus dem protestantischen Deutschlande. Auch ein Beytrag zum Behufe des Bessern im deutschen Vaterlande. Von J. Salat; 25 Bogen in gr. 8.; Preis 2 fl.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 81 | 5. April 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 31. März.

Oeffentliche Versammlung der k. Akademie der Wissenschaften.

(Fortsetzung.)

Außer diesen Meistern in ihrem Fache machte Oppel auch noch die Bekanntschaft vieler andern Natur-Forscher zu Paris, und wurde vorzüglich von unserm berühmten Landsmann Alex. von Humbold ausgezeichnet; er arbeitete mit solchem Erfolge und mit so unbegränzter Zufriedenheit des großen Reisenden an den Zeichnungen zu dessen Werk über die amerikanische Reise, daß Hr. von Humbold dessen Mitwirkung auf das Ehrenvollste laut anerkannte, und zum Andenken einen seiner neuentdeckten Schmetterlinge mit Oppels Namen bezeichnete. Er genoß dort so viel Zutrauen, daß ihm die Pocale mit den größten zoologischen Seltenheiten des Pariser Musenms und vieler Privat-Sammlungen zum copiren anvertraut wurden, wodurch die vorbereitenden Arbeiten zu dem Werk über die Reptilien, zu welchem er jezt schon den Plan faßte, den schätzbarsten Zuwachs erhielten.

So kehrte er nach einem Aufenthalt von drey Jahren von Paris nach München zurück, ward Adjunct der kön. Akad. der Wiss., gab seinen Prodromus zu einer neuen Classifikation der Reptilien heraus, lieferte eine ornithologische Abhandlung in die Denkschriften der Akademie und legte nun in Verbindung mit Hrn. Hofrath Tiedemann und dem kais. Russ. Leibarzt Hrn. Lidoschiz Hand an die Herausgabe seines großen Werkes über die Reptilien.

Doch die Zeit, die mir heute vergönnt ist, erlaubt nicht, von diesem Unternehmen, das ihm ein ehrenvolles Andenken unter den Naturforschern, und vorzüglich unter ihren genauesten Darstellern in Bild und Farbe, sichert, so ausführlich zu sprechen, wie es der Gegenstand verdient; es soll ihm demnächst ein eigener Aufsatz gewidmet werden, der zugleich darlegen wird, wie es mit der alle Freunde der Naturwissenschaften interessirenden Fortsetzung und Vollendung des rühmlich begonnenen Werkes gehalten werden wird. Nur so viel hier, daß das erste Heft des Werkes erschienen ist, und den Beweis liefert, das Ganze werde einst als ein rühmliches Denkmal von Oppels vorzüglichem Künstler-Talent dastehen; und daß ein Schatz von mehr als dreyhundert colorirten Abbildungen von Oppels Hand zur Fortsetzung desselben bereit liegt, welche durch ihre Genauigkeit und Schönheit der Gegenstand der größten Bewunderung aller Kenner und Freunde dieses Faches sind.

Nach dem Tode unseres seel. Collegen v. Pezl wurde Oppel zum Professor der Naturgeschichte am hiesigen k. Lyzeum ernannt, und erwarb sich dort durch einen belebten Vortrag die ausgezeichnete Liebe und Anhänglichkeit seiner Zuhörer.

Ihm folgten bey seinem frühen Tode die Thränen einer Wittwe und einer Tochter, und das Bedauern vieler Freunde der Wissenschaften, die sich auch von seinen spätern Jahren noch manche nüzliche Wirksamkeit für das naturhistorische Fach versprochen hatten. —

Nach dieser Huldigung, dem Andenken der von uns Geschiedenen dargebracht, sind noch die neu hinzugekommenen Mitglieder der Akademie zu erwähnen. Zu den ord. besuchenden Mitgliedern ist der k. Hofrath, Prof. der Naturgeschichte zu Aschaffenburg, und zulezt k. Kommissär bey den Verhandlungen über die Rheinschiffahrts-Angelegenheiten, Herr von Nau hinzugekommen; es ist ihm zugleich die Aufsicht über die mineralogische Sammlung der Akademie übertragen worden. Zu den Ehrenmitgliedern: der Staatsrath, Präsident der Regierung des Untermainkreises und erster Curator der Universität Würzburg, Freyherr von Asbeck.

Zu den auswärtigen Mitgliedern und Korrespondenten, die HH. Prof. Buchner in Landshut; Prof. Gmelin in Heidelberg; Major Petersen in Regensburg; Freyhr. von Betancourt, Chef des Wasser- und Straßenbaues zu St. Petersburg; Millingen in Rom; Bibliothekar Haje in Paris.

So weit von dem, was mir heute zu erwähnen oblag. Und nun bitte ich diese hohe und verehrte Versammlung um ihre Aufmerksamkeit für den Vortrag eines verehrlichen Collegen, der die Feyer des heutigen Tages über sich genommen hat.

(Die Forts. folgt.)

Oesterreich. Wien, vom 30. März. Gestern hat die zwanzigste Konferenz der hier versammelten Bevollmächtigten der deutschen Kabinete im Gebäude der k. k. geheimen Hof- und Staatskanzley Statt gefunden.

Nassau. Die zweyte Abtheilung der Stände, die der Landes-Deputirten, hat gleichfalls in einer eignen an den Herzog gerichteten Addresse die Gesinnungen der treuen Anhänglichkeit an Regenten und Vaterland, welche sämmtliche Landes-Deputirte beleben, ausgedrückt. Wir heben aus dieser Addresse die Stelle aus, welche sich auf die politischen Umtriebe in mehreren deutschen Staaten bezieht. Sie drückt sich darüber wie folgt aus:

„Kränkend und demüthigend fühlt jeder rechtliche Deutsche die Verrücktheit und die Undankbarkeit jener Revolutionäre und Schwärmer, die unzufrieden mit dem Genusse

einer vernünftigen, die Legitimität der bestehenden Regierungen ehrenden Freyheit, durch Anwendung der verworfensten, die ächte Freyheit todtenden Mittel, durch wahre Banditen-Streiche und revolutionssüchtige Umtriebe, mit Umwerfung der bestehenden Verfassungen von Deutschland, die unseligen Phantome jener idealischen Regierungsformen wieder ins Leben zu rufen versuchten, welche die lang angedauerte französische Revolution nie verwirklichen konnte, die vielmehr, gleich nach ihrer Bekanntmachung, bald zur Anarchie, bald zur grausamsten Despotie führten.

„Sie sind nun in ihrer scheußlichen Gestalt erkannt, diese Ungeheuer, diese verbrecherischen Störer des öffentlichen Friedens. Sie trifft daher ganz nach Verdienst der gerechte Vorwurf des Undanks, sie trifft die verdiente Verachtung aller wahren Patrioten, und das nagende Bewußtseyn eines schändlich verübten Hochverraths, sie die Anschuldigung eines leichtfertig aufgeregten Mißtrauens der Regenten gegen ihre Unterthanen, die nur das Vertrauen zur Pflichttreue der Mehrheit, und die stets warme Liebe zur Gesammtheit ihrer Regierten, von Beschränkungen ihrer Freyheit abhalten wird.

„Berufen, die Kraft der Regierungsgewalt gegen alle Feinde der Verfassung und gesetzlichen Ordnung zu verstärken — aufgefordert durch ihr eigenes Interesse, welches nur in der gerechten Vollstreckung der vorhandenen Gesetze und in der Aufrechthaltung der angestammten Thron-Rechte, Schutz für das Eigenthum und für die persönliche Freyheit suchen und finden kann, nähern sich die getreuen Landes-Deputirten in tiefschuldigster Ehrfurcht dem Throne, um im Namen ihrer Committenten die Huldigung jener tiefsten Unterwürfigkeit und Verehrung, jener warmen Anhänglichkeit an Fürst, Vaterland und Verfassung zu erneuern, in welcher von jeher Nassau's treue und dankbare Unterthanen ihren höchsten Ruhm und Stolz zu begründen, angelegentlichst bemüht waren."

Frankreich.

Paris, den 27. März. Die Gesundheit des Königs scheint noch nicht völlig hergestellt zu seyn, wie nachstehendes Bulletin vom 27. des Morgens zeigt: „Se. Majestät empfinden weit weniger Schmerzen in der Gegend des Magens. Die Fußbäder mit Senf haben an den untern Extremitäten einen günstigen Reiz hervorgebracht. Der König hat verflossene Nacht in Zwischenräumen gut geschlafen. Se. Majestät sind ohne Fieber. (Unterz.) Portal; Albert; Distel." — Inzwischen ertheilte der König täglich Privataudienzen und arbeitete mit den Ministern. Am 26. überreichte eine Deputation der Pairskammer das von ihr angenommene Gesetz zu Suspension der persönlichen Freyheit, welches der König noch am nämlichen Tage sanktionirte, worauf es am 28. im Moniteur publizirt wurde.

Spanien.

Durch einen außerordentlichen Kourier hatte man zu Paris Madrider Nachrichten bis zum 19. März erhalten. Der König hat durch ein Dekret vom 17. März alle Vorschläge der provisorischen Junta zur baldigen Einberufung der Cortes genehmigt und dieselbe beauftragt, sich unverzüglich mit den dießfalls nöthigen Reglements und Instruktionen, so wie mit dem dabey zu publizirenden Manifest zu beschäftigen. Auch sollte der 19. März, als Jahrstag der Konstitution von 1812, mit allen von den Cortes im Jahre 1813 vorgeschriebenen Feyerlichkeiten begangen und im ganzen Reiche dieser Konstitution der Eid der Treue abgelegt werden. — Ein anderes Dekret organisirt einen neuen Staatsrath, aus folgenden Personen bestehend: Don Joachim Blake, Präsident; Don Pedro Agar; Don Gabriel Ciscar; der Kardinal Bourbon; Don Andrea Garcia; Don Martin Garay; Don F. X. Castannos; Don J. M. Almanza; Don Pedro Cevallos; Marquis Pedrablanca; Don J. M. Sbar-Navarro; Don J. Arcinena; Don Antonio Rayz Romanillas; Don F. Requena und Don Estevan Varca; Sekretäre sind Don Joseph Lapando, Don Juan Madrid Davila. Die bisherigen Staatsräthe behalten ihren Titel und Besoldung. — Schon durch ein Dekret vom 14. März wurde die provisorische Herstellung aller konstitutionellen Gerichtshöfe im ganzen Lande befohlen. — Durch spätere Dekrete ertheilte der König dem ersten Staats-Sekretär Herzog von San Fernando und dem Kriegs-Minister Alos die begehrte Entlassung. Ersterer ward durch Don Evariste Perez de Castro, einen der Verfasser der Konstitution, spanischen Minister zu Hamburg (und bis zu dessen Ankunft interimistisch durch Don Juan Jabat, gewesenen spanischen Minister zu Konstantinopel), der zweyte durch den General-Lieutenant Marquis de las Amarillas (Don P. Giron), ersetzt; Don Antonio Porcel ward zum Minister des Innern für die Provinzen jenseits des Meeres, und Don Alvarez Guerra zu demselben Posten für die Halb-Insel ernannt. Da nun schon früher der Marquis Matasforida im Departement der Justiz durch Don J. Garcia de la Torre, und Don Cisneros beym Seewesen durch Don Luis Salazar ersetzt worden war, so ist vom ganzen alten Ministerium nur noch der Finanz-Minister, Don Antonio Gonzales Salmon, in Aktivität. — Im diplomatischen Korps ward zugleich eine totale Umänderung verfügt. Der Herzog del Parque, ein erklärter Freund der Konstitution, geht als Botschafter nach Paris, der Herzog von Frias nach London, der Herzog von S. Fernando (bisheriger erster Minister) nach Wien, der Graf Toreno (einer der berühmtesten Redner in den Cortes) nach Berlin, Don Campuzano, erster Angestellter im auswartigen Departement, nach Dresden, Don Salmon (bisher zu Dresden) nach Petersburg. Don Pando nach Lissabon, Don Onis (bisher zu Washington) nach Neapel. — Zu Madrid war Alles ruhig. Die Mitglieder der heil. Inquisition hatten Befehl erhalten, zu ihren Kirchen in den Provinzen (da Jeder ein Benefiz bey irgend einem Kapitel besitzt) zurückzukehren. Die Jesuiten sollen sich bereit erklären, konstitutionell zu werden, da ihnen gerade nicht diese oder jene Form der Regierung am Herzen liege. Der Erzbischof von Sarragossa soll den Konstitutions-Eid verweigert, der König aber, als man ihm dieses hinterbrachte, bloß gesagt haben: „Nun, so gibt es ein erledigtes Bisthum!" — Madrid wimmelt von neuen politischen Flugschriften, Proklamationen und

Zeitungen. Der früher so mächtige Herzog von Infantado hat den Weg der Journale gewählt, um sein bisheriges politisches Betragen zu vertheidigen.

Ueber die letzten Vorgänge in Cadiz wußte man nichts Näheres, so wie überhaupt die Nachrichten aus dem südlichen Spanien noch mit einem Schleyer bedeckt sind. Der Graf Abisbal (Odonnel) steht noch an der Spitze eines Truppenkorps in der Provinz Mancha, und scheint, aus Unzufriedenheit, daß die Revolution in Madrid ohne ihn vollbracht worden, eine gewisse Unabhängigkeit behaupten zu wollen. Er fängt fortwährend die Kouriere aus Cadiz auf, wo viel Blut geflossen zu seyn scheint. Nach Briefen aus Sevilla soll sein Bruder, General Odonnel, durch verstellte Ueberläufer den Obristen Riego verleitet haben, den größten Theil seiner Truppen zu detaschiren und sich mit 150 Mann in einem Schlosse bey Moron einzuquartieren. Hier soll ihn nun Odonnel an der Spitze des Regiments Numancia und der Schweizer überfallen haben, Riego jedoch entkommen, seine Leute aber, sehr gemißhandelt und beynahe nackend, nach Sevilla geschleppt worden seyn, wo aber ihre Erscheinung eine, Odonnels Erwartungen nicht entsprechende Wirkung hervorbrachte, indem das Volk in den Ruf der Gefangenen: Es lebe die Konstitution! mit einstimmte, sie befreyte und die Konstitution proklamirte. Odonnel soll sich hierauf, von seinen Truppen verlassen, nach Gibraltar geflüchtet haben.

— Zu Valencia erscheint nun auch eine konstitutionelle Zeitung, welche das Motto führt: „Gott wacht über Israel." Sie setzt ihrem Datum die Worte bey: „Im neunten Jahre der spanischen Konstitution." Das erste Stück vom 11. März enthält zwey Proklamationen des neuen Generalkapitains, Grafen Almodovar, an die Truppen und an die Einwohner, um sie zum gemäßigten und gesetzlichen Gebrauch der neuen Freyheit zu ermahnen.

— Zu Barcellona konnte General Castannos die Vorurtheile, die das Volk gegen ihn gefaßt hatte, nicht überwinden. Am 10. März gelang es ihm das Zutrauen desselben auf kurze Zeit wieder zu gewinnen; er ging allein aus seinem Pallaste mitten unter die Bürger und die Besatzung, die so eben die Konstitution proklamirt hatten, und, ein Buch hoch in der Hand haltend, rief er mit starker aber bewegter Stimme: „Dieses Buch hier ist die Konstitution des spanischen Volkes, wie sie zu Cadiz 1812 verkündet wurde; sie ist es, die ich vor euch beschwöre!" Diese Worte wurden mit dem Rufe: „Es lebe die Konstitution, die Religion und der König!" erwiedert. Gen. Castannos war klug genug, die Civil- und Militärgewalt dem General Villacampa abzutreten. Er schien vergessen, als am 13. ein außerordentlicher Kourier die Nachricht überbrachte, daß der König die Konstitution beschworen habe, was sogleich dem Volke offiziel angekundigt ward. Aber dieselben Depeschen bestätigten auch die Generale Castannos, Coppons und ihre Anhänger in ihren Stellen. Sobald das Volk davon unterrichtet war, begab es sich nach dem Pallaste; der Bischof und seine Vikarien eilten ebenfalls hin. Villacampa erschien auf dem Balkon mit Castannos; sie umarmten sich, aber das Volk rief: „Es lebe Villacampa! es sterbe Castannos!" Villacampa bat, das Vergangene zu vergessen; aber das Volk wiederholte, daß es von Castannos nichts mehr hören wolle. Zwey Stunden lang stritt man sich hin und her, endlich brach das Volk mit Wuth in das Geschrey aus: „Nieder mit Castannos! Nieder mit dem Bischofe und seinen Vikarien! Nieder mit Coppons und seinen Anhängern!" Villacampa war so glücklich die Ruhe zu erhalten und den Castannos durch eine Truppenabtheilung der Volkswuth zu entziehn. Das Volk rief die angesehensten Bürger zu einer Junta zusammen, welche den Villacampa zu ihrem Vorstand wählte, und, um größeres Unglück zu verhüten, verfügte, daß Castannos, seine Adjutanten, Coppons, der Marquis v. Villele, der Lotterieadministrator Xipell und einige Andere, sogleich unter guter Bedeckung nach Madrid abgeführt würden. Dieser Beschluß ward dem Volke bekannt gemacht und von dem Augenblicke an kehrte Alles zur Ruhe zurück.

Ballesteros, (Francesco), der sich als Spanischer General in dem Kriege gegen Bonaparte's Usurpation berühmt gemacht, und der jezt auf die Entscheidung der Revolution so vielen Einfluß gehabt hat, ist 1770 zu Saragossa geboren. Er stand schon 1793 als Oberlieutenant bey den Freywilligen von Aragonien im Regiment der leichten Infanterie, wo er sich in dem sogenannten Catalonischen Feldzuge durch Tapferkeit zum Hauptmann aufschwang. Im Jahr 1804 wurde er wegen Unterschlagung von 3000 Rationen angeklagt und entlassen, aber auf Verwendung des Friedensfürsten wieder als Befehlshaber über die Mauthen von Asturien angestellt, wo er noch 1808 beym Einfall der Franzosen diente. Nun übertrug ihm die Junta von Asturien den Befehl über ein Regiment. Bald erhob er sich zum Brigade General und endlich zum Marechal-de-Camp, in welcher Eigenschaft er sich mit den Armeen von Castilien unter Blake und Castannos vereinigte. Ueberall zeichnete er sich durch kühne Tapferkeit aus. Aus Aerger über die Ernennung des Lords Wellington zum Oberfeldherrn sämmtlicher Armeen in Spanien durch die Cortes, nahm er seine Entlassung und suchte nun erst durch eine Schrift sich von den Vorwürfen zu reinigen, als habe er aus Eifersucht mehrere bedeutende Unternehmungen gehemmt oder ganz gehindert. Ferdinand VI. bezeugte ihm nach seiner Rückkehr eine besondere Liebe und ernannte ihn 1815 zum Kriegsminister. Allein in den Streit der Liberales und der Königspartheyen verwickelt, wurde er 1816 wieder entlassen, auf halben Sold gesetzt und nach Valladolid gleichsam verwiesen.

Großbritannien.

London, den 21. März. Madame Mara hat sich bereden lassen, hier noch am letzten Donnerstage auf dem dem königlichen Theater ein Konzert zu geben. Sie sang drey Arien, war dabey sehr heiser und zeigte natürlich eine große Abnahme der Fähigkeiten. Es war im Jahre 1784, als sie zuerst nach London kam. Sie lebte in der Folge zu Moscau, wo sie bey dem Brande den größten Theil ihres Vermögens verlor. Dieß veranlaßte ihre

jezige Reise nach England. Sie ist 1750 zu Kassel geboren.

— Der berühmte Violinist, Herr Spohr, wird hier jezt öfters in Concerten bewundert.

— Gestern starb hier der verdienstvolle Unter-Staats-Sekretär im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Edward Coope, an welchem Lord Castlereagh einen schäzbaren Gehülfen verloren hat.

Kurse:

Wien. Am 29. März Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 73⅞; Conventions-Münze pCt. 250. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr. Gulden 99⅛ C. M. Uso.

Paris. Am 27. März Konsol. 5 Proz. 73 Fr. 90 Cent.

London. Am 23. März. Konsol. 3 Proz. 68½.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch: (Zum Erstenmale) Das Kammermädchen. Dann folgt: Der Sänger und Schneider. Oper.

Donnerstag: Die Schuld. Ein Trauerspiel in 4 Akten von Adolph Müllner. Mad. Neumann von dem großherzogl. Hoftheater in Karlsruh als Gast.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag den 7. April. (Zum Erstenmale): La Rappresaglia. Musik von Frhrn. v. Poißl.

Nach einer halbjährigen Krankheit ist unsere geliebte Ehegattin und Pflegmutter Babette Baumgartner, geborne Vogel, heute den 4ten April gegen 2 Uhr Nachmittags in dem vollkommensten Bewußtseyn und Vertrauen auf Gott ihren Schöpfer, verstorben. Wir empfehlen die Verblichene dem frommen Gebete und Andenken unserer Freunde, Verwandten und Bekannten.

Anton Baumgartner, K. b. Bau-Rath.
Antonia Pellegrino, Pflegetochter.

Ankündigung

für die Herren Mitglieder der Privatgesellschaft im Bauhofe.

In der eingehenden Woche finden folgende Unterhaltungen Statt:

Donnerstags den 6. April: Größere Abendunterhaltung. Anfang halb 7 Uhr.

Samstags den 8ten April: Kleinere Abendunterhaltung. Anfang 6 Uhr.

München den 4. April 1820.

Anger-Verstiftung.

1884. (3. a) Nach dem Befehle der königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 22. l. M. ist die Anger-Parzelle auf der Theresen-Wiese zu 12⅝ Tagw. 888 Quadratschuhe wegen versagter Genehmigung des früheren Anbotes neuerdings auf 6 Jahre zu verpachten. Zu dieser neuen Verstiftung, die man hiemit auf Donnerstag den 13ten künftigen Monates April in der Vormittagsstunden festsezt, werden Pachtlustige mit dem Beysatze höflich eingeladen, daß im Falle eines nicht entsprechenden Anbotes für das Ganze auch die Verstiftung in Partheyen von 2 bis 4 Tagwerk zulässig ist.

München am 26. März 1820.

Königliches Rentamt der Stadt München.
Aufschläger, Rentbeamter.

1882. Heute Mittwoch den 5. April Vormittags 10 Uhr wird in der Kaserne in der St Anna Vorstadt der vorhandene Pferdedünger öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden; welches hiemit zur Kenntniß bringt

München, am 31 März 1820.

Die Oekonomie Kommission des königl. Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillons.
Kolbeck, Major.

1887. Freytags den 7. dieß wird in der Baraque der unterzeichneten Eskadron der im Laufe dieses Monats von 130 Dienst-Pferden erzeugt werdende Dünger an den Meistbietenden versteigert werden. München, den 3. April 1820.

Die Oekonomie-Kommission des 4ten Eskadrons.
Kommando des kön. baier. 4ten Chevauxlegers-Regiments (König.)
Gradmann, Oberlieutenant.
Pessinger, Fourier

1806. (c) Eine sehr bequeme Wohnung von 8 Zimmern nebst Küche, Keller, Spelcher und a. v. Abtritt ist in der Frühlingsstraße Nro. 128 zu vermiethen, und sogleich oder auf Georgi zu beziehen.

Sammlung

ägyptischer Alterthümer und anderer Merkwürdigkeiten aus Griechenland und Palästina.

Diese Sammlung ist täglich von 9 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags in dem großen Saale des Gasthofes zum schwarzen Adler gegen die Eintritts-Gebühr von 36 kr. (Kinder zahlen die Hälfte), eine Gesellschaft von 3 Personen zahlt 1 fl. 30 kr. und 5 Personen 2 fl., bis den 10. April zu sehen. Auch ist eine genaue Beschreibung dieser merkwürdigen Sammlung bey der Kasse und in der Fleischmann'schen Buchhandlung für 48 kr. zu haben.

1888. (2. a) Ein Reisegefährte in die Schweiz wird gesucht. D. Us.

1859. (3. b) Es sind ferchene Riemlinge von verschiedener Länge, wie auch Bretter und Ramholz zu verkaufen. Das Nähere ist beym Praterwirth an der Isar zu erfragen.

1869. (2. b) Die am 8ten Jäner unterbrochene Versteigerung von Büchern, Kupferstichen und mathem phys. Instrumenten wird am 10. April und an den folgenden Tagen in dem Kalteneggerl. Hause im Rondell links vor dem Karlsthore Nr. 1209 über eine Treppe fortgesezt werden.

1857. (3. b) Schon vor sehr langer Zeit lehnte Unterzeichneter aus Gefälligkeit Jemand den ersten Band von: »Jacobsons technologischem Wörterbuche,« um dessen Rückgabe er dringend ersucht.

J. Rott.

1825. (3. c) Ein junger Mann, der eine schöne Schrift und leichte Zeichnungen zu lithographiren versteht, kann im Auslande eine Anstellung finden. Hiezu Lustragende wollen ihre Bedingnisse nebst Proben ihrer Arbeit in versiegelten Briefen mit K. R. bezeichnet, franko an Herrn G. D. Ludwig in Augsburg einsenden.

Redakteur. J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Beylage zu Nro. 81 der politischen Zeitung.

Versteigerung.

1842. (2. b) Auf Requisition des königl. Leibgarde-Kommando der Hartschiere wird das Anwesen des Leibgarde-Hartschiers Ertl, in der Max Vorstadt an der Amalienstraße Nro. 305, bestehend aus einem drey Etagen hohen Wohnhause, nebst Keller, Brunnen und andern Bequemlichkeiten, und aus einem daran stoßenden Garten nebst Sommerhäuschen, öffentlich versteigert, und zur protokollarischen Aufnahme der Anbothe im diesseitigen Lokale Kommission auf den 10. April l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Den 14. März 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.
Märkl.

1861. Joseph Schmidt, Sattlerssohn von Indersdorf, Landgerichts Dachau, begab sich als Sattlergeselle schon vor 18 Jahren in die Fremde, und hat seit dieser Zeit nicht das Geringste von sich hören lassen. Auf Andringen seiner Verwandten wird derselbe hiemit vorgeladen, binnen 6 Monaten a dato persönlich dahier zu erscheinen, oder von seinem Aufenthalt legale Nachricht hieher gelangen zu lassen, außer dessen sein Vermögen seinen Geschwisterten auf gesetzliche Art extradirt werden wird.

Act. den 16ten März 1820.

Lic. Heydolph, Landrichter.

1860. Nach einer höhern Verfügung sollen über den Bedarf an grauen, dunkelblauen und schwarzen Tüchern, dann Rock-Futterleinwand, auf das nächste halbe Jahr neuerdings Lieferungs-Akkorde abgeschlossen werden.

Lieferungslustige werden am 10ten April Vormittags 10 Uhr auf die Artillerie-Kanzley in der heiligen Kreuzkaserne dahier vor die unterzeichnete Kommission vorgeladen, wobey sie sich, nebst Ausweisen über die Lieferungs-Vermögenheit, mit gestegelten Mustern an ganzer Breite und ¼ in der Länge zu versehen haben. Augsburg den 27. März 1820.

Die
Oekonomie-Kommission des königl. 2ten und 4ten Artillerie-Bataillons.
Wagner, Major.
Franz, Actuar.

Edictal-Vorladung.

1849. Der königl. baier. Kämmerer und Generalmajor Freyherr v. Jordan auf Wakerstein hat zum Vortheil seiner Familie ein Fideykommiß errichtet, und hierorts um dessen Bestätigung nachgesucht.

Das dazu bestimmte Vermögen besteht aus dem Gutekomplexe Wakerstein, Landgerichts Ingolstadt. Die besondern Bestandtheile des Fideykommisses sind: die Ortschaften Wakerstein, Dünzing, Töting, Unterhorrheim und Etling, nebst allen dazu gehörigen Erträgnissen an Gilten, Stiften, Zehenten, Oekonomien, Waldungen, Jurisdiktions- und sonst aus dem Obereigenthumsrechte fließenden Gefälle, dann auch die Renten des Marktes Pföring, bestehend in Gilten, Laudemien, Stiften und in der Hälfte des großen und kleinen Zehents der Marktflur, nebst dem im Markte befindlichen, dem Konstituenten eigenthümlichen Gebäude, ferner die grundbaren einzelnen Höfe des Mathias Huber von Oberhartheim, des Mathias Kuser von Teissing, des Johann Pizl von Schillwitzried, des Johann Georg Scheyerl von Kleinmünster, und des Anton Kinzinger von Westenhausen; endlich wird dem Fideykommisse noch einverleibt das Brauhaus nebst Schiff und Geschirr zu Wakerstein, so wie das Schloßgebäude nebst Garten, die im Schloße befindliche Einrichtung und die Jagdbarkeit.

In Gemäßheit des §. 26. des Edikts über die Familien-Fideykommisse wird hiemit den unbekannten Gläubigern, welche hinsichtlich dieses zum Fideykommisse bestimmten Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, zu deren Angabe ein präklusiver Termin von sechs Monaten unter dem Rechtsnachtheile vorgesetzt, daß nach Verstreichung desselben das obgedachte Vermögen als ein Familien-Fideykommiß würde immatrikulirt werden, folglich die Gläubiger wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideykommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners, oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideykommisses zu halten berechtigt seyn sollen, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termins gemeldet haben.

Amberg den 8. März 1820.

Königl. b. Appellationsgericht des Regenkreises.
Soliva, Sekretär.

1870. Unterm 15. July 1819 wurde der als Soldat des unterm 3ten Linien-Infanterie-Regiments in dem letzten russischen Feldzuge vermißte Erasmus Müller oder dessen allenfallsige Descendenz vorgeladen, das bey dem unterzeichneten Gericht im Deposito gelegene ältherliche Vermögen zu übernehmen oder zu gewärtigen, daß dasselbe seinen nächsten sich legitimirenden Anverwandten gegen Kaution ausgehändiget werde.

Da nun diese Zeitfrist verstrichen ist, und Niemand sich gemeldet hat, so wird Erasmus Müller als verschollen erklärt und wurde nunmehr dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Kaution ausgefolgt.

Aichach den 20. März 1820.

Königl. baier. Landgericht Aichach.
Forster, Landrichter.

1872. Theils nach dem Antrage der Erbsinteressenten des vormals fürstl. öttingischen Polizey-Assessors Friedrich Schum, theils zu Vollstreckung rechtskräftiger Erkenntniße, wird das zur Friedrich Schum'schen Verlassenschaftsmasse gehörige Oekonomie-Gut und Tafern-Wirthshaus, die Gabel genannt, im Wege öffentlicher Versteigerung verstreichen werden.

Dieses Oekonomiegut liegt 2 Stunden von hier an der Straße

nach Neuburg und Eichstädt, gehört zu der nur eine halbe Stunde davon entlegenen Marktgemeinde Gammersheim und besteht

I. in Gebäuden:

1) Aus dem ganz gemauerten, zweygädigen, mit Ziegeln doppelt belegten Wohnhause.
2) Dem gezimmerten, mit Taschen doppelt eingedeckten zweygädigen Tanzhause, worunter eine Gaststallung auf 18 Pferde angebracht ist.
3) Der anderthalbstöckigen, mit Schieferstein gedeckten Horn-Vieh-, Pferde- und Schweinstallung.
4) Dem gemauerten mit Taschen doppelt gedeckten Getreid-Stadel, an welchen sich
5) eine gezimmerte mit Taschen doppelt gedeckte Gaststallung reihet.
6) Dem Hofraum mit Gumpbrunnen.

Diesen Gebäuden gegenüber auf der andern Straßenseite befindet sich:

7) Das Waschhaus, die Garten-Einsätz und eine Pferde-Stallung in einem Gebäude, eingädig mit Holzwänden und einem doppelten Ziegeldache.
8) Die mit Taschen einfach belegte Kegelbahn mit einer hölzernen Sommer-Laube, endlich
9) ein ⅝ Tagwerk großen Baum- und Gemüß-Garten, mit einem Pumpbrunnen.

II. in Gründen:

10) Aus 2 ludeigenen Aeckern, 10 Einsätz haltend, welche zur Zeit noch die gesetzliche Zehentfreyheit genießen.
11) Aus 20 zum königl. Rentamt Ingolstadt beutellehnbaren Aeckern zu 44¼ Einsätz, woraus jährlich — fl. 8 kr.
— Sch. 1 M. 2 V. 5 S. Weitzen
2 » — » 3 » 1⅝ » Korn, und
1 » 1 » 3 » 2⅛ » Haber
zur Gilt, dann in Veränderungsfällen 5% der Schätzung zum Anstand, und 15 kr. pr. Stück zum Todfall entrichtet wird.

Den großen Zehend von diesen Gründen bezieht das königl. Rentamt Ingolstadt, den Blut- und kleinen Zehend aber die Ortspfarrey Gaimersheim.

12) Aus 8 Wiesplätzchen zu 17½ Tagwerk, ludeigen und nahe beym Anwesen.

Die Gebäude dieses Anwesens wurden auf	2450 fl.
Die Aecker auf	2435 »
Die Wiesen auf	795 »
Das ganze Anwesen sohin auf	5680 fl.

geschätzt.

Zum Verkaufs-Termin ist Mittwoch der 19te April l. J. anberaumt.

Kauflustige werden daher eingeladen, am besagten Tage früher Gerichtszeit hieroris zu erscheinen, ihr Anboth zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen.

Fremde Kauflustige haben ihre Verhältnisse durch gerichtliche Zeugnisse zu beurkunden.

Act. am 20. März 1820.

Königl. baier. Landgericht Ingolstadt.
Pisot, Landrichter.

Edictal-Vorladung.

1848. Georg Seitz, Schlossergesell von hier, geboren im Jahre 1751, hat vor ungefähr 40 Jahren sich von Hause entfernt, und seitdem von sich nichts mehr hören lassen.

Da die Schwestern dieses Georg Seitz um Ausfolglassung des in 100 fl. bestehenden Vermögens ihres Bruders gebeten haben, so wird Georg Seitz oder dessen allenfallsige Nachkommenschaft hiemit edictaliter vorgeladen, binnen 6 Monaten sich dießorts um so gewisser zu melden und respec. zu legitimiren, als nach Umfluß dieser Frist der abwesende Georg Seitz für verschollen erklärt, und das Vermögen desselben seinen beyden Schwestern gegen Kaution ausgefolgt würde.

Burglengenfeld den 14. März 1820.

Königl. baier. Landgericht.
Lizt. Kastenmair, k. b. Rath und Landrichter.
Baldauf, Coll.

1810. (3. c) Bekanntmachung.

Da der Pacht der Brandweinbrennerey, der Hefe und der Träber bey der unterzeichneten Administration mit dem letzten April l. J. seine Endschaft erreicht, so wird derselbe hiermit aufs Neue ausgeboten.

Es werden daher die dazu qualifizirten Pachtlustige, welche rücksichtlich der zu leistenden Real- und Fideiussorischen Kaution, durch gerichtliche Atteste sich gehörig ausweisen können, hiemit eingeladen,

Samstag den 8ten April

in dem diesseitigen Gewölbs-Lokale sich einzufinden, ihre Aufgebote entweder auf jeden einzelnen Pacht-Gegenstand, oder auf sämmtlich obenbenannte Pachtungegenstände zusammen, zu Protokoll zu geben, und die Zuschlagung, Mittags 12 Uhr, jedoch vorbehaltlich der höchsten Ratifikation, zu gewärtigen.

Die Pachtbedingnisse können an jedem Vormittag dahier eingesehen werden.

Nürnberg den 13. März 1820.

Königl. baier. Waizenbier-Brauadministration.
Schwarz.
Neuhof.

Vorladung

1767. (3. b) Der hiesige Bürgerssohn Martin de Andreas Enderlin ist seit dem Jahre 1770 von hier abwesend.

Am 11. Hornung 1813 wurden seine zweybändigten Geschwisterte nach vorgängiger Edictal-Citation in den Besitz seines in 1309 fl. bestehenden Vermögens gegen Caution eingesetzt.

Da jedoch derselbe am 13. November 1819 das 70te Lebens-Jahr erreicht hat und seither von seinem Leben oder Tode keine Nachricht eingelaufen ist, so wird obiger Martin de Andreas Enderlin oder dessen allenfallsige Descendenz auf die neuerliche Imploration seiner Geschwisterte, respective deren Kinder aufgefordert, sich binnen 6 Monaten hieroris zu melden, als außerdessen derselbe für todt erklärt und dessen Vermögen als vererbt, sofort als wirkliches Eigenthum der Imploranten ohne Cautionsleistung zuerkannt werden würde.

Lindau den 24. Februar 1820.

Königl. baier. Landgericht.
Dollaker, Landrichter.

Edictal-Vorladung.

1760. (3. b) Mathias Kollbäck, Joseph Kollbäck und Katharina Kollbäck, Bürgerskinder von Furth, begaben sich um das Jahr 1767 in die k. k. österreichischen Staaten, ohne daß seither eine bestimmte Nachricht von deren weiterem Schicksale bekannt geworden ist.

Die noch vorhandenen Geschwisterte verlangen daher die Ver-

Todtenheits-Erklärung, und die Auskantwortung der auf dem väterlichen Anwesen liegenden Erbtheile derselben.

Die drey Geschwisterte Kollbäck, oder ihre allenfallsigen Erben, und andere, die hierauf Anspruch zu machen gedenken, haben sich in Zeit 6 Monaten vom heutigen an, dießfalls hierorts zu melden, oder zu gewärtigen, daß sie ausserdem als verschollen erklärt und die treffende Erbtheile den Bittstellern gegen Caution ausgefolgt werden.

Cham den 24. Febr. 1820.

Königl. baier. Landgericht Cham.

Bronold, Landrichter.

Bekanntmachung.

1769. (3. b) Der im Jahre 1808 von hier mit den ehemaligen Fürst-Primatischen Truppen nach Spanien als Gemeiner abgezogene Jakob Rautner, Taglöhners-Sohn von hier, wird hiermit aufgefordert, binnen 6 Monaten sich dahier zu melden, außer dessen man den ihm einstweilen zugefallene Erbtheil per 310 fl. 28 kr. dessen nächsten Verwandten gegen Caution ausfolgen lassen werde.

Regensburg, den 25. Febr. 1820.

K. Kreis- und Stadtgericht.

Gumpelzhaimer, Direktor.

Metz.

Vorladung.

1805. (2. b) Johann Hellmann, Bauernsohn von Bruggach, Gemeiner des ehemaligen königl. 6. leichten Infanterie-Bataillon Laroche, später dem königl. baier. 14. Linien-Infanterie-Regiment zugetheilt, ist seit dem russischen Feldzuge 1812 auf der Liste der Vermißten vorgetragen.

Da nun dessen Geschwisterte um Auskantwortung seines in 532 fl. 11¼ kr. bestehenden Vermögens gebeten haben, so wird derselbe oder dessen allenfallige Descendenten vorgeladen, binnen 6 Monaten a dato sich um so sicherer hierorts zu melden, als nach Verfluß dieser Frist das ganze Vermögen an dessen Intestat-Erben gegen Caution hinausgegeben würde.

Lindau, den 19. Febr. 1820.

Königl. baier. Landgericht Lindau.

Dollacker, Landrichter.

Vorladung.

1804. (2. b) Johann Georg Hager von Betteau, Gemeiner des königl. baier. 6. leichten Infanterie-Bataillon, später dem 15. Linien-Infanterie-Regiment zugetheilt, wird seit dem französischen Feldzug im Jahre 1813 vermißt.

Da nun dessen Geschwisterte um Auskantwortung seines Vermögens, welches dermal in

560 fl.

besteht, die Bitte gestellt haben, so wird derselbe oder dessen allenfallige Descendenten vorgeladen, binnen 6 Monaten a dato um so sicherer hierorts zu melden, als nach Verfluß dieser Frist das ganze Vermögen an dessen Intestat-Erben gegen Caution hinausgegeben würde.

Lindau, den 19. Febr. 1820.

Königl. baier. Landgericht.

Dollacker, Landrichter.

Vorladung.

1803. (2. b) Franz Joseph Ehn, Bauernsohn von Schelbenweiler, ist bereits schon 40 Jahre, unwissend wo, abwesend.

Da nun dessen Brüder um die Auskantwortung seines Vermögens, welches dermal in 177 fl. 34½ kr. besteht, hierorts die Bitte gestellt haben, so wird derselbe oder dessen allenfallige Descendenten vorgeladen, binnen 6 Monaten a dato um so mehr sich hierorts zu melden, als nach Verfluß dieser Frist das ganze Vermögen an dessen Intestat-Erben gegen Caution hinausgegeben würde. Lindau, den 8. Febr. 1820.

Königl. baier. Landgericht Lindau.

Dollacker, Landrichter.

1823. Nachdem auf die Edikts-Vorladung vom 8. Nov. v. J. (eingerückt in die Beylagen zur politischen Zeit. Nro. 271, zu der Augsburger ordin. Postzeitung Nro. 270 und in die baier. Nationalzeitung Nro. 280) weder Monika Drexel von hier, noch ihre eheliche Descendenz innerhalb der bestimmten dreymonatlichen Frist sich meldete, so wird auf Instanz der als nächsten Intestaterben derselben sich ausgewiesenen Lorenz Buchenhofen und Konrad Linder mehrerwähnte Monika Drexel als verschollen hiemit erklärt, und derselben Vatergut pr. 75 fl. nebst Zinsen an diese ihre nächste Intestaterben gegen Kaution verabfolgt werden.

Actum den 7. März 1820.

Königl. baier. Landgericht Landshut.

Freyherr v. Pechmann, Landrichter.

Marbacher.

---

543. Folgende Bücher sind in Leipzig in der Baumgärtnerischen Buchhandlung erschienen und um beygesetzte Preise in allen Buchhandlungen, in München bey Joseph Lindauer, zu haben:

Das nöthige Buch für alle Klassen des Adels, oder Elemente der Heraldik, welche dem Adel, Beamten und Künstler und jedem gebildeten Staatsbürger unumgänglich zu wissen nothwendig sind. Mit 110 Kupferabbildungen gr. 8. brochirt 2 fl. 42 kr.

Wie viel gebildete Personen gibt es nicht, die nicht wissen, wie eine Grafen-Fürsten-Königskrone sich von einander unterscheidet? Die nicht die Lehre über Helme, Helmdecken, und adeliche Wappen wissen? Hier in diesem kleinen Buche findet man alles leicht und faßlich vorgetragen. Wer die 81 Seiten Text wozu 116 Figuren in Kupfer gestochen gehören, durchgelesen u. gesehen hat, wird alsdann kein Laye mehr in der Wappenkunde seyn.

Freundschaft mit Gott, ein Versuch zur Erweckung des religiösen Gefühls. Nach dem Englischen des Richard Jones neu bearbeitet vom Adjunkt C. F. L. Netto, Prediger in Ober-Weimar. Zweyte Auflage. 8. 1 fl. 48.

Dieses Buch hat sich wegen seiner Annehmlichkeit und den Christen befriedigenden frommen Lehren sehr schnell vergriffen, und sehr viel Leser gefunden: sein Lob und Anpreisung verkündet hier die zweyte Auflage.

Ueber die Wolken und andere Erscheinungen in der Atmosphäre, von Thomas Forster. Nebst mehreren die Ansicht der Wolken und so weiter erläuternden Kupfern. Aus dem Englischen. gr. 8. brochirt 2 fl. 42 kr.

Schon der Titel sagt uns, daß dieses Werk eine neue Lehre für den Oekonom, für den Soldaten, ja für jeden wißbegierigen Leser, dem die Naturereignisse nicht uninteressant sind, in sich fasse. Man kann es mit Recht ein nöthiges Handbuch für Jedermann nennen, denn Jeder kann viel daraus lernen.

Curtis über die Krankheiten der Ohren, nach dem

Engl. übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Dr. Robbi. Mit 1 Kupfer gr. 8. 1 fl 23 kr.

Der engl. Verfasser Herr von Curtis ist der königl. Ohren-Arzt des Prinzen Regenten, er ist zugleich der dirigirende Ober Wundarzt des königl. Institutes der Augenkrankheiten: er fühlte die Lücke der Armeykunde: schrieb dieses vortreffliche Werk, welches zwey starke Auflagen in Zeit von 6 Wochen hatte, und muthmaßlich jetzt an der dritten gearbeitet wird.

---

541. In der Baumgärtner'schen Buchhandlung ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in München bey Jos. Lindauer zu haben:

Winke

für Jungfrauen und Frauen über die Pflichten einer Gattin, einer Mutter, und der Vorsteherin einer Familie. Von Misseß Taylor von Ongar. Nach der sechsten Ausgabe übersetzt. Mit einen Titelkupfer. kl. 8. 1 fl 48 kr.

Gewiß verdient die Verfasserin dieser Schrift auch unter unsern deutschen Leserinnen alle Aufmerksamkeit. Sollte alles, was sie mit so feiner Menschenkenntniß und Erfahrung, mit so ächter Weisheit und zugleich mit so zarter Schonung, Frauen und Jungfrauen über ihre Bestimmung ans Herz legt, bey ihnen Eingang finden, so würden die Klagen über unglückliche Ehen und schlechte Kindererziehung seltner werden. Es sind einleuchtende, aber nur zu wenig anerkannte Wahrheiten, die das wahre Glück und die Zufriedenheit des häuslichen Lebens betreffen und begründen! Winke über Wirthschaftlichkeit, Kinderzucht, Behandlung der Dienstboten, Verhältnisse der Stiefmutter, Kranken-Pflege, Arbeit und Erholung, und endlich über den Trost der Religion. Diesen freundlichen Winken Gehör zu geben, wird die Leserinnen des vortrefflichen Werkes so wenig gereuen, daß sie vielmehr die Verfasserin für ihre edle Absicht segnen, und ihr die heilsamste Belehrung innig danken werden

Kathechismus der Höflichkeit und der feinen Lebensart.

In Unterredungen und allgemeinen Regeln für die Jugend. Von C. F. Michaelis. Preis 54. kr.

Bey den nicht ganz ungegründeten Klagen, daß unsere Jugend häufig verwildere, und über Anstand und Sitte sich leichtsinnig oder übermüthig hinwegsetze, wird eine Schrift, welche die Grundsätze der feinen Lebensart und wahren Höflichkeit so faßlich und einleuchtend vorträgt, wie die gegenwärtige, Eltern und Erziehern nicht unwillkommen seyn. Sie gibt ihnen eine bequeme Anleitung, frühzeitig Fehlern und Unarten zuvorzukommen, die das gesellige Verhältniß stören, und dagegen ein Betragen zu gründen, daß bey allen übrigen guten Eigenschaften nicht ohne Nachtheil und immer unaern vermißt wird.

Kathechismus für Mütter,

als ein Leitfaden zum ersten häuslichen Unterricht der Kinder über leicht faßliche und nützliche Gegenstände. Nach dem Englischen aus der 29. Ausgabe bearbeitet. kl. 8. broch. 30 kr.

Mütter und andere Personen, die sich mit der frühern häuslichen Erziehung beschäftigen, erhalten hier ein Büchelchen, wie sie es sich oft gewünscht haben werden, ihren kleinen Kindern die ersten gemeinnützigen Kenntnisse mitzutheilen, und überhaupt ihre Aufmerksamkeit zu wecken und die vortheilhafte Entwicklung ihres Verstandes auf eine leichte und unterhaltende Art zu befördern.

Kriegslisten des Schachspiels,

oder der kluge Schachspieler. Praktische Anleitung nach den Werken der besten Meister, das Spiel remis und matt zu machen oder zu gewinnen. Aus dem Englischen. Mit 121 Holzschnitten. kl. 8. 2 fl. 42 kr.

Wir machen auf dieß Buch jeden Freund dieses herrlichen Spiels aufmerksam. Wer sich in ihr vervollkommnen will, kann hier geschwind, sicher und leicht zu seinem Zweck kommen, da alle schwere Spiele durch eine Abbildung versinnlicht sind.

Die Geschichte der Juden von der Zerstörung Jerusalems an

bis auf die gegenwärtigen Zeiten. Von Hannah Adams in Boston in Nordamerika. Aus dem Englischen übersetzt. 1. Thl. 2 fl 42 kr.

---

544. Folgende Bücher sind in Leipzig in der Baumgärtnerschen Buchhandlung erschienen und um beygesetzte Preise in allen Buchhandlungen, in München bey Joseph Lindauer zu haben:

Das christliche Märtyrerthum, oder Geschichte von dem Leben, den Leiden und dem Tode der christlichen Märtyrer in allen Theilen der Erde. Nach dem Englischen des John Fox und des John Milner. 2 Theile mit 14 Kupfr. gr. 8. 6 fl

Eine der rühmlichsten Seiten unsrer Tage, ist die schöne religiöse Stimmung, welche jetzt unter Jung und Alt erwacht ist, und wir kennen kein Werk, daß diese noch mehr anzuregen und zu nähren geeignet wäre, als das hier anzuzeigende Buch, welches der häusliche Gefährte aller Familien seyn sollte. Es enthält die Geschichte einer unglaublichen Anzahl von Personen, welche um der christlichen Religion willen Haus und Hof verlassen und Gut und Blut freudig für sie hingegeben haben. Wir würden es für ein ehrenvolles Geschäft der jetzt so thätigen Bibel-Gesellschaften halten, wenn sie sich die Verbreitung eines Buchs angelegen seyn seyn ließen, das mit so vielem Erfolge die Begeisterung für die Wahrheit und Vortrefflichkeit der Christuslehren zu erregen vermag. Kein Leser wird es ohne die innigste Erbauung und ohne die reinste Liebe zum Guten aus der Hand legen. Die Kupfer, welche in diesem Werke die Martern der Christen der ersten Jahrhunderte darstellen, gereichen ihm noch zu einer besondern Zierde.

Der Architect im Kleinen, oder Zeichnungen von mit Beyfall aufgenommenen größtentheils ausgeführten einzelnen Gegenständen an und in Gebäuden und Gärten. 2 Hefte von Rockstroh und Bachmann, Architect. mit 30 Kupfern kl. 4. 3 fl. 30 kr.

Dieses Buch ist für Zimmerleute, Maurer, Schlosser und Tischler eine vortreffliche Hilfe, wenn sie Ideen zu Thüren, Fenstergeräthen, Verzierungen aller Art bedürfen. Wir empfehlen es mit Recht als ein sehr nützliches Buch für obige Handwerker, und ersuchen sie, es sich in den Buchhandlungen vorlegen zu lassen. Das Sehen wird sie von der Nützlichkeit überzeugen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 82 | 6. April 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 31. März.

Oeffentliche Versammlung der k. Akademie der Wissenschaften.

(Fortsetzung.)

Der königl. Obersinanzrath und ordentl. frequentirende Akademiker Herr Ritter v. Yelin trat sodann als Redner auf und zwar dießmal auf erhaltene besondere Aufforderung der mathem. physik. Klasse und hielt eine Vorlesung: über seine neuen Versuche und Beobachtungen mit und an der trockenen electrischen Säule des Prs. Hrn. Zamboni in Verona, worüber das Kunst- und Gewerbblatt des polytechnischen Vereins in Bayern im 1sten Bande 2. u. 3. St. 1815 die erste Notiz in Deutschland gegeben hatte.

Hr. v. Y. bemerkt in der Einleitung: es schienen seit einigen Jahren die Untersuchungen über diese Säule beynahe abgebrochen, indem selbst Hr. Zamboni seit seinem letzten Schreiben an die königl. baier. Akademie vom Jahre 1816 (All' accademia reale delle Scienze di Monaco, lettera dell' Ab. Giuseppe Zamboni prof. di fisica etc. Verona 1816. 8vo.) nichts Neues bekannt gemacht habe und nur noch der unermüdete königl. würtemb. Ober-Mediz. Rath und Leibmedicus Hr. Dr. Jäger in Stuttgart, seine Untersuchungen fortsetze. Gleichwohl schienen ihm einige frühere Fragen darüber zu bald aufgegeben worden zu seyn und er hoffe deshalb sich Verdienst um die Wissenschaft zu erwerben, wenn er die Forschungen der Physiker aufs neue auf einen Gegenstand zurückführe, in welchem noch so Manches zu entdecken seyn dürfte und den er selbst durch eigene Versuche und Beobachtungen gegenwärtig um einen Schritt erweitert zu haben sich schmeichle.

Er zählt in einer kurzen Uebersicht die bis jezt als s. g. trockene Säulen bekannten eilferley Electromotoren auf und giebt vorläufig zu einer neuen Säule aus Holz, Papier und Marmor die Elemente an, wodurch wir eine Säule ohne alles Metall erhalten würden.

Sein erster Versuch betraf die Prüfung des Gesetzes, nach welchem die Zamboniſche Säule in verschiedenen Distanzen wirkt. Hr. Coulomb in Paris hat bekanntlich an seiner Drehwaage (balance de torsion) sowohl für die Electrizität, als den Magnetismus das bereits häufig für allgemein gültig angenommene Gesetz darzuthun gesucht, daß diese beyden Kräfte ihre Wirkung im umgekehrten Quadrate der Entfernungen ausübten und Herr Kollegien-Rath Parrot zu Dorpat glaubte dasselbe auch bey der Zamboniſchen Säule bestätiget zu haben. Gleichwohl standen der Allgemeingültigkeit dieser Regel bisher noch die Versuche des verstorbenen k. preuß. Oberbauraths Hrn. Simon in Berlin und die Meynung anderer berühmter Physiker z. B. des Hrn. Grafen Volta ꝛc. entgegen, so wie auch Hr. Prof. Oerstädt in Koppenhagen ein anderes Gesetz bereits im Jahre 1814 vermuthet hatte.

Hr. v. Y. gab nun zuvörderst die Beschreibung der von ihm zur Anstellung seiner prüfenden Versuche selbst erfundenen Apparats und seiner schwingenden Nadel, die er ihrer Figur wegen Oscillations-Libelle nennt, (der Apparat ist in einer seiner Schrift beygefügten Zeichnung dargestellt) und erzählt die Vorsichts-Maaßregeln, unter welchen die Versuche angestellt worden sind. Er führte hierauf 4 Reihen von einander unabhängiger, sowohl mit dem Zamboniſchen Vertikalpendel, als seiner eigenen unschweren Libelle angestellter Versuche an, bestimmte die zugehörigen (in der Zeichnung abgebildeten) eigenen Curven und leitete daraus das neue merkwürdige Gesetz ab: daß sich die electrische Anziehung und Abstoßung (wenigstens vor der Hand bey der Zamboniſchen Säule) weder nach dem Coulomb'schen, noch dem Simon'schen Gesetze richte, sondern einem ganz eigenen Gesetze unterliege, nach welchem die Oscillationen der zwischen den Säulenknöpfen schwingenden Pendel gegen die Sehnen der Schwingungsbögen in dem umgekehrten Verhältniße der Glieder einer arithmetischen Reihe höherer und wenigstens der fünften Ordnung stehen, bey schweren Pendeln aber von der 2ten Ordnung anfangend allmählich bis in die 5te übergehen und sich dort dem für die unschweren Pendel gefundenen Gesetze anschließen.

Er kündigte vorläufig an, auch für die magnetische Anziehung bereits ein eigenes, diesem analoges Gesetz gefunden zu haben und behält das Uebrige weiterer Ausführung vor. Vor der Hand findet er aber in seiner Entdeckung Veranlassung, Gilberts Aufforderung zur genauen Prüfung der Coulomb'schen und Simon'schen Versuche den Physikern dringend zu wiederholen.

(Beschluß folgt.)

Augsburg. Am 28. März hatte eine Deputation des Magistrats und der Bürgerbevollmächtigten der Stadt Augsburg, die beyden HH. Bürgermeister an der Spitze, die Ehre, Sr. Excellenz dem Freyherrn von Gravenreuth, königl. baierischen Staatsrath, Generalkommissar und Präsidenten der Regierung des Oberdonaukreises, das Diplom des Bürgerrechts von Augsburg, als ein Zeichen des Dankes für die vielfachen und fortwährenden Bemühun-

gen Sr. Excellenz um Emporhebung des Wohles hiesiger Bürgerschaft, zu überreichen. Se. Excellenz empfing die Deputation auf das freundschaftlichste und erwiederte mit Rührung, daß es für Sie höchst schmeichelhaft sey, von Sr. Majestät die Erlaubniß erhalten zu haben, diesen neuen Beweis des Vertrauens von Seite einer so berühmten, durch Bürgersinn und Treue gegen den König so ausgezeichneten Stadt, als Augsburg ist, empfangen zu dürfen. Am 2. April vereinigte Se. Excellenz einen Theil des Magistrats und der HH. Bürgerbevollmächtigten zu einem Gastmahle, bey welchem herzliche Fröhlichkeit die Eintracht, welche unter allen konstitutionellen Behörden herrscht, beurkundete, und die gegenseitigen Gesundheiten Sr. Maj. des Königs und der Bürgerschaft Augsburgs mit Begeisterung ausgebracht wurden.

Oesterreich. Wien, den 1. April. Nach heute erschienenen Uebersicht der Satzungspreise für den Monat April 1820 ist die Rundsemmel zu 1 kr. um $\frac{5}{8}$ Loth, detto zu 2 kr. um $\frac{5}{4}$ Loth, ordinäre Semmel zu 1 kr. um $\frac{1}{2}$ Loth, detto zu 2 kr. um $\frac{1}{1}$ Loth, pohlenes Brod zu 3 kr. um $1\frac{1}{2}$ Loth, detto zu 6 kr. um $2\frac{1}{2}$ Loth, detto zu 12 kr. um 5 Loth, roggenes Brod zu 3 kr. um $2\frac{1}{2}$ Loth und detto zu 6 kr. um $4\frac{1}{2}$ Loth leichter auszubacken. — Rindfleisch das Pfund 15 kr.

Göttingen, den 17. März. Nach einer Verordnung unsers hohen Kuratoriums sollen vom laufenden halben Jahre an alle Vorlesungen jedesmal 8 Tage vor Ostern und eben so lange Zeit vor Michaelis geschlossen werden, und die neuen jedesmal 14 Tage nach besagten Festen unfehlbar ihren Anfang nehmen; der 17. des nächstkünftigen Aprilmonats ist daher zum gleichzeitigen Anfange sämmtlicher Vorlesungen der hiesigen Professoren unwiderruflich bestimmt. — Die öffentlichen Vorlesungen, über deren Abgang einige auswärtige Zeitschriften eine nur zu gegründete Klage geführt hatten, sind der Periode ihrer mit neuem Glanze geschehenden Wiedereröffnung nahe. Schon im nächsten Semester wird von einem unserer theologischen Lehrer ein Kollegium über die neuere Kirchen-Geschichte in 4 Stunden wöchentlich unentgeldlich gelesen. Ein treffliches Beyspiel, daß gewiß um so weniger ohne Nachfolge bleiben wird, da jeder hiesige Professor durch seinen Eid sich zur Haltung öffentlicher Vorlesungen verpflichtet. — Unter 937, welche in diesem Augenblick die hiesige Studentenzahl ausmachen, befinden sich 569 Landeskinder und 368 Auswärtige.

Frankreich.

Paris, den 28. März. Die gestrige Sitzung der Deputirtenkammer begann mit einem Berichte der Petitionskommission, worin unter anderm die Beschwerde der Einwohner mehrerer Gemeinden in der Lyoner Diözes vorkam, daß man ihnen unter dem Vorwande, daß sie Jansenisten seyen, die Sakramente und ein christliches Begräbniß versage. Die Kammer verwies die Sache an den Minister des Innern. Die Diskussion des die Journale betreffenden Gesetzentwurfs wurde hierauf fortgesetzt und nach langen und oft sehr stürmischen Debatten, endlich der 1. Artikel desselben in folgender Gestalt angenommen: „Die freye Cirkulation der Journale und periodischen Schriften, welche ganz oder zum Theile politischen Nachrichten und Materien gewidmet sind, sie mögen an bestimmten Tagen oder unregelmäßig Heftweise erscheinen, ist bis zu der unten bestimmten Zeitfrist suspendirt.“

— Am 25. März schloß, wie wir bereits gemeldet, die Pairskammer die Debatten über die Suspension der persönlichen Freyheit, nachdem Marquis d'Herbouville noch dafür, und Graf Belliard dagegen gesprochen. Nach ihnen erhielt der Staatsraths de la Malle als königlicher Kommissär zu Gunsten des Gesetzentwurfes das Wort. Hr. v. Chateaubriand wollte gegen denselben sprechen; da die Erörterung aber geschlossen ward, so ließ er seine Reden drucken. Man bemerkte darin vorzüglich folgende Stelle: „In einem Augenblicke, wo ganz Europa bedroht ist; wo England beunruhigt und Preußen von geheimen Gesellschaften bearbeitet ist; wo Spanien Soldaten zu Gesetzgebern erhält, und Frankreich seine Prinzen unter dem Meuchel-Dolch fallen läßt, da sind Ausnahmsgesetze keine Hülfsmittel mehr. Man muß eine andere Parthey ergreifen..... Das einzige Mittel, uns mit Erfolg zu vertheidigen, liegt darin, uns streng an die öffentlichen Freyheiten zu halten, und zu ihrem Beystande alle Rechtschaffenen und die ganze Kraft der Moral und Religion aufzurufen.... — (Die Minorität, die gegen das Censurgesetz in der Pairs-Kammer stimmte, war 74; folglich hatte die liberale Parthey 12 Stimmen gewonnen.) Trennung ohne bestimmte Vertagung.

— Nach einem Bulletin vom 28. März um 8 Uhr des Morgens hatte der König die verflossene Nacht ziemlich gut zugebracht; die Schmerzen in der Gegend des Magens waren verschwunden. — Se. Majestät ertheilte am 28. dem Erzbischof von Paris und dem Fürsten von Talleyrand Audienzen.

— Bey dem am 24. d. in Fecamp, wie in ganz Frankreich, für den verstorbenen Herzog von Berry gehaltenen feyerlichen Todtenamt wurde die versammelte Gemeinde unerwartet in Schrecken und Betrübniß versetzt. Der offizirende Geistliche, ein würdiger mehr als 80jähriger Greis, sank plötzlich am Altar todt darnieder.

— Die Herzogin von Berry hat am 26. März zum Erstenmal, seit dem Tode ihres Gemahls, die Personen, die in dessen Diensten standen, empfangen. Sie zeigte ihnen ihre Tochter, und sprach bey dieser Gelegenheit rührende Worte. Thränen antworteten ihr. „Die Prinzessin, sagt ein Journal, ertrug übrigens diesen herzzerreißenden Auftritt mit der Festigkeit, welche ihr eigen ist, und die Hoffnungen des bestürzten Frankreichs unterhält.“

— Eine Ordonnanz legt der königl. Jagd- und Reisegensdarmerie den Namen Korps der Eliten-Gensdarmerie bey, und befiehlt sie durch ausgesuchte Mannschaft bis auf 240 Mann zu vermehren.

— Zu Nantes hat sich eine Gesellschaft von jungen Leuten gebildet, welche sich gegenseitig für alle die Nachtheile assekuriren, die Einen aus ihnen in Folge der Suspension der persönlichen Freyheit treffen könnten. Der

Constitutionel kündigt in gleicher Absicht eine große Subscription in seinem Büreau an, um das Loos derjenigen zu erleichtern, die als Verdächtige eingekerkert, und — wie wenigstens 1815 der Fall war, — auf täglich 6 Sous Unterhaltsbeytrag gesetzt werden konnten. Aus den Beyträgen würden nicht blos die Verhafteten, sondern auch ihre Anverwandten und Familien unterstützt, wenn diese durch Einkerkerung ihres Ernährers in Dürftigkeit geriethen. Vor der Hand genüge die Aufzeichnung des Namens; die Gelder würden erst im Nothfalle eingefordert werden. — In seinem letzten Blatte versichert der Constitutionnel, bereits sehr ansehnliche Subscriptionen, worunter auch die von 51 Deputirten, vielen Generalen ꝛc., erhalten zu haben.

Spanien.

Man hatte am 28. März zu Paris keine neuern Nachrichten aus Madrid, als die gestern mitgetheilten. Der Constitutionnel enthält ein Schreiben aus gedachter Hauptstadt, worin versichert wird, die neuen Institutionen würden überall vom Volke mit unbeschreiblichem Enthusiasmus aufgenommen; der König scheine ihnen von Herzen zugethan, und gewinne dadurch eine große Popularität. Er ertheile Jedermann ohne Unterschied Audienz, und wiederhole oft, wie froh er sey, daß er den Entschluß gefaßt, die Konstitution zu beschwören, und wie sehr er bedaure, es nicht früher gethan haben. Die letzten Vorfälle zu Cadiz werden in diesem Briefe so erzählt: Die Truppen und das Volk waren auf dem Platze S. Antonio versammelt, um die Konstitution zu beschwören. Das Volk überließ sich seiner Freude so sehr, daß es dadurch einem Brigadegeneral, der ein emigrirter Franzose seyn soll, mißfiel. Er ließ seine Brigade auf das Volk feuern, welchem aber die übrigen Truppen und die Seesoldaten beystanden. Es kam zu einem kurzen aber mörderischen Gefechte, worin über hundert Menschen das Leben verloren. Endlich wurde die Ruhe hergestellt, und die Konstitution von beyden Theilen beschworen. — Das Journal des Debats glaubt aus einem Schreiben aus Jrun einige ungünstige Nachrichten mittheilen zu müssen. Der Prinz von Anglona, welcher eine Hauptrolle bey den Militärbewegungen zu Madrid gespielt, habe freylich den Herzog von Herzog von Infantado gestürzt, und ihn seines Kommando's beraubt; aber nicht alle Militärs billigten das Betragen des Prinzen, welcher 1814 von der siegenden Parthey mit vieler Schonung behandelt worden sey. Einige Subalternoffiziere der Garde hätten einen sehr gewaltsamen Plan entworfen, dessen Ausführung aber durch die Treue des Generals Balleſteros und den Widerwillen der Soldaten verhindert worden. Bey der Eidesleistung hätten mehrere Korps, namentlich das dritte Bataillon des ersten Regiments, und das erste Bataillon des zweyten Regiments den Schwur verweigert, bis man ihnen den eigenhändigen Befehl des Königs vorgezeigt. Castanños, Elio und Eguia wären in den Städten, wo sie bisher kommandirten, in Lebensgefahr gekommen; besonders war es ein Wunder, daß Elio zu Valencia, wo eine unermeßliche Volksmenge mit lautem Geschrey seinen Kopf begehrte, gerettet worden. Man habe ihn zu seiner Sicherheit in die Citadelle geführt; aber das Volk beharre darauf, daß er vor Gericht gestellt werden solle. — Das übrigens der Aufstand schon lange vorbereitet gewesen, zeige die eben zu Madrid eingegangene Nachricht, daß auf der Insel Cuba am 1. Jan. (am nämlichen Tage mit der Armee in Andalusien) die Konstitution proklamirt worden sey.

— Bey dem Dunkel, welches zur Zeit noch über die neuesten Ereignisse in Spanien ruht, ist es doppelte Pflicht des Sammlers historischer Materialien, wenigstens die Verwechslung der handelnden Personen zu vermeiden. Wir glauben daher unsern Lesern und der Geschichte durch die Mittheilung der folgenden authentischen Nachrichten über den in Spanien blühenden Zweig der gräflich Odonell'schen Familie einen Dienst zu erweisen.

In der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts hatten die Gebrüder Heinrich und Joseph Odonell ihr Vaterland Irland, der dortigen Religions-Verhältnisse wegen verlassen. Graf Heinrich starb als Feldmarschall-Lieutenant in Diensten Sr. k. k. Majestät. Joseph trat in königl. spanische Dienste, starb im Jahre 178[illegible] als Oberst des irländischen Regimentes, und hinterließ sechs Söhne, welche sich sämmtlich dem Kriegs-Dienste bestimmten und während des Krieges gegen die Usurpation um die Krone Spanien hochverdient gemacht haben. Zwey von ihnen sind vor dem Feinde gefallen, und die Ueberlebenden sind folgende: Der älteste, Joseph, General-Lieutenant und 1819 zweyter General-Kommandant der Königreiche Valencia und Murcia, hat im Jäner und Februar des laufenden Jahres die bekannten Unternehmungen gegen die bey Cadiz insurgirten Truppen, namentlich gegen das Corps des Obersten Riego, geleitet; dann Carl General-Kapitän von Alt-Castilien, residirt zu Valladolid; während des Krieges ward er gefangen genommen und widerstand drey Jahre hindurch im Kerker von Vincennes allen Versuchen, ihn seinem Könige und seinem Vaterlande untreu zu machen. Der drittgeborne ist Alexander, Oberst des schönen Regiments Kaiser Alexander, welches der russische Kaiser aus den spanischen Gefangenen, die sich in seine Staaten geflüchtet, hatte errichten lassen. Der jüngste und berühmteste von allen ist Heinrich, 44 Jahre alt, nach dem Schauplatz seiner glänzendsten Waffenthaten zum Grafen von Abisbal ernannt, zuletzt General-Kapitän von Andalusien und oberster Befehlshaber der nach Amerika bestimmten Expedition, mit Wunden bedeckt; im Treffen bey Abisbal wurde ihm das Bein von zwey Kugeln zerschmettert. Sämmtliche Brüder sind Familien-Väter, haben aber den Ihrigen kein anderes Erbtheil, als ihren Namen zu hinterlassen.

Großbritannien.

London, den 24. März. Burdetts Prozeß beschäftigt in diesem Augenblicke die Aufmerksamkeit des ganzen Landes. Mehrere Personen, aus welchen die Jury in Leicester gebildet ist, haben anonyme Drohbriefe erhalten, deren Verfassern von der Behörde nachgespürt wird.

Sir Francis Burdett ist nichts destoweniger durch den

Ausspruch des Geschwornen-Gerichtes der Verfassung und Verbreitung eines Libelles für schuldig erklärt worden.

— Der Saal des Oberhauses wird schön decorirt; er erhält eine Scharlachtapete, reich mit Gold gestickt und verbrämt, eine neue prächtige Wanduhr statt der alten Schlaguhr; ein Thermometer, in Gestalt jener Wanduhr, um ein Gegenstück zu bilden und einen prächtigen Thron, mit Schnitzwerk und Vergoldung geziert, weil der alte Lehnstuhl ganz wurmstichig war.

— Robert George und Simmonds sind nun auch des Hochverraths angeklagt und mit Handschellen angethan, nach dem Zuchthause gebracht worden. Simmonds glaubte, sich durch Angaben durchzuhelfen, hat sich aber selbst verwickelt und verrathen. Hayward und Preston sind des Hochverraths verdächtig erklärt. — Thistlewood darf auf der Gallerie über seinem Gefängnisse spazieren gehen, auch seine junge schöne Frau und seinen Sohn sehen; ihm wird aber weder Feder, Dinte noch Papier gereicht. Er hat eine Bibel zum Geschenk erhalten, worin er fleißig liest. Mit seiner Frau darf er nicht leise reden, auch wird sie immer beym Ein- und Ausgehen genau untersucht. Sie ist immer mit Sorgfalt und Geschmack gekleidet und scheint eine gute Erziehung genossen zu haben. — Die Verschwörer hatten ein Rothwelsch unter sich eingeführt, um von Andern nicht leicht verstanden zu werden. Kanonen-Pulver nannten sie Rübsaamen, einen Hirschfänger eine Sense (a mow), Pistolen Erzähler (tellers), Gewehre Sprecher (speaks), Piken, Stiche (thrusts), derjenigen, welche sie aus der Welt schaffen zu müssen glaubten, Kandidaten für die Wahlflecken der Reform.

Kurse:

Wien. Am 30. März Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 74⅝; Conventions-Münze pCt. 250.

Paris. Am 28. März Konsol. 5 Proz. 73 Fr. 50 Cent.

London. Am 23. März. Konsol. 3 Proz. 68⅛.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag: Die Rosen des Herrn Malesherbes. Herr und Mad. Neumann von dem großherzogl. Hoftheater in Karlsruhe als Peter und Susette. Dann folgt: Der Kuß und die Ohrfeige. Hr. und Mad. Neumann als Ergast und Rosalinde. Nach diesen: General Moreau. Hr. und Mad. Neumann als Louis und Babette. Zum Beschluß: Der Vorsatz. Mad. Neumann als Gretchen.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag den 7. April. (Zum Erstenmale): La Rappresaglia. Musik von Frhrn. v. Poißl.

Montag: Mit aufgehobenem Abonnement: Zum Besten des Herrn Zamboni: Le Cantatrici Villane.

1891. Am 29. dieß Monats starb nach einem kurzen Krankenlager, Herr Nepomuk Steri, Offizial am königl. Postamte dahier. Er war ein höchst schätzbarer Mann und verdienstvoller Postbeamter. Seine auswärtigen Bekannte werden gern einstimmen in das ungetheilte Beyleid des hiesigen Publikums. Der Unterzeichnete, des verblichenen Freund bittet, sein Andenken zu segnen. Landshut, den 31. März 1820.

v. Mühlholz, königl Postmeister.

Versteigerung.

1892. Künftigen Freytag am 7. dieß werden Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem Buchbinder Attenkoferischen Hause in der Residenz-Schwabinger-Gasse Nr. 31 unter 2 Stiegen folgende Effekten, als: moderne Möbeln, Betten, Spiegel, Bett- und Leib-Wasch, Kleider, Uhren und andere Geräthschaften öffentlich versteigert. Kaufsliebhaben werden hiezu eingeladen.

München, den 2. April 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.

Rhein.

1878. Vom 1. May an sind 2 meublirte Zimmer mit einem Bette an einen ledigen Herrn um monatlich 11 fl., auf dem Karmeliterplatze Nro. 1449 im 1ten Stocke links vorwärts, zu vermiethen.

1894. Bekanntmachung.

In den ersten Tagen der künftigen Woche wird Hr. W. J. Maas, erster Oboist bey dem großherzogl. Hoftheater in Mannheim, die Ehre haben, ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert zu geben, worüber in einer besondern Anzeige das Nähere noch angekündiget werden wird.

München am 4ten April 1820.

1877. Eine Beamtens-Wittwe wünscht bey einer guten Familie in der Stadt oder auf dem Lande als Gesellschafterin, Erzieherin oder Beschließerin unterzukommen. Die ihr zur Bedürfniß gewordene Thätigkeit, nicht der Geldlohn, ist die Ursache ihres Wunsches. Man wendet sich unter der Addresse A. Z. an das Comptoir dieses Blattes.

1886. Simon Drexler, bürgerl. Kornkäufer, erklärt hiemit öffentlich, daß wer ohne Ausnahme auf seinen Namen Anleihen, vielmehr Geldvorschüsse auf sein Anwesen ohne sein Wissen macht, keine Rückzahlung zu gewärtigen hat.

---

550. In der C. H. Zeh'schen Buchhandlung in Nürnberg ist so eben erschienen, und bey Jos. Lindauer in München zu haben:

Charte von Cadix und der umliegenden Gegend Andalusiens auf 3 bis 4 Stunden von der Küste; auf Velinpapier, quer Folio. 24 kr.

Durch die politischen Ereignisse in Andalusien möchte eine getreue bildliche Beleuchtung von Cadix und der Insel Leon dem gebildeten Publikum interessant und wünschenswerth seyn.

1890. Anzeige.

Ein junges Frauenzimmer aus einer Kreis-Hauptstadt des Königreichs Baiern wünscht als Gouvernante eine Stelle in München; sie spricht die französische Sprache fehlerfrey und rein, ist von guter Familie, feiner Lebensweise und Geistesbildung; außer Verfertigung von schönen Handarbeiten, besitzt sie auch Kenntniß in der Musik, und kann sich über ihren moralischen und guten Charakter schriftlich ausweisen.

Das Nähere ist durch eine hiesige Person, als Anverwandte, im Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

1857. (3 c) Es ist auf künftiges Georgiziel in einer Haupt-Straße dahier ein Quartier von sechs Zimmern zu verstiften, und das Nähere im diesseitigen Zeitungs-Comptoir zu erfragen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag | Nro. 83 | 7. April 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 31. März.

Oeffentliche Versammlung der k. Akademie der Wissenschaften.

(Beschluß.)

Hr. v. Yelin ging hierauf zum zweyten Gegenstand seiner Abhandlung über, zu seinen Beobachtungen an der Zamboniſchen Säule in meteorologiſcher Hinſicht. Er untersuchte zuerst den Gang der von Säulen bewegten Pendel an sich. Die Bewegung geschieht bey gut construirten, frischen Säulen, ohne Sprung, im Zu- oder Abnehmen gleichförmig, was durch eine Reihe von Beobachtungen dargethan wurde. Hierauf handelte Hr. v. Y. von dem Einfluße der Wärme und Kälte, der Feuchtigkeit und der Electrizität auf die Wirkung der Säulen. Die Wärme erhöhe im Allgemeinen ihre Thätigkeit. Bey schneller und starker Erhitzung u. Erkältung sey aber der Gang der Aenderung in der Intensität nicht ganz gleichförmig sondern undulatorisch, so daß daraus keine Regel für eine Reduction der Pendelschwingungen auf deren Gang bey einer Normaltemperatur abgeleitet werden könne. Nur bey ganz langsamer Zu- oder Abnahme der Temperatur wachse oder vermindere sich die Säulenwirkung mit einiger Gleichförmigkeit. Am besten sey es, das Beobachtungszimmer in einer so viel als möglich gleichförmigen Temperatur von 11° bis 14° R. zu erhalten. Für Feuchtigkeit sey die Säule sehr empfindlich. — Aenderungen des Wetters von trockenem in anhaltend feuchtes und umgekehrt, ließen sich an der Ab- oder Zunahme der Pendelschwingungen meistens schon früher, als am Hygrometer erkennen. Hrn. Prof. Schüblers Versuche über den Wechsel des Gleichgewichts beyder Pole der isolirten Säule durch äußern Einfluß der Electrizität fand Hr. v. Y. gleichfalls bestätiget. Er zeigte ferner, daß die Anzahl der Schwingungen zwischen den Polen verbundener Säulen beynahe den Summen der Oscillationen, welche an jeder Säule einzeln erhalten werden können, wiederum gleich sey. Die Einwirkung einer bey einer Zamboniſchen Säule in Bewegung gesetzten Electrisir-Maschine sey schon in der Entfernung von 15 — 20 Fuß schnell bemerkbar: der der Maschine ungleichnamige Pol werde durch sie allmählich ganz unwirksam, während der gleichnamige auf sein natürliches Maximum steige und dieser Wechsel verursache keine Störung in den Oscillationen des Pendels. Erst, wenn durch fernere Einwirkung der Electrizität sein natürliche Maximum gesteigert oder vermindert werde, nehme auch die Anzahl der Pendelschwingungen verhältnißmäßig zu, oder ab. Bey dieser Empfindlichkeit für äußere Einflüsse der Electrizität sey nun allerdings wohl auch eine Einwirkung der meteorischen Elektrizität auf die Säulen zu vermuthen, und gleichwohl schienen nicht alle, sondern nur gute, frische und wirksame Säulen dafür empfänglich zu seyn. Hr. v. Yelin beobachtete am 6. und 13. Septbr. v. J. während zweyer Hagelwetter in Nymphenburg und München die Säulen und hat beyde Beobachtungen aus seinem Journale vollständig seiner Schrift eingerückt. In beyden ist die Erhöhung der Säulen-Intensität durch den Einfluß des Gewitters unverkennbar, wenn man ihn schon stärker denken sollte.

Er stellte hierauf den täglichen Gang der Säulen mit den Perioden der Luft-Electrizität, des Barometers und der Magnetnadel in Vergleichung. Hr. Prof. Schübler (nunmehr in Tübingen) habe den genauen Zusammenhang zwischen den täglichen Perioden der Luft-Electrizität, des Barometers und der Boussole auf eine für die Wissenschaft dankenswerthe Weise nachgewiesen, bey dem Barometer aber auf Hrn. Ramonds Beobachtungen aus Paris sich bezogen, weil es für Deutschland an speziellen und scharfen Nachweisen darüber bis jezt gemangelt habe. Hr. v. Y. hatte es deßwegen übernommen, zu untersuchen: ob eine der von Alex. v. Humboldt, Eschwege und besonders von den neuesten Weltumseglern Langsdorf und Horner unter den Wendekreisen beobachteten barometrisch-periodischen Ebbe und Fluth ähnliche Fluctuation auch für die mittleren Gegenden Deutschlands statt finde? Zu diesem Ende stellte er seit dem 10ten August v. J. täglich von 6; 7 Uhr Morgens bis Nachts 10; 11 Uhr und zwar von Stunde zu Stunde fortwährend Observationen über das Barometer, Thermometer, Hygrometer und die Zamboniſchen Säulen an und untersuchte den Gang dieser Instrumente selbst Nachts um 12; 1 Uhr und selbst Morgens um 3; 4 Uhr. Von diesen Beobachtungen sind der Abhandlung in acht Tabellen vorläufig die Barometer-Beobachtungen umständlich und Stunde für Stunde nach ganzen Monaten abgeschlossen angefügt und pag. 59 des Mittelzalen berechnet. Aus diesen ergibt sich für den mittlern Gang des Barometers in München, daß eben so, wie unter den Wendekreisen eine tägliche Periodicität statt findet, welche ihre Maxima Vormittags 10 Uhr und Abends 9 Uhr, und ihre Minima Nachmittags und Morgens zwischen 3 bis 4 Uhr hat, und daß das Abend-Maximum um etwa $\frac{1}{10}$ Par. Linie niedriger ist, als das des Morgens statt gehabt, so wie in Paris nach Hrn. Ramond dieser Unterschied, 0,44 Millim. oder nahe $\frac{1}{6}$ Par. Linien austrägt. Unter den Wendekreisen treten diese Maxima Vormittags 9 Uhr 39 M.

und Abends 10 Uhr 6 M. ein; die Minima Nachmittags 3 Uhr 55 M. und Morgens 3 Uhr 40 M. Hieraus zeigt sich also auch für unsere Gegenden eine Uebereinstimmung des Barometergangs mit den bey der Luft-Electricität von den Herren von Saussure und Schübler und mit den an der Magnetnadel von Cassini und Alex. v. Humboldt nachgewiesenen periodischen Fluctuationen. Hr. v. Yelin bemerkt in einer kurzen Epikrise den practischen Gewinn solcher theoretischer Untersuchungen in Hinsicht auf die Höhenmessungen mit dem Barometer. Aber auch im Gange des Pendels zwischen Zambonischen Säulenpolen fand er solche periodische Ebben und Fluthen und zwar traten von Morgens 6 Uhr an, während im Allgemeinen die Intensität der Säulen bis Nachmittags gegen 3; 4 Uhr etwas steigt, von 3 zu 3 Stunden merkliche Maxima ein, welche jedoch zuweilen um einzelne Stunden wechseln, zuweilen auch, jedoch selten, ganz ausbleiben. Er läßt es vor der Hand unentschieden, ob hier vielleicht eine von de Luc vermuthete eigentliche electrische Spannung der Erde ihr Spiel mit treibe und verweißt deßhalb auf die Fortsetzung seiner Beobachtungen, so wie überhaupt auf eine ausführlichere Arbeit, von welcher seine gegenwärtige Abhandlung nur Bruchstück und Vorläuferin seyn soll. Die Schrift selbst, 68 Quartseiten stark mit 8 Tabellen und 1 lithographirten Zeichnung ist in der Buchhandlung des Hrn. Lindauer in München in Kommission zu haben.

Preußen. Fortsetzung der aktenmäßigen Nachrichten über die revolutionären Umtriebe in Deutschland.

Die deutschen Reformatoren waren entschlossen, ihre Pläne mit Anwendung aller Kraft und selbst mit Aufopferung des Lebens auszuführen.

So schreibt A..... unterm 31. Jul. 1818 an L.... „Erst das Volk hinaufgebildet und dann Alles daran gesetzt, ihm zu geben, was es verdient, da darf kein Opfer mehr gescheuet werden. — — Wir werden dahin streben, unsere Gedanken auszubreiten, nicht nur unter Burschen, sondern in ganz Deutschland. Wir können blos im Kampfe bestehen, weil noch viel Schlechtes ist, und gegen das Schlechte kämpfen wir und wollen ewig dagegen kämpfen."

H..... im Januar 1818 an K—„Es ist noch nichts Großes in der Welt geschehen ohne Blut. Wozu rinnt es auch in den Adern? Eins bitte ich Gott, daß er mich nicht elend dahin fahren lasse auf dem Siechbette, während mein Vaterland seufzet, nein daß er mich fallen lasse für mein Vaterland, für mein deutsches Vaterland." Und in einem späteren Briefe an denselben: „Treu will ich bewahren was der Geist in J. verkündet; mit Wort, Schrift und Schwert will ich das Vaterland schützen auf Leben und Sterben. Ja, es wird kommen, wofür das Viele Blut geflossen! Gott mag Euch vergelten, Ihr gefallenen Helden was Ihr an uns gethan habt! Es lebe die Freyheit: wo die fehlt, da ist der Welt Ende!"

Der Advokat H..... äußerte zum St. Pr. S. v. M..... „Der Gedanke, den das hier beyliegende Schriftchen ausführt, dürfte bald ins Leben eintreten. Dafür werde ich von nun an Alles thun und wagen."

Der Doktor B.... in einer Rede: „Ich sehe Schönes vor mir, und die Kluft, über die ich gesprungen, kümmert mich nicht; wir müssen es erzwingen und erstreben, was uns in schönen Träumereyen vorschwebt." Und in seinem Tagebuche (1818) „Die Zeiten sind verhängnißvoll und ich nicht übel vorbereitet, bey einer großen Katastrophe kräftig mitzuarbeiten. Mein Muth ist größer, als Eure Zuversicht! Du selbst Allmächtiger! hast Deinen Geist in mich gelegt, vergib mir, wenn mein Feuer-Eifer weit mich führt. Gewiß, ich will ja nur das Gute. — — Ich bin heute zum Obmann dieses Bundes gewählt. Ein neuer weiter Geschäftskreis öffnet sich mir. O, wie will ich arbeiten für unsere, für Deutschlands Zwecke! — — Ich habe heute als Obmann meine Antrittrede gehalten, worin ich untersuchte, was anwendbar sey im Volke. — Man nannte mich Washington. Wie wohl that dieser Name mir! Ja bey Gott, wie Er mochte ich handeln und wirken und wie Er mein Volk zu großen Zwecken führen. — O Gott, verleih mir die Gnade, in eine Lage, der seinigen gleich, zu kommen. — Wäre ich (sagt er an einer anderen Stelle) der Liebe fähig? Aber nein, es kann, es soll nicht seyn! Mich beleben höhere Ideen, sie können die Regung eines sanften Gefühles nicht in mir aufkommen lassen; nichts soll an dieses Leben mich binden, was meinen Muth schwächen könnte, wenn ich auf dem Sprunge stehe es zu verlassen — es kann nicht seyn, ich muß mich höheren Zwecken weihen, es soll mich nichts an dieses Leben fesseln. Ich will meinem Berufe entgegen gehen, auf daß ich einst Mannskraft genug besitze, wenn es ein gräßlich Wagen gilt, um die Idee wirklich zu machen, die sich so schön in unserem Gemüthe erhoben. — Großes möchte ich beginnen (bemerkt er an einem anderen Orte), und sollt' ich darin untergehen. Es wird eine schöne Zeit seyn, ja sie muß kommen, und gern will ich mit meinem Leben die Schuld an das Schicksal bezahlen, wenn nur einmal der Morgen tagt. Mein Muth ist ohne Gränzen; ich scheue und fürchte nichts; ich könnte mich glücklich preisen, wenn ich ein Opfer wäre, für die Freyheit geschlachtet und für Vaterlandswohl. Ich bin gestärkt vom Feuer, das sie erzittern macht, im Kreise von Freunden, die ein großer Zweck an mich kettet, die ohne Zagen für die gute Sache, für mich, ihren Obmann, das Leben geben. Wie selig wäre ich auch, in einem Gefechte (für die Einheit und Freyheit) den schönen Tod zu sterben. Es ist mein größter Wunsch, an dem ich so gern hange, der so oft in mir sich aufregt, als keiner. — Mag es auch noch mancherley Opfer kosten, mag manches Guten Leben auch noch darüber hingehen: was ist es, wir preisen glücklich Die, die für die große Sache fielen, und heilig werden unsere Kinder halten, was wir mit unserem Blute erworben." (F. f.)

Baden. Der schwäb. Merkur enthält Folgendes aus Karlsruhe, vom 31. März. Der Buchhändler Winter von Heidelberg, Mitglied der badischen Stände-Versammlung, hat auf Befehl der Regierung Hausarrest.

Frankreich.

Nach einem Bulletin vom 29ten März Morgens um 8 Uhr hatte sich der König am vorigen Tage wohl befunden und die Nacht gut geschlafen. Der Puls ging regelmäßig.

Paris, den 29. März. In der heutigen Sitzung wurde der 2te Artikel des Gesetzes angenommen. Er heißt so: „Keines der besagten Journale oder periodischen Schriften kann ohne die Genehmigung des Königs bekannt gemacht werden. Die gegenwärtigen schon bestehenden Schriften dieser Art sollen jedoch fortwährend erscheinen dürfen, ohne sie sich nach dem neuen Gesetze richten." Es wurde hier die von dem Abgeordneten Caumartin vorgeschlagene Abänderung verworfen, daß kein Journal den Titel: einziges Journal, annehmen dürfe. Nun wurde der 3te Artikel des Gesetzes angenommen. Er heißt so: „Diese Erlaubniß des Königs kann nur denjenigen verwilliget werden, welche darthun, daß sie die Bedingungen des Gesetzes vom 9. Juny 1819 (Bürgschaften) erfüllt haben." Es wurde hier eine vorgeschlagene Verbesserung verworfen, nach welcher die Bürgschaften für die besagten Schriften, weil sie jezt unter Censur seyen, aufhören sollen. Der 4te Artikel wurde darauf ebenfalls angenommen. Er lautet so: „Vor der Bekanntmachung eines jeden Blatts oder Hefts soll der Eigenthümer oder verantwortliche Herausgeber das Manuscript der Prüfung der Censur unterwerfen." Bey diesem Artikel wurden folgende vorgeschlagene Modifikationen verworfen: Nach der ersten sollte die Censur auf alle Schriften, die unter fünf Druckbögen stark seyen, ausgedehnt werden; nach der 2ten die Berichte über die ständischen Handlungen von der Censur befreyt seyn; nach der 3ten die Censur nicht auf Artikel anwendbar seyn, die wörtlich aus fremden Blättern ausgezogen seyen; nach der 4ten nicht auf Bekanntmachung von Umtrieben, um fremde Armeen auf den franz. Boden zu ziehen; nach der 5ten nicht auf Stellen, welche einen Angriff, der gegen die Freyheit des Gewissens versucht wurde, bekannt machen; nach der 6ten nicht auf Entdeckung eines Angriffs gegen Unverletzlichkeit der Verkäufe der Nationalgüter; nach der 7ten nicht auf Vertheidigung eines Angeklagten gegen Beschuldigungen, die gegen ihn in einem Journal gemacht wurden. Nach der 8ten endlich sollte jeder, der sich durch einen in ein censirtes Journal aufgenommenen Artikel an seiner Ehre oder seinem Interesse verletzt glaubt, gegen den Minister auf Schadloshaltung klagen dürfen, und dieser den Censor des besagten Journals nennen müssen. (B. f.)

Paris, den 30. März. In der heutigen Sitzung der Deputirten-Kammer wurde das Ganze des Gesetzes für die Suspension der Preßfreyheit gestimmt. Das vorgeschlagene Gesetz ist bey 245 anwesenden Stimmgebern durch eine Mehrheit von 27 Stimmen angenommen worden.

Italien.

Rom, den 25. März. In der Nacht vom Mittwoch auf den Donnerstag (vom 22. auf den 23. dieß) bemerkte Se. Heiligkeit, die sich schon zur Ruhe begeben hatte, einen Dampf und üblen Geruch im Zimmer. Man entdeckte bald, daß der Kamin im anstoßenden Gemach Feuer gefangen, welches die oberhalb liegende Privat-Bibliothek leicht hätte ergreifen und dem ganzen Pallaste Gefahr bringen können. Nach einer halben Stunde gelang es jedoch den Pompieri, Meister der Flammen zu werden. Man hätte seit einigen Monaten die Reinigung dieses Kamins vernachlässigt. Die Gesundheit des Pabstes hat durch diesen Vorfall nicht gelitten. Er ist wohl, wird aber zur Schonung seiner Kräfte nur diejenigen Funktionen der heil. Woche verrichten, die nicht sehr ermüdend sind und nicht langes Stehen erfordern. — Am Ostertage wird zu Ehren des Kronprinzen von Dänemark die Beleuchtung der Peters-Kuppel und die Girandola von der Engelsburg statt haben. Der Zufluß von Fremden zu Rom ist sehr bedeutend in dieser heiligen Woche. — Unter den Kanzel-Rednern der Fastenzeit scheint Monsignor Foscolo, Erzbischof von Corfu, der zu St. Peter predigte, noch den Preis über den Pater Pacifico in der Kirche von Araceli davon getragen zu haben. — Da die Räuberbanden sich noch nicht völlig unterworfen haben, so haben die Demolitionen von Sonnino wieder angefangen. Am 1. Jun. soll die Stadt dem Boden völlig gleich seyn und eine Inschrift auf einer Saule den Ort bezeichnen, wo sie gestanden und warum sie zerstört worden.

Spanien.

Die Nachrichten aus Andalusien, heißt es im Moniteur, sind sehr betrübend. Cadiz war der Schauplatz eines Unglücks, das man nicht genug bedauern kann. — Am 9. März kam General Freyre in Cadiz an und verkündete dem Volke, daß am übermorgenden Tage die Konstitution beschworen werden sollte. Alles ging ohne die geringste Unordnung vor sich. Aber in der Nacht zeigte sich die heftigste Gährung in den Kasernen und am 10ten um 10 Uhr Vormittags rannten die Truppen wüthend durch die Straßen und warfen Alles, was ihnen in den Weg kam, vor sich zu Boden. Sie beschuldigten den General Freyre des Verrathes am Könige und tödteten die Offiziere, die sie zurückhalten wollten. Diese schreckliche Unordnung währte bis Abend. Es ist schwer, in den ersten Augenblicken dieser schrecklichen Begebenheit die Zahl der Opfer genau zu bestimmen, inzwischen schätzt man sie auf 300 Personen.

General Freyre zog sich nach dem Hafen S. Maria zurück. Die Garnison weigerte sich, seine Befehle anzuerkennen.

Die letzten Briefe aus Cadiz gehen bis zum 14. Nach einem Schreiben vom 10. soll Tags vorher die Marine mit dem General Freyre eins gewesen seyn.

Das Journal des Debats enthält in einem Postscriptum folgende Nachrichten aus Cadiz vom 14. März: Keine Feder vermag das Entsetzliche zu beschreiben, was sich am 11., 12. und 13. zu Cadiz zugetragen hat. Die Truppen haben sich mit den Einwohnern geschlagen. Die Kanoniere der Marine hielten zum Volke. Der Gouverneur wurde getödtet.

— In dem Inquisitions-Gefängnisse zu Madrid sollten gerade drey Menschen in dem Kerker selbst hingerichtet werden, als sie befreyt wurden.

— Das Dekret, worin der König zuerst erklärte, daß er die Konstitution beschwören wolle, war in Ausdrücken abgefaßt, die bisher gebräuchlich gewesen; allein es erregte critische Bemerkungen, denen nachgegeben werden mußte. Die Worte: Der König unser Herr (El rey nuestro senor) mißfielen. Man verlangte constitutionellere Form, und die Abänderung erfolgte und erregte viel Vergnügen. Jedermann freut sich hier über das erlassene Amnestiedekret, nach welchem alle ausgewanderte Spanier zurückkommen können. Der weise politische Grundsatz: Eintracht und Vergessenheit, ist den allgemeinen Gesinnungen angemessen.

Rußland.

Petersburg, den 14. März. Die Nachricht von der Ermordung des Herzogs von Berry hat Se. Majestät den Kaiser auf das innigste betrübt, er ließ den am hiesigen Hofe residirenden französ. Gesandten, Grafen de la Ferronaye, zu sich entbieten, bezeigte demselben sein Beyleid und unterhielt sich geraume Zeit mit demselben. Bey dem feyerlichen Todtenamt, welches der Graf de la Ferronaye für den verewigten Herzog von Berry hier veranstaltet hatte, waren das gesammte diplomatische Korps, die obersten Civil- und Militär-Behörden und die General-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers, sämmtlich in ihren Galla-Uniformen, desgleichen mehrere Damen des Hofes zugegen. Bey dieser Feyerlichkeit ereignete sich der traurige Fall, daß beym ersten Trommel-Wirbel der militärischen Musik, die dabey aufgeführt werden sollte, der kon. spanische General-Konsul, Columbi, vom Schlagfluß getroffen, besinnungslos niedersank und auf der Stelle verschied.

Kurse:

Wien. Am 30. März Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 74⅝; Conventions-Münze pCt. 250.
Paris. Am 29. März Konsol. 5 Proz. 73 Fr. 50 Cent.
London. Am 23. März. Konsol. 3 Proz. 68½.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.
Sonntag: Zum Erstenmale: Haß, Ritterpflicht und Liebe, Schauspiel in 4 Aufzügen, von Friedrich von Heyden.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.
Freytag den 7. April. (Zum Erstenmale): La Rappresaglia. Musik von Frhrn. v. Poißl.
Montag: Mit aufgehobenem Abonnement: Zum Besten des Herrn Zamboni: Le Cantatrici Villane.

Königl. Hof-Theater am Isar-Thor.
Samstag: Die Eppelbauer in Wien.

An die Mitglieder der Harmonie.

1903. (2. a) Samstag den 8ten dieses Abends 7 Uhr ist in der Harmonie musikalische Unterhaltung.

München am 5. April 1820.

Der Ausschuß der Harmonie.

1806. (d) Eine sehr bequeme Wohnung von 8 Zimmern nebst Küche, Keller, Speicher und s. v. Abtritt ist in der Frühlingsstraße Nro. 128 zu vermiethen, und sogleich oder auf Georgi zu beziehen.

1889. Joseph Luß, Mannskleidermacher in der Schäfflergasse Nr. 1574, empfiehlt sich hiemit einem hohen Adel und verehrlichen Publikum, in allen Gattungen von Kleidern, welche er jederzeit nach den neuesten Mode-Journalen und zu billigsten Preisen verfertigen wird.

1880. Auf dem Petersplatze Nro. 634 über 3 Stiegen vornheraus ist ein eingerichtetes Zimmer mit Bett und eigenem Eingange bis 1. May für einen Herrn zu beziehen.

1883. (2. a) Eine Garnitur der schönsten Mahagoni-Meubeln, bestehend aus 1 Kanapee und 6 Sesseln, mit Seidenzeug bezogen, 2 Komodkästen, 1 Schreibkasten, 1 Theetisch, 1 Arbeitstischchen und 1 Blumentischchen, dann 2 großen Pfeiler-Riegeln ist zu verkaufen, wird aber nicht vereinzelt. D. Ue.

1895. (2. a) Der in der Max-Vorstadt an der Karlsstraße gelegene Garten Nr. 153. ist nebst Gartenhaus und Kegelbahn zu verstiften.

Sammlung

ägyptischer Alterthümer und anderer Merkwürdigkeiten aus Griechenland und Palästina.

Diese Sammlung ist noch bis den 10ten April von 9 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags in dem großen Saale des Gasthofes zum schwarzen Adler zu sehen.

1888. (2. b) Ein Reisegefährte in die Schweiz wird gesucht. D. Ue.

1859. (3. c) Es sind ferchene Riemlinge von verschiedener Länge, wie auch Bretter und Rambolz zu verkaufen. Das Nähere ist beym Praterwirth an der Isar zu erfragen.

1857. (3. c) Schon vor sehr langer Zeit lehnte Unterzeichneter aus Gefälligkeit Jemand den ersten Band von: »Jacobsons technologischem Wörterbuche,« um dessen Rückgabe er dringend ersucht.

J. Rott.

1878. (3. a) Das in der Schäfflergasse befindliche Haus Nro. 1574 des verstorbenen Oberstlieutenant Baron v. Vieregg wird aus freyer Hand unter billigen Bedingnissen verkauft. Kaufslustige können sich täglich von 1 bis 2 Uhr beym Administrator dieses Hauses im Thale Nro. 524 über 3 Stiegen erkundigen.

1897. (3. a) Bey dem Gärtner in Wiesenfeld können mehrere tausend Stück ein-, zwey- und dreyjährige Spargelkindle, so wie Erdbeer-Pflanzen und Obstbäume käuflich abgegeben werden.

1896. (4. a) In einer der gangbarsten Gassen in der Nähe des Platzes ist ein schöner und sehr vortheilhaft gelegener Laden zu verstiften, und auch sogleich zu beziehen. D. Ue.

553. Bey Joseph Lindauer in München (Kaufingergasse Nro. 1014) ist zu haben:
Kehl, praktische Anleitung zur Lithographie mit der Abbildung der Steindruckpresse. broch. 1 fl. 12 kr.

1898. In der Rosengasse Nro. 615 über eine Stiege ist ein Logis mit 6 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Speis, Holzlege und Kasten, nebst Antheil, auf Georgi zu beziehen. Das Nähere ist über eine Stiege zu erfragen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 84 | 8. April 1820.

Deutschland.

Sachsen. Dresden, den 31. März. Entsetzen verbreitete sich am 27. dieß durch die ganze Stadt über eine in den Abendstunden verübte Unthat. Einer unserer geachtetsten und verdientesten Mitbürger, dessen Namen selbst das ferne Ausland mit Achtung nennt, der Professor der bildenden Künste, als Maler berühmt, Hr. v. Küchelchen, ward nämlich am 27. Abends zwischen 7 und 8 Uhr, auf dem Rückweg von seinem Weinberg bey Loschwitz, kaum ¼ Stunde von der Stadt entfernt, auf offner sehr belebter Landstraße, bey hellem Mondschein, schrecklich ermordet und beraubt. Alles wird zur Entdeckung des ruchlosen Thäters aufgeboten; 1000 Thl. sind vom König auf dessen Entdeckung zur Prämie gesetzt; Bekantmachungen sind deßhalb ergangen. Einige Verdächtige sind bereits eingezogen und man soll sehr starke Vermuthungen haben. Gestern Abends um 8 Uhr erfolgte die feyerliche Bestattung der sterblichen Hülle des Hrn. v. Küchelchen bey feyerlichem Fackelzug und zahlloser Menschenmenge. Die Stadt hat eine Zierde, die Armuth eine Stütze in ihm verloren.

Frankreich.

Se. Majestät empfingen am 29. März die Gesandten von Preußen, Baiern und Sachsen in Privataudienzen, worin sie die Kondolenz-Schreiben ihrer Souverains wegen des Ablebens des Herzogs von Berry überreichten. Der neapolitanische Botschafter beurlaubte sich bey Sr. Majestät, da er sich mit dem Auftrage nach London begibt, dem neuen König zur Thronbesteigung Glück zu wünschen.

— Nach dem neuesten Bulletin vom 30sten März des Morgens ist die Gesundheit des Königs als völlig hergestellt anzusehn.

— Hr. v. Chateaubriand hat am 30. März seinen Conservateur, um sich nicht der Censur zu unterwerfen, mit der 78sten Lieferung geschlossen.

Paris, den 29. März. Fortsetzung der abgebrochenen Abstimmung über das Censurgesetz.

In der heutigen Sitzung wurde zuerst folgender Zusatz zum 4ten Artikel, welcher schon in der gestrigen Sitzung war angenommen worden, von Devaux vorgeschlagen: Die Censoren sollen in den Schriften, die ihrer Prüfung unterworfen werden, Alles das sagen lassen, was für einen gesetzmäßigen Zweck der Schriftsteller zuträglich ist, nach dem eigenen Ermessen dieser Schriftsteller, und welche Meynung auch sonst der Censor darüber haben möge. Sie sollen nur wirklich beleidigende und kränkende Stellen streichen; alle Meynungen dulden, sobald sie nicht augenscheinlich den Grundsätzen der Sittenlehre, der Religion und der Monarchie zuwider sind. Sie sollen die Handlungen der öffentlichen Verwaltung und der Beamten der strengsten Untersuchung, der Entwickelung aller aus denselben entstehenden Klagen nicht entziehen, aber sie sollen dabey die Personen und das öffentliche Amt schützen. Dieser Zusatz wurde verworfen. — Eben so ein weiterer, nach welchem der Censor auf dem Manuskript die Zeit bemerken muß, in welcher er das zu censirende Blatt erhielt und bey Strafe der Schadloshaltung an den Eigenthümer desselben das Manuskript nicht länger als 24 Stunden bey sich behalten darf. Der 5te Artikel, auf dessen Berathung man jezt überging, heißt so: „Jeder Eigenthümer oder verantwortliche Herausgeber eines der besagten Blätter, welcher ein Blatt oder ein Heft eines Journals oder einer periodischen Schrift drucken oder austheilen läßt, ohne dasselbe vor dem Druck dem Censor zugestellt zu haben; jeder, welcher in eines der besagten Blätter oder Hefte einem dem Censor nicht mitgetheilten oder von ihm nicht gebilligten Artikel einrücken läßt, kann mit ein- bis sechsmonatlicher Gefängnißstrafe und mit einer Geldstrafe von 200 bis 1200 Franken belegt werden. Außerdem bleibt wegen solcher Blätter, Hefte und Artikel für die dadurch etwa Beeinträchtigten immer noch der Weg der gerichtlichen Verfolgung offen." Der Abgeordnete Dannon wollte die Strafbefugniß nur auf 1 Monat und 200 Franken ausgedehnt wissen. Der Abgeordnete de la Croix Frainville war nicht gegen die Geldstrafe, sondern nur gegen die erniedrigende Gefängnißstrafe. Beyde Abänderungen wurden verworfen. Eben so eine 3te von Benjamin Constant, nach welcher wegen eines anstößigen Artikels außer seinem Verfasser niemand soll belangt werden können. Der 6te Artikel, der jezt zur Berathung kam, heißt so: „Wenn ein Eigenthümer oder verantwortlicher Herausgeber in Folge des vorigen Artikels gerichtlich verfolgt wird, so kann die Regierung die einstweilige Unterdrückung des Journals oder der periodischen Schrift bis zu Füllung des Urtheils anordnen." Auch dieser Artikel wurde angenommen.

(Der Beschluß folgt.)

Italien.

Palermo, den 15. März. Das Budget für das laufende Jahr wurde hier öffentlich bekannt gegeben. Diesem zufolge betrug die Einnahme auf der Insel Sizilien 1,657,333 Unzen, die Ausgaben belaufen sich hingegen auf 1,665,353. Da die Bevölkerung dieser fruchtbaren Insel in 1,600,000 Einwohnern besteht, so trifft auf jede Person eine Abgabe von etwas mehr als einer Unze oder beyläufig 13 Franken. Wenn gleich diese Summe jene der vorigen Jahre übertrifft, so ist sie doch geringer als in den übrigen Provinzen Europens, wo man im Durchschnitt

genommen 16 Franken für jeden Kopf rechnet. Bey den Ausgaben befindet sich ein Zusatz der Grundsteuer von 10,000 Unzen, welche Fremde, die in Sizilien Güter besitzen, zahlen müssen. Diese Abgabe soll aber im folgenden Jahre aufgehoben werden. — Der Vicekönig von Egypten, stets bedacht die Wohlfahrt der ihm anvertrauten Länder zu befördern, stellte an unsere Regierung das Ansuchen, in dem Hafen von Syrakus ein Magazin für seine Getreidegattungen errichten zu dürfen. Dieses konnte ihm jedoch aus dem Grunde nicht bewilliget werden, weil unsere Insel selbst an Getraidfrüchten Ueberfluß hat.

Neapel, den 18. März. Am 8. d. wurde der Orden der barmherzigen Brüder (hier fateben fratelli genannt) zur allgemeinen Freude und zum Trost so vieler armen kranken Menschen wieder hergestellt. Der Pater Pellegrini, Generalprior dieses Ordens, kam hieher, um von S. M. die Annahme desselben wieder zu erflehen. Hier in Neapel geschah also die erste Wiedereinsetzung dieses Ordens am Fest des Ordens-Stifters selbst, wo 26 Religiosen und 2 Novizen feyerlich eingekleidet wurden. Bey den kirchlichen Feyerlichkeiten dieses Tages fanden sich S. M. der König, die Großen des Hofes und der Erzbischof von Neapel selbst ein, und bezeugten dadurch Ihr Wohlwollen für ein Institut, das zum Wohl der kranken Menschheit und der armen Unterthanen bestimmt ist. — Ein gelehrter Reisender schreibt von der gegenwärtigen Lage der verschütteten Stadt Pompeji unter andern Folgendes: „Wir begaben uns auch in den Vorhof einer Kaserne, wo uns die hölzernen Stelzfüße eines Soldaten gezeigt wurden, der auf einem Stein sitzend von den Nachgräbern angetroffen wurde. Bey dem Besichtigen der beyden Theater bemerkte man noch die Scenen, das Orchester und die Sitze, so wie viele Stücke des mit Marmor bedeckten Bodens. Oberhalb der Thüren der Häuser waren die Namen der Hausbesitzer in Stein eingegraben, worunter uns der Name: Sallustius, auffiel. Man zeigte uns auch den Tempel des Herkules, in welchem noch einige Altäre, viele Wandgemälde und andere Zierrathen vorhanden waren, ferner die Bäder, die Douane und andere öffentliche Gebäude. Besonders fiel uns ein sehr großer unterirrdischer Weinkeller bey einem der Stadtthore auf. Man beobachtete in demselben die Weinfäßer und die irdenen Weingeschirre in jener Ordnung, wie sie vor der Ueberschüttung dieser Stadt sich da befanden. Da dieser Keller mit starkem Gewölbe versehen ist, so hatten sich bey dem Ausbruche des Vesuvs viele Einwohner dahin geflüchtet, weßhalb man auch viele todte Körper darin antraf. — Die Straßen waren mit großen Lavastücken gepflastert, welches vermuthen läßt, daß in frühern Zeiten auch schon gewaltige Ausbrüche diese Gegenden verwüstet haben. — Während unserer Anwesenheit wurde eben an der Abdeckung eines Hauses gearbeitet, in welchem man viele chyrurgische Instrumente fand. Ein königl. Kommissär nimmt jedes aufgefundene Stück sogleich in Verwahr, und ohne eine ausdrückliche spezielle Bewilligung des Königs darf nicht das geringste an Privaten abgegeben werden.

Spanien.

Ein offizieller Artikel in der Madrider Zeitung vom 21. März gibt eine Uebersicht der Ereignisse, welche die Wiederherstellung der Konstitution in den Provinzen begleitet haben. Man erfährt daraus nichts Neues und Manches scheint absichtlich verschwiegen. Der Artikel gesteht wohl die Gefahren, welche dem General Elio zu Valencia drohten, sagt aber nichts über die Unruhen von Cadiz, wo am 9. März die Civil- und Militär-Behörden die Konstitution verkündeten. General Freyre, der selbst sich den Wünschen des Volkes fügte, sendete diese Nachricht an den Militär-Gouverneur von Sevilla, welche Stadt sogleich dem Beyspiel von Cadiz folgte. Daß zu Cadiz große Ausschweifungen begangen wurden, ergibt sich schon aus einem Dekrete vom 20. März, durch welches der König den Don Juan Odonoju zum provisorischen General-Kapitän von Andalusien und Chef des dort liegenden Heeres, den General-Lieutenant Don Cajetano Valdes aber zum Gouverneur von Cadiz ernennt, bis zu dessen Ankunft der Platz-Lieutenant von Cadiz, Don M. F. v. Zauregui, diese Stelle provisorisch versieht. Gen. Odonoju wird zugleich bevollmächtigt, alle diejenigen verhaften und aburtheilen zu lassen, welche an den Unordnungen zu Cadiz und in Andalusien Schuld trügen.

Die provisorische Regierungs-Junta von Madrid hat bey Gelegenheit der Jahres-Feyer der ersten Verkündung der Konstitution (am 19. März) eine Proklamation an ihre Mitbürger erlassen, worin sie unter Anderm sagt: „Seit dem Augenblicke ihrer Einsetzung habe sie ohne Zögern den Gang verfolgt, den ihr das Zutrauen des Volkes und die Charte vorschrieb, welche die unverletzlichen Rechte der heroischen spanischen Nation und jenes ruhmvollen konstitutionellen Thrones heiligen, den sie auf die höchste Stufe des Glanzes erheben soll. Eben so fern von niedriger Schmeicheley und persönlichem Interesse, als frey von Furcht und Schwäche, habe sie keinen Rath gegeben, der den Rechten der Einen oder des Andern zu nahe treten könnte, und sie werde dasselbe System die noch übrige Zeit ihrer Dauer mit derjenigen Ruhe fortsetzen, welche ein reines Gewissen gebe. Mit der größten Beruhigung habe sie innerhalb wenig Tagen das konstitutionelle System in der Verwaltung und im Gerichtswesen in der Hauptstadt einführen sehen und hoffe, dasselbe werde bald der Fall durch ganz Spanien seyn, Dank den vielen vom Könige auf Anrathen der Junta erlassenen Gesetzen. Die ersten Schritte seyen gethan, die Preßfreyheit wieder hergestellt, die Inquisition abgeschafft, die für das Staats-Schuldenwesen bestimmten Fonds ihrer Bestimmung wieder gegeben, ihre Verwaltung von jener des Staats-Schatzes getrennt und die von den Cortes ernannten Direktoren des Ersteren wieder eingesetzt. ... Andere Arbeiten würden vorbereitet; vor Allem sey die Aufmerksamkeit der Junta dem schweren und dornichten Geschäfte, die Zusammenberufung der Cortes vorzubereiten, gewidmet, jener Cortes, welche die Aegide der Freyheit seyn und den Leidenschaften und der Meynungs-Verschiedenheit ein ewiges Stillschweigen auferlegen sollen. Da die Junta nicht

Zeit gehabt, die Weisen und Staats-Männer zu Rathe zu ziehen und blos ihrer eigenen Einsicht überlassen gewesen, so habe sie dem Konige gerathen, den allen Maaßregeln, welche ihm sein Gewissen und seine Anhänglichkeit an die geheiligte Charte Spaniens diktire, sich fest an den Geist dieser kostbaren Urkunde zu halten, so oft es schlechterdings unmöglich wäre, dem Buchstaben derselben zu folgen. ...." Am Schlusse macht die Junta die Bürger auf die Nothwendigkeit aufmerksam, Ruhe zu handhaben, falschen Gerüchten nicht Eingang zu gestatten und aus dem Beyspiele der französischen Revolution zu lernen, wie gefährlich Uebereilung sey.

— Nach späteren Berichten aus Madrid sollen die Cortes erst auf den Julius zusammen berufen werden. Der zur Botschafterstelle in London bestimmte Herzog von Frias hatte sich beym Könige beurlaubt, welcher ihm bey dieser Gelegenheit sagte: es sey sein Wille, daß seine Organe an den europäischen Höfen dort erzählen konnten, was sie zu Madrid gesehn, und daß sie seinen festen Entschluß ankündigten, bey dem von der Nation gewünschten System zu beharren. — Es hieß, der Herzog der Parque habe seiner schwachen Gesundheit wegen die Botschafterstelle in Paris ausgeschlagen. — Zu Madrid sollen 400 Bürger eine Petition an die Junta unterzeichnet haben, um gegen einige Ernennungen im obersten Gerichtshof zu protestiren.

— In Pariser Blätter findet man nun nähere Nachrichten aus Cadiz, die bis zum 15. März reichen. Hiernach hatten schon am 7. einige See- und Artillerieoffiziere von der Garnison Zusammenkünfte gehalten, die bald mehrere Theilnehmer fanden und eine Deputation an den General Villavicencio, mit der Bitte um Annahme der Konstitution, zur Folge hatten. Der General rief einen großen Kriegsrath zusammen und dieser beschloß, das Begehren der Offiziere dem Obergeneral Freyre in sein Haupt-Quartier empfehlend zuzusenden. Freyre suchte Zeit zu gewinnen und verlangte zwey Tage Bedenkzeit; man schlug sie ihm aber ab. Er kam also den 9. um 6 Uhr des Morgens nach Cadiz. Hier erklärte er Nachmittags um 4 Uhr, umgeben von allen Militär- und Civilauthoritäten, den auf dem Platze St. Antonio versammelten Truppen von einem Balkon, daß am folgenden Tage die Konstitution proklamirt werden solle. Diese Ankündigung erfüllte Alles mit Freuden; Soldaten und Einwohner liefen durch die Straßen und ließen die Konstitution hoch leben; man feuerte die Kanonen ab und alle Häuser waren freywillig illuminirt. Schon kündigte die Zeitung das Ceremoniel des folgenden Tages an; General Freyre hatte die fremden Konsuln und Quiroga dazu eingeladen, (welcher Letztere aber durch Parlamentaire nicht eher erscheinen zu wollen erklärte, als Cadiz von der Garnison verlassen und die Cortadura so wie das Fort Puntales ihm eingeräumt seyn würden.) Während man am folgenden Morgen hierüber unterhandelte, hörte man plötzlich Flintenschüsse fallen. In den Kasernen war in der Nacht unter einem Theile der Truppen eine Gährung entstanden; sie verbreiteten sich um 10 Uhr wüthend in den Straßen, schrieen über die Verrätherey des Generals Freyre, feuerten unter dem Geschrey: „Es lebe der König!" auf das Volk, ohne Unterschied des Alters oder Geschlechts und ermordeten ihre eigenen Offiziere, welche sie zurückhalten wollten. Diese Schreckens-Scenen hörten Abends um 5 Uhr auf, als die Soldaten, ermüdet und berauscht, in ihre Kasernen zurückkehrten; sie begannen aber am folgen-Morgen um 7 Uhr wieder; die Douaniers mischten sich unter die Soldaten und verübten die größten Ausschweifungen. Viele Boutiken wurden geplündert, viele Mord-Thaten begangen und man trug dabey das Brustbild des Königs herum. Es sollen über 1200 (nach dem Moniteur doch nur 300) Menschen umgekommen seyn. Einige schoben die Schuld dieser traurigen Vorfälle auf den General Freyre, der sich doch nach Puerto S. Maria zurückgezogen hatte, als die Garnison ihm nicht gehorchen wollte; Andere auf die Franziskaner, welche in der Nacht die Soldaten aufgereizt und berauscht haben sollen. Erst am 12. gelang es dem General Valdes mit Beyhülfe der Offiziere die Ruhe einigermaaßen herzustellen; aber die Soldaten blieben unter den Waffen, und die Einwohner in ihren Häusern, wo sie sich auch nach Möglichkeit bewaffneten. Selbst am 14. März, als General Valdes die Annahme der Konstitution durch den König mittelst Tags-Befehls bekannt machen ließ, maßen ihm die Soldaten keinen Glauben bey und rissen die Publikation als betrügerisch von den Mauern. Die Spannung zwischen den Einwohnern, für welche die Marine-Artilleristen Parthey genommen hatten, und zwischen den Soldaten, dauerte also selbst noch am 15. fort und man war nicht ohne Furcht vor neuen Ausbrüchen. Indessen hatte die Flotte die Konstitution beschworen und mit den Truppen auf der Insel Leon Artilleriebegrüßungen ausgewechselt.

— Das Journal des Debats vom 1. April gibt neue Details über die Vorfälle in Cadiz. Es gibt die Zahl der in dem Aufruhr am 10. Umgekommenen auf 500 an. 1200 Menschen sollen verwundet worden seyn.

Nach demselben Journal soll auch Gallizien der Schau-Platz bürgerlicher Unruhen gewesen seyn. Die Konstitution ist in mehreren Städten von Biscaya nicht proklamirt worden, weil die Einwohner ihre alte Provinzial-Verfassung hergestellt haben wollen.

Vermischte Nachrichten.

München, den 6. April. Heuer stellten sich in München schon zwey Gewitter ein: nämlich am 1ten und 6ten laufenden Monats; und das letzte dauerte obendrein über 1½ Stunde mit Blitz, starkem Donner und Regen, dagegen das erstere von Rieselschauer und Regengüssen begleitet war. Seitdem einige warme Regen fielen, überziehen sich nun (6ten d.) schon die Wiesen mit leichtem Grün und manche Bäume fangen an, auszuschlagen. Man kann sagen: daß sich seit der letzten Mondsfinsterniß das Wetter ganz umgestaltete. Gl—th—.

— Was St. 74. unserer Zeitung über ägyptische Alterthümer gesagt wurde, ist allerdings so gewiß, daß deren Besichtigung ungleich mehr Befriedigung gab, als der ungenügsamste sich nur immer wünschen konnte. Untersuchungen von Kennern haben nicht bloß die Aechtheit, sondern

auch die Seltenheit und den reelen und großen Werth der dort erwähnten Mumien und ihrer Sarcophage dargethan; und der gelehrte Reisende hat auch dafür gesorgt, daß er in den Besitz sehr vieler Thiere, Gewächse, Costums und Hausgeräthschaften der jetzigen Bewohner Aegyptens u. s. w. gekommen ist, die ihn lebhaft an die seltenen Länder erinnern, worin er sie sammelte und den Beschauer gleichsam dorthin versetzen, sofern er nur einiger Maaßen mit Palästina und Aegypten und mit ihren Bewohnern und Gebräuchen aus der ältesten und neuesten Zeit bekannt ist. Es gereicht dem Herrn Doktor Sieber zum wahren Verdienst, daß Er sich zur Ausstellung dieser seltenen Sammlung bewegen ließ.

München, den 7. April. Wir haben vergangenen Montag ein neues Trauerspiel in 3 Akten, Glaube und Liebe, gedichtet von dem kaiserl. königl. Rath Dr. Aloys Weissenbach, auf dem neuen königlichen Hof- und National-Theater gesehen. Unstreitig zeichnet sich dieses Drama durch hohen Phantasieschwung, durch originelle Bilder und eine warme Dichtersprache aus; nur scheint uns das Lyrische darin besser gelungen als das Dramatische und man muß, um es loben zu können, mehr auf einzelne Stellen, als auf das Ganze Rücksicht nehmen. Was den Organismus des letztern betrifft, so möchte gerügt werden dürfen, daß dem Verfasser die natürlichen Mittel entgingen, welche ihm sein überaus reichhaltiger Stoff, um Wirkung hervorzubringen, an die Hand gab, weßhalb die gesuchten, künstlichen Mittel, deren er sich zu diesem Zwecke bediente, ohne Erfolg bleiben mußten. Der Verfasser hat die Natur zu sehr der Kunst, die Wahrheit, oft bis zum Verschwinden aller Wahrscheinlichkeit, zu sehr der Dichtung aufgeopfert.

Die Spielenden haben es nicht an Eifer und Mühe ermangeln lassen, um dieses Stück eines in der Dichter-Welt rühmlich bekannten Verfassers herauszuheben und es ging gewiß von den poetischen Schönheiten, welche dasselbe ohne allen Zweifel enthält, keine verloren; aber als Drama hat es nicht zu Ehren kommen können.

— Wir haben jetzt das Vergnügen, Hrn. und Mad. Neumann, vom großherzogl. badischen Hoftheater in Karlsruhe, als Gäste zu besitzen und wurden gestern durch das treffliche Spiel dieses beliebten Künstler-Paares in vier kleinen Stücken recht sehr erfreut. Mad. Neumann besitzt ein seltenes Talent für das Scherzhafte, Naive und Kindliche; man kann sie wirklich die Grazie der Idylle nennen. Ein jugendlich frisches, von eben so heitern als zarten Gefühlen belebtes, eben so munteres als sinniges Wesen und eine ungemeine Feinheit im Auffinden und Hervorheben der kleinsten Nüancen ihrer Rolle, verbunden mit einem anmuthsvollen Aeußern müssen die Bühne, der sie angehört, um ihren Besitz bescheidenswerth machen. Wir freuen uns recht sehr, sie und ihren Gemahl noch recht oft bey uns auftreten zu sehen. Beyde sind gestern mit dem lebhaftesten Beyfalle hervorgerufen worden.

Würzburg, den 3. April. Vor einigen Tagen ereignete sich in dem Orte Esselbach, zunächst des Spessarts, ein zur allgemeinen Warnung dienender unglücklicher Vorfall. Ein Postillion, der den nach Frankfurt reisenden jüdischen Bankier Hrn. v. Treppisch aus Wien und dessen Bedienten fuhr, hatte beym Herabfahren einer Anhöhe unterlassen, das hintere Rad zu sperren. Dieß hatte sehr üble Folgen; der Bediente wurde, indem die Chaise mit größter Schnelligkeit die Anhöhe herab und unten wider einen Güterwagen anlief, von der an diesem Wagen hervorragenden Deichsel durchbohrt, so daß er auf der Stelle starb, und der Bankier im Unterleibe lebensgefährlich und so beschädigt, daß eine gänzliche Lähmung dieses Theils eintrat. Letzterer wurde gestern zur ärztlichen Behandlung hierher gebracht. Der Postillion soll leicht beschädigt davon gekommen seyn.

Kurse:

Wien. Am 30. März Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. $75\frac{1}{16}$; Conventions-Münze pCt. $249\frac{3}{4}$. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Cour. Gulden $99\frac{3}{4}$ C. M. Uso.

Paris. Am 30. März Konsol. 5 Proz. 74 Fr. 15 Cent.

London. Am 27. März. Konsol. 3 Proz. $68\frac{1}{2}$.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: Zum Erstenmale: Haß, Ritterpflicht und Liebe, Schauspiel in 4 Aufzügen, von Friedrich von Heyden.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Montag: Mit aufgehobenem Abonnement: Zum Besten des Herrn Zamboni: Le Cantatrici Villane.

Auf die gefällige Bestellungen der Titel Logen-Abonnenten wird bis 10 Uhr gewartet, darnach aber, wie gewöhnlich über diejenigen Logen, welche nicht ganz beybehalten worden sind, von Seite der Theater-Kasse disponirt.

Königl. Hof-Theater am Isar-Thor.

Samstag: Der Eppeldauer in Wien.

Von heute an ist der Anfang um 7 Uhr.

Sonntag: Zum Erstenmale: Klara von Montalban, Schauspiel in 5 Aufzügen, nach dem Französischen, von Elise Bürger.

An die Mitglieder der Harmonie.

1903. (2. b) Samstag den 8ten dieses Abends 7 Uhr ist in der Harmonie musikalische Unterhaltung.

München am 5. April 1820.

Der Ausschuß der Harmonie.

Es wird unter sehr annehmlichen Bedingungen für eine auswärtige Stadt ein lithographischer Schönschreiber gesucht. Wer sich um diese Stelle zu bewerben gedenkt, kann nähere Auskunft bey unterzeichnetem erhalten.

München, den 3. April 1820.

Poppel,
Registrator bey der königl. Akad. der Wissenschaften.

1909. Donnerstag den 6. April ist in der Herzog-Spital-Kirche oder in derselben Gegend ein grün taffenter Regenschirm mit dem eingeschnittenen Buchstaben M. verloren gegangen. Der Finder wird höflichst ersucht, denselben gegen angemessene Erkenntlichkeit in die Behausung Nro. 1017 über 2 Stiegen in der Kaufingergasse einzuliefern.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag Nro. 85 10. April 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 8. April.

Heute Vormittags sind JJ. KK. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin von hier nach Würzburg abgereiset.

München. Die königl. Akademie der Wissenschaften dahier bringt hiermit nachfolgende von der königl. preußischen Akad. der Wissenschaften zugesendete Preisfrage zur Kenntniß des Publikums in dem ihr näher liegenden Kreise:

Preisfrage der mathematischen Klasse der königl. preuß. Akademie der Wissenschaften für das Jahr 1822.

Von den Lichtringen, welche in nicht ganz heiterer Atmosphäre wahrgenommen werden, ist der Regenbogen bis jezt nur allein genügend erklärt, insoferne die Erscheinungen, welche derselbe darbietet, von den einfachen Gesetzen der Refraktion und Reflexion des Lichtes bedingt sind. Die hellen Ringe hingegen, die nicht selten leuchtende Himmelskörper umgeben, lassen noch eine genauer entwickelte und vollständigere Erklärung als wir bis jezt besitzen, wünschen. Die Bemühungen der Naturforscher, die Erscheinungen von Höfen und Nebensonnen bloß auf Brechung und Zurückwerfung des Lichtes zu beziehen und dem angemessen, genügende Form, Lage und innere Gestaltung in der Atmosphäre schwebender Körperchen zu zu suchen, scheint auch bis jezt weder ganz glücklich gewesen, noch naturgemäß zu seyn. Wahrscheinlich sind hier andere Eigenschaften des Lichtes obwaltend, welche sich auch dem Naturforscher in experimentalen Vorrichtungen genugsam offenbaren und nicht minder als jene mathematisch gesetzlich sich erweisen. Auch ist für diese so wie für die Theorie des Lichtes überhaupt seit kurzem so viel geleistet worden, daß es zwar wohl möglich ist selbst die Erklärung der Lichtringe als eine nicht mehr neu aufzufindende zu halten. Dennoch aber sind die bisher aufgestellten, theils unvollständigen, theils nicht hinlänglich scharfen theoretischen Resultate zu wenig mit Beobachtungen verglichen worden, als daß es nicht wünschenswerth seyn sollte, die Uebereinstimmung einer feinen Theorie durch Erfahrung und Beobachtung mannigfaltiger erprobt, vollständiger und mit mehrerer Berücksichtigung der Nebenumstände entwickelt zu sehen. Die königl. Akademie der Wissenschaften setzt daher als Preisfrage für das Jahr 1822:

> Eine vollständig Erklärung der Höfe oder der hellen und farbigen Ringe um Sonne und Mond mathematisch entwickelt zu geben, welche den durch Versuche ausgemittelten Erscheinungen am Lichte, der Beschaffenheit der Atmosphäre und wirklichen Beobachtungen genügend entspreche.

Die Abhandlungen können nur bis zum Ende des Monats März 1822 unter den sonst üblichen Bedingungen angenommen werden. Der Preis von 50 Dukaten wird in der nächstfolgenden öffentlichen Sitzung am Leibnitzischen Jahrstage den 5ten July anerkannt.

Frankfurt. Der erste Violonist Sr. Majestät des Königs von Frankreich, Hr. Lafont, ist am 4. April mit seiner Gattin hier eingetroffen und, wie man vernimmt, Willens, sich in einem Konzerte hören zu lassen. Ein ausgezeichneter Ruf geht diesem Künstlerpaare voraus.

Frankreich.

Eine königl. Ordonnanz vom 1. April enthält verschiedene Verfügungen zu Vollziehung des neuen Censurgesetzes. — Die Gazette de France will wissen, die liberalen Journalisten hätten bereits einen Ausweg erdacht, um sich der Censur zu entziehn. Ein Buchhändler im Palais royal werde anzeigen, daß vom nächsten Montag an bey ihm eine große Anzahl von politischen Flugschriften, von einem oder zwey Druckbogen, gewöhnlich alle Tage eine, erscheinen werde. Der Preis sey 30 Centimen, wer sich aber für eine gewisse Anzahl abonnire, könne sie für 25 Cent. haben ꝛc.

— Der Moniteur erklärt sich nun auch autorisirt, allen Gerüchten von unruhigen Bewegungen in Portugal zu widersprechen und sie für eine schändliche Verläumdung zu erklären.

— Die dießjährigen Promenaden nach Longchamp waren nicht sehr glänzend gewesen. Man bemerkte keine einzige Kutsche vom Hofe.

— Der Herzog von Angoulême, der sonst ohne Bedeckung ausfuhr, wird jezt beym Ausfahren von einer Abtheilung Garde und einer Abtheilung Husaren begleitet.

— In der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 24ten hielt der Minister der auswärtigen Angelegenheiten (Baron Pasquier) eine lange Rede, an deren Schlusse er gegen diejenigen Redner (von der linken Seite) auftrat, welche die neuesten Ereignisse in Spanien in diese Debatten hineingezogen hatten. — „Es ist keineswegs meine Absicht, sagte er, dem Redner, dem ich antworte, auf seinen zahlreichen Abwegen zu folgen. Wir sind seit drey Jahren gewohnt, seine diplomatischen Orakelsprüche zu vernehmen. Sie sind zuweilen sehr düster gewesen; sie haben jedoch die Befreyung unseres Gebietes nicht verhindert und unsere konstitutionelle Regierung wird wohl noch stark genug seyn, ihnen zu widerstehen. Inzwischen gibt es einen Punkt in der europäischen Welt, welcher die Aufmerksamkeit eines Jeden fesselt, der nicht gleichgültig ist bey den großen Ereignissen, die oft für Jahrhunderte über das Schicksal ganzer Geschlechter entscheiden. Nach diesem Punkte hin

scheinen vorzüglich die Hoffnungen der ehrenwerthen Kollegen, die ich widerlege, sich zu richten; hier wollen sie ihre Muster aufsuchen und hier finden sie die Gewähr ihrer theuersten Erwartungen.

„Eine große Bewegung hat in Spanien Statt gefunden; die Truppen haben daran Theil genommen; sie waren der erste Hebel derselben; darüber ist man außer sich vor Freude; und einer unserer ehrenwerthen Kollegen sinnt, in einer naiven Philantropie, bereits darauf, den Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Anklagestand zu versetzen, wenn sich etwa die französische Regierung dieser neuen Revolution nicht so günstig gezeigt haben sollte, wie, nach der Meynung dieses Redners, geschehen mußte.

„Ich maaße mir nicht an, meine Herren, sie weder in ihren Ursachen noch in ihren Wirkungen zu beurtheilen. Ich wünsche lebhaft: daß sie, zum Glück des spanischen Volkes, ausschlagen möge. Ich wünsche, daß sie die Verbindung des Thrones und der Nation auf neue Grundlagen bauend, den öffentlichen Freyheiten sowohl, als den Rechten der Krone alle nur wünschenswerthe Bürgschaften gebe. Sicher wird man dem Ministerium des Königs, der den Franzosen die Verfassungsurkunde gegeben, nicht vorwerfen, daß es nicht wünsche, diese Wohlthat auch auf die Völker ausgedehnt zu sehen, die der Scepter eines andern Bourbon'schen Zweiges regiert; aber zu gleicher Zeit, ich scheue mich nicht es zu sagen, wenn nicht bey der ersten Morgenröthe der Freyheit die Waffen den Händen jener Krieger entfallen, die einen Augenlick vergessen konnten, daß sie selbige nur empfangen hatten, indem sie ihrem Könige den Eid des Gehorsams leisteten; wenn es dahin kommt, daß diese Verirrung sich über die ersten Augenblicke hinaus erstreckt, so ist es um die Freyheit, um die Ruhe, um das Glück Spanien's geschehen. Alles wird in diesem unglücklichen Lande bald gefährdet seyn. Die römischen Legionen konnten wohl nach Gutdünken über den Scepter der Cäsaren verfügen; sie konnten wohl heute ihren Heerführer zum Kaiser ausrufen, und morgen ihren Kaiser morden; aber nie konnte die römische Freyheit im Schatten des Lagers der Prätorianer wieder aufblühen." (Aeußerst lebhafte Bewegung des Beyfalls.)

„Spanien möge also frey, groß und glücklich seyn unter seinem Könige! Wir müßen es wünschen; ich will es hoffen. Aber bedenken wir doch, daß das Ziel, nach dem es strebt, gerade das ist, welches wir bereits erreicht haben. Die sind doch wahrlich zu eingenommen für das Glück der Revolutionen, sie müssen sich eine gar zu süße Vorstellung davon machen, welche, das Beyspiel eines Volkes, dem auf der Bahn der Freyheit noch alles zu thun übrig bleibt, so hastig ergreifend, dieses Beyspiel einem Volke vorhalten, bey dem alles errungen ist; einem Volke, das nichts weiter zu erobern, aber alles zu erhalten hat, (Unterbrechung zur Linken) und das, um alles zu erhalten, nur gegen die Faktionen auf der Hut zu seyn, und seine Gesetze gegen die Anstrengungen derer zu stärken braucht, die noch immer die Zügellosigkeit mit der Freyheit verwechseln.

„Ach! meine Herren, wenn Spanien die Hälfte der Güter, die wir besitzen, besessen, wenn es bloß den Despotismus, den man zu fürchten sich anstellt, zu besorgen gehabt hätte, wie strafbar würden diejenigen seyn, welche dieses Land aus einem so glücklichen Zustande gerissen und in die, von einer ganz neuen Ordnung der Dinge unzertrennlichen, Gefahren gestürzt hätten! Und uns, meine Herren, nachdem wir so vielen Klippen entgangen, nachdem wir so oft in den Fall gekommen sind, das im Schiffbruch Gerettete zu vertheilen, uns wollte man abermals auf das stürmische Meer hinaus schleudern. Nein, meine Herren, es wird nicht gelingen; vergebens würde man es versuchen: die Zeit der Täuschungen ist vorüber; alle Kunstgriffe der Sprache sind bekannt, sind abgenutzt in Frankreich; die Wahrheit allein herrscht, die Thatsachen sprechen lauter als die Sophisten. Das franz. Volk weiß, was es seinem Könige schuldig ist; es liebt ihn; es weiß, daß es von ihm geliebt wird; man wird es nie überreden, daß seine Freyheiten durch Gesetze in Gefahr gesetzt werden können, die in den verfassungsmäßigen Formen vorgelegt, erörtert, berathen und angenommen werden." (Neuer Beyfall.)

Paris, den 29. März. Fortsetzung der abgebrochenen Abstimmung über das Censurgesetz.

In der heutigen Sitzung begann die weitere Berathung über das Censurgesetz mit dem 7. Artikel, welcher so heißt: „Wenn die gerichtliche Vertheilung (einer der erwähnten politischen Schriften wegen Mißbrauchs der Presse) erfolgt ist, so kann die Regierung, jedoch nicht auf länger als 6 Monate die Unterdrückung des besagten Blattes oder der periodischen Schrift verfügen. Verfehlen sich diese auf das Neue, so kann die Regierung sie bleibend unterdrücken." Der Abg. Mechin begehrt hier die zwey Verbesserungen, daß die vorläufige Unterdrückung eines Blattes sich, statt auf 6 Monate, auf nicht mehr als 8 Tage erstrecken könne, und daß die Bestimmungen dieses Artikels die Blätter nicht treffen sollen, welche vor dem Gesetz vom 3 Junius 1819 bestanden. — Beyde Verbesserungen wurden verworfen und der Artikel angenommen. Die Kammer nahm jezt den 8ten Artikel vor, der erst in der Kammer der Pairs in den Gesetzesentwurf, in dem er vorher nicht stand, auf den Vorschlag des Herzogs v. Fitz James war eingeschaltet worden. Er heißt so: „Kein Kupferstich, kein lithographischer oder sonstiger Abdruck kann ohne vorher erfolgte Erlaubniß der Regierung bekannt gemacht, ausgestellt, ausgetheilt oder verkauft werden. Die dawider Handelnden werden nach den Bestimmungen des 5. Artikels dieses Gesetzes bestraft werden." Auch dieser Artikel wurde angenommen. General Foy und Graf Girardin sprachen noch namentlich dagegen. Der letztere äußerte: In England sah ich den berühmten Pitt; sah den berühmten Fox vor den Kupfer-Stichläden stehen, wo sie die satirischen Karrikaturen, die auf sie waren verfertigt worden, selbst betrachteten und unter dem Volke stehend, selbst darüber lachten. Diese großen Männer kannten keine so große Unruhen über kleine Menschen, aber freylich sind nicht alle Menschen über denselben Leisten geschlagen. Es wurden 2 bey diesem Artikel vorge-

[illegible] [illegible] [illegible] [

sen werden. Nach der Verfassungsurkunde ist der Zwiespalt in Rücksicht auf politische Rechte völlig ausgeglichen; auch die Indier sind durch Geburt spanische Bürger und selbst die Neger können durch Verdienst das Bürgerrecht erwerben. Die amerikanischen Deputirten hatten im Jahre 1810 folgende Forderungen an die Cortes in Cadiz gelangen lassen: a. Das spanische Amerika hat das Recht einer freyen Ausfuhr seiner Produkte und Fabrikate sowohl nach Spanien, als in das Ausland; gleichermaaßen die freye Einfuhr seiner Bedürfnisse, woher es solche beziehen will; alle seine Häfen also sind dem freyen Handel geöffnet (die Cortes hatten diese Forderung zugestanden); b. das spanische Amerika hat einen freyen Handel mit den spanischen Kolonien in Asien, (den philippinischen und den ihnen zugeschlagenen Inseln); c. jedes fiskalische Handels-Monopol wird abgeschafft und die Staatskasse durch Abgaben auf die Gegenstände des bisherigen Monopols entschädigt."

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 28. März.) Heute Morgen um halb 3 Uhr hat die Grandjury Thistlewood, Davidson, Ings, Brunt, Tidd, Wildsou, Harrison, Bradburn, Shaw, Bragge, Gilchrist und Cooper, wegen Hoch-Verraths in Anklagestand erklärt. — Bey dem Verfahren gegen Sir Francis Burdet zu Leicester sollen nach Behauptung des Morning-Chronicle verschiedene Unförmlichkeiten eingetreten und daher Hoffnung vorhanden seyn, daß die 12 Oberrichter den Spruch kassiren und die Sache an ein neues Assisengericht verweisen werden. — Nach Briefen aus St. Helena befand sich Napoleon bey guter Gesundheit und stand im Begriff, das für ihn neuerbaute Haus zu beziehen.

— Neben den oben genannten, durch die Grandjury in Anklagestand versetzten zwölf Verschwornen von Catostreet, sind auch zwey Verhaftete, Hall und Georges, durch dieselbe von aller Anklage freygesprochen worden. Jene zwölf sind jetzt wenigstens von der geheimen Haft frey und können ihre Rechtsanwälde und Familien zu sich kommen lassen.

Kurse:

Wien. Am 4. April Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 74 15/16; Conventionsmünze pCt. 249 3/4.

Paris. Am 1. April. Konsol. 5 Proz. 73 Fr. 70 Cent.

London. Am 27. März. Konsol. 3 Proz. 68 1/2.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Johann von Paris, Oper. Worin Herr und Mad. Neumann auftreten werden.

Mittwoch: Die Ahnfrau. Worin Herr Maurer, königl. Hofschauspieler von Stuttgart, als Jeromir auftreten wird.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Montag: Nina, la pazza per amore.

1806 (t) Eine sehr bequeme Wohnung von 8 Zimmern nebst Küche, Keller, Speicher und s. v. Abtritt ist in der Frühlingsstraße Nro. 128 zu vermiethen, und sogleich oder auf Georgi zu beziehen.

1913. (3. a) In unterzeichneter Anstalt ist so eben erschienen und für 1 fl. 12 kr. zu haben:

Bericht über das allgemeine Krankenhaus in München am Schluße des ersten Jahres der magistratischen Verwaltung desselben, dem Etatsjahre 18 18/19 mit 12 lithographirten Tabellen. München 1820.

Magistratische Verwaltung der Armen-Beschäftigungs-Anstalt am Anger Nro. 774.

Fischer. Streicher.

1906. In der Nacht vom 6ten auf den 7ten dieß wurden in Silber gefaßte Augengläser verloren. Der Finder wolle selbe gegen Erkenntlichkeit bey der Schuldentilgungs-Hauptkasse abgeben.

1912. Ein junger Mann von 26 Jahren, der seine Militär-Dienstzeit erfüllte, im Lesen, Schreiben und Rechnen bewandt ist, mehrere Jahre bey Herrschaften als Kutscher, Bedienter auch als Reitknecht diente, und die befriedigendsten Zeugnisse aufweisen kann, wünscht als Kutscher, Bedienter oder Reitknecht unterzukommen. Das Nähere ist in der Neuhausergasse beym Unter-Kandlerbräu über eine Stiege zu erfragen.

---

229. Pfänder auszulösen. Bey dem königlichen baierischen Verfatamte allhier werden den 1ten künftigen Monats May 1820 die im Jahre 1819 von den Monaten Jäner und Februar liegen gebliebenen Pfänder im Falle man solche längstens den 29ten dieß zuvor nicht auslösen sollte, mittelst der gewöhnlichen Ausrufung an den Meistbiethenden verkauft werden; alle diejenigen also, denen daran gelegen ist, können ihre beliebigen Anstalten in Zeiten vorkehren.

München, den 8. April 1820.

Borzaga, Cassier.

1878. (3. b) Das in der Schäfflergasse befindliche Haus Nro. 1574 des verstorbenen Oberstlieutenant Baron v. Vieregg wird aus freyer Hand unter billigen Bedingnissen verkauft. Kauflustige können sich täglich von 1 bis 2 Uhr beym Administrator dieses Hauses im Thale Nro. 524 über 3 Stiegen erkundigen.

1897. (3. b) Bey dem Gärtner in Wiesenfeld können mehrere tausend Stücke ein-, zwey- und dreyjährige Spargelkindle, so wie Erdbeer-Pflanzen und Obstbäume käuflich abgegeben werden.

1896. (4. b) In einer der gangbarsten Gassen in der Nähe des Platzes ist ein schöner und sehr vortheilhaft gelegener Laden zu verstiften, und auch sogleich zu beziehen. O. Ue.

Schrannen-Anzeige vom 8ten April 1820.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die lezte Schranne sind die Durchschnitts-Preise minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen.	1655	1212	443	12	2	—	—	—	17
Korn.	1099	649	450	8	15	—	5	—	—
Gerste.	1363	960	393	5	21	—	4	—	—
Haber.	711	711	—	4	32	—	—	—	24

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Beylage zu Nro. 85 der politischen Zeitung.

Amortisations-Erkenntniß.

1893. Nachdem innerhalb des sechsmonatlichen Termines die im Amortisations-Dekrete vom 10. Septbr. v. J. verzeichneten Staats-Obligationen dießorts nicht vorgewiesen worden sind, so werden sie hiemit, so weit sie dem ehemaligen Hauptmann Wolfgang von Spitzl eigenthümlich zugehören, zu Folge des angedrohten Rechts-Nachtheils für kraftlos erklärt.

Den 31. März 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.
Hayder.

1900. **Bekanntmachung.**

Dienstag den 11ten April, Nachmittags 3 Uhr, werden in dem Hofe der neuen Isar-Kaserne zwey, zur Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Lieutenants, Hermann Grafen v Bigthum, gehörige Pferde, ein Apfelschimmel, Wallach, und eine kastanienbraune Stutte, auf dem Wege der Versteigerung gegen gleich baare Bezahlung öffentlich feilgebothen. Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

München den 30. März 1820.

Das
Kommando des königl. baier. Garde du Corps-Regiments zu Pferd.
Graf v. Berchenfeld, Oberstkommandant.

Anger-Verstiftung.

1884. (3. b) Nach dem Befehle der königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 22. l. M. ist die Anger-Parzelle auf der Theresen-Wiese zu 12⅞ Tagw. 888 Quadratschuhe wegen versagter Genehmigung des früheren Anbotes neuerdings auf 6 Jahre zu verpachten. Zu dieser neuen Verstiftung, die man hiemit auf Donnerstag den 13ten künftigen Monates April in den Vormittagsstunden festsetzt, werden Pachtlieb-haber mit dem Beysatze höflich eingeladen, daß im Falle eines nicht entsprechenden Anbotes für das Ganze auch die Verstiftung in Parthien von 2 bis 4 Tagwerk zuläßig ist.

München am 26. März 1820.

Königliches Rentamt der Stadt München.
Aufschläger, Rentbeamter.

Versteigerung.

1902. Kommenden Donnerstag den 20. April, wird Nachmittags von 9 bis 12 Uhr das Anwesen der Maurer Forsterschen Eheleute in der Vorstadt Au, in der Amtswohnung auf dem Lilienberge wiederholt an den Meistbiethenden verkauft.

Dasselbe besteht in einem gemauerten mit Weißdecken und Platten versehenen Häuschen von 2 Stockwerk, hat sowohl zu ebener Erde als über eine Stiege eine kleine Stube nebst Kammer, Flez und Küche und über zwey Stiegen einen kleinen Kasten, ist zum kön. Rentamte grundbar, mit Bodenzins und auf 550 fl. geschätzt.

Kaufsliebhaber mögen sich einfinden.

Den 1. April 1820.

Königl. baier. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1901. (3. a) Nachdem Titl. Frepfrau v. Bieregg auf Choen geborne v. Küner auf Künersberg den 27. Febr. l. J. hierorts mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung mit Tod abging, so werden hiemit alle diejenigen, welche entweder Titulo haereditatis vel crediti einige rechtliche Ansprüche auf die Verlossenschaft der gedachten Frepfrau v. Bieregg zu machen haben, aufgefordert, ihre ihnen zustehenden Rechte in Zeit 30 Tagen a dato der Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung hierorts zu docieren, als außerdessen nach Abfluß des gesetzten Termins das vorliegende Testament pro agnito gehalten und mit der Vertheilung der Verlassenschafts-Masse gesetzlicher Ordnung nach fürgeschritten werden würde.

Sig. den 28. März 1820.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Bequeld.
Stark.

Edikal-Vorladung.

1881. (3. a) Die Kaufmanns-Wittwe Dorothea Sibilla Langenfee, geborne von Ebnez zu Lindau, starb am 15ten Februar d. J. mit Zurücklassung eines gerichtlich deponirten Testaments vom 16. März 1815 und zweyer nachträglichen Bestimmungen vom 12. Februar 1817 und 21. September 1819.

Es werden demnach alle diejenigen, welche Erbschafts- oder andere Ansprüche an die vorhandene Massa begründen zu können glauben, hiemit aufgefordert, selbe binnen 60 Tagen a dato dießorts anzubringen, widrigenfalls man nach fruchtlosem Ablaufe dieser präklusiven Frist in solcher Verlassenschaftssache weiters nach rechtlicher Ordnung fürschreiten würde.

Lindau den 28. März 1820.

Königl. baier. Landgericht Lindau.
Dollaker, Landrichter.

Vorladung

1767. (3. c) Der hiesige Bürgerssohn Martin de Andreas Enderlin ist seit dem Jahre 1770 von hier abwesend.

Am 11. Hornung 1813 wurden seine zweybändigten Geschwisterte nach vorgängiger Edikal-Citation in den Besitz seines in 1309 fl. bestehenden Vermögens gegen Caution eingesetzt.

Da jedoch derselbe am 13. November 1819 das 70te Lebens-Jahr erreicht hat und seither von seinem Leben oder Tode keine Nachricht eingelaufen ist, so wird obiger Martin de Andreas Enderlin oder dessen allenfallsige Deszendenz auf die neuerliche Imploration seiner Geschwisterte, respective deren Kinder aufgefordert, sich binnen 6 Monaten hierorts zu melden, als außerdessen derselbe für todt erklärt und dessen Vermögen als vererbt, sofort als wirkliches Eigenthum der Imploranten ohne Cautionsleistung zuerkannt werden würde.

Lindau den 24. Februar 1820.

Königl. baier. Landgericht.
Dollaker, Landrichter.

1851. **Edikal-Citation.**

Der Inhaber der nachbin bezeichneten und zu Verlust gegangenen Schuldobligation wird hiemit aufgefodert, selbige in sechs Monaten a dato bey unterzeichnetem Gerichte um so gewißer vorzuweisen, als dieselbe widrigenfalls für kraftlos erklärt werden würde.

Act. den 20. März 1820.

Beschreibung

einer der königl. Pfarrey Falkenberg d. B. zu Verlust gegangenen Landanlehens-Obligation.

Schuldgattung	Datum der Obligation			Numer derselben	Zweck der Verwendung	Größe des Kapitals		Zins-Zeit	Zins-Fuß	Name des Debitors, der die Obligation ausstellte	Name des gegenwärtigen Kreditors
	Tag	Monat	Jahr			fl.	kr.				
Landes-Defensions Kapital.	23	Oktbr.	1796	Unbekannt.	Unbekannt.	105	—	23 Okt.	4 pCt.	Die ehemalige Landschaft in Baiern.	Die k. Pfarrey Falkenberg.

Königl. baier. Landgericht Eggenfelden.

Schmalhofer, Landrichter.

1881. (3.a) **Bekanntmachung.**

(Die Veräußerung oder Verpachtung des Aerarial-Bräuhauses betreffend.)

Zu Folge höchster Anbefehlung der königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 1ten empfangen den 6ten dieß Monats und Jahres, wird das königl. Weißbier Bräu-Haus zu Fraunstein entweder auf weitere 10 Jahre nach vollstreckter Pachtzeit am Freytag den 28. April von 9 Uhr Vor-Mittags bis Abends 4 Uhr unter den von einem künftigen Pächter bey unterzeichnetem Amte zu erfahrenden Bedingnissen öffentlich verpachtet, oder auch einer Versteigerung, jedoch beydes mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, ausgesetzt, in welch letzterem Falle nach den in der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811 (Regierungsblatt St. LXVII. S. 1577—1582) ausgesprochenen Bestimmungen die Veräußerung dieses Bräuhauses mit den hienach verzeichneten Haupt- und Neben-Gebäuden auf folgende Weise statt hat:

I. **Bestandtheile der Gebäude.**

a) Das Bräuhaus umfaßt die Wohnungen für einen Buchhalter und einen Bräumeister, weiters die Dörrholzhütte, das Brandweinhaus, den Meischkeller nebst Bräuknechts-Wohnungen, ferner 2 große, gute, trockene Keller, in welchen nach großen 40eymerigen Fässern 4000 Eymer, in 1-, 2 und 3eymerigen Fässern aber 400 Eymer unterzubringen sind, das noch bestehende alte Sudhaus und einen großen Getreidkasten aus 2 Etagen, auf welche 3000 Schäffel Getreid gemächlich aufgeschüttet werden können, alles aneinander hangend, und in einem guten Zustande gemauert sich befindend;

b) den Baumaterial- und Arbeitsstadl, mit einer Grundmauer versehen, sonst von Holz gebauet;

c) das Binderhaus, durchgehends gemauert, 1 Stockwerk hoch und mit einer Werkstatt versehen;

d) den großen Kufnerwerkstadl, welcher am Hintergrunde durchgehends, dann am Grunde selbst gemauert, übrigens aber von Holz gebaut ist, und

e) dann auf der Brunnwiese außer der Stadt unweit dem Vorberg befindliche Holzstadl, gleichfalls mit Grundmauer versehen, und sonst von Holz erbaut.

II. **Befugniße.**

f) Nebst der auf diesem Bräuhause auszuübenden Weißbier-Bräu- und Brandweinbrennerey-, dann Hofbinderey Gerechtsame, wozu die ärarialischen Bräuhaus-Requisiten vorhanden sind, und nach dem durch das königl. Landgericht dahier zu erhebenden eidlichen Schätzungswerthe einem Käufer für baare Geldablösung überlassen werden, wird bey dem eintretenden Verkauf dem Käufer das Recht auch zur Braun-Bierfabrikation unter annehmbaren Bedingungen jedoch der besonderen Verbindlichkeit verliehen, daß derselbe gehalten ist, einen Sommerkeller von entsprechender Größe allmählig herzustellen.

III. **Lasten.**

Die auf dem Bräuhause haftenden Passiv-Reichnisse ꝛc., welche bisher in einem Betrage von 85 fl. 20 kr. 1 pf. sich zeigen und einem Käufer zur Last fallen, werden bey der Versteigerung näher eröffnet werden, so wie die seiner Zeit regulirt werdenden Gewerbs- und Häuser-Steuern, bey einem eintretenden Verkaufe, vom Käufer, wie sich von selbst versteht, gleichfalls übernommen werden müßen.

Die Gemeinde-Bürden sind gleich andern ohne Ausnahme zu tragen.

Vorbeschriebene Realitäten werden in einem Gesammtwerthe, jedoch ausschlüßig des ad Lit. f. erst zu erhebenden Schätzungs-Werthes der Bräuhaus-Requisiten, welcher einem Käufer bey der wirklichen Versteigerung erst eröffnet werden kann, in einem reellen Anbothe aufgeworfen zu 16,000 fl.

Wer sich von dem Zustande der Gebäude und der Einrichtung zum Sudwesen des weissen Bieres vor dem Versteigerungs-Tage überzeugen will, kann diese Objekte täglich nach Belieben besichtigen.

Auswärtige sowohl, als inländische dem Amte nicht bekannte Käufer haben sich bey der Versteigerung durch gerichtliche Zeugnisse über Vermögen und sonstige Verhältnisse, dann Leumuth auszuweisen.

Kaufliebhaber werden daher eingeladen, sich am bemeldten Tage Morgens 9 Uhr, oder auch Pächter um diese Zeit in dem Rentamts-Lokale dahier einzufinden, und ihre Anbothe ad pro-

cbcollum zu geben, wo ihnen auch das Weitere bekannt gemacht werden wird.

Act. am 28. März 1820.

Königl. baier. Rentamt Traunstein.
Pauschmann, Rentbeamter.

Edikts-Vorladung.

1760. (3. c) Mathias Kollbäck, Joseph Kollbäck und Katharina Kollbäck, Bürgerskinder von Furth, begaben sich um das Jahr 1767 in die k. k. österreichischen Staaten, ohne daß seither eine bestimmte Nachricht von deren weiterem Schicksale bekannt geworden ist.

Die noch vorhandenen Geschwisterte verlangen daher die Verschollenheits-Erklärung, und die Ausantwortung der auf dem väterlichen Anwesen liegenden Erbtheile derselben.

Die drey Geschwisterte Kollbäck, oder ihre allenfallsigen Erben, und andere, die hierauf Anspruch zu machen gedenken, haben sich in Zeit 6 Monaten vom heutigen an, dießfalls hierorts zu melden, oder zu gewärtigen, daß sie ausserdem als verschollen erklärt und die treffende Erbtheile den Bittstellern gegen Caution ausgefolgt werden.

Sham den 24. Febr. 1820.

Königl. baier. Landgericht Sham.
Bronold, Landrichter.

Bekanntmachung.

1769. (3. c) Der im Jahre 1808 von hier mit den ehemaligen Fürst-Primatischen Truppen nach Spanien als Gemeiner abgegangene Jakob Rautner, Taglöhners-Sohn von hier, wird hiermit aufgefordert, binnen 6 Monaten sich dahier zu melden, außer dessen man den ihm einweilen zugefallene Erbtheil per 510 fl. 26 kr. dessen nächsten Verwandten gegen Caution ausfolgen lassen werde.

Regensburg, den 25. Febr. 1820.

K. Kreis- und Stadtgericht.
Gumpeltzhaimer, Direktor.

Metz.

---

549. In der Baumgärtner'schen Buchhandlung ist erschienen und für beygesetzten Preis in München bey Jos Lindauer zu haben:

Unterricht Friedrichs II. für die Generale seiner Armee ꝛc. Neu herausgegeben und mit Anmerkungen in Bezug auf die neuesten Veränderungen der Kriegsführung versehen von einigen deutschen Offizieren. 2 Thle. gr. 8. Preis 5 fl. 24 kr.

Was die von Scharnhorst veranstaltete Ausgabe dieses klassischen Werkes zu ihrer Zeit 1794 leistete, das wird die vorliegende in Bezug auf die seitdem ganz veränderte Kriegsführung und Taktik jetzt leisten, und als ein jedem jungen Militär nützliches Handbuch zunächst dazu beytragen, richtige Ideen über die Natur des Kriegs im allgemeinen und den einzelnen Operationen zu verbreiten. Eine Menge von Beyspielen aus der neuern Kriegsgeschichte belegt die entwickelnden Ideen und erleichtert zugleich das Auffassen derselben, es ist zu hoffen, daß das Werk durch diese kriegshistorischen aus den besten Quellen geschöpften Notizen auch den ältern Militärs eine interessante Lectüre gewähren werden.

---

230. So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in München bey Fleischmann für 24 kr. zu haben:

Die Bergpredigt unsers Herrn und Erlösers. Neujahrsgeschenk an Freunde von J. J. v. Wessenberg. 2te rechtmäßige Auflage. Constanz, bey W. Wallis. 1820.

1834. (2. b) Nachstehende aus den vorzüglichsten Lagen gezogene ganz rein und bestgehaltene Weine:

Nr.	Fuder.	Ohmer.	Jahrgang.	
1	3	7	1811r.	Oettelbacher,
2	4	2		Veitshöchheimer,
3	6	8	»	Retzbacher,
4	3	8	»	Oettelbacher,
5	6	8	»	Neueberger,
6	4	6	»	Carlstadter Rothenberger,
7	6	5	»	Retzstadter,
8	3	10	»	Carlstadter Kalbensteiner,
9	6	6	»	Würzburger Ziegelauer,
10	6	—	»	Someracher,
11	3	7	»	Randesackerer,
12	2	8	»	Randesacker Marschberger B,
13	1	4	»	Randesacker Marschberger A,
14	—	8	»	Haslacher,
15	4	1	»	Rödelseer B,
16	5	2	»	Rödelseer A,
17	1	4	»	Randesacker Pfülben B,
18	1	4	»	Randesacker Pfülben A,
19	1	4	»	Schalksberger vom Hofkeller,
20	4	2	»	Steinwein,
21	1	4	»	Leistenwein A vom Hofkeller,
22	1	4	1804r.	Gallmuth,
23	1	—	»	Gallmuth,
24	4	6	»	Steinwein vom Hofkeller,
25	1	8	»	Leistenwein vom Hofkeller,
26	1	—	»	Laubenheimer,
27	—	8	1781r.	Nierstreiner,
28	1	4	1807r.	Leistenwein vom Hofkeller,
29	3	—	1804r. 1807r.	Mischling,
30	—	4	1815r.	rothen Aßmannshäuser,
31	2	—	1812r.	Mischling,
32	4	2	1817r. 1818r.	Mischling,
33	4	3	1818r.	Randesacker Hohenberger,
34	6	4	»	Randesacker Pfülben,
35	6	6	»	Steinwein,
36	6	6	1819r.	Ziegelauer,
37	4	2	»	Neueberger,
38	4	2	»	Neueberger,
39	2	6	»	Neueberger,
40	4	6	»	Randesacker Hohenberger,
41	4	6	»	Randesacker Pfülben,
42	6	6	»	Steinwein,

werden aus der Verlassenschaft der Frau Banquier Georg Adam Gätschenbergers Wittib in deren Wohnhaus auf dem grünen Markt, II. Distrikt Nro. 230, Montag den 1. May dieses Jahrs und die folgenden Tage, jedesmal um 2 Uhr Nachmittags, dem öffentlichen Strich gegen baare Bezahlung ausgesetzt, wozu die Liebhaber ergebenst einladet

Würzburg den 13ten März 1820.

Das Testamentariat.

1571. In allen Buchhandlungen, in München bey Thiemann, ist zu haben:

Kingbueys Abhandlung von den Barbier-Messern, deren Auswahl im Einkaufe, Schwere, Gestalt und Härte; ingleichen von den Mitteln, sie immer im in gutem Stande zu erhalten, und der rechten Art sie zu gebrauchen. Zum Nutzen aller Barbierer und eines Jeden, der sich selbst barbirt. Nebst einem Anhange zur Eröffnung eines bisher unbekannten Geheimnisses, Barbier-Messer ohne Wetzstein und Streich-Riemen immer scharf zu erhalten. 3te verbesserte Auflage. Leipzig, Hanʼsche Buchhandlung. 8 gr.

---

548. Folgende Bücher sind in Leipzig in der Baumgärtnerschen Buchhandlung erschienen und um beygesetzte Preise in allen Buchhandlungen, in München bey Jos. Lindauer zu haben:

Anth. Richerand's Grundriß der neuern Wundarzney-Kunst. Nach der vierten verbesserten und vermehrten französischen Original-Ausgabe übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. Heinr. Robbi. Erster allgemeiner Theil. gr. 8. 2 fl. 42 kr.

Dieses in jeder Hinsicht zu empfehlende Werk, welches in Frankreich schon die vierte Ausgabe erlebt hat, und den französischen Wundärzten gleichsam als Kanon dient, muß auf deutschem Boden um so willkommener seyn, da es uns noch gar sehr an einem wirklich systematischen Werke über Chirurgie fehlt. Der zweyte Theil ist schon unter der Presse, und enthält die Lehre von den Wunden und Geschwüren.

Das goldne Buch für hohe und niedere Stände, oder Grundregeln gut, klug und leicht durch die Welt zu kommen. Zweyte verbesserte Auflage, aus dem Englischen nach der eilften Ausgabe. gr. 8. 2 fl. 24 kr.

Wer dieses Buch liest, und zu seinem Taschenbuch macht, wird klug ohne Schaden werden. Mit Recht trägt es daher wohl den Namen: goldnes Buch. Es enthält 276 Seiten und ist brochirt.

Le Secrétaire français à l'usage des Allemands qui desirent écrire avec gout et justesse par Jean Baptiste Albert, membre de l'Athénée de la langue française à Paris. kl. 8. 2 fl. 42 kr.

Dieser französische Briefsteller, der in den Titulaturen uns berichtiget, und vortreffliche Muster von Briefen aller Art in sich faßt, wird wegen seiner Nützlichkeit sehr bald als ein unentbehrliches Buch auf jedem Schreibtisch liegen, auf welchem französische Briefe und Billets geschrieben werden. Wie sehr erleichtert ein solches Buch den Anfang und Schluß eines Briefs.

Anleitung zu einer rationellen Geburtshülfe der landwirthschaftlichen Thiere. Vom Doktor und Professor J. C. G. Jörg.

Zweyte sehr vermehrte und mit 14 Kupfern versehene Auflage. gr. 8. 5 fl. 24 kr. Dasselbe ohne Kupfer. 1 fl. 48 kr.

Dieses Buch ist jedem Oekonom unentbehrlich, indem es eine genaue Kenntniß über das Kalben der Kühe dem Leser verschafft. Die Kupfer stellen die verschiedenen Geburten und Lagen der Kälber in den Kühen dar, und sind schon deshalb äußerst interessant, indem die ganze deutsche Literatur kein anderes Werk dieser Art besitzt.

---

551. Das von mir angekündigte Werk:

Der exotische Gartner, oder die Art und Weise, wie die Engländer die Pflanzen in den Gewächshäusern behandeln und vermehren, aus dem Englischen übersetzt, mit 2 Kupfertafeln, gr. 8. 2 fl. 45 kr.

ist in Leipzig bey Joh. A. Barth und in Dresden in der Wetherschen Buchhandlung für 2 fl. 45 kr., auch bey mir selbst oder meinem Bruder im Saamengewölbe am Altmarkt Nro. 369 zu haben. Eine sehr vortheilhafte Recension dieses Werkes findet sich in der Leipz. Lit. Ztg. 1818 Nro. 325 Dezbr. pag. 2580. — Da das in diesem Werke Gesagte nicht Theorie, sondern auf Erfahrungen gegründet ist, indem der Verfasser eine Reihe von Jahren in den vorzüglichsten Gärtnereyen zu Dublin und London, und zuletzt als erster Obergehülfe in der großen Handlungsgärtnerey der Herren Lee und Kennedy war, die bekanntlich wegen ihrer Kultur und vielfältigen Vermehrungen der Pflanzen die erste zu London ist, wo er diese Abhandlung niederschrieb und ihre Verfahrungsart zur Grundlage derselben machte, so glaube ich, und darf vielleicht mit Recht hoffen, daß eine Uebersetzung dieses nützlichen Werkes nicht unwillkommen seyn werde.

Gottlob Friedr. Seidel, in Dresden Nro. 924.

(In München zu haben bey Joseph Lindauer.)

Pferde-Rennen zu Freysing.

Die Bürgerschaft der Stadt Freysing gibt Sonntag den 30. April das gewöhnliche Pferde-Rennen, und bestimmt nachstehende

Gewinste:

1) 10 Valerische Thaler mit Fahnen.
2) 8 " " " "
3) 7 " " " "
4) 6 " " " "
5) 5 " " " "
6) 4 " " " "
7) 3 " " " "
8) 2 " " " "
9) Eine kupferne Flasche
10) Ein Reitzaum, Strange und Steigbügel
11) 4 Hufeisen und Sporn.

Dieses Rennen ist ganz frey. Dagegen haben die Herrn Rennmeister das hier gewöhnliche Loosungsgeld ad 2 fl. 24 kr. zu entrichten.

Die Rennbahn ist ganz auf Grasboden, ausserhalb des Isar-Thores, eine halbe Stunde lang, und muß dreymal umritten werden.

Die Unterzeichneten bringen dieß hiemit zur öffentlichen Kenntniß und laden hiezu höflichst ein.

Freysing den 29. März 1820.

Georg Kappelmayr,
Mathias Mayr,
beyde Rennmeister.

1904. (2. a)

---

234. So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in München bey Fleischmann zu haben:

Isaac Martin, eine spanische Inquisitions-Geschichte, mitgetheilt von Man. Mendoza y'Alas. — Aus der spanischen Handschrift übersetzt von Dr. Fr. Hebenstreit. 8. 1 fl. 30 kr.

Leipzig, den 20. Jan. 1820.

Joh. Friedr. Hartknoch.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag Nro. 86 11. April 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 11. April.

Vorgestern begleitete der Clerus der hiesigen Hauptpfarr-Kirchen die Hülle eines hochgeachteten Priesters zur feyerlichen Beysetzung auf den hiesigen Kirchhof. Samstags den 9. April starb nämlich dahier nach einer Krankheit von drey Tagen der Direktor des k. Priester-Seminärs in Landshut und Professor der Theologie an der dortigen Universität, Hr. Peter Rolder, in einem Alter von 44 Jahren. Seine Gelehrtheit, noch mehr aber sein verdienstvolles Wirken in einem Institute, dem er mit wahrhaft religiösem Sinne vorstand und auf welchem zu einer Zeit, wo die Religion und mit ihr der Clerus wieder zu neuem Ansehen gelangen, ganz besonders die Hoffnungen des Vaterlandes ruhen, waren vom Staate geschätzt und er hatte sich sowohl durch seinen Vortrag als Lehrer, wie auch durch sein humanes, liebevolles Benehmen die Zuneigung seiner Zuhörer und Alumnen, und durch würdevollen Wandel die Achtung und das Vertrauen Aller, die ihn kannten, erworben. Er wurde im Jahre 1776 allhier geboren und hatte in unserer Stadt seine Studien, worin er immer den ausgezeichnetsten Fortgang machte, begonnen und vollendet. Durch Geschäfte vor einigen Tagen hieher geführt, hat es sich nun gefügt, daß er in seiner theuern Vater-Stadt, im Hause liebender Verwandten, die sein Verlust untröstlich macht, sein überaus thätiges Leben, leider! zu frühe beschlossen. Seine Leiche wird morgen Nachmittag um 4 Uhr beerdigt werden.

Aschaffenburg, den 5. April. Heute langten Se. Majestät der König von Würtemberg mit Suite im strengsten Inkoguito unter dem Namen eines Grafen von Teck hier an, nahmen im Gasthause zum Freyhof das Mittagsessen ein, sahen das königl. Schloß und den Schön-Busch und setzten hierauf die Reise nach Hanau fort.

Oesterreich. Wien, vom 4. April. Gestern hat die zwanzigste Konferenz der hier versammelten Bevollmächtigten der deutschen Kabinete im Gebäude der k. k. geheimen Hof- und Staatskanzley Statt gefunden.

Die Klagenfurter Zeitung vom 2ten April schreibt: Nach Aussage der ältesten Männer, ist seit 50 Jahren auf dem Berge Loibel keine so große Schnee-Masse gefallen, wie im heurigen Winter. Menschen und Zugvieh wurden öfters durch Schneelavinen verschüttet, aber jederzeit durch die Thatigkeit der Schneeschaufler gerettet. Der k. k. Postwagen mußte sich öfters mit vieler Anstrengung und Gefahr durcharbeiten, einigemal bey ganzlich gesperrter Straße auch mehrere Tage abwarten, oder auf Umwegen über Villach und Witzen seine Route nach Laibach nehmen. Die größte Schneemaaße fiel Anfangs März, sieben Schneeschaufler und ein Fuhrmann wurden durch eine drey Klafter hohe Schneelavine bedeckt und nur durch die Entschlossenheit und Anstrengung der übrigen Schneeschaufler gelang es ihnen, ihre sieben Mitbrüder in sechs Stunden zu retten. An mehreren Tagen arbeiteten beyderseits des Berges drey auch vierhundert Menschen, um nur für einspännige Schlitten die Straße fahrbar zu machen, indem man den Schnee zu zwey und 3 Klafter tief auswerfen mußte.

Triest, den 29. März. Die schweren Verbrechen betrügerischer Schiffbrüche, welche schon auf andern See-Plätzen so oft die Strenge der strafenden Gerechtigkeit erfuhren, hatten auch auf unserm Platz zur Absicht, denselben herabzuwürdigen und Treue und Sicherheit der See-Expeditionen zu untergraben. Allein unsere Behörden sind auf dergleichen schändliche Betrüger sehr aufmerksam und mehrere sind deßhalb in Kriminaluntersuchung gekommen und im Betretungsfall sehr scharf bestraft worden. Erst neulich wurde ein solcher Bösewicht, der einen Theil der Ladung der Schebecke St. Franciskus unter dem Vorwand eines Schiffbruchs, den er selbst gefliessentlich zu unterschlagen gedachte, zum achtjahrigen schweren Kerker und nach demselben zur Verbannung aus allen kaiserl. königl. Staaten verurtheilt. Dieses Urtheil wurde öffentlich bekannt gemacht, um dergleichen Verbrechen ferner vorzubeugen und die Sicherheit des Handels zu befördern.

Würtemberg. Stuttgart, den 6. April. Am heil. Ostertage, den 2. April dieß Jahrs, legten Ihre Durchlauchten der Prinz Alexander Paul Ludwig Constantin von Würtemberg und die Prinzessin Elisabethe Alexandrine Constantie von Würtemberg in der Stadtkirche zu Kirchheim u. T., nach der Frühpredigt, vor dem Altare Ihr Glaubensbekenntniß öffentlich ab und wurden von dem K. Oberhofprediger, Prälaten d'Autel, feyerlich eingesegnet. Diese feyerliche Handlung der Confirmation wurde in Gegenwart der Durchlauchtigsten Frau Mutter, der verwittibten Frau Herzogin Ludwig von Würtemberg Hoh., der Durchlauchtigsten Prinzessin Pauline von Würtemberg, und des Herrn Erbprinzen und der Frau Erb-Prinzessin von Sachsen-Hildburghausen Durchlauchten, so wie von einer von des Königs Majestät hiezu abgeordneten Deputation des k. evangelischen Consistoriums und vor einer zahlreich versammelten Gemeinde vollzogen. Der festliche Gottes-Dienst endigte sich mit der Feyer des h. Abendmahls, an welchem die ganze herzogliche Familie gerührten Antheil nahm.

Stuttgart, den 7. April. Gestern Abends sind

der Frau Herzogin Alexander von Würtemberg Hoheit, Tante Sr. Majestät des Königs, mit Ihrer Durchlauchtigsten Tochter, Prinzessin Marie, und Ihren Durchlauchtigsten Söhnen, den Prinzen Alexander und Ernst, dahier eingetroffen.

— Die Mainzer Zeitung enthält Folgendes vom Main, vom 2ten April. Es heißt, daß das kürzlich in dem Main zwischen Hanau und Aschaffenburg bemerkte Geschöpfe ans Land gegangen und von einem Offizier unweit Offenbach erschossen sey, wo man dann gefunden, daß es nichts anders als ein Seelöwe sey, welcher einem Güterbesitzer am Neckar bey der Ueberschwemmung aus dem Weiher entkommen und sich so in den Main verirrt habe. Der Eigenthümer soll dieses Thier ganz jung mit aus Amerika gebracht haben. Dieß melden norddeutsche Blätter. Es wäre doch interessant etwas Gewisses hierüber zu erfahren; da wir hier selbst an Ort und Stelle über dieses Thier und sein Seyn und Nichtseyn nicht das Geringste wissen.

Burgfarnbach, vom 5. April. Am 30. v. M. verstarb dahier der erlauchte Graf und Herr, Christian Karl Alexander August Graf von Pückler und Limpurg, des kurpfälzischen goldnen Löwen-Ordens Ritter, an einer Entkräftung, in seinem 69sten Lebensjahre.

Da derselbe keine lebensfähige Deszendenz hinterließ, so wurde dessen nächsten Agnaten, den erlauchten Hrn. Grafen Karl Friederich und Ludwig von Pückler und Limpurg, die Lehens- und Stammfolge in seinen hulstigen Antheil der mit ihnen bisher gemeinschaftlich besessenen Güter der gräflich Pückler-Fränkischen Linie eröffnet. Solche haben auch sogleich feyerlichen Besitz ergriffen.

Frankreich.

Paris, den 2. April. Unterm gestrigen Datum haben Se. Majestät nachstehende Ordonnanz erlassen:

Titel I. Von den Privilegien der Zeitblätter und periodischen Schriften. Artikel 1. Fünf Tage nach Bekanntmachung der gegenwärtigen Ordonnanz sind die Eigenthümer oder verantwortlichen Herausgeber der gegenwärtig bestehenden Zeitblätter und periodischen Schriften gehalten, zu Paris vor dem Polizey-Präfekten und in den Departementen vor den Präfekten zu erklären, daß sie den Verfügungen des Gesetzes vom 31ten März 1819 nachkommen und in Folge dessen die ihnen durch den Art. 2. des besagten Gesetzes bewilligte Erlaubniß benutzen wollen. 2. In Zukunft soll jeder, der ein neues Zeitblatt herausgeben will, gehalten seyn, um Unsere Erlaubniß dazu zu erhalten, sein Gesuch bey Unserm Minister-Staats-Sekretär im Depardement der auswärtigen Angelegenheiten einzureichen, und, wenn dasselbe genehmigt wird, wird alsdann Unsere Erlaubniß dem Bittsteller, wenn er erwiesen, daß er die in dem Art. 1. des Gesetzes vom 9. Juny 1819 vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt hat, ertheilt werden. 3. Das vom Unserm Minister-Staats-Sekretär des Innern ausgefertigte Erlaubniß-Patent, soll unentgeldlich bey dem Civil-Tribunal des Orts, wo das Zeitblatt oder die periodische Schrift herauskömmt, einregistrirt werden.

Titel II. Von der Censur. 4. In Paris soll bey unserm Minister-Staats-Sekretär im Departement des Innern eine Kommission bestehen, welche mit der vorläufigen Untersuchung aller Zeitblatter und periodischen Schriften beauftragt ist. 5. Diese Kommission soll aus 12 Censoren bestehen, die von Uns auf den Vorschlag Unsers Ministers-Staats-Sekretärs ernannt werden. 6. Jeder Artikel eines Zeitblattes oder einer periodischen Schrift muß, ehe er abgedruckt wird, mit dem Vidit der Kommission, welche dessen Bekanntmachung in Gemäßheit des Art. 5. des Gesetzes vom 31. März 1820 erlaubt, bezeichnet seyn. 7. Die Kommission kann, wenn nicht wenigstens fünf Mitglieder gegenwärtig sind, keine Entscheidung fällen. 8. In dem Hauptorte eines jeden Departements soll bey dem Präfekten eine Kommission von 3 Censoren zur vorgängigen Untersuchung der Zeitblätter und periodischen Schriften, die in dem Departement herauskommen, niedergesetzt seyn. 9. Ein Conseil von 9 Magistrats-Personen, die von Uns auf den Vorschlag Unsers Siegelbewahrers, Minister-Staats-Sekretärs im Departement der Justiz, ernannt werden, ist mit der Aufsicht über die Censur beauftragt. 10. Die Censur-Kommission von Paris erstattet einmal in der Woche dem Aufsichts-Conseil über ihre Beschlüsse und deren Entscheidungsgründe, die Kommission der Departemente wenigstens einmal monatlich Bericht ab. 11. Wenn in Gemäßheit des Art. 6. des Gesetzes vom 31. May 1820 das Erscheinen eines Zeitblattes, oder einer periodischen Schrift vorläufig untersagt wird, so wird dieses Verbot von dem Aufsichts-Conseil, mit Genehmigung Unsers Ministers-Staats-Sekretärs im Departement der Justiz ausgesprochen. Das Nämliche ist der Fall, wenn in Gemäßheit des Art. 7. des besagten Gesetzes die Suspension oder Unterdrückung eines Zeitblattes oder einer periodischen Schrift nach Urtheil und Recht erfolgt.

Titel III. Von Zeichnungen und Kupferstichen. 12. Die nach Art. 8. des Gesetzes vom 31. März 1820 erforderliche vorgängige Erlaubniß zur Herausgabe, Ausstellung, Vertheilung oder zum Verkauf von Zeichnungen, Kupferstichen oder Steinabdrücken, von denen nach der Vorschrift des Art. 8. Unserer Ordonnanz vom 24ten Oktober 1814 ein Exemplar deponirt werden muß, soll, wenn sie statt finden kann, zugleich mit dem im Art. 9. gedachter Verordnung erwähnten Empfangschein ertheilt und die bewilligte Erlaubniß jedesmal in das Journal de la Librairie eingerückt werden.

— Die Ordonnanzen vom 1. April enthalten folgende Personal-Ernennungen. Zu Mitgliedern der Censurkommission: d'Andresel, Studien-Inspektor; Auger von der französischen Akademie; Baudus; d'Erbigny; Lageard de Cherval; Bourdoueix; Mazure, Studien-Inspektor. — Zu Mitgliedern des Aufsichts-Konseils: Boyer, Verges, Olivier und Voisin de Gartempe, sämmtlich Räthe im Kassationshof; Briere de Surgy, Präsident des Rechnungs-Hofes; Tarrblee, Requetenmeister; de Merville, Präsident; Lepoitevin und Larrier, Räthe im Pariser Gerichtshofe.

— Von Seite des Buchhändlers Corcard erscheint wirklich die (in unserer gestrigen Zeitung erwähnte) Ankünd-

gung von häufigen Flugschriften, zu 30 Cent. das Stück. Auch die Buchhändler Gebrüder Baudouin versprechen, in ganzen Bänden die den Titel: „Der kleine Moniteur", führen sollen, alle Artikel zu sammeln, welche zu Paris und in den Departements von der Censur gestrichen werden. Jeder Band soll mit dem Bildniß eines königlichen Censors in Steindruck geziert seyn.

— Man versichert, der königliche Hr. Prokurator sey Willens die Urheber der neuen zu Gunsten der Opfer der Willkühr eröffneten Subskription gerichtlich zu verfolgen.

Italien.

Bologna, den 2. April. Hier ereignete sich vor Kurzem das Unglück, daß Hr. Radicati, vortheilhaft als Tonsetzer bekannt und Gemahl der berühmten Sängerin Sgra. Berdinotti, durch das Umwerfen des Wagens, in welchem er saß, das Leben verlor.

Rom, den 29. März. Die heil. Ceremonien in der Charwoche hatten eine Menge Fremde bewogen, während dieser Zeit in unserer Stadt zu verweilen. — Se. königl. Hoh. der Kronprinz von Dänemark mit Höchstihrer Gemahlin sind von Neapel wieder hier eingetroffen. — Von Egypten ist in dem Hafen von Varignano ein Theil jener großen Sammlung egyptischer Alterthümer angekommen, der nach Livorno bestimmt ist, und welcher dem Hrn. Drovetti gehört. Diese Sammlung wurde von einem Neffen des Hrn. Drovetti und von dem Architekten Gau begleitet, welcher letztere nach Rom zurückgekehrt ist, um seine auf den Reisen nach Egypten, Nubien und Palästina gemachten Entdeckungen zum Druck zu befördern. — Die Bruchstücke der Jahrbücher der Bürgermeister und der römischen Triumphe, die man auf dem Foro romano und andern Orten fand und mit den bereits vorhandenen in Verbindung setzte, sind nun von dem Kommissär der Alterthümer, Hrn. Fea, gedruckt herausgegeben worden.

Mailand, den 6. April. Gestern wurde die stagione di primavera im Theater alla scala mit der Oper: La principessa in campagna, eröffnet. Die Musik ist von Hrn. Lucitta; Mad. Feron tritt darin als prima d'onna auf.

Spanien.

Die Verfassung von Spanien unterscheidet sich von allen andern, bis jezt bekannten, Konstitutionen civilisirter Staaten darin, daß die Cortes nur Eine Kammer bilden. Die theoretisch vielfach bestrittene Frage: ob es besser sey, daß die Volksrepräsentation aus einer oder zwey Kammern bestehe, wird nun in Spanien praktisch und durch die Erfahrung entschieden.

Die neuesten Nachrichten, welche der Moniteur vom 4. April mittheilt, enthalten im Wesentlichen Folgendes: Cadiz war am 19. März ruhiger. Die bestimmte Kenntniß der Ereignisse zu Madrid hatte die Gemüther beruhigt. Die Konstitution war indessen noch nicht proklamirt worden, weil die Munizipalität erst den Abzug der Truppen abwarten wollte, welche die Gräuel des 10ten verursacht hatten. Da einige Regimenter theils schon abgegangen waren, theils zur Abreise sich anschickten, so könnte die Proklamation vielleicht am 21. März proklamirt worden seyn. — Quiroga ist noch immer auf der Insel Leon. General Freyre ist mit der Division des Generals Cruz nach Sevilla abgegangen. Der König hat dem Kommandanten in leztgenannter Stadt, General O'Donoju die Ernennung zum General en Chef der Armeen von Andalusien mit den ausgedehntesten Vollmachten geschickt. — In Madrid existirt ein politischer Club, der sich im Kaffeehaus Lorencini versammelt und nicht ohne Einfluß ist. Man klagt daselbst bitterlich darüber, daß die Junta nur berathend und nicht ausübend (executiv) ist. — Am 10. war der Eid des Königs schon in Saragossa bekannt. Nichts destoweniger publicirte die Junta eine Art von Manifest, worin sie erklärt, sie werde dem König nicht eher Vertrauen schenken, als bis er in der Mitte der Cortes den Eid geleistet habe. Der Graf von Abisbal soll, nachdem er früher dem König seine Unterwürfigkeit bezeigt, dem Beyspiel von Gallizien und Aragonien, folgen und sich bis zur Vereinigung der Cortes unabhängig erhalten zu wollen, erklärt haben. — Die Gährung gegen General Elio ist in Valencia noch immer vorhanden. General Castannos hat sich aus Barcellona geflüchtet. — General Epoz y Mina ist Generalkapitain von Catalonien. S. M. haben die Dimission des Herzogs von Infantado, Obersten des ersten Garderegimentes angenommen und an seine Stelle den Prinzen von Anglona zum Obersten ernannt. Hr. Canga Argueles ist Minister der Finanzen. Er hatte dieses Ministerium unter den letzten Cortes und lebte seitdem in der Verbannung zu Ceuta.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 28. März.) Seitdem der König wieder im Carltonhouse ist, haben ihm die meisten Gesandten der europäischen Mächte ihre neuen Kreditive überreicht. Der persische Gesandte, welcher im Begriffe steht, in sein Vaterland zurückzukehren, erhielt seine Abschieds-Audienz. — Man bemerkt in den Aeußerungen unsrer Ministerial-Journale über die Revolution in Spanien noch immer viel Zurückhaltung. Indessen fehlt es uns auch noch fast ganz an direkten Nachrichten. Zu Corunna wußte man am 8. März noch Nichts von den Ereignissen zu Madrid; Handels-Briefe von diesem Tage beauftragten hiesige Häuser, ihnen so schnell als möglich Waffen und Pulver zu schicken und eine Anleihe von 60,000 Pf. St. zu eröffnen; indem man zu Corunna Widerstand von Seite der Königlichen erwartete und sich zum Bürger-Kriege rüstete. — Das Linienschiff der Spartaner ist am 20. von Plymouth nach Lissabon unter Segel gegangen; es soll angeblich den portugiesischen Feldmarschall Lord Beresford nach Rio-Janeiro überschiffen.

London, vom 29. März. Hunt ist am 27. dieß in York als schuldig „ungesetzliche Versammlungen veranstaltet zu haben", verurtheilt worden, 2000 Pf. St. als Bürgschaft für sein gutes und friedliches Betragen während 6 Monaten zu stellen. Das Urtheil ist in so fern merkwürdig, als Hunt von einem Geschwornen-Gerichte, in das Hunt und seine Anhänger selbst das größte Vertrauen setzten, und in einer Gegend, die der Schauplatz seiner Umtriebe war, für schuldig erklärt worden ist.

— Die neuesten Nachrichten aus Amerika erregen unter

dem Handelsstande große Aufmerksamkeit. Nach einem Beschlusse des Kongresses ist vom 1. September an jede mittelbare und unmittelbare Handels-Verbindung zwischen den brittischen Kolonieen und Inseln in Amerika und den Vereinten Staaten untersagt.

Vermischte Nachrichten.

München, den 9. April. Wir haben vorigen Freytag wieder eine neue ital. Oper gehört, nämlich la Rappresaglia, Melodrama in 2 Akten, mit Musik von dem Freyherrn von Poißl.

Der Name dieses Tonsetzers ist bereits in mehreren Hauptstädten Deutschlands, namentlich in Berlin und Darmstadt, wo seine großen Opern oft und mit Beyfall aufgeführt werden, rühmlich bekannt. Auch diese neueste Oper, obgleich von dem gewöhnlichen Style des Herrn Compositeurs abweichend, enthält Vorzüge, welche beweisen, daß derselbe auch die nöthigen Talente für das komische Genre besitzt. Der heitere und scherzende Geist, welcher den Inhalt der Poesie ausmacht, athmet auch in der Musik und schmeichelt dem Ohr; zuweilen mischt der deutsche Künstler sein tieferes Gefühl mit ein, wodurch auch das Herz lieblich bewegt wird.

Die Ouverture ist lebhaft und feurig; die Arie des Hrn. Rubini vorzüglich schön und voll Ausdruck und das Finale des 1 Aktes mit der Introduktion in Uebereinstimmung. Als ausgezeichnete Musikstücke verdienen ferner das Terzett, das Quartett und der Schluß der Oper berücksichtigt zu werden, obgleich letzterer ein wenig zu gedehnt war.

Hr. Rubini, welcher die Rolle des Königs gab, zeichnete sich an diesem Abend durch Gesang vor Allen aus und erhielt wiederholten rauschenden Beyfall; Hr. Zamboni spielte den Baron mit der ihm eigenen Geschicklichkeit und Hr. Santini, dem wir aber ein edleres Spiel wünschen müßen, sang in der Rolle des Herzogs Manches recht brav. Mad. Festa, als Elisa, gab diese Rolle mit jener artistischen Reinheit in Gesanges-Methode und Spiel, wie man es von einer so erfahrnen Künstlerin erwarten durfte.

Kurse:

Wien. Am 5. April Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 75⅛; Conventionsmünze pCt. 249⅝. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr. Gulden 99½ C. M. Uso.

Paris. Am 1. April. Konsol. 5 Proz. 73 Fr. 70 Cent.

London. Am 27. März. Konsol. 5 Proz. 68½.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Johann von Paris, Oper. Worin Herr und Mad. Neumann auftreten werden.

Mittwoch: Die Ahnfrau. Worin Herr Maurer, königl. Hofschauspieler von Stuttgart, als Jeromie auftreten wird.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: Mit aufgehobenem Abonnement: Zum Beßten des Herrn Zamboni: Le Cantatrici Villane.

Auf die gefällige Bestellungen der Titel Logen-Abonnenten wird bis 10 Uhr gewartet, darnach aber, wie gewöhnlich über diejenigen Logen, welche nicht ganz beybehalten worden sind, a Seite der Theater-Kasse disponirt.

1918. **Bekanntmachung.**

(Die für die Aerzte, an den Medizinal-Comitees zu Bamberg und München, abzuhaltende Concurs-Prüfung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Welche Allerhöchste Entschließung, wegen der für die Aerzte, an den königl. Medizinal-Comitees zu Bamberg und München, abzuhaltenden Concurs-Prüfung, unterm 26. März l. J. von dem königl. Staats-Ministerium des Innern erlassen worden ist, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 3. April 1820.

Königl. baier. Regierung des Isarkreises.
Kammer des Innern.
v. Widder, Präsident.
v. Hofstetten, Direktor.
v. Rüdt, Reggs. Secr.

Königreich Baiern.

Staats-Ministerium des Innern.

Nachdem beschlossen worden ist, daß bey den königl. Medizinal-Comitees zu Bamberg und München für angehende Aerzte, Behufs ihrer Anstellungs-Fähigkeit im Staatsdienste, in dem laufenden Jahre eine Concurs-Prüfung abgehalten werden soll; so wird dieses mit dem Anhange bekannt gemacht, daß diese Prüfung am Montag den 7ten August d. J. ihren Anfang nehmen wird. Die hierzu aspirirenden Aerzte haben sich deßfalls an eines der genannten Medizinal-Comitees rechtzeitig zu wenden und den Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 31ten Dezember 1808. (Rggbl. 1808. Stück LXXII. §. 2. lit. a. b. m. und n.) genau nachzukommen.

München den 26. März 1820.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
Graf v. Thürheim.
Durch den Minister
der General-Sekretair J. v. Kobell.

Anger-Verstiftung.

1884. (3. c) Nach dem Befehle der königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 22. l. M. ist die Anger-Parzelle auf der Theresen-Wiese zu 12⅝ Tagw. 888 Quadratschuhe wegen versagter Genehmigung des früheren Anbotes neuerdings auf 6 Jahre zu verpachten. Zu dieser neuen Verstiftung, die man hiemit auf Donnerstag den 13ten künftigen Monates April in der Vormittagsstunden festsetzt, werden Pachtlustige mit dem Beysatze höflich eingeladen, daß im Falle eines nicht entsprechenden Anbotes für das Ganze auch die Verstiftung in Parthien von 2 bis 4 Tagwerk zulässig ist.

München am 26. März 1820.

Königliches Rentamt der Stadt München.
Anschläger, Rentbeamter.

1914. Seit mehreren Jahren lieh Unterzeichneter mehrere Bücher und auch 2 Stammbücher mit schönen Zeichnungen an verschiedene Bekannte aus, um deren Zurückgabe er recht sehr bittet, und jede Auslage, wenn einige verloren oder verkauft worden sind, gerne vergütet. Spökmair.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 87 | 12. April 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 11. April.

Die vaterländische Literatur hat durch den Tod des Hrn. Sebast. Günthner, Benediktiners des aufgehobenen Klosters Tegernsee und Mitglieds der historischen Klasse der K. Akademie der Wissenschaften, einen neuen Verlust erlitten. Er war 1773 zu Benediktbeuern geboren und ist vorigen Sonntag den 9ten d. M. an der Brustwassersucht im 47ten Jahre seines Lebens gestorben.

Auch der geistliche Rath und ehemalige Theatiner Hr. Sebast. v. Rittershausen, als Schriftsteller bekannt, wurde heute zur Erde bestattet. Er war 1748 zu Immenstadt geboren.

Hessen. Das großherzogl. Regierungsblatt enthält eine Ministerial-Verordnung über die Wählbarkeit der Kapitalisten zur zweyten Kammer der Landstände. Diejenigen adelichen Staatsbürger, welche an großherzoglichen Staats-Papieren 60,000 fl. eigenthümlich oder unzerreißlich besitzen, können bey der Wahl der Abgeordneten des angesessenen Adels stimmfähig und wählbar werden, wenn sie übrigens das erforderliche Alter haben. Unter derselben Voraussetzung des erforderlichen Alters kann jeder Staatsbürger, welcher an großherzogl. Staats-Papieren 20,000 fl. besitzt, bey der Wahl der Abgeordneten der Wahl-Bezirke und der Stände stimmfähig und wählbar werden. Wer hiervon Gebrauch machen will, muß die vorgeschriebene großherzoglichen Staats-Papiere bey einer öffentlichen Behörde, welche im Allgemeinen zum Empfang von Geld-Depositen ermächtigt ist, hinterlegen und sich verpflichten, sie nicht vor Ablauf von sechs Jahren zurückzunehmen. Die Bescheinigung der Behörde hierüber ist an das geheime Ministerium einzusenden ꝛc. — Ferner erschien ein Edikt über die standesherrlichen Rechtsverhältnisse im Großherzogthum, welches einen integrirenden Bestandtheil der Verfassung des Großherzogthums bildet. Ueber die, spätestens am 1. Jun. d. J. beginnende Anwendung dieses Edikts behält sich das geheime Staats-Ministerium die weitere Verfügung vor.

Nassau. Die Landes-Deputirten-Versammlung hat, seit Eröffnung des Landtags am 10. März, zwey öffentliche und drey Sitzungen des allgemeinen Ausschusses gehalten. Die erste öffentliche Sitzung am 21. März eröffnete der vorjährige Präsident, Justizrath Heber, mit einer Rede, worin er den Werth der nassauischen liberalen Verfassungs-Gesetze, in Vergleichung mit denen mehrerer andern deutschen Staaten, so wie die Vortheile des landständischen Instituts zur Erwirkung einer, dem Wohle des Landes zusagenden, nähern Ausbildung der Verfassung selbst, zu begründen suchte. Hiernächst übergaben die, den beyden Kammern beygeordneten, landesherrlichen Kommissarien ihre Legitimationen. Der Vice-Präsident der Rechnungskammer, Hr. Pagenstecher, legte den ganzen Staats-Exigenz-Etat der Ausgaben der Landes-Steuer-Kasse für das laufende Jahr mit einer Entwickelung der Gründe und Bedürfnisse vor, indem er zeigte, wie sich bey einer Vergleichung des ganzen dießjährigen, schon im Staats-Rathe geminderten, Staats-Bedarfs, mit den vorhandenen Einnahmen, die erforderliche Steuererhebung herausstellen werde und trug für den laufenden Verwaltungs-Aufwand auf die Bewilligung zweyer, am Anfang April und im halben Junius zu erhebenden Steuersimpeln an, welche dann auch, unter dem Vorbehalt näherer Prüfung, einstimmig bewilligt wurden. Die Versammlung beschäftigte sich darauf mit der Wahl derjenigen drey Glieder, die dem Landesherrn zu neuer Besetzung der Präsidentenstelle vorgeschlagen werden sollten; ferner mit der Wahl des Spezial-Ausschusses, der die Wahlfähigkeit des neu eingetretenen Deputirten Busch prüfen sollte, und endlich mit der Wahl der Bittschriften-Kommission. Die Anfrage des Präsidenten: ob Niemand sich zu Anträgen für die Abänderung der Geschäfts-Ordnung veranlaßt finde, wurde verneinend beantwortet. Die Ausschüsse für die Prüfung der einzelnen Exigenz-Etate wurden nach dem Vorschlage des Präsidenten gebildet. Von demselben wurden die Rechtfertigungen einiger nicht anwesender Mitglieder der Versammlung vorgelegt und als genügend von dieser anerkannt. Die Einlangung einer Bittschrift wurde angezeigt und die Tags vorher beschlossene, einem Ausschusse aufgetragene, Dank-Adresse auf die Eröffnungs-Rede vorgelegt und mit einigen kleinen Abänderungen angenommen.

Das königl. hannöversche Kabinetsministerium hat den Grundsatz förmlich ausgesprochen, daß alle katholische Privatkirchengüter, und fromme Stiftungen, welche von den französischen oder westphälischen Regierungen eingezogen wurden, von den Domainen oder dem Klostergute getrennt, und zu den fundationsmäßigen an die kompetenten Behörden zurückgegeben werden sollen. — Die Regierung läßt den Hafen von Emden und die Bay vor denselben untersuchen, und wünscht, ihn so austiefen zu lassen, daß eine Kriegsflotte darin einlaufen kann.

Die Hamburger Zeitung enthält Folgendes aus Hamburg, vom 3. April. Vorgestern überbrachte ein Spanischer Cabinetskourier dem hiesigen kön. spanischen Gesandten, Herrn Chevalier Perez de Castro, die Ernennung zum Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten, an die Stelle des Herzogs von San-Fernando, welcher, statt des Herrn von Cevallos als außerordentlicher Botschafter nach Wien geht. Wie bekannt, ist die diplomatische

Laufbahn des erstgedachten Staatsmannes bisher schon sehr ausgezeichnet gewesen, indem er an mehreren Höfen, wie zu Berlin, Wien und Lissabon, so wie auch im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, angestellt war, und das Vertrauen seiner Regierung, mit dem wärmsten Eifer für sein Vaterland vereint, im höchsten Grade immer rechtfertigte. Im Jahre 1812 bekleidete er den wichtigen Posten eines Mitgliedes der Cortes und Secretairs der Kommission, zur Entwerfung der Konstitution, an deren Abfassung er den thätigsten Antheil nahm. Diese Ernennung erweckt das höchste Vertrauen zu der neuen, für Spanien so wichtigen Staatsveränderung, indem der hohe Grad von Redlichkeit und alle die Eigenschaften, welche einen biedern und aufgeklärten Staatsmann bezeichnen, ihm so vorzüglich eigen sind, und demselben das Herz eines Jeden gewinnen, der das Vergnügen hat, mit ihm in nähere Verhältnisse zu kommen. Wenn einerseits der Antheil, den das hiesige Publikum an dieser wichtigen Ernennung nimmt, so groß und aufrichtig ist, so steigt andrerseits das Bedauern in demselben Grade darüber, daß Se. Excellenz nun in kurzem eine Stadt verlassen werden, wo Sie im Besitz allgemeiner Hochschätzung waren, und wo Sie immer in theurem, verehrtem Andenken bleiben werden.

— Der Herr von Jabat, der vormals unser Gesandter bey der hohen Pforte war, hat zu Madrid das Portefeuille des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten ad interim übernommen.

Frankreich.

Paris, den 29ten März. **Beschluß der abgebrochenen Abstimmung über das Censurgesetz.**

Der 9te Artikel ward ohne Widerspruch angenommen. Er heißt: „Die Bestimmungen des Gesetzes vom 17. May und vom 9. Junius 1819, an denen durch den gegenwartigen Artikel nichts geändert ist, bleiben fortwährend in Wirksamkeit." Der letzte 10te Artikel wird jezt ebenfalls angenommen. Er ist so abgefaßt: „Das gegenwärtige Gesetz wird am Ende der Sitzung von 1820 mit vollem Recht außer Wirksamkeit treten." Der Abgeordnete Mechin äußerte sich nun nach Annahme auch des letzten Artikels über das ganze Gesetz auf folgende Art: So nutzlos die Berathung über dieses Gesetz für uns war, so belehrend wird sie für Frankreich seyn. Dieses wird darüber staunen, daß durch eine unnatürliche Vereinigung von 3 scharf geschiedenen Minoritäten die Majorität in der Kammer gebildet worden ist, welche uns bey der Berathung über offenbar verfassungswidrige Grundsätze besiegt hat. Die Nation wird bemerken, wie für dieses Gesetz sich die Trümmer der Majorität von 1815 mit einem Theil der Minorität, die für das frühere Ministerium stimmt, so wie mit einer andern Minorität, die für das jezige Ministerium stimmt, verbanden. Meine Herren! schloß der Redner mit erhabener Stimme, es gibt für die Nation wie für die Einzelnen, Tage von guter und Tage von schlimmer Vorbedeutung. Vor sechs Jahren, gerade an dem heutigen Tage, betraten die fremden Heere zum erstenmal Paris. Heute verliert Frankreich eine seiner kostbarsten Freyheiten. Wir müssen uns in das Schicksal ergeben und uns mit Wünschen für eine bessere Ordnung der Dinge begnügen. Jezt wurde über das ganze Censurgesetz abgestimmt und dieses von 245 Stimmenden mit einer Mehrheit von 136 Stimmen gegen 109 angenommen.

Spanien.

Die Hofzeitung enthält königl. Dekrete, wodurch Don Jacobo Maria de Parga y Puga zum Staats-Sekretär fürs Innere der Halbinsel und Don Joseph Canga Arguelles zum Staats-Sekretär für die Finanzen an Don Salmons Stelle, ernannt werden. Letzterer wird das Porteuille behalten, bis Arguelles, an welchen nach Ceuta ein Courier abgegangen ist, zu Madrid ankommen kann. Der Marquis von Santacruz erhielt die Botschafterstelle in Paris; Villacampa wurde General-Kapitain von Catalonien, Mina in Navarra, der Marquis de Campoverde in Grenada, Graf Almodovar in Valencia. Durch ein Dekret vom 20. März werden alle Güter und Einkünfte der aufgehobenen Inquisition zu Verminderung der Staats-Schuld gewidmet. Am 23. wurden das Manifest und die Instruktion zur Berufung der Cortes unter die Presse gegeben, man erwartete deren Bekanntmachung am folgenden Tage.

Nach anderweiten Berichten aus Madrid befand sich der General Graf Abisbal mit seinen Truppen und zweyen seiner Brüder, zu Cordova. Abisbal hatte Anfangs an den General Balleseros geschrieben und ihn gebeten, seine Huldigungen dem Könige zu Füßen zu legen; er schien aber seitdem seine Meynung geändert zu haben; und nach dem Vorgange von Gallizien und Arragonien bis zum Zusammentritt der Cortes eine gewisse Unabhängigkeit behaupten zu wollen. Man gedachte den General Freyre gegen ihn marschiren zu lassen; inzwischen ist selbst eine von Freyre's Divisionen durch einen Odonnel kommandirt. Die Junta von Gallizien hatte indeß nach Empfang des königl. Dekrets vom 7. März ihre Truppen zum Theil auf Urlaub geschickt und dem Könige ihre Unterwerfung schriftlich bezeugt. — Zu Cadiz sollen nach offiziellen Berichten 473 Menschen umgekommen seyn; man hegte Besorgnisse wegen der in Marocco herrschenden Pest, von wo ein Schiff in Santi Petri (Insel Leon) eingelaufen seyn sollte. Die nördlichen Provinzen, besonders Asturien und Gallizien fuhren fort Truppen zu werben, besonders seitdem man die Ereignisse in Cadiz erfahren. Sie erklärten laut, 60,000 Mann zur Disposition der Cortes stellen zu wollen. In Biscaya hatten die sogenannten Deputados der Stände die Konstitution der Cortes noch nicht publizirt, weil die bisher privilegirten Familien, oder der Senorio und die Letrados, ihr abgeneigt waren. Doch schien die Mehrheit des Volkes sie zu wünschen. — Zu Madrid herrschten fortwährend beunruhigende Gerüchte, in Bezug auf angebliche Aeußerungen der fremden Gesandten, in Bezug auf den dem Infanten Don Carlos übertragenen Ober-Befehl der Armee, in Bezug auf Abisbal ꝛc.

Die Madrider Zeitung enthält endlich über die traurigen Vorfälle in Cadiz eine Reihe offizieller Berichte vom

16. bis 17. März, sowohl vom General Don Manuel Freyre, als vom Admiral Villavicencio, an den Kriegs- und den Seeminister; diese Berichte sind jedoch sehr verwirrt und selbst widersprechend, so, daß man die Veranlassung jener Vorfälle nur errathen kann. Im ersten Berichte aus Cadiz vom 10. März Morgens, meldet General Freyre: „er sey am 9. nach Cadiz gegangen, wo das auf den Plätzen versammelte Volk laut nach der Konstitution der Cortes gerufen; er habe das Volk nicht anders besänftigen zu können geglaubt, als durch das Versprechen, diese Konstitution am nächsten Morgen zu verkünden; er halte die Neuerung für nothwendig, um einem Bürgerkriege vorzubeugen, um so mehr als Graf Abisbal im Anzuge sey, der auf die Besatzung von Cadiz, welche zur Expeditions-Armee gehörte, noch immer viel Einfluß habe." Auf jenes Versprechen hin überließ sich das Volk dem größten Freudentaumel; die ganze Stadt war am 9. des Abends beleuchtet; es ward ein Fest gefeyert, zu dem alle fremden Konsuln geladen waren. Leider scheint aber das Versprechen nicht gehalten worden zu seyn; das Volk war am 10. vom frühen Morgen an auf dem Platze St. Antonio versammelt, ungeduldig der Konstitution harrend; aber statt der Konstitution stürzten plötzlich (um 10 Uhr des Morgens) die Soldaten der Bataillone der Guiden und Lealtad aus ihren Kasernen, umzingelten das Volk und schossen unter dem Rufe: „Es lebe der König!" mit Kugeln auf Jene, die „Es lebe die Konstitution" riefen. Erst um 3 Uhr Nachmittags, schreibt der General in einem Berichte vom 10. März Abends aus Cadiz, gelang es mir, der loyalen Truppe Einhalt zu thun und die Ordnung wieder herzustellen. Es scheint der ebenerwähnte Bericht sey vom General gleichsam unter Diktirung der Offiziere der Cadizer Besatzung geschrieben worden, denn in einem dritten Berichte aus Puerto Santa Maria, meldet derselbe: „Kaum war die Ordnung etwas hergestellt, so kamen zu mir die Offiziere der Besatzung, den Obersten Don F. Capacete an der Spitze, und verlangten, ich sollte die Artillerieoffiziere, deren politische Gesinnungen sehr verdächtig wären, in Verhaft nehmen lassen. Ich glaubte in ihr Verlangen willigen zu müssen, weil ich dieß als das einzige Mittel ansah, die Personen der letztern in Sicherheit zu bringen. Diesem Berichte legte der General ein Schreiben des Gouverneurs von Sevilla bey, worin derselbe meldete, daß das Volk von Sevilla am 19. März die Gefangenen von der Kolonne Riego's und jene der Inquisition in Freyheit gesetzt und die Konstitution proklamirt habe. Der General nahm von diesem Schreiben Anlaß, neuerdings auf Zusammenberufung der Cortes zu dringen, um so mehr, als in seinem eigenen Heere die meisten Stabs- und Oberoffiziere entschlossen wären, Alles daran zu setzen, um eine neue Ordnung der Dinge zu erringen. — In einem vierten Berichte aus Puerto Santa Maria vom 12. März meldet der General, daß am 11. neuerdings Unruhen in Cadiz statt gehabt hätten, weil ein Bürger auf einen Soldaten geschossen; nur nach vieler Mühe war es dem General Campana gelungen, die Ruhe wieder herzustellen. Er habe demnach Befehl gegeben, die Bataillone der Guiden und Lealtad von Cadiz abzuführen. Ein fünfter Bericht des Generals aus Puerto S. Maria vom 14. März meldet den Empfang der königl. Dekrete vom 6. und 7. März. „Ich theilte sie sogleich, schreibt der General, den Offizieren des Heeres mit; sie zweifelten Anfangs an ihrer Aechtheit und gründeten ihre Zweifel auf ein im Datum des Amnestiedekrets vorgefallenes Versehen .... ich sendete jene Dekrete auch an die Besatzung von Cadiz und General Campana schreibt mir, sie scheine entschlossen, denselben zu gehorchen; ich habe sie aber noch nicht weder dem Quiroga noch dem Riego bekannt gemacht. Ich will abwarten, bis das von mir befehligte Heer fest überzeugt ist, daß dieß wirklich der königliche Wille sey...." Zugleich schlägt der General vor, das Heer so viel als möglich zu vermindern, die ausgedienten Soldaten zu verabschieden und die Provinzial-Regimenter in die Hauptstädte ihrer Provinzen zurückzusenden; am Ende äußerte er seine Besorgnisse wegen Abisbal und verlangt deßhalb Instruktion. (Die Forts. folgt.)

Vermischte Nachrichten.

München, den 11. April. Vorgestern wurde auf dem neuen K. Hof- und National-Theater wieder ein neues Schauspiel: Haß, Ritterpflicht und Liebe, in 4 Aufzügen gegeben. Der Verfasser desselben ist Hr. Friedrich Heyden. Gebricht es den zwey ersten Aufzügen dieses Schauspiels an Lebhaftigkeit der Handlung, so fehlt es dagegen den zwey letzten an Einheit und Haltung. Ueberhaupt ist der Plan nicht recht in der Ordnung. Die Sprache ist Anfangs zu prezios und sagt mit Vielem nur wenig, aber zuletzt wird sie kräftig, wohlklingend und eigentlich pathetisch. Die Verse sind vierfüßige Trochäen; der Verfasser legte eine große Vorliebe für das spanische Theater an den Tag; er hat Talent und seine Nachahmung desselben ist im Ganzen nicht mißlungen zu nennen.

Hr. Urban als Graf Solimbeni ragte durch sein vortreffliches Spiel vor Allen hervor. Hr. Jermann als Graf Montanini deklamirte einen Vers wie den andern auf gleiche, meist zu pomphafte Weise, und sowohl er als Mlle. Schlotthaner, welche den weiblichen Hauptcharakter im Uebrigen sehr gelungen darstellte, wurden oft nicht verstanden; Hr. Kohrs gab seine Rolle fast ganz komisch, was auch viel beytragen mochte, warum die zwey ersten Akte so wenig Interesse gewährten.

— Die Bamberger Zeitung enthält Folgendes aus Gemünd, vom 2. April: Ein Fuhrmann aus dem Freudenstadter Oberamt, der die Seinigen ganz gesund verlassen hatte, wurde vor wenigen Tagen auf der Straße zwischen Aalen und Gemünd wahnsinnig. In Aalen fing seine Krankheit mit dem Kennzeichen an, daß er sich zu seinen 3 Pferden in den Stall schloß, diesen kein Futter geben ließ und beym Wegfahren nur 2 Pferde einspannte, auf dem 3ten aber den Wagen begleitete. In Mögglingen mißhandelte er ein Weib; in Unter-Böbingen stieg er vom Pferde und lief mit einem Beile in der Hand vor seinen Pferden her. Auf diesem Wege bis Hussenhofen begegnete er zuerst einem Weib, dem er einige Streiche versetzte und sie in dem

Chaussee-Graben liegen ließ, sodann einem 13jährigen Knaben, welchem er mit dem Beil den Kopf spaltete; bald darauf stieß er auf einen 30jährigen Mann, dem er ebenfalls den Hirnschädel einschlug, das Gehirn auf der Straße herum zerstreute, und nach mehreren demselben noch beygebrachten Wunden sein Beil mit dem Fuhrwerk daselbst zurückließ. Unbewaffnet schlug er den Weg gegen Hussenhofen ein, und traf hier zuerst zwey Juden, die er anfiel, welche ihm aber nach kurzem Streit entrannen. Bey Hussenhofen ging er auf einen Bauern los, der sich so lange mit ihm raufte, bis durch sein Geschrey mehrere Leute herbeyeilten, die ihn gefesselt nach Gemünd transportirten. Er wurde hierauf zu den Erschlagenen zurückgeführt und beym Anblicke derselben sagte er: „nicht ich, sondern mein böser Geist hat solche getödtet."

— Das 76te Heft des Conservateur enthält bey Gelegenheit einer Anzeige der trefflichen meditations poetiques des Hrn. de la Martine, folgende wahre und gründliche Charakteristik des vergötterten Lord Byron:

„In der Darstellung ist Lord Byron unzweifelhaft ein Dichter, aber sein Genius hat den Glanz eines bösen Meteors; sein Talent verführt die Gemüther, anstatt sie zu beruhigen und zu leiten. Statt eines Leuchtthurms, dessen es in der Sturmnacht seiner Phantasie bedürfte, bieten sich in seinen Werken nur jene täuschenden Schimmer dar, die sich über Abgründen zu erheben pflegen. Er malt die Natur, wie sie aus der Werkstätte des Atheismus kommt, und seine Werke bilden ein System des Fatalismus von einer Trostlosigkeit, wie sie das ganze heidnische Alterthum nicht erschwungen hat. Neben dem Schicksale der Alten, dem Gott der Hoffnungslosigkeit, gab es doch noch Götter, die des Mitleids und menschlicher Empfindung fähig waren; in den Dichtungen des Lord Byron aber ist der Himmel von Erz, die Erde wüst, das Leben der Traum eines Schattens und der Tod ein schreckenerfüllter Schlummer. Bevor er die Natur malt, hat er sie herabgewürdigt. Von Sitten und Charaktern der Menschen, ja vom Menschen selbst ist nicht mehr die Rede. Aus den Ingredienzen ehemaliger Menschheit und den Gesichtszügen des Satans hat er sich ein drittes Wesen zusammengesetzt. Da ist es nicht mehr die Leidenschaft, welche zum Verbrechen lockt: das Verbrechen selbst ist eine Leidenschaft, eine Art von Gemüthszustand, ein Reiz für große Seelen geworden. Denen, die ein Werk des Lord Byron aufschlagen, soll man zurufen: Lasciate ogni speranza. — Vergeßt, daß es eine Hoffnung gibt. Lucretius hat das System des Atheismus beschrieben: Lord Byron hat die Seele eines Atheisten in Verse gebracht."

Kurse:

Wien. Am 6. April Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 74⅞; Conventionsmünze pCt. 249⅝.

Paris. Am 3. April. Konsol. 5 Proz. 73 Fr. 45 Cent.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch: Die Ahnfrau. Worin Herr Maurer, königl. Hofschauspieler von Stuttgart, als Jeromir auftreten wird.

Donnerstag: Die Quälgeister. Worin Herr Maurer und Mad. Neumann als Gäste auftreten.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: Mit aufgehobenem Abonnement: Zum Besten des Herrn Zamboni: Le Cantatrici Villane.

Auf die gefälligen Bestellungen der Titel Logen-Abonnenten wird bis 10 Uhr gewartet, darnach aber, wie gewöhnlich über diejenigen Logen, welche nicht ganz behbehalten werden sind, von Seite der Theater-Kasse disponirt.

Billetten für Logen und gesperrte Sitze sind bey dem Kassier im königl. Hoftheater an der Residenz am Tag vor der Vorstellung, so wie am Tage der Vorstellung selbst, zu haben.

Ankündigung

für die Herren Mitglieder der Privatgesellschaft im Bauhofe.

Samstags den 15ten April findet große musikalische Unterhaltung Statt. Anfang halb 7 Uhr.

München den 10. April 1820.

(An die Titl. Herren Mitglieder der Privat-Gesellschaft im Hubergarten-Saale.)

1923. Die für heute angekündigt gewesene musikalische Unterhaltung kann erst Freytags den 14ten d. statt finden.

München den 12. April 1820.

1907. (3. a) Da die auf dem Grunde der Bekanntmachung vom 1. Dezbr. 1819 der politischen Zeitung Nr. 287 S. 1330, zur allgemeinen Zeitung Beylage Nr. 191 S. 764, Nürnberger Korrespondent von und für Deutschland Beylage Nr. XCIV p. 187 Nr. II. über den Verkauf der Cotton-Fabrik in der St. Anna Vorstadt zu München mit mehreren Kaufsliebhabern eingeleiteten Unterhandlungen bisher noch zu keinem endlichen Resultate geführt haben, so wird hiemit der Entschluß der unterzeichneten Interessentschaft bekannt gemacht, die in der oberwähnten Anzeige benannten Realitäten auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung am 9 des kommenden Monats August Mittwoch Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Locale des Comptoirs der Gesellschaft im von Ruhdorferischen Hause im Rosenthale Nr. 651 im untern Geschoße zu veräußern, jedoch mit dem Vorbehalt der Ratifikation von Seite der Gesellschaft der Aktionärs.

München, den 7. April 1820.

Die Interessentschaft der königl. privilegirten Cotton- und Baumwollgarn-Fabrike.

1910. Es sind etliche 40 französische Jahrgänge Mannheimer Zeitungen um einen Dukaten zu haben; wie auch auserlesene Groffelzweige und anderes Blumenwerk, welche sehr wohlfeil sind. O. Ue.

Berichtigung.

In der gestrigen Zeitung ist in einigen Exemplaren S. 3. Sp. 1. Z. 1. von unten »Konstitutions« statt Proklamation zu lesen.

Die 1140te Ziehung in München ist Montag den 10ten April 1820 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

35 23 89 41 20

Die 1141te Ziehung wird den 8. May und inzwischen die 76te Regensburger Ziehung den 20. April und die 100. Nürnberger Ziehung den 29. April vor sich gehen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 88 | 13. April 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 12. April.

Das neueste Intelligenzblatt enthält unter Anderm folgende Ordens-Verleihung: Se. Maj. der König haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom 4. April d. J. Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem königl. Kämmerer, Generallieutenant und Kapitän en Chef der königl. Leibgarde der Hartschiere, Grafen v. Marsigli, als ein Merkmal Allerhöchstihres Wohlwollens, das Großkreuz des Verdienstordens der baier Krone zu verleihen. — Ferner enthält dasselbe Blatt folgende Verleihung der goldenen Verdienst-Medaille: Se. Maj. der König haben durch Allerhöchste Entschließung an das Direktorium des Appellations-Gerichtes des Regenkreises vom 21. März d. J. dem ersten Registrator bey dem ebengenannten Gerichtshofe, Samuel Weingärtner, zum Beweise der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen in dieser Eigenschaft fünfzig Jahre hindurch mit besonderm Eifer und vorzüglicher Geschicklichkeit geleisteten Diensten die goldene Verdienst-Medaille zu verleihen geruhet.

Oesterreich. Wien, vom 5. April. Die Abreise JJ. kk. MM. nach Böhmen ist, wie die Allg. Ztg. meldet, nun bestimmt auf den 12. May festgesetzt.

— Am 6. April sind die Hrn. Georg Weixelbaum, großherzogl. badisch. Kammermusikus sammt Gattin, und Franz Gever, Schauspieler, sammt Familie in Wien eingetroffen.

Preußen. Berlin, vom 4. April. Der königl. baierische Generallieutenant und außerordentliche Gesandte am hiesigen Hofe, Joseph Graf von Rechberg Excellenz, ist von München hier angekommen.

Frankreich.

Das Ende des Conservateur, sagt der österr. Beobachter, ist nicht sowohl durch die Aussicht auf die bevorstehenden Preßbeschränkungen, als durch eine Scission unter den Theilnehmern dieser Zeitschrift herbeygeführt worden, welche bey Gelegenheit der Debatten über die Preßfreyheit zum Ausbruch gekommen. Diese große politische Frage ist die Scheideprobe geworden, welche das ächte Gold von seinen unedleren Beymischungen trennen sollte. Die Weigerung des Hrn. v. Chateaubriand, unter der Censur fortzuarbeiten, bestimmte sämmtliche Theilnehmer zu dem Entschluß, den Conservateur mit dem sechsten Bande zu schließen. Hierauf vereinigten sich die Herren de Bonald, Abbe de la Mennais und der Graf Maistre zu einem neuen periodischen Werke, unter ganz gleicher Form mit dem vorigen, jedoch unabhängiger von der Politik des Augenblicks und von allem Privat-Interesse. Diese Fortsetzung des Conservateur hat den Titel: Le Défenseur, angenommen; man hat die erste, wegen der Abwesenheit des Abbe de la Mennais, an sich weniger bedeutende Nummer (bey Nicolle, rue de Seine No. 6.) erscheinen lassen, um Platz unter den periodischen Schriften zu gewinnen, bevor das Censurgesetz in Wirkung tritt. Diese ernsthafte Unternehmung wird die Aufmerksamkeit aller, welchen das ewige Firmament der politischen Weltordnung am Herzen liegt, in noch viel höherem Grade als der Conservateur auf sich ziehen, dessen Horizont nur zu oft von unreinem Gewölke getrübt war.

Spanien.

Die Preuß. Staats-Zeitung enthält Folgendes über die Konstitution der spanischen Cortes:

Die Cortes*), Reichstände Spaniens, bildeten sich unmittebar nach der Vertreibung der Araber und gingen aus den Einrichtungen der Gothen hervor. Sie theilten sich nach den verschiedenen Königreichen in die Cortes von Arragonien, bestehend aus der Geistlichkeit, den ricos hombres (hohem Adel), den hidalgos (niederem Adel) und den Städten; in die Cortes von Castilien, bestehend aus der Geistlichkeit, dem Adel (wozu die Granden, die titulos — mit Titeln, z. B. Marques, versehener Adel — und einige bevorrechtete adliche Familien gehörten) und dem Volke; endlich in die Cortes von Navarra, aus der Geistlichkeit, dem Adel und den Städten bestehend. Sie hatten ursprünglich eine große Gewalt, besonders die Cortes von Arragonien, welche die vollziehende Macht der Krone sehr beschränkten. Im Laufe der letzten drey Jahrhunderte war diese Gewalt nach und nach erloschen, und nur die Cortes von Navarra hatten bis 1808 noch eine Wirksamkeit.

Als Joseph Buonaparte um die Mitte des Jahres 1808 den spanischen Thron bestiegen hatte und einzelne Insurrektionen wider diese eingedrungene Regierung ausbrachten, bildeten sich in verschiedenen Städten des Reiches Provinzial-Versammlungen (Junten), deren Zweck es war, die begonnene Volks-Insurrektion zu verbreiten. Aber die Bewegung im Lande selbst gestattete nicht, diese Versammlungen in gesetzmäßiger Art zu organisiren, gewöhn-

*) Die Benennung der Cortes (trochäisch, nicht jambisch ausgesprochen) ist von corte, ein Hof, abzuleiten, also ursprünglich eine Versammlung von Land-Eigenthümern, die Landschaft. Corte ist das spätere Lateinische curtis, in Stelle des früher gebräuchlichen cohors, chors, eine Hofstätte, wovon bekanntlich auch das Französische cour (couri) und corvée (in curtem vadere, zu Hofe dienen) abstammen. Cortès, jambisch ausgesprochen, ist das Französische courtois.

sich vielmehr unternahm es der verwegendste und tollkühnste Kopf, die Mitglieder willkürlich, selbst gegen den Willen der obrigkeitlichen Personen, zusammen zu rufen. Die Anarchie, die hieraus hervorging, die blutigen Greuel, die sie veranlaßte, der Mangel an allem Zusammenhange, der die kräftigen Anstrengungen der einzelnen Juntен vereitelte, ließen sehr bald das Bedürfniß eines Vereinigungspunktes aller Juntен gewahr werden und man kam überein, aus einer angemessen dünkenden Zahl von Mitgliedern der Provinzial-Juntен eine Central-Junta zu organisiren.

(Die Forts. folgt.)

Beschluß der offiziellen Berichte aus Cadiz.

Am 15. März meldet der General Freyre, daß er den ganzen vorigen Tag damit zugebracht habe, die Gemüther seiner noch immer zweifelnden Offiziere und Soldaten zu beruhigen; er schließt diesen Bericht mit folgenden Worten: „Da General Graf Abisbal seinen Marsch gegen diese Provinz zu nehmen scheint, so habe ich vorläufig die erste Abtheilung des Heeres gegen ihn aufbrechen lassen, um seinen Entwürfen die Spitze zu bieten; sie wird ihre Bewegungen fortsetzen, bis ich weiß, ob der Graf den Anordnungen des Königs gemäß handelt; im entgegengesetzten Falle soll er als Rebell behandelt werden." Am 16. März begab sich General Freyre nach San Fernando (auf Isla de Leon), wo die Truppen erklärt hatten, sich den königlichen Dekreten unterwerfen zu wollen; am 17. brach der General nach Utrera auf, wo er die Korps der Generale Joseph Odonell und Cruz an sich zog und die Entwickelung der Absichten des Grafen Abisbal, der am 15. März mit einigen Truppen zu Cordova eingetroffen war, abwartete. — Die Madrider Zeitung liefert hierauf die Antworten des Kriegs-Ministers auf obige Berichte. Am 15ten befahl der Minister dem General Freyre im Namen des Königs, über die zu Cadiz vorgefallenen Unruhen eine Untersuchung anzustellen; am 18. machte derselbe den Generalen bekannt, daß der König seine Vorschläge, das Heer zu vermindern, genehmige und ihm befehle, die Truppen, welche in der Isla de Leon ständen, an sich zu ziehen, von Cadiz aber die Bataillone zu entfernen, welche die dortigen Unruhen erregt hatten. Ein weiterer Befehl des Königs macht dem General Odonoju zur Pflicht, über die Fortschritte der gegen die Urheber der Unruhen zu Cadiz eingeleiteten Untersuchung täglich Bericht zu erstatten. — Die Depeschen des Admirals Villavicencio an den Seeminister enthalten im Wesentlichen Folgendes: „Vom 11. März aus Cadiz. (Diese Depesche, welche eine interessante Erzählung der Vorfalle zu Cadiz am 9. und 10. März liefert, werden wir ausführlich nachtragen.) — Vom 15. März am Bord des Schiffes Numantia. Der Admiral zeigt den Empfang des Dekrets vom 8. (meldend daß der König die Konstitution beschworen) an und drückt die Hoffnung aus, daß nunmehr die Truppen auf der Isla de Leon ihre Gesinnungen ändern würden, was um so wünschenswerther sey, da sie sowohl gegen die Flotte als gegen die Cortadura die Feindseligkeiten fortsetzten und gegen letztere immer neue Werke aufwürfen. Eine Nach-Schrift sagt, daß sie so eben (um 11½ Uhr Vormittags) aus einer neuen Batterie die Cortadura mit Haubizen beschössen. — Vom 16. März. Der Admiral meldet, daß er den Truppen auf Isla de Leon die königlichen Dekrete vom 6. und 7. März zugestellt und das Feuer hierauf aufgehört habe; endlich um 5 Uhr des Abends (am 16.) sey ein Parlamentär, begleitet von vielen Offizieren, unter kriegerischer Musik und Artillerie-Salven an die Cortadura gekommen und hatte verkündet, daß die Truppen (in der Isla de Leon) sich nunmehr dem königl. Willen unterwürfen. Dieser Anzeige zufolge habe sich General Freyre sogleich nach San Fernando begeben. — Der Gouverneur von Cadiz, Don Valdez, berichtete dem Kriegsminister am 11. März: „daß die Besatzung von Cadiz für die Rechte des Königs, das Volk aber für die Konstitution sey;" am 12. März: „daß er alle politischen Gespräche verboten habe;" am 13.: „daß ein Ausbruch des Volks fast unvermeidlich wäre, die Besatzung jedoch erklärt habe, sich in alle Befehle des Königs fügen zu wollen;" am 16.: „daß die Guiden, 430 Mann stark, von Cadiz nach Puerto Santa Maria abgesendet seyen und das Bataillon Lealtad und die Reuterey am 17. ihnen folgen sollten; erst wenn die ganze Besatzung von Cadiz verändert wäre, wolle man zur feyerlichen Verkündung der Konstitution schreiten." (Erstere wurden am 17. von Puerto Sta. Maria nach Xeres geschickt.)

— Man hatte zu Paris durch einen Kourier Madrider Nachrichten bis zum 28. März erhalten. Sie beweisen den Ungrund einiger, früher von der Quotidienne verbreiteten Gerüchte, daß der englische Gesandte Madrid verlassen, daß die Engländer Cadiz besetzt hätten, daß Odonnel zur Befreyung des Königs auf Madrid marschiere ꝛc. — Der König hatte den konstitutionellen Titel „König von Spanien und beyden Indien" angenommen; die Münzen werden die Umschrift führen: Ferdinandus VII, Dei gratia et constitutione monarchiae, Hispaniarum rex. Die Cortes sind durch ein Dekret auf den 9. July einberufen; die Zahl der Mitglieder ist auf 180 bestimmt, 149 für Spanien und 30 für die Kolonien; letztere werden vorläufig unter den Amerikanern gewählt, die sich in Spanien aufhalten. Don Pedro Agar ist zum General-Kapitain von Gallizien, Gen. Mendizabal zum Kommandanten der Provinz Guipuscoa, der Brigadier Rizares zum Kommandanten von St. Sebastian ernannt worden. Abgeordnete aus Gallizien haben dem Könige die Glück-Wünsche der Junta, aber auch die Erklärung überbracht, daß sie bis zum Zusammentritt der Cortes fortfahren werde, die Provinz zu verwalten. Zugleich hat diese Junta die Milizen in ein Lager zusammengezogen und die Einkünfte von drey Bischöfen, die sich nach Portugal geflüchtet, sequestrirt. In Biscaya dauerte der Widerstand der Geistlichkeit und der Advokaten, welche auf den alten Vorrechten der Provinz bestehen, fort. Aus Cadiz hatte man Nachricht, daß daselbst endlich am 20. März die Konstitution von den neuen Einwohnern und der neuen Besatzung feyerlich beschworen worden. General Freyre hatte in dieser Stadt die Generale Valdes und Campana durch Ferraz und Jauregup ablösen lassen. Quiroga hatte alle

seither auf der Insel Leon gefangen gehaltenen Offiziere in Freyheit gesetzt, und den Obristen Infantes mit Depeschen und einem Passe des Generals Freyre nach Madrid geschickt, um dem Könige über das bisherige Betragen der Expeditionsarmee Rechenschaft abzulegen. Der neue Generalkapitain von Andalusien, General Odonoju, schrieb unterm 24. März aus Sevilla an den Kriegsminister: er finde den öffentlichen Geist vortrefflich; und wenn die Kriegszucht gelitten habe, so hoffe er sie bald wieder herzustellen. Er gedenke am 25. nach Cadiz abzugehn. (Nach dem Postskript eines Madrider Briefs vom 28. März sollen Freyre und Villavicencio, als Urheber des Blutbades in Cadiz, daselbst auf Odonoju's Befehl in Verhaft genommen worden seyn.) — Eine der neuen Madrider Zeitungen erzählt von einem großen Bankett, welches in einem dortigen Wirthshause statt gefunden und welchem neben vielen andern trefflichen und konstitutionel gesinnten Bürgern, auch der Bürger Herzog von Frias (der eben zum Bothschafter in England ernannt worden), der Bürger Prinz von Anglona (neuer Befehlshaber des ersten Garde-Regiments), die Bürger Onis Vater und Sohn, Pezuela, Aranda, Machado ꝛc. beygewohnt hätten, und bey welchem der erste Toast dem Könige, dem Wiederherstellter der Monarchie, ein anderer dem Obristen Acevedo, ersterm Opfer für die gute Sache, gebracht worden sey. Ein anwesender Verwandter des Acevedo empfing die Glückwünsche Aller.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 31. April.) In den von der Königin aus Rom angekommenen Briefen beschwert sich dieselbe, daß sie von der Regierung keine offizielle Anzeige vom Tode des Königs erhalten habe; sie beklagt sich ferner über das Betragen des hannoverischen Ministers, des englischen Konsuls und anderer Personen zu Rom, welche affektirten, sie immer nur die Prinzessin Karoline von Braunschweig zu nennen. Selbst der Kardinal Consalvi schlug ihr schriftlich die begehrte Ehrenwache ab, weil der päpstliche Hof von Seite der englischen Regierung noch keine offizielle Anzeige von dem veränderten Rang der Prinzessin von Wales erhalten habe und daher von der Anwesenheit einer Königin von England in Rom Nichts wisse. Die Königin wollte Rom den 27. März verlassen, um sich nach Pesaro und von da nach England zu begeben, wo sie längstens binnen sechs Wochen eintreffen wird. Sie begehrt von den Ministern Einräumung vom Buckinghamhouse (der Residenz der vorigen Königin), beauftragt aber ihre Agenten, falls die Regierung ihr jenen Pallast abschlägt, bey Dover ein Haus für sie zu miethen; auch wünscht sie vorzugsweise die Personen, welche zu den Umgebungen des verstorbenen Herzogs von Kent oder des Prinzen Leopold geboren, in ihre Dienste zu nehmen. (Morning-Chronicle.) — Hr. Canning hat das Unglück gehabt, seinen ältesten Sohn durch den Tod zu verlieren.

London, den 31. März. Die Gesundheit unsers Souverains befestigt sich immer mehr. — Sir Francis Burdett und Hr. Hobhouse werden nächste Woche einen feyerlichen Umzug in Westminster, das sie zu seinen Stellvertretern erwählt hat, halten. — Der berühmte, auch im Auslande durch seine anziehenden Dichtungen bekannte Schriftsteller, Walter Scott, ist von Edinburg, wo er sich gewöhnlich aufhält, in London angekommen. Man sagt, daß ihn der König berufen habe und seine Talente dadurch ehren wolle, daß er ihn zum ersten Baronet seit seiner Thronbesteigung ernenne. — Die hier anwesenden Spanier kündigen auf nächsten Mittwoch ein festliches Bankett an, zu dem sie sich zur Feyer der Wiederherstellung der Verfassung in ihrem Vaterlande vereinigen wollen. Der spanische Gesandte fodert in hiesigen Blättern seine Landsleute auf, den Eid der Treue auf die Konstitution in seine Hände abzulegen. — In Gibraltar ist es neuerdings zu Streitigkeiten zwischen den Offizieren der Besatzung und den Offizieren der dort liegenden amerikanischen Schiffe gekommen. — Der Redner Hunt ist in London angekommen. Er kündigt seinen Freunden an, daß er neuen Prozeß anfangen und die Rechtsgültigkeit des gegen ihn ergangenen Verdikts anfechten wolle.

Vermischte Nachrichten.

München, den 10. April. Nachdem unsere Theaterdichter einmal von dem einzig würdigen Ziel der Tragödie abgewichen waren, konnte es nicht fehlen, daß ihre Muse auf dem Wege der Halbheit und Mittelmäßigkeit sich auf mannichfaltige Weise verirren mußte. Seit einigen Jahren hat sie, in dieser Richtung, sich mit Vorliebe den Kriminal-Geschichten zugewandt, deren materielles Interesse auf die große Menge natürlich nicht ohne Wirkung bleiben kann, besonders, wenn sich allenfalls auch ein wohldressirter Pudel (wie der Hund des Aubry) mit in's Spiel ziehen läßt. Zu diesem Fall der Kriminal-Geschichten gehört denn auch die gestern auf dem Theater am Isarthor gegebene Klara von Montalban, nach einem Roman der Frau v. Genlis, von Mad. Elise Bürger bearbeitet. Der rasche Gang der Handlung, die eigene, wiewohl einfache Verwickelung der Verhältnisse, läßt die Neugierde freylich nicht unbeschäftigt, obschon dem aufmerksamen Zuschauer die bedeutenden Verstoße gegen die Wahrscheinlichkeit nicht entgehen können, worüber man sich indessen hinwegsetzen muß, in Erinnerung, hier den Faden eines Romans sich dramatisch vor sich abspinnen zu sehen. Die Darstellung war im Ganzen lobenswerth; die edle, sentimentale Rolle der Hauptperson gehört zu jener Gattung, in der Mad. Karl uns so wohl gefällt; Hr. Vespermann zeigte in der Rolle des verbrecherischen Grafen von neuem sein großes Talent in charakteristischer Darstellung innerer Gemüths-Zustände; Hr. Karl, als Herzog, steigerte den Affekt zuweilen mehr, als es der Umfang dieses Theaters verlangt; der Präsident, Hr. Weitig, empfahl sich durch eine richtige, wohlgehaltene Deklamation. Und so schien es, daß die Darstellung dieses Stückes das Publikum befriedigt habe. Das Costüm übrigens, aus der Zeit des Kardinals Richelieu, war bey den Männern etwas zu rittermäßig, bey den Damen zu modern, welches öfter wiederkehrende Verhältniß anderer, wichtigerer Theaterstücke wegen, hier angemerkt werden möge. C.

Die Augsburger Zeitung schreibt aus Augsburg vom 8. April. Die schönen Stunden des Wintervergnü-

genus der öffentlichen Musikaufführungen sind nun bald vorüber. Polyhymnia hat, während derselben, auch dießmal von ihren Schätzen wieder viel Treffliches vor uns ausgebreitet. Aber einen der alleranziehendsten musikalischen Genüsse bot unstreitig das sehr gelungene Konzert dar, in welchem am 28. März Herr Moscheles sich hören ließ. War schon der dabey dicht angefüllte Saal für den bescheidenen jungen Künstler eine sehr ehrenwerthe Beachtung des ihm vorangegangenen Rufs, so mußte der anhaltende rauschende Beyfall, der ihm zu Theil geworden, ihm noch mehr zum Beweise dienen, in welchem Grade er als ausgezeichneter Klavierspieler und Tonsetzer von unserm musikliebenden Publikum geschätzt wird. Er erfreute uns mit 3 verschiedenen, werthvollen Stücken, über deren künstlichen, lieblichen und ausdrucksvollen Vortrag Alles in Begeisterung war. Jedermann ließ ihm die Gerechtigkeit wiederfahren, daß er alle bisher aufgetretene bessere Klavierspieler durch eine bewundernswerthere Fertigkeit, durch eine durchdringendere Kraft, durch einen höhern Ausdruck, durch eine geistreichere, kühnere Lebendigkeit im Spiel übertreffe. Die herrlichen Variationen über den Alexander-Marsch haben die Zuhörer besonders überraschend gefesselt; die Art, wie das Thema variirt und das Ganze instrumentirt ist, verräth die geübte und sichere Hand eines erfindungsreichen, großen Meisters in der Kunst. Auch die gemüthliche und originelle freye Phantasie, die Herr Moscheles zum Beschluße spielte, rechtfertigte seine in der musikalischen Welt erworbene Celebrität. Sein unvergleichliches Spiel hat bey Allen den Wunsch zurückgelassen, daß er auf der Rückreise uns wieder mit seiner Gegenwart erfreuen möge.

Kurse:

Wien. Am 7. April Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 74⅞; Conventionsmünze pCt. 249⅞.

Paris. Am 4. April. Konsol. 5 Proz. 75 Fr. 80 Cent.

London. Am 1. April. Konsol. 3 Proz. 68⅝.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag: Die Quälgeister. Worin Herr Maurer und Mad. Neumann als Gäste auftreten.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: Mit aufgehobenem Abonnement: Zum Besten des Herrn Zamboni: Le Cantatrici Villane.

Billetten für Logen und gesperrte Sitze sind bey dem Kassier am königl. Hoftheater an der Residenz am Tag vor der Vorstellung, so wie am Tage der Vorstellung selbst, zu haben.

1908. In einer unweit der königl. Residenzstadt München gelegenen Provinzialstadt stehet eine eingädige, gemauerte Handlungs-Behausung mit einer Stallung auf 4 Pferde nebst Hofraum und einem schönen Garten, dann 2 Tagwerk zweymädigen Anger und 2 Tagw. einmädigen Wiesgrund, und einem Krautstück.

Dieses Anwesen ist aus freyer Hand zu verkaufen, und kann das Nähere in dem Comptoir der politischen Zeitung in München erfragt werden.

1915. (3. a) In dem Cotton-Fabrikgebäude in der St. Anna-Vorstadt Nro. 27, ist eine sehr schöne, bequeme und angenehme Wohnung auf künftiges Ziel Georgi gegen monatliche Bezahlung zu vermiethen, und das Weitere allhort bey dem Bleicher Trüb zu erfragen.

1911. In einer sehr angenehmen Lage bey dem englischen Garten, neben der neuen Stahl-Fabrike, ist ein kleines Gärtchen mit einem Sommerhaus zu verfristen.

1925. Ein sehr geschmackvoll gebauter, leichter, ungedeckter Wagen, ein- und zweyspännig zu führen, mit eisernen Axen, Stahlfedern und Schwanenhälsen, der Kasten von Mahagoni-Holz ist zu verkaufen vor dem Schwabinger-Thor, Fürstenstraße Nr. 423 über eine Treppe.

1927. In der Residenz-Straße ist ein Quartier von sechs Zimmern, mit oder ohne Stall für vier Pferde bis künftiges Ziel Georgi zu beziehen.

1926. Ein Antheil an einem Gärtchen mit Sommerhaus ist zu verfristen. D. Ue.

1922. (3. a) Drey kleine Stunden von München ist eine Schafweide auf 5 bis 600 Stücke zu verfristen. Das Nähere kann in der Burggasse in der Papier-Niederlage erfragt werden.

1934. Politische Konstitution der spanischen Monarchie, welche unter dem Titel: Constitution politica de la Monarquia Espannola, die von der damaligen Regentschaft am 19. März 1812 zu Cadiz als Staats-Grundgesetz bekannt gemacht und nun vom König Ferdinand VII. unterm 7. März 1820 angenommen wurde, ist beym Kunsthändler Mühlberger um 6 kr. zu haben.

1938. An einem der letzten Tage der Osterwoche wurde ein dem Unterzeichneten zur Reparatur gebrachtes Regenbach, an welchem durch Zufall die Zeichen verwechselt wurden, abgeholt; an dem Reife desselben befindet sich ein englisches Schildchen von Perlmutter mit den Buchstaben J. G. - Der Besitzer wird gebeten, dieses Regenbach auf den Platz Nro. 606 gegen sein eigenes zurückzuschicken. Albertus Ullein.

Im Comptoir der Münchner polit. Zeitung und bey dem Verleger J. Stuntz (Angerplatz Nro. 808) ist erschienen und um 22 kr. zu haben:

Oratio Dominica polyglotta singularum linguarum characteribus expressa et delineationibus Alberti Durerii cincta, serenissimo Principi ac Domino, Domino Eugenio, Duci Leuchtenbergae, Principi Eichstadii etc. etc. d. d. d. Joannes Stuntz.

1806. (f.) Eine sehr bequeme Wohnung von 8 Zimmern nebst Küche, Keller, Speicher und s. v. Abtritt ist in der Frühlingsstraße Nro. 128 zu vermiethen, und sogleich oder auf Georgi zu beziehen.

1883. (2. b) Eine Garnitur der schönsten Mahagoni-Meubeln, bestehend aus 1 Kanapee und 6 Sesseln, mit Seidenzeug bezogen, 2 Komodkästen, 1 Schreibkasten, 1 Theetisch, 1 Arbeitstischchen und 1 Blumentischchen, dann 2 großen Pfeiler-Riegeln ist zu verkaufen, wird aber nicht vereinzelt. D. Ue.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag | Nro. 89 | 14. April 1826.

Deutschland.

Sachsen. Dresden, vom 1sten April. Gerhard von Kügelgen, (S. Nr. 84 der polit. Ztg.) aus Bonn gebürtig, durch Talent und Fleiß als Historien- und Porträtmaler hoch ausgezeichnet, mit einer Baronin von Mauteufel aus Curland glücklich vermählt, Vater von drey hoffnungsvollen Kindern, und seit mehrern Jahren hier als ordentlicher Professor an der Kunstakademie angestellt, hatte sich einen Weinberg in der reizenden Gegend des Dorfchens Loschwitz an der Elbe gekauft, ließ die Wohnung darin bequem einrichten und freute sich innig darauf, im Sommer in dieser paradiesischen Flur zu leben und malend zu dichten. Mit dieser kindlichen Heiterkeit verließ er am 27. Nachmittags 4 Uhr seine Frau, um auf diesen Weinberg zu gehen, mit dem Versprechen, um 7 Uhr wieder zurückzukehren. Die Stunde kam, Kügelgen nicht mit ihr. Bis 9 Uhr wartet die geängstete Gattin, dann wandern die Söhne nach Loschwitz, um zu sehen, ob der Vater vielleicht dort geblieben sey. Zu ihrem Schrecken müssen sie hören, daß er nach 6 Uhr wieder den Heimweg angetreten habe. Neue Nachsuchungen während der ganzen Nacht auf und an dem Wege nach jenem Dörfchen, und doch keine Spur von dem vermißten Vater und Gatten. So kommt der Morgen. Sohn und Freunde beginnen von Neuem das Suchen. Da erblickt der erste etwa 100 Schritte von der Landstraße auf dem Felde etwas, unterscheidet näher tretend einen Leichnam, eilt mit Beben noch weiter und sinkt ohnmächtig zusammen, als er hier seinen Vater ermordet, im Blute schwimmend, aller Kleidungsstücke beraubt sieht.

Er war es, der unglückliche Edle! Hereingehend von seinem friedlichen Weinberge, heiter und wahrscheinlich in den frömmsten Empfindungen verloren, denn in der Tasche seines später noch aufgefundenen Mantels befand sich ein Gebetbuch, war er auf offener Landstraße, zwischen 7 und 8 Uhr, ungefähr eine halbe Stunde vor der Stadt, unweit eines Landhauses des Grafen Marcolini, bey Mondschein, der nur durch einen leicht bedeckten Himmel geschwächt wurde, von Mördern, ein harmloser Wanderer überfallen, unstreitig mit dem ersten Schlage auf die rechte Seite des Kopfes getödtet, dann in das Brachfeld geschleppt, dort ausgeplündert, aller seiner Kleidungsstücke beraubt, und auf dem Gesichte liegend, verlassen worden! So fand ihn sein Sohn! Die rechte Vorderseite des Kopfes war ganz zerschmettert und der Schlag von einem eisernen Instrumente muß mit der fürchterlichsten Heftigkeit geführt worden seyn. Außerdem hatte er noch mit einem schneidenden Instrumente einige, nicht tödtliche Stiche ins Gesicht erhalten. Auf die Nachricht von dieser fürchterlichen Mordthat, so nahe an unserer sonst so ruhigen Stadt, an einem so ausgezeichneten Manne verübt, verübt für einen Gewinn von einigen Kleidungsstücken und einer unbedeutenden Uhr, verbreitete sich neben der regsten Theilnahme der tiefste Schmerz und der größte Abscheu gegen den Mörder — ja, es scheinen deren sogar Zwey gewesen zu seyn — unter allen Einwohnern Dresdens, und bis heute erholen wir uns noch nicht von Bedauern und Abscheu. Noch hat man keine gewisse Anzeigen, wer die Mörder sind, aber es wird ihnen mit dem größten Fleiße nachgetrachtet, unser gerechter Monarch hat selbst einen Preis von 1000 Rthlr. auf die Entdeckung gesetzt und die Behörden sind in der größten Thätigkeit. Möge dieser oder diese Unmenschen die Nemesis bald ereilen. Ist unerhörter der Fall in unsrer friedlichen Umgegend ist, um so schaudervorbreitender ist er.

Nachschrift. Der Mörder heißt es, ist entdeckt und ergriffen. Nahe am Ufer außerhalb der Stadt, werden Steine gehauen und gesägt. Zwischen den Steinen, in einen Winkel gestopft, war der Mantel des Ermordeten gefunden worden. Hier wurden sogleich Wächter versteckt. Gestern ganz spät am Abend kam ein Mann, der an jener Stelle etwas zu suchen schien. Dieses erregte Verdacht; er wurde festgenommen, hat bis jetzt nichts gestanden, aber es findet sich, daß er ein Maurer ist, welcher eben auf dem Weinberge war, als K. dort die Arbeiter abbezahlte. Der Mann erhandelte von dem Winzer einige Bäume, während der Bezahlung. Mehr hat man noch nicht herausgebracht.

Die Frankfurter Zeitung enthält Folgendes aus Frankfurt vom 8. April: Den 22. vorigen Monats haben die Konferenzen in den katholischen Kirchen-Angelegenheiten dahier wieder begonnen und es fanden seitdem mehrere Zusammenkünfte statt. Die hier anwesenden Bevollmächtigte der vereinigten Staaten sind: Von Seiten Würtemberg der königl. geheime Rath und Staats-Minister, Bundes-Gesandte Freyherr von Wangenheim; der Staatsrath und Vice-Präsident Frhr. von Schmitz-Grollenburg; der General-Vikariats-Rath Jaumann. Von Seiten Baden der für den großherzogl. Staats-Minister und Bundesgesandten, Frhrn. von Berkheim substituirte großherzogl. Legationsrath und Geschäftsträger Büchler. Von Seiten Kur-Hessen der kurfürstl. geheime Rath und Kammerherr, Bundesgesandte von Lepel. Von Seiten des Großherzogthums Hessen der großherzogl. hessische geheime Rath und Bundesgesandte von Harnier und der großherzogl. hessische geheime Referendär von Weeden. Von Seiten Nassau

der herzogl. geheime Kirchenrath Koch. Von Seiten Sachsen-Gotha, Sachsen-Hildburghausen und Sachsen-Coburg der großherzogl. und herzogl. Sachsen-Gotha'sche Kammerherr und Vice-Präsident von Beust. Von Seiten Oldenburg der für den herzogl. Bevollmächtigten Ober-Appellations-Gerichts-Präsident und Bundesgesandten von Berg substituirte großherzogl. hessische geheime Rath und Bundesgesandte für die 16te Stimme Freyherr von Leonhardi. Von Seiten Waldeck der hochfürstl. Bundesgesandte Freyherr von Leonhardi. So viel man vernimmt, soll das in den Konferenzen vorgelegte vorläufige Resultat der in Rom gepflogenen Unterhandlung und die damit verbundenen Anträge des römischen Hofes von der Art seyn, daß dadurch die Hoffnung neu belebt wird, zu einer erwünschten Uebereinkunft zu gelangen. Die unter sämmtlichen vereinten Staaten herrschende Uebereinstimmung dürfte demnach zu der Aussicht berechtigen, daß diese kirchlichen Angelegenheiten nunmehr sehr bald werden beendigt werden können.

Niederlande. Aus dem Haag, vom 4. April. In der Sitzung der zweyten Kammer vom 29. v. M. ward eine neue Abfassung des Gesetzes über die Nationalmiliz, welche verschiedene Aenderungen und Zusätze zu dem Bestehenden enthält, vorgelegt worden. Bey der Abstimmung über das Finanzgesetz, wurde das jetzt auf circa 59 Mill. bestimmte 10jährige Ausgabe-Budget mit 76 gegen 29; das 10jährige Einnahme-Budget mit 77 gegen 28; das der außerordentlichen, jetzt auf circa 21 Mill. bestimmten Ausgaben für 1820 mit 74 gegen 28; und das der Einnahmen für letztern Gegenstand auch mit 74 gegen 28 Stimmen angenommen.

— Man erwartet stündlich Hrn. Falck, welcher dem Minister-Kongreß zu Wien, Namens unseres Hofes, beygewohnt, von seiner Sendung.

— Am 25. v. M. haben alle zur hiesigen königl. spanischen Gesandtschaft gehörigen Personen den Eid der Treue auf die spanische, vom Könige angenommene Staatsverfassung abgelegt.

Frankreich.

Durch eine königliche Ordonnanz vom 5. April werden noch die HH. Raoul-Rochette, Pariset, Landrieux und Viellard, der Censur-Kommission beygeordnet. Bis jetzt scheint diese Behörde ihr Amt sehr milde auszuüben; sie erlaubt den Abdruck von Ausfällen gegen die Minister, gegen das Censurgesetz und gegen die Censurkommission selbst. Die Renommée klagt, daß ihr ein Artikel gestrichen worden, der einen (censirten) Angriff des Drapeau blanc auf die linke Seite der Deputirten-Kammer widerlegen sollte. In den ausländischen Artikeln der Journale bemerkt man keine Veränderung.

— Die Redaktoren der Minerva sind, wegen einer Ueberschreitung des Stempelgesetzes, zu einer Geldbuße von 15,000 Fr. verurtheilt worden.

— Es hieß, Hr. Deserre werde bis zum 15. April von Nizza zurückkommen, worauf ernstlich Hand an Umarbeitung des Wahlgesetzes gelegt werden solle. Die liberalen Journale wollen bereits wissen, das neue Gesetz werde sehr lakonisch seyn, aber in 7 Artikeln das ganze bisherige System umwerfen. Die fünfjährige Dauer und die zwey Wahlgrade wären die Grundlagen des neuen Gesetzes; jene sey von den Ministern, diese von den Ultra's zur Bedingung des Bündnisses gemacht worden.

— Die Straßburger Zeitung meldet als Gerücht aus Paris, der Marquis Dessoles, voriger Minister der auswärtigen Angelegenheiten, habe beym König eine Audienz gehabt und ihm auf sein Befragen eine treue, wahre Schilderung von Frankreichs Lage gemacht.

— Man meldet aus Rennes, daß einige junge Leute, meistentheils Studenten der Rechtsschule, den Versuch gemacht haben, die große Heerschau zu stören, die am 30. v. M. bey der Uebergabe der Fahnen an die zweyte Legion der Ille und Vilaine gehalten wurde. Der Hr. General-Lieutenant, Graf von Coutard, schloß die Rede, die er an die Truppen bey dieser Gelegenheit hielt, mit dem Ausrufe: „Lange lebe der König und die Bourbons auf immer!" In dem Augenblicke, wo die Truppen durch einen einstimmigen Ausruf: „Es lebe der König!" antworteten, ließen junge Leute, die sich mitten auf dem Platze zusammengerottet hatten, den Ruf ertönen: „Es lebe die Charte! Es lebe die Konstitution!" und wiederholte denselben zu verschiedenenmalen und so laut, daß die Stimme des Generals übertönt wurde. Dieser näherte sich ihnen und machte sie mit eben so viel Mäßigung als Ernst auf ihr unanständiges Betragen aufmerksam und sagte ihnen, daß der Ruf: „Es lebe der König!" jenen „Es lebe die Charte!", die sein Werk ist, in sich begreift und daß nach der Meynung aller guten Franzosen, der König und die Charte unzertrennlich sind. Weder das Volk, noch die Truppen haben an diesem Auftritte Antheil genommen; die Heerschau endigte sich unter dem tausendmal wiederholten Ausruf: „Es lebe der König!"

Spanien.

Privat-Nachrichten enthalten über die Vorfälle zu Cadiz noch folgende Angaben. Es war auf das Ansuchen mehrerer Offiziere von der Marine und der Artillerie, daß General Freyre am 9. März sich von Puerto S. Maria nach Cadiz begab. So wie der General gleich Anfangs Aufschub von zwey Tagen gesucht, so auch jetzt in Cadiz; er versprach die Verkündigung der Konstitution für den 10. März. Die Nacht ging in Festlichkeiten hin; Bürger und Soldaten berauschten sich; Quiroga ward eingeladen dem Feste beyzuwohnen. Am 10. des Morgens dauerten die festlichen Vorbereitungen fort; die Ordnung des feyerlichen Zuges ward angeschlagen, Freyre lud die fremden Konsuln dazu ein. Noch waren Soldaten und Volk unter einander gemischt; nichts kündigte feindselige Gesinnungen an. Endlich kommt die Stunde des Festes (10½ Uhr); das Volk ist auf dem Platze St. Antonio versammelt. Da fallen Flintenschüsse in verschiedenen Richtungen. Das Volk eilt nach dem Arsenal um Waffen zu holen; es war leer. Truppen umzingelten es von allen Seiten; die Reiterey versperrte ihm den Ausweg. Es ward gemetzelt bis 3 Uhr Nachmittags; man schätzt die Zahl der Todten auf 450 (darunter 36 Weiber und 17 Kinder), die der Ver-

wundeten auf 900 bis 1000. Am 11. des Morgens ging das Plündern von Neuem an; die Bürger verrammelten zwar ihre Thüren; gleichwohl wurden mehrere Kaufleute in ihren Häusern erdolchet. Ferdinands Büste ward auf den Platz getragen, der noch mit den Leichnamen seiner Unterthanen bedeckt war. Quiroga, als er diese Vorgange und die Doppelzüngigkeit einiger Anführer vernommen, fragte die Flotte um ihre Gesinnungen; auf ihre ungünstige Antwort deckte er zwey neue Batterien auf. Am 12. bemühte General Valdes sich die Ordnung herzustellen, behandelte aber die Bürgerschaft noch immer als im Zustande der Rebellen. Am 13. um Mittags endlich erhielt er Nachrichten aus Madrid; er machte sie sogleich bekannt; aber so groß war das Mißtrauen des Volkes, daß es sie für eine neue Schlinge hielt; die Soldaten ihrerseits rissen die Proklamation von den Mauern. Am 14. und 15. verschaften sich die Bürger Waffen und fielen über einzelne Soldaten her; am 16. und 17. wurde diese ganze verhaßte Truppe eingeschifft und am 20. endlich die Konstitution verkündigt.

— Die Madrider Hof-Zeitung vom 26. März enthält Folgendes: „Se. Majestät haben die erfreuliche Nachricht aus Cadiz erhalten, daß daselbst am 20. dieß die feyerliche Ausrufung der Konstitution statt gehabt hat. Die Garnison hat zuerst den Eid des Gehorsams und der Treue beschworen, und den andern Tag sind die erste und zweyte Division der Armee diesem Beyspiele gefolgt. Am 19. Abends sind die Generale Graf Calderon, Don Stanislaus Salvador und Don Blasse Fournas; den andern Tag die Brigadiers Blanco, Hano und andre Offiziere im Hauptquartiere zu Puerto de Santa Maria angekommen. Sie kamen von Caracca, wo sie bis dahin von dem Obristen Quiroga gefangen gehalten, nun aber von ihm in Freyheit gesetzt worden waren. Der General Freyre hat den General-Major Campo Ferraz und den Brigadier Iznuregni nach Cadiz geschickt, um den General Rodriguez Valdes und den General Campana zu ersetzen, die in das Hauptquartier beschieden sind, wo sie zu verbleiben haben, bis weiter über sie verfügt wird."

— Das Betragen des General Freyre, heißt es in französischen Blättern, ist nicht vorwurfsfrey. Er langte am 9. März um Mittag in Cadiz an und hielt sogleich Kriegsrath. Als er nach dessen Endigung auf dem öffentlichen Platze spazieren ging, baten ihn Schaaren von Bürgern, ja nicht die Nacht zu erwarten, um die so ersehnte Konstitution zu verkünden. Der General wollte noch zwey Tage warten, um der Verkündung, wie er sagte, mehr Glanz zu geben. Auf neues Bitten ließ er einen grünen und weißen Kanarienvogel, das Sinnbild der Freyheit, fliegen und die Einwohner überließen sich nun einer ausschweifenden Freude; die konstitutionelle Kokarde prangte sogleich auf allen Hüten. Es scheint, der General habe das Volk von Cadiz mit dem Versprechen der Verkündung der Konstitution absichtlich auf den Platz St. Antonio gelockt. Eben so ließ er nach den Greuels-Scenen der konstitutionellen Marine-Offiziere verhaften, weil sie über das Gemezel ihren Unwillen bezeugt hatten. Des Abends schrieb er an den König einen Glückwünschungs-Brief über jene abscheulichen Vorfälle und setzte hinzu, er habe Befehl gegeben, daß zu Sevilla ein gleiches geschehe. Als er bald darauf die königl. Dekrete erhielt, änderte er die Sprache und was er kurz vorher als den Triumph der königl. Sache pries, nannte er jetzt ungenehme Gewalts-Scenen. Am 17. des Morgens reiste er nach Utrera ab, um sich mit der Division der Generale Odonnel und Cruz zu vereinigen und dann die Gesinnungen Abisbal's zu sondiren."

— Der General Odonnel Graf Abisbal sucht in einem, unterm 15. März an die Herausgeber der Madrider Zeitung Miscelanea gerichteten Schreiben sein Betragen seit dem 4. März, wo er zu Ocanna durch das Regiment Kaiser Alexander die Konstitution ausrufen ließ, zu rechtfertigen. Er versichert, unermüdet Alles angewendet zu haben, um Blutvergießen zu verhindern und Truppen und Volk unter dem Paniere der Konstitution, so wie des gesetzmäßigen Gehorsams, zu vereinigen; namentlich habe er durch sein Zureden eine Truppen-Abtheilung, welche den Uebergang der Sierra Morena gegen die Konstitutionellen vertheidigen wollte, davon zurückgebracht. Nur habe er sich über den General-Kapitän von Neu-Castilien General Vigodet zu beschweren, der ohne sein Vorwissen unter seinen (Abisbals) Truppen eine Proklamation verbreitet habe, worin von einer allgemeinen Vergessenheit des Vergangenen die Rede sey, da doch seine Truppen durch ihre Mitwirkung, um den König aus seiner Täuschung zu ziehn, durch ihr gemäßigtes Betragen und ihre Uneigennützigkeit Belohnungen verdient hätten. Er habe dieses dem Kriegs-Minister geschrieben und hoffe, daß derselbe jene Proklamation als unangemessen zurücknehmen und ihm direkt die Befehle der Regierung mittheilen werde.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 1. April.) Lord Charles Sommerset, unser bisheriger Gouverneur auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung, ist auf der Kriegssloop Sappho zu Portsmouth angekommen. Das Schiff war bey St. Helena vor Anker gegangen. Buonaparte befand sich wohl; sein Haupt-Vergnügen bestand im Gartenbau. Lord Sommerset hatte um eine Unterredung mit ihm angesucht; sie ward aber von Buonaparte ausgeschlagen. Auf dem Kap führt einstweilen General-Major Doukin das Kommando. Die Sappho verließ das Kap am 13. Jan. und St. Helena vom 27. Die neue Wohnung für Buonaparte war beynahe fertig. Am 9. Febr. wurden auf der Sappho drey Mann vom Blitz getödtet und mehrere verwundet.

Vermischte Nachrichten.

München. Der dritte Jahrgang der „Eos, eine Zeitschrift aus Baiern zur Erheiterung und Belehrung" hat nun auch regelmäßige Beylagen, in welchen in gedrängter Uebersicht das Neueste und Wissenswertheste in der Kunst und Literatur des Vaterlandes aufgestellt wird. Auszeichnungen und Biographieen berühmter und verdienstvoller Männer Baierns, so wie ein schneller gedrängter Ueberblick des vorzüglichen Ausländischen in der Literatur und

Entdeckungen füllen nicht minder manche Seite des Blattes aus. In der Zeitschrift selbst sind sehr angenehme, gehaltvolle Beyträge über vaterländische und anderer Völker Ereignisse und Begebenheiten. Munterkeit und Ernst rollen darin ihre Bilder in verschiedenartigen Farben auf; der Wechsel der Auswahl in Betreff der interessanten Beyträge beurkundet die Theilnahme vieler vortrefflichen Männer, wodurch besonders mit dem rastlosen Bemühen des Redakteurs, eines der angesehensten Männer des Vaterlandes, in Baiern endlich nach dem Erlöschen der rühmlich bestandenen „Aurora, des Gesellschaftsblattes ꝛc. wieder ein vaterländisches Blatt eröffnet worden, in welches Geschichte, Forschung, Dichtung, Erzählung und Humor angenehme und erquickende Geistesblüthen streuen. Möchte dieses Blatt besonders auf dem Lande unter Beamten und Priestern jenen Antheil finden, welcher es theils mit interessanten Beyträgen bereichert, den Leser in den Stunden der Muse belehrt, und den Sinn für das Schöne und Merkwürdige nährt.

Kurse.

Wien. Am 8. April Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. $74^{11}/_{16}$; Conventionsmünze pCt. $249^{7}/_{8}$. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Coure Gulden $99^{3}/_{4}$ C. M. Uso.

Paris. Am 5. April. Konsol. 5 Proz. 73 Fr. 75 Cent.

London. Am 1. April. Konsol. 5 Proz. $68^{3}/_{8}$.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: Wallersteins Tod. Worin Hr. und Mad. Neumann zum Letztenmale auftreten werden.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: Mit aufgehobenem Abonnement: Zum Besten des Herrn Zamboni: Le Cantatrici Villane.

Königl. Hof-Theater am Isar-Thor.

Sonnabend: (Zum Erstenmale) Peter und Paul. Lustspiel in 3 Aufz. Vorher wird gegeben: Die Gouvernante. Lustspiel in 1 Akt.

Versteigerungs-Kundmachung.

1944. (2. a) Künftigen Dienstag den 18ten dieß Vormittags 10 Uhr werden die in dem ehemaligen Zeughaushofe befindlichen 2 Städeln, welche ganz gemauert und mit Zügeln gedeckt sind, und täglich eingesehen werden können, zum Abbruch den Meistbiethenden überlassen. Mit der Abtragung des größeren kann sogleich, des kleineren aber in Zeit 14 Tagen angefangen werden; an beyden aber muß die Arbeit in Zeit 2 Monaten nach der Versteigerungstag vollendet seyn. Die weiteren Bedingniße wird man den sich meldenden Käufern vor der Versteigerung eröffnen.

München, den 13. April 1820.

Königl. Hofbau-Intendanz.

Versteigerung.

1943. (3. a) In den Titl von Abbrechischen Gebäuden vor dem Mortpore werden die, von dem königl. englischen Minister, Titl. von Lamb Excellenz, zurückgelassenen Effekten Dienstag den 18. dieß Morgens 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr zu ebener Erde gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert. Sie bestehen in nachstehenden Gegenständen:

Ein ganz neues Billard mit fünf Ball und Zugehör, ein Sofa, 2 Divan, ein Kleiderkasten von Kirschbaumholz, dertey Tische, Matratzen, Kopfpolster, wollene Decken, ein Schlittengestell, Schellkränze und Pferdgeschirr. An Weine: Champagne rouge, Chambertin, Sautern, Johannisberger, Hochheimer, Ungsteiner, Rheinwein, Mantrechet, Romanie, Lunel d'hermitage rouge. Wozu Kauflustige eingeladen werden.

Ausstellung von Schönschriften in Berlin.

1921. Der durch seine berlinischen Schulvorschriften allgemein bekannte Calligraph Hennig, der Stifter einer Schreib-Akademie in Berlin, welcher sich durch sein Talent und seine Methode, so wie durch seine Ansichten über die Calligraphie, auf das Vortheilhafteste auszeichnet, wird im August d. J. eine Ausstellung von geschriebenen, gestochenen, lithographischen, in Holz, Stahl oder Messing geschnittenen Schriftproben veranstalten. Er fordert die Künstler (in den Berliner Zeitungen vom 1. und 6. April d. J.) für die genannten Gegenstände um Beyträge auf, und setzt 100 Thaler in Golde als Prämie auf die beste dazu eingehende Schönschrift, und 50 Thaler in Golde auf das schönste lithographirte Schriftblatt aus.

1913. (3. b) In unterzeichneter Anstalt ist so eben erschienen und für 1 fl. 12 kr. zu haben:

Bericht über das allgemeine Krankenhaus in München am Schluße des ersten Jahres der magistratischen Verwaltung desselben, dem Etatsjahre $18^{18}/_{19}$ mit 12 lithographirten Tabellen. München 1820.

Magistratische Verwaltung der Armen-Beschäftigungs-Anstalt am Anger Nro. 774.

Fischer. Streicher.

1930. Die unterzeichnete Redaktion wünscht, in den Besitz einer möglichst vollständigen Biographie des kürzlich verstorbenen Priesters Rittershausen zu kommen. Sie honorirt die Arbeit, welche in der Buchhandlung C. A. Fleischmann abgegeben werden wolle.

Redaktion des baierischen Nationalblattes.

1895. (3. b) Der in der Max-Vorstadt an der Karlsstraße gelegene Garten Nr. 153. ist nebst Gartenhaus und Kegelbahn ist zu verkaufen, oder auch zu verstiften. D. Ue.

1935. (3. a) Sollten einige Militär Individuen, 2 — 3 Männer, welche sich zur Landwirthschafts-Arbeit wollten brauchen lassen, und solcher kundig wären, Urlaubspäße erhalten, so dürften selbe bey einem Landwirthe, 4 Stunden von München entfernt, den ganzen Sommer durch auf Arbeit rechnen. Das Nähere ist im Comptoir der polit. Zeitung zu erfragen.

1947. (2. a) Es sind einige Eymer guter Würzburger Wein 1807r und 1811r zu verkaufen. D. Ue.

1897. (3. c) Bey dem Gärtner in Wiesenfeld können mehrere tausend Stücke ein-, zwey- und dreyjährige Spargelkindle, so wie Erdbeer-Pflanzen und Obstbäume käuflich abgegeben werden

---

Berichtigung.

In der gestrigen Zeitung ist in einigen Exemplaren S. 2 Sp. 2 Z. 4 von unten statt: von den neuen Einwohnern, wovon den Einwohnern«, und S. 3 in den vermischten Nachrichten Z. 11 von oben statt: Fall, »Fach« zu lesen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 90 | 15. April 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Halle, den 30. März. Heute um 5 Uhr Abends wurde die sterbliche Hülle des Landes-Schützen-Majors, Joseph Speckbacher, in feyerlichem Zuge zur Erde bestattet. Er starb an den Folgen einer im Jahre 1809 erhaltenen Kontusion im 52sten Jahre seines Alters.

Preußen. Fortsetzung der aktenmäßigen Nachrichten über die revolutionären Umtriebe in Deutschland.

Der Dr. W..... in einem Briefe vom 28. May Wohl uns, wenn wir einst mit gleicher Kraft und Entschlossenheit unser Leben an die Idee wagen und setzen können, wie dieser herrliche Jüngling (Sand)." Und auch der Student B..... bemerkt in der am 9. März 1819 im Vereine zu F. gehaltenen Rede: „Wir können Alles, wenn wir nur wollen. Unser Wollen, unsere Ueberzeugung sind die festen Mauern, an denen alle Blitze abgleiten, sie sind Felsen im Sturme des Orkans. Wenn sie wollen, so kann man uns vernichten, aber nicht besiegen. Daher stähle sich nur unser Muth, das Begonnene fortzuführen, und sey es auch auf dem steilsten Wege; die Gefahr wird ausweichen, wenn wir sie fest ins Auge fassen."

Es äußerte der Schullehrer S..... in einem Briefe an Sand: „Alle Feinde müssen vor einem Muthe weichen, der vor keinem Tode erblaßt." Und der Dr. P..... unterm 21. Julius 1819 dem W — „Es muß uns eine Sache gelingen, der wir Glück und Leben, der wir unser ganzes Seyn widmen." So wie der von D..... unterm 8. Sept. 1817: „Ich habe entsagt Allem, was mir lieb und theuer war, mich hieher begeben mit dem Gelübde, mich ein Opfer werden zu lassen, bey dem Erstreben des Besseren." Und U..... in einem Briefe an A — „Du kannst nichts Herrlicheres, nichts Wichtigeres thun, als Deutschlands herrliche Zukunft auch über B. heraufführen, unbekümmert, ob Du das Opfer seyst."

Nach der gerichtlichen Aussage des Predigers W — hat der v. M..... geäußert: „er halte es für ein großes Glück, für die Sache der Wahrheit und der Gerechtigkeit auf dem Schaffotte zu sterben."

Ein Mitglied des Vereines zu F. äußerte in einem Briefe an den Dr. B — vom 23. Juny 1819: „Vielleicht ändert sich noch Alles nach Wunsche und dann wollen wir uns freuen; wenn nicht, so wissen wir, daß wir geweiht sind, um als Opfer zu fallen fürs Höhere, und das Opfer, das Du in diesem Falle bringen mußt, und wir durch Dich, wird uns nicht so schwer fallen, weil für ein Großeres wir ja freywillig uns schon bestimmten."

Der Student K....., Mitglied eben dieses Vereines, schrieb unterm 11. April 1819 an den Dr. B —. „Es soll nur ferner so gehen (es ist die Rede von Sands Meuchelmorde) Mein Leben gehört mir nicht an, einem höheren, dem Vaterlande gebührt es; für dasselbe es hinzugeben, wo Verrath sein Herzblut durchwühlt, ist heilige Pflicht." So wie der Student M....., Mitglied eben dieses Vereines, unterm 14. May 1819 an denselben: „Wir sind Unser Zehn hier, alle bereit, wenn es Noth thut, als ein Opfer zu fallen." Und der Kandidat F..... in einem von ihm verfaßten Aufsatze: „Meine Ueberzeugung für das erkannte Rechte und Wahre erleichtert mir die Kraft, für sie zu leben und zu sterben. Also gebeut der Geist des Bundes. Macht den Versuch, ob wir in seinem Dienste nicht getreu ausharren."

Daher auch die Inschrift in des Turnlehrers M..... Stammbuch: „Nur nach dem Opfertodt reift uns die Saat."

Und das Geständniß im Briefe des Studenten Witte vom 26. Oktober 1819: „ Wir nannten uns bisweilen Unbedingte, weil wir nichts am Menschen achteten als den unbedingten Willen."

(Fortsetzung siehe Beylage.)

Die Hamburger Zeitung enthält Folgendes aus dem Brandenburgischen, vom 4. April. Einer der ersten Geld-Mäckler zu Berlin, Fiesch, welcher bey den ersten Banquiers einen mehr als gewöhnlichen Kredit und auf dessen Grund vor Kurzem von verschiedenen derselben eine bedeutende Summe zum Geschäfts-Umsatz, erhalten hatte, verschwand bald darauf. Man schickte ihm den bey solchen Gelegenheiten längs als sehr einsichtsvoll anerkannten Polizey-Inspektor, Herrn Eckert, nach, dem es auch sehr bald gelang, den Entwichenen in Neu-Strelitz einzuholen.

Würtemberg. Stuttgart, den 10. April. Se. königl. Maj. sind am 7. d. Mittags um 12 Uhr im vollkommnsten Wohlseyn in Weimar eingetroffen und im Schloße abgestiegen. Höchstdieselben gedenken Dienstag den 11. d. Ihre Rückreise anzutreten und am Donnerstag den 13. wieder hier einzutreffen.

— Nach öffentlichen Blättern soll die Messe zu Frankfurt eine der schlechtesten werden, welche in den letzten Zeiten gehalten wurden. Man sieht fast keine Käufer und die Trauer über Deutschlands zu Grund gerichteten Handels-Stand und dadurch täglich mehr sinkenden Wohlstand ist gleichsam in dieser Messe personifizirt und über ganz Frankfurt ausgegossen. Kein Artikel geht oder zeichnet sich besonders aus. Wo sonst reges Leben war, herrscht Todtenstille. Schwerlich bessert es sich in den noch übrigen 3 Wochen.

Italien.

Neapel, den 26. März. Die noch immer sich wiederholenden Ausbrüche des Vesuvs ziehen eine große Menge Naturforscher und reisender Ausländer hierher, um diese furchtbare Naturerscheinung in der Nähe selbst betrachten zu können. — In unserm Hafen sind die 5000 zu den Galeeren verurtheilten Verbrecher wirklich eingeschifft worden, um sie, einem abgeschlossenen Vertrag zufolge, nach Brasilien abzuführen. — In der Provinz Otranto setzte ein wüthender Wolf mehrere Gemeinden in einen nicht geringen Schrecken. Er biß mehrere Personen, von denen ein Mann bereits an der Wasserscheue gestorben ist. Als dieser wüthende Wolf kürzlich einen Landmann Namens Chetta anfiel, so faßte dieser, durch die augenscheinliche Gefahr bewogen, den schnellen Entschluß ihm zuvorzukommen, warf sich auf ihn hin, ergriff ihn mit beyden Händen am Hals und würgte ihn so lange, bis er todt zu seinen Füssen lag. Die Behörden trafen gleich Anstalt, die Unglücklichen von diesem Thiere gebissenen Personen an abgesonderten Orten heilen zu lassen.

Rom, den 1. April. Die kirchlichen Feyerlichkeiten der Charwoche wurden, wie gewöhnlich, von einer außerordentlichen Menge Volk besucht, worunter sich sehr viele vornehme fremde Personen befanden. Am grünen Donnerstage verrichteten Se. p. Heil. die Fußwaschung an 13 Priestern von verschiedenen Nationen, welche hernach mit den gewöhnlichen Medaillen beschenkt und bey dem Mittagmahle von Sr. Heil. selbst bedient wurden. — Die Erzbruderschaft der heiligsten Dreyfaltigkeit zur Unterstützung der Fremden und Wiedergenesenden hat, den Satzungen ihres Instituts zufolge, sehr viele Fremde in ihrem Hospitium aufgenommen, welche zu dieser heil. Zeit ihre Andacht in die hiesige Hauptstadt führt. Es wurden ihnen auch von den ausgezeichnetsten Mitgliedern dieser Erzbruderschaft, besonders von dem Protektor derselben, dem Kardinal Galeffi und von dem Erzbischof Belli die Füße gewachsen.

Spanien.

Folgendes ist der neulich erwähnte Bericht des Admirals Villavicencio an den See-Minister, aus Cadiz vom 11. März: „Am 9. März erhielt ich Bericht, daß die Mannschaft der Flotte durch die von allen Seiten einlaufenden Gerüchte über die Gährungen im Innern des Reiches in Unruhe versetzt wäre. Ich schrieb an den Kommandiren der Flotte, er solle Maaßregeln ergreifen, damit dieselbe nicht den guten Ruf, den sie bisher behauptet, verlore. Ich suchte Zeit zu gewinnen, ahnend, daß die Unruhestifter bald Anlässe finden dürften, ihre Plane auszuführen. Das Volk von Cadiz war in der größten Gährung; Alles kündigte einen nahen und furchtbaren Ausbruch an. Man versicherte, die Besatzung sey entschlossen, Alles niederzuwerfen; dieß Gerücht war nur zu gegründet. In diesem Augenblicke kam der Ober-Befehlshaber des vereinigten Heeres, Don M. Freyre, zu mir, der auf die erhaltene Nachricht von Unruhen nach Cadiz geeilt war, um durch seine Gegenwart die drohende Gefahr abzuwenden. Er genehmigte die von mir ergriffenen Maaßregeln und erklärte, denselben Plan, Zeit zu gewinnen, befolgen zu wollen, ohne dem Volke geradezu eine Gewalt entgegenzusetzen, auf die man übrigens nicht vollständig rechnen konnte. Er sendete Offiziere aus, um die Gesinnungen beyder Partheyen zu sondiren und wo möglich eine Art von Waffenstillstand zu vermitteln, bis man mit Bestimmtheit den Wunsch der Nation erfahren und Befehle von der Hauptstadt erhalten hätte, von woher zwey Kouriere fehlten. Alle Berichte aber überzeugten uns, daß nach Einbruch der Nacht die Truppen den Gehorsam aufkünden und die Stadt in Brand und Verwirrung setzen würden. General Freyre und ich, begleitet von unsern Adjudanten und andern Personen, verfügten uns sodann auf den Platz St. Antonio, wo die Unruhe, die auf allen Gesichtern gemalt war, die Stimmung der Gemüther hinlänglich bezeichnete. Es wurde noch immer kein Entschluß ergriffen und wir gingen jeder nach Hause zum Speisen. Nach demselben verfügte ich mich wieder zum General Freyre, weil Alles sich vereinigte, mir die Nothwendigkeit darzuthun, einen Entschluß vor Eintritt der Nacht zu ergreifen, um die Bewohner von Cadiz vor dem Verderben zu retten, das über ihren Häuptern schwebte. Wir hielten für das Beste, uns neuerdings auf dem Platz St. Antonio zu begeben und das versammelte Volk einzuladen, ruhig den Ausschlag der Dinge im Innern des Reichs und die Befehle der obersten Behörde abzuwarten. Kaum hatte General Freyre diese Worte geredet, als ein furchtbarer und allgemeiner Schrey: Viva la Constitucion! seine Stimme übertäubte. In diesen stürmenden Zuruf fielen sogleich die Glocken des Münsterthurms ein, der auf dem Platze steht. Es war nicht länger möglich dem Strome zu widerstehn; man mußte, um die allgemeine Aufwallung zu mäßigen, die Verkündung der Konstitution für morgen versprechen. Die Nacht ward in Freude zugebracht; die ganze Stadt war beleuchtet, Musikbanden durchschwärmten die Strassen; das freudetrunkene Volk brachte der Konstitution aller Orten ein Lebe hoch! Unordnungen fielen nirgends vor. Die Ruhe dauerte fort bis gegen 11 Uhr des andern Morgens (10. März), wo Alles auf den Platz St. Antonio eilte, um dem Feste beyzuwohnen, welches das Diario des Tages ankündigte. Plötzlich erschien das Bataillon der Guiden des Generals und gab eine Salve auf die Menge. In dem Augenblicke langte ich mit General Freyre auf dem Platze an; wir erschöpften uns in Bemühungen, den Eifer der Truppe in Schranken zu halten. Die Bürger stürzten sich in die Seitengassen, um dem Tode zu entrinnen; aber man hörte von allen Seiten schießen und in wenigen Minuten ergossen sich die Soldaten, die sich Alle zu Gunsten des Königs erklärt hatten, in die verschiedenen Quartiere der Stadt und verübten alle Schreckniße, derer nur eine zügellose, gegen die Stimme ihrer Anführer taube Soldateska fähig ist. Zahlreiche Schlachtopfer fielen; Diebstähle und andere Angriffe auf Personen und Eigenthum wurden verübt. General Freyre eilte ins Haupt-Quartier, um Befehle zu geben und zu versuchen, die Kriegszucht wieder herzustellen; ich aber begab mich nach der Cortadura, wo meine Gegenwart nicht unnöthig war,

denn man hätte das Gerücht verbreitet, ich sey gefangen gesetzt, was die Seemannschaft, welche jenen Posten verwahrte, sehr beunruhigte. Ich ging hierauf zum Speisen und von da in das Hauptquartier (in Cadiz), von wo aus zahlreiche Patrouillen unter Anführung von Offizieren auszogen, um die Ruhe wieder herzustellen und die noch immer plündernden Soldaten aufzufangen. Um 5 Uhr war die Stadt beynahe ruhig und die Nacht lief ohne weitere Störung ab."

— Die Stadt Cadiz ist älter als Rom, als London, als Paris und Wien; älter als Madrid und Neapel, als Stockholm, Petersburg und Konstantinopel; sie ist so alt als Jerusalem. Der Kaufmann kann stolz darauf seyn; denn sie ist nach Tyrus und Sydon zugleich die älteste Handelsstadt. Als die Pyramiden in Aegypten erbaut wurden, wurde auch Cadiz erbaut; als Troja zerstört war, erhob sich diese neptunische Stadt aus dem Schooße des Meeres. Gades, das jetzige Cadiz, war, wie ausgemacht ist, eine Urpflanzstadt der emsigen Handels-Nation der Phönizier, welche diese höchst günstige Lage ausfindig machten und sie benutzten, um, des Handels auf den Westküsten von Europa und Afrika wegen, diese Stadt anzulegen, welches ungefähr eilfhundert Jahre vor Christi Geburt geschah.

Fortsetzung der aus Preuß. Staats-Zeitung abgebrochenen Artikels über die Konstitution der spanischen Cortes.

Jede Provinzial-Junta ordnete hiezu zwey Mitglieder ab, und diese ebenso willkührlich wie die Provinzial-Junten gebildete Central-Junta, trat im September 1808 zu Sevilla in einem Zeitpunkte zusammen, der nach der Kapitulation der französischen Armee bey Baylen alle spanische Gemüther mit großen Hoffnungen einer gänzlichen Vertreibung der Franzosen und einer baldigen Wiederherstellung ihres rechtmäßigen Königes erfüllte. Sie konnte auch bald darauf, wiewohl nur auf kurze Zeit, ihren Sitz in Madrid und in Aranjuez nehmen. Am letzten Orte legte sie sich den Titel einer Verwaltenden Central-Junta der Königreiche Spanien und Indien bey. Aber seit dem ersten Augenblicke ihrer Wirksamkeit verdarb sie es mit allen Partheyen, fand überall Widerspruch, gerieth in Zwiespalt und sah sich mit dem Haße des Volkes beladen. Die Anstrengungen Buonapartes am Ende des Jahres 1808 hatten sie bald wieder nach Sevilla zurückgeführt. Die Fortschritte seiner Armee im Jahre 1809 gestatteten ihr auch in Sevilla keinen längeren Aufenthalt. Am 13. Jan. 1810 machte sie bekannt, daß sie ihren Sitz auf der Insel Leon nehmen und die von ihr lange zuvor versprochene Zusammenberufung der Cortes veranlaßen werde. Ein Volksauflauf in Sevilla, der am 24. desselben Monats wider sie ausbrach, zerstreuete die Mitglieder, von denen sich ein Theil in die Insel Leon flüchtete. Hier machte sie am 29. d. M. bekannt, daß sie eine Regentschaft von 5 Personen gebildet und derselben alle Gewalt übertragen habe. Der Marquis v. Romana hatte hiezu schon lange gerathen. Die Mitglieder der Regentschaft waren: der Bischof v. Orense, Don Fr. Saavedra, der General Castannos, D. A. Ortiz no, D. F. Veva. Sie glaubte unverzüglich mit der Zusammenberufung der Cortes vorgehen zu müssen; aber sie war ohne Autorisation. Zwar fertigte sie ihre Verfügungen im Namen des Königes Ferdinand VII. aus, aber sie besaß keine Vollmacht nicht. Eben so wenig hatte sie eine Legitimation von Seiten des Volkes für sich, das damals mit sehr wenigen Ausnahmen dem Zwischenkönige Joseph gehorchte. Eben deßhalb war es sogar unmöglich, die Abgeordneten aus den einzelnen Provinzen zusammen zu berufen und die Zahl dieser Abgeordneten konnte nur sehr unvollständig zusammentreten.

Auf jeden Fall aber fehlte dieser Versammlung wenigstens Ein wesentliches Erfoderniß, die Rechtmäßigkeit. Ihre Mitglieder nannten sich: die Allgemeinen und Außerordentlichen Cortes. Die erste Sitzung dieser Cortes fand am 24sten Sept. 1810 auf der Insel Leon statt. Sie erließen an demselben Tage eine Verfügung, durch welche sie den Titel der Majestät für die Versammlung der Cortes annahmen, den Titel Hoheit der Regentschaft beylegten, diese für abhängig von sich erklärten, ein Gesetz über die Preßfreyheit entwarfen und alle Renunciationen des Königes in Bayonne vernichteten. Gleichzeitig trafen sie eine Aenderung in den Personen der Regentschaft und ergänzten die Zahl der Abgeordneten zu den Cortes aus den Flüchtlingen, die sich damals aus allen Gegenden des Reiches und aus allen Ständen in Cadiz zusammengefunden hatten.*)

(Die Forts. folgt.)

Rußland.

Petersburg, den 22. März. Se. Maj. der Kaiser ist am Sonntage den 19. März in allerhöchstem Wohlseyn aus dem nowgorodischen Gouvernement wieder in der Residenz eingetroffen.

---

*) Llorente in seinen Memoiren zur Geschichte der spanischen Revolution versichert, daß die Regentschaft die Deputation ergänzt habe. Er drückt sich in folgender Art aus: »Endlich erschien der Augenblick, wo sich die Cortes versammelten; aber sie bestanden in Personen, die gar keine Vollmacht von ihren Provinzen aufweisen konnten und nicht einmal einen bestimmten Wohnsitz hatten. Fast alle Mitglieder waren ehemalige Einwohner von Cadiz oder Ausgewanderte aus den Provinzen, welche dem Könige Joseph gehuldiget hatten. Die Gebirgsgegenden Spaniens hatten den ehemaligen Insurrektions-Junten eine Art von fortdauernder Existenz verschafft; aber ohne Wohnung schweiften ihre Mitglieder von Dorf zu Dorf, von Berg zu Berg umher und vermieden die Gegenden, wo sie auf französische Truppen stoßen konnten. Man fand zu Cadiz angemessen, diese Junten als Autoritäten zur Ernennung der Abgeordneten für die Cortes anzuerkennen. Aber auch dieser Ausweg war unzureichend, und die Regentschaft sah sich genöthiget, die fehlende Zahl unter der Benennung von ergänzenden Deputirten selbst zu ernennen. Dieses waren die Verfertiger der zu Cadiz am 19. März 1812 promulgirten Konstitution, die jedoch nur von Gallizien, woselbst damals keine Franzosen waren, angenommen werden konnte.«

— Am 20. dieses war der verstorbene königl. großbritanische Minister am hiesigen Hofe, Kasamajor, beerdigt. Das fremde diplomatische Corps begleitete den Leichenzug. Die Geschäfte versieht einstweilen der General Konsul Sir Daniel Bayley.

Vermischte Nachrichten.

Mailand, den 6. April. Die Oper: La principessa in campagna, mit Musik von Hrn. Pucitta, macht im Theater alla scala zu Mailand eben kein großes Glück und wird sich dort wohl schwerlich lange halten. Die Poesie ist schlecht und die Musik; welche bereits vor einigen Jahren von Hrn. Pucitta in Paris verfertigt und nun in Mailand zum Erstenmale gegeben wurde, zeichnet sich durch nichts aus. Als Sängerin gefiel ganz besonders die Contre-Altistin, Mlle. Eckherlin; Stimme, Methode, Vortrag und Gestalt, alles wird an ihr gerühmt. Mad. Feron erhielt gleichfalls Beyfall, aber man ist mit ihrem Gesange nicht ganz zufrieden; er ist zu sehr mit Künsteleyen überladen, ohne allen wahren Ausdruck und man glaubt vielmehr ein Instrumen statt einer menschlichen Stimme zu hören.

— Zu Gothenburg ist den 29. März Morgens die Freymaurer-Loge abgebrannt. Durch den Einsturz zweyer Mauern wurden gegen 30 Personen getödtet oder beschädigt.

Kurse:

Wien. Am 6. April Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 74 11/16; Conventionsmünze pCt. 249⅞. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Coure Gulden 99¼ C. M. Uso.

Paris. Am 6. April. Konsol. 5 Proz. 73 Fr. 80 Cent.

London. Am 1. April. Konsol. 5 Proz. 68⅝.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: Wallersteins Tod. Worin Hr. und Mad. Neumann zum Letztenmale auftreten werden.

Königl. Hof-Theater am Isar-Thor.

Sonnabend: (Zum Erstenmale) Peter und Paul. Lust-Spiel in 3 Aufz. Vorher wird gegeben: Die Gouvernante. Lustspiel in 1 Akt.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Montag: Cenerentola.

Konzert-Anzeige.

1951. (3 a) Mit allerhöchster Bewilligung wird Herr W. J. Maat, großherzogl. badischer Hofmusikus aus Mannheim, die Ehre haben, künftigen Mittwoch den 19ten April, ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert im neuen K. Hoftheater zu geben. Der Anschlagzettel wird das Nähere anzeigen. München den 14ten April 1820.

Bekanntmachung.

1949. (2 a) Es werden künftigen Dienstag den 18. dieß Nachmittags 3 Uhr in der Behausung des bürgerl. Branntweinbrenners Amberger Nro. 1629 in der Weinstraße über eine Treppe, Uniforms, Armatur, Sattel und Reitzeug s. a., zur Verlassenschaft des Herrn Grafen von Wipthum, gewesenen Lieutenants im diesseitigen k. Garde du Corps Regimente gehörig, auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung gegen baare Bezahlung abgegeben.

Steigerungslustige werden hiezu eingeladen.

München den 30. März 1820.

Das
Kommando des königl. baier. Garde du Corps-Regiments zu Pferd.
Graf v. Lerchenfeld, Oberstkommandant.
Traurig, Auditor.

1939. (3. a) Nächstkünftigen Donnerstag den 20. dieß Vormittags 9 Uhr und folgende Tage wird im Baron Kappler Hause in der Rosenstraße Nro. 613 über 3 Stiegen die Verlassenschaftssache des verlebten königl. Militär-Oberadministra tions-Rathes Joseph Frey und seiner ebenfalls verstorbenen Gattin Josepha Katz. Frey gegen sogleich baare Bezahlung dem Meistbiethenden verkauft.

Die Versteigerung begreift in sich: Mehrere Präziosen z. B. goldene Dosen, Uhren, Ringe; mehreres gut façionirtes Silber-Geschier; eine vollständige Hauseinrichtung, als Tische, Komode, Kanapee, Stühle, Spiegel, Stockuhren, Gemälde, Betten sammt Matratzen, Herren- und Damenkleider, alle Sorten Leinwäsche; ferner kömmt vor: vielerley Porzellain und Küchengeräthe, worunter sich mehrere Gefäße von Kupfer und Eisen befinden und dergleichen.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

München, den 13. April 1820.

Königl. baier. General-Kommando München
als
Militär-Appellations-Gericht in Civil-Rechts Sachen.

1950. (2. a) In der Kaufingergasse Nro. 1612 im ersten Stocke ist ein großes meublirtes Zimmer, auch ein kleines, bis 1. May zu vermiethen.

1954. Es wird ein kleines Klavier zu kaufen gesucht. Das Uebrige ist in der Karmelitergasse Nro. 1449 über 2 Stiegen zu erfragen.

Versteigerung.

1943. (3. b) In den Titl. von Aubrecht'schen Gebäuden vor dem Marthore werden die, von dem königl. englischen Minister, Titl. von Lamb Excellenz, zurückgelassenen Effekten Dienstag den 18. dieß Morgens 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr zu ebener Erde gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert. Sie bestehen in nachstehenden Gegenständen:

Ein ganz neues Billard mit fünf Ball und Zugehör, ein Sofa, 2 Divan, ein Kleiderkasten von Kirschbaumholz, dreley Tische, Matratzen, Kopfpolster, wollene Decken, ein Schlittengestell, Schellkränze und Pferdgeschirr. An Weine: Champagne rouge, Chambertin, Sautern, Johannisberger, Hochheimer, Ungstelner, Rheinwein, Mantrachet, Romanie, Lunel d'hermitage rouge. Wozu Kauflustige eingeladen werden.

1937. Im Hause Nro. 41. am Max-Josephs-Platze wird kommenden Montag den 24. April das ganze Lager von Spiegeln, verschiedener Größe mit ohne Rahmen, Stückweise nach Auftrag des Eigenthümers W. J. Spiegel an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiermit ergebenst eingeladen werden.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Beylage zu Nro. 90 der politischen Zeitung.

Deutschland.

Preussen. Fortsetzung der aktenmäßigen Nachrichten über die revolutionären Umtriebe in Deutschland.

Unsere Reformatoren hielten den Beruf, ihre Zwecke auf jede Art ins Leben zu führen, so vorherrschend, daß sie ihm alle übrigen Rücksichten und Pflichten unterordneten. Diese Ansicht ist durch mehre Thatsachen, z. B. Aufwiegelung der Unterthanen, theils gepredigten, theils versuchten, theils vollführten Meuchelmord ihrer Gegner, Billigung dieses Verbrechens u. s. w. bestätigt. Die Untersuchungs-Akten enthalten auch hierüber Belege.

Sehr unumwunden gestand der Kandidat F..... zum Protokolle vom 12. Jul. 1819: „Wir nahmen den Grundsatz an: dem Gerechten gilt kein Gesetz." Und der Advokat H..... im gerichtlichen Verhör: „Ein jeder von der Gesellschaft suchte in seinem Wirkungskreise nach seiner Ueberzeugung zu handeln, und diese auch wohl zur Ueberzeugung Anderer zu machen."

Insonderheit hegten sie den Grundsatz, daß die bestehenden Verfassungen für ihre Pläne kein Hinderniß seyn dürften.

So gestand z. B. der Student K..... (Mitglied des engeren Vereines zu G.) zum Protokolle vom 18. May 1819: „Ich bin überzeugt, daß bey der jetzigen Verfassung Deutschlands ein echtes Volksleben nicht gedeihen kann, halte es daher für eine Pflicht, die Einheit Deutschlands, um das Wohl der Menschheit zu fördern, mit allen Kräften zu erstreben. Die bestehenden Gesetze können dabey nicht in Anregung kommen."

Auch von der Pflicht der Wahrhaftigkeit glaubten sie sich bey der Ausführung ihrer Pläne entbunden.

Schon die Allgemeine Burschenschaft schloß ihre konstituirende Versammlung zu J. am 3. April 1818, indem sie zum Protokoll den förmlichen Beschluß faßte: „Wenn von irgend einem Gerichte wegen dieser Versammlung Untersuchung verhängt werden sollte, so darf erst dann, wenn die Sache nicht mehr zu verheimlichen ist, dieses allein eingestanden werden, „„es wären hier einige Burschen zusammen gekommen, um auf den einzelnen Hochschulen geschehene Streitigkeiten gütlich zu vermitteln"" wobey aber weder der Name der Abgeordneten anderer Hochschulen genannt, noch überhaupt von einem geführten Protokolle geredet werden soll, und zwar dieses alles, weil es sich neuerdings vielfach bestätiget hat, wie sehr manche Regierungen allen Verbindungen auf Hochschulen entgegen sind." Mithin nicht blos mit der Verabredung, die Wahrheit zurückzuhalten, sondern auch mit dem förmlichen Beschlusse, an deren Stelle Unwahrheit zu sagen.

So schrieb der Student R. W..... zu J. dem W. W. zu B. (beydes Mitglieder der Burschenschaft) unterm 24. April 1819, indem er ihn von der, aus Veranlassung der Ermordung Kotzebues angeordneten Beschlagnahme der Papiere der Burschenschaft in J. benachrichtet: „Nehmt Eurer Burschenschaft-Papiere wahr. Wir haben Alles ausgeliefert, was unschuldig war, das Uebrige vernichtet. Wir haben gesagt, die Allgemeine Burschenschaft sey nicht zu Stande gekommen (sie war bekanntlich schon am 18. Oktober 1818 förmlich zu Stande gekommen) Also daran haltet Euch. Wir hätten nichts gesagt, wenn nicht in Sands Papieren etwas darüber gefunden wäre. Ihr thut am besten, Alles zu vernichten, damit keine Widersprüche entstehen; zeigt bloß Eure Konstitution, aber ja nicht die Protokolle. Schreibt dieß wo möglich nach B., K., R. und was weiter oben liegt. Für die Anderen ist gesorgt. Die Hauptsachen der allgemeinen Papiere könnt Ihr ja immer von uns wieder bekommen. Stützt Euch nur darauf, daß B. auch keine Burschenschaft mehr sey, wenigstens nicht in dem Sinne, wie bey uns. Wir haben so ausgesagt, und so könnt Ihrs gewiß auch." Dieser Grundsatz ward auch in Ansehung der engeren Vereine angenommen, wie im Vorschlag wird bemerkt werden.

Auch auf die Art der Mittel ward bey der Ausführung der Zwecke nicht Rücksicht genommen, vielmehr minder oder mehr der Grundsatz, daß der Zweck die Mittel heilige, angenommen. Die Akten der Gießener Untersuchungs-Kommission sind auch in dieser Beziehung sehr wichtig.

Der Student M....., Mitglied des dortigen engeren Vereines antwortete, um aus diesen Akten einige Belege aufzuheben, auf die Frage: ob in ihrem Vereine irgend ein allgemeiner Grundsatz für das Handeln angenommen, und namentlich, ob der Grundsatz zur Sprache gekommen: der Zweck heilige die Mittel? zum Protokolle vom 21. May 1819: „Ja, dieser Grundsatz ist im vorigen Sommer einmal auf einer Versammlung von den beyden F..... (der eine ist jezt nach Frankreich entwichen) zur Sprache gebracht. Diese beyden haben auch, nebst H., L., K., S. und mir selbst, den Grundsatz vertheidigt, während er von einigen Anderen bestritten ist. Ich habe auch gehört, daß die Sache späterhin noch einmal zur Berathung gekommen ist."

Hiermit übereinstimmend gestand der Student R... zum Protokolle vom 14. desselben Monats: „Zur Zeit, wie ich den Brief geschrieben, hat den Grundsatz gehabt: C... und R.. F....., S..... N....., B. B....., wie ich glaube M.... und M.... und der

Grundsatz bestand, so viel ich weiß, im Wesentlichen darin: der Zweck heiligt das Mittel.

Der Student F... zum Protokolle vom 3ten Jun. 1819: „Auf die Versammlung auf der S. hat der Advokat H..... davon gesprochen, daß die Mitglieder des Vereines zu G. in Beziehung auf das Vaterland den Grundsatz hätten, der Zweck heilige die Mittel."

Der Student B..... zum Protokolle vom 15ten May 1819: „Allerdings ist vorigen Sommer unter uns, da wir für unsere Verständigung und Bildung, besonders von dem Wirken für das Volk sprachen, auch davon die Rede gewesen, ob man nach dem Ausspruche der Vernunft und der Wahrheit für den höchsten Zweck im Volke jedes Mittel zu ergreifen berechtigt sey? Bey der Unterhaltung darüber haben die Einen dafür, die Anderen dagegen ihre Ansichten ausgesprochen." So wie der Student E..... zum Protokolle vom 17. desselben Monats: „Der Grundsatz, ob der Zweck die Mittel heilige, ist verschiedentlich in den Zusammenkünften verhandelt und die Gründe für und wider erwogen." Und der Student L..... zum Protokolle vom 27. May 1819: „Man hat sich darüber besprochen, ob wohl jedes Mittel gerechtfertigt werden könne, welches zur Erreichung des vorberührten Zweckes, nämlich der Realisirung der im Entwurfe dargestellten Staats-Verfassung, anzuwenden sey?, Zu einem Resultate ist man nicht gelangt, sondern ist dafür und dagegen gesprochen worden."

Aus den Akten geht hervor, daß die älteren Mitglieder diesen Grundsatz vertheidigen, die jüngeren Mitglieder aber noch nicht beygetreten, und es ist daher wohl wahrscheinlich, daß jene darüber unter sich einig waren, und dadurch, daß sie ihn zur Diskussion brachten, den Versuch machten, demselben bey allen Mitgliedern Annahme zu verschaffen.

So gesteht auch A..... zum Protokolle vom 25ten September 1819: „Etwas Bestimmtes ist über diesen Grundsatze bey uns im Vereine (zu Heidelberg) nicht festgesetzt worden. In Absicht des zu G..... weiß ich von P. und H., daß der Grundsatz von den meisten der dortigen Vereinsglieder angenommen worden ist. Ob in J... derselbe zur Sprache gekommen, weiß ich nicht, doch ist es mir wahrscheinlich."

Das Letzte ist um so mehr der Fall, als Sand, ein Mitglied des Vereines zu J... zum Protokolle vom 4. May 1819 bemerkt: „Der Satz: Der Zweck heiligt die Mittel, sey an sich nicht gefährlich und schädlich. Bey den Jesuiten sey es dadurch schauerlich geworden, daß sie für schädliche Zwecke*) Mittel gebraucht hatten. Er würde die Rechtmäßigkeit des eben erwähnten Satzes vollständig nachweisen, wenn er nicht zu schwach dazu wäre. Alle nothwendige Mittel für eine gute Sache müßten immer gut seyn, nur dürfe man den Mitteln kein Spiel lassen. H. R. L.... habe dieß unter andern in der neueren Geschichte der Jesuiten nachgewiesen."

Aus diesem Gesichtpunkte nannte ein Theil unserer Revolutionäre sich auch die Unbedingten. So gesteht der Dr. S..... zum Protokolle vom 15. May 1819: „Man nennt Diejenigen, von welchen man glaubt, daß sie die vorbemerkten Zwecke nach ihrer Ueberzeugung, ohne von Rücksichten abhängig zu seyn, erfüllen würden, Unbedingte.

Der Student R..... zum Protokolle vom 19. desselben Monates: „In unserer Gesellschaft hat man Denjenigen für einen Unbedingten angenommen, welcher unsere Ansichten über die Einheit der Kirche und des Staates theile, und von welchen angenommen werden konnte, daß er dieser seiner Ueberzeugung gemäß unbedingt und rücksichtlos zu handeln entschlossen sey."

Der Student W..... zum Protokolle vom 28. Jul. 1819: „Mehrere haben den Grundsatz ausgesprochen, Alles, was der Einzelne als das Wahre erkennt, muß er unbedingt in das Leben einführen." So wie der Student E..... zum Protokolle von 29. März 1819 eben dieß mit dem Zusatze: „Und in sofern war diese Benennung mit dem Namen der Schwarzen gleichbedeutend."

Diese Grundsätze waren um so gefährlicher, als zwischen den Demagogen das vollkommenste Einverständniß und eine gegenseitige Mittheilung der Ansichten und Grundsätze statt hatte. Wir werden hierauf unten bey der Verfassung der engeren Vereine zurückkommen. Eben so galt bey ihnen die Pflicht zur gegenseitigen Unterstützung und Hilfe."

Der Student N..... äußerte darüber unterm 12. November 1817 zu K—: „Darum bleibe alles geheim, was Ihr thut; stärkt Euch in Anzahl und Muth. Kein Einzelner werde den Wölfen hingeworfen, sondern Alle stehen für Einen und Einer für Alle.

R. W..... unterm 28. März 1819: „Sands Liebe zu seinen Freunden hat ihn gewiß zu der zweyten That sich selbst zu erstechen bestimmt, denn er konnte überzeugt seyn, daß seine Freunde Alles, aufgeboten haben würden, ihn aus der sichern Haft mit Aufopferung ihrer selbst zu befreyen."

Selbst ein Staats-Beamter v. M..... schrieb unterm 21. November 1817 an den Dr. J... „Du bist Der von uns, der als Wächter dort steht; Du rufst uns! Deine Mitkämpfer für Freundesleben und Freyheit kennst Du. R. und S. kannst Du zu Rathe ziehen. Wo aber die rasche That gilt, da soll nur Jugendmuth walten. Wenn es an Hals und Kragen geht, müßen wir in B. seyn. Du sorge nur, daß wir nicht zu spät von der Gefahr wissen, wir wollten ihn dem Teufel aus den Klauren reißen und eine Fackel anzünden, die ihnen den Buckel braun und blau brennen soll."

*) Umsturz der Verfassungen und der bürgerlichen Ordnung, Fürstenmord, Meuchelmord Andersgesinnter und dergl. sind wohl unschädliche Zwecke!

Und gleichzeitig wegen eben des Gegenstandes an R— „Wir stehen wacker zusammen, wohl 8 bis 10 und wollen gern bewähren, daß wir Liebe haben im Herzen für den Freund und wahren Todesmuth. Nicht Form und Zeit sollen uns halten, wenn Gefahr droht; J... muß uns Nachricht geben; die Zeit ist groß und fordert Großes, wir möchten gerne vor ihr bestehen."

Besonders gehört hieher der Grundsatz, sich gegenseitig, so wie Diejenigen zu unterstützen, welche wegen ihrer demagogischen Umtriebe von den Regierungen zur Untersuchung gezogen. So äußerte der Kandidat J... unterm 29. Julius 1818 an den Dr. J... „Bey uns gehört nichts Einem ausschließlich, wer hat gibt dem Andern ꝛc." und 1819 dem v. M..... „Eine Kasse müßten wir freylich haben, mache dazu die Vorkehrung." So der Advokat H..... am 28. Dezember 1815 an den v. M..... bey dem Vorschlage der Herausgabe einer eigenen demagogischen Zeitung: Ich meine, daß man sich eine Presse und einen Drucker anschaffte; die Kosten möchten die Reichsten unter uns decken." Und der Kandidat S..... unterm 14. November 1818 an den Studenten M..... „Die meisten sind gegenwärtig schlecht mit Geld versehen, so aber einer etwas erübrigen kann, ist er angewiesen, es bey H. niederzulegen; ich hoffe, daß ich gegen Ende des Jahres für S. niederlegen kann."

Der Lehrer B..... benachrichtigte 1819 den A—, nachdem er angeführt, daß die Besseren aus B— in C. eine Zusammenkunft gehalten: „Wir haben bey der Berathung beschlossen, daß Geld gesammelt werden solle für die wegen Rechtlichkeit oder politischer Meynung Verfolgten."

L..... benachrichtigt den E. L. unterm 3. Januar 1818: „W. S... wird in einer Gesellschaft von Männern, welche die durch die Souverainität Unterdrückten zu unterstützen sich verbunden haben, ein ansehnliches Stück Geld erhalten." So wie W. W..... unterm 20. April 1819 dem W.. „M..s Eltern haben nur zuviel Sorge um das, weshalb Er gar keine Sorge hat, um sein irdisches Wohlergehen, in welchem Stücke er doch gar nicht gefährdet ist; denn seine Freunde werden sich seiner immer annehmen und mit ihm theilen. Denn das wäre eine schlechte Liebe fürs Volk, wenn Der, der um seinetwegen leidet, darben müßte."

Auch der Student B..... gestand zum Protokolle d. d. G. den 6. August 1819, daß die Mitglieder des dortigen Vereines, auf einer Zusammenkunft, sich darüber verständigt hätten, alle Diejenigen zu unterstützen, welche durch ihre patriotischen Handlungen in Vermögens-Verfall gekommen. So wie auch der Advokat K. gesteht, „daß davon gesprochen, daß es gut sey, wenn rechtliche Männer zusammenträten und eine Kasse bildeten, woraus diejenigen, die durch Willkühr der Regierungen litten, durch öffentliche Geldbeyträge unterstützt werden könnten."

Die Bestrebungen waren nicht für die akademischen Jahre, sondern für die ganze Lebenszeit verabredet.

Der Student A..... gesteht zum Protokolle vom 25. September 1819: „Wenn gleich wir als Studenten dafür (die Einheit Deutschlands) wirksam zu seyn nicht sonderlich hofften, so liegt doch von selbst in dieser Idee, daß wir darüber einig waren, nach geendigten Studien-Jahren durch den Uebertritt in die bürgerlichen Stände dafür nach unsern Kräften wirksam zu seyn. Und schreibt der Student S..... unterm 12. May 1818 an S— „Laßt uns darum immer uns verständigen, nicht blos so lange wir auf der Hochschule sind, sondern so lange nur noch ein Wort von Einem zum Anderen gelangen kann." So wie der Student R. W..... an W— „Wir müßen selbst erst Lehrer und Bildner des Volkes geworden seyn, selbst erst die erledigten Plätze im Philisterium eingenommen haben, ehe es anders werden kann. Recht klar ist mir dieß geworden.

Es äußert der Studen L..... zum Protokolle vom 28. May 1819: „Ich halte mich dazu verbunden, nach meinem Eintritte in das öffentlich bürgerliche Leben zur Erreichung dieser Zwecke auf jedem rechtlichen Wege mitzuwirken. Meine Freunde haben sich gegen mich nicht bestimmt ausgesprochen, und kann ich nur vermuthen, daß sie gleicher Meynung sind. So wie der Student K..... zum Protokolle vom 19. desselben Monats: „Es ist bey den Berathungen (im Vereine) gesagt, das beste Mittel die Idee (von der Einheit Deutschlands) zu realisiren sey, wenn Jeder, der in das praktische Leben tritt, die Idee, soviel er könne, allgemein zu machen suche."

Eben diese Ansicht herrschte auch im Vereine zu F., wie dessen Mitglied Dr. W..... gesteht, indem er zum Protokolle vom 12. Junius 1819 sagt: „Wir munterten uns auf, in diesem Geiste nach dermaleinst erhaltener Anstellung zu handeln."

1907. (3. b) Da die auf dem Grunde der Bekanntmachung vom 1. Dezbr. 1819 der politischen Zeitung Nr. 287 S 1330, zur allgemeinen Zeitung Beylage Nr. 191 S. 764, Nürnberger Korrespondent von und für Deutschland Beylage Nr. XCIV. p. 187 Nr. II. über den Verkauf der Cotton-Fabrik in der St. Anna Vor-Stadt zu München mit mehreren Kaufsliebhabern eingeleiteten Unterhandlungen bisher noch zu keinem endlichen Resultate geführt haben, so wird hiemit der Gutschluß der unterzeichneten Interessentschaft bekannt gemacht, die in der oberwähnten Anzeige benannten Realitäten auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung am 9. des kommenden Monats August Mittwoch Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Locale des Comptoirs der Gesellschaft im von Ruhdorferischen Hause im Rosenthale Nr. 651 im untern Geschoße zu verbußern, jedoch mit dem Vorbehalt der Ratifikation von Seite der Gesellschaft der Aktionäre.

München, den 7. April 1820.

Die Interessentschaft der königl. privilegirten Cotton- und Baumwollgarn-Fabrike.

Bekanntmachung.

1901. (3. b) Nachdem Titl. Freyfrau v. Vieregg auf Ghörgen geborne v. Küner auf Künersberg den 27. Febr. l. J. hierorts mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung mit Tod abging, so werden hiemit alle diejenigen, welche entweder Titulo haereditatis vel crediti einige rechtliche Ansprüche auf die Verlassenschaft der gedachten Freyfrau v. Vieregg zu machen haben, aufgefordert, ihre ihnen zustehenden Rechte in Zeit 30 Tagen a dato der Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung hierorts zu docieren, als außerdessen nach Abfluß des gesetzten Termins das vorliegende Testament pro agnito gehalten und mit der Vertheilung der Verlassenschafts-Masse gesetzlicher Ordnung nach fürgeschritten werden würde.

Sig. den 28. März 1820.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Bequell.

Stark.

Ediktal-Vorladung.

1881. (3. b) Die Kaufmanns-Wittwe Dorothea Sibilla Langensee, geborne von Ebnez zu Lindau, starb am 15ten Februar d. J. mit Zurücklassung eines gerichtlich deponirten Testaments vom 10. März 1815 und zweyer nachträglichen Bestimmungen vom 12. Februar 1817 und 21. September 1819.

Es werden demnach alle diejenigen, welche Erbschafts- oder andere Ansprüche an die vorhandene Masse begründen zu können glauben, hiemit aufgefordert, selbe binnen 60 Tagen a dato dießorts anzubringen, widrigenfalls man nach fruchtlosem Ablaufe dieser präklusiven Frist in solcher Verlassenschaftssache weiters nach rechtlicher Ordnung fürschreiten würde.

Lindau den 28. März 1820.

Königl. baier. Landgericht Lindau.

Dollaker, Landrichter.

---

545. Folgende Bücher sind in Leipzig in der Baumgärtnerischen Buchhandlung erschienen und um beygesetzte Preise in allen Buchhandlungen in München bey Joseph Lindauer, zu haben:

Unterricht Friedrichs II. an die Generale seiner Armee, nebst den von dem Könige späterhin gegebenen Instruktionen. Neu herausgegeben und mit Anmerkungen in Bezug auf die neuesten Veränderungen der Kriegsführung versehen von einigen deutschen Offizieren. 2 Theile. gr. 8. 5 fl. 24 kr.

Die kriegerische Beredsamkeit, oder die Kunst auf das Gemüth des Soldaten zu wirken. Frey nach dem Französischen. gr. 8. 2 fl. 24 kr.

J. A. Kirchner, Das Alter der Erde. Mit einer Kupfertafel. gr. 8. 1 fl. 48 kr.

Beyträge zur Kenntniß des Forstwesens in Deutschland, herausgegeben von C. P. Lauroup und C. W. Frhrn. von Wedekind. 16 Heft. br. 1 fl. 24 kr.

Caroli Belli, Descriptio Arteriarum Iconibus Illustrata. Latio donata et in usum studiosae juventutis accommodata ab Herico Robbi, Medicinae ac Chirurgiae Doctore in Academiae Lipsiensis Societatis Facultatis Medicae Parisiensis Sodali Honorario etc. 8. broch. 5 fl. 24 kr.

Baierisches National-Blatt.

1933. Diese Wochenschrift geht von der Nation aus und zu ihr wieder zurück, sie spricht von und mit ihr zu ihrem Ruhme, Nutzen und Vergnügen.

Der dritte Jahrgang, der sich einer vorzüglichen Theilnahme schon jetzt zu erfreuen hat, lieferte bisher, kleinere Aufsätze nicht mitgezählt: 1. Biographie des Jakob Balde. 2. Was sich am Neujahrstage 1504 zu München zugetragen. 3. An die lieben Bürger und Meister der Innungen in München. 4. Meine Gedanken auf dem Leichenacker daselbst. 5. Die Mauern, Thore, Thürme der Stadt betreffend. 6. Nekrolog. 7. Lob des Juristen. 8. Neuer Schrannenplatz. 9. Ueber Künstlerstolz. 10. Geldkupplerey. 11. Warum Diskasterianten keinen Geschmack an der Litteratur haben. 12. Ueber Visiten-Karten. 13. Angebliche oder wirkliche Ausartung der Geistlichkeit. 14. Peter von Osterwald. 15. Korrespondenz. 16. Lebensgeschichte des General Gschray. 17. Schachmaschine des Herrn Baier. 18. Eine fränkische Sage. 19. Sie. 20. Ueber den guten Ton. 21. Lorenz Hübner. 22. Karneval in München. 23. Theater. 24. General Luckner. 25. Mäon. 26. Ubald Zwerger, Pfarrer zu Apfeldorf. 27. Straf- und Zwangs-Arbeitshäuser als Tuch-Manufaktur-Fabriken. 28. Magnetismus. 29. Sr. königl. Hoheit dem Herzog Wilhelm von Baiern. 30. Pflug des Hrn. Mauder, Schmiedes zu Arnstein bey Würzburg; mit dem beygelegten Steindruck, u. s. w.

Die Redaktion hat sich überzeugt, daß nur die Residenz-Stadt, der Mittelpunkt aller Provinzen der Monarchie, der Ort sey, der zur Herausgabe eines Blattes, wie dieses ist, der geeignetste ist, und daß dem Bedürfniße, der öffentlichen Stimme eine Tribüne zu errichten, sich in so vielen Aeußerungen, welche sich nicht zurückhalten lassen, ruhig und bescheiden auszudrücken, durch keine andere Zeitschrift im Lande begegnet worden sey.

Möchten daher jene Gelehrte und Geschäftsmänner, welche bisher durch auswärtige Zeitschriften ihre Meynungen, Gefühle, Rathschläge, Erinnerungen an uns, denen sie von erster Wichtigkeit waren, auf so weitem Umwege gelangen ließen, an die Redaktion des National-Blattes sich anschließen, und diese patriotische Wochenschrift bereichern, gleichsam gründen helfen.

Für Beyträge, welche aufgenommen werden, wird die Redaktion die Verfasser durch ein angemessenes Honorar zu entschädigen suchen. Jene Schriftsteller, welche darüber mit der Redaktion in Verbindung zu treten wünschen, wird sie über die Bedingnisse, Vergütungen u. dgl. näher unterrichten.

Von dieser Wochenschrift wird an jedem Mittwoch ein ganzer Bogen in der Buchhandlung C. A. Fleischmann an die Abonnenten abgeliefert. Einzelne Bogen werden nicht verkauft.

Die Versendung an entfernte Abnehmer geschieht durch die königl. baier. Oberpostamts-Zeitungs-Expedition in München. Die Verbreitung durch das ganze Königreich zu erleichtern, wird der Preis des ganzen Jahrganges auf vier Gulden rheinisch angesetzt. Die Hälfte mit zwey Gulden ist bey der Abnahme oder Bestellung voraus zu bezahlen. Nach getroffener Uebereinkunft wird jedes königl baier. Postamt nur einen sehr mäßigen Porto-Betrag fodern.

München im März 1820.

Die Redaktion
des
baierischen National-Blattes.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 91 | 17. April 1820.

Deutschland.

Baiern. Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin trafen am 10. April im erwünschtem Wohlbefinden von München zu Würzburg ein.

Aus Rheinbaiern, vom 10ten April. In Betreff des Wein-Ertrags des Herbstes 1819 in Rheinbaiern belehren uns die Statt gehabten Aufnahmen, daß im Ganzen 92,000 Fuder gewonnen wurden. Da hievon der größte Theil schon verkauft ist, aus dem Fuder aber 200 bis 250 fl. — sogar auch mehr, wenn auch mitunter weniger — erlöset wurden, so kann der Durchschnittspreis wohl auf 200 fl. berechnet werden und es ergibt also das sehr merkwürdige Resultat, daß Rheinbaiern im letzten Jahre die Summe von 18 Millionen 400,000 fl. eingenommen habe.

Oesterreich. Durch ein k. k. Patent vom 2. März wird in Folge des Bundesbeschlußes vom 23. Juny 1817, zur Vollziehung des Artikels XVIII. Lit. C. der Bundesakte, die Vermögens-Freyzügigkeit in den österreichischen Ländern und Gebieten, welche zu dem deutschen Bunde gehören, in der Art eingeführt, daß diejenigen Abgaben, welche die Ausfuhr des Vermögens in einer der zum deutschen Bunde gehörigen Staaten oder den Uebergang des Vermögens-Eigenthums auf Angehörige eines andern Bundesstaates beschränken, sie mögen nun bisher in die kaiserl. österreichischen Staatskassen geflossen oder etwa an Privatberechtigte und Kommunen zu entrichten gewesen seyn, aufzuhören haben, wodurch demnach sowohl der Bezug der landesfürstlichen Nachsteuer der Emigrations-Taxe, als auch jener des grundherrlichen und bürgerlichen Abfahrtgeldes nicht mehr statt findet. Der Termin, von welchem diese Vermögens-Freyzügigkeit in Anwendung gebracht werden soll, ist der 1. July 1817. Die Länder und Gebiete, mit welchen Se. Majestät dem deutschen Bunde beygetreten, sind: 1. Das Erzherzogthum Oesterreich; 2. das Herzogthum Steyermark; 3. das Herzogthum Kärnthen; 4. das Herzogthum Krain; 5. das österreichische Friaul oder der Gorzerkreis (Görz, Gradiska, Tolmein, Flitsch, Aquileja); 6. das Gebiet der Stadt Triest; 7. die gefürstete Grafschaft Tirol mit dem Gebiete von Trient und Brixen, dann Vorarlberg, mit Ausschluß von Mittier; 8. das Herzogthum Salzburg; 9. das Königreich Böhmen; 10. das Markgrafthum Mähren; 11. der österreichische Antheil an dem Herzogthume Schlesien mit Inbegriff der böhmisch-schlesischen Herzogthümer Auschwitz und Zator.

Preußen. Berlin, den 9. April. Auf der hiesigen Akademie der Künste werden vom Direktor der Düsseldorfer Kunst-Akademie, Hrn. Cornelius, Cartons von Bildern, die derselbe zu malen beabsichtigt, ausgestellt, deren Zeichnungen vortrefflich sind. Eben derselbe hat auch einige Bilder zu den Verzierungen im neuen Theater-Gebäude zu malen übernommen. — Zur Verschönerung der Residenz wird der Petriplatz rund herum mit Bäumen bepflanzt werden.

Hamburg, den 7. April. Aus Valencia haben wir die ersten Nummern der jezt daselbst erscheinenden Zeitung: Redactor constitucional de Valencia, erhalten, worin sich mit lebhaftem Enthusiasmus verfaßte Artikel über die veränderte Staats-Verfassung in Spanien befinden. In der Einleitung stehen folgende Verse:

¿Que es tener Constitucion?
Es gobernar la verdad,
Cesar la arbitrariedad,
Mandar solo la razon;
Es fijar en la nacion
De la ley el trono augusto;
Y hallar el sendero justo
Por donde marchando el rey,
No sufra jamas la ley
Las variaciones del gusto.

(Was heißt Konstitution haben? Wo Wahrheit regiert; Wo Willkühr weicht; wo die Vernunft allein befiehlt; wo der erhabene Thron der Gesetze bey einer Nation errichtet steht; wo der wahre Pfad bezeichnet ist, auf dem der König einhergehend nie das Gesetz dem Wechsel der Launen unterwirft.)

Frankreich.

Der Herzog von Richelieu hat unterm 4. April an die Kommandanten der Militärdivisionen, die Generalprokuratoren bey den Appellationsgerichten und die Präfekten ein merkwürdiges Cirkularschreiben erlassen, worin er ihnen aufträgt, die Gemüther über die beyden Ausnahms-Gesetze zu beruhigen, welche die Kammern so eben angenommen, und der König sanktionirt hat.

— Louvel wurde am 5. April wieder von der Kommission der Pairskammer zwey Stunden lang verhört. Er wird jedesmal durch einen Polizeybeamten und sechs Gensdarmen aus dem Gefängnisse geholt. (Es hieß, die öffentliche Prozedur soll am 15. oder 16. April anfangen.)

Spanien.

Die neuesten Nachrichten aus Madrid reichen bis zum 31. März. Die Stadt war völlig ruhig, und nach Versicherung der dortigen Journale schritt die Einführung der konstitutionellen Einrichtungen mit bewundernswürdiger Einigkeit und Eifer vorwärts. Der König selbst bewies den größten Enthusiasmus für die neue Ordnung und gewann dadurch immer mehr Popularität. Er hatte sich am Gründonnerstage üblichermaaßen mit der Königin,

den Infanten und den Prinzessinnen in die verschiedenen Kirchen der Hauptstadt begeben, um seine Andacht zu verrichten; die hohen Personen giengen Paarweise Hand in Hand, und die Prozession dauerte vier Stunden. Das äußerst zahlreich versammelte Volk bezeugte die tiefste Rührung. (Die Pariser royalistischen Blätter klagen, daß man täglich auf dem Prado und dem Sonnenplatze große Volksversammlungen erblicke, welche über politische Gegenstände berathschlagten.) Man bemerkte, daß die aus der Fremde zurückkehrenden Spanier sehr gemäßigte Gesinnungen mitbrachten, und von der Wichtigkeit des gegenwärtigen Augenblicks durchdrungen schienen. Der General Graf Abisbal war zu Madrid angekommen, und hatte im Diario de Avisos ein Manifest publizirt, worin er sein Mißvergnügen ausdrückt, daß der König seine Dienste nicht angenommen habe. Er denunzirte dem politischen Klub eine kontrerevolutionaire Verschwörung, und begehrte den Ober-Befehl der Nationalmilizen. — In Andalusien haben jezt alle Truppen, von Freyre's gewesener Armee, in Cadiz und auf der Insel Leon, der Konstitution den Eid der Treue abgeleistet. Der König hat die Häupter der Insurrektion auf Leon, Quiroga, Arco-Agnero und Riego, zu Marechaux de Camp erhoben. (Nach einigen Nachrichten war Quiroga zugleich zum Generalkapitain von Biscaya ernannt; man wußte aber noch nicht, ob er diesen Posten, der ihn von seinen Truppen entfernt, annehmen werde.) Auch hat der König unterm 25. März alle Personen, welche in die Prozeduren gegen die Generale Mina, Porlier, Lacy, Richard und Renovales, in die beyden Verschwörungen von Valencia und in die der Expeditionsarmee vom July 1819 verwickelt gewesen, in ihren vorigen Rang und Aemter eingesezt. Dem Generalkapitain Agar in Gallizien wurde bekannt gemacht, daß der König die unter dem General Grafen Pol de St. Roman gebildete, sogenannte gallizische Armee sogleich aufzulösen befohlen habe; die Milizen sollten in ihre Heimath, das Regiment Vittoria unter das Kommando des Generalkapitains von Gallizien zurückkehren. — Gen. Elio's Lage zu Valencia soll sehr kritisch seyn, da das Volk immer dringender begehrt, daß er vor Gericht gestellt werde. — Zu Madrid machte man Anstalten, den 2. May (als Jahrestag des Blutbades unter Murat, das der Hauptstadt den offiziellen Titel: muy heroica, erwarb) mit vielem Pomp zu feyern.

— Der Kardinal von Bourbon hat an die Geistlichkeit des Königreichs einen gut geschriebenen Hirtenbrief gerichtet. Auch der General der Franciskaner, Pater Cirillo Alameda, hat an seine untergebenen Provinzen ein Cirkularschreiben erlassen, worin er sie an ihre Pflicht erinnert, den bestehenden Obrigkeiten zu gehorchen, die Gesetze zu ehren und dem Volke in Erhaltung der Ordnung mit gutem Beyspiele voranzugehn. „Wir tragen Ihnen auf, ehrwürdige Väter (schließt der Brief), allen Religiosen, unsern Kindern und Untergebenen zu befehlen, daß sie weder in ihren Reden noch in ihren Handlungen, weder öffentlich noch in Privat-Unterredungen, ihr Amt mißbrauchen. Vielmehr sollen sie dasselbe, nach Vorschrift des heiligen Apostels, nur anwenden, um den Verbrecher zu bessern und die Tugend lieben zu machen ꝛc." — General Odonoju hat, bey Uebernahme des Kommando's in Andalusien, am 26. März eine patriotische Proklamation an die Truppen erlassen. Er wollte sein Hauptquartier in Sevilla nehmen. In Cadiz und auf der Insel Leon hörte man mehrere Tage lang fortwährenden Kanonendonner, zur Feyer der neuen Wendung der Dinge. Die zwey Regimenter, welche die vorige Garnison von Cadiz abgelöst hatten, zeigten so viel Anhänglichkeit an die Konstitution, als die andern Abneigung bewiesen hatten. Die allgemeine Eidesleistung des Volkes sollte am 24ten vor sich gehn. Man wollte auch dort eine provisorische Regierungs-Junta niedersezen. — Die Junta von Gallizien hat durch ein Dekret vom 23. März erklärt, daß der getödtete Don Alvarez Acevedo sich wohl um das Vaterland verdient gemacht habe, und befohlen, daß er mit den höchsten Ehren begraben, von der Provinz und den Truppen dreytägige Trauer um ihn angelegt und sein Name dem Kalender auf den 9. März, als seinen Todestag, eingerückt werden soll. — Die (ultraroyalistische) Gazette de France versichert, die Angelegenheiten nähmen in Spanien eine sehr schlimme Wendung; die Finanzen wären im hülflosesten Zustande und würden gewaltsame allgemeine Maaßregeln nöthig machen, deren Resultate nicht abzusehen wären; einige Provinzen verweigerten noch die Annahme der Konstitution; die Infanten, Brüder des Königs, seyen gezwungen worden, den Titel „Bürger" anzunehmen ꝛc.

Bayonne, den 25. März. In verschiedenen Gegenden Spaniens verlangt das Volk jezt völlige Gleichheit, und die Adelichen, so wie die Großierer unter dem Kaufmannsstande, verlangen die Erhaltung ihrer Privilegien. Dieß hat unter andern zu Pampeluna Anlaß zu Unruhen gegeben. Die Bauern wollten daselbst (wie die Quotidienne anführt) in den Saal eines Balls mit eintreten, welchen der Vicekönig dem General Mina gab, indem sie sagten, daß jezt Alle gleich wären, und daß sie so gut auf den Ball kommen müßten, wie jeder Andre. Man widersezte sich und verhaftete 20 der vornehmsten Partepgänger.

Fortsetzung der aus Preuß. Staats-Zeitung abgebrochenen Artikels über die Konstitution der spanischen Cortes.

Die wegen der Ungültigkeit der Renunciation des Königes erlassene Verfügung erneuerten sie durch ein späteres Dekret vom 1. Jan. 1811, indem sie, die Zukunft gleichsam vorahnend, hinzufügten, daß jede Akte, welche der König entweder auf fremdem Boden vollziehe, oder zwar auf heimischem, doch aber unter der Umgebung feindlicher Soldaten oder fremden Einflusses unkräftig sey, weil die Nation ihm nicht eher gehorchen werde, als bis er sich wieder unter seinen treuen Unterthanen in der Versammlung des Nationalkongresses befinde.

Die Hauptbeschäftigung der Cortes war die Entwerfung einer Verfassungsurkunde. Der zu dieser Arbeit ernannte Ausschuß vollendete sie in der Mitte des Jahres 1811. Nach langer Berathung vollzogen die Cortes den Entwurf am 18. März 1812 und die Regentschaft machte ihn am folgenden Tage im Namen des Königes als Gesez bekannt.

Man kann einräumen, daß der größere Theil der Män-

ist, und wir bereits in unserm Herrn Hof- und Kammer-Musikus Flad, einen der vorzüglichsten Meister besitzen, Hr. Maas dennoch, die abwesenden Kenner und Liebhaber zu befriedigen sich schmeicheln darf. S.

Schweinfurt, den 13. April. Gestern Nachts wurden auf der schmalen Mainbrücke die 2 Pferde am Post-Wagen, der zum Glücke keine Reisenden führte, vor einem Misthaufen scheu, stürzten mit sammt dem Wagen in den Main und ersoffen. Der Kondukteur wurde stark beschädigt, der Postillons aber blieb mit der starken Schnur seines Posthorn am Gesträuche des Ufers hängen und kam blos mit dem Schrecken davon.

Kurse:

Wien. Am 11. April Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 75¼; Conventionsmünze pCt. 250.

Paris. Am 8. April. Konsol. 5 Proz. 74 Fr.

London. Am 5. April. Konsol. 3 Proz. 68⅞.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Montag: Cenerentola.

Konzert-Anzeige.

1951. (3.b) Mit allerhöchster Bewilligung wird Herr W. J. Maas, großherzogl. badischer Hofmusikus aus Mannheim, die Ehre haben, künftigen Mittwoch den 19ten April, ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert im neuen K. Hoftheater zu geben. Der Anschlagzettel wird das Nähere anzeigen. München den 14ten April 1820.

Ankündigung.

In der eingehenden Woche finden in der Privat-Gesellschaft im Bauhofe folgende Unterhaltungen Statt:

Dienstag den 18. April, kleinere Abend-Unterhaltung.
Anfang 6 Uhr.

Samstags den 22. April, größere Abend-Unterhaltung.
Anfang halb 7 Uhr.

Welches den verehrlichen Herren Mitgliedern hiemit bekannt gemacht wird.

München den 17. April 1820.

Versteigerungs-Kundmachung.

1944. (2.b) Künftigen Dienstag den 18ten dieß Vormittags 10 Uhr werden die in dem ehemaligen Zeughaushofe befindlichen 4 Städeln, welche ganz gemauert und mit Ziegeln gedeckt sind, und täglich eingesehen werden können, zum Abbruch den Meistbietenden überlassen. Mit der Abtragung des größeren kann sogleich, des kleinern aber in Zeit 14 Tagen angefangen werden; an beyden aber muß die Arbeit in Zeit 2 Monaten nach dem Versteigerungstag vollendet seyn. Die weiteren Bedingnisse wird man den sich meldenden Käufern vor der Versteigerung eröffnen.

München, den 13. April 1820.

Königl. Hofbau-Intendanz.

1956. Es ist eine goldlederne Arbeitstasche mit einer stählernen Kette, in welcher sich eine silberne Tobaksdose, Augendrillen und ein Schnupftuch befindet, auf dem Wege vom Promenade-Platz durch den englischen Garten nach Schwabing verloren gegangen. — Der redliche Finder wird ersucht, selben gegen Vergütung in dem gräfl. Seidel'schen Hause auf dem Promenadeplatz Nro. 1402 über eine Stiege abzugeben.

Ankündigung.

In keinem Lande gibt es so überaus zarte, niedliche Compositionen für die Gesellschafts-Musik wie in Frankreich. Ihre Chansons, Couplets, Romances atmen eine Leichtigkeit und besonders letztere einen so lieblichen Duft, daß kein Musik-Freund Frankreich besucht, ohne sich davon bezaubert zu fühlen. Ohne die Verdienste unserer Bürger, Stollberg u. a. verkennen zu wollen, welche in diesem Fache der Dichtung so herrliche Erzeugnisse geliefert, muß man doch gestehen, daß die französische Romanze ein ganz eigenes Gewächs bildet; sie ist ein stiller, leiser, schmachtender Hauch; ein liebes, holdes Getändel, oft muthwillig und scherzhaft, aber immer witzig und artig; oft tief trauernd, aber immer ein süßes Lächeln hinter der Thräne verbergend. Wie die Poesie, so die Musik. Man glaubt demnach den feinen Kennern und Liebhabern des gesellschaftlichen Gesanges einen angenehmen Dienst durch Herausgabe von zwölf auserlesenen franz. Romanzen zu erweisen. Sie sind sämmtlich vom Hrn. Grafen August La Garde Messence gedichtet und mit charakteristischer und ausdrucksvoller Musik begleitet.

Titel der Romanzen:

1) M'oublieras-tu.
2) Tout amour.
3) Cri de guerre et d'amour.
4) D'autres ne sers.
5) Mes amis s'est dans sa patrie.
6) Les époux fugitifs.
7) L'emigré au proscrit.
8) M'entends-tu.
9) Pourtant je t'aime encor.
10) Tout ducil.
11) Rose d'amour.
12) Scène élégiaque.

Sie werden, schön lithographirt, bis Ende dieses Monats erscheinen und man kann sich den ganzen April hindurch in der Müllerstraße im Sidler'schen Hause Nro. 604 über 2 Stiegen darauf abonniren.

Der Subscriptionspreis für ein Exemplar auf ordin. Papier ist 1 fl. 12 kr. und auf feinem 1 fl. 36 kr.; nach abgelaufenem Subscriptions-Termin kostet das Exemplar auf ordin. Papier 1 fl. 36 kr. und auf feinem Papier 2 fl. Wer sich auf 12 Exemplare subskribirt, bekömmt eines frey.

1931. (3. a) Ein bis zum 19ten mit eigenem Wagen nach Wien Reisender sucht auf gemeinschaftliche Kosten Reisegesellschaft dahin. Näheres erfährt man im goldenen Hahne Nro. 12.

Versteigerung.

1943. (3. c) In den Titl von Astorf'schen Gebäuden vor dem Karthore werden die, von dem königl. englischen Minister, Titl. von Lamb Excellenz, zurückgelassenen Effekten Dienstag den 18. dieß Morgens 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr zu ebener Erde gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert. Sie bestehen in nachstehenden Gegenständen:

Ein ganz neues Billard mit fünf Ball und Zugehör, ein Sofa, 2 Divan, ein Kleiderkasten von Kirschbaumholz, dergl. Tische, Matratzen, Kopfpolster, wollene Decken, ein Schlittengestell, Schellkränze und Pferdgeschirr. An Weine: Champagner rouge, Chambertin, Sauterne, Johannisberger, Hochheimer, Ungsteiner, Rheinwein, Mantenacht, Romanie, Lunel d'hermitage rouge. Wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Beylage zu Nro. 91 der politischen Zeitung.

Bekanntmachung.

Von Zeit zu Zeit erblickt man im Umlaufe falsche Münzen, welche entweder nach guten Stücken geformt und gegossen sind, oder deren Gepräge von elenden Graveurs-Händen schlecht nachgestochen worden ist; eine wie die andere Gattung ist gewöhnlich sehr leicht zu erkennen, und außer solchen Leuten, denen auch keine Beschreibung hilft, kommt selten jemand dadurch in bedeutenden Schaden; so hat man versucht, die vaterländischen 6 kr.- und verschiedene 24 kr.-Stücke, ganze, halbe und Viertels-Kronen- und Conventions-Thaler nachzumachen, alle konnten aber ihrer auffallenden Kennzeichen wegen bey dem ersten Anblicke an ihrer Bley- oder Messing Farbe als falsch erkannt werden.

Dieß ist jedoch nicht der Fall bey zweyerley falschen Kronen-Thalern mit k. k. österreichischem Gepräge, welche mit vieler Fertigkeit

1. aus silberplattirtem Kupfer, und
2. aus dünnen Silberplättchen, die durch Zinn und Bley verbunden sind,

hergestellt worden, und welche besonders verdienen, daß hierauf das Publikum durch die Beschreibung ihrer Merkmale der Unterscheidung gegen gute Stücken aufmerksam gemacht werde.

Die Stücke der ersten Gattung dieser falschen Kronenthaler sind mit den Jahr-Zahlen 1796 und 1797 versehen, und haben die Münzbuchstaben A und H; bey dem ersten flüchtigen Anblicke fallen diese Münzen nicht als falsch auf, indem das auf der Haupt-Seite befindliche Bildniß ziemlich gut nachgemacht, und die Stellung des burgundischen Kreutzes und der Kronen auf der Rück-Seite, wie auf ächten Stücken, gut geordnet ist, auch die Farbe keinen sehr merklichen Unterschied wahrnehmen läßt; bey näherer Besichtigung bemerkt man aber auf der Hauptseite, daß das Haar an der Stirne des Bildnisses Kaiser Franz II. so abgesetzt ist, daß es einer Perücke ähnlich sieht; die Buchstaben beyder Seiten haben im allgemeinen nicht die gewöhnliche Reinheit; der untere Theil des Buchstaben X in den Worten REX und DUX ist gegen dem obern auffallend kleiner und beynahe ganz ausgefüllt, und die R sind alle durch Anhängung eines kleinen Striches unregelmäßig aus einem P gemacht; ihr Gewicht ist unter sich selbst sehr ungleich, und so verschieden leichter, daß die Differenz gegen die guten Stücke bey einzelnen ½ Sechzehntel bis zu einem Quint Cölnisch betrug.

Vor allem aber ist der Klang der Stücke das beste Unterscheidungs-Zeichen; sie mögen auf Holz oder Stein, oder mit guten im Schusse auf die Hand fallen, so können sie gleich erkannt werden; ihr Ton ist schneidend heller, und bey dem schwereren wie bey dem leichteren Stücke ganz gleich.

Die Silber-Plattirung gibt ihnen einigen innern Werth, der sich auf etliche und zwanzig Kreuzer beym Stücke annehmen läßt.

Von der zweyten Gattung erscheinen Stücke mit dem Bildnisse Kaiser Leopold II. vom Jahre 1792, und Kaiser Franz II. von den Jahren 1794 und 1796; ihr äußeres Kennzeichen ist nur ein gegen der gewöhnlich weißen Farbe des Stückes selbst auffallend schmutzig grauer Rand, dessen weiche Bestandtheile, Bley und Zinn, mittelst eines scharfen Werkzeuges leicht erkannt werden können; sie sind überhaupt genommen etwas leichter als die erstere Gattung, aber wie diese eben so schneidend hell tönend, wodurch ihre Unächtheit sogleich bemerkt werden kann.

Bey dieser Veranlassung ist es geeignet, das Publikum auch auf falsche Baierische Kronen-Thaler aufmerksam zu machen, welche zwar unter den im Königreiche kursirenden Münzen bis jetzt noch nicht wahrgenommen worden, deren Existenz aber früher durch auswärtige Beschreibungen dargethan war; nachdem nun aber auch hievon zwey Stücke eingekommen sind, so ist man im Stande, dieselben gegen die guten auszeichnenden Merkmale genau angeben zu können.

Diese falschen Baierischen Kronen-Thaler bestehen wie die oben beschriebene erste Gattung der Oesterreichischen Kronen-Thaler aus silberplattirtem Kupfer, haben die Jahrzahl 1815, und sind ebenfalls bey dem ersten flüchtigen Anblicke nicht so leicht zu erkennen, indem sie den guten sehr ähnlich nachgemacht worden; allein bey näherer Ansicht entdeckt man den Betrug durch folgende Unterscheidungs-Zeichen:

1. An dem ziemlich gut nachgemachten Bildnisse Sr. Majestät des Königs ist über dem Auge eine Höhlung, und der Augendeckel selbst durch einen besondern Strich ungeregelt bezeichnet, während der auf den guten Stücken sichtbare Augapfel hier gänzlich mangelt.
2. Die Erhöhung der Wangen, welche zwischen dem Munde und der Nase auf den falschen durch eine eckige Linie angedeutet ist, zieht sich auf den guten Stücken nur etwas gerundet herab.
3. Alle Haare sind grob und unfleißig gearbeitet; die Endungen derselben sind auf den guten Stücken alle gerundet, auf den falschen laufen zwey Parthien am Hinterkopfe in gerade Spitzen aus.
4. Der mittlere Bügel der Krone ist auf den falschen Stücken ein ganz gleicher breiter Strich, der auf den ächten gegen die Mitte der Krone augenfällig schmähler ist, so wie die Lautwerk vorstellenden Verzierungen unter den fünf Bügeln aus nebeneinander liegenden ∞ gestaltet sind.
5. Auf dem viereckigten Theil des Scepters zunächst am Schwerte ist ein mit freyem Auge erkenntliches X. in die Tiefe gestochen, was auf guten Stücken nicht zu finden ist.
6. Die Verzierungen des Schwertgriffes mangeln auf den falschen gänzlich.
7. Die Buchstaben auf den guten Stücken sind etwas größer als auf diesen falschen.
8. Sie sind merklich dicker, aber nicht so schwer als die guten, indem von den beyden vorhandenen Stücken eines um zwey, das andere um zwey ein halb Sechzehntheil Cölnisch leichter ist.
9. Ihr Klang ist um einige Töne entschieden höher als der von guten Stücken.

Da diese falschen baierischen Kronenthaler keine gemeine nachgemachte und ohne Aufmerksamkeit zu erkennende Waare sind, sondern mit großer Geschicklichkeit, und durch Hülfe eines fertigen Graveurs zu Stande gebracht worden, so darf auf ihr Erscheinen um so mehr acht gegeben werden, als sie mit der beschriebenen ersten Gattung der falschen österreichischen Kronen-

Thaler einerley Entstehung zu haben scheinen, von diesen letzteren mehrere im Umlaufe bemerkt, und also auch höchst wahrscheinlich Versuche gemacht werden, diese falschen baierischen Kronenthaler im Königreiche Baiern in Umlauf zu bringen.

München, den 19. März 1820.

Königl. Haupt-Münz-Amt.
von Leprieur.

Proklame.

1956. (3. a) Auf Andringen zweyer Kreditoren wird zu ihrer Befriedigung die Behausung des hiesigen bürgerl. Wäschers, Georg Rauch, in der Max-Vorstadt an der Türkenstraße Nro. 345. lit. a, an den Meistbietenden verkauft, wozu Termin auf den 3ten May Vormittags von 9 — 12 Uhr anberaumt ist.

Kaufsliebhaber können zur erwähnten Kommissionszeit im dießseitigen Gerichts-Lokale ihre Angebothe zu Protokoll geben.

Den 11. April 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.
Zeiller.

Bekanntmachung.

1949. (2 b) Es werden künftigen Dienstag den 18. dieß Nachmittags 3 Uhr in der Behausung des bürgerl. Branntweinbrenners Amberger Nro. 1629 in der Weinstraße über eine Treppe, Uniforms, Armatur, Sattel und Reitzeug f. a., zur Verlassenschaft des Herrn Grafen von Bitzthum, gewesenen Lieutenants im dießseitigen k. Garde du Corps Regimente gehörig, auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung gegen baare Bezahlung abgegeben.

Steigerungslustige werden hiezu eingeladen.

München den 30. März 1820.

Das
Kommando des königl. baier. Garde du Corps-Regiments zu Pferd.
Graf v. Lerchenfeld, Oberstkommandant.
Traurig, Auditor.

1939. (3. b) Nächstkünftigen Donnerstag den 20. dieß Vormittags 9 Uhr und folgende Tage wird im Baron Kappler Hause in der Rosenstraße Nro. 613 über 3 Stiegen die Verlassenschaftssache des verlebten königl. Militär-Oberadministrations-Rathes Joseph Frey und seiner ebenfalls verstorbenen Gattin Josepha Kath. Frey gegen sogleich baare Bezahlung dem Meistbiethenden verkauft.

Die Versteigerung begreift in sich: Mehrere Präziosen z. B. goldene Dosen, Uhren, Ringe; mehreres gut façonirtes Silber-Geschirr; eine vollständige Hauseinrichtung, als Tische, Komode, Kanapee, Stühle, Spiegel, Stockuhren, Gemälde, Betten sammt Matratzen, Herren- und Damenkleider, alle Sorten Leinwäsche; ferner kömmt vor: vielerley Porzellain und Küchengeräthe, worunter sich mehrere Gefäße von Kupfer und Eisen befinden und dergleichen.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

München, den 13. April 1820.

Königl. baier. General-Kommando München
als
Militär-Appellations-Gericht in Civil-Rechts Sachen.

1916. Bekanntmachung.

In der Schuldsache des Kaspar Preninger, Sellmairbauern zu Oberneuching, wird nach dem Antrage der Kreditoren mit Zustimmung des Gemeinschuldners sein in 1½tel Hof bestehendes Anwesen, nebst den Gebäuden, wiederholt im Wege der öffentlichen Versteigerung, jedoch salva ratificatione, an den Meistbiethenden zum Verkaufe losgeschlagen.

Diese Verhandlung wird den 1ten k. M. May im Wirthshause zu Oberneuching durch eine königl. Landgerichts-Kommission vorgenommen werden, wohin man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken, daß sich die auswärtigen über Vermögen und Leumund zu legitimiren haben, einladet.

Der ganze zum königl. Rentamte Ebersberg leibrechtsweise grundbare Hof besteht in den benöthigten Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, dann an Gründen:

a) Aus Gärten, 1 Tagwerk 3 Dezimalen.
b) Aus Aeckern, in 3 Feldern, 52 Tagw. 71 Dezim.
c) Aus Wiesen, in 34 Tagw. 58 Dezim.
d) Aus der sogenannten Ließ-Wiese in 15 Tagw. 56 Dezim. welche letztere auch einzeln und theilweise verkauft wird.

Der zur Graf Arco'schen Herrschaft in Ottenhofen leibrechtsweis grundbare ½tel Hof besteht in Gründen:

a) Aus Gärten, in 2 Tagw. 1 Dezim.
b) Aus Aeckern, in 3 Feldern, in 17 Tagw. 4 Dezim.
c) Aus Wiesen, in 9 Tagw. 58 Dezim.

Das Winterfeld vom Ganzen des Anwesens ist mit 2½tel Schäffel Waizen und 5 Schäffel Korn, dann das Sommerfeld mit 5 Schäffel Gerste und so viel Haber angebaut, und das 3te Feld liegt brach.

Die auf den beyden Höfen haftende Abgaben an landesherrlichen Steuern, grundherrlichen Gilten und Stiften werden am Tage der Versteigerung den Kaufsliebhabern eröffnet werden.

Uebrigens kann das Anwesen beym Kaspar Preninger alle Tage in Augenschein genommen werden.

Die obrigkeitliche Schätzung ist vom Ganzen 2333 fl.

Actum den 4. April 1820.

Königl. baier. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

1940. Bekanntmachung.

Maria Anna Roß, gebürtige Taglöhnerstochter vom Markte Kraiburg, königl. Landgerichts Mühldorf, und Inwohnerin dahier, starb ohne letztwillige Disposition über ihren nicht unbedeutenden Nachlaß. Wer daher an diesem aus was immer für einem Grunde einen Anspruch zu machen gedenket, wird hiermit aufgefodert, solchen hier auf gesetzlichem Wege binnen eines ausschließlichen Termins von 2 Monaten a dato um so mehr geltend zu machen, widrigenfalls solcher nicht mehr beachtet und in gesetzlicher Art weiter verfahren werden wird.

Altötting den 11. April 1820.

Königl. baier. Landgericht Altötting.
Lizt. Hammerl, Landrichter.

Edikts-Vorladung.

1952. (3. a) Auf die gestellte Bitte der Erbsprätendenten des verstorbenen Handelsmanns Sebastian Auer und dessen ebenfalls verstorbenen Ehegattin Katharina, wird der bereits seit 22 Jahren abwesende Sohn Sebastian Auer, oder dessen allenfallsige legitime Deszendenz, hiemit öffentlich vorgeladen, in einer Zeitfrist von 60 Tagen unter dem Rechtsnachtheile ihren Aufent-

haltsort anzuzeigen, als nach Ablauf dieses bestimmten Termins das Vermögen der Eltern unter die übrigen Erbsinteressenten gegen Kaution ausgeantwortet werden würde.

Den 8. April 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

1929. (3 a) Vom

Königl. baier. Landgericht Landshut

wird theils auf dem Wege der Vollstreckung, theils aus staatswirthschaftlichen Rücksichten, der zum heil. Geist-Spital in Landshut erbrechtsweis grundbar gehörige Hehenberger Hof zu Hehenberg an den Meistbiethenden salva ratificatione creditorum verkauft, wozu hiemit auf den 12ten May Kommission anberaumt wird.

Bey dem erwähnten Hehenberger Hof, im Gemeinde-Bezirk Göttsdorf gelegen, befinden sich nebst einem hölzernen geräumigen Wohnhaus und den dazu gehörigen nöthigen Oekonomie-Gebäuden

1) $77^{15}/_{16}$ Tagwerk 0406 Quadr. Aecker;
2) $4^{1}/_{8}$ Tagwerk 1129 Quadr. Gärten;
3) $9^{15}/_{16}$ Tagwerk 1068 Quadr. Wiesen;
4) 35 Tagwerk. 1485 Quadr. Waldung;

welche Grundstücke ganz arrondirt sind. Die Abgaben sind folgende:

A. Aerarial-Abgaben:
1) Grundsteuer per simplum, 5 fl. 16 kr. 6 hl.
2) Familiensteuer einfach, 2 fl. 7 kr.
3) Scharwerkgeld, 9 fl.
4) Herbst- und Maysteuer, dann Faßnachthenne, 19 kr.
5) Futtersammlungs-Haber, 1 M. 3 Sechz.
6) Holzdienst, 2 Kl.

B. Grundherrliche Abgaben:
Stift, 11 fl.

Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und Aufführung hinlänglich auszuweisen vermögen, werden eingeladen, sich am oben bezeichneten Kommissions-Tage auf diesseitigem Gerichtsbureau einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben. Der allenfalls vorläufigen Besichtigung wegen kann sich an den Balthasar Geitinger, Rahstorfer zu Rahstorf, unweit Hehenberg gewendet werden.

Actum den 7ten April 1820.

Der königl. Landrichter Pölzl.

Fischer.

Versteigerung.

1920. Da am 24ten dieß, als dem ersten Versteigerungs-Tage des Anwesens der Johanna Baab, Handelsfrau, beym Morasch genannt, zu Wolfratshausen sich kein Käufer gemeldet, so wird hiemit der zweyte Versteigerungstag auf

Samstag den 29. April

angesetzt.

Kaufsliebhaber mögen unter den bereits am 5 v. M. öffentlich bekannt gemachten Bedingungen ihr Anbot hier erklären.

Königl. baier. Landgericht Wolfratshausen im Isarkreise.

v. Haasi, Landrichter.

J. M. Zapf.

Bekanntmachung.

1917. Man sieht sich vermüßigt zur Kenntniß des Publikums zu bringen, daß der durch die öffentlichen Blätter unterm 18. Februar h. J. angekündigte Verkauf des dem hiesigen bürgerlichen Weingastgeber Max Lorenz zugehörigen Anwesens auf den 17. April nicht statt finden wird, die Schulden-Liquidation und das gütliche Zahlungs-Arrangements aber seinen Fortgang hat. Am 6. April 1820.

Königl. baier. Landgericht Ingolstadt.

v. Heydenaber, 1. Assessor.

1881. (3. b) Bekanntmachung.

(Die Veräußerung oder Verpachtung des Aerarial-Bräuhauses betreffend.)

Zu Folge höchster Anbefehlung der königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 1ten empfangen den 9ten dieß Monats und Jahrs, wird das königl. Weißbier Bräu-Haus zu Fraunstein entweder auf weitere 10 Jahre nach vollstreckter Pachtzeit am Freytag den 28. April von 9 Uhr Vor-Mittags bis Abends 4 Uhr unter den von einem künftigen Pächter bey unterzeichnetem Amte zu erfahrenden Bedingnissen öffentlich verpachtet, oder auch einer Versteigerung, jedoch beydes mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, ausgesetzt, in welch letzterem Falle nach den in der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811 (Regierungsblatt St. LXVII. S. 1577—1582) ausgesprochenen Bestimmungen die Veräußerung dieses Bräuhauses mit den hienach verzeichneten Haupt- und Neben-Gebäuden auf folgende Weise statt hat:

I. Bestandtheile der Gebäude.

a) Das Bräuhaus umfaßt die Wohnungen für einen Buchhalter und einen Bräumeister, weiters die Dörrholzhütte, das Brandweinhaus, den Meischkeller nebst Bräuknechts-Wohnungen, ferner 2 große, gute, trockene Keller, in welchen nach großen 40ermerigen Fässern 4000 Eymer, in 1-, 2 und 3ermerigen Fässern aber 400 Eymer unterzubringen sind, das noch bestehende alte Sudhaus und einen großen Getreidkasten aus 2 Etagen, auf welche 3000 Schäffel Getreid gemächlich aufgeschüttet werden können, alles aneinander hangend, und in einem guten Zustande gemauert sich befindend;

b) den Baumaterial- und Arbeitsstadl, mit einer Grundmauer versehen, sonst von Holz gebauet;

c) das Binderhaus, durchgehends gemauert, 1 Stockwerk hoch und mit einer Werkstatt versehen;

d) den großen Kufnerwerkstadl, welcher am Hintergrunde durchgehends, dann am Grunde selbst gemauert, übrigens aber von Holz gebaut ist, und

e) dem auf der Brunnwiese außer der Stadt unweit dem Vorberg befindliche Holzstadl, gleichfalls mit Grundmauer versehen, und sonst von Holz erbaut.

II. Befugniße.

f) Nebst der auf diesem Bräuhause auszuübenden Weißbier-Bräu- und Brandweinbrennerey-, dann Hofbinderey-Gerechtsame, wozu die ärarialischen Bräuhaus-Requisiten vorhanden sind, und nach dem durch das königl. Landgericht dahier zu erhebenden eidlichen Schätzungswerthe einem Käufer für baare Geldablösung überlassen werden, wird bey dem eintretenden Verkauf dem Käufer das Recht auch zur Braun-Bierfabrikation unter annehmbaren Bedingungen jedoch der besonderen Verbindlichkeit verliehen, daß derselbe gehalten ist, einen Sommerkeller von entsprechender Größe allmählig herzustellen.

III. Lasten.

Die auf dem Bräuhause haftenden Passiv-Reichnisse ꝛc., welche bisher in einem Betrage von 85 fl. 20 kr. 1 pf. sich zeigen und einem Käufer zur Last fallen, werden bey der Versteigerung näher eröffnet werden, so wie die seiner Zeit regulirt werdenden Gewerbs- und Häuser-Steuern, bey einem eintretenden Verkaufe, vom Käufer, wie sich von selbst versteht, gleichfalls übernommen werden müßen.

Die Gemeinde-Bürden sind gleich andern ohne Ausnahme zu tragen.

Vorbeschriebene Realitäten werden in einem Gesammtwerthe, jedoch ausschlüßig des ad Lit. L. erst zu erhebenden Schätzungs-Werthes der Bräuhaus-Requisiten, welcher einem Käufer bey der wirklichen Versteigerung erst eröffnet werden kann, in einem reellen Anbothe aufgeworfen zu 16,000 fl.

Wer sich von dem Zustande der Gebäude und der Einrichtung zum Sudwesen des weissen Bieres vor dem Versteigerungs-Tage überzeugen will, kann diese Objekte täglich nach Belieben besichtigen.

Auswärtige sowohl, als inländische dem Amte nicht bekannte Käufer haben sich bey der Versteigerung durch gerichtliche Zeugnisse über Vermögen und sonstige Verhältnisse, dann Leumuth auszuweisen.

Kaufliebhaber werden daher eingeladen, sich am bemeldten Tage Morgens 9 Uhr, oder auch Pächter um diese Zeit in dem Rentamts-Lokale dahier einzufinden, und ihre Anbothe ad protocollum zu geben, wo ihnen auch das Weitere bekannt gemacht werden wird.

Königl. baier. Rentamt Traunstein.
Pauschmann, Rentbeamter.

Vorladung.

1941. Der Soldat des königl. baier 11. Linien-Infanterie-Regiments, Franz Joseph Martin, von Nonnenhorn, ist seit dem russischen Feldzuge 1812 als vermißt in den Listen vorgetragen.

Da die Geschwisterten dieses Soldaten um Ausantwortung seines in 1073 fl. 47 kr. 6 hl. bestehenden Vermögens gebeten haben, so wird Franz Joseph Martin oder dessen allenfällige Descendenten vorgeladen, sich binnen 6 Monaten um so sicherer hierorts zu melden, als nach Ablauf dieser Frist sein ganzes Vermögen an dessen Intestat-Erben gegen Caution hinausgegeben würde.

Lindau, den 6. April 1820.

Königl. baier. Landgericht Lindau.
Dollacker, Landrichter.

Vorladung.

1924. Zacharias Jäger, von Mozach dieß Gerichts, Gemeiner des königl. baier. 6. Linien-Infanterie Regiments, ist seit dem russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißt.

Auf Ansuchen der Geschwisterte dieses Soldaten wird derselbe oder dessen allenfallsige Descendenten hiemit vorgeladen, binnen 6 Monaten sich um so mehr hierorts zu melden, als nach Ablauf dieser Frist sein in 610 fl. 14 kr. 4 hl. bestehendes Vermögen an dessen Intestat-Erben gegen Kaution hinausgegeben würde.

Lindau, den 6. April 1820.

Königl. baier. Landgericht.
Dollacker, Landrichter.

Bekanntmachung.

1942. Johann Georg Taubenberger, von Eintwellen, und Joseph Looser, von Mitten, dieß Gerichts, Soldaten des ehemaligen 6ten leichten Infanterie-Bataillons la Roche, nach dessen Auflösung dem königl. 14ten Linien-Infanterie-Regiment zugetheilt, sind seit dem russischen Feldzuge 1812 in den Listen als vermißt aufgeführt.

Da die Geschwisterte dieser Soldaten um Ausantwortung ihres Vermögens, des erstern in 80 fl. und des letztern in 351 fl. 24 kr. 3 hl. bestehend, gebeten haben, so werden beyde bisher vermißte, oder ihre allenfallsigen Descendenten hiemit aufgefodert, sich binnen 6 Monaten um so mehr hierorts zu melden, als nach Verfluß dieses Termins das ganze Vermögen an ihre Intestat-Erben gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Lindau, den 7. April 1820.

Königl. baier. Landgericht.
Dollacker, Landrichter.

---

236. In allen Buchhandlungen und bey Fleischmann in München ist zu haben:

Gefühle, Bilder und Ansichten. Sammlung kleiner prosaischer Schriften von Friedrich de la Motte Fouque'. 1tes und 2tes Bändchen. 8. Leipzig bey Gerhard Fleischer 1819. Preis 5 fl. 24 kr.

Der allgemein geseperte Dichter, tritt als Prosaist auf, aber sein Gemüth, seine Wärme, seine Innigkeit, sind auch hier überall bey ihm, und seine eigene innere Welt tritt oft in die äußere ein und verklärt sie. Insonderheit bricht sein tiefes Gefühl für Deutschlands Ehre und Ritterthum, wo es nur immer Gelegenheit findet, mächtig und kräftig hervor. Es muß aber den Freunden des Dichters interessant seyn, hier wahrzunehmen, wie sich Geist und Gemüth desselben äußern, wie seine Innigkeit für das Gute und Edle sich ausspricht, und wie er so verschiedenartige Welt- und Lebensdinge auffaßt, darüber reflectirt, und sie seinen Lesern darstellt. — Der Titel drückt den Gesammt-Inhalt in seiner Mannichfaltigkeit völlig und treffend aus.

Das erste Bändchen enthält 27, das andere aber 19 Aufsätze und kleine Erzählungen. Der Leser wird nicht können übersehen das Anziehende in dem Gespräch über den Tod der Königin von Preußen; das Ernsterührende in der Serbescene, das Prächtige und auch Erschütternde in dem Ringentausch; so viel Interessantes in dem Gespräch über den Adel; so viel Gehaltvolles und Eigenthümliches in dem Aufsatz über die Germania des Tacitus; und über einige unsrer vorzüglicheren Dichterwerke — die Sterbestunde des alten Schimmels; das sinnige, feine und bedeutsame, gar anmuthig zu lesende Gespräch über das Theater, welches fast in Handlung übergeht — — doch die Leser werden das Alles und noch mehr Angenehmes und auch Bedeutendes selbst finden.

1922. (3. b) Drey kleine Stunden von München ist eine Schafweide auf 5 bis 600 Stücke zu verpachten. Das Nähere kann in der Burggasse in der Papier-Niederlage erfragt werden.

1915. (3. b) In dem Cotton-Fabrikgebäude in der St. Anna-Vorstadt Nro. 27, ist eine sehr schöne, bequeme und angenehme Wohnung auf künftiges Ziel Georgi gegen monatliche Bezahlung zu vermiethen, und das Weitere allhier bey dem Tischler Leib zu erfragen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 92 | 18. April 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Unter der Aufschrift: „Merkwürdiges Naturereigniß," erzählt die Prager Zeitung: Vom 21. auf den 22. März l. J. löste sich von einem Bergrücken, welcher von der Stadt Saaz am jenseitigen Egerufer gegen Kaaden zu fortläuft, ein Theil ab, worauf das zur Herrschaft Hagensdorf gehörige Dorf Stron gebaut war. Von 22 Häusern nebst 2 Kirchen stürzten 16 Häuser zusammen und nichts als Trümmer sind zu sehen. Nach der Angabe der dortigen Einwohner hörten sie am 20. März l. J. um die Mitternachtsstunde einen schwachen Knall, wo sich wahrscheinlich ein Theil der Bergwand ablöste, und am 21. um 10 Nachts stürzte das Gemäuer von einem Bauernhof und späterhin das sehr massiv gebaute Pfarrgebäude zusammen, und in 12 Stunden waren die meisten Gebäude sammt den 2 Kirchen in einen Schutthaufen verwandelt. Viele von den Häusern wurden von ihrer Stelle bis an 200 Schritte weit fortgerückt, wo sie erst zusammenstürzten und die Trümmer sind Klafterhoch mit Erde bedeckt. Von den noch stehenden 7 Gebäuden ist bereits das eine zur Hälfte eingestürzt und selbst die noch übrigen Gebäude werden sich schwer erhalten, da noch eine größere Ablosung von dem Bergrücken zu fürchten ist. Bereits im Jahre 1770 waren Anzeichen von dieser traurigen Begebenheit zu spüren, da die Kirchen-Mauer Sprünge erhielt, welche ausgebessert wurden. Von dieser Zeit an blieb alles ruhig, bis vor fünf und zwey Jahren, wo die Anzeichen bey mehreren Gebäuden stärker wurden; und da die Kirche zur Abhaltung des Gottesdienstes zu viel Gefahr darbot, so erbaute man eine Kirche von Holz in dem obern Theil des Dorfes. Die Ablosung der Bergwand geschah sehr ungleich, so, daß in einer Stunde die Gebäude 10, öfters auch zwanzig Schritte fortrückten. Bey der Besichtigung fand man in den 2 bis 4 Klafter tiefen Erdwalzen in der obern Schichte des Bodens Dammerde, dann eine Lage von Ton und tiefer sehr feinen Sand. Die häufige Nässe durch mehrere Jahre, besonders die Menge von Schnee, welcher in diesem Monate gefallen war und vor einigen Tagen bey eingetretenem Thauwetter viel Wasser erzeugte, mögen die bereits durch mehrere Jahre vorbereitete Ablösung vollendet haben. Obschon von Menschen keiner das Leben verlor, so ist der Anblick, den die Ueberreste von den Gebäuden und Effekten darbiethen, höchst traurig und Menschen, die sonst ruhig in ihren Wohnungen lebten, sind auf einmal zu Nomaden geworden. Ein großer Schaden ist, daß mehrere der schönsten Obstanlagen und Felder zerstört wurden und da die Bergwand bis in den Fluß Eger herabsank, so vermuthet man, daß wegen Verengung des Flußbettes die gegenüberliegende zur Herschaft Schönhof gehörige Schienauermühle vernichtet werden dürfte. Die in einander verschobenen abgelösten Erdmassen haben sich wie Eisschollen aufgethürmt, und wegen des schwammigen Grundes, dann der Menge von Klüften, ist eine ansehnliche Strecke von Boden vor der Hand zur Urbarmachung nicht geeignet.

Preußen. Am 7. April wurde zu Spandau der königl. Inspektor Lust von einem Züchtling, Namens Schäfer, dem er wegen seiner Arbeitsscheue 25 Prügel wollte applizirren lassen, durch mehrere Messerstiche ermordet. Der Kriegsrath Bones ließ den Mörder sogleich festhalten, um ihn an einem Pfahle angebunden die diktirten Prügel aufzählen zu lassen, derselbe machte aber entsetzlichen Lärm, rief alle Züchtlinge zu Hülfe, viele machten sich auch von den Ketten los und der Spektakel wurde so groß, daß ganz Spandau in Furcht und Schrecken gerieth und das ganze dort garnisonirende Bataillon ausrücken und feuern mußte.

Würtemberg. Se. Maj. der König sind von Weimar am 13. April wieder zu Stuttgart eingetroffen.

Frankreich.

Eine königl. Ordonnanz vom 9. April ernennt die Präsidenten und Vicepräsidenten der vier, nächstens zu Vervollständigung ihrer Deputationen zusammentretenden Departemental-Wahlkollegien.

Italien.

Neapel, den 29. März. Se. k. Hoh. der Kron-Prinz von Dänemark lasen in der letzten Versammlung der königl. Akademie der Wissenschaften eine gelehrte Abhandlung in Beziehung auf verschiedene von Höchstdemselben bey einer nach dem Vesuv gemachten Reise beobachteten Gegenstände vor. — Nicht nur um den Vesuv zu besteigen, sondern auch nach Solvatara reisen gegenwärtig sehr viele wißbegierige Ausländer, an welch letzterm Orte sie nicht allein die Phänomene dieses uralten Vulkans, sondern auch die von dem Cap. Assalini neu errichteten Dampfbäder bewundern, indem dieser die aus dem Abgrund emporsteigenden Dämpfe zum Wohl der leidenden Menschheit so nützlich anzuwenden wußte und dadurch sich um die Chirurgie sowohl als die Medizin verdient gemacht hat.

Turin, den 1. April. Die Schulen des gegenseitigen Unterrichts vermehren sich in unserm Staat immer mehr. Eine solche wurde am 1. März in der Stadt Valenzia eröffnet, wobey die Direktion der Graf Decarderas und der Priester und Professor der Rhetorik, Gamondi, die Lehrerstelle übernommen hat. Am 24. desselben Mo-

nats zählte sie schon mehr als 100 Schüler, an eben diesem Tage befand sich der Bischof von Alexandria zu Valenza und besichtigte nebst dem ganzen Klerus diese Schule, ließ Proben von allen Uebungen ablegen und wurde von der Nützlichkeit dieser Anstalt so überzeugt, daß er derselben seinen vollen Beyfall schenkte und dabey äußerte: „wenn überall dergleichen so gut verwaltete Schulen eingeführt wären, so könnte man mit Grund auf gute Christen, getreue Unterthanen und gesittete Bürger Rechnung machen."

Spanien.

Die Madrider Zeitung vom 30. März enthält folgendes wichtige königl. Dekret: „Da die Konstitution, die ich beschworen, das Staatsgrundgesetz ist, welches alle Rechte und Pflichten aller Spanier gegen den Thron und die Nation festsetzt; in Erwägung, daß diejenigen, die sich weigern dieses Grundgesetz anzuerkennen, sich dadurch des Schutzes, den es ihnen gewährt, der Vortheile, welche die Gesellschaft einräumt und der Fähigkeit, auf dem Boden des Vaterlandes zu leben, begeben, so erkläre ich, den Dekreten der außerordentlichen Cortes vom 17. Aug. 1812 gemäß und in Uebereinstimmung mit der provisorischen Regierungs-Junta: daß jeder Spanier, der sich weigert die Konstitution der Monarchie zu beschwören, oder der, indem er sie beschwört, es mit Beschränkungen thut, welche dem Geiste der Charte zuwiderlaufen, unwürdig ist, ferner als Spanier angesehen zu werden; daß er den Gesetzen gemäß, aller Ehrenauszeichnungen, bürgerlichen Aemter, Vortheile und Vorzüge verlustig und vom Gebiete der Monarchie getrennt wird (?), und daß, wenn er ein Geistlicher ist, seine Pfründen sequestrirt werden. Ich mache, unter strengster Verantwortlichkeit, die Vollziehung dieses Dekrets allen Chefs der Civil-Verwaltung und andern konstitutionellen Behörden zur Pflicht. Gegeben im Pallaste, den 26. März 1820. Unterzeichnet vom Könige. A. D. Jakob Maria de Parga."

— Die zu Madrid erscheinenden neuen liberalen Zeitungen, der Constitucional, die Miscelanea und der Dispertador (Morgenwecker) bringen fortwährend Nachrichten von der ruhigen Einführung der Konstitution in den Provinzen. In Biscaya, welches am längsten gezögert hatte, war sie am 2. April, in Bilbao und den andern Städten eigenmächtig durch die Magistrate proklamirt worden, da die zu Guernica versammelte Provinzial-Junta sich dessen weigerte. Odonoju hat nun in ganz Andalusien ohne Widerstand das Kommando übernommen. In Cadiz hat General Ferraz, welcher daselbst provisorisch den Befehl führt, um den Einwohnern sein Vertrauen zu beweisen, nicht nur alles Patrouilliren aufhören, sondern selbst die Wache vor seinem Hause abziehn lassen. Die genaue Zahl der Opfer des 10. März soll seyn: 372 Männer, 39 Weiber und 27 Kinder todt; etwa 500 Personen verwundet, worunter Viele gefährlich.

— Der König hat bekanntlich am 24. März das Dekret zur Zusammenberufung der Cortes, begleitet von einer Instruktion für die zu eröffnenden Wahlen, erlassen. Nachstehendes ist der wesentliche Inhalt des Dekrets: „Don Ferdinand VII., von Gottes Gnaden und durch die Konstitution der spanischen Monarchie, König beyder Spanien ꝛc. Nachdem ich beschlossen habe, die gewöhnlichen Cortes, so wie dieses nach der von Mir beschwornen Konstitution alljährlich geschehen soll, unmittelbar zu versammeln; in Erwägung, wie dringend nothig es ist, die Konstitution in allen Zweigen der Staats-Verwaltung in Thätigkeit zu setzen und die National-Repräsentation zusammen zu berufen und mit Rücksicht auf die Modifikationen, welche die gegenwärtigen Umstände gebiethen, so habe Ich, im Einverständniß mit der durch Mein Dekret, vom 9. d. M., errichteten provisorischen Junta dekretirt, was folgt: §. 1. Die gewöhnlichen Cortes für die Jahre 1820 und 1821 sind in Gemäßheit der §§. 104. und 108. der am 19ten März 1812 von der außerordentlichen General-Cortes der Nation bekannt gemachten Konstitution der spanischen Monarchie zusammenberufen. §. 2. Man wird sich zu diesem Ende und unmittelbar mit den Wahlen in allen Gemeinden der Monarchie, so wie solches durch die Konstitution in den §§. 1., 2., 3., 4. und 5. des Tit. 3. vorgeschrieben wird, in der unten bestimmten Form beschäftigen. §. 3. Jedes Mitglied der außerordentlichen Cortes von Cadiz, oder der gewöhnlichen Cortes von 1813 und 1814, kann als Deputirter für die Cortes von 1820 und 1821 gewählt werden. §. 4. Da die Cortes dieses Jahres in dem durch den §. 106. bestimmten Zeitpunkt, nicht eröffnet werden können, so sollen ihre Sitzungen am 9. July beginnen. §. 5. Da die Nothwendkeit, die Cortes schleunig zu versammeln, nicht erlaubt in den Wahlen die Zwischenräume einzuhalten, welche die Konstitution zwischen der Versammlung der Gemeinde-, Bezirks- und Provinz-Junten zu beobachten befiehlt, so sollen die erstern, jedoch nur für diesesmal, am 30. April statt haben, die zweyten eine Woche später am 7. May, und die dritten vierzehn Tage nachher am 21. desselben Monats, indem sie sich in allem den Instruktionen, welche das gegenwärtige Dekret begleiten, fügen. §. 6. Nach Richtigstellung der Wahlen, haben die Deputirten einen Monat Zeit, um sich nach der Hauptstadt zu begeben. §. 7. Bey ihrem Eintreffen in der Hauptstadt werden die Deputirten der Halb-Insel beym Ministerium des Innern ihre Namen und jenen der Provinz, die sie sendete, einzeichnen lassen, so wie sie nach §. 111. der Konstitution gehalten wären, dieß im Sekretariat der Cortes, bey der ständigen Deputation, wenn diese schon bestände, zu thun. §. 8. Da die Zufälle der Schiffahrt die Wahlen der balearischen und kanarischen Inseln verspäten können, so wird man zu ihrer Richtigstellung schreiten, so schnell es thunlich ist. §. 9. Die ernannten Deputirten der Halbinsel und der anliegenden Inseln müssen mit Vollmachten ihrer Wähler, der in §. 100 der Konstitution enthaltenen Formel gemäß, versehen seyn. (B. f.)

Beschluß des aus der Preuß. Staats-Zeitung abgebrochenen Artikels über die Konstitution der spanischen Cortes.

Durch das Dekret vom 22. Febr. 1813 schafften sie die Inquisition ab, die schon nach der Konstitution von

Bayonn nicht mehr bestand. Die Regentschaft gerieth darüber mit dem päbstlichen Nunzius Gravina in harte Kontestation, doch ohne hierin nachzugeben. Als die Herrschaft der Franzosen im Jahre 1812 endete, und ihre Heere durch den Herzog von Wellington aus Spanien vertrieben waren, verpflanzte sich die Regentschaft nebst den Cortes nach Madrid (im Januar 1814) und die Konstitution ward überall bekannt gemacht. Um dieselbe Zeit erhielt die Regentschaft vom Konige den zu Valencay geschloßenen Vertrag vom 11. Dezbr. 1813, durch welchen Buonaparte ihm Freyheit und Reich zurückgab, mit dem Befehle, die gebräuchliche Ratifikationsurkunde zu entwerfen. Statt dessen sandte sie solchen, begleitet von dem vorhin erwähnten Dekrete der Cortes vom 1 Jan. 1811 an den König zurück. Gleichzeitig, auf die Nachricht von der bald zu erwartenden Ankunft des Monarchen, foderten die Cortes ein Gutachten des Staatsrathes, wie man sich gegen den König zu betragen habe, wenn er vor dem Abschluße des allgemeinen Friedens zurückkehren sollte. Der Staatsrath gab es dahin: daß der König, bevor ihm die Ausübung der Koniglichen Gewalt zu gestatten sey, den in der Konstitution vorgeschriebenen Eid ablegen müße. Auf den Grund dieses Gutachtens erließen die Cortes am 2. Febr. 1814 eine Verfügung, worin sie festsetzten, daß der König nicht eher als frey betrachtet werden konne, und daß ihm der Huldigungseid nicht eher zu leisten sey, als bis er in einer Sitzung der Cortes die Konstitution beschworen haben werde. Zugleich beschloßen sie in eben dieser Verfügung die Verbannung aller Spanier, welche den Brudern Buonaparte in irgend einer Art Dienste geleistet, Pensionen oder Ehrenzeichen von ihnen angenommen und mit den Französischen Truppen das Land verlaßen hätten. Indem die Cortes durch diesen Beschluß den Vertrag des Königes mit Buonaparte vom 11. Dez. 1813 vernichteten, hielten sie es erfoderlich, über eine so tief eingreifende Maaßregel, durch welche fast jede Familie mehr oder weniger hart betroffen wurde, sich noch besonders gegen die Nation zu rechtfertigen, welches in einer Verfügung vom 14. Febr. geschah, worin sie den Vertrag von Valencay als ehrlos für das Spanische Volk schilderten.

Dem Könige war durch die Regentschaft und die Cortes eine Deputation entgegengeschickt worden, an deren Spitze sich sein Onkel, der Kardinal Erzbischof von Toledo, Don Ludwig von Bourbon, Präsident der Regentschaft, befand. Doch wählte der König absichtlich einen andern Weg, als diese Deputation, die ihren Zweck verfehlte, ihn unmittelbar an der Spanischen Gränze zu erreichen und ihn mit den Beschlüssen der Cortes bekannt zu machen. Sie traf ihn in der Gegend von Valencia. In dieser Stadt erließ er am 4. May zwey Verfügungen, die dem bisherigen Zustande der Dinge ein plötzliches Ende machten. In der ersten erklärte er die Versammlung der Cortes zu Cadiz für unrechtmäßig und die von ihnen ausgegangene Konstitution, so wie alle ihre Verfügungen, für nichtig; er hob ihre Versammlung auf, und bedrohte Diejenigen mit der Todesstrafe, die zu Gunsten der Cortes oder ihrer Konstitution in Worten oder Handlungen sich vergeßen würden. Uebrigens gab er das Versprechen, eine rechtmäßige Versammlung der Cortes in Spanien und Amerika zu berufen, und eine Verfassung zu gründen, durch welche die Willkühr der Regierung, die seinen eignen Gesinnungen und der Aufklärung des Jahrhunderts entgegen sey, ausgeschlossen werde. In der zweyten Verfügung schaffte der König die durch die Cortes promulgirte Preßfreyheit wieder ab und stellte für alle Schriften eine Censur her, welche nur solchen Personen anvertrauet werden solle, die weder der Regierung der Cortes noch dem Zwischenkonige angehangen. Diese Erklärungen erließ der König an der Spitze einer Armee von 40,000 Mann, die der General Elio zu seiner Verfügung gestellt hatte. Das Volk, dessen Vertrauen weder die Regentschaft noch die Cortes besaßen, das vielmehr über ihr Betragen gegen ihren Monarchen höchst aufgebracht war, billigte die Maaßregeln des Königes, der noch vor seinem Einzuge in Madrid den Präsidenten der Regentschaft nach seinem Erzbisthume Toledo verbannte, und zwey andere Mitglieder derselben, Agar und Cisear, so wie ihre Minister nebst verschiedenen Mitgliedern verhaften ließ. Der Wagen des Konigrs ward bey seinem Einzuge durch das Volk von Aranjuez bis Madrid im Triumphe gezogen.

Großbritannien.

London, vom 6. April. Aus Glasgow und Paisley sind sehr beunruhigende Nachrichten eingelaufen. In der Nacht vom Samstag auf den Sonntag wurde in diesen beyden Städten und in allen großern und kleinern Orten auf ein Dutzend Meilen in der Runde eine „Adresse an das Volk von England, Irland und Schottland" angeschlagen, in welcher das Volk geradezu aufgefodert wird, da es nicht anders gehe, mit Gewalt, eine Aenderung in der Regierung zu erzwingen. Zugleich wurden alle Fabrik-Arbeiter und Weber aufgefodert, vom 1. April an keine Arbeit mehr zu thun, was denn auch nur zu getreu befolgt wird und die größten Besorgnisse einflößen muß. Eine Proklamation, welche der Magistrat von Glasgow erlassen hat, ist ohne Wirkung geblieben. Man hat einstweilen aus Vorsicht das ganze Militär aus der umliegenden Gegend zusammen gezogen.

Vermischte Nachrichten.

München, den 17. April. Hr. und Mad. Neumann haben ihre Gastrollen schnell hinter einander gegeben und verlaßen uns nun schon wieder. Wir sahen Mad. Neumann noch als Pagen im Johann von Paris, als Isabella in den Qualgeistern und als Thekla im Wallenstein. So sehr sie auch in letzter Rolle wegen ihres gemüthlichen Spieles, der Lieblichkeit ihres Tones und der Zartheit ihres Wesens gefallen und besonders in dem Monolog des vierten Aktes durch die stufenweise Steigerung des Affektes, von edler, würdevoller Fassung, womit sie den Adjudanten anhört, bis zum Ausbruch der qualvollsten Sehnsucht nach Vereinigung mit dem todten Geliebten, bis zur schwärmerischen Todesweihe, womit sie das Loos irdischer Schönheit, ihr Loos und seines, beweint, Alles zur Bewunderung hinreißen mußte, so kann man doch nicht ungewiß bleiben, welches Fach ihr am besten anstehe und es ist ausgemacht, daß für das Naive, Scherzhafte und

Kindliche schwerlich eine deutsche Künstlerin gefunden werden mag, die Charaktere dieser Art geeigneter darzustellen verstände. Eine der vorzüglichen Eigenschaften dieser ausgezeichneten Künstlerin ist auch ihre edle Haltung und ihr feiner Geschmack in der Art sich zu kleiden; wir können sie, da es gerade hierin einige hiesige Theater-Damen so oft ermangeln lassen, nicht genug als Muster auch in diesem Punkte empfehlen. — Ihr Gesang ist sehr angenehm und ganz für die Sphäre passend, in welcher sie als Page zu singen hatte, weswegen sie auch neben unserer unübertrefflichen Mlle. Metzger mit Vergnügen gehört werden konnte. — Ihr Spiel als Isabella in den Quälgeistern war allerliebst und die Rolle ganz für sie geschaffen. Ihre Kunst und die des Hrn. Maurer, königl. würtemb. Hofschauspielers aus Stuttgart, welcher den Baron Linden mit seltener Ungezwungenheit und ächt komischer Laune gab, hatte diesem Stücke, das an holperichter Sprache, an Plattheiten und Wiederholungen übrigens so reich ist, eine günstige Aufnahme verschafft. — Das Andenken an Hrn. Stenzsch als Jaromir ist noch zu frisch, als daß uns Hr. Maurer bey dem vielen Guten seiner Darstellung, als solcher hätte genügen können. — Hr. Neumann hatte sich als Max in Wallensteins Tod durch sein überdachtes Spiel, vorzüglich in der herrlichen Abschiedsscene am Schluße des zweyten Aktes, großen Beyfall erworben.

Beyde, Hr. und Mad. Neumann, gehen nun von hier nach Wien und wir freuen uns recht sehr, daß wir Hoffnung haben, sie auf ihrer Rückreise von dort wieder auf unserer Bühne zu sehen.

— Seit Kurzem befindet sich auch Hr. Franz Schalk, Virtuos auf dem Bassetthorn, in unserer Stadt. Er ist aus Prag und mehrere deutsche Blatter, unter andern das Morgenblatt sprechen mit vielem Lob von seiner Geschicklichkeit auf diesem Instrumente. Er kommt gegenwärtig aus Italien; die Innsbrucker Zeitung spricht mit Auszeichnung von Konzerten, die er in Botzen und Innsbruck mit gutem Erfolge gegeben; vielleicht, daß wir das Vergnügen haben werden, ihn auch hier öffentlich auf dem Bassetthorn hören zu können.

Kurse:

Wien. Am 12. April Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 75; Conventionsmünze pCt. 250. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr Gulden 99¾ C. M. Uso.

Paris. Am 8. April. Konsol. 5 Proz. 74 Fr.

London. Am 6. April. Konsol. 3 Proz. 68⅞.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Das Intermezzo, oder: Der Landjunker zum Erstenmal in der Residenz.

Donnerstag: Maria Stuart, worin Hr. und Mad. Frieß auftreten werden.

Konzert-Anzeige.

1951. (3. c) Mit allerhöchster Bewilligung wird Herr W. J. Maar, großherzogl. badischer Hofmusikus aus Mannheim, die Ehre haben, künftigen Mittwoch den 19ten April, ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert im neuen K. Hoftheater zu geben. Der Anschlagzettel wird das Nähere anzeigen. München den 14ten April 1820.

1931. (3. b) Ein bis zum 19ten mit eigenem Wagen nach Wien Reisender sucht auf gemeinschaftliche Kosten Reisegesellschaft dahin. Näheres erfähret man im goldenen Hahn Nro. 12.

1973. (3. a) Bekanntmachung.

(Blitzableiter betreffend.)

Der Unterzeichnete zeigt hiemit an, daß er, wie bisher, das Blitzableitungsfach, in technisch-wissenschaftlicher Beziehung, zu besorgen bereit ist, und erklärt zugleich, daß er für das unter seiner persönlichen Leitung übernommene Geschäft jedesmal mit den ganzen Kosten haftet.

Bestellungen erbittet er sich, unmittelbar an ihn selbst zu machen; er wohnt zunächst außer dem Sendlingerthore, erstes Eckhaus rechts, beym bürgerl. Schreiner, eine Treppe vorwärts. München, am 17. April 1820.

Dr Mahir.

1945. Bey der gräflich von Leydenschen Oekonomie-Verwaltung Attel nächst Wasserburg sind mehrere tausend zweyjährige Spargelkinder in das hundert für 1 fl. 12 kr. künftlich zu haben.

Nähere Auskunft hierüber wird sowohl in Attel selbst, als hier bey der Redaktion der politischen Zeitung ertheilt.

1931. Auf der Hundskugel Nro. 1179 ist über eine Stiege vorwärts eine sehr bequeme Wohnung auf das kommende Ziel Georgi zu beziehen; bestehend in einem heizbaren Zimmer nebst zwey Nebenzimmern, Küche, Keller, Abtritt, Ausguß und anderer Bequemlichkeit. Das Nähere ist zu ebener Erde allda zu erfragen.

1965. In der St. Anna-Vorstadt Nro. 47 ist eine Wohnung mit drey Zimmern, Küche, Holzlege, Kasten und übrigen Bequemlichkeiten zu vermiethen und täglich zu beziehen.

1954 (3. a) 200 Stück eichene Parquet-Tafeln sind zu verkaufen. Das Nähere ist beym Wagenfabrikanten Roth im Rosenthal zu erfragen.

1947. (2. b) Es sind einige Eymer guter Würzburger Wein 1807r und 1811r zu verkaufen. D. Ue.

3935. (3. a) Den 21. dieß kommt das Krämer'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Aachen, Koblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Tübingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Reuter anzufragen.

Anzeige der in München angekommenen Fremden.

Im goldenen Hahn: Hr. Szerevska, Musikus von Petersburg. — Im goldenen Kreuz: Hr. v. Adamovics, ungarischer Edelmann und Gutsbesitzer.

Berichtigung.

In der gestrigen Zeitung ist in der Ankündigung der Romanzen der Erscheinungs-Termin bis Ende May statt bis Ende dieses Monats zu lesen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Witwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 93 | 19. April 1820.

Deutschland.

Preußen. Der König hat an das Kriegsministerium Folgendes erlassen: „In Verfolg dessen, was zur Ausführung der Armee-Eintheilung, in Ansehung des Ober-Befehls über die Truppen ꝛc. heut von Mir erlassen ist, habe Ich dem General-Lieutenant von Borstell das Ite, Meinem Sohne dem Kronprinzen das IIte, dem General der Infanterie Grafen v. Tauenzien das IIIte, dem General der Infanterie Grafen Kleist v. Nollendorf das IVte, dem General-Lieutenant v. Röder das Vte, dem General-Lieutenant Grafen v. Zieten das VIte und dem General-Lieutenant Freyherrn v. Thielmann das VIIIte Armee-Korps und die Landestheile, welche dessen Ergänzungs-Bezirk bilden, als kommandirenden Generalen untergeordnet, die Besetzung der Stelle des kommandirenden Generals des VIIten Armee-Korps und dessen Ergänzungs-Bezirk Mir aber noch vorbehalten. Da der General-Lieutenant Freyherr v. Thielmann indeß seine neue Bestimmung gleich antreten wird, so soll der General-Major v. Luck bis zur Ernennung des Nachfolgers die Geschäfte des General-Kommando's einstweilen versehn. Potsdam, den 3. April 1820. (Gez.) Friedrich Wilhelm.“

Würtemberg. Am 15. April um die Mittagsstunde wurde die Vermählung Sr. Majestät des Königs mit der Prinzessin Pauline, auf dem königl. Schlosse zu Stuttgart, durch den Ober-Hofprediger d'Autel feyerlich vollzogen. Nach der Cerimonie empfingen JJ. Majestäten die Glückwünsche, sodann war Tafel und Abends Ball. Das Schloß war beleuchtet und der Hauptfaçade gegenüber hatte die Bürgerschaft einen Obelisk mit Transparenten und Inschriften errichtet. Am folgenden Tage sollte seyne Oper, am 17ten große Tafel und Konzert ꝛc. seyn. Der König hat den Staats-Minister und Ordens-Kanzler Grafen Winzingerode zum Obrist-Hofmeister, den Grafen Beroldingen zum ersten Kammerherrn, den Grafen Salms-Reiferscheid-Krautheim zum ersten Stallmeister, die Frey-Frau von Seckendorf und die Gräfin von Beroldingen zu Staatsdamen, bey Seiner Gemahlin ernannt.

— Hr. Memminger zu Stuttgart hat so eben eine Geographie und Statistik von Würtemberg herausgegeben, woraus wir Folgendes mittheilen: Der Flächen-Inhalt von Würtemberg beträgt 355¼ Q.Meilen; die Bevölkerung 1,397,564 Menschen, welche in 133 Städten, 164 Markt-Flecken, 603 Dorfern, 1882 Weilern, 2320 Höfen und in 300,477 Häusern wohnen. Das Land hat 2,300,000 Morgen Acker, 680,000 M. Wiesen, 96,000 M. Weinberge und 1,736,000 M. Waldungen; dann 591,000 Stücke Rindvieh, 87,000 Pferde, 423,000 Schafe, 114,000 Schweine, 16—17,000 Ziegen ꝛc. Der Werth des Grund-Eigenthums beträgt 601,000,000 fl., der Gebäude 200,000,000, des Viehes 29,782,800, der Kapitalien an Gewerben 100,000,000, der Geldkapitalien 5,000,000, der auswärtigen Fonds 4,800,000, folglich das ganze National-Vermogen 1000 Millionen 662,800 Gulden, wovon ohngefahr ein Sechstheil öffentliches Eigenthum ist. Die Summe des ganzen rohen landwirthschaftlichen Ertrags von Grund und Boden und Vieh ist 91,005,000 fl., des reinen 18,200,000 fl. Da der Verkehr mit dem Auslande 1,370,000 fl. einbringt, so beträgt das gesammte reine National-Einkommen 19,570,000 fl. Ein Viertel dieses National-Einkommens geht auf die Abgaben.

Hannover. Die Versammlung der allgemeinen Stande des Königreichs ist am 4. April durch das Kabinetsministerium auf unbestimmte Zeit vertagt worden.

Frankreich.

Mit der Gesundheit des Königs geht es immer besser; man hoffe, daß er nächste Woche wieder mit seiner Familie werde speisen können.

— Nach Versicherung des Journal des Debats hatte das Ministerium den frühern (Decazes'schen) Entwurf eines neuen Wahl-Gesetzes bereits aus der Deputirten-Kammer zurückgenommen und wollte am 11ten April seinen neuen Entwurf, als dessen Haupturheber Hr. de Villele genannt wird, der Pairs-Kammer vorlegen.

— Der Moniteur enthält eine Art von Apologie der Censur der Journale, worin es heißt: „Diese Maaßregel besteht nun seit dem 3. April, und die öffentliche Aufmerksamkeit hat ungeduldig ihre Blicke auf die Art gerichtet, womit dieselbe in den ersten Blättern, die ihr unterworfen worden, ausgeübt worden ist. Bis jetzt beweist nichts, daß sie sehr streng gewesen; hierin liegt vielleicht das einzige Mittel, sie nützlich zu machen. Ohne die Instruktionen zu kennen, welche die HH. Censoren wahrscheinlich erhalten haben, möchten wir geneigt seyn zu glauben, daß die Regierung der Censur-Kommission die unbeschränkteste Freyheit läßt und sie als eine Jury ansieht. Dieß wäre ein edelmüthiger Gedanke, der manche Feindseligkeiten gegen die Sachen und die Personen verhindern würde. Eine unfehlbare Folge davon würde seyn, daß die Verfasser von Journalen damit endigen würden, womit sie hätten anfangen sollen, d. h. ihre eigene Censoren zu seyn.... Dieß wird vielleicht der schönste Triumph seyn, dessen Männer, die sich achten, theilhaftig werden können.“

Spanien.

Beschluß des königl. Dekrets zur Zusammenberufung der Cortes.

§. 10. Was die Volksvertretung der Provinzen jenseits des Meeres einstweilen, bis die von ihnen erwähl-

ten Deputirten den Cortes beywohnen können, betrifft, so wird man dieselben durch Suppleanten ersetzen, wie solches durch den Regentschaftsrath am 8. Septbr. 1810 für Zusammenberufung der damaligen außerordentlichen General-Cortes festgesetzt worden ist. §. 11. In Gemäßheit desselben Dekrets und bis die Cortes ein besseres beschlossen haben, soll die Zahl dieser Suppleanten 30 seyn, nemlich: 7 für das Vicekönigreich Mexico, 2. für die Kapitanie Guatimaja, 1 für St. Domingo, 2 für Cubaf, 1 für die Insel Portorico, 2 für die Philippinen, 5 für das Vicekönigreich Lima, 2 für die Kapitanie Chili, 3 für die von Santa Fe und 2 für die von Caraccas. §. 12. Die Bedingungen der Wählbarkeit zum Suppleanten sind dieselben wie die der Wählbarkeit zum Deputirten. §. 13. Die Wahlen der 30 einstweiligen Stellvertreter der Deputirten der Provinzen jenseits des Meeres, geschehen in nachstehender Form: Alle Bürger dieser Provinzen, welche sich zu Madrid befinden, bilden sich in eine Junta unter dem Vorsitz des Chefs der Civilverwaltung von Castilien; die Bürger dieser Provinzen aber, welche in andern Orten der Halbinsel wohnen, senden dem Chef der Civilverwaltung ihre Stimmen schriftlich ein. Der Präsident, der Sekretär und die Stimmensammler, die von der Junta gewählt werden, untersuchen die Stimmen und erklären diejenigen, welche die Mehrheit der Stimmen erhalten, zu einstweiligen Deputirten. §. 14. Die Bedingungen für die Wähler der Deputirten von jenseits des Meeres sind dieselben, wie für die Wähler der Halb-Insel. §. 15. Wähler der Suppleanten können alle jene seyn, die nach der Konstitution in ihren Provinzen das Wahlrecht ausüben könnten. §. 16. Damit der etwaige Mangel an Wählern aus einer oder der andern Provinz jenseits des Meeres ihrer Theilnahme an der Repräsentation der Cortes kein Hinderniß entgegen setzt, so sollen die Wähler der zunächst gelegenen Provinzen zu dem Ende in folgender Ordnung zusammentreten: Die von Chili zu denen von Buenos-ayres; Venezuela oder Caraccas zu Santa Fe; Guatimala und Philippinen zu Mexico; St. Domingue und Porto-Ricco zu Cuba und Florida. §. 17. Jeder Wähler von Suppleanten muß sich bey der Gemeinde-Versammlung seines Wohnorts über seine Befugniß, das Wahlrecht zu üben, ausweisen und seine Titel sammt seiner Wahlstimme dem Chef der Civil-Verwaltung von Madrid bis zum 28. May einsenden, als an welchem Tage die definitive Wahl der Suppleanten vor sich gehen soll. §. 18. Die erwählten Suppleanten werden sich beym Ministerium der Kolonien auf dieselbe Art melden, wie die Deputirten der Halbinsel (§. 7) beym Ministerium des Innern. §. 19. Die Generaljunta der zu Madrid anwesenden Wähler wird die Stimmen, durch welche die Suppleanten für jenseits des Meeres erwählt wurden, verifiziren; eben so werden jene Wähler in eigenem Namen und im Namen der, in den Provinzen wohnenden Wähler den gewählten Suppleanten nach der in §. 100. der Konstitution enthaltenen Formel Vollmachten ertheilen, damit sie sich in den Cortes einfinden konnen. §. 20. Da die ständige Deputation der Cortes noch nicht besteht, so werden die Deputirten und Suppleanten am 26. Juny sich in eine Vorbereitungs-Junta vereinigen und — für dieß Einemal nur — aus ihrer Mitte durch Stimmen-Mehrheit den Präsidenten, die Sekretäre und Stimmensammler, wovon §. 112 der Konstitution spricht, ferner die beyden Kommissionen der Fünfer und Dreyer (nach §. 113 der Konstitution) zur Prüfung der Vollmachten erwählen. Eine zweyte Vorbereitungs-Junta kann am 1. July statt haben, und wenn es nöthig ist, bis zum 6. verlängert werden, nach welchem Tage die Cortes als hinreichend konstituirt angesehen werden, um ihre Sitzungen am 9. July, nach Vorschrift der Konstitution, zu beginnen. §. 21. Die Cortes werden in demselben Gebäude, wo die letzten Cortes zusammen kamen, ihre Sitzungen halten und dabey das am 4. Septbr. 1813 zu Cadiz gegebene Reglement befolgen. Da alle diese Modifikationen bloß eine Folge der gegenwärtigen Lage der Nation sind, so sollen sie auch nur für die Sitzungen von 1820 und 1821 gültig seyn, mit Ausnahme dessen, was die ständige Deputation der Cortes betrifft, als welche schon in letzterem Jahre in Wirksamkeit zu treten hat. Denn dem Eide zufolge, den ich bereits auf die Konstitution abgelegt habe und den ich feyerlich vor den Cortes erneuern werde, muß von nun an Alles, was die Konstitution vorschreibt, gewissenhaft beobachtet werden. Daher befehlen wir allen Behörden und Gerichtshöfen ꝛc. ꝛc. hiernach sich zu achten ꝛc."

— Die obenerwähnten Instruktionen, welche der König zugleich mit dem Dekrete wegen Einberufung der Cortes erließ, betreffen die Organisation von Vorbereitungs-Junten auf der Halbinsel und den benachbarten Inseln, Behufs der bevorstehenden Wahlen zu Cortes. §. 1. Der Chef der Civil-Verwaltung jeder Provinz beruft eine solche Junta ein; §. 2. sie besteht in jeder Provinz aus dem Chef, dem Erzbischof, dem Bischof oder obersten Geistlichen, dem Intendanten, dem Alcade, dem ältesten Regidor, dem General-Syndikus und zwey von ihnen ernannten Schieds-Richtern. §. 3 — 5. Die Junta versendet das königliche Einberufungs-Dekret an die Bezirke und Gemeinden und läßt die auf die Cortes Bezug habenden Paragraphen der Konstitution drucken und vertheilen; §. 6. sie setzt die Zahl der Wähler in den Bezirken fest; §. 7. sie vertheilt die Deputirten im Verhältniß von 1 auf 70,000 Seelen, welches auf die 10,498,577 Bewohner der Halbinsel 149 Deputirte gibt, wozu noch 54 Suppleanten kommen; §. 8. besondere Verfügungen für die Wahlen in Galizien, Asturien und den kanarischen Inseln. §. 9. 10. Diese Junten enthalten sich aller andern Geschäfte und senden ihre Protokolle den Cortes durch das Ministerium des Innern ein; §. 11. 12. die Deptirten erhalten 110 Realen (12 fl. 30 kr.) täglich Diäten, vom Tage ihrer Ankunft in der Hauptstadt bis zum Schluße der Cortes und außerdem Vergütung der Reisekosten; §. 13. 14. die Provinzen müssen diese Diäten und Kosten bestreiten und die Mittel zur Deckung den Cortes vorlegen. Nur dießesmal sind die Vorbereitungs-Junten mit diesem Geschäfte beauftragt. (Unterzeichnet vom König.)

Die neueste Hofzeitung enthält eine Reihe Finanzdekrete; durch dieselben werden die erledigten oder künftig zu erledigenden Komthureyen der vier Militärorden von St. Jago, Alcantara, Calatrava und Montesa, so wie des Johanniterordens, die früher der Krone zugefallenen Güter der Herzogin von Alba, so wie alle herrenlose (mos' mcos) Güter, ingleichem die Einkünfte des See's und der Wiesen von Albufera und Alzudia, der Staats-Schuldentilgungs-Kommission zugewiesen. — Ein andres Dekret läßt alle in Korps vereinigte und dermalen unter den Waffen stehende Milizen, mit Einschluß der Grenadierkompagnien, auf und schickt sie in ihre Heimath zurück. Durch diese Maaßregel wird die einzige bewaffnete Macht, welche die royalistischen Befehlshaber bisher den Linien-Truppen hatten entgegensetzen können, zerstreut. Man bemerkt bey dieser Gelegenheit, daß die zwey Bataillons, welche das Blutbad in Cadiz am 10 anrichteten, eigentlich keine Linientruppen waren. Das Korps der Guias (Wegweiser) war eine Art von Elitengarde des Generals, und das Bataillon Lealtad war ein im Januar aus Matrosen und allerhand Leuten aus Noth zusammengerafften, und mit vorigem Namen beehrter Haufe.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 7. April.) Berichte aus Glasgow vom 4. April melden keine erhebliche Aenderung. Die Gegenwart des Militärs erhielt die öffentliche Ruhe; aber die Arbeiter sind unthätig und treiben sich auf den Straßen umher. Einem Befehle des Magistrats, daß Abends um 8 Uhr Jedermann zu Hause seyn soll, wurde gehorcht. Auch zu Carlisle haben die Arbeiter ihre Geschäfte verlassen und man besorgt, daß alle Manufaktur-Städte, wie Manchester, Birmingham ꝛc. diesem Beyspiele folgen werden.

Schweden.

Stockholm, vom 31. März. Heute, am stillen Freytage, wird, wie gewöhnlich, ein großes Konzert auf dem hiesigen Ritterhause zum Vortheil des von den Freymaurern gestifteten Findelhauses gegeben. Es wird ein Oratorium, genannt: Der Erloser auf dem Oelberge, in Musik gesetzt von unserm berühmten Compositeur, dem Sekretair der hiesigen musikalischen Akademie, Hrn. Frigell, aufgeführt. Unter den jüngern Frauenzimmern besitzen wir jezt ausgezeichnete musikalische Talente. Zwey Schwestern, Borgman, haben sich mehreremale mit allgemeinem Beyfall auf der Violine hören lassen. So haben auch zwey Schwestern, Lithander, wovon die ältere 12 Jahre, das Publikum durch ihr vortreffliches Spiel auf dem Fortepiano hingerissen. Unsere erste Sängerin ist jezt Madame Gewelin. — Norwegens bezaubernde Gegenden haben zwey junge talentvolle Künstler bewogen, eine Sammlung der merkwürdigsten Ansichten zwischen Christiania und Bergen unter dem Titel: Pitoreske Reise nach den hohen norwegischen Gebürgen, nebst einer schwedischen und französischen Beschreibung, herauszugeben.

— In dem gegenwärtigen prohibitiven Zeitpunkt ist eine allgemeine Neigung bey dem andern Geschlecht für das Weben erregt worden, und wir besitzen auch schon schöne von demselben verfertigte Sachen; eine Folge der besondern Aufmunterung des Königs. Eine Beylage zu der Inrikis Tidninger enthält das Verzeichniß einer sehr großen Anzahl von Frauenzimmern, die auf ein von Ekenmark herauszugebendes Handbuch für junge Frauenzimmer in der Kunst der Zubereitung baumwollener und leinener Gewebe pränumerirt haben.

Rußland.

Petersburg, vom 12. März. Während der hier im jezigen Winter gewesenen starken und anhaltenden Fröste war, wie die hiesige akademische Zeitung anführt, ein großer Lachs (Felis Lynx), man weiß nicht von wo, in den Garten des Sr. Erlaucht, dem Grafen Alexei Kirilowitsch Rasumowskji, zugehörigen Hauses gelaufen und vermuthlich von der heftigen Kälte und vor Hunger umgekommen. Das Fell dieses Thieres ist jezt ausgestopft und von dem Herrn Präsidenten der kaiserl. Akademie der Wissenschaften der Kunstkammer dieser Akademie zugesandt, um unter den übrigen besonders merkwürdigen Thieren mit aufbewahrt zu werden.

Türkey.

Die Pforte hat durch die längst erwarteten Tartarn die angenehme Nachricht erhalten, daß der zu Aleppo und in den Umgebungen dieser Stadt ausgebrochene Bürger-Krieg durch die Gewalt der Waffen beendigt worden ist. Zugleich mit dieser Siegesbothschaft wurden die Köpfe von sieben Rebellen eingesendet, die am 25. Februar an den Pforten des Serails öffentlich zur Schau aufgesteckt waren. Da die Unruhen zu Aleppo großen Theils ihren Grund in den Bedrückungen hatten, welche die obrigkeitlichen Behörden sich erlaubten, so glaubte man, die Pforte werde sich nunmehr mit Abhülfe dieser gerechten Klagen beschäftigen, um ähnlichen Auftritten für die Zukunft vorzubeugen.

— Zu gleicher Zeit mit den abgeschlagenen Häuptern der Rädelsführer der Rebellen von Aleppo waren auch die Köpfe von sechs der gefährlichsten Räuber aus der Gegend von Bagdad zu Konstantinopel angekommen und an den Pforten des Serails zur Schau ausgestellt worden. — Am 18. Febr. Abends um 7 Uhr wurden die Bewohner von Konstantinopel durch eine Feuersbrunst in Schrecken gesetzt, welche in der Nähe des allgemeinen Marktes ausbrach, und von einem heftigen Nordostwinde unterstützt, in wenigen Stunden über 2000, theils größere theils kleinere Buden von Oelhändlern, Wachsziehern, Unschlitt- und Seifenkrämern ꝛc. nebst einigen kleinen Moscheen, Kaffeehäusern und Tabacksniederlagen in Asche verwandelte. Der dadurch angerichtete Schaden beläuft sich auf 10 Mill. Piaster. Der Brand dauerte über 24 Stunden. Der Großherr und alle höhern Staatsbeamten waren Zeugen dieses fürchterlich schönen Schauspiels, welches abermals kein Werk des Zufalls, sondern des Unwillens der Janitscharen gegen die Regierung wegen Theuerung der Lebensmittel, besonders des Oels, das in Konstantinopel zu den nöthigsten Bedürfnissen gehört, gewesen ist. — Am 20. Febr. Abends begannen, um einiger nichtigen Ursachen willen, Streithändel zwischen den Janitscharen von der

64sten und 31sten Orta, welche sich in der Gegend von Un-Kapan (des Mehlmagazins) wie Verzweifelte schlugen, und nur durch die angestrengtesten Bemühungen ihrer friedliebenderen Kameraden getrennt und zur Ruhe gebracht werden konnten. Mehrere Todte und Verwundete blieben auf dem Wahlplatze. Die Rädelsführer des Streites sind ergriffen und nach den festen Schlossern am Bosphorus gebracht, aus denen selten eine andere Erlösung, als durch die seidene Schnur, zu hoffen ist. — Der Kapudan-Pascha betreibt aufs Thätigste den Bau zweyer, auf den Werften liegenden Kriegsschiffe; man glaubte, daß sie Anfangs April würden vom Stapel gelassen werden können. Der Bau zweyer anderer Kriegs-Schiffe ist von der Regierung bereits befohlen und den zu Marmora wohnenden Gebrüdern Cara Osman Oglu übertragen worden.

Kurse:

Wien. Am 13. April Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 74⅜; Conventionsmünze pCt. 250.

Paris. Am 10. April. Konsol. 5 Proz. 74 Fr.

London. Am 7. April. Konsol. 3 Proz. 68⅛.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag: Das unterbrochene Opferfest. Oper.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: La Rappresaglia.

1959. (3. c) Nächstkünftigen Donnerstag den 20. dieß Vormittags 9 Uhr und folgende Tage wird im Baron Kappler Hause in der Rosenstraße Nro. 613 über 3 Stiegen die Verlassenschaftssache des verlebten königl. Militär-Oberadministrations-Rathes Joseph Frey und seiner ebenfalls verstorbenen Gattin Josepha Kath. Frey gegen sogleich baare Bezahlung dem Meistbiethenden verkauft.

Die Versteigerung begreift in sich: Mehrere Präziosen z. B. goldene Dosen, Uhren, Ringe; mehreres gut sapolinirtes Silber-Geschirr; eine vollständige Hauseinrichtung, als Tische, Komode, Kanopee, Stühle, Spiegel, Stockuhren, Gemälde, Betten sammt Matratzen, Herren- und Damenkleider, alle Sorten Leinwäsche; ferner kömmt vor: vielerley Porzellain und Küchengeräthe, worunter sich mehrere Gefäße von Kupfer und Eisen befinden und dergleichen.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

München, den 13. April 1820.

Königl. baier. General-Kommando München als Militär-Appellations-Gericht in Civil-Rechts Sachen.

(An die Titl. Herren Mitglieder der Privat-Gesellschaft im Hubergarten-Saale.)

Die auf morgen angekündigt gewesene musikalische Unterhaltung kann nicht gegeben werden. Dagegen ist Donnerstag den 20. dieß kleiner Ball, Anfang halb 8 Uhr.

München am 18. April 1820.

1980. Es hat Jemand gestern Nachmittags oder Abends (den 17. April) eine Urkunde mit 2 Entschließungen, die eine von der hiesigen königl. Regierung, und die andere von dem hiesigen königl. Landgerichte, nebst einem Konzepte verloren.

Der Finder wird gezlemend ersucht, diese für jeden Andern, als dem Eigenthümer unnützen Papiere auf das Anfrage-Bureau der königl. Polizey-Direktion gegen eine angemessene Belohnung zu bringen.

1975. Daß auch bey dem Unterzeichneten, die von ihm selbst fabrizirte feinst gezogene Kerzen mit Docht von feingesponnener und ganz weiß gebleichter Baumwolle zu 6, 7, 8, 10 und 12 Stück das Pfund nach Lyoner Gattung zu 24 kr. verkauft werden, benachrichtiget derselbe, und empfiehlt sich zur gefälligen Abnahme dieser, so wie der gegossenen Lichter von feinem Baumwolldocht mit oder ohne Hölzchen, so auch aller Gattungen gezogener Lichter von feinem oder ordinärem Docht.

Joseph Metzger, bürgerl. Seifen- und Lichter-Fabrikant auf dem Kreuz Nro. 1192.

1964. Vermöge gnädigster Entschließung der königl. Regierung des Isarkreises vom 4ten d. M. hat die unterzeichnete Handlung die Erlaubniß erhalten, die sogenannte Isländisch Moos-Chocolade zu bereiten, und an Jedermann zu verkaufen.

Diese Chocolade, anstatt des gewöhnlichen Frühstückes genommen, ist bekanntlich ein gutes diätetisches Mittel bey vielen besonders chronischen Brustkrankheiten, die von Schwäche der Lungen und krankhafter Reizbarkeit derselben, oder auch von Ablagerung irgend einer Schärfe auf dieses Organ herrühren, oder unterhalten werden, und da die unterzeichnete Handlung zugleich die Verpflichtung auf sich nimmt, dieses Fabrikat nach bewährter ärztlicher Vorschrift von der besten Qualität zu verfertigen, so hält selbe für überflüßig, noch ein Wort zu dessen Empfehlung beyzufügen.

München am 16ten April 1820.

Angelo Sabbadini, bürgerl. Handelsmann.

1936. Die vom Herrn Joh. Val. Götze, herzogl. Sachsen-Meiningischen Regierungs-Kanzellisten in Meiningen geschriebenen.

Vorschriften zur Uebung in der Deutschen-, Current-, Kanzley- und Fraktur-Schrift für Liebhaber der Schreib-Kunst

sind bey Unterzeichnetem ganz genau nach dem Manuskript lithographirt zu haben. Dieselben bestehen aus 28 quer Folio-Blättern mit den schönsten Schrift-Charakteren und sind daher sehr empfehlungswerth. Die Wohlfeilheit des Preises, nämlich das Exemplar zu 5 fl. 24 kr. läßt daher auch einen großen Zuspruch erwarten.

Joseph Sidler, in München Rosengasse Nro. 608.

Anzeige der in München angekommenen Fremden.

Im goldenen Kreuz: Hr. v. Küsov, Hr. Fischer und Hr. Missard, Banquiers von Augsburg.

Die 1140te Ziehung in München ist Montag den 10ten April 1820 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

35 32 89 41 20

Die 1141te Ziehung wird den 8. May und inzwischen die 761te Regensburger Ziehung den 20. April und die 100. Nürnberger Ziehung den 29. April vor sich gehen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 94 | 20. April 1820.

Deutschland.

Würtemberg. Se. Majestät der König hat am 15. April dem Justiz-Minister v. Maucler das Groß-Kreuz der würtembergischen Krone und vielen Personen das Komthur- und das Ritterkreuz dieses Ordens verliehen. Die Professoren von Flatt und Bengel zu Tübingen erhielten den Titel als Prälaten, der Theaterintendant und Bibliothekar, Hofrath v. Lehr, die Geschäfte eines geheimen Sekretärs und Rechnungs-Führers bey der Königin.

Mannheim, den 3. April. Es ist den Freunden der Himmelskunde bereits längst bekannt, daß am 7ten Septbr. d. J. eine große Sonnen- oder Erdfinsterniß ereignen wird. Diese Finsterniß hat darum ein besonderes Interesse, weil sie in einem beträchtlichen Theile von Europa central- und zugleich ringförmig erscheinen wird. Indem nämlich um diese Zeit der scheinbare Durchmesser der Mondscheibe etwas kleiner ist, als der der Sonnen-Scheibe, so kann in dem Augenblick, wo der Mond central vor der Sonne steht, diese durch jenen nicht völlig bedeckt werden, sondern es wird, um den dunkeln Mond herum, von der Sonne noch ein heller Ring übrig bleiben. Da diese ringförmige Erscheinung auch für unsere Gegend noch statt findet, so wird es nicht uninteressant seyn, die Hauptmomente dieser merkwürdigen Finsterniß, hier vorläufig anzugeben. Auf der Erde überhaupt nimmt die Finsterniß ihren Anfang um 11 Uhr 57 Minuten, wo die Sonne unter 73½ Grad geograph. westl. Länge und 59¾ Grad nördl. Breite, d. i. in dem westlichen Theile der Hudsonsbai, aufgeht; und sie kann zuletzt gesehen werden um 5 Uhr 14 Min., in welcher Zeit die Sonne unter 58 Grad östlicher Länge und 3½ Grad nordlicher Breite im mittlern Afrika untergeht. Die Dauer der Finsterniß auf der ganzen Erde beträgt hiernach 5 St. 17 Min.

Die vollkommen centrale Verfinsterung der Sonne, bey welcher der helle Sonnenring in allen seinen Theilen gleiche Breite hat, wird in Deutschland vorläufig auf dem Wege von Wittmund in Ostfriesland über Oldenburg, Minden, Paderborn, Kassel, Fulda, Schweinfurt, Ansbach, Neuburg, München ꝛc. bis an die Nordküste des adriatischen Meers statt finden.

Frankreich.

Das Assisengericht verurtheilte am 11. April den Hrn. Bidault, Employé responsable der Redaktion des Constitutionnel wegen einer in diesem Journal am 24. Febr. vorgekommenen Stelle, die nach der Meynung des Gerichts zum Bürgerkrieg aufreizen soll, in Contumaciam zu fünfjähriger Gefangenschaft, zwölftausend Fr. Geldbuße und den Prozeßkosten. Man vermuthete, daß Hr. Bidault ein Rechtsmittel ergreifen werde, worauf die Sache vor eine Jury kommt.

Spanien.

Nach Madrider Briefen in französischen Blättern, hat der Obrist Infantes, welchen die Armee auf der Insel Leon an den König schickte, in der ihm ertheilten Audienz zwar zuförderst Se. Majestät wegen der Annahme der Konstitution beglückwünscht, aber sodann beygefügt: „Gedachte Armee werde die Insel Leon bis zum Zusammentritt der Cortes besetzt behalten. Da sie die Waffen für das Wohl der Nation ergriffen, so könnte sie dieselben auch nur in die Hände der Cortes niederlegen. Die Truppen hätten keine eigennützigen Absichten; aber den Wunsch das konstitutionelle System sich befestigen und einige Wolken sich verziehn zu sehn, nöthige sie in militärischer Stellung zu bleiben." Zugleich waren der General Calderon, Graf Calleja und der gewesene See-Minister Cisneros, welche Quiroga geraume Zeit in Verhaft gehalten, nunmehr zu Madrid angekommen. Zu Cadiz hatte man alle russische, preußische, französische, griechische und andere Transport-Schiffe, welche die Regierung zum Behuf der großen Expedition gemiethet, in ihre Heimath entlassen und nur die englischen mit Kupfer beschlagenen noch zurückgehalten. Uebrigens war der ganze Generalstab von Cadiz abgesetzt und sollte vor Gericht gestellt werden. — Mehrere Provinzen haben schon mit den Wahlen zu den Cortes den Anfang gemacht; sie schienen meist auf Mitglieder der Versammlung von 1813 fallen zu wollen.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 7. April.) Der feyerliche Triumphzug der HH. Burdett und Hobhouse wurde gestern durch einen starken Regen gestört, oder wenigstens zum Eilen genöthigt. Das Fest schloß sich durch ein zahlreiches Banquet in der Kron- und Ankertaverne, worin neben andern patriotischen Gesundheiten, auch der amerikanischen Unabhängigkeit, der spanischen Revolution und der „Preßfreyheit, die dem Engländer so unentbehrlich sey als die Luft," Toasts gebracht wurden. — Nach den neuesten Berichten aus Glasgow und Paisley wär es noch zu keinem ernstlichen Ausbruche gekommen, aber die Geschäfte standen dort und in der Nachbarschaft gänzlich still, und mehr als 60,000 müssige Fabrikarbeiter füllten die Straßen. Selbst die, welche zu arbeiten wünschen, werden durch die Drohungen der Uebrigen davon abgehalten. Auf dem Lande haben die Unzufriedenen schon mehrere Versuche gemacht, sich mit Gewalt Waffen zu verschaffen; ein Hr. Robertson, drey Meilen von Paisley, sah sich

genöthigt auf die Angreifer zu feuern, wobey er einen tödtete und mehrere verwundete, die andern aber sich zerstreuten. Die Obrigkeit hat demjenigen, welcher den Urheber der aufrührerischen, im Namen einer sich nennenden Organisations-Kommittee abgefaßten Proklamation anzeigen wird, eine Belohnung von 300 Pf. St. versprochen. Sie scheint in England geschrieben zu seyn, da darin viel von der Magna-Charta die Rede ist, welche doch eigentlich Schottland Nichts angeht. Die geheimen Anstifter der Unruhen suchen dieselben durch Ausstreuung der albernsten Gerüchte zu befördern; bald ist der geflüchtete Radikal-Reformer Kinloch mit vielen französischen Offizieren von der alten kaiserlichen Armee in Schottland angekommen, um Cadres von Regimentern zu bilden; bald hat der Marschall Macdonald selbst es übernommen, das Land seiner Voreltern zu befreyen. (Courier.).

Vermischte Nachrichten.

München. Für die wichtigen Ereignisse unserer Jahrzehnde häufen sich die historischen Materialien in einem auffallenden Verhältnisse zu jenen der Vorzeit. Aus der Menge die zuverläßigen und wahrhaften Beyträge der Zukunft zu übergeben, ist sicherlich ein edles Bemühen. In dieser Hinsicht verdient volle Aufmerksamkeit die in der hiesigen Fleischmannischen Buchhandlung jüngst erschienene „Zweyte von St. Helena gekommene Hand-Schrift: Denkwürdigkeiten für die Geschichte Frankreichs im Jahre 1815, aus dem Französischen übersetzt von C. F. A. Müller, mit einem Plane. — Das Manuskript wurde dem Herrn O'Meara, Wundarzt des Schiffes Northumberland anvertraut. Man schreibt dasselbe größtentheils dem Exkaiser zu, dessen Schreibart sich unverkennbar darin ausspricht. Als Anhang wurde aus der österreichischen militärischen Zeitschrift eine kritische Darstellung der Vertheidigung Grouchy's in Hinsicht seines Zögerns in den Schlachten von Ligne und Waterloo entlehnt.

Ein Paar Worte über die Schutzschrift des Veridicus Bavarus zu Gunsten der Landärzte. *)

Sysiphus versat saxum sudans nitendo, nequo proficit hilum.
Lib. I. Cic. quaest. Tusc.

In der Heilkunde soll es nie eine hohere und zugleich eine niedere Bildungs-Anstalt der Aerzte geben, sondern jeder Heilende soll so vollkommen als möglich ist a), in seinem Fache ausgebildet seyn, und jede Regierung soll ihren hohen Beruf fühlen und anerkennen, für die vollständigste Ausbildung der Aerzte zu sorgen, indem es das höchste Gut — die Gesundheit der gesammten Glieder betrifft, welche einen Staat ausmachen.

Die Landärzte, mit welchen man die ordentlichen Aerzte zu ersetzen glaubte, um mittels geringern Kostenaufwand für den Landmann zu sorgen, für welchen man sie tüchtig genug hält, sind nur Halbärzte. Ich will dieses in gedrängter Kürze beweisen. Die Landärzte besitzen keine Hülfswissenschaften, und sind ohne alle philosophische Kenntnisse; ohne Hülfswissenschaften b) aber können sie erstlich ihre Kenntnisse nicht erweitern; denn sie verstehen keine fremde Sprache, und die meisten begreifen nicht einmal die Kunstwörter c), welche in den teutschen Schriften vorkommen; viele unter ihnen sind auch nicht einmal fähig, ihre Gedanken in einem ordentlichen Zusammenhange aufzustellen und orthographisch auszudrücken d); und wenn Manche unter ihnen die erwähnten Vorzüge besitzen, d. i., wenn sie der Kunstausdrücke der teutschen Sprachlehre kundig sind, so sind sie wieder, mit 60 fl. Gehalt e) und mit Familie vom Zufalle lebend, unvermögend, sich teutsche Bücher ferners anzuschaffen, da auch eine ausgedehnte Praxis bey dem gewöhnlich armen Landvolke wenig einträglich ist. Die Landärzte finden also unübersteigliche Hindernisse, ihre Kenntnisse erstlich im Unterrichte, dann mittelst eigener Lektüre auszubilden und zu erweitern. Die Landärzte sind zweytens ohne alle philosophische Kenntnisse; ohne Philosophie, welche die Führerin und Lehrerin des Lebens ist, folglich auch die ärztlichen Kenntnisse erhellet und begründet, können sie nie tief in die Geheimnisse der Natur eindringen f), nie die Eigenschaften der

---

Anmerkung. Der Raum dieser Blätter gestattete uns seither immer nicht, die schon vor einigen Monaten aus Traunstein uns zugesendeten Paar Worte über die baierischen Land-Aerzte, für welche eine Schutzschrift von Veridicus Bavarus in der Fleischmann'schen Buchhandlung dahier ausgegeben wird, hier einzurücken; da indeß aus Zufall auch die Antikritik vor einigen Wochen uns zugekommen ist, so liefern wir sie hier nebeneinander, um den unpartheyischen Leser selbst prüfen zu lassen, auf wessen Seite Wahrheit und Gründlichkeit sey.

a) Dieß ist und bleibt stets ein pium desiderium nicht allein für das Fach der Medicin, sondern auch für alle Anstalten in der Welt. Die Menschen haben aber noch immer nicht den höchsten Culminations-Punkt ihrer Vollkommenheit erreicht, sondern sind erst im Streben dahin begriffen, und der Herr Kritiker scheint in seinen Paar Worten über Landärzte auch noch ganz ferne vom Ziele zu seyn.

b) Der Hr. Kritiker hält also Sprach-Kenntnisse für die einzige Hilfswissenschaft im medicinischen Fache; nach meiner Ansicht ist es die Botanik, Zoologie, Chemie, Natur-Geschichte, die Geschichte der Medicin, Staats-Arzneykunde, Anthropologie, und auch das Edikt über das Medicinal-Wesen in Baiern bezeichnet sie als solche, begreift aber die fremden Sprachen nicht darunter. Da nun die Landärzte zunächst für den Landmann und Bürger bestimmt sind, so fragt sich, brauchen sie z. B. Sprachkunde, um den Bauer an einer Indigestion und Fieber zu heilen, und sollen sie das Rezept für ihn in griechischer oder in lateinischer Sprache schreiben?

c) Wofür bestehen denn die vielen und trefflichen Uebersetzungen der ältern medicinischen Werke? Und gibt es nicht auch Doktoren und Staatsärzte, die von griechischen und lateinischen Werken wenig verstehen?

d) Dieß ist bey Hrn. Recensenten der Fall, wie schon die obigen Worte augenscheinlich beweisen.

e) Wer diese Stelle liest, kann sich den Landarzt kaum anders als im Besitze von nicht mehr und nicht weniger als gerade 60 fl. denken.

f) Wenn zur Heilung der Bauern oder überhaupt der Krankheiten auf dem Lande durchaus Philosophie nöthig und also (nach des Recensenten Meynung) selbst zur Judication z. B. bey der Diarrhoea Philosophie unentbehrlich ist, dann jage man die Philosophen aus ihren Hörsälen und einsamen Zimmern lieber gleich auf das Land hinaus und lasse anstatt ihnen

thierischen Körper, vielfachen ihrer Veränderungen aus den Erscheinungen gründlich erforschen, wovon jede gründliche Indication, jede gründliche Heilung abhängt. — Nimmt man nun diese zwey Punkte allein zusammen, ohne die weitern Verhältnisse zu verfolgen, so können die Landärzte nie gründliche Kenner der Natur, nie rationelle Aerzte; sondern sie können lediglich nur Pfuscher werden g); sie haben dieses auch, so wie sie aus ihrer Fabrique hervortraten, genugsam bewiesen, um z. B. eine Indication zu erfüllen, sammeln sie sich ein paar Dutzend Rezepte, tragen sie stets bey sich in der Tasche, herum h) und schreiben sie im Falle in irgend einem Winkel heraus, ohne die Indication nach physiologisch-pathologischen Grundsätzen mittels Analogie und Induction ableiten, ohne den ursachlichen Zusammenhang zwischen den Heil-Mitteln und der Genesung sich einigermassen wahrscheinlich machen zu können. Das sind sie, so machen sie es — die Landärzte. Die Landärzte, ich behaupte nicht zu viel, stehen den bisherigen Wundärzten, welche gleichfalls legal unterrichtet, geprüft und approbirt wurden i), weit nach; die Wundärzte verlegten sich nur auf das vorzüglich, was mehr in die Sinne fällt k), folglich faßlicher ist, auf die Chirurgie, und übten dieses ihr Fach genügend aus; in wichtigen ärztlichen Krankheiten aber zogen sie die Gerichtsärzte bey l). Die Landärzte, welche alle Zweige der Heilkunde studieren, aber nicht verstehen m), sind weder Aerzte noch Wundärzte im engen Sinne, wie aus dem Gesagten und aus der Erfahrung hervorgeht; wie läßt sich aber auch etwas Anderes von lockern Studenten der untern Klassen, von muntern und geschwätzigen Barbier-Gesellen n), die nicht einmal orthographisch schreiben können o), erwarten; wie läßt es sich erwarten, daß solche Leute die gesammte Heilkunde in 3 Jahren umfassen, verstehen und ausüben lernen!!! Höchst verderblich hiebey ist, daß diese Afterärzte nach ihren vollendeten Studien, nicht wie der ordentliche Arzt, in einer gut bestellten Clinik p) unter Anleitung sich 2 Jahre ferners ausbilden, oder auf Reisen q) gehen müssen, sondern, wiewohl sie nur wenige alltägliche Krankheiten beobachtet haben, aber nicht selbst behandelten, sogleich bey ihrem Austritte die schwersten Kranken für sich übernehmen, sie gefährden oder gar zu Grunde richten dürfen r), wovon sie durch kein Edikt abgehalten werden können. Der Kürze wegen enthalte ich mich unzähliger Beyspiele, die man legal anführen könnte.

Ich schreibe dieses sine ira s), einzig zu Gunsten der leidenden Menschheit auf dem Lande, der Veridicus Bavarus aber scheint, blos aus eigenem Interesse zu Gunsten der Landärzte geschrieben zu haben, da er an ihrer Bildung und an ihren oberflächlichen Kenntnissen, an ihrem Heilverfahren unmöglich ein reines Interesse finden konnte t). In die speziellen Gründe des Veridicus Bavarus für die

---

die Landärzte Philosophie lehren. Risum teneatis amici! Der philosophirende Landarzt an dem Krankenbett des Bauern!

g) Ex praedictis paßt dieser Schluß wie eine Faust auf das Aug, zumalen der Recensent den sämmtlichen Landärzten gleich im Allgemeinen diese schimpfliche Benennung ertheilt. Ich frage aber, gibt es nicht auch unter den Landgerichts-Physicis manche Pfuscher und noch öfters Halbärzte? Gewiß wäre es aber die schreyendste Ungerechtigkeit, deßhalb sie alle für Halbärzte auszugeben, da wir in Baiern unter ihnen sowohl als unter den Landärzten sehr gebildete, scientivisch und praktisch-gelehrte Medicimer besitzen, welche nicht blos aus der landärztlichen Schule (die der Rec. Fabrik zu nennen beliebt) sondern aus sich selbst mittelst eigenem Genie und Lektüre geschöpft, und sich vervollkommnet haben.

h) Dieß plagium haben sie von den andern Aerzten abgespickt, die auch nicht die wenigern pathologischen Fehler begehen.

i) Die aber am Ende dennoch sammt ihren ganzen Instituten nichts taugten und als unzureichend befunden worden sind; der Staat kann nicht die Inkonsequenz begehen, die von ihm erst 189% absolvirten Chyrurgen wieder herzustellen und dagegen sein mit vieler Umsicht und Ueberlegung errichtetes Institut der Landärzte schnell wieder aufzuopfern, weil einige Hrn. Landgerichts-Physici und Doktoren in ihnen nur Nebenbuhler befürchten. —

k) Innerliche Krankheiten ereignen sich doch auch auf dem Lande weit öfter als äußere Körpergebrechen; daher begreift auch das Fach der Geburtsärzte weit weniger Studienzweige in sich als das der Medizin, und dennoch wird in den landärztlichen Schulen die Chyrurgie als eines der vorzüglichsten Fächer mitgelehret. Der Landarzt ist also zugleich auch Geburtsarzt, und dieß um so nothwendiger, weil gar oft aus unbedeutenden Verletzungen am menschlichen Körper Krankheiten vorfallen können, zu denen sich nicht selten Fieber und innerliche Krankheiten mit verschiedenen Zufällen hinzugesellen, welche schnelle ärztliche Hülfe erfordern. Was wäre den in solchen Momenten der so hochgerühmte Chyrurg ohne medicinische Kenntnisse? Eine langjährige Erfahrung hat es bewiesen, wie ungenügend das Institut jener Chyrurgie gewesen ist.

l) Das heißt, sie ließen die Gerichtsärzte den Defereit hübsch einstreichen und machten vor ihnen noch dazu Bücklinge über Bücklinge.

m) Hiegegen ist die Finalprüfung und das Absolutorium eingeführet; besteht der Landarzt in den ihm vorgeschriebenen Lehrfächern, so hat er der gesetzlichen Vorschrift entsprochen und den Zweck erfüllt, zu welchem ihn der Staat berufen; der doch auch wohl alles geprüft und bey Einführung des Instituts alle Gründe für- und wider durchdacht hat.

n. et o) Ich wittere hier jene Gemeinplätze, die auch in den Bemerkungen des so betitelten patriotischen Arztes vorkommen, verweise aber auf obiges sub Lit. d. et g.)

p) Die Klinik wurde in der landärztlichen Schule in München von dem im In- und Auslande hochberühmten Medicinalrath und Direktor des allgemeinen Krankenhauses Ritter Franz Xaver v. Häberl gelehrt.

q) Das Reisen erschafft auch kein Genie, wo es einmal an natürlicher Anlage gebricht; vielmehr sieht man da Vieles, behält aber wenig.

r) Sterben denn unter den Händen der Gerichtsärzte gar keine Patienten? Tödten denn diese nicht manchmal aus Vorliebe für ein oder anderes System ein halbes Dutzend?

s) Aber doch als Landgerichts-Physikus, nicht wahr Hr. Recensent?

t) Mit nichten; allerdings lag reines Interesse für das Institut der Landärzte im Allgemeinen der Schutzschrift zum Grunde, und kein persönliches.

Landärzte, lasse ich mich darum nicht ein u), weil sich die unlogischen Folgerungen, die in seiner Schutzschrift vorkommen, von selbst widerlegen, z. B. der Landgerichts-Aerzte sind noch zu wenige, und ihre Distrikte sind zu groß v), wir können nicht lauter v. Haller, Boerhaven, Vanvietten w) ꝛc. haben; auch manche Landgerichtsärzte stölpern, also müssen wir Landärzte, d. i. Halbärzte haben; die Landärzte hören alle Zweige der Heilkunde, werden geprüft, und legal approbirt, also müssen sie auch alle Zweige der Heilkunde verstehen; wenn die Landgerichtsärzte 2000 fl. hätten, so wären sie weniger thätig; so räsonnirt dieser Schutzredner weiter; indessen hat er in diesem letzten Satze seiner löblichen Schutzschrift allein zum Theil logisch richtig gefolgert: viele Hühner würden Eyer legen, wenn man sie nicht zu gut fütterte x).

u) Also bloß oberflächlich, wie man es ohnehin gleich sieht!

v) Allerdings! Man hat täglich Beyspiele, daß manche Aerzte auf dem Lande deßhalb nur aus Berichten und nach mündlichen Angaben, ohne den zu weit entfernten Patienten selbst gesehen und befragt zu haben, ordiniren müssen, um den hülfesuchenden Patienten auch zu gleicher Zeit beyspringen zu können.

w) Richtig! Aber schon aus diesem äußerst unorthographisch geschriebenen Namen ist zu schließen, daß der Hr. Recensent nicht bloß in den von ihm gerühmten Hülfswissenschaften, sondern auch in der medicinischen Literatur sich sehr wenig umgesehen haben müsse.

x) Aber auch manche zu gescheide Henne verlegt sogar ihr Ei! Ei, ei, ei, Herr Recensent ei. — B. B.

Kurse:

Wien. Am 14. April Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 74¼; Conventionsmünze pCt. 250.

Paris. Am 11. April. Konsol. 5 Proz. 74 Fr. 10 Cent.

London. Am 7. April. Konsol. 3 Proz. 68⅜.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag: Die Müllerin, oder: Die Laune der Liebe. Oper in 2 Akten.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: Wegen plötzlicher Unpäßlichkeit des Herrn Rubini kann die angekündigte Oper La Rappresaglia nicht gegeben werden, dafür wird aufgeführt: Agnese.

1986. Gestern Abends um 8 Uhr endete nach langem Leiden unser innigst geliebter Vater und Bruder, der Banquier Ignaz Sebastian Strasburger, nach empfangenen heiligen Sterbsakramenten sein thätiges Leben im 64sten Jahre an einer Lungen-Vereiterung.

Indem wir allen unsern Verwandten, Freunden und Bekannten diesen für uns unersetzlichen Verlust hiemit anzeigen, empfehlen wir den Verblichenen in Ihr gütiges Andenken, und uns unter Verbittung aller Beyleids-Bezeugungen, welche unsern unaussprechlichen Schmerz nur immer erneuern würden, zu fortdauernder Gewogenheit und Freundschaft.

München den 17. April 1820.

Therese Strasburger, als Tochter.
Adolph Bellile, als Bruder.
Caroline Bellile und Louise, verehelichte Wellhof, als Schwestern.

Todes-Anzeige.

1981. Mit innigstem Schmerzgefühle zeige ich hiemit allen meinen Anverwandten pflichtschuldigst an, daß es dem Allerhöchsten gefallen, meine innigstgeliebteste Frau Schwiegermutter Christina Leithäuser geborne Obenberger gewes. verwittwete Waffen-Schmids-Inhaberin auf der Neumühl bey Amberg, welche sich 22 Jahre bey mir befand, von dieser Welt abzurufen; sie starb am 6ten dieß früh morgens halb 5 Uhr nach empfangenen heil. Sterb-Sakramenten aus Altersschwäche im 92ten Jahr ihres Lebens-Alters, ihr Herz war noch so gesund, daß sie den letzten Tag vor ihrem Hinscheiden noch große Schmerzen zu erdulden hatte, bis ihre gänzliche Auflösung erfolgte.

Sie war die beste Mutter von 18 Kindern, Großmutter von 62 Enkeln, und Urgroßmutter von 41 Urenkeln, ihre Nachkommenschaft besteht also aus 121 Köpfen.

Sie wird nicht allein von ihren noch lebenden 8 Kindern, von allen ihren Enkeln und Urenkeln, sondern von Jedermann, der sie kannte, wegen ihrer Tugend und Rechtschaffenheit allgemein bedauert.

Ich empfehle die Abgelebte ihrem frommen Andenken, mich und meine Gattin ihrer fernern Freundschaft und Wohlwollen, um die tiefe Wunde, welche mein Herz durch diesen Todfall erlitten, nicht wieder zu erneuern, bitte ich mich mit allen Beyleidsbezeugungen zu verschonen.

Freysing den 10. April 1820.

Franz Xav. Wieland, Rentbeamter.
Magdalena dessen Ehegattin geborne Leithäuser.

1987. Am Promenadeplatz Nro. 1436 ist eine Wohnung über eine Stiege, und zu ebener Erde ein Bedientenzimmer mit Stallung, Heuleg, Platz für 2 Wägen, Keller, Speicher und Küche sogleich auf Georgi zu beziehen.

1979. In der Stropamerschen Handlung im Thal sind Fischbeinhüte neuer Facon zu haben. Auch werden daselbst Bestellungen auf dergleichen Hüte von jeder beliebigen Form aufgenommen.

1978. Auf dem Heumarkte Nro. 758. im 2ten Stücke vornheraus ist für das Ziel von Georgi bis Michaeli ein angenehmes Logis zu fixiren, und das Weitere beym dermaligen Bewohner desselben selbst zu erfahren.

1977. Eine Hofmark im Isar-Kreise liegend, derer reine Ertrag 874 fl. ist, steht zum Verkaufe feil. Das Nähere kann bey Unterzeichnetem erfragt werden.

Prof. Braudmüller kön. Rechtsanwald wohnhaft in der Sendlinger-Gasse Nro 895.

1895. (3. c) Der in der Max-Vorstadt an der Karlsstraße gelegene Garten Nr. 153. ist nebst Gartenhaus und Kegelbahn ist zu verkaufen, oder auch zu verfitiren. D. Ue.

3935. (3. b) Den 21. dieß kommt das Krämer'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Aachen, Koblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgart, Calw, Ehingen, Dillingen, Ulm, fund noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Reuter anzufragen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag. Nro. 95 21. April 1820.

Deutschland.

Preußen. Berlin, vom 11. April. Von der Ober-Censurbehörde ist durch die Amtsblätter bekannt gemacht, daß nachstehenden, zu Aarau im Druck erschienenen Schriften der Debit in den königl. preuß. Staaten gestattet worden: 1) Zschokke, vom Geist des deutschen Volks. 2) Ueberlieferungen zur Geschichte unserer Zeit, und 3) Erheiterungen 16 Heft von 1820.

Sachsen. Die Mörder des Hrn. v. Kügelchen sind entdeckt und eingezogen. Es sind ihrer drey, ein Steinmetz, Namens Wendisch, ein Kanonier, der dessen Tochter heirathen wollte, und ein Maurer, Namens Madner. Gestanden haben sie noch nichts, doch ist der Zusammenhang bereits herausgebracht. Sie wußten, daß der Geopferte mit 300 Rthlr. baaren Geldes nach Loschwitz gekommen war, um Baumaterialien und angekaufte Bäume zu bezahlen, aber weil die Verkäufer nicht nach Loschwitz kommen konnten, dieses Geld nicht ausgezahlt hatte. Sie glaubten, er bringe es mit nach der Stadt zurück. Er hatte es aber bey dem Winzer seines Weinbergs deponirt und so ist ihnen für den Mord nichts als seine Uhr und sein Ring zu Theil geworden. Zwey andere Personen, die vermuthlich darum wußten, haben sich in die Elbe gestürzt.

Mecklenburg. Schwerin, vom 7. April. Auf allerhöchsten Befehl wird folgende Verordnung wieder in Erinnerung gebracht: Friedrich Franz, von Gottes Gnaden souverainer Herzog zu Mecklenburg ꝛc. Da die Zeitbegebenheiten es rathsam machen, daß auch bey uns jeder sich unverzüglich legitimire und offen darlege, daß er zur Parthie seines und also auch des deutschen Vaterlandes gehöre, so verordnen Wir hiemit, nach vorgängiger Berathung mit Unsern getreuen Ständen, daß ein jeder geborner oder nationalisirter Mecklenburger, oder wer sich sonst häuslich in Unsern Landen niedergelassen und dadurch für einen Mecklenburger zu achten ist, vom 19ten Jahre incl. an und darüber, wes Standes und Gewerbes er sey, eine Kokarde mit den Mecklenburgischen Farben: Roth, Blau und Goldgelb, am Hute trage. Wer dadurch, daß er solche Kokarde nicht trägt, in Verlegenheit geräth, und als ein Fremder oder gar als verdächtig behandelt wird, hat es sich selbst zuzuschreiben. Da aber diese Kokarde ein ehrenvolles Abzeichen ist, so soll sie keiner tragen, welcher, gerichtlich erwiesen, sich eine schlechte und entehrende Handlung zu Schulden kommen lassen. Sollte ein solcher sich anmassen, sie zu tragen, so soll sie ihm von der Obrigkeit abgenommen und er im Wiederholungsfalle noch außerdem ernstlich bestraft werden.

Nassau. Die Sitzung der Stände, welche sich durch die vollkommenste Harmonie mit der Regierung ausgezeichnet hat, soll nächstens geschlossen werden.

— Hr. v. Kaisersberg, welcher preußischer Seits den Hrn. Grano bey der Mainzer Central-Untersuchungskommission ablöst, passirte am 15. April durch Frankfurt.

Hamburg, vom 12. April. Herrn Nemnichs Neues Waarenlexikon in zwölf Sprachen (deutsch, holländisch, dänisch, schwedisch, englisch, französisch, italienisch, spanisch, portugiesisch, russisch, neugriechisch und lateinisch) ist so eben erschienen. Es ist längstanerkannt, daß mit dem Verfasser als Waaren-Nomenclator wohl Niemand verglichen werden kann. Seit einigen Jahren sind die britische, die französische, die spanische und die portugiesische Waaren-Encyklopädie von ihm erschienen; diesen verspricht er die italienische, holländische, dänische und schwedische bald nachfolgen zu lassen. „Das neue Waarenlexikon in zwölf Sprachen — sagt er — soll eigentlich eine Uebersicht der Waarenbenennungen in denselben und mithin ein für sich allein bestehendes Buch seyn; verbunden aber mit meinen einzelnen Waaren-Lexicis oder Encyklopädien (die von der Beschaffenheit sind, daß sie die ihren Ländern besondets eigenen Produkte, Fabrikate ꝛc. mit ihren Eintheilungen und nähern Beschreibungen in sich fassen), bildet es ein Ganzes der allgemeinen Waarenkunde. Es ist dieses in Hamburg entstandene Werk nur ein Theil des unerschöpflichen Inbegriffs merkantilischer Kenntnisse und Einsichten, welche man in dieser Stadt bey weitem umfassender und vollkommener als auf irgend einem anderen großen Handlungsplatze vereinigt findet. Eben dieses als eine fleißige Vorarbeit für künftige Forscher zu beurtheilende Werk ist wahres Hamburgisches Eigenthum und als solches widmete es der Hamburgischen Kommerz-Deputation der Verfasser."

Frankreich.

Paris, vom 12. April. Der Graf von Artois empfing am 12. April, als dem Jahrstage seiner Ankunft zu Paris im Jahr 1814, die Glückwünsche der Offiziere der Pariser Nationalgarde, an deren Spitze sich der Marschall Herzog von Reggio befand. An diesem Tage hat gedachte Nationalgarde das Vorrecht, den Prinzen allein zu bewachen.

— Der Graf v. St. Aulaire war von Libourne nach Paris zurückgekommen und wohnte der letzten Deputirtensitzung bey.

— Es hieß jezt, Louvels Prozeß werde am 24. April beginnen.

— Nach einem Schreiben aus Angouleme ist dort folgende schändliche That geschehen: Ein junges Brautpaar, das im Begriff war, in die Ehe zu treten, war zusammen

unter Wegs, um ihre Verwandte zur Hochzeit zu bitten. Die Braut ritt auf dem Pferd des Bräutigams, der neben her ging. Sie kamen bey einem Dorf an, wo der Bräutigam Jemand besuchen wollte und deßhalb seine Braut auf der Straße zurückließ, um ihn da zu erwarten. Kurz darauf kommen drey schändliche Bösewichter, schmähen das junge Mädchen, heben sie vom Pferd, reißen ihr die Kleider vom Leibe, und begehen unter der Drohung sie zu ermorden, eine Gewalthandlung die der Anstand zu nennen verbietet. Sofort tödten sie das Pferd, nehmen das Eingeweide heraus, legen an dessen Platz das unglückliche Mädchen in den Bauch des Pferds, befestigen die Haut wieder und machen sich davon. Kinder, welche vorbey gehen, hören in dem Bauch dieses Pferdes seufzen, fliehen davon und sagen ihren Eltern, auf der Straße liege ein todtes Pferd, in dem der Teufel spucke. Inzwischen kommt der Bräutigam zurück und vernimmt die Seufzer seiner Braut in dem Bauch des Pferdes. Sie wird aus ihrem verpesteten Aufenthalt erlöst und ihr alle mögliche Hülfe geleistet. Sogleich ließ die Obrigkeit die Ungeheuer verfolgen, welche diese in den Annalen der Verbrechen neue Gräuelthat begangen haben. Sie wurden verhaftet und das Mädchen hat sie als die Thäter erkannt. Diese Unglückliche hat die erlittenen Mißhandlungen nicht überlebt; sie ist fünf Tage darauf gestorben.

Spanien.

Folgendes ist das neulich erwähnte Rechtfertigungs-Schreiben des Herzogs von Infantado an die provisorische Junta:

„Eminenz und meine Herren! Die wichtigen Aemter, welche ich im Namen des Königs und der Nation bekleidet, die Art meines Benehmens in denselben, meine anerkannte Vaterlandsliebe, meine beständige Achtung und meine Unterwerfung gegen die Gesetze, meine Theilnahme für die Glückseligkeit des Vaterlandes, die Verachtung, welche ich stets für Alles, was zur Schlechtigkeit führt, empfunden, mein, guten Spaniern bekannter Charakter endlich, sind Umstände, die jeden Verdacht über meine Gesinnungen entfernen und mich sicher stellen sollten, daß auch der unruhigste und böseste Geist sich nie würde überreden können, ich sey fähig, irgend eine Art Ränke zu schmieden, die zur Ordnung und Anarchie mitwirken könnten. Allein mehreremale habe ich mit der größten Befremdung erfahren, daß es so verächtliche und verderbte Seelen gibt, die aussagen, daß ich aus Neigung und bösem Willen Reichthümer vergeude, um das vom Könige errichtete und angenommene Regierungs-System umzustürzen. Diese Anführungen, die so falsch als verläumderisch sind, kränkten mich mit Bitterkeit um so mehr, als ich der allgemeinen Ordnung und Glückseligkeit für die Spanier, meine Brüder, leidenschaftlich geneigt und der achtungsvollste Beobachter der Gesetze bin. Mit dem Vertrauen demnach, welches die Unschuld gibt, fodere ich den kühnsten Verläumder heraus, irgend eine der wider mich verbreiteten Anschuldigungen zu beweisen, fest überzeugt, daß dadurch der Ruf recht aus Licht treten werde, den ich durch mein Benehmen in allen Zeitpunkten meines Lebens erworben, das dem Dienst des Königs und des Vaterlandes von jeher mit einer überall kundigen Uneigennützigkeit gewidmet gewesen. Obschon wohl überzeugt, daß das erlauchte Korps, an welches ich mich jezt wende, mit meiner Treue, meinen reinen Gesinnungen, meiner Achtung für die Gesetze, meiner Liebe zur Ordnung und meiner Theilnahme am Vaterlande sehr zufrieden ist, so erlauben doch Ehre und Zartgefühl einem Mann von Empfindung nicht, so abscheuliche Anschuldigungen stillschweigend hinzunehmen. Ich sehe mich daher genöthigt, diese achtungswerthe Versammlung auf einige Augenblicke ihren Beschäftigungen zu entziehen, indem ich gegen dieselbe mit allem Nachdruck, welcher der Beleidigung und dem Charakter der Beleidigten ziemt, über die wider meine Person und meine Ehre verbreiteten Verläumdungen Klage erhebe. Indem ich ihre Billigkeit und Gerechtigkeit in Anspruch nehme, um alle Erkundigungen einzuziehen, welche sie angemessen finden wird, um sich zu überzeugen, daß die wider mich verbreiteten Anführungen falsch, verläumderisch, meinen Gesinnungen und meiner Liebe zur Ordnung und Ruhe widersprechend sind, darf ich von der Billigkeit der Junta hoffen, daß sie auf meine Vorstellung Rücksicht nehmen werde."

— Der General Odonoju, welcher den General Frenre im Oberbefehl des Heeres von Andalusien ablöste, richtete folgende Proklamation an die Truppen: „Kameraden! Ich bin an eure Spitze gestellt worden. Nur euer Beyfall kann mir den Posten angenehm machen. Euer Obergeneral ist nur der erste Soldat des Heeres und euer Freund; er verlangt Subordination von euch, weil diese unumganglich nothwendig ist, um die Tage des Ruhmes, welche die Vorsehung uns schenkte und die jeder brave Bürger herbeywünschte, zu verewigen. In einem Augenblicke waren auf wunderbare Weise alle Schwierigkeiten verschwunden; menschliche Klugheit scheint beynahe unzulänglich solche schnelle Fortschritte zu bewirken; dennoch erlebten wir sie! Wer mochte bezweifeln, daß es so in den Büchern des Schicksals aufgezeichnet stand? Und wie ruhmvoll ist das Loos, welches unserm Vaterlande zu Theil wird! ... Wie durch einen Zauberschlag gingen wir von einem baufälligen Regierungs-System, das Zeit, Verschiedenheit der Sitten und das Aufflammen des Lichtes lästig und nichtig zugleich gemacht, zu einem kraftvollen und gerechten System über, unter dessen Aegide die braven Bürger sicher ruhen werden. Genoßen sie denn je solcher Glückseligkeit? Nie! In dem civilisirten Europa waren wir es allein, die schliefen; unsere Schlafsucht schon war schändlich. Nicht noch einmal will ich euch an den neuesten Begebenheiten vorüberführen; die allgemeine Freude hat sie längst bekannt gemacht. Die Selbstzufriedenheit, die Ihr auf der Stirne jedes Bürgers leset, spricht diese nicht mehr, als es jede Rede nur immer vermag? Doch wissen müßt ihr, daß ungeachtet des frey und offen ausgesprochenen Willens der Nation, ungeachtet der König der Erste ist, der mit wohlthätiger Hand die Berge und Hindernisse geebnet, die sich der Volksglückseligkeit entgegenthürmten, ja ungeachtet ihr (deren tapfern Armen des

Vaterlandes Sicherheit anvertraut wurde) selbst geschworen, die Konstitution der Monarchie zu verfechten, es dennoch einige Unselige gibt, die Gift und Galle im Herzen kochen; trauet ihnen nicht und höret nicht auf ihre verführerische Stimme! Wir hatten Tugenden genug, um heilige Rechte wieder zu erringen, die uns ein widriges Verhängniß geraubt; laßt uns auch jene haben, die nöthig sind, um diese Rechte zu bewahren: Standhaftigkeit, Muth, Subordination, Disziplin, Ordnung, ja Ordnung vor Allem! Laßt uns die Freyheit nicht mißbrauchen; solch ein Mißbrauch würde uns gräuliche Uebel, ja das Schrecklichste von Allem, den Verlust der Freyheit selbst zuziehen; Mißbräuche öffneten zu allen Zeiten der Tyranney die Thore. Laßt uns einig seyn, Freunde, laßt uns einig seyn, und wir sind stark. Nur Einen Rath gebe es fortan und nur Eine Idee; und als ein Feind der öffentlichen Ruhe werde hinfort der angesehen, der nicht denkt, wie wir. Kein anderes Mittel gibt es glücklich zu seyn, kein anderes, den Nationen zu beweisen, daß, wenn sie es waren, die uns des Ruhmes Bahn gezeigt, keine so würdig, so mild, so im Einklange mit den Gesinnungen der Humanität, die unser erleuchtetes Jahrhundert einflößt, ihn zu erringen wußte, wie wir. Preis und Lob zu ewigen Zeiten der hehren Religion, der heiligen Konstitution, die unsere Neigungen leitet, Preis dem König, der, sie beschützend, sich würdig erweist, Vater des edelsten, des tugendhaftesten Volkes zu seyn. Sevilla, den 26. März 1820. (Unterz.) Juan Odonoju."

— Das Journal des Debats vom 12. April sagt, in der Form eines Privatschreibens aus Irun unter Anderm: „Es offenbaret sich von Tag zu Tag mehr, daß es unter den Anhängern der Konstitution und der Cortes zwey Partheyen gibt. Die Gemäßigtesten haben ein volles Vertrauen zu der provisorischen Junta in Madrid; die Andern fürchten, die Junta suche Zeit zu gewinnen, um einige Abänderungen in der Konstitution zu veranlassen und sie ein wenig monarchischer zu machen. Die eifrigsten Revolutionäre beschuldigen den Kardinal Bourbon der Unentschlossenheit und Schwachheit; sie bringen sein Benehmen vom Jahre 1814 in Erinnerung, wo er als Präsident der Regentschaft von den Cortes Befehl erhalten hatte, den König kein Regierungs-Geschäft vornehmen zu lassen, ehe er die Konstitution beschworen haben würde. Da der König dieß nicht einging, so weigerte sich der Kardinal ihm die Hand zu küssen; als es ihm aber der König in einem ernsten Tone befahl, so fügte sich der Kardinal unterthänig und begab sich seiner Macht. Der Kardinal, Schwager des Friedens-Fürsten, ist ein Mann von 42 Jahren. Die heftigste Parthey erkennt vor der Hand nur die konstitutionelle Autorität an. Diese Meynung haben die Abgeordneten der Armee von der Insel Leon gerade ausgesprochen."

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 8. April.) Nach den letzten Berichten aus Glasgow vom 5. dieß wird es dort eher schlimmer als besser. Eine Abtheilung Veterane, welche einen Mann ins Gefängniß führte, der eine Regierungs-Proklamation abgerissen hatte, sah sich von einem Volkshaufen arg gedrängt und mußte feuern. Eine alte Frau wurde schwer verwundet: Das Volk zerstreute sich und schrie: Schießt nicht mehr! Bey Kilsyth am Flusse Carron ist ein Gefecht zwischen sechszig Radikalen einer-, und 19 Husaren nebst 9 Yeomen andrerseits, vorgefallen. Es gab von beyden Seiten Verwundete; inzwischen wurden die Radikalen in die Flucht getrieben und Einige von ihnen gefangen. Eilf Personen, welche man für Mitglieder der sich nennenden provisorischen Regierungs-Kommitee hält, sind verhaftet und in das Schloß von Stirling gebracht worden. Noch halten sich die Radikalen im Ganzen ruhig und verletzten kein Privat-Eigenthum; aber man fürchtet, da sie nicht arbeiten, daß sie bald durch die Noth zu Ausschweifungen werden vermocht werden. (Courier.) — Durch die neuen Wahlen ist, so weit man deren Resultat bis heute kennt, die Stärke der Opposition im Unterhause um 15 Stimmen vermehrt worden. Bey den vorigen Wahlen gewann sie 30, so daß die Opposition jezt im Ganzen 45 Stimmen mehr hat, als im Jahre 1817. (Morning-Chronicle.)

London, den 7. April. Nach einer Nachricht des Leeds Intelligencer vom 3. April wurde diese Stadt mit einem großen Unglück bedroht. Es kam nämlich mit einer Kutsche von Birmingham ein Ballen an, der an einen gewissen John Papel in Huddersfield, einen bekannten Radikal-Reformer, adressirt war; der Ballen erregte Verdacht und wurde geöffnet. Man fand darin einen Säbel, 2 Paar Pistolen, 3 Bayonnete, 2 Gewehrschlösser und 3 Kugelformen, nebst einer Rechnung des Betrags und einem Briefe, worin man um mehrere Aufträge bat. Gleich darauf erschien ein Mensch, Namens Gill, welcher diesen Ballen in Empfang nehmen wollte. Er wurde festgesetzt und examinirt; sein Vorgeben war, daß Papel diese Sachen von einem Freunde zum Geschenk erhalten habe. Da diese Antwort aber nicht mit der vorgefundenen Rechnung und dem Briefe übereinstimmte, so wurde Gill ins Gefängniß geworfen, um gerichtlich über diesen Umstand verhört zu werden. Am Freytag Morgen erhielt der Magistrat die Nachricht, daß eine große Menge des Pobels aus der Nachbarschaft, mit Piken und Pistolen bewaffnet, im Laufe der Nacht die Stadt überfallen und plündern wollte. Es wurden sogleich die nöthigen Vertheidigungs-Anstalten getroffen. Ein Detachement Infanterie und Dragoner waren unter Gewehr und die Yeomanry erhielt Befehl, sich fertig zu halen. Um 2 Uhr des Nachts sah man einen großen Feuer-Ballon aufsteigen und mehrere Kolonnen Volks näherten sich der Stadt; es schien aber, als habe man Nachricht von den getroffenen Anstalten erhalten, indem keine dieser Kolonnen sich in die Stadt wagte, sondern wieder zurückmarschirten und ihre Pistolen abfeuerten. Ein Reisender hat verschiedenen Bewaffneten begegnet und an einer Stelle eine große Menge Piken und andere Waffen auf einem Haufen bemerkt. Am Sonnabend versammelte sich wieder eine große Menge Menschen in der Gegend von Huddersfield, liefen aber auseinander, sobald sich das Militär nahete. Mehrere Personen sind eingezogen worden, auf welchen der Verdacht haftet, an diesen Vorfällen Theil genommen zu haben.

— Die königlichen Geschmeide, welche dem i. J. 1815 vom Throne gestossenen Könige von Candy abgenommen worden, waren seither in einer Kiste aufbewahrt; am vergangenen Mittwoch wurde diese Kiste geoffnet, und man fand unter andern darin: eine königl. Krone von ächtem Golde, einen vollständigen goldenen Harnisch mit verschiedenen Verzierungen und Edelsteinen, sämmtlich in reicher Einfassung; ferner goldene Ketten, sehr geschmackvoll gearbeitet. Se. Maj. unser König haben den Offiziers und Soldaten, welche diese Kostbarkeiten nahmen, selbige zum Geschenk gemacht und das Ganze wird nächstens öffentlich verkauft werden.

Kurse:

Wien. Am 15. April Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 74 9/16; Conventionsmünze pCt. 250. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Conv. Gulden 99 5/8 C. M. Uso.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: Das Wiedersehen, Lustspiel in 1 Akt. Dann folgt: Harlequins Abenteuer, Pantomime.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: Wegen plötzlicher Unpäßlichkeit des Herrn Rubini kann die angekündigte Oper La Rappresaglia nicht gegeben werden, dafür wird aufgeführt: Agnese.

Königl. Hof-Theater am Isar-Thor.

Samstag: Klara von Montalban.

An die Mitglieder der Harmonie.

(2. a) Künftigen Samstag den 22ten dieses, Abends 7 Uhr, ist in der Harmonie musikalische Unterhaltung.

München am 20. April 1820.

Der Ausschuß der Harmonie.

1991. Zu unserer tiefgebeugten Herzens-Beklemmung entschlief meine Gattin und unsere Mutter Maria Jos. Walb. Edle Mendel von Steinfeld, geb. Zamdor von der Ruden, nach empfangenen heil. Sterbsakramenten an einer allgemeinen Entkräftung im 66sten Jahre ihres Alters, den 19. April Morgens 4 Uhr. Unter dieser Anzeige verbitten wir uns alle Beileidsbezeugungen und empfehlen die Entseelte dem Andenken unserer Freunde und Bekannten.

Lor. Ferd. v. Mendel Ritter v. Steinsfeld, Notar, als Gatte.
Karl v. Mendel, Hauptmann im k. b. Lin. Inf. Reg. (König.)
Thomas v. Mendel, Oberlieut. im 4. Lin. Inf. Reg. (Hildburghausen.)

1988. Es wird ein lediger Mann von gesetzten Jahren zu Führung eines Silberarbeiter Geschäfts gesucht; derselbe muß aber in Bunzen-Arbeit, Mundiren und überhaupt in Kirchen-Arbeit vollkommen Genüge zu leisten im Stande seyn. Das Nähere ist bey ... P. Mann, Priechler nächst dem Ruffinis Thurm zu erfragen.

1990. Ein schon alter Staar ist nächst der königl. Hof-Bäckerey am 19. dieß Abends ausgeflogen; wer denselben in die neue Münz zurückbringt, erhält eine Erkenntlichkeit.

1965. Da vermög allerhöchster Entschließung der königlichen Regierung des Isarkreises nach vorhergegangener strenger Prüfung durch die hiesige Lokal-Schulinspektion, die Unterzeichnete die Erlaubniß erhielt, freyen Unterricht in weiblichen Handarbeiten ertheilen zu dürfen, so empfiehlt sich dieselbe zu dem Ende sämmtlichen hochverehrungswürdigen Eltern und Erziehern, und verspricht durch Fleiß und moralisches Betragen der ihr gütigst anvertrauten Jugend möglichst gründlichen Unterricht zu geben.

Babette Beadl, wohnhaft dermalen und bis zum 5. May in der Weinstraße Nro. 1633 im Melberhause.

1998. In dem geographischen Depôt Nr. 36. an der Ecke der Perusegasse auf dem Max-Josephsplatze sind folgende ganz neue General- und Spezial-Karten zu haben:

Von Spanien und Portugall in 20 und in 6 Blättern, à 8 fl., in 1 und 2 Blättern nach Don Lopez und Posino, à 1 fl. 36 kr., à 1 fl., 48, 30 und à 27 kr.

Von Nord- und Südamerika nach Humbold und Arrowsmith von Düwald, jede in 4 grosen Blättern, à 5 fl. 30 kr., dann in 2 und 1 Bl. à 1 fl. 30 kr., 48, 36, 24 kr.

Von Frankreich, Italien, der Schweiz, den Niederlanden, Preussen, Pohlen und Deutschland werden auch die in 400 Blättern bestehenden Spezial-Karten, jede 12 Stunden in der Breite und 10 Stunden in der Höhen enthaltend, einzelnen in Kreisen und Provinzen, à 30 kr. erlassen. Ferner von England, Schweden, Dänemark, Rußland, der Türkey, Griechenland, Persien, Ostindien, China, dem stillen Meere und den 5 Welttheilen nebst grosen und kleinen Hemisphären in 20, 9, 6 u. 4 Blättern u. in 1 Bl. zu allen Preisen und in allen Formaten, so wie die neuesten Post-, Reise- und Wegkarten mit allen Ortsentfernungen und Text aufgezogen in Etuis zu allen Preisen.

Die neuesten geographischen Karten von den Grosherzogthümern Baden und Darmstadt mit statistisch-historischen Tabellen der Landes-Standes- und Grundherrlichen Besitzungen, à 4 fl. 48 kr. à. 4 fl. à 2 fl. 24 kr. und à 1 fl. 48 kr.

Deutschland mit der Bildung des Bundesheeres in Armee-Corps, à 54 kr.

Hohenkarten aller Gebirge in den 5 Welttheilen und Atlanten der neuesten und alteren Erdkunden, so wie Himmels-Atlanten und Sternkarten mit Beschreibung.

Bleich-Anzeige.

1959. Unterzeichneter hat auch in diesem, wie im vorigen Jahre, bereits die Leinwand-, Baumwolle- und Garnbleiche angefangen. Auch wird das Leinengarn bey ihm auf die reinste Art geputzt, und überhaupt mit der Bleiche auf die nützlichste, einfachste und unschädlichste Art verfahren. Das Nähere ist in der Sendlingergasse im Seilergewölbe im Hascherbräuhause zu erfragen.

Michael Frank,
bürgerl. Garnsieder und Bleicher an der obern Lendt Nro. 146.

3935. (3. c) Den 21. dieß kommt das Krämer'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Aachen, Koblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehrerin derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Reuter anzufragen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend . Nro. 96 22. April 1820.

Deutschland.

Baiern. Die Würzburger Zeitung enthält Folgendes aus Würzburg, vom 16ten April. Heute entriß der Tod der hiesigen königlichen Regierung eines ihrer würdigsten Mitglieder, den Hrn. Direktor Andreas Sebastian Stumpf im 48ten Jahre seines thätigen Lebens. Das Vaterland verliert an ihm einen Mann einfach im Wandel, besonnen im Urtheil, gerecht in Grundsätzen, gründlich und umfassend in Wissenschaft, erfahren, gewandt und eifrig in Geschäften. Als ein ausgezeichneter Staatsdiener in jeder Stelle seiner 28jährigen öffentlichen Laufbahn hatte sich der Verewigte vieler ehrenvollen Beweise des königl. Vertrauens zu erfreuen und besaß die Achtung und ungetheilte Zuneigung seiner Vorgesetzten und Amtsgefährten. Seine Verdienste als Gelehrter und Schriftsteller sind durch Werke von allgemein anerkanntem Werthe beurkundet. Geboren zu Sesslach und ausgebildet auf der hohen Schule zu Würzburg trat er schon frühzeitig in fürstlich würzburgische Dienste und die von ihm durch viele Jahre begleiteten Aemter als fürstlich würzburgischer Archivar und als Vorstand des königl baierischen Staatsarchivs waren seiner Liebe zu gründlichem Erforschen, besonders der vaterländischen Geschichte günstig. So hatte er sich einen reichen Schatz von Kenntnissen gesammelt, aus welchem seine mannichfaltigen Arbeiten als Geschäftsmann eine Gediegenheit und diplomatische Gründlichkeit empfingen, die denselben einen besondern Werth gaben und in neuerer Zeit stets seltner zu werden beginnen. Wir hoffen, die wichtigeren Lebens-Momente dieses verdienstvollen Franken, der unserem König mit treuer inniger Anhänglichkeit und seinem Geburtslande so wie unserem vaterländischen Gesammtstaate Baiern mit patriotischem Stolze ergeben war, bald ausführlicher geschildert zu lesen.

Oesterreich. Die Hofzeitung vom 14. April zeigt an, daß zur Beförderung der Maaßregeln, welche die Einziehung des Papiergeldes zum Zwecke haben, mit den HH. David Parish und S. M. von Rothschild, ein Uebereinkommen über ein Anlehn von 20 Mill, 800,000 fl. Konv. Münze, mittels 208,000 Einlagen, welche bis 1840 inclus in jährlichen Verloosungen an Kapital und Zinsen in Konventionsmünze nach dem 20 Guldenfuße zurückbezahlt werden, geschlossen worden. Nach dem beygefügten Verloosungsplane sind die 208,000 Loose in 800 Serien, jede zu 260 Nummern, getheilt, und gewinnen in 20 Ziehungen 58 Millionen 502,430 fl. Innerhalb der nächsten 20 Jahre soll jährlich am 1. März und in den darauf folgenden Tagen, in Gegenwart k. k. Kommissarien, und unter Leitung der Direktion der verzinslichen Staats-Schuld, die öffentliche Verloosung vorgenommen, und die in Folge derselben nach dem Plane zu entrichtende Zahlung drey Monate nach der Ziehung bey der k. k. Universal-Staatsschuldenkasse in Wien, oder nach der Wahl des Inhabers des gezogenen Looses, bey dem Wechselhause M. A. Rothschild und Söhne in Frankfurt am Main, nach der im letztern Falle bey demselben vorausgegangenen einmonatlichen Anzeige, in Konventionsmünze geleistet werden.

— Die Abreise JJ. MM. von hier nach Böhmen erfolgt am 1. May. Ihre Majestäten werden jedoch nicht vor dem 10ten in Prag eintreffen, da Sie einige Zeit in Mähren zu verweilen gedenken.

Aus Preussen, vom 11. April. In der neuen Breslauer Zeitung liest man Folgendes aus Danzig: Eine seltsame Erscheinung hat seit einiger Zeit hier Sensazion erregt. Ein blinder Arbeitsmann, von ungefähr 50 Jahren, Namens Glodny, im Dorfe Bodau, Stargardter Kreises, behauptete vom Teufel besessen zu seyn, und sobald ein mit dem Teufel in Verbindung stehender Mensch, eine Hexe und dergleichen, sich im nähere, werde er von dem in ihm tobenden Teufel gezwungen, auf ihn loszuschlagen. Mehrere Männer führten ihre Weiber und sogar Eltern ihre Kinder, welche sie einer Verbindung mit dem Teufel verdächtig hielten, vor den Glodny, um zu erfahren, ob ihr Verdacht gegründet sey. Dadurch, daß er sämmtliche ihm zu diesem Zwecke vorgeführte Personen für Hexen oder sonst mit dem Teufel in Verbindung stehend erkannte, entstanden die heftigsten Mißhelligkeiten zwischen den Ehelenten und in den Familien. Mehrere Männer verstießen ihre Weiber und Eltern mißhandelten ihre Kinder. Zur Unterdrückung dieses Unfugs sind die erforderlichen Einleitungen getroffen.

Frankreich.

Ein kürzlich von dem Polizey-Präfekten erlassenes Umlaufschreiben fodert die Polizey-Kommissarien auf, ein wachsames Auge auf die Versammlungen von Liedermachern zu haben, welche sich in den Kaffeehäusern, Tabagien und Weinhäusern gebildet haben. Das Umlauf-Schreiben erklärt sich in dieser Hinsicht auf folgende Art: „Diese Versammlungen, Goguettes (lustige Schwänke) genannt, die sämmtlich unbedeutende Namen annehmen, bestehen aus Menschen, die im Allgemeinen von einem sehr bösen Geiste belebt sind. In den meisten singt man Lieder, liest man Gedichte, worin unter Begünstigung und unter dem Schleier der Allegorie, der Regierung, der Religion und den Sitten in gleichem Grade Hohn gesprochen, Sachen und Personen in gleichem Grade bedroht und angegriffen werden. Marktplatze werden in wahre Klubs

verwandelt, wo sich laut die feindlichsten Gesinnungen gegen Ordnung und Ruhe äußern. Ausgelassenheit und Frechheit erreichen dort oft den höchsten Grad ꝛc."

Italien.

Palermo, den 25. März. Unsere Regierung läßt bey Sessa (kleine Stadt in Terra di Lavora in Neapel) ein Unterrichts- und Uebungslager beziehen, wohin sich die auf der Insel Sizilien befindlichen Truppen auf langen und beschwerlichen Märschen begeben, damit sie sich an härtere Strapatzen gewöhnen. Schon sind bereits alle Korps im Marsch nach diesem Lager begriffen. Indessen werden auf Sizilien fünf andere Regimenter errichtet.

Genua, den 8. April. Der hiesige spanische General-Konsul hat alle Spanier, welche sich in hiesiger Stadt und Provinz befinden, aufgefodert, sich in seiner Kanzley einzufinden, um den von Sr. Maj. dem Könige vorgeschriebenen Eid der Treue der Konstitution der spanischen Monarchie zu schwören.

Rom, den 8. April. Der vortreffliche Künstler Pomardi, der in den Jahren 1804 — 1809 eine gelehrte Reise nach Griechenland machte, hat nun in 2 Bänden diese Reisebeschreibung, welche mit 92 prächtigen Kupfern geziert ist, herausgegeben. Jedem Kunstfreunde und Gelehrten wird dieses Werk willkommen seyn. — Der in London ansässige berühmte Doktor der Medezin, Salemi, Mitglied verschiedener gelehrten Gesellschaften, ist hier angekommen. Er besichtigte die merkwürdigern Sanitäts-Institute Italiens und geht sodann nach Konstantinopel. In seiner Gesellschaft befindet sich der erste Chyrurg der Armee der vereinigten Staaten von Nord-Amerika, Hr. Reese.

Spanien.

Die Madrider Hofzeitung erklärt, es werde nächstens von Cadiz eine Division Kriegsschiffe nach Venezuela unter Segel gehen. Der Obergeneral Odonoju hat die Armee in Andalusien aufgelöst; die Linien-Regimenter marschiren nach den Provinzen Estramadura, Grenada und Neu-Castilien, wo sie unter das Kommando der dortigen General-Kapitäns kommen; die Provinzial-Milizen kehren in ihre Heimath zurück und nur die Grenadier-Kolonnen bleiben bis auf weiteren Befehl bey Cordova und Ecija stehen. — Der kürzlich aus den Gefängnissen der Inquisition befreyte Graf Montijo ist an Carlos Odonnels Stelle General-Kapitain von Alt-Castilien und Don Juan Martin Diaz Empecinado sein Unterbefehlshaber geworden. — Das Domkapitel und die Geistlichkeit zu Toledo haben am 25. März nach einem feyerlichen Te Deum die Konstitution beschworen.

— Unter mehreren Briefen aus Cadiz vom 14. März, welche der englische Courier enthält, heben wir folgenden von einem Augenzeugen aus, der die meisten Details gibt. Am 9. war Alles in Cadiz ruhig. Gegen 12 Uhr traf General Freyre von Puerto S. Maria durch das See-Thor ein. Seine Ankunft erregte Aufsehen. So wie er landete, rief er mit lauter Stimme: „Stadt Cadiz, ich bringe dir deine Konstitution!" Die versammelte Menge empfing ihn mit Enthusiasmus; allein der Schritt schien Manchen so außerordentlich, daß man nicht ganz traukt. Um 4 Uhr zeigte sich Freyre auf dem St. Antonplatze und benachrichtigte das Publikum, er werde am folgenden Morgen um 10 Uhr den Konstitutionsstein errichten und die Konstitution beschworen lassen. Das Volk rief ihm lebhaft zu: „Jezt gleich! Jezt gleich!" Nun zog Freyre, zum Schein überwältigt von dieser Aeußerung des allgemeinen Willens, die gedruckte Konstitution vom 19. März 1812 aus der Tasche, küßte sie und rief aus: „Nun dann, sie ist in diesem Augenblick beschworen; morgen sollen die übrigen Feyerlichkeiten vorgenommen werden." Gleich darauf wurde eine Fahne aufgesteckt, worauf die Worte standen: „Es lebe die Konstitution! es lebe Freyre, ihr Wiederhersteller!" Jezt verlangte Freyre vom Volke, es solle allen Haß und Groll austilgen, worauf das Volk ausrief: „In freyen Herzen wohnt keine Rachsucht, Alles sey vergessen und vergeben!" Ich habe dieses Alles mit meinen Augen gesehen, mit meinen Ohren gehört. Gleich nachher wurden die Gefängnisse in der Stadt und im Castell geöffnet und alle Verhafteten frey gegeben. Der Freudentaumel währte die ganze Nacht durch. Die Stadt war beleuchtet. Keine Unordnung fiel vor. Am folgenden Morgen enthielt das Tagsblatt einen von Freyre unterzeichneten Befehl, demzufolge alle Häuser geschmückt und behangen seyn, die Munizipal-Beamten sich versammeln, in Prozession auf den Antonius-Platz begeben und der Proklamation der Konstitution beywohnen sollten; ferner sollte die Stadt drey Nächte hintereinander beleuchtet seyn. Eine zweyte Proklamation, ebenfalls Manuel Freyre unterzeichnet, ermahnte die Einwohner von Cadiz zur Ruhe und Eintracht, versprach ihnen die verlangte Konstitution, ernannte einen konstitutionellen Magistrat für die Stadt, aus den Personen bestehend, welche diese Würde im Jahre 1814 bekleidet hatten und ertheilte der Stadt wegen ihres bisherigen guten Betragens, alles Lob. Schon war der Konstitutions-Stein auf den Platz gebracht. Eine Botschaft war abgeschickt, den General Quiroga und seinen Generalstab einzuladen. Vom frühen Morgen an war Alles Jubel und Freude in der Stadt. Alles strömte nach dem Landthor hin, mit grünen und rothen Kokarden an Hüten und Mützen, um die Krieger der Isla de Leon zu bewillkommen. Mit dem Glockenschlag 10, — guter Gott, wie kann ich den Auftritt beschreiben, der jezt erfolgte! — schossen die Truppen, welche den Platz umgaben und zur Ordnung beytragen sollten, auf das wehrlose Volk, mit dem Ausrufe: „Es lebe Ferdinand VII.! Nieder mit der Konstitution!" Man denke sich das Entsetzen, das Wehklagen von einer Menge von 60,000 Menschen, die entfliehen wollten und nicht konnten, über einander herfielen und sich selbst die Ausgänge zur Flucht verstopften. Niemand wußte, wohin er sich retten sollte. Vorher waren, wie man allgemein sagt, geistige Getränke unter die Soldaten vertheilt worden, um ihre Geister in Bewegung zu setzen und sie recht wüthend zu machen. General Freyre selbst, wie es schien, stand an ihrer Spitze und trieb sie zum Morde an. Sobald sich die Menge zerstreut hatte, verschwanden die Offiziere und überließen den gemeinen Mann seiner ganzen Ausgelassenheit. Cadiz

war in diesem Augenblick mit einer erstürmten Stadt zu vergleichen; alle Mannszucht hatte aufgehört. Man plünderte; man raubte; man beging alle Exzesse. Dieses dauerte bis gegen Abend, wo sich die Offiziere wieder einfanden und die Leute in ihre Quatiere zurückführten. Vierhundert Leichname sind in den Straßen gefunden worden (ein andrer Brief gibt genau an 419); die Zahl der Verwundeten ist ungeheuer (ein Brief berichtet, daß allein 900 Verwundete in die Hospitäler gebracht worden.) An dem Gerüste zum Konstitutions-Stein wurden von den arbeitenden 8 Zimmerleuten 5 getödtet. Nach dieser Greuel-Scene blieben die Einwohner lange in düsterm Hinbrüten; keiner durfte mit seinem Nachbar sprechen; Niemand öffnete die Hausthür. Der ganze Plan soll angelegt gewesen seyn, um die Häupter der Truppen der Isla nach Cadiz zu locken und dort zu ermorden. Quiroga hätte sich beynahe durch die feyerlichen Vorkehrungen täuschen lassen; allein es trat, wie es heißt, ein Hinderniß ein, welches ihn bis Mittag abhielt. Jezt war der Streich vollführt; aber er und sein Korps waren gerettet. — Ein andrer Augenzeuge erzählt, er habe sich in den Straßen nur dadurch gerettet (ein Engländer), daß er vor den auf ihn eindringenden Soldaten den Hut gezogen und auf spanisch gerufen habe: „Es lebe der König hoch! Nieder mit der Konstitution!" Gleichwohl sey einer mit dem Bajonette gegen ihn angerannt, dem er nur mit Mühe ausgewichen. Er schreibt die teuflische List nicht dem General Freyre, sondern dem Gouverneur Valdes und noch mehr dem General Campana zu, der die Garnison von Cadiz kommandirte, und dem Obristen Barotela. Die Garnison bestand aus 2 bis 3000 Mann. Freyre mußte die Flucht nehmen und fertigte gleich darauf an alle Gouverneurs von Andalusien den Befehl aus, die Konstitution, die er selbst am 9ten beschworen hatte, wieder abzuschwören. In Cadiz wurden die Soldaten von den Bürgern und den Marine-Soldaten in ihre Baraken zurückgetrieben, wo sie sich versammelten und eine Art von Belagerung aushielten; an Lebensmitteln fehlte es ihnen nicht. Sie hatten die Baraken von St. Helena und St. Roques inne, auf den beyden Bollwerken dieses Namens, die nach dem Landthore zu liegen."

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 10. April.) Konsol. 3 Proz. 68¾. — Das Ministerium des Innern hat gestern folgendes Bulletin über die neuesten Vorfälle in Schottland bekannt machen lassen: „Am 5. April um 7 Uhr des Morgens ward ein Yeoman von Stirling, der sich nach Falkirk zu seiner Kompagnie begab, auf der Landstraße, einige englische Meilen von [illegible] weg, von einer Abtheilung bewaffneter Radikalen angehalten, welche ihm das Weitergehen verwehrten. Er kehrte um und begegnete einer Ordonnanz, welche Depeschen von Kilsyth nach Falkirk tragen sollte. Beyde gingen nun mit einander nach Kilsyth zurück und erzählten dort das Vorgefallene. Der Lieutenant Hodgson vom 10ten Husaren-Regiment und der Lieutenant Davidson von der Yeomanry von Stirling, brachen mit einer vereinigten Abtheilung sogleich gegen die Radikalen auf und erreichten sie bey der Brücke von Bonny. Bey ihrem Anblicke rückten die Radikalen bis zu einer Mauer vor, über die sie auf die Soldaten schossen. Diese antworteten dem Feuer und als die Reiter durch eine Oeffnung der Mauer den Radikalen in den Rücken kamen, ergriffen Letztere die Flucht. Sie hatten 4 Verwundete und 1 Todten, der auf dem Schlacht-Felde blieb; 19 Gefangene wurden nach dem Schlosse von Stirling gebracht. Man erbeutete 5 Musketen, 2 Pistolen, 18 Piken und 100 Päkchen Patronen. Der Lieutenant Hodgson und ein Sergent von den Husaren, wurden, Ersterer leicht verwundet; gleiches Loos hatten 3 Pferde." — Zu dieser Nachricht setzt der Courier hinzu, daß am 5. April Nachmittags die Radikalen von Bingetown und Carlton eine allgemeine Bewegung vorgehabt hatten und daher bewaffnet zusammengekommen wären. Da sie indessen sich nicht zahlreich genug erachtet, so gingen sie wieder auseinander, nachdem sie aus mehreren Häusern die Waffen weggenommen und den Besitzern gedroht hätten, sie mit sich nehmen und beym Angriffe in die ersten Reihen stellen zu wollen, wenn sie dieselben nicht auslieferten. — Schon am 4. Nachmittags sah man zahlreiche Haufen von Radikalen an den Ufern der Clyde auf und abziehen; einer derselben kam nach Condonnat, bemächtigte sich der dortigen Eisenschmieden und schmiedete Picken. Zu Duntochlin, neun englische Meilen von Glasgow, fand dasselbe statt; eine Husaren-Abtheilung überfiel noch einige daselbst und nahm sie nach Verwundung dreyer gefangen. Am 6. Abends sind drey Anführer der Radikalen verhaftet worden. Am 5. sollte eine große Revüe der Radikalen bey Glasgow vor sich gehen und sie selbst hierauf in die Stadt ziehen; es unterblieb aber, weil sie nicht zahlreich genug waren. Es scheint, fährt der Courier fort, daß die Radicalen durch ganz Schottland verbreitet sind und Anführer, aber nicht hinlänglich Waffen haben, um den Truppen zu widerstehen; es scheint ferner, daß sie auf die Mitwirkung der Radikalen in den Manufaktur-Distrikten Englands zählen. Wirklich schienen die Bewegungen, die in der Nacht vom 31. März in der Nähe von Huddersfield statt hatten, mit den Entwürfen der schottischen Radikalen zusammenhängen. Da nichts vorfiel, so kann man die Insurrektion als verfehlt ansehen und man darf von dem Eifer und der Festigkeit der Magistrate und der Yeomanry hoffen, daß sich die Ruhe in Schottland erhalten werde. — In Irland kehrt, nach Versicherung der Dubliner Zeitungen, die Ruhe allmählig zurück. Der Prozeß und die Hinrichtung mehrerer Bandmänner zu Galway scheint eine günstige Wirkung hervorgebracht zu haben.

— Von Edinburg bestätigen sich die Nachrichten, daß viele Truppen von diesem Platze nach Glasgow marschieren und daß die Regierung alle mögliche Vorsichtsmaaß-Regeln anwendet, um das abscheuliche Vorhaben einer Revolution in seinem Keime zu ersticken. Die Yeomanry im ganzen Lande ist einberufen worden. Von Aberdeen sind die Grenadiers vom 80sten Regimente unter Kapitain Walsh nach der Festung von Edinburg marschirt, wo nun das Hauptquartier ist."

— In Hereford haben Mordbrenner versucht, am ver-

genauen Kenntniß der hiesigen Verhältnisse in Haus und Hof, Garten und Feldbau, sowie auch Obstbaumzucht, sucht sogleich Stelle. Zu diesem Ende ist sie gut empfohlen und kann auch gute Zeugnisse vorweisen. Wo? sagt die Redaktion dieses Blattes.

Ein Mädchen, welches gut kochen kann, sucht auf Weihnachten, d. 1. Dez. 1846, eine andere Stelle. Wo? sagt die Redaktion dieses Blattes.

Ein Mädchen, welches gut kochen kann, und auch die Handarbeit versteht

Beylage zu Nro. 96 der politischen Zeitung.

Deutschland.

Preußen. Fortsetzung der aktenmäßigen Nachrichten über die revolutionären Umtriebe in Deutschland.

Die deutschen Revolutionärs beschäftigten sich auch mit Gegenständen der Religion; auch sie ward von ihnen als Mittel zu ihren strafbaren Zwecken gemißbraucht und entweihet. In den engeren Vereinen, über welche die aktenmäßigen Nachrichten sich künftig verbreiten werden, ward Religion und besonders die Bibel abwechselnd mit Natur- und allgemeinem Staatsrechte vorgetragen und bald über den Umsturz der Staatsverfassung, bald über den der Kirchenverfassung berathschlaget, und so politischer und religieuser Fanatismus abwechselnd erregt und benutzt, so wie der Genuß des Abendmahls bald (z. B. auf der Wartburg) demagogische Verabredungen besiegelte, bald dazu in Vorschlag gebracht ward. Selbst ein akademischer Lehrer, F. sagte in dem, mehrern Studenten mitgetheilten, sogenannten Glaubensbekenntnisse: „Freunde, ist das nicht das Geheimniß Eurer Geistesverbindung, daß Ihr berufen seyd, vielleicht die erste republikanische Religions-Verbindung zu schließen," weil ihr die Kraft dazu habt? Bey dem andern hat ein Prophet als Diktator, seiner Priesterschaft das Glaubensbekenntniß diktirt, und die Priesterschaft wurde Glaubensdespot des Volkes. Laßt Ihr Euch keine Glaubensbekenntnisse von Andern machen, um Euch darauf zusammenzustellen, sondern laßet es Euren ersten Beruf seyn, es Euch selbst in republikanischem Gesammtstreben zu bilden."

Auch über den engern Verein zu G— deponirte der Student K..... zum Protokolle vom 18. May 1819. „Unser Zweck hat vor die Gründung Einer christlich-deutschen Kirche, um dadurch eine größere Einheit der Teutschen zu bewirken. Diese Einheit sollte durch Belehrung des Volkes im wahren Christenthume hervorgebracht werden."

Der Student R..... zum Protokolle vom 19ten dess. M. „Vorzüglich waren es religieuse Gegenstände und Ansichten, womit wir uns beschäftigten; es ist auch von der Einrichtung einer deutschen christlichen Kirche die Rede, und die Gesellschaft darüber einig gewesen, daß es so seyn müße, allein darüber, ob eine solche deutsche christliche Kirche errichtet werden könne, und über die Art und Weise, wie dieß bewirkbar sey, konnten wir uns nicht vereinigen. Wir glaubten, daß durch eine solche Einheit in der deutschen christlichen Kirche das Christenthum nur allein in seinem wahren Lichte dargestellt werden könne, und hielten auch dafür, daß eine solche kirchliche Einrichtung zur Ausbildung der Deutschen in geistiger und moralischer Hinsicht und zum Genuße eines freyen Lebens zu bewirken sey." Und der Student L..... zum Protokolle vom 28. dess. M. „Namentlich war auch öfters davon gehandelt, daß es wohl gut sey, wenn Deutschland in kirchlicher und politischer Hinsicht Eins sey, d. h. Eine christliche Kirche und Ein Staat."

Das Hauptziel dieser Demagogen, dem, wie aus dem Obigen hervorgeht, selbst die kirchliche Einheit als Mittel untergeordnet erschien, war aber die Veränderung der gegenwärtigen öffentlichen Verfassung Deutschlands. Auch die Burschenschaft hatte diesen Zweck. „Mein Herz" schrieb einer der ersten Stifter derselben, S... unterm 17. August 1817 an D...., „hangt mit Freudigkeit daran, da ja alle unsere jezigen Burschensachen nicht mehr ein eitles mit den wenigen Jahren der Universitätzeit dahin schwindendes Treiben sind, wie ehemals, sondern da wir, von Gott mächtig erweckt, nun endlich einmal angefangen haben, all' das Hohe und Herrliche, das Aufhören der kraßen Zwingherrenschaft, dagegen Freyheit und bey sicherer ständischer Verfassung, freyes Sprechen und Treiben der Bürger und eigenes Verfechten der hohen Güter in unser deutsches Vaterland hereinzuführen."

So äußert der Lehrer F..... unterm 6ten May 1819 in einem Briefe an H— „Ich hoffe noch auf schöne Tage, die uns durch Kampf werden sollen, und wünsche mit Euch gemeinschaftlich in Rath und That der Wiedergeburt Deutschlands entgegen zu leben." Und L..... unterm 8. May 1818 an A— „Nie muß man verzweifeln, ob man etwas wirken könne. Wie hätten wir sonst so lange in unserm Deutschland aushalten können, wie könnten wir es jezt drin aushalten? Wo ist unser gemeinsames, freyes deutsches Vaterland! Wir haben keins! Zahllose Despotien, streng abgeschlossen in sich von den anderen deutschen Staaten, sehen wir, aber kein Vaterland! Nur die Idee oder das Vaterland, was wir uns zu schaffen streben und schaffen müssen; können wir lieben, und wie, auf welchem Wege das geschehen mag, wer will das bestimmen!" So wie demnächst zum Protokolle vom 23. Jul. 1819: „Die Zwecke der Vereine im D... schen waren auf Herbeyführung einer veränderten bürgerlichen Verfassung gerichtet, und zwar so daß man zunächst im Gr— H— H— eine allgemeine Volks-Repräsentation einzuführen, demnächst aber dem bürgerlichen Zustande in Deutschland eine andere Gestalt zu geben sich bemühen wollte."

Die dazu bestimmten verschiedenen Mittel sind zum Theil schon oben angeführt. Ganz vorzüglich ward die sogenannte repräsentative Verfassung zu den Mitteln, in Deutschland Einheit des Staates und republikanische Verfassung einzuführen, gerechnet.

So gesteht A..... zum Protokolle vom 25. Sept. 1819: „Sie (die Vereine zu G. und D.) hätten die Zeit und Deutschland noch nicht reif zur plötzlichen Einführung einer Republik, und also es angemessener gehalten, Schritt vor Schritt zu gehen und aus der repräsentativen monarchischen Regierungsform demnächst eine Republik zu entwickeln. Wenn er an L. geschrieben, daß wenn auch die Republik das höchste zu verwirklichende Ideal seyn möchte, doch auf jeden Fall Mittelzustände angenommen werden müßten: so verstehe er darunter eine Vorbereitung zur Republik durch repräsentative Regierungsform der deutschen Staaten. Man habe angenommen, daß annoch zwischen der repräsentativen Monarchie und der Republik durch Zeit und Umstände Uebergänge sich darbiethen würden, die im Voraus berechnen weder nöthig noch auch möglich wäre; man habe die repräsentative Verfassung als einen Uebergang zur Republik und also als einen Mittelzustand angenommen." Und zum gerichtlichen Protokolle vom 24. Nov. 1819, daß, als die Mitglieder der Vereine zu H. und zu D. auf der Starkenburg zusammen gekommen und über die Republik gesprochen, Einige sich aber dagegen erklärt hätten, so habe der A. H..... zu D. erwidert: „Es sey nicht so gemeint, daß gerade die Republik gleich eingeführt werden solle. Sie wären sehr zufrieden, wenn nur vor der Hand ordentliche landständische Verfassungen eingeführt würden; denn dadurch würde ein freyerer Geist erweckt, und es möglich werden, dem Ideale der Staatsverfassungen, der Republik näher zu kommen."

Hiermit übereinstimmend deponirten mehre Mitglieder des engeren Vereines zu G., z. B. der Privat-Docent Dr. S..... zum Protokolle vom 21. May 1819: „Daß zu den Mitteln des Vereines gehöre, Alles das zu unterstützen, was durch die Einführung der Landstände für eine freye Verfassung gethan werden könne."

Der Student K..... zum Protokolle vom 18. desselben Monats, auf die Frage, wie die Einheit Deutschlands zu Einem Staate herbeygeführt werden könne? „Dadurch, daß die Volksvertreter einsehen, daß ohne die Einheit Deutschlands, Deutschlands Wohl nicht gedeihen könne, und daß diese dann sich selbst näher für den Zweck vereinigen."

Der Student B..... zum Protokolle vom 7. Jun. 1819: „Ein Freystaat kann unter dermaligen Umständen schlechterdings nicht durch Empörung realisirt werden, sondern muß vielmehr durch die Einführung der Landstände bewirkt, diesen immer mehr Einwirkung zugeeignet und dadurch nach und nach die Gewalt der Fürsten dergestalt eingeengt werden, daß von dieser Seite der Einführung eines Freystaates kein Hinderniß mehr im Wege steht."

Der Student S..... zum Protokolle vom 8ten Juny 1819: „Darüber sind wir wohl einverstanden gewesen, daß größere Freyheit in Deutschland herbeygeführt werden müße; und haben mir als Mittel dazu angegeben, die Einführung von Landständen und Preßfreyheit, und daß Jeder nach seiner Ueberzeugung für dieses Mittel sich thätig bezeigen solle."

Der Student E..... zum Protokolle vom 24ten May 1819: „Es ist auf den Zusammenkünften wohl davon gesprochen (von der Einheit der Kirche und des Staates in Deutschland), was aber, weiß ich mich nicht mehr zu erinnern; soviel erinnere ich mich jedoch, daß man in der Einführung der Landstände ein für diese Idee wirksames Mittel erkannt hat."

Der G. B..... (Mitglied des engeren Vereines zu J.) zum Protokolle vom 22. März 1820: Ob ich (in der Versammlung) die Meynung geäußert habe, daß man nur durch eine Revolution einen besseren Zustand Deutschlands hervorbringen könne, weiß ich nicht, inzwischen, da mehre Aussagen hierin übereinkommen, so ist es wohl möglich; indeß meine ich darunter nur eine verbessernde Aenderung. Da ich übrigens einen Freystaat und rein repräsentative Verfassung für das Ideal einer Staats-Verfassung halte, so muß ich wohl wünschen, daß diese, wenn der Zeitpunkt gekommen ist, zur Wirklichkeit gebracht werde. Das nächste, hiezu zu gelangen, ist die Ertheilung einer repräsentativen Verfassung, die bisher noch nicht erschienen ist."

Auch der Kandidat L..... beantwortete die Frage: ob er sich eine bestimmte Form Deutschlands gedacht habe, wodurch die von ihm erwähnten Mängel der Staatsverfassung gehoben würden? zum Protokolle vom 12. Jul. 1819; „Ja, durch eine freye Volksrepräsentation und durch ein gemeinsames Oberhaupt." Und der Student W....., Mitglied des engeren Vereines zu F., in einem Briefe vom 22. May 1819: „Wohl bin ich überzeugt, daß mit allen unsern repräsentativen Verfassungen, Konstitutionen, Bundestagen ꝛc. noch immer wenig gethan ist; allein es ist doch der erste Schritt gethan, das Volk lernt seine Würde fühlen und wird um so eher den gewaltigen Schritt zu seinem künftigen Glücke thun. Nur ein gänzlicher Umsturz kann uns retten."

Daß dieser Gegenstand selbst auf Schulen und Gymnasien behandelt ward, geht aus den frühern Stücken der Zeitung hervor. Seitdem sind über die Lehranstalt zu B. (einem Städtchen außerhalb der Preußischen Staaten) und über das demagogische Treiben des bey derselben angestellten Lehrers W..... (Mitglieds des engeren Vereines zu G.) interessante Thatsachen erwittelt. So hat z. B. der Schüler dieser Lehranstalt S. ausgesagt: es existiren in diesem Institute zwey Partheyen Schwarzer, welche beyde mit den Gesinnungen

der Schwarzen zu G. übereinstimmen und nur darin unter sich verschieden sind, daß die eine Parthey mehr, die andere weniger mit den gegenwärtigen Staats-Einrichtungen unzufrieden ist. Der Konrektor W..... hat ihnen eröffnet, daß die Schwarzen zu G. bessere Staats-Einrichtungen wünschen und beabsichtigen, und hat ihnen Gelegenheit gegeben, mehre der Schwarzen bey sich kennen zu lernen, der W..... ließ es aber dabey nicht bewenden, sondern verschrieb für sie (seine kleinen Schwarzen) die bekannte Sammlung freyer Stimmen, unterhielt sich über die Pflicht, für die ganze Sache sich aufzuopfern u. s. w. Der Unterschied zwischen den hiesigen Zöglingen, fügt S. hinzu, besteht darin, daß der eine Theil eine republikanische, die andere Parthey aber, wozu ich gehöre, eine monarchisch-repräsentative Verfassung wünscht. In den Lehrstunden ist übrigens die demokratische als die beste dargestellt worden." Ein anderer Zögling J. (17 Jahr alt) deponirte: „Es werde wöchentlich 2 bis 3 Stunden vom Konrektor W..... Demagogik gelehrt, wobey sich dieser über Staats-Verfassungen und namentlich auch über die H—— (des Landes) und deren Mängel und Gebrechen sehr frey äußere, und ein Ideal von Staats-Verfassung darstelle, wonach die Unterthanen regiert werden müßten; ihm schiene es, der Konrektor möge wohl in Aufstellung und Aeußerung dieser Grundsätze etwas zu weit gehen."

Daher haben vorzüglich Mitglieder der Vereine und andere, denselben Grundsätzen abhangende Personen, mit an den bekannten Petitionen an den Bundestag, und an aufrührerischen Schritten Theil genommen und sich bemühet, sowohl das sogenannte Verfassungswerk, als Unruhen zu leiten. Als im G. H — H— die Wiederherstellung der Landstände beschlossen war, schrieb der Kandidat F..... unterm 2. May 1819 an den Privat-Docenten Dr. S..... „Mit Erstaunen habe ich die Kabinets-Ordre wegen der H.... Landstände gelesen. Wir alle müßen sogleich uns daran begeben, einen Entwurf zu einer Verfassung auszuarbeiten, gründlich die Landeshilfsmittel darzustellen und mit diesen Mitteln eine Verfassung konstruiren, worin zwar dem Fürsten die ausübende Macht ꝛc. eingeräumt, aber feyerlichst, als gegen den Wunsch des Volkes und gegen Gerechtigkeit ankämpfend, gegen eine Pair-Kammer, und gegen das adeliche Fett von der Suppe mit Entschiedenheit protestirt wird. Es müßen alle Kundige unter uns zusammentreten und einen entscheidenden Wurf thun, so daß entweder der hundertbeinige Keller-Esel zermalmt wird, oder doch alles Volk einsieht, es wäre gut, wenn es so gekommen wäre. Es muß der Entwurf gedruckt und in alle gute Blätter eingerückt werden, dafür schaffte ich Rath, H. B. W. und W. wären wohl die wichtigsten Faktoren. Es muß populair geschrieben seyn, daß der Bauer merkt, daß er auf diese W.ise Fleisch auf die Rast bekommen könne. Es wäre vielleicht rathsam, den B. nach G. kommen zu lassen, damit er von einer Stadt oder einem Amte als Repräsentant gewählt würde. Mich wählt man nicht, sonst wollte ich Alles thun, um gewählt zu werden. Geht jenes nicht an, sucht einen tüchtigen Stellvertreter herbeyzuführen."

Zur Beförderung dieses Zweckes ward eine Verfassung des künftigen deutschen Freystaates unter dem Titel: Grundzüge für eine künftige deutsche Reichs-Verfassung*) im engeren Vereine zu G. entworfen und anderen Vereinen zur Berathung mitgetheilt."

Es haben die deshalb vernommenen Mitglieder dieses Vereines darüber folgende Geständniße abgelegt. Der Student R..... zum Protokolle vom 14. May 1819 „Wir haben uns, und zwar zunächst in Bezug auf Deutschland vereinigt, was die beste Verfassung im Allgemeinen seyz das Resultat unserer Bemühungen ist schriftlich aufgesetzt und ist seit meinem Hierseyn daran geändert und darüber gesprochen."

Der Student K..... zum Protokolle vom 18. dess. M. „Wir haben auch bereits einen Entwurf für eine künftige deutsche Staats-Verfassung ausgearbeitet. Diese wurde im Winter 1817 zur Berathung vorgelegt. Wir haben auch bereits einen Entwurf für eine künftige deutsche Staats-Verfassung ausgearbeitet. Diese wurde im Winter 1817 zur Berathung vorgelegt. Wir haben uns über den Inhalt in der darüber geflogenen Berathung verständigt, und es sind auch schon damals mehre Aenderungen in dem Verfassungs-Entwurfe verabredet worden.

Der Student R..... zum Protokolle vom 27. dess. M. „Seit ich den gesellschaftlichen Zusammenkünften beywohne, ist ein solcher Entwurf daselbst nur einmal verlesen, aber nichts darüber verhandelt. Uebrigens finden sich die Ideen von Einheit der deutschen Kirche und d. d. Staates demselben zum Grunde gelegt, wo mit begreiflich keine besondere Staats-Verfassung für ein einzelnes Land bestehen konnte. Ich erinnere mich auch nicht, daß der deutschen Fürsten in jenem Entwurfe gedacht worden wäre"

Der Student W..... zum Protokolle vom 28. Jul. 1819. „Es ist einmal auf einer Versammlung ein Entwurf einer künftigen Reichs Verfassung von B. verlesen worden. Dieser erklärte ohne weitere Einleitung, daß nun der Verfassungs-Entwurf vorgelesen werden solle. Nach Ablesung eines jeden einzelnen Punktes wurde etwas inne gehalten, und wer nun etwas darüber zu bemerken hatte, brachte die Bemerkung vor. Ueber das Vorgebrachte wurde nun auch mitunter hin

*) Das gefundene Exemplar dieses Entwurfes ist aus den Papieren des D. C. F. und mit einer Menge von Zusätzen von seiner Hand versehen. Aus diesen Nachrichten ist die Wahrhaftigkeit der Erklärung über diesen Gegenstand leicht zu würdigen, welche hierüber unterm 29. Jul. in mehreren Zeitungen eingerückt ward.

und her gesprochen, und darauf Einiges mit der Bley-Feder an den Rand des Entwurfes geschrieben."

Der Student L..... zum Protokolle vom 28. May 1819. „Man hat sich darüber besprochen, ob wohl jedes Mittel gerechtfertigt werden könne, welches zur Realisirung der im Entwurfe dargestellten Staats-Verfassung anzuwenden sey?"

Der Kandidat F..... zum Protokolle vom 12. Jul. 1819. „Diesen Entwurf haben die sogenannten Schwarzen, oder vielmehr ich aufgesetzt. Dieser Gegenstand kam bey unseren Zusammenkünften zur Sprache, und das veranlaßte mich, das Resultat unserer Berathschlagungen zu Papiere zu bringen. Die Zahl solcher Berathagungen kann ich nicht angeben, es haben aber deren sehr viele stattgefunden."

1913. (3. c) In unterzeichneter Anstalt ist so eben erschienen und für 1 fl. 12 kr. zu haben:

Bericht über das allgemeine Krankenhaus in München am Schlusse des ersten Jahres der magistratischen Verwaltung desselben, dem Etatsjahre $18^{18}/_{19}$ mit 12 lithographirten Tabellen. München 1820.

Magistratische Verwaltung der Armen-Beschäftigungs-Anstalt am Anger Nro. 774.

Fischer. Streicher.

1972 Nachdem in Folge allerhöchsten Ordre vom 10ten dieß die bey hienach gesetzter Leibgarde noch im Besitz befindlichen

4 silbernen Trompeten,
2 messinge dto.
2 Baudrouillen von Silber und blauer Seide,

an den Meistbiethenden salva ratificatione veräußert werden sollen, so werden die Kauflustigen eingeladen, am Montag den 8. May früh 10 Uhr bey der angesetzten Kommission in der Rosengasse Nro. 612 über 2 Stiegen zu erscheinen und ihr Angebot zu Protokoll zu geben, dann die allerhöchste Ratifikation abzuwarten. München den 17. April 1820.

Vom
Königl. Leibgarde der Hartschier-Kommando wegen.
Graf v. Marsigli, Generallieutenant.
Capitaine en Chef.

Bekanntmachung.

1901. (3. c) Nachdem Titl. Freyfrau Barbara v. Vieregg auf Gerzen geborne v. Küner auf Künersberg den 27. Febr. l. J. hierorts mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung mit Tod abging, so werden hiemit alle diejenigen, welche entweder Titulo hereditatis vel crediti einige rechtliche Ansprüche auf die Verlassenschaft der gedachten Freyfrau v. Vieregg zu machen haben, aufgefordert, ihre ihnen zustehenden Rechte in Zeit 30 Tagen a dato der Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung hierorts zu docciren, als außerdessen nach Abfluß des gesetzten Termins das vorliegende Testament pro cognito gehalten und mit der Vertheilung der Verlassenschafts-Masse gesetzlicher Ordnung nach fürgeschritten werden würde.

Sig. den 28. März 1820.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
B. v. Schleich.
Stark.

Edikal-Vorladung.

1881. (3. c) Die Kaufmanns-Wittwe Dorothea Sibylla Langensee, geborne von Ebnet zu Lindau, starb am 15ten Februar d. J. mit Zurücklassung eines gerichtlich deponirten Testaments vom 16 März 1815 und zweyer nachträglichen Bestimmungen vom 12. Februar 1817 und 21. September 1819.

Es werden demnach alle diejenigen, welche Erbschafts- oder andere Ansprüche an die vorhandene Massa begründen zu können glauben, hiemit aufgefordert, selbe binnen 60 Tagen a dato dieß-orts anzubringen, widrigenfalls man nach fruchtlosem Ablaufe dieser präklusiven Frist in solcher Verlassenschaftssache weiters nach rechtlicher Ordnung fürschreiten würde.

Lindau den 28. März 1820.

Königl. baier. Landgericht Lindau.
Dollaker, Landrichter.

1907. (3. c) Da die auf dem Grunde der Bekanntmachung vom 1. Dezbr. 1819 der politischen Zeitung Nr. 287 S 1330, zur allgemeinen Zeitung Beylage Nr. 191 S. 764, Nürnberger Korrespondent von und für Deutschland Beylage Nr XCIV. p. 187 Nr. II. über den Verkauf der Cotton-Fabrik in der St. Anna Vorstadt zu München mit mehreren Kaufsliebhabern eingeleiteten Unterhandlungen bisher noch zu keinem endlichen Resultate geführt haben, so wird hiemit der Entschluß der unterzeichneten Interessentschaft bekannt gemacht, die in der obenerwähnten Anzeige benannten Realitäten auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung am 9. des kommenden Monats August Mittwoch Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Locale des Comptoirs der Gesellschaft im von Ruhdorferischen Hause im Rosenthale Nr. 651 im untern Geschoße zu veräußern, jedoch mit dem Vorbehalt der Ratifikation von Seite der Gesellschaft der Aktionäre.

München, den 7. April 1820.

Die Interessentschaft der königl. privilegirten Cotton- und Baumwollgarn-Fabrike.

---

237. Bey Fleischmann und in allen übrigen Buchhandlungen in München ist zu haben:

Neue Ansicht über den merkwürdigen Naturbau der Kometen und besonders derjenigen von 1811 und 1819, wie auch über die Beschaffenheit ihrer Bahnen, und die einstige Zerstörungsart unseres Wohnorts von denselben. 2te verbesserte und vermehrte Auflage. 8. Leipzig, bey Gerhard Fleischer, 1820. Preis 1 fl. 12 kr.

Dieses Werk erschien zuerst, als der große Komet von 1811 die Augen so vieler Beschauer auf sich zog. Es erscheint jetzt schon zum zweytenmal, vielfältig bereichert sowohl als berichtigt. Wer sich über Entstehung der Kometen nicht nur, sondern der Weltkörper überhaupt, über Bau und Natur der Kometen, ihre Lichthüllen, Schweife, Bahnen, Umlaufszeiten, Entfernungen, ja selbst über die Möglichkeit der Zerstörung unsers Erdballes durch einen Kometen u. dgl. gründlich unterrichten will, wird hier alles leicht und verständlich für Jedermann von dem scharfsinnigen Herrn Verfasser auseinander gesetzt finden. Es versteht sich, daß auch auf die nach 1811 erschienenen, von wenigen nur gesehene Kometen, besondere Rücksicht genommen ist.

1954 (3. b) 200 Stück eichene Parquet-Tafeln sind zu verkaufen. Das Nähere ist beym Wagenfabrikanten Roth im Rosenthal zu erfragen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 97 | 24. April 1820.

Deutschland.

Baiern. In der öffentl. Versammlung des landwirthschaftl. Vereins in München am 3. April hielt der Vorstand des Generalausschusses, Hr. Staatsrath von Hazzi, eine Rede, worin er über das jährliche Centrallandwirthschafts- oder Oktoberfest Betrachtungen anstellt und zwar 1) wie es sich bildete, 2) auf welcher Stufe es nun steht und 3) was noch zu wünschen bleibet. Dieses Nationalfest besteht erst seit 1811 und schon erschienen bey dem letzten Feste die Resultate groß. Laut Protokolls des Preisgerichts vom 2. Oktober 1819 hatte sich von dem zur Preiswerbung herbeygeführten Vieh die Zahl ausgezeichneter Hengste, Stuten, Stiere und Kühe so vermehrt, daß die Preise vervielfältigt werden mußten. Gedachtes Preisgericht trug selbst für die Zukunft auf diese größere Zahl der Preise an. Das Rennen gab eine bedeutende Lehre; denn am ersten wie am zweyten Rennen erhielt ein englisches Pferd den ersten Preis, und legte uns das Uebergewicht der englischen Pferde nur zu klar vor Augen. Die übrigen Festtage wurden durch Scheiben-, Vogel- und Pistolenschiessen, dann andere Glücksspiele ausgefüllt. Mit dem Gedanken, daß ein Volksfest hier von selbst schon großartig sich entwickelte, dringt sich uns zuerst die Erinnerung auf, wie ehedem ein edles Volk, dem wir unsre ganze Bildung danken, ein ähnliches und größeres Fest schon feyerte. Griechenland hatte nemlich die olympischen Spiele, von denen es selbst die Zeitrechnung entlehnte. Auch zwey neuere Nationen haben sich dieses Vorbild zum Muster genommen, die Engländer und Franzosen. Es sind die Ermunterungspreise für alle Fächer der Landwirthschaft, der Industrie und der Künste, dann die öffentlichen Ehrungen der Preisringer, und Ausstellungen der Produkte, welche bereits so große Wunder gewirkt, und für England ein volles Uebergewicht unter den Nationen gegründet haben. Deßwegen sucht nun Frankreich auf dem nemlichen Wege nachzueilen. Und auf gleicher Strasse befinden wir auch uns schon. Was für die Landwirthschaft mittelst des jährlichen Oktoberfestes geschieht, haben wir bereits gehört. Auch die Industrie besitzt schon seit 1815 einen sogenannten polytechnischen Verein. Es ist zugleich bekannt, daß die schon zum zweyten Mal vorgenommene öffentliche Ausstellung der ausgezeichneten Fabrikate allgemeine Theilnahme erweckte. Ebenso ward schon zum dritten Mal das in der Maler-, Bildhauer- und Baukunst Geleistete zur allgemeinen Schau gebracht. Und auch hier verfehlte sie die Wirkung des allgemeinen Interesses und erregten Ehrgefühles nicht. Daraus möchte der erste Wunsch von selbst sich ergeben, alle diese Preisvertheilungen und Ausstellungen der Produkte in einem einzigen Feste des Jahres gefeyert zu sehen. Es werden dadurch die Interessen aller Bürger zugleich gereizt, des Landmannes wie des Fabrikanten, Handelsmannes und Handwerkers, des Künstlers, wie jedes andern wissenschaftlichen Mannes. Es entsteht natürlich ein allseitiges Wallen zu diesem Feste wie einst bey den Griechen zu den olympischen Spielen, und das große Nationalfest steht auf die herrlichste Weise vollendet vor uns. Damit sey nicht gesagt, daß die einzelnen Feste für Landwirthschaft und Industrie in den Kreisen verschwinden sollen. Nein sie sollen fortbestehen. Es ist hier nur von dem Central-, von dem großen Nationalfeste die Rede, welches nur eines, und zwar in München seyn kann. Nur eines, weil nur vereinte Kraft das Größte bewirkt, und in München, weil München die Hauptstadt der Nation ist, ihr zu ganz auch angehört.

Oesterreich. Wien, den 16. April. Der Herzog Ferdinand von Würtemberg, k. k. Feldmarschall und General-Gouverneur, ist heute aus Frankreich hier eingetroffen.

Preußen. Die aus andern Zeitungen entlehnte Nachricht von der Ermordung des Inspektors Luft zu Spandau, erzählt die Berliner Zeitung auf nachstehende Weise, wobey weder von einer Empörung der Züchtlinge, noch von dem Ausrücken und Feuern der Garnison die Rede ist. „Der Ober-Inspektor Lufft wird gedachten Tags Nachmittags aus seinem Zimmer, wo er ruhig im Kreise seiner Familie sitzt, von dem Aufseher im Spinn-Saal mit der Aeußerung abgerufen: „daß zwey Gefangene daselbst heftig in Streit und nicht zu besänftigen seyen"; seiner Pflicht gemäß, folgt er auf der Stelle dem Aufseher und findet als Partheyen der Streitenden den Züchtling Heinrich Schäfer; um die Sache genau zu untersuchen, befragte der ꝛc. Lufft den Gegner des Schäfers nach der Ursache und nach den näheren Umständen; Schäfer aber, welcher bereits zum Drittenmale wegen Verbrechen in dieser Anstalt sich befindet und wegen boshaften Gemüths und Widerspenstigkeit schon längst die besondere Aufmerksamkeit der Beamten auf sich gezogen hatte, ließ seinen Gegner nicht nur nicht zu Worte kommen, sondern benahm sich sogar, auf einen deßhalb vom Oberinspektor erhaltenen Verweis, höchst achtungslos gegen denselben, welches eine gelinde Züchtigung zur Folge haben sollte. Um diese nicht zu erleiden, stellte sich Schäfer mit dem Rücken fest an die Wand und schien es darauf ankommen lassen zu wollen, weßhalb ꝛc. Lufft, ihn bey der Brust fassend, vorzog, und in diesem Augenblick von dem

Böſewicht die tödlichen Stiche vermittelſt eines, ſo lange in dem Rockärmel verborgen gehaltenen, aus einer Feile gemachten Meſſers, empfing. Zwey andere Züchtlinge fielen nun über den Wüthenden her und bändigten ihn endlich; nachdem er dem einen noch einen bedeutenden Schnitt in die Hand gegeben, ward der zweyte (ein Jude) dadurch ſein Meiſter, daß er ihn bey den Haaren zu Boden zog und ihm das Meſſer entwand. Schon früher hatte ſich Schäfer (aus Odelberg gebürtig) als er von Wriezen aus mit Steckbriefen verfolgt wurde, eines Abends keck bey dem Bürgermeiſter daſelbſt mit den Worten geſtellt: „ich bin der ſchwarze Schäfer, was wollen Sie von mir, daß Sie mich mit Steckbriefen verfolgen?“ Als aber der Bürgermeiſter, der ſich allein im Zimmer befand, das Fenſter öffnete und um Beyſtand rief, ſtürzte Schäfer eilig die Treppe herunter und feuerte noch auf der Straße ſein geladenes Piſtol auf den im Fenſter liegenden Bürgermeiſter ab, verfehlte ihn aber glücklicher Weiſe.“

Niederlande. Die Demarkation der Gränzen zwiſchen Frankreich und den Niederlanden iſt beendigt. Ein Gränzberichtigungstraktat zwiſchen beyden Staaten iſt am 28. März von dem Generallieutenant des Genie-Weſens, Baron v. Maureillan, im Namen Sr. allerchriſtlichſten Majeſtät, und dem Generallieutenant Baron Conſtant-Rebecque, Generalquartiermeiſter S. Maj. des Königs der Niederlande, zu Courtrai unterzeichnet worden.

Frankreich.

Paris, vom 15. April. Der König litt wieder an der Gicht, doch nur an den äußern Theilen: und ſo daß er mit den Miniſtern zu arbeiten gehindert war. Se. Majeſtät will den größten Theil des Sommers zu St. Cloud oder Fontainebleau zubringen.

— Der Kriegsminiſter hat durch einen Beſchluß vom 4. April verfügt, daß alle, bisher den ſpaniſchen, nun ins Vaterland zurückberufenen Flüchtlingen bewilligten Unterſtützungsgelder mit dem 30. April aufhören, und ihnen vom beſagten Tage an auch keine Marſchrouten und Transportkoſten mehr verabfolgt werden ſollen.

— Von dem alle Zeit fertigen Schriftſteller, Herrn de Pradt, wird dieſer Tage ein neues Werk unter dem Titel: la Revolution d'Espagne et ses conséquences, (die Revolution von Spanien und ihre Folgen) erſcheinen.

Italien.

Die Mailänder Zeitung vom 11. April nennt unter den durchgereisten Fremden „Hieronymus, Kourier J. M. der Königin von England“; er kam über Turin, und eilte nach Rom.

Die Augsburger Allg. Zeitung enthält Folgendes aus Rom, vom 12. April. Ein eben ſo unerwartetes als unglückliches Ereigniß ſetzt die Köpfe aller Römer in Bewegung, und iſt das allgemeine Geſpräch. Der Gouverneur von Rom, Monſignor Pacca, iſt am 7. Abends von hier nach Florenz unter falſchem Namen abgereist, indem er ſeinem Range als Prälat und ſeiner Stelle entſagt hat. Finanzverlegenheiten und nicht zu löbliche Mittel ihnen abzuhelfen, ſind dem Vernehmen nach die Motive dieſer Flucht; die letzten Nachrichten von ihm ſind aus Aquapendente, der Gränze gegen Toskana, von wo er einen mitgenommenen Polizey-Söldling nach Rom zurückſchickte und allein weiter eilte. Er genoß des Rufes eines Mannes von Talent, war ſehr früh in den Geſchäften gebraucht worden, und hatte ſeinen Oheim den Kardinal Pacca auf deſſen Legation nach Liſſabon begleitet. Noch nicht vierzig Jahre alt, ſtand er auf dem höchſten Poſten der Prälatur, von welchem die Beförderung zum Cardinalate de jure erfolgt; als Gouverneur von Rom war er nicht allein an der Spitze der Polizey, ſondern auch der Kriminaljuſtiz. Die geiſtlichen Weihen hatte er nicht empfangen. Monſignor Pianetti iſt proviſoriſch an ſeine Stelle getreten. ... Der Kardinal Pacca Camerlengo, ſein Onkel, hat ſich aus Schmerz über dieſes Ereigniß auf einige Zeit nach Frascati aufs Land begeben. — Die Gemahlin des Königs von England hat nebſt ihrem Gefolge, in 7 Wagen, Rom am 9. d. verlaſſen, um über Peſaro und Mailand nach London zu gehn, wo ſie am 1. May anzukommen gedenkt.

Spanien.

Zu Paris hatte man durch einen ruſſiſchen Kourier Briefe aus Madrid bis zum 6. April erhalten. Sie brachten aber, außer einigen königl. Dekreten in Bezug auf die Verſammlung der Cortes und auf die Finanzen, wenig Neues. Man hatte Nachricht, daß auf Majorca und Minorca die Konſtitution ohne Unordnungen eingeführt und die befreyten Schlachtopfer der Inquiſition im Triumphe herumgeführt worden waren. Man wollte die Ueberbleibſel des Generals Lacy, (der im vorigen Jahre auf Majorca füſillirt worden) zur feyerlichen Beerdigung nach Barcellona ſenden. — Die Renomme'e will wiſſen, der ruſſiſche Geſandte zu Madrid habe, im Namen ſeines Souverains, dem Könige zu dem veränderten Syſteme der ſpaniſchen Regierung Glück gewünſcht.

— Das Kriegsſchiff Aſia, welches in dem Hafen von Carthagena ausgerüſtet worden, hat Befehl erhalten, ſich nach Cadiz zu begeben, um den Kauffahrteu-Schiffen zur Eskorte zu dienen, welche nach Veracruz ſegeln mochten; das Kriegsſchiff ſoll dann über Havannah nach Cadiz zurückkehren. Auch arbeitet man in dem Hafen von Cadiz mit großer Thätigkeit an Ausrüſtung einer Diviſion von Kriegsſchiffen, welche bald möglichſt nach der Terrafirma unter Segel gehn ſoll. Die konſtitutionelle Regierung ſcheint der Hoffnung nicht entſagt zu haben, den Gehorſam in den transatlantiſchen Provinzen herzuſtellen.

— Don Antonio Remon Zarca iſt zum Unter-Staats-Sekretär im Kriegs-Departement ernannt worden.

— Von Seiten des Miniſteriums des Innern iſt nachſtehendes Umlaufſchreiben bekannt gemacht worden:

„Um alle Hinderniſſe zu beſeitigen, welche die ſchleunige Ausführung der Maaßregeln und Vorbereitungen, die der Verſammlung der Cortes des Königreichs vorangehen müſſen, verzögern konnten und um die Anſtände zu vermeiden, die aus dem Mangel an nöthiger Vorſicht oder Inſtruktion über einen ſo wichtigen Gegenſtand entſtehen konnten, hat der König, in Gemäßheit der Art. 35., 75., 91. der Konſtitution und im Einverſtändniß mit der pro-

visorischen Junta, beschlossen, daß Dekret der Cortes vom 4. Jun. 1813, dessen Inhalt hier folgt, in allen seinen Theilen in Vollzug zu setzen:

„Die außerordentlichen General-Cortes dekretiren: „1) die Professoren der Universitäten, Gymnasien und Seminarien, welche von dem Könige zu ihrer Stelle ernannt sind, sind des Rechtes nicht beraubt, zu Deputirten bey den Cortes für die Provinz, in welcher sie den Unterricht ausüben, ernannt zu werden. „2) Die Weltgeistlichen sind von dem Stimmrechte nicht ausgeschlossen; auch können sie zu Deputirten bey den Cortes erwählt werden. „3) Die Ritter des Ordens des heiligen Johannes von Jerusalem, die Geistlichen des nämlichen Ordens und jene der vier militärischen Orden Santiago, Calatrava, Alcantara und Montesa können weder Wähler seyn, noch zu Deputirten bey den Cortes ernannt werden."

— Der König hat mit Leidwesen aus den Berichten der Direktion der National-Finanzen und einiger Intendanten ersehen, daß man in Catalonien, Castillien, zu Malaga, Cordova, Grenada und andern Städten oder Provinzen die Tabaksregie aufgehoben, dessen freyen Verkauf erlaubt und so den Fiskus eines Theils seiner täglichen und gewissesten Einkünfte beraubt und die in diesem Artikel angeschafften Vorräthe, welche beträchtliche Kapitalien erfordert haben, unnütz gemacht hat. Um nun einem so großen Uebel abzuhelfen, haben Se. Maj. alle ihre Minister beauftragt, die nachdrücklichsten Maaßregeln zu ergreiffen, um diesen Mißbrauch zu verbessern und nicht zu erlauben, daß in dem gegenwärtigen System der Renten und Steuern, wovon die Erhaltung des Staats abhängt, die geringste Veränderung getroffen werde. Demzufolge sind die Militär-Behörden eingeladen worden, den Civil-Behörden, wenn es nothwendig seyn sollte, Beystand zu leisten, um zu einem so wichtigen Zwecke mitzuwirken.

Von der spanischen Gränze, vom 31. März. Wie bey allen großen Revolutionen, sind auch jezt in Spanien die Gesinnungen über manche Gegenstände getheilt. Zu Saragossa erklärten einige Ultra-Liberale, daß die Konstitution der Cortes noch nicht frey genug sey und daß man mehrere Veränderungen darin anbringen müsse.

— Zu Zamora haben die Priester alle Diejenigen für Ketzer erklärt, welche der neuen Konstitution ergeben wären und ihr gehorchten. Zu Barcellona entstand unter den Mönchen in dem dasigen Dominikaner-Kloster ein solcher thätiger Hader, daß Truppen abgesandt werden mußten, um den Frieden im Hause des Herrn herzustellen, wo sich ein Theil der Mönche für die Freyheit und der andere dagegen erklärte.

— Wären zu Cadiz am 10ten März wegen der angekündigten Proklamirung der Konstitution gerade nicht so viele Menschen auf den Straßen versammelt gewesen, so würden wahrscheinlich, als die wüthende Soldateske das Blutbad beging, nicht so viele Opfer gefallen seyn. Aus dem Freudenfeste ward das scheußlichste Trauerfest. Die feyerliche Leichen-Bestattung der Ermordeten erfolgte am 17ten März zu San Fernando.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 12. April.) Die heutigen Briefe aus Glasgow bestätigen die Fortdauer der Ruhe. Man hört die Fabrikarbeiter auf den Straßen sagen: „Wir wissen nicht, warum man uns aufgeboten hat; es scheint nichts zu Stande zu kommen; wir werden bald zur Arbeit zurückkehren müßen; hier gewinnen wir Nichts, als täglich durchregnet zu werden, und vor Hunger zu sterben." Man glaubt allgemein, die Chefs der Radikalen haben, nachdem sie über die große Schwäche ihrer Hülfsmittel nachgedacht, Furcht bekommen, und ihr weit verzweigtes Komplott im Stiche gelassen. Da die Ausbrüche zu Glasgow und Huddersfield, den beyden Haupt-Punkten, mißlungen sind, so ist für den Augenblick wenig mehr zu besorgen. Doch hat sich zu Greenock ein unangenehmer Vorfall zugetragen. Eine Abtheilung Yeomen aus Glasgow brachte fünf verhaftete Radikalen in das dortige Gefängniß. Schon auf dem Heimwege wurde sie vom Pöbel mit Steinen geworfen; aber auf dem Rück-Wege wurde der Angriff so ernsthaft, daß die Yeomen Feuer gaben, und 5 bis 6 Personen tödteten und 12 verwundeten. Zwey Yeomen wurden gleichfalls verwundet. Nach der Entfernung des Militärs erbrach der Pöbel das Gefängniß und befreyte die Radikalen. (Courier.)

— Es sind noch 34 Repräsentanten ins Unterhaus zu erwählen übrig. Im Ganzen ist nur ein Sechstheil der Mitglieder verändert worden, und das Ministerium hat, statt 15 Stimmen zu verlieren, wie die Opposition behauptet, deren 18 bis 20 gewonnen. (Courier.)

— Lord Cochrane soll einen dritten fruchtlosen Angriff auf Callao gemacht haben. Inzwischen fährt er fort diesen Hafen und überhaupt die Küsten von Peru, zu blokiren. (Times.)

Dänemark.

Kopenhagen, vom 11. April. In dem königl. dänischen Hofkalender für das Jahr 1820 ist unter andern folgendes Verzeichniß aufgestellt: Der Elephanten-Orden: Ordensherr Se. Majestät der König, Ritter 54. Der Dannebrog-Orden: Se. Majestät der König Ordensherr; 1ste Klasse: 2 Großkommandeurs; 2te Klasse: 105 Großkreuze; 3te Klasse: 59 Kommandeurs; 4te Klasse: 776 Ritter; das silberne Dannebrogsmann-Kreuz trägt Se. Majestät der König selbst; damit sind begnadigt: 24 Elephanten-Ritter, 32 Großkreuze, 7 Komandeurs und 64 Ritter vom Dannebrog; außerdem 814 Dannebrogsmänner. Zum Hofstaat Sr. Majestät des Königs gehören unter andern: 168 Kammerherren, 22 Hofjäger-Meister, 211 Kammerjunger, 10 Hofjunker und 22 Jagdjunker. Der königl. See-Etat hat 2 Admirals, 1 Vice-Admiral, 8 Contre-Admirals, 11 Kommandeurs ꝛc. Der Land-Militär-Etat hat 1 General-Feldmarschall, 2 Generals, 4 General-Lieutenants, 16 Generals-Majors und 12 Generals, welche entweder a la Suite in der Armee oder auf Wartegeld stehen. Die Armee besteht aus dem Ingenieur- und Artillerie-Korps, den beyden Garden zu Pferde und zu Fuß, 9 Kavallerie- und 13 Infanterie-

Regimentern, 5 Jäger-Korps, dem Requetten-Korps, den westindischen, Guineischen und ostindischen Truppen.

— Der zum französischen Konsul zu Christiansand in Norwegen ernannte dortige Grossirer, Ritter Morch, ist von Sr. Majestät, dem König von Schweden und Norwegen, in dieser Eigenschaft anerkannt worden.

— Zu Odense in Fühnen war der dasige Kanal vom 27. November bis 29. März mit Eis belegt gewesen.

Vermischte Nachrichten.

In Straßburg sind am 14. April mehrere Quartiere der Stadt in Schrecken versetzt worden. Ein, gegen die Polizey-Ordnung, von einem einzigen Menschen geführter Ochs wurde wild und riß auf der Thomas-Brücke seinem Führer aus; erst in einem Graben der Citadelle konnte er erreicht werden. Acht Personen wurden mehr oder minder schwer verwundet; man versichert ein Kanonier sey so mißhandelt, daß ihm das Bein werde abgenommen werden müßen. Eine Wache auf dem Walle, welche die Gefahr zu spät gewahrte, wurde von dem wüthenden Thier von der Brustwehr herabgeworfen. Man glaubte dasselbe in einem Gäßchen ohne Ausgang, in welches es sich stürzte, mit Vorschiebung eines vierräderigen Wagens einzufangen; es entwischte aber, indem es den Wagen mit den Hornern wegschleuderte. Zwey Soldaten, eine Frau und ein Kind wurden von demselben zu Boden getreten. Endlich gelang es einem beherzten Metzgerknecht, der auch schon unter dem Thier lag, mit seinem Messer demselben, in einem Zug, die Kehle abzuschneiden. Diese Schreckens-Scene hat von ein bis halb 4 Uhr Nachmittags gedauert.

Aus Polen, vom 31. März. Es ist im Werke, in Warschau eine neue Brücke auf dem Platze zu bauen, wo früher durch ein ganzes Jahrhundert hindurch eine holzerne stond. Sie wurde von Siegmund August 1557 erbaut und von den Schweden unter Karl August 1657 verbrannt. Die ganze Länge der neuen Brücke soll in fünf Bogenoffnungen getheilt werden und jede derselben 450 Schuhe groß seyn. Vier gemauerte Mittelpfeiler, im Wasser von Stein, oberhalb von Ziegeln mit Steinen verkleidet, werden jeder auf einem Fundamente von vierhundert und einigen fünfzig Pfählern ruhen und 80 Schuhe in der Länge, 22½ in der Breite und 45 in der Höhe über kleines Wasser haben. Das Gewicht des Mauerwerkes wird auf 8 Millionen Pfund angegeben.

Kurse:

Wien. Am 16. April Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 74 5/16; Conventionsmünze pCt. 250.

Paris. Am 15. April. Konsol. 5 Proz. 73 Fr. 80 Cent.

London. Am 12. April. Konsol. 3 Proz. 68⅞.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Maria Stuart.

Königl. Hof-Theater am Isar-Thor.

Montag: Faust.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Mittwoch: Zum Erstenmale: Paolo e Virginia.

Ankündigung

für die verehrlichen Herren Mitglieder der Privatgesellschaft im Bauhofe.

Donnerstags den 27. April ist großer gesellschaftliche Zusammentritt. Anfang 7 Uhr. Die Herren Mitglieder werden hiemit eingeladen, hiebey zahlreich zu erscheinen.

Samstags den 29. April ist große musikalische Unterhaltung. Anfang 7 Uhr.

München am 24. April 1820.

Vom 23. bis 27. d. M. sind im goldenen Kreuz eine große Mineralien-Sammlung, Conchylien, alte römische zinnerne Münzen und Medaillen, auch ausländische Pflanzen-Gewächse um sehr billigen Preis zu verkaufen.

Es ist Freytags den 21ten April zur Mittagszeit durch die Stadt gegen den Kirchhof hinaus, eine Krause von Brüsseler Spitzen verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebethen, selbe gegen angemessene Erkenntlichkeit im Polizey-Anfragbureau abzugeben.

1999. Donnerstags den 27. April Vormittags wird in der Prannersgasse Nro. 1505 im gräfl. Berglas'schen Hause eine Versteigerung aller Arten Mode-Waaren Statt finden, wozu Kauflustige höflich eingeladen werden.

1997. Auf dem Gänsbüchel Nro. 847 vorne heraus über 2 Stiegen ist eine Nachtigall zu verkaufen, welche die ganze Nacht hindurch unermüdet singt, so zwar, daß, wenn man das Häuschen von seinem Platz in der Nacht weg und vor das Fenster trägt, der Vogel ungestört während dem Tragen fortsingt.

1932. Mein bestes assortirtes Lager von Tapeten eigner Fabrike und meine wohl assortirte Schreibmaterialien-Handlung empfehle ich dem hohen Adel und verehrten Publikum neuerdings. Die Qualität meiner Tapeten verbessret sich täglich, so wie mein Lager eine Auswahl schöner und wohlfeiler Waaren darbietet, da ich das Stück von gutem Dessine zu 40 kr., 48 kr., 1 fl., 1 fl. 12 kr. bis fl. 5 fl.; die hiezu geeigneten Borduren zu 1 fl. 30 kr., 1 fl. 48 kr., 2 fl., 2 fl. 24 kr. bis zu 7 fl. verkaufe. Bestellungen in diesen Artikeln werden in einem den Verhältnißen gemäß kürzesten Zeitraume aufs Beste besorgt. Geneigtem Zuspruch sehe entgegen.

H. Neubauer.

Schrannen-Anzeige vom 22ten April 1820.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne sind die Durchschnitts-Preise minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen.	2009	1556	453	11	8	—	34	—	—
Korn.	941	801	140	5	40	—	31	—	—
Gerste	1301	1296	65	5	18	—	—	—	3
Haber.	767	741	26	4	19	—	20	—	—

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Beylage zu Nro. 97 der politischen Zeitung.

Proklama.

1956. (3 b) Auf Andringen zweyer Kreditoren wird zu ihrer Befriedigung die Behausung des hiesigen bürgerl. Wäschers, Georg Rauch, in der Max-Vorstadt an der Türkenstraße Nro. 345. lit. a. an den Meistbietenden verkauft, wozu Termin auf den 3ten May Vormittags von 9 — 12 Uhr anberaumt ist.

Kaufsliebhaber können zur erwähnten Kommissionszeit im diesseitigen Gerichts-Lokale ihre Angebothe zu Protokoll geben.

Den 11. April 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.
Zeiller.

1994. (2.a) **Bekanntmachung.**

Am Mittwoch den 26ten dieß Monats und am darauffolgenden Tage werden in der Lederergasse Nro. 407 über 2 Stiegen, Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, goldene und silberne Uhren, Dosen, Ohrenringe mit Rosetten, silberne Leuchter, Teller, Kaffee- und Milchgeschirre, Löffel, Messer und Gabeln, verschiedene Edelsteine, Perlen, Kleidungen, Meubeln und andere Gegenstände an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Den 18. April 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.
Schidermair.

1993. (2.a) **Versteigerung**
eines Bauern-Anwesens zu Garching.

Das Gantanwesen des Martin Liebl Hagengörg zu Garching, wird am Freytag den 12ten May l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr an den Meistbiethenden salva ratificatione versteigert.

Das Anwesen besteht in einem ganz neugebauten Hause und Oekonomie-Gebäuden, 76 Tagwerk 52 Dezimalen Aecker, 96 Tagwerk 66 Dezim. Wiesen, größtentheils Hartwiesen, 6 Tagw. 83 Dezim. Holz, 15 Tagw. 28 Dezim. Oedung.

Die Versteigerung geschieht ganz oder theilweise am obigen Tage zur gesetzten Stunde im Posthause zu Garching.

Kaufslustige mögen sich einfinden und ihre Anbothe zu Protokoll geben. Actum den 14. April 1820.

Königl. baier. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

1992. (3.a) Im Lokale des unterfertigten Gerichtes wird Montag den 29. May, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung, das Anwesen des Paulus Stumbeck, Schwaigerhofs-Besitzers zu Ismanning, an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Dieses Anwesen besteht

1) aus einem baufälligen, hölzernen mit Stroh gedeckten Wohnhause, Stadl und Stalle unter einem Dache; bey demselben befindet sich ein Wurzgarten und ein Grasanger;
2) aus 41 Tagw. 97 Dez. Aeckern;
3) aus 53 Dez. Krautäckern;
4) aus 1 Tagw. 88 Dez. Anger zunächst dem Dorfe;
5) aus 29 Tagw. 74 Dez. Holz- und 53 Tagw. 22 Dez. Mooswiesen, endlich
6) aus 22 Tagw. 31 Dez. Wiesen im Distrikte Freysing.

Das ganze Anwesen steht in einem Schätzungs-Werthe von 1715 fl., und ist zum königl. Landrentamte München grundbar; auf demselben haftet zugleich ein zur Kirche Ismanning gehöriges und mit 5 Prozent verzinsliches Kapital von 200 fl.

Kaufslustige müssen sich über Leumuth und Vermögen gehörig ausweisen, und können in der Zwischenzeit das Anwesen besichtigen, zu dessen Vorzeigung der dortige Gemeinde-Vorstand angewiesen ist.

Den 14. April 1820.

Königl. baier. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

1982. Auf Andringen eines Gläubigers wird Donnerstag den 25ten May, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Lokale des unterfertigten Gerichtes das in der Vorstadt Au am Berge der Schießstatt gegenüber liegende Gebäude der Steinführers Eheleute Joseph und Katharina Rupertseder, auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden losgeschlagen.

Dieses Gebäude faßt 5 getrennte Wohnungen in sich, wovon jede aus einer Stube, Kammer, Flitz und Küche besteht, hat unter dem Dache einen freyen Kasten, dann einen Stall auf 2 Pferde, nebst einer Heu- und Strohlege. — Es ist übrigens ganz gemauert, mit Weißdecken und Schindeldach versehen, und steht in einem Schätzungswerthe von 1200 fl.

Kaufslustige haben sich über Leumuth und Vermögen hinlänglich auszuweisen.

Den 14. April 1820.

Königl. baier. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Versteigerung.

1966. Von unterzeichnetem Landgerichte wird die Herberge des Mathias Bruckner, Maurers in der Vorstadt Au Nro 445, in der Amtswohnung auf dem Lilienberge in der Au, kommenden Montag den 1. May l. J. von Vormittags 9 bis 12 Uhr salva ratificatione an den Meistbiethenden versteigert.

Diese Herberge besteht zu ebener Erde aus Stube, Kammer, Flitz und Küche, ist gemauert, mit Weißdecken und Ziegeldach versehen und auf 500 fl. geschätzt.

Kaufsliebhaber mögen sich einfinden.

Den 12. April 1820.

Königl. baier. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1957. Auf Andringen des Graf v. Lodronsch. Brauverwaltungsamtes Haag wird das in der Hofmark Fliting gelegene Wirthsanwesen des Jakob Haindl hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Dasselbe besteht:

A. aus den Wirths- und geeigneten Oekonomie-Gebäuden, worauf eine reele Wirths-Gerechtigkeit haftet und aus den hiezu gehörigen Gründen, nämlich:

An Feldgründen	15	Tagw.	19	Decim.
» Wiesgründen	3	—	4	—
» Holzgründen	10	—	44	—

B. aus dem Aimergütl, als:

An Feldgründen	10	—	70	—
» Wiesgründen	3	—	63	—
» Gemeindsholz	1	—	4	—
Summa	44	Tagw.	4	Decim.

Die übrigen nähern Verhältnisse sind bey dem Graf v. Lodronschen Patrimonialgerichte Haag als Grund- und Jurisdictions-Herrschaft zu erfragen.

Kaufsliebhaber haben sich daher bis zum 5. May mit Vermögens- und Sitten-Zeugnissen versehen, hierorts früh Morgens einzufinden, und ihr Anboth ad Protocollum zu geben.

Moosburg den 20. März 1820.

Königl. baier. Landgericht Moosburg.

Lct. Graf, Landrichter.

Getreid-Versteigerung.

1962. (2.a) Das hienach unterzeichnete Administrationsamt verkauft im Wege der öffentlichen Versteigerung, unter Vorbehalt der Genehmigung der hiesigen Gutsinteressenten, an entbehrlichen Dienst- und Zehentgetreid

20 Schäffel Weitzen,
80 — Korn, und
60 — Haber,

wozu man künftigen Donnerstag den 27ten d. Monats bestimmt hat. Kaufslustige werden daher hiemit eingeladen, an diesem Tage im Schlosse zu Kronwinkl zu erscheinen, wobey bemerkt wird, daß das Versteigerungs-Protokoll Nachmittag um 2 Uhr eröffnet und um 4 Uhr geschlossen wird.

Geschrieben am 15ten April 1820.

Königl. baier. Graf Prepsingisches Administrations-Amt Kronwinkl bey Landshut.

Hirschberger, Administrator.

1881. (3.c) **Bekanntmachung.**

(Die Veräußerung oder Verpachtung des Aerarial-Bräuhauses betreffend.)

Zu Folge höchster Anbefehlung der königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 1ten empfangen den 6ten dieß Monats und Jahrs, wird das königl. Weißbier Bräu-Haus zu Traunstein entweder auf weitere 10 Jahre nach vollstreckter Pachtzeit am Freytag den 28. April von 9 Uhr Vor-Mittags bis Abends 4 Uhr unter den von einem künftigen Pächter bey unterzeichnetem Amte zu erfahrenden Bedingnissen öffentlich verpachtet, oder auch einer Versteigerung, jedoch beydes mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, ausgesetzt, in welch letzterem Falle nach den in der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811 (Regierungsblatt St. LXVII. S. 1577 — 1582) ausgesprochenen Bestimmungen die Veräußerung dieses Bräuhauses mit den hienach verzeichneten Haupt- und Neben-Gebäuden auf folgende Weise statt hat:

I. Bestandtheile der Gebäude.

a) Das Bräuhaus umfaßt die Wohnungen für einen Buchhalter und einen Bräumeister, weiters die Dörrholzhütte, das Brandweinhaus, den Maischkeller nebst Bräuknechts-Wohnungen, ferner 2 große, gute, trockene Keller, in welchen nach großen 40ymerigen Fässern 4000 Eymer, in 1-, 2 und 3ymerigen Fässern aber 400 Eymer unterzubringen sind, das noch bestehende alte Sudhaus und einen großen Getreidkasten aus 2 Etagen, auf welche 3000 Schäffel Getreid gemächlich aufgeschüttet werden können, alles aneinander hangend, und in einem guten Zustande gemauert sich befindend;

b) den Baumaterial- und Arbeitsstadl, mit einer Grundmauer versehen, sonst von Holz gebauet;

c) das Binderhaus, durchgehends gemauert, 1 Stockwerk hoch und mit einer Werkstatt versehen;

d) den großen Kufnerwerkstadl, welcher am Hintergrunde durchgehends, dann am Grunde selbst gemauert, übrigens aber von Holz gebaut ist, und

e) dem auf der Brunnwiese außer der Stadt unweit dem Vorberg befindliche Holzstadl, gleichfalls mit Grundmauer versehen, und sonst von Holz erbaut.

II. Befugniße.

f) Nebst der auf diesem Bräuhause auszuübenden Weißbier-Bräu- und Brandweinbrennerey-, dann Hofbinderey-Gerechtsame, wozu die ärarialischen Bräuhaus-Requisiten vorhanden sind, und nach dem durch das königl. Landgericht dahier zu erhebenden eidlichen Schätzungswerthe einem Käufer für baare Geldablösung überlassen werden, wird bey dem eintretenden Verkauf dem Käufer das Recht auch zur Braun-Bierfabrikation unter annehmbaren Bedingungen jedoch der besonderen Verbindlichkeit verliehen, daß derselbe gehalten ist, einen Sommerkeller von entsprechender Größe allmählig herzustellen.

III. Lasten.

Die auf dem Bräuhause haftenden Passiv Reichnisse ꝛc., welche bisher in einem Betrage von 85 fl. 20 kr. 1 pf. sich zeigen und einem Käufer zur Last fallen, werden bey der Versteigerung näher eröffnet werden, so wie die seiner Zeit regulirt werdenden Gewerbs- und Häuser-Steuern, bey einem eintretenden Verkaufe, vom Käufer, wie sich von selbst versteht, gleichfalls übernommen werden müßen.

Die Gemeinde-Bürden sind gleich andern ohne Ausnahme zu tragen.

Vorbeschriebene Realitäten werden in einem Gesammtwerthe, jedoch ausschlüßig des ad Lit. f. erst zu erhebenden Schätzungs-Werthes der Bräuhaus-Requisiten, welcher einem Käufer bey der wirklichen Versteigerung erst eröffnet werden kann, in einem reellen Anbothe aufgeworfen zu 10,000 fl.

Wer sich von dem Zustande der Gebäude und der Einrichtung zum Sudwesen des weißen Bieres vor dem Versteigerungs-Tage überzeugen will, kann diese Objekte täglich nach Belieben besichtigen.

Auswärtige sowohl, als inländische dem Amte nicht bekannte Käufer haben sich bey der Versteigerung durch gerichtliche Zeugnisse über Vermögen und sonstige Verhältnisse, dann Leumuth auszuweisen.

Kaufliebhaber werden daher eingeladen, sich am bemeldten Tage Morgens 9 Uhr, oder auch Pächter um diese Zeit in dem Rentamts-Lokal dahier einzufinden, und ihre Anbothe ad protocollum zu geben, wo ihnen auch das Weitere bekannt gemacht werden wird.

Königl. baier. Rentamt Traunstein.

Pauschmann, Rentbeamter.

Bekanntmachung.

1919. (2. a) Der ledige Johann Georg Sigg von Stockenweiler starb am 13. July 1818 mit Hinterlassung einer auf gerichtlichen letztwilligen Disposition, in welcher er den Bruder Martin Sipp, verheuratheten Bauer daselbst, zum Universal-Erben seines ganzen Vermögens eingesetzt hat.

Da dieser Verstorbene noch einen Bruder Franz Joseph Sipp in Wien, haben soll, von dessen Leben oder Tod aber hier nichts verläßiges bisher in Erfahrung gebracht werden konnte, so wird derselbe oder dessen allenfällige Descendenten hiemit aufgefordert, sich über die Anerkennung des allegirten Testaments binnen 60 Tagen um so mehr zu erklären, als man außer dessen diese von den übrigen Interessenten bereits anerkannte Disposition in Vollzug setzen würde.

Landau, den 1sten April 1820.

Königl. baier. Landgericht.

Dollaker, Landrichter.

Vorladung.

1928. Georg Haider Bauerssohn von Sangled dieß Gerichts, und Soldat des königlichen b. 8ten Linien-Infanterie-Regiments wird seit dem ersten July 1808 als vermißt in Preußischen Feldzug in der Regimentsliste vorgetragen.

Nachdem den obigen Georg Haider gegenwärtig ein älterliches Vermögen von 500 fl. angefallen ist, als werden derselbe, oder dessen allenfallsige Erben hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten von heutigem Tag angerechnet, bey unterzeichneten Amte zu stellen und ihre Ansprüche geltend zu machen, und dieses um so mehr, als die Geschwisterte des Georg Haiders um die Verausfolglaßung der obigen Summe gebethen haben.

Pfarrkirchen, den 8 April 1820.

Gräflich von Rystisches Patrimonialgericht Ettingen königl. Landgerichts Pfarrkirchen, Unter-Donaukreis.

Patrimonialgerichtshalter Kefer.

Edictal-Vorladung.

1952. (3. b) Auf die gestellte Bitte der Erbsprätendenten des verstorbenen Handelsmanns Sebastian Auer und dessen ebenfalls verstorbenen Ehegattin Katharina, wird der bereits seit 22 Jahren abwesende Sohn Sebastian Auer, oder dessen allenfallsige legitime Descendenz, hiemit öffentlich vorgeladen, in einer Zeitfrist von 60 Tagen unter dem Rechtsnachtheile ihren Aufenthaltsort anzuzeigen, als nach Ablauf dieses bestimmten Termins das Vermögen der Eltern unter die übrigen Erbsinteressenten gegen Kaution ausgeantwortet werden wurde.

Den 8. April 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

1929 (3 b) Vom

Königl. baier. Landgericht Landshut

wird theils auf dem Wege der Vollstreckung, theils aus staatswirthschaftlichen Rücksichten, der zum heil. Geist-Spital in Landshut erbrechtsweis grundbar gehörige Hohenberger Hof zu Hohenberg an den Meistbietenden salva ratificatione creditorum verkauft, wozu hiemit auf den 12ten May Kommission anberaumt wird.

Bey dem erwähnten Hohenberger Hof, im Gemeinde-Bezirk Gettendorf gelegen, befinden sich, nebst einem hölzernen geräumigen Wohnhaus und den dazu gehörigen nöthigen Oekonomie-Gebäuden

1) [illegible] Tagwerk 6406 Quadr. Aecker;
2) 4 1/8 Tagwerk 1129 Quadr. Gärten;
3) 9 15/16 Tagwerk 1068 Quadr. Wiesen;
4) 35 Tagwerk. 1485 Quadr. Waldung;

welche Grundstücke ganz arrondirt sind. Die Abgaben sind folgende:

A. Aerarial-Abgaben:
1) Grundsteuer per simplum, 5 fl. 16 kr. 6 hl.
2) Familiensteuer einfach, 2 fl. 7 kr.
3) Scharrwerkgeld, 9 fl.
4) Herbst- und Maysteuer, dann Faßnachtshenne, 19 kr.
5) Futtersammlungs-Haber, 1 M. 3 Sechtz.
6) Holzdienst, 2 Kl

B. Grundherrliche Abgaben:
Stift, 11 fl.

Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und Aufführung hinlänglich auszuweisen vermögen, werden eingeladen, sich am oben bezeichneten Kommissions-Tage auf diesseitigem Gerichtsbureau einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben. Der allenfalls vorläufigen Besichtigung wegen kann sich an den Balthasar Gettinger, Rohstorfer zu Rohstorf, unweit Hohenberg gewendet werden.

Actum den 7ten April 1820.

Der königl. Landrichter Pölzl.

Fischer.

Verschollenheits-Erklärung.

1967. Durch die im Isarkreis Intelligenzblatte vom 28. July 1819, 30ten und 31ten Stück pag. 509. in der allgemeinen Zeitung vom 31. July Beylage Nro. 130 pag. 520. dann in der Münchener politischen Zeitung vom 9. August 1819 Beylage 188 eingerückte Ediktal-Vorladung ist Jakob Haslberger, Mühlerssohn von Gars d. G., Gemeiner beym 2. Linien-Infanterie-Regiment Kronprinz, der seit dem Feldzuge im Jahre 1812 vermißt wird oder dessen rechtmäßige Erben vorgeladen worden, inner 6 Monaten von Bekanntmachung derselben sich hierorts geziemend auszuweisen, als nach Ausfluß dieses Zeit-Raumes sein Vermögen an die Mutter desselben auch ohne Kaution würde ausgeantwortet werden.

Da nun seit dieser Zeit Niemand von den Vorgeladenen sich gemeldet hat, so wird der genannte Mühlerssohn Jakob Haslberger hiermit als verschollen erklärt und zu Recht erkannt, daß in Folge dessen sein Vermögen ohne weiters an seine Mutter soll ausgeantwortet werden.

Beschlossen, den 12 April 1820.

Königl. baier. Landgericht Mühldorf.

Gerdl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1985. Auf Andringen der sämmtlichen Gläubiger in der Konkursstreitsache der bereits verstorbenen Gemeinschuldner Joseph Mayer, bürgerl. Handelsmann im Graf von Preysingischen Markte Au d. G., wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß dessen Anwesen, worauf sowohl die reale Tuch- und Kramerwaaren, als auch die reale Eisenhandlung geruht hat, und welches in einem eingädigen gut gebauten, ganz steinernen, mit Ziegl gedeckten Wohnhause, nebst geeignetem Kramm- und Eisenladen, so wie einem dabey befindlichen 6 Decim. großer Hautgarten besteht, auf künftigen Mittwoch den 24. May 1820 an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung von Seite der Gläubiger öffentlich versteigert werden.

Sämmtliche Kaufsliebhaber haben sich daher am obigen Tage früh Morgens 9 Uhr in hiesiger Kanzley mit den legalen Vermögens- und Sittenzeugnissen versehen einzufinden und ihre Anbote ad protocollum zu geben.

Moosburg, den 20. März 1820.

Königl. baier. Landgericht Moosburg.
Graf.

1961. **Bekanntmachung.**

Xaver Kaltels, bürgerl. Sailermeister dahier, und dessen Ehegemahl haben auf Dauer der mit ihrer Kreditorschaft eingegangenen Fristen-Zahlungszeit auf die Wechselfähigkeit Verzicht geleistet, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Erding den 12. April 1820.

Königl. baier. Landgericht Erding.
v. Inama, Landrichter.

Bekanntmachung.

1985. Das herannahende Alter, dann mein und meiner Gattin körperliche Gebrechen, veranlassen mich mein im königl. baier. Markte Kraiburg bestehendes Anwesen zum Verkaufe feilzubieten.

Dieses Anwesen besteht in einer ganz gemauerten Behausung, schönem Garten und einer Wiese.

Auf der Behausung ist von jeher das Seifensiedergewerbe ausgeübt worden, wird auch von mir dato noch betrieben, und es unterliegt keinem Zweifel, daß von der betreffenden Polizey-Behörde die Ausübung des Seifensiedergewerbes dem neuen Käufer bewilliget werde.

Das Haus befindet sich im gutbäulichen Stande und ist so geräumig, daß hierin drey Partheyen Zinsleute Platz finden, welches eine reine Einnahme von jährlichen 115 fl. abwirft.

Der Ort Kraiburg ist sehr gewerbsam und in vielfältigem Anbetracht zu empfehlen.

Die Umgebungen von Landkrämmern, Wirthen und Bräuern sind von Bedeutung, der schiffreiche Innstrom, und die nicht weit davon entfernte Haupt Chaussée bietet zum Umschlitzhandel sowohl, als zum Absatz der Waaren auf mehrere hundert Zentner jährlich die schönste Gelegenheit dar.

Wenn also das Seifensiedergewerbe gehörig und ordentlich betrieben wird, so wirft es für jeden Käufer hinlängliche Mannsnahrung ab.

Kaufsliebhaber wollen sich daher an den Unterzeichneten diesfalls wenden, und von demselben die Kaufsbedingnisse vernehmen.

Geschrieben, den 17. April 1820.

Michael Dunzinger, bürgerl. Seifensieder zu Kraiburg, kön. Landgerichts Mühldorf im Isar-Kreise.

Avertissement.

1995. (3. a) Das Mineralbad Mariabrunn in der Nähe von Dachau wird mit künftigem 1. May eröffnet. Die Heilart dieses Bades ist zu bekannt, als daß es einer nähern Erörterung bedürfte, und der Unterzeichnete sagt bloß zur nähern Einsicht die ökonomische Einrichtung der Bade-Anstalt detaillirt an.

a) Um 1 Uhr Mittags wird an der Table d'hote gespeist, wofür man für 1 Couvert 36 kr. bezahlt. Die Abends-Tafel beginnt Abends 8 Uhr das Couvert zu 24 kr.

b) Ist in dem bey dem Bade befindlichen Wirthshause die Einrichtung getroffen, daß jeder Gast, welcher an der Table d'hote nicht theilnehmen will, daselbst nach seinem Willen speisen kann. Kranke, die auf ihrem Zimmer speisen müssen, oder wollen, werden dort sorgfältigst bedient werden.

c) Ein Bad mit reiner Wäsche, mit Einschluß des Trinkgeldes, kostet 30 kr.

d) Die Preise der Zimmer sind von 12 kr. angefangen in steigenden Preisen, alle zur Bequemlichkeit jedes Gastes eingerichtet.

e) Versehen mit einem Sortiment guter und ächter Weine, versichert der Unterzeichnete die billigsten Preise dieser und aller andern Bedürfnisse.

f) Zur ärztlichen Hülfeleistung wird der königl. Landgerichts-Arzt, Herr Doktor Loe, alle Wochen einmal die Bade-Anstalt besuchen, und bey dringenden Fällen, so oft es nöthig ist, und möglich ist, erscheinen.

g) Allenfallsige Bestellungen können in dem Hause des Herrn Karl Stettmayer in der Löwengrube Nro. 1403 im 2ten Stock abgegeben werden. Da jedoch in Dachau sich eine Briefsammlung befindet, so hat der Unterzeichnete die Einrichtung getroffen, daß täglich die eintreffenden Briefe abgeholt werden, wodurch die Correspondenz der Tit. Gäste nicht gehindert ist.

h) Der 1. May, als Tag der Eröffnung, wird mit einem Diner beginnen, wozu unter Versicherung der billigsten und promptesten Bedienung seine Einladung macht.

Anton Ostler, Bad-Inhaber.

1989. (2. a) M. G. Nuellens dermaliger Besitzer des Kaiser-Bades in Aachen, hat die Ehre hierdurch bekannt zu machen, daß er besagtes Bad, welches in Europa wegen seiner vorzüglichsten Mineralquelle auf das rühmlichste bekannt ist, mit seinem daranstossenden geräumigen Hause vereinigt, und zu einem Gasthof ganz nach Pariser-Art möblirt und eingerichtet hat. Dieses Etablissement in der Mitte der Stadt gelegen, wird nicht allein allen Reisenden, welche sowohl in Geschäften als zum Gebrauch der Bäder hierher kommen, alle Bequemlichkeiten darbiethen, sondern wird sich auch durch eine vorzügliche table d'hôte, durch die ausgesuchtesten Weine, durch billige und festgesetzte Preise und durch eine gute und prompte Bedienung besonders zu empfehlen suchen.

Mit höchster Genehmigung.
Bewährtes Wanzen-Vertilgungs-Mittel sammt ihrer Brut.

Bey dem Unterzeichneten ist ein der Gesundheit des Menschen unschädliches, geruchloses und zugleich wohlfeiles Wanzen-Mittel zu haben.

Auf ein Bettgestell kostet die Portion nur 9 kr., auf zwey 15 kr., auf drey 20 kr. Gebrauchs-Anweisungen, welche ebenso nothwendig als das Mittel selbst sind, wurden bisher allgemein vernachlässiget, hier aber wird eine ausführliche Anweisung von einem halben Bogen beygelegt.

Mühlberger, Kunsthändler neben der Hauptwache in München.
1971.

1878. (3. c) Das in der Schäfflergasse befindliche Haus Nro. 1574 des verstorbenen Oberstlieutenant Baron v. Bierregg wird aus freyer Hand unter billigen Bedingnissen verkauft. Kaufslustige können sich täglich von 1 bis 2 Uhr vorm. Administrator dieses Hauses im Thale Nro. 524 über 3 Stiegen erkundigen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 98 | 25. April 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 24. April.

Den 23. dieß hatte das hohe St. Georg-Ritterordens-Fest auf herkömmliche Weise bey Hofe feyerlichst statt.

In dem Morgens ½ nach 10 Uhr statt gehabten großen Kapitel wurden Se. Excell. der Hr. Kapitular Groß-Kommenthur Joseph August Graf von Törring-Jettenbach und Guttenzell, königl. Kämmerer, Präsident des Staats-Raths und Staats-Minister, dann Ritter des heiligen Huberts und Großkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der königl. baierischen Krone, in der bisher bekleideten Würde eines Ordens-Großkanzlers durch einstimmige Wahl bestätiget. Die Stelle eines Ordens-Schatzmeisters, durch den Tod des Kapitular-Kommenthurs Hrn. Alphons Grafen Livizzani erlediget, fiel durch die Stimmen-Mehrheit auf den Hrn. Kapitular-Kommenthurn Cajetan Peter Grafen von Sandizell, königl. baierischen Kämmerer und Oberst-Hofmeister Ihrer königl. Hoheit der verwittibten Frau Herzogin von Pfalz-Zweybrücken, dann ebenfalls per Vota majora jene eines Ordens-Ceremonien-Meisters auf den Hrn. Kapitular-Kommenthur und königl. Kämmerer Maximilian August Grafen v. Törring-Guttenzell. Nach geschlossenem Kapitel erhoben sich Se. Maj. mit Sr. königliche Hoheit dem durchlauchtigsten zweyten Groß-Prior, in einem sehr feyerlichen Zuge unter Voraustretung gesammter Ritterschaft in die Kirche, woselbst während dem Hochamte folgende Promotionen vorfielen: Erstlich wurde der bereits vor 28 Jahren als geistliches Mitglied aufgeschworne und damals schon zum Commandeur erhobene, jezt aber in den weltlichen Adelsverband übergetretene Wilhelm Graf v. St. Mauterscheid, zum Ritter geschlagen und eingekleidet, dann die Ordens-Ritter Christian Freyherr Lochner von Hüllenbach, Johann Nepomuk Friedrich Fugger, Graf von Kirchberg und Weissenhorn, k. b. Reichs-Rath, und der mit dem Ritterschlag begnadigte Wilhelm Graf von Sternberg, Ersterer zum Kapitular-Kommenthur de Droit, der Zweyte zum Kapitular-Kommenthur de Grace, und der Dritte zum Ehren-Kommenthur befördert. Hierauf erhielten die beyden Kommenthuren, Herr Wilhelm Graf von Sternberg und Seine Exzellenz der Herr Carl Graf von Rechberg, königl. baier. Kämmerer und Oberst-Ceremonienmeister Großkreuz-Herrn-Würde extra Numerum.

Mittags war große Tafel und Abends zahlreiche Hof-Akademie, welcher genannte Ritterschaft, 28 an der Zahl beywohnte.

— Das dießjährige Ordensfest gehört unstreitig zu den glänzendsten, die wir seit lange gesehen, da alle Mitglieder des Ordens eben so einfach als prachtvoll in die National-Farben nach dem alten Costüm gekleidet, dann der zu dieser Feyerlichkeit bestimmte Ornat sowohl der Altäre, als auch der Priester, desgleichen der Thronhimmel, die Betstühle u. s. w. durch königl. Munificenz ganz neu angeschafft wurden. Es war ein höchst sehenswürdiger Akt und besonders waren Aller Augen auf Se. Majestät den König, zu dessen würdevoller Gestalt der alterthümliche Anzug eines Großmeisters des Ordens vortrefflich paßte, und auf Se. k. Hoheit den Groß-Prior des Ordens gerichtet, welcher, mit hoher Blüthe und Schönheit seines jugendlichen Körpers so ganz den feinen Anstand und das muthige Aussehen des Ritters verband und uns in dieser reizenden Tracht ein holdes Bild altadelicher Sitte und Herrlichkeit gewährte.

Oesterreich. Innsbruck, den 16. April. Heute versammelten sich die Repräsentanten der vier Stände von Tirol, in Folge des von Seiner Majestät erlassenen Convocatoriums vom 4ten Jäner d. J. zum großen Ausschußkongresse.

Frankreich.

Paris, den 16. April. Die Kammer der Abgeordneten hat sich die letzten Sitzungen hindurch mit der Prüfung der rückständigen Staats-Rechnungen der letzten Jahre beschäftigt. Es entstand hier ein sehr lebhafter Kampf über die zum Zweck der Räumung Frankreichs von den fremden Heeren von der französischen Regierung den Ausländern aufgenommenen Anleben. — Benj. Constant hatte begehrt, daß die Urkunden über die zwey Anleben von 14,600,000 und von 24 Mill. Fr., so wie über die mittelst der Fonds des öffentlichen Schatzes vom Juny bis zum November 1818 bewirkten Operationen in den Renten, der Kammer vorgelegt werden. Ungeachtet der lebhaftesten Unterstützung dieses Antrags von der linken Seite, fiel er am Ende durch.

— Zur Verbesserung der durch die vielen Kriegsjahre sehr herabgekommenen Pferdezucht läßt die Regierung gegenwärtig an mehreren Orten, selbst in fremden Welttheilen, in Asien und Afrika, zur Zucht taugliche Pferde aufkaufen. — Ebenfalls zur Beförderung der Pferdezucht hat die Regierung auf den Vorschlag des Ministers des Innern 12 Unternehmern von Privat-Gestütten goldene Medaillen, 16 andern silberne, ertheilt.

Italien.

Neapel, den 31. März. Unter den Manuscripten der königl. bourbonischen Bibliothek hat man ein in Versen geschriebenes Werk aus dem 15ten Jahrhundert gefunden, in welchem ein kurzer Begriff der italienischen Geschichte des vorhergehenden Jahrhunderts enthalten ist.

Dasselbe wird im Druck erscheinen und dürfte in der Geschichte viel Licht über jenes an merkwürdigen Begebenheiten so fruchtbare Jahrhundert verbreiten.

Spanien.

Die Madrider Zeitung el Constitucional behauptet, Admiral Villavicencio komme nach Madrid zurück, um an der Organisation der Flotte zu arbeiten. Sie findet dieses sehr unschicklich, so lange Villavicencio sich nicht wegen der Vorfälle zu Cadiz vollkommen gerechtfertigt habe. Dasselbe Journal greift den Seeminister Salazar über verschiedene Gegenstände an und räth dem General Abisbal, sich vorläufig in Dunkelheit zurückziehen, bis ihm die Patrioten ihr Vertrauen wieder geschenkt hätten. Von der Rechtfertigungs-Schrift des Herzogs von San Fernando sagt es, sie habe gar keinen Eindruck zu Madrid gemacht. — General Elio sitzt fortwährend in der Citadelle von Valencia. Sein Nachfolger hat die Besatzung derselben verstärken müssen, da das Volk fortwährend große Erbitterung gegen Elio zeigt, sein Bildniß öffentlich verbrannt hat und täglich schreit, daß man ihn vor Gericht stellen müsse. Elio soll dabey viel Gleichmuth zeigen, da er (wie er gegen den Gouverneur äußerte) durch Vereitelung der Plane der Ruhestörer nur seine Pflicht gegen den König und Vaterland erfüllt habe, und auch jezt wieder, wenn er in die Lage dazu käme, so handeln würde. — In den meisten größern spanischen Städten sieht man von den bisherigen Gebäuden der Inquisition nichts mehr als die bloßen Mauern.

— Die neue Zeitung von Barcellona malt die Grausamkeiten der Inquisition mit den schwärzesten Farben; sie unterscheidet in der Geschichte dieses Tribunals 17 Perioden und macht die Anzahl seiner Schlachtopfer bekannt. In der ersten Periode, wurden unter dem Großinquisitor Torquemada, vom Jahr 1481 bis 1497, 10,226 Personen lebendig verbrannt, 6860 im Bildnisse; 97,321 wurden eingekerkert und ihre Güter konfiszirt. Unter der Regierung Philipps II. verbrannte man 3696 Personen und 1815 im Bildnisse; man kerkerte 18,450 ein und konfiszirte ihre Güter. Unter der Regierung Karls III. (1759 bis 1788) verbrannte man zwar nur 4 Personen, aber 56 wurden ins Gefängniß geworfen. Unter dem Vater Ferdinands VII. ist nur Eine Person im Bildniß verbrannt worden. Im Ganzen hat dieses Gericht 32,282 Personen wirklich, 17,688 im Bildniß verbrannt und 291,450 Personen, nebst Konfiskation ihrer Güter eingekerkert.

Großbritannien.

(Aus Londoner Zeitungen vom 13. April.) Das Morning-Chronicle enthält den Auszug eines Schreibens der Gemahlin des Königs von England, aus Rom vom 16. März, worin sie sich über das Betragen der englischen Minister, mehrerer englischen Gesandten im Auslande und einiger Höfe des festen Landes gegen sie, bitter beschwert. Sie habe (schließt der Brief) an die Lords Liverpool und Castlereagh geschrieben und gefodert, daß ihr Name in die Kirchengebete aufgenommen und die diplomatischen Agenten Großbritanniens im Auslande angewiesen würden, sie als Königin von England anzuerkennen und zu behandeln. Nach Lord Castlereaghs Rede im Unterhause hoffe sie wenigstens keinen Beleidigungen mehr ausgesetzt zu seyn. — Charles Wolseley und der Pfarrer Harrison sind von den Geschwornen in der Grafschaft Chester aufrührerischer Handlungen schuldig erkannt worden. Sie mußten für ihre Wiedererscheinung in der nächsten Session, um ihr Urtheil zu empfangen, Kaution leisten. — In der nordamerikanischen Repräsentanten-Kammer ist eine Bill eingebracht worden, um den Präsidenten zur unverweilten Besitznahme der Florida's zu bevollmächtigen. — Man hat hier eine Subskription eröffnet, um zwey schöne Säbel für Quiroga und Riego in Birmingham verfertigen zu lassen.

Rußland.

Petersburg, den 31. März. Se. Maj. der Kaiser hat am 25. dieß einen Bericht des Ministers des Kultus und des öffentlichen Unterrichts zu genehmigen geruhet, dessen wesentlicher Inhalt im Auszuge folgender ist: Die Gesetze des Reiches untersagten vordem den Jesuiten den Eintritt in Rußland. Demungeachtet fanden einzelne Glieder dieses Ordens zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Vorwänden Mittel, in dasselbe zu gelangen. Solche Uebertretungen eines ausdrücklichen Verbotes gaben 1719 Veranlassung zu einer Ordonnanz Peter I., durch welche den Jesuiten und ihren Dienern befohlen wird, das Reich zu räumen. Die Wiedereinverleibung Weisrußlands in das Reich brachte 1772 auch die dort ansässigen Jesuiten wieder zurück, kurz darauf hob die 1773 publizirte Bulle Pabst Clemens XIV. die Gesellschaft Jesu auf, entsetzte sie ihrer Aemter, Würden, Güter, Schulen, Kollegien und anderer bisher in ihren Händen befindlichen Anstalten und unterwarf sie, gleich andern Weltgeistlichen, der Jurisdiktion der Bischöfe.

Als der Orden so durch sein höchstes Oberhaupt aufgelößt war, nahm er seine Zuflucht zu dem Schutz Katharina II. Er erhielt ihn; die Jesuiten behielten in Weis-Rußland ihre bisherigen Besitzungen und zwar sogar frey von jeder Grundsteuer. Doch wurde diese große Gnade nur bedingungsweise ertheilt. Weise Umsicht gab die Ordonnanz von 1782 ein, welche das Fortbestehen der Gesellschaft Jesu nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sich dieselbe in die Gesetze des Reichs füge, zuließ.

Durch eine Reihe von Ukasen von 1772 bis 1782 war, ganz angemessen den von dem heiligen Stuhle getroffenen Verfügungen, den Jesuiten vorgeschrieben worden, sich der Gerichtsbarkeit ihres Diözesan-Bischofs zu unterwerfen. Sie setzten jedoch ihre besondere Ordens-Regel dem Befehl ihres geistlichen Oberhauptes, wie den Gesetzen dieses Reichs entgegen, in geradem Widerspruche mit dem Ukase von 1782 welcher ihnen befahl, sich, ohne Rücksicht auf die innern Gesetze ihrer Gesellschaft, dem Erzbischofe von Mohilew zu unterwerfen. 1800 erhielten die Jesuiten die Erlaubniß, einen dem Kultus der römisch-katholischen Kirche geweihten Tempel zu versehen. Der Pater-General der Jesuiten bildete, sich auf ein am 12ten Februar 1769 bekannt gemachtes Reglement stützend, ein Kollegium, in welches Schüler ohne Unterschied des Glaubens aufgenommen wurden. Bald überschritten sie die Gränzen dieses Reglements und vernachlässigten keine Art

der Verführung, um die ihren Händen anvertrauten Zöglinge und andere Personen aus der Gemeinschaft der herrschenden Kirche zu reißen und in die ihrige übertreten zu machen. Immer sich über das Gesetz stellend, fuhren die Jesuiten, trotz der kais. Ukase vom 14. May 1801, fort, die Rechnungsablage über die Verwaltung der Güter der katholischen Gemeinde zu verweigern, schalteten willkührlich über die Pfründen und machten sich, statt die Schulden, mit denen diese Kirche belastet war, abzutragen, kein Gewissen daraus, neue zu kontrahiren. Hiezu kam, daß sich die Jesuiten nicht einmal das Vertrauen einer väterlichen Regierung dadurch zu erwerben wußten, daß sie in den ihnen gelassenen Besitzungen das Bild ruhigen Glückes, welches christliche Mildthätigkeit schon diesseits gibt, aufstellten. Die Hülflosigkeit und der schlechte Zustand der Bauern auf ihren Gütern waren wenig geeignet, ihren Glauben durch ihre Werke zu bethätigen.

So viele Ueberschreitungen und Verletzungen der geistlichen und weltlichen Gesetze bestimmten Se. Maj. endlich 1815, die Entfernung der Jesuiten aus Petersburg zu befehlen und ihnen die Betretung der beyden Hauptstädte des Reichs zu untersagen. So offenbar nothwendig einer Seits diese Handlung der Gerechtigkeit war, so sorgte anderer Seits doch der Kaiser, daß der Kultus der römisch-katholischen Kirche nicht darunter litt. Die Schulden dieser Kirche, die sich auf 200,000 Rubel beliefen, wurden von dem kaiserl. Schatze bezahlt und dafür gesorgt, daß die Uebung des Gottesdienstes keine Unterbrechung erlitt.

Wenn gleich durch diese Strafe hinlänglich gewarnt, änderten die Jesuiten darum ihr Betragen doch nicht. Die Anzeigen der bürgerlichen Behörde erwiesen bald, daß sie fortfuhren, die Zöglinge des orthodoxen Ritus am Kollegium zu Mohilew in ihre Gemeinde herüberzuziehen, zum Hohne der Rücksichten, welche der Schutz, den sie genießt, einer nur geduldeten Gesellschaft gebietet. Man verbot demnach den Jesuiten von jetzt an, andere als römisch-katholische zu Zöglingen anzunehmen. Allein, ohne Rücksicht auf die Bullen des heil. Stuhls und die Gesetze des Reichs, welche die Aggregierung der griechisch-katholischen unter die Jurisdiktion des römisch-katholischen Ritus untersagt, trachteten die Jesuiten darnach, selbst an den Orten, wo die Anwesenheit der griechisch-unirten Priester diese Usurpation ganz unzulässig machten. Unter dem Vorwande ihrer priesterlichen Funktionen schlichen sie sich in Sarratow und in einigen Theilen von Siberien in solchen Gegenden ein, wohin sie ihr priesterliches Amt keineswegs gerufen hatte und neue Versuche in dem Gouvernement Witepsk beurkundeten ihre Sucht Proselyten zu machen.

Der Minister des Kultus säumte nicht, diese Ueberschreitungen dem General des Ordens schon 1815 anzuzeigen. Die gemachten Ermahnungen blieben aber ohne Erfolg. Anstatt sich nach dem Beyspiel der herrschenden Kirche jeder Verführung oder Beeinträchtigung zu enthalten, fuhren die Jesuiten fort, in den Kolonieen der protestantischen Kirche Verwirrungen anzuzetteln, und erlaubten sich sogar Gewaltthätigkeiten, um jüdische Kinder ihren Aeltern zu entreißen.

Vielleicht würde ihre Verweisung aus den Gränzen des Reichs 1815 allen den nach theiligen Folgen vorgebeugt haben, welche dieselbe jetzt so nothwendig machen. Allein eine edelmüthige Abneigung, eine Vergünstigung eher, als sehr gewichtige Gründe es unumgänglich nothwendig machten, zurückzunehmen und die väterliche Sorge Sr. Maj., daß Ihre Unterthanen von der römisch-katholischen Kirche nicht auf einmal ihrer Priester beraubt, und die Jesuiten vorerst durch der Landessprache kundige Geistliche ersetzt würden, bestimmten S. M. die Strafe, welche die Jesuiten verdient hatten, zu mildern. Jetzt aber, da ihre Uebertretungen der Gesetze und der bey ihrer Aufnahme von ihnen übernommenen Verpflichtungen sich während der ihnen bewilligten Frist nur vermehrt haben und es sich gezeigt hat: daß die übrigen bestehenden Mönchsorden hinreichen, um die nöthige Anzahl von Priestern zu liefern, hat sich der Minister des Kultus verpflichtet geglaubt, der Genehmigung Sr. Maj. eine Reihe von Verfügungen vorzulegen, deren Zweck ist:

1) Die Entfernung der Jesuiten aus dem Reiche, mit dem Verbote, unter keiner Form und unter keiner Benennung, welche es auch seyn möge, dahin zurück zu kehren.

2) Die Aufhebung der Akademie der Jesuiten zu Polotzk und der dazu gehörenden Schulen: die Zöglinge dieser Anstalten, welche sich dem Stande des Welt-Priesters weihen wollen, sollen ihre Studien bey den bischöflichen Seminarien oder an der hohen Schule zu Wilna fortsetzen; jene aber, welche in einen Orden treten wollen, ihre Studien in einem Kloster vollenden. Diejenigen endlich, welche sich dem geistlichen Stande nicht widmen, können an den von den Universitäten abhängigen Anstalten und an den Universitäten selbst studieren. Nöthigenfalls wird man in den Gouvernements von Weißrußland neue Erziehungshäuser errichten.

3) Der Metropolitan-Erzbischof wird inzwischen die nöthige Anzahl von Priestern zum Ersatz der Jesuiten in die Pfarreyen, in welchen die Kenntniß der polnischen Sprache dem Clerus nothwendig ist, schicken. Eben so sollen sie durch geeignete Geistliche in den Provinzen, deren Einwohner weder russisch noch polnisch sprechen, ersetzt werden; da jedoch die dazu tauglichen Priester es nicht sogleich seyn werden, so sollen die Jesuiten in den letztgenannten Provinzen bis zur Ankunft ihrer Nachfolger bleiben.

4) Die in den Gouvernements von Mohilew und Witepsk befindlichen Jesuiten sollen ohne Verzug über die Gränze gebracht werden. Diejenigen jedoch, welche die Güter des Ordens verwalten, sollen nur nach erfolgter Auslieferung dieser Güter fortgeschickt werden.

5. und 6) haben Bezug auf die Vorsichtsmaaßregeln, welche bey Uebernahme der beweglichen und unbeweglichen Güter der Ordens beobachtet werden sollen.

7) Die Gelder, welche die Jesuiten aushändigen werden, sollen zu öffentlichen Unterstützungen von Seiten des Staats verwendet werden.

8) Die Kammer der Finanzen ist mit der Verwaltung der liegenden Güter des Ordens beauftragt. Ihr Ertrag soll nur zum Vortheil der römisch-katholischen Kirche und zu frommen Werken verwendet werden.

9) Die Regierung deckt die Reisekosten der Jesuiten ꝛc. Für Alte und Gebrechliche soll alle die Sorgfalt, welche Religion und Menschlichkeit gebieten, getragt werden.

Vermischte Nachrichten.

München, am 22. April. Der königl. Oberlieutenant im Ingenieur-Korps und Professor der Kriegs-Wissenschaften im Kadetenkorps dahier, Joseph Ritter v. Xylander, welcher durch mehrere interessante militärische Schriften rühmlichst bekannt ist, und besonders zum Entstehen der militärischen Zeitschrift (die Kriegsschriften) mitwirkt, ist zum Ehren-Ritter des königl. Ritter-Ordens vom hl. Michael ernannt worden.

— Hr. Aiblinger, Maestro bey der königl. ital. Hof-Oper dahier, hat für das von ihm komponirte und am hl. Charfreytage in der königl. protest. Hofkapelle aufgeführte Oratorium eine sehr schöne und kostbare Tabatiere von Ihrer Majestät der Königin zum Geschenke erhalten. Hr. Aiblinger ist ein Baier, aus Wasserburg gebürtig und ging, aus Liebe zur Musik, nach in Landshut vollendeten akademischen Studien nach Italien, wo er sich, von allen Freunden und Kennern der Tonkunst geliebt und geschätzt, seither 17 Jahre aufhielt und sich besonders durch Compositionen für Ballets auszeichnete.

— Aus Schweinfurt erhalten wir die Nachricht, daß es dem dortigen Orgel- und Instrumentenmacher, Hrn. C. F. Voigt gelungen ist, ein Instrument, Aeolodikon (eine zwar schon früher durch Hrn. v. Eschenbach gemachte Erfindung, die aber von ihm, so wie zu gleicher Zeit auch von Hrn. Reich zu diesem Instrumente angewandt wurde) dahin zu vervollkommnen, daß man durch den Druck der Finger den Ton kann anschwellen lassen und wenn man die eigene Bewegung oder Kraft nicht gebrauchen oder anwenden will, so kann es durch einen Andern und zwar in einem Nebenzimmer dirigirt werden, so daß dann ein Kind darauf spielen kann. Er wird diesen Sommer München und andere Städte damit besuchen.

Kurse:

Wien. Am 19. April Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 74 1/16; Conventionsmünze pCt. 250. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr. Gulden 99⅝ Br. C. M. Uso.

Paris. Am 15. April. Konsol. 5 Proz. 73 Fr. 80 Cent.

London. Am 13. April. Konsol. 3 Proz. 68⅛.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Maria Stuart. Worin Hr. Maurer und Mad. Fries auftreten werden.

Konigl. Hof-Theater an der Residenz.

Mittwoch: Zum Erstenmale: Paolo e Virginia.

Ankündigung

für die verehrlichen Herren Mitglieder der Privatgesellschaft im Bauhofe.

Donnerstags den 27. April ist großer gesellschaftlicher Zusammentritt. Anfang 7 Uhr. Die Herren Mitglieder werden hiemit eingeladen, hiebey zahlreich zu erscheinen.

Samstags den 29. April ist große musikalische Unterhaltung. Anfang 7 Uhr.

München am 24. April 1820.

1994. (2. b) **Bekanntmachung.**

Am Mittwoch den 26ten dieß Monats und am darauffolgenden Tage werden in der Lederergasse Nro. 407 über 2 Stiegen, Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, goldene und silberne Uhren, Dosen, Ohrenringe mit Rosetten, silberne Leuchter, Teller, Kaffee- und Milchgeschirre, Löffel, Messer und Gabeln, verschiedene Edelsteine, Perlen, Kleidungen, Meubeln und andere Gegenstände an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Den 18. April 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Direktor,

Schidermair.

Getreid-Versteigerung.

1962. (2. b) Das hienach unterzeichnete Administrationsamt verkauft im Wege der öffentlichen Versteigerung, unter Vorbehalt der Genehmigung der hiesigen Gutsinteressenten, an entbehrlichen Dienst- und Zehentgetreid

20 Schäffel Weitzen,
80 — Korn, und
60 — Haber,

wozu man künftigen Donnerstag den 27ten d. Monats bestimmt hat. Kaufslustige werden daher hiemit eingeladen, an diesem Tage im Schlosse zu Kronwinkl zu erscheinen, wobey bemerkt wird, daß das Versteigerungs-Protokoll Nachmittag um 2 Uhr eröffnet und um 4 Uhr geschlossen wird.

Geschrieben am 15ten April 1820.

Königl. baier Graf Preysingisches Administrations-Amt Kronwinkl bey Landshut.

Hirschberger, Administrator.

---

202. (3 a) Es sind im Hause Nro. 1505 in der Prannets-Gasse zu ebener Erde zwey Logis leer und auf Georgi oder Michaeli zu beziehen, und das Nähere im nämlichen Hause über zwey Stiegen links zu erfragen.

Dienstgesuch.

Ein Frauenzimmer, das neben gründlicher Kenntniß der deutschen und französischen Sprache, die für weibliche Erziehung nöthige Ausbildung besitzt und auch im erforderlichen Falle in häuslichen Arbeiten unterrichten kann und sich über ihr sittliches Betragen hinlänglich ausweisen kann, wünscht in einem guten Hause dahier Gouvernante zu werden. O. U.

1922. (3. c) Drey kleine Stunden von München ist eine Schafweide auf 5 bis 600 Stücke zu verpachten. Das Nähere kann in der Burggasse in der Papier-Niederlage erfragt werden.

Versteigerung.

2006. (3. a) Freytag den 28. April, Morgens 9 Uhr, werden in dem Russinischen Hause auf dem Rindermarkte Nr. 647 im 1ten Stocke gegen baare Bezahlung nachstehende Meubels versteigert: Divans, Kanapee, Sessel von verschiedener Form, Schreib- und Komodkästen, Tische, Kupferstiche, eine Doppelflinte, nebst verschiedenen Haudwerkzeugen. Wozu Kauflustige eingeladen werden.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 99 | 26. April 1820.

Deutschland.

Frankfurt. Das Appellations-Gericht hat unterm 5. April den Dr. Börne mit seiner Entschädigungs-Forderung für den ohne rechtlichen Grund erlittenen kurzen Verhaft abgewiesen, worauf dieser neuerdings appellirt hat.

Der Korresp. v. u. f. Deuschl. enthält Folgendes aus Frankfurt, vom 19. April. Von der nun zu Ende gehenden dießjährigen hiesigen Ostermesse läßt sich durchaus nichts Erfreuliches berichten. Die Mehrzahl der Verkäufer wie der Käufer zieht wenig zufrieden mit ihren Geschäften von hier wieder ab. Bey dem fortdauernd schwankenden Zustand des deutschen Handels und der Veränderlichkeit der Waarenpreise mochten Viele es nicht wagen, etwas bedeutende Einkäufe zu machen, aus Besorgniß, die Preise möchten noch mehr sinken. Eben deßwegen glaubte auch mancher Verkäufer nicht genug eilen zu können, seine Vorräthe an den Mann zu bringen. Die Wolle hatte seit der vorigen Messe noch mehr abgeschlagen. Von den Kolonial-Artikeln standen alle, bis auf den Kaffee, der sich, der letzten schlechten Kaffee-Ernte in Westindien wegen, im Mittelpreise hielt, niedrig. Reis wurde gesucht. Leinwand war einer der wenigen Waaren-Artikel, deren Preise unveränderlich bleiben. Die Bielefelder, die Böhmen, Schwaben und Schweizer verkauften viel. Von englischen Baumwollen-Fabrikaten war glücklicher Weise nicht sehr viel auf dem Platz, weil die Schiffe, welche die Waaren nach Hamburg überschiffen sollten, unterwegs durch Stürme zurück gehalten worden waren. Die Sachsen und Schweizer hatten daher freyeres Spiel für den Absatz ihrer Fabrikate. Die Seidenwaaren aus Frankreich und Italien waren nicht zu wohlfeilen Preisen zu haben. Die französischen Juweliere und Galanterie-Händler hatten gewöhnlichen Absatz. Auf dem Braunfels zeichneten sich auch dießmal die reichen Silberladen des Herrn Seethaler und Komp. von Augsburg, und von Galanterie- und Luxus-Artikeln die des Hrn. Breuel aus Hannover besonders aus. Auch sah man in dieser Messe dort zum ersten Mal neben Kunst- und Antiken-Händlern aus Italien einen italienischen Buchladen errichtet. Während der Messe fand die Versteigerung der ansehnlichen Gemälde-Sammlung des Hrn. v. Holzhausen und einer reichen Kupferstich-Sammlung eines verstorbenen Kaufmanns Hochwißner Statt, neben andern Auktionen von Gemälden und Kunstsachen, in denen die hiesigen und fremdem Kunstliebhaber Gelegenheit fanden, ihr Geld anzubringen. Am 17ten, als am letzten Meßmontag, dem sogenannten Nikolastag, war die Stadt noch einmal sehr lebhaft, indem, nach altem Gebrauch, an diesem Tage die Einwohner aus der ganzen Umgegend Frankfurts, besonders von Offenbach, Hanau, Darmstadt, Mainz ꝛc. in zahlreichen Gesellschaften die Messe zu besuchen pflegen.

Hannover. In unserem Königreich sind im vorigen Jahre 51,602 Menschen geboren, 38,310 gestorben und 11,827 Paar copulirt. Es sind mithin 11,462 mehr geboren als gestorben, wenn 1842 Todtgebohrne abgerechnet werden.

Göttingen, vom 14. April. Se. Majestät, unser Allergnädigster König, Georg IV., haben huldreichst geruhet, in Allerhöchst eigner Person das Rektorat der hiesigen Georg-Augustus-Universität zu übernehmen und über die Fortdauer dieser höchst ehrenvollen Auszeichnung ein Reskript vom 21sten März aus Carltonhouse in den gnädigsten Ausdrücken an sie zu erlassen.

Frankreich.

Mit der Gesundheit des Königs geht es immer besser; am 16. April war bey Sr. Majestät zahlreiche Aufwartung, bey welcher auch der bisherige spanische Botschafter, Herzog v. Fernan-Nunez erschien.

— Der Moniteur kündet an, man habe sehr befriedigende Nachrichten von der wiederkehrenden Gesundheit des Großsiegel-Bewahrers Hrn. Deserre; er werde zu Anfang May's in Paris zurück seyn.

Der Haupt-Redakteur der Lettres normandes, Herr Thiesse', hat sich freywillig im Gefängnisse St. Pelagie gestellt, um die ihm in Contumaciam zuerkannte einmonatliche Einsperrung zu überstehen. Der geflüchtete Redakteur des Marseiller Journals le Phocéen, Hr. Rabbe, ist zu Grenoble, und in letztgenannter Stadt auch Hr. Laurent, Herausgeber des Journal libre de l'Isère, verhaftet worden.

— Unter den in Louvels Prozesse verhafteten Personen befindet sich auch ein Sergant, Thomas, von den Linien-Truppen.

— Wie der Luxus- und Unternehmungsgeist in Paris zunimmt, beweist vorzüglich die dortige Winter-Schwimm-Schule. Es werden darin 6000 Kubikfuß warmes Wasser alle 24 Stunden mittelst erneuert Hahnen und füllen ein großes Becken. Dieses ist von Zink verfertigt, 100 Fuß lang, 22 Fuß breit, von 2½ bis 10 Fuß tief und in der Mitte eines großen, von oben beleuchteten, mit Statüen decorirten Saales angebracht, welcher beständig 10 Grad gewärmt ist. Rund um den Saal läuft eine Gallerie, von welcher sich die Schwimmer herunterstürzen; daß es an eleganten Kabinets nicht fehle, versteht sich. Die bey der Sommer-Schwimm-Schule angestellten Schwimm-Meister leiten und sichern die Uebungen.

Spanien.

Im Ministerium haben neue Veränderungen statt ge-

ſruden. Don A. Arguelles, einer der ausgezeichneteſten Redner der letzten Cortes, wurde an die Stelle des Don Joſeph Garcia de la Torre (der das Portefeuille erſt ſeit dem 9. März gehabt) zum Miniſter für die Gnade und Juſtiz ernannt. Don Garcia Herreros, gleichfalls ein bekannter Patriot, erſetzt Don J. Parga in dem (von ihm nur interimiſtiſch geführten) Departement des Innern, (Gobernacion de la Peninsula.) Endlich iſt Don Juan Javat an Don Luis de Salazars Stelle Seeminiſter geworden. Dieſe Nachrichten wurden durch einen, in der Nacht vom 9. — 10. April von Madrid abgegangenen Kourier nach Paris gebracht. Seine Depeſchen waren bereits an den neuen ſpaniſchen Geſchäftsträger adreſſirt, da das ſpaniſche Miniſterium glaubte, der Herzog Fernan-Nunnez habe ſchon den Rückweg nach Spanien angetreten, welches aber nicht der Fall iſt.

— Man bemerkt, daß die erſtern drey im Jahre 1812 als Abgeordnete bey den Cortes dieſelbe mit unterzeichnet hatten.

Großbritannien.

London, vom 4. April. Folgendes iſt die äußerſt merkwürdige Rede, welche Lord Caſtlereagh nach ſeiner Erwählung zum Repräſentanten für die Grafſchaft Down an ſeine Konſtituenten gehalten hat: „Es gereicht mir zum beſondern Vergnügen, meine Konſtituenten dieſer großen und unabhängigen Grafſchaft aufs neue begrüßen, Ihnen Rechenſchaft von meiner parlamentariſchen Aufführung ablegen und Ihnen zu gleicher Zeit meinen wärmſten Dank für die Ehre darbringen zu können, daß ſie mich zum ſechstenmale als ihren Repräſentanten im Parlamente des brittiſchen Reichs erwählten. Es iſt einer der hervorſtechendſten Züge unſerer glücklichen Verfaſſung, daß politiſche Wahrheiten nur durch fortwährenden Streit unter unabhängigen Männern von verſchiedener Meynung entdeckt werden; die kräftigen politiſchen Beſchlüſſe würden auf keine Art gefaßt werden, wenn ſolche getheilte Meynungen und die Debatten darüber nicht ſtatt fänden. Ich bin mit mehrern der erſten Einwohner dieſer Grafſchaft verſchiedener Meynung geweſen, welche mich nun einſtimmig erwählt haben. Ich wußte, daß ſie ſehr gewiſſenhaft auf ihre Anſichten hielten; ich achtete ihre Bewegungsgründe für ihre Gefühle, obgleich ich ihre Oppoſition beklagte. Ich erwarte dieſelbe Billigkeit, welche ich andern zugeſtehe, und bitte nur um dieſelbe Nachſicht, auf welche die Gewiſſenhaftigkeit eines ehrlichen Mannes Anſpruch machen darf, nämlich, daß es mir erlaubt ſey, mit völliger Freyheit zu handeln und meinen Einſichten zu folgen. Auf dieſe Art habe ich mein Betragen während meiner politiſchen Laufbahn eingerichtet und ich freue mich den Tag erlebt zu haben, an welchem dieſe mich geleiteten Grundſätze von einer der erleuchtetſten Grafſchaften des brittiſchen Reichs anerkannt werden. Indem ich nun von den Grundſätzen geredet habe, die alle öffentliche Männer leiten ſollten, erlauben Sie mir, daß ich Ihre Aufmerkſamkeit auf die wichtigen Vorfälle richte, welche ſtatt gefunden haben, ſeitdem ich zuletzt das Vergnügen hatte, vor Ihnen zu erſcheinen, Vorfälle, welche die Bewunderung der Welt auf ſich gezogen und die man in der Zukunft noch anſtaunen wird. Sie haben an dem mächtigen Kampfe Theil genommen und Ihnen gebührt die große Ehre, ein bedeutendes Werkzeug bey der Wiederherſtellung des Friedens von Europa und der Vernichtung des ſchrecklichſten Deſpotismus, womit die Menſchheit je geplagt wurde, geweſen zu ſeyn. Sie haben Theil genommen an den Berathſchlagungen einer Nation, deren Energie mit der großten und furchtbarſten Macht, ſowohl im Genie als in Beharrlichkeit, welche Europa je geſehen hatte, erfolgreich kämpfte. Zweymal waren Sie Augenzeugen, wie das brittiſche Reich die Bedingungen des Friedens in der Hauptſtadt der Nation vorſchrieb, an deren Spitze die Macht ſtand, auf welche ich ziele. — Ein ſtolzer und unwiderruflicher Beweis von den ausgedehnten Hülfsquellen dieſes Reichs, als auch ein beſtimmtes Beyſpiel von dem Geiſte und dem Scharfſinne, mit welchem ſie angewandt wurden. Daß ſolche große Vorfälle ohne eine Miſchung von Ungemach zuwegegebracht werden konnten — daß man ſich eines ſolchen Glücks ohne eine Unterbrechung unſerer inneren Wohlfahrt und Bequemlichkeit erfreuen konnte, war nicht zu erwarten. Der Friede, obgleich um der leidenden Menſchheit wegen wünſchenswerth, hat in ſeinem Gefolge Zufälle herbeygeführt, die nicht zum Wohl und der Glückſeligkeit dieſes Reiches beygetragen haben. Die Bedürfniſſe des Kriegs hörten auf zu exiſtiren, die Anſtrengungen, zu denen die Regierung ihre Zuflucht nehmen mußte, erſchlafften und die Quellen verſiegten in der Periode des Friedens; vor den großen und wichtigſten Uebeln ſind Sie aber geſchützt worden und Sie haben nun weder fremde noch einheimiſche Feinde mehr zu befürchten. Es iſt wahr, Sie haben große Unannehmlichkeiten ausgeſtanden, leiden mit einer Geduld und Stärke, die unübertreffbar iſt, ertragen. Ich ſchreibe den Zuwachs Ihres allgemeinen Wohls der Vereinigung der beyden Reiche zu und ich bin gewiß, daß jedes vorüberfließende Jahr zu dieſer Stärke beytragen wird, wenn die Ruhe des Landes nicht durch einen unglücklichen und verderblichen Geiſt der Zwietracht geſtört wird. Es iſt wahr, daß einige Unzufriedene exiſtiren (die aber auch unter der glücklichſten Regierung und der beſten und väterlichſten Adminiſtration immer zu finden ſind), dieſe ungeſtümen und tarbulenten Krittler wünſchen das Land in Verwirrung zu bringen, um ihr eigenes Emporkommen dadurch zu ſichern und auf den Ruinen des Friedens und der geſellſchaftlichen Ordnung der Dinge ſich empor zu ſchwingen. Sie kümmern ſich wenig über das Unglück ihrer Mitbürger, ſind ſorglos wegen der Glückſeligkeit ihres Vaterlandes, wenn ſie nur ihren eigenen Ehrgeiz befriedigen können. Aber dieſe bethörten und gewiſſenloſen Anſtifter der Verwirrung ſollten es nicht vergeſſen, daß ſie vergeblich ihren ſchwachen Arm gegen die Feſtigkeit einer Verfaſſung erheben, die immer den Stürmen, von denen ſie bedroht war, getrotzt hat. Dieſen will ich die Weiſung geben, aufzuhören Verwirrung zu verbreiten oder ihre Anhänger mit Hoffnungen zu ſchmeicheln, die nie erfüllt werden kon-

nen. Durch ſeine Quellen und Kräfte verachtet das britiſche Reich ihr Streben; ſie können nicht die Regierung beſchimpfen, nicht die Verfaſſung umwerfen, nicht das Syſtem der Verfaſſung vernichten, das durch die Erfahrung von Jahrhunderten denen, die unter demſelben lebten, theuer geworden iſt; ſie mögen die Miniſter ſchlachten, ſie mögen einigen Individuen durch den Dolch oder das Gewehr ihr Daſeyn rauben, aber Hunderte von fähigen und achtbaren Männern von gleichen, vielleicht noch von größeren Talenten werden gefunden werden, ihre Plätze zu erſetzen; Männer mögen geopfert werden, aber die Verfaſſung iſt unſterblich. (Lauter Beyfall der ganzen Verſammlung.)

Dem Volke dieſes Landes gebe ich mit inbrünſtiger Seele, einzig und allein nur auf ſein Wohl bedacht, die freundſchaftliche Lehre: Verbannt von euren Thüren dieſe fremden Aufwiegler. Treibt ſie von eurem Heerde. Leidet ſie nicht in dem Zirkel eurer Familien. Hütet euch vor dem Gifte, das eure Wohlfahrt zernagen würde. Munterr die Fleißigen auf. Reizt den Arbeitſamen an. Seyd zufrieden mit den Glücksgütern, die euch zugefallen ſind. Beharret in eurem angewieſenen Berufe, um eine feſte und fleckenloſe Aufführung zu erhalten, und laßt euch nicht durch Betrachtungen reizen, die euch zuletzt in ein Labyrinth führen und ſchädliche Folgen nach ſich ziehen; dann wird euer häuslicher Friede und euer Glück erhalten werden; das Land wird gedeihen und Wohlfahrt und Einigkeit werden die natürlichen Folgen davon ſeyn.

Ich habe Sie, meine Herren, bereits zu lange aufgehalten, aber es iſt noch ein Gegenſtand übrig, auf den ich es für meine Pflicht halte, Ihre Aufmerkſamkeit zu lenken. Es iſt überflüßig, Ihnen zu ſagen, daß dieß Land ſeit langer Zeit durch Partheygeiſt beängſtigt worden iſt, und die getheilten Partheyen zuweilen einen Charakter annehmen, welcher die Gemeinden verwirrt und deren Ruhe und Wohlfahrt zerſtört. Jezt kann ich mit Vergnügen dieſem Theile unſers Landes wegen ſeines innern Friedens und ſeiner Ruhe Glück wünſchen. Aber in andern Theilen Irrlands hat ſich der Dämon des Aufruhrs gezeigt und Trübſale bereitet, welche zwar nur von kurzer Dauer ſeyn können, aber noch Sorge und Bekümmerniß erregen. Diejenigen Bewegungen und Partheyen, welche im Weſten und Nordweſten exiſtiren, ſind nicht ſo furchtbar, daß ſie der Regierung wirklich Beſorgniße einflößen könnten. Es ſind bereits ſolche Maaß-Regeln ergriffen, von denen man erwarten muß, daß ſie den Keim des Aufruhrs erſticken werden, und nach Verlauf einer kurzen Zeit wird ohne Zweifel die Ruhe und das gute Vernehmen hergeſtellt ſeyn. Allein, wenn es mir erlaubt iſt, meine Meynung über dieſen wichtigen Gegenſtand zu äußern, ſo will ich zu behaupten keinen Anſtand nehmen, daß es die Pflicht und Schuldigkeit derjenigen iſt, welche Eigenthum beſitzen, ſich gegen alle Partheyen, ſie mögen Namen haben, welchen ſie wollen, mit aller Kraft zu widerſetzen."

London, vom 11. April. Vergangenen Freytag fand in der Kron- und Anker-Taverne eine Verſammlung ſtatt, deren Zweck war, eine Subſcription für die Cato Street-Verſchwornen zu eröffnen, um dieſelben in den Stand zu ſetzen, einem Anwalde ihre Vertheidigung übertragen zu können. Wie es heißt, ward Herr Harmer als Anwald angenommen; die ſubſcribirte Summe belief ſich auf 40 Pf. St.

— Der Advokat Harmer hat die Erlaubniß erhalten, die Verſchwornen in den verſchiedenen Gefängniſſen zu beſuchen, und verfügte ſich dem zufolge geſtern nach Cold Battfields und dem Tower, wo er mit Thiſtlewood und den Andern eine lange Unterredung hatte. Alle die Gefangenen, welche des Hochverraths angeklagt ſind, haben ein jeder von ihnen am Sonnabend die Weiſung vom Anwalde der Schatzkammer erhalten, gewiße Papiere zu produzieren, welche von ihnen oder auf ihre Veranlaſſung geſchrieben und vom 24ſten Februar datirt ſind, enthaltend eine Adreſſe an das Volk des Königreichs, in welcher es hieß, daß die Tyrannen vernichtet wären und daß die Freunde der Freyheit aufgefordert würden, ſich zu vereinigen, da die proviſoriſche Regierung jezt ihre Sitzung hielte. Ferner eine ähnliche Adreſſe an die Militairs, worin ſolche aufgefodert wurden, ſich mit den Freunden der Freyheit zu vereinigen; worin es ferner heißt, daß ſie ihren Abſchied und eine Penſion und außerdem ein jeder 20 Pf. Sterl. erhalten ſollten, um nach Hauſe zu gehen. Ferner alle andere Adreſſen und Proklamationen, welche von ihnen und durch ſie zwiſchen dem 1. Jan. und 24. Februar verbreitet worden ſind.

London, vom 13. April. Der Prozeß von Sir Charles Wolſeley und dem Pfarrer Harriſon zu Cheſter, welche beyde angeklagt waren, Aufruhr angezettelt zu haben, iſt beendigt. Beyde ſind ſchuldig erklärt.

— In dem Parlament ſind nur noch 34 Mitglieder zu wählen. „Man kann" ſagt der Kourier „annehmen, daß nur der ſechste Theil neue Mitglieder ſind und daß das Miniſterium, anſtatt 15 Stimmen zu verlieren, wie die Oppoſition behauptet, 18 bis 20 gewonnen hat."

— Das Aſſiſſengericht von Cheſter hat die beyden Perſonen, welche überwieſen waren, den Konſtabler Birch, nach einer im vorigen Jahre gehaltenen tumultuariſchen Verſammlung, mit einem Piſtolenſchuß tödtlich verwundet zu haben, zum Tode verurtheilt.

— Ein Schreiben aus St. Helena, vom 8. Februar enthält Nachſtehendes: „General Buonaparte befindet ſich ſeit einiger Zeit wohl; ich habe ihn mehreremale von Weitem in ſeinem Garten, außer deſſen Gränzen er ſich nie zeigt, ſpazieren gehen ſehen. Er arbeitet, ſo wie alle Perſonen ſeines Gefolges, ſehr fleißig in ſeinem Garten. Abends iſt er jedoch immer in voller Gala. Er empfängt keine Fremden und fliehet, wenn ſich welche zeigen. Sein neues Haus, das ſich nahe bey ſeiner gegenwärtigen Wohnung befindet, wird in 3 oder 4 Monaten zu ſeiner Aufnahme bereit ſeyn, wenn bis dahin die Möbel ꝛc. aus England ankommen; es wird ſehr ſchön und beſteht aus einer Reihe geſchmackvoller Zimmer, alle auf ebener Erde. Buonaparte hat einen Wagen und Pferde zu ſeiner Verfügung: er kann gegenwärtig ungehindert und ohne Bedeckung auf einem Raum von ungefähr 20 engliſchen Meilen umher reiten, allein er weigert ſich, dieſe Erlaubniß zu benützen. Die Familie Bertrand fährt ſehr oft aus

und die andern Personen des Gefolges gehen beynahe täglich spazieren."

Schweden.

Stockholm, den 7. April. Die Anzahl der hiesigen Kranken, worunter sich leider auch Ihre Excellenzen die Grafen Mörner und Brahe, nebst dem Präsidenten Frhrn. v. Löwenföld befinden, ist jezt ungewöhnlich groß. Man behauptet, daß ein Viertheil der Einwohner unserer Stadt an Krankheiten, besonders am kalten Fieber und an der Rose leidet.

— Die Gemahlin des Grafen Hamilton ist in diesen Tagen mit Tode abgegangen. Sie starb in der Blüthe ihres Alters, von Allen als eine vortreffliche Gattin und Mutter hochgeschäzt.

— Der von einer zweyjährigen Reise nach Paris ꝛc. zurückgekommene, durch ausgezeichnete Kenntnisse allgemein geschäzte Expeditions-Sekretär Gahn, starb verwichnen stillen Freytag, 57 Jahre alt.

— Der k. k. österreichische Geschäftsträger an unserm Hofe, Graf Wopna, kam vorgestern hier an. Er ist bereits dem König vorgestellt worden.

Vermischte Nachrichten.

München, den 25. April. Hr. Schalk, Virtuos auf dem Bassetthorn, aus Prag, wird, sicherm Vernehmen nach, nächsten Montag im Museums-Saale dahier in einer Vokal- und Instrumental-Akademie sich hören lassen, worüber der Anschlagzettel das Weitere anzeigen wird.

Kurse:

Wien. Am 20. April Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 74; Conventionsmünze pCt. 250.

Paris. Am 17. April. Konsol. 5 Proz. 74 Fr. 10 Cent.

London. Am 14. April. Konsol. 3 Proz. 68¼.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag: Emilia Galotti. Worin Hr. Maurer und Mad. Fries auftreten werden.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Mittwoch: Zum Erstenmale: Paolo e Virginia.

Ankündigung

für die verehrlichen Herren Mitglieder der Privatgesellschaft im Bauhofe.

Donnerstags den 27. April ist großer gesellschaftlicher Zusammentritt. Anfang 7 Uhr. Die Herren Mit-Glieder werden hiemit eingeladen, hiebey zahlreich zu erscheinen.

Samstags den 29. April ist große musikalische Unterhaltung. Anfang 7 Uhr.

München am 24. April 1820.

Versteigerung.

2007. (2. a) Am Freytag den 28. d. M. werden in der Fürstenfeldergasse Nro. 1003 entlegenen Behausung im 2ten Stockwerke nachstehende Gegenstände den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung überlassen:

Verschiedene Frauenzimmer-Kleider, Leib-, Bett- und Tisch-Wäsche nebst Leinwand, Perlen, Corallen, Ohren- und Finger-Ringe s. a., dann verschiedenes Silber-Geräth, worunter auch Denkmünzen sich befinden, nicht minder Spiegel, Sessel, Kommode, Betten, Zinn-, Kupfer- und Messing-Geschirr u. s. w.

Die Käufer haben sich demnach am obbestimmten Tage um 9 Uhr Morgens hiebey einzufinden.

Den 23 April 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.
Zeiller.

Versteigerung.

2006. (3. b) Freytag den 28. April, Morgens 9 Uhr, werden in dem Russinschen Hause auf dem Rindermarkte Nr. 647 im 1ten Stocke gegen baare Bezahlung nachstehende Meubels versteigert: Divans, Kanapee, Sessel von verschiedener Form, Schreib- und Komodkästen, Tische, Kupferstiche, eine Doppel-Flinte, nebst verschiedenen Hauseinrichtungen. Wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Donnerstags den 27. April Vormittags 9 Uhr wird in dem Hause Nro. 1315 vor dem Karlsthore rechts über eine Stiege eine Versteigerung statt haben.

2912. (2. a) Am Donnerstag, als den 27. dieß, werden vor dem Karlsthore, Rondel links, im Kalteneggerbräuhause Nro. 1299 von 3 bis 6 Uhr Nachmittags die Kupferstiche; am 28. die Instrumente und Mineralien-Kästen; am 29. einige hundert Bücher in Massen versteigert.

Pferde-Rennen zu Freysing.

Die Bürgerschaft der Stadt Freysing gibt Sonntag den 30. April das gewöhnliche Pferde-Rennen und bestimmt nachstehende

Gewinste:

1) 10 Baierische Thaler mit Fahnen.
2) 8 " " " "
3) 7 " " " "
4) 6 " " " "
5) 5 " " " "
6) 4 " " " "
7) 3 " " " "
8) 2 " " " "
9) Eine kupferne Flasche
10) Ein Reitzaum, Stange und Steigbügel
11) 4 Hufeisen und Sporn.

Dieses Rennen ist ganz frey. Dagegen haben die Herrn Rennmeister das hier gewöhnliche Loosungsgeld ad 2 fl. 24 kr. zu entrichten.

Die Rennbahn ist ganz auf Grasboden, ausserhalb des Isar-Thores, eine halbe Stunde lang, und muß dreymal umritten werden.

Die Unterzeichneten bringen dieß hiemit zur öffentlichen Kenntniß und laden hiezu höflichst ein.

Freysing den 29. März 1820.

Georg Kappelmayr,
Mathias Mayr,
beyde Rennmeister.

1904. (2. b)

1896. (4. c) In einer der gangbarsten Gassen in der Nähe des Platzes ist ein schöner und sehr vortheilhaft gelegener Laden zu verstiften, und auch sogleich zu beziehen. D. Red.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 100 | 27. April 1820.

Deutschland.

Baiern. Aschaffenburg, vom 22. April. Heute früh sind J. M. die Königin von Schweden, Gemahlin Gustavs IV., von Darmstadt kommend, hier durch nach Würzburg gereist.

Oesterreich. Wien, vom 21. April. Gestern ist die drey und zwanzigste Konferenz der hier versammelten Bevollmächtigten der deutschen Kabinete im Gebäude der k. k. geheimen Hof- und Staatskanzley gehalten worden.

Preussen. Berlin, den 18. April. Se. Maj. der König geruhten den am dießseitigen Hofe accreditirten königl. hannöverschen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Hrn. Freyherrn von Ompteda, eine Privat-Audienz am verwichenen Freytage den 14. d., um 10 Uhr Morgens zu ertheilen und aus dessen Händen das in besagter Eigenschaft erneuerte Beglaubigungs-Schreiben zu empfangen.

— Der königl. portugiesische Gesandte am kaiserl. russischen Hofe, Graf von der Lappa, ist von Paris hier angekommen.

— Der kön. großbritannische General-Lieutenant von Erskine ist nach Leipzig abgegangen.

Frankreich.

Paris, den 17. April. Seit 1815 war noch keine Sitzung der Kammer der Abgeordneten so stürmisch, als die heutige; selbst diejenige, in welcher die Ausschliessung des Abbé' Gregoire aus der Kammer beschlossen wurde, war es weniger.

Der Minister des Innern, **Simeon**, legte nach mehreren einleitenden Bemerkungen, statt des vor einiger Zeit der Kammer vorgelegten Wahlgesetzes, worüber die Kammer noch nicht berathen hat und das die Regierung, ehe darüber berathen wird, zurücknimmt, eine neues Wahl-Gesetz vor.

Die Zurücknahme des frühern Entwurfs und die Vorlegung eines neuen wird vom Minister damit begründet, daß, was damals zuträglich war und was man mit Ruhe berathen konnte, es jezt nicht mehr wäre. Schon sey die Kammer über 4 Monate versammelt und habe sich mit einem Finanzgesetze zu beschäftigen, dessen dringende Nothwendigkeit täglich zunehme. Der König habe darum einsehen, daß die jezigen Umstände eine große Vereinfachung des Wahlgesetzes und seine Beschränkung auf das Nothwendigste erheischen; daß es so müsse gefaßt seyn, daß jeder Verdacht wegfalle, als wolle man damit einen Angriff auf die Verfassung machen. Dieser angebliche Angriffs-Satz setze die Einen wirklich in Schrecken, während die Andern dieses beaugen, um ihren Leidenschaften zu fröhnen und dem Vorwurfe Gewicht zu geben, daß gewisse Personen übertriebene Anhänglichkeit an den Thron und die königl. Gewalt zeigen.

Der Entwurf des neuen, von dem Minister nach diesen einleitenden Bemerkungen vorgetragenen Wahlgesetzes ist folgender:

1) Es soll in jedem Departement 1 Departements-Wahl-Kollegium und außerdem Bezirks-Wahl-Kollegien bestehen. In den Departements, welche nur Einen Abgeordneten zu ernennen haben, so wie in dem Departement Corsika sollen alle Wahlmänner in ein einziges Kollegium vereinigt werden. 2) Das Departemental-Wahl-Kollegium besteht aus den am höchsten besteuerten Wahl-Männern. Es soll dasselbe aus dem 5ten Theil der ganzen Anzahl der Wahlmänner eines Departements, jedoch aus nicht weniger als 100, aber auch aus nicht mehr als 600 Mitgliedern, bestehen. Im Departement der Seine (Paris) allein besteht das Departemental-Wahl-Kollegium aus 800 Wahlmännern. 3) Jedes Bezirks-Wahl-Kollegium besteht aus allen denjenigen, welche im Bezirk ihren politischen Wohnort haben und nicht zu dem Departemental-Wahl-Kollegium gehören. Wenn jedoch sich in einem Bezirke nicht wenigstens 50 Wahlmänner finden, so vereinigt sich dieser mit dem kleinsten Wahl-Kollegium eines andern Bezirks zu einem Wahl-Kollegium. 4) Jedes Bezirks-Wahl-Kollegium nennt mittelst absoluter Stimmen-Mehrheit so viele Bewerber um die Stelle eines Abgeordneten in die Kammer, als das Departement überhaupt Abgeordnete zu ernennen hat. Wenn derselbe Bewerber von mehreren Bezirks-Wahl-Kollegien ernannt wird, so gilt seine Wahl für dasjenige Bezirks-Wahl-Kollegium, in welchem er am Meisten Stimmen erhält. In jedem der andern Bezirke, wo er gewählt wurde, tritt derjenige Wahlmann an seine Stelle, der nach ihm die meisten Stimmen hatte. 5) Das Wahl-Kollegium eines jeden Departements ernennt sodann aus den von den Bezirks-Wahl-Kollegien des Departements ihm vorgeschlagenen Bewerbern die Abgeordneten in die Kammer. 6) In denjenigen Departements, welche nur Einen Abgeordneten zu ernennen haben, so wie in dem Departement Corsika ernennen die sämmtlichen, in Ein Kollegium vereinigten Wahlmänner gemeinschaftlich ihre Abgeordneten. 7) Bey der Wahl der Bewerber (um die Abgeordneten-Stelle) in den Bezirks-Wahl-Kollegien, so wie bey der Wahl der wirklichen Abgeordneten in den Departemental-Wahl-Kollegien, schreibt jeder Wahlmann auf dem Wahl-Büreau auf einen Zettel seine Abstimmung, oder läßt sie durch ein Mitglied des Büreaus aufschreiben. Diesen Wahl-Zettel stellt er sodann dem Präsidenten des Wahl-Kollegiums zu, welcher sie in dem

dazu bestimmten Gefäß aufbewahrt. 8) Wer Wahlmann oder Abgeordneter werden will, muß wenigstens ein Jahr vor Zusammenberufung des Wahl-Kollegiums, in den Besitz des erforderlichen versteuerten Grund-Eigenthums gekommen seyn, oder dasselbe gepachtet, das Patent darüber genommen und den Ertrag in Gemäßheit des Patents versteuert haben. Nur derjenige, der als rechtmäßiger Nachfolger in den Besitz eines Gutes kommt, ist von dieser Beschränkung ausgenommen. 9) Soweit das neue Gesetz das Gesetz vom 5. Februar 1817 nicht aufhebt, bleibt das ältere fortwährend für die Departemental- so wie für die Bezirks-Wahl-Kollegien in Wirksamkeit.

Die Sitzung wurde, nachdem der Entwurf des neuen Gesetzes vorgetragen war, so stürmisch, daß der Präsident dieselbe auf eine Stunde unterbrach. Die Kammer beschloß endlich durch Stimmen-Mehrheit der rechten Seite und des Mittel-Punktes gegen die linke, daß der neue Gesetz-Entwurf an die Büreaux verwiesen, gedruckt und den Mitgliedern der Kammer ausgetheilt werden soll.

— General Drouot, der zurückgezogen in der Gegend von Nancy lebt, hat in einem Brief an den Kriegsminister auf den ihm von Rechtswegen zukommenden halben Sold verzichtet und die ihm angebotene beträchtliche Summe zur Verbesserung des Schicksals aller Offiziere angewiesen, die sich in drückenden Umständen befinden. Seinen Gehalt, schreibt er, werde er dann erst annehmen, sobald sein Arm dem Vaterland noch nützlich seyn könne.

— In der neuesten Marseiler Zeitung liest man: Wir theilen einen Zug von Großmuth von Seite eines Prinzen mit, welcher mit Begierde jede Gelegenheit ergreift, um den Franzosen sein Wohlwollen zu bezeigen und der wohl nicht bekannt genug werden kann. Hr. Lion, ehemaliger Offizier und Ritter der Ehrenlegion, der früher als Kaufmann in Cavallo in Macedonien gelebt hatte, faßte eine besondere Neigung zu dem jungen Mehemed-Ali, den seine ausgezeichnete Eigenschaften seitdem zu dem Rang eines Pascha und Vicekonigs von Egypten erhoben haben. Auf dieser hohen Stufe des Glücks vergaß Mehemed-Ali nicht des Freundes seiner Jugend. Als er erfuhr, daß Hr. Lion in Marseille, seiner Vaterstadt, lebte, lud er ihn auf das Dringendste und unter den glänzendsten Anerbietungen, die er nur schwache Beweise seiner Dankbarkeit nannte, zu sich ein. Hr. Lion war im Begriffe, die Reise nach Egypten anzutreten, als er eines plötzlichen Todes starb. Ali-Pascha ehrte mit Thränen das Andenken an seinen Freund und als er vernahm, daß er eine Schwester zurücklasse, ließ er derselben durch seinen Agenten in Marseille, Hrn. Lascaris, eine Summe von 10,000 Fr., mit dem Versprechen, daß sie in alle Fällen auf seinen Schutz und sein Wohlwollen rechnen könne, auszahlen.

Spanien.

Madrid, den 6. April. Die Hofzeitung enthält nachstehendes, höchstmerkwürdige Dekret:

„Der König, Willens, allen Völkern der spanischen Nation, welche den ausschließenden, beschränkenden und prohibitiven Privilegien, deren die Krone als s. g. königl. Patrimonium genießt, unterworfen sind, unzweydeutige Beweise des Verlangens zu geben, wovon er beseelt ist, sowohl diesen Einwohnern alle diejenige Wohlfahrt zu verschaffen, welche sie zu erreichen fähig sind, als die heldenmüthigen Opfer zu belohnen, zu welchen sie im Vereine mit der ganzen Nation und mit einer Großmuth ohne Gleichen die Hände geboten haben, um den gerechtesten, hartnäckigsten und heldenmüthigsten Kampf zu bestehen, dessen je die Geschichte erwähnt; in Anbetracht, daß die außerordentlichen General-Cortes die besagten Privilegien des königl. Patrimoniums durch ihr Dekret vom 10. July 1813 abgeschafft haben, und innigst von der Unmöglichkeit überzeugt, daß die Monarchie den innern Frieden und den Wohlstand, auf die sie so gerechte Ansprüche hat, je erlangen könne, solange nicht alle Spanier vollkommen gleich in Rechten, Pflichten und Ansprüchen sind, so habe Ich nach Anhörung der provisorischen Junta beschlossen: Daß das besagte Dekret der Cortes vom 10. July 1813 nach allen seinen Theilen ausgeführt werden soll, daß demzufolge von jezt an alle unter dem königl. Patrimoniam bisher verstandene Privilegien und die Erhebung der daraus entspringenden Gefalle hiemit abgeschafft seyn und bis zum 9. März, dem Tage, wo Ich die Konstitution beschworen habe, fälligen Rückstände von den obersten Staasbeamten in den betreffenden Provinzen erhoben und zur Unterstützung derjenigen Familien verwendet werden sollen, welche Opfer des 10. März zu Cadiz geworden sind, ohne dadurch die anderweitigen Unterstützungen ausschließen zu wollen, welche die Großmuth der Nation und meine väterlichen Gesinnungen zur Erleichterung ihres unglücklichen Schicksals bestimmen dürften." Im Pallaste, am 3. April 1820. Unterz. von der Hand des Königs. A. D. Joseph Garcia de la Torre.

Nordamerika.

Der Präsident theilte am 8. März der Kommittee der Repräsentantenkammer für die auswärtigen Angelegenheiten zwey Noten des Staatssekretärs, Hrn. Quincy-Adams, mit, worin gesagt wurde: „Europa's große Mächte schienen zwar nicht gesinnt, sich offen in den Krieg zu mischen, der zwischen Spanien und den vereinigten Staaten in dem Falle Platz greifen könnte, wo letztere die beyden Florida's mit gewaffneter Hand besetzen würden; doch wäre zu fürchten, daß die eine oder andere jener Mächte in diesem Falle die spanischen Korsaren zum Nachtheil des amerikanischen Handels in Europa und den beyden Indien begünstigen möchte; auch hätten Frankreich und Rußland den vereinigten Staaten freundschaftlich gerathen, sich noch eine Zeitlang zu gedulden, weil die gewaltsame Besatzung der Florida's Anlaß oder Vorwand zu einem allgemeinen Kriege geben könnte." Nach dieser Mittheilung schien die Sache sich in die Länge ziehn zu wollen. Mittlerweile verkündigten die Zeitungen, daß General Viven, Spaniens neuer Abgesandter, zu Washington mit dem Auftrage erwartet werde, in die Abtretung der Florida's unter der Bedingung zu willigen, daß die Unabhängigkeit von Buenos-ayres und Chili nicht anerkannt würde. Am 10ten März erstattete aber obenerwähnte Kommittee Bericht über diese Mittheilung des Präsidenten. Sie beschwerte sich

darin über das Zögern Spaniens und über die Nachtheile, welche aus Vorenthaltung einer als gerecht erkannten Entschädigung den vereinigten Staaten zuwüchsen, und meynte, eine unverweilte Besetzung der Florida's werde das beste Mittel seyn, die Sache abzukürzen. Aus diesen Gründen schlug sie folgende Bill vor: §. 1. Der Präsident der vereinigten Staaten wird und ist durch Gegenwärtiges beauftragt und ersucht, vom Gebiete von Ost- und West-Florida und dem was davon abhängt, Besitz zu nehmen, und zu dem Ende den Theil des Heeres, der Milizen oder der Marine der vereinigten Staaten zu verwenden, den er für nothwendig erachten wird. §. 2. Alle Militär-, Civil- und gerichtliche Gewalt, welche in besagtem Gebiete von Beamten der dort bestehenden Regierung ausgeübt wird, soll vor Ende der gegenwärtigen Session den vom Präsidenten dazu ernannten Personen übertragen werden. Die Einwohner werden im freyen Genusse ihrer Freyheit, ihres Eigenthums und ihrer Religion geschützt. Die Gesetze der vereinigten Staaten, welche auf Erhebung der Abgaben und auf die Einfuhr der farbigen Leute Bezug haben, werden auch auf besagtes Gebiet ausgedehnt werden. §. 3. Die Summe von ..... Dollars ist zur Vollziehung gegenwärtiger Akte bestimmt und wird vom Schatze bezahlt werden. — Nachdem diese Bill zweymal verlesen worden, verwandelte sich die ganze Kammer in eine Kommittee darüber. Diese Art der Verhandlung beschleunigt sehr den Gang der Sache und es schien kein Zweifel über den Entschluß des Kongresses mehr obzuwalten, weil am 16. März schon 400 Mann Linientruppen in der Delaware-Bay nach den Florida's sich einschifften. — Ueber die Bestimmung der in der Havannah vor längerer Zeit angekommenen 3000 Mann, die durch das gelbe Fieber sehr gelitten, herrscht noch große Ungewißheit; Einige versichern, eine Abtheilung derselben sey schon nach den Florida's abgegangen; Andre behaupten, kein Theil derselben sey dahin bestimmt. — Man ist übrigens begierig zu erfahren, welchen Einfluß die in Spanien vorgefallene Veränderung auf die Angelegenheit der Florida's haben wird.

Vermischte Nachrichten.

München, den 26. April. Noch immer wird Schillers Maria Stuart, nur mit einigen Veränderungen, wie sie der französische Geschmack (wir wollen hier nicht untersuchen in seinem Dünkel oder in seiner Weisheit) beliebte, in Paris, wo sie vor ein paar Monaten zum Erstenmal auf die Bühne kam, aufgeführt und das Theater ist jedesmal gedrängt voll, der Beyfall immer gleich rauschend, die Kritik immer gleich eifrig beschäftigt, die großen Schönheiten dieses Stückes, dessen Stoff schon so höchst interessant ist, zu beleuchten und über die durch die französische Umarbeitung in den Augen der Franzosen gewonnenen Vorzüge rühmend zu sprechen. — Es ist dieses Trauerspiel auch in's Englische übersetzt und in London mit großem Beyfalle aufgeführt worden. Bald wird es auch lesen und hören il bel paese ch'Apennin parte, e'l mar circonda e l'alpi.

Gestern wurde dieses Meisterstück deutscher Poesie auch auf unserm neuen K. Hof- und Nationaltheater wieder gegeben und Mad. Fries, geborne Spitzeder, spielte die Rolle der Maria, Hr. Maurer gab den Mortimer, Mad. Reinhard die Elisabeth, Hr. Kürzinger den Leicester, Hr. Vespermann den Talbot, Hr. Freuen den Melville. Der Verein solcher Künstler ließ Gelungenes in den Hauptscenen erwarten und jeder Billige wurde auch in hohem Grade befriedigt. Doch möchte unser Urtheil über Hrn. Maurer nicht ungerecht seyn, wenn wir sagen, daß er bey der Trefflichkeit, die er in Darstellung komischer Charaktere an den Tag legt, in einem zu großen Abstande von den Eigenschaften und der Geschicklichkeit ist, welche er besitzen müßte, um in tragischen Rollen denselben Grad von Auszeichnung zu behaupten.

Unsere ganze Aufmerksamkeit, unsere innigste Seele zog Madame Fries durch Spiel und Deklamation, durch Wohllaut und Deutlichkeit ihrer Aussprache, durch Gestalt und Kleidung, kurz durch ihr ganzes Wesen in diesem Stücke an sich. Mad. Fries hat ihre Kunst studiert*) und nicht so mechanisch erlernt, wie man gewöhnlich abgerichtet zu werden pflegt, wo nämlich der Schüler sehr oft der Affe eines Lehrers wird, der noch selbst erst des Meisters bedürfte. Wir haben, seit sehr langer Zeit, nur immer auf den Besuch fremder Künstlerinen, wie einer Schröder, Klingemann u. s. w. warten müssen, um Stücke von solchem Gehalte würdig geben zu sehen. Waren wir durch das meisterhafte Spiel der Mad. Fries gestern im höchsten Grade erschüttert und von aufrichtiger Bewunderung ihres wahren Kunstwerthes durchdrungen, so konnte unsere Zufriedenheit durch nichts anders als durch den höchsterfreulichen Wink der mit dem feurigsten Ungestüme hervorgerufenen Künstlerin vermehrt werden, daß wir nämlich Hoffnung haben dürfen, sie vielleicht für immer zu besitzen.

Als sprechenden Beweis, wie sehr Mad. Fries die Aufmerksamkeit an die Handlung des Stückes zu fesseln wußte, können wir einen Umstand nicht unberührt lassen, der sich bey der gestrigen Darstellung ereignete. Es war im letzten Akte; die Zeit war vorgerückt; doch, wenn man auch durch das unverständliche Spiel Einiger im vorhergehenden Akte etwas eingeschläfert wurde, erwachten dennoch alle Sinne zu neuem Leben, als Mad. Fries Mariens ergreifende Abschiedsscene von den Ihrigen mit einem Ausdruck des Gefühls, mit einer Haltung des Schmerzes, mit einer Würde und Sanftmuth gab, die fast alles zu Thränen bewegte. Und bey der tiefen Stille, die allenthalben herrschte, und bey den feyerlichen Worten des dem Tode geweyhten königlichen Opfers — dehnte durch des Saales weite Räume sich eines Athems schwerer, langer Zug — und schnitt gleich einer Säge langsam, schnarchend durch mehr denn tausend Ohren, und tönte zu der Melodie der schönsten Frauenstimme wie eines müden Bären roher Laut im Schlaf. — Und er blieb ungestört und ungestört die

*) Der hochsinnige Fürst Primas hatte in Regensburg eine Theater-Schule gegründet und sie wurde in derselben gebildet (Siehe Taschenb. für Schausp. 18:7, Seite 81. Theater-Schule zu Regensburg.

„Handlung auf der Börse. Wenn Handel schlägt, hat das Gericht nicht zu fragen, ob Jemand Kaufmann ist oder nicht. Wer Handel schlägt, ist Kaufmann. Wer Handel schlägt, handelt für Jemand, und Jeder, der Handel schlägt, ist für Jemand, für Jeden, der Handel schlägt, ist für Jeden, der Handel schlägt, ist für Jeden, der Handel schlägt, ist

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag | Nro. 101 | 28. April 1820.

Frankreich.

Paris, den 19. April. Gestern hat die Deputirten-Kammer, nach Anhörung eines Berichts ihrer Petitions-Kommission, die Diskussion über den die rückständigen Rechnungen betreffenden Gesetzentwurf fortgesetzt.

Italien.

Die römische Zeitung Notizie del Giorno vom 13. April enthält eine Zuschrift des Hrn. Louis de St. Leu (gewesenen Königs von Holland) an den Redakteur des Pariser Constitutionel, worin er erklärt: „Ich habe von dem mir zugeschriebenen Werke, unter dem Titel: Geschichte des englischen Parlements ꝛc., nur durch die zwey, im Constitutionel enthaltenen Ankündigungen Kenntniß erhalten. Ich zeihe den Betrüger, welcher es unter meinem Namen zu publiziren gewagt hat, förmlich der Lüge, und vermag weder seinen Zweck noch seine Dreustigkeit zu begreifen. Ist das Werk lobenswerth, so kann ich mir das Verdienst davon nicht mit gutem Gewissen zueignen; ist es hingegen eine Buchhändlerspekulation oder ein tadelnswerthes Buch, so erkläre ich, daß die ganze Verantwortlichkeit auf dem wahren Verfasser, trotz der Falschheit und Verläumdung, womit er sich deckt, lasten muß."

Spanien.

Madrid, vom 13. April. Die heutige Zeitung enthält folgenden Befehl, welchen der König an die Befehlshaber der verschiedenen Waffengattungen erlassen: „Der König hat mit Betrübniß erfahren, daß ein Individuum seiner Leibgarde durch, wenn nicht strafbare, doch wenigstens unüberlegte Reden gestern Nachts die Ruhe der Hauptstadt, wenn auch nur momentan, gestört hat; damit aber in Zukunft dergleichen falsche Vorstellungen keine unangenehmern Vorfälle veranlassen, will Seine Majestät, daß Sie allen Mitgliedern des Corps, welches Sie befehligen, kund thun, daß, da Seine Majestät die politische Konstitution, welche das Grundgesetz des Königreichs ausmacht, aus freyem plötzlichen Antriebe beschworen haben, und da Sie entschlossen sind, sie durch alle Mittel, die die Konstitution in Ihre Hände gibt, aufrecht zu erhalten, Sie diejenigen als schuldig ansehen würden, die sich durch Handlungen oder Reden von dem Bunde trennen, den der feyerliche beschworne Akt zwischen Sr. Majestät und Ihren Volkern geknüpft hat. Se. Maj. haben Grund zu hoffen daß diejenigen welche Ihrer Person sich am meisten nähern, auch die meisten Proben von Anhänglichkeit, an die Konstitution und Liebe für die gegenwärtige Regierung von Spanien zeigen werden.

— Auch in Cadiz hat General Odonoju die unruhigen Bewegungen der Truppen durch eine Proklamation und ihre Entfernung aus der Stadt Cadiz zu unterdrücken gesucht. In dieser Proklamation heißt es unter Andern: „Soldaten, glaubt den falschen Gerüchten nicht: die Person des Königs ist geheiligt und unangetastet; die heilige Religion ist nicht verletzt. . . . .

Die Stadt Cadiz hat dem Könige folgende Adresse übersandt: „Sire! Das verfassungsmäßige Munizipalkorps von Cadiz, getreu die Gesinnungen der Einwohner dieser Stadt, die dasselbe ernannt haben, wiedergebend, benutzte den ersten Augenblick der Ruhe nach dem Sturme und beschloß, sogleich nach seiner Einsetzung und ohne sich zuvor mit einer andern Sorge zu beschäftigen, einstimmig und unter Freudenruf, Ew. Majestät seinen ehrerbietigen Dank rücksichtlich des denkwürdigen Dekrets vom 7. März auszudrücken. Ew. Majestät haben der Nation bekannt machen lassen, daß Sie entschlossen sind, die politische Verfassung der spanischen Monarchie, welche im Jahre 1812 durch die allgemeinen und außerordentlichen Cortes in dieser Stadt gesetzlich anerkannt worden, zu beschwören, weil dieses der allgemeine Wunsch Ihres Volks sey. Sire! Diese feyerliche Erklärung, wovon die Geschichte wenig Beyspiele liefert, wird die Regierung und die Person Ew. Majestät mit Ruhm bedecken. Diese Regierung hat Ihnen die Herzen aller Ihrer Unterthanen gewonnen; sie hat den Abgrund des Bürgerkriegs, welcher die ganze Halb-Insel zu verschlingen drohte, verschlossen; sie wird ihren wohlthätigen Einfluß bis an die Ufer des atlantischen Meeres ausdehnen und die brüderlichen Bande mit den Spaniern jenseits desselben erneuern. Ew. Majestät werden sich auf die höchste Stufe der Macht unter den Königen erheben; Ihre, in den vier Welttheilen zerstreute Völker werden dem Glücke wiedergegeben werden und der gesellschaftliche Vertrag, der bereits durch die sechs Jahre der Gefangenschaft Ew. Majestät, und dann durch Leidenschaften und Rachgefühle, welche wir Alle vergessen müssen, beynahe aufgelöst war, dieser Familien-Vertrag wird wieder in seine vollen Rechte treten. Die allerhöchste Vorsehung, welche dieser heldenmüthigen Nation eben sowohl als ihrem erlauchten Monarchen eine so ausgezeichnete Gnade angedeihen ließ, indem sie demselben jenes versöhnende Dekret eingab, durch welches er mit seinem Volke ein Ganzes ausmacht, wird die Anstrengungen eines Jeden vereitelt, der es versuchen konnte, sich jenem Dekrete zu widersetzen und uns in das Chaos zurückzustoßen, aus welchem wir uns so wunderbar erretteten. Sie wird das kostbare Leben Ew. Majestät erhalten, damit Allerdochst-Dieselben alle die Wohlthaten genießen und uns genießen lassen können, welche uns die Verfassung verspricht. Cadiz, den 25. März 1820." — Der König (bemerkt die

Hofzeitung) hat mit lebhaftem Beyfalle diese Huldigung der Gesinnungen der würdigen verfassungsmäßigen Munizipalität von Cadiz, dessen heldenmuthige Bewohner nicht aufgehört haben, die Achtung Sr. Majestät zu verdienen, aufgenommen, und was besonders die Aufmerksamkeit Sr. Majestät erregte, ist das großmüthige Stillschweigen, welches das Munizipalkorps über die unglücklichen Auftritte des heillosen 10. März beobachtet hat. Se. Majestät haben gewollt, daß diese so rührende Adresse durch die offizielle Zeitung bekannt gemacht werde.

Barcellona, den 29. März. Jeder Tag gibt neue Veranlassung, die öffentliche Freude zu verlängern. Gestern kamen die acht, in Lacy's Sache verwickelten, hier früher eingesperrt gewesenen Männer, welche Castannos, beym Ausbruch des hiesigens Aufstandes, Sicherheits halber nach Cartagena ins dortige Fort geschickt hatte, von da zurück; sie waren in Cartagena gerade in dem Augenblicke angekommen, als — die Verfassung dort verkündigt wurde. Der allgemeine Jubel empfing sie, man gab ihnen ein köstliches Mahl. — Von hier wurde jezt ein Küsten-Fahrzeug abgeschickt, sie zurückzuführen. Gestern holte sie das Volk in dem Wagen der Herzogin von Fernon-Nunez (Gemahlin unsers Botschafters in Paris) im Triumph von Molins de Rey in die Stadt und sie wurden dem General und dem Xefe politico vorgestellt. Eine andere Gardecosta ist nach Majorca gesandt, um die dorthin verbannten angesehenen Männer heimzuholen, unter denen D. Augustino Arguelles, eines der ausgezeichnetesten Mitglieder der außerordentlichen Cortes, sich befindet.

— Privatbriefe aus Barcellona vom 30. März sind beunruhigend. „Die Katalonier, heißt es in einem derselben, die sich immer besser dünken als andere, wollen weder einen konstitutionellen noch inkonstitutinellen König. Dem Wesen ihrer alten Verfassung nach Republikaner, wollen sie keine andere als die Bürgerkrone anerkennen und nur von sich selbst abhängen. Da aber das Talent derjenigen, die an ihrer Spitze stehen, nicht mit ihren hohen Ideen im Verhältniß steht, so sind wir eigentlich ohne alle Regierung und eine Beute der scheuslichsten Anarchie."

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 15. April.) Die Regierung hat beschloßen, während des Verhörs die militärische Macht in der Hauptstadt zu vermehren. Zu dem Ende verfügte sich der Herzog von York in Begleitung des Generals Sir Herbert Taylor, des Obristen Stephenson und eines Baumeisters nach dem koniglichen Marstall, und gab die nöthigen Befehle, daß solcher zur Aufnahme von Truppen eingerichtet werde.

— Hr. Mardochäus Noach, ein jüd. Handelsmann zu Newyork, hat bey den vereinigten Staaten nachgesucht, ihm für eine ihm schuldige Summe, eine im Niagara-Fluß, zwischen den Seen Erie und Ontario, nicht weit von den englischen Besitzungen in Ober-Canada gelegene Insel, „die große Insel" genannt, abzutreten, um daselbst für diejenigen seiner Glaubensgenossen eine Stadt zu erbauen, welche Verfolgungen in den europäischen Staaten ausgesezt seyn konnten. Die Insel enthält 20,000 Acker Landes. Am 29. Februar war noch keine Antwort der Vereinten Staaten erfolgt.

— Seit den lezten Unruhen im Norden von England werden Truppen in den Grafschaften Lancaster und York zusammengezogen. Die Unzufriedenheit, welche bisher in Schottland herrschte, hat sich auch im ganzen nördlichen England verbreitet. — In Halifax, in der Grafschaft York, haben die Radikalen einen Aufstand gegen die Behorden erregt; der Handel leidet bedeutend darunter. — Die Unzufriedenen in der Gegend von Huddersfield haben einen zweyten Versuch gemacht, sich der Stadt zu bemächtigen, aber mit eben so ungünstigem Erfolg für sie, als das Erstemal. Die obrigkeitlichen Behörden hatten die Vereinigung ihrer Abtheilungen zu hindern gewußt. Gegen sie geschickte Truppen haben ihnen 17 Gefangene nebst Fahnen und Waffen weggenommen. — In Carlisle, in der Grafschaft Cumberland, haben sich 800 bis 1000 meist bewaffnete Radikal-Reformatoren gezeigt. Die Ortsbehörden sind darüber in großer Unruhe. Die Unzufriedenen haben in der Stadt eine Proklamation anschlagen und austheilen lassen, welche die Worte zur Aufschrift hat: „Umwandlung und Freyheit." Sie bekennen sich darin zu denselben Grundsätzen, welche die Radikal-Reformatoren in ihrem öffentlichen Anschlag zu Glasgow in Schottland ausgesprochen haben. Die Obrigkeit in Carlisle durfte es nur an einigen Orten wagen, den Anschlag der Radikal-Reformatoren herabzureissen. — In Glasgow ist es der Obrigkeit gelungen, unter dem Schutze des Linien-Militärs eine fast allgemeine Entwafnung aller Fabrikarbeiter durchzusetzen.

— Thistlewood und seine Mitverschwornen haben (damit jeder Einzelne von ihnen diejenigen Geschwornen, in die er kein Zutrauen hat, als seine Richter ablehnen kann) begehrt und es ist ihnen auch bewilligt worden, daß ihr Prozeß für Alle zusammen geführt werde. Es müssen deßhalb so viele Geschwornen-Gerichte niedergesetzt werden, als Angeklagte vorhanden sind. Es sind ihnen die verlangten Anwälde bewilligt worden.

— Am 12. März, Morgens zwischen 2 und 3 Uhr, bemerkte man in Middleton einen Erdstoß, der 8 bis 10 Sekunden währte, wobey aber Niemand umkam.

London, den 11. April. Vor ohngefähr einem Monate wurde hier ein junger Mann von ansehnlicher Familie arretirt, der es sich hatte einfallen lassen, falsche Wechsel auf die hiesigen Bankiers Drummond et Co. zu verfertigen. Es ist nun kein Geheimniß mehr, daß dieß Hr. John Henry Davis ist. Dieser junge Mann war früher Kapitain unter der Leibgarde und zuletzt bey seiner Arretirung Lieutenant von der Yeomanry der Garde. Er lebte sehr ausschweifend, hatte besonders eine große Neigung zum Spiele und da er alle die eleganten Spielhauser im westlichen Ende der Stadt besuchte, so verschwand das ihm von seinem Vater hinterlassene Vermogen von 20,000 Pf. Sterl. sehr bald, wodurch er denn in den erbärmlichsten und hülfloseſten Zustand versetzt wurde. Er begab sich darauf nach Frankreich, wo man ihn in Versailles und Paris jeden Abend am Pharao-Tische finden

konnte. Das Glück lächelte ihm noch einmal; aber um ihn nur noch in ein tieferes Elend zu stürzen, indem die gewonnenen großen Summen bald wieder in die Taschen derjenigen zurückkehrten, die solche auf eine kurze Zeit ausgeliehen hatten. Er kehrte nun so arm, wie er England verlassen, wieder dahin zurück. Das Laster hatte schon zu tiefe Wurzel bey ihm geschlagen, als daß er vermögend gewesen wäre, sich davon los zu machen und weil ihm nun alle Hülfsquellen, um seiner Leidenschaft fröhnen zu können, versiegt waren, so kam er auf den schrecklichen Gedanken, eine That zu begehen, welche in einem jeden Lande, aber nirgends schärfer als in England, bestraft wird. Er ahmte nämlich die Handschrift der hiesigen Herrn Drummond et Co. nach und zog in einem Wechsel die Summe von 6000 Pf. St. auf dieselben, 12 Monat a dato. Es scheint seine Absicht gewesen zu seyn, diesen Wechsel gar nicht zur Präsentation gelangen zu lassen, sondern ihn vor Verfall wieder einzulösen und zwar dadurch, daß er seine Stelle unter den Yeomen, für welche sein Vater 5000 Pf. Steel. gegeben hatte, wieder verkaufen wollte; aber unglücklicherweise für ihn wurde die ganze Sache entdeckt, ehe er die Früchte des gewagten Unternehmens einerndtete. Er brachte nämlich diesen Wechsel einem Makler zum Discontiren; dieser wurde aufmerksam, daß derselbe auf so lange Zeit gezogen war, indem es nicht der Gebrauch der Acceptanten sey, solche lange Wechsel auf sich ziehen zu lassen; er zeigte ihn daher den hiesigen Bankiers Smith, Paine und Smith; allein diese erkannten die Unterschrift für richtig und waren bereit, den Wechsel zu discontiren; der Makler aber nicht zufrieden, verfügte sich nach dem Comtoir der Herren Drummond und Comp. und hier wurde der Betrug sogleich entdeckt. Der Lieutenant ward arretirt und privatim vor dem Lord Mayor verhört. Man fand noch zwey ähnliche Wechsel, von 6000 Pf. St., bey ihm. Am vergangenen Freytage sollte er nun zum zweytenmale verhört werden; doch wie man ihn abholen will, findet man statt des Lieutenants — dessen Bedienten Samuel Goding. Er selbst war fort. Der Bediente, welcher dem Gefangenwärter bekannt war, kam jeden Morgen zu seinem Herrn und brachte ihm in einem Beutel, welchen er auf den Schultern trug, Kleidungs-Stücke ꝛc. einige Morgen vorher, so wie er sich auch am Freytage den Kopf mit einem schwarzen Tuche verbunden hatte, weil er vorgab, Zahnschmerzen zu haben, und in den Kleidern seines Bedienten, auch auf dieselbe Art den Kopf verbunden, war der Lieutenant entkommen. Das Erstaunen des Gefangenwärters kann man sich denken; der Bediente war aber ganz ruhig und sagte mit großer Gelassenheit: „Die Sache war schon seit 14 Tagen verabredet; ich müßte der undankbarste Mensch auf der Welt seyn, wenn ich für einen so guten Herrn, dem ich 14 Jahre diente, nicht auch sterben könnte; macht daher mit mir was ihr wollt; wohin mein Herr aber gegangen ist, weiß ich auf Ehre und Gewissen nicht.“ Es ist jetzt eine Belohnung von 100 Pf. Steel. auf die Habhaftwerdung des Lieutenants gesetzt. Man sagt, daß er nach seinem Entkommen ein Pferd in Smithfieldmarkt bestieg, nach Croydon jagte, sich dort in einen auf ihn wartenden Wagen mit 4 Pferden bespannt warf, damit nach Brighton eilte und sich dort am Bord eines Schiffs, das seiner harrte, nach Frankreich begab. Es wird berechnet, daß er nach seinem Entrinnen, nur 5 Stunden im Königreiche gewesen ist. Seine Familie hatte bey Sr. Maj. um die Erlaubniß angehalten, die Stelle, welche er bekleidete verkaufen zu dürfen; es ist derselben aber abgeschlagen worden und Se. Maj. haben solche bereits an den berühmten Dichter Colman vergeben.

Dänemark.

Kopenhagen, den 15. April. Die gedankenreiche Schrift des Hrn. Schmidt-Phiseldeck über Europa und Amerika ist der größten Aufmerksamkeit werth. Der ökonomische Korcespondent hat einige der hauptsächlichsten Ansichten über die Zukunft aus derselben in folgende Summen zusammengezogen:

„Der Zustand des kommenden Geschlechts wird sehr davon abhängen, ob es Amerika glücken wird, sich von Europa unabhängig zu machen. Wie die Verhältnisse jetzt sind, kann Europa Amerika nicht entbehren, indem die Europäer sich an die Produkte dieses fernern Landes gewöhnt haben. Dagegen kann Amerika im freyen Zustande Europens Erzeugnisse, ja auch mit der Zeit dessen Fabrikate entbehren. Die edlen Metalle, welche bis jetzt von Amerika herübergesandt wurden, werden daher bey so gestalten Sachen zum Theil ausbleiben. Aus Mangel an Silber kann Europa keinen Handel mit China und Japan führen. Der Handel nach Ost-Indien wird in die Hände der Amerikaner kommen, die ihn mit geringeren Kosten betreiben können. Auch der Fracht-Handel wird ihnen zufallen, da der Schiffbau dort wohlfeiler ist. Ein erweiterter Handel erfordert eine Marine, um ihn zu schützen; daraus folgt das Uebergewicht zur See.

Europa, auf sich selbst beschränkt, wird sich alsdann bestreben, in der bessern Benutzung seiner eigenen Staaten Ersatz für diesen Verlust zu finden. Die Staaten werden, um ihrem eigenen Untergange entgegen zu wirken, genöthigt, in freundschaftliches Einverständniß zu treten, sich gegenseitig mehr als Ein Gemeinwesen zu betrachten und die Mittel zu entfernen, wodurch der Größere den Mindermächtigen zu überwältigen strebt, indem sie die stehenden Armeen nach und nach in nationale verwandeln. Inzwischen wird die Entbehrung des amerikanischen Goldes und Silbers Zerrüttungen im Geldwesen der Staaten veranlassen und auf deren Debit und Kredit wirken. Weniger Gold wird dem Gelde einen höhern Werth als Zahlmittel verschaffen und vielleicht dahin führen, daß eine jetzige Mark künftig so viel als ein Reichsthaler gelten wird. Vielleicht wird die verminderte Staats-Einnahme auch die Einrichtung der Vorzeit wieder herbeyführen, da die alte Staats-Verwaltung den Kommunen ihre eignen Verhältnisse überließ, so daß diese ihre Angelegenheiten in Kirche, Schule, Polizey, Administration und Rath durch eigene von ihnen selbst gewählte und gelohnte Männer ordneten. Man wird sich dann genothigt sehen, den Beamtenstand, so wie diejenige Erziehungsart, welche mit demselben in Verbindung steht, zu entbehren. Es ist nicht zu vermuthen, daß die Kommunen es zur Anordnung ihrer

Angelegenheiten, oder damit ihre Kinder für das Leben erzogen werden, für nöthig halten dürften, Lehrer zu haben, die nach dem eingeführten Gebrauch, mit den Sprachen, Sitten und Gewohnheiten der Hebräer, Griechen und Römer wohl bekannt sind. Veränderte Verhältnisse können es vielleicht dahin bringen, daß man sich mit einem Gesetzbuche von der Größe eines gewöhnlichen Bandes behilft, das Jedermann, der ein gedrucktes Buch liest, verstehen kann, anstatt sich einer bändereichen Sammlung von Verordnungen zu bedienen, von welchen nur der Jurist ex professo weiß, welche geltend sind und wovon die Bewohner des Landes füglich nicht unterrichtet seyn können, obgleich es sie am nächsten betrifft. Aehnliche Verhältnisse können auch dahin führen, daß man sich genöthigt sieht, die Jugend nur das lernen zu lassen, was unentbehrlich ist, damit es brauchbare Menschen werden, folglich ihre Muttersprache und die Idiome der Völker, mit denen das Land in Verbindung steht, nebst den Wissenschaften, welche den Wirkungskreis des Lebens berühren, Mathematik, Chemie, Natur-Historie und Oekonomie und die freyen Künste, welche zur Anmuth des Lebens beytragen."

Indessen, dieses sind nur einige von den beschränkenden Aussichten, welche das Buch gewährt, in welchem es an erweiternden und erhebenden durchaus auch nicht fehlt.

Vermischte Nachrichten.

Die Bibl. Ital. Tom. XLIX. enthält Folgendes über den Zustand der Bühne in Italien: „Wir haben in ganz Italien keine Bühne, die hinlänglich mit guten Schauspielern besetzt wäre, und es hält daher schwer, ein Charakterstück gut aufgeführt zu sehen. Dreist treten die Schauspieler vor dem Publikum auf, ohne ein Wort von ihrer Rolle zu wissen, wobey sie lediglich auf die Hülfe des Zubläsers (del rammentatore) rechnen *), und da sie an die schlechten Stücke gewöhnt sind, welche ihre Theaterdichter zusammenstoppeln, so wissen sie sich selten der Art des Vortrags zu fügen, welchen die wahre Komödie fordert. Fast Alle schreyen ganz unsinnig und deklamiren und machen die gräßlichsten Verzerrungen u. s. w.

*) Man sollte glauben, es sey von deutschen Schauspielern die Rede.

Kurse:

Wien. Am 22. April Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 73⅞; Conventionsmünze pCt. 250. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr. Gulden 99⅝ Br. C. M. Uso.

Paris. Am 17. April. Konsol. 5 Proz. 74 Fr. 15 Cent.

London. Am 14. April. Konsol. 3 Proz. 69½.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: Das unterbrochene Opferfest. Oper. Worin Herr Fries als Gast singen wird.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: La Rappresaglia.

Ankündigung.

1963. Die Eröffnung der dießjährigen Vorlesungen über die Viehseuchen, die Operationslehre u. s. f. für jene angehende Aerzte, welche sich zum Staatsdienste qualifiziren wollen, werden hiemit auf den 20. Juny d. J. unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß obbesagte Unterrichte alltäglich von 10 bis 12 Uhr Vormittags in dem Instituts-Lokale statt finden werden.

München am 10. April 1820.

Königliche General-Veterinar-Schule.

1973. (3. b) Bekanntmachung.

(Blitzableiter betreffend.)

Der Unterzeichnete zeigt hiemit an, daß er, wie bisher, das Blitzableitungsfach, in technisch-wissenschaftlicher Beziehung, zu besorgen bereit ist, und erklärt zugleich, daß er für das unter seiner persönlichen Leitung übernommene Geschäft jedesmal mit den ganzen Kosten haftet.

Bestellungen erbittet er sich, unmittelbar an ihn selbst zu machen; er wohnt zunächst außer dem Sendlingerthore, erstes Eckhaus rechts, beym bürgerl Schreiner, eine Treppe vorwärts. München, am 17. April 1820.

Dr. Mahir.

2011. (3. a) Unterzeichnete Handlung gibt sich die Ehre, folgende Artikel ihres wohl assortirten Waarenlagers bekannt zu machen:

Kalikos und Perse zu verschiedenen Preisen, Percal, Hamam weiß und gefärbt, Merinos, Bombasin in allen Farben, curirte Chaconets, Ginghams, Rips, Dimity, Pique weiß und couleurt, Nanquinets breit und schmal, Baumwoll-Cords, ächte ostindische Nanquins, Pariser Shwals und Seidentücher, Herren-Halstücher weiß und bunt, Casimir, Holländer Leinwand, Florence, Taffet, Levantin, Gros de Naple in verschiedenen Farben, Manchester, Baumwoll-Sammet schwarz und andere Farben, Bandanoes rothe und blaue, Crepp, Thül, Gas, englische Strick- und Festanir-Baumwoll, lederne Handschuh für Damen und Herren, weiße baumwollene Damen-Strümpfe, Leinen-, Loth- und Sammetband ꝛc.

Mit der Versicherung der billigsten Preise und reeller Bedienung, empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruche.

Mathias Stern,
Theatiner-Schwabinger-Gasse
Nro. 81.

1974. Unterzeichneter verkauft einen feinen geschnittenen Canaster ins Kleine und Große, der sich durch Wohlgeruch, Leichtigkeit und Wohlfeilheit auszeichnet.

Diejenigen, welche eine Probe damit gefälligen wollen, werden sich vollkommen hievon überzeugen.

Zu geneigtem Zuspruch empfiehlt sich ergebenst

Joseph Köck, Handelsman vor dem Karlsthore rechts im Rondel Nro. 1310.

Am 26. dieß Monats ging ein silberner Löffel vom lachenden Wirth bis zum Bader in der Schwabingergasse und von da bis zum Kostthore verloren.

Der Finder wird höflichst ersucht, denselben gegen angemessene Belohnung beym lachenden Wirth abzugeben.

2008. (2. a) Ein leichter und moderner Batard wird (jedoch ohne Unterhändler) zu kaufen gesucht. Das Nähere ist auf dem Karmeliterplatze Nro. 1449 im 1ten Stocke links zu erfragen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Beylage zu Nro. 101 der politischen Zeitung.

Proklama.

1956. (3. c) Auf Andringen zweyer Kreditoren wird zu ihrer Befriedigung die Behausung des hiesigen bürgerl. Wäschers, Georg Rauch, in der Max-Vorstadt an der Türkenstraße Nro. 345. lit. a. an den Meistbietenden verkauft, wozu Termin auf den 3ten May Vormittags von 9 — 12 Uhr anberaumt ist.

Kaufsliebhaber können zur erwähnten Kommissionszeit im dießseitigen Gerichts-Lokale ihre Angebothe zu Protokoll geben.

Den 11. April 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.
Zeiller.

2021. (3. a) **Versteigerung.**

Donnerstag den 18ten May, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, werden im dießseitigen Gerichtsgebäude im 2ten Kommissionszimmer die zwey Häuser des verstorbenen bürgerl. Metzgers Joseph Hehenleitner, wovon das eine am Heumarkt Nro. 755, und das andere am Anger hinter den Bauern Nro. 746 steht, mit 2½ Tagwerk Wiesgründen, welche bey dem allgemeinen Krankenhause an die Theresens-Wiese stoßen, salva ratificatione creditorum versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu an obenbestimmtem Tage vorgeladen, um ihre Angebothe ad protocollum geben zu können.

München den 18. April 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.
Bauer.

2019. (2. a) **Proklama.**

Der Regiments-Schneider Michael Lop aus Leibstadt, Land-Gerichts Hipolstein, gebürtig, ist am 17ten dieß hierorts gestorben. Diejenigen, welche an dessen Nachlaß aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, werden demnach aufgefordert, dieselben innerhalb 60 Tagen um so mehr bey der unterzeichneten Behörde anzubringen, als nach Ablauf dieses Termins in der Verlassenschafts-Verhandlung selbst weiter vorgeschritten werden wird.

München den 22. April 1820.

Königl. baier. Artillerie-Regiments-Kommando.
Halder, Oberst und Kommandant.
v. Müllern, Regiments-Auditor.

2025. (3. a) **Versteigerung.**

Auf Andringen der Kreditoren des verstorbenen Franz Bauer, gewesenen Wirths zu Thalkirchen, dieß Gerichts, wird dessen Anwesen Donnerstag den 25. May l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im dießseitigen Amtslokale auf dem Lilienberge der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und mit Zustimmung der Gläubiger an den Meistbietenden gegen baare ausgleiche oder annehmbare Zielstenzahlung abgegeben werden.

Obenbemerktes Anwesen befindet sich in dem eine kleine halbe Stunde von München entfernten nahe an der Isar gelegenen Orte Thalkirchen.

Es befindet sich in diesem Orte eine sehr stark besuchte Wallfahrts-Kirche und die Annehmlichkeit der Umgebung zieht aus der nahen Hauptstadt viele Spaziergänger dahin.

Das Anwesen bestehet:

1) In einem gemauerten Hause mit daran gebautem hölzernen Stadl unter einer Dachung mit Schindeln gedeckt, zum königl. Landrentamte München freystiftig grundbar;
2) in einem gemauerten Schlacht- und Waschhause mit Keller und Fleisch-Behältniß und Holzhütte;
3) in einem hölzernen und einem gemauerten Sommerhause mit einer Hühnerstube, gedeckter Kugelstatt, gemauertem Backhause und Fisch-Behältnisse.

Ferner befinden sich dabey

1) 1 Tagwerk 11 Dezimalen Hofraum und Hausgarten;
2) 4 Tagwerk 9 Dezimalen Ackergrund;

An ludeigenen Gemeindetheilen

1) 1 Tagwerk 41 Dezimalen Wiesen;
2) 9 Tagwerk 42 Dezimalen in 6 Aeckern.

Kauflustige haben sich daher am obenbestimmten Tage zur benannten Stunde dahier einzufinden und Auswärtige oder sonst Unbekannte sich über ihre Vermögens-Verhältnisse gehörig auszuweisen.

Den 11. April 1820.

Königl. baier. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

2020. (2. a) **Proklama.**

Der Ouvrier 1ter Klasse Johann Weigel aus Rilgering, Herrschaftsgerichts Regen gebürtig, ist am 16. März d. J. ohne letztwillige Disposition in dem hiesigen Militär-Haupt-Lazarethe gestorben. Alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, werden demnach aufgefordert, dieselben innerhalb 30 Tagen um so mehr bey unterzeichneter Behörde anzubringen, als nach Ablauf dieses Termins in der Verlassenschafts-Verhandlung selbst weiter vorgeschritten werden wird.

München den 22. April 1820.

Königl. baier. Artillerie-Regiments-Kommando.
Halder, Oberst und Kommandant.
v. Müllern, Regiments-Auditor.

1992. (3. b) Im Lokale des unterfertigten Gerichtes wird Montag den 29. May, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung, das Anwesen des Paulus Stumbeck, Schederhofs-Besitzers zu Ismanning, an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Dieses Anwesen besteht

1) aus einem baufälligen, hölzernen mit Stroh gedeckten Wohnhause, Stadl und Stalle unter einem Dache; bey demselben befindet sich ein Wurzgarten und ein Grasanger;
2) aus 41 Tagw. 97 Dez. Aeckern;
3) aus 53 Dez. Krautackern;
4) aus 1 Tagw. 88 Dez. Anger zunächst dem Dorfe;
5) aus 29 Tagw. 74 Dez. Holz- und 53 Tagw. 22 Dez. Möosmiesen, endlich
6) aus 22 Tagw. 31 Dez. Wiesen im Distrikte Freysing.

Das ganze Anwesen steht in einem Schätzungs-Werthe von 1715 fl., und ist zum königl. Landrentamte München grundbar; auf demselben haftet zugleich ein zur Kirche Ismanning gehöriges und mit 5 Prozent verzinsliches Kapital von 200 fl.

Kaufslustige müssen sich über Leumuth und Vermögen gehörig ausweisen, und können in der Zwischenzeit das Anwesen besichtigen, zu dessen Vorzeigung der dortige Gemeinde-Vorstand angewiesen ist.

Den 14. April 1820.

Königl. baier. Landgericht München.

Steprer, Landrichter.

1993. (2.b) **Versteigerung**
eines Bauern-Anwesens zu Garching.

Das Gantanwesen des Martin Liebl Hagengörg zu Garching, wird am Freytag den 12ten May l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr an den Meistbiethenden salva ratificatione versteigert.

Das Anwesen besteht in einem ganz neugebauten Hause und Oekonomie-Gebäuden, 76 Tagwerk 52 Dezimalen Aecker; 96 Tagwerk 56 Dezim. Wiesen, größtentheils Hartwiesen, 6 Tagw. 83 Dezim. Holz, 13 Tagw. 28 Dezim. Oedung.

Die Versteigerung geschieht ganz oder theilweise am obigen Tage zur gesetzten Stunde im Posthause zu Garching.

Kaufslustige mögen sich einfinden und ihre Anbothe zu Protokoll geben. Actum den 14. April 1820.

Königl. baier. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Bräuhaus- und Tafern-Wirthschafts-Verpachtung.

2004. (3. c) Es soll diesseitiges Bräuhaus, in Verbindung mit der Tafern-Wirthschaft, vorbehaltlich höherer Genehmigung, auf 6 bis 10 Jahre verpachtet werden.

Hiezu wird auf den 23. May im hiesigen Amts-Lokale Termin anberaumt, solches hiemit den Pachtlustigen bekannt gemacht und zugleich vorläufig eröffnet: Das Versteigerungs-Protokoll wird früh 10 Uhr geöffnet und Abends 4 Uhr geschlossen.

Die Verpachtung geschiehet an den Meistbietenden; jeder Pächter hat sich durch gerichtliche Zeugnisse über Vermögen und sonstige Verhältnisse, dann Leumund hinlänglich auszuweisen, außerdem er gar nicht zugelassen werden kann.

Der Pächter tritt den Pacht mit Anfang des neuen Sud-Jahres an; kann jedoch nach Belieben schon früher aufziehen, um hinsichtlich des Malzens Vorkehrungen treffen zu können.

Bemerkt wird vorläufig, daß der Sommerkeller, welcher 2200 bis 2400 Eymer Bier faßt, nur 220 Schritte vom Sud-Hause entfernt ist.

Das Bräuhaus und die Schäfferey sind mit einem bedeutenden Material-Vorrath, dann den nöthigen und in gutem Zustande befindlichen Requisiten hinlänglich versehen.

Uebrigens können die Gebäude und Lokalitäten täglich besichtiget, und über die Bedingnisse vorläufige Erkundigungen auf der Kanzley eingezogen werden.

Fürstenfeld bey Bruck im Isarkreise den 21. April 1820.

Königl. Armee-Gestüt-Inspektion Bezirks Nr. IV.

Graf, Oberlieutenant.

Trompedeller, Verwalter.

Bekanntmachung.

1901. (3 c) Nachdem Tut. Freyfrau Barbara v. Vieregg auf Gerzen geborne v. Küner auf Künersberg den 27. Febr. l. J. hierorts mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung mit Tod abging, so werden hiemit alle diejenigen, welche entweder Titulo haereditatis vel crediti einige rechtliche Ansprüche auf die Verlassenschaft der gedachten Freyfrau v. Vieregg zu machen haben, aufgefordert, ihre ihnen zustehenden Rechte in Zeit 30 Tagen a dato der Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung hierorts zu dociren, als außerdessen nach Abfluß des gesetzten Termins das vorliegende Testament pro aguito gehalten und mit der Vertheilung der Verlassenschafts-Masse gesetzlicher Ordnung nach fürgeschritten werden würde.

Sig. den 28. März 1820.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

B. v. Schleich.

Stark.

Bekanntmachung.

1919. (2. b) Der ledige Johann Georg Sigg von Stockenweiler starb am 13. July 1816 mit Hinterlassung einer aufsergerichtlichen letztwilligen Disposition, in welcher er den Bruder Martin Sipp, verheuratheten Bauer daselbst, zum Universal-Erben seines ganzen Vermögens eingesetzt hat.

Da dieser Verstorbene noch einen Bruder Franz Joseph Sipp in Wien, haben soll, von dessen Leben oder Tod aber hier nichts verläßiges bisher in Erfahrung gebracht werden konnte, so wird derselbe oder dessen allenfällige Descendenten hiemit aufgefordert, sich über die Anerkennung des allegirten Testaments binnen 60 Tagen um so mehr zu erklären, als man außer dessen diese von den übrigen Interessenten bereits anerkannte Disposition in Vollzug setzen würde.

Landau, den 1sten April 1820.

Königl. baier. Landgericht.

Dollaker, Landrichter.

Edikal-Vorladung.

1952. (3. c) Auf die gestellte Bitte der Erbsprätendenten des verstorbenen Handelsmanns Sebastian Auer und dessen ebenfalls verstorbenen Ehegattin Katharina, wird der bereits seit 22 Jahren abwesende Sohn Sebastian Auer, oder dessen allenfallsige legitime Descendenz, hiemit öffentlich vorgeladen, in einer Zeitfrist von 60 Tagen unter dem Rechtsnachtheile ihren Aufenthaltsort anzuzeigen, als nach Ablauf dieses bestimmten Termins das Vermögen der Eltern unter die übrigen Erbsinteressenten gegen Kaution ausgeantwortet werden würde.

Den 8. April 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

1929 (3 c) **Vom**
Königl. baier. Landgericht Landshut

wird theils auf dem Wege der Vollstreckung, theils aus staatswirthschaftlichen Rücksichten, der zum heil. Geist-Spital in Landshut erbrechtsweis grundbar gehörige Hehenberger Hof zu Hehenberg an den Meistbiethenden salva ratificatione creditorum verkauft, wozu hiemit auf den 12ten May Kommission anberaumt wird.

Bey dem erwähnten Hehenberger Hof, im Gemeinde-Bezirk Götzsdorf gelegen, befinden sich nebst einem hölzernen geräumigen Wohnhaus und den dazu gehörigen nöthigen Oekonomie-Gebäuden

1) $77^{15}/_{16}$ Tagwerk 0406 Quadr. Aecker;
2) $4^{1}/_{8}$ Tagwerk 1129 Quadr Gärten;

3) 9 15/16 Tagwerk 1068 Quadr. Wiesen;
4) 35 Tagwerk. 1485 Quadr. Waldung;
welche Grundstücke ganz arrondirt sind. Die Abgaben sind folgende:

A. Aerarial-Abgaben:
1) Grundsteuer per simplum, 5 fl. 16 kr. 6 hl.
2) Familiensteuer einfach, 2 fl. 7 kr.
3) Scharwerkgeld, 9 fl.
4) Herbst- und Maysteuer, dann Faßnachtshenne, 19 kr.
5) Futtersammlungs-Haber, 1 M. 3 Sechej.
6) Holzdienst, 2 Kl

B. Grundherrliche Abgaben:
Stift, 11 fl.

Kaufsliebhaber, welche sich über Vermögen und Aufführung hinlänglich auszuweisen vermögen, werden eingeladen, sich am oben bezeichneten Kommissions-Tage auf diesseitigem Gerichtsbureau einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben. Der allenfalls vorläufigen Besichtigung wegen kann sich an den Balthasar Gettinger, Rahstorfer zu Rahstorf, unweit Hohenberg gewendet werden.

Actum den 7ten April 1820.

Der königl. Landrichter Pölzl.

Fischer.

Bekanntmachung.

1984. Die Verpachtung des königl. Theaters und Gesellschafts-Hauses in Regensburg betreffend:

Die anderweitige Verpachtung des hiesigen neuen Theaters und Gesellschaftshauses mit den damit verbundenen verschiedenen Wirthschaftszweigen hat bis jetzt noch nicht befriedigend bewirkt werden können, es wird daher zufolge höchster Anordnung der königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, diese Verpachtung nochmals öffentlich bekannt gemacht, und ein neuer licitations-Termin auf Montag den 29. May dieses Jahres anberaumt, wo Pachtliebhaber sich persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte von Vormittags 10 Uhr an im königlichen Regierungs-Gebäude dahier einzufinden, und ihre Anbothe zu machen haben.

Es kann vorausgesetzt werden, daß dieses schöne Institut, für Regensburg ein glänzendes Denkmal des vormaligen Fürst Primas in ganz Deutschland bekannt ist. Für Pachtlust ge wird kürzlich wiederholt bemerkt, daß davon die untere Etage, welche den Wirthschaftsgelaß an Küche, Speißgewölben, Billard-Sälen, Wirthschafts- und Wohnungszimmern darbiethet, ferner die ganze erste oder bel etage in zwey Sälen, wovon einer durch seine Größe und glänzende Einrichtung sich vor allen der Art in Deutschland auszeichnet, in drey großen Gesellschaftszimmern mit Buffet, noch andere Gemächern, und mit dem vorhandenen Ameublement u. s. w. Gegenstand der Verpachtung sind.

So wie dieß nach großen Ansichten zu einem Kaffee und Gesellschaftshause errichtete Gebäude an Lokal alles enthält, was zu einem solchen Wirthschafts- und gesellschaftlichen Vergnügungs-Institute nur zu wünschen ist, und überdieß an dem schönsten Platze der Stadt Regensburg liegt, so hat es auch alle Gerechtsame, welche zum Betrieb eines Kaffeehauses, und zum Belustigungsorte nur gewünscht werden, als der Kaffee- und Traiteur-Wirthschaft im weitesten Sinne, das Recht zum Handel mit Weinen und Liqueurs in Fässern und Bouteillen und des Ausschenkens im Hause, das Recht Bier auszuschenken, Tanzmusik, maskirte Faschings und andere Bälle, Hochzeiten, Konzerte u. s. w. zu halten.

In diesem Gebäude befindet sich ferner das stehende Theater und der Wirth des neuen Hauses ist berechtigt, darin Conditorey, Waaren, Obst, Rafreschissements ꝛc. feil zu haben. Den zweyten Stock des Gebäudes hat die hier bestehende ansehnliche Harmonie-Gesellschaft zur Miethe, welche der Pächter des gedachten Gesellschaftshauses mit Speisen und Getränken gleichfalls zu versorgen hat.

Der Pacht kann sogleich angetreten, und auf 6 oder 10 Jahre nach Convenienz des Pachtliebhabers festgesetzt werden: das vorhandene Inventarium wird dem Pächter nach einer bey dem Eintritt in den Pacht zu machenden neuen Schätzung unter der Bedingung der Rückerstattung nach beendigter Pachtzeit mit überlassen, auch wird gewünscht, daß er eine dem Pachte und dem Inventar angemessene Caution leiste, die ihm zu 5 procl. verzinset werde.

Die unterzeichnete königliche Kommission ist bereit, mündlich und schriftlich zu jeder Zeit nähere Aufklärung über den Pacht und die Pachtbedingungen zu geben, bemerkt wird nur noch, daß auch einige Theile der Wirthschafts-Befugnisse getrennt verpachtet werden können, z. B. das Recht Bier zu schenken. Uebrigens zweifelt die Kommission nicht, daß bey hinreichender Kenntniß dieses ansehnlichen Instituts sich anständige Pachtliebhaber darstellen, und solche bey dem Pacht ihren Vortheil finden werden.

Regensburg den 7. April 1820.

Königl. Regie-Kommission des Theater und Gesellschaftshauses.

Fischer, königl. Regierungs-Rath, als Kommissär.

Brenner, Legationsrath, als Bevollmächtigter der Actionärs.

Avertissement.

1995. (3. b) Das Mineralbad Mariabrunn in der Nähe von Dachau wird mit künftigem 1. May eröffnet. Die Heilart dieses Bades ist zu bekannt, als daß es einer nähern Erörterung bedürfte, und der Unterzeichnete fügt bloß zur nähern Einsicht die ökonomische Einrichtung der Bade-Anstalt detaillirt an.

a) Um 1 Uhr Mittags wird an der Table d'hote gespeist, wofür man für 1 Couvert 36 kr. bezahlt. Die Abends-Tafel beginnt Abends 8 Uhr das Couvert zu 24 kr.

b) Ist in dem bey dem Bade befindlichen Wirthshause die Einrichtung getroffen, daß jeder Gast, welcher an der Table d'hote nicht theilnehmen will, daselbst nach seinem Willen speisen kann. Kranke, die auf ihrem Zimmer speisen müssen, oder wollen, werden dort sorgfältigst bedient werden.

c) Ein Bad mit reiner Wäsche, mit Einschluß des Trinkgeldes, kostet 30 kr.

d) Die Preise der Zimmer sind von 12 kr. angefangen in steigenden Preisen, alle zur Bequemlichkeit jedes Gastes eingerichtet.

e) Versehen mit einem Sortiment guter und ächter Weine, versichert der Unterzeichnete die billigsten Preise dieser und aller andern Bedürfnisse.

f) Zur ärztlichen Hülfleistung wird der königl. Landgerichts-Arzt, Herr Doktor Loe, alle Wochen einmal die Bade-Anstalt besuchen, und bey dringenden Fällen, so oft es nöthig ist, und möglich ist, erscheinen.

g) Allenfallsige Bestellungen können in dem Hause des Herrn Karl Stettmayer in der Löwengrube Nro. 1403 im 2ten Stock abgegeben werden. Da jedoch in Dachau sich eine Briefsammlung befindet, so hat der Unterzeichnete die Ein-

richtung getroffen, daß täglich die eintreffenden Briefe abgeholt werden, wodurch die Correspondenz der Tit. Gäste nicht gehindert ist.

h) Der 1. May, als Tag der Eröffnung, wird mit einem Diner beginnen, wozu unter Versicherung der billigsten und promptesten Bedienung seine Einladung macht.

Anton Ostler, Bad-Inhaber.

1989. (2. b) M. C. Nuellens dermaliger Besitzer des Kaiser-Bades in Aachen, hat die Ehre hierdurch bekannt zu machen, daß er besagtes Bad, welches in Europa wegen seiner vorzüglichsten Mineralquelle auf das rühmlichste bekannt ist, mit seinem daranstossenden geräumigen Hause vereinigt, und zu einem Gasthof ganz nach Pariser Art möblirt und eingerichtet hat. Dieses Etablissement in der Mitte der Stadt gelegen, wird nicht allein allen Reisenden, welche sowohl in Geschäften als zum Gebrauch der Bäder hierher kommen, alle Bequemlichkeiten darbiethen, sondern wird sich auch durch eine vorzügliche table d'hôte, durch die ausgesuchtesten Weine, durch billige und festgesetzte Preise und durch eine gute und prompte Bedienung besonders zu empfehlen suchen.

Bekanntmachung.

2013. Der Unterzeichnete gedenket die während seiner Quiescenz nach der Anweisung seiner beyden Lehrer (Wolfgang Mozart, und Michael Haydn) zum allgemeinen Gebrauch für kleinere Städte, dann Marktflecken, und Landpfarreyen entworfenen Kompositionen im Steindruck erscheinen zu lassen.

Diese Kompositionen bestehen in Messen (worunter 1 Requiem, und 1 Pastoralmesse) in Gradualien, Offertorium, Te deum Laudamus, Litaneien, Segen, Predigtgesang, dann 2 Grabmusiken, d. i. der Tod und die 7 letzten Worte Jesu.

Sämmtliche Kompositionen sind in deutscher Sprache nach den ausgewähltesten Texten gesetzt, so zwar, daß selbe mit und auch ohne Einwirkung der Instrumental-Musik gemacht werden können.

Da mein Name in der musikalischen Welt noch zu unbekannt ist, so will ich zur Probe einstweilen nur zwey Messen mit Gradualien und Offertorien versehen, nebst Segen, 20 Bögen stark, im Pränumerationspreis zu 2 fl. 40. kr., im Laden-Preis aber zu 3 fl. 6 kr. herausgeben.

Bis 1. July l. J. wird jeder Herr Pränumerant obige Stücke erhalten: dagegen ersuche ich selbe, nach Erscheinung gegenwärtiger Kundmachung sich unter Angabe ihres Tauf- und Geschlecht-Namens, Charakters, Wohnortes, dann unter Benennung ihres Landgerichts und Kreisbezirkes mittels portofreyer Rücksendung des Pränumerations-Preises an den Unterzeichneten zu wenden, und sich über die Zahl der abzunehmenden Exemplarien bestimmt zu erklären.

Von der größern Zahl der Herren Pränumeranten hängt die Herausgabe des 2ten, 3ten und 4ten Heftes ab.

Das 2te Heft besteht aus 1 Requiem, 1 feyerlichen Messe und 1 Litanei, 30 Bögen stark, im Pränumerations-Preis zu 3 fl. 12 kr., im Ladenpreis aber zu 4 fl., und wird bis den 15. August l. J. erfolgen.

Diejenigen Herren Pränumeranten, die das 2te Heft ablangen wollen, belieben sonach dies längstens den 15. July den Pränumerat-Preis an den Unterzeichneten portofrey zu übersenden, und sich gefällig zu erklären, ob sie auch

Das 3te Heft, das bis den 20. September l. J. erfolgen wird, bestehend aus 1 feyerlichen, dann 1 Pastoralmesse mit Gradualien und Offertorien versehen, dann die Grabmusiken, da Tod und die 7 letzten Worte Jesu, 51 Bogen stark, im Pränumerations-Preis zu 6 fl. 48 kr., im Ladenpreis aber zu 7 fl. 30 kr., und

Das 4te Heft, so bis den 30. Oktober l. J. zu haben ist und aus 2 Messen nebst Gradualien und Offertorien, 1 Litanei, te deum laudamus, Predigtgesang und Stabat mater, 30 Bogen stark, im Pränumerationspreis zu 4 fl., im Ladenpreis aber zu 4 fl. 30 kr. ebenehmen wollen, um sonach den Stich der Exemplarien gehörig besorgen lassen zu können.

Die Einsendung des Pränumerations-Preises für das 3te Heft muß bis 1. September, jene für das 4. Heft aber bis 1. Oktober l. J. verlaßig und portofrey geschehen.

Von der frühern Erklärung der Tit. Herren Pränumeranten hängt auch der frühere Empfang der Exemplarien ab.

Reichenhall, den 24. April 1820.

Joseph Eduard Hoppichler, k. b. prov. quiescirter Maut-Inspektor und Revisor.

---

235. Anzeige für Kaufleute und Rechnungsbeamte.

Taschenlexicon der Rechnungsmünzen sämmtlicher Reiche, Länder und Oerter aller vier Erdtheile, nebst Anzeige ihres Werthes in Conventions- und Preußischen Courant, nach alphabetischer Ordnung, von J. H. Gerhardt. 8. Leipzig, bey Gerhard Fleischer dem Jüngern: Ladenpreis 1 fl. 48 kr.

Mit diesem Lexicon, das schon lange ein wahres Bedürfniß war, hat Herr Gerhardt, Geheimer Ober-Staats-Buchhalter zu Berlin, nicht nur der merkantilischen Welt, sondern allen gebildeten Menschen ein sehr angenehmes Geschenk gemacht. Die Einrichtung desselben ist so bequem, daß ein Jeder, der sich von irgend einer vorkommenden Rechnungsmünze näher unterrichten will, solche, nach dem Alphabet auffinden kann wobey dann folgende Punkte nachgewiesen werden: 1) in welchen Ländern und Oertern dieselbe gangbar ist; 2) wie viel Stücke davon auf ein Ganzes gerechnet werden; 3) die Anzahl von Stücken, die auf eine cölnische Mark feines Silber gehen mit beygefügten Logarithmen; 4) der Silberwerth von 1 Stück im Conventions 20 Guldenfuß, nach Thalern, Groschen und Pfennigen, (beyde letztere auch zugleich als Kreutzer berechnet) als auch im Preuß. Courant, ebenfalls in Thalern, Groschen und Pfennigen. Die Vorrede ist wegen den darin mitgetheilten Nachrichten über die Entstehung des deutschen Münzwesens und der nach und nach aufgekommenen verschiedenen Benennungen, Pfund, Mark, Gulden, Thaler, Groschen, Schillinge ꝛc. sehr lesenswerth und belehrend, und beweist, daß Herr G. aus den besten Quellen geschöpft hat. Druck und Papier endlich lassen, bey diesem lobenswerthen Unternehmen, nichts zu wünschen übrig.

W im März 1820 S.

Obiges ist bey Fleischmann und in allen übrigen Buchhandlungen in München zu haben.

1935. (3. b) Sollten einige Militär-Individuen, 2 — 3 Männer, welche sich zur Landwirthschafts-Arbeit wollten brauchen lassen, und solcher kundig waren, Urlaubspasse erhalten, so dürften selbe bey einem Landwirthe, 4 Stunden von München entfernt, den ganzen Sommer durch auf Arbeit rechnen. Das Nähere ist im Comptoire der polit. Zeitung zu erfragen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 102 | 29. April 1820.

Deutschland.

Sachsen. Der Herr Feldmarschall Fürst von Schwarzenberg ist am 19. April mit seiner Gemahlin zu Leipzig eingetroffen, um sich der Geschicklichkeit des Dr. Hahnemann anzuvertrauen.

Würtemberg. Stuttgart, den 24. April. Der Fürst Kosloffsky, russischer Minister an unserm Hofe, hat den 23. dieses Monats einen Ball gegeben, den Ihre Majestäten der König und die Konigin, so wie die Herzogin Louis und der Herzog Alexander von Würtemberg mit seiner Familie, mit Ihrer Gegenwart beehrt haben.

Frankreich.

Paris, den 20. April. Der Moniteur enthält folgende Zuschrift der Deputirten, HH. Lafayette, Chauvelin, Manuel, Dupont (de l'Eure), Lafitte, d'Argenson, Keratry, Casimir Perrier und B. Constant, an den General-Prokurator Bellart: „Herr General-Prokurator! Wir vernehmen, daß mehrere unserer Mitbürger, die mit uns die Ankündigung einer Subskription zur Unterstützung der Personen, die in Folge des Gesetzes vom 26. März verhaftet werden konnten, unterschrieben haben, ins Verhör gezogen worden sind. So sehr wir uns überzeugt halten, daß eine Handlung der Menschlichkeit, die, weit entfernt zum Ungehorsam gegen das Gesetz aufzufordern, vielmehr dessen Vollziehung voraussetzt, kein Verbrechen begründen kann, eben so überzeugt sind wir auch, daß, wenn Sie eine entgegengesetzte Meynung hätten, Sie nicht ohne Pflicht-Vergessenheit die durch die Verfassung vorgeschriebenen Formen verletzen könnten und die Kammer der Deputirten um Ermächtigung bitten müßten, uns in Anklagestand zu setzen. Diese Pflichtvergessenheit wäre in die Augen fallend, denn wenn kein Verbrechen vorliegt, verfolgen Sie Unschuldige, und wenn ein Verbrechen vorliegt, was jedoch nicht zugegeben werden kann, maaßen Sie Sich das Recht an, die verfassungsmäßigen Formen zu mißachten und dieses Verbrechen nur theilweise zu verfolgen. Es war unsere Pflicht, Herr General-Prokurator, Ihnen diesen Einspruch zukommen zu lassen, damit er den Bürgern, welche Sie gerichtlich verfolgen, als Rechtsbehelf dienen möge. Wir ersuchen Sie, Ihre Antwort an Einen unter uns zu richten und haben die Ehre, Sie zu grüßen. Paris, den 18. April 1820. (Folgen die Unterschriften.) — Hr. Bellard hat hierauf folgende Antwort ertheilt: „Ich habe, meine Herren, das Schreiben erhalten, womit Sie mich am gestrigen Tage beehrten. Die Pflichten der obrigkeitlichen Personen sind durch die Gesetze geregelt. Nur diesen und den Gerichtshöfen geben sie Rechenschaft von ihrem Benehmen. Dieß sind ihre Gebieter. Ich werde stets bereit seyn, auf die Fragen zu antworten, welche diese mir vorlegen. Aber ich bitte Sie zu genehmigen, daß ich keine andere Obergewalt anerkenne und am wenigsten diejenige, welche Sie Sich über die öffentliche Verwaltung beylegen und wovon ich nicht recht weiß, wie ich Sie mir erklären soll. Ich habe die Ehre Sie zu grüßen. Bellart."

— Die Renomme'e widerspricht die Nachricht, daß neulich eine ihrer Nummern, oder ein Abdruck ihrer Petition an die Kammern (wovon sie vielmehr 2500 Exemplare öffentlich verkauft habe), von der Polizey konfiszirt worden sey. Inzwischen ist jedes Blatt der Renomme'e noch immer mit Censurlücken angefüllt. Der Aristarque scheint ganz aufgehört zu haben; wenigstens kommt er uns nicht mehr zu.

— Am 16. um 11 Uhr Morgens hat sich ein Mensch, der über die Grausamkeit seiner Schönen in Verzweiflung gerathen war, vor der Thüre ihrer Wohnung, die sie für ihn verschlossen hatte, mit einem Scheermesser einen Schnitt in den Hals gegeben. Als man nun die Wache herbeygerufen hatte, erholte sich der unglückliche Liebhaber plötzlich aus seiner Ohnmacht und machte sich davon, ohne eine andere Spur zurückzulassen, als das traurige Werkzeug und Blut im Ueberfluß.

Paris, vom 12. April. Die Hofzeitung von Hayti vom 17. Sept. enthält das Urtheil eines Kriegs-Gerichts, wodurch Pepin Gouttieres, Kapitain der Dänischen Goelette Manuel und andere Personen zum Tode verurtheilt worden, weil sie französ. Spione eingeführt hatten.

Italien.

Rom, vom 15. April. Es bestätigt sich, daß blos Finanzverlegenheiten und falsche Papiere, um sich Geld zu verschaffen, die Flucht von Monsignor Pacca veranlaßt haben. — Ein Polizeykommissarius des Tribunals der Camera Apostolika, Silvani ist in Untersuchung. Er hatte seit Kurzem mehrere satyrische und drohende Pasquine entdeckt und eingebracht, und war für diese Thätigkeit und Eifer beschenkt worden. Endlich jedoch fiel es auf, daß diese Regsamkeit mit zu glücklichem Erfolg gekrönt wurde. Man schöpfte Verdacht, er selbst sey der Urheber jener Schriften, und dieser wurde bey Untersuchung seiner Papiere gerechtfertigt, wo man die Entwürfe der schon eingelieferten Stücke und noch neu anzufertigende fand.

Spanien.

Die Hofzeitung enthält ein Cirkularschreiben des interimistischen Ministers des Innern, wonach von allen Municipalitäten Subskriptionen zum Besten der Familien der am 10. März in Cadix umgekommenen Personen eröffnet werden sollen. Ferner ein Reskript desselben Ministers an

den General-Kapitain von Guipuscoa: „daß die geflüchteten Spanier, welche unter Joseph's Regierung gedient, vorläufig nicht in dem Amnestie-Dekrete begriffen wären, da der König die dießfälligen Dekrete der Cortes von 1812 nicht abschaffen wolle. Es sollten ihnen also keine Päße zur Rückkehr verabfolgt werden.“ — Die Hofzeitung publizirt alsdann einen Bericht des General-Kapitains von Andalusien, Don Juan Odonoju, aus Cadiz vom 4. April, über seinen feyerlichen Einzug auf der Insel Leon und in Cadiz, an welchen beyden Orten er mit außerordentlichem Enthusiasmus und vielen Festen empfangen wurde. Er war dabey von den neuen Generalen Quiroga und Riego begleitet und bildete, auf königlichen Befehl, die neue Garnison von Cadiz aus Truppen von der Insel Leon. Auch ernannte Odonoju Einen von Quiroga's vornehmsten Offizieren, den Marechal de Camp Odally, zum Befehlshaber des Lagers bey St. Roch. Der König hat (wie die Hofzeitung beyfügt) seine besondere Zufriedenheit über dieses Alles zu erkennen gegeben. Auch hat der König dem General Stanislaus Sanchez Salvador die Untersuchung über die Vorfälle in Cadiz abgenommen und dem Obristen Raimund Sanchez Salvador übertragen. — Auf königl. Befehl sollen ferner aus Cadiz einige Kriegsschiffe auslaufen und zu Beschützung der aus Amerika erwarteten Handelsschiffe gegen die See-Räuber zwischen den Vorgebirgen St. Vincent und St. Maria, eine von Carthagena abzuschickende Kriegsbrigg aber bey Kap de Gata kreuzen. — Der Bischof von Malaga hat die Konstitution mit dem Vorbehalte beschworen: „In so weit die Religion mir es erlaubt.“ Die spanischen Journale streiten nun darüber, ob eine solche Klausel zulässig sey. — Man war verwundert, im Madrider Constitutional einen Auszug aus den Zeitungen von Caracas zu finden, worin Bolivar vorgeworfen wird, nach der Einnahme von St. Fe de Bogota 250 reiche Personen und Geistliche aufgeopfert haben; Morales, heiß es dort ferner, habe ein Korps von 5000 Mann zusammengezogen, welche der Schrecken der Rebellen, wären und General Morillo habe über den Insurgenten Peaz einen Vortheil errungen.

— Das Journal des Debats und die Gazette de France sprechen von Spuren einer sich anknüpfenden Verbindung der ersten Urheber der Revolution über ganz Spanien, gegen die jezt in Madrid herrschende Centraljunta, mit deren Maaßregeln sie keineswegs zufrieden seyen. General Minas Zurückweisung des von Madrid nach Navarra geschickten Civilstatthalters Escudero und Quiroga's Verharren auf der Insel Leon wären eine auffallende Bestätigung hievon. Zu Valladolid bilde sich eine sogenannte „Oppositionsjunta“, zu welcher Mina zwey Offiziere abgeordnet habe. Im Klub Lorenzini zu Madrid höre man täglich wahre jakobinische Motionen machen. Ein Mitglied habe angetragen, alle Alguazils im Lande, wegen ihrer Verderbtheit wegzujagen und durch verdiente Soldaten zu ersetzen. Der ganze Klub habe die Central-Junta in einer Petition aufgefordert, die (in einer Beylage verzeichneten) Beamten als verdachtig von ihren Posten zu entfernen, und in einer andern, sogleich alle neue Aufnahmen in den Klöstern zu verbieten ꝛc. — Der Kourierwechsel über Irun nach Frankreich und dem übrigen Europa sey jezt lebhafter, als selbst im Jahre 1808.

Madrid, vom 6. April. Der Klub welcher sich im Kaffeehause Lorenzini versammelte, hat General Freyre's Benehmen in Cadiz gemißbilligt. In einer Adresse an die provisorische Central-Junta in Madrid hat er diese ersucht, für die Folge die Ablegung aller Mönchs-Gelübde zu untersagen, und alle Maaßregeln zu treffen, damit kein, einem Kloster gehöriges, Gut veräußert, und alle Verkäufe solcher Güter, die nach dem 7. März erfolgt seyen, für ungültig erklärt werden. Zu diesem Gesuch gab die erhaltene Anzeige eines durch Monche bereits erfolgten Verkaufs von Kloster-Gütern Veranlassung. Der Klub hat ferners mehrere Geistliche bey der Junta angeklagt, daß sie in ihren Vorträgen das Volk von seiner gegenwärtigen Begeisterung für die Freyheit abzubringen suchen. Er hat an den König eine weitere Bittschrift ergehen lassen, daß er Riego zum Kommandanten der Madrider Stadt-Garde ernennen möge; weil man in Riego für diese Stelle am meisten Zutrauen habe. Endlich begehrt der Klub, daß mehrere Civil- und Militär-Personen, welche dem gegenwärtigen politischen Systeme entgegen seyen, abgesezt und aus der Stadt entfernt werden. — In dem Klub werden überhaupt alle Arten von Gegenständen verhandelt; die Redner-Bühne steht jedem Mitgliede offen.

Großbritannien.

London, den 14. April. Briefe aus Cork in Irland melden, daß am 4. dieses des Morgens zwischen 2 und 3 Uhr in Cove und an der Küste ein starker Erdstoß gespürt worden, welcher 8 bis 10 Secunden gedauert hat. Mehrere Personen versichern, daß sie sich kaum in ihren Betten erhalten konnten. Man hörte zu gleicher Zeit starke Schläge in der Luft, die dem Rasseln eines beladenen Wagens oder dem Abfeuern von Kanonen glichen. Die Fluth stellte sich auf einmal so heftig ein, daß das Wasser in die Fenster der nahe am Hafen belegenen Häuser spülte. Auf der Insel Haulbowline wurde das Wacht-Haus, welches von Quadersteinen erbaut ist, so erschüttert, daß man dessen Einsturz befürchtete. Man will die Bemerkung gemacht haben, daß im Jahre 1755 zur Zeit des starken Erbebens in Lissabon ähnliche Stöße in Cove gefühlt worden sind, und befürchtet daher, daß irgendwo auf dem Continente ein großes Erdbeben statt gefunden haben müsse.

— Heute Morgens um 7 Uhr sind die gefangenen Verschwörer unter militairischer Bedeckung vom Tower nach dem Gefängnisse von Newgate gebracht worden und diejenigen, welche im Zuchthause saßen, sind denselben Nachmittag gefolgt. Es ist noch nicht bestimmt, wann das öffentliche Verhör statt finden wird, indem bis jezt noch kein Advokat ernannt worden ist, der sie vertheidigen soll. Der Gefangene Frith, gegen den die Jury die Anklage des Hochverraths als nicht anwendbar gefunden, hat sich nun von seinem Schrecken erholt und zeigt keine Spuren des Wahnsinns mehr. Thistlewood ist sehr nachdenkend

und spricht wenig; dahingegen ist Davidson fröhlich und guter Dinge, und sagt, er habe sich sehr wohl im Tower befunden, gelacht, getanzt und gesungen.

— Man geht nun damit um, dem berühmten Dichter Walter Scott, welcher hier angekommen und bekanntlich vom König zum Baronet ernannt worden ist, eine Ehren-Medaille schlagen zu lassen.

Schweden.

Stockholm, den 11. April. Ein neuer, unerwarteter Todesfall hat hier allgemeine Theilnahme erregt. Der junge Freyherr von Essen, Ober-Jägermeister in der Anwartschaft, Oberst, Adjudant bey dem König und Ritter mehrerer Orden, starb verwichenen Sonnabend, nach einer Krankheit von wenigen Stunden, in seinem 31sten Jahre. Dieser junge Mann, der sich allgemeine Liebe durch sein Betragen erworben hatte, war der älteste Sohn des Feldmarschalls und Reichs-Statthalters, ehemaligen General-Gouverneurs in Pommern, Grafen von Essen, den dieser Schlag tief erschüttert hat.

— Man behauptet, daß der König nach beendigtem Campement einiger Regimenter hier auf Ladugärds-Landet, dessen bereits erwähnt worden, nach Norwegen zu reisen gesonnen ist.

Vermischte Nachrichten.

München, den 28. April. Gestern sahen wir Lessings Emilia Galotti. Mad. Fries gab die Orsina. Einsichtsvolle Kunstrichter erklären, daß dieser äußerst subtile Charakter der Probestein für das Talent einer Künstlerin sey. Mad. Fries hat die Eigenthümlichkeiten desselben glücklich erfaßt und uns das Bild der Orsina mit all den gemischten Zügen gegeben, womit es Lessing, als wahres Originalbild, zusammengefügt hatte. Wir sahen sie die klügelnde Philosophin, den humoristischen Geist, das glühende Weib und die beleidigte Geliebte, die bey aller Zweydeutigkeit ihres Verhältnisses mit dem Prinzen doch immer als Gräfin und edel genug sich fühlt, das Verbrechen zu verabscheuen, mit einer Ungezwungenheit, Wahrheit und Wärme darstellen, wodurch Alles zur Bewunderung hingerissen wurde. Der laute freudige Gruß, womit Mad. Fries gestern sogleich bey ihrer Erscheinung auf der Bühne von unserm Publikum, das seinen Sinn für wahren Kunstwerth jederzeit erprobte, empfangen wurde, bewies nur zu deutlich, wie sehr es diese Künstlerin achtet, und nichts ist dem Enthusiasmus zu vergleichen, womit man Mad. Fries bey jeder kleinen Pause ihres Gesprächs mit Marinelli und nachher mit Odoardo, so wie beym Schluße des Aktes die verdiente Huldigung bezeigte. Das Publikum rief sie am Ende des Stückes mit unaufhörlichem Beyfalle heraus, da sie aber im letzten Akte nicht mehr aufzutreten hatte, war sie bereits nach Hause gekehrt und konnte nicht erscheinen; aber es währte ziemlich lange Zeit, bis man das immer ungestümmer applaudirende und heraus rufende Publikum davon in Kenntniß setzte.

Wir haben eine hohe Meynung von der Kunst des Schauspielers und trauen uns wohl zu, daß wir im Stande sind zu ermessen, wie viel Talent und Studium dazu erfodert werden, um nur Ein Fach recht auszufüllen. Hr. Maurer hat noch in Allem, was er spielte, Eifer und Bildung gezeigt, aber zugleich auch bewiesen, daß man nicht Alles in Allem seyn könne. Er hat den Marinelli, welche schwere Rolle wir von Künstlern, die in diesem Fache eminiren, darstellen sahen, gut, aber nicht ausgezeichnet gegeben und in uns den Wunsch erregt, sie ein andermal von unserm trefflichen Vespermann spielen zu sehen.

Hr. Carl gab den Prinzen mit Leichtigkeit, Anstand und Mäßigung und Mad. Carl die Emilia so zart und fromm, so einfach, aufrichtig und natürlich, so empfindsam und entschlossen, wie Lessing diesen Charakter sich dachte. Hr. Reinhard war ganz Odoardo.

München, den 27. April. Bekanntlich besitzt die hiesige Bibliothek ein unschätzbares Kleinod in dem Gebet-Buch, welches Albrecht Dürer mit Randzeichnungen von ungemeiner Feinheit und bewunderungswürdiger Originalität verzierte, so daß man wirklich zweifelhaft ist, ob man darin mehr die Fertigkeit und den Geschmack des Künstlers, der in dem beschränkten Raume aus seltsam verschlungenen Zügen ein geordnetes Ganze hervorgehen lassen konnte, oder das poetische Gemüth und den Reichthum der Phantasie bewundern soll, die sich hier auf eine wundervolle Weise offenbaren. Diese köstlichen Federzeichnungen des großen Meisters erschienen bereits 1808 durch die thätige Mitwirkung des einsichtsvollen damaligen Ober-Bibliothekars, Freyherrn Christoph von Aretin, in lithographirten Nachahmungen unter dem Titel: Albrecht Dürers Christlich-Mythologische Handzeichnungen. Die Genauigkeit, womit diese Steindrücke die ganze Zartheit des Originals mit allen seinen Zügen, Arabesken und Allegorien wiedergeben, verdient allgemeine Bewunderung. Der nunmehrige Verleger dieses Prachtwerkes (Herr J. Stunz, Unger 808) hatte den glücklichen Einfall, in die leerstehenden innern Räume der Rand-Zeichnungen das Erhebendste aller Gebete, das Vater Unser in ebensoviel Sprachen als die Zeichnungen Blätter ausfüllen, mit den eigenthümlichen Schriftzeichen derselben, abdrucken zu lassen. Dieses schöne Produkt deutschen Fleißes und deutschen Erfindungs-Geistes in alt und neuer Zeit liegt nun vollendet vor uns und wie erkennen mit freudigem Danke den dreyfachen Werth, den es nun so für den Christen, den Künstler, den Dichter und alle diejenigen hat, deren Herz und Sinn den Gaben der Dichtung und der bildenden Kunst offen stehen, deren innige Vereinigung im Geiste und in der Wahrheit sich hier mehr als irgend anderswo kund thut. Sollte sich nicht der fromme Gläubige freuen, das Gebet des Herrn in den Sprachen so vieler Völker, mit ihren Schriftzeichen und verziert auf eine oft so deutsame Weise von des größten Künstlers Meisterhand zu besitzen? Sollte nicht der Dichter, der bildende Künstler eilen, sich ein Werk zu verschaffen, aus dem sie eine Fülle von Ideen in Anschauung seiner Wunderbilder schöpfen werden?

— Die Bamberger Ztg. enthält Folgendes aus Würzburg, vom 22. April: Weinstock, Obst und Getreide lassen zum Verdruße der Verkäufer eine segenreiche Erndte erwarten. — Obwohl die Polizey jüngst alle Gewerbs-Leute ermahnte, bey diesen wohlfeilen Zeiten billiger zu

arbeiten, so sieht man doch noch keinen Erfolg dieser heilsamen Mahnung. Sie schützen hohe Abgaben vor, vergessen aber, daß es dem Publikum nicht entgehe, daß manche unter ihnen bey allen Abgaben sich ein Vermögen sammeln, daß sie müßig gehen und den Luxus so weit treiben können, daß Adel und Staatsdiener es ihnen nicht nachmachen können; sie vergessen, daß die Handwerksleute vom Lande um die Hälfte wohlfeiler hieher arbeiten und auch Abgaben zahlen, welche nach ihrem geringeren Verdienste auch verhältnißmäßig seyn werden. Wenn mancher Meister verdienstlos ist, und der andere mehr als überflüßige Arbeit hat, so muß doch hier auch eine Ursache zu Grunde liegen, die weder in der Mode, noch in der angeblichen Uebersetzung der Meisterzahl liegen möchte. Sonderbar war es, daß sich vor einigen Jahren ein Schneidermeister im Intelligenzblatte empfahl und versprach, aus wenig Tuch vollständige Kleider billig zu verfertigen. Auch ist es sonderbar, daß mehrere Bäcker ihren Kunden das Brod um einen billigern Preis, als der Satz bestimmt, abgeben können, und doch immer über zu niedrigen Satz klagen.

Kurse:

Wien. Am 22. April Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 73⅞; Conventionsmünze pCt. 250. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Coure Gulden 99⅞ Br. C. M. Uso.

Paris. Am 20. April. Konsol. 5 Proz. 74 Fr. 15 Cent.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: Das unterbrochene Opferfest. Oper. Worin Herr Fries als Gast singen wird.

Königl. Hof-Theater am Isar-Thor.

Samstag: (Zum Erstenmal) Das Mißverständniß. Lustspiel in 1 Akt. Dann folgt: Peter und Paul.

Sonntag: Der Mohrenkönig. Schausp. in 5 Aufz.

Montag: Musikalische Akademie des Hrn. Schalk welcher sich auf dem Basselhorn hören läßt und wobey Alle. Seel unter Andern singen wird.

Konzert-Anzeige.

2041. (3 a) Hr. Lafont, erster Violonist des Königs von Frankreich, vormals jener des Kaisers von Rußland, wird die Ehre haben, künftigen Mittwoch den 8. May ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert zu geben.

2016. (4. b) **Versteigerung.**

Mittwoch den 3ten May und die folgenden Tage werden vor dem Marthore Nro. 215 im 2ten Stocke von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr nachstehende Gegenstände gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, bestehend: in Prälatenen, Silber, Spiegel, Porcellain, Gläser, Komod- und Schreibkästen, Sessel, Kanapee, Betten, Matratzen, Tisch- und Bettwäsch, Stockuhren, Gemälde, Kleidungsstücke, eine sehr reiche Schabrake nebst Reitzeug mit Silber garnirt, Schießgewehre, eine Büchersammlung von vorzüglich deutsch- und französischen Werken. An Wein: Malaga, Burgunder, Champagner, roth und weisser Bordeaux, Rheinwein und Würzburger; sämmtliche Weine sind theils in Bouteillen theils in Fässern. Dann verschiedenes Küchengeschirr von Kupfer und Zinn.

Wozu Kaufslustige höflichst eingeladen werden.

2035. **Ankündigung**

für die Tit. Herren Mitglieder der Privat-Gesellschaft im Hutergarten-Saale.

Da der in Pacht genommene Garten zum täglichen Besuche für die Gesellschaft bereits gehörig geordnet ist; so wird den Herren Mitgliedern hiemit bekannt gemacht, daß derselbe zu diesem Behufe die künftigen Montag als den 1. May eröffnet wird. München, den 27. April 1820.

Anzeige.

2037. (4. a) Unterzeichneter hat seine bisherige Wohnung verlassen, und eine andere bezogen im Baron Kapler'schen Hause neben der Apotheke in der Rosengasse, dritten Stock.

Dr. Wenzl,
königl. Hof Stabsarzt, Operateur und Augenarzt.

2036. Es ist gestern am 27. auf der Hofstatt Nro. 1086 über 2 Stiegen vorwärts ein abgerichteter Staar entflogen, welcher das Lied: „Wer niemals einen Rausch hat gehabt" ziemlich, und noch anderes, recht gut singt. Man bittet gegen Belohnung den entwichten Staar wieder zurückzustellen.

2028. Ein junger Mensch, mit guten Zeugnissen versehen, der schon als Bedienter und Kutscher in Diensten war, wünscht wieder als solcher unterzukommen. D. Ue.

2039. (3. a) Bis Ende April oder Anfangs May befindet sich eine Retour-Gelegenheit nach Mannheim ꝛc. im Gasthause zum schwarzen Adler dahier.

2040. (3. a) Eine Retour-Gelegenheit nach Ulm, Stuttgart, Heidelberg und Frankfurt befindet sich bis Anfangs May im schwarzen Adler dahier.

2024. **Ankündigung.**

Unterzeichnete, welche eine ganz eigene unmittelbar aus dem Bogenhauser Berg abfließende Badquelle besitzet, hat bereits ihre zu frey stehender Wahl mittelst doppelten Wechseln hergerichtete kalte und warme Bäder eröffnet, die von frühe 6 Uhr den ganzen Tag hindurch bis 10 Uhr Abends besucht werden können. Das Bad kostet 24 kr. und ist reinlichste Bedienung damit verbunden, wo übrigens besonders zu zahlende Erfrischungen zu haben sind.

Magdalena Dumenyl,
Bad-Eigenthümerin zu Brunnthal bey Bogenhausen.

2022. In einer der schönsten Lagen, eine halbe Stunde von München entlegen, ist eine Wohnung nach Belieben zu beziehen, welche mit drey heizbaren Zimmern, Kammer, Küche und Keller, Stallung, Brunnen beym Hause und allen Bequemlichkeiten versehen, bey welchem auch ein schöner Wurzgarten und Hausanger vorhanden. Dieser Ort wird für einen Herren pensionirten Geistlichen, welcher lieber auf dem Lande, als in Städten zu wohnen wünscht, zur beliebigen Benützung unter angenehmen Bedingnissen Zugsey überlassen. D. Ue.

2023. Vor dem Karlsthore am Rondel kann noch vom 1. May an ein schönes großes Zimmer vornheraus mit oder ohne Meubeln gemiethet werden. D. Ue.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 103 | 30. April 1820.

Deutschland.

Baiern. Zu Regensburg überreichte am 22. eine Deputation des Magistrats Sr. Exzell. dem Hrn. Grafen von Görz das Diplom des Ehrenbürgerrechtes, aus Dankbarkeit für die großen Wohlthaten, welche dieser verehrte Staatsmann seit vielen Jahren schon den dasigen Armen-Anstalten erwiesen hat.

Oesterreich. Wien, vom 25. April. Gestern ist die vier und zwanzigste und heute die fünf und zwanzigste Konferenz der hier versammelten Bevollmächtigten der deutschen Kabinete im Gebäude der k. k. geheimen Hof- und Staatskanzlei gehalten worden.

— Oeffentliche Nachrichten aus Prag sagen: „Es ist zuverläßig, daß JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin bis zum 11. May in Prag eintreffen und von hier aus Karlsbad und Franzensbad bey Eger besuchen werden. Weniger zuverläßig ist die allgemeine Sage, daß JJ. MM. von Böhmen aus nach Dresden und Berlin reisen werden. Im Franzensbad wird die neu erbaute Kirche bis zur Ankunft JJ. MM. fertig seyn. — Der bisherige dortige Brunnenarzt, Dr. Paschmann, ist als Leibarzt der Gräfin Bacciochi (Elise Buonaparte) angestellt, dagegen ist Dr. Conrad aus Prag als Brunnenarzt im Franzens-Bad angestellt worden."

Preußen. Se. Maj. der König hat bestimmt, daß der Brigade-Kommandeur General-Major v. Müffling, künftig Inspekteur der Besatzungen der Bundesfestungen und die bisherigen Brigade-Chefs der Artillerie künftig Inspekteurs und die oberste Behörde der Artillerie, General-Inspekteur und Chef der Artillerie heißen sollen.

Frankfurt. Der Gen. Lieut. von Hacke, dermaliger königl. preußischer Kriegs-Minister, ist am 24. April hier angekommen. Er begibt sich zuvörderst, zur Herstellung seiner Gesundheit, nach Karlsbad.

Frankreich.

Paris, vom 21. April. Eine königliche Ordonnanz von 15. April ernennt Hrn. Seguier, bisherigen Präfekten des Meurthedepartements, zu demselben Posten im Goldbügeldepartement. (Der Anfangs dazu bestimmte Graf Maxime Choiseul hatte seine Ernennung schwächlicher Gesundheit halber abgelehnt.)

— Der König hat fortwährend die Gicht im Knie und speist daher in seinen Zimmern. Inzwischen arbeitet Se. Maj. täglich mit den Ministern und am 21. hatte eine Deputation der zweyten Kammer die Ehre, das Tags vorher mit 182 gegen 25 Stimmen angenommene Gesetz zu definitiver Regulirung des Budgets vor 1819 zu überreichen.

— Unter den in der Deputirtensitzung am 10. April vorgekommenen Petitionen war auch eine von dem Sergenten Thillet in der Rhonelegion, vormals im 6ten leichten Jäger-Regiment, eine ihm versprochene Belohnung von 6000 Fr. Renten betreffend. General Foy erzählte die Veranlassung dazu folgender Gestalt: Im Jahre 1811 befand sich die französische Armee, unter Oberbefehl des Generals Massena, in Portugal. Das Oberhaupt der Regierung hatte befohlen, die Festungswerke von Almeyda zu unterminiren, um sie auf den ersten Befehl in die Luft sprengen zu können. Aber der Rückzug erfolgte schneller, als man erwartet hatte, und als der Befehl ankam, war Almeyda von den Engländern eingeschlossen. Um Napoleons Befehl zu vollziehen, lieferte Massena ein Treffen, war aber nicht so glücklich, Almeyda zu entsetzen. Indeß war der Befehl, Almeyda zu sprengen, gebieterisch. Das dazwischen gelegene Land ist felsig und darauf stand ein Heer von 100,000 Engländern, Spaniern und Portugiesen, mit einer zahlreichen Bevölkerung, die dort eine Zuflucht gesucht hatte. In der eingeschlossenen Festung kommandirte der General Brennier, der Alles bereitet hatte, die Werke zu sprengen; die Minen waren geladen, aber man erwartete den Befehl zum Anzünden. Marschall Massena forderte Freywillige auf, Botschaft nach Almeyda zu bringen. Vier Soldaten stellten sich dar. Von diesen vier kamen drey um; Thillet allein kam durch. Er brauchte drey Täge und drey Nächte, um den Weg zu machen. Verkleiden wollte er sich nicht, aus Furcht, als Spion gehangen zu werden. Er verbarg sich bey Tage und kroch mehr als er ging bey Nacht. Bald gerieth er unter einen nächtlichen Bivouak der Feinde und fing an, um nicht von ihnen erkannt zu werden, mit ihnen zu schnarchen; bald begegnete er spanischen Familien, die sich in Höhlen geflüchtet hatten; da bedurfte es der Gegenwart des Geistes, um den größten Gefahren zu entgehen. Am dritten Tage kam Thillet an die innere Linie der Vorposten vor Almeyda; er stürzte auf die letzte Schildwache, warf sie zu Boden, und lief auf das Thor der Festung zu, unter einem Hagel von Kugeln von beyden Theilen, von denen ihn glücklicherweise keine traf. Er überbrachte den Befehl dem General Brennier. Um Mitternacht sprang Almeyda in die Luft; General Brennier durchbrach mit seiner Besatzung das englische blokirende Heer, vereinigte sich mit der französischen Armee und brachte Thillet mit. Dieses Ereigniß ohne Beyspiel in der neuern Geschichte machte einen tiefen Eindruck auf die Engländer; Obrist Bevan, welcher den Theil der englischen Linien befehligte, der durchbrochen wurde, konnte den Schmerz nicht überleben und schoß sich eine Kugel vor den Kopf. Man bewilligte Thillet eine Rente

von 6000 Fr. aus span. Domainen (wahren Chateaux en Espagne,) zu deren Besitz er aber nicht kommen konnte, und dieses war die Ursache seiner Bittschrift, die nun an den Kriegsminister, Finanzminister und an den Präsidenten des Minister-Raths verwiesen worden ist.

Paris, den 14. April. Als die Herzogin von Berry unterwegs nach Frankreich war, schrieb sie folgenden Brief an ihren, jetzt verewigten Gatten:

„Ich weiß nicht, welchen Namen ich Ihnen geben soll. Monsieur, das ist zu kalt; Monseigneur, ist zu ceremoniel; mon mari (mein Gemahl) hieße meinen Hoffnungen voreilen; ich werde Sie mon ami (meinen Freund) nennen. Ich bin nicht schön; wenn man Ihnen aber gesagt hat, daß ich Ihnen zu gefallen und geliebt zu werden wünsche, so werde ich meinen Ruf behaupten."

— Am Abend des 18. Aprils zwischen 7 und 8 Uhr wurde auch in Lüttich das abscheuliche Verbrechen des muthwilligen Verwundens der Frauenzimmer wiederholt. Drey Individuen verwundeten eine Dame zu gleicher Zeit dreymal mit scharfen, an ihren Stöcken befestigten Instrumenten, zweymal in die Schenkel und einmal in die Hand. Auf das Rufen der Unglücklichen nahmen die feigen Meuchelmörder die Flucht. Zwey von diesen Wunden sind sehr gefahrlich.

Spanien.

Eine Madrider Zeitung schreibt: Den letzten Nachrichten aus Cadiz zufolge, scheint es fast, der Plan, die Linientruppen gegen die Bürger zu führen, sey weit ausgedehnt gewesen und man habe zu Xeres dieselben Auftritte statt finden lassen wollen, welche Cadiz in Trauer versetzen. Am 10. März erklärte sich das Bataillon Valencay für die Konstitution. Vierhundert Dragoner vom Regiment König, eben so viele Sappeurs und eine Kompagnie vom Regiment Soria schienen Anfangs von gleichen Gesinnungen beseelt, bald aber wurden sie umgestimmt und am Abend waren sie in vollem Aufstande, wollten ihre Offiziere ermorden, die Stadt in Brand stecken und das Bataillon Valencay angreifen, Alles unter dem Rufe: „Es lebe der König! Nieder mit der Konstitution!" die Festigkeit des Obristen vom Bataillon Valencay, Don Manuel Montalvo-Tabares, und die gute Kriegszucht des Bataillons hielten die Aufrührer im Zaume, und bewahrten Xeres vor dem Schicksale, das Cadiz in derselben Stunde erfuhr. Die wein- und bluttrunkenen Soldaten, erbittert über das Mißlingen ihres Anschlags, verließen in kleinen Abtheilungen die Stadt und wurden dadurch um so leichter eingefangen. Einige Tage später erhielt der Obrist eine Einladung von der Munizipalität von Cadiz, dort die Mörder vom 10. März zu ersetzen; ungern sahn die Bewohner von Xeres das Bataillon Valencay scheiden; aber den Obristen, der ein geborner Cadizer ist und sein Leben von Meuchelmördern bedroht sah, zog seine Vorliebe nach Cadiz, wo er am 23. März unter großem Freudenrufe der Einwohner, die ihm mit Palmen entgegenkamen und sich in die Reihen seines Bataillons mischten, empfangen wurde. Der Obrist erließ einen Aufruf an seine Mitbürger, worin er seine Anhänglichkeit an die Konstitution, und seinen Dank für die Gesinnungen, welche die Einwohner von Xeres und Cadiz gegen ihn an den Tag gelegt, ausdrückte."

— Das Journal des Debats schreibt aus Irun vom 15. April: „Die geflüchteten Spanier, welche zur Parthey Joseph Buonaparte's gehörten, bilden neun Zehntheile der Spanier, welche wegen politischer Meynungen ihr Vaterland verlassen hatten. Da nun eine königl. Verordnung allen wegen politischer Meynungen ausgewanderten Spaniern die Rückkehr gestattet, so eilten vorzüglich Joseph's Anhänger, von dieser Vergünstigung Gebrauch zu machen, und wir sahen täglich eine große Zahl derselben hier ankommen; die Truppen unter Mina's Befehlen aber arretirten diejenigen, welche durch Pampelona reisen wollten. Seitdem ist von Madrid aus eine unerwartete Entscheidung über das Schicksal dieser Geflüchteten bekannt geworden, nämlich folgendes königl. Dekret: „Da Einige in das Ausland geflüchtete spanische Offiziere bey dem Ober-Befehlshaber in Navarra (Mina) sich um Pässe gemeldet haben, um in ihr Vaterland zurückzukehren, so hat der General bey Hofe angefragt, ob sie in dem Dekrete einbegriffen oder nicht einbegriffen seyen, welches die Rückkehr der wegen politischer Meynungen aus dem Königreiche abwesenden Spanier gestattet. Auf den Sr. Majestät dem Könige durch den Staats-Sekretär Don A. Porcel, erstatteten Bericht ist die Antwort erfolgt, daß es nicht die Absicht des Königs sey, die Beschlüsse der Cortes in Beziehung auf diejenigen, welche der eingedrungenen Regierung angehangen, aufzuheben und daß daher eine neue Entscheidung der Cortes in dieser Sache abgewartet werden müsse. Demzufolge sind die nöthigen Befehle nach den Gränzen abgeschickt worden, um den Eintritt aller Derjenigen, welche sich in besagtem Falle befinden, in Spanien zu verhindern."

— Der Pariser Courier, übrigens ein großer Freund der spanischen Revolution, gibt ein Schreiben aus Madrid, worin über die zunehmenden Mißverständnisse unter den Liberalen geklagt wird. Man könne sie schon in vier Klassen theilen: einige wollten die unveränderte Konstitution von 1812, mit dem Könige; andere wollten diese Konstitution redividirt wissen, mit dem Könige; einige wollten die unveränderte Konstitution unter einem deutschen Fürsten; noch andere endlich eine föderative Republik.

— Zu Cadiz organisirt sich eine Nationalgarde, die aus sieben Bataillonen bestehn und ihren vormaligen Chef, Don Jauregui, provisorischen Waffen-Kommandanten zu Cadiz, zum Anführer haben wird. Das Heer auf der Isla de Leon behält fortdauernd seine Stellung. Am 28. März war Gen. Riego von Sevilla wieder bey demselben eingetroffen. — Riego hat eine Beschreibung seines romanhaften Streifzuges nach Algeziras, Mallaga ꝛc. im Druck herausgegeben. Wie man daraus sieht, war es für seine Rettung Zeit, daß in Gallizien und Neu-Castilien Insurrektionen ausbrachen; sein Hause war so zusammengeschmolzen, daß er im Begriff stand, ihn in Guerillas aufzulösen.

— Die Hamb. Zeitung meldet Folgendes: Espoz y Mina, jetzt Vicekönig von Navarra, hatte bedeutende Besitzungen in dieser Provinz. Anfangs nahm er keinen An-

theil an dem Kriege gegen die Franzosen und baute ruhig sein Land, als sein Neffe, als Anführer der Guerillas seiner Provinz, in französische Gefangenschaft gerieth. Das Ansehen, in welchem Espozy Mina stand und besonders der Wunsch, einen Mann seines Namens an ihrer Spitze zu haben, vermochte die Partheygänger, die nun ohne Oberhaupt waren, ihn gewissermaaßen zu zwingen, das Kommando zu übernehmen. Nachdem Mina ihren Bitten nachgegeben hatte, führte er unter seinen Truppen eine strenge und pünktliche Disciplin ein, bestrafte jedes Vergehen gegen das Reglement mit dem Tode und bildete sich ein Armee-Korps, mit dem er einige glänzende Thaten ausführte, die seinen Ruf verbreiteten. Er wußte sich auch wirklich, trotz aller Anstrengungen der Franzosen, im Besitz von Navarra zu erhalten, obgleich seine ganze Macht nur aus 5000 Mann bestand, die aber geprüft waren und unter welche er Niemand als Männer von übernatürlichem Muthe aufnahm, würdig, so hieß es ausdrücklich bey der Werbung, für das Vaterland zu sterben. Er versagte auch allen Offiziers von den regulären Truppen den Zutritt und sagte: „Sie sind stolz auf ihre Theorie und doch gelingt ihnen keine Unternehmung." Wenn Mina sich in einer Lage befand, wo er seinen Gegnern nicht widerstehen konnte, so ließ er, nach dem Beyspiel der Vendeer, sein Korps in kleinen Haufen sich zerstreuen und deutete ihnen einen allgemeinen Sammelplatz an. So gelang es ihm, alle Combinationen der Franzosen zu vereiteln, die ihm auch nie einen entscheidenden Schlag zu versetzen vermochten. Als unter andern ihn eines Tags 20,000 Mann völlig umringt zu haben glaubten, drangen sie in sein Lager und fanden es leer. Mina aber erschien 2 Tage später 11 Wegstunden weiter an der Spitze eines beträchtlichen Korps. Er gestattete die Plünderung in Masse, ließ aber die Maraudeurs, welche sich nach dem Gefechte strafwürdigen Ausschweifungen überließen, ohne Erbarmen erschießen. So viele glänzende und tapfere Thaten zogen ihm von den französischen Soldaten, die seine Eigenschaften bewunderten, den Namen „König von Navarra" zu. Spione erhielten nur Gnade auf Kosten der künftigen Sicherheit; wenn Einer gefangen ward, so ließ er ihn vor sich bringen und nicht eher wieder fort, bis man ihm ein Ohr abgeschnitten und mit einem glühenden Eisen die Worte: Viva Mina, auf die Stirne eingebrannt hatte. Mehrere derselben, die sich nicht wieder öffentlich zeigen durften, starben in den Gebürgen, wo sie ihre Schande zu verbergen suchten, vor Hunger. Im September 1814 marschirte Mina, an der Spitze von vier Bataillons, gegen Pampelona, um sich der Stadt und ihrer Citadelle zu bemächtigen. Dieses Vorhaben scheiterte. Er vollzog indeß seinen Rückzug in Ordnung nach Frankreich, wo er bis auf die letzten Zeiten den Rang und den Gehalt eines Maréchal de camp behielt. Von Seiten der spanischen Regierung wurde mehreremale auf seine Auslieferung gedrungen, die aber von Seite der französischen stets verweigert ward.

Großbritannien.

London, vom 17. April. Arthur Thistlewood ist heute vor dem Geschwornengericht erschienen; er war anständig gekleidet, schien aber wie in einem Traum versunken: plötzlich erhob er jedoch die grossen Augen auf die Richter und Geschwornen und schien den Saal mit Interesse zu betrachten. Während man die Geschwornen aufrief, reichte ihm Jemand einen Hut, mit Pomeranzen gefüllt, der aber vorher von seinen Wächtern sorgfältig durchsucht wurde indem man befürchtete, er möchte etwa irgend ein Mittel enthalten, womit er sich ums Leben bringen könnte. Nach geschehenem Aufruf verlas der Präsident einen Beschluß des Gerichts, welcher den Zeitblättern verbietet, vor Beendigung des Prozesses etwas von den Sitzungen bekannt zu machen. Folglich erstreckt sich der Bericht der Zeitungen nicht weiter.

(Aus englischen Zeitungen vom 18. April.) Gestern und heute dauerte das öffentliche Zeugenverhör gegen Thistlewood fort; aber wegen des Verbots des Gerichtshofes enthalten die Journale nichts über dessen Inhalt. Bis jezt ward nur Ein Zeuge, Robert Adams, ein begnadigter Mitschuldiger, vernommen. Unter den künftig auftretenden Zeugen befinden sich auch die Minister Lord Harrowby und Lord Sidmouth, so wie ein Sohn des Hrn. Wilberforce. — Die Regierung läßt in den nördlichen Grafschaften von England einige starke Truppenkorps zusammenziehn. In Schottland scheint die Ruhe ziemlich hergestellt; eine von Glasgow nach Kilmarnock abgeschickte Truppenabtheilung hat unterwegs 16 Radikale gefangen, ohne daß die Einwohner Miene gemacht hätte sich zu widersetzen. Man versichert auch, daß die Person, welche die berüchtigte Adresse an das englische Volk in Glasgow angeschlagen hat, verhaftet ist. (Courier.)

Rußland.

Petersburg, vom 5. April. Gestern ward der Lieutenant von den Leibhusaren, Hr. v. Lanskoy, ein junger hoffnungsvoller Offizier, beerdigt, der das Unglück gehabt hat, im Duell erschossen zu werden. Die Ursache des Duells war eine persönliche Beleidigung. Sein Gegner ist gleichfalls ein junger Garde-Offizier.

— In Riga hatten die Jesuiten die Proselitenmacherey sehr weit getrieben, besonders unter den Bedienten beyderley Geschlechts von der protestantischen Kirche.

— In der merkwürdigen Vorstellung des Fürsten Golitzyn, Ministers der geistlichen Angelegenheiten und des öffentlichen Unterrichts, in deren Folge der Jesuitenorden in Rußland aufgehoben worden, heißt es unter andern:

„Im Jahre 1801 bekehrten die Jesuiten mit Gewalt Judenkinder zu ihrem Glauben. Es war die Beyhülfe der Gouvernements-Behörde erforderlich, um jene Judenkinder aus dem Jesuiten-Kloster zu befreyen. Selbst einer heilsamen Duldung genießend pflanzten die Jesuiten in die von ihnen bethörten Gemüther eine harte Unduldsamkeit. Die Schutzwehr der Staaten, Anhänglichkeit an den Glauben der Väter, bemühen sie sich umzustürzen und so das Familienglück zu untergraben, indem sie eine verderbliche Denkverschiedenheit erregen. Alle Bestrebungen der Jesuiten sind ihren eigenen Vortheilen und der Verbreitung ihrer Macht angepaßt, und ihr Gewissen findet bey jeder

widersetzlichen Handlung eine bequeme Rechtfertigung in ihren Ordens-Statuten. Aus diesen Ursachen wird in Rußland die Existenz des Jesuiten-Ordens aufgehoben, der sich den Gesetzen und Behörden des Reichs, denen er, nach der Ermahnung des heiligen Apostels Paulus, nicht bloß aus Furcht, sondern auch aus Gewissenhaftigkeit hätte gehorsam beweisen sollen, widerspenstig gezeigt hat — es werden Menschen aus Rußland entfernt, welche keine wahrhafte Aufklärung von Oben besitzen — Menschen, welche nicht die Lehre des heiligen Apostels Jakobus vernehmen, mit dessen Worten Papst Clemens XIV. seine Bulle, wodurch er den Jesuiten-Orden aufhob, schloß: „Wer ist weise und gesittet unter euch, der zeige mit seinem guten Wandel seine Werke in der Sanftmuth und Weisheit. Habt ihr aber bittern Neid und Zank in euren Herzen, so rühmet euch nicht, so lügt nicht wider die Wahrheit. Denn das ist nicht die Weisheit, die von oben herabkommt, sondern sie ist irdisch, thierisch, teuflisch. Denn wo Neid und Zank sind, da sind auch Unordnung und alle bösen Händel. Die Weisheit aber von oben her ist fürs erste züchtig, dann friedfertig, sanftmüthig, laßt sich rathen, ist voll Barmherzigkeit und guter Früchte und ohne Gleißnerey. Aber die Frucht der Gerechtigkeit wird gesäet in Frieden denen, die den Frieden haben.“

Unterz.: Fürst Alexander Golitzyn.

Kurse:

Wien. Am 25. April Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 74 5/16; Conventionsmünze pCt. 259 5/8.

Paris. Am 22. April. Konsol. 5 Proz. 73 Fr. 95 Cent.

London. Am 18. April. Konsol. 3 Proz. 70.

Königl. Hof-Theater am Isar-Thor.

Montag: (Zum Erstenmal) **Die deutsche Hausfrau.** Schauspiel in 3 Aufzügen von Kotzebue.

Musikalische Akademie.

Im Museums-Saale wird Hr. Schalk die Ehre haben, sich heute Montag den 1ten May auf dem Basshorn hören zu lassen.

Konzert-Anzeige.

2041. (3. b) Hr. Lafont, erster Violonist des Königs von Frankreich, vormals jener des Kaisers von Rußland, wird die Ehre haben, künftigen Mittwoch den 3. May ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert im neuen königl. Hof- und National-Theater zu geben, worüber der Anschlagzettel das Nähere bekannt machen wird.

Ankündigung

für die verehrlichen Herren Mitglieder der Privatgesellschaft im Bauhofe.

Dienstag den 2. May findet kleinere, und

Samstag den 6. May größere Abend-Unterhaltung Statt.

Von ersterer ist der Anfang um 6 Uhr, von letzterer um 7 Uhr.

München am 1. May 1820.

Den 29. April nach 11 Uhr Vormittags wurde vom Rindermarkt, durch das Hebammen-Gäßchen bis auf den Anger ein von dem k. Rentamte der Stadt München ausgestelltes Steuer-Buch verloren. Der redliche Finder beliebe selbes gegen Belohnung ins Comptoir der Münchn. polit. Zeitung zu bringen.

2047. (3. a) So eben ist in unterzeichneter Anstalt erschienen, und der Bogen auf gutem Kanzley-Papier um 1 kr. zu haben: Manual- und Abrechnungsbögen für die Ober- und Unter-Aufschlagsämter, ferner Qualifikationslisten für die zu Dienstes-Stellen Aspirirenden und bereits Angestellten.

Magistratische Verwaltung der Armen-Beschäftigungs-Anstalt am Anger Nro. 774.

Fischer. Streicher.

2016. (4. c) **Versteigerung.**

Mittwoch den 3ten May und die folgenden Tage werden vor dem Marktore Nro. 215 im 2ten Stocke von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr nachstehende Gegenstände gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, bestehend: in Pretiosen, Silber, Spiegel, Porzellain, Gläser, Komod- und Schreib-Kästen, Sessel, Kanapee, Betten, Matratzen, Tisch- und Bett-Wasch, Stockuhren, Gemälde, Kleidungsstücke, eine sehr reiche Schabrake nebst Reitzeug mit Silber garnirt, Schießgewehre, eine Büchersammlung von vorzüglich deutsch- und französischen Werken. An Wein: Malaga, Burgunder, Champagner, roth und weisser Bordeaux, Rheinwein und Würzburger; sämmtliche Weine sind theils in Bouteillen theils in Fässern. Dann verschiedenes Küchengeschirr von Kupfer und Zinn.

Wozu Kaufslustige höflichst eingeladen werden.

2039. (3. b) Bis Ende April oder Anfangs May befindet sich eine Retour-Gelegenheit nach Mannheim ꝛc. im Gasthause zum schwarzen Adler dahier.

2040. (3. b) Eine Retour-Gelegenheit nach Ulm, Stuttgart, Heidelberg und Frankfurt befindet sich bis Anfangs May im schwarzen Adler dahier.

In der Buchhandlung von L. Thienemann (Schwabingerstraße Nro. 1046) kann man das Verzeichniß neuer Bücher von den Monaten März und April d. J. gratis abholen.

1915. (3. c) In dem Cotton-Fabrikgebäude in der St. Anna-Vorstadt Nro. 27, ist eine sehr schöne, bequeme und angenehme Wohnung auf künftiges Ziel Georgi gegen monatliche Bezahlung zu vermiethen, und das Weitere alldort bey dem Bleicher Trüb zu erfragen.

Schrannen-Anzeige vom 29ten April 1820.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne sind die Durchschnitts-Preise			
						minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen.	1944	1453	491	11	15	—	27	—	—
Korn.	684	570	108	5	47	—	13	—	—
Gerste	1177	977	200	5	12	—	6	—	—
Haber.	511	511	—	4	20	—	—	—	1

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Beylage zu Nro. 103 der politischen Zeitung.

2021. (3 b) **Versteigerung.**

Donnerstag den 18ten May, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, werden im diesseitigen Gerichtsgebäude im 2ten Kommissionszimmer die zwey Häuser des verstorbenen bürgerl. Metzgers Joseph Hohenleitner, wovon das eine am Heumarkt Nro. 755, und das andere am Anger hinter den Mauern Nro 746 steht, mit 2½ Tagwerk Wiesgründen, welche bey dem allgemeinen Kranken-Hause an die Theresien-Wiese stoßen, salva ratificatione creditorum versteigert.

Kauflieb haber werden hiezu an obenbestimmtem Tage vorgeladen, um ihre Angebothe ad protocollum geben zu können.

München den 18. April 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Direktor.

Bauer.

2019. (2 b) **Proklama.**

Der Regiments-Schneider Michael Loy aus Leibstadt, Landgerichts Hipolstein, gebürtig, ist am 17ten dieß hierorts gestorben. Diejenigen, welche an dessen Nachlaß aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, werden demnach aufgefordert, dieselben innerhalb 60 Tagen um so mehr bey der unterzeichneten Behörde anzubringen, als nach Ablauf dieses Termins in der Verlassenschafts-Verhandlung selbst weiter vorgeschritten werden wird.

München den 22. April 1820.

Königl. baier. Artillerie-Regiments-Kommando.

Halder, Oberst und Kommandant.

v. Müllern, Regiments-Auditor.

2020. (2 b) **Proklama.**

Der Ouvrier 1ter Klasse Johann Weigel aus Rigering, Herrschaftsgerichts Regen gebürtig, ist am 16. März d. J. ohne letztwillige Disposition in dem hiesigen Militär-Haupt Lazarethe gestorben. Alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, werden demnach aufgefordert, dieselben innerhalb 30 Tagen um so mehr bey unterzeichneter Behörde anzubringen, als nach Ablauf dieses Termins in der Verlassenschafts-Verhandlung selbst weiter vorgeschritten werden wird.

München den 22. April 1820.

Königl. baier. Artillerie-Regiments-Kommando.

Halder, Oberst und Kommandant.

v. Müllern, Regiments-Auditor.

2025. (3 b) **Versteigerung.**

Auf Andringen der Kreditoren des verstorbenen Franz Bauer, gewesenen Wirths zu Thalkirchen, dieß Gerichts, wird dessen Anwesen Donnerstag den 25. May l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im diesseitigen Amtslokale auf dem Lissenberge der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und mit Zustimmung der Gläubiger an den Meistbietenden gegen baare alsogleiche oder annehmliche Zielszahlung abgegeben werden.

Obenbemerktes Anwesen befindet sich in dem eine kleine halbe Stunde von München entferntes nahe an der Isar gelegenen Orte Thalkirchen.

Es befindet sich in diesem Orte eine sehr stark besuchte Wallfahrts-Kirche und die Annehmlichkeit der Umgebung zieht aus der nahen Hauptstadt viele Spaziergänger dahin.

Das Anwesen bestehet:

1) In einem gemauerten Hause mit daran gebautem hölzernem Stadl unter einer Dachung mit Schindeln gedeckt, zum königl. Landrentamte München freystiftig grundbar;
2) in einem gemauerten Schlacht- und Waschhause mit Keller und Fleisch-Behältniß und Holzhütte;
3) in einem hölzernen und einem gemauerten Sommerhause mit einer Hüpnerstube, gedeckter Kugelstatt, gemauertem Backhause und Fisch-Behältnisse.

Ferner befinden sich dabey

1) 1 Tagwerk 11 Dezimalen Hofraum und Hausgarten;
2) 4 Tagwerk 9 Dezimalen Ackergrund;

An ludeigenen Gemeindetheilen

1) 1 Tagwerk 41 Dezimalen Wiesen;
2) 9 Tagwerk 42 Dezimalen in 6 Aeckern.

Kauflustige haben sich daher am obenbestimmten Tage zur benannten Stunde dahier einzufinden und Auswärtige oder sonst Unbekannte sich über ihre Vermögens-Verhältnisse gehörig auszuweisen.

Den 11. April 1820.

Königl. baier. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

1992. (3. r) Im Lokale des unterfertigten Gerichtes wird Montag den 29. May, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung, das Anwesen des Paulus Stumbeck, Schaderhofs-Besitzers zu Ismanning, an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Dieses Anwesen besteht

1) aus einem baufälligen, hölzernen mit Stroh gedeckten Wohn-Hause, Stadl und Stalle unter einem Dache; bey demselben befindet sich ein Wurzgarten und ein Grasanger;
2) aus 41 Tagw. 97 Dez. Aeckern;
3) aus 53 Dez. Krautäckern;
4) aus 1 Tagw. 88 Dez. Anger zunächst dem Dorfe;
5) aus 29 Tagw. 74 Dez. Holz- und 53 Tagw. 22 Dez. Mooswiesen, endlich
6) aus 22 Tagw. 31 Dez. Wiesen im Distrikte Freysing.

Das ganze Anwesen steht in einem Schätzungs-Werthe von 1715 fl., und ist zum königl. Landrentamte München grundbar; auf demselben haftet zugleich ein zur Kirche Ismanning gehöriges und mit 5 Prozent verzinsliches Kapital von 200 fl.

Kaufslustige müssen sich über Leumuth und Vermögen gehörig ausweisen, und können in der Zwischenzeit das Anwesen besichtigen, zu dessen Vorzeigung der dortige Gemeinde-Vorstand angewiesen ist. Den 14. April 1820.

Königl. baier. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Edikal-Vorladung.

2043. Der Schuldbrief über das laut Grundprotokoll V. p. 606. für den Schneidermeister Mathäus Reichart allhier auf der ehevorigen Wirthschaft des Bierbräuers Kustermann verhypothezirten Kapitals von 1000 fl., dd. 15. July 1812, wird vermißt.

Der dermalige Besitzer dieser Urkunde wird demnach aufgefodert, dieselbe binnen 6 Monaten von heute an bey unterzeichnetem Gerichte um so mehr vorzuweisen, da sie widrigenfalls als kraftlos erklärt werden würde.

Augsburg den 20. April 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht Augsburg.
v. Silberhorn, Director.
Secret. v. Langenmantl.

Edikal-Vorladung.

2003. Am 3. Febr l. J. verstarb der Priester und Exkapuziner Joseph Peregrin Kollmer, Kooperator zu Velden, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung.

Da nun die gegenwärtig bekannten Schulden das Vermögen übersteigen, und damit man in den Stand gesetzt werde, rechtlich in dieser Sache vorzuschreiten, so werden hiemit alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel eine Forderung an diese Verlassenschaft zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, in Zeit 30 Tagen hierorts ihre Ansprüche um so mehr geltend zu machen, als nach Umfluß dieses Termins nach Vorschrift der Rechte verfahren würde.

Sig. den 15. April 1820.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
B. v. Schleich.
Stark.

Bräuhaus- und Tafern-Wirthschafts-Verpachtung.

2004. (3. b) Es soll dießseitiges Bräuhaus, in Verbindung mit der Tafern-Wirthschaft, vorbehaltlich höherer Genehmigung, auf 6 bis 10 Jahre verpachtet werden.

Hiezu wird auf den 23. May im hiesigen Amts-Lokale Termin anberaumt, solches hiemit den Pachtlustigen bekannt gemacht und zugleich vorläufig eröffnet: Das Versteigerungs-Protokoll wird früh 10 Uhr geöffnet und Abends 4 Uhr geschlossen.

Die Verpachtung geschiehet an den Meistbietenden; jeder Pächter hat sich durch gerichtliche Zeugnisse über Vermögen und sonstige Verhältnisse, dann Leumund hinlänglich auszuweisen, außerdem er gar nicht zugelassen werden kann.

Der Pächter tritt den Pacht mit Anfang des neuen Sud-Jahres an; kann jedoch nach Belieben schon früher aufziehen, um hinsichtlich des Malzens Vorkehrungen treffen zu können.

Bemerkt wird vorläufig, daß der Sommerkeller, welcher 2200 bis 2400 Eymer Bier faßt, nur 220 Schritte vom Sud-Hause entfernt ist.

Das Bräuhaus und die Schäfferey sind mit einem bedeutenden Material-Vorrath, dann den nöthigen und in gutem Zustande befindlichen Requisiten hinlänglich versehen.

Uebrigens können die Gebäude und Lokalitäten täglich besichtiget, und über die Bedingnisse vorläufige Erkundigungen auf der Kanzley eingezogen werden.

Fürstenfeld bey Brugg im Isarkreise den 21. April 1820.

Königl. Armee-Gestüts-Inspektion Bezirks Nr. IV.
Graf, Oberlieutenant.
Trompedeller, Verwalter.

Pferde-Versteigerung.

2026. (2. a) Den 11ten May werden dahier Nachmittags 1 Uhr 20 entbehrliche Zug- und Reitpferde an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Fürstenfeld den 25. April 1820.

Die
Königl. Armee-Gestüts-Inspektion Bezirks Nr. IV.
Graf, Oberlieutenant
Trompedeller, Verwalter.

Versteigerung.

2018. Freytag den 26ten May werden die nachhin beschriebenen Realitäten des in Konkurs gerathenen vormaligen Bierbräuers Anton Pallauf von Neuötting d. G., vorbehaltlich kreditorschaftlicher Ratifikation, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft.

I.

Ein solid gemauertes 3 Stockwerke hohes, gut eingetheiltes und mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus am Hauptplatze in der Stadt Neuötting, im Schätzungswerthe 4000 fl.

Dieses Haus hat einen sehr guten Keller zu 25 Quadrat-Schuhen, und zu ebener Erde

a) eine gewölbte Einfahrt;
b) 2 große Gewölbe nebst gewölbter geräumiger Hollege;
c) ein sehr schönes Stiegenhaus;
d) eine gewölbte Stallung auf 5 Pferde, mit daranstoßendem zu einem Stalle für 2 Kühe anwendbaren Gewölbe;
e) ein gewölbtes Waschhaus im Hofraum.

Ueber eine Stiege

f) ein großes Wohn-, Nebenzimmer und Alkofen, alle heizbar und in der Front des Hauses;
g) gegen den Hofraum eine nicht kleine Küche und Speisekammer, und nach rückwärts
h) 2 wohlproportionirte heizbare kleinere Zimmer.

Ueber 2 Stiegen

i) die nämlichen Zimmer, wie sub litt f bemerkt, und
k) nach rückwärts nur ein, aber ebenfalls heizbares Zimmer, dann 2 sehr schöne Dachböden.

Alle Zimmer, Gänge und das Stiegenhaus sind mit Weiß-Boden versehen. — Der Hofraum von etwa 1200 Quadr Sch. enthält laufendes Wasser, und das dabey befindliche Hausgärtchen beyläufig 1500 Quadr. Sch.

II.

Eine im Nordfelde gelegene bodenzinsige Point von 5 Tagw. und mittelmäßigen Grundes, auf 400 fl. geschätzt.

Die auf diesen zwey, auch einzeln zu versteigernden Realitäten radizirten Lasten und Giebigkeiten können inzwischen bey dem Massakurator Ignaz Pallauf, Bräuer am Gries zu Neuötting erfragt, Aufschlüße über die nähere Beschaffenheit derselben und selbst Besichtigung von ihm verlangt werden.

Kaufslustige wollen sich an besagtem Tage im Lokale des unterfertigten Landgerichts früh 9 Uhr einfinden, und Auswärtige ihre Leumuths- und Vermögens-Zeugnisse vorlegen.

Act den 11 April 1820.

Königl. baier. Landgericht Altötting
im Unter-Donaukreise.
Lzt. Hammerl, Landrichter.

1471. (3. c) Von dem gräflich Giechsch. Herrschaftsgericht

Thurnau werden auf Ansuchen des Hufmachermeisters Heinrich Ernst Mausdorfer zu Thurnau, dann der Ziegelmeisterin Anna Margaretha Dörnhöfer daselbst et Cons., die seit mehr als 10 Jahren abwesende Müllergesell Johann Frinzel, dann Färbergeselle Johann Eberhard Tauber aus Thurnau nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem am 21. Oktober 1820 Morgens um 9 Uhr bey dem gedachten Herrschafts-Gericht anberaumten Termin persönlich oder schriftlich melden und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie werden für tod erklärt und der ihnen von dem verstorbenen Kaufmann Johann Eberhard Tauber zu Warschau zugedachte Schenkungs-Antheil nach den Bestimmungen des Geschenkgebers den sich gemeldeten Geschwisterkindern des Kaufmann Tauber ausgeantwortet werden soll. Thurnau den 20. Decbr. 1819.

Gräflich Giechsches Herrschafts-Gericht.
Knoch.

Edikts-Citation.

1756. (3. c) Auf Antrag der nächsten Verwandten des Georg Trenkenschuh wird dieser verschollene Strumpfwirkergeselle Nikolaus Trenkenschuh aus Wilhelmsdorf, und die von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer dergestalt vorgeladen, daß sie binnen 9 Monaten und spätestens in den auf den

4. Dezember 9 Uhr

angesetzten Termin, sich schriftlich oder persönlich bey hiesigem Landgerichte zu melden und weitere Anweisung zu erwarten haben, widrigenfalls Nicolaus Trenkschuh für todt erklärt und sein Vermögen an seine nächsten Erben ausgeantwortet werden wird.

Mkt. Erlbach am 20. Jan. 1820.

Königl. Landgericht.
Wellner.

---

239. Bey C. A. Fleischmann und in allen übrigen Buchhandlungen in München ist zu haben:

Vollständiger und gründlicher Gartenunterricht, oder Anweisung für den Obst-Küchen- und Blumengarten mit drey Anhängen vom Aufbewahren und Erhalten der Früchte und Gewächse, von Obstwein und Obstessig und mit einem Monatsgärtner versehen, von Karl Friedrich Schmidt. 9te Auflage. 8. Leipzig bey Gerhard Fleischer 1820 Preis 1 fl. 24 kr.

Was bisher sich durch Nachdenken, Versuch und Erfahrung bewährt hat, das ist der Inhalt dieses Unterrichts, z. B. in Erkennung des Bodens, seiner Erdarten und deren Brauchbarkeit, und der Verbesserung schlechten Bodens; — in Anlage von Hecken — in Zubereitung des besten Düngers und dessen Anwendung — in Vertilgung des Unkrauts — in leichterm und sicherm Anbau von Gemüse und Bäumen, und vieles andere mehr. Daß es an Unterricht über den innern und äußern Bau, und über Art und Natur der Gewächse, deren Schutz gegen Thiere und Zufälle, deren Heilung bey Krankheiten u. s. w. nicht fehlen werde, ist kaum zu erinnern nöthig. Ein Monatsgärtner, der alles recht leicht übersehen läßt, welches Geschäft, und wie es zu rechter Zeit zu unternehmen sey, beschließt das Ganze.

2027. In der Daisenberger'schen Buchhandlung in Regensburg sind erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

Berger, J. M., lustiger und nützlicher Zeitvertreib; enthaltend: 150 Anekdoten, Diebskniffe, Gaunerstreiche, Geschichten, viele Gesellschaftsspiele, 258 Denksprüche, 66 magische u. a. Kunst-Stückchen, Räthsel, Charaden ꝛc. zur lehrreichen Unterhaltung in langen Winterabenden, für melancholische und heitere Gemüther. Mit einer illuminirten allegorischen Karrikatur. 3te schönere Auflage. 8. 1 fl. 30 kr.

— — — angenehmer Gesellschafter. Enthaltend: eine Auswahl von 172 meist lächerlichen und originellen Anekdoten, Diebskniffen, Gaunerstreichen, interess. Geschichtchen, magischen u. a. Kunst-Stückchen, Räthseln, Charaden, Auf-Sätzen, Denksprüchen ꝛc. nebst Unterricht im Schach- u. a. Spielen zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung in den langen Winterabenden. 8. 1 fl. 30 kr.

Haus- und Kunstbuch, unentbehrliches, enthaltend: Anweisung zum Seifensieden, Lichtergießen und Ziehen, Essigbrauen, Einmachen und Einsieden der verschiedenen Früchte, zum Brodbacken, Stärkemachen, Fleischeinpöckeln, Holzersparen, Bleichen, Färben, Bierbrauen, zum Weinverbessern, nebst Mitteln gegen Magenkrampf, Magenschwäche und mehr als 150 andern nützlichen Kunst-Stücken, um sich in allen häuslichen Vorfallenheiten selbst rathen und helfen zu können. Aus dem Siegel'schen Kochbuch besonders abgedruckt. 9te verbesserte Aufl. 8. 1 fl.

Regeln für die feine Lebensart, für Gesundheit, Klugheit, Vergnügen und Wohlstand. 8. 1 fl.

Mittel, die sichersten, wider Rheumatismus, Gicht und Podagra Ausgewählt und mit eigenen Erfahrungen bereichert von einem sich selbst glücklich kurirten Menschenfreund. 2te Aufl. 8. 45 kr.

Schmöger, Lehrbuch der Kosmographie oder Weltbeschreibung. Mit Abbild. 2te Ausg. 8. 1 fl. 30 kr.

---

556. (2. a) So eben ist folgendes sehr interessante Werk angekommen und bey Jos Lindauer in München (Kaufinger-Gasse Nro. 1014) ist zu haben:

Stollberg, Betrachtungen und Beherzigungen der heiligen Schrift gr. 8. Hamburg. 1 fl. 48 kr.

1970. Bey Gottlieb Braun in Karlsruhe ist erschienen und in allen Kunst- und Buchhandlungen, in München bey Karl Thienemann zu haben:

Kleine Geographie nach natürlichen Grenzen mit einem Anhange der politischen Erdbeschreibung. Von Theophor Friedrich Dittenberger. XXIV. u. 350 S. in gr. 8. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Dieses kleine Lehrbuch ist als erster Cursus der Geographie zu betrachten; als zweyter Curs aber das

Hand- und Lehrbuch der reinen Geographie nach natürlichen Grenzen, nebst einem politisch-statistischen Anhange und einem Fabrik- und Handelsregister über Europa. Von Friedrich Dittenberger. 2 Thle. in gr. 8. 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Der 2te Theil ist wirklich unter der Presse und erscheint bis Ostern.

Hand- und Schulatlas in 50 lithograph. Blättern, entworfen und gezeichnet von Fr. Dittenberger und Fr. Sommerlatt. Erste Abtheilung in 21 Blättern. 1) Planetensystem. 2) Planiglobien. 3) Breite-Projektion. 4) Europa. 5) Pyrenäische Halbinsel. 6) Frank-

reich. 7) Italien. 8) Deutschland. 9) Großbritannien. 10) Scandinavien. 11) Polen. 12) Rußland. 13) Ungarn. 14) Europäische Türkey. 15) Asien. 16) Afrika. 17) Nord-Amerika. 18) Süd-Amerika. 19) Australien. 20) Oesterreichisches Kaiserthum. 21) Preußen.

Preis mit schwarzen Abdrücken. 3 fl. 12 kr. oder 2 Thlr.
— illuminirt nach politischen Grenzen. 4 fl. oder 2 Thlr. 8 gr.
— — — — natürlichen — — 4 fl. oder 2 Thlr. 8 gr.
Das Blatt einzeln schwarz 12 bis 15 kr. oder 4 gr.
— — — — illuminirt 15 bis 18 kr.

Durch die verschiedenartige Punktirungen sind sowohl die politischen, als die von der Natur gesetzten Grenzen bezeichnet, weshalb man diese Charten bey jeder Lehrart der Geographie brauchen kann.

Die 2te Abtheilung dieses Atlasses in 29 Blättern befindet sich schon in Arbeit.

Heunisch A. J. V., Karte über das Großherzogthum Baden, 28" 19" gr. Colombier.

1) schwarz	1 fl. 48 kr.	oder 1 Thlr.	— gr.
2) illuminirt nach den vormaligen einzelnen Bestands-Theilen	3 fl. — kr.	— 1 Thlr.	16 gr.
3) illuminirt nach den historischen Epochen	2 fl. 24 kr.	— 1 Thlr.	8 gr.
4) illuminirt nach den Landes-Standes- und grundherrlichen Besitzungen	2 fl. 42 kr.	— 1 Thlr.	12 gr.
5) illuminirt nach den Privat-Eintheilungen	2 fl. — kr.	— 1 Thlr.	4 gr.
6) illuminirt nach der Kreis- und Aemter-Einrichtung.	4 fl. — kr.	— 2 Thlr.	8 gr.
7) illuminirt nach den Landständischen Wahlbezirken.	3 fl. 36 kr.	— 2 Thlr.	— gr.
8) illuminirt nach den Militär-Cantonen ohne ihre Aemter.	2 fl. 24 kr.	— 1 Thlr.	8 gr.
9) illuminirt nach denselben mit ihren Aemtern	4 fl. — kr.	— 2 Thlr.	8 gr.

Heunisch, A. J. V., tabellarische Uebersicht der Erwerbungen und Abtretungen des großherzoglichen Hauses Baden, vom Regierungs-Antritt des höchstseeligen Großherzogs Carl Friedrich (1746) bis auf die neueste Zeit, nebst namentlicher Aufführung aller Standes- und Grundherrn, und Angabe ihres Besitzstandes nach der Volkszahl, dem Areal und statistischen Werthe unter Zugrundlegung amtlicher und statistischer Quellen bearbeitet 28" 19" gr. Colombier, 1 fl. 48 kr. oder 1 Thlr.

Karte von Deutschland, illuminirt nach den Armee-Korps mit einem tabellarischen Entwurf der Bildung des deutschen Bundesheeres nach den in den Grundzügen der Militair-Verfassung ausgesprochenen Bestimmungen; und einer Uebersicht der Europäischen Mächte in ihren wichtigsten ständischen Beziehungen zum Behuf der Vergleichung, bearbeitet von A. J. V. Heunisch. Preis 12 gr. oder 54 kr.

1968. Bey A. W. Schade in Berlin und durch alle Buchhandlungen ist zu haben:

Die christliche Lehre von der Wiedergeburt im Lichte des Geistes der Wahrheit erkannt und philosophisch dargestellt von C. Bormann. 8. Schreibp. broch. in Umschlag. 12 gr. Pr. C.

Ein würdiger Gelehrter urtheilt von diesem Werkchen: Der so hochwichtige Gegenstand ist darin nicht nur schriftgemäß und theologisch richtig dargestellt, sondern auch für den philosophischen Denker befriedigend erörtert. Der Gläubige kann daraus Belehrung, der redliche Zweifler Ueberzeugung schöpfen. Es sind der kleinen Schrift recht viele denkende Leser zu wünschen und ist nicht zu bezweifeln, daß die Kraft der darin entwickelten Wahrheiten ihrem Herzen segensreiche Früchte bringen werde.

Avertissement.

1995. (3. c) Das Mineralbad Mariabrunn in der Nähe von Dachau wird mit künftigem 1. May eröffnet. Die Heilart dieses Bades ist zu bekannt, als daß es einer nähern Erörterung bedürfte, und der Unterzeichnete fügt bloß zur nähern Einsicht die ökonomische Einrichtung der Bade-Anstalt detaillirt an.

a) Um 1 Uhr Mittags wird an der Table d'hote gespeist, wofür man für 1 Couvert 36 kr. bezahlt. Die Abends Tafel beginnt Abends 8 Uhr das Couvert zu 24 kr.

b) Ist es dem bey dem Bade befindlichen Wirthshause die Einrichtung getroffen, daß jeder Gast, welcher an der Table d'hote nicht theilnehmen will, daselbst nach seinem Willen speisen kann. Kranke, die auf ihrem Zimmer speisen müssen, oder wollen, werden dort sorgfältigst bedient werden.

c) Ein Bad mit reiner Wäsche, mit Einschluß des Trinkgeldes, kostet 30 kr.

d) Die Preise der Zimmer sind von 12 kr. angefangen in steigenden Preisen, alle zur Bequemlichkeit jedes Gastes eingerichtet.

e) Versehen mit einem Sortiment guter und ächter Weine, versichert der Unterzeichnete die billigsten Preise dieser und aller andern Bedürfnisse.

f) Zur ärztlichen Hülfleistung wird der königl. Landgerichts-Arzt, Herr Doktor Loe, alle Wochen einmal die Bade-Anstalt besuchen, und bey dringenden Fällen, so oft es nöthig ist, und möglich ist, erscheinen.

g) Allenfallsige Bestellungen können in dem Hause des Herrn Karl Stellmayer in der Löwengrube Nro. 1403 im 2ten Stock abgegeben werden. Da jedoch in Dachau sich eine Briefsammlung befindet, so hat der Unterzeichnete die Einrichtung getroffen, daß täglich die eintreffenden Briefe abgeholt werden, wodurch die Correspondenz der Tit. Gäste nicht gehindert ist.

h) Der 1. May, als Tag der Eröffnung, wird mit einem Diner beginnen, wozu unter Versicherung der billigsten und prompte sten Bedienung seine Einladung macht.

Anton Ostler, Bad-Inhaber.

---

357. So eben ist erschienen und Jos Lindauer (Kaufinger-Gasse Nro. 1614) in München zu haben:

Wolter allgemeines deutsches Gartenbuch, oder neue gemeinnützige und vollständige praktische Anleitung zur Anlegung und Behandlung der Lust-, Küchen- und Baumgärten. 1ter Band. Der Blumengarten. 2ter Band der Küchen- und Obstgarten. 3te verm. und verb. Aufl. 3 fl. 36 kr.

Ferner ist zu haben:

Wredow, der Gartenfreund oder vollständiger auf Theorie und Erfahrung gegründeter Unterricht über Behandlung des Bodens und Erziehung der Gewächse im Küchen-, Obst- und Blumengarten in Verbindung mit dem Zimmer- und Fenstergarten. m. 1 Kupf. broch. 3 fl. 30 kr.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 104 | 2. May 1820.

Deutschland.

Baiern. Die Bamberger Zeitung enthält Folgendes aus Bamberg, vom 28. April. Gestern reiste die Frau Prinzessin Alexandrine von Würtemberg, geborne Prinzessin von Coburg, hier durch nach Coburg.

Oesterreich. Wien, vom 26. April. Heute hat die sechs und zwanzigste Conferenz der hier versammelten Bevollmächtigten der deutschen Kabinete in dem Gebäude der k. k. geheimen Hof- und Staatskanzley statt gefunden.

Preußen. Oeffentlichen Nachrichten zufolge soll Graf Bochholtz, welcher früher Hrn. v. Stourdza gefordert hatte, zu Leipzig, in Betreff des von ihm herausgegebenen „politischen Katechismus", verhaftet und nach Berlin abgeführt worden seyn. Auch ein junger Advokat zu Koblenz, Hammer, ist verhaftet worden. — Zu Berlin ist ein angeblicher kaiserl. russischer Rath, der sich für einen Baron ausgegeben, eingezogen worden. Man fand bey ihm ungefähr für den Werth von 350,000 Rubeln russische Inscriptionen, wegen welcher nunmehr eine Untersuchung angestellt ist."

Sachsen. Die Augsb. Allgem. Zeitung meldet: Wir heben aus einem uns so eben aus Leipzig von guter Hand zugekommenen Schreiben Folgendes aus: „Zu der gegenwärtigen Leipziger Jubilatmesse sind an englischen Fabrikwaaren versendet worden: über Lüneburg 40,000 Centner, über Braunschweig 26,700, somit in Allem 66,700 Centner, ohne zu rechnen, was an schweren Fabrikwaaren über Magdeburg anlangte. Zur Frankfurter Messe kamen dießmal 42 bis 44,000 Centner, ungerechnet noch die großen Partien französischer Waaren aller Art. Kann man sich noch wundern, wenn durch eine solche Waarenüberschwemmung Deutschlands Industrie vernichtet und alle baaren Mittel aus dem Lande geschafft werden? Kann man noch länger gleichgültig bey dieser Lage der Dinge bleiben, welche nothwendig damit endigen muß, dem deutschen Volke alles Mark auszusaugen? Und welche Kraft werden dann Regierungen äußern können, wenn die Staats-Körper, deren Seele sie vorstellen, marklos sind?"

— Das für die jetzt eröffnete deutsche Buchhändlermesse zu Leipzig erschienene allgemeine Bücherverzeichniß gewährt abermals die für den Vaterlands-Freund erfreuliche Erscheinung, daß wir Deutsche fortfahren, die verschiedenen Fächer der Wissenschaft und Kunst nicht nur fleißig, sondern auch — mit wenig Ausnahmen — in einem der Fortschreitung der allgemeinen Geistesbildung günstigen Verhältniß gegen einander zu bearbeiten. Die Zahl der die Messe dießmal besuchenden oder doch mit Waare versehenden Buchhandlungen ist 354, also 18 mehr und die Summe der von ihnen gelieferten Bücher 2907, 49 mehr als in der vorjährigen Jubilatmesse. Nach einem, freylich nur flüchtigen, Ueberblick dieses Verzeichnisses erhalten die verschiedenen Fächer der Kenntnisse und Fertigkeiten folgenden Zuwachs an neuen Erzeugnissen des Geistes und der schriftstellerischen Betriebsamkeit. Die Erziehungs- und Unterrichts-Kunde an Lehrschriften 65; an Kinder- und Jugendschriften 152. Die gesammte Philologie und allgemeine Sprachenkunde 169; die deutsche Sprachkunde 25 und die Kenntniß ausländischer neuerer Sprachen (die in solchen zur Messe gebrachten Bücher verschiedenen Inhalts mitgerechnet) 272. Die Grundlehre der schönen Redekünste 24; die Dichtkunst an einzelnen Gedichten und Sammlungen 68; an Schauspielen 63; an Romanen 148; die Tonkunst 11; die Zeichnungskünste 44; die Alterthums-Kunde 22; die Schönschreibkunst 19. Die niedere und höhere Rechnungskunde 51; die Größenlehre 27; die Himmelskunde 14. Die allgemeine Naturgeschichte 13; die Mineralogie nebst Bergbau- und Hüttenkunde 20; die Pflanzenkunde, die Forstwissenschaft und Gartenkunst 75; die Thierkunde 27. Die Naturwissenschaft und Chemie 48. Die Gesundheitslehre und Heilkunde für Menschen und Thiere 179. Die Land- und Hauswirthschaft 86. Die Maschinenlehre und Gewerbskunde 57. Die Handelskunde 36. Die Erd-, Länder-, Staaten- und Ortskunde 151; dazu Landkarten 45; Ortsplane 15, und ganze Atlasse 8; Staatskalender und Adreßbücher 13. Die Welt-, Staaten- und Ortsgeschichte 115. Die Staats-Verfassungs- und Staatrechtslehre 70. Die Staatswirthschafts- und Verwaltungskunde 28. Die Gesetzkunde und Rechtsgelahrheit 31. Die Polizey 21. Die Kriegswissenschaften 42. Die betrachtende Philosophie 28; die Sittenlehre 30. Die Religions-Wissenschaft, katholische Lehr-Bücher 31; evangelische 86; evangelische Erbauungsbücher 60; katholische 70; evangelische Predigtbücher 86; katholische 20. Das Kirchenrecht und die kirchliche Verfassung 28; die Kirchengeschichte 31. Schriften für und gegen die Israeliten 18, darunter 2 israelitische Predigtbücher in deutscher Sprache und eine Zeitschrift zu belehrender Unterhaltung. Die Bücher- und Schriftstellerkunde 35. Akademische und andere Sammlungen von Schriften vermischten Inhalts, nebst solchen, die in keins der aufgestellten Fächer passen, sind erschienen 65. Zeitschriften zur Unterhaltung 40. Von der Durchsicht dieses Verzeichnisses der Erzeugnisse des Geistes und der Hand vom verflossenen Halbjahre läßt sich die angenehme Bemerkung machen, daß man sich mehr bestrebt, die Titel zu Aushängs-Schilden für den Inhalt der Bücher zu machen, wie jeder seyn sollte. Doch stößt man noch auf manche unver-

ständliche und unschickliche Titel, wie z. B.: Predigten zum Todtlachen. Jesus von Nazareth, der vermenschte Sohn Gottes. Der elegante Taschen-Gratulant. Centralblatt ꝛc.

Würtemberg. Die Kammer der Abgeordneten hat, bey Erörterung ihrer Geschäfts-Ordnung, am 26. April die wichtige Frage: Ob die Kammer künftig in Sektionen abgetheilt werden soll? mit 45 gegen 40 Stimmen bejahend entschieden.

Baden. Ein Schreiben aus Mannheim vom 26ten April sagt: „Sand lebt noch, ist aber so schwach, daß er nicht einen Augenblick das Bett verlassen kann. Sein Schicksal wird sich nächstens entscheiden, indem die auswärtigen Untersuchungen, welche die bisherigen Verzögerungen verursachen, geschlossen sind."

Frankfurt. Am 26. April ist Se. Excell. der bisherige königl. spanische Minister bey den Hansestädten und nunmehrige erste Staats-Sekretär im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Ritter Perez de Castro, von Hamburg durch hiesige Stadt nach Madrid gereist.

Nassau. Wiesbaden, den 22. Die Landes-Deputirten-Versammlung hat gestern ihre letzte öffentliche Sitzung gehalten.

— Aus Wiesbaden wird die unangenehme Nachricht gemeldet, daß die dortigen vorzüglichsten warmen Quellen, selbst der sogenannte Kochbrunnen, plötzlich verschwunden sind. Die Ursache wird in der Grabung eines neuen Brunnens oder Schachts gesucht, welcher in einem Privatgarten heimlich begonnen ward, um für ein, in der Nähe des bisherigen Kursaals auf Aktien errichtetes grosses Badhaus eine warme Quelle zu suchen. Die Arbeiter stießen auf einen gemauerten Wasserbehälter aus dem höchsten Alterthum, in welchen sich ein Seitenkanal senkte und durchbrachen denselben unvorsichtiger Weise. Nun versiegten plötzlich alle warmen Quellen der Stadt und sind noch nicht wieder erschienen, ob man gleich den neuen Brunnen aufs sorgfältigste zugestopft hat.

Frankreich.

Die ganze Zahl der Mitglieder des Ordens der Ehren-Legion betrug am 11. Februar 1820: 40,829. Hiervon bezogen 31,126 Gehalt, 9703 hingegen keinen. Die Einkünfte des Ordens stiegen auf 6,895,683 Fr.

— Die Herausgeber von folgeden Journalen stehen jezt in Frankreich vor Gericht: In den Departements, der Phocéen, das Journal de l'Isere, das Echo de l'Ouest, die Tribune de la Gironde, das Journal de Bourges, der Elsasser Patriot. In Paris der Constitutionnel, der Courier, der Indépendant, die Minerve, die Bibliotheque historique; der Censeur.

— Hr. Cousin, der zu Paris den Lehrkurs der Philosophie gab, ist von dem Universitätsrath suspendirt worden. Uebrigens sollen nicht seine öffentlichen Vorlesungen, sondern besondere Zusammenkünfte, die er im Innern der Schule hielt, die Ursachen seiner Suspension seyn.

Italien.

Mailand, den 27. April. Pucitta's Oper: La principessa in campagna, wird im Theater alla scala nicht mehr gegeben; an ihre Stelle trat Rossinis gazza ladra, die nun seit dem 23. April jeden Abend mit dem größten Beyfall auf genannter Bühne aufgeführt wird. Die Erinnerung, welche Sgra. Belloc in dieser Oper hinterließ, konnte der Mad. Ferron eben nicht günstig seyn; auch haben die Hrn. Galli und Degrecis mit ihren Stentorsstimmen ihren Gesang fast gänzlich bedeckt und Mlle. Eckerlin als Pippo hat, vorzüglich im Duett des zweyten Aktes, für so stark zugesetzt, daß sie immer Alles, was die Kunst in sie gelegt, aufbiethen muß, um ein Publikum, wie das im Theater alla scala, zu den billigen Rücksichten zu bewegen, welche ihr überaus kunstreicher Gesang in dieser Lage der Dinge erfodert. Außer den genannten Künstlern singt auch Hr. Crivelli in dieser Oper.

Modena, den 15. April. Gestern sind J. M. die Herzogin von Parma hier angekommen, um der königl. Familie eine Visitte abzustatten.

Parma, den 12. April. Für die hiesigen Staaten ist ein neuer Civil-Codex erschienen. Die Bearbeitung desselben wurde schon von S. M. dem Kaiser von Oesterreich, während der provisorischen Administration, angeordnet, und daher eine gesetzgebende Kommission von fünf Parmesanischen Rechtsgelehrten zusammengesetzt. Ihre Arbeit wurde sonach von drey mailänoischen Rechtsgelehrten geprüft und erhielt verschiedene Abänderungen und Zusätze. Im verflossenen Jahre wurde neuerlich eine Kommission ernannt, welche den von der ersten Kommission entworfenen Codex nochmals prüfte und verbesserte, woraus denn der nun wirklich angenommene entstand.

Rom, den 19. April. S. E. Monsig. Nassalli beurlaubte sich gestern bey S. p. H.; er begibt sich nach Luzern, wo er als apostolischer Nuntius bey der Helvetischen Republik residiren wird. — Gestern wurden in der hiesigen Jesuitenkirche die feyerlichen Exequien für den zu Polozk verstorbenen General der Gesellschaft Jesu, Brozozowsky, abgehalten. — Am gleichen Tage las in der Akademie der katholischen Religion der Sekretär eine Abhandlung des Hrn. Scotti, königl. Professors der Paleographie zu Neapel und Mitglied dieser Akademie, vor, worin deutlich bewiesen wird, daß die vielen Uebersetzungen der Bibel in die Muttersprachen ohne beygefügte Anmerkungen, nicht allein den Grundsätzen der Katholiken, sondern selbst den der Protestanten entgegen laufen und zu dem so schädlichen Indifferentismus führen.

Spanien.

Aus Madrid wird gemeldet, der König habe den Don Garcia Herreros (nicht wie es letzthin hieß, Don Augustin Arguelles) zum Justiz-Minister (an Don Garcia de la Torres Stelle) und den Don Augustin Arguelles zum Minister des Innern (an Don Pargas Stelle) ernannt, in Folge der Bemerkung des zum Finanz-Minister ernannten Don Canga-Arguelles: „daß es ihm unmöglich wäre, diese Stelle anzunehmen, wenn er zu Kollegen im Ministerium Männer hätte, mit denen er nicht gleichen Schrittes gehen konnte." Durch diese Zusammensetzung begreift nun das Ministerium die einflußreichsten Glieder der ehemaligen Cortes von Cadiz; sie selbst sind

dadurch der Fähigkeit beraubt, in die neuen Cortes gewählt zu werden. Die Regierung befindet sich in dieser Hinsicht, nach der Bemerkung eines französischen Journals, in derselben Lage, in der sich Ludwig XVI. befunden haben würde, wenn er, wie man ihm 1790 rieth, Mirabeau und seine Freunde zu Ministern ernannt hätte. — Der erschöpfte Zustand der Finanzen beschäftigt vorzüglich die neue Regierung. Man trug sich mit dem Gerüchte, es sollten die Klöster, die beynahe ein Drittheil des Grund und Bodens von Spanien besitzen, bis auf eine gewisse Zahl aufgehoben und ihre Güter eingezogen werden, eine Maaßregel, die den Schatz freylich sehr füllen, aber vielleicht zur Popularität der neuen Regierung wenig beytragen würde. Dieses Gerücht schien übrigens unmittelbar Ursache der Bewegungen, welche die Mönche zu Lugo, Alicante, Salamanca u. a. O. versucht haben sollen, indem sie sich unter die Soldaten mischten, um sie zur Gegenrevolution anzufeuern. Auch der Erzbischof und die Domherren von Burgos hatten am 28. März die Konstitution noch nicht beschworen. Alle weltlichen Behörden aber, von einem Ende Spaniens zum andern, sollen nunmehr der Konstitution den Eid der Treue geleistet haben. Indessen dürften die Cortes, ungeachtet des allgemeinen Wunsches, schwerlich vor dem 9. Jul. zusammengekommen, da die Formlichkeiten der Wahlen zu viele Zeit wegnehmen. — Der König hat den zum Civil-Gouverneur von Navarra ernannten Don Escudero, welchem General Mina den Eintritt in Pampeluna verweigerte, abberufen und an seine Stelle den Don Clemente de Ligues ernannt, der dann von der Junta von Navarra anerkannt wurde. Diese Junta hat auch auf General Mina's Wunsch, die Abberufung der aus freywilligen Catalonieren bestehenden Besatzung von Pampeluna verlangt; sie soll durch 3000 navarrische Freywillige (ehemalige Soldaten von Mina's Korps) ersetzt werden. — Am 15. April ist zu Madrid ein Aufruf der Regierung an die Bewohner von Spanisch-Amerika, denen die vorgefallene Veränderung schon früher bekannt gemacht wurde, erschienen.

Madrid, den 12. April. Pedro Abella, der konstitutionelle Alcade der Stadt Alcobendas, hat eine Munizipal-Verordnung erlassen, in welcher es heißt: „Da nach der Konstitution die römisch-katholische Religion für immer die Religion Spaniens seyn muß, so sollen alle diejenigen, die nicht den schicklichen Anstand in der Kirche beobachten, oder mit der Mütze auf dem Kopfe in dieselbe treten, in der Nähe der Kirchen Karten spielen ꝛc. um zwey Dukaten gestraft werden. Da ferner durch die Konstitution die Person des Königs heilig und unverletzlich ist, so versprecht sich der Alcade, daß die Einwohner der Stadt, deren Verwaltung ihm übertragen ist, die königl. Person nach der Bekanntmachung der Konstitution für eben so geheiligt ansehn werden, als vorher; da endlich der Art. 26. Kap. 4. der Konstitution besagt, daß im Jahr 1830 jeder Spanier, der nicht lesen und schreiben kann, keinen Anspruch auf das Bürgerrecht hat, so sind alle Familienväter gehalten, von jetzt an ihre Kinder regelmäßig in die öffentlichen Schulen zu schicken, wenn sie sich nicht strengen Maaßregeln aussetzen wollen."

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 19. April.) Uebermorgen tritt das neue Parlament zusammen; indessen werden die ersten Sitzungen mit der Beeidigung der Mitglieder und der Wahl eines Sprechers ausgefüllt werden; der König dürfte die Eröffnungs-Rede vom Throne erst am 27. oder 28. halten. Da dieß das Erstemal ist, daß der Monarch öffentlich als König erscheint, so wird die Ceremonie von allem erfindlichen Pomp begleitet seyn. Es scheint, Se. Majestät wolle sich für jetzt eine geraume Zeit in London aufhalten, da der ganze Hofstaat Brighton verläßt. Man versichert, Hr. Tierney (Einer der Haupt-Führer der Opposition), welcher sich gleichfalls zu Brighton aufhielt, habe dort eine lange Audienz beym Könige gehabt.

London, vom 18. April. Die Hofzeitung kündigt die Ernennung des Lords Conyngham zum ersten Kammerherrn und Garderobemeister des Königs; des Herrn Friedrich Lampe, zum außerordentlichen Bothschafter und bevollmächtigten Minister bey dem deutschen Bunde; des Herrn Brook Taylor, zum außerordentlichen Bothschafter und bevollmächtigten Minister am baierschen Hofe; des Herrn Alexander Bockburn, zum Minister am Würtemberger Hofe, des Herrn Vaughaun, zum Legationssekretär bey dem allerchristlichsten Könige und des Herrn Hacvey zur gleichen Stelle bey Seiner katholischen Majestät an.

Vom 19. April. In der Prozeßsache des Thistlewood hat man vorgestern nur einen Zeugen, Robert Adams, der zugleich Mitschuldiger ist, verhört. Seine Aussage war so gräßlichen Inhaltes, daß sie alle Zuhörer schaudern machte. Robert Adams war ehemals Soldat und ist jetzt Schuster; sein Aeußeres ist sehr nachtheilig; er hat kleine durchdringende Augen und schielt. Als er sich den Angeklagten näherte, um die Richtigkeit ihrer Person zu bestätigen, that er dieß mit sichtbaren Zeichen der Furcht. Einige unter ihnen warfen einen boshaften Blick auf ihn, aber keiner schien sich über die Angaben zu wundern, welche Adams vor Gericht machte; Thistlewood lächelte mehrmals dabey.

— Gestern hat man eine ziemlich große Anzahl Zeugen abgehört, worunter auch Lord Harrowby. Einer der Verschwornen, John Monument, wurde, von zwey Wächtern begleitet, aus dem Tower herbeygeführt; sein Erscheinen machte einen lebhaften Eindruck auf die Angeklagten, welche ihn mit vieler Aufmerksamkeit betrachteten und sich einander ihre Bemerkungen mittheilten. Die Aussage dieses Zeugen war klar und bündig.

London, den 20. April. Thistlewood wurde für schuldig erklärt, gegen seinen Herrn, den König, in der Absicht ihn zu zwingen, seine Maaßregeln und Rathschläge zu ändern, den Krieg angezettelt und versucht zu haben, indem er zu diesem Ende folgende Mittel angewendet hat: Er hat sich nämlich mit Verschwornen berathen, wie sie die Verfassung und Regierung dieses Königreiches umstürzen könnten; er hat einen Mordanschlag auf das Leben der Minister gewagt, hat Waffen und Munitionen in der Absicht zusammengebracht, um die mit ihm Verschwornen und andere Verräther damit zu versehen, und die Em-

pörung, den Aufruhr und den Krieg gegen den König, unsern Herrn, zu beginnen und die Regierung zu stürzen; er hat Brenn-Materialien zusammengehäuft, um mehrere für königliche Truppen bestimmte Gebäude und Baraquen in Brand zu stecken; er hat Adressen und Aufrufe verfertigt, um die getreuen Unterthanen des Königs zur Insurrektion, zum Krieg und zum Umsturz der Verfassung und Regierung aufzuhetzen; er hat andere Adressen und Aufrufe bereitet, worin er den Unterthanen des Königs verkündet, daß ihre Tyrannen gestürzt und die Freunde der Freyheit eingeladen seyen, vorwärts zu schreiten, und daß die provisorische Regierung in Thätigkeit treten würde, und dieses in der Absicht, die Unterthanen Sr. Majestät zum Aufstand zu reizen; er hat endlich dahin conspirirt, den König, unsern Herrn, abzusetzen und ihn seiner Titeln und Ehren und der Krone seiner Königreiche zu berauben.

Nach dem Gesetze sollte Thistlewood für seine Verbrechen gevierteilt, die Eingeweide ihm herausgerissen und in's Gesicht geworfen werden u. s. w. Durch Milderung der Zeit wurde diese Strafe in Hinrichtung mit dem Schwerte verwandelt. Dieser Verbrecher ließ nicht die geringste Niedergeschlagenheit blicken, als er die Erklarung der Jury vernommen: aber die Nachricht von seiner Verurtheilung hatte Einige seiner Mitschuldigen erschüttert. Die Sentenz wird erst dann ausgesprochen und vollzogen, wenn die gegen die übrigen Mitschuldigen eingeleitete Prozedur zu Ende ist.

— Die Herzogin von York ist bedenklich krank.

Kurse:

Wien. Am 26. April Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 74¼; Conventionsmünze pCt. 249¾. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Conv. Gulden 99½ Br. C. M. Uso.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Die Jungfrau von Orleans. Mad. Fries als Jungfrau von Orleans.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: Paolo e Virginia.

Konzert-Anzeige.

2041. (3. e) Hr. Lafont, erster Violonist des Königs von Frankreich, vormals jener des Kaisers von Rußland, wird die Ehre haben, künftigen Mittwoch den 3. May ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert im neuen königl. Hof- und National-Theater zu geben, worüber der Anschlagzettel das Nähere bekannt machen wird.

2049. (2. a) Bekanntmachung.

Ich habe mir anmit die Ehre, allen höchsten und hohen königl. Behörden und Aemtern, so wie einem hohen Adel und verehrten Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mein bisher inne gehabtes Gewölbe und Comptoir (Rotengasse Nr. 608) verlassen, und jenes im Buchhändler Lentner'schen Hause (Kaufingergasse Nro. 1036) bezogen und mit dem 1ten May eröffnet habe. Bey dieser Gelegenheit fühle ich mich pflichtschuldigst verbunden, allen höchsten und hohen königl. Aemtern so wie einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum meinen innigstwärmsten Dank für das mir seit 8 Jahren so wohlwollend geschenkte Zutrauen abzustatten, und die Bitte anzufügen, mich d Fortdauer desselben fernerhin genießen zu lassen.

Strenge Geschäftsordnung in meiner lithographischen Anstalt, Pünktlichkeit in Vollführung der Aufträge, eine von nun an um 10 bis 15 pCt. billigere Berechnung auf Druckerey-Löhnung sowohl, als die stets im Auge habende Sorge für fleißige und reine Arbeiten in Hinsicht auf Zeichnung, Schrift und Druck wird mir dieses so schätzbare Zutrauen auch fernerhin erhalten.

Jede königl. Behörde, welche mich direkte mit Bestellungen beehren wird, kann ich mit allen hiernachstehenden in die Lithographie einschlägigen Gegenständen bestens und bey großen Auflagen auch um 20 pCt. wohlfeiler als bisher bedienen; als: Mit jeder Art Tabellen vom größten bis zum kleinsten Format, auf jeder Papier-Gattung und in jeder beliebigen Schrift, mit allen Gattungen Akten, Umschlägen, Protokollen, Scheinen, Quittungen, Lieferzettel, Supliqu-, Correspondenz-, Communicat- und Befehlbogen, ebenfalls in jeder beliebigen Schriftgattung. Mit Besorgung des Abdruckes von Plänen und Charten und allen in das typographische so andere Fach einschlägigen Gegenstände und Zeichnungen jeder Art und in jeder Steindruckmanier. Besonders aber empfehle ich meine Steindruckerey in der Autographie (Ueberdruck-Kunst), welche hauptsächlich bey Verordnungen, Ausschreibungen, Steckbriefen u. a. m. wegen ihrer Schnelligkeit und höchst geringen Kosten mit großem Vortheile angewendet werden kann.

Den verehrlichen Privaten empfehle ich meine Steindruckerey zu geneigten Bestellungen in folgenden und noch mehr andern Gegenständen, als zur Besorgung des Abdruckes aller Kunst- und Zeichnungs-Gegenstände in Graven-gravirter und Leder-Manier, ferner für Einschreibe-, Haushaltungs-, Wasch- und Küchenbücher ꝛc., für alle Gattungen Handlungs- und Comt-Bücher, Rechnungen, Facturen und Factura-Briefen, Wechsel, Anweisungen, Quittungen, Aviso- und Schlußschreiben, Kurszettel, Mandatklarationen u. s. w.; für Umschläge und Titelkupfer zum Gebrauch für Buchhändler ꝛc., endlich zu geneigten Bestellungen musikalischer Werke.

Schließlich verdient ganz besondere Aufmerksamkeit mein Kommissions-Lager lithographischer Kunstwerke, Zeichnungs- und Unterrichts-Gegenstände der besten und rühmlichst bekannten Künstler; für deren Zuspruch sich ebenfalls bestens empfiehlt

Jos. Sieber, Inhaber einer Steindruckerey und Verlagshandlung.

2046. (3. a) Freytag den 5ten May, Nachmittags 2 Uhr, wird vor dem Isarthore in der Rumforder-Straße Nro. 481 im von Antlinger'schen Hause verschiedenes Hausgeräth, Komode Kästen, Bette, Sessel, Stockuhr ꝛc. Zug für Zug gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert.

2042. Vor dem Schwabinger-Thor nahe an dem Hofgarten ist ein eingerichtetes Zimmer mit Bett und besonderm Eingang täglich zu verstiften.

Die 100ste Ziehung in Nürnberg ist heute Samstag den 29. April 1820 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

43 10 74 8 70

Die 101te Ziehung wird den 29ten May, und inzwischen die 1141te Münchner Ziehung den 8. May, und die 702te Regensburger Ziehung den 13. May vor sich gehen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch Nro. 105 3. May 1820.

Deutschland.

Sachsen. Der Mörder des Professors Kügelgen ist ein mit Stadturlaub versehener Artillerist, Namens Fischer. Er ward am 3. Osterfeyertage von einem Israeliten, Namens Hirschel, angegeben, dem er die Uhr des Ermordeten, welche durch öffentlichen Anschlag genau angegeben worden war, verkauft hatte. Fischer ward sofort von der Polizey arretirt an sein Gericht abgeliefert, und sodann von Militärgerichten an das Justizamt abgegeben, welches die Hauptuntersuchung führt. Hartnäckig hatte er bisher die That geläugnet, als man ihm aber einen Prediger zuschickte, welcher ihm das Gewissen rege machen sollte, hat er den 18. April zuerst diesen Mord eingestanden, sodann auch den andern Morgen darauf den frühern Mord eines Tischlergesellen.

Baden. Se. kön. Hoh. der Großherzog von Baden hat dem Staatsrath Baumgärtner das Präsidium der dortigen Gesetzgebungs-Kommission übertragen.

Hessen. **Hanau**, vom 27. April. Man theilt uns so eben noch Folgendes über ein Naturereigniß mit, das gestern Nachmittags um 3 Uhr an dem Mainufer zu Dettingen (vier Stunden von hier) beobachtet wurde. Es hielten nämlich dort die Schiffer Jos. Schön von Wurzburg und Jakob von Derlinden. Als die königl. baier. Mauth-Beamten sich auf den Schiffen befanden, erhob sich ein Wirbelwind aus Osten, der von dem Schiffe des ersteren (Schön) das Wasser mannshoch in die Höhe trieb, und wobey sämmtliche Anwesende zugleich einen Feuer-Klumpen sahen, der der Aussage der Schiffer zufolge einen Schwefelgeruch hinterließ. Ein auf dem einen Schiffe gelegenes Tuch, worauf ein Schifferknecht und schwere Seile lagen, ward von dem Winde in die Höhe gewirbelt und in das Wasser geschleudert.

Frankreich.

Unter den, in den letzten königl. Ordonnanzen enthaltenen Ernennungen, finden sich die Namen vieler aus den Buonaparteschen Feldzügen bekannten Generale, so wie des Generals Cambrone, der freywillig Buonaparte nach der Insel Elba gefolgt war und dessen lange und treue Anhänglichkeit an die Regierung, die nicht mehr besteht (sagt das Journal des Debats), der bestehenden Regierung seine ewige Treue verbürgt. Cambrone ist zum Befehlshaber der 1sten Unterdivision des Nord-Departements (Hauptort Lille) ernannt.

— Die Gemahlin des Königs von England wurde auf ihrer Reise nach London im strengsten Inkognito zu Paris erwartet. Sie soll schon zu Lyon angekommen seyn.

— Die Quotidienne bezeugt ihre Hoffnung, daß die französische Regierung die Geldunterstützungen, welche sie bisher den verbannten Anhängern des Königs Joseph gereicht habe, nunmehr den flüchtigen Freunden des Königs Ferdinand zufließen lassen werde.

Italien.

Neapel, den 6. März. Der Vesuv speit seit dem Oktober 1818 noch immer Lavaströme aus; besonders dauert der vom letzten Ausbruch, am 25. Novbr. 1819, fort und nimmt zu. Hr. v. Gimbernat verfolgt seine Beobachtungen, in der Erwartung, das Ende dieser langen Reihe von Ausbrüchen, die unter seinen Augen begann, zu sehen und dann die Resultate im Innern des Kraters untersuchen zu können, wohin der Zugang möglich ist, sobald die große Thätigkeit des Vulkans nachläßt. Nach seinen Beobachtungen waren Folgendes die Haupt-Ereignisse seit dem Ausbruche am 25. Novbr. In der Nacht vom 1. Jan. wuchs der Lavastrom, der bis dahin immer ungefähr in gleicher Stärke geflossen war, plötzlich beträchtlich an, überstieg die Ufer seines Bettes, drang vorwärts und theilte sich in zwey Feuerströme. Zugleich warf der Hauptkrater Flammen und Steine in großer Menge aus. Um 4. gegen 2 Uhr Nachmittags hörte man bis Neapel eine starke Explosion, welche die Neapolitaner für einen Donnerschlag hielten, so wie sie denn überhaupt an den Vesuv nur dann denken, wenn er sie eigentlich betroht. *) Mit dieser Detonation wurden viele entzündete Stoffe und über 30 Fuß vom Rand des Kraters in die Luft geschleudert, wodurch der Gipfel des Vesuvs um einige Klafter verlor. Der große Krater, welcher höher war als der andere sogenannte kleine, ist also jezt, rücksichtlich des Niveaus der Oeffnung, der niedrigere. Der Rauch, welcher sonst aus dem Krater in Säulen oder runden Wirbeln aufzusteigen pflegt, nahm jezt oft eine kreis- oder ringförmige Gestalt an, erhob sich unter beständiger Rotation und veränderte seine weiße Farbe ins Blaue, so wie er sich in der Atmosphäre verbreitete. Ein zweytes glänzendes Phänom zeigte sich in der Nacht vom 13. Ein lebhaftes, weit ausgedehntes Licht, dem Nordlicht ähnlich, verbreitete über dem Krater, bis auf eine beträchtliche Höhe eine außerordentliche Helle. Sie entstand durch den Widerschein eines unermeßlichen, im Innern des Vulkans brennenden Feuers, in den Wolken, wobey aber keine Flammen über der Mündung sichtbar waren. Dieses vulkanische Meteor erleuchtete immer zunehmend mehrere Nächte, bis am 16. ein gewaltiger Ausbruch so viele Steine in die Höhe trieb, daß

*) So eben erscheint der erste Band der Verhandlungen der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Neapel, worin man nicht Ein Wort über den Vesuv findet!

sie in kurzer Zeit die zwey Quellen (eine vom süßem, die andere von salzsaurem Wasser), welche Hr. v. Gimbernat seit mehr als einem Jahre auf dem Gipfel des Vesuvs errichtet und unterhalten hatte, begruben. Zugleich wuchs der Lavastrom beträchtlich an und theilte sich in drey Zweige, deren längster unten etwa 1500 Klafter Länge und 6 Klafter Breite hatte. Diese Feuerströme verminderten sich am 25. und am folgenden Tage stieß der Krater neuerdings schwarze Rauchwirbel, wie von Kohlenstaub, aus. Am 27. zerstörten neue Steinauswürfe abermals die Quelle, deren Nützlichkeit den Führer auf den Vesuv, Salvatore, vermocht hatte, sie auf seine Kosten wieder zu bauen, da die so häufig den Vulkan besteigenden Reisenden gewöhnlich sehr vom Durste gequält werden. Es wäre ein der neapolitanischen Regierung würdiges Unternehmen, eine solche Seltenheit, eine Quelle mitten in der Region des Feuers, auf eine dauernde Art herzustellen. In der Nacht vom 18. brachen starke Flammen durch die Spalte, aus welcher die Lava floß. Sie bildeten eine Feuerpyramide von etwa 50 Fuß Höhe, die wie es schien ein Strom von entzündetem Wasserstoffgas war. Diese schöne Thermolampe brannte die ganze Nacht ununterbrochen auf dem erhabenen Kegel des Vesuvs; die Sonne machte sie erbleichen, aber in der folgenden Nacht leuchtete sie wieder. — Zu Anfangs Februars ward der Gipfel des Vesuvs mit Schnee bedeckt, während sich sein Brand verdoppelte. Man konnte hier die stärksten Kontraste der Natur bewundern; tiefer Schnee umgab die häufig feuerspeyende Mündung des Vulkans, und die immer fließende Quelle der Lava. — Am 12. wurden die Einwohner von Torre del Greco, von Resina und Portici durch starke Erschütterungen des Fußes des Vulkans, welche von heftigen Knallen im Innern begleitet waren, beunruhigt. Ein elektrischer Konduktor, den Hr. v. Gimbernat auf der Spitze des Vesuvs errichtet hatte, und der mit einem Voltaschen Elektrometer zusammenhing, zeigte eine außerordentlich starke positive Elektrizität um den Krater, aber mit beständigen, nicht zu bestimmenden Abwechslungen, die vielleicht eine Folge der großen Menge von Dünsten waren, die während dieser Beobachtung durch die unaufhörlichen Ausbrüche verbreitet wurden. In der folgenden Nacht brachte ein Sturm aus Süden Regenströme, welche vier Tage anhielten. Die Feuer des Vesuvs brannten mitten unter diesen Wasserfluthen nur desto thätiger. Am 20. Febr. folgte diesem Ungewitter ein neuer Lava-Erguß. Die geschmolzenen Stoffe flossen mit solcher Schnelligkeit, daß sie in weniger als einer Stunde 600 Klafter zurücklegten. Der vorige Lavastrom am 25. Nov. hatte sich auf mehr als 1500 Klafter ausgedehnt. Zu gleicher Zeit stiegen die Flammen und die Steine aus dem Krater höher als 500 Fuß in die Luft; nach der beobachteten Zeit berechnet, welche die höchsten unter den letztern zum Herabfallen brauchten.

(Der Beschluß folgt.)

Spanien.

Madrid liegt äußerst hoch, beynahe im Mittelpunkte von Spanien, auf einer ungleichen, mit niedrigen Hügeln durchschnittenen Ebene, die in Nordwest von den Guadarramagebirgen begrenzt wird. Es bildet ein unregelmäßiges Viereck, ist mit einer schwachen aber hohen Erdmauer umgeben und hat ungefähr zwey Leguas (dritthalb Stunden) im Umfang. Es werden 15 Thore, 506 Strassen, 42 große und kleine Plätze, 7398 Häuser, 133 Kirchen, Klöster, Kollegien, Seminarien und Hospitäler, 65 andere öffentliche Gebäude und 17 Brunnen in dieser Stadt gezählt. Die Bevölkerung wird auf 130 – 132,000 Seelen geschätzt, worunter jedoch die gewöhnliche Garnison (10 bis 12,000 Mann), die zahlreichen Fremden und alle Kinder unter 10 Jahren nicht mitbegriffen sind. Diese ganze Masse dazu gerechnet, dürfte die Bevölkerung leicht auf 180,000 Seelen und darüber angeschlagen werden. Madrid ist übrigens entfernt: von der westlichen Gränze Frankreichs 100 Leguas (1¼ Stunden), von der östlichen 120, von der portugiesischen Gränze 108 und von der südlichsten Spitze von Spanien (bey Gibraltar) eben so viel.

— Man hat die Bemerkung gemacht, daß der Geburts-Tag der Königin mit dem Jahrestage der Bekanntmachung der Konstitution zusammentrifft; diese Doppelfeyer hat die allgemeine Freude nur zu erhöhen gedient.

Barcellona, den 1. April. Der Leichnam Lacy's wurde hier gestern Morgen ausgeschifft und einstweilen nach der Citadelle gebracht, um nächstens unter feyerlichen Obsequien bestattet zu werden, zu deren Beschickung eine eigene Junta ernannt worden. Volk und Militär senden unablässig Beyträge zu einem herrlichen Denkmal dazu ein. Sein Leichnam ist wohl erhalten, nur das Gesicht entstellt.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 21ten April.) Heute hat mit den gewöhnlichen Formalitäten die Beeidigung der Mitglieder des neuen Parlaments angefangen. Hierauf wird das Unterhaus zur Wahl seines Sprechers schreiten; es scheint unzweifelhaft, daß der vorige die meisten Stimmen wieder erhalten wird.

— Die preußische Staats-Zeitung gibt, in Bezug auf Englands innere Unruhen, nachstehende Bemerkungen eines neuen Schriftstellers: „Die Bevölkerung des eigentlichen Englands beträgt 9 Millionen (wohl zu geringe gerechnet; man wird gewiß über 10 Millionen annehmen müssen.) Alle Erzeugnisse des Landes, die Nahrungsstoffe der Nation, sind in den Händen des achtzehnten Theiles der Bewohner, die entweder Eigenthümer oder Pächter sind. Die Kornbill ist also zum Vortheil von 500,000 Einwohnern gegeben. Ein zwentes Achtzehntel der Bevölkerung beschäftigt mit seinen Kapitalien alle Werkstätten der Industrie, oder mit andern Worten, es besitzt alles Eigenthum der Gewerbsamkeit und des Handels. Von diesem neunten Theile der Nation oder von Einer Million der Volksmasse ist eine zwente Million Beamter, See- und Land-Soldaten, Dienerschaft von aller Art, abhängig. Der ganze übrige Theil der Nation ist ohne irgend ein Eigenthum und besteht aus der ärmeren Volksmenge, man mag sie Heuerleute, Inlieger, Taglöhner, Fabrik-Arbeiter u. dgl. nennen. Kurz, die Nation theilt sich in zwey große Klassen, die eine von zwey Millionen, deren Interesse es ist, zu erhalten, die andere von sieben Millionen, deren Interesse es ist, zu erwerben. Wenn sich

Diese beyden Klassen in irgend einer politischen Krisis auf einer weiten Ebene begegnen sollten, würde der Kampf allerdings nicht zweifelhaft seyn; aber die Revolutionen entscheiden sich nicht innerhalb geschlossener Schranken. Auch stehen diese beyden Klassen in Rücksicht auf ihre moralische Kraft in einem ganz andern Verhältnisse, als zwey zu sieben. Zunächst müßten sich jene sieben Millionen insgesammt mit den Radikalen vereinigen; aber sie haben bey Weitem nicht Alle dasselbe Bedürfniß, erliegen nicht Alle denselben Beschränkungen des Lebens; ein großer Theil achtet noch Sitten und Gesetz; ein sehr großer Theil ist aus Religions-Begriffen, aus Neigung, aus Gemüthsart, aus Gewohnheit vom Geiste des Aufruhrs weit entfernt. Durch alle diese Rücksichten wird die Menge der gefährlichen Menschen sehr bedeutend verringert und wenn wir endlich erwägen, daß die Kraft der Talente, der Mittel, des Reichthums auf Seite derjenigen Leute sich befindet, die erhalten wollen, so dürfen wir uns über den Ausgang des großen Kampfes, den die Feinde Englands so lange schon prophezeyhen, keine Sorge machen. Wir müssen vor Allem die unermeßlichen Kräfte in Anschlag bringen, welche die Dauerhaftigkeit der Regierung beschirmen, Kräfte über welche der Thron in innigem Vereine mit dem hohen Adel und einer auserlesenen Demokratie zu gebiethen hat; denn die sonst so berüchtigten Whigs sind gegenwärtig nichts weiter, als die Pfründner der Demokratie".

— Der bisherige spanische Bothschafter am hiesigen Hofe, Herzog von San Carlos, schickt sich an, diese Posten zu verlassen und in sein Vaterland zurück zu kehren.

London, den 18. April. Unter den in Glasgow arretirten Personen sollen sich verschiedene von hohem Stande, ja sogar einige königl. Bediente befinden; mehrere Leute, welche an den letzten Unruhen Theil genommen, sollen sich heimlich aus der Stadt entfernt haben.

— Die Rebellen in Schottland bedienen sich einer neuen Waffe, welche aus einer Art Federball, von Bley gegossen, besteht, an dessen Ende sich eine scharfe Spitze befindet. Diesen Ball werfen Knaben in die Reihen des Militärs und haben schon mehrere dadurch verwundet.

— Am Montag Morgen fand man am Zuchthause von Coldbathfields einen Zettel angeklebt, der folgendermaßen lautete: „Anstatt Thistlewood und seine Gefährten zu hängen, würdet Ihr besser thun, Hunt, Cartwright, Hobhouse und die andern Narren, welche ihre Verführer sind, aufzuknüpfen; es würde Billigkeit, doch nicht ganz gesetzlich seyn."

Schweden.

Stockholm, vom 14. April. Um die einheimischen Produktionen und deren leichtern Absatz zu befördern, wird bey uns alles Mögliche gethan. Vor nicht langen Jahren waren wir genothigt, Getreide für mehrere Mill. Reichsthaler vom Auslande zu nehmen. Jezt ersehen wir aus dem neulich eingelieferten Bericht der Magazin-Direktion: „daß die Erndte des vorigen Jahrs hinreichend für die Bedürfnisse des Landes sey." Es verdient auch in dieser Hinsicht angeführt zu werden, was die Inrikes Tidning von heute als offiziell meldet, nämlich, daß Se. kon. Maj. bereits, auf Veranlassung der Reichsstände, 100,000 Rthlr. jährlich zur Fahrbarmachung der Ströme und Eröffnung leichter Transporte, und zu demjenigen, was eine vergrößerte Produktion und Absetzung der Waare des Landmanns befördern kann, angewiesen und eine Committee zur Verwaltung dieses Fonds angesetzt haben.

— Eine schwedische Uebersetzung der Arcana Coelestia von Schwedenborg wird hier in Stockholm herausgegeben.

— Herr Atterbom fährt fort, dem Kronprinzen Unterricht in der deutschen Sprache zu geben.

— Der Redakteur der eingegangenen Zeitung: Frihetsvännen, Herr Rosenswärd, welcher wegen gewisser Aeußerungen, betreffend einige Maaßregeln des Kriegs-Kollegiums, angeklagt war, ist dieser Tage von der Jury freygesprochen worden.

Vermischte Nachrichten.

München, den 2. May. Wir haben am 29. v. M. im königl. Hoftheater am Isarthore die Mißverständnisse, ein Lustspiel in 1 Akte von Steigentesch, und sodann Peter und Paul, in 3 Akten, von Castelli gesehen. Wir sahen aus der Art, wie Hr. Hampy den Charakter des Salt gab, daß er sich an Hrn. Stenzsch, welcher früher diese Rolle auf das Gelungenste spielte, noch glücklich erinnerte und ihn zum Vorbilde wählte. Hr. Hampy ist ein hoffnungsvoller Anfänger, er hat ein sehr feines Benehmen und scheint bis jezt im Fache der Chevaliers am brauchbarsten zu werden. Seine Stimme dürfte wohl etwas tiefer seyn.

In Peter und Paul sahen wir in Mlle. Wild, welche als Liebeth auftrat, eine angehende Schauspielerin von trefflichen Anlagen. Ihre Leistung an jenem Abend läßt auf guten Unterricht schließen. Mehr Decenz könnte übrigens nicht schaden.

Hr. Carl hat den Schiffs-Kapitain Paul trefflich gegeben und Hr. Weitig durch sein Spiel als Peter der Große viel Fleiß und Talent verrathen.

— Die gestern von dem Basset-Hornisten Hrn. Schalk im Museums-Saale veranstaltete musikalische Akademie gewährte mit unter angenehme Unterhaltung.

Mlle. Seel sang (sie trat gestern zum Zwentenmale vor uns auf) Variationen. Möge diese junge talentvolle Anfängerin ja dahin trachten, nicht bloß Sängerin für das Ohr, sondern auch für das Herz zu werden, und den einfachen Vortrag, den Ausdruck des Gefühles im Gesange für wesentlicher und höher achten, als alle Rouladen und sonstige Verzierungen, die immer nur mäßig anzubringen sind. — Hr. Janson bewies sich uns durch sein Spiel auf der Violin als ein sehr fleißiger und fertiger Künstler. — Hr. Kürzinger deklamirte ein Gedicht von Castelli, den Trost der Kleinen, vortrefflich und ganz besonders haben uns die dreystimmigen Lieder gefallen, welche die Herren Löhle, Standacher und Maiers am Schluße eben so gefühlvoll als wohllautend und präcis vorgetragen haben.

— Die Loose des neuen durch Banquier Rothschild in Wien negozirten österr. Anlehns von 20 Mill. Gulden,

à 100 fl. Nominalwerth, werden bereits auf der Frankfurter Börse mit 20 Gulden Agio bezahlt. Es sind schon beträchtliche Geschäfte damit gemacht worden.

— Wie oft durch den bloßen Zufall wirksame und vorher unbekannte Heilmittel entdeckt werden, davon hat folgende Geschichte, die sich in Süd-Carolina ereignete, einen merkwürdigen Beweis gegeben: Ein Kind war dort in ein Feuer gefallen und von seiner Mutter schnell wieder herausgezogen worden, die es in der Eile auf einen Haufen roher unbearbeiteter Baumwolle warf und sodann nach dem Arzte lief, der aber etwas weit von dannen wohnte. Als beyde ankamen, fanden sie das Kind ruhig auf der Baumwolle schlafend liegen. Bey seinem Erwachen verrieth es keinen Schmerz, obgleich die Brandwunde bedeutend war und einige Tage nachher fiel die Baumwolle, die sich an die Wunde angeklebt hatte, ab, wo man fand, daß das Kind vollkommen geheilt war. Dieß wurde sogleich in allen amerikanischen Zeitungen bekannt gemacht und seitdem bedient man sich dieses so einfachen Heilmittels in den nordamerikanischen Freystaaten überall mit dem besten Erfolg. Aehnliche Versuche, welche man mit demselben vor Kurzem in Frankreich machte, entsprachen gleichfalls allen Erwartungen.

K u r s e:

Wien. Am 27. April Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 74¼; Conventionsmünze pCt. 249⅜.

Paris. Am 24. April. Konsol. 5 Proz. 74 Fr.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag: Kabale und Liebe. Mad. Fries als Louise.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: Paolo e Virginia.

2066 Den 29. April entkam ein ganz weißer Spitz von mittlerer Größe, kurzen Ohren, schwarzen Augen und Nase, halb geschoren und männlichen Geschlechts. Wer etwas davon weiß, oder wem er zugelaufen seyn sollte, wird ersucht, ihn in der Prannergasse Nro. 1504 über 2 Stiegen gegen eine gute Belohnung zu melden.

2030. (2. a) Das Rosenheimer Mineralbad, hinlänglich bekannt wegen seinen heilbringenden Kräften, in offenen Schäden, Hautkrankheiten, Gicht und Rheumatism, wider alle krankhafte Zustände des Unterleibs des männl. und weiblichen Geschlechts, wider Nervenübel und Aspectationen von üblen Säften, wie dieß in Hrn. v. Klöckls Beschreibung Rosenheims ausführlich beschrieben ist, wird mit dem 1. May eröffnet.

Der Unterzeichnete, der für die innere Einrichtung möglichst besorgt war, wird sich auch vorzüglich bestreben, den Titl. Bad-Gästen durch Aufmerksamkeit, Sorgfalt und Gefälligkeit, den Aufenthalt und Badgebrauch so viel immer möglich angenehm, nützlich und gedeihlich zu machen, und wird sich bemühen, durch geeignete Auswahl guter Nahrungsmittel und reiner Weine den Erwartungen der Kurgäste zu entsprechen.

Auch wird derselbe besorgt seyn, bey eintretendem Mangel der Zimmer im Bade die Titl. Gäste im Markte in den Gasthäusern oder in Privatwohnungen unterzubringen, und bittet solche, ihn von ihrer Ankunft in Kenntniß zu setzen.

Felix Baur.

2016. (4. b) V e r s t e i g e r u n g.

Mittwoch den 3ten May und die folgenden Tage werden in dem Marstore Nro. 215 im 2ten Stocke von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr nachstehende Gegenstände gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, bestehend: in Präsenten, Silber, Spiegel, Porzellain, Gläser, Komod- und Schreib-Kästen, Sessel, Kanapee, Betten, Matratzen, Tisch- und Bett-Wäsch, Stockuhren, Gemälde, Kleidungsstücke, eine sehr reiche Schabrake nebst Reitzeug mit Silber garnirt, Schießgewehre, eine Büchersammlung von vorzüglich deutsch- und französischen Werken. An Wein: Malaga, Burgunder, Champagner, roth und weisser Bordeaux, Rheinwein und Würzburger; sämmtliche Weine sind theils in Bouteillen theils in Fässern. Dann verschiedenes Küchengeschirr von Kupfer und Zinn.

Wozu Kauflustige höflichst eingeladen werden.

2039. (3. c) Bis Ende April oder Anfangs May befindet sich eine Retour-Gelegenheit nach Mannheim ꝛc. im Gasthause zum schwarzen Adler dahier.

2040. (3. c) Eine Retour-Gelegenheit nach Ulm, Stuttgart, Heidelberg und Frankfurt befindet sich bis Anfangs May im schwarzen Adler dahier.

2024. A n k ü n d i g u n g.

Unterzeichnete, welche eine ganz eigene unmittelbar aus dem Bogenhauser Berg abfließende Badquelle besitzet, hat bereits ihre zu frey stehender Wahl mittelst doppelten Wechseln hergerichtete kalte und warme Bäder eröffnet, die von frühe 6 Uhr den ganzen Tag hindurch bis 10 Uhr Abends besucht werden können. Das Bad kostet 24 kr. und ist reinlichste Bedienung damit verbunden, wo übrigens besonders zu zahlende Erfrischungen zu haben sind.

Magdalena Dumenpl,
Bad-Eigenthümerin zu Brunnthal
bey Bogenhausen.

2067. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß zwey ausländische Vögel zu verkaufen sind, einer davon singt 3 und der andere 4 Stücke; dieselben sind bey Hrn. Offiziant Reichel auf der Polizey zu erfragen.

2014. Ein gelernter Jäger, welcher mit den besten Zeugnissen, auch mit Militär-Abschied versehen ist, wünscht als Jäger oder auch Bedienter bey einer Herrschaft hier oder auf dem Lande Dienste. D. Ue.

2017. Ein Staatsdiener wünscht ein Quartier von 4 — 6 Zimmern, Küche, Keller u. s. f. in der Kaufinger-, Neuhauser-Gasse, oder einer diesen beyden Gassen nahe gelegenen Straße bis Michaeli zu beziehen. D. Ue.

1960. Bey Jakob Giel, Buchhändler in München, ist ganz neu zu haben:

Stolberg, Fr. Leopold Grafen. Betrachtungen und Beherzigungen der heiligen Schrift. 1 fl. 48 kr.

2033. Vor dem Karlsthor im Rondel rechts, Nro. 1315 im dritten Stockwerk, sind zwey heizbare Zimmer mit oder ohne Meubles und Betten zu vermiethen.

B e r i c h t i g u n g.

In einigen Exemplaren der gestrigen Zeitung S. 3. Sp. 2. Z. 3. von oben, ist statt: Beerdigung, zu lesen: Beeidigung.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 106 | 4. May 1820.

Frankreich.

Paris, den 25. April. Gestern wurde der Deputirten-Kammer durch den Finanz-Minister folgender Gesetzentwurf vorgelegt: 1) „Sämmtliche Mitglieder des königlichen Ordens der Ehrenlegion, die vor dem 6. April 1814 aus den Fonds dieses Ordens einen Gehalt von 250 Fr. bezogen, dann die Unteroffiziere und Soldaten, sie mögen im Retraitestande oder in Dienstthätigkeit sich befinden, die seitdem zu Rittern ernannt worden sind, werden vom 2. Semester d. J. 1820 an aus dem öffentlichen Schatze eine Unterstützung von 125 Fr. erhalten, um ihren Gehalt zu vervollständigen und ihn bis zu der durch das Gesetz vom 29. Floreal Jahr 10 (19. May 1802) bestimmten Summe zu bringen. 2) Ein Fonds von 1,700,000 Fr. ist insbesondere zur Deckung dieser Ausgaben bestimmt und wird daher in das Budget des Finanz-Ministers für das Jahr 1820 aufgenommen werden. 3) In der Session von 1821 wird über die Verwendung gedachten Fonds eine besondere Rechnung abgelegt werden, so wie über allenfallsige Erlöschung durch Sterb- und andere Fälle unter den Legions-Mitgliedern, welche an dessen Austheilung Theil haben soll." Die Kammer fuhr hierauf in der Diskussion des Douanen-Gesetzes fort, die zuletzt im Allgemeinen für geschlossen erklärt wurde. Heute beginnt die Berathung und Abstimmung über die einzelnen Artikel dieses Gesetzentwurfs. Die Kammer hatte übrigens gestern ein sehr zahlreiches Auditorium. Man erwartete, daß die Petitions-Kommission Bericht über eine Vorstellung des Rathes bey dem königl. Gerichtshofe zu Nismes, Madier de Montjau, welche, gedruckt, bereits großes Aufsehen erregt hat, abstatten würde; die Erwartung ging aber nicht in Erfüllung. In genannter Vorstellung führt der Verfasser unter anderm an: Am 17. Februar sey die Nachricht von dem abscheulichen Verbrechen, das ganz Frankreich in Trauer versetzte, in Nismes eingetroffen und habe allgemeinen Unwillen erregt, außer bey einigen Personen, welche bereits berechneten, welchen großen Vortheil sie daraus ziehen könnten. Bereits am folgenden Tage sey ein Umlaufschreiben (mit Nro. 34 bezeichnet) eines zu Paris errichteten dirigirenden (ultraroyalistischen) Ausschusses zu Nismes angekommen, worin es geheißen, daß, wenn auch das Attentat vom 13. Febr. den Fall des Günstlings (Decazes) nicht sogleich bewirkt habe, man dennoch handeln müsse, als wenn er bereits gestürzt wäre. Zu gleicher Zeit habe man gewisse Kleidungsstücke, die als Partheyzeichen betrachtet wurden, aufs Neue erscheinen gesehen und der bekannte Oberst, der am Vorabend aller traurigen Ereignisse jedesmal zu Nismes erschienen und dem man bereits das Militarkommando der Stadt versprochen hatte, sey angekommen. Ein zweytes Umlaufschreiben des Pariser Komite' (mit Nro. 35 bezeichnet) habe für den Augenblick Ruhe empfohlen und er (Madier de Montjau) habe die Gewißheit, daß dasselbe Zirkular-Schreiben an demselben Tage von Paris in alle Departements geschickt worden sey ꝛc.

— Der Moniteur enthält heute wieder mehrere die Armee, namentlich die General-Inspektoren der Gensdarmerie, die Aufhebung der Kommandanten-Stellen bey den Artillerie-Schulen zu la Ferre, Auxonne, Valence und Rennes, so wie bey den Genie-Schulen zu Arras und Montpellier ꝛc. betreffende königl. Verordnungen.

— Als am 16. April die Herzogin von Berry auf der Terrasse des Tuillerien-Gartens nach der Wasserseite spazieren ging, wurde (nach Versicherung der Gazette de France) abermals eine wohlgekleidete Person verhaftet, welche die gröbsten Beleidungen gegen sie ausstieß.

— Die Instruktion von Louvels Prozesse ist noch nicht beendigt; am 25. wurden wieder mehrere neue Zeugen von der Pairs-Kommission abgehört.

Straßburg, den 27. April. Heute ist ein hiesiger Gastwirth, der beschuldigt ist, ein Individuum mit einem Messer verwundet zu haben, von dem Instruktionsrichter verhört worden. Während der Aktuar die Antwort des Beklagten niederschrieb, ergriff dieser eine Scheere und suchte sich mit derselben zu entleiben; er wurde aber noch zeitig genug daran verhindert.

Italien.

Die Zahl der jezt in Italien lebenden Jesuiten wird auf 500 angegeben. Hiezu kommen nun wahrscheinlich in Kurzem die aus Rußland fortgeschickten, so wie die, welche (nach der Gazette de France) Spanien freywillig verlassen und sich zu Barcellona nach Civita-vecchia einschiffen wollen.

— Das Instruktionslager der neapolitanischen Truppen bey Sessa ist seit dem 14. April versammelt und der König wohnt den Evolutionen täglich bey. Die Neugierde hat eine große Menge Einheimischer und Fremder nach Sessa gezogen.

Neapel, den 6. März. (Beschluß.) Die unterirdischen Bewegungen, die sich in des Vesuvs weitem Umfang fortpflanzten, erschütterten mehreremale die Häuser von Torre del Greco und andern Ortschaften an der Seeküste; eine Menge Lapilli (kleine Stücke Lava) wurde über eine italienische Meile weit vom Krater geschleudert und erstickende Dämpfe verbreiteten sich bis über Portici hinaus. Sie drangen mit starkem Gebrüll aus den Seitenöffnungen des Vulkans und da ihnen diese zu eng waren so brachten sie sich zwey neue größere in Kraterform, jede

von eine 50 Fuß im Umfang, durch welche mehrere Stunden lang Steine und Flammen in Zwischenräumen in die Luft stiegen. Der Haupt-Lavastrom vergrößerte sich, floß über, theilte sich in mehrere feurige Bäche und dehnte sich auf mehr als 50 Fuß in die Breite aus. Die Feurauswürfe aus denen Kratern übertrafen die vorigen rücksichtlich der Masse, sie waren höher und häufiger. In der Nacht vom 24ten entwickelte der Vulkan seine ganze furchtbare Größe. Am folgenden Tage schien er ausruhen zu wollen; die Feuersäulen hörten auf, die Lava hielt still und fing an auszulöschen. Die Ruhe war aber nicht von Dauer. Nach starken Auswürfen von Wirbeln schwarzen Staubs (uneigentlich vulkanische Asche genannt), die am 25. so häufig und dicht begannen, daß sie bey hellem Tage die Apenninen verdunkelten, traten am 27. die Ausbrüche brennender Stoffe mit großer Heftigkeit wieder ein. Der Vesuv schleuderte große Steine über eine Meile weit, bis in das Thal, welches ihn vom Monte-Somma und Ottajano trennt. Ein neuer Lavastrom ergoß sich über den alten und theilte sich in mehrere Aeste. Die Detonationen wurden so heftig und die Häuser der benachbarten Ortschaften zitterten so oft, daß man die Nacht in der Besorgniß einer Katastrophe zubrachte. Die Masse und Dichtigkeit des Lavafeuers waren so stark, daß ungeachtet des vollen Lichtes des Monds, der Strom einem tausend Klaftern langen roth glühenden eisernen Pfeile glich, der mitten in der Finsterniß aus den Wolken in schiefer Richtung nach dem Ende zielte. Ein ungestümer Südwest-Wind erregte am 29. einen Seesturm, der fünf Tage nach einander anhielt, mit Güssen von Regen, von Schnee und von Hagel untermischt und von Donnerschlägen begleitet. Während dieses Sturms ging das Meer fürchterlich hoch und der Vesuv theilte dessen Wüthen. Ueberhaupt hat die Thätigkeit des Berges seit dem 1. März sehr zugenommen. In seinem Innern hört man ein unaufhörliches Brüllen, wie von den Meereswogen im Sturm. Zugleich erschüttern häufige unterirdische Stöße die Thüren und Fenster der am Fuße des Berges gelegenen Dörfer und die Auswürfe von Flammen und Steinen aus dem Krater sind häufiger. — In den letztverflossenen sechs Nächten füllten diese Feurauswürfe die ganze weite Mündung des Kraters, erhoben sich mehr als hundert Klafter über dieselbe und kamen in Zwischenräumen von 3 bis 5 Minuten, von starken Detonationen begleitet, wieder. Den Tag über erscheinen sie als unermeßliche Säulen von weißem Rauch. Die Lava strömt fortwährend in außerordentlicher Menge. Das Schauspiel ist jetzt um so anziehender, da sowohl die erhabene Pyramide des Vesuvs, als die anstoßenden Berge mit zwey Fuß tiefem Schnee bedeckt sind. Dieß gibt dem Golf von Neapel das Ansehn eines der großen Alpenseen und vereinigt die Wunder des Vesuv und des Montblanc. — Demnach ist der Vulkan seit 15 Monaten in Thätigkeit und dieselbe wuchs bey den Südstürmen in den Monaten Februar und März stets in Verhältniß mit der Bewegung des Meeres. Dieses Zusammentreffen hat Herr v. Gimbernat nun schon sechsmal beobachtet und es scheint die Wirksamkeit des Seewassers als eine der Ursachen der Vulkane, unwidersprechlich zu beweisen. Die jetzt lebenden Beobachter des Vulkans entsinnen sich keiner so langen Reihe von Ausbrüchen; so war also wohl der Mühe werth, daß Hr. v. Gimbernat sie mit unermüdeter Beharrlichkeit beobachtete. Er hat aus der am 1. Jan. d. J. ausgeströmten, Lava Medaillen verfertigt, die ein Denkmal seiner Arbeiten und zugleich seiner ehrfurchtsvollen Dankbarkeit gegen seinen großmüthigen Souverain seyn werden, dessen Schutz und Wohlwollen ihn in den Stand setzten, seine Untersuchungen so lange fortzusetzen. Diese vesuvischen Medaillen, aus der an der Quelle geschöpften Lava gegossen, tragen von der einen Seite die Inschrift: **Es lebe König Maximilian Joseph, Baiern und die Wittelsbacher!** auf der andern: **Lava vom Vesuv, 1. Jan. 1820. Als Huldigung von Gimbernat.**

Spanien.

Zu Mallaga wurden am 2. April die aus den Gefängnissen von Ceuta zurückkehrenden Mitglieder der vormaligen Cortes: Garcia Herreros, Joraquin, Martinez de la Rosa und Calatrava, bey ihrer Landung sehr feyerlich empfangen. Man hatte für sie einen Triumphwagen bereitet, Kanonen und Glocken ertönten und die Feste dauerten acht Tage. — Der Erzbischof von Valencia soll sich nicht nur in seinen Predigten eifrig für die neue Ordnung erklären, sondern auch, um das Beyspiel mit der Lehre zu verbinden, der Regierung ein freywilliges Geschenk von 10,000 Piastern gemacht haben. Den Bischof von Orihuela und dessen Geistlichkeit rühmen gleichfalls die Madrider Zeitungen als sehr konstitutionell. — Zu Cadiz ist der Obrist Santiago Rotaldo, welcher am 24. Jan. den verunglückten Versuch machte, Cadiz in die Hände von Quiroga's Truppen zu liefern, nunmehr Chef der Bürgergarde geworden. Durch die Untersuchung gegen die Urheber des Bluthades am 10. März sollen Indizien gegen Personen zum Vorschein kommen, von denen man es nicht vermuthet hätte. (Ein Pariser Blatt nennt den Bischof von Cadiz.) Die Generale Freyre, Campana und Rodriguez Valdes sollen verhaftet seyn.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 21. April.) Die Bevölkerung von England und Wales belief sich nach der letzten Zählung auf 10,150,615 Seelen. Unter 1000 Menschen leben 93 von den Armentaxen, die im Ganzen 8,051,350 Pf St. betragen. 770,119 Familien beschäftigen sich mit dem Landbau, 959,032 mit Handel, Fabriken und Handwerkern; 413,316 Familien gehören zu keiner dieser Kategorien.

— Hr. Brougham und Hr. Denman sind von den k. Gerichtshöfen, ersterer als Gen. Prokurator J. M. der Königin, und letzterer als Gen. Advokat der nämlichen Justiz, förmlich anerkannt worden, so daß die Irrungen zwischen der Regierung und der Königin durch irgend ein gütliches Uebereinkommen völlig beygelegt zu seyn scheinen.

— In Edinburg ist der berühmte und im Auslande so wohl bekannte Dr. Th. Brown, ehemaliger Professor der Philosophie und Mataphysik bey dasiger Universität, kürzlich gestorben.

— Der Courier vom 29. März enthält nachstehende Rede, welche Hr. Canning bey dem zur Feyer sei-

ner Wieder-Erwählung als einer der beyden Repräsentanten von Liverpool, veranstalteten Gast-Mahle gehalten hat:

Meine Herren! Wie kurz auch der Zeitraum seyn möge, der, seitdem wir zuletzt bey ähnlicher Gelegenheit an dieser Stelle versammelt waren, verflossen ist, so war er dennoch reich an großen und nachhaltigen Ereignissen. Die sittliche Krankheit des Gemeinwesens, welche sich damals durch einzelne Symptome anzukündigen schien, ist seitdem bis zu einem ausschweifenden Umfange angewachsen; aber in eben diesem Zeitraume sind auch Rettungsmittel angewendet worden, die wenn nicht bleibende Heilung, doch augenblickliche bedeutende Linderung des Uebels bewirkt haben.

Diese Rettungsmittel, nämlich die Verhandlungen und Beschlüsse der eben beendigten kurzen Parlamentssitzung sind es, die ich als Ihr Abgeordneter, mit Rücksicht auf den Antheil, den ich an den Verfügungen der Gesetzgebung genommen, zu rechtfertigen und zugleich als Mitglied der Regierung, von der diese Maaßregeln ausgegangen, zu vertheidigen habe. Nach so gebieterischen und dringenden Umständen, als die im Laufe dieses Winters obgewaltet haben, wird sich die innere Eigenthümlichkeit unserer freyen Verfassung gerade dadurch bewähren, daß ein rücksichtsloser Austausch der Gesinnungen und Meynungen zwischen dem Abgeordneten und seinen Committenten Statt findet; aber die Verfassung, unter deren segensreichen Einflüßen wir zu leben das Glück haben, wird noch in einem besonderen, wohlthätigen Lichte erscheinen, da hierbey der seltene Fall eintritt, daß der Abgeordnete zugleich verantwortlicher Rathgeber der Krone ist, daß der königliche Minister zugleich in unmittelbarer Gemeinschaft mit einer großen Landesgemeinde stehet, und es sich auf diese Weise recht sinnlich darstellt, daß der Dienst des Königs und des Volks Eine und dieselbe Sache ist.

Meine Herren! Ein Hauptgewinn der letzten Parlamentsverhandlungen, welche einem Uebel abhelfen sollten, dem die heftigsten Beschwerden über unser Haus der Gemeinen zum Grunde lagen, war, daß die Richtigkeit eben dieser Beschwerden gerade bey dieser Gelegenheit weltkundig werden mußte. (F. f.)

Schweden.

Stockholm, vom 14. April. Seit vorigem Montag ist der Kronprinz heftig vom kalten Fieber befallen, welches sich jeden zweyten Tag einstellt. Das heute Morgen erschienene Bulletin lautet übrigens beruhigend und besagt, daß Se. königliche Hoheit eine gute Nacht gehabt, auch für den Augenblick ohne Fieber sey. — Vorigen Dienstag hatte der spanische Minister, General Moreno, Privat-Audienz beym Könige, um Sr. Majestät, auf Befehl seines Hofes, die in Spanien vorgefallenen politischen Veränderungen anzuzeigen. Die Mäßigung, Klugheit und der rege Sinn für das Wohl und die Ehre seines Landes, welche diesen Minister während den 30 Jahren, die er hier zugebracht, stets ausgezeichnet, haben ihn uns als Organ der politischen und merkantilischen Interessen, welche Spanien und Schweden verbinden, sehr werth gemacht. — Der hiesige nordamerikanische Bevollmächtigte, Hr. Hughes, hat unserer Regierung in einer Note Vorstellungen gegen gewisse Verfügungen der neuen Navigationsakte, die eben heute in Kraft tritt, gemacht, indem er solche dem vor Kurzem zwischen Schweden und den vereinigten Staaten abgeschlossenen Handelstraktate zuwiderlaufend hält. — Vorgestern ist der Prozeß, den der General Graf Löwenhjelm in seiner Eigenschaft als interimistischer Präsident des königl. Kriegs-Kollegiums wider Hrn. v. Rosenvärd, als Redakteur des verbotenen Blattes Frihetsvän, anhängig gemacht, zur Entscheidung gekommen. Die Jury hat besagten Redakteur der wider ihn vorgebrachten Anklage **nicht schuldig** erklärt.

Rußland.

Petersburg, vom 7. April. Schon Peter der Große untersagte den Jesuiten in einem Ukas vom Jahr 1719 den Eingang in das russische Reich. „Ich weiß, (sagt der Kaiser) daß der größte Theil der Jesuiten sehr unterrichtet ist und daß sie meinem Reiche vielen Nutzen stiften könnten, aber ich weiß auch, daß sie der Religion nur wegen ihres persönlichen Vortheils dienen, daß sie unter dem äußern Scheine der Frömmigkeit einen ungemessenen Ehrgeiz und eine Neigung zu heimlichen Ränken verbergen, durch deren Künste sie ihren Reichthum zu vermehren und die Herrschaft des Pabstes in den europäischen Staaten zu befestigen suchen, daß ihre Schulen nur Werkzeuge der Tyranney und daß sie selbst die größten Feinde der öffentlichen Ruhe sind. Ich mag sie also gar nicht mehr bey mir haben und kann mich nicht genug wundern, wie es in Europa noch Höfe geben kann, die über sie und über ihre Ränke die Augen nicht öffnen wollen u. s. w." Laharpe Cours de litterature T. 13. P. 358.)

Tiflis (Hauptstadt von Grusien), den 14. Februar. Durch die Sorgfalt des Metropoliten Theopholakt, Exarchen von Grusien, haben über tausend Ossetinen beyderley Geschlechts, welche in den Kurtatischen, Tschimitinschen und Kartschinschen Klüften ihre Wohnung haben, und sich von Alters her zu dem Mahomedanischen Glauben halten, die christliche Religion angenommen. Acht Aelteste von den erwähnten Ossetinen, die die Taufe nicht an dem Orte ihrer Wohnung zu empfangen wünschten, kamen deßhalb nach Tiflis, wo Se. Emin. sie auf folgende Art in das Christenthum aufnehmen ließ: Zuerst wurden sie in die Zionskathedrale geführt und ihnen in Gegenwart des Exarchen aus der Grusischen unlängst in die Ossetinische Sprache übersetzte Morgengebete vorgelesen, was sie noch nie gehört hatten. Nach den Gebeten wurde die Liturgie verrichtet, nach welcher der Exarch sie durch einen Dolmetscher mit dem Worte der evangelischen Wahrheiten bekannt machte. Den Tag darauf empfingen die erwähnten acht Aeltesten die Taufe und reisten sodann nach ihren Wohnungen ab. Zugleich mit ihnen waren auch die an dem Orte ihrer Wohnung zu Ausgange des verwichenen 1810 Jahres getauften Aeltesten der Tschimitinschen und Kurtatischen Küste bey dem Exarchen angekommen. In diesen volkreichen Klüften sind von den während der Regierung der Kaiserin Katharina II. getauften nur noch achtzehn am Leben und drey baufällige steinerne Kirchen ohne Dach und ohne alles Geräth gefunden.

Vermischte Nachrichten.

Der schwäbische Merkur, wie auch die polit. Zeit. gab kürzlich die Nachricht, daß ein wahnsinnig gewordener Fuhrmann zwischen Aalen und Gmünd zwey Menschen getödtet und angegriffen habe. Inzwischen, heißt es in der neuesten Nummer jenes Blattes, sind nähere, aus den Akten geschöpfte Nachrichten zugekommen, welche die That in der Hauptsache vollkommen bestätigen und wovon wir noch Folgendes ausheben: Der Thäter heißt Adam Zugschwert, von Herzogenweiler, Oberamts Freudenstadt, ist verheirathet, hat ein sehr gutes Zeugniß hinsichtlich seiner frühern Aufführung; auch wurden nie Spuren von Wahnsinn früher an ihm wahrgenommen. Er nährte sich als Fuhrmann und war auf der Heimreise von Lauingen, wohin er Waaren geführt hatte, begriffen, als ihn der unglückliche Zustand befiel. Er erzählte jetzt zusammenhängend seine ganze Reise bis zum Ausbruche der Raserey. Von seiner Einkehr in Waiblingen an, auf der Hinreise, will er den Anfang seines verwirrten Gemüthzustandes her datiren und gibt mehrere auffallende und auf Narrheit hindeutende Handlungen an, die er vor der Ermordung der zwey Personen begangen hat. Doch glaubte man in Oberkochen und Aalen, wo er zuletzt vor der That einkehrte, seine Stimmung rühre von genossenen Getränken oder vielleicht von einem ihm als Fuhrmann mit dem Zoll zugestossenen Unfall her, und es war daher kein Grund vorhanden, auf ihn die Polizeybehörde aufmerksam zu machen, so daß auch keine Vorsichtsmaaßregeln gegen ihn in Anwendung gebracht wurden. Dagegen ist der Umstand, daß er sich zu den Pferden in den Stall geschlossen und diesen kein Futter habe geben lassen, unrichtig. Von da an, als die völlige Raserey bey ihm ausgebrochen, will er nichts mehr von allem wissen, was er begangen. Das ärztliche Gutachten geht dahin, daß er zur Zeit der verübten Todtschläge wirklich rasend gewesen sey. Jetzt ist er wieder bey Vernunft und noch im Gefängnisse in Gmünd, wird aber in die Irrenanstalt in Zwiefpalten abgegeben werden, da er, nach demselben Gutachten, vor einem Rückfall nicht sicher ist.

Kurse:

Wien. Am 28. April Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 74 7/10; Conventionsmünze pCt. 249 1/2.
Paris. Am 25. April. Konsol. 5 Proz. 73 Fr. 85 Cent.
London. Am 21. April. Konsol. 5 Proz. 69 3/4.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.
Donnerstag: Kabale und Liebe. Mad. Fries als Louise.
Königl. Hof-Theater an der Residenz.
Freytag: Paolo e Virginia.

Ankündigung

für die verehelichen Herren Mitglieder der Privatgesellschaft im Bauhofe.

Freytags den 5. May wird in der Damenstifts-Kirche zu St. Anna Morgens 8 Uhr das feyerliche Requiem für das verstorbene Mitglied Herrn Goldarbeiter Nikolaus Euler statt haben, wozu die Herren Mitglieder eingeladen werden.

München am 3. May 1820.

2062. Samstag den 6. dieß wird in der Baraque der 4ten Eskadron des königl. baier. 4. Chevaux-Legers Regiment (König) der in diesem Monat von 130 Pferde erzeugt werdende Dünger an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. München, den 1. May 1820.

Die Oekonomie-Kommission der 4ten Eskadron des 4. Chevaux-Legers-Regiments (König.)
Gradmann, Oberlieutenant.
Pfeffinger, Fourier

2061. **Ankündigung**
des Dianen-Bades am englischen Garten bey München.

Die mit allerhöchster Genehmigung errichtete Badanstalt in dem ehemalig Brunnenschen Tabakfabrik-Gebäude, gleich unterhalb dem Wasserfall am englischen Garten, ist so eben eröffnet worden.

In der schönsten und angenehmsten Gegend *unserm* gelegen, wird diese Anstalt alles in sich vereinigen, was Bequemlichkeit und Reinlichkeit fodern mag; alle Wannen sind von *Kupfer*, welche der Badgast selbst mit kalt und warmem Wasser nach Gefallen füllen kann; durchaus neue Wäsche ist in mehr als hinlänglicher Menge vorhanden, und das Wasser ist keineswegs aus dem an der Anstalt vorbeyströmenden Eisbach, sondern aus einer in ihrer Art eigenen, äußerst reinen, hellen Quelle, durch ein besonderes Druckwerk in die Reserve geleitet.

Da das Gebäude 51 Zimmer, dann einen kleinen und einen großen Speisesaal enthält, können auch an ganze Familien für einen längern Aufenthalt selbst mit Küchen versehene Wohnungen abgegeben werden.

Der Preis eines Bades mit Einschluß des Trinkgeldes ist auf 30 kr. bestimmt.

Uebrigens kann man verschiedene Erfrischungen haben.

Mit allerhöchster Genehmigung können die Badgäste auf der neu errichteten Straße vom englischen Garten mit Chaisen in die Badanstalt hineinfahren.

München den 3. May 1820.

2034. (3. a) Mittwoch den 17. May, Morgens von 10 bis 12 Uhr wird in dem Comptoir der Cotton-Fabrike im Hrn. v. Ruhdorfer'schen Hause im Rosenthale Nro. 651. im untern Geschosse, der Wiesgrund von 15 Tagwerk nächst dem Fabrik-Gebäude in der St. Anna Vorstadt Nro. 27., für das heurige Jahr öffentlich versteigert.

2048. (3. a) Mancher würde ganz zu Grunde gerichtet werden — wenn die Gesetze geboten würden, Schulden zu zahlen, die man nicht gemacht hat. Da nun hierzu Niemand verbunden ist; so erkläre ich hier öffentlich — um nicht ferner mit Forderungen belästiget zu werden; daß ich auf meinen Namen oder auf andere Weise gemachte Schulden, die ich dem Kreditor nicht selbst verbürgt habe — ohne Ausnahme — nicht bezahlen werde — wer auch der Schuldner seyn mag.

Nymphenburg, den 1. May 1820.

Joh. Pet. Melchior,
Inspektor der königl. Porzellain-Fabrique.

2045. (2. a) Ein mit vorzüglichen guten Zeugnissen über juridische Theorie und Praxis, dann Conduite versehener Rechts-Praktikant, wünscht als gutherrlicher Gerichtsbeamter befördert zu werden.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag Nro. 107. 5. May 1820.

Deutschland.

Hessen. Mainz, den 29. April. In der hiesigen Zeitung liest man heute Folgendes: „Mehrere deutsche Blätter geben sich die Mühe, die in ausländischen Zeitungen enthaltene Nachricht, daß sich in den Gefängnissen von Mainz mehrere, wegen politischer Vergehen verhaftete und zur Verfügung der Untersuchungs-Kommission gestellte Personen befinden, ernstlich zu widerlegen. Wir begnügen uns, zu bemerken, daß man hier gar nicht weiß, ob und wo diese Kommission ihre Gefängnisse hat, und wozu sie deren bedarf, da sie kein Gericht ist?"

Nassau. Wiesbaden, vom 28. April. Dem Eigenthümer eines in hiesiger Stadt in der Wilhelmsstraße neu erbauten großen Badehauses wurde es gestattet, den außer der Benutzung zum bisherigen Gebrauche noch bleibenden Ueberfluß an heißem Mineralwasser im hiesigen sogenannten Brühbrunnen für seine Bade-Anstalt zu verwenden.

Er verfolgte zu diesem Zwecke den Zuführungskanal des Brühbrunnens durch einen nahe liegenden, von Bade-Häusern umgebenen Garten bis dahin, wo die Gebäude ihm bey dieser Untersuchung Gränzen setzten. Bey dem Abräumen der auf dem Kanal liegenden Erde zeigten sich ihm nach der östlichen Seite hin Spuren warmen Mineral-Wassers, deren weitere Verfolgung ihn einen kaum zwey Fuß von dem Brühbrunnenkanal entfernt liegenden bisher ganz unbekannt gewesenen Kanal voll heißen Mineralwasser finden ließ.

Die größere Dimensionen dieses Kanals, seine sorgfältig gearbeitete Mauerung und besonders der Umstand, daß das Wasser in demselben keinen Abfluß zu haben, sondern gespannt zu seyn schien, erregten die Vermuthung, daß er dazu bestimmt gewesen seyn möchte, entweder die umher in der allenthalben im hiesigen Thale verbreiteten Grand-Kiesschicht liegenden kleinen Mineralquellen aufzunehmen und den höher befindlichen benutzten Hauptquellen oder ihren Zuflußleitungen zuzuführen, oder daß er zur Zurückdämmung einer vielleicht durch einen Zufall früher gelösten und abgeleiteten Quelle dienen könne.

Diese Vermuthungen und die gänzliche Ungewißheit über die Bestimmung dieses Kanals konnten zwar die Besorgnisse der übrigen Badequelleneigenthümer aufregen, aber keinen Grund abgeben, die nähere Untersuchung desselben zu untersagen; vielmehr wurde diese mit der Beschränkung, daß die Arbeiten blos zu der weitern Aufdeckung des Kanals abwärts bestehen dürften, in der ganz richtigen Unterstellung, gestattet, daß die bloße Aufdeckung eines bereits bestehenden Kanals entweder gar keinen Nachtheil bringen könne, oder, wenn sie die Abnahme einer andern Quelle nach sich ziehe, diese Folge sogleich wieder aufgehoben werden würde, sobald durch vollkommen dichten Schluß das Wasser im Kanale wieder in seine frühere Spannung versetzt werde.

Schon nach einigen Tagen, und als kaum 10 — 12 Fuß in der Länge des Kanals aufgedeckt worden waren, zeigten die fünf Eigenthümer einer der stärksten hiesigen Mineralquelle an, daß der Wasserspiegel in der Fassung ihrer Quelle sinke. Einige Tage später wollte man eine gleiche Abnahme auch an fast allen übrigen Hauptquellen, selbst an den entferntesten, wahrnehmen. Unruhe und Besorgnisse ergriffen nun die meisten Badehauseigenthümer und einen großen Theil der übrigen Einwohner. Jede, an sich noch so unbedeutende, Angabe einer Abnahme in den Quellen vergrößerte sich in der weitern Verbreitung bis zu den größten Uebertreibungen. In benachbarten Orten wurde sogar behauptet, daß die Hauptquelle ganz vertrocknet, ja sogar durch damit zusammenhängende Verhältnisse Häuser versunken seyen. Durch diese Uebertreibungen, welche in ihren weitern Folgen der Stadt hätte nachtheilig werden können, und da die ganz nahe bevorstehende Badekurzeit ohnehin eine genauere und unbefangene Untersuchung der reichen Wassermenge in dem neu entdeckten Kanale nicht zuließ, fand sich die obere Verwaltungsbehörde zu dem Befehle bewogen, die sorgfältige wasserdichte Verschließung des mehrgedachten Kanals sowohl, als aller damit in Verbindung gestandenen Ausgrabungen zu verfügen. Diese wurde den 21. d. M. angefangen und den 27. Abends beendigt.

So wenig es auch an sich, vor beendigtem völligen Schlusse des Kanals, möglich gewesen wäre, wenn derselbe mit den hiesigen Hauptmineralquellen in Verbindung gestanden hätte, so ließ doch der große Haufen der, in diesen Tagen ab- und zuströmenden, dabey interessirten, und nicht interessirten, Zuschauer den Wasserstand und die Sprudelkraft der Quellen, gleich nach dem Anfange der Arbeiten, steigen und jetzt, nur wenige Stunden nach Beendigung derselben, wird es Niemanden mehr in den Sinn kommen, an dem Daseyn des köstlichen Schatzes zu zweifeln, welchen die gütige Natur unserer Stadt in ihren reichen Heilquellen verlieh. Um jeden weitern Uebertreibungen des verbreiteten Gerüchts, daß hier ein Mangel an Wasser in unsern Heilquellen sich gezeigt habe, und noch dauernd sey, oder, daß solches in der Qualität etwas verloren habe, zu begegnen, wird diese einfache Darstellung vollkommen genügen.

Großbritannien.

Fortsetzung der Rede des Hrn. Canning.

Ich brauche nur an die Erinnerung jedes Einzelnen meiner Zuhörer (und wäre ihm der Gemüthszustand und die Lage unsers Vaterlandes noch so gleichgültig) zu appelliren, um ihn zu überzeugen, daß in keinem Lande, und in keinem Zeitraume der Weltgeschichte, sich jemals ein Contrast dargeboten hat, wie jener, welchen das England vom November 1819 und das England vom Jäner 1820 darbietet. Welches war die Lage des Vaterlandes im November 1819? Uebertreibe ich, wenn ich frage, ob es einen begüterter Bürger dieses Reiches gab, der für seinen Besitz nicht gezittert hätte? Ob es irgend ein Haus gab, eine Wohnstätte friedlicher Zurückgezogenheit, wo man nicht stündlich und angstvoll die Störung der eingewohnten Ruhe und Sicherheit erwartete? Welcher Freund der Tugend und Religion sah nicht mit Schrecken den Zeitpunkt herannahen, wo diese Grundlagen der Menschheit zerstört und gleichsam unter den Füssen der kommenden Geschlechter hinweggenommen werden würden? Gab es einen Britten, der nicht empfunden hätte, daß selbst die Krone dieses Landes in Gefahr schwebte? einen Anhänger unserer Verfassung in allen ihren Verzweigungen, den die reißende und scheinbar unwiderstehliche Ausbreitung feindseliger Lehren, den die offenen Angriffe auf das Parlament in seiner dermaligen Verfassung, nicht mit den tiefsten Besorgnissen erfüllt hätten; der nicht wahrgenommen hatte, wie sich die Waffen, nicht nur des Hasses und der Verachtung, sondern der offnen, hochverrätherischen Gewalt gegen das Haus der Gemeinen richteten? —

Und wie stellet sich dasselbe England nunmehr unsern Blicken dar? Welcher Besitzer fühlt nicht die Bande neu befestigt, die ihn an sein Eigenthum knüpfen? Welcher friedliche Bürger fühlt sich nicht neu befriedigt in seinem häuslichen Kreise? Welcher Mensch und Christ sieht nicht mit erfrischter Hoffnung in die Zukunft, vertrauend auf ein Vaterland des Glaubens und der Sitte auch für seine Kinder? Wer empfindet nicht die Rückkehr und die Herstellung des sittlichen Bewußtseyns dieses Volks und aller jener frommen Gefühle, die in dem Herzen der Menschheit ausgetilgt werden sollten?

So, meine Herren, frage ich Sie: was hat sich denn in diesem engen Zeitraum zugetragen und jene Verwandlung bewirkt? — Die Antwort ist: eine kurze Zusammenkunft eben jenes verunglimpften Parlamentes, eine Versammlung jenes verspotteten und verachteten Haufens der Gemeinen, ein Zusammenwirken jener drey Bestandtheile einer unvollkommenen Verfassung, deren jeder Einzelne, nach der Ansicht unsrer Radikalen, alle Macht über das Herz unsrer Nation, allen Einfluß auf ihre Gefühle und alle Ansprüche auf ihre Ehrerbietung verloren haben sollte. Dieselben drey Glieder eines großen Körpers, die man gering achten mag, so lange sie im Stande der Trennung und Unthätigkeit verharren, haben in ihrer lebendigen Wechselwirkung durch vier kurze Wochen, Ordnung, Vertrauen und Ehrfurcht vor den Gesetzen, ja das volle Nationalgefühl ihrer eignen rechtmäßigen Autorität wieder hergestellt.

Doch hat noch ein anderes Ereigniß eingewirkt, ein Ereigniß, welches nur Schmerz und Trauer verbreiten sollte, und dennoch alle jene Zwecke, welche die Verhandlungen des Parlaments beabsichtigten, so mächtig befördert hat. Ich meine den Verlust, den das brittische Volk durch den Tod eines Herren erlitten hat, mit dessen Persönlichkeit, in den Augen der verschiedenen Generationen, die an seinem Throne vorübergegangen, alles Ehrwürdige, welches die Monarchie darbietet, auf's Innigste vereinigt war; eines Herren, dessen Seelengüte, dessen Jahre, dessen Sorgen und Leiden die Herzen der wildesten Feinde königlicher Macht besänftigt haben müssen; eines Herrn, dessen erhabene Tugenden, — selbst noch in der Erinnerung, nachdem es der göttlichen Vorsehung gefallen hatte, ihrer wirklichen Uebung ein Ziel zu setzen — die Führer und Schutzengel seines Volkes durch lange, mühselige und stürmische Jahre gewesen sind, — kaum weniger treue Führer und ganz eben so mächtige Beschützer an dem dunkeln Abende seines Lebens, als einst im vollen mittäglichen Glanze desselben.

Daß ein solcher Verlust, zugleich mit den Erinnerungen und Betrachtungen, welche sich auf die natürlichste Weise daran knüpfen, die Anhänglichkeit an die Monarchie beleben und erfrischen und ihre Wurzel tiefer in den Herzen der Völker befestigen mußte, ließ sich voraus berechnen; aber das Gefühl der Nation ist aller Berechnung, unmittelbarer und wahrhaftiger als diese, zuvorzukommen. Demnach hat das große Trauerereigniß seinen eigenthümlichen Trost mit sich gebracht, der Tod eines frommen Fürsten noch Segnungen über sein Land verbreitet und den Einfluß der parlamentarischen Maaßregeln auf die Herstellung der Ruhe wesentlich verstärkt.

Und, meine Herren, was ist doch das Eigenthümliche dieser Maaßregeln? — Ihre lobenswürdigste Eigenschaft scheint mir folgende: daß von ihnen gelten kann, was von den vollendetsten Werken der Literatur behauptet worden ist, nämlich, daß Niemand mit Bestimmtheit voraussehen konnte, wie sie werden sollten, und daß nichts destoweniger allen, denen nunmehr vorgelegt wird, was geworden ist, zu Muth ist, als hätten sie nichts anders wollen können. So treu sind diese Beschlüsse auf ihren Zweck hin gerichtet, so genau dem Umfang und der Art des Uebels, dem begegnet werden soll, angemessen, daß wir alle zwar ihre Wirkung anerkennen müssen, doch nicht nachweisen können, daß irgend eine Schranke der Staatskunst oder der rechtlichen Befugniß überschritten sey.

Die Radikalen haben laut angekündigt, daß man im ganzen Lande die Kandidaten zu den neuen Parlaments-Wahlen an der Frage probiren würde: wer von ihnen jene Maaßregeln unterstützt habe und wer nicht? Ich habe, in so weit es meine hiesigen Geschäfte und Verpflichtungen nur irgend gestatteten, den Vorgängen bey den Wahlen an andern Punkten des Landes nachgeforscht und kann versichern, daß ich mit Ausnahme der Bühnen von Westminster und Southwark nirgends eine Spur wahrgenommen habe, daß jene angedrohte Kandidaten-Probe vorgenommen worden sey. Mir persönlich hat man diese Frage, zwar nicht als Probe meiner Wahl, aber als be-

Ungarländischen Finanzdirektion ganz leichte, ungefährliche, und für Jedermann passende Arbeit, gegen gute Bezahlung. Wer sich darauf verstehet, kann sich in portofreien Briefen an meinen Bruder, Herrn Joseph Ullmann, Handelsmann in Pest, Nr. 1111, wenden.

Ein Mann, der 30 Jahre alt ist, und in Wien, Prag, Leipzig, Frankfurt, Augsburg, Nürnberg und Wien gedient hat, und gute Zeugnisse aufweisen kann, wünscht als Kellner, Hausknecht, Portier, Markthelfer, Kutscher, Jäger, Bedienter, Aufwärter, Hausmeister, Wächter, Gartenarbeiter, Weingartenarbeiter, Holzhacker, Holzmacher, Holzsäger, Holzspalter, Holzschneider, Holzschlichter, Holzschichter, Holzschlichter, Holzschichter, Holzschlichter, Holzschichter

ken, wo man auf den Brettern sprach, läßt für die Zukunft eine strengere Aufsicht wünschen.

Im Uebrigen hat diese Darstellung uns nicht befriedigt. Ist es denn so ganz unmöglich, können denn die Vielen, die öffentlich agiren wollen, nicht dazu bewogen werden, daß sie auswendig lernen, daß sie richtig sprechen und ihre Aktion studieren? Ist man denn mit der Bildung für die Bühne noch so weit zurück, daß so viele Schauspieler nicht einmal richtig gehen, sich bewegen, sich verbeugen können? Und lernt sich das von selbst? Wo sind die Muster? wer übt ein, wer sorgt für Studium, sieht auf Fleiß, auf Sitten und Benehmen, wer prüft und kurz — wo ist Ersatz für das, was jede Bühne haben sollte — eine gute Schule? Ist, ein paar Proben ausgenommen, der Schauspieler nicht ganz sich selber überlassen? Ist's denn ein Wunder, wenn von trefflichen Talenten selbst, die sich zeigen, die wenigsten genügend sich erweisen? Glaubt man denn Alles abgethan, wenn, ohne Theorie und Bildung in den Fächern, die ein verständiger Schauspieler doch alle ganz besitzen soll, — ein Meister praktisch seinen Zögling in den Rollen übt, worin er sich zu präsentiren hat, wie man bey Wettläufen erst die Pferde in der Bahn umhertreibt, die sie nachher zu durchrennen haben? Der Augenschein beweist es; solch' ein Unterricht ist ungenügend! Der Schauspieler hat mehr zu lernen, hat einen größern Cursus durchzumachen, muß nicht durch blinden Wurf des Zufalls, um, wie es so oft geschieht, verzweiflungsvollen Lagen zu entgehen, sich auf die Bühne retten, — er muß, besitzt er Weihe und Beruf — frühzeitig Geist und Körper dafür bilde, muß ein Lehrjahr um's andre weiter schreiten, bis man den Freybrief ihm ertheilt, bis er sich Künstler rühmen darf. *)

*) In einer Abhandlung: Ueber den Zustand deutscher Bühnen, mit Hinweisung auf die Mittel, sie zu verbessern, welche in einigen Wochen öffentlich erscheinen soll, wird darüber ausführlicher gesprochen werden.

München, den 4. May. Gestern hörten wir Hrn. Lafont, ersten Violinspieler Sr. Maj. des Königs von Frankreich ꝛc. ꝛc. Sein Spiel ist einzig und läßt sich wahrlich nicht beschreiben. Es gelingt ihm alles mit einer Leichtigkeit, daß man keine Spur der Schwierigkeiten sieht, und wie er im Allegro durch Geläufigkeit entzückt, weiß er durch Einfachheit und Innigkeit des Tones im Adagio zu rühren. Ihm gleich an Virtuosität hat sich Mlle. Metzger durch ihren überaus kunstreichen Gesang zu einer Arie mit obligater Violinbegleitung, welche Hr. Lafont einst für Mad Catalani componirte, erwiesen. Die Gebrüder Werle spielten recht artig ein Konzert auf der Klarinette miteinander und das Orchester zeichnete sich durch die überaus präcise und kräftige Exekution der beyden Ouverturen von Spontini und Rossini aus.

Der Beyfall, den Hr. Lafont sich erworben, war über alle Maßen glänzend und das Publikum hat nur einen Wunsch, daß er nämlich noch ein zweytes Conzert geben und daß auch Mlle. Metzger die Arie, bey welcher sie Hr. Lafont begleitete, nochmal wiederholen möchte.

Kurse:

Wien. Am 29. April Mittelpreis der Stadt-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 74 5/16; Conventionsmünze pCt. 249 2/3. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Conv. Gulden 99 1/4 C. M. Uso.

Paris. Am 26. April. Konsol. 5 Proz. 75 Fr. 75 Cent.

London. Am 22. April. Konsol. 5 Proz. 69 7/8.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: Johanna von Montfaucon, Mad. Fries als Johanna.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: Paolo e Virginia.

Königl. Hof-Theater am Isar-Thor.

Samstag: Der Lorbeerkranz.

Sonntag: Die Wiener in Gipeldon. Zweyter Theil.

Bekanntmachung.

2076. (3. a) Bienenfreunden eröffnet man hiemit, daß auch heuer gleich den vorigen Jahren unentgeldlicher Unterricht in der Bienenzucht an den Sonn- und Feyertagen der Monate May, Juny und July ertheilet werden wird. Zugleich ladet man dieselben ein, sich zu diesem Zwecke am 11. May zwischen 10 und 11 Uhr im Veterinär-Gebäude im dortigen Bienenstande einfinden zu wollen.

Am 29. April 1820.

Die Mutterbienen-Gesellschaft in München.

v. Ehrn, Sekretär.

2069. Vor dem Isarthore in der Fabrikstraße Nro. 218 im 1ten Stocke im Neubau, ist ein bequemes Logis mit 3 heiz- und 4 unheizbaren Zimmern, Speis, Keller, Holzleg und allen Bequemlichkeiten, auch mit einem kleinen Gärtchen, auf jetzige Georgi zu beziehen.

Ferner ist daselbst auf künftiges Ziel Michaeli eine bequeme Wohnung zu ebener Erde, für einen Wirth tauglich, nämlich eine große Zechstube, 2 Nebenzimmer, Küche, Holzleg, 2 Keller sammt allen Bequemlichkeiten zu beziehen.

2068. (2. a) Montag den 1. May wurde in dem Bade zu Mariabrunn nächst Dachau ein Reischen mit fünf dreyfach gemachten Brillanten, schön weiß, 1 1/12 Karat schwer, verloren. Der redliche Finder wird ersucht, genanntes Reischen bey dem bürgerl. Juwelier Wenzeslaus Rieländer in der Prannergasse gegen eine Belohnung von drey Kronenthalern abzugeben.

2022. In einer der schönsten Lagen, eine halbe Stunde von München entlegen, ist eine Wohnung nach Belieben zu beziehen, welche mit drey heizbaren Zimmern, Kammer, Küche und Keller, Stallung, Brunnen beym Haus und allen Bequemlichkeiten versehen, bey welchem auch ein schöner Wurzgarten und Hausanger vorhanden. Dieser Ort wird für einen Herren pensionirten Priester, welcher lieber auf dem Lande, als in Städten zu wohnen wünscht, zur beliebigen Benützung unter angenehmen Bedingnissen Zugfrey überlassen. O. U.

2057. Bey Falter und Sohn ist neu erschienen:

Rinette von Bellevue: 7 Variationen mit Introduktion, Ihren Königl. Hoheiten den Prinzessinen Marie und Sophie von Baiern ehrfurchtvollst gewidmet. (Op. II.)

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Beylage zu Nro. 107 der politischen Zeitung.

2021. (3. c) **Versteigerung.**

Donnerstag den 18ten May, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, werden im diesseitigen Gerichtsgebäude im 2ten Kommissionszimmer die zwey Häuser des verstorbenen bürgerl. Metzgers Joseph Hohenleitner, wovon das eine am Heumarkt Nro. 755, und das andere am Anger hinter den Mauern Nro. 746 steht, mit 2½ Tagwerk Wiesgründen, welche bey dem allgemeinen Krankenhause an die Theresens-Wiese stoßen, salva ratificatione creditorum versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu an obenbestimmtem Tage vorgeladen, um ihre Angebothe ad protocollum geben zu können.

München den 18. April 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Direktor.

Bauer.

Edictal-Vorladung.

2054. (3. a) Auf dem Hause des hiesigen Hafnermeisters Anton Kloß, H/V. Nro. 971 in der Sendlingergasse, Grundbuchs Fol. 90 resp. 253 haften bisher

a) dem hiesigen Pärmenter Benefizium zu St. Peter ein Ewig-Geld-Kapital zu 40 Pf. Pfenningen, Zinszeit Katharina, laut Ewiggeld-Briefes demselben ausgestellt vom Hafner-Meister Alex Stittenbeck und Amalia, dessen Ehefrau, zu München am Pfinstage nach Martini 1517;

b) dem gewesenen Melber Georg Wild ein Hypothek-Kapital von 400 fl. laut Obligation, dd. München den 6. Septbr. 1798, ausgestellt vom Hafnermeister Anton Kloß und Maria Anna, seiner Ehefrau, für Johann Sartor Kustossohn zu St. Peter, zu 4 Prozent verzinslich.

Da Anton Kloß gegenwärtig die Ablösung aller auf seinem Hause ruhenden Ewiggeld- und Hypothek-Kapitalien eingeleitet hat, und die ad a. und b. erwähnten 2 Ewiggeld- resp. Hypothek-Briefe zu Verlust gegangen sind, so werden auf Andringen des Kloß die unbekannten Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten a dato hier vor Gericht vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würden.

Den 25 April 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Direktor.

Vorladung.

2064. Wer an dem Nachlasse der am 24ten d. M. hierorts ab intestato verstorbenen pensionirten Kriegs-Kassiers-Wittwe, Margaretha Bauer, aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu besitzen glaubt, hat solche binnen 30 Tagen von gegenwärtiger Bekanntmachung an, bey unterfertigter Stelle gehörig zu docieren, widrigenfalls in dieser Verlassenschaft weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren werden würde.

München den 29. April 1820.

Die

Königl. Kommandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München.

Freyherr v. Ströhl, Generalmajor.

Schmid, Aktuar.

2056. **Bekanntmachung.**

Das bereits am 9ten Hornung v. J. zum Verkauf gerichtlich ausgeschriebene Anwesen des Metzgers Nepomuk Wimmer zu Pfaffenhofen, bestehend in einem ganz gemauerten, zweygädigen, mit Anbau, geräumigen Hofraum und Gärtl, dann Stallung versehenen Hause, welches sich in gutem Zustande befindet, wird wiederholt zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben, da der bereits vorliegenden Kauf-Verhandlung die Genehmigung der Gläubiger nicht ertheilt wurde.

Zur Versteigerung wird auf Dienstag den 16. May Tagsfahrt angesetzt, und die Verhandlung in der Gerichts-Kanzley zu Pfaffenhofen aufgenommen.

Kaufsliebhaber haben sich über guten Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen.

Pfaffenhofen den 20. April 1820.

Königl. baier. Landgericht Pfaffenhofen im Isarkreise.

Haindl, Landrichter.

Versteigerungs-Edikt.

2053. Nach in Rechtskraft übergegangenem Prioritäts-Erkenntniße und auf Andringen des Stiftungs-Anwaltes wird das Ludwig von Faßmann'sche zum hiesigen königl. Rentamte frey-stiftmäßig grundbare sogenannte Hofbauerngut zu Kopfburg öffentlich versteigert.

Dasselbe begreift folgende Realitäten in sich:

1) Ein Waschhaus ganz von Holz, mit Stallung und Schupfe unter einem Schindldache;
2) einen gemauerten Stadl mit Stroh gedeckt;
3) einen Getreidkasten und Schupfe ganz von Holz;
4) einen gemauerten Schweinstall;
5) einen Backofen mit 3 Oefen;
6) einen Hausgarten;
7) 130 Tagwerk 24 Dezimalen Ackerfeld;
8) 54 Tagwerk 30 Dezimalen Wiesen;
9) 21 Tagwerk 85 Dezimalen ludeigene Holzgründe.

Hierauf lasten folgende Abgaben:

A. Staatsabgaben:

Einfache Rustikal-Steuer . 13 fl. 46 kr. 1 hl.

B. Grundherrliche Abgaben.

1) An Geld:

a) Stift und Küchendienst .	40 fl.	35 kr.	4 hl.
b) Flachsdienst	— »	48 »	— »
c) Weingeld	— »	24 »	— »
d) Spinngeld	— »	10 »	— »
e) Scharwerkgeld	20 »	— »	— »

2) An Getreid:

a) Weitzen	4 Schäff	1 M.	3 M.
b) Korn	10 »	4 »	2 »
c) Gerste	4 »	1 »	3 »
d) Haber	12 »	1 »	2 »

10) Eine hölzerne Mühle mit einem Gange, welche zum königl. Rentamt Erding mit Mautschaftsfristen rechtswegen grundbar ist, und worauf folgende grundherrliche Abgaben lasten:

a) Mayrschaftsdienst	. . .	— fl.	50 kr.	5 hl.
b) Stift	. . . . .	9 »	30 »	— »
c) Küchendienst	. . . .	— »	55 »	6 »
d) Spinngeld	. . . . .	— »	3 »	— »
e) Kuchenstache	. . . . .	— »	6 »	— »
f) Schorwerkgeld	. . . . .	— »	30 »	— »

Die Rustikalsteuer ist unter obiger begriffen.

Die Versteigerung geschieht im Ganzen oder auch theilweise, salva ratificatione creditorum, und ist auf Montag den 29ten May d. J. in hiesiger Gerichts-Kanzley Tagfahrt von Vormittags 9 Uhr bis Schlag 12 Uhr angesetzt.

Kauflustige, welche das Anwesen stündlich an Ort und Stelle in Einsicht nehmen können, werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß Auswärtige sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Sign. den 20. April 1820.

Königl. baier. Landgericht Erding.
v. Inama, Landrichter.

2025. (3. c) **Versteigerung.**

Auf Andringen der Kreditoren des verstorbenen Franz Bauer, gewesenen Wirths zu Thalkirchen, dieß Gerichts, wird dessen Anwesen Donnerstag den 25. May l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im diesseitigen Amtslokale auf dem Lillenberge der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und mit Zustimmung der Gläubiger an den Meistbiethenden gegen baare alsogleiche oder annehmbare Fristenzahlung abgegeben werden.

Obenbemerktes Anwesen befindet sich in dem eine kleine halbe Stunde von München entfernten nahe an der Isar gelegenen Orte Thalkirchen.

Es befindet sich in diesem Orte eine sehr stark besuchte Wallfahrts-Kirche und die Annehmlichkeit der Umgebung zieht aus der nahen Hauptstadt viele Spaziergänger dahin.

Das Anwesen bestehet:

1) In einem gemauerten Hause mit daran gebautem hölzernem Stadl unter einer Dachung mit Schindeln gedeckt, zum königl. Landrentamte München freystiftig grundbar;
2) in einem gemauerten Schlacht- und Waschhause mit Keller und Fleisch-Behältniß und Holzhütte;
3) in einem hölzernen und einem gemauerten Sommerhause mit einer Hühnerstube, gedeckter Kugelstatt, gemauertem Backhause und Fisch-Behältnisse.

Ferner befinden sich dabey

1) 1 Tagwerk 11 Dezimalen Hofraum und Hausgarten;
2) 4 Tagwerk 9 Dezimalen Ackergrund;

An ludeigenen Gemeindetheilen

1) 1 Tagwerk 41 Dezimalen Wiesen;
2) 9 Tagwerk 42 Dezimalen in 6 Aeckern.

Kauflustige haben sich daher am obenbestimmten Tage zur benannten Stunde dahier einzufinden und Auswärtige oder sonst Unbekannte sich über ihre Vermögens-Verhältnisse gehörig auszuweisen.

Den 11. April 1820.

Königl. baier. Landgericht München.
Steprer, Landrichter.

Vorladung.

2051. Crescentia Groß von Pforzen d. G. hat sich vor ungefähr 35 Jahren an einen österreichischen Soldaten verheirathet, und seitdem von ihrem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht mehr gegeben.

Auf Ansuchen ihrer Schwester Anna Maria Groß, verehelichten Jägerin in Obergermaringen, wird dieselbe, oder ihre allenfallsigen Descendenten hiemit vorgeladen, innerhalb 6 Monaten von heute an um so gewisser bey dem unterfertigten königl. Landgerichte sich zu melden, indem sonst nach fruchtlosem Verlaufe obigen Termins das in 235 fl. bestehende Vermögen an ihre Schwester gegen Kaution verabfolgt werden wird.

Kaufbeuren am 24. April 1820.

Königl. baier. Landgericht.
Hack, Landrichter.

2052. Am 15ten May d. J. werden vom unterzeichneten Amte zu Hopenware auf dem dortigen Amtskasten circa

51 Schäffel Waitzen, und
4 — Gerste

theils aus der Erndte 1818, theils aus jener 1819 licitando verkauft.

Das Verkaufs-Protokoll wird früh um 9 Uhr eröffnet und Nachmittags 3 Uhr geschlossen.

Die Verkaufs- und Abfassungs-Bedingungen werden am Verkaufstage bekannt gemacht.

Schrobenhausen den 27. April 1820.

Königl. baier. Rentamt Schrobenhausen.
Schanzenbach, Rentbeamter.

Bräuhaus- und Tafern-Wirthschafts-Verpachtung.

2004. (3. b) Es soll diesseitiges Bräuhaus, in Verbindung mit der Tafern-Wirthschaft, vorbehaltlich höherer Genehmigung, auf 6 bis 10 Jahre verpachtet werden.

Hiezu wird auf den 23. May im hiesigen Amts-Lokale Termin anberaumt, solches hiemit den Pachtlustigen bekannt gemacht und zugleich vorläufig eröffnet: Das Versteigerungs-Protokoll wird früh 10 Uhr geöffnet und Abends 4 Uhr geschlossen.

Die Verpachtung geschiehet an den Meistbietenden; jeder Pächter hat sich durch gerichtliche Zeugnisse über Vermögen und sonstige Verhältnisse, dann Leumund hinlänglich auszuweisen, außerdem er gar nicht zugelassen werden kann.

Der Pächter tritt den Pacht mit Anfang des neuen Sud-Jahres an; kann jedoch nach Belieben schon früher aufziehen, um hinsichtlich des Malzens Vorkehrungen treffen zu können.

Bemerkt wird vorläufig, daß der Sommerkeller, welcher 2200 bis 2400 Eymer Bier faßt, nur 220 Schritte vom Sud-Hause entfernt ist.

Das Bräuhaus und die Schäfferey sind mit einem bedeutenden Material-Vorrath, dann den nöthigen und in gutem Zustande befindlichen Requisiten hinlänglich versehen.

Uebrigens können die Gebäude und Lokalitäten täglich besichtiget, und über die Bedingnisse vorläufige Erkundigungen auf der Kanzley eingezogen werden.

Fürstenfeld bey Bruck im Isarkreise den 21. April 1820.

Königl. Armee-Gestüt-Inspektion Bezirks Nr. IV.
Graf, Oberlieutenant.
Trompedeller, Verwalter.

---

101. In der J. J. Lentner'schen Buchhandlung in München ist so eben erschienen:

Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe, nebst den 27 Gesammt-Beschlüssen der Stände des Königreiche Baiern. Amtlich bekannt gemacht in einem Bande, und mit einem vollständigen alphabetischen Register versehen. gr. 8. Preis: 2 fl. 12 kr.

Pferde-Versteigerung.

2026. (2. b) Den 11ten May werden dahier Nachmittags 1 Uhr 20 entbehrliche Zug- und Reitpferde an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Fürstenfeld den 25. April 1820.

Die
Königl. Armee-Gestüte-Inspektion Bezirks Nr. IV.
Graf, Oberlieutenant.
Trompedeller, Verwalter.

---

238. An alle Buchhandlungen ist versandt:

Allgemeine Moden-Zeitung. Eine Zeitschrift für die gebildete Welt 22. Jahrgang. 1820. Januar und Febr. mit 8 illum. Kupfern, 1 Muster-Charte und 2 Abbildungen von Wagen 4.

Neue Jugend-Zeitung. Herausgegeben von M. J. C. Dolz. 11. Jahrgang. 1820. Januar und Febr. Mit 4 Kupfern. 4.

Industrie-Comptoir in Leipzig.

---

555. Bey Jos. Lindauer in München (Kaufingergasse Nro. 1014) ist zu haben.

Meiot Mustersammlung zu Declamations-Uebungen f. d. Jugend. Preis 54 kr.

---

558. (2 a) So eben ist erschienen und bey Jos. Lindauer in München (Kaufingergasse Nro. 1014) zu haben:

Stöckel, J. M., praktische Lehre oder Anweisung über den Uhrenbau in seinem ganzen Umfange, nach welcher ein jeder Liebhaber die besten und richtigsten Uhren aller Art selbst auf eine leichte und faßliche Art verfertigen kann, mit 16 Steintafeln. broch. 1 fl. 24 kr.

Stöckel's praktisches Handbuch für Künstler, Lackierliebhaber, Vergolder und Anstreicher aller Oehlfarben, dieselben unverändert zu erhalten, nebst noch vielen nützlichen Arbeiten in diesem Fache. 4r Band. 2 fl. 45 kr.

Der Rechnungs-Gehülfe für Geschäfts-Leute jeder Art. Nebst einer lythographirten Tabelle von 50 Quer-Oktav-Seiten. Von Franz Xaver Schwab. 8. München 1820. Bey K. Thienemann. Preis 1 fl. 30 kr.

Der Verfasser, schon durch sein Handbuch der kaufmännischen Rechnungs-Kunst und andere geschätzte Werke vortheilhaft bekannt, liefert hier ein bequemes Hülfsmittel, wodurch die weitläufigsten und beschwerlichsten Berechnungen mit unglaublichen Ersparniß an Zeit und Mühe aufgelöset werden können.

Ein Werk, das bisher einzig in seiner Art und bey dem geringen Preis und seinem gefälligen Aeußern gewiß jedermann willkommen ist. Die so kurz als deutliche Anleitung ist durch 139 praktische Beyspiele erläutert und auf Korrektheit die äußerste Sorgfalt verwendet, so daß schnell von seiner Nutzbarkeit überzeugt, es niemand bey Seite legen, sondern als ein werthes Taschenbuch immer zur Hand wird haben.

München, im März 1820. 2029.

1969. So eben ist erschienen:

Abhandlungen und Versuche über die Katarhia von Medizinal-Rath Klein, begleitet mit einer chemischen Analyse dieser neuen Wurzel von Hofrath Vogel in München und Professor Emelin in Tübingen. 1 fl. 12 kr.

Zu haben bey K. Thienemann.

---

540. Bey G. D. Bädeker in Essen ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Briefwechsel zwischen Asmus und seinem Vetter bey Gelegenheit des Buchs Sophronizon und Wie Fritz Stolberg ein Unfreyer ward. 30 kr.

Diese im gemüthlichsten Tone abgefaßte höchst interessante kleine Schrift stellt den einzig richtigen Standpunkt auf, aus welchem der Uebertritt des jüngst verstorbenen edlen Grafen von Stolberg zur katholischen Kirche beurtheilt werden mußte, und würdigt zugleich den Voßischen Aufsatz im Sophronizon nach Verdienst.

(In München zu haben bey Jos. Lindauer.)

Entdeckungs-Reise nach den Polar-Ländern.

554. In meinem Verlage ist so eben fertig geworden, und in allen guten Buchhandlungen, in München bey Jos. Lindauer zu haben:

John Roß, Entdeckungs-Reise unter den Befehlen der brittischen Admiralität mit den königl. Schiffen Isabella und Alexander, um Baffins-Bay auszuforschen und die Möglichkeit einer nordwestlichen Durchfahrt zu untersuchen. Von mehreren Sprach- und Sachkundigen aus dem Englischen übersetzt und herausgegeben von P. A. Remnich, B. R. L. Mit der Entdeckungs-Karte, 14 illum. und 13 schwarzen Kupfern im größten Folio- und Quarto-Format und zahlreichen Holzschnitten cartonnirt.

Schreibpapier 23 fl.
Velinpapier 28 fl. 12 kr.

Etwas zur Empfehlung dieses schönen Werkes, welches mit einer in Deutschland wohl seltenen Eleganz und Vollständigkeit erscheint, halte ich für unnöthig, da sowohl sein innerer Gehalt als auch sein Aeußeres für sich selbst sprechen werden.

Leipzig im März 1820.

Friedrich Fleischer.

2047. (3. b) So eben ist in unterzeichneter Anstalt erschienen, und der Bogen auf gutem Kanzley-Papier um 1 kr. zu haben: Manual- und Abrechnungsbögen für die Ober- und Unter-Aufschlagsämter, ferner Qualifikationslisten für die zu Dienstes-Stellen Aspirirenden und bereits Angestellten.

Magistratische Verwaltung der Armen-Beschäftigungs-Anstalt am Anger Nro. 774.

Fischer. Streicher.

1935. (3. c) Sollten einige Militär-Individuen, 2 — 3 Männer, welche sich zur Landwirthschafts-Arbeit wollten brauchen lassen, und solcher kundig wären, Urlaubspässe erhalten, so dürften selbe bey einem Landwirthe, 4 Stunden von München entfernt, den ganzen Sommer durch auf Arbeit rechnen. Das Nähere ist im Comptoir der polit. Zeitung zu erfragen.

2009. (2. b) Wegen plötzlicher Abreise ist ein großes Zimmer mit Nebenzimmer nebst Einrichtung und einem Bette vom 1ten May an für einen ledigen Herrn zu vermiethen auf dem Karmeliterplatze Nro. 1449 im 1ten Stocke links.

2049. (2. b) **Bekanntmachung.**

Ich gebe mir anmit die Ehre, allen höchsten und hohen königl. Behörden und Aemtern, so wie einem hohen Adel und verehrten Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mein bisher inne gehabtes Gewölbe und Comptoir (Rosengasse Nr. 608) verlassen, und jenes im Buchhändler Leutner'schen Hause (Kaufingergasse Nro. 1028) bezogen und mit dem 1ten May eröffnet habe. Bey dieser Gelegenheit fühle ich mich pflichtschuldigst verbunden, allen höchsten und hohen königl. Aemtern so wie einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum meinen innigstwärmsten Dank für das mir seit 8 Jahren so wohlwollend geschenkte Zutrauen abzustatten, und die Bitte anzufügen, mich die Fortdauer desselben fernerhin genießen zu lassen.

Strenge Geschäftsordnung in meiner lithographischen Anstalt, Pünktlichkeit in Vollführung der Aufträge, eine von nun an um 10 bis 15 pCt. billigere Berechnung auf Druckerey-Löhnung sowohl, als die stets im Auge habende Sorge für fleißige und reine Arbeiten in Hinsicht auf Zeichnung, Schrift und Druck wird mir dieses so schätzbare Zutrauen auch fernerhin erhalten.

Jede königl. Behörde, welche mich **direkte** mit Bestellungen beehren wird, kann ich mit allen hiernachstehenden in die Lithographie einschlägigen Gegenständen bestens und bey großen Auflagen auch um 20 pCt. wohlfeiler als bisher bedienen; als: Mit jeder Art Tabellen vom größten bis zum kleinsten Format, auf jeder Papier-Gattung und in jeder beliebigen Schrift, mit allen Gattungen Akten, Umschlägen, Protokollen, Scheinen, Quittungen, Lieferzettel, Suplique-, Correspondenz-, Communicats- und Befehlbögen, ebenfalls in jeder beliebigen Schriftgattung. Mit Besorgung des Abdruckes von Plänen und Charten und allen in das topographische so andere Fach einschlägigen Gegenstände und Zeichnungen jeder Art und in jeder Steindruckmanier. Besonders aber empfehle ich meine Steindruckerey in der Autographie (**Ueberdruck-Kunst**), welche hauptsächlich bey Verordnungen, Ausschreibungen, Steckbriefen u. a. m. wegen ihrer Schnelligkeit und höchst geringen Kosten mit großem Vortheil angewendet werden kann.

Den verehrlichen Privaten empfehle ich meine Steindruckerey zu geneigten Bestellungen in folgenden und noch mehr anderen Gegenständen, als zur Besorgung des Abdruckes aller Kunst- und Zeichnungs-Gegenstände in Gratien-graphirter und Feder-Manier, ferner für Einschreibe-, Haushaltungs-, Wasch- und Küchenbücher ꝛc., für alle Gattungen Handlungs- und Conti-Bücher, Rechnungen, Facturen und Factura Briefen, Wechsel, Anweisungen, Quittungen, Aviso und Schlußschreiben, Kurszettel, Manifestationen u. s. w.; für Umschläge und Titelkupfer zum Gebrauch für Buchhändler ꝛc., endlich zu geneigten Bestellungen musikalischer Werke.

Schließlich verdient ganz besondere Aufmerksamkeit mein Kommissions-Lager lithographischer Kunstwerke, Zeichnungs- und Unterrichts-Gegenstände der besten und rühmlichst bekannten Künstler; für deren Zuspruch sich ebenfalls bestens empfiehlt

Jos. Sidler, Inhaber einer Stein-Druckerey und Verlagshandlung.

1973. (3. c) **Bekanntmachung.**

(Blitzableiter betreffend.)

Der Unterzeichnete zeigt hiemit an, daß er, wie bisher, das Blitzableitungsgeschäft, in technisch-wissenschaftlicher Beziehung, zu besorgen bereit ist, und erklärt zugleich, daß er für das unter seiner **persönlichen Leitung** übernommene Geschäft jedesmal mit dem **ganzen Kosten haftet.**

Bestellungen erbittet er sich, **unmittelbar an ihn selbst** zu machen; er wohnt zunächst außer dem Sendlingerthore, in des Eckhaus rechts, beym bürgerl. Schreiner, eine Treppe vorwärts. München, am 17. April 1820.

Dr Mahir.

2011. (3. b) Unterzeichnete Handlung gibt sich die Ehre, folgende Artikel ihres wohl assortirten Waarenlagers bekannt zu machen:

Kalikos und Perse zu verschiedenen Preisen, Percal, Human weiß und gefärbt, Merinos, Bombasin in allen Farben, carirte Chaconets, Ginghams, Rips, Dimity, Pique weiß und rouleurt, Nanquinets breit und schmal, Baumwoll-Cords, ächte ostindische Nanquins, Pariser Shwals und Seidentücher, Herren-Halstücher weiß und bunt, Casimir, Holländer Leinwand, Florence, Taffet, Levantin, Gros de Naple in verschiedenen Farben, Manchester, Baumwoll-Sammet schwarz und andere Farben, Bandanoes rothe und blaue, Crepp, Thül, Gas, englische Strick- und Festanir-Baumwoll, lederne Handschuh für Damen und Herren, weiße baumwollene Damen-Strümpfe, Leinen-, Loth- und Sammetband ꝛc.

Mit der Versicherung der billigsten Preise und reeler Bedienung, empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruche.

Mathias Stern,
Theatiner-Schwabinger-Gasse Nro. 81.

2008. (2. b) Ein leichter und moderner Batard wird (jedoch ohne Unterhändler) zu kaufen gesucht. Das Nähere ist auf dem Karmeliterplatze Nro. 1449 im 1ten Stocke links zu erfragen.

---

202. (3 b) Es sind im Hause Nro. 1505 in der Pranners-Gasse zu ebener Erde zwey Logis leer und auf Georgi oder Michaeli zu beziehen, und das Nähere im nämlichen Hause über zwey Stiegen links zu erfragen.

1954 (3. c) 200 Stück eichene Parquet-Tafeln sind zu verkaufen. Das Nähere ist beym Wagenfabrikanten Roth im Rosenthal zu erfragen.

1896. (4. b) In einer der gangbarsten Gassen in der Nähe des Platzes ist ein schöner und sehr vortheilhaft gelegener Laden zu verstiften, und auch sogleich zu beziehen. D. Ue.

2031. Mein bestes assortirtes Lager von Tapeten eigner Fabrike und meine wohl assortirte Schreib-Materialien-Handlung empfehle im dem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum neuerdings. Die Qualität meiner Tapeten verbessert sich täglich, so wie mein Lager eine Auswahl schöner und wohlfeiler Waaren darbiethet, da ich das Stück von guten Dessins zu 40 kr., 48 kr., 1 fl., 1 fl. 12 kr. bis zu 5 fl., die hierzu geeigneten Borduren zu 1 fl. 30 kr., 1 fl. 48 kr., 2 fl., 2 fl. 24 kr. bis zu 7 fl. verkaufe. Bestellungen in diesen Artikeln werden in einem den Verhältnissen gemäß kürzesten Zeitraume aufs Beste besorgt. Geneigten Zuspruch sehe entgegen.

H. Neubauer,
in der Dienergasse Nro. 159.

2050. (2. a) Auf dem Karmeliterplatze Nro. 1449 im 1ten Stocke links sind 2 Zimmer mit Einrichtung und Bett, dann mit oder ohne Forte Piano täglich zu vermiethen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 108 | 6. May 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Nach der Hofzeitung haben Se. Maj. der Kaiser, laut eines Handschreibens an den Oberst-Hofmeister Fürsten zu Trautmannsdorf, für die Zeit Ihrer bevorstehenden Abwesenheit in Böhmen die Leitung sämmtlicher Staats-Geschäfte abermals dem Erzherzoge Ludwig übertragen.

— Bey der am 27. April gehaltenen zweyten Ziehung der Lotterie des Theaters an der Wien, fiel der Haupt-Treffer, ein Schmuck, an eine Gesellschaft von 20 Personen zu Wien, (auf das Loos Nro. 56,816.)

Sachsen. Der Israelit zu Dresden, Namens Hirsch, welcher die Entdeckung von Kügelgens Mörder bewirkte, hat die vom Könige darauf gesetzte Belohnung von 1000 Rthlrn. edelmüthig ausgeschlagen.

Frankreich.

Paris, den 26. April. In der gestrigen Sitzung der Kammer der Pairs war die Diskussion über den die rückständigen Rechnungen betreffenden Gesetz-Entwurf an der Tagesordnung; statt aber diese Diskussion sogleich zu eröffnen, wurde eine Spezial-Kommission von 5 Mitgliedern, Marquis de Marbois, Herzog de Levis, Vicomte Dubouchage, Graf Molé und Herzog von Cadore, ernannt, um vordersamst Bericht über den Entwurf zu erstatten. — In der Deputirten-Kammer wurde gestern endlich der so lange erwartete Bericht über die Petition des Raths bey dem königl. Gerichtshofe zu Nismes, Madier de Montjau, abgestattet. Schon um halb 11 Uhr war der Saal so gedrängt voll, daß Niemand mehr Platz finden konnte. Um 1 Uhr begann der Berichterstatter, Saulnier, also: Beauftragt, Ihnen über die Petition des Hrn. Madier de Montjau ꝛc. Bericht zu erstatten, werde ich sie Ihnen im Auszuge mit aller der politischen Unabhängigkeit vorlegen, welche Ihre Kommission mir zur Pflicht gemacht hat. Erwarten Sie dahier nicht, daß wir in Rückblicken auf die Vergangenheit in einem schon allzu unglücklichen Lande neuen Saamen zu Haß und Unruhen ausstreuen werden. Wer hat überdieß sie vergessen? Wie verschieden aber auch unsere Meynungen über diese unglückliche Zeit seyn mögen, so müssen wir doch, unter den schwierigen und ernsten Umständen, worin wir uns befinden, wenigstens erkennen, daß unerwartete Entdeckungen von dem größten Nutzen für das Wohl Aller seyn können. Ihre Wichtigkeit wächst in einem Augenblicke, wo die der Preßfreyheit angelegten Fesseln es nicht immer möglich machen werden, in den Journalen genaue Mittheilungen über die Ereignisse, welche uns am meisten interessiren, zu finden. Da auch die Wichtigkeit der Anführungen des Bittstellers von der Kommission anerkannt ist, so muß sie wünschen, daß deren Richtigkeit ohne Verzug untersucht werde. Um der Rückkehr der Blutsscenen einer unglücklichen Zeit vorzubeugen, sucht der Bittsteller um Ihre und der Regierung Dazwischenkunft an, indem er Ihnen die Beweggründe seiner schmerzhaften Besorgnisse sowohl über die Lage der Stadt Nismes, als über die des Gard-Departement vorlegt. . . Es ist auch gewiß, daß zur nämlichen Zeit nicht nur im Gard-, sondern auch in andern Departements Adressen entworfen worden sind, die sich durch ganz besondere Rathschläge bemerklich gemacht haben. Man würde daher sich irren, wenn man diese Adressen als den Ausdruck der öffentlichen Meynung ansehen wollte. Im letztverflossenen Jänner ist, nach der Versicherung des Bittstellers, zu Nismes eine geheime Versammlung gehalten worden, worin man sich mit einer neuen Organisation der Nationalgarde und den Mitteln, die Abberufung der dermaligen, durch einen sehr guten Geist sich auszeichnenden Besatzung, die bis dahin die öffentliche Ruhe zu handhaben gewußt hatte, zu bewirken, beschäftigte; der Bittsteller machte aber dem Kriegs-Minister Anzeige davon und es hatte kein Garnisonswechsel statt. Nach dem 13. Febr. erneuerte man die Versuche zur Abberufung der Besatzung; auch wurden die beunruhigendsten Nachrichten verbreitet, man verkündigte Napoleons Rückkehr, man schlug Aufruhr-Zettel an. Um die Wiederholung der im Jahr 1815 in Nismes und dem Gard-Departement begangenen Greuel zu verhindern, glaubt der Bittsteller, daß die National-Garde entwaffnet und eine zahlreiche Besatzung in die Stadt gelegt werden müsse; er verlangt auch, daß ein neues gerichtliches Verfahren gegen Truphemy und Trestaillon, denen, nach ihm, schwere, unbestraft gebliebene Verbrechen zur Last liegen, in einer Entfernung von wenigstens 40 Stunden von Nismes und überhaupt von den mittäglichen Departements, eingeleitet werde; er verlangt endlich, daß alle Partheyzeichen verbothen und alle Befehlshaber der bewaffneten Macht angewiesen werden sollen, keine andere, als offizielle Depeschen, zu befördern. Da die Anführungen des Bittstellers von der erwiesenen Natur sind und die Untersuchung der Wahrheit derselben allein der Regierung zusteht, so zweifelt die Kommission nicht, daß das Ministerium es sich zur ersten Angelegenheit machen wird, zu erfahren, ob jener geheimnißvolle Verein, von welchem der Bittsteller spricht, wirklich besteht. Es ist äußerst dringend, daß man aufs baldigste zur Entdeckung einer Art von Gewalt gelange, die der Regierung gleich, oder noch über ihr steht. . . . Diese verschiedenen Betrachtungen haben Ihrer Kommission die Ueberzeugung gegeben, daß es wichtig sey, daß die Anführungen des Bittstellers der Regierung bekannt werden

und sie schlägt ihnen daher die Verweisung der beträglichen Petition an den Präsidenten des Konseils der Minister vor. Nach äußerst lebhaften und oft stürmischen Debatten, die besonders die Frage betrafen, ob die Petition nicht wörtlich abgelesen werden sollte, eine Frage, die zuletzt verneinend entschieden wurde, nahm die Kammer einmüthig den Vorschlag der Kommission an und verordnete zugleich den Druck des Berichts.

Paris, den 27. April. Die Deputirten-Kammer beschäftigte sich in ihrer gestrigen Sitzung hauptsächlich mit dem 1. Artikel des Douanen-Gesetzentwurfs, den Eingangszoll verschiedener Waaren betreffend; die Diskussion darüber konnte aber nicht vollendet werden. Vorher ging ein zweyter Bericht des Deputirten Saulnier im Namen der Petitions-Kommission, worin unter andern eine Vorstellung des Generals Allix, eines der durch die königl. Verordnung vom 24. July 1815 Verbannten, vorkam. Derselbe behauptet, er werde in jener Verordnung unter einem Namen genannt, der nicht der seinige, Alix, sey, und daß man ihm daher in jeder Beziehung die Wieder-Einsetzung in seinen Grad und die Bezahlung seines rückständigen halben Gehalts schuldig sey. Der Berichterstatter trug auf Verweisung dieser Petition an den Kriegsminister an. General Demarçay verlangte, daß diese Petition auch an die Ausgaben-Kommission verwiesen würde, da es sich darin von einer allgemeinen Frage handle. General Foy unterstützte diesen Antrag und führte unter anderm an: Die Verordnung vom 24. July 1815 betreffe zwey Klassen von Individuen; die erste sollte vor Gericht gestellt werden; die zweyte, die man wahrscheinlich für weniger schuldig hielt, sollte auf eine gewisse Zeit verbannt seyn; was sey inzwischen geschehen? diejenigen, welche abwesend gerichtet und verurtheilt worden, hätten sich vor Gericht gestellt, um einer neuen Prozedur sich zu unterwerfen und nach ihrer Freysprechung träten sie wieder in alle ihre Rechte ein; die Verbannten dagegen erhielten, bey ihrer Rückkehr, nichts von ihrem rückständigen Solde; sie seyen also die Unglücklichsten; die Minister bestritten nicht das Recht derselben, Zahlung zu fodern; sie führten aber an, daß besondere Fonds für diejenigen, welche auf halben Sold gesetzt seyen, angewiesen würden, und daß es keine Mittel gäbe, rückständige Zahlungen dieser Art zu leisten; unter solchen Umständen gehöre die Sache unstreitbar vor die Ausgaben-Kommission ꝛc. Die Anträge der Petitions-Kommission und des Generals Demarçay wurden ohne Widerspruch angenommen.

— Der General Robert Wilson und der Unterstaats-Sekretär Karl Flint, die bekanntlich hier angekommen waren, sind dieser Tage wieder nach England zurückgekehrt.

— Ein Schreiben aus Bayonne vom 21. April meldet: Der Pater St. Ander, Koadjutor des Erzbisthums Saragossa, der von Joseph Buonaparte zum Erzbischof von Sevilla ernannt worden war, befindet sich seit einigen Tagen hier. Beynahe täglich sieht man in hiesiger Stadt Emigranten, die Spanien verlassen, ankommen. Die Meisten derselben begeben sich nach Italien.

— Der Herzog von Angoulême trat am 27. April Morgens, nachdem er mit einigen Ministern gearbeitet und persönlich vom Könige Abschied genommen hatte, eine Reise nach den südlichen Departements an. Seine Aides de Camp, Champagny und Osmond (nach andern der Herzog von Guiche und Hr. v. Champagny) begleiten ihn.

— Louvels Prozeß wird jetzt noch durch eine zu Rochelle anzustellende Untersuchung verzogert, wo dieser Bösewicht seinen zweyten Dolch vor vier Jahren gekauft haben will. Er wußte den Namen des Fabrikanten nicht anzugeben, bezeichnete aber, als man ihm einen Plan von Rochelle vorlegte, die Straße, in welcher er wohnt.

Großbritannien.

Fortsetzung der Rede des Hrn. Canning.

Wenn aber auch jene Drohung ohne Erfolg geblieben und jene Frage nicht das Feldgeschrey der Volkswahlen geworden ist, so hat man dennoch alles aufgeboten, die Nation zu überreden, daß ihre Freyheiten durch die gesetzlichen Schranken, welche den Versammlungen des Volks angewiesen worden sind, wesentlich verkürzt wären. Dieß ist nämlich die Parlamentsmaaßregel, gegen welche die Radikalen ihren Hauptangriff gerichtet haben. Die erste und nächste Antwort auf diesen Tadel ist, daß die Parlamentsakte jede Art von Zusammentretung des Volkes, die nach der Verfassung und den Gesetzen bisher gestattet war, unberühret gelassen hat. Ich wünsche, daß man mir seit der Revolution *), während der ganzen frühern Regierungs-Periode des Hauses Braunschweig, einen Zeitpunkt nachweisen möge, wo es irgend einer Seele behagefallen wäre, daß ähnliche Versammlungen gehalten und von der Gesetzgebung geduldet werden konnten, wie sie während einigen Monaten vor der letzten Parlamentssitzung unser Vaterland befleckt haben! Will man also einwenden, daß solche Versammlungen niemals früherhin unterdrückt wurden, so ist die einfache Antwort, daß sie früherhin niemals planmäßig verabredet worden sind.

Die erste Versammlung dieser Art, welche versucht und geduldet worden ist (von keinem älteren Vorgange habe ich jemals gehört) war die von Lord Gordon im Jahre 1780 nach Georgeseinde berufene, welche die Zerstörung von Kapellen und Wohnhäusern, das Aufbrechen der Gefängnisse und den Brand von London zur Folge hatte. Wie? war England bis zum Jahre 1780 niemals frey? Sind die brittischen Freyheiten aus der Asche der Haupt-Stadt hervorgewachsen? Gab es unter der Regierung Georg II., Georg I., unter der Königin Anna und dem Wilhelm keine Freyheit? — Ueber die Revolution hinaus will ich nicht gehen; aber ich habe mir immer sagen lassen, daß die brittische Freyheit lange vor der Regierung Georg III. gegründet war, ja, daß sie (wie unsere Volks-Führer behaupten) gerade unter dieser letzten Regierung gesunken und entartet sey; nichts destoweniger war man

*) Bekanntlich wird die im Jahre 1688 vollzogene Veränderung der Thronfolge in England, nebst den sie begleitenden Reformen der brittischen Gesetzgebung, mit dem Namen der Revolution bezeichnet, sehr uneigentlich in dem Sinne, den dieses Wort ein Jahrhundert später in Europa angenommen hat.

bescheiden genug bis auf diese Regierung herab, niemals von einem Rechte zu solchen Volks-Versammlungen zu träumen, während man nun plötzlich den obrigkeitlichen Personen, ja dem Parlament selbst jede Befugniß absprechen will, sie zu verhindern oder in Aufsicht zu nehmen.

(Die Forts. folgt.)

Vermischte Nachrichten.

München, den 5. May. Die gestrige Darstellung des Trauerspieles: Cabale und Liebe, von Schiller, gehört wohl zu den gelungensten, die wir seit langem gesehen. Hr. **Urban** spielte die Rolle des Majors mit so ergreifender Wahrheit, mit solcher Auszeichnung in Mimik und Deklamation, daß das Publikum, hingerissen von seiner Leistung, ihn schon nach dem zweyten Akte mit allgemeinem Enthusiasmus hervorrief, welche außerordentliche Ehre bis jezt noch keinem Schauspieler dahier zu Theil geworden ist. — Mad. **Fries** gab die Louise und weit davon entfernt, uns, wie durch Mißgriff leicht geschehen könnte, eine überspannte Romanheldin in diesem Charakter sehen zu lassen, gab sie das einfache, kindliche und überaus zart empfindende Bürgermädchen mit allem Zauber weiblicher Unschuld und Liebe. Ihr schönes Spiel wurde von Allen, die Sinn für wahre Kunst, für das Natürliche in derselben haben, mit dem lautesten Beyfall gekrönt und sie ist am Schluße des Stückes mit Hrn. Urban, dem diese Ehre gestern zweymal zu Theil wurde, herausgerufen worden. — Die Schauspielerin, welche die Rolle der Lady Milford gab, hat den Ton in etwas verfehlt und fast Alles pathetisch, ja hochtrabend gegeben; die Brittin ist stolz, vornehm, gebietherisch, doch keine Heroine! — Hr. **Vespermann** gab, besonders in den letztern Aufzügen, den Musiker, welchen wir in frühern Zeiten von Hrn. Heigl so unnachahmlich gesehen, mit einer Gestikulation, wie sie nur einem solchen Meister gelingen konnte; nur hätten wir gewunscht, daß er, namentlich im ersten Aufzuge, gewiße vom Dichter angebrachte Derbheiten durch sein Spiel in etwas gemildert hätte, da über Müller's Aeußerungen niemals gelacht werden sollte. — Hr. **Reinhard** hat den Präsidenten, ob wir gleich die Darstellung solcher Charaktere an ihm nicht gewohnt sind, zur allgemeinen Zufriedenheit gegeben; auch ist Hrn. **Schwadke** die Rolle des Marschalls Kalb gelungen und Hr. **Racke** als Wurm hat viel guten Eifer verrathen.

Es fehlt nie an Rücksichten, welche auch die beste Direktion bey Besetzung der Rollen beschränken, und es geschieht daher nicht, um derselben einen Vorwurf über ihre Wahlen zu machen, wenn wir hier anzugeben versuchen, wie vielleicht dieses Stück am besten zu besetzen gewesen wäre. Wir hätten die Rolle des Präsidenten dem Hrn. Schwadke, die seines Sohnes dem Hrn. Urban, die des Wurm dem Hrn. Vespermann, die der Lady Milford der Mad. Fries, die des Hofmarschalls Kalb dem Hrn. Auguſti, die des Musikers dem Hrn. Reinhard und die der Louise der Mad. Carl übertragen. — Um Verzeihung, wenn wir irren; es läßt sich doch darüber manches sagen, was Stoff zur Unterhaltung gewährt!

— Wir haben vergessen, in unserm gestrigen Artikel über Hrn. Lafont's Konzert von Hrn. **Rubini** zu sprechen. Er hatte nach der ersten Ouvertüre eine sehr liebliche Arie mit einem Ausdrucke des Gefühles und einer Schönheit der Stimme gesungen, wodurch er sich immer auszeichnet und wofür er auch an jenem Abende einen neuen Beweis der Zufriedenheit des Publikums mit seinem Gesange, nämlich den rauschendsten Beyfall erhalten.

München, den 5. May. Der hiesige königl. Prof. Marechaux legte dem polytechnischen Verein eine Probe eines verfeinerten vaterländischen Branntweins aus Kartoffeln und Korn mit der Aeußerung vor, daß dieser, so wie Rhum und Arrak, mit Zitronensaft, Zucker und siedendem Wasser vermischt, ein angenehmes Getränk darstelle und bat die Versammlung, über den Werth dieses neuen Erzeugnißes das Urtheil einiger Mitglieder zu vernehmen.

Der polytechnische Verein, der eine solche Veredelung eines vaterländischen Branntweins seiner Aufmerksamkeit werth hielt, übertrug Endesunterzeichneten die Würdigung des Verhaltens und wahren Werthes desselben.

Diesem Auftrage zufolge haben sie die Ehre dem polytechnischen Verein die näheren Resultate ihrer Prüfung vorzulegen.

Die zu untersuchende Probe hatte mit dem Arrak, wie er in den Handel kommt, gleiche Stärke, und zeigte an einem Baume'-Vacano'schen Aräometer 25°.

Die Farbe des Monaco's ist hoch goldgelb; ein Umstand, den wir hier bloß erwähnen, weil sie diesem Getränke eigenthümlich zu seyn, folglich von den Bestandtheilen der Composition und nicht von einer absichtlichen Färbung mit gebranntem Zucker oder andern färbenden Stoffen herzurühren scheint.

Sein Geruch ist nicht stark aber fein, aromatisch angenehm. Sein Geschmack ist lieblich und mild, von eigner Art, doch erinnert er, obgleich entfernt, an den der Pomeranze. Er gibt dem Thee ohne Milch und mit Milch einen sehr angenehmen und mit keinem bekannten Arom zu vergleichenden Geschmack. Mit siedendem Wasser, Citronensaft und Zucker bildet er ein lieblich schmeckendes Getränk, wiederum von einem eigenthümlichen von dem im Thee ganz verschiednen Geschmacke, der sich eben so wenig mit etwas bekannten vergleichen läßt.

Aus diesen Resultaten ergibt sich: Daß der Monaco*) nicht als ein Surrogat für den Arrack und Rhum gehalten, sondern als ein eigenthümliches Getränk betrachtet werden muß: denn er ist nicht nur von diesen beyden durch seinen Geruch und seinen Geschmack, sondern auch hauptsächlich dadurch verschieden, daß er, je nachdem er im Thee oder als Punsch getrunken wird, seinen eigenthümlichen Geschmack verliert, und einen von diesem ganz verschiedenen, obgleich nicht minder angenehmen annimmt, wogegen der Arrak und der Rhum sowohl im Thee als im Punsch unverändert bleiben**).

*) Dieß ist der Name, welchen Hr. Professor Marechaux dem neuen geistigen Flüßigkeit zu geben vorschlägt

**) Da es Hrn. Professor Marechaux gelungen ist, dem Kartoffelbranntwein den sogenannten Fuselgeruch und Fuselgeschmack zu nehmen, so bleibt nur noch ein Schritt übrig, ihn dem französischen Branntwein aus Wein gleich zu stellen.

Die Endesunterzeichneten glauben daher das vorgelegte Erzeugniß als einem neuen Gewinn für die vaterländische Industrie betrachten zu können, und nehmen keinen Anstand, es als unmittelbares Getränk, zum Thee und als punschartiges Getränk zu empfehlen.

Dr. Vogel. v. Pelin. Vorherr. J. Upschneider.

Kurse:

Wien. Am 29. April Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 74 7/10; Conventionsmünze pCt. 249/4. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Conv. Gulden 99 1/4 C. M. Uso.

Paris. Am 27. April. Konsol. 5 Proz. 73 Fr. 75 Cent.

London. Am 22. April. Konsol. 3 Proz. 69 7/8.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: Johanna von Montfaucon, Mad. Fries als Johanna.

Königl. Hof-Theater am Isar-Thor.

Samstag: Der Lorbeerkranz.

Sonntag: Die Wiener in Eipeldau. Zweyter Theil.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Montag: (Zum Erstenmal) Emma di Resburgo. Musik von Mayer Beer. Mlle. Moralt wird als Edemonde ihren ersten theatralischen Versuch wagen.

2044. (3. a) Der im königl. baier. gräfl. Preysingischen Herrschaftsgerichte Prien 4 Stunden von Rosenheim unweit der Landstraße nach Salzburg gelegene Eisenhammer zu Lautwort nebst Haus und einigen Feldgründen, so wie auch das ehemals Briesbauerische Haus Nro. 828 auf dem Anger dahier sind zum Verkaufe feil.

Wer ein oder das andere käuflich an sich zu bringen wünscht, wolle sich schriftlich oder mündlich an den Unterzeichneten wenden. München, den 11. April 1820.

v. Hungerkhausen, königl. Advokat.

2058. Die Eigenthümer der, im besten Zustande und fortwährenden Gange bestehenden königl. privilegirten Messingfabrike zu Rosenheim in Oberbaiern wünschen selbe aus Familienverhältnissen entweder ganz, oder theilweise nebst den dabey befindlichen Kupfer- und Eisenhammer, einer Mahl- und Sägmühle, dann einigen Holz- und Kulturs-Gründen aus freyer Hand gegen annehmbare Bedingnisse zu verkaufen. Wegen weiterer umständlicher Auskunft beliebe man sich zu wenden an

die königl. privilegirte Messing-Fabrike zu Rosenheim in Baiern.

Anzeige.

2037. (4. b) Unterzeichneter hat seine bisherige Wohnung verlassen, und eine andere bezogen im Baron Kapler'schen Hause neben der Apotheke in der Rosengasse, dritten Stock.

Dr. Wenzl,
königl. Hof-Stabsarzt, Operateur und Augenarzt.

2032. An der Hundskugel Nro. 1179 ist im ersten Stock vorwärts eine sehr bequeme Wohnung sogleich zu beziehen. Bestehend in einem heizbaren Zimmer nebst zwey Nebenzimmern, Küche, Keller, Abtritt, Ausguß und andern Bequemlichkeiten. Das Nähere ist allda zu ebener Erde zu erfragen.

2038. Es ist eine schöne ausgemalte Wohnung, bestehend aus 5 Zimmern, Küche, Speise und übrigen Bequemlichkeiten mit oder ohne Garten sogleich zu verstiften; Näheres erfragt man Nro. 684 in der Blumenstraße vorm Angerthor zu ebener Erde.

2035. (3. a) In der Weinstraße, einer der schönsten Straßen der Stadt, sind in dem Hause Nro. 108, auf Michaeli 2 Logis zu beziehen, das eine im 3ten Stock vorwärts, das andere im 2ten Stock rückwärts. Das Uebrige ist zu ebener Erde zu erfragen.

2075. Das Heilbad Adelholzen, 2 Stunden von Traunstein entlegen, wurde am 1. May wieder eröffnet.

Seine seltenen Heilkräfte (in so vielen, höchst drückenden Krankheiten amtlich bestätigt) haben sich auch voriges Jahr wieder zum Troste der Leidenden bewährt.

Die Preislisten sind zu gefälliger Einsicht hinterlegt in München vor dem Karlsthore Nro. 67 bey Hrn. Sekretär Rattler. Freundliche Hand bietet verehrlichen Gästen die Natur und

der Inhaber Sailer.

2071. Der bürgerliche Buchbinder Joseph Pfeiffer dahier hat sein bisheriges Quartier in der Gruftgasse verlassen, und wohnt nunmehr in der Landschaftgasse Nro. 110 im 2ten Stocke. Er empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch und verspricht schnelle Bedienung und billige Preise.

2077. (2. a) In der Gruftgasse Nro. 100 ist über eine Stiege ein schönes Logis von 5 heizbaren Zimmern und aller Bequemlichkeit sogleich zu beziehen, und über 2 Stiegen ein ähnliches Logis von 5 heizbaren Zimmern bis Michaeli zu verstiften und das Nähere zu ebener Erde zu erfragen.

Bekanntmachung.

2060. (3. a) Mit allerhöchster und allergnädigster Bewilligung wird an nachstehenden Tagen zu Oberammergau, königl. Landgerichts Schongau im Isarkreise, aufgeführt:

Das große Verlohnungs-Opfer auf Golgatha; oder: Die Leidens- und Tode-Geschichte Jesu, nach den vier Evangelisten mit bildlichen Vorstellungen aus dem alten Bunde.

Tage der Aufführung: Der 22te, 23te und 29te May, der 15te, 19te, 24te und 26te Juny, und der 25te July 1820.

---

102. In der Lentner'schen Buchhandlung in München ist zu haben:

Der Sünde Anfang und Ende. Ein Wort an das Volk, nachdem Joseph Reisinger durch das Schwert der Gerechtigkeit hingerichtet worden war, zu München am 6ten May 1820. Pr. 6 kr.

Vorgestern wurde ein goldener Uhrschlüssel verloren. Der redliche Finder wolle ihn gegen Erkenntlichkeit ins Comptoir der Münchn. polit. Zeitung überbringen.

Nebst einer Beylage, enthaltend eine Bekanntmachung über den Marmorbruch bey Tegernsee.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 109 | 8. May 1820.

Deutschland.

Preußen. Außer dem Generalvikarius zu Münster haben auch, nach einer Nachricht im westphälischen Anzeiger, der Generalvikarius zu Trier und der zu Osnabrück den Theologen den Besuch der Universität Bonn untersagt. — Zu Münster ist seitdem (am 19. April) Folgendes bekannt gemacht worden: „In Folge des, an die Theologie Studierenden hierselbst erlassenen Verbots, andere, als die hiesigen theologischen Vorlesungen zu besuchen, wodurch die theologische Fakultät in eine ganz unbefugte Opposition mit den übrigen ähnlichen Unterrichts-Anstalten des Staats gesetzt worden, hat das Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten auf den Grund einer allerhöchsten Kabinetsordre vom 6. d. M. befohlen, bis auf weitere Verfügung jede Thätigkeit der hiesigen theologischen Fakultät zu suspendiren und die Eröffnung und Fortsetzung der theologischen Vorlesungen zu untersagen ꝛc."

— Professor Passow zu Breslau ist, nach der Bremer Zeitung, wegen eines in der Iris von 1819 bekannt gemachten Pasquills („an die Turnfeinde in Breslau") gegen den Prorektor Menzel am dortigen Gymnasium, zu vierwöchentlichem Gefängniß und den Prozeßkosten vom Oberlandesgericht verurtheilt und eine Appellation dagegen abgeschlagen worden.

— Die Nachricht, daß der junge Graf von Buchholz (welcher vor einigen Jahren Hrn. v. Stourdza zum Zweykampf aufforderte) zu Leipzig verhaftet und nach Berlin abgeführt worden sey, wird in öffentlichen Blättern widersprochen. — Hingegen hat das Oberlandesgericht zu Naumburg einen von der Universität Halle entwichenen Studiosus Medicinä, R., wegen eines am 9. Dez. 1818 verübten Zweykampfs und lebensgefährlicher Verwundung seines Gegners, des Studenten August Striker aus Brandenburg, worauf dessen Tod erfolgt ist, in Contumaciam zum Tode, Konfiskation des Vermögens ꝛc. verurtheilt.

Baden. In den Mannheimer Tageblättern vom 29. April liest man: „Seitdem die Sicherheit in der Nähe hiesiger Stadt einigemal gefährdet worden ist, werden jede Nacht zur Durchstreifung der nach der Stadt führenden Straßen nach allen Richtungen dießeits und jenseits des Neckars, Infanterie- und Kavallerie-Patrouillen abgesendet."

Frankreich.

Paris, den 29. April. Drey Petitionen, Anklagen gegen den vorigen Minister Decazes enthaltend, worüber der Deputirte Bedoch, im Namen der Petitions-Kommission, Bericht erstattete, machten die gestrige Sitzung der Deputirten-Kammer wieder sehr lärmend und stürmisch. Es handelte sich von der Frage, ob über diese Petitionen zur Tagesordnung übergegangen oder dieselben an die Minister verwiesen werden sollten. Hinsichtlich der zwey ersten Petitionen wurde ziemlich einmüthig die Tagesordnung angenommen; die dritte aber von einem gewissen Lejopaud herrührend, gab mehreren Deputirten auf der linken Seite, unter andern Benj. Constant und Manuel Anlaß, auf die Petition des Appellationsraths Madier de Montjau zurückzukommen und aufs Neue, in zum Theile langen Reden, von den im mittäglichen Frankreich begangenen und bis jezt ungestraft gebliebenen Verbrechen, von der geheimnißvollen und unsichtbaren Macht, die neben oder gar über dem Könige stehe ꝛc. zu sprechen. Manuel sollte, auf Begehren mehrerer Deputirten, wegen einiger Aeußerungen, zur Ordnung verwiesen werden; die Mehrheit entschied aber dagegen. Nach langem und heftigem Kampfe zwischen verschiedenen Partheyen der Versammlung wurde zuletzt, auch hinsichtlich der dritten Petition, die Tagesordnung angenommen. Die Kammer fuhr hierauf in der Diskussion über den die Donanen betreffenden Gesetzentwurf fort.

Hier folgen noch einige weitere Nachträge von der Sitzung der Deputirten-Kammer vom 25. April. Nach dem durch Saulnier erstatteten Kommissions-Bericht erhielt der Minister des Innern, Graf Simeon, das Wort; er theilte nicht die Besorgniße des Bittstellers; er erklärte indeßen, daß schon über die angegebenen Thatsachen Nachsuchungen angestellt seyen und damit fortgefahren werde. Er wünschte übrigens, daß über den Gegenstand nicht ferner diskutirt werden möchte, da er unangenehme Erinnerungen errege, und um so mehr, da man über die Verweisung an den Ministerial-Präsidenten einverstanden sey. V. Corbieres unterstützte die Verweisung der Bittschrift an das Ministerium. Devaux bemerkte in einer Rede, wodurch er die Angabe Madiers bekräftigte, man habe wohl das dirigirende Komité angeklagt, welches die Wahlen zu Gunsten der Liberalgesinnten zu leiten suche, aber von den Umtrieben für die Wahlen von 1815, von dem andern dirigirenden Komité, welches seine Umlaufschreiben schon auf Nro. 38 gebracht und neue Metzeleyen derjenigen veranstaltete, die 1815 nicht niedergesäbelt worden, von diesem Komité habe nichts verlautet und des edeln d'Argenson Aufruf, als er 1815 die im mittäglichen Frankreich begangenen Gräuel kund that, sey von der großen Mehrheit als ein übereilter Vorwiß mit Unwillen abgewiesen worden. Auch Chabaud-Latour bekräftigte des Bittstellers Angabe des Zustandes der Dinge.

General Sebastiani fand die Bestätigung der angegebenen, fast unglaublichen Thatsachen in den bekannten geheimen Noten, die eine gewisse Parthey anerkenne, die diese Parthey den alliirten Mächten zugeschickt habe, von welchen sie aber mit Verachtung abgewiesen worden seyen. Alle Umstände zäben eine Parthey zu erkennen, die darauf hinarbeite, die Privilegien und die absolute Monarchie herzustellen. Unsichtbar schalte sie über das Schicksal der Minister. Ein Minister sey gefallen, wie das angegebene Zirkularschreiben melde. Hier in der Kammer sey er angeklagt worden; aber die Anklage sey zurückgenommen worden, und zwar, weil sein Sturz erfolgte. Ich begehre, sagte General Sebastiani, daß die Bittschrift nicht nur dem Herzog von Richelieu, sondern auch besonders dem Kriegs-Minister zugewiesen werde, weil in seinem Ministerium der Einfluß dieser Parthey am fühlbarsten ist, da man sieht, wie emsig der Kriegs-Minister bestißen ist, alle erprobte Offiziere zu entfernen und sie durch in Waffen Unerfahrne zu ersetzen. Laine' bemühte sich, die vorgebrachten Behauptungen zu widerlegen; er versicherte, der unsichtbare Verein sey nicht vorhanden und behauptete, Madier habe die sichtbare Gewalt des Königs angegriffen. Benjamin Constant unterstützte den Antrag der Kommission und die Bittschrift Madier's; er erinnerte an den Moniteur-Royal, der ungestraft verbreitet worden und aufrü rische Bekanntmachungen enthalten habe ꝛc.

— Der Monitpur hat in einem seiner letzten Blätter angezeigt, daß, nachdem die Censur eingeführt worden, der mit ihr unverträgliche, seit einiger Zeit regelmäßig, wenigstens jede Woche einmal von ihm gelieferten Artikel, „Geist der Journale", nicht mehr erscheinen werde.

— Der nach London zurückkehrende persische Gesandte Mirza-Abdul-Hassan-Khan, hatte am 28. April eine Privataudienz beym Könige.

— Der englische Unter-Staatssekretär Sir Charles Flint und Sir Robert Wilson, waren von Paris nach London zurückgekehrt.

— Nach vorläufigen Berichten sollen zu Grenoble Hr. Camille Teisser, zu Rochelle Gen. Tarayre zu Deputirten gewählt worden seyn.

— Man sieht jezt zu Paris Damen, die eine kleine goldene oder silberne Medaille mit dem Bilde des verstorbenen Herzogs von Berry am Halse tragen. Junge Männer haben diese Medaille am Knopfloch hängen.

— Die erste Kammer des Pariser Gerichts erster Instanz hat die Mitglieder des Ausschusses der bekannten National-Subscription freygesprochen, soll aber zugleich die Journalisten, welche den Prospektus dieser Subscription in ihre Blätter aufgenommen haben, vor das Assisengericht verwiesen haben.

— Der Eskadronschef Brier, der im Jahre 1815 das zweyte Freykorps des Meurthedepartements kommandirte, und dem mehrere strafbare Handlungen zur Last gelegt wurden, ist am 22. April von dem ersten Kriegsrath der 2ten Militärdivision zu Metz freygesprochen worden.

— Der verstorbene Graf Volney hat eine Rente von 1200 Fr. zu Fundirung eines Preises vermacht, welchen das Institut jährlich dem Verfasser der besten Abhandlung über das Studium der morgenländischen Sprachen, und besonders über die Vereinfachung ihrer Buchstaben, zuerkennen wird.

— Es bestätigt sich, daß die Königin von England unter dem Namen einer Gräfin Oldy zu Lyon angekommen war. Man wußte noch nicht, ob sie ihren Weg nach Calais über Paris nehmen werde. Andere behaupteten, sie gehe vorerst nach Brüssel.

Straßburg, den 29. April. Da Se. Exzell. der Minister des Innern die genaue Anzahl der in Frankreich befindlichen Protestanten zu kennen wünscht, so hat der Hr. Präfekt an die Herren Maires das Ersuchen ergehen lassen, ihm ein genaues Verzeichniß der protestantischen Bevölkerung ihrer Gemeinden zuzufertigen.

— Der berühmte Violoncellist und Componist, Herr Bernhard Romberg, ist so eben hier angekommen.

Spanien.

Folgendes ist das letzthin erwähnte Dekret wegen Aufhebung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeiten: „Da der König in Erfahrung gebracht, daß alle der gutsherrlichen Gerichtsbarkeiten unterworfenen Provinzen und Orte die Dekrete der Cortes, wodurch die Einverleibung dieser Gerichtsbarkeiten mit der Krone und die Aufhebung aller ausschließlichen Privilegien verfügt wurde, mit dem größten Vergnügen aufgenommen; da Se. Majestät zugleich gesinnt sind, durch alle Mittel die Wohlfahrt Ihrer Völker, die durch Heroismus und Tugend so sehr verdient haben glücklich zu seyn, zu befördern und die Hindernisse, welche sich der vollen Ausführung des konstitutionellen Systems in den Weg stellen, zu beseitigen: So befehlen Sie, mit Vorwissen der Junta, daß die gutsherrlichen Gerichtsbarkeiten definitiv mit der Krone vereinigt und alle Privilegien aufgehoben werden sollen, wie dieß durch obenerwähnte Dekrete vom 6. August 1811 und 19. Jul. 1813 verfügt worden. Gegeben im Pallaste, den 13. April 1820. Unterzeichnet vom Konige."

— Die Madrider Zeitung vom 18. April enthält folgenden offiziellen Artikel: „Der König bemerkt mit lebhafter Zufriedenheit die Freude, mit welcher die Provinzen sein Dekret, die Zusammenberufung der Cortes von 1820 und 1821 verfügend, so wie das Manifest der provisorischen Junta, welches die konstitutionellen Grundlagen jenes Dekretes entwickelt, aufgenommen haben. Da Se. Majestät wünschen, daß alle Spanier an Ihrem Vergnügen über die glücklichen Resultate Ihrer Beschlüsse Theil nehmen möchten, so verordnen Sie, folgende Thatsachen in der offiziellen Zeitung zu verkünden: Am 22. März wurde das Zusammenberufungs-Dekret ausgefertigt; am 25. wurde es mit dem Manifeste der Junta durch sechs Kuriere eilfertigst in die Provinzen gesendet. Folgendes ist ein Auszug aus den Depeschen der Civil-Gouverneure: Am 27. wurde die Vorbereitungs-Junta in den Provinzen Soria und Guadalaxara eingesetzt und die Wahlausschreiben ausgefertigt; am 28. hatte diese doppelte Verrichtung in den Provinzen von Avila, Madrid, Cuenca, la Man-

Ges. Verfahr., zu Beispiel und Verbote Art. 104 Nr. 10 Ziffer 2 Satz 2 des Gesetzes vom 10. Juni 1869 (Bundesgesetzbl. S. 317) und Art. 104 Nr. 10 Ziffer 3 des Gesetzes vom 10. Juni 1869 (Bundesgesetzbl. S. 317) und Art. 104 Nr. 10 Ziffer 4 des Gesetzes vom 10. Juni 1869 (Bundesgesetzbl. S. 317) und Art. 104 Nr. 10 Ziffer

1864. Das städtische Theater in Graz gastirende Mitglieder des Hofburgtheaters, ist angeordnet und in Folge der Verfügung des Ministeriums des Innern vom 19. Mai 1. J. Z. 5111 bewilligt worden, daß dem Mitgliede des Hofburgtheaters Herrn Ludwig Löwe, welcher sich vom 1. Juni bis 15. Juli d. J. als Gast am städtischen Theater in Graz befindet, und welcher dem Ansuchen um Urlaub zu diesem Gastspiele nicht entsprechen konnte, ein Urlaub vom 1. Juni bis 15. Juli d. J. ertheilt werde, und daß derselbe während dieser Zeit seine Gage fortbeziehe.

Hievon wird das Präsidium der k. k. Polizei-Direction, dann das k. k. Hof- und Burgtheaters-Cassa-Amt, dann die Direction des städtischen Theaters in Graz mit dem Beifügen in Kenntniß gesetzt, daß dem Herrn Ludwig Löwe, welcher sich vom 1. Juni bis 15. Juli d. J. als Gast am städtischen Theater in Graz befindet, und welcher dem Ansuchen um Urlaub zu diesem Gastspiele nicht entsprechen konnte, ein Urlaub vom 1. Juni bis 15. Juli d. J. ertheilt werde, und daß derselbe während dieser Zeit seine Gage fortbeziehe.

Wien, am 31. Mai 1864.

Vom k. k. Hofburgtheater-Direction.

Heinrich Laube.

Wien. Das k. k. Hofburgtheater-Direction hat mit Genehmigung des k. k. Ministeriums des Innern, dem Mitgliede des k. k. Hofburgtheaters Herrn Josef Wagner, einen Urlaub vom 1. Juni bis 15. Juli d. J. ertheilt.

Wien, am 31. Mai 1864.

Vom k. k. Hofburgtheater-Direction.

Heinrich Laube.

Wien. Das k. k. Hofburgtheater-Direction hat mit Genehmigung des k. k. Ministeriums des Innern, dem Mitgliede des k. k. Hofburgtheaters Herrn Josef Lewinsky, einen Urlaub vom 1. Juni bis 15. Juli d. J. ertheilt.

Wien, am 31. Mai 1864.

Vom k. k. Hofburgtheater-Direction.

Heinrich Laube.

Druckerei S. L. Mittelwirth's Verlag und L. Mittelwirth Witwe.

Verordnungsblatt

des k. k. Ministeriums des Innern für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder.

Jahrgang 1864. Ausgegeben und versendet am 15. Juni 1864.

Inhalt: Kundmachung, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Herzogthum Salzburg. — Kundmachung, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Herzogthum Ober-Oesterreich. — Kundmachung, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung für das Herzogthum Steiermark.

Kundmachung

des k. k. Ministeriums des Innern vom 31. Mai 1864, wirksam für das Herzogthum Salzburg, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung.

Mit Genehmigung des Ministeriums des Innern wird hiemit verordnet, was folgt:

§. 1.

Die Gewerbeordnung vom 20. December 1859 (Reichsgesetzblatt Nr. 227) wird mit 1. Juli 1864 in Wirksamkeit gesetzt.

§. 2.

Mit dem Vollzuge dieser Verordnung wird das Präsidium der k. k. Landesregierung in Salzburg betraut.

Wien, am 31. Mai 1864.

Vom k. k. Ministerium des Innern.

Graf Richard Belcredi.

Kundmachung

des k. k. Ministeriums des Innern vom 31. Mai 1864, wirksam für das Herzogthum Ober-Oesterreich, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung.

Mit Genehmigung des Ministeriums des Innern wird hiemit verordnet, was folgt:

§. 1.

Die Gewerbeordnung vom 20. December 1859 (Reichsgesetzblatt Nr. 227) wird mit 1. Juli 1864 in Wirksamkeit gesetzt.

§. 2.

Mit dem Vollzuge dieser Verordnung wird das Präsidium der k. k. Landesregierung in Linz betraut.

Wien, am 31. Mai 1864.

Vom k. k. Ministerium des Innern.

Graf Richard Belcredi.

Kundmachung

des k. k. Ministeriums des Innern vom 31. Mai 1864, wirksam für das Herzogthum Steiermark, betreffend die Einführung der Gewerbeordnung.

Mit Genehmigung des Ministeriums des Innern wird hiemit verordnet, was folgt:

§. 1.

Die Gewerbeordnung vom 20. December 1859 (Reichsgesetzblatt Nr. 227) wird mit 1. Juli 1864 in Wirksamkeit gesetzt.

§. 2.

Mit dem Vollzuge dieser Verordnung wird das Präsidium der k. k. Landesregierung in Graz betraut.

Wien, am 31. Mai 1864.

Vom k. k. Ministerium des Innern.

Graf Richard Belcredi.

Druckerei S. L. Mittelwirth's Verlag und L. Mittelwirth Witwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 110 | 9. May 1820.

Deutschland.

Sachsen. Der Korresp. v. u. f. Deuschl. enthält Folgendes aus Dresden, vom 2. May: Die Kügelgensche Mordgeschichte wird in ihrer Entdeckung immer sonderbarer. Ausser Fischer ist noch ein anderer eingezogen, der sich durch Kügelgen's Stiefel, die er zu einem Schuster brachte, verrieth. Auch dieser soll die That bereits eingestanden haben, was aber Fischer nicht zugibt, der sie ohne Beyhülfe begangen haben will. — Der kön. Hof bezieht heute seine Sommer-Residenz, das Lustschloß Pilnitz.

— In der Frankf. Ztg. liest man folgendes Schreiben aus Dresden, vom 28. April: Seit der Ermordung des talentvollen Kügelgens, dessen Mörder ein Artillerist ist, der die That schon eingestanden hat, sind hier schon wieder mehrere Räubereyen und Diebereyen vorgefallen, die auf eine ganze Bande liederlichen Gesindels schließen lassen. Vielleicht aber führt eine holde Schöne zu der Entdeckung der Verbrecher. Man hat nämlich eine Dame in seidenem Matin, mit Federhut, die schönen Hände aber tyrannisch gebunden, ins Stockhaus gebracht. Die weibliche Gefangene soll Schöpf heißen und hat am Born der Verbrechen schon lange mit dem Krugr des Begehrens geschöpft, bis letzterer — dem Himmel und der Gerechtigkeit Dank! — endlich den Henkel verloren. So viel bis jezt verlautet, besaß der Lipstulianische Engel auf dem sogenannten Sande vor der Neustadt, dicht am Walde, ein kleines Haus, das zur Niederlage gestohlenen Gutes diente, welches sie ihrem geschiedenen Mann nach Böhmen lieferte — also eine Art Speditions-Handel! — An Erfahrung kann es übrigens der Speditions-Händlerin nicht gefehlt haben, da sie schon ziemlich in die Jahre und drey Mal — mit einem Friseur, einem Conditor und einem Tabacks-Händler — verheirathet gewesen ist. Wenn sie also vielleicht von dem Ersten das Raufen, von dem Zweyten das Ueberzuckern gelernt hat, ist sie endlich, von dem Letztern erst geschieden, dann wieder gelockt, in die Beize gefallen. Habeat sibi. — In diesen Tagen sind fortwährend Diebe und Diebinen in Menge eingebracht worden. Wahrhaftig, wenn das noch einige Zeit so fortgeht, möchte man fast versucht werden, zu glauben: so gut, wie Krankheiten und physische Gebrechen zuweilen epidemisch wüthen, könne dieß auch mit moralischen Gebrechen der Fall seyn.

Niederlande. Die Gräfin von Motholon, die seit ihrer Rückreise von St. Helena, sich zu Brüssel aufhielt, ist nach Paris abgereist.

Frankreich.

Das Journal de Paris meldet, der Herzog von Angouleme begebe sich zuerst über Dijon und Chalons nach Lyon, wo er zu Anfang May's eintreffen werde. Der Prinz sey gewohnt, alle Jahre eine solche Reise zu machen, und wolle nach der Reihe alle Theile Frankreichs besuchen, um deren Bedürfnisse zu erforschen und die Wünsche der Einwohner zu vernehmen. Als innig vertraut mit den Gesinnungen des Königs, werde er überall die Worte Einigkeit und Vergessenheit wiederholen. — Dasselbe Blatt widerspricht den zu Paris verbreiteten Gerüchten, als ob zu Lyon ein Aufstand unter der Besatzung ausgebrochen sey und als ob eine Armee von 30,000 Mann an der spanischen Gränze aufgestellt werden solle.

— Hr. Manuel hat in der Deputirten-Kammer angekündigt, daß er nächstens in geheimer Sitzung auf eine Adresse an den König antragen werde, um ihm die politische Lage des Reichs und die Gefahren, welchen es (nach Hrn. Manuel) durch das gegenwärtig angenommene System ausgesetzt ist, darzustellen.

— Im Vaucuse-Departement ist der Marquis de Cansans mit 165 Stimmen unter 381, zum Deputirten gewählt worden. Hr. Soulier hatte 101, der Gen. Julien 15 Stimmen.

— Die Buchhändler Gebrüder Baudoin erklären im Moniteur, sie hätten das von dem Grafen St. Leu (Louis Buonaparte) desavouirte Werk durch einen förmlichen Vertrag von Hrn. Maugenet de Feuep, sich nennenden Ex-Sekretär Napoleon's, an sich gebracht. Dieser habe ihnen in einer besondern Klausel dessen Aechtheit garantirt und sie würden ihn nun deßhalb gerichtlich belangen.

Italien.

Rom, den 26. April. Se. p. Heil. haben neuerdings einen Beweis gegeben, wie sehr Sie die Wissenschaften und schönen Künste schätzen. Höchstdieselben befahlen nämlich im Kapitol das Museum mit einem neuen Gebäude zu vergrößern, um in demselben die Büsten jener berühmten Italiener aufzustellen, die sich in den Wissenschaften und schönen Künsten ausgezeichnet haben oder noch auszeichnen werden. Die Büsten, welche seither in der Kirche Rotanda aufgestellt waren, werden dem oben gedachten Museum einverleibt. — Ein sardinisches Schiff, welches auf der Rhede von Tarracina lag und eben beladen wurde, gerieth durch einen gewaltigen Windstoß so auf die Seite, daß es Wasser schöpfte und untersank. Auf diese Nachricht eilte der sardinische Vice-Konsul sogleich herbey und traf solche zweckmäßige Anstalten, daß nach einigen Stunden das Fahrzeug wieder auf dem Wasser-Spiegel schwebte und alles gerettet wurde. Die thätigen Arbeiter wurden reichlich belohnt.

Spanien.

Nach Madrider Berichten vom 22. April hat der König wieder durch mehrere Dekrete Beweise seiner Anhänglichkeit an die Konstitution gegeben. Eins derselben reguliert die Entschädigung derjenigen Personen, welche durch das Dekret vom 4. May 1814 ihre Stellen verloren haben; ein anderes bereitet eine neue, mit dem konstitutionellen System übereinstimmende Organisation der Armee vor; ein drittes sorgt für die Invaliden aus dem Land- und Seedienste; ein viertes verbietet, andere als effektive Militärgrade zu ertheilen ꝛc. Der König hatte auch den Obersten Arco-Aguero, Chef des Generalstabs der Nationalarmee auf der Insel Leon, bey seiner Ankunft zu Madrid sehr ausgezeichnet empfangen; auf Befehl der Regierung wurden die Straßen, durch welche er seinen Einzug hielt, mit Tapeten behangen und das Volk begrüßte ihn mit Vivatgeschrey. Es war im Vorschlag, zum Andenken der Nationalarmee auf Leon, zu Madrid eine Säule zu errichten. Die Fregatte Sabine, welche das königliche Dekret zu Zusammenberufung der Cortes nach Amerika bringen soll, erhielt auf königlichen Befehl den Namen „Konstitution." — Pariser Zeitungen enthalten minder vortheilhafte Nachrichten. Die Bataillone Guias und Leal-tad sollen zu Apamonte in vollem Aufstande seyn; der Klub Lorenzini soll in seinen Anmaaßungen immer weiter gehen, indem er beschlossen habe, dem König mehrere neue Mitglieder zu Vergrößerung der provisorischen Central-Junta vorzuschlagen; ihn um Vertreibung aller Uebelgesinnten aus Madrid zu bitten und gegen Hrn. v. Pizarro's Ernennung zum Gesandtschafts-Posten in Wien zu protestiren.

Die Augsb. Allg. Zeitung enthält Folgendes aus Paris, vom 1. May. Ein außerordentlicher Courier, welcher Madrid am 24. April verließ, bringt der hiesigen spanischen Gesandtschaft Anzeige von einer großen dort entdeckten Verschwörung. Man sagt, sie habe zum Zweck gehabt, den Infanten Don Carlos, Bruder des Königs, auf den Thron zu setzen und es seyen bereits sehr zahlreiche Verhaftungen erfolgt. — Der Gesandte der vereinigten Staaten von Nordamerika, welcher bekanntlich Madrid verließ, soll zu Bordeaux Depeschen seiner Regierung gefunden haben, welche ihn veranlaßten nach Spanien zurückzukehren. Vorher hatte man, obwohl nicht mit Wahrscheinlichkeit, behauptet, die spanische Regierung selbst habe ihm, auf die Nachricht von den Beschlüssen des Kongresses in Bezug auf Florida, angedeutet, Madrid binnen drey Tagen zu verlassen.

Madrid, den 22. April. Der Kriegs-Minister hat den General-Inspektoren der Armee ein königl. Dekret mitgetheilt, dessen wesentlicher Inhalt ist:

„Da der König will, daß die bewaffnete Macht der spanischen Monarchie in beyden Erdhälften eine der Unabhängigkeit und Sicherheit der Nation angemessene Einrichtung erhalte, zu welchem Ende sie auf einem Fuße eingerichtet werden muß, wie ihn das jetzt von der Nation angenommene Regierungs-System, der gegenwärtige Zustand der Politik und der Militär-Wissenschaften erfodern, befiehlt, daß sogleich die nöthigen Anstalten getroffen werden, um den gegenwärtigen Stand der Armee und die Kosten seiner Unterhaltung genau angeben und eine der bürgerlichen Verfassung der Monarchie angemessene Militär-Verfassung entwerfen zu können.

— Moralische Ansicht von Madrid. Bey genauer Betrachtung wird man nur zu bald gewahr, daß diese Hauptstadt durchaus keinen eigenthümlichen Charakter, eben so keine eigenthümlichen Sitten und Gebräuche hat. Die Ursache liegt in dem Umstande, daß sie der Vereinigungspunkt von Individuen aus allen Provinzen des Königreichs ist, und daß alle diese ihre Charaktere u. s. w. dahin verpflanzen. Durch die allmähliche Vermischung derselben entsteht nun eine der sonderbarsten Buntscheckigkeiten, ein wahres moralisches Quodlibet. Ueberall wird der Egoismus der Großstädter, aber überall auch eine gewisse Feinheit und Bildung bemerkbar, wie sie in diesem Grade, in keiner andern spanischen Stadt zu finden ist.

Großbritannien.

Am 27. April eröffnete der König in Person das neue Parlament mit folgender Rede: „Mylords und meine Herren! Ich habe so schnell als möglich die Gelegenheit ergriffen, Sie zu versammeln, nachdem ich einen Aufruf an die Meynung meines Volks gestellt. Indem ich Sie hier zum Erstenmale seit dem Tode meines geliebten Vaters empfange, beeile ich mich Sie zu versichern, daß ich, das große Beyspiel, das er mir gelassen, auch ferner nachahmend, meine ganze Aufmerksamkeit den öffentlichen Angelegenheiten widmen und meine ganze väterliche Sorgfalt auf die Wohlfahrt aller meiner Unterthanen richten werde. Von den auswärtigen Mächten habe ich erneuerte Zusicherung ihrer freundschaftlichen Gesinnungen und ihres aufrichtigen Wunsches, die Verhältnisse des Friedens und der Freundschaft mit mir zu pflegen, erhalten. — Meine Herren von der Kammer der Gemeinen! Die Finanz-Anschläge für das laufende Jahr werden Ihnen vorgelegt werden; sie sind nach den Grundsätzen der strengsten Sparsamkeit abgefaßt. Ich bedaure tief, daß die innere Lage des Reichs mir nicht erlaubte, auf die Vermehrung der Kriegsmacht, die ich bey Eröffnung des letzten Parlaments ankündigte, Verzicht zu leisten. Der erste Gegenstand, auf welchen man Ihre Aufmerksamkeit lenken wird, ist Feststellung des Einkommens, das erforderlich ist, um die bürgerliche Regierung und die Würde der Krone aufrecht zu erhalten. Meine Interessen hinsichtlich meiner erblichen Einkünfte stelle ich ganz Ihrer Verfügung anheim. Ich mache mir ein Vergnügen daraus Ihnen zu erklären, daß ich weit entfernt bin, in meiner Hinsicht irgend eine Anordnung zu wünschen, wodurch eine Vermehrung der Lasten des Volks herbeygeführt, oder die Vollziehung der für die bestehenden Lasten in Vorschlag gebrachten Verminderungen vereitelt werden könnte; im Gegentheile geht unter den gegenwärtigen Umständen mein einziger Wunsch dahin, daß man zu dem, was das Parlament 1816 festgesetzt, nichts hinzufüge. — Mylords und meine Herren! Indem ich tief bedaure, daß die Umtriebe der Mißvergnügten in

Hilfe Gottes, der Heil und Erlösung schafft, und Jesus Christus, der Heiland, der Erlöser, der Retter, der Befreier, der Gesalbte, der Messias, der Sohn Gottes, der Sohn Davids, der Sohn Abrahams, der Sohn Adams, der Sohn Noahs, der Sohn Sems, der Sohn Hams, der Sohn Japhets, der Sohn Jakobs, der Sohn Isaaks, der Sohn Abrahams, der Sohn Terachs, der Sohn Nahors, der Sohn Serugs, der Sohn Rehus, der Sohn Pelegs, der Sohn Hebers, der Sohn Schelachs, der Sohn Kenans, der Sohn Arpachschads, der Sohn Sems, der Sohn Noahs, der Sohn Lamechs, der Sohn Methuschelachs, der Sohn Henochs, der Sohn Jareds, der Sohn Mahalaleels, der Sohn Kenans, der Sohn Enosch, der Sohn Sets, der Sohn Adams, der Sohn Gottes.

bewaffnet und beauftragt, alle im Zimmer befindlichen Personen zu tödten. Man sollte sich der Bank bemächtigen und die darin befindlichen Gelder mit Beschlag belegen, die Bücher aber unversehrt erhalten, damit man, wie sie sagten, klar aus denselben die Bestechungen, deren sich die Regierung bedienet, ersehen könne. — Dem Ings wurde bewiesen, daß er dem Könige, damaligen Prinz-Regenten, bey der Eröffnung des letzten Parlaments mit einer geladenen Pistole nachgegangen sey und nachher sein Mißvergnügen darüber geäußert habe, daß er keine Gelegenheit gefunden, ihn zu todten. — Als man vorgeschlagen hatte, durchs Loos zu bestimmen, wer einen oder andern der Minister umbringen solle, hatte er verlangt, daß man, ohne auf das Loos zu sehen, ihm den Auftrag gebe, den Lord Castlereagh zu expediren; er hatte die Absicht, den Kopf dieses Ministers in Salz zu legen, um ihn als eine Rarität aufzubewahren. — Die Vertheidiger der Angeklagten gaben zu, daß eine Verschwörung existirt habe, glauben aber nicht, daß deren Zweck so abscheulich gewesen, als jene, wenig zuverlässige, Zeugen angeben. — Ings führte selbst das Wort und sagte unter anderem: „Ein gewisser Edwards hat mich in diese ganze Sache verwickelt. Man stelle den Edwards! Wenn man ihn nicht stellt, so bin ich ein ermordeter Mann; ich bin wie ein Ochs, den man auf den Markt führt, um ihn zu verkaufen." — Das Geschwornengericht hat den Ings gleichfalls (den Thistlewood bekanntlich schon früher) für schuldig erklärt. — Thistlewood fährt fort, die Tröstungen der Religion auszuschlagen; er antwortet den Geistlichen, er bedürfe ihres Raths nicht. Ings hingegen legt einige Reue an den Tag.

— Bey dem letzten Wettrennen in Newmarket hat der Herzog von Grafton mit seinem jungen Pferde, genannt Pindarric, 6000 Guineen gewonnen. Es wurden nach Beendigung des Rennens 5000 Pf. Sterl. für dieß Pferd geboten, und große Wetten gelegt, daß es bey den Watts-Rennen in Epsom den Preis davontragen würde

---

Kurse:

Wien. Am 3. May Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 74 1/16; Conventionsmünze pCt. 250. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr. Gulden 99 1/4 C. M. Uso.

Paris. Am 29. April. Konsol. 5 Proz. 73 Fr. 40 Cent.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Aline von Golconda, Oper.

Ankündigung

für die verehrlichen Herren Mitglieder der Privatgesellschaft im Bauhofe.

Dienstags den 9. May findet kleinere Abendunterhaltung, Anfang 6 Uhr, und

Samstags den 13. May kleinere musikalische Unterhaltung, Anfang 7 Uhr, Statt.

Zugleich wird den verehrlichen Herren Mitgliedern bemerkt, daß vom 13ten May angefangen, die neu gefertigten Billete in Wirksamkeit treten.

München den 8. May 1820.

Wald-Auslichtung.

2059. Die Auslichtung einer bedeutenden Parthie Waldes im hiesigen Bezirke, wird den 12. gegenwärtigen Monats May Nachmittags 1 Uhr dahier salva ratificatione an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, und werden zugleich die nähern Bedingnisse, so wie die Plätze selbst bekannt gemacht. Welches den Arbeitslustigen hiemit eröffnet

Fürstenfeld den 30. April 1820.

Die

Königl. Armee-Gestüts-Inspektion Bezirks Nr. IV.

Graf, Oberlieutenant.

Trompedeller, Verwalter.

2088. Unterzeichneter wohnt gegenwärtig im Rosen-Thale Nro. 652 im Hause des Hrn. v. Sauer über 3 Stiegen.

Med. Dr. Breslau.

Wohnungs-Veränderung.

2083. Endesunterzeichneter hat sein bisheriges Logis am Rindermarkt verlassen, und wohnt am Frauen-Freythof bey Hrn. Krauß, Augsburger Bothen Nro. 1595 im dritten Stock.

Franz Scheetz, Frauen-Kleidermacher.

2022. In einer der schönsten Lagen, eine halbe Stunde von München entlegen, ist eine Wohnung nach Belieben zu beziehen, welche mit drey heizbaren Zimmern, Kammer, Küche und Keller, Stallung, Brunnen beym Hause und allen Bequemlichkeiten versehen, bey welchem auch ein schöner Wurzgarten und Hausanger vorhanden. Dieser Ort wird für einen geistlichen Herrn, welcher lieber auf dem Lande, als in Städten zu wohnen wünschet, zur beliebigen Benützung unter angenehmen Bedingnissen Zinsfrey überlassen. D. Ue.

2068. (2. b) Montag den 1. May wurde in dem Bade zu Mariabrunn nächst Dachau ein Reifchen mit fünf dreyfach gemachten Brillanten, schön weiß, 1 1/32 Karat schwer, verloren. Der redliche Finder wird ersucht, genanntes Reifchen bey dem bürgerl. Juwelier Wenzeslaus Rieländer in der Prannergasse gegen eine Belohnung von drey Kronenthalern abzugeben.

2070. Ein junger Mann, der sich 2 Jahre in einem merkantilischen Lehr-Institute befand, so wie einige Jahre in Banque-Geschäften arbeitete, und sich über beydes mit den vortheilhaftesten Zeugnissen ausweisen kann, wünscht zur Ausfüllung seiner nachmittägigen Freystunden Unterricht im Rechnen, Schön-Schreiben und der französischen Sprache zu geben.

Er erlaubt sich besonders die Titl. Herren Kaufleute dahier zur Benützung dieser Gelegenheit für ihre Kinder hinsichtlich der kürzern und schnellern Rechnungsmethode, die vorzüglich einem Kaufmann nöthig ist, aufmerksam zu machen. Das Nähere gibt die Redaktion der politischen Zeitung.

Anzeige.

2037. (4. c) Unterzeichneter hat seine bisherige Wohnung verlassen, und eine andere bezogen im Baron Kopler'schen Hause neben der Apotheke in der Rosengasse, dritten Stock.

Dr. Wenzl,
Königl. Hof-Stabsarzt, Operateur und Augenarzt.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch Nro. 111 10. May 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Der österreichische Beobachter meldet unterm ersten May: „Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, nebst Ihrer kais. Hoheit der Erzherzogin Clementine, haben diesen Morgen die Reise über Brünn nach Böhmen angetreten. JJ. MM. treffen diesen Abend in Brünn ein, wo Allerhöchstdieselben bis zum 8. zu verweilen gedenken. An diesem Tage geht die weitere Reise bis Pardubitz; am 9. nach Königgrätz; am 10. nach Josephstadt; am 11. Aufenthalt daselbst; am 12. nach Jung-Bunzlau, von wo JJ. MM. am 13. in Prag eintreffen. In der Begleitung JJ. MM. und der Frau Erzherzogin befinden sich JJ. EE. der Oberstkämmerer Graf v. Wrbna; der Obersthofmeister der Kaiserin, Graf von Wurmbrand, und deren Obersthofmeisterin, Gräfin Lazansky; dann die Oberstthofmeisterin Ihrer kaiserl. Hoheit der Erzherzogin Clementine, Fürstin del Colle; ferner die Generaladjutanten Sr. Maj. des Kaisers, Feldmarschall-Lieutenant Freyherr von Kutschera und Obrist Ritter von Eckhart; der k. k. geheime Staatssekretär v. Varady; der Leibmedikus Sr. Maj des Kaisers, v. Host u. s. w. Se. kon. Hoheit der Prinz Leopold von beyden Sizilien, Gemahl der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Clementine, haben gestern die Rückreise nach Neapel angetreten, von wo Höchstdieselben, dem Vernehmen nach, im künftigen Herbste wieder hier eintreffen werden, um Ihre durchlauchtigste Gemahlin abzuholen."

Sachsen. Koburg, vom 4. May. Am 1. d. langten JJ. Durchlauchten, der reg. Herzog und die Herzogin aus Wien im höchsten Wohlseyn hier an. Man erwartet hier Se. k. Hoheit, den Herzog Alexander von Würtemberg, dessen Gemahlin sammt Familie bereits hier eingetroffen ist. Seit Eintritt dieses Monats war die Witterung hier kalt und gestern Morgens war die ganze Gegend mit Schnee bedeckt.

Vom Nieder-Rhein, vom 25 April. Unter mehrern criminellen Fällen wird bey jetziger Nieder-Rheinischen Assisen-Eröffnung über drey Juden gesprochen, die angeklagt sind, unter Verkleidung als Cosacken im Jahre 1814 öffentliche Kassen und Privat-Eigenthum genommen zu haben. Es sind in dieser Sache mehr als fünfzig Zeugen zu verhören.

Großbritannien.

Der Prozeß der Hochverräther aus der Catsstraße ist nun, nach zehn Tagen, beendigt. Wir haben bereits der Verurtheilung Thistlewood's, Ing's und Brunts erwähnt. Letzterer, der vorzüglich den Einkauf der Waffen besorgte, bepamprete, Edwards, der ihm das Geld dazu gegeben, könne es nirgends her, als von der Regierung, gehabt haben. In der 9ten Sitzung wurden auch Tidd und Davidson, welche eingewilligt hatten miteinander verurtheilt für schuldig erklärt; und am Ende der Sitzung, Wilson, Bradburn, Strange, Gilchrist, Cooper und Harrison zugleich vorgeführt. Sie baten um Erlaubniß, sich für schuldig zu erklären und die Milde des Königs anflehen zu dürfen. Der Präsident machte ihnen bemerklich, daß sie sich dadurch der Gefahr aussetzten, zum Tode verurtheilt zu werden, und daß der Gerichtshof ihnen keine Begnadigung verbürgen könne. Sie erwiederten, Alles wohl überlegt zu haben und erhielten demzufolge Erlaubniß, sich für schuldig zu erklären. In der 10ten und letzten Sitzung am 26. endlich wurden sämmtliche Gefangene in doppelten Ketten, mit Ausnahme des kranken Ings, vor den Gerichtshof geführt. Der Kriminal-Syndikus fragte zuerst Arthur Thistlewood: „Ihr seyd des Hochverrathes überwiesen, was konnt ihr anführen, um nicht nach den Gesetzen zum Tode verurtheilt zu werden?" Thistlewood las zu seiner Vertheidigung aus einem Manuskripte beyläufig Folgendes: „Hätte ich die klärsten Beweise meiner Unschuld zu geben und würden sie mit der Beredsamkeit eines Cicero vorgetragen, so würde ich doch der Rache Castlereagh's und Sidmouths nicht entgehen. Ich setze auch keine Hoffnung auf die Gerechtigkeitliebe dieses Hofes. (Hier ließ er sich in Klagen über die Art aus, wie der Prozeß geführt ward.) Man hinderte mich, Zeugen abhören zu lassen, welche die Schändlichkeit der Kronzeugen Adams, Hyden und Dwyer dargethan und bewiesen hätten, daß Adams ein Betrüger ist, und daß die beyden andern sich der schändlichsten Vergehen schuldig gemacht. Ich verlangte, daß man meine Zeugen vor der Replik des General-Advokaten verhöre; der Gerichtshof hatte, dem Geiste der brittischen Gerechtigkeit zuwider, die Unmenschlichkeit, mir es zu verweigern. Ich frage sämmtliche Richter, ob ich des Rechtes einer freyen Vertheidigung genossen? Werde ich dem nach hingerichtet, so hat man mich gemordet. . . . Ich selbst persönlich war nicht von Rache gegen Lord Sidmouth getrieben, ob er gleich mich hat ausplündern lassen; ich hatte keinen Zweck, als mein Vaterland glücklich zu sehen und den Tod der Schlacht-Opfer von Manchester zu rächen. Ich wollte ihnen ein Requiem halten lassen, bey dem die großen Schuldigen geopfert worden wären. Mord wurde nicht immer als ein Verbrechen betrachtet; Brutus und Cassius sind für Cäsar's Ermordung bis an die Wolken erhoben worden. (Hier unterbrach der Lord-Oberrichter Abbot, eine solche Rechtfertigung des Mordes für unzulässig erklärend.) Thistle-

wood äußerte ferner, daß Edwards der Hauptschuldige und und vermuthlich ein Spion gewesen, und endigte mit wiederholtem Protestiren gegen die Formen seines Prozesses. Nach ihm sprach Davidson; er läugnete je die Absicht gehabt zu haben, den König abzusetzen oder die Regierung umzustoßen. Ingo und Brunt erklärten, daß sie allerdings den Tod der Minister beabsichtigt hätten; Letzterer mehnte aber, darin liege kein Hochverrath gegen den König und er sey nichts desto weniger ein loyaler Mann. (Dieser Brunt, ein Schuster, zeichnet sich durch seine Heftigkeit aus; während der Verhandlungen hatte er mehr als Einmal mit geballter Faust auf den Tisch geschlagen.) Die übrigen Angeklagten erhuben sich bloß gegen die Aussagen des Zeugen Adam's und Anderer. Der Lord Ober-Richter (Hr. Abbot) nahm hierauf das Wort. Er widerlegte zuerst Thistlewoods Beschwerden wegen verletzter Formen; Letzterer, sagte er, habe nach geschlossenem Verhöre neue Zeugen (über Dwyers Moralität) wollen abhören lassen, das sey durchaus nicht zuläßig und wäre auch unnütz gewesen, denn was Dwyer aus gesagt, sey auch durch andere Zeugen bestätigt worden; überdieß lägen die materiellen Beweise der Verschwörung vor, Waffen und Munition. Den sechs Angeklagten, welche sich selbst für schuldig erklärt, ließ er hoffen, daß Einige unter ihnen ihren Kopf retten, aber nur auf Fürbitte Jener retten dürften, denen sie nach den übrigen getrachtet. Nachdem er nochmals das Schändliche der Verschwörung, welche 14 Staats-Diener auf einmal aus der Welt zu schaffen beabsichtigte, dargestellt, rieth er den fünf für Schuldig Erklärten, sich der göttlichen Barmherzigkeit zu empfehlen und sprach folgendes Urtheil gegen sie: „Ihr alle und Jeder von euch, werde in das Gefängniß, aus dem ihr kommt, zurückgeführt, um von da zur Richtstätte geschleift und beym Halse aufgehängt zu werden, bis daß der Tod erfolgt; dann werden eure Köpfe vom Rumpfe getrennt und der Leib in vier Theile zertheilt, worüber der König verfügen wird, wie es ihm zu winkt. Möge Gott, in seiner unendlichen Barmherzigkeit euren Seelen gnädig seyn!" Der Gerichtsrufer rief Amen! und vieles Volk stimmte mit ein. Die Verurtheilten wurden ins Gefängniß zurückgeführt, sie schienen wenig bewegt.

In der Gegend von Kenninghall ereignete sich Folgendes: Ein Knecht fuhr Korn nach Thetford; um 2 Uhr Morgens, bey Mondschein, sah er auf den Eccleser Fluren einen Mann ein Grab graben. Er ging zu ihm und fragte, was er auf diesem Platze (nicht weniger als eine Meile von jeder Wohnung entfernt) und zu solcher Stunde mache. Da der Knecht keine genügende Antwort erhielt, so hatte dieser die Geistesgegenwart, laut zu rufen, als wenn Jemand bey ihm wäre, worauf der Mann mit Hinterlassung des Spaten und eines grünen Rocks entfloh. Der Knecht hob diese Gegenstände auf und setzte seinen Weg fort. Nicht lange, so kam ihm eine artige junge Weibsperson entgegen. Er fragte sie, wohin sie wollte, und erhielt die Antwort, sie habe eine Zusammenkunft mit einem jungen Mann, von dem sie schwanger geworden wäre, und fing an zu weinen. Der Knecht überredete sie nun, mit ihm zurück zu kehren, indem er ihr erzählte, was er gesehen, und ihr auch den Rock zeigte, den sie für den ihres Liebhabers erkannte. Wahrscheinlich wollte der Mann sie zu dem stillen oden Platze locken, sie ermorden und dann in das Grab begraben, das er bereitet hatte.

Rußland.

Petersburg, den 15. April. Am 20. März a. St. ist folgendes wichtige kaiserl. Manifest erschienen:

Von Gottes Gnaden Wir Alexander der Erste, Kaiser und Selbstherrscher von ganz Rußland ꝛc. ꝛc., thun hiermit allen Unsern getreuen Unthanen kund:

Unser vielgeliebter Bruder, der Zesarewitsch und Groß-Fürst Constantin, hat durch eine an Unsere vielgeliebte Mutter, die Kaiserin Maria und an Uns gerichtete Bitte, Unsere Aufmerksamkeit auf Seine häuslichen Verhältnisse gelenkt, in Betreff der langen Abwesenheit Seiner Gemahlin, der Großfürsten Anna (gebornen Prinzessin von Sachsen-Coburg-Salfeld), welche bereits im Jahre 1801 ins Ausland reisend, wegen ihrer gänzlich zerrütteten Gesundheit, sowohl bis jezt zu Ihm nicht zurückgekehrt ist, sondern auch hinführo, nach Ihrer eigenen persönlichen Erklärung, nicht nach Rußland zurückkehren kann, und dem zufolge Er den Wunsch hegt, daß Seine Ehe mit Ihr getrennt werde. In Rücksicht dieser Bitte, mit Genehmigung Unserer vielgeliebten Mutter, haben Wir diese Sache der Durchsicht der heiligen Synode übergeben, welche, in Vergleichung der Umstände derselben mit den Kirchen-Gesetzen und nach Grundlage des 35sten Artikels Basilius des Großen, festgesetzt hat: „Die Ehe des Zesarewitsch und Großfürsten Constantin mit der Großfürstin Anna zu trennen und Ihm, wenn Er es wünscht, zu gestatten, in eine neue zu treten." Aus allen diesen Umständen haben Wir ersehen, daß jede Gewalt zur ungestörten Erhaltung des Ehebündnisses in Unserer kaiserl. Familie, indem es schon ins neunzehnte Jahr, ohne irgend eine Hoffnung der Wiedervereinigung, getrennt gewesen, fruchtlos seyn würde; und indem Wir deshalb Unsere Genehmigung, nach Grundlage der Kirchengesetze, zur wirklichen Vollstreckung des obgedachten Beschlusses der heiligen Synode ertheilen, befehlen Wir, denselben überall in seiner vollen Kraft anzuerkennen.

Indem Wir bey dieser Gelegenheit Unsere Gedanken auf die verschiedenen Vorfälle richten, welche bey den ehelichen Verbindungen der Mitglieder der kaiserl. Familie eintreten können, und deren Folgen, wenn sie nicht vorausgesehen und durch ein allgemeines Gesetz bestimmt sind, mit schwierigen Mißverständnissen verknüpft seyn können, so halten Wir für nöthig, zur unerschütterlichen Erhaltung der Würde und Ruhe der kaiserl. Familie und selbst Unsers Reichs, den frühern Verfügungen über die kaiserl. Familie folgende ergänzende Verordnung zuzusetzen:

Wenn irgend ein Mitglied der kaiserl. Familie in eine eheliche Verbindung mit einem Individuum von einem nicht entsprechenden Stande tritt, das heißt, welches nicht irgend einem herrschenden oder regierenden Hause angehört, so kann in einem solchen Falle das Mitglied der kaiserl.

Familie dem andern Individuum die Rechte nicht mittheilen, welche den Mitgliedern der kaiserl. Familie zustehen und die in einer solchen Ehe erzeugten Kinder haben kein Recht zur Thronfolge.

Indem Wir diesen Unsern Willen allen gegenwärtigen und künftigen Mitgliedern Unserer kaiserlichen Familie und allen Unsern getreuen Unterthanen, gemäß dem im 23sten Artikel der Verfügung über die der kaiserlichen Familie bestimmten Rechte, kund thun: so verpflichten Wir vor dem Angesichte des allerhöchsten Herrschers alle und jede, welche dieß angeht, diese Unsere ergänzende Verordnung zu ewigen Zeiten heilig und unverbrüchlich zu beobachten.

Gegeben in der Hauptstadt St. Petersburg, am 20. März, im Jahre von Christi Geburt 1820 und Unserer Regierung im zwanzigsten. Alexander.

Vermischte Nachrichten.

München, den 9. May. Wir haben in kurzer Zeit wieder zwey neue ital. Opern gehört. Am 26. vorigen Monats wurde zum Erstenmale **Paolo e Virginia**, mit Musik von Guglielmi, dem Sohne, gegeben. Der junge, erst vor wenigen Jahren durch allzufrühen Tod der Kunstwelt entrissene Compositeur hatte seinen Vater zum Muster, wie es vorzüglich seine Ensemble-Stücke beweisen; sein Werk zeichnet sich durch edle Einfachheit und durch eine gewiße Fülle und Breite der Formen aus. Die Gesangstücke sind alle sehr schön und der Sänger kann sie wirklich zu seinem Vortheil nicht besser wünschen. Das Rondeau, das Quartett und das Uebrige des Finale hat Hr. Aiblinger componirt. Es herrscht Schwung, Ausdruck und Gediegenheit in dieser Arbeit und Mlle. Schiassetti, welche die Rolle des Paolo durchgehends mit Erfolg gab, hat besonders in der Sturmscene, welche ein höchst leidenschaftliches Spiel und die größte Anstrengung der Stimme erfodert, durch ihren Gesang Beyfall erhalten. Mlle. Sigl als Virginia hatte keine leichte Aufgabe, aber sie sang mit solcher Gewandtheit und so richtigem Gefühle, daß der Lehrmeister auf die Fortschritte stolz seyn darf, welche diese hoffnungsvolle Sängerin unter seiner erfahrnen Leitung in so kurzer Zeit machte. — Hr. Vecchi äratete vorzüglich in der Arie mit Klarinett-Begleitung rauschenden Beyfall und Hr. Zamboni gab die Rolle des Simon mit jener Trefflichkeit, die wir an ihm zu sehen gewohnt sind.

Diese Oper wurde am 5. May wiederholt; sie hat neuerdings denselben Beyfall erhalten und Mlle. Schiassetti, so wie Mlle. Sigl sind am Schluße hervorgerufen worden.

Gestern haben wir zum Erstenmale **Emma di Resburgo**, (Emma von Roxburgh), mit Musik von Meyerbeer, gesehen. Dieses **Melodramma eroico** wurde für das Theater **San Benedetto** in Venedig geschrieben und im Jahre 1819 während der **Stagione della primavera** mit fanatischem Enthusiasmus daselbst aufgenommen. In Berlin, wo sie, in deutscher Sprache, vor Kurzem gegeben wurde, machte diese Oper eine entgegengesetzte Wirkung, aber in Dresden, wo sie von ital. Sängern in der Ursprache aufgeführt wurde, hat sie recht sehr gefallen. Um vorerst vom Erfolge, den sie gestern auf unserer Bühne erlebte, zu sprechen, muß man gestehen, daß er nicht glänzender hätte seyn können. Wir erwarteten keine Musik von Hendel, Gluck, Mozart, Haydn u. s. w, und nehmen, da das Zeitalter des schönen, aber zugleich auch großen und hohen Styls in der musikalischen Welt so ziemlich vorüber ist, mit Dank dasjenige an, was als Werke des schönen, leichten, gefälligen Styles unsre Winter, Weigl, Rossini, Meyerbeer ꝛc. uns liefern, wenn nur die innere Wahrheit nicht zu sehr der äußern Verzierung aufgeopfert ist, wenn nur die Charaktere gut ausgedrückt und durchgeführt sind. Hr. Mayerbeer hat seine Emma im neuesten ital. Geschmacke geschrieben und, von dieser Seite betrachtet, ein Werk geliefert, welches durch charakteristischen Ausdruck, durch liebliche Melodien und eine wohl ausgearbeitete Instrumentation überall, wo es, in der Ursprache, von solchen Sängern, mit Hülfe eines solchen Orchesters aufgeführt wird und wo sonst keine Nebenrücksichten herrschen, gefallen muß. Mad. Festa zeigte sich uns gestern als Emma und sang und spielte mit einer Innigkeit des Gefühles, mit einem Ausdruck der Seele, wodurch sie alles übertraf, was wir bisher von ihr hörten und sahen. Wir erwähnen hier vorzüglich der Cavatine mit Begleitung der Harfe, des einzig schönen Duetts zwischen ihr und Hrn. Vecchi, der sich in der Rolle des Norcesto an diesem Abend besonders auszeichnete, und sodann ihrer letzten Cavatine, in welchen Stücken sie Alles erschütterte und zu stürmischem Beyfalle dahin riß. — Eine sehr erfreuliche Ueberraschung gewährte uns die Erscheinung einer neuen Sängerin, nämlich der Mlle. Moralt, welche gestern zum Erstenmal als Edmund die Bühne betrat. Sie besitzt eine Mezzo-Sopran-Stimme, deren Mitteltöne besonders sehr schön sind und hat sich unter der Leitung des Hrn. Ronconi bereits einen so schönen Vortrag, eine so deutliche Aussprache und ein so richtiges Benehmen auf der Bühne erworben, daß das Publikum in wiederholten rauschenden Aeußerungen seine Zufriedenheit mit ihrem ersten Versuche aussprach. Mlle. Moralt hat alle Anlagen, eine große Sängerin zu werden und die Erwartungen, zu denen sie berechtigt, sind um so schöner, je mehr uns aus ihrem Gesang ein fühlendes Herz anspricht und wir auch von dieser wesentlichen Seite von ihr Befriedigung erhalten. Einen Beweis davon gab sie sowohl in ihrer großen Scene im 1ten Akte, als auch im Rondo des 2ten Aktes, wo sie, zu Emma gewandt, vorzüglich die Worte: **No, no, non piangere mio dolce amore**, mit erschütternder Rührung sang. Alles vereinigte sich am Schluße dieser Scene, um ihr den lautesten Beyfall dafür zu bezeugen und das Zurufen und Händeklatschen ruhte nicht eher, bis sie hervortrat und sich für die höchst ermunternde Ehre bedankte. — Was die Composition betrifft, so müßen außer den angeführten Gesangesstücken das herrlich instrumentirte Ritornell zur ersten Scene Edmunds, das Terzett und das wohlausgearbeitete, ausdrucksvolle Finale im ersten Akte, dann der Chor der Richter im zweyten Akte als besondere Schönheiten dieser Oper, welche doch auch der so sehr erboßte

Berliner Recensent anerkennen muß, angerühmt werden. Im Finale des zweyten Aktes findet derselbe die angebrachten Gesangessolfeggien und die zu lustige Weise zu tadeln; wenn dem so ist; dürfen wir froh seyn, daß wir ein sehr paßendes Finale, mit Duett, Quartett und Schluß-Chor von Hrn. Aiblinger erhielten, welcher dasselbe auf Auftrag eigens dazu componirte. Wenn wir Ursache haben, mit dieser Oper in so hohem Grade zufrieden zu seyn, können wir doch nicht verschweigen, wie wenig es sich Hr. Santini angelegen seyn ließ, mit den Uebrigen an Gesang und Spiel in die Wette zu eifern und müßen zugleich sein übertrieben häßliches Aussehen, das Gelächter erregte, rügen. Das Orchester war gestern wieder immer nur Ein Strich — ein Hauch — ein Halt! Das hätte Meyerbeer mit anhören sollen; so was hört er in ganz Italien gewiß nicht!

Die Augsb. Ztg. enthält Folgendes aus Augsburg, vom 8. May. Seit zwey Tagen hier angekommene Reisende sprechen von einer epidemischen Krankheit, die in Giengen und dessen Umgebungen im Würtembergischen herrschen soll; auch Privatbriefe aus jener Gegend, welche heute ankamen, bestätigen jene Aussagen; das Wahre bleibt aber noch immer zu erwarten und wahrscheinlich sind die im Publikum verbreitenden Nachrichten darüber in Vielem übertrieben.

Kurse:

Wien. Am 3. May Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C M. 74⅛; Conventionsmünze pCt. 249⅛.

Paris. Am 1. May. Konsol. 5 Proz. 73 Fr. 35 Cent.

London. Am 28. April. Konsol. 3 Proz. 69¾.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch: Großes Vokal- und Instrumental-Konzert von Hrn. Lafont.

An die Mitglieder der Harmonie.

2092. Künftigen Donnerstag den 11. dieß wird der Garten der Harmonie eröffnet. Nachmittags halb 5 Uhr ist Musik allda, wenn nicht schlechtes Wetter einfallen sollte.

München, den 9. May 1820.

Der Ausschuß der Harmonie.

Bekanntmachung.

2093. Künftigen Freytag den 12ten d. M. Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr werden in der Lederer-Gasse Nro. 407. über 2 Stiegen goldene Ringe und Vorstecknadeln mit Rosetten, goldene Ketten, Perlen, verschiedene Wäsche und andere Gegenstände gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Den 8. May 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Direktor.

Schledermair.

2081. (4. a) Ein im Oekonomie- und Forstwesen erfahrener junger Mann, welcher beydes mehrere Jahre praktisch ausübte, und die zu beyden Fächern nöthigen Hülfs-Kenntnisse sich erworben hat, worüber er sich durch legale Zeugnisse ausweisen kann, empfiehlt sich zur Anstellung als Oekonomie-Verwalter. Das Uebrige im Comtoir dieser Zeitung

Litterarische Anzeige.

103 (3. a) Von der mit Beyfall aufgenommenen Uebersetzung der Cyprian'schen Werke, unter dem Titel:

Cyprian's, Th. Z., Bischofes und Märtyrers, sämmtliche ächte Werke. Uebersetzt von M. Feyerabend. 4 Theile. gr. 8.

hat der dritte Band die Presse verlassen. Dieser Band enthält folgende Abhandlungen: Von der Fabellehre der Götter. Drey Bücher Schriftzeugnisse wider die Juden. Von dem Betragen der Jungfrauen. Von der Einheit der Kirche.

Der vierte Band erscheint noch vor Michaelis h. J.; bis dahin ist auch noch der Pränumerations-Preis von vier Gulden und dreyßig Kreuzer für das ganze Werk gültig. Mit Vollendung dieses Bandes, der die noch weitern sieben Abhandlungen in sich begreift, tritt der Ladenpreis zu neun Gulden ein. Es sind nur mehr 300 Exemplare vorhanden. Gelder und Briefe erbittet man sich franko.

München am 1ten May 1820.

Ign. Jos. Lentner,
Buchhändler und Buchdrucker.

2084. (2. a) Der unterzeichnete berechtigte Chocolade-Fabrikant macht hiemit bekannt, daß er nebst den gewöhnlichen Sorten Chocolade auch dergleichen mit Zusatz von isländischem Mooße, nach der bewährtesten ärztlichen Vorschrift, von besonderer Güte zu den billigsten Preisen verfertige, und empfiehlt sich hiemit so wie mit seinen übrigen bekannten Fabrikaten zum geneigten Zuspruche. München den 5ten May 1820.

Johann Seitini, Hadelischer Erbe,
k. k. Hof- und bürgerl. Chocolade-Fabrikant in der Prannerstraße Nro. 1501.

2089. Der vor dem Einlaßthor entlegene an das Korrektions-Haus gränzende sehr planmäßig und schön angelegte Obst-, Gemüse- und Blumengarten Nro. 656 wird aus freyer Hand verkauft. Die Kaufsbedingnisse s. a. sind Nr. 187 in der Burgasse zu erfragen.

2035. (3. b) In der Weinstraße, einer der schönsten Straßen der Stadt, sind in dem Hause Nro 108, auf Michaeli 2 Logis zu beziehen, das eine im 3ten Stock vorwärts, das andere im 2ten Stock rückwärts. Das Uebrige ist zu ebener Erde zu erfragen.

2050. (2. b) Auf dem Karmeliterplatze Nro. 1449 im 1ten Stocke links sind 2 Zimmer mit Einrichtung und Bett, dann mit oder ohne Forte Piano täglich zu vermiethen.

2045. (2. b) Ein mit vorzüglichen guten Zeugnissen über juridische Theorie und Praxis, dann Gondulie versehener Rechts-Praktikant, wünscht als gutsherrlicher Gerichtsbeamter befördert zu werden.

Die 1141te Ziehung in München ist Montag den 8ten May 1820 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

67 35 4 34 90

Die 1142te Ziehung wird den 8. Juny und inzwischen die 762te Regensburger Ziehung den 18. May und die 101. Nürnberger Ziehung den 29. May vor sich gehen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 112 | 11. May 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Wien, vom 5. May. Heute hat die sieben und zwanzigste Conferenz der hier versammelten Bevollmächtigten der deutschen Kabinete in dem Gebäude der k. k. geheimen Hof- und Staatskanzley statt gefunden.

Die Brüner Zeitung meldet Folgendes vom 1. May: Heute wurde dieser Stadt das unschätzbare Glück zu Theil, Ihre Majestäten unsern allergnädigsten Kaiser und die erlauchteste Kaiserin, mit der Erzherzogin Clementine, Prinzessin von Salerno kaiserl. Hoheit, nach 6 Uhr Abends im allerhöchsten Wohlseyn hier eintreffen zu sehen. Von allen Seiten der Stadt und der Vorstädte waren die hocherfreuten Bewohner an die Plätze und Straßen hingeströmt, durch welche Ihre Majestäten und Ihre kaiserl. Hoheit fuhren, um in der zur allerhöchsten und höchsten Aufnahme vorbereiteten Wohnung im Gouvernements-Hause abzusteigen. Einige Stunden vorher sind auch Se. kaiserl. Hoheit und Eminenz, der Erzherzog und Kardinal Fürst-Erzbischof Rudolph, von Olmütz hier angekommen.

Hessen. Kassel, den 3. May. Seit mehreren Jahren besteht auch hier eine jährliche Ausstellung neuer inländischer Erfindungen und Erzeugnisse des Gewerbfleißes. Um zur Verbreitung der Kenntniß der fremden Entdeckungen und Erfahrungen im Fache der Industrie beyzutragen, schafft das hiesige Kommerz-Kollegium fortwährend die vorzüglichsten Bücher und Zeitschriften, die dergleichen enthalten, für seine Bibliothek an, deren Einsicht einem Jeden offen steht. Von Nutzen für Verbesserungen in der Gewerbthätigkeit und Landwirthschaft hat sich auch die Errichtung einer besondern Maschinen-Fabrik, die man Hrn. Henschel verdankt, bewährt, in der man Gelegenheit hat, viele nützliche und verbesserte Werkzeuge kennen zu lernen. Unter den Gegenständen der diesjährigen öffentlichen Ausstellung erregten besondere Aufmerksamkeit die glatten Leinen und der Damast aus der Arnold- und Götzischen hiesigen Leinen-Manufaktur. Das Wachstuch, aus der Manufaktur Arnold des Jüngern und Kompagnie zu Fußteppichen, Reisedecken ꝛc. Das Sohlleder aus der Lohgerberey Keßler's. Die Wagen aus den Manufakturen von Braun und Thielemann hierselbst. Eine angenehme Ueberraschung gewährten die Muster des mortirten Metall-Papiers aus der hiesigen Arnold'schen Tapetenfabrik, welche die bekannte Erfindung auf verzinnten Metallflächen die zierlichsten Farbenwellen zu kristallisiren, auf Papier Tapeten, die mit Staniol bezogen sind, glücklich übertragen hat. Als neue Fabrikate für Kurhessen erscheinen der Zichorien- oder sogenannte deutsche Kaffee aus der Fabrik von Krebs und Schulz hierselbst, so wie die Nudeln aus der Fabrik von Cloßbach und Rottenburg, ferner das neue Kasseler Schwarz in der Carbachischen Ockerfarben-Fabrik, aus einem früher zur schwarzen Farbe nicht benutzten Mineral bereitet. Der Raum gestattet es nicht, mehr von den Resultaten dieser Ausstellung deutschen Gewerbfleißes zu berichten, die alljährig wiederholt, gewiß von nicht geringem Einfluß auf den auch in Kurhessen erwachten Wetteifer in Gegenständen vaterländischer Industrie seyn wird.

— In dem Darmstädter Regierungs-Blatt macht das großherzogliche geheime Staats-Ministerium die Namen derjenigen Staats-Bürger bekannt, welche vermöge ihrer Steuer-Verpflichtung und ihres Alters fähig sind, von den Wahlmännern der Wahlbezirke und der mit einem besondern Wahlrecht begabten Städte zu Landtags-Abgeordneten erwählt zu werden. Solcher Wählbaren sind 985 im Großherzogthum.

Frankreich.

Der König empfing am 2. May vom diplomatischen Korps, für welches der päbstliche Nuncius das Wort führte, die gewöhnlichen Glückwünsche zum Jahrestage seines Einzugs in Paris. Aehnliche Glückwünsche wollten ihm am folgenden Tage beyde Kammern durch Deputationen darbringen. — Der König ertheilte auch am 2. dem Marschall Soult, Herzog von Dalmatien, eine Privat-Audienz. Da dieser Feldherr seine Gehalte als Marschall und Gran-Cordon der Ehrenlegion für die Zeit seines Exils forderte, die Kasse des Kriegsministers aber keine disponiblen Fonds hatte, so befahl der König, diese, 200,000 Francs betragenden Rückstände, aus der Civilliste vorzuschießen.

— Der persische Gesandte stand im Begriff die Rückreise nach seinem Vaterlande fortzusetzen; er wohnte am 2. May einer Sitzung der Deputirten-Kammer auf der Gallerie bey. — Der spanische Botschafter, Herzog von Fernan-Nunez hatte Paris nicht verlassen; er speiste noch am 1. May, nebst dem Legations-Sekretär Noguera, der ihn vorläufig als Geschäftsträger ersetzt, bey dem Herzog von Richelieu. Es wird wiederholt versichert, daß der Herzog vor Kurzem, auf Befehl seines Königs, die französische Regierung in einer Note ersucht habe, nachdem in Frankreich die Preßfreyheit suspendirt sey, nun auch durch die Censur den bisherigen feindseligen Angriffen einiger französischer Journalisten auf das neue in Spanien angenommene System Schranken zu setzen.

— Die von der Deputirten-Kammer niedergesetzte Kommission zur vorläufigen Prüfung des neuen Wahl-Gesetzes

hat, wie es heißt, die vier ersten Artikel desselben angenommen und Herrn Laine' zu ihrem Berichterstatter ernannt.

— Hr. Manuel verlas am 1. May in der Deputirten-Kammer in geheimer Sitzung den Entwurf zu der Adresse an den König, welche er in Vorschlag bringen will. Einige Stellen sollen, nach dem Journal des Debats, selbst von der linken Seite mißbilligt worden seyn. Am 3ten sollte darüber in geheimer Sitzung berathschlagt werden.

— Nach dem Journal des Debats wurde die Königin von England zu Paris erwartet, wo sie ein Hotel gemiethet haben soll, um den Erfolg einer zwischen ihr und ihrem Gemahl zu Versailles zu eröffnenden Unterhandlung abzuwarten.

— Das Journal de Paris und nach ihm der Moniteur, erzählen den neulich gemeldeten Vorfall auf dem Carrouselplatze auf folgende Art: „Am 29. April gegen 11 Uhr Abends wurde eine Petarde mit brennender Lunte unter eines der Pförtchen der Gallerie, welche den Carrousel-Platz von der Rivolistraße trennt, geworfen. Ihre Explosion glich dem Schusse einer stark geladenen Flinte. Sogleich trat die Wache unters Gewehr; man eilte nach dem Orte, von woher man den Knall gehört hatte und man fand bald die Reste des Papiers und des Bindfadens, womit die Petarde umwickelt gewesen; mithin konnte kein Zweifel über die Natur der Explosion übrig bleiben. Diese Petarde ist unter ein Pförtchen geworfen worden, das weit von den Appartements entfernt ist, welche die königl. Familie bewohnt, und es scheint, daß sie sich auf keine Art von denjenigen unterschied, deren man sich gewöhnlich bey Feuerwerken bedient. Ihr Losgehn konnte also nicht leicht irgend einen Schaden anrichten. Es ist zu wünschen, daß die Nachforschungen der Polizey zur Entdeckung des Thäters führen mögen, dessen Zweck übrigens schwer zu errathen ist, wenn man nicht allenfalls annimmt, daß er sich habe den Spaß machen wollen, für einen Augenblick die treue Garde, welche das Schloß der Tuillerien bewacht, zu allarmiren."

Spanien.

D. Paul Sichar, Bischof von Barcellona, hat einen Hirtenbrief erlassen, dessen Grundsätze sehr verschieden sind von dem, was der Bischof von Cadix lehrte. Hier folgen einige Stellen dieses Hirtenbriefes: „Es ist traurig, sehen zu müssen, wie Unwissenheit und Bosheit sich vereigen, um Furcht und Mißtrauen auszustreuen, oder um Leichtgläubige irre zu führen, indem sie vorgeben, die, von uns so feyerlich beschworne Konstitution der Monarchie und die unser Monarch ebenfalls angenommen hat, könne unserer heiligen Religion und den guten Sitten Eintrag thun. Dergleichen Vorhersagungen sind falsch und verläumderisch; sie zerstören alle gute Ordnung und sind, glaubt es mir, das Werk der schlauesten Bosheit und der gröbsten und unverzeihlichsten Unwissenheit. Es steht unserm Priesteramte nicht zu, in die Beweggründe einzugehen, welche die Einführung der Inquisition veranlaßten, noch in jene, auf welche die Cortes sich stützen, um ihre Aufhebung auszusprechen; wir halten es aber für Pflicht, euch zu versichern, daß obschon diese Inquisition aufgehört hat, man dennoch keine Nachtheile für unsere Religion daraus folgern könne. . . . Nur zwölf, von Gott berufene, Männer reichten hin, um die katholische Religion auf der ganzen Erde zu verbreiten. Die Bischöfe, welche ihnen nachfolgten, waren immerwährend mit der befugten Gewalt in Glaubenssachen und in Rücksicht der guten Sitten beauftragt und die Konstitution und die Gesetze sind Bürgen, daß man nie einen Angriff gegen die eine oder die andere dieser beyden Tugenden gestatten werde. Beruhigt euch also, meine Kinder; lebt in der Ueberzeugung, daß die Konstitution weder unsere heilige Religion, noch die guten Sitten bedroht; daß sie im Gegentheil jedem Spanier eine neue Pflicht auflegt, die ihn nöthigt, ein guter Christ zu seyn und alle religiösen, politischen und gesellschaftlichen Pflichten pünktlich zu erfüllen. Betrachtet alle die, welche euch andere Gedanken als diese einflößen möchten, als eben so viele Feinde des öffentlichen Wohls und eures Glücks, hegt aber gegen sie keinen Haß, weil Gottes-Gesetz es verbietet und dieß dem Charakter der Spanier, die Mitglieder einer nämlichen Familie sind, entgegen ist, sondern betrachtet sie mit dem Mitleide eines reinen Herzens und mit dem Wunsche, sie zu bessern. Habt Ehrfurcht vor dem König und ehret alle Gewalten, die uns regieren; habt Zutrauen in die würdigen politischen und militärischen Chefs, die an eurer Spitze stehen; liebt euch unter einander; entsagt dem Geiste der Erbitterung und Rache, weil er der gesellschaftlichen Ordnung und dem Privatglücke eines jeden von euch zuwider ist."

Großbritannien.

Fortsetzung der Rede des Hrn. Canning.

Wohlgemerkt, ich spreche hier nicht bloß von dem angeblich entarteten schriftlichen Gesetze; ich berufe mich nicht weniger auf jenes ehrwürdige gemeine Recht, an welches unsre Reformatoren so gern bey allen Gelegenheiten appelliren, als auf die Statuten, welche dieses Gewohnheits-Recht modifizirt, erläutert und verstärkt haben. Geleitet des Einen, so wie vom Buchstaben des andern frage ich: wo ist der Bürger dieses Landes, der nicht die gesellschaftliche Abtheilung nennen kann, zu welcher er gehört? An wen hat sich, wenn Unrecht erlitten worden, der beleidigte Theil mit ausdrücklicher Befugniß um Abhülfe zu wenden? Ohne Zweifel an die Hundert, oder an die Gemeinde, bey der ihm die Unbill widerfahren ist. Auf welchem Grunde? Auf dem Grunde, daß wenn jeder einzelne Bürger einer bestimmten Abtheilung des Gemeinwesens hörig und pflichtig bleibt, auch nunmehr der Nachbar für den Nachbar verantwortlich gemacht werden kann. Das wäre mir eine preiswürdige Gerechtigkeit in der That, und eine löbliche Billigkeit, wenn ein fremder Landstreicher den Pöbel versammeln dürfte, um halb Manchester in Brand zu sehen, und die abgebrannte Hälfte der Stadt nunmehr bey der andern geretteten Hälfte ihre Entschädigung zu suchen hätte, während der Fremde frey von aller Verantwortung den Schauplatz verlassen dürfte!

Wer kann läugnen, daß die Volks-Versammlung von Manchester am 16. August ihrem ganzen Charakter nach

in diese Kathegorie gehörte und aller menschlichen Wahrscheinlichkeit nach auch kein anderes Resultat gehabt haben würde als dieses? Wer die genaueren Umstände der Ereignisse jenes Tages untersucht und die vorausgegangenen Gerüchte und Drohungen dabey in Anschlag bringt, wird eingestehen, daß der schreckliche Ausgang dieses schönen Tages nur dadurch verhütet worden ist, daß die so rechtmäßige Versammlung durch die glückliche Entschlossenheit der Orts-Obrigkeiten auf eine so höchst unrechtmäßige Weise zerstreut worden ist.

Also nicht etwa dem Geiste der Gesetze gemäß, sondern im direkten Widerspruch gegen denselben wurden diese Versammlungen gehalten. Der korporative Charakter, den die Gesetze vorschreiben, ist von den Häuptern dieser Versammlungen immer absichtlich vermieden worden. Kein regelmäßiger Aufruf einzelner Gemeinden, einzelner Kirchspiele im verfassungsmäßigen Wege und überhaupt keine Formalität hat Statt gefunden, welche in Beziehung auf die natürliche und örtliche, politische Eintheilung der Nation gestanden hätte.

Gerade so war der Anfang der französischen Revolution; die erste Arbeit der Reformatoren in Frankreich war die Auflösung der vorhandenen politischen Verwandtschaften, die Entkräftung der rechtlichen Bande, welche den Menschen an den Menschen knüpfen, die Vermischung aller Klassen der bürgerlichen Gesellschaft, kurz, die Zerstörung aller und jeder Korporation. Erst das Volk zertrümmern, daß nichts als nackte und abstrakte Individuen übrig bleiben, dann diese Individuen in Massen aufrollen, dieß war das ganze Geheimniß der französischen Revolution.

Niemand also soll mir sagen, daß, was bey uns geschehen, ohne Plan und Absicht geschehen sey. Versammelt ihr die Bewohner eines besondern Distriktes, die durch bleibendes, besonderes und örtliches Interesse verbunden sind, so versammelt ihr ein Ganzes, dessen Theile durch eine gewisse gegenseitige Achtung und selbst Ehrerbietung verbunden sind; alte Gewohnheiten (in der Sprache unserer Reformatoren: Vorurtheile) eingewurzelte Neigungen und Vorliebe (die Radikalen sehen darin nichts als Partenlichkeit und Befangenheit) endlich das Verhältniß wechselseitiger Beobachtung, wodurch das Auge des Nachbars zu einer politischen Bürgschaft für die gute Aufführung eines jeden Einzelnen wird (die Reformatoren stellen dieses edle Verhältniß als eine Verschwörung Weniger zur Unterdrückung ihrer Mitbrüder dar): Alle diese Dinge theilen dem politischen Körper einen gewissen Geist der Trägheit, d. h. der Beharrlichkeit, und der Treue mit, sie machen den Einzelnen abgeneigt von plötzlichen, ausschweifenden, gewaltthätigen Unternehmungen; sie befriedigen die Gesellschaft. — Hingegen treibt Ihr eine Masse von Individuen zusammen, die in keiner bleibenden Verbindung mit einander stehen, die nichts mit einander gemein haben, als eben Ihr Zusammenlaufen, und deren Verbrüderung zu Ende ist, wenn die Versammlung auseinandergeht: — so wird sich keine Spur einer solchen gegenseitigen Bewachung, einer solchen zügelnden Scheu vor der Mißbilligung des Nachbars wahrnehmen lassen; und hat jemals eine Menschenmasse Unfug angerichtet und Unheil verbreitet, so war sie gewiß in dieser wilden Manier zusammengebracht.

Welche Verblendung gehört dazu, um solche Versammlungen mit jenen ächten und gesetzlich anerkannten Veranstaltungen, wodurch sich in bessern Zeiten die Gesinnung des brittischen Volks offenbart hat, zu verwechseln. Ward etwa die Revolution von 1688, jenes große Ereigniß, das unsre Gegner mit so vielen Lobsprüchen beehren, in solchen Versammlungen zu Stande gebracht? In Versammlungen wie die von Georgesfields, Spafields, Smithfields? Hat irgend eine Menschenmasse, die in einem Dorfe in Norden von England zusammenlief, sie bewirkt? Gewiß nicht; die Körperschaften des Staats sind in ihrer korporativen Eigenschaft zusammengetreten, seine natürlichen Organe haben sich vereinigt, die wirklichen Theilhaber des Gemeinwesens, unter einander vertraut, jeder wohlbefähigt, die Absichten und Gesinnungen des Andern zu beurtheilen, haben ihre Ueberzeugungen ausgetauscht. Ist eine bessere Form vonnöthen, um jeder gerechten Beschwerde abzuhelfen? Bedarf es eines glänzenderen Beweises, daß die vorhandenen Gesetze über Volksversammlungen genügen? Und blieb es etwa den Radikalen unsrer Tage vorbehalten, die Mittel zu erfinden, wodurch die Freyheit von Großbritannien zu begründen und zu erhalten sey?

(Die Forts. folgt.)

Vermischte Nachrichten.

Mühldorf, den 8. May. (Eingesandt.) Schon vor mehreren Jahren hat sich das höchste Bedürfniß einer größeren Schul-Lokalität für die zahlreiche Schuljugend von Mühldorf laut und oft ausgesprochen. Die königl. Regierung und Baudirektion des Isarkreises, das königl. Landgericht und Schul-Inspektorat zu Mühldorf gaben sich bereits schon 12 Jahre lang alle Mühe, diesem höchsten Bedürfnisse zu steuern; die vielen, ganz Deutschland unvergeßlichen Kriegs-Jahre und fürchterliche Hagelgewitter, die sechs Jahre nacheinander alle Erndte der fruchtbaren Felder Mühldorfs vereitelten, machten jede Geld-Konkurrenz zu einem neuen Schulbau unmöglich.

Sämmtliche Hindernisse sind nun durch die Großmuth Seiner Majestät, des Vaters des Vaterlandes, nach einem Kampfe von 12 Jahren gänzlich gehoben.

Das allgeliebte Vaterherz Seiner Majestät, nur das allgemeine Beste bezweckend und für die zweckmäßigen Unterrichts-Anstalten alles aufopfernd, machte im verflossenen Jahre der dießortigen biedern Bürgerschaft zum neuen kostspieligen Schulhausbaue eine baare Summe von 2862 fl. 53½ kr., das Gebäude und den Garten der ehemaligen Kapuziner zum großmüthigsten Geschenke. Aus diesen allergnädigst übergebenen Mitteln steht bereits schon das geräumigste, zweckmäßigste und wahrscheinlich auch das schönste Schulhaus im ganzen Königreich zur größten Verschönerung der Stadt herrlich und fest da. Der dießortige löbliche Magistrat hat bereits schon Seiner Majestät für diese großmüthigste Schenkung pflichtschuldigsten Dank erstattet; nun folgt nur noch der wärmste und kindlichste Dank und die heißesten Segenswünsche für das

Wohl Maximilian Josephs von den Schul-Vorständen und von der zahlreichen Schuljugend Mühldorfs, die sich schon jetzt erfreuet, aus den engen, finstern und sehr niedern Schul-Zimmern in geräumige, lichte und hohe noch in diesem Jahre versetzt und für Gott und Vaterland gebildet zu werden.

Lange lebe für das Wohl des Vaterlandes Max Joseph, Vater des Vaterlandes!!

— Hr. Steinheibel, der schon seit nahe 4 Jahren täglich die Sonne beobachtet und die Flecken und Fackeln derselben umständlich in einem Tagebuch verzeichnet, hat den 12. Febr. d. J. um 10 Uhr 45 Min. Morgens einen Flecken beobachtet, welcher sich durch seine wohlbegränzte kreisrunde Gestalt, durch seine ebenfalls kreisrunde Atmosphäre, durch seine orangenrothe Farbe und besonders durch seine sonderbare Bewegung vor allen andern auszeichnete, indem er in nahe 5 Stunden den Durch-Messer der Sonnenscheibe zurücklegte. Da er diese interessante Beobachtung während eines ländlichen Ausflugs machte, so war es unmöglich, seine Zuflucht zu Instrumenten zu nehmen oder die Erscheinung noch zeitig genug Andern anzuzeigen. Es wäre sehr möglich auf diese Art zu der Entdeckung eines Planeten zu kommen, dessen Bahn von der des Merkurs noch eingeschlossen wird.

Kurse:

Wien. Am 5. May Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C M. 74⅛; Conventionsmünze pCt. 250.

Paris. Am 2. May. Konsol. 5 Proz. 73 Fr. 60 Cent.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag: Zelmy, großes Schauspiel in Akten, worin Hr. Krüner, großherzogl. hessischer Regisseur des Hof-Opern-Theaters in Darmstadt, als Gast den Zelmy spielt.

Sonntag: Figarros Hochzeit, Oper.

Königl. Hof-Theater am Isar-Thor.

Donnerstag: Harlequin der Brillenschleifer.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: Mit aufgehobenem Abonnement: (Zum Besten der Sigra. Festa) Emma di Resburgo.

Auf die gefälligen Bestellungen der Titl. Logen-Abonnenten wird bis 10 Uhr gewartet, darnach aber, wie gewöhnlich, über diejenigen Logen, welche nicht ganz behalten worden sind, von der Theater-Kasse disponirt.

An die Titl. Herren Mitglieder der Privat-Gesellschaft im Hubergarten-Saale.

2095. Die für heute bestimmt gewesene größere musikalische Unterhaltung mußte auf Freytag den 12. d. verlegt werden. Anfang 7 Uhr.

München, am 10. May 1820.

2098. (2. c) Am 21. dieß reist Jemand Extrapost in einer bequemen Chaise nach Wien, wünscht einen oder zwey Reise-Gefährten.

Bekanntmachung.

2076. (3. c) Bienenfreunden eröffnet man hiemit, daß auch heuer gleich den vorigen Jahren unentgeldlicher Unterricht in der Bienenzucht an den Sonn- und Feyertagen der Monate May, Juny und July ertheilet werden wird. Zugleich ladet man dieselben ein, sich zu diesem Zwecke am 11. May zwischen 10 und 11 Uhr im Veterinär-Gebäude im dortigen Bienenstande einfinden zu wollen.

Am 29. April 1820.

Die Mutterbienen-Gesellschaft in München.

v. Ehrne, Sekretär.

2082. (2. b) Am Montag den 15. dieses Monats Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden in der Perusastraße, im Hause No. 77 über 3 Stiegen mehrere Präciosen, Uhren ꝛc., dann Kleidungsstücke, Wasch, Zinn ꝛc., gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

München, am 5. May 1820.

Verlorner Hund.

Den 9ten May früh ging ein großer Hund von röthlichtgelber Farbe und Windspielartig, ohne Schweif und durchlöchertes Ohr, zu Verlust; er trug ein gewöhnliches Hundband und Kette, ist Wolfsartig und gehet nur auf englischen Zuruf.

Der Ueberbringer desselben zur goldenen Ente erhält eine bedeutende Belohnung.

Bekanntmachung.

2096. Auf künftigen Brachmonat 1820 wird das längst berühmte, beym Hauptflecken Appenzell in der Schweiz liegende Mineralbad geöffnet werden; der dermalige Inhaber desselben wird mit der gewöhnlichen Bad-Cur die sogenannte Schotten- oder Molken-Cur vereinbaren, und sich sehr angelegen seyn lassen, durch gute Bedienung sowohl, als zweckmäßige Einrichtung das Zutrauen seiner resp. Kurgäste zu verdienen.

Jos. Sutter, Badinhaber.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter hat seine bisherige Volks-Tanzschule vor dem Einlaß verlassen, und dagegen vor dem Josephs-Thore beym Hasslauer Nro. 1294 eine zu diesem Geschäfte geeignete Wohnung bezogen, in welcher zu jeder Stunde des Tages in verschiedenen Tänzen Unterricht gegeben wird.

Um Unannehmlichkeiten zu vermeiden, kann die Theilnahme an Tanz-Unterricht nur gebildeten Leuten von gutem Rufe gestattet werden.

Johann Schittermayer,
Lehrer der öffentlichen Volks-Tanzschule.

2077. (2. b) In der Gruftgasse Nro. 100 ist über eine Stiege ein schönes Logis von 5 heizbaren Zimmern und aller Bequemlichkeit sogleich zu beziehen, und über 2 Stiegen ein ähnliches Logis von 5 heizbaren Zimmern bis Michaeli zu verstiften und das Nähere zu ebner Erde zu erfragen.

2044. (3. b) Der im königl. baier. gröfl. Preysingischen Herrschaftsgerichte Prien 4 Stunden von Rosenheim unweit der Landstraße nach Salzburg gelegene Eisenhammer zu Antwort nebst Haus und einigen Feldgründen, so wie auch das ehemals Griesbaverische Haus Nro. 828 auf dem Anger dahier sind zum Verkaufe feil.

Wer ein oder das andere käuflich an sich zu bringen wünscht, wolle sich schriftlich oder mündlich an den Unterzeichneten wenden. München, den 11. April 1820.

v. Hungerkhausen, königl. Advokat.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Beylage zu Nro. 112 der politischen Zeitung.

Amortisations-Dekret.

2072. (3. a) Dem königl. Kämmerer und geheimen Rath Maximilian Grafen von Leyden, als ehemaligen Besitzer der Hofmarken Affing und Eberried, sind nachstehende zwey Obligationen der vormaligen Landschaft in Baiern zu Verlust gegangen:

a) Die Eine de dato 22. Jäner 1799 p. 495 fl. 53 kr. 1 pf. unter der Kataster-Nummer 1355, auf die Hofmarken Affing und Eberried lautend;

b) die Andere vom nämlichen Datum pr. 70 fl. 38 kr. 2 pf. unter der Kataster-Nummer 1356, auf die Hofmark Schönleiten lautend.

Der Inhaber dieser Obligationen wird hiemit aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außer dessen sie für kraftlos erklärt würden.

Den 28. April 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.
Märkl.

Edikts-Vorladung.

2079. (3. a) In dem Schuldenwesen über den Nachlaß des verstorbenen kön. Kämmerers Grafen Karl Topor Morawitzky hat man auf das Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Ediktstäge bestimmt haben:

Ad producendum, et liquidandum den 3. July laufenden Jahres.

Ad excipiendum den 2. August l. J.

dann

Ad concludendum den 1. September l. J.

und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 30. September d. J. festgesetzt sey, innert welchen Konklusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefodert, an eben erwähnten Ediktstägen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Den 28. April 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.
Märkl.

Bräuhaus- und Tafern-Wirthschafts-Verpachtung.

2004. (3. c) Es soll dreyfüßiges Bräuhaus, in Verbindung mit der Tafern-Wirthschaft, vorbehaltlich höherer Genehmigung, auf 6 bis 10 Jahre verpachtet werden.

Hiezu wird auf den 25. May im hiesigen Amts-Lokale Termin anberaumt, solches hiemit den Pachtlustigen bekannt gemacht und zugleich vorläufig eröffnet: Das Versteigerungs-Protokoll wird stets 10 Uhr geöffnet und Abends 4 Uhr geschlossen.

Die Verpachtung geschiehet an den Meistbietenden; jeder Pächter hat sich durch gerichtliche Zeugnisse über Vermögen und sonstige Verhältnisse, dann Leumund hinlänglich auszuweisen, außerdem er gar nicht zugelassen werden kann.

Der Pächter tritt den Pacht mit Anfang des neuen Sud-Jahres an; kann jedoch nach Belieben schon früher aufstehen, um hinsichtlich des Malzens Vorkehrungen treffen zu können.

Bemerkt wird vorläufig, daß der Sommerkeller, welcher 2200 bis 2400 Eymer Bier faßt, nur 220 Schritte vom Sud-Hause entfernt ist.

Das Bräuhaus und die Schäfferey sind mit einem bedeutenden Material-Vorrath, dann den nöthigen und in gutem Zustande befindlichen Requisiten hinlänglich versehen.

Uebrigens können die Gebäude und Lokalitäten täglich besichtiget, und über die Bedingnisse vorläufige Erkundigungen auf der Kanzley eingezogen werden.

Fürstenfeld bey Bruck im Isarkreise den 21. April 1820.

Königl. Armee-Gestüt-Inspektion Bezirks Nr. IV.
Graf, Oberlieutenant.
Trompedeller, Verwalter.

Versteigerung.

2080. Da am 29. v. M. als am zweyten Versteigerungs-Tage des Anwesens der Johanna Baab, Handelsfrau beym Maraich zu Wolfratshausen, sich wieder kein Käufer gemeldet hat, so ist der dritte und letzte Versteigerungstag nunmehr auf

Freytag den 2ten künftigen Monats Juny

angesetzt. Das Anwesen besteht

a) in dem neu erbauten gut situirten, auch zu Miethwohnungen geräumigen Wohnhause mit bequemem Hofraum und Holzleggebäude;

b) in einem daran stoßenden Gemüßgarten;

c) in einem nahe gelegenen Krautgarten;

d) in 7 Tagw. 84 Dezim. Wiesen;
» 8 » 68 » Aeckern;
» 1 » 57 » Holzgrund;

Mit den Realitäten werden auch das vorhandene Waarenlager und die Gerätschaften versteigert.

Kaufsliebhaber mögen sich mit den nöthigen Zeugnissen versehen am Verkaufstage hier melden.

Am 2. May 1820.

Königl. baier. Landgericht Wolfratshausen
im Isarkreise.
v. Haasi, Landrichter.
J. M. Zapf, Gefl.

---

202. (3 c) Es sind im Hause Nro. 1505 in der Pranners-Gasse zu ebener Erde zwey Logis leer und auf Georgi oder Michaeli zu beziehen, und das Nähere im nämlichen Hause über zwey Stiegen links zu erfragen.

---

556. (2. b) So eben ist folgendes sehr interessante Werk angekommen und bey Jos Lindauer in München (Kaufinger-Gasse Nro. 1014) ist zu haben:

Stollberg, Betrachtungen und Beherzigungen der heiligen Schrift. gr. 8. Hamburg. 1 fl. 48 kr.

2063. **Das**

Königl. baierische Kreis- und Stadtgericht Nürnberg

erkennt zu Folge des unterm 20. August vorigen Jahres, auf Antrag der in unten angeführter Tabelle genannten Gläubiger dießorts erlegten Amortisations-Ediktes und der hierin enthaltenen öffentlichen Aufforderung der unbekannten Besitzer jener in dieser Tabelle man bezeichneten Urkunden anmitzu Recht:

Daß nun nach Ablauf des gesetzlich bestimmten Ediktal-Termins von 6 Monaten der angedrohte Rechtsnachtheil für verwirkt anerkannt, sofort alle jene unbekannten Inhaber, welche eine oder die andere der in nachfolgender Tabelle bezeichneten Urkunden besitzen, diesem Präjudize unterstellt, und diese Urkunden sämmtlich für kraft- und wirkungslos erklärt seyn sollen.

Uebrigens sind die Kosten des Edikts von den Impetranten dieses pro Rata zu tragen.

Laufend. Numer.	Name der Kasse.	Name des Gläubigers: des ursprünglichen.	des jetzigen.	Kapitals-Betrag: ursprünglicher. fl.	kr.	jetziger. fl.	kr.	Datum der Obligation.	Zins-Fuß. pCt.
1	Vormaliges Vormund-Amt, nun die kön. Spezial-Schuldentilgungs-Kassa.	Hr. Dr. Jung, für Hrn. Johann Adam v. Welling.	Derselbe.	200	—	50	—	22. Septbr. 1803.	4
2	" " " "	Magnus Gottlieb Fezerische Fideykommiß.	Hr. Dr. Junge.	2550	—	2550	—	15. Febr. 10. Aug. und 9. Nov. 1792.	4
3	" " " "	Die ersteyel. Kinder des verstorbenen Andr. Tobias Pröschel, nämlich Johann, Wolfgang, Martin u. Maria Magdalena.	Dieselben.	3945	42	2543	2	Allerheiligen 1801, und Lichtmeß 1802.	4
4	" " " "	Büttnermeister Pfnier, als Vormund der Andreas Tobias Pröschel'schen Kinder, 2ter Ehe.	Dieselben.	338	39	288	39	Lichtmeß 1802.	4
5	" " " "	Johann Peter Holzmännische Kinder.	Büttnermeister Pfnier u. die Pröschel'schen Kinder.	500	—	500	—	2. August 1769.	4
6	" " " "	Johann Jakob Bauer'sche Kinder 2ter Ehe.	Uhrmacher Obermeier in Nürnberg.	1200	—	200	—	10. August 1779.	4
7	" " " "	Schönfärber Christian Wechsler, als Vormund des Wirths-Sohns Johann Gloßner.	Derselbe.	615	38½	550	—	1. May, 10. Aug. und 1. Nov. 1789.	4
8	" " " "	Bierbrauer Joh. Georg Heinlein'sche Kinder.	Jakob Albrecht u. Christ. Steudel, Leinwandhändler in Nürnberg.	200	—	82	56	1. August 1773.	4
9	" " " "	Elisabetha Gauch, Spezereys-Händlers Ehefrau.	" " " "	400	—	200	—	26. Nov. 1777.	4
10	" " " "	Stadtgerichts-Prokurator Johann Stephan Joninger'sche 3 Kinder.	Nagelschmidin Anna Maria Büllner in Nürnberg.	150	—	150	—	31. May 1791.	4
11	" " " "	Die Stadtgericht-Prokurator Joninger'sche 4 Kinder und Perukier Ginse Herrmann'sche 2 Kinder zu Fürth.	" " " "	400	—	397	27	16. April 1793.	4
12	" " " "	Schuhmacherstochter Anna Barbara Hübner.	Der vormalige Obstmesser Saupert.	150	—	61	46	15. Jan. 1785.	4
13	" " " "	Carl Kalhard.	Ursula Cath. Elis. Bachmann, geb. Kalhard.	300	—	300	—	26. May 1758 u. 15. Sept. 1761.	4
14	" " " "	Joh. Christ. Sam. Schleicher'sche 2 Kinder.	Kaufmann Joh. Christoph Samuel Schleicher.	1540	25½	40	—	5. März 1790.	4

Bekanntmachung.

2074. (3. a) In Gemäßheit allerhöchsten Reskripts vom 19. April l. J. und königl. Regierungs-Befehl vom 26. April d. J. werden folgende Staatsrealitäten im Wege öffentlicher Versteigerung auf vollkommenes freyes Eigenthum, nach den Bestimmungen der allerhöchsten Normal-Verordnung vom 30. Septbr. 1811, Regierungs-Blatt Seite 1577 salva ratificatione in folgenden Tagen verkauft:

Am Mittwoch den 24. May l. J.

Das königl. ehemals collegiatstiftliche Decanhaus in der Neu-Stadt zu Landshut H. Nro. 475 sammt Hofraum und anliegenden schönen Garten.

Das Gebäude, Hofraum und Garten enthalten nach definitivem Steuervermessungs-Plan Nr. 487 47 Decim.

Außer der definitiven Grundsteuer, welche per simplum 8 kr. 4 hl. beträgt, liegt dermalen keine Abgabe auf dieser Realität.

Am Donnerstag den 25. May.

Das königl. ehemalige Kapitelrichterhaus nächst der St. Martins-Pfarrkirche zu Landshut H. Nro. 221 sammt Hofraum und rückwärts anliegenden Einfahrts-Häuschen.

Nach definitiver Steuervermessung enthält dieses Haus, Hof-Raum und Einfahrts-Häuschen 7 Decim.

Außer der definitiven Grundsteuer, welche per simplum 6 hl. beträgt, liegt dermalen keine Abgabe auf dieser Realität.

Am Freytag den 26. May.

Das königl vom Fürstenthum Regensburg acquirirte Gerichts-Diener-Anwesen im Dorf Mettenbach 4 Stunden von Landshut entfernt.

Dieses Anwesen besteht in Folgendem:

1) Gebäude.

In dem Wohnhaus, Stadel, Backofen und Hausgarten zu Mettenbach H. Nro. 55 Plandesitz Nro 33 et 97 per — Tagw. 89 Decim.

2) Feldgründe.

Die Aecker Plan Nro. 174, 317, 387, 944, 950, 957 et 355 zusammen per 7 Tagw. 88 Decim.

3) Wiesen.

Die Wiesgründe Plan Nro. 1303, 1373 et 1377 zusammen per 8 Tagw. 55 Decim.

Und der Waldgrund Plan Nro. 1318 per 5 Tagw. 54 Decim.

Holz.

Der mit Poschen bewachsene Gemeinde-Holzgrund Besitz Nro. 317 per 2 Tagw. 54 Decim.

Zusammen 25 Tagw. 40 Decim.

Gewerbe.

Auf vorstehendem Gerichtsdiener-Anwesen haftet als Personalrecht die Krämerey, welche einem Käufer als Dareingabe ohne Anschlag überlassen wird.

Die Abgaben von vorstehendem Anwesen bestehen dermalen in folgenden:

1) Zur definitiven Grundsteuer per simplum 1 fl. 10 kr. 7 hl.

2) Jährliche Gewerbsteuer — » 30 » — »

Zur Entfernung aller Reklamationen wird im Voraus erklärt, daß für die Richtigkeit der oben angegebenen Flächengröße nicht gebürgt wird, indem sich jeder Käufer durch eigene Einsicht die nöthige Kenntniß verschaffen kann.

Der Verkauf der vorstehenden Staatsrealitäten wird im Bureau des unterfertigten Amts an den oben bestimmten Tagen von 9 Uhr früh bis 12 Uhr Mittags vorgenommen, wozu hiedurch allgemeine Einladung erlassen wird.

Den 1. May 1820.

Königl. Rentamt Landshut im Isarkreise.

F. v. Prielmeyer, Rentbeamter.

Verkaufs-Anzeige.

2065. Ein vor dem Schwabinger Thore der hiesigen Haupt- und Residenzstadt gelegenes, auf 22000 fl. gerichtlich eingeschätztes Anwesen ist zu verkaufen.

Dasselbe besteht:

a) aus einem großen und kleinen Hause, von welchen jedes sich in guten Zustande befindet;

b) aus einem circa 2½ Tagwerk großen Garten, welcher mit vielen und den besten Obstbäumen bepflanzt ist,

c) aus einem 6 Tagwerk 15 Dezim. großen Acker, und

d) aus einer 11 Tagwerk großen an der Schwabinger Straße gelegener Wiese im Schätzungs-Werthe von 4200 fl,

so das also das ganze Anwesen einschlüßig dieser Grundstücke auf 26,200 fl. taxiret ist. — Kaufsliebhaber belieben sich im Rondelle vor dem Karlsthore Nro. 1502 links zu ebener Erde einzufinden allwo sie über das hier zum Verkaufe ausgeschriebene Anwesen nähere Aufschlüsse erhalten und die Kaufsbedingnisse in Erfahrung bringen können.

München den 30. April 1820.

Ankündigung.

2078. (3. a) Um dem Ehrenden Zutrauen zu entsprechen, dessen ich mich seit geraumer Zeit von Seite eines hohen verehrlichen Publikums zu erfreuen habe, sehe ich mich veranlaßt hiemit anzuzeigen, daß mein schon bekanntes Waaren-Lager nicht nur allein wieder ganz neu und vollkommen assortirt ist, sondern auch daß ich in Verbindung mit meinen auswärtigen Freunden zugleich im Stand gesetzt bin, die hier nachbenannten Artikels zu merkbar billigeren Preisen als bisher erlassen zu können; als: Merinos und Bombasins zu Kleider und Meubles von allen Farben, breite und schmale ächt ostind. Nankins pma. qual., farbigte glatte und croisirte Nanquinets, Sommer-Cords, Baum-Woll Satens, weiß und farbigte Tricots Casticcords, extra feine und feine Rippe, Oriental-Dimities (engl. Barchent) alle Sorten Piques, glatte und gestreifte Cambrics Perrals, Mousselins — feine und ord. Hammans in allen Breiten, Maddapollams mouchirde und glatte Gaze, Crepp, Tulle, Lompets und Pettinets, alle Gattungen Callicots Bengales, Ginghams —, holländische und Schweizer Leinwand, engl. Canafas zu Betten, gedruckte Bettdecken von Pique und Cachemir, fein engl und sächsische Herren und Damen Strümpfe —, alle Sorten Merinos und feidene Shwals, Schärpen, Levantin und Atlas-Tücher, Gros de Naples, Gros des Indes, Marcellines, Taffent ꝛc. ꝛc. nebst vielen andern kleinen Artikeln. —

Ich empfehle mich zur Fortdauer des bisher genossenen schmeichelhaften Zuspruches mit der Versicherung, daß ich es mir jeder Zeit thätigst angelegen seyn lassen werde, die Zufriedenheit meiner Abnehmer sowohl durch gute als preiswürdige Waare zu gewinnen. München den 2. May 1820.

Fr. Xav. Strohammer, im Thal Petri Nro. 552.

1973. (3. c) **Bekanntmachung.**
(Blitzableiter betreffend.)

Der Unterzeichnete zeigt hiemit an, daß er, wie bisher, das Blitzableitungsfach, in technisch-wissenschaftlicher Beziehung zu besorgen bereit ist, und erklärt zugleich, daß er für das unter seiner persönlichen Leitung übernommene Geschäft jedesmal mit den ganzen Kosten haftet.

Bestellungen erbittet er sich, unmittelbar an ihn selbst zu machen; er wohnt zunächst außer dem Sendlingerthore, erstes Eckhaus rechts, beym bürgerl. Schreiner, eine Treppe vorwärts. München, am 17. April 1820.

Dr Mahir.

2011. (3. c) Unterzeichnete Handlung gibt sich die Ehre, folgende Artikel ihres wohl assortirten Waarenlagers bekannt zu machen:

Kalikos und Perse zu verschiedenen Preisen, Percal, Haman weiß und gefärbt, Merinos, Bombasin in allen Farben, carirte Chaconets, Ginghams, Rips, Dimity, Pique weiß und couleurt, Nanquinets breit und schmal, Baumwoll-Cords, ächte ostindische Nanquins, Pariser Shwals und Seidentücher, Herren-Halstücher weiß und bunt, Casimir, Holländer Leinwand, Florence, Taffet, Levantin, Gros de Naple in verschiedenen Farben, Manchester, Baumwoll-Sammet schwarz und andere Farben, Bandanoes rothe und blaue, Crepp, Thül, Gas, englische Strick- und Festanir-Baumwoll, lederne Handschuh für Damen und Herren, weiße baumwollene Damen-Strümpfe, Leinen-, Loth- und Sammetband ꝛc.

Mit der Versicherung der billigsten Preise und treuer Bedienung, empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruche.

Mathias Stern,
Theatiner-Schwabinger-Gasse
Nro. 81.

2034. (3. b) Mittwoch den 17. May, Morgens von 10 bis 12 Uhr wird in dem Comptoir der Cotton Fabrike im Hrn v. Ruhdorfer'schen Hause im Rosenthale Nro. 651. im untern Geschosse, der Wiesgrund von 15 Tagwerk nächst dem Fabrik-Gebäude in der St. Anna Vorstadt Nro. 27., für das heurige Jahr öffentlich versteigert.

2048. (3. b) Mancher würde ganz zu Grunde gerichtet werden — wenn die Gesetze gebieten würden, Schulden zu zahlen, die man nicht gemacht hat. Da nun hierzu Niemand verbunden ist; so erkläre ich hier öffentlich — um nicht ferner mit Forderungen belästiget zu werden; daß ich auf meinen Namen oder auf andere Weise gemachte Schulden, die ich dem Kreditor nicht selbst verbürgt habe — ohne Ausnahme — nicht bezahlen werde — wer auch der Schuldner seyn mag.

Nymphenburg, den 1. May 1820.

Joh. Pet. Melchior,
Inspektor der königl. Porzellain-Fabrique.

2030. (2. b) Das Rosenheimer Mineralbad, hinlänglich bekannt wegen seinen heilerzeugenden Kräften, in offenen Schäden, Hautkrankheiten, Gicht und Rheumatism, wider alle krankhafte Zustände des Unterleibs des männl. und weiblichen Geschlechte, wider Nervenübel und Aspectationen von üblen Säften, wie dieß im Hrn v. Rückls Beschreibung Rosenheims ausführlich beschrieben ist, wird mit dem 1. May eröffnet.

Der Unterzeichnete, der für die innere Einrichtung möglichst besorgt war, wird sich auch vorzüglich bestreben, den Titl. Bad-Gästen durch Aufmerksamkeit, Sorgfalt und Gefälligkeit, den Aufenthalt und Badgebrauch so viel immer möglich angenehm, nützlich und gedeihlich zu machen, und wird sich bemühen, durch geeignete Auswahl guter Nahrungsmittel und reiner Weine den Erwartungen der Kurgäste zu entsprechen.

Auch wird derselbe besorgt seyn, bey eintretendem Mangel der Zimmer im Bade die Titl. Gäste im Markte in den Gasthäusern oder in Privatwohnungen unterzubringen, und bittet solche, ihn von ihrer Ankunft in Kenntniß zu setzen.

Felix Baur.

2024. **Ankündigung.**

Unterzeichnete, welche eine ganz eigene unmittelbar aus dem Bogenhauser Berg abfließende Badquelle besitzt, hat bereits ihre zu frey stehender Wahl mittelst doppelten Wechseln hergerichtete kalte und warme Bäder eröffnet, die von frühe 6 Uhr den ganzen Tag hindurch bis 10 Uhr Abends besucht werden können. Das Bad kostet 24 kr und ist reinlichste Bedienung damit verbunden, wo übrigens besonders zu zahlende Erfrischungen zu haben sind.

Magdalena Dumenyl,
Bad-Eigenthümerin zu Brunnthal
bey Bogenhausen.

---

242. In der Fleischmann'schen Buchhandlung (Kaufingergasse 1016) ist zu haben:

Lustiger und nützlicher Zeitvertreib. Dritte Aufl. Mit 1 Kupf. 1 fl. 30 kr.

Neues Kunst- und Wunderbuch, oder verborgene Geheimnisse, welche ein sterbender Vater seinen Kindern übergeben. 3 Thle. 1 fl. 30 kr.

Ploen, J. C., Anleitung zur äußern Pferdekenntniß, mit Kupf. Zweyte Aufl. 1 fl. 30 kr.

Mitterdorfer, J., Gastunia. Ein Taschenbuch für Gasteins Curgäste. 1 fl. 30 kr.

Köstner, Ch. A. L., die Kunst in zwey Monaten griechisch zu lernen. 1 fl. 12 kr.

Das Ganze der Taschenspielerkunst, ohne großen Apparat und Kosten die seltensten und auffallendsten Zauberstücke zu machen. Herausg. von Nettesheim. Mit 2 Kupf. 1 fl. 30 kr.

Roß, J., Entdeckungsreise im Norden. Aus dem Englischen übers. von P. A. Nemnich. Mit 1 Karte und 27 zum Theil illum. meisterhaften Kupfern. 25 fl. 57 kr.

Stolberg, F. L. Graf zu, Betrachtungen und Beherzigungen der heiligen Schrift. 1 fl. 48 kr.

Neues deutsches allgemeines Sommers- und Liederbuch. 1 fl. 30 kr.

---

558. (2 b) So eben ist erschienen und bey Jos. Lindauer in München (Kaufingergasse Nro. 1014) zu haben:

Stöckel, J. M., praktische Lehre oder Anweisung über den Uhrenbau in seinem ganzen Umfange, nach welcher ein jeder Liebhaber die besten und richtigsten Uhren aller Art selbst auf eine leichte und faßliche Art verfertigen kann, mit 16 Steintafeln. broch. 1 fl 24 kr.

Stöckl's praktisches Handbuch für Künstler, Lackirliebhaber, Vergolder und Anstreicher aller Oehlfarben, dieselben unverändert zu erhalten, nebst noch vielen nützlichen Arbeiten in diesem Fache. 4r Band. 2 fl. 45 kr.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag | Nro. 113 | 12. May 1820.

Deutschland.

Aus Rheinbayern, vom 25. April. In einem der frühern Blätter der polit. Ztg. findet sich, aus andern öffentlichen Blättern entlehnt, eine auffallend übertriebene Berechnung über den Ertrag des Herbstes 1819, im baierischen Rheinkreise. Es wird nämlich angegeben: a. Nach einer gemachten Aufnahme, seyen im Ganzen 92,000 Fuder gewonnen worden. b. Der Durchschnittspreis des Fuders könne auf 200 fl. berechnet werden, und c. der Rheinkreis habe folglich im letzten Jahre für Wein die Summe von 18,400,000 fl. eingenommen. (Was wohl eben so viel heißen soll, als: von dem Auslande bezogen.) Ad a. Diese Angabe ist völlig aus der Luft gegriffen. Bey uns weiß man nichts von einer gemachten Aufnahme. Wer hätte dieselbe auch vornehmen sollen? Von den verhaßten Droits réunis sind wir längst befreyt. Im Rheinkreise befinden sich ungefähr 40 Ortschaften, deren Haupterzeugniß der Wein ist, und im Durchschnitt hat, hoch angeschlagen, jede 1000 Fuder geherbstet. Der Gesammtertrag mit 40,000 Fudern soll ganz als verkäufliches Quantum gelten; das Erzeugniß der übrigen Orte, wo der Weinstock nur Nebensache ist, soll für die eigene Konsumtion sämmtlicher Produzenten gerechnet werden, was bestimmt ein sehr mäßiger Ansatz ist. Ad b. Zwey Drittheile des Ertrags sind von mittlerer und geringerer, ein Drittheil ist von besserer Qualität. Erstere wurde im Herbste und Anfange des Winters, wo die meisten Einkäufe statt fanden, zu und unter 100 fl., letztere von 100 bis zu 200 fl. das Fuder verkauft; nur wenig auserlesene Weine wurden von 200 bis zu 330 fl. bezahlt. Obgleich daher die Weine gegen das Frühjahr etwas gestiegen sind, so kann man doch im Ganzen den Durchschnittspreis nicht über 100 fl. annehmen. Ad c. Von den obenberechneten 40,000 Fudern ist wenigstens ein Drittheil noch unverkauft; ein verkauftes Drittheil ist im Rheinkreise selbst eingekellert und wird zur Hälfte zur innern Konsumtion verwendet, und nur für das letzte Drittheil, von 13,000 Fudern, ist bis jetzt der Preis vom Auslande bezogen worden, mit 1,300,000 fl. Nimmt man nun auch an, daß von jedem der beyden ersten Drittheile die Hälfte nach und nach ebenfalls ins Ausland geht, und zwar zu dem erhöhten Durchschnittspreise von 200 fl., welches einen Betrag von 2,600,000 fl. abwirft, so ergibt sich als Resultat, daß das Drittelvermögen des Rheinkreises sich durch den Herbst von 1819 ungefähr um die Summe von 3,900,000 fl. vermehrt. — Vorstehende Berechnung kann natürlich, aus Mangel an Daten, auch nur sehr oberflächig seyn; allein sie steht zuverlässig der Wahrheit um Vieles näher, als jene, zu deren Berichtigung sie dienen soll. Nun aber muß man in Betrachtung ziehen, daß der Weinbau sehr kostspielig ist, daß zwischen 1811 und 1818 vier Fehljahre und zwey geringe Weinerndten eintraten; daß während der nämlichen Periode ein verderblicher Krieg und eine unmäßige Theurung der ersten Lebensbedürfnisse das Land heimsuchten, und daß alle diese Plagen auf dem Einzelnen ruhten, weil keine allgemeine Landesschulden gemacht wurden. Man kann daher als ausgemacht annehmen, daß der eigentliche weinbauende Theil des Rheinkreises, durch den Ertrag der beyden Herbste von 1818 und 1819, die in den vorhergegangenen sechs Jahren kontrahirte Schuldenlast noch bey weitem nicht getilgt hat, und daß demnach von dem besagten Ertrag nur ein geringer Theil im Besitze des Produzenten bleibt. Einsender dieses schließt mit der Bitte, die übrigen öffentlichen Blätter, welche jenen seltsamen Artikel aufgenommen haben, möchten auch dieser Berichtigung einen Platz vergönnen.

Frankreich.

Se. Maj. der König hat am 3., dem Jahrestage seines Einzuges in Paris, die Glückwünsche der Prinzen und Prinzessinen der königl. Familie und ersten Korporationen des Staates empfangen. Die Anrede, welche der Präsident der Kammer der Abgeordneten hielt, beantwortete der König mit den Worten: „Ich empfange mit Vergnügen den Ausdruck der Gesinnungen der Kammer der Abgeordneten und ihre Glückwünsche. Die Menschen wechseln, die Ereignisse bleiben; ich hoffe, daß das Andenken dieses Tages auf ewig in der Brust jedes Franzosen eingegraben seyn wird.“

— Hr. de Serre wird am 13. dieß in Paris zurückerwartet. Er hat bereits Nice verlassen, wird sich aber einige Tage in Grasse aufhalten.

— Manuels Antrag zu einer Adresse an den König über Frankreichs gegenwärtige Lage und die Gefahren derselben ist am 3. nach einer äußerst heftigen Debatte von der Kammer der Abgeordneten in geheimer Sitzung mit großer Stimmenmehrheit verworfen worden.

— Eine königl. Ordonnanz vom 25. dieses erklärt, daß Seine Majestät sich und der Krone alle Rechte der väterlichen Gewalt über Mademoiselle, Prinzessin Tochter des Herzogs von Berry, so wie über das Kind vorbehalten, welches die Frau Herzogin von Berry unter ihrem Busen trägt. Die Curatel und Verwaltung der Güter wird nach den Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches angeordnet. Se. Maj. behält sich jedoch die Ernennung der Tutoren und Curatoren, welche unter der Oberaufsicht eines von dem Kanzler präsidirten und aus den Prinzen

der königl. Familie und vom Geblüte gebildeten Familien-Rathes stehen sollen, hervor.

— Ein Garde-du-corps Monsieur's, der einen geschriebenen Befehl Sr. k. Hoh. um 11 Uhr in der Nacht der Leibwache dieses Prinzen überbringen sollte, ist in der Straße Bourbon von 3 Vermummten angefallen, durch einen Pistolenschuß verwundet und hierauf der ihm anvertrauten Papiere beraubt worden. Dieser räthselhafte Vorfall macht großes Aufsehen.

Paris, den 3. May. Die Kommission der Pairs-Kammer in der Prozeßsache des Louvel hat sich gestern abermals versammelt; es scheint, daß diese Sache sich ihrem Ende nahet und daß in dem Laufe der nächsten Woche die Pairskammer sich zu einem Gerichtshofe constituiren werde, um nicht allein über den Anklage-Zustand des Louvel, sondern auch über einige andere Personen, die wegen Verbrechen verhaftet sind, welche mit jenem in Zusammenhang stehen sollen, ihren Ausspruch zu thun. Bey jener Sitzung wird das Publikum nicht zugelassen werden, indem die Verhandlung erst dann öffentlich seyn wird, wenn der Hr. General-Prokurator seine Anklagakte aufgesetzt hat, diese dem Angeklagten mitgetheilt und demselben zugleich von Amtswegen ein Rechtsanwald ernannt worden ist.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 29. April.) Die Verhandlungen der beyden Parlaments-Häuser am gestrigen Tage waren nicht bedeutend, aber es wurden von Mitgliedern viele wichtige Motionen für die Folgezeit angekündigt. Hr. Grattam will am 11. May die Emanzipation der Katholiken, Lord Archibald Hamilton am 24. May eine Reform der Parlaments-Wahlart in den schottischen Flecken, Hr. Lambton am 6. Juny die Parlaments-Reform in England (doch nicht nach dem Systeme der Radicalen), Lord Russel nächstens die Freylassung des Sir Manasseh Lopes und Hr. Brougham die Verbesserung der Volksschulen in Antrag bringen. — Die zum Tode verurtheilten Hochverräther haben alle Tröstungen der Religion von sich gewiesen, indem sie sich für Deisten erklärten. Sie behaupten in ihren Gesprächen ohne Scheu, ihr Vorhaben, die Minister zu ermorden, sey etwas Lobliches gewesen; die Magna-Charta gebe den Baronen das Recht, die Minister anzuklagen, und wenn der König sie nicht anhöre, sich selbst mit offener Gewalt Recht zu nehmen. In Folge dieses Grundsatzes habe das englische Volk schon oft Minister gehängt und Könige abgesetzt ꝛc. (Times.)

— Lord Vicomte Granville trug im Oberhause auf eine Dank-Adresse an Se. königl. Majestät für die gehaltene Rede an und sagte unter andern: „Ich wünsche, daß wir uns alle mit herzlicher Anhänglichkeit an das königl. Haus und den Thron vereinigen und die alten Einrichtungen unterstützen, unter welchen die Wohlfahrt dieses Landes gestiegen ist, wovon die königl. Rede uns eine so wahre Darstellung gibt. Die französ. Revolution, aus welcher eine allgemeine Anarchie entstand und die sich am Ende in den schrecklichsten militärischen Despotismus auflöste, der seine ganze Kraft aufwandte, England gänzlich zu ruiniren, ist die Ursache gewesen, daß wir genöthigt waren, alle unsere Energie und die uns zu Gebote stehenden Mittel aufzubiethen, um dieses Uebel von uns abzuwenden. Der Triumph, welchen wir davon getragen haben, hat beynahe alle unsere Quellen erschöpft und das Land in große finanzielle Verlegenheit versetzt. Durch den Krieg wurde Buonaparte in unsere Hände geworfen; wir hatten durch denselben Monopole erhalten, welche alle Zweige unsers Handels und unsrer Manufakturen belebten, Kaufleute und Fabrikanten bereicherten und uns so die Mittel in die Hände gaben, den Krieg mit Kraft fortzusetzen und siegreich zu beendigen. Diese Monopole konnten in Friedenszeiten nicht fortdauern und als der Handel aufhörte, ergiebig zu werden, fing unsere Verlegenheit an. Am Ende des letzten Jahrhunderts waren nicht Arbeiter genug aufzutreiben; der Lohn war ungewöhnlich hoch und ein jeder von ihnen lebte im Ueberfluß. Die Folge von dieser Zunahme in unserm Handel ꝛc. war eine Vermehrung der Bevölkerung, der bey dem verminderten Abzuge der Fabrikate nun die Mittel benommen sind, sich zu ernähren. Es ist kein Wunder, daß diese Leute nunmehr geneigt seyn sollten, den Eingebungen verführerischer Demagogen Gehör zu geben, welche sie glauben machen, daß ihrer Noth durch den Umsturz der gesetzlichen Einrichtungen dieses Landes abgeholfen werden könnte und verdienen diese armen verblendeten Menschen eher Mitleiden als Verfolgung; sie werden ihren Irrthum bald einsehen und zu ihrer Pflicht zurückzukehren. Ich hoffe, man wird bey den Bestrafungen für begangene Verbrechen einen Unterschied zwischen den Verführern und den Verführten machen. Das unsern finanziellen Verlegenheiten nicht auf einmal abzuhelfen seyn wird, ist leider nur zu gewiß; indeß habe ich alle Ursache zu glauben, daß unser Zustand bald wenigstens einige Verbesserung erhalten wird und in dieser Hinsicht ist es sehr tröstend, durch die königl. Rede zu erfahren, daß dieses Land fortdauernd mit den fremden Mächten in einem guten Vernehmen steht. Ohne Zweifel sind in einigen Ländern Veränderungen vorgefallen, worüber der Staatsmann sowohl als der Philosoph jetzt noch nichts bestimmen kann, ob sie Gutes oder Böses hervorbringen werden; allein welche Folgen auch daraus entstehen mögen, so wird unser Zustand dabey nicht gefährdet werden, noch werden wir dabey gezwungen werden, zu vermehrten Ausgaben zu schreiten; wir werden daher mit Ruhe auf die Verbesserung unsrer innern Angelegenheiten bedacht seyn können. Es wird Ihnen, meine Herren, ein großes Vergnügen gemacht haben, vom Throne die Versicherung zu erhalten, daß keine Zuschüsse bey der Civil-Verwaltung des Landes und zur Aufrechthaltung der Ehre und Würde der Krone verlangt werden. In Betreff des Ackerbau-Systems wird die Legislatur keine Abänderung treffen können. Aber für den Handel und die Manufakturen kann manches gethan werden, um unsere Verhältnisse mit dem Continente auf einen für den Kaufmann vortheilhafteren Fuß zu bringen, bey einer mehr oder wenigern Abschaffung des bestehenden Einfuhr-Verbots und Verminderung des Zolls.

Das Gesetz über die Gewährung von Zulagen an Beamte vom 30. April 1920 (GS. S. 215) wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „Ortszuschlag der Stufe 1 der Ortsklasse A" durch die Worte „Grundgehalt der Stufe 1 der Ortsklasse A zuzüglich Ortszuschlag" ersetzt.

2. Im § 1 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „Ortszuschlag der Stufe 1 der Ortsklasse A" durch die Worte „Grundgehalt der Stufe 1 der Ortsklasse A zuzüglich Ortszuschlag" ersetzt.

3. Im § 1 Abs. 2 werden die Worte „Ortszuschlag der Stufe 1 der Ortsklasse A" durch die Worte „Grundgehalt der Stufe 1 der Ortsklasse A zuzüglich Ortszuschlag" ersetzt.

4. Im § 1 Abs. 3 werden die Worte „Ortszuschlag der Stufe 1 der Ortsklasse A" durch die Worte „Grundgehalt der Stufe 1 der Ortsklasse A zuzüglich Ortszuschlag" ersetzt.

5. Im § 1 Abs. 4 werden die Worte „Ortszuschlag der Stufe 1 der Ortsklasse A" durch die Worte „Grundgehalt der Stufe 1 der Ortsklasse A zuzüglich Ortszuschlag" ersetzt.

reitung für die Reise zu gestatten, sondern sie auch bis zur Gränze zu defrandiren, und ihnen, nebst einem Reise-Gelde, die erforderlichen Pässe für den Ort, den sie sich wählten, selbst, wo es nöthig wäre, die für die Jahres-Zeit passende Bekleidung zu geben. Zugleich ist vorgeschrieben, bey Erfüllung der getroffenen Anordnung, alles zu vermeiden, was Beschwerde und Unannehmlichkeit veranlassen könnte, mit der ausdrücklichen Erinnerung, daß bey der Strenge, die der Staat gegen den Orden nöthig erachtet, den Einzelnen die von der Menschenliebe gebotene Schonung und Milde nicht entzogen werden dürfe. Die hohe Gerechtigkeit dieser Unterscheidung ist hier sehr lebhaft gefühlt worden, da die Jesuiten, welche die geistlichen Bedürfnisse der hiesigen katholischen Gemeinde besorgten, sich durch ihr verständiges, gemessenes Benehmen, persönlich auch bey den Protestanten Achtung erworben hatten.

Vermischte Nachrichten.

Am 9. Jan. d. starb zu Charleston Mstrs. Starr Barrett im vollendeten 120sten Jahre ihres thätigen Lebens. Sie war 1699 in den Staaten der Barbarey geboren und selten oder nie krank. Eine Menge sonderbarer Umstände veranlaßten sie zu weiten Reisen und so hatte sie vier Welttheile besucht. Sie sprach englisch, spanisch, italienisch und französisch, sehr geläufig, war vollkommen mit dem Maurischen bekannt, galt als Meisterin im Hebräischen, und schrieb und sprach das reine Arabische mit der größten Leichtigkeit und Eleganz. Für das, was in ihrer frühern Jugend geschehen war, hatte sie das stärkste Gedächtniß, spätere Vorfälle vergaß sie leicht. In den letzten 30 Jahren war sie leider blind, aber immer so heiter und froh, als während ihres ganzen Lebens. Sie aß bis zuletzt alles, was ihre Religion ihr erlaubte, denn als Jüdin hielt sie streng auf das Ceremoniel-Gesetz, trank und schlief gut, und war ganz besonders reinlich. 40 bis 50 Jahre hatte sie in London gewohnt, in ihrem 80sten Jahre, 1780, kam sie nach Charleston, wo sie blieb, bis sie starb.

Kurse:

Wien. Am 6. May Mittelpreis der Stadt-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 74 3/16; Conventionsmünze pCt. 249 7/8. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr Gulden 99 1/4 C. M. Uso.

Paris. Am 2. May. Konsol. 5 Proz. 73 Fr. 60 Cent.

London. Am 29. April. Konsol. 3 Proz. 69 1/2.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: Figaros Hochzeit, Oper.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: Mit aufgehobenem Abonnement: (Zum Besten der Sigra. Festa) Emma di Resburgo.

Auf die gefälligen Bestellungen der Titl. Logen-Abonnenten wird bis 10 Uhr gewartet, darnach aber, wie gewöhnlich, über diejenigen Logen, welche nicht ganz beybehalten worden sind, von der Theater-Kasse disponirt.

2100. Ein junger weisser Spitzhund, 7 — 8 Monate alt, kleiner Race, halb geschoren, ungeschorenen Schwanz, geschornen Vorder-Pfoten und Ohren, welche letztere etwas gelblichter Farbe sind, hat sich am 9ten May Vormittags 10 Uhr in der Au verlaufen; er trug 3 größere und 2 kleinere Röllchen an einem rothseidenen Band. Wem er zugelaufen, wird ersucht, denselben auf dem Schrannenplatz Nro. 606 über 4 Stiegen vornheraus gefälligst abzugeben.

Anzeige.

2037. (4. b) Unterzeichneter hat seine bisherige Wohnung verlassen, und eine andere bezogen im Baron Kapler'schen Hause neben der Apotheke in der Rosengasse, dritten Stock.

Dr. Wenzl,
königl. Hof-Stabsarzt, Operateur und Augenarzt.

2081. (4. b) Ein im Oekonomie- und Forstwesen erfahrner junger Mann, welcher beydes mehrere Jahre praktisch ausübte, und die zu beyden Fächern nöthigen Hülfs-Kenntnisse sich erworben hat, worüber er sich durch legale Zeugnisse ausweisen kann, empfiehlt sich zur Anstellung als Oekonomie-Verwalter. Das Uebrige im Comtoir dieser Zeitung.

2090. In des Advokaten Schöns Behausung auf dem Max-Platz vor dem neuen Thore Nro. 2325 ist die äußerst angenehme, besonders für Herrn Gesandte, oder sonstige hohe Herrschaften geeignete Wohnung über 1 Stiege und zu ebner Erde mit Kellern, Remißen und Pferdestallungen, dann allen sonstigen Bequemlichkeiten für das nächstkünftige Ziel Michaeli zu verstiften, und das Nähere beym Advokaten Schön in der Sendlingergasse Nro. 948 im ersten Stock zu erfahren.

Bekanntmachung.

2091. Da ich einen großen Vorrath von den sogenannten kleinen Bechtaler Glocken besitze, wie auch ein Assortiment Kirchenglocken vom niedrigsten Gewicht bis zu 18 Centner, ferner auch mehrere Feuerlösch Spritzen von verschiedener Größe, und auch diverse Theile und andere Messing-Arbeiten, wovon ich nicht nur die billigsten Preise machen kann, sondern man sich auf gute und solide Waare verlassen darf. Ich empfehle mich zu gütigen Aufträgen bestens.

Agapitus Hublinger,
Stadtglockengießer in Augsburg.

2035. (3. c) In der Weinstraße, einer der schönsten Straßen der Stadt, sind in dem Hause Nro. 108, auf Michaeli 2 Logis zu beziehen, das eine im 3ten Stock vorwärts, das andere im 2ten Stock rückwärts. Das Uebrige ist zu ebner Erde zu erfragen.

2047. (3. c) So eben ist in unterzeichneter Anstalt erschienen, und der Bogen auf gutem Kanzley-Papier um 1 kr. zu haben: Manual- und Abrechnungsbögen für die Ober- und Unter-Aufschlagsämter, ferner Qualifikationslisten für die zu Dienstes-Stellen Aspirirenden sind bereits angefertiget.

Magistratische Verwaltung der Armen-Beschäftigungs-Anstalt am Lueger Nro. 774.

Fischer. Streicher.

---

560. (3. a) Bey Jos. Lindauer in München (Kaufingergasse Nro. 1614) ist zu haben:

Westenrieder, von, Briefe über und aus Basseim. brosch. 36 kr.

Redakteur, J. J. Seudtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend. Nro. 114 13. May 1820.

Deutschland.

Vom Main, vom 30. April. Oeffentliche Blätter enthalten Folgendes aus Mannheim vom 28. April:

„Sands Urtheil ist endlich gesprochen. Das großherzogliche Hofgericht hat ihn zum Tode verurtheilt und dieses Urtheil ist von der Regierung bestätigt worden. An welchem Tage und auf welche Art er hingerichtet werden soll, ist noch nicht bekannt."

— Im Nassauischen befindet sich der Bruder des bekannten Lohnings fortdauernd in strenger Haft. Er leidet, wie es heißt, an der Auszehrung.

Frankreich.

Nach dem Constitutionnel soll sich der Infant Don Carlos von Madrid entfernt haben.

— Der königl. Prokurator hat bey dem Buchhändler Plancher den dritten Band der „Geschichte der Missionarien im mittäglichen und westlichen Frankreich" in Beschlag nehmen lassen. Die Geschichte der Mission zu Brest befand sich in diesem Bande.

Italien.

Neapel, den 22. April. Der Anblick der Felder ist sehr erfreulich, alles steht schön und läßt eine reichliche Erndte erwarten. — Der Bau des sehr prächtigen Tempels des heil. Franz von Paula, welchen Se. Maj. auf dem großen Platze des königl. Pallastes zu Neapel errichten läßt, geht raschen Schrittes vorwärts, so daß man nächstens dieses herrliche und große Monument, welches zum Andenken der wieder hergestellten rechtmäßigen Monarchie bestimmt ist, vollendet sehen wird. Der Baumeister dieses großen Werkes, Hr. Bianchi, hatte die Ehre, S. M. dem russischen Kaiser eine Zeichnung dieses außerordentlichen Tempels zu übersenden und erhielt dafür einen kostbaren mit Brillanten besetzten Ring, der mit einem Schreiben des Ministers des Innern begleitet war, welches heute dem Herrn Bianchi durch den hiesigen russischen Gesandten überreicht wurde. — Gestern sind Se. Maj. unser König von dem Lager bey Sessa in unsere Hauptstadt zurückgekommen. Heute Vormittags rückten einige Regimenter hier ein, welche von dem besagten Uebungslager abmarschirt sind. Ein Jäger-Regiment der königlichen Garde wird sich übermorgen nach Palermo einschiffen, um dort ein Grenadier-Regiment der königlichen Garde abzulösen.

Turin, den 27. April. Gestern passirte der berühmte englische Chemiker Sir Humphrey Davi auf seiner Rückreise aus Italien durch unsere Hauptstadt.

Spanien.

Der König hat folgendes neue Dekret unterzeichnet: „Tief betrübt über den traurigen Zustand, in welchen sich die wegen ihrer Partheynahme für die eingedrungene Regierung nach Frankreich geflüchteten Spanier befinden, habe ich, in Einverständniß mit der provisorischen Regierungs-Junta, beschlossen, daß ihnen die Rückkehr auf das spanische Gebiet erlaubt seyn soll. Sie werden sich hienach richten, und dieß Dekret denen, die es zu vollziehen haben, mittheilen. Madrid den 23. April. (Unterschrift des Königs.) An Don Antonio Porcel."

— Nach anderweitten Berichten aus Madrid, die bis zum 24. reichen, hat der König sich als den ersten Soldaten der Armee erklärt, und die Generale Ballesteros (Vicepräsident der Junta) Marquis de Campoverde (Generalkapitain von Grenada), Graf Almodovar (General-Kapitain von Valencia), Odonoju (Generalkapitain von Andalusien), Quiroga und Riego, Anführer der National-Armee, und noch zwey Generale, zu seinen Generaladjutanten ernannt. — Auf eine Adresse der neuernannten 5 Mordeaux de Camp von der Insel Leon, de Banos, Odalo, Quiroga, Arco-Aguero und Riego, worin sie in ehrerbietigen Ausdrücken diese Beförderung ablehnten, damit sie sich nicht dem Verdacht, ehrgeizige Absichten bey ihrem Unternehmen im Januar d. J. gehegt zu haben, aussetzten, ließ der König durch den Kriegsminister antworten: Er könne ihre Entschuldigung nicht annehmen, da er in ihnen nur würdige Spanier erblicke, deren edle Kühnheit und Festigkeit die bis dahin unterdrückte Stimme seiner Volker bis zum Throne gebracht habe, und da er in ihrer Ernennung der ganzen Armee einen neuen Beweis seiner Achtung für ihre patriotischen und militärischen Verdienste habe geben wollen. — Neben dem Klub Lorenzini hat sich zu Madrid noch ein anderer, von St. Sebastian, gebildet. Dieser beschloß neulich, den König um ein Gesetz zu bitten, welches Todesstrafe gegen Jeden, der die Konstitution antasten werde, ausspreche. Der Klub Lorenzini mißbilligte diesen Antrag: „weil ein solcher Schritt dem Könige nicht zustehe, und die Gesetze überdem diesen Fall schon vorgesehen hätten." Es besteht noch ein dritter Klub, worin ein Kanonikus von St. Isidor, Navas, den Vorsitz führt, und der sich durch gemäßigte Gesinnungen auszeichnen soll.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 1. May.) Ueber die Hinrichtung Thistlewoods und seiner Genossen tragen wir nun folgende Details nach: Des Gouverneur von Newgate, Hr. Brown, eröffnete am 29. April den vom geheimen Rathe erhaltenen Befehl den fünf Verurtheilten, Thistlewood, Ings, Brunt, Davidson und Tidd und ersuchte

uerte sie, sich zum Tode zu bereiten. Sie zeigten keine Erschütterung und Thistlewood antwortete für Alle: „Man lasse uns so schnell als möglich sterben, das ist Alles was wir wünschen!“ Hr. Brown: „Wenn Einer von euch einen Priester, von welcher Religion er sey, verlangt, so will ich um Erlaubniß bitten, ihn kommen zu lassen.“ ... Keine Antwort. Hr. Brown: Erlaubt mir eure Aufmerksamkeit auf die Katastrophe zu lenken, die euch erwartet. Benutzt die wenigen Augenblicke, die euch noch bleiben, zur Reue; betet, auf daß das ewige Wesen euch in der Scheidestunde nicht verlasse.“ ... Dumpfes Schweigen. Hr. Brown sprach hierauf zu den sechs andern Abgeurtheilten, Gilchrist, Strange, Bradburn, Cooper, Harrison und Wilson: „Die königl. Milde schenkt euch das Leben!“ Sogleich brachten die vier Erstgenannten den lebhaftesten Dank aus; die beyden andern zeigten keine Rührung. Hr. Brown: „Eure Mitschuldige werden Montag (den 1. May) hingerichtet werden. Ihr, Strange, Bradburn, Cooper, Harrison und Wilson, sollt auf Lebenszeit nach Botanybai deportirt werden. Ueber Gilchrist wird die Regierung noch verfügen. Erwäget, daß ihr die euch wiederfahrene Gnade denselben Ministern verdankt, gegen deren Leben ihr euch verschworen.“ — Den Sonntag über machte Herr Cotton, Gefängniß-Priester, viele vergebliche Versuche, den Verurtheilten religiöse Gesinnungen beyzubringen; „Wir sind Deisten, sagten sie, und brauchen euern Beystand nicht.“ — Davidson allein war erschüttert; er verlangte einen methodistischen Prediger und nachdem er mit demselben, der nur ein wenig unterrichteter, gemeiner Mann schien, Einiges gesprochen, entschloß er sich, Hrn. Cotton's Ermahnungen zu hören, bat Gott und Menschen um Verzeihung und empfing das heil. Sakrament. Die übrigen Verurtheilten, obgleich bey dieser heiligen Handlung gegenwärtig, verharrten in ihrem Entschlusse. Brunt ergriff den Kelch und trank des Königs Gesundheit auf eine dem Anscheine nach sehr herzliche Weise. Der Abschied von ihren Familien erschütterte die zum Tode Bestimmten; Thistlewood's Trennung von seinem Sohne war sehr rührend. — Die ganze Nacht vom Sonntag auf den Montag umgab Volk das Gefängniß der Old Bailey, in dessen Nähe das Schaffott bey Fackelschein errichtet wurde. Um 4 Uhr des Morgens war das Gedränge schon groß; alle benachbarten Fenster waren um eine Guinee und mehr vermiethet. Da Ings die Hoffnung sich entschlüpfen ließ, daß ein Aufstand ihn retten könnte, so hatte die Obrigkeit alle Vorsichts-Maaßregeln getroffen; starke Abtheilungen Garden waren auf einem benachbarten Platze aufgestellt, 3 Kanonen vor der Black-Friars-Brücke aufgepflanzt; mehr als 700 Spezial-Constables um die Stätte der Hinrichtung vertheilt und diese überdieß mit einer doppelten Reihe von Pallisaden umgeben. Im Augenblicke, wo man den Verurtheilten die Ketten abnahm, um sie auf das Schaffott zu führen, drang Alderman Wood bis zu Thistlewood und wollte ihn, trotz der Vorstellungen der Sheriffs über die Unschicklichkeit dieses Schrittes, über Dinge vernehmen, woraus er Vermuthungen gegen die Regierung zu folgern hoffte. „Wo habt ihr Edward kennen gelernt? Wieviel Geld hat er euch gegeben?“ fragte der Alderman. — Thistlewood: „Wenig, einmal eine Pfundnote.“ Damit mußte Hr. Wood sich begnügen, denn der Sheriff Rothwell bedeutete ihn ernstlich, daß er längere Unterbrechung eines öffentlichen Aktes der Gerechtigkeit nicht dulden würde. — Die fünf Verurtheilten sollten bis zur Richt-Städte geschleift werden; aus Furcht aber vor dem Andrang des Volks befahl die Regierung diese Klausel des Urtheils nicht zu vollziehen. Das Schafott ward demnach unmittelbar am Gefängnisse aufgeführt; es war schwarz ausgeschlagen. Vor den Verurtheilten schritt der Geistliche, sich bloß mit Davidson unterhaltend, der allein andächtig betete. Thistlewood schien in tiefen Gedanken. Tidd, obgleich anscheinend unempfindlich, rief aus: „Mein Weib! meine Kinder!“ Ings sang mit roher Freude: „Gebt den Tod mir oder Freyheit ꝛc.“ und spottete über Tidd's Klein-Muth. Brunt allein sah wüthend aus; Einem, der ihm gerathen, Gott um Verzeihung zu bitten, antwortete er heftig: „Was beging ich? Warum Gott um Vergebung bitten? Ich sterbe mit einem guten Gewissen. Ich habe mit Gott meinen Frieden gemacht. Ich that Niemanden Unrecht. Ihr sprecht mir von Christus. Meine Meynung darüber steht fest.“ Als der Strick um Thistlewood's Naken geschlungen ward, rief Einer von einem Dache herab mit starker Stimme: „Daß Gott der Allmächtige Euch segne!“ Thistlewood antwortete mit einer Neigung des Kopfes. Zu Tidd sagte er: „Nun werden wir bald das große Geheimniß wissen.“ Er wurde zuerst gehenkt und starb ohne Zuckungen. Brunt grüßte mit wildem Lächeln die fünf auf das Schafott gestellten Särge. Das Volk brach bey jedem Auftritt eines Verurtheilten in ein Huzza aus, blieb aber sonst ruhig. Nach einer halben Stunde erhielt der Henker Befehl, die Körper abzunehmen und in die Särge zu legen. Er machte mit Thistlewood den Anfang; er legte ihn auf den Rücken in den ersten Sarg, jedoch so, daß der Kopf darüber hinausragte und auf einen Block zu ruhen kam. Jezt näherte sich ein Mann in blauem Wamms und Pantalon, das Gesicht mit einer schwarzen Maske bedeckt und den Hut tief in die Augen gedrückt, mit einem Messer und begann den Kopf von dem Rumpfe zu trennen. Ein Schrey des Abscheu's, den die Zuschauer erhoben, schien ihn zu erschrecken, sein Messer bekam eine Scharte und man mußte ihm ein anderes geben. Hierauf ergriff der Henker das abgelöste Haupt und zeigte es dreymal dem Volke, jedesmal rufend: „Das ist das Haupt des Verräthers Arthur Thistlewood!“ Auf ähnliche Art wurde mit den Häuptern der übrigen vier Gehenkten verfahren. Bey jeder Operation brach das Volk in Wuthgeschrey aus; man hörte sogar die Worte: „Schießt den Mörder nieder!“ Die aufgestellte bewaffnete Macht hielt jedoch Alles im Zaume. Nur Ein Unglück geschah; eine für Zuschauer aufgeschlagene Bühne brach ein und den 16 Personen wurden mehr oder weniger beschädigt. Die Viertheilung der Körper unterblieb.

Fortsetzung der Rede des Hrn. Canning.

Meine Herren, keine Macht darf einer gewissen Ver-

antwortlichkeit überhoben seyn; aber unsinnig und abgeschmackt ist es, von Freyheit zu sprechen, wo der Pöbel herrscht, wo Eigenthum und Leben, zwar nicht von dem Wink eines einzelnen Tyrannen, aber von der Willkühr einer aufgereizten und wüthenden Menge abhängt. Wenn es also während der Schreckenszeit zu Manchester und Spathfields Personen in diesem Lande gab, die ein Recht hatten, sich über Tyranney zu beklagen, so waren es die Freunde der Konstitution und der Monarchie, welche aber ihre Meynungen und Wünsche nicht laut werden lassen durften, bevor sie ihre Häuser verschanzt und ihre Kinder in Sicherheit gebracht hatten. Dieß war Tyranney, und, in so fern der Pöbel unter dem Einfluß eines Demagogen stand, Despotismus. Und gegen diese Tyranney, gegen den so gestalteten Despotismus hat das Parlament zuletzt seine Maaßregeln ergreifen müssen.

Alle Macht, sage ich, ist mangelhaft, der nicht eine angemessene Verantwortlichkeit zur Seite steht. Die Macht des Einzelnen wird durch die in der Religion, den Sitten und Gesetzen liegende persönliche Verantwortlichkeit vor Mißbrauch bewahret; die Gewährleistung gegen den Mißbrauch der collectiven Macht bleibender und bestimmt abgegränzter Körperschaften liegt in einer gewissen Verantwortlichkeit ihres politischen Charakters. Raubt ihr ihnen diesen politischen Charakter, so werden sie zu bloßen wilden Menschenmassen herabgewürdigt, und alle Bürgschaft für ihre Handlungen und Beschlüsse ist dahin; von dem Augenblick an, wo die Versammlung auseinandergeht, ist kein menschliches Wesen für ihre Verhandlungen weiter verantwortlich. Welches Unterpfand konnten die Versammlungen von Manchester, Birmingham, Spafields oder Smiethfields dem brittischen Volke für die Güte und Reinheit ihrer Absichten geben? Hat der örtliche politische Charakter der Stadt Manchester, oder der Stadt Birmingham den Geist jener Zusammentretungen, die den Namen dieser Städte gemißbraucht haben, in irgend einer Rücksicht verbürgt? Einige landstreichende Volkstribunen, welche sich eigenmächtig diese hohe Funktion angemaaßt haben, usurpiren den Namen und die Authorität dieser und jener Stadt, die sie zum Versammlungsort ihres Anhangs auserkohren; ihre Rednerbühne wandert hierhin und dorthin, je nachdem es die Laune des Pöbels fordert, oder die Langmuth der Ortsbehörden gestattet; aber die Person des Redners und der Inhalt der Rede sind fast überall dieselben; und wenn der gestalt sich die Stimme Eines und desselben Volksverführers aus zehn verschiedenen Winkeln des Landes her vernehmen läßt, so muthet man uns unverschämterweise zu, dieses Kunststück politischer Bauchrednerey für den vollständigen Accord der Gesinnungen des brittischen Volks zu halten.

Nun aber, meine Herren, lassen Sie uns den unermeßlichen Nachtheil erwägen, welcher angeblich der Sache unserer Freyheit daraus erwachsen seyn soll, daß das Parlament diesem Unfuge gesteuert hat. Lassen Sie uns fragen, welche rechtmäßige Authorität beschränkt, welche ehrbare Körperschaft beleidigt, und welche Form irgend einer corporativen Institution im mindesten verletzt worden ist, dadurch, daß man die vagabunden Beschwerden und Klagen auf den bestimmten Fleck zurückgewiesen hat, von dem sie auszugehen vorgeben; und daß man ein Gesetz vorgeschrieben hat, daß die Klage unmittelbar im Munde deßjenigen laut werden soll, der den Druck oder das Unbehagen empfindet; daß also Manchester als Manchester, Birmingsam als Birmingham, London als London freyen und vollen Spielraum behält, seine Gefühle, Bedürfnisse, Wünsche und Bedenken so unbefangen und rücksichtslos als jemals auszusprechen; daß demnach jede dieser Corporationen das eigenthümliche und ungekränkte Recht behauptet, ganz oder theilweise zusammenzutreten und ihren natürlichen Anspruch auf Theilnahme und Beystimmung zu allen gemeinsamen Verhandlungen geltend zu machen —; während nur dem herumziehenden Sammler der Landesbeschwerden sein Handwerk gelegt und die Macht entzogen wird, Waaren, an denen er keinen Theil hat, mit seinem Namen zu stempeln; das Zettergeschrey welches er zu Manchester und zu Birmingham erhebt, für die eigentliche Stimme der Städte auszugeben, oder wohl gar sich als Organ von ganz England aufzudrängen, weil es ihm gelang, einige Landschaften nacheinander in Tumult und Schrecken zu versetzen.

(Die Forts. folgt.)

Schweden.

Stockholm, vom 21. April. Gestern starb hier ein allgemein geachteter Mann, der Oberst der Flotte, Hr. C. Liljehöck. Er war das Haupt der ersten adlichen Familie auf unserm Rittershause.

— An die Stelle unsers verdienstvollen Gesandten zu Berlin, Kammerherrn, Baron von Taube, welcher vor einiger Zeit seine geliebte Gattin verloren und auf sein Ansuchen zurückberufen worden, wird der Kammerjunker, Hr. v. Lagerhelm, einstweilen den Gesandschaftsposten als Geschäftsträger versehen, so wie zu Wien der Legations-Sekretär und Kammerjunker Nordenfeld, da sich der Gesandte, Baron Palmstjerna, bekanntlich von Wien nach St. Petersburg begibt.

Rußland.

Petersburg, vom 16. April. Die Wittwe des im letzten Sommer verstorbenen Ministers des Innern, wirkl. geh. Raths, v. Kosodawlew, eine geborne Fürstin Golizyn, ist vor einigen Tagen mit Tode abgegangen. Sie hatte ein Alter von 65 Jahren erreicht und überlebte ihren Gemahl nur um acht Monate. Der Tod ihres Gemahls, mit welchem sie eine zwar kinderlose, aber höchst glückliche Ehe geführt hatte, wirkte so nachtheilig auf ihre Gesundheit, daß sie in kurzer Zeit ihrer stillen Trauer erlag. Die Dürftigen verlieren in ihr eine Fürsprecherin und Stütze. Sie war Präsidentin des wohlthätigen Damen-Vereins zur Verbesserung der Gefängnisse und des Schicksals der weiblichen Gefangenen in denselben. Während des letzten kalten Winters und ungeachtet ihrer Kränklichkeit unterließ sie es nicht, selbst die öffentlichen Gefängnisse zu besuchen und zweckmäßige Anordnungen zum Besten der Gefangenen zu treffen. Im Kreise des geselligen Lebens zeichnete sie sich durch Einsicht und eine geistreiche

Unterhaltung aus. Der Kaiser schäpte sie und beehrte sie im vorigen Winter mit einem Besuche, und während ihrer Krankheit ließ Allerhöchstderselbe sich täglich nach ihrem Befinden erkundigen.

— In dem neuerschienenen Zoll-Tarife sind einige Abänderungen getroffen worden und zwar bis jezt bey einigen baumwollenen Fabrikaten und ausländischen Brannt-Weinen, zur Begünstigung der inländischen Fabrikation.

Petersburg, vom 18. April. Der englische Reisende, Hr. Porter, hat bey seiner Rückkehr aus Persien mehrere Antiquitäten Sr. Maj. dem Kaiser zu überreichen die Ehre gehabt, unter andern Backsteine von den Trümmern des alten Babylons; ein Stück des Cements, das bey jenem Bau gebraucht worden ist; ein Stück Marmor aus den Ruinen von Persopolis ꝛc. Alle diese Gegenstände sind auf Befehl Sr. Majestät in dem asiatischen Museum kaiserlichen Akademie der Wissenschaften niedergelegt.

— Madame Catalani ist am 19. März durch Cremsnjez im Gouvernement Volhynien gereiset, wo sie vom Adel mit vielem Beyfall aufgenommen ward.

— Madame Borgondiw, die sich gegenwärtig in Moskau befindet, erndtet durch ihren Gesang allgemeinen Beyfall.

— Gestern ging hier das Eis der Newa auf, nachdem dieser Strom diesen Winter ununterbrochen sechs Monate lang mit Eis belegt gewesen war.

Kurse:

Wien. Am 6. May Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 74 5/16; Conventionsmünze pCt. 249/16. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr Gulden 99 1/4 C. M. Uso.

Paris. Am 4. May. Konsol. 5 Proz. 73 Fr. 50 Cent.

London. Am 29. April. Konsol. 3 Proz. 69 1/2.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: Figarros Hochzeit, Oper.

Dienstag: Die Jäger, Schauspiel in 5 Akten, worin Hr. Grüner als Gast den Oberförster spielt.

Königl. Hof-Theater am Isar-Thor.

Samstag: Die Waise und der Mörder.

Sonntag: Frauen-Ehre.

Das Krumbad

wird am 15ten May eröffnet, und mit Ende September geschlossen. Dieses in frühern Zeiten wegen seinen Heilungenden so berühmte und besuchte, aber durch die Schuld der dortmaligen Besizer in Verfall und Vergessenheit gerathene Bad, verdankt seine Wiedergeburt dem Herrn Johann Christoph von Zabuesnig, vormaligen Bürgermeister in Augsburg, der es im Jahre 1812 käuflich an sich brachte, und mit seltener Uneigennüzigkeit, mit Einsicht und Zweckmäßigkeit, in einen bessern Zustand versetzte, mit großen Kosten neue Gebäude aufführte, die vorhandenen erweiterte, zweckgemäß eintheilte und meublirte, und in dem, das Bad zum Theil umgebenden herrlichen Buchenwald, zum Vergnügen der Badgäste Spaziergänge anlegte ꝛc.

Im vorigen Jahre ging das Bad an einen neuen Eigenthümer über, der die bisher bestandenen zwey Wirthschaften in Eine umgeschaffen, und einem Pächter übergeben, das Ganze unter die Leitung eines Verwalters gestellt hat, so daß er selbst mit den Badgästen in keine unmittelbare Berührung kommen, aber allem aufbiethen wird, das so trefflich begonnene Werk fortzusetzen, den Nuzen und das Vergnügen der Bad-Gäste möglichst zu befördern, gegründeten Beschwerden abzuhelfen, und billigen Wünschen entgegen zu kommen. Es sind bereits neue Anlagen, Einrichtungen und Verschönerungen gemacht und die Abänderung getroffen worden, daß das Logis-Geld in dem Gemein-Bad auf sechs Kreuzer täglich herabgesezt wurde.

Auch dürfte es nicht überflüssig seyn, wiederholt anzuzeigen, daß schon lange Anstalten zu Eisen-, Stahl-, Schwefel-, Tropf- und andern künstlichen Bädern vorhanden seyen.

Krumbad am 1. May 1820.

Bad-Direktion.

Landkarten-Anzeige.

1998. In dem geographischen Depot Nr. 36. an der Ecke der Perusagasse auf dem Max-Josephsplatze sind folgende ganz neue General- und Spezial-Karten zu haben:

Von Spanien und Portugal in 26 und in 6 Blättern, à 8 fl., in 1 und 2 Blättern nach Don Lopez und Posno, à 1 fl. 30 kr., à 1 fl., 48, 30 und à 27 kr.

Von Nord- und Südamerika nach Humbold und Arrowsmitt von Düwald, jede in 4 grossen Blättern, à 5 fl. 30 kr., dann in 2 und 1 Bl. à 1 fl. 36 kr., 48, 36, 24 kr.

Von Frankreich, Italien, der Schweiz, den Niederlanden, Preussen, Pohlen und Deutschland werden auch die in 400 Blättern bestehenden Spezial-Karten, jede 12 Stunden in der Breite und 10 Stunden in der Höhe enthaltend, einzeln in Kreisen und Provinzen, à 36 kr. erlassen. Ferner von England, Schweden, Dänemark, Rußland, der Türkey, Griechenland, Persien, Ostindien, China, dem stillen Meere und den 5 Welttheilen nebst grossen und kleinen Hemisphären in 20, 9, 6 u. 4 Blättern u. in 1 Bl. zu allen Preisen und in allen Formaten, so wie die neuesten Post-, Reise- und Wegkarten mit allen Ortsentfernungen und Text aufgezogen in Etuis zu allen Preisen.

Die neuesten geographischen Karten von den Grosherzogthümern Baden und Darmstadt mit statistisch-historischen Tabellen der Landes- Standes- und Grundherrlichen Besitzungen, à 4 fl. 48 kr. à. 4 fl. à 2 fl. 24 kr. und à 1 fl. 48 kr.

Deutschland mit der Bildung des Bundesheeres in Armee-Corps, à 54 kr.

Höhenkarten aller Gebirge in den 5 Welttheilen und Atlanten der neuesten und älteren Erdkunden, so wie Himmels-Atlanten und Sternkarten mit Beschreibung.

2084. (2. b) Der unterzeichnete berechtigte Chocolade-Fabrikant macht hiemit bekannt, daß er nebst den gewöhnlichen Sorten Chocolade auch dergleichen mit Zusaz von isländischem Moose, nach der bewährtesten ärztlichen Vorschrift, von besonderer Güte zu den billigsten Preisen verfertige, und empfiehlt sich hiemit so wie mit seinen übrigen bekannten Fabrikaten zum geneigten Zuspruche. München den 5ten May 1820.

Johann Saltini, Habellischer Erbe, k. b. Hof- und bürgerl. Chocolade-Fabrikant in der Prannergasse Nro. 1691.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag — Nro. 115 — 15. May 1820.

Deutschland.

Baiern. Augsburg. Die hiesige Allg. Zeit. enthält Folgendes: Seit einiger Zeit wurden wir hier durch eine in der Stadt Giengen im Königreich Würtemberg ausgebrochene ansteckende Krankheit in Besorgniß gesetzt. Offiziellen Nachrichten zufolge haben wir das Vergnügen gehabt anzuzeigen, daß die Gefahr größtentheils beseitiget ist. Die Krankheit selbst ward für eine Art von Scharlachfriesel erklärt, welches bey Kindern mit den gewöhnlichen Erscheinungen vorüberging, bey Erwachsenen aber schnell einen typhosen Charakter annahm. Als die erste Kunde davon verlautete, wurden von der königl. würtembergischen Regierung des Jaxtkreises und von der königl. baierischen Regierung des Oberdonau-Kreises im freundschaftlichsten Einvernehmen geeignete Maaßregeln ergriffen, um den Fortschritten des Uebels Einhalt zu thun und von ersterer sogleich aller Verkehr der Stadt mit dem Lande aufgehoben. Erstere Regierung ordnete überdieß den Hrn. Medizinalrath Fröhlich, letztere aber den Hrn. Medizinalrath Flacho ab, um an Ort und Stelle die Natur des Uebels zu erforschen und zu bekämpfen. In Folge dieses gemeinschaftlichen Zusammenwirkens hoffen wir nächstens das gänzliche Aufhören des Uebels ankündigen zu können; wie sehr es bereits in Abnahme sey, geht aus folgender kurzer Berechnung hervor: Am 3. May erkrankten 17; am 4., 13; am 5., 9; am 6., 7; am 7., drey Personen; in Allem wurden vom 20. April bis 7. May 118 Personen von der Krankheit befallen; hievon starben 24 und 25 genasen vollkommen.

Preußen. Breslau, vom 29. April. Hier ist folgende Bekanntmachung erschienen:

„Da nach Berichten, die bey des Herrn Fürsten Staats-Kanzlers Durchlaucht eingegangen sind, an mehreren Orten die zum Behufe der ehemaligen Turn-Uebungen auf öffentlichen Plätzen in und außerhalb den Städten und auf dem Lande errichteten Turngerüste und andere Vorkehrungen noch vorhanden sind, und dadurch nicht allein die Hoffnung der Wiederherstellung der öffentlichen Turn-Uebungen genährt, sondern auch zu Unordnungen Anlaß gegeben wird; so haben des Fürsten Staats-Kanzlers Durchlaucht mittelst eines an die Ministerien der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, so wie des Innern und der Polizey, unter dem 10. dieses gerichteten Schreibens verfügt, daß gedachte Turngerüste und Apparate, ihrem ganzen Umfange nach und ohne Unterschied auf wessen Kosten sie aufgestellt worden, baldmöglichst weggeschafft werden sollen. Es versteht sich, daß die Materialien den Behörden und Individuen zu Gute kommen müssen, welche die Anlagen gemacht oder die Kosten dazu hergeschossen haben. Alle Behörden werden auf das Gemessenste angewiesen, auf die pünktliche Befolgung dieser höchsten Verfügung zu halten. Königl. preuß. Regierung."

Frankfurt. Der russische General-Lieutenant Graf Schuwalow, welcher die Beyleids-Bezeugung seines Souverains über den Tod des Herzogs von Berry nach Paris bringt, reiste am 8. May hier durch.

Frankreich.

Paris, den 6. May. Die Kammer der Deputirten beschäftigte sich gestern zuerst in ihren Bureaux mit Erneurung derselben. Gegen 2 Uhr wurde die Sitzung öffentlich. Die Petitionskommission stattete Bericht ab, und dann wurde die Diskussion über den die Donanen betreffenden Gesetzentwurf fortgesetzt. Bis dahin war der Gang der Berathschlagungen der Versammlung ziemlich ruhig; als aber später die Frage war, ob die Kammer nicht den Bericht der zur Prüfung des Wahlgesetzes niedergesetzten Kommission heute anhoren wolle, wurden sie äußerst lärmend und stürmisch. Viele Mitglieder von der linken Seite verlangten, daß vor allen Dingen die auf Finanzwesen Beziehung habenden Gesetzentwürfe erledigt werden sollten. Zuletzt wurde durch eine schwache Stimmenmehrheit entschieden, daß obiger Bericht auf die heutige Tagesordnung gesetzt werden sollte.

— Der König hat gestern dem Prinzen Philipp von Hessen-Homburg, begleitet von dem kaiserl. österreichischen Gesandten, Baron Vincent, eine Privat-Audienz gegeben.

— Der Herzog von Angouleme, der am 29. v. M. zu Dijon angekommen war und daselbst zwey Tage verweilt hatte, befand sich, einer gestern hier angekommenen telegraphischen Depesche zufolge, am 4. d. in Lyon.

— Die berühmte engl. Schriftstellerin, Miß Edgeworth, Nichte des Abbe' Edgeworth, Beichtvaters Ludwigs XVI. in dessen Todes-Stunde, ist zu Paris angekommen.

— Die Erbauung eines neuen Opernhauses ist nun entschieden; dasselbe soll zwischen dem Durchgang des Panorama's und der Richelieu-Straße errichtet werden.

— Der verantwortliche Redakteur der Renomme'e Lecracieux, und der Verleger dieses Blatts, Bechet, sind gestern vor den Instruktionsrichter gefordert worden, weil sie in der Form einer Petition an die Censur-Kommission, mehrere von der Censur gestrichene Artikel dennoch hatten abdrücken lassen.

— Die Censurkommission hat die Herausgeber der Zeitungen erinnert, daß das Gesetz von 1819 ihnen verbiete,

von den geheimen Komite's der Deputirten ohne derselben Erlaubniß zu sprechen.

— Der königl Prokurator hat bey dem Buchhändler Corcard eine neue Flugschrift in Beschlag nehmen lassen, die den Titel führt: Wir wollen unsere Rechte handhaben.

Der Verfasser theilt darin eine Unterredung mit, die der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten mit dem neuen spanischen Geschäftsträger über die Lage beyder Länder gehabt haben soll.

— Das Journal des Debats erklärt, das vom Constitutionel verbreitete Gerücht, der Infant Don Carlos, jüngerer Bruder des Königs, sey plötzlich aus der Haupt-Stadt entflohen, ohne daß man wisse wohin, scheine nur in dem kranken Gehirn irgend eines Liberalen zu Paris entstanden.

Spanien.

Madrider Nachrichten vom 24. April erzählen: „Graf Abisbal (Heinrich Odonnel) erscheint nicht mehr im Klub Lorenzini, seitdem er sich überzeugt hat, daß alle seine Versuche, sein früheres zweydeutiges Benehmen zu rechtfertigen und das Vertrauen der Nation wieder zu gewinnen, vergeblich sind. — Der Ordensgeneral der Kapuziner hat sich durch den Eifer ausgezeichnet, mit welchem er die Verfassung durch die gesammte Miliz des heiligen Franziskus beschwören ließ. — Man versichert, der berüchtigte Pater Ostolaza, einst der eifrigste Vertheidiger der unbeschränkten Gewalt, er, welcher unter den Ersten die bekannte Vorstellung unterzeichnete, durch welche der König im Jahre 1814 gebeten wurde, die Verfassung umzustoßen und willkührlich zu herrschen, welches dann auch geschah, sey vor einiger Zeit in den Kerkern der Inquisition zu Sevilla gefunden und in Freyheit gesetzt worden. Ob er gleich nun diese Wohlthat der Revolution zu verdanken gehabt, so sey es ihm doch unmöglich gewesen, sich in die neue Ordnung der Dinge zu finden, und er habe sich nach Portugal zurückgezogen. — Madrider Zeitungen versichern, das Manifest des Königs an die amerikanischen Spanier habe den besten Eindruck in der öffentlichen Meynung hervorgebracht. Es herrsche nur eine Stimme über die Form und den Inhalt dieses wichtigen Aktenstücks. Der Klub Lorenzini habe ihm den Beynamen eines Erhabenen beygelegt, und während es vorgelesen wurde, demselben unaufhörlich Beyfall zugeklatscht. — Eine Zeitung, welche dasselbe ein Meisterstück nennt, fügt hinzu: „Niemals wurden die Ideen von Aufrichtigkeit und Würde, von Nation und Thron, von Ruhm und Gerechtigkeit auf eine edlere Weise miteinander verbunden. Ein, ohne Affektation erhabener Styl, der populär ist ohne gemein, kräftig ohne hart zu seyn, zeichnet dieses Manifest aus, für welches alle Spanier Sr. Majestät ihre aufrichtigsten Glückwünsche darbringen." — Die Subskription zu einem, dem Andenken des unglücklichen Lasen geweihten Denkmale, beläuft sich bereits auf 4000 Piaster. — Ein Dekret des Königs bestättigt die Verfügung des Cortes vom 13. März 1814, Kraft welcher in jeder Provinz Wohlthätigkeits-Anstalten zur Unterstützung und Pflege ausgedienter Soldaten errichtet werden sollen. Die Invaliden erhalten nach einem Beschlusse der Cortes von dem Staate Ländereyen, welche durch eine Säule mit der Inschrift: „Das Vaterland seinem Vertheidiger" (hier folgt des Kriegers Name) bezeichnet werden.

Eine Madrider Zeitung vom 26. April schildert die kürzlich entdeckte Verschwörung als sehr unbedeutend und verächtlich. Zwey Monche, ein untauglicher Kriegskommissär, ein ehemaliger Guerillas-Offizier und ein Benefiziat von der Kirche zu Burgos hätten sie allein gebildet, und in ihren Zusammenkünften, in ihren Bestrebungen, einige Soldaten der Besatzung zu gewinnen, so wenig Behutsamkeit gezeigt, daß die Regierung frühzeitig von ihrem Vorhaben unterrichtet gewesen, und den Alcade Baranda beauftragt habe, sie zu beobachten. Als die Verschwornen dieß bemerkten, hätten sie ihre Papiere verbrannt, und der Pater Prior de la Merced habe seinen Religiosen befohlen, sich nicht mehr mit Politik abzugeben. Inzwischen seyen die Mitglieder verhaftet und die beyden Religiosen würden mit einer lebenslänglichen Pension von 9 Realen täglich, aus der Hauptstadt entfernt werden. — Von Aymonte hatte man Nachricht, daß das dorthin geschickte Bataillon Lealtad sich endlich unterworfen und nebst den Einwohnern die Konstitution beschworen hat. In Madrid war man jetzt mit den Wahl-Operationen beschäftigt. Diese Stadt hat 141 Primair-Wahlmänner zu ernennen, welche wieder die des zweyten Grades wählen. Der Zusammentritt der Cortes bleibt auf den 9ten Jul. festgesetzt.

Spanisch Amerika.

Nach Briefen aus Rio-Janeiro war dort eine Goelette von Montevideo mit Nachrichten vom 6. Febr. eingelaufen, nach welchen zu Buenos-ayres eine neue Regierungsveränderung vorgefallen ist. Sie wurde durch das Einrücken der indianischen Bergbewohner (Montoneros), unter Anführung des Obristen Bustas, zu welchem die Truppen des Generals Belgrado gestoßen waren, bewirkt. Da der Exdirektor, General Rondeau, gegen Artigas im Felde stand, so hatte der jetzige Direktor, Puyerredon, keine hinlänglichen Streitkräfte, um sich den Montoneros zu widersetzen, sondern flüchtete sich an Bord des nordamerikanischen Kutters John Adams. Die Sieger setzten alle bisherige Mitglieder der Regierung ab und proklamirten eine neue Konstitution, unter der Bezeichnung einer „föderalen." Don Juan Pedro de Aguirre soll zum interimistischen Direktor, bis zum Zusammentritt der Kammern, ernannt seyn. Die englischen Kriegsschiffe im la Plata-Strome hatten sich der Stadt genähert, um im Nothfall die Personen und das Eigenthum der Engländer in Schutz zu nehmen. (Courier.)

Großbritannien.

Fortsetzung der Rede des Hrn. Canning.

Das sind die lächerlichen Torheiten, welche die Gesetze der letzten Parlamentssitzung abgeschafft haben! Dieß der Zweck und die Wirkung jener Maaßregeln, welche der brittischen Freyheit den Todesstreich versetzt haben sollen! Um eine so schreckliche Wunde zu heilen, um dem Volke wieder zu geben, was das Volk niemals verloren hat, um den Genuß der Freyheit, den nichts in der Welt brein-

hinwegwehte, dann die Kirche durch ihre Höhe, gegen die niedrigen Chaluppen betrachtet, und die Pfarrey, gedeckt durch die Kirche, entgingen der Wuth des mit dem Winde sich hinwälzenden Feuers. Da die Wohnungen dieses bedeutenden Dorfes nahe an einander liegen, so machte die alles verzehrende Gluth es unmöglich, daß alle Personen, alle Hausthiere und wichtigere Sachen hätten gerettet werden können; 3 größere Spritzen, mehrere Handspritzen, viele Menschen, arbeiteten vergeblich. Die Flamme sprang von einem Strohdach auf das andere, während der größte Theil der Einwohner noch im tiefen Schlafe lag. Die Unglücklichen konnten sich kaum halbnackt retten. Zwölf Personen haben elendiglich ihr Leben eingebüßt; ihre angebrannten Leichname oder vielmehr Gebeine wurden den 25. April begraben; 30 Pferde, 48 Stücke Rindvieh, 215 Schweine und eine große Menge kleineres nützlicher Hausthiere, waren auch in den Flammen umgekommen. Die Theilnahme der Umgegend ist zwar allgemein und thätig, aber wohl kaum hinlänglich für den großen Verlust, den dieser sonst wohlhabende, nunmehr gänzlich verarmte Ort in dem kurzen Zeitraum von etwa 2 Stunden erlitten hat.

Aus Tanger, vom 20. März. Gestern sind wir hier Zeugen eines Vorfalls gewesen, welcher beweiset, wie hoch der Fanatismus in diesem Lande unter den Mauren gestiegen ist. Der französ. General-Konsul, Hr. Sourdeau, ging am Gestade der See mit zwey französischen Offiziers ruhig spazieren, als er von hinten einen Keulen-Schlag auf den Kopf durch einen Derwisch, eine Art fanatischer Geistlichen oder Mönche, erhielt, für welche die Mauren die größte Verehrung hegen. Der Konsul stürzte einem seiner Begleiter in die Arme. Als er wieder zu sich gekommen war, so verlangte er, daß man den Thäter verhafte; allein keiner wagte es, dieß zu thun, obgleich 20 Mauren sich um ihn herum befanden. Der Konsul begehrte darauf, daß man den Pascha kommen lasse. Dieser fand sich auch sogleich mit seiner Garde ein, bemächtigte sich des Derwisches, ließ ihn entwaffnen und in das Schloß-Gefängniß abführen. Als er gefragt wurde, warum er die That verübt habe, so antwortete er: er habe einen Christen geschlagen und das habe ihm Gott befohlen. Glücklicherweise dürfte der Konsul mit einer starken Kontussion am Kopfe davon kommen. Man ist über den Vorfall um so mehr verwundert, da der Konsul seit seiner Ankunft zu Marocco den Mauren viele Wohlthaten erzeigt hatte. Man erwartet die Entscheidung des Kaisers über eine Sache, die alle Christen interessirt.

Kurse:

Wien. Am 9. May Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 74⅝; Conventionsmünze pCt. 250.

Paris. Am 6. May. -Konsol. 5 Proz. 73 Fr. 60 Cent.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Die Jäger, Schauspiel in 5 Akten, worin Hr. Brüner als Gast den Oberförster spielt.

2034. (3. c) Mittwoch den 17. May, Morgens von 10 bis 12 Uhr wird in dem Comptoir der Cotton Fabrike im Hrn v. Ruhdorfer'schen Hause im Rosenthale Nro. 651, im untern Geschosse, der Wiesgrund von 15 Tagwerk nächst dem Fabrik-Gebäude in der St. Anna Vorstadt Nro. 27., für das heurige Jahr öffentlich versteigert.

2048. (3. c) Mancher würde ganz zu Grunde gerichtet werden — wenn die Gesetze geboten würden, Schulden zu zahlen, die man nicht gemacht hat. Da nun hierzu Niemand verbunden ist; so erkläre ich hier öffentlich — um nicht ferner mit Forderungen belästiget zu werden; daß ich auf meinen Namen oder auf andere Weise gemachte Schulden, die ich dem Kreditor nicht selbst verbürgt habe — ohne Ausnahme — nicht bezahlen werde — wer auch der Schuldner seyn mag.

Nymphenburg, den 1. May 1820.

Joh. Pet. Melchior,
Inspektor der königl. Porzellain-Fabrique.

2104. Krumbad-Steine sind in Zukunft allein ächt zu haben: Zu Augsburg in der Material-Handlung Engler und Komp. auf dem Obstmarkte, zu München in der Eisen-Handlung des Hrn. Aug. Stonner in der Kaufingerstraße, und bey der Bad-Direktion selbst, das Pfund für 18 kr. Alle nicht aus den angegebenen Quellen bezogen werdende Badsteine sind falsch, und die Verkäufer werden gerichtlich verfolgt werden. Sollte in andern Städten sich Jemand mit dem Verkaufe der Badsteine befassen wollen, so beliebe man sich an die Bad-Direktion unmittelbar zu wenden, wo ihnen ein angemessener Vortheil im Preise zugesichert, und eine legale Authorisation zum Verkaufe ausgestellt wird, welche sich jeder Käufer vorweisen zu lassen berechtigt ist. Krumbad am 1. May 1820.

Bad-Direktion.

2101. Anfrage.

Mühsames Nachsuchen zu vermeiden, bittet man um Beantwortung der Fragen: — Wo ist eine deutsche Marine-Schule, und wo die vorzüglichste?

Die Einrückung der Beantwortung geschieht auf Kosten des Fragestellers in dieser Zeitung.

560. (3. b) Bey Jos. Lindauer in München (Kaufingergasse Nro. 1614) ist zu haben:

Westenrieder, von, Briefe über und aus Gastein. broch. 36 kr.

Schrannen-Anzeige vom 13ten May 1820.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne sind die Durchschnitts-Preise minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen.	1780	1509	271	11	55	—	—	—	59
Korn.	595	528	65	6	37	—	—	—	20
Gerste	720	703	17	5	57	—	—	—	20
Haber.	546	546	—	4	31	—	—	—	7

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 116 | 16. May 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Innsbruck, den 7ten May. Gestern wurden die Verhandlungen des großen landschaftlichen Ausschuß-Kongresses, welche am 16. v. M. begonnen hatten und ununterbrochen fortgesetzt worden waren, geschlossen.

Preußen. Die Staats-Zeitung erklärt eine Nachricht des Oppositions-Blattes: „Daß Wetzlar mit seinem Gebiete an Nassau, für das Amt Usbach abgetreten werden dürfte", für völlig grundlos. Preußen besitze das Amt Usbach schon seit dem Oktober 1816, wo Nassau gleichzeitig den Ersatz dafür erhalten habe. Es sey daher nicht die mindeste Veranlassung vorhanden, noch jetzt Wetzlar für Usbach hinzugeben.

Sachsen. Neue Meßberichte aus Leipzig sagen: „Unsere Messe war vortrefflich für die Engländer; diese haben Berge von Waaren verkauft zu Spottpreisen, jeder denkende Fabrikant ist mit der Mehrzahl einverstanden, daß dieses nicht mehr so fort gehen kann. In jeder Straße sieht man nur Ueberschriften von Glasgow, Birmingham, Leeds, Manchester und Sheffield — hiemit ist es nicht genug, denn es befinden sich noch eine Anzahl von Hamburger Kommissärs hier, die alle Stuben in Beschlag genommen und solche mit englischen Waaren überfüllt haben, um sie zu den niedrigsten Preisen zu verschleudern. Dagegen stehen die armen deutschen Fabrikanten müssig an ihren Gewölbthüren und müssen mit thränenden Augen sehen, wie ihre Kunden die brittischen Ballen vor ihnen vorbeyführen. An allen Gasttafeln hört man englisch sprechen, welches nur durch deutsche Seufzer unterbrochen wird; kurz Jedermann erstaunt über die unheuere Menge von englischen Waaren, welche diese Messe abgesetzt worden ist. Die sächsischen Fabrikanten verabschieden zwey Drittel ihrer Arbeiter und sehen mit bangem Zagen der Zukunft entgegen."

Frankreich.

Der Urheber der Explosion unter den Fenstern der Herzogin von Berry ist entdeckt. Der Polizey-Präfekt Graf Angles hatte, in Einverständniß mit dem in den Tuillerien residirenden Major-General Marschall Macdonald, jede Nacht die Zugänge durch Polizey-Agenten bewachen lassen. In der Nacht vom 6. zum 7. May um 12½ Uhr schlich ein Mann zu der Gallerie nach der Rivolistraße hin und legte bey der Pforte, welche nach der Rue de l'Echelle führt, einen großen Schwärmer (Pétard) auf den Boden, der 1 bis 2 Pfund Berner-Pulver enthielt. In dem Augenblicke, wo er sich anschickte, mittelst einer brennenden Cigarre die Lunte anzuzünden, sprangen die Polizeydiener herbey und ergriffen ihn. Nicht minder eilte auf das Geschrey die Wache von der königlichen Leibgarde herbey, und es kostete den Polizeydiener Mühe, sich dieser zu erkennen zu geben, um nicht gleichfalls verhaftet zu werden. Als man den Ergriffenen in die Wachtstube brachte, rufte er aus: „Ich bin verloren!" und wurde mehrmahls ohnmächtig. Als er zu sich gekommen, befragte man ihn; er sagte: er heiße Gravier und sey Offizier-Payeur im fünften Lanciers-Regiment der Exgarde, späterhin Kommis bey einem Kaufmann gewesen und jetzt ohne Anstellung. Man fand in seinen Taschen mehrere Abschriften eines abscheulichen Epigramms von vier Versen gegen die königliche Familie. Man führte ihn um 3 Uhr in das Hotel Elbeuf und um 6 Uhr des Morgens wurden nach seinen Angaben drey Personen verhaftet, worunter sich ein Postwagens-Kondukteur Namens Bouton befindet. Gravier soll ein kleiner bucklichter Mann seyn. Er ist von Barcellonette gebürtig und 39 Jahre alt.

— Die Quotidienne versichert auch, einer der Meuchel-Mörder des Garde de Corps Mouquart, sey am 6. May des Morgens verhaftet worden; man habe in seiner Wohnung mehrere Uniformen der königlichen Garde, acht Flinten und einen schriftlichen Plan gefunden, wie es anzugreifen sey, um sich die Parolle zu verschaffen.

Paris, den 7. May. Vorgestern hat die Anklage-Kammer nach dreystündiger Berathung die Ordonnanz der Kammer des Konseils des Tribunals erster Instanz in Betreff der sogenannten National-Subscription annullirt, insofern sie erklärt hatte, daß kein Grund vorhanden sey, die Herren Odillon Barrot, Jolo, Gevaisdan, Meribou, Etienne und den Grafen Pasol gerichtlich zu verfolgen und die Genannte sammt den verantwortlichen Herausgebern der Zeitblätter, welche diese Subskription angekündigt haben, an den Assisenhof zurückgewiesen, um daselbst gerichtet zu werden.

Italien.

Neapel, den 28. April. Das Infanterie-Regiment Königin hat sich vorgestern nach Palermo eingeschifft, um ein anderes abzulösen. — In dem hiesigen Gottes-Hause Lyretto haben die Religiosen von Monte vergine wieder ihr voriges Ordenskleid angezogen. — Gestern reisten S. M. wieder nach Sessa, um in dem dortigen Uebungs-Lager den großen militairischen Evolutionen beyzuwohnen. Höchstdieselben werden erst bis 6. May in hiesiger Haupt-Stadt zurückerwartet. Die Gesundheit der Truppen ist vortrefflich und ihre militairische Haltung musterhaft. Das ganze Lager ist mit Marketendern umgeben, bey welchen man Essen und Trinken jeder Art haben kann. — S.

M. haben den Fürsten von Cassero zu Höchstihrem Gesandten bey dem Madrider Hofe ernannt.

Rom, den 3. May. S. p. H. haben dem Oberst-Kämmerer Kardinal Pacca den Auftrag ertheilt, alle Vorschriften und Verordnungen, die in Betreff der Alterthümer und der kostbaren Ueberbleibsel der ehemals blühenden Künste, schon früher aber zu verschiedenen Zeiten erschienen sind, zu sammeln und aufs Neue herauszugeben. Man will dadurch bezwecken, daß die schon vorhandenen Denkmäler gut erhalten werden, und daß durch Nachgrabungen ꝛc. auf Vermehrung derselben Bedacht genommen werden soll. — Hr. Barigozzi, der die Kunst versteht, den gesprungenen Glocken, ohne sie umzugießen, den vorigen Klang wieder zu verschaffen, hat hier im Vatikan, im Römischen Kollegium und an vielen andern Orten herrliche Proben seiner Erfindung abgelegt.

Spanien.

In Navarra haben viele Einwohner und die Munzipalität von Pampeluna eine Bittschrift an den König, und die Regierungsjunta unterzeichnet, um Mina's Abberufung zu begehren. Schon früher hatte dieser General von der Junta einen Verweis erhalten, weil er in Navarra eigenmächtig Truppen ausheben und Contributionen ausschreiben wollte. Man wußte noch nicht, ob er die erste bereits bezogene Contribution von 20,000 Piastern wird herausgeben müssen. — Die provisorische Junta, welche sich zu Pampeluna im Augenblicke, als die Konstitution verkündet ward (11. März), gebildet, wurde wegen Mangel an Vollmacht von den übrigen Munizipalitäten der Provinz nicht anerkannt, sondern eine neue ernannt, welche aus Abgeordneten aller Merindad's (Gerichtssprengel) zusammengesetzt ward, und am 7. April in Wirksamkeit trat. Die Unterhandlungen, die deßhalb gepflogen wurden und während welcher die Bürger Pampeluna's sich bewaffneten und zwey Bataillone Stadtgarden bildeten, zu deren Befehlshaber sie den Marechal de Camp, Don Joseph Expeleta (Sohn des vormaligen Vicekönigs), ernannten, hatten Anlaß zu dem Gerüchte gegeben, daß Unruhen in Navarra herrschten.

Großbritannien.

Am 2. May schlug im Unterhause der Kanzler der Schatz-Kammer eine Reihe von Resolutionen vor, die neue Civilliste betreffend. Denselben zufolge sollen dem König 850,000 Pfund Sterl. für Großbritannien und 270,000 Pf. St. für Irland, zusammen 1,120,000 Pf. St. bewilligt werden, wogegen die Krone allen ihren erblichen Einkünften entsagen und letztere mit den konsolidirten Fonds vereinigt werden sollen. Daraus würde sich eine Ersparniß von 130,000 Pf. St. ergeben, statt einer Vermehrung von 500,000 Pf. St., wie die Opposition behauptete. Die Einbringung dieser Resolutionen wurde genehmigt und Bericht darüber auf den 5 angeordnet. Hr. Hume verlangte Auskunft über gewisse Einkünfte, welche die Krone in Betrag von 80 bis 90,000 Pf. Sterl. aus Schottland ziehe, über die Abzüge von den Admiralitäts-Gebühren, über gewisse Einkünfte aus Gibraltar, Cornwallis und Wales, welche alle der Krone zufließen; sein Antrag wurde verworfen. Die Minister bemerkten, daß die 85,000 Pf. Sterl., welche der verstorbenen Königin jährlich bezahlt wurden, von den konsolidirten Fonds genommen waren und daß demzufolge das Etablissement der Königin nicht zur Civilliste gehöre. — Alderman Wood machte den Antrag: „den als Zeuge gegen Thistlewood aufgetretenen Edwards vor die Schranken des Hauses zu rufen und über die Komplotte zu befragen, deren er durch verschiedene vor den Alderman abgelegte Aussagen beschuldigt ist." Herr Wood sagte, die Sache sey der Aufmerksamkeit des Hauses höchst würdig; Edwards habe seit einem Jahre auf allen Bier-Bänken dem Volke von einem Plane gepredigt, in den Sitzungs-Saal des Parlaments Pulver-Maschinen zu bringen und durch deren Explosion die Glieder desselben zu tödten oder zu verwunden. Edwards, obschon arm, hätte Geld genug gehabt, um alle die Munition zu kaufen, die man bey den Mitschuldigen Thistlewoods gefunden; er sey demnach als der wahre Anstifter des letzten Komplottes gegen die Minister zu betrachten. Es sey selbst angezeigt worden, daß er die Ermordung einer höchst erlauchten Person in Vorschlag gebracht; kurz, es lägen Anzichten gegen ihn vor, die Hr. Wood nirgends anders als in einer geheimen Kommittee zur Sprache bringen könne. — Hr. Bathurst äußerte, die Motion könne in solcher Form nicht durchgehn; wäre Edwards dessen schuldig, wessen man ihn bezüchtige, so habe er eine Handlung des Hochverraths begangen und nicht bloß einen Angriff auf die Rechte und Freyheiten des Hauses. Hr. Brougham meynte: wenn schon die Regierung sich bisweilen in dem Falle befinde, Spione anwenden zu müssen, um Komplotte zu entdecken, so müsse sie doch darauf sehen, daß die Spione nicht selbst Komplotte anzettelten, oder ihre Vollmachten überschritten. Die Regierung sey daher verpflichtet, den Edwards entweder vor Gericht zu ziehn, oder anzugeben, warum sie es nicht thun könne. Herr Canning versicherte, die Frage, ob Edwards Verbrechen auf eigne Faust begangen, sey für die Regierung durchaus nicht gleichgültig; aber in der von Hrn. Wood vorgeschlagenen Form würde sie nur die Gemüther entflammen, ohne Früchte zu bringen. Er ersuche daher denselben sie zurückzunehmen. Hr. Wood willigte ein, um unter einer andern Form sie einzubringen und das Haus vertagte sich.

— (Aus englischen Zeitungen vom 4. May.) Alderman Wood hatte, ob er gleich als Alderman dazu berechtigt war, die Erlaubniß nicht erhalten, mit Thistlewood zu sprechen. Es gelang ihm indessen, in dem Augenblicke, wo demselben die Fesseln abgenommen wurden, zu ihm zu dringen und ihn über einige eingelaufene Anzeigen zu befragen. „Wann haben Sie Edwards kennen gelernt?" fragte Hr. Wood. „Letzten Junius." — „Wo?" „Bey Preston." — „Hat Edwards Ihnen Geld gegeben?" „Von Zeit zu Zeit eine Pfundnote." — Diese Aussagen veranlaßten, nebst dem, was schon früher bekannt war, den Ausruf des Volks, als der Henker Thistlewoods Haupt zeigte: „Es ist abscheulich! Schande! Wo ist Edwards? führt ihn her; ihn sollte man köpfen." — Von Ings erzählt man, daß er Einem im Volke, der etwas ausschrieb,

Mr. Hall's Reply to Mr. Bell's Letter.

Mr. Bell's Letter.

Mr. Hall's Reply to Mr. Bell's Letter.

Mr. Bell's Letter.

Mr. Hall's Reply to Mr. Bell's Letter.

— New-Yorker Zeitungen vom 5. April zufolge war Hr. Vives, mit Aufträgen des spanischen Hofes zu Beendigung der Unterhandlung über Florida, an Bord des Schiffes James Monroe, in Nordamerika angekommen.

— Die aus Buenos-ayres zu New-York eingegangenen Schiffer-Nachrichten bestätigten die in erstgenannter Stadt vorgefallenen Regierungs-Veränderung. Es hieß, Admiral Cochrane habe die drey spanischen Kriegs-Schiffe, welche im März 1819 von Cadiz nach Lima abgesegelten, vernichtet.

— Das Schauspielhaus zu Philadelphia war am 2ten April abgebrannt.

Kurse:

Wien. Am 10. May Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 74⅛; Conventionsmünze pCt. 250. — Kurs auf Augsburg, für 100 Gulden Courr. Gulden 99⅛ C. M. Uso.

Paris. Am 6. May. Konsol. 5 Proz. 73 Fr. 60 Cent.

London. Am 2. May. Konsol. 3 Proz. 69¾.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: **Die Jäger**, Schauspiel in 5 Akten, worin Hr. Grüner als Gast den Oberförster spielt.

Donnerstag: (Zum Erstenmal) **Jeap.**

Ankündigung

für die verehrlichen Herren Mitglieder der Privatgesellschaft im Bauhofe.

Samstags den 20. May findet größere Abend-Unterhaltung, Anfang 7 Uhr, Statt.

Zugleich werden die Herren Mitglieder und ihre Angehörigen an die Mitnahme der neu gefertigten Billete erinnert.

München den 15. May 1820.

2110. (2. a) Das schon lang rühmlich bekannte Mineral-Bad zu Schäftlarn wurde den 16. May wieder eröffnet. Die klassische Beschreibung der baierischen Mineral-Wässer von dem verstorbenen Medizinalrathe Hrn. Doktor Graff verfaßt, preiset den Werth dieses Bades als vorzüglich in chronischen Brust- und Unterleibs-Krankheiten, als: Nieren-, Blasen- und Harn-Krankheiten, chronischen Schleim- und Blutflüssen der Mutter, den Hämorrhoiden, Lähmungen, Gliederkrankheiten, alle Gattungen Lymphakrankheiten, chronische Fußgeschwüre und dergleichen mehr. Die Badgäste werden alles in Hinsicht guter und gesunder Kost, guter ächter Weine, möglichst billiger Preise, Pflege und Bequemlichkeit, zu ihrer Zufriedenheit finden. In Rücksicht der Preise ist vorläufig Folgendes bestimmt: Ein Bad, wozu reine Wäsche gegeben wird, kostet in Commun 24 kr., auf dem Zimmer 30 kr.; Zimmer können von 24 kr. bis 40 kr. bestellt werden; die Tafel zu Mittag mit Brod ist 30 kr., Abends 24 kr. Bier, Wein und Kaffee werden besonders bezahlt. Kranke, welche auf dem Zimmer speisen wollen, werden pünktlich bedient werden. Briefe und Bestellungen können wenigstens die Woche zweymal im Gebhard'schen Bräuhause vor dem Isarthore gemacht und abgegeben werden.

Martin Scharl, Badpächter.

---

244. In der Fleischmann'schen Buchhandlung (Kaufingergasse 1616) ist erschienen:

Kurzgefaßte Geschichte und Darstellung der Kataster-Kommissions-Arbeiten, als hinterlassenes Manuskript des gewesenen Vorstandes der königl. unmittelbaren Steuerkataster-Kommission, G. Edlen v. Gründberger. Herausgeg. von einem Beobachter desselben, und mit einer Vorrede und Anmerkungen begleitet. gr. 8. 1820, geheftet 12 kr.

2112. (3. a) **Versteigerung.**

Mittwoch den 24. May und die folgenden Tage, Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, wird auf dem Promenadeplatze Nro. 1401 zu ebener Erde eine große Quantität Weine, in Fässern und Bouteillen, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert. Sie bestehen in nachstehenden Sorten: Romanée 3¾ Eimer, Beaune 6 Eimer, dergleichen 6½ Eimer, Volnay 3 Eimer, dto. 6½ Eimer, Sautenay 6½ Eimer, Lunel ⅔ Eimer, Geisenheimer 2 Eimer, Rüdesheimer 4¼ Eimer, Würzburger 1811r. 9 Eimer, dto. ordinär. 29 Eimer, dto. besserer 6 bis 7 Eimer, Wertheimer 1811r. 8½ Eimer, Markgräfler 1½ Eimer. In Bouteillen: Romanée, rother Bordeaux, Medor, Sauterne, Steinwein, Malaga, weißer Hermitage, Laubenheimer, Rüdesheimer, Liebfrauenmilch, Champagner, Hermitage rouge, Kirschwasser, Rum. Die bemerkten Weine in Fässern können Eimer- und Maasweise verkauft werden. Wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

2106. Ein Frauenzimmer von mittlern Jahren, welche alle weibliche Arbeiten kann, und praktische Kenntnisse in der Oekonomie besitzt, auch mit Kindern umzugehen weiß, wünscht in Bälde in einem Hause auf dem Lande oder in der Stadt unterzukommen; sie sieht nicht so viel auf große Bezahlung als auf gute Behandlung. D. Ue.

2105. (2. a) In einer Handlung einer nahen Provinzial-Stadt könnte ein junger wohlerzogener Mensch zur Lehre unterkommen, und zwar nach Umständen auch unentgeldlich. D. Ue.

2115. Es ist eine in Silber gefaßte Brille verloren gegangen; der redliche Finder wird ersucht, solche gegen angemessene Belohnung vor dem Karlsthor im Rondell rechts Nro. 1311 über 2 Treppen abzugeben.

Bekanntmachung.

2060. (3. b) Mit allerhöchster und allergnädigster Bewilligung wird an nachstehenden Tagen zu Oberammergau, königl. Landgerichts Schongau im Isarkreise, aufgeführt:

Das große Versöhnungs-Opfer auf Golgatha;
oder: Die Leidens- und Todes-Geschichte Jesu,
nach den vier Evangelisten mit bildlichen Vorstellungen aus dem alten Bunde.

Tage der Aufführung: Der 22te, 25te und 29te May, der 15te, 19te, 24te und 26te Juny, und der 25te July 1820.

2081. (4. c) Ein im Oekonomie- und Forstwesen erfahrener junger Mann, welcher beydes mehrere Jahre praktisch ausübte, und die zu beyden Fächern nöthigen Hülfs-Kenntnisse sich erworben hat, worüber er sich durch legale Zeugnisse ausweisen kann, empfiehlt sich zur Anstellung als Oekonomie-Verwalter. Das Uebrige im Comtoir dieser Zeitung.

Berichtigung.

In einigen frühern Exemplaren der gestrigen Zeitung sind die in der ersten vermischten Nachricht vorkommenden beyden Namen Lande »Bendan« zu lesen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch . Nro. 117 . 17. May 1820.

Deutschland.

Braunschweig, den 1. May. Die beyden jungen Prinzen von Braunschweig gehen in der Mitte dieses Monats nach Lausanne ab, um ihre höhern Studien zu beginnen. Am 25. April, dem Geburtstage des jüngern Prinzen Wilhelm, hielt Madame Klingemann auf dem National-Theater einen Prolog, welcher den Abschied des Vaterlandes aussprach. Wie es heißt, werden beyde Prinzen so lange abwesend seyn, bis der Herzog Karl die Regierung antritt.

Sachsen. Die Hamburger Zeitung enthält aus einem zuverläßigen Briefe Folgendes aus **Dresden**, vom 2. May:

Mit Kügelgens Morde geht es wunderbar zu. Der Jude Hirsch hatte einen rothköpfigen Kanonier Fischer, den Mörder, des Verkaufs der Uhr beschuldigt; er und zwey andere Juden hatten ihn für den Verkäufer der Uhr erkannt; der Kerl war gefangen und hatte Alles gestanden, und wie er die beyden Morde (an Kügelgen und an einem kurz vorher ermordet gefundenen Handwerks-Burschen, der die gleichen Wunden, wie K., hatte) allein vollbracht. Jetzt ist ein großer Kanonier, Namens Backofen, gefangen, bey dem man des Tischler-Gesellen Stock, Kügelgens Stiefeln, Kügelgens drey Schlüssel zum Weinberge und zur Studierstube gefunden. Nicht bloß hat auch dieser Kerl den Mord und den des Tischler-Gesellen eingestanden, sondern auch das Handbeil vorgezeigt, womit er die Wunden geschlagen, und jeder der zwey Mörder behauptete, die That allein und ohne Hülfe vollbracht zu haben und von dem andern nichts zu wissen. Das Wunderbarste ist aber Folgendes: Der Backofen sagte: „Ich war's, der die Uhr verkaufte". Nun sind ihm die drey Juden vorgeführt worden und haben erklärt: „Ja dieser war's und kein Anderer", und dennoch hatten sie beschworen und fest sich eingebildet, es sey der Fischer gewesen, der keine Aehnlichkeit mit Backofen hat, und hatten ihn auf dem Neumarkt in Civil-Kleidung erkannt und aufgegriffen und in ihm den Gehülfen der zwey Mordthaten, da er doch die Uhr keineswegs verkauft. Kann seyn, daß er ihnen früher Sachen verkauft, wodurch sie ihn verwechselt haben.

Man hofft noch mehr zu entdecken; denn ohne Zweifel haben die Mörder noch Vorposten und Schildwachen an der Landstraße gehabt und mehr Schlupfwinkel. Man glaubt den Wendisch und sein Mädchen im Complott und selbst den Winzer, der den Weinberg an Kügelgen verkaufte.

Würtemberg. **Heilbronn**, den 29. April. In mehreren grundherrlichen Ortschaften des uns benachbarten Neckar-Kreises des Großherzogthums Baden sind dieser Tagen wegen Einschwärzung fremden Salzes, Unruhen ausgebrochen, welche die Regierung nöthigten, von Mannheim aus bewaffnete Mannschaft dahin abzusenden.

Niederlande. Seit einigen Tagen befindet sich Se. Majestät der König unpäßlich.

Frankreich.

Paris, den 5. May. Im Journal général des Pays-Bas klagt ein Engländer der Redaktion seine Abentheuer in Brüssel. Nach altem Brauch begibt sich das Volk zur Kirchmesse in großen Massen nach Vosse-gat, einem Orte, welcher eine kleine Stunde von Brüssel entfernt ist. Daselbst, wie bey dergleichen Volksfesten, wird getrunken, man geht spazieren und läßt es sich wohl seyn; aber was dieses Volksfest von andern noch besonders auszeichnet, ist ein ganz sonderbares Vergnügen, woran eigentlich nur Leute von der geringen Klasse, oftmals indessen auch welche, die es nicht sind, Theil nehmen. Dieses bestehet darin, daß zwey und zwey sich auf den Boden legen und mit verschlungenen Armen einen kleinen Berg von oben bis hinunter wälzen, dessen Abhang von der Art ist, daß man, besonders des ihn bedeckenden Mooses wegen, ihn kaum stehenden Fußes hinabgleiten konnte, ohne sich auszusetzen, einen Purzelbaum zu machen. Der Tummelplatz (l'arene) ist auf beyden Seiten mit Bäumen besetzt, wo die gaffende Menge stehet und diesem Schauspiel von ganz neuer Art mit Wohlgefallen zusieht. Damit nun — fährt der Engländer fort — ich den Gang der Walzer (jouteurs), sowohl nach seiner Richtung als im Ganzen beobachten könnte, stellte ich mich auf den obersten Gipfel des Abhanges. Ehe ich mich es versahe, so fühlte ich mich von zwey Armen umklammert, umgeworfen und in den Tummelplatz durch einen Quidam, einen mir unbekannten tüchtigen Kümmel, mit fortgeführt. Ich merkte nun sogleich, wessen mich meine Neugierde ausgesetzt hatte, aber ich ergriff ganz geschwind die Partie eines gefälligen Mannes und umfing auch meinen Reise-Gesellschafter mit beyden Armen. Einer wie der andere tummelte nun so gut er konnte.

Stellen Sie sich auf der einen Seite einen Mann vor sehr groß, sehr dürre, blaß und stumpfnäßig, schwarz elegant gekleidet, und eine Brille auf der Nase; auf der andern Seite aber einen wohlbeleibten dickbauchigen Mühl-Knappen, in Jacke und weißlirenen Pantalons, einer den andern mit den Armen umschlungen, sich von einem Berge von oben bis unten hinabrollend, sich mit einander zerarbeitend und sich tummelnd, um auf eine gute Art

zum Zwecke zu kommen: so werden Sie einen Begriff von diesem ganz originellen Auftritte haben. Es begegnete uns aber mitunter, daß wir wegen der Eigenschaft des Bodens von der geraden Bahn abwichen und auf die Seite mit Gewalt an einen Baum prallten; durch die Wirkung des Gegendrucks und vermöge unserer Beine und Füße, welcher wir uns in Gestalt von Ruder oder Steuerruder bedienten, renaten wir von da an die entgegengesetzte Seite. Den schönsten Spaß machte aber mein armer Phylax, ein tüchtiger Bullenbeißer. Wie es schien, glaubte dieser mich in Gefahr und gab sich alle Mühe, mich mit den Zähnen an den Rockschößen zu packen und zurückzuhalten. Nun aber verfehlte er mich oft und erschnappte dagegen den Mühlknappen an seinen Pantalons. Nach langem Herüber- und Hinüberwälzen kamen wir unten am Ende der Laufbahn an. Unglücklicherweise wälzten wir über meinen Hut weg, welcher vor uns hinabgerollt und da liegen geblieben war, wo wir eben unsern Lauf beendigten. Aber, wie kamen wir da an? In dem allererbärmlichsten Zustande; ich, ohne Rockschößen und der Müller ohne Hosenboden. An allem diesen Unglück war Phylax schuld. Was wollte ich also machen; ich bezahlte meinem Müller den Werth von seinen Pantalons und noch 6 Schillinge dazu, um auf die Gesundheit seines Königs und die meinige zu trinken.

— Die Konigin von England hatte Lyon verlassen, ehe der Herzog von Angouleme dort ankam. Sie macht nur kleine Tagreisen und wurde zu Macon durch den Mangel an Postpferden, die alle für den Prinzen in Beschlag genommen waren, 24 Stunden aufgehalten. Man erwartete sie am 9. May. zu Paris.

— Der in der Nacht vom 6. zum 7. May bey den Tuillerien verhaftete Gravier sitzt nun in der Conciergerie. Er soll bereits drey Theilnehmer seines Frevels angezeigt, auch gestanden haben, daß er Urheber der vorigen Explosion war. Er ist 31 Jahre alt. Der Polizey-Beamte Rivoire hat das besondere Verdienst seiner Verhaftnehmung; ein Anderer, Namens Ganot, hatte den Muth, die Petarde, welche zwey bis drey Pfund Pulver enthielt, zu ergreifen und die schon brennende Lunte mit seinem Taschen-Tuche auszuloschen.

Spanien.

Durch ein neues königl. Dekret vom 26. April wird der letzte Beschluß vom 23ten in Betreff der Rückkehr der Josephinos, abermals modifizirt. Sie dürfen sich vorläufig nur in den Provinzen Alava, Biscaya, Guipuscoa und Alt-Castilien nördlich von Burgos, aufhalten, bis die versammelten Cortes einen Beschluß wegen Fortdauer oder Widerruf des Dekrets vom 21. September 1812 gefaßt haben.

— Die Madrider Zeitung Miscellanea vom 27. April erzählt und verbürgt folgende Anekdote: Als der französische Botschafter Duc de Laval vor einigen Tagen wegen Geschäften ins Staats-Sekretariat gekommen war, ließ ihn Se. Majestät rufen. Der Herzog, obgleich im Frack, eilte zum Könige, der zu ihm sagte: „Wenn Jemand in Frankreich an der Aufrichtigkeit meiner Annahme der verfassungsmäßigen Regierung zweifeln und behaupten sollte, der Eid sey mir mit Gewalt abgezwungen worden, so beauftrage ich Sie, dem zu widersprechen und Ihrem Hofe so wie Ihren Freunden zu schreiben, daß mein Eid freywillig ist."

— In den Hospitälern zu Madrid hat man eine neue südamerikanische antifebrilische Rinde (von einem Strauch, welchen die Indianer Chiminha nennen und aus welchem Dr. Joseph Pavon von Madrid ein neues botanisches Genus unter dem Namen **Unanuga Febrifuga** gemacht hat) mit ausgezeichnetem Erfolge statt der Chinarinde angewendet.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 5. May.) Die Herzogin von York befindet sich noch immer ernstlich krank zu Oatlands. Auch Lord Castlereagh ist seit einigen Tagen unpäßlich. — England hat seit Kurzem zwey berühmte Männer durch den Tod verloren. Der Agronom Arthur Young starb, 79 Jahre alt, am 12. April an Stein-Beschwerden, nachdem er die letzten 10 Jahre hindurch blind gewesen, und Patrick Colquohun, Geschäftsträger der Hansestadte und bekannt durch seine klassischen Werke über Londons Polizey und Großbritanniens Hülfsquellen, am 25. April.

— Das neue Unterhaus, sagen Londoner Blätter, scheint in gewisser Hinsicht aus einer wunderbaren Mischung von Professionen, Thieren, Vögeln und leblosen Dingen zu bestehen; denn in dasselbe sind wieder aufgenommen: 6 **Smiths** (Schmiede), 2 **Coopers** (Böttcher), 2 **Taylors** (Schneider), ein **Carter** (Fuhrmann), ein **Monk** (Mönch), ein **Chaplain** (Kapellan), ein **Clerk** (Schreiber), ein **Butler** (Kellner), ein **Child** (Kind) und ein **King** (König); ein **Fox** (Fuchs), ein **Lamb** (Lamm), ein **Hare** (Hase), ein **Hart** (Hirsch) und ein **Drake** (Enterich), **Cock** (Hahn), **Swan** (Schwan), **Martin** (Marder) und ein **Cricket** (Grille); ein **Wood** (Wald), **Temple** (Tempel), **Banker** (Wechsler), ein **Pitt** (Hohle), **Coffin** (Sarg), **Wells** (Quellen), **Bridges** (Brücken), ein **Cherry** (Kirche), **Rose** (Rose), **Fife** (Querpfeife), **Pull** (Pfahl), **Leg** (Bein), **Wall** (Mauer), **Rice** (Reis), **Brick** (Mauerstein) und **Fellows** (Gefährten) und, nach einem strengen Winter, ein **Mildmay** (milder May.)

Fortsetzung der Rede des Hrn. Canning.

Ich für mein Theil bin darauf gefaßt, die alte Monarchie dieses Landes aufrecht zu erhalten, und meine Gründe und Waffen von den Segnungen herzunehmen, deren wir durch diese monarchische Verfassung theilhaftig geworden sind; ich habe auch einen Vorrath von andern Gründen, wenn jemals Gründe anderer Art gegen diese Verfassung angewendet werden sollten. Für jetzt aber verlange ich nur, daß jeder Vorschlag einer Reform doch einigermaaßen auf der vorhandenen Verfassung dieses Landes basirt werden möge. Gibt man mir diesen Punkt zu, dann erkläre ich unbedenklich, daß ich keine Vorstellung habe von einer Verfassung, deren einzelnes Drittheil eine vom Volke ernannte Versammlung ist, die nicht etwa das Wohl der Nation berathen, sondern Tag für Tag den blo-

sen, dieren Willen des Volks aussprechen, und die dennoch nicht, nach einer Sitzung weniger Tage, alle andere Zweige derselben Verfassung, die sich ihr zu widersetzen oder sie in Aufsicht zu nehmen versuchen möchten, vollständig verschlungen haben soll. Wie irgend ein anderer Zweig der Verfassung gegen ein solches Unterhaus Stand halten sollte, kann ich aufrichtig gesagt nicht begreifen. Wenn die Regierung eine Sache des Willens ist, so haben wir nichts anderes zu thun, als den Willen der Nation in's Klare zu setzen, und haben wir ihn durch ein angemessenes Organ an's Licht gebracht, so ist er nothwendig über allen andern Willen erhaben. Wo ist auch nur ein scheinbarer Grund möglicher Behauptung der Autorität und Gerichtsbarkeit des Oberhauses, sobald dasselbe einem Unterhause gegenüber gestellt wird, welches sich in eine bloße Deputation des Volks verwandelt hat und dem nichts anderes obliegt, als den Willen des Volks auszusprechen, welcher Wille von vorne herein als die oberste Richtschnur der Regierung angesehen wird? Auf eine oder die andere Weise muß doch das Oberhaus so verfahren, als wenn es ein mitwirkendes Glied der Gesetzgebung bleiben sollte. Entweder muß es ein für allemal jeder Maaßregel des Unterhauses bejahend beypflichten; oder gelegentlich sich die Freyheit herausnehmen, einen oder den andern Beschluß zu verwerfen. Wird ein für allemal bejaht, so bitte ich mir nachzuweisen, worin der Einfluß und die Autorität des Oberhauses besteht? Wer aber könnte es andererseits wagen, irgend einen Beschluß der Deputirten der ganzen Nation zu verwerfen? Mit welchem gedenkbaren Rechte konnten sich drey bis vier hundert große Eigenthümer dem Gesammtwillen der Nation widersetzen? Wird also den Radicalen bewilligt, was sie verlangen, und dieses nach den Grundsätzen, vermoge welcher sie es verlangen, so ist durchaus unmöglich, daß die Konstitution, in Folge einer solchen Reform, aus mehr als einem Organe bestehen könne und dieses Eine Organ wird nothwendig eine reine Volksversammlung seyn.

Meine Herren! Ist diese Darstellung der Sache bloße Theorie? oder ist es etwa bloß Meine Theorie? Sollte in dem Kreise meiner Zuhörer irgend Jemand seyn, der, von der edlen Unbesonnenheit jugendlicher Begeisterung auf übrigens untadelhafte Weise hingerissen, den Lehren unserer Reformatoren sein Ohr geliehen hätte, so bitte ich ihn, bevor er sich auf die Höhe der radicalen Ansichten erhebt, einen Blick auf die Verhandlungen, welche im Jahre 1648 in unserm Vaterlande Statt gefunden haben, zu werfen, und den Wortlaut des damaligen Abschlußes über dieselbe Frage von der Radical-Reform zu untersuchen. Er wird folgenden Beschluß des Hauses der Gemeinen in jenen Tagen aufgezeichnet finden:

„Beschlossen, daß das Volk, nächst Gott die Quelle „aller gerechten Staatsgewalt ist"; — „daß die im Parlamente von England versammelten Gemeinen, vom „Volke erwählt und das Volk vertretend (bemerken „Sie wohl!) — die höchste Autborität in dieser „Nation ausüben"; — und „daß alles, was die im „Parlamente von England versammelten Gemeinen verordnen und gesetzlich feststellen werden, hiermit Gesetzes Kraft erlangt und einem Jeglichen in diesem „Volke zur Vorschrift dient, wenn auch die Bewilligung und Einwilligung des Königs und des Hauses „der Pairs nicht erfolgen soll."

Das war die theoretische Schlußfolgerung des Hauses der Gemeinen von 1648, deren logische Richtigkeit, wenn einmal der vorletzte Satz zugegeben wird, Niemand in Abrede stellen wird. Die praktischen Folgerungen dieser theoretischen Sätze sind nicht allzulang ausgeblieben. In wenigen Wochen wurde das Oberhaus als überflüßig erklärt; noch einige Wochen später ward über die Krone, was in unsrer Aller ernsthafter Erinnerung lebt, beschlossen.

Dieß sage ich waren die Lehren der Radikalen von 1648, und dieß ihre natürlichen und nothwendigen practischen Früchte. Ließen wir uns noch heutiges Tags verleiten, dieselben Pramissen anzuerkennen, so will ich den sehen, der uns für ähnliche Folgen gutsagen wollte.

(Fortsetzung folgt.)

Nordamerika.

Amerikanische Zeitungen bestätigen den Tod des Commodore Decatur, der am 22. März zu Washington in einem Zweykampf getödtet worden ist. Ein Mitglied des Hauses der Repräsentanten hatte den Vorschlag gemacht, das Haus zu vertagen, damit die Mitglieder, die es wünschten, dem Leichen-Begräbnisse des Commodore beywohnen könnten und daß sie außerdem bis zu Ende der Sitzung einen Flor um den linken Arm tragen sollten. Diese Motion wurde verworfen, „weil der Commodore Decatur gestorben sey, indem er die Gesetze Gottes und seines Vaterlandes verletzte." — Dem Kongresse ist eine Bill vorgelegt, welche wichtige Gegenstände für den Handel und die Manufakturen umfaßt. Dieselbe schlägt eine Revision aller auf die Einfuhren gelegten Steuern und eine Vermehrung dieser Abgaben vor, vorzüglich soll die Abgabe auf Wolle und Baumwolle, die gegenwärtig auf 25 Prozent festgesetzt ist, auf 33½ Proz. gebracht werden.

Portugal.

Lord Beresford ist, wie englische Blätter melden, am 4. April von Lissabon, am Bord der Fregatte Spartan, nach Rio-Janeiro abgesegelt. Er erließ vorher einen merkwürdigen Tagsbefehl an die portugiesische Armee, worin er, ohne des Entzwecks seiner Reise zu erwähnen, das bisherige Betragen der Armee lobt und sie ermahnt, inzwischen gute Manneszucht und die öffentliche Ruhe aufrecht zu erhalten. Während seiner Abwesenheit hat er den General-Lieutenant Francisco de Paula Leite zu seinem Stellvertreter ernannt.

Vermischte Nachrichten.

München. Der erste Scriptor an der königl. Hof- und Central-Bibliothek, Joh. Georg Krabinger, ehemaliger Schüler des verdienstvollen Professors Ast in Landshut lieferte schon im Jahre 1809 eine nachhin in mehreren Literatur-Blättern des Auslandes gewürdigte Uebersetzung des Erotikers Longos. So eben erscheint neuerdings von demselben bey Fleischmann des Xenophon von Ephesos Anthia und Hebrokomes aus dem Griechi-

schen übersetzt. Dieser erotische Roman gewährt dem Freunde des Schönen in jeder Hinsicht eine äußerst angenehme Lektüre. Die Schicksale der beyden Liebenden, durch den auf ihre Schönheit erzürnten Gott Eros herbeygeführt, entfalten einen ungemeinen Reichthum von Anmuth, Zartheit und Interesse der Erzählung. Die Anmerkungen geben dem Literator viele gelehrte Aufschlüsse, wodurch dieser vaterländische Philolog den edlen Erwartungen der Regierung zu entsprechen strebte.

— St. Georg, Vorstadt von Hamburg, den 8. May. Gestern hatten wir den traurigen Vorfall, daß der Herr Pastor Schunk in der Vorstadt St. Georg während der Predigt auf der Kanzel vom Schlage gerührt wurde, an dessen Folgen er bald darauf zum innigen Leidwesen der Seinigen und seiner Gemeinde durch den Tod entrissen wurde.

Kremenez, den 18. März a. St. Madame Catalani kam hier am 7. März an. Wir hatten die Freude, die allgemein gefeyerte Sängerin zu bewundern. Am Thronbesteigungsfeste Sr. Majestät des Kaisers, am 12. März, sang sie vor einer Versammlung von 500 Personen, welche vom Adels-Marschall eingeladen waren, in russischer Sprache einen auf den Kaiser gedichteten Hymnus.

Vom Mayn, den 3. May. In der neuen Breslauer Zeitung wird die Schauspielerin, Mad. Schröder, die General-Feldmarschallin der deutschen tragischen Schauspielerinen genannt.

— Auf dem Schlosse zu Schwerin sind vor Kurzem in dem von Wallenstein im dreyßigjährigen Kriege erbauten Flügel zwey große Kisten mit Alterthümern, gefunden worden.

Kurse:

Wien. Am 10. May Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 74⅝; Conventionsmünze pCt. 250. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr. Gulden 99⅛ C. M. Uso.

Paris. Am 8. May. Konsol. 5 Proz. 73 Fr. 65 Cent.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag: (Zum Erstenmal) Jeny.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: Il Barbiere di Siviglia.

Kundmachung.

2109. (2. a) Im Königlich-Englischen Garten dahier wird in diesem Jahre das Heu und Grumet von mehreren Wiesen-Stücken abermal zur öffentlichen Versteigerung gebracht; den hiezu Lusthabenden wird dieses vorläufig bekannt gemacht, damit sie sich beym dortigen Hausmeister Zeller einweilen, und bis zum Tage der Versteigerung, welcher in der Münchener Zeitung und im Polizey-Anzeiger angekündigt werden wird, um die nähere Verhältnisse erkundigen können.

München den 15. May 1820.

Königliche Hofgarten-Intendanz.

2119. (2. a) Künftigen Dienstag den 23. dieß werden in dem v. Utzschneider'schen Bräuhause über 1 Stiege Eingang Nr. 1349 Vormittags von 9 bis 12 Uhr verschiedene Hausgeräthe, als: Nußbaume und Kirschbaume Meubles, Lichtmaschienen, Spiegel, Meubles von buntem Holz roth lakirt, dann Porzellain, Kupfer, Wasch- und Kuchen-Geschiere, gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden verkauft, und Liebhaber hiezu eingeladen.

München den 16. May 1820.

2108. Joseph Luh, Mannskleidermacher, empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrlichen Publikum in allen Gattungen von Kleidern, welche er nach dem neuen Schnitt des Hrn. Leger, ersten Schneidermeisters in Paris, bey dem er mehrere Jahre arbeitete, und welcher ihm, nach Uebereinkunft, von jeder neu erfundenen Mode sogleich die Zeichnung einschickt, verfertigen wird. Das Arbeitsgewölbe ist in der Prannergasse Nr. 1505.

Bekanntmachung.

2091. Da ich einen großen Vorrath von den sogenannten kleinen Bechthaler Glocken besitze, wie auch ein Assortiment Kirchenglocken vom niedrigsten Gewicht bis zu 18 Centner, ferner auch mehrere Feuerlösch-Sprützen von verschiedener Größe, und auch bleyerne Theile und andere Messing-Arbeiten, wovon ich nicht nur die billigsten Preise machen kann, sondern man sich auf gute und solide Waare verlassen darf. Ich empfehle mich zu gütigen Aufträgen bestens.

Agobilus Hubinger,
Stadtglockengießer in Augsburg.

2118. Ich Endesunterzeichneter habe mein Meubelmagazin in der Prannergasse, das früher unter der Aufschrift: Brovadano, Krammer und Schmid bestanden hat, im Landschaftshäuschen, im Hause des Hrn. Hof-Schuhmacher Birla Nro. 118 errichtet und empfehle dasselbe einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zur geneigten Abnahme.

Eustachus Schmid, Tischler-Meister dahier.

Litterarische Anzeige.

103 (3. b) Von der mit Beyfall aufgenommenen Uebersetzung der Cyprian'schen Werke, unter dem Titel:

Cyprian's, Th. Z., Bischofes und Märtyrers, sämmtliche ächte Werke. Uebersetzt von M. Feyerabend. 4 Theile. gr. 8.

hat der dritte Band die Presse verlassen. Dieser Band enthält folgende Abhandlungen: Von der Fabellehre der Götter. Drey Bücher Schriftzeugnisse wider die Juden. Von dem Betragen der Jungfrauen. Von der Einheit der Kirche.

Der vierte Band erscheint noch vor Michaelis h. J.; bis dahin ist auch noch der Pränumerations Preis von vier Gulden und dreyßig Kreuzer für das ganze Werk gültig. Mit Vollendung dieses Bandes, der die noch weitern sieben Abhandlungen in sich begreift, tritt der Ladenpreis zu neun Gulden ein. Es sind nur mehr 300 Exemplare vorhanden. Gelder und Briefe erbittet man sich franko.

München am 1ten May 1820.

Ign. Jos. Lentner,
Buchhändler und Buchdrucker.

2098. (2. b) Am 21. dieß reist Jemand Extrapost in eigener bequemer Chaise nach Wien, wünscht einen oder zwey Reise-Gefährten.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 118 | 18. May 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 17. May.

Das allgemeine Intelligenz-Blatt St. XVIII. enthält folgende königl. allerhöchste Entschließungen: Verordnung, die Depositen betr. — Die Umwandlung der Schulden aus Staats- und Personal-Verhältnissen in mobile Papiere und deren Tilgungsplan betreffend.

Ferner enthält dasselbe Blatt unter andern folgende Dienstes-Nachrichten: Se. königl. Majestät haben unterm 20. April d. J. Sich bewogen gefunden, dem Polizey-Direktor zu München, von Stetten, in Anerkennung seiner vieljährigen und treu geleisteten Dienste, den Rang eines Kollegial-Direktors, dann dem Ober-Kommissar Rienecker aus Rücksicht auf den ihm angewiesenen Wirkungskreis sowohl, als auch auf Rang-Verhältnisse der Kommissäre in andern Städten, den Rang eines Regierungsrathes allergnädigst zu bewilligen.

Se. Majestät der König haben unterm 30. April d. J. allergnädigst geruht:

Den Kapitain exempt der Leibgarde der Hartschiere, Johann Adalbert Freyherrn von Pfurdt, den Rittmeister im königl. 5. Chevauxlegers-Regimente, Paul Christoph von Stetten-Bocksberg und den königl. Legations-Rath Adalbert von Hepp in die Zahl Allerhöchstihrer Kämmerer aufzunehmen.

Seine Königl. Majestät haben unterm 12. May d. J. dem bey den Hof-Theatern angestellten Intendanz-Rath Joseph Stich den Rang und die Uniform eines Regierungsraths bewilligt.

Die Augsburger Allgemeine Zeitung enthält Folgendes aus Augsburg, vom 16. May. Die vortrefflichen Anstalten, welche die königl. würtembergische Regierung des Jaxtkreises hinsichtlich der zu Giengen ausgebrochenen Krankheit sogleich getroffen hatte, sind durch die entsprechendsten Resultate belohnt worden; auch die freundnachbarliche Mittheilung, welche von Seite der königlichen Regierung des Jaxt- und des Donau-Kreises an die kön. baierische Regierung des Ober-Donau-Kreises mit aller Bereitwilligkeit statt hatte, gab die Möglichkeit, durch offizielle Nachrichten die frühern Besorgnisse der Gränzbewohner zu zerstreuen. Sämmtliche Sperrungs- und sonstige Sicherungs-Maaßregeln an der baierischen Gränze sind bereits seit voriger Woche wieder aufgehoben und die Beybringung von Gesundheits-Pässen liegt nur noch den Einwohnern von Giengen so lange ob, bis der volle Gesundheitszustand wieder eingetreten seyn wird, was bey der dort bestehenden zweckmäßigen Anordnung und der gegenwärtig günstigen Witterung in Kurzem erfolgen dürfte.

Oesterreich. Wien, vom 13. May. Heute hat die acht und zwanzigste Conferenz der hier versammelten Bevollmächtigten der deutschen Kabinete in dem Gebäude der k. k. geheimen Hof- und Staatskanzley statt gefunden.

Preußen. Eine Berliner Zeitung enthält Folgendes: „Dem aus Leipzig verbreiteten Gerüchte, der Graf Bochholz sey verhaftet, wird hiermit bestimmt widersprochen; derselbe befindet sich in Berlin, woselbst ihm, in der wegen demagogischer Umtriebe über ihn verhängten Untersuchung, keine gesetzwidrige Handlung zur Last gefallen ist; gegen den Verläumder lügenhafter Gerüchte wird er auf dem Wege Rechtens verfahren."

Sachsen. Gera, den 11. May. Am 8. d. Nachmittags genossen Gera's Einwohner das längst ersehnte Glück, Se. Durchl. den Prinzen Heinrich LXVII. Reuß-Schleiz nebst Gemahlin, der Prinzessin, Frau Sophie Adelheit Henriette, in ihre Mauern einziehen zu sehen. Eine Abtheilung des hiesigen Kontingents und das Schützenkorps paradirten. Abends war die Stadt auf's Herrlichste erleuchtet. Am Abend des andern Tages formirte sich ein Zug des Schützenkorps vom Markte aus im Fackelglanz nach dem fürstl. Hause, um in einer harmonischen Abendmusik seine frohen Empfindungen auszudrücken. Eine Reihe von schönen Festen wird diesen frohen Tagen folgen.

Hessen. Das großherzogl. Regierungsblatt macht nachstehende Ernennungen von Mitgliedern zur ersten Kammer der Stände-Versammlung bekannt: Der geheime Staatsrath von Wreden ist ernannt, in Ermangelung des katholischen Landes-Bischofs, die Stelle desselben in der ersten Kammer zu bekleiden; der geistliche geheime Rath Schmidt zu Gießen, ist, unter Verleihung der Würde eines Prälaten auf Lebenszeit, zum Mitgliede der ersten Kammer, sodann sind der wirkliche geh. Rath und Gesandte zu Kassel, Biebrich und Frankfurt, Freyherr v. Wiesenhütten, der wirkliche geheime Rath und Hofmarschall, Freyherr du Thil und der Baron Mappes zu Mainz zu Mitgliedern der ersten Kammer auf Lebenszeit ernannt worden.

Mainz, den 11. May. Nach einem Artikel in unserer heutigen Zeitung fließt das Wasser in den Heilquellen zu Wiesbaden jetzt häufiger als zuvor und das aus dem ganz natürlichen Grunde, weil die Ausräumung der Kanäle, die jährlich statt findet, dießmal mit größerm Eifer betrieben wurde. Es wird daher immer klarer, daß die ganze Sache eine bloße List war, um ein nützliches Unternehmen in seinem Entstehen zu hemmen und daß kein Unbefangener die Meynung theilt, die Ausgrabung eines alten Kanals hätte bleibende Folgen haben können. Niemals werden Wiesbaden seine heißen Quellen fehlen,

da man bey der geringsten Eingrabung an vielen Orten findet, daß überall heißes Wasser hervorsprudelt und also die Hauptquellen nie daran Mangel leiden können, wenn man sie nicht muthwillig verstopft und sie zwingt, einen andern Ausfluß sich zu bahnen.

Frankreich.

Paris, den 9. May. In der gestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer wurden, nach vorhergegangener Berichts-Erstattung der mit Prüfung der Wahl-Protokolle und Vollmachten der vier neuen Deputirten beauftragten Bureaux, A. Lameth, Tessier und Tarayre, als solche zugelassen und beeidigt. Hinsichtlich des vierten neuen Deputirten, de Causans, wurde, wegen eines Formalitäten-Mangels, die Entscheidung noch verschoben. Aus demselben Grunde sollte bey Tarayre, nach dem Antrage des Berichtserstatters, das nämliche statt haben; die Mehrheit der Kammer (die linke Seite und ein Theil des Zentrums) verwarf aber diesen Antrag. Die Diskussion über das Douanen-Gesetz wurde hierauf fortgesetzt."

— Gestern gegen 1 Uhr Morgens schlich sich ein Mann in den mit Brettern eingeschlossenen Raum, der von der Straße Donenne' bis zum kleinen Pförtchen des Louvre, nahe bey dem Museum, sich erstreckt. Er schwang sich über die Bretter, beynahe im Angesicht der Schildwache, welche, wer da! rief. Mein Tapferer, antwortete er, komme näher; ich habe dir etwas zu sagen. Als er aber die Schildwache den Hahn ihres Gewehrs spannen hörte, suchte er eiligst wieder über die Bretter zu kommen. Der Soldat gab Feuer, traf aber nicht. Man hat in dem mit Brettern eingeschlossenen Raum Nachsuchungen angestellt, jedoch Niemand gefunden.

— Der Moniteur, der von den Ereignissen in Spanien, seit Einführung der Konstitution, nichts mehr erwähnt hatte, nimmt nun wieder offizielle Artikel aus Madrid auf, tadelt aber, daß Pariser Journale unbedachtsam über Spanien sich äußerten und empfiehlt kluge Zurückhaltung. Er sagt unter Anderm: „Es ist lobenswerth, sich mit Wärme gegen die Anstifter der Unordnung und Anarchie zu erklären und Vertilgungs-Krieg gegen sie zu führen, wenn aber dieser Krieg, der nur mit der Feder und 400 Lieues vom Schlacht-Felde geführt wird, die Würde, ja die Sicherheit eines Fürsten, dem man diesen Beystand anbietet, gefährdet, so möchte es wohl besser seyn, sich auf Darstellung einfacher Thatsachen zu beschränken." — Ueber die in der Konstitution der Cortes als politischer Grund aufgestellte Volks-Souverainetät äußert sich der Moniteur so: „Wir nehmen nichts von dem zurück, was wir über diese Konstitution geäußert haben, ehe Se. Majestät der König von Spanien sie angenommen hat. Wir erklären jetzt wie damals den Grundsatz der Volks-Souverainetät für abgeschmackt; es ist jedoch gewiß, daß die Cortes, als sie im Jahre 1812 diesen Grundsatz proklamirten, weder ihn so auslegten, wie unsre Republikaner im Jahre 1793, noch so wie jetzt einige Franzosen. Dieser Grundsatz wurde als Waffe gegen Napoleon und gegen den König, den Napoleon den Spaniern aufdringen wollte, angenommen. Napoleon sagte zu den Völkern der Halb-Insel: „Eure Könige haben mir die Souverainetät überlassen; unterwerft euch also!" Aber die Völker der Halb-Insel antworteten: „Die Souverainetät unsrer Könige hört auf, so lange sie gefangen sind und die Ausübung der Souverainetät steht dann uns zu; ihr seyd also nicht unsre Souveraine." Gewiß nur dieß und nichts anders haben die Cortes im Jahre 1812 unter der Volks-Souverainetät sich gedacht."

— Die Herausgeber der Bibliothèque historique, Chevalier, Gossuin und Boyer, sind, wegen Uebertretung des Preß-Gesetzes, am 7. May von dem Zucht-Polizey-Gerichte solidarisch zu 600 Franken Geldstrafe und jeder zu dreymonatlicher Einthürmung verurtheilt worden.

— Der Polizey-Kommissär Deschamps soll in der Wohnung eines Mitschuldigen von Gravier noch 15 Pulver-Schwärmer, von der Größe des letztgebrauchten, gefunden haben. Sie waren an Bindfaden im Abzuge des geheimen Gemachs aufgehängt.

— In einem langen Artikel über Graviers That, sagt das Journal des Debats unter Anderm: „Man höre die liberalen Redner und Schriftsteller; nach ihnen besteht die schreckliche Reihenfolge der Verbrechen, die seit drey Monaten gegen die königl. Familie, gegen ihre treuen Beschützer, gegen ihre unerschrockenen Vertheidiger, begangen worden sind, diese Kette von Freveln, deren erstes Glied der Meuchelmord vom 13. Febr. ist und die durch Mord-Thaten bis zu den Mordversuchen in der Straße Rivoli hinabsteigt, aus einzelnen, keinen Zusammenhang unter sich und keine gemeinschaftliche Ursache habenden, Verbrechen, worüber nur diejenigen zur Verantwortung gezogen werden können, die sich materiell derselben schuldig gemacht haben. So stehen also die Ermordung des Herzogs von Berry, die von zwey Soldaten der königl. Garde, die eines Leibgardisten Monsieur's, die Explosion vom 28ten April, die vom 6. May ꝛc. in keiner Verbindung mit einander und blos der Zufall hat in dem Zeitraum weniger Tage Verbrechen zusammengedrängt, welche gewöhnlich die Menschheit nur in großen Zeitzwischenräumen erschüttern, und es ist klar, daß die liberale Faktion noch, wie Nero, behaupten wird, daß sie für Schläge des Schicksals nicht stehn könne. . . . Hoffen wir, daß Graviers Arretirung viel Licht in diesen finstern Irrgarten bringen wird, worin die Häupter der Verschwörung, so wie einige der Werk-Zeuge, die sie bereits zur Ausführung ihre Plane gebraucht haben, sich verborgen halten ꝛc."

Spanien.

Nach den letzten Berichten aus Madrid hat die Regierung eine Anleihe von 40 Millionen Realen eröffnet und man hoffte, daß dieselbe in Folge der angebotenen vortheilhaften Bedingungen bald voll seyn werde. Die Zinsen betragen 10 Prozent und die königl. Tierzen, excusado und noveno, dienen zur Spezial-Hypothek. Die Aktien sind von 4, 8 und 12,000 Realen, und können indossirt werden. — Von den Junten der verschiedenen Provinzen kamen Abgeordnete zu Madrid an, um bis zum Zusammentritt der allgemeinen Cortes an den Regierungs-Geschäften der Centraljunta Theil zu nehmen. — Zu Valladolid war, nach dem Constitucional, ein Versuch, den

Bürgerkrieg zu organisiren, „welchen übelgesinnte, einen übertriebenen Eifer für die Konstitution heuchelnde Personen gemacht hatten," durch den Civilgouverneur Don Luis del Aguila vereitelt worden. — Zu Cadiz sind, in Folge der von den königl. Kommissarien über die Urheber des Blutbads angestellten Untersuchungen, die Generale Campana und Valdes, welche damals in Cadiz kommandirten, so wie die Obristen der Bataillone Guias und Lealtad, ins Gefängniß gesetzt worden.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 6. May.) In der gestrigen Unterhaus-Sitzung wurde ein Antrag des Hrn. Brougham zu näherer Untersuchung des Ertrags verschiedener, der Civilliste zugewiesenen Einkommenszweige, namentlich der sogenannten Admiralitätsrechte, der Abgaben der eroberten feindlichen Kolonien ꝛc., mit 273 gegen 155 Stimmen verworfen. (Mehrheit für die Minister 118.) Dieses Resultat ist besonders insofern merkwürdig, als es zum Erstenmale die numerische Stärke der Partheyen im neuen Parlamente zeigt. — Die Nachricht der Times, daß die Krönung auf nächstes Jahr verschoben sey, bestätigt sich nicht. Dieses Journal meldet nun selbst, daß die Rechts-Beamten der Krone den Auftrag erhalten hätten, die zu dieser im August vorzunehmenden Ceremonie erforderliche Proklamation aufzusetzen. — Das Morning-Chronicle will wissen, es habe sich kürzlich ein Testament des verstorbenen Königs vorgefunden; nachdem General Taylor den von Georg III. ihm anvertrauten Schlüssel zu dem Schranke in Windsor, worin es aufbewahrt liege, erst jetzt dem neuen Könige zugestellt habe. — Eben dieses Blatt erzählt, die Königin habe vor ihrer Abreise von Pesaro vielen dortigen Einwohnern ein Gastmahl gegeben, wobey sie selbst Georgs IV. Gesundheit ausgebracht, welcher Toast mit großem Enthusiasmus getrunken worden. — Lord Castlereagh ist noch bettlägerig, in Folge eines heftigen Anfalls von Podagra.

Fortsetzung der Rede des Hrn. Canning.

So, meine Herren, hätte ich Ihnen die Gründe der Eifersucht, mit der ich jeden Gedanken einer Parlamentsreform in diesem Lande bewachen möchte, vorgelegt. Ich nähre und pflege in mir diese Eifersucht, weil es zwey sehr verschiedene Klassen von Leuten gibt, welche diese große Angelegenheit fortdauernd in Anregung bringen, und weil gerade bey derjenigen unter beyden Klassen, die meinem Herzen näher steht, ich niemals zwey Individuen habe auffinden können, welche in ihren Lehren übereinstimmten. Niemals ist mir eine einigermaaßen verständliche Theorie der Reform vorgekommen, die der Radikalen ausgenommen, welche allerdings hinreichend einfach, und begreiflich genug ist. Aber da ich für diese hohe Lehre noch nicht reif bin, so werde ich für mein Theil keiner reformirenden Maaßregel beypflichten, ohne mir genau das Prinzip nachweisen zu lassen, durch welches ich mich bestimmen lassen soll, oder (worauf es vielleicht noch mehr ankommt) ohne das Prinzip selbst aufzustellen, welches mich bestimmt, auch nicht der geringsten Maaßregel dieser Art, wie harmlos sie auch scheinen möchte, meine Zustimmung zu geben.

Was kann harmloser seyn, als daß man die Rechte und Freyheiten einer zerfallenen Burg in Cornwallis einzieht, wenn sie selbige gemißbraucht, sich und die Sache der zerfallenen Burgen überhaupt beschimpft hat? — Ich habe nichts dagegen, wenn der Fall erwiesen ist; es ist nichts Neues! Das Parlament hat öfters dergleichen verfügt; man nimmt der Burg ihre Freyheiten, weil der Mißbrauch aufhören soll. Ich protestiere nicht gegen die Einziehung eines solchen Privilegiums, wohl aber und feyerlich gegen den Grund, den man anführen könnte, nämlich: daß es der theoretischen Verbesserung unsrer Verfassung wegen geschehe. Ich lasse es geschehen aus dem ganz concreten Grunde der Bestrafung eines politischen Frevels. Nun aber will ich auch den sehen, der aus meiner Einwilligung in diesem bestimmten Falle irgend eine Folgerung für die Sache der spekulativen Reform im Allgemeinen ziehen und mich irgend einer weichlichen Nachgibigkeit gegen das System allgemeiner Abänderung unserer Verfassung überführen sollte.

Ja, meine Herren, ich würde es für eine übel angebrachte Nachsicht halten, wenn ich die Radikalen auch nur auf einen Augenblick in dem Wahn belassen könnte, es wäre durch einen solchen einzelnen Straffall die Einführung ihrer Theorie auch nur um einen einzigen Schritt befördert worden. Ich lasse diese einzelne Konfiskation geschehen, nicht aber um das System der Radikalen zu fördern, sondern um es vollends zu stürzen. Ich freue mich, jedem Fehler in der vorhandenen Ordnung der Dinge abzuhelfen, weil ich an den Bestand dieser Ordnung glaube. Ich hebe ein Privilegium auf, weil es in der Ausübung gemißbraucht worden ist, nicht weil der Ursprung und der Nutzen der Privilegien überhaupt untersucht werden soll: dieser kümmert mich so wenig als der Erwerbstitel Ihrer gesammten Besitzungen, meine Herren! Soll der Flecken Grampound *) seine Privilegien verlieren, so habe ich meinerseits dabey keine andere Absicht, als die, dem Flecken Old-Sarum die seinigen zu erhalten.

So, meine Herren, glaube ich mit den Radikal-Reformatoren in ehrlicher und consequenter Manier zu Werke zu gehen, consequenter als jene, welche es sich gefallen lassen, daß die Einziehung der Privilegien von Grampound für den ersten Schritt einer angehenden Reform gehalten wird: während ihre Absicht, ich glaube eben so aufrichtig als die meinige ist, unsere Konstitution zu erhalten und nicht zu reformiren (in dem Sinne der Neuerer). Ich möchte die Reformatoren nicht hintergehen, auch wenn ich könnte, und weiß, daß jeder Versuch, sie zu täuschen, an diesem Geschlechte zu Schanden werden würde, da es an Verschlagenheit keinem von uns gemäßigten Reformatoren und Anti-Reformatoren weicht. Sehr wohl weiß dieses Völkchen, daß es eben so wenig die Absicht der Whigs, als die meinige seyn kann, die Sache der der verfallnen Burgen ganz aufzugeben; am wenigsten die Absicht der Whigs, in deren Händen ein großer, vielleicht

*) Der Name der zerfallenen Burg in Cornwallis, deren Wahlprivilegium in der letzten Parlaments-Sitzung eingezogen worden ist.

derselben ist. In der Versammlung, in welcher ich Ihr Interesse vertrete, meine Herren, repräsentiren mehrere von denen, die auf meiner Seite sitzen, freylich auch Oerter von etwas geringerer Bedeutung als Liverpool — auf der Bank aber Ihr gegenüber sucht das Auge fast vergeblich nach solchen, die nicht geschlossene oder verfallne Burgen repräsentirten. Es wäre also ein schwerer Irrthum, wenn wir bey unsern politischen Gegnern im Parlamente die Ansicht voraussetzen wollten, diese Burgen aus unserer Verfassung hinwegzuschaffen; und ich hoffe, daß sie über diesen Punkt eben eben so frey und ehrlich mit den Radikalen zu Werke gehen werden, als ich.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischte Nachrichten.

Corfu, den 19ten April. In der Nähe der Insel Santa Maura ist vor Kurzem eine kleine, bisher noch nie bemerkte Insel gefunden worden, deren Entstehung einige mit den ununterbrochen fortgesetzten Erderschütterungen zu Santa Maura in Verbindung bringen wollen. Die englische Corvette Aid, Capt. Smith, geht so eben dahin ab, um diese Insel näher zu untersuchen und ihr, wenn sie wirklich neu entstanden ist, den Namen Lauderdale's Rock beyzulegen. Der Zustand der Insel Santa Maura selbst ist über alle Beschreibung bedauernswerth; die Erde ist daselbst in einer fortwährenden Oscillation, so daß kein steinernes Haus verschont geblieben ist, und die wenigen, die nicht, wie die Kasernen, bereits zusammengestürzt sind, stündlich den Einsturz drohen, und sich schon jetzt ohne Dächer befinden, indem alle Dachziegel herabgeschüttelt worden. Eine der heftigsten Erschütterungen hatte am 6. d. M. Statt, und war in einem sumpfigen Theile der Umgebung der Stadt von starkem Schwefelgeruch begleitet.

Kurse:

Wien. Am 12. May Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 74⅞; Conventionsmünze pCt. 250.

Paris. Am 9. May. Konsol. 5 Proz. 73 Fr. 85 Cent.

London. Am 6. May. Konsol. 3 Proz. 69⅞.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag: (Zum Erstenmal) Jeny.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: Il Barbiere di Siviglia.

Konzert-Anzeige.

2122. Madame Bender, Sängerin, und die Herren Gebrüder Bender, russisch-kaiserliche erste Hof-Clarinettisten, beehren sich hiemit anzuzeigen, daß sie in den ersten Tagen der künftigen Woche im neuen Hof-Theater ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert zu geben die Ehre haben werden. Das Nähere wird durch die gedruckten Zettel bekannt gemacht werden.

2110. (2. b) Das schon lang rühmlich bekannte Mineral-Bad zu Schäftlarn wurde den 16. May wieder eröffnet. Die klassische Beschreibung der baierischen Mineral-Wässer von dem verstorbenen Medizinalrathe Hrn. Doktor Graff verfaßt, preiset den Werth dieses Bades als vorzüglich in chronischen Brust- und Unterleibs-Krankheiten, als: Nieren-, Blasen- und Harn-Krankheiten, chronischen Schleim- und Blutflüssen der Mutter, den Hämorrhoiden, Lähmungen, Gliederkrankheiten, alle Gattungen Lymphakrankheiten, chronische Fußgeschwüre und dergleichen mehr. Die Badgäste werden alles in Hinsicht guter und gesunder Kost, guter ächter Weine, möglichst billiger Preise, Pflege und Bequemlichkeit, zu ihrer Zufriedenheit finden. In Rücksicht der Preise ist vorläufig Folgendes bestimmt: Ein Bad, wozu reine Wäsche gegeben wird, kostet in Commun 24 kr., auf dem Zimmer 30 kr.; Zimmer können von 24 kr. bis 40 kr. bestellt werden; die Tafel zu Mittag mit Brod ist 30 kr., Abends 24 kr. Bier, Wein und Kaffee werden besonders bezahlt. Kranke, welche auf dem Zimmer speisen wollen, werden pünktlich bedient werden. Briefe und Bestellungen können wenigstens die Woche zweymal im Gebhard'schen Bräuhause vor dem Isarthore gemacht und abgegeben werden.

Martin Scharl, Badpächter.

2112. (3. b) **Versteigerung.**

Mittwoch den 24. May und die folgenden Tage, Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, wird auf dem Promenadeplatze Nro. 1401 zu ebener Erde eine große Quantität Weine, in Fässern und Bouteillen, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert. Sie bestehen in nachstehenden Sorten: Romanée 3⅛ Eimer, Beaune 6 Eimer, derselbe 6½ Eimer, Volnay 3 Eimer, dto. 6½ Eimer, Sautenay 6½ Eimer, Lunel ⅔ Eimer, Geisenheimer 2 Eimer, Rüdesheimer 4¼ Eimer, Würzburger 1811r. 9 Eimer, dto. ordinär. 29 Eimer, dto. besserer 6 bis 7 Eimer, Wertheimer 1811r. 8⅓ Eimer, Markgrafler 1⅓ Eimer. In Bouteillen: Romanée, rother Bordeaux, Medor, Sauterne, Steinwein, Malaga, weisser Hermitage, Laubenheimer, Rüdesheimer, Liebfrauenmilch, Champagner, Hermitage rouge, Kirschwasser, Rum. Die bemerkten Weine in Fässern können Eimer- und Maasweise verkauft werden. Wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Anstellungs-Gesuch.

2113. (3. c) Ein in den Rechts- und Cammeral-Wissenschaften theoretisch und praktisch gebildetes Subjekt wünscht bey einer Herrschaft in Baiern als Haus-Sekretär, Gerichtshalter oder Verwalter unterzukommen, und ist zu diesem Ende erböthig, seine über gesetzlichen Universitäts-Besuch, über bestandene Concurs-Prüfung und über mehrjährige Praxis bey Aemtern erhaltenen Zeugnisse auf Verlangen unverzüglich vorzulegen.

Auserdem macht es der Besitz eines Privat-Vermögens dem Suplikanten möglich, mit einigen Tausend Gulden Kaution zu leisten.

Die näheren Aufschlüße sind bey der Redaktion der Münchener polit. Zeitung zu erfragen.

2116. Es ist ein Zimmer mit Bett und Meubeln für einen Herrn Monatweise zu vermiethen und täglich zu beziehen. Das Nähere ist im Adelmann'schen Hause an der Herrnstraße vor dem Isarthore Nro. 313 über 1 Stiege rückwärts zu erfragen.

2081. (4. b) Ein im Oekonomie- und Forstwesen erfahrener junger Mann, welcher beydes mehrere Jahre praktisch ausübte, und die zu beyden Fächern nöthigen Hülfs-Kenntnisse sich erworben hat, worüber er sich durch legale Zeugnisse answeisen kann, empfiehlt sich zur Anstellung als Oekonomie-Verwalter. Das Uebrige im Comtoir dieser Zeitung.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Beylage zu Nro. 118 der politischen Zeitung.

Edikts-Vorladung.

2079. (3. b) In dem Schuldenwesen über den Nachlaß des verstorbenen kön. Kämmerers Grafen Karl Topor Morawitzky hat man auf das Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Ediktstäge bestimmt haben:

Ad producendum, et liquidandum den 3. July laufenden Jahres.

Ad excipiendum den 2. August l. J.

dann

Ad concludendum den 1. September l. J.

und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 30. September d. J. festgesetzt sey, innner welchem Konklusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Foderung zu machen haben, hiemit aufgefodert, an oben erwähnten Ediktstägen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Foderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen. Den 28. April 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Direktor.

Märkl.

Vorladung.

2094. Jedermann, der aus was immer für einem Titel einen Anspruch an den Nachlaß des verstorbenen königl. pensionirten Hrn. Hauptmann Carl August von Kladt zu machen hat, wird aufgefordert, selben um so mehr binnen 30 Tagen hierorts geltend zu machen, als nach Abfluß dieses Termins weiterer rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden wird.

München den 9. May 1820.

Die

Königl. Kommandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München.

Freyherr v. Ströhl, Generalmajor.

Schmid, Aktuar.

Bekanntmachung.

2099. (3. a) Josepha Frepin von Magerl ist am 4ten dieses Monats mit Zurücklassung einer letztwilligen Verordnung gestorben.

Wer demnach an derselben Nachlassenschaft aus was immer für einem Titel einen Anspruch zu machen hat, wird hiemit aufgefodert, solchen binnen 30 Tagen um so zuverläßiger bey unterzeichnetem Patrimonial-Gerichte geltend zu machen und gehörig zu liquidiren, als nach Ablauf dieses Termins in dieser Verlassenschafts-Verhandlung weiterer gesetzlicher Ordnung nach fürgeschritten werden wird. Den 10. May 1820.

Freyherrlich Burgauisches Patrimonial-Gericht Gries-Aberzell.

Stichaner, Gerichtshalter.

Sindthauser, Aktuar.

2107. (3. a) Vom

Königl. baier. Landgericht Erding.

Im Wege der Vollstreckung wird das Gantanwesen des Anton Gruber, Wieserbauer zu Oberdieng, zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

I. Dasselbe besteht

1) aus dem zum königl. Rentamt Erding leibrechtsbaren ganzen Wieserhof zu Oberdieng mit den erfoderlichen Oekonomie-Gebäuden, ungefähr 102 Tagwerk Aeckern, im Winter- und Sommerfeld gehörig angebaut, 77½ Tagwerk Wiesen, Vieh und Fahrniß;
2) aus dem erbrechtsbaren Krautacker mit 70 Decimalen;
3) aus 26 Tagw 40 Decim. Holzgrund in der Schwaigerlohe, ebenfalls erbrechtsbar;
4) aus der zum königl. Rentamte Erding freystiftsbaren Wiese pr. 3 Tagw.;
5) aus 6 Tagw. 6 Decim. ludelgenen Wiesen, endlich
6) aus dem Antheil an den Looswiesen mit 9 Tagwerk.

II. Die Lasten sind von sämmtlichen Bestandtheilen mit Ausnahme Nro 6.

Grundsteuer-Simplum				15 fl.	12 kr.	
Scharwerkgeld				9 "	— "	
Dorfhaber				— "	45 "	
Faßnachthenne				— "	9 "	
Stift				13 "	22 "	6 hl.
Eingelegte Gilt				— "	17 "	1 "
Gilt: Waizen	4 Sch.	4 M.	— V.	2 S.		
Korn	18 "	3 "	— "	— "		
Haber	17 "	5 "	1 "	— "		

Herkömmliche Gaben:

Zur Pfarrey Aufkirchen
2 Kirchrachtlaib;
zur dasigen Kooperatur
8 Korn } Gsellherrn-Garben.
4 Haber }

III. Der öffentliche Verkauf wird Samstag den 3ten Juny im diesseitigen Amtslokale von Vormittags 8 Uhr bis Glockenschlag 12 Uhr, vorbehaltlich der Genehmigung von Seite der Gläubiger, vorgenommen, auch werden zugleich Anbothe sowohl über den ganzen Guts-Komplex als über einzelne Stücke davon aufgenommen.

Erding den 10. May 1820.

v. Inama, Landrichter.

2044. (3. c) Der im königl. baier. gräfl. Preysingischen Herrschaftsgerichte Prien 4 Stunden von Rosenheim unweit der Landstraße nach Salzburg gelegene Eisenhammer zu Antwort nebst Haus und einigen Feldgründen, so wie auch das ehemals Griesbauerische Haus Nro. 828 auf dem Anger dahier sind zum Verkaufe feil.

Wer ein oder das andere käuflich an sich zu bringen wünscht, wolle sich schriftlich oder mündlich an den Unterzeichneten wenden. München, den 11. April 1820.

v. Hungerhausen, königl. Advokat.

2055. **Bekanntmachung.**

Auf den Antrag der Interessenten werden die unbekannten Inhaber der unten aufgeführten landschaftlichen Obligationen hiemit aufgefodert, dieselben binnen sechs Monaten, vom Tage dieser Ausfertigung an gerechnet, bey unterzeichnetem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würden.

Cat. Nro.	Schuldengattung.	Ursprünglicher Debitor.	Name der Kreditoren.	Datum der Obligationen. Tag.	Monat.	Jahr.	Betrag des Kapitals. fl.	kr.	Zinsfuß.
499	1798 1¼ Steuer-Anlehen.	Baier. Landschaft	Die eigenen, und Lehengüter Besitzer der Probstey Altötting.	23	April	1799	45	39½	4
792	» » »	» » »	Die eigenen und Lehenbaren Realitäten-Besitzer des Landgerichts Neumarkt	24	July	»	1361	20	»
467	1796 Unterthanen-Anlehen.	» » »	Die Unterthanen Probstey-Gerichts Mühldorf.	23	Dezbr.	1790	140	»	»
468	» » »	» » »	» » » »			»	1	40	»
586	» » »	» » »	Die Unterthanen Salzburgisch. Voltgerichts Mühldorf.	21	Oktbr.	»	2581	48½	»
587	» » »	» » »	Die Unterthanen Salzburgisch. Probstey-Gerichts Mühldorf.	»	»	»	1064	26¼	»
632	» » »	» » »	Die Probstey-Gerichts Mühldorfisch. im Landgericht Mermosen entlegenen Unterthanen	18	Febr.	1797	836	0¾	»
562	» » »	» » »	Sämmtl. Unterthanen Landg. Neumarkt.	21	Oktbr.	1790	5041	47½	»
25	Aelteres Landanlehen vom Jahre 1728.	Kurfürstlich und landschaftl. gemeinsames Schulden-Ablede-gungs Werk.	Probstey Hosm. Altötting.	21	May	1728	194	»	2½
28	Dto. 1729.	Dto.	» » » »	15	Febr	1729	194	»	»
165	Dto. 1730.	Dto.	» » » »	8	Dezbr.	1730	194	»	»
44	Dto. 1731.	Dto.	» » » »	14	März	1731	194	»	»

Mühldorf den 9. März 1820.

Königliches baierisches Landgericht Mühldorf.
Gerdl, Landrichter.

Vorladung.

2097. Thomas Erber, Fischerssohn von Jukofen, und gewesener Gemeiner im königl. baier. 5ten Linien-Infanterieregimente wird seit dem rußischen Feldzuge vermißt.

Da seine Geschwisterte um Ausfolglassung seines Vermögens anbringen, so wird gedachter Thomas Erber hiemit öffentlich vorgeladen, in Zeit 6 Monaten hierorts sich zu melden, und sein Erbgut in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen Geschwisterten gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Act. den 4. May 1820

Königl. baier. Landgericht Moosburg.
Let. Graf, Landrichter.

2103. **Bekanntmachung.**

Am Montag den 5ten Juny d. J. Vormittags 10 Uhr werden zu Schwaigganger die, zur Verlassenschaftsmasse des gewesenen königl. Zoglenhof-Administrators Johann Baptist Pfeiffer gehörigen Bücher und verschiedene Sammlungen von Pflanzen, Schwämmen, Raupen und Schmetterlingen in Natur und Abbildungen, worunter sich insbesondere Wilhelms Naturgeschichte und Hübners Schmetterlingssammlung befindet, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß die Verzeichniße dießorts eingesehen werden können.

Weilheim den 6. May 1820.

Königl. baier. Landgericht Weilheim.
Let. Thoma, Landrichter.

Bekanntmachung.

2087. Da Anton Schuster Stroblberger zu Stroblberg den zum Selbstverkauf seines zum königl. Rentamte Ebersberg freystiftig grundbaren Anwesens sich erbetenen Termin fruchtlos verstreichen ließ, so wird dasselbe am 23ten May l. J. früh Morgens 10 Uhr in dem Wirthshause zu Sion in vim executionis öffentlich an den Meistbiethenden salva retificatione creditorum versteigert, und das letzte Angebott Nachmittags Schlag 2 Uhr angenommen.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen, und haben sich die Auswärtigen über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Das Strobldergergut besteht:

a) In Haus, Stall und Stadel unter einem Dache, dann einem gesonderten Backhause nebst 2 Gärten beym Haus zu 6 Tagw 66 Decimal.

b) an Aeckern	. . . . .	67	»	70	»
c) an Wiesen	. . . . .	27	»	57	»
d) an Weide	. . . . .	17	»	26	»
e) an Holz	. . . . .	74	»	70	»
f) an vertheilten Gemeindeplätzen		1	»	80	»

Hierauf haften zum königl. Rentamt Ebersberg

Rustikalsteuer-Simplum . . .	3 fl.	31 kr.	— hl.
Dominikal Steuer	1 »	— »	1 »
Ordinari Scharwerk	6 »	— »	— »
Jagd dto.	1 »	— »	— »
Brodgeld	— »	38 »	— »

Futterhaber 1 Metzen.

Gilt:

Korn	4 Schff.	5 Metzen	1 Vierling
Haber	5 »	3 »	3 »

Ebersberg den 27. April 1820.

Königl. baier. Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

Bekanntmachung.

2074.(3. b) In Gemäßheit allerhöchsten Reskripts vom 19. April l. J. und königl. Regierungs-Befehl vom 26. April d. J. werden folgende Staatsrealitäten im Wege öffentlicher Versteigerung auf vollkommenes freyes Eigenthum, nach den Bestimmungen der allerhöchsten Normal-Verordnung vom 30. Septbr. 1811, Regierungs-Blatt Seite 1577 salva ratificatione in folgenden Tagen verkauft:

Am Mittwoch den 24. May l. J.

Das königl. ehemals collegiatstiftliche Decanhaus in der Neustadt zu Landshut H. Nro. 476 sammt Hofraum und anliegenden schönen Garten.

Das Gebäude, Hofraum und Garten enthalten nach definitivem Steuervermessungs-Plan Nr. 487 47 Decim.

Außer der definitiven Grundsteuer, welche per simplum 8 kr. 4 hl. beträgt, liegt dermalen keine Abgabe auf dieser Realität.

Am Donnerstag den 25. May.

Das königl. ehemalige Kapitelrichterhaus nächst der St. Martins-Pfarrkirche zu Landshut H. Nro. 221 sammt Hofraum und rückwärts anliegenden Einfahrts-Häuschen.

Nach definitiver Steuervermessung enthält dieses Haus, Hofraum und Einfahrts-Häuschen 7 Decim.

Außer der definitiven Grundsteuer, welche per simplum 6 hl. beträgt, liegt dermalen keine Abgabe auf dieser Realität.

Am Freytag den 26. May.

Das königl. vom Fürstenthum Regensburg acquirirte Gerichts-Diener-Anwesen im Dorf Mettenbach 4 Stunden von Landshut entfernt.

Dieses Anwesen besteht in Folgendem:

1) Gebäude.

In dem Wohnhaus, Stadel, Backofen und Hausgarten zu Mettenbach H. Nro. 55 Plandesitz Nro. 33 et 97 per — Tagw. 89 Decim.

2) Feldgründe.

Die Aecker Plan Nro. 174, 317, 387, 944, 960, 957 et 360 zusammen per 7 Tagw. 88 Decim.

3) Wiesen.

Die Wiesgründe Plan Nro. 1303, 1373 et 1377 zusammen per 8 Tagw. 55 Decim.

Und der Waldgrund Plan Nro. 1318 per 5 Tagw. 54 Decim.

Holz.

Der mit Poschen bewachsene Gemeinde-Holzgrund Besitz Nro. 317 per 2 Tagw. 54 Decim.

Zusammen 25 Tagw. 40 Decim.

Gewerbe.

Auf vorstehendem Gerichtsdiener-Anwesen haftet als Personalrecht die Krämerey, welche einem Käufer als Dareingabe ohne Anschlag überlassen wird

Die Abgaben von vorstehendem Anwesen bestehen dermalen in folgenden:

1) Zur definitiven Grundsteuer per simplum 1 fl. 10 kr. 7 hl.

2) Jährliche Gewerbsteuer — » 30 » — »

Zur Entfernung aller Reklamationen wird im Voraus erklärt, daß für die Richtigkeit der oben angegebenen Flächengröße nicht gebürgt wird, indem sich jeder Käufer durch eigene Einsicht die nöthige Kenntniß verschaffen kann.

Der Verkauf der vorstehenden Staatsrealitäten wird im Bureau des unterfertigten Amtes an den oben bestimmten Tagen von 9 Uhr früh bis 12 Uhr Mittags vorgenommen, wozu hiedurch allgemeine Einladung erlassen wird.

Den 1. May 1820.

Königl. Rentamt Landshut im Isarkreise.

F. v. Prielmeyer, Rentbeamter.

An alle Gartenfreunde.

559. So eben ist erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen, in München bey Lindauer, Nürnberg bey Riegel und Wießner, Augsburg bey Rieger, Würzburg und Bamberg bey Göbhardt, Landshut bey Krüll, Straubing bey Schmidt zu haben:

J. J. Walter's allgemeines deutsches Garten-Buch, oder neue, gemeinnützliche und vollständige, praktische Anleitung zur Anlegung und Behandlung der Lust-, Küchen- und Baum-Gärten. 2 Bde. m. 3 Kupfern. 3te verm. u. verb. Aufl. gr. 8. Stuttgart bey Metzler. 3 fl. 36 kr.

Unstreitig ist die Garten Kultur eine sehr nützliche und dabey sehr angenehme Beschäftigung und manchem der zahlreichen Gartenfreunde wird daher gewiß diese neue Bearbeitung des beliebten Walter'schen Gartenbuchs, dessen vorzügliche Brauchbarkeit bereits durch den Beyfall und schnellen Absatz zweyer frühern Auflagen sich bewährte, willkommen seyn. Der 1te Band enthält den Blumen-Garten, gibt zuerst die nöthige Auskunft über dessen Anlegung und Lage, Verbesserung des Bodens, taugliche Erde für Scherbenpflanzen, Umgraben, Mist-, Lohe- und Laub-Beete, Erziehung und Säen des Saamens, Versetzen, Begießen, Ueberwintern, Treiben, Stopper, Stecklinge, Ableger, künstl. Befruchtung, Ausrotten des Unkrauts und der Insekten, Blumentöpfe u. s. w., dann werden die perennirenden, die Sommer-, Zwiebel-, Knollen-, Klauen-, Scherben-Blumengewächse, Blumensträuche, ausländische Holzarten und Bäume einzeln beschrieben und ihre Kultur gezeigt, wobey alle neuere beliebten Pflanzen vorkommen, auch ist ein Flor- oder Blumenkalender beygefügt. Der 2te Band behandelt zuerst den Küchen-Garten, dessen Anlegung und Lage, und geht die Kultur der Küchengarten-, der gebräuchlicheren Gewürz- und Arzney-Gewächse

einzeln durch, geht hierauf zum Obstgarten über, beschreibt dessen Boden, Lage und Anlegung, Baumschule, Veredeln, Versetzen, Behandlung der hochstämmigen, Erziehung, Setzen und Schnitt der Zwergbäume, Behandlung der Obstorangerie Bäumchen, Treiben der Obstbäume, Obstsorten, Mittel gegen Krankheiten, schädliche Thiere und Wunden der Bäume. Ueber die Arbeiten, die jeden Monat im Blumen-, Küchen- und Obst-Garten zu verrichten sind, sind Kalender beygefügt; bey jeder Pflanze ist der deutsche und lateinische Name angegeben und den Beschluß machen ein deutsches und ein lateinisches Register.

Durch Vollständigkeit und seine deutlichen und bestimmten Anweisungen zur Behandlung jeder einzelnen Pflanze zeichnet sich dieses Gartenbuch vor den bereits existirenden aufs vortheilhafteste aus und auch manche ganz neue Erfahrungen findet man hier. Auch wer nichts von der Gärtnerey versteht, kann alle Geschäfte, Operationen und Handgriffe, die in einem Garten vorkommen, nach der genauen und faßlichen Anleitung, die er hier für alle Fälle findet, ohne einer mündlichen Belehrung zu bedürfen, leicht vornehmen. Der Preis ist zugleich für 49 Druckbögen und 3 Kupfer äußerst billig, und gewiß wird kein Freund der Gärtnerey diese kleine Auslage bereuen.

2049. (4.c) Bekanntmachung.

Ich gebe mir anmit die Ehre, allen höchsten und hohen königl. Behörden und Aemtern, so wie einem hohen Adel und verehrten Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mein bisher inne gehabtes Gewölbe und Comptoir (Rosengasse Nr. 608) verlassen, und jenes im Buchhändler Leutner'schen Hause (Kaufingergasse Nro. 1028) bezogen und mit dem 1ten May eröffnet habe. Bey dieser Gelegenheit fühle ich mich pflichtschuldigst verbunden, allen höchsten und hohen königl. Aemtern so wie einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum meinen innigstwärmsten Dank für das mir seit 8 Jahren so wohlwollend geschenkte Zutrauen abzustatten, und die Bitte anzufügen, mich die Fortdauer desselben fernerhin genießen zu lassen.

Strenge Geschäftsordnung in meiner lithographischen Anstalt, Pünktlichkeit in Vollführung der Aufträge, eine von nun an um 10 bis 15 pCt. billigere Berechnung auf Druckerey-Löhnung sowohl, als die stets im Auge habende Sorge für fleißige und feine Arbeiten in Hinsicht auf Zeichnung, Schrift und Druck wird mir dieses so schätzbare Zutrauen auch fernerhin erhalten.

Jede königl. Behörde, welche mich direkte mit Bestellungen beehren wird, kann ich mit allen hiernachstehenden in die Lithographie einschlägigen Gegenständen bestens und bey großen Auflagen auch um 20 pCt. wohlfeiler als bisher bedienen; als: Mit jeder Art Tabellen vom größten bis zum kleinsten Format, auf jeder Papier-Gattung und in jeder beliebigen Schrift, mit allen Gattungen Akten, Umschlägen, Protokollen, Scheinen, Quittungen, Lieferzettel, Supliquen-, Correspondenz-, Communicat- und Befehlbögen, ebenfalls in jeder beliebigen Schriftgattung. Mit Besorgung des Abdruckes von Plänen und Charten und allen in das topographische so andere Fach einschlägigen Gegenstände und Zeichnungen jeder Art und in jeder Steindruckmanier. Besonders aber empfehle ich meine Steindruckerey in der Autographie (Ueberdruck-Kunst), welche hauptsächlich bey Verordnungen, Ausschreibungen, Steckbriefen u. a. m. wegen ihrer Schnelligkeit und höchst geringen Kosten mit großem Vortheile angewendet werden kann.

Den verehrlichen Privaten empfehle ich meine Steindruckerey zu geneigten Bestellungen in folgenden und noch mehr andern Gegenständen, als zur Besorgung des Abdruckes aller Kunst- und Zeichnungs-Gegenstände in Graion-gravirter und Feder Manier, ferner für Einschreibe-, Haushaltungs-, Wasch- und Küchenbücher rc., für alle Gattungen Handlungs- und Comt-Bücher, Rechnungen, Facturen und Factura Briefen, Wechsel, Anweisungen, Quittungen, Aviso und Schlußschreiben, Kurszettel, Mauthdeklarationen u. s. a; für Umschläge und Titelkupfer zum Gebrauch für Buchhändler rc., endlich zu geneigten Bestellungen musikalischer Werke.

Schlüßlich verdient ganz besondere Aufmerksamkeit mein Kommissions Lager lithographischer Kunstwerke, Zeichnungs- und Unterrichts-Gegenstände der besten und rühmlichst bekannten Künstler; für deren Zuspruch sich ebenfalls bestens empfiehlt

Jos. Sidler, Inhaber einer Stein-Druckerey und Verlagshandlung.

---

240. In der Fleischmannischen Buchhandlung in München ist zu haben:

M. Zeheter's erstes und zweytes Elementarbuch, im richtigen Lesen, Sprechen und Denken für die Schüler ersten und zweyten Kurses. München 1820, bey Fleischmann. Erstes Elementarbuch 6 kr.; zweytes Elementarbuch 18 kr.

Von einem Lehrer an der trefflich eingerichteten Schule zu Wasserburg durfte man sich schon im Voraus etwas Brauchbares versprechen, und in der That, unsere Erwartung ist nicht nur nicht getäuscht, sondern übertroffen worden. Dieses Elementarbuch macht Anspruch auf hohe Brauchbarkeit, und überall erkennt man den erfahrnen Schulmann. Zugleich empfehlen wir desselben Verfassers: Naturgemäße und gründliche Lesslehre oder Anleitung zum richtigen Gebrauche des ersten Elementarbuches. 8. ebendas 30 kr.

A. Nagel's Abschnitzeln aus dem häuslichen Leben eines Schneider Meisters in Baiern. Eine Bürger-Idille. 12. München 1820, bey Fleischmann 3 ggr.

Erst nach des Verf. Tode besorgte ein Freund dasselben diese gemüthliche Erzählung für den Druck. Der Leser wird sich innig angezogen fühlen durch die Schilderung des redlichen Treibens und Handelns eines in einem baierischen Landstädtchen in der ersten Hälfte des 18ten Jahrhunderts, lebenden biedern deutschen Bürgers.

Des Xenophon von Ephesos Anthia und Habrokomes. Aus dem Griechischen übersetzt von J. G. Krabinger. 8. München 1820. Ebendaselbst. 1 fl. 12 kr.

Der Roman des Xenophon von Ephesos empfiehlt sich vorzüglich durch Einfachheit, Zartheit der Empfindung, anziehende Mannigfaltigkeit und Eleganz, fern von aller sophistischen Künsteley. Eigenheit, durch die er an den großen Athener Xenophon, den Liebling der Musen und Grazien, erinnert. Herrn Krabinger, bereits rühmlich bekannt durch seine Uebersetzung des Longos, gebührt das Verdienst, diesen beliebten Roman, der das Glück hatte, den holländischen und deutschen Philologen die trefflichsten Commentatoren zu finden, auf eine Art in unsere Sprache übergetragen zu haben, die seine gründliche Kenntniß des Griechischen neuerdings beurkundet. Den des Originals kundigen Lesern werden die beygefügten kritischen Anmerkungen sehr willkommen seyn.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag — Nro. 119 — 19. May 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Wien, vom 10. May. Heute Nachmittags begaben sich Ihre kaiserliche Hoheiten die Erzherzoge Kronprinz und Franz, Söhne Sr. Maj. des Kaisers, nebst J. kaiserl. Hoh. der Erzherzogin Maria Anna, nach Schonbrunn, um ihren Sommer-Aufenthalt daselbst zu nehmen. Morgen gehen J. kaiserl. Hoheiten die Erzherzoge Ludwig und Rainer, nebst Sr. Durchlaucht dem Herzog von Reichstadt eben dahin. Am 19. d. trifft J. Maj. die Herzogin von Parma bey ihrem Sohne daselbst ein und begibt sich sodann mit demselben nach Baden, um eine Kur zu gebrauchen. Ihre Majestät erwartet die Ankunft Ihres erlauchten Vaters hier und begiebt sich nicht nach Prag. JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin treffen den 17. Jun. wieder zurück hier ein. St. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Rainer geht den 15. nach Prag ab und zieht mit seiner neuen Gemahlin gegen den 10. Jun. hier ein. — Gestern gab Se. Hoh. der Herzog Ferdinand von Würtemberg der hiesigen Generalität und den Stabs-Offizieren ein großes Gastmahl von 170 Gedecken im Augarten. — Se. kais. Hoh. der Erzherzog Karl geht mit seiner Familie nächsten Sonnabend nach Baden ab. — Die letzten Konferenzen der hier versammelten deutschen Minister sollen meistens noch Militärangelegenheiten betroffen haben.

Baden. Im Großherzogthume sind die Obliegenheiten des im vorigen Jahre aufgelösten Justiz-Ministeriums hinsichtlich der Amortisations-Kasse unterm 27ten April der Justizsektion des großherzogl. Staats-Ministeriums übertragen worden. Auch wurde bey der fortdauernden Krankheit des Staatsraths v. Sensburg unterm 1. May die provisorische Direktion des Ministeriums des Innern dem Staatsrath v. Gulat übertragen.

Niederlande. Aus dem Haag, vom 7. May. Der König ist so weit hergestellt, daß seit vorgestern keine Bülletins mehr über Höchstdessen Gesundheits-Zustand erscheinen, doch muß Se. Maj. noch einige Zeit das Zimmer hüten.

— Da das 10jährige Budget, so wie das besondere für das Jahr 1820, auch von der ersten Kammer der Generalstaaten angenommen worden, sind sie am 27. v. M. von Sr. Maj. genehmigt und haben nun gesetzliche Kraft.

— Am 3. d. ist die zweyte Versammlung der Synode der evangel. luther. Kirche im Königreich der Niederlande durch Se. Excell. den Staatsrath und General-Direktor in Sachen der reformirten Kirche, unter Beystand des Sekretairs feyerlich eröffnet worden. Nachdem der Vice-Präsident Sander, Prediger zu Rotterdam eine Eröffnungs-Rede gehalten, nahmen die Deliberationen, unter Vorsitz des Ritters Lagers, Predigers zu Amsterdam, ihren Anfang.

— Seit einigen Tagen befindet sich der vor Kurzem aus Ostindien zurückgekehrte General-Lieutenant Anthing in hiesiger Residenz.

— In Folge des im vorigen Jahre von der Bundes-Versammlung vermittelten und garantirten Vergleichs, hat die Erhebung des Weserzolls zu Elsfleth mit Ablauf des 7. May's aufgehört. Die oldenburgische Behörde ließ den Schild mit ihrem Wappen in der folgenden Nacht wegnehmen.

Frankreich.

Paris, vom 10. May. Die „Memoiren, Briefe und Aktenstücke, das Leben und den Tod des Hrn. Herzogs von Berry betreffend, von Hrn. Vicomte von Chateaubriand", sind nun erschienen.

— Der spanische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, D. Perez de Castro, ist gestern von hier nach Madrid abgereist.

— Die Anzahl der Zeitungs-Schreiber und Mitglieder des Comité directeur in der Sache der sogenannten National-Subscription beläuft sich auf 15; jeder derselben, die Herren Merilhou und Odion-Barrot nicht ausgenommen, hat einen Rechtsbeystand. Die Sache wird also mehrere Sitzungen erfodern und wahrscheinlich den 25. oder 26. vor dem Assisengericht vorkommen.

Spanien.

Das zweyte Regiment der königl. Garde gab am 26. April ein Fest zur Feyer der Wiederherstellung der Verfassung. Die Tafeln waren an den Ufern des Manzanares im Kreise um eine große Pyramide, auf welcher die Nationalflagge zwischen den 8 Fahnen des Regiments wehete, errichtet und Zelte für die eingeladenen Gäste aufgeschlagen. Das Regiment wurde von dem im Voraus schon um den Platz versammelten Volk mit dem Rufe: „Es lebe der König! Es leben die braven Garden!" begrüßt. Auch der König beehrte dieses Fest mit seiner Gegenwart. Er erschien in Begleitung der Königin und der Infanten und wurde mit lautem Jubel und dem oft wiederholten Rufe: „Es lebe der König und die Königin! Es lebe die Konstitution!" empfangen. JJ. MM. erschienen höchst gerühret und dankten wiederholt dem Volke. — Zwey Tage nachher gab das erste Garde-Regiment ein ähnliches Fest.

Großbritannien.

Fortsetzung der Rede des Hrn. Canning.

Welche unbekannte Reize aber sind es denn, welche

Herren, die mich an eine Verfassung der Dinge fesseln, welche, wie man sagt, nur verderbte Sclavenseelen erträglich finden können? Hätte meine Neigung vielleicht in einer besonderen Scheu, mich selbst den Ungewißheiten und Gefahren einer Volkswahl auszusetzen, ihren Grund? Auf die letztere Frage mögen Sie Selbst antworten; ich beschränke mich darauf der Ersteren zu begegnen. Ich glaube demnach von ganzem Herzen, wie ich schon gesagt habe, daß eine vollständig demokratische Repräsentation, wie solche die Radikalen beabsichtigen, niemals ein einzelnes Glied eines zusammengesetzten Staatskörpers bilden könne.

Möglich ist es, vielleicht auch, unter gewissen Umständen, nothwendig, daß eine solche Repräsentation bestehe, jedoch nur in wie fern sie nicht einen Theil eines politischen Körpers, sondern das Ganze desselben ausmacht. Ich aber bin nicht in's Parlament abgeordnet, um dort die Frage zu untersuchen und zu entscheiden, ob die demokratische oder die monarchische Regierungsform die bessere sey. Mein Loos ist unwiderruflich an die Schicksale einer Monarchie geknüpft, der brittischen Monarchie. Unter dieser habe ich gelebt, unter dieser habe ich den Flor meines Vaterlandes gesehen, unter dieser habe ich dieß Land ein so volles Maaß von Seegen, Glück und Ruhm genießen sehen, als, meiner Ansicht nach, irgend eine äussere Verfassung der menschlichen Dinge gewähren kann. Es mangelt mir die Verwegenheit, welche erfodert wird, um die Frucht der Erfahrung und der Kämpfe ganzer Jahrhunderte, um mehr als ein Jahrhundert wirklich errungener Freyheit, dergleichen sich kaum jemals irgend ein Volk dieser Erde zu erfreuen hatte, träumerischen Plänen einer eingebildeten Vollkommenheit zum Opfer zu bringen oder gegen zweifelhafte Versuche möglicher Verbesserung auf's Spiel zu setzen.

Mein Haus der Gemeinen also ist ein Glied des Staats-Körpers und nicht das Ganze dieses Staats-Körpers selbst. Ist es ein Glied des Staatskörpers, ein Theil des Ganzen, so halte ich, auch wenn es wünschenswürdig wäre, für unmöglich, daß jemals durch irgend eine künstliche Veranstaltung die Einflüsse des Eigenthums, des Ranges, der Talente, der Familien, und alle übrigen von unsern Radikalen so bitter beklagten, verführenden, einschüchternden und bestechenden Einwirkungen, von unsern Parlamentswahlen gänzlich ausgeschlossen werden können. Ich bin überzeugt, daß wenn eine Reform in der von den Radikalen verlangten Ausdehnung bewilligt werden könnte, vor Ablauf der ersten Jahreswahl so viel neue Connexionen aufgeschossen seyn und so viel neue Einflüsse sich gebildet haben würden, daß nicht viel weniger zu zerstören und dem Erdboden gleich zu machen bliebe als jezt; und daß man sich zu allen Zeiten in diesem Streben nach unerreichbarer Vollkommenheit vergeblich abarbeiten wird, weil der ganze Strom der menschlichen Natur einem solchen Beginnen entgegen läuft.

Man künstle also wie man wolle; einige menschliche Bewegungsgründe werden alle Zeit bey den Parlaments-Wahlen ihren Spielraum finden. Auch glaube ich, daß es nothwendig so seyn muß, wenn nicht der unbewegliche Reichthum, wenn nicht das schlummernde Talent, wenn nicht das Alter, die körperliche Gebrechlichkeit, die schüchtern zurückgezogene Tugend und alles was nicht den Volks-Versammlungen und dem Tumult des Geschäftslebens mit Rüstigkeit entgegenzutreten vermag, von den Interessen des Staates gänzlich ausgeschlossen werden soll; kurz wenn nicht vor allen Dingen ein Arkanum erfunden ist, um den Einfluß des Eigenthums zu entwaffnen, ohne dieß Eigenthum selbst abzuschaffen, wozu wir, wie ich mir schmeichle, doch noch nicht reif sind.

Wenn ich noch heute die Wahl und ein Haus der Gemeinen zu erfinden hätte, so würde ich dasselbe aus einer großen Mannigfaltigkeit von Interessen und zu diesem Ende vermittelst einer großen Mannigfaltigkeit von Wahlformen und Wahlrechten zusammensetzen; überzeugt, daß Einförmigkeit der Wahlformen eher alles andere, als eine gerechte Vertretung von Interessen bewirken könnte, die ihrer Natur nach von einer unüberwindlichen Mannigfaltigkeit sind. Von den verfallenen Burgen weiß ich insbesondere das Eine, daß sie für so manche Talente, welche Zierden unsres Vaterlandes und in der Geschichte desselben verherrlicht worden sind, die Stufen waren, auf welchen sie sich zum Hause der Gemeinen erheben konnten. Wie sollte ich über eine Verfassung der Dinge den Stab brechen, die solche Früchte getragen hat. Wie sollte ich mich überreden, daß eine einzige Thür hinreiche für dieses Haus aller Häuser, oder daß der Beruf zur Mitwirkung an den Verhandlungen eines Senats nothwendig an der Nervenstärke erprüft werden müsse, die man in den Stürmen der Wahlbühnen zu beweisen im Stande ist.

Sie überheben mich der Bemerkung, meine Herren, daß ich der letzte bin, der die Nützlichkeit und sogar auch die Würde ächter Volkswahlen in Zweifel zieht. Ich hätte Grund genug, diese Seite unserer Verfassung mit Selbst-Gefälligkeit zu loben. Aber unter den unzähligen anderen Erwägungen, welche der von Ihren Händen empfangenen Gunst einen unschätzbaren Werth geben, ist es — gestehe ich — eine der erheblichsten für mich, daß ich durch Ihre Wahl in Stand gesetzt bin, meine wahren Ueberzeugungen in Betreff der Frage über die Parlaments-Reform, einer Frage, bey der nach meiner Ansicht Leben und Tod des Vaterlandes auf dem Spiele stehte, unverhohlen aussprechen zu können, ohne daß man mir nachsagen könnte, ich scheute den Blick und das Urtheil des Volks, oder ich suchte für meine Person eine Zuflucht bey denjenigen unter populären Formen der Repräsentation, die ich als einzelne Elemente unserer Verfassung zu vertheidigen niemals aufhören werde.

(Der Beschluß folgt.)

Spanisches Amerika.

Die Times geben über die Revolution von Buenos-ayres folgende Erläuterungen: „Puyerredons Verwaltung hatte in der letzten Zeit viel von ihrer Popularität verloren. Er glaubte jedoch, als er abdankte, seinen Einfluß fortzubehalten, indem er seinen Freund, den General Rondeau, zum interimistischen Direktor ernennen machte. Man ließ sich diese Ernennung in der Hoffnung gefallen, daß

der Zusammentritt der beyden Kammern, im November, die definitive Ernennung eines Direktors herbeyführen würde; aber die Regierung zeigte keine Geneigtheit, die Zügel fahren zu lassen und schützte, um sie behalten zu können, die Besorgnisse vor, welche die Expedition von Cadiz und die Monteneros einflößten. Die Volks-Parthey, in ihrer Erwartung getäuscht, beschloß die gewünschte Veränderung ohne Erschütterung auszuführen und dazu die Abwesenheit des Generals Rondeau zu benutzen, der an der Spitze der Truppen stand. Sie setzte sich demzufolge mit den Provinzen Cordova und Tucuman in Verbindung. Die Gouverneure, welche die Regierung von Buenos-ayres jenen Provinzen gegeben hatte, wurden entfernt und durch populäre Männer ersetzt. Da General Belgrano, der das Heer von Tucuman befehligt, krank war, so erhielt Obrist Bustos den Oberbefehl und den Auftrag, auf Buenos-ayres durch Umwege zu ziehn, damit General Rondeau keinen Widerstand leisten könne, ob man schon ziemlich gewiß war, daß seine Truppen eben so der Sache des Volks zugethan wären, als die Belgrano's. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Puyrredon genothigt worden, an Bord eines nordamerikanischen Schiffes sich zu flüchten und daß der englische Admiral, der auf Station im la Platastrome liegt, Maaßregeln ergriff, um im Fall von Unordnungen das englische Eigenthum zu Buenos-ayres zu schützen. Vielleicht wird man in der Folge einige Aenderungen in der Konstitution treffen und ihr einen mehr föderativen Charakter geben; daß aber schon jezt eine Föderativ-Regierung eingesetzt sey, scheint nicht gewiß. Die Ernennung Aguirre's zum provisorischen Direktor scheint anzudeuten, daß die Volks-Parthey den Plan hat, den General San Martin zum obersten Direktor auf fünf Jahre ernennen zu lassen. Dieser General hat jedoch wenig Ehrgeiz und seine großen militärischen Talente scheinen ihn zum Ober-Feldherrn des Heeres von Peru zu bestimmen. Wie dem auch sey, Chili wird, obgleich eng mit Buenos-ayres verbunden, nicht nothwendig unter der in letzterer Stadt vorgefallenen Regierungs-Aenderung leiden. Der Ober-Direktor von Chili, Ohiggins, war Puyrredon's Freund und ist eben so genau mit San Martin verbunden. Vielleicht beschleunigen die neuesten Ereignisse am la Platastrome die Zusammenberufung eines Kongresses in Chili."

Schweden.

Stockholm, den 2. May. Zu Gothenburg ist das große Gebäude der von dem Hrn. Lorentz angelegten Porter-Brauerey zum Theil, mit vielen Gerätschaften, abgebrannt.

— Der Zoll auf einkommendes Getreide ist erhöht worden, nämlich Waizen 4 Rthlr. pr. Tonne, Roggen 3 Rthlr., Malz 1 Rthlr. 16 ßl. ꝛc.

— Die Zeitung: Turun ꝛc., welche in finnischer Sprache zu Abo herausgegeben wird, hat eine ungewöhnliche Anzahl von Pränumeranten erhalten. Das besondere ist, daß unter diesen $^{7}/_{10}$ finnische Bauern sind.

— Die Anhalten der inländischen Zoll-Bewachung sind auf allen Stellen, außer in den Städten Stockholm, Götheborg, Carlscrona und bey Hoswa, aufgehoben worden.

Rußland.

Petersburg, den 22. April. Die leichte Unpäßlichkeit, wodurch Se. Majestät der Kaiser ein paar Tage im Zimmer zurückgehalten wurde, ist Gottlob völlig vorüber und Allerhochstderselbe zeigt sich täglich, zur Freude aller Einwohner, wie gewohnlich auf dem Boulevard, bey den Militärübungen und bey den großen Bauten.

Orenburg, den 9. März a. St. Am 6. Dezember vorigen Jahrs kam in der Zollstätte Sorotschinsk, im hiesigen Gouvernement, aus Buchara und Chiwa eine Carawane von 570 Kameelen mit 66 Treibern unter dem Befehle des Ismael Scharof an. Von den 1150 Colli's dieser Carawane wurden 530, aus baumwollenen Fabrikaten und roher Baumwolle bestehend, an Werth gegen 150,000 Rubel, hier eingeführt und mit dem Reste zogen die Bucharen und Chiwenser zum Absatze nach Astrachan.

Jekuzk, den 29. Januar a. St. Die dießjährige Kälte ist außerordentlich streng. Sie ist zwar später eingetreten als in den frühern Jahren, aber dafür im Laufe des Dezembers und bis jezt selten weniger als 40 Grad Reaumur, bisweilen 42, 43, ja 44 Grad gewesen.

Vermischte Nachrichten.

München, den 18ten May. Während wir Müllners Yngurd bis jezt noch nicht auf unsern Bühnen gesehen, wird in andern großen Städten Deutschlands ein neues Drama dieses Dichters, die Albaneserin, gegeben und hat, vorzüglich in Weimar, wo es meisterhaft aufgeführt wurde, großen Beyfall gefunden. — Es ist erfreulich, zu vernehmen, wie die Shakespearschen Stücke, namentlich Heinrich der IV., Romeo und Julie, Hamlet, nunmehr in Berlin, Weimar, Braunschweig ꝛc. nach der Schlegelschen Uebersetzung aufgeführt und die nöthigen Einrichtungen derselben für die Bühnen von geschickten Dichterhänden selbst vorgenommen werden. So hat Baron Delamotte-Fouque' Heinrich den IV. (2 Theile), so Klingemann den Hamlet, nach Göthe's Andeutungen in Meisters Lehrjahren, geordnet. — Von dem herrlichen Drama des Freyherrn v. Houwald: das Bild, welches namentlich in Dresden so ausgezeichnet aufgenommen wurde, haben wir auch noch nichts gesehen. Dieser neue Dichter ist überhaupt bey uns fast gar nicht bekannt; er ist zugleich Verfasser folgender Stücke: Der Weihnachtabend, die Irrstatt, die Heimkehr, der Leucht-Thurm. Letzteres, in 2 Akten, ist ganz neu und wurde vor Kurzem zum Erstenmale in Dresden mit großem Beyfall gegeben.

Der Arzt seiner Ehre, ein Trauerspiel nach Calderon von Weis, wurde bereits auf den meisten Bühnen Deutschlands gesehen und hat überall, wo die Vorstellung gut war, gefallen. — Einen großen Theater-Effekt machte in Hamburg das Trauerspiel: Ezzelino, Tyran von Padova, gedichtet von Prof. Kruse aus Koppenhagen. Weniger hat in Berlin das Trauerspiel Klytemnestra, von einem jungen Berliner (Einige nennen einen Verwandten des Tonsetz-Künstlers Meyerbeer als Verfasser) gefallen. — Das Drama: Fürst Chabansky, von Raupach, wird

von competenten Beurtheilern, wie Klingemann und v. Seckendorf, sehr empfohlen. Braunschweig und Weimar, Berlin und Dresden sind bis jetzt die Bühnen, wo es sich die Theater-Direktionen besonders angelegen seyn lassen, Neues mit Auswahl zu geben und alles Alte, was gut ist, nicht untergehen zu lassen. So werden Göthes Iphigenie auf Tauris, Lessings Nathan u. s. w. gegeben. — Verlegenheit und List, ein Lustspiel von Kotzebue, (das letzte, was er dichtete) und die seltsame Wette, nach dem Französischen, haben, ersteres Stück in Berlin, letzteres in Dresden recht sehr gefallen. — Das neueste Drama von Managetta: Das Haus Mac Aloa, hat in Wien nicht gefallen; es heißt: der Verfasser verstände sich wohl besser auf den Kanzley- als auf den poëtischen Styl. — Grillparzers Sappho ist von einem jungen Italiener, Namens Guido Sorelli, in das Italienische übersetzt worden; man lobt diese Arbeit. In der Dedikation an Grillparzer sagt der Uebersetzer: O celebre Autore della Ahnfrau (!!!) ....

In der musikalisch-dramatischen Welt beurkundet sich auf mehreren deutschen Bühnen ein sehr edler Geschmack.

Der Theater-Dichter Herklots in Berlin hat den Text der italienischen Oper, cosi fan tutte, umgearbeitet und sie wurde unter dem Titel: die verfängliche Wette, mit Mozarts Musik, zum Vergnügen der Berliner mehrmal gegeben. In Berlin ist es auch, wo die klassischen Schöpfungen des großen Glucks noch ununterbrochen gegeben und mit Bewunderung aufgenommen werden. — In Weimar gewährte Sacchinis opera seria: Oedip zu Colonos, seligen Genuß; in Dresden gefiel ungemein Meyerbeers Abimelek und in Leipzig wurde Spohrs Zemir und Azor, auch von Gretry componiert, kurz nach einander dreymal gegeben. Auch Spontinis Olympia erhielt in dieser Stadt großen Beyfall.

Kurse:

Wien. Am 13. May Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 75; Conventionsmünze pCt. 250. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr. Gulden 99 C. M. Ulo.

Paris. Am 10. May. Konsol. 5 Proz. 73 Fr. 90 Cent.

London. Am 6. May. Konsol. 3 Proz. 69⅞.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Montag: Otto von Wittelsbach. Hr. Grüner den Otto als Gast.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: Il Barbiere di Siviglia.

Königl. Hof-Theater am Isar-Thor.

Samstag: Der Bürgermeister von Sardam.

Montag: Die Lohnkutscher in München.

Konzert-Anzeige.

2122. (2. a) Künftigen Sonntag den 21ten May werden Madame Bender, Sängerin, und die Herren Gebrüder Bender, erste Klarinettisten Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, im neuen K. Hof-Theater ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert zu geben die Ehre haben. Der Anschlagzettel wird das Nähere anzeigen.

Versteigerung.

2128. (2. a) Künftigen Dienstag den 23ten dieß, Vormittags 10 Uhr, wird nun auch der 2te Stadl in dem ehemaligen Zeughofe, welcher ganz gemauert und mit Docken und Pech gedeckt ist, zum Abbruche versteigert, und dem Meistbiethenden überlassen, die hiezu bestimmte Zeitfrist nebst andern Bedingnissen aber den Kaufsliebhabern am Versteigerungstage eröffnet werden. Die Versteigerung geht am Platze selbst vor sich, und Kaufsliebhaber können den Stadl täglich nach Belieben besichtigen.

München den 19. May 1820.

Königl. baier. Hofbau-Intendanz.

Kundmachung.

2109. (2. b) Im Königlich-Englischen Garten dahier wird in diesem Jahre das Heu und Grumet von mehreren Wiesen-Stücken abermal zur öffentlichen Versteigerung gebracht; den hiezu Lusthabenden wird dieß vorläufig bekannt gemacht, damit sie sich beym dortigen Hausmeister Zeller einweilen, und bis zum Tage der Versteigerung, welcher in der Münchener Zeitung und im Polizey-Anzeiger angekündigt werden wird, um die nähere Verhältnisse erkundigen können.

München den 15. May 1820.

Königliche Hofgarten-Intendanz.

2119. (2. b) Künftigen Dienstag den 23. dieß werden in dem v. Utzschneider'schen Bräuhause über 1 Stiege Eingang Nr. 1349 Vormittags von 9 bis 12 Uhr verschiedene Hausgeräthe, als: Nußbaume und Kirschbaume Meubles, Lichtmaschienen, Spiegel, Meubles von hartem Holz roth lakirt, dann Porzellain, Kupfer, Wasch- und Küchen-Geschirre, gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden verkauft, und Liebhaber hiezu eingeladen.

München den 10. May 1820.

1227. (2. a) Jemand, der mit eigenem Wagen und Extra-Post gegen den 22ten dieß nach Nürnberg reiset, sucht dahin für gemeinschaftliche Kosten einen Reisegesellschafter. Nähere Nachricht ertheilt der Oberkellner im schwarzen Adler.

2120. (2. a) Ein neues Zelt mit Zugehör ist zu verkaufen. D. Ue.

2121. Es wird eine Gelegenheit mit einer den 24ten oder 25ten dieses Monats nach Neuötting abgehenden Chaise für eine Person gesucht. D. Ue.

2130. Auf kommende Jakobi-Dult sind in der Kaufinger-Gasse über eine Stiege zwey meublirte, mit ganz separirtem Eingange versehene Zimmer, für einen Kaufmann zu verstiften. Nähere Auskunft wird ertheilt im Hause gegenüber dem Museum Nro. 7470 zu ebener Erde, bey Herrn Wagner.

Bekanntmachung.

2060. (3. c) Mit allerhöchster und allergnädigster Bewilligung wird an nachstehenden Tagen zu Oberammergau, königl. Landgerichts Schongau im Isarkreise, aufgeführt:

Das große Versöhnungs-Opfer auf Golgatha; oder: Die Leidens- und Todes-Geschichte Jesu, nach den vier Evangelisten mit bildlichen Vorstellungen aus dem alten Bunde.

Tage der Aufführung: Der 22te, 23te und 29te May, der 15te, 19te, 24te und 26te Juny, und der 25te July 1820.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 120 | 20. May 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 20. May.

Heute haben JJ. MM. der König und die Königin mit Allerhöchstdero Familie die Sommer-Residenz zu Nymphenburg wieder bezogen.

Die Aschaffenburger Zeitung enthält Folgendes aus Bamberg, vom 10. May. Hier wurde vor Kurzem einem schönen Jünglinge von einem Nichtswürdigen aus Eifersucht das Gesicht mit einem Messer zerfleischt, und am 7. d. schlug ein Handwerksbursch seinen Mitgesellen auf dem Zimmer mit dem Stiefelknecht lebensgefährlich. Ein allgemein geachteter Ehemann hat sich aus Verzweiflung über die vielfachen Verschwendungen seiner Gattin ersauft.

Hier sind nachfolgende Polizey-Verfügungen erlassen worden: „Verwahrlosung der Kohlentopfe wird seit einiger Zeit bemerkt; die Stadt wird durch diese leichtsinnige Vernachlässigung mit Unglück bedroht. Vor einigen Tagen entzündete sich ein Theil der Secs-Brücke; leicht hätte ein heftiger Brand und unberechenbarer Schaden entstehen können. Schnell war der Brandstoff erstickt und man erhielt die Ueberzeugung, daß ein unverwahrter Kohlentopf oder eine brennende Tabackspfeife die Veranlassung gab. Es wird neuerdings verfügt: auf den Straßen, in den Kramläden, überhaupt in allen Verseilschaftsbuden, dürfen nur wohlverwahrte, von Metall gefertigte und mit Deckel hinreichend versehene Kohlentopfe und keine andere gebraucht werden. Jeder Uebertretungsfall wird mit einem Reichsthaler, nach Umständen mit Arrest ꝛc. geahndet. Bamberg den 5. May 1820. Der Stadtmagistrat." — Eine andere polizeyliche Bekanntmachung verbiethet neuerdings das Tabackrauchen, das Rauchen mit Cigarren, auf öffentlichen Plätzen.

Frankreich.

Paris. Gravier wurde bereits mehreremale aus dem Gefängniß la Force in seine und seiner Freunde Wohnungen geführt, um den darin vorzunehmenden Haussuchungen beyzuwohnen. Nach einigen Journalen soll man nichts als einige im Abtritt versteckte Pulverschwärmer, nach der Gazette de France aber auch ein Register von Graviers Fremden, „mit der Federzeichnung eines Louvelschen Dolchs auf jeder Seite", gefunden haben!

— Das Journal des Debats füllt Eines seiner Blätter mit der Anzeige und Auszügen einer eben erschienenen neuen Schrift des Vicomte de Chateaubriand: Memoires, Lettres et Pièces authentiques, touchant la vie et la mort de Mgr. le Duc de Berry. Den Schluß dieses langen Artikels macht folgendes Schreiben des Herzogs von Berry an den Grafen de la Ferronaye, aus Hartwell 1809 datirt: „Ich habe, mein lieber August, gestern Morgens dein vorgestriges Schreiben erhalten. Ich danke dir für manchen guten Rath, den du mir darin gibst; ich finde in Allem, was du mir sagst, kluge und verständige Ansichten und, was mich noch mehr freut, neue Beweise deiner Anhänglichkeit an mich; aber, mein Freund, deine Bemerkungen kommen zu spät und nützen nichts mehr. Alles, was du mir sagst, habe ich mir schon selbst gesagt und nie habe ich dein Vertrauen in den glücklichen Erfolg unserer Expedition getheilt; ich glaube fest, daß wir dem Tode entgegen gehn und nur deswegen will ich das Vorhaben nicht aufgeben. Du kennst, mein theurer August, hinlänglich die Abgeschmacktheiten, welche man auf unsere Rechnung ausgestreut hat; du weißt, wie sehr man es uns zum Vorwurfe gemacht hat, nicht mit der Vendée gekämpft, unser Blut nicht mit dem der Royalisten gemischt zu haben; man muß die Verläumdung zum Schweigen bringen und du bist zu sehr mein Freund, um mir das Gegentheil zu rathen. Du kennst meine Meynungen über den Bürger-Krieg und über dessen Urheber und Beförderer; ich würde mich als Verräther gegen den König, als Verräther gegen Frankreich und als den Schuldigsten der Menschen ansehn, wenn ich für persönlichen Ruhm oder Interesse ihn wieder anfachen und über diese treue Vendée das Unglück wieder bringen wollte, das schon der Lohn ihrer Anhänglichkeit an unsere Sache gewesen ist. Da man uns aber versichert, daß die Royalisten, müde sich länger unterdrückt zu sehn, von selbst den Entschluß gefaßt haben, zu den Waffen zu greifen und daß sie einen Prinzen des königl. Hauses unter sich haben möchten, so wird nichts mich hindern, mich in ihre Mitte zu begeben. Ich werde an ihrer Seite fechten; ich werde unter ihnen sterben; mein auf dem Felde der Ehre fließendes Blut wird den Boden des Vaterlandes benetzen und wenigstens Frankreich erinnern, daß es noch Bourbons gibt und daß sie seiner noch würdig sind. Mein alter Rantouillet und du, mein Freund, ihr werdet mein Schicksal theilen. Ich beklage euch nicht; du wirst an meiner Seite begraben werden. Dieß ist ein sehr gutes Mittel, um dem zu begegnen, was du die Verantwortlichkeit nennst. Was deinen Vorschlag betrifft, vor mir das Terrain zu sondiren und die Wahrheit der uns mitgetheilten Thatsachen zu untersuchen, so liegt kein Menschenverstand darin und du kennst mich hinlänglich, um zu wissen, daß ich nie zugeben werde, daß mein Freund sich für mich Gefahren aussetze, die ich nicht mit ihm theile. Lebe wohl. Uebermorgen um 5 Uhr bin ich in London. Ich werde den Abend

bey deiner Schwiegermutter zubringen. Wir werden über Alles sprechen. Küsse deine Frau und deine zwey Kinder. Ich breche hier ab, um auf die Jagd zu gehn."

Kolmar, den 11. May. Nach bestimmten Nachrichten werden wir in acht Tagen den Hrn. Herzog von Angouleme in unsern Mauern verehren. Er wird zwey Tage hier zubringen. Er kommt von Besançon, will aber unterwegs zu Belfort verweilen, um die dortigen Festungs-Werke zu besichtigen, welche in Folge des vom König genehmigten Vorschlags des Vertheidigungs-Comite's eine große Ausdehnung erhalten sollen. Man glaubt, Herr Deserre werde von Nizza zeitig genug in Lyon eingetroffen seyn, Sr. königlichen Hoheit seine Aufwartung machen zu können. Heute wollte der Prinz von Grenoble in Lyon zurück seyn. Er hatte die Absicht, auch Valence zu besuchen und die dortigen Truppen zu mustern. Ueberhaupt scheint seine Reise größtentheils eine militärische, weil überall die Truppen inspizirt und die Festungen untersucht werden. Die fernere Reise des Prinzen geht nach Straßburg, Metz, Sedan und vermuthlich auch nach Valenciennes und Lille.

Italien.

Neapel, den 1. May. Se. Majestät unser König halten sich noch immer zu Sessa auf und begeben sich von da täglich ein oder zweymal in das Uebungs-Lager. Ungeachtet der unbeständigen Witterung genießen die Soldaten die beste Gesundheit, welches man der guten Qualität der Lebensmittel und der beständigen Sorgfalt der Offiziere für ihre Untergebenen zuschreibt.

Rom, den 6. May. Am 1. dieß starb der Kardinal Litta, Bischof von Sabina, zu Monte flavio, wo er gerade auf der Reise, um seine Diözese zu visitiren, verweilte, im 64sten Jahre seines Alters. Er wird allgemein bedauert, besonders von den Armen, die in ihm eine Stütze verloren. — In der fünften Versammlung der Akademie der Religion wurde eine Abhandlung eines berühmten Theologen verabgelesen, worin bewiesen wird, daß die neue Methode der Schriftauslegung, welche von den protestantischen Schriftstellern eingeführt worden ist, zur Gleichgültigkeit in Religionssachen und zum Naturalismus führe. — In einem Schreiben aus Palermo wird gesagt, daß von der dortigen Akademie einige Kommissäre nach dem Berg Aetna geschickt worden wären, welche behaupten, daß sie, während sie auf dem Krater dieses Vulkans standen, aus demselben das Donnern des letzten Ausbruchs des Vesuvs gehört hätten, welches sie vermuthen ließ, daß diese zwey feuerspeyende Berge irgend eine unterirdische Verbindung mit einander hätten.

— Nach Briefen aus Rom, sagt eine Augsburger Zeitung, hat daselbst die Toleranz einen wichtigen Triumph gefeyert. Der Pabst hat den Reformirten erlaubt, ihren Gottesdienst öffentlich zu halten. Dem zufolge haben sie in einem dem Publikum geoffneten Tempel das Abendmahl empfangen.

Bologna, den 8. May. Gestern trafen S. k. H. der neapolitanische Prinz und Fürst von Salerno hier ein, besahen die Merkwürdigkeiten unserer Stadt, speisten bey dem Kardinal Legaten zu Mittag und reisten heute früh nach Neapel ab.

Parma, den 30. April. Ihre Maj. unsere Herzogin ertheilten dem hier durchreisenden Monsig. Grafen Nasali, Erzbischof von Cirus und apostol. Nuncius in der Schweiz, einem gebornen Parmejaner, eine Privataudienz. Dieser Prälat war während seines Aufenthalts in Rom mit den Geschäften Ihrer Maj. und Ihrer Staaten bey dem heil. Stuhle beauftragt. — Dieser Tage besichtigten Ihre Maj. die Arbeiten bey dem neuen Gottesacker, Villetta genannt, der zum Begräbniß aller Klassen von Einwohnern unserer Stadt bestimmt ist. Höchstdieselben bezeugten dem Podesta von Parma, der die General-Direktion über diesen Bau hat, Ihr besonderes Wohlgefallen.

Spanien.

Durch ein königliches Dekret vom 29. April wird (in Vollziehung eines Dekrets der Cortes vom 26. May 1813) den Munizipalitäten (Ayuntamientos) aufgetragen, überall von den Thoren und Gebäuden jedes Zeichen des feudalen Vasallen-Verhältnisses wegzuschaffen: „da die spanische Nation keine andere Souverainetät, erkenne, noch je erkennen werde, als die der Nation selbst." — Auf königlichen Befehl werden die verschiedenen Truppenkorps, welche die National- und vereinigte Armee von Andalusien ausmachten, in Zukunft ein besondres Armee-Korps bilden, von welchem Odonoju der Obergeneral, Quiroga der Kommandant, und Arco-Aguero der Chef des Generalstabs seyn wird. — Einige hoffen, daß das letzte Dekret rücksichtlich der Josephinos nochmals abgeändert, oder wenigstens nicht streng vollzogen werden dürfte; da diese Unglücklichen, der bisher genossenen französischen Unterstützung beraubt, und doch auch von ihrem Geburtsorten ausgeschlossen, in den von ihnen angewiesenen Provinzen dem größten Elend Preis gegeben sind. — Zu Madrid treten immer mehr Journale auf. Die beyden neuesten heißen El Universal, in großem Folioformat, und der Vigilante, etwas kleiner. Auch erscheinen viele Uebersetzungen aus fremden Sprachen. Besonders starken Absatz hatte Hrn. v. Chateaubriands letzte Schrift über Spanien, mit widerlegenden Anmerkungen des Uebersetzers. — In der Aurora liest man ein Schreiben des Generals Arco-Agnero, worin derselbe eine angebliche Proklamation der Offiziere der Nationalarmee auf der Insel Leon, die sehr unehrerbietige Ausdrücke gegen die königliche Familie enthält, für falsch erklärt. „Wir würden, sagt der General, so lange wir leben, weinend den unglücklichen Augenblick beklagen, wo wir etwas dieser Art bekannt gemacht hätten, wenn wir schlecht genug gewesen wären, es niederzuschreiben."

— Ein Privatschreiben aus Madrid vom 2. May im Journal des Debats sagt unter Anderm: „Mit Grund konnten Sie befürchten, daß unsre Revolution nicht ohne Unordnung ablaufen werde. Was uns auch immer noch bevorstehen mag, so viel ist gewiß, daß unsre Journale, so sehr sie auch Manches übertreiben, doch nicht mehr als die reine Wahrheit sagen, wenn sie behaupten, daß das konstitutionelle System mit Schnelligkeit vorschreite und in

der ganzen Halbinsel ohne Hinderniß Wurzel fasse; alle Korporationen leisten der Konstitution den Eid der Treue, weil sie einsehen, daß dieß das einzige Mittel sey, die Monarchie und sich selbst zu retten. Der König weißt jeden inkonstitutionellen Vorschlag zurück und Spanien genießt seit langer Zeit wieder zum Erstenmale der tiefsten Ruhe in allen Provinzen; das Weitere wird von dem Betragen der Cortes abhängen. Ein Geschwader, bestehend aus den Fregatten Ligera, Sabina und Viva, der Korvette Arethusa, den Brigantinen Hyena und Herkules, und einigen Transport-Schiffen, worauf sich auch Truppen befinden werden, soll von Cadiz nach Venezuela und Carthagena unter Segel gehn, um den Unterhandlungen mit den Insurgenten mehr Nachdruck zu geben. Den zurückgekehrten Josephinos wurde vom Civilgouverneur von Burgos bekannt gemacht, daß sie nicht weiter als bis zu dieser Stadt gehen konnen, indem das Zurückberufungsdekret vom 23. April nur provisorisch sey, und den Cortes zur Bestätigung vorgelegt werden müsse. Die Generale Castannos, Eguia und der Herzog von Alagon leben in tiefer Verborgenheit zu Bilbao. Der Coadjutor des Erzbischofs von Sarragossa ist in seiner Vaterstadt St. Ander mit großem Pompe empfangen worden."

Großbritannien.

Beschluß der Rede des Hrn. Canning.

Nichtsdestoweniger, meine Herren, glauben sie mir, daß die Frage von der Parlaments-Reform jenen Leuten, welche einige Monate hindurch unser Land in Verwirrung gebracht haben, sehr wenig am Herzen liegt, daß sie ihnen nur zum Vorwande dient, und daß sie eben so wenig an ihre eigene Uebertreibungen glauben, als sich um die Verbesserungen kümmern, welche sie so dringend empfehlen. Sehen wir nicht die wüthendsten Reformatoren des Tages sich um Stellen in derselben Versammlung bewerben, welche man, ihren Theorien zufolge, in ihrer eigenen Fäulniß und Verderbniß hätte zusammenstürzen lassen sollen? Freylich würden sie, wenn es ihnen gelungen wäre, hineinzudringen, versucht haben, uns zur Erkenntniß unserer Missethaten zu bringen oder irgend ein reformirendes Urtheil der Selbstverdammniß herbeyzuführen; aber offenbar hätte die Authorität ihrer Namen, als unserer Verbündeten, die ganze Gewalt ihrer Beredsamkeit, als unserer Reformatoren, mehr als aufgewogen.

Ich verlange die ganze Konstitution, meine Herren! Die Freyheit des Unterthanen hängt eben so sehr von der Erhaltung der konstitutionellen Prärogativen der Krone und von der Anerkennung der rechtmäßigen Gewalt des Oberhauses ab, als von der Behauptung der obersten Authorität des demokratischen Zweiges unserer Verfassung in Geldsachen, denn in dieser Einen Rücksicht ist sie wirklich die Oberste, wenn auch nicht im Sinne der Staatsumwälzung von 1648. Jede überwiegende Kraft, die einer dieser Bestandtheile der Verfassung gewinnen möchte, würde dem Ganzen verloren gehen; und ihr Gleichgewicht untereinander ist gerade jetzt so genau abgewogen, als es menschlicher Kunst vielleicht niemals wieder gelingen möchte. Ich fürchte die Wage zu verühren; der kleinste Stoß würde die größten Schwankungen und unberechenbare Unheil über das Land bringen.

Gewiß, meine Herren, in der Klasse der gebildeten und vernünftigen Engländer gibt es sehr Wenige, die Pläzen der Verwirrung und der Umkehrung ihr Ohr leihen. Aber ich gestehe meinen innigen Wunsch, daß alle, welche die Verwirrung nicht wollen, ja die üble Wirkung ertragen möchten, welche jedes öffentliche, wenn auch noch so leise Beyspflichten hervorbringt, sobald es zu Gunsten derjenigen angelegt werden kann, die sie doch in ihrem Geiste, wie in ihrem Herzen verachten müssen. Ich erinnere mich, daß der edle und treffliche Wilberforce einst im Hause der Gemeinen sagte: „er sey fest überzeugt, daß „niemals eine Opposition das Unglück des Landes über„haupt, sondern nur so viel und nicht mehr oder weniger „Uebels gewollt habe, als dazu gehörte, ihre Gegner her„aus- und sich selbst in den Sattel hineinzuschwingen." Dieser Ausspruch ist offenbar auch auf viele von denjenigen anwendbar, die sich mit der Reform zu schaffen machen. Sie gehen nicht so weit als die eigentlichen Reformatoren; sie geben selbst zu, daß unversöhnliche Differenzen mit diesen obwalten; aber bis auf eine gewisse Höhe kommen sie mit ihnen überein und fodern ihr Werk. Gemeinschaftlich mit ihnen erhitzen sie das Gemüth des Volks nicht bloß gegen die Regierung, sondern selbst gegen den Beystand, den das Parlament der Regierung leistet, in der Hoffnung, Popularität auf sich selbst zu lenken, die sie ihren Gegnern entziehen wollen und so die Stelle zu erreichen, von der sie die Fehler einer verkehrten Staats-Verwaltung verbessern könnten. Es ist ein eitles hoffnungsloses Unternehmen, einen solchen bösen Geist heraufzubeschwören in der Absicht, ihn nachher zu beherrschen! Allerdings kann es gelingen, die Rosse zur Wuth anzutreiben, daß sie bis an den Rand des Abgrundes hinrasen; wer aber wagt es, sich mit der thörichten Hoffnung zu schmeicheln, daß er den Wagen zu besteigen und in demselben Augenblick, wo er den ungeschickten Führer von seinem Sitze verdrängt, die Zügel zu ergreifen, die Rosse abzulenken und den eben bevorstehenden Sturz in den Abgrund zu vermeiden, im Stande seyn wird? Vergebliches Bestreben! ist der Anstoß einmal gegeben, so wächst die Gewalt über alle Möglichkeit einer Beschränkung hinaus; und während Ihr nur die Richtung, die Lenkung des Rades im Auge habt, wird es Euch schon zermalmt haben.

Möchte jeder Bewohner dieses Landes, der mit seinen Verhältnissen, mit seinem Charakter und seinem Herzen oder durch Besitz, durch Familie und durch die Hoffnungen seiner Kinder in den Boden desselben verwachsen ist; — möchte jeder, welcher ein Gefühl hat für die Segnungen, die er der Verfassung verdankt, unter welcher wir leben, einsehen, daß die Zeit gekommen ist, wo er sich entscheiden muß, für oder wider die Institutionen der brittischen Monarchie; und wo ihm obliegt, den einmal gefaßten Entschluß standhaft zu bestätigen. Die Zeit ist gekommen, wo es nun dieses Eine Abzeichen der Partheyen gibt. Unsere freye Wahl, meine Herren, hat längst entschieden, zu welcher Fahne Wir gehören. Indem ich aus

allen Kräften im Geiste dieses unseres gemeinschaftlichen Entschlusses lebe, spreche und handle, werde ich eben so treu Ihre Gesinnungen vertreten, als meiner eigenen gewissenhaften und unerschütterlichen Ueberzeugung entsprechen.

(Aus englischen Zeitungen vom 6. May.) Der Zeitpunkt der Krönung des Königs ist nun bestimmt auf den 1. August festgesetzt. (Courier.) — Man soll entdeckt haben, daß einige der schönsten Edelsteine an der königlichen Krone unächt sind. Vermuthlich ist diese Unterschiebung unter Karls II. Regierung geschehen. (Statesman.) — Bevor der König die Thronrede bey Eröffnung des Parlaments hielt, hat er, nach Versicherung eines Beschofs, bey verschlossenen Thüren und mit entblößtem Haupte, den herkömmlichen Eid gegen die Transsubstantiation im heil. Abendmahle abgelegt. (Sun.) — Der Gerichtshof der Kingsbench hat Hunts und seiner Gefährten Gesuch, das Yorker Urtheil gegen sie umzustoßen und ihren Prozeß an ein neues Assisengericht zu verweisen, abgeschlagen. Die vier Oberrichter, welche die Kingsbench bilden, gaben einzeln ihre Meynungen ab und sie waren einmüthig für die Verweigerung. (Courier.) — Nach den letzten nordamerikanischen Zeitungen war der zu New-York angekommene neue spanische Abgeordnete, General Vives, von da nach Washington gereist. Es hieß Hr. Clay werde nächstens im Kongresse seinen vorjährigen Antrag auf Anerkennung der Unabhängigkeit der südamerikanischen Freystaaten wiederholen. (Morning-Chronicle.) — Nach einem Briefe aus den Bermuden vom 17. März wollten die Insurgenten von Venezuela unverzüglich ihren allgemeinen Angriff auf Cumana beginnen, ohne die Ankunft des Generals Devereux abzuwarten, da sie des guten Erfolgs der Unternehmung und der Zurücktreibung des Generals Morillo in die Mauern von Puerto-cabello gewiß zu seyn glauben. (Courier.)

Kurse:

Wien. Am 13. May Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 75; Conventionsmünze 1 Ct. 250. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Conv. Gulden 99 C. M. Uso.

Paris. Am 10. May. Konsol. 5 Proz. 73 Fr. 90 Cent.

London. Am 8. May. Konsol. 3 Proz. 70.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Montag: Otto von Wittelsbach. Hr. Grüner den Otto als Gast.

Königl. Hof-Theater am Isar-Thor.

Samstag: Der Bürgermeister von Sardam.

Montag: Die Lohnkutscher in München.

Konzert-Anzeige.

2122. (2. b) Künftigen Sonntag den 21ten May werden Madame Bender, Sängerin, und die Herren Gebrüder Bender, erste Stadtmusiken Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, im neuen K. Hof-Theater ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert zu geben die Ehre haben. Der Anschlagzettel wird das Nähere anzeigen.

2227. (2. b) Jemand, der mit eigenem Wagen und Extra-Post gegen den 22ten dieß nach Nürnberg reiset, sucht dahin für gemeinschaftliche Kosten einen Reisegesellschafter. Nähere Nachricht ertheilt der Oberkellner im schwarzen Adler.

Versteigerung.

2128. (2. b) Künftigen Dienstag den 23ten dieß, Vormittags 10 Uhr, wird nun auch der 2te Stadl in dem ehemaligen Zeughaushofe, welcher ganz gemauert und mit Hacken und Preiß gedeckt ist, zum Abbruche versteigert, und dem Meistbiethenden überlassen, die hiezu bestimmte Zeitfrist nebst andern Bedingnissen aber den Kaufsliebhabern am Versteigerungstage eröffnet werden. Die Versteigerung geht am Platze selbst vor sich, und Kaufsliebhaber können den Stadl täglich nach Belieben besichtigen.

München den 19 May 1820.

Königl. baier. Hofbau-Intendanz.

Bekanntmachung.

2138. Unterzeichnete Oekonomie-Kommission macht hiermit bekannt, daß kommenden Dienstag den 23. dieses sämmtlich vorhandener Pferde-Dünger der neuen und alten Isar-Kaserne, so wie der Baraquen zu Haidhausen gegen gleichbare Bezahlung an den Meistbiethenden öffentlich versteigert, und Nachmittags 3 Uhr im Hofe der neuen Isar Kaserne der Anfang gemacht wird. München, den 20. May 1820.

Die Oekonomie Kommission des königl. Garde du Corps-Regiments zu Pferd.

Freyherr v. Pflummern, Rittmeister.

Stich, Regim. Quartiermeister.

2112. (3. c) Versteigerung.

Mittwoch den 24. May und die folgenden Tage, Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, wird auf dem Promenadeplatze Nro. 1461 zu ebener Erde eine große Quantität Weine, in Fässern und Bouteillen, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert. Sie bestehen in nachstehenden Sorten: Romanée 3¾ Eimer, Beaune 6 Eimer, derselbe 6½ Eimer, Volnay 3 Eimer, dto. 6¼ Eimer, Sautenay 6½ Eimer, Lunel ⅝ Eimer, Geisenheimer 2 Eimer, Rüdesheimer 4¼ Eimer, Würzburger 1811r. 9 Eimer, dto. ordinär. 29 Eimer, dto. besserer 6 bis 7 Eimer, Wertheimer 1811r. 8⅛ Eimer, Markgräfler 1⅓ Eimer. In Bouteillen: Romanée, rother Bordeaux, Medor, Sauterne, St ohwein, Malaga, weißer Hermitage, Laubenheimer, Rüdesheimer, Liebfrauenmilch, Champagner, Hermitage rouge, Kirschwasser, Rum. Die bemerkten Weine in Fässern können Eimer- und Maasweise verkauft werden. Wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

2131. Ein Staatsdiener, der in einem außerordentlichen Unglücksfall bey seinen Vorgesetzten und Amtsgenossen eine unerwartet große Unterstützung fand, bringt hierdurch allen Gebern im Namen seiner, seines Weibes und seiner Kinder den innigsten Dank dar, mit dem Wunsche, daß Gott und das Bewußtseyn eines Jeden die That besser lohnen möge, als er — Leidender — es je durch Worte und Werke zu thun im Stande seyn wird.

München den 18. May 1820.

2120. (2. b) Ein neues Zelt mit Zugehör ist zu verkaufen. D. Ue.

Die nächste Zeitung wird am Dienstage ausgegeben.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 121 | 23. May 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 20. May.

Der Bankier Westheimer hat in diesen Tagen dreymalhunderttausend Gulden zur bessern und hinreichenden Versorgung der Stadt München mit gutem Trinkwasser bestimmt. Der aus der Benutzung der Wasserleitungen von den Hauseigenthümern zu bezahlende, auf jedes Haus mäßig ausfallende Wasserzins, soll auf ewige Zeiten jährlich zweymal, am Maximiliansstage und an einem andern von dem Stifter zu bestimmenden Tage, an wahre Hülfsbedürftige der Stadt, in Gegenwart von Geistlichen der christlich-katholischen und der christlich-evangelischen Gemeinden, eines jüdischen Rabbiners, einer Magistratsperson und eines Glieds von der Familie des Stifters, vertheilt werden. Se. Maj. der König haben dieses Anerbiethen mit besonderm Wohlgefallen angenommen.

Baden. Die Augsb. allg. Ztg. enthält Folgendes aus Mannheim, vom 17. May. Heute Morgens um 10 Uhr wurde Sands Todesurtheil demselben vorgelesen, und künftigen Sonnabend um dieselbe Stunde wird er auf der ehemaligen Kühweide hingerichtet werden. Zwey Justizräthe sind mit dem Auftrage, das Urtheil vollziehn zu lassen, gestern von Karlsruhe hier eingetroffen. Sand soll alle seine Kräfte zusammengerafft haben, als er die Ankunft dieser Herren erfuhr; da er sogleich ahndete, was ihre Erscheinung bedeute, und er immer den Wunsch geäußert hatte, öffentlich hingerichtet zu werden. Er hörte daher das Urtheil mit vieler Fassung an. Er soll noch vor Kurzem den ganzen Gang seiner Ideen über öffentliche Angelegenheiten und eine Art von Vertheidigung seiner That, zum Protokoll gegeben haben, welches dadurch acht Bogen stark geworden ist. Man kann auf den Sonnabend einem großen Zusammenströmen von Menschen aus der Nachbarschaft entgegensehen.

Frankfurt. Graf de Sole, königl. sardinischer Gesandte am Berliner Hofe, ist mit Gefolge, von Turin kommend, kürzlich durch hiesige Stadt nach Berlin gereist.

Niederlande. Brüssel, vom 14. May. Se. Exzell. der Hr. Graf v. Moltke, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Maj. des Königs von Dänemark bey Sr. Maj. dem Könige der Niederlande, ist in Begleitung seines Bruders des Generals Moltke, von London hier eingetroffen.

Frankreich.

Paris, den 15. May. Ein alter Offizier der Armee, der Gravier schon lange kennt, theilt über diesen Menschen Folgendes mit: „Gravier, der ausgewachsen ist, war vor der Wiederherstellung des Königreichs Offizier-Paveur. Im Jahre 1814 und zu Anfang von 1815 wurde er zu Peronne als Kapitain-Quartiermaitre eines belgischen Lanzenträger-Regiments, das in Frankreich organisirt wurde, angestellt. Während der 100 Tage verließ er den Dienst seines rechtmäßigen Souverains des Königs der Niederlande und ergriff Buonaparte's Parthey. Nach dem Sturze dieses Letztern wurde er als Verräther seines Vaterlandes von einem Kriegs-Gerichte zu Brüssel zum Tode verurtheilt. Deshalb fand Gravier für räthlich, in Frankreich zu bleiben, wo er einige Zeit lang unter die Aufsicht der Polizey gestellt wurde. Um diese Zeit begegnete einst der Verfasser dieser Notiz, der Gravier ehemals gekannt hatte, demselben und gab ihm einige Unterstützung.

— Ein Journal erzählt: „Gravier wurde am 10. May Morgens aus seinem Gefängnisse nach dem Hotel von Bourgogne gebracht, wo er eine Zeitlang gewohnt hatte und wo, nach seiner Versicherung, noch Einer seiner Mitschuldigen wohnte. Letzterer trieb kein Gewerb und lebte, man weiß nicht wovon; da er aber bald seine Hausmiethe nicht mehr bezahlen konnte, so war der Eigenthümer des Hauses im Begriffe, ihn auszuweisen, als Gravier, wenige Tage vor der bekannten Freveltat, zu ihm kam und beym Fortgehen den verfallenen Hauszins aus einem reich gefüllten Beutel bezahlte. Sobald Gravier's Arretirung bekannt wurde, ergriff gedachter Mensch die Flucht und ist seitdem nicht mehr sichtbar geworden. Die Polizey hat alles Nöthige angeordnet, um seiner habhaft zu werden und schwerlich wird er ihren Nachforschungen entgehen."

— In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten erstattete Herr Bignon Bericht über den Theil des Budgets, welcher die Ausgaben umfaßt. Der Hr. Bericht-Erstatter untersucht die verschiedenen Ausgabe-Artikel in der von der Regierung angenommenen Ordnung der Kapitel.

Die konsolidirte Schuld und Tilgungs-Fond erfordern 228,341,200, von welcher nichts abgezogen werden kann; das Justizministerium verlangt einen Kredit von 18,000,000 Fr., die Kommission vermindert denselben um 136,000 Fr.; das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten verlangte 80,000,000 Fr., welche um 457,500 Fr. vermindert wurden; das Ministerium des Innern verlangt 104,340,000 Fr., von welchen die Kommission 657,800 Fr. abschnitt; der von dem Kriegs-Ministerium verlangte Kredit belauft sich auf 181,850,000 Fr., welche die Kommission um 2,184,150 verminderte, so daß noch 179,665,850 Fr. übrig bleiben; das Marineministerium forderte einen Kredit von 65,000,000

Fr., die Kommission trägt darauf an, nur 50,000,000 Fr. zu bewilligen.

Uebermorgen wird die Diskussion über das Wahlgesetz eröffnet werden.

— Man versicherte, die Königin von England befinde sich seit einigen Tagen inkognito zu Paris.

— Der Herzog Decazes soll gefährlich krank seyn.

— Der General Fressinet, Einer der 38 Verbannten, war zu Paris angekommen. Er hat zeither in den Niederlanden und zu Buenos-ayres gelebt.

— Hrn. von Chateaubriand mehrmals erwähnte Denkwürdigkeiten aus der Lebens-Geschichte des Herzogs von Berry, enthalten auch eine Thatsache, welche weniger bekannt ist und den letzten Augenblicken des Herzogs noch ein schmerzlicheres Interesse verleiht. Als der Herzog, tödtlich verwundet, auf seinem Sterbebette lag, entdeckte er seiner Gemahlin, daß er aus einer frühern Verbindung in England zwey Töchter habe, welche sich in Paris befänden und äußerte den Wunsch, diese beyden unschuldigen Wesen noch einmal vor seinem Tode zu umarmen. „Man lasse sie kommen, rief die junge Herzogin, es sind auch meine Kinder.“ Nach drey Viertelstunden wurden sie eingeführt; sie knieten am Bette des Herzogs, falteten die Hände und weinten. Der Herzog sagte ihnen einige liebevolle Worte auf englisch, um ihnen sein nahes Ende anzukündigen, ihnen zu befehlen, Gott zu lieben, gut zu seyn und sich ihres unglücklichen Vaters zu erinnern. Er gab ihnen seinen Segen, hieß sie aufstehen, küßte sie und sagte dann zu seiner Gemahlin: „Werden Sie wohl gütig genug seyn, sich dieser Waisen anzunehmen?“ Die Herzogin öffnete ihre Arme, in welche sich die Mädchen stürzten; sie drückte dieselben an ihre Brust, ließ sie ihrer kleinen Tochter vorstellen und sagte ihnen: „Küsset eure Schwester.“ — „Arme Louise, rief nun der Herzog aus, indem er sich an die jüngste wandte, du wirst deinen Vater nicht mehr sehen!“

— Aus oben erwähnter Schrift hebt das Journal des Debats noch folgenden Brief aus, den die Frau Herzogin von Berry am 2. Juny 1816 von Marseille aus an ihren Gemahl geschrieben hat: „Welches Vergnügen, Monseigneur, ist es für mich, nun in Zeit von fünf Tagen Ihre sehr liebenswürdige Briefe zu empfangen, die aber doch etwas zu eilfertig geschrieben sind. Erlauben mir Ew. königl. Hoheit, Ihnen dießfalls einen kleinen Vorwurf zu machen. Sie werden mich entschuldigen, da Sie mich versichern, daß Sie wünschen, mir jedes Erdenglück verschaffen zu können, und da Sie dennoch dasjenige, das ich bey Durchlesung Ihrer Briefe empfinde, dadurch verzögern, daß Sie mir es schwer machen, Ihre Handschrift zu entziffern. Glauben Sie aber deswegen nicht, daß mit mir nicht gut auszukommen ist, und ich zänkischer Natur bin. Ich bin gestern Abends von Toulon hier angekommen wo alle meine Augenblicke unter Huldigungen und Festen zu Land und zu Wasser verflossen. Die ganze Stadt war mit allegorischen Sinnbildern und Inschriften geschmückt. Es ist unmöglich, den Enthusiasmus dieser guten Bewohner der Provence zu schildern; sie verwöhnen mich, rühren aber auch auf das lebhafteste mein Herz durch die oft wiederholten Aeußerungen der Liebe für den König u. für die ganze königliche Familie. Sie haben überdieß die Artigkeit, in ihrem Zujauchzen auch meiner Verwandten in Neapel zu gedenken. Ist dieß nicht allerliebst? Alle öffentlichen Behörden sind, wie man allgemein hört, vortrefflich und sie sind es wohl, welche diesen guten Geist erhalten und befestigen. Mit Vergnügen habe ich den braven Rousse von Toulon gesehen, der allein die Aufmerksamkeit Ludwig XVII. bewirkt hat, und fortfährt, durch die vollste und uneigennützigste Hingebung seinem Vaterlande und seinem Könige Dienste zu leisten. Man hat mich in die Arsenale geführt. Das für die Land-Macht bestimmte Zeughaus, das vor vier Monaten noch nicht vorhanden war, ist gegenwärtig im Stande, über 30,000 Mann mit Waffen zu versehen. Man verdankt dieß der unermüdlichen Thätigkeit des Obersten, der die Aufsicht hat, und de la Ferriere heißt. Im Ganzen hat diese kleine Reise mir vielen Genuß gegeben. Nirgends, glaube ich, kann man eine richtigere Idee von den Mitteln und der Macht Frankreichs fassen, als wenn man diesen schönen Hafen besucht. Wenn er auf mich, die Nichts davon versteht, diese Wirkung gemacht hat, welche muß er nicht auf unterrichtete Personen machen? In dreyzehn Tagen, Monseigneur, werde ich Sie sehen, werde ich selbst über alles das Gute urtheilen können, das ich von Ihrem Herzen und Ihrem Geiste sagen höre, werde ich Ihnen mündlich wiederholen können, daß ich bin und mein ganzes Leben hindurch seyn werde, Ihre getreue, Ihnen mit Liebe zugethane Karoline.“

Italien.

Rom, den 10. May. S. p. H. haben mehrere Würden unter die Kardinäle vertheilt. So haben Sie den Kardinal Gabrielli zu Ihrem Pro-datarius; den Kardinal Gregorio zum Präfekten des Konziliums; den Kardinal della Genga zu Ihrem Vikar ernannt. Ferner wurde dem Kardinal Quarantotti die Präfektur der Signatur; dem Kardinal della Genga die Präfektur der Immunität; dem Kardinal Galleffi die Archipretur des heil. Peters und die Präfektur der Fabrik, und dem Kardinal Pacca das Protektorat der geistlichen Akademie ertheilt. — In der Akademie der Arcadier wurden kürzlich auch Se. k. Hoh. der Kronprinz von Dänemark und Höchstdessen Gemahlin aufgenommen. Der Prinz erhielt den Namen Biantes Marantonius, und der Name Telesilla Aganippea wurde der Prinzessin beygelegt.

Großbritannien.

London, vom 10. May. Die gestern erschienene Hofzeitung enthält die königl. Proklamation, wonach die Krönung am 1. August im Pallaste zu Westminster statt finden soll.

— In der gestrigen Sitzung des Unterhauses legte Hr. Clarke eine ganz in demselben Geiste, wie die gestern von Hrn. Baring übergebenen, abgefaßte Petition der Kaufleute von Leith vor. Hr. Mackingtosh wiederholte den schon im vorigen Jahre gemachten Antrag: eine Kommission zur Untersuchung unserer wahrhaft mit

Blut geschriebenen Kriminalgesetze niederzusetzen. Das Unterhaus genehmigte diesen Antrag und ernannte fünf Mitglieder zu dieser Kommission. — Auf die Frage des Lord Hamilton, ob der Unterhalt der Königin und ihres Hauses in der Civilliste mitbegriffen sey, entgegnete der Lord Kanzler der Schatzkammer, daß für „andere der königl. Familie" noch eine besondere von der Civilliste unabhangige Berechnung dem Hause werde vorgelegt werden. Alderman Wood entwickelte seine angekündigte Motion, daß ein geheimes Komité die von Edwards in der Verschwörung von Cato-Street gegebenen Zeugnisse, seinen Charakter, sein Betragen und seine Verbindungen während der letzten zwey Jahre, vorzüglich aber sein Benehmen in Bezug der Verschwornen von Cato-Street untersuchen solle. Sein Antrag wurde von den ausgezeichnetsten Rednern der Opposition unterstützt und eben so heftig von Hrn. Canning und der Ministerial-Parthey bestritten. Hr. Canning und Sir Francis Burdett bekämpften sich mit soviel Warme und in so bittern Ausdrücken, daß es der Sprecher für seine Pflicht hielt, von Beyden zu verlangen, daß sie dem Hause deßhalb eine Erklärung und die Versicherung gäben, daß dieser Streit keine Folge haben werde, worauf denn auch von Beyden eine versöhnende Erklärung folgte.

— Am Samstage sind von der Vertagung des Gerichts-Hofes von Old-Bailey, Thomas Preston, ein Schuster; William Hazard, ein Schulmeister; Abel Hall, ein Schuster; Rich. Georges, Bauer von Paddington; William Simmons, Kammerdiener; und W. Fieth, Besitzer des Stalles in der Cato-Street, die alle als der Mitwissenschaft an der Verschwörung von Cato-Street verdächtig, verhaftet waren, von dem Gerichtshofe freygelassen worden, weil sich niemand gemeldet hatte, der eine Klage gegen sie hätte führen wollen.

— Am 10. May machte Alderman Wood im Unterhause den Antrag, eine Kommittee niederzusetzen, um das Betragen Edwards und seiner Konsorten, die den letzten Jahre hindurch, besonders in Bezug auf die Verschwörung in der Catostraße, zu untersuchen. Nach allen vom Redner eingezogenen glaubwürdigen Nachrichten hätte Edwards allein das ganze Komplott geschmiedet und den Thistlewood und die andern Verurtheilten mit hineingezogen. Seine Absichten wären weiter gegangen, als die des Thistlewood; er habe das ganze Unterhaus durch eine Höllenmaschine in die Luft sprengen wollen. Die Verschwornen hätten nicht sich gegenseitig verführt, sondern wären Alle von Edwards verführt worden. Dieser habe früher den besondern Schutz einiger Minister genossen und vor Zeugen erklärt, daß er das Geld, womit er die Pistolen ꝛc. einkaufte, von einem gewissen Gentleman erhalten. Sir Robert Wilson unterstützte die Motion; er beklagte unter Andern, daß man die Verurtheilten mit solcher Barbarey hingerichtet habe. Dem Hrn. Wood machte er Lobsprüche über seinen Eifer und seine Wachsamkeit. Hr. Bankes meynte, daß alle die Ausfälle gegen Edwards das Werk einer Verabredung seyn konnten; sollte er wirklich schuldig seyn, so würden die ordentlichen Gerichte hinreichen, ihn zu bestrafen; das Parlament brauche sich nicht darein zu legen. Hr. Hobhouse (er sprach zum Erstenmale) bezeugte sein Erstaunen, daß man dem Unterhause nicht erlauben wolle, gegen einen Menschen zu verfahren, welcher der Absicht beschuldigt ist, das ganze Haus in die Luft zu sprengen; während man ganz summarisch gegen einen Schriftsteller verfuhr, der gegen dasselbe bloß einige unvorsichtige Ausdrücke sich erlaubte. (Hr. Hobhouse selbst war bekanntlich deßhalb nach Newgate geschickt worden.) Der General-Prokurator behauptete einige der Mitschuldigen hätten gehört, wie Thistlewood zu Monument gesagt: „Man muß die ganze Schuld auf Edwards werfen; er hat uns verführt." Worauf der Andere geantwortet: „Wie kann ich das sagen, da ich Edwards nie in meinem Leben gesehen." Thistlewood habe im Kerker folgende Worte auf ein Papier geschrieben: „Ich sterbe für die Freyheit; aber wenn der Hauch der Nacht über meinem Grabe murmeln wird, wird er Schrecken in das Herz der Tyrannen bringen, die ich vernichten wollte. Was mir vorzüglich am Herzen liegt, ist nicht so sehr den Tod zu vermeiden, den ich nicht fürchte, als der Nachwelt zu beweisen, daß ich nur für die Sache der Freyheit kämpfte." Sollte ein solcher Mann, meynte der General-Prokurator, nöthig haben von einem Edwards aufgehetzt zu werden? ... Was übrigens den Gentleman beträfe, der Geld dem Edwards gegeben, so kenne die Regierung diesen Gentleman sehr wohl; es sey kein Mann von Bedeutung, und, wie er aus Rechtsgefühl hinzufügen müsse, nicht zu der bekannten Opposition gehörig. Canning hielt im Allgemeinen den Spionen eine Lobrede und fragte, ob die Minister mit dem Verfahren gegen die Verschwornen etwa hätten warten sollen, bis diese sie ermordet hätten? — Hrn. Woods Motion ward ohne Abstimmung verworfen.

— Der Statesman theilt Folgendes über den Angeber Georg Edwards mit: „Vor einiger Zeit wohnte Edwards einer Zusammenkunft der Radikalen bey und betrank sich in Branntwein so, daß er beym Nachhausegehen Händel anfing, und nach dem Wächter schoß. Er wurde eingezogen und am andern Tag versprach er, um sich der Bestrafung zu entziehen, wichtige Entdeckungen zu machen. Edwards wurde, dem zu Folge, ins Büreau des Staats-Sekretärs geführt und befragt. Nun verbreitete sich das Gerücht von der Entdeckung eines Komplotts, das, wie es hieß, die Radikalen gestiftet hätten, um London während der Versammlung auf Smithfield anzuzünden, was den Lord-Major bewog, jenen bekannten Aufruf zu erlassen, der ihm den Gruß des Pöbels: Feuer! Feuer! zuzog, so oft er auf der Straße erschien. Von dieser Zeit an besuchte Edwards öfter die Radikalen und drang immer mehr in ihr Vertrauen. Dabey zeigte er einen Wohlstand, der bey seiner sonstigen Armuth unbegreiflich war. Bey Preston kam er mit Thistlewood zusammen, bald vereinigte er sich aufs Innigste mit diesen beyden Personen. Unter den Personen, die er gewöhnlich besuchte, befand sich ein gewisser Waddingdon, dem er Geld anbot, um Waffen zu kaufen. Waddingdon schlug es klugerweise aus, und seit der Geschichte in der Catostraße hat er an den Aldermann Wood

geschrieben, er müsse über diese Angelegenheit Aufklärung geben." — Preston und fünf andere Personen, die als Mitschuldige bey diesem Handel verhaftet waren, wurden wieder losgelassen.

London, vom 11. May. S. M. der König hat gestern das erste Lever seit seiner Thronbesteigung gehalten. 1800 Personen hatten sich dazu eingefunden, selbst aus Schottland und Irrland. Bey diesem Lever wurde von dem Herzog von Norfolk, in Begleitung mehrerer Lords eine Glückwünschungs-Adresse der romisch-katholischen Unterthanen zur Thronbesteigung S. M. überreicht.

— Der Waterloo hat gestern Nachrichten aus St. Helena, vom 26. März überbracht. Buonaparte genießt einer vortrefflichen Gesundheit. In den Frühstunden arbeitet er in einer kurzen Jacke und weiten Beinkleidern mitten unter seinen gleich gekleideten Bedienten in dem Garten. Mit mehr Hartnäckigkeit als je verweigert er, Besuche anzunehmen. Eben so wenig hat er sich erbitten lassen, das neue Haus, das für ihn hochst geschmackvoll und bequem eingerichtet wird, zu besehen, wahrscheinlich, um nach seinem Einzuge die alten Klagen auch hier anstimmen zu können. In Abwesenheit der Arbeiter schleicht er sich jedoch manchmal an das neue Gebäude und bemüht sich, durch die Fensteröffnungen etwas von der innern Einrichtung zu erspähen.

Nordamerika.

Der National-Intelligencer vom 10. April kündigt die Tags vorher erfolgte Ankunft des spanischen außerordentlichen Gesandten Generals Vives, zu Washington, an. Es hieß er überbringe die Ratifikation seiner Regierung wegen der Abtretung von Florida und die Erläuterungen und Zusätze, die er deßhalb zu begehren habe, seyen nicht von Bedeutung. (Nach englischen Blättern sollen ihm von Madrid veränderte Instruktionen nachgeschickt worden seyn, da der spanische Hof erst die Einwilligung der Cortes zu jener Abtretung einholen will.) — Bey der bevorstehenden Präsidentenwahl schienen sich die Stimmen fast einmüthig wieder auf den jezigen Präsidenten, Hrn. Monroe, lenken zu wollen; wer Vice-Präsident werden wird, traute man sich nicht vorauszusagen.

Kurse:

Wien. Am 17. May Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 74⅞; Conventionsmünze pCt. 250. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr. Gulden 98¾ C. M. Uso.

Paris. Am 13. May. Konsol. 5 Proz. 73 Fr. 55 Cent.

London. Am 10. May. Konsol. 3 Proz. 69⅞.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch: Zum Erstenmale: Szar Iwan. Dann folgt zum Erstenmale: Die Nachtigal und der Rabe, Oper.

Königl. Hof-Theater am Isar-Thor.

Dienstag: Der Fähndrich.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: Tancreds.

Zur Feyer des allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Majestät des Königes werden Donnerstag, Freytag und Samstag, den 25., 26. und 27. May die akademischen Säle der physikalischen und naturhistorischen Sammlungen, Nachmittag von 2 bis 5 Uhr, dem Publikum geöffnet werden.

Mit Oeffnung des naturhistorischen Museums wird dann die Sommer-Monate hindurch jeden Donnerstag von 2 bis 4 Uhr Nachmittags fortgefahren werden.

München den 22. May 1820.

Akademie der Wissenschaften.

Ankündigung

für die verehrlichen Herren Mitglieder der Privatgesellschaft im Bauhofe.

Dienstags den 23. May findet kleinere Abendunterhaltung, Anfang 6 Uhr, und

Samstags den 27. May zur Feyer des allerhöchsten Geburts-Festes Sr. Majestät des Königs große musikalische Unterhaltung, Anfang 7 Uhr, Statt.

München den 22. May 1820.

An die Titl. Herren Mitglieder der Privat-Gesellschaft im Hubergarten-Saale.

Die auf heute bestimmt gewesene gewöhnliche Unterhaltung mit Harmonie-Musik hat morgen Mittwoch den 24. d. statt. — München am 23. May 1820.

Samstag den 20. May Abends ist ein junger Mops mit einem rothledernen Halsband vom Hause entlaufen.

Derjenige, welcher diesen zu sich genommen, wird hiemit ersucht, solchen gegen Erkenntlichkeit in das Haus Nro. 1107. in der Eisenmannsgasse über 1 Stiege gefällig zu überbringen.

Bekanntmachung.

2091. Da ich einen großen Vorrath von den sogenannten kleinen Bechthaler Glocken besitze, wie auch ein Assortiment Kirchenglocken vom niedrigsten Gewicht bis zu 18 Centner, ferner auch mehrere Feuerlösch Spritzen von verschiedener Größe, und auch diverse Theile und andere Messing-Arbeiten, wovon ich nicht nur die billigsten Preise machen kann, und man sich auf gute und solide Waare verlassen darf, so empfehle mich zu gütigen Aufträgen bestens.

Ignatius Hubinger,
Stadtglockengießer in Augsburg.

Anstellungs-Gesuch.

2113. (3. b) Ein in den Rechts- und Cammeral Wissenschaften theoretisch und praktisch gebildetes Subjekt wünscht bey einer Herrschaft in Baiern als Haus-Sekretär, Gerichtshalter oder Verwalter unterzukommen, und ist zu diesem Ende erbothig, seine über gesetzlichen Universitäts-Besuch, über bestandene Concurs-Prüfung und über mehrjährige Praxis bey Aemtern erhaltenen Zeugnisse auf Verlangen unverzüglich vorzulegen.

Ausserdem macht es der Besitz eines Privat Vermögens dem Supplikanten möglich, mit einigen Tausend Gulden Kaution zu leisten.

Die näheren Aufschlüße sind bey der Redaktion der Münchener polit. Zeitung zu erfahren.

2105. (2. b) In einer Handlung einer großen Provinzial-Stadt könnte ein junger wohlerzogener Mensch zur Lehre unterkommen, und zwar noch Umständen auch unentgeldlich. D. Ue.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Beylage zu Nro. 121 der politischen Zeitung.

2114. (2.a) **Versteigerung.**

Da sich bey der am 3ten dieses Monats angesetzten Versteigerungs Kommission kein Käufer um die Behausung des hiesig bürgerlichen Wäschers Georg Rauch, welche in der Marxvorstadt an der Türkenstraße Nro. 345 lit a. liegt, gemeldet hat, so wird auf Andringen der Kreditoren wiederholt Termin zur Versteigerung derselben auf den 29ten May, Vormittags von 9 — 12 Uhr anberaumt.

Kaufsliebhaber können zur erwähnten Kommissions-Zeit im dießseitigen Gerichtslokale erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll geben. Den 5. May 1820

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Direktor.

Bar. Priekmayr, Accss.

Edikts-Vorladung.

2079. (3.c) In dem Schuldenwesen über den Nachlaß des verflorbenen kön. Kammerers Grafen Karl Topor Morawitzky hat man auf das Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Ediktstäge bestimmt haben:

Ad producendum, et liquidandum den 3. July laufenden Jahres.

Ad excipiendum den 2. August l. J.

dann

Ad concludendum den 1. September l. J.

und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 30 September d. J. festgesetzt sey, unter welchem Konklusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Foderung zu machen haben, hiemit aufgefodert, an eben erwähnten Ediktstägen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Foderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen. Den 28. April 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Direktor.

Märkl.

2111. **Von**

Königl. baier. Landgerichts wegen

wird in Vollstreckung wiederholt königl. rentämtl. Requisition bey fruchtlosem Versuche des Partial Verkaufes, nunmehr das ganze Kandler-Anwesen des Georg Bauer zu Nosing, zur Tilgung rentämtl. Ausstände der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu auf Mittwoch den 31. May mit dem auf dießseitiger königl. Landgerichts-Kanzley Kommission ausgeschrieben, daß die Kaufsanbothe von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 3½ Uhr Nachmittags zu Protokoll gewärtiget, sohin das gemachte höchste Anboth ausgerufen, und mit Schlag 4 Uhr die Versteigerung geschlossen werden wird. —

Kaufslustige mögen das Anwesen in loco selbst einsehen, die darauf haftenden Abgaben und Lasten, so wie die Kaufsbedingnisse selbst aber bey dießseitigem königl. Landgerichte vernehmen; Auswärtige haben sich aber mit den nöthigen Vermögens-, Conduit- und Militär-Entlassungs-Zeugnissen zu versehen.

Dieses Anwesen besteht aus folgenden Realitäten:

I. Aus dem Wohnhause und Nebengebäuden, mit Hausgarten; aus 35 Tagwerk Aeckern, und 39 Tagw. 62 Decim. Wies-Gründen.

II. Abgaben und Lasten haften darauf:

Zum königl. Rentamt Erding

a) Mairschaftsfristen . . .	6 fl.	15 kr.	3 hl.
b) Stift- und Küchendienst .	13 »	22 »	7 »
c) Gilt an Korn . . .	3 Sch.	3 M.	3 V.
Gerste . . .	1 »	5 »	— »
Haber . . .	5 »	4 »	— »
Dorfhaber .	— »	1 »	2 »

Zum königl. Patrimonialgericht Nosing

Scharwerkgeld	7 fl.	30 kr.
Faßnachthenne	— »	12 »
2 Klafter Holz führen .	1 »	30 »

Zur Kirche Nosing

eingelegte Gilt . . — fl. 13 kr. 5½ hl.

Erding am 2. May 1820.

v. Inama, Landrichter.

Versteigerung.

2135. Freytag den 26ten dieß Monats Vormittags 9 Uhr wird in dem dießseitigen Amts-Lokale vor dem Isarthor eine Versteigerung über die Beyfuhr der bey den königlicher Rent-Aemtern Starnberg, Rosenheim, Tölz, Landsberg, Miesbach, Trostberg und Wasing im Isar- dann Friedberg, Göggingen, Rain, Schrobenhausen, Reichershofen, Wertingen und Zusmarshausen im Oberdonaukreise für die hiesige Garnison angewiesenen Getraid-Quantitäten, vorgenommen, und die näheren Bedingnisse vor dem Anfange derselben gehörig bekannt gemacht werden.

Steigerungslustige werden hiezu eingeladen

München den 13. May 1820.

Von der Königl. baier. Militär-Haupt-Proviant- und Fourage-Verwaltung.

Rummel.

Bekanntmachung.

2099. (3.b) Josepha Freyin von Magerl ist am 4ten dieses Monats mit Zurücklassung einer letztwilligen Verordnung gestorben.

Wer demnach an derselben Nachlassenschaft aus was immer für einem Titel einen Anspruch zu machen hat, wird hiemit aufgefodert, solchen binnen 30 Tagen um so zuverläßiger bey unterzeichnetem Patrimonial-Gerichte geltend zu machen und gehörig zu liquidiren, als nach Ablauf dieses Termins in dieser Verlassenschafts-Verhandlung weiterer gesetzlicher Ordnung nach fürgeschritten werden wird. Den 10. May 1820.

Freyherrlich Burgauisches Patrimonial-Gerichts Gries-Ackerzell.

Stichanner, Gerichtshalter.

Stadlhauser, Aktuar.

2102. **Vom**

Königl. baierischen Kreis- und Stadtgerichts wegen

wird andurch bekannt gemacht, daß nach dem heute gefaßten Erkenntniß die in dem nachfolgenden Verzeichniße enthaltenen Urkunden für kraftlos erkannt worden sind.

Laufend. Numer.	Namen der schuldenden Kassa.	Name des Gläubigers: des ursprünglichen.	des jetzigen.	Kapitals-Betrag ursprünglicher. fl.	kr.	jetziger. fl.	kr.	Datum der Obligation.	Zins-Fuß.
1	Vormals Nürnberger Loosungsamt, jezt die genannte königl. Kasse.	Frhrl. v. Tucherl. Stiftung für die Frühmesse zu St. Wöhrd.	Dieselbe.	975	—	975	—	24. Oktbr. 1551.	4
2	» » » »	Dieselbe für die Beringsdorfer Pfarrey.	» » » »	2015	—	2015	—	1523, 3 nach Cant.	3¾
3	» » » »	» » » »	» » » »	394	20	394	20	1523, 3 nach Cant	3¾
4	» » » »	» » » »	» » » »	1484	10	1484	10	1. August 1561 u. 11. Novbr. 1589.	5
5	» » » »	» » » »	» » » »	200	—	200	—	1. Novbr. 1613.	4
6	» » » »	» » » »	» » » »	500	—	500	—	2. May 1623.	4
7	» » » »	» » » »	» » » »	400	—	400	—	20. Dezbr. 1655.	4
8	Dieselbe.	Hr. Unschlitt-Amtmann v. Scheurl für die Früh-Meßstiftung zu Fischbach.	Derselbe.	650	—	650	—	1509, am 2. nach Trinit.	3¾
9	» » » »	» » » »	» » » »	300	—	300	—	1. May 1606.	5
10	» » » »	» » » »	» » » »	800	—	800	—	12. Jäner 1622.	5
11	» » » »	» » » »	» » » »	250	—	250	—	4. April 1677.	4
12	» » » »	» » » »	» » » »	30	—	30	—	1. May 1684.	5
13	» » » »	» » » »	» » » »	100	—	100	—	1. May 1698.	3
14	» » » »	» » » »	» » » »	100	—	100	—	4. July 1632.	4
15	Vormals Nbgr. Loosungsamt, jezt Nbgr. Kasse.	Hr. Oberförster Frhr. v. Haller für die Frhrl. v. Haller Pukenhofers. Vorschickung.	Dieselben.	2809	53⅓	2809	53⅓	1557.	—
16	» » » »	» » » »	» » » »	10951	4⅓	10951	4⅓	1557.	—
17	» » » »	» » » »	» » » »	325	—	325	—	1. Nov. 1585.	5
18	» » » »	» » » »	» » » »	81	15	81	15	1. Novbr. 1603, 1. May 1614, u. 1. May 1615.	4
19	» » » »	» » » »	» » » »	25	—	25	—	1. Novbr. 1618.	4
20	Dieselbe.	Hr. Direktor Reindel für die hiesige Zeichnungs-Schule.	Derselbe.	2000	—	2000	—	1. May 1722.	4
21	» » » »	Anna Maria Löffelholz, geb. v. Kreß.	Königl. baier. pens. Major v. Furtenbach.	1000	—	500	—	1. Novbr. 1757.	4
22	» » » »	Gustav Phil. Tezel.	Hr. Senat. v. Marsdorf sen.	2445	—	2445	—	1751.	4
23	» » » »	Ursula Hans Tuchersche Stiftung.	» » » »	216	40	216	40	1506, 2 Cant.	3½
24	» » » »	Justus Jakob Preusche Fidey-Kommiß.	Hr. Friedrich Jakob von Sichart zu Leyen.	16000	—	16000	—	1771, den 2. May.	4
25	» » » »	Georg Christ. Gottlieb v. Imhof.	Hr. Burgamtmann Joh. Sigm. Gg. v. Imhof.	1900	—	1900	—	1. May 1733. 1. May 1747.	4

Laufend. Nummer.	Namen der schuldenden Kasse.	Name des Gläubigers: des ursprünglichen.	Name des Gläubigers: des jetzigen.	Kapitals-Betrag: ursprünglicher. fl.	kr.	Kapitals-Betrag: jetziger. fl.	kr.	Datum der Obligation.	Zins-Fuß.
26	Vormals Nbgr. Loosungsamt, jetzt Nbgr. Kasse.	Waldstromer Fideic.-Kommiß.	Hr. Stadtger. Assessor v. Waldstromer.	575	—	575	—	1. May 1687.	4
27	" " " "	Frau Maria Helena von Holzschuher.	Frau Baudirectorin von Welser.	5078	20	2445	—	1. Febr. 1748, 1. May 1764.	4
28	" " " "	v. Welser. Stiftung.	Hr. Senator Paul Karl v. Welser.	600	—	600	—	1. Septbr. 1619.	4½ u. 4
29	" " " "	Land- und Bauern-Ger. Ass. Gottl. Christ. Karl v. Grundherr.	Hr. Dr. Mannert, als Massekurator des Nebengenannten.	90	—	90	—	1. May 1792.	3
30	" " " "	Hr. Senator Joh. Karl Burkhard von Grundherr.	Derselbe als vormaliger Land- und Bauerngerichts-Assessor.	90	—	90	—	2. May 1792.	3

Nürnberg, den 29. April 1820.

Königl. baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Merz.

Heyd, Coll.

2107. (3. b) Vom

Königl. baier. Landgericht Erding.

Im Wege der Vollstreckung wird das Gantanwesen des Anton Gruber, Wieserbauer zu Oberdieng, zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

I. Dasselbe besteht

1) aus dem zum königl. Rentamt Erding leibrechtsbaren ganzen Wieserhof zu Oberdieng mit den erforderlichen Oekonomie-Gebäuden, ungefähr 102 Tagwerk Aeckern, im Winter- und Sommerfeld gehörig angebaut, 77½ Tagwerk Wiesen, Vieh und Fahrniß;
2) aus dem erbrechtsbaren Krautacker mit 70 Decimalen;
3) aus 26 Tagw. 40 Decim. Holzgrund in der Schwaigerlohe, ebenfalls erbrechtsbar;
4) aus der zum königl. Rentamte Erding freystiftsbaren Wiese pr. 3 Tagw.;
5) aus 6 Tagw. 6 Decim. ludelgenen Wiesen, endlich
6) aus dem Antheil an den Looswiesen mit 9 Tagwerk.

II. Die Lasten sind von sämmtlichen Bestandtheilen mit Ausnahme Nro. 6.

Grundsteuer-Simplum . .	15	fl.	12	kr.
Scharwerkgeld	9	"	—	"
Dorfhaber	—	"	45	"
Faßnachthenne	—	"	9	"
Stift	13	"	22	" 6 hl.
Eingelegte Gilt	—	"	17	" 1 "

Gilt: Waizen . 4 Sch. 4 M. — V. 2 S.
Korn . . 18 " 5 " — " — "
Haber . 17 " 5 " 1 " — "

Herkömmliche Gaben:

Zur Pfarrey Aufkirchen
1 Kirchtrachtlaib;
zur dasigen Kooperatur
8 Korn)
4 Haber) Gefällherren-Garben.

III. Der öffentliche Verkauf wird Samstag den 3ten Juny im diesseitigen Amtslokale von Vormittags 8 Uhr bis Glockenschlag 12 Uhr, vorbehaltlich der Genehmigung von Seite der Gläubiger, vorgenommen, auch werden zugleich Anbothe sowohl über den ganzen Guts-Komplex als über einzelne Stücke davon aufgenommen.

Erding den 10. May 1820.

v. Inama, Landrichter.

Bekanntmachung.

2074. (3. c) In Gemäßheit allerhöchsten Reskripts vom 19. April l. J. und königl. Regierungs-Befehl vom 26. April d. J. werden folgende Staatsrealitäten im Wege öffentlicher Versteigerung auf vollkommenes freyes Eigenthum, nach den Bestimmungen der allerhöchsten Normal-Verordnung vom 30. Septbr. 1811, Regierungs-Blatt Seite 1577 salva ratificatione in folgenden Tagen verkauft:

Am Mittwoch den 24. May l. J.

Das königl. ehemals collegiatstiftliche Decanhaus in der Neustadt zu Landshut H. Nro. 475 sammt Hofraum und anliegenden schönen Garten.

Das Gebäude, Hofraum und Garten enthalten nach definitivem Steuervermessungs-Plan Nr. 487 47 Decim.

Außer der definitiven Grundsteuer, welche per simplum 8 kr. 4 hl. beträgt, liegt dermalen keine Abgabe auf dieser Realität.

Am Donnerstag den 25 May.

Das königl. ehemalige Kapitelrichterhaus nächst der St. Martins-Pfarrkirche zu Landshut H. Nro. 221 sammt Hofraum und rückwärts anliegenden Einfahrts-Häuschen.

Nach definitiver Steuervermessung enthält dieses Haus, Hof-Raum und Einfahrts-Häuschen 7 Decim.

Außer der definitiven Grundsteuer, welche per simplum 6 hl. beträgt, liegt dermalen keine Abgabe auf dieser Realität.

Am Freytag den 26. May.

Das königl vorm Fürstenthum Regensburg acquirirte Gerichts-Diener-Anwesen im Dorf Mettenbach 4 Stunden vo Landshut entfernt.

Dieses Anwesen besteht in Folgendem:

1) Gebäude.

In dem Wohnhaus, Stadel, Backofen und Hausgarten zu Mettenbach H. Nro. 55 Plandesitz Nro 33 et 97 per — Tagw. 89 Decim.

2) Feldgründe.

Die Aecker Plan Nro. 174, 317, 387, 944, 950, 957 et 356 zusammen per 7 Tagw. 88 Decim.

3) Wiesen.

Die Wiesgründe Plan Nro. 1303, 1375 et 1377 zusammen per 8 Tagw. 55 Decim.

Und der Waldgrund Plan Nro. 1318 per 5 Tagw. 54 Decim.

Holz.

Der mit Poschen bewachsene Gemeinde-Holzgrund Besitz Nro. 317 per 2 Tagw. 54 Decim.

Zusammen 25 Tagw. 40 Decim.

Die Abgaben von vorstehendem Anwesen bestehen dermalen in folgenden:

1) Zur definitiven Grundsteuer per simplum 1 fl. 10 kr. 7 hl.

2) Jährliche Gewerbsteuer — „ 30 „ — „

Zur Entfernung aller Reklamationen wird im Voraus erklärt, daß für die Richtigkeit der oben angegebenen Flächengröße nicht gebürgt wird, indem sich jeder Käufer durch eigene Einsicht die nöthige Kenntniß verschaffen kann.

Der Verkauf der vorstehenden Staatsrealitäten wird im Bureau des unterfertigten Amtes an den oben bestimmten Tagen von 9 Uhr früh bis 12 Uhr Mittags vorgenommen, wozu hiedurch allgemeine Einladung erlassen wird.

Den 1. May 1820.

Königl. Rentamt Landshut im Isarkreise.

F. v. Prielmeyer, Rentbeamter.

2134. Ankündigung,

für Jedermann, besonders für alle Handels- und Gewerbs-Leute.

Der wesentliche Nutzen einer genauen Kenntniß von dem Ursprunge, den Eigenschaften, und dem Verbrauche jener Natur- und Kunsterzeugnisse, wodurch die allgemeinen Bedürfnisse oder die Bequemlichkeiten des Lebens vermittelt werden, ist gewiß Jedermann einleuchtend, die vielleicht Manchem schon fühlbar gewesen.

Diese Waaren Kenntniß sich praktisch zu erwerben, haben nur Wenige in ihren Verhältnissen Gelegenheit, und dann nur in wenigen Artikeln, und der Ankauf auch des geringsten Handbuches der Waarenkunde ist durch hohe Preise so bedeutend erschwert, daß nur die unmittelbare Nothwendigkeit eine solche Ausgabe begründen kann, welche dennoch immer unräthlich bleibt, weil auch die größte Ausdehnung in der Bogenzahl die erwartete Vollständigkeit nicht verbürgen kann. Es wird daher ein

Beytrag

zur Waaren-Kenntniß in Bezug auf den königl. baierischen Zolltarif vom 22. July 1819 nach den vorzüglichsten Quellen bearbeitet, —

als ein vaterländisches Unternehmen, für Jedermann, besonders aber für das gesammte Zolldienst-Personal, so wie für diejenigen, welche im Zolldienste als Praktikanten oder Adspiranten Anstellung suchen, für Kaufleute und Landkrämer, für alle Zöglinge des Handelsstandes, endlich für Jeden, der durch selbsterlernte Waaren-Kunde vor Uebervortheilungen im allgemeinen Verkehre sich zu schützen wünscht, von dem größten Interesse seyn.

Dieses gemeinnützige Werk, womit man einem langgefühlten Bedürfnisse abhelfen will, wird demnach auf Subskription oder Vorausunterzeichnung zu dem äußerst geringen Preise von 1 fl. 12 kr. für das Exemplar — der Ladenpreis wird bedeutend höher — mit der Bemerkung angekündigt, daß die Voraus-Unterzeichnung bey allen königl. baierischen Oberzoll- und Hauptämtern, Bezollämtern und Grenzzoll-Stationen angenommen wird, woselbst auch später die bestellten Exemplare an die Herrn Subskribenten gegen Erlegung des Subskriptions-Betrages verabfolgt werden. Mit dem 30. des nächsten Monats Juny werden die Subskriptionslisten geschlossen, und dann tritt der erhöhte Ladenpreis ein.

München im May 1820.

Ankündigung.

2078. (3-3) Um dem beehrenden Zutrauen zu entsprechen, dessen ich mich seit geraumer Zeit von Seite eines hohen verehrlichen Publikums zu erfreuen habe, sehe ich mich veranlaßt hiemit anzuzeigen, daß mein schon bekanntes Waaren-Lager nicht nur allein wieder ganz neu und vollkommen assortirt ist, sondern auch daß ich in Verbindung mit meinen auswärtigen Freunden zugleich im Stand gesetzt bin, die hier nachbenannten Artikels zu merkbar billigeren Preisen als bisher erlassen zu können; als: Merinos und Bombasins zu Kleider und Meubles von allen Farben, breite und schmale ächt ostind. Nankins pma. qual., farbigte glatte und crosirte Nanquinets, Sommer-Cords, Baumwoll Satens, weiß und farbigte Tricots Gasticords, extra feine und feine Ripps, Oriental Dimities (engl. Barchent) alle Sorten Piques, glatte und gestreifte Cambrics Percals, Mousselins — feine und ord. Hammans in allen Breiten, Madapollams mouchirde und glatte Gaze, Crepp, Tulle, Lompsets und Petinets, alle Gattungen Calicots Bengales, Ginghams —, holländische und Schweizer Leinwand, engl. Canefas zu Betten, gedruckte Bettdecken von Pique und Cachemir, fein engl und sächsische Herren und Damen Strümpfe —, alle Sorten Merinos und seidene Shwals, Schärpen, Levantin und Atlas-Tücher, Gros de Naples, Gros des Indes, Matellines, Taffent ꝛc. ꝛc. nebst vielen andern kleinen Artikeln. —

Ich empfehle mich zur Fortdauer des bisher genossenen schmeichelhaften Zuspruches mit der Versicherung, daß ich es mir jeder Zeit thätigst angelegen seyn lassen werde, die Zufriedenheit meiner Abnehmer sowohl durch gute als preiswürdige Waare zu gewinnen. München den 2. May 1820.

Fr. Xav. Strohammer, im Thal Peter Nro. 552.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch — Nro. 122 — 24. May 1826.

Deutschland.

Oesterreich. Die Augsb. Allg. Ztg. enthält Folgendes aus Wien, vom 17. May. Gestern fand die einundreyßigste Konferenz der hier versammelten Bevollmächtigten der deutschen Kabinette in dem Gebäude der kk. geheimen Hof- und Staatskanzley statt. In dieser Konferenz wurde die aus 65 Artikeln bestehende Schluß-Akte — das Haupt-Resultat der hiesigen Konferenzverhandlungen — von den Bevollmächtigten sämmtlicher Bundes-Regierungen unterzeichnet. In acht Tagen werden die Sitzungen gänzlich geschlossen seyn. Mehrere der hier anwesend gewesenen Bevollmächtigten sind gestern Nachts bereits abgereist. Außer den in der Schlußakte zu weiterer Entwickelung und Konsolidirung der Bundesverhältnisse erledigten Gegenständen, sind in den hiesigen Konferenzen noch verschiedene andere, als definitive Regulirung der Verhältnisse der ehemaligen Reichsunmittelbaren, Freyheit des Handelsverkehrs, Schlichtung der Verhältnisse der israelitischen Gemeinde in Frankfurt, Organisation des deutschen Buchhandels, Abschaffung des Nachdrucks in allen Bundesstaaten u. s. w. zur Sprache gekommen. Auch heißt es, daß der Antrag zu Einräumung völlig freyen Verkehrs mit den nothwendigsten Lebensbedürfnissen, als Getraide, Schlachtvieh u. s. w. zwischen sämmtlichen deutschen Bundesstaaten (Oesterreich und Preußen mit einbegriffen gemacht worden sey. In Hinsicht des künftigen Geschäftsganges am deutschen Bundestage soll im Antrage seyn, die Wintermonate (vom November bis Ostern) den eigentlichen und wichtigern Bundes-Geschäften zu widmen, die minderwichtigen und Privatangelegenheiten aber (dringende Fälle ausgenommen) in den Sommermonaten zu erledigen. Den Winter-Sitzungen müssen dann immer alle Gesandten sämmtlicher 17 Stimmen beywohnen; während der Sommerzeit wird jedoch immer nur die Anwesenheit Einiger erfordert; die andern können sich substituiren lassen. Auf diese Art wird also die Bundesversammlung im eigentlichen Sinne des Wortes permanent. — Den neuesten Nachrichten aus Teheran (über Konstantinopel) zufolge soll sich der Schah von Persien (Fet Ali Schah) in sehr übeln Gesundheits-Umständen befinden. Man besorgte nach seinem Ableben große Parthenungen und Bürgerkriege in Persien, da der von seinem Vater von der Thronfolge ausgeschlossene älteste Sohn Ali Mirsa großen Anhang im Reiche hat und von den Russen gegen seinen zum Thronfolger ernannten jüngern Bruder Abbas Mirsa unterstützt zu werden scheint. Die Engländer sollen sich dagegen günstiger für Abbas Mirsa zeigen und manche wollen die letzte Expedition der Britten nach dem persischen Meerbusen mit Obigem in Zusammenhang bringen. Auf jeden Fall glaubte man, daß es die Absicht der Britten sey, an den dortigen Küsten eine bleibende Niederlassung zu gründen.

Baden. Mannheim, den 18. May. Sand wird enthauptet. Das Blutgerüst wird in gleicher Höhe mit dem niedern Wagen, auf welchem er auf den Richt-Platz — die vor dem Heidelberger Thor gelegene Kuh-Weide — geführt wird, erbaut werden und der Nach-Richter von Heidelberg übermorgen die Exekution verrichten.

Ein General-Adjudant Sr. königl. Hoheit des Groß-Herzogs ist bereits mit dem Auftrage in Mannheim angekommen, die bey ähnlichen Fällen üblichen Sicherheits-Maaßregeln zu leiten. Man erwartet den Zusammenfluß einer ungeheuern Menschenmenge. Nächstens wird, wie man sagt, das Werk des Hrn. Staatsraths und Kanzlers von Hohenhorst, der die Untersuchung des Deliquenten geführt hat, im Druck erscheinen und das Publikum durch dasselbe in die genaueste Kenntniß nach Anleitung der Akten gesetzt werden.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 15. May eröffnete General Foy die Debatten über das neueste Wahl-Gesetz. (Es sind 89 Redner gegen, 34 für dasselbe eingeschrieben.) Die Deputirten-Kammer, sagte er, besitzt durch ihr Recht, die Minister anzuklagen, die Steuern zu bewilligen und vorzüglich durch ihre Tribune, ungeheures Gewicht in unserm politischen System. Sie würde im Stande seyn, die Souverainetät an sich zu reißen, hätte nicht die Charte dem Konige die Macht eingeräumt, sie aufzulösen, unter der Bedingung, eine neue, innerhalb drey Monaten einzuberufen. Der König kann demnach von der zuweilen unruhigen (factieuse) Majorität der Kammer, an die immer gesunde, immer ruhige Majorität der Wahl-Kollegien appelliren. Man sieht, wie wichtig ein Gesetz ist, welches die Wirksamkeit dieser Wahl-Kollegien regulirt und über die theuersten Interessen der Nation und der Krone wacht; ein solches Gesetz geht beynahe gleichen Schrittes mit der Charte. Derselbe königl. Gedanke, der 1814 die Charte diktirte, erzeugte auch das Wahl-Gesetz vom 5. Februar 1817. Dieses Gesetz beruft die 100,000 am meisten besteuerten Eigenthümer Frankreichs zur unmittelbaren Wahl ihrer Stellvertreter und wenn auf irgend eine Art der wahre Nationalwille mit Umsicht, Mäßigung und Ordnungsliebe sich aussprechen kann, so mußte es durch das Organ dieses Kerns der Nation geschehen, oder es ist dieß überhaupt nicht möglich. Dieser Kern

wird, wenn er die ihm theuern Institutionen durch irgend eine Kaste bedroht sieht, den Patrioten seiner Studierstube, den Freund der Freyheit und Ehre dem Pfluge entreißen und ihm die Vertheidigung desselben übertragen; er wird nie zu einem National-Selbstmorde die Hand biethen! Dieß fühlten jene alten Feinde des neuen Frankreich wohl und brachen daher in Wuth-Geschrey gegen jenes Wahl-Gesetz aus. (J. f.)

— Nach einer unter den Mitgliedern der Deputirten-Kammer ausgetheilten gedruckten Uebersicht würde die Gesammtzahl der Wahl-Männer des Königreichs, nach dem nun vorgeschlagenen Gesetze, 93,931 betragen, wovon 75,162 auf die Arrondissements-, 18,779 auf die Departements-Wahl-Kollegien kämen.

— Die Pairs-Kammer hörte am 15. May bey verschlossenen Thüren den ersten Bericht über den Louvelschen Prozeß an, welchen der Baron Bastard de l'Estang im Namen der niedergesetzten Untersuchungs-Kommission ihr erstattete. Dem Vernehmen nach ging derselbe dahin, daß die Kommission, ungeachtet der angestrengtesten Sorgfalt, mit der sie den Quellen der unbedeutendsten Gerüchte nachgespürt, keine Spur von Mitschuldigen habe entdecken können. Inzwischen sind noch fünf Personen, wegen frühever Verbindung mit Louvel, in Verhaft; namentlich: Mauvais, nichtaktiver Offizier; Duval, Veteran von Chalons; Bourdein, Schneider von Rouen; Scholens und Thomas, Fouriere in der Vosgen-Legion.

— Der Herzog von Angouleme war am 12. May von Grenoble nach Lyon zurückgekommen.

Spanien.

Eines unsrer Blätter enthält eine Beschreibung der Gefängnisse der Inquisition, die kürzlich von einigen Bürgern waren besucht worden. Sie schließt mit folgenden Worten: „Das sind die schreußlichen Höhlen, die wir untersucht haben und die selbst wilde Thiere vermeiden würden. Der pestilenzialische Dunst, den sie aushauchen; die traurige Stille und die ewige Dunkelheit, die darin herrschen, machen uns das Andenken daran schrecklich. Nie erleuchtete das Gestirn des Tages mit seinen Strahlen diese unterirdischen Hohlen des Schreckens.“ — Aus London und Paris erwartet man zu Madrid einige Buchhändler.

Großbritannien.

London, den 9. May. Folgendes ist der wesentliche Inhalt der am 5. d. M. im Unterhause stattgehabten sehr interessanten Debatten:

„Der Ordre des Tages gemäß erhob sich Hr. Brougham und machte seinen beabsichtigten Vorschlag über die Rechte und Privilegien der Krone, in so fern solche mit der Civil-Liste in Verbindung stehen. „Ich bin weit entfernt davon, sagte er, irgend einen Vorschlag dem Hause zu machen, wodurch die königl. Würde entehrt werden konnte, noch will ich die Rechte und Privilegien der Krone gefährden. Zufolge des alten Herkommens, welches von Anfang unserer Verfassung statt gefunden hat, kann der König kein persönliches Eigenthum in liegenden Gründen besitzen. Alle dergleichen Ländereyen, welche er besitzt, sind heilige Patrimonial-Güter, welche von einer Krone zur andern übertragen werden. Selbst solche Ländereyen, welche er als Privatmann und Prinz besitzt, werden Kron-Güter, sobald er auf den Thron kömmt. Es sind Beyspiele genug, welche hinlänglich beweisen, daß, dem alten und bewährten Herkommen nach, die Krone kein unabhängiges Vermögen besitzt und nicht darüber verfügen kann. 1799 war Hr. Pitt der erste, welcher einen Eingriff in diese Rechte bewerkstelligte und es wurden durch eine Akte im 39sten Regierungs-Jahre Georgs des Dritten der Monarch, seine Erben und Nachfolger in den Stand gesetzt, Ländereyen und bewegliche Güter zu ihrem Vermögen zu schlagen und Vermächtnisse und Bewilligungen zu gewahren. Durch diese Akte wurde das alte Gesetz ganz über den Haufen geworfen und etwas Neues eingeführt. Ich will es gern zugeben, daß, wenn sie auf der einen Seite ihre Ansprüche aufgibt, sie auf der andern auch wieder dafür kompensirt werden muß. Es ist sehr bekannt, daß in alten Zeiten der König verbunden war, aus den Krongütern und anderm Eigenthum nicht allein den königl. Glanz aufrecht zu erhalten, sondern für den öffentlichen Dienst sorgen mußte. Es war nur nach und nach, daß die Einkünfte der Krone nicht hinreichend zu diesem Zweck gefunden wurden und es entstand dadurch eine öftere Gewohnheit beym Parlement, um Zufluß zu diesen Kosten anzutragen. Unter die verschiedenen Einkünfte der Krone gehoren unter andern die Wracks gescheiterter Schiffe und gewisse Fische, die an der Küste gefunden werden. Zufolge dieses Rechts und desjenigen auf Prisen, Bergwerke ꝛc., war die Krone verbunden, die Küste frey von See-Räubern zu halten. Große Veränderungen sind nun in der Anwendung der Einkünfte vorgegangen; die Krone bestreitet die Regierung des Innern oder die Vertheidigung der Küsten nicht mehr aus ihren eigenen Mitteln, sondern Schritt vor Schritt ist diese alte Ausgabe von den Schultern der Krone genommen und auf diejenigen des Volks gelegt worden, und dennoch sind ihr die alten Einkünfte geblieben, die sich in der letzten Regierung auf nicht weniger als 13 Mill. 700,000 Pf. Sterl. belaufen. Sollten diese Einkünfte nun in Zukunft, wie es mein Wunsch ist, unter die Kontrolle des Parlements kommen, so versteht es sich, daß die Krone dagegen ein Aequivalent erhalten muß. Auf welche Art dieß einzurichten ist, darüber will ich mich jezt nicht einlassen. „Wenn ich mein Auge auf die Festsetzung der Civil-Liste wende, so muß ich gestehen, daß solche weder zur Bequemlichkeit, noch zur Würde der Krone gereicht. Alle Ausgaben derselben sind so verworren und unter einander geworfen, daß Niemand daraus klug werden kann. Ein jeder weiß, was das Einkommen des französischen Königs, des amerikanischen Präsidenten oder des Königs der Niederlande ist; aber die Einnahme eines englischen Monarchen, welche ihm zur Behauptung der Würde und des Glanzes der Krone zugestanden werden muß, kann nur ein finanzieller Alchymist ausfinden. Ich glaube nicht, daß irgend ein Kanzler der Schatzkammer hinter das Geheimniß gekommen ist; wenigstens kenne ich einen, der keine genaue Auskunft darüber zu geben vermag, ob der König dem Lande 8 oder 900,000 Pf.

Sterl. kostet. Es ist ein wahrer Jammer zu sehen, wie der Monarch dieses Landes genöthigt ist, kleine Summen mit seinen persönlichen Ausgaben zu vermischen; z. B. große und kleine Salaire an Richter, Minister und Gesandte. Würde es nicht der Würde Sr. Majestät angemessener seyn, wenn über diese kleinen Ausgaben eine besondere Rechnung gehalten wäre? Ein jeder Kaufmann, der nur etwas vom Handel versteht, hält doch separate Rechnungen von seinen verschiedenen Unternehmungen, um den Verlust auf der einen oder den Gewinn auf der andern Seite unterscheiden und eine gehörige Bilanz ziehen zu können. Der sehr achtbare Herr gegenüber (der Kanzler der Schatzkammer) würde aber einen ganz andern Rath geben. — „Nein, thut das nicht", würde er sagen, „werft alles zusammen, eure Vögte, eure Bedienten, eure Weber, halter eine General-Rechnung über eure Pächtereyen, eure Schiffe und Weberstühle, werft alles in einen Topf, das ist der rechte Weg, um daraus klug zu werden, wie ihr eure Wirthschaft treibt." Das ist so der Weg, den der Kanzler der Schatzkammer, Herr Vansittart, liebt, alle seine Handlungen in einen dichten Schleyer, durch welchen Niemand sehen kann, zu hüllen, indem seiner Meynung nach die Würde der Krone gefährdet wäre, wenn separate Rechnungen geführt würden. In alten Zeiten fand es der König nicht unter seiner Würde, eine Abgabe von 1 Penny auf 1 Faß Ale und eine andere von ½ Penny auf 1 Gallon Whisky (eine Art Branntewein) anzunehmen. Wenn das Haus sich einen Begriff von dem jetzigen Zustande der königl. Würde machen will, so muß es nur die Rechnung von 1815, welche auf dem Tische liegt, untersuchen. Da werden die Herren sehen, welchen wichtigen Posten der König bekleidet und woraus die Gesellschaft besteht, welche er zu unterhalten genöthigt ist. Kein kleiner deutscher Prinz oder Baron hat sich je in einer schlechtern Wirthschaft befunden. (Gelächter.) Das erste Item darin ist das Salair an den großen Staats-Offizianten, den Vicar des Towers, von Pfd. St. 1, 13 Sh. 4 P. pr. Jahr; dann kommt der Prediger von St. Bottolph mit Pf. St. 1, 15 Sh. und nun folgt eine Reihe der bedeutendsten und wichtigsten Personen, als: die Vorsteher, Schulmeister, Professoren und Prediger der Universitäten, die verschiedenen Korporationen von Dartmouth und Macclesfield und der Insel Mann, der kon. Astronom in Greenwich, der Falken- und der Ceremonien-Meister ꝛc. ꝛc. Kurz die Arche Noah's konnte nicht bunter als die Civilliste ausgesehen haben. Man findet nicht allein in dieser sonderbaren Versammlung die Jagd und den Tanz, sondern auch das unharmonische Gebrüll wilder Thiere. Da sind der Wächter der Löwen im Tower und der Aufseher beym Ballspiele, Genealogisten, lateinische Sekretärs, Mechaniker und Siegelbewahrer (Gelächter); auch finde ich 108 Pf. Sterl. für einen Nachtwächter der Schatzkammer angesetzt. Ich weiß nicht, ob einer der achtbaren Herren zu diesem Posten gehört; da ich indessen 1000 Pfund an ein gewisses hohes Individuum angesetzt finde, so hoffe ich, daß diese Nachtwächter in ihren untergeordneten Posten ihre Pflicht, mit einer solchen Pünktlichkeit und Wachsamkeit ausüben werden, die derjenigen ihrer Vorgesetzten gleich kommt. (Gelächter.) Ich bitte um die Aufmerksamkeit des Hauses, um die Gründe anzuhören, welche mich dazu bewegen, auf eine gänzliche Veränderung der Civil-Liste anzutragen. Ich wünsche, daß Dasjenige, was das Haus Sr. Majestät zur Erhaltung der Würde der Krone bewilligt, liberal sey und freywillig gegeben werde und zwar nicht auf Lebenszeit, sondern so lange diese Festsetzung beyden Theilen genügt. Die Civil-Liste ist entstanden, weil der Monarch die erblichen Einkünfte der Krone aufgegeben hat und es würde ungerecht und undankbar seyn, der Krone eine Festsetzung auf Lebenszeit zu geben. Welche unangenehme Vorfälle aus einem solchen früheren Arrangement entstanden sind, davon gibt die letzte Regierung ein Beyspiel. Se. verstorbene Majestät hatten gleichfalls die erblichen Einkünfte gegen die Bewilligung einer Civil-Liste aufgegeben; allein seit den 60 Jahren Ihrer Regierung war das Parlament verbunden, 6mal in neue Verhandlungen zu treten und 3mal den Defekt an der Civil-Liste gut zu machen. In den ersten 9 Jahren wurden schon 100,000 Pf. Sterl. mehr bewilligt und 1769 eine halbe Million. Die Basis, nach welcher ich wünsche, daß verfahren werden möge, ist: alle Korn-Einkünfte zum konsolidirten Fonds zu schlagen und von diesem Fonds die Civil-Liste zur Erhaltung der königlichen Würde zu formiren. Ich weiß, daß der Großkanzler, der Sprecher des Hauses, die Gesandten und andere öffentliche Beamte aus der Civil-Liste bezahlt werden; ich weiß, daß sie zufällige und gewisse Ausgaben enthält, daß davon 35,000 Pf. St. an einen gewissen Obersten für einen Besuch nach Paris bezahlt worden sind. Ich habe nichts dagegen einzuwenden; aber wird man wohl glauben, daß, wenn dergleichen Ausgaben vor das Parlament zur Untersuchung gebracht wären, sie bezahlt werden würden? (Hört! hört!) Ein anderer Gegenstand sind die Admiralitäts- und andere Rechte. Da kann ich von großen Summen sprechen, welche der Krone zugefallen sind, so z. B. 1807 113,000 Pf. und 47,000 Pf., 1809 62,000 Pf.; alle diese Gelder waren von Personen eingegangen, welche ohne Erben starben. Im Jahre 1804 erhielt die Krone für condemnirte Schiffe 364,000 Pfund Sterl., so wie sich die holländischen und spanischen Prisen auf 3 Mill. Pfd. beliefen. Was soll daraus werden, wenn solche Summen von der Controlle des Parlaments ferner ausgeschlossen bleiben? Wenn es nöthig gefunden wird, um den Abkömmlingen eines St. Vincent, eines Hutchinson oder eines Nelson eine Pension auszusetzen, so wird kein Geheimniß daraus gemacht. Die Minister schlagen dergleichen öffentlich im Hause vor; aber wenn man gewisse andere Pensionen ertheilen will an Personen, deren Vorfahren weder in Aegypten, noch am Nil gefiegt haben, dann wird das Geld, ohne das Parlement zu fragen, hergegeben. (J. f.)

Vermischte Nachrichten.

München, den 22. May. Gestern hatte das von Mde. Bender und den Gebrüdern gleichen Namens im neuen königl. Hof- und National-Theater veranstaltete große Vokal- und Instrumental-Konzert statt. Wir wurden im hohen Grade durch den Gesang der Mde. Bender

überrascht und müßen gestehen, daß sie im Technischen alles leistete, was man nur von einer Sängerin erster Größe fodern darf. Ob wir gleich die Variationen (o dolce concento) von Mde. Catalani vortragen hörten, deren Gesang auch nach Jahren unvergeßlich bleibt, so wußte doch die überaus geschickte Konzertgeberin durch reine Intonation, durch Umfang, Kraft und Wohllaut der Stimme, verbunden mit einer außerordentlichen Kunstfertigkeit, die Bewunderung des Publikums in so hohem Grade zu erregen, daß man die Wiederholung der letzten Variationen durch unausgesetzten Beyfall gleichsam erstürmte. Allerdings müssen wir aber auch gestehn, daß es dieser Künstlerin an Deutlichkeit und Reinheit der Aussprache (sie sang Italienisch) und an Innigkeit und Wahrheit des Ausdrucks zuweilen gebrach, was bey Bravour-Sängerinnen leider fast immer vermißt wird. Die Gebrüder Beuder, erste Clarinettisten Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, zeichnen sich besonders durch den gleichen Hauch aus, der ihr Spiel, das nur aus einem Instrumente zu kommen scheint, durchdringet und gewährten uns im crescendo und descrescendo vorzüglichen Genuß. Ihre Phantasie für 2 Clarinetten, ohne Orchester-Begleitung, war sehr schön und liefert eine ehrenvolle Probe von dem Talente des jungen Hrn. Beuder als Compositeur. Sie erhielten nach jedem Stücke, das sie diesen Abend gaben, rauschenden Beyfall und unser musikliebendes Publikum wird sich an einen Genuß, den Hr. Molique durch sein treffliches Spiel auf der Violin noch erhöhte, mit Vergnügen erinnern.

Kurse:

Wien. Am 18. May Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 75; Conventionsmünze pCt. 250.
Paris. Am 15. May. Konsol. 5 Proz. 73 Fr. 60 Cent.
London. Am 12. May. Konsol. 3 Proz. 70.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch: Zum Erstenmale: Szar Iwan. Dann folgt zum Erstenmale: Die Nachtigal und der Rabe, Oper.

Donnerstag: Welches ist die Braut, Lustspiel.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: Tancredi.

Zur Feyer des allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Majestät des Königes werden Donnerstag, Freytag und Samstag, den 25., 26. und 27. May die akademischen Säle der physikalischen und naturhistorischen Sammlungen, Nachmittag von 2 bis 5 Uhr, dem Publikum geöffnet werden.

Mit Oeffnung des naturhistorischen Museums wird dann die Sommer-Monate hindurch jeden Donnerstag von 2 bis 4 Uhr Nachmittags fortgefahren werden.

München den 22. May 1820.

Akademie der Wissenschaften.

Messieurs les Amateurs sont invités, a voir une jolie collection de tableaux, parmi lesquels ils en remarqueront l'un très beau choix, principalement de l'ancienne école Allemande.

Le proprietaire de la dite collection assure les personnes qui voudront bien l'honnorer de leur visite, qu'il sera impossible pour leur être agréable, soit en faisant des échanges, ou par des prix extremement moderés.

S'addresser jardin de la cour, caffee italien, au premier étage.

Versteigerung.

2136. (3. a) Montag den 29. May und die folgenden Tage werden auf dem Rindermarkte Nro. 647 im ersten Stocke von 9 bis 12 Uhr, Nachmittag von 3 bis 6 Uhr nachstehende Gegenstände gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Dieselben bestehen: In silbernen Kaffee-, Thee- und Milch-Kannen, silbernen Tischleuchtern, mehreren Dutzend silbernen Messerbestecken sammt Löffeln, Salzfässern, plattirten und messingenen Leuchtern, Spiegeln, Stockuhren, Gemälden, Gläsern, mehreren Servisen von Porzellain, Kupfer, Zinn, Messing von verschiedener Art, Frauenkleidern, Fenstervorhängen, Bett- und Tisch-Wäsch, sehr vielen Matratzen und Federbetten, Kommod-, Schreib- und Kleiderkästen von Nußbaum- und Eichenholz, mehreren Dutzend Sesseln, Kanapees, verschiedenen Tischen, Bettladen, Strohsäcken, eisernen blechenen Küchengeräthen, Pferdgeschirren und Wägen.

An Wein in Fässern: Bordeaux Medoc 1 Eimer 44 Maas, Elsasser Edelwein 3 E. 46 M., Elsasser 6 E. 8 M., Nierensteiner 1811 3 E. 36 M., Laubenheimer 1 E. 10 M., Rupertsberger 1811 3 E. 28 M., detto 1818 9 E., Mosler 2 E. 24 M. detto 2 E. 28 M., Ungsteiner 1811 1 E., detto 53 M., detto ordinaire 2 E. 42 M., Wertheimer 1 E. 10 M., Würzburger 1804 1 E. 20 M., detto 1818 2 E. 12 M.

In Bouteillen:

Chateau Margot, Medoc, Mallago, Hochheimer, Nierensteiner, Ungsteiner und Würzburger.

Die zur Versteigerung bestimmten Gegenstände werden hindurch gewechselt, das Silber wird jeden Tag zwischen 11 und 12 Uhr verkauft, was die vorhandenen Weine betrifft, beruht es bloß an geeigneten Liebhabern, wornach ein eigener Tag dazu bestimmt wird. Kaufsliebhaber sind hiezu höflichst eingeladen.

2150. Es sind in der Burgstraße Nro. 177 über 4 Stiegen rückwärts bey Jos. Winterperger Meßgewänder, Ornate, 7 Antipendien, ein schöner Chorrock, mehrere Figuren von Elfenbein u. a. zu verkaufen.

2151. Sieben Tagwerk zweymähdige Wiesen am Türkengraben, wovon 5½ Tagwerk mit Klee angebaut sind, werden verstiftet. Das Nähere ist von 2 bis 4 Uhr vor dem Schwabingerthore in der Glückstraße Nro. 424 zu erfragen.

2141. (2. a) Es wird eine ordentliche Person zum täglichen Unterricht von einigen Stunden in schönen weiblichen Handarbeiten und in der französischen Sprache gegen annehmbare Bedingnisse aufzunehmen gesucht. Nähere Auskunft ertheilt das Königl. Polizey-Anfragsbüreau.

Die 762te Ziehung in Regensburg ist heute Donnerstag den 18. May 1820 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zu Vorschein kamen:

58 28 33 73 40

Die 763te Ziehung wird den 19ten Juny, und inzwischen die 101te Nürnberger Ziehung den 29. May, und den 8. Juny die 1142te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 123 | 25. May 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Ihre kais. Maj. die Erzherzogin Clementine langten am 13. May von Koniginhráz zu Prag an und stiegen im königlichen Schlosse ab, wo schon früher der Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen und der Prinz Anton von Sachsen mit seiner Gemahlin eingetroffen waren.

Preussen. Der Korresp. v. u. f. Deutschland enthält Folgendes aus Berlin, vom 16. May. Der General Massenbach soll in seinem Gefängniß zu Küstrin, wie es heißt einen sehr künstlichen Plan ausgearbeitet haben, wonach die preußische Staatsschuld in 6½ Jahren getilgt werden könne. Er soll dieserhalb einen Brief (wovon hier in Gesellschaften einige Abschriften zirkuliren) an den Kommandanten geschrieben haben, worin er denselben ersucht, seinen Plan hohen Sachkundigen, zur näheren Prüfung, vorlegen zu dürfen. — Am vergangenen Sonn-Abend, Nachmittags um 5 Uhr, starb der als Schriftsteller rühmlich bekannte Kriegsrath von Kölln, nach einer mehrmonatlichen Krankheit.

Baden. Die Augsb. Allg. Ztg. enthält Folgendes aus Mannheim, vom 20. May. Heute früh um 5 Uhr wurde das Urtheil an Sand vollzogen. Es war Befehl von Karlsruhe gekommen, statt um 10 Uhr um 5 Uhr die Hinrichtung vorzunehmen; nichtsdestoweniger war schon um 4 Uhr eine unermeßliche Zuschauermenge in Bewegung. Die Garnison stand unter Anführung des Generals v. Neuenstein unter den Waffen und machte Patrouillen. Sand wurde in einer Kutsche, welcher eine zweyte Kutsche mit dem Stadtdirektor und einigen Räthen folgte, unter Dragoner-Eskorte nach dem Richtplatze gebracht; er zeigte viel Heiterkeit und Ruhe, und erhielt von den Zuschauern, die er nach allen Seiten grüßte, viele Beweise des Mitleids. Er behauptete seine Ruhe auch in den letzten Augenblicken, als ihm die Haare abgeschnitten und die Augen verbunden wurden; er nahm von seinem Gefangenwärter Abschied, dankte ihm für seine Sorgfalt und trug ihm auf, seine Familie zu grüßen. Leider wurde der Kopf nicht auf einen Hieb vom Rumpfe getrennt, der Scharfrichter mußte zweymal hauen. Uebrigens herrschte bey dem ganzen Vorgange die größte Ordnung; nur als der Körper vom Schaffott gebracht wurde, drängten sich Einige gewaltsam hinzu, um ihre Taschentücher in das Blut zu tauchen, oder sich der abgeschnittenen Haare zu bemächtigen. Heute Abend wird er auf dem lutherischen Kirchhofe begraben. Von Heidelberg war kein Studirender gegenwärtig.

Frankreich.

Paris, den 16. May. Fortsetzung der Sitzung vom 15ten dieß. General Foy stimmte für die Verwerfung des neuen Gesetzes, das, nach ihm, die Kontre-Revolution und einen Augenblick herbeyführen müsse, wo ein Abgrund nach dem andern für Frankreich sich öffnen werde. De la Bourdonnaye sprach im entgegengesetzten Sinne. Er sagte unter anderm: Wie könne man im Zweifel seyn, daß ein Wahl-Gesetz verändert werden müsse, das jenen Redner (Manuel) in die Kammer gebracht, der sich nicht gescheut habe, den Monarchen selbst, den unverletzlichen Monarchen, anzuklagen, der es gewagt, ihm den Vorwurf zu machen, daß er die Farben der Revolution verbannt habe, jene Farben, die er die National-Farben in einem Augenblicke genannt, wo sie Zeichen des Aufruhrs und der Usurpation seyen ꝛc. Die hierauf gefolgten Redner, Hernoux, Castelbajac und François (de Nantes), sprachen und zwar der erste und der dritte, gegen und der zweyte für das neue Gesetz. François wurde mehrmals durch Murren, aber auch von einem Theile der Tribunen durch laute Beyfallsbezeugungen unterbrochen, letzteres besonders, als er, gegen die Minister sich wendend, ausrief: Wollen sie im Sinne der Nation regieren, sehen sie dann auf das, was sie wünscht; der starke Theil der Nation besteht aus den gebildeten größern oder kleinern Güter-Besitzern, den Manufakturisten, den Künstlern, den erfahrnen Kriegern; hierin liegen die Elemente eines guten Wahl-Gesetzes ꝛc. Der Präsident verwieß den Tribunen ihr unziemliches Bravorufen und ließ einige der Hauptschreyer durch die Huissiers aus dem Saale schaffen. Heute wird die Diskussion fortgesetzt.

— Aus Auxerre wird unterm 14. d. in dem Moniteur geschrieben: Ihre Maj. die Königin von England, welche unter dem Namen, Marquise von Bult, reiset, ist diesen Morgen 8 Uhr in unserer Stadt angekommen, um sich nach Paris zu begeben. Ihre Maj. wünschten, die Ufer der Yonne und der Seine kennen zu lernen und bestiegen daher ein bedecktes Schiff, das für Sie in Bereitschaft gehalten wurde und auf welchem Sie den 16. d. in Paris anzukommen gedachten. Auf Ihrem Wagen stehen die Worte: Spe meliore vehor. Ihre Majestät haben das strengste Inkognito beobachten wollen; Ihre Ankunft wurde aber bald bekannt und das Zusammenströmen von Menschen auf Ihrem Wege von Ihrem Hotel an bis zum Einschiffungsort konnte Sie davon überzeugen.

Spanien.

Durch einen Kourier erhielt man zu Paris Madrider

Nachrichten bis zum 9. May. Die Infantin Louise Charlotte war am 6. May von einem Prinzen entbunden worden, welcher in der Taufe die Namen Franz von Assisi Ludwig Ferdinand erhalten wird. — Es erschienen fortwährend viele königliche Dekrete, meist in Bezug auf die Finanzen. Eins davon untersagt die Anhäufung mehrerer Gehalte oder Pensionen auf Eine Person; ein anderes weist die, zu Erhaltung einiger entbehrlichen königl. Lust-Schlösser bestimmten Einkünfte der Schulden-Tilgungs-Kasse zu. — Eine der ersten Handlungen des neuen Ministers Don Cauga-Arguelles war die Aufhebung aller Abgaben für Einfuhr von Büchern, Kupferstichen ꝛc. aus dem Auslande. — Im Klub Lorenzini ward der gewesene Minister Pizarro wegen seines Betragens auf dem Wiener Kongresse und wegen des Ankaufs der russischen Kriegs-Schiffe, hart angeklagt.

Großbritannien.

London, den 9. May. Beschluß der am 5. dieß Monats im Unterhause stattgehabten Debatten: Unter den verschiedenen Bewilligungen und Pensionen will ich nur die bekannte Sache des Sir Home Popham anführen. Als dieser tapfere Admiral fand, daß am Ende des Kriegs seine berühmte Laufbahn aufhörte, so wünschte er aufs neue sich in sein Element zu versetzen, um sich den öffentlichen Beyfall zu verdienen. In dieser Absicht engagirte sich der würdige Offizier in ein Smuggel Geschäft: (Gelächter.) Ein jeder hat seinen Geschmack; einige suchen ihren Ruhm im Felde und finden ihren Tod, andere suchen ihn in der Smuggeley und werden aufgebracht. (Allgemeines Gelächter). Der tapfere Seemann verschaffte sich simulirte Papiere und verfügte sich mit seinen verbotenen Waaren nach Indien; aber wie es denn bisweilen kommt, daß die besten Unternehmungen nicht gelingen, so ging es denn auch mit ihm. Er stieß auf den brittischen Admiral Robinson, welcher das Interesse seines Landes eifrig beherzigte und diesen tapfern und ausgezeichneten Contrebandier aufbrachte. (Gelächter.) Nun, was geschah? Anstatt die ganze Beute an den tapfern Admiral, der seine Schuldigkeit gethan hatte, zu überliefern, gab man dem tapfern Offizier, welcher sich zum Smuggler erniedrigt hatte, 15 bis 20000 Pf. St. als einen Schaden Ersatz. Dieß ist nur ein Beyspiel von hundert andern Fällen, in welchen die Minister Belohnungen austheilen, ohne darüber das Parlement zu befragen. Früher wurden alle Schiffe, welche vor einer formlichen Kriegs-Erklärung aufgebracht waren, freygegeben; aber seit Einführung der Pariser-Akte sind alle genommenen Schiffe das Eigenthum der Krone. Ist es recht, ist es billig, daß Schiffe, welche unwissend mit dem Ausbruch irgend eines Kriegs, in unsre Häfen einlaufen, genommen werden? Ich frage das Haus: steht der Charakter dieser Nation durch solche Handlungen nicht mit blutigen Buchstaben an ihrer Stirn geschrieben? (Hört! Hört!) Sind die Beträge, so genommen von Schiffen, nicht das Kaufgeld der Ehre, des Gefühls und des guten Glaubens dieses Landes? (Hört! Hört!) Was denken Sie von der Wegnahme der dänischen Flotte und der spanischen Schiffe, bey welchen letzteren 2 Millionen 200,000 Pfund gewonnen wurden? Wollen Sie etwa wissen, wie man im Auslande über diesen Gegenstand gesprochen hat? Das erste Unternehmen nannte man eine Niederträchtigkeit und einen Bruch aller Treue und alles Glaubens, welche Nationen einander schuldig sind, und das zweyte hat uns zu Seeräubern gestempelt. Ich trage daher darauf an, daß es anwendbar ist, um die Civil-Liste in Ordnung zu bringen, über die 4½ pr. Cent. westindische Zölle und andere Krou-Einkünfte, welche nicht unter der Kontrolle des Parlements stehen, eine Untersuchung anzustellen und solche Verfügungen zu treffen, welche mit der Würde der Krone und dem Interesse des Gegenstandes verbunden sind."

Hr. Canning: Wenn ein Fremder den letzten Theil der Rede des achtbaren und gelehrten Mitgliedes angehört hatte, so würde er wahrscheinlich denken, welche große Eingriffe in die Rechte des Volks die Minister zu machen im Begriffe ständen, und daß das achtbare Mitglied der große Held sey, welcher sich denselben widersetze. Aber was muß der Fremde sagen, wenn er nach dem Vorschlage des achtbaren Herrn sich überzeugt, daß dieser selbst derjenige ist, der das Volk mit neuen Auflagen bedrücken will. (Hört! Hört!) Weder ich noch mein College haben die Absicht, die Bürden des Volks zu vermehren und eben deßhalb bin ich entschlossen, mich dem neuen Vorschlage des achtbaren Herrn zu widersetzen. Ich bitte das Haus, sich nicht auf eine leichte, unbedachtsame Weise von den alten Einrichtungen zu trennen, nicht etwa darum, weil sie alt sind, sondern weil ein neues System keine Vortheile bringen oder besser seyn würde. Die Krone hat auf keine Vermehrung der Civil-Liste angehalten; sie verlangt nur die bereits früher festgesetzte Summe, die durch eine vieljährige Erfahrung zur Erhaltung der königl. Würde als bewährt gefunden ist. Nicht großmüthig ist es daher, von achtbaren Mitgliedern zu sagen: „weil keine Vergrößerung vorgeschlagen ist, so halten wir es für nöthig, auf eine Verkleinerung anzutragen." Ich muß gestehen, daß, als ich zu keiner Vermehrung rieth, ich solchen Vorschlag, wie den des achtbaren und gelehrten Herrn, nicht erwartet hätte. Diese mißtrauische und schlecht beurtheilte Oekonomie würde zur Krone sagen: „Wir vermuthen, daß, da Du nicht mehr verlangst, Du Dich zu wohl fühlst, und wir müssen deßhalb nachsehen, ob wir Dir etwas abzwacken können." Der Vorschlag des achtbaren Herrn hat hierauf keinen Bezug, da letzterer bereit ist das wieder zu geben, was er wegnimmt; aber es entsteht die Frage: ob die Summen, die er wiedergeben will, nicht dem Lande neue Bürden auflegen? (Hört! Hört!) Was die 4½ Proc. Revenuen betrifft, so sind solche in den letzten vier Regierungen stets ein Eigenthum der Krone gewesen, von welchen dieselbe Pensionen und Bewilligungen bestritten hat. Ich versichere dem Hause, daß, obgleich diese Pensionen ꝛc. der Publizität entzogen sind, dieser Fonds dennoch immer heilig ist und als ein solcher von den Ministern angesehen wird. Man sagt zwar, daß dieser Fonds, weil er verborgen ist, zu Mißbräuchen Anlaß geben kann; hierauf will ich aber die Antwort geben, daß

eine jährliche Rechnung deſſelben am Schluße eines jeden Jahrs nicht erſt auf einen beſondern Antrag, ſondern als beſtehende feſtgeſetzte Einrichtung dem Hauſe vorlegt werden ſoll. (Hört! Hört!) Die Miniſter ſind nun bereit, den achtbaren Herrn eines Theils zu befriedigen, indem ſie die jährlichen Rechnungen, wie der Fonds angewandt worden iſt, zu ſeiner Einſicht produziren, und daß über jeden Heller Rechnung abgelegt werden ſoll, darauf kann ſich das Haus verlaſſen. Was will alſo der achtbare Herr und warum die Vorrechte der Krone ſchmälern? Leicht iſt es, neue Einrichtungen auf dem Papiere zu entwerfen; ob dieſe aber bey ihrer Anwendung dem Zwecke beſſer als die alten entſprechen, das iſt die Frage. Der achtbare und gelehrte Herr hat das Haus durch ein Vorleſen der verſchiedenen Items amuſirt. Zwar haben ſie den Mitgliedern Vergnügen gemacht; aber der achtbare Herr hat ſeine Bemerkungen durch den Schluß ſeiner Rede ſelbſt beantwortet, indem er ſagt: er ſey nicht darauf vorbereitet, zu beſtimmen, ob über den Hausſtand des Königs nicht auch eine Kontrolle gehalten werden ſollte. Wenn der achtbare Herr nicht mit ſich einig geworden iſt: ob er zur Reform der Civil-Liſte die Führung des Hausſtandes dem Monarchen nehmen, Offiziers und Begleitung abdanken und den König in die Koſt geben oder ihn in eine Garküche ſchicken will (Gelächter), dann hätte er beſſer gethan, wenn er geſchwiegen hätte. Wenn der achtbare Herr nicht darauf vorbereitet geweſen wäre, eine Unterſuchung der Preiſe von Oel, Material-Waaren, Citronen, Früchte, Aepfelſinen, Milch, Rohm, Butter, Käſe, Eyer, Speck, Hühner, Fiſche, Gemüſe, Cyder, Franzbranntewein, Bier, Brodt und Wein vorzunehmen, ſo ſollte er ſich vor dem Beginnen ſeiner Rede dazu entſchloſſen haben. Wenn die Krone nichts verlangt, als was ſie beſitzt und ſeit geraumer Zeit beſeſſen hat, iſt es nicht undankbar und ungroßmüthig, wenn ein Verſuch gemacht wird, ihr das wegzunehmen, was während vier langen Regierungen ſtets ihr Eigenthum war? Ueber den Fonds, welcher aus den ſchon berührten 4½ Procent Abgaben entſteht, habe ich noch zu bemerken, daß ſelbſt die ehrwürdigen und berühmten Herren: Pitt, Graf Chatham und Edmund Burke, Penſionen daraus erhielten. Letzteter war ſelbſt ein ökonomiſche Reformer und doch zog er ſeine Penſion aus dieſem Fonds. Iſt das nicht ein hinlänglicher Beweis, daß er ihn, als auf einen ſoliden Grund gebaut, betrachtet hat? Die Herren von der Oppoſition mögen höniſch lächeln; allein ſie können nicht den Glanz des Namens dieſes großen Mannes verdunkeln. (Hört! Hört!) Im Laufe des letzten Regierungs-Jahrs zog die Krone, zufolge der auf dem Tiſche liegenden Papiere, aus den in Rede ſtehenden Rechten 9 Mill. 700,000 Pf. Davon iſt an Aufbringern und Claimanten 5 Mill. 300,000 Pf. bezahlt worden, 2 Mill. 600,000 Pf. ſind zum öffentlichen Dienſt verwandt, 1 Mill. 300,000 Pf. ſind auf die Civil-Liſte gekommen und der Reſt von 370,000 Pf. iſt dem Hauſe herrührt worden. Dieſe Summe ward größtentheils an die Glieder der königlichen Familie für Bewirthung fremder Prinzen bewilligt. Man wird ſelbſt in Rückſicht auf die Oekonomie mit mir übereinſtimmen, daß die Krone der beſte Verwalter des Fonds iſt. (Hört! Hört!) Ich fühle mich zu behaupten berechtigt, daß ſeit der Einnahme der 9 Millionen das Land zweymal von den Uebeln des Kriegs gerettet worden iſt. Man wird ſich wahrſcheinlich den Vorfall mit der ſchwediſchen Convoy erinnern. Wenn dieſe Sache unter der Controlle des Parlements geweſen wäre, ſo hätte man ſich nicht freundſchaftlicher darüber verſtändigen können. In dieſer Verſammlung würde es ſchwer geweſen ſeyn, ein Gleichgewicht zwiſchen den Aufbringern und Reklamanten zu machen. Der Krieg würde eine unausbleibliche Folge geweſen ſeyn. Aus allen dieſen Gründen will ich behaupten, daß es nöthig iſt, daß dieſe Einkünfte nicht unter dem Einfluß des Parlements ſtehen.

Hr. Tierney beſtand darauf, daß zur Civilliſte kein Pfenning bewilligt werden ſollte, bevor nicht alle Einkünfte der Krone unterſucht wären, beſonders in den jetzigen traurigen Zeiten, in welchen die Einkünfte des Landes 1 Mill. 400000 Pf weniger des Jahrs betrügen. Alle Klaſſen wären genöthigt, Einſchränkungen zu machen; es hätte daher Sr. Majeſtät auch angerathen werden ſollen, in Berückſichtigung des allgemein unter dem Volke herrſchenden Elendes ein Gleiches zu thun. (Hört! hört!)

Nachdem noch mehrere andere Redner geſprochen, wurde geſtimmt. Für den Antrag des Hrn. Brougham waren 155, dagegen 275. Majorität für die Miniſter 118.

— Unter mehrern Artikeln, deren Einfuhr in England verboten iſt, nannte Hr. Baring auch deutſche Leinwand und meinte, daß, wenn der Tranſito davon erlaubt werden würde, ſolches dem einheimiſchen Handel mit iriändiſchen Linnen nichts ſchaden könne. Er zielte darauf hin, daß durch die beſtehenden Verbote die Smuggeley außerordentlich befördert würde und daß ſich ſelbſt Damen damit abgäben, wodurch denn die Staats-Einnahme anſtatt eines zu erwartenden Gewinns in den letzten Jahren einen Verluſt von ungefähr 2 Millionen Pfd. gehabt hätte. Er bemerkte ferner, daß es ein ſehr unreifes Syſtem ſey, den deutſchen und holländiſchen Schiffen die Einnahme engl. Produkte zu verweigern oder von einem engl. Hafen zum andern beſtattet zu werden. Hr. Baring wurde von dem größten Theile der Mitglieder des Hauſes ſehr unterſtützt und die Bittſchrift ward auf den Tiſch gelegt.

Vermiſchte Nachrichten.

Plauen, den 9. May. Auch hier hat ſich in dieſer Verbrechenreichen Zeit eine empörende Gräuelthat ereignet: Es war am 4. d. der jährl. Jahrmarkt, als ein hier als Knecht dienender junger Menſch, 17 Jahr alt, auf den grauſen Vorſatz verfiel, auf Raubmord auszugehen. In dieſer Abſicht ging er mit einem Beile auf Woltersdorfer Grund und verſteckte ſich im Chauſſeegraben. Eine arme Wittwe, Namens Thiele aus Woltersdorf, war mit ihren zwey Kindern, einem Knaben von 11 und einem Mädchen von 8 Jahren, hier geweſen, hatte ſich einige Ellen rothen Fries zu einem Rocke gekauft und wollte Abends um fünf Uhr nach Woltersdorf zurückgehen. Da ſie aber hier noch

etwas zu besorgen hatte, so gab sie ihrem Sohn den Fries und schickte ihn mit seiner kleinen Schwester einstweilen voraus. Als die Kinder an die Stelle kamen, wo der Knecht verborgen lag, stürzt dieser auf den Knaben los, haut ihn mit dem Beile ins Genick todt nieder und nimmt den Fries. Das Mädchen sucht in der Angst zu entlaufen; der Mörder holt sie unfern dem Dorfe ein, haut ihr die Nase ab, versetzte ihr noch einige schwere Wunden und, indem er sie ebenfalls todt glaubt, geht er zurück. Der Böswicht begegnete der unglücklichen Mutter; sie sah wie er vor ihr das Beil zu verbergen suchte. Nun läuft er querfeldein nach dem Gute Charlottenhof, wo er den Fries an die dasige Meiersfrau um 1 Thaler 4 Groschen verkaufte und darauf hieher auf den Markt guter Dinge zurückgeht und sich für das Blutgeld eine Mütze und andere Kleinigkeiten einkauft. In dieser Zeit gelangt die arme Mutter zu ihren erschlagenen Kindern, wovon die Tochter noch elend lebte. Sie ahndet sogleich in dem Voigt (so hieß der Knecht) den Thäter, es kamen mehrere Leute dazu und man eilte ihm eiligst nach, wo er dann auf dem Markt ergriffen ward und auch sogleich die schändliche That eingestand.

Kurse:

Wien. Am 19. May Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 75⅛; Conventionsmünze pCt. 250.
Paris. Am 16. May. Konsol. 5 Proz. 73 Fr. 90 Cent.
London. Am 12. May. Konsol. 3 Proz. 70.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag: Die Erinnerung. Hr. Pauli vom Hof-Theater in Stuttgart als Gast.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: Tancredi.

2156. Mit allerhöchster Bewilligung und auf allgemeines Verlangen werden Madame Bender und die Gebrüder Bender in den ersten Tagen der künftigen Woche im neuen königl. Hoftheater ein zweytes Konzert zu geben die Ehre haben.

2141. (2. b) Es wird eine ordentliche Person zum täglichen Unterricht von einigen Stunden in schönen weiblichen Handarbeiten und in der französischen Sprache gegen annehmbare Bedingniße aufzunehmen gesucht. Nähere Auskunft ertheilt das königl. Polizey-Anfragsbüreau.

Versteigerung.

2136. (3. b) Montag den 29. May und die folgenden Tage werden auf dem Rindermarkte Nro. 647 im ersten Stocke von 9 bis 12 Uhr, Nachmittag von 3 bis 6 Uhr nachstehende Gegenstände gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Dieselben bestehen: In silbernen Kaffee-, Thee- und Milch-Kannen, silbernen Tischleuchtern, mehreren Dutzend silbernen Messerbestecken sammt Löffeln, Salzfässeln, plattirten und messingenen Leuchtern, Spiegeln, Stockuhren, Gemälden, Gläsern, mehreren Servisen von Porzellain, Kupfer, Zinn, Messing von verschiedener Art, Frauenkleidern, Fenstervorhängen, Bett- und Tisch-Wasch, sehr vielen Matratzen und Federbetten, Kommod-, Schreib- und Kleiderkästen von Nußbaum- und Eichenholz, mehreren Dutzend Sesseln, Kanapees, verschiedenen Tischen, Bettladen, Strohsäcken, eisernen blechenen Küchengeräthen, Pferdgeschirrn und Wägen.

An Wein in Fässern: Bordeaux Medoc 1 Eimer 44 Maas, Elsasser Edelwein 3 E. 46 M., Elsasser 6 E. 8 M., Nierensteiner 1811 3 E. 36 M., Laubenheimer 1 E. 16 M., Rupertsberger 1811 3 E. 28 M., detto 1818 9 E., Moßler 2 E. 24 M. detto 2 E 28 M., Ungsteiner 1811 1 E., detto 53 M., detto ordinäre 2 E 42 M., Wertheimer 1 E. 16 M., Würzburger 1804 1 E 20 M., detto 1818 2 E. 12 M.

In Bouteillen:

Chateau Margot, Medoc, Mallago, Hochheimer, Nierensteiner, Ungsteiner und Würzburger.

Die zur Versteigerung bestimmten Gegenstände werden hindurch gewechselt, das Silber wird jeden Tag zwischen 11 und 12 Uhr verkauft, was die vorhandenen Weine betrifft, beruht es bloß an geeigneten Liebhabern, wornach ein eigener Tag dazu bestimmt wird. Kaufsliebhaber sind hiezu höflichst eingeladen.

2139. (2. a) Ankündigung.

In dem 116. Stücke der Münchener polit. Zeitung vom 16. dieß las ich einen Artikel aus Rom vom 7ten May, daß ein gewißer Barigozzi die Kunst, zersprungenen Glocken, ohne dieselbe umzugießen, ihren reinen Klang zu geben, verstände. Wann dieses als eine neue Erfindung angesehen werden will, so muß Unterzeichneter ohne Ruhmredigkeit öffentlich erklären, daß auch er schon mehrere zersprungene Glocken größerer oder kleinerer Gattung, so wie auch den zersprungenen Glöckchen in Repetier-Uhren schon mehrmahls auf angezeigte Art ohne Umguß ihren reinen Ton verschafft und gegeben habe. Er ist auch bereit, allen derley beschädigten großen und kleinen Glocken ihren vorigen Klang zu ertheilen, wenn man ihn mit gefälligen Aufträgen beehren will. Landshut in Baiern am 19. May 1820.

Franz Xaver Ostermayr, bürgerl. Gürtler daselbst.

2149. (3. a) In hiesiger Haupt- und Residenzstadt ist ein Gasthaus, mit oder ohne Einrichtung, aus freyer Hand zu verkaufen. D. Ue.

2125. (3. a) Eine Stunde von der Haupt- und Residenz-Stadt München entfernt, steht ein Ehrhaft-Bad (wobey aber die niedere Chyrurgie nicht ausgeübt werden darf) sammt Haus und dazu gehörigen 15 Tagwerk Aecker und Wiesen aus freyer Hand zum Verkaufe feil. Die näheren Bedingniße können in portofreyen Briefen unter Addresse C. L. W. in der Neuhauser-Gasse Nro. 1126 über zwey Treppen vornärts erholt werden.

2123. Unterzeichneter ist gesinnt, sein Badanwesen mit einem ganz gemauerten Hause, bestehend in 4 Zimmern, Speise, Küche, nebst 2 Wurzgärtchen, aus freyer Hand zu verkaufen. Das Weitere ist beym Eigenthümer selbst zu erfragen.

Georg Königsberger, Bader in Leibelfing.

2252. Franz Xaver Sander, ein Schreiber, hat seinem Vater schon über 3 Jahre nicht mehr geschrieben. Sollte derselbe sich im Königreich Baiern befinden, so soll er seinem Vater nach Ingolstadt in 3 Monaten, und wenn er außerhalb des Königreichs ist, in 6 Monaten schreiben, außer dessen er für verschollen erklärt werden würde.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Beylage zu Nro. 123 der politischen Zeitung.

Edikts-Vorladung.

2054. (3. b) Auf dem Hause des hiesigen Hafnermeisters Anton Klotz, H/V. Nro. 971 in der Sendlingergasse, Grund-Buchs Fol. 90 resp. 253 haften bisher

a) dem hiesigen Pürmenter Benefizium zu St. Peter ein Ewig-Geld-Kapital zu 40 Pf. Pfenningen, Zinsgezt Katharina, laut Ewiggeld-Briefes demselben ausgestellt vom Hafner-Meister Aler Stittenbeck und Amalia, dessen Ehefrau, zu München am Pfinstage nach Martini 1517;

b) dem gewesenen Melber Georg Wild ein Hypothek-Kapital von 400 fl. laut Obligation, dd. München den 6. Septbr. 1798, ausgestellt vom Hafnermeister Anton Klotz und Maria Anna, seiner Ehefrau, für Johann Sartor Kustòssohn zu St. Peter, zu 4 Prozent verzinslich.

Da Anton Klotz gegenwärtig die Ablösung aller auf seinem Hause ruhenden Ewiggeld- und Hypothek Kapitalien eingeleitet hat, und die ad a. und b. erwähnten 2 Ewiggeld- resp. Hypothek-Briefe zu Verlust gegangen sind, so werden auf Andringen des Klotz die unbekannten Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten a dato hier vor Gericht vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würden.

Den 25 April 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.

Amortisations-Dekret.

2072. (3. b) Dem königl. Kämmerer und geheimen Rath Maximilian Grafen von Leyden, als ehemaligen Besitzer der Hofmarken Aßing und Oberried, sind nachstehende zwey Obligationen der vormaligen Landschaft in Baiern zu Verlust gegangen:

a) Die Eine de dato 22. Jäner 1799 p. 495 fl. 53 kr. 1 pf. unter der Kataster-Nummer 1355, auf die Hofmarken Aßing und Oberried lautend;

b) die Andere vom nämlichen Datum pr. 70 fl. 38 kr. 2 pf. unter der Kataster-Nummer 1356, auf die Hofmark Schönleiten lautend.

Der Inhaber dieser Obligationen wird hiemit aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außer dessen sie für kraftlos erklärt würden.

Den 28. April 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.
Märkl.

Versteigerung.

2114. (2. b)

Da sich bey der am 3ten dieses Monats angesetzten Versteigerungs Kommission kein Käufer um die Behausung des hiesig bürgerlichen Wäschers Georg Rauch, welche in der Marxvorstadt an der Türkenstraße Nro. 345 ist u. liegt, gemeldet hat, so wird auf Andringen der Kreditoren wiederholt Termin zur Versteigerung derselben auf den 29ten May, Vormittags von 9 — 12 Uhr anberaumt.

Kaufsliebhaber können zur erwähnten Kommissions-Zeit im dießseitigen Gerichtslokale erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll geben. Den 5. May 1820.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.
Bar. Prielmayr, Access.

Versteigerung.

2140. Die Aler Rucker'schen Weißgärbers-Eheleute aus der Vorstadt Au haben die Bitte gestellt, ihr Anwesen zur Befriedigung ihrer Kreditoren unter ämtlicher Authorität zur öffentlichen Versteigerung bringen zu dürfen.

Dieses Anwesen besteht:

I. aus einem ganz gemauerten, mit Weißdecken und Schindeldache versehenen Hause von zwey Stockwerken, von denen jedes, zu ebener Erde und über eine Stiege, zwey Wohnzimmer, zwey Kammern, ein Flez und eine Küche enthält. Auch befindet sich oben auf ein ganz freyer Kasten;

II. aus einem kleinen Hofraume mit Pferdstall und Holzhütte, nebst gemauerter Brunnstube, Kräutel- und Obstgarten;

III. aus einer ganz neugebauten, zwey Gaden hohen, gemauerten, mit Schindeln bedeckten Weißgärber-Werkstätte und daran gebauter Wagenremiße.

Dieses Besitzthum ist ausschließlich der nicht zum Verkauf kommenden Weißgärbers-Gerechtigkeit auf 4500 fl. geschätzt, und zum königl. Land-Rentamte bodenzinsig.

Die Versteigerung wird auf dem Lilienberge in der Vorstadt Au in der Amtswohnung des unterfertigten Gerichtes von Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr am Donnerstag den 15. Juny l. J. vorgenommen. Kaufsliebhaber mögen sich einfinden.

Den 15. May 1820.

Königl. baier. Landgericht München.
Steprer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2099. (3. c) Josepha Freyin von Mageri ist am 4ten dieses Monats mit Zurücklassung einer letztwilligen Verordnung gestorben.

Wer demnach an derselben Nachlassenschaft aus was immer für einem Titel einen Anspruch zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solchen binnen 30 Tagen um so zuverläßiger bey unterzeichnetem Patrimonial-Gerichte geltend zu machen und gehörig zu liquidiren, als nach Ablauf dieses Termins in dieser Verlassenschafts-Verhandlung weiterer gesetzlicher Ordnung nach fürgeschritten werden wird. Den 10. May 1820.

Freyherrlich Burgauisches Patrimonial-Gericht
Gries-Ackerzell.
Stichanner, Gerichtshalter.
Sindlhauser, Actuar.

Vom
Königl. baier. Landgericht Erding.

2107. (3. c)

Im Wege der Vollstreckung wird das Gantanwesen des Anton Gruber, Wieserbauer zu Oberdieng, zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

I. Dasselbe besteht
1) aus dem zum königl. Rentamt Erding leibrechtsbaren ganzen Wieserhof zu Oberdieng mit den erforderlichen Oekonomie-Gebäuden, ungefähr 102 Tagwerk Aeckern, im Winter- und Sommerfeld gehörig angebaut, 77½ Tagwerk Wiesen, Vieh und Fahrniß;
2) aus dem erbrechtsbaren Krautacker mit 70 Decimalen;
3) aus 26 Tagw. 40 Decim. Holzgrund in der Schwaigerlohe, ebenfalls erbrechtsbar;
4) aus der zum königl. Rentamte Erding freystiftsbaren Wiese pr. 3 Tagw.;
5) aus 6 Tagw. 6 Decim. ludeigenen Wiesen, endlich
6) aus dem Antheil an den Loosmiesen mit 9 Tagwerk.

II. Die Lasten sind von sämmtlichen Bestandtheilen mit Ausnahme Nro. 6.

Grundsteuer-Simplum . .			15 fl.	12 kr.	
Scharwerkgeld			9 »	— »	
Dorfhaber			— »	45 »	
Faßnachthenne			— »	9 »	
Stift			13 »	22 »	6 fl.
Eingelegte Gilt			— »	17 »	1 »
Gilt: Waizen .	4 Sch.	4 M.	— V.	2 S.	
Korn . .	18 »	3 »	— »	— »	
Haber .	17 »	6 »	1 »	— »	

Herkömmliche Gaben:
Zur Pfarrey Aufkirchen
2 Kirchtrachtleib;
zur dasigen Kooperatur
8 Korn } Gotteshaus-Garben.
4 Haber }

III. Der öffentliche Verkauf wird Samstag den 3ten Juny im dießseitigen Amtslokale von Vormittags 8 Uhr bis Glockenschlag 12 Uhr, vorbehaltlich der Genehmigung von Seite der Gläubiger, vorgenommen, auch werden zugleich Anbothe sowohl über den ganzen Guts-Komplex als über einzelne Stücke davon aufgenommen.

Erding den 10. May 1820.

v. Inama, Landrichter.

2137. **Verkaufs-Anzeige.**

Ein vor dem Schwabinger-Thore der hiesigen Haupt- und Residenzstadt gelegenes auf 22,000 fl. gerichtlich eingeschätztes Anwesen, ist im Ganzen, oder auch Theilsweise zu verkaufen.

Dasselbe besteht:
a) aus einem großen und kleinen Hause, von welchem Jedes sich in gutem Zustande befindet, —
b) aus einem beyläufig 2½ Tagwerk großen Garten, welcher mit vielen und den best n Obstbäumen bepflanzt ist, —
c) aus einem 8 Tagw. 15 Dezim. großen Acker, und
d) aus einer 11 Tagwerk großen an der Schwabinger-Straße gelegenen Wiese, im Schätzungs-Werthe von 4200 fl,

so, daß also das ganze Anwesen, einschlüßig dieser Grundstücke auf 26,000 fl. taxieret ist.

Kaufslieb haber belieben sich deßhalb an den Unterzeichneten zu wenden, um die näheren Aufschlüsse und Kaufsbedingnisse in Erfahrung bringen zu können.

München den 18. May 1820.

Johann Nepomuk von Leistner, königl. baier. Advokat Nro. 1302 im Rondelle links vorm Karls-Thore.

2143. (2. a) Die hiesige Besitzung des sel. Hrn. königl. Staatsrathes und Generaldirektors von Krenner, im Gragg. B. Nro. 300, unweit der königl. Residenz, zunächst an der Kost-Thorwache gelegen, wird salva ratificatione der Erbn aus freyer Hand verkauft. Sie besteht

I. In Gebäuden:

A. aus dem Hause; in diesem befinden sich

a. zu ebener Erde

1) drey heizbare und drey unheizbare Zimmer;
2) die Küche mit laufendem Wasser;
3) zwey Speisekammern;
4) zwey Keller;
5) ein Stall auf vier Pferde mit laufendem Wasser;
6) eine Wagenremise;
7) eine Waschküche mit laufendem Wasser, und Thurm zum daran vorbeyfließenden Kanal;
8) ein Vorplatz unter der Arcade;
9) ein großes Vorfiez nebst anderer Bequemlichkeit;

b. über eine Stiege

10) ein großer heizbarer Saal mit drey Eingängen und einer Altane gegen den Garten;
11) acht heizbare Zimmer;
12) ein Kabinet;
13) ein großes Zimmer (sehr leicht heizbar zu machen);
14) eine Garderobe und andere Bequemlichkeit;

c. über zwey Stiegen

15) zwey heizbare Zimmer;
16) drey große Bodenkammern (leicht in Zimmer zu verwandeln);

d. unweit des Hauses

17) eine geräumige Holzremise.

B. Aus Oekonomie-Gebäuden; nämlich

18) einem Stadel mit eigener Ausfahrt auf die Straße;
19) einem Stalle für zwey Kühe;
20) einer Hühnerstube;
21) einer Schupfe;
22) einem Behältnisse für Gartengeräthe und Baumaterial; diese fünf Stücke sind unter einem Dache;
23) einem geschlossenen Hofe für Geflügel, mit durchfließendem Bache;
24) einem Hühnerhause von Lattenwerk.

C. Aus Garten-Gebäuden; diese sind

25) ein Gewächshaus mit zwey Abtheilungen und einer Altane;
26) elf Frühbeeten, acht mit Glasfenstern;
27) ein großes Sommerhaus in Form eines Bauernhauses im Gebirge;
28) ein kleineres Sommerhaus in gewöhnlicher Form;
29) ein Sommerhaus in Form einer Klause oder Eremitage;
30) eine Kegelbahn;
31) verschiedene Tische, Ruhebänke, Brücken und andere Bequemlichkeiten.

II. In einem Garten:

Das Terrain desselben bildet gegen die Stadt einen fortlaufenden, nach allen Richtungen sich wendenden Hügel, und gegen die St. Annavorstadt eine Ebene. Ein durchströmender, den Garten größtentheils begrenzender Kanal mit rauschendem Falle, und ein daraus fließender Bach, der den Garten durchirrend mit einer Cascade in einen Teich sich ergießet, dann ausmündend dem Kanale zueilet, zieren den Garten, fördern sein üppiges Wachsthum, und sind für die Pflege mancherley Fische gedeihlich.

Der Garten als solcher bestehet aus

32) vier Partheien Gemüsebeeten;

33) vielem Blumenflor in Rabatten, Spalieren, Töpfen ꝛc.

34) Alleen, Spalieren und Gehägen von mehr als 300 Obst-Bäumen von vielerley Art und den besten Sorten.

35) Rasenplätzen, englischen Anlagen, mit hohen Bäumen und Gesträuchen, dann verschiedenen Ruheplätzen; darunter zeichnen sich zwey Hügel mit Belveder aus; aus der Verborgenheit gibt eines den Blick auf das nahe Gewimmel der Stadt, das andere die Aussicht in die fernen Alpen;

36) einer Terrasse mit Blumengesträuch, auf welche man aus den Zimmern des ersten Stockes geht, und so den ganzen Garten durchwandeln kann, ohne eine Stiege zu passiren.

Kaufsliebhaber können täglich von früh Morgens bis Abends diese Besitzung in Augenschein nehmen, und eben daselbst von 3 bis 6 Uhr Nachmittags die billigen Verkaufs-Bedingnisse von dem Unterzeichneten erfahren.

München den 23. May 1820.

Titl. v. Krenner'sche Testaments-Execution.
Ministerialrath Feßmaier.

8148. (2-a) Heulieferung.

Mittwoch den 31. May früh 10 Uhr wird im hiesigen Amts-Lokale eine Lieferung von 5,400 Zentner gutem alten Heu an den Wenigstnehmenden salva ratificatione öffentlich versteigert.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Fürstenfeld den 22. May 1820.

Die
Königl. Armee-Gestüts-Inspektion Bezirks Nr. VI.
Graf, Oberlieutenant.
Trompedeller, Verwalter.

2049. (4.b) Bekanntmachung.

Ich gebe mir anmit die Ehre, allen höchsten und hohen königl. Behörden und Aemtern, so wie einem hohen Adel und verehrten Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mein bisher inne gehabtes Gewölbe und Comptoir (Rosengasse Nr. 608) verlassen, und jenes im Buchhändler Lentner'schen Hause (Kaufingergasse Nro. 1028) bezogen und mit dem 1ten May eröffnet habe. Bey dieser Gelegenheit fühle ich mich pflichtschuldigst verbunden, allen höchsten und hohen königl. Aemtern so wie einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum meinen innigstwärmsten Dank für das mir seit 8 Jahren so wohlwollend geschenkte Zutrauen abzustatten, und die Bitte anzufügen, mich die Fortdauer desselben fernerhin genießen zu lassen.

Strenge Geschäftsordnung in meiner lithographischen Anstalt, Pünktlichkeit in Vollführung der Aufträge, eine von nun an um 10 bis 15 pCt. billigere Berechnung auf Druckerey Löhnung sowohl, als die stets im Auge habende Sorge für fleißige und reine Arbeiten in Hinsicht auf Zeichnung, Schrift und Druck wird mir dieses so schätzbare Zutrauen auch fernerhin erhalten.

Jede königl. Behörde, welche mich direkte mit Bestellungen beehren wird, kann ich mit allen hiernachstehenden in die Lithographie einschlägigen Gegenständen bestens und bey großen Auflagen auch um 20 pCt. wohlfeiler als bisher bedienen; als: Mit jeder Art Tabellen vom größten bis zum kleinsten Format, auf jeder Papier-Gattung und in jeder beliebigen Schrift, mit allen Gattungen Akten, Umschlägen, Protokollen, Scheinen, Quittungen, Lieferzettel, Supplique-, Correspondenz-, Communicat- und Befehlbögen, ebenfalls in jeder beliebigen Schriftgattung. Mit Besorgung des Abdruckes von Plänen und Charten und allen in das topographische so andere Fach einschlägigen Gegenstände und Zeichnungen jeder Art und in jeder Steindruckmanier. Besonders aber empfehle ich meine Steindruckerey in der Autographie (Ueberdruck-Kunst), welche hauptsächlich bey Verordnungen, Ausschreibungen, Steckbriefen u. a. m. wegen ihrer Schnelligkeit und höchst geringen Kosten mit großem Vortheile angewendet werden kann.

Den verehrlichen Privaten empfehle ich meine Steindruckerey zu geneigten Bestellungen in folgenden und noch mehr andern Gegenständen, als zur Besorgung des Abdruckes aller Kunst- und Zeichnungs-Gegenstände in Crayon-graivirter und Feder-Manier, ferner, für Einschreibe-, Haushaltungs-, Wasch- und Küchenbücher ꝛc., für alle Gattungen Handlungs- und Conti-Bücher, Rechnungen, Facturen und Factura-Briefen, Wechsel, Anweisungen, Quittungen, Aviso- und Schlußschreiben, Kurszettel, Mautdeklarationen u. s. a; für Umschläge und Titelkupfer zum Gebrauch für Buchhändler ꝛc., endlich zu geneigten Bestellungen musikalischer Werke.

Schlüßlich verdient ganz besondere Aufmerksamkeit mein Kommissions-Lager lithographischer Kunstwerke, Zeichnungs- und Unterrichts-Gegenstände der besten und rühmlichst bekannten Künstler; für deren Zuspruch sich ebenfalls bestens empfiehlt

Jos. Sidler, Inhaber einer Stein-Druckerey und Verlagshandlung.

Litterarische Anzeige.

103. (3.c) Von der mit Beyfall aufgenommenen Uebersetzung der Cyprian'schen Werke, unter dem Titel:

Cyprian's, Th. Z., Bischofes und Märtyrers, sämmtliche ächte Werke. Uebersetzt von M. Feyerabend. 4 Theile. gr. 8.

hat der dritte Band die Presse verlassen. Dieser Band enthält folgende Abhandlungen: Von der Fabellehre der Götter. Drey Bücher Schriftzeugnisse wider die Juden. Von dem Betragen der Jungfrauen. Von der Einheit der Kirche.

Der vierte Band erscheint noch vor Michaelis h. J.; bis dahin ist auch noch der Pränumerations-Preis von vier Gulden und dreyßig Kreuzer für das ganze Werk gültig. Mit Vollendung dieses Bandes, der die noch weitern sieben Abhandlungen in sich begreift, tritt der Ladenpreis zu neun Gulden ein. Es sind nur mehr 300 Exemplare vorhanden. Gelder und Briefe erbittet man sich franko.

München am 1ten May 1820.

Ign. Jos. Lentner,
Buchhändler und Buchdrucker.

2147. In der Storno'schen Buchhandlung in Landshut ist zu haben, wie auch durch jede andere ord. Buchhandlung von ihr zu beziehen:

a) Die christkatholische Religionsfeyer des hohen Festtages des heil. Fronleichnams Christi des Herrn bey der öffentl. Prozession und während der Oktav desselben, welche zur Verehrung und Anbethung Gottes im heiligsten Altarssakramente zugleich auch zu jeder andern Zeit dienlich ist, 12mo, 2te Ausg. Pr. 4 kr. — Diese religiöse Feyer enthält nebst den vier Evangelien auch eine, für dieses Fest gefertigte, Meßandacht: vor und nach jedem Evangelium geeignete Gebethe: für jeden Tag von einem Evangelium

zum andern einen kirchlichen Lobgesang; und zur nachmittäglichen Andacht die Tagzeiten von dem allerheiligsten Altarssakramente mit der Litaney von demselben.

b) Fromme Blicke auf die, Gott wohlgefällige, Familie von Nazareth, erstes Bändchen, enth.: Jesus Christus; führt auch den Titel: »J. M. Sailer's siebenmal sieben Anbethungen des Anbethungswürdigsten, 12mo, Preis 24 kr. — Diese 7mal 7 Anbethungen, welche in dem groß. vollst. Gebethbuche des Hrn. G. Raths Sailer ihren Ursprung haben, begreifen hier in 4 Abschnitten: 1) Jesus den göttl. Knaben; 2) Jesus den Weltlehrer mit Wort und That; 3) Jesus Leiden und Tod um der Erlösung des Menschen willen, und 4) Jesus Wiederauferstehung von dem Tode bis zu seiner Himmelfahrt. — Der Ausdruck: »Siebenmal sieben Anbethungen« ist so zu verstehen, und ihr Inhalt so geordnet, daß nämlich auf jeden Tag einer Woche sieben — andere — Anbethungen Christi des Herrn zu stehen kommen, welche Theils in Erwägung der in diesen 4 Abschnitten enthaltenen Gegenstände und andern Theils in abwechselnden Gebethen bestehen. — Da die rechte Art und Weise zu bethen einzig diejenige ist, welcher fromme Betrachtungen zur Seite gehen, so empfiehlt sich dieses Büchlein um so mehr sehr vorzüglich, als dessen Inhalt aus der Urquelle alles Gebethes und aller Betrachtung selbst geflossen ist.

---

241. In der Fleischmannischen Buchhandlung in München ist zu haben:

J. W. Sieber über die Begründung der Radikalcur ausgebrochener Wasserscheu. gr. 8. München. 1820. bey Fleischmann. 1 fl 12 kr.

Die schrecklichste aller Geißeln des Menschengeschlechts, die Wasserscheu, hat endlich ihr Ziel gefunden. Was Boerhave schon ahnete, „daß die Entdeckung eines Gegengiftes einst möglich werden könne", diese Vermuthung des großen Mannes ist in Erfüllung gegangen. Was Jenner für die Pocken, ist Hr. Sieber, ein Deutscher, für die furchterliche Krankheit der Wasserscheu. Der Orient, der uns stets Fundgrube bleiben wird, gab ihm auf seinen Reisen das Mittel an die Hand, das Jahrhunderte lang der Gegenstand vergeblichen Forschens war. Wer wird nicht über die unerklärbaren Fügungen der Vorsicht staunen, daß sie uns erst so spät mit einem uns so nahe liegenden, leicht zu erreichenden, höchst unbedeutenden Gegenstande, einem so entsetzlichen Uebel gründlich abhelfen zu können, bekannt macht? Daß diese Schrift sowohl für Aerzte als Nichtärzte vom höchsten und allgemeinsten Interesse seyn muß, bedarf keiner Erinnerung.

M. Zeheter's Anleitung zum mündlichen Rechen-Unterrichte in Volksschulen nach der bildenden Methode. Mit einer Vorrede von J. Käser. 8. München. 1820. bey Fleischmann 1 fl.

Das Rechnen wurde bisher in den meisten Schulen gleich mit Ziffern angefangen; da traten dann die Kinder aus der Schule, ehe sie es noch kaum zur Hälfte aufgefaßt hatten, und selbst dieß Wenige, was nur mechanisch in sie hineingetrichtert worden war, wurde auch bald wieder vergessen. Die bessere Methode, die uns der Verf. in diesem Buche mittheilt, wird daher für alle Aeltern ein sehr willkommenes Geschenk seyn, und es läßt sich erwarten, daß sie schnell die alte verdrängen und bald allgemein in unsern Schulen werden wird. Die schöne Folge wird seyn, daß einstens auch aus unsern Landschulen, was bisher eine Seltenheit war, gründe Rechenschüler hervorgehen werden.

A. Heilingbrunner, die Schulgesetze, erklärt und durch lehrreiche Geschichtchen erläutert. Ein nützliches Handbüchlein für Elementarschüler. Mit einer Vorrede von M. Zeheter. 8. München 1820. bey Fleischmann. 24 kr.

Ein in Sprache und Inhalt ungemein gelungenes Schulbüchlein, das wir allen Lehrern aus voller Ueberzeugung empfehlen können. Anziehend und ergreifend ist die gemüthliche Kindersprache, die hierin zum Herzen des Kindes spricht, zweckmäßig sind die Gesetze und gut gewählt die Beyspiele und Sittensprüche. Da wo dieses Büchlein eingeführt ist, wird der Lehrer gewiß selten in den Fall kommen, strafen zu müssen, und Fleiß und Sittlichkeit werden in einer solchen Schule ihre Wohnungen aufschlagen.

A. v. Buchers sämmtliche Werke: herausgegeben von J. v. Kissing, 3. Band, gr 8. München 1820. bey Fleischmann 2 fl 48 kr.

Das deutsche Publikum hat die beyden ersten Bände der Werke des genialen Bucher (dieser herrliche Bereicherung unserer Litteratur) mit gebührender Theilnahme aufgenommen, und die kritischen Blätter einstimmig die hohe Wichtigkeit dieses Buches anerkannt. Laune, Satyre, Freymüthigkeit zeichnen auch diesen Band aus. Der 4te Band ist bereits unter der Presse, und wird ein noch ungedrucktes ächt komisches Stück enthalten, ähnlich Bucher's allbekannter Kinderlehre auf dem Lande.

Eisenmann, J. A., topographisches Lexikon von Baiern oder alphabet. Verzeichniß aller in dem Königreiche Baiern enthaltenen Städte, Märkte, Dörfer, Weiler, Schlösser, Berge, Flüsse ꝛc. 2. Theil M. bis Z. gr. 8. München 1820. bey Fleischmann. 1 fl. 48 kr.

Mit diesem 2ten Bande ist das für jeden Geschäftsmann in Baiern unentbehrliche Werk geschlossen. Der Preis für beyde Bände ist 4 fl. 30 kr.

2078. (3.c) Um dem drohenden Zutrauen zu entsprechen, dessen ich mich seit geraumer Zeit von Seite eines hohen verehrlichen Publikums zu erfreuen habe, sehe ich mich veranlaßt hiemit anzuzeigen, daß mein schon bekanntes Waaren-Lager nicht nur allein wieder ganz neu und vollkommen assortiret ist, sondern auch daß ich in Verbindung mit meinen auswärtigen Freunden zugleich im Stand gesetzt bin, die hier nachbenannten Artikels zu merkbar billigeren Preisen als bisher erlassen zu können; als: Merinos und Bombasins zu Kleider und Meubles von allen Farben, breite und schmale ächt ostind. Nankins pma. qual., fardigte glatte und croisirte Nanquinets, Sommer Cords, Baumwoll Satens, weiß und fardigte Tricots Gasticords, extra feine und feine Ripps, Oriental-Dimities (engl. Barchent) alle Sorten Piques, glatte und gestreifte Cambrics Percals, Mousselins — feine und ord. Hammans in allen Breiten, Maddapollams mouchirde und glatte Gaze, Crepp, Tulle, Compsets und Pettinets, alle Gattungen Callicots Bengales, Ginghams —, holländische und Schweizer Leinwand, engl. Canefas zu Betten, gedruckte Bettdecken von Pique und Cachemir, fein engl und sächsische Herren und Damen Strümpfe —, alle Sorten Merinos und seidene Schwals, Schärpen, Levantin und Atlas-Tucher, Gros de Naples, Gros des Indes, Marcellines, Taffent ꝛc. ꝛc. nebst vielen andern kleinen Artikeln. —

Ich empfehle mich zur Fortdauer des bisher genossenen schmeichelhaften Zuspruches mit der Versicherung, daß ich es mir jeder Zeit thätigst angelegen seyn lassen werde, die Zufriedenheit meiner Abnehmer sowohl durch gute als preiswürdige Waare zu gewinnen. München den 2. May 1820.

Jr Lav. Strohammer, im Thal Petri Nro. 552.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag | Nro. 124 | 26. May 1820.

Deutschland.

Preußen. Der „Freymüthige für Deutschland", welchen die HH. Müchler und Somanski zu Berlin herausgaben, ist von der Behörde unterdrückt worden.

Sachsen. Dresden, den 13. May. Gestern Morgen sind Se. k. Hoh. der Prinz Anton mit Höchstdero Frau Gemahlin kaiserl. Hoh. und Se. des Prinzen Friedrich August königl. Hoheit mit Höchstdero Frau Gemahlin kaiserl. Hoheit nach Prag abgereist, um JJ. MM. dem Kaiser und der Kaiserin von Oesterreich daselbst einen Besuch abzustatten.

— Heute erfolgte die Ankunft Ihrer königl. Hoheit der Frau Herzogin von Baiern, Schwester Ihrer Majestät der Königin, so einige Zeit Höchstdero Aufenthalt allhier nehmen werden.

— JJ. MM. der König und die Königin nebst den k. Prinzen und Prinzessinen waren bereits um 1 Uhr aus Pillnitz in der Residenz eingetroffen.

Sämmtliche anwesende allerhöchste und höchste Herrschaften fuhren en Famille.

Hildburghausen, den 17. May. Unterm 26ten April ist durch ein Patent des regierenden Herzogs Friedrich ein mit Zustimmung der Landstände verfaßtes Haus- und Grund-Gesetz über Staats-Güter und Staats-Schulden in 16 Paragraphen, bekannt gemacht worden, wodurch das Staats-Vermögen gesichert und der Landes-Kredit erhöhet und befestiget wird.

Nach demselben gehören zum Staats-Gut nicht nur alle Bestandtheile des Landes, welche ein untheilbares und unveränderliches Ganzes bilden; sondern auch alle vorhandene Domainen-Güter, Forsten, Gefälle und sonstige nutzbaren Rechte, welche zum Unterhalt der herzoglichen Regenten-Familie, zur Bestreitung der Staats-Verwaltungs-Kosten und anderer Staatsbedürfnisse dienen. Diese und auch alle künftig durch Kräfte und Mittel des Landes zu erwerbende oder dem herzoglichen Hause sonst anfallende Güter, Besitzungen und Rechte sollen nicht veräußert, sondern dem Staats-Gute einverleibt werden. Zur beständigen Uebersicht des Staats-Vermögens und dessen unverletzbarer Erhaltung sollen alle und jene Gegenstände desselben, mit den genauesten Bestimmungen, in ein eigenes Grundbuch verzeichnet und die von Zeit zu Zeit dabey eintretenden Veränderungen in demselben nachgetragen werden. Dieses Grundbuch wird in zwey Exemplaren ausgefertigt, davon eins bey dem herzoglichen Finanz-Kollegium, das andere bey der Landschaft aufbewahrt wird. Die Verwaltung der Domainen steht dem Landesherrn allein zu, welcher die oberste Leitung der Finanz-Geschäfte mit seinem — dem Lande verantwortlichen — geh. Raths-Kollegium ausübt. Veräußerungen von Domainen jeder Art können nur bey unausweichbarer Nothwendigkeit und offenbarem Nutzen des Staats unter den durch dieses Gesetz bestimmten Förmlichkeiten und mit Zustimmung der Landstände statt finden.

Zu den Staats-Schulden gehören alle sowohl bey der Landschaft als bey der herzoglichen Kammer, auf verfassungsmäßigem Wege zum allgemeinen Landes-Wohl, oder zur Unterstützung des herzoglichen Hauses aufgenommene Kapitalien, oder von andern Kassen übernommene und von der Landschaft anerkannte Schulden. Ueber diese sind genaue Verzeichnisse, mit Bemerkung des Grundes ihrer Entstehung, des Zinsfußes und der besondern Hypotheken anzunehmen und in ein nach kaufmännischer Art eingerichtetes doppelt angefertigtes Staats-Schuldbuch einzutragen, davon das Finanz-Kollegium ein Exemplar, das andere die Landschaft erhält und fortführt. Durch eine anzulegende Schulden-Tilgungs-Kasse sollen die nicht weiter zu vermehrenden Staats-Schulden allmählig abgetragen werden. Um dieses zu bewerkstelligen, ist es (nach §. 8.) „unerläßliche Pflicht des Regenten und seiner Räthe, die Staats-Bedürfnisse so einzurichten, wie es die Kräfte der Kassen und des Landes zulassen" — nicht im umgekehrten Verhältniß die Kräfte des Landes um so schärfer anzuspannen, je höher die wahren oder vermeintlichen Staats-Bedürfnisse steigen. „Die Ausgaben — sagt die weise Verordnung weiter — müssen so eingerichtet werden, daß sie aus den ordentlichen Einnahmen bestritten werden können. Wir erklären daher und verpflichten Uns, denjenigen heilsamen Vorschriften und Erinnerungen, welche die herzogl. Haus-Gesetze, besonders den testamentarischen Anordnungen Unsers erhabenen Ahnherrn, weiland Herzogs Ernst des Frommen *) enthalten, beständig nachzukommen und versehen

*) Nachdem dieser unvergleichliche Fürst, seine Söhne und Erben vermahnt hat, die Lasten des Volks eher zu erleichtern als zu erschweren und alle noch unberichtigte Staats-Schulden pünktlich zu bezahlen, setzt er hinzu: „Und damit solches um so viel besser geschehen möge, so ermahnen wir unsere Söhne und Landes Successores väterlich und ganz treulich, daß sie ihren Staat und Aufgang über ihr Einkommen, so nach Abzug der Schuld-Beschwerung und anderer nothwendigen Ausgaben verbleiben wird, nicht spannen, sondern sich allerdings in ihrem Thun und Lassen darnach, bevorab der ihnen gemachten deputaten gemäß achten und daher alle Excess an übrigen Dienern, sowohl auch Kleidern, Schmuck, Pferden und Hunden, Kosten bey den Jagden ꝛc. vermeiden, auch das Spielen entweder gar einstellen, oder doch in demselben eine solche Maaße halten sollen, daß es blos zur Fürstlichen recreation diene, nicht aber dadurch Gewinn gesucht werde ꝛc."

Uns zu Unsern Nachfolgern, daß sie von gleichen Gesinnungen belebt seyn werden." Die weitern Verfügungen über das Schuldenwesen, dessen Verminderung und künftige Verhütung (§. 8 bis 14) sind höchst zweckmäßig und werden die günstigste Wirkung auf den Landes-Kredit nicht verfehlen. §. 15. bestimmt noch Folgendes über die Privat-Schulden des Regenten und der fürstl. Familie.

„Privat- oder Schatull-Schulden des Regenten haften blos auf den Privat-Vermögen oder der Schatulle des Debitors. Es kommen also in Absicht auf Gültigkeit der dadurch entstandenen Forderungen und Verbindlichkeit der Erben und Nachfolger die Grundsätze des Privatrechts in Anwendung. Jedoch ist der Gläubiger, welcher die nützliche Verwendung für das allgemeine Beste des Landes behauptet, vor dem Landes-Justiz-Kollegium zum Beweis zuzulassen und in so weit derselbe rechtlich vollführt wird, ist die Schuld als Staats-Schuld anzuerkennen. Sowohl in diesem Falle, als gegen den fürstl. Schuldner selbst, kann nur im Wege des Ordinär-Prozesses vorgeschritten werden. Die Schulden der fürstl. Gemahlinen und anderer fürstl. Familien-Glieder sind ebenfalls bloße Privat-Schulden. Wechsel-Schulden nach der Strenge des Wechsel-Rechts können dieselben nur mit speziellem Consens der Regenten, als Oberhaupte der fürstlichen Familie, contrahiren."

Für die genaue Beobachtung dieses so weisen Landes-Grund-Gesetzes sind (§. 16.) alle herzogl. Diener, in deren Wirkungs Kreis es einschlägt, verantwortlich gemacht und wegen jeder Uebertretung desselben für strafbar und zum Schaden-Ersatz verbunden erklärt.

B a d e n. Stuttgarter Blätter enthalten Folgendes aus M a n h e i m vom 20. May: „Heute Morgens um 5½ Uhr starb Sand. Drey Tage vorher war ihm das Todesurtheil eröffnet worden. Mit Festigkeit und Ruhe, welche ihn bis an sein Ende nicht verließen, hörte er zu, und äußerte nachher, daß er kein anderes und besseres Schicksal erwartet habe. Mit der letzten zurückgelegten Post vor Mannheim sey ihm dieses schon vor einem Jahre klar geworden, und er danke Gott, daß ihm dieser noch so lange seine körperlichen Kräfte gefristet habe. Fast die ganze Zeit über konnte er nemlich das Krankenlager nicht verlassen, und sein Körper näherte sich von Tage zu Tage seiner baldigen Auflösung. Leute welche ihn zu sehen und zu sprechen wünschten, wurden in diesen Tagen mit Auswahl gemeldet, und großentheils zugelassen. Am Tage vor seinem Tode erwachte er erst um 7½ Uhr, und erzählte, wie er sich gestärkt fühle, und wie er gewiß glaube, daß die Körper-Kraft durch die Kräfte seiner Seele sich mehren und stählen werde. Nachmittags ließ er den Scharfrichter kommen, und fragte ihn, wie er sich am morgenden Tage verhalten solle, damit die Hinrichtung schnell und sicher vor sich gehe. Abends befanden sich drey Geistliche bey ihm mit denen er sich über Gegenstände der Religion unterhielt. Endlich wünschte Sand, daß sie leise mit ihm beten möchten. Dieß geschah. Als er geendigt hatte, sagte er: Alles Irdische ist vollendet und das Himmlische geht auf. So blieb er bis um 11 Uhr, wo er einschlief. Nach 3 Uhr weckte man ihn, und er nahm sein gewohntes Frühstück. Die Geistlichen erschienen wieder. Man wurde er angekleidet. Der Verband um seine Wunde schmerzte ihn, und der herbeygerufene Arzt legte diesen aufs Neue um die Wunde. Wie er schon früher von den Aerzten, welche ihn behandelt hatten, dankbar Abschied nahm, so geschah dieß jetzt mit den Geistlichen. Er wünschte indessen nicht, daß ihn diese auf den Richt-Platz begleiteten, weil er völlig vorbereitet sey, und erwiederte auf die Frage eines derselben, ob er ohne Groll scheide: den habe ich ja nie gehabt. Als er den wachsenden Lärm auf der Straße vernahm, sagte er, daß man über ihn verfügen könne, indem er bereit sey. Im Hof sagte er den übrigen ein Lebewohl, und wurde in die Kalesche gehoben. Langsam fuhr diese vorwärts; Sand ruhte halb liegend in den Armen seines einen Gefangenwärters (der andere war zwey Tage vorher gestorben), und sprach bald mit diesem, bald blickte er zum Himmel. Sein Anzug bestand aus einem deutschen schwarzen Rocke und leinenen Beinkleidern. Der Kopf war unbedeckt und das Haar hing über die Schulter. So kam der Zug zur Gerichtsstätte auf einer Wiese an der Heidelberger Landstraße. Zuschauer waren verhältnißmäßig nur wenige da. Man hob ihn die Stufen des Schaffots hinan. Die nochmalige Verlesung des Urtheils vernahm er stehend, wie er ausdrücklich wollte. Dann trat er vor, und soll unter andern die Worte: meine Hoffnung auf Gott steht fest, laut gesprochen haben. Dann schwieg er einige Augenblicke, hob die Hand wie zum Schwur in die Höhe, und warf sein Schnupftuch mit der andern auf die Erde. Hierauf setzte er sich nieder, die Augen wurden ihm verbunden, und schnell war das Haupt vom Rumpfe getrennt. Den Leichnam aber brachte man in einem Sarg in das Zucht-Haus zurück, und er soll auf dem Kirchhofe beygesetzt werden.

— Am 1. May traf das, eine Stunde von Wertheim, im großherzogl. badischen Main- und Tauber-Kreise gelegene Pfarrdorf Nassig das Unglück, daß Nachmittags, während die meisten Bewohner auf dem Felde beschäftigt waren, bey heftigem Winde dort Feuer ausbrach, welches in wenigen Stunden 15 Gebäude in Asche gelegt. Außer dem Leben retteten die armen Abgebrannten nur einen geringen Theil ihrer Habe; mehrere büßten durchaus Alles ein. Das Unglück hat vorzüglich die unbemittelten Einwohner Nassig's betroffen, von denen jetzt einige 50 ohne Obdach sind. Schwer ruht die Hand der Vorsehung auf dem Orte, dessen Fluren erst vor ein paar Jahren von einem Hagelwetter verwüstet wurden, welches die Hoffnungen einer nahen gesegneten Erndte vernichtete.

F r a n k f u r t. Am 21. May sind Se. königl. Hoh. der Prinz Eugen von Würtemberg, aus Schlesien hier eingetroffen.

H e s s e n. D a r m s t a d t, den 20. May. Das gestrige Regierungs-Blatt Nro. 28 enthält nachstehendes Allerhöchste Edikt vom 16. d. M. „Ludwig ꝛc. Durch Unser Edikt vom 24. März d. J. haben Wir den 27. d. l. M. zu der Eröffnung des Landtags bestimmt. Es ist

aus indessen angezeigt worden, daß in einem Theil der Wahlbezirke und Städte die dreyfachen Wahlen nicht so rasch erfolgen werden, daß die zu ernennenden Abgeordneten, wenn sie von Unserer Residenz entfernt wohnen, frühzeitig genug benachrichtigt werden können, um ohne Unbequemlichkeit für ihre häuslichen Verhältnisse vor dem bestimmte Tage sich dahier einzufinden. Aus dieser Rücksicht finden Wir uns bewogen, die Vereinigung Unserer getreuen Stände um eine kurze Zeit zu verschieben, und, wie hiermit geschieht, auf den 17. Juny d. J. festzusetzen."

Frankreich.

Die Pairs-Kammer ernannte am 9. May zwey Kommissionen zur Berichterstattung über die in den Büreaux geprüften Anträge, die Reserve der französischen Bank und die, den Pflanzern von St. Domingo zu bewilligenden Fristen betreffend. Am 13. empfing sie aus der Deputirten-Kammer das neue Mauth-Gesetz, prüfte es in ihren Büreaux und ernannte eine Kommission, um darüber Bericht zu erstatten. Marquis von Marbois las den Bericht über den Gesetzes-Entwurf zur endlichen Regulirung des Budgets von 1818. Der Bericht wird gedruckt und vertheilt. Die Kammer vertagte sich auf unbestimmte Zeit.

— Am 17. May fuhr die Pairskammer fort, in Gestalt eines Gerichtshofes die Vorlesung der Aktenstücke des Lowel'schen Prozesses anzuhören, worauf der General-Prokureur Bellart sein Requisitorium (Anklage-Akte) vorzutragen anfing. Auch dieses dürfte mehrere Sitzungen wegnehmen.

— Die Deputirten-Kammer hatte sich vom 9. May auf den 12. vertagt. Am 12. May nach der Diskussion von Hrn. Dümonts Bittschrift gegen die Ausnahms-Gesetze erstattete Hr. Beugnot Bericht im Namen der Kommission der Ausgaben, und die Kammer vertagte sich nach dessen Anhörung auf den May, wo die gegenwärtigen Debatten über das neueste Wahlgesetz begannen.

Paris, den 16. May. Benjamin Constant hatte sich in der vorigen Sitzung über die Partheylichkeit der Censur beschwert. „Die Ursache", sagte er, „die sie angaben, die Censur zu begehren, und die Ursache, welche gewiß die Kammer hatte, als sie solche zugestand, bestand darin, aus den Zeitungen die Verläumdung, die boshafte Anklage und die Persönlichkeiten zu entfernen. Nun aber ist anerkannt, daß seit der Censur gewisse Journale mit doppelter Erbitterung schimpfen, beleidigen, Persönlichkeiten enthalten und somit die Schreibart von 1793 in Erinnerung bringen. Zwischen den Zeitungen, welche die Censur zuläßt und denjenigen die zur Zeit der größten Zügellosigkeit erscheinen, ist nur der einzige Unterschied, daß die Individuen oder selbst die konstitutionelle Gewalt, die man beschimpft, nicht vertheidigt werden konnen. Die Censur läßt keine Antwort, keine Erklärung zu.

„Ich könnte Ihnen Stellen anzeigen, worin Mitglieder der Kammer geradezu als Gravier's Mitschuldige angegeben sind, und alles wohl erwogen, bitte ich mir aus, sie Ihnen mit zwey Worten anzuführen, damit Sie ersehen können, welchen Gebrauch die minsterielle Censur von ihrer Befugniß macht: „Gravier, heißt es in dem einen Blatte, hat eingestanden, daß er die erste Petarde angelegt. Tags vorher, ehe er verhaftet wurde, speiste er mit großen und beharrlichen (constans) Liberalen." Das Wort constans ist mit ausgezeichneter Schrift gedruckt. Der Zeitungs-Schreiber fähret fort: „Mehrere bey Gravier vorgefundene Briefe zeigen, daß er mit sehr bekannten Kapitalisten in Briefwechsel steht." Des andern Tages meldet dasselbe Blatt: „daß die Meynungen eines Louvel, eines Gravier eben die sind, zu welchen man sich in einigen großen Gesellschaften des Chaussee d'Antin bekennt.

„Wenn die Presse frey ist, sind dergleichen Dinge gleichgültig; man verachtet sie. Unter der Censur aber wird die Verläumdung zum Privilegium und dieses Privilegium kann man nicht haben ertheilen wollen.

„Wir können wohl verschiedener Meynung seyn, aber jeden von uns muß der höchste Unwillen ergreifen, wenn die Mehrheit oder Minderzahl der Kammern oder aber nur eines ihrer Mitglieder von verächtlichen Menschen verläumdet; und wenn in einer Zeitung ein Wort mit ausgezeichneter Schrift gedruckt wird, um durch meinen gleichlautenden Namen meine Person als Theilhaber an den verruchtesten Complotten verdächtig zu machen; ich bin überzeugt, daß jedes Mitglied der Kammer über ein so schändliches Wesen empört seyn muß.

„Diesen Anfall gegen mich wollte ein achtbarer Schrift-Steller beantworten, die Censur aber hat die Antwort verworfen.

„Ich weiß nicht, wie man zu den Censoren gekommen ist: man sollte glauben, man hätte sie unter dem letzten Abschaum der Revolutionsmänner aufgegriffen."

Der Minister des Innern nahm deßhalb in der gestrigen Sitzung, noch ehe man zur Tagesordnung überschritt, das Wort, um die Censur zu vertheidigen, welche durchaus von richterlichen unbescholtenen Männer geleitet werde, nur Persönlichkeiten streiche, dagegen aber dem Kampfe verschiedener Ansichten freye Bahn öffne.

— Vom 17. May. Der heutige Moniteur kündigt amtlich an, daß die Frau Herzogin von Berry in den 5. Monat ihrer Schwangerschaft getreten sey. Die Gesundheit J. k. H. ist fortwährend sehr gut.

— Der bekannte Spafields-Sprecher, Hunt, ist zu Paris angekommen: Man versichert, seine Reise nach Frankreich habe keinen andern Zweck, als den zahlreichen Verfolgungen in England zu entgehen. Es heißt, er sey mit einem unbeschränkten Kreditbrief auf ein hiesiges Handelshaus versehen.

— Der Siegelbewahrer, Hr. Deserre, kam den 17. May Nachmittags von Nizza mit sehr gebesserter Gesundheit nach Paris zurück.

— Ueber die Reise der Königin von England walten sonderbare Mißverständnisse ob. Während das Journal des Debats und das Journal de Paris noch am 18. May die Reise dieser Fürstin nach Paris für eine Fabel erklären und zuversichtlich behaupten, sie befinde sich zu Genf,

meldet der Moniteur vom 18., sie sey am Abend zuvor mit einem kleinen Gefolge zu Paris angelangt und im Hotel de Rivoli abgestiegen.

Spanien.

Die offizielle Zeitung fährt fort, die Protokolle der verschiedenen Eidesleistungen zu Gunsten der Verfassung, so wie dieselben nach einander von allen Punkten des Königreichs einlaufen, bekannt zu machen. Auch erhält der König jeden Tag Glückwünschungsadressen über die segenreichen Erfolge, die sich das Volk von dem Verfassungs-Wesen verspricht.

— Die am 6. May von einem Prinzen entbundene Infantin Louise Charlotte, Gemahlin des Infanten Franz de Paola, ist eine Schwester der Herzogin von Berry.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 15. May.) Heute wurde die Proklamation zu Ankündigung der Krönung unter Trompetenschall, vor dem Pallaste von St. James, bey Templebar und an der Börse, durch Herolde in feyerlichem Zuge verlesen. Das Morning-Chronicle versichert, man wolle bey der Krönung alle mögliche Sparsamkeit anwenden, um die Kosten nicht über 100,000 Pf. St. steigen zu lassen. Inzwischen wäre doch die angekündigte Unterlassung des Bankets in Whitehall eine tadelnswürdige Neuerung für England, wo bey jeder feyerlichen Gelegenheit gegessen und getrunken werden muß. — Nach Berichten aus Trinidad vom 20. März hat Bolivar alle Angriffsplane gegen Morillo und die Stadt Carraccas aufgegeben. Der Vicepräsident der Republik Columbia, Don Zea, war nach St. Thomas abgereist, um Waffen einzukaufen; von da will er sich nach London, Paris und Rom begeben, um Unterhandlungen anzuknüpfen. — Auf Neuholland hat der Generalintendant unserer Kolonie, Hr. Oxley, 220 Meilen nördlich von Port Jackson, einen sehr bequemen und sichern Hafen entdeckt, den er Port Macquer nannte. (Courier.)

Schweden.

Stockholm, den 9. May. Auf Befehl des Kron-Prinzen werden die autobiographischen Beyträge des unsterblichen Linné im Drucke herausgegeben und zwar durch die Fürsorge des Professors Adam Afzelius zu Upsala.

Kurse:

Wien. Am 19. May Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 75⅛; Conventionsmünze pCt. 250.
Paris. Am 17. May. Konsol. 5 Proz. 74 Fr.
London. Am 13. May. Konsol. 3 Proz. 69⅝.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.
Sonntag: Hiltrude. Trauerspiel in 5 Akten.
Montag: Zaire. Oper.
Königl. Hof-Theater an der Residenz.
Freytag: Tancred.

Zur Feyer des allerhöchsten Geburtsfestes Sr. Majestät des Königes werden, so wie gestern, heute Freytag den 26. und morgen Samstag den 27. May die akademischen Säle der physikalischen und naturhistorischen Sammlungen, Nachmittag von 2 bis 5 Uhr, dem Publikum geöffnet werden.

Mit Oeffnung des naturhistorischen Museums wird dann die Sommer Monate hindurch jeden Donnerstag von 2 bis 4 Uhr Nachmittags fortgefahren werden.

München den 26. May 1820.

K. Akademie der Wissenschaften.

2154. Da der Unterzeichnete von der königl. Regierung des Isarkreises die gnädigste Erlaubniss erhalten hat, in den merkantilischen Rechnungs-Wissenschaften, als: Coursen, Wechselreductionen, Arbitragen, überhaupt in allen zur Handlung gehörigen Gegenständen, so wie in der doppelten italienischen Buchhaltung, der Seele der Handlung, Unterricht zu geben, so gibt er sich hiedurch die Ehre, dieses dem geehrten Handelsstand zu München bekannt zu machen. Er wird keine Mühe sparen, um seine Schüler in der kürzesten Zeit zum gewünschten Zwecke zu bringen, und hier sich das nämliche Renomée zu erwerben, das er sich in Frankfurt a. M. und Basel erworben hat.

Emanuel Bretzfeld, logirt in der Lederer-Gasse Nro. 208. über 1 Stiege.

2158. An Rondel vorm Karls-Thor ist noch ein schönes Zimmer vornehereaus zu vermiethen. D. Ue.

Versteigerung.

2136. (3. c) Montag den 29. May und die folgenden Tage werden auf dem Rindermarkte Nro. 647 im ersten Stocke von 9 bis 12 Uhr, Nachmittag von 3 bis 6 Uhr nachstehende Gegenstände gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Dieselben bestehen: In silbernen Kaffee-, Thee- und Milch-Kannen, silbernen Tischleuchtern, mehreren Dutzend silbernen Messerbestecken sammt Löffeln, Salzfässeln, plattirten und messingenen Leuchtern, Spiegeln, Stockuhren, Gemälden, Gläsern, mehreren Servisen von Porzellain, Kupfer, Zinn, Messing von verschiedener Art, Frauenkleidern, Fenstervorhängen, Bett- und Tisch-Wasch, sehr vielen Matratzen und Federbetten, Kommod, Schreib- und Kleiderkästen von Nußbaum- und Eichenholz, mehreren Dutzend Sesseln, Kanapees, verschiedenen Tischen, Bettladen, Strohsäcken, eisernen blechenen Küchengeräthen, Pferdgeschirren und Wägen.

An Wein in Fässern: Bordeaux Medoc 1 Eimer 44 Maas, Elsasser Edelwein 3 E. 46 M., Elsasser 6 E. 8 M., Nierensteiner 1811 3 E. 36 M., Laubenheimer 1 E. 10 M., Rupertsberger 1811 3 E. 28 M., detto 1818 9 E., Mußler 2 E. 24 M. detto 2 E. 28 M., Ungsteiner 1811 1 E., detto 53 M., detto ordinaire 2 E. 42 M., Wertheimer 1 E. 10 M., Würzburger 1804 1 E. 20 M., detto 1818 2 E. 12 M.

In Bouteillen:

Chateau Margot, Medoc, Mallaga, Hochheimer, Nierensteiner, Ungsteiner und Würzburger.

Die zur Versteigerung bestimmten Gegenstände werden hindurch gewechselt, das Silber wird jeden Tag zwischen 11 und 12 Uhr verkauft, was die vorhandenen Weine betrifft, beruht es bloß an geeigneten Liebhabern, wornach ein eigener Tag dazu bestimmt wird. Kaufsliebhaber sind hiezu höflichst eingeladen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend — Nro. 125 — 27. May 1820.

Zur Feyer des 27. May's 1820.

Seht, wie glänzt der Morgen! welche Helle!
Wie von Sonnenhügeln, klar und rein,
Strömen, eine frische Himmelsquelle,
Diese Lüfte mir in's Herz hinein.

Und die Erde schaut: wie reich an Segen!
Wie geschmückt die Thäler rings und Höh'n!
Jubelnd tönt dir unser Gruß entgegen,
Tag des Maien, denn du bist so schön!

Millionen blicken fromm, verehrend,
Auf zu deinem milden, hehren Licht,
Das so freundlich lächelt, so verklärend,
Wie des besten Königs Angesicht.

Du, Natur! so offen und so mächtig,
Und an Wohlthun so unendlich reich,
Und so einfach doch, und doch so prächtig,
Bist dem Besten aller Fürsten gleich!

Bist gleich Ihm, deß Fest wir heute feyern,
Der Sein Volk in treuem Herzen trägt,
In dem Herzen, das für alle Baiern
Liebend wie für Seine Kinder schlägt.

Bist gleich Ihm, der, Herrliches gestaltend,
Weise lenkt ein kräftiges Geschlecht,
Der, belebend, gründend und erhaltend,
Liebt die Wahrheit und beschützt das Recht.

Ja, wie draussen blühend neues Leben
Sich in tausend Formen bildet aus,
Seh ich frisch und glänzend sich erheben
Dich mein Baiern, meines Königs Haus!

Denn nicht wilde, frevelnde Gewalten
Führten Ungewohntes rechtlos ein,
Nicht im Aufruhr suchte von dem Alten,
Sich das Volk der Baiern zu befrey'n.

Heil dir, Land des Glaubens und der Treue!
Denn gut bairisch, in des Königs Sinn,
Der's gegeben, ward bey uns das Neue;
Herz und Kraft des Volkes liegen d'rinn!

Daß du würdig deiner Zeit dich weisest,
Stolz auf Rechte, deiner Freyheit Pfand,
Glücklich dich vor andern Völkern preisest,
Dankst du, Baiern, Seiner Vaterhand.

Was, Alles, was durch Ihn entstanden —
Blut nicht, nur des Dankes Thräne floß —
Macht berühmt dich in entfernten Landen
Und bey Enkeln deinen Namen groß.

D'rum nimm Leben, nimm so viele Jahre
Als du willst, o Schicksalslenker, hin!
Nur den König, Baierns Kraft, bewahre!
Ihn und Baierns Zier, die Königin!

Sendtner.

Deutschland.

Oesterreich. Wien, den 20. May. Heute ist die zwey und dreyßigste Konferenz der hier versammelten Bevollmächtigten deutschen Kabinete in dem Gebäude der kaiserl. königl. geheimen Hof- und Staatskanzley gehalten worden.

Baden. Die Carlsruher Zeitung zeigt Sand's Hinrichtung in einem Artikel aus Mannheim vom 20. May auf folgende offizielle Weise an: Heute früh ist das von dem hiesigen Ober-Hof-Gericht einhellig auf Todes-Strafe ausgefallene Urtheil gegen Carl Ludwig Sand von Wunsiedel, wegen des an dem Staatsrath von Kotzebue verübten Meuchel-Mordes, auf der nächst der Stadt gelegenen sogenannten Vieh-Weide durch Enthauptung des Verbrechers öffentlich vollzogen worden.

Frankreich.

Paris, den 18. May. In der Deputirten-Kammer ist gestern und vorgestern die Diskussion über das neue Wahl-Gesetz, zwar ziemlich leidenschaftlich, jedoch ohne besondern Tumult, fortgesetzt worden. Bonald, Josse' Beauvoir, Montcalm, Chabrol de Solilhac sprachen dafür, Dumeylet, Legraverend, Admirault, Royer-Collard und Martin de Gray dagegen. Letzterer endigte seine mit vieler Heftigkeit abgefaßte und vorgetragene Rede mit den Worten: Sie stehen, meine Herren, auf dem Punkte, ihre Namen für den Ruhm, oder für die Schande einzugraben, Frankreich zu retten, oder ins Verderben zu stürzen. Der Zudrang des auf den Ausgang dieser Diskussion äußerst begierigen Publikums, wovon ein Theil, wenn der Gesetz-Entwurf durchgehen sollte, die Gegen-Revolution fürchtet, ein anderer die völlige Herstellung der öffentlichen Ruhe und Ordnung hofft, wird mit jedem Tage größer; vorgestern war dieß besonders der Fall; schon Abends 10 Uhr umlagerte eine Menge Menschen den Pallast Bourbon, um sich Sitze auf den Tribunen zu verschaffen; die Gensdarmerie mußte zu Hülfe genommen werden, um diesem Ungestümm Einhalt zu thun; indessen wurden doch zwischen 3 und 4 Uhr Morgens Einlaß-Karten ausgegeben.

— Der heutige Moniteur kündigt auf das bestimmteste die gestern Abends erfolgte Ankunft der Gemahlin des Königs von England in dem Hotel Rivoli, in der Strasse gleichen Namens, mit dem Zusatze an, ihr Gefolge sey wenig zahlreich. Das Journal des Debats, das schon mehrmals diese Fürstin fälschlich in Paris hat ankommen lassen, will heute wissen, sie sey gar nicht in Frankreich; ein gestern bey der hiesigen englischen Gesandtschaft angekommener außerordentlicher Kourier habe sie in Genf verlassen.

— Die Gazette de France schreibt: „Dem Vernehmen nach sind zu Besançon Individuen verhaftet worden, deren Namen sich auf einem, bey dem Weinhändler Legendre in Beschlag genommenen Register befanden. Die Polizey hat sie von Paris aus verfolgen lassen und da ihre Plane sich an ein weit umfassenderes Komplott zu knüpfen schienen, so glaubte die Obrigkeit sich ihrer Personen versichern zu müssen. Wir wissen nicht was die revolutionären Journale von diesen Verhandlungen sagen werden; aber wir können sie versichern, daß die Angeschuldigten keine Royalisten sind." — Das Journal des Debats spricht von diesem Vorfalle in einem noch räthselhaftern Tone. Schon seit einigen Tagen sey zu Paris von Komplotten gegen die Sicherheit des Staats, welche man im Augenblick, wo sie ausbrechen sollten, an einigen Punkten der Franke-Comte' entdeckte, die Rede gewesen. Man habe mit Unrecht einen, eben erst auf Verwendung des Herzogs von Angouleme vom Konige begnadigten ehemaligen Obristen als Theilnehmer genannt; dieser sey unschuldig und eben erst von Havre zu Paris angekommen; vielleicht hätten die Uebelgesinnten nur seinen Namen gemißbraucht. Folgendes wisse man von der Verschwörung. Einige Täge vor Ankunft des Herzogs von Angoulems zu Louis-le-Saulnier sey daselbst ein gewisser Bourgeois, Freykorps-Offizier von 1815, verhaftet worden; zwey oder drey seiner Genossen aber wären entflohen. Zu eben der Zeit habe man zu Besançon zwey eben von Paris gekommene vormalige Offiziere, Combes und Panzeau, verhaftet. Bourgeois sey bereits nach Paris transportirt. Es sey zu voreilig von den Absichten, welche das Gerücht diesen Menschen zuschreibe, zu sprechen; ihre Abscheulichkeit übersteige allen Glauben und Maaß. — Uebrigens sey der Herzog am 13. zu Lons-le-Saulnier und am 14. zu Besançon von allen Einwohnern mit dem größten Enthusiasmus empfangen worden.

Italien.

Neapel, den 6. May. S. M. unser König wohnten am 3. d. den großen militärischen Evolutionen in dem Uebungslager bey und kommandirten 5 Stunden hindurch selbst. Merkwürdig ist es, daß so lange nun die Soldaten in diesem Lager beysammen sind, nicht ein einziger desertirte, welches den Truppen und den sie kommandirenden Offizieren zur vorzüglichen Ehre gereicht.

Rom, den 13. May. S. p. H. haben die Präfektur des Ceremoniels dem Kardinal Somaglia, Dekan des h. Kollegiums; die Präfektur der Studien im römischen Kollegium dem K. Pietro; das Protektorat des Kapuziner-Ordens dem K. Rivarola verliehen. Gestern traf der Fürst von Salerno von Wien kommend, hier ein und setzte heute die Reise nach Neapel fort. — Vorgestern reiste der Kron-Prinz von Dänemark mit seiner Gemahlin neuerdings nach Neapel, wo er den Sommer hindurch zuzubringen gedenkt. — Die drey Brüder Anarelli und noch ein anderer sämmtlich aus Sassano gebürtig, verlegten sich wieder auf die seit 1817 in jener Gegend ausgerottete Straßenräuberey und hatten sich bereits einer Mordthat und vieler schweren Verwundungen schuldig gemacht, allein der dortige Distriktskommandant mit Hülfe der Bewohner dieser Gegend überlieferte diese Bösewichte nach zweytägiger Verfolgung den Händen der Gerechtigkeit. Eben so wurden von vier schweren Verbrechern, die aus ihrem Kerker zu entwischen Gelegenheit gefunden hatten, und bereits eine neue Straßenräuberbande bildeten, durch die bewaffnete Macht zwey eingefangen, einer auf der Flucht getödtet und der vierte, als er das Schicksal seiner Spießgesellen erfuhr, stellte sich freywillig.

Venedig, den 11. May. Der berühmte Künstler Marquis Canova ist am 8. dieß Abends hier angekommen. Er wird nach Possagno, seinem Geburtsort, abreisen, um dort die Arbeiten an dem von ihm anbefohlenen Tempel-Bau zu betreiben. Dieser Tempel wird der spätern Nachwelt noch Zeugniß von der Liebe seines Urhebers zu den Künsten sowohl als zu der Religion geben.

Spanien.

Nach Berichten aus Madrid im Journal des Debats wird die Verordnung, welche den zurückgekommenen Josephinos verbietet, weiter als nach Burgos zu gehn, streng vollzogen. Der Marquis von Almenara mußte zu Vittoria bleiben. — Zu Burgos hatten unter den Studiosen der Theologie unruhige Auftritte statt gehabt, welche jedoch durch die Civil- und Militär-Authoritäten unterdrückt wurden. Einige besonders kompromittirte junge Leute waren hierauf nach Bayonne ausgewandert. — Der Constitucional erklärt sich authorisirt, die vom Conservador geäußerten Besorgnisse, daß der heilige Stuhl sich dem neuen konstitutionellen Systeme widersetzen werde, für ungegründet zu erklären. Der apostolische Stuhl bekümmere sich nicht um die Regierungs-Formen, welche die verschiedenen Staaten auf legitime Weise zu Beförderung ihrer innern Wohlfahrt annähmen, und werde noch viel weniger eine Konstitution mißbilligen, welche die Rechte der heil. katholischen Religion proklamirte und sichere. Es sey eine grobe Verläumdung, zu sagen, daß von Rom Bullen gegen die Konstitution angekommen wären.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 15. May.) Heute erschien Hunt (der also schwerlich am 17. zu Paris gewesen seyn kann) mit seinen Gefährten abermals vor dem Gerichte der Kingsbench. Sie trugen Alle, nach Sitte der Reformer, weiße Hüte. Der Zudrang der Neugierigen war sehr groß. Indeß wurde die Entscheidung neuerdings vertagt, da Hunt ein Affidavit (eidliche Erklärung) überreichte, nach welcher er noch von Manchester verschiedene Zeugnisse zu seiner Vertheidigung erwartete. Das Gericht beweist ihm und seinen Gefährten alle mit den Gesetzen verträgliche Nachsicht und Geduld. (Courier.)

— Die Nachricht, daß General Vives die Ratifikation des Floridatraktats nach Washington überbracht habe, wird wieder bezweifelt, weil der halboffizielle National-Intelligencer ihrer nicht erwähnt. (Times.)

— Folgendes ist der wesentliche Inhalt, der in Nro. 121 der polit. Zeitung erwähnten sehr interessanten Debatte welche am 19. d. M. im Unterhause statt gehabt hatte:

„Indem ich aufstehe, sagte Hr. Wood, um, zufolge meiner Anzeige, zur Ennennung einer geheimen Committe in Betreff Edwards den Vorschlag zu machen, erlaube ich mir dem Hause zu versichern, daß ich keinen andern Gegenstand als Gerechtigkeit vor Augen habe, und da mir diese von Lord Sidmouth versagt ist, so sehe ich mich genöthigt, die Sache vor das Parlament zu bringen. Bevor ich in die näheren Punkte eingehe, will ich zuvörderst anzeigen, daß, wenn mir das Haus eine Committee zugesteht, ich mich anheischig mache, zu beweisen, daß Edwards der Anstifter der Cato-Street-Verschwörung war, daß er seit 2 Jahren nur darauf ausging, aufzuwiegeln, daß er Waffen und Mordgewehre kaufte, und daß er die zinnernen Büchsen für Pulver selbst verfertigte. Ich selbst habe seit 5 Jahren auf Edwards ein wachsames Auge gehabt und ihn zuerst in Windsor beobachten lassen, wo er Gypsbüsten verkaufte; er wurde, dem Anschein nach, plötzlich reich und gab vor, daß er von einem Verwandten, einem deutschen Baron, eine Erbschaft und zwar durch die Hülfe des Lord Castlereagh erlangt hätte. Nachdem fand ich ihn in Verbindung mit einem Polizeydiener, dessen früheres Geschäft in Verbindung mit einem gewissen Castles gewesen war, französische Gefangene zum Desertiren, jedoch nur darum zu ermuntern, damit sein College sie wieder verrathen könne. Ich habe gefunden, daß Edwards den Thistlewood einige Tage vor der intendirten Ausführung des Anfalls auf Lord Harrowby's Haus nach Harrisons Wohnung nahm und daß, als Thistlewood nach der Entdeckung von Cato-Street floh, er ihn in seinem Logis aufspürte. Damals verrieth er ihn nicht gleich, sondern wartete erst, bis die Gazette, welche für Thistlewoods Gefangennehmung 1000 Pf. Sterl. aussetzte, herausgekommen war. Dann ward Thistlewoods Aufenthalt plötzlich aufgefunden und ich kann es beweisen, daß Edwards in der Nähe war, als die Polizey-Offiziers den Thistlewood arretirten, daß, als er Thistlewood in Harrisons Hause sicher wußte, er zu dessen Frau ging und ihr sagte: ihr Mann sey sicher, obgleich er ihn ½ Stunde darauf verrieth. Ich finde es nun für nöthig, Auszüge aus den Aussagen vorzulesen und zwar von der eines Mannes, Namens George Pickard: „Ich sah Edwards zuerst in Smithfields Versammlung, ich gab mich nie viel mit ihm ab, denn ich hielt ihn für einen zu schlechten Kerl; ich kenne seinen Bruder auch, welcher Sekretär eines Clubbs der Radikals ist; ich traf ihn einstmals im Monat July in dem Wirthshause, der weiße Löwe genannt, in Wych-Street; er kannte mich besser, als ich ihn; er fragte mich, wie es mir ginge und sagte: „es ist doch Schade Pickard, daß wir diese blutigen Ungezieser nicht aus dem Wege räumen können; ich will Dich worauf aufmerksam machen: ein jeder wird mit einem Billet versehen, ins Unterhaus gelassen, auch wenn er ein Packet, ein Buch oder sonst etwas unter dem Arme trägt. Gesetzt, wir lassen eine eiserne Kiste in der Form eines Buchs verfertigen; in diese packen wir einige alte Flintenläufe, welche zuvor in Stücken gesägt und 3 bis 4 Zoll lang seyn müssen, wir füllen diese mit Pulver, pfropfen beyde Enden zu und bohren ein Zündloch in die Mitte; 6 Menschen können ein jeder eine solche Kiste ins Haus tragen, einer muß eine Flasche Phosphorus und eine Lunte bey sich haben, welche er angezündet, in die Kiste wirft, und dann selbige von der Gallerie, wenn das Haus recht voll ist, unter die Versammlung schleudert. Das würde eine blutige Zerstörung hervorbringen, sagte er lächelnd. Thistlewood, fuhr er fort, ist der Mann, der ein solches Geschäft ausführen kann, er kommt bald aus dem Gefängniß, und wenn er frey ist, dann wollen

wir alles in Ordnung bringen." Nach einigen andern Bemerkungen zog er eine Granate aus der Tasche und sagte: was denkst Du von diesem Dinge? Was ist es, fragte ich ihn: „Du bist ein dummer Narr, Du kennest auch gar nichts," und dann sagte er mir, es sey eine Hands-Granate; er fragte mich: ob ich Theilnehmer an einer Gesellschaft von 30 bis 35 Mann, welche mit einem desperaten Vorsatze umginge, seyn wollte, was er indeß nicht auseinander setzte; aber, sagte er, ehe so etwas unternommen wird, müssen wir einen Wächter gegen die Bluthunde, die Polizey, haben. Hierauf zog er ein sonderbares Instrument aus der Tasche und sagte: man könnte dieß in einen gewöhnlichen Stock, an dessen Ende ein Loch wäre, stecken und es wäre sogleich zum Gebrauch fertig. Ich erwiederte, daß ich ihn erst genauer kennen müsse, ehe ich mich mit ihm einließe, worauf er versicherte, daß Thistlewood ihn genau kenne und dieß sey eine hinlängliche Empfehlung. Einige Zeit nachher sah ich in einem Wirths-Hause im Strand Edwards und Adams, beyde sprachen von Einer Ermordung der Minister und luden mich ein, Theil daran zu nehmen; Adams gab mir eine Granate und Edwards eine Pike. Ich erzählte diese Geschichte einem meiner Freunde, welcher mir aber anrieth, davon abzustehen. Am Sonnabend vor der Cato-Street-Verschwörung begegnete ich Edwards und Thistlewood; letzterer sprach mit mir über verschiedene Geschäfte und beym Fortgehen gaben mir beyde die Hand, bey welcher Gelegenheit Edwards mir sagte: „Du Bluthund, Du mußt bald fechten." Nachher fragten beyde in meinem Logis nach mir; sie trafen mich aber nicht und seitdem habe ich sie nicht wieder gesehen."

Hr. Grenfelle fragte, auf welche Autorität sich diese Dokumente gründeten. (F. f.)

Kurse:

Wien. Am 20. May Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 75; Conventionsmünze pCt. 250. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr. Gulden 98⅝ C. M. Uso.

Paris. Am 18. May. Konsol. 5 Proz. 74 Fr. 25 Cent.

London. Am 15. May. Konsol. 3 Proz. 70.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: Hiltrude. Trauerspiel in 5 Akten.

Montag: Zaire. Oper.

Königl. Hof-Theater am Isar-Thor.

Samstag: (Mit beleuchtetem Hause) Salomons Urtheil.

Sonntag: Ludwig der Springer.

Konzert-Anzeige.

2122. Künftigen Mittwoch den 31. May werden Madame Bender, Sängerin, und die Hrn. Gebrüder Bender, erste Clarinettisten Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, im neuen königl. Hoftheater ein zweytes Vokal- und Instrumental-Konzert zu geben die Ehre haben. Der Anschlagzettel wird das Nähere anzeigen.

2167. Ankündigung.

Nächsten Mittwoch den 31ten May will die unterzeichnete Oekonomie-Kommission eine Lieferung von Leinwand zum Behufe von Hemden, Unterhosen rc. für die Zöglinge des königl. Kadettenkorps, im öffentlichen Abstrich in Akkord geben, und hiezu die Lieferungs-Lustige mit dem Beyfügen hievon benachrichtigen, sich an besagtem Tage um 10 Uhr im Lokale des Kadettenkorps einzufinden, um daselbst die nähern Bedingnisse zu vernehmen.

München den 16ten May 1820.

Die Oekonomie Kommission des königl. Kadetten-Korps.

Hüh, Hauptmann.

H. Menges, Quartiermeister.

An die Tit. Herren Mitglieder der Privat-Gesellschaft im Hubergarten-Saale.

Die zur Feyer des Geburts-Festes Sr. Majestät des Königs auf Samstag den 27ten bestimmt gewesene größere musikalische Unterhaltung findet Mittwoch den 31ten statt.

München den 25. May 1820.

2166. (3. a) Am 3ten Juny, Morgens um 10 Uhr, wird im königl. botanischen Garten dahier das auf den Rasen-Bändern sich ergebende Heu und Grummet gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Die Direktion d. K. botan. Gartens.

2168 (3. a) Für die Garnison Landshut werden Freytag den 2. Juny d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Kanzley der Kasernen-Verwaltung 2334 Schäffel guter kastenmäßiger Haber an die Wenigstnehmenden in Lieferungs-Akkord gegeben, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Landshut, den 25. May 1820.

Königl. baier. 2. Kuirassier-Regiments Oekonomie-Kommission.

Zeller, Oberstlieutenant.

Hügler, Verwalter.

Avertissement.

2165. Einem verehrten Publikum zeige ich hiermit an, daß man bey mir Mittags und Abends um den billigsten Preis Kost erhalten kann. Ich verspreche ordentliche Bedienung und vorzügliche Reinlichkeit.

Mathias Gastel,
Caffetier in der Sendlingergasse
Nro. 728.

2164. Zwey Grab-Monumente von Eichenholz, ganz neuer und sehr schöner Facon, und 9 bis 12 Schuhe hoch, sind zu verkaufen. Das Weitere ist in der Ledergasse Nro. 203 über 3 Stiegen zu erfragen.

2169 Es ist allgemein bekannt, daß in Oberdöhring ein gutes Musik-Orgester mit 8 Mann versehen, welches immer die neuesten Tänze besitzt, sich befindet.

Um nun das Vergnügen für die Tit. Hrn Tänzer von München mehr zu vervollkommnen, findet man sich bey gegenwärtiger Wohlfeile veranlaßt, bekannt zu machen, daß das Tanz-Billet à 36 kr. von künftigem Sonntag den 28ten May angefangen zu 24 kr. herabgesetzt ist, und die Musik an Sonn- und Feyer-Tägen, so wie Montag und Donnerstag, jedesmal um 3 Uhr ihren Anfang nimmt, wozu man sich zu einem zahlreichen Zuspruch höflichst empfiehlt.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfe Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 126 | 29. May 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 28. May.

Gestern wurde das höchsterfreuliche Geburtsfest Sr. Majestät unsers allerdurchlauchtigsten Königs, wie gewöhnlich, auf das Feyerlichste von den getreuen Bewohnern der Hauptstadt begangen. Ausgezeichnet schön war das in der St. Michaelskirche gegebene Hochamt und Te Deum, welches Hr. Aiblinger eigens zur kirchlichen Feyer dieses Tages componirte. Das Musikpersonale war in zwey große Hälften gesondert, wovon die eine in Mitten der Kirche, die andere, worunter 60 Sänger und Sängerinen, sich auf dem Chore befand, und zählte sammt den dabey verwendeten Tambours und Trompettern an 400 Individuen. Die Wirkung davon in der herrlichen Michaelskirche war in der That majestätisch.

— Am 27. May, als dem 64sten Geburtsfeste unseres vielgeliebten Königs, wurde durch die allerhöchsten Orts dazu Beauftragten, nämlich: durch Ihre Exzellenzen den Herrn Minister der Finanzen und den Herrn Oberststall-Meister, dann durch die Ministerialräthe Frhr. v. Stengel und v. Plank, der Grundstein zu der neuen Reitbahn gelegt, welche auf dem Platze des ehemaligen Zeughauses nach dem Entwurfe und unter der Leitung des königl. Hof-Bauintendanten Hrn. Klenze errichtet wird.

Dieses Gebäude wird, obwohl dem Architekten große Hindernisse im Wege standen, gewiß eines der prächtigsten und schönsten seiner Art, und besonders wenn erst die damit in Verbindung stehenden Hotels des Hrn. Oberststall-Meisters und der Pagen vollendet seyn werden, ein architektonisches Ganzes bilden, welches die Umgebungen der Residenz bedeutend verschönern wird.

In den Grundstein wurde folgende Inschrift gelegt:

VI. Kal. Jun. MDCCCXX.
Maximiliani Josephi Bav. Reg.
Qui prosperitati publicae cum
plurimis modis tum nobiliori
alendo genere equorum consuluit.
Die natali sexagesimo quarto
Regni anno vigesimo secundo,
Fundamentum
Circi equestris jungendi aedibus
praefecti rei equestris Regiorumque
puerorum cohortis et equilibus regiis
posuerunt
Max. Baro de Lerchenfeld.
C. L. Ph. Baro de Kessling.
G. Baro de Stengel.
A. de Plank.
Praefuit aedificationi Leo Klenze
curaverunt opus Thurn, Weiss.

Augsburg, den 27. May. Heute feyerten die Bewohner unsrer Kreis-Haupt-Stadt, in einstimmiger Freude mit dem gesammten Reiche, den 64ten Geburtstag Sr. Majestät des Königs und den 2ten Jahrstag der Einführung der von Sr. Majestät Ihrem treuen Volke huldreich gegebenen Verfassung auf eine der Würde dieses doppelt festlichen Tages angemessene Weise. Nach Sonnenaufgang kündigten Artillerie-Salven die Feyerlichkeit des Festtages an. Um 8 Uhr begaben sich die Mitglieder der königlichen Regierung und sämmtlichen Lokal-Behörden, so wie des Magistrates und der Lehr-Anstalten zuerst nach der Kirche zu Sankt Anna und dann nach dem Dom, um dem feyerlichen Gottes-Dienste beyzuwohnen. Nach Beendigung desselben wurde für das in Parade ausgerückte königliche Militär und die städtische Landwehr auf dem Frohnhofe an dem unter einem Zelte errichteten Altar eine Messe nebst Tedeum unter fortwährender militärischer Musik gehalten, dem ebenfalls die Behörden beywohnten. Die heissesten Gebethe stiegen für die lange Erhaltung eines allgeliebten Landesvaters gen Himmel, in welchem jeder Baier seinen großmüthigen Beschützer und Wohlthäter dankbar erkennt.

Oesterreich. Wien, den 23. May. Heute ist die drey und dreyßigste Konferenz der hier versammelten Bevollmächtigten der deutschen Kabinete in dem Gebäude der kaiserl. königl. geheimen Hof- und Staats-Kanzley gehalten worden.

Hessen. Darmstadt, vom 20. May. Durch ein Edikt vom 16. May hat der Großherzog die auf den 27. May festgesetzte Eröffnung der Stände-Versammlung auf den 17. Juny verschoben. Der Grund dieses Aufschubs ist, daß in einem Theile der Wahlbezirke und Städte des Großherzogthums die drey Wahlakten der Mitglieder für die Stände-Versammlung nicht so bald beendigt wurden, daß die entfernten erwählten Abgeordneten bis zum 27. May bequem hier eintreffen könnten.

Frankreich.

Paris vom 19. May. In der Deputirtenkammer wurde gestern das neue Wahlgesetz durch Barthe Labastide, durch den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der sehr lange sprach, und von einem großen Theil der Kammer sehr beyfällig angehört wurde, dann durch Cornet Dincourt vertheidigt; de Corcelles und Laisne de Villevesques trugen auf Verwerfung desselben an. De Corcelles mischte verschiedene Anklagen gegen die Minister und andere Regierungsbeamte in seinen Vortrag ein; er behauptete unter anderm, bey der Durchreise des Herzogs von Angouleme durch Besancon seyen mehrere Bürger, welche den Prinzen mit dem Ausrufe, es lebe der König,

es lebe die Charte! empfangen hätten, wegen des letzten Ausrufs, auf Befehl des Präfekten, arretirt worden.

— Als der König in der diplomatischen Audienz am 19. May die Schwangerschaft der Herzogin von Berry ankündigte, fügte er hinzu: „Sollte es eine Prinzessin seyn, so werde ich sie mit eben so viel Zärtlichkeit als Resignation annehmen; sollte aber die Vorsicht durch die Geburt eines Prinzen meine höchsten Wünsche erfüllen, so hoffe ich, der Sohn von Frankreich wird zugleich der Sohn aller legitimen Souverains in Europa seyn."

— Es hieß, Hr. Deserre werde am 20. über das Wahlgesetz das Wort nehmen. Hr. v. Chauvelin wurde noch immer durch einen heftigen Rheumatismus, den Sitzungen beyzuwohnen gehindert.

— Die Pairskammer hielt am 18. wieder Sitzung im Louvel'schen Prozesse. Sie hat dem Generalprokurator aufgetragen, den Redakteur der Quotidienne wegen seines Angriffs auf den Berichterstatter gerichtlich zu verfolgen. Der Herzog von Richelieu erklärte, der fragliche Artikel sey ohne Bewilligung der Censur abgedruckt worden.

— Der niederrheinische Kourier enthält folgenden Artikel, der wegen der Nähe, in welcher der Kourier sich zur Franche Comte" befindet, einige Aufmerksamkeit verdient: „Pariser Journale sprechen von dem in der Hauptstadt umlaufenden Gerüchte einer Verschwörung, die im Augenblick als sie ausbrechen sollte, entdeckt worden. Das Eigentliche an der Sache ist, daß zu Besançon zwey Personen, und zu Lons-le Saulnier eine dritte angehalten worden sind; alles Uebrige ist Erdichtung des Parteygeistes, der gegenwärtig Dinge aufraft, die man vorher keiner Erwähnung gewürdigt hätte."

— Vom 20. May. Die Censur-Kommission hat den Journalisten angezeigt, daß der Bericht von den Sitzungen der Deputirten-Kammer ihr nicht vorgelegt zu werden brauche. Da sie nicht das Recht habe zu verhindern, daß etwas, was in der Kammer gesagt worden, in die öffentlichen Blätter eingerückt werde und sie kein Mittel besitze, zu vergleichen, ob die von den Zeitungs-Schreibern angeführten Worte wirklich auf der Tribune gesprochen worden, so überlasse sie die Zeitungs-Schreiber in dieser Hinsicht ihrer Verantwortlichkeit gegen die Kammer, gegen das Publikum und gegen jedes Mitglied der Kammer insbesondere.

— Seitdem die Pairs-Kammer ihre Verrichtungen als oberster Gerichtshof angefangen hat, begibt sich der Kanzler jeden Abend zum König, um Sr. Majestät Rechenschaft von den Resultaten der Sitzung abzulegen.

— General-Combrone (Buonaparte's Begleiter nach der Insel Elba) hat den Posten eines Kommandanten von Lille erhalten.

— Nach dem Brüsseler Oracle sind zwey Personen, die von Paris nach den Niederlanden eilten, zwischen Peronne und Cambrai durch nachgeschickte Polizeybediente verhaftet worden. Man hielt sie für Mitschuldige von Gravier.

— In der Deputirten-Kammer wurde gestern die Diskussion über das neue Wahlgesetz fortgesetzt. Zuerst sprach Villele, öfters durch Murren auf der linken Seite unterbrochen, für dessen Annahme. Auf ihn folgte Ternaux, der auf Verwerfung desselben antrug. Bordeau, ob er gleich beyfälliger Berichterstatter über das frühere Wahl-Gesetz, das nun abgeschafft werden soll, gewesen, vertheidigte hierauf den neuen Entwurf. Mit einer Rede von Guitard gegen das neue Gesetz schloß sich die Sitzung. In dem Vortrage des Deputirten Ternaux, so wie in mehreren andern, kamen manche, der eigentlichen Frage fremdartige Gegenstände vor. Ternaux wußte sich viel mit den Ministern, besonders mit dem Marine-Minister, Portal, zu schaffen zu machen. Wie können wir, sagte er unter anderm, von dem mehr oder weniger Nothwendigen seiner Ausgaben urtheilen, wenn wir nicht wissen, in welchen Absichten er sie gemacht hat? Wird im Falle eines Bruchs mit England unsere Marine hinlänglich unsern Handel schützen? Wird sie stark genug seyn, um uns wieder an die Spitze der Koalition der alten und der neuen Welt zu setzen? Was wird der erste Kanonenschuß auf der See gegen England bewirken, wenn diese Macht auf ihrer gehässigen Visitations-Anmaaßung beharrt. — In der heutigen Sitzung wird, wie man glaubt, Bignon sprechen.

Spanien.

Gegenwärtig ist der Oberst Don Gaspar Hermosa mit Untersuchung der Vorfälle in Cadiz am 10. März beauftragt. General Campana wurde deßhalb am 14. April zu San-Lucar verhaftet; seine Papiere sind in Beschlag genommen und er nach dem Fort Santi-Petri gebracht worden. Am 16. wurde General Valdes verhaftet und in das Schloß von Sevilla abgeführt. Die Obersten Capacette und Gabarra von den Bataillonen Guias und Leal-tad sollten, nebst andern Offizieren dieser Korps, an demselben Tage verhaftet und nach den vier Thürmen der Caracca gebracht, gedachte Bataillone aber aufgelöst werden.

— Beynahe alle Madrider Zeitungen erheben ihre Stimme zu Gunsten der nach Frankreich ausgewanderten Josephinos. Sie beschweren sich, daß die Regierung diese Ausgewanderten abermals in den biscayischen Provinzen aufhalten und behaupten, man habe die Regierung hintergangen, indem man derselben berichtet, es beständen Verbannungs-Dekrete der Cortes gegen die Josephinos; die Politik und die Gerechtigkeit erheischten eine allgemeine Aussöhnung. Auch versichere man, die Regierung habe bereits geheime Instruktionen an die Behörden der gedachten Provinzen erlassen, damit dieselbe, je nach Umständen und Personen, die Härte dieser neuen Verbannung, welche für Manchen der Todesstrafe gleichkomme, mildern könnten.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 16ten May.) Alle geistlichen und weltlichen Pairs haben Einladungsschreiben, der Krönung beyzuwohnen, erhalten. Die Federn und der Hermelin sind nach Ankündigung dieser Ceremonie sehr im Preise gestiegen. Da in England nicht der Theil des erforderlichen Hermelins vorhanden ist, so wer-

den die weißen und schwarzen Katzen in den drey vereinigten Königreichen gefährlichen Nachstellungen ausgesetzt seyn. — Gestern sprach das Gericht der Kingsbench folgende Strafurtheile aus. Hunt wurde zu 2½jährlicher Einsperrung im Gefängnisse zu Chester, und nachher zu einer Kautionsleistung von 2000 Pf. St. für sein gutes Betragen während fünf Jahren, seine Gefährten, Johnston, Healy und Bamford zu einjähriger Einsperrung zu Lincoln, und 400 Pf. Sterl. Kaution verurtheilt. Am nämlichen Tage kondemnirte das Gericht Sir Charles Wolseley (der sich durch eine ungesetzmäßige Versammlung zum Parlamentdeputirten erwählen ließ) zu 18monatlicher Einsperrung zu Abingdon, und 2000 Pf. Kaution, den Pfarrer Harrison gleichfalls zu 18monatlichem Gefängniß, und 400 Pf. Kaution. Hunt zeigte viel kaltes Blut; er fragte das Gericht, ob seine Einsperrung einsam seyn solle; worauf ihm der Oberrichter Bailey antwortete: das Gericht habe dieß nicht befohlen; man werde ihn mit der, jedem Gefangenen gebührenden Schonung behandeln, und er dürfe innerhalb der Mauern seines Gefängnisses frey herumgehn. Sir Charles Wolseley hatte vorher durch seinen Sachwalter das Gericht bitten lassen, ihn in Rücksicht seiner zerrütteten Vermögensumstände lieber mit Verhaft, als in Geld zu bestrafen, welches das Gericht auch that. Die Verurtheilten überlieferten sich den Gerichtsdienern, und wurden heute nach ihren Bestimmungsörtern abgeführt. — Man versichert, es solle nun doch noch eine Untersuchung des Betragens des Magistrats und der Yeomanry von Manchester angeordnet werden. (Times.) — In einer Zeitung von Philadelphia liest man Folgendes: „Die Nachricht, daß General Vives die Ratifikation des Cessions-Traktats von Florida nach Washington gebracht habe, bestättigt, sich, aber worüber die Leser erstaunen werden, ist, daß unsre Regierung nun die Annahme verweigert, und auf einer neuen Abtretung, nemlich der Provinz Texas, besteht." (Courier.) — Nach Briefen aus Paris hatte die neuliche Verwundung eines Garde du Corps des Grafen Artois nichts mit Politik zu thun, sondern rührte von einem eifersüchtigen Nebenbuhler her. Indessen schwebt noch ein gewisses Dunkel über dieser Sache.

— Nach einem dem Unterhause vorgelegten Verzeichnisse besteht dermalen die brittische Landmacht, mit Einschluß der Offiziere, aus 112,485 Mann, wovon 19,899 in Ostindien dienen. — Die ersten Nachrichten von der spanischen Revolution und Quiroga's Proklamationen, kamen durch ein englisches Schiff, das am 5. Februar Gibraltar verlassen hatte, nach Trinidad, wo sie natürlich großes Aufsehen machten und sogleich nach dem festen Lande befördert wurden. — Nach der letzten zu Buenos-ayres vorgegangenen Veränderungen haben nun die Provinzen Buenos-ayres, Entrerios und Santa Fe, einen Föderativvertrag unter sich geschlossen.

— Fortsetzung der sehr interessanten Debatte, welche am 19. d. M. im Unterhause statt gehabt hatte:

Hr. Bennet sagte, daß ein jedes Mitglied das Recht hätte, irgend ein Dokument als einen Theil seiner Rede vorzulesen.

Hr. Wood fuhr mit Lesen der Aussagen seiner Deponenten fort, woraus denn hervorleuchtete, daß Edwards die Ermordung der Minister bey einem Kabinet-Diner in der Behausung des Grafen von Westmoreland vorgeschlagen und gesagt hatte, „sie wollten bey dieser Gelegenheit dem blutigen irländischen Schlachter (Lord Castlereagh) das Garaus spielen. Ein Mann, Namens Turnbridge, hätte gesehen, wie Edwards die verschiedenen Mord-Instrumente verfertigte. Ein anderer, Namens Seymour, welcher ihn 6 bis 7 Jahre kannte, hätte ihn sagen hören, daß sie bey der letzten Smithfield-Versammlung blutige Arbeit haben würden. Edwards invitirte den Deponenten, sich mit ihm zu vereinigen, er bedankte sich aber dafür. Ein anderer Mann hätte ausgesagt, wie er den Vorschlag von Edwards gehört habe, Hand-Granaten in den Wagen der Minister zu werfen und Edwards hatte sich bereit gezeigt, alles das zu thun, was von der Majorität der Kommitee beschlossen werden dürfte. Nach einer andern Aussage sollte Edwards am 9. August behauptet haben, daß Manchester abgebrannt und Hunt getödtet sey — und hinzugesetzt, es sey nun bald Zeit, daß ihre Freunde sich versammelten, um die Stadt London anzugreifen, welche bald in ihre Hände fallen würde. Deponent hätte es abgeschlagen, sich zu diesem Geschäfte mit ihm zu vereinigen. Aus wenigstens 30 andern Aussagen, welche der würdige Alderman vorzulesen fortfuhr, ging hervor, daß Edwards alle Mittel und Wege zu verschiedenen Zeiten angewandt hatte, Personen zur Theilnahme an dem Cato-Street-Komplotte zu verführen, auch öfters Geld zur Anschaffung von Waffen, Ammunition &c. hergegeben hatte. Hr. Wood versicherte, daß alle Deponenten bereit wären, ihre Aussagen zu wiederholen, wenn sie vorgefordert würden und er bat daher nochmals, eine Untersuchungs-Kommittee in dieser Angelegenheit zu ernennen.

Sir Robert Wilson unterstützte den Antrag des Hrn. Wood und hoffte, daß die Minister nach reiflicher Ueberlegung nichts dagegen einzuwenden haben würden, besonders darum, weil sich ihnen eine Gelegenheit darböte, um sich von den Argwohn zu befreyen, nicht allein als wenn sie mit dem Edwards in Verbindung ständen, sondern auch deshalb, daß sie denselben nicht hätten als Zeuge bey dem letzten Verhör hätte auftreten lassen.

(Fortsetzung folgt.)

— Nach einem Schreiben aus St. Helena vom 23. März erwartete Sir Hudson Lowe mit jedem Tage einen Nachfolger in seiner Stelle und war bereit nach England zurückzukehren. Kein Marine-Offizier, außer denen vom Admiral-Schiff, darf nach einer neuern Verfügung mehr ans Land kommen und eben so wenig der Admiral Pässe nach Longwood ertheilen. Die Schrift des Dr. O'Meara ist konfiszirt und eine Belohnung Jedem zugesichert worden, der ein Exemplar derselben entdecken und anzeigen würde. Wenn fremde Schiffe ankommen, begeben sich Sir Thomas Reade und Kapitain Stansell jedesmal an Bord derselben und verlangen von den Offizieren eine durch ihr Ehrenwort verbürgte Anzeige aller Schriften und Bücher, welche auf dem Schiffe sind. Kein Offizier darf an

das Land steigen, bevor er nicht die, diesen Herren verdächtig scheinende Bücher ausgeliefert hat.

Schweden.

Die Hamburger Ztg. enthält Folgendes aus Stockholm, den 12. May. Ein wichtiges Ereigniß hat heute hier statt gefunden. Der Justiz-Kanzler des Königs hat sich veranlaßt gefunden, das ganze Kriegs-Kollegium gerichtlich zu belangen. Seine gegen dasselbe gemachte Anmerkung besteht darin, daß das Kollegium, ohne wahre Gründe, einen richtig geschlossenen Kontrakt auf die Lieferung von gegossenem Eisengute zum Nachtheil des Kontrahenten aufheben lassen, welches Verhalten, wie der Kanzler sich äußert, eine geringe Fürsorge für die Gerechtsame des Einzelnen und Neigung für willkührliche Behandlung verrathe.

— Der Hr. Major Blom, Mechanikus, hat, zufolge einer von ihm erfundenen Methode, neulich angefangen Häuser zu bauen, die man von einem Ort zum andern transportiren kann. Diese Häuser bestehn aus einer doppelten Bretterwand, wovon die Bretter der auswendigen Seite vertical und die der inwendigen horizontal stehn. Die so aneinander zusammengeschlagenen Wände werden voneinander geschraubt und das ganze Haus auseinander genommen, wird sehr leicht transportirt und in einem Tage wieder aufgesetzt. Fußboden, Decke, Dach, Kachel-Oefen, Fenster ꝛc., alles ist so eingerichtet, daß es mit Leichtigkeit auseinander genommen und wieder zusammengesetzt werden, und sind schon ohne die geringste Unbequemlichkeit zu Winter-Logis benutzt worden. Der Preis ist auch sehr billig. Von Sr. königl. Hoheit dem Kron-Prinzen ist bereits ein solches Haus bestellt worden, um nächsten Monat beym Lust-Lager zu Ladugårdsgardet benutzt zu werden. Es besteht aus einem Saal von 10 Ellen in Quadrat, einem Vorzimmer, einem Schlafzimmer und einem Cabinet, und wird ohngefähr 1100 Rthl. schwed. Bco. kosten. Schon sind von Hamburg und andern Plätzen Bestellungen von noch größern Häusern, sogar bis zu zwey Wohnungen eingegangen. Der König hat gleichfalls ein Haus von größerer Art, das zu Rosendal aufgestellt werden soll, und welches bereits unter Arbeit ist, bestellt.

— Ein junger Offizier von guter Familie, der auch Kammerjunker war, hat sich vor einigen Tagen wegen gemachter Schulden erschossen.

— Das Commerz-Collegium hat eines seiner ältesten Mitglieder, den Commerzrath Linnggren, welcher gestern mit Tode abging, verloren.

Vermischte Nachrichten.

Riga, den 24sten April. Madame Catalani wird auf ihrer Reise nach Petersburg, von Wilna aus, in wenigen Tagen hier eintreffen und ein Konzert geben.

Kurse:

Wien. Am 25. May Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 75⅞; Conventionsmünze pCt. 250.
Paris. Am 20. May. Konsol. 5 Proz. 74 Fr. 50 Cent.
London. Am 16. May. Konsol. 3 Proz. 79¼.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.
Montag: Zaire. Oper.
Dienstag: Minna von Barnhelm. Hr. Grüner als Paul Werner und Mlle. Grüner als Minna.

Ankündigung

für die verehrlichen Herren Mitglieder der Privatgesellschaft im Bauhofe.

Dienstags den 30. May findet zur Feyer des allerhöchsten Geburts-Festes Sr. Majestät des Königs großer Ball, Anfang 7 Uhr, und

Freytag den 2. Juny größere Abendunterhaltung, Anfang 7 Uhr, Statt.

München den 29. May 1820.

Bekanntmachung.

Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum wird hiermit die Anzeige gemacht, daß Montags den 29. May der Tanz-Saal im Kaffehaus in Schwabing eröffnet wird. Man empfiehlt sich ergebenst zu zahlreichem Besuche.

2168 (3. b) Für die Garnison Landshut werden Freytag den 2. Juny d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Kanzley der Kasernen-Verwaltung 2354 Schäffel guter kastenmäßiger Haber an die Wenigstnehmenden in Lieferungs-Akkord gegeben, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Landshut, den 25. May 1820.

Königl. baier. 2. Kuirassier-Regiments Oekonomie-Kommission.
Zeller, Oberstlieutenant.
Hügler, Verwalter.

2157. Sechs neue moderne Sessel von Kirschbaumholz mit Strohsitzen, sind wegen Mangel an Platz um sehr billigen Preis zu verkaufen. D. U.

2149. (3. b) In hiesiger Haupt- und Residenzstadt ist ein Gasthaus, mit oder ohne Einrichtung, aus freyer Hand zu verkaufen. D. U.

2125. (3. b) Eine Stunde von der Haupt- und Residenz-Stadt München entfernt, steht ein Ehrhaft-Bad (wobey aber die niedere Chyrurgie nicht ausgeübt werden darf) sammt Haus und dazu gehörigen 15 Tagwerk Aecker und Wiesen aus freyer Hand zum Verkaufe feil. Die näheren Bedingnisse können in portofreyen Briefen unter Addresse C. L. W. in der Neuhausen-Gasse Nro. 1126 über zwey Treppen vorwärts erholt werden.

Schrannen-Anzeige vom 27ten May 1820.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne sind die Durchschnitts-Preise minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weißen.	1060	1369	291	11	51	—	—	—	23
Korn.	825	636	189	5	59	—	33	—	—
Gerste	675	655	20	5	52	—	—	—	12
Haber.	515	513	—	4	45	—	—	—	10

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Beylage zu Nro. 126 der politischen Zeitung.

Edikts-Vorladung.

2161. (3. a) In dem Schuldenwesen des hiesigen Maurer-Poliers Christian Fusseder hat man durch rechtskräftig gewordenes Erkenntniß die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edikttäge bestimmt haben:

Ad producendum, et liquidandum den 3. July laufenden Jahres.

Ad excipiendum den 2. August l. J.

dann

Ad concludendum den 1. September l. J.

und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 30. September inclus. festgesetzt sey, inner welchem Konklusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Foderung zu machen haben, hiemit aufgefodert, an eben erwähnten Edikttägen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Foderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen. Den 19. May 1820.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.
Bauer.

Bekanntmachung.

2160. (2. a) Der Bürger und Goldschlager Johann Georg Graf ist hier am 8ten April l. J. mit Hinterlassung eines Testamentes gestorben, über dessen Anerkennung sich bereits mehrere Verwandte des Testirers bejahend erklärt haben.

Es werden nunmehr jene, allenfallsigen, unbekannten Verwandte des obenbezeichneten Johann Georg Graf, welche als Intestaterben gleiches oder näheres Recht in Anspruch zu nehmen hätten, auf den Antrag des, für sie aufgestellten Offizialanwaltes aufgefodert, sich in Termin von 60 Tagen, vom Tage der ersten Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung in öffentliche Blätter angerechnet, bey dem unterzeichneten Gerichte, nebst legaler Ausweisung über ihre Verwandtschafts-Verhältniße zum Verstorbenen, über Anerkennung oder Nichtanerkennung des Testamentes um so sicherer zu erklären, da sonst dasselbe für allseitig anerkannt geachtet, und auf diesen Grund hin weiter verfahren werden soll.

München den 19. May 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.
Bauer.

Amortisations-Erkenntniß.

2162. Den Kindern des verstorbenen Negotianten Mändel Neustädter von hier, ist die Cessions-Urkunde, dd 17. May 1790, hinsichtlich eines Hofzahlamts-Kapitals ad 2000 fl. mit den darauf bezüglichen Cessions-Dokumenten zu Verlust gegangen. Dieses Kapital gründet sich auf die von Sr. Durchlaucht dem Churfürsten Max Emanuel unterm 14. May 1693 über 25,000 fl. auf Johann Bartholomä Furtlern ausgestellte Obligation, wovon ein Transport pr 3000 fl. unterm 14. Februar 1740 für Maria Katharina Ernstin gemacht, und gemäß Einantwortungsbriefes, dd. 12. Dezbr. 1771, dieses Kapital pr. 3000 fl. an Maria Anna v. Schaden cedirt wurde.

Vermög Vergleichs vom 4. May 1787 erhielt Franz Seraphin v Schaden hievon 2000 fl., welche durch Cession, dd. 15. Febr. 1796, an den Hof-Faktor Falk Amschel Markreiter übergingen, dessen sämmtliches Vermögen zu Folge des gerichtlichen Donations- und Alimentations-Vertrags, dd. 12. April 1805, dem Mändel Neustädter dahier eigenthümlich überlassen wurde.

Da nun am 22. April 1811 den Vormündern der Kinder des verstorbenen Mändel Neustädter dessen ganzer Rücklaß extradirt worden ist, so wird nun auf ihr Ansuchen, nachdem sich zu Folge des Amortisations Dekretes, dd. 10. September 1819, der dermalige Inhaber sowohl der Stamm-Obligation pr. 25,000 fl., als auch der übrigen fünf Cessions-Dokumente pr. 3000 resp. 2000 fl. bisher nicht gemeldet hat, zu Recht erkannt:

daß diese Urkunden, so weit sie von den genannten Vormündern in Anspruch genommen sind, für kraftlos zu halten seyen.

Den 19. May 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.
Ilg, Access.

Versteigerung.

2155. (3. a)

Die an der Karlsstraße Nr. 1367 befindliche 2 gädig erbaute mit Keller, Gumpbrunnen und Hofraum versehene im guten Zustande unterhaltene Behausung des königl. Maurermeisters Anton Baumgartner wird den 14. Juny 1820 Vormittags von 9 bis 12 Uhr öffentlich zum Kaufe ausgebothen.

Die Angebothe werden im diesseitigen Lokale am vorbestimmten Tage zu Protokoll genommen.

Den 16. May 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.
Märkl.

Amortisations-Edikt.

2163. (3. a) Nachstehende Schuld-Dokumente:

a) Schuldbrief der churfürstlichen Hofkammer zu München vom Jahre 1721, ausgestellt dem Korbinian Prielmayer für das von ihm als Pfleger zu Griesbach erlegte Kautions-Kapital zu 1000 fl.

b) Schuldbrief des churfürstl. Hofkriegszahlamts in München vom 23. März 1687, ausgestellt dem Joh. Math. Eisenegger für die als Kastner zu Griesbach erlegte Kaution zu 1500 fl.

c) Transportbrief vom 18. Oktober 1747, durch welchen das ad b bemerkte Kapital im verminderten Betrage zu 1000 fl. auf den Kastner Ferdinand Wutzelhofer überging,

sind zu Verlust gerathen.

Da alle diese 3 Dokumente später durch Cession an den ver-

storbenen Franz Xaver Freyherrn v. Gugler übergingen, so wird auf gestellte Bitte des Universalerben des letztern, Johann Frhr. v. Prielmayer, der unbekannte Inhaber derselben aufgefodert, binnen 6 Monaten diese Dokumente vor Gericht vorzuweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

München den 19. May 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.

Ilg, Accefs.

Amortisations-Edikt.

2142. (3.a) Im Jahre 1809 am 24ten July wurden von Elisabetha Sedlmair, Wirthin von Laim, welche nun schon verstorben ist, 500 fl. beym Magistrate der königl. Haupt- und Residenzstadt München zu 5 Prozent verzinslich angelegt, und hierüber eine Schuldurkunde unter besagtem Datum errichtet.

Diese Schuldurkunde wird gegenwärtig vermißt, und daher auf Bitte des Kaspar Floßmann, Taglöhners aus der Lohe d. G. als Sohn der Elisabetha Sedlmair, der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefodert, dieselbe binnen einem sechsmonatlichen Termine hierorts vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Den 18. May 1820.

Königl. baier. Landgericht München.
Steprer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2145. Durch höchste Regierungs-Entschliessung vom 20. v. Mts. wurde das unterfertigte Rentamt angewiesen, den in seinem Amtsbezirke entlegenen bisher verpachteten Englhardthof zu Feldmoching k. Landgerichts München auf freyes, unbelastetes Eigenthum durch öffentliche Versteigerung entweder in ganzen oder einzelnen Theilen an den Meistbiethenden unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung zu veräußern.

Dieser Hof, welcher im definitiven Steuerkataster Fol. 306 einkommt, besteht

a) in Aeckern	. .	55	Tagwerk	65	Dezimalen,
b) » Wiesen	. .	45	—	45	—
c) » Holzwiesen	.	2	—	31	—
d) » Gartenantheil		—	—	96	—

sohin im Ganzen in 68 Tagwerk 37 Dezimalen Gründen, und wird demnach am Montag den 12. künftigen Monats Juny im Wirthshause zu Feldmoching auf obige Art zur Veräußerung gebracht.

Die allgemeinen Bedingungen, welche bey der Veräußerung statt finden, sind im Regierungsblatte vom Jahre 1811 Stück LXVII, Seite 1577 bis 1582 näher entwickelt.

Besondere Bedingungen werden aber vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Kaufsliebhaber werden demnach eingeladen, an dem festgesetzten Tage 9 Uhr Morgens im Wirthshause zu Feldmoching entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte sich einzufinden, die oben aufgeführten Besitzgegenstände aber sich inzwischen durch den Steuervorgeher zu Feldmoching zur Besichtigung vorzeigen zu lassen.

Vorstadt Au den 10. May 1820.

Königl. baier. Landrentamt München.
Fleißner, Rentbeamter.

Bekanntmachung.

2144. Der gnädigsten Entschließung der königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 29. v. M. zufolge, soll vom unterzeichneten Rentamte der Spät-Bauernhof zu Pasing, welcher in einem baufälligen Wohnhause und in Oekonomie-Gebäuden, dann in

—	Tagwerk	39	Dezim	Garten,
1	»	55	»	Anger,
67	»	48	»	Aecker,
38	»	42	»	Wiesen, dann
3	»	95	»	Gemeindstheilen

besteht, zertrümmert, sofort theilweise unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung an die Meistbiethenden öffentlich auf freyes, unbelastetes Eigenthum versteigert werden.

Diese Versteigerung hat man demnach auf Donnerstag den 15ten des k. M. Juny festgesetzt, und sie wird an demselben Tage im Wirthshause zu Pasing Morgens 9 Uhr beginnen.

Die allgemeinen Kaufsbedingnisse finden sich in der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811 (Regierungs-Blatt Stück 67, Seite 1578) und können dort vorläufig nachgelesen werden, besondere Bedingnisse werden aber bey der Versteigerung selbst noch bekannt gemacht werden.

Die Kaufsgesinnten werden daher eingeladen, am vorbestimmten Tage im Wirthshause zu Pasing zur besagten Stunde zu erscheinen, und die aufgeführten Kaufs-Gegenstände sich inzwischen durch den Steuervorgeher zu Pasing vorzeigen zu lassen.

München den 12 May 1820.

Königl. baier. Landrentamt München.
Fleißner, Rentbeamter.

2129. **Bekanntmachung.**

Da das Anwesen des Anton Wendlinger, sogenannten Maiersepp von Pobenhausen überschuldet ist, und die bedeutendsten Gläubiger auf Eröffnung des Konkurses andringen, so sieht man sich zur Einleitung des gesetzlich praparatorischen Verfahrens gütlicher Nachlaß- und Fristen-Verhandlung veranlaßt, und bestimmt hiezu Donnerstag den 22ten Juny.

Um aber sicherer zu einem entsprechenden Resultate zu gelangen, verbindet man hiemit zugleich die Verkaufs-Ausschreibung.

Es werden daher auf benannten Tag zu dem doppelten Zwecke Gläubiger und Kauflustige vorgeladen, und zwar Erstere rücksichtlich ihrer dinglichen Rechte bey Verlust ihres Hypotheken-Rechtes, im Falle ein Vergleich zu Stande kömmt, Letztere mit dem Bemerken, daß das An- oder Meistboth durch die Einwilligung der Gläubiger bedingt ist.

Das zu verkaufende Anwesen besteht

1) in Wohnhaus, Nebengebäuden, Hofraum u. Garten.

2) Wiesen	3	Tagw.	9	Dezim.	3ter Bon. Klasse,
—	»		99	»	1ter Bon. Kl.
3) Aeckern —	»		58	»	5ter Bon. Kl.
—	»		01	»	3ter Bon. Kl.
3	»		15	»	2ter Bon. Kl.
1	»		42	»	1ter Bon. Kl.

4) Kappisstücke

5) Holz	1	»	41	»	1ter Bon. Kl.

Dasselbe ist zum größern Theil ludeigen, und auf 635 fl. geschätzt. Am 11ten May 1820.

Königl. baier. Landgericht Pfaffenhofen
im Isarkreise.
Haindl, Landrichter.

Edikts-Vorladung.

2124. (3. a) Joseph Grünwalder, gewesener Soldat des 1ten königl. baier. Linien-Infanterie Regiments, sonst von Ellbach königl. Landgerichts Tölz gebürtig, wird seit dem rußischen Feldzuge resp. dem 17. März 1813 vermißt.

Da derselbe 250 fl ausgemachtes Aelterngut besitzt, und dessen Verwandte um Ausfolgelassung dieses Kapitals die Bitte stellten, so wird gedachter Joseph Grünwalder hiemit aufgefodert, sich oder dessen Erben binnen 3 Monaten um so mehr dießorts zu stellen oder zu legitimiren, als widrigenfalls obiger Bitte Gehör gegeben, und das Vermögen gegen Kautions-Leistung ausgefolgt werden würde.

Tölz den 12. May 1820.

Königl. baier Landgericht Tölz.

Eder, Landrichter.

Reisinger.

Vorladung.

2146. (2. a) Die vom Churfürst Maximilian Joseph unterm 25. August 1767 dem Gotteshause Waldhof und Untergrafenfee ausgestellte 3 pCt. Münzamts Anlehens-Obligationen ad 170 fl. und 20 fl. sind nicht vorfindig.

Deren allenfallsiger Inhaber wird daher aufgefodert, diese Urkunden binnen 3 Monaten bey dießseitigem Gerichte vorzuweisen, und die Ansprüche hierauf geltend zu machen, außerdem fragl. 2 Obligationen für kraftlos erklärt werden.

Act. den 15. May 1820.

Königl. baier. Landgericht Pfarrkirchen.

v. Doß, Landrichter.

Amortisations-Erkenntniß.

2147. Auf die am 12. August v. J. erlassene Edikteitation des unbekannten Inhabers der auf das ehemalige Pfleg- und Kastenamt Sandsee-Pleinfeld lautenden sogenannten eichstädtischen kriegszahlamtlichen Obligation, ursprünglich über 3101 fl. ddo. Eichstädt vom 18. März 1801, nunmehr für 1725 fl. giltig, erkennet das königl. Landgericht Pleinfeld anmit für Recht:

daß die genannte Obligation, der ergangenen Warnung gemäß, wie anmit geschieht, für kraftlos zu erklären sey.

Pleinfeld den 8. April 1820.

Königl. baier. Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Schenke.

2148. (2. b) **Heulieferung.**

Mittwoch den 31. May früh 10 Uhr wird im hiesigen Amts-Lokale eine Lieferung von 5,400 Zentner gutem alten Heu an den Wenigstnehmenden salva ratificatione öffentlich versteigert.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Fürstenfeld den 22. May 1820.

Die

Königl. Armee-Gestüt-Inspektion Bezirks Nr. VI.

Graf, Oberlieutenant.

Trompedeller, Verwalter.

2145. (2. b) Die hiesige Besitzung des sel. Hrn. königl. Staatsrathes und Generaldirektors von Krenner, im Gregg. B. Nro. 306, unweit der königl. Residenz, zunächst an der Kost-Thorwache gelegen, wird salva ratificatione der Erben aus freyer Hand verkauft. Sie besteht

I. In Gebäuden:

A. aus dem Hause; in diesem befinden sich

a. zu ebener Erde

1) drey heizbare und drey unheizbare Zimmer;
2) die Küche mit laufendem Wasser;
3) zwey Speisekammern;
4) zwey Keller;
5) ein Stall auf vier Pferde mit laufendem Wasser;
6) eine Wagenremise;
7) eine Waschküche mit laufendem Wasser, und Thurm zum daran vorbeyfließenden Kanal;
8) ein Vorplatz unter der Arcade;
9) ein großes Vorsetz nebst anderer Bequemlichkeit;

b. über eine Stiege

10) ein großer heizbarer Saal mit drey Eingängen und einer Altane gegen den Garten;
11) acht heizbare Zimmer;
12) ein Kabinet;
13) ein großes Zimmer (sehr leicht heizbar zu machen);
14) eine Garderobe und andere Bequemlichkeit;

c. über zwey Stiegen

15) zwey heizbare Zimmer;
16) drey große Bodenkammern (leicht in Zimmer zu verwandeln);

d. unweit des Hauses

17) eine geräumige Holzremise.

B. Aus Oekonomie-Gebäuden; nämlich

18) einem Stadel mit eigener Ausfahrt auf die Straße;
19) einem Stalle für zwey Kühe;
20) einer Hühnerstube;
21) einer Schupfe;
22) einem Behältnisse für Gartengeräthe und Baumaterial; diese fünf Stücke sind unter einem Dache;
23) einem geschlossenen Hofe für Geflügel, mit durchfließendem Bache;
24) einem Hühnerhause von Lattenwerk.

C. Aus Garten-Gebäuden; diese sind

25) ein Gewächshaus mit zwey Abtheilungen und einer Altane;
26) elf Frühbeeten, acht mit Glasfenstern;
27) ein großes Sommerhaus in Form eines Bauernhauses im Gebirge;
28) ein kleineres Sommerhaus in gewöhnlicher Form;
29) ein Sommerhaus in Form einer Klause oder Eremitage;
30) eine Kegelbahn;
31) verschiedene Tische, Ruhebänke, Brücken und andere Bequemlichkeiten.

II. In einem Garten:

Das Terrain desselben bildet gegen die Stadt einen fortlaufenden, nach allen Richtungen sich wendenden Hügel, und gegen die St. Annavorstadt eine Ebene. Ein durchströmender, den Garten größtentheils begrenzender Kanal mit rauschendem Falle, und ein daraus fließender Bach, der den Garten durchirrend mit einer Cascade in einen Teich sich ergießet, dann ausmündend dem Kanale zueilet, zieren den Garten, fördern sein üppiges Wachsthum, und sind für die Pflege mancherley Fische gedeihlich.

Der Garten als solcher bestehet aus

32) vier Parthien Gemüsebeeten;
33) vielem Blumenflor in Rabatten, Spalieren, Töpfen ꝛc.
34) Alleen, Spalieren und Gehägen von mehr als 300 Obst-Bäumen von vielerley Art und den besten Sorten.

35) Rasenplätzen, englischen Anlagen, mit hohen Bäumen und Gesträuchen, dann verschiedenen Ruheplätzen; darunter zeichnen sich zwey Hügel mit Belveder aus; aus der Verborgenheit gibt eines den Blick auf das nahe Gewimmel der Stadt, das andere die Aussicht in die fernen Alpen;

36) einer Terrasse mit Blumengesträuch, auf welche man aus den Zimmern des ersten Stockes geht, und so den ganzen Garten durchwandeln kann, ohne eine Stiege zu passiren.

Kaufsliebhaber können täglich von früh Morgens bis Abends diese Besitzung in Augenschein nehmen, und eben daselbst von 3 bis 6 Uhr Nachmittags die billigen Verkaufs-Bedingnisse von dem Unterzeichneten erfahren.

München den 23. May 1820.

Titl. v. Krenner'sche Testaments-Execution.
Ministerialrath Feßmaier.

Kunst- und Subscriptions-Anzeige.

2133. Der Unterzeichnete hat bereits angefangen malerische Ansichten der vorzüglichsten Städte des Königreichs Baiern in Kupfer zu radiren, und ist gesonnen, sie in Quartformat nach quer, auf fein Velinpapier abgedruckt, und sorgfältig colorirt, im Wege der Subscription herauszugeben.

Diese interessante Sammlung von Kunstdarstellungen werden in Heften, deren jedes 2 Blätter enthält, den Herren Subscribenten um den äußerst billigen Subscriptionspreis von 30 kr. für das Heft eingehändigt.

Fünf derselben sind bereits vollendet, und enthalten die Ansichten der Städte: München, Augsburg, Würzburg, Aschaffenburg, Eichstädt, Kempten, Bamberg, Nürnberg, Memmingen und Nördlingen, das Sechste mit den Abbildungen von Lindau und Passau, ist unter der Arbeit, und kann bis zu Ende Mays abgeliefert werden.

Obgleich bis jezt von diesem vaterländischen Unternehmen keine Anzeige in öffentlichen Blättern erschienen ist, so erfreue ich mich doch schon einer bedeutenden Anzahl von Subscribenten, die sowohl in der Haupt- und Residenzstadt München, als auch hier von meinem Plane vorläufig unterrichtet, mich zur Fortsetzung dieses Beginnens aufmunterten, und mich mit ihrem Beytritte beehrten.

Indem ich einer so schmeichelhaften Aufforderung folge, wähle ich hiemit den Weg der öffentlichen Bekanntmachung, und finde mich veranlaßt, dieses Unternehmen sämmtlichen Freunden der vaterländischen Kunst bestens zu empfehlen.

Schon der Gegenstand wird jedem Vaterlandsfreunde willkommen seyn, der in einer Reihe geschmackvoller Abbildungen die vorzüglichsten Städte seines Vaterlandes vor sich sieht, deren Bewohner mit ihm einem allgeliebten Könige huldigen.

Diese Sammlung macht sich auch dadurch sehr empfehlungswerth, da sie zu Zimmer-Verzierungen ohne großen Kostenaufwand wegen ihrem gefälligen Format geeignet ist; die Stamm-Bücher scheidender Freunde durch einzelne Blätter reizender Gegenden, bey denen die Rückerinnerung freundlich verweilt; verschönerte der Jugend einen lieblichen Stoff zur Unterhaltung im Zeichnen darbietet, und ihr als Muster geschmackvoller Colorirung dienen kann.

Die Wahl der Gegenstände, die geschmackvolle Ausführung und der gewiß äußerst wohlfeile Preis werden dieses Unternehmen den hiesigen und auswärtigen Kunstfreunden bestens empfehlen, von welchem die bereits erschienenen Blätter jedem Liebhaber zur Einsicht offen stehen. Augsburg, den 1. May 1820.

Anton Klauber, Kupferstecher und Kunstverleger, Lit. F. Nro. 397.

(In München und Umgebung bey Mühlberger Kunsthändler Nro. 1619).

Friedrich Wilhelm Riemer's Griechisch-Deutsches Hand-Wörterbuch. Zweyter Band. Dritte rechtmäßige Auflage, neu bearbeitet und vermehrt.

ist jezt ausgegeben und an alle Pränumeranten und Buchhandlungen vom 1. bis 8. April versandt worden. Der bis dahin höchst bedeutende Absatz bürgt für den Beyfall, den auch diese Auflage, wie die beyden frühern gefunden, und beweist, daß man im Ganzen die fortgesetzten Bemühungen des Herrn Verfassers dankbar anerkennt; er selbst hat darüber sich in der Vorrede näher erkläret. Der Verleger bemerkt nur noch, daß die zweyte Auflage 120¾ Bogen stark war, daß er im Februar 1818 den Pränumeranten in dieser dritten Auflage 130 bis 136 Bogen versprach, und jezt ohne allen Nachschuß auf den zu dieser Bogenzahl berechneten, Pränumerations-Preis, in beyden Theilen 145 Bogen liefert. So wird denn auch wohl die etwas verspätete Lieferung, da dem Herrn Verfasser eine frühere ganz unmöglich ward, ihnen beyden verziehen werden.

Herr Franz Härter in Wien hat sich nicht nur erlaubt, da zu ärndten, wo er nicht gesäet, sondern sogar seinen Nachdruck unserer zweyten Original-Ausgabe, ohne Erlaubniß des Verfassers und Verlegers eine dritte beträchlich vermehrte Ausgabe zu nennen. Was er aber so zu nennen beliebt, besteht in planloser und verstümmelter Einschaltung der von Schmidt, (Berlin, Mauer 1817) gesammelten Nachträge. Sein, auf alle Weise unverschämter Nachdruck, gibt 122 Bogen, ich liefere 145 Bogen ökonomischer gedruckt, in einer ganz neuen Bearbeitung. Wenn aber solche Unternehmungen von einem ehrliebenden Publikum begünstigt würden, welcher rechtliche Buchhändler Deutschlands könnte Muth behalten, so verdienstliche und kostspielige Werke zu drucken! Hier indeß trifft selbst der wirkliche Vortheil des Publikums mit den des rechtmäßigen Verlegers zusammen. Denn wer wird eine ältere Ausgabe kaufen, wo eine neu bearbeitete dagegen steht, die der Bogenzahl nach berechnet, fast wohlfeiler als der Nachdruck ist.

Der höchst billige Ladenpreis des Ganzen ist auf Druck-Papier 12 fl., auf Schreibpapier 15 fl. 18 kr.

(In München zu haben bey Joseph Lindauer Kaufinger-Gasse Nro. 1614.).

---

561. Bey Ferd. Dümmler in Berlin ist so eben erschienen und in der Lindauer'schen Buchhandlung für 18 kr. geheftet zu haben:

Baumwissenschaftliche Handbibliothek, ein Verzeichniß aller ältern und neuern Schriften über die bürgerliche Wasser- und Straßenbaukunst, nebst deren Hülfswissenschaften; enthält sowohl die in Deutschland und Holland herausgekommenen Bücher, als auch die französischen, englischen und italienischen.

Durch diese vollständige Handbibliothek wird jeder Liebhaber dieser Wissenschaft nun in den Stand gesetzt, eine für sein Bedürfniß passende Auswahl zu treffen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag — Nro. 127 — 30. May 1820.

Deutschland.

Sachsen. Dresden, den 19. März. Es ist sehr bequemlich und ruhig in unserm fröhlich umgrünten und umblüheten Elbparadiese. Der Hof hat seit dem 3. d. M. die Sommer-Residenz in Pillnitz bezogen, wo der neue Schloß-Flügel schneller seiner Vollendung zueilt und manche sonst ungern entbehrte Bequemlichkeit darbieten wird. Unsere ehrwürdige Königin hat die Freude, ihre Frau Schwester, die Herzogin von Baiern, die gewöhnlich in Bamberg residirt, zum Besuch bey sich zu sehen. Sie sah sie zum Leztenmale in dem verhängnißvollen Jahre 1813 in Regensburg. Seit drey Wochen hat der bekannte Aequilibrist Paolo aus Madras, der zuletzt in Wien so viel Vergnügen gemacht hat, auf dem Stadt-Theater seine vielbesuchten Schaustellungen gegeben und durch die seltensten Kunststücke, wie sie nur die Gaukler-Kunst in Indien von frühester Kindheit an einzulernen vermag, alles in Erstaunen gesetzt. Indeß mag es, wie es die hiesige Abendzeitung zu beweisen sucht, im Alterthum noch bewundernswürdigere Fähigkeiten der Art gegeben haben und in Bengalen und Coromandel noch geben. Paolo geht von hier nach Leipzig. Interessanter und geistiger waren die Genüsse, welche zu Anfang dieses Monats die wiederholte Aufführung zweyer neuer Schauspiele des genialen Dichters Ernst v. Houwald, des Bildes und des Leuchtthurms, auf unserer Bühne gewährten. Der eben so liebenswürdige als geistreiche Dichter, welcher in Seitendorf, einem Gute in der Niederlausitz, wohnt, war mit seiner ganzen zahlreichen Familie, in deren Mitte er ein ächt patriarchalisches Leben lebt, zum Besuche hierher gekommen, um seine zwey jüngsten Geisteskinder auf unserer Bühne ausgestattet zu sehen, da sie hier zuerst und mit seltenem Zusammenwirken vorzüglicher Talente ganz zur Zufriedenheit des Dichters aufgeführt wurden. Bey der letzten wahrhaft gelungenen Aufführung des Bildes brachte das zahlreiche Publikum dem Anwesenden ein jubelndes Lebehoch. In ihm blüht eine reiche, ja unerschöpfliche Phantasie und Deutschland darf sich noch weit Vorzüglicheres von ihm versprechen. Er ist im Stillen gereift und hat erst in seinem 36sten Jahre sich als dramatischer Dichter zu erkennen gegeben. Die Besorgnisse wegen Unsicherheit sind gänzlich verschwunden, seitdem durch die sorgfältigste Untersuchung es außer allem Zweifel ist, daß der allgemein betrauerte Gerhard v. Kügelgen von einem einzigen Mordgesellen, dem Artilleristen Kaltofen, überfallen und getödtet worde, und daß derselbe auch den ersten Mord an einem Tischlergesellen vor sechs Monaten gleichfalls auf der Lauk'straße unfern der Stadt verübt hat. Der Artillerist Fischer, der früher sich beyder Mord-Thaten selbst schuldig erklärt hatte, scheint durchaus unschuldig und bloß aus Beschränktheit seines Verstandes und Lebensüberdruß sich, bevor der wahre Mörder entdeckt und überführt war, zu beyden Thaten bekannt zu haben. Alle weitern Verhöre haben bis jezt keine Mitschuldigen finden lassen. Das lithographirte Bild des Verstorbenen, von seinem ältesten Sohn Wilhelm sehr brav gezeichnet, wird in diesen Tagen vollendet und ausgegeben werden. Eine Biographie desselben wird von kundiger Hand vorbereitet.

Frankreich.

Der König ertheilte am 20. May der Gattin des Groß-Siegel-Bewahrers Deserre eine Audienz.

— Der General Leclerc-Desessarts, Schwager des Marschalls Davoust, ist zu Paris gestorben.

— Nach einer in der königl. Akademie der Wissenschaften vorgelesenen Abhandlung des Herrn Poisson über die Vortheile der Bankhalter bey den Hazard-Spielen ist das trente-un oder trente et quarante dasjenige Spiel, worauf die größten Summen gesetzt werden, und neuerlichen auf ziemlich zuverlässigen Angaben beruhenden Berechnungen zufolge, sind es nicht weniger als 230 Millionen, die jährlich durch dieß einzige Spiel in den Pariser Spiel-Häusern in Umlauf kommen. Es wäre unmöglich, den Rechnungen des Herrn Poisson hier zu folgen, oder auch nur einen deutlichen Abriß davon zu geben. Das Resultat derselben ist ein höchst wahrscheinlicher und nahe an Gewißheit grenzender Vortheil von 2,760,000 Fr., welche die Spiel-Pächter auf obgedachter Summe finden. Inzwischen ist das Trente-un noch keineswegs dasjenige Spiel, welches den Bankhaltern den größten Vortheil bringt. Die Roulette, worin jährlich nahe an 100 Mill. ausgespielt werden, ist den Spielern noch ungleich verderblicher, indem sich der Vortheil des Bankhalters hier auf einen 19ten Theil der Einlage ausdehnt und ihm einen Gewinn von 5 Millionen gewährt. Diese Summe von 300 und soviel Millionen, welche die Gesammt-Einlagen des Roulette-Spiels und des Trente-un bilden, muß beachtet werden, wenn der Jahres-Ertrag der öffentlichen Spielhäuser berechnet werden soll; es ist jedoch keineswegs der Fall, daß die alljährlich zur Spiel-Einlage gebrauchte Baarschaft mit der obbemerkten Summe eine Vergleichung aushalten könnte. Die Spieler bringen am folgenden Tag das gestern gewonnene wieder und das Spiel-Geld geht, ehe es von der Bank verschlungen (absorbirt) wird, vielmals durch gewinnende und verlierende Hände. Es ist wohl nicht übertrieben, wenn man annimmt, die nämliche

Baarschaft erscheine, im Durchschnitt 12 bis 15mal alljährlich auf dem Spiel-Tisch. Dieser Voraussezung zufolge, findet sich also die jährlich zum Spiel verwandte Geld-Summe auf ungefähr 24 Millionen, oder auf den dreyfachen Gewinn der Spiel-Pacht reduzirt. Ein gewöhnlicher Spieler, der am Schluß des Jahrs nur den dritten Theil seines Spiel-Geldes verloren hat, erlitt weder Glück noch Unglück und seine ganze Einbuße hat zu Deckung der Spiel-Kosten beygetragen. Es erklärt sich hieraus, wie sich wohl Leute finden können, die nur wenige Male gespielt haben und sich mit Gewinn zurückgezogen, niemals aber solche, die bey andauerndem Besuch der Spielhäuser ihr Glück machten. Der ununterbrochene Abfluß, oder die Vorwegnahme zum Vortheil der Bank, muß jeden Spieler und zwar, wie leicht zu sehen, sehr schnell, dem gewissen Untergange zuführen.

Spanien.

Die Madrider Zeitungen versichern, daß aus allen Provinzen die befriedigendsten Nachrichten über die Einführung der Konstitution und den Fortgang der Wahlen einliefen; nur in Navarra herrsche, aus Ursachen die man bis jezt nur vermuthen könne, eine große Spannung; die Regierung habe daher aus Arragonien das Regiment Toledo und andre Korps dahin beordert. Die Gerüchte von Zusammenziehung französischer Truppen am Fuße der Pyrenäen wären völlig grundlos; nie habe ein besseres Einverständniß zwischen Nationen geherrscht und die Liberalität, womit Frankreich die spanischen Verbannten aufgenommen habe (wie denn noch neulich zu Bordeaux beträchtliche Summen zum Besten derer, welche die Kosten der Heimreise nicht bestreiten konnten, zusammengeschossen worden) verdiene die höchste Dankbarkeit von Seite Spaniens. — Der König hat den bisherigen spanischen Konsul zu Marseille, Don Juan Lahora, welcher für seine Person gegen die Konstitution protestirte, durch ein Dekret vom 1. May seiner Aemter und Würden entsezt und ihn des Namens eines Spaniers unwerth erklärt. Bis jezt war dieß das einzige Beyspiel einer solchen Protestation. — Die Stadt Betanzos in Gallizien, Quiroga's Geburtsort, hat diesem General eine schmeichelhafte Dank-Adresse zugesandt. Der spanische Botschafter zu London, Herzog von S. Carlos, der aus Einer Familie mit ihm zu stammen behauptet, hat den Namen Quiroga in seinen Titel aufgenommen. — Zu Madrid sind der bischöfliche Koadjutor und der Herzog von S. Fernando von den Versammlungen ihrer Kirchspiele zu Wahl-Männern ernannt worden.

Großbritannien.

Eine in England angekommene außerordentliche Regierungs-Zeitung aus Bombay vom 28. Dezbr. brachte einen Bericht des General-Majors Sir William Grand Keir, vom 9. Dezbr., nach welchem er die See-Räuber-Stadt Ras el Khaime, an der arabischen Küste des persischen Meerbusens, nach einer sechstägigen Beschießung von der Land- und Seeseite, eingenommen hatte. Die Einwohner waren jedoch, bis auf einige Greise und Weiber, vorher entflohen.

— Beschluß der Debatte, welche am 19. d. M. im Unterhause statt gehabt hatte;

Hr. Bankes. Die Dokumente, welche der würdige Alderman verlesen hat, sind in meinen Augen nicht besser, als schlechtes Papier. Der würdige Alderman sagt, daß Edwards der einzige Anstifter der Cato-Street-Verschwörung sey; alle Personen, welche er zusammengetrommelt hat, sagen dasselbe und nennen niemand anders. (Hört! Hört! von der Ministerial-Seite.) Es wundert mich einigermaßen, daß es dem Scharfsinne des würdigen Aldermans entgangen ist, es könne so etwas ähnliches als eine Verschwörung gegen dieses Individuum angesponnen seyn; es ist sehr bekannt, daß alle die Deponenten so sehr Mitschuldige des Verbrechens sind, daß sie dieselbe Bestrafung wie diejenigen, die hingerichtet worden sind, verdienten. Wünscht der würdige Alderman das Haus in eine Grand-Jury zu verwandeln, um als Ankläger aufzutreten? (to find bills of indictment.) Wenn dieß der Fall ist, so hat er von der Gewalt und den Funktionen des Hauses ganz andere Ansichten, als jedes andere Mitglied. Ist die Sache so entsezlich eilig, daß der gewöhnliche Lauf der Gerechtigkeit zu langsam ist, um selbige zu entscheiden? Glaubt Herr Wood, daß das Haus diesen Augenblick aufgesprengt werden soll? Glaubt er, daß das Komplott die Mitglieder zu ermorden fortwährend existirt? Ich sage nicht, daß Edwards unschuldig ist, aber unter den Deponenten des würdigen Aldermans befinden sich einige, die eben so schuldig wie Edwards sind. Was übrigens die Verschwörung betrifft, so glaube ich, daß diese glücklicherweise so ziemlich gedämpft ist. Was will der würdige Alderman denn nun eigentlich? Er will den Edwards zur Verantwortung ziehen und ihn aus dem Lande bringen; zufolge der Aussagen der Deponenten steht derselbe nicht allein als der größte Verräther des Landes da, sondern auch als ein schändlicher Verräther derjenigen, welche ihm auf guten Glauben trauten und die er wenigstens geschont haben sollte; aber dann tritt die Menschlichkeit des würdigen Aldermans ein; die milde Güte seiner Natur will den Edwards nicht tödten, sondern ihn nur aus dem Lande verbannen und als Ursache seines summarischen Verfahrens gibt er vor, daß Edwards den langsamen Gang des Gesezes vermeiden und aus dem Lande fliehen würde. Gesezt er thut dieß, so hat der würdige Alderman seinen Willen und ist deshalb auch tausend Gründen dieser eine hinlänglich, um den Vorschlag unnüz zu machen.

Hr. Hobhouse, das neue Mitglied für Westminster, erhob sich nun und nachdem er um die Nachsicht des Hauses gebeten hatte, welche man ihm nicht allein als einem jungen Mann, sondern in Rücksicht der besondern Verhältnisse, in welche er kürzlich selbst mit dem Hause verwickelt gewesen, zugesteben mochte, sagte er: „Im Fall ich nicht gänzlich unvermögend bin, Recht von Unrecht zu unterscheiden, so bin ich bestimmt der Meynung, daß die in Rede stehende Frage von dem Hause in Betrachtung genommen werden muß. Das Haus ist jedesmal bereit gewesen, eine Untersuchung anzustellen, wenn ein Komplott gegen die Minister im Werke gewesen ist; will man nun

den Vorschlag des würdigen Aldermans nicht zugestehen, da ein Komplott gegen das Leben des Volks im Werke gewesen ist? Ist es nicht Recht, ein Ungeheuer dem Arme der Gerechtigkeit zu übergeben, welches Blutgeld verdient?

Sir Francis Burdett: Die Anstellung schändlicher Spione ist jedesmal ein Zeichen von schlechten Zeiten und daß etwas in der Handhabung der Regierung existirt, was nicht seyn sollte; es zeigt eine Gefahr auf der einen und Mißvergnügen auf der andern Seite, und wird zu solchen Mitteln gegen Entdeckungen von Bewegungen geschritten, welche unter einer guten Regierung nie statt finden. Die sehr achtbaren Herren gegenüber beklagen die unglückliche Situation der Staatsdiener, welche genothigt sind, Spione zu halten; ich sehe nicht ein, wo die Nothwendigkeit liegt, und was das Klagen betrifft, so glaube ich, daß diejenigen, welche Spione halten, eben so schlecht wie die Spione sind. Ich kann mich nicht entschließen, die Sache aufzugeben, indem ich fest der Meynung bin, daß eine Untersuchung die Minister entweder beschuldigen oder freysprechen muß ꝛc. (Während dieser Rede wurde beständig gelacht.)

Herr Canning: Der achtbare Baronet beklagt sich, daß einige seiner Bemerkungen ein Lächeln hervorgebracht haben und glaubt, daß die Wichtigkeit der Sache dieselbe vor einem Scherze des Hauses geschützt haben würde; ich gebe ihm aber zu bedenken, daß Unsinn mehr als Witz zum Lachen reizt, und das Haus konnte der Versuchung nicht widerstehen, den glorreichen Unsinn zu belächeln, indem er glaubte, Komplotts konnten entdeckt werden, wenn man diejenigen Mitschuldigen, welche solche angeben wollten, zurückstieße. Gesetzt, der achtbare Baronet erhält die Nachricht, daß man damit umgeht, seine Familie zu ermorden und eins seiner Häuser abgebrannt, so würde es zufolge seiner Grundsätze seine Pflicht seyn, zu dem Angeber zu sagen: „Hebe dich weg von mir Satan, verkriche dich in einen einsamen Ort und laß deine ehrlichen Kameraden ihre Absicht ausführen; geh, befleckter Verräther: du bist es allein, den ich verachte und verabscheue." Wenn der achtbare Baronet in seiner herrlichen Einsamkeit lebt und ein Vergnügen daran findet, sich in die Luft sprengen zu lassen, so sehe ich nicht ein, daß irgend jemand dagegen etwas einzuwenden haben kann; (Gelächter) allein wenn der achtbare Baronet Verwandte und Freunde bey sich hat, welche ihn als ihren Beschützer betrachten, so wird es eine Frage seyn, ob bey diesen romantischen Ideen der Gerechtigkeit er sich nicht einer schlechten Vernachläßigung seiner moralischen Pflicht schuldig machte. (Hört! hört!) Das Land besteht aus einer größern Familie und die Minister sind die Vormünder seiner Sicherheit. Der achtbare Baronet macht den Unterschied zwischen Spione und Anstifter lächerlich und sagt, daß ein Spion die criminellen Absichten der Verbrecher befördern muß. Dieß ist ein Uebel, welches aus der Anstellung von Spionen entsteht; aber wie ist es möglich, dieß zu verhindern? Man will uns Angeber erlauben, aber keine Spione. Gesetzt, es erscheint ein Mann am Mittwoch und entdeckt ein Komplott, welches am Freytage statt finden soll; zufällig aber wäre die Angabe nicht hinlänglich genug, daß darnach gehandelt werden könnte, und es müßten erst nähere Erkundigungen eingezogen werden, so will ich nun diese delikaten Moralitäts-Ausleger, diese Wäger der moralischen Gefühle auf einer Goldwaage, fragen, ob ich die Freyheit habe, diesen Mann zurückzuschicken, um nähere Erkundigung einzuziehen oder nicht? Sobald mir diese Freyheit zugestanden ist, wird der Angeber ein Spion. Nun kommt die Reihe an den würdigen Alderman. (Gelächter). Die Macht desselben, das Haus zu unterhalten, muß wirklich sehr groß seyn, wenn die Nennung seines bloßen Namens hinlänglich ist, einen unwiderstehlichen Reiz zum Lachen hervorzubringen; da er den höchsten Ruhm unter allen möglichen Aldermen erreicht hat, so bin ich weit entfernt davon, ihm seine Ansprüche abzusprechen; ich will ihn nur von seinem unglücklichen Vorschlage befreyen und ihn der reinen unbefleckten Volksliebe, welche er so rechtmäßig verdient, zurückgeben. Derselbe hat einen sehr sonderbaren Weg eingeschlagen, denn einen Verbrecher auf dem Wege nach dem Richt-Platze aufzuhalten und ihm Fragen vorzulegen, ist doch wohl ein in seiner Art einziges Verfahren. Was waren die Ursachen, welche den würdigen Alderman dazu verleiteten? Wollte er den Mann bekehren? O nein; er wollte nur den Weg zur Ewigkeit aufhalten und von dem Culprit die Bestätigung einer Lüge erhalten, daß er von einem Manne zu dem Verbrechen verführt worden sey. Ich weiß nicht, welcher gute Engel hinter dem Verbrecher gestanden hat, der die Versuchung verhütete. Der würdige Alderman hat es vorgezogen, sich an den Staats-Sekretair zu wenden und nicht den gewöhnlichen Weg einer Anklage einzuschlagen; glaubt er aber, daß der Staats-Sekretair verbunden ist, eine jede Sache zu verfolgen, welche ihm vorgetragen wird oder auf den Vorschlag eines Aldermans, welcher sich vorstellt, er habe eine Sache ausgefunden, die untersucht werden muß, sich sogleich bereit zu zeigen verpflichtet ist? Ohne Zweifel sind Alderman und Lord Mayors große Leute; aber Staats-Sekretairs sind nicht ihre Diener. (Hört! hört!) Ich muß wirklich den würdigen Alderman bitten, den rechten Weg zur Gerechtigkeit einzuschlagen; er muß sein Pferd auf derselben Straße treiben als andere.

Sir Francis Burdett, indem er seine frühere Rede auseinandersetzte, sagte: Ich will mich auf die dummen, unsinnigen und einfältigen Uebertreibungen des sehr achtbaren Herrn, welcher sich so eben niedergesetzt hat, nicht einlassen; ich will dem Hause nur blos wiederholen, was ich gesagt habe, als man soll keine Spione halten, welche im Lande herumstreiften und die Leute verführten, Verbrechen zu begehen, und ich wiederhole es, daß ich über die abgeschmackten, einfältigen, dummen und lächerlichen Bemerkungen des sehr achtbaren Herrn nichts weiter erwähnen will. (Hierauf wurde der Baronet vom ganzen Hause zur Ordnung überwiesen.)

Hr. Canning. Das Haus wird aus der so eben geführten Sprache des achtbaren Baronet gesehen haben, daß ich ihn nicht mißverstand.

Sir Francis Burdett (sich an den Sprecher wendend): Ich wünsche zu wissen, wen der sehr achtbare Herr damit gemeynt hat, als er sagte, mein Gehülfe. (Hört! hört!) Der sehr achtbare Herr bemerkte ferner, der würdige Alderman sey betrunken in Popularität; allein ich glaube, Herr Canning ist betrunken von Unverschämtheit.

Herr Canning läugnete, daß er dieß gesagt habe, und fand es nicht der Mühe werth, über den Gegenstand noch ferner ein Wort zu verlieren.

Nachdem Hr. Brougham nun noch ein Langes und Breites über diesen Gegenstand gesprochen, die Herren Canning und Burdett durch Vermittelung des Sir Robert Wilson und den Sprecher sich versöhnt hatten, wurde der Vorschlag des Herrn Wood, ohne zu stimmen, verworfen.

Vermischte Nachrichten.

Würzburg, vom 24. May. Gestern haben die Israeliten, Gebrüder Koppel von Höchberg, und die zwey Söhne des einen derselben, ihren Entschluß, zum christlichen Glauben überzutreten, ausgeführt und demzufolge in der hiesigen Kollegiatstiftskirche zu Haug das christkatholische Glaubensbekenntniß abgelegt.

— Vor einigen Tagen bekamen wir hier die ersten Traubenblüthen auf unserm Leisten zu sehen; wir haben also, wenn weiter keine nachtheilige Witterung folgt, die beste Hoffnung eines guten Herbstes.

Erbach im Odenwald, vom 19. May. Seiner Erlaucht, dem um die Alterthumskunde höchst verdienten Hrn. Grafen Franz von Erbach ist es abermals gelungen, in der Nähe seines Sommer-Aufenthaltes Eulbach im sogenannten Miesgraben, nicht fern von den bestandenen römischen Fortificationen, einen Adler zu finden. Derselbe ist der einer römischen Legion, wahrscheinlich der 22sten, welche in den Schlachtlinien des Odenwaldes und dessen Castellen stationirte. Vielleicht dürfte es wohl der nämliche seyn, den ein röm. Aquilifer nach der von den Teutonen erlittenen Niederlage des röm. Heeres in einen Graben begrub, um so den Händen der Feinde diese Siegespalme zu entziehen. Er ist von Gußerz, umfaßt mit dem gleichseitigen Postamente, worin die Stange des Adlerträgers befestigt war, die aber der Zahn des grauen Alterthums zernichtete, eine Höhe von 12 Zoll und an Gewicht 7 Pfund.

Kurse:

Wien. Am 24. May Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 75⅛; Conventionsmünze pCt. 250. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr Gulden 98⅜ C. M. Uso.

Paris. Am 20. May. Konsol. 5 Proz. 74 Fr. 50 Cent.

London. Am 10. May. Konsol. 3 Proz. 79⅞.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Minna von Barnhelm. Hr. Grüner als Paul Werner und Mlle. Grüner als Minna.

Königl. Hof-Theater am Isar-Thor.

Mittwoch: Rosarilla, oder: Die kleine Zigeunerin.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: (Mit aufgehobenem Abonnement) zum Besten des Herrn Zambom: L'Inganno felice. Musik von Rossini.

Konzert-Anzeige.

2122. Künftigen Mittwoch den 31. May werden Madame Bender, Sängerin, und die Hrn. Gebrüder Bender, erste Clarinettisten Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, im neuen königl. Hoftheater ein zweytes Vokal- und Instrumental-Konzert zu geben die Ehre haben. Der Anschlagzettel wird das Nähere anzeigen.

2171. Heute Nachmittag nach 2 Uhr verschied mein Schwager Georg Graf von Porcia und Brugnera, k. b. geheimer Rath, Großkreuz des heil. Georgs-Ordens, Probst zu Landshut und Kanonikus zu Brixen, im 75ten Jahre seines Lebens an Entkräftung als Folge vieljähriger Stein-Beschwerden, durch den Empfang der heiligen Sterbsakramente und die Trostgründe der Religion zum Uebergange in jenes Leben vorbereitet.

In der Ueberzeugung der ungetheiltesten Theilnahme erfülle ich die traurige Pflicht, allen meinen Verwandten und Freunden diesen schmerzlichen Todfall anzuzeigen, mit der Bitte, durch Beyleidsbezeugungen meinen stillen Schmerz nicht zu erneuern.

Lauterbach den 13. May 1820.

Josephine Gräfin v. Porcia und Brugnera auf Albignasego, Lauterbach, Horneck, Mailnhofen, Reichertshausen, Grätersdorf. St. Anna Ordens-Dame.

An die Tit. Herren Mitglieder der Privat-Gesellschaft im Hubergarten-Saale.

Die auf Mittwoch den 31ten d. M. angekündigt gewesene größere musikalische Unterhaltung wird eingetretener Hindernisse wegen auf Donnerstag den 1ten Juny verlegt, welches sämmtlichen Mitgliedern der Gesellschaft hiemit bekannt gemacht wird. München den 29. May 1820.

2166. (3. b) Am 3ten Juny, Morgens um 10 Uhr, wird im königl. botanischen Garten dahier das auf den Rasen-Bändern sich ergebende Heu und Grummet gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Die Direktion d. K. botan. Gartens.

2168. (3. c) Für die Garnison Landshut werden Freytag den 2. Juny d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Kanzley der Kasernen-Verwaltung 2334 Schäffel guter kastenmäßiger Haber an die Wenigstnehmenden in Lieferungs-Akkord gegeben, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Landshut, den 25. May 1820.

Königl. baier. 2. Kuirassier-Regiments Oekonomie-Kommission.

Zeller, Oberstlieutenant.

Hügler, Verwalter.

2174. Ein Mensch, welcher auch des Barbierens gut kundig ist, wünscht einige Herrn zu bedienen. D. Ue.

2173. (2. a) In der Kaufinger Gasse Nro. 1612 im ersten Stocke vornheraus ist ein großes, auch ein kleineres meublirtes Zimmer täglich zu vermiethen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 128 | 31. May 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 27. May. Gestern wurde in der hiesigen K. Studien-Anstalt das alljährliche May-Fest durch deklamatorische und musikalische Uebungen um so froher und schöner begangen, als es zugleich der Jahres-Tag der Verfassung und der Vorabend des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs war und sich zu den durch den Frühling heiter gestimmten Gefühlen der Jugend noch die erhebenden Erinnerungen gesellten, welche diesen feyerlichen Tagen besonders eigenthümlich zu seyn pflegen. Dieses schöne Jugendfest geschah in Gegenwart einiger Herrn Studienräthe, des Hrn. Studien-Direktors v. Weiller und einer großen Anzahl von Eltern der Studirenden, worunter sich auch Se. Exzell. der Hr. Finanz-Minister Frhr. v. Lerchenfeld und dessen Gemahlin befanden. Das Fest dauerte von 10 bis 1 Uhr und bestund aus sieben musikalischen Abtheilungen, zwischen welchen zwölf Studirende in deutscher, zwey in alten und 3 in modernen Sprachen deklamirten. Der Saal war sehr schön mit Blumen und Bäumen verziert und das Bildniß des hochverehrten Königs hing in der Mitte.

Oesterreich. Der österr. Beobachter enthält Folgendes aus Wien, vom 25. May. Gestern hatte die vier und dreyßigste Sitzung der hier versammelt gewesenen Bevollmächtigten der deutschen Höfe und Regierungen Statt, mit welcher die Kabinets-Konferenzen für geschlossen erklärt wurden. Gestern und heute sind die meisten der HH. Bevollmächtigten, die nicht zugleich Gesandtschaftsposten am hiesigen Hofe bekleiden, von hier abgereist.

Das Haupt-Resultat dieser, unter Leitung Sr. Durchlaucht des Hrn. Fürsten von Metternich sechs Monate lang bestandenen, durch Eintracht, Gemeinsinn und gleichförmiges Streben nach dem Gesammtwohl Deutschlands fortwährend ausgezeichneten Verhandlungen wird in Kurzem, durch eine in verfassungsmäßiger Form ergehende Mittheilung am Bundestage, zur Kenntniß des Publikums gelangen.

— Se. Durchl. der Hr. Fürst v. Metternich haben gestern Nachts die Reise nach Prag angetreten, um dort der auf den 28. d. M. festgesetzten Vermählung Sr. kaiserl. Hoh. des Erzherzogs Rainer mit der durchlauchtigsten Prinzessin Franziska von Savoyen-Carignan beyzuwohnen; werden Sich nachher auf sechs oder acht Tage nach ihrer Familien-Herrschaft Königswart begeben und gegen den 15. oder 20. k. Mts., als dem Zeitpunkte, wo Se. Maj. der Kaiser nach Wien zurückzukehren gedenken, hier wieder eintreffen.

Baden. Die Karlsruher Ztg. enthält Folgendes: Vom großherzogl. Ministerium des Innern ist nachstehender, von dem an dem großherzogl. Hofe akkreditirten kais. russ. Geschäftsträger übermachter Auszug einer amtlichen Mittheilung des kais. russ. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, in Betreff der Auswanderung nach Polen, vom 16. Februar, den großherzogl. Kreisdirektorien mitgetheilt worden: „Da von Seite des Ministers Staats-Sekretärs des Konigreichs Polen die Anzeige gemacht worden ist, daß mehrere Güterbesitzer in den Woiwodschaften Masovina und Kalitsch deutsche Kolonisten auf ihren Grund-Stücken aufzunehmen wünschen, so werden E. E. ermächtigt, solche Auswanderungslustige, welche von ihrer Landesherrschaft entlassen und mit den erforderlichen Geld-Mitteln versehen sind, um die Kosten der Hinreise, des Aufenthalts und der ersten Einrichtung zu bestreiten (wozu wohl wenigstens 500 fl. für jeden Familienvater erforderlich werden dürften), mit den nöthigen Reisepässen zu versehen. Es ist in Hinsicht ihrer Folgendes festgesetzt: Diejenigen Kolonisten, welche sich auf Privateigenthümern zugehörenden Grundstücken im Konireich Polen niederlassen wollen, können sich jederzeit mit diesen Eigenthümern in freywillige Verträge einlassen, es sey durch käufliche Anschbringung von Grundstücken, es sey durch Zeit- oder Erbpacht, oder auch, wenn anders ihre Fonds nicht hinlänglich genug sind, indem sie dieselben auf Zinsen oder Abarbeiten übernehmen. Die in dieser Hinsicht gemachten Verträge werden unter dem Schutze der Gesetze treulich erfüllt. Diese Kolonisten sowohl, als ihre eingewanderten Söhne, sind von jedem Militärdienst, und wenn sie auf unkultivirten, verlassenen, oder auf unbebauten Grund-Stücken sich niederlassen, 6 Jahre hindurch von allen öffentlichen Abgaben befreyt. Bey ihrer Ankunft in Polen sind sie verpflichtet, sich bey dem Ministerium des Innern in Warschau zu melden und sich daselbst einschreiben zu lassen, um die nöthigen Informationen zu erhalten. In den oben erwähnten zwey Woiwodschaften könnten auf diese Weise gegen 200 Familien ein schickliches Unterkommen finden, wobey es nur zu ihrer Beruhigung und zu ihrem wesentlichen Vortheil gereichen könnte, wenn sie vor dem Verkaufe ihres Eigenthums im Vaterlande, und vor wirklicher Ergreifung des Wander-Stabs, Bevollmächtigte aus ihrer Mitte an Ort und Stelle senden würden, um die ihnen bestimmten Grundstücke selbst in Augenschein zu nehmen und mit den Besitzern derselben über die Bedingungen sich zu verständigen, unter welchen sie aufgenommen werden könnten und über deren sorgfältige Beobachtung die Regierung unablässlich wachen wird."

Frankreich.

Paris, den 21. May. In der gestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer sprachen Baron Capelle, als Königl. Kommissär, und der Deputirte Cotton für, Daunou und Basterreche gegen das neue Wahlgesetz. Baron de Capelle berührte in seinem Vortrage auch einige Vorwürfe, die man dem Ministerium über das lange Ausbleiben von Gesetzentwürfen mache, deren Vorlegung man schon seit geraumer Zeit erwarte. Er führte als Hauptgrund dieser Verzögerung die hohe Wichtigkeit der Gegenstände an, womit die Kammer sich bis jezt zu beschäftigen gehabt und sich noch wirklich beschäftige. Diesen Handlungen ging ein Bericht der Petitions-Kommission vorher, worin hauptsächlich von einer Bitte der Professoren und Studierenden zu Montpellier die Rede war, die erledigten Lehrstühle wieder zu besetzen. Die Kommission war des Dafürhaltens, daß die Petition der Professoren an den Minister des Innern verwiesen, über die der Studierenden aber zur Tagesordnung übergegangen werden sollte. Dieser Antrag ging nach ziemlich lebhaften Debatten, in welchen ein Theil der Versammlung den jungen Studierenden das Petitionsrecht streitig zu machen, ein anderer dasselbe zu vertheidigen suchte, zulezt durch. Heute hält die Kammer wegen des Pfingstfestes keine Sitzung und aus der nämlichen Ursache erscheinen heute auch die meisten hiesigen Zeitungen nicht.

— Die Pairs-Kammer war am 22. abermals als Ober-Gericht im Louvelschen Prozesse versammelt.

— Das Journal des Debats gibt folgende Erzählung von dem, was bey der Anwesenheit des Herzogs von Angouleme in Grenoble vorgegangen ist: „Schon am Tage der Ankunft des Prinzen hatte man eine Gruppe junger Leute bemerkt, welche dem oft wiederholten Rufe: Es lebe der König, entgegneten: Es lebe die Charte, es lebe die Konstitution; sie waren in geringer Zahl und nur diejenigen, welche nahe bey ihnen standen, konnten, bey dem immer zunehmenden Volks-Jubel, ihr Geschrey hören. Abends zogen die nämlichen jungen Leute durch die Straßen, die Worte: Es lebe die Charte, unaufhörlich wiederholend und ohne hinzuzusetzen: Es lebe der König. Während der Nacht wurden Zettel angeschlagen, um die jungen Leute einzuladen, am folgenden Tage auf der Esplanade, auf welcher der Prinz die Besatzung mustern wollte, sich einzufinden. Gegen fünfzig Rechtsbeflissene folgten diesem Aufrufe. Sobald der Prinz erschien, erneuerten sie das Geschrey: Es lebe die Charte, es lebe die Konstitution, das zulezt so stark wurde, daß kaum die Stimme der kommandirenden Offiziere gehört werden konnte. Da diese Hartnäckigkeit solchergestalt den Charakter einer Beleidigung gegen den Prinzen annahm, so gab der Präfekt dem Eskadrons-Chef der Gensdarmerie den Befehl, die Ordnung herzustellen und die Unbändigsten der Schreyer zu arretiren. Fünf derselben wurden wirklich nach der Mairie gebracht, jedoch gleich wieder mit Ermahnungen über das Unziemliche ihres Betragens entlassen. Der Präfekt sprach eben so verständig als fest zu ihnen; er machte ihnen den Vorwurf, einen aufrührerischen Charakter einem Ausrufe zu geben, der, sagte er, gewiß in unsern Herzen, wie in den Ihrigen, einheimisch ist, und der auch aus unserm Munde erschallen würde, wenn man nicht auf eine so auffallende Art ihn von dem: Es lebe der König, zu trennen suchte. Das Betragen der jungen Studierenden wird allgemein getadelt und man hält dasselbe für das Werk jener Menschen, die, in ihren ruhestörenden Planen, vorzüglich ihre Aufmerksamkeit auf die Unerfahrenheit der Jugend richten etc."

Spanien.

Die Hofzeitung vom 11. May kündigt an, daß die Höfe von Paris, London, Haag, München, Dresden, die Schweizer Eidgenossenschaft und der Senat von Hamburg Glückwünschungs-Schreiben an den König, auf die Bekanntmachung von seiner Annahme der Konstitution, erlassen haben. — Dem neugebornen Prinzen des Infanten Francisco de Paola soll der Titel Großherzog von Cadiz zugedacht seyn. — Die Ernennung der Wahlmänner der Stadt Madrid ist vollendet und wurde mit einer Prozession und Tedeum gefeyert. Die Ernennung war ohne Ausnahme auf Liberale gefallen. Als bey Eröffnung der Stimmzettel Einer den Namen des Marquis v. Matafloreida enthielt, hörte man ein allgemeines Murren und es wurde auf Antrag des Don Ramon Giraldo beschlossen, den Zettel zu verbrennen, und die Asche auf die Straße zu streuen. — Es ist nicht der Herzog von San Carlos, sondern der von San Fernando, welcher den Namen Quiroga seinem Familientitel beygefügt hat. — Der gewesene Befehlshaber des Bataillons Guias, Namens Gavarry, welcher zu Caraccas eingesperrt ist, will durchaus sterben und weist alle ihm dargebotene Nahrung zurück.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 19. May.) Das Unterhaus ist jezt hauptsächlich mit der, dem Könige für seine ganze Regierungszeit zu bewilligenden Civilliste beschäftigt, welche die Minister vor den Pfingstferien durch beyde Häuser zu treiben wünschen; 850,000 Pf. St. davon gingen ohne Widerspruch durch, die übrigen 207,000 aber veranlaßten lebhafte Debatten. — Der Geburtstag der Königin am 9. d. wurde zu London mit einiger Feyerlichkeit begangen; in verschiedenen Kirchen wurden die Glocken geläutet und die Richter erschienen in rother Amts-Kleidung bey den Sitzungen. Man hofft immer mehr eine nahe Festsetzung ihrer Verhältnisse. Der Obrist Vassali, Bruder des Generals Pino, langte dieser Tage mit Depeschen von der Königin, die er unpäßlich in Genf verlassen hatte, hier an und wurde am zweyten Tage wieder abgefertigt. Er hat die Anordnung zurückgelassen, die Zimmer Ihrer Majestät im Pallaste von Kensington in Bereitschaft zu setzen. Die Königin ist fest entschlossen, nach England zu kommen, aber ohne Paris zu berühren. Sie beschwert sich, daß man sie nöthige, zu Land zu reisen; wenn man ihr ein Schiff geschickt hätte, würde sie längst in England seyn. (Morn. Chron). — Wir haben alle Ursache zu glauben, daß Ihre Majestät noch nicht so bald nach England kommen wird. (Times.) — Sir Charles Wolseley und Hunt sind nun unter Kavallerie-Bedeckung

nach den Provinzialstädten, wo sie ihre Gefängniß-Strafe ausstehn sollen, abgeführt worden. — Es geht das Gerücht, die Regierung habe, auf Verwendung eines auswärtigen Hofes, Befehl nach St. Helena geschickt, Buonaparte mit etwas mehr Gelindigkeit zu behandeln. Man bringt hiemit die erwartete Rückkehr des Gouverneurs Lowe in Verbindung. — Man versichert, die Admiralität wolle das, südlich vom Kap Horn entdeckte Land näher untersuchen und falls Dasselbe bewohnbar ist, es in Besitz nehmen lassen.

London, den 16. May. Am Sonnabend wurde es durch Herolde in der Stadt öffentlich bekannt gemacht, daß die Krönung Sr. Majestät am 1. August statt finden würde und Diejenigen aufgefordert, welche dem alten Herkommen nach, irgend einen Anspruch an die Krone zu machen hätten, bey der zu diesem Endzweck niedergesetzten Kommission zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen. (Diese Ansprüche beziehen sich auf alte Gebräuche, nach welchen gewisse lehnspflichtige Personen bey der Krönungs-Feyerlichkeit erscheinen und Dienste thun müssen, und diese Dienste sind dann mit gewißen Sporteln verbunden.) Es wurden dieben dieselben Formalitäten beobachtet, als es bey der Proklamation der Thronbesteigung der Fall gewesen war und der Lord-Mayor fuhr der Prozession bis an Tempel-Blau entgegen. Nachdem einer der Herolde, welcher der Blau-Mantel genannt wird, an den Thronweg mit einem Hammer geklopft hatte, wurde solcher vom Stadt-Marschall geöffnet und gefragt: „was sein Begehren sey?" Hierauf erwiederte der Blau-Mantel, daß man auf Befehl des Königs eine Proklamation, betreffend die Festsetzung der Krönungs-Feyerlichkeit, in der Stadt verlesen wolle. Alsdann wird der Thronweg wieder geschlossen und dem Lord-Mayor, welcher in seinem Staatswagen in einiger Entfernung hält, das Begehren des Blau-Mantels angezeigt; jener gibt die Erlaubniß dazu und nun wird das Thor geöffnet und der Zug kommt in die Stadt, an welchen sich der Lord-Mayor und andere bürgerliche Behörden anschliessen; an verschiedenen Orten der Stadt wird still gehalten und die Proklamation verlesen; die Prozession begibt sich bis nach Aldersgate Street, wo sie umkehrt und in derselben Ordnung die Stadt wieder verläßt.

Man sagt, daß die Krönungs-Feyerlichkeiten nicht so glänzend wie ehemals seyn werden und daß dabey die größte Oekonomie beobachtet werden wird, indem sich die Kosten nicht über 100,000 Pf. Steel. belaufen sollen. Es ist noch nicht bestimmt, ob das gewöhnliche Banquet in Westminster-Hall statt finden wird, oder nicht. Der Courier meynt, daß dieß etwas Neues für das englische Volk seyn wird, einer Krönung ohne Essen und Trinken beyzuwohnen.

— Am vergangenen Sonnabend begab sich eine Deputation der verschiedenen wohlthätigen Anstalten, deren Patron der verstorbene Herzog von Kent war, zu Ihrer kön. Hoheit der Frau Herzogin, nach dem Pallaste in Kensington, und überreichte derselben in einer Adresse den Entschluß der Mitglieder, dem Andenken des verstorbenen Herzogs ein Monument zu setzen, worauf Ihre königl. Hoheit eine sehr schmeichelhafte Antwort ertheilten. Die Deputirten hatten nachher die Ehre, die junge Prinzessin zu sehen, welche sich ungemein wohl befindet.

— Es wird widersprochen, daß das neue Haus Buonaparte schon in einigen Monatrn fertig werden dürfte; im Gegentheil behauptet man, es würden noch 16 Monate darauf hingehen. Es soll ungegründet seyn, daß Buonaparte keine Gesellschaft um sich haben wolle. Man will Niemand zu ihm lassen; daher gibt man vor, er sey mürrisch.

— Hier ist vom Vorgebürge der guten Hoffnung ein lebendiges Thier angekommen, dessen Kopf dem einer Kuh gleicht, seine Mähnen sind wie die eines Pferdes und der Hintertheil ist wie der eines Esels gestaltet. Diese Thiere sind im südlichen Afrika zu Hause und werden Nhu genannt, sind aber sehr selten. Lord Charles Sommerset hat obiges Thier als eine Rarität nach England gesandt.

— Der hiesige Banquier, Herr N. M. Rothschildt, ist unpäßlich und hat schon seit einigen Pasttagen die Borse nicht besucht. Madame Rothschild dirigirt die Geschäfte auf dem Comtoir während der Abwesenheit ihres Mannes.

— Bruce, der Mitschuldige des hingerichteten Mac Innis, der bekanntlich nach dem Constable Bitch schoß, ist auf Lebenszeit nach Botany-Bay transportirt worden.

— Der Examiner, ein Sonntags-Oppositions-Blatt, will wissen, daß sich unter den Papieren des verstorbenen Königs ein Dokument befinde, daß eine Dame, deren Abkunft aus guten Gründen bisher ein Geheimniß gewesen ist, die legitimirte Tochter des vorstorbenen Herzogs von Cumberland aus seiner ersten Ehe sey und deshalb eine Cousine Sr. jetzigen Majestät wäre. Die Dame soll mit dem Herzoge von Kent in Verbindung gestanden und der verstorbene Graf Warwik gleichfalls in das Geheimniß eingeweihet gewesen seyn. Den Namen der Dame gibt obiges Blatt nicht an, bemerkt indessen, daß sie jezt Schulden halber im Gefängniß sitze.

— Wie es heißt, wird Herr Grattan, das berühmte Parlaments-Mitglied für Dublin, welcher sich so sehr der Sache wegen der irländischen Katholiken annahm, seine Stelle im Unterhause resigniren und zwar schwächlicher Gesundheit halber. Sein Sohn bewirbt sich bey den Konstituenten seines Vaters, um sie in Zukunft zu repräsentiren.

— Der Bediente des Kapitains Davis, welcher seinen Herrn aus dem Gefängnisse befreyt hat, wurde gestern zu einer 6monatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt. Die Geschwornen hätten ihn gern durchschlüpfen lassen, weil der arme Teufel ein allgemeines Mitleid erregte, allein ohne ihren Eid zu verletzen, konnten sie ihn nicht ohne Strafe entlassen. Von seinem Herrn hat man bis jezt nichts weiter vernommen.

— Herr Domole, des Königs erblicher Verfechter bey der Krönungs-Feyerlichkeit, (her ditary champion at the coronation) ist vorgestern auf seinem Landgute in Lincolnshire gestorben; er bekleidete diesen Posten als Besitzer des Rittergutes von Scrivelsby.

— Die Installation der Ritter des Bath-Ordens wird am 1. Juny in der Westminster Abtey statt finden; es werden 50 neue Ritter installirt werden. Nach der been-

digten Ceremonie geben die Ritter den Damen einen großen Ball, welcher auf das Glänzendste im Vauxhallgarten und in dem Schul-Gebäude von Chelsea statt finden wird.

— Alle Pairs der vereinigten Königreiche, die römisch-katholischen Pairs und diejenigen von Schottland und Irland mit einbegriffen, welche im Parlament keinen Sitz haben, werden hieher berufen, um der Krönung beyzuwohnen.

— Lord Castlereagh ist wieder hergestellt.

— Alle Gegenstände, die den großen Feyerlichkeiten gebraucht werden, steigen jezt wegen der bevorstehenden Krönung sehr im Preise. Als Surrogat droht, wie hiesige Blätter anführen, den weißen und schwarzen Katzen weit und breit der Tod.

— Unter der Menge von Bittschriften, welche wegen ungesezlicher Wahlen verschiedener Parlaments-Mitglieder, wobey Bestechungen vorgefallen sind, dem Unterhause übergeben worden, befindet sich auch eine, welche gegen die Wahl des bekannten Hobhouse protestirt und zwar aus dem Grunde, weil an einen armen Hausbewohner ein neuer Anzug gegeben seyn soll, um ihn zu bewegen, für Herrn Hobhouse zu stimmen.

Rußland.

Petersburg, den 6. May. Die seit einigen Tagen anhaltenden Ostwinde haben das Eis des Ladoga-Sees in Bewegung gesezt und treiben es fortwährend auf der Newa hinab in den Kronstädter Golf. Die Brücken der Newa sind dadurch abermals an die Ufer getrieben und die Kommunikation zwischen den verschiedenen Theilen der Stadt wird nur mit vieler Mühe durch große Böte unterhalten, die zwischen den Eisschollen — womit der ganze Fluß bedeckt ist — durchgerudert werden.

— Die Jesuiten werden gegenwärtig im ganzen russischen Reiche von Orts-Obrigkeiten — dem kaiserl. Befehl gemäß — über die Gränze transportirt.

— Zu den Begünstigungen, welche Se. Maj. der Kaiser der Kaufmannschaft in Archangel allergnädigst bewilligt haben, gehört auch, daß roher Zucker, der in den dortigen Hafen zum Raffiniren eingeführt wird, nur die Hälfte der für den andern Häfen des Reichs verordneten Zoll-Abgabe, nämlich nur 37½ Kopeken in Silber das Pud. (40 Pfund Rußisch), bezahlen soll.

Kurse:

Wien. Am 25. May Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 74 15/16; Conventionsmünze pCt. 250.

Paris. Am 20. May. Konsol. 5 Proz. 74 Fr. 50 Cent.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: (Mit aufgehobenem Abonnement) zum Besten des Herrn Zamboni: L'Inganno felice. Musik von Rossini.

Konzert-Anzeige.

2122. Künftigen Mittwoch den 31ten May werden Madame Bender, Sängerin, und die Hrn. Gebrüder Bender, erste Clarinettisten Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, im neuen königl. Hoftheater ein zweytes Vokal- und Instrumental-Konzert zu geben die Ehre haben. Der Anschlagzettel wird das Nähere anzeigen.

Versteigerung.

2179 Künftigen Samstag den 3ten Juny werden in dem Hofe des königl. Kreis- und Stadtgerichts-Lokals, Vormittags 10 Uhr, zwey Zugpferde, beyde Wallachen und gleicher Farbe, wovon eines 6 Jahre alt, 15 Fäuste 3 Zoll hoch, das andere 9 Jahre alt und 15 Fäuste 3 Zoll hoch ist, sammt Pferdgeschirr und Glaswagen, gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbiethenden veräußert.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 29. May 1820

Königl. baier. Kreis und Stadtgericht München.

Gerngroß, Direktor.

Rhein.

Bekanntmachung.

2082. Künftigen Samstag den 3. Juny werden Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Anger-Platz mehrere Zugpferde an die Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

München den 29. May 1820.

Die Oekonomie-Kommission des königl. Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillons.

Feuchtmeyer, Rittmeister.

Liebhart, Aktuar.

2173. (3. a) Auf dem Oekonomie-Gute bey Schwabing Nro. 27 in Schönfeld an der Chaussee nach Schwabing — unfern des ehemaligen Leprosen-Gebäudes — werden Montags den 5 Juny Morgens 9 Uhr 20 Stücke Theils sehr gute Melk-Theils fette Kühe und das vorräthige Melkgeschirr, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Kaufslustige werden eingeladen sich dabey einzufinden.

2154. Da der Unterzeichnete von der königl. Regierung des Isarkreises die gnädige Erlaubniß erhalten hat, in den merkantilischen Rechnungs-Wissenschaften, als: Coursen, Wechsel-reductionen, Arbitragen, überhaupt in allen zur Handlung gehörigen Gegenständen, so wie in der doppelten italienischen Buchhaltung, der Seele der Handlung, Unterricht zu geben, so gibt er sich hiedurch die Ehre, dieses dem geehrten Handelsstand zu München bekannt zu machen. Er wird keine Mühe sparen, um seine Schüler in der kürzesten Zeit zum gewünschten Zwecke zu bringen, und hier sich das nämliche Renomée zu erwerben, das er sich in Frankfurt a. M. und Basel erworben hat.

Emanuel Bretzfeld, logirt in der Lederer-Gasse Nro. 205 über 1 Stiege.

In dem gräflich Seinsheim'schen Hause an dem Promenade-Platze Nro. 1462 ist sogleich eine Wohnung mit 3 Zimmern, Kabinet, Garderobe, mit Meubeln, auch eine Stallung zu 3 Pferden zu vermiethen.

Die nächste Zeitung wird am Freytage ausgegeben.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag | Nro. 129 | 2. Juny 1820.

Mit dem Schluße dieses Monats geht für die Herren Abonnenten dieser Zeitung die erste Jahreshälfte zu Ende. Diejenigen, welche nicht Willens sind, für das künftige halbe Jahr zu abonniren, belieben es spätestens bis zum 10ten dieses Monats im Komtoir zu melden, indem nach Verfluß dieses Termins Jeder als Fortsetzer betrachtet wird und keine Abbestellungen mehr angenommen werden können. Wer künftig als unser Leser eintreten will, wird gebeten, seinen Entschluß gütigst im Komtoir anzuzeigen. Abonnenten werden das ganze Semester hindurch angenommen, und die in der laufenden Jahreshälfte vorhergegangenen Blätter sogleich gegen Erlegung des halbjährigen Preises beygegeben. Die politische Zeitung erscheint alle Tage, ausgenommen die Sonn- und höchsten Festtage. Der jährliche Preis dafür beträgt 6 fl.

Auswärtige haben auf die politische Zeitung bey den nächstgelegenen Postämtern die Bestellung zu machen, für welche das königliche Ober-Postamt in München die Haupt-Expedition übernommen hat. Briefe, Beyträge und Inserate sind unter der Adresse: An das Komtoir der königlich-baierischen privilegirten politischen Zeitung in München, einzusenden.

Zugleich werden alle Herren Abonnenten dieser Zeitung gebeten, den halbjährigen Betrag für dieselbe gütigst zu berichtigen.

Peter Philipp Wolf's Wittwe.

Deutschland.

Baiern. München, den 1. Juny.

Heute Vormittags hatte die große Fronleichnams-Prozession statt, welcher Se. Majestät der König, Se. königl. Hoheit der Prinz Carl, Se. Durchl. der Herzog von Leuchtenberg und Fürst von Eichstädt, Se. Durchl. der Feldmarschall Fürst von Wrede, und Ihre Exzellenzen die Herren Staats-Minister, der ganze königl. Hofstaat und die verschiedenen Staats-Behörden mit ihren Vorständen beygewohnt haben.

In den Strassen paradirten die königlichen Garden und das übrige hier garnisonirende Militär nebst der Landwehr. Die Prozession ging diesmal von der Kirche zu U. L. Frau aus, in welche sich Se. Majestät um 9 Uhr begaben. Se. Maj. kehrten um 11 Uhr wieder nach Nymphenburg zurück.

Das Wetter war diesen Morgen äußerst stürmisch und kalt und die Prozession sah sich durch einen starken Schloßen-Regen nach dem 3ten Evangelium genöthigt, in die Frauenkirche zurückzukehren, wo das 4te Evangelium abgehalten und die ganze Feyerlichkeit beschlossen wurde.

Aschaffenburg, den 26. May. Heute sind Se. Exzell. der königl. General-Kommissär und Regierungs-Präsident, Freyherr v. Asbeck, hier angekommen.

— Diesen Abend passirten Se. Durchl. die Frau Erb-Großherzogin von Hessen, von Würzburg kommend, hier durch nach Darmstadt.

Oesterreich. Wien, den 25. May. Heute sind der Freyherr v. Zentner, königl. baierischer Staats-Rath und Freyherr Adolph v. Waltzen königl. baierischer Kämmerer, beyde nach München abgereist.

Baden. Das großherzogl. badische Staats- und Regierungsblatt macht folgende Verordnung bekannt: Ludwig II. Bey der am 26. Jul. des vorigen Jahres statt gehabten Vertagung Unsrer Ständeversammlung haben Wir zugleich erklärt, daß sie in der ersten Hälfte des nächsten Jahres fortgesetzt werden solle. In dessen Gemäßheit Wir Uns gnädigst entschlossen, die Wiedereröffnung der Landtagssitzung im Laufe des nächstkünftigen Monats eintreten zu lassen, und laden demnach sämmtliche Mitglieder beyder Kammern hiermit ein, am 34. Jun. dahier einzutreffen, und ihre Ankunft unserm Staatsminister Frhr. v. Berkheim, als Vorstand der landständischen Sektion Unsers Staatsministeriums, sogleich anzuzeigen. Gegeben Karlsruhe, am 27. May 1820. Ludwig. Vdt. F. A. Wielandt. Auf Befehl Sr. k. Hoh.: Eichrodt." — Eine Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 9ten May, im nemlichen Blatte, enthält Folgendes: „Vermöge höchster Entschließung aus dem großherzoglichen Staats-Ministerium vom 27. April d. J., Nro. 1547, haben S. kön. Hoh. der Großherzog, in Erwägung, daß die freye Stadt Frankfurt den freyen Verkehr mit hierländischen Fabrikarbeiten und deren Absatz in dem städtischen Gebiete nicht gestatten will, gnädigst zu befehlen geruht, daß den sogenannten Muster-Kartenreitern, welche für Rechnung Frankfurter Häuser reisen, alles Anbieten und Feilbieten ihrer Waaren und Muster, außer an Messen und Jahr-Märkten, bey einer Strafe von zehn bis hundert Reichs-Thalern, im ganzen Großherzogthum untersagt werde. Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und sämmtliche Behörden zur strengen Nachachtung und gehörigen Handhabung dieses Verbots angewiesen."

Niederlande. Brüssel, den 20. May. Vor einigen Tagen sind große Unordnungen in dem Theater zu Gent vorgefallen. In dem Schauspiel-Saale fand ein Gefecht statt, wobey mehr als 50 Personen verwundet wurden. Eine Schauspielerin soll durch ihr Spiel Veranlassung zu diesen Unruhen gegeben haben.

Frankreich.

Paris, den 23. May. In der Deputirtenkammer wurde gestern in der Diskussion über das neue Wahlgesetz fortgefahren.

Vom 24. May. In der gestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer eröffnete Corbiere die allen Anzeigen nach noch lange fortdauernde Diskussion über das neue Wahl-Gesetz durch eine Rede für Annahme desselben. Das Zentrum und die rechte Seite gaben ihm oft Merkmale ihres Beyfalls. Auf ihn folgte Bignon, der, als Gegner des Gesetzes, gleiche Merkmale mehrmals von der linken Seite erhielt. Hierauf nahm der Minister der auswärtigen Angelegenheiten das Wort zur Vertheidigung des Gesetzes. Als er die Worte aussprach, die Wünsche derjenigen, welche die Republik wollen, entstand eine heftige Bewegung in dem Saale und der Minister sah sich genöthigt, einzuhalten. Mehrere Stimmen auf der linken Seite riefen: Nennen sie dieselben! Der Präsident: Man hat sie nicht unterbrochen, als sie Persönlichkeiten sich überließen. Sie müssen das Wort begehren, wenn sie antworten wollen; Unterbrechungen sind nicht erlaubt. Guilhelm: Wir sagen bloß, daß Niemand hier ist, welcher die Republik will. Lafitte: Nein, Niemand ist hier, der sie will. Nachdem der Tumult sich ziemlich gelegt hatte, ergriff der Minister wieder den Faden seiner Rede; er wiederholte die Worte, die Wünsche derjenigen, welche die Republik wollen und fuhr dann so fort, diese Wünsche sind nicht weniger zu fürchten, als die Wünsche derjenigen, welche eine neue Usurpation wollen, oder wenigstens deren Folgen, schnelles Steigen in Rang, Würden, Reichthümern ꝛc. Benj. Constant, der nach dem Minister die Rednerbühne bestieg, endigte seinen ziemlich langen, oft durch Murren und Beyfallsbezeugungen unterbrochenen Vortrag mit den Worten: Die ganze Charte mit den Bourbons, nichts als die Bourbons mit der Charte, dieß ist unser Wahlspruch. Der Präsident vertagte nun die Versammlung auf heute. Mehrere Deputirten hatten bereits ihre Sitze verlassen, als Casimir Perrier dem Präsidenten zurief, er möchte gefälligst den Tag bestimmen, an welchem Clausel de Coussergues gehalten seyn würde, die Gründe seiner Anklage (gegen den vormaligen Minister Decazes) zu entwickeln. Der Präsident; Hr. de Coussergues hätte mich davon benachrichtigen sollen. C. Perrier: Er hat sie seit langer Zeit benachrichtigt. In der nämlichen heftigen Bewegung, welche während des Laufs der Sitzung so oft bemerklich war, ging die Versammlung endlich auseinander.

Die Redner, welche vorgestern in der Deputirtenkammer über das neue Wahlgesetz sprachen, waren Sallaberry, Bnisson, Courvoisier und St. Aulaire, beyde erstere dafür und beyde letztere dagegen. Bey Anfang der Sitzung hatte Becquey, im Namen des dritten Bureau, angezeigt, daß die Anstände, welche bis jetzt sich der Zulassung des vom Vaucluse-Departement gewählten neuen Deputirten, de Causans, widersetzt hätten, völlig gehoben seyen. De Causans nahm hierauf sogleich Sitz und leistete den vorgeschriebenen Eid.

— Am 22. und 23. May gab die, in einen Ober Gerichtshof umgewandelte Pairskammer, über die 16 vor sie gebrachte Angeschuldigte, folgende Entscheidungen: Louvel ward in Anklagestand erklärt, und die Eroffnung der Debatten auf den 5. Jun. vertagt. In Bezug auf sieben Angeschuldigte (Dubois und seine Frau, Layet, Haqueville, Toutain mit dem Beynamen l'Eveille, Renard und Hamelot) erklärte die Kammer, daß keine Spur von Vergehen, und daher kein Grund zur Anklage vorhanden sey. In Bezug auf 6 Andere (Guillet, Vincent, Inglet, Girout, Molus und Thomas) erklärte sie, daß aus Mangel an hinlänglichen Anzeichten die Anklage nicht statt finden könne. In Bezug auf die Uebrigen (Pinat, Marin, Bouedin, Duval und Manvais) erklärte sie, daß kein Grund zur Anklage vor den Pairs vorhanden, die Angeschuldigten aber der fernern Verfügung des Generalprokurators zu übergeben seyen, da sich aus der künftigen Instruktion ergeben konnte, daß wegen anderer Verbrechen oder Vergehen ein gerichtliches Verfahren gegen sie einzuleiten sey.

— Am 24. May wurde Louvel im Gefängnisse der Conciergerie seine Anklageakte mitgetheilt, und ihm der Vorsteher (bâtonier) der Pariser Advokaten, Hr. Archambault, zum Vertheidiger von Amtswegen zugeordnet.

— Unterm 17. dieß hat der König die Staatsräthe de Gerando und Capelle zu Kommandeurs, die Staatsminister d'Angles und Laine,, dann die Staatsräthe Becquey und Cuvier, ferner den Präsidenten der Deputirtenkammer, Ravez, den Deputirten Dijon, die Präfekten der Dromme, des Ain, der Manche, der Gironde, des Pas de Calais und der Niederloire, Dubouchage, Camus Dumartroi, Vansay, Tournon, Simeon und de Brosses zu Offizieren, endlich den Departementsrath im Iseredepartement, Lombard, zum Ritter der Ehrenlegion ernannt.

— Der Herzog von Angouleme hat am 19. d. Besançon wieder verlassen, und sich nach Vesoul begeben.

— Eine königliche Ordonnanz vom 18ten May verfügt eine beträchtliche Anzahl von neuen Ernennungen und Beförderungen in der Ehrenlegion. Unter jenen befindet sich Dr. Pariset, welcher vor fünf Monaten nach Cadiz geschickt wurde, um die Natur des gelben Fiebers zu untersuchen.

— Der König hat dem Vicomte Chateaubriand sagen lassen, daß er mit seinen **Memoires sur le Duc de Berry** ausnehmend zufrieden sey.

— Nach einem Schreiben aus Paris, im Journal de Francfort, hieß es, die drey neuerlich zu Besançon verhafteten Personen wären schon wieder in Freyheit gesetzt worden.

— In einem öffentlichen Blatte liest man über Mina: „Mina hat fast immer auf dem Lande gelebt; sein Aeußeres ist ganz dasjenige eines Landmanns. Er spricht wie die navarresischen Bauern, und oft hat ein gebildeter Spanier Mühe ihn zu verstehen. Zum Schreiben ist er vollends unfähig; von seinen Proklamationen ist wahrscheinlich keine einzige von ihm selbst aufgesetzt. Ueber seine Heldenthaten redet er mit einer Bescheidenheit und Unbefangenheit, als ob er nur eine der mithandelnden Perso-

nen, nicht aber der Anführer und der Sieger gewesen seyn. Uebrigens spricht er wenig und schlecht. Mina's Genie entwickelte sich nur auf dem Kriegsfelde; dort zeigte sich mit einer bewunderungswürdigen Schnelle sein Scharfblick, seine Geistesgegenwart, seine Kühnheit in den Anschlägen und in Ausführung derselben. Er muß den Feind vor sich haben, um zu zeigen, was sein hoher Geist vermag und wie weit seine natürlichen Kriegstalente reichen. Zu Hause ist er ein gewöhnlicher Mann und in Friedens-Zeiten wird mancher mittelmäßige Kopf die Geschäfte besser führen, als dieser geniale Bauer. Deßhalb wird er sich schwerlich in seinem jetzigen General-Kommando zu seinem Vortheil zeigen. Auch hat er schon wirklich einige unkluge Schritte gethan, und sich mit den Stadtobrigkeiten zu Pampelona überworfen. Aber sollte das Vaterland seiner im Felde je wieder bedürfen, so wird es bald den berühmten Guerilla-Anführer von 1812 an ihm finden.

Spanien.

Eine Verordnung des Königs befiehlt den Bischöfen, den Pfarren ihrer Sprengel anzuweisen, alle Sonntage in ihren Predigten die Hauptartikel der Konstitution zu erklären. Die nämliche Pflicht wird den Vorstehern der Schulen und öffentlichen Unterrichts-Anstalten auferlegt. Die Tage, wo die Professoren auf den Universitäten Vorlesungen über die Konstitution halten werden, sollen jedesmal im Voraus öffentlich angezeigt werden, damit das Publikum ihnen beywohnen könne. Die Regierung wird auf ihre Kosten eine stereotypische Ausgabe von der Konstitution veranstalten, und zu geringen Preisen verkaufen lassen. — Ein anderes königl. Detret organisirt die Nationalmilizen nach Vorschrift des 362. Art. der Konstitution. Die Einwohner und die Lokalsbehörden wirken bey der Ernennung der Offiziere mit.

— Die Bezirkswahlen der Provinz Madrid sind, wie neulich erwähnt, beendigt. Die Anzahl der Wähler oder Kandidaten beläuft sich auf eilf, welche drey Deputirte und einen Suppleanten zu ernennen haben. Unter diesen Wählern, welche sämmtlich entschiedene Liberale sind, befinden sich drey Deputirte der ehemaligen außerordentlichen Cortes von Cadiz, Giraldo, Caltrava und Zumalacarreguy; dieser Letztere war eine Zeitlang Präsident. Die andern Wähler sind: der Arzt Paralea, welcher im Revolutionskriege die unter dem Namen Medico bekannten Guerillas befehligt hat, die bis an die Thore von Madrid kamen und die Provinzen Neu-Castilien und la Mancha durchstreiften; Tapia, Redakteur der offiziellen Zeitung von Madrid, und Arrieta, Einer seiner Mitarbeiter; der Dichter Quintana; zwey Mitglieder der gegenwärtigen Regierungsjunta, Terrine und der Obrist Sancho; Bauza, Vorsteher der Niederlage der hydrographischen Karten, und ein gewisser Trujillo. Das Journal des Debats findet in diesen Wahlen den Beweis eines bedauernswürdigen Partheygeistes, da Edelleute und reiche Eigenthümer geflissentlich ausgeschlossen zu seyn schienen. — Nach eben diesem Journal soll zu Madrid eine Flugschrift erschienen seyn, welche den Kopf des Generals Elio und die Konfiskation des Vermögens aller gewesenen Inquisitoren, so wie der als antikonstitutionell bekannten Kapitel Mitglieder fordert. — Die Provinzialjunta in Gallizien soll bey Bekanntmachung der Verfügungen der Centraljunta aus eigener Macht Erläuterungen und Entscheidungen beygefügt haben.

— Der Ex-Inquisitor Cos hat in seiner Eigenschaft als allgemeiner Vice-Vikarius der Marine bey den Truppen des Departements und der Diözes Cadiz, ein Rundschreiben an die dortigen Pfarrer, Kapellane und Almoseniere erlassen, worin er ihnen ans Herz legt, zur Ausrichtung des Willens des Königs und der Nation beyzutragen; er läugnet in der Cadizer Zeitung, jemals verhaftet gewesen zu seyn.

— Französische Blätter sprechen von einer Spannung, welche sich zwischen den königlichen Ministern und der konsultativen Junta zu zeigen anfange. Jene hätten Sr. Majestät mehrere Dekrete, ohne Vorwissen und zum Theil wider die Meynung der Junta, zur Unterzeichnung vorgelegt: z. B. die letzte Verfügung wegen der Josephinos, ein Dekret zur vorläufigen Beybehaltung des Jesuitenordens, dessen Aufhebung sowohl von der Junta als von dem Staatsrathe begehrt worden und dergleichen. Man bringe damit die Ernennung des Hrn. Bezuela, Mitglieds der Junta, zum Bothschafter beym heil. Stuhle in Verbindung, da des Hrn. Pezuela Gegenwart in diesem Augenblicke zu Madrid nöthiger scheine, als zu Rom; auch heißt es er wolle diesen Posten ablehnen.

Gibraltar, den 2. May. Aus Marocco wird gemeldet, daß der Prinz Hamet-Muley, erster Minister des Kaisers zu Mequinez, auf der Parade durch einen Schwarzen von der kaiserl. Garde ermordet worden. Gedachter Minister war beym Volke sehr verhaßt. Dieses demolirte nach dessen Ermordung seinen Pallast und plünderte die vielen Schätze, die er zusammengerafft hatte.

Nordamerika.

Philadelphia, vom 16. April. Zu Washington ist in dem Hause der Repräsentanten von dem Hrn. Erving der Antrag gemacht worden, daß der Präsident ersucht werden mochte, den Herrn Bushrod Washington zu bewegen, die sterblichen Ueberreste des verstorbenen Generals Washingtons auszuliefern, damit selbige in einem zu Washington zu errichtenden Mausoleo beygesetzt würden.

Vermischte Nachrichten.

Aus der Inn-Gegend bey Oetting, vom 21. May. Am heil. Pfingstfeste, Abends 3 Uhr, zog von Westnord her über Oetting eine furchtbar schwarze, weit sich ausbreitende Gewitterwolke an. Seit beynahe einer Stunde hörte man schon von Aufgang her donnern und sah dort kleinere Wolken aufsteigen, die sich wieder verzogen. Es regnete Anfangs unterbrochen und wenig, hernach folgte der dichteste Regen und endlich fielen Schloßen, mit heftigem Winde begleitet, in der Größe von Tauben-Eyern. Dieß dauerte über eine halbe Stunde lang unter beständigem Blitzen von allen Seiten her. Noch eine Viertelstunde lang ergoß sich hernach der dichteste Regen. Die Wildbäche von den Bergen her schwollen an,

wälzten sich in fürchterlicher Eile daher, traten aus und rissen den Beschutt auf Felder und Wiesen. Das Korn ist in einem Umfange von 4 Stunden in der Länge und 4 Stunden nach der Breite gänzlich zernichtet. Es traf die Pfarrbezirke Windoring, Reischach, Hirschhorn, Perach, Alzgern und Burgkirchen bey Tißling. Die Pfarrey Reischach leidet heuer binnen 8 Sommern den 5ten Schauer. In Oetting, so wie im Rothethal und gegen Tristern und Braunau zu hat es fürchterlich geregnet. Reisende von Griesbach her erzählten, daß es von Schärding bis Linz ebenfalls geschauert haben soll. Im wilden Reischinger Bach ertranken 3 Personen, nämlich: ein alter Müller, der mit einem Haken beym Wurr ausräumen wollte; eine 16jährige Bauerntochter, die über einen Steg ging, schwindlicht wurde und in den reißenden Strom fiel, und eine fremde Wallfahrterin auf dem Wege nach Altötting. Man sah im Inn Schafe, Komoden, Bretter, Sägbäume u. s. a. daherschwimmen.

Möge der Himmel uns und alle andere vor ähnlichen Verwüstungen bewahren!

Gumbinen, den 14. May. Wegen der Israelitischen Beschneidungs Ceremonie ist hier folgende Bekanntmachung erschienen:

„Es haben sich verschiedentlich Fälle ereignet, daß bey der Beschneidung der Juden Knaben theils durch fehlerhafte Operation, theils durch zweckwidrige Behandlung der beschnittenen Kinder das Erkranken derselben verursacht worden ist. Um solches zu verhüten, setzen wir hiedurch fest, daß künftig bey der Beschneidung ein approbirter Wund-Arzt zugezogen und die Verrichtung dieses Geschäfts nur einem anerkannt sittlichen Manne übertragen werden soll, der zugleich von einem Arzte oder Wundarzte Belehrung erhalten hat, wie sowohl bey der Operation, als nach derselben, und bey den etwa vorkommenden Unfällen, verfahren werden muß. Die Polizey-Behörden haben darauf zu achten, daß diese Anordnung genau befolgt werde.

Kurse:

Wien. Am 27. May Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 75¼; — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr Guld. 98⅝ Br. Uso. Conventionsmünze pCt. 250.

Paris. Am 24. May. Konsol. 5 Proz. 74 Fr. 55 Cent.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: (Mit aufgehobenem Abonnement) zum Besten des Herrn Zamboni: L'Inganno felice. Musik von Rossini.

Konzert-Anzeige.

2191. (3. a) Künftigen Mittwoch den 7ten Juni wird der großherzogl. sächs. weimarische Hof-Kapellmeister, Herr J. N. Hummel, die Ehre haben, im neuen königl. Hoftheater ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert zu geben. Der Anschlagzettel wird das Nähere anzeigen.

Heuzehent-Verstiftung.

2190. (3. a) Den Heuzehent auf den Aengern gegen Schwabing wird das unterzeichnete Amt Donnerstag am 8. künftigen Monats um 9 Uhr früh, und auf den Aengern gegen Sendling am folgenden Tage um dieselbe Stunde jedesmal auf den Grund-Stücken selbst verstiften, und will Pachtliebhaber hiezu höflich einladen. München, den 29. May 1820.

Königliches Rentamt der Stadt München.
Ausschläger, Rentbeamter.

2173. (3. b) Auf dem Oekonomie-Gute bey Schwabing Nro. 27 in Schönfeld an der Chaussee nach Schwabing — unfern des ehemaligen Leprosen-Gebäudes — werden Montags den 5 Juny Morgens 9 Uhr 20 Stücke Theils sehr gute Melk-Theils fette Kühe und das vorräthige Melkgeschirr, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Kauflustige werden eingeladen sich dabey einzufinden.

2166. (3. c) Am 3ten Juny, Morgens um 10 Uhr, wird im königl. botanischen Garten dahier das auf den Rasen-Bändern sich ergebende Heu und Grummet gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Die Direktion d. K. botan. Gartens.

2028. Ein junger Mensch, mit guten Zeugnissen versehen, der schon als Bedienter und Kutscher in Diensten war, wünscht wieder als solcher unterzukommen. O. Ue.

2170. Nachdem Endesgefertigter hier sich ansäßig gemacht hat, empfiehlt er sich einem verehrlichen Publikum zu geneigtem Zuspruch in allen möglichen Arbeiten der Bildhauer-Kunst; verspricht prompteste Bedienung und billige Preise. Seine Wohnung ist an dem Färbergraben Nro. 1085.

Joh. Nep. Fink, bürgerl. Bildhauer.

Litterarische Anzeige.

2172. (2 a) Ich beehre mich anzuzeigen, daß die neuesten und vorzüglichsten Bücher der verflossenen Leipziger Ostermesse zum Theil bey mir angekommen sind, oder doch in Kurzem eintreffen werden. Ich darf fortan die prompteste Lieferung in jedem Zweige der Literatur sowohl des In- als des Auslandes von meiner Seite um so mehr verbürgen, da ich bey persönlicher Anwesenheit auf der Messe die meinen Bedarf angemessenste Auswahl treffe, und überhaupt jede Gelegenheit ergreife, meine dortigen Verbindungen und meinen hiesigen Wirkungskreis möglichst zu erweitern, indem ich mir alles Neu-erschienene wie auch ältere Bücher in größter Schnelligkeit auf hiesigen Platz verschaffe.

Ein Katalog der neuesten Ostermesse wird in einigen Tagen gratis bey mir ausgegeben.

München den 27. May 1820.

K. Thienemann, Buchhändler in der Schwabinger-Straße Nr. 1646.

Diejenigen Titl. Herren Abonnenten, welchen bisher die Zeitung durch die Austrägerin ins Haus gebracht wurde, die sie aber wegen Krankheit derselben nicht mehr erhielten, belieben ihre Adresse in der Expedition dieser Zeitung abzugeben. München den 2. Juny 1820.

Die 101ste Ziehung in Nürnberg ist heute Montag den 29. May 1820 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

30 18 59 80 70

Die 102te Ziehung wird den 28ten Juny, und inzwischen die 1142te Münchner Ziehung den 8. Juny, und die 795te Regensburger Ziehung den 19. Juny vor sich gehen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 130 | 3. Juny 1820.

Deutschland.

Baiern. Aschaffenburg, den 28. May. Gestern war zur Feyer des allerhöchsten Geburts-Festes Sr. Majestät unsers allgeliebten Königs in der Stifts-Kirche Hochamt mit Tedeum, während welchem das königl. 4te Linien-Infanterie-Regiment paradirte.

Desgleichen wurde das frohe Fest des 27ten May's von der königlichen Gymnasial-Anstalt feyerlich begangen. Vormittags um 8 Uhr wohnte das Gesammt-Personal des königl. Lyceums und Gymnasiums einem von den Schülern der Anstalt aufgeführten musikalischen Hochamte und Tedeum in der Studien-Kirche bey, um des Himmels reichsten Segen für den Vater des Vaterlandes zu erflehen. Hierauf folgte des Nachmittags von 3 bis 6½ Uhr in dem großen, mit dem Bildnisse Seiner Majestät des Königs gezierten Hörsaale des Studien-Gebäudes das Schulfest, welches durch die höchst erfreuliche Gegenwart Sr. Exzell. unsers allverehrten Herrn General-Kommissärs und Regierungs-Präsidenten, Freyherrn von Asbeck, des erhabenen Gönners der studierenden Jugend, vorzüglich verherrlicht wurde. Die von den Schülern der Gymnasial-Anstalt vorgetragenen Deklamations- und Musikstücke hatten sich des ermunternden Beyfalls der sehr zahlreich versammelten Honoratioren, Eltern und Jugend-Freunde zu erfreuen. Zu Anfang und zu Ende des Festes ertönte im allgemeinen Chore das mit vieler Herzlichkeit abgesungene Volks-Lied der Baiern.

Speyer, den 26. May. Es war gewiß ein sehr schöner Gedanke, das Fest der Jugend im May mit dem Andenken an die vom Könige gegebene Verfassung zu verbinden. Letzteres hat dadurch einen höheren Charakter erhalten und muß mit jedem Jahre, nach dem Bilde der Konstitutions-Denkmünze, an kubischem Inhalte gewinnen und sich fester in allen Herzen lagern. Zugleich ist die dankbare Erinnerung an einen dem ganzen Reiche höchst theuern Tag, dadurch, so zu sagen, auf ewige Zeiten garantirt. Die Alten verstanden es, ihre Feste an bedeutsame Epochen zu knüpfen; Baiern will auch hier nicht zurückbleiben. In der Studien-Anstalt zu Speyer wurden heute Nachmittag, von mehreren hierzu ausgewählten Zöglingen, Musik- und Deklamations-Stücke vorgetragen. Eine Symphonie von Haydn, eröffnete und schloß die Feyerlichkeit. Vierstimmige Gesänge wechselten ab mit Clavier und Floten-Konzert.

Oesterreich. Eine Bekanntmachung der k. k. National-Bank vom 25. May setzt zum Besten des Publikums die (am 28. Febr. 1818 festgesetzten) Aufbewahrungsgebühren herab, und bestimmt wiederholt diejenigen Gegenstände, welche die National-Bank als Depositen zu übernehmen berechtigt ist. Dieses sind: 1. Gold- und Silbermünzen, die vom Verkehre nicht ausgeschlossen sind, Gold- und Silberbarren und Geräthe aus edeln Metallen. 2. In- und ausländische Staats-Papiere aller Art; 3. Geldurkunden von Privaten; 4. Privaturkunden und Dokumente, welche nicht auf Geld lauten.

Baden. Das großherzogl. Regierungsblatt vom 27. May enthält folgende Verordnung: „Ludwig ꝛc. Wir finden Uns bewogen, zu verordnen, daß alle Civil-Staats-Diener, statt des bisherigen Handgelübdes, bey ihrem Eintritt in großherzogliche Dienste, künftig durch eine förmliche Eidesleistung verpflichtet, dagegen aber auch bey einer Versetzung, zu deren Erneuerung, da dieser Diensteid sie für ihre ganze Zeit verbindet, nicht angehalten werden sollen; was zur Nachachtung hiermit bekannt gemacht wird. Gegeben Karlsruhe, im großherzoglichen Staats-Ministerium, den 18. May 1820. Auf Befehl Sr. königl. Hoheit.“

Hessen. Die Mainzer Zeitung schreibt unterm 26. May: „Wir haben schon einigemal Gelegenheit gehabt zu bemerken, wie unbestimmt und oft wie unwahr, die angeblich von Mainz aus in französische Blätter aufgenommene Nachrichten sind. Wir müssen das neuerdings, hinsichtlich eines in Nro. 311 der Renommée eingerückten Korrespondenz-Artikels, versichern, welcher die, bey der hiesigen Central-Untersuchungs-Kommission eingetretenen Veränderungen einiger Kommissarien betrifft. Das Wahre der Sache besteht in Folgendem: Nach dem Bundestags-Beschlusse vom 20. Sepbr. v. J. wurde bekanntlich in Mainz eine aus sieben von den beauftragten deutschen Höfen ernannten Gliedern bestehende Bundes-Central-Untersuchungs-Kommission angeordnet und zugleich festgesetzt, daß diese Kommission selbst den Präsidenten aus ihrer Mitte wählen solle. Bey der im November v. J. erfolgten Konstituirung wurde der kaiserl. österreich. Subdelegirte Hr. Hofrath von Schwarz zum Präsidenten erwählt; nach der Zeit haben aber der kaiserl. österreichische und königl. preußische Hof für gut gefunden, den eben genannten Hrn. Hofrath v. Schwarz und den königlichen geheimen Regierungsrath Grano von dem ihnen ertheilten Auftrage zu entbinden, und den Erstern durch den k. k. Appellationsrath Hrn. v. Rath und Letztern durch den Präsidenten des Oberlandes-Gerichtes zu Halberstadt Hrn. v. Kaisenberg zu ersetzen. Beyde kamen am Ende des vorigen Monats gleichzeitig hier an, und schon am 29. April traten die Herren v. Schwarz und Grano in Gemäßheit der erhaltenen Instruktionen aus der Kommission und zeigten dieser ihre Nachfolger selbst an, welche alsdann auch sogleich als Mitglieder der Kommission einge-

führt wurden. Da nun durch den Austritt des bisherigen kaiserl. österreichischen Kommissärs Hrn. v. Schwarz die von ihm bis dahin geführte Präsidentur erledigt war, so wurde zur Wahl eines neuen Vorsitzenden geschritten und sämmtliche Stimmen vereinigten sich in der Person des preußischen Kommissärs, des oben erwähnten Hrn. Präsidenten v. Kaisenberg. Dieses ist die einzige bey der Central-Untersuchungs-Kommission vorgegangene und hier allgemein bekannte Veränderung."

Hannover. Hier ist Befehl gegeben worden, den Schloßbau in Herrnhausen so schnell als möglich zu beendigen und das Schloß nach Beendigung des Baues sogleich mit dem erfoderlichen Ameublement zu versehen. Wie es heißt, soll auch das Schloß Cölle in bewohnbaren Stand gesetzt werden.

Frankreich.

Paris, den 25. May. Die gestrige Sitzung der Deputirtenkammer begann, wie gewöhnlich, mit Ablesung des Protokolls der vorhergegangenen Sitzung, worauf ein kurzer Bericht der Petitionskommission folgte, und dann die Diskussion über das neue Wahlgesetz fortgesetzt wurde. Doria erhielt zuerst das Wort. Er sprach für Annahme des Gesetzes. Auf ihn folgte Gen. Demarçay, der auf Verwerfung desselben antrug. Cuvier bestieg nun, als Kommissär des Königs, den Rednerstuhl, um das Gesetz zu vertheidigen. Nach ihm sprach Alphonse und stimmte für dessen Verwerfung. Eine große Zahl von Stimmen auf der rechten Seite verlangte nun den Schluß der Diskussion. Die Deputirten auf der linken Seite eilten, aus dem Saale zu kommen und der Präsident erklärte, daß die Versammlung nicht mehr zahlreich genug sey, um über die Frage von dem Schlusse der Diskussion zu berathschlagen. — Der Name Cuvier gibt der Rede, die er gestern gehalten, wohl ein nicht geringes Interesse und es folgt daher hier ein Auszug daraus: Mehrere Beweggründe könnten mich bestimmen, keinen thätigen Antheil an dieser Diskussion zu nehmen, und es war beynahe mein Vorsatz, sie geltend zu machen; es gibt aber Umstände, wo es schimpflich seyn würde, bloß an sich zu denken und, wenn man in einem Augenblicke von Gefahr den ehrenvollen Ruf hat, zur Vertheidigung eines heiligen anvertrauten Glücks mitzuwirken, müßte man wohl ein sehr feiger Egoist seyn, um in Betracht zu ziehen, auf welchen Posten man gestellt worden ist. Mit diesen Gesinnungen bin ich unter sie getreten, und ich gestehe, daß alles, was ich gesehen, alles, was ich gehört habe, mich glauben läßt, daß es mir den rechten Weg gezeigt hat. Es scheint mir, daß ich noch einige Worte des Friedens in diesem großen Streit werde sprechen können, nicht, weil ich meine Grundsätze abschwören oder Widerspruch in meine Reden legen will. Wenn ich glaubte, daß ich mich ehemals geirrt hätte, so würde ich zuerst mich angeklagt haben, mich, der weder Deputirter, noch Minister ist, mich, den nichts zu einem stets peinlichen Geständniß zwang, mich würden sie nicht, als gefälligen Rathgeber, auf eine Art zu ihnen sprechen gehört haben, welche ich ihnen selbst mit Verachtung zurückzuweisen erlaubt haben würde. Wenn ich aber nicht im größten der Irrthümer bin, so scheint es mir, daß ich darthun kann, daß die vorgeschlagenen gesetzlichen Bestimmungen, welche so viele in Schrecken und Unwillen versetzen, weil man sich einbildet, daß sie uns von der Bahn ablenken, die man durch das Gesetz vom 5. Febr. (1817) hat vorzeichnen wollen, im Gegengentheil bloß dazu bestimmt sind, uns auf dieselbe zurückzuführen, uns mit Sicherheit auf derselben zu erhalten, uns raschern und weniger beunruhigender Schritts auf derselben wandeln zu lassen. Ja, meine Herren, ohngeachtet aller Besorgnisse, denen man Wirklichkeit zu geben gesucht hat, ohngeachtet der Hoffnungen und des Bedauerns, woraus es vielleicht noch leichter würde, Schlüsse gegen den ihnen vorgelegten Gesetzentwurf zu ziehen, sehe ich in diesem Entwurfe nicht, wie einige Redner von einer und der andern Seite zu glauben scheinen, einen Versuch, das frühere Gesetz abzuschaffen, sondern das Bestreben, es wirksamer zu seinem Zwecke hinzuleiten, und ihm durch neue, nur zu nothwendig gewordene Vorsichts-Maaßregeln mehr Stärke zu geben. Man hat mir nachgesagt, daß ich vormals geäußert, daß gesetzliche Bestimmungen, denjenigen ähnlich, die man gegenwärtig vorschlägt, konstitutionswidrig seyn würden; man hat sich geirrt. Ich habe vor ohngefähr 3 Jahren geäußert, daß das damals diskutirte Gesetz der treue Ausdruck des allgemeinen Interesse sey, aber nur in so fern, als dieses Gesetz von der Theilnahme an den Wahlen alle Franzosen ausschloß, welche nicht 300 Fr. Abgaben zahlen. Alles, was ich damals behauptete, würde ich auch jezt noch behaupten, wenn es nothwendig wäre. Einige Personen glaubten zu dieser Zeit, daß man aus den kleinen Eigenthümern eine Verstärkung für die großen Eigenthümer bilden könnte. Die Charte gestattete dieses nicht und der moralische Zustand unseres Vaterlandes erlaubte es noch weniger. (J. f.)

Italien.

Neapel, den 15. May. Nachdem Se. Maj. am 10. und 11. dieß im Uebungslager noch mehrere Manövers und große Musterungen über die Truppen vorgenommen hatten, fingen diese am 12. an vom Lager aufzubrechen und nach ihren Standquartieren abzumarschieren. Se. Maj. begaben sich gestern von Caserta nach dem königl. Lustschloß Carditello, wo an demselben Tage auch Se. k. Hoh. der Fürst von Salerno von Wien, die Frau Herzogin von Floredia, Gemahlin unsers Königs, welche von einer längern Unpäßlichkeit nun wieder hergestellt ist, so wie auch der Kronprinz von Dänemark und mehrere vornehme Reisende eintrafen. Se. Maj. der König und der Fürst von Salerno sind bereits wieder hier eingetroffen und haben heute einem großem Staatsrath beygewohnt.

Rom, den 20. May. Am 7. dieß versammelte sich die Kongregation des heil. Ivo, welche zur unentgeldlichen Schlichtung der Rechtshändel der Armen von Rom und dem päbstlichen Gebiete überhaupt errichtet worden ist, bey dem Kardinal Doria, ihrem Protektor, um einen neuen Präfekten aus dem Gremium der Advokaten und

Cursalisten zu wählen. — Die Militär-Kommission zu Frosinone hat einen gewissen Giampietri, der den Straßen-Räubern Unterschleif gab, zum Tod und Konfiszirung seines Vermogens verurtheilt.

Bologna, den 23. May. Unsere Stadt ist so mit Fremden angefüllt, daß vornehme Reisende Leute vorausschicken müssen, die ihnen ein sicheres Absteigquartier ausmitteln.

Parma, den 11. May. Unsere Herzogin hat sich nach Reggio begeben, um dem herzoglichen Hofe von Modena, der sich wahrend der gegenwärtigen Messe zu Reggio aufhält, einen Besuch abzustatten. Nachhin werden J. M. eine Zeitlang das Landgut Colorno beziehen.

Spanien.

Die Hofzeitung vom 16. May enthält verschiedene k. Dekrete. Eins davon begnadigt, die 69 Mitglieder der vorigen Cortes, welche am 12. April 1814 gegen die Konstitution protestirten, bis zum Zusammentritt der neuen Cortes, denen ausschließlich die Beurtheilung der von Deputirten in ihrer amtlichen Eigenschaft begangenen Vergehen zustehe, in Kloster zur Bewahrung zu bringen, wo sie mit Achtung behandelt werden sollen. Die Bischöfe sind von dieser Verfügung ausgenommen, welche im Eingange des Dekrets durch die Nothwendigkeit der Erhaltung der öffentlichen Ruhe motivirt wird, „die durch das Mißtrauen, welches die Abwesenheit jener Deputirten erwecke, gestört werden konne.“ — Ein zweytes Dekret verbietet den Klöstern, vor dem Zusammentritt der Cortes Novizen anzunehmen, oder Grundstücke zu veräußern. (Der Konstitutionel schätzt bey dieser Gelegenheit den Werth der geistlichen Güter in Spanien auf 18,000 Mill. Realen, oder 4,808 Mill. franzosische Franken.) — Ein drittes Dekret legt dem neugebornen Neffen des Königs den Titel Herzog von Cadiz bey. — Ein viertes eröffnet zu Bestreitung der dringendsten Ausgaben eine Anleihe von 40 Mill. Realen, die in 5000 Aktien vertheilt und 1821 zurückgezahlt werden soll.

— D. Lorenzo Ant. de Vedia, Xefe politico von Biscaya, hat aus Bilbao vom 24. April eine Proklamation erlassen, um die dortigen Einwohner in den Grundsätzen der neuen Verfassung zu stärken. Er sagt: „Ihr Biscayer brüstet euch am meisten, frey zu seyn, allein ihr hattet einen Herrn (Sennor) und schon dieser Titel bezeichnet die Knechtschaft. Ihr berufet euch auf einen Vertrag zwischen euch und ihm; saget ihr denn nicht, daß die Gewalt die heiligste Uebereinkunft brach? u. s. w.“

— Zu Cadiz waren bey einem Stier-Gefechte, welches die Stadt unentgeldlich Quiroga's Truppen gab, drey Gerüste zusammengebrochen, wodurch viele Personen mehr oder minder schwer beschädigt wurden. — Die Gazette de France spricht von einem, durch die Ankunft des neuen General-Kapitains veranlaßten Aufstande zu Saragossa, wobey man sich auf den Straßen geschlagen habe und viel Blut geflossen sey.

Vermischte Nachrichten.

München, den 31. May. Wir haben im Laufe dieses Monats wieder mehrere neue Stücke gesehen. Den 18. d. M. wurde auf dem neuen K. Hof- und National-Theater Jeni, ein Schauspiel in 4 Akten, von Kurländer nach dem Französischen des Pelletier-Volmerranges frey bearbeitet, gegeben. Die Handlung ist sehr gedehnt, die Intrique nicht gut ausgesponnen, der Charakter des Obristen schwankend, da seine Rechtfertigung, bey der sophistisch herbeygesuchten Auflösung, immer ungenügend bleibt. Hrn. Vespermann's herrlichem Spiele als Doo'rby, Kaufmann zu Philadelphia, müßen wir es danken, wenn uns dieser Abend dennoch einige genußreiche Momente verschaffte. — Den 24. May sahen wir Czaar Ivan, in 2 Aufzügen, von Treischke bearbeitet. Dieses Stück ist nicht ohne Verdienst, die Charaktere sind wahr nach dem Leben gezeichnet, die Handlung interessirt. Es war sehr brav einstudirt; man hatte bey der Aufführung auch auf das Kleinste sorgfältig Bedacht genommen und die Spielenden, unter welchen sich Hr. Vespermann als Holzhauer besonders hervorthat, verdienten alles Lob. — Das Sing-Spiel: Die Nachtigall und der Rabe, von Weigl, hat eine recht artige Musik. Mlle. Seel, mit ihrer trefflichen Naturstimme, war in ihrem ersten theatralischen Versuch nicht unglücklich; nur soll sie langsam thun und mit ihrem Gesange, dem es noch an Festigkeit und Reinheit gebricht, nicht schon zu Vieles wagen. Eine recht gute Schule, welche Herz und Stimme zugleich bildet, wird bey den Anlagen, die sie besitzt, gewiß dereinst eine treffliche Sängerin aus ihr machen. — Den 29. May sahen wir nach langer Zeit wieder Winters Zaira, eine tragische Oper in zwey Akten. Winter hatte diese Oper vor vielen Jahren in London geschrieben, wo er sich dem damals herrschenden Geschmacke fügte und sich Beyfall erwarb. Die Musik hat auch jezt noch einzelne Schönheiten und würde mehr Effekt machen, wenn es der Dichter verstanden hätte, diesen für eine Oper nicht ungeeigneten Stoff auf eine Weise zu bearbeiten, daß mehr Kontraste sich bildeten und die Hauptpersonen, statt sich krampfhaft abzumartern, ihre Leidenschaften kräftiger und zugleich auch handelnder auf der Bühne ausdrückten. Mlle. Metzger als Zaira hatte eine sehr anstrengende Rolle und es gehört eine Naturgabe, wie ihre Stimme, dazu, um derselben gewachsen zu seyn. Sie äntete, wie immer, den rauschendsten Beyfall. Sehr schön, mit Ausdruck und im Geiste ihrer Rollen haben Hr. Mittermayr u. Hr. Staudacher gespielt und gesungen, und das Publikum schöpfte überhaupt aus dieser Darstellung die angenehme Ueberzeugung, daß sämmtliche Personen sich einer sehr deutlichen Aussprache befliſsen.

Vielen Genuß gewährten einige Tänze und es war ein glücklicher Gedanke, den Pas de Shawl aus Alexis und Natalie in diese orientalische Oper, wozu er sich so gut schickt, herüberzunehmen. Mlle. Antoinette Pfeiffer und Hr. Schneider gaben bey dieser Gelegenheit wieder erfreuliche Proben von dem Fleiße, womit sie ihr Talent durch Privatübung zu erhalten bemüht sind, und haben an diesem Abend mehrfaltigen, herzlichen Beyfall geärntet.

Bey der letzten Aufführung des Tancredi erschien Mlle. Sigl als Amenaide und so schwierig auch diese Parthie ist, gab sie dieselbe doch mit einer Reinheit und Geläufigkeit der Stimme und einem Ausdrucke des Gefühles im

Spiele, daß sie alle billigen Erwartungen im hohen Grade befriedigte.

Mad. Bender und die Gebrüder Bender gaben Mittwoch den 31. März d. M. ihr zweytes Konzert und bestätigten durch Spiel und Gesang auf's Neue, was wir schon früher zu ihrem Lob gesagt. In der schönen ausdrucksvollen Arie von Portogallo: Deh, frenate le lagrime, hat uns Mad. Bender zugleich gezeigt, daß sie mit hoher Kunst auch Gefühl verbindet und durch ihren Gesang zugleich das Herz zu rühren versteht.

Im Morgenblatte ist ein sehr lesenswerthes Urtheil über Md. Fries erschienen. Der Rezensent gehört zu jener Klasse von Leuten, die sich viel auf ein gewißes Aber zu gut thun, womit sie im Nachsatze mehr tadeln, als sie im Vordersatze lobten. Wenn man die Sache versteht, geht es wohl an, aber lächerlich sind doch Behauptungen zu nennen, wie sie dieser Rezensent im Morgenblatte über die genannte treffliche Künstlerin von sich gibt. Oben z. B. sagt er, sie habe eine schone Figur, die sie mit Verstand nach den Regeln der Kunst zu gebrauchen wisse, — und einige Zeilen tiefer unten heißt es, ihr Gang sey unschön und sogar unanständig, wenn er schnell wird. Ferner heißt es: sie hat überdacht, was sie spricht, und doch wirft man ihr später vor: sie habe keine Kenntniß vom Rythmus und sey nicht mit der Grammatik vertraut. Auch gesteht er, daß ihr Organ zart und angenehm sey und daß ihre Stimme das Theater ausfülle und auf allen Punkten gehört werde, und doch sagt er wieder, daß sie widerlich sey, so bald sie sich anstrenge. Als ob es der Anstrengung bedürfe, wo man ohne dieselbe überall verstanden wird! Und laut muß eine Stimme wohl seyn, die man auf allen Punkten versteht! — Solche Widersprüche taugen wahrlich nur dazu — die Competenz des Kunst-Richters zu beweisen!

Kurse:

Wien. Am 27. May Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 75¾: — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr Guld. 98⅜ Br. Uso. Conventionsmünze pCt. 250.

Paris. Am 24. May. Konsol. 5 Proz. 74 Fr. 40 Cent.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: Gustav Wasa. Trauerspiel in 5 Akten.

Dienstag: (Zum Erstenmal) Peter Apian. Dann folgt: Die Nachtigall und der Rabe. Oper.

Königl. Hof-Theater am Isar-Thor.

Sonntag: Zum Erstenmale: Der Papagey, Lustspiel in einem Akt. Dann folgt: Die Zeche. Zum Anfang: Der Lord.

Sonntag: Venette und Lubino. Vorher wird gegeben: Der Schauspieler wider Willen.

2173. (3. c) Auf dem Oekonomie-Gute bey Schwabing Nro. 27 in Schönfeld an der Chaussée nach Schwabing — unfern des ehemaligen Leprosen Gebäudes — werden Montags den 5 Juny Morgens 9 Uhr 20 Stücke Theils sehr gute Melk-Theils fette Kühe und das vorräthige Melkgeschirr, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Kunstlustige werden eingeladen sich dabey einzufinden.

2193. Die Wittwe Mansville Nro. 730 im Dultgchen empfiehlt sich einem verehrlichen Publikum, und besonders ihrer langjährigen Kundschaft zu geneigtem Zuspruch in allen möglichen Vergoldungs-Arbeiten, unter promptester und billigster Bedienung. Desgleichen empfiehlt sich dieselbe allen Künstlern und Kunstfreunden zur gefälligen Abnahme ihrer fahrburgischen Zimmer- und Meubelverzierungen, wovon ihre wohlassortirte Niederlage, wie bekanntlich, eine Auswahl von über 800 der geschmackvollsten architektonischen Zeichnungen darbietet; ebenfalls unter den billigst festgesetzten Preisen.

2192. In der Lederergasse Nro. 410 im dritten Stocke vornheraus ist ein schön meublirtes Zimmer zu verlassen, und bis 1. July zu beziehen.

2185. Folgende, vorzüglich zu empfehlende, artistische Unterrichts-Gegenstände sind in der Halm'schen Kunsthandlung für beygesetzte Preise zu haben:

Principes du Dessein d'après les gravures qui ont été publiés les antiques Statues par Jean Volpato et Raphaël Morghen. 36 feuilles. grand in folio. 11 fl.

J. C. v. Mannlich. Zeichenbuch für Zöglinge der Kunst und Liebhaber, aus Raphaels besten Werken gezogen. 18 Bg. . . . . 11 fl.

H. Mitterer. Anleitung zur Figurenzeichnung in Handzeichnungs-Manier, zur Selbsterlernung. 2 Thle. . 3 fl.

T. Piroli. La Scuola del disegno 22 fogli. 8 fl.

Kallauer. Umrisse von dem menschlichen Körper und seinen Theilen.

Zimmermann. Anleitung zum Schattiren in der Figuren-Zeichnung. 20 Bg. . . . . 8 fl.

David. Grundlinien der Zeichenkunst, oder Katechismus zum Gebrauche derer, die sich den bildenden Künsten widmen. Mit 12 Kupfern. . . . . 2 fl. 42 kr.

Jüger. Versuch eines allgemeinen Maaßstabes zum Zeichnen der Köpfe, enthaltend 12 Bg. . . 5 fl. 30 kr.

Zeichenbuch für Damen und alle diejenigen, welche sich nach guten Mustern im Zeichnen üben wollen. 6 Hefte, enthaltend, Köpfe nach Raphael, Dominichino, Jüger ꝛc. 21 fl. 30 kr. (Wird auch Heftweise abgegeben).

David. Verhältniße der schönsten Statuen des Alterthums. Mit 20 Kupfern. . . . . 3 fl. 30 kr.

Proportions du Corps humain, inventées et dessinées par Jaques Wit et gravées par J. Punt. 12 files. 4 fl.

Als Vorlegeblätter empfiehlt man, außer andern, theils in Kreidemanier in Kupfer gebrachten, theils lithographirten Blättern, eine schöne Folge von 52 Handzeichnungen nach antiken Büsten, von Prof. Lanzig in Wien in einer großen, breiten Manier auf Tonpapier verfertigt, welche zugleich als Muster der Behandlung für jene dienen können, die nach Antiken zeichnen wollen.

Diese werden auch einzeln verkauft.

2178. (2. b) In der Kaufinger-Gasse Nro. 1612 im ersten Stocke vornherous ist ein großes, auch ein kleineres meublirtes Zimmer täglich zu vermiethen.

Anzeige der in München angekommenen Fremden.

Im goldenen Kreuz: Titl. Hr. v. Viguour, Oberst-Lieutenant in der spanischen Garde von Madrid, und Hr. Baron von Wallmenich Stadtrath von Augsburg mit Frau und Familie.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 131 | 5. Juny 1820.

Mit dem Schluße dieses Monats geht für die Herren Abonnenten dieser Zeitung die erste Jahreshälfte zu Ende. Diejenigen, welche nicht Willens sind, für das künftige halbe Jahr zu abonniren, belieben es spätestens bis zum 10ten dieses Monats im Komtoir zu melden, indem nach Verfluß dieses Termins Jeder als Fortsetzer betrachtet wird und keine Abbestellungen mehr angenommen werden können. Wer künftig als unser Leser eintreten will, wird gebeten, seinen Entschluß gütigst im Komtoir anzuzeigen. Abonnenten werden das ganze Semester hindurch angenommen, und die in der laufenden Jahreshälfte vorhergegangenen Blätter sogleich gegen Erlegung des halbjährigen Preises beygegeben. Die politische Zeitung erscheint alle Tage, ausgenommen die Sonn- und höchsten Festtage. Der jährliche Preis dafür beträgt 6 fl.

Auswärtige haben auf die politische Zeitung bey den nächstgelegenen Postämtern die Bestellung zu machen, für welche das königliche Ober-Postamt in München die Haupt-Expedition übernommen hat. Briefe, Beyträge und Inserate sind unter der Adresse: An das Komtoir der königlich-baierischen privilegirten politischen Zeitung in München, einzusenden.

Zugleich werden alle Herren Abonnenten dieser Zeitung gebeten, den halbjährigen Betrag für dieselbe gütigst zu berichtigen.

Peter Philipp Wolf's Wittwe.

Deutschland.

Baiern. München, den 3. Juny.

Das allgemeine Intelligenz-Blatt Stück XX. enthält unter andern folgende Dienstes-Nachricht: Se. Majestät der König haben Sich unterm 31. May d. J. allergnädigst bewogen gefunden, den bisherigen wirklichen Staatsrath und General-Direktor des Staats-Ministeriums des Innern, Freyherrn von Zentner, in Rücksicht der ausgezeichneten und vieljährigen, in den schwierigsten Zeiten und Geschäften bewiesenen Kenntnisse und gesammelten Erfahrungen, mit Beybehaltung seines Wirkungs-Kreises als General-Direktor bey dem Staats-Ministerium des Innern, zum Beweise der Allerhöchsten Zufriedenheit, zum Staatsminister mit Sitz und Stimme im Ministerrathe, Tax- und Siegelfrey zu ernennen.

Ferner enthält dasselbe Blatt Folgendes: Der pensionirte Oberst, Anton Graf Antonelli, erhält den Charakter eines General-Majors, mit der Erlaubniß, die Uniform à la suite der Armee tragen zu dürfen. — Des Königs von Frankreich Majestät haben dem Hauptmann von Jerpe, vom 10. Linien-Infaterie-Regiment, das Ritter-Kreuz der Ehren-Legion verliehen. Demselben ist erlaubt, diese Auszeichnung anzunehmen und zu tragen.

Burghausen, den 31. May. Kaum streuten die Morgenstrahlen ihren Schimmer über die romantischen Thäler der Salzach, so verkündeten die Kanonen den feyerlichen Tag. Das Echo aufgenommen und fortgepflanzt von den Bergen gegen Salzburg hin, nahm die Freude des Tages auf seinen Schwingen, und trug sie auch in die benachbarten Fluren Oesterreichs. Gleich darauf ertönte die Horner-Musik des 1. Jäger-Bataillons. Das Bataillon rückte aus der alten herzoglichen Burg in großer Parade aus, und begann eine militärische Promenade zu dem von der Stadt entfernten großen Waffen-Uebungs-Platze, auf welchem mehrere Evolutionen und Uebungen ausgeführt wurden. Lagerähnliche Bivouaques wurden bezogen, bis die Zeichen der Kanonenschüsse zur Feldmesse unter der immer schönen blühenden Maximiliaslinde in Mitte des zu jedem Jäger-Dienste ausgerüsteten Exerzierplatzes gegeben worden. Eine Menge Menschen strömten heran, und während des Hochamts unter freyem Himmel vereinte Andacht und feyerliche Stimmung die lebhaftesten Empfindungen für den erhabenen Monarchen, für dessen Wohl zur selben Stunde Millionen in den Tempeln knieten. Bey dieser Gelegenheit prangte zuerst der von dem berühmten Bildhauer Voos aus einem mächtigen Eichstamme bearbeitete 9 Fuß große Löwe, welcher früher von dem nahen Kloßer Reitenhaslach zu einem Monumente für Herzog Ludwig den Gebarteten bestimmt wurde, auf dem hohen pirainidenartig aufgeführten und mit Bäumen und Sitzen geschmückten Kugelfang. Die Bürger und Bewohner feyerten in der Pfarrkirche den festlichen Morgen und den übrigen Tag überließ man sich den Lustbarkeiten und geselligen Freuden, welche das gesammte Vaterland an diesem Festtage mit den wonnevollsten Gefühlen für den geliebten König umschlangen.

Frankfurt. Der k. k. österr. Präsidialgesandte von Wien wird am 31. May hier erwartet.

— Die Juristenfakultät der Universität Giesen hat zu Gunsten der westphälischen Domainenkäufer in einem mit vieler Gründlichkeit und Umsicht abgefaßten Responso entschieden. Die Entscheidung ist im Druck erschienen und verdient zur allgemeinen Kenntniß des Publikums zu kommen. Der Referent in dieser wichtigen Sache war Professor Dr. Stickel, früher als Professor des französischen Rechts an der Rechtsfakultät zu Wetzlar rühmlich bekannt, und gegenwärtig Lehrer des Staatsrechts und Prozesses zu Giesen.

Frankreich.

Paris, den 27ten May. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer begann die Abstimmung über die einzelnen Artikel das neuen Wahlgesetzes, nachdem vorher Laine', als Berichtserstatter, nochmals gehört worden war, um eine Uebersicht des bisherigen Gangs der Diskussion über dieses Gesetz zu geben. Sein Vortrag, der zugleich eine Vertheidigung des Gesetzes war, wurde oft durch heftiges Murren von der linken Seite unterbrochen. Der Präsident nahm hierauf das Wort, um die verschiedenen theils von der Kommission, theils von einzelnen Mitgliedern vorgeschlagenen Abänderungen in dem Gesetze in Erinnerung zu bringen. Er las dann den 1sten Artikel ab. Die Debatten darüber, woran auch der Minister des Innern, Simeon, Theil nahm, waren äusserst heftig und tumultuarisch. Sie dauern heute noch fort.

Spanien.

Die Hofzeitung vom 16. May macht die Antworten verschiedener fremder Regierungen auf die Notifikations-Schreiben, durch welche der König ihnen seine Annahme der Konstitution der Cortes angezeigt hätte, bekannt. Der König von Frankreich sagte zum spanischen Gothschafter, der ihm das königliche Schreiben überreichte: „Er wäre überzeugt, der König, sein Vetter, habe das getyan, was er für das Glück seiner Volker am zuträglichsten gehalten; es sey sein heißer Wunsch, daß er den Zweck seines Strebens erreichen möge." Der König von England ertheilte schriftlich folgende Antwort: „Mein Herr Bruder, ich habe das Schreiben gelesen, in welchem Ew. Majestät mir anzeigten, daß Sie den von Ihrem Volke geäußerten Wünschen zufolge es für zuträglich erachtet hätten, die zu Cadiz 1812 von den Cortes verkündete Konstitution anzuerkennen und zu beschwören. Ich nehme diese Mittheilung Ew. Maj. als ein Pfand Ihrer Freundschaft auf, und bitte Sie von dem aufrichtigen Antheil überzeugt zu seyn, welchen ich bey allen Gelegenheiten an dem Glücke und der Wohlfahrt der spanischen Nation, so wie an der Festigkeit und Ehre Ihrer Krone nehme. Ich ergreife diese Gelegenheit, um Ew. Majestät die Versicherung der wahren Hochachtung und vollkommenen Freundschaft zu erneuern, womit ich bin, mein Herr Bruder, Ew. Maj. guter Bruder Georg, K. Carltonhouse, den 21. April 1820." — Der königl. sächsische Minister der auswärtigen Angelegenheiten schrieb an den spanischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten: „Ich habe die Note, wodurch Sie mir den Entschluß Sr. kathol. Majestät, die im Jahre 1812 durch die allgemeinen Cortes verkündete Konstitution zu beschwören, bekannt machen, dem Könige, meinem gnädigsten Herrn, vorgelegt. Der König, der mit dem größten Kummer die dieser Maaßregel vorhergegangenen Ereignisse und die peinliche Lage, in welche sie die Regierung versetzen mußten, gesehen hatte, erfährt nun mit besonderm Vergnügen die Beweise von Liebe und Anhänglichkeit, welche Se. kathol. Majestät in dieser Krise von Ihrem Volke empfangen haben. Es ist der stete Wunsch des Königs, daß die Maaßregeln, welche Se. kathol. Majestät für geeignet halten, die Ruhe und das Glück Ihrer Monarchie zu sichern, den glücklichsten Erfolg haben mochten. Den Befehlen des Königs zufolge, bitte ich Sie ihrem Hofe diese Gesinnungen Sr. Majestät mitzutheilen, und ihm zugleich die Versicherung der aufrichtigen Ergebenheit und unwandelbaren Freundschaft zu erneuern, wovon der König für seinen erhabenen Vetter beseelt ist, und welche den innigen Verhältnissen, welche glücklicherweise zwischen beyden königlichen Häusern bestehen, so angemessen sind. Empfangen Sie ꝛc." — Die Antworten der baierischen und der niederländischen Regierungen lauten ungefähr, wie die Antwort des Konigs von England. — Das Direktorium der schweizerischen Eidgenossenschaft wünscht dem Konige Glück: „daß die spanische Nation mitten unter politischen Unruhen der Welt das Beyspiel der Biederkeit und Treue gegeben habe, und hofft, daß sie fortfahren werde, daß der Mäßigung und der Besonnenheit zu geben."

— In Folge eines königlichen Dekrets soll künftig der Gehalt keines Beamten, nur Minister, Gesandte und aktive Generale ausgenommen, 40,000 Realen (etwa 45,00 Gulden) übersteigen konnen.

— Durch das Einstürzen mehrerer Gerüste bey dem Stiergefechte zu Cadiz sollen 8 bis 10 Menschen getodtet, gegen 200 schwer und 400 leicht verwundet worden seyn. Die Baumeister, welche die Festigkeit verbürgt hatten, sind in Verhaft genommen worden.

— Die Kirchspiels-Wahl-Versammlungen (Juntas electorales de parroquia) haben in Madrid ihre Operationen (der erste Wahlgrad) beendigt. In dem Kirchspiel von St. Joseph wurde, wie neulich erwähnt, der Herzog von San Fernando und in dem von Santa Cruz der Hülfs-Bischof von Madrid (in dieser Hauptstadt ist kein eigentlicher Bischofssitz) gewählt. Nun müssen von den Bezirks-Wahl-Versammlungen (Juntas electorales de partido), welche aus den Wahl-Mannern der Kirchspiele bestehen, die Bezirks-Wahlmänner ernannt werden (zweyter Wahlgrad), die sich zu der Provinzial-Versammlung in der Hauptstadt der Provinz (dritter Wahlgrad) begeben, um daselbst die Abgeordneten zu den Cortes zu wählen. — Der Constitucional klagt über unangenehme Auftritte, die sich zu Sarragossa zugetragen haben und die Ruhe dieser Stadt gefährdeten. Dem wegen seiner bekannten Anhänglichkeit an die Konstitution zum provisorischen Generalkapitain (an des Marquis de Lazan's Stelle) ernannten Marechal de Camp D. Miguel de Haro wurde, als er seinen Einzug in Sarragossa halten wollte, von ebengedachtem Marquis de Lazan, der von seiner Stelle nicht weichen will, der Eingang in die Stadt versperrt. Das Volk, welches für den alten Gouverneur sich erklarte, war in großer Bewegung und Don Haro in Lebensgefahr, bis ihm der Marquis de Lazan die Wahl ließ, eine Zufluchtsstätte in seinem Hause zu suchen, oder sich nach der Citadelle von Aljaferia (dem festen Schlosse von Sarragossa) zu begeben. Don Haro wählte das letztere und befand sich den letzten Nachrichten zufolge noch in dieser Citadelle. — Mehrere Madrider Journale klagen über den schlechten Geist, der noch immer in Vittoria herrsche. Es habe sich zwar in

dieser Stadt ein patriotischer Klub gebildet; allein die Aristokraten und besonders die Geistlichen hätten noch immer die Oberhand und widersetzten sich den Fortschritten der konstitutionellen Wiedergeburt. Auch über mehrere Bischofe wird geklagt, daß sie noch keine Hirtenbriefe zu Gunsten der Konstitution erlassen hätten.

— Nach einem Madrider Blatte will eine dortige Volks-Gesellschaft Denkmünzen mit folgenden Inschriften prägen lassen: Hispaniarum Liberator, Plus Quam Miles. Quiroga Civis. — Patriae Libertatem Vindicat Armis, Bolivar Dux et Civis. — Vicit Miles. Vixit et Obiit Civis Washington. — Egregio Civi Nec Non Inclyto Duci Kosciusko Libertatis Amantes.

— Ein franzos. Journal schreibt: „Man hat eine Namens-Liste derjenigen Personen bekannt gemacht, welche sich unter der letzten Regierung zu geheimen Anklagen gegen die im Jahre 1814 proskribirten Liberalen haben brauchen lassen. Sie hat eine nachtheilige Wirkung hervorgebracht. Das Publikum sah nicht ohne Staunen, daß mehrere derjenigen, die sich an die Spitze der letzten Volks-Bewegung gestellt haben, unter der frühern Regierung nicht müßig geblieben waren; man glaubt, daß die plötzliche Erscheinung des Grafen v. Montijo zu Madrid allein zum Zweck hatte, sich von gewissen Beschuldigungen dieser Art zu reinigen. Im Allgemeinen seufzen die guten Bürger über diesen unklugen Nachsuchungen des Vergangenen. Jede Parthey, die alle nicht ganz makellosen Anhänger so streng ausscheiden will, schwächt sich mit eigener Hand. Die Zeitungen sind mit Reklamationen und Apologien, die ihnen von den Denunzirten zugesandt worden, angefüllt."

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 23. May.) Die Grand-Jury von Middle Sex hat nun die Anklage des Hochverraths gegen den berüchtigten Spion Edwards ausgesprochen. Thistlewood's und Brunt's Wittwen, so wie der Sohn des Erstern, befanden sich unter den Zeugen. Indessen versichert die (ministerielle) Morningpost, Edwards sey verschwunden. Der Statesman hingegen behauptet, man habe ihn noch am Tage nach jenem Urtheil frey auf den Straßen von London gehn sehn. Der Advokat Harmer soll Willens seyn, eine Belohnung von 100 Pf. St. auf seine Ergreifung zu setzen. — Man liest hier ein Schreiben von Hunt aus Ilchester, nach welchem er seine Gefangenschaft mit gutem Muthe zu ertragen scheint. — Für die Fenster, aus welchen man den Krönungszug wird sehen können, werden außerordentliche Miethpreise bezahlt. Der Eigenthümer eines Hauses in Great-George-Street, das dem Hauptthor der Westminster-Abtey gegenüberliegt, erhält für die seinigen 2000, sein Nachbar 2506 und der Eigenthümer des Eckhauses zwischen Parliament-Street und New-Palace-Yard 3000 Pf. Sterl. Für einen Platz auf den in den Straßen zu erbauenden Gerüsten werden 10 bis 20 Guineen bezahlt, je nachdem man steht oder sitzt. Bey der Krönung Georgs III. bezahlte man für einen Platz höchstens 8 Guineen, bey Georg II. eine halbe Guinee, bey Karl II. und Jakob II. eine halbe Krone, bey Karl I. einen Schilling, bey Wilhelm dem Eroberer einen Pfenning. — Die neu verfertigte Krone, welche der König tragen wird, kostet 54,000 Pf.; die alte hatte kaum 1000 Pf. innern Werth.

— (Aus englischen Zeitungen vom 24ten May.) Ein Oppositions-Blatt erhält einen Brief aus Genf vom 17ten May, worin die dortige Ankunft der Königin gemeldet wird. Sie lebe sehr eingezogen, habe ihre italienische Hofhaltung, außer Hrn. von Bergami, verabschiedet und sey bloß von Engländern umgeben. Sie warte nur auf die Rückkehr ihres Couriers von London, um die Reise dahin über Lausanne, Karlsruhe und Brüssel anzutreten. — Am 25ten gaben die Wahlmänner von Westminster ihren Repräsentanten, Burdett und Hobhouse, in der Krone- und Ankertaverne ein großes Gastmahl. Es wurden viele merkwürdige Toasts ausgebracht. Der des Königs mit dem Beysatze: „Möge er sich der Worte erinnern, die er als Prinz von Wales sprach: daß man die Krone nur zum Besten des Volks tragen dürfe!" Hierauf ward die Gesundheit der Königin mit dem größten Enthusiasmus getrunken. Späterhin folgten Toasts für Lord Cochrane, für die Unabhängigkeit von Südamerika und „für die gerechte Bestrafung der Spione, Angeber und ähnlicher Menschen!" (Times.) — Ein Schiff, das Corfu am 26. April verließ, bringt Nachricht, daß der bekannte Ali Pascha von Janina, als er zur Rechtfertigung seines Betragens nach Konstantinopel entboten worden, die Fahne des Aufruhes gegen die Pforte erhoben und die Griechen zur Vereinigung mit sich aufgerufen hat. Sowohl Griechen als Türken hatten ihm den Huldigungs-Eid geschworen und er befand sich zu Prevesa, um seine Armee zu organisiren. (Morning-Chronicle.)

Schweden.

Stockholm, vom 19. May. Morgen begibt sich der König nach Rosersberg, um daselbst die Pfingsttage zuzubringen. Nach geendigtem Lustlager werden Se. Maj. eine Reise nach Norwegen und nachher eine Reise nach Schonen machen, wo Höchstdieselben Ihre daselbst gelegenen Güter in Augenschein nehmen werden.

— Unter mehrern Personen, welche dieser Tage auf unserm Ritterhaus introducirt worden, befindet sich auch der Professor Berzelius.

— Der untere Staatssekretair Fitz Gerald wird in diesen Tagen als englischer Minister hier ankommen.

— Ueber die Erfindung des Major Blom, (s. polit. Ztg. Nr. 126) bewegliche Häuser zu bauen, wird jetzt folgende Beschreibung geliefert: Diese Häuser bestehen aus einer doppelten Bretterwand, wovon die Bretter der auswendigen Seite vertikal und die der inwendigen horizontal stehen. Die so aneinander geschlagenen Wände werden von einander geschraubt und das ganze Haus auseinander genommen, wird sehr leicht transportirt und in einem Tage wieder aufgesetzt. Fußboden, Decke, Dach, Kachelöfen, Fenster ꝛc., alles ist so eingerichtet, daß es mit Leichtigkeit auseinander genommen und wieder zusammengesetzt werden kann. Die Häuser sind frey von Zugwind und warm, wenn sie recht zusammengesetzt werden.

und sind schon ohne die geringste Unbequemlichkeit zum Winteraufenthalt benutzt worden. Der Preis ist auch sehr billig. Schon sind von Hamburg und andern Orten Bestellungen von noch größern Häusern, sogar bis zu zwey Wohnungen eingegangen.

Schonen, vom 20. May. Graf Itterberg, Sohn des ehemaligen Königs von Schweden, ist in Begleitung des Barons Porlier in Inverneß angekommen, hat das Mineralien-Kabinet zu Craig Pradie besucht, so wie die Gegend um die Stadt besehen und darauf seine Reise nach den schottischen Gebürgen fortgesetzt.

Vermischte Nachrichten.

München, den 4. Juny. Der Erfolg, den Mde. Bender in zwey Konzerten durch ihren Gesang ärntete, war zu glänzend, als daß es den Freunden der Tonkunst nicht angenehm seyn sollte, über diese interessante Künstlerin etwas Näheres zu erfahren.

Charlotte Bender, Tochter des königl. preuß. Kammermusikus Rambach, wurde 1792 in Potsdam geboren. Sie verrieth frühzeitig ein ausgezeichnetes Talent für Musik und spielte bereits als Kind mit 8 Jahren in Konzerten auf dem Piano-Forte. Mit 9 Jahren zeigte sich Stimme bey ihr und sehr richtiges Gehör, weßhalb sie ihr Vater dem Hrn. Righini, Kapellmeister in Berlin, wo damals italienische Oper war, übergab, um von ihm im Gesange unterrichtet zu werden. Späterhin theilte auch Hr. Tombolini, ein sehr ausgezeichneter Sänger in Berlin, ihr einigen Unterricht im Singen mit und mit 11 Jahren ward sie als Mitglied in der Zelter'schen Sing-Akademie in Berlin aufgenommen, sang jedoch nur immer zu ihrem Vergnügen, bis zum Jahre 1812, wo sie sich mit Herrn Franz Bender, russ. kaiserl. erstem Klarinettisten, verehlichte, welcher sie hierauf nach Petersburg führte, wo sie ihre Stimme und musikalischen Talente öfters in Gesellschaften hören ließ. Der russische Kapellmeister Carvoß, ein Italiener, machte sie auf den höchst seltenen Umfang ihrer Stimme erst recht aufmerksam und foderte sie auf, den Gesang streng fortzusetzen, indem sie nur wenige Jahre bedürfe, um eine sehr ausgezeichnete Sängerin zu werden. Auf Zureden ihres Mannes und mehrerer Kunst-Kenner unternahm sie in ihrem 20ten Jahre noch ein strenges Studium. Drey Kinder, welche ihr in den ersten Jahren ihrer Ehe zu Theil wurden, unterbrachen natürlich periodenweise diese Studien. Späterhin erhielt sie noch einen ausgezeichneten Lehrer in Hrn. Muschietti, welcher in sie drang, den wahren Künstler-Weg zu wählen und eine Reise nach Italien, das Mutterland des schönen Gesanges, zu unternehmen, auf welchem sie nunmehr begriffen ist. Sie wird von hier über Dresden nach Wien geh'n und hofft gegen den Herbst in Mailand anzutreffen.

Kurse:

Wien. Am 30. May Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 75 5/16; Conventionsmünze pCt. 49 7/8.

Paris. Am 27. May. Konsol. 5 Proz. 74 Fr. 65 Cent.

London. Am 24. May. Konsol. 3 Proz. 69 1/8.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: (Zum Erstenmal) Peter Aplan. Dann folgt: Die Nachtigall und der Rabe. Oper.

Konzert-Anzeige.

2191. (3. b) Künftigen Mittwoch den 7ten Juni wird der großherzogl. sächs. weimarische Hof-Kapellmeister, Herr J. N. Hummel, die Ehre haben, im neuen königl. Hoftheater ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert zu geben. Der Anschlagzettel wird das Nähere anzeigen.

2206 Mittwoch Vormittags 10 Uhr, als den 7ten dieß, wird in der Baroque der 4ten Eskadron des königl. baier. 4ten Chevauxlegers-Regiments (König) der in diesem Monat von 156 Dienstpferden erzeugt werdende Dünger öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

München den 1. Juny 1820.

B. v. Werternach, Rittmeister.

Pessinger, Fourier

2187. Vor dem Einlaßthor zunächst der Polizey-Kaserne ist ein sehr schön angelegter Obst-, Blumen- und Gemüßgarten Nro. 650 aus freyer Hand zu verkaufen; nähere Auskunft ist in der Burggasse Haus Nro. 187 zu erhalten.

2188. Jemand wünscht in Gesellschaft zweyer Personen nach Carlsbad zu reisen. D. Ue.

2153. In der Weber'schen Buchhandlung ist so eben eine sehr interessante Schrift erschienen und in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Ueber die Mängel und Gebrechen der juristischen Lehrmethode, und die nothwendigen, unserer Zeit entsprechenden Einrichtungen derselben mit besonderer Rücksicht auf die Universität Landshut. Freymüthige Ansichten und Vorschläge von J. N. Wening. gr 8. Landshut, 1820. geheft. 30 kr.

2125. (3. c) Eine Stunde von der Haupt- und Residenz-Stadt München entfernt, steht ein Ehrhaft Bad (wobey aber die niedere Chyrurgie nicht ausgeübt werden darf) sammt Haus und dazu gehörigen 15 Tagwerk Aecker und Wiesen aus freyer Hand zum Verkaufe feil. Die nähern Bedingniße können in portofreyen Briefen unter Adresse C. L. W. in der Neuhauser-Gasse Nro. 1126 über zwey Treppen vorwärts erholt werden.

Berichtigung.

In der vorigen Mittwoch eingerückten Ankündigung des Eman. Breyfeld, ist die Haus-Nummer statt: 203, zu lesen 208.

Schrannen-Anzeige vom 3ten Juny 1820.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne sind die Durchschnitts-Preise minder	mehr
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Weitzen.	1625	1433	192	11 59	— —	— 3
Korn.	705	585	120	9 14	— —	— 15
Gerste	892	722	170	5 33	— —	— 18
Haber.	481	433	48	4 45	— —	— —

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Beylage zu Nro. 131 der politischen Zeitung.

Edikts-Vorladung.

2161. (3. b) In dem Schuldenwesen des hiesigen Maurer-Poliers Christian Fusseder hat man durch rechtskräftig gewordenes Erkenntniß die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edikttäge bestimmt haben:

Ad producendum, et liquidandum den 3. July laufenden Jahres.

Ad excipiendum den 2. August l. J.

dann

Ad concludendum den 1. September l. J.

und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 30. September inclus. festgesetzt sey, innner welchem Konklusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Foderung zu machen haben, hiemit aufgefodert, an eben erwähnten Edikttägen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Foderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen. Den 19. May 1820.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Direktor.

Bauer.

Bekanntmachung.

2160. (2. b) Der Bürger und Goldschlager Johann Georg Graf ist hier am 8ten April l. J. mit Hinterlassung eines Testamentes gestorben, über dessen Anerkennung sich bereits mehrere Verwandte des Testirers bejahend erklärt haben.

Es werden nunmehr jene, allenfallsigen, unbekannten Verwandte des obenbezeichneten Johann Georg Graf, welche als Intestaterben gleiches oder näheres Recht in Anspruch zu nehmen hätten, auf den Antrag des, für sie aufgestellten Offizialanwaltes aufgefodert, sich in Termin von 60 Tagen, vom Tage der ersten Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung in öffentliche Blätter angerechnet, bey dem unterzeichneten Gerichte, nebst legaler Ausweisung über ihre Verwandtschafts-Verhältniße zum Verstorbenen, über Anerkennung oder Nichtanerkennung des Testamentes um so sicherer zu erklären, da sonst dasselbe für allseitig anerkannt geachtet, und auf diesen Grund hin weiter verfahren werden soll.

München den 19. May 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Direktor.

Bauer.

Versteigerung.

2155. (3. b) Die an der Karlsstraße Nr. 1367 befindliche 2 gädig erbaute mit Keller, Gumpbrunnen und Hofraum versehene im guten Zustande unterhaltene Behausung des königl. Maurermeisters Anton Baumgartner wird den 14. Juny 1820 Vormittags von 9 bis 12 Uhr öffentlich zum Kaufe ausgebothen.

Die Angebothe werden im diesseitigen Lokale am vorbestimmten Tage zu Protokoll genommen.

Den 16. May 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Direktor.

Märkl.

Erkenntniß.

2176. (2. a)

Da nunmehr der in der Vorladung vom 8ten Jäner 1819 zur Anmeldung des Franz Joseph d'Escalier, Adjudanten bey dem vormaligen 122ten französischen Linien-Infanterieregimente, oder seiner allenfallsigen Leibeserben anberaumte 6monatliche Termin verlängst verstrichen ist, ohne daß sich Franz Joseph d'Escalier selbst, oder einer seiner Erben außer dem königl. Professor Franz Joseph d'Escalier zu Straßburg gemeldet hatte, so wird nunmehr erkannt:

1) Daß Franz Joseph d'Escalier für verstorben zu erklären, und sein hinterlassenes im Königreiche Baiern gelegenes Vermögen an seinen gesetzlichen, gerichtlich bekannten Erben gegen Sicherheit auszufolgen zu lassen sey;
2) daß diejenigen seiner Erben, welche die Anmeldung unterlassen haben, von der Erbschaft auszuschließen seyen.

Den 23. May 1820

Königl. baier. Kreis und Stadtgericht München.

Gerngroß, Direktor.

Schidermair.

Versteigerung.

2105. (2. a) Zum gerichtlichen Verkaufe des Milchmann Jandischen Hauses sammt Garten vor dem Karlsthore an der Elisen Straße Nro 148, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, ist auf den 1. July Vormittags 9 Uhr Tagfahrt anberaumt, wobey Kaufsliebhaber zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben haben.

München den 30. May 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

v. Hahn.

Versteigerung.

2184. (2. a)

Auf Andringen der Gläubiger wird das zu Berg am Laim gelegene Anwesen des Bäckers Georg Hauber auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an die Meistbiethenden veräußert werden.

Dieses Anwesen besteht nach einem Schätzungs-Protokolle vom 2ten dieß Monats aus einem einen Gaden hoch gemauerten, mit Weißpecken und Plattendach, dann Stube, 2 Kammern, Küche, Backofen und Keller versehenen Hause, Nro. 26, zu Berg am Laim, wobey sich noch ein mit einem Brunnen versehener Hofraum und ein kleiner Anger von ¾ Tagwerk befindet.

Ferner sind an das Haus eine hölzerne Wagenremiße und ein hölzerner Stall für 3 Stücke Vieh angebaut.

Der Werth des Ganzen ist auf 1105 fl. bestimmt worden.

Zum Tage der Veräußerung hat man den 27ten Juny l. J.

angesetzt, wozu Kauflustige sich im Geschäfts-Lokale der unterfertigten Gerichtsstelle von Morgens 9 Uhr bis zum Glocken-Schlage 12 Uhr einfinden, und ihre Angebothe zu Protokoll geben mögen.

Actum den 27. May 1820.

Königl. baier. Landgericht München.

Steprer, Landrichter.

Heuzehent-Verstiftung.

2190. (3.b) Den Heuzehent auf den Aengern gegen Schwabing wird das unterzeichnete Amt Donnerstag am 8. künftigen Monats um 9 Uhr früh, und auf den Aengern gegen Sendling am folgenden Tage um dieselbe Stunde jedesmal auf den Grund-Stücken selbst verstiften, und will Pachtliebhaber hiezu höflich einladen. München, den 29. May 1820.

Königliches Rentamt der Stadt München.

Aufschläger, Rentbeamter.

2197. Vom

Königl. baier. Landgerichte wegen

wird, nachdem sich Niemand mit rechtlichen Ansprüchen an die im Kreis-Intelligenzblatte vom Jahre 1816 Stück Nro. VI. pag. 124 u. 125, und in der allgemeinen Zeitung desselben Jahres Beyl. Nro. 14 pag. 55 ausgeschriebene zur Pfarrer Brunnerger'schen Verlassenschaft gehörige Landanlehens-Obligation vom Jahre 1796, pr. 70 fl. 55 kr., auf die Pfarrey Rieding ausgestellt, seither und in der präfigirten Zeitfrist gemeldet, noch dieselbe produzirt hat, dieselbe hiemit kraftlos und amortisirt erkläret. Erding am 30. May 1820.

v. Inama, Landrichter.

Edikts-Vorladung.

2177. (3.a) In Schuldsachen des Ulrich Brandhuber, Metzgers zu Oberbergkirchen, wird zum Vollzug des bereits rechtskräftigen Erkenntnißes der Universal-Konkurs eröffnet, und hiezu nachstehende Edikts-Täge bestimmt:

1) ad producendum et liquidandum Mittwoch der 28. Juny;
2) ad excipiendum auf Freytag den 28. July;
3) ad replicandum Freytag der 11. August;
   ad duplicandum et concludendum Freytag den 25ten August.

Wer also immer an den vorgenannten Gemeinschuldner eine Foderung zu machen hat, wird hiemit auf diese Edikttage verwiesen.

Das Ausbleiben des einen oder andern Gläubigers hat zur Folge, daß dieselben wegen nicht gehöriger Liquidation mit ihrer Foderung von der Masse ausgeschlossen, und so viel die übrigen Edikttage betrifft, mit den hierauf bezüglichen Handlungen werden präkludirt werden.

Hiebey wird noch bemerkt, daß bey dem ersten Edikttage nach der förmlich geschehenen Liquidation noch einmal ein Versuch zur gütlichen Ausgleichung werde gemacht werden. Kömmt diese Ausgleichung zu Stande, so müssen sich die nicht erscheinenden Gläubiger den Beschluß der Mehrheit gefallen lassen.

Mühldorf, den 25. May 1820.

Königl. baier. Landgericht Mühldorf.

Gerdl, Landrichter.

2180. Der Hammer-Meisters-Wittwe Maria Magdalena Dittmar zu Frankenhammer sind unlängst zwey Kriegs-Kontributions-Vorlehns-Obligationen nämlich eine mit dem Buchstaben O. und eine mit P. bezeichnet, jede auf 50 fl. lautend, und unterm 1. Oktober 1815 von dem königl. General Kommissariat des Main-Kreises und Finanz-Administration des Fürstenthums Baireuth ausgefertiget, verloren gegangen.

Auf den Antrag der Dittmar werden daher die unbekannten Inhaber jener beyden Obligationen hierdurch aufgefodert, binnen 6 Monaten und längstens in dem auf den 30. November 1820 hierzu anberaumten Termin bey dem hiesigen königl. Land-Gerichte sich einzufinden und jene Obligationen vorzuzeigen oder aber zu erwarten, daß diese Obligationen für kraftlos und erloschen werden erklärt werden.

Kirchenlamitz, den 24. May 1820.

Königl. baier. Landgericht.

Ertl.

Bekanntmachung

Die wiederhalte Versteigerung des Aerarialischen weißen Weizen-Bierbräuhauses zu Traunstein betreffend.

2181. Da die unterm 28. März öffentlich ausgeschriebene und im LXXXV. Stück der königl. baier. politischen Münchner Zeitung erstesmal eingerückte, am 28. April l. J. wirklich vor sich gegangene Veräußerung, die allerhöchste Regierungs-Genehmigung nicht erhalten hat, sondern zur neuen Versteigerung verwiesen wurde, so wird zufolge dieser höchsten Weisung, das Aerarialische weiße Weizenbierbräuhaus zu Traunstein, mit allen Haupt- und Nebengebäuden sammt der bisher bestandenen Gewerbs- und Braunbier-Fabrikations-Rechte, wie solche in der Bekanntmachung vom 28. März l. J. benannt sind, zur Versteigerung, nach den in der allerhöchsten Verordnung vom 30. Sept. 1811 im selbigjährigen Regierungsblatte Stück LXVII. Seite 1577 — 1582 ausgesprochenen allgemeinen und besondern Bestimmungen neuerdings ausgeschrieben, es hat demnach die wiederholte Veräußerung Freytags den 23. Juny l. J. in der unterzeichneten Rentamts-Kanzley von Nachmittags 2 Uhr bis 5 Uhr vorbehaltlich höchster Genehmigung statt.

Der Anwurfspreis geschieht nach dem letzten Nachgebothe zu 26,000 fl. ausschließlich des Schätzungswerthes der Bräuhaus-Requisiten, welche aus dem landgerichtlichen Schätzungs-Protokolle vom 14. und 17. April l. J. täglich eingesehen werden können.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich am bemelten Tage in dem Rentamts-Lokale dahier einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Aktum den 27. May 1820.

Königl. baier. Rentamt Traunstein.

Pauschmann, Rentbeamter.

Vorladung.

2146. (2.b) Die vom Churfürst Maximilian Joseph unterm 25. August 1767 dem Gotteshause Waldhof und Untergrafensee ausgestellte 3 pCt. Münzamts Anlehens-Obligationen ad 170 fl. und 20 fl. sind nicht vorfindig.

Deren allenfallsiger Inhaber wird daher aufgefodert, diese Urkunden binnen 3 Monaten bey dießseitigem Gerichte vorzuweisen, und die Ansprüche hierauf geltend zu machen, außerdem fragl. 2 Obligationen für kraftlos erklärt werden.

Act. den 15. May 1820.

Königl. baier. Landgericht Pfarrkirchen.

v. Doß, Landrichter.

Edikts-Citation.

2169. Der Kaufsbrief über die in der Jakobi-Vorstadt allhier gelegene mit Litt. H. Nr. 364., 365. u. 366. bezeichneten Webermeisters Heinrich Bracher'sche Häuser, welche laut Grund-Protokoll U. pag. 193. den 19. Septbr. 1786 ausgestellt worden, wird vermißt.

Auf Anlangen des Eigenthümers wird also der dermalige Inhaber obiger Urkunde hiemit aufgefodert, selbe binnen 6 Monate von heute an, bey unterzeichneter Gerichtsstelle um so gewisser vorzuzeigen, da solche widrigenfalls als nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Augsburg, den 23. May 1820.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.

Edikts-Vorladung.

2124. (3. b) Joseph Grünwalder, gewesener Soldat des 1ten königl. baier. Linien-Infanterie Regiments, sonst von Ellbach königl. Landgerichts Tölz gebürtig, wird seit dem rußischen Feldzuge resp. dem 17. März 1813 vermißt.

Da derselbe 250 fl ausgemachtes Aelterngut besitzt, und dessen Verwandte um Ausfolgung dieses Kapitals die Bitte stellten, so wird gedachter Joseph Grünwalder hiemit aufgefodert, sich oder dessen Erben binnen 3 Monaten um so mehr dießorts zu stellen oder zu legitimiren, als widrigenfalls obiger Bitte Gehör gegeben, und das Vermögen gegen Kautions-Leistung ausgefolgt werden würde.

Tölz den 12. May 1820.

Königl. baier Landgericht Tölz.
Eder, Landrichter.
Reisinger.

Vorladung.

2196. (3. a) Claudius Duvernei, bürgerl. Handelsmann in Dorsen, ging ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung und ohne bekannten Notherben mit Tod ab.

Alle diejenigen, welche an der Verlassenschaftsmasse eine Forderung, sey es von Erbschafts- oder eines andern Titels wegen, zu machen haben, werden hiemit aufgefodert, solche binnen 30 Tagen von heute an, hierorts anzubringen, und nachzuweisen, als nach Verlauf dieser Zeit mit der Verlassenschafts Verhandlung selbst nach rechtlicher Ordnung vorgeschritten wird.

Den 31 May 1820.

Königl. baier. Landgericht Erding.
v. Inama, Landrichter.

Bekanntmachung.

2199. Das Anwesen des Roman Kurz, Bauweber zu Weisenfeld wird in vim executionis im Wege der öffentlichen Versteigerung an denjenigen, welcher das Meistgebot bey dem Abstrich legt, jedoch salva ratificatione verkauft werden.

Dieses Anwesen ist zum königl. Rentamt Ebersberg freystiftig, und besteht aus folgenden Bestandtheilen.

A. An Gebäuden:

1) Wohnhaus mit Stallungen und Stadel unter einem Dache und weil das Wohnhaus sehr geräumig — so ist noch eine schon ausgeschiedene Wohnung für die Kurzischen Eheleute vorbehalten.
2) Eine hölzerne Wagenschupfe.
3) Ein Backofen.

B. An Gärten.

Im Ganzen 89 Dezimalen.

C. An Feldgründen.

Im Ganzen 49 Tagwerk 40 Dezimalen.

D. An Wiesen.

Im Ganzen 7 Tagwerk 15 Dezimalen.

Die darauf haftende Abgaben sind auf ein Simplum:

Grundsteuer	. . . . .	1 fl. 11 kr. 4 hl.
Schaarwerk-Geld	. . . . .	3 » 6 » 6 »
Brodbauern Geld	. . . . .	— » 13 » 6 »
Futter-Haber	. . . . .	1 1/10tel Vierling.
Stift und Küchendienst	. . . .	3 fl. 51 kr. 3 hl.

Die Verhandlung wird am 12. k. M. Juny zu Parßdorf im dortigen Wirthshause vorgenommen, und Abends Schlag 4 Uhr geschlossen werden.

Die Kaufsliebhaber werden dahin eingeladen mit dem Anhange, daß sich die auswärtigen mit den benöthigten Zeugnissen auszuweisen haben.

Aktum am 17. May 1820.

Königl. baier. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Bekanntmachung.

2198. (3. a)

Das königl. 2te Cuirassier-Regiment in Landshut hat mittels Schreiben vom 25ten empf. heutigen den Antrag gestellt, den Verkauf der für solches vom dießämtlichen Kasten in Seeon angewiesenen 1500 Schäffl Haber zu versuchen.

Zur Vornahm dieser Verkaufshandlung will man Samstag den 10ten Juny bestimmen, und dabey bemerken, daß diese Versteigerung in Ort des Amtskasten, nämlich im ehemaligen Kloster-Gebäude in Seeon, und zwar in den Vormittags-Stunden von 9 bis 12 Uhr vorgenommen wird.

Kaufslustige wollen sich also gehörten Tag und Stunden in Seeon einfinden, und ihre Angebothe zu Protokoll geben.

Akt. den 29. May 1820.

Königl. Rentamt Trostberg.
Petzl, Rentbeamter.

Vorladung.

2183. (3. a) Mathias Meindl Bürgerssohn von Waldmünchen wird auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten hiemit ämtlich vorgeladen, von seinem dermaligen Aufenthaltsorte Auskunft zu ertheilen, oder selbst in Person allhier zu erscheinen, um hinsichtlich seines hier noch besitzenden Vermögens das gehörige vorzukehren, indem sich derselbe sonst die von dem von Amtswegen für ihn aufgestellten Curator vorkehrenden Verfügungen so lange sie nicht gesetzwidrig sind, gefallen lassen muß.

Waldmünchen den 27. May 1820.

Königl. baier. Landgericht Waldmünchen.
Krembs, Landrichter.

Bekanntmachung.

2159. (3. a) Der Unterzeichnete gedenkt sein zu Altenstadt 1/4 Stunde von Kamm im Unter-Donau Kreise entlegenes Bauern-Gut aus freyer Hand zu verkaufen.

Dieses besteht aus:

a) Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, die sich im besten Zustande befinden;
b) einem sehr niedlichen Obstgarten ad 1 Tagw
c) 30 Tagw. Felder;

d) 5 Tagw. Wiesen;
e) 18 Tagw Waldung und
f) dem Nutzantheil von unvertheilten und bedeutenden Gemeindegründen.

Die Gründe sind bereits angebaut, sehr gut arrondirt, liegen nahe bey den Gebäuden, und sind von bester Qualität. Vorzüglich zeichnet sich die Waldung aus.

Ueberdieß sind noch 5 Tagw. walzende Wiesen vorhanden, die ebenfalls gutes Heu und Grumet hervorbringen, und nöthigen Falls mit verkauft werden können.

Das Anwesen ist mit Vieh und Fahrnissen wohl bestellt, die auch mit zum Verkauf kommen.

Von den Feldern wird bloß der Getraidzehend gereicht, und zwar die 10te Garbe.

Zur einfachen Grundsteuer wird bezahlt . 2 fl. 25 kr. 7 hl.
Grundzins zur Pfarrkirche Kamm jährl. . — » 30 » — »
Von Gemeinde-Gründen zur Stadtkammer Kamm jährl. . . . . 5 » — » — »

Uebrigens lastet keine ständige Gabe mehr auf dem Anwesen.

Kaufsliebhaber mögen sich an den Unterzeichneten selbst wenden, der Ihnen die Realitäten auf Verlangen jederzeit vorweisen wird.

Kamm den 17. May 1820.

Joseph Lutz, Bürger hieroben.

Anstellungs-Gesuch.

2113. (3. c) Ein in den Rechts- und Cammeral-Wissenschaften theoretisch und praktisch gebildetes Subjekt wünscht bey einer Herrschaft in Baiern als Haus-Sekretär, Gerichtshalter oder Verwalter unterzukommen, und ist zu diesem Ende erböthig, seine über gesetzlichen Universitäts-Besuch, über bestandene Concurs-Prüfung und über mehrjährige Praxis bey Aemtern erhaltenen Zeugnisse auf Verlangen unverzüglich vorzulegen.

Ausserdem macht es der Besitz eines Privat Vermögens dem Suplikanten möglich, mit einigen Tausend Gulden Kaution zu leisten.

Die näheren Aufschlüße sind bey der Redaktion der Münchener polit. Zeitung zu erfahren.

2189. Mit Obrigkeitlicher Erlaubniß gibt Unterzeichneter auf seiner Bude Kögelstadt ein Kegelscheiben, welches Sonntag den 11. Juny seinem Anfang nehmen wird, und dauert bis den 29. Juny an welchem Tage Abends 9 Uhr die letzten Leggelder angenommen werden.

Gewinnste sind folgende:

Das	1te	16	Baierische Thaler sammt Fahne.
»	2te	14	
»	3te	12	
»	4te	10	
»	5te	9	
»	6te	8	
»	7te	7	
»	8te	6	
»	9te	5	
»	10te	4	
»	11te	3	
»	12te	2	

Dann eine Gesellschafts-Fahne mit 5 baierische Thalern; das 1te mit 16 baier. Thaler und die Gesellschafts-Fahne mit 3 baier. Thaler wird ganz frey gegeben.

Der Stand besteht in 12 fl., dabey wird bemerkt, daß derjenige Herr Kögelscheider welcher 12 fl. hineingeschoben hat, an dem Tage wo geritteret wird ein Freyloos für die Gesellschafts Fahne erhält.

Die geringste Einlage ist 1 fl.; drey Kugeln machen ein Loos, und selbes kostet 6 kr.

Zur Bestreitung der Unkösten wird von Gulden 6 kr. abgezogen, und alles, was über obige Gewinst Summa hineingeschoben wird, kommt getreulich in die Gewinste, worüber die Gewinst-Liste zu Jedermanns Einsicht öffentlich angeschlagen wird.

Der Unterzeichnete ladet hiemit die Freunde der Kögelbahn höflichst ein, erfreut sich eines zahlreichen Besuches, und empfiehlt sich mit aller Hochachtung.

Michael Schättl, kön. Administrations Pacht Wirth in Schleißheim.

---

560. (3. c) Bey Jos. Lindauer in München (Kaufingergasse Nro. 1614) ist zu haben:

Westenrieder, von, Briefe über und aus Gastein. broch. 36 kr.

2139. (2. b) Ankündigung.

In dem 116. Stücke der Münchener polit. Zeitung vom 16. dieß las ich einen Artikel aus Rom vom 3ten May, daß ein gewißer Borigozi die Kunst, zersprungenen Glocken, ohne dieselbe umzugießen, ihren reinen Klang zu geben, verstände. Wann dieses als eine neue Erfindung angesehen werden will, so muß Unterzeichneter ohne Ruhmredigkeit öffentlich erklären, daß auch er schon mehrere zersprungene Glocken größerer oder kleinerer Gattung, so wie auch den zersprungenen Glöckchen in Repetier-Uhren schon mehrmahls auf angezeigte Art ohne Umguß ihren reinen Ton verschafft und gegeben habe. Er ist auch bereit, allen derley beschädigten großen und kleinen Glocken ihren vorigen Klang zu ertheilen, wenn man ihn mit gefälligen Aufträgen beehren will. Landshut in Baiern am 19. May 1820.

Franz Xaver Ostermayr, bürgerl. Gürtler daselbst.

---

239. In der Fleischmannischen Buchhandlung in München ist zu haben:

Pater Marcelin Sturm's Lieder, zum Theil in baierischer Mundart. Mit 4 Bogen Melodien. Preis 1 fl. 24 kr.

Des Augustiners P. Marc. Sturm's Lieder waren bisher nur schriftlich im Umlauf, und zwar, wie sich leicht einsehen läßt, mitunter höchst verfälscht, ja es wurden viele sogar ihm zugeschrieben, von denen er nicht Verfasser ist. Der derbe Witz und die gutmüthige Satyre, die in Sturm's Liedern herrschen, machten sie bald zu Lieblingsgesängen in allen Gegenden Baierns, und in Familienzirkeln müssen sie oft zur Erschütterung des Zwerchfelles dienen. Längst verdienten diese Lieder ihrer Originalität wegen gesammelt herausgegeben zu werden. Hrn. Gühel gebührt das Verdienst, uns diese Sammlung in ihrer Aechtheit erhalten zu haben. Er war nicht nur im Besitze des literarischen Nachlasses seines Freundes Sturm, sondern auch der vom Verf. selbst komponirten Melodien; beyde erhält hier das Publikum.

2149. (3. c) In hiesiger Haupt- und Residenzstadt ist ein Gasthaus, mit oder ohne Einrichtung, aus freyer Hand zu verkaufen. D. Ue.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 132 | 6. Juny 1820.

Deutschland.

Preußen. Der General-Lieutenant und erste Kommandant von Magdeburg, v. Horn, ist zum kommandirenden General des siebenten Armeekorps und der Landestheile, welche dessen Ergänzungs-Bezirk bilden, ernannt worden. — Der neue sardinische Gesandte, Graf Sales, war zu Berlin angekommen.

Würtemberg. Am 29. May hat Se. Maj. der König, in Begleitung des Prinzen Alexander von Oldenburg, des russischen Gesandten Fürsten Koslowski, der russischen Staatsräthe v. Born und v. Buschmann, so wie eines Theils des würtembergischen Hofstaats, den Grundstein zu dem Tempel und der Gruft gelegt, welche Se. Majestät auf dem Rothenberg zum Andenken der verewigten Königin erbauen lassen wollen. Ein griechischer Geistlicher verrichtete die im Ritual seiner Kirche vorgeschriebenen Feyerlichkeiten. Der Tempel kommt an die Stelle, wo ehemals das Stammschloß der Regenten von Würtemberg stand. Von diesem war indessen längst keine Spur vorhanden, und die Gebäude und Mauern, welche zuvor standen und nun abgebrochen wurden, gehörten einer neuern Zeit an. Nur zwey Steine machen eine Ausnahme, deren Alterthum durch Wappen und Inschrift beurkundet ist und die auch in dem neu zu errichtenden Gebäude eine Stelle erhalten werden.

Baden. In der Bremer Zeitung liest man Nachstehendes aus Mannheim: „So viel ist jetzt gewiß und geht aus den Akten hervor, und der baldige Abdruck wird solches der Welt beweisen, daß Sand, in Verbindung mit einem ausgedehnten Komplotte, wovon er die Theilnehmer indeß beharrlich verschwiegen, sich des Hochverraths im wahren Wortverstande schuldig gemacht hat und eine weit gelindere Strafe empfing als die Gesetze über ihn verhängten. Aus den von ihm anerkannten und bey den Akten liegenden Briefen geht unter Anderm hervor, daß die Weltverbesserer unter dem Deckmantel der Religion und mit der Bibel und dem Gebetbuche in der Hand auf nichts weniger ausgingen, als alle bestehenden Regierungen umzustürzen; die 33 Tyrannen, wie es in jenen Briefen heißt, zu ermorden; die Welt durch Freyheit zu beglücken und so ein Reich Gottes nach ihrem Sinne über die Erde zu verbreiten! Sand hatte die Ermordung Kotzebue's übernommen und diesem war aus mehreren Gründen der Untergang zuerst zugedacht. Die an Geiste Schwächeren unter uns, heißt es ungefähr in jenem von Sand geschriebenen und von ihm anerkannten Briefe, sollen dann zur Ausführung jener blutigen That bestimmt werden; die starken und ausgezeichneten Geister aber bey der Errichtung jener neuen Verfassung wirksam seyn, die die Welt beglücken wird. So war Sand's Vorsatz gewesen, nach an Kotzebue verübtem Meuchelmorde ein Proklam mit dem blutigen Dolche an die Jesuiter-Kirche zu Mannheim zu heften und dann über die Rheinbrücke nach Frankreich hin zu fliehen. Eine gefundene und bey den Akten ebenfalls liegende Abzeichnung von dieser Kirche stellt ihn kniend und die Handlung verrichtend vor. Die Worte des Kindes „der Vater blutet" setzten ihn indeß, wie er selbst gestanden hat, so außer Fassung, daß er seinen Plan vergaß und selbst nicht mehr wußte, was er that. So auch hat er ausgesagt, daß Kotzebue ihn mit den Worten angeredet habe: er wünsche wohl seine Bekanntschaft zu machen, worauf er erwiederte, daß ihm daran nicht viel gelegen sey und ihn in dem Augenblicke mit mehreren Dolchstichen niedergestoßen habe."

Frankfurt. Der Hr. v. Buol-Schauenstein, k. k. Präsidial-Gesandter beym deutschen Bundestage, traf am 30. May hier ein. Auch die HH. v. Falk, Minister des Königs der Niederlande; Baron du Thil, Abgeordneter des Großherzogs von Hessen; und Baron Marschall, Abgeordneter des Herzogs von Nassau, waren von Wien zurückgekehrt.

— Am 31. May ist der russisch-kaiserliche Minister am königl. sächsischen Hofe, Hr. v. Kanikoff, von Paris und heute der russ. kaiserl. Staatsrath, Hr. v. Krüdener, hier eingetroffen.

— In der Sache der Inhaber der alten schlesischen Obligationen hat Hr. Hofrath Reuling, der sich anderer Geschäfte wegen nicht länger von Haus entfernen konnte, bekanntlich den Hrn. Dr. Schreiber substituirt, welcher durch die Vertheidigung der westphälischen Angelegenheiten sich bereits ausgezeichnet hat und der insbesondere in Ansehung der schlesischen Obligationen versichert, daß die Interessenten bald tröstliche Nachrichten erfahren werden.

Frankreich.

Nach niederländischen Zeitungen wäre zu Anbange ein eben von Paris angekommener Reisender arretirt worden; er soll in die Louvel'sche oder Gravier'sche Sache verwikelt seyn.

— Das Pariser Assisengericht sprach am 27. May über den Drucker und die Herausgeber einer unter dem Titel: Aperçus historiques, erschienenen Schrift. Ersterer wurde freygesprochen, letztere Gosjuin und Billottey, wurden in Contumaciam jeder zu fünfjähriger Gefängniß-, dann Gosjuin zu 12,000 und Billottey zu 3000 Fr. Geld-Strafe verurtheilt.

— Dem Constitutionel zufolge ist der ehemalige Verfasser mehrerer periodischer Schriften, Cugnet de Montar

lot, zu Tournus, im Departement der Saone und Loire, auf höhern Befehl verhaftet und nach den Gefängnissen von Macon gebracht worden.

— Fortsetzung des Auszugs aus der Rede des königl. Kommissarius, Cuvier, in der Sitzung der Deputirten-Kammer am 24. d. zur Vertheidung des neuen Wahlgesetzes: Ich hatte geglaubt, daß kein Grund vorhanden sey, die von der Charte vorgezeichneten Gränzen zu beschränken, und daß es nothwendig sey, daß die Deputirten mit einer unmittelbaren Mission des größtmöglichsten Theils ihrer Mitbürger in der Kammer erschienen. Diese hoffnungsvolle Ansicht, die ich mit einer Menge hochherziger Männer theilte, habe ich noch. Es wäre ohne Zweifel zu wünschen, daß alle, welche bey der Erhaltung der guten Ordnung interessirt sind, unmittelbar an den Wahlen Theil nähmen, und daß alle Wahlen zugleich geschähen, so wie auch in vielen Hinsichten einem ruhigen und gut organisirten Lande eine einzige Versammlung zuträglicher seyn möchte, als zwey Kammern. Konnten wir aber voraussehen, daß, während des Laufs der Wahlen, der wahre Steueranschlag so sehr sich vermindern würde, daß selbst keine wahre Vermögensunabhängigkeit mehr statt haben könnte? Konnten wir voraussehen, daß eine so grosse Zahl von Männern ihrem eigenen Urtheile entsagen würden, um, im Vertrauen auf andere, zu Gunsten ihnen ganz unbekannter Männer zu stimmen? Konnten wir insbesondere vorhersehen, daß die Wahlen durch Koterien geleitet, und die Preßfrechheit in alle Gemüther das Gift des Mißtrauens gießen würde? Sind die Gemüther seit 3 Jahren ruhiger geworden? Man wird das wohl nicht behaupten können. Ist nicht allen Operationen der Regierung stets in den Weg getreten worden? Hat man nur ein einziges der so nothwendigen und so allgemein geforderten organischen Gesetze zu Stande bringen können, dieser organischen Gesetze, die man jedes Jahr vorbereitet, und die man jedes Jahr bis zur nächsten Session zurücklegen muß, mit Gefahr, sie nochmals für die zweitnächste Session vorbereiten zu müssen? Müssen wir nicht erschrecken vor der Verbreitung jener gefährlichen Lehren, jener Verbrechen, die immer mehr und mehr empörend werden? Ich bin weit davon entfernt, dem Gesetze allein diese Uebel zur Last legen zu wollen; wenn es aber seinem Zwecke entspräche, würde ein großer Theil derselben verhütet worden seyn. Sollte man sie auch den zahlreichen Ministerien, deren schnelles Aufeinanderfolgen ein Gegenstand ihrer Rüge geworden ist, beymessen, und sollten auch ihre 20 bis 30 Minister alle unfähig oder unwürdig gewesen seyn, so müßte man doch immer noch so viel einräumen, daß das Wahlgesetz seinen Zweck verfehlt hat; denn sollte ein gutes Wahlgesetz nicht hauptsächlich die Wirkung haben, daß es zu einem guten Ministerium führte? Man wirft der Regierung Indiskretion und Inkonsequenz vor; aber dieß allein schon ist ein Symptom des Uebels; es ist der Kranke, der sich auf seinem Siechbette herumwirft, in der Hoffnung, einige Erleichterung zu finden. Vergebliche Hoffnung! Sein Lager selbst ist voll Dornen, jede Bewegung erneuert und verstärkt seine Schmerzen, und man macht ihm den Vorwurf, daß er seine Lage zu verändern suche! Das kleine Würmchen sträubt sich, wenn man es zertritt, und Frankreichs Regierung, deren Händen die Schicksale dieser edlen Nation anvertraut sind, welche die erste Linie für die Vertheidigung des Throns und der erhabenen Familie, der wir unseren alten Ruhm und alle unsere Freyheiten zu verdanken hatten, diese Regierung sollte sich vom Tode bedroht fühlen, und nicht zu Erhaltungsmitteln ihre Zuflucht nehmen dürfen! Sie sucht sie nicht allein für sich; sie sucht sie für sie, für uns, für alles, was uns das theuerste ist. Verletzt der vorgelegte Entwurf wirklich die Charte? Ist er eine Abgeschmacktheit, indem er der Minorität das Uebergewicht bey den Wahlen gibt? Gewiß wird die Charte durch den Entwurf keineswegs verletzt, da wohl jedermann zugeben wird, daß er deren buchstäblichen Bestimmungen nicht zuwider läuft. Man hat ihn selbst nur vorgelegt, um die ängstlichen Menschen zu beruhigen, welche die Vorlegung frühern Entwurfs hätte in Schrecken setzen können. Die Freunde der repräsentativen Regierung werden vielleicht noch lange an die Artikel des frühern Entwurfs denken, der, indem er die Zahl der Mitglieder der Kammer vermehrte, und ihr einige Dauer gab, zu gleicher Zeit ihren Einfluß auf die Nation und auf die Regierung sicherte. Vielleicht sagen sie, daß es möglich gewesen sey, diese Vortheile zu erhalten, ohne so sehr, als man es fürchtete, den Buchstaben des Grundvertrags zu verletzen. Ich theile ihre Ansichten in mancher Hinsicht; ich bin selbst persönlich überzeugt, daß in glücklichern Zeiten man zu diesen nothwendigen Bedingungen einer freyen Konstitution zurückkehren wird. Inzwischen wiederhole ich es, die Charte muß vollzogen werden; man hat für sie einen jüdischen Respekt gehabt und man hat in dem vorliegenden Falle wohl daran gethan. Man zieht Folgerungen aus dem 1. Art., man distinguirt und definirt auf die sonderbarste Weise. Der zweyte Einwurf hat scheinbar eine größere Haltbarkeit, da der Entwurf dahin zielt, das Wahlrecht der Departements-Kollegien auf die Zahl von 15 bis 18,000 Wählern zu beschränken. Die großen Güterbesitzer, woraus sie bestehen werden, zweifeln Sie nicht, werden durch ihre Stimme die der Majorität ausdrücken. Der Wille der großen Mehrheit der Franzosen äußert sich von allen Seiten; ich werde ihn hier mit so viel Freymüthigkeit, als irgend einer von Ihnen, aussprechen; er geht auf ein Ministerium im Einklange mit der Kammer, auf eine Kammer, im Einklange mit der Nation, auf Sicherung der individuellen Freyheit; er geht dahin, daß die individuelle Freyheit durch Gesetze gesichert sey, und daß Frechheit und Verbrechen uns nicht jeden Augenblick in die Nothwendigkeit versetzen, den gefährlichen Beystand der Willkühr anzurufen; er geht dahin, daß das Genie frey und ungehindert seinen Eingebungen sich überlassen könne, und daß die ohne Unterlaß sich erneuernde Verläumdung, die Verspottung und Verhöhnung von allem, was das heiligste ist, wodurch der edle Schriftstellerberuf so sehr herabgewürdigt wird, nicht uns um die Preßfreyheit bringe, so oft wir im Begriffe sind, derselben zu genießen. Der Wille der Mehrheit geht vor allem dahin, daß sie eine befestigte Regie-

rung, einen nicht streitig gemachten Thron habe, dieses einzige Palladium für alle rechtlich gesinnte Menschen, diese einzige wünschenswerthe Gewährleistung für die Ruhe im Innern und den Frieden von Aussen. Alle Wahlen werden, wie ich gesagt habe, diesen Willen der großen Mehrheit der Nation ausdrücken, und, sollten sie anders ausfallen, so können sie zwar der Ausdruck der Abstimmungen, aber nicht des Willens seyn. Niemand würde aber an der Zweckmäßigkeit des vorgeschlagenen Gesetzes zweifeln, wenn wir nicht durch eine frühere unglückliche Zeit uns gefesselt fühlten, worin allein das wahre Uebel liegt. Um die Schwierigkeit so viel als möglich zu heben, möchte ich wünschen, davon zu abstrahiren, zu denken und zu sprechen, als ob es keine alte Regierung, keine erblichen Privilegien, keine Geburtsauszeichnungen ꝛc. gegeben hätte.

(Die Forts. folgt.)

Italien.

Rom, den 24. May. Ein Kourier, der von Madrid kam und nach Neapel eilte, hinterließ hier die Nachricht, daß Se. Maj. der König von Spanien Se. Exz. dem Herrn de la Pezuela zu Ihrem Gesandten bey dem heil. Stuhle ernannt hatten, und daß die durch auswärtige Blätter ausgestreuten Gerüchte wegen der Flucht des Infanten Don Carlos und wegen der Widersetzlichkeit der beyden Bataillone della Guide und della Lealta ganz grundlos seyen. Die mitgebrachten Briefe sprechen einstimmig von der Ruhe, die über ganz Spanien herrscht, und von der Liebe des Volkes zu seinem König. — Der ehemalige Hospodar der Wallachey, Fürst Calimachi, ist mit seiner Familie hier eingetroffen. — In der letzten Versammlung der katholischen Religion wurde eine mit den vorhergehenden in Verbindung stehende Abhandlung vorgelesen, welche beweisen soll, daß es eine offenbare Verläumdung sey, wenn man behauptet, daß die Kirche, wenn sie die Vulgata als authentisch erklärt, deswegen die Original-Texte oder andere Uebersetzungen verachte oder wohl gar verdamme.

Spanien.

Die Hofzeitung vom 18. May bringt nun auch wörtlich die Antworten des Königs von Frankreich und des Pabstes auf die Schreiben des Königs von Spanien, wodurch derselbe seine Annahme der Konstitution jenen Hofen eröffnete. **Antwort des Königs von Frankreich:** „Mein Hr. Bruder und Vetter, Ich habe das Schreiben erhalten, wodurch Ew. Majestät mir ankündigen, daß Sie für räthlich gehalten haben, den Wünschen Ihres Volkes durch Wiederherstellung der Konstitution von 1812 zu entsprechen. Ich nahm den lebhaftesten Antheil an diesem Entschlusse, sowohl aus aufrichtiger Zuneigung für Ew. Majestät, als aus jener, die mir immer die spanische Nation einflößte, wobey ich mir mit der Hoffnung schmeichle, daß diese Maaßregel das Resultat haben wird, die persönliche Glückseligkeit Ew. Majestät und Ihrer Familie und die Wohlfahrt Ihrer Monarchie zu gleicher Zeit zu sichern. Das Glück, dessen Spanien genießen wird, kann nur zur Vermehrung des Glückes Frankreichs beytragen, indem es die zwischen beyden Staaten so glücklich bestehenden Verhältnisse befestiget. Ich bitte Ew. Majestät die Versicherungen dieser Gefühle, der hohen Achtung und der unverletzlichen Freundschaft zu genehmigen, womit ich bin, mein Herr Bruder und Vetter, Ew. Majestät guter Bruder und Oheim, **Ludwig**. Paris, den 20. April 1820. — **Antwort Sr. Heil. des Pabstes.** „An unsern geliebten Sohn in Christo, Ferdinand, katholischen König beyder Spanien, Pius VII., Pabst. Theuerster Sohn, Wir empfingen das Schreiben vom 23. May, durch welches Ew. Majestät Uns anzeigt, daß Ihr aus Kenntniß der Bedürfnisse Eures Volkes und aus heißem Eifer für dessen Wohl, seinen Wünschen beygestimmt und die von den Cortes zu Cadiz 1812, während Eurer Gefangenschaft, verkündete Konstitution beschworen habt. Ihr habt Uns, geliebter Sohn in Christo, richtig beurtheilt, indem Ihr voraussetztet, daß Wir an der Ruhe und Wohlfahrt der Euch anvertrauten Volker Antheil nehmen; Wir haben das Zutrauen, Ew. Majestät werde überzeugt seyn, daß solche Gegenstände Unsre vorzügliche Aufmerksamkeit beschäftigen. Wir haben von jeher eine persönliche Liebe für Ew. Majestät geäußert und von jeher eine absonderliche Achtung für die spanische Nation gehegt, sowohl wegen ihrer vortrefflichen Eigenschaften, als auch und vorzüglich, wegen ihrer alten standhaften Beharrlichkeit in der katholischen Religion, dergestalt daß Unsre Wünsche für die Ruhe und Wohlfahrt einer so ruhmvollen Nation nicht weniger glühend sind, als die, welche Ew. Majestät in Eurem Schreiben ausdrückt. Unser vorzüglichster Wunsch geht dahin, daß sich Unsre heilige Religion immer mehr in den Besitzungen der spanischen Monarchie erhalten und befestigen möge. Wir hoffen zum Vater der Barmherzigkeit, daß die berühmte spanische Nation, getreu der Religion ihrer Väter, zu allen Zeiten und unter allen Umständen die Reinigkeit des Glaubens, die Heiligkeit der Sitten und die Folgsamkeit gegen die Kirchengebothe beybehalten werde, die ihr Erbgut ausmachen. Beseelt von dieser Hoffnung ertheilen Wir, mit der lebhaftesten Zuneigung, Euch, theuerster Sohn in Christo, so wie Eurer ganzen königl. Familie Unsern apostolischen Segen. Gegeben zu Rom, den 3. April im Jahr der Gnade 1820, Unsers Pabstthums dem 21sten."

— Das Journal des Debats meldet aus Sarragossa, der Streit zwischen dem Marquis de Lazan und dem General Haro über das General-Kommando in Arragonien, habe daselbst die Gemüther so erhitzt, daß die Anhänger der alten Ordnung der Dinge 3 bis 400 Mann aus den niedrigsten Volksklassen gemiethet hätten, um am 14ten May die Konstitutions-Säule auf dem Hauptplatze umzustürzen. Auf die Aufforderung des Wacht-Offiziers, sich zu entfernen, hätten sie mit dem Rufe: Es lebe die Religion und der König, nieder mit der Konstitution! geantwortet. Hierauf sey die ganze Besatzung, den General Haro an der Spitze, gegen sie ausgerückt und habe sie mit Flintenschüssen zerstreut, wobey gegen zwanzig der Tumultuanten getodtet und noch mehrere verwundet worden. Seitdem kommandirte General Haro die Provinz, der Marquis Lazan und einige Vornehme seyen geflüchtet, der Erzbischof und ein Duzend Kanonici aber verhaftet. Man habe eine Spezial-Kommission zu Bestrafung der

Schuldigen niedergesetzt. — Die Renommée, welche dieses Vorfalls auch erwähnt, spricht nur von Einem Gebliebenen. Sie wundert sich, daß der Marquis de Lazan an diesem Vorgange Theil gehabt haben sollte, da er am 5. März an der Spitze derer stand, welche auf Einführung der Konstitution zu Sarragossa drangen.

— Der Obrist-Lieutenant San Miguel, Chef des Generalstabs im Korps des Generals Riego, welches bekanntlich am Ende des Januars die Insel Leon verließ und einen Streifzug durch das Land unternahm, hat eine Erzählung von diesem Zuge bekannt gemacht, deren einfach historische Darstellung in mehr als in einer Hinsicht merkwürdig ist und die früher verbreiteten Nachrichten berichtigt. — Die Unthätigkeit der National-Truppen (heißt es hier) in San Fernando und die mißlungenen Versuche auf Cadiz hatten den General Quiroga genöthigt, eine bewegliche Kolonne auszusenden, um die Armee mit Lebensmitteln zu versehen, Aufrufe zu verbreiten, einige Truppen, die man schwankend glaubte, an sich zu ziehen und der Welt zu zeigen, daß nicht Furcht es sey, was die Truppen auf der Insel eingeschlossen halte. Riego setzte sich zu diesem Behufe am 27. Januar mit 1500 Mann und 40 Pferden von San Fernando auf Chiclana in Marsch. Am 1. Februar Abends war er in Algeziras, wo er mit lebhaften Freudensbezeugungen empfangen wurde, die jedoch nur die Dauer einer Nacht hatten. Am folgenden Tage hatte sich der Enthusiasmus abgekühlt. Zum Unglück zeigte sich auch der Gouverneur von Gibraltar der Sache gar nicht günstig; auch war die Kommunikation mit diesem Platze durch einige Kriegsfahrzeuge abgeschnitten. Nur mit grosser Vorsicht erhielt man 1000 Paar Schuhe von dort und die Hoffnungen, die man nach dieser Seite hin gehegt hatte, gingen in Rauch auf. Um die Bedürfnisse für das Korps und die Truppen in San Fernando anzuschaffen, mußte sich Riego bis zum 7. Febr. in Algeziras aufhalten; indeß rückte O'Donnell heran; er hatte schon St. Roch, Los Barios und Tarifa besetzt, ohne einen Angriff zu wagen, den Riego vielmehr selbst beschloß. (B. f.)

Kurse:

Wien. Am 30. May Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 75 9/16; Conventionsmünze pCt. 249/4.

Paris. Am 27. May. Konsol. 5 Proz. 74 Fr. 65 Cent.

London. Am 24. May. Konsol. 3 Proz. 69 1/8.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: (Zum Erstenmal) Petzer Apian. Dann folgt: Die Nachtigall und der Rabe. Oper.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: Emma di Resburgo. Musik von Mayerbeer.

Konzert-Anzeige.

2191. (3. c) Künftigen Mittwoch den 7ten Juni wird der großherzogl. sächs. weimarische Hof-Kapellmeister, Herr J. N. Hummel, die Ehre haben, im neuen königl. Hoftheater ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert zu geben. Der Anschlagzettel wird das Nähere anzeigen.

In dem gräflich Seinsheim'schen Hause an dem Promenade-Platze Nro. 1462 ist sogleich eine Wohnung mit 3 Zimmern, Kabinet, Garderobe, mit Meublen, auch eine Stallung zu 3 Pferden zu vermiethen.

Heuzehent-Verstiftung.

2190. (3. c) Den Heuzehent auf den Aengern gegen Schwabing wird das unterzeichnete Amt Donnerstag am 8. künftigen Monats um 9 Uhr früh, und auf den Aengern gegen Sendling am folgenden Tage um dieselbe Stunde jedesmal auf den Grundstücken selbst verstiften, und will Pachtliebhaber hiezu höflich einladen. München, den 29. May 1820.

Königliches Rentamt der Stadt München.
Aufschläger, Rentbeamter.

Einladung.

2194. Mit hoher Bewilligung des königl. Landgerichtes München gibt Endesunterzeichneter Sonntag den 18ten Juny nachstehendes Pferde-Rennen:

1tens	8 baier. Thaler	mit	Fahne.		
2 »	7 —	—	—	—	—
3 »	6 —	—	—	—	—
4 »	4 —	—	—	—	—
5 »	3 —	—	—	—	—
6 »	2 —	—	—	—	—
7 »	1 —	—	—	—	—

Hiebey wird bemerkt, daß der erste, zweyte und dritte Gewinnst mit 8, 7 und 6 baier. Thalern nebst allen Fahnen ganz frey gegeben werden.

Die Rennbahn ist auf ebenem Felde 1½ Stunde im Umkreise.

Für gute Ordnung wird man bestmöglichst sorgen.

Es werden daher alle Tit. Herren Rennpferd-Besitzer hiezu höflich eingeladen, und es empfiehlt sich mit aller Hochachtung

Ramersdorf bey München den 31. May 1820.

Stephan Sedlmaier,
Tafern-Wirth daselbst.

2213. Bis den 8ten dieß Monats befindet sich im Gasthause zum schwarzen Adler dahier eine Retour-Gelegenheit mit einem bequemen 4sitzigen Wagen nach Nürnberg, Bamberg und Leipzig, auch Karlsbad.

2200. Ein Pferd und ein Schweizer-Wägerl ist zu verkaufen. D. Ue.

2201. (2. c) In der unterfertigten Verlagshandlung ist zu haben:

Neuester Plan von München mit dessen Umgebung. Preis 1 fl rheinisch; zu deren Abnahme sich bestens empfiehlt

Jos Sidler'sche Verlagshandlung.
Kaufingergasse Nro. 1028 in München.

2186. Bey Jakob Giel, Buchhändler in München, ist zu haben:

Oelzweige. Erster Jahrgang in 12 Heften. 2. Aufl. Wien. Um den Subscriptions-Preis à 4 fl. 48 kr.

Dann deren 2te Jahrgang, ebenfalls 12 Hefte à 4 fl. 48 kr.

*) Es ist die Verfügung getroffen, daß dieses bekannte, in seiner Art einzige Werk durch obige Buchhandlung von Jedermann um den nämlichen Subscriptions Preis wie in Wien bezogen werden kann, und dann die Fortsetzung in monatlichen Heften geliefert wird.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 133 | 7. Juny 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Wien, vom 30. May. Frhr. v. Berstett, großherzogl. badischer Staats-Minister, ist heute von hier nach Karlsruhe abgereist.

Frankfurt. Seit ihrer Wiedereröffnung am 20. April hat die Bundes-Versammlung zehn vertrauliche Sitzungen gehalten. Die erste feyerliche Sitzung wird am 8. Juny, dem Jahrestage der Unterzeichnung der Bundes-Akte, statt haben.

Frankreich.

Paris, den 27. May. Vor dem Ausspruch des Anklage-Standes Louvels bestieg in der Kammer der Pairs Graf Barbé Marbois die Redner-Bühne und äußerte, daß er zwar dem Begehren des General-Prokurators, Louvel in Anklagestand zu versetzen, beystimme, jedoch sich nicht enthalten könne, zu verlangen, man solle aus einer solchen Urkunde einige Sätze weglassen, die er als beleidigend für das französ. Heer und für die Nation im Allgemeinen ansehe. Der Herzog von Albufera (Soult) unterstützte in sehr kraftvollen Ausdrücken des Grafen Antrag, aber von Chateaubriand bekämpfte ihn. Als man die Stimmen einsammelte, bemerkte man, daß alle anwesenden Generale und Marschälle ihrem Votum die Klausel beysetzten: Ohne die Erwägungsgründe des Hrn. General Prokurators zu genehmigen."

— Der gegen die Urheber der sogenannten National-Subscription eingeleitete Prozeß wurde in der am 30ten May stattgehabten Audienz geschlossen, und der Gerichts-Hof ließ ein Urtheil ergehen, zu Folge dessen Bidault, Verleger des Constitutionel; Comt, Dunoyer, Verleger des Censeur, Bert, Verleger des Independant; Legraçieux Verleger der Renommée; Boidet Verleger des Aristarque; Gaubert Verleger des Courrier; Foulon Verleger der Lettres normandes; Gosselin Verleger der Bibliotheque historique zu fünfjähriger Gefängnißstrafe und jeder zu einer Geldbuße von 12,000 Fr., die Herren Gévaudan, Odillot-Barot, Merilhou, Etienne und Pajol zu fünfjähriger Gefängniß-Strafe und jeder zu 6000 Frank. Geldbuße verurtheilt worden sind.

Spanien.

Das zu Saragossa erscheinende Diario Politico gibt einen umständlichen Bericht über die Vorfälle am 14ten May. Die Verschwornen, 500 an der Zahl, waren mit Flinten bewaffnet und begannen ihren Angriff von dem Magdalenenplatz aus. Sie wollten den Denkstein der Konstitution umstürzen und behaupteten, dazu von dem Erzbischof Befehl zu haben. Sie wurden jedoch sogleich zerstreut; Einer von ihnen blieb auf dem Platz, Einige wurden verwundet. Die Verwaltungs-Junta trat auf der Stelle zusammen, erließ eine Proklamation an die Einwohner und faßte folgenden Beschluß: „Die Feinde des Königs und des Vaterlands sind Verräther; Verräther werden durch alle Gesetze geächtet; das Wohl des Volks erfordert kräftige Maaßregeln; die Junta, in der Absicht ein schnelles und exemplarisches Beyspiel der Züchtigung jener Nichtswürdigen zu geben, die ohne Achtung vor Gott, König und Vaterland die abscheulichsten Plane entwerfen, verordnet wie folgt: Eine militärische Kommission ist ernannt, um ohne Zeitverlust gegen die Aufrührer zu verfahren, den Prozeß einzuleiten und unmittelbar darauf, ohne Unterschied der Personen, das Urtheil vollstrecken zu lassen. Zu Mitgliedern dieser Kommission sind ernannt:" (Folgen die Namen.)

— Aber auch zu Madrid zeigten sich bedenkliche Gährungen. Am 16. May beschloß der Klub des Kaffehauses Lorenzini ein Schreiben an den König, worin er die Absetzung des Kriegsministers, Marquis de las Amarillas (der ein Neffe des Generals Castannos und schon seit einiger Zeit die Zielscheibe der heftigsten Angriffe in den, von der Miscelanea selbst ultraliberal genannten Tag-Blättern ist) verlangte. Die Adresse ward in weniger als einer Stunde verfaßt und von mehr als 600 Menschen unterzeichnet; zwey Stunden nach Mitternacht wurde sie dem Konseil der versammelten Minister durch drey Glieder des Klubs, die man zu diesem Zweck wählte, übersendet. Die Ungeduld des Klubs war so heftig, daß 80 Mitglieder das Sonnenthor (Puerta del Sol) nicht verlassen wollten, ehe die Antwort der Regierung auf die ihr überreichte Petition erfolgt sey. Die drey Kommissäre kamen vom Pallaste zurück und brachten die Antwort, daß die Minister die Petition der Patrioten von Lorenzini sehr günstig aufgenommen hätten, daß sie aber ohne Berathung mit der Junta und ohne die Befehle des Königs keine entscheidende Maaßregeln ergreifen und daher erst am folgenden Tage (17.) eine bestimmte Antwort geben könnten. Am 17. forderte der Klub, zahlreicher als gewöhnlich versammelt, mit vieler Hitze seinen Abgeordneten Bericht ab über das Resultat der Petition, mit deren Ueberreichung sie beauftragt worden. Einer derselben antwortete, daß die Minister sich spät niedergelegt hätten, daß man sie an diesem Tage noch nicht habe zu Gesicht

bekommen können, daß er aber die gewisse Ueberzeugung habe, die Ansicht der berathenden Junta entspreche ganz den einstimmigen Wünschen des Volks. Diese Gründe schienen der Versammlung nicht genügend; mehrere Redner machten Vorschläge; die Einen, die Gesellschaft solle in Masse den König um Absetzung der Minister bitten; die Andern, man solle eine neue Bittschrift überreichen und im Fall keine günstige Antwort erfolge, solle am 18. die Gesellschaft in den Pallast ziehen, um mündlich ihre Petition vorzutragen. Dieser letzte Vorschlag wurde mit Enthusiasmus aufgenommen. Allein am 18. um 2 Uhr des Morgens wurden Ferrer, ein Mitglied des Klubs, und noch ein andres Mitglied, welche dem Ministerrath die erwähnte Bittschrift überreicht, verhaftet: „weil sie die öffentliche Ruhe zu stören gesucht und den Ministern mit 8000 Dolchen gedroht hätten, falls sie die Bittschrift nicht berücksichtigten." Das Volk war in großer Bewegung; die Absicht der Minister schien, indem sie zwey der bedeutendsten Glieder der Gesellschaft verhaften ließen, den drohenden Diskussionen eines Klubs, welcher in einen revolutionären auszuarten droht, ein Ende zu machen. Um 2 Uhr erhielten alle Truppen der Garnison Befehl, sich in ihren Kasernen aufzustellen und ihre Flinten zu laden. Bis Abends um 9 Uhr am 18. hatte sich nichts Neues ereignet, außer daß am Sonnenthor und in verschiedenen Quartieren der Stadt zahlreiche Versammlungen statt hatten. Der Klub Lorenzini hatte sich gleichfalls versammelt.

— Zu Toledo waren die Wahlen sehr stürmisch gewesen; die Liberalen behielten endlich mit 74 gegen 72, mithin nur mit zwey Stimmen, die Oberhand. Die Wahl-Männer wurden also alle aus den Liberalen genommen.

— Beschluß der gestern abgebrochenen Erzählung des Obrist-Lieutenants San Miguel: „Ehe Riego jedoch diesen Entschluß ausführen konnte, erhielt er Nachricht von Quiroga, daß er sich in großer Verlegenheit befinde, mit dem Befehle, das Korps so schleunig als möglich nach San Fernando zurückzuführen. Er trat am 8. Febr. den Rückzug auf Vejer an, wo er erfuhr, daß der Feind bereits alle Zugänge zur Insel mit wenigstens 6000 Mann besetzt hatte. Es blieb nur übrig umzukehren, die Aufmerksamkeit des Feindes zu täuschen und seine zahlreiche Kavallerie in den Gebirgen zu ermüden. Am 14. war er zu St. Roch, wo er von den Freunden zu Gibraltar (wahrscheinlich spanischen Flüchtlingen) erfuhr, daß Mallaga für die Sache der Freyheit begeistert sey. Er setzte sich sogleich in Marsch. Am 17. hatte er ein kleines Gefecht mit der O'Donnell'schen Avantgarde zu bestehen, die ihm folgte. Er verlor etwa 100 Mann, die aber meistentheils in den Gebirgen verirrt (wahrscheinlich desertirt) waren. — Am 18. Abends war er vor den Thoren von Mallaga. Nach einem unbedeutenden Gewehrfeuer zog sich die Garnison auf Velez-Mallaga und Riego zog ein. Die Stadt war erleuchtet, aber kein Mensch und kein Enthusiasmus sichtbar. Am folgenden Tage ward ein Aufruf an die Einwohner erlassen; doch Niemand griff zu den Waffen. O'Donnell näherte sich und Riego beschloß, ihn in der Stadt zu erwarten. Man schlug sich in den Straßen und auf dem Marktplatze, aber Riego behauptete die Stadt und O'Donnell zog sich eine Viertelmeile zurück. Bey der Unentschlossenheit der Einwohner fand Riego rathsam, Mallaga am folgenden Tage zu verlassen. Die Nacht zuvor hatten sich mehrere seiner Offiziere heimlich entfernt. „Der Leser wird bemerken (fügt der Verfasser hinzu), daß sich bis dahin kein Korps mit uns vereinigt hatte; daß diejenigen, auf die wir rechneten, sich mit uns schlugen; daß die Gemeinde sich offen für uns erklärte, daß die eifrigsten Freunde unserer Sache nur Wünsche wagten, daß die Hoffnung, das heilige Feuer des Vaterlandes zu verbreiten, erloschen war, kurz daß wir auf keinen Boden rechnen konnten, als auf dem wir standen, und auf kein Vaterland, als auf uns selbst." Riego wollte auf Grenada ziehn, aber Eguia stand zu Lora und dem Korps fehlte es an Schuhen, Hemden, kurz an Allem. Er ging auf Antequera, wo er sich mit den Bedürfnissen für die Truppen versah. Am 24. traf er, nur noch 900 Mann stark, in Caneta la Real ein; hier desertirten 2 Kompagnien. Riego beschloß jezt in den Gebirgen von Ronda einen angemessenern Kriegsschauplatz zu suchen. Bey Ronda fand er die 800 Mann starke Avantgarde O'Donnells, die er angriff und Anfangs warf, aber aus einer festen Stellung, die sie an einer Brücke bey Ronda behauptete, nicht vertreiben konnte. Den Plan in die Gebirge von Ronda zu ziehen, gab er auf, weil ihm ein Hauptmann Osorno Hoffnung machte, daß in Moron und der Umgegend Truppen zu ihm übergeben würden. Er marschierte daher nördlich auf Moron, woselbst sich am 3. März wirklich Osorno nebst 200 Dragonern vom Regiment mit ihm vereinigte; die andern Hoffnungen schlugen fehl. Am 4. ward er auf dem Marsche gegen Cordova von O'Donnell angegriffen und verlor Viel. Am 7. zog er, noch 200 Man stark, in Cordova ein, um den Guadalquivir zu passiren und sich in die Gebirge zu werfen. Die Straßen waren mit Menschen angefüllt, deren Schweigen ihre Ueberraschung zu erkennen gab, doch keine weitere Theilnahme. — Auf dem Marsche in den folgenden Tagen von O'Donnell verfolgt, mit Regengüssen, grundlosen Wegen und Mangel kämpfend, gelangte das ganz geschmolzene Korps am 11. März zu Benvendu an, wo man beschloß, sich aufzulösen und zu trennen, weil es unmöglich war, dem Feinde noch irgend einen Widerstand entgegen zu setzen. So gab der Urheber des Aufstandes seine Hoffnungen in dem Augenblicke auf, wo der König sie erfüllte. — Riego war der Offizier, von dem der Aufstand der Truppen ausging. Er hatte seine Kantonnirung zu Las Cabezas mit dem Bataillon von Asturien, welches er kommandirte. Um die Stunde der Messe führte er das Bataillon in die Kirche, wo sein Adjutant den Soldaten die Konstitution laut vorlas und sie den Eid auf selbige leisten ließ. Nach dieser Handlung marschirte er mit dem Bataillon auf Arcos, wo sich die dortigen Bataillons anschlossen und die Generale Calderon und Fournas von ihm verhaftet wurden.

Quiroga und O'Dali wurden, nebst andern Offizieren, die wegen ihres Antheiles an dem Aufstande vom 8. Juny sich in Verhaft befanden, erst befreyt. Riego raumte dem ersten, wegen der Anciennetät, den Oberbefehl ein.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 26. May.) Nachdem gestern noch der Courier dem Gerüchte von einer neuen Anleihe widersprochen hatte, erschien heute Mittag unvermuthet Hr. Hase, Kassier der englischen Bank, auf der Börse und zeigte an, daß die Regierung für 7 Mill. Pf. neue Schatzkammerscheine ausgeben und außerdem wahrscheinlich eine Anleihe von 5 bis 7 Millionen eröffnen werde, wovon die Bedingungen zugleich vorläufig bekannt gemacht wurden. Außerdem wollen die Minister, wie man hört, 12 Mill. aus dem Sinkingfund borgen. (Times.) — Die englischen Häfen sind jezt der Einfuhr des fremden Getreides geöffnet. — Nach Handelsbriefen aus Cadiz vom 2. May schien die Expedition nach Amerika nunmehr definitiv aufgegeben; alle Transportschiffe wurden ausgeladen und entlassen.

London, den 25. May. Durch den erfolgten Tod des Hrn. Domoke, ehemaligen Streiters oder Verfechters (Champion) des Königs, ist dieses Amt auf einen Geistlichen gefallen, dessen Geschäft es bey der Krönung seyn wird, völlig gerüstet in Westminsterhall zu reiten und unter Trompeten- und Pauckenschall durch einen Herold männiglich zum Kampf auf Leben und Tod herauszufodern, der es wagen dürfte, den Titel des Königs nicht anzuerkennen.

— Der König hat den Lord-Lieutenant von Irland, Lord Talbot, zur Beywohnung der Krönungs-Feyerlichkeit einladen lassen. Von der Ernennung des Herzogs von Sussex zum Nachfolger des Lords Talbot hört man weiter nichts.

— Zufolge der Hofzeitung von heute Abend werden Se. königl. Majestät am 15. Juny einen großen Hof von Herren und Damen in Buckingham-House halten. Se. königl. Majestät haben geruhet, die Damen von der unbequemen Hoftracht der Reifrocke und Poschen (oder Culs de Paris, im englischen Hoops) zu dispensiren, und befohlen, daß bey dieser und allen folgenden Cours die Kleider mit Schleppen, zufolge der Einrichtung Ihrer königl. Hochzeiten, getragen werden sollen.

— Nachrichten aus Ceylon vom 20. Januar zufolge, war diese Insel mit einer neuen Revolution bedrohet. Ein eingeborner Priester, welcher Ansprüche auf den Thron zu haben glaubt und der sich bey den frühern Vorfällen sehr thätig gezeigt hatte, hat neue Bewegungen veranlaßt. Man ist ihm aber auf der Spur und wenn er ertappt wird, so dürfte er mit den andern Chefs nach Isle de France abgeführt werden. Der bisherige Gouverneur von Ceylon, General Brownrigg, kehrt nach England zurück.

— Der Traveller, welcher sich zu den hiesigen unparthevischen Blättern zählt, liefert heute Abend die ganze Korrespondenz zwische Lord Sidmouth und dem Alderman Wood in Betreff des Spions Edwards, so wie die Aussagen der Zeugen, welche der achtbare Alderman aufgetrieben hat, in extenso. In dem letzten Briefe zeigt Lord Sidmouth dem Herrn Wood an, daß er keinen Grund sähe, nach welchem er einen Verhafts-Befehl gegen Edwards ausfertigen, noch ihn darin verhindern könne, das Land zu verlassen, weßhalb er die Zumuthung von sich ablehnen müsse. Unter den Deponenten befanden sich unter andern Tidds Tochter und ein Schuhflicker, Thomas Chambers. Erstere sagt aus, daß Edwards Waffen und Ammunition nach ihres Vaters Hause gebracht und wieder abgeholt hätte und letzterer behauptet, gehört zu haben, daß Edwards einen Irländer fragte: ob er nicht mit ihm darin übereinstimme, daß Lord Castlereagh ein großer ..... sey, und ob er es nicht wünsche, dessen Kopf gleich einem Apfel auf einer Stange in der Stadt umherzutragen. Die andern Aussagen sind dieselben, welche Alderman Wood bereits im Parlement bekannt gemacht hat.

— Hr. N. M. Rothschild hat die Börse noch nicht wieder besucht, befindet sich aber in der Besserung. Er hat an einer Leber-Entzündung gelitten; sein Bruder, der Baron James Rothschild, ist hier von Paris eingetroffen.

— Es wird gesagt, daß bey dem letzten Pferderennen in Epson jemand 40,000 Pf. St. gewonnen habe.

— Nach Berichten aus dem Innern des Landes sieht man einer gesegneten Korn-Erndte entgegen und in einigen Gegenden steht die Gerste schon in Aehren.

— Nach einer Angabe in dem Courier haben die im vorigen Parlemente neu auferlegten Abgaben auf Kaffee, Thee, Pfeffer, Taback, geistige Getränke und Malz bis zum 5. April dieses Jahrs 1 Mill. 9,21,401 Pf. Sterl. 2 Sh. 6½ D. eingebracht wird.

— Der Graf von Rostopschin, ehemaliger Gouverneur von Moskau, ist zu London angekommen.

— In voriger Woche sind von hier unter andern nach Hamburg ausgeführt worden: 457678 Pfund Kaffee und 2595 Zentner Zucker, nach Bremen 60900 Pfund Kaffee und 580 Zentner Zucker.

Vermischte Nachrichten.

München, den 4. Juny. Zur Berichtigung der in Nro. 35 der Flora enthaltenen und aus dieser in verschiedene andere Blätter aufgenommenen Nachricht von einer neuen großen Wasserleitung, welche die hiesige Stadt durch das großmüthige Geschenk des Herrn Bankier Westheimer erhalten soll, finde ich mich veranlaßt zu bemerken, daß die am jenseitigen hohen Ufer der Isar, der Stadt gegenüber, entspringenden Brunnquellen, ergibig genug und mehr als hinreichend sind, um, mittelst einer leicht und mit geringen Kosten auszuführenden Vorrichtung, die ganze Stadt und alle Vorstädte mit dem reinsten und vortrefflichsten, beständig laufenden Rohrwasser auf das Reichlichste zu versehen. Wenn also diejenigen, welche den Vorschlag gemacht haben, zu diesem Ende die Quellen des Hachinger-Baches herein zu leiten, sich zuerst die Mühe hätten geben

wollen, vom hiesigen Brunnenwesen einige Lokal-Kenntnisse sich zu verschaffen, so hätten sie sich überzeugen können, daß wir das, was sie uns aus einer Entfernung von 4 Stunden mit den größten Kosten und Schwierigkeiten herbeyschaffen wollen, wirklich und zwar im größten Ueberfluße und weit besser schon ganz in der Nähe haben. Da übrigens der Einleitung des Hachinger-Baches, oder was gleich viel ist, seiner Quelle noch viele andere, ganz eigene und unübersteigliche Hindernisse im Wege stehen, und da Hr. Westheimer sich bereits erklärt hat, daß er das von ihm zum wohlthätigsten Zwecke geschenkte Kapital, ohne sich in das Technische der Ausführung selbst mengen zu wollen, und ohne Vorliebe für irgend einen besondern Plan ganz der Regierung zur zweckmäßigsten und vortheilhaftesten Verwendung überlassen und anvertrauen wolle, so muß das weitere erwartet werden.

Joseph v. Baader,
königl. Ober-Bergrath, seit 22 Jahren mit der Direktion der hiesigen königl. Brunnwerke und Wasser-Leitungen beauftragt.

Kurse:

Wien. Am 31. May Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 75⅞; Conventionsmünze pCt. 250. Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr Guld. 98½ Uso.

Paris. Am 29. May. Konsol. 5 Proz. 74 Fr. 75 Cent.

London. Am 26. May. Konsol. 5 Proz. 69⅝.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag: Die Hagestolzen, Lustspiel in 5 Akten.

Sonntag: Zum Erstenmale: Das Nachtlager von Granada. Dann folgt zum Erstenmale: Ich bin mein Bruder.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: Emma di Resburgo. Musik von Mayerbeer.

Ankündigung
für die verehrlichen Herren Mitglieder der Privatgesellschaft im Bauhofe.

Samstag den 10. Juny findet große musikalische Unterhaltung, Anfang 7 Uhr, Statt.

München den 5. Juny 1820.

2215. Es sucht Jemand einen Reise-Gesellschafter mit Extra-Post oder auch mit Lohnkutscher innerhalb 8 Tagen nach Venedig, oder auch nur bis Trieft, Botzen und Innsbruck. D. Ue.

Bräuhaus-Versteigerung.

2208. (12. a) Nach Inhalt eines allerhöchsten Reskripts vom 15ten März l. J. und gnädigsten Beschlusse der königl. Regierung des Isar-Kreises, Kammer der Finanzen vom 22. März l. J. wird das an der Isar liegende Aerarial-Bräuhaus zu Wörth nebst Gerechtsamen im Wege einer öffentlichen Versteigerung auf freyes Eigenthum nach der Normal-Verordnung vom 30. September 1811, Regblt. S. 1577, salva ratificatione verkauft.

Beschreibung:

Das Bräuhaus Wörth liegt an der Isar, 4 Stund von Landshut auf der Straße nach Deggendorf und Passau in einer reitzenden Gegend, und begreift nebst dem Rechte zur Fabrikation sowohl des weissen als braunen Bieres folgende

Bestandtheile:

1) Das Sud- und Brandwein Haus, die erfoderlichen Getreide- und Malz-Aufschütten, Faß- und Wagen-Remisen, Gähr-, Schenk- und Märzen Keller, nebst den nöthigen Wohnungen für das Bräuhaus Personal.

2) Alle erfoderlichen Bräuhaus-Requisiten und innern Vorrichtungen, zwey kupferne Sudpfannen, Dörre, Kühlen, Wasser-Reserve s. a.

3) Nebengebäude und Grundstücke:

a) Die Verwalters-Wohnung mit einem Waschhause und Burzgarten.

b) Die Binderey mit Wohnung, Werkstätte und zwey Stallungen.

c) Die Zimmerpallier-Wohnung mit Werkstätte.

d) Die Malzmühle.

e) Der mit einem Lattenzaun und gemauerten Säulen umgebene Holzgarten, endlich

f) 5 Tagw. 96 Dez. Aecker und Wießgründe.

Mit dem Verkaufe dieser Realitäten wird zugleich deren Verpachtung auf 12 — 16 Jahre versucht werden.

Die sämmtlichen Material-Vorräthe nebst Bräuhaus-Einrichtungen und Fahrnisse werden dem Bräuhaus-Käufer gegen baar Geld nach vorhergegangener eidlicher Schätzung überlassen; ein allenfallsiger Pächter hingegen hat nur ersteren in gleicher Art abzulösen, die Einrichtung und Fahrnisse aber nach der Schätzung zu übernehmen.

Sowohl der Verkaufs- als Verpachtungs-Versuch geschieht durch das unterzeichnete königl. Rentamt am 1ten July l. J. in der Bräuhaus-Verwalterswohnung zu Wörth, wo sich Käufer und Pachtliebhaber bis 9 Uhr Vormittags einfinden, die nähern Bedingungen vernehmen, und ihre Offerte zu Protokoll geben können, nachdem sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal ausgewiesen haben werden.

Zur nähern Einsichtnahme sämmtlicher Realitäten wird in der Zwischenzeit die königl. Bräuhaus-Verwaltung Wörth behilflich seyn. Act. den 2ten Juny 1820.

Königl. baier. Rentamt Landshut.
Frhr. v. Prielmayr, Rentbeamter.

2198. (3. b) Bekanntmachung.

Das königl. 2te Cuirassier-Regiment in Landshut hat mittels Schreiben vom 25ten empf. heutigen den Antrag gestellt, den Verkauf der für solches vom diesämtlichen Kasten in Seeon angewiesenen 1500 Schäffl Haber zu versuchen.

Zur Vornahm dieser Verkaufshandlung will man Samstag den 10ten Juny bestimmen, und dabey bemerken, daß diese Versteigerung in Ort des Amtskasten, nämlich im ehemaligen Kloster-Gebäude in Seeon, und zwar in den Vormittags-Stunden von 9 bis 12 Uhr vorgenommen wird.

Kauflustige wollen sich also gehörten Tag und Stunden in Seeon einfinden, und ihre Angebothe zu Protokoll geben.

Akt. den 29. May 1820.

Königl. Rentamt Trostberg.
Petzl, Rentbeamter.

Zwey Heirathe-Briefe und ein Taufschein sind bey der Kön. Polizey verloren worden. Der redliche Finder wird gebethen, dieselben in das königl. Polizey-Anfrage-Bureau zu bringen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 134 | 8. Juny 1820.

Deutschland.

Baiern. Die Aschaffenburger Zeitung enthält Folgendes aus Aschaffenburg, vom 2. Juny. Se. Majestät der König haben das Institut der englischen Fräulein dahier, dem früher die Erziehung der weiblichen Jugend anvertraut war, nicht allein zu bestätigen, sondern sogar ihre Dotation bedeutend zu vermehren geruht. Wirklich wird neben dem Institutshause ein neuer Schul-Bau aufgeführt und sobald die Adspirantinen zum Lehr-Amte ausgebildet seyn werden, wird die Bildung der weiblichen Jugend ihren Händen übergeben werden. Mit dem Institute soll zugleich ein Pensionat verbunden werden, um entfernten Eltern Gelegenheit zu verschaffen, ihren Töchtern Erziehung und geistige Ausbildung zu geben. Bey der hinreichenden künftigen Dotation des Instituts soll es nun nicht an fähigen Adspirantinen fehlen, die sich diesem ehrenvollen Amte zu widmen gedenken.

Preußen. Die preußische Staats-Zeitung enthält Folgendes: Ein uns erst jezt zu Gesicht gekommenes Blatt der Zeitung für die Elegante Welt vom 11. März hat über das Leichenbegängniß Ihrer königl. Hoh. der Prinzessin Ferdinand von Preußen, einen Artikel aus Berlin aufgenommen, den wir bey der übrigen Unbedeutenheit seines Inhaltes mit Stillschweigen übergehen würden, wenn nicht eine Stelle darin geeignet schiene, einen Schatten auf das Andenken der allgemein verehrten Prinzessin zu werfen. Es wird nämlich erzählt: „die Prinzessin habe zu ihrem Begräbnisse 18,000 Thlr. ausgesezt; der Sarg allein habe 9000 Thlr. gekostet, welcher Aufwand indeß doch die wohlthätige Wirkung hervorgebracht, daß das Geld, welches sonst unbenuzt geruht hätte, in Cirkulation gekommen und mancher dabey etwas verdient hätte." Die verewigte Prinzessin ward nach den Befehlen und Anordnungen Sr. Majestät mit allen Feyerlichkeiten bestattet, die Ihrem Range als einer Prinzessin des königl. Hauses, gebührten. Mit welcher fürstlichen und geziemenden Pracht dieses auch geschehen, so wird man doch die Unerfahrenheit des Briefstellers in den gewöhnlichsten Verhältnissen des Lebens leicht bemerken und seine gewiß absichtlose Aeußerung um so mehr damit entschuldigen, daß er den wohlthätigen und menschenfreundlichen Sinn der verewigten Prinzessin, deren Neigung zu Werken der Mildthätigkeit bis zu dem lezten Athemzuge unverändert geblieben, nicht gekannt und nicht gewußt hat, welche Schäze Sie den Segnungen vieler von ihr reichlich unterstüzten Armen hinterlassen hat.

— Ferner meldet dieselbe Zeitung: Der Doktor Denis in Frankreich hatte wider den Herrn v. Saint-Mauvieux gerichtlich Klage erhoben, daß er durch dessen falsche Beschuldigung im Jahre 1815 vor ein preußisches Kriegsgericht gestellt, von diesem aber als unschuldig entlassen worden sey.

Bey Gelegenheit dieses Prozesses hat Herr Loiseau, Sachwalter des Dr. Denis, behauptet, daß die preußischen Truppen im Jahre 1815 zu Chartres einen dortigen Einwohner, Mesnard, der zwey Tage vor ihrem Einmarsche durch einen offentlichen Anschlag zum Widerstande aufgefodert, vor ein Kriegs-Gericht stellen lassen, daß er durch dasselbe zum Tode verurtheilt, und daß die Strafe durch Stockschläge, die er vier Tage lang erdulden müssen, vollzogen worden. Die sogenannt-liberalen Blätter zu Paris übereilten sich so sehr, diese Barbarey der Welt mitzutheilen, daß sie vor großer Eilfertigkeit die Scene nach Maus verlegten, welches Herr Loiseau in den folgenden Blättern auf den Widerspruch des Maire von Maus berichtiget hat. Er hätte zugleich unverwerfliche Zeugen seiner Erzählung namhaft machen sollen, begnügt sich aber mit der gewöhnlichen Einseitigkeit eines schlechten Sachwalts, nur seinen eigenen Klienten, den Dr. Denis zu nennen, der ein Interesse dabey hatte, die Gefahr, welcher er durch die Anklage des Hrn. von Saint-Mauvieux Preis gegeben war, so gräßlich als möglich darzustellen. Die ganze Erzählung ist lügenhaft. Wir dürfen nur bemerken, daß Chartres das Hauptquartier eines preußischen Generals war; wir fügen hinzu, daß dieser General der verstorbene Graf v. Bülow-Dennewitz war, um auch den leisesten Argwohn der Möglichkeit irgend einer barbarischen Handlung zu entfernen. Was den damaligen Präfekten zu Chartres, Herrn Grafen v. Breteuil (so viel wir wissen jezt maitre des requêtes zu Paris) verhindern könne, der ehrlosen Lüge des Dr. Denis zu widersprechen, da er der Wahrheit diese Ehre schuldig seyn würde, wissen wir nicht, fodern ihn aber dazu auf. Welche Verletzung des Menschen- und Völker-Rechtes die buonapartischen Feldherren im Kriege von 180⅘ durch willkührliche Ermordungen preußischer Unterthanen verübt haben, ist in unserer Aller Gedächtniß. Wir haben es zu den allgemeinen Greueln des Krieges gezählt, ohne die Thäter einer besonderen Barbarey zu bezüchtigen. Aus dem Kriege von 1814 könnten wir von einem buonapartischen General eine Grausamkeit berichten, welche diejenige bey weitem übertrifft, die den Unserigen angedichtet wird; es scheint aber der schlechteste Beruf, durch die Erinnerung an die Schandthaten einzelner Barbaren den Haß der Völker zu nähren und zu entzünden.

Frankreich.

Paris, den 30. May. In der Deputirten-Kammer ist gestern wieder leidenschaftlich und hartnäckig über den 1. Artikel des neuen Wahlgesetzes gekämpft, aber nichts entschieden worden.

— Am 30. May kam es in der Deputirten-Kammer bey Diskussion des 15. Artikels des neuen Wahlgesetzes zum Erstenmale, wiewohl nur bey einer unbedeutenden Incidentfrage, zu einer Abstimmung. Die vereinigten Liberalen und Doctrinaires (linke Seite und linkes Centrum) behielten mit 128 gegen 127, also mit Einer Stimme die Oberhand.

— Der König ist von seiner letzten Unpäßlichkeit so weit genesend, daß er jezt wieder mit seiner Familie speist und nächstens seine Spazierfahrten anfangen wird. Se. Majestät empfing in den letzten Tagen den aus Wien zurückkehrenden Hrn. von Cevallos und den nach London gehenden Herzog von Frias, in Privat-Audienzen.

— Nach dem Constitutionel soll die Königin von England am 29. May durch die Gegend von Paris nach Calais gereist seyn.

— Die Eigenthümer des Drapeau blanc haben den Herzog Decazes wegen angeblich gesetzwidriger Unterdrückung einer Nummer ihres Blattes verklagt; sie fordern eine Entschädigung von 20,000 Fr.

Spanien.

Am 17. May erschien zu **Madrid** eine außerordentliche Beylage zur Hofzeitung, mit einem Berichte des Civil-Gouverneurs von Saragossa über den in der Nacht vom 14ten dort ausgebrochenen Aufstand. Die Veranlassung war die Verhaftung des Marechal de Camp Haro, die auf Befehl des General-Kapitains der Provinz, Marquis v. Lazan, erfolgte. Der Civil-Chef, Ludwig Bevard sagt in dieser vom 15. datirten Depesche: „Gestern kamen mir den ganzen Tag über häufige Nachrichten zu, daß die Feinde der Konstitution und des Königs auf Meuterey dächten, ihre Parthey vergrößerten und in der Nacht einen Schlag ausführen wollten, um die Stadt in Anarchie zu stürzen. Trotz der Vorsichts-Maaßregeln, die ich im Einklang mit den übrigen Behörden nahm, gelang es ihnen, besonders aus den Kirchspielen S. Michel, Magdalena und in Arrabel, ganze Truppen irregeleiteter Menschen zu bilden. Aber die brave Besatzung und die angesehensten Bürger der Kirchspiele, besonders aus S. Paul sammelten sich um mich und verachtend Gefahren und Drohungen, drangen sie auf die Verräther ein und zerstreuten sie, ohne daß ein weiterer Unfall sich ereignete, als die Verwundung Eines Menschen. In diesem Augenblicke (früh 6 Uhr) habe ich das Vergnügen die Truppen mit jenem Ausdrucke der Freude, die ihnen ihr Sieg einflößt, vor mir vorüberzuziehen zu sehen. Sie rufen voll Freyheits-Gluth: „Es lebe die Konstitution!" Nach einer Belobung der Linien-Truppen, der National-Miliz und der Landleute fährt der Civil-Gouverneur fort: „Niemals kann man zu viel Vorsichts-Maaßregeln nehmen; ich glaube daher Se. Majestät bitten zu müssen, in Eilmärschen in unser Stadt Truppen-Verstärkungen zu senden, um die Mißvergnügten in Schranken zu halten und jeden Anschlag gegen die öffentliche Ordnung zu vernichten." Am Schlusse sagt er: „Bis jezt sind 30 Menschen, die an der Emporung Theil nahmen, zur Haft gebracht worden." — Der König, dem Systeme der Oeffentlichkeit, welche zur Ehre der spanischen Regierung statt findet, getreu, brachte auf der Stelle durch das Amtsblatt den Inhalt dieser Depesche zur Kenntniß des Volks und fügte folgende Erklärung bey: „Se. Majestät haben in Rücksicht des guten Betragens der Behörden, des Volks und der Truppen, befohlen, ihnen seine Zufriedenheit zu bezeugen; zu gleicher Zeit aber nahmen Hochstdieselben die kräftigsten Maaßregeln, um ein so ärgerliches Ereigniß, welches Ihre königl. Seele aufs äußerste empört hat, mit aller Strenge zu bestrafen." — Man sprach verschiedentlich über die Ereignisse von Saragossa. Da die Nachricht durch einen außerordentlichen Kourier anlangte, konnte man noch nichts Näheres wissen, als was die Regierung bekannt gemacht hatte; aber der Schluß der Depesche des Civil-Gouverneurs erregte um so mehr Unruhe, da Hr. Ludwig Bevard als ein Mann von festem Charakter bekannt ist.

— Das Journal Miscellanea schildert die Vortheile, welche Spanien den Ausländern darbietet. „Sie finden hier, sagt es, eine gute Regierung, die unschätzbare Wohlthat der Freyheit, ein jungfräuliches Erdreich und köstliche Nahrungsmittel. Unsere Konstitution gestattet ihnen die freye Ausübung aller ihrer Talente; unser Boden ist für alle Spekulationen des Ackerbaues, des Kunstfleißes und des Handels geeignet; wenige Länder Europa's genießen des schönen Klima's unserer mehrsten Provinzen. Bedarf es noch anderer Gründe, die Fremden zu reizen, zu uns zu kommen, so wollen wir ihnen den 5ten, 17ten, 20sten und 21sten Artikel unserer Konstitution anführen; wir wollen sie an den Edelmuth des spanischen Volks, an seine freundliche Gastfreyheit, seine alte Treue, die sich nimmer verläugnet hat und die ihnen das Gelingen aller ihrer Unternehmungen und Spekulationen sichert, erinnern."

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 27. May.) Die erste Wirkung der angekündigten neuen Anleihe war, daß die Konsol. um ¼ Prozent stiegen, die Navobills hingegen, auf welche die neuen Schatzkammer-Scheine fundirt werden, um ⅛ Prozent fielen. — Das Oberhaus hat gestern auf eine sehr ausführliche und lichtvolle Rede des Marquis von Landsdown, in welcher er auf Erweiterung der Handels-Freyheit antrug und über welche ihm selbst die Minister Komplimente sagten, eine Kommittee zu Untersuchung der Handels-Verhältnisse Großbritanniens niedergesezt. — Zu Dover ist ein ernsthafter Auflauf gewesen. Der Pöbel dieser Stadt und des benachbarten Folkstone befreyte eine Anzahl verhafteter Schmuggler mit Gewalt und durch Erbrechung des Gefängnisses. Er zerstreute sich nicht eher als bis Truppen angerückt und die Riotakte verlesen waren.

— Die Stockbörse ist wegen der Feyertage geschlossen.

Gestern Nachmittag wurden indeß einige Geschäfte gemacht und die Fonds waren ½ niedriger. Dieses Fallen und der herannahende Abschlußtag (Donnerstag) machten, daß sich heute früh eine Menge Makler und Stock-Wucherer in der großen Börse versammelten. Die Verkäufe in Fonds für die jetzige und nächste Rechnung sind sehr bedeutend und die Spekulationen für das Fallen haben, da mehrere der ersten Stock-Händler wegen der Feyertage auf dem Lande sind, die Gelegenheit ergriffen, die lächerlichsten Gerüchte in Betreff der Revenuen zu verbreiten. Eins derselben ist, daß der Kanzler der Schatzkammer 6 Millionen neuer Schatzkammer-Scheine ausgeben und eine Anleihe von 6 Millionen Pf. Sterl. machen wird; ein anderes, daß eine Anleihe wenigstens 20 Millionen Pf. Sterl. seyn und daß Hr. Hase morgen früh das Nähere auf der Stockborse anzeigen werde. So lächerlich auch diese Gerüchte sind, so haben sie doch die Wirkung gehabt, die Fonds um ein ½ Proz. herabzusetzen.

London, vom 19. May. Gestern hielt die von Sr. Maj. dem Könige niedergesetzte Kommission zur Anhörung der verschiedenen Ansprüche, welche die Rittergut-Besitzer (Lords of the Manor) der vereinigten Königreiche bey der bevorstehenden Krönung, dem alten Herkommen nach, zu machen haben, in dem gemalten Saale des Oberhauses ihre erste Sitzung. Der Graf von Harrowby bekleidete den Posten eines Präsidenten; zu seiner Rechten und Linken saßen die Herzoge von Clarence und Gloucester und an der andern Seite der Tafel nahmen die Lords Amherst, Arden, Erskine, Donogsmore, Cavendish, Bentink, Macclesfield ꝛc. ihre Sitze. Nachdem die königl. Proklamation von dem Herolde verlesen worden war, überreichte Herr Buller, geb. Sekretär, dem Präsidenten verschiedene versiegelte Dokumente, welche während der Sitzung unerofnet blieben. Hierauf überreichten die Bevollmächtigten verschiedener Rittergut-Besitzer folgende Bittschriften: Der Graf von Abergavenny, Herr des Rittergut Scoulton, reklamirte die Stelle eines ersten Braten-Spickers, um diesem Posten selbst oder durch seinen Deputirten vorzustehen, so wie nach dem Essen die Ueberbleibsel des Rind- und Hammelfleisches und des Specks als Sporteln. Zufolge der Bittschrift hatten seine Vorfahrer diesem Posten bey jeder Krönung von der Königin Anne bis zu Georg III. vorgestanden. Von dem Ritterhofe zu Eston in Esser wurde derselbe Posten in Anspruch genommen, so wie die Diacone und Caplänie von Westminster dabey zu helfen wünschten. Der Mayor und die Bürgerschaft von Oxford machten, zufolge ihrer Gerechtigkeit, einen Anspruch, mit den Bürgern von London den Posten eines königl. Mundschenks zu verwalten und zu verlangten drey Ahorne Becher als ihre Sporteln. Der Herzog von Norfolk, als erblicher Graf, Marschall von England, machte auf die Stelle eines ersten Mundschenks von England Anspruch und auf den besten goldnen Becher mit Deckel, nebst allen übrig bleibenden Gefäßen und dem Weine, so wie alle andere Becher, außer den goldnen und silbernen, die in dem Weinkeller übrig blieben. Derselbe edle Lord, als Ritter von Wolkson in Nottinghamshire, hat um den Dienst, dem Könige einen Handschuh für seine rechte Hand zu besorgen und des Monarchen rechten Arm zu halten, während er den kön. Scepter trägt. Der kön. Stallmeister, Herzog von Montrose, machte Anspruch, in der Krönungskirche bey dem Aufwaschen der silbernen Gefäße gegenwärtig zu seyn und nach Gebrauch derselben solche als Sporteln entgegegen zu nehmen; so wie die k. Sporen vor Sr. Maj. herzutragen. Der Herr des Ritterguts, Lyston wünschte die Oblaten für Se. Majestät zu machen und mit denselben bey der königlichen Tafel zu erscheinen; als Sporteln proklamirte er alle die silbernen Instrumente, welche dabey gebraucht werden, so wie verschiedene Ingredienzien, als Zucker, Tuch, Leinen ꝛc. Eine alte Dame erschien auch und reklamirte des Königs milde Geschenke; es ergab sich aber, daß dieser Anspruch nicht für die Kommission, sondern für des Königs Almosenier gehörte, weßhalb die würdige alte Dame mit ihrer Bittschrift an denselben verwiesen wurde. Mehrere Reklamanten fanden sich nicht ein und die Kommissärs vertagten die Sitzung bis auf künftigen Donnerstag.

Vermischte Nachrichten.

Herr Wihelm Müller, ein junger Gelehrter aus Berlin, der im Jahre 1818 eine Reise nach Italien machte, hat jezt unter dem Titel: Rom, Römer und Römerinen, bey Duncker und Humblot (Berlin 1820) eine Sammlung vertrauter Briefe über Albano, Rom, Orvieto, Perugia und Florenz bekannt gemacht. Angehängt sind Bruchstücke aus dem Tagebuch in Rom, vom Jan. bis Sept. 1818. In dem ersten Briefe, (der als Vorrede dienen kann) heißt es, „Meine Nachrichten sollen zunächst einer genauen Darstellung des italienischen Lebens und Webens gewidmet seyn. Rom als der Ruhepunkt meiner Reise und als Mittelpunkt von Italien, soll auch in meinen Gemälden der Hauptpunkt des Vordergrundes werden. Ich will bloß erzählen, was ich gesehen und gehört habe. Kunst und Alterthum bleiben von meinen Briefen ausgeschlossen, weil ich nach einigen Monaten vielfach getheilter Thätigkeit mich nicht im Stande fühle, Neues vorzubringen." — Diesem verdienstlichen Autorbekenntnisse fügen wir die Hauptgegenstände an, worüber sich der Verfasser, zugleich unterhaltend und belehrend, ausgelassen hat. 1) Die Schilderung von Albano; 2) italienische Volksgesänge, Volksbücher Volks-Feste und Volks-Belustigungen: 3) Improvisatores; 4) Stand der Wissenschaft in Italien, Bücherverbote. Und in einigen Beylagen und Nachträgen von Werth: 1) die italienischen Feen; 2) das Cicisbeat; 3) das italienische Theater, Musik, komische Karaktere ꝛc.

— Aus Aschaffenburg wird geschrieben: Vor einigen Tagen stießen die Knechte des Schwanenwirths Hock zu Stockstadt beym Umackern eines, oberhalb des Orts, zunächst an der Chaussee liegenden Ackers auf Mauersteine, an denen Hock römische Charaktere bemerkte. Auf die von demselben gemachte Anzeige geschah am 29. May in Gegenwart Sr. Excell. des Herrn General-Kreiskommis-

färs und Regierungspräsidenten, Freyherrn von Asbeck, des königl. Landrichters Hofheim und Herrn Landgerichts-Assessor von Asmuth, dann vieler Zuschauer, die örtlichen Nachgrabungen. Es zeigte sich deutlich, daß hier die 3. Kohorte der 23sten Legion Grabstätten errichtet hatte. Verschiedene Steine mit Inschriften, einige Münzen von Trajan, ein Schreibgriffel (Stylus), einige in Stein ausgehauene Figuren u. dergl. wurden aufgefunden. Von Vasen, welche so viele vorüber gegangene Jahrhunderte vernichtet hatten, wurden nur Trümmer gefunden. Da die Einwohner von Stockstadt, welche früher mancherley Alterthümer aufgefunden und als unnütz verschleudert haben, hierdurch aufmerksam gemacht worden sind, so läßt sich von dort noch manche interessante Endeckung erwarten.

— In der Gegend um Leipzig hat eine Raupe, die man Spanner nennt, fast alle Eichen, die höchsten und schönsten Bäume, entlaubt. Selbst die Luft schwebt voll solcher Thiere, indem sie sich an ihren Gespinnsten von den Bäumen herab lassen, daher man durch keinen Wald gehen kann, ohne von ihnen überdeckt zu werden.

— Londoner Blätter enthalten die Nachricht, daß man zu Newyork eine Maschine verfertigt habe, welche die Strassen reinige: sie thät so viel als 40 Menschen und kehrt nicht allein die Straße, sondern bringt den Koth auch in Haufen zum Wegfahren.

K u r s e:

Wien. Am 31. May Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 76⅝; Conventionsmünze pCt. 250. Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr Guld. 98⅛ Uso.

Paris. Am 30. May. Konsol. 5 Proz. 74 Fr. 90 Cent.

London. Am 27. May. Konsol. 5 Proz. 69⅝.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag: Die Hagestolzen, Lustspiel in 5 Akten.

Sonntag: Zum Erstenmale: Das Nachtlager von Granada. Dann folgt zum Erstenmale: Ich bin mein Bruder.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: Emma di Resburgo. Musik von Maperbeer.

K u n d m a c h u n g.

2202. (2. a) Am 12. Juny dieses Jahres, werden Morgens 8, und Nachmittags 2 Uhr im königl. englischen Garten dahier von mehreren Wiesenstücken das Heu und Grumet, zur öffentlichen Versteigerung gebracht, — und da, wo die Mühlen standen, der Anfang gemacht werden.

Die hiezu Lusttragende werden zu besagter Versteigerung mit dem Zusatze höflichst eingeladen, daß sie sich einige Tage vorher bey dem Hausmeister Zeller daselbst melden, und die benannten Wiesengründe in Augenschein zu nehmen belieben wollen.

München, den 5. Juny 1820.

Königliche Hofgarten-Intendanz.

In dem gräflich Seinsheim'schen Hause an dem Promenade-Platze Nro. 1402 ist sogleich eine Wohnung mit 3 Zimmern, Kabinet, Badstube, mit Meubeln, auch eine Stallung zu 3 Pferden zu vermiethen.

2217. Im Laufe des Monats May ist bey Unterzeichnetem ein kleiner goldener Juwel liegen geblieben; der rechtmäßige Eigenthümer kann ihn gegen Ausweisung in Empfang nehmen.

A. Prost, Kaufingergasse Nro. 1015

B e k a n n t m a c h u n g.

2159. (3. b) Der Unterzeichnete gedenkt sein zu Altenstadt ¼ Stunde von Kamm im Unter-Donau-Kreise entlegenes Bauerngut aus freyer Hand zu verkaufen.

Dieses besteht aus:

a) Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, die sich im besten Zustande befinden;
b) einem sehr niedlichen Obstgarten mit 1 Tagw.
c) 30 Tagw. Felder;
d) 5 Tagw. Wiesen;
e) 18 Tagw. Waldung und
f) dem Nutzantheil von unvertheilten und bedeutenden Gemeindegründen.

Die Gründe sind bereits angebaut, sehr gut arrondirt, liegen nahe bey den Gebäuden, und sind von bester Qualität. Vorzüglich zeichnet sich die Waldung aus.

Ueberdieß sind noch 5 Tagw. wälzende Wiesen vorhanden, die ebenfalls gutes Heu und Grumet hervorbringen, und nöthigen Falls mit verkauft werden können.

Das Anwesen ist mit Vieh und Fahrnissen wohl bestellt, die auch mit zum Verkauf kommen.

Von den Feldern wird bloß der Getraidzehend gereicht, und zwar die 10te Garbe.

Zur einfachen Grundsteuer wird bezahlt . 2 fl. 25 kr. 7 hl.
Grundzins zur Pfarrkirche Kamm jährl. . — » 30 » — »
Von Gemeinde-Gründen zur Stadtkammer Kamm jährl. . . . . 5 » — » — »

Uebrigens lastet keine ständige Gabe mehr auf dem Anwesen.

Kaufsliebhaber mögen sich an den Unterzeichneten selbst wenden, der Ihnen die Realitäten auf Verlangen jederzeit vorweisen wird.

Kamm den 17. May 1820.

Joseph Luß, Bürger hieroben.

B e k a n n t m a c h u n g.

2212. (3. a) Bey Georg Pius Ottenberger in Partenkirchen sind alle Gattungen seine als geringere Sorten Bettfedern in Partien als im Kleinen zu nachstehenden Preisen Porto und Embalage inbegriffen, bestens gereiniget, zu erhalten.

Feine Gans-Federn, welche keine Zurichtung mehr bedürfen		1 fl 26 kr.
detto	detto	1 » 20 »
detto	detto	1 » 14 »
Feine Gans-Federn ganzen Rupf . .		1 » 8 »
detto	detto	1 » 4 »
Feine Enten-Federn		— » 48 »

Feiner Pflaum von 2 fl. 16 kr. bis 2 fl 30 kr.

Auf Verlangen werden auch Muster abgegeben.

2201. (2. b) In der unterfertigten Verlagshandlung ist zu haben:

Neuester Plan von München mit dessen Umgebung. Preis 1 fl. rheinisch; zu deren Abnahme sich bestens empfiehlt

Jos Sidler'sche Verlagshandlung.
Kaufingergasse Nro. 1028 in München.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag | Nro. 135 | 9. Juny 1820.

Deutschland.

Würtemberg. Stuttgart, den 3. Juny. Gestern traf der General-Major und Adjutant Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, v. Fredro, von Petersburg dahier ein, welchen Allerhöchstdieselben in der Absicht hieher abgeordnet haben, um Sr. königl. Maj. die Glückwünsche zu Höchstdero Vermählung zu überbringen.

Sachsen. Dresden, vom 26. May. Gestern Mittag um 12 Uhr sind Se. königl. Hoh. Prinz Anton nebst Höchstdero Frau Gemahlin kaiserl. Hoheit von Prag in Pillnitz wieder eingetroffen.

Frankfurt. Se. Durchl. der Fürst von Hatzfeld, königl. preuß. außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am königl. niederländischen Hofe, ist am 2. Juny hier eingetroffen.

Niederlande. Aus dem Haag, vom 27. May. In der gestrigen Sitzung unserer zweyten Kammer ist Namens Sr. Maj. eine nähere Abfassung des Gesetzentwurfes, betreffend das Rechtsgebiet und die Zusammensetzung der Provinzial-Gerichtshöfe und Arrondissements-Tribunale, vorgelegt worden, welche die Kammer den Sektionen vom Märzmonat zur näheren Untersuchung zugefandt hat.

— Von der franz. Gränze wird gemeldet, daß in den nördlichen Departements Befehle ertheilt worden, auswärtige Tagblätter, worin unrichtige Berichte über den Zustand der franz. Nation ertheilt werden, in Beschlag zu nehmen; auch sind daselbst wieder mehrere Brochuren angehalten worden.

Helvetien. In Basel ist von der Kommission der schweizerischen Musikgesellschaft, welche sich dieses Jahr in jener Stadt versammelt, eine Anleitung für sämtliche Mitglieder, zugleich als Program für das Publikum dienend, im Druck herausgegeben worden. Der 13. d. ist der zur Ankunft der Mitglieder bestimmte Tag; sie erhalten Logis-Billets; am 14. ist Probe, am 15. große musikalische Aufführung der vier Jahrszeiten von Haydn, am 16. Morgens Probe, Abends Konzert, dann Ball. Für gesellschaftliche Vereinigungen und Tafelungen ist gesorgt; die ganze Anleitung zeigt von musterhafter Ordnung, und läßt frohen Genuß hoffen.

— Der Elephant, den man seit mehrern Monaten zur Schau in der Schweiz herumführte, ist in Genf in der Nacht vom 30. auf den 31. May von der Wuth befallen worden, und mußte mit Kanonenschüssen getödtet werden.

— In einem Berichte des Herrn Pourcelet von Freyburg (welcher im letztabgewichenen Sommer mit dem ersten Transport Auswanderer nach Brasilien abgereiset ist, und der von dem Großkanzler Miranda Malheiro einstweilen zum Direktor der Schweizer-Kolonie in Neu-Freyburg ernannt worden war, bis alle Kolonisten angelangt seyn würden, wo sie alsdann eine Munizipalität zu wählen hätten) meldet derselbe aus Neu-Freyburg vom 26. Nov. 1819 unter mehrerm im Wesentlichen Folgendes: Man hatte den Fluß Cassaruba bis an das Gebirge schiffbar gemacht, um uns die Reise zu erleichtern. Als wir zu der Wohnung des Obersten Ferreira bey den Wasserfällen von Macaom gelangten, fanden wir Neger und Maulthiere bereit, um die Weiber, Kinder und Schwachen, nebst dem Gepäck über das Gebirge zu tragen. Zwölf Tage nach unserer Ankunft in Brasilien (auf der Daphne am 16. Novbr.) langten wir in Morro Queimado an, welches jetzt Neu-Freyburg heißen soll, und wo 100 Häuser, Magazine u. s. w. für uns errichtet sind. Durch das enge Thal, wo Neu-Freyburg liegt, fließt der Bengala, ein kleiner Fluß, der keine Fische hat, weil er Metalle, wie z. B. Goldkörner, führt. Das Thal ist mit ziemlich steilen Bergen umgeben, die auf einem früher von den Jesuiten neu aufgepflanzten Boden neu anwachsende Wälder tragen. Die Bäume sind weder so schön, noch so groß, als man sie beschrieb. Das Klima ist mehr kalt als warm, der Nordwind scheint hier herrschend zu seyn und die Umgebungen bieten keinen lachenden Anblick dar. Da der Boden mehr sandig als thonartig, so wird man kaum Reben pflanzen können, ohne sie großen Unfällen ausgesetzt zu sehen, indem sie unfehlbar weggeschwemmt würden. Man begreift nicht, warum Herr Gachet, der die Auswahl hatte, die Kolonie an einen solchen Ort verlegte, da das Land sehr schöne Gegenden in sich faßte.

Man hatte behauptet, es sey von den Wilden sehr entfernt, und dennoch haben sich vor kaum sechs Wochen 150 derselben, mit Bogen und zum Theil mit Flinten bewaffnet, gezeigt; sie thaten zwar nichts Böses, sondern brachten Affen, Papageyen und Pelzwerk zum Austauschen gegen Beile, Messer, Scheeren, Spiegel und Branntwein; aber werden sie immer gleich ruhig seyn? —

Unzen (eine Lachsart), Affen und Gewürme scheinen hier ziemlich zahlreich zu seyn, auch die Klapper-Schlange zeigt sich, jedoch selten näher als zwey bis drey Stunden von hier. Die Verbindung von 24 portugiesischen Stunden Weges (36 Schweizer-Stunden) mit der Hauptstadt ist in einem schlechten Zustande; es erfordert Kosten, um die Wege brauchbar zu machen und daron hängt der Absatz unserer Erzeugnisse ab. Wir verloren während der Ueberfahrt 35 Personen, worunter sich auch der junge Moosbrugger von Freyburg, unser Schiffarzt, befindet.

Frankreich.

Paris, den 2. Juny. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde über die von Hrn. Camille-Jordan vorgeschlagene Abänderung des 1sten Artikels des neuen Wahlgesetzes abgestimmt. Sie wurde bey einer Anwesenheit von 260 Stimmgebern von 135 schwarzen Kugeln gegen 123 weiße verworfen.

— Man hat nun Louvel zwey Advokaten zugegeben, welche am 30. May die erste Konferenz mit ihm hatten. Die Zahl der in seinem Prozesse öffentlich abzuhörenden Zeugen beträgt 26.

Paris, vom 1. Juny. In Betracq (Dep. der niedern Pyrenäen) wurde auf Befehl des Richters ein schon 8 Tage lang begrabener Mann wieder ausgegraben, weil man ihn für vergiftet hielt. Der Ankläger des Verbrechens war ein Haushahn, der einen Gegenstand, den der Verstorbene nach heftigem Husten von sich gab, auffraß und darauf auf der Stelle todt blieb; dieses hatte eine Nachbarin beobachtet, die Anzeige gemacht, und jetzt ist man mit dem Aufsuchen des Urhebers dieser Mordthat beschäftigt.

— Eine Sammlung von 6 Medaillons ist hier bey Hrn. Godel in der königl. Münze erschienen, welche die Schlachtopfer aus der königl. Familie seit dem Anfange der Revolution vorstellen. Jenes des Herzogs von Berry trägt auf der Kehrseite das Bild der Frau Herzogin mit der Umschrift: „Rien ne m'est plus, plus ne m'est rien."

— Der Brüsseler Vrai Liberal will wissen: in Paris sey ein Anschlag auf das Leben gegen 25 — 20 der ausgezeichnetsten Abgeordneten der linken Seite gemacht, aber nach einem fehlgeschlagenen Versuch auf die Herren Fayette und Manuel entdeckt worden.

Spanien.

Man hat von Madrid noch keine neuere Nachrichten als vom 18. May. Der (französische) Constitutionel versichert, die Festigkeit, welche die Regierung gegen den Klub Lorenzini entwickelte, habe den Beyfall aller Gutgesinnten erworben; der Haupturheber der ungesetzmäßigen Umtriebe gegen den Kriegsminister, Namens Ferror, solle vor Gericht gestellt werden. Eben dieses Journal versichert, obgleich die Uebelgesinnten bey Annäherung der Versammlung der Cortes ihre Anstrengungen gegen das neue System verdoppelten, so fielen doch in den Provinzen die Wahlen überall auf Personen von bekanntem Patriotismus und konstitutionellen Grundsätzen. Dagegen behauptet das Journal des Debats, mit Berufung auf mehrere spanische Zeitungen, daß die Wahlen im Ganzen günstig für die Geistlichkeit ausfielen. Zu Burgos bestehe die Mehrheit der Bezirks-Wahl-Männer aus Geistlichen und zu Toledo wie an andern Orten bildeten sie wenigstens fast die Hälfte. Zu Toledo habe Wenig gefehlt, so wäre ein Geistlicher zum Repräsentanten gewählt worden,

Madrid, vom 18. May. Am 21. April haben mehrere spanische Garde-Offiziere, welche in die Kerker der Inquisition hinabgestiegen waren, daselbst in einer Oeffnung der Mauer einen Brief folgenden Inhalts entdeckt: „Allmächtiger Gott! habe Erbarmen mit mir Unglücklichen! Seit 5 Jahren leide ich unschuldig; ich bin Opfer einer Bosheit, über die ich schweigen muß, und welche nur du durchschaust. Diese Henker, Diener des Satans, haben mich zum Martertod durch Tropfen verurtheilt.'

Diese Marter bestand darin, daß der Verurtheilte zwischen vier Mauern so eingeschlossen wurde, daß er sich nicht rühren konnte, wo man dann so lange ihm einen Tropfen Wasser um den andern auf den Kopf fallen ließ, bis er an dieser Qual starb.

— Man hat in den Archiven der Inquisition fünf gegen den neuernannten spanischen Botschafter am Londoner Hofe, Herzog Frias, gerichtete Anklagen gefunden.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 27. May.) Im Court of Chancery kam dieser Tage wieder die bekannte Sache wegen der Forderung der Königin an ihren verstorbenen Bruder, den Herzog von Braunschweig, in Betreff einer angeblichen Schuld von 15,000 Pf. Sterl. vor. Bekanntlich hatte die Königin noch als Prinzessin von Wales um die Bezahlung dieser Schuld die Grafen Liverpool und Münster ersucht, welches diese aber verweigerten, indem sie die Handschrift des verstorbenen Herzogs bezweifelten. Die Königin fing darauf einen Prozeß gegen die Exekutoren des Testaments an und es wurde ihr vom Gerichte aufgetragen, die Trans-Aktion anzugeben, auf welche die Schuld sich gründe. Diese Angabe hat sie aber entweder verweigert oder zurückgehalten und der Prozeß wurde aufgeschoben. Nun trug der General-Kron-Advokat darauf an, daß die HH. Coutts und Komp., in deren Händen sich die beyden Obligationen von 15,000 Pf. Sterl., die eine in englischer, die andere in deutscher Sprache befänden, gerichtlich beauftragt werden sollten, diese Papiere weder an die Königin selbst, noch an Personen, von ihr dazu beordert, verabfolgen zu lassen, besonders da Ihre Majestät noch eine andere Obligation über 15,000 Louis'or von dem verstorbenen Herzoge besäße, auf welche Sie auf dem Kontinente ohne Erfolg versucht hätte, Gelder aufzunehmen. Hr. Brougham bemerkte bey dieser Gelegenheit, daß in Betreff der Antwort, welche Ihre Majestät zur Aufklärung über diesen Gegenstand hätte geben sollen, er und sein Freund, Hr. Denman, welche die Advokaten der Königin wären, es nicht für nothig gefunden hätten, sie dazu aufzufordern, da Ihre Majestät nicht im Lande gewesen. Diese Ursache würde aber nun dadurch gehoben, daß Ihre Majestät sich bereits auf dem Rückwege nach England befänden und jeden Tag erwartet würden. Der Großkanzler bewilligte den Beschlag bey den HH. Coutts und Komp. — Der berühmte Dichter Sir Walter Scott ist von London wieder nach seinem Geburtsorte in Schottland zurückgereist und zwar in der größten Eile, indem er 10 englische Meilen in Einer Stunde zurücklegte; aus dem Grunde, um seine Tochter noch vor dem 30. April zu verheirathen, weil, seiner Einbildung nach, der Monat May eine sehr unglückliche Zeit für eine solche Feyerlichkeit ist, indem die Hochzeit der unglücklichen Maria Stuart in diesem Monat statt fand. — Die irländischen Katholi-

ken haben eine Deputation an den Dubliner-Repräsentanten, Hrn. Grattan, gesandt, welcher sich auf seinem Land-Gute Stephens Green fortwährend unpäßlich befindet. Er hat ihnen darauf geantwortet: daß er selbst nach England gehen und ihre Sache im Parlamente vortragen würde; sollte seine Gesundheit darunter auch noch mehr leiden, so würde er sich doch durch Nichts abhalten lassen, seine letzten Kräfte für die Freyheit seines Vaterlandes aufzuopfern. — Graf Itterberg, Sohn des ehemaligen Königs von Schweden, ist in Begleitung des Barons Portier in Inverneß angekommen, hat das Mineralien-Kabinet zu Crag Padric besucht, so wie die Gegend um die Stadt besehen und darauf seine Reise nach den schottischen Gebirgen fortgesetzt. — Für Druckkosten im Unterhause werden, zufolge der eingereichten Angaben für dieses Jahr allein 62,849 Pfund 8 Schill. 4 D. berechnet.

London, den 23. May. In der Gemeinde von St. Andrew-Holborn will man den Leichnam des Herrn Garnet nicht beysetzen, weil er verlangt hatte, in einem eisernen Sarg zu Grabe gebracht zu werden.

— Eine Barbadoer Zeitung enthält folgendes Avretissement: „Richard und Jakob Nurse erlauben sich, ihren Freunden und dem Publikum gehorsamst anzuzeigen, daß sie einen Leichenwagen zu ihrer Akkommodation erbauet haben und ihnen sehr dankbar seyn würden, wenn ihre Gönner sie recht oft und fleißig mit ihren Aufträgen beehrten."

Königreich Hayti.

In einer offiziellen Schrift, die zu Hayti erschienen ist, befinden sich folgende biographische Nachrichten über König Heinrich:

„Heinrich, geboren am 6. Oktober 1767 auf der Insel Grenada, ist ein schöner Mann, von hohem Wuchse, gut proportionirt, von majestätischer Haltung und durchdringendem Blicke; in seinen häuslichen Sitten ist er ein guter Vater, guter Gatte, zart und aufmerksam, während seiner 25jährigen Ehe ist die Königin, seine Durchlauchtige Gemahlin, immer der Gegenstand seiner innigsten und zärtlichsten Zuneigung gewesen und für seine Kinder hegt er eine wahrhaft väterliche Anhänglichkeit und Freundschaft. Als Staatsmann, Krieger, Bürger hat Heinrich oft Proben seines Genie's abgelegt, wie auch von seinem glühenden Patriotismus und seinem seltenen Muthe; unerschrocken im Gefechte, floß sein Blut mehr als einmal für die Sache der Freyheit und der Unabhängigkeit. Lebhaft und ungestüm, setzte er seine Person allen Gefahren aus; aber in Staats-Angelegenheiten und in dem Kommando der Armee verläßt ihn nie seine Klugheit und nichts überläßt er dem Zufall. Heinrich schläft wenig und ißt schnell; er ist thatig und unermüdet, consultirt selten Aerzte, kennt sein Temperament und die Mittel, die ihm dienlich sind. Wie alle großen Männer, welche die Stifter ihres eigenen Glücks sind, hat sein Charakter Contraste und seine Gewohnheiten und Gebärden sind ihm eigen; großer Bewunderer der Wahrheit, Feind der Lüge und der Schmeicheley, sind seine Grundsätze über Ehre und Rechtlichkeit unveränderlich. Heinrich hat keine Schul-Bildung genossen; aber im höchsten Grade besitzt er die Welt-Bildung; durch vieles Lesen, seine Reise in Nord-Amerika und seine großen Unternehmungen hat er sich unterrichtet; seine lange Erfahrung, vereint mit häufigen Verbindungen aufgeklärter Manner, ein ungemeines Gedächtniß und eine gesunde Beurtheilungskraft haben ihm allgemeine Kenntnisse erworben und machen ihn zu einem wahrhaft außerordentlichen Manne."

Schweden.

Stockholm, vom 19. May. Schon lange hat man, besonders in Deutschland, angefangen, verschiedene einheimische Erzeugnisse anstatt des Kaffees zu geniessen, und der Geschmack am artifiziellen Kaffee nahm während der Kontinentalsperre nach und nach so zu, daß sich manche Personen späterhin, da der ausländische Kaffee in ungeheurer Menge und zu mäßigen Preisen wieder hereinstromte, nicht wieder daran gewöhnen, sondern den einheimischen beybehielten. Die Engländer waren verwundert, sich in ihren übertriebenen Einfuhr-Spekulationen getäuscht zu sehen, und man liest in einer Zeitung, daß die Kaffee-Einfuhr nach dem festen Lande Europens, die sonst jährlich 70 Millionen Pfund im Jahr betrug, jtzt nicht an 30 komme. Ein für die vaterländische Haushaltung so wichtiger Gegenstand hat der weisen Aufmerksamkeit Sr. Maj. nicht entgehen können, und Sie haben, mit Beyseitsetzung des oft vorhin vergeblich versuchten und gleichwohl noch nicht selten gebrauchten Ausweges, durch absolutes, immer gehäßiges Verbot, den Schleichhandel zu bereichern, und das Vermögen des Einzelnen, wie sein Aurecht, es zu unschuldigen Genüssen zu verwenden, zu fesseln, lieber den in mehrerer Hinsicht wohlthätigen gewählt, durch Aufmunterung eines neuen Anbauzweiges für den Landmann allmählig den Geschmack des Consumenten auf ein schwedisches an die Stelle eines ausländischen Erzeugnisses zu lenken. Sie ließen voriges Jahr auf Ihrem Lustschlosse Rosensberg das schon seit einiger Zeit unter dem Namen Kaffeewicken bekannte Gewächs **Astragalus Boeticus** im Großen anbauen, und die dadurch erzielten mehreren hundert Pfund edelmüthig unter einer Menge Landwirthe austheilen, auch durch die königliche landwirthschaftliche Akademie an jede ökonomische Gesellschaft im Reiche verschicken, um dieß Gewächs in allen Provinzen zu verbreiten, und so das Vorurtheil für das ausländische, wo nicht zu vertilgen, doch allmählig zu schwächen, und die Möglichkeit zu zeigen, daß ein für die Nation so kostbarer Gebrauch durch dieses oder ein anderes solches Produkt ersetzt werden könne.

Polen.

Warschau, vom 16. May. Den 10. d. M. ist hier der Justiz-Minister, Herr Franz von Weglenski, mit Tode abgegangen. Es ist bereits der zweyte Justiz-Minister, den das Königreich Polen seit seiner Wiederherstellung verliert.

— Gestern Mittags wurde die hiesige Frühlings-Messe durch die Glocken sämmtlicher Kirchen eingelautet.

— Als sich Madame Catalani zu Lemberg befand und ein Concert gab, führte sie der Fürst Heinrich von Reuß-Plauen, kommandirender General von Galizien in den Saal und begleitete sie bey jedesmaligem Vortrage eines

Gesangstückes nach dem Orchester. Bey ihrer Abreise nach Wilna gab sie den Damen, welche von Seiten des Wohlthätigkeits-Vereins mit Einsammlung der milden Gaben zum Armenfonds beauftragt sind, 10 Dukaten und ließ dem Polizey-Meister, Herrn Szlykow, zum Besten der Invaliden, so wie anderer armen und Schuldenhalber eingesperrten Personen, 200 Dukaten zustellen.

Ausland.

Petersburg, den 13. May. Am 17. dieses werden Se. Majestät der Kaiser die Garden und andere hier befindlichen Truppen aller Waffen ein großes Manovre auf dem Mars-Felde ausführen lassen.

— Se. Majestät der Kaiser werden, dem Vernehmen nach, in der zweyten Hälfte des Sommers abermals eine Reise in die südlichen Provinzen des Reichs unternehmen.

— Gestern nahmen Ihre Majestät, die Kaiserin Maria, das Panorama von Paris in Augenschein, das hier jezt gezeigt wird.

— Die Frühlings-Witterung ist im gegenwärtigen Jahre nicht nur frühzeitig eingetreten, sondern erhält sich auch fortdauernd. Die Schiffahrt ist offen; in Kronstadt sind bereits mehrere Kauffahrer angekommen.

— Der Reichskanzler, Graf Romanzow, lebt hier fortwährend bloß für wissenschaftliche Beschäftigungen. Er ist übrigens gesund; hat aber bereits vor einigen Jahren das Gehör gänzlich verloren und jezt äußert sich auch eine Schwäche in den Sehe-Organen.

Nertschinsk (im östlichen Sibirien), vom 1. März a. St. Der General-Gouverneur von Sibirien, geheimer Rath Sporanskn, traf auf seiner Inspektions-Reise am 24. Februar hier ein. Am 26. besuchte er die 250 Werste von hier entlegenen Giessereyen und Fabriken; am 27. das Bergwerk Wasdwischenskky, wo er in den 54 Faden tief liegenden Stollen zwey Werste lang die unterirdischen Arbeiten besichtigte. Am 29. stiftete er hier eine Bibel-Gesellschaft.

Riga, vom 16. May. Gestern gab Mad. Catalani ihr erstes hiesiges Konzert. Der Eintritts-Preis war Anfangs auf fünf Rubel Rubel Silber bestimmt, wurde aber hernach von der Künstlerin selbst auf vier herabgesetzt, (anderthalb Dukaten.)

Kurse:

Wien. Am 3. Juny Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 75⅞; Conventionsmünze pCt. 250. Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Cours Guld. 98⅜ Uso.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: Zum Erstenmale: **Das Nachtlager von Granada.** Dann folgt zum Erstenmale: **Ich bin mein Bruder.**

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: **Emma di Resburgo.** Musik von Mayerbeer.

Anfang um 6 Uhr.

In dem gräflich Seinsheim'schen Hause am Promenade-Platze Nro. 1462 ist sogleich eine Wohnung mit 3 Zimmern, Kabinet, Garderobe, mit Meubeln, auch eine Stallung zu 3 Pferden zu vermiethen.

In der Halm'schen Kunsthandlung sind, außer den früher angezeigten, noch folgende, vorzüglich zu empfehlende, artistische Unterrichts-Gegenstände für beygesetzte Preise zu haben:

Anatomie.

Vesals anatomische Originalfiguren in 7 Büchern. 11 fl.

Anatomie accommodée aux arts de peinture et de sculpture par Roger Dupuis, avec 10 planches. . 4 fl.

Landschaft-Zeichnung.

Wagenbauer. Anleitung zur Landschaftzeichnung. 18 Bl. 2 fl. 24 kr.

— — — Baumstudien für angehende Landschaftzeichner. 12 Blätter. . . . . 6 fl.

Schumann. Anfangs-Gründe zum Landschaft-Zeichnen. 4 Hefte. . . . . 11 fl.

Laporte. Etudes d'arbres, gravées par Mansfeld. 12 Hfte. . . . . 7 fl. 12 kr.

Landschaft-Studien, gezeichnet und radirt von Hörmann. 12 Blätter. . . . . 2 fl. 24 kr.

Vorlegeblätter zum Tuschen und Koloriren, nach Studien von Hörmann und Nilson. . . . . 1 fl. 30 kr.

Geisler. Zeichen- und Illuminir-Schule, oder Anweisung zum Zeichnen u. zur Anwendung der Farben. 2 Hefte. 2 fl.

Biedermann. Eine Folge von Staffagen, welche auch vereinzelt werden.

Zum Studium für Landschaftzeichner empfiehlt man ferners eine Auswahl von radirten Blättern von Waterloo, Swanevelt, Everdingen, Du Jardin, Bergiem ꝛc., nebst den Radirungen von Ferd. Kobell, Boissieux, Reinhart, Sauermann, Rehberger, Kölbl und mehr anderer.

Thier-Zeichnung.

Divers animaux, gravées à l'eau forte par A. Bartsch d'après les dessins originaux de differens peintres célebres.

Suite de 12 planches d'animaux, gravées à l'eau forte par E. Reinhart à Rome. . . 5 fl. 30 kr.

Etudes de chevaux dessinées par G. P. Rugendas le père et gravées à l'eau forte par A. Bartsch. 4 fl. 30 kr.

Radirte Blätter von A. van de Velde, H. Roos, P. Potter, Berghem ꝛc.

Lithographirte Blätter.

Blumen-Zeichnung.

Mayerhofer. Anleitung zur Blumenzeichnung. 1 fl. 48 kr.

Hörmann. Anfangsgründe zum Blumenzeichnen. 1 fl. 30 kr.

Lück. Erster Unterricht im Blumenzeichnen, Mahlen und Sticken. 24 Bl. . . . . 5 fl. 24 kr.

Einzelne Bouquets, theils schwarz, theils colorirt.

Architectur.

Stieglitz. Zeichnungen aus der schönen Baukunst.

Architektonische Studien des Frhrn. v. Erdmannsdorf.

(Prof. Mitterers Baukunst wird nächstens vollendet zu haben seyn.)

Perspectiv.

J. M. v. Quaglio. Praktische Anleitung zur Perspectiv. 6 fl.

Jacobs. Ausführlicher Unterricht in der Perspectiv. Mit 60 Kupfern. . . . . 6 fl.

2201. (2. a) Die unterzeichnete Verlagshandlung empfiehlt hiermit, die in Kommission habende Niederlage von allen Sorten Spiel-Karten bester Qualität zur gefälligen Abnahme.

Jos Stöber'sche Verlagshandlung,
Kaufingergasse Nro. 1028 in München.

Redakteur, J. J. Gendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Beylage zu Nro. 135 der politischen Zeitung.

Edikts-Vorladung.

2054. (3 c) Auf dem Hause des hiesigen Hafnermeisters Anton Klotz, H/N. Nro. 971 in der Sendlingergasse, Grund-Buche Fol. 90 resp. 253 haften bisher

a) dem hiesigen Pürmenter Benefizium zu St. Peter ein Ewig-Geld-Kapital zu 40 Pf. Pfenningen, Zinszeit Katharina, laut Ewiggeld-Briefes demselben ausgestellt vom Hafner-Meister Alex Stittenbeck und Amalia, dessen Ehefrau, zu München am Pfinstage nach Martini 1517;

b) dem gewesenen Melber Georg Wild ein Hypothek-Kapital von 400 fl. laut Obligation, dd. München den 6. Septbr. 1798, ausgestellt vom Hafnermeister Anton Klotz und Maria Anna, seiner Ehefrau, für Johann Sartor Kustossohn zu St. Peter, zu 4 Prozent verzinslich.

Da Anton Klotz gegenwärtig die Ablösung aller auf seinem Hause ruhenden Ewiggeld- und Hypothek-Kapitalien eingeleitet hat, und die ad a. und b. erwähnten 2 Ewiggeld- resp. Hypothek-Briefe zu Verlust gegangen sind, so werden auf Andringen des Klotz die unbekannten Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten a dato hier vor Gericht vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würden.

Den 25 April 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.

Amortisations-Dekret.

2072. (3. c) Dem königl. Kämmerer und geheimen Rath Maximilian Grafen von Leyden, als ehemaligen Besitzer der Hofmarken Affing und Oberried, sind nachstehende zwey Obligationen der vormaligen Landschaft in Baiern zu Verlust gegangen:

a) Die Eine de dato 22. Jäner 1799 p. 495 fl. 53 kr. 1 pf unter der Kataster-Nummer 1555, auf die Hofmarken Affing und Oberried lautend;

b) die Andere vom nämlichen Datum pr. 70 fl. 55 kr. 2 pf. unter der Kataster-Nummer 1550, auf die Hofmark Schönleiten lautend.

Der Inhaber dieser Obligationen wird hiemit aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten a dato hierorts vorzuweisen, außer dessen sie für kraftlos erklärt wurden.

Den 28. April 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.
Märkl.

Edikts-Vorladung.

2161. (3. c) In dem Schuldenwesen des hiesigen Maurer-Poliers Christian Hafferder hat man durch rechtskräftig gewordenes Erkenntniß die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edikts-Tage bestimmt haben:

Ad producendum, et liquidandum den 3. July laufenden Jahres.

Ad excipiendum den 2. August l. J.

dann

Ad concludendum den 1. September l. J.

und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 30. September inclus. festgesetzt sey, innner welchem Konklusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Foderung zu machen haben, hiemit aufgefodert, an eben erwähnten Edikts-tägen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Foderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen. Den 19. May 1820.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.
Bauer.

Versteigerung.

2155. (3. c)

Die an der Karlsstrasse Nr. 1367 befindliche 2gädig erbaute mit Keller, Gumpbrunnen und Hofraum versehene im guten Zustande unterhaltene Behausung des königl. Maurermeisters Anton Baumgartner wird den 14. Juny 1820 Vormittags von 9 bis 12 Uhr öffentlich zum Kaufe ausgebothen.

Die Angebothe werden im diesseitigen Lokale am vorbestimmten Tage zu Protokoll genommen.

Den 10 May 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.
Märkl.

Erkenntniß.

2176. (2. b)

Da nunmehr der in der Vorladung vom 8ten Jäner 1819 zur Anmeldung des Franz Joseph d'Escalier, Adjudanten bey dem vormaligen 122ten französischen Linien-Infanterieregimente, oder seiner allenfallsigen Leibeserben angesetzte dreymonatliche Termin vorlängst verstrichen ist, ohne daß sich Franz Joseph d'Escalier selbst, oder einer seiner Erben außer dem königl. Professor Franz Joseph d'Escalier zu Straßburg gemeldet hatte, so wird nunmehr erkannt:

1) Daß Franz Joseph d'Escalier für verstorben zu erklären, und sein hinterlassenes im Königreiche Baiern gelegenes Vermögen an seinen gesetzlichen, gerichtlich bekannten Erben gegen Sicherheit auszufolgen zu lassen sey;

2) Daß diejenigen seiner Erben, welche die Anmeldung unterlassen haben, von der Erbschaft auszuschließen seyen.

Den 25. May 1820

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.
Schidermair.

Versteigerung.

2195. (2. b)

Zum gerichtlichen Verkaufe des Milchmann Jaudischen Hauses sammt Garten vor dem Karlsthore an der Linien-Straße Nro. 148, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, ist auf den 1. July Vormittags 9 Uhr Tagsatzung

anberaumt, wobey Kaufsliebhaber zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben haben.

München den 30. May 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht.

Gerngroß, Direktor.

v. Hahn.

Versteigerung.

2205. (3. a) Das Anwesen der Färber Georg Bauer'schen Eheleute an der Wasserstraße Nro. 27, bestehend aus einem 2gädig gemauerten Hause, wird auf dem Wege der Vollstreckung zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Kaufslustige haben daher am 26. Juny Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem dießseitigen Gerichts-Locale bey der hierzu bestimmten Kommission ihre Kaufsanbothe zu Protokoll zu geben.

Den 30. May 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Rechberg, Direktor.

v. Hahn.

2207. (3. a) Proklama.

Den 10ten May d. J. starb der Kanonier 1ter Klasse, Johann Baierlein aus Reith, königl. Landgerichts Forchheim, gebürtig, im hiesigen Militär-Haupt-Lazarethe ohne letztwillige Disposition mit Hinterlassung eines Einstands-Kapitals von 300 fl. Wer demnach an dessen Nachlaß aus was immer für einem Rechts-Titel Ansprüche zu machen gedenkt, hat solche binnen eines Zeit-Raums von 30 Tagen, vom Tage der Einrückung gegenwärtiger Vorladung angerechnet, bey unterzeichnetem Regiments-Kommando um so mehr geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Termins in der Nachlaßverhandlung weiter vorgeschritten werden wird. München den 3ten Juny 1820.

Königl. baier. Artillerie-Regiments-Kommando.

Graf Perchem, Oberstlieutenant.

Reitmayr, Aktuar.

Versteigerung.

2204. (3. a) Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Landkrämers Lorenz Kosler von Haidhausen an die Meistbiethenden öffentlich veräußert.

Dasselbe besteht in einem halben Hause, resp. einer Herberge, einem kleinen angebauten Stalle und ist gerichtlich auf 530 fl. geschätzt.

Kaufslustige mögen sich am 30. Juny l. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags im dießseitigen Gerichts-Lokale einfinden, und können in der Zwischenzeit das Anwesen besichtigen.

Den 27. May 1820.

Königl. baier. Landgericht München.

Steprer, Landrichter.

2184. (2. b) Versteigerung.

Auf Andringen der Gläubiger wird das zu Berg am Laim gelegene Anwesen des Bäckers Georg Hauber auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an die Meistbiethenden veräußert werden.

Dieses Anwesen besteht nach einem Schätzungs-Protokolle vom 3ten dieß Monats aus einem einen Gaden hoch gemauerten, mit Weißdecken und Plattendach, dann Stube, 2 Kammern, Küche, Backofen und Keller versehenen Hause, Nro. 26, zu Berg am Laim, wobey sich noch ein mit einem Brunnen versehener Hofraum und ein kleiner Anger von ¾ Tagwerk befindet.

Ferner sind an das Haus eine hölzerne Wagenremiße und ein hölzerner Stall für 3 Stücke Vieh angebaut.

Der Werth des Ganzen ist auf 1105 fl. bestimmt worden.

Zum Tage der Veräußerung hat man den 27ten Juny l. J. angesetzt, wozu Kaufslustige sich im Geschäfts-Lokale der unterfertigten Gerichtsstelle von Morgens 9 Uhr bis zum Glockenschlage 12 Uhr einfinden, und ihre Angebothe zu Protokoll geben mögen.

Actum den 27. May 1820.

Königl. baier. Landgericht München.

Steprer, Landrichter.

Bräuhaus-Versteigerung.

2208. (12. b) Nach Inhalt eines allerhöchsten Reskripts vom 15ten März l. J. und gnädigstem Beschlusse der königl. Regierung des Isar-Kreises, Kammer der Finanzen vom 22. März l. J. wird das an der Isar liegende Aerarial-Bräuhaus zu Wörth nebst Eingehörungen im Wege einer öffentlichen Versteigerung auf freyes Eigenthum nach der Normal-Verordnung vom 30. September 1811, Regglbl. S. 1577, salva ratificatione verkauft.

Beschreibung:

Das Bräuhaus Wörth liegt an der Isar, 4 Stund von Landshut auf der Straße nach Degendorf und Passau in einer reitzenden Gegend, und begreift nebst dem Rechte zur Fabrikation sowohl des weissen als braunen Bieres folgende

Bestandtheile:

1) Das Sud- und Brandwein-Haus, die erforderlichen Getreide- und Malz-Aufschütten, Faß- und Wagen-Remißen, Gähr-, Schenk- und Würzen-Keller, nebst den nöthigen Wohnungen für das Bräuhaus Personal.

2) Alle erforderlichen Bräuhaus-Requisiten und innern Vorrichtungen, zwey kupferne Sudpfannen, Dörre, Küpen, Wasser-Reserve f. a.

3) Nebengebäude und Grundstücke:

a) Die Verwalters-Wohnung mit einem Waschhause und Wurzgarten.

b) Die Binderey mit Wohnung, Werkstätte und zwey Stallungen.

c) Die Zimmerpallier-Wohnung mit Werkstätte.

d) Die Malzmühle.

e) Der mit einem Lattenzaun und gemauerten Säulen umgebene Holzgarten, endlich

f) 5 Tagw. 96 Dez. Aecker und Wiesgründe.

Mit dem Verkaufe dieser Realitaten wird zugleich deren Verpachtung auf 12 — 16 Jahre versucht werden.

Die sämmtlichen Material-Vorräthe nebst Bräuhaus-Einrichtungen und Fahrnisse werden dem Bräuhaus-Käufer gegen baar Geld nach vorhergegangener eidlicher Schätzung überlassen; ein allenfallsiger Pächter hingegen hat nur erstern in gleicher Art abzulösen, die Einrichtung und Fahrnisse aber nach der Schätzung zu übernehmen.

Sowohl der Verkaufs- als Verpachtungs-Versuch geschieht durch das unterzeichnete königl. Rentamt am 1ten July l. J. in der Bräuhaus-Verwalterswohnung zu Wörth, wo sich Käufer und Pachtliebhaber bis 9 Uhr Vormittags einfinden, die nähern Bedingungen vernehmen, und ihre Offerte zu Protokoll geben können, nachdem sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal ausgewiesen haben werden.

Zur nähern Einsichtnahme sämmtlicher Realitaten wird in der

Zwischenzeit die Königl Bräuhaus-Verwaltung Wörth behilflich seyn. Act. den 2ten Juny 1820.

Königl. baier. Rentamt Landshut.
Frhr. v. Prielmeyr, Rentbeamter.

Edictal-Ladung.

2205. (3. a) Nachstehende Reichsstädt. Augsburgische Einnehmeramts-Obligationen der verordneten Aeltern des hl. Almosens daselbst ausgestellt, sind verloren gegangen, nämlich:

1) Vom 19ten Octbr. 1635, zu 300 fl.
2) Vom 11ten August 1653, zu 1200 fl.
3) Vom 23 en May 1654, zu 200 fl.
4) Vom 8ten May 1655, zu 1000 fl.
5) Vom 31ten May 1040, in der Folge erst auf die genannten Aeltern des hl. almosens von Christian Ewal transportirt, zu 800 fl.
6) Ein Zins-Kaufbrief vom 23ten April 1640, ursprünglich mehr gedachten Aeltern ausgestellt, zu 1000 fl., woraus jährlich auf Michaelis wegen 2 Bettstattlein für besonders benannte Individuen zu bezahlen bedungen sind.

Die unbekannten Inhaber obiger Urkunden werden demnach aufgefordert, gedachte Urkunden binnen 6 Monaten von heute an, um so gewißer vor diesseitigem Gerichte vorzuweisen, da dieselben widrigenfalls für kraftlos erklärt werden würden.

Augsburg, den 29. May 1820.

Königl. Kreis- und Stadtgericht
v. Silberhorn, Director.
Langenmantl, Secret.

2210. Bekanntmachung.

Das aus einem ganzen Hofe bestehende und zur Graf Butlerischen Hofmark Mauerstetten leibrechtige Anwesen des Michael Mayr, Mayr-Bauern zu Frojchkern, wird in vim executionis im Wirthshause zu Anzig am 27ten Juny an den Meistbietenden im Wege der öffentl. Versteigerung salva ratificatione angelassen werden.

Dieses Anwesen besteht aus folgenden Bestandtheilen:

A. An Gebäuden.

1) Ein eingädiges und bis unter das Dach gemauertes Wohnhaus, mit Stallungen unter einem Dache.
2) Ein Getreidstadel bis unter das Dach auf einer Seite gemauert.
3) Getreidkasten mit Wagenschupfe, durchaus von Holz.
4) Ein hölzerner Schweinstall.
5) Eine gemauerte Backluche.

B. An Gründen.

1) Gärten bey ¾ Tagwerk
2) Ackerfeld nach der 3 Felder-Wirthschaft 62 Tagw. 21 Dez.
3) Wiesen 15 Tagw. 89 Dez., worunter ein-, zwey- und dreymähdige Stücke begriffen sind.

Der Anbau ist im Winter oder sogenannten Mitterfeld 5 Schäffel Weizen und 6 Schäffel Korn; im Sommer oder sogenannten Bergfeld 8 Schaffel Haber und 3 Schäffel Gersten.

Die gerichtliche Schätzung an Gebäuden und Gründen, die alle Tage bey dem dermaligen Besitzer in Augenschein genommen werden können, ist:

3610 fl.

Das Anwesen übergeht an den neuen Käufer in der nämlichen Eigenschaft mit allen darauf haftenden Staats- und grundherrlichen Lasten, welche bey der Verkaufs-Verhandlung eröffnet und eingesehen werden können.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die auswärtigen sich mit Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweisen haben.

Actum am 24. May 1820.

Königl. baier. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Mühlverkaufs-Ankündigung.

2209. Nach dem Antrage der betheiligten Kreditorschaft wird die Semermühle nächst Gerolfing, welche in der Beylage Nro. 105 zur politischen Münchner Zeitung vom Jahre 1818, und im 8ten Stücke des hiesigen Wochenblattes von besagtem Jahre umständlich beschrieben ist, kommenden

Mittwoch den 28ten Juny

wiederholt versteigert werden.

Kaufslustige werden daher eingeladen, am besagten Tage früher Gerichtszeit dahier zu erscheinen, und das Weitere zu gewärtigen.

Unbekannte Käufer haben ihre Vermögens-Verhältniße durch obrigkeitliche Zeugniße nachzuweisen.

Actum den 2. Juny 1820.

Königl. baier. Landgericht Ingolstadt.
Pisot, Landrichter.

2219. (2. a) Nachdem auf diesseitige Vorladung vom 26. Septbr. 1819, Isarkreis-Intelligenzblatt Stück 41 u. 42, dann Münchener politische Zeitung St. 241, in dem bestimmten peremptorischen Termin keine der in derselben bezeichneten ehemaligen Reichsstift Berchtesgadenschen Obligationen producirt wurde, so werden solche hiemit für jeden Inhaber als kraftlos und amortisirt erklärt.

Act. den 26. May 1820.

Königl. baier. Landgericht Erding.
v. Inama, Landrichter.

Edictal-Citation.

2211. Vom

Königl. baier. Landgericht Landshut

werden gemäß hohen Befehl des königl. Appellationsgerichts des Unterdonaukreises vom 19. May, empfangen den 2. Juny l. J., Mathias Eimer, Wirthssohn von Münchsdorf, oder im Falle dieser bereits verstorben seyn sollte, dessen allenfallsige Erben hiemit innerhalb eines Termins von 6 Wochen sub poena praeclusi aufgefordert, sich bey diesseitigem königl. Landgerichte wegen Bezug der 275 fl. 53 kr. aus der Regierungsrath von Kirmayer'schen Gantsache persönlich zu stellen, und ihre rechtlichen Ansprüche zu docciren.

Actum den 2. Juny 1820.

Der königliche Landrichter
Pölzl.
Praun, Rechtspraktt.

2216. Proklama.

Die Verkaufsurkunde vom 11. Juny, confir. 4. Aug. 1804, zwischen Johann Bernhard Zinnßer und Johann Andreas Härdtlein, beyde von Mt. Ippesheim, über 4¼ Morg. 6½ Dez. zinseigenen Acker im Bekenthal, Ippesheimer Markung, lautend

für den Verkäufer Bernhard Zinnßer, statt Obligation über 189 fl. rhein. ausgefertiget, ist zu Verlust gegangen. Auf Antrag der Bernhard Zinnßer'schen Erben werden nunmehr alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, auf besagte Urkunde einen Anspruch zu machen haben, aufgefordert, sich binnen 6 Monaten und spätestens in dem auf

Freytag den 15. Dezember l. J.

zur gewöhnlichen Gerichtszeit vor hiesigem Gerichte anberaumten Termine zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, als sonst die Verkaufsurkunde für erloschen erklärt, im Hypotheken-Buche gelöscht und dem Inhaber derselben ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.

Mk. Ippesheim am 31. May 1820.

Freyherrl. von Wöllwarthisches Patrimonial-Gericht erster Klasse.

(L. S.) Schneider.

Edikts-Vorladung.

2177. (3. b) In Schuldsachen des Ulrich Brandhuber, Mehgers zu Oberdergkirchen, wird zum Vollzug des bereits rechtskräftigen Erkenntnißes der Universal-Konkurs eröffnet, und hiezu nachstehende Edikts-Täge bestimmt:

1) ad producendum et liquidandum Mittwoch der 28. Juny;
2) ad excipiendum auf Freytag den 28. July;
3) ad replicandum Freytag der 11. August;
   ad duplicandum et concludendum Freytag den 25ten August.

Wer also immer an den vorgenannten Gemeinschuldner eine Foderung zu machen hat, wird hiemit auf diese Ediktstage verwiesen.

Das Ausbleiben des einen oder andern Gläubigers hat zur Folge, daß dieselben wegen nicht gehöriger Liquidation mit ihrer Foderung von der Masse ausgeschlossen, und so viel die übrigen Ediktstage betrifft, mit den hierauf bezüglichen Handlungen werden präkludirt werden.

Hiebey wird noch bemerkt, daß bey dem ersten Ediktstage nach der förmlich geschehenen Liquidation noch einmal ein Versuch zur gutlichen Ausgleichung werde gemacht werden. Kömmt diese Ausgleichung zu Stande, so müssen sich die nicht erscheinenden Gläubiger den Beschluß der Mehrheit gefallen lassen.

Mühldorf, den 25. May 1820.

Königl. baier. Landgericht Mühldorf.

Gerdl, Landrichter.

Vorladung.

2183. (3. b) Mathias Meindl Bürgerssohn von Waldmünchen wird auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten hiemit ämtlich vorgeladen, von seinem dermaligen Aufenthaltsorte Auskunft zu ertheilen, oder selbst in Person allhier zu erscheinen, um hinsichtlich seines hier noch befindlichen Vermögens das gehörige vorzukehren, indem sich derselbe sonst die von dem von Amtswegen für ihn aufgestellten Curator vorkehrenden Verfügungen so lange sie nicht gesetzwidrig sind, gefallen lassen muß.

Waldmünchen den 27. May 1820.

Königl. baier. Landgericht Waldmünchen.

Krembs, Landrichter.

Edikts-Vorladung.

2124. (3. c) Joseph Grünwalder, gewesener Soldat des 1ten Königl. baier. Linien-Infanterie-Regiments, sonst von Ellbach Königl. Landgerichts Tölz gebürtig, wird seit dem rußischen Feldzuge resp. dem 17. März 1813 vermißt.

Da derselbe 250 fl. ausgemachtes Aelterngut besitzt, und dessen Verwandte um Auffolglassung dieses Kapitals die Bitte stellten, so wird gedachter Joseph Grünwalder hiemit aufgefodert, sich oder dessen Erben binnen 3 Monaten um so mehr dießorts zu stellen oder zu legitimiren, als widrigenfalls obiger Bitte Gehör gegeben, und das Vermögen gegen Kautions-Leistung ausgefolgt werden würde.

Tölz den 12. May 1820.

Königl. baier Landgericht Tölz.

Eder, Landrichter.

Reisinger.

Vorladung.

2196. (3. b) Claudius Duvernet, bürgerl. Handelsmann in Dorten, ging ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung und ohne bekannten Notherben mit Tod ab.

Alle diejenigen, welche an der Verlassenschaftsmassa eine Foderung, sey es von Erbschafts- oder eines andern Titels wegen, zu machen haben, werden hiemit aufgefodert, solche binnen 30 Tagen von heute an, hierorts anzubringen, und nachzuweisen, als nach Verlauf dieser Zeit mit der Verlassenschafts-Verhandlung selbst nach rechtlicher Ordnung vorgeschritten wird.

Den 31. May 1820.

Königl. baier. Landgericht Erding.

v. Inama, Landrichter.

2198. (3. c) **Bekanntmachung.**

Das königl. 2te Cuirassier-Regiment in Landshut hat mittels Schreiben vom 25ten empf. heutigen den Antrag gestellt, den Verkauf der für solches vom dießämtlichen Kasten in Seeon angewiesenen 1500 Schaffl Haber zu versuchen.

Zur Vornahm dieser Verkaufshandlung will man Samstag den 10ten Juny bestimmen, und dabey bemerken, daß diese Versteigerung in Ort des Amtskasten, nämlich im ehemaligen Kloster-Gebäude in Seeon, und zwar in den Vormittags-Stunden von 9 bis 12 Uhr vorgenommen wird.

Kauflustige wollen sich also gehörten Tag und Stunden in Seeon einfinden, und ihre Angebothe zu Protokoll geben.

Alt. den 29. May 1820.

Königl. Rentamt Troßberg.

Petzl, Rentbeamter.

Litterarische Anzeige.

2172. (2 b) Ich beehre mich anzuzeigen, daß die neuesten und vorzüglichsten Bücher der verflossenen Leipziger Ostermesse zum Theil bey mir angekommen sind, oder doch in Kurzem eintreffen werden. Ich darf sonach die prompteste Lieferung in jedem Zweige der Literatur sowohl des In- als des Auslandes von meiner Seite um so mehr verbürgen, da ich bey persönlicher Anwesenheit auf der Messe die meinen Bedarf angemessenste Auswahl treffe, und überhaupt jede Gelegenheit ergreife, meine dortigen Verbindungen und meinen hiesigen Wirkungskreis möglichst zu erweitern, indem ich mit alles Neu-erschienene wie auch ältere Bücher in größter Schnelligkeit auf hiesigen Platz verschaffe.

Ein Katalog der neuesten Ostermesse wird in einigen Tagen gratis bey mir ausgegeben.

München den 27. May 1820.

K. Lottnemann, Buchhändler in der Schwabinger-Straße Nr. 1046.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 136 | 10. Juny 1820.

Deutschland.

Hamburg, den 1. Juny. Ueber Corfu haben wir folgendes Schreiben erhalten:

Schreiben aus Ithaca, vom 4. April.

„Lord Guildford ist von Sr. Majestät, dem Könige von England, zum Kanzler der jonischen Universität und zum Präses des Departements des öffentlichen Unterrichts ernannt und von dem Senat der jonischen Inseln bestätigt worden.

Nicht wie die Zeitungen gemeldet haben, wird die jonische Universität auf Cephalonien, sondern auf Ithaca errichtet. Jeden Freund der Wissenschaften und besonders die Verehrer der Alt-Griechischen Poesie und Geschichte wird es freuen, von diesem merkwürdigen klassischen Felsen neues Licht hervorgehen zu sehen, welches vielleicht in der Folge manches geistige und politische Dunkel erhellen dürfte. Besonders erfreulich war uns die Anwesenheit unsers Universitäts-Kanzlers, der nun in Gesellschaft des dänischen Gelehrten, Doktors und Professors Brönsted, wieder nach Corfu zurückgegangen ist, um sich nach Maltha und Sizilien zu begeben."

— Durch außerordentliche Gelegenheit erhalten wir beym Schlusse dieses noch Nachrichten aus London vom 27sten May. Ihnen Zufolge war der Antrag, den Zoll auf Wolle zurück zu nehmen, mit 202 gegen 128 Stimmen, also mit einer Mehrheit von 74 Stimmen verworfen worden.

Frankreich.

Paris, den 1. Juny. In der gestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer wurde die Diskussion über die von Camille-Jordan vorgeschlagene Abänderung des 1. Artikels des neuen Wahlgesetzes fortgesetzt. Laine', de Villele, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten und Benoit sprachen dagegen. Courvoisier, St. Aulaire und Admyraud unterstützten den Vorschlag. — Das Journal des Debats schließt seinen Bericht über diese Sitzung mit folgenden Worten: Hr. de Chauvelin hat gestern einen noch glorreichern Ruhm gehabt als vorgestern (wo ihm, da er wegen Kränklichkeit sich nicht von seinem Sitze erheben konnte, die Urne zur Abgebung seines Stimmzettels über die Frage von der Priorität der Vorschläge von C. Jordan und Delaunay gebracht worden war.) Ein liberaler Haufen von 3 bis 400 Menschen folgte seiner Sänfte vom dem Pallaste Bourbon und der Brücke Ludwigs XVI., welche ein liberales Blatt heute die Eintrachtsbrücke zu nennen beliebt, bis zu seiner Wohnung in der Straße Poudreau. Der herabfallende Platzregen konnte dem interessanten oder interessirten Eifer des Zugs keinen Einhalt thun, welcher die Luft mit dem Geschrey: es lebe Chauvelin, es lebe die Charte, es lebe der Deputirte der Nation, erfüllte. Wir möchten den Hrn. Marquis de Chauvelin an das Geschrey: Hunt for ever (Hunt ewiglich), das noch vor kurzem in den Straßen London's erschallte, erinnern, wenn wir nicht die unermeßliche Kluft kennten, welche zwischen einem französischen Marquis und einem Londoner Radikalen, zwischen einer Sänfte und einem Karren liegt."

— Der Moniteur bringt nun die Anklage-Akte des General-Prokurators, Hrn. Bellart, gegen Louvel. Folgendes ist der gedrängte Inhalt derselben: „Der General-Prokurator ꝛc. erklärt, daß aus den ihm mitgetheilten Aktenstücken und der Instruktion des Prozesses folgende Thatsachen sich ergeben: Am 13. Febr. waren JJ. kk. HH. der Herzog und die Herzogin von Berry in der Oper. Um 11 Uhr wünschte die Herzogin nach Hause zu fahren; der Herzog begleitete sie bis an den Wagen, der in der Straße Rameau stand, nahm Abschied und wendete sich um, um in das Theater zurückzukehren. In dem Augenblicke sah man einen Menschen beym Prinzen vorbey eilen und ihn heftig stoßen. Man hielt ihn Anfangs bloß für einen unbesonnenen Neugierigen; der Herzog von Choiseul, ebenfalls dieser Meynung, stieß ihn mit den Worten zurück: „Geben Sie doch Acht!" Allein kaum hatte der Mensch einige Schritte gemacht, als der Prinz ausrief: Ich bin ermordet!" und die Hand auf den Dolch legte, den der Mörder in der Wunde zurückgelassen. Sogleich eilten der Stadt-Adjudant Meunier, der Garde-Soldat Desdiez und mehrere Personen ihm nach und holten ihn in dem Augenblicke ein, wo der Kaffehaus-Aufwärter Paulmier ihn aufhielt; er ward auf die Wacht-Stube gebracht und durchsucht. Man fand in der einen Tasche seines Pantalons die leere Scheide eines Dolches, in der andern eine dolchartig zugespitzte Sattler-Ahle, ebenfalls in einer Scheide und einen Schlüssel. Unterdessen war der Herzog in den an die Konigsloge anstoßenden Saal gebracht worden; er zog sich selbst den Dolch aus der Wunde; er war schneidend und spitzig, aber grob gearbeitet, ½ Schuh lang und mit einem Griff aus Buchs-Baumholz versehen. Aerzte wurden gerufen. . . . Bald erfuhren die Umstehenden die ganze Größe des Unglücks, das Frankreich getroffen; alle Hülfe war vergebens, man konnte den Prinzen nicht einmal in den Pallast seiner Vater bringen, und den 14. Februar um 6 Uhr 35 Minuten des Morgens war das Opfer vollbracht! Der Schuldige wurde sogleich vom Polizey-Kommissär Ferre', der diesen Tag die Aufsicht im Theater hatte, verhört, der Polizey-Präfekt Graf Angles, der Prokurator des Königs und der General-Prokurator langten nach einander an

und setzten das Verhör fort. Der Verhaftete erklärte, er heiße Ludwig Peter Louvel, sey von Versailles gebürtig, 36 Jahre alt, Sattlergesell, arbeite für Hrn. Labouzelle, Sattler des Königs und wohne im königlichen Marstalle, Carrousselplatz. Er bekannte der Mörder zu seyn und rühmte sich sogar, die That seit 1814 überdacht zu haben. Er erkannte die Mord-Instrumente als die seinigen. Er wurde hierauf mit verschiedenen Personen konfrontirt, die ihn alle als den Menschen erkannten, der den Prinzen gestoßen. Man untersuchte seine Wohnung und fand dort eine Geldsumme von 165 Fr., aber durchaus nichts, was auf das Verbrechen Bezug hätte. Vor die Leiche seines erlauchten Schlachtopfers geführt, betrachtete er sie mit festem, trocknen, rohen Blicke, bezeugte weder Gewissensbisse noch Reue und gestand auf's Neue, daß dieß sein Werk sey. Befragt über seine Beweggründe, ein solches Verbrechen zu begehen, antwortete er, ohne je sich zu widersprechen und mit voller Offenheit: daß er nie Anlaß zur geringsten Beschwerde weder vom Herzog von Berry, noch von einem Gliede seiner Familie erhalten; daß er keinen Grund hatte ihn persönlich zu hassen; daß nur Erwägung des allgemeinen Interesse's ihn getrieben habe, daß er die Bourbone als Frankreichs Feinde ansehe; daß er beym ersten Anblick der weißen Fahne den Entschluß, sie alle zu ermorden, gefaßt, und dieser Entschluß ihn seit 1814 nie verlassen habe; daß er seitdem alle Gelegenheiten aufgesucht, die That zu vollbringen, daß er den Prinzen auf der Jagd, im Theater, in den Kirchen aufgelauert habe und sie selbst am Fuße des Altars ermordet haben würde, hätte ihm nicht der Muth gefehlt und hätte er sich nicht bisweilen gefragt: „Habe ich Recht? Habe ich Unrecht?" daß er zu Metz 1814 Lust hatte, den Herzog von Valmy zu ermorden, weil er ihnen diente, daß er aber davon abstand, weil dieser bloß ein Privatmann wäre und er seine Streiche höher führen müßte; daß er Monsieur zu Lyon ermordet haben würde, hätte er (bey Buonaparte's Landung dahin eilend) ihn noch daselbst getroffen; daß er seitdem seine Gedanken auf den Herzog von Berry richtete, weil auf diesem die Hoffnung des Stammes beruhte; daß er nach dem Herzog von Berry den Herzog von Angouleme, nach diesem den König getödtet haben würde; daß er dann vielleicht innegehalten hätte; denn das Ungeheuer schien noch nicht ganz mit sich einig, ob er seine Mordthaten auch auf die andern Zweige der königlichen Familie ausdehnen sollte; daß er seit seiner Verhaftung nur Einen Kummer empfunden, den: nicht mehrere Opfer geschlachtet zu haben; daß seine That ihn nicht reue, daß er sie als schön und tugendhaft betrachte; endlich daß er bey seinen Meynungen und Entwürfen immer fest verharre und verharren werde, ohne sich um das Urtheil der Menschen und die Aussprüche der Religion zu kümmern, an die er nicht glaube und die er nie geübt habe.... Die Feder weigert sich, diese Schändlichkeiten weiter zu verfolgen; die Betrachtungen selbst, zu denen sie Anlaß geben, müssen unterdrückt werden. Man müßte die Nation bedauern, bey welcher solche Verhärtung nicht allgemeinen Unwillen erregte; und vorzüglich wird die französische Nation nicht nöthig haben, daß man ihr Gefühl entflamme. Nach solchen Geständnissen von Seite der Schuldigen und nach Erklärung der Aerzte, daß der von Louvel geführte Stoß die alleinige Ursache an des Herzogs Tod gewesen, war weiter nichts zu thun als die Mitschuldigen aufzusuchen. Dieß Geschäft wurde mit der größten Sorgfalt betrieben; man verhörte alle Anverwandten des Mörders, es ergab sich keine Inzicht gegen sie; man untersuchte alle Dokumente, die auf die Spur von Mitschuldigen leiten konnten; drey Monate Zeit wurden darauf verwendet; 50 Kommissionen gehalten, mehr als 1200 verhört; es wurde kein Mitschuldiger gefunden. Louvel ist demnach und bis auf weitere Entdeckung, allein der welcher in Anklage versetzt werden muß. In Folge dieser verschiedenen Thatsachen wird L. P. Louvel, Sattlergeselle ꝛc., vom General-Prokurator Sr. Maj. beym Gerichtshofe der Pairs angeklagt: am 13. Febr. Abends um 11 einen Dolchstoß Sr. k. Hoh. dem Herzog von Berry, welcher daran gestorben, beygebracht, und auf diese Art einen Angriff gegen das Leben eines Gliedes der königlichen Familie vollbracht zu haben, Verbrechen, welches durch §. 87 des Strafkodex vorgesehen worden. So gegeben in unserm Kabinete im Pallast des Gerichtshofes der Pairs, den 12. May 1820. (Unterz.) Bellart."

Italien.

Rom, den 26. May. S. p. H. haben die durch den Tod des Kardinal Litta erledigte Präfektur der Buchdruckerey der Kongregation de propaganda fide dem Kardinal Quarantotti ertheilt. — Am 20. d. taufte der Erz-Bischof von Philippi zwey Juden, von denen der eine aus Urbino, der andere aus Ancona gebürtig war. — Briefen aus Alexandrien in Egypten zufolge hat der Vicekönig zur Beförderung des Kommerzes die freye Einfuhr des Bau-Holzes nach Egypten erlaubt und den Ausfuhrszoll vom Reis und andern Produkten Egyptens merklich herabgesetzt.

Turin, den 25. May. Zwischen unserer und der preußischen Regierung ist die Frenzügigkeit eingeführt worden.

Spanien.

Nach Berichten aus Madrid vom 23. May schien die Verhaftung der Deputirten des Klubs Lorenzini der in der Hauptstadt herrschenden Gährung vor der Hand ein Ende gemacht zu haben. Am 19ten schickten alle Korps, welche die dortige Besatzung bilden, Deputationen an den König, um ihm ihrer unwandelbaren Treue zu versichern. — Am 16 Abends hatte ein Kapitain vom 2ten Garderegiment, Don Ignacio Sacrio, im Dunkeln zwey Dolchstiche erhalten, die jedoch glücklicherweise nicht gefährlich waren. — Zu Sarragossa hatte die am 15. erfolgte Ankunft des Regiments Asturien die Ruhe völlig hergestellt. Der Erzbischof war wieder in Freyheit gesetzt, aber mehrere seiner Hausbedienten dafür verhaftet worden. — Unter den 27 Provinzial-Wahlmännern in Arragonien befinden sich 11 Geistliche, 9 Eigenthümer, 4 Advokaten, 2 Beamte und ein Offizier. Zu Valladolid sind unter 10 Wahlmännern 6 Geistliche.

Spanisches Amerika.

Nach einem Briefe von Lloyds Agenten zu St. Jago in Chili vom 18 Febr., den ein zu Plymouth eingelaufe-

jener Wallfischfänger mitbrachte, hat Lord Cochrane an der Spitze von 240 chilischen Soldaten, und der Equipagen der Schiffe O'Higgins, Intrepide und Motezuma, sich in der Nacht vom 11 Febr. der wichtigen Stadt Valdivia, der einzigen, welche die Spanier in Chili noch inne hatten, durch Ueberfall bemächtigt. Mit Anbruch des Tages war er im Besitze von acht Batterien, und im Laufe des Morgens bemeisterte er sich der ganzen Stadt und der Citadelle, welche durch 126 Kanonen und 400 Mann vom Regimente Cantribien vertheidigt waren. Auch fielen ihm im Hafen zwey Transportschiffe wieder in die Hände, die ihm von den Spanien abgenommen worden. — Früher hatte er aus dem Flusse bey Guayaquil zwey spanische Schiffe, die Aquila von 1000, und die Bigonia von 700 Tonnen, herausgeholt, die am 15. Febr. zu Valparaiso einliefen. (Courier)

Großbritannien.

London, den 26. May. Alderman Wood ist mit Extrapost nach Dover und von da nach Calais gereiset, um wo möglich den bekannten Edwards zu erhaschen. Die Oppositions-Blätter begleiten den achtbaren Herrn mit ihren guten Wünschen, daß er seine Absicht erreichen möge. Einige behaupten, daß Alderman Wood auch der Königin entgegenreise.

— Gestern hielten die kön. Kommissärs, zur Anhörung von Dienst-Anerbietungen bey der bevorstehenden Krönung, ihre zweyte Sitzung. Der Lord Mayor der Stadt London verlangte, den König nach dem Essen mit Wein zu bedienen, und den goldnen Becher zu seiner Belohnung, so wie an der nächsten Tafel bey dem großen Schranke an der linken Seite des Saals zu sitzen. Mehrere Londoner Bürger reklamirten den Kellermeister-Dienst. Drey Geistliche von der Westminster-Abtey verlangten bey dem Gottesdienste während des Krönungstages zu assistiren und als Sporteln eine Quantität seidener und wollener Zeuge, so wie alle Gaben und Geschenke, welche bey dieser Gelegenheit gemacht werden dürften, ferner 4 kleine Glocken, den dritten Theil eines Fasses Weins und mehrere andere kleine Gaben vom Konige. Lord Glynndir, als erblicher Ober-Kammerherr des Königs, verlangte ein Logis neben dem Apartement des Königs während der Dauer der Krönung und zu seinen Sporteln eine große Menge Strümpfe und Hemden, 40 Ellen Cormoisin-Sammt, nebst der in seinem Logis sich befindenden Meubeln ꝛc. Der Pastor Domoke, als Erbherr auf Scrivelsby, überreichte sein Anspruchs-Recht auf den Posten des Verfechters (Champion of the King) der, nach geleistetem Dienst, den goldnen Becher, woraus er auf das Wohl des Königs getrunken, den Streithengst, worauf er geritten, nebst der ganzen Rüstung, zu seiner Belohnung erhält. Da er aber als Geistlicher Bedenken trägt, seinem Amte gut vorzustehen, so hat er darum ersucht, den Hrn. Reader zu seinem Stell-Vertreter nehmen zu können.

— Das königl. Jagd-Schiff ist bereit, von Deptford nach Calais zu segeln, um Ihre königl. Hoheiten, die Herzoge und Herzoginen von Cambridge und Cumberland, nach Dover überzubringen, welche bey der Krönung zugegen seyn werden.

— Alle Einwohner von Palace Yard, sage dem Platze vor Westminster Hall, haben bereits eine gerichtliche Aufkündigung ihrer Wohnungen erhalten, nach welcher sie verbunden sind, zufolge ihres Kontrakts, die Häuser wenigstens einen Monat vor der Krönung zur Disposition der Eigenthümer zu übergeben. Dieses Recht bezieht sich auf alle in der Gegend belegenen Häuser, sie mögen durch kurze oder lange Kontrakte (short or long Leases) vermiethet seyn.

— Gestern hatten Englands Ruhm und Westminsters Stolz, sage: Sir Fr. Burdett und Herr Hobhouse (denn wir hören, daß sie die Titel sowohl als die Stadt zwischen sich theilen) ein Diner in der Kron- und Anker-Taverne, bey welcher Gelegenheit sie sich Einer dem Andern Höflichkeiten sagten und den unabhängigen Wahl-Herrn von Westminster schmeichelten. Nachdem das Essen verschlungen war, fingen die Toasts an und die Reden folgten. Der dritte Toast, welcher gegeben wurde, war: „Auf eine Radikal-Reform im Unterhause," welcher mit dem Liede: „Werft die Schurken hinaus" (Kick the rogues out), begleitet ward. Wir haben gehört, daß einige der Anwesenden während des Gesanges etwas unruhig gewesen seyn sollen; wir glauben aber, die Anspielung war nicht anwendbar auf die Gesellschaft, sondern in blumenreicher Sprache auf das Unterhaus. — „Werft die Schurken hinaus." — Ach! wie kurzsichtig ist der Mensch! Wenn in dem Hause sich wirklich Schurken befinden, in's Himmels Namen werft sie hinaus und in diesem Falle würden die Repräsentanten für Westminster sicher hinausgeworfen werden. — Ein Geschäft des Tages oder vielmehr der Nacht bestand darin, dem Sir Fr. Burdett einen silbernen Becher zu verehren, welcher sechs Maaß Wein enthalten kann. Dieses Präsent kommt von den Einwohnern des Kirchspiels St. James und es wurde mit folgender Lobes-Erhebung entgegen genommen: „Ich halte die Wahlherren von Westminster, sagte Sir Francis, für eben so aufgeklärt und politisch, vielleicht darf ich mich der Anmassungen bedienen, sie patriotischer zu nennen (denn sie ziehen mich vor allen andern vor), als alle das übrige Volk dieses Landes und deßhalb die besten Schiedsrichter des öffentlichen Betragens (wovon meine Erwählung den Beweis liefert) und von ihnen kann man Diejenigen aus dem Kirchspiele St. James unter die allerbesten Richter rechnen." Wenn es den andern Kirchspielen in Westminster einfallen sollte, dem Sir Francis silberne Becher zu verehren, die an Größe einer dem andern nichts nachgeben, so wissen wir wahrlich nicht, wie er es anfangen würde, seine Schmeicheleyen im gleichen Maaße auszutheilen. Der Rest der Rede des achtbaren Baronets war die ächte Bierhaus-Sprache; z. B. „wenn diejenigen, welche durch Hofgunst, mit einem Lorbeerkranz geschmückt, nach öffentlichem Gutachten belohnt wären, so würde man ihnen einen Strick verehrt haben." (Großer Beyfall.) Männer die am Ruder der Regierung stehen, fröhnen gewohnlich ihren bosen Leidenschaften; aber mit dem Publico ist es eine andere Sache. Das Publikum kennt keine irrigleitende, böse Leidenschaften; seine Absicht ist immer gut!" Zwey Minuten nachher sagte er: „So sehr hat sich das

Volk von England entwürdigt, daß eine Radikal-Reform als ein unausführbarer Plan und ein unverschämtes Verlangen angesehen wird." Das Publikum und das Volk sind dem zufolge zwey von einander verschiedene Korporationen, oder eine natürliche Folge ist, daß Personen, welche keine böse Leidenschaften und lauter gute Absichten haben, dennoch sehr schlecht gesinnt seyn können; doch sind vielleicht das Publikum des Sir Francis nur die Wahlherrn von Westminster und das entwürdigte Volk ist der Rest der Engländer? Dieses ist das dumme Gewäsch, welches bey einer Bouteille Wein, für baare Münze genommen wird und durch solche Taschenspiel-Künste weiß man sich silberne Becher von Einfaltspinseln zu verschaffen. Die Schmeichler der Könige und Minister werden Glattzüngler genannt. Was sind denn die Schmeichler des Volks? Derjenige, welcher einen Monarchen den weisesten, bravsten und besten Menschen nennt, wird wegen seiner Ketzerey bespottelt. Welches Verdienst erwirbt sich denn Derjenige, der Schuhflicker, Schneider und Lastträger zu Mustern der Weisheit, des Patriotismus, der Tugend und der Gelehrsamkeit erhebt? — Hr. Hobhouse hielt auch eine Rede, aber da ihn kein silberner Becher zu Extase aufeuerte, so war selbige mehr als gewöhnlich fade.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: Zum Erstenmale: Das Nachtlager von Granada. Dann folgt zum Erstenmale: Ich bin mein Bruder.

Königl. Hof-Theater am Isar-Thor.

Sonnabend: Moses Errettung. Dann folgt: Die Papagena.

Sontag: Der Schutzgeist.

Ankündigung.

Auf Verlangen wird Samstag den 10ten Juny Hr. Hummel, großherzogl. Sachsen Weimarscher Hofkapellmeister die Ehre haben, mit gütiger Genehmigung der Gesellschaft des Museums in ihrem neuen Saale vor seiner Abreise noch eine musikalische Abend-Unterhaltung zu geben. Der Anschlagzettel wird das Nähere anzeigen. München den 9. Juny 1820.

Bekanntmachung.

2222. (3-a) Thomas Merz, ein Buchbinder-Lehrling, 18 Jahre alt, ist am 28. v. M. seinem Lehrmeister, Stepyan Rothwinkler dahier entwichen, ohne daß er eine gegründete Ursache hiezu gehabt, noch daß ihn irgend ein Verdacht eines Vergehens verleitet hätte. Die bekümmerten Eltern wünschen dessen Habhaftwerdung, und man ersucht daher alle Amtsbehörden, diesen nachstehenden Maßen bezeichneten Thomas Merz aufgreifen und mit Schonung gegen Gestattung der Kosten hieher liefern zu lassen.

München am 6 Juny 1820.

Königl. baier. Polizey-Direktion München.

Signalement.

Thomas Merz, ein Krämerssohn von Gräfing, Landgerichts Aibersberg, ist über 5 Schuh groß, schlank gewachsen, hat ein länglich vollständiges Gesicht, bräunliche Augen, bräunliche à la Titus geschnittene Haare, etwas stumpfe Nase, rundes Kinn, schöne weiße Zähne und aufgeworfene Lippen.

Er trägt einen dunkelblauen Frack mit gelben Knöpfen, gelb marquinette Pantalons, unter selben Stiefel, ein Gilet mit gelben Streifen und Perlenmutter-Knöpfen, dann runden schwarzen Hut.

Zu bemerken ist, daß derselbe an beyden Händen den Wurm und deßwegen noch an der linken Hand einen Finger eingebunden hatte.

Bekanntmachung.

2214. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß am Dienstag, den 13ten d. M., in des verstorbenen königl. Hauptbuchhaltungs-Direktors Franz Xaver Ustreichs Behausung Nro. 675 an der Blumenstraße vor dem Sendlingerthore im 1ten Stock, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, Kleidungsstücke, Wasch, Kanapees, Sessel, Tische, Spiegel, mehreres Schreinwerk, ein vollständiges Bett, Uhren, einiges Silberwerk, ein Schlitten, eine Chaise und Pferdgeschirr, dann verschiedenes Hausgeräth und eine Anzahl Bücher, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

München den 5ten Juny 1820

Königl. baier. General-Kommando München,

als

Militär-Appellations-Gericht in Civil-Rechts-Sachen.

Kundmachung.

2202. (2. b) Am 12 Juny dieses Jahres, werden Morgens 8, und Nachmittags 2 Uhr im königl. englischen Garten dahier von mehreren Wiesenstücken das Heu und Grumet, zur öffentlichen Versteigerung gebracht, — und da, wo die Mähden standen, der Anfang gemacht werden.

Die hiezu Lusttragende werden zu besagter Versteigerung mit dem Zusatze höflichst eingeladen, daß sie sich einige Tage vorher bey dem Hausmeister Zeller daselbst melden, und die benannten Wiesengründe in Augenschein zu nehmen belieben wollen.

München, den 5. Juny 1820.

Königliche Hofgarten-Intendanz.

2220. (2-a) Empfehlung.

Herr Leix von Ludwigsburg, 10 Jahre lang unterirdischer Zimmermann, im weltberühmten, 3000 Schuh tiefen Gold- und Silber-Bergwerke zu Kongsberg in Norwegen, wo täglich 2400 Bergleute, abwechslungsweise 4800, arbeiten — zeigt den Liebhabern der Natur und Kunst, ein recht artiges Modell von diesem reichhaltigen Bergwerke mit beweglichen Figuren und Maschienen, und erklärt Alles so bestimmt und klar, jedem Kinde verständlich, wie man von einem Sachkundigen erwarten kann. — Auf Verlangen kommt er mit dem Modelle ins Haus, oder man kann es in seiner Wohnung im Sterngarten, der Schießstätte gegenüber, sehen, und die ausführliche Beschreibung dieses merkwürdigen Bergbaues abfangen. Die Zahlung ist nach Belieben. — Es empfiehlt ihn vorzüglich zur lehrreichen Unterhaltung ein Freund der lernbegierigen Jugend.

2226. Den 8ten d. M. Abends nach 8 Uhr ging in der Gegend vom Bergheim-Bogen bis an das herzogl. leuchtenbergneuerbaute Palais ein Hühnerhund von mittlerer Größe und etwas stärkern Körperbau, verloren. Er ist von weißer Farbe, mit 2 dunkelbraunen Flecken auf dem Rücken, zwey braunen Ohren, jedoch das rechte mit einem weißen Fleckchen gezeichnet und Augen, einer weißen Schnauze, mit einem weißen Streif über die Stirne, die Ruthe ist etwas lang gestutzt. Der Finder wird ersucht, denselben auf die königl. Polizey zu überbringen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag — Nro. 137 — 12. Juny 1820.

Mit dem Schluße dieses Monats geht für die Herren Abonnenten dieser Zeitung die erste Jahreshälfte zu Ende. Diejenigen, welche nicht Willens sind, für das künftige halbe Jahr zu abonniren, belieben es spätestens bis zum 16ten dieses Monats im Komtoir zu melden, indem nach Verfluß dieses Termins Jeder als Fortsetzer betrachtet wird und keine Abbestellungen mehr angenommen werden können. Wer künftig als unser Leser eintreten will, wird gebeten, seinen Entschluß gütigst im Komtoir anzuzeigen. Abonnenten werden das ganze Semester hindurch angenommen, und die in der laufenden Jahreshälfte vorhergegangenen Blätter sogleich gegen Erlegung des halbjährigen Preises beygegeben. Die politische Zeitung erscheint alle Tage, ausgenommen die Sonn- und höchsten Festtage. Der jährliche Preis dafür beträgt 6 fl.

Auswärtige haben auf die politische Zeitung bey den nächstgelegenen Postämtern die Bestellung zu machen, für welche das königliche Ober-Postamt in München die Haupt-Expedition übernommen hat. Briefe, Beyträge und Inserate sind unter der Adresse: An das Komtoir der königlich-baierischen privilegirten politischen Zeitung in München, einzusenden.

Zugleich werden alle Herren Abonnenten dieser Zeitung gebeten, den halbjährigen Betrag für dieselbe gütigst zu berichtigen.

Peter Philipp Wolf's Wittwe.

Deutschland.

Oesterreich. Wien, vom 6. Jun. Zwey Ungewitter, von welchem das eine am 1. Jun. in Pesth, und das andere Tags darauf in Brünn wüthete, richteten nach eingegangenen Nachrichten ungemein vielen Schaden an. In Brünn wurden bey 5000 Fenstertafeln zerschlagen und alle Gemüsegärten und Kornfluren in der Umgegend verwüstet. Die Schloßen fielen zum Theil in der Größe eines Hühnereyes, auch wollen verschiedene Personen Eisklumpen, wie die Fäuste fallen gesehn haben. Bey jenem in Pesth fuhr ein Blitzstrahl in das fürstl. Esterhazy'sche Haus und verdarb viel am Mauerwerk, jedoch ohne zu zünden.

Frankfurt. Der Präsident der Militär-Kommission, FML. v. Langenau, traf am 4. May von Wien hier ein.

Frankreich.

In dem Orden der Ehrenlegion hat eine zahlreiche Beförderung statt gehabt. Unter andern bemerkt man die Namen der HH. von Richelieu und Decazes, welche zu Offizieren, der HH. d'Havre', Grammont, Mouchy, Luxemburg, Maille', Coigny, Montmorency, Viomenil, Polignac, Montchenu (des französischen Kommissärs auf St. Helena) ꝛc., welche zu Rittern ernannt wurden.

— Die neueste Straßburger Zeitung enthält folgende telegraphische Depesche von Paris, vom 6. Juny, die den 7ten ¾ auf 11 Uhr zu Straßburg angekommen ist:

Der General-Direktor der Departemental- und Polizey-Verwaltung an den Hrn. Präfekten des Niederrheins.

In Folge der Auftritte, die am 2ten und 3ten dieses in der Umgebung der Deputirten-Kammer vorfielen, war jeder Zusammenlauf verboten worden.

Eine große Anzahl Studenten hatte sich gestern auf dem Platz Ludwigs XV. u. a. versammelt und lärmende Ausrufe hören lassen. Die Gendarmerie zerstreute sie; hierauf zog sich ein Theil derselben gegen die St. Antonius-Vorstadt, die sie ruhig fanden und deren dem König ergebene Bevölkerung ihre Bemühungen unwirksam machen half.

Fünfunddreyßig dieser jungen Leute wurden festgehalten. Es hat kein besonderer Unfall statt gehabt. — Für gleichlautende Abschrift, der Präfektur-Rath, General-Sekretär, Unterz. Arnold.

Die französischen Blätter vom 5ten Juny enthalten die in dem vorstehenden Artikel erwähnte Verordnung vom 4. Juny, welcher zufolge jeder Zusammenlauf oder jede Vereinigung von mehr als drey Personen unter Androhung der Verhaftung und gerichtlichen Verfolgung verboten wird. Die mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragten Polizey-Beamten haben im Noth-Falls die bewaffnete Macht zu Hülfe zu rufen, um dem Gesetze den erfoderlichen Nachdruck zu geben. Diese Verordnung ist von dem Staatsminister, Polizey-Präfekten Angles, unterzeichnet.

Paris, den 3. Juny. Die gestrige Sitzung der Deputirtenkammer begann mit einem von Salladarry abgestatteten Berichte der Petitions-Kommission. Es kam darin unter andern eine Beschwerdeschrift des verantwortlichen Herausgebers der Renommée, Legracieux, über Zensur-Mißbrauch vor. Die Kommission war des Dafürhaltens, daß darüber zur Tagesordnung geschritten werden sollte; nach ziemlich lebhaften Debatten wurde aber, auf des Grafen Girardin Vorschlag, die Verweisung dieser Beschwerde-Schrift an den Präsidenten des Konseils der Minister beschlossen. Nachdem hierauf der Finanz-Minister den bereits von der Pairskammer angenommenen Gesetzentwurf über die Vertheilung des Reservefonds der Bank von Frankreich vorgelegt hatte, wurde die Berathung über das Wahl-Gesetz fortgesetzt. Delaunay (de l'Orne) entwickelte nochmals die Gründe seiner vorgeschlagenen Abänderung des

1. Artikels dieses Gesetzes, mit Berücksichtigung der dagegen gemachten Einwürfe. Delaunay's Vorschlag wurde, nach kurzen Debatten, verworfen. Eine dritte Abänderung, von Desrousseaux vorgeschlagen und vorzüglich dahin gehend, daß jedes Departement nur ein einziges Wahlkollegium, jedoch in so viele Sektionen abgetheilt, als es Arrondissements zähle, bilden und daß jede Sektion unmittelbar zur Wahl der Deputirten des Departements mitwirken sollte, kam nun zur Sprache. Unter dem heftigsten Tumult wurde hierauf die Frage verhandelt, ob diese vorgeschlagene Abänderung des 1. Artikels des Wahlgesetzes, oder dieser Artikel, wie er von der Regierung entworfen und vorgelegt worden, zuerst diskutirt werden sollte. 129 gegen 125 Stimmen entschieden für die Priorität der vorgeschlagenen Abänderung, welche daher die Kammer heute aufs neue beschäftigen wird.

Beschluß des in Nro. 132 abgebrochenen Auszugs der Rede des königlichen Kommissarius, Cuvier, in der Sitzung der Deputirten-Kammer am 24. May. Man hat viel von Aristokratie und Oligarchie gesprochen; diese Worte waren ehemals furchtbar; sie konnten ein Todes-Urtheil werden; noch haben sie für manche Gemüther eine Art von Zauberkraft. Die meisten unserer Gegner haben inzwischen zugestanden, daß der vorliegende Gesetzentwurf weder die eine noch die andere hervorrufe. Wirklich würde die Oligarchie, wenn sie bey Arrondissements-Wahlen und bey veränderlichen Bedingungen der Wählbarkeit möglich wäre, schon in dem bestehenden Gesetze liegen, das unter 30 Mill. Franzosen 80,000 begünstigt. Eben so wenig ist einzusehen, wie eine Aristokratie sich bilden konnte, deren Mitglieder unaufhörlich nach Maaßgabe der Vermögens-Veränderungen wechseln würden. Wenden wir unseren Blick von diesen drohenden Gespenstern weg; hierin liegt das einzige Mittel, unserem Vaterlande den Frieden zu geben. Wenn eine Nation einmal zu einem gewissen Grad von Reichthum und Aufklärung gelangt ist, so kann sie die bürgerliche Gleichheit und die Religionsfreyheit nicht mehr entbehren; sie sind ihr ein Bedürfniß, wie die Nahrungsmittel, die sie nähren, wie die Luft, welche sie athmet. Die Kunst weiser Regierungen besteht darin, diese Bedürfnisse in dem Verhältnisse, in welchem sie sich äußern, zu befriedigen. Nach 30 Revolutionsjahren lastet noch der Druck der Ausnahmsgesetze auf einem Volke, das nur aus Freyheitsliebe diese gefahrvolle Laufbahn betreten hat.... Wie auch das Jahr 1815 gewesen seyn mag, wir werden es nicht wieder sehen. Die hundert Tage waren nöthig, um es herbeyzuführen. Der Geist der Mäßigung wird stets die Rath-Geber des Königs beseelen. Der 5. September oder ein Aequivalent wird zu jeder Zeit, wo es nothwendig werden konnte, zurückkehren. Die Zeiten eines Sylla, eines Marius, eines Catilina sind vorüber. Cicero gehört zur Parthey der Gemäßigten; er hatte große Talente; aber Cäsar und Antonius hatten sie auch. Sie wissen, zu welcher Parthey sie gehörten.... Sie werden keinen Anstand nehmen, für den vorgelegten Gesetzentwurf zu stimmen ꝛc.

— Um unsere Leser mit den Einwendungen und Ansichten der der Gegner des neuen Wahlgesetzes näher bekannt zu machen, glauben wir hier auch noch einen Auszug aus der Rede, welche einer der beredtesten und scharfsinnigsten derselben, Benjamin Konstant, in der Sitzung der Deputirten-Kammer am 23. May gehalten hat, und wovon wir bereits (früher) die Schlußworte angeführt haben, geben zu müssen. Er sagte unter anderm: Das vorgeschlagene Wahlgesetz stellt zwey verschiedene Arten von Wahlkollegien auf; $\frac{4}{5}$ der Wähler sollen nur die Kandidaten erwählen, aus welchen das letzte $\frac{1}{5}$ der reichsten Wähler die Deputirten ernennen soll, statt daß die Charte alle, die 1000 Fr. und darüber direkte Steuern bezahlen und die 40 Jahre alt sind, für Kandidaten (oder zu Deputirten wählbar) erklärt und alle Bürger, die 300 Fr. direkte Steuer bezahlen und 30 Jahre alt sind, berechtigt, die Deputirten selbst zu wählen. Diese doppelten Wahl-Grade sind nichts Neues in unserer neuern Geschichte. Zur Zeit der Republik schritten die Urversammlungen gleichsam zum ersten Grad der Wahl. Unter Buonaparte waren zwey Wahlgrade, wovon der erste die Kandidaten ernannte; aber der Senat, der aus diesen die Deputirten wählte, folgte dem Willen eines Herrn. Ungeachtet durch die Charte die zwey Wahlgrade aufgehoben sind, will man diese nicht nur herstellen, sondern gar die Wahl dem aristokratischen Korps überlassen, so daß dieses nicht nur die erste Kammer, die nach der Verfassung mit Recht aristokratisch ist, bilden, sondern auch die zweyte Kammer durch die Wahl beherrschen soll. Das neue Gesetz beeinträchtigt also nicht bloß die große Masse des Volks, dessen Deputirten von demjenigen Korps gewählt werden sollen, dessen Interesse dem des Volkes entgegengesetzt ist, sondern es ist auch dem Monarchen selbst nachtheilig, weil das aristokratische Korps, durch das demselben zugestandene Vorrecht, den König und das Ministerium beherrschen kann. Denn wenn die durch dasselbe gewählten Deputirten sich gegen die Regierung in Opposition setzen und die Regierung die Kammer auflöst, so wird das aristokratische Korps, das seinen Geist immer behält, bey der neuen Wahl, die nämlichen oder die ähnlich gesinnten Personen wieder wählen, welches bey der bisherigen Wahlart nicht zu befürchten ist. Man wendet zwar ein, der Adel habe durch die Revolution seine meisten Güter verloren, dagegen habe die mittlere Volksklasse mehr Wohlstand, als vor der Revolution; letzteres ist wahr, auch ist die arbeitende Volksklasse nicht mehr so elend, wie vorher; aber das große Grund-Eigenthum ist noch meist im Besitz des Adels. Dieß beweist eine zur Zeit des Kaiserreichs gemachte Statistik; nach dieser waren drey Viertheile (der $\frac{3}{4}$) der am höchsten Besteuerten aus der privilegirten Klasse; diese wußte sich ferner durch ihr Schmiegen unter den Despoten neue Reichthümer zu erwerben und hat auch seitdem unter dem Namen von Restitution und Transaktion vieles von ihren verlornen Gütern wieder erhalten. Daß die 300 Fr. Steuer bezahlenden Bürger die Kandidaten wählen dürfen, ist eine bloße Scheinwahl, weil sie die Wähler nicht zu wählen haben, sondern die Hochstbe-

steuerten allein das Vorrecht haben sollen, die Deputirten zu wählen, ohne dabey auf die Anzahl Stimmen sehen zu dürfen, die ein Kandidat erhalten hat; es kann einer, der nur eine Stimme erhielt, die er sich vielleicht selbst gab, zum Deputirten gewählt werden und so wird die zweyte Kammer aus Personen bestehen, welche das Volk, dessen Vortheile sie doch vertheidigen sollen, niemals gewählt haben würde ꝛc.

— Die französischen Zeitungen bringen nun ausführlich den Beschluß des Gerichtshofes der Pairs vom 20ten May, wodurch Louvel in Folge des am 12. May vom General-Prokurator gestellten Requisitoriums in Anklage-Stand versetzt, die Mitangeschuldigten aber theils in Freyheit gesetzt, theils vor ihren ordentlichen Richter, anderer Vergehen halber, gewiesen wurden. Der Inhalt dieses Beschlusses findet sich in Nro. 136. der polit. Ztg. angedeutet. — Am 5. Juny sollte nunmehr bestimmt die öffentliche Verhandlung des Louvel'schen Prozesses beginnen.

Spanien.

Die Times vom 26. May enthalten die von Einem unserer Pariser Korrespondenten neulich erwähnte Note, welche das spanische Kabinet dem französischen Gesandten zu Madrid, Herzog von Laval-Montmorency, zustellen ließ. Sie lautet so: „Das neue Gesetz, welches in Frankreich die Censur über periodische Schriften wieder herstellt, unterwirft diese Blätter offenbar der Verfügung der Regierung. Dem ungeachtet fahren mehrere derselben fort, einen Geist an den Tag zu legen, der nicht minder feindselig gegen Spanien, als unverträglich mit den Gesinnungen des Zeitalters ist, in dem wir leben. Die spanische Regierung, eben so stark durch die ehrenvolle Zuneigung eines der Freyheit würdigen Volkes, das sie seinem Könige verdankt, als durch das Bewußtseyn der Rechtlichkeit der Grundsätze, die sie leiten, verachtet zwar nach Gebühr jene vorübergehenden heftigen Anfälle einer Faktion, die, nicht begreifen wollend die Vortheile des im eigenen Lande eingeführten politischen Systems, sich selbst mit Chimären einwiegt, und voll ohnmächtiger Wünsche um die Wiedererweckung veralteter Institution betet, welche mit der Aufklärung des Zeitalters im Widerspruche stehen. Gleichwohl kann die spanische Regierung nicht unterlassen, die Aufmerksamkeit Se. allerchristlichsten Maj. auf die traurigen Folgen eines zu nachtheiligen Verfahrens zu lenken, das keinen andern Zweck hat, als durch Erdichtung von Aufständen und Spaltungen aller Orten Unruhe, Furcht und Mißtrauen zu säen, und auf diese Art Europa durch den frevelhaften Wiederhall ihrer unheilschwangern Weißagungen in Besorgniß zu versetzen. Niemand ist fähiger, als Ew. Excellenz, durch den hohen Rang, den Sie so würdig bekleiden, es sind, zu ermessen, wie viel Unredlichkeit und Hinterlist solche Schriftsteller mit den irrigen Grundsätzen ihrer Politik verbinden; Ew. Exzellenz, vor deren Augen Spanien als ein großes Schauspiel des Friedens und der Eintracht dasteht, ohne andere Mißklänge und Schwierigkeiten als solche, die jede große Familie bey Veränderung ihrer häuslichen Einrichtung erfährt; — Ew. Exzellenz, welche ein Zeuge der erhabenen Einhelligkeit ist, womit das spanische Volk sich für das konstitutionelle System erklärte, das ihm Tage voll Ruhe und Glück verspricht; — Ew. Exzellenz, die gewiß mit durchdringendem Blicke die wohlthätige Tendenz unsers Staatsgrundgesetzes erforscht hat, das ferne das Erzeugniß leerer Theorien zu seyn, großentheils aus unsern alten, durch Zeit und Erfahrung geheiligten Castilischen Gesetzen geschöpft und gleichweit von demüthigendem Despotismus, wie von der Wuth thorichter Demokratie verschieden ist; — Ew. Exzellenz endlich, welche ohne Zweifel die Seelengroße und seltenen Tugenden bewundert, welche unser großmüthige König an den Tag legt, der, von Herzen mit seinem treuen Volke Eins, sich freut, daß er keine andere Macht besitzt, als nöthig ist, um in Frieden zu regieren, und für des Volkes Ruhm und Wohlfahrt zu arbeiten. Ew. Exzell. werden gewiß selbst überrascht seyn, in gewissen Zeitungen und besonders in einis verächtlichen französischen Journalen, zu lesen, daß Spanien, die Beute einer Handvoll Faktionsmänner geworden, unter dem Joche einiger frenetischen Demagogen seufze; daß Strome von Blut fließen müssen und daß Europa mit der Ansteckung ähnlicher Uebel bedroht sey. Solche Behauptungen würden Ew. Excell. in Erstaunen setzen, wenn überhaupt Etwas von Seite der Herausgeber ähnlicher Schriften in Erstaunen setzen könnte, und wenn nicht tiefer Unwille das einzige Gefühl ware, das sie erregen dürfen. Doch die spanische Regierung, unbekannt mit den finstern Wegen labyrinthischer Diplomatik, und sicher des edeln und einmüthigen Wunsches der Nation nach brüderlicher Eintracht, ist weit entfernt, von irgend einer Regierung Ausnahms-Gesetze, Zwangs-Gesetze, eine geistige Lichterloschung, oder überhaupt Etwas im Widerspruche mit den Grundsätzen zu verlangen, die sie sich rühmt zu bekennen. Sie begnügt sich damit, dem französischen Kabinette zu bezeichnen, was dessen richtiger Sinn schon von selbst bemerkt haben muß: die übeln Folgen nämlich, die für zwey zu gegenseitiger Achtung gemachte Nationen daraus entstehen müssen, wenn, unter der Herrschaft einer vom Ministerium abhängigen Censur, solche arge Verläumdungen gegen einen Nachbar und Freund gestattet sind, während jenen Artikeln, welche dagegen kämpfen, die entstellte Wahrheit an das Licht ziehn und die Sache der Vernunft und Gerechtigkeit führen sollen, die Aufnahme verweigert wird. Se. katholische Majestät, welche von ihrem erlauchten Oheim so manche Beweise von Zuneigung erhalten und Sr. allerchristlichsten Majestät mit nicht minder erhabenen Gesinnungen geantwortet hat, ist überzeugt, der hohen Weisheit jenes Monarchen werde nicht entgehn, wie wichtig es sey, daß herzliche Achtung und Freundschaft zwischen zwey Nationen herrsche, welche von väterlichen Scepterm unter ähnlichen Institutionen regiert werden und eine Menge Interessen gemeinschaftlich haben; Sie zweifelt daher nicht, die französische Regierung werde die sichersten Mittel ergreifen, um zu hindern, daß solche Bande zerrissen werden, und um den Samen zu vernichten, den unvorsichtige oder schuldige Hände ausstreuen, um dessen bittere Früchte zu erndten."

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 31ten May.) Heute wurden in der Bank von England die Register zu den Einschreibungen für die Anleihe von 7 Millionen Pf. St. in Schatzkammer-Scheinen, eröffnet. Schon um 2 Uhr des Morgens waren die Thore und Zugänge der Bank von Spekulanten und Mäklern umlagert. Um 6 Uhr ließ man sie in das Gebäude und bald war der Flur und alle Gänge angefüllt; selbst die Thüren zu des Kassiers Hafe Wohnung wurden aufgesprengt. Um 10 Uhr öffnete sich die innere Thüre und man rief Einige der Anwesenden nach der Nummer ihrer Billets herein. Wie groß war aber die Bestürzung der Anwesenden, als man ihnen nach wenigen Minuten anzeigte, daß schon die Inhaber der zehn ersten Billets die ganze Anleihe unterzeichnet hätten! Der große Hause entfernte sich nun, voll Neid gegen seine glücklichen Nebenbuhler. Man glaubt, daß die Unterzeichnung in kürzer Zeit bis auf 20 Millionen gestiegen wäre, hätte die Regierung so viel begehrt. — Im Unterhause ging heute Morgens um 4 Uhr ganz unvermuthet bey schwach besetztem Hause, die Motion des Hrn. Holme Summers durch, die unzähligen, seit Kurzem bey dem Parlamente eingegangenen Adressen mit Klagen über den Verfall des Ackerbaues, an eine Spezial-Kommitte' zu verweisen, welche über die Mittel zu dessen Emporbringung gutachtlich berichten sollte. Dieses Resultat überraschte die Minister, welche die strengste Neutralität zwischen den Interessen des Landbaues und der Manufakturen beobachten wollen, und vielleicht auch Herrn Summer selbst. Indessen wurde zuletzt auf Antrag des Hrn. Baring, welchen sowohl Lord Castlereagh als die HH. Brougham und Robert Wilson unterstützten, die Diskussion dieser so außerst wichtigen Angelegenheit auf heute Abend vertagt. — Von der Konigin ist abermals ein Kourier angekommen; man sagt, sie befinde sich zu St. Omer und die Gräfin Boland habe sich zu Dover eingeschifft, um ihr dorthin entgegen zu reisen.

Vermischte Nachrichten.

München, den 11. Juny. Der großherzogl. Weimar'sche Musik-Direktor, Hr. Hummel, als Compositeur und Klavierspieler in ganz Deutschland berühmt, hat uns vorigen Mittwoch mit seinen Produktionen im K. neuen Hof- und Nationaltheater und gestern im Museums-Saale erfreut. In beyden Konzerten entwickelte der große Künstler jene Reinheit und unübertreffliche Fertigkeit des Spieles, verbunden mit dem höchsten Ausdruck des Gefühles, wodurch er sich seit vielen Jahren so ausgezeichneten Ruf erworben; seine Compositionen bildeten immer ein wohl geregeltes, harmonisches Ganzes, und sind doch voll Tiefe, voll herrlicher Uebergänge ꝛc. Seine Phantasieen waren reich und sprachen ungemein an. Hr. Moscheles hat bey ihm studirt.

— Das vor acht Tagen gesehene Schauspiel: Gustav Wasa, hat wegen guter Besetzung der Rollen wieder neue Wirkung gemacht. — Das Stückchen: Peter Apian, ist eine liebliche Blume aus dem Dichterkranze des geistvollen J. Kind; es wurde hier recht gut gegeben und hat viele Unterhaltung gewährt.

Kurse:

Paris. Am 3. Juny. Konsol. 5 Proz. 75 Fr. 30 Cent.
London. Am 31. May. Konsol. 3 Proz. 69⅞.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.
Dienstag: Das Rothkäppchen, Oper.

Konigl. Hof-Theater an der Residenz.
Montag: Wegen eingetretenen Hindernissen kann die für heute angekündigte Oper, Clotilde, nicht gegeben werden; anstatt derselben wird aufgeführt: L'Italiana in Algeri.

2221. (2. a) Donnerstag den 15ten Juny, Morgens 9 Uhr, wird bey dem Oekonomie-Gute in Schwabing Nro. 27. im Schönfelde an der Chaussee nach Schwabing, ohnfern des ehemaligen Leprosen-Gebäudes, die heurige Klee-Erndte von beyläufig 25 Tagwerk ganz oder theilweise, dann Treber-Geschirr und Küh-Anhängketten s. a. gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu die Kaufslustigen höflich eingeladen werden.

In dem gräflich Seinsheim'schen Hause an dem Promenade-Platze Nro. 1402 ist sogleich eine Wohnung mit 3 Zimmern, Kabinet, Garderobe, mit Meublin, auch eine Stallung zu 3 Pferden zu vermiethen.

2218. (3. a) Da ich kränklicher Umständen halber mein im Markt Tölz besitzend-häusliches Anwesen meinem dermal auf der Wanderschaft sich als Strumpfstrickers Gesellen befindenden Sohne Michael Shorhumel zu übergeben gedrange; so wird hiedurch derselbe aufgerufen: sich unverzüglich entweders selbst persönlich in seinem Geburtsort zu stellen, oder aber schriftlich an mich zu erklären, ob er dieses mein gedachtes Anwesen antreten wolle, oder nicht. Im letzterem Falle würde ich solches meiner älteren Tochter zu übergeben bemüßiget seyn.

Markt Tölz den 3ten Juny 1820.

Johann Georg Shorhumel Bürger und Strumpfstricker-Meister.

Die 1142te Ziehung in München ist Donnerstag den 8. May 1820 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

66 76 77 67 26

Die 1143te Ziehung wird den 10. July und inzwischen die 763te Regensburger Ziehung den 19. Juny und die 102. Nürnberger Ziehung den 28. Juny vor sich gehen.

Schrannen-Anzeige vom 10ten Juny 1820.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne sind die Durchschnitts-Preise			
						minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen.	1680	1577	109	12	34	—	—	—	30
Korn.	727	684	43	6	37	—	—	—	23
Gerste	954	894	60	5	48	—	5	—	—
Haber	570	519	51	4	33	—	10	—	—

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 138 | 13. Juny 1820.

Deutschland.

Baiern. Die Bamberger Zeitung enthält Folgendes aus Bamberg, vom 8. Juny. Die traurigen Ereignisse in den Jahren 1816 und 1817 haben die Nothwendigkeit beurkundet, zur gelegenen Zeit Getreidvorräthe zu sammeln, um damit spätterem Mangel begegnen zu können. Das Elend, das in gedachten Jahren über Deutschland verbreitet wurde, die drohende Hungersnoth, verschaffte die Ueberzeugung, daß das früherhin in vielen Gegenden Deutschlands bestandene Magazinirungs-System zweckmäßig in jeder Hinsicht gewesen, und die Wiedereinführung desselben wünschenswerth, sogar dringendes Bedürfniß sey. Von dieser Ueberzeugung geleitet, hatte der Stadt-Magistrat bereits Einleitung zur Errichtung eines Getreid-Nothmagazins in hiesiger Stadt getroffen, als die allerhöchste Entschließung vom 9. Dez. vorigen Jahrs dahier eintraf, welche die Gemeinde-Behörden besonders in den größeren Städten, zu dieser gemeinnützlichen und durch den ungewöhnlich niedrigen Stand der Getreidpreise sehr erleichterten Maaßregel aufforderte, die Größe der Getreid-Vorräthe, die Art und Weise ihrer Herbeyschaffung, so wie ihre Aufbewahrung, den Umsatz und die Wiederergänzung, dann die Ausmittelung und Verwendung der erforderlichen Hülfsquellen, unter Beziehung auf die bestehenden Administrations-Vorschriften, der eignen Anordnung der Magistrate und Gemeinebevollmächtigten überließ, zur Erleichterung des Unternehmens jedoch die vorläufige Autorisation, auf den Kredit der Kommune Anleben zu eröffnen, ertheilte und auch zur Deckung der Kosten, die Erhebung einer Abgabe von jedem konsumirt werdenden Schäffel Weitzen, Korn, Dinkel bewilligte. Nach Vernehmung mit den Stadtgemeinde-Bevollmächtigten, hat nun der Stadtmagistrat alle Vorbereitungen zur Errichtung des Magazins getroffen und Folgendes festgesetzt: 1) Der Einkauf beschränkt sich zunächst auf Korn. 2) Der Vorrath wird allmählig auf 6000 baier. Schäffel dieser Frucht gebracht. 3) Die Mittel zum Einkaufe werden sich ergeben a) aus den überschießenden Geldern mancher Stiftung, so weit es der Stiftungszweck gestattet, gegen Verzinsung b) Durch freywillige Darleben, c) durch Naturalüberschüsse bey den Stiftungen gegen Bezahlung. 4) Zur Deckung der Kosten und Zinsen wird die allerhöchsten Orts bewilligte Abgabe von jedem Schäffel Korn, Weitzen und Dinkel, welcher hier zur Verzehrung in Umsatz kommt, zu 6 kr. erhoben. 5) Zur Verwaltung des Getreid-Nothmagazins wird eine eigene Kommission aus dem Magistrate und den Gemeinde-Bevollmächtigten gebildet, deren Wirkungskreis unter Leitung des Magistrats, durch eine besondere Instruktion näher bestimmt wird. 6) Dieses Magazin wird nur dann geöffnet und daraus abgegeben, wenn der Marktpreis eine gewisse Höhe erreicht hat, oder wenn es der Zweck der Anstalt selbst fodert. 7) Die Abgabe geschieht alsdann (unter Aufsicht und hinreichender Kontrole gegen Wucher) an Private in verhältnißmäßigen Portionen, auch an Bäcker und Melber, wenn die Umstände es fordern, und die für Brod und Mehl zu regulirende Taxe, wird hiernach von Zeit zu Zeit bestimmt. 8) Wenn allenfalls in Folge der Zeit durch die Operationen der Magazinsanstalt und durch die erwähnte Abgabe zusammen, Gewinn entstünde, so bildet dieses den Fond zur Unterhaltung des städtischen Nothmagazins für die Zukunft. 9) Sicherstellung der Darleiher für Kapitals-Rückzahlung und Zinsen, wird durch Verpflichtung und Verpfändung des Stadtvermögens überhaupt und insbesondere des Magazins selbst, gewährt, welches letztere noch zur vollen Sicherheit der Darleiher sowohl als des Stadtvermögens, bey einer Versicherungsanstalt eingeschrieben und gegen Gefahr gedeckt wird.

Hessen. Das zu Darmstadt am 4. Jun. erschienene Regierungsblatt enthält eine Ministerial-Bekanntmachung, wornach, in Gemäßheit der Art. 2. und 4. der landständischen Geschäfts-Ordnung, der geheime Staats-Rath Freyherr v. Gruben zum landesherrlichen Kommissär für die erste Kammer, zur Bildung der Einweisungs-Kommission für die zweyte Kammer dagegen die geh. Staats-Räthe, Freyherr v. Lehmann, Wernherr und Hoffmann ernannt worden sind.

Frankreich.

Paris, den 4. Juny. Seit einigen Tagen war der Abgeordnete Chauvelin, welcher sich, obgleich schwer krank, in einer Sänfte in die Kammer der Abgeordneten hatte tragen lassen, um — mit der linken Seite — gegen das neue Wahlgesetz zu stimmen, jedesmal nach gegebenem Votum, auf dem Rückwege von einer Gruppe mit dem Rufe: „Es lebe die Charte!" an der Thüre des Sitzungs-Saales empfangen und bis in sein Haus begleitet worden. Vorgestern mischten sich Einige mit dem Rufe: „Es lebe der König!" unter diesen Haufen, drangen an die Sänfte und foderten Hrn. Chauvelin auf, den gleichen Ruf zu wiederholen, was er denn auch that. Gestern bemerkte man einen ungewöhnlichen Zudrang des Volks zu dem Ort der Sitzungen, theils aus Neugierde, diesen in öffentlichen Blättern mit Bitterkeit besprochenen Scenen, deren Wiederholung man erwartete, beyzuwohnen, theils um thätigen Antheil für oder wider zu nehmen. Die beyden Quais, welche zu dem Pallaste der Kammer führten, die Brücke Louis XVI. und der Platz Louis XV. waren mit Menschen bedeckt. Dieß veranlaßte die Be-

Boden zu Vorsichtsmaaßregeln. Pikets von Gendarmerie wurden in kleinen Zwischenräumen aufgestellt, die Treppen, welche zum Sitzungs-Saale führen, mit einer Reihe Veteranen gesperrt und bey vermehrtem Zudrange selbst die Eisengitter am Pallaste Bourbon geschlossen. Von Zeit zu Zeit ließ sich der Ruf: „Es lebe die Charte!" hören, übrigens blieb Alles ruhig und harrte des Marquis de Chauvelin, der sich aber, von diesem Zusammenlaufe unterrichtet, durch einen andern Ausgang des Pallastes bereits entfernt hatte. Inmittelst hatte die Deputirtenkammer über den Artikel 4 des Wahlgesetzes abgestimmt; die Nachricht von seiner Annahme verbreitete sich unter der versammelten Menge. Da ertönte der Ruf: „Es lebe der König!" von der einen Seite der Brücke Louis XVI. und wurde von der andern Seite sogleich mit dem Rufe: „Es lebe die Charte!" beantwortet. Beyde Rufe, die dem Franzosen gleich theuer seyn sollten, wurden als willkommene Partheyzeichen ergriffen und verbreiteten sich wie ein Lauffeur von der Brücke aus durch die nahe gelegenen Straßen und Plätze. Vom Schreyen kam es zum Handgemenge, dem die Gendarmerie nicht überall Einhalt zu thun vermochte. So wälzte sich die Menge gegen die Tuillerien, deren Garten geschlossen wurde. Die Garde trat unter Gewehr und sandte Patrouillen nach allen Seiten aus. Mehrere derselben wurden vom Volke insultirt; ein Student, dessen Aufforderung: „Es lebe die Charte!" zu rufen, eine Patrouille der Garde mit dem Rufe: „Es lebe der König!" beantwortete, versuchte sogar, dem Führer derselben die Flinte zu entreißen; der Sergeant legte an und schoß ihn nieder. Die Kugel drang dem Studirenden in die Brust, doch behielt er noch Kraft genug, um sich zu einem Parfümeur in der Straße Chatres zu schleppen, von wo man ihn auf einer bedeckten Tragbahre, nach seiner Wohnung in der Staße Petit-Carreau, Nr. 4 brachte. Dieselbe Patrouille war schon vorher genöthigt gewesen, in die Luft zu schießen, um sich freye Bahn zu machen. Mit Einbruch der Nacht gelang es verstärkten Patrouillen, die für einen Augenblick in diesem Theile der Stadt unterbrochene Ruhe wieder herzustellen.

— Der Constitutionel berichtet über denselben Vorgang: „Die Menge, welche gestern den Pallast der Deputirten-Kammer umgab, war noch zahlreicher, als an den vorhergegangenen Tagen; im Augenblicke, wo die Deputirten auf der Seite der Quai's herauskamen, veranlaßte das Geschrey von der einen Seite: „Es lebe die Charte!" und von der andern: „Es lebe der König!" einen heftigen Streit; es kam zu Thätlichkeiten, welche durch die zahlreichen Abtheilungen der Gendarmerie, die auf den Plätzen, den Brücken und in den nahegelegenen Straßen vertheilt waren, nicht verhindert werden konnten. Die Menge zerstreute sich langsam nach verschiedenen Richtungen hin. Zahlreiche Gruppen durchzogen die Straße Rivoli. Wir erfahren, daß verschiedene Personen verwundet wurden; man zeigt sogar an, daß ein Individuum getödtet worden ist."

— Der Moniteur vom 6. Juny sagt, indem er der unruhigen Auftritte vom 3ten und 4ten erwähnt: „Das Zurückziehen der Aufrührer gegen die Vorstadt St. Antoine zeugt von eben so schuldigen als unsinnigen Anschlagen. Es erinnerte an den in jenen Unglückstagen verfolgten Plan, wo die verirrten Einwohner dieser bevölkerten Vorstadt den Faktionen zu Werkzeugen dienten. Die Zeiten haben sich aber geändert' und die thätige und arbeitsame Einwohnerschaft dieses interessanten Stadttheils zeichnet sich durch Liebe zur Ordnung und zu ihrem König aus. — In dem großten Theile von Paris ahnete man die unruhigen Vorfälle kaum, die in dem andern statt hatten. Das Volk blieb der Bewegung einiger jungen Verirrten völlig fremd. Es ist kein Unfall zu bedauern.

— Folgendes ist der Inhalt der gestern erwähnten Ordonnanz, welche der Polizey-Präfekt Angles am 4. Juny erlassen hat: „§. 1. Es ist verboten, sich auf öffentlicher Straße, namentlich auf dem Quai D'Orsay, der Brücke Ludwigs XVI. und dem Platze Ludwigs XV. zu versammeln oder zusammenzurotten. §. 2. Alle, welche die Aufforderung der Polizey- oder Gerichtspersonen, keine stärkern Gruppen als zu Drey zu bilden, nicht sogleich Folge leisten, oder welche sich Widersetzlichkeiten erlauben, sollen verhaftet und vor Gericht gestellt werden, um nach Umständen über das Vergehen oder Verbrechen des Aufruhrs gerichtet zu werden. §. 3. Die Polizeykommissäre und Inspektoren, die Friedensoffiziere und die Gensdarmerie sind insbesondere beauftragt, keine Zusammenrottungen auf öffentlicher Straße zu dulden; Erstere können §. 4 den Beystand der bewaffneten Macht anrufen, um das Gesetz in Kraft zu erhalten. §. 5. Von gegenwartiger Verfügung soll der Kommandant der Nationalgarde von Paris und der Kommandant der ersten Militärdivision zur Veranlassung des Nöthigen in Kenntniß gesetzt werden."

— Die Gazette de France, will wissen, daß an den medizinischen Horsälen nachstehender Aufruf angeschlagen gewesen seyn: „Unserer Abgeordneter Einer ist von den Feinden der Freyheit beleidigt worden. Man hofft, daß die Herren Studenten der Medizin in einem so kritischen Augenblicke nicht unthatig bleiben werden; man ladet sie daher ein, sich zwischen 3 und 4 bey der Kammer der Abgeordneten einzufinden."

— Das Journal des Debats schreibt: „Die Regierung hat mit der Bank von Frankreich eine Anleihe von 60 Millionen Franken zu 5 Proz. abgeschlossen. Sie wird in der Form von Tresorwechseln vollzogen, auf 3 Monate gestellt, die aber 15 Monate lang in regelmäßigen Terminen erneuert werden konnen, nach deren Ablauf das Ganze zurückbezahlt wird. Die von der Regierung verlangte Summe war 100 Millionen; allein die Bankdirektoren konnten, bey ihrer Verbindlichkeit im Falle eines plötzlichen Begehrs von baarer Zahlung, so viel nicht wagen. Sie haben von der Regierung ein Depositum in Renten, von gleichem Belauf wie die Anleihe, als Nebensicherheit erhalten. Diese Verhandlung hat das seit einiger Zeit wahrzunehmende Steigen unserer Fonds aufgehalten, welche schon 75 Fr. erreichen."

— Obgleich sich der Augenblick nahet, wo Louvel vor seinen Richtern erscheinen wird, so behält derselbe dennoch eine

wahrhaft unerklärbare Standhaftigkeit bey. Als die Herren Archambault und Bonnet ihn in seinem Gefängnisse besuchten, um ihm anzukündigen, daß sie zu seinen Vertheidigern bestellt seyen, ihm übrigens frey stünde, sich andere Rechtsbeystände zu wählen, antwortete Louvel: Meine Herren, ich verlasse mich vollkommen auf Sie. Uebrigens wird auch sehr wenig zu sagen seyn." Dann fügte er hinzu: „Man hat mir die Anklage-Akte mitgetheilt, ich finde sie ganz in der Ordnung; ich glaube, Sie werden damit zufrieden seyn." Hierauf sagte er mit eben so viel Gelassenheit, als ob er von dem Schicksale eines Dritten spräche: „Montag werde ich vor Gericht gestellt, Dienstag werde ich verurtheilt. . . Mittwoch kann alles vorbey seyn."

— Die heutigen Journale enthalten nun auch das erste öffentliche Verhör Louvels. Nach dem Moniteur ließ Louvel seine Blicke, ohne die mindeste Bewegung zu verrathen, auf die zahlreiche Versammlung schweifen. Er ist klein, er hat tiefliegende Augen, schmale Lippen, einen großen, beständig verbissenen Mund; seine Stirne ist beynahe kahl, die Physiognomie beynahe unbeweglich. Er hat einen blauen bis zum Hals zugeknöpften Ueberrock an. Sein Benehmen und seine Haltung scheinen einem Mann aus höherm Stande anzugehören. — Nachdem der General-Prokurator eine kleine Berichtigung in der Anklageakte vorgebracht und nach einigen Formalitäten begann der Präsident das Verhör. Der Angeklagte gestand ohne Umstände den Herzog von Berry ermordet zu haben, und erkannte die Dolche, welche ihm vorgezeigt wurden, für die Seinigen, worauf der Präsident fortfuhr: Zu welchem Zweck habt ihr diesen Dolch schmieden lassen? Antw.: Um das Leben desjenigen zu vernichten, dessen Rückkehr das Unglück des Vaterlandes war. Fr.: Hattet ihr irgend eine Ursache zum persönlichen Haß gegen die Prinzen. Antw.: Keine. Fr.: Warum hattet ihr denn denjenigen auserwählt, welcher dem Könige am wenigsten nahe steht. Antw.: Weil er der Stammhalter war. Fr.: Wie Lange her ist es, daß ihr den Plan hegtet, ihn zu tödten? Antw.: Seit 1814. Fr.: Ihr habt gesagt, ihr hättet 1814 diesen Plan am Könige ausführen wollen? Antw.: Ja, ich war in Calais, um einen Versuch zu machen, den König oder einen der Prinzen zu tödten. Fr.: Ihr wußtet ja wohl mit welchem Enthusiasmus der König in Paris empfangen worden war? Gesetzt, ihr hättet ihn nicht getroffen, wen wolltet ihr zunächst durchstoßen? Antw.: Was ich rechts oder links getroffen hatte — irgend Jemanden aus seiner Familie — oder von denen, die mit den fremden Armeen nach Frankreich gekommen sind. Fr.: Ihr sagt uns nicht, daß ihr 1814 von Metz nach Paris gekommen seyd; daß ihr sodann in Fontainebleau ward und nachher eine Reise nach der Insel Elba unternahmet. Warum kehrtet ihr nach Paris zurück? Ant.: Weil ich — ich wollte den Ideen entrinnen, die mich verfolgten. — Ich fragte mich, ob ich wohl Unrecht hätte. — Das Unglück, welches die Fremdlinge über uns brachten, betrübte mich — Ich suchte mich durch Reisen zu zerstreuen. Fr.: Nach dem ihr euch 2 Monate in Fontainebleau aufgehalten hattet, seyd ihr nach Elba gegangen. Was wartet ihr dort? War es, um dort Mittel zur Ausführung eures Planes zu suchen? Antw.: Ich hätte unrecht gehabt, deßwegen dorthin zu gehen. Ich hätte in Frankreich bleiben sollen, um meinen fürchterlichen Plan 1814 auszuführen. Indessen that ich wohl daran, nach Elba zu gehn. Fr.: Standet ihr in irgend einer Verbindung mit Napoleon? Antw.: Niemals. Fr.: Warum hieltet ihr euch, nachdem ihr die Insel Elba verlassen hattet, bis zur Rückkehr Bonaparte's in Chambery auf — Antw.: Ich war Handwerker und besaß nichts, als was mir meine Arbeit verschaffte; ich konnte nicht fünf oder sechshundert Stunden machen, ohne liegen zu bleiben. Fr.: Wie kommt es, daß ihr alsogleich nach Buonapartes Rückkunft in seinem Haus angestellt wurdet? Antw.: Es blieb mir nichts übrig, als Soldat zu werden, oder mich anstellen zu lassen, und obgleich ich das Dienen nie sonderlich geliebt hatte, so nahm ich doch den Dienst in den Hofställen, den ich fand. Fr.: Wie kam es, daß ihr, im Dienste des Königs den schrecklichen Plan nicht fahren ließet, den ihr ausgesonnen? Antw.: Ich konnte nicht. Fr.: Darf man diese Gedanken nicht lehren oder Schriften zuschreiben? Antw.: Nein. Fr.: Habt ihr nie mit Jemanden über euren Plan gesprochen? Antw.: Nein. Fr.: Wenn euch nicht der politische Fanatismus für Buonaparte verführte, hielt euch denn nicht Religion oder Ehre zurück? Habt ihr denn keine Religion? Antw.: Ich habe die aller Menschen. — Sie kennen mein Leben, fragen sie die Menschen, die gegen mich gezeugt haben.

(Die Forts. folgt.)

Italien.

Rom, den 31. May. S. p. H. hielten vorgestern ein geheimes Konsistorium und erklärten folgende fünfzehn Bisthümer als vergeben: 1) Die bischöflichen Sitze Ostia und Velletri erhielt der Kardinal Somaglia, Dekan des heil. Kollegiums; 2) Porto und St. Rufina, Kardinal Pietro; 3) Albano, Kardinal Galeffi; 4) Sabina, Kardinal Arezzo; 5) das Erzbisthum Tarragona, Monsig. Creuz, Bischof zu Minorca; 6) Borgo St. Sepolcro, Hr. Tommasi, Kanonikus zu Florenz; 7) Bayonne, Hr. d'Astros, erwählter Bischof von Saint-Flour; 8) das Bisthum zu Saint-Flour, Hr. v. Salamon; 9) Dijon, Hr Dubois, Generalvikar von Metz; 10) Elvas, Hr. Athaide; 11) Viseu, Hr. Lobo, Kanonikus zu Evora; 12) Angra, P. Almeida, ein Karmelit; 13) Augustow, Hr. Cryzewski, Kanonikus zu Warschau; 14) Chersonesus in Partibus infidelium nebst der Coadjutorswürde vom Bisthum Basel, Hr. v. Gluß, Probst an der Kollegialkirche zu Solothurn; 15) Castoria in Partibus infidelium, Hr. v. Azevedo aus Brasilien. — Heute hatte die erste Versammlung der berathschlagenden General-Kommission der schönen Künste, die laut dem Edikt vom 7. April d. J. von S. H. für die Alterthümer und zum Behuf der Nachgrabungen ernannt wurde, statt. In jedem Monat werden zwey ordentliche Sitzungen gehalten.

Spanien.

Madrid, den 22. May. Bekanntmachung des Ober-Bürgermeisters der Provinz Madrid, Don Michel Ganoso Mendoza, bey Gelegenheit der Vorfälle im Lorenzinischen Kaffeehause:

Mitbürger, der Gehorsam gegen die Gesetze und die

Achtung gegen die Staatsverfassung sind die ersten Pflichten guter Bürger, die Gewähr der Freyheit und der Schutz der persönlichen Rechte. Keine Person, keine Vereinigung von Menschen hat das Recht fälschlich den Namen des Volks zu gebrauchen, um seine Ruhe zu stören und es eine widersinnige Sprache führen zu lassen; dieses achtungswerthen Namens darf man nur mit der gesetzlichen Vermittlung der verfassungsmäßigen Behörden und auf die vom Gesetze bestimmte Weise sich bedienen.

Diese Grundsätze sind verkannt und die Verfassung ist verletzt worden. Die persönliche Sicherheit, die öffentliche Ruhe wurde gefährdet. Die verfassungsmäßigen Behörden werden solche Ausschweifungen nicht dulden. Um sie zu unterdrücken, steht ihnen alle erforderliche Macht zu Gebote, welche ihnen das Gesetz anvertraut hat; und die Unterstützung aller guten Bürger macht sie unwiderstehlich. Allein es wäre zu schmerzlich, wenn in diesen Tagen des Ruhmes und Glücks die Handhaber der Gesetze sich in der traurige Nothwendigkeit sehen sollten, strenge Maaßregeln gegen ihre Mitbürger zu gebrauchen. Madrid den 18. May 1820.

— Der Minister des Innern Augustin Argnelles ist am 17. hier angekommen.

— Zu Saragossa sind in Folge der letzten Unruhen 60 Personen verhaftet worden, worunter der Page eines Kanonici der Kathedralkirche, zwey Sacristane (unter deren Papieren man einen, an den Erzbischof gerichteten, Bericht über ihre Unternehmung gefunden), und verschiedene andere Geistliche. Der Erzbischof sitzt in seinem Pallaste gefangen; die Thüren desselben nach dem Ebro hin sind zugemauert; die nach der Straße zu mit Wachen besetzt. (Das Journal des Debats behauptet, der Erzbischof sey wieder in Freyheit gesetzt, dagegen seyen angesehene Offizianten desselben verhaftet worden.) Der Aufstand scheint von einigen Geistlichen und öffentlichen Beamten geleitet worden zu seyn. Drey der Häupter sind verschwunden; einer derselben soll auf einer Flucht im Ebro ertrunken seyn. Es fehlte den Verschwornen nicht an Geld. Der Marquis v. Lazan hat seinen Posten verlassen und ist nach Madrid berufen. Er ist ein Bruder des durch die Vertheidigung Saragossa's im letzten Kriege berühmt gewordenen Palafox. (Constit.)

Kurse:

Wien. Am 3. Juny Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 75½; Conventionsmünze pCt. 250. Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr Guld. 98⅛ Uso.

London. Am 1. Juny. Konsol. 3 Proz. 69⅛.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Das Rothkäppchen, Oper.

Donnerstag: Dienstpflicht.

Königl. Hof-Theater am Isar-Thor.

Mittwoch: Das Kind der Liebe. Hr. Schneider als Gast den Fritz Rehfeld.

Bekanntmachung.

2222. (3. b) Thomas Merz, ein Buchbinder-Lehrling, 18 Jahre alt, ist am 28. v. M. seinem Lehrmeister, Stephan Rothwinkler dahier entwichen, ohne daß er eine gegründete Ursach hiezu gehabt, noch daß ihn irgend ein Verdacht eines Vergehen verleitet hätte. Die bekümmerten Eltern wünschen dessen Habhaftwerdung, und man ersucht daher alle Amtsbehörden, diesen nachstehender Maßen bezeichneten Thomas Merz aufgreifen und mit Schonung gegen Erstattung der Kosten hieher liefern zu lassen.

München am 6 Juny 1820.

Königl. baier. Polizey-Direktion München.

Signalement.

Thomas Merz, ein Krämerssohn von Gräfing, Landgerichts Ebersberg, ist über 5 Schuh groß, schlank gewachsen, hat ein länglich vollfärbiges Gesicht, bräunliche Augen, bräunliche à la Titus geschnittene Haare, etwas stumpfe Nase, rundes Kinn, schöne weiße Zähne und aufgeworfene Lippen.

Er trägt einen dunkelblauen Frack mit gelben Knöpfen, gelb nanquinette Pantalons, unter selben Stiefel, ein Gilet mit gelben Streifen und Perlenmutter-Knöpfen, dann runden schwarzen Hut.

Zu bemerken ist, daß derselbe an beyden Händen den Wurm und deßwegen noch an der linken Hand einen Finger eingebunden hatte.

Kundmachung

für die verehrlichen Herren Mitglieder der Privatgesellschaft im Bauhofe.

Dienstag den 13. Juny findet kleinere Abend-Unterhaltung, Anfang 6 Uhr, und

Samstag den 17. Juny größere Abend-Unterhaltung, Anfang 7 Uhr, Statt.

München den 12. Juny 1820.

An die Tit. Herren Mitglieder der Privat-Gesellschaft im Hubergarten-Saale.

Mittwoch den 14ten d. M. hat in obengenannter Gesellschaft der statutenmäßige große Ball statt. Anfang 8 Uhr.

München am 12 Juny 1820.

2227. In dem Orte Schmiedham, königl. Landgerichts Miesbach, wurden einem Unterthanen vom 6. — 7. Juny l. J. zwey Pferde entwendet. Das eine, eine dunkelbraune schwärzlichte Stute, ist 7 Viertl 1 Zoll hoch und 8 Jahre alt. Das zweyte, ein 4jähriger Wallach, ist 7⅛ Viertl hoch, derselbe ist auf beyden Seiten von dem Kommet gedrückt, jedoch wieder geheilt. Derjenige, welcher von dem einen oder dem andern dieser Pferde etwas in Erfahrung bringt, wird ersucht, die Anzeige hierorts zu machen, wofür ihm 11 fl. Belohnung zugesichert wird.

2221. (2. b) Donnerstag den 15ten Juny, Morgens 9 Uhr, wird bey dem Oekonomie-Gute in Schwabing Nro. 27. im Schönfelde an der Chaussee nach Schwabing, ohnfern des ehemaligen Leprosen-Gebäudes, die heurige Klee-Erndte von beyläufig 25 Tagwerk ganz oder theilweise, dann Treber-Geschirr und Küy-Anhängketten s. a. gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu die Kaufslustigen höflich eingeladen werden.

2241. (3. a) Ein gute, konditionirte, eiserne Geldkasse von mittlerer Größe wird zu kaufen verlangt. D. Ue.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 139 | 14. Juny 1820.

Frankreich.

In der Deputirten-Sitzung am 5. Juny rückte die Berathschlagung über das Wahlgesetz nicht vor, indem gleich nach Verlesung des Protokolls die HH. Camille Jordan, Lafitte, Girardin, Constant, Keratry und mehrere Deputirte sich über die schwere persönliche Beleidigungen beschwerten, welche ihnen am 3. beym Herausgehen aus der Sitzung widerfahren waren. Hr. Mechin verlas eine schriftliche Erzählung des (heute abwesenden) Hrn. v. Chauvelin, über die von ihm erlittenen Mißhandlungen und Hr. Lafitte eine Erklärung des Vaters des erschossenen Studenten Lallemand (deren Abdruck in den Zeitungen nicht gestattet worden war), nach welcher sein Sohn keineswegs einen Soldaten angegriffen, sondern ohne Waffen gehend, von hinten den tödtlichen Schuß erhalten haben soll. Die linke Seite verlangte, daß die Kammer diese That-Sachen den königl. Ministern mittheilen und ihre Berathschlagungen suspendiren solle, bis hinreichende Genugthuung und Sicherheit wegen der Zukunft erhalten haben würde. Hr. Deserre erklärte im Namen der übrigen Minister, es sey über alles Vorgegangene die strengste Untersuchung verfügt, und für die künftige Aufrechthaltung der Ruhe mit Nachdruck gesorgt; also würde eine Unterbrechung der Verhandlungen der Kammer ganz unangemessen seyn. Es entstand eine sehr stürmische Diskussion, deren Resultat war, daß die Mehrheit der Kammer, aus der rechten Seite und dem Centrum bestehend, zur Tages-Ordnung schritt, und den Verbal-Prozeß der letzten Sitzung genehmigte, die linke Seite aber gegen diese Beschlüsse protestirte und den Saal verließ.

Paris, vom 5. Junn. Die Augsb. Allgemeine Zeitung enthält folgende umständliche Erzählung der vor wenigen Tagen in Paris stattgehabten unruhigen Auftritte: Seitdem über das neue Wahlgesetz berathschlagt wird, bildeten sich täglich zahlreiche Gruppen bey dem Pallaste der Deputirten, um zu erfahren, was in der Sitzung vorginge, wo für so viele Zuhörer nicht Raum ist. Diese Gruppen bestanden meist aus Liberalen der höhern Klassen, nicht-aktiven Generalen und Obristen, Kaufleuten, politischen Schriftstellern, Studiosen des Rechts und der Arzneykunde. An dem Tage, wo über Camille Jordan's Amendement gestimmt wurde, ließ sich Hr. v. Chauvelin, der am Leidenweh litt, in einer Sänfte in die Kammer tragen, und durch einen sonderbaren Zufall entschied seine Stimme über die Mehrheit zu Gunsten der linken Seite. Als er sich entfernte, begleiteten ihn die vor dem Pallaste versammelten Liberalen mit lebhaftem Vivatgeschrey und wie im Triumph bis zu seiner Wohnung. Dasselbe geschah an den folgenden beyden Tagen. Nun beschlossen die Gardes du Corps, die untern Offiziere der königlichen Garde und einige andre Personen, dieses kleine Partenfest zu stören. Am Freytag Abend gegen 4 Uhr erschien eine Menge von Individuen, meistens die Militärdekoration tragend, auf dem Platze bey der Brücke Ludwigs XVI., vor der Haupttreppe des Pallastes der Deputirten. Sie fragten, ob Hrn. Chauvelin's Sänfte angekommen sey und stießen, auf die verneinende Antwort, heftige Drohungen gegen diesen Deputirten und alle Liberalen aus. Nun merkten die Offiziere auf halbem Sold, daß es Unruhen geben würde und eilten ihre Freunde zu benachrichtigen, um im Nothfall Verstärkung zu bekommen. Endlich erschien Hr. v. Chauvelin, aber nicht mit einer Sänfte, sondern mit einer Kutsche. Statt des gewohnten Beyfallsrufs hörte man nun von allen Seiten ein fürchterliches Geschrey und Einige suchten ihn, unter Mißhandlungen, zu verhindern, in die Kutsche zu steigen; man hörte sogar laut die Drohung, ihn in den Fluß zu werfen. Allein die Halbsold Offiziere drangen herbey, deckten den Deputirten mit ihren Körpern und beschützten seine Abfahrt. Aber die Art von Kampf, welchen sie dabey auszuhalten hatten, pflanzte sich fort, man schlug sich an mehreren Orten mit Stöcken, unter dem vermischten Geschrey: Vive le Roi et la Charte, von der einen und Vive le Roi, à bas la Charte, von der andern Seite. Unter denen, welche den letztern Ruf ertönen ließen, will man mehrere Personen aus den Banden des südlichen Frankreichs erkannt haben. Auch die HH. Lafayette, Manuel und Benjamin Constant wurden von diesen Gruppen insultirt, bis um 6½ Uhr sich eine bedeutende Militärmacht zeigte und der Auflauf zerstreut wurde. — Indeß war dieß nur das Vorspiel des Kampfs am folgenden Tage, welcher schmerzlichere Folgen haben sollte. Am Sonnabend (3. Juny) Vormittags sah man zahlreiche Haufen sich im Palais-royal bilden; es waren Liberale, welche sich in Masse zu dem Pallaste der Deputirten begeben wollten, um ihre Freunde, deren Leben bedroht schien, zu beschützen. Von der andern Seite gewahrte man viel Bewegung in verschiedenen Kasernen, wo die versammelten Offiziere ihre Absichten eben nicht verhehlten. Um 4 Uhr standen die Partheyen sich gegenüber. Die Polizey hatte eine große Menge Agenten ausgesandt; aber neben ihnen sah man auch eine Menge von jenen Privat-Werkzeugen der Rache und des Partheygeists, deren es so viele zu Paris gibt und diese fingen den Streit an. Sie warfen sich auf alle Vorübergehende, welche nicht Vive le Roi, ohne den Beysatz Vive la Charte, rufen wollten,

schlugen heftig, und schleppten sie bey den Haaren im Kothe herum. Die Gensdarmen suchten vergeblich, oder waren vielleicht zu schwach, diesen Gewaltthätigkeiten ein Ende zu machen. Während sie mit bloßem Säbel durch die Volkshaufen ritten, welche ihnen auswichen, kam eine Menge von Gardes du Corps aus ihren Kasernen verkleidet auf dem Schauplatze an, und man ließ sie ohne Schwierigkeit hinzu, welches man wohl hätte verhindern können. Sie trugen sämmtlich Stöcke mit stählernen Knopfen in Form eines doppelten Hammers. Mit diesen mörderischen Waffen, und unter Wuthgeschrey fielen sie die Volksmenge an, welche durch die Soldaten an die Brücke Ludwigs XVI. hin gedrängt war. Das Gedränge war fürchterlich; die Menge, die keinen Ausweg auf den Seiten hatte, wogte bald vorwärts bald rückwärts, diejenigen quetschend, die dem Stoß nicht widerstehn konnten. Man schlug sich in der Front mit unaussprechlicher Erbitterung; in ¼ Stunde gab es mehr als 60 Verwundete. In diesem Augenblicke verjagte eine Kompagnie Veteranen von der großen Treppe des Pallastes der Deputirten die Frauen und Kinder, welche dorthin ihre Zuflucht genommen und trieb sie mitten durch die Pferde der Gensdarmen, hin bis zum Eingang der Brücke, wo, wie gesagt, das Handgemenge allgemein war. Die Verwirrung, die ihre Ankunft dort hervorbrachte, machte glücklicherweise dem Kampfe ein Ende; der große Haufen wich zurück, zog hinauf am Quai der Tuillerien, oder ergoß sich auf den Platz Ludwigs XV. Sogleich ward Befehl ertheilt, den Garten der Tuillerien zu leeren und die Gitter desselben zu schließen. — Während dieß an der Seine vorging, hatte eine noch grausamere Scene auf dem Carrousselplatze statt. Drey junge Leute sangen daselbst aus der Straße Chartres an und riefen: „Es lebe die Charte!" in dem Augenblicke, wo eine Patrouille erschien. Der Sergent, der sie führte, hielt dieß für eine Aufforderung zur Unordnung und befahl Feuer zu geben. Nur eine Flinte ging los und streckte Einen der jungen Leute todt zu Boden. Er wurde auf einer Tragbahre zu seinem Vater geschafft, der ein reicher Getreidehändler in der Straße Petit carreau ist. Eine Schildwache, die am Schloßgitter, der Straße l'Echelle gegenüber, stand, soll ebenfalls einen Mann, der in der Straße Rivoli ging und „Es lebe die Charte!" rief, in den Schenkel geschossen haben. — Indessen zerstreute sich die ungeheure Volksmenge, welche die Quais füllte, nicht eher als um 8 Uhr Abends. Ein Theil zog in die elysäischen Felder, ein anderer kam in das Palais-royal zurück; letzterer bestand aus Gardes du Corps und Offizieren der königlichen Garde. Es scheint, daß jene, die nach den elysäischen Feldern gezogen waren, dort von den Patrouillen, die man unaufhörlich machte, sehr beunruhigt wurden. Gegen Mitternacht hörte man von daher Flintenschüsse fallen. Die Zugänge zu den elysäischen Feldern waren besetzt. Man hat bis zu diesem Augenblicke keine nähern Nachrichten.

— Fortsetzung des Louvel'schen Verhörs. Fr.: Welcher Religion seyd ihr zugethan? Antw.: Ich bin 1783 geboren; ich bin Katholik, so glaube ich — doch war ich, nachdem es die Zeit mit sich brachte, bald Theophilantrop, bald Katholik. Fr.: Wenn ihr das Unglück habt, nicht an die göttliche Gerechtigkeit zu glauben, so hättet ihr doch an die Gerechtigkeit der Menschen glauben sollen. Wußtet ihr denn nicht, daß ihr euer Leben aufs Spiel setztet? Antw.: Daran liegt so wenig! — Und denn, man muß mich für einen Franzosen ansehn, der sich für sein Vaterland opfert. Fr.: Warum versuchtet ihr denn euch durch die Flucht zu retten? Antw.: Ich würde mich nicht für lange gerettet haben. Fr.: War Niemand, keiner eurer Freunde in der Nähe, um eure Flucht zu begünstigen? Antw.: Niemand. Fr.: Was hättet ihr gethan, wenn es euch gelungen wäre, euch zu retten? Antw.: Ich hätte es mit Allen zu thun gehabt, welche die Waffen gegen ihr Vaterland getragen. Fr.: Ihr waret also bey euren Mordanschlägen beharret? Antw.: Ja, gegen alle diejenigen, welche ihr Vaterland verrathen. Fr.: Hat euch das Schauspiel der letzten Augenblicke des Herzogs von Berry nicht die Augen geöffnet über die Größe eures Verbrechens? Antw.: Ja, mein Herr. Fr.: Wurdet ihr nicht erschüttert durch die letzten Schmerzens-Ausrufungen dieses Prinzen, der, als wahrer Christ sterbend, für euch bat, euch verzieh, um eure Begnadigung flehte und keine Klage hören ließ? hat euch das nicht gerührt? Antw.: Verzeihen Sie — — Fr.: Ihr wollt also nicht zu der Religion zurückkehren, in der ihr geboren seyd, die den Tod eures Opfers ruhmvoll machte, und die selbst den eines großen Verbrechers tröstlich machen kann? Antw.: Die Religion ist kein Heilmittel für das Verbrechen, welches ich begangen habe. — Hr. v. Lally Tollendal: Welches war die beständige Lektüre des Angeklagten in seiner Jugend und nachher? Louv.: Die Droits de l'homme und die Konstitution. Fr.: Welche Konstitution? Antw.: Die von 1789 oder andre; es galt mir gleich. Fr.: Laset ihr keine Journale? Antw.: Nein. Fr.: Keine Pamphlets? Antw.: Nein. — Der Graf Dejeze; Wir haben durch die schriftliche Instruktion vernommen, daß, als man den Angeklagten fragte, warum er den Herzog von Angoulême habe morden wollen, derselbe antwortete: er wäre dazu genöthigt gewesen. Man fragte ihn, warum? Er antwortete weitläufig, daß er dadurch gewisse Personen, die der Mitschuldigkeits-Verdacht hätte treffen können, schonen wollen. Die Verhöre sind unglücklicherweise daben stehen geblieben, und man hat nicht mehr von Louvel herausgebracht, auf welche Personen dieser Verdacht fallen würde. Louv.: Wenn ich das Unglück gehabt hätte, zu entwischen, es wäre wirklich ein Unglück gewesen! Die Polizey hätte Nachforschungen angestellt, 10 — 12 vielleicht 50,000 Personen wären eingekerkert worden. Da ich es mit allen Denen zu thun hatte, welche die Waffen gegen Frankreich getragen, so würde es mir schmerzlich gefallen seyn zu sehn, daß ich der einzige Schuldige bin, auf den der Verdacht nicht gefallen wäre. Ich hätte ein neues Verbrechen thun wollen, um diejenigen, welche man verhaftet gehabt haben würde, aus ihren Kerkern zu befreyen. — Ich hätte vielleicht meinen Plan noch verändert; in dem Augenblicke aber dachte ich so, wenn es mir gelungen wäre,

mich durch die Flucht zu retten. Frage: Ihr hättet euch nachher sollen vor Gericht stellen und sagen: ich bin der, den ihr sucht. Antw.: Daran hätte ich besser gethan. Der Vicomte Dubouchage: Welche Personen wolltet ihr nicht compromitiren? Lov.: Alle diejenigen, welche hätten verdächtig seyn können. Sie sehen, was erfolgt ist. Man hat eine Menge Menschen in den Kerker geworfen, sogar einen Offizier, der von einer Blumenhändlerin ein paar Worte gesprochen. Ich habe das im Gefängniß vernommen. Herr von Lally-Tollendal: Ich bitte Sie, Herr Präsident, den Angeklagten bey Gott zu beschwören, der sein Richter seyn wird, die Wahrheit zu gestehen, ob er Mitschuldige hat. Der Hr. Präsident: Ich beschwöre euch vor Gott nach eurem Gewissen zu gestehen, ob ihr irgend Jemanden euer fürchterliches Vorhaben mitgetheilt habt. Antw.: Es ist in der That fürchterlich, aber ich habe keinen Mitschuldigen gehabt. Fr.: In wie fern nennt ihr es fürchterlich? Antw.: Weil es fürchterlich ist, wenn einer den andern rücklings erdolcht. — Der erste Zeuge, welcher vorgerufen wird, ist der Messerschmied Breton von la Rochelle, bey welchem Louvel den Dolch gekauft haben will. Derselbe läugnet es, den Dolch an ihn verkauft zu haben, und beweist zugleich, daß diese schlecht und plump gearbeitete Waffe weder von ihm noch von irgend einem Messerschmiede gearbeitet seyn könne. — Der zweyte Zeuge Desbiez, Garde royal, derselbe, welcher Louvel zuerst arretirte, erinnert im Verlaufe seiner Aussagen an einen wichtigen Umstand. Er sagt, daß gegen 9½ Uhr, während er auf der Straße war, ein Bürger ihn ansprach und sagte: Francis, wollt ihr Rum? Der Zeuge stieß den Unbekannten zurück und legte sogar die Hand an den Säbel. Hr. v. la Bourdonnaye Blossac: Wie sah der Unbekannte aus? Desbiez: Er trug einen grauen Ueberrock. Der Graf Molé: Louvel trug einen blauen. Inzwischen konnte es doch wohl derselbe gewesen seyn? Desbiez: Ich glaube es nicht. Der, mit welchem ich sprach, hatte einen fremden Accent. Hr. v. la Bourdonnaye: Es geht daraus hervor, daß Louvel Leute hatte, die ihm helfen wollten, und zuvor den Gardisten trunken zu machen trachteten. Hr. v. Bastard l'Etang In welchem Augenblick erzählter ihr zuerst dieses Anerbieten von Rum. Desbiez: Als ich in die Wachstube zurückkam, sagte ich es gleich meinen Kameraden. Boissy d'Anglas: Begehrte der Unkannte nicht, in die Oper gelassen zu werden? Desbiez: Nein. Graf Molé. Nennt sich der Zeuge wirklich Francis? Desbiez: Nein, mein Herr. Der Graf Lally-Tollendal bittet den Herrn Kanzler zu befehlen, er soll Louvel die Worte wiederholen lassen: Francis, wollt ihr Rum. Louvel gehorcht mit starker und vernehmlicher Stimme. Desbiez erkennt den Accent nicht für denjenigen des Unbekannten.

Paris, den 6. Juny. Louvels Todes-Urtheil wurde in der heutigen zweyten und letzten Sitzung gefällt.

— Der Moniteur meldet über die unruhigen Vorfälle unterm heutigen Datum noch Folgendes: Es ließ sich nicht erwarten, daß die Gährung, welche die Auftritte der vergangenen Tage veranlaßt hatte, heute schon gänzlich beruhigt seyn würde. Zahlreiche Gruppen bildeten sich bey Anbruch der Nacht von Neuem auf dem Platz Ludwig XV. Sie bestanden so wie die vorhergehenden Tage beynahe gänzlich aus jungen Leuten. Als sie die Gensdarmerie zerstreute, nahmen einige davon wieder ihre Richtung nach der Vorstadt St. Antoine. Wenn es in der Hoffnung geschah, dort Unterstützung zu finden, so betrogen sie sich nicht wenig. Die ehrbaren Handwerker, welche diese Vorstadt bewohnen, halfen den Agenten der Behörde selbst, die Ruhestörer festzuhalten. Mehrere wurden verhaftet, die andern entkamen unter Begünstigung der Nacht. Die guten Bürger betrüben sich und erstaunen über die Verirrung dieser Jünglinge; inzwischen haben sie den Trost zu sehen, daß das Volk hierin nur eine Veranlassung findet, seine Liebe für den König und das Zutrauen, welches es in seine Regierung setzt, kund zu geben. Die Regierung wird alle Mittel ins Werk setzen, welche die Gesetze ihr zu Handen geben, um die Ruhestörer zu unterdrücken.

Spanien.

Die Miscellanea (Madrider liberale Zeitung) vom 17. und 19. May enthält zwey diplomatische Noten, welche zwischen dem spanischen Botschafter Herzog Fernan-Nunez in Paris und dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten gewechselt worden. Die erste, vom 17. April, lautet so: „An Se. Exzellenz Herrn Baron v. Pasquier, Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Der unterzeichnete Botschafter Sr. katholischen Majestät gibt sich die Ehre Sr. Exzell. dem Herrn Baron v. Pasquier in Folge der von seinem allerhöchsten Hofe erhaltenen Befehle Folgendes mitzutheilen: Als die Treue und die heldenmüthigen Anstrengungen des spanischen Volkes Se. katholische Majestät wieder auf den Thron Ihrer Vorfahren zurückgeführt hatten, so konnten Allerhöchstdieselben die Ansprüche nicht verkennen, welche die Nation auf ihre Dankbarkeit hat und wenn Sie sich entschlossen, diese Opfer zu belohnen und ihrem Volke Institutionen zu geben, die seinen Bedürfnissen und den Geiste des Jahrhunderts mehr entsprechen konnten, so war es nur Ihr Bedauern, daß die Erfüllung Ihrer natürlichen Gesinnungen nicht früher statt haben konnte. Der einstimmige Wunsch, den ihm seither sein Volk ausgesprochen hat, der nämlich, daß die konstitutionelle Verfassung, welche die Cortes von 1812 entwarfen, wieder hergestellt werden möchte, hat den König bewogen, dessen Absichten zu entsprechen und frey und aus eigenem Antrieb diese Verfassung anzunehmen, welche in der Folge das Palladium seiner Freyheit und die festeste Stütze der legitimen Monarchie seyn muß. Der Unterzeichnete hatte schon früher die Ehre Sr. Exzellenz Mittheilung von dieser wichtigen Begebenheit zu machen, die, in Betracht der seltenen Mäßigung, welche Spanien in einer so schwierigen Lage an den Tag gelegt hat, vielleicht die einzige ihrer Art in den Geschichtbüchern aller Völker ist. Se. kathol. Majestät, unabänderlich fest entschlossen, ein neues System zu befestigen, das Sie heilig zu achten geschworen haben, glauben alle Hindernisse aus dem Wege räumen zu müssen, welche sich der Ausführung dieses großen Zweckes entgegenstellen, oder die

Ruhe und den Frieden stören könnten, die unter Ihren Unterthanen herrschen. Die zahllosen Beweise von Ehrfurcht und Liebe, welche Ihrer Person gezollt werden, erheischen Ihre volle Vorsorge und legen ihr die dringende Pflicht auf für das Glück ihres Volkes zu wachen. Von diesen Prinzipien geleitet und von diesen Gesinnungen durchdrungen, haben Se. kathol. Majestät den Unterzeichneten beauftragt, das französische Kabinet auf die bedenklichen Uebelstände aufmerksam zu machen, welche die Zusammenziehung eines französischen Truppenkorps aller Waffengattungen in Perpignan zur Folge haben dürfte, wenn seine nächste Bestimmung diejenige scheinen muß, längs der spanischen Gränze von Collioure bis Mont-Louis an verschiedenen Punkten Quartiere zu beziehen. Auf die von den Ministern Sr. kathol. Majestät bey dem Herzog von Laval gemachten Anfragen über diesen Gegenstand, antwortete derselbe, daß er jene Maaßregeln seiner Regierung durchaus nicht kenne, jedoch über diese Bemerkungen des span. schen Kabinets sogleich berichten wolle.

(Beschluß folgt.)

Kurse:

Wien. Am 7. Juny Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 76½; Conventionsmünze pCt. 250. Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courz Guld. 98¾ Uso.

Paris. Am 4. Juny. Konsol. 5 Proz. 74 Fr. 60 Cent.

London. Am 2. Juny. Konsol. 3 Proz. 69⅞.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag: **Dienstpflicht.**

Königl. Hof-Theater am Isar-Thor.

Mittwoch: **Das Kind der Liebe.** Hr. Schneider als Gast den Fritz Rehfeld.

2201. (2. b) Die unterzeichnete Verlagshandlung empfiehlt hiermit, die in Kommission habende Niederlage von allen Sorten Spiel-Karten bester Qualität zur gefälligen Abnahme.

Jos. Sidler'sche Verlagshandlung,
Kaufingergasse Nro. 1028 in München.

Bekanntmachung.

2222. (3. c) Thomas Merz, ein Buchbinder-Lehrling, 18 Jahre alt, ist am 28. v. M. seinem Lehrmeister, Stephan Rothwinkler dahier entwichen, ohne daß er eine gegründete Ursache hiezu gehabt, noch daß ihn irgend ein Verdacht eines Vergehens verleitet hätte. Die bekümmerten Eltern wünschen dessen Habhaftwerdung, und man ersucht daher alle Amtsbehörden, diesen nachstehender Maßen bezeichneten Thomas Merz aufgreifen und mit Schonung gegen Erstattung der Kosten hieher liefern zu lassen.

München am 6 Juny 1820.

Königl. baier. Polizey-Direktion München.

Signalement.

Thomas Merz, ein Krämerssohn von Gräfing, Landgerichts Oberaberg, ist über 5 Schuh groß, schlank gewachsen, hat ein länglich vollfärbiges Gesicht, bräunliche Augen, bräunliche à la Titus geschnittene Haare, etwas stumpfe Nase, rundes Kinn, schöne weiße Zähne und aufgeworfene Lippen.

Er trägt einen dunkelblauen Frack mit gelben Knöpfen, gelb nanquinette Pantalons, unter selben Stiefel, ein Gilet mit gelben Streifen und Perlenmutter-Knöpfen, dann runden schwarzen Hut.

Zu bemerken ist, daß derselbe an beyden Händen den Wurm und deßwegen noch an der linken Hand einen Finger eingebunden hatte.

In dem gräflich Seinsheim'schen Hause an dem Promenade-Platze Nro. 1462 ist sogleich eine Wohnung mit 3 Zimmern, Kabinet, Garderobe, mit Meublen, auch eine Stallung zu 3 Pferden zu vermiethen.

2237. In der Sendlinger Gasse Nro. 960 ist ein Logis für eine Person, und eine Stallung auf vier Pferde zu verstiften und täglich zu beziehen. Das Weitere ist beym Hauseigenthümer zu erfragen.

Versteigerung.

2247. (3. a) Montag den 19ten Juny und die folgenden Tage, wird auf dem Rindermarkt Nro. 647 im ehemal. Ruffinischen Hause im 1ten Stocke, Nachmittags von 3 bis 7 Uhr, eine große Anzahl ausgesuchter Kupferstiche und Handzeichnungen aus ältern und neuern Schulen, an die Meistbiethenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das gedruckte Verzeichniß hievon wird in der Halm'schen Kunsthandlung am Rindermarkte unentgeldlich abgegeben.

Kaufsliebhaber werden hiezu höflichst eingeladen.

2229. **Dienst-Gesuch.**

Johann Adam Beter und seine Frau, wohnhaft in der Sendlingergasse Nro. 726 über 2 Stiegen rückwärts, welcher auch, wenn er sich allenfalls nicht in seiner Wohnung befinden sollte, bey den Sesselträgern in der Dienersgasse zu erfragen ist, gibt sich hiemit die Ehre, einem hohen Adel und verehrlichen Publikum anzuzeigen, daß er sich bisher der Wartung kranker Personen gewidmet habe und auch, nachdem er über die bereits in diesem Fache geleisteten Dienste mit den erforderlichen Zufriedenheits-Zeugnissen versehen ist, sich fernerhin gegen billige Bedingnisse in dieser Eigenschaft höflichst anempfiehlt.

2242. Mit Genehmigung des hohen Ausschusses des Museums wird der Endesgesetzte die künftigen Sonnabend, von 5 bis 7 Uhr, in dem kleineren Saale des Lokals, für Jedermann eine Vorlesung: über den Begriff der Opposition in der mathematischen Analysis, halten. Mündliche Einwendungen werden verbeten, schriftliche mit dem Namen des Verfassers versehene Bemerkungen werden eben so erwiedert. Privat-Erläuterungen werden ebenfalls auf Verlangen gegeben, und meine bey Hrn. Lindauer um 12 kr. zu habende Parallele zu Magold's Lehrbuch zum Grunde gelegt. München den 12. Juny 1820.

Don Ranson.

Versteigerungs-Anzeige.

Donnerstag den 15ten Juny wird im italienischen Kaffehause am Hofgarten über 1 Stiege eine Gemälde-Versteigerung statt finden, worüber das nächste Zeitungsblatt das Ausführliche enthalten wird.

3935. (3. a) Den 17. dieß kommt das Krämer'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Reuter anzufragen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlagt von P. Pp. Wolfs Wittwe.

Beylage zu Nro. 139 der politischen Zeitung.

Versteigerung.

2203. (3. b) Das Anwesen der Färber Georg Bauer'schen Eheleute an der Wasserstraße Nro. 27, bestehend aus einem 2gädig gemauerten Hause, wird auf dem Wege der Vollstreckung zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Kaufslustige haben daher am 26. Juny Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem dießseitigen Gerichts-Locale bey der hierzu bestimmten Kommission ihre Kaufsanbothe zu Protokoll zu geben.

Den 30. May 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Rechberg, Direktor.
v. Hahn.

2223. (3. a) Versteigerung.

Donnerstag den 22ten Juny l. J., Vormittags von 9 — 12 Uhr, wird im dießseitigen Gerichtslokale das Anwesen des Wolfgang Bartl, Freybank-Metzger in der Türkenstraße Nro. 374, bestehend in einem Hause, Stallung, Holz-Remise, Hofraum und Garten öffentlich, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, an den Meistbiethenden versteigert.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an obbestimmtem Tage und Orte ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Den 2. Juny 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Rechberg, Direktor.
Bauer.

2233. (2. a) Versteigerung.

In dem königl. Oberbaurath von Schwaiger'schen Gebäude zu Wiesenfeld genannt, an der Dachauerstraße, werden folgende Gegenstände gegen baare Zahlung versteigert:

Spiegel, Stock- und Hänguhren, Kanapee, Sessel, verschiedene Tische und Kästen, ein Fortepiano, eine Treiborgel, Jagd-Flinten, verschiedenes kupfer-, messing-, zinn-, eisen- und blechenes Küchengeschirr.

Nicht minder Kleidungs-Stücke, Leib-, Bett- und Tisch-Wäsche, verschiedenes Silbergeräthe, nebst einer goldenen Repetieruhr, dann eine kleine Partie Weine.

Ferner Pferdgeschirre, Chaisen, Wägen und verschiedene Baumanns-Fahrnisse.

Die Käufer wollen demnach am 20ten dieß, Vormittags um 9 Uhr in dem angezeigten Lokale erscheinen.

Den 10 Juny 1820

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Rechberg, Direktor.
Zeiller.

2207. (3. b) Proklama.

Den 30ten May d. J. starb der Kanonier 1ter Klasse, Johann Baierlein aus Reith, königl. Landgerichts Forchheim, gebürtig, im hiesigen Militär Haupt-Lazarethe ohne letztwillige Disposition mit Hinterlassung eines Einstands-Kapitals von 300 fl. Wer demnach an dessen Nachlaß aus was immer für einem Rechts-Titel Ansprüche zu machen gedenkt, hat solche binnen eines Zeit-Raums von 30 Tagen, vom Tage der Einrückung gegenwärtiger Vorladung angerechnet, bey unterzeichnetem Regiments-Kommando um so mehr geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Termins in der Nachlaßverhandlung weiter vorgeschritten werden wird. München den 3ten Juny 1820.

Königl. baier. Artillerie-Regiments-Kommando.
Graf Berchem, Oberstlieutenant.
Reitmayr, Aktuar.

Bekanntmachung

2232. Am 19ten d. M. Juny Morgens 10 Uhr werden in der Kreuz-Kaserne von der Oekonomie-Kommission des untengenannten Regiments mehrere getragene Monturstücke an die Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu hiemit Kaufslustige eingeladen werden.

München den 7. Juny 1820.

Die
Oekonomie-Kommission des k. b. 1ten Linien-Infanterie-Regiments (König).
Gr. Khuen, Major.
Habel, Regimentsquartiermeister.

Versteigerung.

2204. (3. b) Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Landkrämers Lorenz Koster von Haidhausen an die Meistbiethenden öffentlich veräußert.

Dasselbe besteht in einem halben Hause, resp. einer Herberge, einem kleinen angebauten Stalle und ist gerichtlich auf 530 fl. geschätzt.

Kaufslustige mögen sich am 30. Juny l. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags im dießseitigen Gerichts-Lokale einfinden, und können in der Zwischenzeit das Anwesen besichtigen.

Den 27. May 1820.

Königl. baier. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Edikts-Vorladung.

2231. Der Hausbrief über das im Grund-Protokolle T. Seite 242 beschriebene Haus des verstorbenen Lodweber Mathäus Schmidt, Litt. H. Nro. 309, vom 27ten Novbr. 1783, wie auch der unterm 1ten Dezbr. 1783 ausgestellte Schuldbrief, sind verloren gegangen.

Der dermalige Inhaber dieser Urkunden wird demnach gemäß der von dem Stiftungs-Anwalte gestellten Bitte aufgefordert, diese Urkunden binnen 6 Monaten von heute an um so gewisser vorzeigen, da selbe widrigenfalls für kraftlos erklärt werden würden. Augsburg den 8ten Juny 1820.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.
Schmitzer.

Edikts-Ladung.

2205. (3. b) Nachstehende Reichsstädt. Augsburgische Gläu-

nehmeramts-Obligationen der verordneten Aeltern des hl. Almosens daselbst ausgestellt, sind verloren gegangen, nämlich;

1) Vom 19ten Oktbr. 1635, zu 300 fl.
2) Vom 11ten August 1653, zu 1200 fl.
3) Vom 23ten May 1654, zu 200 fl.
4) Vom 8ten May 1655, zu 1000 fl.
5) Vom 31ten May 1640, in der Folge erst auf die genannten Aeltern des hl. Almosens von Christian Gwal transportirt, zu 800 fl.
6) Ein Zins-Kaufbrief vom 23ten April 1640, ursprünglich mehr gedachten Aeltern ausgestellt, zu 1000 fl., woraus jährlich auf Michaelis wegen 2 Bettstättlein für besonders benannte Individuen zu bezahlen bedungen sind.

Die unbekannten Inhaber obiger Urkunden werden demnach aufgefordert, gedachte Urkunden binnen 6 Monaten von heute an, um so gewißer vor dießseitigem Gerichte vorzuweisen, da dieselben widrigenfalls für kraftlos erklärt werden würden.

Augsburg, den 29. May 1820.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.
Langenmantl, Secret.

2219. (2. b) Nachdem auf diesseitige Vorladung vom 26. Septbr. 1819, Isarkreis-Intelligenzblatt Stück 41 u. 42, dann Münchener politische Zeitung St. 241, in dem bestimmten peremptorischen Termin keine der in derselben bezeichneten ehemaligen Reichsstift Berchtesgadenschen Obligationen producirt wurde, so werden solche hiemit für jeden Inhaber als kraftlos und amortisirt erklärt.

Act. den 26. May 1820.

Königl. baier. Landgericht Erding.
v. Inama, Landrichter.

Bräuhaus-Versteigerung.

2208. (12. c) Nach Inhalt eines allerhöchsten Reskripts vom 15ten März l. J. und gnädigstem Beschlusse der königl. Regierung des Isar-Kreises, Kammer der Finanzen vom 22. März l. J. wird das an der Isar liegende Aerarial-Bräuhaus zu Wörth nebst Eingehörungen im Wege einer öffentlichen Versteigerung auf freyes Eigenthum nach der Normal-Verordnung vom 30. September 1811, Regzblt. S. 1577, salva ratificatione verkauft.

Beschreibung:

Das Bräuhaus Wörth liegt an der Isar, 4 Stund von Landshut auf der Straße nach Deggendorf und Passau in einer reitzenden Gegend, und begreift nebst dem Rechte zur Fabrikation sowohl des weissen als braunen Bieres folgende

Bestandtheile:

1) Das Sud- und Brandwein Haus, die erfoderlichen Getreide- und Maz-Aufschütten, Faß- und Wagen-Remißen, Gähr-, Schenk- und Märzen Keller, nebst den nöthigen Wohnungen für das Bräuhaus Personal.

2) Alle erfoderlichen Bräuhaus-Requisiten und innern Vorrichtungen, zwey kupferne Sudpfannen, Dörre, Kühlen, Wasser-Reserve s. a.

3) Nebengebäude und Grundstücke:

a) Die Verwalters-Wohnung mit einem Waschhause und Wurzgarten.
b) Die Binderey mit Wohnung, Werkstätte und zwey Stallungen.
c) Die Zimmerpallliers-Wohnung mit Werkstätte.
d) Die Malzmühle.
e) Der mit einem Lattenzaun und gemauerten Säulen umgebene Holzgarten, endlich
f) 5 Tagw. 96 Dez. Aecker und Wiesgründe.

Mit dem Verkaufe dieser Realitäten wird zugleich deren Verpachtung auf 12 — 16 Jahre versucht werden.

Die sämmtlichen Material-Vorräthe nebst Bräuhaus-Einrichtungen und Fahrnisse werden dem Bräuhaus-Käufer gegen baar Geld nach vorhergegangener gütlicher Schätzung überlassen; ein allenfallsiger Pächter hingegen hat nur erstern in gleicher Art abzulösen, die Einrichtung und Fahrnisse aber nach der Schätzung zu übernehmen.

Sowohl der Verkaufs- als Verpachtungs Versuch geschieht durch das unterzeichnete königl. Rentamt am 1ten July l. J. in der Bräuhaus-Verwalterswohnung zu Wörth, wo sich Käufer und Pachtliebhaber bis 9 Uhr Vormittags einfinden, die nähern Bedingungen vernehmen, und ihre Offerte zu Protokoll geben können, nachdem sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal ausgewiesen haben werden.

Zur nähern Einsichtnahme sämmtlicher Realitaten wird in der Zwischenzeit die königl Brauhaus-Verwaltung Wörth behilflich seyn. Act. den 2ten Juny 1820.

Königl. baier. Rentamt Landshut.
Frhr. v. Prielmayr, Rentbeamter.

Vorladung.

2183. (3. c) Mathias Meindl Bürgerssohn von Waldmünchen wird auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten hiemit amtlich vorgeladen, von seinem dermaligen Aufenthaltsorte Auskunft zu ertheilen, oder selbst in Person allhier zu erscheinen, um hinsichtlich seines hier noch besitzenden Vermögens das gehörige vorzukehren, indem sich derselbe sonst die von dem von Amtswegen für ihn aufgestellten Curator vorkehrenden Verfügungen so lange sie nicht gesetzwidrig sind, gefallen lassen muß.

Waldmünchen den 27. May 1820.

Königl. baier. Landgericht Waldmünchen.
Krembs, Landrichter.

Edictal-Vorladung.

2177. (3. c) In Schuldsachen des Ulrich Brandhuber, Metzgers zu Oberbergkirchen, wird zum Vollzug des bereits rechtskräftigen Erkenntnißes der Universal-Konkurs eröffnet, und hiezu nachstehende Edikts-Tage bestimmt:

1) ad producendum et liquidandum Mittwoch der 28. Juny;
2) ad excipiendum auf Freytag den 28. July;
3) ad replicandum Freytag der 11. August;
   ad duplicandum et concludendum Freytag den 25ten August.

Wer also immer an den vorgenannten Gemeinschuldner eine Foderung zu machen hat, wird hiemit auf diese Edikttage verwiesen.

Das Ausbleiben des einen oder andern Gläubigers hat zur Folge, daß dieselben wegen nicht gehöriger Liquidation mit ihrer Foderung von der Masse ausgeschlossen, und so viel die übrigen Edikttage betrifft, mit den hierauf bezüglichen Handlungen wir den präkludirt werden.

Hiebey wird noch bemerkt, daß bey dem ersten Edikttage nach der förmlich geschehenen Liquidation noch einmal ein Versuch zur gütlichen Ausgleichung werde gemacht werden. Kömmt

diese Ausgleichung zu Stande, so müssen sich die nicht erscheinenden Gläubiger den Beschluß der Mehrheit gefallen lassen.

Mühldorf, den 25. May 1820.

Königl. baier. Landgericht Mühldorf.

Gerbl, Landrichter.

Vorladung.

2196. (3. c) Claudius Duvernei, bürgerl. Handelsmann in Dorfen, ging ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung und ohne bekannten Notherben mit Tod ab.

Alle diejenigen, welche an der Verlassenschaftsmasse eine Forderung, sey es von Erbschafts- oder eines andern Titels wegen, zu machen haben, werden hiemit aufgefodert, solche binnen 30 Tagen von heute an, hierorts anzubringen, und nachzuweisen, als nach Verlauf dieser Zeit mit der Verlassenschafts-Verhandlung selbst nach rechtlicher Ordnung vorgeschritten wird.

Den 31. May 1820.

Königl. baier. Landgericht Erding.

v. Inama, Landrichter.

Schuldienst-Erledigung.

2250. (2. a) Durch gnädigsten Regierungs-Befehl vom 30. May d. J. ist dem hiesigen Magistrate huldvollst genehmigt, einen geprüften und musikkundigen Lehrer für die Vorbereitungs- und erste Klasse an der hiesigen deutschen Schule, welcher zugleich auch die Funktionen eines Tenoristen bey der hiesigen Pfarr-Kirche zu versehen und im Verhinderungsfalle des Organisten die Orgel zu spielen hätte, in Antrag zu bringen.

Derselbe erhält dafür vom Magistrate jährlich eine sichere und fixe Besoldung von 400 fl., freye anständige Wohnung und das nöthige Holz zur Beheitzung der Schulzimmer.

Die zu obigen Diensten qualifizirten Individuen werden deßhalb aufgerufen, längstens bis zum 15ten August ihre Gesuche mit legalen Zeugnissen hierorts einzureichen, um solche sofort prüfen und der höchsten Regierungsstelle gutächtlich zur gnädigsten Genehmigung vorlegen zu können.

Den 5. Juny 1820

Magistrat der königl. Stadt Erding
im Isarkreise.

Franz Eisenreich, Bürgermeister.

Mandl, Stdtschrbr.

Bekanntmachung.

2235. Das Landgut Josephenburg, welches in einer der schönsten Gegend des Steuerbezirks Karlskron, Landgerichts Neuburg und Rentamts Reichertshofen im Obd. Donaukreise liegt, ist täglich zu verkaufen.

Dieses Gut ist 2 Stunden von Ingolstadt 4 Stunden von Neuburg, und eine Stunde von Reichertshofen entlegen.

Dasselbe besteht aus folgenden Bandtheilen:

I. Gebäude:

a) Das Landhaus, ganz für eine Herrenwohnung geeignet,
b) der Stadel mit daran gebauter Viehstallung,
c) das Käse-Gewölbe,
d) die Schweinstallung von Holz,
e) die Wagen-Remiße.

II. An Gründen:

a) Der Wurz- und Baumgarten zu 2 Tagwerk, an welchem sich der 1 Tagwerk haltende Hofraum anschließt,
b) 40 Tagw. kultivirte Aecker,
c) 50¾ Tagw. Wiesen,
d) 17½ Tagw. Holz,
e) 1 Tagw. Grund zum Torfstechen.

Alle diese Feld- und Wiesgründe sind ganz arrondirt, und liegen zunächst dem Landhause und den Oekonomie-Gebäuden.

Zu diesem Gute gehören auch 9 Grundholden, welche zu Josephenburg angesiedelt sind, und die an Stiften in Geld miteinander jährlich 58 fl. 30 kr. zu entrichten haben.

Wenn dieses Gut in den Besitz eines Adelichen oder Standesherrn kömmt, kann auch die diesem Gute anklebende Gerichtsbarkeit wieder reklamirt, und über das Gut selbst und die neun Insaßen ausgeübt werden.

Ferner ist diesem Gute die Konzession zur Errichtung einer Fabrike von der allerhöchsten Stelle verliehen, welche der künftige Besitzer in Ausübung bringen kann, und zwar um so mehr, da zu einem solchen Unternehmen nicht nur vollkommen zureichender Raum vorhanden ist, sondern auch hiezu der sehr nahe am Gute vorüberfließende Hauptkanal füglich benützt werden kann. Die auf diesem Gute haftenden Grund- und Dominikalsteuern, Kanals Unterhalts-Beyträge ꝛc. belaufen sich höchstens auf 34 bis 35 fl.

Der 24te Juny dieses Jahres wird zum Verkaufstage anberaumt, wo sich die Käufer in dem Wirthshause zu Karlskron Morgens von 8 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr einfinden und ihre Anbothe und Unterhandlungen bey der dort anwesenden Guts-Administration einleiten können.

Kaufsliebhaber und Bewerber um dieses Landgut belieben sich in dieser Hinsicht an den königl. Rentbeamten Mettinger in Reichertshofen zu wenden, von welchem sie die nähere Aufschlüße und Verhältniße erfahren werden, auch kann das Gut selbst täglich in Augenschein genommen werden.

Reichertshofen den 6. Juny 1820.

Die
Guts-Administration Josephenburg.

Bekanntmachung.

2159. (3. c) Der Unterzeichnete gedenkt sein zu Altenstadt ½ Stunde von Ramm im Unter-Donau-Kreise entlegenes Bauern-Gut aus freyer Hand zu verkaufen.

Dieses besteht aus:

a) Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, die sich im besten Zustande befinden;
b) einem sehr niedlichen Obstgarten ad 1 Tagw.
c) 30 Tagw. Felder;
d) 5 Tagw. Wiesen;
e) 18 Tagw. Waldung und
f) dem Nutzantheil von unvertheilten und bedeutenden Gemeindegründen.

Die Gründe sind bereits angebaut, sehr gut arrondirt, liegen nahe bey den Gebäuden, und sind von bester Qualität. Vorzüglich zeichnet sich die Waldung aus.

Ueberdieß sind noch 5 Tagw. walzende Wiesen vorhanden, die ebenfalls gutes Heu und Grumet hervorbringen, und nöthigen Falls mit verkauft werden können.

Das Anwesen ist mit Vieh und Fahrnissen wohl bestellt, die auch mit zum Verkauf kommen.

Von den Feldern wird bloß der Getraidzehend gereicht, und zwar die 10te Garbe.

Zur einfachen Grundsteuer wird bezahlt . 2 fl. 25 kr.
Grundzins zur Pfarrkirche Ramm jährl. . — » 30 »

Von Gemeinde-Gründen zur Stadtkammer
Kamm jährl. . . . . 5 » — » — »
Uebrigens lastet keine ständige Gabe mehr auf dem Anwesen. Kaufsliebhaber mögen sich an den Unterzeichneten selbst wenden, der Ihnen die Realitäten auf Verlangen jederzeit vorweisen wird.

Kamm den 17. May 1820.

Joseph Lutz, Bürger hieroben.

Bekanntmachung.

2212. (3. b)] Bey Georg Pius Eichenberger in Partenkirchen sind alle Gattungen feine als geringere Sorten Bettfedern in Parthien als im Kleinen zu nachstehenden Preisen Porto und Embalage inbegriffen, bestens gereiniget, zu erhalten.

Feine Gans-Federn, welche keine Zurichtung mehr bedürfen	1 fl	26 kr.
detto detto	1 »	20 »
detto detto	1 »	14 »
Feine Gans-Federn ganzen Kupf	1 »	8 »
detto detto	1 »	4 »
Feine Enten-Federn	— »	48 »

Feiner Pflaum von 2 fl. 16 kr. bis 2 fl. 30 kr.
Auf Verlangen werden auch Muster abgegeben.

2218. (3. b) Da ich kränklicher Umständen halber mein im Markt Tölz besitzend-häusliches Anwesen meinem dermal auf der Wanderschaft sich als Strumpfstrickers Gesellen befindenden Sohne Michael Chorhummel zu übergeben gedenke; so wird hiedurch derselbe aufgerufen: sich unverzüglich entweders selbst persönlich in seinem Geburtsort zu stellen, oder aber schriftlich an mich zu erklären, ob er dieses mein gedachtes Anwesen antreten wolle, oder nicht. Im letzterem Falle würde ich solches meiner älteren Tochter zu übergeben bemüßiget seyn.

Markt Tölz den 3ten Juny 1820.

Johann Georg Chorhummel Bürger und Strumpfstricker-Meister.

2228. Nachdem Joseph Anton Beßler, gewesener Ober-Schreiber der ehemaligen königl. Stiftungs-Administration in Wasserburg, und gräflich Franking'scher Verwalter daselbst, sich von hier entfernte, ohne seinem mehrmaligen Versprechen gemäß dem Unterzeichneten die rückständigen Rechnungen über die geführte Franking'sche Renten-Verwaltung zu übergeben, und ohne seinem dermaligen Aufenthaltsort bekannt zu machen, so wird derselbe hiemit öffentlich aufgefordert, fragliche Rechnungen um so mehr längstens binnen 14 Tagen an den Unterzeichneten persönlich einzuliefern, oder zu übersenden, und sich dadurch vom Verdachte der Veruntreuung von Amtsgeldern zu reinigen, als er widrigens unnachsichtliche Verfolgung vor dem Gerichte zu gewärtigen hat.

München den 7ten Juny 1820.

Dr. Bayer, königl. Advokat und bevollmächtigter Anwald des Herrn Grafen Franking.

2224. Joh. Haydns sämmtliche Werke fürs Klavir complett, noch ganz neu, mit einer ächten, guten, noch ganz neuen neapolitaner Guitarre, im Preise zu 30 fl., sind zu verkaufen, oder einzeln die Guitarre zu 10, die Werke Haydns zu 20 fl., da erstere 25 fl. letztere 33 fl. baar kosten. Die Guitarre hat auch ein hölzernes Futteral mit Schloß. D. Ue.

2234. Bey Jakob Giel, Buchhändler in München, ist ganz neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Lichter. Für Erbauung suchende Christen von J. B. Lichter. Neue Reihe. Mit 1 Kupf. 12. 348 Seiten. 1 fl. 15 kr.

* Diese neue Reihe von Lichtern ist ein Compendium unserer vorzüglichsten Glaubenslehren, besonders ist das Wesen des Christenthums nachdrücklich herausgehoben, die göttliche Anstalt der Kirche in ihrer Würde gezeigt und ihre großen heilsamen Einflüße auf jeden einzelnen Bürger, wie auf den ganzen Staat klar gemacht, die Zeitübel und Zeitmaximen ins Auge gefaßt, und ihnen muthig die Wahrheit entgegengesetzt. Nebenbey herrscht überall die Haupt-Tendenz des Verfassers, die Erbauung, sonach Belebung des Glaubens zur Liebe und zur Thätigkeit in lauter guten Werken.

Jugend-Bibliothek, 3tes Bändchen. Auch unter dem Titel: Bildungs-Schule zur Belebung eines frommen Sinnes und Wandels. Gesammelt von einem katholischen Geistlichen. Mit 1 Kupf. gr. 8. 256 Seiten. 1 fl. 30 kr.

* Dieser Band enthält 39 Erzählungen in dem nämlichen Geiste, wie in den beyden ersten Bändchen. Mit strenger Sorgfalt ist alles geprüft, und auch nicht ein Wort geduldet, daß den unschuldsvollen, kindlich frommen Sinn, oder die ältere Sorgfalt in Verlegenheit setzen könnte. Auch dieser Band macht ein für sich bestehendes Ganze.

Schwabl, Fr. X., kurze und lehreiche Parabeln. Ein Lesebuch für die liebe Jugend. Dritte mit einer neuen Abtheilung vermehrte Ausgabe. 135 Seiten in gr. 8. 15 kr.

— — — Eine Trauungs- und zwey Trauer-Reden. 8. 6 kr.

Euperg, Dr., der heilige Vinzens von Paul, Stifter der christlichen Armen-Anstalt. Ein Schul- und Christenlehr-Geschenk. 12. br. 4 kr.

Stolberg, F. L., ein Büchlein von der Liebe. Nebst dem Schwanen-Gesange des Verstorbenen und 2 Zugaben. Zweyte Aufl. 8. Münster. 1 fl. 20 kr.

Claudius, M., sämmtliche Werke des Wandsbeckerboten. 8 Theile in 4 Bänden. Mit Kupf. Neue wohlfeilere Original-Ausgabe. Hamburg. 8 fl. 6 kr. Auf Velinpapier 12 fl. 30 kr.

2220. (2. b) Empfehlung.

Herr Leix von Ludwigsburg, 10 Jahre lang unterirdischer Zimmermann, im weltberühmten, 3000 Schuh tiefen Gold- und Silber-Bergwerke zu Kongsberg in Norwegen, wo täglich 2400 Bergleute, abwechselungsweise 4800, arbeiten — zeigt den Liebhabern der Natur und Kunst, ein recht artiges Modell von diesem reichhaltigen Bergwerke mit beweglichen Figuren und Maschienen, und erklärt Alles so bestimmt und klar, jedem Kinde verständlich, wie man von einem Sachkundigen erwarten kann. — Auf Verlangen kommt er mit dem Modelle ins Haus, oder man kann es in seiner Wohnung im Stergarten, der Schießstätte gegenüber, sehen, und die ausführliche Beschreibung dieses merkwürdigen Bergbaues ablangen. Die Zahlung ist nach Belieben. — Es empfiehlt ihn vorzüglich zur lehrreichen Unterhaltung ein Freund der lernbegierigen Jugend.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 140 | 15. Juny 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Wien, vom 8. Jun. Heute ist S. D. der Fürst von Jablonowski, k. k. Gesandter am königl. sizilianischen Hofe, von Neapel hier eingetroffen.

Frankreich.

Paris, den 6. Juny. In der heutigen Deputirten-Sitzung wurden, bey Gelegenheit der Vorlesung des Verbalprozesses, die Ereignisse der letzten Tage wieder in Anregung gebracht, und die linke Seite nahm, ungeachtet ihrer gestrigen Protestation, sich von den Berathungen zurückzuziehn, wieder lebhaften Antheil an den Debatten, welche aber zu keinem Resultate führten. Hierauf wendete man sich zur Berathung des §. 2. des Wahlgesetzes, woran die linke Seite abermals keinen Theil nehmen zu wollen erklärte. Die HH. Courvoisier und Busson brachten Abänderungen in Vorschlag, die auf einen Mittelweg zwischen den beyden sich feindlich gegenüberstehenden Meynungen abzweckten.

— Benjamin Konstant sprach über die unruhigen Vorfälle Folgendes: Ich erinnere an eine Thats-Sache, welche die Minister nicht geläugnet haben, wenn ich behaupte, daß die Sicherheit der Mitglieder dieser Kammer gefährdet ist. Ich habe eine zu hohe Meinung von denjenigen Mitgliedern dieser Kammer, die unsre Ansichten nicht theilen, als daß ich glauben sollte, daß sie Angriffe auf irgend ein Mitglied dieser Kammer dulden würden; denn ein Einziges antasten, heißt Alle antasten. Diejenigen, welche mich unterbrechen, stellen sich selbst in übles Licht; denn wie können sie Thatsachen läugnen, die die Minister selbst eingestanden haben? Ich wiederhole es Ihnen, daß die Herren Lesseigneur, von Girandin, Keraten, Casimir Perrier, Chauvelin mißhandelt worden sind. Ich begreife nicht, wie man sagen kann, diese Behauptung sey falsch; und wenn sie wahr ist, wie kann man läugnen, daß wir nicht in Sicherheit sind? Ich sage also, die Annahme des Protokolls ist gestern aufgehoben worden, weil die Sicherheit der Kammer gefährdet war. Heute glaube ich nach dem Bericht, den ich so eben im Moniteur gelesen, daß wir jezt weniger als jemals in der Lage sind, uns frey zu berathen. Alles was dieses Journal von den gestrigen Vorfällen, wahrscheinlich auf Befehl, berichtet, ist durchaus falsch. Der Moniteur hat in dem System geschrieben, welches der Hr. Siegelbewahrer gestern auf dieser Tribune entwickelte; man spricht dort noch von verirrten jungen Leuten und keineswegs von Bewaffneten, welche zu dem Geschrey zwangen: vive le Roi. — Unterbrechung. Der Redner fährt fort: Diejenigen, welche vive la Charte geschrieen haben, sind weit entfernt, sich zu mißbilligender Ausdrücke bedient zu haben; denn wenn man den Souverain hinters Licht führen, wenn man den Organen der öffentlichen Meynung Stillschweigen auflegen will, so ist es wohl erlaubt, den Drohungen der Wüthenden friedliche Gegenvorstellungen zu nehmen. Der Ruf: vive le Roi! vive la Charte! ist wahrhaft konstitutionell. Mit Betrübniß haben wir gestern den Herrn Siegelbewahrer die Gelegenheit ergreifen sehen, um diese bewunderungswürdige Jugend anzuschuldigen. Wer den König und die Charte will, bereitet Frankreich eine Generation vor, die der unsrigen wohl werth ist; die ganz Europa die schönsten Hoffnungen gibt. — Wir können die Annahme des Protokolls nicht berathen. Es steht uns nicht zu, die Meynung der Departements zu hintergehn. Alle hinterlistigen Mittel sind angewandt, um zu verhindern, daß wahre Nachrichten dorthin gelangen. Einer unserer Kollegen, der in diesem Augenblick abwesend ist, wird Ihnen Beweise von dem Mißbrauch vorlegen, welchen die Administration mit dem Zutrauen gemacht hat, indem sie die Nachrichten aus Paris mittheilte. Die Jünglinge, welche man anklagte, sind nicht schuldig. Man sage nicht, es wären da und dort zerstreute Gruppen gewesen; 30 bis 40,000 Menschen offenbarten gestern ihre Meynung. In der gegenwärtigen Lage der Dinge verlangen wir, die Minister sollen einen Bericht erstatten über die Lage von Paris — keinen gerichtlichen, sondern einen moralischen, welcher das Publikum aufkläre über die von der Regierung getroffenen Maaßregeln. Aus der Mittheilung der Berichte, die der Generalstaab darüber erhalten, muß hervorgehen, daß keine Komplotte statt hatten, es müßte denn von Seite des angreifenden Theiles seyn. Die Minister sollen uns sagen, ob sich unter den Angreifern nicht verkleidete Militär-Personen befanden. Man hat Thatsachen entstellt; die Wahrheit muß bekannt werden. — Der Hr. Siegelbewahrer erwiedert, daß um die Sache klar darzustellen, erst Erkundigungen eingezogen und Untersuchungen angestellt werden müßten. Diese Zusammenrottungen gehören in der That nur einer Parthey, nämlich derjenigen, für deren Apologist sich der Redner aufstellt. Sie bildeten sich auf dem Boulevard de la Madelaine, durchstreiften den Platz Ludwig XV. und zogen sich über die Brücke Ludwig XVI. Sie widerstanden den Befehlen der Offiziere der Municipal-Polizey und der gemäßigten Gegenwehr der Gensdarmerie; endlich mußte man, um sie zum Weichen zu bringen, die regelmäßigen Truppen einrücken lassen. Die Militärmacht wußte die Autorität des Königs in Achtung zu setzen und Niemand wurde getödtet. — Die Parthey-Männer mögen bedenken, was sie zu verantworten haben, indem sie die Jugend der Macht gegenüberstellen, die sich genöthigt sieht, mit Schonung zu

verfahren und vielleicht dadurch dem Fortgange des Aufruhrs günstig zu werden. — Uebrigens sind es keineswegs 40,000 Menschen, kaum der 10te Theil davon gewesen. Diese Vorfälle, meine Herren, müssen alle rechtlichen Deputirten von dem Daseyn einer revolutionären Parthey überzeugen, die wir Ihnen schon lange bezeichnet haben ꝛc.

— Fortsetzung des Verhörs von Louvel am 5. Juny.

Mehrere Leiblakaien des Herzogs, der Stallmeister der Herzogin, Graf von Meuars, der Adjutant des Herzogs, Graf von Choiseul, dessen Ehren-Gentilhomme, Graf von Clermont-Lodeve, erzählten schon bekannte Umstände. Letzterer war derjenige, der an Louvel zuerst die Frage stellte: „Warum er den Mord begangen?" und von ihm die Antwort erhielt: „Um mein Land von seinen grausamsten Feinden zu befreyen." Auf die Frage: „Ob er dafür bezahlt sey?" habe Louvel ein stolzes „Nein" geantwortet. Darauf holte der Zeuge in seinem Kabriolet den Bischof von Chartres zum Herzog. Präsident: Dachte Louvel über die Antwort wegen des Bezahltseyns nach? Louvel: Ich dachte nicht nach; ich beantwortete die Frage auf der Stelle. Aus der Aussage Paulmiers, Kaffeehaus-Aufwärters, ergab sich, daß Louvel, als er von Ersterm angehalten wurde, fast keine Anstrengung machte, um zu entkommen. Auf des Präsidenten Frage: „Warum zwey Dolche?" antwortete er: „Um meines Erfolges sicher zu seyn." Der Gendarme Lavigne, der dem Louvel die Daumschrauben anlegte und sie ihm wieder abnahm, als ihm übel ward, erklärte, daß man bey dessen Durchsuchung in der Wachtstube, nebst den angezeigten Effekten, auch Stückchen Papier, wie Papilloten gerollt, gefunden und auf den Tisch gelegt, daß sie aber in der Folge weggekommen wären, man wisse nicht wie; daher auch der Polizey-Offizier Garnier, der das erste Protokoll aufnahm, deren darin nicht erwähnte. Diese Papierchen schienen vielen Pairs wichtig zu seyn; sie muthmaßten, es könnte etwa die Stunde, wo der Prinz nach und aus der Oper fuhr, darauf gestanden haben und ihr Verschwinden ließe sich nur dadurch erklären, daß derjenige, der Louvel diese Notizen gegeben, die Papiere auch wieder beseitigte, um nicht verrathen zu werden. Louvel, umständlich befragt, behauptete, es seyen gewöhnliche Papierchen gewesen, wie man sie für Nothfälle bey sich führte; sie seyen weggekommen, wie seine Borse, in der sich 6 bis 7 Franken befanden. Mehrere Gensdarmen, die bey der Durchsuchung gegenwärtig gewesen, wurden verhört; Niemand außer Lavigne wollte diese Papierchen gesehen haben. Der Polizey-Kommissär Garnier wurde aus des Präsidenten diskretionärer Macht als Zeuge vorgeladen; er erschien, behauptete aber, es müsse hier eine Namens-Verwechslung Platz gegriffen; er sey erst am 14. Februar um Mittag gerufen worden und habe nichts von Papierchen gehört. Louvel wurde umständlich vom Präsidenten befragt, wie er Nachrichten von der Prinzen Ausfahrten erhalten und ob der Vorsteher der Sattlerey seine häufige Abwesenheiten, um den Prinzen aufzulauern, nicht bemerkt habe? Louvel: Ersteres habe ich vom ersten besten Stallknecht erfahren und in Hinsicht des zweyten Punktes habe ich Alles so eingerichtet, daß der mir anvertraute Theil der Sattlerey nicht darunter litt. v. Lally forderte Louvel neuerdings, bey Allem was heilig ist, auf, zu sagen, ob er keine Mitschuldigen habe? Louvel (mit Nachdruck): Ich habe deren keine! Die Pairs-Kammer kam überein, die Untersuchung wegen der Papierchen fallen zu lassen, da man hierüber nicht ins Klare kommen könne. Die Aussagen der Aerzte, so wie einiger Umgebungen des Herzogs boten nichts Neues dar. Vicomte Dubouchage: Welche Beweggründe führten Louvel nach Calais? Louvel: Ich wollte hören, was man in den Orten, durch welche der König gereist war, von ihm spräche und wie die Leute dächten, um zu erfahren, ob ich meine Sendung vollbringen sollte oder nicht. Graf Lecoulteux de Canteleu: Der Angeklagte spricht von Sendung; also hat ihm Jemand Auftrag gegeben? Louvel: Es war eine innere Sendung, die ich mir selbst gab — ich bin kein Redner, ich kann mich in den Ausdrücken irren. . . . Hier vertagte der Präsident die Sitzung auf morgen. — Am 6. Juny setzte der hohe Gerichtshof der Pairs das öffentliche Verfahren fort. Der General-Prokurator erhielt zuerst das Wort. Er sagte im Wesentlichen: „Das Verbrechen ist erwiesen und eingestanden, die Beweggründe desselben vom Verbrecher selbst auseinandergesetzt; mir bleibt daher nur noch ein strenges Amt zu üben übrig, nämlich im Namen des Königs den hohen Gerichtshof zu ersuchen, den angeklagten Louvel ꝛc. des Mordes am Herzog von Berry ꝛc. schuldig zu erklären, und demzufolge ihn zur Todesstrafe, nach §. 88. des Strafgesetzbuches, zu verurtheilen." Nun nahm der Anwald des Angeklagten, Hr. Bonnet, das Wort; er suchte drey Gründe für Louvel geltend zu machen; a. die Inkompetenz des Gerichtshofes der Pairs, welchem blos „Hochverrath und Verbrechen gegen die Sicherheit des Staats" in der Charte zugewiesen wären, unter welche Verbrechen man Louvels That eigentlich nicht rechnen könne; b. Louvels Geistes-Verwirrung durch eine fixe Idee, die ihn seit sechs Jahren beherrscht, und seine Vernunft getrübt habe; c. des erlauchten Sterbenden letzte Worte: „Es ist ein Unsinniger! Gnade, Gnade für den Menschen!" — Der Präsident fragte den Angeklagten, ob er etwas zu seiner Vertheidigung hinzuzusetzen habe? Louvel erhob sich ohne zu antworten: zog zwey von ihm geschriebene einzelne Blätter hervor und las sie mit großter Kälte ab. (Einige Zeitungen erklären, daß sie aus Abscheu den Inhalt dieser Blätter nicht wieder geben konnen; andre, daß es ihnen die Censur untersagt habe.) Sodann setzte er sich mit gleicher Unbeweglichkeit im Gesichte nieder. Der Generalprokurator widerlegte hierauf die Rechtfertigungs-Gründe des Anwalds; auf Louvels Selbst-Vertheidigung wollte er, aus Mitleiden für den Angeklagten, sich nicht einlassen, indem sie ein neues Verbrechen wäre. Der Anwald replizirte kurz und suchtete einen neuen Beweis der Geistesverwirrung Louvel's aus seiner Selbstvertheidigung selbst zu ziehn. Der Präsident erklärte hierauf, da Niemand weiter etwas vorbrachte, die Debatten für geschlossen und forderte, da der Gerichtshof in eigenem Sitzungs-Saale sich berathen wollte, die Zuhörer auf, sich

zu entfernen. Es war Mittag. Um 2½ Uhr wurden die Thüren wieder geöffnet und der Präsident sprach das, auf Enthauptung lautende Todesurtheil, welches dem, mittlerweile ins Gefängniß zurückgebrachten Angeklagten durch einen Greffier bekannt gemacht wurde.

Vom 7. Jun. Louvel, den gestern die Pairskamer zum Tode verurtheilte, ist heute guillottinirt worden. Eine ungeheure Menschenmenge hatte sich versammelt, aber die Hinrichtung ging ohne Störung vor sich. — In der Deputirtenkammer wurde gestern die Diskussion wegen des Wahlgesetzes fortgesetzt. Die Ausgleichungs-Vorschläge, von denen schon vor einigen Tagen die Rede war, sind aufs Neue zur Sprache gekommen; man hat wieder einige Hoffnung, daß dieselben zwischen den Ministeriellen und der linken Seite zu Stande kommen könnten.

Spanien.

Beschluß des gestern abgebrochenen diplomatischen Notenwechsels.

„Se. kathol. Maj. sind persönlich von den friedlichen und freundschaftlichen Gesinnungen, welche Se. christl. Maj. gegen Sie hegt, zu sehr überzeugt, um auch nur im geringsten über deren Absichten im Zweifel zu seyn und sich über die Nähe der französischen Truppen zu beunruhigen, unerachtet diese Unruhe eine natürliche Folge der jetzigen Lage Spaniens seyn würde, woselbst eben der Befehl erging, daß die im Jahr 1817 zu den Fahnen gerufenen Truppen wieder entlassen und auch die in den Provinzen zu deren Bewachung beschäftigten übrigen Milizen des Reiches sobald wie möglich wieder entlassen werden sollen. Se. kathol. Majestät können nicht verlangen, daß die französische Regierung die Sicherheit ihrer Gränzen versäume, solange sie dieselben bedroht glaubt; allein die Vermuthung eines Angriffs von spanischer Seite ist so ungereimt, daß sie ernstlich nicht angenommen werden kann, eben so wenig als von einer Bewegung des spanischen Volkes in dem Augenblick etwas zu befürchten seyn kann, wo Einigkeit und Ruhe die ganze Nation verbinden. Da sich nun das Zusammenziehen einer ungewöhnlichen Truppenzahl auf den französischen Gränzen aus dergleichen Gründen nicht erklären läßt, so kann Se. kathol. Maj. nicht umhin, ihrem erhabenen Vetter über diese unnützliche und selbst schädliche Maaßregel Eröffnung zu machen, die das Interesse ihrer beyderseitigen Kronen bedroht und da dieselbe schon die Aufmerksamkeit des spanischen Volkes auf sich gezogen und dessen Mißtrauen erregt hat, weil solches diesen Bewegungen einen Grund unterzulegen genöthigt ist und sich dieselben doch nicht erklären kann, so wird seine Unruhe zu entschuldigen seyn. Es ist zu glauben, daß der Marsch dieser Truppen von Seite der französischen Regierung keine Absicht sich in die innern Angelegenheiten Spaniens zu mischen voraussetzen läßt, indem eine solche Absicht ihrem Interesse und der Unabhängigkeit beyder Staaten zu sehr zuwiderlaufen würde. Allein es ist nicht genug, daß Se. königl. Majestät sich auf die Klugheit und Mäßigung ihres hohen Alliirten verlassen können, sie müssen auch Ihre Unterthanen beruhigen und Europa darf über die Rechtlichkeit der Gesinnungen Frankreichs nicht im Zweifel gelassen werden. Die Bosheit wird nicht ermangeln, das fatale Zusammentreffen dieses Schrittes mit der Sprache in Verbindung zu setzen, welche die Schriftsteller einer gewissen Parthey über die spanischen Angelegenheiten führen und man wird sich für berechtigt halten, daraus zu schließen, daß die Regierung derselben Meynung ist, wie sie, weil, da die Journale völlig von ihr abhängen, sie sich ohne ihre Erlaubniß nicht also aussprechen könnten, wie sie gethan haben. Es ist endlich Zeit, daß das Interesse beyder Nationen nur Eines sey, und da sie beyde analoge Institutionen haben, so muß auch alles Mißverständniß vermieden werden, wohin doch das Zusammenziehen von Truppen auf der Gränze zu rechnen wäre, indem Se. königl. Majestät dadurch in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt werden würde, von Ihrer Seite ein Gleiches zu thun; die Folgen aber dieses Schrittes und seinen schädlichen Einfluß auf die öffentliche Meynung wird die französische Regierung nicht verkennen. Um so lästiger würde für die spanische Nation, wie für deren Regierung seyn, wenn, während die Befestigung des neuen Systems alle ihre Aufmerksamkeit erfodert, sie von diesem Zwecke durch äußere Umstände abgezogen werden sollte, welche die Ruhe storten, die beyde als die Frucht ihrer Klugheit und ihrer völligen Einigkeit genießen. Se. königl. Majestät, durch alle diese Betrachtungen aufs Innigste überzeugt, daß die Anwesenheit französischer Truppen an der spanischen Gränze auf keinen genügenden Motiven beruhe, und daß diese der spanischen Nation eben so unnütz als beschimpfend scheinen und der Erhaltung des guten Einverständnisses beyder Völker nachtheilig seyn wird; Se. königl. Majestät, eben so fest entschlossen es keiner fremden Macht zu gestatten, die innern Angelegenheiten Spaniens vermitteln zu wollen und das unbestreitbare Recht unangefochten aufrecht zu erhalten, das das spanische Volk besitzt, die Institutionen wählen zu können, die es für sich angemessen hält, sind es der Würde ihrer Krone und dem Glück ihres Volkes schuldig, von der französischen Regierung über die besagten Maaßnahmen eine Erklärung zu fodern und ermahnt dieselbe, in Betracht der zwischen beyden Nationen herrschenden Einigkeit, und der, beyde Souveraine verbindenden Bande, die dringendsten Befehle zu geben, daß die auf der Gränze Cataloniens zusammengezogenen Truppen schnell möglichst in ihre früheren Garnisonen zurückkehren. Se. königl. Majestät hofft von Ihrem erhabenen Vetter diesen neuen Beweis seiner Freundschaft, und Offenheit zu erhalten. Der Unterzeichnete, indem er die Befehle seines allerhöchsten Hofes erfüllt, hofft, daß Se. Excellenz, der Hr. Baron Pasquier, ihn bald möglichst in den Stand setzen wird, seinem Hof das Resultat seiner Reklamationen mitzutheilen. Indessen ergreift er diese Gelegenheit ꝛc." — Die Antwort des Baron Pasquier an den spanischen Botschafter, vom 19. April, widerspricht auf das Förmlichste dem Gerücht von Zusammenziehung französischer Truppen, das zu der Note des spanischen Botschafters Anlaß gegeben. Alle an die in den Gränzgarnisonen liegenden Truppen ertheilten Befehle betreffen nur den dortigen Besatzungsdienst. Das gute Einverständniß des Königs von Spanien mit seiner Nation

über eine konstitutionelle Verfassung könne um so weniger ein Grund zur Unabhängigkeit zwischen Frankreich und Spanien seyn, als ersteres seinem Könige auch schon die Vortheile einer repräsentativen Verfassung verdanke; im Gegentheil werde dieses ein Mittel seyn, die Bande noch enger zu ziehen, die beyde Völker vereinigen und zu ihrem Glücke so viel beytragen. Uebrigens glaubt er den Herzog bitten zu müssen, daß er seinen Hof auf den Ursprung und die Vorbereitung so falscher, hinterlistiger und das gute Einverständniß beyder Nationen störender Gerüchte aufmerksam machen wolle."

— Die Nachricht von der Annahme der Konstitution durch den König kam den 15. April durch einen Schnellsegler, welcher Zeitungen von Corunna bis zum 14 März mitbrachte, nach der Havannah. Der Generalkapitain wollte Anfangs nicht daran glauben; sondern erklärte in einem Edikt, er werde mit Vergnügen, sobald er vom Könige dazu Befehl erhielte, die Konstitution proklamiren. Allein das Volk vom Militär unterstützt, proklamirte sie selbst, und zwang den Generalkapitain sie zu beschwören.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 3ten Juny.) Vorgestern wurde im Unterhause die Fortdauer der, durch die Alienbill den Ministern über die nach England kommenden Fremden eingeräumten Rechte, mit 149 gegen 63 Stimmen beschlossen. — Man sagt die Regierung habe eine Yacht zu Abholung der Königin nach Calais beordert. Hr. Brougham, ihr Anwald, ist ihr dahin entgegengereist. — Die zu Washington mit General Vives angeknüpfte neue Unterhandlung über die Florida's soll sich schon wieder zerschlagen haben.

Kurse:

Wien. Am 9. Juny Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 77⅝; Conventionsmünze pCt. 250.
Paris. Am 6. Juny. Konsol. 5 Proz. 73 Fr. 35 Cent.
London. Am 3. Juny. Konsol. 3 Proz. 70⅝

Neues Königl. Hof- und National-Theater.
Donnerstag: Dienstpflicht.
Sonntag: Don Carlos.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.
Freytag: (Zum Besten der Dlle. Schiasetti) Tancredi.

Gemälde-Versteigerung.

Heute Donnerstag den 15ten Juny wird von 3 Uhr Nachmittags bis 7 Uhr Abends im Gebäude des italienischen Kaffee-Hauses, nächst dem Hofgarten, über 1 Stiege eine Gemäldesammlung versteigert werden. Dieselben bleiben dem Publikum bis dahin zur Beschauung ausgestellt. Es befinden sich in dieser Sammlung Gemälde von: van Blömen, van der Brèke, Philipp von Champagne, Courtois, Dietrich, Kranach, Peter de Laar, Liegelbach, Lucas van Leyden, Martin Schön, Johann Miel, Molnaer, Momers, Paul Potter, Bertungen, Wynants, Augustin Bernet, Wohlgemuth und andern guten Meistern.

Brauhaus-Versteigerung.

2208. (12. b) Nach Inhalt eines allerhöchsten Reskripts vom 15ten März l. J. und gnädigstem Beschlusse der königl. Regierung des Isar-Kreises, Kammer der Finanzen vom 22. May l. J. wird das an der Isar liegende Aerarial-Bräuhaus zu Wörth nebst Eingehörungen im Wege einer öffentlichen Versteigerung auf freyes Eigenthum nach der Normal-Verordnung vom 30. September 1811, Regblt. S. 1577, salva ratificatione verkauft.

Beschreibung:

Das Bräuhaus Wörth liegt an der Isar, 4 Stund von Landshut auf der Straße nach Deggendorf und Passau in einer reitzenden Gegend, und begreift nebst dem Rechte zur Fabrikation sowohl des weissen als braunen Bieres folgende

Bestandtheile:

1) Das Sud- und Brandwein Haus, die erfoderlichen Getreide- und Malz-Aufschütten, Faß- und Wagen-Remißen, Gähr-, Schenk- und Bierzeh-Keller, nebst den nöthigen Wohnungen für das Bräuhaus-Personal.

2) Alle erfoderlichen Bräuhaus-Requisiten und innern Vorrichtungen, zwey kupferne Sudpfannen, Dörre, Kühlen, Wasser-Reserve s. a.

3) Nebengebäude und Grundstücke:
a) Die Verwalters-Wohnung mit einem Waschhause und Wurzgarten.
b) Die Binderey mit Wohnung, Werkstätte und zwey Seulungen.
c) Die Zimmerpallier-Wohnung mit Werkstätte.
d) Die Malzmühle.
e) Der mit einem Lattenzaun und gemauerten Säulen umgebene Holzgarten, endlich
f) 5 Tagw. 96 Dez. Aecker und Wiesgründe.

Mit dem Verkaufe dieser Realitäten wird zugleich deren Verpachtung auf 12 — 16 Jahre versucht werden.

Die sämmtlichen Material-Vorräthe nebst Bräuhaus-Einrichtungen und Fahrnisse werden dem Bräuhaus-Käufer gegen baar Geld nach vorhergegangener eidlicher Schätzung überlassen; ein allenfallsiger Pächter hingegen hat nur ersteren in gleicher Art abzulösen, die Einrichtung und Fahrnisse aber nach der Schätzung zu übernehmen.

Sowohl der Verkaufs- als Verpachtungs Versuch geschieht durch das unterzeichnete königl. Rentamt am 1ten July l. J. in der Bräuhaus-Verwalterswohnung zu Wörth, wo sich Käufer und Pachtlieyhaber bis 9 Uhr Vormittags einfinden, die nähern Bedingungen vernehmen, und ihre Offerte zu Protokoll geben können, nachdem sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal ausgewiesen haben werden.

Zur nähern Einsichtnahme sämmtlicher Realitaten wird in der Zwischenzeit die königl. Bräuhaus-Verwaltung Wörth behilflich seyn. Act. den 2ten Juny 1820.

Königl. baier. Rentamt Landshut.
Frhr. v. Prielmeyr, Rentbeamter.

Ein Mädchen mit ohngefähr 15 bis 16 Jahren, welche in Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet ist, und sich zu einer Laden-Dienerin zu bilden wünscht, könnte jetzt bey einem hiesigen Handelsmann mit sehr guten Bedingnissen unterkommen.

Da ihr stets ungezähltes Geld anvertraut wäre, so versteht es sich von selbst, daß man dabey hinsichtlich der Moralität die strengste Rücksicht nimmt. Das Nähere ist in diesem Zeitungs-Comptoir zu erfragen. 2240.

2241. (3. b) Ein gute, konditionirte, eiserne Geldkasse von mittlerer Größe wird zu kaufen verlangt. D. Ue.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag | Nro. 141 | 16. Juny 1820.

Deutschland.

Baiern. Würzburg, vom 8. Juny. Am 30. May wurde ein junger Forstgehülfe, Namens Ignaz Geiß von Altmannsdorf, der erst einige Wochen auf der Höchberger Revier angestellt, und wahrscheinlich unter Wilddiebe gerathen war, auf dem Felde in einer Grube mit mehreren Schußwunden getödtet, und aller Kleidungs-Stücke und Jagdgerathschaften beraubt gefunden. Am 4. d. stürzte sich dahier eine junge Weibsperson, die über kein schlimmes Loos zu klagen hatte, sehr vorbedächtig vom Walle in das Wasser, und ersäufte sich. — Künftigen Sonntag sollen abermals ein Israelit und eine Israelitin dahier die Taufe erhalten.

— Weine Getreid und Obst versprechen eine gute Erndte.

Baden. Mannheim, vom 8. Jun. Außer dem im Regierungsblatte erschienenen allgemeinen Einberufungsdekret erhalten, wie es scheint, die Mitglieder unserer Kammer auch noch persönliche Einladungsschreiben. Wenigstens haben die drey Deputirten unserer Stadt, die HH. Ziegler, Bassermann und Diffené, solche Schreiben, von dem Hrn. Minister von Berkheim unterzeichnet, schon vor 6 oder 7 Tagen erhalten. Dagegen haben diejenigen Deputirten, welche zugleich Glieder des Oberhofgerichts sind, nämlich die HH. Hetzer, Fohrenbach und von Liebenstein (Walz hat wegen Kränklichkeit seine Stelle niedergelegt), wie man versichert, bis jezt keine solche Einladungs-Schreiben empfangen. Dieser Umstand beschäftigt die Aufmerksamkeit des hiesigen Publikums sehr. Es ist begierig zu erfahren, ob etwa auch noch andere unserer ausgezeichnetsten Deputirten, z. B. die HH. Winter (geh. Referendär), Kern und Duttlinger sich in gleichem Falle befinden.

Frankfurt vom 11. Juny. Se. Durchl. der Hr. Herzog von Nassau sind heute Abend hier durch nach Wien gegangen.

Hessen-Kassel. Das neue Schloß, welches der Churfürst von Hessen bauen läßt, wird ein Riesengebäude, und einige Straßen werden noch demselben Platz machen müssen. Täglich arbeiten 1100 Menschen daran, und verdienen monatlich 25,000 Gulden.

Niederlande. Haag, vom 3. Jun. In der gestrigen Sitzung der zweyten Kammer der General-Staaten, welcher der Justizminister mit beywohnte und zu der sich eine Menge Zuschauer eingefunden, ist der Gesetzentwurf wegen der Amtsverrichtungen der Justiz mit 77 gegen 18; und der Gesetzentwurf wegen Organisirung des obersten Reichsgerichts unter dem Namen von hohem Rath, mit 76 gegen 21 Stimmen verworfen worden. Die hauptsächlichsten Gründe, welche die Redner wider jene Gesetze vorbrachten; lauteten dahin, daß darin weder Ordnung noch Zweck zu finden sey; daß die Gesetz-Bücher des bürgerlichen und des criminellen Rechtsverfahrens erst der Versammlung bekannt seyn müßten, damit sie deren Zusammenhang mit der Organisirung der richterlichen Macht beurtheilen könnte; daß die richterliche Macht nicht mit hinreichendem Ansehen bekleidet sey, da die Richter einzig und allein vom Justiz-Departement abhängig wären, und daß im Ganzen nicht die erforderliche Deutlichkeit und Einfachheit in den Gesetzen herrsche, da sie Bestimmungen enthielten, die in die Gesetzbücher der Prozeduren gehörten u. s. w.

— Aus Amsterdam meldet man, daß die seit dem 4. April verhaftet gewesenen Drucker und Verleger der Utopia freygesprochen sind, Hr. Wibmer, der Redakteur, aber noch sitzt.

— Es ist ungegründet, daß der Prozeß unseres Königs mit Ludwig Buonoparte verglichen worden sey.

Helvetien. Ueber den Vorfall mit dem Elephanten zu Genf vernimmt man nun folgende nähere Nachrichten: Nachdem derselbe schon einige Tage zuvor bey seinen Führern Besorgnisse erregt hatte, wollte man ihn in der Nacht vom 31. May von Genf nach Lausanne abführen, wo man ihn erwartete; er zeigte gleich anfangs auf seinem Marsch viele Unruhe, und nach Verfluß einer halben Stunde erhob er sich wirklich gegen seinen Führer, den er schwer verwundete, entraun seinen Wächtern und lief nach Genf zurück. Obgleich die Straßen daselbst noch nicht viel von Menschen besucht waren, verbreitete sein Eintritt doch vielen Schrecken; er hielt sich besonders vor den Brannten-einladen auf und drohte die Thüren einzudrücken; nach vieler Anstrengung brachte man ihn nach der holländischen Bastion, um ihn dort einzuschließen. Dort verlangte der Eigenthümer selbst, der wahrscheinlich daran zweifelte, ihn wieder besänftigen zu können, daß man ihn tödte. Es wurde eine Kanone aufgeführt, und der erste Schuß warf ihn nieder und ließ ihn todt. Noch einige Tage zuvor wurden 25,000 Francs für ihn geboten, aber man weigerte sich, ihn zu verkaufen. Während der Zeit seines Aufenthalts in Genf hat er sich übrigens durch seine Sanftmuth und Verständigkeit ausgezeichnet.

Frankreich.

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 7. Juny, in welcher, wegen Krankheit des Präsidenten und Abhaltungen der übrigen Vice-Präsidenten, Hr. de Villele den Vorsitz führte, waren die Debatten über die tumultarischen Auftritte in Paris und die gestörte Sicherheit der Kammer, neuerdings sehr lebhaft, indeß schritt am Ende die Mehr-

heit zur Tagesordnung. Man begann wieder die Diskussion des Wahlgesetzes. Hr. Courvoisier nahm sein Amendement, in der zuerst gegebenen Gestalt zurück und wollte es ändern, weil er, wie er sagte, sich überzeuge, daß in der ersten Form die königliche Initiative dadurch verletzt würde. Hingegen erklärte Hr. Boin, daß er Hrn. Courvoisiers Amendement in seiner ersten, nicht in der rektifizirten Gestalt, zum seinigen machen und es vertheidigen wolle. Seine Absicht sey: Aufrechthaltung des Gesetzes vom 5. Febr., mit Ausnahme der künftig einzuführenden Vertheilung der Wahlmänner in Arrondissements-Kollegien, zu welchen alle Besteuerte konkurriren würden und die Vermehrung der Deputirten-Kammer mit 172 Gliedern, welche der höchstbesteuerte vierte Theil der Wahlmänner ausschließlich zu ernennen hätte. Die Diskussion dieses Vorschlags, welchen Hr. Boin weitläuftig auseinandersetzte, ward auf morgen verschoben.

— Der Moniteur vom 8. Juny enthält eine neue Ordonnanz des Polizey-Präfekten von Paris, Staats-Ministers Grafen Angles, gegen die Zusammenrottungen, welche die frühere vom 4ten verschärft, und Alle, welche sich gegen die Polizey- oder bewaffnete Macht ungehorsam zeigen würden, zu verhaften und vor die Kriminal-Gerichte zu stellen befiehlt. — Auch enthält gedachtes Amts-Blatt eine Vertheidigung der Censur, daß sie den Zeitungen untersagt habe, die Erklärung des Kaufmanns Lallemand, Vaters des erschossenen Studenten, abdrucken zu lassen. Ihr Inhalt sey vor der Hand nur einseitige Behauptung und müsse erst durch die gerichtliche Untersuchung bewahrheitet werden; hingegen sey es gewiß, daß sie im gegenwärtigen Augenblicke die Gemüther nur noch mehr erbittert haben würde.

— Am 6. Juny wurde der junge Lallemand, nachdem ihm in der Pfarrkirche de Bonne-Nouvelle Exequien gehalten worden, auf dem Gottesacker des Père la Chaise feyerlich beerdigt. Es folgten ihm 4 bis 5000 Personen, meist Studenten, und es wurden über seinem Grabe drey Reden gehalten. Nach Erzählung des Journal des Debats wurde der dritte Redner, als er sich unschickliche Aeußerungen erlaubte, von den Studenten selbst unterbrochen, welche sich hierauf ruhig nach Hause begaben. Vorher ward eine Subscription zu einem Denkmal eröffnet, welches ihm mit der Inschrift gesetzt werden soll: Les étudians en droit à leur camarade Lallemand. Il mourut au milieu d'eux. Indeß verlangten die Studenten der Medizin und die jungen Leute vom Handelsstand gleichfalls dazu beyzutragen.

— Am 7. Juny um 6 Uhr des Morgens wurde das gestern gegen Louvel ausgesprochene Todesurtheil auf dem Greveplatze vollzogen. Vorher wurde der Inquisit durch die Untersuchungs-Kommission in der Conciergerie nochmals verhört, um vielleicht Geständnisse über Theilnehmer seines Verbrechens im letzten Augenblicke von ihm zu erhalten, allein vergeblich. Auch wies derselbe Anfangs allen geistlichen Beystand zurück; doch soll er zuletzt dem Abbé' Montes, Aumonier der Conciergerie, seine Beichte abgelegt haben; dieser begleitete ihn auch betend im Wagen; Louvel schien aber wenig auf ihn zu hören. Doch unterhielt er sich am Fuße des Schafotts noch vier Minuten lang mit ihm. Uebrigens behauptet er auf dem Wege und auf dem Richtplatze sein kaltes Blut und warf unaufhörlich gleichgültige Blicke über die versammelte unermeßliche Volksmenge. Er trug einen blauen Ueberrock und runden Hut; er sah sehr blaß aus und seine Augen waren stier. Zwey Personen mußten ihn unterstützen als er aufs Schafott stieg. Es sollen auf dem Greveplatze und den dahin führenden Straßen an 200,000 Menschen versammelt gewesen seyn. Auf dem Richtplatze waren zwey Legionen aufgestellt und von der Conciergerie an bildeten Gensdarmerie, Kuirassiere der Garde und Linien-Truppen ein Spalier.

Das Urtheil gegen Louvel lautete so: „Die Pairs-Kammer, durch die königl. Ordonnanz vom 14. Febr. nach §. 33. der Charte in einen Gerichtshof umgewandelt — im Folge des am 23. May über die Anklage-Akte gefaßten Beschlusses, nach Anhörung der Aussagen der Zeugen, des Antrags des General-Prokurators, der Vertheidigung der Anwalde und des Angeklagten selbst — in Erwägung daß, hinsichtlich des Formellen, der Straf-Kodex Angriffe auf das Leben eines Gliedes der königl. Familie unter die Verbrechen zählt, folglich in die in §. 33. der Charte bezeichnete Kathegorie gehört und daß, hinsichtlich des Materiellen, L. P. Louvel des Mordes am Herzog von Berry überwiesen ist, — erklärt L. P. Louvel des §. 87. des Straf-Kodex vorgesehenen Verbrechens für schuldig und wendet auf denselben die im §. 12. desselben Kodex ausgesprochene Strafe an, welche Paragraphen so lauten; „§. 87. Ein Angriff oder eine Verschwörung gegen das Leben eines Gliedes der königl. Familie ꝛc., gegen die bestehende Regierung, die eingeführte Thronfolge ꝛc. soll mit dem Tode bestraft werden;" und §. 12.: „Jeder zum Tode Verurtheilte soll enthauptet werden" — verurtheilt L. P. Louvel, geboren zu Versailles den 7ten Oktbr. 1783 ꝛc., zur Todes-Strafe und zu den Prozeßkosten, und verordnet, daß gegenwärtiges Urtheil, gefällt in Abwesenheit des Angeklagten und in Anwesenheit seiner Anwälde, Ersterem durch den Greffier des Gerichtes vorgelesen und gehörig bekannt gemacht werde. So geschehen in öffentlicher Sitzung den 6. Juny 1820 im Pallaste des Gerichtshofes der Pairs, wo saßen . . ." (folgen die Unterschriften.)

Paris, den 8. Juny. Das heutige Journal des Debats meldet: Gestern nach Louvels Hinrichtung verlief sich die anwesende Volksmenge ohne die mindeste Unordnung. Die vollkommenste Ruhe schien in Paris zu herrschen, vornehmlich in der Nachbarschaft der Deputirten-Kammer, auf dem Platz Ludwig XV., der Quay's d'Orsay und der Tuillerien; einige Patrouillen durchstreiften den Platz um die Quay's. Der Tuillerien-Garten wurde erst um halb 9 Uhr geschlossen. Alles war ruhig. Die Truppen, welche den Platz Ludwig XV. besetzt hielten, zogen sich zurück. Alles verkündigte Ruhe; dieselbe war aber nur scheinbar. Gegen halb 9 Uhr zeigte sich plötzlich ein Zusammenlauf von mehreren hundert Menschen auf dem

Boulevard der Capuziner. Alles war mit Stöcken bewaffnet. Sie marschirten in Masse auf der Chaussee und unter dem Geschrey: Vive la Charte, vive l'Empereur; noch wildere Ausrufungen wurden vernommen, die zu gräßlich sind, als daß wir sie hier wiederholen könnten. Diese aufrühreriſche Rotte durchlief die Boulevards bis zu dem Thore St. Denis, ohne daß eine hinlängliche Macht vorhanden gewesen wäre, um sie zu zerstreuen. Stets sich vermehrend fand sie erst beym Eingang des Boulevards Bonne nouvelle Widerstand, wo ein Piquet der Nationalgarde zu Pferd sich ihrem Durchzug widersetzen wollte, was ihm jedoch nicht gelang. Indessen gelang es einer Abtheilung Dragoner von der königl. Garde und der Gensdarmerie zu Pferde, sie bey Chateau d'Eau erreichen und zu zerstreuen. Mehrere wurden verhaftet, die übrigen flohen nach allen Richtungen. Einer kleinen Truppe war es gelungen, durch Seitengassen bis zur Vorstadt St. Antoine zu gelangen; der Boulevard war durch Linientruppen besetzt. Dort erschallte dasselbe Aufruhrs-Geschrey, welches inzwischen keine andere Wirkung hatte, als die Laden schließen zu machen. Mehrere dieser Uebelthäter wurden in dieser Vaterstadt angehalten und um 10 Uhr war die Ruhe wieder hergestellt. Heute Abends um 9 Uhr ist alles vollkommen ruhig.

— Nach dem Journal de Paris sind die Generale Solignac und Frevssinet und die Obersten Duvergier und Barbier Dusan arretirt worden.

Straßburg, den 11. Juny. Durch eine, gestern Nachmittag hier angekommene telegraphische Depesche erfährt man, daß vorgestern (9. Juny) der Ausgleichungs-Vorschlag des Hrn. Boin in der Deputirten-Kammer mit 185 gegen 66 Stimmen angenommen wurde. Also hat im Grund keine Parthey ihren Zweck ganz erreicht, und jede hat Konzessionen machen müssen.

Dänemark.

Kopenhagen, vom 30. May. Die einzige literarische Arbeit, welche sich hier einigermaßen bezahlt, sind dramatische Werke, welche zur Aufführung von der Theater-Direktion angenommen werden; denn die Einnahme eines Abends, wenn das Stück Beyfall findet und der Ertrag des Verkaufs, wenn es gedruckt worden, kann doch immer auf 1000 Rthlr. angeschlagen werden.

— Vom 3. Juny. Se. Durchl., der Herzog Friederich August von Augustenburg, welcher neulich von seiner ausländischen Reise zurückgekehrt und sich kurze Zeit in seiner Residenz Augustenburg aufgehalten hat, wird in nächster Woche zu den großen Manövres hier erwartet.

— Alle diejenigen, welche Obligationen oder Effekten von dem Conferenz-Rath Birch in Händen haben, müssen sich an die seinetwegen niedergesetzte Kommission wenden.

— In allen Städten des Landes soll jezt zur genauern Zeitbestimmung eine Mittags-Linien gezogen werden.

— Eine neue Fregatte, die Najada von 24 Kanonen, ist hier neulich vom Stapel gelassen worden.

Altona, den 6. Juny. Se. Durchlaucht, der Prinz Friedrich Emil von Holstein-Augustenburg, hat heute die Reise von hier nach Augustenburg fortgesetzt.

— Seit einiger Zeit herrschte in hiesigen Gegenden eine naßkalte, sehr regnigte Witterung, von öftern Hagel-Schauern begleitet; eine um diese Jahrszeit nicht gewöhnliche Erscheinung.

Vermischte Nachrichten.

Normal-Uhr für die Stadt München.

Das Bedürfniß eine Normal-Uhr, d. h. eine solche Uhr zu haben, welche nach astronomischen Beobachtungen gerichtet wird und wonach dann die andern Uhren gestellt und geprüft werden können, ist allgemein, läßt sich aber natürlich nur da befriedigen, wo Sternwarten sind. Eine solche Uhr muß von dem Astronomen selbst besorgt und, im Falle lang anhaltenden trüben Wetters, durch die Uhren der Sternwarte controlirt werden.

Der königl. Astronom Soldner und der Mechanikus Liebherr haben schon vor zwey Jahren beschlossen, die Errichtung einer solchen Uhr vorzuschlagen, und nachdem sie sorgfältig Zweck und Möglichkeit der Ausführung erwogen hatten, wurden sie über die Konstruktion im Allgemeinen einig, die dann Liebherr, vorerst in der Zeichnung, vollends ausführte. Soldner legte darauf, im September voriges Jahr, das Projekt der königl. Akademie der Wissenschaften schriftlich vor, wo es allgemeinen Beyfall erhielt, die Akademie freute sich eine Gelegenheit mehr zu haben, dem Publikum unmittelbar nützlich zu seyn. Von Seite der allerhöchsten Behörde hatte der Vorschlag sich eines solchen Beyfalls zu erfreuen, daß die Genehmigung auf der Stelle und unbedingt erfolgte. Liebherr fing jezt sogleich die Arbeit an der Uhr an und versprach sie bis April 1820 zu liefern. Letzteres hätte auch geschehen können, aber es verzögerte sich die Einrichtung des Fensterstocks, an welchem die Uhr aufgestellt wird (über dem Portale des akademischen Gebäudes, welches dem sogenannten schönen Thurm gegenüber steht) und nun muß die neue Mauer wenigstens noch vier oder fünf Wochen beym schönen Wetter zum Austrocknen haben, ehe die Uhr darauf gesetzt werden darf.

Das Eigenthümliche der Konstruktion der Uhr zu beschreiben, ist hier nicht der Ort; nur das will man vorläufig angeben, was dem Publikum zu wissen nöthig ist, um den richtigen Gebrauch davon zu machen. Außer dem Stundenzeiger, hat die Uhr zwey Minutenzeiger, der eine ist schwarz und zeigt die mittlere Sonnenzeit an; der andere, welcher vergoldet ist, zeigt die sogenannte wahre Sonnenzeit. Die mittlere Zeit ist ganz gleichförmig *). Die wahre ist nicht gleichförmig, weicht verschieden und zweymal des Jahrs, Anfangs November und Mitte Februar, eine Viertelstunde von der mittlern ab; sie ist aber diejenige Zeit, welche gute Sonnen-Uhren zeigen, und wonach unsere Thurm-Uhren gerichtet werden. Wenn man daher eine Uhr prüfen will, ob sie genau geht, so muß man sie nach dem schwarzen Zeiger richten, und nur die Thurm- und gewöhnlichen Uhren werden, weil da einmal die wahre Zeit eingeführt ist, nach dem vergoldeten Zeiger gerichtet.

Der Minuten-Zeiger geht hier nicht, wie bey andern

*) D. h. eine Uhr, welche sie zeigt, geht immer mit gleicher Geschwindigkeit.

Uhren, langsam, sondern springt von Minute zu Minute und davon muß der Grund noch angegeben werden. Die Uhr muß nämlich große, von der Straße aus sichtbare, Zeiger tragen, welche schwer und den Windstößen ausgesetzt sind, und muß deswegen ein starkes Werk haben. Aber ein starkes Werk darf nicht auf das Pendel wirken, wenn die Uhr genau gehen soll; es besteht daher diese Uhr eigentlich aus zwey Werken. Das starke, welches die Zeiger trägt, wirkt nicht unmittelbar auf das Pendel, sondern zieht nur, jede Minute, ein kleines Werk auf und dieses treibt dann das Pendel. Dieser Mechanismus des Aufziehens bewirkt das Springen der Zeiger, welches hier, weit entfernt ein Uebelstand zu seyn, einen bedeutenden Vortheil gibt. Nämlich, wenn der Minutenzeiger langsam geht, so ist es unmöglich genau zu erkennen, wann eine Minute anfängt, man bleibt auf viele Sekunden ungewiß; durch das Springen aber erkennt man den Anfang der Minute ganz genau. Der vergoldete Zeiger, welcher die sogenannte wahre Zeit anzeigt, springt nicht immer von ganzen zu ganzen Minuten. Das war nicht möglich zu bewirken und ist auch nicht nöthig, weil man diese Zeit nicht genau zu wissen braucht und nur ordinäre Uhren darnach richtet.

Kurser

Wien. Am 10. Juny Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 77¼; Conventionsmünze pCt. 250. Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr Guld. 99 Kr.;

Paris. Am 6. Juny. Konsol. 5 Proz. 74 Fr.

London. Am 3. Juny. Konsol. 3 Proz. 70¼.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: Don Carlos.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: (Zum Besten der Dlle. Schlaseti) Tancredi.

Königl. Hof-Theater am Isar-Thor.

Samstag: Die Kunst, wohlfeil zu leben.

Sonntag: Hedwig die Banditenbraut. Hr. Schneider als Gast den Julius.

Bräuhaus-Versteigerung.

2208. (12. c) Nach Inhalt eines allerhöchsten Reskripts vom 15ten März l. J. und gnädigstem Beschlusse der königl. Regierung des Isar-Kreises, Kammer der Finanzen vom 22. März l. J. wird das an der Isar liegende Aerarial-Bräuhaus zu Wörth nebst Eingehörungen im Wege einer öffentlichen Versteigerung auf freyes Eigenthum nach der Normal-Verordnung vom 30. September 1811, Regblt. S. 1577, salva ratificatione verkauft.

Beschreibung:

Das Bräuhaus Wörth liegt an der Isar, 4 Stund von Landshut auf der Straße nach Deggendorf und Passau in einer reichen Gegend, und begreift nebst dem Rechte zur Fabrikation sowohl des weißen als braunen Biers folgende

Bestandtheile:

1) Das Sud- und Brandwein-Haus, die erforderlichen Getreide- und Malz-Aufschütten, Faß- und Wagen-Remißen, Gähr-, Schenk- und Märzen-Keller, nebst den nöthigen Wohnungen für das Bräuhaus-Personal.

2) Alle erforderlichen Bräuhaus-Requisiten und innern Vorrichtungen, zwey kupferne Sudpfannen, Dörre, Kühlen, Wasser-Reserve s. a.

3) Nebengebäude und Grundstücke:

a) Die Verwalters-Wohnung mit einem Waschhause ut Wurzgarten.

b) Die Binderey mit Wohnung, Werkstätte und zwey Stallungen.

c) Die Zimmerpallier-Wohnung mit Werkstätte.

d) Die Malzmühle.

e) Der mit einem Lattenzaun und gemauerten Säulen umgebene Holzgarten, endlich

f) 5 Tagw. 96 Dez. Aecker und Wiesgründe.

Mit dem Verkaufe dieser Realitäten wird zugleich deren Verpachtung auf 12 — 16 Jahre versucht werden.

Die sämmtlichen Material-Vorräthe nebst Bräuhaus-Einrichtungen und Fahrnisse werden dem Bräuhaus-Kaufer gegen baar Geld nach vorhergegangener eidlicher Schätzung überlassen; ein allenfallsiger Pächter hingegen hat nur erstern in gleicher Zeit abzulösen, die Einrichtung und Fahrnisse aber nach der Schätzung zu übernehmen.

Sowohl der Verkaufs- als Verpachtungs-Versuch geschieht durch das unterzeichnete königl. Rentamt am 1ten July l. J. in der Bräuhaus-Verwalterswohnung zu Wörth, wo sich Käufer und Pachtliebhaber bis 9 Uhr Vormittags einfinden, die nähern Bedingungen vernehmen, und ihre Offerte zu Protokoll geben können, nachdem sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal ausgewiesen haben werden.

Zur nähern Einsichtnahme sämmtlicher Realitäten wird in der Zwischenzeit die königl. Bräuhaus-Verwaltung Wörth behilflich seyn. Act. den 2ten Juny 1820.

Königl. baier. Rentamt Landshut.

Frhr. v. Prielmeyr, Rentbeamter.

Versteigerung.

2247. (3. b) Montag den 19ten Juny und die folgenden Tage, wird auf dem Rindermarkt Nro. 647 im ehemal. Ruffinischen Hause im 1ten Stocke, Nachmittags von 3 bis 7 Uhr, eine große Anzahl ausgesuchter Kupferstiche und Handzeichnungen aus ältern und neuern Schulen, an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das gedruckte Verzeichniß hievon wird in der Halm'schen Kunsthandlung im Rindermarkte unentgeldlich abgegeben.

Kauflieb haber werden hiezu höflichst eingeladen.

2236. Ein Mann in besten Jahren, der gute Kenntnisse besitzt, im Schreiben und Rechnen wohl erfahren, und der französischen Sprache völlig kundig ist, wünscht bey irgend einer Herrschaft als Hausmeister unterzukommen; er kann im Fall tausend Gulden Kaution leisten.

In dem gräflich Seinsheim'schen Hause an dem Promenade-Platze Nro. 1462 ist sogleich eine Wohnung mit 3 Zimmern, Kabinet, Garderode, mit Meublen, auch eine Stallung zu 3 Pferden zu vermiethen.

3935. (3. b) Den 17. dieß kommt das Krämer'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Aachen, Koblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Reuter anzufragen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 142 | 17. Juny 1820.

Deutschland.

Baiern. Aschaffenburg, vom 12ten Juny. Heute Nachts um 1 Uhr sind S. Durchl. der Herzog von Nassau, von Bieberich kommend, hier durch nach Würzburg gereist.

Frankreich.

Der König ertheilte am 8. Juny dem neuen spanischen Botschafter, Marquis de Santa Cruz, seine Antritts-Audienz. Nachher arbeiteten Se. Majestät mit verschiedenen Ministern.

— Die Königin von England kam von St. Omer, wo sie vier Tage zugebracht hatte, ohne Besuche anzunehmen oder das Wirthshaus zu verlassen, am 4. Juny Abends zu Calais an, wo ein Theil der sich dort aufhaltenden Engländer sie mit Huzzarufen empfing. Sie begab sich sogleich, vom Alderman Wood geführt, auf das englische Paketboot Prinz Leopold, das am folgenden Morgen nach Dover unter Segel ging. Hier soll sie, unter Kanonen-Donner am Schlosse, mit großem Enthusiasmus empfangen und ihre Kutsche vom Volke bis Canterbury gezogen worden seyn.

— Die Verhandlungen über das neueste Wahl-Gesetz sind von solcher Wichtigkeit, daß eine gedrängte Uebersicht der Vor- oder Rückschritte derselben zum Maaßstabe wird, der Frankreichs politischen Zustand, wie er von Augenblick zu Augenblick wechselt, zu erkennen gibt. Am 3. Juny wurde bekanntlich der §. 1., lautend: „In jedem Departement gibt es ein Departemental-Wahl-Kollegium und mehrere Arrondissements-Wahl-Kollegien", mit 130 gegen 125 Stimmen angenommen. Der vorgefallenen Unruhen wegen kam das Wahl-Gesetz erst gegen Ende der Sitzung vom 6 wieder zur Sprache. Hr. Benj. Constant erinnerte den Siegelbewahrer, bey den allgemeinen Debatten über das Wahl-Gesetz gesagt zu haben, daß wenn die Kammer nur vorerst die doppelten Wahl-Kollegien annähme, die Minister sich vielleicht zu Zugeständnissen im Geiste des ersten Entwurfes (von Hrn. Decazes, welcher beyden Arten von Wahl-Kollegien die direkte Wahl einzuräumen vorschlug) verstehn würden. Er forderte daher Hrn. v. Courvoissier auf, seine darauf Bezug habende Abänderung vorzutragen. Hr. v. Courvoissier las sie nun vor: §. 1. Die Deputirten-Kammer wird aus 430 Deputirten bestehen, wovon 258 von den Arrondissements- und 172 von den Departements-Wahl-Kollegien (nach einem von den Departements-Räthen vorgeschlagenen und von der Regierung genehmigten Tableau) gewählt werden. §. 2. Die Arrondissements-Kollegien bestehen aus allen Wählern, welche im Arrondissement ihren politischen Wohnsitz haben. Die Departements-Kollegien begreifen nur die höchstbesteuerten Wähler und die Zahl Letzterer wird gleich seyn einem Viertheil der gesammten Wählerzahl. §. 3. Die 172 von den Deputirten-Kollegien zu ernennenden Deputirten werden bis zur nächsten Session ernannt werden. §. 4. Das Fünftheil der Deputirten, welches für die nächste Session erneuert werden soll, wird von den Arrondissements-Kollegien erwählt. §. 5. Für die folgende Session werden die Departemente, welche ihre Deputation zu ernennen haben, dieselben vollständig erneuern. — Am 7. Juny kam wieder erst gegen Ende der Sitzung Herrn Courvoissiers Abänderung zur Sprache. Er erklärte, daß er, um der Meynung vorzubeugen, als wolle er, bey der einmal beliebten Absonderung der Höchstbesteuerten in ein besonderes Departements-Kollegium, denselben gar ein doppeltes Votum vorbehalten, zum ersten Absatz des 2ten §.: „daß die Arrondissements-Kollegien aus allen Wählern bestehen sollen, welche im Arrondissement ihren Wohnsitz haben", hinzusetze: „und nicht Theil am Departemental-Kollegium nehmen." (Bewegung von verschiedenen Seiten.) Der Siegelbewahrer erklärte sich bestimmt gegen diesen Entwurf; er gehe darauf aus, die Departementalwähler von den Arrondissementswählern zu trennen und stelle daher ein neues Gesetz auf, was gegen die königliche Initiative wäre. Hr. v. Courvoisier erklärte, daß er aus diesem Grunde seine Abänderung zurücknehmen wolle. Hr. Boin eignete sich nun dieselbe in dem Sinne an, daß die Departementalwahlen nach dem Gesetze vom 5. Febr. 1817, die Arrondissementswahlen aber nach dem am 15. Febr. 1820 (von Hrn. Decazes) vorgelegten Entwurfe vollzogen werden sollen. Die Abänderung lautet wortlich so: „Die Departementskollegien werden aus dem Viertel der höchstbesteuerten, im Departement wohnhaften Wähler bestehen und bis zur nächsten Session 172 Deputirte (nach beizufügendem Tableau) wählen. Die Arrondissements-Wahlkollegien werden aus allen im Gesetz vom 5. Febr. 1817 bezeichneten Wählern bestehen und 258 Deputirte wählen. Das Gebiet dieser Kollegien wird nach Vorschlag der Departementalräthe durch königliche Ordonnanzen bestimmt werden. — Diese Abänderung des Hrn. Boin wurde von beyden Seiten angegriffen, von beyden unterstützt. Hr. v. Labourdonnaye verlangte, sie sollte an die Büreaux zur Prüfung verwiesen werden. Der Siegelbewahrer fand dieß unthunlich. Die HH. Courvoisier, Admirault, Vernell de Puyraseau u. a. von der linken Seite unterstützten die Abänderung, weil sie, wie die Gegner sehr richtig bemerkten, darauf ausgehe, die gegen-

wärtige Majorität der Kammer zu brechen. Die HH. Casimir Perrier, Devaux, Daunou, Jobes erklärten dagegen Hrn. Bois Abänderung für weit mangelhafter als die von Hrn. v. Courvoisier ursprünglich vorgelegte; weil erstere den großen Eigenthümern ein doppeltes Votum ausbedinge, folglich Ausnahmswähler und Ausnahms-Deputirte konstituirte. Man behaupte zwar, sie sey eine ausgleichende Maaßregel; allein ehe man Zugeständnisse mache, müsse man dessen gewiß seyn, was die Gegner zugestehen wollten; die Minister möchten demnach in dieser Hinsicht sich aussprechen; auf Gnade zu kapituliren sey eben so unklug als schimpflich. Die HH. Castelbajac u. A. von der rechten Seite erklärten sich gegen die Abänderung, weil sie noch immer die verhaßte Herrschaft des Wahlgesetzes vom 5. Febr. aufrecht halte. Das Centrum rief nach Abstimmung, allein die HH. Bignon, General Berün de Villert und v. Girardin erklärten es unter der Würde der Kammer, über einen so wichtigen Gegenstand so schnell hinweg zu eilen und schlossen sich gewissermassen an Hrn. v. Labourdonnaye's Vorschlag. Der Präsident brachte nun den Schluß der Debatten zur Abstimmung; ein kleiner Theil der rechten Seite und die Mehrheit des Centrums und der linken Seite (ein Theil der letztern nahm an der Abstimmung gar nicht Theil) erhoben sich gegen den Schluß. Zwey Abstimmungen durch Aufstehen und Sitzenbleiben waren zweifelhaft; dem Reglement zufolge müssen also die Debatten morgen fortgesetzt werden.

— Der Straßburger Courier enthält folgendes Supplement, vom 13. Juny:

Paris, den 10. Juny. Der von Hrn. Bois vorgelegte Verbesserungs-Vorschlag erhielt 185 Stimmen: der König hat seine Einwilligung dazu gegeben. Unter dieser bedeutenden Mehrheit befinden sich die Stimmen von mehreren Mitgliedern der Kammer, welche zu verschiedenen Zeiten ihre Stimmen nicht vereinigt hatten.

Dieser Vereinigungstag, welcher auf so stürmische Verhandlungen folgte, hat allgemein in den Gemüthern eine Zufriedenheit erzeugt, welche ungetrübt gewesen wäre, wenn nicht am Abend neuerdings auf den Boulevards der Haupt-Stadt sich Zusammen-Rottirungen gebildet hätten, deren Zweck sowohl als die Ursache unerklärbar, deren strafbare Absichten aber nur zu offenbar sind. Sie haben allen Befehlen der Polizey-Beamten getrotzt, welche sie auseinander gehen hießen. Diese Beamten mußten nun den Beystand der Militärgewalt verlangen, und in der Unordnung, welche von der Nacht unzertrennlich ist, haben sich leider mehrere Unglücksfälle ereignet.

Diese Versuche einer blinden Bosheit sind allerdings betrübend; sie haben aber nichts Beunruhigendes.

Wenn, durch eine glückliche Uebereinstimmung des Königs mit den Kammern, unsere Institutionen sich erweitern und befestigen, und für die gegenwärtige Zeit sowohl als für die Zukunft eine gleiche Gewährleistung darbiethen, was vermögen dann gegen die Sicherheit des Staats und die Ruhe Frankreichs die Verführungen, wodurch eine kleine Anzahl strafbarer Menschen einige Haufen irre leiten!

— Die Kommission des öffentlichen Unterrichts hat aus Anlaß der Vorfälle in den letzten Tagen einen Beschluß erlassen, wonach jeder Studierende, der überführt wird, Theil an unerlaubten Zusammenrottungen, an Unruhen und Thätlichkeiten genommen zu haben, auf der Stelle aus den Registern der Fakultät, der er angehört, ausgestrichen, seine Zulaßkarte ihm abgenommen und die Besuchung der Vorlesungen ihm untersagt werden soll.

Italien.

Neapel, den 29. May. Der Vesuv ist schon seit mehreren Tagen wieder in Bewegung und ein Gegenstand neuer Untersuchungen. Seine feurigen Bäche fließen nicht mehr allein aus der weiten Oeffnung des Kraters, sondern sie haben sich selbst eine Oeffnung auf der südlichen Seite des Berges gebahnt. — Die militärischen Evolutionen dauern in dem Uebungslager bey Sessa noch immer fort, welchen Se. Maj. unser König stets beywohnen. Am 23. d. kamen dort auch der Kronprinz von Dänemark und andere hohe Personen an. Am 25. trafen Se. Maj. wieder hier in Neapel ein.

Spanien.

Die letzten Nachrichten aus Madrid sind vom 29ten May; sie bringen wenig Erhebliches. Der neue Minister der auswärtigen Angelegenheiten war am 24. zu Madrid angekommen; nach der völligen Genesung des Ministers des Innern (Argueltes) wird daher das Ministerium definitiv konstituirt seyn. Die Hofzeitung enthält verschiedene Finanzverordnungen. Der Kriegsminister hatte, in Gemäßheit eines Dekrets der Cortes vom 9. März 1813, die Aspiranten zu Offizierstellen und zu den Militärschulen, von den bisher erforderlichen Adels-Beweisen dispensirt. Der Gouverneur des Forts las Penes, bey S. Pedro, welcher Schwierigkeit machte die Verfassung zu beschwören, war suspendirt, und ein Militärkommando unter Anführung eines Fähnrichs, das in der Nacht vom 18. zum 19. May zu Palacios in Andalusien den Konstitutionsplan umwarf, vor ein Kriegsgericht gestellt worden. — Man beschwörte sich, daß die Einwohner von Valencia große Lauigkeit bey Errichtung der National-Miliz zeigten.

Großbritannien.

Nach einem Schreiben aus London vom 6. Juny 7 Uhr Abends, das die Augsburger Allgemeine Zeitung mittheilt, ist wenige Stunden zuvor die Königin unter außerordentlichem Volksjubel dort angekommen, und in dem Hause des Aldermann Wood abgestiegen. Eine Menge von Personen, die ihr entgegengeritten waren, zogen vor ihrer offenen Kalesche her, in welcher sie, den Aldermann Wood zu ihrer Rechten sitzend, mit zweyen Damen fuhr; mehrere Kutschen folgten. Die Straßen waren gedrängt voll und alle Fenster der Häuser, vor welchen sie vorbeyfuhr, besetzt; doch sah man nicht besonders Viele von derjenigen Klasse, die man hier genteel people nennt. Die Königin scheint sich ganz wohl zu befinden und die Freude des Volkes schien sie zu rühren; sie erwiederte dessen Begrüßungen, indem sie sich mit einem freundlichen Lächeln nach allen Seiten hin fortwährend verbeugte. Aldermann Woods Haus ist ein schönes Bürgerhaus, aber

keineswegs dem Range einer Königin angemessen. Sie erschien bald nach ihrer Ankunft auf dessen Balkon, wo sie aufs Neue von dem lautesten Geklatsche und Beyfallrufen begrüßt wurde.

Schweden.

Stockholm, den 30. May. Nach einem offiziellen Bericht belief sich die schwedische Reichsschuld am Ende des vorigen Jahres auf 0 Mill. 4,74,548 Rtlr.

— Unsere bekannte Schauspielerin und Sängerin, Madame Casagli, läßt sich jezt auf den Theatern der vornehmsten Städte Italiens hören und die Logen derselben sind äußerst zahlreich besezt, aus Neugier, die Schwedin zu sehen. Unsere Theater-Direktion soll ihr sehr vortheilhafte Anerbietungen gemacht haben, um sie für Stockholm wieder zu gewinnen.

Rußland.

Petersburg, vom 24. May. Zur Ansiedelung der Hebräer, die das Christenthum annehmen, sollen im südlichen Rußland 26,000 Dessatinen (eine Dessätine ist 2400 Quadratfaden) Land angewiesen werden. Auch ist ein eigener Kurator dieser Kolonisten ernannt.

— Der Direktor des ersten Kadetten-Korps, General-Lieutenant und Ritter von Klinger, — seit einer langen Reihe von Jahren auch als sehr geschäzter Schriftsteller der Welt bekannt, hat seine Entlassung aus dem Dienste auf seine Bitte erhalten und zwar zum Beweise der Allerhöchsten Zufriedenheit mit Beybehaltung seiner Emolumente.

Riga, den 23. May. Madame Catalani hat am 19. May ihr zweytes Konzert zu demselben Preise gegeben und darauf am 22. dieses ihre Reise nach St. Petersburg fortgesezt.

— Madame Sessi, die sich zu Mitau befindet, reiset von da nach Wilna.

Vermischte Nachrichten.

Würzburg, den 12. Juny. Maier Fränklein, Sohn israelitischer Eltern von Heidingsfeld, beyläufig 27 bis 28 Jahre alt, neigte sich schon geraume Zeit zum christlichen Glauben hin, für den er sich aus innerer Ueberzeugung entschieden hatte. Er wurde gestern früh um 9 Uhr nach abgelegtem Glaubensbekenntnisse in der hiesigen Studienkirche feyerlich getauft, und hatte unsern allgemein verehrten Herrn Hofrath und Prorector Behr als Taufs-Pathen erbeten, welcher persönlich, den Täufling an der Seite, dem Taufakte und dem hiernächst abgehaltenen feyerlichen Hochamte beywohnte. Der Hr. Pathe, bereits hinlänglich bekannt durch seine politischen Grundsäze, bewährte durch diese Taufhandlung zur Freude Aller, die ihn verehren, auch in religioser Hinsicht seine ächtchristlichen Grundsäze.

Stimme einiger Musikfreunde aus München; veranlaßt durch einen in der Berliner Voßischen Zeitung erschienenen Aufsaz: Ueber den Rang Meyerbeers unter den jezt lebenden deutschen Komponisten.

Amicus Plato, amicus Socrates, sed magis amica veritas.

Im 59ten Stücke der Berliner Voßischen Zeitung haben wir einen Aufsaz eines Herrn Adolph von Schaden gelesen, welcher den Zweck hat, den Rang zu bestimmen, den Herr Meyerbeer unter den jezt lebenden deutschen Komponisten (insbesondere der dramatischen) einnimmt.

Wir haben Herrn Meyerbeer, so lange er unter uns lebte, unsre laute Bewunderung für sein unübertreffliches Klavierspiel sowohl in Beziehung auf Exekution als Erfindungs- und Anordnungs-Gabe in seinen Phantasien, sehr oft gezollt; wir haben seine Emma di Resburgo mit dem größten Vergnügen gehört, und den einzelnen trefflichen Stücken, die dieß Werk enthält, den entschiedensten Beyfall geschenkt; wir sind endlich selbst der Meynung, daß Hr. Meyerbeer ein musikalisches Talent ersten Ranges sey, und haben uns von seinen tiefen theoretischen Kenntnissen und seiner ausgezeichneten ästhetischen Bildung genügend überzeugt; trotz dieser aufrichtig hohen Meynung von Hrn. Meyerbeers Künstlerwerthe aber konnten wir den genannten Aufsaz dennoch nicht ohne eine Art von unangenehmem Erstaunen lesen, weil wir nicht zu begreifen vermochten, wie persönliches Wohlwollen für einen Künstler den Kunstrichter so ungerecht gegen andre höchst achtungswerthe Talente, so unvorsichtig in Angabe der Thatsachen, so inkonsequent in seinen Folgerungen machen könne! —

Wir finden uns veranlaßt, über jenen Aufsaz einige Worte zu sagen, weil von uns Münchnern darin gesprochen wird, und aus dem, was wir sagen, wird jeder Unparthepische leicht erkennen, daß nicht mißgünstige Gesinnung gegen Hrn. Meyerbeer, sondern Liebe zur Wahrheit uns leite,

Es ist durchaus falsch, daß, wie Hr. v. Schaden behauptet, der Rang der Komponisten sich nach dem Maßstabe der Verbreitung ihrer Werke und nach jenem des Beyfalles, den dieselben im In- und Auslande erhalten, bestimmen lasse: denn die Verbreitung ist nur gar zu oft Sache des Glückes oder der Konnexion, oft auch aus Mangel an Kunstsinn der Direktionen oder durch Kabale mancher Monopolisten verhindert; und der Beyfall hängt so sehr von der Güte der Darstellung und der augenblicklichen Geschmacksrichtung des Publikums ab, daß er häufig weder für noch gegen das Werk selbst beweisen kann. Mozarts Werke waren fünfundzwanzig Jahre alt, ehe sie auf irgend einer Bühne Italiens dargestellt wurden, fanden in jenem Lande selbst dann nur nach und nach Eingang, und hätten ihn vielleicht bis heute dort noch nicht gefunden, wenn nicht Revolution und Krieg eine Menge Italiener nach Deutschland oder Frankreich gebracht und sie vertrauter mit der Musik andrer Nationen gemacht hätte. — War nun deßwegen Mozart, ehe er in Italien anerkannt wurde, weniger groß? Wenn aber auch die Behauptung des Hrn. v. Schaden richtig wäre, so wäre doch die Aufzählung der von ihm in den ersten Rang versetzten Talente unrichtig; denn Weigl ist in Italien eben so berühmt als Winter und Meyerbeer, und hat in Deutschland einen weit entschiedenern Ruf als lezterer. Simon Mayers, welcher auch ein Deutscher ist, und in Italien noch höher geachtet wird als die drey genannten Komponisten, wollen wir gar nicht erwähnen, weil er uns nur der Geburt nach jezt noch angehört.

Die in dem beraglichen Aufsaze angeführten Thatsachen sind ebenfalls größtentheils unrichtig. Hr. Meyerbeer hat hier in München nur eine einzige deutsche Oper auf die Bühne gebracht, diese hieß Jephta's Gelübde, wurde vor sieben Jahren in der Komponisten eigner Gegenwart gegeben, und hatte keinen Beyfall. Bey der Darstellung der Emma di Resburgo war Hr Meyerbeer nicht hier, und konnte folglich vom Publikum nicht gerufen werden. Ferner versichern viele hier lebende Personen, welche Augenzeugen der Darstellung seines Ali Moleh in Wien waren, daß diese Oper dort vollkommen durchgefallen sey und daß eher die vom Komponisten selbst vorgeschriebene Besezung, als irgend

eine Kabale diesen Fall zum Theile verursacht habe. In Stuttgart hat diese Oper mäßigen, in Prag und Dresden vielen Beyfall gehabt. Jephta's Gelübde ist bis jetzt nirgends ausser München gegeben, und Ali Melek nur auf den vier genannten Bühnen bekannt, wo die Aufnahme keineswegs einstimmig war; es scheint uns daher unmöglich, aus diesen Thatsachen eine Allgemeinheit der Verbreitung und des Gefallens der Werke des Hrn. Meyerbeer auf den deutschen Bühnen zu folgern.

Wir haben den Köhlerglauben nicht, welcher erforderlich wäre, um Hrn. Meyerbeer wegen der Gründe in den ersten Rang der jetzt lebenden deutschen Komponisten zu stellen, welche jener Aufsatz dafür angibt; wir sind auch weit entfernt mit ihm und Hrn. Winter das Namens-Verzeichniß der Komponisten ersten Ranges unter unsern Landsleuten für geschlossen zu erklären und glauben vielmehr, daß unter unsern jetzt lebenden Meistern mehrere sind, welche Werke von höherem Werthe geliefert haben, als die bis jetzt von Meyerbeer bekannten haben mögen; wir sind ferner beynahe überzeugt, daß mehrere unsrer Komponisten in Italien mit eben so großem Glücke wie Hr. Meyerbeer schreiben würden, wenn nur ihr Glücksstern wollte, daß entweder dortige Unternehmer sie beriefen, oder ein großes Loos in irgend einer Lotterie ihnen so viel Vermögen brächte, daß sie in jenes Land reisen könnten, um unentgeldlich zu schreiben. Dem Allen ungeachtet aber setzen wir selbst Hrn. Meyerbeer recht gerne in den ersten Rang unsrer Komponisten und danken ihm für die Ehre, die er dem deutschen Namen im Auslande erwirbt; aber nur nicht ausschließlich soll Hr. Meyerbeer mit noch einem einzigen im ersten Range stehen, und nicht aus den schwachen Gründen, welche jener Aufsatz angibt; sondern weil gründliche Kenntniß, blühende Phantasie, Tiefe des Gefühles, hinreissender Ausdruck und umfassende ästhetische Bildung der Stempel des Talentes ersten Ranges sind, und Hr. Meyerbeer in vielen Einzelnheiten seiner bisher bekannten Werke diese Eigenschaften erprobt hat, so daß nicht zu zweifeln ist, daß wir von ihm auch noch ganze Meisterwerke erhalten werden. —

Nur Jedem das Seine, und wir geben uns zufrieden!

Kurse:

Wien. Am 10. Juny Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 77¼; Conventionsmünze pCt. 250.

Paris. Am 8. Juny. Konsol. 5 Proz. 73 Fr. 70 Cent.

London. Am 3. Juny. Konsol. 3 Proz. 70⅝.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: Don Carlos.

Königl. Hof-Theater am Isar-Thor.

Samstag: Die Kunst, wohlfeil zu leben.

Sonntag: Hedwig die Banditenbraut. Hr. Schneider als Gast den Julius.

Bräuhaus-Versteigerung.

2208. (12. f) Nach Inhalt eines allerhöchsten Reskripts vom 15ten März l. J. und gnadigstem Beschlusse der königl. Regierung des Isar-Kreises, Kammer der Finanzen vom 22. März l. J. wird das an der Isar liegende Aerarial-Bräuhaus zu Wörth nebst Eingehörungen im Wege einer öffentlichen Versteigerung auf freyes Eigenthum nach der Normal-Verordnung vom 30. September 1811, Regglbl. S. 1577, salva ratificatione verkauft.

Beschreibung:

Das Bräuhaus Wörth liegt an der Isar, 4 Stund von Landshut auf der Straße nach Deggendorf und Passau in einer reitzenden Gegend, und begreift nebst dem Rechte zur Fabrikation sowohl des weissen als braunen Bieres folgende

Bestandtheile:

1) Das Sud- und Brandwein Haus, die erfoderlichen Getreide- und Malz Aufschütten, Faß- und Wagen-Remißen, Gähr-, Schenk- und Märzen Keller, nebst den nöthigen Wohnungen für das Bräuhaus Personal.

2) Alle erfoderlichen Bräuhaus-Requisiten und sinnern Vorrichtungen, zwey kupferne Sudpfannen, Dörre, Küpfen, Wasser-Reserve s. a.

3) Nebengebäude und Grundstücke:

a) Die Verwalters-Wohnung mit einem Waschhause und Wurzgarten.

b) Die Binderey mit Wohnung, Werkstätte und zwey Stallungen.

c) Die Zimmerpallier-Wohnung mit Werkstätte.

d) Die Malzmühle.

e) Der mit einem Lattenzaun und gemauerten Säulen umgebene Holzgarten, endlich

f) 5 Tagw. 96 Dez. Aecker und Wiesgründe.

Mit dem Verkaufe dieser Realitäten wird zugleich deren Verpachtung auf 12 — 16 Jahre versucht werden.

Die sämmtlichen Material-Vorräthe nebst Bräuhaus-Einrichtungen und Fahrnisse werden dem Bräuhaus-Käufer gegen baar Geld nach vorhergegangener eidlicher Schätzung überlassen; ein allenfallsiger Pächter hingegen hat nur erstern in gleicher Art abzulösen, die Einrichtung und Fahrnisse aber nach der Schätzung zu übernehmen.

Sowohl der Verkaufs- als Verpachtungs-Versuch geschieht durch das unterzeichnete königl. Rentamt am 1ten July l. J. in der Bräuhaus-Verwalterswohnung zu Wörth, wo sich Käufer und Pachtliebhaber bis 9 Uhr Vormittags einfinden, die nähern Bedingungen vernehmen, und ihre Offerte zu Protokoll geben können, nachdem sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal ausgewiesen haben werden.

Zur nähern Einsichtnahme sämmtlicher Realitaten wird in der Zwischenzeit die königl. Bräuhaus-Verwaltung Wörth behilflich seyn. Act. den 2ten Juny 1820.

Königl. baier. Rentamt Landshut.

Frhr. v. Prielmeyr, Rentbeamter.

Versteigerung.

2247. (3. c) Montag den 19ten Juny und die folgenden Tage, wird auf dem Rindermarkt Nro. 647 im ehemal. Russischen Hause im 1ten Stocke, Nachmittags von 3 bis 7 Uhr, eine große Anzahl ausgesuchter Kupferstiche und Handzeichnungen aus ältern und neuern Schulen, an die Meistbiethenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das gedruckte Verzeichniß hievon wird in der Halm'schen Kunsthandlung am Rindermarkte unentgeldlich abgegeben.

Kaufsliebhaber werden hiezu höflichst eingeladen.

2254. Montag den 19ten dieses Monats werden auf dem Promenade-Platze Nro. 1437 zu ebener Erde, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, verschiedene Gegenstände versteigert, als schöne Herren Kleider, Bett und Leib-Wasch, Zinn und Kupfer, mehrere Stücke Leinwand, Stock- und Sackuhren, Silber, Komod- und Schreibkästen, Spiegel und andere nützliche Hausfahrnisse gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 143 | 19. Juny 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 17. Juny.

Das königl. Intelligenz-Blatt Stück XXII. enthält unter anderm folgende Dienstes-Nachricht: Se. Maj. der König haben unterm 1. Juny d. J. Sich bewogen gefunden, den Ministerial-Rath des Staats-Ministeriums des königl. Hauses und des Aeußern, Philipp von Flad, zum Merkmale Allerhöchster Zufriedenheit mit seinen bisher geleisteten Diensten, den Charakter als geheimen Legations-Rath, Tax- und Siegelfrey, zu ertheilen.

Frankfurt. Man erhält nunmehr die, zu Frankfurt publizirte „Schlußakte der über Ausbildung und Befestigung des deutschen Bundes zu Wien gehaltenen Ministerialkonferenzen." Wir werden sie nächstens liefern.

Frankreich.

Die gestern angeführten Debatten der Deputirtenkammer über Herrn Boin's Abänderung hatten (von da an, wo Hr. v. Labourdonnaye vorschlug, sie an die Büreaux zu verweisen) am 8. Juny statt. Hr. C. Perier warf insbesondere den Ministern noch vor, daß sie ihrer Erhaltung wegen Frankreich zu Grunde richteten; „aber glaubt meiner Prophezeihung, rief er, das Ministerium wird verloren und Frankreich gerettet seyn!" Am 9. wurden sie (unter Vorsitz des Hrn. Villele) fortgesetzt. – Für die Abänderung sprachen die HH. Dellaunay, Laisne' de Villevêque u. A. Dagegen Hr. v. Girardin; er gab sie für ein Werk des Ministeriums aus, das, über die Schwäche seiner Majorität (einer wahrhaft ministeriellen Majorität, weil sie aus den fünf Ministern bestehe) erschreckt, um neue Freunde unterhandle und gleichsam eine Theaterprobe mit der Majorität vornehme (Gelächter); der Redner hoffte, die Deputirten der Minorität würden ihre edle Haltung noch einige Stunden behaupten und diese Abänderung, welche der Nation, wegen der Blut-Taufe, die sie erhalten (große Bewegung und Missallensbezeugung), ein Gräuel sey, verwerfen. Das doppelte Votum der großen Grund-Eigenthümer sey eine schreyende Verletzung der konstitutionellen Gleichheit der Wähler; die Errichtung von Departements-Kollegien, die aus den Höchstbesteuerten zusammengesetzt seyn sollen, stelle, dem 1sten und 40sten §. der Charte zuwider, ein Privilegium her und begründe die Aristokratie, die man so heftig bekämpft habe; die Abtheilung in große und kleine Wahl-Kollegien werde der Nation große und kleine Deputirte geben, die Mehrheit der Eigenthümer zum Vortheil der Minderzahl demüthigen, Mistrauen säen, Spaltungen erregen und fortpflanzen. Der Umfang des Gebiets der Arrondissementswahlkollegien solle von den Departements-Räthen vorgeschlagen werden; da aber diese Räthe nicht mehr erwählt, sondern von der Regierung ernannt und absetzbar seyen, so gewährten sie keine Sicherheit für Unparteylichkeit. Sollten gleichwohl Rücksichten auf Ausgleichung den Sieg davon tragen, so möchten, nachdem nun einmal ein Minister das Beyspiel mit Unterhandeln gegeben, die Deputirten der Minderzahl, unter Verwerfung des doppelten Votums, für Zugestehung der übrigen Punkte sich Bürgschaften ausbedingen, als Aufhebung der Censur und des Gesetzes über die persönliche Freyheit, was ohne Zweck sey, da nun feyerlich ausgesprochen worden, daß Louvel keine Mitschuldigen gehabt. Hr. Boin verwahrte sich höchlich gegen die Behauptung, als hätte das Ministerium ihm seine Abänderung in den Mund gelegt. Hr. v. Labourdonnaye wiederholte seinen gestrigen Antrag, dieselbe an die Büreaux zu verweisen; sie sey ein ganz neuer Vorschlag und man könne darüber ohne vorläufigen Bericht einer Kommission nicht abstimmen. Baner's Sohn schlug als Unterabänderung einen Zusatz-Artikel vor: „Daß die Kammer, jährlich und nach Fünfteln, durch die Wahlen sowohl der Departements- als der Arrondissements-Kollegien, erneuert werden solle"; auch wollte er Hrn. Courvoisiers Zusatz: „Daß die Arrondissements-Wähler nicht Theil am Departements-Kollegium nehmen sollen", bey Kräften erhalten wissen. Der Siegelbewahrer erklärte sich gegen die Unterabänderung, weil sie der beabsichteten Ausgleichung im Wege stehe; Hr. Tessere verwarf (unter heftigen Unterbrechungen, wobey Hr. Lafitte ausrief: „Das ist eine wahre Schreckenszeit!") die Abänderung und Unterabänderung, weil sie die Gleichheit der Wähler verletzten. Gen. Foy's Unterabänderung, so wie Herrn Demarçay's Vorschlag, „die Bezeichnung des Gebiets der Wahl-Arrondissements nach Hrn. Decazes Entwurfe festzusetzen", wurden verworfen, dagegen werden angenommen: der Vorschlag des Siegelbewahrers: „daß jene Bezeichnung, als zeitlicher Abänderungen fähig, nicht durch ein Gesetz, sondern durch eine königl. Ordonnanz bestimmt und von der Kammer in nächster Sitzung genehmigt werden könne;" und Hrn. Daunou's Vorschlag: „daß das Tableau der 172 neuen Departemental-Deputirten dem neuen Wahl-Gesetze angehängt werden solle." Die Departements Wahl-Kollegien sollen demnach aus 600, mindestens aus 200 Wählern, welche von Arrondissements-Kollegien ernannt würden, bestehen; die Zahl der Departements-Wähler soll wenigstens der Hälfte der Höchstbesteuerten (über 1000 Fr.) im Departemente gleichkommen." Zur Begründung seines Vorschlags führte er die Furcht an,

daß wenn man die Ernennung der Höchstbesteuerten zu Departements-Wählern den Präfekten überlasse, Mißbräuche mancher Art statt finden und die Freyheit durch den Reichthum gefährdet werden könnte. Es erhob sich nun ein heftiger Streit, ob über Manuels, ob über Boins Abänderung zuerst abgestimmt werden solle; die linke Seite behauptete, erstere sey eine Unterabänderung und müsse daher der Abänderung vorgehn; die Ministeriellen und die rechte Seite erklärten sie aber für einen ganz neuen Vorschlag und setzten die Abstimmung über Boins Abänderung durch. Sie ward mit 186 gegen 65, folglich mit einer Mehrheit von 121 Stimmen angenommen und lautet nun so: „Die Departements-Wahl-Kollegien bestehen aus den höchstbesteuerten Wählern, deren Zahl einem Viertheile der ganzen Wählerzahl gleich seyn soll; sie ernennen 172 Deputirte im Laufe des Jahres 1820, nach dem beygefügten Tableau. Die Arrondissements-Wahl-Kollegien werden jedes Einen Deputirten ernennen; diese Kollegien bestehn aus allen Wählern, welche in einer der Gemeinden des Wahlsprengels ihren politischen Wohnsitz haben. Die Bezeichnung der Wahlsprengel wird vorläufig, auf Vorschlag der Departements-Räthe, durch königl. Ordonnanzen verfügt und diese der Bestätigung der Kammer in nächster Sitzung unterworfen. Das Fünftheil der gegenwärtigen Deputirten, das für die nächste Session erneuert werden soll, wird durch die Arrondissements-Kollegien ernannt. Für die künftigen Sessionen werden die Departemente, die ihre Deputationen zu erneuern haben, sie vollständig nach den hier aufgestellten Grundsätzen ernennen." — Die übrigen Artikel des neuen Wahlgesetzes werden morgen zur Sprache kommen.

— Die Straßburger Zeitung enthält folgende telegraphische Depesche, welche zu Straßburg am 14ten Abends um dreyviertel auf 7 Uhr angekommen ist.

Paris, den 13. Juny 1820.

Das Wahl-Gesetz ist gestern mit einer Mehrheit von 154 gegen 95 Stimmen durchgegangen.

— Die Sitzung der Deputirten-Kammer am 10. Juny wurde wieder größtentheils mit Erzählung der Vorfälle am Abend des vorigen Tages ausgefüllt. Um die chronologische Darstellung dieser Vorfälle nicht zu unterbrechen, wollen wir hier bloß die Verhandlungen über das Wahlgesetz anführen, die am Schlusse der Sitzung vorgenommen wurden. Der Präsident (Hr. Ravez) erklärte: die gestern angenommene Abänderung Hrn. Boins, die den 2ten §. bilde, machte nun die §§. 2, 3, 4 und 6 des Entwurfs des Wahlgesetzes (die Kandidatur ꝛc. betreffend), überflüßig; man solle zum §. 6 schreiten. Hr. Laine' bemerkte, daß sowohl dieser Paragraph als der zweyte Satz des 1sten §., lautend: „Departemente, die nur Einen Deputirten ernennen, wie Corsica, werden auch nur Ein Wahlkollegium haben", mit Hrn. Boins Abänderung im Widerspruche stehen, indem nun jedes Departement mehr als Einen Deputirten senden werde. — Die linke Seite behauptete, man könne einen angenommenen Paragraph nicht wieder abändern; indessen kam man überein, im 1sten §. die Abänderung anzubringen: „Departemente, die nach dem Wahlgesetze vom 5. Februar 1817 nur Einen Deputirten zu ernennen hatten ꝛc." Der 6te §. fiel ganz weg und statt seiner ward gesetzt als §. 3. „Die Liste der höchstbesteuerten Wähler wird einen Monat vor Eröffnung des Departements-Wahlkollegiums gedruckt und angeschlagen. Diese Liste wird das Quantum und die Art der Steuer jedes Wählers und den Namen des Departements, wo er sie bezahlt, enthalten." — Der 7te (nun 4te) §. ward mit der Abänderung: „durch einen Wähler", statt „durch ein Glied des Büreau's" — und der 8te (nun 5te) §. ohne Abänderung angenommen, ungeachtet die linke Seite ihn, als den Rechten der Patentirten nachtheilig erklärte. Die linke Seite verlangte nun Vertagung der Debatten; die Rechte bestand mit Heftigkeit auf dem Schluße; da aber der Präsident erklärte, daß vor Berathung des 9ten (6ten) §. noch einige Zusatz-Artikel debattirt werden müßten, so gab die rechte Seite nach und die Debatten wurden auf Montag den 12. vertagt.

— Ueber die Vorfälle zu Paris am Abend des 9ten Juny. findet man auch in den Zeitungen vom 11. wenig Umständliches. Der Moniteur erzählt, es hätten sich auf den Boulevards zwischen den Thoren St. Denis und St. Martin zahlreiche Volkshaufen gebildet, deren Zweck und Beweggründe unerklärbar, deren strafbare Absichten aber nur zu augenscheinlich gewesen. Neben dem Geschrey: Es lebe die Charte! habe man auch zuweilen ein zweyteo: Nieder mit den Kammern! gehört. (Nach einer Angabe in der Deputirtenkammer, am folgenden Tage, sollen über 100,000 Menschen versammelt gewesen seyn.) Alle Bemühungen der Polizeybeamten, die Aufrührer zum Auseinandergehen zu vermögen, selbst die Versuche der Gensdarmerie und der Nationalgarde seyen fruchtlos geblieben; es waren Steine geworfen und Gensdarmen getroffen worden. Also sey Anwendung der Militärgewalt nöthig geworden, der General-Kommandant der ersten Militärdivision habe die Aufrührer dreymal mit lauter Stimme gewarnt, daß die Kavallerie vorrücken werde. Dieß sey endlich geschehn und in wenigen Augenblicken sey der ganze Haufe zerstreut gewesen. Man habe 50 Personen davon verhaftet; unglücklicherweise seyen bey der, in der Nacht unvermeidlichen Verwirrung, und bey dem Widerstande einiger Verirrten, mehrere Menschen verwundet und Einer getödtet worden. Der Marschall Herzog von Reggio, welcher die Nationalgarde selbst anführen wollte, sey mit dem Pferde gestürzt und leicht verwundet. — Das Journal des Debats nennt den Getödteten Gravelot, einen Gerbergesellen; es fügt hinzu, nach dem oben beschriebenen Vorgange seyen einige Volkshaufen gegen das Palais-royal gezogen; als aber man dessen Zugänge verschlossen gefunden, hätten sie auf der Straße Se. Hoheit strafbares Geschrey ausgestoßen; aber auch hier wären noch Viele verhaftet worden.

— Der Constitutionnel vom 11. Juny enthält Folgendes: „Paris, vom 10. Juny. Wir können nicht alle Lügen beantworten, welche gewiße Partey-Journale jeden Morgen über die Vorfälle zu Paris verbreiten. Die

Thatsachen sprechen. Gestern Abends noch hatten neue Zusammenläufe statt, besonders in der Gegend der Estrapade. Beym Herausgehn aus dem Theatre-Français riefen einige Personen: „es lebe die Charte!" Denselben Ruf hörte man auf den Boulevards St. Denis und St. Martin, wo eine ungeheure Menschenmenge versammelt war. Gegen diese Quartiere wurden Truppen ausgesendet, um das Volk zu zerstreuen. Unter den Truppen erblickte man den Marschall Oudinot, der ihnen Befehle ertheilte. Mehrere Personen wurden verwundet, zwey getödtet, einige vierzig verhaftet. Der Marschall selbst, als er vom Pferde flieg, wurde von einem Reiter überritten und erhielt in den Schenkel einen heftigen Tritt vom Pferde. Er liegt zu Bette und man hat ihm mehreremale zur Ader gelassen."

Der König hat Jemand abgeschickt, um sich nach dem Befinden des Marschalls Oudinot zu erkundigen. Er ließ sich auch von Allem, was vorging, durch den Grafen Chabrol, Departements-Präfekten, und den Grafen Angles, Polizey-Präfekten, persönlich Bericht erstatten. Beyde Letztere erließen am 10. Morgens neue Proklamationen gegen die unerlaubten Zusammenrottungen. Mehrere Marschälle waren bey dem Marschall Macdonald, der die Besatzung von Paris kommandirt, versammelt. Die Umgebungen der Tuillerien waren stark mit Truppen besetzt, besonders bivouacquirte auf dem Karousselplatze beständig ein Infanterie-Bataillon von der königlichen Garde. Alle auswärts stationirten Regimenter dieses Korps, so wie einige Regimenter Kuirassiere und leichte Artillerie, waren in der Hauptstadt eingerückt. Im Tuillerien-Garten, so wie auf den Boulevards, mußten die für die Spaziergänger bestimmten Stühle weggenommen werden.

— Zu Grenoble waren in der Nacht vom 2. — 3. Juny einige, doch nicht bedeutende Unordnungen vorgefallen.

Italien.

Im Theater alla scala zu Mailand trat mit Anfang dieses Monats an die Stelle der Gazza ladra, welche mehrere Monate hindurch ununterbrochen daselbst aufgeführt wurde, eine neue Oper von Carafa, welche den Titel: i due Figaro, führet. Die Poëšie ist von Romani. Aber weder Musik noch Verse waren im Stande, das Publikum zu befriedigen. Einige wenige Beyfallsbezeugungen, die sich von Zeit zu Zeit hören ließen, wurden nur den Sängern gezollt. — In Neapel ärntet die junge Sängerin, Sgra. Comelli, vielen Beyfall. Sgra. Fabri, von Palermo nach Neapel zurückgekehrt (dal paese delle muse ritornata in quello delle sirene, sagt ein neapol. Blatt) begnügt sich mit dem mäßigen Gehalt von monatlichen 2300 Franken (del modesto stipendio, sagt dasselbe Blatt) Sgr. Galli, der nächsten nach Neapel kommen wird (jetzt singt er in Mailand) begnügt sich mit der überaus mäßigen Summe (della modestissima somma) von 30,000 Franken für das Jahr. — Von Mailand kommt Silv. Taglioni und von Wien Roser und dessen Gattin nach Neapel. Den 30. May wurde die neue Oper: le tre Sultane, im Theater S. Carlo mit vielem Beyfalle aufgeführt. Es war der Namenstag des Königs. Hr. Duport tanzte in einem von ihm selbst zubereiteten Ballete, Telemach betitelt. — Rossini schreibt eine neue Oper für das Theater del Fondo.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 6ten Juny.) Die Königin ist zu Dover ans Land gestiegen, wo sie mit dem größten Enthusiasmus empfangen wurde; sie will morgen in London eintreffen. Diese unerwartete Nachricht hat hier in der politischen Welt außerordentliches Aufsehen gemacht. Der König, welcher sich persönlich ins Parlament hatte verfügen wollen, um nach alter Gewohnheit die Bill wegen der Civilliste vom Throne zu sanktioniren, gab diesen Vorsatz auf und reiste nach Windsor. Heute Abends um 5 Uhr brachte Graf Liverpool folgende wichtige Botschaft ins Oberhaus: „Georg König ꝛc. Der König hält es für nöthig, in Folge der Ankunft der Königin, dem Oberhause verschiedene Dokumente, in Bezug auf die Aufführung J. Maj. der Königin, seitdem sie England verlassen hat, mitzutheilen, und sie dessen ernstlicher und unverzüglicher Erwägung zu empfehlen. Der König hatte lebhaft gewünscht, durch alle in seinen Kräften stehenden Mittel eine für sein Volk und für seine eigene Denkungsart gleich peinliche Nothwendigkeit abzuwenden; allein der Schritt, welchen die Königin gethan hat, läßt ihm keine Alternative mehr übrig. Er hegt bey dieser Mittheilung das Vertrauen, daß das Oberhaus den Weg einschlagen wird, welchen die gerechte Sache des Königs und die Ehre seiner Krone erheischen." Graf Liverpool fügte hinzu, er werde morgen auf eine Dankadresse an den König und auf Verweisung der Dokumente an eine geheime Kommittee antragen. — Nach Versicherung des Statesmann hatte die Regierung den Lord Hutchinson, in Gesellschaft des Hrn. Brougham, der König ihn nach St. Omer entgegengeschickt, welcher ihr folgende Vergleichsvorschläge machte. Sie solle lebenslänglich einen Jahrgehalt vovon 50,000 Pf. St. genießen, dagegen aber dem Titel einer Königin, so wie überhaupt jedem auf England Bezug habenden Titel entsagen und nie mehr den brittischen Boden betreten. Lord Hutchinson fügte hinzu: die, welche ihr riethen, nach England zu kommen, führten sie sehr irre; denn der König würde alsdann alle Hoffnung zu einer Uebereinkunft aufgeben und den Prozeß gegen sie einleiten. Bey Anhörung dieser Anträge wurde die Königin so aufgebracht, daß sie augenblicklich Postpferde zu holen befahl, den Lord Hutchinson und ihren Rechtsfreund Hrn. Brougham, welcher Letzterer ihr anrieth, wenigstens in Unterhandlungen zu treten, in St. Omer zurückließ und allein mit Hrn. Wood, Lady Hamilton, ihren Adoptivkindern und einigen Bedienten nach London abreiste. Ihr italienischer Hofstaat blieb gleichfalls zu St. Omer. Die Königin eilte so, daß sie zu Dover, als das Paketboot wegen hoher See nicht einlaufen konnte, in einer kleinen Barke durch die Wogen sich ans Land setzen ließ. Der Kommandant von Dover, welcher für diesen Fall nicht instruirt war, nahm es auf sich, die Kanonen lösen zu lassen und ihr eine Ehrenwache zu geben. — Der berühmte Redner Grattan, seit 47 Jahren Mitglied aller Parlamente, und immer in der Opposition, ist in einem Alter von 74 Jahren gestorben.

Digitized by Google

(Aus englischen Zeitungen vom 27. May.) Der König begab sich gestern in feyerlichem Zuge nach dem Oberhause und ertheilte der Bill wegen der Civilliste, und mehreren andern Bills, die königliche Sanktion. Er wurde auf dem Wege vom Volke mit Freudengeschrey begleitet. — Im Unterhause überreichte gestern Lord Castlereagh die nämliche königliche Botschaft in Bezug auf die Königin, welche Graf Liverpool dem Oberhause vorgelegt hatte. Die Opposition, besonders die nähern Freunde der Königin, griffen ihn deßhalb heftig an, er erwiederte aber mit vieler Ruhe, es sey etwas in den Jahrbüchern des Parlamentes Unerhörtes, über eine so wichtige Angelegenheit in Diskussion treten zu wollen, ehe man von der königlichen Bothschaft und deren Beweisstücken Kenntniß genommen und sie beantwortet habe. Hr. Brougham, der erste Anwald der Königin, erklärte die Berichte gewisser Journale von den Unterhandlungen zu St. Omer für irrig. Er schien in seiner Rede, (wie der Courier behauptet) die Königin nicht für ganz unschuldig zu halten, aber er drohte den Ministern mit einer großen Verantwortlichkeit, daß sie durch ihr Verfahren es unmöglich gemacht hätten, die jetzige bedauernswürdige Diskussion zu vermeiden oder doch zu verschieben. — Der Courier drückt sich mit vieler Bitterkeit gegen die Königin aus; er vergleicht ihren triumphirenden Einzug in London (bey welchem sie auch vor Carltonhouse vorbeykam) mit der frühern der HH. Hunt oder Burdett.

Vermischte Nachrichten.

München, den 16. Juny. Bey der K. ital. Hof-Oper sind nun die Ferien eingetreten, welche vier Monate hindurch dauern werden. Gestern war die letzte Vorstellung und zwar Tankredi, zum Besten der Mlle. Schiaserti, die uns in den verflossenen 8 Monaten namentlich als Rosina im Barbiere di Siviglia, als Cenerentola, als Isabella ꝛc. durch ihren lieblichen Gesang und durch ihr einnehmendes Wesen auf der Bühne angenehmen Genuß verschaffte. Obgleich das scherzhafte und heitere Fach dasjenige ist, worin sich diese Sängerin besonders auszeichnet, so hat sie doch durch ihren Gesang als Tankredi, so wie in der großen Arie von Nicolini, aus Carlo Magno, die sie im ersten Konzerte des Hrn. Hummel gesungen, bewiesen, daß sie auch für den ernsten Vortrag treffliche Eigenschaften besitze. Mad. Vesta, der wir als Clotilde, als Emma, als Desdemona ꝛc. unsern Beyfall nie versagen konnten, geht ab; Hr. Corbetta, der sich nicht ohne Erfolg bemühte, seine Rollen bey jeder Wiederholung durch neue Erfindungen zu beleben, würden wir an seinem Platze als zweyten Buffo ungerne vermissen. Hr. Zucholi und Mlle. Rossi kehren nicht wieder; alle Uebrigen aber bleiben.

— Im neuen K. Hof- und National-Theater würde das treffliche Schauspiel: Die Belagerung von Granada, gedichtet v. Fr. Kind, mehr Wirkung gemacht haben, wenn die Rollen zweckmäßiger vertheilt gewesen wären; dagegen hat das Lustspiel: Ich bin mein Bruder, von Contessa, recht sehr unterhalten.

Kurse:

Wien. Am 13. Juny Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 77 9/10; Conventionsmünze pCt. 250.
Paris. Am 10. Juny. Konsol. 5 Proz. 74 Fr. 60 Cent.
London. Am 7. Juny. Konsol. 3 Proz. 70 5/8.

2255 (3.a) Anstellungs-Gesuch.

Ein in Gerichts- und Rentamts-Praxis gebildetes Subjekt, versehen mit den sprechendsten Attesten, welches nebst einer schönen Hand und besonderer Gewandtheit und Pünktlichkeit in seinen Arbeiten, auch im französischen die Eigenschaft vereint besitzt, gründlich-theoretisch- und praktische Anweisung zu geben, recht schnell rein und richtig zu sprechen und zu schreiben, so wie auch im Italienischen theoretisch zu informiren, bietet seine Dienste in besagten Eigenschaften einem kön. Rentamte, Stadt- Land- oder Herrschafts Gerichte, einem ansehnlichen Hause als Privat-Sekretär, oder irgend einer Buchhaltung hiermit gehorsamst an.

Frankirte Briefe unter Adresse G. A. P. befördert die Redaktion der Münchener politischen Zeitung.

2267. Es wurde am 15ten d. M., Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr auf der Straße von Ebenhausen nach Wolfratshausen eine Tobackspfeife von Holz, worauf ein Jagdstück geschnitten, mit Silber beschlagen, nebst Tobackrohr verloren; der Finder wird ersucht, dieselbe gegen Gebührlichkeit im k. Polizey-Anfrags-Bureau dahier, oder bey dem k. Landgerichte zu Wolfratshausen abzugeben.

2251. (3.a) Der Verkauf des Hauses in der Schäftergasse Nro. 1574 ist eingetretener Hindernisse wegen bisher noch nicht vor sich gegangen, und können sich Kaufslustige wiederholt im Thale Nro. 524 über 3 Stiegen um die nunmehr sehr billigen Kaufsbedingnisse melden.

229. Pfänder auszulösen. Bey dem königlichen baierischen Versatzamte allhier werden den 10ten künftigen Monats July 1820 die im Jahre 1819 von den Monaten März und April liegen gebliebenen Pfänder im Falle man solche längstens den 8ten July zuvor nicht auslösen sollte, mittelst der gewöhnlichen Lizitation an den Meistbiethenden verkauft werden; alle diejenigen also, denen daran gelegen ist, können ihre beliebigen Anstalten in Zeiten vorkehren.

München, den 17. Juny 1820.

Borzaga, Cassier.

2241. (3.c) Ein gute, konditionirte, eiserne Geldkasse von mittlerer Größe wird zu kaufen verlangt. D. Ue.

Schrannen-Anzeige vom 17ten Juny 1820.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne sind die Durchschnitts-Preise	
					minder	mehr
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Weihen.	1712	1584	128	15 54	— —	31 20
Kern.	730	627	99	7 18	— —	1 48
Gerste	905	755	150	5 57	— —	— 9
Haber	920	519	48	4 55	— —	— 6

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Beylage zu Nro. 143 der politischen Zeitung.

Amortisations-Edikt.

2163. (3. b) Nachstehende Schuld-Dokumente:

a) Schuldbrief der churfürstlichen Hofkammer zu München vom Jahre 1721, ausgestellt dem Korbinian Prielmayer für das von ihm als Pfleger zu Griesbach erlegte Kautions-Kapital zu 1000 fl.

b) Schuldbrief des churfürstl. Hofkriegzahlamts in München vom 23. März 1687, ausgestellt dem Joh. Math. Eiseneger für die als Kastner zu Griesbach erlegte Kaution zu 1500 fl.

c) Transportbrief vom 18. Oktober 1747, durch welchen das ad b bemerkte Kapital im verminderten Betrage zu 1000 fl. auf den Kastner Ferdinand Wutzelhofer überging,

sind zu Verlust gerathen.

Da alle diese 3 Dokumente später durch Cession an den verstorbenen Franz Xaver Freyherrn v. Gugler übergingen, so wird auf gestellte Bitte des Universalerben des letztern, Johann Frhr. v. Prielmayer, der unbekannte Inhaber derselben aufgefodert, binnen 6 Monaten diese Dokumente vor Gericht vorzuweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

München den 19. May 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.

Ilg, Access.

Versteigerung.

2203. (3. c) Das Anwesen der Färber Georg Bauer'schen Eheleute an der Wasserstraße Nro. 27, bestehend aus einem 2gädig gemauerten Hause, wird auf dem Wege der Vollstreckung zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Kaufslustige haben daher am 26. Juny Vormittags 9 bis 12 Uhr in dem dießseitigen Gerichts-Locale bey der hierzu bestimmten Kommission ihre Kaufsanbothe zu Protokoll zu geben.

Den 30. May 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Rechberg, Direktor.

v. Hahn.

2223. (3. b) **Versteigerung.**

Donnerstag den 22ten Juny l. J., Vormittags von 9 — 12 Uhr, wird im dießseitigen Gerichtslokale das Anwesen des Wolfgang Bartl, Freybank-Metzger in der Türkenstraße Nro. 374, bestehend in einem Hause, Stallung, Holz-Remiße, Hofraum und Garten öffentlich, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, an den Meistbietenden versteigert.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an obbestimmtem Tage und Orte ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Den 2. Juny 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Rechberg, Direktor.

Bauer.

2235. (2. b) **Versteigerung.**

In dem königl. Oberbaurath von Schwaiger'schen Gebäude zu Wiesenfeld genannt, an der Dachauerstraße, werden folgende Gegenstände gegen baare Zahlung versteigert:

Spiegel, Stock- und Hänguhren, Kanapee, Sessel, verschiedene Tische und Kästen, ein Fortepiano, eine Treiborgel, Jagd-Flinten, verschiedenes kupfer-, messing-, zinn-, eisen- und blechenes Küchengeschirr.

Nicht minder Kleidungs-Stücke, Leib-, Bett- und Tisch-Wäsche, verschiedenes Silbergeräthe, nebst einer goldenen Repetieruhr, dann eine kleine Parthie Weine.

Ferner Pferdgeschirre, Chaisen, Wägen und verschiedene Baumanns-Fahrnisse.

Die Käufer wollen demnach am 20ten dieß, Vormittags um 9 Uhr in dem angezeigten Lokale erscheinen.

Den 10 Juny 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Rechberg, Direktor.

Zeiller.

Versteigerung.

2253. (3. a) Da sich bey der am 29. May dieses Jahres angesetzten Versteigerungs-Kommission kein Käufer um die Behausung des hiesigen bürgerlichen Wäschers Georg Rauch, welche in der Max Vorstadt Nro. 345, Lit. a., an der Türkenstraße liegt, gemeldet hat, so wird auf Andringen der Kreditoren wiederholt Termin auf den 3. July anni currentis Vormittags von 9 bis 12 Uhr zur Versteigerung derselben anberaumt.

Kaufsliebhaber können zur erwähnten Kommissionszeit in dießseitigem Gerichts-Lokale ihre Anbote zu Protokoll geben.

Den 9. Juny 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Rechberg, Direktor.

Ilg, Access.

Versteigerung.

2252. (3. a) Samstag den 1. July l. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr werden im dießseitigen Gerichtslokale die zwey Häuser des verstorbenen bürgerl. Metzgers Joseph Hohenleitner, wovon das Eine am Heumarkt Nro. 755 und das Andere am Anger hinter den Mauern Nro. 746 steht, dann 2½ Tagwerk Wiesengründe, welche beym allgemeinen Krankenhause an die Theresienwiese stoßen, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, versteigert.

Kaufslustige werden hiemit eingeladen, an obbestimmtem Tage ihre Anbote zu Protokolle zu geben. Den 9. Juny 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf von Rechberg, Direktor.

Schidermair.

2207. (3. c) **Proklama.**

Den 10ten May d. J. starb der Kanonier 1ter Klasse, Johann Baierlein aus Reitz, königl Landgerichts Forchheim, geburtig, im hiesigen Militär Haupt-Lazarethe ohne letztwillige Disposition mit Hinterlassung eines Einstands-Kapitals von 300 fl. Wer demnach an dessen Nachlaß aus was immer für einem Rechts-

Titel Ansprüche zu machen gedenkt, hat solche binnen eines Zeit-Raums von 30 Tagen, vom Tage der Einrückung gegenwärtiger Vorladung angerechnet, bey unterzeichnetem Regiments-Kommando um so mehr geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Termins in der Nachlaßverhandlung weiter vorgeschritten werden wird. München den 3ten Juny 1820.

Königl. baier. Artillerie-Regiments-Kommando.
Graf Berchem, Oberstlieutenant.
Reitmayr, Aktuar.

Versteigerung.

2204. (3. c) Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Landkrämers Lorenz Koster von Haidhausen an die Meistbietenden öffentlich veräußert.

Dasselbe besteht in einem halben Hause, resp. einer Herberge, einem kleinen angebauten Stalle und ist gerichtlich auf 530 fl. geschätzt.

Kauflustige mögen sich am 30. Juny l. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags im dießseitigen Gerichts-Lokale einfinden, und können in der Zwischenzeit das Anwesen besichtigen.

Den 27. May 1820.
Königl. baier. Landgericht München.
Steprer, Landrichter.

Amortisations-Edikt.

2142. (3. b) Im Jahre 1809 am 24ten July wurden von Elisabetha Sedlmair, Wirthin von Laim, welche nun schon verstorben ist, 500 fl. beym Magistrate der königl. Haupt- und Residenzstadt München zu 5 Prozent verzinslich angelegt, und hierüber eine Schuldurkunde unter besagtem Datum errichtet.

Diese Schuldurkunde wird gegenwärtig vermißt, und daher auf Bitte des Kaspar Floßmann, Taglöhners aus der Lope d. G. als Sohn der Elisabetha Sedlmair, der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefodert, dieselbe binnen einem sechsmonatlichen Termine hierorts vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Den 18. May 1820.
Königl. baier. Landgericht München.
Steprer, Landrichter.

2248. Auf die ediktale Vorladung vom 28. Septbr. 1819 hat sich binnen dem 6monatlichen Termin weder Joseph Fuchshuber, Gründaumwirthssohn von hier, noch rechtmäßige Abkömmlinge von ihm gemeldet; Joseph Fuchshuber wird sonach als verschollen erkannt, und seine Rücklassenschaft an dessen Geschwisterte gegen Kaution abgefolgt.

Aktum, den 9. Juny 1820.
Königl. baier. Landgericht Ingolstadt.
Pisot, Landrichter.

Ediktal-Ladung.

2205. (3. c) Nachstehende Reichsstädt. Augsburgische Einnehmeramts-Obligationen der verordneten Aeltern des hl. Almosens daselbst ausgestellt, sind verloren gegangen, nämlich:

1) Vom 19ten Oktbr. 1635, zu 500 fl.
2) Vom 11ten August 1653, zu 1200 fl.
3) Vom 23ten May 1654, zu 200 fl.
4) Vom 8ten May 1655, zu 1000 fl.
5) Vom 31ten May 1640, in der Folge erst auf die genannten Aeltern des hl. Almosens von Christian Gwal transportirt, zu 800 fl.
6) Ein Zins-Kaufbrief vom 23ten April 1640, ursprünglich mehr gedachten Aeltern ausgestellt, zu 1000 fl., woraus jährlich auf Michaelis wegen 2 Bettstätten für besonders benannte Individuen zu bezahlen bedungen sind.

Die unbekannten Inhaber obiger Urkunden werden demnach aufgefordert, gedachte Urkunden binnen 6 Monaten von heute an, um so gewißer vor dießseitigem Gerichte vorzuweisen, da dieselben widrigenfalls für kraftlos erklärt werden würden.

Augsburg, den 29. May 1820.
Königl. Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.
Langenmantl, Secret.

Schuldienst-Erledigung.

2230. (2 b) Durch gnädigsten Regierungs-Befehl vom 30. May d. J. ist dem hiesigen Magistrate huldvollst genehmigt, einen geprüften und musikkundigen Lehrer für die Vorbereitungs- und erste Klasse an der hiesigen deutschen Schule, welcher zugleich auch die Funktionen eines Tenoristen bey der hiesigen Pfarr-Kirche zu versehen und im Verhinderungsfalle des Organisten die Orgel zu spielen hätte, in Antrag zu bringen.

Derselbe erhält dafür vom Magistrat jährlich eine sichere und fixe Besoldung von 400 fl., freye anständige Wohnung und das nöthige Holz zur Beheitzung der Schulzimmer.

Die zu obigen Diensten qualifizirten Individuen werden deßhalb aufgerufen, längstens bis zum 15ten August ihre Gesuche mit legalen Zeugnissen hierorts einzureichen, um solche sofort prüfen und der höchsten Regierungsstelle gutächtlich zur gnädigsten Genehmigung vorlegen zu können.

Den 5. Juny 1820
Magistrat der königl. Stadt Erding
im Isarkreise.
Franz Eisenreich, Bürgermeister.
Mandl, Stdtschrbr.

Vorladung.

2244. (3. a) Lorenz Schwärzl, Söldners-Sohn von Langenpreising, d. Z. Soldat bey dem königl. baier. Regimente von Preysing, hat den Feldzug gegen Rußland mitgemacht, und ist seit dieser Zeit nicht mehr in Vorschein gekommen.

Derselbe wird demnach öffentlich aufgefodert, daß er, oder seine allenfallsigen Leibeserben binnen drey Monaten von heute an um das hierorts für ihn deponirte Vermögen pr. 125 fl. sich persönlich oder mittelst Bevollmächtigter gehörig melde; widrigenfalls nach Verfluß dieses Zeitraums erwähntes Vermögen seiner sich darum meldenden Schwester, gegen Kaution, ausgefolgt werden wird. Den 8 Juny 1820.

Königl. baier. Graf von Seinsheim'sches Patrimonial-Gericht Grünbach, k. Landgerichts Erding.
Steiner, Gerichtshalter.

Vorladung.

2256. Die hierorts zwischen Maria Rupprecht, Landarbeits-Gattin von Osterhofen, und Andrä Pauer, gebürtig aus Kießing, königl Landgerichts Regen, und jüngstyhin Bräuknecht bey dem Bierbräuer und Posthalter zu Pilsing, beh-stigte Paternitäts- und Alimentations-Streit ist bereits zur Duplik gediehen.

Da sich aber der Beklagte, Andrä Pauer, von Pilsing entfernt hat, und nichts mehr von sich hören läßt, so wird demselben auf Instanz der Klägerin hiemit öffentlich bedeutet, daß er sich, von heute an gerechnet, innerhalb acht Wochen um so

gewißer hierorts zu melden, oder doch von seinem gegenwärtigen Aufenthalte Nachricht zu geben habe, als man außer dessen in obiger Streitsache weiters vorschreiten würde.

Actum am 9. Juny 1820.

Königl. baier. Landgericht Landau.

v. Rüdt.

Pferde-Versteigerung.

2250. (2. a) Den 24. Juny, Nachmittags 1 Uhr, werden dahier 9 entbehrliche noch ganz brauchbare Zugpferde gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Fürstenfeld den 13. Juny 1820.

Die

Königl. Armee-Gestüts-Inspektion Bezirks Nr. VI.

Graf, Oberlieutenant.

Trompedeller, Verwalter.

Verkaufs-Ankündigung.

2246. (3. a) Gemäß einem allerhöchsten Reskript vom 5. Hornung dieß Jahres soll die königl. Bleystift-Fabrik in Oberenzell bey Passau der Privat-Industrie übergeben, deßwegen für die sämmtlichen Vorrichtungen derselben ein Käufer, unter dem Vorbehalte der allerhöchsten Genehmigung, gesucht und ihm überlassen werden, ob er diese Vorrichtungen zur Fortsetzung der Fabrikation in Oberenzell selbst, in dessen Nähe er die erforderlichen Materialien um sehr billige Preise erhalten kann, oder an einem andern inländischen Orte, woselbst er hiezu bereits konzessionirt ist, benutzen wolle. Nachdem er nur in die Rechte einer schon bestehenden Fabrik eintritt; so kann die Erwerbung einer Konzession, wenn sie der Käufer nicht schon besitzt, keiner Schwierigkeit unterliegen. Die Vorrichtungen zum Behufe der Bleystift-Fabrikation sind außer den gewöhnlichen Werkzeugen:

a) eine vollständige Schlämmanstalt, um die benöthigten Betriebs-Materialien von den fremden Beymengungen zu reinigen;

b) eine Masse-Mühle, um diesen Materialien den höchsten Grad der Feinheit zu geben;

c) eine Presse, wodurch eine große Quantität Stiftmasse in kurzer Zeit nach allen möglichen Diversionen und Gestalten der Stifte mit äußerst geringen Kosten erzeugt werden kann;

d) eine Schneidsäge, um die zum Stiftholze erforderlichen Brettchen zu schneiden;

e) zwey Ruthhobel-Maschinen, wodurch jene Brettchen mit der größten Geschwindigkeit und Genauigkeit nach den bestimmten Breiten und Tiefen ausgeruthet werden.

Die Masse-mühle, die Schneidsäge, und die Ruthhobel-Maschinen werden durch Wasser getrieben.

Dem Käufer der Vorrichtungen und Werkzeuge wird freygestellt, ob er den Vorrath an fertigen Bleystiften und bearbeiteten und rohen Materialien um den Selbstgestehungs-Preis übernehmen wolle.

Nebst jenen Vorrichtungen und Werkzeugen soll auch die dortige Mahlmühle, die Untermühle genannt, in welcher dermalen die Bleystift-Fabrik angelegt ist, mit oder ohne den Vorrichtungen zur Bleystift-Fabrikation zugleich verkauft werden.

Diese Mühle hat zu allen Zeiten für 3 oberschlächtige Mahl-Gänge, zu einem Stampf-, Säge- und Schleifwerke, wozu sie auch berechtiget ist, hinlängliches Aufschlagewasser. Sie besteht in dem Wohngebäude mit Stallungen, Stadel, Keller und Gartenplatze, einem Schlämmgebäude mit seinen Vorrichtungen, dann Feld und Holzgründen, beyläufig 8 Tagwerke haltend.

Die Verkaufs-Bedingungen, unter welchen sowohl die Vorrichtungen ꝛc. zur Bleystift-Fabrikation als die Untermühle, jede für sich oder beyde zusammen zur Versteigerung ausgebothen werden, sind folgende:

a) der Kompley der einen von der andern wird in dem Zustande feilgebothen, wie sie sich dermalen befinden;

b) die Bezahlung des Kaufschillings wird zwar ausnahmsweise durchaus in klingender Münze, jedoch nöthigen Falls in zu vereinbarenden Fristen festgesetzt;

c) Jedem Kaufsliebhaber, der sich über die Zahlungs- und Gewerbsfähigkeit ausweisen wird, bleibt indessen gegönnt, noch vorher in loco über Lust und Last des Ganzen und aller Theile der Verkaufs-Gegenstände nähere Kunde einzuholen, um darnach am Steigerungstage seine Angebothe zu Protokoll abgeben zu können; wohin dann auch die etwa weitern Verkaufs-Bedingungen, so wie

d) die allerhöchste Genehmigung dieser Verhandlung hiedurch ausdrücklich vorbedungen wird.

Der Versteigerungstag der vorbenannten beyden Gegenstände wird hiemit auf den 8ten August dieß Jahres bey dem unterzeichneten Rentamte in loco Oberenzell bestimmt.

Oberenzell den 8ten Juny 1820.

Königl. baier. Rentamt Wegscheid in Oberenzell im Unter-Donaukreise.

Porst, Rentbeamter.

Bräuhaus-Versteigerung.

2208. (1t. g) Nach Inhalt eines allerhöchsten Reskripts vom 15ten März l. J. und gnädigstem Beschlusse der königl. Regierung des Isar-Kreises, Kammer der Finanzen vom 22. März l. J. wird das an der Isar liegende Aerarial-Bräuhaus zu Wörth nebst Zugehörungen im Wege einer öffentlichen Versteigerung auf freyes Eigenthum nach der Normal-Verordnung vom 30. September 1811, Regglt. S. 1577, salva ratificatione verkauft.

Beschreibung:

Das Bräuhaus Wörth liegt an der Isar, 4 Stund von Landshut auf der Straße nach Deggendorf und Passau in einer reitzenden Gegend, und begreift nebst dem Rechte zur Fabrikation sowohl des weissen als braunen Bieres folgende

Bestandtheile:

1) Das Sud- und Brandwein Haus, die erforderlichen Getreide- und Malz Aufschütten, Faß- und Wagen-Remißen, Gähr-, Schenk- und Märzen Keller, nebst den nöthigen Wohnungen für das Bräuhaus Personal.

2) Alle erfoderlichen Bräuhaus-Requisiten und innern Vorrichtungen, zwey kupferne Sudpfannen, Röhre, Kühlen, Wasser-Reserve ſ. a.

3) Nebengebäude und Grundstücke:

a) Die Verwalters-Wohnung mit einem Waschhause und Wurzgarten.

b) Die Binderey mit Wohnung, Werkstätte und zwey Stallungen.

c) Die Zimmerpalliers-Wohnung mit Werkstätte.

d) Die Malzmühle.

e) Der mit einem Lattenzaun und gemauerten Säulen umgebene Holzgarten, endlich

f) 5 Tagw. 96 Dez. Aecker und Wiesgründe.

Mit dem Verkaufe dieser Realitäten wird zugleich deren Verpachtung auf 12 — 16 Jahre versucht werden.

Die sämmtlichen Material-Vorräthe nebst Bräuhaus-Einrichtungen und Fahrnisse werden dem Bräuhaus-Käufer gegen baar Geld nach vorhergegangener eidlicher Schätzung überlassen; ein allenfallsiger Pächter hingegen hat nur ersteren in gleicher Art abzulösen, die Einrichtung und Fahrnisse aber nach der Schätzung zu übernehmen.

Sowohl der Verkaufs- als Verpachtungs-Versuch geschieht durch das unterzeichnete königl. Rentamt am 1ten July l. J. in der Bräuhaus-Verwalterswohnung zu Wörth, wo sich Käufer und Pachtliebhaber bis 9 Uhr Vormittags einfinden, die nähern Bedingungen vernehmen, und ihre Offerte zu Protokoll geben können, nachdem sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal ausgewiesen haben werden.

Zur nähern Einsichtnahme sämmtlicher Realitaten wird in der Zwischenzeit die königl. Bräuhaus-Verwaltung Wörth behilflich seyn. Act. den 2ten Juny 1820.

Königl. baier. Rentamt Landshut.
Frhr. v. Prielmeyr, Rentbeamter.

Bekanntmachung.

2239. (3. a) Unerachtet unserer schon mehreremale öffentlich bekannt gemachten Warnungen suchen doch einige gewinnsüchtige Tabaks-Fabrikanten ihr Heil darin zu finden, auf dem Etiquette ihrer Sorte (unter dem Namen Holländer) unsere Firma Bolongaro Crevenna sowohl, als auch den Namens-Zug genau nachzumachen, und fügen, um die Käufer damit zu täuschen, neben Rappé d'Hollanda ein à la bey, das so viel heißen soll, als „nach der Art" und so klein gedruckt ist, daß es mancher Käufer nicht bemerkt, und geringe Waare für gute bezahlt.

Jeder rechtliche Fabrikant hat, wenn er gute, reine Waare verfertigt, nicht nöthig, sich andere Namen dabey zu bedienen, sondern setzt seine eigene Firma darauf, um in der Folge seinen Absatz zu vermehren und zu sichern. Obschon oben angeführte hinterlistige Handlung doch für die Zukunft von keiner Dauer seyn kann, und so mancher durch gerichtliche Verfolgung es unterlassen mußte, so sehen wir uns doch wieder veranlaßt, die Käufer auf etwa vorkommende ähnliche, leicht zu übersehende Verfälschungen aufmerksam zu machen, und versichern unsere Freunde, daß wir stets darauf Sorge tragen werden, den guten Ruf unsers Namens ferner durch gute, reine und billige Waare zu behaupten.

Frankfurt a. M im Juny 1820.
Gebrüder Bolongaro Crevenna.

Bekanntmachung.

2243. (3. a) In einem der beliebtesten Orte von Nieder-Baiern, der sich sowohl durch seine angenehme Lage und Umgebungen, als durch seine Lebhaftigkeit der Passage und Einwohner auszeichnet, ist ein zwey Stockwerk hohes, solid gebautes Haus ohne alle Baufälle mit 11 heizbaren Zimmern, 1 Garderobe, 1 Küche, 1 Speis, 1 Keller, 2 Abtritte, 1 geräumigen Speicher, 1 geräumigen Hofraithe, 1 Wagen-Remiße, 1 Holz-Lege und einem geräumigen Obst- und Kräutelgarten mit Mist-Beeten, großen Sommerhaus und Kegelbahn, dann Gumpbrunnen zu veränßern, und das Nähere bey der Redaktion der politischen Zeitung in München zu erfragen.

Bekanntmachung.

2212. (3. c) Bey Georg Pius Eisenberger in Partenkirchen sind alle Gattungen feine als geringere Sorten Bettfedern in Parthien als im Kleinen zu nachstehenden Preisen Porto und Embalage inbegriffen, bestens gereiniget, zu erhalten.

Feine Gans-Federn, welche keine Zurichtung mehr bedürfen	1 fl	26 kr.
detto detto	1 »	20 »
detto detto	1 »	14 »
Feine Gans-Federn ganzen Rupf	1 »	8 »
detto detto	1 »	4 »
Feine Enten-Federn	— »	48 »

Feiner Pflaum von 2 fl. 16 kr. bis 2 fl. 30 kr.
Auf Verlangen werden auch Muster abgegeben.

2218. (3 c) Da ich kränklicher Umständen halber mein im Markt Tölz besitzend häusliches Anwesen meinem dermal auf der Wanderschaft sich als Strumpfstrickers Gesellen befindenden Sohne Michael Ghorpumel zu übergeben gedenke; so wird hiedurch derselbe aufgerufen: sich unverzüglich entweders selbst persönlich in seinem Geburtsort zu stellen, oder aber schriftlich an mich zu erklären, ob er dieses mein gedachtes Anwesen antreten wolle, oder nicht. Im letzterem Falle würde ich solches meiner ältern Tochter zu übergeben bemüßiget seyn.

Markt Tölz den 3ten Juny 1820.

Johann Georg Ghorpumel Bürger und Strumpfstricker-Meister.

---

104. (3. a) In der Lentner'schen Buchhandlung in München ist so eben erschienen:

Gerst, K. H., k. Reg. R., Sammlung derjenigen k. bayer. Verordnungen ꝛc. welche über die Verwaltung und Verrechnung des Staatsvermögens in die königl. Staats-Geschäfts-Stellen erlassen worden, und noch nicht gedruckt oder noch nicht allgemein bekannt sind. Achter Band, mit den Verordnungen vom Jahre 1818 nebst einem alphabetischen Verzeichnisse über alle aus der Verfassungsurkunde und den Edikten hieher bezüglichen Bestimmungen. 4. Preis 1 fl. 12. kr.

Ebendaselbst ist nachstehende wichtige Schrift für 18 kr. zu haben:

Die französische Hausmühle, ein ungemeiner Vortheil für jeden Haus- und Landwirth. 8. Mit einer illustr. Zeichnung.

Das General-Comite' des landwirthschaftlichen Verein des K. R. Bayern ließ diese Maschine von Paris kommen, welche für 20 fl. — hergestellt werden kann. Sie befriedigt alle Bedürfnisse, und ein Kind kann sie in Bewegung setzen. Obige Schrift enthält die vollständige Erklärung nebst Gebrauchsanleitung, und vermittelst der beygefügten Zeichnung kann sie überall gebaut werden. Uebrigens kann diese Maschine auch bey dem General-Comite' des landw. Vereins eingesehen werden.

2249. In Kommission empfiehlt sich Unterzeichneter, daß bey ihm von allerley Sorten Kehlheimer Pflaster Stampel, wie auch lithographische Steine von verschiedener Größe, gegen billige Preise zu haben sind, und bittet um geneigten Zuspruch mit der Versicherung guter Waare.

Bernhard Allgeyer,
Salzstößler, logirt in der Fürstenstraße
Nro. 450 neben dem Rieden-Garten.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 144 | 20. Juny 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 19. Juny.

Se. Maj. der König, immer geneigt, vaterländische Talente großmüthigst zu belohnen, haben dem von der K. ital. Hofoper als Kapellmeister angestellten Hrn. Aiblinger für die von ihm componirte und an Allerhöchstdero Geburtstage in der St. Michaelskirche aufgeführte große militäeische Messe und Te Deum eine sehr kostbare goldene Dose durch den Intendanten des K. Hof-Orchesters, Hrn. Baron v. Rumling, zustellen zu lassen geruht. Das auf dem Deckel dieser Dose angebrachte Gemälde stellt Tegern-See vor, an welchem Orte Hr. Aiblinger den ersten Unterricht in der Musik erhielt, indem er vier Jahre als Seminarist daselbst studirte. Welcher zarte Sinn von Seite des erhabenen Gebers!

Frankfurt. Schluß-Akte der über Ausbildung und Befestigung des deutschen Bundes zu Wien gehaltenen Ministerial-Konferenzen.

Die souverainen Fürsten und freyen Städte Deutschlands, eingedenk ihrer bey Stiftung des deutschen Bundes übernommenen Verpflichtung, den Bestimmungen der Bundesakte durch ergänzende und erläuternde Grundgesetze eine zweckmäßige Entwickelung und hiemit dem Bundes-Verein selbst die erfoderliche Vollendung zu sichern, überzeugt, daß sie, um das Band, welches das gesammte Deutschland in Friede und Eintracht verbindet, unauflöslich zu befestigen, nicht länger anstehen dürften, jener Verpflichtung und einem allgemein gefühlten Bedürfnisse durch gemeinschaftliche Berathungen Genüge zu leisten, haben zu diesem Ende nachstehende Bevollmächtigte ernannt, (folgen deren Namen); welche zu Wien, nach geschehener Auswechselung ihrer richtig befundenen Vollmachten, in Kabinets-Konferenzen zusammengetreten und nach sorgfältiger Erwägung und Ausgleichung der wechselseitigen Ansichten, Wünsche und Vorschläge ihrer Regierungen, zu einer definitiven Vereinbarung über folgende Artikel gelangt sind:

Artikel. I. Der deutsche Bund ist ein volkerrechtlicher Verein der deutschen souverainen Fürsten und freyen Städte, zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten und zur Erhaltung der innern und äußern Sicherheit Deutschlands.

Art. II. Dieser Verein besteht in seinem Innern als eine Gemeinschaft selbstständiger, unter sich unabhängiger Staaten, mit wechselseitigen gleichen Vertrags-Rechten und Vertrags-Obliegenheiten, in seinen äußern Verhältnissen aber, als eine in politischer Einheit verbundene Gesammt-Macht.

Art. III. Der Umfang und die Schranken, welche der Bund seiner Wirksamkeit vorgezeichnet hat, sind in der Bundesakte bestimmt, die der Grundvertrag und das erste Grundgesetz dieses Vereins ist. Indem dieselbe die Zwecke des Bundes ausspricht, bedingt und begränzt sie zugleich dessen Befugnisse und Verpflichtungen.

Art. IV. Der Gesammtheit der Bundesglieder steht die Befugniß der Entwickelung und Ausbildung der Bundesakte zu, in so fern die Erfüllung der darin aufgestellten Zwecke solche nothwendig macht. Die deßhalb zu fassenden Beschlüsse dürfen aber mit dem Geiste der Bundesakte nicht im Widerspruch stehen, noch von dem Grund-Charakter des Bundes abweichen.

Art. V. Der Bund ist als ein unauflöslicher Verein gegründet und es kann daher der Austritt aus diesem Vereine keinem Mitgliede desselben frey stehen.

Art. VI. Der Bund ist nach seiner ursprünglichen Bestimmung auf die gegenwärtig daran theilnehmenden Staaten beschränkt. Die Aufnahme eines neuen Mitgliedes kann nur statt haben, wenn die Gesammtheit der Bundesglieder solche mit den bestehenden Verhältnissen vereinbar und dem Vortheil des Ganzen angemessen findet. Veränderungen in dem gegenwärtigen Besitzstande der Bundesglieder können keine Veränderungen in den Rechten und Verpflichtungen derselben in Bezug auf den Bund, ohne ausdrückliche Zustimmung der Gesammtheit, bewirken. Eine freywillige Abtretung auf einem Bundesgebiete haftender Souverainetäts-Rechte kann ohne solche Zustimmung nur zu Gunsten eines Mitverbündeten geschehen.

Art. VII. Die Bundes-Versammlung, aus den Bevollmächtigten sämmtlicher Bundesglieder gebildet, stellt den Bund in seiner Gesammtheit vor und ist das beständige verfassungsmäßige Organ seines Willens und Handelns.

Art. VIII. Die einzelnen Bevollmächtigten am Bundestage sind von ihren Committenten unbedingt abhängig und diesen allein wegen getreuer Befolgung der ihnen ertheilten Instruktionen, so wie wegen ihrer Geschäftsführung überhaupt verantwortlich.

Art. IX. Die Bundes-Versammlung übt ihre Rechte und Obliegenheiten nur innerhalb der ihr vorgezeichneten Schranken aus. Ihre Wirksamkeit ist zunächst durch die Vorschriften der Bundesakte und durch die in Gemäßheit derselben beschlossenen oder ferner zu beschließenden Grundgesetze, nur aber diese nicht zureichen, durch die im Grund-Vertrage bezeichneten Bundeszwecke bestimmt.

Art. X. Der Gesammtwille des Bundes wird durch verfassungsmäßige Beschlüsse der Bundes-Versammlung ausgesprochen: verfassungsmäßig sind diejenigen Beschlüsse, die innerhalb der Gränzen der Kompetenz der Bundes-Versammlung nach vorgängiger Berathung durch freye

Abstimmung entweder im engern Rathe oder im Plenum gefaßt werden, je nachdem das Eine oder das Andere durch die grundgesetzlichen Bestimmungen vorgeschrieben ist.

Art. XI. In der Regel faßt die Bundes-Versammlung die zur Besorgung der gemeinsamen Angelegenheiten des Bundes erfoderlichen Beschlüsse im engern Rathe nach absoluter Stimmen-Mehrheit. Diese Form der Schluß-Fassung findet in allen Fällen statt, wo bereits feststehende, allgemeine Grundsätze in Anwendung oder beschlossene Gesetze und Einrichtungen zur Ausführung zu bringen sind, überhaupt aber bey allen Berathungs-Gegenständen, welche die Bundesakte oder spätere Beschlüsse nicht bestimmt davon ausgenommen haben.

Art. XII. Nur in den in der Bundesakte ausdrücklich bezeichneten Fällen, und wo es auf eine Kriegs-Erklärung oder Friedensschluß-Bestätigung von Seiten des Bundes ankommt, wie auch, wenn über die Aufnahme eines neuen Mitgliedes in den Bund entschieden werden soll, bildet sich die Versammlung zu einem Plenum. Ist in einzelnen Fällen die Frage, ob ein Gegenstand vor das Plenum gehört, zweifelhaft, so steht die Entscheidung derselben dem engern Rathe zu. Im Plenum findet keine Erörterung noch Berathung statt, sondern es wird nur darüber abgestimmt, ob ein im engern Rathe vorbereiteter Beschluß angenommen oder verworfen werden soll. Ein gültiger Beschluß im Plenum setzt eine Mehrheit von zwey Drittheilen der Stimmen voraus.

Art. XIII. Ueber folgende Gegenstände: 1) Annahme neuer Grund-Gesetze, oder Abänderung der bestehenden; 2) Organische Einrichtungen, das heißt, bleibende Anstalten, als Mittel zur Erfüllung der ausgesprochenen Bundeszwecke; 3) Aufnahme neuer Mitglieder in den Bund; 4) Religions-Angelegenheiten; findet kein Beschluß durch Stimmenmehrheit statt; jedoch kann eine definitive Abstimmung über Gegenstände dieser Art nur nach genauer Prüfung und Erörterung der den Widerspruch einzelner Bundesglieder bestimmenden Gründe, deren Darlegung in keinem Fall verweigert werden darf, erfolgen.

Art. XIV. Was insbesondere die organischen Einrichtungen betrifft, so muß nicht nur über die Vorfrage, ob solche unter den obwaltenden Umständen nothwendig sind, sondern auch über Entwurf und Anklage derselben in ihren allgemeinen Umrissen und wesentlichen Bestimmungen, im Plenum und durch Stimmen-Einhelligkeit entschieden werden. Wenn die Entscheidung zu Gunsten der vorgeschlagenen Einrichtung ausgefallen ist, so bleiben die sämmtlichen weitern Verhandlungen über die Ausführung im Einzelnen der engern Versammlung überlassen, welche alle dabey noch vorkommenden Fragen durch Stimmenmehrheit entscheidet, auch, nach Befinden der Umstände, eine Kommission aus ihrer Mitte anordnet, um die verschiedenen Meinungen und Anträge mit möglichster Schonung und Berücksichtigung der Verhältnisse und Wünsche der Einzelnen auszugleichen.

Art. XV. In Fällen, wo die Bundesglieder nicht in ihrer vertragsmäßigen Einheit, sondern als einzelne, selbstständige und unabhängige Staaten erscheinen, folglich jura singulorum obwalten, oder wo einzelnen Bundesgliedern eine besondere, nicht in den gemeinsamen Verpflichtungen Aller begriffene Leistung oder Verwilligung für den Bund zugemuthet werden sollte, kann ohne freye Zustimmung sämmtlicher Betheiligten kein dieselben verbindender Beschluß gefaßt werden.

Art. XVI. Wenn die Besitzungen eines souverainen deutschen Hauses durch Erbfolge auf ein anderes übergehen, so hängt es von der Gesammtheit des Bundes ab, ob und in wie fern die auf jenen Besitzungen haftenden Stimmen im Plenum, da im engern Rathe kein Bundesglied mehr als eine Stimme führen kann, dem neuen Besitzer beygelegt werden sollen.

Art. XVII. Die Bundes-Versammlung ist berufen, zur Aufrechthaltung des wahren Sinnes der Bundesakte, die darin enthaltenen Bestimmungen, wenn über deren Auslegung Zweifel entstehen sollten, dem Bundeszweck gemäß zu erklären und in allen vorkommenden Fällen den Vorschriften dieser Urkunde ihre richtige Anwendung zu sichern.

Art. XVIII. Da Eintracht und Friede unter den Bundesgliedern ungestört aufrecht erhalten werden soll, so hat die Bundes-Versammlung, wenn die innere Ruhe und Sicherheit des Bundes auf irgend eine Weise bedroht oder gestört ist, über Erhaltung oder Wiederherstellung derselben Rath zu pflegen und die dazu geeigneten Beschlüsse nach Anleitung der in den folgenden Artikeln enthaltenen Bestimmungen zu fassen.

Art. XIX. Wenn zwischen Bundesgliedern Thätlichkeiten zu besorgen, oder wirklich ausgeübt worden sind, so ist die Bundes-Versammlung berufen, vorläufige Maaß-Regeln zu ergreifen, wodurch jeder Selbsthülfe vorgebeugt und der bereits unternommenen Einhalt gethan werde. Zu dem Ende hat sie vor allem für Aufrechthaltung des Besitzstandes Sorge zu tragen.

Art. XX. Wenn die Bundes-Versammlung von einem Bundesgliede zum Schutze des Besitzstandes angerufen wird und der jüngste Besitzstand streitig ist, so soll sie für diesen besondern Fall befugt seyn, ein bey der Sache nicht betheiligtes Bundesglied in der Nähe des zu schützenden Gebietes aufzufordern, die Thatsache des jüngsten Besitzes und die angezeigte Störung desselben ohne Zeitverlust durch seinen obersten Gerichtshof summarisch untersuchen und darüber einen rechtlichen Bescheid abfassen zu lassen, dessen Vollziehung die Bundes-Versammlung, wenn der Bundesstaat, gegen welchen er gerichtet ist, sich nicht auf vorgängige Aufforderung freywillig dazu versteht, durch die ihr zu diesem Ende angewiesenen Mittel zu bewirken hat.

Art. XXI. Die Bundes-Versammlung hat in allen, nach Vorschrift der Bundesakte bey ihr anzubringenden Streitigkeiten der Bundesglieder die Vermittlung durch einen Ausschuß zu versuchen. Können die entstandenen Streitigkeiten auf diesem Wege nicht beygelegt werden, so hat sie die Entscheidung derselben durch eine Austrägal-Instanz zu veranlassen und dabey, so lange nicht wegen der Austrägal-Gerichte überhaupt eine anderweitige Uebereinkunft zwischen den Bundesgliedern statt gefunden hat, die in dem Bundestags-Beschlusse vom sechzehnten Juny

achtzehn hundert und siebenzehn enthaltenen Vorschriften, so wie den in Folge gleichzeitig an den Bundestags-Gesandten ergehender Instruktionen, zu fassenden besondern Beschluß zu beobachten.

Art. XXII. Wenn nach Anleitung des obgedachten Bundestags-Beschlusses der oberste Gerichtshof eines Bundesstaats zur Austrägal-Instanz gewählt ist, so steht demselben die Leitung des Prozesses und die Entscheidung des Streits in allen seinen Haupt- und Nebenpunkten uneingeschränkt und ohne alle weitere Einwirkung der Bundes-Versammlung oder der Landes-Regierung zu. Letztere wird jedoch, auf Antrag der Bundes-Versammlung, oder der streitenden Theile, im Fall einer Zögerung von Seiten des Gerichts, die zur Beförderung der Entscheidung nöthigen Verfügungen erlassen.

Art. XXIII. Wo keine besondern Entscheidungs-Normen vorhanden sind, hat das Austrägal-Gericht nach den in Rechtsstreitigkeiten derselben Art vormals von den Reichs-Gerichten subsidiarisch befolgten Rechtsquellen, in so fern solche auf die jetzigen Verhältnisse der Bundesglieder noch anwendbar sind, zu erkennen.

Art. XXIV. Es steht übrigens den Bundesgliedern frey, sowohl bey einzelnen vorkommenden Streitigkeiten, als für alle künftige Fälle, wegen besonderer Austräge oder Compromisse übereinzukommen, wie denn auch frühere Familien- und Vertrags-Austräge durch Errichtung der Bundes-Austrägal-Instanz nicht aufgehoben noch abgeändert werden.

Art. XXV. Die Aufrechthaltung der innern Ruhe und Ordnung in den Bundesstaaten steht den Regierungen allein zu. Als Ausnahme kann jedoch, in Rücksicht auf die innere Sicherheit des gesammten Bundes, und in Folge der Verpflichtung der Bundesglieder zu gegenseitiger Hülfsleistung, die Mitwirkung der Gesammtheit zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Ruhe, im Fall einer Widersetzlichkeit der Unterthanen gegen die Regierung, eines offenen Aufruhrs, oder gefährlicher Bewegungen in mehreren Bundesstaaten, statt finden.

Art. XXVI. Wenn in einem Bundesstaate durch Widersetzlichkeit der Unterthanen gegen die Obrigkeit die innere Ruhe unmittelbar gefährdet und eine Verbreitung aufrührerischer Bewegungen zu fürchten, oder ein wirklicher Aufruhr zum Ausbruch gekommen ist und die Regierung selbst, nach Erschöpfung der verfassungsmäßigen und gesetzlichen Mittel, den Beystand des Bundes anruft, so liegt der Bundes-Versammlung ob, die schleunigste Hülfe zur Wiederherstellung der Ordnung zu veranlassen. Sollte im letztgedachten Falle die Regierung notorisch außer Stande seyn, den Aufruhr durch eigene Kräfte zu unterdrücken, zugleich aber durch die Umstände gehindert werden, die Hülfe des Bundes zu begehren, so ist die Bundes-Versammlung nichts desto weniger verpflichtet, auch unaufgerufen zur Wiederherstellung der Ordnung und Sicherheit einzuschreiten. In jedem Falle aber dürfen die verfügten Maaßregeln von keiner längern Dauer seyn, als die Regierung, welcher die bundesmäßige Hülfe geleistet wird, es nothwendig erachtet.

Art. XXVII. Die Regierung, welcher eine solche Hülfe zu Theil geworden, ist gehalten, die Bundes-Versammlung von der Veranlassung der eingetretenen Unruhen in Kenntniß zu setzen, und von den zur Befestigung der wiederhergestellten gesetzlichen Ordnung getroffenen Maaßregeln eine beruhigende Anzeige an dieselbe gelangen zu lassen.

Art. XXVIII. Wenn die öffentliche Ruhe und gesetzliche Ordnung in mehreren Bundesstaaten durch gefährliche Verbindungen und Anschläge bedroht sind, und dagegen nur durch Zusammenwirken der Gesammtheit zureichende Maaßregeln ergriffen werden können, so ist die Bundes-Versammlung befugt und berufen, nach vorgängiger Rücksprache mit den zunächst bedrohten Regierungen, solche Maaßregeln zu berathen und zu beschließen.

(Die Forts. folgt.)

Frankreich.

Ein Privatbrief aus Straßburg vom 15. Juny spricht von neuen blutigen Auftritten, die zu Paris statt gefunden haben sollten; doch scheint diese Nachricht noch sehr der Bestätigung zu bedürfen.

— Das Pariser-Zucht-Polizey-Gericht verurtheilte am 8. Juny den verantwortlichen Redakteur der Renomme'e, Legracieux, weil er einige von der Censur gestrichene Stellen hatte abdrucken lassen, zu zweymonatlicher Gefängniß und 600 Fr. Geldstrafe.

Italien.

Livorno, den 15ten Juny. Herr Upleton, General-Konsul der nordamerikanischen Staaten auf hiesigem Platz, erhielt von dem General-Konsul seiner Nation zu Algier folgendes Schreiben vom 14. März: „Ich berichte, daß eine algierische Eskadre, bestehend aus drey großen Korvetten, zwey Briggs, 1 Polacre und 1 Schoner in Kürze auslaufen wird. Ich fragte die Regierung von Algier um den Zweck dieser Expedition, und erhielt in den freundschaftlichsten Ausdrücken die Versicherung, daß kein amerikanisches Kauffarthenschiff nur im geringsten werde beunruhiget werden. Auf mein widerholtes Anfragen sagte mir der Deo, daß diese Unternehmung gegen keine der christlichen Mächte gerichtet sey. Zu gleicher Zeit trifft man auch zu Lande kriegerische Anstalten, daher man vermuthet, es möchte gegen Tunis abgesehen seyn. — Was aber immer für einen Zweck diese Zurüstungen haben mögen, so scheint es für das allgemeine Beste dienlich zu seyn, dieser Regierung wissen zu lassen, daß wir auf jedem Falle bereit seyen. — — P. S. Vom 12. May. Man sagt, daß die ganz ausgerüstete algierische Eskadre morgen auslaufen werde.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 8. Jun.) Gestern beschäftigten sich beyde Kammern mit der königlichen Botschaft in Bezug auf die Königin. Im Oberhause wurde deren Verweisung an eine geheime Kommittde ohne Abstimmung verfügt; obgleich der Marquis v. Landsdowne dieß für unschicklich hielt, da die Lords in den Fall kommen könnten, Falls das Unterhaus eine Anklage beschlösse, als Richter in der nemlichen Angelegenheit aufzutreten. Im Unterhause überreichte Hr. Brougham eine Botschaft der Königin an die Kammer, worin sie im Wesentlichen

sagt: „Sie habe sich durch die hinterlistigen Maaßregeln, welche im Auslande durch geheime Agenten gegen ihre Ehre und Ruhe, unter scheinbarer Sanktion der Regierung gerichtet worden, veranlaßt gesehn, nach England zurückzukehren. Bey ihrer Ankunft sey sie erstaunt gewesen zu erfahren, daß eine Botschaft an das Parlament gesendet worden, um dessen Aufmerksamkeit auf gewisse Dokumente über ihr Betragen im Auslande aufzufordern. Sie verlange nun selbst eine öffentliche Untersuchung, um doch die gegen sie aufgestellten Klagpunkte und Zeugen kennen zu lernen. Im Angesichte des Souverains, des Parlaments und des Landes protestirte sie gegen die Anordnung eines geheimen Gerichtshofs. Sie setze auf das Unterhaus ihr ganzes Vertrauen; es werde die gegen ihre Person gerichteten Machinationen zu vereiteln wissen." — Lord Castlereagh vertheidigte hierauf in einer langen Rede die Minister gegen die Beschuldigung, als ob sie die Ankläger und Verfolger der Königin wären; er schloß mit dem Antrage, die mitgetheilten Papiere an eine Spezial-Kommitee zu verweisen. Hr. Brougham widersetzte sich nachdrücklich der Niedersetzung einer geheimen Kommittee, worauf Lord Castlereagh erklärte, es sey den Ministern nie in den Sinn gekommen, die Sache, wenn es zur Anklage käme, anders als öffentlich zu behandeln. Nach einer langen Diskussion wurde auf Herrn Wilberforce's Vorschlag und mit Lord Castlereaghs Einwilligung, beschlossen, die Entscheidung noch 24 Stunden zu verschieben, um den Parthenen allenfalls zu einer gütlichen Uebereinkunft Zeit zu lassen. Man bemerkte, daß Hr. Brougham im Laufe der Diskussion äußerte: „Ihre Majestät habe vielleicht nicht unter Leitung der höchsten Weisheit gehandelt, als Sie Ihre Ankunft in England so beschleunigte." Alles lachte, und blickte auf den Alderman (vormaligen Lordmayor) Wood, welcher hieben der einzige Rathgeber der Königin gewesen seyn soll.

Kurse:

Wien. Am 14. Juny Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 77½; Conventionsmünze pCt. 250. Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr Guld. 99 Uso.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Der arme Poet; worin Hr. Pauli als Gast auftritt. Dann folgt: Die Nachtigall und der Rabe.

Donnerstag: Wesches ist die Braut? Lustspiel.

Königl. Hof-Theater am Isar-Thor.

Mittwoch: Laserilla, die kleine Zigeunerin.

2258. (3. a) Künftigen Montag den 26ten dieses Monats früh 9 Uhr wird in der diesseitigen Amts-Kanzley im Herzog-Garten die Abnahme von den im heurigen Jahre in das Zwirch-Gewölbe zu liefernden Wildstücken erhaltenden Wildhäuten verakkordirt, welches auf dem Versteigerungswege geschieht.

Steigerungslustige werden in benannter Stunde hierorts zu erscheinen hiemit eingeladen, wo dieselben zugleich die nähern Bedingnisse erfahren werden.

München, den 14. Juny 1820.

Königl. baier. Hof-Jagd-Intendanz.

Porzellain-Versteigerung.

2266. (3. a) In dem Gebäude der königl. Porzellain-Niederlage Nro. 138 in der Dienersgasse, werden Montag den 26. Juny d. J. über 2 Stiegen verschiedene Gattungen weisses Ausschuß Porzellain, sowohl Tafelzeug als Kaffee-Geschirr, von alter und neuer Form, gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert

An dem obengenannten Tage, Morgens 9 Uhr, nimmt die Versteigerung ihren Anfang, und dauert bis 12 Uhr, Nachmittags aber von 2 bis 5 Uhr, und wird in den folgenden Tagen ununterbrochen damit fortgefahren; wozu Kaufsliebhaber gezie mendst eingeladen werden

München, am 17. Juny 1820.

2262. (3. a) In dem Hause Nro. 108 in der Weinstraße sind auf künftiges Ziel Michaeli zwey Logis zu vermiethen und zu beziehen. Das Uebrige ist zu ebener Erde zu erfragen.

2265. Der Rechnungs-Gehülfe für Geschäftsleute jeder Art, von F. X. Schwab, wodurch die beschwerlichsten Berechnungen auf das leichteste und kürzeste gemacht, mithin alle andere Arten von Tabellen gänzlich entbehrt werden können, ist auch bey dem Verfasser für 1 fl. 30 kr. zu haben. Es wird daselbst, nebst dem gewöhnlichen Unterrichte in allen Theilen der Handlungs-Wissenschaft, auf Verlangen auch besondere Anleitung ertheilt, wie Jedermann die so beliebten Wechsel-Tabellen, wer sich deren gerne bedienen will, ganz nach seinem Bedarf und Wunsche, blos durch obigen Rechnungsgehülfen mit geringer Mühe selbst verfertigen kann.

In der Frühlingsstraße Nro. 234 im 1. Stock.

2264. (3. a) Loose à 24 kr. nebst Planen von dem Kauf-Spiel des Industrie- und Kultur-Vereins, welches nichts als Treffer enthält, sind bey Kassirer Scheidel zu haben.

2268. Den 21ten dieß geht eine Retour von hier über Ulm, Stuttgart und Mannheim ab. Wer sich derselben bedienen will, beliebe sich im goldenen Hahn zu melden.

2277. Es wurde vergangenen Samstag Abends vom Butter-Milchgarten vorm Isarthor bis nach Sendling ein mit Silber beschlagener hölzerner Tobacks-Pfeifenkopf, auf welchem ein Baum und ein daneben sitzender Hund mit den Buchstaben K. M. fein gestochen waren, verloren. Der redliche Finder wird ersucht, denselben gegen eine angemessene Belohnung im Comtoir dieser Zeitung abzugeben.

---

245. In der Fleischmann'schen Buchhandlung (Kaufingergasse 1616) ist zu haben:

Ludwig der Baier Ein vaterländisches Schauspiel von Chr. Frhr. v. Aretin. 8. 1820. 48 kr.

2225. (4. a) In dem Markte Ebersberg, acht Stunden von München entfernt, auf der Wasserburger Salzburger Post-Straße, allwo der Sitz des königl. Landgerichts, so wie des königl. Rentamts ist, wird das Anwesen, zum Hofwirth, wobey sehr gute Gründe und ein bedeutender Wiesewachs sich befinden, aus freyer Hand feil geboten.

Kaufslustige können sich allda beym dermaligen Besitzer melden.

2263. Es wird eine gut konditionirte Reisekalesch gesucht. Rochusberg Nro. 1480 über zwey links.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Weiss Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 145 | 21. Juny 1820.

Deutschland.

Frankfurt. Schluß-Akte der über Ausbildung und Befestigung des deutschen Bundes zu Wien gehaltenen Ministerial-Konferenzen.

(Fortsetzung.)

Art. XXIX. Wenn in einem Bundesstaate der Fall einer Justiz-Verweigerung eintritt, und auf gesetzlichen Wegen ausreichende Hülfe nicht erlangt werden kann, so liegt der Bundes-Versammlung ob, erwiesene, nach der Verfassung und den bestehenden Gesetzen jedes Landes zu beurtheilende Beschwerden über verweigerte oder gehemmte Rechtspflege anzunehmen, und darauf die gerichtliche Hülfe bey der Bundes-Regierung, die zu der Beschwerde Anlaß gegeben hat, zu bewirken.

Art. XXX. Wenn Förderungen . . . n Privatpersonen deßhalb nicht befriedigt werden können, weil die Verpflichtung, denselben Genüge zu leisten, zw. den mehreren Bundesgliedern zweifelhaft oder bestritten ist, so hat die Bundesversammlung, auf Anrufen der Betheiligten, zuvörderst eine Ausgleichung auf gütlichem Wege zu versuchen, im Fall aber, daß dieser Versuch ohne Erfolg bliebe, und die in Anspruch genommenen Bundesglieder sich nicht in einer zu bestimmenden Frist über ein Compromiß vereinigten, die rechtliche Entscheidung der streitigen Vorfrage durch eine Austrägal-Instanz zu veranlassen.

(Den Beschluß werden wir nächsten Freytag in einer Beylage liefern.)

Frankreich.

In der Sitzung am 12. Junn nahm die Deputirten-Kammer noch folgende Zusatz-Artikel zum neuen Wahlgesetz an. Auf Hrn. Banets Vorschlag: §. 6. „Die Grundsteuer, welche eine Wittwe bezahlt, wird demjenigen Sohn oder Enkel eingerechnet, den sie bezeichnet, oder in Ermangelung von Söhnen und Enkeln, dem von ihr bezeichneten Schwiegersohn." — (Ein von Hrn. Mestadier vorgeschlagener Zusatz: „Daß Keiner in einem Departement, wo er nicht wohne, zum Deputirten gewählt werden könne, es sey denn, er bezahle darin die Hälfte der erforderlichen Steuern, war verworfen, obgleich die rechte Seite und die fünf Minister dafür stimmten.) Die Kammer nahm ferner an, auf Hay's Vorschlag: §. 7. „Keiner wird, bey den beyden ersten Abstimmungen, zum Deputirten gewählt, es sey denn, er vereinige ein Drittel der Stimmen mehr Eine, des gesammten Wahlkollegiums; und die Hälfte mehr Eine der wirklich abgelegten Stimmen." Auf General Foy's Vorschlag: §. 8. „Die Unterpräfekten können nicht zu Deputirten ernannt werden von Arrondissements-Wahlkollegien, welche ganz oder größtentheils aus Wählern bestehen, die in den Arrondissemens der Unterpräfekten wohnhaft sind." (Ein Zusatz des Hrn. Lagraperend, lautend: „Die Deputirten, welche nach ihrer Wahl von der Regierung ein besoldetes widerrufliches Amt erhalten, hören dadurch auf Deputirte zu seyn; doch können sie von ihren Departementen wieder gewählt werden, wenn sie nicht Präfekte oder Militär-Kommandanten derselben sind, welche §. 17 des Gesetzes vom 5. Februar für wahlunfähig erklärt." Dieser Zusatz ward von der linken Seite vertheidigt und mit Englands Beyspiel unterstützt, von den Ministern aber heftig bestritten und endlich durch die vorläufige Frage beseitigt.) Auf Hrn. Perreau's Vorschlag: §. 9. „Wird eine Deputirtenstelle durch Option, Tod, Abdankung oder wie es sonst sey, erledigt, so werden die Wahlkollegien innerhalb zwey Monaten zusammenberufen, um zu einer neuen Wahl zu schreiten." Auf Hrn. Despaty's Vorschlag: §. 10. „Die verstorbenen oder abdankenden Deputirten werden durch die Wahlkollegien ersetzt, die erstere wählten. Tritt der Tod oder die Abdankung eher ein als die Reihe, seine Deputation zu erneuern, das Departement trifft, zu dem der abgehende Deputirte gehörte, so wird er durch ein Arrondissements-Wahlkollegium desselben Departements ersetzt. Die Kammer wird durch das Loos die Ordnung bestimmen, in welcher die Arrondissements-Wahlkollegien abgehende Deputirte bis zur nächsten Integral-Ernennung jeder Deputation zu ersetzen haben." Der 11te und letzte Paragraph endlich (der 9te des Entwurfes) lautend: „Die Verfügungen des Gesetzes vom 5. Februar, welche durch gegenwärtiges nicht aufgehoben werden, bleiben in Kraft ꝛc.", wurde ebenfalls angenommen, obgleich mehrere Glieder Widerspruch zwischen den beyden Gesetzen fanden. Es ward nun über das ganze Gesetz (dessen Vorlesung die linke Seite vergeblich verlangte,) abgestimmt, und dasselbe mit 154 Stimmen gegen 95 (Mehrheit 59) angenommen.

— Am Abend des 12. Junn wurde die Ruhe von Paris nicht im Mindesten gestört. Es hatten sich zwar auf den Boulevards wieder zahlreiche Volkshaufen versammelt, aber sie brachen in kein Geschrey aus und wurden daher von der bewaffneten Macht nicht angegriffen. Diese stand wieder sehr zahlreich auf den Boulevards, auf den Plätzen Vendome, des Victoires, de Greve, in den Champs-elisees ꝛc. vertheilt. Der König hat den Obersten mehrerer Garde-Regimenter seine Zufriedenheit mit dem Betragen ihrer Leute in sehr schmeichelhaften Ausdrücken zu erkennen gegeben. Der Graf von Artois besuchte am 12. den noch bettlägerigen Marschall Oudinot und verweilte eine Stunde bey ihm.

— Das Journal de Paris beschwert sich sehr über die

mannigfaltigen lügenhaften Gerüchte, die man von angeblichen Aufständen zu Grenoble, Lyon, Rouen ꝛc. in Paris verbreite, so wie andererseits die fürchterlichsten Nachrichten aus Paris geflissentlich in die Provinzen geschrieben würden.

Spanien.

Schon am 16. May hat der König folgendes Dekret erlassen: „Da ich wünsche, die vielfachen Hindernisse, welche Zünfte und Innungen der Entfaltung des National-Reichthums und der Ausbildung der Künste und Handwerke entgegensetzen, aus dem Wege zu räumen, so habe ich für dienlich erachtet zu befehlen, daß das nachstehende Dekret, welches die außerordentlichen Generalcortes in gleicher Absicht vom 8. Junn 1813 erlassen haben, wieder in Kraft gesetzt werde. Alle Spanier, oder in Spanien ansäßige, oder in den Städten und Dörfern der Monarchie ihren Wohnort aufschlagende Ausländer können Fabriken und Manufakturen jeder Art ungehindert errichten, ohne daß sie dazu einer besondern Ermächtigung bedürften, insofern sie sich nur den polizeylichen Vorschriften in Betreff der Gesundheit und Reinlichkeit der Städte unterwerfen. Eben so sollen sie jeden nützlichen Erwerbszweig und jedes Handwerk ausüben dürfen, ohne an eine Prüfung oder vorgängige Aufnahme in irgend eine der Zünfte, deren Gesetze und Gebräuche hiemit aufgehoben sind, gebunden zu seyn."

Madrid, vom 29. May. Quiroga, General en Chef der Insel Leon ist von der Provinz Gallizien, wo er gebürtig ist, zum Deputirten der Cortes ernannt worden. Es werden Klagen gegen den Finanz-Minister D. Canga Argnelles erhoben. Er soll acht Angestellte abgesetzt und seine Verwandten an diese Stellen gebracht haben. Aus Cadiz sind Nachrichten eingelaufen, daß der kommandirende General Quiroga auf der Insel Leon, die Brücke von Suazo unterhalb der Carraca hätte abtragen lassen, weil 2 Regimenter der andalusischen Armee, im Einverständniß mit einem auf der Insel, den Complott gemacht hatten, den gefangenen General Freyre zu befreyen. Dieser hat im Jornal Miszellanea eine Bitte an die Nation ergehen lassen, vor Ausgang seines Prozesses kein vorläufiges Urtheil über ihn fällen zu wollen. — In Sarragossa ist nun die Ruhe wieder völlig hergestellt. — Auch die Liberalen erhalten jezt vakante geistliche Plätze im Königreich. Joseph Espiga, Deputirter von Catalonien, ist zum Erzbischof von Sevilla ernannt worden, ein Aemtchen, das 4 Millionen Realen trägt; Dr. Antonio Bernable, Deputer von Valenzia erhielt das Archidiakonat von Murcia mit 25,6000 Realen. In Madrid ist man wenig bemüht, sich in den Listen der Nationalgarde einschreiben zu lassen. Am Ende May zählte man erst 1056 Bürger.

Großbritannien.

(Aus engl. Zeitungen vom 9ten Junn.) Es herrschte heute große Bewegung auf der Borse; die zweyte neue Anleihe ist unter Bedingungen, die für den Staat sehr vortheilhaft sind, zu Stande gekommen. — Das Ober-Haus hat gestern die königliche Botschaft in Bezug auf die Königin mit 108 gegen 27 Stimmen an eine durchs Scrutin gewählte Kommittee von 15 Pairs (worunter auch einige von der Opposition) gewiesen, jedoch mit dem Auftrage, wegen der Moglichkeit einer gütlichen Ausgleichung ihr Geschäft nicht vor dem 13ten anzufangen; bis wohin also der, die Dokumente enthaltende grüne Sack uneroffnet bleibt. Heut Abends wird zwar das Unterhaus seine Berathung über diesen Gegenstand wieder anfangen, aber wie man glaubt, neuerdings vertagen. Es heißt, man habe der Königin vorgeschlagen, sich in England eine Residenz, aber wenigstens 100 Meilen von der Hauptstadt, zu wählen. Andere behaupten, es sey der Königin noch kein Antrag gemacht, sondern blos die Vorschläge des Lord Hutchinson desavouirt worden. — Seit der Ankunft der Königin ist der ostliche Theil der Haupt-Stadt der Schauplatz sehr tumultuarischer Auftritte. Den ganzen Tag über sind zahlreiche Volkshaufen in South-Audlay-Street, wo sie wohnt, versammelt, und zwingen alle vorüber Gehende oder Fahrende, den Hut abzuziehn und der Königin ein Lebehoch zu rufen. Abends vergrößert sich dann die Menge noch außerordentlich, der Pobel durchläuft die Straßen und zertrümmert alle Fenster, die nicht illuminirt sind. Gestern dehnten sich die Aufläufe bis nach Westminster aus; man warf den Ministern Sidmouth, Castlereagh, dem Marquis Hertford, den beyden Misses Fitz-Clarence (natürlichen Töchtern des Herzogs von Clarence) und vielen Andern die Fenster ein, und nur mit Mühe vermochte die Polizey, durch 350 Gardesoldaten verstärkt, die Zusammenrottungen auf Pallmall und St. Jamesplatz zu zerstreuen. Man hat ein auswärts einquartiertes Garderegiment nach London berufen und die Wachen bey Carltonhouse verdoppelt. Die Prinzessin Sophie hat ihr Hotel in South-Audley-Street des Lärms halber verlassen müssen. Die Königin selbst zeigt sich nicht sehr offentlich.

London, den 6. Junn. Die Ankunft der Königin erfolgte heute Abend um 6 Uhr. Ihre Majestät sind in dem Hause des Alderman Wood abgetreten. Folgendes sind die näheren Nachrichten über diese Begebenheit, welche jezt die allgemeine Aufmerksamkeit in so hohem Grade beschäftigt:

Die Nachricht von der erfolgten Landung der Königin in Dover, welche gestern Mittag um 1 Uhr statt fand, traf verwichene Nacht hier ein und heute ist die ganze Stadt in Bewegung; eine große Menge Volks eilte Ihrer Majestät hinzu und ein jeder sieht dem Erfolg dieses raschen Unternehmens der Königin mit Neugierde entgegen. Die Parlements-Debatten wurden gestern auf eine Anzeige des Kanzlers der Schatzkammer, daß er genöthigt sey, einen Kabinetsrath Sr. Majestät Minister beyzuwohnen, auf einmal abgebrochen. Die Minister hatten nämlich von Lord Hutchinson, der an die Königin gesandt war, die bestimmte Nachricht erhalten, daß Sie den Vorschlägen, welche er ihr gemacht, kein Gehor gegeben, sondern bestimmt erklärt habe, Sie würde nach London kommen, es koste auch was es wolle; denn nur London sey der einzige Ort in der Welt, in welchem Sie die Vorschläge des Königs von England in Ueberlegung zu nehmen haben würde.

Herr Brougham und Lord Hutchinson wurden

am 15ten dieß zu St. Omer bey der Königin eingeführt und tranken Kaffee mit derselben. Nachdem die Königin von Hrn. Brougham unterrichtet war, daß Lord Hutchinson mit einer Botschaft von dem Könige an Sie beauftragt sey, bat Sie den Lord sogleich, ihr diese schriftlich mitzutheilen; hierauf entfernten sich beyde Herren und Lord Hutchinson schrieb folgenden Brief an Heren Brougham: „Mein Herr! Um dem Befehle der Königin nachzukommen, unterrichte ich Sie, daß ich nicht im Besitze eines oder einiger Vorschläge bin, welche wörtlich abgefaßt sind, um solche Ihrer Majestät vorlegen zu können; allein ich kann Ihnen den Haupt-Inhalt verschiedener Unterredungen mittheilen, welche ich mit Lord Liverpool gehabt habe und die Sie der Königin bekannt machen können. Sr. Majestät Minister schlagen vor, daß der Königin ein Jahrgehalt von 50,000 Pfd. Sterl. auf Lebenszeit zugestanden werden solle und zwar unter solchen Bedingungen, als der König für gut finden dürfte zu machen. Ich habe Ursache zu glauben, daß diese Bedingungen wahrscheinlich folgende seyn dürften, nämlich: daß die Königin auf den Rang und Titel einer Königin von England, oder auf irgend einen andern Titel, welcher mit der königl. engl. Familie in Verbindung steht, Verzicht leiste. Eine andere Bedingung, unter welcher der Königin obiges Jahrgehalt ausgesetzt werden soll, ist die: daß Sie niemals in irgend einem Theile des vereinigten Königreichs residire, auch nie nach England zum Besuche komme. Sobald ein solcher Besuch statt findet, wird die Folge davon eine augenblickliche Botschaft an das Parlament seyn und alle Unterhandlungen werden dadurch abgebrochen werden. Ich glaube, daß dieses alle Haupt-Bedingungen sind, wenigstens sind andere von keiner besondern Wichtigkeit. Ich halte es nicht für überflüßig, Ihnen einen Auszug aus dem Briefe des Lord Liverpools an mich mitzutheilen. Folgendes sind seine eignen Worte:

„Es ist erforderlich, daß es Ihrer Majestät im Vertrauen bekannt gemacht werde, daß, wenn Sie ihren schlechten Rathgebern Gehör gibt und nach diesem Lande kommt, alle Anerbietungen und Verhandlungen abgebrochen werden müssen. Ich darf sagen, daß es die bestimmte Absicht ist, gegen Sie zu verfahren, sobald Sie ihren Fuß auf brittischen Grund und Boden setzt."

„Ich kann diesen Brief (fährt Herr Hutchinson fort) nicht schließen, ohne meine unterthänige, doch aber ernsthafte und wohlgemeinte Bitte hinzuzufügen, daß Ihre Majestät geruhen möge, diese Vorschläge in Ueberlegung zu nehmen und bey einer so wichtigen Sache nicht zu vorschnell und übereilt zu handeln. Ich schmeichle mir, daß mein Rath nicht falsch ausgelegt wird. Es kann mich kein Privat-Interesse leiten, der Königin trügerische Rathschläge zu geben. Es mag nun kommen wie es will, so werde ich mich mit der Ueberzeugung trösten, daß ich das mir auferlegte traurige Geschäft, bey welchem der König, die Königin, die Regierung und das engl. Volk so sehr interessirt sind, nach meinem besten Wissen und Gewissen ausgeführt habe. Indem ich nun so und nicht anders gehandelt habe, fürchte ich weder üble Nachrede, noch die Verdrehung meiner Worte. Es ist gewiß nicht mein Wunsch gewesen, das Geschäft so eilig zu beendigen; allein es ist der Beschluß Ihrer Majestät und nicht der Meinige. Ich bin fest überzeugt, daß ich meine Pflicht gegen Sie mit dem Gefühle der möglichsten Delikatesse beobachtet habe. Ich bin genöthigt gewesen, diesen Brief durch Ihren (Brougham) Bruder schreiben zu lassen, indem die Unruhe, in welcher ich mich befinde, mir nicht erlaubt, die Feder zu führen und die Königin mir keinen Aufschub gewähren will. Ich bin Ihr gehorsamer Diener

Hutchinson."

Sobald Herr Brougham diesen Brief gelesen hatte, übergab er denselben der Königin, welche ihn mit der größten Verachtung durchlas und Hrn. Brougham um seine Meinung befragte. Dieser antwortete, daß er ihr nicht rathen könnte, diese Bedingungen anzunehmen, daß Sie aber selbst am besten zu beurtheilen im Stande seyn müßte, in welcher Lage Sie sich befände und was Sie zu thun oder zu lassen hätte; worauf Ihre Majestät antwortete: „Mein Entschluß ist schon gefaßt. Ich werde augenblicklich nach England reisen. In London und in London allein werde ich mich entschließen, die etwanigen Vorschläge des Königs in Ueberlegung zu nehmen.

Hierauf bat sie den Alderman Wood, welcher ihr während der ganzen Zeit, daß er Sie in Montbard getroffen, die größte Aufmerksamkeit bewiesen hatte, sogleich Postpferde nach Calais zu besorgen und Befehle für Relais auf dem Wege zu ertheilen. Um 5½ Uhr verließ Sie in Begleitung der Lady Hamilton St. Omer. Ihre weibliche Begleitung folgte ihr in einem andern Wagen und in einem dritten der Alderman Wood, sein Sohn und der junge Austin, der adoptirte Sohn der Königin. Ihren italienischen Hofstaat hat sie zurückgelassen. Die Cavalcade kam am Sonntage spät in Calais an und noch denselben Abend um 11 Uhr bestieg Ihre Majestät das Packetboot Prinz Leopold. Widrige Winde verzögerten die Ueberfahrt und erst gestern Mittag um 1 Uhr stieg die Königin zu Dover ans Land.

Der Kommandant der Garnison, Oberst Monroe, glaubte am besten zu thun, da er keine Verhaltungs-Befehle erhalten hatte, Ihre Majestät mit einer königlichen Begrüßung, durch Abfeuerung der Kanonen von der Festung zu empfangen, welcher Entschluß von dem Volke sehr wohl aufgenommen wurde, welches in Haufen an das Ufer eilte, seine Königin zu bewillkommnen. Da man ihr sagte, das Packetboot würde vor 5 Uhr nicht in den Hafen kommen können, so stieg sie mit ihrer Begleitung in ein offenes Boot und erreichte so unter den freudigsten Ausrufungen der versammelten Menge das Ufer. Sie ging mitten durch die Reihen des Volks und grüßte sehr herablassend die Männer, Frauen und Kinder, die ihr zuriefen: „Gott segne unsre Königin." Man drangabher so sehr auf Sie zu, daß Sie genöthigt war, in einen Wagen zu steigen, welchen das Volk im Triumph nach dem Yorkhotel zog. Sie erhielt eine Ehrenwache vor der Thür; da sie aber bemerkte, daß dieses dem Volke mißfiel, so ersuchte Sie um Zurückziehung der Wache, welches dann auch geschah. Sie

zeigte sich nun verschiedenemale am Fenster, nahm dann eine Erfrischung zu sich, begab sich zur Ruhe und setzte nachher die Reise über Canterbury nach London fort. Ueberall hatte sich auf dem Wege viel Volk versammelt, welches die Königin begrüßte. Hofpersonen waren ihr nicht entgegengesandt.

Lady Anne Hamilton schrieb vorher auf Befehl der Königin an den ersten Lord der Admiralität, Lord Melville, daß die Königin wünsche, ein königl. Jagd-Schiff möchte zu Ihrer Ueberfahrt nach Calais gesandt werden, worauf der Lord erwiederte, daß, da der König nicht in der Stadt sey, er seine Befehle in dieser Hinsicht nicht erhalten und deßhalb den Wunsch der Königin nicht erfüllen könne.

Der Kommandant von Calais hat befohlen, daß der Königin bey ihrer Ankunft keine militärische Ehren-Bezeugungen erwiesen werden sollten, und an den Barrieren waren die Wachen verdoppelt worden, um selbst alle lauten Freuden-Bewegungen der in der Stadt sich befindenden Engländer zu verhüten; es war sogar mit Arrest gedroht, wenn irgend ein Auflauf statt finden sollte. Der Kommandant hatte seine Instruktionen durch den Telegraphen erhalten. Zu St. Omer allein war der Königin, die bisher unter dem Namen einer Gräfin von Oldi reisete, in Frankreich eine Ehrenwache angeboten worden.

Rußland.

Petersburg, den 27. May. Am 24. dieses um 2 Uhr des Nachmittags entstand in dem kaiserl. Pallais in Zarskoieselo ein Brand, wodurch ein großer Theil des Palais nebst dem Lyceum (der bekannten, von Sr. jetzt regierenden Majestät gestifteten Erziehungs-Anstalt) schnell in die Asche gelegt wurde. Das Feuer ist, auf eine bisher noch nicht entdeckte Weise zuerst in der Kuppel der Kirche des Pallais ausgebrochen. Bey dem starken Winde, der an diesem Tage wehete, griff es schnell und weit um sich und erschwerte dadurch dem dortigen zahlreichen Militär die Anwendung der Mittel, demselben Einhalt zu thun. Se. Majestät der Kaiser nebst Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth bewohnten das Pallais bereits 2 Wochen, und der Theil des Gebäudes, den Allerhöchstdieselben einnahmen, ist gänzlich niedergebrannt. Die eigene Gegenwart des Kaisers beflügelte den Eifer der Löschenden. In der größten Eile wurden von hier aus — die Entfernung betragt 3 deutsche Meilen — Lösch-Apparate hingesandt, durch deren fortgesetzte Arbeit und durchs Niederreissen eines Theils des Pallais die weitere Verbreitung verhindert und die andere Hälfte des Gebäudes geschützt ward. Ihre Majestät haben einstweilen die Residenz der Kaiserin Maria, Pawlowsky, bezogen, indem Allerhöchstdieselbe noch Gatschina bewohnt.

Kurse:

Wien. Am 14. Juny Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt in C. M. 77 7/16; Conventionsmünze pCt. 250.

Paris. Am 13. Juny. Konsol. 5 Proz. 75 Fr. 25 Cent.

London. Am 9. Juny. Konsol. 3 Proz. 70 1/8.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.
Donnerstag: Welches ist die Braut? Lustspiel.
Königl. Hof-Theater am Isar-Thor.
Mittwoch: Laferilla, die kleine Zigeunerin.

2223. (3. c) **Versteigerung.**

Donnerstag den 22ten Juny l. J., Vormittags von 9 — 12 Uhr, wird im dießseitigen Gerichtslokale das Anwesen des Wolfgang Bartl, Freybank-Metzger in der Türkenstraße Nro. 374, bestehend in einem Hause, Stallung, Holz-Remiße, Hofraum und Garten öffentlich, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, an den Meistbiethenden versteigert.

Kaufslustige haben daher eingeladen, an obbestimmten Tage und Orte ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Den 2. Juny 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Rechberg, Direktor.
Bauer.

Kundmachung
für die verehrlichen Herren Mitglieder der Privatgesellschaft im Bauhofe.

Samstag den 24. Juny findet große musikalische Unterhaltung, Anfang 7 Uhr, Statt.

München den 19. Juny 1820.

An die Titl. Herren Mitglieder der Privat-Gesellschaft im Hubergarten-Saale.

Im Laufe dieser Woche findet eine größere musikalische Unterhaltung, wovon der erst zu bestimmende Tag im nächsten Blatte bekannt gemacht wird, und Dienstag den 27ten d. M. allgemeine Versammlung statt.

München den 19. Juny 1820.

Anzeige für Freunde der Calligraphie.

Aechte englische Vorschriften von Tomkins, Webb, Jillinson, Mills und andern vorzüglich bekannten englischen Calligraphen sind in der unterzeichneten Handlung in Heften, à 30 kr. bis 15 fl. pr. Heft, zu haben.

Die Palm'sche Kunsthandlung.

Versteigerung.

2285. (2. a) In der Theatiner Schwadingergasse Nr. 81 über 1 Stiege werden nächstkommenden Freytag den 23. Juny, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, verschiedene Hausfahrnisse, als: Schreibkästen, worunter zwey von Mahagoniholz, dann Kanapee, Sessel, Tische, Spiegel u. dgl., ferner ein großes eisernes Gitter mit Doppelthüren in einen Garten oder Keller, nebst einer alten Kasse gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Bekanntmachung.

2281. Am 20ten Juny d. J. werden Morgens 8 Uhr auf der Senglinger Haide das Heu und Grummet Tagwerkweise, oder im Ganzen, zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Die hiezu Lustragenden werden zu besagter Versteigerung mit dem Zusatze höflichst eingeladen, daß sie sich einige Tage vorher bey Herrn Hilferbräu daselbst melden und die benannten Wiesen-Gründe in Augenschein zu nehmen belieben wollen. Der Sammelplatz ist in dem Unter-Ottersteller an der Landsberger Straße.

München den 18. Juny 1820.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 146 | 22. Juny 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Wien, den 15. Juny. Heute ist der regierende Herzog zu Nassau, von Wiesbaden hier angekommen.

Palota im Weßprimer Comitate. Am 30. v. M. Nachmittags gegen 4 Uhr sahen wir bey uns, als ein kleiner Platzregen fiel, eine wahrhaft wunderbare Naturerscheinung. Mit einem entsetzlichen Sturm erhob sich plötzlich in Gestalt einer Rauchsäule ein gewaltiger Wirbelwind von der Erde. Es hatte das Ansehen als ob sich die Wolke auf die Oberfläche der Erde herabgesenkt hätte. Der Sturmwind, der die Erscheinung begleitete, wüthete so fürchterlich, daß er in der Richtung, die er nahm, alles verwüstete und zerstörte. — Die Ausdehnung dieses Natur-Phänomens betrug zwar 10 bis 12 Klafter im Durchmesser, aber es hätte dennoch einen ungemein grossen Schaden anrichten können, wenn es seine Richtung gegen den Markt zu genommen hätte; allein es zog sich gen Ost-Süd, über das Besgreer Weingebürg und riß alle ihm im Wege stehenden Weinstöcke und Bäume aus und zwar mit einer so schrecklichen Gewalt, daß es unter andern im Durchmesser einen Fuß dicken Nußbaum mit Stumpf und Stiel aus der Erde herausriß, denselben in die Luft emporhob und 180 Schritte weit von seiner Stelle wegschleuderte. Ja! was noch mehr ist, jenes unerhörte und wunderbare Natur-Ereigniß warf nicht nur alle Dächer von den in dem Weingebürge befindlichen soliden und festen Gebäuden, die ihm Wege lagen, herab, sondern es stürzte auch die Mauern derselben um und richtete schreckliche Verwüstungen an.

Preußen. Der Staats-Minister, Graf Bernstorff, war von Wien und General-Lieutenant v. Hacke von seinem Urlaub nach den böhmischen Bädern zu Berlin angekommen. Letzterer wird nunmehr die obere Leitung des Kriegs-Ministeriums selbst übernehmen.

— Die aus Rußland verwiesenen Jesuiten werden bey ihrem Eintritte in die preußischen Staaten befragt, wohin sie sich außerhalb der Monarchie zu begeben gedenken, und sodann wird jedem Einzelnen in möglichst nächster Richtung ein mit spezieller Angabe der Reiseroute ausgefertigter Paß ertheilt.

Berlin, den 13. Juny. Die bisher im Umlauf gewesenen Gerüchte von einer Lossprechung des Professors Jahn zeigen sich jezt als ungegründet. Heute Morgens ist derselbe durch den Polizey-Kommissär Eckert nach seinem bestimmten Verwahrungs-Orte (Küstrin) abgeführt worden; als besondere Vergunstigung ist zu betrachten, daß seine Frau ihn begleiten darf.

Frankfurt. Am 16. Juny sind Se. Exzell. der russ. kaiserl. Minister, Frhr. v. Alopäus, von Wiesbaden, hier eingetroffen.

Niederlande. Brüssel, vom 12. Juny. J. k. H. die verwittwe Frau Prinzessin von Oranien, ist am 9. d. M. auf dem Schlosse Loo in ihrem 69sten Lebensjahre mit Tode abgegangen.

— Die erste Kammer der General-Staaten hat sich am 9. d. versammelt, um das von der zweyten Kammer angenommene Gesez über die Organisirung des Haupt-Rechnungshofes zu untersuchen. Eine holländische Zeitung behauptet, der Schluß der Sitzung der General-Staaten sey auf heute den 12. d. festgesezt.

Frankreich.

In der heute zum Erstenmal wieder schwach besuchten Deputirten-Sitzung am 13. Juny erstattete General Sebastiani einen Bericht über die, für die Journalisten begehrten angemessenen Plätze; die Verhandlung darüber ward aber vertagt. Hierauf fing man an das Ausgaben-Budget zu diskutiren.

— Am Abend des 13. Juny war zu Paris Alles ruhig. Einige Patrouillen der Nationalgarde und Gensdarmerie durchzogen die Quartiere St. Denis und St. Martin; es zeigten sich zwar viele Leute, aber keine Art von Zusammenrottung. Das Militär stand wieder auf seinen Alarmplätzen. — Am Morgen des 13. war (nach Versicherung der Gazette de France) ein Versuch gemacht worden, die Stallungen der Herzogin von Angoulême, Rue des Saint-Peres, durch ein Packet glimmenden Schwammes, das man durch ein zerbrochenes Fenster hineinwarf, in Brand zu setzen; die Stallbedienten hatten es aber bald bemerkt und gelöscht. — Der vor Kurzem getödtete Gerbergesell Gravelot wurde am 13. feyerlich begraben, nachdem ihm seine Handwerksgenossen in der Kirche St. Nicolas des Champs ein Todtenamt hatten halten lassen.

— Mit der Gesundheit des Marschalls Oudinot ging es täglich besser.

— Die Gazette de France hatte gemeldet, es wären über Louvels Schandthat neue Entdeckungen gemacht worden und die Pairs wollten daher den Prozeß wieder vornehmen. Das Journal de Paris erklärt dieß für eine Fabel.

— Das Aufsichts-Konseil der Censur hat durch eine Entscheidung vom 13. Juny die Renommée für einen Monat suspendirt. Die Herausgeber lassen für diesen Zeitraum ihren Abonnenten den Courier français zufertigen.

Italien.

Rom, den 4. Juny. Am 31. May hatten S. p. H. in einer Kapelle des Quirinal-Pallastes die Weihe einer

Fahne für das adeliche Gardekorps mit den gewöhnlichen Feyerlichkeiten vorzunehmen geruhet. — In der Nacht vom 16. auf den 17. May wurde in der Gegend von Fondi der berüchtigte Räuberchef Mussili von Sonnino, der auf der Räuberliste der dritte steht, nach mehreren Flinten-Schüssen getodtet. Die in 1000 Scudi bestehende Belohnung wurde gleich unter die mobilen Kolonnen und der Miliz der Stadt Fondi, welche diesen Bösewicht auf die Seite geschafft hatten, vertheilt. — Ein Schreiben von einem Handelshaus aus Epirus in Griechenland sagt, daß die vier Pascha's, welche von dem Großherrn abgesandt wurden, um den Ali Pascha von Janina zum Gehorsam zu bringen, sich mit diesem Pascha vereinigt hatten und nun mit einem Korps von 80,000 Mann Miene machten gegen Konstantinopel zu marschieren.

Mailand, den 5. Juny. Der Priester Karl Calv dahier hatte 10,000 Mail. Lire dem Spital der barmherzigen Brüder und das übrige noch in 100,000 ital. Lire bestehende Vermögen dem großen hiesigen Spital vermacht, jedoch beydes erst nach dem Tod seines Bruders, Priester Santi Calvi; dieser aber überließ gleich jetzt diese frommen Vermächtnisse den erwähnten Spitälern.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 8. Jun.) Man vernimmt mit Vergnügen, daß die Königin, auf Rath ihrer rechtskundigen Freunde, einen Schritt gethan hat, welcher einige Aussicht zu einer gütlichen Beylegung eröffnet. Sie ließ gestern Abend durch ihren Sachwalter, Herrn Denman, dem Grafen Liverpool folgende Note zustellen: „Die Königin, in Gemäßheit der Meynung ihrer Räthe und verschiedener Mitglieder des Unterhauses, glaubt den Lord Liverpool benachrichtigen zu sollen, daß sie bereit ist, jeden Vorschlag anzuhören, der sich mit ihrer Ehre vertragt und den Se. Herrlichkeit geneigt seyn könnten, ihr im Namen der Regierung Sr. Majestät zu machen." — In Folge dieser Eröffnung schlug Lord Castlereagh noch gestern Abend im Unterhause vor, die Diskussion der königlichen Botschaft zu vertagen und die Sache in Statu quo zu lassen. Hr. Brougham trat diesem Antrage bey und Hr. Wynn beglückwünschte die Kammer, daß sie durch ihre Zögerung diese neue Unterhandlung herbeygeführt habe. Die Diskussion ward auf den 12. verschoben, zum Verdrusse einer unermeßlichen Menge Neugieriger, welche sich in und vor dem Parlamentsgebäude versammelt hatten. Im Oberhause kündigte Lord Holland für den 12 eine Motion zu Abschaffung des unzweckmäßigen Statuts an, das man unter dem Namen; „Akte in Betreff der königlichen Vermählungen" kenne. Er hoffe dadurch 2 erlauchte Personen aus der peinlichen Lage, worin sie sich dermalen befänden, zu befreyen, ohne dem guten Rufe einer von ihnen zu schaden. — Die Königin hat noch einen zweyten weisen Schritt gethan, sie hat vorgestern Abends um 11 Uhr, nach einer Konferenz mit Lord Archibald Hamilton, das Haus des Aldermann Wood in dessen Kutsche verlassen und ihre Residenz in einem der Lady Anna Hamilton zugehörigen Hause in Portmans-Street aufgeschlagen. So hat sie sich dem Einfluß eines Mannes von großen Ansprüchen und wenig Verstand entzogen, dessen üble Rathschläge sie in ihre gegenwärtige falsche Lage gebracht hatten. (Courier.) — Die Ausschweifungen des Pobels, welcher die ganze Stadt zum Illuminiren zwingen wollte, sind ärger gewesen, als man sie Anfangs beschrieb. Bey der geringsten Weigerung oder Zögerung warfen diese Ruhestörer nicht nur die Fenster ein, sondern zerschlugen auch hier und da die Thüren und die Meubles in den Zimmern. Dieß wiederfuhr unter Andern dem Hrn. Maberly, Mitgliede des Unterhauses. Sie hatten sich besonders die Häuser der Minister zum Ziel gewählt. Lord Castlereaghs Hotel wurde übel zugerichtet; dem des Lord Sidmouth war das nämliche Schicksal zugedacht, aber die Tumultuanten kannten es nicht und bearbeiteten dafür das nebenliegende Haus des Hrn. Milford nach ihrer Art. Als sie endlich ihren Irrthum erfuhren und den Sidmouth die Fenster zu zertrümmern anfingen, kam eine Anzahl Friedens-Offiziere und Constables heraus, welche 3 oder 4 der Thätigsten in Verhaft nahmen. Der Haufe, welcher gegen Lord Castlereaghs Wohnung gewüthet hatte, wendete sich hierauf sogar gegen Carltonhouse, um dem Könige die Fenster einzuwerfen. Hier stand zwar eine starke Wache, aber sie hatte Befehl, nur im äußersten Nothfalle Gewalt anzuwenden. Man begnügte sich also, die äußere Thüre sorgfältig zu verschließen, und nachdem der Pöbel vergeblich sie zu erbrechen versucht hatte, entfernte er sich. Im Ganzen sind 30 bis 40 der ärgsten Ruhestörer verhaftet worden und viele erhielten Wunden, da die Polizey-Offiziere ihre Säbel gebrauchen mußten. — Es soll viele Mühe gekostet haben, die Königin zu einem ersten versöhnlichen Schritte gegen die Regierung zu vermögen; sie fürchtete dadurch ihrer Würde etwas zu vergeben. Aber auch die Minister wollten nicht den ersten Schritt thun; Hr. Denman hatte deßhalb mehrere Konferenzen mit Lord Liverpool und Lord Hutchinson, welcher Letzterer in dieser Angelegenheit von den Ministern noch zugezogen wird. Der Lordmayor hat auf eine, mit außerordentlich vielen Unterschriften versehene Requisition die Livery auf künftigen Mittwoch zusammenberufen, wo eine Glückwünschungs-Adresse an die Königin in Vorschlag gebracht werden soll. (Times.)

London, den 6. Juny. Die Zeitung Times rühmt sehr das entschlossene, männliche Betragen der Königin, die nach England komme, um ihre Rechte als Königin zu behaupten und welche dem Range einer Königin gegen Geld nicht habe entsagen wollen. Es hat Landungen an der brittischen Küste gegeben, fährt gedachtes Blatt fort, die Krieg oder Revolution zur Folge hatten. Die vorzüglichsten derselben waren: Die Landung Wilhelms des Eroberers zu Hastings; die Landung Heinrichs VII. zu Milford; die Landung des Prinzen von Oranien zu Torbay. Keine dieser Landungen erregte in der Hauptstadt größere Neugier und Bewegung, als die der Königin. Schon gestern Abend waren die Straßen mit Menschen angefüllt. Alles fragte: „Wo ist die Königin gelandet? Wo will sie residiren? Wo wird sie schlafen? Auf welche Art wird sie ihren Einzug in London halten? ꝛc."

Man hatte von der Königin verlangt, daß sie bloß

den Titel: Prinzessin Caroline von Braunschweig, führen soll und ihr zu St. Omer zu erkennen gegeben, daß, wenn sie die vorgeschlagenen Bedingungen nicht annähme, Criminal-Verfolgungen gegen sie eintreten dürften. Zu Dover hatte die Königin die Ehrenwache entlassen, indem sie erklärte, daß sie des Schutzes von Soldaten nicht bedürfe.

Lord Hutchinson, der mit Anträgen an die Königin gesandt worden, war vormals ein eifriger Freund der Königin und ist jezt ein Vertrauter des Königs. Hr. Brougham und Lord Hutchinson begleiteten die Königin zu St. Omer nicht an den Wagen. Ersterer scheint ihr Vertrauen etwas verloren zu haben. Bey der Ueberfahrt von Calais befand sich die Königin fortdauernd auf dem Verdeck des Schiffs und war nicht im geringsten seekrank. Als die Königin zu Dover ankam, sagt ein Schreiben von da her, strahlten ihre blauen Augen mit besonderm Glanz; allein ihre Wangen verriethen lange Bekanntschaft mit Kummer und Sorgen. Sie ist mager geworden und war sehr elegant gekleidet. Als zu Dover der Wagen der Königin vom Volke gezogen wurde, ging ein Musikchor voran und es wurden zwey große Flaggen vorausgetragen welche die Inschrift führten: „God save Queen Caroline!" Das Militär, welches zur Ehrenwache bey der Königin gedient hatte, spielte zum Abmarsche: God save the King!

Der Haupt-Reise-Cavalier der Königin in Frankreich war der bekannte Kapitain oder Graf Vasali. Die Lady Hamilton war mit Aldorman Wood aus England zur Königin abgereiset, über deren Ankunft sie sich sehr freute. In den französischen Orten, durch welche die Königin reisete und wo sich Engländer befunden, machten diese überall derselben ihre Aufwartung. Von Abbeville bis nach St. Omer konnte die Königin nur sehr mühsam Pferde erhalten; sie wurden von dem Felde geholt und von den Pflugleuten geritten. Ein Postyalter in einem kleinen Orte, der nur 3 Pferde hatte, ward so bestürzt, daß er davonlief und sich versteckte. Zu St. Omer, wo die Königin am 1. Juno eintraf, schlief sie in demjelben Zimmer, worin der verewigte Herzog von Kent auf der Reise nach England mit seiner Gemahlin geschlafen hatte. Die Königin hatte auf ihrer Reise einen eignen Koch bey sich, von dem allein das Essen bereitet wurde.

Der Kammerherr der Königin, Graf Bergami und der Graf Vasali, welche sechs Jahre so vertraut um die Königin gewesen sind, ersuchten, als sie ihre engl. Begleitung erhalten hatte, um ihre Entlassung und sind nach Italien zurückgekehrt.

Folgendes ist das Schreiben, welches die Königin an Lord Liverpool gesandt hatte:

Villeneuve le Roi, den 29. May.

„Da Ich durch eine Unpäßlichkeit verhindert worden bin, früher nach England zu kommen, so ergreife ich nun die eheste Gelegenheit, dem Grafen von Liverpool Meine Absicht anzuzeigen, nächsten Sonntag, den 3. Juny, in England anzukommen. Ich wünsche, daß der Graf von Liverpool die nöthigen Befehle ertheilen möge, daß eine königl. Yacht zu Calais in Bereitschaft sey, um Mich nach Dover überzuführen und daß er überdieß die Güte hätte, Mir den Willen Sr. Majestät anzuzeigen, welcher Pallast einstweilen oder auf immer zu Meiner Wohnung bestimmt sey. Ich hoffe, daß Se. Majestät der König von Ihrer lezten Unpäßlichkeit völlig hergestellt seyn werden.

Caroline,
Königin von England."

Ein anderes Schreiben aus London, vom 6. Juny. Als die Königin heute Abend hier ankam, saß an ihrer rechten Seite in dem Wagen Alderman Wood und gegenüber Lady Anne Hamilton, nebst einem kleinen Mädchen von 3 Jahren, welches die Königin gleichfalls als ihr eigenes Kind angenommen hat. Ihre eigene Begleitung bestand aus 3 Wagen, worin sich ihre Hofbedienten befanden; es hatte sich aber dem Zuge eine große Menge von Herren zu Pferde und zu Wagen angeschlossen und die Volksmenge, welche den Zug in die Stadt über Westminster-Brücke bis zu der Behausung des Hrn. Wood in South-Audly-Street begleitete, war unbeschreiblich groß, so wie den freudigen Ausrufungen ꝛc. kein Ende war. Die Familie des Hrn. Wood hat das Haus verlassen und ist dasselbe der Königin zu ihrer gänzlichen Disposition übergeben worden. In Westminster herrscht wegen der Ankunft Ihrer Majestät große Bewegung; die Straße, wo sie wohnt, ist gedrängt voll Menschen und ein beständiges Geschrey: „Es lebe unsere Königin Caroline!" ertönt durch die Luft. An allen Straßen-Ecken der Stadt sind Zettel angeschlagen, welche die Ankunft der Königin anzeigen und das Volk auffordern, ihr zur Erlangung ihrer Rechte hülfreiche Hand zu leisten; wo man hinkommt, hört man von nichts anderm, als von der Königin reden und mit der größten Spannung sieht man den wichtigsten Ereignissen entgegen.

— Se. königl. Majestät verfügten sich heute Nachmittag um 2 Uhr, im Staate und unter den gewöhnlichen Formalitäten, von Carlton-Pallaste nach dem Oberhause und gaben ihre königliche Genehmigung zu der in beyden Häusern bewilligten Civil-Liste. Die Militär-Bedeckung war etwas stärker, wie gewöhnlich; allein das unangenehme Wetter war Ursache, daß die Zuschauer nicht, wie es sonst der Fall ist, in so großer Menge sich eingefunden hatten. Man hörte hin und wieder den Aufruf: „Es lebe die Königin!" und der Wagen des Königs war zu verschiedenenmalen genöthigt, stille zu halten, indem die Dragoner den zu sehr andrängenden Pobel auseinander trieben. Der König blieb ungefähr eine halbe Stunde im Hause, in welchem auch die Herzöge von Sussex, Gloucester ꝛc. gegenwärtig waren und verfügte sich dann in derselben Ordnung wieder nach dem Pallaste. Um 5 Uhr erhob sich Lord Liverpool und verlas im Oberhause eine Botschaft des Königs. (Siehe Nro. 143. der polit. Zeitung.)

Nachdem Lord Liverpool die Botschaft verlesen hatte, zeigte er an, daß er als heute auf eine Dankadresse an den König wegen dieser königl. Botschaft antragen würde, ohne daß sich das Haus zu irgend einigen ausserordentli-

chen Maaßregeln verbindlich mache, Sr. Majestät aber zu versichern, daß ihre Herrlichkeiten solche Maaßregeln ergreifen würden, welche die Wichtigkeit der Sache und die Würde des Throns erfordere. Ferner würde er vorschlagen, daß die bewußten Papiere einer geheimen Committee zur Untersuchung übergeben würden. Lord Castlereagh hat im Unterhause eine gleiche Botschaft verlesen und auf eine Dankadresse an den König angetragen.

„Ist es wahr, sagte heute Hr. Bennet im Unterhause, daß die Minister die Schändlichkeit so weit getrieben haben, die Königin bestechen zu wollen und ihr eine Summe Geldes anzubieten, damit sie den Titel: Königin ablege? Einen Titel, worauf sie eben so viele Rechte hat, als der König auf die Krone; (hört! hört) daß man ihr auf Kosten der Nation einen vermehrten Gehalt angeboten, in dem Augenblick, da man sie nicht nur für unfähig erklärt, Königin von England zu seyn, sondern auch für unwürdig, den Fuß auf englischen Boden zu setzen? Welcher brave Britte möchte die Wahrheit dieser Angabe, so wie die Aechtheit des Briefes des Lords Hutchinson, nicht gerne bezweifeln?"

N. S. Von 10 bis 11 Uhr diesen Abend wurde mit den Glocken in der Stadt geläutet und man hörte in der Entfernung verschiedene Schüße; aller Wahrscheinlichkeit nach geht es diesen Augenblick, 11¼ Uhr, im West-Ende der Stadt sehr bunt her.

Vermischte Nachrichten.

Berliner Blättern zufolge, wird zu Bonn in diesem Sommer, unter der Leitung des Professors A. W. von Schlegel, der auch die Anfangsgründe des Sanskrit vorträgt, eine Buchdruckerey für die indische Literatur angelegt werden.

— Mad. Manson, welche in dem Fualdes'schen Prozesse so viel Aufsehen erregt hatte, will nächstens einen historischen Roman, unter dem Titel: Emilie, oder die Nachtwandelerin, herausgeben.

— In der in Nro. 137. der polit. Ztg. mitgetheilten Nachricht von den bey der K. ital. Hof-Oper eingetretenen Ferien, muß die Stelle, wo von Hrn. Corbetta die Rede ist, dahin berichtigt werden, daß derselbe bisher gleichfalls als erster Buffo angestellt war.

Kurse:

Wien. Am 16. Juny Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 77 5/16; Conventionsmünze pCt. 250.

Paris. Am 13. Juny. Konsol. 5 Proz. 75 Fr. 25 Cent.

London. Am 10 Juny. Konsol. 3 Proz. 70¼.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.
Donnerstag: Welches ist die Braut? Lustspiel.

An die Tit. Herren Mitglieder der Privat-Gesellschaft im Hutergarten-Saale.

Freytag den 23ten d. M. findet größere musikalische Unterhaltung, und Dienstag den 27ten allgemeine Versammlung statt.

München den 20. Juny 1820.

Versteigerung.

2285. (2. b) In der Theatiner-Schwabingergasse Nr. 51 über 1 Stiege werden nächstkommenden Freytag den 23. Juny, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, verschiedene Hausfahrnisse, als: Schreibkästen, worunter zwey von Mahagoniholz, dann Kanapee, Sessel, Tisch-, Spiegel u. dgl., ferner ein großes eisernes Gitter mit Doppelthüren in einen Garten oder Keller, nebst einer alten Kuhe gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

2298. Bis den 23ten dieß geht von München über Nürnberg bis Bamberg eine Retour-Chaise ab. Reisende können sich derselben bedienen und das Nähere in diesem Komptoir erfahren.

München den 21. Juny 1820.

2293. Anzeige.

Es sind zwey Stück baier. 5prozentige Seligmann'sche Obligationen, jede zu 1000 fl. Lit. B. Nro. 3139 et 3140, mit hiezu erhaltenen neuen vom 1. Novbr. 1819 anfangenden Coupons, zu Verlust gegangen.

Vor deren Ankauf wird anmit gewarnt, und der redliche Finder ersucht, solche gegen ein angemessenes Douceur zurückzustatten. D. Ue.

2260. In Obergiesing, königl. Landgerichts München ob der Au, wird ein Anwesen aus freyer Hand verkauft, welches in einem zweystöckigen Hause und einem Gärtchen bestehet, und auf 1900 fl geschätzt ist. Das Nähere hierüber ist zu erfragen bey Johann Pichlmayr, pens. Büchsenspanner in der St. Anna-Vorstadt Nro. 52 in der Schulgasse, oder im Kistlermeister Wirbser Hause nächst der Stadt-Sägmühle.

2269. Andreas Höcherl, bürgerl. Melber, macht hiemit bekannt, daß er den Laden am Peters-Freythofe verlassen, und diesen nunmehr am Rindermarkt Nro. 618 im Hause des Bürstenbinders Eimüller habe.

Bräuhaus zu verpachten.

2245. (3. a) In einem großen, an der Landstraße gelegenem Orte, einige Stunden von Augsburg entfernt, ist ein schönes, großes Bräuhaus nebst Wirthshaus zu verpachten. Nähere Nachricht gibt der königl. Advokat Herr v. Senger dahier.

2271. Anzeige.

In der Prannersstraße Nro. 1495 ist eine sehr schöne Wohnung bis Michaeli zu beziehen. Auch befindet sich eine Stallung, Remise und ein Zimmer für einen Kutscher dabey. Die nähere Auskunft ist im nämlichen Hause zu ebener Erde zu erfragen.

2287. Eine Galanterie-Schatulle ist um sechs Gulden zu verkaufen. D. Ue.

Die 763te Ziehung in Regensburg ist heute Montag den 19. Juny 1820 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, worey nachstehende Nummern zu Vorschein kamen:

73 15 77 80 61

Die 764te Ziehung wird den 20ten July, und inzwischen die 102te Nürnberger Ziehung den 28 Juny, und den 10. July die 1143te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Beylage zu Nro. 146 der politischen Zeitung.

Versteigerung.

2253. (3. b) Da sich bey der am 29. May dieses Jahres angesetzten Versteigerungs-Kommission kein Käufer um die Behausung des hiesigen bürgerlichen Wäschers Georg Rauch, welche in der Max Vorstadt Nro. 345, Lit. a., an der Türkenstraße liegt, gemeldet hat, so wird auf Anbringen der Kreditoren wiederholt Termin auf den 3. July anni currentis Vormittags von 9 bis 12 Uhr zur Versteigerung derselben anberaumt.

Kaufsliebhaber können zur erwähnten Kommissionszeit in diesseitigem Gerichts-Lokale ihre Anbote zu Protokoll geben.

Den 9. Juny 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Rechberg, Direktor.

Ilg, Access.

Versteigerung.

2252. (3. b) Samstag den 1. July l. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr werden im diesseitigen Gerichtslokale die zwey Häuser des verstorbenen bürgerl. Metzgers Joseph Hohenleitner, wovon das Eine am Heumarkt Nro. 755 und das Andere am Anger hinter den Mauern Nro. 740 steht, dann 2½ Tagwerk Wiesengründe, welche beym allgemeinen Krankenhause an die Theresienwiese stoßen, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, versteigert.

Kaufslustige werden hiemit eingeladen, an obbestimmtem Tage ihre Anbote zu Protokolle zu geben. Den 9. Juny 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf von Rechberg, Direktor.

Schidermair.

Versteigerung.

2280. (3. a) Montag den 3. July Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird im diesseitigen Gerichts-Lokale die von der verstorbenen Kastlermeisters-Wittwe Elisabetha Kettenböck innegehabte eigenthümliche Behausung sammt hintern Stocke in der Brunngasse H/V. Nro. 1232, nachdem in Ermangelung von Intestat-Erben die Erbschaft dem königlichen Fiskus zuerkannt wurde, öffentlich vorbehaltlich der Genehmigung versteigert.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am genannten Tage ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Den 13. Juny 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Rechberg, Direktor.

Bauer.

Versteigerung.

2279. (3. a) Am Montag den 3. künftigen Monats July wird die Verlassenschaft der verlebten Kochswittwe, Josepha Amberger, in deren an der Dienersgasse entlegenen Behausung (zum Jägerbräu genannt) an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung hingegeben.

Diese besteht:

In einem silbernen und vergoldeten Kelch, nebst Patena, dann silbernen Meßkandeln sammt Tasse, silbernen Leuchtern, dann Messerbestecken, Vorleg-, Eß- und Kaffee-Löffel, silbernen Salz-Gefäßen, einer silbernen und vergoldeten Leibgürtel, mehreren goldenen Halsketten, dann dergley von Silber, Florschnallen, von Filegran, silbernen Miederketten und Hacken, dann Gollerketten und Korsett-Knöpfen, nicht minder in anderm Silbergeräthe verschiedener Gattung, dann in einer goldenen Minuten-Uhr und verschiedenen Ringen mit Rosetten, Schmaragden, Rubin, und Granaten gefaßt.

Ferner in einem Kreuz-Partikel, verschiedenen geistlichen Tafeln und Figuren, Meßkleidern, nebst Kelch und Apparat und Altar-Antipendien, dann Stockuhren, Sesseln, Tische, Kommod- und Hängkästen, Betten, Zinn, Kupfer, Messing, in verschiedenem eisernen, erdenen und blechenen Küchengeräthe, in Kleidungs-Stücken, Leib-, Bett- und Tisch Wäsche, Flachs, Garn und mehreren Stücken Leinwand, Gingang ꝛc., dann in einem Fuhr-Wagen, Schlitten und verschiedenem Eisenwerk ꝛc. ꝛc.

Die Käufer haben sich demnach in erwähnter Behausung im ersten Stockwerke, Morgens um 9 Uhr einzufinden.

Nebstdey wird zur Kenntniß gebracht, daß auch späterhin die Realitäten der Erblasserin, nämlich die Behausung in der Dienersgasse, der Garten sammt Haus, dann der Wiesgrund mit dem von Holz erbauten Stadl, vor dem Schwabingerthore an der Jägerstraße, und die im Schwabingerfeld entlegenen 3 Tagwerke Wiesen versteigert werden, zu dessen Vollstreckung der Kommissionstag nachträglich bekannt gemacht werden wird; übrigens können die Käufer diese Realitäten in Augenschein nehmen, und haben sich zum Behufe dessen an den hiesigen bürgerl. Handelsmann Weißenböck, wohnhaft am ehemaligen Viktualienmarkt in seiner eigenen Behausung zu wenden.

Den 14. Juny 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Rechberg, Direktor.

Zellner.

2275. Auf Ansuchen der hiesigen Verwandten der ab intestato verstorbenen Ursula Glöckner werden alle diejenigen, welche Ansprüche wegen näherer Verwandtschaft oder aus einem andern rechtlichen Grunde auf diese Verlassenschaft zu machen gedenken, hiermit gerichtlich aufgefordert, dieselben innerhalb eines Termins von 30 Tagen mit legalen Belegen auszuweisen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die gesammte Masse, welche laut gerichtlichem Inventar nur in 221 fl. 18 kr. besteht, ohne weitere Rücksicht an die diesseits bekannte Anverwandte ausgehändigt werden wird.

Augsburg den 12ten Juny 1820.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.

Metschnabl.

2259. Zur Versteigerung des Fuhrlohns für die der hiesigen Garnison bey den königl. Rentämtern Traunstein und Erding angewiesenen Getreid-Quantitäten an den Wenigstnehmenden wird auf Freytag den 7ten July 10 Uhr in der Kanzley der königl. Kasernen-Verwaltung Termin anberaumt, wozu Steh-

gerungsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß am beſagten Tage zur nämlichen Stunde bey erwähnten königl. Rentämtern dieſe Fuhrlohns-Verſteigerung gleichfalls abgehalten und ſodann, vorbehaltlich der allerhöchſten Ratifikation an den Wenigſtnehmenden vergeben werden wird. Die nähern Bedingniße werden bey der Verſteigerung ſelbſt bekannt gemacht werden.

Zugleich werden auch 87 Schäffel kaſtenmäßiger Haber an den Wenigſtnehmenden, unter Vorbehalt der allerhöchſten Ratifikation, zu liefern in Accord gegeben.

Landshut am 16. Juny 1820.

Die
Königl. baier. 2. Kuraſſier-Regiments Oekonomie-Kommiſſion.
von der Mark, Major.
Hügler, Verwalter.

2272. **Bekanntmachung.**

Bey der am 12ten dieſes ſtatt gehabten öffentlichen Verſteigerung über das Anweſen des Roman Kurz, Bauwebers zu Weißenfeld, wurde kein annehmbares Kaufs-Anboth gelegt.

Es wird demnach dieſes Anweſen, wie ſolches unterm 17ten May l. J. ausgeſchrieben (vid. politiſche Zeitung, in der Beylage zu Nro. 131, Polizey-Anzeiger Nro. 43, Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 23) wiederholt zur öffentlichen Verſteigerung auf den 8ten k. M. July losgeſchlagen, und Kaufsliebhaber zu dieſer Verhandlung in das Wirthshaus nach Parsdorf eingeladen, wobey ſich die Auswärtigen mit bekannten Zeugnißen zu legitimiren haben.

Actum am 14. Juny 1820.

Königl. baier. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

2261. Auf Anbringen der nächſten Freunde wird Joſeph Probſt und deſſen Bruder Stephan, beyde Söldners-Söhne von Stamham, erſterer ein Bäckenjung, der zweyte ein Fuhrknecht, oder deren rechtmäßige Nachkömmlinge aufgefordert, ſich von heute an binnen 6 Monaten hierorts perſönlich oder durch Bevollmächtigte zu melden.

Nach Verfluß dieſes Zeitraums wird deren Elterngut ihren zwey zu Stamham hauſenden Geſchwiſterten gegen Kaution abgefolgt werden; vor 18 Jahren arbeiteten beyde in Wien, ließen aber ſeit dieſer Zeit nichts weiters von ſich vernehmen.

Actum, den 14. Juny 1820.

Königl. baier. Landgericht Ingolſtadt.
Piſot, Landrichter.

Amortiſations-Dekret.

2274. (3. a) Der hieſige königl. Rentbeamte Petzl hat um Amortiſirung der ihm zu Verluſt gegangenen Quittung gebeten, welche ihm, als vormaligen Gerichtsſchreiber von Kling, über die geleiſtete Amtsbürgſchaft pr. 750 fl. von einer churfürſtlichen Haupt-Kaſſe in München, den 29ten Jäner 1795 ausgefertiget wurde.

Um dieſem Geſuche zu deferiren, wird der Inhaber dieſer Urkunde demnach hiemit aufgefordert, dieſelbe binnen ſechs Monaten a dato um ſo ſicherer hierorts zu produziren, und ſein Recht hierauf zu dozuren, als ſie ſonſt, nach Verlauf dieſes geſetzlichen Termins, als nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Actum am 14 Juny 1820.

Königl. baier. Landgericht Troſtberg.
In Abw. des k. Landrichters.
Dr. Krieger, Aſſeſſor.

Vorladung.

2244. (3. b) Lorenz Schwärzl, Söldners-Sohn von Langenpreiſing, d. Z. Soldat bey dem königl. baier. Regimente von Prepſing, hat den Feldzug gegen Rußland mitgemacht, und iſt ſeit dieſer Zeit nicht mehr in Vorſchein gekommen.

Derſelbe wird demnach öffentlich aufgefordert, daß er, oder ſeine allenfallſigen Leibeserben binnen drey Monaten von heute an um das hierorts für ihn deponirte Vermögen pr. 125 fl. ſich perſönlich oder mittelſt Bevollmächtigter gehörig melde; widrigenfalls nach Verfluß dieſes Zeitraums erwähntes Vermögen ſeiner ſich darum meldenden Schweſter, gegen Kaution, ausgeantwortet wird. Den 8 Juny 1820.

Königl. baier. Graf von Seinsheim'ſches Patrimonial-Gericht Grünbach, k. Landgerichts Erding.
Steiner, Gerichtshalter.

Pferde-Verſteigerung.

2250. (2. b) Den 24. Juny, Nachmittags 1 Uhr, werden dahier 9 entbehrliche noch ganz brauchbare Zugpferde gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verſteigert.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Fürſtenfeld den 13. Juny 1820.

Die
Königl. Armee-Geſtüts-Inſpektion Bezirks Nr. VI.
Graf, Oberlieutenant.
Trompedeller, Verwalter.

Verkaufs-Ankündigung.

2246. (3. b) Gemäß einem allerhöchſten Reſkript vom 5. Hornung dieß Jahres ſoll die königl. Bleyſtift-Fabrik in Obernzell bey Paſſau der Privat-Induſtrie übergeben, deßwegen für die ſämmtlichen Vorrichtungen derſelben ein Käufer, unter dem Vorbehalte der allerhöchſten Genehmigung, geſucht und ihm überlaſſen werden, ob er dieſe Vorrichtungen zur Fortſetzung der Fabrikation in Obernzell ſelbſt, in deſſen Nähe er die erforderlichen Materialien um ſehr billige Preiſe erhalten kann, oder an einem andern inländiſchen Orte, woſelbſt er hiezu bereits konzeſſionirt iſt, benutzen wolle. Nachdem er nur in die Rechte einer ſchon beſtehenden Fabrik eintritt; ſo kann die Erwerbung einer Konzeſſion, wenn ſie der Käufer nicht ſchon beſitzt, keiner Schwierigkeit unterliegen. Die Vorrichtungen zum Behufe der Bleyſtift-Fabrikation ſind außer den gewöhnlichen Werkzeugen:

a) eine vollſtändige Schlämmanſtalt, um die benöthigten Betriebs-Materialien von den fremden Beymengungen zu reinigen;
b) eine Maſſe-Mühle, um dieſen Materialien den höchſten Grad der Feinheit zu geben;
c) eine Preſſe, wodurch eine große Quantität Stiftmaſſe in kurzer Zeit nach allen möglichen Diverſionen und Geſtalten der Stifte mit äußerſt geringen Koſten erzeugt werden kann;
d) eine Schneidſäge, um die zum Stiftholze erforderlichen Brettchen zu ſchneiden;
e) zwey Ruthhobel-Maſchinen, wodurch jene Brettchen mit der größten Geſchwindigkeit und Genauigkeit nach den beſtimmten Breiten und Tiefen ausgerathet werden.

Die Maſſemühle, die Schneidſäge, und die Ruthhobel-Maſchinen werden durch Waſſer getrieben.

Dem Käufer der Vorrichtungen und Werkzeuge wird freygeſtellt, ob er den Vorrath an fertigen Bleyſtiften und bearbeiteten und rohen Materialien um den Selbſtgeſtehungs-Preis übernehmen wolle.

Nebst jenen Vorrichtungen und Werkzeugen soll auch die dortige Mahlmühle, die Untermühle genannt, in welcher dermalen die Bleystift-Fabrik angelegt ist, mit oder ohne den Vorrichtungen zur Bleystift-Fabrikation zugleich verkauft werden.

Diese Mühle hat zu allen Zeiten für 3 oberschlächtige Mahl-Gänge, zu einem Stampf-, Säge- und Schleifwerke, wozu sie auch berechtiget ist, hinlängliches Aufschlagewasser. Sie besteht in dem Wohngebäude mit Stallungen, Stadel, Keller und Gartenplatze, einem Schlämmgebäude mit seinen Vorrichtungen, dann Feld- und Holzgründen, dermalen 8 Tagwerke haltend.

Die Verkaufs-Bedingungen, unter welchen sowohl die Vorrichtungen ꝛc. zur Bleystift-Fabrikation als die Untermühle, jede für sich oder beyde zusammen zur Versteigerung ausgedothen werden, sind folgende:

a) der Komplex der einen von der andern wird in dem Zustande feilgedothen, wie sie sich dermalen befinden;

b) die Bezahlung des Kaufschillings wird zwar ausnahmsweise durchaus in klingender Münze, jedoch nöthigen Falls in zu vereinbarenden Fristen festgesetzt;

c) Jedem Kauflieb haber, der sich über die Zahlungs- und Gewerbsfähigkeit ausweisen wird, bleibt indessen gegönnt, noch vorher in loco über Lust und Last des Ganzen und aller Theile der Verkaufs-Gegenstände näheres Kunde einzuholen, um darnach am Steigerungstage seine Angebothe zu Protokoll abgeben zu können; wohin dann auch die etwa weitern Verkaufs-Bedingungen, so wie

d) die allerhöchste Genehmigung dieser Verhandlung hiedurch ausdrücklich vorbedungen wird.

Der Versteigerungstag der vorbenannten beyden Gegenstände wird hiemit auf den 4ten August dieß Jahres bey dem unterzeichneten Rentamte in loco Obernzell bestimmt.

Obernzell den 8ten Juny 1820

Königl. baier. Rentamt Wegscheid in Obernzell im Unter-Donaukreise.

Porst, Rentbeamter.

Bräuhaus-Versteigerung.

2208. (12. b) Nach Inhalt eines allerhöchsten Reskripts vom 15ten März l. J. und gnädigstem Beschlusse der königl. Regierung des Isar-Kreises, Kammer der Finanzen vom 22. März l. J. wird das an der Isar liegende Aerarial-Bräuhaus zu Wörth nebst Eingehörungen im Wege einer öffentlichen Versteigerung auf freyes Eigenthum nach der Normal-Verordnung vom 30. September 1811, Regsbl. S. 1577, salva ratificatione verkauft.

Beschreibung:

Das Bräuhaus Wörth liegt an der Isar, 4 Stund von Landshut auf der Straße nach Degendorf und Passau in einer reitzenden Gegend, und begreift nebst dem Rechte zur Fabrikation sowohl des weissen als braunen Bieres folgende

Bestandtheile:

1) Das Sud- und Brandwein-Haus, die erforderlichen Getreide- und Malz-Aufschütten, Faß- und Wagen-Remißen, Gähr-, Schenk- und Märzen-Keller, nebst den nöthigen Wohnungen für das Brauhaus-Personal.

2) Alle erforderlichen Bräuhaus-Requisiten und innern Vorrichtungen, zwey kupferne Sudpfannen, Dörre, Kühlen, Wasser-Reserve ſ. a.

3) Nebengebäude und Grundstücke:

a) Die Verwalters-Wohnung mit einem Waschhause und Wurzgarten.

b) Die Binderey mit Wohnung, Werkstätte und zwey Stallungen.

c) Die Zimmerpaliers-Wohnung mit Werkstätte.

d) Die Malzmühle.

e) Der mit einem Lattenzaun und gemauerten Säulen umgebene Holzgarten, endlich

f) 5 Tagw. 96 Dez. Aecker und Wiesgründe.

Mit dem Verkaufe dieser Realitäten wird zugleich deren Verpachtung auf 12 — 16 Jahre versucht werden.

Die sämmtlichen Material-Vorräthe nebst Bräuhaus-Einrichtungen und Fahrnisse werden dem Bräuhaus-Käufer gegen baar Geld nach vorhergegangener eidlicher Schätzung überlassen; ein allenfallsiger Pächter hingegen hat nur ersteren in gleicher Art abzulösen, die Einrichtung und Fahrnisse aber nach der Schätzung zu übernehmen.

Sowohl der Verkaufs- als Verpachtungs-Versuch geschieht durch das unterzeichnete königl. Rentamt am 1ten July l. J. in der Bräuhaus-Verwalterswohnung zu Wörth, wo sich Käufer und Pachtliebhaber die 9 Uhr Vormittags einfinden, die nähern Bedingungen vernehmen, und ihre Offerte zu Protokoll geben können, nachdem sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal ausgewiesen haben werden.

Zur nähern Einsichtnahme sämmtlicher Realitäten wird in der Zwischenzeit die königl Bräuhaus-Verwaltung Wörth behilflich seyn. Act. den 2ten Juny 1820.

Königl. baier. Rentamt Landshut.

Frhr. v. Pretlmeyr, Rentbeamter.

Bekanntmachung.

2239. (3. b) Unerachtet unserer schon mehreremale öffentlich bekannt gemachten Warnungen suchen doch einige gewinnsüchtige Tabaks-Fabrikanten ihr Heil darin zu finden, auf dem Etiquette ihrer Sorte (unter dem Namen Holländer) unsere Firma Bolongaro Crevenna sowohl, als auch den Namens-Zug genau nachzumachen, und fügen, um die Käufer damit zu täuschen, neben Rappé d'Hollande ein à la bey, das so viel heißen soll, als „nach der Art" und so klein gedruckt ist, daß es mancher Käufer nicht bemerkt, und geringe Waare für gute bezahlt.

Jeder rechtliche Fabrikant hat, wenn er gute, reine Waare verfertigt, nicht nöthig, sich andere Namen dabey zu benennen, sondern setzt seine eigene Firma darauf, um in der Folge seinen Absatz zu vermehren und zu sichern. Obschon oben angeführte hinterlistige Handlung doch für die Zukunft von keiner Dauer seyn kann, und so mancher durch gerichtliche Verfolgung es unterlassen mußte, so sehen wir uns doch wieder veranlaßt, die Käufer auf etwa vorkommende ähnliche, leicht zu übersehende Verfälschungen aufmerksam zu machen, und versichern unsere Freunde, daß wir stets darauf Sorge tragen werden, den guten Ruf unsers Namens ferner durch gute, reine und billige Waare zu behaupten.

Frankfurt a. M im Juny 1820.

Gebrüder Bolongaro Crevenna.

Bekanntmachung.

2243. (3. b) In einem der beliebtesten Orte von Nieder-Baiern, der sich sowohl durch seine angenehme Lage und Umgebungen, als durch seine Lebhaftigkeit der Passage und Einwohner auszeichnet, ist ein zwey Stockwerk hohes, solid gebautes Haus ohne alle Baufalle mit 11 heizbaren Zimmern, 1 Wardesrobe, 1 Küche, 1 Speis, 1 Keller, 2 Abtritte, 1 gewölbten Speicher, 1 geräumigen Hofraithe, 1 Wagen-Remise, 1 Holz-

Lage und einem geräumigen Obst- und Kräutelgarten mit Mist-Beten, großen Sommerhaus und Kegelbahn, dann Gumpbrunnen zu veräußern, und das Nähere bey der Redaktion der politischen Zeitung in München zu erfragen.

2258. (3. b) Künftigen Montag den 26ten dieses Monats früh 9 Uhr wird in der diesseitigen Amts-Kanzley im Herzog-Garten die Abnahme von den im heurigen Jahre in das Zwirch-Gewölbe zu liefernden Wildstücken erhaltenden Wildhäuten verakkordiet, welches auf dem Versteigerungswege geschieht.

Steigerungslustige werden in benannter Stunde hierorts zu erscheinen hiemit eingeladen, wo dieselben zugleich die nähern Bedingnisse erfahren werden.

München, den 14. Juny 1820.

Königl. baier. Hof-Jagd-Intendanz.

Porzellain-Versteigerung.

2266. (3. b) In dem Gebäude der königl. Porzellain-Niederlage Nro. 138 in der Dienersgasse, werden Montag den 26. Juny d. J. über 2 Stiegen verschiedene Gattungen weisses Ausschuß Porzellain, sowohl Tafelzeug als Kaffee-Geschirr, von alter und neuer Form, gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

An dem obengenannten Tage, Morgens 9 Uhr, nimmt die Versteigerung ihren Anfang, und dauert bis 12 Uhr, Nachmittags aber von 2 bis 5 Uhr, und wird in den folgenden Tagen ununterbrochen damit fortgefahren; wozu Kaufsliebhaber gezierendst eingeladen werden.

München, am 17. Juny 1820.

2225. (4. b) In dem Markte Ebersberg, acht Stunden von München entfernt, auf der Wasserburger- Salzburger Post-Straße, allwo der Sitz des königl. Landgerichts, so wie des königl. Rentamts ist, wird das Anwesen, zum Hofwirth, wobey sehr gute Gründe und ein bedeutender Wiesewachs sich befinden, aus freyer Hand feil geboten.

Kaufslustige können sich allda beym dermaligen Besitzer melden.

2251. (3. b) Der Verkauf des Hauses in der Schäflergasse Nro. 1574 ist eingetretener Hindernisse wegen bisher noch nicht vor sich gegangen, und können sich Kaufslustige wiederholt im Thale Nro. 524 über 3 Stiegen um die nunmehr sehr billigen Kaufsbedingnisse melden.

2255. (3. b) Anstellungs-Gesuch.

Ein in Gerichts- und Rentamts-Praxis gebildetes Subjekt, versehen mit den sprechensten Attesten, welches nebst einer schönen Hand und besonderer Gewandtheit und Pünktlichkeit in seinen Arbeiten, auch im französischen die Eigenschaft vereint besitzt, gründlich-theoretisch- und praktische Anweisung zu geben, recht schnell zu lesen und richtig zu sprechen und zu schreiben, so wie auch im Italienischen theoretisch zu informiren, bietet seine Dienste in besagten Eigenschaften einem kön. Rentamte, Stadt- Land- oder Herrschafts Gerichte, einem ansehnlichen Hause als Privat-Sekretär, oder irgend einer Buchhaltung hiermit gehorsamst an.

Frankirte Briefe unter Adresse G. A. P. befördert die Redaktion der Münchener politischen Zeitung.

2270. (3. a) Unterzeichnete machen bekannt, daß sie mit höchster Bewilligung dahier in München eine Wein-Niederlage ihrer selbstgebauten und gezogenen ächten reinen Würzburger- dann Stein-Greßen- und Leisten-Weine, von allen Sorten und Jahrgängen, zu billigsten Preisen halten. Die Weine werden in Eymern und großen Parthien abgegeben. Dieselben können täglich von früh 9 bis 1 Uhr in der Niederlage, in der Kaufingergasse im Glonner'schen Hause Nro. 1017, verkostet werden.

Gebrüder Treutlein
aus Würzburg.

---

104. (3. b) In der Lentner'schen Buchhandlung in München ist so eben erschienen:

Geret, K. H., k. Reg. R., Sammlung derjenigen k. bayr. Verordnungen ꝛc. welche über die Verwaltung und Verrechnung des Staatsvermögens an die königl. Staats-Geschäfts-Stellen erlassen worden, und noch nicht gedruckt oder noch nicht allgemein bekannt sind. Achter Band, mit den Verordnungen vom Jahre 1818 nebst einem alphabetischen Verzeichnisse über alle aus der Verfassungsurkunde und den Edikten hieher bezüglichen Bestimmungen. 4. Preis 1 fl. 12. kr.

Ebendaselbst ist nachstehende wichtige Schrift für 18 kr. zu haben:

Die französische Hausmühle, ein ungemeiner Vortheil für jeden Haus- und Landwirth. 8. Mit einer lytogr. Zeichnung.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Verein des K. R. Bayern ließ diese Maschine von Paris kommen, welche für 20 fl. — hergestellt werden kann. Sie befriediget alle Bedürfnisse, und ein Kind kann sie in Bewegung setzen. Obige Schrift enthält die vollständige Erklärung nebst Gebrauchsanleitung, und vermittelst der beygefügten Zeichnung kann sie überall gebaut werden. Uebrigens kann diese Maschine auch bey dem General-Comité des landw. Vereins eingesehen werden.

---

563. (2. a) So eben ist erschienen und bey Jos Lindauer (Kaufinger-Gasse Nro. 1614) in München zu haben:

Xylander, J., Ritter v., Lehrbuch der Taktik, 1r Bd. enthaltend die Truppenlehre für Infanterie, Kavallerie und Artillerie mit 2 Kupfertafeln. 1 fl. 48 kr.

---

246. In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die Künste und Gewerbe des Menschen. Zum Behuf nützlicher Kenntnisse in 104 Abbildungen. Von J. A. C. Löhr. Leipzig bey Gerhard Fleischer. Preis: geb. 5 fl. 24 kr.

Es sind 104 verschiedene Gewerbsarten, die hier, für wißbegierige Knaben und Jünglinge, nicht nur beschrieben, sondern auch in großen, reinen und getreuen Abbildungen dargestellt sind und ihnen gewiß viel Vergnügen machen werden. Zu jedem Gewerbe gehört eine lehrreiche Beschreibung, die noch mit mancherley hergehörigen Geschichten, Anekdoten, Zügen und Bemerkungen, besonders auch über Entstehung und Ausbreitung dieser oder jener Erfindung, gewürzt und angenehm gemacht ist. Der Zweck des Werkes ist, daß unsre jungen, kleinern und größern Leutchen, den großen Umfang der menschlichen Thätigkeit, durch welche das Leben besteht, einigermaßen absehen lernen, und dadurch sie selbst zu tüchtiger Thätigkeit zu erwecken.

(Obiges ist bey Fleischmann und in den übrigen Buchhandlungen in München zu haben.)

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag | Nro. 147 | 23. Juny 1820.

Deutschland.

Preußen. Se. Maj. der König ist von Stargard, wo er seit dem 1. Juny über die, unter Kommando des Kronprinzen zusammengezogenen Truppen der 3ten und 5ten Militär-Division Musterung gehalten, über Kolberg am 7. Juny zu Stralsund eingetroffen. — Die Staats-Zeitung erklärt ein Gerücht, daß zwey südpreußische Kreise, gegen zwey andere, an das Königreich Polen vertauscht werden sollten, für völlig grundlos.

Berlin, den 13. Juny. Die nachstehende Erklärung, welche wir hier wörtlich mittheilen, wurde im April v. J. in Breslau, von 214 dort Studierenden unterzeichnet und dem damaligen Rektor der Universität überreicht.

Breslau, den 5. April 1819.

Ew. Magnificenz erlauben uns, die Stimme laut werden zu lassen, die über den Meuchelmord des Herrn von Kotzebue unter den hiesigen Studenten herrscht.

Ohne über die moralischen Eigenschaften oder über den Werth der politischen Eigenschaften des Herrn v. Kotzebue ein Urtheil fällen zu wollen, können wir nicht umhin zu erklären, daß wir jene fanatische That lebhaft verabscheuen. Vor sechs Jahren, als die Aufforderung Sr. Maj. des Königs erging, haben sich die hier Studierenden zuerst und freywillig und ganz der Errettung des Vaterlandes gewidmet; sie haben nach Erreichung dieses erhabenen Zieles ihre ursprüngliche Bestimmung keinen Augenblick verkannt, sondern mit gleichem Eifer den Wissenschaften obgelegen; sie haben nie voreilig in öffentliche Verhältnisse eingreifen wollen, sondern sich lediglich zu ihrem künftigen Berufe vorbereitet.

Diese Erklärung über ihre Gesinnungen und ihre Handlungsweise und über eine That, welche jeder wissenschaftlich Gebildete, jeder ächte Deutsche, jeder wahre Christ gleich sehr verabscheuen muß, glaubten die hier Studierenden der Ehre der Universität schuldig zu seyn.

Die Unterschriften unserer übrigen jezt, in der Ferien-Zeit, verreisten Kommilitonen, werden wir nach Verlauf von vierzehn Tagen nachträglich einreichen. Wir verharren mit schuldiger Ehrfurcht

Ew. Magnificenz

ganz gehorsame Studierende.

Diese Eingabe ist entworfen von dem Studenten Regenbrecht.

Sachsen. Dresden, den 10. Juny. Am 7. d. M. reisten JJ. KK. MM. nebst der Frau Herzogin von Baiern und der Prinzessin Auguste auf erhaltene Einladung Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich, von Pillnitz nach Theresienstadt ab, um daselbst Allerhöchstdenenselben und Ihrer Maj. der Kaiserin von Oesterreich einen Besuch abzustatten. Gestern Abend halb 8 Uhr sind die höchsten Herrschaften in Pillnitz wiederum eingetroffen.

Würtemberg. Stuttgart, den 18. Juny. Morgen werden unsere Stände bis zum Dezember vertagt, nachdem die Hauptgegenstände erledigt sind. Das für den nächsten Zusammentritt Vorzubereitende wird indessen durch eine Kommission bearbeitet werden. — Gegen Ende dieses Monats reist unser König mit seiner Gemahlin nach Pisa.

— Stuttgarter Blättern zufolge hat Se. königl. Hoh. der Großherzog von Baden wegen der staatsdienstlichen Verhältnisse einiger Mitglieder der Stände-Versammlung, durch eine besondere Verfügung dem Oberhofgerichts-Präsidenten von Drais in Mannheim zu erkennen gegeben, daß er Bedenken trage, den Oberhofgerichts-Räthen Liebenstein, Jeger und Fohrenbach Urlaub zu bewilligen. Auch soll den Freyburger Professoren v. Rotteck und Duttlinger wegen nöthiger Fortsetzung ihrer Kollegen der Urlaub versagt worden seyn. Walz hat wegen Kränklichkeit abgedankt, so wie der Staatsrath Siegel, welcher Letzterer jedoch die Annahme seiner Dimission noch nicht erlangt hat.

Frankfurt. Protokoll der eilften, am 8. Juny gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundes-Versammlung. (Die zehn vorhergehenden waren vertraulich.)

Präsidium zeigt an, daß nach erfolgtem Ableben Sr. Majestät Georgs III., König des vereinigten Reichs Großbrittanien und Irland, auch Königs von Hannover, des jezt regierenden Königs Georg IV. Majestät den Herrn geheimen Kabinets-Rath von Martens mit neuer Vollmacht für Hannover versehen hätten. Die Vollmacht, d. d. Carlton-House den 29. Februar 1820, wurde verlesen, und beschlossen: dieselbe in dem Bundesarchive zu hinterlegen und dem Herrn Bundestags-Gesandten von Martens beglaubte Abschrift hiervon zuzustellen. Ferner eröffnet Präsidium: Nach dem Hinscheiden des Hrn. Bundestagsgesandten von Hendrich, habe sich der Hr. Graf von Beust für die großherzoglich- und herzoglich-sächsischen Häuser, sowohl zur Führung der Gesammtstimme, als auch der dem großherzoglich- und jedem herzoglich-sächsischen Hause in pleno zustehenden Virilstimme legitimirt und dann gezeigt, daß für Baden der königl. dänische, herzogl. holstein- und lauenburgische Herr Bundestags-Gesandte, Graf von Edben, für Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz Ebenderselbe, und für Holstein-Oldenburg, Anhalt und Schwarzburg der Herr Bundestags-Gesandte, Freyherr von Leonhardi, substituirt sey. Nicht minder gab Präsidium

zu Protokoll, daß die dreyzehnte Stimme in der engern Versammlung, vom 1. Juny d. J. an, für die nachfolgenden drey Monate von Braunschweig auf Nassau übergegangen sey. Präsidium: legt das von dem königl. großbritannischen Gesandten, Hrn. Lamp, überreichte Beglaubigungs-Schreiben, verschlossen, so wie die Abschrift und französische Uebersetzung offen vor, wodurch derselbe, nach erfolgtem Ableben Sr. Maj. Georgs III. neuerdings von Sr. des regierenden Königs des vereinigten Reichs Großbritannien und Irrland Georgs IV. Maj., als bevollmächtigter Minister bey dem durchlauchtigsten deutschen Bunde accreditirt wird. Die hohe Bundesversammlung bildete sich hierauf, nach dem Antrage des Präsidiums, zu einem Plenum, um die Schlußakte der über Ausbildung und Befestigung des Bundes zu Wien gehaltenen Ministerial-Konferenzen zu vernehmen. In der hierauf gebildeten Plenarsitzung, in welcher der königl. dänische, herzogl. Holstein- und Lauenburgische Hr. Bundestagsgesandte, Graf von Eyben, die Stimmen von Baden, Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz und Holstein-Oldenburg; der herzogl. Nassauische Hr. Bundestags-Gesandte, Frhr. v. Marschall, die Stimmen von Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg und Anhalt-Köthen; dann der Hr. Bundestagsgesandte, Freyhr. v. Leonhardi, die Stimmen von Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt vertreten, hielt Präsidium folgenden Vortrag: In der Bundestags-Sitzung vom 20. September war auf Antrag des Präsidiums beschlossen worden, über verschiedene, für die weitere Ausbildung des Bundes vorzüglich wichtige Punkte Instruktion einzuholen, und zwar in der Art, daß diese Punkte nach Wiedereröffnung der Sitzungen unverweilt verhandelt, und zur definitiven Beschlußnahme befördert werden könnten. In der Zwischenzeit hat S. M. der Kaiser, mein allergnädigster Herr, geleitet von der Ueberzeugung, daß es nicht nur das gemeinschaftliche Interesse, sondern auch der gemeinschaftliche Wunsch aller ihrer Bundesgenossen sey, den zwischen Ihnen bestehenden unauflöslichen Verein, mit strenger Aufrechthaltung des Grundvertrages, im Geist und Sinn der darin ausgesprochenen Zwecke, möglichst zu entwickeln, zu vervollständigen und zu befestigen, Ministerialkonferenzen in Wien veranlaßt, zu welchen die sämmtlichen Bundes-Regierungen ihre Bevollmächtigten abgeordnet haben, und die, zufolge ihrer ursprünglichen Bestimmung, durch unmittelbare Mittheilung und Erörterung der wechselseitigen Ansichten, ein gemeinsames Einverständniß über die zur Instruktions-Ertheilung gestellten Gegenstände herbeyführen sollten. Bey den deßhalb eröffneten Verhandlungen ergab sich jedoch bald, daß zur gründlichen Bearbeitung der in Antrag gebrachten, noch manche andere, damit verwandte Gegenstände, die zwar am Bundestage schon früher zur Sprache gekommen, aber theils unentschieden geblieben, theils nur einstweilig regulirt worden waren, in die gemeinschaftliche Erörterung gezogen werden müßten; und zugleich ward von allen Seiten erkannt, daß eine genaue Bestimmung der Begriffe von dem eigentlichen Wesen des Bundes-Vereins und den daraus fließenden Verhältnissen, Obliegenheiten und Rechten, die nothwendige Vorbedingung jedes gedeihlichen Fortschrittes in der Bundes-Gesetzgebung sey.

Im fernern Verlauf des auf solchen Grundlagen ruhenden Geschäftes, das, während seiner ganzen Dauer, ein denkwürdiges Beyspiel von Eintracht, Gemeinsinn und wechselseitigem Vertrauen, die erfreulichste Bürgschaft der künftigen Festigkeit des deutschen Bundes darbot, erzeugte sich allmählig der Entschluß, die Haupt-Resultate der Konferenzen, in sofern sie sich auf Grund-Bestimmungen bezogen, in ein geordnetes Ganzes zusammenzufassen, welches, in unmittelbarer Ableitung aus der Bundesakte, der Kraft und Gültigkeit dieses Grundgesetzes theilhaftig werden, dem allgemein gefühlten Bedürfnisse der Entwickelung und Vervollständigung desselben Genüge leisten und der Geschäftsführung am Bundestage in ihren Hauptzweigen zur Richt-Schnur dienen könne. Da das auf diesem Wege zu Stande gebrachte Werk aber sich durch Ursprung, Inhalt und Zweck, von gewöhnlichen, auf einzelne Gegenstände gerichteten, oder fernere Berathungen nur einleitenden Instruktionen wesentlich unterschied, so mußte demselben auch eine eigenthümliche Form verliehen werden. Es ward daher beschlossen, die obgedachten Haupt-Resultate der zu Wien gepflogenen gemeinsamen Verhandlungen in eine, durch die dort versammelten Bevollmächtigten im Namen ihrer Regierungen vollzogene, an und für sich selbst verbindliche Akte niederzulegen, die letztere jedoch auf gewöhnlichem verfassungsmäßigen Wege an den Bundestag gelangen und hier durch förmlichen Beschluß, als Grundgesetz aussprechen zu lassen. Dem gemäß bin ich von meinem allerhöchsten Hofe angewiesen, die mir zugefertigte Schlußakte der über Ausbildung der Befestigung des Bundes gehaltenen Ministerial-Konferenzen, der verehrlichen Bundes-Versammlung vorzulegen, zugleich aber darauf anzutragen, daß, in Folge der deshalb statt gehabten Verabredung und der von sämmtlichen Gesandtschaften im Namen ihrer hohen Kommittenten hier abzulegenden Erklärungen, zu Abschaffung eines dem Inhalte und der Form der gedachten Akte angemessenen Beschlusses geschritten werde. Das Original der Schlußakte, die Protokolle von 1 bis 35, mit sämmtlichen Anlagen, dann die Vollmachten wurden übergeben. (Beschl. folgt.)

— Vom 17. Juny. In einigen öffentlichen Blättern hat man die besondere Bemerkung gelesen, daß die Mitglieder der zur Berathung der katholischen Kirchen-Angelegenheiten dahier vereinten Kommission sämmtlich Protestanten seyen. Andere Blätter haben geglaubt, diese Angabe berichtigen zu müssen, indem sie die fünf Mitglieder benannten, welche katholisch sind, und gerade sind diese von solchen Staaten bevollmächtigt, welche Bisthümer errichten. Was auch diese Bemerkungen veranlaßt haben mag oder was immer dabey beabsichtigt werde, so sieht doch jeder Unbefangene ein, daß bey der jetzt vorliegenden Berathung auf die Konfessionen der Bevollmächtigten nichts ankomme, weil es sich bloß darum handelt, die von der Gesandtschaft mitgebrachten Anträge des römischen Hofes zur Ausführung zu bringen und diese Anträge, wie

man bestimmt wissen will, für jezt nur die Diözesen-Eintheilung, die Dotation ihrer Institute und die erste Aufstellung der Kirchen-Vorsteher betreffen. Wenn dem also ist, so würde es sich bloß von den äußern Verhältnissen der Kirchengesellschaft handeln, wobey alle innere kirchlichen Angelegenheiten ganz unberührt bleiben und das persönliche Glaubensbekenntniß der, ohnehin von der Instruktion ihrer Regierungen abhängigen Bevollmächtigten eben so wenig bey dieser Berathung als bey der Unterhandlung in Rom selbst, in Betracht kommen kann. Da, sicherm Vernehmen nach, die Verhandlungen über diesen Gegenstand in vollkommenster Uebereinstimmung sämmtlicher vereinten Regierungen fortschreiten und man sich sowohl über die Annahme als über die Art und Ausführung der päpstlichen Antrage bereits einverstanden hat, so sieht man nun einem günstigen Resultate der Verhandlungen und einer baldigen Mittheilung derselben nach Rom entgegen.

Niederlande. Aus dem Haag, vom 12. Juny. In der Versammlung der zweyten Kammer der General-Staaten vom 8. d., wurde abseiten S. M. des Königs die Anzeige gemacht, daß 1) der Gesetzentwurf wegen der Findelkinder; 2) der wegen der Bürgergarden und 3) die nach und nach eingesandten Abschnitte des bürgerlichen Gesetzbuches zurückgenommen worden und der Präsident dafür sorgen möge, daß diese Gegenstände nicht ferner zur Berathung kämen.

— Se. Maj. der König haben der zweyten Kammer der General-Staaten Höchstihren Beschluß mitgetheilt, wodurch den Ministern und Chefs der Departemente befohlen wird, in ihren gewöhnlichen Mittheilungen an die Sektionen der General-Staaten fortzufahren, aber es sich zu enthalten, von einer der beyden Kammern der General-Staaten irgend eine Mittheilung, offiziell oder vertraulich anzunehmen, die nicht mit den vorgetragenen Gesetzen in Verbindung stehen möchte. Der Präsident trug hier an, diesen Beschluß in Anmerkung zu nehmen und auf Antrag des Hrn. Trentesaux ward gleichzeitig beschlossen, daß er gedruckt und den Mitgliedern mitgetheilt werden solle.

— Dem Vernehmen nach hat der König Maaßregeln zur Aufhülfe der inländischen Tuch- und Wollen-Manufakturen anbefohlen.

— Die ausländischen Mitarbeiter an einem der Brüsseler Tageblätter, welche neulich Befehl erhalten hatten, das Königreich zu räumen, sind seitdem unter Geleite über die Gränze gebracht worden.

Frankreich.

Paris, den 14. Juny. Eine bey dem Karoussel in der Orangerie aufgestellte Reserve-Abtheilung ist heute Morgen von Schweizertruppen abgelost worden.

— Unter einem Bildnisse, das jezt von Louvel erschienen ist, liest man folgende bis jezt unbekannte Anekdote: „Louvel befand sie auf dem lezten Treibjagen des Herzogs von Berry und hielt sich in dem Gebüsche hinter dem Schießstande Se. k. Hoh. verborgen, die Treiber jagten ihn heraus. Als dieß der Herzog von Berry sah, rief er ihm zu: „Was machst du da? Geh weg, Unglücklicher! wie leicht hätte ich dich erschießen können!!!“

Dänemark.

Kopenhagen, vom 10. Juny. Der hiesige russisch-kaiserliche Gesandte, Baron von Nicolay, tritt in kurzem von hier eine Reise nach Finnland an, um daselbst seine Eltern zu besuchen.

— Seit dem 7ten d. M. haben Se. Majestät der König über die einzelnen Regimenter und Korps hieselbst die Spezial-Revue gehalten, welche bis den 12ten fortdauert. An den darauf folgenden drey Tagen sollen von den versammelten Truppen große Militar-Manovres ausgeführt werden.

— Die Aufnahme Sr. Hoheit des Prinzen Christian und dessen Gemahlin als Mitglieder der romischen Akademie der Arcadier, hat einem hiesigen Blatt Veranlassung gegeben, über Entstehung und Zweck dieser Gesellschaft einige Notizen mitzutheilen. Bekanntlich soll diese Akademie ihren Ursprung von Zusammenkünften haben, welche eine Menge von Gelehrten im Jahre 1674 bey der Konigin Christina von Schweden hielten. Der Zweck derselben ist, Verbesserung italienischer Poesie und Redekunst, besonders durch schriftliche Arbeiten.

— Der jezige engl. See-Offizier Scoresby, sagt ein hiesiges Blatt, der auch an der Nordpol-Expedition unter dem Commodore Roß Theil nahm, ist, da er seinen Vater im Jahre 1806 mit dem Schiffe Resolution Whitby auf dem Wallfischfang begleitete, bis 19 Grad östlicher Länge und 81 Grad 30 Minuten nördlicher Breite gedrungen, und war also nur 135 geographische Meilen vom Nord-Pol. Dem Südpol ist man noch nicht näher als bis zum 72sten Grad gekommen, folglich betrug die Entfernung noch 250 geographische Meilen.

— Bisher haben wir unsere Orangerie-Früchte, als Citronen, Apfelsinen und Pommeranzen, nur von Italien erhalten. Jezt kann man hier auch mit solchen von den Ländern des Devs von Tripolis aufwarten, die ein zufälliger Umstand hierher geführt hat. Der Kapitain Feldsted von Flensburg hatte nämlich im mittelländischen Meere Fracht nach Tripolis erhalten und als er daselbst sonst keine Retour-Fracht erhalten konnte, nahm er von dort 1206 Korbe Apfelsinen, Pommeranzen und Citronen mit zurück, welche in diesen Tagen an hiesiger Borse verkauft worden sind. Die Früchte sind kleiner, aber reifer als die, welche man sonst von Meßina und St. Michel erhält. Die Apfelsinen wurden mit 8 bis 9 Rthlrn. pr. Korb, welcher 250 Stücke enthält, bezahlt.

Rußland.

Petersburg, vom 27. May. Die Fürstin Golenischtschew-Kutusow-Smolensky macht eine Reise nach dem Auslande.

— Nach dem merkwürdigen Finanz-Bericht, welchen der Finanzminister, Graf von Gurtess, am 11ten dieß in dem Aufsichts-Conseil über die Credit-Anstalten abstattete, betrug die Schuld an Holland am 1sten September 1817 bey Eröffnung der Amortissements-Kommission 50 Mill. 600000 Gulden. Sie ist seitdem um eine Million Gulden verringert worden. Die andere Hälfte dieser Schuld, welche die brittische und niederländische Regierung, zufolge

der Convention vom 3ten May 1815, übernommen, ist in gleichem Verhältniß reducirt. Die innern Schulden betrugen am 1sten Januar 1820: 3 Mill. 392880 Rubel in Gold und Silber und 55 Mill. 604428 Rubel in Assignationen. Sie sind etwas vermehrt worden und die Vermehrung rührt unter andern von einer neuen Anleihe von 15 Millionen her, welche man beym Lombard eröffnet hat, um für das Kriegs-Ministerium ein beständiges Kapital für die Bedürfnisse des Jahrs im Voraus zu stiften. Die Schulden auf beständige Renten, tilgbare und untilgbare, betrugen zu Anfange dieses Jahr, erstere 6 Mill. 779052 Rubel und die zweyte 242 Mill. 827931 Rubel. Die Schulden des Schatzes, sowohl die des Kriegs, als alle andere, die nicht auf Termine lauten, machen zusammen 6 Mill. 355450 Rubel in Gold und 132 Mill. 209300 Rubel in Assignationen aus. Unter den Kriegsschulden befinden sich beträchtliche Summen, welche wir an Preußen, an Neapel und an Hannover schuldig waren. „Bemerken Sie, meine Herren, sagte der Finanzminister, daß auch bey dieser Gelegenheit die Creirung beständiger Renten uns wichtige Vortheile verschafft hat. Anstatt der baaren Zahlung, die unmöglich hätte bewerkstelligt werden können, ohne die Nation mit neuen Abgaben zu belasten, ist man mit diesen Regierungen übereingekommen, daß die Summen, die man ihnen für Kriegs-Kosten schuldig ist, in das große Buch geschrieben werden sollen. Der Rest der Schulden auf beständige Renten beträgt 110 Mill. 578731 Rubel in Assignationen und 314360 Rubel in Silber, und rührt von den Anleihen her, die im Jahre 1817 und 1818 zur Tilgung des Papiergeldes sind eröffnet worden. Um diese Tilgung zu beschleunigen, ist im vorigen Jahre keine neue Anleihe eröffnet worden und zwar wegen der allgemeinen Stockung des Handels. In diesem Jahre werden für 35 Mill. 614105 Rubel Assignationen verbrannt werden. Mit denen, die in den beyden vorhergehenden Jahren vernichtet worden, beträgt das Ganze eine Summe von 153 Mill. 867010 Rubel. Wenn eine so beträchtliche Verminderung des Papiergeldes auf den Wechselkurs nicht die Wirkung gehabt hat, die man natürlich davon erwarten mußte, so ist dieß hauptsächlich der allgemeinen Stockung des Handels zuzuschreiben. Ohne diese Verminderung des Papiergeldes würde indeß der Wechselkurs noch mehr gefallen seyn. Um diesen Cours herzustellen, wird die Regierung keine Maaßregeln ergreifen, deren Wirkungen nur ungewiß oder für den Augenblick seyn würden; sie wird vielmehr bey dem Gange beharren, den sie unwiderrufflich angenommen hat, nämlich die zu große Masse des Papiergeldes nach und nach aus dem Umlauf zu ziehen.

Kurse:

Wien. Am 17. Juny Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in 6 M. 77⅛; Conventionsmünze pCt. 250. Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr. Guld. 99 Uso.

Paris Am 15. Juny. Konsol. 5 Proz. 75 Fr. 35 Cent.

London. Am 10 Juny. Konsol. 3 Proz. 70¼.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: Rudolph von Habsburg.

Dienstag: (Zum Erstenmal) Der Schneider und sein Sohn Lustspiel.

Königl. Hof-Theater am Isar-Thor.

Sonnabend: Das Käthchen von Heilbronn.

Sonntag: Die Kreuzfahrer.

Da nach neuerer Verordnung für diejenigen Zeitungen, welche von den k. Postämtern unter eignem Couvert bezogen werden, Couvertgelder zu entrichten sind; so erhöht sich der in unserer Zeitung angekündigte halbjährige Preis von 3 fl. um so viel, als von gedachten Aemtern berechnet wird, welcher Betrag dem Abonnement von den treffenden Herren Abonnenten noch beygefügt werden wolle.

München den 22. Juny 1820.

Expedition
der M. polit. Zeitung.

Johann Welten, Kunsthändler von Zürich, hat ein schönes Sortiment Kupferstiche, Schweizer Ansichten und Trachten, Land-Karten, Reisebücher, verschiedene interessante Werke, als: den Atlas historique von le Sage, fac simile der Original-Zeichnung des Doms zu Cölln und mehreres dieser Art. Er bittet die verehrten Kunstliebhaber, ihn mit ihrer Gegenwart zu beehren, und versichert die billigsten Preise.

Er logirt auf dem Max Josephs-Platz Nro. 35 über zwey Stiegen vornheraus.

2394. Eine eingehäußige goldene Minuten-Uhr mit dem Namen Michael Dauter in München, wurde verloren. Das Gehäuß ist sehr dünn, daß einige Büge zu sehen sind. Das Uhrband ist eine Schnur von weiß und blau gedrehter Seide, daran hängt ein in Gold gefaßt geschliefener Kristall in der Art eines großen Tropfen. Herr Hengele, Uhrmacher in der Schwabinger-Strasse nimmt diese Uhr in Empfang, und gibt ein Douçeur.

2276. Es ist im Damenstift Nro. 7 ein meublirtes Zimmer täglich oder auf den 1ten July zu beziehen.

2278. Es ist ein gutgebautes Haus nebst einem Nebengebäude und großen Garten sehr billig und mit weniger Geldeslage zu verkaufen. Auch könnte ein Gegentausch mit einem Land-Anwesen statt finden.

Das Nähere ist beym lachenden Wirth in der Schwabinger-Gasse Nro. 59 zu erfragen.

2262. (3. b) In dem Hause Nro. 108 in der Weinstraße sind auf künftiges Ziel Michaeli zwey Logis zu vermiethen und zu beziehen. Das Uebrige ist zu ebener Erde zu erfragen.

2294. Von der, durch die Herren Michel et Comp. in Paris neuerfundenen, Pommade mexicaine, welche die wirklich erprobte Eigenschaft besitzt, die Haare zu verschönern und wachsen zu machen, desgleichen von dem Eau de Stahl, durch die Herren Malaisse et Comp. in Paris erfunden, welches ein vortreffliches Preservatif für den Mund und die Toilette ist, hat B. Bernau, Theatiner-Schwabingerstraße Nro. 1656, das Entrepot.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Beylage zu Nro. 147 der politischen Zeitung.

Deutschland.

Frankfurt. Schluß-Akte der über Ausbildung und Befestigung des deutschen Bundes zu Wien gehaltenen Ministerial-Konferenzen.

(Beschluß.)

Art. XXXI. Die Bundes-Versammlung hat das Recht und die Verbindlichkeit, für die Vollziehung der Bundes-Akte und übrigen Grundgesetze des Bundes, der in Gemäßheit ihrer Kompetenz von ihr gefaßten Beschlüsse, der durch Austräge gefällten schiedsrichterlichen Erkenntnisse, der unter die Gewährleistung des Bundes angestellten kompromissarischen Entscheidungen und der am Bundes-Tage vermittelten Vergleiche, so wie für die Aufrechthaltung der von dem Bunde übernommenen besondern Garantien zu sorgen, auch zu diesem Ende nach Erschopfung aller andern Bundesverfassungsmäßigen Mittel, die erforderlichen Exekutions-Maaßregeln, mit genauer Beobachtung der in einer besondern Exekutions-Ordnung dieserhalb festgesetzten Bestimmung und Normen, in Anwendung zu bringen.

Art. XXXII. Da jede Bundesregierung die Obliegenheit hat, auf Vollziehung der Bundesbeschlüsse zu halten, der Bundesversammlung aber eine unmittelbare Einwirkung auf die innere Verwaltung der Bundesstaaten nicht zusteht, so kann in der Regel nur gegen die Regierung selbst ein Exekutions-Verfahren statt finden. Ausnahmen von dieser Regel treten jedoch ein, wenn eine Bundesregierung in Ermangelung eigner zureichenden Mittel, selbst die Hülfe des Bundes in Anspruch nimmt, oder wenn die Bundesversammlung unter den im sechs und zwanzigsten Artikel bezeichneten Umständen, zur Wiederherstellung der allgemeinen Ordnung und Sicherheit unaufgerufen einzuschreiten verpflichtet ist. — Im ersten Fall muß jedoch immer in Uebereinstimmung mit den Anträgen der Regierung, welcher die bundesmäßige Hülfe geleistet wird, verfahren, und im zweyten Fall ein Gleiches, sobald die Regierung wieder in Thätigkeit gesetzt ist, beobachtet werden.

Art. XXXIII. Die Exekutions Maaßregeln werden im Namen der Gesammtheit des Bundes beschlossen und ausgeführt. Die Bundes Versammlung ertheilt zu dem Ende, mit Berücksichtigung aller Lokal-Umstände und sonstigen Verhältnisse, einer oder mehreren, bey der Sache nicht betheiligten Regierungen, den Auftrag zu Vollziehung der beschlossenen Maaßregeln und bestimmt zugleich sowohl die Stärke der dabey zu verwendenden Mannschaft, als die nach dem jedesmaligen Zweck des Exekutions-Verfahrens zu bemessende Dauer desselben.

Art. XXXIV. Die Regierung, an welche der Auftrag gerichtet ist und welche solchen als eine Bundespflicht zu übernehmen hat, ernennt zu diesem Behuf einen Civil-Kommissär, der, in Gemäßheit einer, nach den Bestimmungen der Bundes-Versammlung, von der beauftragten Regierung zu ertheilenden besondern Instruktion, das Exekutions-Verfahren unmittelbar leitet. — Wenn der Auftrag an mehrere Regierungen ergangen ist, so bestimmt die Bundes-Versammlung, welche derselben den Civil-Kommissär zu ernennen hat. Die beauftragte Regierung wird, während der Dauer des Exekutions-Verfahrens, die Bundes-Versammlung von dem Erfolge desselben in Kenntniß erhalten und sie, sobald der Zweck vollständig erfüllt ist, von der Beendigung des Geschäfts unterrichten.

Art. XXXV. Der Bund hat als Gesammtmacht das Recht, Krieg, Frieden, Bündnisse und andere Verträge zu beschliessen. Nach dem im zweyten Artikel der Bundes-Akte ausgesprochenen Zwecke des Bundes, übt derselbe aber diese Rechte nur zu seiner Selbstvertheidigung, zur Erhaltung der Selbstständigkeit und äußern Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen Bundesstaaten aus.

Art. XXXVI. Da in dem eilften Artikel der Bundes-Akte alle Mitglieder des Bundes sich verbindlich gemacht haben, sowohl ganz Deutschland, als jeden einzelnen Bundesstaat gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen und sich gegenseitig ihre sämmtlichen unter dem Bunde begriffenen Besitzungen zu garantiren, so kann kein einzelner Bundesstaat von Auswärtigen verletzt werden, ohne daß die Verletzung zugleich und in demselben Maase die Gesammtheit des Bundes treffe.

Dagegen sind die einzelnen Bundesstaaten verpflichtet, von ihrer Seite weder Anlaß zu dergleichen Verletzungen zu geben, noch auswärtigen Staaten solche zuzufügen. — Sollte von Seiten eines fremden Staates über eine von einem Mitgliede des Bundes ihm widerfahrne Verletzung bey der Bundes-Versammlung Beschwerde geführt und diese gegründet befunden werden, so liegt der Bundes-Versammlung ob, das Bundesglied, welches die Beschwerde veranlaßt hat, zur schleunigen und genügenden Abhülfe aufzufordern und mit dieser Aufforderung, nach Befinden der Umstände, Maaßregeln, wodurch weitern friedestörenden Folgen zur rechten Zeit vorgebeugt werde, zu verbinden.

Art. XXXVII. Wenn ein Bundesstaat, bey einer zwischen ihm und einer auswärtigen Macht entstandenen Irrung, die Dazwischenkunft des Bundes anruft, so hat die Bundes-Versammlung den Ursprung solcher Irrung und das wahre Sachverhältniß sorgfältig zu prüfen. — Ergibt sich aus dieser Prüfung, daß dem Bundesstaate das Recht nicht zur Seite steht, so hat die Bundes-Versammlung denselben von Fortsetzung des Streites ernstlich abzumah-

nen und die begehrte Dazwischenkunft zu verweigern, auch erforderlichen Falls zur Erhaltung des Friedensstandes geeignete Mittel anzuwenden. Ergibt sich das Gegentheil, so ist die Bundes-Versammlung verpflichtet, dem verletzten Bundesstaate ihre wirksamste Verwendung und Vertretung angedeihen zu lassen und solche so weit auszudehnen, als nothig ist, damit demselben volle Sicherheit und angemessene Genuthuung zu Theil werde.

Art. XXXVIII. Wenn aus der Anzeige eines Bundes-Staats, oder aus andern zuverlässigen Angaben, Grund zu der Besorgniß geschopft wird, daß ein einzelner Bundesstaat, oder die Gesammtheit des Bundes, von einem feindlichen Angriffe bedroht sey, so muß die Bundesversammlung sofort die Frage, ob die Gefahr eines solchen Angriffes wirklich vorhanden ist, in Berathung nehmen und darüber in der kürzest-möglichen Zeit einen Ausspruch thun. — Wird die Gefahr anerkannt, so muß, gleichzeitig mit diesem Ausspruche, wegen der in solchem Falle unverzüglich in Wirksamkeit zu setzenden Vertheidigungs-Maaßregeln, ein Beschluß gefaßt werden. Beides, jener Ausspruch und dieser Beschluß, ergeht von der engern Versammlung, die dabey nach der in ihr geltenden absoluten Stimmenmehrheit verfahrt.

Art. XXXIX. Wenn das Bundesgebiet von einer auswärtigen Macht feindlich überfallen wird, tritt sofort der Stand des Krieges ein und es muß in diesem Falle, was auch ferner von der Bundes-Versammlung beschlossen werden mag, ohne weitern Verzug zu den erforderlichen Vertheidigungs-Maaßregeln geschritten werden.

Art. XL. Sieht sich der Bund zu einer förmlichen Kriegs-Erklärung genothigt, so kann solche nur in der vollen Versammlung nach der für dieselbe vorgeschriebenen Stimmenmehrheit von zwey Drittheilen beschlossen werden.

Art. XLI. Der in der engern Versammlung gefaßte Beschluß über die Wirklichkeit der Gefahr eines feindlichen Angriffes verbindet sämmtliche Bundesstaaten zur Theilnahme an den vom Bundestage nothwendig erachteten Vertheidigungs-Maaßregeln. Gleicherweise verbindet die in der vollen Versammlung ausgesprochene Kriegs-Erklärung sämmtliche Bundesstaaten zur unmittelbaren Theilnahme an dem gemeinschaftlichen Kriege.

Art. XLII. Wenn die Vorfrage, ob Gefahr vorhanden ist, durch die Stimmenmehrheit verneinend entschieden wird, so bleibt nichts desto weniger denjenigen Bundes-Staaten, welche von der Wirklichkeit der Gefahr überzeugt sind, unbenommen, gemeinschaftliche Vertheidigungs-Maaß-Regeln unter einander zu verabreden.

Art. XLIII. Wenn in einem Falle, wo es die Gefahr und Beschützung einzelner Bundesstaaten gilt, einer der streitenden Theile auf die formliche Vermittelung des Bundes anträgt, so wird derselbe, in so fern er es der Lage der Sachen und seiner Stellung angemessen findet, unter vorausgesetzter Einwilligung des andern Theils, diese Vermittlung übernehmen; jedoch darf dadurch der Beschluß wegen der zur Sicherheit des Bundesgebiets zu ergreifenden Vertheidigungs-Maaßregeln nicht aufgehalten werden, noch in der Ausführung der bereits beschlossenen ein Stillstand oder eine Verzogerung eintreten.

Art. XLIV. Bey ausgebrochenem Kriege steht jedem Bundesstaate frey, zur gemeinsamen Vertheidigung eine größere Macht zu stellen als sein Bundes-Contingent beträgt; es kann jedoch in dieser Hinsicht keine Forderung an den Bund statt finden.

Art. XLV. Wenn in einem Kriege zwischen auswärtigen Mächten oder in andern Fällen Verhältnisse eintreten, welche die Besorgniß einer Verletzung der Neutralität des Bundesgebiets veranlassen, so hat die Bundes-Versammlung ohne Verzug im engern Rathe die zur Behauptung dieser Neutralität erforderlichen Maaßregeln zu beschließen.

Art. XLVI. Beginnt ein Bundesstaat, der zugleich außerhalb des Bundesgebiets Besitzungen hat, in seiner Eigenschaft als europäische Macht einen Krieg, so bleibt ein solcher die Verhältnisse und Verpflichtungen des Bundes nicht berührender Krieg dem Bunde ganz fremd.

Art. XLVII. In den Fällen, wo ein solcher Bundes-Staat in seinen außer dem Bunde belegenen Besitzungen bedroht oder angegriffen wird, tritt für den Bund die Verpflichtung zu gemeinschaftlichen Vertheidigungs-Maaß-Regeln, oder zur Theilnahme und Hülfsleistung nur in so fern ein, als derselbe, nach vorgängiger Berathung durch Stimmenmehrheit in der engern Versammlung, Gefahr für das Bundesgebiet erkennt. — Im letztern Falle finden die Vorschriften der vorhergehenden Artikel ihre gleichmäßige Anwendung.

Art. XLVIII. Die Bestimmung der Bundesakte, vermöge welcher, nach einmal erklärtem Bundes-Kriege, kein Mitglied des Bundes einseitige Unterhandlungen mit dem Feinde eingehen, noch einseitig Waffenstillstand oder Frieden schließen darf, ist für sämmtliche Bundesstaaten, sie mogen außerhalb des Bundes Besitzungen haben oder nicht, gleich verbindlich.

Art. XLIX. Wenn von Seiten des Bundes Unterhandlungen über Abschluß des Friedens oder eines Waffenstillstandes statt finden, so hat die Bundes-Versammlung zu specieller Leitung derselben einen Ausschuß zu bestellen, zu dem Unterhandlungs-Geschäft selbst aber eigene Bevollmächtigte zu ernennen und mit gehörigen Instruktionen zu versehen. Die Annahme und Bestätigung eines Friedens-Vertrags kann nur in der vollen Versammlung geschehen.

Art. L. In Bezug auf die auswärtigen Verhältnisse überhaupt liegt der Bundes-Versammlung ob: 1) Als Organ der Gesammtheit des Bundes für die Aufrechthaltung friedlicher und freundschaftlicher Verhältnisse mit den auswärtigen Staaten Sorge zu tragen; 2) Die von fremden Mächten bey dem Bunde beglaubigten Gesandten anzunehmen und, wenn es nöthig gefunden werden sollte, im Namen des Bundes Gesandte an fremde Mächte abzuordnen; 3) In eintretenden Fällen Unterhandlungen für die Gesammtheit des Bundes zu führen und Verträge für denselben abzuschließen; 4) Auf Verlangen einzelner Bun-

des-Regierungen, für dieselben die Verwendung des Bundes bey fremden Regierungen und, in gleicher Art, auf Verlangen fremder Staaten, die Dazwischenkunft des Bundes bey einzelnen Bundesgliedern eintreten zu lassen.

Art. LI. Die Bundes-Versammlung ist ferner verpflichtet, die auf das Militärwesen des Bundes Bezug habenden organischen Einrichtungen und die zur Sicherstellung seines Gebiets erforderlichen Vertheidigungs-Anstalten zu beschliessen.

Art. LII. Da zu Erreichung der Zwecke und Besorgung der Angelegenheiten des Bundes, von der Gesammtheit der Mitglieder Geldbeyträge zu leisten sind, so hat die Bundes-Versammlung 1) den Betrag der gewöhnlichen verfassungsmäßigen Ausgaben, so weit solches im Allgemeinen geschehen kann, festzusetzen; 2) in vorkommenden Fällen, die zur Ausführung besonderer, in Hinsicht auf anerkannte Bundeszwecke gefaßten Beschlüße erforderlichen außerordentlichen Ausgaben und die zur Bestreitung derselben zu leistenden Beyträge zu bestimmen; 3) das matrikelmäßige Verhältniß, nach welchem von den Mitgliedern des Bundes beyzutragen ist, festzusetzen; 4) die Erhebung, Verwendung und Berechnung der Beyträge anzuordnen und darüber die Aufsicht zu führen.

Art. LIII. Die durch die Bundesakte den einzelnen Bundesstaaten garantirte Unabhängigkeit schließt zwar im Allgemeinen jede Einwirkung des Bundes in die innere Staats-Einrichtung und Staats-Verwaltung aus. Da aber die Bundesglieder sich in dem zweyten Abschnitt der Bundesakte über einige besondere Bestimmungen vereinigt haben, welche sich theils auf Gewährleistung zugesicherter Rechte, theils auf bestimmte Verhältnisse der Unterthanen beziehen, so liegt der Bundes-Versammlung ob, die Erfüllung der durch diese Bestimmungen übernommenen Verbindlichkeiten, wenn sich aus hinreichend begründeten Anzeigen der Betheiligten ergibt, daß solche nicht statt gefunden habe, zu bewirken. Die Anwendung der in Gemäßheit dieser Verbindlichkeiten getroffenen allgemeinen Anordnungen auf die einzelnen Fälle bleibt jedoch den Regierungen allein überlassen.

Art. LVI. Da nach dem Sinn des dreyzehnten Artikels der Bundesakte und den darüber erfolgten spätern Erklärungen, in allen Bundesstaaten landständische Verfassungen statt finden sollen, so hat die Bundes-Versammlung darüber zu wachen, daß diese Bestimmung in keinem Bundesstaat unerfüllt bleibe.

Art. LV. Den souverainen Fürsten der Bundesstaaten bleibt überlassen, diese innere Landes-Angelegenheit, mit Berücksichtigung sowohl der früherhin gesetzlich bestandenen ständischen Rechte, als der gegenwärtig obwaltenden Verhältnisse zu ordnen.

Art. LVI. Die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen können nur auf verfassungsmäßigem Wege wieder abgeändert werden.

Art. LVII. Da der deutsche Bund, mit Ausnahme der freyen Städte, aus souverainen Fürsten besteht, so muß, dem hierdurch gegebenen Grundbegriffe zufolge, die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupte des Staats vereinigt bleiben und der Souverain kann durch eine landständische Verfassung nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden.

Art. LVIII. Die im Bunde vereinigten souverainen Fürsten dürfen durch keine landständische Verfassung in der Erfüllung ihrer bundesmäßigen Verpflichtungen gehindert oder beschränkt werden.

Art. LIX. Wo die Oeffentlichkeit landständischer Verhandlungen durch die Verfassung gestattet ist, muß durch die Geschäftsordnung dafür gesorgt werden, daß die gesetzlichen Gränzen der freyen Aeußerung, weder bey den Verhandlungen selbst, noch bey deren Bekanntmachung durch den Druck, auf eine die Ruhe des einzelnen Bundesstaates oder des gesammten Deutschlands gefährdende Weise überschritten werden.

Art. LX. Wenn von einem Bundesgliede die Garantie des Bundes für die in seinem Lande eingeführte landständische Verfassung nachgesucht wird, so ist die Bundes-Versammlung berechtigt, solche zu übernehmen. Sie erhält dadurch die Befugniß, auf Anrufung der betheiligten, die Verfassung aufrecht zu erhalten und die über Auslegung oder Anwendung derselben entstandenen Irrungen, sofern dafür nicht anderweitig Mittel und Wege gesetzlich vorgeschrieben sind, durch gültige Vermittelung oder compromissarische Entscheidung beyzulegen.

Art. LXI. Außer dem Fall der übernommenen besondern Garantie einer landständischen Verfassung und der Aufrechthaltung der über den dreyzehnten Artikel der Bundesakte hier festgesetzten Bestimmungen, ist die Bundes-Versammlung nicht berechtigt, in landständische Angelegenheiten, oder in Streitigkeiten zwischen den Landesherren und ihren Ständen einzuwirken, so lange solche nicht mit den im sechsundzwanzigsten Artikel bezeichneten Charakter annehmen, in welchem Falle die Bestimmungen dieses, so wie des siebenundzwanzigsten Artikels auch hiebey ihre Anwendung finden. — Der sechsundvierzigste Artikel der Wiener Kongreßakte vom Jahre achtzehnhundert und fünfzehn, in Betreff der Verfassung der freyen Stadt Frankfurt, erhält jedoch hierdurch keine Abänderung.

Art. LXII. Die vorstehenden Bestimmungen in Bezug auf den dreyzehnten Artikel der Bundesakte sind auf die freyen Städte in so weit anwendbar, als die besondern Verfassungen und Verhältnisse derselben es zulassen.

Art. LXIII. Es liegt der Bundes-Versammlung ob, auf die genaue und vollständige Erfüllung derjenigen Bestimmungen zu achten, welche der vierzehnte Artikel der Bundesakte in Betreff der mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsstände und des ehemaligen unmittelbaren Reichs-Adels enthält. Diejenigen Bundesglieder, deren Ländern die Besitzungen derselben einverleibt worden, bleiben gegen den Bund zur unverrückten Aufrechthaltung der durch jene Bestimmungen begründeten staatsrechtlichen Verhältnisse verpflichtet. Und wenn gleich die über die Anwendung der in Gemäßheit des vierzehnten Artikels der Bundesakte erlassenen Verordnungen oder abgeschlossenen Verträge ent-

stehenden Streitigkeiten in einzelnen Fällen an die kompetenten Behörden des Bundesstaats, in welchem die Besitzungen der mittelbar gewordenen Fürsten, Grafen und Herren gelegen sind, zur Entscheidung gebracht werden müssen, so bleibt denselben doch, im Fall der verweigerten gesetzlichen und verfassungsmäßigen Rechtshülfe, oder einer einseitigen zu ihrem Nachtheile erfolgten legislativen Erklärung der durch die Bundesakte ihnen zugesicherten Rechte, der Rekurs an die Bundes-Versammlung vorbehalten; und diese ist in einem solchen Falle verpflichtet, wenn sie die Beschwerde gegründet findet, eine genügende Abhülfe zu bewirken.

Art. LXIV. Wenn Vorschläge zu gemeinnützigen Anordnungen, deren Zweck nur durch die zusammenwirkende Theilnahme aller Bundesstaaten vollständig erreicht werden kann, von einzelnen Bundesgliedern an die Bundes-Versammlung gebracht werden, und diese sich von der Zweckmäßigkeit und Ausführbarkeit solcher Vorschläge im Allgemeinen überzeugt, so liegt ihr ob, die Mittel zur Vollführung derselben in sorgfältige Erwägung zu ziehen und ihr anhaltendes Bestreben dahin zu richten, die zu dem Ende erforderliche freywillige Vereinbarung unter den sämmtlichen Bundesgliedern zu bewirken.

Art. LXV. Die in den besondern Bestimmungen der Bundesartikel 16, 18, 19, zur Berathung der Bundesversammlung gestellte Gegenstände bleiben derselben, um durch gemeinschaftliche Uebereinkunft zu möglichst gleichförmigen Verfügungen darüber zu gelangen, zur fernern Bearbeitung vorbehalten.

Die vorstehende Akte wird als das Resultat einer unabänderlichen Vereinbarung zwischen den Bundesgliedern, mittelst Präsidial-Vortrags an den Bundestag gebracht, und dort, in Folge gleichlautender Erklärungen der Bundes-Regierungen, durch förmlichen Bundes-Beschluß zu einem Grundgesetz erhoben werden, welches die nämliche Kraft und Gültigkeit wie die Bundesakte selbst haben und der Bundes-Versammlung zur unabweichlichen Richtschnur dienen soll.

Zur Urkunde dessen haben sämmtliche hier versammelte Bevollmächtigte die gegenwärtige Akte unterzeichnet und mit ihren Wappen untersiegelt.

So geschehen zu Wien, den fünfzehnten des Monats May, im Jahre ein tausend acht hundert und zwanzig. (Folgen die Unterschriften.)

Bräuhaus-Versteigerung.

2208. (12. i) Nach Inhalt eines allerhöchsten Reskripts vom 15ten März l. J. und gnädigstem Beschlusse der königl. Regierung des Isar-Kreises, Kammer der Finanzen vom 22. März l. J. wird das an der Isar liegende Aerarial-Bräuhaus zu Wörth nebst Eingehörungen im Wege einer öffentlichen Versteigerung auf freyes Eigenthum nach der Normal-Verordnung vom 30. September 1811, Regbl. S. 1577, salva ratificatione verkauft.

Beschreibung:

Das Bräuhaus Wörth liegt an der Isar, 4 Stund von Landshut auf der Straße nach Deggendorf und Passau in einer reitzenden Gegend, und begreift nebst dem Rechte zur Fabrikation sowohl des weissen als braunen Bieres folgende

Bestandtheile:

1) Das Sud- und Brandwein Haus, die erforderlichen Getreide- und Malz-Aufschütten, Faß und Wagen-Remißen, Gähr-, Schenk- und Märzen-Keller, nebst den nöthigen Wohnungen für das Bräuhaus-Personal.

2) Alle erforderlichen Bräuhaus-Requisiten und innern Vorrichtungen, zwey kupferne Sudpfannen, Dörre, Kühlen, Wasser-Reserve s. a.

3) Nebengebäude und Grundstücke:

a) Die Verwalters-Wohnung mit einem Waschhause und Wurzgarten.

b) Die Binderey mit Wohnung, Werkstätte und zwey Stallungen.

c) Die Zimmerpallers-Wohnung mit Werkstätte.

d) Die Malzmühle.

e) Der mit einem Lattenzaun und gemauerten Säulen umgebene Holzgarten, endlich

f) 5 Tagw. 96 Dez. Aecker und Wiesgründe.

Mit dem Verkaufe dieser Realitäten wird zugleich deren Verpachtung auf 12 — 16 Jahre versucht werden.

Die sämmtlichen Material-Vorräthe nebst Bräuhaus-Einrichtungen und Fahrnisse werden dem Bräuhaus-Käufer gegen baar Geld nach vorhergegangener eidlicher Schätzung überlassen; ein allenfallsiger Pächter hingegen hat nur erstern in gleicher Art abzulösen, die Einrichtung und Fahrnisse aber nach der Schätzung zu übernehmen.

Sowohl der Verkaufs- als Verpachtungs-Versuch geschieht durch das unterzeichnete königl. Rentamt am 1ten July l. J. in der Bräuhaus-Verwalterswohnung zu Wörth, wo sich Käufer und Pachtungshaber bis 9 Uhr Vormittags einfinden, die nähern Bedingungen vernehmen, und ihre Offerte zu Protokoll geben können, nachdem sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal ausgewiesen haben werden.

Zur nähern Einsichtnahme sämmtlicher Realitäten wird in der Zwischenzeit die königl Bräuhaus-Verwaltung Wörth behilflich seyn. Act. den 2ten Juny 1820.

Königl. baier. Rentamt Landshut.
Frhr. v. Prielmayr, Rentbeamter.

2255. (3. c) **Anstellungs-Gesuch.**

Ein in Gerichts- und Rentamts-Praxis gebildetes Subjekt, versehen mit den sprechensten Attesten, welches nebst einer schönen Hand und besonderer Gewandtheit und Pünktlichkeit in seinen Arbeiten, auch im französischen die Eigenschaft vereint besitzt, gründlich-theoretisch- und praktische Anweisung zu geben, recht schnell rein und richtig zu sprechen und zu schreiben, so wie auch im Italienischen theoretisch zu informiren, bietet seine Dienste in besagten Eigenschaften einem kön. Rentamte, Stadt- Land- oder Herrschafts Gerichte, einem anehnlichen Hause als Privat-Sekretär, oder irgend einer Buchhaltung hiermit gehorsamst an.

Frankirte Briefe unter Adresse G. A. P. befördert die Redaktion der Münchener politischen Zeitung.

---

563. (2 b) So eben ist erschienen und bey Jos. Lindauer (Kaufinger-Gasse Nro. 1014) in München zu haben:

Xilander, J., Ritter v., Lehrbuch der Taktik, 1r Bd. enthaltend die Truppenlehre für Infanterie, Kavallerie und Artillerie mit 2 Kupfertafeln. 1 fl. 48 kr.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 148 | 24. Juny 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 20. Juny.

Hier geht das Gerücht, daß die patriotische Handlung des Hrn. Bankier Westheimer einen edlen Nachahmer gefunden, der eine bedeutende Summe bestimmt hat, um eine Kornhalle nebst dazu gehörigen Kornmagazinen für eigene Rechnung aufführen zu lassen.

Dieses längst gefühlte Bedürfniß ist in den gegenwärtigen wohlfeilen Zeiten, wo unsere Bauern, fast könnte man sagen, von dem Segen des Himmels erdrückt werden, ein doppelt willkommenes Geschenk.

— Am 4. dieses hielt der hiesige landwirthschaftliche Verein eine öffentliche Versammlung, worin über verschiedene Gegenstände der Landwirthschaft im Allgemeinen die Ideen gewechselt, dann auch eine Haus- und Handmühle von den Erfindern Helfenberger und Kompagnie, aus Rorschach in der Schweiz, dem General-Ausschuß vorgezeigt wurde. Der Vorstand des General-Ausschußes, Hr. Staats-Rath von Hazzi sprach dann darüber, daß während in München alle Kunstschätze in großen Gebäuden und schönen Sälen prächtig gereihet dastehen, die Landwirthschaft mit ihren Schätzen noch einer Wohnung bedürftig sey. Er hofft, daß sich auch für den landwirthschaftlichen Verein bald ein eigenes Gebäude, gleichsam ein Tempel der Ceres, erheben werde. Seinen Ansichten wurde von den Anwesenden voller Beyfall gegeben und der Wunsch ausgedrückt, daß mittelst einer Deputation von Seite des General-Ausschusses, Sr. Majestät dem König und dem königl. Finanz-Ministerium eine alleruntherthängste Bitt-Schrift überreicht werden möchte.

Oesterreich. Innsbruck, den 19. Juny. Am verwichenen Donnerstag Abends halb neun Uhr trafen Ihre Majestät die Herzogin von Parma, Marie Louise, aus Italien kommend, in hiesiger Stadt ein, und stiegen im Gasthofe zur goldenen Sonne ab, Tags darauf besahen Ihre Majestät in Begleitung S. Exc. des Herrn Landesgouverneurs Grafen von Chotek, und J. Exc. der Frau Gräfin von Chotek das Grabmahl K. Maximilian in der Hofkirche und reisten um 10 Uhr früh über St. Johann nach Salzburg ab. Höchstdieselbe reisen unter dem Namen einer Gräfin Colorno.

Würtemberg. Stuttgart, den 20. Juny. Heute wurden die Sitzungen der Kammer der Standes-Herren durch den königl. Staats-Minister, Grafen von Winzingerode, mit folgender Rede vertagt:

Hochansehnliche Kammer der Standesherren!

Se. Maj. der König haben mir den Auftrag ertheilt, der Kammer der Standesherren anzukündigen, daß Allerhöchstdieselben beschlossen haben, die gegenwärtige Stände-Versammlung bis zum 1. Dezbr. d. J. zu vertagen. Der Wille des Königs ist, daß dieser Zwischenraum Ihrer Berathungen dazu benützt werde, um die auf Erleichterung Seines Volks und Vervollkommnung der Staats-Einrichtungen abzweckenden Wünsche der Stände einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen, damit Alles, was sich mit bestehenden Verhältnissen und erworbenen Rechten vereindar, Alles, was sich dem Wohle des Vaterlandes, diesem einzigen Ziele aller Bemühungen Sr. Maj., entsprechend erweisen wird, eine möglichst schnelle und vollständige Berücksichtigung finde. Es gereicht dem König zur besondern Zufriedenheit, Sich in den Erwartungen, welche Er von der ersten Versammlung Seiner getreuen Stände hegte, nicht getäuscht zu haben. Ueberzeugt diese Gesinnungen bey allen folgenden wieder zu finden und von Ihrem Patriotismus gepflegt, den jungen Stamm Unserer Verfassung immer schönere Früchte tragen zu sehen, erwarten Se. Majestät mit der beruhigendsten Zuversicht den Augenblick, den Ew. Hoheit und Sie, durchlauchtige, hochgeborne, edle Herren, wieder hier versammeln wird; und es liegt mir nur noch die angenehme Pflicht ob, Ihnen für die Gesinnungen im Namen des Königs zu danken, die Sie bey Verabschiedung der Civilliste an den Tag gelegt haben. Das königliche Vertagungs-Reskript wird nunmehr zu Ihrer Kenntniß gebracht werden.

Hessen. Die Sitzungen des am 17. Juny zu Darmstadt zusammengetretenen Landtags werden dem Vernehmen nach nicht öffentlich seyn.

Die Augsb. Allgem. Zeitung enthält Folgendes aus Hamburg, vom 6. Juny. So vortheilhaft die abwechselnde Witterung dieses Sommers auch allem Anschein nach den Garten- und Landfrüchten gewesen, so nachtheilig scheint sie doch auf den Gesundheits-Zustand der Menschen gewirkt zu haben, indem es nur wenige Familien gibt, wo nicht ein oder mehrere Glieder, meistens am kalten Fieber, krank darnieder lagen; man gibt die Gesammtzahl der Kranken, was jedoch wohl übertrieben seyn möchte, auf 8000 an. Zuverlässig ist es, daß sich allein von unserer Garnison bey 200 Mann im Hospitale befinden. — Ein Hrn. Rothschild zugehörendes Schiff, die Atalanta, Kapitain King, hat hier ein großes Quantum Gold geladen, und wird, wenn nicht durch widrigen Wind verhindert, dieser Tage nach London unter Segel gehen. — Vor Kurzem erschien in dem hiesigen Intelligenzblatte: die wöchentlichen Nachrichten, eine Anzeige der Direktion des antipiratischen Vereins, wegen Ablieferung von Beyträgen, welche zu mancherley Bemerkungen Anlaß gibt.

Frankreich.

Das aus französischen Garden bestehende Reservekorps, welches auf dem Carrousselplatze bivouacquirte, ward am 13. Juny durch Schweizer Truppen abgelöst. Die öffentliche Ruhe war seit einigen Tagen nicht mehr gestört worden. Am 14. wurde ein schlechtgekleideter und dem Anscheine nach verrückter Mensch, der auf dem Markte St. Germain unaufhörlich schrie: „Ich bin ein zweyter Louvel; man wird von mir sprechen hören", verhaftet und nach der Polizey-Präfektur gebracht.

Straßburg, den 19. Juny. Der Herzog von Otranto (Hr. Fouché) ist hier durchgereist, um sich nach Paris zu begeben.

— Das Pariser Assisen-Gericht hat wieder in mehreren Prozessen wegen aufrührerischer Schriften entschieden. Unter Anderm ist der verantwortliche Verleger des Aristarque, Boidet, zu fünfjähriger Gefängniß- und 12,000 Fr. Geldstrafe und der Verfasser eines Aufsatzes in den Variété's historiques, unter dem Titel: le Gouvernement occulte, Cauchois Lemaire, zu gleicher Gefängniß- und zu 10,000 Franken Geldstraf verurtheilt worden. Beyde Verurtheilte sind abwesend.

Ein gewisser Arbaud, der vor einiger Zeit an die Deputirten-Kammer eine Petition gelangen ließ, um sie aufzufordern, gesetzgeberische Maaßregeln auf den Fall des Todes, der Entsagung oder der Absetzung des Königs zu treffen, ist, nachdem diese Petition an das Justiz-Ministerium und von diesem an das Assisen-Gericht des Var-Departements verwiesen worden war, zu achtmonatlicher Gefängniß- und zu 100 Franken Geldstrafe verurtheilt worden.

— Es erhellt aus einer monatlichen Tabelle, welche die Gesellschaft für den Elementar-Unterricht drucken lassen, daß es jezt in Frankreich 1500 Schulen des wechselseitigen Unterrichtes gibt, worin 150,000 Zöglinge sich befinden. Das Departement der Seine zählt für sich allein 80 solche Schulen mit 28,000 Kindern.

— Der bekannte Graf v. Selkirk, der unternehmende Stifter einer ausbreitenden Kolonie im westlichen Theile des brittischen Amerika's, ist am 8. May zu Pau, im südlichen Frankreich, gestorben. Seine Frau, welche ihn sowohl nach Nordamerika als nach Frankreich begleitete, wird nach St. Mary (einer der Scilly-Inseln) zurückkehren, wo sich ihre Kinder befinden.

Italien.

Neapel, den 1. Juny. Der vorgestern eingefallene Namenstag unsers Souverains wurde nicht mit angeordneten öffentlichen Festen, sondern mit einer allgemeinen Freude, welche aus der Dankbarkeit und kindlichen Liebe zu unserm König entspringt, gefeyert. Diese Empfindungen, die man nicht gebietet und auf welche nur jene Fürsten Anspruch machen können, die blos für das Wohl ihrer Unterthanen leben, beseelen unsere Herzen und daher konnte man das vorgestrige Fest mehr ein Familienfest nennen. — Se. Majestät haben, um den Anbau und den Handel mit Baumwolle zu befördern, den Ausfuhrzoll auf rohe Baumwolle von 6 Dukati auf einen herabgesetzt.

Genua, den 10. Juny. Ein Privatschreiben, welches uns über Corfu zugekommen ist, gibt uns über den in Aufruhr begriffenen Ali Pascha von Janina folgende Aufschlüsse: Bis zum 10. May waren noch keine Feindseligkeiten vorgefallen. Auch ist es nicht gegründet, daß sich der Pascha öffentlich als König von Macedonien ausgerufen habe; es scheint aber, daß er mit diesen Gedanken umgeht und dieß blos bis zu dem Zeitpunkt verschiebt, wo er einige Vortheile mit den Waffen errungen haben wird. Er zettelte wirklich einen Aufstand unter den Griechen in Macedonien, Thessalien und bis Rumelien an, von welchen Provinzen bereits 20,000 Mann unter den Waffen stehen und viele Exzesse begehen. Es mußten auf seinen Befehl fast alle Bewohner der Festung von Janina ausziehen, um den griechischen sowohl als türkischen Geißeln Platz zu machen; ja selbst in der Stadt mußten einige Häuser geräumt werden, um andere Geißeln, die er in den Provinzen ausheben wird, aufzubewahren. Von der Armee des Großherrn hat man noch keine nähere Kenntniß. Die Straßen von Konstantinopel, wie auch jene von Tricala sind unterbrochen, daher erhält man von dorther keine Lebensmittel in Janina. Ali Pascha setzte alle Gefangene in Freyheit und ließ seinen Unterthanen alle Arten von Auflagen nach. Er läßt die Stadt Janina mit einem großen Graben umgeben, an welchem Tag und Nacht gearbeitet wird und woran alle Bewohner, selbst die Weiber, Hand anlegen müssen. Zwischen Janina und Preveza hat er ein großes Truppenkorps aufgestellt und zu S. Demetria, nahe bey Janina, 100 Backöfen errichten lassen, so wie er auch mehrere andere kriegerische Anstalten trifft. Zwischen Janina und Preveza sind Telegraphen aufgestellt. Man ist in großer Erwartung, was für einen Ausgang alles dieses nehmen wird.

Spanien.

Nach Berichten aus Madrid vom 1. Juny waren die HH. Eixiga zum Erzbischof in Sevilla, und Bernaben zum Archidiakonus in Mursiedro ernannt worden. Beyde gehören zu den Liberalen. Der erste ist Mitglied der neuen Cortes, zu denen überhaupt 11 Bischöfe und 30 niedere Geistliche gewählt sind. Die Geistlichkeit bildet also den vierten Theil der Cortes. Die 30 Suppleanten für die Abgeordneten der überseeischen Provinzen sind nun in Madrid von den Amerikanern, die sich gegenwärtig in Spanien befinden, gewählt. Man bemerkt unter ihnen den Marechal de Camp Odally, einen der Insurgenten-Anführer auf der Insel Leon. — Mit der Errichtung der Nationalgarde in Madrid ging es langsam; am 31. May hatten sich erst 1050 Bürger in dieselbe aufnehmen lassen. — Don Augustin Arguelles, der neulich aus der Verbannung zurückgekommen, hatte eine Audienz bey Sr. Maj. gehabt. Der König hat ihm verschiedenemale seinen Entschluß, mit seinem ganzen Ansehn das konstitutionelle System zu unterstützen, ausgedrückt. „Sagen Sie mir (rief Er mit Wärme), was man dafür thun muß, und ich werde es von ganzem Herzen befolgen. Es ist an Ihnen und Ihren Kollegen, mich zu unterstützen; und wenn das Gute nicht fröhlich gedeiht, so wird es meine Schuld nicht seyn.

Sie wissen außerdem, welche Verantwortlichkeit auf Ihnen ruhet." — Man behauptete, der Finanz-Minister Lango Arguelles habe sehr in der öffentlichen Meynung verloren, weil er acht Ober-Beamte seines Ministeriums abgesetzt und ihre Stellen an seine Verwandte vergeben habe.

Großbritannien.

London, vom 9. Juny. Lord Hutchinson war so wenig vorbereitet, daß die Königin St. Omer so eilig verlassen würde, daß er nach Empfang des letzten Briefes von Hrn. Brougham, welcher die Verweigerung des Vorschlages enthielt, noch eine Note an den Hrn. Brougham schrieb, worin er sich verbindlich machte, sogleich einen Courier nach London zu abzufertigen, um fernere Verhaltungsbefehle einzuholen, wenn die Königin ihre Reise noch aufschieben wollte. Diese Note sandte Hr. Brougham unter Couvert an die Königin nach Calais. Ihre Majestät befand sich schon am Bord des Packet-Boots, als dieser Brief ankam und hatte sich zur Ruhe begeben. Der Alderman Wood hielt den Inhalt des Briefes aber nicht wichtig genug, um die Königin aus dem Schlafe zu wecken und als sie erwachte, hatte sie beynahe das englische Ufer erreicht.

— Als einer von dem Pöbel den Vorschlag machte, gegen die Wohnungen der Minister aufzubrechen, ward der Vorschlag mit „viermaligem Hurrah" empfangen. Man brach zuerst nach der Wohnung des Lord Sidmouth auf, warf die Fenster ein und wollte nun nach der Wohnung des Lords Anglesea aufbrechen. Inzwischen kamen 10 Konstables, die sich in der Wohnung von Lord Sidmouth befunden hatten, heraus und arretirten mehrere der Tumultuanten. Dieß hielt selbige indeß nicht von dem Zuge nach der Wohnung des Marquis Anglesea ab, wo alle Fenster eingeworfen und einige Leute dabey verwundet wurden, so wie auch heute Morgen um 2 Uhr die Fenster in der Wohnung des Marquis von Hertford. Garden, Kavallerie und Constables zerstreuten endlich die Tumultuanten, von denen immer mehr arretirt worden.

— Kriminal-Proceduren gegen Königinen von England haben nur unter den Regierungen von Heinrich VIII. und Karl I. statt gefunden. Unter des Erster Regierung ward Anna Boolen von einer Jury von 24 Pairs verurtheilt. Catharina von Arragonien ward geschieden und zu einer verwittweten Prinzessin von Wallis degradirt. Unter der Regierung Karls sandte das Unterhaus Verhafts-Dekrete an das Oberhaus gegen die Königin Henriette; sie entkam aber dem Verhaft, indem sie sich nach Frankreich flüchtete.

— Die Königin Karoline steht gewöhnlich des Morgens um 5 Uhr auf und beschäftigt sich viel mit Schreiben.

— Vor den Wohnungen der Lords Sidmouth, Harrowby, Castlereagh ꝛc. sind jetzt Abtheilungen von Leib-Garden aufgestellt.

Polen.

Nach der Lemberger Zeitung war es ein Fräulein Johanna Grudzinska, mit welcher sich der Großfürst Konstantin am 24. May auf dem Schloße zu Warschau, mit strenger Beobachtung aller nach den bürgerlichen Gesetzen und dem romisch-katholischen und griechischen Ritus vorgeschriebenen Formlichkeiten, in Gegenwart ihrer Mutter und einer kleinen Gesellschaft, trauen ließ. Nachher war Familientafel.

Vermischte Nachrichten.

Hr. Lamare, Doktor der Medizin zu Paris, kündigt an, daß er einen neuen Kochapparat erfunden und vervollkommnet habe, dem er den Namen Autoclave, d. h. der sich selbst schließt, gegeben hat. Hr. Lamare hat sich verbindlich gemacht, seine Mahlzeit in weniger als einer halben Stunde zu kochen, ein Versuch, der kürzlich vor einer zahlreichen Gesellschaft gemacht wurde, und vollkommen gelang. Man that in das Gefäß ein Stück Fleisch, Gemüse und so viel Wasser, als nöthig ist zu einem Gericht von vier Portionen. Das Gefäß wurde an ein Feuer gesetzt, daß von einigen Kohlen unterhalten wurde. Nach 30 Minuten wurde das Gefäß vom Feuer genommen; man ließ es einige Augenblicke abkühlen, und der Berichterstatter versichert, daß die Fleischbrühe von einer vorzüglichen Qualität, und das Fleisch gut gekocht war. Während des Kochens ist es nicht nöthig, den Fleischtopf auch nur ein einzigesmal zu öffnen; um ihn abzuschäumen, denn am Ende der Operation findet sich der Schaum am Boden des Gefäßes, und vermischt sich nicht mit der Fleischbrühe. Die Vortheile dieses autoclavischen Kochtopfes sind: 1) daß er eine Fleischbrühe von vorzüglicher Qualität gibt, was sehr begreiflich ist, weil der Apparat hermetisch verschlossen ist, und also nichts verloren geht; 2) daß er bedeutend die Produkte vermehrt, durch die Quantität Gallerte, welche die Knochen hergeben; 3) daß das Kochen zehnmal schneller geht, als in den gewöhnlichen Kochtopfen. Vorzüglich für die Armen wird diese neue Kochart von großem Nutzen seyn. Wir überlassen die weitere Beschreibung des Autoclavs den Journalen, die sich mit den Wissenschaften und Künsten insbesondere beschäftigen. Wenn genugthuende und wiederholte Versuche diese Entdeckung bestätigen, so kann es nicht fehlen, daß sie die wichtigsten Resultate in Beziehung auf die Oekonomie gewährt, weil es dann anerkannt seyn würde, daß man zu demselben Resultate in einer halben Stunde gelangen kann, und mit der Hülfe von höchstens dem zehnten Theil des Brennmaterials, was man gewöhnlich zu diesem Geschäft verbraucht. Bey der überall zunehmenden Theurung des Holzes ist diese Oekonomie von einer solchen Wichtigkeit, daß sie auch dem oberflächlichsten Beobachter nicht entgehen kann. Wir wünschen daher sehr, daß der Gebrauch den Werth dieser Entdeckung bewähren möge; und was von diesem Augenblicke eine starke Vermuthung zu ihren Gunsten erregt, ist, daß, wie aus einem Briefe des Ministers des Innern erhellet, man schon seit länger als einem Monat sich des Autoclavs des Herrn Lemare in dem Blindeninstitut zu Paris bedient.

— Der Selbstmord eines jungen Barons v.***** in Frankfurt erregt mehr Aufmerksamkeit im Publikum, als man Anfangs glaubte. Der Gegenstand seiner Liebe war die 17jährige Tochter des Hrn. Kemmetes, Vorsteher der Pensionsanstalt, in welcher er erzogen wurde; diese Liebe ging, da ein anderer Zögling sich in die Gunst derselben zu setzen gewußt, in Lebensüberdruß und Selbstmord über.

— In Mailand befindet sich gegenwärtig eine 10jährige Iphigenia, begleitet von ihrem Vater, welcher aber kein Agamemnon ist. Ihr dortiger Aufenthalt hat nichts mit einem Opfer zu schaffen; er ist ein wahres Triumph-Fest. Dieses außerordentliche Mädchen hat bereits in 4 Akademien, im Saale di S. Radegonda, dem Publikum Beweise einer an's Unmögliche gränzenden Kraft des Gedächtnisses gegeben. Ihr Vater legt den Besuchenden eine Tabelle vor, worauf sich 10,000 Fragen befinden, welche sich auf jedes bekannte Fach des menschlichen Wissens beziehen. Iphigenia beantwortet jede dieser Fragen eben so schnell als kathegorisch. Sie weiß alle berühmten Menschen, von Adam bis auf unsre Zeiten, mit der größten Schnelligkeit herzunennen, hat alle Jahreszahlen der Geschichte im Kopfe, spricht von Griechenland und Rom, in Beziehung auf Literatur, Politik ꝛc. mit der größten Unbefangenheit, fängt nach langen Unterbrechungen, wenn sie von der Beantwortung der Hauptfrage entfernt wurde, den abgebrochenen Faden mit einzig großter Leichtigkeit wieder auf ꝛc. ꝛc. — Sie soll im Gesichte viele Aehnlichkeit mit Raphael haben. — Die Mailänder strömen zu diesen Akademien in großer Anzahl herbey und Iphigenia wird in allen Zirkeln als ein prodigioso fenomeno della natura, als ein mostro nella memoria gepriesen.

Im Theater alla scala wurde von Carafa's neuester Oper: i due Figaro, den 15. Juny nur mehr der erste Akt gegeben, auf welchen sodann der zweyte Akt der Gazza ladra folgte.

Kurse:

Wien. Am 17. Juny Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 77⅛; Conventionsmünze pCt. 250. Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Gouv. Guld. 99 Uso.

Paris. Am 15. Juny. Konsol. 5 Proz. 75 Fr. 35 Cent.

London. Am 10 Juny. Konsol. 5 Proz. 70⅛.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: Rudolph von Habsburg.

Dienstag: (Zum Erstenmal) Der Schneider und sein Sohn. Lustspiel.

Königl. Hof-Theater am Isar-Thor.

Sonnabend: Das Kätchen von Heilbronn.

Sonntag: Die Kreuzfahrer.

2258. (3.c) Künftigen Montag den 26ten dieses Monats früh 9 Uhr wird in der dießseitigen Amts-Kanzley im Herzog-Garten die Abnahme von den im heurigen Jahre in das Zwirch-Gewölbe zu liefernden Wildstücken erhaltenden Wildhäuten verakkordirt, welches auf dem Versteigerungswege geschieht.

Steigerungslustige werden in benannter Stunde hierorts zu erscheinen hiemit eingeladen, wo dieselben zugleich die nähern Bedingnisse erfahren werden.

München, den 14. Juny 1820.

Königl. baier. Hof-Jagd-Intendanz.

Porzellain-Versteigerung.

2206. (3. c) In dem Gebäude der königl. Porzellain-Niederlage Nro. 138 in der Dienersgasse, werden Montag den 26. Juny d. J. über 2 Stiegen verschiedene Gattungen weisses Ausschuß Porzellain, sowohl Tafelzeug als Kaffe-Geschirr, von alter und neuer Form, gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

An dem obengenannten Tage, Morgens 9 Uhr, nimmt die Versteigerung ihren Anfang, und dauert bis 12 Uhr, Nachmittags aber von 2 bis 5 Uhr, und wird in den folgenden Tagen ununterbrochen damit fortgefahren; wozu Kaufsliebhaber gezie mendst eingeladen werden.

München, am 17. Juny 1820.

2297. (3. a) Auf dem Promenadeplatz Nro. 1423 über 3 Stiegen sind bis künftigen 1ten oder 15ten July 2 schön meublirte Zimmer zu vermiethen. Auch kann auf Verlangen eine Bedientenkammer abgegeben werden.

2296. Am Promenadeplatz Nro. 1436. sind für 2 Kaufleute auf nächste Jakobidult 1 Zimmer zu ebener Erde und ein anderes mit Alkove vornheraus zu vermiethen. Das Nähere ist vor dem Marthore Nro. 1321 über 1 Stiege zu erfragen.

2303. In der Joseph-Spitalgasse Nro. 1220 über 3 Stiegen links ist ein Nest mit 5 jungen Goldamseln nebst den zwey alten um billigen Preis zu verkaufen, und das Nähere bey J. Oefinger von Morgens 6 bis 8 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr zu erfragen.

Bekanntmachung.

2281. Am 20ten Juny d. J. werden Morgens 8 Uhr auf der Sendlinger Haide das Heu und Grummet Tagwerkweise, oder im Ganzen, zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Die hiezu Lustragenden werden zu besagter Versteigerung mit dem Zusatze höflichst eingeladen, daß sie sich einige Tage vorher bey Herrn Filserbräu daselbst melden und die benannten Wiesen Gründe in Augenschein zu nehmen belieben wollen. Der Sammelplatz ist in dem Unter-Ottelkeller an der Landsberger Straße.

München den 18. Juny 1820.

2305. Es ist Freytag den 23ten Morgens 8 Uhr vom Gasthofe zum Hirschen (vormals Stürzer) durch die Theatiner-Schwabinger-Perusa- bis zur Dienersstraße ein noch verschlossenes kleines Paquet unter der Addresse: »Michael Birkmair, Expeditor der k. St. Schuld Tilg. Comm. in München« verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, dasselbe an die geeignete Addresse, resp auf dem Bureau der St. Schuld. Tilg. Comm. gegen Erkenntlichkeit abzugeben.

2257. (b) Kunst-Anzeige.

Johann Belten, Kunsthändler von Zürich, hat ein schönes Sortiment Kupferstiche, Schweizer Ansichten und Trachten, Land-Karten, Reisebücher, verschiedene interessante Werke, als: den Atlas historique von le Sage, fac simile der Original-Zeichnung des Doms zu Cölln und mehreres dieser Art. Er bittet die verehrten Kunstliebhaber, ihn mit ihrer Gegenwart zu beehren, und versichert die billigsten Preise.

Er logirt auf dem Max Joseph-Platz Nro. 55 über zwey Stiegen vornheraus.

Berichtigung.

In Nro. 144 dieser Zeitung ist in dem ersten Artikel unter Baiern, statt: Baron v. Rumling, Intendant des Königl. Hof-Orchesters, zu lesen: »Baron v. Rumling, Intendant der Königl. Hof-Musik.«

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 149 | 26. Juny 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Wien; vom 20. Juny. Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Rainer, Vice-König des lombardisch-venetianischen Königreichs, haben mit Ihrer durchlauchtigsten Gemahlin, der Erzherzogin Francisca kaiserl. Hoheit, gestern Morgens (über Salzburg, Innsbruck und Verona) die Reise nach Mailand angetreten, wo Höchstdieselben am 2. July einzutreffen gedachten.

— Ihre königl. Hoheit die Frau Erzherzogin Beatrix von Oesterreich-Este, sind verflossenen Freytag aus Italien hier eingetroffen. Ihr durchlauchtigster Sohn, des Erzherzogs Maximilian von Oesterreich-Este, königl. Hoheit, werden in einigen Tagen gleichfalls hier eintreffen.

— Nach zuverlässigen Nachrichten von Triest ist die zum Paketboote zwischen Triest und Corfu bestimmte kaiserl. königl. Kriegsbrigg il Dalmata im Kanal von Zara in der Nacht vom 20. auf den 21. May durch einen heftigen Windstoß umgestürzt und von den Wellen verschlungen worden. Nur der Schiffs-Kommandant, Kapitain Viscovich, der Schiffsbeamte und vier Matrosen wurden nach einem fünfstündigen Kampfe zwischen Leben und Tod von einem vorüberseglenden Schiffe gerettet und nach Triest gebracht. Der nach Zante bestimmt gewesene Konsul, Major Verzich, befindet sich unter den Verunglückten.

Preussen. Se. Majestät der König traf von seiner Reise nach Pommern (zuletzt von Strelitz) am 25. Juny wieder zu Charlottenburg ein. An demselben Tage kamen auch der Kronprinz, der Prinz Wilhelm (Sohn des Königs), und der Prinz Karl nach Berlin zurück.

— Der Fürst von Hardenberg wird sich dem Vernehmen nach gegen die Mitte des Julius nach Pyrmont begeben.

— Oeffentliche Nachrichten aus Berlin bestätigen es, daß Professor Jahn, nach Beendigung seiner Verhöre, nach Kolberg abgeführt worden ist. Seine Frau durfte ihm folgen. Er hat eine Wohnung in der Stadt, die er nicht verlassen darf, bezogen und steht unter strenger polizeylicher Aufsicht. Uebrigens erhält er, bis zu Publikation seines Urtheils, seinen Gehalt.

— Die bekannte Gräfin Lichtenau ist am 9. Juny zu Berlin mit Tod abgegangen.

— Schon am 29. May verstarb in der Grafschaft Hohenstein der verdienstvolle Veteran der deutschen geschichtlichen Literatur, geheime Rath von Dohm im 86ten Jahr seines Alters.

Würtemberg. Stuttgart, den 21. Juny. In der Kammer der Abgeordneten sagte der Justiz-Minister, Freyherr v. Maucler: „Der König hat mir, hochgeehrteste Herren, den Auftrag ertheilt, in Seinem Namen die Kammer der Abgeordneten zu vertagen. Seiner Majestät Befehl gemäß wird sie sich am 1. Dezbr. d. J. hier wieder versammeln. Ehe sie sich jetzt trennt, soll ich in Folge höchster Weisung sie benachrichtigen, daß des Königs Majestät die Darstellung der Wünsche vorgelegt worden ist, welche in Beziehung auf verschiedene Gegenstände der Staats-Verwaltung an Höchstdieselben von der Kammer gebracht wurden. Der König hat die patriotischen Absichten nicht verkannt, aus welchen diese Wünsche geflossen sind, und Er wird denselben überall bereitwillig entgegen kommen, wo sie sich nach den Lehren der Erfahrung als übereinstimmend mit dem Wohl des Staates und als ausführbar darstellen. Se. königliche Majestät haben mir befohlen, in Ihrem Namen alle Zusicherungen zu bestätigen, welche den Kammern von den königl. Ministern vorläufig gegeben worden sind; und ich bin insbesondere ermächtigt, in Ansehung einer Angelegenheit, welche Sie als besondern Gegenstand des Wunsches Ihrer Mitbürger bezeichnet haben, des Salpeter-Regals, Ihnen anzukündigen, daß die Einnahme aus demselben schon in dem nächsten dreyjährigen Finanz-Etat nicht mehr erscheinen werde. Se. königl. Majestät haben bereits diejenigen Ersparnisse angeordnet, welche in dem dermaligen Zeitpunkt ohne Beeinträchtigung wesentlicher Staatszwecke oder erworbener Rechte möglich sind und Sie dürfen hoffen, in der Folge Sich in den Stand gesetzt zu sehen, hierin den Wünschen Ihres getreuen Volkes noch in weiterm Umfange zu entsprechen. Der König dankt Ihnen, hochgeehrteste Herren, mit Rührung für die Gesinnung von Liebe, Treue und Anhänglichkeit an Ihn und an die Verfassung, welche Sie nicht allein mit Worten, sondern während des ganzen Laufs Ihrer Verhandlungen, durch die That bewährt haben. Sie haben dasjenige, was sich Ihnen als Gebrechen der Staats-Verwaltung darstellte, mit Freymüthigkeit vorgetragen und sind hierin Ihrem Berufe in einem der wichtigsten Theile desselben treu gewesen. Der König liebt die Oeffentlichkeit, wenn sie, wie hier, mit Achtung für Anstand und Sitte verbunden ist. Er weiß, daß keine menschliche Einrichtung von Fehlern frey ist, aber daß jede dem Ziele der Vollkommenheit, so viel möglich, immer näher gebracht werden soll; darum erkennt Er es als einen wesentlichen Vortheil ständischer Verfassungen, daß da, wohin sein Auge nicht reicht, andere Augen sehen und daß über die Mittel zweckmäßiger Verbesserungen sich Stimmen erheben, die sonst verhallt wären. Der König dankt Ihnen, in Seinem und des Vaterlands Namen überhaupt

für das Benehmen, welches Sie bey Erfüllung Ihres Berufs beobachtet und wodurch Sie Seinem Vertrauen vollkommen entsprochen haben. Sie haben sich von der unruhigen Neuerungssucht frey gehalten, welche nur zu oft, zumal in einer so bewegten Zeit, wie die unsrige, das Bestehende blos darum, weil es bisher so war, zu verwerfen geneigt ist; Sie haben den Geist der konstitutionellen Monarchie und das dieser Staatsform wesentliche, erhaltende Prinzip nicht verkannt und eben so wenig haben übersehen, daß dieser Grundsatz angemessene Verbesserungen in der Staats-Verwaltung durchaus nicht ausschließt. Der König dankt Ihnen noch insbesondere für die Gefühle, von welchen Sie bey Verabschiedung der Civilliste geleitet worden sind. Kehren Sie nun, hochgeehrteste Herren, in Ihre Heimath zurück, begleitet von der Achtung und Zufriedenheit Ihres Königs, freudig aufgenommen von Ihren Mitbürgern, welche Ihr Verdienst zu würdigen verstehn, dankbar begrüßt von allen Ihren Zeitgenossen, denen Sie das große Beyspiel gegeben haben, daß einem biedern und edeldenkenden Volke eine auf gesetzmäßige Freyheit gebaute Staats-Verfassung ohne Gefahr des Mißbrauchs anvertraut werden kann."

Baden. Se. königl. Hoheit der Großherzog hat unterm 8. Juny beschlossen, auf die im vorigen Jahre erworbene Herrschaft Hohen-Gerolseck die Civil- und Kriminal-Gesetzgebung und übrige Verordnungen des Großherzogthums auszudehnen. Damit jedoch die Einwohner diese Gesetze mit ihren rechtlichen Folgen erst kennen lernen, sollen die bisherigen Civil-Gesetze noch bis zum 1ten Januar 1821 in Kraft bleiben.

Frankfurt. Protokoll-Auszug; am 8. Juny gehaltenen Sitzung der hohen deutschen Bundes-Versammlung.

(Fortsetzung.)

Umfrage. Oesterreich: Die kaiserl. königl. Gesandtschaft ist angewiesen, die Zustimmung und Genehmigung ihres allerhöchsten Hofes zu Protokoll zu erklären, um diese Akte, nach der getroffen Verabredung, zum Bundesgesetz zu erheben, das Original mit den beyliegenden Vollmachten in das Bundesarchiv niederzulegen und Abschrift davon dem Protokolle beyzufügen. — Preußen: Die mitgetheilten Resultate der Wiener-Ministerial-Konferenzen sind ein schöner und erfreulicher Beweis der Eintracht und des wechselseitigen Vertrauens, welche alle Glieder des Bundes bey ihrer freywilligen Vereinbarung über dieselben beseelt haben, und verpflichten, besonders durch ihre hohe Wichtigkeit, zu dem gebührendsten Danke, für die sich bey Leitung der dahin gehörigen Verhandlungen erneuert bewährte Fürsorge für Deutschlands Wohl, mit mit welcher Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich alles, was den Zweck und die künftige Festigkeit des deutschen Staatsvereins immer mehr zu begründen und zu verbürgen vermogend ist, ununterbrochen durch Allerhöchstihre geneigte und wohlwollende Mitwirkung zu befördern bestrebt sind. Ich bin angewiesen, diesem Resultate, so wie sie die vorliegende Schlußakte in ihren nähern Bestimmungen über die Ausbildung und Befestigung des deutschen Bundes enthält, Namens meines allerhöchsten Hofes unbedingt beyzutreten und mich in allen Beziehungen den Anträgen der kaiserl. österreichischen Abstimmung anzuschließen. — Königreich Sachsen: In allerhöchstem Auftrage Sr. Maj. des Königs erkläre ich, daß Allerhöchstdieselben der Schlußakte der Wiener-Verhandlungen, welche der Bundesversammlung so eben beygelegt worden, die volle Zustimmung ertheilen, dem dießfallsigen kaiserl. königlichen österreichischen Votum durchaus beitreten, mithin auch damit einverstanden sind, daß die Akte zum Bundes-Gesetz erhoben, das Original nebst den Vollmachten derer, die sie unterzeichnet haben, in dem Bundesarchiv niedergelegt und Abschrift davon dem Protokolle beygefügt werde, und vereinige mich im ganzen Umfang mit der in der königl. preußischen Abstimmung bereits ausgedrückten dankbarlichsten Verehrung für die auch bey dieser Veranlassung bethätigten Beweise der allerhöchsten Sorgfalt Sr. kaiserl. königl. Majestät für das Wohl des Bundes. — Baiern, wie Oesterreich und Preußen. — Hannover: Ich bin von meinem allerhöchsten Hofe angewiesen, der so eben verlesenen kaiserl. österreich. Abstimmung in allen Punkten für Hannover beyzutreten. — Würtemberg: Nachdem die von sämmtlichen Bundesgliedern getheilte Absicht der Beförderung und Beschleunigung einer Vereinbarung über die im verehrlichen Präsidial-Vortrag bezeichneten und im Art. 4 der Bundesakte vorzugsweise ausgehobenen Gegenstände Veranlassung gaben, an die Stelle einer Vorberathung in dem engern Rathe der Bundes-Versammlung eine nach demselben Stimmverhältnisse zusammengesetzte außerordentliche Berathung der Bevollmächtigten sämmtlicher Bundesstaaten in Wien treten zu lassen. Nachdem ferner diese Berathungen zu einem Resultate geführt haben, welches eines Theils die meisten hier einschlagenden und vor den Ferien zu abgesonderter Berathung nach Wiedereröffnung der Bundes-Versammlung bestimmten grundgesetzlichen Gegenstände und Vervollständigung der wichtigern Bundes-Verhältnisse als ein Ganzes umfaßt und daher auch einstimmig verabredet worden ist, daß eine dieses Resultat begreifende Akte von der Bundes-Versammlung „in regelmäßiger Beschluß-Form" als Grundgesetz ausgesprochen werden soll, so ist die königl. würtembergische Gesandtschaft angewiesen, die Zustimmung ihres allerhöchsten Hofes dahin zu erklären, daß der, jene Verabredung enthaltenden Akte die ihr noch abgehende gesetzliche Kraft durch bundesverfassungsmäßige Erhebung zu einem förmlichen Bundesgesetze ertheilt, das Original desselben mit den beyliegenden Vollmachten in dem Bundesarchiv niedergelegt und eine Abschrift der ersten dem gegenwärtigen Protokoll beygefügt, ihr ganzer Inhalt aber als dem nun zu fassenden Beschluß wortlich einverleibt betrachtet werde. — Baden: Die dießseitige substituirte Gesandtschaft ist von Sr. königl. Hoheit dem Großherzog ausdrücklich beauftragt, der kaiserl. österreichischen Abstimmung unbedingt beyzutreten. — Kurhesse, wie Oesterreich. — Großherzogthum Hessen, wie Oesterreich

und Preußen. — Holstein und Lauenburg: Se. Majestät der König von Dänemark ertheilen Ihre vollkommenste Zustimmung und Genehmigung zur Erhebung der vorliegenden Akte zu einem Bundesgesetze und treten der kaiserl. österreichischen Abstimmung bey. — Luxemburg: Nachdem vorgesehenermaaßen der dießseitige Gesandte von seinem königl. Herrn durchaus keinen Auftrag zu irgend einer Bemerkung oder Einwendung erhalten hat, so stimmt derselbe für das Großherzogthum Luxemburg dem höchstverehrlichen Präsidialvortrage und der darauf begründeten kaiserl. österreich. Abstimmung hiermit unbedingt bey. — Braunschweig: Von Sr. Maj. meinem allergnädigsten Könige, als Vormund für den durchl. Herzog von Braunschweig, bin ich angewiesen der so eben verlesenen k. österr. Abstimmung für Braunschweig in allen Punkten beyzutreten. — Mecklenburg-Schwerin tritt der kais. österreichischen Abstimmung durchaus bey. — Nassau schließt sich in allen Beziehungen dem österr. Vortrage unbedingt an. — Sachsen-Weimar tritt dem kaiserl. österreichischen Antrage unbedingt an. — Sachsen-Gotha ebenfalls. — Sachsen-Koburg ebenfalls. — Sachsen-Meinungen ebenfalls. — Sachsen-Hildburghausen ebenfalls. — Mecklenburg-Strelitz tritt der kaiserlichen österreichischen Abstimmung durchaus bey. (B. f.)

Frankreich.

Paris, den 16. Juny. Durch Trommelschlag ist hier eine Polizey-Verordnung bekannt gemacht worden, wonach kein Fremder, mögen seine Päße noch so sehr in Richtigkeit seyn, auch nur eine Nacht in irgend einem öffentlichen oder Privathause aufgenommen werden darf, ohne daß der Polizey sogleich die Anzeige davon geschehe. Sind es Ausländer, so müssen sie vom Gesandten ihrer Nation anerkannt werden, wenn sie Aufnahme hoffen wollen. — Gestern Morgen sind mehrere Studierende in ihren Wohnungen arretirt worden.

— In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 15. Juny wurden für das Budged des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, wofür die Regierung 8,000,000 Franken begehrte, von der Kammer 7,570,000 Franken bewilligt. — Seit dem Schlusse der Debatten über das Wahlgesetz haben viele Mitglieder der Kammer, zur Besorgung ihrer Privatangelegenheiten, Urlaub genommen. — Nach Briefen aus Perpignan vom 5. dieß ist in Majorka die Pest ausgebrochen. Dieses Unglück beunruhigt die Bewohner an den Pyrenäen um so mehr, da seit mehreren Tagen viele Reisende aus den beleatischen Inseln dort ankamen. Doch sind die schleunigsten Maaßregeln getroffen, um die Stadt und die Umgegend von diesem schrecklichen Uebel zu beschützen.

— Der Graf Fontanes ist von der Kommission der Pairskammer zum Berichterstatter über das neue Wahl-Gesetz bestimmt.

— Der Herzog Decazes soll am 16. Juni zu Etioles angekommen seyn, von wo man ihn am 18. zu Paris erwartete.

— Der vormalige Finanzminister Graf Corvetto kehrt mit seiner Familie in seine Vaterstadt Genua zurück.

Italien.

Neapel, den 24. May. Vorgestern hatte die Sicherheits-Garde für das Innere die Ehre, die Wache des königl. Pallastes zu besetzen, welches Recht ihr am 22ten May 1815, als jenem glücklichen Tage, wo diese Haupt-Stadt wieder unter die Regierung unsers rechtmäßigen Souverains kam, ertheilt wurde. — Unser König ist nebst dem Fürsten von Salerno wieder nach dem Lager bey Sessa abgereist, wo er am 22. verschiedenen Manövers beywohnte. S. M. haben den Feldmarschall-Lieutenant Naselli zum Staatssekretär und zum Marine-Minister ernannt und demselben auch auf einige Zeit das Ministerium des Innern anvertraut.

Dänemark.

Kopenhagen, vom 13. Juny. Wir haben in der letzten Woche fast unaufhörlich Regen und Kälte gehabt. In der Nacht vom 11ten auf den 12ten d. M. fiel bey heftigem Sturm ein so starker Hagel, daß die Dächer damit bedeckt waren und es noch spät des Morgens aussah, als sey der Winter zurückgekehrt.

— Die Gemahlin und Familie des russisch kaiserlichen Gesandten, Baron von Nicolay, der nach Finnland reiset, bleibt hier zurück. Seine Abwesenheit wird nicht über 3 bis 4 Monate dauern. Der kaiserl. Kammerjunker, Legationsrath, Graf von Santo, besorgt inzwischen als Charge d'Affaires die Gesandtschafts-Geschäfte.

— Neulich sah man bey Aarhuus auf der Oberfläche des Meeres zwey große Seethiere, die das Wasser ringsum in starke Bewegung setzten. Man erkannte sie nachher für Wallfische, die sich dahin verirrt hatten.

— Neulich sind hier etwa 30 Studenten von der Universität zu Dorpat angelangt, um eine Fußreise durch Schweden anzutreten. Sie tragen mit Gold bordirte Kragen auf ihren Uniformen und zwar von ungleichem Muster, nach der Verschiedenheit der Fakultäten, welchen sie angehören. Von hier werden sie nach Upsala gehen.

— Unser Konsul und Postkommissär in Stralsund, Expeditions-Sekretär Lundblad, ist neulich hier angekommen. Die kon. preuß. Regierung ist dem Vorschlage wegen Einrichtung von Dampf-Fahrzeugen zum sicheren und bestimmtern Postgang zwischen Stralsund und Ystad beygetreten.

Rußland.

Von dem Staatsrath Friedrich v. Adelung ist neulich auf 153 Seiten erschienen: „Uebersicht aller bekannten Sprachen und ihrer Dialekte." Ueberhaupt sind in dieser Uebersicht 987 asiatische, 587 europäische, 276 afrikanische und 1264 amerikanische Sprachen und Dialekte, zusammen also 3064 angeführt und klassifizirt. Diese merkwürdige Schrift ist nur die Vorarbeit und Einleitung zu einer Bibliotheca glottica, an welcher der in dem Gebiete der Sprachforschung so thätige Hr. Staatsrath schon lange arbeitet.

Digitized by Google

Vermischte Nachrichten.

Augsburg vom 22. Jun. Gestern früh nach Aufgang der Sonne erschienen am Himmel nebst der wahren Sonne noch zwey Nebensonnen, wovon die eine der wahren Sonne zur rechten, die andere zur linken Seite in beträchtlicher Entfernung sich bildete und beyde mit einem schönen farbigen Glanze leuchteten; die wahre Sonne war mit einem farbigen aber nicht ganz geschlossenen Kreise umgeben. Abends von 6 Uhr 58 Minuten bis 7 Uhr 17 Minuten war ein ungemein schöner Regenbogen mit einer Reflexion zu sehen; und nach Untergang der Sonne erhob sich ein dichter Grasnebel, welcher die Stämme der Bäume dergestalt verbarg, daß die Aeste über dem Nebel wie aus einem See hervorragten.

Die Salzburger Zeitung meldet Folgendes aus Hof-Gastein, vom 13. May: „Schon seit zwey Jahren hat in den hiesigen Alpen-Thälern Kötschach und Anlauf und in den Nachbargegenden von Illyrien ein Bär vielen Schaden verursacht. Die früher darauf angestellten Treibjagden waren ohne Erfolg. Er wagte sich nun vor einigen Tagen sogar bis nahe an die Häuser im Kötschach-Thale. Bey einer gestern veranstalteten, allgemeinen Treibjagd, wozu über 400 Mann Schützen und Treiber aufgeboten wurden und sich eingefunden hatten, war eigentlich der Forst- und Jagdjung Simon Reich, von Hof-Gastein, so glücklich, dieses Raubthier zu erlegen; es fielen zwar auch von drey andern Schützen Schüsse auf dasselbe. Zwey angesehene Kurgäste machten sich das Vergnügen, dieser Bärenjagd beyzuwohnen. Von Schützen und Treibern begleitet, wurde unter lautem Jubel wie ein Siegeszeichen der erlegte Bär nach Wildbad- und Hof-Gastein geführt und an beyden Orten den Schützen und Treibern Erfrischungen gereicht. Dieser Bär ist sehr groß, man konnte seine Fußtritte nicht ausspannen und er scheint auch ziemlich alt zu seyn; ungeachtet er dermal im Frühling noch sehr mager ist, so hatte er doch über 2 Zentner gewogen."

Kurse:

Wien. Am 20. Juny Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 77⅝; Conventionsmünze pCt. 250.

Paris. Am 17. Juny. Konsol. 5 Proz. 75 Fr. 95 Cent.

London. Am 10 Juny. Konsol. 3 Proz. 70.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: (Zum Erstenmal) Der Schneider und sein Sohn. Lustspiel.

2251. (3. c) Der Verkauf des Hauses in der Schäffergasse Nro. 1674 ist eingetretener Hindernisse wegen bisher noch nicht vor sich gegangen, und können sich Kauflustige wiederholt im Thale Nro. 524 über 3 Stiegen um die nunmehr sehr billigen Kaufsbedingnisse melden.

Bekanntmachung.

2243. (3. c) In einem der beliebtesten Orte von Nieder-Baiern, der sich sowohl durch seine angenehme Lage und Umgebungen, als durch seine Lebhaftigkeit der Passage und Einwohner auszeichnet, ist ein zwey Stockwerk hohes, solid gebautes Haus ohne alle Baufälle mit 11 heizbaren Zimmern, 1 Garderobe, 1 Küche, 1 Speis, 1 Keller, 2 Abtritte, 1 geräumigen Speicher, 1 geräumigen Hofraithe, 1 Wagen-Remiße, 1 Holz-Lege und einem geräumigen Obst- und Kräutelgarten mit Mist-Beeten, großen Sommerhaus und Kegelbahn, dann Gumpbrunnen zu veränßern, und das Nähere bey der Redaktion der politischen Zeitung in München zu erfragen.

2262. (3. b) In dem Hause Nro. 108 in der Weinstraße sind auf künftiges Ziel Michaeli zwey Logis zu vermiethen und zu beziehen. Das Uebrige ist zu ebener Erde zu erfragen.

2299. Am Promenadeplatz im Hause Nro. 1439 über eine Stiege, sind vornheraus zwey Zimmer während künftiger Dult zu verstiften.

2301. Der unterzeichnete Nagelschmid-Meister empfiehlt seine selbst verfertigten Pariser- und Drahtstifte, welche in dessen Laden im Thale Petri, der Heiligen-Geistkirche gegenüber von allen Sorten und bester Qualität um die billigsten Preise zu haben sind.

Bino, bürgerl. Nagelschmidmeister auf dem Platzl in München.

2300. Joseph Loder, Uhrmachers-Gesell, ist vor 18 Jahren von hier in die österreichischen Erbstaaten gereist, und hat schon 14 Jahre nichts mehr von sich hören lassen, er wird vom seinem Vater hiermit aufgefordert, wenn er sich im Königreich Baiern befindet, demselben in 3 Monaten, und wenn er außerhalb des Königreichs ist, in 6 Monaten zu schreiben, außer dessen er für verschollen erklärt werden würde.

München den 25. Juny 1820.

Joseph Anton Loder.

2310. Ein Mann, welcher der k. b. Conscription bereits Genüge geleistet hat, sucht gegen billige Bedingung für einen Andern wieder in Militärdienste zu treten. — Das Uebrige ist bey der Redaktion der polit. Zeit. zu erfragen.

Bräuhaus zu verpachten.

2245. (3. b) In einem großen, an der Landstraße gelegenem Orte, einige Stunden von Augsburg entfernt, ist ein schönes, großes Bräuhaus nebst Wirthshaus zu verpachten. Näheres Nachricht gibt der königl. Advokat Herr v. Senger dahier.

Schrannen-Anzeige vom 23ten Juny 1820.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne sind die Durchschnitts-Preise minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weißen.	1605	1558	207	10	42	—	—	2	48
Korn.	660	538	118	8	53	—	—	1	35
Gerste	540	520	20	0	7	—	—	—	10
Haber	525	435	92	4	45	—	—	—	0

Redakteur, J. J. Seudtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Beylage zu Nro. 149 der politischen Zeitung.

Versteigerung.

2280. (3. b) Montag den 3. July Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird im diesseitigen Gerichts-Lokale die von der verstorbenen Kistlermeisters-Wittwe Elisabetha Rettenböck innegehabte eigenthümliche Behausung sammt hinterm Stocke in der Brunngasse H/B. Nro. 1232, nachdem in Ermangelung von Intestat-Erben die Verlassenschaft dem königlichen Fiskus zuerkannt wurde, öffentlich vorbehaltlich der Genehmigung versteigert.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am genannten Tage ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Den 13. Juny 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Rechberg, Direktor.
Bauer.

Versteigerung.

2252. (3. c) Samstag den 1. July l. J. Vormittags von 9 — 12 Uhr werden im diesseitigen Gerichtslokale die zwey Häuser des verstorbenen bürgerl. Metzgers Joseph Hohenleitner, wovon das Eine am Heumarkt Nro. 755 und das Andere am Anger hinter den Mäuern Nro. 740 steht, dann 2½ Tagwerk Wiesengelände, welche beym allgemeinen Krankenhause an die Theresienwiese stoßen, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger, versteigert.

Kaufslustige werden hiemit eingeladen, an obbestimmtem Tage ihre Anbote zu Protokolle zu geben. Den 9. Juny 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf von Rechberg, Direktor.
Schidermair.

Versteigerung.

2253. (3. c) Da sich bey der am 29. May dieses Jahres angesetzten Versteigerungs-Kommission kein Kaufer um die Behausung des hiesigen bürgerlichen Wäschers Georg Rauch, welche in der Max-Vorstadt Nro. 345, Lit. a., an der Türkenstraße liegt, gemeldet hat, so wird auf Andringen der Kreditorn wiederholt Termin auf den 3. July anni currentis Vormittags von 9 bis 12 Uhr zur Versteigerung derselben anberaumt.

Kaufsliebhaber können zur erwähnten Kommissionszeit in diesseitigem Gerichts-Lokale ihre Anbote zu Protokoll geben.

Den 9 Juny 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Rechberg, Direktor.
Ilg, Access.

Versteigerung.

2279. (3 b) Am Montag den 3. künftigen Monats July wird die Verlassenschaft der verlebten Kochswittwe, Josepha Amberger, in deren an der Dienersgasse entlegenen Behausung (zum Jägerkoch genannt) an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung hingegeben.

Diese besteht:

In einem silbernen und vergoldeten Kelch, nebst Patena, dann silbernen Meßkandeln sammt Tasse, silbernen Leuchtern, dann Messerbestecken, Vorleg-, Eß- und Kaffee-Löffel, silbernen Salz-Gefäßen, einer silbernen und vergoldeten Leibgürtel, mehreren goldenen Halsketten, dann dergl. von Silber, Florschnallen, von Filegran, silbernen Miederketten und Hacken, dann Gollerketten und Korsett-Knöpfen, nicht minder in anderm Silbergeräthe verschiedener Gattung, dann in einer goldenen Minuten-Uhr und verschiedenen Ringen mit Rosetten, Schmaragden, Rubin, und Granaten gefaßt.

Ferner in einem Kreuz-Partikel, verschiedenen geistlichen Tafeln und Figuren, Meßkleidern, nebst Kelch und Apparat und Altar-Antipendien, dann Stockuhren, Sesseln, Tische, Kommode- und Hänglästen, Betten, Zinn, Kupfer, Messing, in verschiedenem eisernen, erdenen und dirchenen Küchengeräthe, in Kleidungs-Stücken, Leib-, Bett- und Tisch Wäsche, Flachs, Garn und mehreren Stücken Leinwand, Eingang ꝛc., dann in einem Fuhr-Wagen, Schlitten und verschiedenem Eisenwerk ꝛc. ꝛc.

Die Käufer haben sich demnach in erwähnter Behausung im ersten Stockwerke, Morgens um 9 Uhr einzufinden.

Nebstdey wird zur Kenntniß gebracht, daß auch späterhin die Realitäten der Erblasserin, nämlich die Behausung in der Dienersgasse, der Garten sammt Haus, dann der Wiesgrund mit dem von Holz erbauten Stadl, vor dem Schwabingerthore an der Jägerstraße, und die im Schwabingerfeld entlegenen 3 Tagwerke Wiesen versteigert werden, zu dessen Vollstreckung der Kommissionstag nachträglich bekannt gemacht werden wird; übrigens können die Käufer diese Realitäten in Augenschein nehmen, und haben sich zum Behufe dessen an den hiesigen bürgerl. Handelsmann Weißenböck, wohnhaft am ehemaligen Viktualienmarkt in seiner eigenen Behausung zu wenden.

Den 14. Juny 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Rechberg, Direktor.
Zeiller.

2259. (3. b) Zur Versteigerung des Fuhrlohns für die der hiesigen Garnison bey den k. Rentämtern Traunstein und Erding angewiesenen Getreid-Quantitäten an den Wenigstnehmenden wird auf Freytag den 7ten July 10 Uhr in der Kanzley der königl. Kasernen-Verwaltung Termin anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß am besagten Tage zur nämlichen Stunde bey erwähnten königl. Rentämtern diese Fuhrlohns-Versteigerung gleichfalls abgehalten und sodann, vorbehaltlich der allerhöchsten Ratifikation an den Wenigstnehmenden vergeben werden wird. Die nähern Bedingnisse werden bey der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden.

Zugleich werden auch 87 Schaffel kastenmäßiger Haber an den Wenigstnehmenden, unter Vorbehalt der allerhöchsten Ratifikation, zu liefern in Accord gegeben.

Landshut am 10. Juny 1820.

Die
Königl. baier. 2. Kuirassier-Regiments Oekonomie-Kommission.
von der Mark, Major.
Hügler, Verwalter.

2287. Freytag den 30ten Juny, Vormittags 8 Uhr, wird in der Wohnung des hiesigen Goldarbeiters Schäfer der Nachlaß des verlebten Hrn. Rittmeisters v. Schubart, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Derselbe besteht aus mehreren Militär- und Civil-Kleidungs-Stücken, Armatur, Meublen, Betten, Weißzeug, Reitzeugen u. Pferdegeschirren.

Kaufsliebhaber werden deßhalb hiezu eingeladen.

Freysing am 22. Juny 1820.

Die
Königliche Kommandantschaft.
Frhr. v. Nagerl, Oberstlieutenant.
Büttner, Auditor.

Bräuhaus-Versteigerung.

2208. (12. k) Nach Inhalt eines allerhöchsten Reskripts vom 15ten März l. J. und gnädigstem Beschlusse der königl. Regierung des Isar-Kreises, Kammer der Finanzen vom 22. März l. J. wird das an der Isar liegende Aerarial-Bräuhaus zu Wörth nebst Eingehörungen im Wege einer öffentlichen Versteigerung auf freyes Eigenthum nach der Normal-Verordnung vom 30. September 1811, Regbl. S. 1577, salva ratificatione verkauft.

Beschreibung:

Das Bräuhaus Wörth liegt an der Isar, 4 Stund von Landshut auf der Straße nach Deggendorf und Passau in einer reitzenden Gegend, und begreift nebst dem Rechte zur Fabrikation sowohl des weissen als braunen Bieres folgende

Bestandtheile:

1) Das Sud- und Brandwein Haus, die erfoderlichen Getreide- und Malz Aufschütten, Faß- und Wagen-Remisen, Gähr-, Schenk- und Märzen-Keller, nebst den nöthigen Wohnungen für das Bräuhaus-Personal.

2) Alle erfoderlichen Bräuhaus-Requisiten und innern Vorrichtungen, zwey kupferne Sudpfannen, Dörre, Kühlen, Wasser-Reserve s. o.

3) Nebengebäude und Grundstücke:

a) Die Verwalters-Wohnung mit einem Waschhause und Wurzgarten,
b) Die Binderey mit Wohnung, Werkstätte und zwey Stallungen,
c) Die Zimmerpaliers-Wohnung mit Werkstätte.
d) Die Malzmühle.
e) Der mit einem Lattenzaun und gemauerten Säulen umgebene Holzgarten, endlich
f) 5 Tagw. 96 Dez. Aecker und Wiesgründe.

Mit dem Verkaufe dieser Realitäten wird zugleich deren Verpachtung auf 12 — 16 Jahre versucht werden.

Die sämmtlichen Material-Vorräthe nebst Bräuhaus-Einrichtungen und Fahrnisse werden dem Bräuhaus-Käufer gegen baar Geld nach vorhergegangener gerichtlicher Schätzung überlassen; ein allenfallsiger Pächter hingegen hat nur erstern in gleicher Art abzulösen, die Einrichtung und Fahrnisse aber nach der Schätzung zu übernehmen.

Sowohl der Verkaufs- als Verpachtungs-Versuch geschieht durch das unterzeichnete königl. Rentamt am 1ten July l. J. in der Bräuhaus-Verwalterswohnung zu Wörth, wo sich Käufer und Pachtliebhaber bis 9 Uhr Vormittags einfinden, die nähern Bedingungen vernehmen, und ihre Offerte zu Protokoll geben können, nachdem sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal ausgewiesen haben werden.

Zur nähern Einsichtnahme sämmtlicher Realitäten wird in der Zwischenzeit die königl. Bräuhaus-Verwaltung Wörth behilflich seyn. Act. den 2ten Juny 1820.

Königl. baier. Rentamt Landshut.
Frhr. v. Prielmayr, Rentbeamter.

Von
Königl. baier. Landgerichts wegen

2292. wird auf Anrufen des königl. Advokaten Heuer dahier, als Stiftungs-Anwaltes, das Färber Bartholomä Oegnische Gant-Gut in Isen dieß Gerichts neuerdings öffentlich feilgeboten und zur Versteigerung desselben auf Mittwoch den 12. July Vormittags 9 Uhr bis Glockenschlag 12 Uhr in hiesiger Gerichts-Kanzley Tagfahrt anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus einem im Markte Isen gelegenen zweygädigen hölzernen Wohnhause, in welchem bisher eine reale Färbers-Gerechtigkeit ausgeübt wurde, dann aus einem Gemüse-Gärtchen.

Kaufsliebhaber haben sich mit den erfoderlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen an dem erwähnten Kommissionstage hierorts einzufinden und ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Sign. Erding, den 7 Juny 1820.

v. Inama, Landrichter.

Edikts-Citation.

2291. (3. a) Nachdem das in dem Debitwesen der Apollonia Schuster, bürgerl. Kirschners-Wittwe in Wartenberg ergangene Gantserkenntniß rechtskräftig geworden, so werden hiemit folgende Edikttage angeschrieben:

I. ad producendum et liquidandum, Freytag den 7. July d. J.;
II. ad excipiendum, Montag den 7 August d. J.;
III. ad concludendum, Mittwoch den 6. Septbr. bis 6. Oktober d. J. inclus.

und zwar in der Art, daß die erste Hälfte bis inclus. 21. September zur Abgabe der Replik, die zweyte Hälfte aber zur Abgabe der Duplik bestimmt ist.

Sämmtliche Kreditoren werden von dieser Verfügung zur gesetzlichen Salvirung ihrer Rechte in Kenntniß gesetzt.

Sign. den 7 Juny 1820.

Königl. baier. Landgericht Erding.
v. Inama, Landrichter.

Versteigerungs-Edikt.

2290. Nachdem bey der auf heute zur öffentlichen Versteigerung des Ludwig von Faßmannischen Hofbauernguts zu Kopfsburg, welches bereits mehrmal umständlich beschrieben worden, angesetzt gewesenen Tagfahrt sich kein Käufer gemeldet hat, so wird auf weiter geschehenes Bitten dieses Anwesen unter den schon öfter bekannt gemachten Bedingungen neuerlich feilgeboten, und zur Versteigerung desselben auf Montag den 10. July Vormittags 9 Uhr bis 12 Uhr Tagfahrt angesetzt, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 29. May 1820.

Königl. baier. Landgericht Erding.
v. Inama, Landrichter.

Edikts-Vorladung.

2286. In dem Kliment von Kern'schen Schuldenwesen von Geretsried d. G., hat man auf Andringen der Gläubiger die Gant beschlossen, und bestimmt daher folgende 3 Edikttage:

Ad producendum et liquidandum, Freytag den 28. July laufenden Jahres.

Ad excipiendum, Montag den 28. August l. J.

Ad concludendum, Freytag den 29. September, und zwar in der Art, daß als terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 29. Oktober d. J. festgesetzt ist, innerhalb welchem die eine Hälfte ad replicandum und die andere ad duplicandum bestimmt ist.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an den erwähnten Edikttagen entweder persönlich oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde hier zu erscheinen, und ihre Forderung mehl dem Vorrechte rechtsgenugend anzubringen, ausser dessen sie nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Den 9. Juny 1820

Königl. baier. Landgericht Wolfratshausen.

v. Haast, Landrichter.

J. M. Zapf, Coll.

Amortisations-Dekret.

2274. (3. b) Der hiesige königl. Rentbeamte Petzl hat um Amortisirung der ihm zu Verlust gegangenen Quittung gebeten, welche ihm, als vormaligen Gerichtsschreiber von Kling, über die geleistete Amtsbürgschaft pr. 750 fl. von einer churfürstlichen Haupt-Kasse in München, den 29ten Jäner 1795 ausgefertiget wurde.

Um diesem Gesuche zu deferiren, wird der Inhaber dieser Urkunde demnach hiemit aufgefodert, dieselbe binnen sechs Monaten a dato um so sicherer hierorts zu produziren, und sein Recht hierauf zu dozuren, als sie sonst, nach Verlauf dieses gesetzlichen Termins, als nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Actum am 14. Juny 1820.

Königl. baier. Landgericht Trostberg.

In Abw. des k. Landrichters.

Dr. Krieger, Assessor.

Vorladung.

2244. (3. c) Lorenz Schwarzl, Söldners Sohn von Langenpreising, d. Z. Soldat bey dem königl. baier. Regimente von Preysing, hat den Feldzug gegen Rußland mitgemacht, und ist seit dieser Zeit nicht mehr in Vorschein gekommen.

Derselbe wird demnach öffentlich aufgefodert, daß er, oder seine allenfallsigen Leibeserben binnen drey Monaten von heute an um das hierorts für ihn deponirte Vermögen pr 125 fl. sich persönlich oder mittelst Bevollmächtigter gehörig melde; widrigenfalls nach Verfluß dieses Zeitraums erwähntes Vermögen seiner sich darum meldenden Schwester, gegen Kaution, ausgeantwortet wird. Den 8 Juny 1820.

Königl. baier. Graf von Seinsheim'sches Patrimonial-Gericht Gründach, k. Landgerichts Erding.

Steiner, Gerichtshalter.

Bekanntmachung.

2289. Als Fortsetzung von dem, was ich unterm 31. März 1810, und 31. May 1817 in Beziehung auf meine Fabrike an anatomischen chirurgischen und andern zum Zwecke der Heilung notwendigen und nützlichen Instrumenten zur Kenntniß des ärztlichen und hülfsbedürftigen Publikums durch die K. b. National-Zeitung (Siehe Nro. 81, 85 und 88, dd. 3ten, 8ten und 11ten April 1810) zu bringen die Ehre hatte, zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich, von mehreren Seiten hiezu veranlaßt, meine Fabrike beträchtlich erweitert, große Vorräthe von allen Gattungen, besonders elastischer Bruchbänder, dann Suspensorien, Bandagen und Maschinen verfertiget, und auch ein vollständiges Kommissionslager der vortrefflichsten Instrumente, aus Federharz (elastischem Gummi) bey mir angelegt habe. — Was die von mir verfertigten Bruchbänder betrifft, so kann ich mich zur besondern Empfehlung derselben, mit völliger Umgehung verdächtiger Selbst-Anpreisungen, getrost auf die Erfahrung und das Zeugniß derjenigen berufen, welche bisher dergleichen von mir abgenommen haben oder in Zukunft abnehmen werden, und dabey der Anerkennung des Vorzuges meiner Fabrikate vor jenen auswärtigen Unternehmern dieser Art in jeder Beziehung entgegen sehen.

Es sind ferner von meiner Arbeit zu haben:

Vollständige Hebammen Apparate in kleinen Kästchen, wie dieselben für die Hebammen des Königreichs Baiern vorgeschrieben sind; Kästchen mit Requisiten zur Belebung scheintodter Menschen; alle für Thierarzte benöthigten Instrumente, und alle zur Ausübung der Heilkunde überhaupt benöthigten Geräthschaften.

Besonders empfehle ich den von mir äußerst vereinfachten und zweckmäßig eingerichteten Feldinstrumenten-Apparat, der wegen seines geringen Volumens und wegen seiner Leichtigkeit vorzugsweise für den Feld-Kriegsdienst der Kavallerie, und in der Civilpraxis den Aerzten und Wundärzten auf dem Lande sehr erwünscht seyn dürfte, da derselbe in einem haltbaren und verschlossenen Etui von 13 Zoll Länge, 5 Zoll Breite und 2½ Zoll Höhe, bey einem Gewichte von nicht vollen 4 Pfund alle zur Amputation, Trepanation und Catheterisation, dann noch mehrere andere zur schnellen Hülfeleistung in Unglücksfällen benöthigte Instrumente und Requisiten, an der Zahl 30 enthält, und auf diese Art Vollständigkeit mit Bequemlichkeit und Dauerhaftigkeit vereinigt.

Die schnellste Bedienung und die billigsten Preise bey dem Verkaufe neuer Artikel sowohl, als der Reparation alter, werden mir die Fortdauer eines zahlreichen Zuspruches des verehrlichen ärztlichen und hülfsbedürftigen Publikums, dessen ich mich bisher zu erfreuen hatte, auch für die Zukunft sichern.

Für bedürftige Individuen, welche ihre Armuth durch gültige Zeugnisse nachweisen, lasse ich ferner die für ihre Person nöthigen Bruchbänder und Bandagen um Ein Drittheil wohlfeiler an.

München den 23. July 1820.

Johann Caspar Schnetter, Fabrikant chirurgischer Instrumente, wohnhaft am Ende der Frühlingsstraße nächst dem Eingang in englischen Garten in eigener Behausung Nro. 291.

2287. (2. a) **Anzeige.**

In der unterfertigten Verlagshandlung ist zu haben:

Monatsblatt, zur lehrreichen Unterhaltung für die reifere Jugend und nicht studierte Erwachsene, von F. X. Grafen von La Rosee. 1ster Jahrgang, Heft 1 — 12 in Quer-Oktav. Preis in albis 2 fl., brochirt 2 fl. 24 kr.

Diese Monatsschrift wurde schon durch eine Recension in der Münchener allgemeinen Literaturzeitung vom 10ten Dez. 1819, Stück 21, als zweckmäßig und nützlich angerühmt, und bedarf deshalb keiner weitern Empfehlung mehr. Die Verlagshandlung beschränkt sich daher bloß darauf, sämmtliche HH. Pfarrer, Lehrer, Erzieher und Eltern mit dem Hauptinhalt dieser Schrift bekannt zu machen.

Der Hr. Verfasser nahm für das ganze Werkchen die bibli-

sche Geschichte als Grundlage; an diese schließen sich, nach der Verwandschaft mit dem in derselben vorkommenden Stoffe, Bruchstücke aus der Naturlehre, Sittenlehre, Beschreibungen von Künsten, Professionen und Gewerben, moralischen Erzählungen, Anekdoten und Fabeln ꝛc. Jedem Hefte sind vier in Stein gravirte Bilder angefügt, welche sich genau auf den Text beziehen, und somit das in jedem Hefte Enthaltene veranschaulichen.

Dieses Monatsblatt wird 4 bis 5 Jahrgänge (jeder 12 Hefte enthaltend) erreichen. Im Laufe eines jeden Monats erscheint ein Heft; einzelne Hefte aber werden nicht abgegeben.

Das 13te und 14te des 2ten Jahrganges hat bereits die Presse verlassen, und wird unverzüglich an alle Buchhandlungen und sämmtliche Schulbücher-Filialverleger zur gefälligen Abnahme abgesendet werden.

Der Geldbetrag wird entweder für jeden Jahrgang zum Voraus, oder das Ratum bey Empfang eines jeden Heftes entrichtet. Porto-Auslagen haben die verehrlichen Abnehmer selbst zu tragen.

Da übrigens dieses Monatsblatt bey seiner Gemeinnützlichkeit auch sehr wohlfeil ist, verspricht sich um so mehr zahlreiche Abnahme.

München, im Monat Junius 1820.

die Joseph Sidler'sche Kunst- und Verlagshandlung, Kaufinger-Gasse Nro. 1028.

---

247. In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Friedrich Heinrich Jakobi's Werke I — IV. Band. gr. 8. Leipzig bey Gerhard Fleischer 1812 — 1819. Ladenpreis 25 fl. 12 kr.

F. H. Jakobi gehört zu unsern klassischen deutschen Schriftstellern, und ist ein Genoße jener schönen Zeit unsrer Literatur, aus welcher noch Göthe zu den Lebenden gehört, während die Andern, Herder, Schiller, Joh. Müller ꝛc. schon aus unsrer Mitte schieden. Neben dem tiefen philosophischen Inhalt von Jakobis Werken, enthalten sie allgemein Ansprechendes, dem wirklichen Leben und seiner Beurtheilung nahe Liegendes, Kopf und Herz Befriedigendes, was in der gegenwärtigen vollständigen Ausgabe noch durch eine reiche Beyfügung aus seinem Briefs-Wechsel mit Herder, J. G. Hamann und Andern vermehrt worden ist. Der Rec. in der Hall. Allgemeinen Literaturzeitung sagt von diesen Werken, sie würden in unsrer gegenwärtigen bewegten Zeit bey vielen Gemüthern Empfänglichkeit und Gunst vorfinden, indem man von einer wahren Philosophie fodre, daß sie unser Bedürfniß, Leben und seine Geschichte nicht bloß nach ihrer Sinnenbreite, sondern nach ihrer übersinnlichen Höhe und und Tiefe erkenne. Niemand aber hat vom ersten Worte bis zum letzten mit mehr Wärme, Entschlossenheit und mühsamer Forschung, das Gemüth gegen die Anmaßung des Verstandes in Schuz genommen, als Jakobi. Zugleich aber findet sich bey ihm keine Spur jener Phantasterey, aus welcher am Ende ein traumartiger Zustand hervorgeht, worin Verständiges und Unverständiges, Vernünftiges und Unvernünftiges durch einander schwimmen. Darum wird die vorliegende, von ihm selbst noch veranstaltete Sammlung seiner Werke, welche mit etwa zwey nachfolgenden Bänden vollständig ist durch Reichthum des Inhalts und Schönheit der Darstellung, für alle kommende Zeiten eine der größten Zierden deutscher Litteratur ausmachen.

(Obiges ist bey Fleischmann und in den übrigen Buchhandlungen in München zu haben.)

104. (3. c) In der Lentner'schen Buchhandlung in München ist so eben erschienen:

Gerst, K. H., k. Reg. R., Sammlung derjenigen k. bayr. Verordnungen ꝛc. welche über die Verwaltung und Verrechnung des Staatsvermögens an die königl. Staats-Geschäfts-Stellen erlassen worden, und noch nicht gedruckt oder noch nicht allgemein bekannt sind. Achter Band, mit den Verordnungen vom Jahre 1818 nebst einem alphabetischen Verzeichnisse über alle aus der Verfassungsurkunde und den Edikten hieher bezüglichen Bestimmungen. 4. Preis 1 fl. 12. kr.

Ebendaselbst ist nachstehende wichtige Schrift für 18 kr. zu haben:

Die französische Hausmühle, ein ungemeiner Vortheil für jeden Haus- und Landwirth. 8. Mit einer lithogr. Zeichnung.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins des K. R. Bayern ließ diese Maschine von Paris kommen, welche für 20 fl. — hergestellt werden kann. Sie befriediget alle Bedürfnisse, und ein Kind kann sie in Bewegung setzen. Obige Schrift enthält die vollständige Erklärung nebst Gebrauchsanweisung, und vermittelst der beygefügten Zeichnung kann sie überall gebaut werden. Uebrigens kann diese Maschine auch bey dem General-Comité des landw. Vereins eingesehen werden.

Bekanntmachung.

2239. (3. c) Unerachtet unserer schon mehreremale öffentlich bekannt gemachten Warnungen suchen doch einige gewinnsüchtige Tabaks-Fabrikanten ihr Heil darin zu finden, auf dem Etiquette ihrer Sorte (unter dem Namen Holländer) unsere Firma Bolongaro Crevenna sowohl, als auch den Namens-Zug genau nachzumachen, und fügen, um die Käufer damit zu täuschen, neben Rappé d'Hollande ein à la bey, das so viel heißen soll, als „nach der Art" und so klein gedruckt ist, daß es mancher Käufer nicht bemerkt, und geringe Waare für gute bezahlt.

Jeder rechtliche Fabrikant hat, wenn er gute, reine Waare verfertigt, nicht nöthig, sich andere Namen dabey zu beilegen, sondern setzt seine eigene Firma darauf, um in der Folge seinen Absatz zu vermehren und zu sichern. Obschon oben angeführte hinterlistige Handlung doch für die Zukunft von keiner Dauer seyn kann, und so mancher durch gerichtliche Verfolgung es unterlassen mußte, so sehen wir uns doch wieder veranlaßt, die Käufer auf etwa vorkommende ähnliche, leicht zu übersehende Verfälschungen aufmerksam zu machen, und versichern unsere Freunde, daß wir stets darauf Sorge tragen werden, den guten Ruf unsers Namens ferner durch gute, reine und billige Waare zu behaupten.

Frankfurt a. M im Juny 1820.

Gebrüder Bolongaro Crevenna.

2225. (4. c) In dem Markte Eberesberg, acht Stunden von München entfernt, auf der Wasserburger-Salzburger Poststraße, allwo der Sitz des königl. Landgerichts, so wie des königl. Rentamts ist, wird das Anwesen, zum Hofwirth, wobey sehr gute Gründe und ein bedeutender Wiesewachs sich befinden, aus freyer Hand feil geboten.

Kaufslustige können sich allda beym dermaligen Besitzer melden.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 150 | 27. Juny 1820.

Deutschland.

Aus der Schweiz, vom 16. Juny. Die Mitglieder der in der Angelegenheit des schweiz. Handels von dem Vorort einberufenen Kommission, welche öffentliche Blätter der Reihenfolge nach noch immer auf unbestimmte Zeit vertagen, treffen am 15. d. M. in Luzern ein.

— Der Vater des Prof. de Candolle, welches letztern ausgebreiteter Ruf auch Ungeweihten bekannt ist, Hr. Syndik de Candolle, der Nestor der alten Republik Genf, starb am 30. May, 84 Jahr alt.

— Was das eingezogene überstrenge Genf sich ehemals selbst an Kunstgenüßen versagte, das verschaffen sich nun die Söhne unter jeder Form. Sie haben sich auf kurze Zeit eine vortreffliche italienische Oper, die nach Warschau beschieden ist, zuzueignen gewußt.

— Zur Sterbensgeschichte des Elephanten gehört noch, daß seine Meisterin ihn mit Naschwerk bis an seine Hütte gelockt hatte, über die Schwelle wollte er aber nicht; hingegen führte ihn seine Neugierde unter ein Portal des Zeughauses, wo er hineingeflößen und eingesperrt ward. Da spielte er nun mit Lowetten und Kanonenfingern wie mit Federbällen und als er das in die Mauer gebrochene Loch wahrnahm, lief er selbst hin, umfaßte die aufgepflanzte Kanone mit seinem Rüssel und empfing desto sicherer den Tod. Er war ganz schwarz und gehörte also unter die Schönheiten seiner Thierart.

Aarau, vom 17. Juny. Der vom General Wimpfen aus Palma auf der Insel Majorca, in seiner Eigenschaft als General-Inspektor der Schweizer-Infanterie-Regimenter im Nationaldienst Spaniens erlassene Aufruf lautet, aus dem Spanischen übersetzt, also: Herren Offiziere und Schweizersoldaten! Gestattet mir, daß ich einen Augenblick aufhöre, Euer Waffengefährte zu seyn, um die Verpflichtungen des einstweiligen Auftrags zu erfüllen, womit Se. Maj. mich zu beehren geruhet haben. Es ist nicht darum zu thun, Euch an Eure Militairpflichten oder an Eure Tapferkeit zu erinnern; denn die vortrefflichen Beweise, die Ihr von diesen schönen Eigenschaften abgelegt habet, sind noch allzuneu, und die Tapfern Spaniens können dieselben noch nicht vergessen haben, seit ihre Bataillons, mit den Eurigen auf dem Felde der Ehre vereint, die gerechte Sache der Nation vertheidigten; solche Tugenden mögen sich nicht zerstören, noch verschwinden sie leichthin. Ein nochmaliger Beweis derselben ist die ruhige Haltung, welche Ihr bey dem neuesten und plötzlichen Uebergang des alten Regierung-Systems zu einem andern ihm so wenig ähnlichen beobachtet habet, — und Euer den constitutionellen Behörden geleistete Gehorsam beweiset sattsam, wie innig Ihr überzeugt seyd, weder Beruf noch Recht zu haben, um Euch einzeln oder vereint in die politischen Angelegenheiten der Nation zu mischen. Der König, von dem Ihr bis dahin abhinget, befahl Euch die politische Konstitution zu beschwören und Ihr habet gehorcht. Dieser hohe Befehl gestattet Euch, die Freude zu äußern, welche eine so erhabene Handlung in Euch erregen soll, die Euren Waffengefährten und der ganzen Nation, unter der Ihr lebt, den Genuß jener bürgerlichen Freyheit sichert, deren kostbares Erbtheil Eure Vorältern mit Aufopferung so vielen Blutes Euch hinterlassen haben. (B. f.)

Frankreich.

Unterm 17ten Juny erließ der Minister des Innern, Graf Simeon, an den Kommandanten der Pariser Nationalgarde, Marschall Oudinot, eine Zuschrift, um der Nationalgarde die Zufriedenheit des Königs mit ihren eifrigen und zweckmäßigen Diensten bey den neulichen Unruhen zu erkennen zu geben. — Da hierauf gedachter Marschall vom Könige die Erlaubniß, sich für einige Zeit zu entfernen, erbeten und erhalten hatte, so wurde das Kommando der Pariser Nationalgarde dem General-Major Duc de Choiseul anvertraut.

— Am 18. Juny hatte das Munizipalkorps von Paris, den Präfekten des Seine-Departements an der Spitze, die Ehre dem Könige eine Adresse zu überreichen, worin es seine ernstliche Mißbilligung der neulichen strafbaren Tumulte, an welchen jedoch die Masse der rechtlichen Bürger keinen Antheil genommen habe, ausdrückte. Der König antwortete, nach dem Moniteur: „Ich bin durch die Gesinnungen, welche Sie mir bey einer zugleich betrübenden und glücklichen Veranlassung im Namen meiner guten Stadt Paris zu erkennen geben, lebhaft gerührt. Unruh-Stifter, unwürdig Franzosen zu seyn, haben es, um ihren Zweck zu erreichen, gewagt, den Namen jener Charte zu mißbrauchen, die mir theurer ist als ihnen. Es sind daraus Unglücksfälle entstanden, die ich tief beseufze. Aber diese Bemühungen haben keinen andern Erfolg gehabt, als die gute Kriegszucht meiner Truppen und die Anhänglichkeit meines Volkes, besonders jener so bevölkerten Vorstadt zu beweisen, wo ich oft so rührende Zeichen der Liebe für die Gesetze, und ich darf es sagen, auch für meine Person, erhalte. Versichern Sie die Einwohner der Hauptstadt meiner Liebe für sie und der Sorgfalt, die ich beständig anwenden werde, um die glücklicherweise jetzt hergestellte und wie ich hoffe, in Zukunft nie wieder zu unterbrechende Ruhe aufrecht zu erhalten."

— Der Moniteur enthält folgenden Aufsatz: „Es ist nicht uninteressant auf die Bewegungen des Kurses der Staatspapiere seit den letzten Wahlen aufmerksam zu ma-

chen. Hier tritt keine Hypothese ein; Thatsachen sprechen. Unmittelbar nach den letzten Wahlen war der Kurs im Fallen; er sank bis auf 69 Fr. 30 Cent. am Tage des Schlusses des im September ablaufenden Halbjahres. Der Kurs hob sich wieder, sobald man im Ministerium die lebhaft ausgesprochene Absicht gewahrte, das Wahl-System abzuändern; und dieses Steigen triumphirte beständig über alle Operationen, die man gleichzeitig mit den bekannten Bittschriften machte, um ein Fallen hervorzubringen. Im November wechselte der Kurs schnell und bedeutend, je nachdem die Gerüchte von Zusammensetzung dieses oder jenes Ministeriums, Hoffnungen oder Besorgnisse rege machten. So wie das Ministerium gebildet war, stellte sich der Kurs auf das Steigen. Zwey große Gewalten bekämpften sich auf der Börse: die des baaren Geldes, woran Paris noch immer großen Ueberfluß hat; und die der Vertheidiger des Wahl-Gesetzes vom 5. Febr. 1817. Wir glauben nicht Lügen gestraft zu werden, wenn wir behaupten, daß man in Hinsicht der falschen Meynung, welche durch die Bittschriften sich aussprach, und der wahren Meynung, welche das fortwährende Anlegen des Baaren in den Staats-Papieren zu erkennen gab, entsetzlich sich verrechnete. Wir wollen dem Beobachter überlassen zu entscheiden, was mehr Zutrauen verdiene, die Besorgnisse, von denen die Bittschriften sprachen, oder die Sicherheit der Bürger, welche ihr Vermögen dem Staats-Vermögen anvertrauen. Seit einem Monat sind die Schwankungen der Börse beständig in direktem Verhältniß zum Erfolge gestanden, den die eine oder andere der beyden über das Wahlsystem streitenden Partheyen errungen. Das Steigen stellte sich bey jedem Siege des Ministeriums ein. Man bemerkte diesen Umstand gegen einen Wechsel-Sensal an dem Tage, wo die Abänderung eines Deputirten im linken Centrum (Hrn. Camille Jordans) mit 133 gegen 123 Stimmen verworfen ward. „Was wollen Sie, antwortete der Sensal, die Thaler sind aristokratisch!" Dieß geistreiche Wort hat sich in den letzten Tägen bewährt. Die Fonds, die bis auf 72 Fr. 50 Cent. gefallen waren, stiegen plötzlich auf 75 Fr. 50 Cent. Wir könnten noch mehr sagen, aber es sind noch einige Monate nothwendig, um die Muthmaaßungen aufzuklären, welche die Gemüther vieler Beobachter beschäftigen. Die Zeit wird vielleicht mehr als Ein Geheimniß entschleyern!"

— Unter den in Folge der letzten Vorfälle verhafteten Personen befinden sich auch der Obrist Pailhez, Hr. Parent, ehemaliger Offizier, der Buchhändler l'Huillier, die HH. Dolbis und Sauguaire de Soulignè (Einer der Verfasser der Renommée,) Auch sollen neuerdings gegen 40 Studenten in ihren Wohnungen verhaftet, andere von Paris weggewiesen worden seyn.

— Die Nachricht von der Rückkunft des Herzogs Decazes nach Etioles oder Paris war zu frühzeitig.

— Der Maire von Brest hat auf Veranlassung der, am 9. Abends und am 10. den Tage dort statt gehabten Volks-Zusammenrottungen, am 11. ein Arrete' und am 12. eine abmahnende Proklamation erlassen. Am 13. war die Ruhe vollkommen hergestellt. Am diesem Tage erhielt man schon zu Brest durch den Telegraphen Nachricht von der Annahme des Wahl-Gesetzes.

Paris, den 18. Jun. Durch das Austreten von 55 Mitgliedern aus der Kammer der Abgeordneten in diesem Jahre verliert die rechte Seite 19, das rechte Centrum 8, die linke Seite 12 und das linke Centrum 4 Mitglieder. Die bekanntesten darunter sind: Bignon, Blanquart de Bailleul, de la Bourdonnaye, Chabrol de Solilhac, Cornet d'Incourt, Desrousseaux, Dupont de l'Eure, Laine, Lezay-Marnésia, Marcellus, Ravez.

— In der Nacht vom 14. auf den 15. wurden 23 und in den folgenden 38 Personen, die meisten Kandidaten der Rechte und der Arzney, arretirt. Der Konstitutionel meldet dieß oberflächlich und da wir in Paris über 6000 dergleichen Zoglinge haben, so findet sich durch diese Nachricht eine ahnliche Anzahl von Familien in Sorge und Unruhe versetzt.

Straßburg, vom 20. Juny. Unter der Regierung des Königs von Westphalen wurde der französische General der Artillerie, Eble', zum Kommandanten von Magdeburg ernannt. Er hat sich so sehr die Liebe und Achtung der Einwohner erworben, daß diese, obschon seitdem die Stadt wieder preußisch geworden, seiner Wittwe das Bild des würdigen Generals zum Andenken Magdeburgs zugeschickt haben. Dasselbe ist zu Straßburg angekommen. Es sind mehr wie zehn Jahre, daß General Eble' zu Magdeburg kommandirte, aber das Gute, das er dort that, hat ihm ein ewiges Denkmal in den Herzen der Bewohner gestiftet.

Italien.

Rom, den 14. Juny. Se. Exz. der Graf Niebuhr, königl. preußischer Gesandter bey dem heil. Stuhle, dieser berühmte Philolog, hat wieder mehrere alte Schriften entdeckt, die bis jezt noch nicht bekannt waren, und sie bereits zum Druck befordert. Es sind dieß nämlich ein Stück der Rede des Cicero pro M. Fontejo, ferner eines von der Rede pro C. Rabirio ad Quirites; ein Bruchstück des 91. Buches des Livius; andere von zwey Werken des Seneca; und mehrere andere Stücke verschiedenen Inhalts. Herr Graf Niebuhr dedizirte diese Ausgabe S. p. H., durch Höchstdessen Bewilligung er diese literarischen Schätze aus der vatikanischen Bibliothek hervorzusuchen in den Stand gesetzt wurde. — Nach Berichten aus Brindisi, im Konigreich Neapel, hat der dortige Erzbischof einen Türken, der die katholische Religion annahm, getauft. — Briefen aus einem italienischen Hafen zufolge ist von Konstantinopel eine Flotte ausgelaufen, welche bestimmt ist, im mittelländischen Meere zu kreuzen, und die Unternehmungen zu unterstützen, welche die hohe Pforte wider Ali Pascha von Janina auszuführen beschlossen hat. — Die kürzlich angeführte Nachricht, daß die vier gegen den Pascha von Janina abgesandten Paschen sich mit demselben vereinigt hätten, wird Berichten aus Venedig zufolge als grundlos erklart. Handelsberichte sagen vielmehr, daß dieser Pascha sich mit der Pforte auszusohnen trachten dürfte. — Ein Brief, den man hier aus Tunglinh, in dem asiatischen Konigreiche Tunquin, erhielt,

erzählt, daß die dortigen Missionen der Dominikaner den erwünschtesten Fortgang haben. Die Katholiken leben in jenen Gegenden in vollkommener Ruhe. Es wird die Heiligsprechung von zwey Mitgliedern dieses Ordens, nämlich des P. Hiacinth Castaneda und Vinzenz Liem, die 1773 ihres Glaubens wegen gemartert wurden, betrieben. Von den Dominikanern sind bereits zwey Kollegien errichtet; in dem einen werden die lateinische Sprache und die Anfangsgründe verschiedener Wissenschaften, im andern aber jene Wissenschaften gelehrt, welche im geistlichen Stande nothwendig sind.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 15. Jun.) Der König hielt gestern ein zahlreiches Lever, bey welchem ihm der neue spanische Botschafter, Herzog von Frias und der nordamerikanische Gesandte, Hr. Ansly, vorgestellt worden, und ihre Beglaubigungs-Schreiben überreichten. — Die Unterhandlung zwischen dem Konige und der Königin schreitet nur langsam vorwärts. Sie soll am Dienstag durch Lord Liverpool einen neuen, etwas schwankend abgefaßten Vorschlag erhalten haben. Hr. Canning hatte gestern eine lange Audienz beym Könige, aus welcher er mit vergnügtem Gesichte zurückgekommen seyn soll. Wenn man sich erinnert, wie lange dieser Minister der Sache der Konigin ergeben war und wie schonend und achtungsvoll er sich kurzlich im Parlamente über sie ausdrückte, so darf man hoffen, daß er Sr. Majestät seine gemäßigten Ansichten mitzutheilen gesucht haben wird. Schon die bloße Thatsache der Audienz scheint anzudeuten, daß der König einigermaassen geneigt ist, an der Wahrheit der gegen die Konigin gerichteten Anklagen zu zweifeln. (Morning-Chronicle.)

London, vom 15. Junn. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses wurde die Mutiny-Bill zum Drittenmale verlesen. Lord Nugent machte den Antrag, daß der Effektivstand des Heeres von 92,580 auf 77,224 Offiziere und Gemeine herabgesetzt werde. Hr. Hobhouse bemerkte im Laufe der Debatten hierüber, wenn der edle Lord die Abschaffung der ganzen Armee verlangt hätte, so würde er seine bereitwilligste Zustimmung dazu gegeben haben. Der Antrag des Lords wurde mit einer großen Mehrheit verworfen.

— Die Königin ist gestern zum Erstenmale seit ihrer Ankunft in einem offenen, mit 4 Pferden bespannten Wagen, in Gesellschaft der Lady Hamilton, ausgefahren.

— Der Gemeinderath der City hat gestern in einer stürmischen Versammlung eine Adresse an die Königin beschlossen, welche dieselbe heute Mittag annehmen zu wollen erklärt hat.

— Vergangenen Donnerstag wurde der Jahrestag der Stiftung zur Aufnahme armer Kinder durch Gottesdienst in der St. Pauls-Kirche und nachher durch ein Gast-Mahl in London-Tavern gefeyert, bey welchem der Lord Mayor Präsident war. Nachdem mehrere Toast's ausgebracht waren, erhob sich Hr. Thomas Flanagan aus Sligo in Irland und sagte: Da ich weiß, daß alle wohlthätigen Gesellschaften gegen Fremde artig sind, so darf ich erwarten, daß es mir erlaubt seyn wird, einige Worte zu reden. Ich kam hieher, um einen der ergötzlichsten, einen der angenehmsten, einen der strahlendsten und einen der himmlischsten Anblicke, die ich je in meinem Leben gesehen habe, zu feyern. Muß es nicht ein Herz erhebendes Gefühl seyn, tausende von kleinen Kindern aus der Finsterniß zum Lichte gebracht und sie gegen die Versuchungen einer gottlosen, einer lasterhaften und einer ruchlosen Welt geschützt zu sehen? (Beyfall.) Meine Herren! seyn Sie nicht erstaunt, wenn ich Ihnen sage, daß ich ein Katholik bin, (hört, hört, hört!) aber obgleich ich das bin, so kann ich Sie dennoch versichern, daß ich über den genossenen Anblick dermaßen außer mir vor Freude bin, daß ich nicht weiß, ob ich todt bin oder ob ich noch lebe, (Beyfall.) Ich bin nicht fähig, über Religion ein Urtheil zu fällen, doch so viel kann ich Ihnen sagen, mögen es die Kinder von Protestanten, Katholiken, Quäkern, Juden, Atheisten oder Wiedertäufern seyn, ich bin immer bereit, die Erziehung und Beschützung der Armen zu feyern, ohne auf ihre Religions-Grundsätze hinzublicken (Beyfall.) Was? sollten die armen, unschuldigen, hülflosen, unverständigen, und sprachlosen Kindern einer Sekte, durch die Feindschaft und Partheylichkeit einer andern Sekte leiden? Meine Herren! Ich kann Ihnen meine Gefühle nicht beschreiben, als ich so viele kleine Hände gen Himmel gerichtet, so viele kleine Herzen gerührt und so viele unschuldige Lippen sich im Flehen um Segen für ihre Wohlthäter bewegen sah, (anhaltender Beyfall.) Wollte Gott, ich könnte einen solchen Anblick auch in meinem eigenen verlornen Vaterlande genießen, dort aber herrscht leider Religions-Zwiespalt. (Hört!) Als ich die kleinen Kinder einstimmig rufen hörte: „Gott erhalte den König! lange lebe der König!“ vergaß ich den König, denn ich weiß, daß er in keiner Gefahr ist und rief: „Gott erhalte die Königin! lange lebe die Konigin!“ und möge sie sich nie in Gefahr befinden (hier verwiesen Einige der Schaffner [Stewards] den Hrn. Flanagan zur Ruhe, er wandte sich hierauf an den Präsidenten, der ihm mit heftiger Stimme „Ordnung“ zurief, und worauf er sich niedersetzte. Nach Verlauf einiger Zeit stand er wieder auf und sagte:) Sie wissen, meine Herren, geben Sie einem Irländer einen Finger, so verlangt er die ganze Hand. Erlauben Sie mir, daß ich die Gesundheit eines königl. Arztes, der die Blinden von jeder Sekte kurirt und den Pfad des Lichts öffnet, vorschlage. — Se. königl. Hoheit der Herzog von Sussex! (Beyfall und lautes Geschrey: „die Konigin!“) Nun wohlan denn, meine Herren, mit allen Andern meines Herzens will ich trinken: „Die Königin!“ — (Große Verwirrung und unbeschreiblicher Beyfall, der Lord-Major verließ sogleich das Zimmer und die Gesellschaft trank mit Enthusiasmus — die Königin!)

Nordamerika.

Am 10. May erließ der Präsident eine Botschaft an den Kongreß, in welcher er dem Hause die Korrespondenz mittheilt, welche zwischen ihm und dem spanischen außerordentlichen Gesandten, General Vives, in Betreff der nicht erfolgten Ratifikation des Traktats zu Abtretung der

Florida's statt gefunden hat. Es ergibt sich daraus, daß die Unterbrechung der Verhandlungen und nachherige Verweigerung der Ratifikation spanischer Seits dem unanständigen Betragen des amerikanischen Gesandten, Hrn. Forsyth, und seinen in beleidigenden Ausdrücken abgefaßten offiziellen Noten zugeschrieben, und daß Vives in Folge dieser Zwistigkeiten nach Washington gesandt worden, um daselbst neue Verhandlungen einzuleiten, daß er zwar nicht bevollmächtigt sey, den Traktat zu ratifiziren, daß er aber glaube, wenn solcher wieder nach Madrid gesandt und die streitigen Punkte berichtigt wären, Seine Majestät der König ihn ratifiziren würde. Nachdem der Präsident dem Kongresse nun angezeigt, daß alle Klagen, welche die spanische Regierung gegen die Bürger der vereinigten Staaten wegen begangener Feindseligkeiten erhoben, falsch seyen und daß die Regierung bey dem obschwebenden Kriege mit dem Süd-Amerikanern die strengste Neutralität beobachtet habe, so gibt er dem Kongresse zu erkennen, man dürfe erwarten, daß durch das glückliche Ereigniß des veränderten Regierungs-Systems in Spanien eine freundliche Annäherung beyder Regierungen möglich werde. Von Seite der vereinigten Staaten müßte man wenigstens nichts unternehmen, was diese zu hoffende Harmonie stören konnte und er überläßt in dieser Rücksicht der Weisheit des Kongresses, ob es nicht besser seyn würde, den zu fassenden Entschluß über diese Sache bis zur nächsten Sitzung aufzuschieben.

Kurse:

Wien. Am 21. Juny Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 77⅝; Conventionsmünze 2 Pt. 250. Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr Guld. 99 Uso.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: (Zum Erstenmal) Der Schneider und sein Sohn. Lustspiel.

Königl. Hof-Theater am Isar-Thor.

Donnerstag: Graf Waltron.

Ankündigung

für die verehrlichen Herren Mitglieder der Privatgesellschaft im Bauhofe.

Dienstag den 27. Juny findet kleinere Abend-Unterhaltung, Anfang 7 Uhr, und

Samstag den 1. July große musikalische Unterhaltung, Anfang 7 Uhr, Statt

München den 26. Juny 1820.

2316. Den 23. Juny wurde vom Promenadeplatz in botanischen Garte eine kleine, silberne, ovale Tabatiere verloren. Der Finder wird gebeten, denselben gegen Erkenntlichkeit in dem Graf Seinsheimischen Hause dem Promenadeplatze Nro. 1462 abzugeben.

2319. (3.a) Versteigerung.

Da die auf den 23ten dieß Monats in den politischen Zeitungen Nro. 245. u. 146. angezeigte Versteigerung in der Theatiner-Schwadinger-Straße Nro. 81 über 1 Stiege wegen eingetretener Hindernisse nicht statt haben kann, so wird hiemit bekannt gemacht, daß dieselbe am nächstkommenden Freytag den 30ten dieß Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr vor sich gehen wird.

2318. Im Gasthofe zum schwarzen Adler in der Kaufinger-Straße ist bis 30. Juny eine Retour-Gelegenheit nach Mannheim ꝛc. zu erfragen.

2302. (2.a) Bekanntmachung der Bestandtheile der Mineral-Quelle des Dianen-Bades am englischen Garten.

Durch mehrere meiner bisherigen Tit. Badgäste und ihre Beobachtung auf die Quelle aufmerksam gemacht, habe ich die Eigenschaft derselben durch Herrn Doktor Vogl, Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften, Conservator des chemischen Laboratoriums untersuchen lassen, in welchem sich nachstehende Bestandtheile zeigen:

Das Wasser ist hell und klar ohne irgend eine Farbe zu besitzen. Es ist an der Quelle sehr kühl und von einem reinen angenehmen Geschmack. Das am Bade vorbeyfließende Isar-Wasser aus einem Bache ist hingegen trübe und um einige Grade wärmer, als das Wasser an der Quelle.

Frisch geschöpft wirft es Perlen von Gasblasen wie Mineral-Wasser von mittelmäßiger Stärke. Hundert bayer. Maas dieses Wassers enthalten 70 Kubikzoll kohlensaures Gas oder fixe Luft. Hundert bayer. Maas Quellwasser enthalten 400 Gran cronsrete Substanzen, und diese sind:

Salzsaure Magnesia.
Salzsauer Kalk.
Salpetersaurer Kalk.
Schwefelsaurer Kalk.
Kohlensaurer Kalk.
Kohlensaure Magnesia.
Kohlensaures Eisen.
Kieselerde.

Organisch vegetabilische Substanzen.

Man sieht hieraus, daß die Quelle des Dianen-Bades alle Salztheile enthält, welche gewöhnlich in einem Mineralwasser angetroffen werden. Dieses Verhältniß habe ich daher der königl. Regierung vorgelegt, um es zum allgemeinen Nutzen publik zu machen, allerhöchstwelche auch das Resultat dieser Untersuchung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen unterm 15ten dieß allergnädigst beschlossen hat.

Dem zufolge es nach wörtlichem Inhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

München den 22. Juny 1820.

v. Pachner.

Dem Glasgartenwirth vor dem Angerthor, Lorenz Schecks, sind 2 Schafe entlaufen; dieselben wurden auf der obern Lind beym Kalkofen gesehen. Der redliche Finder wird ersucht, sie gegen eine angemessene Belohnung zurückzubringen.

2257. (c) Kunst-Anzeige.

Johann Belten, Kunsthändler von Zürich, hat ein schönes Sortiment Kupferstiche, Schweizer Ansichten und Trachten, Land-Karten, Reisebücher, verschiedene interessante Werke, als: den Atlas historique von le Sage, fac simile der Original-Zeichnung des Domes zu Cölln und mehreres dieser Art. Er bittet die verehrten Kunstliebhaber, ihn mit ihrer Gegenwart zu beehren, und versichert die billigsten Preise.

Er logirt auf dem Max. Josephs-Platz Nro. 35 über zwey Stiegen vornheraus.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 151 | 28. Juny 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 27. Juny.

Heute früh Morgens um 4 Uhr haben Se. Maj. unser allerdurchlauchtigster König Nymphenburg verlassen, um sich auf einige Wochen nach Baaden-Baaden bey Rastadt zu begeben.

München, den 26ten Juny. Se. königliche Hoheit der Kronprinz haben dem Hrn. von Breissensdorf, Lieutenant im königl. Grenadier-Garderegiment, zum Beweise Höchstihrer Zufriedenheit mit seiner Uebersetzung des Carnot'schen Werkes: Anweisung zur Vertheidigung der Festungen ꝛc. ꝛc., wovon derselbe ein Exemplar Sr. königl. Hoheit übersandte, die goldene Denkmünze mit einem sehr huldvollen Schreiben zustellen zu lassen geruht.

Bamberg, vom 24. Juny. Heute starb an einer Hirnentzündung der durch seine literar. Werke berühmte geistl. Rath, Prof. und Dr. Andreas Frey, in einem Alter von 57 Jahren.

— Der Bibliothekor Jäck fand in der k. Bibliothek dahier ein Manuskript von Eutropius römischer Geschichte, welches wahrscheinlich vom Kaiser Heinrich dem Heiligen, dem Gründer des ehemaligen bamb. Bisthums, aus Rom hieher gebracht worden. Beym kritischen Vergleiche dieses Manuscripts mit den besten Ausgaben, in welchen der römische Schriftsteller erschien, zeigt sich dasselbe um vieles vollständiger, und zugleich sehr geeignet, manche bisherige Lesearten zu berichtigen. Ein ähnliches Manuskript von Livius hatte schon früher Prof. Göller in Köln in der nämlichen Bibliothek entdeckt. — Der Professor und geistliche Rath Rüglein, dieser Veteran in der Philosophie, revidirt seine Manuskripte, und ist gesonnen, sein System der Philosophie dem Drucke zu übergeben.

— Die Zeitung von Köthen enthält folgenden Artikel: „Se. herzogl. Durchlaucht, welche über sechs Monate in Wien Höchstihre Zeit und Kräfte dem Landeswohl mit den größten Aufopferungen und einer nicht genug zu verehrenden Ausdauer gewidmet, bey Erwägung der großen Interessen des durchlauchtigsten deutschen Bundes das Interesse Hochihrer angestammten Länder zum Vortheil aller Ihrer getreuen Unterthanen gesichert und die Freyheit der Anhalt durchstromenden Flüsse, unter Beseitigung mannichfaltiger, oft unüberwindlich scheinender Schwierigkeiten errungen haben, sind mit der durchlauchtigsten Herzogin am 5. d. M. in diese Residenz zurückgekehrt. Die wohlthätigen Folgen von der Freyheit der Elbe für den Handel und Verkehr mit den Landeserzeugnissen werden ohne Zweifel sehr bald sichtbar werden."

Helvetien. Beschluß des gestern abgebrochenen Aufrufs des Generals Wimpfen an die Schweizer-Infanterie-Regimenter im Nationaldienste Spaniens:

König und Thron zu vertheidigen, war vorhin Eure Pflicht; durch den neuerlich geschwornen Eid aber habet Ihr Euch hinwieder auch zu der Vertheidigung der National-Verfassung verpflichtet, welches im Grunde jedoch nur eines und das nämliche ist, weil auf die Erhaltung der einen die Wohlfahrt und der Glanz der Monarchie sich stützen. Schon die Art, wie Ihr Eure Treue unter den Zerstörungen und Zuckungen, welche ganz Europa erlitten hat, zu handhaben und zu erhalten gewußt habet, würde mir dessen, was Ihr fähig seyd, Bürge seyn, wenn die Schweizer-Treue, welche verdient hat, als Sprichwort von einem Geschlecht zum andern überzugehen, mir nicht die sicherste Gewährleistung Eures Betragens darreichte. Um Euch darin mehr und mehr zu befestigen, habe ich mich, Soldaten! an Euch gewandt. Was Ihr bis dahin gethan, ist mit dem Gehorsam, welchen Ihr dem Könige schuldig seyd, vollkommen übereinstimmend, und ein unzweydeutiges Zeichen der glühenden Freyheits-Flamme, die in Eurer Brust lodert, die gleiche, welche auch Eure Regierungen beseelt und Euch ihren Beyfall sichert! Vergesset aber nicht, daß das Tragen der Waffen den Zutritt zur Rednerbühne gewissermaaßen verschließt; während Ihr jene tragt, dürft Ihr Euch dieser nicht nähern; gedenket, daß Eure Gesinnungen und persönlichen Meynungen über politische Gegenstände nie auf Eure Handlungen einwirken oder dieselben leiten sollen. Diese sind beym Militair Ergebnisse des Gehorsams, und werden einzig nur durch eine gesetzliche, zum Befehlen befugte, Behörde hervorgerufen. Die Erhaltung der guten Ordnung verbietet der bewaffneten Macht jeden Einfluß auf die öffentliche Meynung. Dazu kommt, daß Euch, als Fremden, auch völkerrechtlich ein solches Vorrecht nicht zusteht, indem Euer, während des fürchterlichen Kampfes, aus dem die neugeborne Unabhängigkeit der Nation hervorging, mit dem spanischen vereint geflossenes Blut wohl gerechten Anspruch auf ihre Achtung und Erkenntlichkeit gibt, aber nie dahin führen kann, daß ihr Euch politische Rechte anmaaßen könntet, die unverträglich mit denjenigen wären, welche Ihr in Eurem Vaterlande genießt. Bleibet allezeit diesen Grundsätzen treu, und fahret fort, würdige Söhne Eurer Vorfahren zu seyn. Die Hochachtung der Nation, welcher Ihr dient, wird die gewünschte Belohnung Eures umsichtigen Betragens seyn, demjenigen gleich, welches Eure Brüder und Landsleute beobachtet haben, wohin immer der Gehorsam gegen die Regierung sie als Hülfstruppen sandte. Dieses ist es,

was Uns hinwieder auch die Pflicht auflegt, dem Könige für seinen großmüthigen Entschluß unendliches Lob zu zollen, mit dem sehnlichsten Wunsch, daß auf lange Zeiten hin die wohlthätige Charte bestehen, und alle die Glückseligkeit hervorbringen möge, deren die heldenmüthige Nation werth ist, und die sie zu Stande zu bringen gewußt hat. Ich glaube meine Pflicht erfüllt zu haben und bleibe wie zuvor Euer Waffengefährte. (Unterzeichnet:) Ludwig Wimpfen.

Frankreich.

Am 19. Juny des Morgens wurden die Generale und Korpsanführer der königl. Garde, der Besatzung von Paris und der Gensdarmerie-Legionen, dem Könige vorgestellt. Se. Majestät sagte zu ihnen: „Meine Herren Generale und Korps-Chefs, ich empfinde großes Vergnügen Sie um mich versammelt zu sehn, um ihnen meine lebhafte Zufriedenheit mit dem Betragen meiner Truppen zu erkennen zu geben. Bezeugen Sie dieselbe meiner Garde, meinen Legionen, meiner Gensdarmerie. Ich zweifelte nie einen Augenblick an ihrer Ergebenheit; aber bey dieser Gelegenheit verbanden sie damit eine über alles Lob erhabene Klugheit. Diese Klugheit, diese Kriegszucht hat man der guten Gesinnung der HH. Generale und Korps-Chefs zu danken und ich mache ihnen darüber besonders meinen Glückwunsch. Ich wiederhole es, sprechen Sie zu meinen Truppen und bezeugen Sie ihnen recht sehr meine ganze Zufriedenheit." — Schon früher war jeder Legion der Pariser Nationalgarde ein Kreuz der Ehrenlegion bewilligt worden.

— Der Herzog v. Richelieu befand sich seit einigen Tagen unpäßlich.

— Zu Rennes hatten vom 7ten bis zum 9ten ähnliche Volksaufläufe, wie zu Paris, mit dem Geschrey: Vive la Charte statt. Nachdem indessen am 10. eine Proklamation des Präfekten die Ergreifung ernstlicher Maaßregeln angekündigt hatte, wurden am Abend die Volksgruppen durch die Gensdarmerie und ein dort in Garnison liegendes Chasseur-Regiment zerstreut. Man verhaftete drey Studenten Namens Desnoyers, Conard und Taillandier. Am folgenden Morgen versammelten sich viele junge Leute, wie es schien um die Gefangenen mit Gewalt zu befreyen; indessen setzte die Obrigkeit nur zwey davon gegen Kaution in Freyheit; der dritte wurde in Verhaft behalten; die Ruhe aber dennoch hergestellt. — Auch zu Poitiers waren, unter Vorgang der Studenten, zahlreiche Volkszusammenläufe mit dem Rufe: Vive la Charte! gewesen, sie hatten sich aber, ohne Ausschweifungen zu begehn, wieder aufgelöst.

— Der Minister Graf Corvetto läßt in den Zeitungen erklären, daß er keineswegs Frankreich ganz verlasse, sondern daß er nur den Gesund-Brunnen von Aequi und dann vielleicht seine Vaterstadt Genua besuchen, längstens aber bis zum künftigen Frühjahr in Paris zurück seyn werde.

— Nach dem Journal des Pyrénées orientales hat die Junta zu Barcellona bekannt gemacht, daß die auf der Ostküste von Mallorca, bey Kap Pera, ausgebrochene Krankheit nur eine „Endemie" sey, die man dem Elend und der schlechten Nahrung der Einwohner dieser Gegend zuschreibe.

Spanien.

Nach Berichten aus Madrid vom 8. Juny hieß es, der König wolle sich, wie er alle Jahre gewohnt ist, in die Bäder von Sacedon begeben, sobald er die Cortes eröffnet und den Konstitutionseid abgelegt haben wird. — Der König tritt bekanntlich einen Theil seiner Krondomainen dem Staate ab; jetzt hat der Großmarschall das Verzeichniß derselben dem Finanzminister übersandt; Se. Majestät behalten sich nur die Residenz-Schlösser nebst ihrem Zugehör vor. — Die sogenannte National-Armee auf der Insel Leon, unter Quiroga's Ober-Befehl, ist dermalen 12,861 Mann stark. Riego kommandiert die aus 3600 Mann bestehende Avantgarde.

— Der Marquis von Villa-Payrees, General-Sekretär des ehemaligen Tribunals der Inquisition zu Madrid, wollte diese Hauptstadt verlassen, um sich nach Genua zu begeben, wohin er alle seine Mobilien und sogar seine Bibliothek, schaffen ließ. Ein Pariser Journal frägt, welche Gewalt oder welche Furcht diesen Spanier nöthige, sein Vaterland zu verlassen.

— Der Erzbischof von Saragossa und der politische Chef gedachter Stadt haben jeder ein Manifest, nebst verschiedenen amtlichen Briefen und Antworten in Bezug auf die Ehrenwache, welche der politische Chef für gut gefunden hatte, vor dem Pallaste des Erzbischofs aufzustellen, bekannt machen lassen. Beyde machten sich darum einander heftige Vorwürfe. Es ergibt sich, daß jene Maaßregel erst auf das Gutachten des Stadtraths ergriffen worden, welcher letztere sich damit entschuldigt, daß er durch einen Miliz-Soldaten erfahren habe, der Erzbischof unterhalte verdächtige Verbindungen mit den Mönchen der Karthause der Empfängniß. Es war also auf eine solche unbescheinigte Angabe hin, daß der Stadtrath eine so anstößige Maaßregel vorschlug und der politische Chef in Ausführung brachte.

— Der Marechal de Camp Don Juan Martin, mit dem Zunamen el Empecinado, hat dem Könige eine Klagschrift folgenden wesentlichen Inhalts überschickt: „Der General-Kapitain von Castilien hat ihn nach Madrid rufen lassen, wo er sich schon seit fünf Tagen befindet, ohne daß ihm die Regierung bekannt gemacht, was sie ihm zu sagen habe. Von einer andern Seite hört er, daß der politische Chef von Valladolid nach Medina del Campo und an andere Orte Weisungen erlassen, ihm, Don Juan, nicht mehr zu gehorchen. Dieser politische Chef hat auch einen Obristen verhaften lassen, welchen man beschuldigt, Waffen und Kriegsvorräthe zusammengebracht zu haben. Empecinado glaubt, der Zweck dieses Befehls sey, einen General, der dem Könige und der Verfassung gleich ergeben ist, aus einer Provinz zu entfernen, wo er so viele Beweise seiner Gesinnungen abgelegt hat. Er verlangt eine gesetzliche Untersuchung in Betreff der angeblichen Zusammenbringung von Waffen und Kriegsvorräthen, damit nicht ferner die Ehre derjenigen angetastet werde, welche die verfassungs-

mäßige Monarchie vertheidigen." Diese Reklamation erschien in den Madrider Zeitungen vom 3. Jun. und man versicherte nachher, daß Don Juan Martin Empecinado eine Audienz bey dem Könige erhalten habe, welcher ihn sehr gnadig aufgenommen.

Großbritannien.

(Aus engl. Zeitungen vom 6ten Junp.) Heut um Mittagszeit empfing die Königin die Glückwünschungsadresse der Stadt London, welche durch den Lordmajor, die Aldermänner und Mitglieder des Gemeinderaths in Corpore überbracht wurde. Der Zug füllte 39 Kutschen, und hatte eine unermeßliche Menge von Zuschauern herbeygezogen, welche der Königin ein Lebehoch riefen. Ihre Majestät war bey dem Empfang außerordentlich gerührt; sie antwortete nach einer Pause von mehreren Minuten; sie nehme den Ausdruck der Gesinnungen der Stadt London mit Wohlgefallen auf und werde nie diesen Beweis von Zuneigung vergessen. — Die Hauptstadt wurde gestern einen Augenblick durch Zeichen einer Insubordination beunruhigt, die sich im ersten und zweyten Bataillon des 3ten Regiments der Fußgarde äußerten. Der Star versichert, sie hätten keinen Bezug auf Politik gehabt; die Soldaten hätten sich nur über den schlechten Zustand der ihnen angewiesenen neuen Kasernen und über das Ausbleiben der gewohnlichen Gratifikation für die ihnen zugemutheten außerordentlichen Patrouillen, beschwert. Der Herzog von Glocester, Chef des Regiments, hat darüber mit dem Herzog von York konferirt. Die unzufriedenen Korps wurden von London fortgeschickt, nachdem man ihnen mit einiger Schwierigkeit ihre Waffen und Munition abgenommen hatte. Sie kamen vor einigen Hauptwachen vorbey, wo die andern Soldaten sie mit Zuruf begrüßten. Heute scheint diese Sache, welche Anfangs Besorgnisse erregte, völlig beygelegt. — Hr. Grattan wurde gestern feyerlich begraben. Der Herzog von Sussex, der Herzog von Wellington, die Lords Harrowby, Wellesley, Holland, so wie überhaupt fast alle ausgezeichnete Mitglieder beyder Kammern, wohnten dem Leichenzuge bey. Es wird demselben von der Stadt Dublin ein Monument errichtet werden. Er wird an der Seite des Herrn Fox beygesetzt. Der Herzog von Norfolk stund an der Spitze des feyerlichen Leichen-Begängnißes. Sein Sohn sucht sein Nachfolger im Parlament zu werden.

London, den 13. Junp. Der berühmte Violinist, Herr Spohr, ist im Begriff, nach dem Continent zurückzukehren.

— Das Sonntagsblatt the Observer sagte: Folgendes sey die Mittheilung gewesen, welche die Königin an Lord Liverpool erlassen habe und worauf Lord Castlereagh am 9. dieses im Unterhause anspielte:

„In Folge des Gutachtens Ihres Conseil und verschiedener Mitglieder des Hauses der Gemeinden hält es die Königin für dienlich, den Lord Liverpool zu benachrichtigen, daß Sie bereit ist, irgend einen Vorschlag zu empfangen und in Ueberlegung zu nehmen, der mit Ihrer Ehre bestehen kann und dem Ew. Herrlichkeit von Seiten Sr. Majestät Regierung machen mochten."

— Hierauf soll Lord Liverpool Folgendes geantwortet haben:

Fitz-House, Whitehall, Sonnabends 3 Uhr.

„Lord Liverpool benachrichtigt Ihre Majestät, daß der einzige Vorschlag, den er zu machen hatte, derjenige war, den Hr. Brougham am letzten April vorlegte, welcher ungefähr derselbe war, den Lord Hutchinson zu St. Omer vorschlug. Lord Liverpool versichert aber Ihre Majestät, daß die Diener des Königs bey Allem, was vorgefallen ist, es noch für ihre Pflicht halten, Anträge zur Erwägung zu empfangen, welche Ihre Maj. oder deren Rath-Geber auf ihre Vorschläge zu machen hätten."

Hierauf hätte die Königin Folgendes geantwortet:

„Sie verlange alle Rechte, die einer Königin von England zukämen. Ehe Sie nicht im Besitz aller Ihrer Würden wäre, konne Sie keinem andern Vorschlage Gehör geben. Sobald Sie in den Besitz aller Ihrer Würden eingesetzt sey, wäre Sie bereit, die Vorschläge Sr. Maj. Minister anzuhören."

Alle diese Briefschaften wurden aber gestern Abend im Oberhause von dem Lord Liverpool für falsch und zum Theil in Libelle verwandelt erklärt; indeß fügte er hinzu, daß, nach einigen Ausdrücken zu schließen, es scheine, als wenn selbige von Personen fabrizirt wären, welche die Originale gesehen hätten. Se. Herrl. bemerken zugleich, daß die Rathgeber der Königin an dieser Verfälschung durchaus keinen Theil hätten. Auch Herr Brougham bemerkte, daß nur irgend eine unglaubliche Indiskretion oder Bruch des Zutrauens diese Verfälschung ins Publikum gebracht haben konnten. Wer ist aber die Person, fragen hiesige Blätter, die so etwas gethan und die Königin verrathen hat? Es müssen Maaßregeln gegen eine solche Voreiligkeit oder Schändlichkeit ergriffen werden, die nur zur Absicht haben, die Gemüther zu erhitzen oder irre zu leiten.

— Die Königin ist jezt im 52sten und der König im 59sten Jahre.

— Memoiren Ihrer Majestät der Königin. Ihre Majestät ist die Tochter des vorletzten Herzogs von Braunschweig, Ihre Mutter war die Schwester des letzten Königs, folglich ist sie die erste Base ihres Gemahls; sie ist geboren am 17. May 1768. Ihres Vaters Hof war ein Sammelplatz aller Offiziere, welche mit Ehren und Auszeichnung in den europäischen Kriegen gedient hatten. Die ersten 15 Jahre ihres Lebens verflossen in dem Unterricht und den Beschäftigungen, die ihrem Alter und Stande angemessen, ohne irgend ein bemerkenswerthes Ereigniß.

Bey der Ankunft der Prinzessin und ihrem illustren Gefolge wurde sie am brittischen Hofe mit allen Zeichen des ihr gebührenden Respekts und der Rücksicht ihres Gemahls, als Thronerben, empfangen. Die öffentlichen Blätter jener Zeit waren voll des Lobes ihrer Schonheit und Vollkommenheiten und beschrieben die glänzende Ceremonie des Vermählungs-Festes, welches am 8. April 1795 statt hatte, mit allem Pompe. Die Nation bezeugte ihre freudigste Theilnahme von jeder Provinz her.

(Der Beschluß folgt.)

— Das Tumultuiren hat hier jezt nachgelassen. In Charlotte-Street hatte der Pöbel am 8. des Abends sogar ein Haus in Brand gesteckt, der aber bald gelöscht wurde. Als der Pöbel vor dem Hause des Lord Exmouth ankam, stellte sich dieser mit einem geladenen Pistol ans Fenster und drohte jeden zu erschießen, der es wagen würde, einen Frevel zu begehen. Der Pöbel ging ruhig auseinander.

— Am 2. Juny d. J. kam zu Rosseß an der Nord-Westküste von Irland eine versiegelte Bouteille angetrieben, welche Hr. Napier, Kommandeur des brittischen Schiffs New-Castle, am 20. Juny 1819 unterm 53sten Grade der Breite und 52sten der Länge in die See geworfen hatte, um die wahre Richtung und Stärke des Florida-Golphs-Stroms zu erfahren.

— Lord Cochrane wird in süd-amerikanischen royalistischen Zeitungen der englische Don Quichotte genannt.

Rußland.

Petersburg, vom 3. Juny. Vor einigen Tagen brach in den Casernen des Ismailowschen Garde-Regiments Feuer aus, wodurch ein Theil der gedachten Casernen in Asche gelegt wurde.

— Se. Maj. der Kaiser und die Kaiserin Elisabeth haben den größten Theil dieser Woche in der Sommer-Residenz Kamennoiostrow gewohnt und sich vorgestern wieder nach Zarskojeselo begeben.

Madame Catalani, die vor einigen Tegen hier angekommen ist, wird morgen die Ehre haben, sich vor Ihren Kaiserl. Majestäten hören zu lassen. Am 7ten dieses gibt sie ihr erstes öffentliches Konzert im philharmonischen Saale.

— Die Eskadre zu Kronstadt hat bereits auf die Rhede ausgelegt, um ihre jährliche Uebungs-Campagne in der Ostsee zu machen.

Kurse:

Wien. Am 22. Juny Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in G. M. 77⅝; Conventionsmünze pCt. 250.
Paris. Am 19. Juny. Konsol. 5 Proz. 76 Fr. 70 Cent.
London. Am 16. Juny. Konsol. 3 Proz. 70.

Königl. Hof-Theater am Isar-Thor.
Donnerstag: Graf Waltron.

Bräuhaus-Versteigerung.

2208. (12.1) Nach Inhalt eines allerhöchsten Reskripts vom 15ten März l. J. und gnädigstem Beschlusse der königl. Regierung des Isar-Kreises, Kammer der Finanzen vom 22. März l. J. wird das an der Isar liegende Aerarial-Bräuhaus zu Wörth nebst Eingehörungen im Wege einer öffentlichen Versteigerung auf freyes Eigenthum nach der Normal-Verordnung vom 30. September 1811, Regßbl. S. 1577, salva ratificatione verkauft.

Beschreibung:

Das Bräuhaus Wörth liegt an der Isar, 4 Stund von Landshut auf der Straße nach Deggendorf und Passau in einer reitzenden Gegend, und begreift nebst dem Rechte zur Fabrikation sowohl des weissen als braunen Bieres folgende

Bestandtheile:

1) Das Sud- und Brandwein-Haus, die erforderlichen Getreide- und Malz-Aufschütten, Faß- und Wagen-Remißen, Gähr-, Schenk- und Märzen-Keller, nebst den nöthigen Wohnungen für das Bräuhaus-Personal.

2) Alle erforderlichen Bräuhaus-Requisiten und innern Vorrichtungen, zwey kupferne Sudpfannen, Dörre, Kühlen, Wasser-Reserve s. o.

3) Nebengebäude und Grundstücke:

a) Die Verwalters-Wohnung mit einem Waschhause und Wurzgarten.
b) Die Binderey mit Wohnung, Werkstätte und zwey Stallungen.
c) Die Zimmerpallier-Wohnung mit Werkstätte.
d) Die Malzmühle.
e) Der mit einem Lattenzaun und gemauerten Säulen umgebene Holzgarten, endlich
f) 5 Tagw. 96 Dez. Aecker und Wiesgründe.

Mit dem Verkaufe dieser Realitäten wird zugleich deren Verpachtung auf 12 — 16 Jahre versucht werden.

Die sämmtlichen Material-Vorräthe nebst Bräuhaus-Einrichtungen und Fahrnisse werden dem Bräuhaus-Käufer gegen baar Geld nach vorhergegangener eidlicher Schätzung überlassen; ein allenfallsiger Pächter hingegen hat nur ersteren in gleicher Art abzulösen, die Einrichtung und Fahrnisse aber nach der Schätzung zu übernehmen.

Sowohl der Verkaufs- als Verpachtungs-Versuch geschieht durch das unterzeichnete königl. Rentamt am 11ten July l. J. in der Bräuhaus-Verwalterswohnung zu Wörth, wo sich Käufer und Pachtliebhaber bis 9 Uhr Vormittags einfinden, die nähern Bedingungen vernehmen, und ihre Offerte zu Protokoll geben können, nachdem sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal ausgewiesen haben werden.

Zur nähern Einsichtnahme sämmtlicher Realitäten wird in der Zwischenzeit die königl. Bräuhaus-Verwaltung Wörth behülflich seyn. Act. den 2ten Juny 1820.

Königl. baier. Rentamt Landshut.
Frhr. v. Prielmeyr, Rentbeamter.

2319. (3.b) **Versteigerung.**

Da die auf den 25ten dieß Monats in den politischen Zeitungen Nro. 245. u. 140. angezeigte Versteigerung in der Theatiner-Schwabinger-Straße Nro. 81 über 1 Stiege wegen eingetretener Hindernisse nicht statt haben kann, so wird hiemit bekannt gemacht, daß dieselbe am nächstkommenden Freytag den 30ten dieß Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr vor sich gehen wird.

2318. Im Gasthofe zum schwarzen Adler in der Kaufinger-Straße ist bis 30. Juny eine Retour-Gelegenheit nach Mannheim ꝛc. zu erfragen.

2321. (2. a) Samstag den 1. July werden am Max-Joseph-Platze Nro. 39 zu ebener Erde, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, verschiedene Meubles, worunter 2 schöne Consol-Kästchen mit Marmorplatten, Spiegel, Bettstellen, Nachttische, ein Schreib-Kasten von Kirschbaum-Holz, eine Flöte mit silbernen Klappen und eine Violine, gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

2297. (3. b) Auf dem Promenadeplatz Nro 1423 über 3 Stiegen sind bis künftigen 11en oder 15ten July 2 schön meublirte Zimmer zu vermiethen. Auch kann auf Verlangen eine Bedientenkammer abgegeben werden.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 152 | 29. Juny 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 28. Juny.

Das königl. Intelligenz-Blatt Stück XXIII. enthält unter andern folgende Bekanntmachung: Die Reise Sr. Maj. des Königs betreffend.

Nach einem an die sämmtlichen königl. Staatsminister und den Präsidenten des Staatsraths erfolgten königl. Handschreiben, ist die Anordnung getroffen worden, daß während der Abwesenheit Sr. Maj. und Allerhöchstdero Aufenthaltes in Baden, die Sitzungen des Staatsraths sowohl, als die Geschäfte der Staats-Ministerien ihren ununterbrochenen Fortgang haben und in der Art fortgeführt werden, daß alle Gegenstände, welche nicht eine besondere Allerhöchste Genehmigung und die eigenhändige Unterschrift Sr. Maj. erfodern, und zu diesem Ende nach Baden übersendet werden müssen, wie gewöhnlich besorgt und aus Auftrag nach bestehender Form ausgefertigt, wichtige aber, und zugleich unverschiebliche Verfügungen unter gemeinschaftlicher Unterschrift der königl. Staatsminister vollzogen werden sollen.

— Ferner enthält dasselbe Blatt: Se. Maj. der König haben unterm 20. April d. J. allergnädigst geruht, den Regierungsrath Christian Jakob Hessels, sammt seinen rechtmäßigen Nachkommen beyderley Geschlechts in den Adelstand zu erheben.

Oesterreich. Die Wiener Zeitung enthält Folgendes aus Wien, vom 23. Juny. In Folge der von Sr. k. k. Majestät mittelst allerhöchsten Entschließung vom 18. November v. J., dem Fürsten Ludwig von Starhemberg, bisherigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königl. sardinischen Hofe, ertheilten Bestimmung zur k. k. Bothschaft an den königl. spanischen Hof, haben Allerhöchstdieselben mit einer weitern Entschließung vom 17ten May l. J., die hierdurch erledigte Mission zu Turin durch den bisherigen Gesandten in den Niederlanden, Freyherrn Franz von Binder-Krieglstein, und jene in den Niederlanden durch den Gesandten zu Hannover, Grafen Felix von Mier, zu besetzen geruht. Ingleichen haben Se. Majestät dem Fürsten von Kaunitz-Rittberg die von demselben unterthänigst angesuchte Enthebung von der kaiserl. königl. Bothschaft zu zu Rom, unter Vorbehalt seiner fernern Dienste, allergnädigst zu bewilligen, an dessen Stelle den bisherigen Gesandten zu Florenz, Grafen Anton v. Appony, zu Allerhöchstihrem Botschafter bey Sr. päbstl. Heiligkeit, und den bisherigen Gesandten in Schweden, Generalmajor Grafen Ficquelmont, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an den Hofen von Toscana und Lucca zu ernennen befunden. Ferner haben Se. Maj. Ihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am k. baierischen Hofe, Freyherrn v. Wessenberg, die zur Herstellung seiner Gesundheit auf einige Zeit nachgesuchte gänzliche Enthebung von den Geschäften zu gewähren, und die k. k. Gesandschaft zu München dem Gesandten am königl. würtembergischen Hofe, Grafen Joseph von Trauttmansdorff-Weinsberg, zu übertragen, dem Freyherrn Carl Hruby-Geleny aber, welcher in der letzten Zeit, wo sich Freyherr v. Wessenberg in allerhöchsten Dienstangelegenheiten von München abwesend befand, provisorisch mit den dortigen gesandtschaftlichen Verrichtungen beauftragt war, zu gestatten geruht, sich an den ihm schon früher verliehenen Gesandschaftsposten am großherzoglichen badenschen Hof zu begeben.

— Zu k. k. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministern haben endlich Se. Maj. allergnädigst befördert: an dem königl. würtembergischen Hofe, den letzterhand als k. k. Legations-Sekretär und Geschäftsträger zu St. Petersburg gestandenen k. k. Kämmerer und Major, Grafen Georg von Thurn, und an dem königl. brasilianischen Hofe, den gewesenen k. k. Kommissär auf der Insel St. Helena, Bartholomäus Freyherrn von Stürmer.

Karlsbad, den 20. Juny. Es lebt und webt hier alles, jedoch sind noch immer Quartiere für Badegäste zu haben. Viele Badegäste sind wieder ganz zufrieden mit den herrlichen Wirkungen des Heilwassers abgereist, ungeachtet das Wetter seit 4 Wochen kalt, also ungünstig war. Heute reiste die Gräfin von Lipano (Wittwe des vorigen Königs von Neapel, Joachim Mürat) auch wieder ab, und die Quartiere für Se. M. den König von Preussen, der am 3. oder 5. July hier eintreffen soll, sind hergerichtet. Man zweifelt sehr, ob der Fürst Staatskanzler von Hardenberg hieher kommen wird. (Se. Durchl. geht nach Pyrmont, wie man glaubt.) Die Verschönerungen dieses Kurorts nehmen jährlich zu, je mehr man sich von den vortrefflichen Wirkungen des Heilwassers überzeugt.

— Zu Ertsenn, 2 Posten unterhalb Ofen auf der Essecker Poststraße, schlug bey dem Gewitter am 11. dieß Monats zwischen 9 und 10 Uhr Abends der Blitzstrahl in den Thurm der Kirche, zerstörte diesen, fuhr dann, mit Hinterlassung vieler Risse im Mauerwerk, in die Kirche selbst und zersprengte dort sämmtliche Altäre, mit Ausnahme des Hochaltars.

Preußen. Berlin, den 20. Juny. Sonn-Abend den 17ten in der Frühe sind Se. königl. Hoh. der Prinz Karl von Preußen, in Begleitung des General-

Majors v. Block, von hier nach St. Petersburg abgereiset.

— Se. Exzellenz der General-Lieutenant und Chef des reitenden Feld-Jäger-Corps von Köckeritz ist nach Neustadt-Eberswalde; der Kön. spanische Gesandte am hiesigen Hofe, Ritter Vallejo, nach Madrid; der kaiserl. österr. Kammerherr Graf von Kielsstein, als Kourier nach Kopenhagen.

— Am vorigen Freytage traf hierselbst der Graf von Heerdt, königl. niederländischer Kammerherr, mit dem Auftrag ein, Sr. Maj. dem Könige die förmliche Anzeige des am 9. d. M. im Schloße Loo, nach einer Krankheit von wenigen Tagen, erfolgten Ablebens Ihrer königl. Hoh. der verwittweten Prinzessin von Oranien-Nassau, gebornen Prinzessin von Preußen, zu überbringen.

— Durch den unvorhergesehenen Verlust dieser, dem königl. Hause so nahe verwandten, durch die großen Eigenschaften ihres Geistes und Herzens gleich ausgezeichneten Prinzessin, sind des Königs Majestät und die ganze königl. Familie plötzlich in die tiefste Betrübniß versetzt worden.

Die hohe Verstorbene, Vaterschwester Sr. Majestät des Königs, war am 7. August 1751 geboren.

Baden. Zu Karlsruhe erschienen folgende Bekanntmachungen: „Programm über die Wiedereröffnung der Stände-Versammlung im Jahre 1820. §. 1. Die Eröffnung geschieht in dem für die zweyte Kammer bereiteten Sitzungs-Saale. §. 2. Beyde Kammern werden durch ihre Präsidenten oder deren Stell-Vertreter eingeladen, sich zu der bestimmten Stunde zu versammeln und zwar die Mitglieder der zweyten Kammer in dem für ihre Sitzungen bestimmten Saale, die Mitglieder der ersten Kammer nach der Bestimmung ihres Präsidenten. §. 3. Um 10 Uhr des Morgens wird die erste Kammer, den Präsidenten an ihrer Spitze, von dem von Sr. königl. Hoheit dem Großherzog für die Zeit der gegenwärtigen Sitzung, zur Besorgung des Cerimoniels, so wie zur Handhabung der Ordnung in den zu den Sitzungen eingerichteten Lokalen, bestimmten Kammer-Herren und Cerimonien-Meister, v. Dubois, in dem vorgenannten Sitzungs-Saale der zweyten Kammer eingeführt und nimmt ihren Sitz zur rechten Seite der Estrade ein. §. 4. Die zweyte Kammer nimmt zur linken Seite der Estrade Platz. §. 5. Wenn beyde Kammern Platz genommen haben, wird das großherzogliche Staatsministerium, so wie die von Sr. königl. Hoheit dem Großherzog ernannten Herren Regierungs-Kommissarien, welche sich zur bestimmten Zeit in dem dazu bereiteten Zimmer in dem Hause der zweyten Kammer versammeln, von gedachtem Hrn. Cerimonien-Meister eingeführt und nehmen die für sie auf der Estrade rechts bereiteten Sitzen ein. §. 6. Wenn Jedermann den ihm angewiesenen Platz eingenommen hat, wird die Sitzung durch eine Rede des hierzu beauftragten Hrn. Regierungs-Kommissärs, zu welchem Behufe sich derselbe auf die Mitte der Estrade vor das Bildniß Sr. königl. Hoheit des Großherzogs begibt, eröffnet. §. 7. Der Hr. Regierungs-Kommissär erklärt hierauf die Sitzung als eröffnet und ladet beyde Kammern ein, sich nunmehr zu versammeln und ihre Arbeiten zu beginnen. §. 8. Ist der Eröffnungsakt beendigt, so verläßt das großherzogliche Staats-Ministerium, sammt den HH. Regierungs-Kommissarien, geführt von dem Cerimonien-Meister, den Saal; diesem folgt sodann die erste Kammer, in der nämlichen Ordnung, wie sie angekommen ist und ebenfalls durch den Cerimonien-Meister geführt." — „Bekanntmachung, den Zutritt des Publikums zu den Sitzungen der landständischen Kammern betreffend. §. 1. Der Zutritt ist nur erwachsenen Mannspersonen, gegen Vorweisung von Einlaßkarten, gestattet. §. 2. Diese Einlaßkarten müssen jedesmal bey dem Haupt-Eingange, ohne Unterschied der Person vorgewiesen und bey dem Eintritte in die Tribunen an die hierzu eigends aufgestellten Offizianten abgegeben werden. §. 3. Den Präsidenten beyder Kammern wird eine Anzahl Einlaßkarten zur beliebigen Vertheilung übergeben. §. 4. Keine Einlaßkarte kann von der Person, welche sie zuerst erhalten, an eine andere abgegeben werden. §. 5. Fremde, welche den Zutritt in die Kammern wünschen, müssen sich an ihre Gesandten wenden. §. 6. Die Vertheilung der Einlaßkarten hat der Kammerherr und Cerimonien-Meister v. Dubois, unter Befolgung obiger Anordnungen, zu besorgen."

Frankreich.

Die Kommission der Pairs-Kammer war am 20ten Juny versammelt, um den Bericht des Grafen Fontanes über das Wahl-Gesetz vorlesen zu hören. Man glaubte, er werde am folgenden Tage in der Kammer erstattet werden.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 17. Juny.) Gestern legte Lord Holland dem Oberhause seine Bill zur Zurücknahme der sogenannten königlichen Heirathsakte vor, um, wie er sich ausdrückte, den Mitgliedern der königlichen Familie in dieser Hinsicht ihre natürliche Freyheit wieder zu geben. Hätte jene Akte, sagte er, nicht existirt, so wären der König und seine Gemahlin nicht in ihre jetzige unangenehme Lage gekommen, indem sie ihre Ehe, als erzwungen, leicht hätten für nichtig erklären können. Graf Liverpool äußerte, die Minister würden sich der neuen Bill aus allen Kräften widersetzen. Im Unterhause ließ Lord Castlereagh, mit Hrn. Brougham's Zustimmung, die Diskussion der königlichen Botschaft in Bezug auf die Königin abermals, doch nach seiner Versicherung zum letztenmale bis zum 19. Juny verschieben. Der Statesman will wissen, die Königin habe eingewilligt, ihre Sache durch vier Schiedsrichter entscheiden zu lassen; der König habe die Lords Castlereagh und Wellington, sie aber die Lords Fitzwilliam und Sefton dazu gewählt; Fitzwilliam habe aber diesen Auftrag abgelehnt. — Die unruhigen Garde-Bataillons sind, wie man hört, nach Portsmouth geschickt worden. Sie sollen lebhafte Reue bezeugen. Der vor ihren Kasernen zahlreich versammelte Pöbel hatte vergeblich versucht, sie unter dem Geschrey: Es lebe die Königin, für seine Sache zu gewinnen. (Courier.)

— Die im Namen der City von London am 16. Jun. der Königin überreichte Adreſſe lautete ſo: „Wir die getreuen Unterthanen Sr. Maj. des Königs, der Lordmayor, die Aldermen und die Räthe der Stadt London, im Gemeindrath verſammelt, haben beſchloſſen, Ew. Maj. die aufrichtigen Ausdrücke unſerer Anhänglichkeit und unſerer Ehrfurcht zu überbringen. Wir theilen den Schmerz Ew. Majeſtät bey der Trauer, in welche Ew. Majeſtät, ſeit Ihrer Abreiſe aus dieſem Lande, durch den Verluſt ſo vieler erlauchter Mitglieder Ihrer Familie und beſonders durch das Ableben unſers letzten Souverains, dieſes väterlichen Beſchirmers Ew. Majeſtät, deſſen Schutz Sie in den ſchwierigſten Umſtänden gegen alle Ihre Feinde ſicherte und der Nation die Unſchuld Ew. Majeſtät verbürgte, ſo wie durch den Tod Ihrer durchlauchtigſten und liebenswürdigen Tochter, die Prinzeſſin Charlotte, der erfreulichen Hoffnung Großbritanniens, deren Andenken einem liebenden Volke ſtets theuer ſeyn wird, verſetzt worden ſind. Der königl. Familie innig ergeben und die Erhaltung der öffentlichen Ruhe ſehnlich verlangend, glauben wir unſere aufrichtigen Wünſche ausdrücken zu müſſen, daß die unglücklicherweiſe obwaltenden Mißverſtändniſſe auf eine Ew. Majeſtät ſo wie Ihrem königl. Gemahl angemeſſene und für die Nation beruhigende Art beendigt werden. Sollte man, gegen alle unſre Wünſche, eine Unterſuchung vornehmen wollen, ſo hoffen wir — unter Anerkennung der Feſtigkeit und Würde, welche Ew. Majeſtät durch das Proteſtiren gegen ein geheimes Verfahren, das von der Gerechtigkeit verworfen und der Denkart der Engländer zuwider iſt, bewieſen haben — mit Zuverſicht, daß dieſe auf öffentliche und unparthepiſche Art geleitete Unterſuchung ſich mit einer vollſtändigen Ehrenerklärung für Ew. Majeſtät endigen werde. Wir bitten Ew. Majeſtät, dieſe Adreſſe als einen Beweis der Ergebenheit Ihrer getreuen Bürger von London und deren Anhänglichkeit an das erlauchte Haus Braunſchweig gnädig aufzunehmen. Möge dieſes Haus noch lange den brittiſchen Scepter behalten, zur Bewahrung der Freyheiten und zur Sicherheit des Wohlſtandes der Nation!" — Die Königin antwortete: „Ich danke Ihnen von ganzem Herzen für dieſe Adreſſe, die zu gleicher Zeit loyal gegen den König und voll Zuneigung für mich iſt. Wenn irgend Etwas den Schmerz lindern könnte, den mir der Tod jener geliebten Glieder meiner Familie verurſacht, die ich während meiner Abweſenheit verlor, ſo wäre es die Gewißheit, die ich in dieſem Augenblick erhalte, daß ihr Andenken noch ſo in Ehren ſteht, als ihre Tugenden es verdienen. In Mitte der neuen Prüfungen, denen ich ausgeſetzt bin, iſt meine erſte Pflicht, mich ſelbſt zu rechtfertigen; mein zweyter Wunſch iſt, nichts unternommen zu ſehn, was die Gefühle eines dritten verwunden könnte. Aber in all' den Stürmen, durch die ich gegangen, war die edelmüthige Anhänglichkeit der brittiſchen Nation mein Schild gegen die Feinde des Königs und die meinigen. Seyen Sie verſichert, daß keine Zeit die Dankgefühle erlöſchen wird, die eine ſolche Verpflichtung mir auflegt."

— Memoiren Ihrer Maj. der Königin. (Fortſetzung.) Man muß ſich erinnern, daß, als dieſe Vermählung in Vorſchlag kam, der Prinz eine Schuld von 639,980 Pf. St. auf ſich geladen hatte. Ein Verſprechen war von einem gewiſſen Orte her, ſagte man, gemacht worden, dieſe Schulden zu bezahlen, ohne ſich an das Parlament zu wenden. Es iſt nicht ausgemacht, ob ſich das ſo verhalten habe oder nicht — gewiß aber, daß 20 Tage nach der Vermählung eine Botſchaft des Königs ans Parlament kam, welche auf ein feſtes Einkommen für den Prinzen und ſeine Gemahlin antrug; zugleich aber auch bemerkte, daß dieſes nicht von wirklichem Nutzen für den Prinzen ſeyn könne, wenn er nicht zuvor von der drückenden Schuldenlaſt befreyt würde. Zu dem Ende wurde ſein jährliches Einkommen mit Eins von 60,000 auf 125,000 Pf. St. erhöht und von dieſen 15,000 Pf. St. jährlich zu Bezahlung ſeiner Schulden beſtimmt. So ward der Prinz von dieſen Sorgen befreyt. Allein es gibt noch andere Quellen menſchlichen Glücks und menſchlichen Elends. Manche von uns erinnern ſich noch ſehr gut, daß von allen Männern an ſeines Vaters Hofe, welche auf Schönheit und einnehmendes Weſen Anſpruch machen konnten, der Prinz als der Ausgezeichnetſte, von der Natur mit ſeltener Verſchwendung begabt, da ſtand und dieſe Begabung war durch die Kunſt zu unwiderſtehlicher Höhe geſteigert; kein Mann vermochte mit ihm zu wetteifern und keiner war von ſeinen Zeitgenoſſen zu dieſem allgemeinen Grade von Hochachtung gelangt. Dabey hatte er ein offenes, zugängliches Herz und man erinnert ſich einer Menge Beyſpiele, welche die Güte und den Adel ſeines Charakters erweiſen.

Auch kann es uns nicht überraſchen, wenn er, ehe er noch an ſeine Vermählung dachte, die Gewalt jener Leidenſchaft fühlte, welcher der kälteſte Stoiker ſelbſt nicht immer zu widerſprechen vermag. Daß der Prinz dieſe Macht fühlte, iſt wohl ſchwer zu bezweifeln; und wir bemerken dieß blos, um zu zeigen, daß durchaus unbegreifliche Urſachen exiſtiren mögen, welche als ein unüberſteigliches Hinderniß dem Daſeyn eines ähnlichen Gefühls entgegenwirken — und nicht die Suggeſtion der Staats-Politik.

Ohne dieſen Gegenſtand weiter zu verfolgen, wenden wir uns blos zu dem Zuſtande, welcher ſich wenige Monate nach der ehlichen Verbindung des königl. Paares bildete, wo verſchiedene Umſtände hinzutraten, berechnet, ihren häuslichen Frieden zu ſtören. Wem ſie zuzuſchreiben ſind, wiſſen wir nicht; ſie mögen von keiner Seite ohne Grund entſtanden ſeyn, vielleicht blos von geheimer Kabale von Solchen, die eiferſüchtig auf die Prinzeſſin wegen der Zuneigung waren, worauf ſie ſich ein geſetzliches Recht erworben hatte, und die vielleicht mit machiavelliſtiſcher Unbefangenheit Urſachen ſchufen, die Unzufriedenheit zu erregen, welche vorher nicht beſtand. Aus welcher Quelle auch immer dieſe Mißſtimmung der Gefühle entſprungen ſeyn mag, ihre Exiſtenz wurde bald aufgefunden und es fanden ſich bald Individuen, welche welche ihre Privatурſachen hatten, ſie, ſtatt zur Verminderung beyzutragen, zu erhöhen. Endlich fand eine Trennung ſtatt, obgleich die Parthien immer noch unter einem Dache lebten. (B. f.)

Rußland.

Woronesch, vom 26. April a. St. Am 19. dieses des Nachmittags stürzte mit furchtbarem Getose ein am rechten Don-Ufer, im Kreise Korotojask, dem Kirchdorfe Anoschkin gegenüber liegender Kreideberg mit den sämmtlichen darauf wachsenden Bäumen in den Don. Die Länge des Berges betrug 150, die Breite 20 und die Höhe 30 Faden. Durch den Sturz desselben ward das Bette des Don-Flusses nicht allein ganz ausgefüllt, sondern die Verschüttung erstreckte sich noch 15 Faden über das jenseitige Ufer. Der Fluß bahnte sich links über die Wien einen neuen Lauf.

— Kamtschatka versorgen jezt die spekulativen Nordamerikaner gegen den Winter mit südlichen Früchten, Vieh und andern Lebensbedürfnissen aus den Sandwich-Inseln, oft in 62 Tagen; von da macht der Supercarga Handelsreisen nach Irkutsk, um mit den Chinesen von der Land-Seite über ihre Produkte Einkaufsgeschäfte zu machen, und ihnen von Kamtschatka aus Waaren zuzusenden. Ein sehr gesuchter Artikel ist chinesische Seide.

Vermischte Nachrichten.

In London besteht wohl die größte Buchhandlung unter der Firma: Longmann, Hurst, Rees, Owen, Brown und Kompagnie. Ein Handelshaus mit 5 genannten und zuvor anonymen Associes und mehr als 60 Commis. In den Jahren 1814 bis 1817 gab diese Handlung einen Katalog von 4 Oktavbänden heraus, der 9198 großentheils sehr kostbare Artikel enthält, deren Totalbetrag sich auf eine ungeheure Summe beläuft; darin sind aber die Verlags-Artikel jener Handlung nicht mit einbegriffen, welche gleichfalls eine Waarenmaße bilden, die noch von größerem Werthe ist, als jene des Sortimentes.

Kurse:

Wien. Am 23. Juny Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 77 15/16; Conventionsmünze pCt. 250.

Paris. Am 20. Juny. Konsol. 5 Proz. 76 Fr. 70 Cent.

London. Am 17. Juny. Konsol. 3 Proz. 69 3/4.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag: Figaros Hochzeit. Oper.

Freytag: Stille Wasser sind tief. Hr. und Mdme. Neumann als Gäste.

Sonntag: Der Schneider und sein Sohn.

Avertissement.

2327. Montag den 3ten July von Morgens 7 bis 1 Uhr und die nächstfolgenden Tage beginnen die öffentlichen Final-Prüfungen der königl. Hebammenschule im Gebäude des städtisch-allgemeinen Krankenhauses, wozu das ärztliche Personale geziemend hiemit eingeladen wird.

München den 26 Juny 1820.

Ritter Carl v. Orff, Vorstand.

Martin.

2315. (3.c) **Versteigerung.**

Da die auf den 23ten dieß Monats in den politischen Zeitungen Nro. 245. u. 140. angezeigte Versteigerung in der Theatiner-Schwabinger-Straße Nro. 81 über 1 Stiege wegen eingetretener Hindernisse nicht statt haben kann, so wird hiemit bekannt gemacht, daß dieselbe am nächstkommenden Freytag den 30ten dieß Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr vor sich gehen wird.

2314. In Schönfeld in der Königinstraße ist das Haus Nro. 63 nebst Garten zu verkaufen.

Das Haus enthält eine Camera obscura, ein Sallet, vier heizbare und vier unheizbare Zimmer, Küche, Speise und Abtritt. Der Garten besteht aus vielen tragbaren Obstbäumen, Mistbeeten, Glashaus, Sommerhaus, Kegelbahn, Spring- und Gumpbrunnen. Neben dem Garten befindet sich eine Waschküche mit laufendem Wasser, Holzlege, Wagenremise und eine Einsetze, welche auch zu einem Stalle brauchbar ist, da sich bey derselben schon ein kleiner Heuboden befindet.

Kaufsliebhaber, welche dieses Anwesen zu besehen und das Nähere hievon zu erfahren wünschen, belieben sich an Hrn. Johann Lenhard, bürgerl. Riemermeister im Thale zu wenden.

Einladung zur Reisegesellschaft.

2283. (3.a) Ein Physiker und Pädagog von hier gedenkt mit Anfang Monats September d. J. eine wissenschaftliche und Kunstreise nach Italien, vielleicht bis Rom und Neapel zu machen; er ladet lustragende Künstler und Gelehrte zur Reisegesellschaft ein, und erbiethet sich auch, junge Herrn von Stande, unter Verpflichtung väterlicher Obsorge, mitzunehmen. Nähere Bedingnisse werden Anfragen mitgetheilt, welche an die Redaktion dieses Blattes, unter der Adresse: „An den D. M. in München, Reisegesellschaft nach Italien betr." portofrey eingesandt werden wollen.

München am 28. Juny 1820.

2322. **Musikalien-Anzeige.**

Bey Falter und Sohn in München hat die Presse verlassen: Theater-Journal für das Piano-Forte ohne Text. 12tes und letztes Heft des ersten Jahrgangs. Subscriptionspr. 24 kr.

Von diesem Theater-Journal (welches nur beliebte Stücke aus den neuesten Opern für das Piano-Forte allein ohne Text enthält) wird nach dem Wunsche einiger Tit. Subscribenten ein zweyter Jahrgang beginnen, in so fern sich bis Ende August eine hinlängliche Anzahl von Subscribenten hierauf unterzeichnen wird.

Da im Sommer die musikalischen Unterhaltungen ohnehin selten statt finden, so werden im 2ten Jahrgange statt 12 nur 6 Hefte geliefert, wovon das erste im Monat November 1820 und das 6te und letzte Heft im Monat April 1821 erscheinen wird. Der Subscriptions-Preis von jedem Heft ist 24 kr.

2318. Im Gasthofe zum schwarzen Adler in der Kaufinger-Straße ist bis 30. Juny eine Retour-Gelegenheit nach Mannheim ꝛc. zu erfragen.

2264. (3. b) Loose à 24 kr. nebst Planen von dem Kauf-Spiel des Industrie- und Kultur-Vereins, welches nichts als Treffer enthält, sind bey Kaffetier Scheidel zu haben.

2321. (2. b) Samstag den 1. July werden am Max-Joseph-Platze Nro. 39 zu ebener Erde, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, verschiedene Meubles, worunter 2 schöne Consol-Kästchen mit Marmorplatten, Spiegel, Bettstellen, Nachttische, ein Schreib-Kasten von Kirschbaum-Holz, eine Flöte mit silbernen Klappen und eine Violine, gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Beylage zu Nro. 152 der politischen Zeitung.

Versteigerung.

2326. Morgen Freytag als den 30. dieß werden in der Ledergasse Nro. 206 über eine Stiege Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr folgende Effekten, als: Präziosen, Bett- und Leibwäsche, Frauenkleider, Matratzen und andere Fahrnisse an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung veräußert. Kauflieb haber werden hiezu eingeladen.

Den 26 Juny 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Rechberg, Direktor.

Rhein.

Versteigerung.

2325. Montag den 3. July Morgens 9 Uhr wird das Heu und Grummet von dem Bräuer Windschieglschen Wiesen an der Nymphenburger-Straße im sogenannten Einfange, dann an dem Türkengraben, unweit den Paracken und an dem Renn-Weg, woran die Schwabinger-Felder anstoßen, öffentlich versteigert.

Kauflieb haber wollen sich daher zu obbenannter Zeit einfinden. Der Sammelplatz ist vor dem Karlsthore bey dem Löwen-Bräuer Hartl.

Den 26. Juny 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf von Rechberg, Direktor.

v. Hahn.

Bekanntmachung.

2317. (3. a) Der dem Handelsmann Xav. Neubauer bisher gehörige Antheil an dem sogenannten Bauerhof unweit Thalkirchen an der südlichen Burgfriedens-Gränze, Angervierts Nr. 109. Grundbuchs fol. 177, wird im Wege der Vollstreckung und nach dem eigenen Antrage des Besitzers öffentlich versteigert werden. Kauflustige können denselben täglich in Augenschein nehmen, und haben hierauf am 10 July Vormittags 9 Uhr sich auf dem Stadtgerichte einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben. München den 21. Juny 1820.

Königl. baier. Kreis und Stadtgericht München.
Graf v. Rechberg, Direktor.

Dätzl.

Versteigerung.

2316. (3. a) Zur gerichtlichen Versteigerung der hiesig Metzger Sammerischen Behausungen Nro. 795. und 790. in der Mühlgasse, dann des Stadels Nro. 786. am Roßmarkte unter Vorbehalt der Ratifikation der Gläubiger ist Kommission auf den 31. July Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt. Kauflieb haber werden eingeladen, an diesem Tage ihre Anbote hier zu Protokoll zu geben.

Den 17. Juny 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Rechberg, Direktor.
B. Prielmayer, Accest.

Versteigerung.

2280. (3. c) Montag den 3. July Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird im dießseitigen Gerichts-Lokale die von der verstorbenen Kistlermeisters-Wittwe Elisabetha Rettenböck innegehabte eigenthümliche Behausung sammt hintern Stocke in der Brunngasse H/B. Nro. 1252, nachdem in Ermangelung von Intestat-Erben die Erbschaft dem königlichen Fiskus zuerkannt wurde, öffentlich vorbehaltlich der Genehmigung versteigert.

Kauflieb haber werden daher eingeladen, am genannten Tage ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Den 13. Juny 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Rechberg, Direktor.

Bauer.

Versteigerung.

2279. (3 c) Am Montag den 3. künftigen Monats July wird die Verlassenschaft der verlebten Kochswittwe, Josepha Amberger, in deren an der Dienersgasse entlegenen Behausung (zum Jägerkoch genannt) an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung hingegeben.

Diese besteht:

In einem silbernen und vergoldeten Kelch, nebst Pateno, dann silbernen Meßkandeln sammt Tasse, silbernen Leuchtern, derley Messerbestecken, Vorleg-, Eß- und Kaffee-Löffel, silbernen Salz-Gefäßen, einer silbernen und vergoldeten Leibgürtel, mehreren goldenen Halsketten, dann derley von Silber, Florschnallen, von Filegran, silbernen Miederketten und Hacken, dann Gollerketten und Korsett-Knöpfen, nicht minder in anderm Silbergeräthe verschiedener Gattung, dann in einer goldenen Minuten-Uhr und verschiedenen Ringen mit Rosetten, Schmaragden, Rubin, und Granaten gefaßt.

Ferner in einem Kreuz-Partikel, verschiedenen geistlichen Tafeln und Figuren, Meßkleidern, nebst Kelch und Apparat und Altar-Antipendien, dann Stockuhren, Sesseln, Tische, Kommod- und Hängkästen, Betten, Zinn, Kupfer, Messing, in verschiedenem eisernen, erdenen und blechenen Kuchengeräthe, in Kleidungs-Stücken, Leib-, Bett- und Tisch-Wäsche, Flachs, Garn und mehreren Stücken Leinwand, Gingang ꝛc., dann in einem Fuhr-Wagen, Schlitten und verschiedenem Eisenwerk ſ. a.

Die Käufer haben sich demnach in erwähnter Behausung im ersten Stockwerke, Morgens um 9 Uhr einzufinden.

Nebstdey wird zur Kenntniß gebracht, daß auch späterhin die Realitäten der Erblasserin, nämlich die Behausung in der Dienersgasse, der Garten sammt Haus, dann der Wiesgrund mit dem von Holz erbauten Stadl, vor dem Schwabingerthore an der Jägerstraße, und die im Schwabingerfeld entlegenen 3 Tagwerke Wiesen versteigert werden, zu dessen Vollstreckung der Kommissionstag nachträglich bekannt gemacht werden wird; übrigens können die Käufer diese Realitäten in Augenschein nehmen, und haben sich zum Behufe dessen an den hiesigen bürgerl. Handelsmann Weißenböck, wohnhaft am ehemaligen Viktualienmarkt in seiner eigenen Behausung zu wenden.

Den 14. Juny 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Rechberg, Direktor.

Zeiller.

2313. (3. a) Am Montag den 17. July Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird bey dem unterfertigten Gerichte auf Andringen eines Gläubigers, das noch nicht völlig ausgebaute Häuschen des Zimmermanns Philipp Schröfl zu Schwabing Nr. 31½ an den Meistbiethenden, welcher sich über Vermögen und Aufführung durch legale Zeugnisse ausweisen kann, losgeschlagen.

Dieses Häuschen besteht nebst einer daran gebauten Holzhütte zur ebnen Erde aus einer Stube, einem Flötze, einer Küche und einem Stalle. Ueber 1 Stiege ist ein noch leerer unausgebauter Raum, und über 2 Stiegen ein freyer Kasten. Dasselbe ist theils gemauert, theils von Holz gebaut und mit Ziegeln gedeckt, und steht in einem Schätzungswerthe von 600 fl.

Kaufslustige mögen sich am bestimmten Tage einfinden.

Den 22. Juny 1820.

Königl. baier. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

2312. (3. a) Versteigerung.

Das Meßnerhaus zu Ober-Giesing dieß Gerichts wird am Montag den 24. July l. J. von Vormittags 9 bis 12 Uhr in der Amtswohnung am Lilienberge öffentlich versteigert.

Das Haus ist ein Stockwerk hoch, gemauert, mit Ziegelplatten eingedeckt, und mit Weißdecken versehen. Dasselbe enthaltet zu ebener Erde zwey heizbare Zimmer, Flez, Kuche, Speis, gewölbten Keller, Stallung für 3 Stücke Vieh, und Dreschtenne; über eine Stiege ein heizbares und ein unheizbares Zimmer, dann Heu- und Strohlege. Beym Hause befinden sich auch 2 Hausgärten.

Kaufslustige mögen sich einfinden.

Den 19. Juny 1820.

Königl. baier. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

2259. (3. c) Zur Versteigerung des Fuhrlohns für die der hiesigen Garnison bey den k. Rentämtern Traunstein und Erding angewiesenen Getreid-Quantitäten an den Wenigstnehmenden wird auf Freytag den 7ten July 10 Uhr in der Kanzley der königl. Kaseraen-Verwaltung Termin anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß am besagten Tage zur nämlichen Stunde bey erwähnten königl. Rentämtern diese Fuhrlohns-Versteigerung gleichfalls abgehalten und sodann, vorbehaltlich der allerhöchsten Ratifikation an den Wenigstnehmenden vergeben werden wird. Die nähern Bedingnisse werden bey der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden.

Zugleich werden auch 87 Schäffel kastenmäßiger Haber an den Wenigstnehmenden, unter Vorbehalt der allerhöchsten Ratifikation, zu liefern in Accord gegeben.

Landshut am 16. Juny 1820.

Die

Königl. baier. 2. Kuiraſſier-Regiments Oekonomie-Kommiſſion.

von der Mark, Major.

Hügler, Verwalter.

Edikts-Vorladung.

2306. Die Zins-Coupons über zwey Stadt Augsb. Subskriptions-Obligationen, jede zu 100 fl., welche bey der hiesigen Stadt Kammerey sub Nro 4278 und 4279 inkatasteriet sind, und über die Zinse vom 30 Novbr. 1817 bis 30. Novbr. 1821 einschlüßig verlauten, werden vermißt. Auf Ansuchen des Eigenthümers werden demnach die allenfallsigen Inhaber dieser Coupons hiemit aufgefodert, selbe binnen sechs Monat von heute an um so gewissen bey dießseitigem Gerichte vorzuzeigen, da sie widrigenfalls für kraftlos erklärt werden würden.

Augsburg am 19. Juny 1820.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Schmitzer.

Amortisations-Erkenntniß.

2311. Nachdem der unterm 16. Dezember 1819 ausgeschriebenen Schuldbrief über das freyherrl. von Münchsche auf dem Hause Lit. B Nro. 145 versichert gelegenen Kapital a 3000 fl. binnen der gesetzlichen Frist hierorts nicht vorgewiesen worden ist, so wird derselbe nunmehr für kraftlos und nichtig erklärt.

Augsburg, den 19. Juny 1820.

Königl. Kreis- und Stadtgericht

v. Silberhorn, Direktor.

Schmitzer.

2308. (3 a) Bekanntmachung.

Nachdem das für das Gantanwesen des Anton Gruber, Wiesserbauer zu Oberding, am 3ten d. M. erhaltene Kaufsanbeth die Genehmigung von Seite der Gläubiger nicht erhalten hat, so wird erwähntes Anwesen zum drittenmal der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu Tagefahrt auf Freytag den 14. July in dießseitigem Amtslokale von Vormittags 10 Uhr bis Glockenschlag 12 Uhr festgesetzt.

Hinsichtlich des Gutscomplexes, der damit verbundenen Lasten &c. wird sich lediglich auf die Ausschreibung von 10 May l. J. (Beylagen zu Nro. 118, 121, und 123) berufen.

Den 18. Juny 1820.

Königl. baier. Landgericht Erding.

v. Inama, Landrichter.

Edikts-Citation.

2291. (3. b) Nachdem das in dem Debitwesen der Apollonia Schuster, bürgerl. Kirschners-Wittwe in Wartenberg ergangene Ganterkenntniß rechtskräftig geworden, so werden hiemit folgende Edikttäge angeschrieben.

I. ad producendum et liquidandum, Freytag den 7. July d. J.;

II. ad excipiendum, Montag den 7. August d. J.;

III. ad concludendum, Mittwoch den 6. Septbr. bis 6. Oktober d. J. inclus.

und zwar in der Art, daß die erste Hälfte bis inclus. 21. September zur Abgabe der Replik, die zweyte Hälfte aber zur Abgabe der Duplik bestimmt ist.

Sämmtliche Kreditoren werden von dieser Verfügung zur gesetzlichen Salvirung ihrer Rechte in Kenntniß gesetzt.

Sign. den 7. Juny 1820.

Königl. baier. Landgericht Erding.

v. Inama, Landrichter.

Amortisations-Dekret.

2274. (3. c) Der hiesige königl. Rentbeamte Pehl hat um Amortisirung der ihm zu Verlust gegangenen Quittung gebeten, welche ihm, als vormaligen Gerichtsschreiber von Küng, über die geleistete Amtsbürgschaft pr. 750 fl. von einer churfürstlichen Haupt-Kasse in München, den 29ten Jäner 1795 ausgefertiget wurde.

Um diesem Gesuche zu deferiren, wird der Inhaber dieser Urkunde demnach hiemit aufgefodert, dieselbe binnen sechs Monaten a dato um so sicherer hierorts zu produziren, und sein Recht hierauf zu dozuiren, als sie sonst, nach Verlauf dieses gesetzlichen Termins, als nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Actum am 14 Juny 1820.

Königl. bajer. Landgericht Trostberg.

In Abw. des k. Landrichters.

Dr. Krieger, Assessor.

Verkaufs-Ankündigung.

2246. (3. c) Gemäß einem allerhöchsten Reskript vom 5. Hornung dieß Jahres soll die königl. Bleystift-Fabrik in Oberndzell bey Passau der Privat-Industrie übergeben, deßwegen für die sämmtlichen Vorrichtungen derselben ein Käufer, unter dem Vorbehalte der allerhöchsten Genehmigung, gesucht und ihm überlassen werden, ob er diese Vorrichtungen zur Fortsetzung der Fabrikation in Oberndzell selbst, in dessen Nähe er die erforderlichen Materialien um sehr billige Preise erhalten kann, oder an einem andern inländischen Orte, woselbst er hiezu bereits konzessionirt ist, benutzen wolle. Nachdem er nur in die Rechte einer schon bestehenden Fabrik eintritt; so kann die Erwerbung einer Konzession, wenn sie der Käufer nicht schon besitzt, keiner Schwierigkeit unterliegen. Die Vorrichtungen zum Behufe der Bleystift-Fabrikation sind außer den gewöhnlichen Werkzeugen:

a) eine vollständige Schlämmanstalt, um die benöthigten Betriebs-Materialien von den fremden Beymengungen zu reinigen;

b) eine Masse-Mühle, um diesen Materialien den höchsten Grad der Feinheit zu geben;

c) eine Presse, wodurch eine große Quantität Stiftmasse in kurzer Zeit nach allen möglichen Diversionen und Gestalten der Stifte mit äußerst geringen Kosten erzeugt werden kann;

d) eine Schneidsäge, um die zum Stiftholze erforderlichen Brettchen zu schneiden;

e) zwey Ruthhobel-Maschinen, wodurch jene Brettchen mit der größten Geschwindigkeit und Genauigkeit nach den bestimmten Breiten und Tiefen ausgenuthet werden.

Die Massemühle, die Schneidsäge, und die Ruthhobel-Maschinen werden durch Wasser getrieben.

Dem Käufer der Vorrichtungen und Werkzeuge wird freygestellt, ob er den Vorrath an fertigen Bleystiften und bearbeiteten und rohen Materialien um den Selbstgestehungs-Preis übernehmen wolle.

Nebst jenen Vorrichtungen und Werkzeugen soll auch die dortige Mayrmühle, die Untermühle genannt, in welcher dermalen die Bleystift-Fabrik angelegt ist, mit oder ohne den Vorrichtungen zur Bleystift-Fabrikation zugleich verkauft werden.

Diese Mühle hat zu allen Zeiten für 3 oberschlächtige Mahl-Gänge, zu einem Stampf-, Säge- und Schleifwerke, wozu sie auch berechtiget ist, hinlängliches Aufschlagewasser. Sie besteht in dem Wohngebäude mit Stallungen, Stadel, Keller und Gartenplatz, einem Schlammgebäude mit seinen Vorrichtungen, dann Feld- und Holzgründen, beyläufig 8 Tagwerke haltend.

Die Verkaufs-Bedingungen, unter welchen sowohl die Vorrichtungen ꝛc. zur Bleystift-Fabrikation als die Untermühle, jede für sich oder beyde zusammen zur Versteigerung ausgebothen werden, sind folgende:

a) der Komplex der einen von der andern wird in dem Zustande feilgebothen, wie sie sich dermalen befinden;

b) die Bezahlung des Kaufschillings wird zwar ausnahmsweise durchaus in klingender Münze, jedoch nöthigen Falls in zu vereinbarenden Fristen festgesetzt;

c) Jedem Kaufsliebhaber, der sich über die Zahlungs- und Gewerbsfähigkeit ausweisen wird, bleibt indessen gegönnt, noch vorher in loco über Lust und Last des Ganzen und aller Theile der Verkaufs-Gegenstände nähere Kunde einzuholen, um darnach am Steigerungstage seine Angebothe zu Protokoll abgeben zu können; wohin dann auch die etwa weitern Verkaufs-Bedingungen, so wie

d) die allerhöchste Genehmigung dieser Verhandlung hiedurch ausdrücklich vorbedungen wird.

Der Versteigerungstag der vorbenannten beyden Gegenstände wird hiemit auf den 8ten August dieß Jahres bey dem unterzeichneten Rentamte in loco Oberndzell bestimmt.

Oberndzell den 8ten Juny 1820.

Königl. baier. Rentamt Wegscheid in Oberndzell im Unter-Donaukreise.

Porst, Rentbeamter.

Bräuhaus-Versteigerung.

2208. (12. m) Nach Inhalt eines allerhöchsten Reskripts vom 15ten März l. J. und gnädigstem Beschlusse der königl. Regierung des Isar-Kreises, Kammer der Finanzen vom 22. März l. J. wird das an der Isar liegende Aerarial-Bräuhaus zu Wörth nebst Eingehörungen im Wege einer öffentlichen Versteigerung auf freyes Eigenthum nach der Normal-Verordnung vom 30. September 1811, Regblt. S. 1577, salva ratificatione verkauft.

Beschreibung:

Das Bräuhaus Wörth liegt an der Isar, 4 Stund von Landshut auf der Straße nach Deggendorf und Passau in einer reitzenden Gegend, und begreift nebst dem Rechte zur Fabrikation sowohl des weissen als braunen Bieres folgende

Bestandtheile:

1) Das Sud- und Brandwein Haus, die erforderlichen Getreide- und Malz-Aufschütten, Faß- und Wagen-Remißen, Gähr-, Schenk- und Märzen-Keller, nebst den nöthigen Wohnungen für das Bräuhaus Personal.

2) Alle erforderlichen Bräuhaus-Requisiten und innern Vorrichtungen, zwey kupferne Sudpfannen, Dörre, Kühlen, Wasser-Reserve ſ. o.

3) Nebengebäude und Grundstücke:

a) Die Verwalters-Wohnung mit einem Waschhause und Wurzgarten.

b) Die Binderey mit Wohnung, Werkstätte und zwey Stallungen.

c) Die Zimmerpaliers-Wohnung mit Werkstätte.

d) Die Malzmühle.

e) Der mit einem Lattenzaun und gemauerten Säulen umgebene Holzgarten, endlich

f) 5 Tagw. 96 Dez. Aecker und Wiesgründe.

Mit dem Verkaufe dieser Realitäten wird zugleich deren Verpachtung auf 12 — 16 Jahre versucht werden.

Die sämmtlichen Material-Vorräthe nebst Bräuhaus-Einrichtungen und Fahrnisse werden dem Bräuhaus-Käufer gegen baar Geld nach vorhergegangener eidlicher Schätzung überlassen; ein allenfallsiger Pächter hingegen hat nur erstern in gleicher Art abzulösen, die Einrichtung und Fahrnisse aber nach der Schätzung zu übernehmen.

Sowohl der Verkaufs- als Verpachtungs-Versuch geschieht durch das unterzeichnete königl. Rentamt am 1ten July l. J. in der Bräuhaus-Verwalterswohnung zu Wörth, wo sich Käufer und Pachtliebhaber die 9 Uhr Vormittags einfinden, die nähern Bedingungen vernehmen, und ihre Offerte zu Protokoll geben können, nachdem sie sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal ausgewiesen haben werden.

Zur nähern Einsichtnahme sämmtlicher Realitäten wird in der Zwischenzeit die königl. Bräuhaus-Verwaltung Wörth behilflich seyn. Act. den 2ten Juny 1820.

Königl. baier. Rentamt Landshut.
Frhr. v. Prielmeyr, Rentbeamter.

Bekanntmachung.

2289. Als Fortsetzung von dem, was ich unterm 31. März 1816, und 31. May 1817 in Beziehung auf meine Fabrike an anatomischen chirurgischen und andern zum Zwecke der Heilung nothwendigen und nützlichen Instrumenten zur Kenntniß des ärztlichen und hülfsbedürftigen Publikums durch die K. b. National-Zeitung (Siehe Nro. 81, 85 und 88, dd. 3ten, 8ten und 11ten April 1816) zu bringen die Ehre hatte, zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich, von mehreren Seiten hiezu veranlaßt, meine Fabrike beträchtlich erweitert, große Vorräthe von allen Gattungen, besonders elastischer Bruchbänder, dann Suspensorien, Bandagen und Maschinen verfertiget, und auch ein vollständiges Kommissionslager der vortrefflichsten Instrumente aus Federharz (elastischem Gummi) bey mir angelegt habe. — Was die von mir verfertigten Bruchbänder betrifft, so kann ich mich zur besondern Empfehlung derselben, mit völliger Umgehung verdächtiger Selbst-Anpreisungen, getrost auf die Erfahrung und das Zeugniß derjenigen berufen, welche bisher dergleichen von mir abgenommen haben oder in Zukunft abnehmen werden, und dabey der Anerkennung des Vorzuges meiner Fabrikate vor jenen auswärtigen Unternehmern dieser Art in jeder Beziehung entgegen sehen.

Es sind ferner von meiner Arbeit zu haben:

Vollständige Hebammen Apparate in kleinen Kästchen, wie dieselben für die Hebammen des Königreichs Baiern vorgeschrieben sind; Kästchen mit Requisiten zur Belebung scheintodter Menschen; alle für Thierärzte benöthigten Instrumente, und alle zur Ausübung der Heilkunde überhaupt benöthigten Geratschaften.

Besonders empfehle ich den von mir äußerst vereinfachten und zweckmäßig eingerichteten Feldinstrumenten-Apparat, der wegen seines geringen Volumens und wegen seiner Leichtigkeit vorzugsweise für den Feld-Kriegsdienst der Kavallerie, und in der Civilpraxis den Aerzten und Wundärzten auf dem Lande sehr erwünscht seyn dürfte, da derselbe in einem haltbaren und verschlossenen Etui von 13 Zoll Länge, 5 Zoll Breite und 2½ Zoll Höhe, bey einem Gewichte von nicht vollen 4 Pfund alle zur Amputation, Trepanation und Katheterisation, dann noch mehrere andere zur schnellen Hülfeleistung in Unglücksfällen benöthigte Instrumente und Requisiten, an der Zahl 40 enthält, und auf diese Art Vollständigkeit mit Bequemlichkeit und Dauerhaftigkeit vereiniget.

Die schnellste Bedienung und die billigsten Preise bey dem Verkaufe neuer Artikel sowohl, als der Reparation alter, werden mir die Fortdauer eines zahlreichen Zuspruches des verehrlichen ärztlichen und hülfsbedürftigen Publikums, dessen ich mich bisher zu erfreuen hatte, auch für die Zukunft sichern.

Für bedürftige Individuen, welche ihre Armuth durch gültige Zeugniße nachweisen, lasse ich ferner die für ihre Person nöthigen Bruchbänder und Bandagen um Ein Drittheil wohlfeiler an.

München den 23. Juny 1820.

Johann Caspar Schnetter, Fabrikant chyrurgischer Instrumente, wohnhaft am Ende der Frühlingsstraße nächst dem Eingang in englischen Garten in eigener Behausung Nro. 291.

2287. (2. b) Anzeige.

In der unterfertigten Verlagshandlung ist zu haben:

Monatsblatt, zur lehrreichen Unterhaltung für die reifere Jugend und nicht studierte Erwachsene, von F. X. Grafen von La Rosée. 1ster Jaorgang, Heft 1 — 12 in Quer-Oktav. Preis in albis 2 fl., brochirt 2 fl. 24 kr.

Diese Monatsschrift wurde schon durch eine Recension in der Münchener allgemeinen Literaturzeitung vom 10ten Dez. 1819, Stück 21, als zweckmäßig und nützlich angerühmt, und bedarf deshalb keiner weitern Empfehlung mehr. Die Verlagshandlung beschränkt sich daher bloß darauf, sämmtliche Hh. Pfarrer, Lehrer, Erzieher und Eltern mit dem Hauptinhalt dieser Schrift bekannt zu machen.

Der Hr. Verfasser nahm für das ganze Werkchen die biblische Geschichte als Grundlage; an diese schließen sich, nach der Verwandschaft mit dem in derselben vorkommenden Stoffe, Bruchstücke aus der Naturlehre, Sittenlehre, Beschreibungen von Künsten, Professionen und Gewerben, moralischen Erzählungen, Anekdoten und Fabeln ꝛc. Jedem Hefte sind vier in Stein gravirte Bilder angefügt, welche sich genau auf den Text beziehen, und somit das in jedem Hefte Enthaltene veranschaulichen.

Dieses Monatsblatt wird 4 bis 5 Jahrgänge (jeder 12 Hefte enthaltend) erreichen. Im Laufe eines jeden Monats erscheint ein Heft; einzelne Hefte aber werden nicht abgegeben.

Das 13te und 14te des 2ten Jahrganges hat bereits die Presse verlassen, und wird unverzüglich an alle Buchhandlungen und sämmtliche Schulbücher-Filialverleger zur gefälligen Abnahme abgesendet werden.

Der Geldbetrag wird entweder für jeden Jahrgang zum Voraus, oder das Ratum bey Empfang eines jeden Hefts entrichtet. Porto-Auslagen haben die verehrlichen Abnehmer selbst zu tragen.

Da übrigens dieses Monatsblatt bey seiner Gemeinnützlichkeit auch sehr wohlfeil ist, verspricht sich um so mehr zahlreiche Abnahme.

München, im Monat Junius 1820.

die Joseph Sidler'sche Kunst- und Verlagshandlung, Kaufinger-Gasse Nro. 1028.

2270. (3. b) Unterzeichnete machen bekannt, daß sie mit höchster Bewilligung dahier in München eine Wein-Niederlage ihrer selbstgebauten und gezogenen ächten reinen Würzburger- dann Stein-Greßen- und Leisten-Weine, von allen Sorten und Jahrgängen, zu billigsten Preisen halten. Die Weine werden in Ohmen und großen Parthien abgegeben. Dieselben können täglich von früh 9 bis 1 Uhr in der Niederlage, in der Kaufingergasse im Stonner'schen Hause Nro. 1017, verkostet werden.

Gebrüder Treutlein aus Würzburg.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag | Nro. 153 | 30. Juny 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 29. Juny.

S. Majestät der König von Preußen haben dem königl. baier. Artillerie-Major Herdegen für die Ueberreichung seines Werkes, einen Brillantring von hohem Werthe, mit einem allergnädigsten Handschreiben folgenden Inhalts durch die hiesige königl. preuß. Gesandtschaft zustellen zu lassen geruht.

„Ich habe die Mir von Ihnen überreichte praktische „Zeichnungs-Lehre mit Wohlgefallen empfangen und „sende Ihnen zum Beweise Meines Danks, und als „ein Anerkenntniß des hohen wissenschaftlichen Werthes Ihrer Arbeit, den beyfolgenden Brillantring.

Berlin, den 31. May 1820.

Friedrich Wilhelm."

Oesterreich. Die Frau Erzherzogin Beatrix von Oesterreich-Este war am 16. Juny aus Italien zu Wien angekommen; Ihr Sohn der Erzherzog Maximilian wurde in einigen Tagen erwartet. Dagegen hatte der Erzherzog Rainer, Vicekönig des lombardisch-venetianischen Königreichs, mit seiner jungen Gemahlin, am 19. Juny über Salzburg und Junsbruck die Reise nach Mailand angetreten.

— Die Augsb. Allg. Ztg. enthält Folgendes aus Wien, vom 25. Juny. (Aus einem Handelsschreiben.) Auf unserer Börse geht es jezt mit den öffentlichen Fonds sehr lebhaft zu. Die 5proz. Staats-Schulden-Verschreibungen stehn auf 77⅝ W. W. gegen Konventions-Münze. Aber darin wird vergleichungsweise weniger gethan, als in der, durch die HH. Rothschild und Parish neueroffneten Anleihe, welche mit einer außerordentlich vortheilhaften Lotterie verbunden ist. Diese Loose finden im In- und Auslande allgemeinen Beyfall; sie sind zu London, Paris, Amsterdam, Hamburg, Berlin, Frankfurt, Augsburg und Leipzig gleich sehr gesucht. Ob sie gleich erst am 1. July erscheinen werden, so ist doch der ganze Vorrath schon vergriffen, sie gelten 115 bis 113, dürften aber vor der am 1. März 1821 statt findenden Ziehung leicht auf 200 und darüber steigen. Selbst die Loose von 50 fl., wo der größte Gewinn nur 27,000 fl. ist und den 15. Jun. d. J. gezogen wurde, der niedrigste aber nur 86 betragt, stehn zu 145; man zahlt daher 60 bis 64 fl. Agio, obgleich 35,000 Loose sind. Bey der neuen Anleihe hingegen werden nur mittelst Serie 9100 Nummern gezogen und die großen Gewinnste sind 120,000; 60,000; 30,000; 15,000; 10,000 und so weiter herab noch viele beträchtliche bis 120. Ueberdieß tragen die Loose, neben den jährlich mittelst Ziehung zu machenden ansehnlichen Gewinnsten, von 1824 anzufangen noch jährlich 5 Prozent Zinsen.

Preußen. Berlin, den 22. Juny. Gestern wurde J. k. Hoh. die Prinzessin Friedrich von Preußen von einem Prinzen glücklich entbunden.

— Eine Frankf. Ztg. enthält folgendes Schreiben aus Berlin, vom 15. Juny: Am 6. v. M. Vormittags um 10 Uhr kam das Regiment Alexander vom Exerzirren zurück. Als es unter Trommelschall die Linden entlang marschirte, wurden die Pferde eines Bauers aus Tempelhof, einem benachbarten Dorfe, unweit der Friedrichs-Straße, durch das Geräusch der Trommeln scheu und er, ein Unglück besorgend, stieg von dem Wagen und suchte dieselben an dem Kopfe zu halten. Aber vergebens! Sie warfen ihn zur Erde, wobey er beschadigt wurde, und liefen wüthend dem Brandenburger Thore zu, nachdem die Deichsel von dem Wagen sich gelost hatte. Der pensionirte Obristlieutenant v. Garten konnte ihnen nicht schnell genug ausweichen, er wurde zu Boden geworfen und so beschädigt, daß er, nachdem er in das Haus gebracht worden, dort nach sehr kurzer Zeit starb. Die Pferde selbst haben noch, ehe sie unschädlich gemacht werden konnten, drey Soldaten des ihnen entgegenkommenden Regiments Franz sehr beschädigt. Der Unglückliche, der so unerwartet ein Opfer des Todes wurde, war in der Absicht nach den Linden gegangen, um seinen Sohn, der zum Offizier avancirt war, zum Erstenmale an der Spitze seines Zuges zu sehen. In dem Hause, in welches man den todtlich Beschädigten brachte, trug der Wirth Bedenken, ihn in ein Zimmer bringen zu lassen und es wurde ihm nur ein Schuppen geöffnet. In diesem befand sich ein Spiegel eines seiner Miether, der wohl in einer Kiste verpackt, abgeschickt werden sollte. Die Menge, mehr aus Neugier als aus Mitleid — denn Gaffer konnen keine Hülfe leisten, sondern nur den Helfenden hinderlich werden — war dem dorthin Gebrachten gefolgt. Viele sprangen auf diese Kiste und haben dadurch den Spiegel in viele Stücke getreten. Der Werth desselben belief sich auf 112 Thlr. und es entsteht jezt ein Rechtsstreit, wer den Schaden tragen soll, da dem Wirth es nicht unbekannt gewesen, daß sein Miether ein so theures Meuble dort, Behufs der Absonderung, hatte aufbewahren lassen. Was für ein Anblick muß es für den Sohn gewesen seyn, so schrecklich und plözlich seinen Vater getodtet zu sehen. Man hat den beschädigten Eigenthümer der Pferde zwar verhaften wollen, aber, überzeugt, daß ihm hierbey nichts zur Last falle, ihn damit verschont, zumal, da viele angesehene und rechtliche Bürger, Zuschauer des ganzen traurigen Vorfalls, seine völlige Schuldlosigkeit bezeugt und sich erboten haben, dafür zu haften.

Würtemberg. Am 24. Juny legten Ihre

Majestäten der König und die Königin, in Gegenwart der dazu eingeladenen Personen und einer großen Zuschauer-Menge, feyerlich den Grundstein zu dem neuen Kranken-Hause, welches zu Suttgart als Denkmal, für die verewigte Königin gebaut werden soll.

Baden. Karlsruhe, den 26. Juny. Heute hat die feyerliche Eröffnung der beyden Kammern der Stände-Versammlung, nach Anleitung des vorgestern mitgetheilten Programms, hier statt gehabt.

Niederlande. Haag, vom 17ten Juny. Heute ist der Leichnam der verewigten Prinzessin von Oranien-Nassau mit einem feyerlichen Trauer-Gefolge von dem Schlosse zu Loo nach Apeldooren gebracht und in der dasigen Kirche beygesetzt worden. Der Leichenwagen ward von 8 Pferden gezogen. Auf dem Sarge lagen die Krone und die St. Katharinen- und Louisen-Orden. Der Sarg ward bey dem Begräbniß von 18 Kammerherren getragen. Der Prinz v. Oranien und der Prinz Friedrich waren der Leiche in sechsspännigen Wagen gefolgt. Ehe der Sarg eingesenkt ward, war derselbe durch einen Staats-Rath mit dem großen Staatssiegel versiegelt. Der Weg von dem Schlosse Loo bis Apeldooren war zu beyden Seiten mit Militär besetzt. Während des Zuges erfolgte jede Minute ein Kanonenschuß. Die Hoftrauer ist auf 21 Wochen bestimmt. Neben der Prinzessin ruhet in der Kirche zu Apeldooren in derselben Gruft der verewigte Admiral van Kinsbergen.

Brüssel, den 14. Juny. Gestern ward hier folgende angenehme Nachricht bekannt gemacht: „Der Bürgermeister und die Schöppen der Stadt Brüssel beeilen sich zur Kenntniß der Einwohner zu bringen, daß Ihre kaiserliche und königliche Hoheit, die Prinzessin von Oranien, am 13ten dieses gegen 2 Uhr Nachmittags auf dem Schlosse zu Soestdyck glücklich von einem dritten Prinzen entbunden worden. Se. k. H. der Prinz von Oranien haben geruht, diese erwünschte Nachricht selbst dem Magistrat der hiesigen Residenz anzuzeigen."

Die glückliche Entbindung unserer Kronprinzessin ist im Haag ꝛc. durch den Donner der Kanonen verkündigt worden.

Frankreich.

Der Moniteur gibt die ermahnende Rede des Professor Lacretelle des jüngeren, die er in seinem Hör-Saale gehalten und worin er unter andern seinen Schülern Folgendes zu Gemüthe führt. „Die Revolution hat fast Alle belehrt, die das Unglück gehabt, sie zu erleben, und ihre Lehren sind wohl bewahrt in dem Gedächtniß des Volkes. Nur einem Geschlechte, das noch nicht Zuschauer jener thränenvollen Begebenheiten war, das so leicht zu verführen, dessen Unerfahrenheit so leicht zu mißbrauchen ist, das man zu Ausschweifungen unter der glänzenden Farbe eines jugendlichen Enthusiasmus verlocken will, muß ein warnendes Gemälde jener schreckenvollen Begebenheiten vorgehalten werden. Fürchtet die Euch schmeicheln, die Eure frühgereiften Gaben rühmen; Gaben, die niemals ein Gemeingut Aller seyn können und die selbst den Wenigen, die sie besitzen, zwar einen Glanz aber oft einen trügerischen geben. Gebt nicht Raum der lächerlichen Idee, daß Ihr in Eurer Unerfahrenheit Euch schon als eine Macht im Staate konstituiren könnet, daß Ihr über anders Denkende fanatisch und tyrannisch aburtheilen dürfet; Ihr besitzt ein stolzes Gemüth, sorgt, daß es auch milde und wohlwollend bleibe."

— Die Gazette de France versichert, wir wissen nicht ob diesmal mit mehr Grund als neulich, der Herzog Decazes sey am 21. Juny zu Paris angekommen; er werde am 23. aus den Händen des Königs sein Beglaubigungs-Schreiben empfangen und am 24. nach London abgehen.

— Zu Rennes und Nantes war nach den letzten Berichten die öffentliche Ruhe nicht wieder unterbrochen worden. Zu Toulouse versammelten die Studenten wider das Verbot ihres Rektors sich außer der Stadt und beschlossen dem jungen Lallemand auf ihre Kosten ein Todtenamt halten zu lassen.

— Der Moniteur enthält folgenden Artikel: „Sobald die Regierung von der Bittschrift, welche Hr. Made Montjau, Appellationsrath zu Nimes, an die Deputirtenkammer gerichtet, Kenntniß erhielt, beeilte sich der Unter-Staatssekretär im Departement der Gerechtigkeit, in Abwesenheit des Justiz-Ministers, Hrn. Madier schriftlich einzuladen, alle Urkunden, die er in Händen hätte und welche zu einem Beweise der von ihm angezeigten That-Sachen dienen könnten, dem General-Prokurator beym Appellations-Gerichte zu Nimes auszuliefern und demselben zugleich Alles, was er über jene Thatsachen erfahren, vorzutragen, damit eine genaue und strenge Untersuchung die Gerichte in den Stand setze, die Störer der öffentlichen Ruhe zu bestrafen. Hr. Madier weigerte sich, dieser Einladung Folge zu leisten und theilte die Beweggründe seiner Weigerung dem Grafen Portalis in einem langen Briefe mit, den er auch in Druck gab. Die Unschicklichkeit dieses Benehmens, verbunden mit dem wenig gemessenen Styl des Briefes und der unbegreiflichen Weigerung einer Gerichtsperson, der Gerechtigkeit die Inzichten bekannt zu machen, welche sie über die Verbrechen und Vergehen, die sie dem ganzen Frankreich denunzirte, in Erfahrung gebracht haben konnte, wurde vom Publikum gewürdigt. Indessen war die berüchtigte Bittschrift von der Deputirtenkammer an den Präsidenten des Minister-Rathes gesendet worden. Dieser stellte sie dem Unter-Staats-Sekretär der Gerechtigkeit und Letzterer dem General-Prokurator zu Nimes zu, um über die darin enthaltenen Thatsachen die Untersuchung zu eröffnen. Diese Untersuchung ward auch am 31. May von der Anklagekammer des Appellations-Gerichtes zu Nimes verfügt. Am 8. Juny langte Hr. Madier zu Nimes an. Am 9ten verfügte der mit der Instruktion beauftragte Rath, Hr. Gilaizeau, sich zu Hrn. Madier, den Krankheit in Bette zurückhielt, um seine Erklärung zu empfangen. Hr. Madier erklärte, er habe geschworen, die Personen, welche die ihm in der Bittschrift angeführten Thatsachen mitgetheilt hätten, nicht zu nennen; daher könnte er auch nicht die ganze Wahrheit sagen; „die Thatsachen seyen übrigens landkun-„dig; er berufe sich auf das Gewissen aller ehrlichen Leu-„te; die Thatsachen seyen von solcher Art, daß eine feste

„Regierung von ihrer Wahrheit, sobald sie nur wolle, sich „überzeugen könne, ohne deßwegen die Sicherheit eines „ehrlichen Bürgers zu gefährden.“ Nach einer solchen Erklärung scheint es, bey gänzlichem Mangel anderweitiger Ansichten, schwer, die Untersuchung fortzuführen. Unpartheyische werden das Betragen einer Gerichts-Person beurtheilen, welche, nachdem sie wichtige Thatsachen, die eine Anmaaßung der Regierungs-Gewalt und einen verbrecherischen Versuch, Bürger gegen Bürger zu bewaffnen, herstellen würden, denunzirt hat, sich weigert, der Gerechtigkeit die Aufschlüsse zu geben, in deren Besitze man sie glaubt. Eben so werden Unpartheyische den Widerspruch würdigen, der zwischen Hrn. Mardiers Schriften, wodurch er seinen Anschuldigungen Gewicht geben will und zwischen dem hartnäckigen Stillschweigen, das er vor Gericht darüber beobachtet, obwaltet; sie werden endlich entscheiden, ob eine Gerichts-Person der Verbindlichkeit: der Gerechtigkeit ein von ihr selbst denunzirtes Komplott gegen die Sicherheit des Staates aufzuhüllen, unter dem Vorwande sich entziehen könne, sie habe geschworen, darüber das Stillschweigen zu beobachten.“

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 17 Junv.) Die Glückwünschung-Adresse der Stadt London an die Königin ist nicht, wie wir neulich meldeten, einmüthig, sondern nur mit einer Mehrheit von 108 gegen 26 Stimmen im Gemeinderath durchgegangen. Die Majorität bestand aus 3 Aldermännern und 105 Kommonern; die Minorität aus dem Lordmayor, 5 Aldermännern und 20 Kommonern. Der Highbailif von Westminister hat bis jetzt alle Gesuche, eine Versammlung zu ähnlichem Zwecke zu veranstalten, mit der Erklärung abgelehnt, daß er solches nicht eher thun werde, als bis die Verhältnisse der Königin zu ihrem Gemahl gütlich oder gerichtlich festgestellt seyn würden. — Schon vor einigen Tagen haben ungefähr 80 Mitglieder des Unterhauses, welche Grafschaften repräsentiren und als solche bekanntlich vorzügliches Ansehen genießen, eine Privat-Versammlung gehalten, deren Resultate nicht bekannt gemacht worden sind. Man vermuthet nur, daß sie ihren Wunsch wegen einer gütlichen Beylegung des unglücklichen Zwists in der königlichen Familie nachdrücklich ausgesprochen haben.

Memoiren Ihrer Maj. der Königin. (Beschluß.)

In diesem zwangvollen Zustande blieben die Sachen — kein gemeinschaftlicher Freund bot die Hand zur Versöhnung. Der Bruch erweiterte sich nach gerade und schien durch folgende hinzugekommene Umstände bald hernach unheilbar zu werden. Ein bey der verstorbenen Königin angestellter Kaplan, blos durch eigenes Verdienst mit dem königlichen Vertrauen beehrt, war Willens, die Heilquellen von Baden zu besuchen und fragte bey der Prinzessin von Wales an: ob sie ihm Briefe an ihre Mutter oder andere Personen in Deutschland mitzugeben habe? — Sie nahm dieß Erbieten an und er empfing aus ihrer Hand ein Schreiben an die Herzogin von Braunschweig. Im Augenblick, als er sich einschiffen will, bekommt er die Nachricht von der tödtlichen Krankheit seiner Frau, kehrt daher um nach London und gibt den erhaltenen Brief, mit einem gewißen Grade von Unbehutsamkeit, in die Hände einer Person zurück, durch welche späterhin sein Inhalt verrathen wurde. Das Gerücht ging, daß dieser Brief Stoff enthielt, berechnet, bey einer Person Mißvergnügen zu erregen, welcher der Prinz von Wales unbedingten Gehorsam zu leisten pflegte und daß ein Gefühl von Abneigung, welches nie wieder entwurzelt werden konnte, unmittelbaren Besitz in ihrer Seele nahm. Es begreift sich leicht, daß unter solchen Umständen erneuerte Zuneigung stets weiter hin verschoben werden mußte. Ein Schleier des Geheimnisses umzog die ganze Angelegenheit — und die Prinzessin wurde, nach der Niederkunft ihrer ewig betrauerten Tochter, die Bewohnerin eines abgesonderten Etablissements zu Blackheath (April 1096, 12 Monate nach der Hochzeit und 2 nach der Niederkunft. Es ging eine Unterhandlung vorher, an der Lord und Lady Cholmondely Theil nahmen, indem sie dem Prinzen das Verlangen seiner Gemahlin mittheilten, zu wissen, auf welchem Fuß sie künftig zusammen leben würden; darauf schrieb er folgenden Brief:

Windsor Castle, 30. April 1796. Madam!

Da Lord Cholmondely mich benachrichtigt, daß Sie schriftlich von mir die Weise, auf welche wir fortan leben werden, bestimmt zu kennen wünschen; so werde ich es unternehmen, mich mit so viel Klarheit und Bestimmtheit zu erklären, als es die Natur des Gegenstandes erlaubt. Unsere Zuneigung stehet nicht in unserer Gewalt; darum kann auch keines von uns für den andern Theil verantwortlich seyn, da die Natur keinen Theil von uns für den andern geschaffen hat. Ruhige, angenehme Gesellschaft hängt indessen von uns ab. Lassen sie daher unsern Verkehr darauf beschränkt seyn und ich will bestimmt die Bedingungen unterschreiben, welche Sie durch Lady Cholmondeley begehren; so, daß selbst in dem Fall, wenn meiner Tochter ein Zufall, welchen die Vorsehung, wie ich ihr vertraue, abwenden wolle, begegnen sollte, ich auch dann nicht die Bedingungen der Restriktion durch Vorschläge brechen werde, die auf eine engere Verbindung abzwecken. Ich werde hiemit bestimmt diesen unangenehmen Briefwechsel für immer schließen, vertrauend, daß, nachdem wir uns gegenseitig hinreichend ausgesprochen haben, unsere übrige Lebenszeit in ununterbrochener Ruhe dahin fließen werde. Ich bin, Madam, mit großer Wahrheit, sehr aufrichtig der Ihrige. (unterz.) George, P.

Dänemark.

Kopenhagen, den 17. Junv. Die hier versammelten Truppen, bestehend aus der Leibgarde zu Pferde, dem seeländischen Lanzenträger-Regiment, dem Husarren-Regiment, der dänischen Artillerie-Brigade zu Fuß, dem 1sten und 2ten Leib-Regiment zu Fuß, dem Regiment Sr. Maj. des Königs, dem Regiment Prinz Christian, dem 1sten und 2ten Jütschen Infanterie-Regiment, dem seeländischen Jütschen und königl. Leibjäger-Corps, sind seit dem 20. v. M. zu den gewöhnlichen Waffenübungen 28 Tage lang vereint gewesen. Vom 7. bis 12. Junv haben Se. Maj. der König die Spezial-Revue über die gedachten Regimenter und Corps gehalten. Den 13. und 14. haben selbige vereint manövrirt und den 15. in zwey Corps getheilt

auf Umak gegen einander agirt. Se. Majestät der König haben sowohl bey den Spezial-Revuen als den Manövres gefunden, daß die Truppen wohl geübt waren und daß alle Evolutionen mit eben so viel Ordnung als Ruhe, Präcision und Hurtigkeit ausgeführt wurden und haben den Chef sowohl, als den übrigen Offiziers und den Soldaten, Ihre allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen geben lassen.

— Ihre Majestäten der König und die Königin, begaben sich gestern Nachmittag, begleitet von dem Hofstaat und einem Detaschement der Garde zu Pferde, nach Ihrer Sommer-Residenz, dem Schlosse Frederiksberg.

Rußland.

Petersburg, den 3. Jun. Alle neuerlich von Hamburg, Bremen und London angekommene Zuckern sind von dem hiesigen Zolle angehalten worden, angeblich weil sie mit gestossenen Zuckern vermischt wären; doch hat man auch selbst in Rücksicht solcher keine Ausnahme gemacht, deren Aechtheit außer allem Zweifel ist.

Vermischte Nachrichten.

Vom Main, den 25. Juny. Am 17. d. wurde zu Zeulenroda, einer fürstl. Greizischen Stadt, eine sehr boshafte Feueranlegerin, Eva Maria Steinbockin aus Ottersdorf bey Schleiz (geb. 1776) durch das Schwerdt vom Leben zum Tode gebracht. Ihr Körper ward nach der Enthauptung auf einem Scheiterhaufen verbrannt. Sie legte 5mal Feuer an, um bey der allgemeinen Verwirrung stehlen zu können. Bey dem 5ten Brande wurde sie entdeckt. An dem i. J. 1818 am 5. August ausgebrochenen großen Brande hatte sie keinen Theil. Die boshaften Anleger waren 2 Knaben, Schmidt von 12 und Teicher von 10 Jahren. Sie mußten der Exekution der Steinbockin beywohnen, bekamen öffentlich Prügel und werden nun ins Zuchthaus abgeführt. Früher war die Steinbockin eine wohlhabende Frau, sie legte sich aber auf die liederliche Seite, gewöhnte sich das häßliche Laster des Trunks an und kam dadurch an den Bettelstab. Ihr erster Mann, Namens Thiersch, lieg sich von ihr scheiden. Der zweyte, Steinbock, war so liederlich wie sie, da er aber nur gestohlen, nie Feuer mit ihr angelegt hat, so ist ihm das Zuchthaus auf Lebenszeiten zum Wohnort angewiesen worden.

Bamberg, den 25. Juny. Die Künstler-Familie **Bender** ist in dem gestrigen Konzerte mit der, ihren Talenten gebührenden Aufmerksamkeit und Achtung aufgenommen worden. Obgleich das Theatergebäude von Zuhörern aus allen Ständen fast überfüllt war, so herrschte dennoch die gröte Stille und das hiesige Publikum hat durch diese seine lobenswürdige und ungetheilte Aufmerksamkeit nicht nur den stärksten Beweis seines, im hohen Grade gebildeten Kunstsinns, an den Tag gelegt, sondern zugleich auch den richtigen Erfahrungssatz nur noch mehr bestärkt, „daß jeder Künstler des gewissen Beyfalls seines Publikums versichert seyn kann, wenn er wirklich Etwas Vorzügliches leistet," und „dieses Vorzügliche" wurde wirklich auch geleistet. Mdme. Bender leistete als ganz vollendete Sängerin nicht nur alles Mögliche, was in der menschlichen Kehle liegt, sondern zugleich auch das Beste, was nur immer durch Fleiß auf das Netteste herausgebracht werden kann. Ihrem mächtigen Organe stehet Alles zu Gebote. Kräftiges Erfassen, Erheben und in der Erhebung festhalten — Alles, Alles hat sie in ihrer Gewalt.

Kurse:

Wien. Am 23. Juny Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 77 15/16; Conventionsmünze pCt. 250.
Paris. Am 21. Juny. Konsol. 5 Proz. 76 Fr. 35 Cent.
London. Am 17. Juny. Konsol. 3 Proz. 69¾.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag: **Stille Wasser sind tief.** Hr. und Mdme. Neumann als Gäste.

Sonntag: **Der Schneider und sein Sohn.**

2257. (b) **Kunst-Anzeige.**

Johann **Velten**, Kunsthändler von Zürich, hat ein schönes Sortiment Kupferstiche, Schweizer Ansichten und Trachten, Land-Karten, Reisebücher, verschiedene interessante Werke, als: den Atlas historique von le Sage, fac simile der Original-Zeichnung des Doms zu Cölln und mehreres dieser Art. Er bittet die verehrten Kunstliebhaber, ihn mit ihrer Gegenwart zu beehren, und versichert die billigsten Preise.

Er logirt auf dem Max-Joseph-Platz Nro. 55 über zwey Stiegen vorne heraus.

2350. Ein junger Mann mit den ausgezeichnetsten Attesten über seinem Fleiß, Geschicklichkeit und Treue, wünscht in einer Offizin als Gehülfe eintreten zu können. Das Nähere ist bey der Redaktion dieses Blattes in portofreyen Briefen zu erfragen.

564. So eben ist erschienen und bey Jos. **Lindauer** in München (Kaufingasse Nro. 1614) zu haben:

Koch-Sternfeld, J. E., Ritter von, die Tauren, insbesondere das Gasteiner-Thal und seine Heilquellen, mit besonderer Rücksicht auf die ältere und neuere Geschichte des Volks, des Bergbaus der Salzwerke und des Handels in den Alpen. 2te vermehrte Ausgabe, **geheftet** in einem hübschen Umschlage. Preis 2 fl 24 kr.

2264. (3. c) Loose à 24 kr. nebst Planen von dem Kauf-Spiel des Industrie- und Kultur-Vereins, welches nichts als Treffer enthält, sind bey Kassetier Scheidel zu haben.

2335. (2. a) Ein Bücher-Katalog, enthaltend die Neuigkeiten der letzten Oster-Messe, wird bey mir gratis ausgegeben.

München den 28. Juny 1820.

K. Thienemann.
Schwabingerstraße Nro. 1646.

2225. (4. b) In dem Markte Ebersberg, acht Stunden von München entfernt, auf der Wasserburger Salzburger Post-Straße, allwo der Sitz des königl. Landgerichts, so wie des königl. Rentamts ist, wird das Anwesen, zum **Hofwirth**, wobey sehr gute Gründe und ein bedeutender Wiesmachs sich befinden, aus freyer Hand feil geboten.

Kaufslustige können sich allda beym dermaligen Besitzer melden.

Redakteur, J. J. Strodtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 154 | 1. July 1820.

Deutschland.

Würtemberg. Nach dem neuesten Abgabengesetz für das Etat-Jahr $18\frac{19}{20}$ werden von jedem 100 fl. Kapital ohne Rücksicht auf den höhern oder niedern Zinsfuß zwanzig Kreuzer Steuer erhoben.

Sachsen. Die Nürnberger Zeitung enthält Folgendes aus Leipzig, vom 25. Juny. Es kommen jezt hier viele fremde Kaufleute und Fabrikanten an, welche während der Naumburger Messe hier verweilen und den Gang der Geschäfte beobachten und benützen. Von den hiesigen Kaufleuten sind nur sehr Wenige nach Naumburg gereiset. — Vor wenigen Tagen traf der regierende Fürst Joseph von Schwarzenberg, zum Besuche seines Herrn Bruders, des Feldmarschalls, hier ein. Ueberhaupt empfangt dieser öfters Besuch von Vornehmen der österreichischen Staaten und es sind in Sachsen mehrere österreichische Jäger nach Böhmen hin aufgestellt, welche von dem Fürsten von Schwarzenberg als Hof-Kriegsraths-Präsidenten die Depeschen nach Wien bringen. Nach öffentlichen Behauptungen bessert es sich fortdauernd mit diesem Fürsten. Er besucht oft die umliegenden Oerter und Gärten. Sein Gefolge ist nicht zahlreich; der Fleiß und die Geschicklichkeit seiner beyden jüngsten Söhne wird sehr gerühmt. Sie haben bey mehreren Professoren Privatunterricht. — Die Wollmesse, die jezt hier gehalten worden ist und noch fortdauert, zeigt doch viel Leben und die Wolle hat immer noch einen sehr annehmlichen Preis. — Im Handel war seit der Jubilatemesse bis jezt eine große Stille, aber nunmehr ist wieder mehr Leben in denselben gekommen. — Die Anzahl der hier Studierenden, die sich durch Fleiß, Stille und Ordnungsliebe auszeichnen, wird jezt auf 900 gerechnet. — Seit vier Wochen haben wir eine sehr unfreundliche Witterung gehabt. Die Nässe und Kalte stehen sehr von der Vorstellung des Sommers ab. Die fortdauernde Kalte hält das Wachsthum der Sommer-Früchte sehr auf. Zu einer reichen Ernte der Pflaumen und Aepfeln haben wir die besten Aussichten.

Baden. Karlsruhe, den 26. Juny. Der Regierungs-Kommissär, Staatsrath und Ministerial-Direktor Reinhardt eröffnete heute mit einer Rede unsere Stände-Versammlung wieder. Die Rede enthielt eine Uebersicht desjenigen, was von Seite der Regierung seit der Vertagung der Stände geschehen ist. Nachdem der Eröffnungsakt vorüber war, beschlossen beyde Kammern Deputationen an Se. königl. Hoheit den Großherzog zu senden, welches auch noch den Vormittag geschah. Die Deputationen beyder Kammern hatten hierauf die Ehre, zur großherzoglichen Tafel gezogen zu werden. Morgen soll der zweyten Kammer das neue Budget vorgelegt werden. Auch der Entwurf einer neuen Gemeinde-Ordnung wird demnächst von Seite der Regierung den Ständen zur Berathung übergeben werden. — Unser Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freyherr v. Berstedt, ist seit seiner Zurückkunft von Wien ernstlich krank und hat daher das Portefeuille seines Ministeriums noch nicht übernommen.

Frankreich.

Der Herzog Decazes war wirklich am 22ten Juny Nachmittags zu Paris angekommen und in dem seiner Gemahlin zustandigen Hotel, Rue de l'Université, abgestiegen.

— Der General Grouchy war, aus Nordamerika zurückkehrend, zu Havre ans Land gestiegen.

— Der Polizey-Präfekt, Graf d'Angle's, soll sich selbst zu dem bekanntlich wegen der letzten Unruhen arretirten Obristen Barbier-Dusay in das Gefängniß begeben haben, um ihn zu verhören.

Der Moniteur enthält weitläuftige Aufschlüsse über diese Unruhen, deren Aechtheit er zu verbürgen erklärt. Folgendes ist der wesentliche Inhalt derselben: „Schon Anfangs May erhielt die Regierung Nachricht, daß man vorhabe, sich vor der Deputirten-Kammer zu versammeln. Die Erörterungen über das Wahl-Gesetz sollten dazu das Losungszeichen geben; man suchte besonders die Gemüther der Studierenden der Rechts- und der Arzney-Wissenschaft zu erhitzen. Die Absicht der Leiter dieser Umtriebe ging offenbar dahin, fürs erste den Kammern einen auswärtigen Einfluß an die Seite zu stellen, den sie dann nach Umständen benützen und auf die Departemente fortpflanzen konnten. Die erste Pflicht der Regierung war, die Unabhängigkeit der Deputirten zu sichern; sie gab demnach am 14. May dem Marschall Oudinot Befehl, den Posten der Nationalgarde am Pallaste Bourbon (dem Sitzungsorte der Kammer) zu verstarken; die Dekane der Rechts- und der Arzney-Schulen wurden zu gleicher Zeit auf die Umtriebe unter den jungen Leuten aufmerksam gemacht. Am 16ten, dem zweyten Tage der Verhandlungen über das Wahl-Gesetz, gewahrte man zum Erstenmale Gruppen vor dem Peristyl des Pallastes; sie waren noch wenig zahlreich, nahmen aber mit jedem Tage an Zahl und Lebhaftigkeit zu. Studierende waren noch nicht sichtbar; im Gegentheile schienen die Wortführer zu einer Klasse zu gehören, die sich bisher wenig mit Gesetzgebung beschäftigte; diese druckten sich am Heftigsten aus, und mehrere derselben sagten: „Nimmt auch die Kammer das neue Wahl-Gesetz an, so werden die Departemente es verwer-

sen." Indessen zogen diese Gruppen die öffentliche Aufmerksamkeit wenig auf sich und nach geendigter Sitzung zerflossen sie gewöhnlich unter das Volk. Aber am 30ten und 31ten nahmen sie einen bedenklichern Charakter an. Sie begannen schon um 2 Uhr Nachmittags sich zu bilden; die Studierenden fanden sich häufig dabey ein; Namen von Deputirten der linken Seite wurden mit Beyfall angerufen, während der Ausnahme-Gesetze nicht glimpflich gedacht ward. Am 31ten wurde Herr v. Chauvelin bey seinem Ankommen mit Freudengeschrey empfangen und bey seinem Weggehn aus der Sitzung von einem Haufen von 4 bis 500 jungen Leuten über die Boulevards nach Hause begleitet. Der Ruf: „Es lebe Chauvelin! Es lebe die Charte!" ertönte den Zug entlang; zum Erstenmale ward letzterer Ruf als Feldgeschrey einer Parthey vernommen. Am 1. Juny hinderte das schlechte Wetter die vollständige Wiederholung dieser Auftritte, doch ward Hr. v. Chauvelin wieder nach Hause begleitet. Am 2. Juny begannen die Gruppen früher und stärker sich zu sammeln; sie blieben auch nicht mehr auf einer Stelle, sondern zogen über den Platz unter dem Rufe: „Es lebe die Charte!" Andere antworteten mit: „Es lebe der König!" Es scheint, (nach den Verhandlungen in der Kammer ist es wohl erwiesen) daß die jungen Leute, welche Letzteres riefen, die Sänfte des Hrn. v. Chauvelin umringten und ihm mit Drohungen und Beleidigungen zusetzten, um ihn denselben Ruf wiederholen zu machen. Patrouillen von der Nationalgarde und Friedens-Offiziere stellten endlich die Ordnung wieder her und brachten den Schlägereyen vor, die im Anzuge waren. Sobald die Behörde die Mißhandlung erfuhr, welche Hr. v. Chauvelin erlitten, ordnete sie eine gerichtliche Untersuchung an und verdoppelte am folgenden Tage alle Vorsichtsmaaßregeln. Die Studierenden, durch einen an den Pforten der Schulen angeschlagenen Zettel aufgefordert, fanden sich sehr zahlreich auf dem Platze Ludwigs XV. ein; auch jene jungen Leute, welche den Abend vorher „Vive le Roi!" gerufen, hatten sich verstärkt. Unter ihnen erblickte man mehrere Militärs, die, durch falsches Ehrgefühl verführt, sich in Unordnungen mischten, welche zu unterdrücken die Obrigkeit allein berufen war! Die gegenseitige Erbitterung war auf einem hohen Grade; die Gruppen, verschiedene, selbst aufrührerische Rufe ausstoßend, drängten sich, schimpften sich, erlaubten sich Thätlichkeiten. Deputirte, die aus der Sitzung kamen, wurden beleidigt. In dieser Lage der Dinge war die Pflicht der obrigkeitlichen Agenten, sich zwischen die Aufwiegler zu werfen und die Heftigsten zu verhaften, sie mochten was immer rufen. Die Gensdarmerie trat auf und benahm sich mit lobenswerther Kaltblütigkeit. Indessen nahm der Auflauf immer mehr überhand; man mußte die Tuillerien schließen, den Platz Ludwigs XV. räumen lassen. Die Volksmenge, Vive la Charte! rufend, stromte ab über die Quais und die Straße Rivoli, sammelte sich aber neuerdings auf dem Carousselplatze. Eine solche Hartnäckigkeit mußte traurige Folgen haben. Eine Patrouille hatte einen jungen Menschen, der sich durch seine heftige Reden auszeichnete, verhaftet; seine Gefährten suchten ihn zu befreyen, im Gedränge ging eine Flinte los, die einen die Rechte Studierenden, Namens Lallemand, verwundete; er starb einige Stunden darnach an seiner Wunde. Bis jezt waren die Pflichten der Obrigkeit, die beauftragt ist, für die Sicherheit der Stadt zu wachen, schwer zu erfüllen. Die Natur unserer Regierungsform und eine gewisse Reizbarkeit der Gemüther in der Zeit, wo wir leben, verabscheuen jede vorgreifende Maaßregel, deren Nothwendigkeit nicht strenge erwiesen ist und unglücklicher Weise wird diese Nothwendigkeit nie eher erwiesen, als wenn ein Theil der Ereignisse, denen man hatte zuvorkommen wollen, schon in Erfüllung gegangen ist. Anderntheils empfahlen der Ort, wo sich die ersten Zusammenrottungen gebildet hatten, der Beweggrund, den man ihnen unterlegte, der Ausruf, hinter welchem die Aufwiegler Schuz zu suchen schienen, der Obrigkeit große Behutsamkeit. Zu einem Zeitpunkte, wo die Erbitterung des Partheygeistes, jedem Mißtrauen, jeden Verläumdungen den Zugang öffnet, würden die Maaßregeln, welche die mit der Polizey beauftragte Behörde zur Sicherung der Ruhe in der Nachbarschaft der Kammer getroffen haben mochte, der verschiedensten Deutung ausgesezt gewesen seyn. Es gibt innerhalb wie außerhalb der Kammer Murrköpfe, welche nicht ermangelt haben würden, in der Anwendung der bewaffneten Macht, so nahe bey ihren Sitzungen statt eines Mittels, deren vollkommenste Unabhängigkeit zu sichern, das durchdachte Streben nach Einfluß auf dieselbe und widerrechtlichen Druck zu sehen. Die Behörde mußte sich daher im Anfange blos auf Aufsicht und Vorkehrungsmaaßregeln beschränken, die Niemand beunruhigen konnten.

Allein jezt konnte man nicht mehr über das einzuschlagende Verfahren ungewiß seyn. Die Balgerey am Freytage und Samstage; die Stärke und der Ungestüm der zusammengerotteten Haufen; endlich das traurige Ereigniß am Samstag Abend hatte Jedermann über die Gefahren aufgeklärt, welche der öffentlichen Ruhe drohten. Von dem Augenblicke an waren der Regierung ihre Pflichten auf eine bestimmte Weise vorgezeichnet. Sie mußte alle ihr zu Gebote stehenden Mittel aufbieten, um selbst durch Gewalt die Zusammenrottungen zu zerstreuen, welche es versuchen würden, sich nochmals zu bilden. Der Herr Polizey-Präfekt erließ zu dem Ende eine Verordnung, welche am Sonntag frühe in allen Stadtvierteln angeschlagen wurde.

(Der unsern Lesern bekannte Inhalt dieser Verordnung wird nun kurz angegeben und bemerkt, daß zu gleicher Zeit allen Offizieren der Besatzung, zur Verhütung von Zweykämpfen, befohlen worden war, nicht anders, als in Uniform, auszugehen und in der Nähe ihrer Kasernen zu bleiben.)

Mehrere Berichte zeigten während dem an, daß Versuche gemacht worden seyen, auch in den Vorstädten Gährung zu erregen. Am Sonntage wurden diese Anzeigen bestimmter.

Der Feyertag schien die Absichten der Ruhestöhrer zu begünstigen und es galt nun, die Vorfälle vom Sams-

aus auf eine gewonnene Zeit zu hoffen. Die Gesellschaft Union, durch welche man die Lebensart Jagen sagt, hat sich auch in Wien gebildet, und ihre Mitglieder sind in Gefahr, sich in Wien eben so zu verlieren, wie sie sich in Paris verloren haben. Die Gesellschaft Union hat sich die Aufgabe gestellt, Vergnügungen zu suchen, und sie hat sich auch gefunden. Sie hat sich gefunden in Gesellschaften, in Spielen, in Bällen, in Redouten, in Theatern, in Spaziergängen, in Reisen, in Landpartien, in Gastmählern, in Trinkgelagen, in Liebschaften, in Ehebrüchen, in Ehescheidungen, in Duellen, in Selbstmorden, in Verschwendungen, in Bankerotten, in Gefängnissen, in Zuchthäusern, in Galgen, in Rädern, in Scheiterhaufen, in Feuersbrünsten, in Wasserfluthen, in Pulverexplosionen, in Pestilenzen, in Hungersnoth, in Krieg, in Verwüstungen, in Mord, in Raub, in Plünderungen, in Brandschatzungen, in Contributionen, in Requisitionen, in Einquartierungen, in Durchmärschen, in Einäscherungen, in Verarmungen, in Bettelstab, in Hospitälern, in Siechenhäusern, in Irrenhäusern, in Todtengräbern, in Todtenbahren, in Todtenmessen, in Todtenbeten, in Todtenkränzen, in Todtenschädeln, in Todtenbeinen, in Todtenköpfen, in Todtengerippen, in Todtenäckern, in Todtenkammern, in Todtengewölben, in Todtenkapellen, in Todtenkirchen, in Todtenklöstern, in Todtenstädten, in Todtenwelten, in Todtenhimmeln, in Todtenhöllen, in Todtenfegfeuern, in Todtenteufeln, in Todtenhexen, in Todtenmännern, in Todtenweibern, in Todtenkindern, in Todtenmenschen, in Todtenthieren, in Todtenpflanzen, in Todtenmineralien, in Todtenelementen, in Todtenchaos, in Todtenschöpfung, in Todtenerde, in Todtenmond, in Todtensonne, in Todtenfixsternen, in Todtenplaneten, in Todtenkometen, in Todtenmilchstraßen, in Todtenfirmamenten, in Todtenwelträumen, in Todtenewigkeiten, in Todtenzeiten, in Todtenräumen, in Todtenmaterien, in Todtenkräften, in Todtenbewegungen, in Todtenmechanismen, in Todtenorganismen, in Todtenlebenskräften, in Todtenseelen, in Todtenvernünften, in Todtenverständen, in Todtenbegriffen, in Todtenideen, in Todtenwillen, in Todtenfreiheiten, in Todtenmoralen, in Todtenreligionen, in Todtenunsterblichkeiten, in Todtenseligkeiten, in Todtenhöllenstrafen

Hr. Müllner hat für seine Albaneserin auf diese Weise 150 Dukaten erhalten.

— Im teatro alla scala zu Mailand hat man aus der neuesten Oper des Hrn. Carafa: I due Figaro, nun einen Akt gemacht. Das läßt sich freylich nur in Italien thun, wo man auf den Zusammenhang des Inhalts gar nicht viel achtet und Opern fast nur für maskirte Konzerte ansieht. Aber sowohl in Neapel als in Mailand haben sich bereits Stimmen erhoben, welche sehr ernsthaft das bisher gewöhnliche Fabriziren der Operntexte rügen und die Nothwendigkeit der Herstellung einer guten Oper-Poesie darthun.

— Sir Godfrey Kneller, ein englischer Mahler von bedeutendem Rufe, war vielleicht einer der eitelsten Menschen, den je die Welt sah, und in dieser Klasse ein so merkwürdiges Exemplar, daß es der Mühe werth scheint, es in folgendem Zuge zum Besten zu geben, der uns in Spence's Nachlaß aus Pope's Munde aufbewahrt ist: Als einst der Erzähler den Künstler in seiner Werkstatt beym Mahlen beschäftigt fand, hielt dieser plötzlich mit der Arbeit ein, mit den Worten: „Hören Sie, lieber Pope, die Arbeit wird mir in Ihrer Gegenwart nicht so gut gelingen, als sie konnte und sollte, wenn Sie mir nicht etwas Schmeichelhaftes sagen. Ich bitte, schmeicheln Sie mir; Sie wissen, ich liebe Schmeicheleien." Der schalkhafte Dichter beschloß, zu versuchen, wie stark die Dosis von Weihrauch sey, die der Künstler zu ertragen vermöge. Nachdem er eines der kürzlich vollendeten Gemälde anhaltend und aufmerksam betrachtet hatte, brach er mit vielem Ernste in die Worte aus: „Die heilige Schrift sagt uns, daß Gott den Menschen nach seinem Bilde schuf; aber wahrlich, ich glaube, wollt' er jezt noch einmal die Schöpfung beginnen, er würde den Menschen nur nach diesem Bilde erschaffen." Wohlgefällig, doch eben so ernst, erwiederte der Künstler, zum Dichter sich wendend: „Sie haben Recht, lieber Pope, bey Gott, ich glaube es selbst." (Sollte wohl die Anekdote irgend einem unsrer Zeitgenossen, der häufigen Umgang mit Künstlern und Beobachtungsgeist verbindet, so unglaublich scheinen?)

— Die Bamberger Zeitung enthält Folgendes aus Würzburg, vom 25. Juny. Gestern traf das schon sehr oft bewährte Sprichwort wieder ein: die Würzburger tragen ihr Geld nach Heydingsfeld und Schläge dafür zurück. Dieses Städtchen liegt eine Stunde von hier und Schlägereyen, die daselbst, besonders an Markttagen, wie gestern, vorfallen, sind gar keine Seltenheiten; doch scheint es gestern die gewöhnlichen Gränzen weit überschritten zu haben, denn es wurde zweymal Sturm geläutet, zwey Kavalleriepatrouillen wurden von hier hinauf gesandt, die Rathhausthüre wurde eingesprengt, die Stände der Marktleute sollen umgeworfen und das Holzwerk zu Waffen verwendet worden seyn. So viel ist aber gewiß, daß gestern noch verwundete Soldaten hieher gebracht wurden und auch mehrere Heydingsfelder hart verwundet sind. Ueber die Veranlassung erlaube ich mir noch nichts zu sagen, da in den ersten Tagen dergleichen Vorfälle auf zu verschiedene Arten erzählt werden. Soldaten ausgenommen, sollen keine Würzburger Antheil genommen haben.

— Heute bekannte sich dahier ein studierender Israelit zur protestantischen Religion.

Kurse:

Wien. Am 23. Juny Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 77 15/16; Conventionsmünze pCt. 250.

Paris. Am 21. Juny. Konsol. 5 Proz. 76 Fr. 35 Cent.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: Der Schneider und sein Sohn.

Mittwoch: Carlo Magno.

Auf die gefälligen Bestellungen jener Titl. Abonnenten des neuen K. Hof-Theaters, welche bey der ital. Oper nicht abkommt sind, und nach der getroffenen Logen-Eintheilung, dennoch im Besitze ihrer Logen bleiben können wird bis Mittwoch 10 Uhr gewartet, darnach aber wie gewöhnlich von Seite der Kasse disponirt.

Besagte Titl. Abonnenten, welche zu erfahren wünschen, ob sie für diesen Abend ihre Logen beybehalten können, sind höflichst eingeladen, sich Dienstag den 4ten und Mittwoch den 5ten an den Kassier der ital. Hof-Oper im alten Theater Nr. 5. zu wenden, wo auch Billete, für Logen und gesperrte Sitze von Morgens 9 bis 10 Uhr zu haben sind.

Königl. Hof-Theater am Isar-Thor.

Sonnabend: Der liefländische Tischler.

Sonntag: Die kluge Frau im Walde.

Warnung.

2325. (3. a) Da wir die sichere Nachricht erhalten haben, daß ein kecker Mensch sich erfrecht, bey unsern Geschäfts-Freunden herumzuziehen, und sich für unsere Commis und Reisenden auszugeben, so halten wir uns für verpflichtet Jedermann vor demselben zu warnen, ihm Nichts auf unsern Namen zu borgen oder zu zahlen, und sich in keine Geschäfte mit ihm einzulassen.

Zugleich erklären wir, daß wir — wie bisher alle unsere Reisen persönlich machen, mithin unsere Freunde keinem fremden Glauben beymessen wollen.

Biberach, den 23. Juny 1820.

Gebrüder Gall, Conditer.

2339. (4. a) Versteigerung.

Donnerstag den 6ten July, Morgens 9 Uhr, wird das Heu und Grummet auf der Sendlinger Haide öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber wollen sich daher zu obenbenannter Zeit einfinden.

Der Sammelplatz ist in dem Unterottel-Keller an der Landsberger Straße.

München den 29. Juny 1820.

2340. (3. a) Dienstag den 27ten Juny wurden eine goldene Uhrkette mit einer rothen ebenfalls in Gold gefaßten Walze nebst einem Zeigfinger-Ringe verloren. Beyde Gegenstände sind in ein Papier eingewickelt, mit einem Bindfaden umwunden und versiegelt. Der Finder wird ersucht, dieselbe gegen angemessene Erkenntlichkeit abzugeben. D. Ue.

2202. (3. c) In dem Hause Nro. 108 in der Weinstraße sind auf künftiges Ziel Michaeli zwey Logis zu vermiethen und zu beziehen. Das Uebrige ist zu ebener Erde zu erfragen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag — Nro. 155 — 3. July 1820.

Deutschland.

Würtemberg. Se. Maj. der König ertheilte am 26. Juny dem neuen französischen Gesandten, Marquis de la Moussaye, seine Antritts-Audienz und trat hierauf, mit J. Maj. der Königin, am 28. eine Reise über Freyburg und durch das südliche Frankreich nach Genua an, um die dasigen Seebäder zu gebrauchen. In Ihrem Gefolge befinden sich der General-Adjutant Frhr. v. Wimpfen, der Gesandte am badischen Hofe, Graf Mulinen und der Legationsrath Goes. Ihre Majestäten gedenken gegen Ende Augusts zurückzukehren.

Baden. Karlsruhe, vom 26. Juny. In Bezug auf die Handels- und Gewerbsverhältnisse bemerkt man in der vom Staatsrath Reinhard gehaltenen Rede folgende Stelle: „Der rege Eifer, womit die Regierung seit Jahren für die Entfesselung des Handels bey jeder Gelegenheit gewirkt, ist in neuester Zeit mit möglichster Anstrengung fortgesetzt worden. Se. königl. Hoheit unser gnädigster Herr dürfen die Hoffnung nähren, Ihrem Volke bald den Genuß jenes freysinnigen Systems wieder verschaffen zu können, welches nur höhere Macht und lange Unbilden der Zeiten unter der segenvollen Regierung Karl Friedrichs niederzudrücken vermochte. Noch vor wenigen Tagen genehmigten Höchstdieselben einen zu Wien abgeschlossenen Präliminar-Vertrag, welcher dem Großherzogthume, im Vereine mit andern Staaten Deutschlands, dieses natürlichste und wirksamste Mittel zur Wiederbelebung des gesunkenen Wohlstandes in einem baldigen Definitivtraktat gewähren dürfte. Dieses ist allerdings nur ein vorläufiges Ziel, nur eine Annäherung zu demselben. Allein auch dieses konnte nur im steten rastlosen Kampfe, mit einer Verwickelung widerstrebender Systeme und Verhältnisse, mühsam errungen werden."

Vom 27. Juny. Die heutige Sitzung der zweyten Kammer war sehr wichtig. Der Minister der Finanzen erstattete einen Bericht über das Budget, der Regierungs-Kommissär v. Türkheim sprach gründlich und mit Klarheit über die neue Gemeindeordnung, welche, wie das Budget, gedruckt an die Mitglieder der Kammer vertheilt und vorläufig an die Sektionen verwiesen wurde. Der Regierungs-Kommissär, Staatsrath Reinhard, machte einen ausführlich motivirten Antrag zur Abänderung des Artikels im Wahlgesetze, nach welchem Staatsdiener wählbar sind. Da einigen Mitgliedern der zweyten Kammer die Erlaubniß verweigert worden war, sich von ihren Stellen zu entfernen, indem der Staatsdienst sie so sehr beschäftigte, so schlug die Regierung vor, in Zukunft mit jedem Staatsdiener zugleich einen Suppleanten zu wählen. Der Deputirte Jolly ergriff diese Gelegenheit, sich gegen die Befugniß der Regierung, Mitglieder der Kammer von den Sessionen abzuhalten, zu erklären und wurde von einigen Stimmen unterstützt. Staatsrath Reinhard vertheidigte das Recht des Gouvernements im Allgemeinen und die Sache wurde, mit dem Gesetzesvorschlag selbst, an einer Abtheilung verwiesen. Die Freunde des Friedens und der Ordnung müßen den angelegentlichen Wunsch hegen, daß sich hieraus nicht abermals ein Gährungsstoff entwickle, wie in der vorjährigen Sitzung aus dem Adelsedikt. Wir bedürfen allenthalben gar sehr des wechselseitigen Vertrauens und jener Ruhe und Besonnenheit, ohne welche in öffentlichen Angelegenheiten nichts Ersprießliches gedeihen kann. Se. königl. Hoheit der Großherzog scheinen dem Gange der Verhandlungen mit großer Aufmerksamkeit zu folgen; es wird zu dieser Absicht das Merkwürdigste noch während der Sitzung für Höchstdieselben aufgezeichnet.

— Die Karlsruher Zeitung enthält Folgendes über den am 27. Juny durch den Staatsrath Reinhardt gemachten Regierungsantrag zu einer Aenderung im Wahlgesetze. „Da der Fall manchmal eintreten kann und in diesem Augenblicke faktisch eingetreten ist, daß Deputirte, welche zugleich Staatsdiener sind, durch das dringende Bedürfniß des Staatsdienstes selbst, an ihre Stellen gebunden werden, so schlug die Regierung sehr zweckmäßig vor, neben jedem künftig in die Kammer gewählten Staatsdiener zugleich einen Ersatzmann wählen zu lassen, der im Falle eines Dienstpindernisses die Stelle von jenem zu vertreten hätte. Einige Deputirten äußerten bey dieser Veranlassung: Sie hielten die Rechte der Kammer für gekränkt, indem mehrere ihrer im Staatsdienste stehenden Kollegen keinen Urlaub zum Besuche gegenwärtiger Sitzungen erhalten hätten. Ohne Zweifel wird wohl Niemand der Regierung das Recht absprechen, zu beurtheilen, ob in einem gegebenen Zeitpunkt ein Staatsdiener auf seinem Posten unentbehrlich sey? Mag sich immerhin eine Opposition gegen irgend ein System erheben oder gegen einzelne Anordnungen, deren Werth noch nicht hinreichend erkannt ist; sie hüte sich jedoch, dasjenige selbst zu verletzen, was sie zu vertheidigen meynt. Wenn es in ständischen Versammlungen zunächst und hauptsächlich darauf ankomme, den Zustand des Volks zu verbessern und dem Gouvernement die Mittel zur Erreichung dieß Zwecks zu erleichtern, so kann es ziemlich gleichgültig seyn, wer das Interesse des Volks vertritt, sobald dieses nur gehörig vertreten wird. Es läge auch in der That eine große Beleidigung in der Voraussetzung, daß die Kammer, bey ihrem gegenwärtigen Bestand weder die Masse von Einsichten, noch den reinen festen Willen in sich vereinige, um ihre ehrenvolle Aufgabe

glücklich zu lösen. Uebrigens hat die Regierung heute schon den erfreulichen Beweis gegeben, daß der Landtag, in seinen wichtigsten Momenten, von ihr vollständig vorbereitet sey; denn das Budget und die neue Gemeindeordnung wurden der Kammer gedruckt vorgelegt und es wird sich aus beyden unwidersprechlich ergeben, wie sehr es dem verehrten Regenten heiliger Ernst sey, auf der einen Seite die Lasten des Volks möglichst zu vermindern und auf der andern — die Konstitution durch angemessene Institutionen immer mehr zu entwickeln."

Frankfurt. Folgendes ist ein Auszug des Wesentlichsten aus dem Protokolle über die zwölfte Sitzung der deutschen Bundes-Versammlung, am 15. Juny d. J.: Präsidium gibt Kenntniß von zwey Noten des bey dem durchlauchtigsten deutschen Bunde akkreditirten Minister-Residenten, Hrn. Ritters v. Hiort, vom 26. Okt. und 2. Nov. v. J., womit derselbe der hohen Bundes-Versammlung die zwischen Sr. Majestät dem König von Schweden und Norwegen und Sr. Maj. dem König von Danemark abgeschlossene Uebereinkunft vom 1. Septbr. 1819, dann die Ratifikations-Urkunde vom 2. und resp. 23. Septbr. desselben Jahrs, mittheilt und verbindet damit die Anzeige von der dem Hrn. Minister-Residenten nebst der Empfangs-Bestätigung zugleich ertheilten Versicherung, erwähnte Mittheilungen, sobald als möglich, der hohen Bundes-Versammlung vorzulegen. Man kam hierauf überein, diese Aktenstücke in das Archiv zu hinterlegen. — Präsidium bringt die von der königl. dänischen, herzogl. Holstein- und Lauenburgischen Bundestags-Gesandtschaft wegen Veränderung des königl. dänischen Titels und Wappens gemachte Anzeige zur Wissenschaft: wie folgt: Die königl. Gesandtschaft ist von ihrem Hofe beauftragt, der Bundes-Versammlung die Veränderungen anzuzeigen, die Se. Majestät der König für gut gefunden haben, in dem königl. Titel und Wappen vorzunehmen. Der erstere ist seit dem 1. Januar d. J. folgender: „Wir „Friedrik der Sechste, von Gottes Gnaden König zu „Dänemark, der Wenden und Gothen, Herzog von Schles„wig, Holstein, Stormarn, der Ditmarschen und zu Lauen„burg, wie auch zu Oldenburg." Das königl. Wappen, wovon ein Abdruck hier anzulegen und die königl. Gesandtschaft beauftragt ist, hat seit dem 1. Januar d. J. die Veränderung erhalten, daß in dem Felde, in dem früher der norwegische Löwe stand, die zwey blauen Löwen des Herzogthums Schleswig angebracht sind, daß in dem halben Felde, unter den schwedischen drey Kronen, die früher in dem königl. Wappen bereits gestandenen Wappen von Island, Grönland und Farröe wieder aufgenommen worden sind und endlich, daß dem innern Schilde der Lauenburgische goldne gekrönte Pferdekopf hinzugefügt worden ist. — Präsidium eröffnet: Die hohe Bundes-Versammlung sey in der achten vertraulichen Sitzung vom 27ten April d. J. übereingekommen, daß sowohl die seit der letzten formlichen Sitzung vorigen Jahrs bereits eingegangenen, als auch die noch ferner bis zur ersten formlichen Sitzung dieses Jahr eingehenden Reklamationen der in der 41ten Sitzung vom 22. April 1819 gewählten Reklamations-Kommission zuzutheilen seyen, welchem Antrage die Kommission gefällig entsprochen habe; es komme also nunmehr darauf an, für die vom 8. d. M. anfangend eingereichten Vorstellungen eine neue Reklamations-Kommission zu wählen, welche ihre Thätigkeit bis zur künftigen Vertagung fortzusetzen hätte. Dem Präsidial-Antrage wurde allgemein beygestimmt und daher zur neuen Wahl geschritten, welche auf die Herren Bundestags-Gesandten von Baiern, Hannover, Würtemberg, Kurhessen und von den großherzogl. und herzogl. sächsischen Häusern ausfiel.

(Fortsetzung folgt.)

Niederlande. Die vor einiger Zeit verhafteten Geistlichen, Moenens und Cousin, die auf der Kanzel gegen den von den öffentlichen Beamten, dem niederländischen Staatsgesetze zufolge, verlangten Eid gepredigt hatten, sind vor den königlichen Obergerichtshof zu Brüssel gestellt worden. Hr. Cousin wurde freygesprochen, da die Beschuldigung unerwiesen blieb; Hr. Moenens aber, der außerdem auch die Gültigkeit des Verkaufs der National-Güter angegriffen, wurde als schuldig zu dreymonatlichem Gefängniß und zu den Kosten verurtheilt.

Frankreich.

Die Pairs-Kammer hörte am 22. Juny den (einmalthig bevfälligen) Bericht ihrer Spezial-Kommission über das Wahl-Gesetz an und beschloß die Diskussion darüber am 24. zu eroffnen. Es ließen sich an 14. Pairs einschreiben, um für, 5 um über, und 8 um gegen dasselbe zu sprechen.

— Gleich nach seiner Ankunft zu Paris am 22. Juny besuchte der Herzog Decazes die HH. von Richelieu und Deserre; Abends erhielt er beym Könige eine Privat-Audienz. Am 23. besuchte er den Hrn. Pasquier und hatte nachher abermals eine Audienz von ¾ Stunden bey Sr. Majestät.

— Es hieß, der König wolle am 26. Juny seine gewöhnlichen Spazierfahrten wieder anfangen und sich nächstens für einen Theil des Sommers nach St. Cloud begeben.

— Zu einem, dem Herzog von Berry zu errichtenden Denkmale sind bereits 54,000 Franken unterzeichnet worden. — Die schon lange eroffnete Subskription zu einem Denkmale für Malesherbes beträgt dermalen 107,100 Fr.

— Die Pairs-Kammer eroffnete am 24. July die Diskussion über das Wahlgesetz. Graf Segur und Marschall Jourdan sprachen gegen, die Herzoge Doudeauville und Brissack für, Graf Germain und Baron Barante über dasselbe; die beyden Letzten brachten Abänderungen in Vorschlag. Der Herzog Decazes wohnte der Sitzung bey.

— Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Pasquier, hatte eine lange Konferenz mit dem nordamerikanischen Gesandten.

— Das ministerielle Journal de Paris bestätigt unsere neuliche Vermuthung, daß es nicht der Ex-Minister Fouche', sondern dessen ältester Sohn gewesen, welcher durch Straßburg nach Paris gereist ist.

Fortsetzung des amtlichen Berichtes über die letzten Unruhen.

Obgleich die Gesuche der Unruhestifter, sich das Volk zur Erreichung ihrer Plane beyzugesellen, ihren Erwartung nur sehr unvollkommen entsprachen, so blieben sie doch auch nicht ganz ohne Erfolg und am andern Tage bemerkte man Arbeiter und solche Leute, die man vorher nicht gesehen hatte, in den Gruppen. Montag den 5ten Juny, war der Zusammenlauf auf dem Platze Louis XV. sehr zahlreich und man konnte leicht beym ersten Blicke sich überzeugen, daß er nicht mehr aus denselben Elementen wie an den beyden vorhergesehenden Tagen gebildet war. Man hörte: „Es lebe die Charte! Es lebe die Freyheit!" rufen. Einige aufrührerische, oder für die königl. Familie beleidigende Reden wurden in dem Gedränge, aber nur von Einzelnen ausgestoßen. Auch ein: „Es lebe der Kaiser!" ließ sich hören. Keinem aus dem Haufen konnte die Verordnung des Polizenpräfekten unbekannt seyn, demungeachtet waren alle Aufforderungen der Friedensbeamten vergeblich, selbst die Gensdarmerie konnte die Gruppen nicht trennen, man war gezwungen, zur bewaffneten Macht seine Zuflucht zu nehmen. Die Reuterey erhielt den Befehl, den Platz zu reinigen und vollzog ihn mit eben so viel Klugheit als Mäßigung. Im Schritte rückte sie in Mittelpunkt der Masse, die sie mit Schimpfreden überhäufte und selbst mit Steinen warf, vor. Dadurch wurde der ganze Zusammenlauf in zwey Hälften getrennt, wovon die eine auf die Kais geworfen wurde, die andere, weit stärkere aber, die man auf 12 bis 1500 Menschen anschlagen kann, zog sich, gewissermaßen regelmäßig, durch die Konigsstraße auf das Boulevard zurück. Diese Bewegung wurde augenscheinlich von Menschen geleitet, welche mit militärischen Bewegungen vertraut waren und, an der Spitze marschierend, den Haufen eine gewisse Ordnung und gemeinsame Richtung gaben. Der Haufe zog, ohne sich aufzuhalten oder zu theilen, längs dem Boulevard hin, bis an die Vorstadt, St. Antoine. Die Reuterey folgte in geringer Entfernung im Schritte mit einer Geduld, die nichts ermüden konnte. Wer nur immer die Wirkungen der Kavallerie kennt, weiß, daß ein Sturmritt von 50 Dragonern hinreichend gewesen wäre, die ganze Masse auseinander zu sprengen. Allein dieß hätte viele unglückliche Zufälle zur Folge gehabt und das wollte man vor Allem vermeiden. Angelangt bey St. Antoine, umringten die Aufrührer, denn einen andern Namen kann man ihnen jezt nicht mehr geben, nachdem sie alle gesetzliche Aufforderungen verhohnt hatten, das Gensdarmerie-Wachthaus unter dem Rufe: „Es lebe die Charte!" und wollten die Schildwache zwingen, diesen Ruf zu wiederholen; einer der wüthendsten führte sogar einen Stoß nach ihr, der glücklicher Weise abglitt. Die Ankunft der Kavallerie befreyete den Gendarmen aus ihren Händen. Nun zerstreueten sie sich in der Vorstadt und riefen: „Freunde, wir wollen Brüderschaft mit euch machen, fürchtet euch nicht! Es lebe die Charte! Es lebe die Freyheit! Nieder mit den Soldaten!" Statt aller Antwort, schlossen die Einwohner in größter Eile ihre Läden und zogen sich in ihre Häuser zurück. Nur wenige Taglöhner blieben als Zuschauer auf den Strassen. Es war Zeit diesen Unordnungen ein Ziel zu setzen, die bey längerer Dauer die Sicherheit dieses so bevölkerten Stadtviertels unvermeidlich gefährdet haben würden. Der Befehl wurde gegeben, die Haufen zu trennen und auch ohne irgend einen bedeutenden Zufall vollführt; 35 wurden dabey verhaftet.

Die Bewegung gegen die Vorstadt St. Antoine gab den Schlüssel zu allen den bereits wahrgenommenen Umtrieben. Wenn über die Planmäßigkeit aller dieser Bewegungen noch ein Zweifel hätte obwalten konnen, so mußte er durch einen andern Vorfall am 5. dieß vollends gehoben worden seyn. Der Theil der auf dem Platze Louis XV. versammelten Masse, der an den Fluß zurückgeworfen worden war, hatte sich in einzelne Gruppen getheilt, welche von Kavallerie-Patrouillen zurückgetrieben wurden. Diese Gruppen zogen sich längs den beyden Kais hin; so wie sie aber auf dem Greveplatz angekommen waren, vereinigten sie sich in eine einzige Masse und nahmen ebenfalls die Richtung nach der Vorstadt, wo sie beynahe zu gleicher Zeit mit denjenigen angekommen wären, die über das Boulevard hinzogen, wenn ihnen nicht der Weg durch Kavallerie Abtheilungen, welche sie zerstreuten, versperrt gewesen wäre.

Während sich der Haufe, der sich auf dem Platz Louis XV. gebildet hatte, so auf verschiedenen Wegen nach der Vorstadt St. Antoine begab, suchten einzelne Gruppen in der Gegend des Palais die Aufmerksamkeit zu theilen. Man forderte sich wechselseitig heraus, auch wurden einige Unordnungen begangen, allein zahlreiche Gendarmerie-Patrouillen stellten bald die Ordnung wieder her. Einige Augenblicke hegte man ziemlich lebhafte Besorgnisse, so daß alle Läden in den Straßen Richelieu und St. Honore schnell geschlossen wurden. Ein besonderer Umstand bey den sich in diesem Quartiere zeigenden Haufen war, daß einer derselben eine rothe Fahne führte. Dieses Versammlungszeichen wurde sonst nirgends bemerkt.

Am folgenden Tage den 6., verdoppelte die Behörde ihre Vorsichtsmaaßregeln; die Militärposten wurden vermehrt; Patrouillen der Nationalgarde und der Gendarmerie durchstreiften die volkreichsten Quartiere. Mehrere Aufwiegler, welche beunruhigende Nachrichten verbreiteten, wurden schon in der Frühe verhaftet. Der Auflauf bildete sich, wie die vorhergehenden Tage, auf dem Platze Louis XV. Er schien durch allerley Gesindel und in Lumpen gehüllte Gestalten, die sich zum Erstenmale bey diesen Zusammenrottungen zeigten, verstärkt. Alle Aufforderungen der öffentlichen Beamten waren fruchtlos. Die verirrten Menschen zeigten eine Widersetzlichkeit, welche die Anwendung der militärischen Gewalt nothwendig machte; und unglücklicher Weise scheint es, daß mehrere Personen durch die Bewegungen der Truppen verwundet worden sind. Indessen hat sich nur ein einziges bedeutendes Unglück zugetragen. Uebrigens befolgte man genau dieselbe Taktik, wie am Tage vorher. Die Masse wich vor der bewaffneten Macht in der Richtung nach der Vorstadt St. Antoine, wo sie sich gegen 11 Uhr Abends zerstreuete,

nachdem sie ihre Versuche mit eben so wenig Erfolg als am vorhergehenden Tage erneuert hatte.

Den 7., am Tage der Hinrichtung Louvels, schienen die Versammlungen ausgesetzt. Nur am Abend, gegen 9 Uhr, durchzogen ungefähr 200 Erwachsene und Kinder, von der Hefe des Volkes, das Boulevard Poissonie're unter Schimpfreden und aufrührerischem Geschrey. Sie warfen eine Patrouille der Nationalgarde mit Steinen, und zerstreuten sich nur bey Annäherung der Gensdarmerie. Drey National-Gardisten erhielten dabey schwere Wunden.

Eine neue Ordonnanz brachte den Bewohnern von Paris die Verordnungen des Strafgesetzbuches gegen Zusammenrottung, und die Gefahren, welchen sich diejenige, die sich nach der Aufforderung der offentlichen Beamten noch in diesen gesetzwidrigen Versammlungen befänden, aussetzen, in Erinnerung. (Z. f.)

Spanien.

Der König hat alle Minister für die Zeit ihrer Amts-Führung, zu Mitgliedern des Staatsraths ernannt; früher scheinen diese beyden Funktionen in Spanien nicht immer vereinigt gewesen zu seyn. — Man zweifelte, ob die Eröffnung der Cortes an dem angesetzten Tage werde erfolgen können, da die Ankunft der Abgeordneten aus den balearischen und kanarischen Inseln nicht vor dem Julius erfolgen dürfte. Einige Politiker suchten bereits die Stimmen zu berechnen, welche eine Art von Opposition bilden werden; sie behaupten, daß die jezt an der Spitze der Geschäfte stehende liberale Parthey 136, die aristokratische 34 zählen werde. Die Mitglieder von Beredsamkeit und Talenten gehören fast ohne Ausnahme zur erstern.

Dannemark.

Zu Kopenhagen hat das alte und angesehene Haus Ryberg und Komp. fallirt, was dort und im Auslande große Einbußen nach sich zieht.

Kurse:

Wien. Am 23. Juny Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 77 13/20; Conventionsmünze pCt. 250.

Paris. Am 24. Juny. Konsol. 5 Proz. 76 Fr. 00 Cent.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch: **Carlo Magno.**

Auf die gefälligen Bestellungen jener Tit. Abonnenten des neuen K. Hof-Theaters, welche bey der ital. Oper nicht abonnirt sind, und nach der getroffenen Logen-Eintheilung, demnach im Besitze ihrer Logen bleiben können, wird bis Mittwoch 10 Uhr gewartet, darnach aber wie gewöhnlich von Seite der Kasse disponirt.

Belagte Tit. Abonnenten, welche zu ersehen wünschen, ob sie für diesen Abend ihre Logen beybehalten können, sind höflichst eingeladen, sich Dienstag den 4ten und Mittwoch den 5ten an den Kassier der ital. Hof-Oper im alten Theater Nr. 5. zu wenden, wo auch Billete, für Logen und gesperrte Sitze von Morgens 9 bis 10 Uhr zu haben sind.

2346. (3. a) **Versteigerung.**

Dienstag den 4ten July, Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, werden in dem ehemal. Russinischen Hause Nro. 647 auf dem Rindermarkte, eine auserlesene Sammlung von Büchern, Kupferstichen, Handzeichnungen und Gemälden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Meister der Kupferstiche: **Emelin, Richard, Claude Lorain, Salvator Rosa, Bartolozzi, Chiavonetti, Leonardi, Raphael Morghen, Raphaels Logen von Volpato.**

Handzeichnungen: **Molitor, Franz Kobell, Ferdinand Kobell, Raphael, Winter und Warnberger.**

Die Gemälde sind von verschiedenen Meistern.

Mit den Büchern wird angefangen Mittwoch den 5. July, Morgens von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr. Der gedruckte Katalog hievon wird Montag und Dienstag von 3 bis 6 Uhr in der angezeigten Wohnung verabfolgt.

Kaufslustige sind hiezu höflichst eingeladen.

Ankündigung

für die verehrlichen Herren Mitglieder der Privatgesellschaft im Bauhofe.

Samstag den 8. July findet größere Abend-Unterhaltung. Anfang 7 Uhr, Statt.

München den 3. July 1820.

2339. (4. b) **Versteigerung.**

Donnerstag den 6ten July, Morgens 9 Uhr, wird das Heu und Grummet auf der Sendlinger Haide öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber wollen sich daher zu obenbenannter Zeit einfinden.

Der Sammelplatz ist in dem Unterkottel-Keller an der Landsberger Straße.

München den 29. Juny 1820.

2340. (3. b) Dienstag den 27ten Juny wurden eine goldene Uhrkette mit einer rothen ebenfalls in Gold gefaßten Walze nebst einem Zeigfinger-Ringe verloren. Beyde Gegenstände sind in ein Papier eingewickelt, mit einem Bindfaden umwunden und versiegelt. Der Finder wird ersucht, dieselbe gegen angemessene Erkenntlichkeit abzugeben. D. Ue.

Die 102te Ziehung in Nürnberg ist heute Mittwoch den 28. Juny 1820 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

43 5 26 1 48

Die 103te Ziehung wird den 31ten July, und inzwischen die 1143te Münchner Ziehung den 10. July, und die 704te Regensburger Ziehung den 20. July vor sich gehen.

Schrannen-Anzeige vom 1ten July 1820.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne sind die Durchschnitts-Preise minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weihen.	2047	1102	885	13	16	3	26	—	—
Korn.	1048	570	478	0	54	1	59	—	—
Gerste	500	307	259	5	45	—	24	—	—
Haber	587	400	21	4	5	—	—	—	6

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Beylage zu Nro. 155 der politischen Zeitung.

Bekanntmachung.

2317. (3. b) Der dem Handelsmann Xav. Neubauer bisher gehörige Antheil an dem sogenannten Bruderhof unweit Thalkirchen an der südlichen Burgfriedens-Gränze, Angervierts Nr. 109. Grundbuchs fol. 177, wird im Wege der Vollstreckung und nach dem eigenen Antrage des Besitzers öffentlich versteigert werden. Kaufslustige können denselben täglich in Augenschein nehmen, und haben hierauf am 10 July Vormittags 9 Uhr sich auf dem Stadtgerichte einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben. München den 21. Juny 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Rechberg, Direktor.
Dägl.

Versteigerung.

2316. (3. b) Zur gerichtlichen Versteigerung der hiesig Metzger Sämmerischen Behausungen Nro. 795. und 796. in der Mühlgasse, dann des Stadels Nro. 786. am Roßmarkte unter Vorbehalt der Ratifikation der Gläubiger ist Kommission auf den 31. July Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tage ihre Anbote hier zu Protokoll zu geben.

Den 17. Juny 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Rechberg, Direktor.
B. Prielmayer, Access.

Versteigerung.

2331. Montag den 10. July Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird im diesseitigen Gerichts-Lokale das Anwesen des Freybank-Metzgers Wolfgang Bartl in der Türkenstraße Nr. 374. wiederholt öffentlich, vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung an den Meistbiethenden versteigert.

Kaufslustige werden daher eingeladen an diesem Tage ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Den 23. Juny 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Rechberg, Direktor.
Kopp, Access.

Amortisations-Edikt.

2343. Auf den vormals Sr. Exzellenz Herrn General Lieutenant Freyherrn von Zweybrücken gehörigen Hause in der Max-Vorstadt an der Fürstenstraße Nr. 409. Grundbuchs fol. 122. hat ein Ewiggeld Kapital ad 3000 fl. für die von Eisenreichische Fideikommiß-Masse gehaftet, welches zuletzt dem Herrn Galleries-Direktor von Mannlich zugehörig war, und diesem zurückbezahlt und abgelöst worden ist.

Dieser hat sich zwar durch Zurückgabe des Haupt- und weiterer Transport-Briefe als Eigenthümer ausgewiesen, es findet sich aber hiebey der Transport-Brief abgängig, welchen am 13. April 1811 Frau Johanna von Hofstetten an Herrn Markus Freyherrn von Mair auf Schermeck ausgestellt hat.

Der Inhaber dieses Transport-Briefes wird hiemit aufgefordert, denselben binnen 60 Tagen um so gewisser zu produziren, und seine Rechte hierauf geltend zu machen, als außerdessen der Transport Brief für gänzlich kassirt, und erloschen erkannt werden würde.

Den 27. Juny 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.
Schidermair.

Amortisations-Edikt.

2163. (3. c) Nachstehende Schuld-Dokumente:

a) Schuldbrief der churfürstlichen Hofkammer zu München vom Jahre 1721, ausgestellt dem Korbinian Prielmayer für das von ihm als Pfleger zu Griesbach erlegte Kautions-Kapital zu 1000 fl.

b) Schuldbrief des churfürstl. Hofkriegszahlamts in München vom 23. März 1687, ausgestellt dem Joh. Math. Eisenegger für die als Kastner zu Griesbach erlegte Kaution zu 1500 fl.

c) Transportbrief vom 18. Oktober 1747, durch welchen das ad b bemerkte Kapital im verminderten Betrage zu 1000 fl. auf den Kastner Ferdinand Wutzelhofer überging,

sind zu Verlust geraten.

Da alle diese 3 Dokumente später durch Cession an den verstorbenen Franz Xaver Freyherrn v. Gugler übergingen, so wird auf gestellte Bitte des Universalerben des letztern, Johann Frhr. v. Prielmayer, der unbekannte Inhaber derselben aufgefodert, binnen 6 Monaten diese Dokumente vor Gericht vorzuweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

München den 19. May 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.
Ilg, Access.

Versteigerung.

2328. (3 a) Nachdem sich bey der auf den 25. May l. J. angesetzten Kommission für das in der Vorstadt Au am Berge der Schießstatt gegenüber liegende Gebäude der Steinführers Eheleute Joseph und Katharina Rupertseder kein annehmbarer Käufer gemeldet hatte, so wird dasselbe wiederholt Dienstag den 25. July Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden losgeschlagen.

Dieses Gebäude faßt fünf getrennte Wohnungen in sich, wovon jede aus einer Stube, Kammer, Fletze und Küche besteht, hat unter dem Dache einen freyen Kasten, dann einen Stall auf zwey Pferde nebst einer Heu- und Strohlege.

Es ist übrigens ganz gemauert mit Weißdecken und Schindel-Dach versehen, und steht in einem Schätzungswerthe von 1200 fl.

Kaufslustige haben sich über Leumund und Vermögen hinlänglich auszuweisen.

Den 22. Juny 1820.

Königl. baier. Landgericht München.
Stepper, Landrichter.

2273. (3. a) **Bekanntmachung.**

Da der Magistrat der hiesigen königl. Universitäts-Stadt Landshut um Amortisirung nachstehender abhängiger auf dem Landgute Arnstorf obern Antheils lautender Original-Schuldobligationen der Frau Gräfin von Königsfeld das Ansuchen gestellt hat, als:

Nro.	Verlaut der Obligationen.	Summe. fl.	Datum derselben. Tag	Monat	Jahr	Ankunfts-Titel.
1	Auf den St. Martins-Fond	2000	24.	März	1783	Schuldobligationen.
2	Detto.	600	1.	August	1805	Detto.
3	Eben dahin	800	4.	April	1795	Transport.
4	Auf die Bernegger'sche Stiftung zum hl. Martin .	1500	1.	July	1784	Schuldbrief von Joh. Nep. Frhr v. Dachsberg, Vice-Dom. ꝛc.
5	Eben dahin	2000	ohne		1795	Transport von Frhr. v. Ickstatt, Can.
6	Auf die Dechant Riedl'sche Stiftung zum hl. Martin	200	ohne		1795	Gleichfälliger Transport.

so werden die unbekannten Inhaber besagter Schuld-Urkunden hiemit aufgefordert, dieselben längstens in Zeit von 6 Monaten nach gegenwärtiger Bekanntmachung bey unterzeichnetem königl. Kreis- und Stadtgerichte vorzuweisen, als solche außer dessen nach Abfluß dieses Termins für amortisirt und kraftlos erklärt werden würden.

Den 14. Juny 1820.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Stark.

2324. **Versteigerung des Wastelbauer-Hofes zu Harthausen im Kngl. Landgerichte und Rentamte Freysing.**

Auf allerhöchste Anbefehlung der K. Regierung des Isarkreises Kammer der Finanzen d. d. 20. April laufenden Jahrs wird der dem allerhöchsten Aerar anheim gefallene sogenannte Wastel-Bauerhof zu Harthausen, welcher 1½ Stunde von Freysing entlegen mit dem ganzen Guts-Complex bestehend in:

Wohn- und Nebengebäuden . .	— Tagw.	34 Dezm.
Garten nebst Acker.	3 »	44 »
Acker	56 »	17 »
Wiesen	36 »	53 »
Waldung	7 »	41 »
in Summa . .	103 Tagw.	89 Dezm.

Garten, Acker, Wies- und Holzgrund, wie solches der Steuer-Kataster nebst Plan ausweiset, als ganz freyes unbelastetes Eigenthum nach der Norme der allerhöchsten Verordnung vom 30. Septbr. 1811 auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung hiemit zum Verkaufe ausgeschrieben.

Von vorstehenden Besitzthum muß zur einfachen Grundsteuer 6 fl. 39 kr. 7 hl. bezahlt, die Familien- und Zugviehsteuer aber so wie alle übrigen außerordentliche landesherrlichen Abgaben, und Lasten, nach den jedesmal vorhandenen Normen und zu den bestimmten Verfallsterminen unweigerlich entrichtet, und nebstdem auch noch alle Gemeindsabgaben, und Bürden gleich den übrigen Gemeindsgliedern getragen werden.

Kaufsbedingnisse:

1) Vorstehende Staats-Realität wird als freyes unbelastetes Eigenthum verkauft, und darf zu keiner Zeit auf eine Grunds-Gerechtigkeit verliehen oder verlassen werden.
2) Die befragte Realität wird als zehentfrey erklärt.
3) Der Kaufschilling muß nach erfolgter allerhöchster Genehmigung zur Hälfte in klingender Münze und zur Hälfte in annehmbaren Staatspapieren, sohin auf der Stelle zu ganz bezahlt werden, wonach die Extradition dieser Staats-Realität sogleich vor sich geht, nur die wirklich verpachteten Gründe, welche jedoch größtentheils Wiesgründe sind, können erst am 1. Oktbr. l. J. von dem neuen Käufer in Besitz genommen werden, weil bis letzten September den Pächtern der ungestörte Genuß ihrer gepachteten Gründe zugesichert ist.
4) Wenn der Käufer mit der Bezahlung des ganzen Kaufs-Schillings nach erfolgter allerhöchster Genehmigung nicht genau einhält, so wird ohne richterliche Dazwischenkunft die befragte Realität ohne weiters nochmal versteigert, und der Käufer haftet für den durch die zweyte Licitation sich ergebenden Schaden, und hat zugleich die neuen Versteigerungs-Kosten zu tragen.
5) Licitanten, welche nicht im Landgerichts-Bezirke Freysing ansäßig sind, haben sich über ihre Aufführung und Vermö-

gens-Umstände mit legalen Zeugnissen auszuweisen, als sie sich außer dessen die Schuld selbst beymessen müßen, wenn man sie aus Mangel der nöthigen Legitimation von der Versteigerung ausschließen müßte.

6) Mandatarien können bey der Versteigerung nur in so fern angenommen werden, wenn sie sich mit legalen Vollmachten ihrer Principalen und diese letztere sich mit den obenerwähnten Vermögens- und Conduit-Zeugnissen ausgewiesen haben werden.

Montag den 31. July, Vormittag bis 8 Uhr, wird man Rentamtsseits in loco Harthausen eintreffen, die Zeugnisse der Kauflustigen untersuchen, sodann den Kaufsfähigen die Gebäude und Gründe vorzeigen, und die Kaufsbedingnisse eröffnen und erklären.

Die Versteigerung selbst aber wird in dem ½ Stunde hievon entfernten Wirthshause zu Gigaznhausen vor sich gehen, und um 1 Uhr Nachmittags ihren Anfang nehmen, das Versteigerungs-Protokoll aber bis 6 Uhr offen bleiben, allwo dieser Wastl-Bauernhof an den Meistbiethenden, jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, zugeschlagen wird.

Nachgebothe dürfen gemäß allerhöchster Spezial-Resolution, dd. 21. May 1817, außer ganz besondern Fällen, die legal nachgewiesen werden müßen, gar nicht mehr angenommen werden.

Uebrigens wird bemerkt, daß dieser Hof zwar auf der Gant gewesen, die Gebäude sehr ruinos seyen, und die Ackergründe schon einige Jahre öde gelegen, auch weder Vieh, noch Haus- und Baumanns-Fahrniß vorhanden sey, daß aber ungeachtet dessen derselbe doch in kurzer Zeit in besten Kulturszustand gebracht werden kann, weil durch den Verkauf auf unbelastetes Eigenthum, nebst der Freyhofs Gerechtigkeit und Zehentpflichtigkeit auch die beträchtlichen grundherrlichen Reichnisse, als die Stift und der Kuchendienst pr. 18 fl. 35 kr., und der Getreiddienst pr. 10 Sch. 1 Mz. aufgehört haben; wenn nur der Käufer mit hinlänglicher Baarschaft versehen ist und die nöthigen Kenntniße besitzt, die einem Landwirthschafts-Bewohner nöthig sind.

Alle Kauflustigen werden hiemit eingeladen, am obbenannten Tage, Vormittags 8 Uhr, in loco Harthausen mit den nöthigen Zeugnissen versehen, sicher zu erscheinen, auch wird ihnen in der Zwischenzeit auf Anmelden beym Rentamte der Hof durch den Steuervorgeher vorgewiesen, so wie die Kaufsbedingnisse zur Einsicht vorgelegt werden.

Akt. den 25. Juny 1820.

Königl. Rentamt Freysing.
Wieland, Rentbeamter.

Amortisations-Edikt.

2142. (3. c) Im Jahre 1809 am 24ten July wurden von Elisabetha Sedlmair, Wirthin von Laim, welche nun schon verstorben ist, 500 fl. beym Magistrate der königl. Haupt- und Residenzstadt München zu 5 Prozent verzinslich angelegt, und hierüber eine Schuldurkunde unter besagtem Datum errichtet.

Diese Schuldurkunde wird gegenwärtig vermißt, und daher auf Bitte des Kaspar Floßmann, Taglöhners aus der Lohe d. G. als Sohn der Elisabetha Sedlmair, der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefodert, dieselbe binnen einem sechsmonatlichen Termine hierorts vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden wird.

Den 18. May 1820.

Königl. baier. Landgericht München.
Steprer, Landrichter.

2313. (3. b) Am Montag den 17. July Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird bey dem unterfertigten Gerichte auf Andringen eines Gläubigers, das noch nicht völlig ausgebaute Häuschen des Zimmermanns Philipp Schröfl zu Schwabing Nr. 31½ an den Meistbiethenden, welcher sich über Vermögen und Aufführung durch legale Zeugnisse ausweisen kann, losgeschlagen.

Dieses Häuschen besteht nebst einer daran gebauten Holzhütte zur ebnen Erde aus einer Stube, einem Fletze, einer Küche und einem Stalle. Ueber 1 Stiege ist ein noch leerer unausgebauter Raum, und über 2 Stiegen ein freyer Kasten. Dasselbe ist theils gemauert, theils von Holz gebaut und mit Ziegeln gedeckt, und steht in einem Schätzungswerthe von 600 fl.

Kauflustige mögen sich am bestimmten Tage einfinden.

Den 22 Juny 1820.

Königl. baier. Landgericht München.
Steprer, Landrichter.

Edikal-Vorladung.

2332. Nachdem Titl. Aloys von Reuscher, Kanonikus des aufgelösten Chorstifts zu St. Martin und Kastul in Landshut, mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung gestorben ist, und die Erben auf Beendung dieser Verlassenschaft andringen, so werden hiemit alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch auf diese Verlassenschaft zu machen gedenken, hiemit ediktaliter vorgeladen, ihre allenfallsigen Ansprüche auf diese Verlassenschaft binnen 30 Tagen um so mehr geltend zu machen, als nach Umfluß dieses Termins mit der Erbschafts-Auseinandersetzung nach Vorschrift der Gesetze vorgeschritten werde.

Den 23. Juny 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Bequel.

Edikal-Citation.

2291. (3. c) Nachdem das in dem Debitwesen der Apollonia Schuster, bürgerl. Kirschners-Wittwe in Wartenberg ergangene Ganterkenntniß rechtskräftig geworden, so werden hiemit folgende Ediktstäge ausgeschrieben.

I. ad producendum et liquidandum, Freytag den 7. July d. J.;

II. ad excipiendum, Montag den 7 August d. J.;

III. ad concludendum, Mittwoch den 6. Septbr. bis 6. Oktober d. J. inclus.

und zwar in der Art, daß die erste Hälfte bis inclus. 21. September zur Abgabe der Replik, die zweyte Hälfte aber zur Abgabe der Duplik bestimmt ist.

Sämmtliche Kreditoren werden von dieser Verfügung zur gesetzlichen Salvirung ihrer Rechte in Kenntniß gesetzt.

Sign. den 7. Juny 1820.

Königl. baier. Landgericht Erding.
v. Inama, Landrichter.

2308. (3 b) Bekanntmachung.

Nachdem das für das Gantanwesen des Anton Gruber, Wirtsbauer zu Oberding, am 3ten d. M. erhaltene Kaufsanboth die Genehmigung von Seite der Gläubiger nicht erhalten hat, so wird erwähntes Anwesen zum drittenmal der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu Tagfahrt auf Freytag den 14. July in dießeitigem Amtslokale von Vormittags 10 Uhr bis Glockenschlag 12 Uhr festgesetzt.

Hinsichtlich des Guts-Complexes, der damit verbundenen Lasten u. s. wird sich lediglich auf die Ausschreibung von 10 May l. J. (Beylagen zu Nro. 118, 121, und 123) berufen.

Den 18. Juny 1820.

Königl. baier. Landgericht Erding.
v. Inama, Landrichter.

2338. Erkenntniß.

Auf die Edictal-Vorladung vom 18. Novbr. 1819, (Kreis-Intelligenzblatt St 48., 49., 50., baier. Nat. Zeitung Nr. 287., 289., 294., Münchener politische Zeitung Nr. 283., 294., 301., Augsburger May'schen Zeitung, Beylage Nr. 292, 312.) haben weder Martin Kauth, Bauerssohn von Kottgeisering, noch dessen eheliche Nachkommen sich gestellt.

Auf Anrufen der Verwandten desselben wird hiemit zu Recht erkennt, daß Martin Kauth als verschollen zu betrachten sey, weßwegen auch sein Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Kaution verabfolgt werden sollte.

Landsberg den 12. Juny 1820.

Königl. Landgericht Landsberg.
Freyherr v. Pechmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2309. Da über den rechtlichen Besitz der dem Schlosser-Meister Gottfried Stauder zu Frontenhausen dieß Gerichts viel mehr dessen Ehefrau Franziska gebornen von Hiernels zu Verlust gegangen vier Obligationen als

1) einer vom 8. Juny 1668 auf . 2000 fl. — kr.
2) einer vom 13. Jäner 1730 ad . 160 » — »
3) einer vom Septbr. 1724 . . . 1500 » — »
4) einer von 1798 ad . . . . . 43 » 44 »

ungeachtet der dießseitigen Ausschreibungen vom 25. August 1819 Kreis-Intelligenzblatt desselben Jahres Stück XXXVIII. der Beylage zur allgemeinen Zeitung vom 8. Septbr. Nro. 151 und Münchener politische Zeitung Nro. 217 vom 13. Septbr. innert des festgesetzten Termins von sechs Monaten sich Niemand legitimirt, auch die Obligation nicht vorgewiesen hat, so werden diese hiemit für erloschen und kraftlos erklärt.

Bilsbiburg, den 14. Juny 1820.

Königl. baier. Landgericht Bilsbiburg
im Isarkreise.
Landrichter Lit. Bram.

Gant-Edikt.

2337. (3. a) Nachdem in dem Schuldwesen des Johann Reischl, Bierbräuer im Markte Hochenwart das Erkenntniß auf Eröffnung des Universal-Konkurses in Rechtskraft erwachsen ist, so werden auf geschehenes Anrufen folgende Edikts-Täge bekannt gemacht:

ad producendum et liquidandum, der 7. August;
ad excipiendum, Donnerstag der 7. Septbr.;
ad concludendum, Montag der 9. Oktbr., und zwar unter Abtheilung in zwey gleiche Perioden ad re- et duplicandum.

Sämmtliche Gläubiger des Gantirers werden vorgeladen, in Person oder durch Spezialbevollmächtigte und zwar bey Gewärtigung der Präklusion oder übrigen gesetzlichen Nachtheile ihre Forderungen einzugeben, zu liquidiren und gesetzlich zu verfolgen.

Beschlossen, den 26 Juny 1820.

Königl. baier. Landgericht Schrobenhausen.
Ramsauer, Landrichter.

Tuchmacher-Anwesens-Verkauf.

2284 (3 a) Martin Wilm, bürgerl. Tuchmacher im königl. baier. Markt Dorfen, ist Vorhabens sein Anwesen zu verkaufen. Dasselbe besteht in einem gemauerte zweygädigen Hause auf dem Marktplatze in der langen Zeile, einem kleinen Höfel und Gärtl, dann eigener vor dem Hause stehenden Tuchrahme. An Gewerben: Das Tuchmachen, Tuchfärben, Pressen und Scheren, wozu Kessel, Presse und alle Apparate in gutem Zustande vorhanden sind, und alles im Hause bequem verrichtet werden kann. Zu bemerken kömmt, daß die Gegend um Dorfen reich an Schaafwolle ist.

Kaufslustige können sich bey Unterzeichnetem melden, das Anwesen besichtigen und das Nähere in Erfahrung bringen. Unbekannte Käufer haben sich über Leumuth und Vermögen legal auszuweisen. Schriftliche Anfragen erbittet man sich durch frankirte Briefe.

Dorfen, im königl. Landgericht Erding, den 16. Juny 1820.

Martin Wilm,
bürgerl. Tuchmacher.

2302. (2. b) Bekanntmachung
der Bestandtheile der Mineral-Quelle des Dianen-Bades am englischen Garten.

Durch mehrere meiner bisherigen Tit. Badgäste und ihre Beobachtung auf die Quelle aufmerksam gemacht, habe ich die Eigenschaft derselben durch Herrn Doktor Vogl, Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften, Conservator des chemischen Laboratoriums untersuchen lassen, in welchem sich nachstehende Bestandtheile zeigen:

Das Wasser ist hell und klar ohne irgend eine Farbe zu besitzen. Es ist an der Quelle sehr kühl und von einem reinen angenehmen Geschmack. Das am Bade vorbeyfließende Isar-Wasser aus einem Bache ist hingegen trübe und um einige Grade wärmer, als das Wasser an der Quelle.

Frisch geschöpft wirft es Perlen von Gasblasen wie Mineral-Wasser von mittelmäßiger Stärke. Hundert baier. Maas dieses Wassers enthalten 70 Kubikzoll kohlensaures Gas oder fixe Luft. Hundert baier. Maas Quellwasser enthalten 460 Gran cronsrete Substanzen, und diese sind:

Salzsaure Magnesia.
Salzsaurer Kalk.
Salpetersaurer Kali.
Schwefelsaurer Kalk.
Kohlensaurer Kalk.
Kohlensaure Magnesia.
Kohlensaures Eisen.
Kieselerde.

Organisch vegetabilische Substanzen.

Man sieht hieraus, daß die Quelle des Dianen-Bades alle Salztheile enthält, welche gewöhnlich in einem Mineralwasser angetroffen werden. Dieses Verhältniß habe ich daher der königl. Regierung vorgelegt, um es zum allgemeinen Nutzen publik zu machen, allerhöchstwelche auch das Resultat dieser Untersuchung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen unterm 15ten dieß allergnädigst beschlossen hat.

Dem zufolge es nach wörtlichem Inhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

München den 22. Juny 1820.

v. Pachner.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 156 | 4. July 1820.

Deutschland.

Preußen. Münster, vom 17. Juny. In Gefolge der höchsten Orts wegen einer Diskussion mit dem General-Vikariat hierselbst verfügten Suspension der Vorlesungen der neuerdings bestätigten theologischen Fakultät, welche auch für den Unterricht der Alumnen zum Priesterstande sorgt, sind sowohl von einer Menge Familienväter als von dem administrirenden Domkapitel sede vacante die gegründetsten Vorstellungen an Se. Maj. den König nach Berlin abgegangen und man hofft hier so wie in der münsterschen und osnabrückschen Dioces allgemein, daß diese Verfügung, welche so viele nachtheilige Folgen für Staat und Kirche hat, nächstens wieder aufgehoben werde. Unser thätiger und allgemein geschätzter General-Vikar hat sich indessen auch veranlaßt gesehen, zu Hebung alles Mißverständnisses folgendes im Auslande wenig bekannt gewordenes Cirkular an sämmtliche Pfarrgeistlichkeit der Dioces zu erlassen.

Der Inhalt ist wörtlich folgender:

„Die Geistlichen der hiesigen Diöcese haben ohne „Zweifel die dem Nro. 32 des hiesigen Intelligenzblattes „eingerückten, Seitens des hiesigen hochlöblichen „Oberpräsidiums erlassene Bekanntmachung über die einst„weilige Suspension der theologischen Vorlesungen hier„selbst gelesen. Ich finde es daher nothig, hinsichtlich „derselben Folgendes zu bemerken: Ich habe nicht, so „wie es in der erwähnten Bekanntmachung heißt, ein „Verbot an die Theologie Studirenden erlassen, andere „als die hiesigen theologischen Vorlesungen zu besuchen, „sondern ich habe an die Theologie Studirende Folgen„des verfügt:

„Wir finden uns veranlaßt, den Theologen hiesiger „Dioces in Erinnerung zu bringen, was sich freylich „von selbst versteht, daß nämlich kein Theolog ohne „unsere Erlaubniß anderswo als hier irgendwo einen „Zweig der Theologie hören darf und haben zu bemer„ken, daß wir keinem, welcher solches ohne schriftliche „Erlaubniß thun würde, die heiligen Weihen ertheilen „lassen werden.

Mein Bewegungsgrund ist klar. Ich kann nämlich solchen, deren Lebenswandel ich nicht beobachten kann, und wo ich nicht die Lehre, daß sie rein und vollständig sey, beaufsichtigen kann, nicht mit pflichtmäßiger Beruhigung das Lehr- und Seelsorger-Amt anvertrauen.

Allerdings können Ausnahmen eintreten; deßhalb habe ich mir das Ertheilen der schriftlichen Erlaubniß in einzelnen Fällen vorbehalten. Diesem nach werden die Geistlichen der hiesigen Diöcese, was sonst noch hinsichtlich der erwähnten Bekanntmachung, zu bemerken wäre, selbst sich sagen können. Inzwischen bedarf der in jener Bekanntmachung sich findende Ausdruck:

„Ein trauriger Widerstand, bey welchem für keinen „auch nur irgend ein Gewinn erwachsen kann"

folgender Bemerkung:

Als ich obenerwähnte Erinnerung an die Theologie Studierende ergehen ließ, war kein Gegenstand des Widerstandes mir bekannt. Als aber der Herr Oberpräsident von Vincke eine Verfügung erließ, welche der Meinigen geradezu widersprach, als ich nachher diese Verfügung und die einigen Theologen auf ihr Gesuch, auf einer andern Universität Theologie studieren zu mögen, ertheilten abschlägigen Bescheide zurücknehmen sollte, mußte ich Amts- und Gewissens halber das Recht der katholischen Kirchen-Obrigkeit festhalten, sich alle mögliche Sicherheit zu verschaffen, daß die künftigen Lehrer und Seelsorger, die künftigen Gehülfen der geistlichen Obrigkeit, durch Wort und That nur das Wahre und Gute lehren und treu in ihrem überwichtigen Amte seyn werden.

Durch solches Festhalten aber gewinnen die Kirche und die Staaten.

Keiner kann mehr als ich die so häufigen bey der Ausübung der Kirchen- und Staatsgewalt statt findenden Reibungen bedauern; keiner kann mehr als ich dabey leiden. Indessen habe ich bey keiner dieser Reibungen anders etwas gethan, als daß ich festgehalten habe auf die Rechte, auf die Unabhängigkeit der von unserm Heilande gestifteten und eben deßhalb wesentlich unabhängigen katholischen Kirche; eine Unabhängigkeit, welcher nur solche Gesellschaften sich erfreuen können, deren Obern völlige Freyheit haben, sowohl in Hinsicht der Personen als der Sachen, insbesondere in Hinsicht dessen, was zum Bestande der Gesellschaft nöthig und heilsam ist, gemäß der Verfassung der Gesellschaft und den in derselben gültigen Gesetzen gemäß zu walten.

Bey dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, die Geistlichen der hiesigen Diöcese zu erinnern und zu ermahnen, daß sie wie bisher, festhalten an der Wahrheit, festhalten auf den Gehorsam gegen die Kirchengewalt im Kirchlichen, gegen die bürgerliche Gewalt im Bürgerlichen; daß sie dem göttlichen Bräutigam seine Braut, die katholische Kirche, oft und dringend empfehlen, und durch Heiligkeit des Wandels zugleich die Schönheit derselben verkünden und sich als wahre Diener derselben zu erkennn geben; daß sie oft für das sichtbare Oberhaupt der Kirche zu Gott

flehen; daß sie endlich die weltlichen Obrigkeiten dem Allmächtigen empfehlen und von der unendlichen Barmherzigkeit Gottes für mich den Beystand der göttlichen Weisheit erflehen, damit ich jederzeit wisse und thue, was wohlgefällig ist vor Gott.

Münster, am 24. April 1820.

Der General-Vikar
Clemens Freyherr Droste zu Vischering.
Steinbicker.

Frankfurt. - **Bundestags-Protokoll vom 16. Juny.**

(Fortsezung.)

Präsidium bemerkte ferner, daß, in Gemäßheit des in der 35sten vorjährigen Sitzung vom 20. Sept. §. 220., über eine provisorische Exekutions-Ordnung in Bezug auf den 2ten Artikel der Bundesakte gefaßten Beschlusses, die nur auf die Dauer von sechs Monaten gewählte Kommission, an welche alle auf die Exekution der gefaßten Beschlüsse Bezug habenden Eingaben und Berichte gelangen müßten, zu erneuern sey. Diesem Antrage wurde allgemein beygestimmt und daher zur Wahl geschritten, welche auf Oesterreich, Preußen, Baiern, Holstein und Lauenburg und Mecklenburg-Schwerin und Strelitz ausfiel. — Weiters machte Präsidium den Antrag: die Stelle des mit Tode abgegangenen Bundestags-Gesandtey, Hrn. v. Hendrich, in der in der 49sten Sitzung vom 1. Oktbr. 1818 gewählten Kommission, wegen Vollziehung des 14ten Artikels der deutschen Bundesakte, wieder zu ersetzen und trug für Oesterreich darauf an, den Hrn. Grafen v. Eyben, welcher bey der ersten Wahl mit Hrn. v. Hendrich gleich viele Stimmen gehabt habe, um Uebernahme dieses Auftrages zu ersuchen. Sämmtliche Stimmen vereinigen sich mit Oesterreich, daher Beschluß: daß Hr. Graf v. Eyben in der Kommission zur Vollziehung des 14ten Artikels der Bundesakte an die Stelle des Hrn. v. Hendrich trete. — Präsidium legt die von dem Hrn. Gesandten der freyen Städte in der achten vertraulichen Sitzung überreichte provisorische Gerichts-Ordnung für das gemeinschaftliche Oberappellations-Gericht der vier freyen Städte Deutschlands, Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg, vor.

(Die Forts. folgt.)

Hessen. Nach Berichten aus Darmstadt, vom 28. Juny, hat am 27. die Beeidigung der Stände statt gehabt, nachdem Se. königl. Hoheit der Großherzog den Akt mit einer Rede vom Throne eröffnet hatte. Der Staats-Minister las die (dem Vernehmen nach etwas abgeänderte) Eidesformel vor, welche von jedem Deputirten einzeln beschworen wurde. Indessen fehlte von der zweyten Kammer ungefähr die Hälfte, worunter die Abgeordneten der Residenzstadt, Zöpprix und Höpfner. In der ersten Kammer wurde Hr. v. Riedesel Präsident, Graf v. Solms-Laubach Vice-Präsident; in der zweyten Kammer ward der Ober-Forstrath Eigenbrot erster Präsident. Nach der Sitzung speisten alle Abgeordneten, welche den Eid geleistet, im großherzoglichen Schlosse.

Niederlande. Brüssel, vom 24. Juny. Am 14. d. wurden zu Courtrai die Ratifikationen des am 28. März zwischen den Regierungen der Niederlande und Frankreichs unterzeichneten Gränz-Berichtigungs-Vertrags ausgewechselt.

Frankreich.

Paris, vom 24. Juny. Der Hof wird unverzüglich nach St. Cloud abgehen, um einen Theil der schönen Jahreszeit daselbst zuzubringen.

— Der niederrheinische Courier vom 20. hatte die Reise des Herzogs von Otranto durch Straßburg nach Paris angekündigt. (S. Nro. 148. d. M. polit. Ztg.) Diese Nachricht ist irrig. Es ist der älteste Sohn des Hrn. Fouché, welcher nach Paris kommt, und nicht der Vater, der die Erlaubniß dazu nicht erhalten kann.

— Der General Grouchy, dessen Rückkehr nach Frankreich Se. Majestät erlaubt haben, ist aus den vereinten Staaten zu Havre eingetroffen und daselbst ans Land gestiegen.

Vom 25. Juny. Der Hr. Herzog Decazes hat heute der Sitzung der Pairskammer beygewohnt.

— Im Jahre 1818 sind zu Paris 22,382 und im Jahre 1819 nur 22,137 Menschen gestorben. Geboren wurden in letzterm Jahre 23,263 Kinder; die Zahl der Gebornen überstieg also die der Verstorbenen um 1,126. Unter den Todesfällen bemerkte man 376 Selbstmorde, worunter 250 Männer und 126 Frauenspersonen.

— Heute wird über alle hier und in der Umgegend in Besatzung liegenden Truppen Heerschau gehalten. Se. Maj. werden von einem Balkon des Schlosses aus diese Heerschau mit Ihrer Gegenwart beehren.

— Der Moniteur macht heute folgendes Umlaufschreiben des Präfekten des Seinedepartements an die Maires der Landgemeinden bekannt: „Seit einigen Tagen verbreiten Uebelgesinnte die abgeschmacktesten Gerüchte auf dem Lande. Sie sprechen von Zehnten, von Lehenwesen, von Umstoßung der Nationalgüterverkäufe. Nichts wird gespart, um die Ruhe der friedlichen Landbewohner zu untergraben und denselben Besorgnisse einzuflößen, welche, obgleich eingebildet und unsinnig, doch ihr gegenwärtiges Glück stören, indem sie hinsichtlich der Zukunft dadurch beunruhigt werden. Diese Umtriebe sind das Werk der nämlichen Menschen, welche vergeblich sich bemüht haben, die Einwohner der Hauptstadt und einiger anderer großer Städte zu unruhigen Bewegungen zu verleiten; diese Einwohner haben auf ihre Einflüsterungen nicht gehört, und bald eingesehen, daß man für Fragen und Interessen, die ihnen fremd sind, sie auf Irrwege hat führen wollen, um sie dann hülflos der strafenden Hand der Gerechtigkeit zu überlassen; die Faktions-Männer sind allein geblieben, und die ganze Schmach eines verbrecherischen Versuchs und einer Intrigue, die keinen Erfolg haben konnte, ist auf sie gefallen. Diesen Unruhe-Stiftern wird es bey den Landbewohnern nicht besser gehen. Es ist augenfällig, daß diese arbeitsamen Menschen alles fürchten müßten, wenn sie auf sie hörten, und nichts gewinnen würden, wenn sie sich als ihre Werkzeuge gebrau-

den Leiden. Die, welche dem Vergnügen nachgehen, sind oft mit Leid verbunden und die, welche Leid haben, sind oft mit Vergnügen verbunden, wie der Wechselwechsel von Tag und Nacht. Wenn du nun Vergnügen suchst, so wirst du Leid finden, und wenn du Leid suchst, so wirst du Vergnügen finden. Vergnügen und Leid wechseln wie Tag und Nacht. Und wenn du

Jammer um die Kirche her glich dem Elend eines blutigen Schlachtfeldes. Der Ober-Amtmann war alsogleich herbeygeeilt; seine erste Sorge mußte die Rettung der Verschütteten und die Einberufung der Aerzte und Wund-Aerzte der Nachbarschaft seyn. Dieser waren in etlichen Stunden über ein Dutzend beysammen, so daß, als Morgens 2 Uhr die auf die früheste nach Zürich gelangte Nachricht an die Unglücksstätte gesandten Aerzte eintrafen, sie den ersten Verband schon vollständig besorgt fanden. Was zur Pflicht der Verwundeten weiter erforderlich war, ist seither angeordnet worden. Wenige Haushaltungen der unglücklichen Gemeinde sind verschont geblieben, einige zählen bey zehn ihrer Glieder unter den Todten und Verwundeten.

— Londoner Blätter enthalten Nachrichten aus Newfoundland vom 9. May, bey deren Abgang diese ganze Insel von großen Eismassen, die sich bis zur großen Bank erstreckten, und den Fischfang sehr erschwerten, umgeben war. Wahrscheinlich sind es auch diese welche durch ihr Schmelzen die Lufttemperatur über dem atlantischen Ocean erkälten, und bey den herrschenden West- und Nordwest-Winden auch die in Europa seit Anfang dieses Monats, unter gleichen Breiten-Graden, anhaltende Kühle veranlassen.

Kurse:

Wien. Am 28. Juny Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 78⅛; Conventionsmünze pCt. 250. Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Coner Guld. 99 Uso.

London. Am 22. Juny. Konsol. 3 Proz. 70⅛.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Welches ist die Braut? Lustspiel.

Mittwoch: Carlo Magno.

Auf die gefälligen Bestellungen jener Titl. Abonnenten des neuen K. Hof-Theaters, welche bey der ital. Oper nicht abonnirt sind, und nach der getroffenen Logen-Eintheilung, dennoch im Besitze ihrer Logen bleiben können, wird bis Mittwoch 10 Uhr gewartet, darnach aber wie gewöhnlich von Seite der Kasse disponirt.

Besagte Titl. Abonnenten, welche zu erscheinen wünschen, ob sie für diesen Abend ihre Logen beybehalten können, sind höflichst eingeladen, sich Dienstag den 4ten und Mittwoch den 5ten an den Kassier der ital. Hof-Oper im alten Theater Nr. 5. zu wenden, wo auch Billete, für Logen und gesperrte Sitze von Morgens 9 bis 10 Uhr zu haben sind.

2344. (3. a) Am Montag den 10ten July und den folgenden Tagen werden in dem Hause des seel. Hrn. General-Direktors v. Krenner dessen zahlreiche Bibliothek, dann Landkarten, Kupferstiche und mehrere Cahiers und Körbe mit Büchern u. s. w. Vor- und Nachmittags gegen baare Bezahlung versteigert. München den 30. Juny 1820.

Titl. v. Krenner'sche Testaments-Exekution.
Ministerialrath Feßmair.

2346. (2. b) Versteigerung.

Dienstag den 4ten July, Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, werden in dem ehemal. Ruffinischen Hause Nro. 947 auf dem Rindermarkte, eine auserlesene Sammlung von Büchern, Kupferstichen, Handzeichnungen und Gemälden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Meister der Kupferstiche: Emelin, Richard, Claude Lorain, Salvator Rosa, Bartolozzi, Chiavonetti, Leonardi, Raphael Morghen, Raphaels Logen von Volpato.

Handzeichnungen: Molitor, Franz Kobell, Ferdinand Kobell, Raphael, Winter und Warnberger.

Die Gemälde sind von verschiedenen Meistern.

Mit den Büchern wird angefangen Mittwoch den 5. July, Morgens von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr. Der gedruckte Katalog hievon wird Montag und Dienstag von 3 bis 6 Uhr in der angezeigten Wohnung verabfolgt.

Kaufslustige sind hiezu höflichst eingeladen.

2339. (4. c) Versteigerung.

Donnerstag den 6ten July, Morgens 9 Uhr, wird das Heu und Grummet auf der Sendlinger Haide öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber wollen sich daher zu obenbenannter Zeit einfinden.

Der Sammelplatz ist in dem Unterottel-Keller an der Landsberger Straße.

München den 29. Juny 1820.

2347. Ein stockhariges Hündchen, semmelfarbig und weiß gefleckt, hat sich Samstag den 1. July verlaufen, man verspricht dem Ueberbringer eine angemessene Belohnung. D. ú.

2350. Verwichenen Samstag wurde im Hofgarten ein Regenschirm gefunden. Das Uebrige ist Nro. 138 in der Fürsten-Straße zu erfragen.

2349. Es ist vergangenen Sonntag den 2ten July, Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr, aus dem königl. Residenzhof bey der Kapelle vorbey durch die Residenz Schwabinger-, dann Perusastraße bis in die Schäfflerstraße, ein gestrickter weisser Ridikül, in welchem ein weisses Sacktuch, Augenglas, Tabatiere und ein Schein war, verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, ihn gegen eine angemessene Belohnung im Comptoir dieser Zeitung abzugeben.

Kunst-Anzeige.

2334. (4. a) Um die früher in dem Zeller'schen Kunst- und Kommissions-Magazin herausgekommenen Hefte „baier'scher Gebirgs-Gegenden" von Karl Heinzmann komplett zu machen, hat sich derselbe entschlossen, die noch fehlende 3 Blätter des 2ten Heftes in der unterzeichneten Verlagshandlung bis Mitte July erscheinen zu lassen

Das eine Blatt ist bereits zu haben, das 2te unter der Presse und das 3te wird bis Mitte July unfehlbar erscheinen.

München im Monat July 1820.

Joseph Sidler'sche Kunst- und Verlagshandlung, Kaufinger-Gasse Nro. 1028.

2348. Auf dem Promenadeplatz Nro. 1439 sind über eine Stiege zwey Zimmer vornheraus auf kommende Ostern zu vermiethen.

2352. (2. a) In der Gruftgasse Nro. 100 ist ein schönes Logis sogleich zu beziehen, und das Nähere zu ebener Erde zu erfragen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 157 | 5. July 1820.

Deutschland.

Aus Böhmen, vom 22. Jun. Der große hochverdiente Staatsmann, dessen weisen Maaßregeln Oesterreich und ganz Deutschland so viel zu danken hat, Se. Durchl. der Fürst Metternich, befindet sich jezt auf seiner Herrschaft Königswarth bey Saaz und wird, dem Vernehmen nach, von dort aus dem herzogl. Hofe in Koburg einen Besuch abstatten. — Das ungemein schnell, vielleicht zum Nachtheil anderer böhmischen Bäder, empor gekommene Marienbad, hat jezt viele und ansehnliche Kurgäste, namentlich Se. k. Hoh. den Herzog von Sachsen-Teschen, der von Marienbad aus nach Neuburg an der Donau reisen wird. Es geschieht viel zur Verschönerung und Emporbringung dieses Bades. Seit einem Jahre sind wieder viele schöne und solide Häuser emporgestiegen, die nun schon bewohnt werden und an mehreren andern wird noch gebaut. Der berühmte Kreuzbrunnen ist mit einem in guter Manier gebauten Dach und bedeckten Gang versehen worden. Auch für das Vergnügen der Kurgäste wird durch hübsche Anlagen und Promenaden gesorgt und Frau Schantroch unterhält dort ein ganz artiges Theater, welches bey der ansehnlichen Unterstützung, die es von dem nicht genug zu verehrenden Herzog von Sachsen-Teschen erhält, sehr wohl bestehen kann.

Baden. Karlsruhe, den 30. Juny. Se. Maj. der König von Baiern sind gestern Abends glücklich in Baden angekommen. Sie verweilten einige Stunden in Karlsruhe, und speisten mit Sr. königl. Hoh. dem Groß-Herzoge zu Mittag.

Kehl, den 29ten Juny. Wir haben heute das hohe Glück gehabt, daß Se. Maj. der König von Würtemberg nebst Ihrer Frau Gemahlin, in unserer Stadt übernachtet haben. Sie kamen gestern Abends an und setzten heute früh Ihre Reise nach Italien fort. Beyde Majestäten logirten bey unserem Ober-Burger-Meister Burckhard, ihr Gefolge aber in dem Gasthofe zum Schwerdt.

Frankreich.

Die Gazette de France wollte wissen, der Herzog Decazes werde am 28. Juny nach London abgehen.

— Der König von Würtemberg passirte am 29. Juny inkognito durch Straßburg.

Paris, vom 22. Juny. Die Verhandlung des Kinder-Raubes der Cäcilie Larme, welche am heutigen vor dem Assisen-Gericht statt fand, bietet um so mehr Interesse dar, da der Fall sich nicht etwa darauf beschränkt, irgend ein reiches Erbe einer alten Familie durch ein untergeschobenes Kind zu erhalten, oder im Gegentheile einer Betrügerin ein Kleinod zu verschaffen, um durch die leidende Unschuld, einen desto größern Anspruch aufs Mitleiden gefühlvoller Menschen zu haben, was beydes schon gehört worden ist; sondern, um einer heirathslustigen Dirne zu einem Mann zu verhelfen. Der Fall ist folgender: Cäcilie Larme, eine ledige Putzmacherin von 25 Jahren erhielt von Franz Petit, ihrem Liebhaber, einem Deutschen von Geburt und seines Handwerks ein Strumpf-Weber, unter der Bedingniß ein Eheversprechen, daß er zuerst von der Fruchtbarkeit seiner künftigen Gattin überzeugt werden müsse, bevor er ihre Hand vor dem Altare empfinge. Obgleich Larme schon 9 Jahre früher mit einem andern Geliebten die Welt mit einem Sprößling versehen hatte, so vereitelte ihr böser Damon diesmal alle Bemühungen, ihr Wort zu lösen. Bey der Verhandlung, die dem Pariser Publikum eines Theils durch die fehlerhaften Ausdrücke des Petit in der französischen Sprache und andern Theils durch die naiven Antworten der Larme, viel Spaß machte, läßt ersterer zwar den Anstrengungen der letztern alle Gerechtigkeit widerfahren, bekannte aber auch sein ewiges Beharren auf dem Satze: „Ein Kind, oder keine Hochzeit.“ In diesem Drange der Umstände sollte der Weiberlist ein Kinder-Raub zum Deckmantel dienen. Sie zeigte ihrem Geliebten das Herannahen seines längst gewünschten Glückes mit verschämten Augen an und kurz vor der Zeit, die dieses heiße Verlangen krönen sollte, lockte sie eine arme Frau mit einem Kinde, der sie ein Allmosen gab, unter dem Versprechen ihr etwas weiße Wäsche geben zu wollen von Straße zu Straße, wußte sie durch ihre anscheinende Theilnahme so einzunehmen, daß ihr solche das Kind auf die Arme gibt, mit dem sie dann bey einer schicklichen Gelegenheit verschwindet und unbekümmert über den Jammer der trostlosen Mutter, das Unterpfand ihrer baldigen Hochzeit nach Hause trägt, dasselbe entkleidet und eine Nachbarin benachrichtigen läßt, sie wäre so eben ohne Beystand der medizinischen Fakultät, von einem gesunden Knaben entbunden worden. —

Weiber laufen herbey, der Vater wird geholt, vergißt im Taumel der Freude Mutter, Kind und Alles was ihn umgibt, umarmt seinen ihm so ähnlichen starken Jungen. (Er hatte drittehalb Monate) und es wäre ihm nicht im Traume eingefallen, daß allerley Betrachtungen, die die Weiber, über die Wochnerin und das feste Söhnchen anstellten, zu den Ohren einer andern Mutter kommen könnten, die seit dem Raube ihres Kindes trostlos alle Strassen der Stadt durchirrend, in der Verzweiflung einen schweren Fall gethan hatte und jezt erschien um, es wieder zu fordern. Bestürzt stand der Strumpf-Weber da, seine kurzen Vaterfreuden beweinend — und das Resultat vor dem

Assisen-Gerichte war die Ausstellung am Pranger der Larme, auf die eine fünfjährige Gefängniß-Strafe folgt.

Umsonst blieben die Bemühungen ihres Advokaten und das Versprechen Petits, daß er sie jezt heirathen wolle, ohne sie mehr der Versuchung eines solches Betruges auszusezen, das Urtheil wurde ihr vorgelesen, während welchem Akte sie zusammenstürzte.

Fortsetzung des amtlichen Berichtes über die lezten Unruhen.

Während jedoch die Regierung die strengen Repressiv-Maßregeln, welche nothwendig geworden waren, annahm, vernachläßigte sie zugleich kein Mittel gütlicher Ueberredung, welches die ersteren entbehrlich machen konnte. Die zwey ersten Beamten der Stadt, der Hr. Departements-Präfekt und der Hr. Polizeypräfekt, ließen eine Adresse an die Pariser erscheinen, in welcher sie dieselben wegen des achtungswerthen Betragens, welches sie die Tage vorher beobachtet hatten, priesen und zugleich aufforderten, sich fern von den aufrühreriſchen Versammlungen zu halten, welche die Uebelwollenden etwa noch bilden konnten. Die Herren Mairs, ihre Adjunkte, die Friedens-Richter, die Notablen jedes Bezirks wurden eingeladen, ihren Einfluß auf die Klasse der Arbeiter zu benuzen, um den Umtrieben der Bösgesinnten entgegen zu wirken und die Stimme der Ruhe und der Wahrheit daselbst zu verbreiten. Es ist kein Zweifel, daß der Eifer so vieler rechtlicher Bürger die heilsamsten Folgen gehabt hat. Wenn auch der Antheil, den sie an der schnellen Wiederherstellung der Ruhe hatten, seiner Natur nach nicht so in die Augen fallend ist, verdient er darum nicht weniger öffentlichen Dank.

Nach zwey vereitelten Versuchen entsagten die Führer den Zusammenkünften auf dem Plaze Louis XV. und ihren Zügen nach der Vorstadt St. Antoine. Um 6. konzentrirten sich die Anstrengungen der Uebelgesinnten zwischen den Thoren von St. Denis und St. Martin. Dieser Ort, welcher alle Tage ein Sammelplaz der Arbeiter nach dem Feyerabende ist und auf welchem mehrere volkreiche Straßen zusammenstoßen, war gut gewählt. Es war, wie es schien, gelungen, eine gewisse Anzahl dieser Arbeiter durch Mittel zu verführen, die man noch nicht hinreichend in Erfahrung gebracht hat.

Den 8. um 9 Uhr des Abends zeigten sie sich auf den Boulevards, viele darunter mit Stocken bewaffnet, die mit Eisen beschlagen waren; sie bildeten sich in Gruppen unter dem Geschrey: „Es lebe die Charte!“ Diese Gruppen vergrößerten sich bald durch einen Haufen junger Leute, welche die Nähe der Schauspielhäuser herzuführte und durch Kinder und Gesindel. Ein aus solchen Bestandtheilen gebildeter Auflauf mußte die wohlhabenden Bürger in Unruhe versezen. Die Läden schloßen sich und Jeder eilte nach Hause, für die eigene Sicherheit bedacht. Der Haufe ließ während seines Zuges über das Boulevard theils aufrühreriſche, theils anstößige oder lächerliche Ausrufe hören, aber das Geschrey: „Es lebe die Charte!“ welches man als Losungswort gegeben hatte, war immer das vorherrschende. Es war ein trauriger Anblick, diese ohne andere gemeinschaftliche Bande, nur durch schändliche und habsüchtige Bewegungsgründe verbundene Masse zu sehen, wie sie von Zeit zu Zeit Worte, deren Sinn sie nicht verstand, aus vollem Halse schrie. Die Studenten, welche, die Ersten, das Beyspiel dieser Versammlungen gegeben, hatten wahrscheinlich nicht erwartet, so bald solche Nachfolger zu haben. Inzwischen waren verschiedene Pikets der Gensdarmerie und Nationalgarde herbeygeeilt, um das Eigenthum zu beschüzen und die Haufen zu zerstreuen; aber alle ihre Anstrengungen waren vergebens und die Aufrührer zerstreuten sich nur bey dem Anblick einiger Eskadronen Kavallerie, welche im Trapp auf den Boulevard anlangten.

So war es denn gelungen, einen Volksaufstand zu erregen, ermuthigt durch diesen Erfolg, verdoppelten Rädelführer ihre Anstrengungen. Zwey Sammelplaze wurden auf den folgenden Tag, den 9. Juny angewiesen, der eine auf dem Plaze de l'Estrapade, um von da zur Vorstadt St. Moreau zu ziehen, der andere auf den Boulevards St. Denis und St. Martin.

Die Behörde, welche mit verdoppelter Thätiger alle Schritte der Aufwiegler beobachtete, war von ihrem Vorhaben unterrichtet und ergriff ihre Maaßregeln danach. Starke Militärposten waren rings um den Plaz de l'Estrapade der Art in echelons aufgestellt, daß sie im Nothfalle alle Ausgänge desselben schließen konnten, wodurch man sich aller, welche die Ruhestörer hier versammelt haben würden, ohne Schwertschlag hätte bemächtigen können. Allein sey es, daß die Führer durch diese Anstalten entmuthigt waren, sey es, daß sie am Abend vorher nur um die Behörde zu täuschen und ihre Kräfte und Wachsamkeit zu theilen, einen doppelten Sammelplaz angewiesen hatten; Niemand erschien auf diesem Punkte. Der Auflauf auf dem Boulevard bildete sich, wie am vorigen Abende, gegen 9 Uhr. Fast gänzlich aus der Hefe des Volks zusammengesezt, stieß er ein Gebrüll aus, welches von dem Boulevard Poissonniere bis zur Vorstadt vom Tempel Schrecken verbreitete. Alle Läden des Boulevards und der nahe liegenden Straßen wurden sogleich geschlossen. Die Gendarmerie, welche sich auf diesen Punkt begeben hatte, wurde lange insultirt und endlich mit Steinen angegriffen. Zwey Gensdarmen wurden schwer verwundet.

Berichte von dem, was sich begab, wurden dem Hrn. Generallieutenant Grafen Desrance, Kommandant der ersten Devision, gemeldet, welcher sich auf der Stelle auf das Boulevard begab und in Person die Bewegungen der Truppen leitete.

Da alle Aufforderungen, Drohungen und Ermahnungen und militärische Demonstrationen, die angewendet wurden, um die Zerstreuung der Aufrührer zu bewerkstelligen, vergeblich waren, so mußte man sich endlich entschliessen, Gewalt zu brauchen. Da die Aufrührer fortwährend keiner Aufforderung weichen wollten und fortfuhren, zu schreyen und mit Steinen zu werfen, so war man genöthigt, verschiedene Pelotons auf sie anrücken zu lassen, welche sie auseinander trieben, so oft sich von Neuem sammeln wollten.

Aufrühreriſches Geschrey jeder Art wurde vernommen, unter Anderem unterschied man:

„Es leben unsere Brüder von Manchester! Nieder mit „den Kammern! Nieder mit den Königlichen! Nieder mit „den Emigritten! Nieder mit den Missionärs! Nieder mit „den Dragonern! Nieder mit den Kürassieren!" Auch hörte man: „Es lebe der Kaiser!" rufen.

Die Kürassiere wurden beauftragt, die Haufen zu zerstreuen und zeigten dabey viel Besonnenheit und Kaltblütigkeit. Doch waren in der Verwirrung, welche bey Scenen der Art statt findet, bey dem Auseinanderpressen der Pferde und Menschen in einer düstern Nacht Unglücksfälle unvermeidlich. Sie sind glücklicherweise weniger beträchtlich gewesen, als man im Anfange vermuthete. Es ist nunmehr gewiß, daß nur das Leben eines einzelnen Menschen zu bedauern ist. Ein gewisser Gravelot, ein Riemergeselle, wurde durch einen Stich mit einem Säbel auf der Stelle getödtet.

Einige andere Personen sind mehr oder weniger schwer verwundet, jedoch nur zwey in das Spital gebracht worden. (B. f.)

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 23. Juny.) Die gestrige Sitzung des Unterhauses dauerte bis heute Morgens um 5 Uhr und war sehr lebhaft. Hr. Wilberforce machte endlich seine so ungeduldig erwartete Motion; sie ging im Wesentlichen dahin: „Eine Adresse an Ihre Maj. die Königin zu votiren, um sie ehrerbietig zu ersuchen, rücksichtlich des Punkts wegen des Kirchengebets, der für ihre Ehre und Würde nicht nachtheilig sey, nachzugeben." Hr. Wortley unterstützte den Antrag, mit der Bemerkung, daß dieß die letzte Gelegenheit sey, die zwischen JJ. Majestäten bestehenden Irrungen gütlich beyzulegen, und daß, wenn der Antrag nicht durchgehe, nichts übrig bleibe, als die Untersuchung der niedergelegten Papiere zu beginnen, welches England in einen bedauernswerthen Zustand von Zerrüttung stürzen würde. Hr. Brougham glaubte, die Königin werde von der Aufnahme ihres Namens in die Liturgie nie abgehen; dann aber in andern unwesentlichen Punkten eher nachgeben. Er wünschte, das Parlament möchte sie in dieser gerechten Foderung unterstützen. Lord Hamilton schlug wirklich die Aufnahme des Namens der Königin in die Liturgie, als das beste Mittel, allem Zwiste ein Ende zu machen, als Amendment vor. Es entstanden lebhafte Debatten. Am Ende ging indessen Hrn. Wilberforce's Antrag, von den Ministern unterstützt, unverändert mit 391 Stimmen gegen 124 durch. Man ist nun sehr neugierig, wie die Königin diese Adresse aufnehmen wird; Hr. Wilberforce will sich am 24. zu Hrn. Brougham begeben, um sich die Stunde zu Ueberreichung bestimmen zu lassen.

London, den 20. Juny. Graf Liverpool trug gestern im Oberhause darauf an, daß die erwählte geheime Committee erst am Freytag ihre Geschäfte anfangen sollte, und daß, nachdem die Lords die verschiedenen Papiere, die Unterhandlungen betreffend, untersucht hätten, sie erklären sollten, ob ein fernerer Aufschub der Untersuchungs-Committee nothwendig sey oder nicht.

Graf Grey, welcher in aller Eile zur Stadt gekommen war, protestirte gegen dieß außerordentliche und beyspiellose Verfahren der Minister mit aller Kraft. Es ist augenscheinlich, sagte er, daß die Minister alle Verantwortlichkeit von sich schieben und solche auf beyde Häuser übertragen wollen; gegen so etwas muß sich das Haus mit aller Gewalt widersetzen. Die Minister haben die Proceduren vorzuschlagen, welche sie vorzunehmen Willens sind; aber sie sind nicht berechtigt, das Haus in die unangenehme Lage zu versetzen, hierüber etwas zu bestimmen. Sie müssen bereits den Inhalt der Papiere in dem grünen Beutel kennen, und wissen, ob die geheime Committee Proceduren anempfehlen kann oder nicht; es würde ihnen daher mehr zu ihrer Ehre gereichen, zu sagen, was ihre Absicht ist. — Nach mehreren Bemerkungen von verschiedenen Lords wurde der Vorschlag des Grafen Liverpool genehmigt.

— Im Unterhause machte Lord Castlereagh die Anzeige, daß die Unterhandlungen zwischen den kontrahirenden beyden hohen Partheyen leider nicht zu dem gewünschten Erfolge geführt hätten, das Haus von der unangenehmen Nothwendigkeit einer Untersuchung zu befreyen. Er trug darauf an, daß die Ordre des Tages, um Sr. Majestät gnädige Botschaft in Ueberlegung zu nehmen, bis zum Mittwoch den 21. dieses verschoben werden möchte.

Hr. Brougham beklagte mit dem edlen Lord das unglückliche Fehlschlagen der Unterhandlungen, versicherte indessen, daß die Schuld des Nicht Gelingens einer freundschaftlichen Uebereinkunft keiner der beyden erlauchten Partheyen beyzumessen sey. Der Vorschlag des Lord Castlereagh wurde genehmigt.

— Der Kanzler der Schatzkammer fing nun an über das Budget zu sprechen, welches er im Begriff war, dem Hause vorzulegen; allein die lauten Aeußerungen, welche unter den Mitgliedern des Hauses wegen der so eben statt gefundenen Verhandlungen vorfielen, verhinderten ihn so sehr, daß er genöthigt war, sich mehreremale niederzusetzen. Endlich ging aus seinen Darstellungen hervor, daß der Tilgungs-Fond von 5 Millionen Pf. St. welcher noch existiren sollte, ganz aufgehört hatte. Die unfundirte Schuld des Landes hat sich zwar bis zum 5. Januar 1820 um 2 Mill. 200000 Pf. Sterl. vermindert, dahingegen war die fundirte Schuld um 2 Mill. Pf. St. angewachsen.

Hr. Maberly machte das Haus auf den schlimmen Zustand des konsolirenden Fonds aufmerksam, dessen Defizit im nächsten Julo 9 Millionen 500000 Pf. Sterl. betragen würde, und um diese zu decken, schlug er eine Eigenthums-Steuer vor.

Der Kanzler der Schatzkammer sagt: daß, wenn die Zeit kommen sollte, um zu einer solchen Maaßregel greifen zu müssen, so wäre er überzeugt, das Land würde sich nicht dagegen auflehnen; allein er könne nicht zugeben, daß sich dasselbe jetzt schon in einer solchen Lage befände, die es nöthig mache, eine solche Eigenthums-Steuer einzuführen, und daß er hoffe, der Tilgungs-Fond würde dieß Jahr zur Abbezahlung der Nationalschuld angewandt werden können. — Es wurden auf seinen Antrag ein sie-

neuer Zuschuß von 12 Mill. Pf. Sterl. in Annuitäten bewilligt.

Rußland.

Petersburg, vom 9. Juny. Bey dem ersten Konzert, welches Madame Catalani hier gab, war der Zufluß von Zuhörern so groß, daß alle Straßen in der Gegend des Theaters mit Wagen angefüllt waren, und daß die gefeyerte Sängerin erst in Dreyviertel Stunden zu dem Saale gelangen konnte, um durch ihre Gegenwart die lebhafte Ungeduld der Anwesenden zu besänftigen.

Türkey.

Der österreichische Beobachter sagt: „Unmittelbaren Nachrichten aus der Türkey zufolge, ist Ali Pascha's Lage nichts weniger als günstig, und Personen, welche sie genau kennen, sind überzeugt, daß er, weit entfernt, Offensiv-Operationen gegen die Pforte unternehmen zu können, nicht geringe Schwierigkeiten finden wird, den gegen ihn zusammengezogenen Streitkräften die Spitze zu bieten. Er scheint auch ganz entschlossen, sich zu unterwerfen und es handelt sich nur um die Bedingungen, unter welchen er zu Gnaden aufgenommen werden soll.

Kurse:

Wien. Am 28. Juny Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 78⅛; Conventionsmünze pCt. 250. Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr Guld. 99 Uso.

Paris. Am 26. Juny. Konsol. 5 Proz. 76 Fr. 80 Cent.

London. Am 22. Juny. Konsol. 3 Proz. 70⅛.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch: Carlo Magno.

Auf die gefälligen Bestellungen jener Titl. Abonnenten des neuen K. Hof-Theaters, welche bey der ital. Oper nicht abonnirt sind, und nach der getroffenen Logen-Eintheilung, dennoch im Besitze ihrer Logen bleiben können, wird bis Mittwoch 10 Uhr gewartet, darnach aber wie gewöhnlich von Seite der Kasse disponirt.

Belagte Titl. Abonnenten, welche zu erfahren wünschen, ob sie für diesen Abend ihre Logen beybehalten können, sind höflichst eingeladen, sich Dienstag den 4ten und Mittwoch den 5ten an den Kassier der ital. Hof-Oper im alten Theater Nr. 5. zu wenden, wo auch Billete, für Logen und gesperrte Sitze von Morgens 9 bis 10 Uhr zu haben sind.

Einladung zur Reisegesellschaft.

2283. (3. b) Ein Physiker und Pädagog von hier gedenkt mit Anfang Monats September d. J. eine wissenschaftliche und Kunstreise nach Italien, vielleicht bis Rom und Neapel zu machen; er ladet lustragende Künstler und Gelehrte zur Reisegesellschaft ein, und erbiethet sich auch, junge Herrn von Stande, unter Verpflichtung väterlicher Obsorge, mitzunehmen. Nähere Bedingnisse werden Anfragen mitgetheilt, welche an die Redaktion dieses Blattes, unter der Adresse: »An den D. M. in München, Reisegesellschaft nach Italien betr.« portofrey eingesandt werden wollen.

München am 28. Juny 1820.

2355. Freytag den 7ten dieß, Vormittags 10 Uhr, wird in der Baraque der 4ten Eskadron des königl. baier. 4ten Chevauxlegers-Regiments (König) der in diesem Monat von 136 Dienstpferden erzeugt werdende Dünger öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

München den 1. July 1820.

B. v. Westernach, Rittmeister.

Pößinger, Fourier.

2360. Es sind vergangenen Sonntag den 2. July Nachmittags drey Stücke des Morgenblattes, Nro. 150, 151 und 155 vom botanischen Garten bis zum Max Josephs-Thore verlohren gegangen. Der gefällige Finder wird höflichst ersucht, solche an den Hausmeister der königl. Akademie der Wissenschaften Gerzabeck gegen Vergütung abzugeben.

2340. (3 c) Dienstag den 27ten Juny wurden eine goldene Uhrkette mit einer rothen ebenfalls in Gold gefaßten Waize nebst einem Zeigfinger-Ringe verloren. Beyde Gegenstände sind in ein Papier eingewickelt, mit einem Bindfaden umwunden und versiegelt. Der Finder wird ersucht, dieselbe gegen angemessene Erkenntlichkeit abzugeben. D. Ue.

2355. Kunst-Anzeige.

Johann Welten, Kunsthändler aus Zürich, macht dem verehrungswürdigen, kunstliebenden Publikum die Anzeige, daß er nur noch acht Tage hier bleibt, und während dieser Zeit seine schönen Kunstgegenstände noch bey ihm zu sehen und um die billigsten Preise zu haben sind.

Er logirt auf dem Max-Joseph-Platz Nro. 35 über zwey Stiegen vornheraus.

2339. (4 b) Versteigerung.

Donnerstag den 6ten July, Morgens 9 Uhr, wird das Heu und Grummet auf der Sendlinger Haide öffentlich versteigert. Kaufsliebhaber wollen sich daher zu obenbenannter Zeit einfinden.

Der Sammelplatz ist in dem Unterottel-Keller an der Landsberger Straße.

München den 29. Juny 1820.

2342. (2. a) Bekanntmachung.

Mit hoher obrigkeitlicher Erlaubniß wird einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum vorläufig hiemit bekannt gemacht, daß das

Große Museum
oder die stehende
Gallerie von Wachsfiguren

in hiesiger Residenz-Stadt angekommen ist.

Dieses überaus kunstreiche Kabinet besteht aus ungefähr 84 Personen. Unter andern befindet sich darin Se. königl. Hoheit der Herzog von Berry, und sein verruchter Mörder Peter Louvel, ein Sattler, wie er zu Ausübung seiner Schandthat ihm entgegentritt, wie auch der kaiserl. russische Staatsrath Hr. v. Kotzebue in Unterhaltung mit seinem Mörder Sand. Alle Figuren sind in Lebensgröße und nach der Natur modellirt, in der ihnen eigenthümlichen Tracht und Kostüm. Dieses sehenswürdige, in seiner Art einzige Kabinet wird nächstens eröffnet, und die Dult hindurch vor dem Karlthore in einer Hütte von 84 Schuh lang und 29 Schuh breit zu sehen seyn. Man wird die Ehre haben, das Nähere, so wie die Eingangs-Preise durch besonders Anschlagzettel bekannt zu machen, und empfiehlt sich der Wohlgewogenheit des hohen Adels und verehrungswürdigen kunstliebenden Publikums dieser Stadt.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 158 | 6. July 1820.

Deutschland.

Baiern. Würzburg, 1. July. Vorgestern trafen Se. Exz. der k. b. Staats- und Finanzminister, Freyherr von Lerchenfeld hier ein und werden heute Ihre Reise, wie man sagt, nach Rhein-Baiern, fortsetzen. — S. k. H. der Kronprinz sind heute mit der ganzen durchlauchtigsten Familie nach dem Bade Brückenau, von den besten Segenswünschen begleitet, abgegangen.

Oesterreich. Wien, vom 28. Juny. JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin, nebst der Frau Erzherzogin Marie Louise, Herzogin von Parma, befinden sich seit einigen Tagen zu Persenberg, (am linken Donau-Ufer, Ips gegenüber). Allerhöchstdieselben werden in den ersten Tagen des künftigen Monats hier erwartet. Die Frau Erzherzogin Klementine, Fürstin von Salerno, ist gestern bereits hier eingetroffen. Sie hatte die Reise von Linz hieher auf der Donau zurückgelegt. — Unserm ehrwürdigen 91jährigen Erzbischofe, Grafen v. Hohenwarth, ist im Laufe der vorigen Woche das Unglück begegnet, zur Nachtszeit aus seinem Bette zu fallen; da Niemand ihn hörte und er nicht im Stande war, sich selbst aufzuraffen, so brachte der hülflose Greis mehrere Stunden in diesem Zustande zu. Er hatte sich seitdem wieder etwas erholt, doch heute haben sich neue bedenkliche Symptome gezeigt, die wenig Hoffnung zu einer längern Erhaltung dieses würdigen Seelenhirten übrig lassen.

Preußen. Die preußische Staatszeitung kommt auf die unwahre Erzählung des Sachwalters Loizeau zurück, daß nämlich ein gewisser Mesnard zu Chartres von den preußischen Truppen zu Tode geprügelt worden sey. Aus allen Ermittelungen geht hervor, daß die ganze Erzählung ein verunstaltetes Gericht ist, was sich von selbst in der Verwechselung mit der Person eines Mr. Mesnard dem Maire eines Ortes Menard auflöset, wie in der nachstehenden, aus den Akten ausgehobenen Geschichterzählung umständlich dargestellt ist. Sollte man aber die Meinung hegen, daß ein Exzeß dieser Art heimlich und ohne Vorwissen der höchsten Militär-Behörde vorgegangen, so muß man nicht aus der Acht lassen, daß die französischen Lokal-Autoritäten gewiß nicht dazu geschwiegen haben würden. Von der fast beyspiellosen Milde der preußischen Generale hingegen ist dem französischen Berichterstatter nicht beliebig gewesen, Erwähnung zu machen. Wir dürften die Akten über die Vorfälle jener Zeit nur flüchtig durchblättern, um ihm dazu reichlichen Stoff darbieten zu können. So wurde z. B. außer dem in der Anlage erzählten sehr auffallenden Begebnisse am 7. August 1815 im Dorfe Vernantes ein Uhlan umgebracht und am 9. July wurde der Hauptmann v. d. Heidte unweit Compiegne von 15 bis 20 bewaffneten Bauern angefallen und mit Steinwürfen verfolgt. In Rennes wurde am 20. Septbr. Abends auf einen Soldaten aus einem Fenster geschossen. Am 15. Oktbr. verübten die Einwohner von Rouen beym Durchmarsche der 4ten Brigade mehrere Exzesse, überfielen und mißhandelten namentlich eine Patrouille und verwundeten einen Offizier-Bedienten. In Varennes wurde ein Posten von 5 Mann überfallen und gemißhandelt. In Taverny bey Paris wurden vier Soldaten ermordet. In der Mühle von Montainville wurde eine Patrouille von dem Mühlen-Besitzer ermordet ꝛc. — Geschicht-Erzählung des am 15. Aug. bey Mer en Menard stattgehabten Vorfalles. Wegen unruhiger Bewegungen unter den Einwohner ließ der Major von Blankenburg am 15. Aug. 1815 Abends nach 6 Uhr eine Patrouille von 3 Mann von der Stadt Mer en Menard gegen Blois vorgehen, der um 10 Uhr eine zweyte folgte. Um halb 1 Uhr kam die letzte zurück und meldete, daß sie aus einem Gebüsche bey dem Dorfe Fleury Flinten-Schüsse erhalten habe und von 2 Männern zu Pferde verfolgt worden sey. Um 4 Uhr kamen 2 Mann von der ersten Patrouille zurück, wovon der eine schwer blessirt war, und meldeten, daß sie auf dem Rückwege bey dem Dorfe Menard aus dem an der Landstraße liegenden Park des Marschalls Viktor unvermuthet von hinten mehrere Schüsse erhalten hätten, wovon einer den Gefreyten Volot auf der Stelle getödtet, ein anderer aber den Gemeinen Spreumann im Rücken unter der linken Schulter blessirt habe. Gleich darauf wurde von dem Orte, woher die Schüsse kamen, in deutscher Sprache auf die Patrouillen geschimpft. Es fand sich, daß die Verwundung mit großen Posten, also vermuthlich mit Jagd-Gewehren, geschehen war. Der Major v. Blankenburg ging nun noch in dieser Nacht mit einem starken Kommando von Infanterie und Kavallerie auf derselben Straße vor. Er wurde aus den Dorfern Fleury und Cour sur Loire beschossen und das Feuer zog sich zuletzt gegen Menard hin, wobey man wieder zwey Leute zu Pferde bemerkte. Die Bewaffneten zogen sich endlich auf den Kirchhof von Menard, der unmittelbar an den Schloßhof stieß und verschwanden zuletzt durch die Pforte, die durch den Park auf den Schloß-Hof führt und welche sie hinter sich verschlossen. In dem Schloßhofe konnte man durch das eiserne Gitter bey der anbrechenden Morgendämmerung mehrere Bewaffnete in größter Bestürzung herumlaufen sehn. Man forderte sie auf zu öffnen, worauf seitwärts ein Mann mit einem Gewehre an das Gitter trat und erklärte, daß auf Jeden, der Gewalt brauchen wolle, geschossen werden würde. Es

wurde hierauf erwidert, daß ein preußischer Offizier den Marschall zu sprechen wünsche. Nach Verlauf einer halben Stunde kam ein Anderer, welcher deutsch sprach. Kaum aber hatte dieser einige Worte gesprochen, als der mit gegenwärtige Uhlan Hinz von der ersten Patrouille sogleich erklärte, daß dieß dieselbe Stimme sey, welche nach dem Schiessen in der letzten Nacht hinter ihnen her gerufen habe; und später zeigte sich, daß es der Adjutant des Marschalls, Oberst Graf Lousignan, war, dem die Stimme angehörte. Endlich wurde der Maire des Ortes herbeygeholt und auf dessen Verlangen geöffnet. Der Major v. Blankenburg vermuthete aus dem fortwährenden geschäftigen Hin- und Herlaufen der Leute, daß die Verzögerung des Oeffnens blos deswegen erfolgt sey, um alle Spuren der Bewaffnung hinwegzuräumen. Der Marschall entschuldigte sich ziemlich schlecht und gestand, er habe Befehl gegeben, seine Jagdgewehre zu laden, jedoch lediglich wegen der Marodeurs. Die Lokal-Untersuchung zeigte, daß die Mauern des Parks hoch und nirgends ohne Leiter zu ersteigen waren. An dem Orte, von woher die Schüsse gekommen, befand sich eine Vorrichtung zur Auflegung der Gewehre. In dem Sande zeigten sich frische Fußtritte von diesem Orte nach dem Schlosse hin und nach keiner anderen Seite. Diese Fußtritte waren nicht von Bauern oder Soldatenschuhen, sondern von fein gearbeiteten Modestiefeln. Der Getödtete war nicht entkleidet, zwey Uhren waren ihm aus der Tasche gezogen. In dem Stalle des Marschalls befanden sich zwey ganz durchschwitzte Pferde, wie eben so durchschwitzte Sättel und Zeug; und endlich behauptete der Uhlan Hinz fortwährend, daß die Stimme des Obersten Lusignan dieselbe sey, welche ihnen in der Nacht nachgeschrieen habe. Nach allen diesen Anzeigen erklärte der Major v. Blankenburg dem Marschall, daß der Mörder sich im Schlosse und unter seinen Umgebungen befinden müsse und daß der Marschall selbst dafür verantwortlich sey, worauf Alles sehr bestürzt wurde. Der Maire des Ortes wurde als Arrestant mitgenommen, aber bald wieder freygelassen, da er als ein rechtschaffener Mann bekannt war. Die gerichtliche Untersuchung über dieses Ereigniß ist durch die erfolgten Zeitumstände unbeendigt geblieben.

Hessen. Folgendes war die Rede, welche Se. k. Hoh. der Großherzog am 27. Juny., bey Eröffnung der Ständeversammlung, an beyde Kammern richtete: „Meine Herren Stände! Ich heiße Sie Alle herzlich willkommen, und danke der göttlichen Vorsehung, daß sie mir vergönnt hat, nach einer dreißigjährigen, nicht von Stürmen freyen, Regierung endlich die Angelegenheiten des Großherzogthums zu ordnen, und mit diesem Bewußtseyn, als Vater unter meinen geliebten Kindern zu erscheinen. Ich habe Ihnen Allen durch den, von Vielen mißverstandenen Sinn des Edikts über die landständische Verfassung verheißen, daß ich an der Rechts-Verfassung eines jeden Landestheils, sowohl in Bezug auf die Grundlagen derselben, als auch auf die damit verwebten, einem jeden Theile theuren Institutionen nichts ändern werde, als wenn uns gemeinschaftliche Ueberzeugung eine Aenderung als das Bessere erkennen läßt. Die Bewohner meiner Provinz Rheinhessen werden hierin eine Wiederholung deßjenigen erkennen, was ich ihnen bey der Besitznahme verkunden ließ, und werden finden, daß ich sie nicht gegen ihre Nachbarn zurückgesetzt habe. Die Propositionen, welche ich Ihnen machen lasse, werden hoffentlich zu Ihrer Befriedigung gereichen. Ihre gegründeten Wünsche und Vorschläge werde ich mit Vergnügen hören, und überall gerne helfen, wo zu helfen ist. Ich habe meinen Behörden befohlen, daß sie Ihnen mit Vertrauen und Offenheit entgegen kommen sollen. Thun Sie das Gleiche! Dann werden wir alle glücklich und Vielen ein Muster seyn. Ich fordre Sie nun auf, mir die Hand darauf zu geben, daß Sie geloben, was die landständische Verfassung gebietet, deren Verheißungen ich stets treu erfüllen werde." — Der Staats-Minister verlas nun die Eidesformel und rief dann zuerst die Prinzen, hierauf die andern Mitglieder der ersten Kammer und nach diesen die Abgeordneten namentlich auf; Jeder trat vor an den Thron, hob die rechte Hand auf, sagte: Ich schwöre es, und gab dem Großherzoge die Hand.

Frankreich.

Die Pairs-Kammer schloß am 27. Juny, nachdem sie noch die Hrn. de Castellane für, Graf Lanjuinais über und Graf Corvndet gegen das Wahlgesetz gehört hatte, die allgemeine Verhandlungen darüber. Die Diskussion der einzelnen Artikel sollte am 28. beginnen.

— Nach der großen Musterung am 25. Juny sprach der König zu dem Marschall Herzog von Tarent, der sämmtliche Korps kommandirte: „Herr Marschall, sagen Sie meinen Truppen, daß ich vollkommen zufrieden mit ihrer Haltung und der Richtigkeit ihrer Bewegungen bin; setzen Sie hinzu, daß es Bedürfniß meines Herzens war, sie zu sehen, vorzüglich im jetzigen Augenblicke, und daß, obgleich ein Ueberbleibsel von Unpäßlichkeit mich gehindert hat, ihnen näher zu seyn, sie doch in meinen Gesichtszügen die Empfindungen gelesen haben werden, welche ich schon ihren Befehlshabern ausgedrückt habe."

— Ueber den Zeitpunkt der Abreise des Herzogs Decazes nach London schien man noch nichts Sicheres zu wissen. Die Gazette de France, welche dieselbe schon einigemale auf den nächsten Tag ankündigte, wird deshalb vom Constitutionel persiflirt. Sie scheine, meint er, geheime Verständnisse bis in die Stube des Exministers zu haben. — Das Journal des Debats kündigt die Abreise des Fürsten Talleyrand nach Valençay für den 29. Juny an.

— Das Pariser Assisengericht verurtheilte am 27. Juny die HH. Guyon, Verfasser, und Plancher, Verleger, eines komischen Helden-Gedichts, über die Missionarien in sechs Gesängen, jeden zu zweymonatlichem Gefängniß und 200 Fr. Geldbuße. Die Angeklagten beriefen sich vergeblich auf Ariost, Moliere, Voltaire und Parny, welche sich ungestraft ähnlichen und ärgern Spott erlaubt hätten. — An eben diesem Tage wurden von zwey Studenten des Rechts, welche an den tumultuarischen Scenen am 3. Juny Theil genommen, der Eine, welcher die Bürger zum Widerstande gegen die Gensdarmie ermuntert, zu einmonatlichem Gefängniß verurtheilt, der Ander,

welcher sich einem Polizey-Kommissär, der ihn verhaften wollte, widersetzt hatte, losgesprochen.

— Ein zu Marseille eingelaufener englischer Schiffer, der Oran am 13. Juny verlassen hatte, erzählte, es sey zu Anfang des Junius eine Division von fünf bewaffneten Schiffen von Algier ausgelaufen; man glaubte sie nach den nordischen Meeren bestimmt.

— Der Courrier français spricht von neuen tumultuarischen Scenen, die zu Brest, Nantes und Lamballe statt gefunden hätten. Auch liefert er eine zu Rennes am 22. Juny ergangene Proklamation gegen die nächtlichen Zusammenrottungen.

— Der Graf Germain, Pair von Frankreich, soll seine Entlassung als Präfekt des Seine- und Marne-Departements begehrt haben.

— Nach Erzählung eines öffentlichen Blattes soll der Herzog von Richelieu Hrn. Lafitte gefragt haben, wohin denn die letzte Zeit über die vielen Geldsummen aus seinem Hause gewandert wären? Hr. Lafitte soll geantwortet haben, er sey Bankier und lege sein Geld da an, wo er Sicherheit finde.

Beschluß des amtlichen Berichtes über die letzten Unruhen.

Der Herr Herzog von Reggio, welcher sich auf den Platz begeben hatte, um in Person die Nationalgarde zu leiten, wurde umgeworfen und von einem Pferde getreten. Dieser Zufall verschaffte dem Herrn Marschall neue Gelegenheit, Zeichen der Theilnahme von Seiten des Königs, der Prinzen und der Nationalgarde, welche er die Ehre hat zu befehligen, zu erhalten und hat glücklicher Weise keine unangenehme Folgen gehabt.

Also endigten die Begebenheiten des 9. Juny, die letzten, von welchen wir Bericht zu erstatten haben. Den folgenden Tag glaubte die Behörde eine große Militär-Macht entwickeln zu müssen. Es handelte sich nicht nur darum, alle aufrührerischen Zusammenrottungen zu zerstreuen, sondern ihnen zuvor zu kommen oder sie ganz unmöglich zu machen und die Ruhe und Sicherheit in diesem Theile der Stadt wieder herzustellen. Zahlreiche Korps von Kavallerie und Infanterie besetzten die Boulevards von der Fischerstraße bis zum Thore St. Martin; alle angränzenden Straßen waren durch Abtheilungen der Nationalgarde und der in Besatzung liegenden Legionen besetzt. Patrouillen der Gensdarmerie streiften allenthalben. Diese kriegerische Rüstungen, wozu der größte Theil der Besatzung verwendet wurde, schlugen die Aufrührer nieder. Einzelne Rufe wurden noch gehört; selbst einige Gruppen wollten sich in den untern Straßen des Quartiers St. Martin und auf dem Boulevard, nahe der Tempelstraße bilden, zerstreuten sich aber bey der ersten Aufforderung dazu.

Den folgenden Tag, welches ein Sonntag war, wurden dieselben Maaßregeln ergriffen; sie waren unnütz; weder Lärm noch Zusammenlauf! Seitdem ist die Ruhe nicht gestört worden.

Diese Unordnungen, welche durch die Studenten der Rechtsschule eröffnet wurden und mit dem Pobel endigten, haben in den Zeitraum weniger Tage die 2 Hauptepochen unserer Revolution zusammengedrängt. Zwischen den ersten Versammlungen beym Pallais-Bourbon, wo die Köpf durch spekulativ Ideen erhitzt waren und den Zusammenrottungen an dem Thore St. Martin, wo Leute aus den untern Volksklassen bewaffnet mit Stöcken, die öffentlichen Behörden mit Schmähungen überhäuften und mit lüsternem Auge auf die reichen Laden blickten, ist derselbe Abstand, wie zwischen 89 und 93. Die übereilte Schnelle, mit welcher beyde Bewegungen sich folgten, beweist, daß weder die eine noch die andere Wurzel im gegenwärtigen Stand der Dinge hatte. Beyde waren Treibhauspflanzen und nur die angewandten Mittel verschieden.

Während der 10 Tage, als diese Scenen des Aufruhrs dauerten, fanden eine Menge Verhaftungen statt. Wir halten uns enthalten, eine der verhafteten Personen zu nennen. Es steht allein den gerichtlichen Behörden zu, die Schuldigen zu bezeichnen. Doch können wir als eine allgemein bekannte Sache versichern, daß man unter dem wildesten Haufen Menschen gesehen hat, welche ihr Rang in der Gesellschaft davon entfernen zu sollen schien.

Die Regierung ist in diesen harten Tagen, in welchen sie sich beständig zwischen der Pflicht, die Ordnung zu handhaben, und der Schonung, welche die Menschlichkeit gegen verführte Menschen befahl, mitten inne sah, durch die Ergebenheit der Bürger, die Festigkeit der Beamten und die Mannszucht der Truppen vollkommen unterstützt worden. Alle haben den Lohn ihres Eifers in dem Beyfalle des Königs, der eines Jeden Pflichten wägt und würdigt, gefunden.

Italien.

Florenz, den 16. Juny. Die Regierung von Tripolis hat unserm Großherzog den Krieg erklärt, da er sich weigerte, einen jährlichen Tribut zu bezahlen. Wir befürchten die Ankunft einer tripolitanischen Flotte, die (was mit Grund zu vermuthen steht), die Pest mitbringt. Unter 15,000 Conscribirten wurden 800 gewählt, um unsere Landmacht zu kompletiren. — Der französische Gesandte in Rom Graf Blacas befindet sich mit seiner Familie hier, wo er, wie man sagt, mehrere Monate zur Herstellung seiner Gesundheit verweilen wird.

Spanien.

Der König hat, um die Vollziehung des 11ten Artikels der Verfassung (von der Eintheilung des spanischen Gebiets) zu beschleunigen, ein Dekret erlassen und eine Kommission niedergesetzt. Durch eine neue Eintheilung soll die Regierung in Verwaltung der Provinzen erleichtert, die schnelle Ausführung der Befehle und Maaßregeln der obersten Behörden gesichert, und besser als zeither für Verwaltung der Rechtspflege und für gehörige Vertheilung der Staatslasten gesorgt werden. Man will zu diesem Zwecke Bezirke und Unterbezirke einführen, deren jeder seine Behörden erhält. Es soll dabey die Lokalität berücksichtiget werden, auch bey den Behörden der gleichen Dienstgrade Gleichheit statt finden. Diese Bezirke und Unterbezirke werden Benennungen erhalten, wie sie in der Verfassung eingeführt oder künftig durch die Gesetze genehmigt sind.

— Der Marquis Casa Irujo, ehemaliger spanischer Mi-

ister der auswärtigen Angelegenheiten, der aber dann entlassen und durch den Herzog von S. Fernando ersetzt, auch verbannt und gerichtlich verfolgt wurde, hat jetzt die Gnade des Königs wieder erlangt. Der König hat öffentlich erklären lassen, daß sich Hr. v. Casa Irujo immer als sein getreuer Diener bewiesen habe und ihm zum Beweise der Zufriedenheit mit seinen Diensten das Großkreuz des Ordens Karls III. verliehen.

— Der Saal, worin die Cortes im Jahre 1814 ihre Sitzungen hielten, war früher eine Kirche. Bey der Rückkehr des Königs wurde wieder eine Kirche daraus gemacht und jetzt wird eben diese Kirche wieder in Eile zum neuen Sitzungs-Saale umgeschaffen. Der öffentliche Schatz ist so sehr erschöpft, daß die Stadt Madrid zu diesem Bau-Wesen schon gegen 50,000 Gulden liefern mußte.

— Berichte aus Majorca, die man in Perpignan erhalten, schildern den dortigen Gesundheits-Zustand als sehr beunruhigend. Die Anfangs auf zwey oder drey Ortschaften beschränkte Krankheit soll sich über viele verbreitet haben und nach dem Urtheile der Aerzte äußerst bösartig, kontagiös und mörderisch seyn. Die Einwohner der Hauptstadt Palma haben sich selbst gegen die übrige Insel ganz gesperrt, und in den französischen Häfen ist eine Quarantaine gegen alle balearischen Inseln angeordnet.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 23 Juny.) Hrn. Wilberforce's Antrag in der gestrigen Sitzung des Unterhauses ging eigentlich dahin, die Kammer solle erklären, sie habe mit großem Bedauern vernommen, daß die letzten Bemühungen, die zwischen dem Könige und der Königin obwaltenden Mißverständnisse auf eine gütliche auszugleichen, den von dem Parlament und der Nation so sehnlich gewünschten Erfolg nicht gehabt hätten; die Kammer kenne die Einwendungen gar wohl, welche die Königin verhindert hätten, sich zu gewissen Einräumungen zu verstehen, bey denen Würde und Ehre betheiligt wären; gleichwohl müsse sie, in voller Ueberzeugung von der Wichtigkeit eines gütlichen Vergleichs, bemerken, daß Ihre Majestät, wenn Sie der Sorglichkeit der Kammer nachgebe, und nicht auf den Vorschlägen bestehe, über welche die Meynungen sehr verschieden seyen, damit keineswegs die Absicht, einer Untersuchung auszuweichen, zu erkennen geben, wohl aber einen Beweis von Ihrem Wunsche, sich dem Ausspruche des Parlaments zu unterwerfen, ablegen, eben dadurch den Dank der Kammer sich erwerben, und ihr öffentliche Erörterungen ersparen würde, die zugleich Ihrer Majestät äußerst unangenehm und für das Reich entehrend seyn könnten. — Nachdem dieser Beschluß, wie gestern erwähnt, mit großer Mehrheit angenommen worden, beauftragte das Haus die HH. Wilberforce, Wortley, Ackland und Bankes, ihn der Königin zu überbringen. Hr. Brougham weigerte sich an dieser Abordnung Theil zu nehmen, weil der Fall eintreten könnte, daß die Königin ihn, in seiner Eigenschaft als ihren legalen Rathgeber, um seine Meynung über Annahme oder Zurückweisung des Beschlusses befragte. Hr. Canning erklärte im Laufe der Debatten, daß die Minister die ausgedehnteste Verantwortlichkeit wegen alles dessen, was bis jetzt in dieser Sache geschehen, übernähmen. — Das Oberhaus vertagte gestern auf Antrag des Grafen Liverpool, die Eröffnung des grünen Sacks, (welchen die Oppositionsblätter sprichwörtlich mit der Büchse der Pandora vergleichen) bis auf den 27. Jun.

Kurse:

Wien. Am 28. Juny Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 78⅛; Conventionsmünze pCt. 250. Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Conv. Guld. 99 Ufo.

Paris. Am 27. Juny. Konsol. 5 Proz. 70 Fr. 70 Cent.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag: Jakob und seine Söhne.

2361. (3-a) Eine Retour-Gelegenheit nach Ulm, Stuttgard, Carlsruhe und Straßburg, befindet sich im Gasthofe zum schwarzen Adler dahier.

2359. (3-a) Bis ersten August, oder auch sogleich sind in der Prannersgaße Nro. 1494. über 3 Stiegen drey schön möblirte Zimmer, mit oder ohne Betten zu verstiften; auch stehen sie einem Kaufmann während der Dult zu Diensten.

2356. Ein junger Mann sucht als Mitterschreiber einen Platz, oder bis zu Erlangung eines solchen, Beschäftigung in einer ähnlichen Arbeit; — nebst der vollkommenen Geschäfts-Rechenkunde schreibt er auch eine schnelle gute Schrift. Die Adresse ist G. P. vor dem neuen Joseph-Spitalthore Nro. 1295 beym Kistlermeister Reichelmayer abzugeben.

2329. Vor dem Isarthore an der Frauenstraße Nro. 488 ist eine Wohnung mit 3 heiz- und 2 unheizbaren austapezirten Zimmern und übrigen Bequemlichkeiten über eine Stiege auf das Ziel Michaeli zu beziehen, und das Nähere zu ebener Erde zu erfragen.

2333. (2. a) Bey Unterzeichnetem sind nun frische extra gute Saiten zu haben.

Jakob Oberthür,
Saitenfabrikant beym schönen Thurm
Nro. 1604 über 3 Stiegen.

2345. Wenn Jemand Unterricht in reiner und angewandter Mathematik, vorzüglich aber die verschiedenen Zweige der Ingenieur-Wissenschaft betreffend, wünscht, so wolle sich gefälligst an die Lindauerische Buchhandlung gewendet werden.

München, den 30 Juny 1820.

2351. (2. a) Es ist eine ächte, gute Cremoneser Violin zu verkaufen, und zu erfragen vorm Sendlingerthore in der Glockengaße Nro. 81 zu ebener Erde.

3936. (3. a) Den 8. dieß kommt das Krämer'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Aachen, Koblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Nastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgart, Calw, Gßlingen, Tübingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Reuter anzufragen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag | Nro. 159 | 7. July 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 5. July.

Den 24. Junius 1820 hat der geistliche Rath und Doktor der Theologie Herr Joseph Max Wismer resignirter Domherr von Eichstätt, oberer Stadtpfarrer und Prokanzler der vormaligen hohen Schule in Ingolstadt in dem prächtigen Tempel zum heiligen Michael hier seine Jubelfeyer gehalten. Das häufig versammelte Volk wurde durch den Anblick dieses erhabenen Gottesdienstes erbaut, gleichwie denn auch Se. königl. Majestät diesen Priester Allerhöchstdero Theilnahme zu würdigen geruhten. — Die näheren Lebensumstände dieses merkwürdigen Jubelgreises hat Hr. Baurath Baumgartner in einem bey dieser Gelegenheit ausgetheilten gedruckten Blatte zusammengestellt. — Der Prediger der St. Michelskirche hat in seiner an diesem Tage gehaltenen Predigt, die Gesinnungen und Gefühle, welche bey Gelegenheit einer solche Jubelfeyer das Herz erheben, aus der Apostel-Geschichte eben so wahrhaft als lebendig dargestellt.

Baden. Die Augsb. Allgem. Zeitung enthält Folgendes aus Karlsruhe, vom 2. July. Das Budget für 1820 betrug 9,469,000 fl. in der Einnahme und eben so viel in der Ausgabe. Das jezt der Kammer vorgelegte für 1821 bestimmt die Einnahme auf 9,472,000 fl., worunter der Ertrag einer von der Kammer selbst projektirten Besoldungs- und Pensions-Steuer mit 177,000 fl., eine zu errichtende Klassen-Lotterie mit 25,000 fl. und ein außerordentlicher Holzhieb mit 54,000, zur Deckung des vorhandenen Defizits von 255,000 fl. begriffen ist. — Als Motiv zur Einführung eines Lotto wird indem das Budget begleitenden Bericht angegeben, daß alle Verbote auswärtiger Lotterien bis jezt sich unwirksam erwiesen hätten, und es daher besser sey, die Spielsucht selbst zu besteuern, als die Vortheile davon dem Auslande zufließen zu lassen. — Ob übrigens die Verhandlungen ihren ruhigen, festen Gang fortgehen werden, steht zu erwarten. Das Schlimmste sind immer die Irrthümer, die Leidenschaften, weil sie den wahren Gesichtspunkt verrücken und die heiligsten Interessen auf das Spiel setzen. Möge die badische Kammer das erhebende Beyspiel der würtembergischen Volks-Vertreter immer vor Augen haben! Unter den trefflichen Eigenschaften einer Nation ist weise Mäßigung eine der ersten.

Frankfurt. Se. Exzell. der königl. baier. Finanzminister, Freyherr v. Lerchenfeld, sind am 2. July Abends hier eingetroffen.

Vom Main, den 2. July. Der königl. spanische Kabinets-Courier Hr. Calderon de la Barca, ist vor einigen Tagen, von Madrid kommend und nach St. Petersburg bestimmt, durch Frankfurt gereist. Wie es heißt, überbringt derselbe die Antwort des Königs Ferdinand auf die von dem kaiserl. russischen Hofe an die europäischen Kabinette in Betreff der in Spanien Statt gehabten Ereignisse erlassene und dem Madrider Hofe ebenfalls mitgetheilte Note. Dem Vernehmen nach wird in dieser letztern der Grundsatz der Vermeidung aller Einmischung der Mächte in die innern Angelegenheiten eines Landes, in sofern die Legitimität nicht gefährdet scheint, ausgesprochen. — Bey der fortdauernden Aussicht zu einem dauerhaften Friedenszustand in Europa sind fast alle Sorten von Staats-Papieren noch immerfort im Steigen. Die Frankfurter Obligationen sind, ungeachtet die 5prozentigen über al pari stehen, gar nicht mehr zu haben, indem beynahe alle in festen Händen sich befinden. Daß die österreichischen Metalliques nächstens bis auf 80 kommen werden, daran zweifelt Niemand, und da die Bethmann'schen Obligationen, nach der lezten in Wien getroffenen Uebereinkunft in der Zinszahlung sich nach dem Kurs der Metalliques richten, so gehen dieselben mit diesen zugleich in die Höhe und es wird bald kein Grund mehr vorhanden seyn, zwischen den Metalliques und den Bethmann'schen Obligationen auch rücksichtlich des Kapitals, einen Unterschied im Kurs fortbestehen zu lassen. Auch die baierischen Lotterie-Loose erhalten sich über al pari. Für spanische Vales sind von Frankfurt aus ansehnliche Bestellungen in Holland gemacht worden. Die westphälischen und schlesischen Papiere sind wieder etwas gewichen, da der Zeitpunkt zu ihrer möglichen Realisirung und Liquidation noch nicht sehr nahe zu seyn scheint. Das Diskonto der Wechsel will fortdauernd sich nicht über 3 Prozent zu Frankfurt erheben.

Hessen. Kassel, vom 28. Juny. Gestern um 12 Uhr Mittags legten Se. königl. Hoh. der Kurfürst, unter Assistenz der anwesenden nächsten Prinzen des regierenden Hauses und im Beyseyn des versammelten Hofs, der Minister, des diplomatischen Korps und sämmtlicher Militär- und Civilbehörden, den Grundstein zu dem neuen, auf Ihren Befehl jezt erbaut werdenden großen Residenz-Schlosse, welchem Se. königl. Hoh. zugleich den Namen, Kattenburg, beyzulegen geruhten.

Gotha, vom 22. Jun. Die Zuchthaus-Gefangenen hatten einen Versuch zum Ausbruch mit Ueberwältigung der Wache gemacht; die Soldaten setzten ihnen aber nach und da sie sich widersetzten, so wurde scharf Feuer gegeben, wobey einer der Züchtlinge todt auf dem Platze blieb und mehrere verwundet, die Uebrigen aber wieder zur Haft gebracht wurden.

Frankreich.

Paris, vom 28. Jun. „Indem wir (sagt der heutige Moniteur) von den zu Paris statt gehabten Zusammenrottungen Bericht erstatteten, sagten wir, daß die augenscheinliche Ansicht der ersten Anstifter dieser Bewegungen dahin gegangen sey, neben der Kammer sich noch außergewöhnliche Hilfsmittel zu verschaffen, über die sie verfügen könnten und die sie mit Hilfe ihrer Verbindungen in den Departements bis zu einem der Regierung drohenden Grade zu vervielfachen und auszubreiten hofften.

Das, was jetzt gleichzeitig auf verschiedenen Punkten Frankreichs vorgefallen ist, „beweist die Wahrheit dieser Bemerkung. Alle Volks-Bewegungen, welche man zu erregen suchte, haben den nämlichen Charakter dargeboten und nach einem gemeinschaftlichen Ziele gestrebt. Allenthalben hat die Jugend und namentlich die Schuljugend, das Zeichen gegeben und wenn sie an einigen Orten Unterstützung gefunden hat, so war es blos bey Menschen aus den unwissenden und bedürftigen Klassen, deren Gegenwart bey Zusammenrottungen für das Eigenthum immer Besorgniße erregend ist, welcher Ruf ihnen auch zum Partheyzeichen diene."

Der Moniteur erzählt nun die Vorfälle zu Rennes, Brest, Nantes, Lorient, Vitré, Nimes, Grenoble, welche fast sämmtlich gleichzeitig am 9. und 10. begonnen haben und fährt fort:

„Man erkennt leicht in dem Zusammentreffen der Volks-Bewegungen der Städte in der Bretagne und dem ähnlichen Gange den sie befolgten, ein gemeinschaftliches Treiben. Der gemeinsame Antrieb dazu scheint aus den Ueberresten von geheimen Verbindungen hervorgegangen zu seyn, welche sich in den unglücklichen Epochen unsers Vaterlandes gebildet haben und deren Bande vielleicht noch nie ganz gelöst worden sind. Von hier ging vielleicht die Idee aus, diese Bande wieder fester zu knüpfen und sich daraus ein Angriffs- oder Widerstandsmittel gegen die Regierung zu schaffen. Diese strafbare Hoffnung wird vereitelt werden. Diese Verbrüderungen konnten wohl in einem durch langwierigen Bürger-Krieg zerrütteten Lande und zu einer Zeit entstehen, wo die öffentliche Gewalt zu schwach oder zu leidenschaftlich, um Allen Schutz und Sicherheit darzubieten, denen die sich bedroht glaubten, das Bedürfniß sich zu ihrer Vertheidigung zu verbinden, fühlbar machte; allein das regelmäßige und gesetzliche Verfahren einer legitimen Regierung macht diese Art Ligueu in der nämlichen Zeit unmöglich, wo sie zwecklos werden. Lügenhafte Gerüchte, scheinbare Besorgnisse können gegen die Sicherheit, die aus der Natur der Verhältnisse selbst hervorgeht, nicht mehr die Oberhand gewinnen."

— Am 23. d. M. hat das Assisen-Gericht zu Riom eine Kriminal-Geschichte abgeurtheilt, deren nähere Umstände mit der berüchtigten Geschichte Fualdes einige Aehnlichkeit haben. In der Fastnachts-Nacht des Jahrs 1815 wurde ein gewisser Hr. Rossignol (Nachtigall) zu Aurillac aus seinem Hausen von einem Trupp Masken weggeschleppt und in ein verdächtiges Haus gebracht. Dort ließ man ihn den schrecklichen Tod sterben und hing dann seinen Leichnam mit dem Hosenträger an der Gartenthüre auf, während die Mörder unter der That ein bekanntes Lied auf den Tod einer Nachtigal absangen, dessen furchtbare Beziehung Niemand ahnete. Am folgenden Tage war die ganze Stadt in Bestürzung, als sie das traurige Ende dieses Unglücklichen vernahm; vergebens suchte man glauben zu machen, er habe sich selbst ums Leben gebracht; der Bericht der Aerzte bewies das Gegentheil; es wurde nun eine Untersuchung angeordnet.

Am 23. erschienen vor dem Assisenhof zwey Männer und drey Weiber, die als Thäter oder Mitschuldige dieses Mordes angeklagt waren; sie wurden aus Mangel an Beweisen freygesprochen.

— Der Vice-Präsident der neuen Republik Columbia, Hr. Zea, wurde von London zu Paris erwartet. Er ist von seiner Regierung mit einer Mission bey den Höfen von England nach Frankreich beauftragt.

Italien.

Corfu, vom 20. May. Der Pascha von Janina ist ein äußerst entschlossener und despotischer Mann. Der französische General Rose, der nach Janina gekommen war, um die Tochter von Aly zu ehelichen, ward in dem Augenblick enthauptet, als er sich zu Tische setzte, um die Hochzeit zu feyern. Aly Pascha hat jetzt seine Vertheidigungs-Operationen angefangen, indem er die reichsten Leute der Provinz einkerkern ließ und ihr Vermögen einzog. Die Citadelle von Janina, welche auf dem See dieses Namens liegt, ist mit solchen Unglücklichen angefüllt, welchen der Pascha angezeigt hat, daß sie in Säcke genäht ins Meer gesenkt würden, wenn ihre Verwandten nur Miene machten, zur Pforte überzugehen. Ueberdieß hat er alle Griechen aufgefordert, welche in den Wäldern und auf den Bergen wohnen, sich unter seine Fahnen zu stellen. Eine Menge dieser ist auch dem Aufrufe gefolgt und man schätzt die Anzahl der in Aly's Dienste getretenen Griechen auf 20,000. Fürchterliche Exzesse begehen diese in Thessalien, Macedonien und andern Provinzen. Der Pascha hat auch eine Menge von Gefangenen frey gelassen und sie mit Waffen versehen. Alle Einwohner, ohne Ausnahme, vom Bischof bis zum niedrigsten Taglohner, müssen an den Festungswerken Tag und Nacht arbeiten.

Spanien.

Ein englisches Blatt sagt: „Die Zahl der politischen Gesellschaften und Freymaurerlogen nimmt in ganz Spanien außerordentlich zu. Zu Madrid ist ein neuer Klub, unter dem Namen der „Freunde der Ordnung" entstanden, zu welchem sich die meisten Mitglieder der Cortes halten, und der bey seiner Eroffnung sehr loyale und patriotische Gesinnungen äußerte. Der Klub Lorenzini scheint seit den Vorfällen sehr in Mißkredit zu seyn. — Don Thomas Aparicio St. Antin, Ehrenminister, Geistlicher, und Ober-Direktor der erledigten Benefizien, ist abgesetzt worden, weil er einigemal, obgleich berufen, im Staatsrathe nicht erschien. — Man sagt, die russische Note an alle europäische Kabinette, in Bezug auf die neulichen Ereignisse in Spanien, sey auch dem Madrider Hofe mitgetheilt worden. Es soll darin die Vermeidung aller Einmischung der

Mitglieder in die Landes-Hauptgebäude-Kredit-Kasse, indem sie die Hypotheken nicht gekündigt erhalten, wie dieses bei Privatgläubigern der Fall ist.

Gesetzsammlung.

(Fortsetzung von Nr. 44 des Amtsblattes.) Das 20. Stück der Gesetzsammlung, welches soeben ausgegeben worden ist, enthält: 1) Verordnung wegen Abänderung einiger Bestimmungen der Verordnung vom 30. Juni 1834, die Einrichtung der Provinzial-Landtage betreffend. Vom 3. Februar 1847. 2) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in den Provinzen Preußen, Posen, Schlesien und Sachsen. Vom 11. März 1847. 3) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Pommern, mit Ausnahme des Regierungs-Bezirks Stettin. Vom 17. März 1847. 4) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Brandenburg und im Herzogthum Sachsen. Vom 20. März 1847. 5) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Westphalen, mit Ausnahme des Kreises Wetzlar. Vom 21. März 1847. 6) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Sachsen. Vom 22. März 1847. 7) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Preußen. Vom 24. März 1847. 8) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Posen. Vom 25. März 1847. 9) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Schlesien. Vom 26. März 1847. 10) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Westphalen. Vom 27. März 1847. 11) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Pommern. Vom 29. März 1847. 12) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Brandenburg. Vom 30. März 1847. 13) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Sachsen. Vom 31. März 1847. 14) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Preußen. Vom 1. April 1847. 15) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Posen. Vom 2. April 1847. 16) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Schlesien. Vom 3. April 1847. 17) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Westphalen. Vom 4. April 1847. 18) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Pommern. Vom 5. April 1847. 19) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Brandenburg. Vom 6. April 1847. 20) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Sachsen. Vom 7. April 1847. 21) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Preußen. Vom 8. April 1847. 22) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Posen. Vom 9. April 1847. 23) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Schlesien. Vom 10. April 1847. 24) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Westphalen. Vom 11. April 1847. 25) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Pommern. Vom 12. April 1847. 26) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Brandenburg. Vom 13. April 1847. 27) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Sachsen. Vom 14. April 1847. 28) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Preußen. Vom 15. April 1847. 29) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Posen. Vom 16. April 1847. 30) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Schlesien. Vom 17. April 1847. 31) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Westphalen. Vom 18. April 1847. 32) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Pommern. Vom 19. April 1847. 33) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Brandenburg. Vom 20. April 1847. 34) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Sachsen. Vom 21. April 1847. 35) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Preußen. Vom 22. April 1847. 36) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Posen. Vom 23. April 1847. 37) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Schlesien. Vom 24. April 1847. 38) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Westphalen. Vom 25. April 1847. 39) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Pommern. Vom 26. April 1847. 40) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Brandenburg. Vom 27. April 1847. 41) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Sachsen. Vom 28. April 1847. 42) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Preußen. Vom 29. April 1847. 43) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Posen. Vom 30. April 1847. 44) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Schlesien. Vom 1. Mai 1847. 45) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Westphalen. Vom 2. Mai 1847. 46) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Pommern. Vom 3. Mai 1847. 47) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Brandenburg. Vom 4. Mai 1847. 48) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Sachsen. Vom 5. Mai 1847. 49) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Preußen. Vom 6. Mai 1847. 50) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Posen. Vom 7. Mai 1847. 51) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Schlesien. Vom 8. Mai 1847. 52) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Westphalen. Vom 9. Mai 1847. 53) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Pommern. Vom 10. Mai 1847. 54) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Brandenburg. Vom 11. Mai 1847. 55) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Sachsen. Vom 12. Mai 1847. 56) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Preußen. Vom 13. Mai 1847. 57) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Posen. Vom 14. Mai 1847. 58) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Schlesien. Vom 15. Mai 1847. 59) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Westphalen. Vom 16. Mai 1847. 60) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Pommern. Vom 17. Mai 1847. 61) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Brandenburg. Vom 18. Mai 1847. 62) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Sachsen. Vom 19. Mai 1847. 63) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Preußen. Vom 20. Mai 1847. 64) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Posen. Vom 21. Mai 1847. 65) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Schlesien. Vom 22. Mai 1847. 66) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Westphalen. Vom 23. Mai 1847. 67) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Pommern. Vom 24. Mai 1847. 68) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Brandenburg. Vom 25. Mai 1847. 69) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Sachsen. Vom 26. Mai 1847. 70) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Preußen. Vom 27. Mai 1847. 71) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Posen. Vom 28. Mai 1847. 72) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Schlesien. Vom 29. Mai 1847. 73) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Westphalen. Vom 30. Mai 1847. 74) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Pommern. Vom 31. Mai 1847. 75) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Brandenburg. Vom 1. Juni 1847. 76) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Sachsen. Vom 2. Juni 1847. 77) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Preußen. Vom 3. Juni 1847. 78) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Posen. Vom 4. Juni 1847. 79) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Schlesien. Vom 5. Juni 1847. 80) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Westphalen. Vom 6. Juni 1847. 81) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Pommern. Vom 7. Juni 1847. 82) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Brandenburg. Vom 8. Juni 1847. 83) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Sachsen. Vom 9. Juni 1847. 84) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Preußen. Vom 10. Juni 1847. 85) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Posen. Vom 11. Juni 1847. 86) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Schlesien. Vom 12. Juni 1847. 87) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Westphalen. Vom 13. Juni 1847. 88) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Pommern. Vom 14. Juni 1847. 89) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Brandenburg. Vom 15. Juni 1847. 90) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Sachsen. Vom 16. Juni 1847. 91) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Preußen. Vom 17. Juni 1847. 92) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Posen. Vom 18. Juni 1847. 93) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Schlesien. Vom 19. Juni 1847. 94) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Westphalen. Vom 20. Juni 1847. 95) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Pommern. Vom 21. Juni 1847. 96) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Brandenburg. Vom 22. Juni 1847. 97) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Sachsen. Vom 23. Juni 1847. 98) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Preußen. Vom 24. Juni 1847. 99) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Posen. Vom 25. Juni 1847. 100) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Schlesien. Vom 26. Juni 1847. 101) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Westphalen. Vom 27. Juni 1847. 102) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Pommern. Vom 28. Juni 1847. 103) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Brandenburg. Vom 29. Juni 1847. 104) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Sachsen. Vom 30. Juni 1847. 105) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Preußen. Vom 1. Juli 1847. 106) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Posen. Vom 2. Juli 1847. 107) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Schlesien. Vom 3. Juli 1847. 108) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Westphalen. Vom 4. Juli 1847. 109) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Pommern. Vom 5. Juli 1847. 110) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Brandenburg. Vom 6. Juli 1847. 111) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Sachsen. Vom 7. Juli 1847. 112) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Preußen. Vom 8. Juli 1847. 113) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Posen. Vom 9. Juli 1847. 114) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Schlesien. Vom 10. Juli 1847. 115) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Westphalen. Vom 11. Juli 1847. 116) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Pommern. Vom 12. Juli 1847. 117) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Brandenburg. Vom 13. Juli 1847. 118) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Sachsen. Vom 14. Juli 1847. 119) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Preußen. Vom 15. Juli 1847. 120) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Posen. Vom 16. Juli 1847. 121) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Schlesien. Vom 17. Juli 1847. 122) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Westphalen. Vom 18. Juli 1847. 123) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Pommern. Vom 19. Juli 1847. 124) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Brandenburg. Vom 20. Juli 1847. 125) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Sachsen. Vom 21. Juli 1847. 126) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Preußen. Vom 22. Juli 1847. 127) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Posen. Vom 23. Juli 1847. 128) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Schlesien. Vom 24. Juli 1847. 129) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Westphalen. Vom 25. Juli 1847. 130) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Pommern. Vom 26. Juli 1847. 131) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Brandenburg. Vom 27. Juli 1847. 132) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Sachsen. Vom 28. Juli 1847. 133) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Preußen. Vom 29. Juli 1847. 134) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Posen. Vom 30. Juli 1847. 135) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Schlesien. Vom 31. Juli 1847. 136) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Westphalen. Vom 1. August 1847. 137) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Pommern. Vom 2. August 1847. 138) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Brandenburg. Vom 3. August 1847. 139) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Sachsen. Vom 4. August 1847. 140) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Preußen. Vom 5. August 1847. 141) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Posen. Vom 6. August 1847. 142) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Schlesien. Vom 7. August 1847. 143) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Westphalen. Vom 8. August 1847. 144) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Pommern. Vom 9. August 1847. 145) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Brandenburg. Vom 10. August 1847. 146) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Sachsen. Vom 11. August 1847. 147) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Preußen. Vom 12. August 1847. 148) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Posen. Vom 13. August 1847. 149) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Schlesien. Vom 14. August 1847. 150) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Westphalen. Vom 15. August 1847. 151) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Pommern. Vom 16. August 1847. 152) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Brandenburg. Vom 17. August 1847. 153) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Sachsen. Vom 18. August 1847. 154) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Preußen. Vom 19. August 1847. 155) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Posen. Vom 20. August 1847. 156) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Schlesien. Vom 21. August 1847. 157) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Westphalen. Vom 22. August 1847. 158) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Pommern. Vom 23. August 1847. 159) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Brandenburg. Vom 24. August 1847. 160) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Sachsen. Vom 25. August 1847. 161) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Preußen. Vom 26. August 1847. 162) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Posen. Vom 27. August 1847. 163) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Schlesien. Vom 28. August 1847. 164) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Westphalen. Vom 29. August 1847. 165) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Pommern. Vom 30. August 1847. 166) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Brandenburg. Vom 31. August 1847. 167) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Sachsen. Vom 1. September 1847. 168) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Preußen. Vom 2. September 1847. 169) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Posen. Vom 3. September 1847. 170) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Schlesien. Vom 4. September 1847. 171) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Westphalen. Vom 5. September 1847. 172) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Pommern. Vom 6. September 1847. 173) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Brandenburg. Vom 7. September 1847. 174) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Sachsen. Vom 8. September 1847. 175) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Preußen. Vom 9. September 1847. 176) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Posen. Vom 10. September 1847. 177) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Schlesien. Vom 11. September 1847. 178) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Westphalen. Vom 12. September 1847. 179) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Pommern. Vom 13. September 1847. 180) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Brandenburg. Vom 14. September 1847. 181) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Sachsen. Vom 15. September 1847. 182) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Preußen. Vom 16. September 1847. 183) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Posen. Vom 17. September 1847. 184) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Schlesien. Vom 18. September 1847. 185) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Westphalen. Vom 19. September 1847. 186) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Pommern. Vom 20. September 1847. 187) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Brandenburg. Vom 21. September 1847. 188) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Sachsen. Vom 22. September 1847. 189) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Preußen. Vom 23. September 1847. 190) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Posen. Vom 24. September 1847. 191) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Schlesien. Vom 25. September 1847. 192) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Westphalen. Vom 26. September 1847. 193) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Pommern. Vom 27. September 1847. 194) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Brandenburg. Vom 28. September 1847. 195) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Sachsen. Vom 29. September 1847. 196) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Preußen. Vom 30. September 1847. 197) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Posen. Vom 1. Oktober 1847. 198) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Schlesien. Vom 2. Oktober 1847. 199) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Westphalen. Vom 3. Oktober 1847. 200) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Pommern. Vom 4. Oktober 1847. 201) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Brandenburg. Vom 5. Oktober 1847. 202) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Sachsen. Vom 6. Oktober 1847. 203) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Preußen. Vom 7. Oktober 1847. 204) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Posen. Vom 8. Oktober 1847. 205) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Schlesien. Vom 9. Oktober 1847. 206) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Westphalen. Vom 10. Oktober 1847. 207) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Pommern. Vom 11. Oktober 1847. 208) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Brandenburg. Vom 12. Oktober 1847. 209) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Sachsen. Vom 13. Oktober 1847. 210) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Preußen. Vom 14. Oktober 1847. 211) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Posen. Vom 15. Oktober 1847. 212) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Schlesien. Vom 16. Oktober 1847. 213) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Westphalen. Vom 17. Oktober 1847. 214) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Pommern. Vom 18. Oktober 1847. 215) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Brandenburg. Vom 19. Oktober 1847. 216) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Sachsen. Vom 20. Oktober 1847. 217) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Preußen. Vom 21. Oktober 1847. 218) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Posen. Vom 22. Oktober 1847. 219) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Schlesien. Vom 23. Oktober 1847. 220) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Westphalen. Vom 24. Oktober 1847. 221) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Pommern. Vom 25. Oktober 1847. 222) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Brandenburg. Vom 26. Oktober 1847. 223) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Sachsen. Vom 27. Oktober 1847. 224) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Preußen. Vom 28. Oktober 1847. 225) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Posen. Vom 29. Oktober 1847. 226) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Schlesien. Vom 30. Oktober 1847. 227) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Westphalen. Vom 31. Oktober 1847. 228) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Pommern. Vom 1. November 1847. 229) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Brandenburg. Vom 2. November 1847. 230) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Sachsen. Vom 3. November 1847. 231) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Preußen. Vom 4. November 1847. 232) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Posen. Vom 5. November 1847. 233) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Schlesien. Vom 6. November 1847. 234) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Westphalen. Vom 7. November 1847. 235) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Pommern. Vom 8. November 1847. 236) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Brandenburg. Vom 9. November 1847. 237) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Sachsen. Vom 10. November 1847. 238) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Preußen. Vom 11. November 1847. 239) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Posen. Vom 12. November 1847. 240) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Schlesien. Vom 13. November 1847. 241) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Westphalen. Vom 14. November 1847. 242) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Pommern. Vom 15. November 1847. 243) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Brandenburg. Vom 16. November 1847. 244) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Sachsen. Vom 17. November 1847. 245) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Preußen. Vom 18. November 1847. 246) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Posen. Vom 19. November 1847. 247) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Schlesien. Vom 20. November 1847. 248) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Westphalen. Vom 21. November 1847. 249) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Pommern. Vom 22. November 1847. 250) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Brandenburg. Vom 23. November 1847. 251) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Sachsen. Vom 24. November 1847. 252) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Preußen. Vom 25. November 1847. 253) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Posen. Vom 26. November 1847. 254) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Schlesien. Vom 27. November 1847. 255) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Westphalen. Vom 28. November 1847. 256) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Pommern. Vom 29. November 1847. 257) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Brandenburg. Vom 30. November 1847. 258) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Sachsen. Vom 1. Dezember 1847. 259) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Preußen. Vom 2. Dezember 1847. 260) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Posen. Vom 3. Dezember 1847. 261) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Schlesien. Vom 4. Dezember 1847. 262) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Westphalen. Vom 5. Dezember 1847. 263) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Pommern. Vom 6. Dezember 1847. 264) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Brandenburg. Vom 7. Dezember 1847. 265) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Sachsen. Vom 8. Dezember 1847. 266) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Preußen. Vom 9. Dezember 1847. 267) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Posen. Vom 10. Dezember 1847. 268) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Schlesien. Vom 11. Dezember 1847. 269) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Westphalen. Vom 12. Dezember 1847. 270) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Pommern. Vom 13. Dezember 1847. 271) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Brandenburg. Vom 14. Dezember 1847. 272) Verordnung wegen Einführung der Gesetze über die Verhältnisse der Juden in der Provinz Sachsen. Vom 15. Dez

so reichen Kunstgenuß verschaffte. Seit Mlle. Schlafetti in dem Konzerte des Hrn. Hummel eine große Scene aus dieser Oper mit solcher Vortrefflichkeit gesungen, konnte man nicht mehr in Zweifel seyn, ob die Rolle des Wittekindo, welche wir früher von Hrn. Velluti so meisterhaft geben sahen, nach Wunsch besetzt werden könnte. Sie war gestern als Sängerin ganz Velluti, d. h., sie gab das Eigenthümliche seiner Gesangesmanier in allen Nüanzirungen mit ihrer lieblichen Stimme auf das Gelungenste wieder und ärntete dafür mehrfältigen rauschenden Beyfall. — Mlle. Moralt erschien gestern als Rosmida und gab in dieser Rolle neue Beweise von ihren ausgezeichneten musikalischen Talenten, die unter der fortgesetzten Leitung des Hrn. Ronconi immer mehr an rechter Ausbildung gewinnen. Hr. Rubini als Carlo Magno ließ es in nichts ermangeln, diesen Charakter durch seinen schönen Gesang zu heben und somit verschaffte uns diese Oper, in welcher zugleich Hr. Santini als Arbante auftrat und in der Hr. Zamboni aus Gefälligkeit die kleine Rolle des Argiro übernahm, wieder ganz den schönen Genuß, den sie uns früher gewährte und der uns bis jezt in so angenehmer Erinnerung geblieben. Auch gestern hat das eindringende Quartett im Finale wiederholt werden müßen und die Hauptpersonen sind mit dem glänzendsten Beyfalle hervorgerufen worden.

Kurse:

Wien. Am 1. July Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 77⅞; Conventionsmünze pCt. 250. Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr. Guld. 99 Uso.

Paris. Am 28. Juny. Konsol. 5 Proz. 77 Fr. 5 Cent.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag: Jakob und seine Söhne in Egypten.

Sonntag: Die Bestürmung von Smolensk. Schauspiel in 4 Akten.

Königl. Hof-Theater am Isar-Thor.

Samstag: (Zum Erstenmal:) Das Portrait des Vaters, Schauspiel in 1 Akt. Dann folgt: Der gerade Weg ist der beste, Lustspiel in 1 Akt von Kotzebue. Zum Beschluß: Die schöne Schusterin, oder: Das abgebrannte Haus, Posse in 1 Akt.

Bekanntmachung.

2317. (3. c) Der dem Handelsmann Xav. Neubauer bisher gehörige Antheil an dem sogenannten Bruderhof unweit Thalkirchen an der südlichen Burgfriedens-Gränze, Angerviertls Nr. 109. Grundbuchs fol. 177, wird im Wege der Vollstreckung und nach dem eigenen Antrage des Besitzers öffentlich versteigert werden. Kaufslustige können denselben täglich in Augenschein nehmen, und haben hierauf am 10 July Vormittags 9 Uhr sich auf dem Stadtgerichte einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben. München den 21. Juny 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Rechberg, Direktor.
Dähl.

2344. (3. b) Am Montag den 10ten July und den folgenden Tagen werden in dem Hause des seel. Hrn. General-Direktors v. Krenner dessen zahlreiche Bibliothek, dann Landkarten, Kupferstiche und mehrere Cahiers und Körbe mit Büchern s. a., Vor- und Nachmittags gegen baare Bezahlung versteigert. München den 30. Juny 1820.

Titl. v. Krenner'sche Testaments-Exekution.
Ministerialrath Feßmair.

2335. (2. b) Ein Bücher-Katalog, enthaltend die Neuigkeiten der letzten Oster-Messe, wird bey mir gratis ausgegeben. München den 28. Juny 1820.

K. Thienemann.
Schwabingerstraße Nro. 1646.

2320. Endesunterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er frisches Kreuz-Brunnenwasser, von Marienbad in Böhmen, das bekanntlich das Selter- ꝛc. Wässer als Heilmittel weit übertrifft, erhalten habe.

Auch ist bey demselben eine Parthie Seegras oder Seetang, das zum Füllen der Betten, Sesseln und Sophas statt der theuern Federn sehr dienlich ist, angekommen und das Pfund à 30 kr. zu haben.

Da dasselbe keinen Geruch hat, sehr elastisch, fest und leicht ist, und sich auch waschen läßt, wodurch es sich wieder kräuselt und an Güte gewinnt, so ist selbes in mancher Beziehung den Federbetten vorzuziehen.

Beyde Artikel sowohl, als seine übrigen bekannten Spezerey-Waaren, empfiehlt zur gütigen und zahlreichen Abnahme bestens

J. N. Hecher,
am obern Anger Nro 873.

Bräuhaus zu verpachten.

2245. (3. c) In einem großen, an der Landstraße gelegenem Orte, einige Stunden von Augsburg entfernt, ist ein schönes, großes Bräuhaus nebst Wirthshaus zu verpachten. Näheres Nachricht gibt der königl. Advokat Herr v. Senger dahier.

2297. (3. c) Auf dem Promenadeplatz Nro. 1423 über 3 Stiegen sind bis künftigen 1ten oder 15ten July 2 schön meublirte Zimmer zu vermiethen. Auch kann auf Verlangen eine Bedientenkammer abgegeben werden.

2363. (2. a) In der Neuhausergasse ist für künftige Quit ein geräumiger Laden zu vermiethen. D. Uc.

2361. (3 b) Eine Retour-Gelegenheit nach Ulm, Stuttgard, Carlsruhe und Straßburg, befindet sich im Gasthofe zum schwarzen Adler dahier.

2359. (3. b) Bis ersten August, oder auch sogleich sind in der Prannersgaße Nro. 1494. über 3 Stiegen drey schön meublirte Zimmer, mit oder ohne Betten zu verstiften; auch stehen sie einem Kaufmann während der Quit zu Diensten.

2351. (2. b) Es ist eine ächte, gute Cremoneser Violin zu verkaufen, und zu erfragen vorm Sendlingerthore in der Glocken-Straße Nro. 81 zu ebener Erde.

3935. (3. b) Den 8. dieß kommt das Krämer'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Reuter anzufragen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 160 | 8. July 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Bozen, Ende Juny. Unsere Stadt scheint in den reichen Segnungen zu schwelgen, welche der Himmel in dieser schönen Jahreszeit auf die glückliche Umgebung herabströmt. Der anhaltende Regen hat wenig geschadet und wir dürfen zuversichtlich einer überaus ergibigen Weinlese entgegen sehen. Die Preise weichen daher seit einiger Zeit ziemlich bedeutend zurück und können allem Anscheine nach noch keine Festigkeit gewinnen. Die üppige Triebkraft der Natur zeigt sich am Auffallendsten im Garten des Hrn. Johann Aloys Lang, eines hiesigen Güterbesitzers, wo ein einziger 19jähriger Rebstock mit 12 Armen 501 Trauben zählt, die ganz vollkommen sind. Nach dem Urtheile der Kenner wird man noch vor Ablaufe des Monats September zwey Yhren Most daraus pressen können. Diese Wunderrebe befindet sich ganz in der Nähe seiner geschmackvollen neu angelegten Eremitage. — — Die Pflanzungen der Maulbeerbäume machen wichtige Fortschritte. Die Erndte der Cocons ist sehr reichlich ausgefallen und es ist erfreulich zu sehen, mit welchem Fleiße man sich seit zwey Jahren auf die Seidenkultur, eine Hauptquelle des Reichthums unserer südlichen Nachbarn, verlegt. Ein Gutsbesitzer, der ein ansehnliches Landgut in der Gegend von Moritzing besitzt, hat allein bey zwölf Zentner Cocons gesammelt. — Wenn auch die Etsch in einigen Gegenden ausgetreten ist, so werden wir doch an Türkisch-Korn (Kukurutz) keinen Mangel leiden. Die Felder, die mit ihrem Besuche verschont blieben, sind prangend und blühend mit diesem herrlichen Getreide, das wir den Erdäpfeln bey weitem vorziehen. — Ein fürchterlicher Sturm hat die Gärten am Garda-See ganz verheert; bey uns hingegen stehen die Zitronen und Orangenbäume voll goldner Früchte. Ueberhaupt sind wir bis jezt zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. — Reisende, vorzüglich Engländer, haben uns häufig besucht und warum sollte unser Land, das so reich an Wundern der Natur ist und in keiner Hinsicht der oft mit blinder Vorliebe so hoch gepriesenen Schweiz nachstehen dürfte, Jedem nicht ganz Unempfänglichem länger gleichgültig bleiben? — Der berühmte Reisende, Hr. F. W. Sieber, bereist im gegenwärtigen Augenblicke unsere Gebirge, und die wichtigen Resultate seiner Beobachtungen sollen der gelehrten Welt durch den Druck mitgetheilt werden. Diese Reisebeschreibung wird gewiß vorzüglich für den Botaniker und Mineralogen sehr interessant seyn.

Roveredo, den 28ten Juny. Gestern Nachmittags um 3 Uhr langten S. k. k. H. der Erzherzog Rainer, Vicekönig des Lombardisch-Venetianischen Königreichs, mit Seiner erlauchten Gemahlin der Prinzessin von Savoien-Carignan im besten Wohlseyn hier an. Diesen Morgen um fünf Uhr setzten Höchstdieselben Ihre Reise nach Verona fort.

Sachsen. Koburg, vom 2. July. Bey unserm herzogl. Hofe traf gestern der Fürst Metternich aus Böhmen zu einem Besuche ein. Heute wird demselben ein Fest auf dem herzogl. Lustschlosse Rosenau gegeben. Man glaubt, er werde einige Tage hier verweilen. — Die herzogl. würtembergischen Herrschaften werden bis Anfangs September die Zeit hier zubringen, doch auch mehrere Tage im Bade verweilen. Hierauf kehren sie nach Rußland in das Gouvernement des Herzogs zurück.

Hessen. Darmstadt, den 1. July. In der Sitzung vom 28. v. M. hat Se. Exzell. der Hr. Staats-Minister v. Grolman den vereinigten Kammern in, wie er sich ausdrückt, allgemeinen Umrissen und Grundzügen die Lage des Großherzogthums geschildert und diesem Bilde nachfolgende allgemeine Bemerkungen als Einleitung vorausgeschickt: „Es ist eine alte, achtbare Sitte, daß die Regierungen den versammelten Ständen, vor dem Anfange der mit denselben zu pflegenden Berathungen, ein Gemälde der gegenwärtigen Lage des Landes und seiner Verhältnisse vorlegen lassen. Diese Sitte ruht auf guten Gründen, denn die Stände sind nicht berufen, um Ideale für mögliche Staaten ins Daseyn rufen zu helfen, sondern um, rathend und wohlwollend, die Regierung zu unterstützen, damit dasjenige, was an dem gegenwärtigen Zustande einer Verbesserung wirklich bedarf, erkannt und so, mit Mäßigung und Umsicht, wahrhaft gebessert und eine glücklichere Zukunft hervorgerufen werde. In der Gegenwart allein können die Gründe liegen, welche uns wahre Zufriedenheit oder Unzufriedenheit mit unserer Lage zu gewähren vermögen. Wer sie zu erkennen verschmähet, ist der Gefahr ausgesetzt, sich und Andere mit den Träumen einer erhitzten Phantasie zu martern und nach Phantomen zu streben, deren Realisirung kein Bedürfniß entspricht. Darum ist es Pflicht der Regierung, damit das Werk zu beginnen, daß sie, wie in einem Spiegel, vor allen Dingen klar die Gegenwart erkennbar mache. Bey dem besten Willen kann sie dabey irren; dann wird es nicht an solchen fehlen, welche das minder wahr und richtig Gesagte berichtigen und sie wird sich freuen, die Wahrheit zu erkennen und der erkannten Wahrheit zu huldigen. Wohl ihr aber, wenn in demjenigen, was als getroffen in ihrem Gemälde sich darstellt, die ruhigen und wohlmeinenden Staatsbürger Züge erkennen, welche ihnen gestatten, nicht ganz ohne Befriedigung auf ihre Lage zu blicken."

Die Schilderung beginnt zuerst mit einem Blicke auf die äußern Verhältniße, die hauptsächlich durch die Stellung bestimmt werden, welche das Großherzogthum als Theile des deutschen Bundes annimmt:

„In dieser Beziehung bietet die Gegenwart die erfreulichsten Hoffnungen dar. Bis zu diesem Augenblicke waren die wesentlichsten Institutionen, von deren Ausbildung und Eintreten in das praktische Leben das Gedeihen des Bundes der deutschen Staaten abhing, nur erst angedeutet. Manchen schien es zweifelhaft, ob nicht die Verschiedenheit der Ansichten und der Interessen einer vollständigeren Ausbildung unübersteigliche Hindernisse entgegenstellen würde und es fehlte vielleicht nicht an solchen, welche selbst strafbare Hoffnungen hierauf gründeten. Diese Hoffnungen sind nun durch die Wiener Kabinetsberathungen vereitelt. Die Fürsten Deutschlands haben ihre Zeit erkannt. Sie haben erkannt, daß es an ihnen sey, an einem großen Beyspiele zu zeigen, daß die individuellen Interessen schweigen müssen da, wo es sich um die allgemeinen Interessen Aller handle und so haben sie mit bewunderungswürdiger Eintracht und Mäßigung das Werk vollendet, welches Deutschland Achtung im Aeußern und Ruhe im Innern versichert. Eine dankbare Nachwelt wird gewiß die Bemühungen derjenigen segnen, welche die Vorsehung berufen hatte, für die glückliche Durchführung dieser großen Angelegenheit des gemeinsamen Vaterlandes zu wirken. Zu den schönsten Zügen des trefflichen Charakters unsers allverehrten Fürsten gehört die Treue in der Erfüllung erkannter und übernommener Verbindlichkeiten. Mit dieser Treue hat er auch bey dieser Veranlassung als Bundes-Fürst gehandelt und mit gerechtem Stolze und gerechter Freude darf ich Ihnen sagen, daß, wenn die Geschichte dereinst diesen Zeitpunkt als einen solchen bezeichnen wird, in welchem ein neues Element des Heils sich für Deutschland entwickelt habe, auch dasjenige dankbare Anerkennung finden werde, was für dieses Resultat, der großherzogliche Gesandte, als würdiges Organ seines wohlmeinenden Fürsten, zu leisten vermocht hat.

(Die Forts. folgt.)

Frankreich.

Der Herzog Decazes, welcher dem König täglich aufwartet, hatte am 29. Juny auch die Ehre, der königlichen Familie vorgestellt zu werden.

— Der mit Erlaubniß der Regierung aus Amerika zurückgekommene General Grouchy erhielt eine Audienz bey dem Herzog von Angouleme.

— Mehrere von den, während den letzten Unruhen verhafteten jungen Leuten, waren wieder in Freyheit gesetzt worden.

— Das Journal des Debats äußert bey Anführung der von Hrn. Olbers über den Kometen von 1819 gemachten Bemerkungen den Wunsch, daß auch die französische Regierung ein Observatorium auf der Insel Bourbon anlegen möge, um die Wiederkehr jenes Kometen im Jahre 1822 zu beobachten. Es erzählt bey dieser Gelegenheit, daß die englische Regierung dem Hrn. Hoene-Wronsky, der seine Theorie vom Absoluten dem Hrn. Urson um 80,000 Fr. verkaufte und darüber in Prozeß gerieth, einen Platz im Observatorium auf dem Kap angetragen, dieser aber ihn ausgeschlagen habe. Hr. Hoene-Wronsky befindet sich gegenwärtig zu London, wo er einen Preis von 20,000 Pf. St. für seine neue Theorie, die Längen zu bestimmen, reklamirt, dabey aber das Urtheil des Längen-Büreau's zu Greenwich nicht für unpartheyisch hält, weil er in dessen Berechnungen einen Fehler entdeckt habe.

Lyon, vom 23. Juny. Nach Briefen aus Marseille, liefen daselbst mancherley sonderbare Gerüchte um. So sollte eine türkische Eskadre Prag weggenommen und zugleich mehrere reich beladene Schiffe des Pascha Ali erobert haben. (Parga in türkischen Händen wäre allerdings für Pascha Ali ein Hauptverlust. Von diesem Punkt aus würde er nämlich beständig in Rücken und Flanken bedroht.) Nach andern Berichten hingegen wäre der ganze griechische Archipel im Aufstande und habe sich für den Pascha erklärt. Es ist natürlich, daß hier auf einer, wie auf der andern Seite übertrieben wird.

Schweizer Gränze, vom 29. Juny. Die Gerüchte von dem nahen Auslaufen der algierischen Eskadre gewannen in Livorno immer mehr Gewißheit. Diese Rüstungen sollten unter allerhand Vorwänden, bestimmt gegen die Nordamerikaner gerichtet seyn. Von einer andern Seite heißt es dagegen, daß die algierische Eskadre bloß bestimmt sey, mit der türkischen gemeinschaftlich gegen den Pascha von Janina zu agiren, was allerdings auch Einiges für sich hat.

Italien.

Rom, den 23. Juny. S. p. H. haben den Herrn Nikolo Marchese Clarelli-Natino in die Zahl Ihrer Haus-Prälaten aufzunehmen geruht.

Neapel, den 16. Juny. Am 12. d. reisten S. E. der General-Lieutenant Don Diego-Naselli, Rath, Staats-Sekretär und stellvertretender Minister in den königlichen Staaten jenseits des Faro von hier nach Palermo ab. Se. Exzell. und der königliche General-Prokurator Herr D. Joseph von Thomasis, erwählter Organisirungs-Kommissär der Civil-, Justiz- und Finanz-Einrichtungen, schifften sich auf dem königl. Linienschiff Capri ein, welches bestimmt ist, vereint mit einer Fregatte und drey Briggs Ihre königl. Hoheiten den Herzog und die Herzogin von Calabrien nebst Ihrer erlauchten Familie nach Neapel überzuführen. Die königl. Flotte segelte um 6 Uhr Abends mit günstigem Winde ab. Se. Maj. geruhten diese Schiffe vorher zu besichtigen und die Ehrerbiethungs-Bezeugungen dieser vornehmen Reisenden gnädigst aufzunehmen. Der Telegraph gab diesen Morgen Nachricht, daß diese Flotte glücklich in den Hafen von Palermo eingelaufen sey. — S. k. H. der Kronprinz von Dämark fahren fort, den merkwürdigen Vesuv zu besuchen.

Spanien.

Die Mitglieder des Kapitels der Metropolitan-Kirche von Valencia hatten begehrt, nach wie vor von allen Einfuhr-Abgaben auf ihre Bedürfnisse befreyt zu bleiben. Ein Cirkular des Finanz-Ministers deutete ihnen an, daß dieses nach dem klaren Buchstaben der Verfassung, welche

Ein Gesetzbuch des Kaiserlichen Strafgesetzbuches für das Königreich Sachsen, vom 10. Februar 1855. Dresden, Verlag der Arnoldischen Buchhandlung. Preis 1 Thlr. 15 Ngr. Der Verfasser hat seine Arbeit mit großer Sorgfalt ausgeführt, und wir können dieses Gesetzbuch allen Denjenigen, welche sich mit dem Strafrechte beschäftigen, bestens empfehlen. Es ist nicht nur für Sachsen, sondern für jeden Deutschen Staat, welcher das Preußische Strafgesetzbuch eingeführt hat, von großer Wichtigkeit, da es alle Paragraphen des Preußischen Strafgesetzbuches, welche in Sachsen nicht eingeführt sind, enthält, und somit Jedermann in den Stand setzt, sich über die Strafbarkeit einer Handlung in Sachsen zu unterrichten, ohne sich die Mühe geben zu müssen, das Preußische Strafgesetzbuch und das Sächsische Strafgesetzbuch zu vergleichen. Wir können daher dieses Gesetzbuch allen Denjenigen bestens empfehlen, welche sich mit dem Sächsischen Strafgesetzbuche beschäftigen müssen.

Musikalische Anzeige.

Bei Karl Paul in Wien. Eine besondere Empfehlung dieser Musikalien ist überflüssig, da der Name des Componisten eine genügende Bürgschaft für ihre Trefflichkeit ist. Wer aus ihnen lernt, wird es nicht nur lernen, daß Jos. Strauß ein Componist ersten Ranges ist, sondern auch, daß er ein Lehrer ersten Ranges ist. Wer diese Musikalien spielt, wird sich nicht nur vortrefflich unterhalten, sondern auch vortrefflich spielen lernen. Wir können sie daher Jedermann bestens empfehlen. Die Ausstattung ist sehr schön und elegant. Wir wünschen dem Verleger, daß er für seine Mühe und Kosten reichlich belohnt werde. Wir wünschen ihm dieß um so mehr, da er sich durch seine Bemühungen um die Musik ein großes Verdienst erwirbt. Wir wünschen ihm dieß um so mehr, da er sich durch seine Bemühungen um die Musik ein großes Verdienst erwirbt. Wir wünschen ihm dieß um so mehr, da er sich durch seine Bemühungen um die Musik ein großes Verdienst erwirbt.

Wir wünschen ihm dieß um so mehr, da er sich durch seine Bemühungen um die Musik ein großes Verdienst erwirbt. Wir wünschen ihm dieß um so mehr, da er sich durch seine Bemühungen um die Musik ein großes Verdienst erwirbt.

Wir wünschen ihm dieß um so mehr, da er sich durch seine Bemühungen um die Musik ein großes Verdienst erwirbt. Wir wünschen ihm dieß um so mehr, da er sich durch seine Bemühungen um die Musik ein großes Verdienst erwirbt.

Wir wünschen ihm dieß um so mehr, da er sich durch seine Bemühungen um die Musik ein großes Verdienst erwirbt. Wir wünschen ihm dieß um so mehr, da er sich durch seine Bemühungen um die Musik ein großes Verdienst erwirbt.

Wir wünschen ihm dieß um so mehr, da er sich durch seine Bemühungen um die Musik ein großes Verdienst erwirbt. Wir wünschen ihm dieß um so mehr, da er sich durch seine Bemühungen um die Musik ein großes Verdienst erwirbt.

Wir wünschen ihm dieß um so mehr, da er sich durch seine Bemühungen um die Musik ein großes Verdienst erwirbt. Wir wünschen ihm dieß um so mehr, da er sich durch seine Bemühungen um die Musik ein großes Verdienst erwirbt.

Wir wünschen ihm dieß um so mehr, da er sich durch seine Bemühungen um die Musik ein großes Verdienst erwirbt. Wir wünschen ihm dieß um so mehr, da er sich durch seine Bemühungen um die Musik ein großes Verdienst erwirbt.

Wir wünschen ihm dieß um so mehr, da er sich durch seine Bemühungen um die Musik ein großes Verdienst erwirbt. Wir wünschen ihm dieß um so mehr, da er sich durch seine Bemühungen um die Musik ein großes Verdienst erwirbt.

Wir wünschen ihm dieß um so mehr, da er sich durch seine Bemühungen um die Musik ein großes Verdienst erwirbt. Wir wünschen ihm dieß um so mehr, da er sich durch seine Bemühungen um die Musik ein großes Verdienst erwirbt.

vor Kurzem auf eine seltsame Weise, ganz unerwartet, durch einen Transport von 3000 Pfund Kaffee überrascht, der von Bremen bey ihm anlangte und dort zu weiterer Spedition an die genau angegebene Adresse von der Insel St. Domingo angekommen war. Es war dieß ein Geschenk des Kronprinzen von Hayti, und es hatte damit folgende Bewandtniß: Der Sohn des gedachten Grünthal, der als Lieutenant bey der westphälischen Armee den Feldzug nach Rußland mitgemacht, späterhin, nach wiederhergestelltem Frieden aber, da er bey veränderten Umständen alle Aussicht zu einem Fortkommen im Militär-Dienst in seinem Vaterlande verloren, auf gut Glück sich nach St. Domingo eingeschifft hatte und im Königreich Hayti zu der Stelle eines Instrukteurs oder Exerzier-Meisters der Garden des Königs Heinreich gelangt war, hatte, da es ihm während dreyer Dienstjahre gelungen, sich so viel Geld zu ersparen, um seinen alten Vater unterstützen zu können, bey dem König um seine Dienstentlassung nachgesucht, in der Absicht, nach Deutschland zurückzukehren. Da der König Heinrich ihn aber noch eine Zeitlang in seinen Diensten zu behalten wünschte, so erließ der Graf Limonade ein Schreiben an denselben, worin er ihm dieß eröffnet und ihm zugleich meldet, daß der Kronprinz ihm für seinen Vater 3000 Pfund Kaffee zum Geschenke macht. — Zum Beweis der ausgezeichneten Gnade des Königs von Hayti ist Hr. Grünthal Sohn zu Kap Henri zugleich in den Grafenstand erhoben worden.

Kurse:

Wien. Am 1. July Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 77⅝; Conventionsmünze pCt. 250. Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr Guld. 99 Ufo.

Paris. Am 29. Juny. Konsol. 5 Proz. 77 Fr. 5 Cent.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: Die Bestürmung von Smolensk. Schauspiel in 4 Akten.

Königl. Hof-Theater am Isar-Thor.

Samstag: (Zum Erstenmal:) Das Portrait des Vaters, Schauspiel in 1 Akt. Dann folgt: Der gerade Weg ist der beste, Lustspiel in 1 Akt von Kotzebue. Zum Beschluß: Die schöne Schusterin, oder: Das abgebrannte Haus, Posse in 1 Akt.

Sonntag: Ignez de Castro.

2342. (2 b) **Bekanntmachung.**

Mit hoher obrigkeitlicher Erlaubniß wird einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum vorläufig hiemit bekannt gemacht, daß das

Große Museum
oder die stehende
Gallerie von Wachsfiguren

in hiesiger Residenz-Stadt angekommen ist.

Dieses überaus kunstreiche Kabinet besteht aus ungefähr 84 Personen. Unter andern befindet sich darin Se. Königl. Hoheit der Herzog von Berry, und sein verruchter Mörder Peter Louvel, ein Sattler, wie er zu Ausübung seiner Schandthat ihm entgegentritt, wie auch der kaiserl. russische Staatsrath Hr. v. Kotzebue in Unterhaltung mit seinem Mörder Sand. Alle Figuren sind in Lebensgröße und nach der Natur modellirt, in der ihnen eigenthümlichen Tracht und Kostüm. Dieses sehenswürdige, in seiner Art einzige Kabinet wird nächstens eröffnet, und die Dult hindurch vor dem Karlthore in einer Hütte von 84 Schuh lang und 29 Schuh breit zu sehen seyn. Man wird die Ehre haben, das Nähere, so wie die Eingangs-Preise durch besondere Anschlagzettel bekannt zu machen, und empfiehlt sich der Wohlgewogenheit des hohen Adels und verehrungswürdigen kunstliebenden Publikums dieser Stadt.

2344. (3. c) Am Montag den 10ten July und den folgenden Tagen werden in dem Hause des seel. Hrn. General-Direktors v. Krenner dessen zahlreiche Bibliothek, dann Landkarten, Kupferstiche und mehrere Cahiers und Körbe mit Büchern s. a., Vor- und Nachmittags gegen baare Bezahlung versteigert. München den 30. Juny 1820.

Tit. v. Krenner'sche Testaments-Exekution.
Ministerialrath Feßmair.

Kunst-Anzeige.

2374. Eine interessante Kupferstich-Sammlung, bestehend aus Produktionen von Strange, Sherwin, Garlom, Wille, Duchange, Ingouf, J. G. Müller, Gullenberg u. a., wie auch aus einigen Radirungen von Rembrandt (darunter der holländische Bankier und die große Kreuzabnehmung) Marcenay, Schmidt ꝛc. steht für einen sehr billigen Preis zum Verkaufe feil.

Ein umständliches Verzeichniß hierüber ist in der Halmischen Kunsthandlung einzusehen, wo auch über die näheren Bedingnisse Auskunft gegeben wird.

2320. Endesunterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er frisches Kreuz-Brunnenwasser, von Marienbad in Böhmen, das bekanntlich das Seidlitzer ꝛc. Wasser als Heilmittel weit übertrifft, erhalten habe.

Auch ist bey demselben eine Parthie Seegras oder Seelang, das zum Füllen der Betten, Sesseln und Sopha's statt der theuern Federn und Roßhaare sehr dienlich ist, angekommen und das Pfund à 16 kr. zu haben.

Da dasselbe keinen Geruch hat, sehr elastisch, fest und leicht ist, und sich auch waschen läßt, wodurch es sich wieder kräuselt und an Güte gewinnt, so ist selbes in mancher Beziehung den Federbetten vorzuziehen.

Beyde Artikel sowohl, als seine übrigen bekannten Spezerey-Waaren, empfiehlt zur gütigen und zahlreichen Abnahme bestens

J. N. Hecher,
am obern Anger No 873.

Es ist eine Quantität des besten rafinirten Lampenöhls im Ganzen oder Theilweise zu den billigsten Preisen zu verkaufen. Das Uebrige im Comtoir dieser Zeitung.

2361. (3 c) Eine Retour-Gelegenheit nach Ulm, Stuttgard, Carlsruhe und Straßburg, befindet sich im Gasthofe zum schwarzen Adler dahier.

3935. (3. r) Den 8. dieß kommt das Krämer'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Reuter anzufragen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 161 | 10. July 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 8. July.

Heute Vormittags sind J. Maj. unsere Allerdurchlauchtigste Königin nach Bruchsal in dem Großherzogthum Baden abgereiset.

— Das neueste Intelligenzblatt St. XXIV. enthält unter anderm folgende Dienstes-Nachrichten: Se. Maj. der König haben unterm 18. May d. J. allergnädigst geruht, dem Valentin Andreas von Adamovics zum Merkmal Allerhöchstihrer Zufriedenheit mit den in den Kunst-Gegenständen geleisteten Diensten, den Hofraths-Charakter allergnädigst zu verleihen. — Se. Königl. Majestät haben unterm 24. Juny d. J. den dermaligen Ministerial-Bureau-Sekretär bey dem Königl. Staats-Ministerium der Finanzen, Karl August Friederich, zum wirklichen Rathe bey der Regierungs-Finanzkammer des Regenkreises ernannt. — Se. Maj. der König haben unterm 25. Juny d. J. den bisherigen Auditor des 6ten Linien-Infanterie-Regiments, Constantin Sigmund Rißl, zum Friedensrichter im Lauten-Zweybrücken zu ernennen geruht.

Ferner enthält dasselbe Blatt Folgendes: Se. Maj. haben unterm 30. Juny d. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Staatsrath und General-Sekretär Egid von Kobell das ihm von Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich verliehene Kommandeur-Kreuz des kaiserl. königl. österreichischen Leopolds-Ordens annehmen und nach den Statuten dieses Ordens tragen möge. — Se. Königl. Maj. haben unterm 24. Juny d. J. dem Bürger und Handelsmann zu München Johann Paul Göttner unter Bezeugung des Allerhöchsten Wohlgefallens an seinem bey Gelegenheit der Besorgung des Getreid-Ankaufes in Holland während der Theurungs-Jahre $18\frac{16}{17}$ erprobten Patriotismus, die goldene Civil-Verdienst-Medaille bewilligt.

Preußen. Der Korresp. v. u. f. Deutschl. enthält Folgendes aus Berlin, vom 2. July: Die Herren Müchler und Symanski, vormaliger Herausgeber des Freymüthigen für Deutschland, sind, wegen eines in jenem Blatte befindlichen ehrenrührigen Aufsatzes gegen den Professor Wadzeck, zur gemeinschaftlichen Geldbuße von 80 Thlrn. und zu sämmtlichen Kosten verurtheilt worden. In der von Seite Verklagten ergriffenen Appellation, ist dieses Urtheil in allen Punkten bestätigt worden. — Unser wackerer Kommandant, der Gen. Lieut. v. Branchitsch, hat, wie es heißt, strengen Befehl ertheilt: daß die Schild-Wachen das Gewehr künftig nicht mehr so weit hinten hinüber halten, damit die Vorübergehenden nicht, wie es bisher manchmal der Fall war, Gefahr laufen, mit dem Bajonette im Gesicht beschädigt zu werden. — Schon vor längerer Zeit kauften die Engländer in den Marken und in Pommern bis zur Ostsee hinan, wie auch in den benachbarten Ländern alle Knochen auf; und immer noch fahren sie damit fort. So hat z. B. der Schiffseigenthumer Böttcher zu Groß-Würschleben, eine Ladung von 4000 Zentner Knochen für einen brittischen Kommissionär nach Hamburg zu schaffen, und auch mehrere andere Schiffer haben ähnliche Transporte akkordirt. Diese Kommissionäre lassen in vielen Gegenden die Knochen ausgraben, und eben so ganz frische Knochen, zum Theil noch mit Haut und Haar, einsammeln. Einige halten dafür: sie benutzten diese ungeheuren Knochen-Quantitäten zur Bereitung von Phosphorus; Andere: zu den brittischen Zucker-Raffinerien; noch Andere: sie calcinirten die Knochen, mahlten solche auf der Mühle, und bedienten sich dieses Pulvers zur Mischung des Düngers in England, oder auch zur Verbesserung ihrer indischen Plantagen.

Königsberg, vom 22. Juny. Aus Nordenburg in Ostpreußen hat man folgende traurige Nachrichten erhalten: Nordenburg, den 15. Juny. „Die Nacht vom 13ten zum 14ten Juny war eine der schrecklichsten für unsere Stadt. Gegen Mitternacht brach in dem Hause eines hiesigen Branntweinbrenners ein Feuer aus, welches so schnell und heftig um sich griff, daß, aller Anstrengungen unerachtet, schon in der ersten Stunde das Rathhaus in vollen Flammen stand und in Kurzem über 80 Wohnhäuser in Asche gelegt wurden. Der Schaden ist äußerst bedeutend; der beste Theil der Stadt ist ein Raub der Flammen geworden und einige hundert Einwohner haben beynahe nichts von ihrem Vermögen gerettet. Bey dem Brande des Rathhauses ging auch der größte Theil der Registratur unsers Stadt-Gerichts verloren."

Sachsen. Dresden, vom 3. July. Wie man vernimmt, wird Prinz Maximilian, nebst Familie, eine Reise nach Oesterreich, Italien und Spanien antreten. — Am Johannisfest war bey Hof in Pillnitz, wie gewöhnlich an diesem Tage offene Tafel, wozu sich, nach alter Weise, die Landjugend in unzähliger Menge von nah und fern eingefunden hatte, und mit sogenannten Johannis-Töpfen (Pyramiden mit Blumen umwunden) ihre Aufwartung machte. Sie bildete im Schloßgarten eine Doppelreihe, der König ging mit der königl. Familie nach aufgehobener Tafel durch dieselbe und die Kinder erhielten eine Geldspende. — Vor einigen Tagen wurde der ehemalige Artillerist Kiesling, der von Kaltofen, Kügelgen's Mörder, die Stiefel des Ermordeten annahm, ob er ihm gleich die Mordthat gestanden, wegen unterlassener Anzeige dieses Verbrechens, zur Festungsstrafe verurtheilt.

— Se. Maj. der König von Preußen passirte auf seiner Reise nach Karlsbad am 3. July durch Leipzig, wo Er den Fürsten von Schwarzenberg besuchte.

Frankfurt. In der 13ten, am 22. Juny gehaltenen Sitzung der h. deutschen Bundes-Versammlung trug das Präsidium vor: Se. Maj. der Kaiser, mein allergnädigster Herr, theilen zu lebhaft das von sämmtlichen allerjüngst in Wien vereinigt gewesenen Bevollmächtigten der Bundesstaaten ausgesprochene Gefühl über die Nothwendigkeit, daß die hohe Bundes-Versammlung die Beförderung und Erfüllung des deutschen Handels überhaupt, und insonderheit des Verkehrs zwischen den einzelnen Bundesstaaten, nach Anleitung des 19. Artikels der Bundesakte, als einen der Haupt-Gegenstände ihrer Aufmerksamkeit und Thätigkeit behandeln und sich daher fortwährend bestreben möge, die diesem Zwecke entgegenstehenden Hindernisse aus dem Wege zu räumen, um es mir nicht zur besondern Pflicht gemacht haben, auf die thunlichste Beschleunigung dießfälliger, möglichst erschöpfender, sofort die einschlägigen mannichfaltigen Modalitäten umfassender Instruktionen dringend anzutragen. Seine Majestät halten dafür, daß unter diesen Modalitäten unverkennbar und vorzugweise die Beachtung zweckmäßiger Zollverhältnisse in den verschiedenen Bundesstaaten und die Bestimmung des Rechts der Regierungen hinsichtlich der Abnahme und des Ausmessens von Ausr, Ein- und Durchfuhr-Zöllen bey dem wechselseitigen Verkehr gehören und als wesentliche Prämissen erwogen werden müssen um zuförderst, nach Ihrem aufrichtigsten Wunsche, die schon früher in unserer Mitte eingeleitete Verhandlung wegen des freyen Verkehrs mit allen Arten von Getreide und Schlachtvieh ehestens zu einer gründlichen und festen Vereinigung unter den Bundesstaaten bringen zu können. — Sämmtliche Stimmen vereinigten sich, über den Präsidialantrag Bericht zu erstatten und um schleunige Instruktion zu bitten.

Hessen. Fortsetzung der Schilderung der Lage des Großherzogthums.

„Ich darf Ihnen sagen, meine Herren, daß wir in dem gegenwärtigen Momente nur Ursache finden können uns über die Verhältnisse zu freuen, in welchen wir mit allen andern Staaten stehen. Diese Verhältnisse ruhen auf der Achtung, welche der treuen Pflichterfüllung, der strengen Rechtlichkeit der Maximen und der unbedingungsmäßigen Unterordnung der individuellen Interessen unter die pflichtmäßige Berücksichtigung der Bedingungen des allgemeinen Wohls unwillkührlich gezollt wird. Da der Großherzog nur auf diesem Wege zu gehen vermag, so dürfen wir gewiß seyn, daß die glücklichen Verhältnisse dauernd seyn werden, welche auf diese Grundlage sich stützen." Der Schilderung der innern Lage des Großherzogthums geht ein Rückblick auf den Zustand steter Anstrengung und außerordentlicher Aufopferungen voraus, welche ein beynahe durch 30 Jahre ununterbrochen fortdauernder Krieg erzeugte. „Daß — fährt der Bericht, dem wir, wie wir hier ausdrücklich bemerken, nur in seinen Hauptzügen folgen können, fort — in diesen Zeiten das Armeekorps zu dem höchstmöglichen Grade von Vollkommenheit und Ausbildung gediehen, kann freylich nicht unerwartet seyn. Nur dieser Ausbildung sagten diese Zeiten zu. Sie wurde außerdem durch den Nationalcharakter befördert, denn überall glänzt in der Geschichte der Kriege der Name der Hessen. Aber dankbare Anerkennung erfordert es, was des Vaterlandes tapfere Söhne in diesen Zeiten durch die unglaublichsten Anstrengungen geleistet haben, und nie wird der Hesse anders, als mit Stolz auf diejenigen blicken, die die Ehre seines Namens so fleckenlos zu behaupten gewußt haben. Ein mildes Konscriptionsgesetz bestimmte bisher, wem die Ehre zu Theil werden sollte, zu den Waffen gerufen zu werden. Es war dabey der Zweck des Gesetzgebers, die Bedürfnisse der einzelnen Stände und der Familien zu berücksichtigen, und man darf sagen, daß wenn eine Gesetzgebung bey dem Rufe, der gleichermaaßen an Alle ergeht, die individuellen Verhältnisse berücksichtigen darf, in dieser Hinsicht durch das bisherige Gesetz jeder billigen Forderung vollkommen Genüge geleistet worden sey. Es ist indessen ziemlich allgemein die Stimme laut geworden, daß der Ruf zu den Waffen von allen den menschlichen Willkührlichkeiten befreyt werden möge, welche bey Berücksichtigung individueller Verhältnisse und darauf gegründeten Ausnahmen nicht zu vermeiden sind. Der Großherzog hat diese Stimmung vernommen und gegründet gefunden, und er wird daher Ihnen, meine Herren, ein Gesetz vorlegen lassen, welches die Konscription auf die Grundsätze der Gleichheit mit Unterwerfung unter das Loos, und auf die allgemein anerkannte Befugniß zur Einstellung gleich Fähiger gründet. Weniger, wie dem, was gerade durch den Krieg seine Ausbildung erhält, sagen Zeiten, wie die bisher verlebten, der Ausbildung inneren physischen und intellectuellen Wohlstands zu. Wenn auch nicht zu läugnen ist, daß der Krieg manche Quelle des Erwerbs öffnet und manche schlummernde Kraft weckt, so sind doch der Regel nach seine zerstörenden Einwirkungen vorherrschend. Nur in dem Frieden gedeihen wahrhaft die Künste des Friedens, und nur schwer vermag eine Regierung in den Zeiten außerordentlicher, nach Außen gerichteter Anstrengungen, dem Innern die volle Aufmerksamkeit und die kräftige Unterstützung zu gewähren, welche das Emporbringen des Nationalwohlstandes erfordert. Die Agrikultur hat im Allgemeinen Fortschritte gemacht, welche segensvoller auf das Ganze zurückwirken würden, wenn nicht in dem gegenwärtigen Momente die Stockungen des Handels nachtheilig auf den Verkehr der Landesprodukte zurückwirkten. Auch von der Viehzucht dieser mit der Agrikultur so innig verbundenen Quelle des Nationalwohlstands, können wir wenigstens das sagen, daß sie nicht gesunken sey.

(Fortsetzung folgt.)

Frankreich.

Der Moniteur zeigt an, daß der General-Lieutenant Vicomte Donnadieu am 30. Juny, auf Befehl des Kommandanten der ersten Militär-Division, in das Gefängniß der Abtey gebracht worden sey, weil er sich einige Tage vorher in einer Unterredung mit dem Präsidenten des Ministerial-Konseils, der ihn mit dem Willen

hab Bischof Lothard zu meiner Unterstützung sent. Ich bin
nun in Gefahr, daß mir Gott meine Sünden nicht vergibt,
wenn ich nicht Alles thue, was ich vermag, um die
Ungarn dauernd davon abzuhalten, daß sie unsere Grenzen
verheeren. Ich bitte Euch, daß Ihr mir Eure Meinung
darüber mittheilt, was ich thun soll, damit ich nicht
Gefahr laufe, Gott zu beleidigen.

Nach dem Tenore dieses Briefes antwortete Hinkmar
dem Könige, daß er nicht Gefahr laufe, Gott zu
beleidigen, auf Verhinderung fremder Einfälle bedacht.

Von verschiedenen Synoden in Frankreich. Hinkmar
Bischof von Laon. Seine Absetzung. Seine Appellation
an den Papst und an 12 Bischöfe verschiedener Provinzen.

Um diese beiden Synoden hat Hinkmar Bischof
von Laon, der Sohn des Grafen Warnarius, sich
große Mühe gegeben, indem er Bischöfe zum Besuche
derselben einlud, und sie ihnen durch Briefe und
Abschriften seiner bei Chiersy gehaltenen und i. J. 849 im
Druck herausgegebenen Rede empfahl. Diese Rede
hatte er, wie er sagt, auf Befehl des Königs Karl
seines Herrn, zu Verantwortung seiner Absenz bei
der Synode zu Soissons, die i. J. 853 gehalten wurde,
aufgesetzt.

Zweifelsknoten.

Und zwar sagte er, daß er wegen Krankheit nicht
habe kommen können, und daß er, wenn er gekommen
wäre, nicht, wie einer Synode, sondern wie einem
Gerichte, sich hätte stellen müssen, weil er nicht
wußte, was für Sachen vorgenommen werden sollten.
Denn, die Verhältnisse erfordern, wie Hinkmar
sagt, daß Niemand vor Gericht gestellt werde, ohne
daß er vorher wisse, was ihm vorgeworfen werde,
damit er sich vertheidigen könne. Und wenn er auch
bei Chiersy vorgelesen, was ihm und noch mehreren
Bischöfen vorgeworfen worden, so habe er doch
nicht gewußt, ob dieses auch jetzt noch vorgebracht
sein habe, da er von dieser Angelegenheit seit drei oder
vier Jahren nichts gehört habe, und nicht wisse, ob
sie beendet sei. Als die gedachten und anderweitige, die
Testamente verfälschende Bischöfe, Hinkmar, Bischof
von Laon, Rothad, Bischof von Soissons, und andere
die in Gunst des Königs Karl standen, sich bei
Chiersy versammelten, um über die Angelegenheiten
des alt Wittekindischen zu richten, das meiste wurde,
wie Hinkmar sagt, in Abwesenheit der Bischöfe
Rothad und Hinkmar, die sich beim Könige befanden,
das schon, damit sie nun jetzt, bei so bedeutender und
großer Sache, nicht ohne Kenntniß der Angelegenheit
sich stellen müßten, und damit sie sich vorbereiten
könnten, ihnen, wie in gewöhnlicher gerichtlicher
Weise, die Anklagepunkte vorgelesen, und ihnen
Abschriften davon gegeben. Und da sie sich nicht
für genügend vorbereitet hielten, und eine Abschrift
der Anklagepunkte verlangten, so wurde ihnen
dieselbe gegeben, und sie wurden auf den 1. Juni
nach Soissons citirt, damit sie dort, wenn sie
wollten, sich vertheidigen könnten. Und sie sind
auch dort gewesen, und haben sich vertheidigt, wie
sie wollten, und wie sie konnten. Und sie haben
Alles, was ihnen vorgeworfen worden, geläugnet,
und sind dann, ohne daß sie irgend Jemand
verurtheilt hätte, nach Hause gegangen. Und
Hinkmar sagt, daß er nicht wisse, was nach seiner
Abreise noch weiter gethan worden sei, und daß er
nicht wisse, ob Jemand verurtheilt worden sei, oder
nicht. Und er sagt, daß er nicht wisse, ob Jemand
verurtheilt worden sei, ausgenommen Rothad, der
sich selbst verurtheilt habe, indem er sich nicht
vertheidigt habe, und nicht vor dem Gerichte
erschienen sei, vor welchem er sich hätte vertheidigen
sollen. Der Hinkmar sagt, daß er von den
Verhandlungen der Synode zu Soissons nichts
gewußt habe, und daß er nicht wisse, ob Jemand
verurtheilt worden sei, oder nicht. Und er sagt,
daß er nicht wisse, ob Jemand verurtheilt worden
sei, ausgenommen Rothad, der sich selbst
verurtheilt habe, indem er sich nicht vertheidigt
habe, und nicht vor dem Gerichte erschienen sei,
vor welchem er sich hätte vertheidigen sollen.
Hinkmar sagt,

Castlereagh sein Bedauern, daß alle Bemühungen des Hauses, eine Ausgleichung mit der Königin herbeyzuführen, gescheitert seyen; da die Königin selbst eine öffentliche Untersuchung verlangt habe, so bleibe den Ministern kein anderer Entschluß zu ergreifen übrig, als den Wünschen Ihrer Majestät zu willfahren, und die Anklage gegen Dieselbe so öffentlich als möglich zu stellen. Er selbst habe eine zum Theil auf die Antwort der Königin begründete Motion zu machen, aus welcher das Parlament werde entnehmen können, ob nicht hinreichende Gründe da seyen, gegen Ihre Majestät die Königin die Eröffnung der Information zu verfügen. Doch wolle er diese Motion auf den 6. July verschieben, um vorher den Entschluß der Pairs zu vernehmen, sie auch vielleicht ganz aufgeben, wenn das Oberhaus ein gerichtliches Verfahren einleite. Auf allen Fall schlage er vor, die Debatten über die Botschaft des Königs heuerdings auf den 7. Jul. zu vertagen. Hr. Western schlug vor, sie auf 6 Monate zu verschieben (sie ganz fallen zu lassen); das Haus trat aber dem Antrage Lord Castlereaghs mit 195 gegen 100 Stimmen bey.

Rußland.

Petersburg, vom 14. Junn. Es wird hier eine Deligence auf Actien eingerichtet, die zwischen St. Petersburg und Moscau regelmäßig fahren wird. Die Entfernung ist bekanntlich 104 deutsche Meilen. Diesen Weg soll sie in viermal 24 Stunden zurücklegen, worunter auch der Aufenthalt für die Mahlzeiten der Reisenden unterwegs eingerichtet ist. Ein Platz in der Kutsche kostet 95 Rubel, und auf derselben 50 Rubel. Diese Communication ist, bey dem häufigen Verkehr zwischen den beyden Hauptstädten, von dem großten Nutzen für das Publikum; so wie die Dampfboote, welche bereits seit mehreren Jahren von hier nach Kronstadt und zurück täglich zu festgesetzten Stunden fahren, sowohl für den Waaren-Transport, als für die Reisenden, eine große Bequemlichkeit gewähren.

— Der Reichskanzler, Graf Romanzow, ist nach Moskau gereiset, und wird von da, wie gewohnlich in jedem Sommer, auf seine Güter in der Ukraine gehen.

— Im Handel geht es wieder ziemlich lebhaft.

Vermischte Nachrichten.

München, den 9. July. Man hat heute Nacht ein sehr merkwürdiges Phänomen am Himmel wahrgenommen. Es war nämlich eine große leuchtende Kugel, welche um ¾ auf 2 Uhr sich langsam gegen das Max-Thor daherbewegte, dann sich rechts zog und mit einem Krachen, das einem starken Kanonenschuß gleichkam, beym Niedersinken zerplatzte. Der Schimmer dieser Kugel war so groß, daß die ganze Stadt davon erleuchtet wurde.

München, den 8. July. Als Nachtrag zu dem in Nro. 159 der polit. Ztg. enthaltenen Artikel über die vor Kurzem stattgehabte Aufführung des Carlo Magno muß bemerkt werden, daß die beyden sehr schönen Arien der Rosmida von Hrn. Baron Poißl auf Ersuchen der K. Intendanz componirt worden sind. Die Oper: La Rappresaglia, von demselben vaterländischen Künstler, welcher der ital. Oper sich mehrfältig auf die uneigennützigste Art gefällig erwiesen, hat bey der zum zweytenmal stattgehabten Aufführung wieder bey Allen denen Beyfall gefunden; welche in dem Genuß des Schönen mehr als die Befriedigung der Neugierde, als bloßen Reiz der Neuheit verlangen und das Ehrenvolle anzuerkennen wissen, einen Tonsetzer den inserigen nennen zu dürfen, dessen Produkte fremde Hauptstädte mit so verdientem Lobe erheben.

Kurse.

Wien. Am 4. July Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 77 11/16; Conventionsmünze pCt. 250.
Paris. Am 1. July. Konsol. 5 Proz. 77 Fr. 00 Cent.
London. Am 28. Junn. Konsol. 3 Proz. 70.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Die Eifersüchtigen, Lustspiel. Dann folgt: Leichtsinn und gutes Herz.

Ankündigung

für die verehrlichen Herren Mitglieder der Privatgesellschaft im Bauhofe.

Samstag den 15. July findet zur allerhöchsten Geburtsfeyer Ihrer Majestät der Königin große musikalische Unterhaltung, Anfang 7 Uhr, Statt

München den 10. July 1820.

2354. **Kunst-Anzeige.**

Johann Welten, Kunsthändler aus Zürich, macht dem verehrungswürdigen, kunstliebenden Publikum die Anzeige, daß er am nächsten Sonnabend abreisen wird, bis dahin hofft er noch zahlreichen Zuspruch zu erhalten.

Er logirt auf dem Max Joseph-Platz Nro. 35 über zwey Stiegen vornheraus.

2367. (2. a) In der Kaufingergasse Nro. 1612 im ersten Stocke sind zwey meublirte Zimmer zu vermiethen, oder an einen Kaufmann während der Dultzeit abzugeben.

2368. (2. a) Künftigen Donnerstag den 13ten dieß, Vormittags 9 Uhr, werden in der Behausung Nro. 1550 im Fingergäßchen zu ebener Erde 4 Pieces Italiener Wein an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung veräußert. Kaufs-Liebhaber wollen sich daher zu obenbenannter Zeit einfinden.

München am 5. July 1820.

Schrannen-Anzeige vom 8ten July 1820.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne sind die Durchschnitts-Preise			
						minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen.	1821	1419	402	14	24	—	—	1	8
Korn.	928	653	275	9	47	—	7	—	—
Gerste	538	320	218	5	35	—	8	—	—
Haber	504	495	9	4	52	—	—	—	1

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Beylage zu Nro. 161 der politischen Zeitung.

Versteigerung.

2316. (3.c) Zur gerichtlichen Versteigerung der hiesig Metzger Sämmerischen Behausungen Nro. 795. und 790. in der Mühlgasse, dann des Stadels Nro. 786. am Roßmarkte unter Vorbehalt der Ratifikation der Gläubiger ist Kommission auf den 31. July Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tage ihre Anbote hier zu Protokoll zu geben.

Den 17. Juny 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Rechberg, Director.
B. Prielmayer, Accss.

Bekanntmachung.

954. (2.a) Franz Xaver von Ruedorffer, Partikulier dahier, hat bey diesseitigem Gerichte vorgebracht, daß eine Obligation dd. 15. November 1628 vermißt werde, welche dem Franz Füll von Windach von dem ehemaligen kurfürstlich baier. Bundeszahlamte für ein diesem vorgestrecktes Kapital von 13,000 fl. ausgestellt worden, — und wovon sodann 12,000 fl. der Tochter des Darleihers, Maria Sophia, Gattin des Reichard Augustin Riegl nach dem Tode ihres Vaters erbschaftlich angefallen, — wornach dieselbe den kurfürstlichen Rath und Bürgermeister Maximilian Riedler von Johannskirchen 5000 fl. pleno jure am 2. Septbr. 1658 cedirte, — von diesen 5000 fl. aber nach dem Tode des Cessionars 3000 fl. seiner Tochter Maria Elisabetha verehelichten von Butschenthal erbschaftlich zufielen, — welche Summe sodann von derselben unterm 17. Dezember 1708 weiters an den k. k. Rath Anton Beno Höger zu Anzing, und von diesem unterm 22. Dezember 1709 an den k. k. Revisionsrath Michael Andreas Amoni von Dietersdorf cedirt worden, in der Folge aber vermöge Amonischen Erbvertheilungs-Libells vom 18. July 1718 mit einem Antheile von 1000 fl. auf die Maria Franziska von Amoni, Tochter des Erblassers, und mit den übrigen 2000 fl. an dessen Sohn Johann Gottfried von Amoni auf Dietersdorf, übergieng, welcher letztere diese 2000 fl dem Johann Baptist Ruedorfer am 25 May 1775 cessionsweise überließ, wornach sie endlich nach Absterben des ebengedachten Cessionars mittelst Verlassenschafts-Vertrags vom 19. April 1780 auf dessen Sohn den bereits genannten Franz Xaver v. Ruedorfer übergingen.

Auf Bitten des eben erwähnten Franz Xaver von Ruedorfer wird nunmehr der unbekannte allenfallsige Inhaber der gedachten kurfürstl. baier. dem Franz Füll von Windach ausgestellten, und auf 13,000 fl. lautenden Bundeszahlamts-Obligation dd. 15ten November 1628 hiermit öffentlich aufgefordert, daß er diese Obligation binnen einer Frist von sechs Monaten bey Gericht vorweise, widrigenfalls dieselbe dem gestellten Gesuche gemäß, rücksichtlich des an den Franz Xaver von Ruedorfer übergegangenen Betrages von 2000 fl. für kraftlos erklärt werden würde.

Den 20. August 819

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Rechberg, Director.
Kopp, Accss.

Edikts-Ladung.

2365. (2. a) Joseph Scharnagl, Trockenladers-Sohn von München, und vormals Soldat im königl. 1ten Linien-Infanterie-Regimente, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Anrufen mehrerer Betheiligten wird derselbe aufgefordert, binnen einer Frist von drey Monaten, vom Tage der ersten Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung in öffentliche Blätter an gerechnet, dem unterzeichneten Gerichte von seinem Leben und Aufenthaltsorte Nachricht zu geben, widrigenfalls man dessen Vermögen an die hinterlassenen Erben gegen Kaution ausfolgen lassen würde.

Zugleich werden diejenigen, welche an das hinterlassene Vermögen des Joseph Scharnagl Erbschafts-Ansprüche machen, und sich bey dem unterzeichneten Gerichte noch nicht gemeldet haben, aufgefordert, binnen dem obenbezeichneten Termin ihr Erbrecht um so gewisser nachzuweisen, da sonst das Vermögen an jene Intestaterben ausgehändigt werden würde, welche sich bereits als Verwandte des 4ten Grades legitimirt haben.

Den 30. Juny 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Rechberg, Director.
Bauer.

Edikts-Vorladung.

2375. (3. a) In dem Schuldenwesen des Hyeronimus Maria Grafen von Lodron-Laterano, k. k. Kämmerers und geheimen Rathes hat man auf Antrag der Kreditorschaft und des Kommunschuldners die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Gerichtstage bestimmt haben:

ad producendum et liquidandum, den 7. August 1820;
ad excipiendum, den 6. September 1820; dann
ad concludendum, den 6. Oktober 1820;

und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 4te November 1820 festgesetzt sey, binner welchem Konklusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Foderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an oben erwähnten Edikttägen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Foderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Den 30 Juny 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Rechberg, Director.
Bauer.

Wolle-Verkauf.

2369. (3. a) Die unterzeichnete königl. Staatsgüter-Administration bringt am 1ten des kommenden Monats August im Orte Schleißheim Morgens 10 Uhr einige vierzig Zentner Merino-Wolle von der dießjährigen Schur zum öffentlichen Verkauf.

Die Wolle wird Parthienweise in Säcken zu 120 bis 150 Pfund ausgebothen; die Bezahlung geschieht baar am Orte des Verkaufes; freye Ablieferung nach München wird dem Erkäufer zugesichert.

Schleißheim am 4. July 1820.

Königl. baier. unmittelbare Staatsgüter-Administration Schleißheim.

Schönleutner.

Versteigerung.

2328. (3.b) Nachdem sich bey der auf den 25. May l. J. angezeigten Kommission für das in der Vorstadt Au am Berge der Schießstatt gegenüber liegende Gebäude der Steinführers Eheleute Joseph und Katharina Rupertseder kein annehmbarer Käufer gemeldet hatte, so wird dasselbe wiederholt Dienstag den 25. July Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden losgeschlagen.

Dieses Gebäude faßt fünf getrennte Wohnungen in sich, wovon jede aus einer Stube, Kammer, Fletze und Küche besteht, hat unter dem Dache einen freyen Kasten, dann einen Stall auf zwey Pferde nebst einer Heu- und Strohlege.

Es ist übrigens ganz gemauert mit Weißdecken und Schindel-Dach versehen, und steht in einem Schätzungswerthe von 1200 fl.

Kaufslustige haben sich über Zumund und Vermögen hinlänglich auszuweisen.

Den 22. Juny 1820.

Königl. baier. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

2313. (3.c) Am Montag den 17. July Vormittags von 9 bis 12 Uhr wird bey dem unterfertigten Gerichte auf Andringen eines Gläubigers, das noch nicht völlig ausgebaute Häuschen des Zimmermanns Philipp Schröfl zu Schwabing Nr. 31½ an den Meistbiethenden, welcher sich über Vermögen und Aufführung durch legale Zeugnisse ausweisen kann, losgeschlagen.

Dieses Häuschen besteht nebst einer daran gebauten Holzhütte zur ebnen Erde aus einer Stube, einem Fletze, einer Küche und einem Stalle. Ueber 1 Stiege ist ein noch leerer unausgebauter Raum, und über 2 Stiegen ein freyer Kasten. Dasselbe ist theils gemauert, theils von Holz gebaut und mit Ziegeln gedeckt, und steht in einem Schätzungswerthe von 600 fl.

Kaufslustige mögen sich am bestimmten Tage einfinden.

Den 22. Juny 1820.

Königl. baier. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2357. Das bisher den Weisgerber Fichtnerischen Eheleuten gehörige Wohnhaus, zwengädig, im guten Bauzustande, mit Holzschupfe und 10 Dezim. Hausgarten, im Markte Aibling gelegen, dann einige Mobiliarschaft besonders, wird am 28. July an den Meistbiethenden salva ratificatione versteigert.

Kaufsliebhaber, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, wollen daselbst erscheinen und ihre Anbothe zu Protokoll geben.

Rosenheim, den 14. July 1820.

Königl. baier. Landgericht Rosenheim.

Wild, Landrichter.

Bekanntmachung.

2306. Da das am 23. May d. J. auf das Strohlberger Anwesen zu Strohlberg d. G. gelegte Meistgeboth die kreditorschaftliche Genehmigung nicht erhielt, sondern auf dessen wiederholten Verkauf gedrungen wurde, so wird das genannte Anwesen am Montage den 24. d. M. im Wirthshause zu Glon d. G. neuerdings an den Meistbiethenden, salva ratificatione creditorum, versteigert werden.

Uebrigens wird sich auf die Ausschreibung vom 27. April 1820, Münchener polit Zeitung Beylage zu Nr. 118 S. 584 u. 585 bezogen.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß Mittags 12 Uhr am genannten Tage das letzte Angeboth angenommen wird. Ebersberg den 3. July 1820.

Königl. baier. Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

Bekanntmachung.

2358. Samstag den 22. dieses früh 9 Uhr, wird in der Kanzley des unterzeichneten Kommandos die Versteigerung des Bedarfs an Holz, Heu und Stroh auf das 1te und 2te Quartal des Etatsjahres $^{20}/_{21}$ für die in den königl. Landgerichten Reichenhall und Berchtesgaden stationirte Gränz-Besatzungs-Mannschaft abgehalten, und die Lieferung dem geringsten Aufgebothe unter Voraussetzung der allerhöchsten Ratifikation übertragen.

Die Bedingnisse, so wie das Quantum des Naturalien Bedarfs, werden bey der Versteigerung durch die Oekonomie-Kommission notifizirt werden.

Reichenhall, am 1. July 1820.

Das

Königl. baier. Gränzbesatzungs-Kommando.

Vögler, Major.

Amortisations-Edikt.

2363. Auf die Imploration des Unterthans und Bauern Andreas Weiß von Oberschönbronn wird hiermit der unbekannte Inhaber der ihm abhanden gekommenen gerichtlichen Schuld und Pfandverschreibung der Johann Leonhard und Anna Barbara Brunnerschen Eheleute in St Ulrich dd Fruchtwang $^{16}/_{22}$ Februar 1808 über 900 fl. 6prez. Kapital des Georg Michael Weckerlein von Ober-Schönbronn, welches auf den Johann Leonhard Brunnerschen Hof Nro. 1 in St. Ulrich zur 2ten Hypothek eingetragen ist, mit umgeschlagenen Hypothekenschein und der auf den Imploranten Andreas Weiß verlautenden Cession aufgefodert, diese Urkunden binnen 6 Monaten bey Gericht dahier vorzuweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos werden erklärt werden.

Fruchtwang, den 2. July 1820.

Königl. baier. Landgericht.

Leidner.

Bekanntmachung.

2371. Nachdem das am 24. May abhin für das öffentlich versteigerte Krämmer Joseph Maierische Anwesen von Au erhaltene Anboth von der Kreditorschaft seine Genehmigung nicht erhalten hat; so wird gedachtes Anwesen, worauf sowohl die reelle Tuch- und Kramwaaren-, als auch die reelle Eisenhandlung ruht, und welches in einem eingädigen, gut gebauten, ganz steinernen und mit Ziegel bedeckten Wohnhause nebst geräumten Kramm- und Eisenladen, so wie einem dabey befindlichen 6 Dezimalen großen Hausgarten besteht, hiemit wiederholt zum Kaufe

ausgeboten, und zum Versteigerungs-Tage Montag der 31. July d. J. beglei.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an diesem Tage früh Morgens 9 Uhr in hiesiger Kanzeley mit legalen Vermögens- und Sittenzeugnissen versehen, sich einzufinden und ihre Anbothe zu Protokoll einzulegen.

Actum den 27 Juny 1820.

Königl. baier. Landgericht Moosburg.
Graf, Landrichter.

Bekanntmachung.

2370. (3 a) Nachdem in dem Schuldenwesen des Bürgers und Lederers Joseph Dreyschütz von hier unterm 7. April l. J. auf die Gant erkannt wurde, und dieses Erkenntniß bereits die Rechtskraft erlangt hat, so werden hiemit alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel eine Foderung an den Kommunschuldner Dreyschütz zu machen haben, zu nachbenannten Edikttägen peremtorisch und zwar unter dem Rechts-Nachtheil des Ausschlußes oder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwalte vorgeladen

Auf Montag den 14. August, ad producendum et liquidandum;

auf Mittwoch den 13. Septbr., ad excipiendum;

auf Freytag den 13. Oktbr., ad replicandum;

auf Samstag den 28. Oktbr., ad duplicandum

mit dem Anhange, daß der terminus ad quem zur Abgabe der Duplis und Konklusions-Schriften auf Montag den 13. Novbr. l. J. einschlüßig und peremtorisch festgesetzt sey.

Den 4. July 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Bequel.

2308. (3 c) Bekanntmachung.

Nachdem das für das Gantenwesen des Anton Gruber, Bierbauer zu Oberding, am 3ten d. M. erhaltene Kaufsanboth die Genehmigung von Seite der Gläubiger nicht erhalten hat, so wird erwähntes Anwesen zum drittenmal der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu Tagsatzung auf Freytag den 14. July in dießeitigem Amtslokale von Vormittags 10 Uhr bis Glockenschlag 12 Uhr festgesetzt.

Hinsichtlich des Gute-Complexes, der damit verbundenen Lasten s. a wird sich lediglich auf die Ausschreibung von 10 May l. J. (Beylagen zu Nro. 118, 121, und 123) berufen.

Den 18. Juny 1820.

Königl. baier. Landgericht Erding.
v. Inama, Landrichter.

Gant-Edikt.

2337. (3 b) Nachdem in dem Schuldwesen des Johann Reischl, Bierbräuer im Markte Hochenwart das Erkenntniß auf Eröffnung des Universal-Konkurses in Rechtskraft erwachsen ist, so werden auf geschehenes Anrufen folgende Edikts-Täge bekannt gemacht:

ad producendum et liquidandum, der 7. August;

ad excipiendum, Donnerstag der 7. Septbr.;

ad concludendum, Montag der 9. Oktbr., und zwar unter Abtheilung in zwey gleiche Perioden ad re- et duplicandum.

Sämmtliche Gläubiger des Gantirers werden vorgeladen, in Person oder durch Spezialbevollmächtigte und zwar bey Gewärtigung der Präklusion oder übrigen gesetzlichen Nachtheile ihre Foderungen einzudingen, zu liquidiren und gesetzlich zu verfolgen.

Beschlossen, den 26. Juny 1820.

Königl. baier. Landgericht Schrobenhausen.
Ramsauer, Landrichter.

In der Lindauer'schen Buchhandlung zu München ist der die Band der akademischen Denkschriften, für 1816 und 1817 erschienen. Preis 4 fl.

Inhalt:

Geschichte der Akademie in den Jahren 1816 u. 1817.

I.

1) C. v. Weiller, ü. d. Wesen der Phantasie. 2) v. Köhler, Geschichte der Ehre der Bildsäule bey den Griechen.

II.

1) Friedr. Thiedemann, Beobachtungen ü. d. hohe Theilung der Armschlagader ꝛc. 2) Ernst v. Schlotheim, Beyträge zur Naturgeschichte der Versteinerungen in geognostischer Hinsicht. (Mit 8 Steindruckblättern.) 3) S. Th. v. Sömmerring, ü. d. Lacerta gigantea der Vorwelt. (Mit 1 Steindruckblatt.) 4) Joh. Spix, über ein neues vermuthlich dem Pteropus Vampyrus Linn. zugehöriges Petrificat. (Mit 1 Kupferblatt.) 5. u. 6) Fr. v Paula v. Schrank, ü. d. wattewebenden Eichenraupen. (Mit 1 Kupferblatt.) 7) S Th. v. Sömmerring, über einen Ornithocephalus brevirostris der Vorwelt. (Mit 2 Kupferblättern.) 8) S. Th. v. Sömmerring, über d. fossilen Reste einer großen Fledermaus-Gattung ꝛc. (Mit 1 Steindruckblatt.) 9) Aug. Vogel, analytische Versuche über Waizen, Hafer u. Reiß ꝛc. 10) C. Ph. F. Martius, Fasciculus plantarum herbarii academici aut plane nondum aut minus bene descriptarum. (Mit 7 Steindrücken und 1 Kupferblatte.) 11) Fr. d. P. de Schrank, Commentatio de rarioribus quibusdam, maximam partem arabicis, plantis in amplissima Schreberi collectione repertis. 12) v Leonhard u. Aug. Vogel, mineralogisch-chemische Untersuchung des in Tyrol aufgefundenen Trippons (Spodumen.) — (Mit 1 Steindrucke.) 13) Aug. Vogel, analytische Versuche über den Tantalit oder Columbit vom Naberstein bey Zwiesel in Baiern. Begleitet mit mineralog. Bemerkungen über jenes Mineral von G. R. Ritter von Leonhard. 14) J. F Lud. Hausmann, Bemerkungen ü. d. blätteige Eisenblau von Bodenmais. (Mit 1 Kupferblatt.)

III.

1) Fr. Jgn. v. Streber, Achäus, König von Lydien, auf einer überaus seltenen Goldmünze in der königl. Münzsammlung zu München. (Mit 1 Kupfertafel)

---

248. So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in München bey C. A. Fleischmann) zu haben:

Stunden der Einsamkeit. Für Frohe und Trauernde. Von August Gebauer. Aachen bey J. A. Mayer 1820. 8. eleg. geh. Preis 1 fl. 48 kr.

Für diejenigen, welche den gemüthvollen Verfasser schon aus frühern Schriften kennen, brauchen wir weiter nichts zu sagen, als daß diese da ist. Wer ihn noch nicht kennt, wird ihn durch die Stunden der Einsamkeit lieb gewinnen, und sey er ein Froher oder Trauernder, hohen Genuß darin finden. Uebrigens schließt sich diese Schrift an die von Ehrenberg, Strauß und Schubert durch frommen milden Sinn, tiefe Gemüthlichkeit und sanft ergreifende Herzenspoesie, was sie dem Publikum wohl am besten empfiehlt.

567. **Anzeige.**

Bey der Unterzeichneten Buchhandlung, so wie auch bey den übrigen Buchhandlungen Münchens wird auf das Schauspiel:

Otto der III. genannt der Aeltere, Graf zu Scheyern und Wittelsbach, nachhin Herzog in Baiern, genannt Otto der Große in 5 Aufzügen, Verfaßt von dem vormaligen Appellations-Gerichts-Rath Litc. Joseph Denk,

Subskription angenommen.

Der Subskriptions-Preis ist für 9 bis 10 Druckbogen nebst Einleitung und Zueignung 40 kr., der Laden-Preis aber nachhin 1 fl. —

Die Subskription bleibt bis Ende August dieß Jahrs offen, die Titl. Herrn Subskribenten werden dem Werke vorgedruckt, und wer 6 Subskribenten sammelt, bekommt das 7te Exemplar frey.

Die weitläufigere Ankündigung über den Inhalt und die Tendenz liegen in den Buchhandlungen zur Einsicht bereit.

Da die Höhe des Gegenstandes und das lebhafteste Interesse für jeden biedern Baiern, welches dieses Schauspiel hervorbringen muß, von selbst spricht, so bedarf dasselbe keines Anrühmens, und genug ist es, wenn man sagt, daß dieses Werk nur brennende Liebe für das Vaterland und dessen Kraften athmet, für Jedermann eine gleich unterhaltende, als besonders für die zarte Jugend, eine lehrreiche Lektüre darbietet.

München den 6. July 1820.

Jos. Lindauer'sche Buchhandlung.

---

566. (2. a) So eben ist erschienen und bey Jos. Lindauer in München (Kaufingasse Nro. 1014) zu haben:

Anweisung zum Schachspiel nebst Kritik desselben, und Ideen zu einem neuen Schachspiel welches von Maschinen nicht nachgeahmt werden kann, von J. v. R. Mit 1 Kupf. u. 2 Holzschnitten. Preis 24 kr.

Taschenbuch für die Jugend oder christliche Lebens- und Klugheits-Regeln aus den Sprüchen der heil. Schrift nebst einem Anhange baierischer Sprüchworter, broch. 12 kr.

---

565. (2. a) Bey Jos. Lindauer, Buchhändler ist erschienen:

Beschreibung des Hachinger-Baches. Ein statistisch-topographischer Beytrag zu Münchens Umgebungen. Mit einer Karte der Ansicht des Hachinger-Baches. gr. 8. geheft. 18 kr.

Der Verfasser entwickelt in dieser Schrift den gegenwärtigen Zustand der Bewässerungs-Anstalten Münchens, und ihren Quellen, geht sodann zur Beschreibung des Baches zu Ober-Haching über, — schließt mit geognostischen und historischen Bemerkungen, und hofft hiedurch dem Publikum und dem Interesse dieses Gegenstandes einen entsprechenden Beytrag zu liefern.

2373. So eben ist in der Biedermann'schen Hof-Buchhandlung zu Coburg erschienen, und durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu haben, (München bey Thiemann, und in den übrigen Handlungen):

Hermann des frommen Schäfers Erscheinungen zu Frankenthal, oder: Gründung der Wallfahrts-Kirche Vierzehn-Heiligen nach einer Legende in vier Gesängen bearbeitet von J. A. Koch. Mit sieben Kupfern, gezeichnet von Heideloff, gestochen von Hartmann und Adam. Preis 1 Rthlr. sächs. oder 1 fl. 48 kr. Rhein.

Das Format dieses in jeder Hinsicht sich empfehlenden Kunst- und gehaltreichen Werkchens ist quer 4. In der kräftigen Zeichnung der Kupfer, deren erste Platte als Titelkupfer die der Natur ganz treue Ansicht der Wallfahrts Kirche Vierzehn-Heiligen, die 2te bis 5te die erfolgten Erscheinungen, die 6te und 7te auf fardiges Papier abgedruckt, den äußerst geschmackvollen Umschlag bilden, ist die herrliche lebende Manier des rühmlichst bekannten Künstlers unverkennbar; so wie vom geschätzten Dichter die Erklärung derselben, mit gleicher Wärme bearbeitet worden ist, und jeden gebildeten Leser durch den höchst anziehenden Vortrag ansprechen wird.

Die Verlagshandlung hat nicht verfehlt dem Werkchen ungeachtet des billigen Preises durch Besorgung sehr guten weißen Papiers, feiner Kupferabdrücke, und schönen Drucks des Textes ein sehr elegantes Aeußere zu geben.

Kunst-Anzeige.

2534. (4. b) Um die früher in dem Zeller'schen Kunst- und Kommissions-Magazin herausgekommenen Hefte „baier'scher Gebirgs-Gegenden" von Karl Heingmann komplett zu machen, hat sich derselbe entschlossen, die noch fehlende 3 Blätter des 2ten Heftes in der unterzeichneten Verlagshandlung bis Mitte July erscheinen zu lassen

Das eine Blatt ist bereits zu haben, das 2te unter der Presse und das 3te wird bis Mitte July unfehlbar erscheinen.

München im Monat July 1820.

Joseph Sidler'sche Kunst- und Verlagshandlung, Kaufinger-Gasse Nro. 1028.

Warnung.

2523. (3. b) Da wir die sichere Nachricht erhalten haben, daß ein lecker Mensch sich erfrecht, bey unsern Geschäfts-Freunden herumzuziehen, und sich für unsere Commis und Reisenden auszugeben, so halten wir uns für verpflichtet Jedermann vor demselben zu warnen, ihm Nichts auf unsern Namen zu borgen oder zu zahlen, und sich in keine Geschäfte mit ihm einzulassen.

Zugleich erklären wir, daß wir — wie bisher alle unsere Reisen persönlich machen, mithin unsere Freunde keinem Fremden Glauben beymessen wollen.

Biberach, den 23. Juny 1820.

Gebrüder Gall, Conditor.

2270. (3. c) Unterzeichnete machen bekannt, daß sie mit höchster Bewilligung dahier in München eine Wein-Niederlage ihrer selbstgebauten und gezogenen ächten reinen Würzburger- dann Stein-Grefen- und Leist-en-Weine, von allen Sorten und Jahrgängen, zu billigsten Preisen halten. Die Weine werden in Eymern und größern Parthien abgegeben. Dieselben können täglich von früh 9 bis 1 Uhr in der Niederlage, in der Kaufingergasse im Glonner'schen Hause Nro. 1017, verkostet werden.

Gebrüder Trentlein aus Wurzburg.

2352. (2. b) In der Grustgasse Nro. 100 ist ein schönes Logis sogleich zu beziehen, und das Nähere zu ebener Erde zu erfragen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 162 | 11. July 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 10. July.

Heute sind Se. Exzellenz, der persische Gesandte Mirza Abul Hassan Chan mit einem Sekretär, 2 Adjutanten und 7 Bedienten im schwarzen Adler dahier angekommen. Derselbe kommt von London und geht nach Wien.

Baden. Die Augsb. Allg. Ztg. enthält Folgendes aus Karlsruhe, vom 4. July. In der gestrigen Sitzung wählte die zweyte Kammer ihre Vicepräsidenten. Die Stimmenmehrheit fiel auf die Deputirten Clavel und Winter (aus Karlsruhe). Es wurde außerdem die Kommission zur Prüfung des Budgets ernannt, und bey dieser Gelegenheit die Einberufung der wegen Mangels an Urlaub abwesenden Mitglieder neuerdings zur Sprache gebracht. Eine Aeußerung dieser Art war vielleicht außer der Ordnung, da die Sache an eine Kommission zum Bericht gegeben ist, und dieser Bericht auch in der nächsten Sitzung erstattet werden wird. Ohne Zweifel werden die Grundsätze der Mäßigung die Oberhand behalten, denn die Gesinnungen der Kammer sind gewiß gut und es kann keinem Wohldenkenden entgehn, daß ein dauernder Zwiespalt bey ständischen Verhandlungen nur denen gefallen kann, die ein — dem gemeinschaftlichen Interesse des Regenten und des Volkes entgegengesetztes im Auge haben.

Karlsruhe, vom 6. July. Die zweyte Kammer hatte den Wunsch ausgedrückt, daß es Sr. königl. Hoheit gefallen möchte, die bis jetzt durch ihre Dienst-Verhältnisse zurückgehaltenen Deputirten, Duttlinger, Fezer, Förenbach und von Liebenstein, einzuberufen, zumal da die gegenwärtig zur Berathung vorliegenden Gegenstände, z. B. das Budget, die neue Gemeinde-Ordnung u. s. w. von großer Wichtigkeit seyen, und das in so viele Sektionen und Kommissionen getheilte Personale der Kammer die Vervollständigung derselben erfodere. Seine königliche Hoheit, stets geneigt, billigen Wünschen zu entsprechen, in so fern es mit ihren mannichfachen Regierungs-Pflichten vereinbarlich ist, haben die Kammer, in heutiger Sitzung, die gnädigste Gewährung jenes Wunsches bekannt machen lassen, so daß nun die Abwesenden vier Deputirten an den wichtigern Arbeiten ihrer Kollegen demnächst erleichternden Antheil nehmen werden. Auch dem Vorschlage zur Modifikation eines Artikels im Wahl-Gesetze soll keine Folge gegeben werden. Inzwischen ist nicht in Abrede zu stellen, daß durch Zufälle, die man als möglich annehmen muß, künftig einmal eine große Zahl von Staats-Dienern aus einer und derselben Klasse, zu gleicher Zeit, gewählt werden konnte, wodurch eine Stockung in einem Zweige des Staats-Dienstes nothwendig erfolgen müßte. Auf den Antrag des Deputirten Fecht wurde beschlossen, eine Deputation an Se. königl. Hoheit zu schicken und Höchstdenselben für den abermaligen sprechenden Beweis Ihres Wohlwollens, welchen die Kammer eben erhalten, unterthänigst zu danken.

(Auszug des großherzogl. Staats- und Regierungs-Blatts vom 6. Jul.) Se. kön. Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, Ihren Staats- und dirigirenden Minister der auswärtigen Angelegenheiten Freyherrn v. Berstett, zum Beweis Ihrer Zufriedenheit mit seinen bey manchen wichtigen Gelegenheiten dem Staate treu geleisteten Diensten, zu Ihrem Kabinetsminister zu ernennen, und ihm den Vorsitz im großherzogl. Staatsministerium zu übertragen. — Se. königl. Hoheit haben gnädigst geruht, den geh. Justizrath und Oberhof-GerichtsRath Walz zu Mannheim, unter Ertheilung des Charakters als geh. Rath dritter Klasse, in Ruhestand zu versetzen. — Die Anzahl der in diesem Sommersemester auf der Universität Heidelberg befindlichen Akademiker beträgt im Ganzen 491, worunter 368 Ausländer, und die der auf der Universität Freyburg befindlichen Akademiker im Ganzen 393, worunter 100 Ausländer.

Frankfurt. Bundestags-Protokoll vom 15. Juny. (S. M. polit. Ztg. Nro. 155.)

(Fortsetzung.)

Der Einsendung des zweyten Theiles von dem Werke des großherzogl. badischen Hauptmanns Rigel, „der siebenjährige Kampf auf der pyrenäischen Halbinsel vom Jahr 1807 bis 1814"; der Schrift des geheimen Raths Wiedeking, „Abhandlung von dem Einflusse der Bauwissenschaft auf das allgemeine Wohl und die Civilisation"; der Vorstellung des Professors Hermann zu München, „wegen Abstellung des Lottospiels" und der Schrift des großherzogl. badischen Archivraths Leichtlen, „vollständige Anleitung zur Geschwindschreibe-Kunst", wird ehrenvoll in dem Protokolle erwähnt. — Das Pensionsgesuch der Mainzer heil. Geistfründnerinen und des Venerzlaten Schaad an die bey Abtretung der Niedergrafschaft Kapenellenbogen betheiligten Staaten; das Gesuch des Servaz Göz, ehemaligen Schaffners des aufgelösten Klosters Weissenfrauen zu Mainz, um Verwendung für die Verabreichung seines rückständigen und laufenden Gehalts; die Forderung des Stadtvogts Harisch zu Bischofsheim, wegen eines dem ehemaligen St. Viktorstifte zu Mainz dargeliehenen Kapitals; die auf den Orten Kastel und Kostheim haftende stiftische Pensionen und Schulden, und das Pensionsgesuch des Kanonikus Liebler von Worms, sind die Privat-Reklamationen, über welche Erklärungen der betreffenden Ge-

sandtschaften zu Protokoll genommen werden. — Das Pensionswesen der Geistlichen von aufgehobenen Stiftern und Klöstern am linken Rheinufer betreffend, erklärt Groß-Herzogthum Hessen: Auf verschiedene Gesuche der noch lebenden Mitglieder der Stifter St. Peter, St. Stephan und U. L. F. zu Mainz, um Regulirung und resp. Erhöhung ihrer Pensionen für das Vergangene und Zukünftige, ist mittelst der in der 11ten Sitzung vom J. 1815 und der in der 38sten Sitzung vom Jahr 1818 gefaßten Beschlüsse der Wunsch dieser hohen Versammlung ausgedrückt worden, daß der großherzogl. hessische Hof zu einer neuen Regulirung der gedachten Pensionen die Hand bieten und mit den übrigen Bundesstaaten, welche dazu zu konkurriren hätten, die nöthige Vereinbarung einleiten möchte. Großherzogliche Gesandtschaft, zu der damals vorbehaltenen Aeußerung über diesen Gegenstand seit längst mit Instruktionen versehen, benutzt die Wiedereröffnung des Protokolls, um solche in folgendem abzugeben. Man glaubt großherzogl. hessischer Seits durch Uebernahme des Maximums der Wormser geistlichen Pensionen, welche bisher auf der transrhenanischen Sustentations-Kasse gehaftet, alle Verbindlichkeiten erfüllt zu haben, wozu man als Erwerber eines Theils des linken Rheinufers in diesem Betreff verpflichtet seyn konnte, während die Bundesakte den Erwerbern des linken Rheinufers nirgends eine Verbindlichkeit zu Erhöhung der bisher bestandenen überrheinischen geistlichen Pensionen auferlegt. Die Pensionen, welche die geistlichen Pensionäre auf dem linken Rheinufer zu beziehen hatten, beruhten auf dem Art. 12. des Gesetzes vom 20. Prairial der französischen Republik, wodurch den geistlichen Pensionens unter 60 Jahren eine jährliche Pension von 500 Fr. und denen von 60 Jahren und darüber eine jährliche Pension von 600 Franken bewilligt worden war. Darnach sind auch damals die Pensionen reguliet worden; den Pensionärs aber, welche nach dieser erfolgten Regulirung das 60ste Jahr erreicht, war von Frankreich observanzmäßig die Erhöhung der Pension von 500 auf 600 Franken nicht zugestanden worden. Der Art. 26. des Pariser Friedens vom 30. May 1814 bestimmt blos, daß Frankreich in den abgetretenen Landen die geistlichen Pensionen nur bis zum 1. Jan. 1814 zu bezahlen haben sollte und der Art. 14. der besondern Pariser Konvention vom 20. Nov. 1815, über den Vollzug des 19ten und der folgenden Artikel des Pariser Friedens vom 30. May 1814, enthält lediglich die nochmalige Bestätigung des 26sten Artikels des Pariser Friedens vom 30. May 1814. Eben so hat man großherzogl. hessischer Seits in dem unterm 30. Juny 1816 mit Oesterreich und Preußen über die Territorialveränderungen abgeschlossenen Vertrag im 21sten Art. desselben sich nur zu Bezahlung der Pensionen verpflichtet, die sich bereits auf der Provinz Rheinhessen assignirt befanden (des pensionnaires, qui sont assignés sur la partie du Département du Mont-Tonnerre réunie par le présent traité au Grand-Duché.) Die geistlichen Pensionäre in der Provinz Rheinhessen haben hiernach keinen Anspruch auf eine höhere Pension, als ihnen nach dem Art. 12. des Gesetzes vom 20. Prairial 10ten Jahres der Republik und dessen observanzmäßiger Auslegung zusteht, und keinen Anspruch auf eine Vermehrung ihrer Pensionen aus dem den vormaligen geistlichen Stiftern auf dem rechten Rheinufer zugestandenen Aktiv-Vermögen. Die geistlichen Pensionäre auf der rechten Rheinseite haben ein durch den Reichs-Deputationsschluß vom 25. Februar 1803 ihnen zugesichertes, überdem noch größtentheils vertragsmäßiges Recht auf ihre dermaligen Pensionen, welches ihnen durch Zulassung einer Konkurrenz von überrheinischen geistlichen Pensionärs und durch eine ganz neue, auf das Gesammt-Vermögen jedes Stifts sich gründende, gleiche Regulirung der Pensionen für sämmtliche betreffende Individuen nicht geschmälert werden dürfte. Eine Schmälerung ihrer Pensionen müßte aber nothwendig durch eine solche neue Regulirung erfolgen, da der bey weitem größte Theil der geistlichen Güter und Gefälle auf dem linken Rheinufer von Frankreich veräußert worden ist und doch nur das dermalige Aktivvermögen zum Grund gelegt werden kann, indem wohl niemand die Behauptung wird aufstellen wollen, daß die dermaligen Besitzer des linken Rheinufers ohne alle rechtliche Verpflichtung auf von Frankreich schon längst veräußerte Güter jezt noch Pensionen zu übernehmen hätten.

(Der Beschluß folgt.)

Frankfurt, vom 6. Juny. Vorgestern ist Se Exzellenz der königl. würtemberg. Staatsminister, Graf v. Winzingerode, durch hiesige Stadt gereist, um sich als Gesandter seines Hofes nach Berlin zu begeben.

Hessen. Fortsetzung der Schilderung der Lage des Großherzogthums.

„Daß überhaupt die Regierung, auch in den schwierigsten Zeiten nichts unterlassen habe, um ihren guten Willen zu bethätigen, zur möglichsten Beseitigung aller Hindernisse gegen die volle Einträglichkeit der achtbaren Beschäftigungen des Landmanns alles Mögliche beyzutragen, dafür sprechen redende Beweise. Es sey mir erlaubt nur Einiges anzuführen. Die außerordentlichen, ohnehin erdrückenden Anstrengungen der vorausgegangenen Jahre würden unstreitbar den gänzlichen Ruin der früherhin allein steuerbaren Klasse haben herbeyführen müssen, wenn das alte Steuer-System beybehalten worden wäre. Die Regierung hat daher den Grundsatz einer allgemeinen, möglichst gleichen Besteuerung des Grund-Eigenthums ins Leben gerufen. Bey der Ausführung haben Prägravationen freylich nicht ganz vermieden werden können. Mehrere dergleichen haben wirklich statt gefunden. Indessen gibt das Gesetz die Mittel an, wie möglichst die Ungleichheiten ausgeglichen werden können, und daß die Regierung auch da, wo, bey anerkannter Prägravation, die gesetzlichen Hülfsmittel nur eine zu langsame Hülfe verheißen, der Gerechtigkeit und Billigkeit zu huldigen wisse, haben noch neuerdings die prägravirten althessischen Gemeinden der Provinz Oberhessen erfahren. Mancherley Beschränkungen der persönlichen Freyheit und der Freyheit der Güter sind in den dießseitigen Provinzen als Erbtheil von den Vätern ererbt worden. Die Regierung hat in dieser Hinsicht gethan, was sie, ohne gewaltsame Zerstörung eines vorgefundenen Rechtszustandes, zu thun vermochte. Dafür zeugen die Verordnungen über die Aufhebung der Leib-

Verwaltet der Bürgermeister die städtischen Angelegenheiten nicht gehörig, so ist er dafür verantwortlich.

Zu Gunsten seiner Amtsführung und persönlichen Sicherheit kann ihm der Stadtrath auf Verlangen eine Wache geben.

Der Bürgermeister ist in seinem Amte Vorsteher des Stadtrathes, und seine Stimme entscheidet, wenn Gleichheit der Stimmen eintritt.

Er beruft den Stadtrath, so oft es nöthig ist, und wenigstens einmal jeden Monat, und leitet die Berathungen desselben.

Er ist verpflichtet, die Beschlüsse des Stadtrathes zu vollziehen, und diese Vollziehung gehörig anzuordnen.

Er ist verpflichtet, die Beschlüsse des Stadtrathes, welche seinen Gesetzen oder seinen Befehlen widersprechen, sogleich einzustellen, und darüber Anzeige zu mach

Vermischte Nachrichten.

Rom, den 28. Juny. Durch ein Schreiben aus der Staatskanzley ist der Hr. Nikolaus Clarelli als referirender Prälat bey der Kongregation del buon governo ernannt worden. — Nachdem der neue Flügel des Museums vollendet war, welchen Se. Heiligkeit in dem Pallast del Conservatore zur Aufstellung der Brustbilder und Erbauung der Nischen zu Ehren der um die Wissenschaften verdienten Italiener aufführen ließ, wurde derselbe am 22. dieß eröffnet. In dem Hauptzimmer steht das Brustbild Sr. päbstl. Heiligkeit, ein Werk des berühmten Marquis Canova, mit einer zweckmäßigen Inschrift darüber. In demselben Zimmer steht nur allein noch die Büste des großen Raphaels aus der Kirche della Rotonda von Carlo Maratta 1674 verfertigt und dahin übersetzt. — Die Inschrift lautet:

Pivs . Septimvs . Pont. Max.
Scientiarvm . Bonarvmqve . Artivm
Patronvs . Mvnificentissimvs

Ad . Inlvstrivm . VV . Memoriam
Qvorvm . Ingenio . Et . Operibvs
Italia . Nobilitata . Est
Honore . Cvmvlandam
Protomas
Mvseo . Capitolio . Adivngi
Propriamqve . Eisdem . Sedem
Constitvi . Ivssit
Pontificatvs . Svi . Anno . XXI.

Kurse:

Wien. Am 5. July Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 78⅛; Conventionsmünze pCt. 249⅞. Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Cour. Guld. 98⅛ Uso.

Paris. Am 1. July. Konsol. 5 Proz. 77 Fr. 60 Cent.

London. Am 29. Juny. Konsol. 3 Proz. 70⅛

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Die Eifersüchtigen, Lustspiel. Dann folgt: Leichtsinn und gutes Herz.

Donnerstag: Das unterbrochene Opferfest. Oper.

Königl. Hof-Theater am Isar-Thor.

Mittwoch: (Zum Erstenmal) mit beleuchtetem Hause: Die Corsen, Schauspiel in 4 Aufzügen von Kotzebue.

Bekanntmachung.

Künftigen Mittwoch, den 12ten dieses Monats, früh 9 Uhr, soll in der Kaserne in der St. Anna-Vorstadt der vorhandene Pferde-Dünger öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden, welches hiemit bekannt macht.

München den 7. July 1820.

Die Oekonomie Kommission des königl. Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillons.

Kolbeck, Major.

2380. (3. a) Zwey schwarzbraune Wallachen, nicht ganz 16 Faust hoch, sind zu verkaufen, und ist das Nähere im Comptoir der Münchner polit. Zeitung zu erfragen.

2359. (3. c) Bis ersten August, oder auch sogleich sind in der Prannergasse Nro. 1494. über 3 Stiegen drey schön möblirte Zimmer, mit oder ohne Betten zu verstiften; auch stehen sie einem Kaufmann während der Duit zu Diensten.

Landkarten-Anzeige.

2383. (2. a) In dem geographischen Depôt Nr. 36. an der Ecke der Perusagasse auf dem Max-Josephsplatze sind folgende ganz neue General- und Spezial-Karten zu haben:

Von Spanien und Portugal in 20 und in 6 Blattern, à 8 fl., in 1 und 2 Blättern nach Don Lopez und Pofino, à 1 fl. 36 kr., à 1 fl., 48, 36 und à 27 kr.

Von Nord- und Südamerika nach Humbold und Arrowsmitt von Düwald, jede in 4 grosen Blattern, à 5 fl. 30 kr., dann in 2 und 1 Bl. à 1 fl. 30 kr., 48, 36, 24 kr.

Von Frankreich, Italien, der Schweiz, den Niederlanden, Preussen, Pohlen und Deutschland werden auch die in 400 Blattern bestehenden *Spezial*-Karten, jede 12 Stunden in der Breite und 10 Stunden in der Höhe enthaltend, einzeln in Kreisen und Provinzen, à 36 kr. erlassen. Ferner von England, Schweden, Dänemark, Rusland, der Türkey, Griechenland, Persien, Ostindien, China, dem stillen Meere und den 5 Welttheilen nebst grosen und kleinen Hemisphären in 20, 9, 6 u. 4 Blättern u. in 1 Bl. zu allen Preisen und in allen Formaten, so wie die neuesten Post-, Reise- und Wegkarten mit allen Ortsentfernungen und Text aufgezogen in Etuis zu allen Preisen.

Die neuesten geographischen Karten von den Grosherzogthümern Baden und Darmstadt mit statistisch-historischen Tabellen der Landes- Standes- und Grundherrlichen Besitzungen, à 4 fl. 48 kr. à. 4 fl. à 2 fl. 24 kr. und à 1 fl. 48 kr.

Deutschland mit der Bildung des Bundesheeres in Armee-Corps, à 54 kr.

Höhenkarten aller Gebirge in den 5 Welttheilen und Atlanten der neuesten und älteren Erdkunden, so wie Himmels-Atlanten und Sternkarten mit Beschreibung.

Ferner sind zu haben:

Die Vorstellung und Beschreibung der grosen Sonnen-Finsternis, welche sich am 7 Septbr. ereignet, à 12 und à 15 kr., und die neuesten Karten von Baiern von 1820. à 1 fl. 12 kr., 1 fl. und à 48 kr.; von Frankreich und Italien die topographischen Karten von Broué und Origazzi à 16 fl. 30 kr. und à 12 fl., und von ganz Asien mit allen Gebirgszügen und Flüsen, so wie von Kleinasien von Reinhard, und von der europaischen Türkey vom General Guillaume de Vauxdoncourt und Konrad mit Beschreibung. Alle diese Gegenstände werden auch aufgezogen in Etuis auf feinem Mousselin geliefert.

2368. (2. b) Künftigen Donnerstag den 13ten dieß, Vormittags 9 Uhr, werden in der Behausung Nro. 1550 im Hintergebäuden zu ebener Erde 4 Pieces Italiener Wein an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung veräußert. Kaufs-Liebhaber wollen sich daher zu obbenannter Zeit einfinden.

München am 5. July 1820.

2333. (2. b) Bey Unterzeichnetem sind nun frische extra gute Saiten zu haben.

Jakob Oberthür,
Saitenfabrikant beym schönen Thurm
Nro. 1604 über 3 Stiegen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 163 | 12. July 1820.

Deutschland.

Preußen. Die Augsb. Allgem. Zeitung enthält Folgendes aus **Berlin**, vom 3. July. Se. Maj. der König reist morgen von Potsdam aus nach Karls-Bad ab, wird jedoch zum 1. August wieder zurückkehren, und dann, wie man sagt, am 7. August nach Töplitz gehen, um dort mit Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich zusammenzutreffen. Diese Rückkehr gibt dem schon seit einiger Zeit zirkulirenden Gerüchte von einer bevorstehenden Bekanntmachung unserer Konstitution am Geburtstage Sr. Majestät (3. August) einige Wahrscheinlichkeit. Von einer Abreise Sr. Durchlaucht des Fürsten Staatskanzlers nach Pyrmont weiß man hier noch nichts; sie möchte, wenn jene Proklamation statt haben sollte, schwerlich vor der Mitte künftigen Monats statt haben.

Frankfurt. Bundestags-Protokoll vom 15. Junp. (S. M. polit. Ztg. Nro. 155.)

(Beschluß.)

Ganz diese Ansicht scheint man auch kön. preuß. Seits gehabt zu haben, indem man es in den preuß. Landen auf dem linken Rheinufer bey den dermaligen geistlichen Pensionen belassen und nur aus Gründen der Billigkeit den Pensionärs, welche bisher noch nicht die volle Pension von jährlich 500 Fr. bezogen hatten, die Pension bis auf diese Summe erhöhet und auch denjenigen Pensionärs, welche seit dem Gesetze vom 20. Prairial 10ten Jahres der Republik das 60ste Jahr erreicht hatten, oder noch künftig erreichen würden, die erhöhte Pension von 600 Fr. bewilligt hat. Wiewohl nun der Betrag der schon bestehenden geistlichen Pensionen in der Provinz Rhein-Hessen den Ertrag des dem Großherzogthum Hessen zugefallenen stiftischen Aktivvermögens in dieser Provinz bey weitem übersteigt, und das Großherzogthum mithin bey einer neuen Regulirung der geistlichen Pensionen nach dem dermaligen Gesammtvermögen der Stifte auf beyden Rheinseiten nur gewinnen könnte, so ist es doch der Gesinnung Sr. kon. Hoh. des Großherzogs durchaus entgegen, auf eine solche Maaßregel einzugehen. Hochstdieselben glauben es, sowohl auf dem linken als rechten Rheinufer, bey den einmal regulirten, auf Staats-Verträge und Privat-Einkünfte sich gründenden geistlichen Pensionen belassen zu müssen, während Sie aus Billigkeits-Rücksichten den geistlichen Pensionärs auf dem linken Rheinufer die ihnen, wie oben bemerkt, von königl. preußischer Seite zugestandenen Erhöhungen ihrer Pensionen gleichfalls und zwar, mit rückwirkender Kraft, bis zum 1. Jul. 1816, als dem Tage des Erwerbs der Provinz Rheinhessen, bewilligt haben. Hiermit erachtet man diesseits die Sache um so mehr für erledigt, als die geistlichen Pensionäre des linken Rheinufers in einer unterm 14. Jul. v. J. an Se. königl. Hoh. den Großherzog gerichteten Vorstellung sich damit zu begnügen, selbst erklärt haben. Und eben dasselbe an die transrhenanische Sustentations-Angelegenheit: Großherzogl. Gesandtschaft ist beauftragt, in Bezug auf den am 5. März 1818 in Betreff des transrhenanischen Sustentations-Wesens von dem Hrn. Referenten erstatteten Vortrag, folgende Erklärung zum Protokoll zu geben: 1. Die den Doppeltpräbendirten des Stifts Wimpfen von großherzoglich hessischer Seite für die Zeiträume vom 1. Jun. 1815 bis 1. Oct. 1816 zu viel abgezogenen Beyträge zur Sustentations-Kasse, welche auch wirklich in diese Kasse geflossen sind, belaufen sich auf die von dem Hrn. Referenten ganz richtig angegebene Summe von 1322 fl. und muß man die hohe Bundes-Versammlung um Verfügung an die Sustentations-Kasse ersuchen, diese Summe an die großherzogliche Staats-Kasse zurückzuzahlen, damit sie aus letzterer den Doppeltpräbendirten des Stifts Wimpfen wieder ersetzt werden könne. 2. Erkennt man die Billigkeit der Höfe von Oesterreich und Baiern, womit sie die Rückstände der Wormser Pensionäre vom 1. Jun. 1815 bis 1. Jul. 1816 übernommen haben, dankenmig an. 3. Stimmt man dem Antrage des Hrn. Referenten bey, den Straßburger Pensionärs die vom 1. Jun. 1815 bis 1. Jan. 1817 rückständigen Pensionen aus der Sustentations-Kasse bezahlen zu lassen. 4. Hält man es diesseits mit dem Herrn Referenten am zweckmäßigsten, die Pensionen der bey der Subdelegations-Kommission angestellten Dienerschaft in Kapital-Gratifikationen durch eine Aversional-Summe zu verwandeln.

Hessen. Fortsetzung der Schilderung der Lage des Großherzogthums.

„Durch die unter der Regierung unsers verehrungswürdigen Großherzogs erbauten Chausseen, welche dermalen in der Provinz Starkenburg 48¾ Stunden und in der Provinz Oberhessen 46¾ Stunden Länge haben, sind dem Handel 6 Hauptstraßen eröffnet und der Rhein, Main und Neckar auch zu Land in Verbindung gesetzt worden. Bey dieser Gelegenheit wird es mir erlaubt seyn, anzuführen, daß in den unglücklichen Jahren von 1816 und 1817 auf den Chausseebau im Odenwalde und zwischen Offenbach und Steinheim 198,000 fl. verwendet worden sind. Dieser Aufwand hat in den Hungerjahren Tausenden der ärmsten Unterthanen das Leben erhalten, die des Himmels Segen auf den vorsorgenden Landesvater herabflehen. Schon ist durch Chausseebau in Oberhessen für die Verbindung des Hinterlandes mit der Hauptprovinz gesorgt

und, sobald es die Umstände erlauben, werden ähnliche Kommunikationsstraßen auch den bisher schwer zu passirenden Vogelsberg durchkreuzen. Für die Verbesserung der Vizinalwege sind die ernstlichsten Maaßregeln ergriffen. Was deßfalls in der Provinz Oberhessen eingeleitet ist, dessen kann die Regierung nur mit gerechtem Lobe der Behörden und der Unterthanen erwähnen und sie kann nicht bezweifeln, daß auch in den andern Provinzen ein gleich guter Willen ihren wohlthätigen Absichten entgegen kommen werde. Die schöne, gemeinschaftlich mit Kurhessen erbaute Schiffbrücke bey Offenbach erleichtert nicht nur die Kommunikation zwischen den Unterthanen der angränzenden Provinzen, sondern verspricht auch dem Handel in anderer Beziehung Vortheil, wenigstens gewiß negativen. Mit glücklichem Erfolge sind die Versuche gekrönt worden, welche man auf die Entdeckung von Braunkohlenlagern gerichtet hat. Es sind darauf seit 1819 mehr als 70,000 fl. aufgewendet worden; der Erfolg hat aber auch der Erwartung entsprochen. Im wirklichen Abbau stehen dermalen 1) das Braunkohlenlager bey Dorheim, dessen Mächtigkeit man jezt schon wenigstens auf 20 Millionen Zentner anschlagen kann. Zehn Millionen Zentner sind bereits an das Ausland dergestalt verkauft, daß jährlich 150,000 Zentner abgenommen werden, 40 bis 50,000 Zentner werden an inländische Fabrikanten und Privaten abgesetzt. Daß dadurch jährlich 40,000 fl. fremdes Geld in dem Lande in Umlauf kommt, daß die ärmste Klasse der Unterthanen, Taglöhner und Bergleute, jährlich 36,000 fl. verdienen, daß eine nicht minder beträchtliche Summe durch Abfuhr der Kohlen an Fuhrlohn verdient wird, daß die Cirkulation des Geldes dadurch bedeutend vermehrt, daß einer holzarmen Gegend eine ansehnliche Quantität Holzes, nicht ohne bedeutenden Vortheil der Konsumenten, erspart und endlich noch der Staatskasse eine Rente von 10,000 fl. errungen wird — dieß sind die in die Augen fallenden Vortheile dieser Unternehmung. 2) Das Braunkohlenlager bey Salzhausen. Es übertrifft an Mächtigkeit und Güte das Lager bey Dorheim bey weitem und verspricht daher wenigstens dieselben Vortheile, obgleich es nie noch zur Zeit in weit geringerem Maaße gewahrt. Endlich haben 3) die Untersuchungen bey Zell, Niederesch-bach, Eberstadt und Höchst die Ueberzeugung verschafft, daß dort noch bedeutende Kohlenschätze liegen, die für kommende Zeiten aufbewahrt werden. Bey dieser Gelegenheit darf ich erwähnen, daß man in der hiesigen Provinz, in der Gegend von Seeligenstadt, Froschhausen, Golddelau und Griesheim, bereits über 6000 Morgen von bauwürdigen, zwischen 6 und 20 Fuß mächtigem Torflager aufgedeckt hat, welche von Privaten bearbeitet werden und armen Unterthanen Gewinn und Verdienst abwerfen. Auch die Entdeckung des unermeßlichen Steinsalzlager bey Wimpfen fodern hier eine Erwähnung. Sie hat den National-Reichthum vermehrt und verspricht nach 2 Jahren durch den Zenten auch der Staatskasse einen Vortheil, welcher dem Ganzen zum Besten gereichen wird. (F. f.)

Frankreich.

Der Graf von Artois war von einer leichten Unpäßlichkeit befallen.

— Der Courier français glaubt, daß die Sitzung der Kammern gegen die Mitte des Julius geschlossen werden dürfte.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 26. Jun.) Die geheime Kommittee des Oberhauses setzt ihre Prüfung der Papiere des grünen Sacks täglich fort; die gestrige Sitzung dauerte fünf Stunden. Man weiß noch nicht, wenn sie ihren Bericht erstatten wird. Da die zu dieser Kommittee miternannten Marquis von Lansdown und Lord Erskine (von der Opposition) als solche ihre Entlassung gegeben haben, so hat die Kammer den Grafen Hardwick und Lord Ellenborough an ihre Stelle gewählt. Dem Vernehmen nach haben die Anwälde der Königin der Kommittee ein versiegeltes Paket übergeben, das sehr wichtige Dokumente zur Vertheidigung der Königin enthalten soll. Die Kommittee hat sich geweigert dasselbe zu öffnen und zwar unsers Erachtens mit vollem Recht, da ihr Auftrag bloß dahin geht, die ihr zugestellten Papiere zu untersuchen und darüber zu berichten, mithin sie durchaus keine fremde Papiere lesen oder den darin angeführten Thatsachen Einfluß auf sich gestatten darf. (Courier.) — Noch scheint nicht alle Hoffnung zu einer gütlichen Uebereinkunft verschwunden. General Ferguson, welcher gestern im Unterhause wegen der nach Mailand geschickten Kommissarien eine Motion machen wollte, hat dieselbe bis Montag verschoben. Sollte indeß das Oberhaus die Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung beschließen, so dürfte vielleicht dießmal nur die Anklagebill eingebracht, die Verhandlung des Prozesses aber bis zur Sitzung des künftigen Winters verschoben werden, da das Parlament vermuthlich im Laufe des Julius prorogirt wird. (Morning-Chronicle.)

— Ehe der Herzog von York nach Oatlands abreiste hielt er zuvor einen geheimen Kriegsrath in seinem Bureau, worin er die letzten vorgefallenen Insubordinationen des ersten Garde-Regiments untersuchte und eine General-Befehl ausschrieb, nach welchem der Armee anzeigt wird, daß über das Betragen des 3ten Bataillons des ersten Garde-Regiments nächstens eine Untersuchung statt finden wird, und daß die Anstifter der statt gefundenen Unordnungen zur gehörigen Strafe gezogen werden sollte. Da das Vorgefallene aber im Publikum so übertrieben worden sey, mit dem Vorsatze, das Zutrauen, welches die Armee und die Nation von jeher in die brittischen Garden gesetzt hat, zu vermindern, so halten es Se. königl. Hoheit für ihre Schuldigkeit, hiedurch öffentlich anzuzeigen, daß der König sich fest auf die loyale Anhänglichkeit, gute Ordnung und Disciplin, wodurch sich die verschiedenen Korps der königl. Garden jederzeit auszeichnet und die der Stolz und der Ruhm des Landes gewesen sind, fest verläßt, und daß Se. Majestät daher nie glauben können, eine augenblickliche Abweichung der Disciplin in irgend einem andern Bataillon würde sie ihrer Pflicht so weit vergessen machen, daß sie ihren guten Namen, welchen sie sich durch die im Angesichte der Welt geleisteten glorreichen Dienste erworben haben, beflecken würden ꝛc. Diese Ordre wird vor einem jeden Regimente verlesen werden.

— Der Herzog von Suſſex hat das Unglück gehabt, indem er in ſeinen Wagen ſteigen wollte, auszugleiten und ſich den Fuß ſehr ſtark zu verrenken. Se. königl. Hoheit fielen unter den Wagen; glücklicher Weiſe ſtanden die Pferde aber ſtill, ſonſt hätte noch ein größeres Unglück daraus entſtehen können.

— Die Prinzeſſin von Sachſen-Weimar, Gemahlin des Herzogs Carl Bernhard, eine Schweſter der Herzogin von Clarence, iſt mit ihrer jungen Tochter hier angekommen. Vorgeſtern wohnte die Prinzeſſin mit ihrer Schweſter, der Herzogin von Clarence, dem Gottesdienſte in der deutſchen Kapelle in St. James-Park bey; nachher ſtatteten beyde hohe Schweſtern einen Beſuch bey der Prinzeſſin Auguſte ab.

— Briefe aus St. Helena vom 2. May melden, daß daſelbſt an eben dem Tage Georg IV. als König von Großbritannien und Irland ausgerufen wurde. Es war der 26. April, als der 42jährige Graf Balmain, ruſſiſcher Kommiſſär, mit Miß Johnſon, der ſechzehnjährigen Tochter der Lady Lowe, ſeine Hochzeit feyerte. Das glückliche Paar ſchiffte ſich am 2. May auf dem Kompagnie-Schiffe General Harris nach England ein.

Dänemark.

Altona, den 3. July. Das ſeit mehreren Jahren gegründete Feſt an Klopſtock's Geburtstage und zu ſeinem Gedächtniſſe wurde auch geſtern unter der Leitung des Herrn Konferenz-Raths, Kommandeurs von Gähler, im Rainvilleſchen Hotel zu Ottenſen von einem zahlreichen Vereine der Verehrer und Freunde des Dichters aus Hamburg und Altona und aus der Ferne würdig begangen. Hr. Bürgermeiſter Bartels aus Hamburg trug, nach einem einleitenden Vorworte, Klopſtocks Ode „Salem" vor. Alsdann Hr. Kammerherr v. Kies eine andere Ode „Dem Unendlichen." Hr. Hofrath, Ritter Reinhard, gab eine umfaſſende Charakteriſtik Klopſtock's des Dichters und des Menſchen und fügte deſſen Ode „An Ebert" hinzu. Unter Hrn. Grund's Direktion wurde eine neue, von dem Hrn. Direktor A. Romberg gelieferte Kompoſition der Klopſtockſchen Ode „Der Erbarmer," durch die ausgezeichnetſten Sänger und Sängerinnen ausgeführt. Ein glänzendes und belebtes Mittagsmahl, nicht ohne Erinnerungen an den unſterblichen Helden des Tages, ſchloß die intereſſante Feyerlichkeit.

Rußland.

Die Dresdner Abendzeitung enthält Folgendes aus Petersburg. May 1820. Der einzige, und verzärtelte, Sohn eines wohlhabenden, braven Mannes und Apothekers in Kamenz-Podolsk, Namens F., wollte nicht in die Fußſtapfen ſeines geſchätzten Vaters treten und kein Apotheker werden, ſondern verlangte von den Aeltern die Erlaubniß, in Wilna zu ſtudieren. Er erhielt ſie und reiste dorthin, freylich nicht in den Büchern der Weisheit ſondern in den Banknoten des Vaters zu blättern. Dieß that er, und ſchwamm in Vergnügungen ungezügelt. Nach mehreren Jahren äuſſerte er den Wunſch, in Wien ſeine Studien zu vollenden. Die Aeltern willigten ein. Als ein Paar Jahre verfloſſen waren, ſchrieb er nach Hauſe, daß er examinirter Doktor ſey. Dieſe Nachricht war den Aeltern erwünſcht, und keine andere Sehnſucht reihte ſich an dieſen Wunſch, als ihn nun in der Heimath zu wiſſen. Sie drangen in ihn, dieſem Wunſche zu folgen, und er kam. Dort ſtolzirte das hübſche Söhnlein einige Zeit als examinirter Doktor herum, und machte den Aeltern glauben, ſein und ihr Glück ſey nun gemacht. Doch konnte er, ohne promovirt zu haben, nicht angeſtellt — nicht Hofrath u. dgl. werden. Sie brachten wichtige Empfehlungen und Geld auf, den lieben Sohn in die Reſidenz Petersburg zu ſenden, um ihn bald als Hofrath wieder zu ſehen. Hier erſchien er, mit Empfehlungsbriefen an die erſten Leibärzte, und an mehrere Jugendfreunde des Vaters und mit Geld ausgerüſtet. Er glaubte nichts ſicherer, als damit zu reuſiren. Allein der Leibarzt W. wies ihn mit ſeinen Empfehlungen an die Fakultät. Der Profeſſor ...r ließ ſich ſeine Papiere von den Univerſitäten zeigen, ſieh da, das Zeugniß ſeines Examens war nicht darunter. Hier wurde er dahin beſchieden, noch ein Jahr mindeſtens Collegia zu hören. Das war dem jungen Etourdi ein paniſcher Schreck. Seine Eitelkeit, ſein Stolz waren garſtig gedemüthigt. Die Jugendfreunde ſeines Vaters, Apotheker N. und Hr. W., wunderten ſich nicht wenig über dieſen Beſcheid und über den angeloge-nen, examinirten Doktor. Sie fühlten ihm auf den Zahn, und fanden, daß er nichts wußte. Deß ſchämte er ſich und kam nicht wieder zu ihnen. Der Vater des Jünglings hatte einen Prozeß, von einer anſehnlichen Geld-Summe, beym Senat anhängig gemacht, der in der erſten Inſtanz verloren gegangen war. Er appellirte an die zweyte, weil ſeine Sache gerecht war. Der Jüngling, mißmüthig über ſein verfehltes Projekt, hatte den Auftrag des Vaters, dieſem Prozeß-Geſchäfte nachzugehen. Die Schwierigkeiten in demſelben und der erweckte Hang zum Trunk hatten ihn öfter in ſeinen luſtigen Kreiſen zu harten Ausdrücken über Senat und Regierung die Zunge entfeſſelt. Ein Univerſitäts-Freund warnt ihn, ſie zu bezähmen, wenn er nicht nach Sibirien ſpazieren wollte. Dieſer Gedanke ergriff den ſchwachen Jüngling gewaltig, und er verſchloß ſich nun in ſein Zimmer und verſcheuchte die Grillen mit Branntwein. In kurzer Zeit brachte er es ſo weit, daß er einen Stoff (Kanne) des Tages austrank, wobey er auch noch andere Getränke nicht verſchmähte, wenn ſie ſich ihm darboten. Herr Apotheker N. und Herr W. hatten ihn lange nicht geſehen. Endlich begegnete er letzterm einmal gegen Abend auf der Straße, ſchüchtern und verwildert, ſo daß Hr. W. ihn faſt nicht kannte. W. redet ihn an und macht ihm Vorwürfe, daß er ihre Aufnahme ſo wenig achte, nicht einmal ſein Logis ihnen angezeigt habe. Er verſprach Abends deſſelben Tags ihn zu beſuchen. Wie es dunkel war, kam er denn auch.

(Die Forts. folgt.)

Vermiſchte Nachrichten.

München, den 11. July. Seit dem 21. Auguſt des vorigen Jahres, von welchem Datum der letzte Brief der akademiſchen Reiſenden in Braſilien iſt, hatten ſie nichts mehr geſchrieben, was ſie doch ſonſt bey keiner Gelegen-

Ich empfehle: Eine gute Schreib-, ich will nun
sagen Rechenmaschine, die ich mir selbst erfunden
und construirt habe, die sogenannte Arithmo-
graphe und Typo, welche gestern angekommen, und
ich bin so glücklich, sie Ihnen heute schon zu Ihrer
Verfügung stellen zu können. Ihnen das Princip, die Art
und Weise, wie sie arbeitet, zu erklären, ist mir unmöglich,
indem, gewissermaßen verborgen von Ihnen, was in der
Maschine vorgeht, Sie nur sehen, daß Sie Ihnen Alles
das, was Sie mit der Feder machen, auch mit ihr machen
können, und sie dabei weder Tinte noch Papier verbraucht.
Sie ist ferner so einfach, daß sie Jedermann, der nur
Schreiben kann, sogleich damit arbeiten kann, ohne
weiteres, wie Sie Typo: Sie schreiben Ihren Namen
und Ihre Adresse, und Sie werden sehen, daß Sie
Ihnen gleich so gut gelingen, als wenn Sie mit der Feder
schreiben. Ich bitte Sie, mir Ihre Ansicht darüber
recht bald zu sagen, damit ich Ihnen sogleich eine
Maschine zusenden kann, und ich bin überzeugt, daß
Sie mir dann gleich Ihre Ansicht darüber sagen werden.
Ich bin so sicher, daß Sie mir sagen werden, daß
Sie eine solche Maschine noch nicht gesehen haben,
und daß sie Ihnen Vergnügen macht, daß sie
Ihnen Freude macht, daß Sie sie gerne haben, daß
Sie sie gerne besitzen möchten, daß Sie sie gerne
den Ihrigen zum Geschenke machen möchten, daß
Sie sie gerne Ihren Freunden zeigen möchten, daß
Sie sie gerne Ihren Freunden zum Geschenke machen
möchten, daß Sie sie gerne Ihren Freunden zum
Geschenke machen möchten, daß Sie sie gerne Ihren
Freunden zum Geschenke machen möchten, daß Sie

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 164 | 13. July 1820.

Deutschland.

Baiern. Nach einer Entschließung der königlichen Regierung im Rheinkreise soll daselbst zur völligen Wiederherstellung des ehrwürdigen 700 Jahre alten Doms zu Speyer, welcher noch im Jahre 1805 seiner Demolition nahe war, eine Sammlung von Beyträgen veranstaltet werden.

Oesterreich. Die Wiener Zeitung enthält Folgendes aus Wien, vom 8. Jul. Se. k. k. Majestät haben sich bey dem Schlusse der zu Wien Statt gehabten Ministerial-Konferenzen bewogen gefunden, dem königl. baierischen Staats-Minister Freyherrn v. Zentner, dem großherzogl. badischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freyherrn v. Berstett, dem herzogl. nassauischen Staats-Minister, Freyherrn Marschall v. Bieberstein, dem großherzogl. hessen-darmstädtischen Oberhofmarschall, Frey-Herrn Du Thil und dem großherzogl. mecklenburgischen Staats-Minister, Freyherrn v. Plessen, das Großkreuz des österreichischen Leopolds Ordens, dann dem herzogl. oldenburgischen Bundes-Gesandten v. Berg, das Kommandeur-Kreuz des königl. ungarischen Stephans-Ordens, als Merkmahl der allerhöchsten Gnade und Zufriedenheit, zu verleihen geruht.

— Der berühmte Gelehrte und K. K. Rath, **Friedrich Schlegel**, kündigt die Herausgabe einer neuen Zeitschrift an, welche den Namen **Concordia** führen und wovon das erste Heft schon im July dieses Jahres bey Wallishauser in Wien erscheinen wird. Der Pränumerations-Preis für den halben Jahrgang von 6 Heften ist 8 fl. W. W. Folgendes sind die Grundsätze, von welchen Hr. Fried. Schlegel bey der Herausgabe dieser Zeitschrift ausgeht und die er bey der Ankündigung derselben bekannt macht:

Der gesammte moralische Zustand unsers Zeitalters, so weit durch wissenschaftliche Belehrung im Gebiete der Philosophie, Geschichte und Literatur darauf eingewirkt werden kann, ist der eigentliche Gegenstand und Zielpunkt dieser Zeitschrift, zu deren Herausgabe sich eine bedeutende Anzahl von Gelehrten und wissenschaftlich gebildeten Männern in Oesterreich, und in dem übrigen katholischen Deutschlande, vereinigt hat. Der Ernst des gegenwärtigen Augenblicks in der Welt- und Zeitgeschichte erfodert auch einen neuen Ernst der Behandlung, der nicht mehr bloß auf eine Mannigfaltigkeit literarischer Unterhaltung und angenehmer Belehrung gerichtet seyn kann. Eine Zeitschrift, in welcher das ganze intellektuelle Leben der deutschen Nation, obwohl in leichter und lebendiger Form umfaßt, und in Allem auf jenes ernste und letzte Ziel bezogen, in welcher das gesammte Gebiet der höhern Geistescultur aus dem Standpunkte des Christenthums betrachtet und bearbeitet würde, ist ein wesentliches Bedürfniß der Zeit geworden. Es ist nichts so nothwendig in dieser unserer vielfach beunruhigten und irre gelockten Zeit, als daß die Gutgesinnten auf einem sichern Grund und Boden des ewig Guten zusammentreten und mit ausdauernder Liebe zusammenhalten; und daß unerschütterlich feste Anhalts- und Stützpunkte der Wahrheit und der Gerechtigkeit aufgestellt werden in dieser chaotischen Fluth von Meynungen und Anarchie vorüberschimmernde Ideen; damit alle geistigen Kräfte, die auf das Feste, Gute und Wahre gerichtet sind, sich mehr und mehr um ihren gemeinsamen Mittelpunkt versammeln und daran anschließen mögen.

Wenn gleich nun die Concordia in einem bestimmten Umkreise auf den hier schon ausgesprochenen Grundsätzen und Gesinnungen der Religion beruht; so ist damit doch nur Begründung und Eintracht, keineswegs aber Anfeindung irgend eines Guten beabsichtigt. Vielmehr betrachten wir jedes Streben, welches den Stempel der ächten Wissenschaft, der Wahrheitsliebe, der Gerechtigkeit, und der für das Leben und die bürgerliche Ordnung erhaltenden und wiederherstellenden Prinzipien an der Stirne trägt, in einem weiteren Sinne als dem unsrigen befreundet; den gründlich gelehrten, wahrhaft christlichen und frommen Protestanten werden wir überall die größte Achtung zollen; und auch jeden Fortschritt in der Wissenschaft des Christenthums und der christlichen Begründung des Lebens und der menschlichen Angelegenheiten, in so fern er sich als ein gültiger und allgemeiner bewährt, als solchen anerkennen und so viel als möglich benutzen.

Oedenburg, den 27. Jun. Unlängst ereignete sich allhier ein schaudervolles Unglück, welches zur allgemeinen Warnung bekannt gemacht wird. Die Hauswirthin M. kochte in einem Topf ein gesundes Kraut, das von dem am Platz verkauften übrig blieb; sie, ihr Mann, ihre Tochter, die Schwiegertochter und der Knecht aßen davon und alle fünf fühlten sich kurz darauf vergiftet; der Mann, ohngeachtet aller ärztlichen Hilfe, ist bereits gestorben, die übrigen vier Personen sind zwar noch am Leben, allein man will nicht für ihre Herstellung bürgen. Ob nun der Topf unrein und etwa ehemals Gift darin war, oder ob ein Bösewicht sich in die Küche geschlichen und das kochende Kraut vergiftet habe, ist bis jetzt unbekannt.

Hessen. Fortsetzung der Schilderung der Lage des Großherzogthums.

In Hinsicht auf die intellektuelle Kultur ist die Regierung dieses Staats ihrem Charakter stets getreu geblieben. Sie hat

möglichst die vernünftige Freyheit in jeder Beziehung geschützt, nirgends Hindernisse geschaffen und positiv nach Kräften alles unterstützt, was förderlich wirken konnte. Sie wissen alle, meine Herren, mit welcher Liberalität Allen die Schätze geöffnet sind, welche wir dem lebendigen Sinne unsers allverehrten Großherzogs für Kunst und Wissenschaft verdanken. Wahrlich, wenn er kein anderes Verdienst hätte, als diese Schätze gesammelt und dem Interesse Aller gewidmet zu haben, so würde ihm das dankbare und segnende Anerkenntniß der Nachwelt nicht fehlen. Die Landesuniversität, dieses Kleinod des Staates, ist, auch bey beschränkten Mitteln, nie in ihren rühmlichen Bestrebungen ermüdet, für die Erweiterung des Reiches der Wissenschaften zu wirken und nur mit Dank kann das Vaterland auf die achtbaren Männer hinblicken, welche durch Lehre und Schrift, für die Verherrlichung des hessischen Namens, auch in den Annalen der Gelehrsamkeit, wirken. Noch hat leider! die Regierung nicht allen Bedürfnissen dieser Nationalanstalt abhelfen können, doch wird, was sie that, nie aufhören, in dankbarem Andenken derjenigen zu ruhen; welche auf die Annalen der Ludovicians nicht mit Gleichgültigkeit hinblicken. Bedeutende Vermehrung der Fonds, Schaffung des philologischen Instituts, Vermehrung der Stipendien über ¼, Ankauf der trefflichen Lobsteinischen Sammlung für die Entbindungskunst und Bandagenlehre, des herrlichen Schaubischen Mineralienkabinets und eines bedeutenden physikalischen Apparats, Schaffung des forstbotanischen Gartens, des musterhaften Accouchirhauses, der kameralistischen Bibliothek, verbesserung des anatomischen Theaters und Unterstützung des in jeder Hinsicht segensreichen Balserschen Clinicums — das sind die hauptsächlichsten Wohlthaten, welche die Universität der Regierung des gegenwärtigen Großherzogs verdankt. Mit dankbarer Rückerinnerung hängt mein Herz an diesem Institute, dem ich meine Bildung verdanke und dem ich einst meine schönsten Kräfte zu widmen das Glück hatte. Darum Verzeihung, meine Herren, wenn ich vielleicht zu lange Ihren Blick auf es zu fesseln suchte! Den Interessen der Kirchen wird die Regierung fortan die größte Aufmerksamkeit widmen. Die der katholischen Kirche stehen, durch die Verhandlungen mit dem heiligen Stuhle in Rom, auf dem Punkte, in ihrer Grundlage befestigt zu werden. Für die Schulen ist in allen Landestheilen, durch vorsichtige Verbesserung der Gymnasien, dann aber, durch die Errichtung der Normalschule in Bensheim für den katholischen und durch die Errichtung des Schullehrer-Seminars in Friedberg für den protestantischen Landestheil, gewirkt worden. Aus dem fortdauernden Gedeihen dieser Institute lassen sich die Segenreichten Früchte erwarten, zumal wenn es der Regierung gelingt, ihr Bestreben, die Schulstellen zu verbessern, zu dem erwünschten Ziele zu führen, in welcher Beziehung sie auf Ihre dereinstige Mitwirkung rechnet. Auch in denjenigen Anstalten, welche bestimmt sind, das physische Wohl der Menschen, den Nationalwohlstand und diejenige Klasse der Staatsbewohner, welche ihre Kräfte dem Dienste des Ganzen widmen, gegen die Schläge des Zufalls zu sichern, ist der Zustand der Dinge in dem Großherzogthum so, daß er wohl die Vergleichung mit demjenigen, was anderwärts geschehen ist, aushalten kann. Ueberall ist dafür gesorgt, daß den Menschen die ärztliche Hülfe nicht fehle und die bevorstehende Organisation der Physikate wird jedem Gebrechen abzuhelfen suchen, welches in dieser Hinsicht noch vorhanden seyn könnte. Ueberall ist dafür Sorge getragen, daß gelernte Hebammen den Kreißenden Hülfe gewähren können. Die Impfanstalt sichert die Verbannung einer Seuche, der einst so viele Opfer fallen mußten. Die Brand-Versicherungs-Anstalt ist durch die Verordnung vom 18. Novbr. 1816 in ihrem Umfange erweitert und bedeutend verbessert, ihre Wohlthaten sind durch diese Verordnung auch auf Rheinhessen ausgedehnt worden. Eine einsichtsvolle und zweckmäßige Leitung der Wasserbauten verspricht überall den möglichsten Schutz gegen die Gefahren, welche sonst da unvermeidlich sind, wo Flüsse die Fluren durchströmen und nöthigt das mächtige Element, nur seine segensreiche Einwirkungen zurückzulassen. Mit Beruhigung darf in diesem Lande der Staatsdiener auf seine Lage blicken. Die Dienstpragmatik sichert den Nahrungsstand desjenigen, der seine Kräfte dem Dienste Aller widmet und Wittwenkassen, zum großen Theile durch die Liberalität des Großherzogs dotirt, erlauben ihm, auch selbst bey dem Gedanken an das Verhängniß Aller, auf Weib und Kinder zu blicken, ohne der Verzweiflung unterliegen zu müssen.

(Die Forts. folgt.)

Niederlande. Die Adjutanten des Königs, Prinz von Aremberg, Graf Duchatel, Graf d'Argenteau, Baron du Roisin und Baron v. Heeckeren, haben sämmtlich ihre Entlassung nachgesucht und erhalten.

Frankreich.

Die Pairs-Kammer nahm am 4. July das Gesetz wegen der Gehalte der Mitglieder der Ehren-Legion einmüthig an.

— Die Herzogin von Berry hat dem Hrn. v. Chateaubriand, für seine Schrift über ihren verstorbenen Gemahl, eine goldene Medaille mit Bildnissen und Haarlocken von ihr und dem Verewigten zustellen lassen.

— Bey dem neulichen Tumulte zu Nantes wurde mitten im ärgsten Getümmel, nebst Andern ein Engländer verhaftet, jedoch in der Folge, auf Verwendung des englischen Konsuls, wieder freygelassen. Vor der Polizey sagte er zu seiner Vertheidigung: „Er verstehe kein Wort französisch, sey aber in seinem Vaterlande an ganz andere Scenen gewöhnt. Also sey er aus Neugierde unter den Tumultuanten geblieben, in der Erwartung, daß die Sache endlich einmal anfangen werde."

Paris, vom 4. July. Einige Meilen von Frejus in dem Forste Lestarel wurde am 4. vorigen Monats die Postkutsche von 4 Straßen-Räubern angehalten, die den Reisenden, 14 an der Zahl, mit gespannten Gewehren drohten, wenn sie nicht aussteigen wurden, Feuer auf sie zu geben. Letztere, von denen keiner bewaffnet war, gehorchten, und wurden dann gezwungen, sich auf die Erde zu legen, ihre Goldbörsen und goldene Uhren abzuliefern. Hierauf ging es an ein Plündern der Mantel-Säcke und

Koffers. Am meisten wurde der Herr Bischof von Asti mitgenommen, der sich unter der Reisegesellschaft befand. Glücklicherweise kam ein Reisender zu Pferd diese Straße, der umkehrte und nach Frejus ritt, den Vorfall anzuzeigen. Dieses mochte die Veranlassung seyn, daß die Räuber, die ihn mit verhängten Zügeln ausreißen sahen, nicht für gut befanden, ihre Schandthaten zu vollenden. Doch die Gensd'armerie und die National-Garde kamen ihnen eiligst auf den Fuß nach, und es gelang ihnen drey derselben und mit diesen des größten Theils der geraubten Effekten wieder habhaft zu werden. Man zweifelt nicht, daß auch der Vierte in die Hände der Gerechtigkeit fallen werde.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 1. July.) Gestern votirte die Versammlung der Bürgerschaft (Livery) von London eine Glückwünschungs-Adresse an die Königin. Dasselbe geschah in Southwark. Kaum war die Versammlung der Livery im Stadthause (Guildhall) auseinander gegangen, als die Königin hinkam und am Arm des Aldermann Wood die Zimmer besah. Man bemerkte, daß sie vor der Statüe des verstorbenen Königs mit Rührung verweilte. Als sie sich entfernen wollte, hatte das Volk ihre Pferde ausgespannt und führte sie nach ihrer Wohnung in Portmanstreet zurück. Es nahm dabey einen Umweg, über den Strand und Charingcroß bey Carltonhouse, wo es die ärgsten Anzüglichkeiten gegen den König ausstieß. Der Courier nennt dieß die abscheulichste Scene, die je Englands Hauptstadt besudelt habe: eine Frau, eine Königin, an der Spitze eines aufrührerischen Pöbels, gleich einem Demagogen, im Triumph gezogen! — Die meisten Journale äußern sich zweifelhaft über die bevorstehende Prorogation des Parlaments. Der Morning-Herald meint, es werde gar nicht prorogirt werden, sondern sich nur von Zeit zu Zeit vertagen, damit die Ausschüsse ihre Arbeiten fortsetzen könnten. Die British-Preß will wissen, sobald die Kommittee des Oberhauses die Untersuchung der im grünen Sack enthaltenen siebenzig Aktenstücke beendigt habe, werde sogleich eine Scheidungs- und Degradationsbill im Oberhause eingebracht und zum Erstenmale verlesen, dann aber der Königin eine dreymonatliche Frist, bis zum Oktober, zu Herbeyschaffung ihrer Zeugen bewilligt werden.

Spanisches Amerika.

Die so überaus freudige Aufnahme der Konstitution auf Cuba wird nicht befremden, wenn man weiß, daß Quiroga's eigenes Regiment Catalana zu Havannah in Besatzung lag. Er war Oberst desselben und wurde als solcher im vorigen Sommer in Pto. S. Maria verhaftet, als der Graf del Abisbal die entdeckte Vereinbarung der Truppen zur Wiedereinführung der Verfassung störte. Das Regiment war unter denen, die unter dem jezigen Generalkapitän von Cuba, Cagigal, sofort von Cadiz dorthin eingeschifft wurden, wo sie seither viele Mannschaft am Fieber verloren haben.

— Wie man aus Charlestown am 23. May schreibt, brachte der Schooner Jane aus Havannah die Nachricht, daß am 16. dort 37 Offiziere aus unbenannten Ursachen verhaftet worden. Die öffentliche Meinung habe sich noch nicht gesetzt und viele Einwohner schienen dringend zu begehren, daß die Insel für unabhängig erklärt würde. Das brittische Kriegsschiff Nautilus nahm Piaster ein. (Direkte Nachrichten aus Havannah erwähnen von dieser Verhaftung von Offizieren nichts.)

Nordamerika.

Doktor Lyman Spalding, einer der angesehensten Aerzte zu New-York, machte in einer kleinen Schrift bekannt, daß sich seit vierzig Jahren die Scutellaria lateriflora L. als ein unfehlbares Mittel zur Verhütung und Heilung der Wasserscheu nach dem Bisse wüthender Thiere bewährt habe. Sie wird in trockenem Pulver, noch besser als frischer Saft, angewendet. Den angeführten Zeugnissen mehrerer amerikanischer Aerzte zufolge, leistete diese, bis jezt als Heilmittel noch in keiner europäischen Materia medica aufgenommene Pflanze, in mehr als tausend Fällen, sowohl bey Menschen als Thieren (Hunden, Schweinen, Rindern) ohne Täuschung, vollkommene Hülfe. Der Entdecker des Mittels ist nicht bekannt. Nur so viel weiß man, daß die Doktoren van Derveer, Vater und Sohn, es zuerst in Gang brachten.

Rußland.

Beschluß des in der Dresdner Abendzeitung enthaltenen Schreibens aus Petersburg vom May 1820. Aengstlich und verstört ersuchte der junge F. Herrn W., die Zimmer zu verschliessen, weil er ihm etwas Wichtiges zu entdecken habe. W. that es. „Ich habe, durch meines Vaters schlechten Geschäftsgang seines Prozesses, über Senat und Regierung geschimpft in den Zirkeln, die ich frequentire. Mein Freund Z. hat mich gewarnt, mir versichert, ich würde nach Sibirien gebracht. Die Polizey geht mir überall auf den Straßen nach und verfolgt mich, wohin ich gehe. In allen Winkeln sehe ich Polizey." Wann ist das geschehen? fragte W. „Vor ein Paar Monaten." Wenn das ist, so legen Sie Sich ruhig nieder. Hätte die Polizey darauf geachtet, so wären Sie längst zur Verantwortung gezogen. Allein F. ließ sich nicht beruhigen, erzitternd gab er ihm seines Vaters Adressen an jene Ersten Personen auf, die ihn schützen könnten, wenn er in Gefahr käme. W. möge sie nur benutzen, wenn er in Gefahr seyn würde. W. bat ihn um die Adresse seiner Wohnung, und versprach, des andern Tags ihn zu besuchen, um ernster diesen Gegenstand zu besprechen. Gehen Sie nach Hause, Sie sind krank, und legen Sie sich zu Bett. F. entfernte sich. Ganz früh des andern Tages wandelte W. nach des Jünglings Wohnung. Hier fand er vor seiner Thür Polizeywache. Schreck ergreift sein Gemüth, in dem sich die Reden und Besorgnisse des jungen F. blitzschnell in seinem Gedächtniß recapituliren. „So ist es doch wahr!" ruft er aus und tritt in sein Zimmer. Alles um ihn her ist bestürzt. Sein Derschik (Bediente) der dem jungen F. von seinen Aeltern mitgegeben war, erzählte nun Hrn. W. unter Thränen: daß sich sein junger Herr diese Nacht 3 Stock hoch aus dem Fenster gestürzt, und nichts, als den linken Arm ver-

flancht habe. Seine Wirthsleute erzählten, daß er stets ungeheuer Branntwein getrunken, und dieß die Ursache seines Unglücks sey. W. untersuchte, und fand, daß er sogar eine ungewöhnliche Quantität Opium genossen hatte, um sich zu reizen. Der Polizey-Arzt kam, und auf W. Bitten wurde er nicht als Selbstmörder, sondern als Toller der Polizeybehörde angezeigt, und nach dem Hospital der Tollen verwiesen. N. und W. mietheten einen verschlossenen Wagen und brachten ihn unter Bitten und Zureden dorthin. Hier wurde er den Aerzten empfohlen, und alles besorgt, daß ihm nichts abgehe an der Kur und Bequemlichkeit. Alle Tage wurde er von den Herren N. und W. besucht. Immer schied er vor ihnen: „morgen sehen wir uns nicht wieder." Seine Idee von Arrest, Sibirien, Festung, hatte sich nicht verloren. Man brachte seinen Jugendfreund Z., der ihm jene Warnung gegeben, in's Zimmer. Z. erklärte in sein Angesicht: „Allerdings habe ich Dich gewarnt, nicht so unmäßig zu trinken und zu sprechen. Allein das ist die Ursache Deiner Tollheit nicht. Ich kenne Dich. Du hast nichts gelernt. Eitelkeit und Stolz halten Dich ab, noch etwas lernen zu wollen, weil Du Deine Aeltern belogen und Dich für einen examinirten Doktor ausgegeben hast. Eitelkeit und mißlungener Plan führte Dich, trotz aller Warnung zu dem Laster des Trunkes. Das ist die Ursache Deines Unglücks." Er sprach Wahrheit. F. konnte sich nicht vertheidigen, und weinte. Man verließ ihn unter frommen Wünschen zu seiner Besserung. In der Nacht darauf hatte er sich an dem Verband seines verstauchten Arms, am Fensterrahmen — erhenkt, nachdem er 5 Monate in Petersburg und 9 Tage im Tollhause zugebracht hatte. Er war 35 Jahre alt, gesund und schön. Der Schmerz der Aeltern läßt sich denken.

Kurse:

Wien. Am 7. July Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 78⅝; Conventionsmünze pCt. 250.

Paris. Am 4. July. Konsol. 5 Proz. 78 Fr. 55 Cent.

London. Am 1. July. Konsol. 3 Proz. 70¾.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag: Das unterbrochene Opferfest. Oper.

2312. (3. b) Versteigerung.

Das Meßnerhaus zu Ober-Giesing dieß Gerichts wird am Montag den 24. July l. J. von Vormittags 9 bis 12 Uhr in der Amtswohnung am Lilienberge öffentlich versteigert.

Das Haus ist ein Steckwerk hoch, gemauert, mit Ziegelplatten eingedeckt, und mit Weißdecken versehen. Dasselbe enthaltet zu ebener Erde zwey heitzbare Zimmer, Flez, Küche, Speis, gewölbten Keller, Stallung für 3 Stücke Vieh, und Dreschtenne; über eine Stiege ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer, dann Heu- und Strohlege. Beym Hause befinden sich auch 2 Hausgärten.

Kauflustige mögen sich einfinden.

Den 19. Juny 1820.

Königl. baier. Landgericht München.

Steprer, Landrichter.

2392. (3. a) Bekanntmachung.

Mit allerhöchster Bewilligung werden heute und die folgenden Tage im Haßlauer'schen Saale vor dem Joseph-Spitalthore hier noch nie gesehene

Mechanisch-Optische Vorstellungen

unter Begleitung des Piano-Forte in fünf Abtheilungen mit beweglichen Figuren öffentlich gezeigt:

1) Der Morgen von Claude Lorain. 2) Die Hauptstadt Peterburg. 3) Die Residenzstadt Wien. 4) Die reizende Isola bella am Lago Maggiore und 5) der Meeressturm. Auch werden in Kürze wieder Abwechslungen gemacht, wovon der öffentliche Anschlagzettel das Weitläufigere enthält. Der Anfang ist täglich um halb 8 Uhr, das Ende gegen 9 Uhr.

Unterzeichneter macht daher an einen hohen Adel und ein verehrungswürdiges Publikum seine unterthänigste Einladung.

Franz Mayrhofer,
Mechanikus von Wien.

2398. (a) Am Promenadeplatz sind für kommende Jakobi-Dult zwey Zimmer für Kaufleute zu vermiethen, und das Nähere hierüber in der Behausung am Maximiliansplatze Nr. 1321 zu ebener Erde zu jeder Stunde des Tages zu erfahren.

2400. Gestern Mittwoch Morgens zwischen 10 und 11 Uhr wurde in der Sendlinger-, Rosen- oder Weinstraße ein Arm-Band von blondem Haar, mit goldener Schließe, welche mit »S— 1820« bezeichnet, verloren. Dem Finder wird gegen Zurückgabe eine angemessene Erkenntlichkeit zugesichert. D. Ue.

2399. (3. a) Nro 1539 in der Prominadestraße ist zur ebenen Erde vornheraus ein Zimmer für einen Dultherrn auf kommende Jakobi-Dult zu vermiethen, und kann auch dasselbst die Kost abgegeben werden. D. Ue.

2397. Es ist nahe am Dultplatze in einer schönen Straße 1 auch 2 Zimmer mit Alkoven, Extra Eingang, meublirt oder unmeublirt, für einen Dultherrn sogleich zu beziehen, und das Uebrige im Comptoir dieser Zeitung zu erfragen.

2394. (2. a) Ein sich der Handlung befliessener junger thätiger Mann, mit einigem Fond versehen, wünscht in einem soliden Handlungs- oder Fabrik-Geschäfte als Affecte, Geschäfts-Führer oder als Buchhalter gegen billige Bedingnisse im Inlande eine Unterkunft zu erhalten, die demselben jedoch eine längere Dauer sichert, und ist das Nähere bey Hrn. Saiten-Fabrikant Oberthür Nro. 1604 unter dem schönen Thurme in München in portofreyen Briefen zu erfragen.

2380. (3. b) Zwey schwarzbraune Wallachen, nicht ganz 16 Faust hoch, sind zu verkaufen, und ist das Nähere im Comptoir der Münchner polit. Zeitung zu erfragen.

2367. (2. b) In der Kaufingergasse Nro. 1612 im ersten Stocke sind zwey meublirte Zimmer zu vermiethen, oder an einen Kaufmann während der Dultzeit abzugeben.

2388 (2 b) Vor der Einlaß-Thorwache in dem ersten Hause Litt. F. Nro. 657 sind 2 große und 2 kleine trockene, lichte Keller halbjährig zu vermiethen und sogleich zu beziehen, mit der Bedingniß jedoch, daß in demselben keine Gegenstände aufbewahret werden, welche für einen oder den andern Besitzer derselben schädlich sind. D. Ue.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag | Nro. 165 | 14. July 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 13. July.

Der Donner der Kanonen verkündete heute am frühesten Morgen den getreuen Bewohnern der Hauptstadt den Anbruch des hocherfreulichen Geburtsfestes J. M. unserer Allerdurchlauchtigsten Königin. Vormittags war feyerlicher Gottesdienst und Te Deum; JJ. Exzellenzen die Herren Minister, die Hofstäbe, der Staatsrath und die Angestellten aller Zweige der Justiz und Administration wohnten demselben in der Pfarrkirche zu U. L. Frau bey und Se. Königl. Hoheit der Prinz Karl, Se. Königl. Hoheit der Herzog von Leuchtenberg, Se. Durchl. der Feldmarschall Fürst Wrede, so wie alle hier anwesenden Generäle, die Stadt-Kommandantschaft ꝛc. fanden sich mit den in großer Parade ausgerückten Garden und übrigen Garnisonstruppen, desgleichen mit Abtheilungen der bürgerlichen Landwehr in der St. Michaelskirche ein. In der protestantischen Hofkapelle war gleichfalls Gottesdienst mit Predigt. Die hiesigen Studierenden der Rhetorik und Poesie feyerten, nach vollendetem Gottesdienste in der Studienkirche, in Gegenwart des Hrn. Directors v. Weiller, mehrerer Professoren und einiger Personen aus der Stadt diesen Tag durch ein Deklamatorium in einem zu diesem Zwecke sehr schön verzierten Saale, vor dem in der Mitte desselben aufgestellten Bilde J. Königl. Majestät. Nach einer Ouverture von Kreutzer aus Lodoiska deklamirte der Königl. Edelknabe Graf Butler einen von ihm selbst gedichteten Prolog und nach ihm mehrere Studierende der Poesie verschiedene lyrische Gedichte von Schiller, A. W. Schlegel, Rosegarten ꝛc. Nun wurde die an alle Studien-Anstalten des Königreichs gesendete Verfassungs-Denk-Münze zur Beschauung herum gegeben, wobey ein Studierender eine kurze zweckmäßige Rede hielt, nach welcher endlich von den Studierenden der Rhetorik einige dramatische Scenen aus Schillers Don Carlos, aus Göthes Egmont und aus Körners Zrini aufgeführt wurden. Mehrere von den Studierenden verfertigte poetische Arbeiten lagen zur Einsicht und Prüfung der Anwesenden vor. Den Schluß machte ein Chor aus den 4 Jahreszeiten v. Haydn.

Sowohl um die Mittagsstunde, während des Te Deum in der St. Michaelskirche, als auch vor eintretender Nacht ertönte aufs Neue der Donner der Kanonen und im neuen königl. Hof- und National-Theater wurde zur Feyer dieses glorreichen Tages bey beleuchtetem Hause Winters Oper: das unterbrochene Opferfest, gegeben.

Das schönste Sommerwetter erhöhte die Freude dieses Tages, an welchem aus Millionen Herzen die heißesten Wünsche zum Himmel drangen, um die lange und glückliche Erhaltung der erlauchten Frau, die, durch die schönsten Tugenden geschmückt, uns in Ihrer Königlichen Hoheit als Muster der reinsten Weiblichkeit, der erhabensten Frauenwürde vorschwebt.

Würtemberg. Stuttgart, vom 10. Jul. Ihre Maj. die Königin von Baiern ist mit zwey Prinzessinen Töchtern gestern Abends durch Kannstadt nach Baden gereist.

Hessen. Fortsetzung der Schilderung der Lage des Großherzogthums.

In Ansehung der Geistlichkeit bedarf das Institut der Wittwenkassen noch einiger Vervollkommnung und Ausdehnung, welche für die Provinz Starkenburg schon im Jahr 1818 erfolgte und dermalen für die Provinz Oberhessen im Werke ist. Auch auf die Schullehrer hat sich in dieser Hinsicht die Vorsicht unsers verehrtesten Großherzogs ausgedehnt. Die am 18. Dezbr. 1819 errichtete Schullehrer-Wittwen-Kasse sichert jeder Wittwe aus diesem Stande einen Gehalt von 50 Rthlr. in der ersten und von 50 fl. in der zweyten Klasse, bis die eingeleitete Vermehrung der Einkünfte des Instituts eine Erhöhung der Gehalte erlauben wird. In der Administration ist unbestreitbar noch vieles zu bessern und zu vereinfachen. Die eigenthümliche Art, wie, durch die Abwechslung der Schicksale, dieser Staat zu seiner gegenwärtigen Gestaltung ausgebildet wurde, erschwerte die Gewinnung einer klaren Uebersicht, welche die Grundbedingung eines jeden reellen Bessern ist und seyn muß. Der Großherzog aber darf nur die Wahrheit ungetrübt erkennen, um ihr vorurtheilsfrey zu huldigen. Schon sind daher in der finanziellen Administration, auf seinen Befehl die bedeutendsten Schritte zur Vereinfachung und Verbesserung geschehen. Für die gesammte übrige Administration ist dasselbe Loos vorbereitet und die nächste Stände-Versammlung darf mit Sicherheit den erfreulichsten Resultaten dieser Einleitungen entgegen sehen. Zu diesen Verbesserungen gehört auch die beschlossene Scheidung der Justiz von der Administration in den untern Instanzen. Ihre Realisirung wird allgemein herbeygewünscht und sie wird nun baldigst erfolgen. Daß es nicht schon geschah, ist nur Folge der heiligen Achtung der Regierung vor bestehenden Rechten und der Rücksicht, welche sie bey ihren Unternehmungen so gerne nimmt, um möglichst wenig die lokalen Interessen zu stören. Die Schaffung einer Appellations-Instanz in Administrativ-Sachen hat der Rhein-Provinz die Achtung der Regierung vor denjenigen überrheinischen Institutionen bewährt, welche der Erhaltung würdig erscheinen. Ein neues Gesetz, welches die Kollisionen zwischen der Administration und der Justiz möglichst

zu entfernen bestimmt ist, wird Ihnen, meine Herren, wahrscheinlich noch in der dießjährigen Sitzung vorgelegt werden können. Daß die Regierung übrigens nie von dem sie charakterisirenden Geiste der Milde gewichen ist, darüber kann nur Eine Stimme seyn. Jeder weiß, daß eine vernünftige Freyheit nirgends eine sicherere Stätte hat, als in diesem Lande. Selbst die Verkennung und der Undank haben nie vermocht, den Großherzog in der Befolgung seiner menschenfreundlichen Maximen wankend zu machen. Die Justiz hat sich in dem Großherzogthume einer thätigen und rastlosen Aufsicht zu erfreuen, denn die Regierung weiß sehr wohl, daß eine gute, unpartheyische und prompte Rechtsertheilung zu denjenigen Gütern gehöre, deren Gewährung die Regierten von ihr vor allen Dingen und mit dem vollesten Rechte fodern. Mehrere an einzelne Orte abgesendete Visitations-Kommissionen haben überall den regen Willen der Regierung, die bestehenden Gebrechen kennen zu lernen und ihnen abzuhelfen, dokumentirt und die für die dießseitigen Provinzen angeordnete ständige Aemter-Visitation gibt Allen die Garantie, daß die Ausübung der Gerichtsbarkeit in unterster Instanz durch Einzelne alle die Vortheile gewähren werde, welche mit dieser Einrichtung verknüpft seyn können, ohne von den Nachtheilen begleitet zu seyn, gegen welche sonst nur die kollegialische Einrichtung Sicherheitheit verspricht. Mit allgemeiner Freude und Dank ist auch überall diese Einrichtung aufgenommen worden. Einen Einfluß der Regierung auf das Materielle der Justiz-Erhaltung kennt man dagegen in dem Großherzogthume nicht. In dieser Hinsicht ist die Unabhängigkeit der Justiz, als eine heilige unverletzliche Bestimmung der Grund-Verfassung deutscher Lande, vielleicht nirgends gewissenhafter respektirt worden, als hier, und man darf mit Wahrheit sagen, daß, selbst in Rechtsstreiten mit dem Fiskus, hier niemand vor dem Gedanken erbeben kann, daß sein wohlbegründetes Recht nicht gegen die fiskalischen Interessen diejenige Anerkennung finden, welche ihm gebührt. Durch die Errichtung eines Kassationshofs für Rheinhessen ist für diese Provinz das Gebäude der judiziellen Hierarchie so vollendet worden, wie es die jenseitigen Institutionen fodern. Allerdings ist es übrigens ein Gebrechen, daß Provinzen von solchem Umfange sich durch eine bis in die Grundlagen hinaufreichende Verschiedenheit der Rechtsverfassung und der gerichtlichen Organisation getrennt finden und es gehört unstreitbar zu den gerechten Wünschen für das Wohl des Ganzen, daß nach und nach eine Vereinigung und Verschmelzung des Verschiedenartigen herbeygeführt und das Gute, dessen man auf beyden Ufern des Rheins sich zu rühmen vermag, auch beyden Ufern wirklich gemeinschaftlich mitgetheilt werden könne. Die Regierung hat dieses schon lange lebhaft gefühlt und, wie ihnen bekannt ist, bedeutende Vorbereitungen für die Realisirung dieses Wunsches gemacht. Indessen ist die Aufgabe schwer. Die Männer, welche, mit der Anlage zur Legislation, eine gleichgründliche Kenntniß des dießseitigen und jenseitigen Zustandes verbinden, gibt es nur wenige und die wichtigsten Interessen des Momentes gebieten öfters, die Thätigkeit derselben für das momentan Dringendere in Anspruch zu nehmen. Die Regierung wird diesen wichtigen Gegenstand nicht aus den Augen verlieren. Sie glaubt aber, daß es bey weitem besser sey, vor der Hand noch die bestehende Verschiedenheit in der Rechtsverfassung fortdauern zu lassen, als leichtsinnig und ohne allseitige Ueberlegung an Gebäuden zu rütteln, welche den Staatsbürgern durch Gewohnheiten theuer geworden sind, und welche, ohne wohlgeprüfte Aenderungen, öfters nicht in eine andere Lokalität übertragen werden können, ohne die wichtigsten Rechte und Interessen der Menschen gewaltsam zu erschüttern. Was ihr in dieser Hinsicht einer alsbaldigen Hülfe würdig erschien, das wird sie Ihnen, meine Herren, noch auf diesem Landtage mittheilen. Dahin schienen ihr die Sicherung der Auswanderungs-Befugniß der Menschen, die Sicherstellung des Eigenthums in Fällen, wo das öffentliche Wohl Opfer fodert, und die Bestimmung der Formen bey Veräußerungen der Domanialgüter vorzüglich zu gehören und der Großherzog hat daher befohlen, daß Ihnen über diese Gegenstände die geeigneten Gesetzentwürfe vorgelegt werden sollen. Bey dem unglaublichen Andrange von Geschäften, mit welchen die höchste Staats-Behörde zu kämpfen hat, konnte in dem Augenblicke ein Mehreres nicht geleistet werden. Es wird aber gewiß auch ferner mit Anstrengung weiter gearbeitet werden und die Regierung wird das allgemeine Wohl nie aus dem Gesichtspunkte verlieren. Vorzüglich wird sie sich angelegen seyn lassen, der Revision und bessern Ordnung der Kommunal-Verfassungen ihre Sorgfalt zu widmen.

(Der Beschluß folgt.)

Frankreich.

Der Graf v. Artois hat in seiner Krankheit, welche in hartnäckigen Kopfschmerzen besteht, durch den Gebrauch von Blutigeln merkliche Besserung verspürt.

— Der Moniteur enthält unter der Aufschrift: politische Miscellen, unter Anderm folgende Betrachtungen: „Seitdem die Generalstände von 1789 die Gesellschaft erschütterten, um ihr eine bessere Einrichtung zu geben, ist unsre politische Existenz stets von zwey sehr wichtigen Problemen abhängig gewesen. Eins ist unauflösbar, weil es keinen Sinn hat; das andere ist zur Beschämung jener, welche es auflösen wollten, aufgelöst worden. Diese beyden Probleme sind: 1. Da, wo es nur noch Interessen und keine Pflichten mehr gibt, wo die Schwäche der Individuen der moralischen Kraft einer konstituirten Gesellschaft untergeordnet ist, eine Macht zu schaffen, welche im Stande ist, der Unterdrückung einer blos auf materiellen Formen beruhenden Gewalt Einhalt zu thun. 2. Wenn die Gewalt ihre wahre Kraft oder die Legitimität wieder erlangt, ein Werkzeug zu schaffen, das im Stande ist, sie umzustürzen, indem man alle die gesellschaftliche Ordnung zerstörenden Leidenschaften gegen sie aufregt. Alle Regierungen, die vor dem 30. März 1814 auf einander gefolgt sind, haben bewiesen, daß das erste Problem unauflösbar sey. Stets war die Bedingung ihrer Dauer die Gewalt, und da jede Gewalt durch eine andere besiegt werden kann,

so vermochte Frankreichs Revolution nicht, ein Privilegium zu Gunsten ihrer Werke zu schaffen. Da die französische Republik nur eine militärische Republik seyn konnte, so war es unausbleiblich, daß ein neuer Julius Cäsar über den Rubicon gehn, oder ein neuer Cromwell an der Thure des Unterhauses die Worte anschlagen lassen würde: Zimmer zu vermiethen. Das zweyte Problem fließt aus dem ersten. Nachdem die Revolution die legitime Gewalt zernichtet hatte, war es augenscheinlich, daß diese zernichtete Gewalt natürliche Feinde ihrer Wiederherstellung an allen den Menschen finden mußte, welche darauf beharren, in der Revolution nur eine große heilsame Eroberung des menschlichen Geschlechts zu sehn. Ach! diese Menschen wollen nicht sehen, daß alle nützliche und nothwendige Eroberungen gesichert waren, ohne daß sie des blutigen Gefolges bedürft hätten, das sie begleitet hat. Sie wollen nicht zugestehn, daß die Wiederherstellung der legitimen Gewalt zweymal Frankreich und dadurch die europäische Civilisation gerettet hat. An ihren Augen ist das nothwendige Dogma der Legitimität der Regierungen eine Usurpation hinsichtlich dessen, was sie die Legitimität der Völker nennen, als ob die Völker Kinder ohne Voraltern wären. Ihre dem Lichte verschlossene Augen sehen nicht, können nicht sehen, daß, ohne Legitimität der Gewalt, weder das Befehlen noch das Gehorchen Moralität hat, daß ohne sie der gesellschaftliche Zustand ein beständiger Krieg ist und mit Einem Worte, daß nichts übrig bleibt, als der Materialismus einer unterdrückenden und umstürzenden Gewalt. Wirklich hat auch während der ganzen Revolution, der Sinn des Menschen, der von Natur und selbst in den Folgen seiner Verirrungen, richtig ist, stets den Grundsatz proklamirt, daß die Gewalt und das Volk zwey einander gegenüber stehende Feinde seyen, ein instinktmäßiger Grundsatz, sobald die Gewalt auf einer der Natur der Dinge zuwiderlaufenden Grundlage beruht. Auch haben, wie wir bereits bemerkten, unsre revolutionären Gesetzgeber in ihrem Codex die Heiligkeit der Insurrektion proklamirt; dieß hieß der Gewalt sagen: Du mußt unterdrücken, bey Todesstrafe. Dieser Grundsatz der natürlichen Feindschaft zwischen der Gewalt und dem Volke ist seit der Restauration nicht vergessen worden. Diejenigen, welche ihn mit eifriger und beharrlicher Affektation verbreiten, wissen inzwischen, daß weder das Volk von Natur aus Feind der legitimen Gewalt, noch daß letztere Feind des Volks ist und seyn kann. Sie bedürfen aber dieses fürchterlichen Widersinns. Mit einem Worte, sie wissen, daß die Nothwendigkeit, zu unterdrücken, nicht mehr auf der Regierung lastet, wie es in den Tagen der Revolution durch die unwiderstehliche Macht der Umstände der Fall war. Auch rechnen sie, bey Verbreitung dieses antisozialen Dogma's, stets auf die Möglichkeit, die Gewalt umzustürzen. Die letzten Zeiten haben einen unwidersprechlichen Beweis davon geliefert. Als sie die Ueberzeugung erhielten, daß in dieser Gewalt auch eine Kraft lag, die sie nicht zu begreifen verstanden, wer weiß, ob sie, für bessere Zeiten sich vorbehaltend, nicht mit grausamer Freude unter einander sagten: Bestätigen wir durch einen Aufstand, sollte er auch fruchtlos ablaufen, den Grundsatz der Feindschaft zwischen der Gewalt und den Völkern und nöthigen wir wenigstens die Gewalt, aufzudrücken ihrem kaiserlichen Purpur. . . . Fürchterliche Kombinationen der nämlichen Menschen, die so leicht den kaiserlichen Purpur in dem Blute ganzer Generationen wuschen! Die letzten Ereignisse sind ein Beweis dafür. Diese Menschen haben schon das oben erwähnte zweyte Problem auflösen wollen, ein Problem, das darin besteht, ein Werkzeug zu finden, wodurch zugleich alle Leidenschaften des Hasses oder des Irrthums gegen die legitime Gewalt losgelassen werden können. Wenn man uns frägt, was dieß für ein Werkzeug ist, so fragen wir unsrer Seits, ob es nicht allen Augen sichtbar ist, ob dessen Wirksamkeit, schnell und verwüstend, gleich dem elektrischen Feuer, auf einem unermeßlichen Raum, nicht alles, was zerstören wollte, in Bewegung gesetzt hat; und doch wäre der Gebrauch dieses Werkzeuges so edel, wenn er nur für die wahren Interessen des menschlichen Geschlechts statt fände! Er ist legitim, er ist nothwendig; es handelt sich blos davon, den Mißbrauch zu vermeiden. Möchten diejenigen, die noch jezt so heftig die Regierung anklagen, den wilden Fluthen des Aufruhrs einen Damm entgegengesetzt zu haben, wenigens an das denken, was sie kürzlich gesehen haben, und möchten sie uns sagen, was sie wollten und was vielleicht zwischen dem 31. May und dem 10. Juny geschehen wäre, wenn die Regierung nicht vorher gegen die Explosion der Presse gleiche Sicherheit erhalten hätte, wie gegen die Explosion des Schießpulvers."

Spanien.

Madrid, den 18. Juny. Bey der Prozession des heiligen Sakramentes zu Valencia sah man auf einem Triumph-Wagen das Buch der Konstitution liegen, aufgeschlagen und zwar im zweyten Hauptstück, welches über den Gottesdienst handelt. Dieß erregte viele Zufriedenheit und man gab laut seinen Beyfall darüber zu erkennen.

Vom 23. Juny. Die Unteroffiziere der Armee haben eine kleine Schrift in Umlauf gebracht, worin zu beweisen gesucht wird, daß es billig wäre, wenn sich auch, wie es bey den am besten organisirten Heeren Europa's der Fall ist, durch Verdienst zu Offizier-Stellen gelangen könnten.

— Bey der Feyer der Annahme der Verfassung zu Melilla auf der afrikanischen Küste ward auch eine Messe für die Seelenruhe der Märtyrer der Freyheit abgehalten. Es war in der Kirche ein Katafalk errichtet und eine allegorische Figur, die eine Lyra hielt, erinnerte an den Dichter Barbero, der dort am 24. Oktober v. J. in der Verbannung als einer der eifrigsten Koryphäen der freyen Gesinnungen starb.

Großbritannien.

London, vom 1. July. Gestern hat sich die Königin nach Guildhall, dem Gemeindehaus der City begeben, und zwar kurz nachher, als die an diesem Orte versammelte Bürgerschaft eine Adresse an sie abgestimmt hatte. Sie durchging das Gebäude an der Seite des Aldermann Wood, dem sie den Arm gegeben hatte, und blieb lange mit Anschein tiefer Rührung vor dem Georg III. stehen.

Bey ihrer Rückkehr spannte der Pöbel die Pferde von dem Wagen Ihrer Majestät ab und zog sie durch mehrere Straßen. An dem Kirchhof St. Paul brach der Strick, da aber die daran gespannten Leute dieß nicht sogleich bemerkten, so gingen sie zur großen Belustigung der zahlreichen Zuschauer immer vorwärts, während der Wagen stehen blieb. Das Volk schleppte den Wagen endlich bis vor den Pallast des Königs, hielt hier still und ergoß sich in die gemeinsten und beleidigsten Schimpfworte gegen den König. Der Kourier macht bittere Bemerkungen über den ganzen Vorfall. „Diese Scene" sagt er „ist schändlicher, beklagenswerther als je eine, womit die Haupt-Stadt Englands befudelt worden ist! Eine Frau, eine Prinzessin, eine Königin an der Spitze eines niedrigen und aufrührerischen Pöbels, gezogen im Triumph wie einer unserer Demagogen! Einen schlimmern Rath hätten die Feinde der Königin ihr nicht ertheilen können."

Die Oppositionsblätter sprechen nicht von diesem Vorfalle, bezeugen jedoch das Mißvergnügen, welches die Königin empfunden habe, als sie sich also, wider ihren Willen und trotz ihrer Bemühungen, es zu verhindern, herumgezogen sah. Die Scene würde nicht vorgefallen seyn, sagt der Statesman, wenn die Regierung dafür gesorgt hätte, daß die Königin in allem auf eine ihrem Range würdige Weise behandelt würde, und wenn man einige Leibwachen zu Pferde beordert hätte, den Wagen der Königin zu begleiten, anstatt dieses Korps an den Orten aufpassen zu lassen, wo sich die achtbaren und friedlichen Einwohner der City und des Fleckens Southwark versammelten, um über die Abstimmung ihrer Adressen zu berathschlagen.

Kurse:

Wien. Am 8. July Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 79; Conventionsmünze pCt. 250. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr. Guld. 98½ Uso.

Paris. Am 5. July. Konsol. 5 Proz. 78 Fr. 70 Cent.

London. Am 1. July. Konsol. 3 Proz. 70¾.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: Des Hasses und der Liebe Rache. Schauspiel in 5 Akten.

Königl. Hof-Theater am Isar-Thor.

Samstag: Catalani in Krähwinkel.

2402. (3 a) Bey dem Buchdrucker Hübschmann in München ist für 24 kr zu haben:

Uebersicht der Ankunft und des Abganges der reitenden und fahrenden Posten in München (1820.)

Dem Staatsbeamten, Handels- und Gewerbsmann wird dieses Posten-Verzeichniß um so erwünschter seyn, als dasselbe offiziell und nach den neuesten Routen auf die verläßlichste Weise zusammengestellt ist, und genau darin aufgefunden wird, an welchem Tage und zu welcher Stunde die reitenden und fahrenden Posten von München abgehen und daselbst wieder ankommen. — In alphabetischer Ordnung enthält dasselbe 355 Städte, und zwar durch alle mögliche Richtungen in Europa, und von diesen in die übrigen vier Theile der Welt

Bekanntmachung.

2403. Der Unterzeichnete ist von Wien in München angekommen, und wird während der nächsten Sommer-Dult seine mitgebrachte Menagerie, welche aus den seltensten ausländischen Thieren besteht, worunter vorzüglich der Tapir aus Brasilien und der Schakal aus Afrika die Aufmerksamkeit verdient, zur Schau ausstellen, dann durch Produktion einer Affen Komödie dem hohen Adel und verehrlichen Publikum eine eben so belustigende Unterhaltung verschaffen als beweisen, wie groß, unter einer zwar sehr mühesamen aber zweckmäßigen Abrichtung, die Gelehrigkeit dieser Thiere zu den verschiedensten Gruppen und zu den schwierigsten gymnastischen Uebungen sey, worüber auf die rühmliche Erwähnung in der Regensburger Zeitung Nr 228 vor. J. und auf die Kritik in dem Gratzer Blatt: »Der Aufmerksame,« Nr. 33 lauf. J. vorläufig sich berufen wird. Das Nähere wird der besondere Anschlagzettel bekannt machen.

Joseph Trede, Menagerie-Inhaber.

2405. In der Mühlstraße Nro. 35 sind auf nächstes Michaeli Ziel folgende Logien zu beziehen:

1) Zu ebener Erde, bestehend in 2 heizbaren Zimmern, einem Alkoven, Küche, Speis, Holzleg, Keller, eigenem Abtritt und allenfalls einem Stalle für 3 Pferde nebst Heuboden.
2) und 3) Im hintern Gebäude über eine und zwey Stiegen, jede bestehend in 2 heizbaren Zimmern, Küche und Holzlege.

Das Nähere ist im nämlichen Hause über 3 Stiegen rechts, oder in der Theresienstraße Nro. 391 zu ebener Erde zu erfragen.

2401. Auf dem Promenadeplatze Nro. 1439 über 1 Stiege sind künftige Dult über zwey Zimmer vornheraus zu verstiften.

2398. (b) Am Promenadeplatz sind für kommende Jakobi-Dult zwey Zimmer für Kaufleute zu vermiethen, und das Nähere hierüber in der Behausung am Maximiliansplatze Nr. 1321 zu ebener Erde zu jeder Stunde des Tages zu erfahren.

Kunst-Anzeige.

2334. (4. c) Um die früher in dem Zeller'schen Kunst- und Kommissions-Magazin herausgekommenen Hefte „baier'sche Gebirgs-Gegenden" von Karl Heinzmann komplett zu machen, hat sich derselbe entschlossen, die noch fehlende 3 Blätter des 2ten Heftes in der unterzeichneten Verlagshandlung bis Mitte July erscheinen zu lassen

Das eine Blatt ist bereits zu haben, das 2te unter der Presse und das 3te wird bis Mitte July unfehlbar erscheinen.

München im Monat July 1820.

Joseph Sidler'sche Kunst- und Verlagshandlung, Kaufinger-Gasse Nro. 1028.

An die Titl. Herren Mitglieder der Privat-Gesellschaft im Hofgarten-Saale.

Zur Feyer des Geburtsfestes Ihrer Majestät der Königin findet am nächsten Freytag den 14ten d. M. größere musikalische Unterhaltung statt. Anfang präzis 7 Uhr.

München den 11. July 1820.

2387. (2. b) Es wird ein Mädchen von unbescholtenem Rufe in einem Alter von 12 bis 15 Jahren, welches außer dem nöthigen Schreiben und Rechnen vorzüglich fein weiß nähen kann, in Dienste zu nehmen gesucht. D. Red.

Redaktur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend Nro. 166 15. July 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 14. July.

Der königl. französ. Gesandte an unserem Hofe, Herr Graf von Lagarde, ist seit einigen Tagen von hier nach Baden abgereiset, und der Legations-Sekretär, Herr von Coulomb, als Geschäftsträger zurückgeblieben.

Preußen. Berlin, vom 6. July. Der k. spanische Oberst de Landaburo et Villaneuva, von der Gesandtschaft am hiesigen Hofe, ist als Courier nach Paris abgegangen.

— Der kaiserl. russische Feldjäger Graffe, ist als Courier von St. Petersburg über den Haag nach London.

— Montag am 3. July hielt die königl. Akademie der Wissenschaften die jährliche Sitzung zur Leibnitzschen Feyer. Der Sekretär der physikalischen Klasse eröffnete die Sitzung. Verkündigt wurden die Ernennungen des Herrn General-Major Baron von Minutoli, als Ehrenmitglied der Akademie, und der Herren Biot, Kuth und Jameson als Korrespondenten der physikalischen Klasse derselben.

Ueber die Preisfrage der physikalischen Klasse vom Jahre 1818 für das Jahr 1820: „Genaue Messung der Winkel an einem oder mehreren Krystallisations-Systemen, mit Hülfe irgend eines der neuerlich als Gonnometrie in Anwendung genommenen Instrumente oder eines ähnlichen beliebig gewählten, welches Genauigkeit der Messung bis auf Minuten gestattet", war keine Abhandlung eingegangen. Die Klasse beschloß dieselbe Frage für die Preisbewerbung vom Jahre 1822 bestehen zu lassen. Das gedruckte Programm enthält die näheren Bestimmungen und Beziehungen des Problems.

Die philosophische Klasse hatte im Jahre 1818 aufgegeben, eine Vergleichung der Logik, seit sie Deutsch bearbeitet worden, mit der Aristotelischen. Es war nur Eine Abhandlung eingegangen mit dem Motto veritas disputatione limata, welcher die Klasse, da der eigentliche Gegenstand der Aufgabe zu beyläufig behandelt worden, den Preis nicht zuerkennen konnte. Sie hat die Aufgabe für das Jahr 1822 erneuet, wobey dem Verfasser der eingegangenen Abhandlung, deren Devise unentsiegelt verbrannt ward, die Concurrenz natürlich wieder frey steht.

Herr Rudolphi las eine Denkschrift auf Johann Gottlieb Walter, gestorben im Jahre 1818 als Veteran der Akademie.

Der Korresp. v. u. f. Deutschl. enthält Folgendes aus Berlin, vom 5. July: Se. Maj. der König wird zum 3. August, als dem allerhöchsten Geburtstage wieder aus Karlsbad, zurück seyn. Auf den 4. August ist dann die Taufe des neugebornen Prinzen angesetzt. — Der König hat das neue Steuersystem noch nicht genehmigt, sondern vor allem eine umständliche Darstellung der ganzen Staats-Haushaltung verlangt. Zu diesem Ende ist eine besondere Kommission niedergesetzt, die aus dem Staatsrathe und Direktor der Staatskontrolle, v. Ladenberg, als Referenten, dem geheimen Oberfinanzrath Flinke und noch einigen gleich ausgezeichneten Männern besteht. — Alle Prinzen, die den Staatsrath besuchen, müssen auch diesen Vorträgen beywohnen. — Spontini's Oper, Fernando Cortez, hat außerordentlichen Beyfall erhalten; in dem Zuge kamen unter andern 17 Reiter zu Pferde vor. — Der Tod der Gräfin Lichtenau ward durch einen Fehler in den Nieren veranlaßt. Ihr selbst in diesem Alter (70 Jahr) noch sehr reizender Körper erregte bey der Section Bewunderung. — Die Bäder Kissingen und Bocklet im baier. Obermainkreise, scheinen hier in Ansehen zu kommen; man zählt bereits an 10 — 12 Kurgäste, die dahin abgegangen sind.

Hessen. Beschluß der Schilderung der Lage des Großherzogthums.

Dazu ist schon Manches vorgearbeitet und sie hat noch die Hoffnung nicht ganz aufgegeben, vielleicht selbst auf diesem Landtage einige der wichtigsten Resultate ihrer, diesem Gegenstande geschenkten Bemühungen vorlegen zu können. Mit Beruhigung kann sie übrigens nunmehr ihre schwere Pflichten üben, da sie haben auf Ihre thätige Mitwirkung, meine Herren, zählen, und bey ihren Schritten von dem Bewußtseyn begleitet seyn kann, daß sie, mit Ihnen zu demselben Ziele — dem allgemeinen Wohle — hinarbeitend, unmöglich des heilsamen Resultates entbehren könne, von der immer wachsenden Zufriedenheit und von dem Beyfalle aller redlich Denkenden begleitet zu werden. Dieses Resultates bedarf es wahrhaft nach einer so langen Zeit, welche in dem Gewirre steter Kriege und bürgerlicher Unordnungen vollbracht wurde. Auch diese Zeit; wer möchte es läugnen, hatte ihr Großes und Erhebendes, aber sie mußte, ihrem Charakter gemäß, nothwendig eine doppelte Erscheinung in den Gemüthern der Menschen zurücklassen. Auf der einen Seite eine Gewöhnung an das Außerordentliche, an das Gigantesque in allen Verhältnissen des Lebens, an ein Nichtachten des stillen, dem Spekulationsgeiste nicht zusagenden Friedens und der ruhigen Ausbildung der bürgerlichen Institutionen von dem Standpunkte des Bestehenden aus. Auf der einen Seite einen unsiegbaren Drang, den zerstörenden Wirkungen jener Gewöhnung zu begeg

gnen und mit dazu beyzutragen, um die Verhältniſſe zu ordnen und der kommenden Zeit einen beſſeren Zuſtand der Dinge zu überliefern. Auf beyden Seiten eine große Agitation der Gemüther, wohl geeignet, feindſelige Partheyen gegen einander zu ſtellen, aber auch geeignet, die Regierungen der Völker an das partheyloſe Ordnen der Verhältniſſe zu mahnen und dieſem redlichen Beſtreben den Beyſtand aller derjenigen zu verſichern, welche den Werth der erhaltenen Ordnung und Ruhe zu ſchätzen wiſſen. Das haben Deutſchlands Regenten in Wien erkannt und dieſe Periode war offenbar die paſſende, um durch die Einführung der ſtändiſchen Verfaſſung auch eine feſte Ordnung der Dinge in dem Innern zu gründen, den Frieden in die Gemüther zurückzuführen und, in vertrauender Einigung zwiſchen Fürſten und Volk, den gemeinſamen Bemühungen für das allgemeine Wohl ſegensvolle Erfolge zu ſichern. Mit vollem Vertrauen hat Sie der Großherzog empfangen. Seinem edlen Herzen iſt der Gedanke fremd, in den geſetzlichen Organen, durch welche er die wahren Wünſche ſeines Volks zu erfahren hofft, Männer zu erkennen, welche den Intereſſen der Regierung entgegenſtehende Intereſſen zu erkämpfen hätten. Er betrachtet Sie als treue, durch Geburt und Verdienſte ausgezeichnete und durch des Volkes Vertrauen auserkohrne Rath-Geber, welche ſeinen Blick, bey dem redlichen Streben der Regierung, das allgemeine Beſte zu fördern, erleuchten wollen und die, nur ihrer inneren Ueberzeugung folgend, nicht nach Menſchengunſt ſtrebend und nicht durch Menſchenfurcht beſtimmbar, über die unnützen Streitigkeiten erhaben ſind, welche die Politik des Tages erzeugt, die ihren Ruhm darin ſuchen, nur die wahren Gebrechen, welche hier und da noch ſich dem allgemeinen und dem individuellen Wohle entgegenſtellen und die etwa in der Maſſe der Geſchäfte überſehen werden konnten, erkennbar zu machen und die Ihn in dem Beſtreben, dieſen Gebrechen, und wie weit Er es kann, abzuhelfen, kräftig unterſtützen. So, meine Herren, wird der Großherzog Sie finden. Sie werden dem Vertrauen Vertrauen entgegenbringen und den Geiſt der Mäßigung und Wahrheit in Sich erhalten. Dann können wir zum Voraus die Früchte von dieſem erſten Landtage erwarten und ſegnend wird das Vaterland einſt auf die Stunde zurückblicken, welche uns zur gemeinſchaftlichen Förderung ſeines Wohles vereinte.

Hamburg, den 7. July. Die Hamburger Zeitung hat am 6. July folgendes Schreiben über Marſeille aus Algier vom 3. Juny erhalten:

„Es war am 17. May als fünf Corſaren von hier in See gingen; man vermuthet, um längs der portugieſiſchen, ſpaniſchen und franzöſiſchen Küſte die norddeutſchen Schiffe, ſo wie die Schiffe aller Nationen zu nehmen, welche keinen Traktat mit dieſer Regierung haben und hier nicht durch einen Conſul repräſentirt werden. Die rothe Flagge mit dem Stierbilde mehrerer Thürme wehete von den Gallionen beym Auslaufen der Escadre.

„Im Ganzen genommen ſind die Algierer eben ſo unverſchämt und prahleriſch, wie ſie es vor dem vorigjährigen Erſcheinen der combinirten Flotte und den Declarationen der 5 großen Mächte waren. Es ſcheint alles dieſes keinen Eindruck gemacht zu haben. Diejenigen Nationen, welche bezahlen, will man in Frieden laſſen. Die Schiffe der Nationen, welche eine bewaffnete Macht im mittelländiſchen Meere haben, darf man jezt nicht angreifen.

„Da die Einnahme des Landes bey weitem Dasjenige nicht aufbringt, was die barbariſche Regierung bedarf, ſo ſucht man durch Seeräubereyen die Marine- und die andern vornehmſten Beamten zu bereichern und die Kaſſen zu füllen.

„Die Peſt wüthet hier noch immer fort. Zu Oran, wo im vorigen Jahre die Hälfte der Einwohner ein Opfer dieſer Seuche wurde, wo kaum 5 bis 6000 Einwohner ſind, ſterben täglich gegen 50 Menſchen. In Algier iſt die Mortalität nicht ſo groß. Noch eine Plage haben wir in dieſem Jahre, nämlich eine Menge von Heuſchrecken, welche die Felder verheeren.

Frankreich.

Eine Königl. Ordonnanz vom 5. Jul. enthält neue Reglementar-Vorſchriften für die Fakultäten der Rechts- und Arzney-Wiſſenſchaft.

— In der Sitzung der Deputirtenkammer am 3. July nahm der General Tarayre ſeinen Abſchied von der Kammer, und hielt dabey eine lange Rede. Wir kehren nun (ſagte er unter Anderm) zu unſerm Herde zurück; was ſollen wir unſern Kommittenten ſagen? Sie haben *uns* die Preß- und perſönliche Freyheit genommen; Sie haben uns, ſtatt des Geſetzes vom 5. Febr. — unſre einzige Hoffnung — ein Privilegiumsgeſetz gegeben; Sie verſprachen uns voriges Jahr die Verbeſſerung des Geſchwornengerichts und die Munizipal-Organiſation, und haben nicht Wort gehalten; kurz, Sie haben uns das Theuerſte entzogen, und nichts von dem gegeben, was wir verlangten. Am 20. März war die Regierung ohne Stütze, fand im Innern keinen Anhaltspunkt und flüchtete ſich in die feindliche Linie. Was würde ſie jezt thun, wenn in Europa ein Krieg ausbräche, der ſie zwänge, ſich einem der kriegführenden Theile anzureihen? Sie wäre weder als Freund noch als Feind geachtet. (Heftiges Gemurr.) Sie könnte ihren Bundesgenoſſen keinen Schutz, ihren Gegnern keinen Widerſtand leiſten. Ich ſchließe mit Verwerfung des Budgets der Mittel und Wege, weil die Regierung nicht den Zweck erfüllt, wofür es vorhanden iſt. Es iſt nicht billig, daß ſie ihren Lohn erhalte, weil ſtatt der Bürgſchaft der bürgerlichen Freyheit, ſie dieſelbe angreift; weil ſie uns die Preßfreyheit nahm, die eines unſerer natürlichen Rechte iſt; weil ſie die repräſentative Regierung gebrochen, kraft deren ſie eingeſetzt iſt; weil ſie für Perſonen und Eigenthum Privilegien einführte; weil ſie unkonſtitutionelle Monopole ſchuf; weil ſie endlich unfähig iſt, uns gegen die Ereigniſſe und äußern Angriffe, wegen der Abneigung der meiſten Franzoſen, zu ſichern . . .“ (Ausbruch des Unwillens rechts, und Ruf: zur Ordnung!) — Hr. Barthe-Labaſtide: „Der Redner ſagte, die Regierung habe die Liebe ihrer Verwalteten verloren. Das

ist falsch. Ganz Frankreich liebt die Regierung. Ich verlange, den Redner zur Ordnung zu verweisen." — Der Präsident fragte Hrn. Tarayre, ob er etwas dagegen zu erinnern hätte. — Tarayre (nach einigem Anstand): „Ich sprach von der Abneigung der Mehrzahl der Franzosen; wie kann man vermuthen, daß eine Regierung, die das Wahlrecht, das 80,000 Wählern zustand, auf 15,000 beschränkte, die Meinung der Mehrzahl für sich habe?" (Neues Murren.) — Coruet-Dincourt: „Diese ganze Rede ist eine bloße revolutionäre Deklamation." — Tarayre wiederholt, was er bereits gesagt, und steigt mit der Bemerkung: „Vergebens sagt man, die Ausnahms-Gesetze seyen durch Stimmenmehrheit entschieden; es gibt Dinge, die sich nicht durch Stimmenmehrheit entscheiden lassen; ein Gesetz, das durch Gewalt Ungerechtigkeit auferlegt, fodert zum Widerstand heraus!" — unter heftigem Murren von der Rednerbühne.

— Der Herzog Decazes hatte am 6. Jul. eine lange Konferenz mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. Pasquier. Es hieß, er werde am 8. nach London abgehn.

— Hr. Laine', der ernstlich krank gewesen, befand sich auf dem Wege der Genesung.

Italien.

Lentini (in Sizilien.) Unsere Besorgnisse haben sich nur zu sehr erwahrt. In vielen Gegenden, vorzüglich aber in den saudigten, ist das Getreide der Trockne wegen verdorret. Die Erndte ist im Allgemeinen schlecht ausgefallen.

Palermo. Eine Bande von Straßenräubern beunruhigt unsere Gegenden; sie sammelte sich in den Umgebungen von Trapani und ist auf 42 Köpfe angewachsen. Die Regierung hat indessen eine zureichende Anzahl Truppen, um sie einzufangen, abgeschickt.

Florenz, den 21. Juny. S. E. der Graf Blacas d'Aulps, k. französischer Gesandter am römischen Hofe, ist mit seiner Familie hier angekommen, um, wie man vernimmt, seiner Gesundheit wegen einige Zeit hier zu verweilen.

Rom, den 1. Jul. Vermög Dekrets aus der Staats-Kanzley wurde der Polizey-Inspektor Luigi Silvagni zum Sekretär bey dem Polizey-Präsidium del Rione Monti ernannt. Monsig. Karl Herzog von Odenschalchi, Uditore S. p. H., nahm am 25. Juny im Namen S. k. k. Hoh. des Erzherzogs Rudolph, Kardinals und Erzbischofs von Olmütz, feyerlichen Besitz von dem Titel eines Kardinal-Priesters der Kirche St. Peter in Montario. Zu dieser Feyerlichkeit wurde an der äußern Pforte dieser Kirche zur linken des päbstlichen Wappens das des Herrn Kardinals angeheftet. In der Kirche war ein Thron errichtet und zur linken ein erhöhter Sitz für den erhabenen Besitznehmer. Die Kirche war festlich ausgeschmückt. An der Seite des Throns war ein Platz für die k. k. österreichische Gesandschaft, welche feyerlich dazu geladen war. Ueber dem für die Musik bestimmten Platz war das Bildniß S. p. H. und jenes Sr. Eminenz des Kardinals angebracht. Die Schweizer Garde versah zur Erhaltung der Ordnung den Dienst.

Mailand, den 4. July. Am 2. dieß um 6 Uhr Abends hielten S. k. k. H. unser Vicekönig mit Ihrer durchlauchtigsten Gemahlin unter dem Donner der Kanonen Ihren feyerlichen Einzug. Der prachtvolle Zug ging durch das östliche Thor. Von Loretto bis zum k. k. Pallast bildeten Truppen von allen Waffengattungen Spaliere. An dem Eingang der Metropolitankirche wurden JJ. kk. HH. von dem hohen Klerus und den hohen Staatsbeamten empfangen, wo sodann ein Tedeum abgehalten wurde. Abends war die Stadt beleuchtet.

Spanien.

Die neuesten Nachrichten aus Madrid reichen bis zum 27. Jun. Die Hofzeitung enthält ein königl. Dekret zur innern Organisation der Ministerien und Bestimmung des Geschäfts-Kreises der Büreau-Chefs. Auch zeigt sie die Ernennung des Don Pandiola zum General-Schatzmeister an. — Es hieß, der König werde sich am 1. Jul. nach Aranjuez begeben und gegen den 9. zur Eröffnung der Cortes nach der Hauptstadt zurückkehren. Die Deputirten kamen nun Schaarenweise in Madrid an und ließen sich in den verschiedenen politischen Klubs einführen, die sich übrigens seit einiger Zeit sehr vorsichtig betragen. Als Quiroga eintraf, wurde er unter dem Jubel einer unermeßlichen Volksmenge feyerlich auf die Munizipalität geführt und mit Anreden und Gedichten empfangen. Alsdann machte er dem Könige seine Aufwartung und wohnte Abends einem, ihm zu Ehren veranstalteten Feste bey. Unter den Deputirten schien bis jetzt große Einstimmigkeit der Denkart zu herrschen. Die Provinzal-Junta von Gallizien, Murcia und Catalonien haben die Rechnungen über ihre Einnahmen und Ausgaben bis zu Ende May's drucken lassen. Man sieht daraus, daß sie in ihren Provinzen ausschließlich die Finanzen verwalten und den etwanigen Ueberschuß in Händen behalten. Inzwischen erklären sie, gleich nach dem Zusammentritt der Cortes zurücktreten und alle Gewalt in deren Hände niederlegen zu wollen. — Es hieß, drey Bischöfe, welche den Konstitutions-Eid verweigert haben und mehrere andere nach Portugal geflüchtete Anhänger des alten Systems, hätten dort an die Gränze von Gallizien eine Art von Contre-Revolutions-Junta gebildet, welche mit den Unzufriedenen in Spanien geheime Verbindungen unterhielte. Unterdessen versichern die Madrider Journale, Niemand lasse sich dadurch beunruhigen und die Unzufriedenen würden ohne Zweifel bald selbst das Thörichte ihrer Bemühungen einsehn. — Die letzten Berichte aus Mexico brachten die angenehme Versicherung, daß in diesem Lande die Ruhe vollkommen hergestellt sey. Vor Kurzem war ein Transport von fünf Millionen Piastern ohne Militär-Eskorte von Mexico zu Veracruz angekommen; ein seit vielen Jahren unerhörtes Ereigniß. Die Unruhen in Mexico haben in den letzten zehn Jahren dem Mutterlande wenigstens 150 Mill. Piaster Einkünfte entzogen.

Großbritannien.

Die Königin ertheilte auf die Glückwünschungs-Adresse der Einwohner von Nottingham nachstehende Antwort: „Mit herzlichem Danke empfange ich die Darbringung der in dieser Adresse ausgedrückten wohlwollenden Gesinnungen. Mit welcher Aufrichtigkeit ich auch die Lasten beweinen muß, die bisweilen meine Unterthanen drücken können, so muß ich mich dennoch enthalten, von ihren wahrscheinlichen Ursachen zu sprechen, oder ihren muthmaaßlichen Urhebern Vorwürfe zu machen. Da ich in dieses Land gekommen bin, um mich selbst zu rechtfertigen, so darf ich in die Gerechtigkeit meiner Sache keine politische Animositäten einmischen. Stets werde ich den Allmächtigen für das Glück und die Wohlfahrt des ganzen englischen Volkes anflehen; kein Theil dieses Volkes flößt mir aber lebhaftere Theilnahme ein, als die Bewohner der alten Stadt Nottingham und ihrer Gegend."

London, den 30. Jun. Die Hitze ist hier seit einigen Tagen bis auf 90 Grad Fahrenheit gestiegen, wodurch Menschen und Pferde auf den Straßen umgefallen und sogleich todt gewesen sind.

— Gestern hielten Se. Maj. Ihre zweyte Assemblee in St. James-Pallast, die wie die erstere sehr glänzend und äußerst zahlreich besucht war. Der Herzog und die Herzogin von Gloucester, so wie die Prinzessin Sophie Mathilde und der Fürst Esterhazy, langten in ihren Staats-Equipagen an; die des letztern zog wegen ihres besondern Glanzes die Aufmerksamkeit der Zuschauer auf sich.

— Bey der Krönung Königs Wilhelm und der Königin Marie erschien der Kämpfer von England in glänzender Rüstung auf seinem Streitrosse in Westminster Hall, als das königliche Paar gerade speisete. Nachdem er die gewöhnliche Herausforderung ausgesprochen und die Gesundheit des Königs aus einem goldenen Becher, der nachher sein Eigenthum ist, getrunken hatte, warf er den Fehde-Handschuh hin. Ein altes Weib auf Krücken betrat die Halle und nachdem sie die Krücken weggeworfen hatte, nahm sie den Handschuh auf und entfernte sich in größter Eile. Sie hatte ihren eigenen Handschuh und darin eine schriftliche Herausforderung zurückgelassen, nach welcher der Kämpfer aufgefordert wurde, am nächsten Tage zu einer bestimmten Stunde in Hyde-Park zu erscheinen. Dieser Vorfall verursachte vielen Spaß; doch war es bemerkenswerth, daß Niemand dem Weibe nachfolgte und es festhielt. Eine Person in derselben Kleidung, die, wie man allgemein glaubte, ein verkleideter Mann war, der den Degen gut zu führen verstand, erschien den nächsten Tag zur bestimmten Stunde und am bestimmten Platze. Der große Streiter von England lehnte aber, vielleicht aus Achtung für das schöne Geschlecht, den Kampf ab und erschien nicht.

Kurse:

Wien. Am 8. July Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 79; Conventionsmünze pCt. 250. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courc. Guld. 98¼ Uso.

Paris. Am 6. July. Konsol. 5 Proz. 79 Fr. 25 Cent.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: Des Hasses und der Liebe Rache. Schau-Spiel in 5 Akten.

Königl. Hof-Theater am Isar-Thor.

Samstag: Catalani in Krähwinkel.

Sonntag: Otto der Schütz.

Kundmachung.

Mit hoher obrigkeitlicher Erlaubniß wird einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hiemit bekannt gemacht, daß das früher angezeigte

Große Museum
oder die stehende
Gallerie von Wachsfiguren

nunmehr eröffnet ist.

Dieses überaus kunstreiche Kabinet besteht aus ungefähr 84 Personen. Unter andern befindet sich darin Se. Königl. Hoheit der Herzog von Berry, und sein verruchter Mörder Peter Louvel, ein Sattler, wie er zu Ausübung seiner Schandthat ihm entgegentritt, wie auch der Hr. v. Kotzebue in Unterhaltung mit Student Sand. Alle Figuren sind in Lebensgröße und nach der Natur modellirt, in der ihnen eigenthümlichen Tracht und Kostüm.

Dieses sehenswürdige, in seiner Art einzige Kabinet, ist vor dem Karlsthore in einer Hütte von 84 Schuh lang und 29 Schuh breit zu sehen.

Der Eingangs-Preis ist auf dem ersten Platze 24 kr, auf dem zweyten 12 kr. und auf dem dritten 6 kr.

Man empfiehlt sich der Wohlgewogenheit des hohen Adels und verehrungswürdigen kunstliebenden Publikums dieser Residenz-Stadt, und schmeichelt sich eines geneigten Zuspruchs.

2398. (c) Am Promenadeplatz sind für kommende Jakobi-Quit zwey Zimmer für Kaufleute zu vermiethen, und das Nähere hierüber in der Behausung am Maximiliansplatze Nr. 1321 zu ebener Erde zu jeder Stunde des Tages zu erfahren.

2406. (2. a) In der Kaufingerstraße Nro. 1617 im ersten Stock auf die Straße sind 2 bis 3 Zimmer für Quitpersonen zum Verkauf ihrer Waaren oder Monatweise für Herrn zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Es ist von der Isarbrücke bis zum Rathhaus eine goldene fatierte Krystallwalze mit Springring verloren gegangen. D. U.

2408. Beym Mineralien-Händler Frischholz in der Sendlingergasse Nro. 940. sind große und sehr schöne Stücke Grisopras angekommen, die zu Bijouterie-Waaren vorzüglich geeignet wären.

3410. Bey Unterzeichnetem liegen einige zu ihm in die Arbeit gekommene Felle schon mehrere Jahre. Die Eigenthümer werden ersucht, dieselben ungesäumt abzuholen.

Bey Ebendemselben könnte auch ein junger Mensch, welcher die zur Weißgerberey nöthigen Eigenschaften besitzt, in die Lehre aufgenommen werden. Thaller, b. Weißgerber.

2399. (2. b) Nro. 1539 in der Prominadestraße ist zur ebnen Erde vornheraus ein Zimmer für einen Quitherrn auf kommende Jakobi-Quit zu vermiethen, und kann auch daselbst die Kost abgegeben werden. D. U.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 167 | 17. July 1820.

Deutschland.

Oesterreich. In der Wiener Zeitung liest man Folgendes aus **Wien**, vom 12. July. Se. k. k. apostol. Majestät haben vermöge allerhöchsten Kabinets-Schreibens aus Prag vom 5. Juny, dem königl. sächsischen Oberkämmerer, Frhrn. v. Friese, das Großkreuz des österreich. kaiserl. Leopoldordens, dann dem königl. baier. Staatsrathe v. Kobell und dem königl. baier. Regierungs-Präsidenten zu Baireuth, Frhrn. v. Welden, das Kommandeur-Kreuz ebendesselben Ordens zu verleihen geruht.

Baden. Ihre Majestät die Königin von Baiern trafen von München, in Gesellschaft der Prinzessinen Louise und Caroline k. k. HH. am 10. Jul. zu **Bruchsal** ein, wo Sie sich einige Tage bey Ihrer durchlauchtigsten Mutter, der Frau Markgräfin, aufzuhalten gedachten.

— Die verwittwete Frau Großherzogin von Baden kam den 6. von Mannheim im großherzoglichen Schlosse zu Baden an. — Die Zahl der in dieser Stadt bis zum 12. Jul. angelangten Badgäste und Fremden betrug 1918.

Hessen. Am 6. July erhielten zu **Darmstadt** Deputationen beyder Kammern bey Sr. königl. Hoheit dem Großherzoge Audienz, und überreichten ihm Dankadressen für die Einberufung der Stände. Der Großherzog erklärte die darin ausgedrückten Gesinnungen mit Vergnügen zu vernehmen, und wiederholte die Zusicherung seiner in jeder Hinsicht väterlichen Absichten.

— Das Journal de Francfort enthält Folgendes aus **Darmstadt**, vom 7. July: „Die Sitzungen der beyden Kammern haben angefangen und die Regierung hat denselben schon einige Gesetzentwürfe von großem Interesse vorlegen lassen. Mehrere Deputirten, die abgereist waren, sind auf ihren Posten zurückgekehrt. Andere haben, nach ihrer Rückkehr in hiesige Stadt, keinen Charakter bewiesen, und sind, nachdem sie durch Uebelgesinnte sich hatten verführen lassen, zum zweytenmal abgereist. Die Regierung sieht in diesem Betragen nur einen Irrthum, von welchem die Zeit, das Nachdenken und noch mehr die vortheilhaften Resultate der landständischen Versammlungen sie zurückbringen werden." — Die Darmstadter Zeitung hat seit der Darstellung der Lage des Großherzogthums keine landständische Nachrichten mehr gegeben.

Hamburg, den 7. July. Herr **Mariano Montalvo**, Ritter des St. Johannis-Ordens, hat dem Senat das Patent Sr. kathol. Majestät, datirt Madrid den 28. April 1820, übergeben, dem zufolge gedachter Herr Ritter Montalvo zum General-Konsul der spanischen Nation bestellt worden, und ist derselbe in dieser Eigenschaft für die Stadt Hamburg und dazu gehörige Häfen vom Senat anerkannt.

Frankreich.

Paris den 8. July. Die Deputirten-Kammer hat gestern ihre Berathschlagungen über das Einnahme-Budget fortgesetzt, welche, da nur noch 7 bis 8 Art. zu erörtern sind, zwischen heute und morgen werden beendigt werden können.

— Die königl. Verordnung in Betreff der Universitäten enthält zuvorderst Bestimmungen über die Art, wie in Zukunft mit der Aufnahme der Studenten der juristischen und medizinischen Fakultäten verfahren werden soll, und welche Studien dieselben gemacht haben müssen, um ihre Inscriptionen erhalten zu können. Die übrigen Bestimmungen enthalten im Wesentlichen: Zweymal des Monats soll über die eingeschriebenen Studenten Namens-Aufruf gehalten werden; wer nicht antwortet, verliert seine Inscription. Wer zweymal im Vierteljahr bey dem Aufrufe fehlt; verliert das Zeugniß der Beflissenheit. Die Fakultät bestraft durch Verlust von Inscriptionen das Vergehen gegen Respekt, so wie jede Insubordination. Die Studenten, die überwiesen werden, an Unruhen Antheil genommen zu haben, werden nach Verhältniß ihres Vergehens durch einen akademischen Rath zur Strafe gezogen. Es ist den Studenten verboten, ohne Erlaubniß der Lokalautorität und Vorwissen des Rektors unter sich Verbrüderungen (Burschenschaften) zu stiften oder gemeinschaftlich zu handeln oder zu schreiben ꝛc.

— Im Museum ist jezt das Bildniß des Herzogs von Berry, in ganzer Figur, welches nach dessen Tode Gerard verfertigte, öffentlich ausgestellt. Die Direktion des Museums hat Heinrichs IV. Einzug in Paris, von demselben Künstler, beygefügt.

— Zu Vire sollen bey einem Manufakturisten 80 vollständige Uniformen von Sapeurs-Pompiers, und 40 andre Uniformen, gefunden worden seyn, denen man einen sehr verbrecherischen Zweck unterschob. Die Sache ist bey den Gerichten anhängig.

— Der aus der Verbannung zurückgekehrte General-Lieutenant Grouchy hatte am 8. July eine Privataudienz beym Könige.

— Die Abreise des Herzogs Decazes nach London war nun (nach dem Journal de Debats) definitiv auf den 10. July festgesetzt.

— Am 7. July hohlte General Defrance in seiner Kutsche den General Donadieu aus dem Gefängnisse zum Kriegs-Minister, wo derselbe in Gegenwart der Generale Bordesoult, Lauriston und Dijeon erklärte: „In der Audienz, welche er vor seiner Verhaftung bey dem Hrn. Herzog von Richelieu gehabt, sey die Unterredung zwar sehr lebhaft gewesen, er habe aber, indem zum Präsidenten

des Misterial-Konseils sprach, nicht vergessen, was er einem Minister des Königs und dem Rocke, den er (der General) trage, schuldig sey." — General Donadieu wurde hierauf in die Abtey zurückgeführt, am folgenden Tage aber in Freyheit gesetzt.

— Die Deputirten-Kammer hat durch den, am 7. July erfolgten Tod des Baron de Jumilhac, Eins ihrer Mitglieder verloren.

— Unruhige Auftritte, welche in den ersten Tagen dieses Monats im Theater von Rouen vorfielen, die aber, nach Versicherung des Moniteurs, keine politische Ursache hatten, haben den dortigen Maire veranlaßt, bis auf weiteres das Theater zu schließen.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 2. July.) Heute Morgen fand sich in allen Straßen der Stadt ein schändliches Plakat, mit der Ueberschrift: Vorschlag, die Königin zu ermorden," angeschlagen. Es war weiter Nichts als eine Stelle aus einem (ministeriellen) Morgenblatte, welche früher schon Lord Nugent im Unterhause gerügt hatte und worin gesagt wird: „Da die Königin allein eine Uebereinkunft hindere, so müsse sie dem allgemeinen Staatswohl weichen, sey es nun als Märtyrerin, sey es als Verbrecherin." Das Volk versammelte sich schaarenweise, um diese Mauer-Schrift zu lesen und nur mit Mühe gelang es der Polizey, die meisten Exemplare abzureißen. — Durch die gestrigen Unterhausverhandlungen erfährt man, daß die Kosten der Krönung des Königs nur 100,000 Pf. St. betragen werden. Das Morning-Chronicle hatte sie sehr übertrieben auf 800,000 Pf. St. angegeben. — Zu Glasgow sind zwischen Bürgern und Soldaten blutige Streitigkeiten vorgefallen. Man hat hierauf eine Kommission zur Untersuchung niedergesetzt und das Bataillon des 13. Regiments, welches daran Theil genommen, in eine andre Garnison verlegt. (Cour.)

(Aus englischen Zeitungen vom 4. Jul.) Gestern wurden der Königin die Glückwunschungs-Adressen von Southwark und der Bürgerschaft (Livery) von London in feyerlichen Prozessionen, erstere durch die Parlementsdeputirten jenes Stadttheils, diese durch den Lordmayor und die Sheriffs überbracht. Die Adresse von Southwark beantwortete die Königin nur mündlich, weil Hr. Brougham seiner Gesundheit halber aufs Land hatte gehen müssen; auf die Londoner Adresse aber gab sie eine lange schriftliche Antwort, welche der Courier scharf tadelt. Der Lordmayor wurde beym Hin- und Herwege gröblich insultirt. — Man sagt, Hr. Canning, welcher in frühern Zeiten in näherer Verbindung mit der Königin stand, werde aus dem Ministerium treten, sobald die geheime Kommittee dem Oberhause ihren Bericht erstattet haben wird. Er soll sich zur Vermittelung zwischen der Königin und den Ministern erbieten. Auch soll neuerdings eine Korrespondenz zwischen der Königin und Lord Liverpool statt gefunden haben, indem ihre Majestät erklärte, sie sey fortwährend bereit schriftliche oder mündliche Mittheilungen anzunehmen, Graf Liverpool aber antwortete, er habe keine zu machen. Indessen erschien gestern Abend Sir W. Grant bey der Königin; dem sie aber erklärte, sie habe ihrerseits nichts vorzuschlagen. Zugleich hat sie jedoch von Lord Liverpool Anweisung einer schicklichen Residenz begehrt. Dieser wünschte, sie möchte ein Hotel bezeichnen. Sie nannte hierauf das Haus am Stratford-Platz, das einst die fremden Fürsten bewohnten; Lord Liverpool antwortete aber, dieses gehöre nicht mehr der Regierung und er bitte sie um Bezeichnung eines andern. So weit ist heut die Sache. (Morning Chronicle.)

— (Aus einer Nachschrift des Courier vom 4. July Abends.) Heute Nachmittag hat die geheime Kommittee des Oberhauses ihren Bericht erstattet und den Pairs angerathen, „feyerlich zu einer legislativen Untersuchung der Anführungen zu schreiten, welche der Königin eine, für sie entehrende, die Würde der Krone herabsetzende und den englischen Sitten zuwiderlaufende Aufführung Schuld geben." Lord Liverpool erklärte, er werde morgen eine auf diesen Bericht sich gründende Bill einbringen, jedoch deren Gesetzkraft nicht betreiben, ohne die Konvenienz der erlauchten Person, deren Ehre angegriffen sey, zu Rathe gezogen zu haben. Man glaubt, das Parlament werde unverzüglich bis zum 1. Oktbr. vertagt werden.

— Am 4. July überbrachte Graf Harowby dem Oberhause den Bericht der geheimen Kommittee, der von einem Sekretär verlesen wurde und folgenden Inhalts war: „Von Seite der geheimen Kommittee der Lords, ernannt um die auf Befehl des Königs am 6. Jun. dem Hause der Lords in zwey versiegelten Säcken überbrachten Papiere zu untersuchen und beauftragt, Bericht darüber zu erstatten, so wie über zwey Säcke mit andern Papieren, welche Bezug auf die königl. Botschaft vom 6. Juny haben, wird verordnet, folgenden Bericht zu erstatten: Die Kommittee hat mit aller, einem so wichtigen Gegenstande gebührenden Aufmerksamkeit die ihr vorgelegten Urkunden untersucht und gefunden, daß sie Anschuldigungen enthalten, die sich auf übereinstimmende Aussagen von Zeugen stützen, welche in verschiedenen bürgerlichen Verhältnissen und in verschiedenen Gegenden Europa's leben; Anschuldigungen, welche die Ehre der Königin tief berühren, indem sie Ihre Majestät einer ehebrecherischen Verbindung mit einem Fremden, der ursprünglich Einer ihrer Diener aus den untern Klassen war und eines fortgesetzten Betragens beyzichtigen, das des Ranges und der Lage Ihrer Majestät unwürdig ist und den ausgelassensten Charakter trägt. Diese Anschuldigungen sind geeignet, die Ehre der Königin, die Würde der Krone und das moralische Gefühl, so wie die Ehre der Nation so tief zu verletzen, daß sie, nach dem Dafürhalten der Glieder der Kommittee, nothwendig der Gegenstand einer feyerlichen Untersuchung werden müssen. Die Kommittee meynt, daß diese Untersuchung am schicklichsten in Form einer parlamentarischen Prozedur vor sich gehn kann. Die Kommittee kann diese Nothwendigkeit nicht anders als tief beklagen." — Auf Lord Harrowby's Antrag soll dieser Bericht gedruckt werden. Lord Liverpool zeigte an, daß er morgen eine darauf Bezug habende Bill einbringen, in Hinsicht auf die Formen der Prozedur aber die Konvenienz der erlauchten

Person, die der Gegenstand derselben ist, zu Rathe ziehn wolle. Graf Grey äußerte, er müsse gegen die Art protestiren, wie man die Sache in dem Hause einleite, das künftig berufen seyn dürfte, hier als Richter aufzutreten. Die Anschuldigungen, sagte er, sind von großem Gewichte, aber worauf gründen sie sich? Auf das Dafürhalten derselben Minister, die noch vor wenigen Tagen die ganze Sache freundschaftlich, wie einen kleinen Familienzwist, beylegen und der Königin 50,000 Pf. St. geben wollten, um sie zu bewegen ins Ausland zu gehn; die sich selbst verbindlich machten, sie daselbst als Königin anerkennen und empfangen zu lassen. Ganze Jahre lang haben sie dem Betragen der Königin ruhig zugesehn und jezt nehmen sie an der gegen sie gestellten Anklage Theil. Welches Zutrauen kann man in Männer setzen, die so wenig mit sich selbst einig sind? Und dann diese Frist von drey Monaten, die man der Königin gewähren will, um Zeugen kommen zu lassen, was kann sie der Königin nützen, da der Bericht ihr nicht die Namen der Zeugen, die sie anklagen, ja nicht einmal den Namen des Dieners bekannt macht, mit dem sie einen ehebrecherischen Umgang gehabt haben soll? Die Königin, niedergedrückt durch die Last einer solchen Anklage, ist in einer beyspiellos beklemmenden Lage und leidet durch die ihr zugestandene Frist ungleich mehr, als wenn man sogleich die Untersuchung gegen sie anhübe, von der sie auch, meiner Meinung nach, wenig zu fürchten hat. Lord Horrowby suchte die Minister über die ihnen gemachten Vorwürfe zu rechtfertigen; sie konnten, äußerte er, von der Statthaftigkeit der Anklage überzeugt seyn und doch, aus Rücksicht auf öffentlichen Anstand, wünschen, die Königin zu bewegen, durch eine freywillige Abwesenheit der Nothwendigkeit einer Anklage vorzubeugen. Erst durch ihre Ankunft in England habe die Königin die Minister in den unangenehmen Wechselfall gebracht, sie entweder als Königin anzuerkennen, oder in Anklagestand zu versetzen. Wenn dieß eine Ungerechtigkeit wäre, so werde dieselbe vom ganzen Hause getheilt; der Bericht der geheimen Kommittee sey dem einer großen Jury zu vergleichen. Lord Carnavon widersprach dieser Behauptung, indem eine Jury, ehe sie in Anklagestand versetze, Zeugen vernehme, was die Kommittee nicht gethan. Sodann fragte der Lord die Minister, ob sie wirklich die Absicht hätten, die Session des Parlements der Krönung wegen abzukürzen, und der Nation ein unter gegenwärtigen Umständen höchst unschickliches Schauspiel zu geben. Lord Liverpool erwiederte hierauf nichts, sondern suchte nur das Betragen der Regierung gegen Lord Grey's Tadel zu rechtfertigen, indem er behauptete, es sey Pflicht derselben gewesen, eine öffentliche Anklage so lange als möglich ferne zu halten.

Das Unterhaus schickte beym Anfang seiner Sitzung am 4. Jul. die Lords Castlereagh, Cavendish und viele andre seiner Mitglieder (der Form nach) in Verhaft, weil sie bey dem Scrutin über eine streitige Wahl, trotz der allgemeinen Aufforderung der Kammer, sich nicht auf ihrem Posten befunden hatten. Indeß wurden sie im Laufe der Sitzung unter der Bedingung, daß sie dem Sergent of Arms die Gefangenschaftskosten bezahlten, wieder freygelassen. Das Haus beschäftigte sich lediglich mit Finanz- und Verwaltungsgegenständen. Die Minister zeigten an, daß sie des verstorbenen Königs Testament dem Hause deßwegen noch nicht vorlegen könnten, weil Rechtskundige erst dessen Gültigkeit prüften. Das Privat-Eigenthum des Königs belaufe sich übrigens nicht auf Millionen, wie man gesagt, sondern blos auf hundert bis 105,000 Pf. St.

Schweden.

Stockholm, vom 30. Juny. Morgen wird der König mit dem Kronprinzen die Reise nach Christiania in Norwegen antreten. Der Kabinets-Sekretair, Kammerherr Scheckenheim, und die Sekretairs, Aaron d'Albedyhl und Croneberg, werden ihn begleiten. Se. Maj. gedenken auch Schonen zu besuchen. Nach zwey Monaten hofft man den König wieder hier zu sehen.

— Die gelehrte Welt hat einen wesentlichen Verlust erlitten. Der als lateinischer Redner und Dichter so ausgezeichnete Professor Lundblad, Ritter des Nordstern-Ordens, hat am 18ten dieses seine rühmliche Laufbahn geendet. Er war 67 Jahr alt. Man sah ihn als den ersten Kenner der lateinischen Sprache in Schweden an. Seine lateinischen Gedichte und Reden werden bald in einer schönen Ausgabe zu Hamburg gedruckt erscheinen. Es hinterläßt ein nicht unbedeutendes Vermögen.

Rußland.

Petersburg, vom 21. Juny. Am 14ten dieses hat Se. Maj. der Kaiser die Eskadre auf der Rhede von Kronstadt in Augenschein genommen, welche darauf vorgestern zu den See-Manoeuvres abgesegelt ist.

— Madame Catalani hat sich bereits dreymal mit dem ungetheiltesten Beyfall hören lassen. Der Konzert-Saal ist jedesmal gedrängt voll, obgleich der Eintrittspreis hoch — 25 Rubel Bank-Assign., d. i. mehr als 2 Dukaten.

— Se. kais. Hoh. der Großfürst Nikolaus ist von der Inspektions-Reise durch mehrere Provinzen des Reichs wieder hier eingetroffen. Er hatte auch Finnland besucht, wohin er von Reval auf der Fregatte Sveaborg abgesegelt war.

— Der Statthalter von Theodosia in der Krimm, geheimer Rath von Engel, ist auf seine Bitte von diesem Posten entlassen und zum Senateur ernannt.

Vermischte Nachrichten.

München, den 13. July. In der Nacht vom 9ten auf den 10ten d. M. gegen ½ auf 2 Uhr ist hier in München eine stark leuchtende Feuerkugel gesehen worden, welche in der Richtung von Nordwest gegen Südost zu mit mäßiger Geschwindigkeit flog, die Gegend mit Tageshelle erleuchtete und mit einem starken Knalle, welchem ein langer dumpfer Nachhall folgte, zerplatzte. Ein Wache-Posten am Max-Josephs-Thore glaubte, der Helligkeit und dem starken Knalle nach, daß die Feuerkugel, welche ihm die Größe einer gewöhnlichen Kegelkugel zu haben schien, in einer Entfernung von etwa 40 — 50 Schritten von ihm, auf einer beschriebenen Stelle zerplatzt seyn müße. Er behauptete, das Meteor habe Funken gesprüht,

und beym Herüberfahren über seinem Haupte stark nach Schwefeldunst gerochen. Gelbbraune Flecken, welche er des Morgens an dem Eisenwerke seines Gewehrs wahrnahm und welche sich nur schwer abputzen ließen, glaubte er jenen Funken zuschreiben zu müssen. Die näheren Vernehmungen und besonders der Umstand, daß das Meteor in den entferntesten Theilen der Stadt auf gleiche Weise gesehen worden ist, machen es indeß wahrscheinlich, daß dasselbe in sehr großer Höhe in der Richtung von Nord-West gegen Südost über München hinweggezogen und in beträchtlicher Entfernung davon ab zersprungen sey. Deswegen ergeht an alle Freunde der Naturwissenschaft, und insonderheit an die äußern königl. baier. Behörden von Seite der königl. Akademie der Wissenschaften das freundliche und ergebenste Ersuchen, ihr, (wie sie dieses bereits der Aufmerksamkeit der hiesigen königl. Polizey-Direktion und der Willfährigkeit der königl. Stadt-Kommandantschaft hier öffentlich verdankt), diejenigen Beobachtungen gefällig mitzutheilen, welche zur Aufklärung der Umstände, mit welchen dieses merkwürdige Naturphänomen begleitet gewesen ist, auf irgend eine Weise beytragen können, und welche sie selbst zufälligerweise zu machen Gelegenheit gehabt, oder von andern Augenzeugen vernommen haben sollten.

Die königl. Akademie der Wissenschaften.

Vom 10. July. Allem Anscheine nach wird auch während der dießjährigen Sommerdult die Schaulust der hiesigen Einwohner durch mannichfaltige Gegenstände wieder in Anspruch genommen werden. Schon erhebet sich vor dem Karlsthore Bude an Bude, in welchen Wachs-Figuren, fremde Thiere ꝛc. zur Schau ausgestellt werden. Sehenswürdig sind die im Haslauerischen Saale bereits begonnenen mechanisch-optischen Vorstellungen des Herrn Franz Mayrhofer, Mechanikus aus Wien. Vielleicht erinnern sich einige unserer Leser der vor einigen Jahren hier gesehenen Schweizer Landschaften des Herrn König aus Bern. Auf ähnliche Weise, nur daß darin Leben und Bewegung herrscht, sind diese Vorstellungen des Hrn. Mayrhofer gestaltet. Man kann in der That nichts schöneres sehen, als wie der Sonnenaufgang darin vorgestellt ist; der Uebergang von Nacht in Dämmerung, vom ersten leisen Morgenroth in den vollen Purpurschimmer des Aufgangs und so stufenweise bis zur vollen Tageshelle ist vortrefflich ausgedrückt. Der Hirte bläst dazwischen in's Horn, die Heerden ziehen auf die Weide, die Landleute wandern auf das Feld, der Fluß wird belebt — Alles dieses ist sehr anziehend und wahr. Auch die Ansichten von Petersburg und Wien, von der Isola bella und zuletzt der Meeres-Sturm verdienen Beyfall und ganz gewiß wird kein Billiger diese Vorstellungen besuchen, der ihnen denselben nicht zuerkennen wird.

— Das neue Theatergebäude zu Berlin, das sich immer mehr der Vollendung nahet, wird mit einer neuen Oper, betitelt: „Die Jagersbraut," komponirt vom Kapellmeister von Weber, eröffnet werden.

— Der Schriftsteller Julius von Voß hat für die freye Bearbeitung des Lustspiels: „Die falsche Prima Donna," das noch immer mit dem größten Beyfall aufgeführt wird, von der General-Intendantur zu Berlin ein Honorar von 100 Dukaten erhalten.

— Der Professor Dittmar, welcher seit zwey Jahren durch seine Wetterbeobachtungen sich einen Namen gemacht hat, wird binnen Kurzem das erste Heft einer Zeitschrift über Wetterkunde, unter dem Titel: „Aurora," herausgeben.

Kurse:

Wien. Am 11. July Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 79½; Conventionsmünze pCt. 250.—

Paris. Am 8. July. Konsol. 5 Proz. 79 Fr. 20 Cent.

London. Am 5. July. Konsol. 3 Proz. 70¼.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Johann von Paris. Oper.

Ankündigung

für die verehrlichen Herren Mitglieder der Privatgesellschaft im Bauhofe.

Samstag den 22. July findet größere musikalische Unterhaltung, Anfang 7 Uhr, Statt

München den 17. July 1820.

2402. (3. b) Bey dem Buchdrucker Hübschmann in München ist für 24 kr zu haben:

Uebersicht der Ankunft und des Abganges der reitenden und fahrenden Posten in München (1820.)

Dem Staatsbeamten, Handels- und Gewerbsmann wird dieses Posten-Verzeichniß um so erwünschter seyn, als dasselbe offiziell und nach den neuesten Routen auf die verläßigste Weise zusammengestellt ist, und genauest darin aufgefunden wird, an welchem Tage und zu welcher Stunde die reitenden und fahrenden Posten von München abgehen und daselbst wieder ankommen. — In alphabetischer Ordnung enthält dasselbe 355 Städte, und zwar durch alle möglich-Richtungen in Europa, und von diesen in die übrigen vier Theile der Welt.

(2. a) In der Sendlingergasse Nro. 911 über 4 Stiegen rückwärts ist ein meublirtes Zimmer mit eigenem Eingange sogleich oder auf den 1. August zu verstiften.

2407. Es ist im Damenstift Nro. 7 ein meublirtes Zimmer täglich zu beziehen.

Schrannen-Anzeige vom 15ten July 1820.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne sind die Durchschnitts-Preise minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weitzen.	1904	1378	520	14	45	—	—	—	21
Korn.	959	628	331	9	52	—	15	—	—
Gerste	470	216	254	5	15	—	20	—	—
Haber	707	597	110	4	39	—	13	—	—

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 168 | 18. July 1820.

Deutschland.

Baiern. Der Korresp. v. u. f. Deutschl. enthält Folgendes aus Nürnberg, vom 14. July: In auswärtigen Zeitungen ist eine Adresse erschienen, welche der hiesige Fabrikanten- und Handwerksstand an Se. Majestät den König gerichtet haben soll, um seinen Dank für den Beytritt zur Berathung über das Zollwesen einiger deutscher Staaten auszudrücken. Diese Adresse fängt mit Gefühlen des Schiffbrüchigen an, stellt den Zustand der Stadt so schlecht dar, daß sie bis zur Bettelhaftigkeit und Verödung herabgesunken erscheint, und schließt mit einem, dem Könige getreuden Zurufe der Freude und des Jubels. Dieß Machwerk der Uebertreibung und des Schwulstes ist hier mit gerechtem Mißfallen gelesen worden, denn obgleich die Stadt das nicht mehr ist, was sie vor 300 Jahren war, obgleich auch hier Handel und Gewerbe, wie anderwärts, darnieder liegen, so schleppen doch hier noch keine 26,000 Menschen unter Hunger und Kummer ihr Leben dahin, wie die Adresse sagt, und die Straßen stehen noch nicht verödet. Erst vor Kurzem ist, einzig und allein aus den Mitteln der Einwohnerschaft, in Zeit von einigen Wochen, zum Ankaufe von 20,000 Schäffeln Getreide, eine Summe von 175,000 fl., zu 4 vom Hundert Interessen und auf zehen Jahre unaufkündbar, unterzeichnet und vorgeschossen worden, wozu der Handwerks- und Fabrikantenstand einen beträchtlichen Theil gegeben hat, und wollte die Stadt zu den jetzigen Preisen noch mehr kaufen lassen, es ständen ihr hier bedeutende Summen bereit. Es ist zu beklagen, daß sich der unberufene Wortführer der Fabrikanten und Handwerksleute nicht in den Schranken der Wahrheit und des Anstandes gehalten hat, denn es widersteht dem Manne von Ehre und Muth, sich als bettelhaft darzustellen, wenn er auch tief im Unglücke wäre, und es ist die Beleidigung des Anstandes, Schilderungen zu machen, deren unverschämte Uebertreibung in die Augen fällt.

Oesterreich. Der durch die vielen auf einander gefolgten Kriege über 61,000 Köpfe gestiegene Stand der Invaliden bewog die österreichische Staatsverwaltung im Jahre 1815 zu einem öffentlichen Aufrufe an die ältern österr. Länder, der zum Zwecke hatte, so viele Invaliden als möglich, besonders Unteroffiziere, theils in gänzliche Privatversorgungen, theils in mindere Staatsdienste nach und nach eingebracht zu sehn, und das Aerar bey den großen Kosten der Invaliden-Verpflegung wenigstens einigermaßen zu erleichtern. Seit dieser Zeit besteht in diesen Ländern eine Anstalt unter der Benennung: „Provinzial-Invalidenversorgung," wobey es erfreulich ist zu sehen, wie der immer rege Patriotismus der Theilnehmer gern und freywillig dem höhern Wirken folgt. Der Fond dieser Anstalt bestand mit Ende July 1819 in 295,383 fl. 34 kr.

Baden. Zu Baden belief sich am 13. July die Zahl der angekommenen Badgäste und andrer Fremden auf 2160. Darunter befanden sich die Frau Großfürstin Anna von Rußland (geb. Prinzessin von Sachsen-Koburg), die Frau Herzogin Alexander von Würtemberg, der preußische Staatsminister Freyherr v. Stein, der russische Minister Fürst Kosłowski ꝛc.

Hessen. Darmstadt, vom 11. July. Hier folgen die in unserm gestrigen Blatte erwähnten Adressen:

Adresse der zweyten Kammer. Durchlauchtigster Großherzog! Gnädigster Herr! Die Mitglieder der zweyten Kammer der Landstände halten es für ihre erste und angenehmste Pflicht, Ewr. königl. Hoheit die ehrfurchtsvollen Gefühle der Dankbarkeit auszudrücken, welche der Inhalt der huldvollen Anrede in ihnen erregt hat, mit der Ewr. königl. Hoheit die Stände-Versammlung zu eröffnen geruht haben. Sie erkennen diese Verpflichtung um so lebhafter, als die auf Allerhöchstihren Befehl von dem Staats-Minister ausgesprochene Bekräftigung des Inhalts des Ministerial-Erlasses vom 23. v. M. ihnen eine verstärkte Beruhigung über die Bedeutung und den Umfang der gesetzlichen Wirksamkeit der Landstände und zugleich dadurch eine erfreuliche Ermunterung gewährt, den übernommenen Pflichten ihres schweren Berufs auf eine dem unzertrennlichen Interesse des Fürsten und des Vaterlandes gleich entsprechende Weise, Genüge zu leisten. Wenn die Mitglieder der zweyten Kammer in der von Ewr. königl. Hoheit ertheilten Verheißung, daß die Modifikation und nähere Ausbildung der Grundlagen der Rechts-Verfassung des Großherzogthums nur das Resultat einer, auf vorhergegangene landständische Berathung begründeten gemeinschaftlichen Ueberzeugung seyn werde, mit innigstem Dank den Ausdruck der Gesinnungen erkennen, welche Ew. königliche Hoheit schon früher bey den Verhandlungen über die künftigen staatsrechtlichen Verhältnisse der deutschen Staaten zu äußern sich veranlaßt fanden, so verehren insbesondere die Bewohner der Provinz Rheinhessen der Wiederholung der ihnen bereits in dem Besitznahme-Patent in Beziehung auf ihre staatsrechtlichen Institutionen ertheilten Zusicherungen. Mit lebhafter Rührung haben die Mitglieder der zweyten Kammer die für das Vaterland so beruhigende väterliche Erklärung aus dem Munde Ewr. königl. Hoheit vernommen: „daß Sie überall gerne helfen wollen, wo zu helfen ist"! Eine Erklärung, auf die sie mit Zuversicht bauen

und in der sie die Bürgschaft einer glücklichen Zukunft und der so allgemein erwarteten Erleichterung der Lasten Hochstihrer treuen Unterthanen erblicken! Die göttliche Vorsehung hatte bis jezt Ewr. königl. Hoheit nicht das Loos einer ruhigen Regierung beschieden; es war ihnen nicht vergonnt, einzig der, Ihrem edlen Herzen tief eingedrückten Neigung zur Beglückung Hochihrer Unterthanen zu leben. Große, ganz Europa erschütternde Stürme nothigten Ew. k. Hoh., von dem Staat Opfer zu verlangen, deren Leistung eben so schwer fiel, als es Ihrem Herzen wehe that, sie fodern zu müssen. Ew. k. Hoh. haben von Seiten Ihrer Unterthanen stets bereitwillige Fügung in die Foderungen der Nothwendigkeit gefunden, und wenn Allerhöchstdieselben den Druck der Opfer, welche diese erheischte, durch die Wohlthaten einer liberalen Regierung zu vermindern wußten, so haben Sie die Beruhigung, Sich in den Herzen Ihrer jezigen und vormaligen Unterthanen ein fortdauerndes dankbares Anerkennen dieser Handlungsweise gestiftet zu haben. Die Vorsehung hat die edlen Gesinnungen Ewr. königl. Hoheit mit dem verdienten Erfolge gekrönt. Wenn sich die Zahl der Ihrer väterlichen Sorge anvertrauten Unterthanen, während der Zeit Höchstihrer Regierung, so bedeutend vermehrte, so verliehe sie Ihnen zugleich durch die Herstellung des allgemeinen Friedens die Möglichkeit, die Wunden zu heilen, welche eine harte Vergangenheit ihrem treuen Volke geschlagen hat. Ew. k. Hoh. haben vorzüglich, um die Mittel zur Erreichung dieses Zwecks zu berathen, Ihre treugehorsamsten Stände um sich versammelt; Sie sind unter ihnen, nach Ihrem, unserm Herzen tief eingeprägten Ausdrucke, „als Vater unter seinen geliebten Kindern erschienen" und vertrauensvoll dürfen diese daher dem Resultate einer Vereinigung entgegen sehen, deren Charakter Ew. königl. Hoheit so hochsinnig als wahr bezeichnet haben. Geleitet von dem unbeschränktesten Vertrauen werden die treugehorsamsten Mitglieder der zweyten Kammer in der Ausübung ihres Berufs stets der lezten Worte sich erinnern, welche Ew. königl. Hoh. an die Stände zu richten geruhten; „Auf mich können sie stets rechnen." Wir ersterben in tiefster Ehrfurcht Ewr. königl. Hoheit unterthänigst treugehorsamste ꝛc. ꝛc.

(Die Adresse der ersten Kammer werden wir morgen liefern.)

Niederlande. Brüssel, vom 8. July. Der Herzog von Cambaceres ist aus den Bädern von Aachen zurück; man glaubt, er werde unverzüglich nach Paris zurückkehren.

— Es ist bereits das Programm wegen der Feste, welche hier bey Gelegenheit des 50jährigen Jubiläums des heiligen Sakraments statt haben werden, erschienen. Dieß Jubiläum wird vom 16. bis 30. July d. J. gefeyert. An den drey Sonntagen wird unter vielen andern Festen die ganze hiesige Stadt jedesmal illuminirt. Am 19., 25. und 28. ist große Cavalcade und Wagen-Triumphzug durch die Stadt. Der Zug fängt um 3 Uhr Nachmittags an und dauert bis 7 Uhr des Abends. Die Cavalcade besteht aus Folgendem: Zuerst Cavaliers mit Paucken und Trompeten, dann die 7 Riesen, eine Dame zu Pferde, welche die Stadt Brüssel repräsentirt, zwey Schwäne, welche Amor und Hymen tragen; der Wagen der Luft, mit 6 Pferden bespannt, mit angemessenen Personen, vor und hinter dem Wagen, zwey Crocodille, die einen Aegypter und einen andern Afrikaner tragen; der Wagen der Erde, mit 6 Pferden bespannt, vor und hinter demselben angemessene Personen, 2 Delphine, welche Najaden tragen; der Wagen des Wassers, bespannt mit 6 Pferden, vor und hinter demselben angemessene Personen, der Adler und der Tiger, ein Wagen mit Musik, mit 6 Pferden bespannt, 2 Löwen; der Wagen des Feuers, bespannt mit 6 Pferden, vor und hinter demselben angemessene Personen, 2 Sirenen; der Wagen der Künste bespannt mit 8 Pferden, vor und hinter demselben angemessene Personen. Cavaliers machen den Beschluß. Alle Häuser, vor denen die Cavalcaden vorbeygehen, werden geschmückt, und alle Kaffeehäuser und andere Vergnügungs-Oerter können während des Jubiläums die ganze Nacht hindurch geöffnet bleiben.

Spanien.

Am 28. Jun. hielten die zu Madrid anwesenden Deputirten der Cortes ihre erste vorbereitende Sitzung. Da die in der Verfassung vorgeschriebene permanente Deputation der vorigen Cortes diesmal nicht vorhanden ist, so vertreten die Minister deren Stelle. Man beschäftigte sich zuerst mit Ablesung der Namen und Verifikation der Identität der Anwesenden. Hierauf entfernten sich die Minister, und die Versammlung wählte für diese vorbereitenden Sitzungen Hrn. Castanedo mit 102 Stimmen zu ihrem Präsidenten, und die HH. Martinez de la Rosa und Clemencia, mit 80 und 125 Stimmen zu ihren Sekretärs, ferner die HH. Traver und Conto zu Stimmzählern. Alle Deputirte überreichten ihre Vollmachten dem Präsidenten. D. Mechoacan, Bischof von Valladolid, begehrte, Taubheits wegen, Dispensation von seinem Posten, zu dessen Versehung er seinen ersten Suppleanten empfahl. Man wählte hierauf zur Verifikation der Vollmachten einen Ausschuß von fünf Mitgliedern, unter welchen sich General Quiroga (mit 63 Stimmen) befand. Der Präsident ließ die Reklamation mehrerer amerikanischen Spanier, gegen die Gültigkeit der provisorischen Deputirten-Ernennungen für die transatlantischen Provinzen verlesen; sie wurde an den Verifikationsausschuß verwiesen. Hierauf vertagte sich die Versammlung, in welcher viel Ruhe und Würde geherrscht hatte, bis zum 1. Julius

Spanisch-Amerika.

Das Morning-Chronicle schreibt: „Die Ankunft der Kriegs-Schaluppe Blossom von Buenos-ayres zu Falmouth wurde, wie man hört, durch die Entdeckung eines Projekts, welches zwischen dem lezten Direktor Puyerredon und der französischen Regierung einen Gegenstand der Unterhandlung bildete und deren Zweck war, den Erbprinzen oder Herzog von Lucca, einen Sohn der ehemaligen Königin von Hetrurien, einer Tochter Karls IV. von Spanien, zum konstitutionellen Monarchen am Plataströme zu

machen, verursacht. Unser Admiral hielt sich für verpflichtet, es der Regierung durch ein Avisschiff mitzutheilen.

— Nach anderweiten Berichten aus Buenos-ayres herrschte dort eine große Anarchie; Balcarce hatte Sarratea gestürzt, der seinerseits aber wieder sich der obersten Gewalt bemächtigte; Gen. San Martin mit der Armee von Chili blieb noch Puyerredon's Parthey treu; aber der bekannte Carrera marschirte gegen ihn.

Großbritannien.

London, den 6. July. Lord Castlereagh machte gestern in dem Unterhause den erwarteten Antrag, daß jede Berathung über die Botschaft des Königs solange verschoben werde, bis die weitern Schritte des Oberhauses in der Sache der Königin bekannt seyen. Der Antrag wurde genehmigt.

London, den 7. July. Als die Ehescheidungs- und Degradations-Bill der Königin gestern dieser Prinzessin durch Sir Thomas Tornhitt offiziell mitgetheilt wurde, sagte J. Maj. mit vieler Rührung zu demselben: In dieser Welt werden wir, der König und ich, uns wohl nicht mehr begegnen, aber wir werden, wie ich hoffe, uns in einer andern Welt sehen, wo mir Gerechtigkeit werden wird. Sagen sie das bey Gelegenheit dem König.

— Im Unterhause machte Sire Ronald Ferguson den Vorschlag, man sollte Aufklärungen über die Mailänder Kommission fodern, welche er als eine gegen die Königin ausgesendete Armee von Spionen bezeichnet. Lord Castlereagh sagt, man hätte keiner Spionen bedurft; es war an dem genug, was durch sehr bedeutende Männer als notorisch bekannt gemacht wurde. Die Herren Creven und Bennet haben die Person des Königs heftig angegriffen, und ihn beschuldigt, seine Gemahlin verlassen und dadurch das Recht, sich zu beklagen, verloren zu haben. Diese Motion wurde ohne Scrutin verworfen.

— In dem Oberhause überreichte Lord Dacre nachstehende Petition der Königin:

„Die Königin wünscht, in Betracht der ganz ungewöhnlichen Verfahrungsweise, welche von den edlen, zu einem geheimen Kommittee versammelten Lords angenommen worden ist, dem Hause hiemit zu erklären, daß sie vollkommen bereit ist, ihre Vertheidigung gegen die wider sie erhobenen Beschuldigungen, so weit sie dieselben verstehen kann, sogleich anzutreten und bittet Ihre Herrlichkeiten, zu bedenken, daß ihr zu ihrer künftigen Vertheidigung gewisse Zeugnisse unentbehrlich sind und daß sie daher wünschen muß, die Natur der gegen sie erhobenen Klage sofort genau angegeben zu sehen; nicht minder bittet sie, daß ihr Anwaldt noch diesen Abend vor den Schranken in ihrem Namen gehört werde, weil es für ihr Interesse von großer Wichtigkeit ist, dem Hause mehrere Eröffnungen über diesen Gegenstand zu machen. Lord Liverpool bemerkte dagegen, daß diese Petition gegen alle Form fehle und nicht angenommen werden könne, daß die Königin den Inhalt des ihr noch nicht kommunizierten Berichts des geheimen Ausschusses kenne. Bevor eine Abschrift der von ihm auf heute angekündigten Bill und mit ihr der Bericht des geheimen Ausschusses mitgetheilt sey, könne über den Gegenstand dieser Petition nicht berathen werden. Lord Dacre replizirte, daß bey dem hohen Rang und der schweren Anklage Ihrer Majestät blos auf die Formalitäten sich beziehende Einwürfe dem billigen Verlangen der Königin nicht im Wege stehen könnten, wogegen jedoch Lord Ellenborough einwendete, daß die Königin, wenn sie als Bittstellerin vor diesem Hause erscheine, von dessen strenger Unpartheylichkeit nicht mehr Rücksicht als der geringste Unterthan Sr. Majestät verlangen können und daher dem Gesuche Ihrer Maj., als dem Herkommen des Hauses zuwiderlaufend, nicht willfahrt werden dürfe. Nach einer lebhaften Debatte, an welcher Graf Gray und Lord Kanzler Antheil nahmen, wurde das Gesuch der Königin aus obigen Gründen ohne Theilung verworfen. Lord Liverpool nahm hierauf das Wort, um die von ihm angekündigte Bill und die Motive derselben dem Hause vorzulegen. Sie lautet wörtlich wie folgt: „Sintemalen im Jahr 1814 J. Maj. Caroline Amalia Elisabetha, damals Prinzessin von Wallis, nun Gemahlin des Königs dieses Reiches, während ihres Aufenthalts zu Mailand, in Italien, als Bedienten einen gewissen Bartolomo Pergami, sonst Bartolomo Bergami, einen Ausländer von sehr niedrigem Stande, der vorher in gleicher Eigenschaft schon gedient hatte, in ihre Dienste genommen hat: Sintemalen, eine höchst unschickliche und widerliche Vertraulichkeit zwischen J. k. H. und genanntem B. P., sonst B. B. entstanden ist, nachdem der genannte B. P., sonst B. B., in oben gemeldeter Eigenschaft in die Dienste J. k. H. der Prinzessin von Wallis gekommen war: Sintemalen J. k. H. den genannten Bartolomo Pergami, sonst Bartolomo Bergami, nicht allein zu einer höhern Stelle in ihrem Haushalte erhoben und ihn in ihre Dienste genommen hat und zwar in sehr nahen und vertrauten Verhältnissen zu der Person J. k. H., sondern auch andere große und außerordentliche Zeichen ihrer Gunst und Auszeichnung auf ihn gehäuft, Ritterorden und Ehrentitel für ihn nachgesucht und ihm selbst einen angeblichen Orden ertheilt hat, den J. k. H., ohne recht- und gesetzmäßige Befugniß dazu, errichtet hat: Sintemalen endlich besagte k. H. während der Zeit, daß genannter Bartolomo Pergami, sonst Bartolomo Bergami, in ihren Diensten war, fortan uneingedenk ihres erhabenen Ranges und ihrer Pflichten gegen Se. Maj. und gänzlich ohne Rücksicht auf ihre eigene Ehre und ihren Charakter gegen den genannten Bartolomo Pergami, sonst Bartholomo Bergami und sonstig, sowohl im offentlichen als Privatleben, in den verschiedenen Städten und Ländern, welche J. k. H. besuchte, mit unanständiger und ehrenrühriger Vertraulichkeit und Freyheit benommen und ein ausgelassenes, unwürdiges und ehebrecherisches Verhältniß mit dem genannten Bartolomo Pergami, sonst Bartolomo Bergami, lange Zeit hindurch während des Aufenthaltes J. k. H. im Auslande unterhalten hat und durch dieses Betragen J. k. H. großer Schimpf und Unehre auf Sr. Maj. Familie und dieses Königreich gebracht worden ist; Als wollen wir, Ew. Maj. pflichtergebene und getreue Unterthanen, die zu einem Parlament

Verbrauchsabgaben und Gebühren und Steuern.

Für die Zeit vom 1. April 1906 bis zum 31. Dezember 1907 wird der Zuschlag zu den Verbrauchsabgaben auf Getränke in der Gemeinde Langen-Bergheim, Landkreis Wetzlar, auf 50 Prozent festgesetzt.

Wetzlar, den 5. Januar 1906.

Der Landrat.
Dr. Wagner.

Nr. 1111. Die Erhebung der Zuschläge zu den Verbrauchsabgaben und Gebühren und Steuern betreffend.

Bekanntmachung.

Nachdem durch Beschluß des Kommunallandtages vom 19. Dezember 1905 die Erhebung von Zuschlägen zu den Verbrauchsabgaben und Gebühren und Steuern bis zum 31. Dezember 1907 genehmigt worden ist, wird hiermit bekannt gemacht, daß die Zuschläge zu den Verbrauchsabgaben auf Getränke, Lustbarkeiten, Anzeigen, Hausierer, Gewerbesteuer nach dem Ertrage, Gewerbesteuer nach dem Kapital, Wandergewerbesteuer, Betriebssteuer, Lotteriesteuer, Wertzuwachssteuer, Hundesteuer, Wildsteuer, Jagdsteuer, Fischereisteuer, Schankkonzessionsabgaben, Gebühren für Gastwirtskonzessionen, Gebühren für Gewerbelegitimationskarten, Gebühren für Gewerbelegitimationskarten für Gewerbegehilfen, Gebühren für Gewerbelegitimationskarten für Hausierer, Gebühren für Gewerbelegitimationskarten für Wandergewerbetreibende

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 169 | 19. July 1820.

Deutschland.

Baiern. Brückenau, vom 9. July. Hier wird es dieses Jahr sehr lebendig; schon sind viele Gäste hier und es werden deren noch sehr viele erwartet. JJ. KK. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin sind vor einigen Tagen von Würzburg mit einem Theile ihres Hofes hier angekommen. Höchstdieselben tragen sehr viel zur Verherrlichung des Bades bey. Sie mischen sich mit der größten Leutseligkeit und Herablassung unter die Kur-Gäste und ohne Unterschied der Stände, wird Jedermann bey den Gesellschaften, die Höchstdieselben unter den schönen Parthien im Freyen zu geben pflegen (dieses Jahr verhindert dieß die Witterung noch), eingeladen. Die Anstalten zur Unterkunft sind sehr vermehrt worden und werden, so wie die schönen Anlagen, noch immer vermehrt. Für Bequemlichkeit und vorzüglich für eine ausgesuchte Kost und Weine ist bestens gesorgt. Wenn Brückenau fortfährt, sich so zu heben, so wird es bald seinen alten Glanz wieder erhalten, ja sogar denselben übertreffen, da jezt alle Wünsche befriedigt und von den Wirkungen seiner ausgezeichneten Quellen täglich die sprechendsten Beweise gesehen werden.

Kaufbeuern, vom 15. July. Vergangenen Sonn-Tag am 9. dieses bemerkte man um halb 2 Uhr Morgens eine hundert Schritte von hiesiger Stadt gegen das Dorf Hirschzell ein Meteor, ähnlich einer glänzenden feurigen Fläche, die gleich einer Wolke ihre Richtung von Nordost nach Südwest nahm, einen hellen Glanz auf die Erde verbreitete und die umgebenden Gegenstände sonderbar beleuchtete.

Oesterreich. Wien, vom 30. Juny. Am verflossenen 22. März d. J. sank das Dorf Strohm im Saazer Kreise Bohmens, von einer Berglehne herab, bis an den unten liegenden Egerfluße, wo es größtentheils im Sande begraben wurde. Jezt erfahren wir, daß auch die Kirche herunter rutschte, aber in der Mitte geborsten war, so daß Glocken, Balken und heiligen Bilder unter einander zu liegen kamen.

Preußen. Die Augsb. Allg. Zeit. enthält Folgendes aus Berlin, vom 11. July. Gestern Abends von 8 bis 11 Uhr hatte hier ein sehr tumultuarischer Auftritt statt und ich eile Sie von dem Hergang um so schneller zu benachrichtigen, da leicht vorauszusehen ist, daß mancherley verdrehte und vergrößernde Nachrichten darüber in Umlauf kommen werden. Drey Handwerksburschen saßen gestern Abend in einem Branntweinhause, nicht weit von dem Petriplatze und feyerten ihren blauen Montag in reichlichem Genusse des betäubenden Getränks. Bald kam es zu Händeln, wobey einer von ihnen ein Glas hinunterließ und deßhalb Streit mit dem Wirth bekam, da er es dem Wirth nicht ersetzen wollte. Von Worten kam es zu Schlägen und dieß wurde bald so arg, daß die nächste Wache zur Hülfe aufgefodert ward. Eye diese eintraf, hatte sich schon ein großer Haufe anderer Handwerksburschen und Bürger versammelt, die auch den Arretirten bis zur Wache folgten. Die dortige Schildwache, von dem Neufchateller Schützen-Bataillon, wollte dem übermäßigen Andrange der neugierigen Menge wehren und stieß einige mit der vorgehaltenen Büchse zurück. Hierüber aufgebracht, fingen die Bürger an, die Schild-Wache zu insultiren, die sich genothigt sah, die ganze Wache herauszurufen. Jezt griffen die Bürger, meistentheils junge betrunkene Handwerksburschen, formlich die Wache an, die endlich noch die Schloßwache und andere zu Hülfe rufen mußte. Ueber 1000 Bürger hatten sich jezt schon versammelt und mit jedem Augenblicke vergrößerte sich der Lärm und die Menge; schon waren einige mit blutigen Köpfen fortgebracht worden. Generallieutenant v. Tauenzien sowohl, als Generallieutenant v. Brauchitsch als Stadt-Kommandant, suchten den Tumult zu besänftigen, jedoch vergebens, bis endlich die herbeygeeilte reitende Garde-Gensdarmerie dazwischen sprengte und die Haufen auseinander jagte. Bis spät in die Nacht jedoch wurden die Straßen um den benannten Platz nicht ganz ruhig; zum Glück hat der Lärm, bis auf einige Stiche und andere Verwundungen, Niemanden das Leben gekostet.

Baden. Karlsruhe, vom 14. July. Gestern hatte die erste, heute die zweyte Kammer offentliche Sitzung; in der ersten Kammer machte der Deputirte v. Rotteck eine Motion zur Aufhebung einiger von den Beschränkungen der Preßfreiheit. Sie wurde unterstützt und dürfte auch in der zweyten Kammer schwerlich durchfallen. Diese beschäftigte sich heute hauptsachlich mit einer Vorschrift der Geschäftsordnung, hinsichtlich derjenigen, welche das Wort verlangen; mit der Frage über Einführung von Sittengerichten und mit der Diskussion des Kommissions-Berichts uber den Hausierhandel. Den ersten Gegenstand schien die Majoritat nicht genug zu erwägen, denn in der That führt jede willkührliche Abweichung von gesetzlicher Form am Ende viel weiter, als man Anfangs glaubt. Mit der Aufstellung einer Sitten-Censur sollen bereits in einigen Gegenden Versuche gemacht worden seyn, welche zu Beschwerden Anlaß gaben. In den katholischen Landes-Theilen mochte die Eyelosigkeit der Geistlichen, die doch, auf dem Lande wenigstens, gewohnlich an der Spitze von dergleichen Anordnungen stehen, zu berücksichtigen seyn,

zumal wenn es hie und da auf Keuschheits-Kommissionen hinauslaufen sollte. Der Antrag zur gänzlichen Aufhebung des Hausirhandels, für dessen beschränkte Beybehaltung auf dem Schwarzwalde und im Odenwalde so wichtige Lokalrücksichten sprechen, wurde mit großer Stimmen-Mehrheit verworfen.

Hessen. Darmstadt, vom 11. July. Folgendes ist die in unserm gestrigen Blatte erwähnte

Adresse der ersten Kammer. Allerdurchlauchtigster Großherzog, Gnädigster Großherzog und Herr! Ew. königl. Hoheit nähern sich ehrerbietigst Allerhöchstdero getreuen Stände der ersten landständischen Kammer, um für den ihnen gewordenen hohen Beruf — mitzuwirken zum Wohle des Vaterlandes — für die vom Throne herab ausgesprochenen Worte voll väterlicher Huld und für die, durch das Organ Höchstihres Staatsministers, ertheilte belehrende Nachrichten Allerhöchstdenselben den tiefsten, den innigsten Dank zu erstatten. Unvergeßlich werden ihnen seyn die Worte voll der Wahrheit und Weisheit, die Ew. königl. Hoheit sprachen, unauslöschbar der Eindruck, den die väterliche Milde in jedem Herzen zurückließ, und heilig werden ihnen seyn die Pflichten, welche Ew. k. Hoh. ihnen vorzeichneten. Als schwache Erwiederungen können dieselben nur den wärmsten Dank, die tiefste Rührung, die innigste Liebe vor den Thron Ew. k. Hoh. gelangen lassen. Sie werden aber diese Empfindungen, die sie heute durch Worte ausdrücken, durch die That zu bewähren suchen, sie werden nach Kräften mitwirken zu dem Wohle eines Volkes, dessen Beherrscher und Vater Ew. k. Hoh. sind; mit gewissenhafter Treue werden sie die Mittel aufsuchen, die Wunden, die eine verhängnißvolle Zeit dem Vaterlande schlug, zu heilen, und mit Vertrauen und Offenheit werden sie solche vor dem Throne und an das Herz Ew. k. Hoh. gelangen lassen. Vor Allem werden sie das von Ew. k. Hoh. Selbst ihnen vorgezeichnete Prinzip möglichster Ersparnisse vor Augen haben und sich des hocherfreuenden Vertrauens würdig zu machen suchen, welches Ew. königl. Hoheit und das Vaterland ihnen schenkten. Wir verharren in tiefster Ehrfurcht Ew. königl. Hoheit allerunterthänigst treugehorsamste erste Kammer der Stände-Versammlung.

Frankreich.

Paris, den 9. July. Gestern Nachmittag hatte sich eine Menge Menschen an dem Ecke der Straße Poissonniere versammelt. Man las daselbst an einem Balkon einen Zettel folgenden Inhalts: „Mein Sohn ist von seinem Vater vergiftet worden, ich habe die Anzeige davon auf die Polizey gemacht; sie trägt also alle Schuld. Eine Frau von 48 Jahren redete die versammelte Menge an, allein aus ihrem verworrenen Geschwätz und ihren scheuen Blicken konnte man schliessen, daß sie wahnsinnig sey. Sie wiederholte mehreremale, ihr Sohn sey vergiftet worden; am Ende begab sie sich weg und schloß ihr Fenster zu. Man ist begierig den Aufschluß dieses räthselhaften Vorfalls zu erfahren.

Am 10. Jul. Nachmittags um 5 Uhr reiste der Herzog Decazes, nachdem er sich bey Sr. Maj. beurlaubt, mit seiner Familie nach Calais ab. Er wollte sich einige Tage auf den Gütern seiner Gattin in der Picardie aufhalten.

— Zu Calais passierten viele englische Kouriere nach und aus Italien durch; wie man glaubte, in Bezug auf die Angelegenheit der Königin.

Italien.

Turin, den 1. Jul. In den letzten Tagen des verflossenen Monats hatten wir hier eine sehr große Hitze. In Susa stieg das Thermometer über 26 Grad Reaumur.

Rom, den 1. Jul. (Beschluß.) Eine unermeßliche Menge Volkes war herbeygeströmt, um die Ceremonien zu sehen. Das Geläute der Glocken und Pollerschüsse verkündeten die Ankunft des Monsig. Odeschalchi. Bey dem Eintritte in die Kirche wurde er von den Religiosen des Klosters empfangen, begab sich dann unter Begleitung der Schweizer Garde zur Anbethung des Allerheiligsten und verfügte sich von da, auf den für ihn bereiteten Sitz, wo der Ceremonien-Meister sowohl die päbstliche Collations-Bulle, als auch die Vollmacht des genannten Herrn Stellvertreters vorlas. Der Herzog drückte hierauf im Namen Sr. k. k. Hoh. dessen religiöse Gesinnungen für das Wohl der katholischen Kirche, des Pabstes und seiner besondern Titular-Kirche aus. Man erhob sich endlich von den Sitzen, worauf der ambrosianische Kirchengesang angestimmt ward, der mit einer eigens vom Herrn Grazioli dazu komponirten Instrumental-Musik begleitet wurde. Nach dieser Feyerlichkeit begab sich der ganze Zug in das Innere des Klosters und von da, unter dem Geläute der Glocken und Pollerschüssen, bis in die Wohnung des Stellvertreters.

Vom 2. Jul. Gestern starb dahier der Generalkommissär der heil. römischen allgemeinen Inquisition, Angelo Maria Merenda, aus dem Dominikanerorden, in einem Alter von 69 Jahren. Er war zu Forli geboren.

Vom 5. July. S. E. der Cav. d'Onis, Gesandter Sr. katholischen Maj. an dem neapolitanischen Hofe, ist vor einigen Tagen hier angekommen und wurde gestern S. p. H. von dem Cav. Aparici, einstweiligen k. spanischen Geschäftsträger beym heil. Stuhle, vorgestellt.

Großbritannien.

(Aus engl. Ztg. vom 7. July.) Sir Francis Burdett überreichte an der Spitze einer Deputation der Bewohner von Westminster, der Königin eine Beyleidsadresse, worauf sie wie gewöhnlich äußerte: „daß diese Beweise von Anhänglichkeit sie tief rührten; daß sie sich glücklich schätze, in der Mitte eines so großmüthigen Volkes zu leben; daß sie hoffe, es werde sie nicht unterdrücken lassen ꝛc." In das Oberhaus brachte Lord Dacre gestern, den 6. Jul., eine neue Bittschrift der Königin folgenden Inhalts: „Die Königin hat mit unaussprechlichem Erstaunen die Maaßregeln vernommen, welche das Haus der Pairs, auf den bloßen Bericht einer geheimen Kommittee hin, vor welcher sie durch keinen Anwald vertreten ward, und ohne Vernehmung von Zeugen, bloß nach gewissen Papieren urtheilend, ergriffen hat, um sie ihrer Vorrechte zu berauben. Mit gleichem Erstaunen vernimmt sie die Weigerung des Hauses, ihre Anwälde vor seinen Schranken

zu vernehmen, oder ihr ein Verzeichniß der gegen sie auftretenden Zeugen mitzutheilen. In dieser Lage kann die Königin wohl nichts anders thun, als gegen dieß ganze Verfahren feyerlich zu protestieren. Gleichwohl hofft sie von der Gerechtigkeit Ihrer Herrlichkeiten und verlangt es, daß ihre Anwälde an den Schranken des Hauses vernommen werden, um ihre Reklamationen vorzutragen." Lord Dacre unterstützte dieß Verlangen, Lord Liverpool und der Lordkanzler äußerten, daß man vorher wissen müsse, gegen welche Punkte die Reklamationen gerichtet wären. Dieser Beschluß ward den Anwälden eröffnet, und Hr. Brougham erklarte: „seine Reklamationen gingen gegen das ganze Verfahren; er müsse protestieren, daß die Pairs Ankläger und Richter zugleich seyn wollten; verlangen, daß die Gerichtofristen genau festgesetzt würden, daß ihm die Zeugenliste mitgetheilt und ihm offiziell erklärt werde, ob der in den Zeitungen erschienene angebliche Bericht der geheimen Kommittee authentisch sey." Nach kurzer Berathschlagung, während welcher die Anwälde sich entfernen mußten, entschied das Haus, daß nach der vorgeschlagenen Bill verfahren werden solle. Hr. Brougham (wieder vorgerufen) erklärte, daß bey Annahme solcher Prozedur ihm nichts mehr zu sagen übrig bleibe; er wünsche; seine Klientin möchte eine einfache Bürgerin seyn, damit sie der Wohlthaten des gemeinen Rechtes genösse; hier habe er bloß noch die Bitte zu stellen, daß das Haus, ohne Aufschub und mit aller Schnelligkeit zu Werke gehn möge, welche die Formen gestatten. Hr. Denman behaupte ebenfalls, die eingeschlagene Prozedur verletze alle Formen; eine Ehescheidung könne ohne Beyziehung eines geistlichen Gerichtshofes nicht ausgesprochen werden; es sey hier keine Anklage-Jury aufgestellt gewesen. „Da übrigens, sagte er, die Königin angeklagt ist, als Prinzessin von Wales ehebrecherischen Umgang gehabt zu haben, so muß sie auch als Prinzessin, folglich als Unterthanin gerichtet werden; dann kann sie auch eine, bey unsern Gerichten immer zugelassene Entschuldigung geltend machen, nämlich die Verlassung von Seite ihres Gatten. Ich behalte mir vor, aus diesem Gesichts-Punkte den Prozeß zu führen, und werde beweisen, daß die Prinzessin von Wales in ihren ehelichen Rechten verletzt ward. Uebrigens verlange auch ich, daß der Prozeß sogleich beginne." Die Anwälde traten ab; das Haus berathschlagte über das letztgestellte Verlangen. Lord Liverpool gab sich viele Mühe begreiflich zu machen, daß keine simple Ehescheidung der Zweck der vorgeschlagenen Maaßregel sey, sondern daß Staatsrücksichten allein sie diktirt hätten. Gegen des Grafen Grey's Antrag, das Haus auf morgen zu berufen blieb es bey Lord Liverpools Antrag, die Bill am 10. zum zweytenmale zu verlesen. — Auch das Unterhaus beschäftigte sich am 6. mit der Angelegenheit der Königin, aber ohne zu einem Beschlusse zu kommen.

London, vom 4. Jul. Auf Antrag des Lord Castlereagh bildete gestern das Unterhaus einen Ausschuß, um über die Jahrgehalte der verschiedenen Mitglieder der königl. Familie zu berathschlagen. Der edle Lord sagte: ich habe in Allem Sieben Vorschläge zu machen; sie beziehen sich nur allein auf die Fortdauer der Einkünfte, welche während der letzten Regierung den Brüdern Sr. Majestät, dem Herzoge und der Prinzessin Sophia von Gloucester zugestanden wurden. Wenn der gegenwärtige traurige Zustand des Landes mich nicht davon abhielte, so würde ich nicht umhin können, um einen Zuschuß bey ein paar dieser Einkünfte anzutragen; besonders wünsche ich, man möge es nicht vergessen, daß der Herzog von Clarence seinem königl. Bruder sehr zurücksteht und seine Einkünfte 3500 Pf. Sterl. weniger sind, als die des Herzogs von Cambridge. Das Haus sowohl als das ganze Land wird die ökonomische, häusliche Einrichtung sehr bewundern, wodurch es ihm möglich wurde, mit seinem Jahr-Gehalte auszukommen. Die Herzogin von Kent und deren Prinzessin Tochter dürften auch wohl einige Ansprüche zu machen haben; ich will aber ihrentwegen jezt keine Vorschläge machen, indem ich mit großem Vergnügen dem Hause anzeigen muß, daß der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg es großmüthig übernommen hat, für den Unterhalt und die Erziehung der jungen Prinzessin zu sorgen. (Hört! Hört!) Ich hoffe indeß, daß dieß edelmüthige Betragen des Prinzen Leopold künftigen Ansprüchen, welche die Prinzessin an das Parlament haben dürfte, keine Hindernisse in den Weg legen wird. (Hört! Hört!) Er beschloß mit dem ersten Vorschlage von 14,000 Pfd. an den Herzog von York.

Lord A. Hamilton wunderte sich außerordentlich, daß unter allen den Vorschlägen nicht ein einziger sey, welcher sich auf die Königin bezöge. Er machte darüber sehr bittere Anmerkungen und bat das Haus, nicht Theil zu nehmen an der neuen Beleidigung, welche man der Königin dadurch zufügte, daß man fortführe, sie auf der Gnadengehalts-Liste der Minister als ein Pensionär stehen zu lassen. Er bestand darauf, von Lord Castlereagh zu erfahren, ob er wegen der Einkünfte der Königin keine Vorschläge zu machen habe.

Lord Castlereagh: Das Haus würde mehr darüber erstaunt gewesen seyn, wenn die Minister unter den gegenwärtigen Umständen und in Rücksicht der Lage, worin sich Ihre Majestat jezt befindet, eine Festsetzung des Einkommens für die Königin vorgeschlagen hätten. Ich kann dem Hause versichern, daß es weder dem Könige noch den Ministern entgangen ist, daß Ihre Majestät zur Führung Ihres Prozesses bedeutende Summen bedarf. Es ist dafür gesorgt worden, daß Sie in dieser Hinsicht keiner Unannehmlichkeit ausgesetzt sey und Ihrer Majestät sind die nöthigen Mittel angewiesen worden, um Ihren Charakter und Ihr Betragen vertheidigen zu können. Der edle Lord Hamilton würde besser gethan haben, wenn er mit seinen Bemerkungen bis zum 5. July gewartet hätte; denn es müsse ihm sehr wohl bekannt seyn, daß nach der Abstimmung für die Civil-Liste vom Monat April bis dahin für die Königin gesorgt sey; sollte er nach dieser Zeit finden, daß die Minister irgend einige Gelder auf diese Art vorgeschossen hätten, so mag er sich darüber beklagen.

(Der Beschluß folgt.)

Evangelische Kirchenzeitung, Berlin 1870, Nr. 12.

Die Kirchenzeitung bringt einen Artikel über die Gründung einer Gesellschaft zur Förderung der Interessen der Reformirten Kirche, welche sich in Berlin gebildet hat. Sie hat ihre Hauptaufgabe darin gefunden, daß sie die Lage und wissenschaftliche Arbeitsgebiet, die Ziele und Aufgaben der reformirten Kirche in Deutschland, ihre Geschichte und ihre Literatur, ihre Verfassung und ihr Verhältniß zu den übrigen Kirchen, ihre Bedürfnisse und Mängel, ihre Stellung zu den Zeitfragen und ihre Wirksamkeit in der Gegenwart zu erforschen und darzustellen und die Forschungen und Darstellungen, welche sich auf diese Gegenstände beziehen, zu fördern und zu veröffentlichen. Die Gesellschaft hat ihre Arbeiten begonnen und in mehreren Sitzungen sind bereits Vorträge gehalten worden. Die nächste Sitzung findet am 1. Februar statt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Berlin. Ihr Vorsitzender ist Dr. Adolf Schwarz, Consistorialrath und Professor der Theologie.

Kirchliche Chronik.

Berlin. Am 1. Januar d. J. ist der Pastor Dr. Hermann Adalbert Daniel, Director des Pädagogiums zu Halle, gestorben. Er war geboren zu Halle, 7. Juli 1812.

Berlin. Der Pastor Dr. Hermann Bonnet ist zum Director des Pädagogiums zu Halle ernannt worden.

Berlin. Der Pastor Dr. Adolf Schwarz, Consistorialrath und Professor der Theologie, ist zum Vorsitzenden der Gesellschaft zur Förderung der Interessen der Reformirten Kirche in Deutschland, welche Berlin zum Sitze hat, ernannt worden.

Berlin. Der Pastor Dr. Hermann Bonnet, Director des Pädagogiums zu Halle, ist zum Consistorialrath und Mitgliede des Consistoriums der Provinz Sachsen ernannt worden.

Berlin. Der Pastor Dr. Hermann Bonnet, Director des Pädagogiums zu Halle, ist zum Professor der Theologie an der Universität Halle ernannt worden.

Berlin. Der Pastor Dr. Hermann Bonnet, Director des Pädagogiums zu Halle, ist zum Consistorialrath und Mitgliede des Consistoriums der Provinz Sachsen ernannt worden.

Berlin. Der Pastor Dr. Hermann Bonnet, Director des Pädagogiums zu Halle, ist zum Professor der Theologie an der Universität Halle ernannt worden.

Berlin. Der Pastor Dr. Hermann Bonnet, Director des Pädagogiums zu Halle, ist zum Consistorialrath und Mitgliede des Consistoriums der Provinz Sachsen ernannt worden.

Literatur.

Die Lehre von der Kirche. Von Dr. Friedrich Nitzsch, Professor der Theologie in Bonn. Berlin, Verlag von Wiegandt & Grieben. 1870.

Dieses Buch ist ein Lehrbuch der Dogmatik, welches sich durch seine klare und übersichtliche Darstellung auszeichnet. Es ist ein Lehrbuch

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 170 | 20. July 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Wien, vom 13. Juny. Heute sind Se. Excell. Mirza Abdul Hassan Chan, Gesandter des Schachs von Persien, von Paris, und Hr. David v. Parish, Konsul der nordamerikanischen Freystaaten, von London, hier eingetroffen.

Preußen. Der Korresp. v. u. f. Deutschl. enthält Folgendes aus Berlin, vom 12. July. Gegen den Kriegsrath Müller, der vor einiger Zeit, bekanntlich wegen bedeutender Kassendefekte, verhaftet wurde, soll vor einigen Tagen ein Erkenntniß erschienen seyn, welches auf Deckung sämmtlicher Defekte und 10jährige Gefängnißstrafe lautet; und falls der Verurtheilte jene Defekte zu decken nicht im Stande sey, soll derselbe auch diesen Straftheil durch Gefängniß abbüssen müssen, wozu freylich ein Menschenleben erfoderlich wäre. Der Kriegsrath Müller soll indeß den Weg der Appellation eingeschlagen haben. — Der berühmte Uebersetzer des Torquato Tasso, Ariosto und Calderon, Hr. Doktor Gries, hat uns vor Kurzem mit seiner Gegenwart beehrt, um, wie es heißt, ein neues sehr interessantes Werk einem hiesigen Buchhändler anzubieten, wozu sich derselbe allerdings Glück wünschen darf.

Frankfurt, den 11. Jul. Es ist bereits von mehreren Seiten in Anregung gekommen, wie wünschenswerth es sey, wenn zwischen den Staaten des deutschen Bundes eine allgemeine Uebereinkunft wegen wechselseitiger Auslieferung der Vaganten zu Stande gebracht werden könnte. Damit dieser Zweck desto eher erreicht, die allenfalls abweichenden Ansichten in einzelnen Punkten verglichen, die bereits bestehenden, zur Grundlage dienlichen, Verträge gesammelt und diejenigen Modifikationen in Erwägung gezogen werden können, welche etwa nach den verschiedenen Verhältnissen räthlich werden möchten, dürfte es für angemessen gehalten werden eine eigne Kommission zu diesem Ende zu ernennen. — Sämmtliche Stimmen vereinigten sich mit dem Antrage auf eine Kommission, weswegen alsbald zur Wahl derselben geschritten wurde. Diese Wahl fiel auf Oesterreich, Baiern und Würtemberg, welchen Hanover, Kurhessen, und die großherzogl. und herzogl. sächsischen Häuser zur Ergänzung erfoderlichen Falls, beygeordnet wurden.

Frankreich.

Der französische Minister bey den vereinigten Staaten, Hr. Hyde de Neuville, ist auf Urlaub zu Paris angekommen.

Italien.

Der König und die Königin von Würtemberg waren am 7. July Abends zu Genua eingetroffen, wo Sie einige Zeit Seebäder nehmen wollten.

— Die Augsb. Allg. Zeitung enthält Folgendes: So eben kommt uns nachstehendes Schreiben zu:

Neapel, vom 7. July. Das Beyspiel von Spanien hat auch zu Neapel Nachahmung gefunden. In der Nacht auf den 3. July brach eine Insurrektion unter den Truppen zu Nola, meist Kavallerie, aus und einige Hundert derselben verließen mit mehreren Offizieren die Stadt und zogen nach Avellino, wo sie nicht aufgenommen wurden, und von dort nach Salerno. Ungeachtet der Bemühungen mehrerer Generale, die man zur Dämpfung dieses Aufruhrs abgeschickt und unter denen man die Generale Carascosa, Campana, Roccaromana und Fardella nennt, schwol die Zahl der insubordinirten Truppen auf einige Tausende an, die sich nun der beyden eben erwähnten Städte bemächtigten. In verschiedenen Tumulten sind 4 bis 6 Menschen umgekommen. Die Garnison in der Stadt Neapel und ihren festen Schlossern wurde verstärkt. Am 6. Abends zog General Pepe, an der Spitze von zwey Regimentern, denen Eines der Quartiere von Neapel anvertraut war, aus der Stadt, um sich, wie es hieß, den Insurgenten anzuschließen. Heute Morgens verkündete eine Proklamation des Königs seinen Willen, der Nation binnen acht Tagen eine Konstitution zu geben. Das Ministerium ist verändert worden; Generalkapitain wurde, statt des Grafen Nugent, der General Carascosa; Minister der Finanzen, statt des Ritters v. Medici, der Intendant von Lecce (?) Amati; Minister der Justiz, statt des Marchese Tommasi, Ricciardi Graf v. Camaldoli; Minister der auswärtigen Angelegenheiten, statt des Marchese Circello, der Herzog von Campochiaro. Die neapolitanischen Staats-Papiere sind bedeutend gesunken.

Spanien.

Nach einem Schreiben des politischen Chefs der balearischen Inseln an den von Catalonien, ist die Krankheit auf Mallorca die wahre levantische Pest und die Zahl ihrer Opfer in den angesteckten Ortschaften Arta (Stadt) San Severa und San Lorenzo (Dörfern) wuchs täglich. Der Chef beklagt sich über die Hindernisse, welche der Aberglaube und die Unwissenheit der Einwohner allen Sanitätsmaaßregeln entgegensetzen. Der französische Konsul zu Mahon hat von Tanger vier Personen, welche die inokulirte Pest überstanden haben, zur Wartung von Kranken und Begrabung der Todten kommen lassen. Zu Arta zählte man vom 15. bis zum 20. Juny 197 Todte, 2

Genesene, 23 Genesende, alte Kranke 527 (wovon 455 in großer Gefahr), 149 neue Kranke.

Großbritannien.

London, vom 4. Jul. Beschluß der Verhandlungen im Unterhause am 3. Julv.

Ich habe freylich, fuhr Lord Castlereagh fort, früher gesagt, daß es der Sache am angemessensten seyn würde, das Einkommen der Königin zugleich mit den Jahr-Gehalten der übrigen Mitglieder der königl. Familie zu bestimmen; aber ich machte diese Bemerkung unter der Voraussetzung, daß Ihre Majestät auf dem gewählten festen Lande bleiben und dem Hause das schmerzliche Geschäft, Ihr Betragen zu untersuchen, ersparen würde; die Minister haben Ihre Majestät wahrlich nicht eingeladen, nach diesem Lande zu kommen und unter dem gemeinen Haufen eine Gährung hervorzubringen. Ich glaube nicht, daß Ihre Majestät den edlen Lord dazu beauftragt hat, diesen Gegenstand in Anregung zu bringen; denn nach dem von Ihrem Sachwalter geführten Protokoll hat Sie erkläret, daß Sie nicht eher mit Geld-Angelegenheiten etwas zu thun haben wollte, als bis die Sache, Ihren Charakter und Ihre Ehre betreffend, abgemacht sey. Ueberhaupt sollte der edle Lord billig wissen, daß im Hause über dergleichen Bewilligungen nicht die Rede seyn kann, wenn die Krone nicht darauf angetragen hat. Ich muß den edlen Lord bedeuten, daß er ganz auf einem unrechten Wege geht und seine Fraktion überschreitet, indem es, meiner Meynung nach, eben nicht gebräuchlich ist, daß Repräsentanten die Krone angehen, über öffentliche Gelder zu disponiren, noch weniger glaube ich, daß es schicklich ist, eher die Frage aufzuwerfen, auf welche Art für die Königin gesorgt werden soll, bevor wir nicht den Erfolg der jetzt statt findenden Untersuchung erfahren. Ich wundere mich um so mehr über das Betragen des edlen Lords, da es so ganz gegen die Grundsätze seines sehr achtbaren Freundes, des Hrn. Tierney, ist, welcher erklärt hat, daß er nicht einen Schilling öffentlicher Gelder der Königin bewilligen würde, bevor die Sache nicht aufgeklärt sey. Selbst wenn auch einige Gerüchte unaufgeklärt blieben, wollte dieser Herr nicht einmal zugeben, daß Ihr etwas zugestanden würde. Unter allen diesen Umständen wird es am besten seyn, diesen Gegenstand so lange auszusetzen, bis das Land erfährt, wie das Betragen J. M. von dem Parlamente angesehen wird.

Hr. Denman versicherte, daß die Geld Angelegenheit der Königin ganz ohne deren Bewilligung vor das Haus gebracht sey; Sie hegte nicht den mindesten Zweifel, daß man Ihr auf eine oder die andere Art mit Mitteln an die Hand gehen würde, um die nöthigen und sehr bedeutenden Unkosten ihres Prozesses zu bestreiten; es läge Ihr indessen ein wichtigerer Gegenstand als Geld am Herzen; Sie fürchte nämlich, daß die fremden Mächte, besonders ein gewisser Hof, welcher vorzüglich sehr geschäftig gewesen wäre, Sie zu verfolgen, diejenigen Personen, welche Sie als Zeugen nöthig hätte, davon abhalten würde, hieher zu kommen. Welche Entscheidung das öffentliche Tribunal, vor welchem Sie angeklagt seyn dürfte, auch fällte, so müßte man Ihr die Gelegenheit nicht versagen, Ihren Charakter vertheidigen zu können und in dieser Hinsicht verlange Sie, daß alle Hindernisse aus dem Wege geräumt würden. Hierauf erwiederte Lord Castlereagh: daß von Seiten der Krone Ihr alle mögliche Erleichterungen zugestanden werden würden, und in Betreff fremder Mächte, so konnte er nicht anders vermuthen, als daß sie es unter ihrer Würde halten würden, Ihr irgend ein Hinderniß in den Weg zu legen. Hierauf wurde die Bewilligung an den Herzog von York und an die verschiedenen Zweige der königl. Familie zugestanden.

Der Kanzler der Schatzkammer wurde nun von allen Seiten der Opposition sehr hart gedrängt zu erklären, ob Se. verstorbene Majestät ein Testament nachgelassen hätte; allein weder von ihm, noch von irgend einem seiner Kollegen war eine befriedigende Antwort zu erhalten; sie blieben unbewegt auf ihren Sitzen. Hr. Hume zeigte endlich an, daß er morgen über diesen Gegenstand eine Debatte eröffnen würde, um wo möglich darüber ins Reine zu kommen.

Auf den Antrag des Kanzlers der Schatzkammer bildete das Haus nun einen Ausschuß oder Kommittee, und der Kanzler trug darauf an, daß, um die Kosten der Krönung zu decken, das Haus die Summe von 10,5000 Pf. St. bewilligen möchte. Hr. Treevey sagte, daß seiner Meynung nach unter den gegenwärtigen Umständen keine Krönung statt finden sollte. „Man bedenke doch", fuhr er fort, „daß im Oberhause auf den Vorschlag eines Ministers der Krone Proceduren anhängig gemacht sind, deren Ende, wenn man dem Gerüchte glauben darf, seyn wird, daß Maaßregeln ergriffen werden, welche die Königin der Schande und Verachtung zufolge des Inhalts des grünen Beutels aussetzen. Ist es nun schicklich, daß, während man ein solches Ereigniß fürchtet, ein anderer Minister im Unterhause wegen einer großen Summe anhält, um ein Nationalfest zu feyern? Unter den jetzigen Umständen ist ein solches Fest den Gefühlen des Volks sehr zuwider. Es existirt kein Gesetz, welches die Krönung zu einer bestimmten Zeit vorschreibt. In allen andern Ländern hat man ein gewisses Zartgefühl für das weibliche Geschlecht; aber in keinem Lande der Welt zeichnet man sich hierin so sehr aus als in dem unsrigen. Wie traurig muß es daher für die Nation seyn, zu sehen, daß, während ihre Königin kriminaliter verfolgt wird, Se. Majestät ein Jubeljahr anstiftet, dessen Kosten das Volk bezahlen soll.

Dr. Lushington folgte dem achtbaren Redner in demselben Sinne und tadelte die Minister sehr, daß sie dem Könige nicht gerathen hätten, die Krönungs-Feyerlichkeit aufzuschieben. Die Summe wird als nur geringe angegeben, sagte er, allein obgleich selbige in Vergleich mit den Verschwendungen Sr. Majestät jetzigen Minister nur geringe scheinen mag, so ist sie doch in Betracht des allgemeinen Elends im ganzen Lande, sehr groß. Wenn all der Flitterstaat, womit die Garden und die übrige Soldatesque während der Krönungszeit angethan sind, in den öffentlichen Blättern beschrieben worden ist, und die dem Hunger-Tode nahen Einwohner von Manchester, Leeds

Glasgow und Birmingham lesen, daß 105,000 Pf. Sterl. öffentlicher Gelder zu einer Zeit verschwendet worden sind, in welcher Hunderte von Familien am Morgen aufstehen und nicht wissen wo sie Brodt für den Tag hernehmen sollen; muß dieß nicht den größten Unwillen beym Volke erregen? Die Furcht der Minister zeigt sich bey jeder ihrer Maaßregeln. Nach ihrer Meynung herrscht eine gewisse Untreue gegen die Verfassung; allerwärts werden Kasernen erbaut; in Manchester, in Oldham, in Glasgow, sogar in der Stadt London selbst, eine in City Road und eine jenseits der Waterloo-Brücke. Zu welchem Zweck sind alle diese Anstalten? Antwort: um das Elend des Volks durch militärischen Despotismus zu unterdrücken. Selbst die ostindische Kompagnie ist gütig genug gewesen, ein Regiment von 800 Volontairs zu errichten, um dazu beyzutragen, dem Volke Ketten anzulegen. Denkt der edle Lord und seine Herren Kollegen, daß er das Geschrey des Volks durch militärische Gewalt verbindern wird, so irren sie sehr. Der Kanzler Schatzkammer erwiederte hierauf, daß die Krönung und die damit verbundenen Ausgaben der Regierung sowohl als der verschiedenen Personen, welche dabey gegenwärtig seyn müßten, allen Klassen Sr. Maj. Unterthanen einen großen Verdienst zuwendeten. Nach einer kurzen aber warmen Debatte wurden die 105000 Pf. St. bewilligt.

— In der Sitzung am 6. fragte auch Sir Robert Wilson die Minister, ob es wahr sey, daß die französische Regierung der englischen eine offizielle Mittheilung gemacht habe, wonach erstere sich bereit erklärte, nicht nur die Unabhängigkeit der vormals spanischen Provinzen in Südamerika anzuerkennen, sondern auch einen bourbonischen Prinzen auf den dortigen Thron zu setzen. Lord Castlereagh erwiderte, er könne unter den gegenwärtigen Umständen hierauf nicht antworten. General Wilson kündigte hierauf eine ausdrückliche Motion deßhalb auf den 11. July an.

— Am 7. July Abends zeigte Lord Castlereagh im Unterhause an, daß eine von dem Obersten Beaumont angekündigte Mention, den König in einer Adresse um Verschiebung der Krönung bis nach beendigter Prozedur gegen die Königin zu bitten, unnöthig werde, da der König sich bereits entschlossen habe, die Cerimonie auf einen andern Zeitpunkt zu verschieben.

Vermischte Nachrichten.

München, den 18. July. Raphael's Bildniß, aus dem Hause Altoviti zu Florenz, befindet sich seit mehreren Jahren in der K. Gemälde-Gallerie zu München. Als ich zuerst dieses Bild sah, glaubte ich darin jene aus andern, früher von mir gesehenen Kupferstichen mir noch wohl erinnerlichen Grundzüge der Physiognomie jenes denkenden Künstlers nicht zu bemerken. — Gegenwärtig erfahren wir, im Gesellschafter des H. Gubitz, 1820. Nro. 105., von G. Schadow, jenes, aus dem Kupferstich Raph. Morghen's Vielen bekannte Gemälde habe zu einer „angenehmen Täuschung" Anlaß gegeben, da es den jungen Bindo Altoviti, einen Freund Raphael's, nicht ihn selbst, vorstelle; dieses sey den Künstlern Italiens längst bekannt, auch Vasari gebe es so an. Das ächte Bildniß Raphael's, in der Florentiner Gallerie, wird zugleich im Umriß beygefügt. — Durch diese so zuversichtlich sich ankündigende Entdeckung gereizt, anfänglich in jener früheren Ansicht bestärkt, suchte ich mir jezt Gewißheit über die Sache zu verschaffen; befragte daher zuerst den Vasari, wo die Stelle S. 77. der Ausg. 1568. III. 1. so lautet: et a Bindo Altoviti fece il ritratto suo, quando era giovane, che è tenuto stupendissimo. Dieses übersetze ich: für den Bindo Altoviti mahlte Raphael sein (eigenes) Bildniß, so wie er als Jüngling aussah, welches für ein bewunderungswürdiges Werk gehalten wird. Daß dieß der richtige Sinn sey, und nicht jene Deutung des Hrn. Schadow, beweiset sich zuerst aus dem natürlichen Sinn der italiänischen Worte, da die Zweydeutigkeit des Pronomen suo, die hier, wie oft im Deutschen, nicht zu läugnen ist, durch die deutliche Wortstellung, für wen dieses Gemälde bestimmt war (a Bindo Alt.), klar genug gehoben ist. Ferner ist zu bemerken, daß in der jenem Bande voranstehenden Tavola de' Ritratti, che sono nominati in questo volume, die Namen aller Derer aufgeführt sind, welche von den hier vorkommenden Künstlern gemalt worden; darin ist nun weder unter A. noch B. ein Bindo Altoviti genannt, wiewohl das von diesem B. A., nach Schadow, im Vasari erwähnte Bildniß ein solches war, che era tenuto stupendissimo, daher sich hier ein zufälliges Uebersehen nicht wohl annehmen läßt. (Raphael selbst kömmt in jener Tafel gar nicht vor.) Es übrigt zu unserm Beweise nun noch die Vergleichung des Münchener Bildes mit andern unbezweifelten Abbildungen Raphael's, und hier verweise ich auf dasselbe Urbild der Schadow'schen Zeichnung (man s. Ritratti de' Pittori dipinti di propria mano etc. Firenze, 1752. I, 49), wo sich mir jezt, das vorangeschrittene Alter und mit ihm die dunklere Haarfarbe des Künstlers mit erwogen — auch Vasari deutet ja auf die Jugend des Altoviti'schen Bildes — eine hinlängliche Aehnlichkeit der ursprünglichen Züge zu erkennen gibt, um hier die Abbildung des nämlichen Individuums annehmen zu dürfen. Bis also die Berliner Kunstverständigen uns gründlichere Beweise liefern, mögen vor der Hand Alle, welche den (übrigens nicht vollkommen befriedigenden) Kupferstich R. Morghen's besitzen, ihn immer als einen wirklichen Raphael ansehen, so wie das Original in der Münchener Gallerie neben Albrecht Dürer seinen rechtmäßigen Platz ferner behaupten wird. D—n.

Im österreichischen Beobachter liest man Folgendes: Alle unsere inländischen Blätter haben jüngsthin ein, in der österreichischen Monarchie noch nie erhörtes Unglück verkündet, den Brand von Leippa im Leitmeritzer Kreise in der Nacht vom 12. auf den 13. May. So schauderhaft jene Berichte aber auch gewesen sind, so wenig haben sie noch von dem geschildert, was wirklich geschehen ist und was alle menschliche Vorstellung übersteigt. Die ganze Stadt brannte bis auf den Grund darnieder, 600 Häuser, man denke sich diese ungeheure Flammenwuth, das Rathhaus, das herrschaftliche Schloß, das Gymnasium, die Hauptschule, die k. k. Legstätte, viele Kattun- und Tuchfabriken, unzählige Magazine voll mit

Waaren und Getreide u. s. w. sind plötzlich in Schutt und Asche verwandelt worden. — Der Grauel der Verheerung und Verwüstung war beyspiellos. Kaum waren die schlummernden Bewohner durch den Schreckensruf: Feuer! aufgestört, als auch schon alles in die heftigste Gluthmasse verwandelt war. Die brennenden Zeuge aus den Katun-Fabriken flogen gleich flammenden Fahnen in den Straßen umher und zündeten wo der Brand noch nicht hingerathen war. So entstand ein Meer von Feuer und Flammen und die unglücklichen Bewohner konnten nur im Hemde entrinnen. Alle Löschanstalten waren, bey der größten Thätigkeit, vergebens bemüht, dem Jammer Einhalt zu thun; viele, die zur Rettung herbeveilten, fanden in der Gefahr den Tod, andere wurden durch die niederstürzenden Mauern und brennenden Balken im Schutte begraben, noch andere werden noch immer vermißt, oder aus den Aschenhaufen ihrer Wohnungen entseelt hervorgezogen. Daß das Elend also hier den höchsten Grad erreicht haben müsse, bedarf wohl keiner Betheuerung; Millionen vom Vermögen der Einwohner sind zu Grunde gegangen; dort wo Kunstfertigkeit, Betriebsamkeit und Gewerbfleiß in geräuschvoller Thätigkeit sich regten, dort herrscht nun öde Grabesstille, denn Tausende irren ohne Obdach, ohne Werkstühle und Werkzeuge, ohne Nahrung und Hülfe in einem wahren Zustande der Verzweiflung umher. Was aber das Elend noch steigert, ist, daß sich die Stadt noch nicht von dem ersten Brande, noch nicht von den Verheerungen des Krieges, den Truppendurchzügen und anderen Unglücksfällen erholt hatte.

K u r s e:

Wien. Am 13. July Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 79¼; Conventionsmünze pCt. 250. —
Paris. Am 11. July. Konsol. 5 Proz. 79 Fr.
London. Am 8. July. Konsol. 3 Proz. 70⅛.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag: (Zum Erstenmale:) Das Bild. Trauersp. in 5 Akten von Frhrn. v. Houwald.

Großes Gewerbs-Haus zu Wien zu verkaufen oder zu verpachten.

2431. (3. c) Aus freyer Hand ist zu Wien unter den Weißgärbern an der Donau ein sehr großes, solid gebautes Haus, welches bisher als Leder-Fabrique benützt wurde, aber eben so leicht zu jeder andern Fabrikation, besonders wegen Nähe des Donau-Stromes benützt werden könnte, zu verkaufen oder zu verpachten.

Selbes hat zwey große Höfe, wozu 2 große Einfahrtthore führen, drey sehr große Lederer-Werkstätte sammt nöthiger Einrichtung und 5 große Magazine; dann gewölbte Pferde-Stallungen und Remisen für die Wägen, und endlich befinden sich zu ebener Erde noch zwey geräumige Wohnungen nebst Zugehörungen.

Im ersten Stocke befinden sich acht bis zehn sehr große Zimmer nebst drey Küchen und Speisegewölbe.

Der sehr geräumige Hausboden ist gut mit Ziegeln gepflastert, zu welchem eine steinerne Stiege führt, und verbindet sich mit geräumigen doppelten Schüttböden.

Der bestimmte, gewiß höchst billige Preis, ist 40,000 fl. Reichswährung, und der sehr annehmbaren Kaufsbedingnisse oder Pachtbedingnisse wegen, beliebe man sich bey Herrn Franz Heiß junior, bürgerl. Floßmeister in München, jedoch binnen drey Monaten zu melden, weil sonst dieses Haus eine andere Bestimmung erhält.

2433. Derjenige, welcher unter Angabe eines verehrlichen Namens am 16. dieß den ersten Theil von den zum Verkaufe ausgeschriebenen 100 Bänden von Krünitz Encyklopädie zur Einsicht mit sich genommen, wird ersucht, solchen baldigst zurückzustellen.

2402. (3. c) Bey dem Buchdrucker Häbschmann in München ist für 24 kr. zu haben:

Uebersicht der Ankunft und des Abganges der reitenden und fahrenden Posten in München (1820.)

Dem Staatsbeamten, Handels- und Gewerbsmann wird dieses Posten-Verzeichniß um so erwünschter seyn, als dasselbe offiziell und nach den neuesten Routen auf die verläßigste Weise zusammengestellt ist, und genau ist darin aufgefunden wird, an welchem Tage und zu welcher Stunde die reitenden und fahrenden Posten von München abgehen und daselbst wieder ankommen. — In alphabetischer Ordnung enthält dasselbe 355 Städte, und zwar durch alle mögliche Richtungen in Europa, und von diesen in die übrigen vier Theile der Welt.

(2. b) In der Sendlingergasse Nro. 911 über 4 Stiegen vornheraus ist ein meublirtes Zimmer mit eigenem Eingange sogleich oder auf den 1. August zu verstiften.

2426. (2. a) Von dem Endesunterzeichneten ist ein Mittel erfunden, und durch die hohe königl. baier. Regierung des Isars-Kreises bestätigt worden, welches die Thiere für den Stich der quälenden Insekten schützet, und im Ammerthalerhofe im Thal beym Hausknecht in versiegelten Gläsern für 12 kr. zu haben sind.

Paul Hager.

1443. Mit obrigkeitlicher Bewilligung hat Unterzeichneter die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, und empfiehlt sich bestens als Kammerjäger:

1) Ratten in 2mal 24 Stunden zu tödten und zu vertilgen.
2) Mäuse in 24 Stunden.
3) Schwaben in 12 Stunden.
4) Wanzen in 1 Stunde.

Verspricht prompte Bedienung und billige Behandlung.
Sein Logis ist in der Lederergasse Nro. 429. im ersten Stock.

J. Lipmann Feuchtwang.

2419. Es ist in der Löwengrube im Kistler Ritter'schen Hause über zwey Stiegen Nro. 1404 ein wohlmeublirtes mit zwey guten Betten versehenes Zimmer, auf die Dultzeit zu vermiethen

---

B e r i c h t i g u n g e n.

In den drey Beylagen zu Nro. 143, 146 und 152 dieser Zeitung sind in der Verkaufs-Ankündigung der Bleystiftfabrike zu Obereznell folgende Druckfehler eingeschlichen: In der 21ten Zeile muß es statt: Diverstonen »Dimenstonen«; in der 48ten Zeile statt: der Komplex der einen von der andern »der Komplex der einen wie der andern«; und in der 51ten Zeile statt: in klingender Menge »in klingender Münze« heißen.

Redakteur, J. J. Seudtner. Verlegt von P. Pp. Wolfe Wittwe.

Beylage zu Nro. 170 der politischen Zeitung.

2413. (3. a) **Versteigerung.**

Mittwoch den 9. August, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, wird in diesseitigem Stadtgerichts Lokale im 2ten Kommissions-Zimmer das Anwesen des Wolfgang Bartl, Freybankmetzger in der Türkenstraße Nro. 374, bestehend in einem Hause, Stallung, Holzremißen, Hofraum und Garten, öffentlich vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger an den Meistbiethenden versteigert.

Kaufsliebhaber werden daher an oben bestimmtem Tage und Orte hiezu eingeladen, um ihre Anbothe ad protocollum geben zu können. Den 14. July 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.

Ilg, Access.

Ediktal-Vorladung.

2375. (3. b) In dem Schuldenwesen des Hyeronimus Maria Grafen von Lodron-Laterano, k. k. Kämmerers und geheimen Rathes hat man auf Antrag der Kreditorschaft und des Kommunschuldners die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Ediktstage bestimmt haben:

ad producendum et liquidandum, den 7. August 1820;
ad excipiendum, den 6. September 1820; dann
ad concludendum, den 6. Oktober 1820;

und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 4te November 1820 festgesetzt sey, inner welchem Konklusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Foderung zu machen haben, hiemit aufgefodert, an eben erwähnten Ediktstägen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Foderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie ausser dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Den 30 Juny 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Rechberg, Direktor.

Bauer.

Wolle-Verkauf.

2369. (3. b) Die unterzeichnete königl. Staatsgüter-Administration bringt am 1ten des kommenden Monats August im Orte Schleißheim Morgens 10 Uhr einige vierzig Zentner Merino-Wolle von der dießjährigen Schur zum öffentlichen Verkauf.

Die Wolle wird Parthienweise in Säcken zu 120 bis 150 Pfund ausgebothen; die Bezahlung geschieht baar am Orte des Verkaufes; freye Ablieferung nach München wird dem Erkaufer zugesichert.

Schleißheim am 4. July 1820.

Königl. baier. unmittelbare Staatsgüter-Administration Schleißheim

Schönleutner.

Versteigerung.

2328. (3 c) Nachdem sich bey der auf den 25. May l. J. angesetzten Kommission für das in der Vorstadt Au am Berge der Schießstatt gegenüber liegende Gebäude der Steinführers Ehe-Leute Joseph und Katharina Rupertseder kein annehmbarer Käufer gemeldet hatte, so wird dasselbe wiederholt Dienstag den 25. July Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden losgeschlagen.

Dieses Gebäude faßt fünf getrennte Wohnungen in sich, wovon jede aus einer Stube, Kammer, Fletze und Küche besteht, hat unter dem Dache einen freyen Kasten, dann einen Stall auf zwey Pferde nebst einer Heu- und Strohlege.

Es ist übrigens ganz gemauert mit Weißdecken und Schindel-Dach versehen, und steht in einem Schätzungswerthe von 1200 fl.

Kaufslustige haben sich über Leumund und Vermögen hinlänglich auszuweisen. Den 22 Juny 1820

Königl. baier. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

2312. (3. c) **Versteigerung.**

Das Meßnerhaus zu Ober Giesing dieß Gerichts wird am Montag den 24. July l. J. von Vormittags 9 bis 12 Uhr in der Amtswohnung am Lilienberge öffentlich versteigert.

Das Haus ist ein Stockwerk hoch, gemauert, mit Ziegelplatten eingedeckt, und mit Weißdecken versehen. Dasselbe enthaltet zu ebener Erde zwey heitzbare Zimmer, Fletz, Küche, Speis, gewölbten Keller, Stallung für 3 Stücke Vieh, und Dreschtenne; über eine Stiege ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer, dann Heu- und Strohlege. Beym Hause befinden sich auch 2 Hausgärten.

Kaufslustige mögen sich einfinden.

Den 19. Juny 1820.

Königl. baier. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Avertissement.

2414. (2. b) Bey Annäherung der kommenden Sommerdult findet sich der Unterzeichnete veranlaßt, allen seinen hohen und verehrten Abnehmern sein bekanntes Waaren-Lager bestens zu empfehlen.

Dasselbe besteht in einer schönen Auswahl von Krystall-Gläsern, mittelfeinen und ordinären Glaswaaren, dann Luster, Girandols, Lampen und Spiegel aller Art, um die möglichst billigsten Preise.

Auch ist derselbe Eigenthümer einer Gemälde-Sammlung, welche er ganz oder theilweise abzugeben gesonnen ist, so wie seinen Vorrath von allabasternen Vasen und Lampen rc.

Sebastian Kircher,
k. b. priv. Glas-, Luster- und Spiegel-Verleger, Löwengrube Nr. 1413.

2391. (3. b) Vor dem Schwabinger Thore nahe am Hof-Garten ist ein gut eingerichtetes Zimmer mit Bett täglich zu vermiethen. D. Ue.

Ediktal-Vorladung.

2389. In der Debitsache der Thereſia Täublein, verwittibten Revierförſterin zu Aſchheim, wurde bereits am 10ten Novbr. 1819 die Gant dekretirt.

Die Kommunſchuldnerin ließ dieß Dekret die Rechtskraft beſchreiten.

Es werden demnach in Folge dieß nachfolgende Ediktstage anberaumt:

ad producendum et liquidandum, Dienſtag den 1. Auguſt;
ad excipiendum, Freytag den 1. September;
ad concludendum, Montag den 2. Oktober,

ſo zwar, daß als terminus ad quem der erſten Hälfte des 3ten Edikts-Termines Samſtag der 14. Oktober ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum beſtimmt iſt.

Sämmtliche Intereſſenten, welche einen Anſpruch an genannter Konkursmaſſe zu machen haben, werden hiemit öffentlich vorgeladen, ihre Foderungen sub poena praeclusi rechtsgehörig einzubringen.

Den 6. July 1820.

Königl. baier. Landgericht München.
Stepper, Landrichter.

Ediktal-Ladung.

2396. Der Schuldbrief über ein von dem verſtorbenen Kaſſetier J. M. Eberle dem gleichfalls verſtorbenen Kaufmann Joſeph Schuler ſchuldig geweſenes Kapital von 4500 fl., dd 31ten Dezember 1810, iſt verloren gegangen.

Der dermalige Inhaber obiger Urkunde wird demnach aufgefodert, gedachten Schuldbrief binnen 6 Monaten von heute an um ſo gewißer bey dem diesſeitigen Gerichte vorzuweiſen, da derſelbe widrigenfalls für kraftlos erklärt werden würde,

Augsburg den 6ten July 1820.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.
Metſchnabl.

Bekanntmachung.

2370. (3 b) Nachdem in dem Schuldenweſen des Bürgers und Lederers Joſeph Drepſchütz von hier unterm 7. April l. J. auf die Gant erkannt wurde, und dieſes Erkenntniß bereits die Rechtskraft erlangt hat, ſo werden hiemit alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel eine Foderung an den Kommunſchuldner Drepſchütz zu machen haben, zu nachbenannten Ediktstägen peremtoriſch und zwar unter dem Rechts-Nachtheil des Ausſchluſſes oder in Perſon, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwalte vorgeladen

Auf Montag den 14. Auguſt, ad producendum et liquidandum;
auf Mittwoch den 13. Septbr., ad excipiendum;
auf Freytag den 13. Oktbr., ad replicandum;
auf Samstag den 28. Oktbr., ad duplicandum

mit dem Anhange, daß der terminus ad quem zur Abgabe der Duplik und Konkluſſions-Schriften auf Montag den 13. Novbr. l. J. einſchlüßig und peremtoriſch feſtgeſetzt ſey.

Den 4. July 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Bequel.

Gant-Edikt.

2357. (3. c) Nachdem in dem Schuldweſen des Johann Reiſchl, Bierbräuer im Markte Hochenwald das Erkenntniß auf Eröffnung des Univerſal Konkurſes in Rechtskraft erwachſen iſt, ſo werden auf geſchehenes Anrufen folgende Edikts-Täge bekannt gemacht:

ad producendum et liquidandum, der 7. Auguſt;
ad excipiendum, Donnerstag der 7. Septbr.;
ad concludendum, Montag der 9. Oktbr., und zwar nach der Abtheilung in zwey gleiche Perioden ad re- et duplicandum.

Sämmtliche Gläubiger des Gantirers werden vorgeladen, in Perſon oder durch Spezialbevollmächtigte und zwar bey Vermeidung der Präkluſion oder ſonſtigen geſetzlichen Nachtheile ihre Foderungen einzubringen, zu liquidiren und geſetzlich zu verfolgen.

Beſchloſſen, den 26. Juny 1820.

Königl. baier. Landgericht Schrobenhauſen.
Ramſauer, Landrichter.

Ediktal-Vorladung.

2390. (2. a) Joſeph Gründorfner, Häuslersſohn von Au vorm Walde d. G. wurde im Jahre 1796 beym Königl. 8ten Linien-Infanterie-Regimente als Soldat eingereiht, und marſchirte im Jahre 1800 nach Kamm, ſeit welchem Zeitpunkte an von dem Leben oder Tode dieſes Joſeph Gründorfners nichts mehr in Erfahrung gebracht werden konnte, daher der erwähnte Joſeph Gründorfner auf Anſuchen ſeiner Anverwandten hiemit aufgefodert wird,

binnen ſechs Monaten

von dem Tage der erſten Einrückung in die öffentlichen Blätter angerechnet, ſich hier vor Gericht perſönlich zu ſtellen, oder von ſeinem dermaligen Aufenthalte auf legitime Art Auskunft zu geben, als nach Verlauf dieſes Termins Gründorfner als verſchollen erklärt, auch diejenigen, welche an ſeinem aufliegenden Vermögen pr. 75 fl. rechtl. Anſpruch machen können, nicht mehr gehört werden würden, ſondern deſſen Vermögen an die diesſeitigen Anverwandte gegen Kaution ausgeantwortet werden.

Den 28. Juny 1820.

Königl. baier. Landgericht Mitterfels
im Unter-Donaukreiſe.
Maier, Landrichter.

2385. Das Inventarium über die Rückaſſenſchaft des den 9ten Juny zu Theißing verſtorbenen Hrn. Pfarrers Georg Hutterer ſchließen zu können, werden alle jene, welche eine Forderung aus was immer für einem Rechtstitel an dieſe Verlaſſenſchaft machen wollen, aufgefordert, bey der auf

Mittwoch den 6ten September

angeſetzten Landgerichts Kommiſſion ihre Forderungen einzubringen, und unter Beybringung der Beweismittel zu liquidiren, und zwar unter dem Rechts-Nachtheile, daß die ſich am Kommiſſionstage nicht meldenden hierorts nicht weiters mehr gehört werden. Actum den 7ten July 1820.

Königl. baier. Land- und Kommiſſions-Gericht
Ingolſtadt.
Piſot, Landrichter.

2378. **Bekanntmachung.**

Die Austrägler-Wittwe Anne Maria Kaſtl von Peißkofen, dieß Gerichts, hat in einer letztwilligen Diſpoſition vom 30ten März heurigen Jahres, welche ſeitdem die ſtillſchweigende Anerkennung der anweſenden Betheiligten erhalten hat, zu Erben ihrer Hinterlaſſenſchaft ihre Tochter Thers und ihren Sohn Georg

Aufforderung, mich binnen Jahr und Tag als Eigenthümer des Grundstücks Nr. 1 anzumelden, widrigenfalls dasselbe dem Fiskus zugesprochen werden würde.

Da sich der Verschollene weder persönlich noch durch einen Bevollmächtigten gemeldet hat, so wird derselbe hiermit für todt erklärt und sein Vermögen seinen Erben zugesprochen.

Diejenigen, welche an diesen Nachlaß Ansprüche machen zu können glauben, haben solche binnen drei Monaten, spätestens aber in dem auf den 15. Januar 1866 Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls dieselben nicht nur mit ihren Ansprüchen auf die seinen Erben zugesprochene Verlassenschaft, sondern auch mit ihren Ansprüchen an die Erben selbst präkludirt werden.

Königl. Landgericht zu Braunschweig.

Abtheilung für Civilsachen.

Bekanntmachung.

Das Haushalt des Schmied Gerstäcker zu Rhoden hat beantragt, den Schmied Gerstäcker, welcher seit dem Jahre 1848 verschollen ist, für todt zu erklären und sein Vermögen seinen Erben zuzusprechen. Diese Anträge sind begründet.

Der Schmied Gerstäcker wird daher aufgefordert, sich binnen Jahr und Tag bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein Vermögen seinen Erben zugesprochen werden wird.

Diejenigen, welche an diesen Nachlaß Ansprüche machen zu können glauben, haben solche binnen drei Monaten, spätestens aber in dem auf den 15. Januar 1866 Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls dieselben nicht nur mit ihren Ansprüchen auf die seinen Erben zugesprochene Verlassenschaft, sondern auch mit ihren Ansprüchen an die Erben selbst präkludirt werden.

Königl. Landgericht zu Braunschweig.

Abtheilung für Civilsachen.

Bekanntmachung.

Das Haushalt des Schmied Gerstäcker zu Rhoden hat beantragt, den Schmied Gerstäcker, welcher seit dem Jahre 1848 verschollen ist, für todt zu erklären und sein Vermögen seinen Erben zuzusprechen. Diese Anträge sind begründet.

Der Schmied Gerstäcker wird daher aufgefordert, sich binnen Jahr und Tag bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein Vermögen seinen Erben zugesprochen werden wird.

Diejenigen, welche an diesen Nachlaß Ansprüche machen zu können glauben, haben solche binnen drei Monaten, spätestens aber in dem auf den 15. Januar 1866 Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls dieselben nicht nur mit ihren Ansprüchen auf die seinen Erben zugesprochene Verlassenschaft, sondern auch mit ihren Ansprüchen an die Erben selbst präkludirt werden.

Königl. Landgericht zu Braunschweig.

Abtheilung für Civilsachen.

Bekanntmachung.

Das Haushalt des Schmied Gerstäcker zu Rhoden hat beantragt, den Schmied Gerstäcker, welcher seit dem Jahre 1848 verschollen ist, für todt zu erklären und sein Vermögen seinen Erben zuzusprechen. Diese Anträge sind begründet.

Der Schmied Gerstäcker wird daher aufgefordert, sich binnen Jahr und Tag bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein Vermögen seinen Erben zugesprochen werden wird.

Diejenigen, welche an diesen Nachlaß Ansprüche machen zu können glauben, haben solche binnen drei Monaten, spätestens aber in dem auf den 15. Januar 1866 Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls dieselben nicht nur mit ihren Ansprüchen auf die seinen Erben zugesprochene Verlassenschaft, sondern auch mit ihren Ansprüchen an die Erben selbst präkludirt werden.

Königl. Landgericht zu Braunschweig.

Abtheilung für Civilsachen.

Bekanntmachung.

Das Haushalt des Schmied Gerstäcker zu Rhoden hat beantragt, den Schmied Gerstäcker, welcher seit dem Jahre 1848 verschollen ist, für todt zu erklären und sein Vermögen seinen Erben zuzusprechen. Diese Anträge sind begründet.

Der Schmied Gerstäcker wird daher aufgefordert, sich binnen Jahr und Tag bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein Vermögen seinen Erben zugesprochen werden wird.

Diejenigen, welche an diesen Nachlaß Ansprüche machen zu können glauben, haben solche binnen drei Monaten, spätestens aber in dem auf den 15. Januar 1866 Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls dieselben nicht nur mit ihren Ansprüchen auf die seinen Erben zugesprochene Verlassenschaft, sondern auch mit ihren Ansprüchen an die Erben selbst präkludirt werden.

Königl. Landgericht zu Braunschweig.

Abtheilung für Civilsachen.

Digitized by Google

d) eine kleine Fischerey,
e) eine Ziegelbrennerey, sammt der dazu gehörigen Scharwerk,
f) einen Theil des Schlosses zu Haunkenzell,

auf 6 Jahre, vom 1ten September dieses Jahres an, bis zum 31ten August 1826 neuerdings zu verpachten, daher Pachtliebhaber hiemit vorgeladen werden, sich Mittwochs den 9ten August dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr vor der in Haunkenzell anwesenden Kreisgerichtlichen Lokal-Kommission einzufinden, und ihre Pacht-Angebothe zu Protokoll zu geben, auch so ferne sie gerichtlich unbekannt sind, sich zugleich über Aufführung und Vermögens-Verhältnisse genügend auszuweisen.

Die näheren Pachtbedingungen werden am Verpachtungstage selbst von der Kommission bekannt gemacht, und zugleich den Pachtliebhabern von den Brauungräthschaften und Requisiten, Haus- und Baumanns-Fahrnissen, dann vorhandenem Vieh und Vorräthen, welches alles dem Pächter Kaufsweise eingeschätzt werden kann, hinlängliche Kenntnisse verschafft werden; übrigens können die nähern Sach-Verhältnisse auf vorher hierorts, oder bey dem Massae Curator Lict. v. Gäßler, oder auch bey dem Gerichtshalter Gebrath dahier zu geschehendes Anmelden eben sowohl in Erfahrung gebracht, als täglich die Pacht Objekte in Augenschein genommen werden

Beschlossen den 8. July 1820

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Wiedemann.

2420. Unterzeichneter bringt hiermit zur öffentlichen Anzeige, daß er seiner beabsichtigten andermärtigen Ansäßigmachung wegen sein bisher zu Dingolfing, im königl. Landgerichte Landau, als ganz freyes Eigenthum besessenes Brauanwesen, nebst damit verbundener vollkommenen Oekonomie, aus freyer Hand zu verkaufen gesonnen sey. Die Kauflustigen mögen sich an ihn selbst nach Dingolfing persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, oder in frankirten Briefen wenden, um die Kaufsbedingnisse gehörig zu erfahren, und sodann persönlich oder durch Mandatare das Anwesen in Augenschein zu nehmen.

Anton Staudinger, b. Bierbrauer zu Dingolfing im k. Landgerichte Landau im Unterdonaukreise.

Warnung.

2343. (3. c) Da wir die sichere Nachricht erhalten haben, daß ein kecker Mensch sich erfrecht, bey unsern Geschäfts-Freunden herumzuziehen, und sich für unsere Gommis und Reisenden auszugeben, so halten wir uns für verpflichtet Jedermann vor demselben zu warnen, ihm Nichts auf unsern Namen zu borgen oder zu zahlen, und sich in keine Geschäfte mit ihm einzulassen.

Zugleich erklären wir, daß wir — wie bisher alle unsere Reisen persönlich machen, mithin unsere Freunde keinem Fremden Glauben beymessen wollen.

Biberach, den 23. Juny 1820.

Gebrüder Gall, Conditor.

2328. So eben ist erschienen und (in München bey Thiemann) zu haben:

Karl Ludwig Sand, von seiner frühesten Jugend bis zu seiner Hinrichtung, nebst dem aktenmäßigen Urtheil und seinem Bildniß. Preis 6 kr.

Hamm'sche Buchdruckerey in Augsburg.

Landkarten-Anzeige.

2383. (3. b) In dem geographischen Dépôt Nr. 36. an der Ecke der Perusagasse auf dem Max-Josephsplatze sind folgende ganz neue General- und Spezial Karten zu haben:

Von Spanien und Portugal in 20 und in 6 Blättern, à 8 fl., in 1 und 2 Blättern nach Don Lopez und Pofino, à 1 fl. 36 kr., à 1 fl., 48, 30 und à 27 kr.

Von Nord- und Südamerika nach Humbold und Arrowsmitt von Düwald, jede in 4 grosen Blattern, à 5 fl. 30 kr., dann in 2 und 1 Bl. à 1 fl. 36 kr., 48, 30, 24 kr.

Von Frankreich, Italien, der Schweiz, den Niederlanden, Preussen, Pohlen und Deutschland werden auch die in 400 Blättern bestehenden Spezial-Karten, jede 12 Stunden in der Breite und 10 Stunden in der Höhe enthaltend, einzeln in Kreisen und Provinzen, à 30 kr. erlassen. Ferner von England, Schweden, Dänemark, Rußland, der Türkey, Griechenland, Persien, Ostindien, China, dem stillen Meere und den 5 Welttheilen nebst grosen und kleinen Hemisphären in 20, 9, 6 u 4 Blättern u. in 1 Bl. zu allen Preisen und in allen Formaten, so wie die neuesten Post-, Reise- und Wegharten mit allen Ortsentfernungen und Text aufgezogen in Etuis zu allen Preisen.

Die neuesten geographischen Karten von den Grosherzogthümern Baden und Darmstadt mit statistisch-historischen Tabellen der Landes- Stands- und Grundherrlichen Besitzungen, à 4 fl. 48 kr. à. 4 fl. à 2 fl. 24 kr. und à 1 fl. 48 kr.

Deutschland mit der Bildung des Bundesheeres in Armee-Corps, à 54 kr.

Hohenkarten aller Gebirge in den 5 Welttheilen und Atlanten der neuesten und älteren Erdkunden, so wie Himmels-Atlanten und Sternkarten mit Beschreibung.

Ferner sind zu haben:

Die Vorstellung und Beschreibung der grosen Sonnen-Finsternis, welche sich am 7 Septbr. ereignet, à 12 und à 15 kr., und die neuesten Karten von Baiern von 1820, à 1 fl. 12 kr., 1 fl. und á 48 kr; von Frankreich und Italien die topographischen Karten von Brous und Origazzi à 16 fl. 30 kr. und à 12 fl., und von ganz Asien mit allen Gebirgszügen und Flüsen, so wie von Kleinasien von Reinhard, und von der europäischen Türkey vom General Guillaume de Vauxdoncourt und Konrad mit Beschreibung Alle diese Gegenstände werden auch aufgezogen in Etuis auf feinem Mousselin geliefert.

Kunst-Anzeige.

2334. (4. b) Um die früher in dem Zeller'schen Kunst- und Kommissions-Magazin herausgekommenen Hefte „baier'sche Gebirgs-Gegenden" von Karl Heinzmann kompiett zu machen, hat sich derselbe entschlossen, die noch fehlende 3 Blätter des 2ten Heftes in der unterzeichneten Verlagshandlung bis Mitte July erscheinen zu lassen.

Das eine Blatt ist bereits zu haben, das 2te unter der Presse und das 3te wird bis Mitte July unfehlbar erscheinen.

München im Monat July 1820.

Joseph Sidler'sche Kunst- und Verlagshandlung, Kaufinger-Gasse Nro. 1028.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag | Nro. 171 | 21. July 1820.

Deutschland.

Baiern. Rosenheim, den 14. July. Die hier anwesenden Badgäste haben das hohe Geburtsfest Ihrer Majestät der Königin auf eine von der Lokalität und den Umständen mehr als zu erwartende Weise gefeiert. Am 12ten als am Vorabend ward das Badhaus auf das Geschmackvollste beleuchtet; in der Mitte der nach dem Markte zugekehrten Façade glänzte die Namens-Chiffre der Hochgefeierten im Brillantfeuer, von Blumen-Guirlanden umgeben, mit welchen eben so zierlich der Balkon behangen war. Ein Feuerwerk wurde dabey abgebrannt und krachende Böller verkündigten der Nachbarschaft die Feyer des kommenden Tages. Am 13ten selbst begrüßte gleichfalls der Donner des Geschützes den beginnenden Morgen. Um 8 Uhr versammelten sich die Gäste mit den hiesigen Beamten und einer zahlreichen Menge Einwohner in der Pfarrkirche, um bey einem feyerlichen Gottesdienste den Segen des Himmels für die beste Landesmutter und das ganze königl. Haus zu erflehen. Bey einem frohlichen Mahle im Badhause, wozu sich alle hier anwesenden Kur-Gäste einfanden, verfloß die zweyte Tages-Hälfte. Während demselben wurden von der Gesellschaft herzliche Toaste auf das Wohl der allgeliebten Königin, Sr. Majestät des Königs und der ganzen königl. Familie ausgebracht. Fünfzig Böllerschüße begleiteten das jubelnde vielfaltige Lebehoch. Der Frohsinn ward allgemein, welchen der gegenwärtige Badinhaber in unermüdeter Thätigkeit durch eine schmackhafte, reich und zierlich besetzte Tafel, dann ächte und gute Weine zu erheben sich beeiferte, und von jedem einzelnen Mitgliede der Gesellschaft vollkommene Zufriedenheit einärndtete. Das Fest wurde am Abend durch wiederholte Beleuchtung und eine Punschpartie unter abermaliger Abfeuerung des Geschützes beschlossen.

Speyer, den 15. July. An dem Geburtsfeste Ihrer Majestät der Königin war selbst das Wetter nicht schöner als die heitre Freude, welche sich überall äußerte. Glocken und Kanonen sprachen zwar laut, aber nur in seltenen Fällen potenziren ihre Donnerstimmen den wirklichen Ausdruck des Herzens. Bey welchen Anlässen brüllte nicht schon das todte Erz? und die Glocken? Alles was Schiller von ihnen so rührend erhaben sagt, kümmert sie selbst nicht und wären sie auch aus reinem Silber gegossen. Vielleicht drückt Young die Haupt-Bestimmung der Glocke sehr treffend aus:

To give time a tongue
Is wise in man. As if an angel spoke,
I feel the solemn sound. („Es ist weise von dem Menschen gedacht, der Zeit eine Zunge zu geben; als ob ein Engel spräche, fühle ich ihren feyerlichen Ton.) — Diesesmal ward der Zeit auch eine Zunge gegeben und sie sprach so angenehm als tröstlich. In allen Kirchen ertönte das Lob der verehrten Landesmutter. Die herzliche Rede des Hrn. Consistorialraths Müller über Römer XIII V. 1, war, besonders in dem Theile der Anwendung, voll des wahren Ausdrucks dieser Zeit. Der Nämliche sagte in einem durch den Musik-Verein ausgeführten Choralgesange, von dem königl. Paare:

„Aus Ihren Händen strömet Segen
„Dem treuen Lande, das sie lieben, zu;
„Der Weisheit eilt Vertraun entgegen,
„Und als Geleit folgt Ihnen Fried' und Ruh',
„Und unter Ihres Lichtes mildem Schein
„Muß Wahrheit und Gerechtigkeit gedeihn! —
„Das Königs Haus und unser Vaterland
„Umschlingt in ungestortem Frieden
„Der Eintracht und der Liebe reines Band!"

Daß unter solchen Umständen alle öffentliche Beamten, das königl. Militär und die Ehrengarde festlich glänzten, und daß ein frohliches Mahl in der Harmonie den Tag schmückte, versteht sich von selbst. Ein Punkt darf jedoch hier nicht vergessen werden. Die schönen Damen wollten sich diesesmal ihren Antheil an der allgemeinen Freude durchaus nicht nehmen lassen, sie feyerten daher das Fest der Bona Dea besonders, bis der funkelnde Ball begann, welcher wieder Alles vereinigte und bis nach Mitternacht dauerte.

Preußen. Koblenz, vom 14. July. Schon seit vielen Jahren wurden auf dem sogenannten Sieben-Uhren-Berge — eine hohe Bergklippe an der Mosel, eine halbe Viertelstunde unterhalb Bruttig, Kreises Cochem — mehrere Risse wahrgenommen, die im Laufe der letzten 5 Jahre sich über einen Fuß jährlich erweiterten und dadurch den benachbarten Ufer-Bewohnern keine ungegründete Besorgniß in Absicht des drohenden Sturzes erweckten. Und so geschah es. — Am 7. d. M. Abends bemerkte man, daß von der Höhe Erde und Steine herabrollten, welches sich immer vermehrend, bis zum folgenden Morgen (4 Uhr) fortdauerte, wo der ganze losgelößte Felsen mit einer solchen Gewalt in die Mosel stürzte, daß sie am jenseitigen Ufer über 3½ Fuß aus ihrem Bette gedrängt und die Fahrzeuge bey Bruttig weggeschwemmt wurden. Seither ist die Mosel jedoch, obgleich ⅓ des Bettes verschüttet ist, um ein Bedeutendes zurückgetreten.

Der erlittene Schade ist unersetzbar; denn eine vorläufige Aufnahme gibt an, daß mehr als 40 Weingärten mit dem Felsen in den Fluß gestürzt sind.

Schon aus dem gegenwärtigen Zustande würde der auf dem linken Ufer gelegenen Gemeinde bey hohem Wasserstande große Gefahr erwachsen; welches um so furchtbarer ist, als der andere gegenwärtig noch stehende Berg, der Kessel genannt, gleichfalls dem Einsturz droht. Da derselbe, sowohl auf der Höhe als in den untern und mittlern Theilen über alle Begriffe gerissen, in Grausen erregenden Spaltungen klafft, auch der Vordertheil am 8. des Morgens über 3 Fuß gesunken war und unaufhörlich sich große Massen herunter wälzen; so steht zu befürchten, daß die ganze ungeheure Masse sich in die Mosel stürzen und den größern Theil des Flußbettes bedecken wird, wodurch die Mosel aus ihrem Bette treten und die schrecklichsten Verwüstungen anrichten würde.

Braunschweig, vom 8. July. Die neue Landschafts-Ordnung für das Herzogthum Blankenburg besteht aus 80 Paragraphen. Die Landschaften beyder Fürstenthümer treten demnach in eine zusammen, welche statt der bisherigen 3 Curien: Prälaten, Ritter und Städte, künftig 2 Sektionen bildet. In der ersten derselben erscheinen 6 Prälaten und die Besitzer der 78 Ritterschaften; in der zweyten die übrigen landtagsfähigen 6 Prälaten, 19 Deputirte von den Städten, zu denen die Stadt Braunschweig 6, Wolfenbüttel und Helmstädt jede 2, und jede der übrigen Städte einen sendet, und endlich 19 Deputirte der nicht zu der Ritterschaft gehörigen Besitzer landsticher Grundstücke. Im nächsten Oktober versammelt sich die neu eingerichtete Landschaft. Die Vertheilung der Steuern wird mit den Ständen verabredet. Die Erhebung, Verwaltung und Verwendung derselben besorgt ein aus 8 Mitgliedern oder Steuer-Räthen bestehendes Collegium, welches zur Hälfte von den Ständen, zur Hälfte von dem Landesfürsten besetzt wird. Alle 3 Jahre wird ein Landtag gehalten.

Lippe-Detmold, vom 10. July. Mit folgender Erklärung hat die Fürstin Pauline von Lippe-Detmold die vormundschaftliche Regierung ihres Landes niedergelegt:

„Von Gottes Gnaden Wir Pauline ꝛc. ꝛc. In Rücksicht der persönlichen Eigenschaften Unseres ältesten Herrn Sohns, der in wenig Monaten das 24te Lebensjahr erreicht haben wird, Studien und Reisen vollendete und nunmehr glücklich vermählt ist, erklären Wir als Regentin, Vormünderin und Mutter, gedachten Fürsten und Herrn Paul Alexander Leopold zur Lippe hierdurch für volljährig und der Vormundschaft gänzlich entbunden. Im Begriff, demselben die Regierung zu übertragen, fodern Wir sämmtliche Unterthanen, welches Standes, Alters oder Geschlechtes sie auch seyn mögen, hierdurch zur aufrichtigen Ergebenheit, zum steten Gehorsam und zur unverbrüchlichen Treue für den angebornen Landesherrn auf. — Da Uns eine 18jährige Regierung so oft und so viel die Gelegenheit verliehen hat, der biedern und treuen Lipper Folgsamkeit, Liebe und Vertrauen zu erproben, so ist diese Anerkennung, dieser warme Dank dafür, das Lebewohl der gerührten liebenden Mutter.

Detmold, den 26. Juny 1820.

Pauline."

Vom Mayn, den 6. July. Hr. v. Kotzebue erzählt im 5. Bande seiner Schrift: „die jüngsten Kinder meiner Laune" (1796 S. 123 u. folg.) nachstehende Anekdote aus seiner Jugendzeit: „Eine knocherne französ. Gouvernante, Demoiselle Louvel, gebot in jenen Tagen über die Freuden meines Lebens. Täglich gab sie mir einen Zettel mit nach Hause, worauf entweder bon, mediocre oder das Schreckenswort mal geschrieben stand. Wie oft habe ich, wenn Demoiselle Louvel die Feder schon eingetaucht hatte, um jenes fatale Wort niederzuschreiben, ihre Hand mit Thränen so lange bedeckt, bis sie das harte Urtheil milderte und das vermaledeite mal in ein mediocre umschuf."

Niederlande. Aus dem Haag, vom 8. July. Die Wahlen der neuen Abgeordneten zu den Generalstaaten gehen jezt überall vor sich.

— Am 14. dieses ist die gewöhnliche jährliche Versammlung der hochachtbaren Herren Staaten von Holland hier unter Vorsitz Sr. Excell. des Staatsraths und Gouverneurs von Süd-Holland eröffnet worden.

— Laut Beschluß Sr. Majestät soll der Adjutanten-Dienst bey Ihrer Person künftig ein ganzes Jahr lang nur durch einen der ältesten und im Range am höchsten stehenden Adjudanten verrichtet werden, während die übrigen aus dem Generalstabe gewählt, sich wechselsweise einander ablosen, und, so lange sie nicht zum König gerufen werden, den Dienst in ihren respektiven Korps wahrnehmen sollen. Sie sollen ferner nur so lange die Uniform als Adjudanten tragen, als sie in dieser Funktion Dienst thun, sonst aber diejenige des Korps, zu dem sie gehören. Als Ersaz der Reisekosten, der doppelten Equipirung und des Aufenthalts in der Hauptstadt erhalten sie eine Zulage von 1200 fl.. Dieser Beschluß findet indessen auf die jezigen Adjudanten Sr. Maj. keine Anwendung, da diese zu keinem Armeekorps gehören. — Als Grund dieser Veränderung ist angegeben, daß die bisher bey Sr. Maj. Person den Dienst verrichtenden Adjudanten dadurch außer Stand gesezt werden, das Einzelne des aktiven Dienstes verfolgen zu können.

— Die lezten Nachrichten aus Batavia melden, daß der Zuspruch von Engländern, Amerikanern und Malaien dort groß sey und die Erzeugnisse der Insel durch ihre vielen Ankäufe erstaunlich aufgetrieben werden. Wie überall wären auch dort die Engländer die überlegendsten Mitbewerber. Jene schöne Kolonie ist sehr im Aufblühen. In dem Hafen von Batavia, der, gegen eine geringe Abgabe, allen Nationen offen steht, sind in einem Jahre 2 Millionen Piaster für Ankäufe von den Amerikanern allein angebracht.

Frankreich.

Nach dem Journal de Paris soll Hr. Bergami von Paris nach London abgereist seyn.

Spanien.

Nach Berichten aus Madrid war zu Burgos am 2. July ein gewisser Echovarria, Fiskal von Castilien, nebst einer andern Person, die sich für seinen Bedienten ausgab, verhaftet worden. Sie hatten auf der Straße von Mad-

rid nach Burgos überall die beunruhigendsten Nachrichten, daß die Hauptstadt in vollem Aufstande, der König auf der Flucht sey ꝛc., ausgestreut. Zu gleicher Zeit ward in den Provinzen Biscaya, Alava, Guipuscoa und Navarra von der Seeseite her ein Manifest häufig ausgestreut, welches die Einwohner aufforderte, sich zu Vertheidung der Religion und des Königs gegen die Revolutionisten zu bewaffnen. Man sah dieß als Machinationen der Junta an, die sich in Portugal an der Gränze gebildet hat.

Großbritannien.

London, den 8. July. Der Antrag des Gen. Fergusson hat Lord Castlereagh veranlaßt, einige Notizen über die sogenannte Mailänder Kommission zu geben. Während dem Aufenthalte Ihrer Maj. der Königin auf dem festen Lande, erhielt man, sagte er, hier zu Lande sehr unangenehme Berichte. Diese Berichte wurden nicht etwa von einer, zwey oder drey Personen überbracht, sondern strömten von allen Seiten herbey, so daß es den Ministern Sr. Maj. unmöglich wurde, sie ferner geheim zu halten, ohne ihre Pflichten gegen den König und die Nation zu verletzen.

Unter diesen schwierigen Umständen war die erste Pflicht der Minister, sich der Wahrheit zu versichern und welches war, um dazu zu gelangen, ein besseres Mittel, als die bereits angenommenen? Sie zogen in der Person eines Gentlemen einen großen Rechtsgelehrten, der die Gesetze vollkommen kennt, von unbescholtenem Charakter ist, eine gereifte Erfahrung besitzt, mit großem Scharfblick begabt ist, einen Engländer, einen Mann von Ehre, den Vice-Kanzler (Leach) zu Rathe. War es möglich, mit mehr Offenheit und Vorsicht zu wählen? Diesem Gentleman wurde ein äußerst achtbarer Justiz-Beamter beygegeben, so daß die bloße Ernennung dieser Kommission nach allen Regeln menschlicher Vorsicht eine Bürgschaft war, daß der ihnen anvertraute, mit Zartheit zu behandelnde Gegenstand mit Ehre und Treue erfüllt werden würde. Indessen begnügte sich die Regierung damit noch nicht; die Kommissarien erhielten Instruktionen, welchen Ihre Maj. die Königin selbst ihren Beyfall nicht versagen kann. Es wurde ihnen vorzüglich eingeschärft, sich auf keine bloßen Gerüchte einzulassen und keine Maaßregel zu ergreifen, die nicht dem Rechtsgange unsers Landes vollkommen angemessen ware. Sie fügten sich mit gewissenhafter Genauigkeit in diese Instruktionen. Sie empfingen die Aussagen mit denselben Formalitäten, die man bey unserm gerichtlichen Verfahren beobachtet. Man gab den Zeugen deutlich zu verstehen, daß sie für die Aussagen keine Belohnung an Geld erhalten würden und machte sie darauf aufmerksam, daß sie dereinst aufgerufen werden könnten, ihre Aussagen feyerlich zu erhärten. Genug, man erlangte diese Beweise nicht nur zu Mailand, sondern in verschiedenen Theilen des Festlandes und zwar von Menschen von verschiedenem Rang und Würden.

— „Wir sind (sagt die Times) unterrichtet, daß die Königin an mehr als 100 Personen in Italien geschrieben hat, um in ihrer Angelegenheit zu zeugen. Viele dieser Personen sind aus ausgezeichneten Familien. Sechs Italiener, die als Zeugen gegen Ihre Maj. auftreten, sind zu Dover angekommen. Es sind Leute von der niedrigsten Klasse. Kaum waren sie daselbst ans Land gestiegen, als ernsthafte Unruhen vorfielen, deren Erneuerung man fürchten muß, sobald das Volk Gelegenheit findet, seiner Wuth freyen Lauf zu lassen. Die genannten Italiener wurden bey ihrer Landung von dem Volke umringt. Anfangs beschränkte man sich nur darauf, sie zu beschimpfen und zu bedrohen, und sie konnten sich noch nach der Douane begeben, ohne weitere fühlbare Beweise von der Stimmung des Volks zu erhalten, als sie aber die Douane wieder verlassen wollten, wurde ein allgemeiner Angriff auf sie gemacht. Die Obrigkeit kam ihnen zu Hülfe, hatte aber alle Mühe, sie dem wüthenden Haufen zu entreissen. Die meisten dieser Italiener wurden dabey verwundet.

— Bey der zweyten Verlesung der Alien-Bill in der gestrigen Sitzung sagte Hr. Ward: „Ich widersetze mich dieser Bill, weil sie jezt keinen der bey ihrer Einführung beabsichtigten Zwecke mehr erreichen kann. Man sagte uns damals, daß Europa mit französischen Auswanderern, theils Jakobinern, theils Buonapartisten angefüllt sey und daß diese gefährlichen Menschen verhindert werden müßten, auf unserer gastfreyen Insel die Werkstätte des Aufruhrs und der Revolution aufzuschlagen. Allein wie sehr sind die Umstände seitdem verändert! Den Meisten ist Verzeihung und die Erlaubniß, in ihr Vaterland zurückzukehren, geworden. Nicht mehr in den Niederlanden oder in England werden also diese Menschen ihre Umtriebe gegen Frankreich fortsetzen; sondern in Frankreich selbst, in der Kammer der Abgeordneten. Warum ihnen also jezt verbieten, hieher zu kommen, da sie weder Lust noch Noth dazu antreibt? Fürchtet man etwa, daß unsere einheimische Jakobiner eine Verstärkung von auswärtigen zu Bewirkung einer Revolution erhalten, so ist diese Furcht ganz ohne Grund, denn wir sind an Jakobiner-Fabrikanten dem Auslande eben so sehr wie in Woll-Manufakturen überlegen und haben in beyden Artikeln keine Konkurrenz zu fürchten. Auch sind unsere eingeborenen Jakobiner aus solidem Stoffe, die des Festlandes aber, vor allem die französischen, von einem so leichten und zerreißbaren Gewebe, daß wir ohne Gefahr ganze Schiffsladungen könnten einführen lassen, niemand wird sie haben wollen, nicht einmal unsere Manchester-Brüder. Unsere Revolutions-Männer wollen keinen fremden Beystand, wenn wir unsere Könige mordeten oder absetzten, so thaten wir es immer allein für uns. Die Jakobiner anderer Länder können versichert seyn, daß sie bey uns nichts zu thun finden. Wozu soll also die Fremden-Bill dienen, als um einige unschuldig Reisende zu ängstigen und uns einen bösen Namen im Auslande zu machen?"

— Se. Exzellenz der Herzog von San Carlos hat sich am 4. dieß mit seiner Familie und einem zahlreichen Gefolge, unter dem Donner der Kanonen der Batterien zu Dower eingeschifft, um über Paris nach Madrid zurückzukehren.

— Der True Briton gibt folgende Nachrichten über Hrn. Bergami: „Er ist der Sohn eines Dorf-Apothekers, der guten Ruf aber wenig Einkünfte hatte. Ein Zufall machte ihn mit der Königin bekannt. Sie ging einst bey einem Gasthofe in Italien spazieren und blieb mit ihrem.

Kleide hangen. Bergami, der zufällig nahe stand, bückte sich mit eben so viel Schnelle als Geschicklichkeit, um das Kleid los zu machen. Der Königin gefiel sein Anstand und sie erkundigte sich nach ihm. Als sie erfuhr, daß er Kourier (Andre nennen ihn Stallmeister, Scudiere, und behaupten, er sey vorher Offizier in der italienischen Armee gewesen) beym General Pino war, bat sie den General zu Tische und ersuchte ihn, ihr den Bergami abzutreten. Der General willigte ein und sagte, als er nach Hause kam, zu Bergami: „Ich habe Euer Glück gemacht!" Anfangs versah Bergami bey der Königin dieselben Dienste, wie beym General: bald aber erwarb er sich ihr Vertrauen und sie ernannte ihn zu ihrem Kammerherren. Von dem Augenblicke verbreiteten sich ärgerliche Gerüchte durch Italien, besonders war der alte Adel über die Orden aufgebracht, mit denen Bergami sich schmückte und die man ihm vermuthlich an irgend einem kleinen Hofe erkauft hatte; indessen ist es möglich, daß Bergami sie auch verdient habe, indem er zu Napoleons Zeiten Soldat war. — Jene Gerüchte veranlaßten das englische Ministerium, eine Kommission nach Mailand zu senden, die sehr geheimnißvoll zu Werke ging; man will jedoch wissen, daß Eine von der Kommission verwendete Person alle Papiere der Königin mittheilte. Die Schwester Bergamis führt den Titel einer Gräfin; sie verdankt ihre Erhebung ihrer außerordentlichen Schönheit, aber ihr Gemahl (dessen Name das englische Blatt nicht angibt) hat wenig Vermögen. Sie bildet die beständige Gesellschaft der Königin, die noch überdieß Eine ihrer Nichten unter ihren Schutz genommen."

Kurse:

Wien. Am 15. July Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 79 9/10; Conventionsmünze pCt. 250. Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr Guld. 98 1/2 Uso.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag: (Zum Erstenmale:) Das Bild. Trauersp. in 5 Akten von Frhrn. v. Houwald.

Königl. Hof-Theater am Isar-Thor.

Sonntag: Pinto.

Oeffentlicher Dank.

Dem Herrn Joh. Baumeister, Königl. Landarzt von Schönegg, zolle ich hiemit, mit meinem Weibe und sechs Kindern öffentlichen Dank für die in meiner Krankheit geleistete ärztliche Hülfe, und erkenne ihn nach Gott, als den einzigen Retter meines Lebens. Eine sehr gefährliche Gesichts-Rose und ein bösartiges Nervenfieber drohten mir den unvermeidlichen Tod; aber die einsichtsvolle Behandlung und der unermüdete Fleiß (denn der Herr Arzt war zwey Stunden weit entfernt) des Herrn Landarztes Baumeister rettete mich noch am Rande des Grabes.

Bezahlung kann für eine solche ausgezeichnete Hülfe allein nicht hinreichen, die fühle ich lebhaft, auch der stille und lebenslängliche Dank genügt meinem Herzen nicht, sondern vor ganz Baiern will ich dem Retter meines Lebens hiemit öffentlich herzlich danken.

Den 6. Juny 1820.

Georg Paul Staumer, von Egling, Landg. Wolfratshausen.

Das gewöhnliche Jakobi-Dultschießen in München.

Dieses wird Sonntag den 30ten July nach 12 Uhr Mittags seinen Anfang nehmen, und sich Dienstag den 1. August enden.

Die Gewinnste bestehen in folgenden:

Haupt	50 fl.	mit	3	Fahnen,	Einlage	10 fl.
Kranz	40 "	"		Dto.	—	8 "
Glück	30 "	"	6	Dto.	—	6 "
Summa	120 fl.	mit	12	Fahnen,	Einlage	24 fl.

Auf Haupt und Kranz kann nur Ein Fehlschuß à 3 fl. 20 kr. und 2 fl. 40 kr., auf dem Glück aber so viele Schüsse als beliebig, zu 30 kr. erkauft werden.

Zur Bestreitung der Unkösten wird vom Glück der zehnte Theil aufgehoben. (2428.)

3410. (2. a) Bey Unterzeichnetem liegen einige zu ihm in die Arbeit gekommene Felle schon mehrere Jahre. Die Eigenthümer werden ersucht, dieselben ungesäumt abzuholen.

Bey Ebendemselben könnte auch ein junger Mensch, welcher die zur Weissgerberey nöthigen Eigenschaften besitzt, in die Lehre aufgenommen werden. Thaller, b. Weissgerber.

2409. Ein Privatier besitzt eine Partoie Badische, Mittel-Gattung, Seewein, welche derselbe an eine konzessionirte Weinhandlung zu äußerst vortheilhaften Bedingnißen veräußern möchte. Lusthabende belieben sich an die Redaktion dieser Blätter portofrey unter der Addresse F. Z. zu wenden, welche die Briefe weiter befördern wird.

Ein erfahrner praktischer Kaufmann, der Wechsel- und Warenkunde sowohl als auch der Buchhaltung, deutschen und französischen Korrespondenz, vollkommen kundig, sucht eine Anstellung, und würde sich in seinen Ansprüchen nicht unbescheiden finden lassen. Man beliebe sich in portofreyen Briefen an die Redaktion dieser Blätter unter der Addresse N. O. zu wenden, welche sie weiter besorgen wird.

Großes Gewerbs-Haus zu Wien zu verkaufen oder zu verpachten

2431. (3. b) Aus freyer Hand ist zu Wien unter den Weiß-Gärbern an der Donau ein sehr großes, solid gebautes Haus, welches bisher als Leder-Fabrique benützt wurde, aber eben so leicht zu jeder andern Fabrikation, besonders wegen Nähe des Donau-Stromes benützt werden könnte, zu verkaufen oder zu verpachten.

Selbes hat zwey große Höfe, wozu 2 große Einfahrthore führen, drey sehr große Lederer-Werkstätte sammt nöthiger Einrichtung und 5 große Magazine; dann gewölbte Pferde-Stallungen und Remisen für die Wägen, und endlich befinden sich zu ebener Erde noch zwey geräumige Wohnungen nebst Zugehörungen.

Im ersten Stocke befinden sich acht bis zehn sehr große Zimmer nebst drey Küchen und Speisegewölbe.

Der sehr geräumige Hausboden ist gut mit Ziegeln gepflastert, zu welchem eine steinerne Stiege führt, und verbindet sich mit geräumigen doppelten Schüttböden.

Der bestimmte, gewiß höchst billige Preis, ist 40,000 fl. Reichswährung, und der sehr annehmbaren Kaufsbedingnisse oder Pachtbedingnisse wegen, beliebe man sich bey Herrn Franz Heiß junior, bürgerl. Floßmeister in München, jedoch binnen drey Monaten zu melden, weil sonst dieses Haus eine andere Bestimmung erhält.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 172 | 22. July 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Innsbruck, den 17. July. Heute früh 35 Minuten nach 7 Uhr verspürte man hier ein starkes Erdbeben; die Gegend, wo der erste Stoß herkam, konnte man nicht entscheiden, weil es kein gewöhnliches Wiegen der Erde, sondern eine mit starken Krachen verbundene heftige Erderschütterung war, welche gegen vier Sekunden andauerte. Früh um 4 Uhr stand der Thermometer auf 12½ Grad Wärme. Diese Natur-Begebenheit war für die Bewohner Innsbrucks um so auffallender, da sie sich gerade an dem Tage des heil. Alexius und während dem Gottesdienste ereignete, welchen die Gemeinde Innsbruck schon im Jahre 1679 aus Dankbarkeit wegen abgewandter und fernerer Bitte um Abwendung von Gefahren dieser Art durch Abhaltung eines solennen Gottesdienstes und Bittganges verlobet und bisher alle Jahre abgehalten hat.

Frankreich.

Am 13. July hatte das Büreau der Deputirten-Kammer die Ehre, dem Könige den Tags vorher angenommenen Traktat mit dem Dey von Algier zu überreichen. — Madame Deserre erhielt eine Privataudienz bey Sr. Majestät.

— Die Deputirten-Kammer war in ihrer Sitzung am 13. July so wenig zahlreich, daß man geraume Zeit Anstand nahm, Geschäfte zu verhandeln. Am Schluße erklärte der Präsident, da es nicht wahrscheinlich sey, daß sich morgen mehr Mitglieder einfinden würden, so wolle er keine neue Sitzung anberaumen, sondern die zu Paris bleibenden Deputirten sollten schriftliche Anzeige von dem Tage erhalten, wo die königlichen Kommissarien die gegenwärtige Session schließen würden.

— Hr. Bergami soll, nach einer berichtigenden Anzeige des Journal des Paris, nicht nach London, sondern nach Rom abgereist seyn.

Paris, vom 13. July. Es war eine Bittschrift der Bewohner von Cogolin im Vardepartement, welche zu der stürmischen Diskussion in der vorgestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer Anlaß gegeben hat. Dieselben bitten darin die Kammer, überzeugt zu seyn, daß sie die Adresse an den König, um ihren Unwillen über die Ermordung des Herzogs von Berry auszudrücken, unterschrieben haben, ohne dazu durch den Einfluß eines dirigirenden Komite' veranlaßt worden zu seyn, wie man in einer Petition an die Kammer zu verstehen habe geben wollen. Die Kommission trug auf die Tagesordnung an, Casimir Perrier hingegen auf die Verweisung an den Präsidenten des Ministerraths, damit untersucht werde, ob ein solches Komite' bestanden habe. Benoist begehrte die Tagesordnung, weil die Bittschrift nur Anlaß gebe, von einer Sache zu sprechen, worauf sie keinen Bezug habe. Benj. Constant bemerkte, daß der Herzog Decazes, der nun als Minister nach England gehe, von Clauzel de Coussergues vor der Kammer beschuldigt worden sey, an dem Morde des Herzogs von Berry Antheil gehabt zu haben, daß man auf eine geheimnißvolle Weise wollte zu verstehen geben, als wenn ein leitendes Komite' Bittschriften an den König veranlaßt habe, um ihm die Theilnahme der Einwohner zu bezeugen, und es sey daher zu wünschen, daß diese Sache durch das Ministerium untersucht würde. Clauzel de Coussergues las nun aus dem Moniteur seine vor der Kammer gemachte Erklärung, worin er sich verpflichtet, seine Anklage vor ganz Frankreich zu rechtfertigen und versprach, dieses Versprechen zu erfüllen; seine Beschäftigungen hätten ihm noch nicht erlaubt, alle Thatsachen zu sammeln; er werde aber bis zur nächsten Session die Kammer in den Stand setzen, seinen Antrag zu untersuchen. Er habe übrigens, da der Minister von seiner Stelle abgegangen, seine Anklage auch zurückgenommen und erklärt, er wolle sie nicht vor der Kammer, sondern vor ganz Frankreich rechtfertigen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten behauptet, daß Clauzel hiedurch seine Anklage wirklich und von Rechts wegen vor der Kammer zurückgenommen habe, daß sie daher nur außer derselben bestehe. Clauzel erklärte, daß er dem Recht, den Minister anzuklagen, nicht entsage. Courvoisier erkannte in der Nothwendigkeit, die Clauzel de Coussergues vorschütze, seine Anklage mit Thatsachen zu belegen, nur ein Schleichmittel, um eine Schmähschrift zu verbreiten. Er behauptete übrigens, die Anklage bestände nicht mehr. Wer habe je an einer Mitschuld an dem Mord geglaubt. Nach einer weitern lebhaften Erörterung, wobey General Foy gegen den Schluß derselben sprach, bemerkte Casimir Perrier, daß, wenn von Scandal die Rede seyn könne, das Haupt-Scandal darin bestehe, daß, während dieser Session, man die Minister, Kollegen des Herzogs Decazes, gemeinschaftliche Sache mit denjenigen machen sehe, die gegen den nun abgegangenen Präsidenten des Ministerialrathes eine verläumderische Anklage vorgebracht hätten. Die Kammer schritt zuletzt zur Tagesordnung.

— Gestern haben die drey Sektionen des Kassations-Gerichtshofs unter dem Vorsitze des Großsiegelbewahrers sich versammelt, um einen Vortrag in Betreff der Weigerung des Appellationsraths zu Nismes, Madier-Montjau, die Beweise seiner Angaben in seiner bekannten Peti-

tion der Regierung oder den Gerichten mitzutheilen, anzuhören. Der Gerichtshof beschloß eine Vorladung genannten Appellationsraths für den 7. Novbr., um sich über diese Weigerung näher zu erklären.

Italien.

Neapel, den 5. July. Gestern Morgens schifften sich S. M. der König in Begleitung S. k. H. des Prinzen von Salerno auf der Korvette Galatea im hiesigen Hafen ein, um Ihren königl. Hoheiten dem Herzog und der Herzogin von Calabrien entgegen zu fahren, welche mit ihrer erlauchten Familie von Palermo zurückerwartet werden. Um 2 Uhr Nachmittags kamen S. M. bereits wieder in Neapel an und hielten mit den Ministern einen Staatsrath. Die glückliche Rückkunft Ihrer königl. Hoheiten und das Geburtsfest S. k. H. des Prinzen von Salerno wurde gestern gefeyert; Abends war glänzender und zahlreicher Hofcercle, worauf sich die höchsten Herrschaften in das Hoftheater St. Carlo verfügten. — Die neulich erwähnte Straßen-Räuberbande, welche die Gegenden um Palermo beunruhigt, hat sich größtentheils aus entwichenen Galeerensclaven gebildet.

Genua, den 8. July. Hier ist eine hohe Person, welche unter dem Namen eines Grafen von Fenk reiste, mit Gemahlin und einem zahlreichen Gefolge angekommen. Man glaubt, der Aufenthalt dürfte hier längere Zeit dauern, indem gedachte hohe Person die Seebäder zu gebrauchen gedenkt. (Aus frühern deutschen Zeitungen ist bekannt, daß Se. Majestät der König von Würtemberg zu diesem Zweck eine Reise nach Italien unternommen hatten.)

Großbritannien.

Die **Times** liefern folgende biographische Nachrichten von der Königin, seitdem sie England verließ: „Sie schiffte sich am 9. Aug. 1814 auf der Fregatte Jason zu Wortöing ein, um über Hamburg nach Braunschweig zurückzukehren. Ihr Gefolge bestand aus zwey Ehrendamen, drey Kammerherren, einem Arzte und einigen englischen und deutschen Haus-Offizieren; aber allmählig verließen sie Sie Alle, um theils in das Vaterland zurückzukehren, theils Verwandte aufzusuchen. Der einzige Marine-Lieutenant Hannam hielt bey ihr aus und ward in der Folge der Haus-Sekretär; unter der Dienerschaft blieb bey ihr nur der Haus-Hofmeister Sicard und der Kourier Hieronymus, ein Deutscher. Unter diesen Umständen und nachdem die Königin vergebens versucht hatte, ihren Hofstaat aus Personen der englischen Nation zusammen zu setzen, bildete sie sich einen aus Italienern und fand Personen, die ihres ganzen Zutrauens würdig waren. Die Gräfin Oldi von Cremona, durch ihren persönlichen Charakter wie durch ihr Unglück ehrwürdig, ward ihre Hofdame; Dr. Mocchetti von Como, bekannt durch seine naturgeschichtlichen Werke, ihr Leibarzt; Ritter Schivini ihr erster Stallmeister und Hr. Guillaume, Ritter von Jerusalem und der heiligen Karoline, der zweyte. Zu Neapel gesellte jedoch eine der englischen Ehrendamen, Lady Charlotte Lindsay, sich wieder zur Königin. — Es war zu Mailand, daß die Königin ihren neuen Hofstaat schuf; da sie damals im Sinne hatte, sich auf weite Reisen zu begeben, so bedurfte sie eines Mannes, dem man wichtige Aufträge anvertrauen konnte. Als solcher ward ihr Hr. **Bergami** empfohlen, weil er schon Kabinets-Kourier war, mehrere Sprachen sprach, eine gute Erziehung und Gewohnheit des Reisens besaß. Er gehörte überdieß einer achtbaren Familie an, die durch die Zeitumstände in Dürftigkeit gesunken war. Die Versorgungen, welche seine drey Schwestern gefunden, beweisen, daß er nicht von gemeinem Stande ist, wie man vorgab. Die eine Schwester ist mit dem Grafen Oldi; die zweyte mit Hrn. Severgnini, aus einer alten Familie von Cremona; die dritte mit Hrn. Martini von Lodi verehlicht, dem Bruder eines ehemaligen General-Sekretärs des Capitaneato di Padova. Hr. Bergami, der Erstgeborne dieser Familie, sich ihrer ehemaligen bessern Lage erinnernd, schlug, um sich wieder hinaufzuschwingen, die militärische Laufbahn ein und ward in den Feldzügen von 1812, 13 und 14 dem Generalstab der von General Pino befehligten Truppen beygesellt; wie dieß ein von den General Galemberti und Pino zu Mailand am 1. Novbr. 1816 ausgestelltes, in den Times abgedrucktes Zeugniß bestätigt. Die Königin entdeckte bald in Hrn. Bergami eine seinen Platz übersteigende Einsicht; um seine getreuen, besonders auf den langen und beschwerlichen Reisen ihr ersprießlichen Dienste zu belohnen, erhob sie ihn allmählig zum Stallmeister, zum Kammerherrn, verschaffte ihm eine Baronie in Sizilien, zierte ihn mit mehreren Ritterorden und nahm zwey seiner jüngern Brüder, so wie Eine seiner Schwestern in ihren Hofstaat auf. Diese Hrn. Bergami betreffenden Umstände, meinen die Times, bewiesen nichts Außerordentliches und nichts Anderes, als was man auch von andern Fürsten gesehn, die ein dankbares Gemüth bewahrten. — Die Times kommen auch auf die Reisen der Königin zu sprechen: von Genua ging sie nach Elba, von Elba nach Sizilien; schiffte nach den Küsten der Barbarey über, besuchte Palästina, Jerusalem, Karthago, Utika, Utden und Malta; durchwanderte den Archipelagus und kehrte über Rhodos und Syrakus nach Neapel und von da nach Rom und Pesaro zurück. Auf allen ihren Reisen behauptete die Königin durch ihre edelmüthige Handlungsweise nicht nur die eigne Ehre, sondern auch die ihrer Nation. Hr. Bergami begleitete sie bis nach St. Omer, von wo sie über Calais nach London abreiste. Er hatte seine Frau und seine Schwestern zu Pesaro zurückgelassen und nur seine 7jährige Tochter mitgenommen, welche die Königin adoptirt und für die sie, wegen ihrer frühzeitigen Sprach- und Musik-Talente eine besondere Vorliebe hat. Gleichwohl konnte das Mädchen sich nicht entschliessen, der Königin nach England zu folgen, sondern kehrte zu ihren Verwandten nach Italien zurück. — In Hinsicht des Aeußerlichen ist Hr. **Bergami** ein Mann, der 5 Fuß 10 Zoll englisch mißt, ein militärisches Ansehen, schwarze Augen, braune Gesichtsfarbe, großen Backenbart und breiten Schnurr-Bart hat; seine Haltung ist kühn, aber gefällig und sein Körperbau robust. — Die Königin behandelt die Anklage wegen Ehebruchs nicht nur mit Entrüstung, sondern auch mit Spott und Verachtung und ist voll Zuversicht auf ihre gute Sache."

Schweden.

Stockholm, den 4. July. Se. Majestät haben, von dem Prinzen Oscar begleitet, am 1. dieß eine Reise nach Norwegen und alsdann nach den westlichen und südlichen Landschaften Schwedens angetreten.

— Die während der Abwesenheit des Königs verordnete Regierung besteht aus den Staats-Ministern, Grafen Gyllenborg und von Engeström und den Staatsräthen, Grafen Lagerbring und Sköldebrand, denen, im Fall einer oder der andere von ihnen verhindert würde, noch der Staatsrath, Graf Claes Flemming, beygegeben ist. Graf Engeström ist noch nicht von Loka zurück, wird aber unverzüglich erwartet und dürfte Se. Maj. heute in Einspäng treffen, wo der Geburtstag des Prinzen Oscar gefeyert werden wird.

— Man glaubt, die königliche Reise werde im Ganzen zwey Monate dauern und Se. Majestät auf dem Rück-Wege das See-Bad bey Sperlingsholm in Holland gebrauchen.

— Am 21. v. M. legte der erste Architekt, v. Weigel das Präsidium der k. Akademie der Wissenschaften nieder, und der Präsident im k. Staats-Komptoir, Frhr. Wiesen, wurde an seine Stelle gewählt.

— An die Stelle des verstorbenen Grafen Ruuth, ist der Staats-Minister, Graf Gollenborg, zum Kanzler der k. Landwirthschafts-Akademie gewählt worden.

— Ein wegen Verfertigung falscher Bankzettel im Jahr 1818 von dem höchsten Gericht in Norwegen zum Tode verurtheilter Verbrecher, welcher von Sr. Majestät mit lebenslänglicher Festungsstrafe begnadigt wurde, hat sich als Sklave dasselbe Verbrechen abermals zu Schulden kommen lassen. Er ist dafür im Februar dieses Jahrs vom höchsten Gericht aufs neue zum Tode verurtheilt, von dem Könige aber unterm 3. dieß dahin begnadigt worden, daß die Todesstrafe nicht zur Anwendung gebracht, der Inkulpat aber lebenslänglich unter strenger Bewachung in der Festung verbleiben soll.

Polen.

Warschau, den 23. Jun. Der Jahrestag der Proklamation des Königreichs Polen ist am 20. d. hier feyerlich begangen worden. Die zahlreichen Truppen, welche zwischen Blonie und Warschau kampiren, waren auf einer Ebene versammelt und wohnten einem feyerlichen Gottes-Dienste unter freyem Himmel bey. Man versichert fortwährend, daß der Reichstag im August statt finden werde.

— Privatbriefe aus Wilna sprechen von einem furchtbaren Hagelwetter am 14. d. zu Krzemieniez bey Dubno, welches mehrere Menschen tödtete.

Rußland.

Am 21. Jun. hielt der Kaiser über 9 Kavallerie- und 4 Infanterie-Regimenter, welche zu Uebungs-Manövren bey Krasno-Zelo versammelt stehen, Musterung. — Die Generale Graf Schuwalof und Fredro waren von ihren Missionen nach Paris und Stuttgard zurückgekehrt.

Petersburg, vom 28. Juny. Aus Kamtschaka haben wir folgende Nachrichten:

Petropawlowsk in Kamtschatka, den 10 Nov. 1819.

Ueber den im März 1819 erfolgten Tod des Königs der Sandwich-Inseln, Tameamea, erzählen die hier anwesenden amerikanischen Seeleute die einzelnen Ereignisse wovon Folgendes das Merkwürdigste:

„Vor dem Tode des Königs ereignete sich an den Küsten der Sandwich-Inseln ein außerordentliches physisches Phänomen, nämlich im Verlaufe von drey Stunden stieg und fiel das Wasser des Oceans auf 6 Fuß mit einer solchen Regelmäßigkeit und Stille, daß weder die Schiffe im Hafen, noch die an der Küste gelegenen Dörfer den mindesten Schaden litten. Die Einwohner von Owaihi sahen aus dem ihnen gewöhnlichen Aberglauben dieß Phänomen für ein Vorzeichen des nahen Todes ihres Königs an. Unterdessen hatte der große Tammeamea zum letztenmal die Befehlshaber aller ihm unterworfenen Inseln um sein Sterbelager versammelt und verpflichtete sie, die von ihm getroffenen nützlichen Einrichtungen heilig zu beobachten, „die wir, sagte er, den zu uns gekommenen und den unter uns lebenden Weißen verdanken," und welche er vor allen zu achten hat, wie auch das ihnen gehörige Eigenthum unverletzt zu erhalten und ihnen die nämliche Freyheit und Vortheile zu gewähren, der sie während seiner Regierung sich erfreut hatten. Hierauf ernannte er zum Nachfolger in der Regierung einen seiner Söhne Reo-Reo, einen 20jährigen europäisch erzogenen Jüngling, und der, wie es heißt, ziemlich gut englisch spricht. Diesem Nachfolger ließ er von allen anwesenden Befehlshabern den Huldigungs-Eid nach dortiger Sitte leisten, und ihn selbst empfahl er wegen seines jugendlichen Alters der Fürsorge seiner Gemahlin und machte sie dadurch zur einstweiligen und völligen Regentin aller seiner Besitzungen. Wenige Stunden darauf verschied dieser merkwürdige Fürst.

Nach der Sitte dieser Insulaner muß der anerkannte Nachfolger in der Oberherrschaft die Stelle und selbst die Insel verlassen, wo das Oberhaupt gestorben ist. Der kühne und herrschsüchtige junge Reo-Reo sagte bey seiner Abreise von Owaihi seinen Freunden: „Da mein Vater mich vorzugsweise vor meinen Brüdern zu seinem Nachfolger würdig gehalten hat, so werde ich keine andere Gewalt über mir dulden und nach Ablauf der bestimmten Zeit — erkläre ich euch hiermit — kehre ich zu euch als wirklicher König oder gar nicht zurück." Die auf Owaihi zurückgebliebenen Befehlshaber beschäftigten sich mit Militär-Uebungen, und die ganze Insel füllte sich mit größtentheils auf europäische Art bewaffneten Kriegsleuten. Alle im dortigen Hafen anwesenden ausländischen Schiffe waren gleichfalls genöthigt, sich zu bewaffnen. In einer solchen bedenklichen Lage standen die öffentlichen Angelegenheiten der Sandwich-Inseln bey der Abfahrt der Amerikaner. Man ist indessen der Meynung, daß der junge Reo-Reo, Haupt einer starken Parthey und der erfoderlichenfalls die anwesenden amerikanischen Schiffe zu unterstützen bereit war, seine gesetzliche Regierung, wenn gleich nicht ohne Blutvergießen, werde behaupten können. Die nach dem Tode Tammeameas vorgefundenen Schätze in Baarschaften, welche er vermittelst des Handels mit den Europäern zusammengehäuft hat, betragen etwa eine halbe Million spanischer Piaster, und ebensoviel die Hinterlassenschaft in Waaren und einigen gut ausgerüsteten Kauffarthey-Schiffen.

Dieß Vermögen muß außerordentlich scheinen, wenn man bedenkt, daß der nachher so berühmt gewordene Tammeamea während Vancouvers Aufenthalte auf den Sandwich-Inseln im Jahre 1795 noch ein ganz gemeines Oberhaupt war und mit andern Insulanern gemeinschaftlich von den Engländern eiserne Nägel gegen Bananen und Schweine eintauschte. Er half den Matrosen die Wassertonnen füllen und mit eisernen Reifen versehen, wobey er viele Geschicklichkeit verrieth. Und dieser Wilde starb 24 Jahre nachher als unterrichteter, mächtiger und verständiger Ober-Herr des ganzen Sandwich-Archipels.

— Madame Catalani, die hier so wie überall so außerordentlichen Beyfall eingerndtet hat, wird ihre Rückreise von hier über Stockholm und Kopenhagen antreten.

Vermischte Nachrichten.

Würzburg, vom 15. July. Der Weinstock hat, besonders in der untern Maingegend durch die anhaltende Nässe etwas gelitten und die Blüthe vor dem Regenwetter, fällt großentheils ab, man hofft aber, daß die Trauben, die noch hängen und in der Blüthe sind, durch ihre Vollkommenheit den Verlust einbringen werden, besonders da ein zweyjähriger vollkommener Herbst, die Stöcke zu viel geschwächt haben würde. Das Getraid steht im besten Zustande, und je geringer das Stroh ist, desto besser wird die Ausbeute an Körnern und Gewicht ausfallen. Aepfel und Zwetschgen giebt es im Ueberflusse.

Kurse:

Paris. Am 13. July. Konsol. 5 Proz. 79 Fr. 15 Cent.
London. Am 10. July. Konsol. 3 Proz. 70⅛.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: Wilhelm Tell. Hr. Eßlair, Mitdirektor des des Königl. Hoftheaters in Stuttgart, als Gast, den Wilhelm Tell.

Königl. Hof-Theater am Isar-Thor.

Sonnabend: Pinto.

Sonntag: Hagestolz und die Körbe, Intermezzo in 1 Akt von Kotzebue. Dann folgt: Vier Schildwachen auf einem Posten, Lustspiel in 1 Akt von Vogel. Zum Beschluß: (Zum Erstenmale) List und Liebe, ländliches pantomimisches Ballet in 1 Akt von J. Klotz

---

Großes Gewerbs-Haus zu Wien zu verkaufen oder zu verpachten.

2431. (3. c) Aus freyer Hand ist zu Wien unter den Weiß-Gärbern an der Donau ein sehr großes, solid gebautes Haus, welches bisher als Leder-Fabrique benutzt wurde, aber eben so leicht zu jeder andern Fabrikation, besonders wegen Nähe des Donau-Stromes benützt werden könnte, zu verkaufen oder zu verpachten.

Selbes hat zwey große Höfe, wozu 2 große Einfahrsthore führen, drey sehr große Lederer-Werkstätte sammt nöthiger Einrichtung und 5 große Magazine; dann gewölbte Pferde-Stallungen und Remisen für die Wägen, und endlich befinden sich zu ebener Erde noch zwey geräumige Wohnungen nebst Zugehörungen.

Im ersten Stocke befinden sich acht bis zehn sehr große Zimmer nebst drey Küchen und Speisegewölbe.

Der sehr geräumige Hausboden ist gut mit Ziegeln gepflastert, zu welchem eine steinerne Stiege führt, und verbindet sich mit geräumigen doppelten Schüttböden.

Der bestimmte, gewiß höchst billige Preis, ist 40,000 fl. Reichswährung, und der sehr annehmbaren Kaufsbedingnisse oder Pachtbedingnisse wegen, beliebe man sich bey Herrn Franz Heil junior, bürgerl. Floßmeister in München, jedoch binnen drey Monaten zu melden, weil sonst dieses Haus eine andere Bestimmung erhält.

2440. Ich habe bereits in mehreren hiesigen Blättern zur Kenntniß des hohen Adels und eines verehrlichen Publikums gebracht, daß ich mit meiner Affen-Spielgesellschaft hier angekommen bin und während der Jakobidult Vorstellungen mit diesen zu geben die Ehre haben werde. — Um aber die Unterhaltung vollständig zu machen und die verehrlichen Zuschauer ganz zu befriedigen, habe ich mich mit Hrn. Spelterini, welcher als Meister in den Behendigkeits-Künsten (Arts d'agilite) rühmlich bekannt ist, auf die Dauer gegenwärtiger Dult verbunden, und so vereint, schmeicheln wir uns, durch unsere Schaugegenstände wovon der Anschlagzettel das Nähere bezeichnen wird, die ungetheilte Zufriedenheit zu verdienen.

München den 18. July 1820.

Joseph Trede. Spelterini.

2392. (3. c) Bekanntmachung.

Mit allerhöchster Bewilligung werden heute und die folgenden Tage im Haßlauer'schen Saale vor dem Joseph-Spitalthore hier noch nie gesehene

Mechanisch-Optische Vorstellungen

unter Begleitung des Piano-Forte in fünf Abtheilungen mit beweglichen Figuren öffentlich gezeigt:

1) Der Morgen nach Claude Lorain. 2) Die Hauptstadt Petersburg. 3) Die Residenzstadt Wien. 4) Die reitzende Isola bella am Lago Maggiore und 5) der Meeressturm. Auch werden in Kürze wieder Abwechslungen gemacht, wovon der öffentliche Anschlagzettel das Weitläufigere enthält. Der Anfang ist täglich um halb 8 Uhr, das Ende gegen 9 Uhr.

Unterzeichneter macht daher an einen hohen Adel und ein verehrungswürdiges Publikum seine unterthänigste Einladung.

Franz Mayrhofer,
Mechanikus von Wien.

2441. Ich empfehle mein vollständiges Lager französischer Stereotyp-Ausgaben. Der Katalog derselben wird gratis bey mir ausgegeben.

München den 19. July 1820.

K. Thienemann.

2435. (2. a) Ich habe mir die Ehre, den hiesigen und auswärtigen Freunden mein wohlassortirtes Lager in allen Gattungen seidenen und halbseidenen, baumwollenen und leinenen Bandern, seidenen und baumwollenen Schnüren ꝛc., nebst Strick-, Stick- und Nähbaumwolle, Schweizer-Hanfleinwand und Tischzeugen zur gütigen Abnahme hiemit bestens zu empfehlen.

Durch genaue Verbindungen mit einigen Fabriken bin ich im Stande, jeden meiner Freunde billigst und bestens bedienen zu können, und werde durch redliche Ausführung aller schätzbaren Aufträge mich bestreben, das Vertrauen derselben immer mehr zu verdienen und mich ihrem Wohlwollen immer würdiger zu machen, womit ich mich mit Hochachtung empfehle.

Franz Lindauer,
am Rindermarkt Nro. 642.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 173 | 24. July 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 22. July.

Das neueste Intelligenzblatt St. XXV. enthält unter anderm folgende Königliche Genehmigung zur Tragung fremder Dekorationen: Seine Majestät der König haben unterm 14. July d. J. allergnädigst genehmiget, daß der General-Kommissär und Regierungs-Präsident, Frhr. v. Welden zu Baireuth, das ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich verliehene Kommandeur-Kreuz des St. Leopolds-Ordens annehmen und nach Vorschrift der Ordens-Statuten tragen möge.

Baden. Karlsruhe, den 18. Jul. Die erste Kammer hatte heute eine geheime Sitzung. — In der 2. Kammer wurden einige Berichte von Mitgliedern der Petitionskommission erstattet, unter andern ein Bericht des Deputirten Winter (von Karlsruhe) über eine Petition des Deputirten Winter (in Heidelberg), des Inhalts: „Daß er gegen die in der Verfassung vorgeschriebene Form verhaftet worden; daß man ihn über den Stand und das Resultat der wider ihn verhängten Untersuchung in Ungewißheit lasse und er, bey der Fortdauer seines Arrestes, gehindert sey, seinen Sitz als Deputirter in der Kammer zu nehmen." Der Berichtserstatter äusserte die Ansicht: Ohne eine vollständige Kenntniß der Akten müsse man die beyden ersten Punkte auf sich beruhen lassen; hinsichtlich des dritten aber sollte man die Regierung bitten, den Richter zur Erledigung der Sache aufzufordern. Der Deputirte von Liebenstein machte dagegen die Motion zu folgendem Antrage: Die Regierung sey zu ersuchen, den Arrest des Deput. Winter aufzuheben, oder, wenn wichtige Gründe dagegen stritten, diese Gründe der Kammer mitzutheilen, oder, falls eine solche Mittheilung in diesem Augenblick nicht thunlich sey, dieß der Kammer auf amtlichem Wege zu erklären. Aus den auf der Stelle gegebenen Erklärungen der Regierungskommission ergab sich, daß das Verfahren gegen den Deputirten Winter durch die Spezialkommission in Mainz, auf Indizien, welche dieselbe hierher mitgetheilt, veranlaßt worden; der Requisition besagter Kommission, als einer anerkannten Bundes-Anstalt, hatte das Gouvernement nach Art. 2 unserer Konstitution, Folge geben müssen, und nur nach geschlossener Untersuchung die Akten dem ordentlichen Richter zum Spruch vorlegen können, wie es wirklich geschehen. Nach langer Diskussion über diesen Gegenstand wurde der Antrag des Deputirten v. Liebenstein mit großer Stimmen-Mehrheit angenommen.

— Ihre Majestät die Königin von Baiern sind, mit Ihren Prinzessinnen Töchtern Louise und Karoline K. HH. und Ihrer durchlauchtigsten Schwester, Prinzessin Amalie von Baden, vor Kurzem auf dem Stephanienberg in Baden angekommen.

Frankreich.

Der Herzog Decazes hat sich am 15. July zu Calais, mit seiner Gemahlin und einem Gefolge von 14 Personen, nach Dover eingeschifft.

— Der von London zurückkehrende spanische Botschafter, Herzog von S. Carlos, hatte am 14. July eine Privataudienz beym Könige.

Italien.

Die Zeitung von Neapel enthält: I. folgende Königliche Proklamation. „An die Nation des Königreichs beyder Sizilien. Da sich der allgemeine Wunsch der Nation des Königreichs beyder Sizilien, eine konstitutionelle Regierung zu haben, an den Tag gelegt hat, so entsprechen wir demselben aus unserm vollen Willen und verpflichten uns binnen acht Tagen deren Grundlagen zu publiziren. Bis zur Bekanntmachung der Konstitution ververbleiben die bestehenden Gesetze in Kraft. Nachdem Wir auf diese Weise dem öffentlichen Wunsche genüget haben, befehlen Wir, daß die Truppen zu ihren Korps und jeder andere zu seinen gewöhnlichen Beschäftigungen zurückkehre. Neapel, den 6. Jul. 1820. Ferdinand. — Der Minister Staatssekretär und Kanzler, Marchese Tommasi." — II. Ferner ein königliches Dekret mit nachstehenden Ernennungen. Minister der auswärtigen Angelegenheiten: der Duca di Campochiaro. Minister der Gnaden und Gerechtigkeit, so wie der geistlichen Angelegenheiten: der Conte di Camalboli, D. Francesco Ricciardi; in dessen temporairer Abwesenheit wird der Kanzleyrath Baron D. Francesco Magliano das Portefeuille übernehmen. Minister der Finanzen: Marchese D. Felice Amati. Minister und Kanzler: Marchese D. Giacchino Ferreri; während seiner Anwesenheit wird der älteste Rath der Kanzley seine Geschäfte versehn. Generalkapitain, statt des General Nugent: der Generallieutenant Baron D. Michele Carascosa. Die Geschäfte eines Ministers des Innern wird, bis zu Besetzung dieser Stelle, der Duca di Campochiaro versehn. (Die Unterschriften des Dekrets sind wie bey der Proklamation.)

Die Zeitung von Neapel fährt hierauf fort: „Wie wir vernehmen, hat Se. Majestät bereits drey achtungswerthe Männer beauftragt, die Grundlagen unserer neuen Verfassung zu entwerfen. Diese wichtige Arbeit wird zuverläßig binnen der möglichst kurzen Zeit vollendet, und somit die Wünsche und Hoffnungen der Nation selbst noch

vor Abfluß der bestimmten acht Tage erfüllt werden. — Die Proklamation des Königs an die Nation ist unter den lebhaftesten Ausbrüchen der edelsten Freude aufgenommen worden. Nie zeigte ein Volk eine würdigere Stellung. Mitten unter dem allgemeinen Jubel ist es schön, nur zwey Gefühle hervorleuchten zu sehn: die Liebe zum Vaterlande und die Liebe zu einem Fürsten, der heut dessen Herstellet und Vater wird. Diese zwey Gefühle, welche in den Herzen aller Volksklassen zusammenschmelzen, werden die wachsamsten Hüter der öffentlichen Ruhe seyn. Wir werden Italien, Europa, der ganzen Welt zeigen, daß wir der hohen Wohlthat einer konstitutionellen Regierung würdig sind; wir werden beweisen, daß diese Wohlthat eine Vergeltung war, die unsre Ergebenheit, unsre treue Liebe für Ferdinand und dessen Dynastie verdienten. Bis zu diesem Augenblick verdanken wir dem Könige unsre Wohlfahrt, von nun an werden wir ihm auch unsre politische Existenz verdanken. Der 6te Jul. wird in den Jahrbüchern der neuen Geschichte unsterblich seyn; diesseits und jenseits des Faro wird er als der Tag gefeyert werden, an welchem der König und die Nation sich am Altare des Vaterlands ewige und unverletzliche Treue geschworen." . . (Wenige Tage vorher schrieb die nämliche Zeitung: „In der Nacht vom Sonnabend desertirten aus dem Kavalleriequartiere zu Nola 130 Soldaten und Unteroffiziere, nebst zwey Offizieren. Man hat die nachdrücklichsten Maaßregeln getroffen, um diese Bande zu verhaften und das Eigenthum der Privatpersonen, so wie die öffentliche Ruhe zu sichern.")

— Am 7. July des Morgens zeigte sich der König auf dem Balkon seines Pallastes dem Volke, das ihn mit dem Rufe: „Es lebe der König! Es lebe die Konstitution!" empfing.

— Die Florentiner Zeitung bemerkt, dem Vernehmen nach habe zwischen den Generalen Carrascosa und Pepe einige Meynungsverschiedenheit geherrscht und man habe nachtheilige Folgen davon befürchtet. Es sey aber Alles beygelegt; Carrascosa sey Kriegsminister und Pepe Ober-Befehlshaber der Truppen geworden.

Die Augsb. Allg. Zeit. enthält Folgendes aus Neapel, vom 7. July. (Auf dem Schreiben eines Reisenden.) Unvermuthet habe ich in Neapel eine Kopie der spanischen Umwälzung erlebt. Ich bin nicht im Stande jezt schon eine wahrheitmäßige, umständliche Erzählung zu geben; noch ist ein großer Theil des Hergangs in Dunkel gehüllt. Schon lange scheint es in Calabrien und Apulien nicht ganz ruhig gewesen zu seyn; ein großer Theil des Volks verlangte eine konstitutionelle Regierung. Die Mißvergnügten verstärkten sich allmählig und die Gährung näherte sich der Hauptstadt. Der König schickte ein Truppenkorps aus; allein das Kavallerie-Regiment Bourbon ging zu den Insurgenten über und die Uebrigen folgten diesem Beyspiele. Nun wurde von allen Seiten die Armee zusammengezogen; selbst das Garde-Regiment erhielt Befehl zum Aufbruch und die Bürger besetzten die Wachen in der Hauptstadt. Die Linientruppen marschirten mit anscheinender Bereitwilligkeit; aber wie sehr erstaunte man, als man in der Nacht vom 5. July erfuhr, daß die ganze Armee sich für die Konstitutionellen erklärt habe und das Regiment Re das erste gewesen sey, welches überging. In derselben Nacht wurde auf einem Linien-Schiffe großer Staatsrath gehalten, welchem die ganze königliche Familie beywohnte. Der General Nugent und der Finanzminister Medici (beyde im Publikum nicht beliebt) sollen dem Könige gerathen haben, auf der Stelle mit seiner Familie nach dem adriatischen Meere abzusegeln, mit einer Hülfsarmee zurückzukommen und die alte Ordnung mit Gewalt herzustellen. Man legte besonders auf die Besatzung des Kastells S. Elmo, welches Neapel beherrscht, großen Werth; allein plötzlich kam Nachricht, daß der Kommandant, ein Mann von 86 Jahren, erklärt habe, bey der Entfernung des Königs sich sogleich den Liberalen anschließen zu wollen. Auch die Kronprinzessin soll ihren Widerwillen erklärt haben, Neapel zu verlassen. Diese und andere Betrachtungen vermochten den König, gestern Morgens um 7 Uhr die (schon bekannte) Erklärung in allen Straßen anheften zu lassen. Nun war der Jubel allgemein; die in den letzten Tagen wegen politischer Meinungen Verhafteten wurden freygegeben und im Triumph nach Hause begleitet; 5 bis 600 Studenten zogen auf den Ferdinandsplatz und brachten dem König und der Konstitution ein Vivat. Die Lazzaroni schienen vor Freude trunken; kurz es war ein Anblick, den sich nur Der einigermaaßen vorstellen kann, der die ungeheure Lebendigkeit von Neapel, besonders von der Straße Toledo, kennt. Heute erschien ein Dekret, durch welches das ganze Ministerium erneuert wird; es sind lauter Männer angestellt, welche zu Murats Zeiten dienten. Nugent und Medici sollen sich geflüchtet haben, aber zwey Schiffe mit dem bedeutensten Theile ihres Vermögens angehalten worden seyn. Deputationen von der Armee und ein Geistlicher, welcher das Haupt des Aufstandes in Apulien war, sollen dem König unumwunden erklärt haben, es bedürfe keiner acht Tage zur Berathung über die Grundlagen der Konstitution; sie verlangten die Verfassung der spanischen Cortes, bloß mit Hinzufügung unbedingter Religions- und Preßfreyheit. Noch wird dem Vernehmen nach darüber unterhandelt.

Dieselbe Ztg. enthält Folgendes aus Neapel, vom 10. July. Nachdem am 6. der König durch eine Proklamation versprochen, binnen acht Tagen eine Konstitution zu ertheilen, ernannte er wegen Kränklichkeit Se. kön. Hoh. den Erbprinzen zum Generalvikar des Reichs. Am nächsten Morgen hielt Letzterer es für angemessen, dem Volke eine Verfassung zu verkündigen, die der spanischen ähnlich und bloß nach den Lokal-Umständen von einer Kommission von fünf Mitgliedern modifizirt werden sollte. Se. Maj. der König ratifizirte diesen Akt. Man hat Nationalgarden an Bord der königl. Schiffe im Hafen gestellt und eine Flagge mit der Farbe der Revolution von 1798, roth, blau und schwarz, aufgezogen; eben so ist die neue Kokarde, die daher schmerzhafte Erinnerungen hervorruft. Die königl. Garde hat sich nicht mit den übrigen insurgirten Truppen vermischt, sondern

bis jezt die Straße von Toledo und den Platz vor dem Pallaste des Königs, von Attroupements der Soldaten und des Pöbels freygehalten. Die kürzlich wegen politischer Meynungen Verhafteten sind aus dem Gefängnisse befreyt worden und haben sich in den Straßen gezeigt; es waren unbekannte Personen. Der Marchese Amati soll das Finanzministerium ausgeschlagen haben, eben so auch Graf Jurio. Der Ritter von Medici erbiethet sich, um seine Feinde, oder besser Neider, zu beschämen, über seine Verwaltung strenge Rechnung abzulegen. Das in der Eile geschaffene Ministerium scheint Wenigen zu gefallen. Die Soldaten haben fast alle Disziplin aufgegeben; Viele verkaufen ihre Waffen; Andere, die keine Liebhaber dazu finden, werfen sie weg. Die Mannschaft von der lezten Konscription desertirt fast sämmtlich nach der Heimath; die Nationalgarde hat die meisten Wachtposten übernommen. Die Studenten wollen sich ebenfalls bewaffnen. Ob diese Revolution das Glück der Neapolitaner befördern werde, ist mir, bey dem bekannten Charakter der großen Volksmasse, wiewohl ich es von Herzen wünsche, noch sehr zweifelhaft. Wahrscheinlich ist es, daß sie vorläufig jede Verbesserung der Legislation und Administration hemmen, und in den Provinzen Räuberbanden und Streifkorps unter verschiedenen Namen und Vorwänden erzeugen wird, die den Eigenthümern dort ganz andere Lasten auflegen dürften, als die wohe Grundtaxe, welche bis jezt mit ein Hauptgrund der Unzufriedenheit gewesen ist. Man weiß noch nichts von Sizilien. Schwerlich wird der dortige Adel an der spanischen Konstitution Geschmack finden. — Verschiedene Couriere auswärtiger Minister sind in den ersten Tagen zu Capua aufgehalten worden. Das neue neapolitanische Ministerium scheint bisher erst einen einzigen und zwar über Turin expedirt zu haben. Die neapolitanischen Piquets auf der Heerstraße nach Terracina, zur Sicherung der Reisenden sind von ihren Posten abgelöst worden und noch nicht ersezt.

Spanien.

Die vorbereitende Junta der Cortes hielt fortwährend Sizungen, um die Vollmachten der Deputirten zu untersuchen und die auf die Wahlen Bezug habenden Fragen zu entscheiden. Da zwey Deputirte zugleich in ihrer Geburts-Stadt (Burgos) und in ihren Wohnorten (Sevilla und Mallorca) gewählt worden waren, so entschied die Junta zu Gunsten der Wohnorte; für Burgos sollen ihre Suppleanten eintreten. Die zwar unregelmäßige Ernennung von 30 Deputirten für die amerikanischen Provinzen wurde aufrecht erhalten, da die genaue Befolgung der konstitutionellen Formen durch die Lage der Dinge unmöglich gemacht werde und es daher nur darauf ankomme, ob die in dem königl. Berufungs-Dekret vorgeschriebenen Formen beobachtet worden. Der Marquis Cardena hatte eine Eingabe an die Cortes gerichtet, worin er ihnen den Titel: „Majestät", beylegte. Die Versammlung beschloß einmüthig, denselben zurückzuweisen, da ihn die vormaligen Cortes zu Cadiz nur in Rücksicht der Gefangenschaft des Königs angenommen hätten. Die Mitglieder kamen mündlich überein, in den Sizungen immer in vollem Anzuge, die Geistlichen in ihrem Ornat, die Militärs in Uniform und alle Uebrige in schwarzem Rock mit Degen, zu erscheinen. Am 6. July wollte die Vorbereitungs-Junta ihre lezte Sizung halten und darin die Cortes für konstituirt erklären. — Die Gerüchte von Verschwörungen und von kontrerevolutionären Guerillas, hatten so viele Besorgnisse erregt, daß mehrere Statthalter sich bewogen fanden, Proklamationen zur Beruhigung der Bürger zu erlassen. Zugleich ward es allgemein untersagt, ohne Päße zu reisen. Gegen die Streifkorps in der Provinz Madrid ist der Obrist-Lieutenant Navarra mit 400 Mann ausgeschifft worden. Die Armee auf der Insel Leon kommandirt jezt, in Quiroga's Abwesenheit, der General Arco-Agnero. — Die Madrider Hofzeitung hat ihr bisheriges Oktavformat plözlich in groß Folio umgewandelt und wird täglich erscheinen. Jedes Blatt enthält einen Artikel über die Gesundheit des Königs und um anzuzeigen, mit welchem Minister Se. Majestät gearbeitet habe.

Großbritannien.

Die Erwartung, daß die zweyte Verlesung der gegen die Königin eingebrachten Strafbill im Oberhause eine lebhafte Debatte veranlassen würde, ist durch nicht ganz bekannte Umstände vereitelt worden. Das Ober-Haus hat am 10. July auf Lord Liverpools Antrag die zweyte Lesung der Bill auf den 17. August vertagt. Der Lord bemerkte nämlich, daß zum weitern Verfahren nach der zweyten Lesung die Anwesenheit einer gewissen Zahl Richter nothwendig wäre, von denen, nach eingeholter Erkundigung, keiner vor dem 17. Aug. im Oberhause sich einfinden könne, sollte anders die Rechtspflege nicht darunter leiden. Fände die Königin diesen Termin zu kurz, so könnte sie einen längern verlangen, nur müßte sie ihr Begehren deshalb bald stellen. Die Lords Grey, Holland und Erskine widersezten sich dem Antrage nicht, nur wünschen sie, man möchte in Hinsicht der Ausdehnung des Termins die Königin zu Rathe ziehn, ihr auch eine Abschrift der gegen sie gestellten Anklagen und die Liste der gegen sie aussagenden Zeugen mittheilen. Die Lords Liverpool, Ellenborough und Eldon wiederholten die schon gemachte Einwendung, daß solche Mittheilungen nur in Fällen des Hochverrathes gebräuchlich wären. Das Haus beschloß hierauf einmüthig, daß die Bill am 17ten August zum zweytenmale verlesen, die Königin davon in Kenntniß gesezt, ihre Anwälde an jenem Tage vernommen, der General-Prokurator des Königs davon unterrichtet und die Lords aufgefordert werden sollen, in jener Sizung unfehlbar zu erscheinen, ausgenommen, sie hätten ausdrücklichen Urland erhalten.

— Im Oberhause brachte am 11 Jul. Lord Auckland folgende Bittschrift der Königin ein: „Die Königin, unterrichtet, daß das Haus der Lords die zweyte Lesung der Bill zur Entsezung und Scheidung Ihrer Majestät auf den 17. Aug. vertagt hat, hält dafür, es sey zu ihrer Vertheidigung unerläßlich, daß sie ein Verzeichniß der Zeugen erhalte, die gegen sie aufgeführt werden; sie wünscht, daß dieses Verzeichniß ihrem Generalprokurator unmittelbar übergeben werde." Der Lord trug demzu-

folge darauf an, die Bittschrift am 14. in Erwägung zu ziehn, für welchen Tag auch ein andrer Lord eine auf denselben Gegenstand sich beziehende Motion angekündigt habe. Der Antrag ward angenommen, nachdem Lord Lauderdale als Abänderung vorgeschlagen hatte, in den Protokollen des Parlaments nachzusuchen, ob für die Aushändigung der Zeugenliste in diesem Falle ein früheres Beyspiel zu finden sey.

(Aus englischen Zeitungen vom 11. Jul.) Die Magistrate von Dover haben eine Untersuchung gegen die Personen verfügt, welche die, gegen die Königin herbeygerufenen italienischen Zeugen thätlich angefallen. Man versichert, es seyen von der Regierung in Allem 200 Zeugen berufen und darunter einige von hohem Range. Man will sie nun auf einem andern Wege als über Dover nach London führen. — Ein Kourier der Königin hat sich zu Dover nach Calais eingeschifft. — Der Herzog und die Herzogin von Cambridge sind am 10. zu Dover angelangt und haben ihre Reise nach London fortgesetzt. — Herr Brougham hat für sich und Hrn. Denman vom Unterhaus Erlaubniß begehrt, als Rechts-Anwälde vor dem Schranken des Oberhauses zu plaidiren. Sollte die Bill gegen die Königin wider Erwarten an das Unterhaus gelangen, so versprächen sie nicht mit zu stimmen. Man wird morgen diesen Antrag in Erwägung ziehn.

Kurse:

Wien. Am 15. July Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 79 5/16; Conventionsmünze pCt. 250.

Paris. Am 14. July. Konsol. 5 Proz. 79 Fr. 15 Cent.

London. Am 12. July. Konsol. 5 Proz. 68 3/4.

1907. (3.a) Da die auf dem Grunde der Bekanntmachung vom 1. Dezbr. 1819 der politischen Zeitung Nro. 287 S. 1350, zur allgemeinen Zeitung Beylage Nro. 191 S. 704, Nürnberger Korrespondent von und für Deutschland Beylage Nr. XCIV. p. 187 Nr. II., über den Verkauf der Cotton-Fabrik in der St. Anna-Vorstadt zu München mit mehreren Kaufsliebhabern eingeleiteten Unterhandlungen bisher noch zu keinem endlichen Resultate geführt haben, so wird hiemit der Entschluß der unterzeichneten Interessentschaft bekannt gemacht, die in der obenwähnten Anzeige benannten Realitäten auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung am 9ten des kommenden Monats August, Mittwoch Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Lokale des Comptoirs der Gesellschaft, im von Ruhdorfer'schen Hause im Rosenthale Nro. 651 im untern Geschoße, zu veräußern, jedoch mit dem Vorbehalte der Ratifikation von Seite der Gesellschaft der Aktionärs. München, den 7. April 1820

Die Interessentschaft der königl. privilegirten Cotton- und Baumwollgarn-Fabrike.

2457. In dem von Krenner'schen Hause vor dem Kost-Thore Nro 300 wird die Versteigerung von Büchern außer dem Kataloge, in verschiedenen Sprachen und wissenschaftlichen Fächern, Montag den 24 July und die folgenden Tage, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, fortgesetzt.

2454. Mittwoch den 26. July werden im Hause des Hrn. General-Direktors von Krenner fein mehrere mathematische Instrumente, dann allerhand Meubeln, nebst einer Chaise versteigert.

2447. (3.a) Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß er für die Dult auch das Utzschneider'sche Tuchlager in seine Boutique am Dultplatze verlegt, und daselbst den Ausschnitt davon besorgt. Er empfiehlt dieses wieder ganz neu in allen Qualitäten und Farben reichlichst assortirte Lager zu geneigtem Zuspruche, haftet für Qualität und Aechtheit der Farben, und bemerkt zugleich für die Tirl. auswärtigen Abnehmer, daß seine Preise die fixen Fabrikpreise sind.

J. C. Wendling,
Promenadeplatz Boutique Nro. 72.

2444. (3.a) M. D. Rothschild aus Schwabach beziehe die gegenwärtige Jakobidult wieder mit einem sehr schön assortirten Lager von ächt waschfärbigen Persen, Halstücher, Touren-Kleider, alle Sorten Battist, Percale, Gillet, Pique, dergleichen Decken, so wie auch alle Sorten wollene und baumwollene Manns- und Frauenstrümpfe.

Seine Boutique ist Nro. 120 dem gräfl. Rechberg. Hotel gegenüber.

2437. (2.a) Katharina Humbler, von Zug in der Schweiz, empfiehlt sich mit schönen Schweizer-Waaren von allen Sorten Perkals oder Mousselin-Batist, Schaquinet, feinen glatten, gestickten und broschirten Mull und Gaß, alle Sorten Streifen, feine glatte, gestreifte und broschirte Herrn Halstücher, alle Gattungen Mousselin zu Vorhängen nebst Franzen, und andern Waaren mehr; verspricht die billigsten Preise, und hat ihre Boutique auf dem Promenadeplatze in der zweyten Reihe Nro. 96, dem Hrn. Grafen v. Lerchenfeld'schen Hause gegenüber.

2469. (3.a) Johann Peter Ott, Kaufmann aus Nürnberg, beziehe zum Erstenmal die hiesige Dult mit allen Sorten Manufactur-Waaren, Schreibmaterialien und ächt feine Nürnberger Mandelkuchen, alles en gros, versichert die äußerst billigsten Preise und bittet um gefälligen Zuspruch. Die Boutique ist zu finden auf dem Promenadeplatz Nro. 181.

2443. (4.a) Heinrich Wültner et Comp., Leinwand-Fabrikanten von Oerlinghausen bey Bielefeld in Westphalen, beziehen wiederum die hiesige Dult mit allen Sorten von feiner Holländer-, Bielefelder- und Waarendörfer-gebleichter und ungebleichter Leinwand, auch hänfene Leinwand, weiße leinene Sack-Tücher und ordinäres Tischzeug.

Sie verkaufen zu den festen Fabrikpreisen und empfehlen sich daher einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zu geneigtem Zuspruch, indem sie sich fortwährend bemühen werden, das hohe Zutrauen, mit dem sie noch immer sehr beehrt wurden, zu verdienen.

Logieren bey Hrn. Zilserbräuer in der Weinstraße Nr. 1631, über 1 Stiege Nro. 3.

2424. Das Haus Nro. 349 in der Türkenstraße ist aus freyer Hand und unter sehr billigen Bedingnissen zu verkaufen. D. Ue.

Die 764te Ziehung in Regensburg ist heute Montag den 20. Juny 1820 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zu Vorschein kamen:

24 44 9 49 8

Die 765te Ziehung wird den 21ten Aug., und inzwischen die 103te Nürnberger Ziehung den 31 July, und den 10. Aug. die 1144te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Redakteur, J. J. Seudtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 174 | 25. July 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 24. July.

Da nach den bey dem königl. Gendarmeriekorps stattgehabten Veränderungen die Stellen der Legions-Chefs eingezogen wurden, so haben sämmtliche Offiziere, Unter-Offiziere und Gendarmen der ersten Legion folgende Addresse durch eine eigens dazu abgeordnete Deputation an ihren bisherigen Legions-Chef gelangen lassen.

Sr. Hochgeborn dem Herrn Grafen von Taufkirchen auf Kleeberg ꝛc. Sr. königl. Majestät von Baiern Kammerherrn, Obersten und Chef der 1. Gendarmerie-Legion, Ritter des hohen St. Georgen-, des königl. Militär- und Civil-Verdienstes, dann des kaiserl. königl. russischen St. Annen-Ordens 2ter Klasse, zu Kleeberg.

Hochgeborner Herr Graf,

Hochverehrtester Herr Legions-Chef und Oberst!

Die neue Formation der Gendarmerie löste das schöne Band auf, das Euer Hochgeborn mit den Unterzeichneten umschlang und zu einem harmonischen Ganzen vereinte, in welchem Ihr lebendiger, das Wahre und Gute mit so edlem Eifer anstrebender Geist jedes Mitglied zu gleicher Werkthätigkeit und Liebe für den schweren aber wichtigen Dienst zu beseelen und zu begeistern wußte.

Mit tiefer, unser Innerstes ergreifender Rührung können wir daher nur die Trennung dieses herrlichen Vereins beklagen, die uns mit wahrem Schmerz erfüllt, da wir hiedurch des seit geraumer Zeit genossenen Glücks und Vergnügens beraubt werden, unter dem Kommando eines so würdigen und einsichtsreichen Chefs noch fernerhin dienen zu können.

Genehmigen Euer Hochgeborn daher diesen ungeheuchelten und wahren Ausdruck unsers innigen Dankgefühls, welches wir Hochdenselben hiermit an den Tag zu legen für unsere höchste Pflicht erachten.

Nie werden wir vergessen, wie sehr Euer Hochgeborn jederzeit bemüht waren, das Ansehen der Gendarmerie, so wie die Ehre des Einzelnen zu schützen, zu erhalten und zu erheben, mit welcher Schonung und Humanität Hochdieselben sich gegen Jeden aus unserer Mitte ohne Rang-Unterschied bewiesen, und mit welchem Gefühle des Wohlwollens Euer Hochgeborn für die Verbesserung der Verhältnisse des Ganzen und jedes Ihrer Untergebenen, der Ihre einflußreiche Unterstützung ansprach — zu sorgen sich angelegen seyn ließen.

Die angenehme Erinnerung hieran ist das bleibende Denkmal, das in den Herzen aller Untergebenen für Euer Hochgeborn dankbar errichtet steht, und sie wird uns in dem ewigen Wechsel der menschlichen Verhältnisse erheiternd begleiten.

Mit vollstem Respekt und Verehrung empfehlen sich

Euer Hochgeborn,

München, Burghausen, Kempten und Augsburg, am 16. July 1820.

(Folgen die Unterschriften der Offiziere, Unteroffiziere und Gendarmen der 1ten Legion.)

Oesterreich. Schwaz, den 17. July. Auch wir wurden heute früh um 7½ Uhr durch ein starkes Erdbeben erschreckt. Es kam vom Norden nach Süden, die Erschütterung war wiegend und stoßend zugleich, dauerte jedoch höchstens nur eine Sekunde. Beynahe alle Häuser litten dadurch mehr oder weniger, in einigen sind sogar Gewölbe und Mauern eingestürzt, von den Zinnen der Pfarrkirche ward ein Stück eines Quadersteines losgerissen und mehrere Klafter weit in die Straße geworfen. — Am Georgen-Berge tobte dieses Erdbeben gleichfalls und von den steil hinter den dortigen Gebäuden emporsteigenden Gebirgen wurden große Felsentrümmer losgerissen und in das Thal gestürzt. So viel man bisher in Erfahrung brachte, wurde jedoch kein Mensch getödtet oder beschädigt.

Dieses Naturereigniß erinnert uns an das noch schreckenvollere derselben Art, welches an demselben Tage (den 17. July 1670) — eben also 150 Jahr früher — die Bewohner dieser Stadt und des ganzen Kreises in eine unaussprechliche Furcht versetzte, und wovon uns Mezgeri histor. Salisb. p. 897 folgende merkwürdige Beschreibung liefert, welche wir in der Uebersetzung hier mittheilen: „Im Jahre 1670 den 17. July zwischen 3 und 4 Uhr Morgens erschütterte ein fürchterliches Erdbeben fast das ganze obere Deutschland, vorzüglich aber das Noricum (Tirol), weniger, doch sehr verschieden Salzburg und die meisten übrigen Städte. In dem benachbarten Tirol dagegen dauerten die Erdbeben längere Zeit fort, und verursachten großen Schaden. Die Städte Innsbruck und Hall erbebten durch wiederholte Erschütterungen fünf Tage hindurch; letztere litt dabey mehr, viele Häuser stürzten sammt dem Thurm der Pfarrkirche dort ein; einige Gebäude bekamen Risse vom Dach bis auf die Erde, die meisten aber waren so übel zugerichtet, daß sie den Einsturz drohten. Die aus der Stadt entflohenen Bewohner suchten ihre Rettung auf dem freyen Felde oder in ländlichen Wohnungen, doch auch hier nicht ohne Sorge, daß sie von der durch fortgesetzte Erschütterungen gespaltenen Erde verschlungen werden möchten. Dieses Erdbeben dehnte sich bis nach Venedig aus, doch ohne dort zu schaden, und erschütterte im August endlich die Stadt Schwaz nicht ohne Nachtheil der in derselben Gegend befindlichen Erzgruben."

Preußen. Se. Maj. der König hat dem herzogl. Oldenburgischen Präsidenten und Bundestags-Gesandten v. Berg den rothen Adler-Orden zweyter Klasse verliehen.

— Eine Bekanntmachung der Polizey von Berlin vom 13. July enthält Folgendes: „Mit Bezugnahme auf die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen wird dem Publikum hierdurch in Erinnerung gebracht, daß alles gemeinschaftliche Zusammentreten und anhaltende müßige Stillstehen auf den Straßen, auch bey an sich unschädlichen Vorgängen und selbst zur bloßen Befriedigung der Neugierde, keineswegs erlaubt, vielmehr der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zuwiderlaufend, und als die Veranlassung zu Auftäufen und Excessen, durchaus verboten sey. Auf den ersten, deßhalb ergehenden Zuruf ist daher ein Jeder schuldig, bey Vermeidung der in den Gesetzen bestimmten Strafen, seiner weitern Bestimmung unweigerlich nachzugehen. Insbesondere werden die Eltern, Vormünder und Herrschaften, vorzüglich aber die Gewerbs-Meister aufgefodert, ihre Untergebenen zur genauesten Befolgung dieser Vorschrift bey eigener Verantwortlichkeit anzuhalten und auf diese Art ihre Bereitwilligkeit zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung nützlich zu bewähren."

— Oeffentlichen Blättern zufolge soll die Bundes-Versammlung beschlossen haben, dieses Jahr keine Ferien statt finden zu lassen, so daß die verschiedenen Gegenstände, welche vom Bundestage ihre Erledigung erwarten, sogleich nach Ankunft der Instruktion wegen Vollziehung der 65 Artikel der Wiener Schlußakte vorgenommen werden können. Ohnehin würde, wenn man auch Ferien beschlossen hätte, eine Kommission des Bundestages in Frankfurt zurückgeblieben seyn.

— Der Senat Lübeck hat unterm 6. Jul. die provisorische Gerichtsordnung für das gemeinschaftliche Ober-Appelationsgericht der vier freyen Städte: Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg, mit dem Hinzufügen bekannt gemacht: daß dieselbe mit dem Tage der Einsetzung des Gerichts in Kraft und Wirksamkeit tritt; und daß mit diesem Tage das Rechtsmittel der Revision und Aktenverschickung aufhört, und alle in dritter Instanz anhängigen Sachen, welche noch nicht verschickt sind, an das Ober-Appellationsgericht übergeben. Auch ist eine ergänzende Verordnung, als Nachtrag zur Verordnung über das Gerichtswesen und in besonderer Beziehung auf die Oberappellations-Gerichtsordnung, durch Rath- und Bürger-Schluß beliebt und durch den Druck bekannt gemacht worden.

Frankreich.

Nach der Gazette de France soll der Hof die Absicht, diesen Sommer nach St. Cloud zu gehen, aufgegeben haben.

— Wegen Krankheit des Marschalls Macdonald hatte der Marschall Marmont einstweilen das Kommando der königlichen Garden übernommen. Der Marschall Victor war auf seine Güter abgereist.

— Hr. Clauzel de Coussergues macht in den Zeitungen bekannt, daß er bereits den ersten Korrekturbogen seiner Anklageschrift gegen den Herzog Decazes gelesen habe.

Italien.

Eine Stuttgarter Zeitung sagt: „Privatnachrichten aus Neapel vom Anfange des Julius zufolge, bemerkte die Regierung schon mehrere Tage vor dem Aufstand der Truppen Spuren von Gährung unter denselben. Der König wollte deßhalb Anfangs eine große Versetzung unter den Offizieren der verschiedenen Regimenter vornehmen, unterließ dieses jedoch, weil ihm bemerkt wurde, daß gerade ein solcher Schritt die Unzufriedenheit zum Ausbruch bringen könne. Die Mitglieder des neuen Ministeriums gehören sämmtlich zu den entschiedensten, aber auch bedeutendsten, Anhängern des ehemaligen Königs Murat."

Die Augsburger allgemeine Zeitung enthält Folgendes: Aus dem Postskripte eines uns heute zukommenden Briefes aus Paris vom 17. July sehen wir, daß daselbst am Morgen dieses Tages die Nachricht von den Vorgängen zu Neapel in den diplomatischen Cirkeln bekannt ward und großes Aufsehn erregte. Die Pariser Zeitungen vom 17. schweigen noch davon.

Livorno, vom 5ten July. Eine hier eingelaufene von Tabarka entführte, toskanische Korallen-Barke brachte die zuverlässige Nachricht, daß in Bona eine algierische Fregatte, eine Korvette und ein Schooner eingelaufen seyen, welche ein erbeutetes tunesisches Last-Schiff mit sich führten. Der Kommandant dieser Flottille speiste Mittags bey dem neapolitanischen Konsul und schiffte sich nach aufgehobener Tafel wieder ein, nachdem er sich vorher noch drey kleiner Fahr-Zeuge, von denen eins die toskanische Flagge führte, bemächtigt und die Bemannung hatte in Ketten legen lassen. Diese Nachricht versetzte die toskanischen Korallen-Barken, welche sich bey Tabarka aufhalten, in nicht geringen Schrecken. Sie wollten sich unter den Schutz des französischen Konsuls und des Kommandanten eines dort stationirenden französischen platten Fahrzeuges begeben, welchen diese aber den Korallen-Fischern nicht angedeihen lassen konnten. Sie sendeten daher eine Deputation nach Tunis und suchten sich auf diese Art zu sichern. Indessen widerfuhr dieses Schicksal keinem der sardinischen Schiffe, welche ebenfalls auf Korallen-Fischerey ausgingen. Man glaubt daher mit Grund, daß der bereits am 5. Jun. abgelaufene Vertrag, welcher mit den toskanischen Schiffen bestand, eine Folge dieses Vorfalls seyn dürfte. — Eben so gewiß ist die Nachricht vom 20. Juny, daß die Regierung von Tunis große Zurüstungen macht, um sich gegen die Angriffe von Algier und Tripolis in Vertheidigungsstand zu setzen. An die letztere Regierung hat sich der Dey von Tunis um Vermittlung gewendet.

Spanien.

Ein königliches Dekret vom 1. Jul. ordnet eine allgemeine freywillige Unterzeichnung zum Besten der von der Epidemie befallenen Gemeinden von Mallorca an. Ein andres befiehlt, zu Verbreitung von Kenntnissen und Aufklärung in allen Volksklassen, bey jedem Regimente der Armee eine Schule nach der Methode des wechselseitigen Unterrichts anzulegen.

— Am 5. Jul. besuchte der König den Saal, wo die Cortes ihre Sitzungen halten werden und bezeugte seine

Zufriedenheit mit den, von dem Deputirten Don Clemencin und dem Architekten Prat getroffenen Anstalten. — An demselben Tage hatte der neue portugiesische Gesandte, D. Anc. de Saldanha, seine Antrittsaudienz.

Großbritannien.

London, den 13. July. Dr. Lushington hat in der vorgestrigen Sitzung des Unterhauses die vor einigen Tagen angekündigte Motion in Betreff der Angelegenheiten von Buenos-ayres gemacht, wobey er sagte:

„Je mehr ich die Wichtigkeit dieses Gegenstandes in kommerzieller Hinsicht betrachte, desto mehr fühle ich mich verpflichtet, die Aufmerksamkeit des Hauses ungeachtet der vorgerückten Jahreszeit auf denselben zu lenken. Die wichtige Angelegenheit, von der ich das Haus unterhalten werde, reicht bis zu Monat May 1819 hinauf. Das Ministerium versicherte uns damals, daß zwischen den Mächten des Festlandes und England das beste Einverständniß herrsche. Indessen schmiedete man gegen uns zu der nämlichen Zeit einen sehr gehässigen und unserm Interesse sehr nachtheiligen Plan. Der französische Staats-Sekretär für die auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Decazes (hier sagte Hr. Canning, dieß sey eine Unrichtigkeit); wohlan (fuhr der Sprecher wieder fort), irgend ein von der französischen Regierung bevollmächtigter Minister schlug vor, einen Prinzen aus dem Hause Bourbon, den jungen Prinzen von Lucca, den man mit einer Prinzessin von Brasilien vermählen wollte, auf den Thron von Buenos-ayres zu setzen. Frankreich gestattete die Theilnahme Oesterreichs und Rußlands; würde es dieses haben thun können, wenn dasselbe mit diesen beyden Höfen nicht vorgängige Unterhandlungen gepflogen hätte? Ich zweifle nicht, daß sogar Spanien seine Einwilligung schon gegeben hat. Vorzüglich merkwürdig aber ist, daß man in der französischen Note von Unterstützungen an Waffen und Truppen spricht, denn diese sind offenbar gegen Großbritannien gerichtet, weil man dasselbe den Einwohnern von Buenos-ayres also darstellt, als ob es sich dem fraglichen Plane widersetzen könne. Ist dieß übrigens nicht ein feindseliges Betragen von Seiten des Hauses Bourbon? Ich gebe es zu, daß ungeachtet der Dienste, die wir ihm geleistet, wir nicht erwarten können, daß es uns das Interesse Frankreichs aufopfere; allein hier greift es uns selbst auf eine wenig rechtliche Weise an. Es liegt klar am Tage, daß die Einführung einer bourbonischen Dynastie zu Buenos-ayres ungünstige Gesetze gegen die Einfuhr englischer Waaren zur Folge haben würde, Gesetze, die den so wichtigen Handel, den wir mit Süd-Amerika treiben, vernichten würden. Warum befolgen wir nicht die weise Politik der vereinten Staaten, welche, indem sie Geld für die Absendung eines Botschafters nach Buenos-ayres votiren, den Entschluß zeigten, nächstens die Unabhängigkeit dieses neuen Staats anzuerkennen? Ich verlange, daß die Regierung dem Hause die offiziellen Aktenstücke, die sie in Betreff des Planes der französischen Regierung, eine bourbonische Dynastie auf den Thron von Süd-Amerika zu erheben, erhalten hat, mittheile."

Lord Castlereagh: Das verehrliche Mitglied verlangt die Mittheilung von Aktenstücken, die wir ihm nicht liefern können; denn die zu Buenos-ayres bey Gelegenheit des Prozesses, den man den Mitgliedern der letztern Regierung macht, bekannt gewordenen Noten, sind uns nur als Nachrichten zugekommen, die von Offizieren unserer Marine auf dieser Station überschickt worden sind. Wir haben gar keine offizielle Verbindung mit der Regierung von Buenos-ayres. Wir können daher dem Parlament Papiere, die keinen offiziellen Charakter haben, nicht vorlegen. Ueberdieß geht der wahre Zweck des verehrlichen Mitglieds dahin, uns in eine Diskussion über den Nutzen, der aus der Anerkennung der Unabhängigkeit der Republik Buenos-ayres hervorgehen würde, einzuführen. Ein so weit umfassender Gegenstand muß mit Ueberlegung behandelt werden. Es bedarf zu dessen Diskutirung weit anderer Papiere, als jener, welche das verehrliche Mitglied verlangt. Ich lade dasselbe daher ein, seine Motion zu revidiren und umzuarbeiten, wenn es von den Ministern diejenigen Erläuterungen erlangen will, die dasselbe in Hinsich unserer Politik gegen Süd-Amerika wünscht. Allein ich werde die Ausdrücke des verehrlichen Mitglieds nicht unbeantwortet lassen, welche ungünstige Vortheile gegen die auswärtigen Mächte, vorzüglich gegen Frankreich, erzeugen könnten, gegen welches es leider nur zu leicht ist, die Stimmung des Volks in England zu entflammen, weil man sich stets einbildet, unsere Interessen seyen in steter Reibung gegen einander. Ich habe Gelegenheit gehabt, die wahren Gesinnungen der auswärtigen Mächte gegen uns zu beobachten; ich habe gar keine Ursache, sie jenes Mißtrauens und jener Eifersucht gegen England zu beschuldigen, deren man sie anklagt.

Ich bitte das Haus, sein Urtheil über diese Angelegenheit zu verschieben."

Nach einer kurzen Diskussion nahm Dr. Lushington seinen Vorschlag zurück.

— Man hat eine neue Anstalt eröffnet, durch welche die Briefe mit einem außerordentlichen Post-Felleisen, das, mit Inbegriff der Zeit zum Wechseln der Pferde, 11 engl. Meilen in einer Stunde zurücklegt, in allen Richtungen durch England befördert werden, wodurch man für alle Städte, die 200 Meilen und noch weiter von London gelegen sind, einen ganzen Tag gewinnt und dafür nur das Doppelte des gewöhnlichen Preises bezahlt.

— Man hat in England die sehr bequeme Erfindung gemacht, die Blätter eines Musik-Heftes mit dem Fuße statt mit der Hand umzuwenden. Die Maschine, die der Fuß des Spielenden regiert, hat fünf verschiedene Bewegungen; die erste wendet das Blatt, die zweyte schlägt es wieder um bey einem da Capo; die dritte hält das zweyte Blatt, während das erste gewendet wird, die vierte schiebt den zweyten Hebel auf die Stelle des ersten; und bey der fünften springt die Maschine von selbst ein, um das zweyte Blatt zu wenden. Sie befindet sich im Innern des Pianoforte's und ist nur, wenn sie gebraucht wird, sichtbar.

Schweden.

Stockholm, den 7. Jul. Die Preise von Getraide und allen andern Gattungen Lebensmittel haben seit einem Monat einen so bedeutenden als unerwarteten Fall erlitten; ein Liespfund Butter, das zu Anfang des Sommers [illegible]

10 à 11 Rthlr. bezahlt wurde, gilt jezt nur 5 à 4½ Rthlr. Das nämliche ist der Fall mit Wolle, Talg, Fischwaaren ꝛc. und wenn man dann noch erwägt, daß die Häusermiethen täglich niedriger gehen, das Brennholz billiger, als seit langen Jahren zu haben ist, so läßt sich wohl mit großem Rechte sagen, daß Stockholm jezt eine der Hauptstädte in Europa ist, in welcher man am wohlfeilsten lebt. Zu beklagen ist nur, daß die Preise des Taglohns und der Handarbeiten nicht im Verhältniß weichen und es ist die Meinung vieler Aufgeklärten, daß so lange die Zünfte fortbestehen, das Publikum der Willkühr Preis gegeben und den Vorurtheilen und dem Schlendrian, die selbige leiten, zinsbar bleiben wird.

Kurse:

Wien. Am 19. July Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C M. 79¹¹/₁₆; Conventionsmünze pCt. 250. Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr. Guld. 98⅜ Uso.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Elise Valberg. Herr Eßlair den Amtshauptmann als Gast.

2432. (3. a) S. Arnstein u. Söhne aus Sulzbach, welche während den frühern Duiten im Ammerthalerhofe ihren Sitz hatten, bezogen diese Duit nebenbey noch eine Wohnung bey Herrn Vogt zum goldenen Bären auf dem Promenadeplatze zu ebner Erde, und empfehlen sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit einem vollständig assortirten Lager in allen Gattungen Tüchern und übrigen Schnittwaaren, billigste Preise und prompteste Bedienung versprechend.

2464. (7. a) Ibert, Kaufmann aus Paris, im Gasthofe zum schwarzen Adler Nro. 1. über eine Stiege, empfiehlt sich mit vorzüglich schönen Waaren, nämlich: Tuch von Louviers, Bougne-Tuch, Piano marinne, Gilets, auch Damenkleidern von Blonden, Mousseline, Perkal, Thül gestickt, Robes von Merinos und Cachemire mit Borduren sowohl, als auch in Gold und Silber gestickt, Chemisetten, Ohren- und Halsgehängen, Schleyern, Spitzen- und Thül-Hauben, Blonden von der vorzüglichsten Seide, Borduren von Mousseline, Perkal und gesticktem Gaze, Borduren in Gold und Silber gestickt, Merinos und Cachemirs in allen Farben, wie auch Shwals von Merinos und Cachemirs zu 4/4, 5/4, 6/4 und 2½ Stab in der Länge, Spatterie zu Hüten, Blumen, orientalischen Perlen und mehreren andern Artikel.

2463. (4. a) Johann Georg Fichtner von Augsburg empfiehlt sich in seinen selbst fabrizirten Baumwoll-Waaren, als Garn 1, 2, 3, 4 und 5fach in allen Melierungen und Farben, bunten und geflammten; silberfarbblau gezwirnt und ungezwirnt weiße 1 bis 5fach englische Garn, Zitz und Perö ¾ breit, Cotton, Halb-Cotton, Pomesin, Strümpfe, Handschuhe, Shwals in allen Farben und Größen, und noch vielen andern Artikeln, welche nicht alle angemerkt sind.

Seine Bude ist in dem ersten Gang am Kalteneckerbräu, die erste Nro. 182.

2467. (4. a) Daniel Einhorn, Fabrikant aus St. Gallen, ist hier mit einem sehr gut versehenen Assortiment weisser Waaren angekommen. Dasselbe besteht in 1 und 1⅛ Ellen breitem Damast, 1 und 1½ Ellen breitem Mousselin zu Vorhängen, 1 und 1½ Ellen breiten Schaggonet und Perkal, nebst etwas Mode-Waaren, 1 und 1½ Ellen breitem Gaze, auch Garnituren und Einsatz-Streifen und in gestickten Hauben ꝛc. Er empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum aufs Beste, verspricht die billigste Bedienung, und verkauft am Ende der Schäffler-Straße neben der Haupt-Lotterie.

2466. (2. a) Die Gebrüder Dubois von Couvet, Kanton Neufchatel, hatten wie gewöhnlich diese Duit mit einem schönen Assortiment Spitzen, schöne Schleyer und Krägen, Hauben ꝛc.

Sie empfehlen sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum aufs Beste. Ihre Boutique ist Nro. 85.

2469. Emanuel Jakob Schaz von Augsburg verkauft diese Jakobi-Duit über sowohl en gros als wie auch im Ausschnitt, im billigsten Fabrikpreise: Ganz extra feine in der Wolle gefärbte dunkelblaue, alle Haupt-Mode-Couleuren, melierte, Castorschwarze Tücher, so wie auch mittelfeine dunkelblaue, Boutillengrüne zu Livreen von 4 fl. bis 5 fl., ganz ord. in allen Farben von 2 fl. 30 kr. bis 3 fl. 30 kr., auch alle Sorten Schwandoy, Espagnolette zu Unter-Röcken, Gesundheits-Flanell und noch mehrere schöne Waaren. Seine Boutique ist auf dem Promenadeplatze in der 2ten Reihe unten an der Ecke Nro. 62.

Er empfiehlt sich einer hohen Noblesse und dem hochzuverehrenden Publikum, und bittet um geneigtesten Zuspruch.

2470. Mokh und Schieß aus Herisau beziehen diese Duit wiederum mit einem vollständigen Lager ihrer Schweizer-Manufaktur-Waaren eigener Fabrik, als: in Leinwand, Baumwollentuch, alle Sorten Perkals oder Mousselin-Batist, Mousselin Vorhänge, feiner glatten Woll, Garnierungen in Woll, Gaze und Perkal, Einsatzstreifen, Herren Kütter mit und ohne Eck, gestickte Schürzen, gestickte Damenkleider und Oberröcke in Jaconet und Perkal, festonierte Damen-Taschentücher. Ihre Niederlage ist im goldenen Bären Nro. 1. auf dem Promenade-Platz, und empfehlen sich zu geneigtem Zuspruch.

2465. (2. a) P. Mustiers von Augsburg gibt sich die Ehre, seinen hiesigen und auswärtigen Handlungsfreunden anzuzeigen, daß er gegenwärtige Duit mit folgenden Waaren bezogen, als: Levantine, Taffet, Florence, Groß de Naples, Atlas, schwarzen Drap de Soye, Gourgourant, Grenadine, Gores, Sammet, Simule, verschiedene façonnirte Seidenzeuge. Shwals, diverses façons in Seide, Madras, Tissu und Merinos; Hals-Tücher, Tricot, Adonis, flammirte mit Goldenquet; Schärpien, verschiedene Kleider mit Borduren, seidene Strümpfe und Kappen. Nicht minder führt er alle Gattungen seidener französischer Bänder, Greppe, Gaze, Thül glatt, opprentt und soufle. Detto in Streifen, fausse Blonde, Draht- und Stuck-Spenille-, verschiedene Agrements zu Putz, Perlenschnüre, Blumen in allen Nummern. Lederne lange und kurze Grenadier Handschuhe, so auch mit Wolle gefütterte, Eau de Cologne von J. M. Farina, nebst noch mehreren andern Artikeln. Er verspricht die billigsten Preise und reelle Bedienung.

Sein Gewölbe ist bey Hrn. Störr, Schuhmachermeister im Fingergäßchen zu ebner Erde.

2436. M. E. Wassermann aus Harburg empfiehlt sich mit einem wohlsortirten Lager von ordin., mittln und feinen wollenen Tüchern, modernen Westen- und Hosenzeug ꝛc., unter Zusicherung reellster und billigster Bedienung.

Hat seine Niederlage in der goldenen Ente zu ebener Erde.

Redaktrur, J. J. Strobtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 175 | 26. July 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 25. July.

Se. Exzellenz der Herr Finanz-Minister, Freyherr v. Lerchenfeld, sind bereits vor einigen Tagen dahier wieder eingetroffen.

Die Würzb. Zeit. enthält Folgendes aus Würzburg, vom 21. July. Die hiesige königl. Regierung erließ unterm 12. dieß eine öffentliche Warnung gegen eine Bande Betrüger, in welcher es heißt: „Bey dem für die öffentliche Sicherheit wachsamen Landgerichte Hofheim wurden einige fremde Juden zur Untersuchung gebracht, welche zum Scheine nach Waaren, z. B. nach Wolle nachfragen und darum unterhandeln, während dem ein Anderer, als Deserteur, entlassener Bedienter, oder sonst verkappter fremder Reisender unvermuthet ankommt und dem als vermögend bekannten Nachbarn eine angeblich goldene Uhr, Schnallen, Kreuz mit vermeintlich guten Steinen besetzt, zum Verkauf anbiethet, weil er in Noth sey. — Da der Nachbar hievon nichts versteht, so mischen sich die bereits früher Anwesenden in die Sache, erheben den großen Werth und Gewinn, den sie mit dem Nachbarn theilen wollen, zahlen hieran die Hälfte oder nach Umständen mehr oder weniger, weil sie den übrigen Betrag nicht bey sich haben, vermögen den Nachbarn zum Beyschiessen des Uebrigen an den Unbekannten und geben zur Sicherheit die ganze Kostbarkeit in eigenen Verwahr, da sie in kurzer Zeit mit mehrerem Gelde versehen, wieder kommen wollen, um das Weitere mit ihm zu berichtigen, kehren aber nie mehr zurück, um das glänzende Messing-Geschmeide und die Glassteine auszulösen. Zu gleicher Zeit mit dem Berichte dieses Landgerichts vom 3. Jul. werden nach dem Intelligenz-Blatte des Rheinkreises vom 4. Jul. Nro. 53. dort ganz dieselben Betrügereyen getrieben. Oefters ist es geschehen, daß dergleichen Betrüger eine schwergefüllte Geldgurte haben blicken lassen, deren oberer Theil mit ächten Münzsorten, der mittlere und unter Theil aber mit Bley ausgefüllt war. Um den Zweck der Prellerey zu erreichen, wird die Geldgurte entweder noch vor der Ankunft des Juwelen-Verkäufers durch den Knecht oder Schmus-Juden unter dem Vorwande in eine benachbarte Gemeinde geschickt, um das angeblich schon gekaufte Vieh abzuholen und zu bezahlen, oder dieselbe wird versiegelt und das Unterpfand zurückgelassen, ohne daß sie jemalen wäre eingelost worden. Wenn es zwar dem Strafarm der Gerechtigkeit gelingt, diese Betrüger zu erreichen und sie auf eine Zeitlang unschädlich zu machen, so befinden sich dennoch dieselben gewohnlich in so geringen Vermögens-Umständen, (häufig sind es Ausländer) daß die betrogenen Theile nur äußerst selten zum Ersatze des ihnen entzogenen Geldes gelangen können.

Die Augsb. Abend. Zeit. enthält Folgendes vom linken Rheinufer, vom 12. Jul. Die baierische Verwaltung in der Rhein-Provinz geht ihren ruhigen und ungestörten Gang vorwärts und bewerkstelligt diejenigen Verbesserungen, die dem öffentlichen Wunsche gemäß sind. Unter den in den beyden letzten Sitzungen des Provinzial-Raths vorgetragenen Begehren sind die meisten von der Regierung in Betrachtung gezogen worden und wenn nicht Alles bewilligt werden konnte, so liegt die Schuld davon mehr in den Umständen und in dem Mangel an Fonds, als in irgend einer andern Ursache.

— Der Finanz-Minister Freyherr v. Lerchenfeld ist in Rheinbaiern angekommen, wo er sich, wie man vernimmt, einige Zeit aufzuhalten gedenkt. Die Biederkeit, mit der dieser Minister sich bey der letzten Stände-Versammlung [illegible] der Abgeordneten in allen seinen [illegible] der Regen benommen und die vielseitigen Kenntnisse und Talente, die er bey dieser Gelegenheit beurkundet hat, erwarben ihm das öffentliche Zutrauen in einem hohen Grade und davon erhält er auch wirklich fortdauernde Beweise. In Rheinbaiern ist die öffentliche Meinung sehr zu seinen Gunsten gestimmt.

— Man hatte sich geschmeichelt, diesen Sommer über JJ. MM. den König und die Königin, wenigstens auf einige Tage, in Rheinbaiern zu sehen; allein diese Hoffnung geht nicht in Erfüllung, da der Aufenthalt JJ. MM. in Baaden dießmal nicht so lange dauern wird, als in den verflossenen Jahren. Dagegen haben sich unsre ersten Staats-Beamten theils schon nach Baaden verfügt, oder werden sich dahin verfügen, um dem König aufzuwarten.

— Die Festungswerke von Landau sind zuletzt reparirt worden, allein man findet zwecklos daselbst neue Werke anzulegen. In Ansehung der übrigen anzulegenden Festungen oder Forts am linken Ufer des Rheins ist es bisher beym Alten geblieben; es ist keine Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß dieselben fürs erste zu Stande kommen.

Würtemberg. Die Augsb. Allgem. Zeitung enthält Folgendes aus Stuttgart, vom 18. Jul. Heute ist allhier der Vorrath der Exemplarien der von dem großherzogl. badischen Staatsrath und Kanzler von Hohnhorst verfaßten „vollständigen Uebersicht der gegen Karl Ludwig „Sand wegen des an dem Staatsrath v. Kotzebue verübten Meuchelmordes geführten Untersuchung", deren Verlag die J. G. Cotta'sche Buchhandlung übernommen hatte, nach einem Befehl des königlichen Ministeriums von der Residenz-Polizey in Stuttgart in Beschlag genommen worden.

Detmold, vom 8. July. Als dieser Tage der Erb-Prinz Paul Alexander nach Erreichung seines 25sten Jahres die Regierung von Lippe-Detmold antrat, hielt seine Mutter bey Niederlegung ihrer bisherigen Regentschaft in Gegenwart der Landesbehörden folgende treffliche, äußerst musterhafte Rede:

„Wie ich vor 18 Jahren die Regierung dieses Landes feyerlich übernahm und zum Erstenmal öffentlich redete, wie war da alles so anders, so beengt, so traurig! Ein Wittwen-Schleyer, ein tiefes Trauerkleid; jezt festliche Gewänder; vaterlose weinende Kinder von 6 und 5 Jahren an meiner Seite, jezt meine erwachsenen, kraftvollen Söhne, der eine schon als beglückter Gatte; damals Mangel und Theurung im Lande, und Thränen für den früh verewigten Fürsten, jezt Wohlfeilheit und Ueberfluß und kaum noch gehörter Jubel der Freude! Meine Regentschaft war ernst und beschwerlich durch mancherley Prüfungen, Kriegsbeschwerden und Mißverständnisse; möge die Regierung meines innig geliebten Sohns um so gesegneter, glücklicher, klarer werden! Ich versprach bey meinem Antritt redlichen Willen und mich dem Lande und meinen Kindern ganz zu widmen; so oft ich auch gefehlt haben mag, mein Gewissen versagt mir das Zeugniß meiner Pflicht-Treue nicht; Gott hat mich väterlich geleitet, mein gutes Land mir immer Liebe bewiesen und so ist vieles [illegible] mehr nach vorbereitet. Mit der würdigen vormundschaftlichen Regierung war ich immer eines Sinnes; die Finanzen erfreuen sich eines blühenden Zustandes, und so trete ich ruhig in den Privatstand zurück, entlasse sie feyerlich der mir bisher schuldigen Pflichten und weise Ihre Treue, Ihre Ergebenheit, Ihren Gehorsam nunmehr an Ihren Fürsten, meinen theuren ältesten Sohn. Ich bitte Gott, daß er ein gerechter, liebevoller, selbstthätiger und entschlossener Regent werde, und ich hoffe es zu Dir, mein geliebter Leopold! Dein Herz hat sich noch keiner Pflicht geweigert; wie solltest Du nicht fühlen, wie schön, groß und heilig der Beruf ist, der Trost, die Hoffnung, der Vater vieler Tausende zu seyn? Ich empfehle Dir, nie Jemand zu verdammen, der sich noch nicht vertheidigen konnte, nie auf Günstlinge zu hören, gut und sorgsam im Kleinen, wie im Großen, haushalten, um der Christlichen Tugend Wohlthätigkeit, dem fürstlichen Vorzuge Großmuth, Dich nicht weigern zu müssen; ich bitte Dich um rasche Thätigkeit; wenn man nie ohne Noth aufschiebt, hat man Zeit zu Allem, und dem Regenten sind Freuden und Zerstreuungen nur dann erlaubt, wenn seine Geschäfte beendigt sind. Glaubst Du mir Dank schuldig zu seyn, willst Du mir Freude sichern für die mir noch übrigen Lebens-Jahre, so handle diesen Ermahnungen gemäß: dann ist mein mütterlicher Segen dein Theil, und was unendlich mehr ist, Gottes Wohlgefallen Dein Eigenthum. Paulina."

Italien.

Die Augsb. allg. Ztg. enthält Folgendes aus **Neapel**: Ein Schreiben vom 7. Jul. schätzt die Zahl des bey Avellino versammelten Haufens von Soldaten, Bürgern und Bauern, welcher die Revolution anfing, auf 10 bis 12,000 Mann. Bis zum 7. standen die Truppen noch in ihren verschiedenen Lagerposten, und schienen nicht vor Einführung der verlangten Konstitution in ihre Besatzungen zurückkehren zu wollen. Der Kurs der Staatspapiere und Banknoten hatte bis zum 7. nicht bedeutend gelitten.

Spanien.

Durch einen Courier, welcher Madrid in der Nacht vom 10. zum 11. July verlassen, hatte man zu Paris Nachricht von der feyerlichen Eröffnung der Cortes erhalten. Der König begab sich am 9. July um 10 Uhr Vormittags, begleitet von der Königin und den Infanten, im feyerlichen Zuge nach dem Sitzungs-Saale der Cortes. Am Fuße der Treppe fanden sie zwey Deputationen der Versammlung; die eine führt die Königin und die Infanten auf die für sie bereitete Tribune; die andere von 32 Mitgliedern begleitete den König in den Saal. Sobald derselbe auf dem Throne Platz genommen, trat der Präsident nebst zwey Sekretären zu ihm, und empfing den Eid, welchen Se. Majestät nach der, in der Konstitution vorgeschriebenen Form leistete. Der Präsident hielt hierauf eine Anrede, welche der König beantwortete. Alsdann verlas der König mit lauter und deutlicher Stimme eine, an die Deputirten gerichtete Rede. Der Präsident nahm abermals das Wort, um Sr. Majestät zu antworten. Nach beendigter Cerimonie ertönte der Ruf: Es lebe der König! es lebe die Konstitution! es lebe der konstitutionelle König! womit Se. Majestät empfangen worden, [illegible], und der Zug kehrte nach dem königlichen Palaste zurück, wobey das Volk den lebhaftesten Enthusiasmus äußerte. Nach der Entfernung des Königs setzte die Versammlung eine Kommission zu Entwerfung einer Danks Adresse an den König nieder; zu Mitgliedern wurden gewählt: Graf Toreno, Torero, Martinez de la Rosa, Tapia, Temes und General Quiroga. Die Tribunen waren mit den ersten Einwohnern der Hauptstadt, dem diplomatischen Korps, den Ministern, Generalen, Staatsräthen, Gerichtshofen ꝛc. angefüllt.

— Folgendes ist die Rede des Königs: „Meine Herren Deputirten! Endlich ist der sehnsuchtsvoll erwartete Tag erschienen, wo ich mich von den Repräsentanten der heldenmüthigen spanischen Nation umgeben sehe, und durch einen feyerlichen Eid, wie ich so eben geleistet habe, meine Interessen und die meiner Familie mit denen meiner Volker verbinde. — Als das Uebermaaß der Leiden die Nation zwang, einen allgemeinen Wunsch laut werden zu lassen, den früher beklagenswerthe Umstände unterdrückten, die wir auf ewig aus unserm Gedächtniß verbannen müssen, entschloß ich mich ohne Verzug das gewünschte System anzunehmen, und die politische Konstitution der Monarchie, so wie sie die außerordentlichen Cortes im Jahre 1812 sanktionirt hatten, anzunehmen. Von diesem Augenblicke an erlangten die Krone und die Nation ihre gesetzlichen Rechte wieder, da mein Entschluß um so freyer und schneller war, je mehr er meinem Wohle und dem des spanischen Volkes entsprach, dessen Treue nie aufhörte, der Gegenstand meiner aufrichtigsten Wünsche und Absichten zu seyn. In dieser Lage der Dinge läßt mich mein Herz, das von nun an mit unauflöslichen Banden an meine Unterthanen geknüpft ist, die zu gleicher Zeit mei-

Ausgabe der Bücher, Schriften und Zeitungen, welche in Preußen verboten sind, oder in Preußen nicht verkauft werden dürfen, ist, wenn sie gewerbsmäßig betrieben wird, als Gewerbebetrieb im Umherziehen anzusehen.

Wer solche Bücher, Schriften oder Zeitungen, welche in Preußen verboten sind, oder in Preußen nicht verkauft werden dürfen, gewerbsmäßig verbreitet, ohne im Umherziehen zu gewerben, ist nach den Vorschriften über den Gewerbebetrieb im Umherziehen zu behandeln

gezeichneten Beyfall, wie man es mit Recht von unserm auch für dichterische Schönheiten höchst empfänglichen Publikum erwarten durfte. Houwald ist ein origineller Dichter; er ist in seiner Sprache wohlklingend, leicht und glücklich bezeichnend, in seinen Bildern überraschend und neu, und in der Zeichnung seiner Charaktere tief und wahr. Es gibt Wenige, zumal in einer gebildeten Haupt-Stadt, die nicht über die innere Welt, über das Eigene des Künstler-Lebens verständigt sind, und deßwegen ging auch den Zuhörern nichts von dem Bedeutungsvollen verloren, was sich namentlich in dem Charakter des Spinarosa, des deutschen Malers Lenz ausspricht. Sowohl dieser Charakter als auch der sehr schwere der Camilla wurden meisterhaft dargestellt und ließen uns nichts zu wünschen mehr übrig.

Hr. Eßlair ist nun bereits am vorigen Sonntag als Wilhelm Tell vor uns aufgetreten. Seine Anwesenheit machte, daß das Schauspielhaus außerordentlich voll war. In seinem Spiel sind Natur und Kunst auf's Innigste verschmolzen, er ist eminenter Meister in diesem Fache. Er ist in Allem auf 30 Vorstellungen engagirt und wir werden ihn nächsten Freytag als Ungurd bewundern.

Kurse:

Wien. Am 20. July Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 79 9/16; Conventionsmünze pCt. 250.

Paris. Am 17. July. Konsol. 5 Proz. 78 Fr. 80 Cent.

London. Am 14. July. Konsol. 3 Proz. 89 1/4.

Königl. Hof-Theater am Isarthor.

Mittwoch: Der Rothmantel.

2448. (2. a) Bauder et Comp. aus Nürnberg empfehlen sich ihren hiesigen wie auch auswärtigen Freunden für die gegenwärtige Jakobidult mit einem auserwählten Lager von Sohlen-Leder, sowohl ächt Niederländer als auch deutsche Gerbung, dann schwarz und braunes Kalbleder, Saffian, weisses und gefärbtes Schaftleder, Stiefelschäfte und feine Pariser Stulpen ꝛc. Ihr Laden ist in der Fürstenfeldergasse Nro. 985 von der Rosengasse hinein zur linken Seite.

2445. (2. a) Georg Caspar Stirner et Comp. aus Schwabach beziehen diese Jakobidult wieder mit allen Sorten Meuble- und andern Perlen, so wie dergleichen Schwaltücher, eigener Fabrike, und empfehlen sich zu geneigtem Zuspruch bestens.

Ihr Logis ist beym Bäcker Braumüller am Promenadeplatz Nro. 1405 über eine Stiege.

2450. (3. a) Leopold Eisenreich, Bürstenbinder-Meister von Freysing, empfiehlt sich mit allen Gattungen Bürstenbinder-Waare, verspricht den billigsten Preis und eine gute Waare, welche ohnehin in München und andern Oertern bekannt ist.

Er hat seine Bude beym Schlößlbräu am Ecke in der Knöbelgasse.

2458. (3. a) Isaac Zunz aus Frankfurt a. M. besucht abermals die gegenwärtige Jakobi-Dult mit einem schönen assortirten Waarenlager, bestehend in seinen niederländischen ⅞ wollblau, wollgrün, pistach, braun, schwarz und mesterten Wollentüchern, Velvets, Velvettino, Pique, Pers und mehrere dahin schlagenden Artikeln, verspricht die billigsten Preise und logirt auf dem Promenadeplatze bey der Frau Gräfin von Seinsheim Nro. 1462. neben dem goldenen Bären.

2442. (4. a) Friedrich Lepper von Bielefeld in Westphalen, verkauft in gegenwärtiger Jakobi-Dult seine Holländer-, Bielefelder- und Waarendörfer-gebleichte und ungebleichte Leinwand um den ersten Fabrikpreis, und bittet um geneigten Zuspruch.

Sein Logis ist beym Kaltenekkerbräu Nro. 1440 am Promenadeplatze über 1 Stiege links. (Der Eingang ist in der Karmeliter-Gasse.)

2474. Da Unterzeichneter in vielen Städten Deutschlands sich mit seiner probmäßigen Wichse, Fleckkugeln und dergleichen Artikeln einen allgemeinen Beyfall erworben hat, und er sich auch hierüber mit glaubwürdigen Magistrats-Zeugnissen ausweisen kann, so macht er einem hiesigen hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum in gegenwärtiger Dult mit obrigkeitlicher Bewilligung bekannt, daß bey ihm folgende Artikel am Hause des Hrn. Kaltenekkerbräu zu haben sind, nämlich: die ächte Pariser Fischtran-Fett-Glanzwichse, welche auf jedes Leder, auch auf das fette aufgetragen werden kann, und augenblicklich einen schönen Glanz hervorbringt, als wenn das Leder lakirt wäre, ohne daß sie schmutzt. Da diese Wichse von vielen Kennern wegen ihrer Schwärze, schönen und hellen Glanz und weil sie auch das Leder in gutem Stande erhält, gut aufgenommen worden ist, so schmeichelt er sich der Hoffnung, auch hier den gewünschten Beyfall zu erhalten. Die Wichse ist in Schachteln zu 12, 18, 24, 30, 48 kr bis 1 fl. 12 kr, und 2 fl. 24 kr., und in Blechbüchsen zu 48 kr. bis 1 fl. 24 kr. zu haben. Im größern Quantum werden die billigsten Preise versprochen. Sie wird mit Bier oder Wasser verdünnt, und ehe sie trocken wird, mit einer nicht zu harten Bürste der Glanz gemacht. — Fleckkugeln verkauft er das Stück zu 6 kr.; auch nimmt er alle Gegenstände zum Kitten an. Logirt die Dult über bey Hrn. Jakob Eisenmeyer im Fischergäßchen Nro. 507.

Johann Michael Bernegger.

2476. Jemand, der mit seinem eigenen Wagen von hier durch Tyrol nach Mailand reist, wünscht zu gemeinschaftlichen Kosten einen Reisegefährten. Das Nähere hierüber ist zu erfahren im schwarzen Adler beym Oberkellner.

2434. (3. a) Handlungs-Verkauf.

In einem der gewerbsamsten Märkte in Baiern, im Unter-Donau-Kreise, an der Gränze Oesterreichs, ist ein Spezerey-Schnitt- und Tuchwaarenlager gegen annehmbare Bedingnisse zu verkaufen.

Wer ein solches zu kaufen wünscht, beliebe sich um die näheren Verhältnisse und Bedingungen in frankirten Briefen mit B. B. bezeichnet bey der Redaktion dieser Blätter zu erkundigen.

1489. (3. a) Im Gasthause zum schwarzen Adler dahier befindet sich eine Retour nach Karlsruhe, Straßburg, Mannheim, und Frankfurt.

2473. In der Burgstraße Nro. 177 über 4 Stiegen sind einige Ornate, Meßkleider, eisenbeinerne Figuren, ein Chorrock mit Niederländerspitzen u. a. zu verkaufen.

2391. (3. c) Vor dem Schwabinger Thore nahe am Hof-Garten ist ein gut eingerichtetes Zimmer mit Bett täglich zu vermiethen. D. Ue

---

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Beylage zu Nro. 175 der politischen Zeitung.

Amortisations-Edikt.

2455. (3 a) Ein am 1. July 1774 von Franz Xaver Florian Freyherrn v. Russin an Mathias Bauhof, ehmaligen Posthalter zu Eurasburg ausgestellter Wechsel von 535 Gulden soll vom letzterm bey dem ehemalig fürstlich Taxischen Ober-Postamt Nürnberg als Dienstkaution hinterlegt worden, nachmals aber verloren gegangen seyn.

Auf Anlangen der Bauhofischen Erben wird hiemit der Inhaber dieses Wechsels aufgefordert, binnen einer Zeitfrist von 6 Monaten ihn hierorts vorzuzeigen, und seine Rechte hierauf anzugeben, widrigen Falls der Wechsel für erloschen und kraftlos erkläret und den weitern Verhandlungen zwischen den Erben des Ausstellers und Empfängers Statt gegeben würde.

Den 13. July 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Direktor.

Ilg, Accessist.

2413. (3 b) **Versteigerung.**

Mittwoch den 9. August, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, wird in diesseitigem Stadtgerichts Lokale im 2ten Kommissions-Zimmer das Anwesen des Wolfgang Bartl, Freybankmetzger in der Türkenstraße Nro. 574, bestehend in einem Hause, Stallung, Holzremißen, Hofraum und Garten, öffentlich vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger an den Meistbiethenden versteigert.

Kaufsliebhaber werden daher an oben bestimmtem Tage und Orte hiezu eingeladen, um ihre Anbothe ad protocollum geben zu können. Den 14. July 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Direktor.

Ilg, Accessist.

Wolle-Verkauf.

2369. (3. c) Die unterzeichnete königl. Staatsgüter-Administration bringt am 1ten des kommenden Monats August im Orte Schleißheim Morgens 10 Uhr einige vierzig Zentner Merino-Wolle von der diesjährigen Schur zum öffentlichen Verkauf.

Die Wolle wird Pörthienweise in Säcken zu 120 bis 150 Pfund ausgebothen; die Bezahlung geschieht baar am Orte des Verkaufes; freye Ablieferung nach München wird dem Erkäufer zugesichert.

Schleißheim am 4. July 1820.

Königl. baier. unmittelbare Staatsgüter-Administration Schleißheim.

Schönleutner.

Ediktal-Vorladung.

2375. (3. c) In dem Schuldenwesen des Hyeronimus Maria Grafen von Lodron-Laterano, k. k. Kämmerers und geheimen Rathes hat man auf Antrag der Kreditorschaft und des Kommunschuldners die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edikttage bestimmt haben:

ad producendum et liquidandum, den 7. August 1820;
ad excipiendum, den 6. September 1820; dann
ad concludendum, den 6. Oktober 1820;

und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 4te November 1820 festgesetzt sey, inner welchem Konklusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Foderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Edikttägen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Foderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie ausser dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Den 30. Juny 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.

Graf v. Rechberg, Direktor.

Bauer.

2429. (3. a) Zur letztmaligen Versteigerung des zur Konkurs-Masse des ehemaligen Tuch-Fabrikanten Ludwig Rosenberg gehörigen auf 1810 fl. geschätzten aus einem Hause und einem öden Berge bestehenden Anwesens Nro. 441. in der Vorstadt Au hat man Tagfahrt auf Montag den 21. August l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Steigerungslustige andurch eingeladen werden, um ihre Angebote an diesem Tage bey unterzeichneter Behörde zu Protokoll zu geben.

Den 14. July 1820.

Königl. baier. Landgericht München.

Steprer, Landrichter.

Versteigerung.

2451. Das Anwesen der Aier. Ruckerschen Weißgärber-Eheleute wird wiederholt zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Dasselbe besteht:

1) aus einem ganz gemauerten mit Weißdrecken und Schindel-Dache versehenen Hause von zwey Stockwerken, von denen jedes, zu ebener Erde und über eine Stiege, zwey Wohn-Zimmer, zwey Kammern, ein Fleß und eine Küche enthält. Auch befindet sich oben auf ein ganz freyer Kasten;
2) aus einem kleinen Hofraume mit Pferdestall und Holzhütte nebst gemauerter Bräustube, Kräutl- und Obstgarten;
3) aus einer ganz neugebauten 2 Gaden hohen gemauerten mit Schindeln bedeckten Weißgärber-Werkstätte und daran gebauten Wagenremiß.

Dieses Besitzthum ist — ausschlüßlich der nicht zum Verkauf kommenden Weißgärbers-Gerechtigkeit — auf 4500 fl. geschätzt, und zum königl. Land-Rentamte bodenzinsig.

Die Versteigerung wird auf den Lillenberge in der Vorstadt Au in der Amtswohnung des unterfertigten Gerichts von Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr

am Montag den 14. August

vorgenommen.

Kaufsliebhaber mögen sich einfinden.

Den 18. July 1810.

Königl. baier. Landgericht München.

Steprer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2379. (3. c) Nachdem in dem Schuldenwesen des Bürgers und Lederers Joseph Dreyschütz von hier unterm 7. April l. J. auf die Gant erkannt wurde, und dieses Erkenntniß bereits die Rechtskraft erlangt hat, so werden hiemit alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel eine Foderung an den Kommunschuldner Dreyschütz zu machen haben, zu nachbenannten Gerichtstägen peremtorisch und zwar unter dem Rechts-Nachtheil des Ausschlußes oder in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwalte vorgeladen

Auf Montag den 14. August, ad producendum et liquidandum;

auf Mittwoch den 13. Septbr., ad excipiendum;

auf Freytag den 13. Oktbr., ad replicandum;

auf Samstag den 28. Oktbr., ad duplicandum

mit dem Anhange, daß der terminus ad quem zur Abgabe der Duplik und Konklusions-Schriften auf Montag den 13. Novbr. l. J. einschlüßig und peremtorisch festgesetzt sey.

Den 4. July 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Wequel.

Edikts-Ladung.

2439. Es sind nachfolgende 2 Schuldbriefe, nämlich einer vom 28. Jäner 1800, und Transport vom 14. Oktbr. 1811, über ein laut Grund-Protokoll W. S. 417 u. 418, auf dem Rindmetzger Matheis'schen Hause für Maria Anna Oberstrank versichertes Kapital von 500 fl., und der andern über ein auf dem nämlichen Hause versichertes Kapital der Magdalena Barbara divortirte Matheis, vom 14. März 1808, auf 675 fl. lautend, verloren gegangen.

Der dermalige Inhaber obiger Urkunden wird demnach aufgefordert, dieselben bey dem unterfertigten Gerichte um so mehr binnen 6 Monaten von heute an vorzuweisen, da dieselben widrigenfalls für kraftlos erklärt werden würden.

Augsburg den 15ten July 1820.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Strampfer.

Schmitzer.

2430. Der erlassenen Ausschreibung vom 12ten v. M. wird nach der erhaltenen Aufklärung nachträglich beygefügt, daß Ursula Glöckler statt Glöckner zu lesen, und daß dieselbe eine Leinweberstochter von Buttenbach, königl. Landgerichts Burgau, gewesen sey, weßwegen der peremptorische Ausweisungs-Termin auf weitere 30 Tage a dato dieses verlängert wird.

Augsburg den 15 July 1820.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht.

Strampfer.

Meischnabl.

Amortisations-Erkenntniß.

2425. Nachdem auf das auf Anrufen der Abraham Uhlfelder'schen Erben von München am 3. September 1819 erlassene Amortisations-Edikt in der angesetzten Frist von sechs Monaten sich Niemand bey dem untergezeichneten königl. Appellationsgericht gemeldet hat, so werden nunmehr nachfolgende Urkunden:

1) Eine Obligation pr. 1700 fl. R. W., ausgestellt den 20. Dezbr. 1805 von dem Herrn Grafen Fugger von Brandenburg, jetzt Blumenthal, zu Augsburg an Henle Ephraim Ullmann, Hof-Factor, mit einer Anweisung vom 24ten Jäner 1806 an das gräfl. Fuggerl. Rentamt Dietenheim.

2) Eine Obligation pr 10,500 fl., ausgestellt den 23. Jäner von gedachtem Herrn Grafen an Henle Ephraim Ullmann in München, resp. ein Vergleich zwischen dem Herrn Grafen und dem Ullmann, nebst 3 Wechseln pr. 1250 fl., 1150 fl. und 1000 fl., ausgestellt von dem erwähnten Herrn Grafen an Ephraim Ullmann den 16. Hornung 1806 in München,

als amortisirt und kraftlos erklärt.

Neuburg den 11. July 1820.

Königl. baier. Appellationsgericht für den Ober-Donau-Kreis.

Freyhr. v. Bassus, Präsident.

Seelus, Sekretär.

2452. Unter Vorbehalt allerhöchster Ratifikation werden den 10. künftigen Monats August früh 10 Uhr in dem Kommissions-Zimmer der Kaserne zu Neustift, bey Freysing, an den Wenigstnehmenden 2000 Stück Stall-Bruchhölzer a 18 und 24 Schuh lang, 4 Zoll dick und 7 bis 12 Zoll breit, in Lieferungs-Accord gegeben. Die hiezu Lusttragenden werden hiemit eingeladen

Freysing, den 19. July 1820.

Von

Der Oekonomie-Kommission des 1ten königl. Cuirassier-Regiments (Prinz Karl.)

Rikerl, Rittmeister, als Vorstand.

Neumann, Verwalter.

2453 (2. a) Unter Vorbehalt allerhöchster Ratifikation wird den 28. kommenden Monats August früh 10 Uhr in dem Kommissions-Zimmer der Kaserne zu Neustift, bey Freysing, 9000 Centner Heu und 3000 Centner Stroh zum Behuf der hiesigen Garnison, an den Wenigstnehmenden in Lieferungs-Accord gegeben; wozu Lusttragende einladet

Freysing, den 19. July 1820.

Die

Oekonomie-Kommission des k. 1ten Cuirassier-Regiments (Prinz Karl.)

Rikerl, Rittmeister, als Vorstand.

Neumann, Verwalter.

2456. (3. a) Wer an dem Nachlasse des v. J. hier verstorbenen landgerichtlichen Scribenten Joseph Kastenmayer, gebürtigen Stadtschreibers-Sohn von Stein, noch ex quocunque titulo eine rechtliche Foderung zu machen vermeint, wird hiemit aufgefodert, solche binnen 30 Tage, a die inserti, bey Vermeidung der Präklusion hierorts anzubringen und gesetzlich nachzuweisen. Actum den 17. July 1820.

Königl. baier. Landgericht Trostberg.

Dir. leg. imp.

Dr. Krieger, Assessor.

Bekanntmachung.

2438. Martin Barth von Hohenreutin dieß Gerichts, Gemeiner des königl. baier. 15ten Linien-Infanterie-Regiments ist seit den französischen Feldzügen, als vermißt, vorgetragen. Auf Ansuchen der Geschwisterten dieses Soldaten wird derselbe oder dessen allenfallsige Descendenten hiemit vorgeladen, binnen 6 Mo-

naten a dato sich um so mehr hierorts zu melden, als nach Abfluß dieser Frist sein ihm durch den Tod seiner Mutter zugefallenes Vermögen von 206 fl 32 kr. an dessen Intestat Erben gegen Kaution herausgegeben würde.

Lindau den 11. July 1820.

Königl. baier. Landgericht.

Dollaker, Landrichter.

Erkenntniß.

2423. Da sich die seit dem rußischen Feldzuge vermißten beyden Soldaten Johann und Lorenz Feldmaier von Rogestorf d. G., oder deren allenfallsige rechtmäßige Leibeserben, in dem ihnen durch die am Gerichtssitze angeschlagene — und in öffentlichen Blättern ersichtl. Edikteladung vom 6. August v. J. (Münchner National Zeitung Nro. 202., 203. und 204) (Korrespondent v. u. f. Deutschland) (Nro. 231., 277. und 328.) (Intelligenzblatt des Unterdonau Kreises Nro. 33., 34. und 35.) gegebenen halbjährigen Termin, nicht gemeldet haben; so werden dieselben hiemit für verschollen erklärt, und wird nunmehro das vorhandene Vermögen der Verschollenen den nächsten Verwandten und Intestat-Erben derselben nach berichtigten Legitimations-Punkte gegen Kaution verabfolgt.

Actum den 4ten July 1820.

Königl. baier. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

Vorladung.

2422. Ueber das Vermögen des Bartholmä Kern, Glashändlers in Lindau hat man den Konkurs erkannt, und zu den gesetzlichen Verhandlungen folgende Edikttage bestimmt, als:

den 9. August zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, so wie auch zum Versuche der Güte, dann bey dessen Verschlagung,

den 9. September zum Anbringen der Einreden, und

den 9. Oktober 1820 zur schlußigen Verhandlung in dem Maaße, daß die erste Hälfte des Schluß-Termins für die Gegenerinnerungen und die zweyte Hälfte für die Schluß-Erinnerungen zu verwenden ist.

Wer demnach an solche Konkursmasse eine Forderung zu machen gedenkt, wird aufgefordert, an den obigen Edikttagen bey Vermeidung des Ausschlußes zu erscheinen.

Zugleich macht man bekannt, daß man am 8 August das zum Absatze sehr vortheilhaft in der Kramersgasse gelegene, unten mit einem Kramladen und zwey Gewölben versehene, durchgehends im guten Stande befindliche Wohnhaus des Schuldners, so wie auch dessen Waarenlager im Ganzen, welches in Glas-Waaren, Frauenzimmer-Strohhüten, steinernen Krügen und Holz-Waaren besteht, und auf 1679 fl. 25 kr gewerthet ist, dießorts Vormittags 9 Uhr versteigern werden; wozu man Kaufsliebhaber einladet. Der Käufer des Wohnhauses hat ein Drittheil des Kaufschillings baar, das zweyte Drittheil binnen 1 Jahr und das letzte binnen 2 Jahren abzuführen.

Bey dem Kaufe des Waarenlagers muß die Hälfte baar, die andere binnen 3 Monate erlegt werden.

Wer von dem Hause oder Waarenlager vorläufige Einsicht wünscht, beliebe sich dießorts zu melden.

Lindau, den 8. Juny 1820.

Königl. baier. Landgericht.

Dollaker, Landrichter.

Edikital-Vorladung.

2377. (3. b) In dem Schuldenwesen des Bräumeisters Thomas Zach zu Fichtberg hat man auf Andringen der Gläubiger die Eröffnung des Universal-Konkurses beschlossen, und es werden daher folgende 3 Edikttäge bestimmt:

ad producendum et liquidandum, der 10te August d. J.;

ad excipiendum, der 11te Septbr. d. J.; dann

ad concludendum, der 9te Oktober d. J.;

und zwar in der Art, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 7te November 1820 festgesetzt, und die eine Hälfte des Konklusions-Termines ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Alle diejenigen, welche eine rechtliche Foderung an diese Gant-Masse zu machen haben, werden hiemit aufgefodert, am 1ten Edikttage bey der unterzeichneten Behörde zu erscheinen, ihre Foderungen bey Vermeidung des Ausschlußes anzubringen, und das Vorzugsrecht derselben anzugeben. Das Nichterscheinen des Gläubigers an den übrigen Edikttagen wird mit der Präklusion der treffenden Handlung bestraft.

Zugleich wird des Schuldners Bräuhaus zu Fichtberg mit Bräugeräthschaften, sammt den dazu gehörigen Oekonomie-Gebäuden, dann Feld- und Wiesgründen, geschätzt auf 7,385 fl. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Freytag den 11ten August 1820

anberaumt.

Kaufslustige haben an diesem Tage sich bey Gericht zu melden, ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag salva ratificatione creditorum zu gewärtigen.

Königl. baier. Landgericht Kemnath.

Frhr. v. Adrian, Landrichter.

2418 (2. b) **Bekanntmachung.**

(Oekonomie- Bräuhaus- und Zehent-Verpachtung.)

Nachdem Joseph Geyer, bisheriger Oekonomie und Bräu-Hauspächter auf dem Peter Freyherrlich von Poißl'schen Gute Haunkenzell, königl. Landgerichts Mitterfels im Unterdonau-Kreise, eine Postation von Straubing, unfern der Landstraße nach Sham gelegen, mit Tod abgegangen, und unter seinen Relikten keine zur Fortführung der Pacht geeignete Person vorhanden ist, so hat man auf Andringen der Baron von Poißl'schen Kreditorschaft beschlossen, die Zehenten und die Oekonomie zu Haunkenzell und Ramling, und das Bräuhaus am ersteren Orte, insbesondere

a) an Grundstücken, außer einem Obst-, Gemüse- und Spargelgarten, 115¼ Tagwerk Aecker und 25¼ Tagw. Wiesen,

b) Die Bräuerey in Haunkenzell, mit einem gemauerten, gut eingerichteten Bräuhause, einem Winter- und Sommer-Bierkeller, einer Malzmühle u. s. w.,

c) einen bedeutenden Getreid- und etwas Grünzehent,

d) eine kleine Fischerey,

e) eine Ziegelbrennerey, sammt der dazu gehörigen Scharwerk,

f) einen Theil des Schloßes zu Haunkenzell,

auf 6 Jahres, vom 1ten September dieses Jahres an, bis zum 31ten August 1826 neuerdings zu verpachten, daher Pachtliebhaber hiemit vorgeladen werden, sich Mittwochs den 9ten August dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr vor der in Haunkenzell anwesenden Kreisgerichtlichen Lokal-Kommission einzufinden, und ihre Pacht-Angebothe zu Protokoll zu geben, auch so ferne sie gerichtlich unbekannt sind, sich zugleich über Aufführung und Vermögens-Verhältnisse genügend auszuweisen.

Die näheren Pachtbedingungen werden am Verpachtungstage selbst von der Kommission bekannt gemacht, und zugleich den Pachtliebhabern von den Brängeräthschaften und Requisiten, Haus- und Baumanns-Fahrnissen, dann vorhandenem Vieh und Vorräthen, welches alles dem Pächter Kaufsweise eingeschätzt werden kann, hinlängliche Kenntnisse verschafft werden; übrigens können die nähern Sach-Verhältnisse auf vorher hierorts, oder bey dem Massae Curator Lict. v. Gäßler, oder auch bey dem Gerichtshalter Gebrath dahier zu geschehendes Anmelden eben sowohl in Erfahrung gebracht, als täglich die Pacht-Objekte in Augenschein genommen werden.

Beschlossen den 8. July 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Wiedemann.

2460. (3.a) **Bekanntmachung.**

Die Realitäten des verstorbenen Handelsmanns Claudius Duverne im Markte Dorfen werden auf Andringen eines Gläubigers in Uebereinstimmung mit dem von Amtswegen für die Verlassenschaft aufgestellten Anwald öffentlich versteigert.

Dieselben bestehen

1) aus dem Wohnhause nebst kleinem Gärtchen im Markte Dorfen;
2) aus einem abgesonderten Garten von ungefähr ⅛ Tagw;
3) aus einer Wiese im obern Moos pr. 1 Tagw. 76 Dec.;

Bemerkt wird, daß beym Hause ein zur Marktskammer leibrechtbarer Laden bey der Marktskapelle und eine reele Krämers-Gerechtigkeit sich bisher befand, dessen Benützung und deren Fortsetzung jedoch von Bewilligung der hiezu geeigneten Behörde und der höhern Stellen abhängt.

Die Versteigerung wird Samstag den 5ten August von Vormittags 9 bis Glockenschlag 12 Uhr, vorbehaltlich der fernern Genehmigung im diesseitigen Landgerichtslokale zu Erding vor, und Anhothe fürs Ganze, so wie für die einzelnen Theile aufgenommen. Den 20. July 1820.

Königl. baier. Landgericht Erding.

In abs. Dir.

Lechner, Assess.

2461. **Bekanntmachung.**

(Das Heilbad zu Eschenloh betreffend.)

Im Quellbrunnen von Schwefel-Wasserstoff zu Eschenlohe in Oberbaiern, königl. Landgerichts Weilheim, 1½ Stunde südlich von Murnau, ist die Anstalt zum Baden hergerichtet.

Diese Quelle, besonders in des verewigten Medicinalrathes von Graf Beschreibung der baierischen Mineralwasser, und einer eigenen Abhandlung des Titl Herrn Doktors Seitz, praktischen Arztes zu München, gerühmt und empfohlen, zeigt ganz vorzüglich mineralische Bestandtheile, welche nach ehestens erfolgender genauern Prüfung des königl. baier. Medicinal-Collegiums nachträglich werden bekannt gemacht werden.

In einer lieblich angenehmen Gebirgsgegend im Mittelpunkte sich kreuzender Thäler, wo die Natur einerseits groteske Felsen-Massen, Grotten, Wasserfälle und Wilddäche zusammendrängte, andererseits aber Seen, Ebenen, grünende Hügel mit weidendem Viehe sich anreihen, liegt dieser Badeort, wo jedes trauernde, jedes frohe Gemüth sich bald mit dieser schönen Gegend befreunden wird.

Warme, kalte, Kräuter-, Stahl- und Tropf-Bäder sind zu Dienste; wildes und zahmes Geflügel, gute Fische und Krebse, die beste Milch von Kühen und Geißen sind nach Verordnung der Titl. Herren Aerzte stets zu haben; für reines Bier ist gesorgt; Weine und Betten mögen die Honoratioren, die länger verweilen, selbst mitbringen.

Badegäste, die in den niedern Gegenden Baierns heimathlich wohnen, können nebst Effekten beynahe täglich sicher, bequem und mit geringen Kosten auf Flößen an der Isar und Lorsach abreisen.

Die Titl. Herren Aerzte werden diese Badeanstalt mit den sich vereinenden Umständen für die Menschheit, die körperlich und gemüthlich leidet, zu würdigen wissen.

Billige Preise und gute Bedienung werden die Zufriedenheit jedes Titl. Gastes erhöhen.

Eschenlohe im Monat July 1820.

Christian Reichart's Land- und Gartenschatz in der neuen Ausgabe oder sechsten Auflage.

In unterzeichneter Buchhandlung ist angekommen die dritte und letzte Lieferung oder der vierte und fünfte Theil von:

„Christian Reichart's Land- und Garten-Schatz in fünf Theilen. Neue Ausgabe, oder sechste, durchaus umgearbeitete, Auflage. In Verbindung mehrerer Sachverständigen herausgegeben von Dr. H. L. W. Bölker, Professor der Oekonomie, Technologie und Kameral-Wissenschaft zu Erfurt ꝛc. Mit ganz neuen Kupfern, einer Karte, Steindrücken und Holzschnitten. 8. Erfurt 1819 Keyser's Buchhandlung."

Dieses, im Fache des Feld- Garten- und Obst-Baues und der Blumengärtnerey noch unübertroffene und klassische Werk erscheint in dieser neuen Ausgabe durchaus neu geordnet, ergänzt, und dem Zeitbedürfnisse wie dem Zeitgeschmacke vollkommen entsprechend. Es hat von jeher seinen Vorzug vor allen andern Schriften ähnlicher Art dadurch behauptet, daß es aus praktischer Erfahrung hervorgegangen ist und mit ungeprüften Theorien und trügerischen Hypothesen sich nichts zu schaffen macht.

Es ist die Absicht der Verlagshandlung, diesem nützlichen Werke durch einen äußerst wohlfeilen Preis allgemeine Aufnahme, selbst unter den unbemittelten Volksklassen, Landleuten, Oekonomen ꝛc. zu verschaffen und läßt deßhalb den so niedrigen Pränumerations-Preis

für 1 Ex. auf Schrbpr. 4 Rthl. oder 7 fl. 12 kr. rhl.
für 1 Ex auf Schrbpr 5 Rthlr 8 gr. oder 9 fl. 36 kr. rhl.

noch bis Ende dieses Jahres gelten, für welchen es auch in München zu haben bey Jos. Lindauer (Kaufingergasse Nro. 1014.

---

565. (2.b) Bey Jos. Lindauer, Buchhändler ist erschienen:

Beschreibung des Hachinger-Baches. Ein statistisch-topographischer Beytrag zu Münchens Umgebungen. Mit einer Karte der Ansicht des Hachinger-Baches. gr. 8. geheft. 18 kr.

Der Verfasser entwickelt in dieser Schrift den gegenwärtigen Zustand der Bewässerungs-Anstalten Münchens, und ihren Quellen, geht sodann zur Beschreibung des Baches zu Ober-Haching über, — schließt mit prognostischen und historischen Bemerkungen, und hofft hiedurch dem Publikum und dem Interesse dieses Gegenstandes einen entsprechenden Beytrag zu liefern.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 176 | 27. July 1820.

Frankreich.

Die Pairskammer nahm am 17. Jul. das Ausgaben-Budget mit 115 gegen 17 Stimmen an, verwarf hingegen den Gesetzes-Entwurf wegen der neuen Territorial-Eintheilung von Corsica mit 61 gegen 57 Stimmen. Der Traktat zwischen Frankreich und Algier wurde an eine Kommission verwiesen.

— Die meisten wegen der neulichen Unruhen zu Paris in die Conciergerie gebrachten Personen sind schon wieder in Freyheit gesetzt. General Freyssinet befindet sich darunter.

— Die Pariser Polizey hat zwey neue Schriften: de l'Affaire de la loi des élections, von Hrn. de Pradt, und Biographie des Deputés, mit Beschlag belegen lassen.

— Das Journal de Paris (und aus ihm der Moniteur) widerspricht dem Londoner Börsengerüchte von einem bevorstehenden Bruche zwischen Frankreich und Nordamerika. Hr Hyde de Neuville sey zwar zurückgekommen, aber nur auf Urlaub, und nicht mit dem ganzen Personal seiner Gesandschaft, wie man zu London vorgegeben. Wenn er bey seiner Landung (wie die englischen Zeitungen behaupten) gesagt habe: „Er hoffe es werde Alles beygelegt werden," so seyen damit nur die Reklamationen Frankreichs gegen den erhöhten Einfuhrzoll seiner Produkte in den vereinigten Staaten gemeynt.

— Der Großsiegelbewahrer, Deserre, war mit seiner Familie nach den Bädern von Mont d'Or abgereist.

Italien.

Die Augsb. Allgemeine Zeitung theilt einige Auszüge aus Handelsbriefen mit. „Neapel, vom 11. Jul. Gestern hielt die konstitutionelle Armee in größter Ordnung, und unter dem Freudengeschrey einer unermeßlichen Volks-Menge, ihren Einzug in unsre Mauern. Se. Maj. der König hat zu Entwerfung der Konstitution eine Junta niedergesetzt, welche bey ihrer Arbeit die spanische zum Grunde legen soll, mit Hinzufügung der von ihr nöthig erachteten Modifikationen. Zugleich hat der König, in Rücksicht seines Alters und seiner geschwächten Gesundheit, seinen Sohn den Erbprinzen Franz zu seinem Generalvikar ernannt, und ihn ermächtigt, im Einverständniß mit der Junta, Alles zu Vollendung dieses großen Werks zu verfügen." — „Neapel, vom 11. Jul. Die auf die neue Verfassung Bezug habenden Maaßregeln werden mit Eifer und Ordnung verfolgt, und wir erfreuen uns fortdauernd der vollkommensten öffentlichen Sicherheit. Der nämliche Geist äußert sich auch in den Provinzen." — „Neapel vom 11. Jul. Es war am 1. d. daß auf allen Punkten des Königreichs die Insurrektion ausbrach. Der König nahm die spanische Verfassung, mit Vorbehalt einiger nöthigen Abänderungen an, und schon beschäftigt sich der Erbprinz nebst einem Konseil mit Organisation des neuen konstitutionellen Königreichs. Es ist kein Tropfen Blut vergossen, und die öffentliche Ordnung keinen Augenblick gestört worden. Die Nation hat nur einen Wunsch: die Konstitution!"

— In Rücksicht auf die frühern Vorfälle will der schwäbische Merkur aus Briefen von Innsbruck wissen, der neapolitanische Hof habe den Plan gehabt, österreichische Truppen an sich zu ziehn, sey aber vorzüglich durch den russischen Fürsten Italinsky von dieser Maaßregel abgebracht worden.

— Die Mailänder Zeitung nennt unter den am 13ten July in Mailand angekommenen Fremden: Lodegario Persico, Arzt der Prinzessin (Königin) von England, und Bergami, Rechnungsbeamten der nemlichen Fürstin. Beyde kamen von Pesaro.

— Am 3. July ist zu Rom eine vom Staatssekretair, Kardinal Consalvi, unterzeichnete Kundmachung erschienen, worin es unter Anderm heißt: „Da es zur Kenntniß Sr. päbstl. Heiligkeit gekommen ist, daß seit mehreren Monaten in Rom und dem ganzen Lande eine außerordentliche Menge von Müssiggängern und von Vagabunden bemerkt werde, so wird allen arbeitsfähigen Leuten dieser Klasse sie mögen Einheimische oder Fremde seyn, aufgegeben, binnen zehn Tagen über ihre Beschäftigungen und Existenz-Mittel sich auszuweisen, bey Vermeidung der durch frühere Verordnungen festgesetzten Strafen ꝛc."

Rom, den 11. Jul. Am 17. d. wird die große Preise-Vertheilung für die vorzüglichsten inländischen Tuchfabrikate vor sich gehen, worauf dieselben sodann 8 Tage öffentlich ausgestellt bleiben, damit sich jeder überzeugen kann, daß sie den ausländischen gleich kommen.

— Der österr. Beobachter enthält Folgendes über die zu Neapel stattgehabten neuen Vorfälle: Der Geist des Verderbens hat sich eines Landes bemächtiget, welches in dem Laufe der letzten fünf Jahre, unter einer weisen Verwaltung, die glücklichsten Fortschritte in allen Zweigen der öffentlichen Wohlfahrt gemacht und nach vieljährigen Stürmen die gegründetsten Ansprüche auf Ruhe hatte. Wir theilen unsern Lesern die folgenden Nachrichten mit, welche uns auf sichern Wegen über die neuesten Ereignisse in Neapel zugekommen sind.

Der Anfang des Umsturzes der Dinge ist noch mit

einem Schleyer bedeckt. Man weiß nur, daß in der Nacht vom 1. zum 2. aufrühreriſche Soldaten, von einem Subaltern-Offizier und einem bekannten ſchlechten Geiſtlichen geleitet, zu Nola das erſte Signal zur Bewegung gaben, und daß, nachdem in den nächſtfolgenden Tagen die Rebellion auch an einigen andern Orten ausgebrochen war, der König, aus noch nicht hinreichend bekannten Gründen, ſich entſchloß, eine Konſtitution zu verſprechen, deren Grundlagen binnen acht Tagen bekannt gemacht werden ſollten. Die Deklaration, die das Verſprechen erhielt, erſchien am 6. und an demſelben Tage legte der König durch eine anderweite Deklaration die ſämmtlichen Regierungs-Geſchäfte in die Hände des Kronprinzen nieder, den er zu ſeinem Stellvertreter mit unbedingter Vollmacht (alter ego) ernannte. Am 7. wurde durch eine dritte königl. Deklaration angekündigt, daß die ſpaniſche Konſtitution der Cortes von 1812 vorläufig zur Norm angenommen, jedoch mit ſolchen Modifikationen, als für das Königreich Neapel erforderlich ſeyn würden, verſehen werden ſollte.

Gleich nach dem erſten Entſchluſſe des Königs legten ſämmtliche bisherige Miniſter ihre Stellen nieder und wurden durch einen einſtweiligen Staats-Rath erſetzt, in welchem der Duca de Campo Chiaro das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, der General Carascoſa das Militär-Departement und Hr. Ricciardi das Juſtiz-Departement verwaltet. Das Finanz-Departement ſollte dem Hrn. Amato, bisherigem General-Direktor deſſelben unter Hrn. v. Medici, übertragen werden; wurde aber von ihm abgelehnt.

Den neueſten Nachrichten aus Neapel vom 11. dieß M. zufolge, war ein zahlreicher, von Soldaten und Pöbel gemiſchter Haufe, unter Anführung des General Pepe und des obbemeldeten Geiſtlichen (Namens Minichini) im Anzuge gegen die Hauptſtadt. Furcht und Schrecken hatten ſich aller Einwohner bemächtiget. General Carascoſa war mit den Aufrührern in Unterhandlung getreten, um ihren Einmarſch in die Stadt und deſſen unvermeidliche Folgen zu verhindern.

Spanien.

Folgendes iſt derjenige Theil der Rede des Königs, welcher von dem Zuſtande des Reiches handelt, und welchen unſern Leſern mitzutheilen, geſtern der Mangel an Raum uns hinderte:

„Es iſt hohe Zeit, daß wir den Zuſtand der Nation prüfen und die nöthigen Arbeiten unternehmen, um Uebeln auf eine kräftige Weiſe entgegenzuwirken, welche alte Urſachen erzeugten und die ſeitdem durch den feindlichen Einfall auf die Halbinſel ſowohl, als auch durch das verkehrte Syſtem der darauffolgenden Zeiten vergrößert worden ſind. — Die Auseinanderſetzung des Zuſtandes der Finanzen, wie der Staatsſekretär dieſes Departements ſie Ihnen vorlegen wird, wird Ihnen deutlich ihren Verfall zeigen und Sie die Größe ihres Rückſtandes ermeſſen laſſen. Der Eifer der Cortes wird ſich anſtrengen unter den Hülfs-Quellen, welche die Nation noch beſitzt, diejenigen aufzuſuchen, welche den unvermeidlichen Verpflichtungen und Laſten des Staates am ſicherſten entſprechen können. Die Prüfung dieſes Theiles wird mehr und mehr zeigen, wie nothig und unerläßlich es ſey, den öffentlichen Kredit auf die unerſchütterlichen Grundlagen der Gerechtigkeit, des Zutrauens und der gewiſſenhafteſten Beharrlichkeit in Erfüllung ſeiner Verbindlichkeiten zu ſtützen, auf dieſe Weiſe die Ruhe und den Wohlſtand der Staats-Gläubiger, das Zutrauen einheimiſcher und fremder Kapitaliſten und die Erleichterung des Schatzes zu ſichern. Indem ich den Cortes dieſen wichtigen Gegenſtand insbeſondere an's Herz lege, erfülle ich eine meiner liebſten Pflichten unter denen, die mir die königliche Würde und die Liebe meiner Völker auferlegen. — Die Verwaltung der Gerechtigkeit, ohne welche kein geſellſchaftliches Band denkbar iſt, beruhte bis jezt beynahe ausſchließlich auf der Rechtlichkeit und der Ehre ihrer Handhaber; auf bekannte und feſte Grundlagen ſich ſtützend bietet ſie nunmehr den Bürgern neue und ſtärkere Gründe des Vertrauens und der Sicherheit dar, indem ſie Verbeſſerungen für jene Zeit zulaßt, wo unſre ſorgfältig umgeſtalteten Geſetze zu der Einfachheit und Vollkommenheit gelangt ſind, welche die Kenntniſſe und Erfahrungen des Jahrhunderts, worin wir leben, ihnen geben können. — Die innere Volks-Verwaltung begegnet Schwierigkeiten, welche von veralteten Mißbräuchen herrühren und welche die jüngſtvergangenen Zeiten noch vermehrt haben. Die fortwährende Aufmerkſamkeit der Regierung und der Eifer, womit ihre Agenten und die Provinzial-Autoritäten an Herſtellung des Munizipal-Syſtems arbeiten, welches die Konſtitution ſo wohlthuend und väterlich vorſchreibt, überſteigen nach und nach dieſe Schwierigkeiten und werden endlich dahin gelangen, einen Verwaltungszweig zu vervollkommnen, der einen ſo entſchiedenen Einfluß auf das Wohl des Königreichs hat. — Die Land- und See-Armeen erheiſchen insbeſondere meine Aufmerkſamkeit und meine Sorgfalt. Eine meiner erſten Beſchäftigungen wird es ſeyn, ihre Einrichtungen auf eine Weiſe zu verbeſſern, die Spanien am meiſten zuſagt, indem ich die Vortheile, welche einer ſo ausgezeichneten und verdienten Klaſſe eingeräumt werden müßen, mit einer unerläßlichen Sparſamkeit combinire, und, wie ich es thue, die Vaterlands-Liebe und den guten Willen der Nation mit meinen Berechnungen vereinbare und mein ganzes Zutrauen auf ihre Vertreter wende, auf die ich in dieſer Angelegenheit zähle.

„Wir haben Urſache zu hoffen, daß die Herſtellung des konſtitutionellen Syſtems und der angenehmen Ausſichten, welche es für die Zukunft gewährt, den Weg zu einer Ausſohnung mit den Provinzen jenſeits des Meeres bahnen wird, indem ſie dem böſen Willen keine Vorwände mehr übrig läßt; und daß dadurch andere Mittel, die man zur Wiederherſtellung der Ruhe in den noch immer in einem Zuſtande der Bewegung und des innern Zwieſpaltes befindlichen Provinzen ergreifen müßte, gerechtfertigt, oder dieſe ſelbſt überflüßig gemacht werden. Spaniens Halb-Inſel wird am meiſten durch Beyſpiele der Mäßigung und der Liebe zur Ordnung dazu beytragen; der gerechte Stolz, zu einer ſo edeln und hochherzigen Nation zu gehören, unter ſo weiſen Geſetzen als die ſind, welche zufolge der Konſtitution hergeſtellt werden müſſen, zu leben, wird alle

Spanien in Vergessenheit der vergangenen Uebel um meinen Thron vereinigen; sie werden dem gemeinschaftlichen Vaterlande alle Erinnerungen zum Opfer bringen, welche die brüderlichen Bande, die sie alle vereinigen sollen, zerreissen oder locker machen könnten."

„In unsern Verhältnissen mit auswärtigen Mächten herrscht die vollkommenste Uebereinstimmung. Inzwischen haben einige Anstände, obgleich sie den bestehenden Frieden nicht gestört haben, dennoch zu Einwendungen Veranlassung gegeben, deren Folgen nur durch die Einwirkung und Zwischenkunft der Cortes des Königreichs beendigt werden können. Es betrifft dieses die Streitigkeiten mit den vereinigten Staaten von Nordamerika hinsichtlich der beyden Florida's und der Demarkations-Linie von Louisiana. Es bestehen auch einige Anstände in Betreff der Besetzung von Montevideo und den andern spanischen Besitzungen am La Platastrome. Obgleich das Zusammentreffen mehrerer Umstände bis jezt die Beylegung dieser Zwistigkeiten nicht erlaubte, so hoffe ich doch, daß die Gerechtigkeit und Mäßigung der Grundsätze, die unsere Unterhandlungen leiten, ein, für die Nation zugleich ehrenvolles, und dem friedlichen System, dessen Erhaltung gegenwärtig der allgemeine Grundsatz und der Wunsch der europäischen Politik ist, angemessenes Resultat herbeyführen werden. Die Regentschaft von Algier hat Demonstrationen gemacht, welche die Absicht zeigen, zu ihrem alten System, dem der Gewaltthätigkeit und Feindseligkeit, zurückzukehren. Um den Folgen zuvorzukommen, welche dieser Mangel an Achtung vor den bestehenden Uebereinkünften haben könnte, stipulirt der Defensiv-Traktat, welchen ich im Jahre 1816 mit dem König der Niederlande geschlossen, die Vereinigung ansehnlicher Streitkräfte zur See im Mittelmeere, zu welchem beyde Mächte, entschlossen, die Freyheit der Schiffahrt und des Handels zu sichern und zu erhalten, sich verpflichtet haben."

— Zu Cadiz wurde der Lieutenant Recano verhaftet, weil er gegen die Verfassung und den Gen. Riego Beleidigungen ausgestoßen. Er ist einer der grausamen Mörder, die am 10. März seine Vaterstadt mit Blut erfüllten, und hat überdieß die Unverschämheit, sich seiner That zu rühmen.

Großbritannien.

Beschluß der im Courier enthaltenen Widerlegung der Memoiren der Königin:

Die respektable Gräfin Oldi von Cremona ist nichts anderes als die Schwester des respektablen Barons Bartolomeo Pergami, und unter dem geheimnißvollen Incognito einer Gräfin Angelica Oldi setzte die Prinzessin von Wallis Europa, Asien und Afrika in Verwunderung. Wenn die Souveraine incognito reisen, so nehmen sie den Titel von irgend einem Familiengut an. Hier sehen wir die Schwester des Herzogs von Braunschweig, die Königin von England von der Schwester ihres Bedienten den Namen leihen. — Was den Monsieur Guillaume betrifft, den Ritter von Jerusalem und den Orden der heil. Karoline, so ist er kein Anderer als der junge William Austin, und somit mußte der Name des einzigen Engländers im Gefolge der Königin von England französirt und der Sohn des Zimmermanns von Deptford mit einem Orden behängt werden, den die Königin für den Hrn. Baron Pergami und seine Sippschaft eigens geschaffen, und dessen Tragung die österreichische Regierung dem Baron untersagte, so wie sie der Königin selbst zu wissen that, sie würde wohl thun, sich der Stiftung von Orden zu enthalten, so lange sie sich auf österreichischem Grund und Boden befände. — Die Memoiren gestehen, Pergami sey in einer untergeordneten Eigenschaft in den Dienst J. Maj. getreten. Das heißt als Lohn-Bedienter, so sehr man auch die Sache bemänteln mag. Er war nichts als Postillon und hatte das Geschäft, dem Wagen vorzureiten und Pferde zu bestellen. Er ist aus der Klasse von Menschen, aus welcher, wie alle Welt weiß, die meisten Lügner, Spitzbuben, kurz Leute, die zu den verworfensten Dingen gebraucht werden können, hervorgehen. Das ist also das Individuum, aus welchem die Königin ihren Kammerherrn machte, der Gegenstand, welcher der Prinzessin theuer wurde, für den sie einen Orden schuf! Was die vielen Sprachen betrifft, die Hr. Pergami inne haben soll, so ist es nicht wohl möglich, daß ein so vielgereister Mann, wie ein Mailänder Postillon ist, ohne deutsch und französisch zu können, auskomme. Auf dem Kontinente sprechen alle Stallknechte, alle Kutscher und andere Bediente mehrere Sprachen.

Die Zeugnisse, welche die Memoiren für den Herrn Baron Pergami von den Generalen Galimberti und Pino aufbringen, nach welchen dieser im Generalstaab der Armee von Italien gedient haben soll, datiren sich von 1816, einem Zeitpunkte, wo die Königin ihm bereits die Titel, welche ihm darin ertheilt werden, ein Jahr vorher (1815) verschafft hatte. Uebrigens beweißt das Stillschweigen über den Grad, welchen Pergami bekleidete, daß er wenigstens nicht Offizier gewesen war. Bey einem Generalstabe kann man immer Couriere und Postillone brauchen, und zugegeben, daß er sich bis zu dem Grade eines Soldaten erhoben hätte, so dürfen wir doch kühn behaupten, höher habe er es nicht gebracht. Aber es genügt nicht, Einen Pergami mit Gunstbezeugungen zu überhäufen; zwey, drey, vier werden in das Haus der Königin aufgenommen. Gewiß waren die Günstlinge Somerset und Buckingham bescheidener, und was Maria Stuart für ihren Rizio, die Churfürstin Dorothea für Königsmark und Caroline Mathilde für Struensee gethan, ist nicht damit zu vergleichen. Der Courier spricht von den Reisen der Königin in Afrika und Asien und versichert, sie habe, weit entfernt der Nation Ehre zu bringen, sich dem Spott der Ausländer preisgegeben; ferner behauptet er, daß sie, weit entfernt, ihre Schritte durch Wohlthaten bezeichnet zu haben, mit Ausnahme Pergami's nie einem Menschen wohlgethan habe, was alle Engländer bezeugen, die, zu derselben Epoche, in jenen Ländern waren. Was aber das Bettlergesindel angeht, welches die Ankläger J. Maj. aus Italien haben kommen lassen, um als Zeugen gegen sie aufzutreten, so kann man die Geschichte aller ähnlichen Prozesse durchlesen, und man wird finden, daß die untern Klassen immer die meisten Zeugen lieferten, weil sich die Schuldigen gemeiniglich vor den Augen gebildeter Personen aus

den höhern Ständen in Acht zu nehmen wissen. Inzwischen sind nicht alle, bey dieser Gelegenheit herbeygerufenen Zeugen Leute niedern Standes und mit Armuth beladen; es wäre möglich, daß auch Leute von Geburt und Ansehen Aussagen zu machen hätten.

Vermischte Nachrichten.

Die Aschaffenburger Zeitung enthält Folgendes aus Bamberg, vom 17ten July. Hier ist seit einiger Zeit die Zahl der Selbstmorde auffallend. Im May stürzte sich, aus Verzweiflung über Verschwendung seiner Frau, der brave Hauptmann K.... in die Regnitz. Kurz darauf ersäufte sich ein junges Dienst-Mädchen, wegen despotischer Behandlung ihrer Dienstherschaft. Vor wenigen Tagen wurde der Musikdirektor R.... am hiesigen Theater vermißt, und aber Eltmann todt aus dem Wasser gebracht. Heute geschieht die Anzeige: unter Bischberg, wo die Regnitz sich mit dem Maine vereinigt, sey der Rechts-Praktikant Katzenberger in den Strom gesprungen, und der Auracher Müller wäre, in Folge eines mit seinen Verwandten gehabten Haders, auf seinem Boden erhängt gefunden worden.

Kurse:

Wien. Am 21. July Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 78⅛; Conventionsmünze pCt. 250.
Paris. Am 18. July. Konsol. 5 Proz. 78 Fr. 75 Cent.
London. Am 15. July. Konsol. 3 Proz. 70.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag: (Mit aufgehobenem Abonnement; zum Erstenmale.) König Dyngurd. Herr Eßlair als Dyngurd.

Ankündigung

für die verehrlichen Herren Mitglieder der Privatgesellschaft im Bauhofe.

Samstag den 29. July findet größere Abend-Unterhaltung, Anfang 7 Uhr, Statt

München den 24. July 1820.

2492. (2. a) Künftigen Montag den 31ten dieses Monats früh 9 Uhr werden in dem königl. Jagdzeug-Stadl vor dem Karlsthore mehrere entbehrliche Stücke Jagdzeug und Archen, dann mit Eisenblech beschlagenen Thüren, einige alte Marmor-Stücke und altes Eisen an den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Den 25. July 1820.

Königl. baier. Hof-Jagd-Intendanz.

2488. Man sucht einen jungen Menschen von guter Erziehung, versehen mit den nöthigen Vorkenntnissen der lateinischen Sprache, welcher Neigung hat, die Apotheker-Kunst zu erlernen. D. Ue.

2494. (3. a) Die mechanisch-optischen Vorstellungen sind diese Dultzeit, täglich Abends von halb 8 bis halb 9 Uhr, im großen Haßlauer'schen Saale vor dem Josephs-Spitalthore mit verschieden abwechselnden Gegenständen zu sehen. — Das Nähere ist in der besonders abgedruckten Anzeige zu lesen.

Franz Mayrhofer,
Mechanikus von Wien.

2464. (7. b) Ibert, Kaufmann aus Paris, im Gasthof zum schwarzen Adler Nro. 1. über eine Stiege, empfiehlt sich mit vorzüglich schönen Waaren, nämlich: Tuch von Louviers, Bogue-Tuch, Pinne marianne, Gilets, auch Damenkleidern von Blonden, Mousseline, Perkal, Thül gestickt, Robes von Merinos und Cachemire mit Borduren sowohl, als auch in Gold und Silber gestickt, Chemisetten, Opren- und Halsgehängen, Schlepern, Spitzen- und Thül-Hauben, Blonden von der vorzüglichsten Seide, Borduren von Mousseline, Perkal und gesticktem Gaze, Borduren in Gold und Silber gestickt, Merinos und Cachemirs in allen Farben, wie auch Shwals von Merinos und Cachemirs zu 4/4, 5/4, 6/4 und 2½ Stab in der Länge, Spatterie zu Hüten, Blumen, orientalischen Perlen und mehreren andern Artikel.

2487. J. Springer, Optikus von Fürth empfiehlt sich während der Dult mit seinen nach optischen Kunstregeln geschliffenen aller Art feinen Augengläsern und Conservations-Brillen, durch deren Gebrauch die Augen nach ihrer verschiedenen Beschaffenheit nicht nur das erforderliche Licht, sondern auch vorzüglich gut erhalten werden. Desgleichen mit verschiedenen kleinen und großen Microscopen, Perspektiven, doppelten und einfachen Lorgnetten, Lesegläsern, Schießgläsern, Telescopen, Sonnenmicroscopen, Lupes, Prismata und dergl. mehr; auch reparirt er dergleichen schadhaft gewordene Instrumente, und versichert die billigsten Preise und reelle Bedienung; hat seine Boutique in den weißen Strosse N.o. 190.

Avertissement.

2468. Unterzeichneter Optiker gibt hiemit einem geehrten Publikum die Nachricht von seiner Ankunft, und zugleich davon, daß er alle Arten von Augengläsern auch von dem neuen System, von Kron- und Flintglas nach Kunstregeln verfertigte. Seine Brillen sind nach Verschiedenheit des Sehmaaßes eingerichtet, sowohl für kurz- und nahsichtige, als auch solche Augen, die nicht in der Nähe, sondern in der Ferne scharf sehen. Diejenige Brille, welche den Augen, je nachdem sie beschaffen sind, am angemessensten und wohlthätigsten ist, wird sogleich nach den Regeln von ihm bestimmt, Licht und deutliche Unterscheidung der Gegenstände wird unfehlbar einen Jeden über das Gefühl seiner hergestellten Sehkraft mit Freude erfüllen, wobey Niemand besorgen darf, daß die Augen angegriffen und noch mehr geschwächt werden. Diese Besorgniß findet bloß bey Vergrößerungs-Gläsern statt. Vielmehr zeigt sich, wie schon gesagt, gerade das Gegentheil; daher diese Brillen nicht nur Konservations- sondern auch Restaurations-Brillen heißen sollen. Er verkauft auch kleine und große Mikroskope in verschiedenen Sorten, welche von 10 bis 100,000mal vergrößern, desgleichen Perspektive, Lesegläser, Teleskope, Vergrößerungs-Spiegel, Prismata, auch Zauber-Perspektive, wo man durch ein Brett und sonst andere undurchsichtige Objekte sehen kann; auch Miniaturgläser, Wasser-Wagen, chemische Feuerzeuge u. dgl. Auch reparirt er alle schadhaft gewordene Gläser und Cameras obscuras. Des Erfolges gewiß, bittet er zunächst nur um Prüfung und Untersuchung.

Seine Boutique ist auf dem Promenade-Platze dem goldenen Bären gegen über Nro 227.

J. Frank.

2486. (2. a) Jakob Ribi aus der Schweiz ist mit Stroh-Sesseln hier angekommen; er logirt beym Fuchsbräu in der Schwadingerstraße und macht zugleich bekannt, daß er auch alte Sessel reparirt.

Redakteur, J. J. Seydtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag | Nro. 177 | 28. July 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 27. July.

Bey der königl. Akademie der Wissenschaften ist über das jüngst in Tirol verspürte Erdbeben, das sich bis in die baierischen Gebürge erstreckt hat, von einem Beobachter, dem hiermit für seine Mittheilung öffentlich gedankt wird, folgende Nachricht eingegangen: Mittenwald an der Isar, den 17. July 1820. „Heute nach ½ auf acht Uhr früh wurde hierorts eine Erderschütterung verspürt, die ungefähr 4 bis 5 Sekunden anhielt. Sie nahm ihre Richtung von Südost nach Nordwest, und der Wind ging von Süden so, daß die Aeols-Harfen in flüchtigen Tonen spielten. Die Luft war heiter, das Barometer nach Reaumürischer Scala stand auf 4 Grad in schönem Wetter, und das Termometer auf 28 Grad in der Sonne. Das erste fiel nach der Erderschütterung um 2 Grad schnell; das zweyte aber stand um 4 Uhr Nachmittags im Schatten auf 22 Grad, während es gestern um 12 Uhr Mittags nur auf den 21. Grad stand."

Baden. Karlsruhe, vom 23. July. Heute starb dahier die Frau Reichsgräfin Louise von Hochberg, Wittwe des verewigten Großherzogs Karl Friedrich, geboren am 26. May 1768. Sie kränkelte seit langer Zeit, doch kam ihr Hinscheiden schnell und unerwartet, und schmerzlich für Alle, die sie näher kannten.

Frankreich.

Der Moniteur vom 20. July enthält eine königliche Ordonnanz vom 16. July, mit dem Namen der, für den ordentlichen und außerordentlichen Dienst bestimmten Staatsräthe und Requettenmeister. Die HH. Royer-Collard und Camille Jourdan befinden sich nicht darunter; sie wurden durch eine andere Ordonnanz vom nämlichen Tage in Titular-(honoraires) Staatsräthe verwandelt. Auch zeigt der Moniteur zwölf, in den Präsidenten- und General-Advokatenstellen bey verschiedenen Gerichtshöfen vorgenommene Veränderungen an.

— Nach Erzählung des Journal des Debats gingen am 18. Nachmittags, als die Herzogin von Angouleme von einer Spazierfahrt zurückkam, ihre Pferde, durch ein Gewitter erschreckt, in der Vorstadt St. Honoré durch. Die Prinzessin war ohne Eskorte. Indessen sprang ein Vorübergehender hinzu und hielt die Deichselpferde auf, während die vordern, welche das Riemwerk zerrissen hatten, davon rannten. Bald kamen mehr Leute zu Hülfe, als die Prinzessin nach dem muthigen Manne fragte, der sich zuerst in die Pferde gestürzt, hatte er sich bereits entfernt.

Italien.

Die Pariser Zeitungen vom 20. July brechen endlich ihr Stillschweigen über die Vorfälle zu Neapel. Indessen enthalten die meisten nur kurze Notizen; der Moniteur und das (ebenfalls ministerielle) Journal de Paris aber beynahe gleichlautend, längere. Letzteres gibt folgendes Schreiben aus Neapel vom 6. July: „Seit einiger Zeit flößte eine dumpfe Bewegung lebhafte Besorgnisse denjenigen ein, welche den Einfluß des von Spanien gegebenen Beyspiels fürchteten. Die durch ganz Italien verbreitete Sekte der Carbonari hat nun ihre seit langer Zeit überdachten Neuerungs-Entwürfe ins Werk gesetzt. Ich will Ihnen den Hergang der Ereignisse erzählen, deren Folgen nur mit Schauder zu berechnen sind. Die Carbonari haben den Geist des Widerstandes im Heere verbreitet; Soldaten und Offiziere ahmten das Beyspiel der spanischen Armee nach und proklamirten die Konstitution. Aber die Konstitution ist noch nicht gemacht; sie wollen daher eine sodern, wie die der Cortes in Spanien. In der Nacht vom 1. auf den 2. July zogen einige Regimenter Reiterey, die zu Nola lagen, mit Waffen und Gepäcke gegen Avellino, eine Stadt, die etwas weiter von Neapel entfernt liegt. Einige Landbewohner schlugen sich zu ihnen und ließen zuerst den Ruf: „Es lebe die Konstitution!" erschallen. Ein Theil der so eben von General Pepe neugebildeten Nationalmiliz nahm jenen Ruf zum Losungsworte. Zwey Tage hindurch widerstand die Besatzung von Avellino den Drohungen und Lockungen der Insurgenten, endlich vereinigte sie sich mit ihnen und zwang die Behörden von Avellino, die Konstitution zu proklamiren, erklärend, daß sie eine verlangten, wie die von Spanien. Sie riefen zu gleicher Zeit: „Es lebe der König! Es lebe die Konstitution! Nieder mit den Ministern!" Während der beyden Tage, wo vor Avellino unterhandelt ward, sendete die Regierung Truppen von Salerno, Neapel und Capua, unter den Generalen Carascosa, Roccaromana und Ambrosio ab, ob sie gleich über die Stimmung in Besorgniß war. Ihr Mißtrauen war nur zu gegründet. Bald erfuhren wir den Abfall der Kolonne von Salerno; von den andern Kolonnen riefen mehrere Regimenter aus. Noch hielt die vom Oberbefehlshaber Carascosa kommandirte und der General schickte sich an, die Insurgenten in Avellino anzugreifen; aber in der vergangenen Nacht gingen zwey Regimenter, die hier in Besatzung lagen, mit ihrem Anführer, dem General Pepe, zu den Insurgenten über. Dieser General ist der einzige, der offen vom Könige abfiel. Der König, von diesen Vorgängen unterrichtet, versammelte einen Staatsrath. Um 9 Uhr des Morgens wurde eine Proklamation angeschlagen, durch welche der König die vom Volke erflehte Konstitution in acht Tagen zu geben versprach, und Truppen und Bürger auf-

foderte, zur Ordnung und zu ihren Arbeiten zurückzukehren. — Wir leben hier in der größten Ruhe, obgleich der Brennpunkt des Aufstandes uns nahe ist; die öffentliche Ordnung, der Bürgerwache anvertraut, wird aufrecht erhalten; keine Gefahr droht dem Könige noch der königlichen Familie. Der Erbprinz und die Erbprinzessin verfügten sich, von Portici, zu ihrem Vater; sie waren erst aus Sicilien angekommen. Alle Minister haben abgedankt. (Hier führt der Brief die Namen der neuen schon bekannten Minister an und fügt hinzu:) der Herr Herzog von Campo-Chiaro war Murats Gesandter zu Paris, dann Polizeyminister, dann dessen Gesandter am Kongresse zu Wien; Ricciardi, vormals Advokat, dann Groß-Richter-Justiz-Minister unter Murat; Carrascosa, Kommandant zu Ancona unter Murat; Amati, erster Finanz-Beamter unter dem Minister Medici; Ferreri, aus Sizilien kommend, war zum Minister des Innern bestimmt. Unter den heute Morgens zum Staatsrathe berufenen Personen bemerkte man den General Filangieri, Sohn des berühmten Publizisten. Er wurde in Frankreich erzogen und zeichnete sich schon unter Murat durch seinen edeln Charakter aus." — Das Journal des Debats fügt noch hinzu: Der General Nugent, ein Oesterreicher, welcher die neapolitanischen Truppen en Chef kommandirte, habe sich den gegen seine Person gerichteten heftigen Drohungen durch die Flucht entzogen. Zu Capua habe das Volk das Felleisen des Kouriers, in der Meynung, daß der General darin verborgen sey, 4 Stunden lang aufgehalten.

Spanien.

Madrid, den 10. Jul. Folgendes ist der Eid, welchen Se. Majestät auf die durch die Konstitution vorgeschriebene Weise leistete: „Ich Ferdinand VII., durch die Gnade Gottes und die Konstitution der spanischen Monarchie König aller Spanien, schwöre bey Gott und dem heiligen Evangelium, die römisch-katholisch-apostolische Religion zu vertheidigen und zu unterstützen, ohne irgend eine andere im Königreich zu dulden, die politische Konstitution und Gesetze der spanischen Monarchie zu beobachten und beobachten zu lassen, indem ich dabey nur das Wohl und den Vortheil derselben vor Augen haben darf; keinen Theil des Königreichs zu veräußern, zu überlassen, noch zu verstückeln; niemals in irgend einem Betrachte weder in Früchten, Gelde oder andern Sachen zu fordern, sondern einzig und allein solche, welche mir von den Cortes bewilligt werden. Niemanden seines Eigenthums zu berauben und insbesondere die politische Freyheit der Nation, so wie die persönliche eines jeden Mitgliedes derselben, keinesweges anzutasten; und im Fall ich dem Beschwornen, oder einem Theile von diesem zuwider handeln sollte, so soll mir der Gehorsam versagt und ein dergleichen unwiderrechtliches Verfahren als nichtig und ohne Kraft angesehen werden. So helfe mir Gott und stehe mir bey, wo nicht, so möge er mir Rechenschaft abfordern."

Der Präsident, D. Josef Espiga, nahm hierauf (abweichend von der Sitte in andern Repräsentativ-Monarchien, vor dem Könige) das Wort und hielt folgende Anrede an Se. Majestät:

„Die Cortes haben in minder aufgeklärten, aber durch große und erhabene Tugenden ausgezeichneten Jahrhunderten, die Grundgesetze des Königreichs, den Ruhm und Glanz des Thrones und die Wohlfahrt des Volkes aufrecht erhalten; allein endlich fiel dieses so weise Institut, welches den König und das Volk durch gegenseitige Bande edler Treue vereinte, in Trümmer. Das Königreich wurde der Schauplatz persönlichen Ehrgeizes und der König ein Werkzeug der Leidenschaften. Der Tag der Geburt Ew. Majestät war für Spanien die Morgenröthe seiner Wiederherstellung; 20 Millionen Bürger sahen in Ihrer geliebten Person den würdigen Nachfolger des heil. Ferdinands erstehen. Sie wünschten sich Glück, ihre Hoffnungen in Erfüllung gehen zu sehen, als man in Mitte dieses Volkes verruchte Pläne gegen die geheiligten Rechte Ew. M. zu schmieden wagte und ein schandlicher Betrüger, durch die schwärzeste Treulosigkeit, feindliche Heere in das Herz des Königreichs führte und unsern vielgeliebten Monarchen, der so eben den glorreichen Thron seiner Väter bestiegen hatte, aus den Armen seiner getreuen Spanier riß. Da erwachte der spanische Löwe; ein allgemeiner und einstimmiger Ruf forderte Pelagus Nachkommen zum Kampfe auf. Während die tapfern Krieger die stählerne Brust dem Feinde darbieten, ihre Legionen sich den Schaaren des Tyrannen entgegensetzen, stellen die Väter des Vaterlandes, berufen durch den einstimmigen Wunsch der Provinzen, die Konstitution der spanischen Monarchie wieder her, welche die Person des Königs für unverletzlich und heilig erklärt, die Krone auf dem Haupte Ew. Majestät befestigt, Sie vor den Schlingen der Höflinge sichert und Ew. Maj. in den Stand setzt, ungehindert für das Glück Ihrer Völker zu sorgen. Diese würdigen Söhne des Mutterlandes glaubten dem Zutrauen, womit sie die Provinzen beehrt hatten, nicht besser entsprechen, noch ihrem Könige eine angenehmere Huldigung darbringen zu können, als daß sie einen schwankenden Thron befestigten, indem sie ihm als Grundpfeiler ein Fundamental-Gesetz, das Erbe unserer Väter, gaben. Die freygewordene Stimme der Wahrheit und der öffentlichen Meinung schloß niederträchtige Schmeicheley wie ungerechte Anmaßung aus; sicherte die Verwaltung der Justiz; stellte ein rechtliches System in den Finanzen auf; heiligte die den Gesetzen und der königlichen Gewalt schuldige Achtung, Gehorsam und Ehrfurcht. So dachten zu Cadiz die Vertreter des Volks. Ich sah sie, Sire, bey dem Gedanken an die harte Gefangenschaft ihres Königs voll Kummer ihren Blick zum Himmel heben, ich sah sie wie Waisen um ihren Vater weinen und, vor den Altären des Herrn niedergeworfen, seine Rückkehr in die Arme seiner zahlreichen und untröstlichen Familie erflehen; ich sah sie freudetrunken und ihr gepreßtes Herz sich erleichtern, als sie vernahmen, daß der Herr ihr heißes Flehn erhört hatte und daß Spaniens schützender Engel herabgestiegen war, die Fesseln der Knechtschaft zu zerbrechen. Dieß waren ihre edelmüthigen Gesinnungen, als schmutziger Eigennutz, gewandter Ehrgeiz, abscheuliche Verläumdung und grausame Rache es wagten, bis zu dem Throne zu dringen und auf eine verruchte

Kopf- und Fußleisten von Klischees zu entfernen. Die Kosten dafür sind gering.

Wenn Sie Ihre Klischees nicht selbst herstellen, sondern sie von einer Anstalt beziehen, so bestellen Sie sie nicht auf Metall, sondern auf Celluloid. Celluloid-Klischees sind leichter, sie lassen sich mit der Schere zuschneiden, sie können mit Nadeln befestigt werden, sie sind billiger und sie haben noch einen Vorteil, der sie für Sie besonders wertvoll macht: Sie können sie selbst mit Tinte und Feder retuschieren, wenn Sie es verstehen, und Sie können sie auch durch Ausschneiden und Aufkleben verändern. Sie können also Ihre Klischees selbst herstellen, wenn Sie sie auf Celluloid bestellen und sie mit Tinte und Feder bearbeiten

— Blackwood hat im Edinburgischen Magazin unter der Rubrik: „Horae germanica" Müllner's 29. Februar vollständig und metrisch in's Englische übersetzt und die Haupt-Idee des Stückes nachdrücklich gegen die deutschen Antifatalisten in Schutz genommen.

Dänemark.

Kopenhagen, vom 16. Jul. Auch das alte, durch die kaufmännische Welt früher vortheilhaft bekannte hiesige Bankierhaus de Conninck und Komp., hat dem Druck der der Zeiten erliegen und seine Insolvenz erklären müssen, obgleich seine Aktiva nominell die Passiva fast um das Doppelte übersteigen. Mehrere Häuser in England, Holland ꝛc. verlieren dabey ansehnliche Posten.

Kurse:

Wien. Am 22. July Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 78⅝; Conventionsmünze pCt. 250. Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Conv. Guld. 98¾ Uso.

Paris. Am 19. July. Konsol. 5 Proz. 78 Fr. 95 Cent.

London. Am 15. July. Konsol. 3 Proz. 70.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag: (Mit aufgehobenem Abonnement; zum Erstenmale.) König Dygurd. Herr Eßlair als Dygurd.

Königl. Hof-Theater am Isarthor.

Sonnabend: Faust.

Ankündigung

für die verehrlichen Herren Mitglieder der Privatgesellschaft im Bauhofe.

Unvorhergesehene Hindernisse veranlassen, daß die am künftigen Samstag angekündete größere Abend-Unterhaltung nicht gegeben werden kann, dagegen findet eine kleine Abendunterhaltung diesen Samstag statt.

München den 24. July 1820.

2492. (2. b) Künftigen Montag den 31ten dieses Monats früh 9 Uhr werden in dem königl. Jagdzeug-Stadl vor dem Karlsthore mehrere entbehrliche Stücke Jagdzeug und Archen, dann mit Eisenblech beschlagenen Thüren, einige alte Marmor-Stücke und altes Eisen an den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden. Den 25. July 1820.

Königl. baier. Hof-Jagd-Intendanz.

Nachricht.

2503. (2. a) Die königl. baier. privileg. Steingut-Fabrik des Hrn. Fr. Leeds zu St. Georgen bey Bayreuth hat in dem Zeller'schen Kommissions-Magazin ein vollständiges Sortiment ihrer Erzeugnisse zum Verkaufe in den Fabrikpreisen niedergelegt, und empfiehlt sich sowohl denjenigen, welche mit diesem Artikel handeln, als Privatpersonen zu geneigtem Zuspruche.

1489. (3. b) Im Gasthause zum schwarzen Adler dahier befindet sich eine Retour nach Karlsruhe, Straßburg, Mannheim, und Frankfurt.

Anzeige.

2471. Gebrüder Beck et Comp. von Augsburg beziehen hiesige Duit mit ihrem wohlassortirten Waarenlager und empfehlen sich mit der Bemerkung, vorzüglich gut mit feinsten Tüchern, neuesten Seidenzeugen, englischen und Pariser Shwals, Circassia, Moreas und fein holländischer Leinwand versehen zu seyn, zu geneigtem Zuspruche.

Ihre Boutique ist beym Eingange am Baron v. Castellischen Hause.

2464. (7. c) Ibert, Kaufmann aus Paris, im Gasthofe zum schwarzen Adler Nro. 1. über eine Stiege, empfiehlt sich mit vorzüglich schönen Waaren, nämlich: Tuch von Louviere, Bilogne-Tuch, Pinne marianne, Gilets, auch Damenkleidern von Blonden, Mousseline, Perkal, Thül gestickt, Robes von Merinos und Cachemire mit Borduren sowohl, als auch in Gold und Silber gestickt, Chemisetten, Ohren- und Halsgehängen, Schleyern, Spitzen- und Thül-Hauben, Blonden von der vorzüglichsten Seide, Borduren von Mousseline, Perkal und gesticktem Gaze, Borduren in Gold und Silber gestickt, Merinos und Cachemirs in allen Farben, wie auch Shwals von Merinos und Cachemirs zu 4/4, 5/4, 6/4 und 2½ Stab in der Länge, Spatterie zu Hüten, Blumen, orientalischen Perlen und mehreren andern Artikel.

2490. (3 a) Johann Adam Plackner, Spiegel-Fabrikant aus Fürth bey Nürnberg, empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit einem vollständigen Lager aller Gattungen Spiegel. Der Verkauf geschieht im Großen wie im Kleinen, und verspricht die billigsten Preise und prompte Bedienung. Nebst Schatullen, Damen-Kästchen und Toiletten.

Die Boutique ist auf den Promenade-Platz bey der goldnen Ente Nro. 108.

2496. Da ich während dieser Duit mit einer sehr hübschen Auswahl der neuesten englischen und französischen Shwals und Tücher von jeder Größe, Madras, Jacones, Bollvars, seidige Mulls, färb. ostind. Mousselins, aller Art Seidenzeug und Flor zu Kleidern, seidnen Strümpfen Scharpes, Bändern, Gilletzeugen, nebst vielen andern Artikeln in billigsten Preisen versehen seyn werde, so nehme ich mir die Freyheit, einem hohen Adel und verehrten Publikum mich bestens zu empfehlen.

F. Schnell aus Stuttgart.
Boutique Nro. 179.

2502. Anton Rauchmüller aus Augsburg empfiehlt sich diese Duit über mit seinen Hygroskops, sehr sichern Witterungs-Anzeigern vom Saamenschnabel der Erodium Cicutum oder des Candischen Storchschnabels. Die Bemerkungen sind hinter dem Wetterkasten zu sehen. Dieses Instrument mit allem Umfang kostet 48 kr. Auch hat derselbe von J. M. Kepler, Zahnarzt aus Frankfurt, folgende Artikel in Kommission, als: eine sehr treffliche Zahn-Tinktur zur Reinigung der Zähne, und das Zahn-Fleisch bestens zu stärken, Zahnpulver und auch Waschpulver, das Angesicht der Frauenzimmer klar und weiß zu machen. Ferner sind bey ihm schöne Putz- und Hauben-Köpfe von gefälliger Facon zu haben.

Seine Bude ist in der Löwengrube Nro. 1395.

1495. Johann Kolb aus Nürnberg empfiehlt sich mit seinen selbst fabrizirten Sonn- und Regenschirmen nach der neuesten Mode, nebst allen Sorten Modestöcken und Rohren, so wie auch Reitpeitschen. Er verspricht die billigsten Preise, garantirt für haltbare Farbe und handelt auch alte gegen neue ein.

Seine Boutique ist Nro. 14 an der Knödelgasse in der ersten Reihe herauf.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Beylage zu Nro. 177 der politischen Zeitung.

2482. (2. a) **Versteigerung.**

Zum gerichtlichen Verkaufe des Müchmann Jaudt'schen Hauses sammt Garten, vor dem Karlsthore an der Elisen-Straße Nro. 148, hat man auf Montag den 21ten August Vormittags 9 Uhr Tagfahrt anberaumt, wobey die Kaufs-Liebhaber zu erscheinen und ihre Anbothe ad protocollum zu geben haben.

Den 19. July 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.
Märkl.

2413. (3 c) **Versteigerung.**

Mittwoch den 9. August, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, wird in diesseitigem Stadtgerichts Lokale im 2ten Kommissions-Zimmer das Anwesen des Wolfgang Bartl, Freybankmetzger in der Türkenstraße Nro. 574, bestehend in einem Hause, Stallung, Holzremißen, Hofraum und Garten, öffentlich vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger an den Meistbiethenden versteigert.

Kaufsliebhaber werden daher an oben bestimmtem Tage und Orte hiezu eingeladen, um ihre Anbothe ad protocollum geben zu können. Den 14. July 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.
Ilg, Access.

2484. **Vorladung.**

Anton Berst, Soldat der Garnisons-Kompagnie Nymphenburg ist, mit Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung, mit Tod abgegangen, und Jedermann, der ex quocumque titulo an dessen Verlassenschaft einen Anspruch zu machen gedenket, wird hiedurch aufgefordert, solchen sub termino 30 Tagen um so gewisser hierorts geltend zu machen, als nach Abfluß dieses Termines weiterer rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden würde. Den 17. July 1820.

Königl. Kommandantschaft der Haupt- und Residenzstadt München.
Freyherr v. Ströhl, Generalmajor.
Schmid, Aktuar.

Proklama.

2481. Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des aus Kiebing, königl. Landgerichts Mühldorf, gebürtigen und am 9ten d. Mts. im hiesigen Militär-Hauptlazarethe verstorbenen Grenadiers Johann Balmberger aus was immer für einem Rechts-Titel Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, sich hierorts binnen 30 Tagen um so mehr zu melden, als nach Abfluß dieses Termins in Verhandlung dieser Verlassenschaftssache weiter vorgeschritten werden wird.

München den 22. July 1820.

Königl. Grenadier-Garde Regiments-Kommando.
Frhr. v. Hertling, Oberst.

2429. (3. b) Zur letztmaligen Versteigerung des zur Konkurs-Masse des ehemaligen Tuch-Fabrikanten Ludwig Rosenberg gehörigen auf 1816 fl. geschätzten aus einem Hause und einem öden Berge bestehenden Anwesens Nro. 431. in der Vorstadt Au hat man Tagsfahrt auf Montag den 21. August l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Steigerungslustige andurch eingeladen werden, um ihre Angebote an diesem Tage bey unterzeichneter Behörde zu Protokoll zu geben.

Den 14. July 1820.

Königl. baier. Landgericht München.
—Steyrer, Landrichter.

2453 (2 b) Unter Vorbehalt allerhöchster Ratifikation wird den 28 kommenden Monats August früh 10 Uhr in dem Kommissions-Zimmer der Kaserne zu Neustift, bey Freysing, 9000 Centner Heu und 3000 Centner Stroh zum Behuf der hiesigen Garnison, an den Wenigstnehmenden in Lieferungs-Accord gegeben; wozu Lusttragende einladet

Freysing, den 19. July 1820.

Die Oekonomie-Kommission des k. 1ten Cuirassier-Regiments (Prinz Karl.)
Nikerl, Rittmeister, als Vorstand.
Neumann, Verwalter.

Edikal-Ladung.

2483. In der Nacht vom 13. auf den 14. July l. J. ist der vormalige Sekend-Jäger des k. b. zweyten Jäger-Bataillons, Joseph Werfer, welcher seit seiner Militär-Entlassung bey der unterfertigten Behörde als Schreiber functionirte, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung mit Tode abgegangen.

Alle diejenigen, welche an dessen Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche geltend zu machen gedenken, werden demnach aufgefordert, ihre Foderungen bey dießseitiger Behörde binnen eines präklusiven Termins von 30 Tagen zu liquidiren, außerdem sie nach Verfluß dieser Frist mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört werden würden.

Es wird anbey noch bemerkt, daß der Verstorbene mit seinem Geburtsnamen Ognianowacz hieß, und den Namen Werfer erst nach erfolgter Irrogation von Seite des verstorbenen Kloster-Richters von Schiern, Lite. Anton Werfer angenommen hat.

Pfaffenhofen, den 20. July 1820.

Königl. Landgericht Pfaffenhofen im Isarkreise.
Haindl, Landrichter.

2459. **Bekanntmachung.**

Zur Wissenschaft des Handelsstandes und des kommerzierenden Publikums wird hiemit bekannt gemacht, daß der hiesige Herbstmarkt den 21ten September früh Morgens seinen Anfang nimmt, und sich den 4ten October Abends endet. Diejenigen Kauf- und Handelsleute, welche sich nicht schon Bouquen bestellt haben, haben sich daher zeitig zu melden.

Act. den 17. July 1820.

Königl. baier. Landgericht Reichenhall.
Forster, Landrichter.

Oeffentliche Versteigerung.

2480. (3. a) Auf Andringen der Gläubiger wird das Koch- und Metzger-Anwesen des Johann Hundschell, bürgerl. Metzgers und Kochs in Wasserburg sammt allen Fahrnissen der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu der 25. August 1820 festgesetzt.

Kaufsliebhaber, welchen es frey steht, inzwischen das Kaufs-Objekt selbst zu besichtigen, und das obrigkeitlich errichtete Inventar einzusehen, und wollen daher an obigem Tage unter Nachweisung der legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse ꝛc. Vormittags 10 Uhr erscheinen und ihre Anbote zu Protokoll geben. Geschehen, den 20. July 1820.

Königl. baier. Landgericht Wasserburg im Isarkreise.

v. Menz, Landrichter.

v. Vollmar.

Edikts-Vorladung.

2478. Wer auf die Verlassenschaft des Mathias Steinbichler gewesenen Pfarrmeßners in Mühldorf, aus welch immer für einem Rechtsgrunde Foderungen zu machen gedenkt, wird hiemit aufgefodert, dieselben auf den 30. nächstkünftigen August-Monats bey unterzeichnetem Gerichte anzubringen.

Um mit Zuverläßigkeit auf den wahren Schuldenstand in dieser Sache zu kommen, ist nämlich diese Tagsatzung, so wie bey dem Konkurs-Verfahren zur Produktion und Liquidation der zu machenden Foderungen unter dem Nachtheile des gänzlichen Ausschlußes und sonach auch zum Versuch einer gütlichen Ausgleichung bestimmt, so, daß wenn diese Ausgleichung nicht zu Stande kommen, und der Schuldenstand den des hinterlassenen Vermögens übersteigen sollte, sodann auch die übrigen zwey Edikts Täge ohne weiters werden bekannt gemacht werden.

Beschlossen, den 21. July 1820.

Königl. baier. Landgericht Mühldorf.

Gerbl, Landrichter.

2456. (3. b) Wer an dem Nachlasse des v. J. hier verstorbenen landgerichtlichen Scribenten Joseph Kastenmayer, gebürtigen Stadtschreibers-Sohn von Stein, noch ex quocunque titulo eine rechtliche Foderung zu machen vermeint, wird hiemit aufgefodert, solche binnen 30 Tage, a die inserti, bey Vermeidung der Präklusion hierorts anzubringen und gesetzlich nachzuweisen. Aktum den 17. July 1820.

Königl. baier. Landgericht Trostberg.

Dir. leg. imp.

Dr. Krieger, Assessor.

Edikts-Vorladung.

2577. (3 c) In dem Schuldenwesen des Bräumeisters Thomas Zach zu Fichtlberg hat man auf Andringen der Gläubiger die Eröffnung des Universal-Konkurses beschlossen, und es werden daher folgende 3 Edikts-Täge bestimmt:

ad producendum et liquidandum, der 10te August d. J.;
ad excipiendum, der 11te Septbr. d. J.; dann,
ad concludendum, der 9te Oktober d. J.;

und zwar in der Art, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 7te November 1820 festgesetzt, und die eine Hälfte des Konklusions-Termines ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Alle diejenigen, welche eine rechtliche Foderung an diese Gantmasse zu machen haben, werden hiemit aufgefodert, am 1ten Edikts-Tage bey der unterzeichneten Behörde zu erscheinen, ihre Foderungen bey Vermeidung des Ausschlußes anzubringen, und das Vorzugsrecht derselben anzugeben. Das Nichterscheinen des Gläubigers an den übrigen Edikts-Tägen wird mit der Präklusion der treffenden Handlung bestraft.

Zugleich wird des Schuldners Bräuhaus zu Fichtlberg mit Bräugerechtsamen, sammt den dazu gehörigen Oekonomie-Gebäuden, dann Feld- und Wiesgründen, geschätzt auf 7,385 fl. dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Freytag den 11ten August 1820

anberaumt.

Kaufslustige haben an diesem Tage sich bey Gericht zu melden, ihre Anaebothe zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag salva ratificatione creditorum zu gewärtigen.

Königl. baier. Landgericht Kemnath.

Frhr. v. Adrian, Landrichter.

2460. (3. b) **Bekanntmachung.**

Die Realitäten des verstorbenen Handelsmanns Claudius Duverne im Markte Dorfen werden auf Andringen eines Gläubigers in Uebereinstimmung mit dem von Amtswegen für die Verlassenschaft aufgestellten Anwald öffentlich versteigert.

Dieselben bestehen

1) aus dem Wohnhause nebst kleinem Gärtchen im Markte Dorfen;
2) aus einem abgesonderten Garten von ungefähr ⅛ Tagw.;
3) aus einer Wiese im obern Moos pr. 1 Tagw. 70 Dec.;

Bemerkt wird, daß beym Hause ein zur Marktskammer leibrechtbarer Laden bey der Marktskapelle und eine reele Krämers-Gerechtigkeit sich bisher befand, dessen Benützung und deren Fortsetzung jedoch von Bewilligung der hiezu geeigneten Behörde und der höhern Stellen abhängt.

Die Versteigerung wird Samstag den 5ten August von Vormittags 9 bis Glockenschlag 12 Uhr, vorbehaltlich der fernern Genehmigung im diesseitigen Landgerichtslokale zu Erding vor, und Anhothe fürs Ganze, so wie für die einzelnen Theile aufgenommen. Den 20. July 1820.

Königl. baier. Landgericht Erding.

In abs. Dir.

Lechner, Assess.

Bekanntmachung.

2446. (3. a) Dienstag den 5. Septbr. d. J., Nachmittag 2 Uhr, wird in dem hiesigen königl. Kreis- und Stadtgerichts-Gebäude Litt. G. Nro. 76 in der zweyten Etage ein gebrochener Brillanten-Schmuck pr 142⅝ Karat von erster Qualität partheyenweis an die Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Derselbe besteht aus 2 Solitairs, der eine zu 2⅜ und der andere zu 2⅛ Karat, dann mehrern Brillanten zu 2, 1⅝, 1⅜ und 1 Karat, nebst andern von minderer Größe.

Kaufsliebhaber belieben sich um die obenbestimmte Zeit bey dem Verkaufe dieser ausgezeichneten schönen Brillanten gefälligst einzufinden.

Regensburg den 12. July 1820.

Birkelmayr,
Gräfin Lerchenfeldischer Testaments-Exekutor.

1907. (3. b) Da die auf dem Grunde der Bekanntmachung vom 1. Decbr. 1819 der politischen Zeitung Nro. 287 S. 1550, zur allgemeinen Zeitung Beylage Nro. 191 S. 764, Nürnberger Korrespondent von und für Deutschland Beylage Nr. XCIV. p. 187 Nr. II., über den Verkauf der Cotton-Fabrik in der St. Anna-Vorstadt zu München mit mehreren Kaufsliebhabern eingeleiteten Unterhandlungen bisher noch zu keinem endlichen Resultate geführt haben, so wird hiemit der Entschluß der unterzeichneten Interessentschaft bekannt gemacht, die in der oberwähnten Anzeige benannten Realitäten auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung am 9ten des kommenden Monats August, Mittwoch Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Lokale des Comptoirs der Gesellschaft, im von Ruhdorfer'schen Hause im Rosenthale Nro. 651 im untern Geschoße, zu veräußern, jedoch mit dem Vorbehalte der Ratifikation von Seite der Gesellschaft der Aktionärs. München, den 7. April 1820.

Die Interessentschaft der königl. privilegirten Cotton- und Baumwollgarn Fabrike.

2447. (5. b) Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß er für die Dult auch das Utzschneider'sche Tuchlager in seine Boutique am Dultplatze verlegt, und daselbst den Ausschnitt davon besorgt. Er empfiehlt dieses wieder ganz neu in allen Qualitäten und Farben reichlichst assortirte Lager zu geneigtem Zuspruche, haftet für Qualität und Aechtheit der Farben, und bemerkt zugleich für die Titl. auswärtigen Abnehmer, daß seine Preise die fixen Fabrikpreise sind.

F. C. Wendling,
Promenadeplatz Boutique Nro. 72.

2444. (3. b) M. D. Rotschild aus Schwabach bezieht die gegenwärtige Jakobidult wieder mit einem sehr schön assortirten Lager von acht waschfärbigen Perses, Halstücher, Tourenkleider, alle Sorten Battist, Percale, Gilet, Pique, deßgleichen Decken, so wie auch alle Sorten wollene und baumwollene Manns- und Frauenstrümpfe.

Seine Boutique ist Nro 120 dem gräfl Rechberg. Hotel gegenüber.

2437. (2. b) Katharina Huwiler, von Zug in der Schweiz, empfiehlt sich mit schönen Schweizer-Waaren von allen Sorten Perkals oder Mousselin-Batist, Schaquinet, feinen glatten, gestickten und broschirten Mull und Gaß, alle Sorten Streifen, feine glatte, gestreifte und broschirte Herrn Halstücher, alle Gattungen Mousselin zu Vorhängen nebst Franzen, und andern Waaren mehr; verspricht die billigsten Preise, und hat ihre Boutique auf dem Promenadeplatze in der zweyten Reihe Nro. 96, dem Hrn. Grafen v. Lerchenfeld'schen Hause gegenüber.

2463. (4. b) Johann Georg Fichtner von Augsburg empfiehlt sich in seinen selbst fabrizirten Baumwoll-Waaren, als Garn 1, 2, 3, 4 und 5fach in allen Mellerungen und Farben, bunten und geflammten; silberfarbbleu gezwirnt und ungezwirnt weiße 1 bis 5fach englische Garn, Zitz und Perse ⅝ breit, Cotton, Halb-Cotton, Pomesin, Strümpfe, Handschuhe, Shwals in allen Farben und Größen, und noch vielen andern Artikeln, welche nicht alle angemerkt sind.

Seine Bude ist in dem ersten Gang am Kaltenecker-bräu, die erste Nro. 182.

2443. (4. b) Heinrich Wültner et Comp., Leinwand-Fabrikanten von Oerlinghausen bey Bielefeld in Westphalen, beziehen wiederum die hiesige Dult mit allen Sorten von feiner Holländer-, Bielefelder- und Waarendörfer-gebleichter und ungebleichter Leinwand, auch hänfene Leinwand, weisse leinene Sack-Tücher und ordinäres Tischzeug

Sie verkaufen zu den ersten Fabrikpreisen und empfehlen sich daher einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zu geneigtem Zuspruch, indem sie sich fortwährend bemühen werden, das hohe Zutrauen, mit dem sie noch immer sehr beehrt wurden, zu verdienen.

Logieren bey Hrn. Ilserbräuer in der Weinstraße Nr. 1631, über 1 Stiege Nro. 3.

2467. (4. b) Daniel Einhorn, Fabrikant aus St. Gallen, ist hier mit einem sehr gut versehenen Assortiment weisser Waaren angekommen. Dasselbe besteht in 1 und 1½ Ellen breitem Haman, 1 und 1½ Ellen breitem Mousselin zu Vorhängen, 1 und 1½ Ellen breitem Schaggonet und Percal, nebst etwas Mode-Waaren, 1 und 1½ Ellen breitem Gaze, auch Garnituren und Einsatz-Streifen und in gestickten Hauben ꝛc. Er empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum aufs Beste, verspricht die billigste Bedienung, und verkauft am Ende der Schäffler-Straße neben der Haupt-Lotterie.

2466. (2. b) Die Gebrüder Dübois von Cowed, Kanton Neuschatel, haben wie gewöhnlich diese Dult mit einem schönen Assortiment Spitzen, schöne Schleyer und Krägen, Hauben ꝛc.

Sie empfehlen sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum aufs Beste. Ihre Boutique ist Nro. 85.

2465. (2. b) P. Mustiere von Augsburg gibt sich die Ehre, seinen hiesigen und auswärtigen Handlungsfreunden anzuzeigen, daß er gegenwärtige Dult mit folgenden Waaren bezogen, als: Levantine, Taffet, Florence, Groß de Naples, Atlas, schwarzen Drap de Soye, Gourgourant, Grenadine, Crees, Sammet, Stmale, verschiedene façonnirte Seidenzeuge. Shwals, diverses facons in Seide, Madras, Tissu und Merinos; Hals-Tücher, Tricot, Adonis, flammirte mit Eckbouquet; Schärpfen, verschiedene Kleider mit Bordüren, seidene Strumpfe und Kappen. Nicht minder führt er alle Gattungen seidener französischer Bänder, Creppe, Gaze, Thül glatt, appretirt und fouste'. Detto in Streifen, Jausse Blonde, Draht- und Stick-Spitzen, verschiedene Agrements zu Putz, Perlenschnüre, Blumen in allen Nummern. Lederne lange und kurze Grenobler Handschuhe, so auch mit Wolle gefütterte, Eau de Cologne von J. M. Farina, nebst noch mehreren andern Artikeln. Er verspricht die billigsten Preise und reelle Bedienung.

Sein Gewölbe ist bey Hrn. Störr, Schuhmachermeister im Fingergäßchen zu ebner Erde.

2432. (3. b) S. Arnstein u. Söhne aus Sulzbach, welche während den frühern Dulten im Ammerthalerhofe ihren Sitz hatten, bezogen diese Dult nebenbey noch eine Wohnung bey Herrn Vogt zum goldenen Bären auf dem Promenadeplatze zu ebner Erde, und empfehlen sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit einem vollständig assortirten Lager in allen Gattungen Tüchern und übrigen Schnittwaaren, billigste Preise und prompteste Bedienung versprechend.

2416. (4. b) J. G. Hoffmann, Tuchfabrikant aus Baireuth, bezieht, wie gewöhnlich, hiesige Jakobidult mit seinen bekannten ächt in der Wolle gefärbten Tüchern eigener Fabrik,

in verschiedenen Couleuren, garantirt die Aechtheit aller Farben, verkauft en gros und im Ausschnitt, und diesmal, um bedeutend abzusetzen, in den billigsten Fabrikpreisen, und empfiehlt sich einer hohen Noblesse und geehrtem Publikum aufs Beste; hat seine Boutique Nro. 39. auf dem Promenadeplatze.

2435. (2. b) Ich habe mir die Ehre, den hiesigen und auswärtigen Freunden mein wohlassortirtes Lager in allen Gattungen seidenen und halbseidenen, baumwollenen und leinernen Bändern, seidenen und baumwollenen Schnüren ꝛc., nebst Strick-, Stick- und Nähbaumwolle, Schweizer-Hanfleinwand und Tischzeugen zur gütigen Abnahme hiemit bestens zu empfehlen.

Durch genaue Verbindungen mit einigen Fabriken bin ich im Stande, jeden meiner Freunde billigst und bestens bedienen zu können, und werde durch redliche Ausführung aller schätzbaren Aufträge mich bestreben, das Vertrauen derselben immer mehr zu verdienen und mich ihrem Wohlwollen immer würdiger zu machen, womit ich mich mit Hochachtung empfehle.

Franz Lindauer,
am Rindermarkt Nro. 642.

2469. (3. b) Johann Peter Ott, Kaufmann aus Nürnberg, beehrt zum Erstenmal die hiesige Stadt mit allen Sorten Manufactur-Waaren, Schreibmaterialien und ächte feine Nürnberger Mandelkuchen, alles en gros, versichert die äußerst billigsten Preise und bittet um gefälligen Zuspruch. Die Boutique ist zu finden auf dem Promenadeplatz Nro. 181.

2491. (2 a) Unterzeichneter rekommandirt sich diese Münchner Jakobi Dult mit einem sehr schönen Waaren-Lager, als von ächtem Meerschaum Tabaks Pfeiffen-Köpfe von aller möglichen Facon, ferner ächte Stummel Pfeiffen, der Art in Oehl gesotten; mehrere Sorten feine Moser Köpfe, ganz feine Porzellainköpfe, Unger- und Stummel-Facon, mit den feinsten Malereyen und Landschaften; dann alle Sorten Pfeiffen-Röhre, von Horn und Weichsel, wie auch mit Cristallglas-Röhren, in 1, 2, 3 und 4 Theilen; ächte türkische Weichsel-Stöcke mit Pfeifenrohr; ferner ganz feinen virginischen Rollen-Canaster von 2 bis 8 fl. das Pfund, dessen in Baquett, die besten Sorten Leipziger Kanaster, ächten Pariser Rapee und mehrere Sorten Schnupf-Tabak; ganz feinen ächten Havannah, Cigarro mit und ohne Kiel, und dergleichen mehreres. Er verkauft im Großen und in Detail, verspricht die billigsten Preise. Da er für die angeführten Waaren besonders garantirt, so schmeichelt er sich eines geneigten Zuspruches. Seine Boutique ist in der 2ten Reihe am Eingange links, von dem Schmiedmeister Bamberger die Eck-Boutique Nro 33.

M. Straßner, Meerschaum-Tabaks-Pfeiffen-Fabrikant und Handelsmann von Pappenheim.

2485. (3. a) Ein junger Mensch von 24 Jahren, welcher die Handlung gründlich erlernt hat, die französische Sprache gut spricht und schreibt, und schon in einigen bedeutenden Spezerey- und Schnitthandlungen servirte, sich dadurch viele Kenntnisse in Kolonial- und Schnittwaaren zu sammeln Gelegenheit hatte, auch die besten Zeugnisse seiner Brauchbarkeit, Fleiß, Treue und sittliches Betragen aufzuweisen hat, gleichfalls gute Rekomendationen beybringen kann, wünscht ehestens bey einem Kaufherrn gefällige Bedingnisse unterzukommen. Die Redaktion dieses Blattes nimmt hierauf Anfrage unter der Adresse L. M. in portofreyen Briefen.

2475. Auf nächstes Ziel Georgi werde in der Theatiner-Gasse Nro. 1648 aus Zufall zwey Logies, nämlich über 1 und 2 Stiegen leer. Ersteres enthält 5 heizbare Zimmer und einen Saal, dann Küche, Keller, Pferdstall auf 4 Pferd, Heu- und Stroh-Remise, Kutscherzimmer, doppelter Aufgang und Lauf-Wasser. — Der zweyte Stock besteht aus 6 heizbaren Zimmern, worunter sich 2 ordentlich gebaute zur Malkunst gewidmete Zimmer befinden, Küche, Keller, Speis, Holzleg, Abtritt, Speicher, dann einer freyen Altane, nebst der herrlichsten Aussicht auf die Straße.

Landkarten-Anzeige.

2383. (3. c) In dem geographischen Depôt Nr. 36. an der Ecke der Perussagasse auf dem Max-Josephsplatze sind folgende ganz neue General- und Spezial-Karten zu haben:

Von Spanien und Portugal in 26 und in 6 Blättern, à 8 fl., in 1 und 2 Blättern nach Don Lopez und Juno, à 1 fl. 36 kr., à 1 fl., 48, 36 und à 27 kr.

Von Nord- und Südamerika nach Humboldt und Arrowsmitt von Duwald, jede in 4 grossen Blättern, à 5 fl. 30 kr., dann in 2 und 1 Bl. à 1 fl. 30 kr., 48, 36, 24 kr.

Von Frankreich, Italien, der Schweiz, den Niederlanden, Preussen, Pohlen und Deutschland werden auch die in 400 Blättern bestehenden Spezial-Karten, jede 12 Stunden in der Breite und 10 Stunden in der Höhe enthaltend, einzeln in Kreisen und Provinzen, à 36 kr. erlassen. Ferner von England, Schweden, Dänemark, Rußland, der Türkey, Griechenland, Persien, Ostindien, China, dem stillen Meere und den 5 Welttheilen nebst grossen und kleinen Hemisphären in 20, 9, 6 u. 4 Blättern u. in 1 Bl. zu allen Preisen und in allen Formaten, so wie die neuesten Post-, Reise- und Wegkarten mit allen Ortsentfernungen und Text aufgezogen in Etuis zu allen Preisen.

Die neuesten geographischen Karten von den Grosherzogthümern Baden und Darmstadt mit statistisch-historischen Tabellen der Landes- Stande- und Grundherrlichen Besitzungen, à 4 fl. 48 kr. à. 4 fl. à 2 fl. 24 kr. und à 1 fl. 48 kr.

Deutschland mit der Bildung des Bundesheeres in Armee-Corps, à 54 kr.

Höhenkarten aller Gebirge in den 5 Welttheilen und Atlanten der neuesten und älteren Erdkunden, so wie Himmels-Atlanten und Sternkarten mit Beschreibung

Ferner sind zu haben:

Die Vorstellung und Beschreibung der grossen Sonnen-Finsterniß, welche sich am 7 Septbr. ereignet, à 12 und à 15 kr., und die neuesten Karten von Baiern von 1810, à 1 fl. 12 kr., 1 fl. und à 48 kr.; von Frankreich und Italien die topographischen Karten von Broué und Origazzi à 16 fl. 30 kr. und à 12 fl., und von ganz Asien mit allen Gebirgszügen und Flüssen, so wie von Kleinasien von Reinhard, und von der europäischen Türkey vom General Guillaume de Vauxdoncourt und Konrad mit Beschreibung Alle diese Gegenstände werden auch aufgezogen in Etuis auf feinem Mousselin geliefert.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 178 | 29. July 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 28. July.

Der königliche Ingenieur-Ober-Lieutenant und Lehrer im Cadeten-Corps Ritter v. Xylander, ist von der k. schwedischen Akademie der Kriegs-Wissenschaften zu Stockholm zum auswärtigen Mitgliede ernannt worden.

Oesterreich. Wien, den 23. July. JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin sind gestern Mittags von Allerhöchstihrer Reise nach Bohmen und von der nach den Familien-Herrschaften in Oesterreich unternommenen Reise im erwünschtesten Wohlseyn wieder hier eingetroffen und in dem k. k. Lustschlosse Schonbrunn abgestiegen.

Bregenz, vom 20. July. Der der Geschichte über den Krieg vom Jahre 1809 angehörige Doktor und nachherige k. Appellationsrath, Anton Schneider, ist am 16. d. M. in dem Kurorte zu Frideris in Graubünden im 43sten Jahre seines Alters plötzlich gestorben.

Sachsen. Der Korresp. v. u. s. Deutsch. enthält Folgendes aus Dresden, vom 22. July. Am 18. d. wurden von den Zöglingen der Artillerie-Schule und Militär-Akademie, welche seit 4 Wochen ein kleines Lager auf dem Exerzierplatze geschlagen hatten, vor Sr. Maj. dem König sehr schöne Manövres ausgeübt. Abends beschloß ein Mahl und Feuerwerk die Feyer des Tages. — Das alljährliche Scheiben- und Königschießen, an welchem auch der König durch einen abgeordneten Kammer-Herrn Theil nimmt, ward vorige Woche gehalten. Jetzt sieht man in Bälde dem so belebten als beliebten Vogelschießen entgegen. — Ein Israelite ging vor Kurzem, nebst seiner Familie zur katholischen Religion über.

Frankreich.

In Folge der gestern erwähnten Ordonnanz zur neuen Organisation des Staatsraths sind auch die HH. Guizot und Barente nicht mehr Staatsräthe, und die HH. Marquis de Portes, de Crazannes, Berard, Mirbel, Odonnel, Baron Maurice, Baron d'Espagnac, Baron Joly de Fleury und Delaitre nicht mehr Maitres des Requetes. — Man glaubte, die Session der Kammern werde am 24. oder 15. July geschlossen werden.

Italien.

In den Pariser Zeitungen vom 21. Jul. finden sich nun viele Nachrichten aus Neapel, die indessen nur bis zum 10. reichen. Das königliche Dekret, wodurch der Herzog von Calabrien zum Generalstellvertreter des Königs mit unbeschränkter Vollmacht ernannt wurde, ist vom 6, die Proklamation, womit der König dieses der Nation bekannt machte, und eine Verfassung nach dem Muster der spanischen versprach, vom 7. July. Am nämlichen Tage erließ auch der Herzog von Calabrien eine Proklamation ähnlichen Inhalts. Unterm 9. unterzeichnete dieser Herzog ein Dekret zu Bildung einer provisorischen Junta von fünfzehn Mitgliedern, vor welcher er und alle Prinzen der königlichen Familie die neue Konstitution vorläufig beschwören, diesen Eid aber vor dem möglichst bald einzuberufenden Nationalparlamente wiederholen wollen. Zugleich verspricht der Prinz bis zu dieser Zusammenberufung die Junta in allen Regierungsangelegenheiten zu Rathe zu ziehn und alle Verfügungen in Einverständniß mit ihr zu publiziren. Zu Mitgliedern werden ernannt: Generallieutenant Don Giuseppe Pariß, Ritter Don Melchior Delfico, Generallieutenant Don Florestano Pepe, Baron D. David Winspeare und Ritter Don Giacinto Matucci. Diese sollen ein Verzeichniß von zwanzig andern Personen entwerfen, aus welchen der Prinz zehn zur Vervollständigung der Junta auswählen wird. — Minister des Innern war Graf Zurlo (der auch unter Murat diesen Posten bekleidete), und provisorischer Finanzminister Don Macedonio (Intendant des königlichen Hauses unter Murat) geworden. Zugleich hatte die Regierung, ob man gleich keine Ursache hatte, Unruhen zu besorgen, eine Kommission der öffentlichen Sicherheit niedergesetzt. Auch sprach man von einem, auf die Schiffe im Hafen gelegten Embargo. Der Einzug der sogenannten konstitutionellen Armee hatte am 9. (nicht am 10) statt gehabt. General Pepe, der sie anführte, wurde vom Prinzen und dem Könige sehr gütig empfangen. Er hatte erklärt, das Oberkommando der Armee nur so lange behalten zu wollen, als die öffentliche Sicherheit es erfordere. Der König verließ, wie es hieß, wegen rheumatischen Schmerzen seit einigen Tagen sein Zimmer nicht.

Der schwäbische Merkur enthält Folgendes aus Stuttgart, vom 25. Jul. Heute hier aus Neapel angekommene Briefe vom 7. Jul. sagen: Die, der Sage nach, durch ganz Italien verbreiteten Carbonari hatten besonders auch im Königreich Neapel und vorzüglich in dem untern Theile desselben, längst schon Wurzel gefaßt. (Ein Haupt-Zweck der Gesellschaft der Carbonari ist Befreyung des ganzen italienischen Bodens von auswärtigem Einfluß und Herrschaft, und Vereinigung der ganzen Halbinsel in einen Staat.) Zwar entgingen sie der Aufmerksamkeit der Regierung nicht, allein die von dieser genommenen Maaß-Regeln waren nicht geeignet, den Geist der Unzufriedenheit, der sich seit geraumer Zeit laut genug aussprach, zu unterdrücken. In Avellino, einer Stadt in Unter-Italien, ungefähr 15 Stunden von der Hauptstadt Neapel entfernt, zogen sich vor wenigen Tagen viele Haufen Mißvergnüg-

ter zusammen, an deren Spitze ein Priester stund und bald darauf ging eine Eskadron Kavallerie sammt den Offizieren zu ihnen über. Die Regierung schien anfänglich unbesorgt und glaubte, durch militärische Gewalt den Aufstand leicht unterdrücken zu können. Bald sah sie sich aber genöthigt, eine größere Masse entgegen zu stellen und sogar die Garden marschiren zu lassen. Auf diese Weise sollen bey 12,000 Mann zusammengebracht worden seyn, welche gegen diese, eine Konstitution verlangende, Mißvergnügten fechten sollten. Allein Generale, Offiziers und Soldaten erklärten sich für die Konstitution und diejenigen, die nicht zu der konstitutionellen Parthie übergingen, weigerten sich gegen dieselbe zu fechten. Die ganze Sache scheint ein seit langer Zeit angelegter Plan zu seyn. Sie ist eigentlich ein Werk der gebildeten Klassen und der Armee; der untersten Volksklasse ist sie bis heute noch feind; daher herrscht auch unter derselben noch vollkommene Ruhe. (Dasselbe sagt auch der neueste Moniteur aus Paris vom 21. July.)

Großbritannien.

Die Times enthalten einen langen Aufsatz über die Reisen der Königin, um zu beweisen, daß sie durch ihr Betragen sich die Achtung aller Nationen erworben habe. Zu Tunis befreyte sie mehrere römische und genuesische Sklaven, unter andern die Tochter des Gouverneurs von San Pietro (Sardinien); der neuen griechischen Universität zu Athen schenkte sie 500 Piaster und wies ihr einen jährlichen Zuschuß von 200 Piastern beym Bankier Skaramanza in Konstantinopel an. Auch loste sie alle wegen Schulden Gefangenen zu Athen aus und gab einer einzigen armen katholischen Familie daselbst 200 Piaster. Zu Konstantinopel, wie früher zu Agosta auf Sizilien, vertheilte sie häufig Almosen mit eigener Hand. Zu Jerusalem spendete sie einem Kloster 500 Piaster. Als sie nach Europa zurückkam, bewohnte sie ein Haus am Comer-See und suchte Aufheiterung im Kreise gewählter Freunde. Es geschah auf Empfehlung des Marchese Ghislieri, daß sie die Gräfin Oldi als Ehrendame zu sich nahm. Der Beweggrund, warum das englische Gefolge die Königin verließ, lag in der Furcht vor langen Reisen; Dr. Holland führte diesen Grund ausdrücklich an. Ein englischer Bedienter, Bartel, der die Königin nach Italien begleitete, dann aber fortgejagt wurde, verbreitete zuerst nachtheilige Gerüchte über ihr Betragen, die bey Lord Castlereagh so viel Eingang fanden, daß er seinen Bruder Lord Stewart nach Mailand sendete, um der Wahrheit nachzuforschen. Der Lord machte dort, im September 1815, die Bekanntschaft des hannöverschen Barons v. Ompteda, vormaligen Gesandten des Königs Jerome von Westphalen am Wiener Hofe. Diesem gab er den Auftrag, die Königin zu bevbachten. Ompteda umlagerte sie mit Spionen und suchte ihre Dienerschaft zu bestechen. Ein einziger Diener, Moriz Credi, unterlag der Versuchung. Er führte den Baron mit Hülfe falscher Schlüssel in die Zimmer der Königin. Dieser Verrätherey wurde durch einen Zufall bald ein Ende gemacht. Credi, dessen Treue man nicht verdächtigte, wurde wegen eines Liebeshandels mit einem Kammer-Mädchen der Königin des Dienstes entlassen. Er bildete sich ein, die Gunst der Königin wieder zu erwerben, wenn er sein Vergehn gestände und schrieb daher am 3. Nov. 1817, von Como an Ritter Tommasi, Präfekten von Como und einen Freund der Königin: „Ich habe mein Loos verdient, nicht des Liebeshandels wegen, sondern weil ich die Beste der Frauen, die Edelmüthigste aller Prinzessinnen verrathen konnte. Baron von Ompteda hat vor einem Jahre beyläufig (einen Monat vor der Abreise der Prinzessin) einen gewissen Ambrosio Cessotti als Unterhändler zu mir nach Como gesendet und mich, theils durch Drohungen, theils durch Geldgeschenke so zugesetzt, daß ich mich verleiten ließ, ihn mittelst falscher Schlüssel in die Gemächer der Königin zu führen. Doch besteht mein Vergehn nur darin, daß ich seinen Fragen antwortete, die er über die Gemächer der Königin, besonders über ihr Schlafgemach und über die Personen, die sie besuchten, an mich stellte. Haben Sie Mitleiden mit mir ꝛc." Als die Königin diesen Brief las, ward sie mit Unwillen erfüllt und ihr Privat-Sekretär, Lieutenant Hannam, forderte den Baron. Dieser zog Anfangs die Sache in Scherz und gab Rendez-vous in Asien, Afrika oder Amerika. Die Königin unterrichtete von diesem Betragen den österreichischen General-Kommissar Grafen Saurau, der endlich den Baron aus Mailand fortwies. Der Baron hatte Nachfolger seiner würdig; die niedrigsten Leute wurden gedungen, um die Schritte der Königin zu erlauschen; jedes ihrer Mährchen mit Gold aufgewogen. Ihre Aussagen bilden die Grundlage des Berichts der Mailänder Kommissarien. — Der Stallmeister der Königin, Ritter Nasali, ist zu London angekommen. — Am 14. July hatte abermals (nach dem Morningherald) unter drey Kompagnien des 1sten Regiments Fußgarde, welche mit ihrer Verpflegung unzufrieden waren, eine subordinationswidrige Bewegung statt, welche jedoch bald gedämpft wurde.

London, den 14. Jul. Die Königin soll unter andern vier Damen aus Mailand verschrieben haben, welche sie auf ihren Reisen in männlicher Kleidung begleiteten und gegen die sie sich sehr familär betrug, bloß aus dem Grunde, um ihre Aufseher hinters Licht zu führen. Diese sollen nun als Zeugen für sie auftreten.

— Ein Abendblatt sagt: daß einer der Zeugen, welcher gegen die Königin auftreten soll, eine Jüdin Namens Kalisen, welche in London als Ballade-Sängerin und als vertraute Favoritin einer würdigen Magistrats-Person vormals bekannt gewesen. In Verfolg ihres doppelten Gewerbes, wodurch sie sich ernährt, habe sich diese Person einige Zeit in Italien aufgehalten und Ihre Majestät einmal in einem öffentlichen Konzerte in Venedig gesehn.

Nordamerika.

In diesem Jahre ist zum Erstenmale ein Staats-Kalender für die vereinigten Staaten von Amerika im Druck erschienen. Man findet hier vollständig das ganze Beamten-Personal der amerikanischen Bundes-Republik mit den verschiedenen Attributionen eines Jeden aufgeführt, und erhält dadurch zugleich eine Uebersicht des in diesem Lande sehr einfachen Geschäftswesens. Die erste Rubrik enthält

unter Aufschrift: Executive, Alles was zur vollziehenden Gewalt gehört. Nach den beyden obersten Staatsbeamten der Republik: dem Präsidenten der vereinigten Staaten und dessen Lieutenant, dem Vice-Präsident, kommt zuerst das Staats-Departement, zu dessen Ressort die auswärtigen Angelegenheiten und alle Geschäfte gehören, die nicht den Departements des Schatzes, des Kriegs und der Marine beygelegt sind. Ein eigentliches Departement des Innern gibt es bey der Central-Regierung nicht, weil alle dahin gehörigen Angelegenheiten zur Kompetenz der Regierungen der einzelnen Staaten gehören. Sofern jedoch auch bey der Bundes-Regierung innere Angelegenheiten zu respiziren sind, wie z. B. die Posten, über welche die Aufsicht der Union zukommt, die Anlage von Heer- und Wasserstraßen, zur Verbindung des Bundes, gehören sie in das Departement of State. Diesem Departement steht ein Staats-Sekretär (Minister) vor, dessen Büreau aus 1 chief clerk (erster Sekretär) und 9 clerks nebst 1 messenger (Pedell) besteht. Zu diesem Departement gehört auch das Patent Office, welches im Jahre 1819 auf Befehl des Kongresses mehr als 100 Patente an Erfinder von Maschinen und nützlichen Werkzeugen ausgefertigt hat. Die amerikanischen Gesandten und diplomatischen Agenten in fremden Ländern, die Konsuls und Handels-Agenten, erhalten aus dem Staats-Departement ihre Instruktionen und ihre Namen stehen daher auch bey dessen Personale verzeichnet. Hierauf folgt das Schatz-Departement, an dessen Spitze der Finanz-Minister mit 1 chief clerk, 6 clerks und 2 comptrollers, jeder mit 1 chief clerk, mehrere Unterclerks und 1 messenger — 5 auditors of public account, jeder mit 1 chief clerk, mehrere Unterclerks und 1 messenger — 1 treasurer mit 1 chief clerk, mehreren clerks — 1 messenger — 1 Registrator mit mehreren clerks und 1 messenger. Diesem Departement sind untergeordnet die öffentlichen Einnehmer, Visirer, Wäger, Aufseher der Hafen und Leucht-Thürme, öffentliche Schätzer. Dann kommt das Kriegs-Departement, an dessen Spitze der Kriegs-Minister steht, mit 1 chief clerk, mehreren Unterclerks und 2 messengers. — Rangliste der Armee: Zuerst der Generalstab mit 30 Individuen, theils zur General-Adjutantur, theils zum General Quartiermeister Amt gehörend; und 2 Judge advocates für die Rechtspflege. Das Medizinal-Departement, 45 Individuen, an ihrer Spitze ein General-Wund-Arzt. Das Zahlungs-Departement. Das Subsistenz-Departement. Ingenieur-Korps mit 1 Obersten, 1 Oberst-Lieutenant, 2 Majors, 5 Kapitäns, 5 Premier- und 6 Sekond-Lieutenants. Topographie-Ingenieurs 7 Offiziere. Feldzeugmeister-Amt: 1 Oberst, 1 Oberstlieutenant, 2 Majors, 10 Kapitäns, 8 Premier- und 17 Sekondlieutenants. Leichte Artillerie: 1 Oberster, 1 Oberstlieutenant, 1 Major, 9 Kapitäns, 10 Premier- und 17 Sekondlieutenants. Artilleriekorps: 8 Infanterie-Regimenter und 1 Scharfschützen-Regiment. Der ganze Bestand der Linien-Armee ist 8688 Mann. Die nun völlig organisirten Milizen, die aber nur, wenn sie zum Kriegsdienste aufgerufen werden, Sold und zwar gleichen Sold alsdann mit dem regulirten Militär erhalten, belaufen sich jetzt weit über 800,000 Mann, sowohl Infanterie als Kavallerie und Artillerie. Unter dem Kriegsdepartement steht auch die Militar-Akademie zu Westpoint, mit 2 Professoren der Mathematik, 2 Professoren der Ingenieurwissenschaft, 1 Professor der Moral, 1 Lehrer der franz. Sprache, 1 Zeichenmeister, 1 Fechtmeister, 1 Chirurgus und 134 Kadets. Endlich das Marine-Departement mit einem Marine-Minister an der Spitze, der 1 chief clerk, mehrere clerks und 1 messenger unter sich hat. Hierbey zugleich das im Seedienst angestellte Offizier-Personale und die bey den Schiffsleuten die Aufsicht führenden öffentlichen Beamten. Noch einige besondere Departements machen den Beschluß der Rubrik: Executive. Das der öffentlichen Bauten mit einem Commissioner, 1 Architekten und 1 clerk. Das Generalpostmeisteramt, mit 2 Assistenten u. mehreren Unterbedienten. — Die zweyte Hauptrubrik des amerikanischen Kalenders führt den Titel: Legistature. Hier wird der Kongreß aufgeführt. Diesen bilden der Senat und das Haus der Repräsentanten. Der jedesmalige Vice-Präsident der vereinigten Staaten ist Präsident des Senats, zu welchem jeder Staat ohne Rücksicht der Verschiedenheit der Volks-Menge zwey Mitglieder sendet. Subalterne-Beamten beym Senat sind 1 Secretary, 3 clerks, 1 Sergeant at Arms und 1 Thürhüter. Das Haus der Repräsentanten wählt sich selbst jährlich den Präsidenten aus seiner Mitte, der, wie im englischen Unterhause, den Namen Sprecher führt. Die Zahl der Repräsentanten eines jeden Staats ist sehr ungleich und richtet sich nach der Bevölkerung, in dem Maaße, daß für jede 33,000 Bürger 1 Repräsentant geschickt wird. Nach dem census von 1810 (alle 10 Jahre wird ein solcher census aufgenommen) beträgt die Zahl der Repräsentanten jetzt 188; die der Senatoren ist, da der Bund außer den Distrikten jetzt aus 23 Staaten besteht, 46. Als subalterne Beamte des Hauses der Repräsentanten werden genannt: 1 clerk of the house, 5 clerks of the office, 1 messenger, 1 sergeant at arms, 1 Bibliothekar und 2 Thürhüter. Der Senat ist in 3 Klassen getheilt, von welchen alle 2 Jahre eine austritt und von den Legislaturen der einzelnen Staaten wieder ersetzt wird. Wenn gleich der Senat in seinen Mitgliedern wechselt, so ist er doch in seiner Gesammtheit das einzige stets fortbestehende Korps bey der Bundes-Regierung. Der Präsident der vereinigten Staaten muß ihn bey allen Ernennungen zu bedeutenden Aemtern um Rath fragen, auch können mit fremden Mächten geschlossene Verträge ohne seine Genehmigung nicht ratifizirt werden und ist in Ansehung derselben die Einstimmung von wenigstens 2 Drittel der Senatoren erforderlich. Auch bildet der Senat den Gerichtshof, welcher Staatsverbrechen auf die Anklage des Hauses der Repräsentanten richtet. Das Haus der Repräsentanten wird vom Volke erwählt und zwar jeder Repräsentant auf 2 Jahre. Jeder Senator und Repräsentant erhält täglich 8 Speziesthaler Diäten während der Zeit der Sitzung und eben so viel für jede 20 englische Meilen kommend und zurückkehrend. Die Komite's zur

Berathung über die bey dem Kongreß vorgebrachten Gegenstände, werden im Senat durch Ballotiren gewählt, im Hause der Repräsentanten aber vom Sprecher ernannt. Diese Komite"s haben die Initiative aller Geschäfte und statten den beyden Häusern Bericht ab, welche sich dann in Commitees of the cohole, d. i. Senate of house verwandeln, wobey dann das nämliche Verfahren wie im englischen Parlament statt hat. — Die dritte Hauptrubrik des Almanachs begreift die Justizpflege. Sie wird theils von den Unionsgerichten, die der Gesammtheit des Bundes angehören, theils von den Gerichten der einzelnen Staaten verwaltet. Die erstern, welche hier allein aufgeführt werden, haben theils ausschließliche, theils concurrirene Gerichtsbarkeit mit den Gerichten der einzelnen Staaten. Der Oberste Gerichtshof, der zu Washington seinen Sitz hat, besteht aus 1 Oberrichter, 6 Beysitzern, einem General-Anwald und 1 clerk. Dann folgen 26 Distrikts-Courts, bestehend jeder aus einem Richter, Staats-Anwald, Huissier, marshal genannt, und clerk. Bey allen öffentlichen Beamten ist zugleich ihre Besoldung unter der Benennung compensation angegeben.

K u r s e:

Wien. Am 22. July Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 78⅝; Conventionsmünze pCt. 250.
Paris. Am 20. July. Konsol. 5 Proz. 78 Fr. 80 Cent.
London. Am 15. July. Konsol. 3 Proz. 70.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.
Sonntag: König Yngurd, Trauerspiel in 5 Akten
Dienstag: (Zum Erstenmale) Die reisenden Opernsänger, komische Oper.

Königl. Hof-Theater am Isarthor.
Sonnabend: Faust.

2499. Da der Unterzeichnete unterm 19ten dieses von einer hochpreislich königl. baier. Regierung des Isar-Kreises die Erlaubniß erhielt, in der französischen Sprache Privat-Unterricht geben zu dürfen, gibt er sich die Ehre, dieses jenem Theile eines verehrungswürdigen Publikums anzuzeigen, welcher diese Sprache zu erlernen wünscht.

München den 27. July 1820.

Touchemolin,
wohnhaft nächst der Kreuzkirche Nr. 1211
bey der Frau Wittwe Haindel.

2485. (3. b) Ein junger Mensch von 24 Jahren, welcher die Handlung gründlich erlernt hat, die französische Sprache gut spricht und schreibt, und schon in einigen bedeutenden Spezerey- und Schnitthandlungen servirte, sich dadurch viele Kenntnisse in Kolonial- und Schnittwaaren zu sammeln Gelegenheit hatte, auch die besten Zeugnisse seiner Brauchbarkeit, Fleiß, Treue und sittliches Betragen aufzuweisen hat, gleichfalls gute Rekomendationen beybringen kann, wünscht ehestens bey einem Kaufherrn gebillige Bedingnisse unterzukommen. Die Redaktion dieses Blattes nimmt hierauf Ansage unter der Adresse L. M. in portofreyen Briefen

---

2449. Es ist eine ganz neu gemachte Maischbodung von gehöriger Stärke, und ein gespaltener schöner Boden, die Weite 12 Schuh 3 Zoll, besonders für einen Bräuer anständig, zu verkaufen.

Das Uebrige ist bey Hrn. Schäffermeister Wirth in der Schäffergasse Nro. 1565 zu erfragen.

2494. (3. b) Die mechanisch-optischen Vorstellungen sind diese Dultzeit, täglich Abends von halb 8 bis halb 9 Uhr, im großen Haßlauer'schen Saale vor dem Josephs-Spitalthore mit verschieden abwechselnden Gegenständen zu sehen. — Das Nähere ist in der besonders abgedruckten Anzeige zu lesen.

Franz Mayrhofer,
Mechanikus von Wien.

2497. Martin Deneke aus Gostenhof bey Nürnberg bezieht die Jakobidult mit seinen feinlackirten Blech- und Zinnwaaren, so wie auch Dosen mit verschiedenen Mahlereyen. Da sich seine Fabrikate längst schon durch geschmackvolle Formen, reine Schönheit und erprobte Dauer empfohlen haben, so wird er auch jeden Abnehmer durch äußerst billige Preise zufrieden stellen.

Seine Boutique ist Nro. 49 in der 2ten Reihe.

2479. Bey Jakob Giel, Buchhändler in München, ist ein neuer Katalog gratis zu haben.

1489. (3. c) Im Gasthause zum schwarzen Adler dahier befindet sich eine Retour nach Karlsruhe, Straßburg, Mannheim, und Frankfurt.

---

249. (3. b) Das baierische Nationalblatt erscheint künftig dreymal in der Woche, Dienstags, Donnerstags und Samstags. Der Preis bleibt der bekannte zu zwey Gulden halbjährig vorausbezahlt.

Redaktion des baierischen Nationalblattes.

---

250. In der Fleischmann'schen Buchhandlung (Kaufingergasse 1616) ist erschienen:

Baierischer neuer Volkskalender für den Bürger und Bauersmann auf das Jahr 1821. 4to. mit weissem Papier durchschossen. Preis 24 kr.

Dieser im ganzen Königreiche so beliebte ächt vaterländische Kalender ist auch dießmal reichlich ausgestattet mit höchst interessanten Aufsätzen. Wer sich unmittelbar an die Verlagshandlung wendet, erhält das Dutzend um 3 fl. 36 kr.

---

251. In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Deutschlands Retorsions-System als Nothwehr und nicht als Zweck zur vorläufigen Erwiederung der Schrift: Ueber das Retorsions-Prinzip ꝛc. von Ernst Weber. In Kommission in der Heinsius'schen Buchhandlung in Gera. 4. 58 S. Preis 45 kr.

Vorstehendes Schriftchen dürfte die Aufmerksamkeit jedes Vaterlandsfreundes, besonders aber aller deutschen Fabrikanten und Kaufleute verdienen; denn es enthält eine gründliche, aus dem Leben gegriffene Widerlegung derer, die der deutschen Industrie feindlich gegenüber stehen; so wie auf Beyspiele gestützte Beweise, daß dieselbe, durch gemeinsame Maaßregeln der erhabenen Regenten Deutschlands, an die es gerichtet ist, vollkommen gerettet werden könne, und Deutschland dadurch zum blühendsten aller Staaten Europa's erhoben werden würde.

Redakteur, J. J. Seidtner. Verlegt von P. Ph. Wolf's Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 179 | 31. July 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 30. July.

Se. Maj. der König sind gestern Mittags, von Baden zurück, im allerwünschtesten Wohlseyn zu Nymphenburg wieder eingetroffen.

— Das neueste Intelligenzblatt St. XXVI. enthält unter anderm folgende königl. Genehmigung zur Tragung fremder Dekorationen. Se. Maj. der König haben vermöge Allerhöchster Entschließung d. d. Baden den 24. July d. J. allergnädigst geruht, dem königl. Staatsminister Freyherrn v. Zentner die Bewilligung zu ertheilen, das demselben von des Kaisers von Oesterreich Majestät verliehene Großkreuz des Leopold-Ordens, so wie den, von des Königs von Preußen Majestät erhaltenen rothen Adler-Orden erster Klasse anzunehmen und zu tragen. — Ingleichen haben Se. königl. Maj. unterm 1. July d. J. allergnädigst genehmigt, daß der königl. Staats-Minister Freyherr v. Zentner das ihm von Sr. königl. Hoheit dem Großherzoge von Hessen verliehene Großkreuz des großherzoglichen Hausordens annehmen und tragen möge.

Oesterreich. Wien, den 25. July. Se. k. k. Majestät haben wegen Oberleitung des Kriegswesens nachstehende allerhöchste Kabinets-Schreiben zu erlassen geruht:

An den Feldmarschall, Fürsten Schwarzenberg.

Schönbrunn, den 24. July 1820.

Lieber Feldmarschall, Fürst Schwarzenberg! Da es Mein innigster Wunsch ist, daß die Pflege, welche Sie dermalen der hoffentlich baldigen Wiederherstellung Ihrer Gesundheit zu widmen entschlossen sind, den gedeihlichsten Erfolg habe, und daß die Umstände es Ihnen bald gestatten, der Ihnen anvertrauten wichtigen Stelle wieder mit erneuerter Kraft und Thatigkeit vorzustehen, willige Ich in Ihr Gesuch, Sie von der Oberleitung des Hof-Kriegsrathes zeitweilig zu entheben; jedoch so, daß in Ihrer Lage, außer der Ihnen gestatteten Ruhe keine Aenderung Statt finde.

Indessen habe Ich die Oberleitung des Kriegswesens dem Feldmarschall, Grafen Bellegarde, übertragen.

An den Feldmarschall, Grafen Bellegarde.

Schönbrunn, den 24. July 1820.

Lieber Feldmarschall, Graf Bellegarde! Da Ich aus Rücksicht auf die Erhaltung eines so treuen, um Mich und den Staat so hoch verdienten Dieners, als Fürst Schwarzenberg ist, ihm all dasjenige zu bewilligen wünsche, was zur Herstellung seines zerrütteten Gesundheitszustandes und zur Pflege, welche derselbe bedarf, nothwendig ist, so habe Ich Mich bewogen gefunden, ihn, in Folge seines Ansuchens, bis zu seiner Wiedergenesung von der Oberleitung des Hofkriegsrathes zu entheben, und Ihnen, von dem Ich bereits so viele Proben Ihrer Erfahrung in der Oberleitung des Kriegswesens erhalten habe, neben Ihrer dermaligen Anstellung einstweilig auch jene des Hof-Kriegsrathes zu übertragen.

Ich rechne in dieser erneuerten Gelegenheit auf dieselbe thatige Verwendung, von welcher Sie Mir in allen früheren die bestimmtesten Beweise geliefert haben.

An den General der Kavallerie, Baron Stipsicz.

Schönbrunn, den 24. July 1820.

Lieber General der Kavallerie, Baron Stipsicz! Was Ich in Beziehung auf die Oberleitung des Hofkriegsrathes zu beschließen Mich bewogen gefunden habe, ersehen Sie aus den abschriftlich beygelegten Schreiben, an die Feld-Marschälle, Fürsten Schwarzenberg und Grafen von Bellegarde.

An den Feldmarschall, Grafen Bellegarde.

Schönbrunn, den 24. July 1820.

Lieber Feldmarschall, Graf Bellegarde! Um Ihnen in dem Augenblicke, in welchem Ich Ihre thätige Verwendung im Staatsdienste in erneuerten Anspruch nehme, einen Beweis Meines besonderen Vertrauens zu geben, habe Ich Sie zum Staats- und Konferenz-Minister ernannt.

— Der von der neapolitanischen Regierung abgeordnete Prinz Cariati ist, wie die Wiener Zeitung meldet, am 23. July zu Wien angekommen.

— Am 24. July reiste Se. Excell. Mirza Abul Hassan Chan, Botschafter des Schachs von Persien, von Wien nach Krakau ab.

Frankreich.

Die Pairskammer vernahm am 20. Jul. die Berichte über die Gesetzesentwürfe, die Geldzahlung an Algier und des Budget der Einnahmen von 2820 betreffend, und genehmigte am 21. beyde Entwürfe, erstern mit 78 gegen 41, letztern mit 116 gegen 5 Stimmen.

— Am 19. July soll im Ministerrathe die Liste der unter den Präfekten vorzunehmenden Veränderungen definitiv beschlossen worden seyn.

— Am 22. July überbrachte der Herzog von Richelieu in die Pairskammer und der Graf Simeon, Minister des Innern, in die Deputirtenkammer eine königl. Proklamation folgenden Inhalts: „Ludwig, von Gottes Gnaden König von Frankreich und Navarra, Allen, die dieß lesen werden, unsern Gruß. Die Session von 1819 der Kammern der Pairs und der Abgeordneten der Departements ist und bleibt geschlossen ꝛc. Gegeben zu Paris, im Schlosse der Tuillerien, am 20. July im Jahre des Heils 1820, und unsrer Regierung im 26sten."

Beyde Kammern trennten sich sogleich unter dem Rufe: „Es lebe der König!“ In der Deputirtenkammer waren nur etwas über 60 Mitglieder anwesend.

— Eine königl. Ordonnanz vom 15. July überträgt dem Unterstaatssekretär Grafen Portalis, in Abwesenheit des Siegelbewahrers, das Portefeuille des Justizministeriums.

— Der Kourier, welcher dem neapolitanischen Bothschafter zu Paris, Prinzen von Castelcicala, am 19. Jul. die ersten Nachrichten von der Staatsveränderung in seinem Vaterlande brachte, hatte auch Briefe des Königs an die Herzoginen von Berry und Orleans bey sich. Der Herzog und die Herzogin von Orleans begaben sich hierauf noch an demselben Abend zum Bothschafter. Auch der Erzbischof von Paris und der Minister Pasquier fanden sich bey ihm ein.

Lyon, den 21. July. Hier ist die Aufmerksamkeit aller Stadtbewohner auf eine schreckliche Geschichte gerichtet. Ein junger Mann aus guter Familie hatte das Unglück, 3 Weiber hintereinander begraben lassen zu müßen, und das gewöhnlich in den ersten Monaten ihrer Ehe. Eine 4te überlebte die erste Niederkunft und folgte den früher Begrabenen. Trostlos begehrten die Eltern das Kind, das ihnen von dem Vater verweigert wurde; und erst, da er vor ungefähr 2 Monaten die 5te Braut nach Haus führen wollte, bestanden sie dringend darauf, ihren Enkel wenigstens sehen zu wollen. Doch leider war es nicht mehr in der Gewalt des Vaters, ihn zeigen zu können, und doch sollte das Kind vor einen Familienrath gebracht werden. In diesem Drange begibt er sich nach Saint Rambert, findet ein spielendes Kind von ungefähr drey Jahren am Ufer, naht sich ihm, weiß es durch Schmeicheleyen zu sich hinzulocken und läuft dann mit demselben davon. Vater und Mutter kommen zurück, finden ihr Kind nicht und erfahren in der Verzweiflung von einem Nachbarn, daß ein Herr mit einem Kinde gegen die Stadt gelaufen sey. Die Mutterliebe hat Flügel, und auf dem Platz Bellecourt fand sie ihr Kind in den Armen des Räubers, der gewiß seinen Frevel hätte theuer bezahlen müßen, wenn sich die Wache nicht seiner bemächtigt und ihn dem königl. Prokurator überliefert hätte. Schreckliche Gerüchte verbreiten sich über diese That. Man spricht schon vom Morde der 4 Weiber und des Kindes; und leider werfen die bereits abgehaltenen Verhöre nur zu viel Verdacht auf ihn, als daß man diesen Gerüchten widersprechen könnte.

Italien.

Neapel, vom 13. Jul. Durch ein vom Minister des Innern, Grafen Zurlo, kontrasignirtes Dekret ergänzte der Herzog von Calabrien, als Generalstellvertreter des Königs, nach Ansicht der ihm von der Kommission der Fünf vorgelegten Vorschlagsliste von zwanzig Personen, die provisorische Junta durch folgende neue Mitglieder: Monsignor Cardosa; Bischof von Cassano; Duca di Gallo; Don Giacinto Troysi, Prokurator des obersten Gerichtshofs; D. Felice Parilli, Generaladvokat bey demselben; D. Augiolo Abbatemarco, Richter beym Civiltribunal von Neapel; Obrist Visconti, Chef des topographischen Büreau's; D. Giovanni Russo, Kavallerie-Oberst; Generallieutenant Fardella; Prinz von Camporeale; Schiffskapitain Staiti. Die drey letzten sind Sizilianer.) Das Dekret besagt ferner, daß die Junta nun unverzüglich ihre Verrichtungen antreten und zu deliberiren befugt seyn solle, sobald zehn ihrer Mitglieder zugegen wären. Eine ihrer ersten Handlungen solle die Abnahme des Eides vom Könige und den Prinzen seyn.

In Folge dieses Versprechens legten am 13. Jul., des Morgens, der König, der Thronerbe und Generalstellvertreter Herzog von Calabrien, der Prinz von Salerno, zweyter Sohn des Königs, und nach ihnen die provisorische Junta selbst der einzuführenden Konstitution den Eid der Treue ab. Im Laufe des Tages leisteten die Minister, der Obergeneral und alle höhern Beamten denselben Eid in die Hände des Herzogs von Calabrien.

— Durch frühere Dekrete vom 8. Jul. waren zwey Kommissionen niedergesetzt worden, deren eine (aus Don Melchior Delfiko und D. Giulio Rocco bestehend) die spanische Konstitution ins italienische übersetzen soll; die andre aber für die innere Sicherheit der Stadt und Provinz Neapel zu sorgen hat. Die letztere berichtete am 10. dem Justizminister, daß sie zu ihrem besondern Vergnügen keins der ihr zu Gebote stehenden Mittel zur Erhaltung der Ordnung anzuwenden nöthig gehabt habe.

Die allgem. Ztg. enthält Folgendes: Am 12ten sollte ein Bataillon des Regiments Farnese von hier zur Garnisonirung von Mola die Gaeta abmarschiren. Bey dem Ponte della Maddalena aufgestellt, weigerte es sich dessen, trotz des Zuredens des Generals Filangieri. Dieser stellte sich nun an die Spitze des Dragoner-Regiments Ferdinand und chargirte das Bataillon; 30 Mann wurden getödtet, 50 verwundet, Viele ins Meer gesprengt. General Filangieri soll selbst verwundet worden seyn. — Es heißt, doch traue ich mich nicht es zu verbürgen, der General Prinz Campana stehe an der Spitze einer Abtheilung antikonstitutioneller Militärs. — Bis zum 12. Jul. war in Palermo Alles ruhig; und das Fest der heil. Rosalia, welches 4 Tage währt, wurde wie gewöhnlich begangen. Doch scheint dieses nur eine Windstille vor dem Sturme zu seyn, da man über den Zustand der Gemüther in Sizilien nicht eher urtheilen kann, als bis sie sich zur Annahme der Konstitution von Spanien oder irgend einer andern entschlossen haben.

Folgendes sind die neuesten zu Neapel erschienenen Aktenstücke: 1. Abtretungs-Akte des Königs an den Herzog von Calabrien. „Ferdinand ꝛc. Mein vielgeliebter Sohn Franz, Herzog von Calabrien! Durch meine Gesundheits-Umstände veranlaßt und aufgefordert durch den Rath der Aerzte, mich aller ernsten Beschäftigung zu enthalten, würde ich meine Pflichten zu verletzen glauben und mich schuldig vor Gott erachten, wenn ich unter diesen Verhältnissen für die Regierung des Reichs nicht auf eine Art sorgte, daß die wichtigsten Geschäfte ihren Gang gehn können und daß mein Kränklichkeits Zustand der öffentlichen Angelegenheit nicht nachtheilig werde. Aus diesen Beweggründen entschlossen, mich der Bürde der Regierung bis zu dem Zeitpunkte zu entledigen, wo es der Fürsehung gefallen möge, mir meine volle Gesundheit wieder zu geben, um ihr kräftig vorzustehn, kann ich

dieſelbe keiner treuern Hand, als der Eurigen, mein vielgeliebter Sohn, anvertrauen, ſowohl deshalb, weil Ihr mein rechtmäßiger Nachfolger ſeyd, als auch, weil ich Eure Rechtlichkeit und Fähigkeit dazu in hohem Grade anerkenne. Ich ernenne Euch demnach und beſtelle Euch aus meinem vollen Willen, in meinem Reiche der beyden Sizilien zu meinem General-Stellvertreter, in der Art, wie ihr es ehemals im Königreiche Neapel und in jenem jenſeits des Faro geweſen; ich übertrage und bewillige Euch mit der unbeſchränkten Klauſel des Alter-Ego die Ausübung jeden Rechtes, Prärogativs, Vorzugs und Befugniſſes, auf dieſelbe Art, als wenn ich es ſelbſt ausübte. Um damit mein Wille allgemein anerkannt und vollzogen werde, befehle ich, daß dieſes mit meiner eigenen Hand-Unterſchrift und meinem königlichen Siegel verſehene Schreiben durch unſern Staats-Sekretär-Miniſter-Kanzler aufbewahrt und einregiſtrirt werde und daß Ihr allen Staats-Räthen und Staats-Sekretären eine Abſchrift davon zuſenden laſſet, um es jenen bekannt zu machen, denen es von Rechtswegen zukömmt. Neapel, den 6. July 1820. (Unterz.) Ferdinand." — II. Proklamation des Königs vom 7. Jul. „Ferdinand ꝛc. Nachdem wir unſerm vielgeliebten Sohne, durch Ernennung deſſelben zu unſerm General-Stellvertreter mit dem Alter-Ego die nothwendigen Mittel eingeräumt hatten, der Regierung unſers Reiches vorzuſtehn, hat derſelbe bereits die Grundlage zu der von uns verſprochenen Konſtitution gelegt, indem er jene, welche für Spanien 1812 entworfen und angenommen und von Sr. katholiſchen Majeſtät im Laufe des vergangenen Märzes ſanktionirt wurde, zur Richtſchnur nahm, jedoch unter Vorbehalt der Modifikationen, welche die konſtitutionell zuſammenberufene National-Repräſentation vorzuſchlagen für gut halten wird, um ſie den beſondern Verhältniſſen unſrer Staaten anzueignen. Wir beſtätigen dieſe Handlung unſers vielgeliebten Sohnes und verſprechen auf unſere Ehre und königliches Wort, die Konſtitution zu halten; wobey wir uns vorbehalten, ſie auf eine feyerliche Art zuerſt vor der proviſoriſchen Junta, welche nach dem Muſter jener von Spanien von unſerm vielgeliebten Sohne und Generalſtellvertreter ernannt werden ſoll, und in der Folge vor dem General-Parlement zu beſchworen, ſobald es geſetzlich verſammelt ſeyn wird. Wir genehmigen überdieß, von jezt an, alle nachfolgenden Handlungen, die unſer vielgeliebter Sohn zur Vollziehung der Konſtitution, in Gemäßheit der ihm von uns ertheilten Vollmachten, vornehmen wird. Wir erklären, daß alles, was er vorkehren wird, von uns angeſehn werden ſoll, als ſey es durch uns ſelbſt und mit unſerm Vorwiſſen geſchehn. Neapel den 7. Jul. 1820. (Unterz.) Ferdinand." — III. Proklamation des Herzogs von Calabrien, „Ferdinand ꝛc. Wir Franz Herzog von Calabrien, Generalſtellvertreter des Reichs mit dem Alter-Ego. Kraft der am heutigen Tage ausgefertigten Akte, durch welche Se. Majeſtät unſer erlauchter Vater uns, mit der unbeſchränkten Klauſel des Alter-Ego, die Ausübung jedweden Rechtes, Prärogativs, Vorzugs und Befugniſſes auf dieſelbe Art übertrug, wie Se. Majeſtät dieſelben ſelbſt ausüben könnte; in Folge des Entſchluſſes Sr. Maj. dem Staate eine Konſtitution zu geben; gewilligt, unſre Geſinnungen allen ihren Unterthanen bekannt zu geben und zu gleicher Zeit ihre einmüthigen Wünſche zu begünſtigen, haben wir beſchloſſen zu verordnen und verordnen wie folgt: §. 1. Die Konſtitution des Königreichs beyder Sizilien wird dieſelbe ſeyn, welche für das Königreich Spanien 1812 angenommen und von Sr. katholiſchen Majeſtät im März 1820 ſanktionirt worden mit Vorbehalt jener Modifikationen, welche die konſtitutionell zuſammenberufene National-Repräſentation vorzuſchlagen für gut halten wird, um ſie den beſondern Verhältniſſen Sr. Majeſtät anzueignen. §. 2. Wir behalten uns vor, alle Verfügungen zu treffen und bekannt zu machen, welche die Vollziehung des gegenwärtigen Dekrets erleichtern und beſchleunigen können. §. 2. Alle Staats-Sekretäre ſind mit Vollziehung deſſelben beauftragt. Neapel, den 7. July 1820. (Unterzeichnet:) Franz, General-Stellvertreter."

Die Augsb. allgemeine Zeitung enthält Folgendes aus Rom, vom 16. Jul. Am 4. dieß war ein Aufſtand zu Pontecorvo, einer päbſtlichen Stadt, aber im Gebiet von Neapel eingeſchloſſen. Der Arzt, Wundarzt und Apotheker ſtanden an der Spitze der Tumultuanten: ſie riefen neapolitaniſche Milizen mit einem gewiſſen Hauptmann Caſella zu Hülfe und vertrieben den Gouverneur. Am 5. brach ein Aufruhr zu Benevent aus; drey Gensdarmen wurden auf der Straße ermordet; die übrigen, zwiſchen 30 und 40, welche die Garniſon ausmachten, zogen ſich ins Schloß zurück, wo auch die Wohnung des Delegaten Monſignor Olivieri iſt. Die Inſurgenten, die die dreyfarbige Fahne umhertrugen und ihre Zahl auf 7000 angaben (die wohlhabenden Klaſſen nahmen keinen Antheil) wurden von einem gewiſſen Veliante, bankerotten Kriegskommiſſair, kommandirt. Der Delegat mußte der Uebermacht weichen und verließ Benevent am 11., nachdem er eine förmliche Proteſtation eingelegt. Die Carabinieri ſchloſſen ihrerſeits eine militäriſche Kapitulation mit Veliante, der ſich „Organiſatore der Carbonari von Benevent" unterzeichnet. Der Erzbiſchof, der 82jährige Kardinal Spinuci, ſchlug den Rebellen ab, ein Tedeum für ſie ſingen zu laſſen; Veliante begab ſich nach Neapel und bat um Einverleibung Benevents mit dieſem Königreiche. Er erhielt abſchlägige Antwort und die Regierung zu Neapel erließ ein Edikt, worin ſie dasjenige, was zu Pontecorvo von Caſſela geſchehen war, mißbilligt und jede Einmiſchung in das Innere der Nachbarſtaaten mit ſchwerer Strafe bedroht. Pontecorvo und Benevent ſind ſeitdem ohne alles Regiment, in vollkommener Anarchie, und werden es wahrſcheinlich als eine Gnade erbitten müſſen, daß der Pabſt ihnen von Neuem einen Gouverneur zuſende. — Der Prinz Friedrich von Sachſen-Gotha tritt heute unter Begleitung ſeines Beichtvaters Monſignor Renazzi, nach mehrjährigem Aufenthalte zu Rom, die Rückreiſe nach ſeinem Vaterlande an. — Am 15. ſtarb hier die mehr als 80jährige Prinzeſſin von Rignano, die letzte eines alten und berühmten adelichen Geſchlechts.

Großbritannien.

In der Sitzung des Unterhauſes am 17. July er-

neuerte Hr. Luſhington ſeinen Antrag wegen Herausgabe des Silberſervices der Königin. Lord Caſtlereagh erwiederte, der verſtorbene König habe ſo wenig die Abſicht haben können, der Königin das Service zu ſchenken, als die, ihr den Pallaſt von Kenſington zu ſchenken; jenes Service dürfe nirgends gebraucht werden, als im Pallaſte von Kenſington. Die Königin habe daſſelbe Service ſchon im Jahre 1814 auf den Kontinent mitnehmen wollen, wogegen ſich aber die Lord-Kämmerer geſetzt. Uebrigens würden die Miniſter der Ueberlaſſung des Services an die Königin kein Hinderniß in den Weg legen, ſobald ſie eine ſchickliche Reſidenz gewählt haben würde. Lord Archibald Hamilton, die Motion unterſtützend, ergriff dieſe Gelegenheit, um die Miniſter zu fragen: ob die Königin nicht auf Gerechtigkeit hoffen dürfe? Ob nicht das gegen ſie beobachtete Verfahren eine Kette von Beleidigungen und Herabwürdigungen ſey? „Eine Morgen-Zeitung, ſagte der Lord, die man für ein Organ des Miniſteriums halte, habe ſo eben durch ganz England verkündigt, die Königin ſey ein Stein des Anſtoßes für das Gemeinwohl und man müſſe ſich ihrer entledigen, ſey es als Märtyrin, ſey es als Verbrecherin. Wenn der Miniſter ſolche Ausfälle hindern könne und es nicht thue, ſo ſey er in hoher Schuld.“ Noch mehrere Glieder ſprachen für und gegen die Motion, die am Ende verworfen ward. — Die Sheriffs von London überreichten eine vom Lordmayor und den Alderman von London aus Auftrag und im Namen des Gemeinderathes abgefaßte Bittſchrift gegen die Bill, wodurch die Königin ihrer Würde entſetzt und ihre Ehe aufgelöst werden ſoll. „Sie ſähen mit Betrübniß, ſagen ſie, daß man dieſe Bill auf Motive begründet habe, die in bürgerlichen Prozeſſen nicht zuläſſig wären; indem ſie dem Unterhauſe für ſein gemäßigtes Betragen in dieſer Angelegenheit dankten, bäten ſie es, die Bill zu verwerfen, wenn ſie in demſelben eingebracht würde.“ Der Druck der Bittſchrift ward angeordnet.

(Aus engliſchen Zeitungen vom 18ten July.) Sobald Lord Caſtlereagh, der ſich auf ſeinem Landgute North-Cray befand, die Ankunft des Herzogs Decazes erfuhr, ließ er demſelben durch Lord Clanwilliam wiſſen, daß er am 17. nach London zurückkommen werde und bezeichnete ihm auch die Stunde, zu welcher er ihn empfangen wolle. Der Herzog verfügte ſich demnach am 17. Abends zu Lord Caſtlereagh in das Hotel der auswärtigen Angelegenheiten und wird vermuthlich morgen ſeine feyerliche Auffahrt bey Hofe halten. Er wohnte geſtern auch der Unterhaus-Sitzung bey und zwar nicht auf der Gallerie, ſondern unter derſelben auf einer der hintern, für die Mitglieder beſtimmten Bänke. (Courier.)

— Von großer Wichtigkeit wäre es, wenn ſich die Nachricht beſtätigen ſollte, welche die Times vom 18. July bringen, daß nach Briefen aus St. Thomas vom 15ten v. M. die Unabhängigen des ſpaniſchen Kontinents die Vorſchläge der Cortes angenommen und alle Zwiſtigkeiten, die unter ihnen ſelbſt beſtanden, geſchlichtet hätten. Daſſelbe Blatt ſagt, daß der Kapitain der Brigg Fornax in Newburyport angekommen und die Nachricht mitgebracht hätte, am Tage vor ſeiner Abreiſe wäre Caracas in Folge eines Erdbebens untergegangen.

Kurſe:

Baieriſche Staats-Papiere. Augsburg den 27. July. Obligationen à 4 0/0 Briefe 78¼. Detto à 5 0/0 Br. 88½. Land-Anlehen Br. 94½. Hypoth. Anweiſ. Br. 100. Lotterie-Loose A — D à 4 0/0 Br 108½. Detto E — M à 4 0/0 Geld 104½. Detto unverzinsliche Br. 96.

Wien. Am 22. July Mittelpreis der Staats-Schuldverſchreibungen zu 5 pCt. in C. M. 79⅛; Conventionsmünze pCt. 250.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Dienſtag: (Zum Erſtenmale) Die reiſenden Komödianten, komiſche Oper.

An die verehrl. HH. Mitglieder der Privatgeſellſchaft im Huber-Garten-Saale.

Die gewöhnliche montägige Abend-Unterhaltung, wird ſtatt heute den 21. July, am Donnerſtag den 3. Auguſt Statt finden.

Todes-Anzeige.

Heute früh gegen 9 Uhr entſchlief ſanft, nach langen Leiden, unſere innigſtgeliebte, verehrte Mutter, Frau Elise Edle v. Feuerlein, Wittwe des letzten Perkanzlers der ehemaligen Univerſität Altdorf, und Nürnbergiſchen vordern Raths-Conſulenten Paul Jakob v. Feuerlein. Mit der Anzeige dieſes uns innig ſchmerzenden Todesfalls verbinden wir zugleich die Bitte an alle unſere ſchätzbaren Freunde und Bekannte, von ihrer Theilnahme überzeugt, um ferneres Wohlwollen und geneigtes Andenken.

München den 29. July 1820.

Die Hinterbliebenen.

2505. Die unterzeichneten Anwälte der Erben des Liet. Caſpar Deutinger, geweſenen königl. Advokaten, und ſeiner Gattin Amalia Deutinger, bringen hiermit zur öffentlichen Anzeige, daß die gedachten Erben das, ihnen angefallene am Rochusberge Nro. 1451 ſtehende Haus, zu verkaufen geſonnen ſind, und daß jeder der Unterzeichneten bereit ſteht, die Kaufsluſtigen von den Kaufs-Bedingniſſen in Kenntniß zu ſetzen.

München den 28 July 1820.

Dr. Helmreich, k. Advokat, als Anwalt der Liet. Caſpar Deutinger'ſchen Erben.

Dr. Hutter, k. Advokat, mandat. nomine.

2464. (7. b) Ibert, Kaufmann aus Paris, im Gaſthofe zum ſchwarzen Adler Nro. 1. über eine Stiege, empfiehlt ſich mit vorzüglich ſchönen Waaren, nämlich: Tuch von Louviere, Bigogne-Tuch, Pinne marinne, Gilets, auch Damenkleidern von Blonden, Mouſſeline, Perkal, Thül geſtickt, Kodes von Merinos und Cachemire mit Borduren ſowohl, als auch in Gold und Silber geſtickt, Chemiſetten, Ohren- und Halsgehängen, Schleyern, Spitzen- und Thül-Hauben, Blonden von der vorzüglichſten Seide, Borduren von Mouſſeline, Perkal und geſticktem Gaze, Borduren in Gold und Silber geſtickt, Merinos und Cachemire in allen Farben, wie auch Schwals von Merinos und Cachemire zu 4/4, 5/4, 6/4 und 2½ Stab in der Länge, Spitzerie zu Hüten, Blumen, orientaliſchen Perlen und mehreren andern Artikel.

2486. (2. b) Jakob Ribp aus der Schweiz iſt mit Strohſeſſeln hier angekommen; er logirt beym Fuchsbräu in der Schwabingerſtraße und macht zugleich bekannt, daß er auch alte Seſſel repariert.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Beylage zu Nro. 179 der politischen Zeitung.

Edikts-Vorladung.

2500. (3. a) In dem Schuldenwesen des abwesenden Mathias Schneider, Krämer zu Haidhausen, hat man auf gemeinschaftlichen Antrag der Gläubiger und der Schneider'schen Ehegattin, dann des Mathias Schneider'schen Kurators, königl. Advokaten Lic. Preith, die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Ediktstage bestimmt haben:

ad producendum et liquidandum, den 21. August 1820;
ad excipiendum, den 20. September 1820; dann
ad concludendum, den 20. Oktober 1820;

und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 18te November 1820 festgesetzt sey, innerhalb welchem Konklusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden schon alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Foderung zu machen haben, hiemit aufgefodert, an oben erwähnten Ediktstägen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Foderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie ausser dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Zugleich wird am ersten Ediktstage den 21ten August l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, das Mathias Schneider'sche Anwesen in Haidhausen, an der Braunauerstraße Nro. 275, salva ratificatione creditorum öffentlich feilgeboten, wie auch der Versuch zu einem gutlichen Akkommodement gemacht werden.

Mathias Schneider, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, wird zu obigen Ediktstagen gleichfalls sub poena praeclusi vorgeladen.

Den 21. July 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.
v. Hahn.

Versteigerung.

2501. (3. a) Die Behausung an der Fürstenstraße vor dem Schwabingerthore Nro. 458, Grundbuchs-Folio 203, sammt Garten wird zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu auf Donnerstag den 24ten August laufenden Jahrs, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Termin angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, über den Zuschlag aber bleibt die Genehmigung der Interessenten vorbehalten.

Den 22. July 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.
v. Hahn.

Oeffentliche Vorladung.

2504. (3 a) Johann Adam Hutter und Georg Hutter, beyde Wirtssöhne von Unterföhring, dieß Gerichts, sind schon vor mehr als 60 Jahren in die Fremde gegangen, ohne daß dieselben bisher von sich und ihrem Aufenthaltsorte auch nur das Geringste hören ließen.

Sie werden nun hiemit öffentlich vorgeladen, sich entweder selbst, oder ihre rechtmäßigen Erben in Zeit von sechs Monaten um so sicherer bey dem unterzeichneten Landgerichte zu melden, als sie nach Verfluß dieser Zeit ohne weiters für verschollen erklärt werden, und mit ihrem hinterlassenen Vermögen nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Actum den 25. July 1810.

Königl. baier. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

2482. (2. b) **Versteigerung.**

Zum gerichtlichen Verkaufe des Mischmann Jandt'schen Hauses sammt Garten, vor dem Karlsthore an der Elisen-Straße Nro. 148, hat man auf Montag den 21ten August Vormittags 9 Uhr Tagfahrt anberaumt, wobey die Kaufsliebhaber zu erscheinen und ihre Anbothe ad protocollum zu geben haben.

Den 19. July 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.
Märkl.

2429. (3. c) Zur letztmaligen Versteigerung des zur Konkurs-Masse des ehemaligen Tuch-Fabrikanten Ludwig Rosenberg gehörigen auf 1810 fl. geschätzten aus einem Hause und einem öden Berge bestehenden Anwesens Nro. 441. in der Vorstadt Au hat man Tagsatzung auf Montag den 21. August l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Steigerungslustige andurch eingeladen werden, um ihre Angebote an diesem Tage bey unterzeichneter Behörde zu Protokoll zu geben.

Den 14. July 1820.

Königl. baier. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Amortisations-Edikt.

2498. Nachdem der unterm 12ten August 1819 ausgeschriebene Hausbrief über das im Grund-Protokoll Z. S. 543. beschriebene Königsberger'sche Haus binnen der vorgeschriebenen Frist von 6 Monaten hierorts nicht vorgewiesen worden, so wird derselbe nunmehr für nichtig und kraftlos erklärt.

Augsburg den 20. July 1820.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht.
Strampfer.
Metschnabl.

2456. (3. c) Wer an dem Nachlasse des v. J. hier verstorbenen landgerichtlichen Scribenten Joseph Kastenmayer, gebürtigen Stadtschreibers-Sohn von Stain, noch ex quocunque titulo eine rechtliche Foderung zu machen vermeint, wird hiemit aufgefodert, solche binnen 30 Tage, a die inserti, bey Vermeidung der Präklusion hierorts anzubringen und gesetzlich nachzuweisen. Actum den 17. July 1820.

Königl. baier. Landgericht Trostberg.
Dir. leg. imp.
Dr. Krieger, Assessor.

2273. (3. b) **Bekanntmachung.**

Da der Magistrat der hiesigen königl. Universitäts-Stadt Landshut um Amortisirung nachstehender abgängiger auf dem Landgute Aenstorf obern Antheils lautender Original-Schuldobligationen der Frau Gräfin von Königsfeld das Ansuchen gestellt hat, als:

Nro.	Verlaut der Obligationen.	Summe. fl.	Datum derselben. Tag	Monat	Jahr	Ankunfts-Titel.
1	Auf den St. Martins-Fond	2000	24.	März	1783	Schuldobligationen.
2	Detto.	600	1.	August	1805	Detto.
3	Eben dahin	800	4.	April	1795	Transport.
4	Auf die Bernegger'sche Stiftung zum hl. Martin .	1500	1.	July	1784	Schuldbrief von Joh. Nep. Frhr v. Dachsberg, Vice-Dom. ꝛc.
5	Eben dahin	2000	ohne		1795	Transport von Frhr. v. Ickstatt, Can.
6	Auf die Dechant Riedl'sche Stiftung zum hl. Martin	200	ohne		1795	Gleichfallsiger Trankport.

so werden die unbekannten Inhaber besagter Schuld-Urkunden hiemit aufgefordert, dieselben längstens in Zeit von 6 Monaten nach gegenwärtiger Bekanntmachung bey unterzeichnetem königl. Kreis- und Stadtgerichte vorzuweisen, als solche außer dessen nach Abfluß dieses Termins für amortisirt und kraftlos erklärt werden würden.

Den 14. Juny 1820.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Stark.

Bekanntmachung.

2493. Das hiesige sogenannte Bothenwirths-Anwesen, bestehend aus dem zweygädigen Wohnhause im Markte, mit zwey Stallungen, einem Garten, und einem Stall außer dem Markte, dann 3 Tagw. 92 Dezim. Wiesen in der 6ten Klasse, 57 Dezim. Acker in der 11ten Klasse, soll an den Meistbiethenden, vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten, verkauft werden.

Kaufsliebhaber, von denen sich auswärtige mit Vermögens- und Leumuths-Zeugnissen auszuweisen haben, können ihre Anbothe den 30ten August l. J.

dießorts zu Protokoll geben.

Rosenheim den 22. July 1820.

Königl. baier. Landgericht Rosenheim.

Wild, Landrichter.

2460. (3. c) **Bekanntmachung.**

Die Realitäten des verstorbenen Handelsmanns Claudius Douverne im Markte Dorfen werden auf Andringen eines Gläubigers in Uebereinstimmung mit dem von Amtswegen für die Verlassenschaft aufgestellten Anwald öffentlich versteigert.

Dieselben bestehen

1) aus dem Wohnhause nebst kleinem Gärtchen im Markte Dorfen;
2) aus einem abgesonderten Garten von ungefähr ½ Tagw.;
3) aus einer Wiese im obern Moos pr. 1 Tagw. 76 Dec.;

Bemerkt wird, daß beym Hause ein zur Marktskammer leibrechtbarer Laden bey der Marktskapelle und eine reele Krämerey-Gerechtigkeit sich bisher befand, dessen Benützung und deren Fortsetzung jedoch von Bewilligung der hiezu geeigneten Behörde und der höhern Stellen abhängt.

Die Versteigerung wird Samstag den 5ten August von Vormittags 9 bis Glockenschlag 12 Uhr, vorbehaltlich der fernern Genehmigung im diesseitigen Landgerichtslokale zu Erding vor, und Anbothe fürs Ganze, so wie für die einzelnen Theile aufgenommen. Den 20. July 1820.

Königl. baier. Landgericht Erding.

In abs. Dir.

Lechner, Assess.

Edikts-Vorladung.

2590. (2. b) Joseph Gründorfner, Häuslerssohn von Au vorm Walde d. G. wurde im Jahre 1796 beym königl. 8ten Linien-Infanterie-Regimente als Soldat eingereiht, und marschirte im Jahre 1800 nach Hamm, seit welchem Zeitpunkte an von dem Leben oder Tode dieses Joseph Gründorfners nichts mehr in Erfahrung gebracht werden konnte, daher der erwähnte Joseph Gründorfner auf Ansuchen seiner Anverwandten hiemit aufgefodert wird,

binnen sechs Monaten

von dem Tage der ersten Einrückung in die öffentlichen Blätter angerechnet, sich hier vor Gericht persönlich zu stellen, oder von seinem dermaligen Aufenthalte auf legitime Art Auskunft zu geben, als nach Verlauf dieses Termins Gründorfner als verschollen erklärt, auch diejenigen, welche an seinem aufliegenden Ver-

mögen pr. 75 fl. rechtl. Anspruch machen können, nicht mehr gehört werden würden, sondern dessen Vermögen an die diesseitigen Anverwandte gegen Kaution ausgeantwortet werden.

Den 28. Juny 1820.

Königl. baier. Landgericht Mitterfels
im Unter-Donaukreise.
Maier, Landrichter.

Oeffentliche Versteigerung.

2480. (3. b) Auf Andringen der Gläubiger wird das Koch- und Metzger-Anwesen des Johann Hundschell, bürgerl. Metzgers und Kochs in Wasserburg sammt allen Fahrnissen der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu der 25. August 1820 festgesetzt.

Kaufsliebhaber, welchen es frey steht, inzwischen das Kaufs-Objekt selbst zu besichtigen, und das obrigkeitlich errichtete Inventar einzusehen, und wollen daher an obigem Tage unter Nachweisung der legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse ꝛc. Vormittags 10 Uhr erscheinen und ihre Anbote zu Protokoll geben. Geschehen, den 20. July 1820.

Königl. baier. Landgericht Wasserburg
im Isarkreise.
v. Menz, Landrichter.
v. Vollmar.

Neues militärisches Buch.

571. So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen in München bey Lindauer zu haben:

Die Kunst der großen Kriegs-Operationen, nach den besten Quellen frey bearbeitet von General v. Theobald. Stuttgart bey Metzler. 8. in Futteral geh. 48 kr.

Die Kunst der großen Kriegs-Operationen klar vorzutragen, ist die Absicht dieser Schrift. Ihre Abschnitte sind folgende: Defensive Kriegs-Operationen. Vorbereitungen zum Defensivkrieg. Offensive Kriegs Operationen. Vorbereitungen eines Offensiv-Krieges.

---

566. (2. b) So eben ist erschienen und bey Jos. Lindauer in München (Kaufingasse Nro. 1014) zu haben:

Anweisung zum Schachspiel nebst Kritik desselben, und Ideen zu einem neuen Schachspiel welches von Maschinen nicht nachgeahmt werden kann, von J. v. R. Mit 1 Kupf. u. 2 Holzschnitten. Preis 24 kr.

Taschenbuch für die Jugend oder christliche Lebens- und Klugheits-Regeln aus den Sprüchen der heil. Schrift nebst einem Anhange baierischer Sprüchwörter, broch. 12 kr.

---

568. (2. a) So eben ist erschienen und bey Jos. Lindauer in München (Kaufingergasse Nro. 1014) zu haben:

Description de la ville de Munich et de ses Environs, avec deux vues et un plan de la ville. br. 2 fl. 42 kr. hübsch gebunden in Futteral 3 fl.

---

252. Im Industie-Komptoir in Leipzig ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben.

Dr. und Prof. J. Gh. G. Jörg, abgenöthigte Zusätze zu meinen Aphorismen über die Krankheiten des Uterus und der Ovarien und zu Fe B. Ossianders Reise nach Leipzig im Dezember 1819. 8. broch. 8. Gr.

Die Krankheiten der Hunde oder allgemein faßliche Anweisung, sie zu erkennen und zu heilen. Aus dem Engl. des Delabere Blaine. Nebst einem neuen Verwahrungs-Mittel gegen die Folgen des Bisses von tollen Hunden, bey Menschen und Thieren und sorgfältigem Unterricht über das Wesen und die Heilung der Laune bey jungen Hunden, so wie der Tollheit bey ältern. gr. 8. broch. 16 Gr.

Eine bessere Schrift über die Krankheiten dieser nützlichen Thiere gibt es nicht, der Verfasser derselben behandelt jährlich wohl 3 — 4000 kranker Hunde. Das Schriftchen ist äußerst faßlich geschrieben. Ueber die gefährliche Laune sind besonders die hellsten Aufschlüsse und besten Heilmittel und über die Tollheit der Hunde ganz neue Ansichten gegeben.

Sammlung von Rosetten, Hohlkehlen, Bordüren um Zimmer, für Dekorations-Maler, nebst Anweisungen der Behandlung dieser Kunst und Farben-Bereitung. 28 Heft. broch. 1 Thl. 12 Gr.

Die in diesem Werke gelieferten Ideen sind neu, allgemein anwendbar, leicht, geschmackvoll und brillant, die Kupfer sind mit schönen deckenen Farben koloriet und der faßliche Text gibt allgemeine Regeln für Schattirung, Uebertragung der Zeichnung auf die Wand, Farbenmischung und Patronenarbeit, so daß dieses artistische Werk immer jedem, der Zimmer durch Malerey decoriren will, willkommen seyn wird.

Mäßig, vollständige tabellarische gegenseitige Vergleichungen der neuen Preußischen, Breslauer und Berliner Maaße und Gewichte, wie auch der vorzüglichsten, außer den letztgenannten in Europa gebräuchlichen Maaße und Gewichte mit den neuen Preußischen. Nebst einigen Tabellen zur Verwandlung der Waarenpreise nach alten, in dergleichen nach neuen Maaßen und Gewichten und umgekehrt. Folio. 1 Thlr.

Diese Tabellen sind vermöge ihrer Vollständigkeit jedem Geschäftsmanne, er sey in einem Fache, in welchem er wolle, sehr zu empfehlen. Durch die genauen und reichhaltigen Berechnungen erleichtern sie ungemein die Führung jedes Geschäfts, und die Bemerkungen geben die genaueste Ansicht über Alles, was zu wissen nöthig ist.

2477. Literarischer Anzeiger der neuesten Verlagswerke der Weberschen Buchhandlung in Landshut.

Leipziger Ostermesse 1820.

Gerhauser, Dr., Abhandlung über das Gespräch Jesu mit Nikodemus und über das Evangelium Johannis überhaupt. Einer andern Abhandlung hievon entgegengesetzt, zugleich eine Beantwortung der Frage, was ist Christenthum. gr. 8. 36 kr.

Katechismus für die größere Jugend. 4te Auflage. 8. 6 kr.

Laurigin, J. v. B., das verborgene Leben mit Christo in Gott. 2te Auflage. 12. 36 kr.

Plöderl, Dr., über den Kaiserschnitt. gr. 8. 18 kr.

Reider, J. E., der Hopfenbau für jeden Oekonomen, das rechte Mittel bald reich zu werden, in dem entdeckten Geheimnisse sich jährlich einen sichern Hopfenbau zu verschaffen und jeden Mißwachs im Hopfen zu verhüten 8. 18 kr.

Schmelcher, Dr. J. C., de Polypis coretis. 8. 18 kr.

Sinzl, Dr. G. M., de Blennorchoea syphilitica. 8. 15 kr.

Söltl, J. M., Baierns Friedenstage in 3 Gesängen. gr. 8. 18 kr.

Thoni, K. E., neuere Festpredigten. 2 Bde. 8 2 fl 30 kr.

Walther, Dr., merkwürdige Heilung eines Exterauges, nebst Bemerkung über die Operation des Hypopion. 2te vermehrte, mit einer Abhandlung über die Therapie des Exterauges und über die künstliche Pupillen-Bildung versehene Auflage. gr. 8. 36 kr.

Weber, Dr. J., Gebetbüchlein für katholische Christen. 5te ganz neu bearbeitete Auflage mit einem Titelkupf. 8. 24 kr.

— — — von den Meteor-Steinen und ihrem Entstehen. gr. 8. 24 kr.

Wening, Dr., Lehrbuch der Encyclopädie und Methodologie der deutschen Rechts-Wissenschaft. 8. 2 fl 42 kr.

— — — Ueber die Mängel und Gebrechen der juristischen Lehrmethode, und die nothwendigen unserer Zeit entsprechenden Einrichtungen derselben. Mit besonderer Rücksicht auf die Universität Landshut gr. 8. 30 kr.

Widmer, J., das Göttliche in irdischer Entwickelung und Verherrlichung nachgewiesen, im Leben des seeligen Nicol. von der Flüe, mit Beylagen über die Mystik und Politik. 8. 40 kr.

Zeichen der Zeit, oder Beyträge zur Geschichte des Kampfes zwischen Licht und Finsterniß in Baiern. 8. 18 kr.

2459. (3. b) Leopold Eisenreich, Bürstenbinder-Meister von Freysing, empfiehlt sich mit allen Gattungen Bürstenbinder-Waare, verspricht den billigsten Preis und eine gute Waare, welche ohnehin in München und andern Oertern bekannt ist

Er hat seine Bude beym Schloßbräu am Eck in der Knöbelgasse.

2458. (3. b) Isaac Zunz aus Frankfurt a. M. besucht abermals die gegenwärtige Jakobi-Dult mit einem schönen assortirten Waarenlager, bestehend in feinen niederländischen ⅞ wollblau, wollgrün, pistach, braun, schwarz und melierten Wollentüchern, Velvets, Velvettino, Pique, Pers und mehrere dahin schlagenden Artikeln, verspricht die billigsten Preise und logirt auf dem Promenadeplatze bey der Frau Gräfin von Seinsheim Nro. 1462. neben dem goldenen Bären.

2442. (4. b) Friedrich Lepper von Bielefeld in Westphalen, verkauft in gegenwärtiger Jakobi-Dult seine Holländer-, Bielefelder- und Waarendörfer-gebleichte und ungebleichte Leinwand um den ersten Fabrikpreis, und bittet um geneigten Zuspruch.

Sein Logis ist beym Kaltenekkerbräu Nro. 1440 am Promenadeplatze über 1 Stiege links. (Der Eingang ist in der Karmeliter-Gasse.)

2447 (3. c) Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß er für die Dult auch das Utzschneider'sche Tuchlager in seine Boutique am Dultplatze verlegt, und daselbst den Ausschnitt davon besorgt. Er empfiehlt dieses wieder ganz neu in allen Qualitäten und Farben reichlichst assortirte Lager zu geneigtem Zuspruche, haftet für Qualität und Aechtheit der Farben, und bemerkt zugleich für die Titl. auswärtigen Abnehmer, daß seine Preise die fixen Fabrikpreise sind.

J. C. Wendling,
Promenadeplatz Boutique Nro. 72.

2403. (4. c) Johann Georg Fichtner von Augsburg empfiehlt sich in seinen selbst fabrizirten Baumwoll-Waaren, als Garn 1, 2, 3, 4 und 5fach in allen Melierungen und Farben, bunten und gestammten; silberfarbblau gezwirnt und ungezwirnt weiße 1 bis 5fach englische Garn, Zitz und Pers ¾ breit, Cotton, Halb Cotton, Pomesin, Strümpfe, Handschuhe, Shawls in allen Farben und Größen, und noch vielen andern Artikeln, welche nicht alle angemerkt sind.

Seine Bude ist in dem ersten Gang am Kaltenekkerbräu, die erste Nro. 182.

2443. (4. c) Heinrich Wültner et Comp., Leinwand-Fabrikanten von Oerlinghausen bey Bielefeld in Westphalen, beziehen wiederum die hiesige Dult mit allen Sorten von feiner Holländer-, Bielefelder- und Waarendörfer-gebleichter und ungebleichter Leinwand, auch hänfene Leinwand, weisse leinene Sack-Tücher und ordinäres Tischzeug

Sie verkaufen zu den ersten Fabrikpreisen und empfehlen sich daher einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zu geneigtem Zuspruch, indem sie sich fortwährend bemühen werden, das hohe Zutrauen, mit dem sie noch immer sehr beehrt wurden, zu verdienen.

Logieren bey Hrn. Filserbräuer in der Weinstraße Nr. 1631, über 1 Stiege Nro. 3.

2407. (4. c) Daniel Einhorn, Fabrikant aus St. Gallen, ist hier mit einem sehr gut versehenen Assortiment weisser Waaren angekommen. Dasselbe besteht in 1 und 1½ Ellen breitem Haman, 1 und 1½ Ellen breitem Mousselin zu Vorhängen, 1 und 1½ Ellen breitem Schaggoni und Percal, nebst etwas Mode-Waaren, 1 und 1½ Ellen breitem Gaze, auch Garnituren und Einsatz Streifen und in gestickten Hauben ꝛc. Er empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum aufs Beste, verspricht die billigste Bedienung, und verkauft am Ende der Schäffler-Straße neben der Haupt-Lotterie.

2432. (3. c) S. Arnstein u. Söhne aus Sulzbach, welche während den frühern Dulten im Ammerthalerhofe ihren Sitz hatten, bezogen diese Dult nebenbey noch eine Wohnung bey Herrn Vogt zum goldenen Bären auf dem Promenadeplatze zu ebner Erde, und empfehlen sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit einem vollständig assortirten Lager in allen Gattungen Tüchern und übrigen Schnittwaaren, billigste Preise und prompteste Bedienung versprechend.

2416. (4. c) J. G. Hoffmann, Tuchfabrikant aus Baireuth, bezieht, wie gewöhnlich, hiesige Jakobidult mit seinen bekannten ächt in der Wolle gefärbten Tüchern eigener Fabrik, in verschiedenen Couleuren, garantirt die Aechtheit aller Farben, verkauft en gros und im Ausschnitt, und dießmal, um bedeutend abzusetzen, in den billigsten Fabrikpreisen, und empfiehlt sich einer hohen Noblesse und geehrtem Publikum aufs Beste; hat seine Boutique Nro. 39. auf dem Promenadeplatze.

2444. (3. c) M. D. Rotschild aus Schwabach bezieht die gegenwärtige Jakobidult wieder mit einem sehr schön assortirten Lager von ächt waschfärbigen Persen, Halstücher, Touren-Kleider, alle Sorten Battist, Percale, Gilet, Pique, dergleichen Decken, so wie auch alle Sorten wollene und baumwollene Manns- und Frauenstrümpfe.

Seine Boutique ist Nro. 120 dem gräfl. Reichberg. Hotel gegenüber.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 180 | 1. August 1820.

Deutschland.

Preußen. Se. Maj. der König hat dem Obristen und freyen Standesherrn, Grafen Henkel v. Donnersmark, auf Beuthen und Tarnowitz, die Ober-Land-Mundschenkenwürde in Schlesien ertheilt.

— Oeffentliche Blätter sprechen von einem Gerücht, daß der König dem um die Mitte Septembers bey Pesth zusammenzuziehenden Uebungslager der österreichischen Truppen beywohnen, und daß vielleicht auch der Kaiser von Rußland sich daselbst einfinden werde.

— Gegen die vom Bremer Senat unterm 28. Juny erlassene Bekanntmachung wegen Auslegung eines Wacht-Schiffes bemerkt die herzogl. oldenburgische Regierung unterm 3. July in einem langen Publikandum: daß diese Auslegung blos eine Sicherheits-Maaßregel für ganz Deutschland sey, da auf Havannah noch im vorigen Jahr das gelbe Fieber geherrscht, auf Majorka noch jezt die Pest zu herrschen scheine ꝛc. Bis jezt wurde nur Ein Schiff angehalten, weil es an dem Fieber zu Havannah drey Mann verloren und noch bey seiner Ankunft zwey Kranke an Bord hatte; nur auf Ein Schiff, das die Zeichen des Wachtschiffs unbefolgt ließ und die Mannschaft desselben verspottete, wurde ein Stück gerichtet. „Wenn endlich (schließt die Bekanntmachung) der Senat in seiner Anmaaßung so weit geht, die Bestimmungen der hiesigen Verordnung vom 1. May d. J., insofern sie nicht die Benutzung der oldenburgischen Hafenanstalten betrafen, für unverbindlich zu erklären und die Bremische Kaufmannschaft aufzufordern, ihre Schiffer anzuweisen, sich denselben nicht zu unterwerfen, so kann die Regierung der Beurtheilung eines Jeden überlassen, ob ein solches Verfahren, wobey ein Staat die Polizey des andern für unverbindlich erklärt, den Verhältnissen deutscher Bundesstaaten gegen einander angemessen, und den Bestimmungen der neuesten Wiener Schlußakte gemäß, so wie zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung geeignet seyn mag."

Frankreich.

Durch Ordonnanzen vom 1. July hat der König den Hrn. v. Clermont-Tonnère, vormaligen Bischof von Chalons sur Marne, zum Erzbischof von Toulouse, und den Hrn. Desonenay, designirten Bischof von Nevers, zum Erzbischof von Bourges ernannt.

Paris, vom 23. July. Eine Hochzeit, die gestern in einer Weinschenke der Vorstädte gefeyert werden sollte, ist auf eine für alle Theile gleich überraschende Weise unterbrochen worden. Zwey der eingeladenen Gäste, die sich früher gleichfalls, aber vergeblich, um die Gunst der Braut beworben hatten, konnten es nicht ertragen, nun allen ihren Hoffnungen entsagen zu müßen, führten die Braut während des Tanzes vor die Thüre, warfen sie daselbst in einen Fiaker, und wollten eben mit ihrer kostbaren Beute davon eilen, als der Bräutigam noch zur rechten Zeit herbeneilte, die Entführer zu Boden warf, zu der Geliebten in den Wagen sprang und mit ihr davon eilte, um sich wahrscheinlich seines Besitzes auf eine entscheidende Weise zu versichern. Die erstaunten Gäste harrten vergeblich des Bräutigams und mußten sich endlich entschließen, die Zeche selbst zu bezahlen und gleichfalls nach Hause gehen.

Italien.

Zu Genua erwartet man um die Mitte Augusts den königlichen sardinischen Hof, welcher die Prinzessin Marie Thereſie, Braut des Erbprinzen von Lucca, bis dahin begleiten wird. Von Genua schifft sich die Prinzessin auf einer Fregatte nach Viareggio ein. Zu Turin und Genua werden aus Anlaß dieser Vermählung viele Feste statt haben. — Der französische Minister Graf Corvetto befand sich seit Kurzem in Genua, seiner Vaterstadt. Er leidet sehr an der Brustwassersucht.

— Die Kommission der öffentlichen Sicherheit zu Neapel lud durch eine Bekanntmachung vom 10. July, auf Ersuchen des Obergenerals der Konstitutions-Armee, alle Kompagnie-Chefs der Bürger-Garden, welche Theil am feyerlichen Einzuge der Armee genommen, ein, sich sogleich bey besagter Kommission zu melden und den Sold für sich und ihre Leute in Empfang zu nehmen. Da sich nur wenige einfanden, so wiederholte die Kommission am 13ten ihre Ermahnung durch den General Pepe, mit dem Beyfügen, daß die Bürger sich durch die Aufopferung ihres Privat-Interesses für einen Nationalzweck einer Belohnung wohl würdig gemacht hätten.

— Der neue Kriegs- und See-Minister General-Lieutenant Carrascosa zeigte öffentlich an, daß er seiner häufigen Geschäfte wegen nicht vor acht Tagen Audenzen in Privat-Angelegenheiten ertheilen könne.

— König Ferdinand von Neapel, Bruder des verstorbenen Königs Karl IV. von Spanien, von dem die Krone der beyden Sizilien abstammte, ist 71 Jahre alt. Seine Gemahlin war die letzte Königin von Frankreich Maria Charlotte Louise von Lothringen, Erzherzogin von Oesterreich, (Mutter der ersten Gemahlin des jezigen Königs von Spanien, die als Prinzessin von Asturien die allgemeine Liebe der Nation erworben hatte) gestorben im J. 1814. Aus dieser Ehe sprossten 2 Prinzen und 2 Prinzessinen, Franz Jener Joseph, der jezt zum General-Lieutenant des Königreichs ernannt worden ist, Vater der Frau Herzogin von Berry, der sich in zweyter Ehe mit einer Schwester des jezigen Königs von Spanien vermählte.

mit welcher er acht Kinder zeugte und unter diesen der Prinz von Salerno, Leopold Joseph Michael, der eine Erzherzogin von Oesterreich heirathete, die Prinzessin Maria Christina Amalia Theresia, welche mit dem Bruder des Königs von Sardinien vermählt ist und Maria Amalia, die Gemahlin des Herzogs von Orleans.

Spanien.

Der König hat dem Präsidenten der nun aufgelösten provisorischen Junta, Kardinal Bourbon, den Orden des goldenen Vließes verliehen. Vor ihrer Auflösung hatte diese Junta eine Proklamation an das spanische Volk erlassen, in welcher dessen bisheriges Benehmen hoch gerühmt wird und es am Schlusse heißt: „Endlich erscheint der Nazional-Kongreß wie ein Feuer mitten im Staatskörper, um ihm die Wärme des Lebens mitzutheilen und seiner Bewegung Kraft zu geben. Seine Pflichten sind groß und das Unternehmen, das ihm anempfohlen ist, schwer; aber die Macht, die er, vereint mit seinem König, ausüben soll, ist größer, und der Ruhm, mit dem er sich krönen wird, ist unermeßlich. — O Spanier! es ist nöthig, daß ihr ihn mit eurer Gelehrigkeit und eurer Klugheit unterstützt. Die Wunden, welche so viele Jahrhunderte hindurch Irrthümer, Unwissenheit und Willkühr dem Staate geschlagen haben, können nicht in wenigen Tagen vernarben. Die Vortheile der Freyheit lassen sich eben deswegen, weil sie unschätzbar sind, nur mit der Zeit und durch Opfer erwerben. Lasset euch nicht von Ungeduld quälen; hört nicht die trügerische Stimme der Uebelgesinnten, die euch vielleicht die Langsamkeit eures Fortschreitens zum Vorwurf machen. Beobachtet die Natur, die alle ihre Werke in einem langsamen majestätischen Gang vervollkommnet. Die an einem Tage gepflanzten Bäume geben am andern nicht schon Frucht und die Heilmittel, die dem menschlichen Körper die verlornen Kräfte und Gesundheit wieder verschaffen sollen, thun ihre Wirkung nicht im Augenblicke ihrer Anwendung. Eure Krankheit war langwierig, schmerzhaft und tödtlich; nur mit der Zeit und durch eine stete Lebens-Ordnung werdet ihr zu der Gesundheit gelangen, nach welcher ihr trachtet. Ihr werdet sie erlangen, zweifelt nicht; man fleht nicht vergebens den Himmel an und er ist kein solcher Feind der Menschen, daß er das Verwirklichen so schöner Hoffnungen gestatten sollte."

In der Sitzung der Cortes am 10. July wurde die von der am vorigen Tage ernannten Kommission abgefaßte Dankadresse an den König, mit der einzelnen Abänderung, daß des Vertrags zwischen Spanien und den Niederlanden," als ohne Mitwirkung der Cortes abgeschlossen, keine Erwähnung geschah, genehmigt und die Finanz-Kommission nebst den übrigen Kommissionen ernannt. Dann wurde der Versammlung vom Ministerium die von dem Könige getroffene Verfügung gegen die 69 Deputirten, welche die Denkschrift an den König, um ihn von Annahme der Konstitution abzuhalten, unterzeichnet haben, mitgetheilt. Es entstand die Frage, ob dieselben durch die Kommission für Verletzung der Konstitution, oder durch eine besondere Kommission gerichtet werden sollten. Die Mehrheit erklärte sich für das letztere. Man wählte diese Kommission sogleich. Einer andern Kommission wurde aufgetragen, die von Sr. Majestät seit 1814 erlassenen Dekrete zu prüfen, um diejenigen, die nicht im Widerspruch mit den Verfassungs-Grundsätzen sind, zu bestätigen und wegen der andern den König zu bitten, daß er sie zurücknehme. Graf Munoz-Torrero machte den Antrag, das Dekret der außerordentlichen Cortes vom 18. März 1812, die Ausschliessung des Infanten Don Francesco de Paula und der Infantin Donna Marie Luise, gewesenen Konigin von Hetrurien, von der Thronfolge betreffend, aufzuheben. Don Palarea schlug vor die Klausel einzuschalten: „Jedoch bleibt die Ausschliessung von der Thronfolge aufrecht erhalten in Hinsicht der Erzherzogin Marie Louise, Tochter des Kaisers von Oesterreich und Gemahlin Napoleon Buonaparte's, um so sehr als möglich zu vermeiden, daß Buonaparte's Nachkommenschaft über Spanien herrsche." Beyde Anträge sollen in Erwägung gezogen werden. Don M. Lopez äußerte den Wunsch, dem Könige eine Statüe zu errichten, welche die Konstitutions Urkunde in der Hand und eine Bürger-Krone auf dem Kopfe trüge. — Um 4 Uhr wurde die Sitzung, die ¾ nach 10 Uhr angefangen hatte, aufgehoben.

Großbritannien.

London, vom 20. July. Die zweyte Ablesung der Alien-Bill in dem Hause der Lords hat zu einer kurzen aber lebhaften und wichtigen Diskussion Gelegenheit gegeben. Lord Holland sagte, nachdem er die gewöhnlichen Gründe gegen diese Bill als konstitutionswidrig und unpolitisch wieder vorgebracht hatte, unter andern: „Sehen Sie nicht, daß man diese Bill, bey dem Prozesse gegen die Königin auf die seltsamste Weise mißbrauchen kann? Setzen wir den Fall, ein österreichischer Unterthan, der aus einigen politischen Ursachen in Folge irgend einer patriotischen Handlung gezwungen wurde, sein Vaterland zu verlassen und gegenwärtig in Frankreich oder in den Niederlanden wohnt, wurde als Zeuge für die Königin aufgerufen, wird er es wagen, eine Aussage zu thun, die den anklagenden Ministern mißfallen könnte, wenn er weiß, daß man ihn in Folge der Alien-Bill nicht nur aus diesem Lande zurückweisen, sondern sogar in einen österreichischen Hafen bringen kann, um ihn einer Regierung, die sein Feind ist, auszuliefern? Lord Liverpool nannte den Verdacht des Lords gegen das Ministerium ehrenrührig und äußerte dann weiter: „Es gibt noch einen Punkt, auf welchen sich das Haus aufmerksam machen muß; es ist die Art und Weise, wie der edle Lord versucht hat, die österreichische Regierung in einem schiefen Lichte zu zeigen, eine Regierung, gegen welche dieses Land so große Verpflichtungen hat, eine Regierung, die während einem 20jährigen Kriege nur für Augenblicke und vor der Nothwendigkeit gewichen und stets die erste war, welche das Schwert von Neuem zog, um ihre eigenen Rechte wieder zu erlangen oder die der andern Volker Europens zu vertheidigen. Ich kann nur bedauern, daß man einen so ungerechten Angriff gegen diese Regierung gemacht hat. Oesterreich ist freylich aus mehreren Staaten zusammengesetzt, von verschiedenen Verfassungen

und verschiedenem Interesse; allein unter diesen Staaten gibt es welche, die sich des höchsten Grads wahrer Freyheit erfreuen und Alle hängen mit inniger Ergebenheit an ihrer Regierung. Oesterreich hat übrigens immer als getreuer und ehrenvoller Verbündeter seine Verpflichtungen gegen England erfüllt. Auch würde ich meine Pflichten wie die Gerechtigkeit verletzt haben, wenn ich die Aeußerungen des edlen Barons unbeantwortet gelassen hätte."

Die erwähnte Petition der City gegen das Verfahren des Oberhauses gegen die Königin ist von demselben in der gestrigen Sitzung verworfen worden.

— In Dover waren in diesen Tagen Aufrufe angeschlagen, in welchen die freyen Bürger und ihre Söhne aufgefordert wurden, sich am 19. zu versammeln und in freywillige Korps zum Schutz und zur Ehrenwache J. M. der Königin zu bilden. Der Magistrat ließ deßhalb eine Schwadron des Dragoner-Regiments zur Verstärkung der Besatzung von Canterbury kommend und die ganze Besatzung am 19. unter Waffen bleiben. Allein Niemand fand sich zur angekündeten Versammlung ein und die Ruhe blieb ungestört.

— Der König wird morgen eine neue Heerschau über seine Garde halten.

— Der Herzog Decazes ist Sr. Maj. vorgestellt worden.

— Der Statesman, ein wenig geachtetes Blatt von der Opposition hatte zuerst die angebliche Nachricht, daß die 12 Italiener in Dover mit Stock- und Faustschlägen jämmerlich geprügelt seyen; besonders hatten sich die Weiber hinzugedrängt und eine ungewöhnliche Heftigkeit gegen sie bewiesen.

Die Times enthalten folgenden in gewißem Betrachte höchst merkwürdigen Brief deßhalb; „An den Herausgeber der Times. Mein Herr! Der Kourier vom Montag den 10. dieses enthält eine schändliche Schmähschrift auf die Einwohner der Stadt Dover, so daß wir nicht umhin können, Ihnen eine Antwort auf diese Verläumdung zur öffentlichen Bekanntmachung einzusenden. Unter der Aufschrift: „„Nichtswürdiges Betragen"" berichtet er seinen Lesern, daß am Freytage 12 Italiener (11 Männer und ein Frauenzimmer) hier von Frankreich angekommen, wären, und daß, während ihr Gepäck im Zollhause untersucht wurde, ein Haufen Volks, bestehend aus Männern, Weibern und Kindern, sich vor demselben versammelte, und als die Italiener herauskamen, über sie herfiel, sie auf's Unbarmherzigste abprügelte und die schrecklichsten Flüche gegen sie ausstieß; er unterrichtet sie ferner, daß dieser Bericht nicht übertrieben; sondern vielmehr noch in zu gelinden Ausdrücken von ihm erzählt ist und daß er uns für solche nichtswürdige Buben hält, daß, hätte man einem jeden von uns eine halbe Krone gegeben, wir ins Geschirr geworfen und die Postkutsche mit den Italienern im Triumphe nach Canterbury gezogen haben würden. — Was müssen Menschen, die Aufrichtigkeit und Wahrheit lieben und die unsere Erwiederung lesen, denken, wenn wir ihnen sagen, daß der Bericht des Kouriers eine erfundene Lüge ist, daß der erwähnte Auftritt vor dem Zollhause höchst unbedeutend und nichts weiter als ein Wortwechsel zwischen den 12 achtbaren Zeugen und einigen Trägern war? Die Garderobe dieser ausländischen Gesellschaft bestand aus drey Mantelsäcken und vier kleinen Bündeln und das gewöhnliche Trägerlohn 6 Pence für jedes Paquet, belief sich auf die ungeheure Summe von 3½ Schilling, welche die armen Menschen nicht zu bezahlen im Stande waren, hierüber entstand natürlicherweise ein Streit mit den Trägern, einige Vorbeygehende traten hinzu, fragten, warum man sich streite, wer die Fremden wären und was sie bey ihrer Armuth nach England gebracht habe. Als der Zweck ihrer Ankunft bekannt wurde, ist es wohl möglich, daß einige Ausdrücke des Mißfallens von den Lippen einiger Anwesenden gekommen seyn mögen, aber nicht ein Finger ward gegen sie aufgehoben. Der Marqueur des Pariser Hotels war genöthigt, um das Gepäck einzulösen die 3½ Schilling vorzustrecken und als dieß geschehen war, gingen die Italiener ruhig und in Frieden mit ihrer tragbaren Garderobe von dannen. — Daß eine Anzahl Personen sich nachher vor dem Gasthofe versammelte, ist völlig wahr, und hätten sich nicht der Magistrat und die Konstables ins Mittel gelegt, so würde aller Wahrscheinlichkeit nach ein ernsthafter Auftritt entstanden seyn, aber wenn wir den Grund erklären, so hoffen wie die Bewohner von Dover völlig gerechtfertigt zu sehen. — Es hieß und wir glauben auch, daß es wahr ist, daß einer dieser achtbaren Zeugen ein verkleideter italienischer Priester wäre. Wir glauben, daß unter allen Bewohnern dieses Königreichs keine Stadt so sehr den Papismus haßt, als Dover und wir weisen den Herausgeber des Kouriers auf die Vergangenheit zurück, ob er nicht selbst im warmen Eifer, seinen Herren zu dienen, die Bewohner des Kontinents, die unter dem Einflusse des Pabstes stehen, als eine Klasse elender Menschen ohne Grundsätze dargestellt hat, denen man selbst auf ihren Eid nicht glauben müsse? Während des letzten zwanzigjährigen Krieges lehrte man uns, daß ein Franzose und ein Italiener jede Sache beschwört, und warum? weil er in der nächsten Minute für eine Kleinigkeit Absolution erhalten kann.

Es ist daher zu verwundern, wenn das Volk von Dover gereizt wurde, als es 11 Personen, dem Anschein nach vom niedrigsten Pöbel, sah und hörte, daß sie gegen die Königin zeugen würden, und daß der zwölfte ein Priester sey, der ihnen während ihres Aufenthalts unter uns für begangene Sünden die Absolution zu ertheilen hat? Wir können diesem Herausgeber sagen, daß die Einwohner von Dover jetzt und früher stets ein loyales Volk und wegen ihrer Liebe zur unpartheyischen Gerechtigkeit berühmt gewesen sind. Sie haben mit Unwillen die Behandlung gesehen, welche die Königin von dem ersten Augenblick, als sie ihren Fuß an Bord einer englischen Fregatte setzte, erlitten hat, und sie würden einen gleichen Zorn gezeigt haben, wenn ein Versuch gemacht würde, den König seiner Krone und seiner Würde zu berauben und sie gesehen hätten, daß italienischer Pöbel noch hergebracht würde, um Zeugniß gegen ihn abzulegen. Es ist nicht, was dieser Fuchsschwänzer den Pöbel nennt, allein,

welcher der Freund unserer Königin genannt werden kann, unter 100 Einwohnern dieser Stadt sind 99, die sie sehen und achten, sie völlig unschuldig glauben, und nur von dem Gegentheile durch ein offenes gesetzmäßiges Verhör vor unpartheyischen Richtern überführt werden können. Wir werfen deßhalb die Verläumdungen dieses gemietheten Herausgebers auf ihn selbst zurück und sagen ihm als aufrichtige Britten, daß keine Belohnung, selbst die höchste, die seine Herren zu geben im Stande sind, keinen, selbst nicht den niedrigsten Einwohner dieser Stadt, verleiten würde, sich fertig zu machen, um einen italienischen Priester und 11 vom italienischen Pobel auch nur einen einzigen Fuß auf der Heerstraße nach London ziehen, damit solche gegen die beleidigte und beschimpfte, aber edel gesinnte und geliebte Königin von England als Zeugen auftreten könnten."

Vermischte Nachrichten.

Reith, im Unterinnthal, den 23. July. Am 17ten Morgens um halb 8 Uhr verspürte man in der hiesigen Gegend ein Erdbeben von solcher Stärke, daß sich Niemand eines so heftigen zu erinnern weiß. Schwül und unglückdrohend war am Tage das Wetter; so war es auch in den folgenden Tagen. Am 19ten um halb 10 Uhr in der Nacht, folgte ein heftiges Donnerwetter mit Hagel unter einem so heftigen Nordwest-Wind, daß binnen zehn Minuten hier und in der Gegend von Brixlegg viele Bäume entwurzelt und mehrere Hausdächer zerstört wurden. Am 20. und 21. folgten starke Gewitter Regen; am letztern Tag schwollen die Bäche, besonders der von Zimmermoos kommende Wildbach sehr an, ohne jedoch großen Schaden zu verursachen. Heute am 23. war Vormittag allgemeiner Landregen mit kaltem Winde verbunden, so daß man auf den Gebirgen Schnee erwartete; um Mittag hellte sich der Himmel auf; Nachmittag folgten nacheinander fünf zum Theil heftige Donnerwetter und jezt da ich dieses schreibe — 9 Uhr Abends blitzt und donnert es schon wieder. Die Berg-Bäche links und rechts des Innthales gehen ungewöhnlich groß und es sind viele Verheerungen zu befürchten.

Kurse:

Wien. Am 26. July Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 80¼; Conventionsmünze pCt. 250. Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Couv. Guld. 98½ Uso.

Paris. Am 25. July. Konsol. 5 Proz. 78 Fr. 80 Cent.

London. Am 19. July. Konsol. 3 Proz. 68⅜.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Die Jäger. Hr. Eßlair als Oberförster.

Königl. Hof-Theater am Isarthor.

Mittwoch: Die Kreuzfahrer. Hr. Karsche als Balduin und Mad. Karsche als Cölestine.

2514. **Erklärung.**

Die katholische Literaturzeitung, welche mir die Ehre erwies, meine neueste Schrift auf die jenem Blatte eigenthümliche Weise zu beschimpfen, enthält am Schluße der Anzeige folgende Stelle: »Daß diese Recension (meiner philosophischen Preisschrift »nämlich) auf das wiederholte dringende Verlangen »des Klägers (also auf mein Verlangen) selbst eingerückt wurde, »wie die vorliegende Original-Korrespondenz des verstorbenen »geistlichen Rathes Felder deutlich beweiset.« —

Auf diese Aeußerung erkläre ich hiemit öffentlich vor dem ganzen Publikum: 1) daß ich weder den Recensenten kannte, noch bis auf diese Stunde kennen lernte, also 2) von dieser Recension nicht das Geringste wußte, folglich 3) darüber gar nicht schreiben, und deren Einrücken nie verlangen konnte; daß ich 4) überhaupt mit Herrn Felder nie in Korrespondenz stand, noch 5) mit meinem Wissen und Willen irgend Jemand meiner Person wegen; daß demnach 6) die ganze Behauptung eine schändliche Lüge und Verläumdung, also der mir unbekannte Verfasser ein ehrloser Lügner und Verläumder sey.

Landshut den 28. July 1820.

Dr. Wening, k. b. Hofrath und öffentl. ordentl. Professor der Rechte.

2464. (7. c) Ibert, Kaufmann aus Paris, im Gasthofe zum schwarzen Adler Nro. 1. über eine Stiege, empfiehlt sich mit vorzüglich schönen Waaren, nämlich: Tuch von Louviere, Vigogne-Tuch, Piane marinne, Gilets, auch Damenkleidern von Blonden, Mousseline, Perkal, Thül gestickt, Robes von Merinos und Cachemire mit Borduren sowohl, als auch in Gold und Silber gestickt, Chemisetten, Ohren- und Halsgehängen, Schleyern, Spitzen- und Thül-Hauben, Blonden von der vorzüglichsten Seide, Borduren von Mousseline, Perkal und gesticktem Gaz, Borduren in Gold und Silber gestickt, Merinos und Cachemire in allen Farben, wie auch Shwals von Merinos und Cachemire zu 4/4, 5/4, 6/4 und 2½ Stab in der Länge, Spatterie zu Hüten, Blumen, orientalischen Perlen und mehreren andern Artikel.

2469. Emanuel Jakob Schah von Augsburg verkauft diese Jakobi-Dult über sowohl en gros als wie auch im Ausschnitt, im billigsten Fabrikpreise: Ganz extra feine in der Wolle gefärbte dunkelblaue, alle Haupt-Mode-Couleuren, melirte, kastorschwarze Tücher, so wie auch mittelfeine dunkelblaue, Bouteillengrüne zu Livreen von 4 fl. bis 5 fl., ganz ord. in allen Farben von 2 fl. 30 kr. bis 3 fl. 30 kr., auch alle Sorten Schwanendoy, Espagnolette zu Unter-Röcken, Gesundheits-Flanell und noch mehrere schöne Waaren. Seine Boutique ist auf dem Promenadeplatze in der 2ten Reihe unten an der Ecke Nro. 62.

Er empfiehlt sich einer hohen Noblesse und dem hochzuverehrenden Publikum, und bittet um geneigtesten Zuspruch.

2494. (3. c) Die mechanisch-optischen Vorstellungen sind diese Dultzeit, täglich Abends von halb 8 bis halb 9 Uhr, im großen Haßlauer'schen Saale vor dem Josephs-Spitalthore mit verschieden abwechselnden Gegenständen zu sehen. — Das Nähere ist in der besonders abgedruckten Anzeige zu lesen.

Franz Mayrhofer, Mechanikus von Wien.

2506 (2. a) Man sucht eine oder zwey Personen, um bis 7. oder 8. August nach Passau zu reisen. D. Ue.

2523. (2. a) Es wünscht Jemand einen Reisegesellschafter nach der Schweiz. Das Uebrige ist im Gasthofe zur goldenen Ente zu erfahren.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 181 | 2. August 1820.

Deutschland.

Hamburg, den 24. July. Seit gestern Abend haben wir das Vergnügen, Se. königl. Hoheit den Groß-Herzog von Mecklenburg-Strelitz, nebst Hochstdero Gemahlin, in unserer Mitte zu besitzen. Ein zahlreiches Gefolge begleitet dieses treffliche, verehrte Fürstenpaar.

— Se. Excell. der Herr Baron von Maraudet, bevollmächtigter Gesandter Sr. allerchristlichsten Majestät, ist nach Paris abgereist, wohin er sich in Urlaub begibt. Während seiner Abwesenheit bleibt hier Hr. Callenay als französischer Geschäftsträger.

Italien.

Der schwäbische Merkur liefert aus Privatbriefen von **Neapel**, die bis zum 11. reichen, folgende ausführliche Nachrichten: Am Sonntag den 2. Jul. erhielt die Regierung die erste Nachricht, daß die Nacht zuvor ein Theil des in Nola gelegenen Kavallerieregiments Bourbon sich mit Ober- und Unteroffizieren auf dem Wege nach Avellino entfernt habe. Der Vorfall ward noch geheim gehalten, der Kronprinz erschien Abends im Theater, wo Alles ruhig herging, und nur gegen das Ende, als wahrscheinlich Mehrere von der Sache gehört hatten, einige Bewegung wahrgenommen wurde. Am Montag sprach man bereits öffentlich davon, und der Vorfall erregte allgemeines Aufsehn; die Truppen waren in ihren Kasernen unter den Waffen; auf den Straßen häufige Patrouillen. Doch wurden an der Börse und in der Douane alle Geschäfte wie gewohnt gemacht und das Volk verhielt sich vollkommen ruhig. Am Dienstag war sowohl bey Hofe als unter den Truppen große Bewegung. Man hörte, daß sich bey Avellino zu den übergegangenen Truppen eine große Menge Provinzialgarden und bewaffnete Landleute (alles Carbonari) geschlagen hätten und das Ausbleiben der Apuglieser Post gab diesem Gerüchte Wahrscheinlichkeit. Die Ereignisse Spaniens waren in frischem Andenken. Man fing an, für möglich zu halten, daß Neapel ein ähnliches Schicksal bevorstehen könnte. Es wurden theils von hier, theils von den umliegenden Gegenden Truppen nach Avellino gesandt und zur Aufrechthaltung der Ruhe in der Hauptstadt die Bürgerwachen aufgeboten. Auch standen wirklich in der Nacht vom Dienstag auf den Mittwoch in verschiedenen Quartieren gegen 10,000 Bürger unter den Waffen. Am Mittwoch wuchs die Bewegung; man erfuhr, daß einige Generale (Carascosa), die abgeschickt gewesen, um mit der Gegenpartey zu unterhandeln, unverrichteter Weise zurückgekehrt, ein Theil der Truppen (General Pepe an der Spitze) übergegangen sey, die andern aber sich weigerten, gegen ihre Kameraden zu fechten. Der Staatsrath ging nicht mehr auseinander; Staffetten über Staffetten wurden weggesandt. Zahlreiche Bürger- und Offizierspatrouillen durchstreiften die Straßen, und man machte sich auf eine stürmische Nacht gefaßt. Doch die Ruhe wurde keinen Augenblick gestört und am Donnerstag früh sah man zur allgemeinen Freude die königliche Bekantmachung, worin eine Konstitution versprochen wird, an allen Straßenecken angeschlagen.

(Der Beschluß folgt.)

Spanien.

Ein königliches Dekret vom 30. Juny ertheilt Pardon allen Anglo-Amerikanern und Franzosen, die in den Reihen der amerikanischen Insurgenten, vor Erlassung der englischen Bill gegen den fremden Dienst, gefangen wurden. — Am 1. July erließ der König ein Dekret, durch welches verschiedene **Verordnungen** der frühern Cortes wieder in Wirksamkeit gesetzt werden, ohne daß sie nöthig haben, neuerdings geprüft zu werden und das aus dem Grunde, sagt das Dekret, „damit die Cortes, dieser Sorge überhoben, Grundlagen haben, auf welchen sie ihre Berathschlagungen fortbauen können.“ Darunter bemerkt man: die Verordnung, welche das **Gedächtniß der verstorbenen ersten Märtyrer der spanischen Freyheit** am 2. May jedes Jahres zu feyern und in alle Kalender einzurücken befiehlt; diejenige, welche ein Denkmal zu Saragossa, zum Andenken der heroischen Vertheidigung der Stadt, zu errichten befiehlt; welche anordnet, daß der vorzüglichste Platz jeder Stadt den Namen **Konstitutions-Platz** führen soll; welche den National-Orden des heiligen Ferdinands herstellt; welche die Folter abschafft; welche die innere Organisation des Staatsraths und des höchsten Gerichtshofes anordnet; welche die Inquisition und jedes andere Glaubens-Gericht abschafft und dabey die Zerstörung aller darauf Bezug habenden Sinn-Bilder und Denkmale befiehlt; welche dem König allein den Titel Majestät vorbehält und die Civilliste auf vierzig Millionen Realen (4 Millionen Gulden) festsetzt; welche die Deputirten bey den Cortes der Ausübung jedes andern Amtes für die Dauer der Session entbindet; welche die Preßfreyheit einführt und Censur-Junten (jedoch ohne **vorläufige** Censur) aufstellt; welche den Artikel der Konstitution, die Regenschaft im Fall einer Minderjährigkeit und die Art des Ueberganges der höchsten Gewalt von der Regentschaft an den mündig gewordenen König betreffend, erläutert; das Dekret der Cortes vom 28ten Juny 1812, daß die heil. Theresia zur Schutzpatronin von Spanien erklärt und ein anderes, welches den Abdruck der Konstitution ohne ausdrückliche Erlaubniß der Regierung verbietet.

— Der König hat dem General Ballesteros, gewesenen

Vice-Präsidenten der provisorischen Junta, das Großkreuz des Ordens Karls III. ertheilt und ihn zum General-Inspektor der Milizen ernannt. Vier andere Mitglieder dieser Junta, die HH. Pezuela, Valdemoro, Lardizabal und Graf Toreno wurden Honorar-Staatsräthe. — Die Miscellanea sprechen von einer zu St. Jago di Campostella in Gallizien entdeckten Verschwörung, in deren Folge sechs Personen, deren Namen sie jedoch aus Schonung noch nicht nennen wollten, verhaftet worden seyen. — General Riego, welcher jetzt Quiroga im Kommando der Armee auf der Insel Leon vertritt, war am 3. July zu Cadiz angekommen. — Der Obrist Capacete, Einer der Urheber des Blutbades zu Cadiz, welche im Fort Carraccas gefangen sitzen, hat nicht nur den, zur Aufnahme seiner Aussagen als Fiskal vom General Campana abgeschickten Obristen Hermosa, sondern auch überhaupt alle Militärs, als seine Richter rekusirt. — Eine in 58 Tagen von Puerto-rico zu Cadiz angekommene Polakre meldet, daß auf besagter Insel die Nachricht von Einführung der Konstitution mit dem größten Enthusiasmus aufgenommen worden sey.

— In der Sitzung am 11. Jul. entschuldigte sich Don Quiroga, daß er wegen Kränklichkeit nicht von der Deputation der sechzehn Glieder seyn könne, welche dem Könige die Dankadresse überbringen soll. Ueber die Adresse selbst war nicht abgestimmt worden, weil sie kein Antrag oder Entwurf zu einem Gesetze sey. — Der Minister des Innern zeigte an, daß die provisorische Regierungs-Junta ihre Verrichtungen geschlossen habe. Der Vorschlag Don Martinez de la Rosa's, derselben Dank zu votiren, ward auf Bemerkung Ramos Arispe's: „daß man vorher immer reiflich überlegen müsse, ehe man einem ganzen politischen Körper Dank votire", mit 68 gegen 66 Stimmen ausgesetzt. Die Minister wurden eingeführt. Der Minister des Auswärtigen las eine Darstellung der Verhältnisse Spaniens zu den auswärtigen Mächten, jener des Innern, eine Darstellung der innern Lage des Reiches. Der Präsident antwortete ihnen, daß die Cortes alles aufbieten würden, um die Nation von außen so geachtet, und im Innern so glücklich zu machen als möglich. Die übrigen Minister hat er, ihre Darstellungen auf den folgenden Tag zu verschieben. — Die an den König mit der Dankadresse abgeschickte Deputation kam zurück und Graf Toreno überbrachte die Empfindungen des Königs für den National-Kongreß. Don Moreno Guerra schlug vor, allen nach Frankreich geflüchteten Spaniern den Aufenthalt in Spanien und vollen Genuß der Bürgerrechte zu gewähren, indem Bonaparte's Einfluß längst nicht mehr bestehe. Don Tapia schlug ein provisorisches Strafgesetz gegen den Mißbrauch der Presse vor. Diese Vorschläge, so wie die in der Sitzung vom 12. Jul. gemachten Vorschläge des Don Quiroga, den Kriegsminister um Aufklärung über den am 8. im Quartier der königl. Garde vorgefallenen Raufhandel, wobey ein Mann getodtet worden, anzugehen, und des Don Martinez de la Rosa, über den Zustand der durch Räuber unsicher gemachten großen Landstraßen, sollen nacheinander in Erwägung gezogen werden. Ein Vorschlag des Don Mollioedo, die Preß-Freyheit zu beschränken, motivirt durch die Ausfälle des Journals la Ley gegen mehrere Deputirte, ward beseitigt, weil schon Don Tapias Vorschlag vorläge. Der Kolonial-Minister verlas hierauf eine Darstellung der Lage der Kolonien und zeigte an, die Nachricht von Wiederherstellung der Konstitution sey in allen Kolonien mit einem Entzücken aufgenommen worden, welches die baldige Herstellung des Friedens in jenem Welttheile hoffen lasse. Der Minister der Gerechtigkeit las einen Bericht über die Lage seines Departements. Man bemerkte darin ein Schreiben des Kefe (Präfekten von Sevilla) worin er die Nachricht von den Verfügungen gab, die er zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung gegen die Umtriebe der Exdeputirten Ostolaza, Garcia, Cornel u. a. getroffen. Der Bericht des Finanzministers ward auf morgen vertagt. — Die Wittwe des hingerichteten Generals Lacy hatte von der Regierung vergeblich die Mittheilung der Akten des gegen ihren Gatten geführten Prozesses verlangt und wendete sich deshalb an die Cortes. Mehrere Glieder unterstützten das Gesuch und Don M. de la Rosa insbesondere meynte: Eine abschlägige Antwort würde der Wittwe sagen: „Die Konstitution, für die dein Gatte als Märtyrer gestorben ist, versagt dir auch den geringsten Trost." Auf Vorschlag des Grafen Toreno entschieden die Cortes: „Da das Gesetz vom 9. Oktbr. 18.. zu Gunsten des Verlangens der Frau Wittwe Lacy spricht, so wird die Regierung eingeladen, sich demselben zu fügen."

— Der französische Moniteur enthält ein Privatschreiben aus Madrid vom 13. Jul., worin es heißt: „Zwey Tage vor Eröffnung der Versammlung der Cortes und der Eidesleistung des Königs versuchte es noch der böse Wille, einige Wolken auf den schönen Tag zu werfen, nach welchem die Hauptstadt und die unermeßliche Mehrzahl der Nation sich sehnte. Aber die wachsame Regierung zerstreute ohne Mühe diese kindischen Komplotte. Zwey oder drey Personen wurden verhaftet, unter denen man den Grafen Canillas nennt, der, wie man behauptet, auch in die Konspiration der falschen Neuigkeiten verflochten ist, deren Urheber schon fast alle in den Händen der Justiz sind. Chayarria, der im Jahre 1795 an der Spitze von Schmugglern, die Verzeihung erhalten hatten, in der katalonischen Armee diente und durch sein Polizey-Ministerium im Jahre 1815 berüchtigt ist, gehört auch zu den Aufwieglern. Er hat die Flucht ergriffen. (Er wurde am 13. in Bilbao festgenommen.) Madrid ist gegenwärtig voller Fremden, besonders Engländern, Russen und Franzosen; aber auch viele Spanier aus den Provinzen haben sich dahin begeben, so daß die Wohnungen jetzt hier sehr theuer sind. — Eine Sache, die viel Aufsehen erregt hat, aber noch in tiefem Dunkel begraben liegt, ist ein an einem Gardes du Corps in der Nacht vom 8. auf den 9. verübter Mord ꝛc."

Ein anderes Privatschreiben bemerkt, daß die Berührung des 1816 zwischen Spanien und den Niederlanden abgeschlossenen Vertrags in der Rede des Königs, zu einer

Staatsrechtlichen Frage Anlaß gebe, indem die Konstitution die Zustimmung der Cortes zur Gültigkeit jedes Offensiv- und Defensiv-Vertrags erfordere, die Konstitution aber de jure die ganze Zeit seit 1814 über bestanden habe, wenn sie gleich faktisch suspendirt worden. Jener Vertrag dürfte daher vor der Genehmigung der Cortes schwerlich mehr offiziell angeführet werden.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 21. July.) Das Ober-Haus setzte gestern auf Lord Liverpools Antrag eine Kommittee von acht Pairs nieder, um früheren Beyspielen nachzuforschen, wie man alle Mitglieder des Hauses zwingen könne, bey der Diskussion der Bill gegen die Königin auf ihren Posten zu seyn. — Es hatte sich das Gerücht verbreitet, diese Diskussion werde nicht am 17. August beginnen, weil es den Lords sehr lästig seyn würde, um diese Zeit in London zu wohnen. Diese ministeriellen Journale widersprechen ihm aber, mit dem Beyfügen: man dürfe keine Stunde verlieren, um in einer Angelegenheit, welche die öffentliche Meynung so sehr beschäftigte, zum Ziele zu gelangen. — Die Königin hat, dem Vernehmen nach, das Haus, welches die verstorbene Markgräfin von Ansbach zu Hammersmith an der Themse bewohnte, auf sechs Monate gemiethet. — Lord Castlereagh gibt morgen dem Herzog Decazes ein großes diplomatisches Gastmahl. — Unsere Zeitungen sind heute mit Nachrichten und Betrachtungen über die Revolution zu Neapel angefüllt.

Unter andern stellt der Courier folgende Betrachtungen auf: Die wirkliche oder vorgebliche Ursache dieses Soldaten-Aufruhrs war der Wunsch, eine Konstitution zu haben. Der König versprach dieselbe in acht Tagen. Klingt das nicht wie ein Epigramm auf die militärische Wuth, Konstitutionen mit der Degenspitze zu diktiren? Es wäre ja nichts leichter, als diesen kurzen Aufschub noch mehr zu verkürzen; man dürfte nur einige Namen in der spanischen Konstitution ändern, und die Zeitung von Neapel konnte den andern Tag gleich eine Konstitution bekannt machen. Was würde daraus hervorgehen? Nun, die Neapolitaner hätten eine auf schönes Pergament geschriebene, in den Staats-Archiven niedergelegte Konstitution. Wie, ruft man uns zu, wollt ihr die verfassungsmäßige Freyheit herabsetzen? Nein, wir kennen, als Engländer, ihren Werth zu sehr; wir verehren sie zu tief; aber gerade weil wir sie kennen und ehren, können wir nicht anders als lächeln über diese jungen Pilzen von Konstitutionen, die aus dem Kampfe einer aufrührerischen Soldateske mit schwachen Regierungen aufsprießen. Man lese doch unsere Neapolitaner Neuigkeiten mit Aufmerksamkeit durch! Was findet man darin? Einige Regimenter sind widerspenstig; sie schreiben eine Konstitution vor, und in 48 Stunden ist die ganze Sache gethan; eine ganze Nation wird dafür angesehn, als seye sie mit so wenig Mühe aus der Sklaverey zur Freyheit übergegangen als es bedürfte, um das Corps der Kirchenvorsteher einer unsrer Pfarrgemeinden zu verwandeln. Ohne Zweifel werden sie den Namen der Freyheit haben, vielleicht auch die Frechheit üben, aber jene wahre Freyheit, die den Charakter der Völker wie der Individuen erhebt, kann weder durch ein königliches Dekret erschaffen, noch durch einen Militär-Aufruhr erworben werden. — Man weiß recht wohl, daß die Armeen unsern politischen Liberalen ein Dorn im Auge sind. — Es nun, jetzt ist, nach dem Morning-Chronicle, eine Armee sehr achtenswürdig, nämlich, sobald sie eine Revolution machen hilft, und es gibt nichts Liberaleres als ein Bajonet, sobald es gegen einen König gerichtet ist. — Die Times halten es für ein Hirngespenst, das spanische Verfassungs-System plötzlich in Neapel einführen zu wollen, ein System, das „noch nicht zu seiner Reife gelangt ist." Die Grundsätze der bürgerlichen Freyheit sind selbst den unaufgeklärtesten Völkern leicht begreiflich, aber schwerer hält es, die gelehrten Combinationen eines guten Repräsentativ-Systems zu fassen. Es ist möglich, daß die Neapolitaner noch viele Irrthümer begehen, ehe sie an's Ziel gelangen; aber die größte Gefahr droht ihnen von Außen. (Journal des Debats.)

London, den 18. July. Es geht ein Gerücht, als wenn der Prozeß gegen die Königin aufgehoben werden soll und ihr Name in der Liturgie hergestellt werden wird. Dieß wird indessen noch sehr bezweifelt. Der Herzog von York soll wegen dieser Sache eine Audienz beym Könige gehabt haben.

— Aus den kürzlich publizirten offiziellen Dokumenten geht wirklich hervor, daß die Mistreß Olivia Wilmot Serres, welche dem Parlemente eine Bittschrift überreicht hat, eine eheliche Tochter des verstorbenen Herzogs von Cumberland ist. Folgendes Dokument ist hierüber unter den Papieren des verstorbenen Königs gefunden:

„George R. Da es Unser königl. Wille ist, daß die Geburt von Olivia, der Tochter des Herzogs vom Cumberland, Heinrich Friedrich, während Unserer Regierung der Nation nicht bekannt gemacht werden soll, so fühlen Wir Uns doch aus religioser Pflicht bewogen, zu erkennen zu geben, daß es Unser Wille sey, daß sie von der königl. Familie nach Unserm Tode, im Falle sie Uns überlebt, anerkannt werde, und zwar als eine Erkenntlichkeit für gewisse vertraute Dienste, welche Uns von dem Dr. Wilmot im Jahre 1769 geleistet worden sind. Gegeben in Unserm Pallaste zu Kew, den 2. May 1773."

Chatham, als Zeuge.

Hierauf folgen nun der Trauungsschein der Olivia Wilmot mit dem Herzoge von Cumberland, der Geburts-Schein der erwähnten Olivia, ein Vermächtniß von 2000 Pf. Sterl., welches der Graf von Warwick von dem Herzoge von Cumberland zu Gunsten der Olivia erhalten, so wie ein ausgesetztes Jahrgehalt von 500 Pf. St. Sämmtliche Dokumente sind eigenhändig von dem Lord Chatham und dem Grafen Warwick unterzeichnet und die Verschwiegenheit an Eides statt bis zum Tode des Königs versprochen.

— Die Hofzeitung vom Sonnabend enthält eine Proklamation des Königs, nach welcher der Krönung auf auf unbestimmte Zeit ausgesetzt wird. Die Proklamation lautet also:

„George R. Da Wir durch Unsere königl. Proklamation vom 8. May unter andern Unsere Absicht erklärt haben, die Feyerlichkeit Unserer Krönung am Dienstage

den 1. August in Unserm Pallaste zu Westminster zu begehen; und da Wir aus verschiedenen Gründen für dienlich gehalten haben, besagte Feyerlichkeit so lange zu verschieben, bis Unser königl. Wille und Wohlgefallen in dieser Hinsicht weiter bekannt gemacht worden, so geben Wir durch gegenwärtige Proklamation hiervon Kenntniß und zeigen Unsern getreuen Unterthanen hierdurch ferner an, daß alle diejenigen Personen, weß Standes sie seyn mögen, welche bey der Krönung irgend eine Dienstleistung haben, davon entbunden sind, sich am 1. August einzufinden. Gegeben an Unserm Hofe zu Carlton-House am 12. July."

— Aus Dublin wird gemeldet, daß der berüchtigte Edwards sich jetzt daselbst aufhält. Der Courier meint, daß Alderman Wood jetzt wahrscheinlich mit seinem neuen Spielzeug zu sehr beschäftigt sey, um sich viel um das Alte zu bekümmern.

Kurse:

Wien, Am 27. July Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 80¼; Conventionsmünze pCt. 250.

Paris. Am 24. July. Konsol. 5 Proz. 78 Fr. 95 Cent.

London. Am 21. July. Konsol. 3 Proz. 69⅝.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag: Die falsche Schaam. Worin Hr. Eßlair auftritt.

Freytag: (Zum Erstenmale) Die reisenden Komödianten, komische Oper.

Königl. Hof-Theater am Isarthor.

Mittwoch: Die Kreuzfahrer. Hr. Karsche als Balduin und Mad. Karsche als Cölestine.

Ankündigung

für die verehrlichen Herren Mitglieder der Privatgesellschaft im Bauhofe.

Samstag den 5. August findet größere Abend-Unterhaltung, Anfang 7 Uhr, Statt

München den 31. July 1820.

2496. (6. b) Die mechanisch-optischen Vorstellungen sind diese Dultzeit, täglich Abends von 8 bis 9 Uhr, Sonntags aber zweymal, nämlich von 5 bis 6 Uhr und von 8 bis 9 Uhr im großen Haßlauer'schen Saale vor dem Joseph-Spitalthore mit verschieden abwechselnden Gegenständen zu sehen. — Das Nähere ist in der besonders abgedruckten Anzeige zu lesen.

Ferner wird auch von Unterzeichnetem eine neue mit vielem Fleiß und Kostenaufwand verfertigte acoustische mechanische Sprach-Maschine von 3 bis 7 Uhr für den Eintritt pr. 12 kr. gezeigt, welche auch zum Verkaufe ausgeboten wird.

Franz Mayrhofer,
Mechanikus von Wien.

Wer von dem verstorbenen k. Akademiker Sebast. Günthner dahier Bücher entlehnt hat, wird ersucht, solche dem königl. Advokaten Gattinger, als Anwalte der Sebast. Günthner'schen Erben (in der Eisenmannsgasse Nro. 1105 über 1 Stiege) ehestens einzuliefern.

2531. (2 a) In der Loge Nro. 9 rechts im 1ten Range im k. neuen Hoftheater ist vom 1. August anfangend ein Herrn Platz zu erhalten.

2524. (2. a) Unterzeichneter haben die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß sie diese Dult zum erstenmal mit lakirten Blech- und Zinnwaaren aus ihrer eigenen, neu errichteten Fabrik bey Augsburg, besuchen. Die Güte und Schönheit ihrer Waaren, worunter sich besonders die Mairés Mettallibues und die ganz neu erfundene Dampf-Kaffeemaschine empfehlen, so wie die Billigkeit ihrer Preise, wird jeden Kenner überzeugen, daß es den Unterzeichneten vorzüglich darum zu thun war, den Beyfall des verehrungswürdigen Publikums zu verdienen und zu erhalten.

Außerdem daß sie alle Sorten von neuen Blech- und Zinn-Waaren liefern, und Bestellungen darauf annehmen, erbieten sie sich auch alte und verdorbene Blech- und Zinnwaaren, schön und wohlfeil wieder zu lakiren, und empfehlen sich in doppelter Hinsicht zu geneigtem Zuspruch.

Ihre Bude ist Nro. 163. der Hübmannschen Buchdruckerey gegenüber.

Zoller et Rudy.
von Lechhausen bey Augsburg.

2525. Martin Engaßer, Sattlermeister von Ingolstadt, bezieht die hiesige Dult mit einspännigen Chaisen, Wagen und Würsteln; er verkauft zu den billigsten Preisen, und logirt beym goldenen Hahn.

2508. Gebrüder Strauß, Verfertiger der berühmten holländischen Stiefelwichse, sind zum Erstenmal hier angekommen. Ihre Wichse hat einen großen Vorzug vor allen andern dadurch, daß sie nicht allein dem Leder einen beynahe Spiegelähnlichen Glanz gibt, sondern dasselbe gut konservirt, beständig weich erhält und sogar ihre Wirkung macht, wenn das Leder zuvor mit Fett beschmiert worden. Die Auflösung ist Bier oder Milch.

Ihr Logis ist beym Filserbräu in der Schwadingergasse.

2509. Ankündigung.

Endesunterzeichneter empfiehlt sich während der Dult mit einer Sammlung alter Kupferstiche von verschiedenen Meistern, wie auch Oelgemälde u. dgl. Seine Niederlage ist bey Herrn Conditor Deichlein am Promenadeplatze Nro. 1423.

Jos. Zachenberger.

2528. Georg Jakob Giegler aus Schweinfurt beziehet gegenwärtige Jakobi-Dult zum Erstenmal mit einem wohlassortirten Lager von Pariser-, Lyoner- und Schweizer-Papiertapeten in allen möglichen Farben und nach den neuesten Dessins. Ferner alle Sorten holländische und niederländische Post-, Zeichen- und Tabellen-Papiere in allen Formaten und zu den billigsten Preisen.

Den Freunden der französischen, italienischen und spanischen Literatur mache ich noch die ergebenste Anzeige, daß ein schönes Sortiment von diesen Büchern, wobey sich verschiedene Klassiker befinden, so wie auch noch vollständige Exemplare von den Werken des Cnius, Quirinus, Visconti, mit Kupfern zu billigen Preisen zu haben sind.

Indem ich um gütigen Besuch bitte, bemerke ich noch, daß mein Gewölbe in der Kaufingergasse im Scheidel'schen Kaffehause Nro. 1019 zu ebner Erde links sich befindet.

Berichtigung.

In der Beylage zu Nro. 175 der polit. Ztg. ist in der Vorladung der Gläubiger des zu Trostberg verstorbenen Scribenten Joseph Kastenmayer, der Geburtsort statt: Stein, »Rein« zu lesen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 182 | 3. August 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Die Augsb. Allg. Zeitung enthält Folgendes aus **Wien**, vom 26. July. Vergangenen Sonntag traf der von der neuen Regierung zu Neapel an das hiesige Hoflager als Botschafter ernannte Fürst Cariati von Neapel hier ein. Allein derselbe hat, soviel man weiß, bis heute weder von Sr. Durchl. dem Fürsten Metternich, noch von Sr. Maj. dem Kaiser eine Audienz erhalten, weßhalb sich das Gerücht verbreitete, er werde vom hiesigen Hofe in jener Eigenschaft nicht anerkannt werden. Bekanntlich war Fürst Cariati während des Kongresses von 1814, als Gesandter des damaligen Konigs Joachim beym k. k. Hofe als Botschafter akkreditirt. Der bisherige neapolitanische Botschafter Fürst Ruffo, als ein treuer Anhänger des alten Systems und der Familie Bourbon, soll erklärt haben, den vorgeschriebenen Konstitutions-Eid in keinem Fall leisten, sondern hier im Privatstand leben zu wollen. Was man seit einigen Tagen von Truppen-Bewegungen erzählte, scheint bis jezt grundlos.

Preußen. **Berlin**, den 27. July. Es heißt nun, daß der 18. Oktober d. J. zur Eroffnung des neuen Theater-Gebäudes anberaumt ist. Wenigstens ist allen Künstlern und Handwerkern, welche im Innern des Gebäudes Verzierungen oder sonstige Arbeiten zu liefern haben, angekündigt, daß sie noch vor jener Zeit damit fertig seyn müßten. — Im Großherzogthum Posen hatte sich eine große Diebsbande verbreitet, die für die Sicherheit des Eigenthums um so gefährlicher war, da sogar auch andere Personen daran Antheil genommen. Die königl. preuß. Regierung hat eine Kommission dorthin gesandt, welche mehrere bedeutende Entdeckungen gemacht haben soll. Von der Diebsbande sind bereits mehrere Glieder verhaftet; den übrigen sucht man mit Eifer nachzuspüren.

Koblenz, den 24. July. Viel Fabelhaftes und Abentheuerliches hört man über den Fund zweyer Särge erzählen, welche im März 1820 bey Castell — Mainz gegenüber — entdeckt wurden, als man Rüben ausgraben wollte. Bald sollen die darin gelegenen Gegenstände phönizisch, bald hetrurisch u. s. w. seyn; man will sogar alttestamentarische Vorstellungen in getriebener Arbeit auf Bronzplatten erkannt haben. Der ganze bis jezt bekannt gewordene Fund ist gegenwärtig in Bonn von dem dortigen Museum vaterländischer Alterthümer angekauft worden und besteht aus 11 großen Glasgefäßen von interessanten und verschiedenartigen Formen, nebst zwey Näpfen; drey massiv silbernen Nadeln mit dicken Köpfen geziert; Bruchstücken eines Gefäßes aus Achat-Spath (?), welches zertrümmert wurde, indem die Arbeiter es für zusammengeklebte Edelsteine hielten; endlich bronzenen Beschlägen von einem Kästchen. In vortrefflich getriebener Arbeit scheint die Mythe der Diana darauf vorgestellt zu seyn. Einzelne große Köpfe, welche zu Verzierungen dienten, sind von Meisterhand gearbeitet. Der wohlgearbeitete, verzierte Schlüssel steckt noch in dem Schlosse. Diese Alterthumsstücke befanden sich in zwey steinernen Särgen mit Deckel, welche leider theils zerschlagen, theils den Bierbrauereyen verbraucht seyn sollen. Wahrscheinlich wäre den oben angeführten Gegenständen ein ähnliches Loos geworden, wenn nicht der glückliche Zufall einen höchst verdienten Geistlichen vorbeygeführt hatte, der bey eben so gründlicher Kenntniß der Alten eine große Liebe und den regsten Eifer für das Studium der Alterthumskunde besitzt und schon Vieles dem Untergange entzogen hat. Durch dieses trefflichen Mannes Vermittlung werden diese Alterthümer von jezt an eine Zierde des königl. Museums in Bonn seyn, woselbst auch wohl sein Name in freundlichem und dankbaren Andenken fortleben müßte. Es ist auffallend, daß in den Särgen keine Münzen gefunden wurden, indem den römischen Ursprung derselben wohl Niemand verkennen wird. Auf demselben Acker wurde vor nicht langer Zeit eine Silbermünze von Didius Julianus gefunden, welche gleichfalls in das Museum nach Bonn gekommen seyn soll. Dieses wäre eine herrliche Bereicherung für dessen Münzsammlung, indem die Münzen dieses Kaisers zu den allerseltensten gehoren. Die genaue und treue Beschreibung und Abbildung dieser Gegenstände wird gewiß dem Publikum nicht vorenthalten werden, welches über die raschen Fortschritte, welche die vom Staatskanzler Fürsten Hardenberg niedergesetzte Direktion zur Erhaltung vaterländischer Alterthümer macht, gewiß höchst erfreut ist.

Baden. Das großherzogliche Staats- und Regierungs-Blatt vom 28. July enthält eine höchstlandesherrliche Kundmachung vom 13. d. folgenden wesentlichen Inhalts: Bereits im vorigen Jahre ist von Sr. königl. Hoh. dem Großherzog, unter Zustimmung Ihrer getreuen Stände, die unentgeldliche Aufhebung derjenigen persönlichen Abgaben in Ihren Eigenthumslanden, welche aus dem ehemaligen Leibeigenschafts-Verhältnisse entsprungen sind, nämlich des Leib- oder Erbschillings-, des Besthaupts- oder Hauptrechts oder des Todesfalls und der Leibeigenschaftsentlassungs- oder Manumissions-Gebühr ausgesprochen und damals schon dem großherzoglichen Finanzministerium aufgegeben worden, dieselben nicht mehr einziehen

zu lassen, was nachträglich hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Hessen. Kassel, den 26. July. Se. königl. Hoheit der Kurfürst haben dem königl. preußischen wirklichen geheimen Legationsrath Ancillon das Kommandeur-Kreuz erster Klasse Allerhochihres Hausordens vom goldenen Löwen zu verleihen geruht.

Italien.

Die neuesten Zeitungen aus Neapel gehen bis zum 17ten July. Folgendes ist das Erheblichste von deren Inhalte: „Dem Vernehmen nach wird Don Leonardo Tocco, Prinz von Montemileto, in Kurzem Paris und London als außerordentlicher Gesandter des Königs abgehn, um diesen Höfen die in unsrer Regierung vorgefallenen Veränderungen mitzutheilen. Ein andrer Gesandter wird nach Madrid geschickt werden, die Ernennung zu dieser Mission ist aber noch nicht erfolgt. Nach Wien ist schon vor einigen Tagen der Prinz von Cariati abgereist, welcher früher Gesandter der neapolitanischen Regierung bey dem k. k. Hofe war. — Am 16. Nachmittags kam die Fregatte Sirene von Palermo auf der Rhede von Neapel an. Die Kunde von den hiesigen Vorfällen war schon am 7. nach Palermo gelangt. Diese Stadt war ruhig. Einige der vornehmsten sizilianischen Grundherren, welche sich in Neapel befinden, haben dem neuen System noch nicht den Eid geleistet, sie fürchten, sagen sie, die Verluste, welche ihnen daraus rücksichtlich ihrer Güter in Sizilien zuwachsen könnten. Man behauptet, es existirten auf dieser Insel zwey Partheyen: die eine aus dem Adel und reichen Eigenthümern, die andre aus dem Volke bestehend. Die letztere würde sich den Ereignissen zu Neapel gern anschließen, die erstere würde die Konstitution vorziehn, welche während der Anwesenheit der englischen Truppen unter Lord Bentink für Sizilien promulgirt wurde. Es läßt sich nicht voraussehn, wohin diese Meynungsverschiedenheit führen könnte; doch steht zu hoffen, daß man Alles in Güte beylegen wird. — Der Befehlshaber der Provinz Salerno, Hr. Bellelli, zeigt an, daß er den Marsch von 5000 Mann, theils Milizen, theils bewaffnete Bauern aus den Provinzen Campagna, Sala und Vasse, welche über Salerno nach Neapel ziehn wollten, auf halbem Wege unterbrochen und sie dann in ihre Heimath zurückgeschickt hat.

— Der in Nro. 179 der polit. Ztg. erwähnte blutige Auftritt wird vom Giornale di Napoli so erzählt: Am 15. Jul. desertirten eine Anzahl Soldaten vom Regimente R. Farnese, aus Widersetzlichkeit gegen den Befehl nach Gaeta als Besatzung zu marschiren, bey hellem Tage von ihrem Korps. Sogleich nahm der Generallieutenant Ambrosio angemessene Maaßregeln gegen die weitere Verbreitung dieser Unordnung und der Generallieutenant Filangieri folgte den Verführten mit dem Regimente Bourbon und erreichte sie bey S. Giovanni a Teduccio. Nach einigen fruchtlosen Versuchen, sie zur Ordnung zurückzubringen, begann das Feuer von beyden Seiten. Das Resultat war, daß ein Theil der Ungehorsamen todt auf dem Schlachtfelde blieb, die Uebrigen aber umzingelt und gefangen wurden. General Filangieris Truppen hatten auch mehrere Verwundete, worunter der Obristlieutenant Liputti und der Hauptmann Giannotti. Dem Major Staiti wurde ein Pferd unter dem Leibe erschossen und der Offizier Spagna kam leider im Handgemeng ums Leben. Man sagt, es sollten, um ein großes Beyspiel von Militärdisziplin zu geben, je von 10 dieser Deserteurs zwey erschossen werden. Bey dem Gefecht sind, außer den Gebliebenen, auch Einige die sich durch Schwimmen retten wollten, ertrunken. — Ein Tagsbefehl des Generals Pepe gibt verschiedene Vorschriften in Bezug auf Militairs, die ihre Posten verlassen. In den Städten Neapel und Palermo soll die Strafe verdoppelt werden."

— Ein Handelsschreiben aus Neapel vom 18ten July sagt: „Die öffentliche Ruhe befestigt sich immer mehr. Unser Parlament wird auf den 1. Okt. zusammenberufen und schon fängt man an die Abgaben zu vermindern."

Spanien.

Madrid, den 13. Jul. Nachstehendes ist die Adresse der Cortes an den König: „Sire, die in Cortes versammelten Abgeordnete der Nation preisen mit Ew. Majestät den glücklichen, von allen guten Spaniern so heiß ersehnten Augenblick, an dem das Volk, durch feyerliche Schwüre mit Ew. Maj. vereint, seine Stimme bis zum Thron erheben und seine Ergebenheit an Ihre königl. Person und Ihre Familie, so wie den lebhaften Wunsch aussprechen kann, mit Ew. Maj. zur Ausführung der politischen Verfassung der Monarchie und zu einer durch die Lage der Nation so dringend gebetenen Verbesserung aller Zweige der öffentlichen Verwaltung mitzuwirken. Von dem Augenblicke an, wo sich Ew. Maj. dem allgemein ausgesprochenen Wunsche der Völker entsprechend, aus freyer, ungezwungener Bewegung entschlossen haben, die von den außerordentlichen Cortes 1812 dekretirte Konstitution zu beschwören, durften wir hoffen, nur Tage des Ruhms und des Glücks über Spanien aufgehen zu sehen. Das Volk hat durch diese Akte seine Rechte wieder erlangt, Ew. Maj. die des Thrones legitimirt. Nichts kann in Zukunft das wechselseitige Vertrauen, das zwischen Ew. Maj. und deren Unterthanen herrschen soll, mehr stören. Die Cortes werden den Hoffnungen der gutgesinnten Bürger zu entsprechen trachten und das Beyspiel von Hochherzigkeit, das die Nation gegeben hat, nachahmen, indem sie mit verständiger Festigkeit, die Freyheiten zu sichern und die Gebrechen des Staates, die Folgen schwerer Irrthümer vergangener Zeiten, zu heilen suchen. Indem die Cortes mit aller der Umsicht und Reife, die den Vertretern einer großen Nation geziemen, zu Werke gehen werden, schmeicheln sie sich von Ew. Maj. Regierung mit aller der Energie unterstützt zu werden, welche zur Befestigung eines neuen Systems und zur Beseitigung aller dem öffentlichen Wohle noch im Wege stehenden Hindernisse so nothwendig ist. Der National-Kongreß wird sich den seiner erhabenen Bestimmung würdigen Arbeiten mit Eifer unterziehen und gemeinsam mit Ew. Maj. die Heilmittel anwenden, welche die unglückliche Lage der Nation, in die sie die schlechte Verwaltung in

frühern Zeiten, der feindliche Einfall und das unselige System der letzten Jahre gestürzt haben, erfordert. Die Cortes sind von dem beklagenswerthen Zustande der Finanzen auf das Vollkommenste überzeugt. Sie werden alle Hülfs-Quellen zur Befriedigung der Bedürfnisse und Lasten des Staates aufsuchen, aber zu gleicher Zeit sich so viel möglich bestreben, das Loos der Besteuerten zu bessern. Die Wiederherstellung und Sicherung des National-Kredits soll sie zu gleicher Zeit beschäftigen; sie erwarten von dem Eifer und den Einsichten des Finanz-Ministers umfassende und durchgreifende Maaßregeln zur gänzlichen Tilgung der National-Schuld und zur gewissenhaften Erfüllung der mit einheimischen und auswärtigen Kapitalisten eingegangene Verbindlichkeiten vorgeschlagen zu sehen, um dann mit Hülfe des neu belebten Kredits die nöthigen Hülfsmittel zu Unterstützung des Staates während der Zeit, daß man sich mit Aufsuchung eines bessern Steuersystems und einer für das Volk weniger drückenden Vertheilung derselben beschäftigt, zu finden. Die Cortes hoffen, daß die Aufsicht der Regierung und die Rechtlichkeit der Beamten die gute und schnelle Verwaltung für die Justiz sichern werden, bis sie, für die Zukunft nach festern Grundsätzen geordnet, von Tag zu Tag größerer Vervollkommnung entgegen reift, vorzüglich, wenn unsere Gesetzbücher eine eines aufgeklärten Jahrhunderts würdige Einfachheit und Vollständigkeit erhalten und das durch die Verfassung bereits angedeutete Geschwornen-Gericht allen Bürgern eine neue wesentliche Garantie ihrer Freyheit gegeben haben wird. Die innere Verwaltung der Provinzen ist den Händen eben derjenigen, um deren Wohl es sich dabey handelt, anvertraut und wird demzufolge veraltete Mißbräuche zerstören und die daraus etwa entspringenden Hindernisse besiegen. Der ungehinderte durch die Freyheit der Presse begünstigte Austausch der Ideen und Ansichten wird die nützlichen Kenntnisse zum Gemeingut machen und Jedermann von der Güte des Verwaltungs-Systems, das die Konstitution vorgeschrieben hat, überzeugen. Die Cortes werden mit ihrem ganzen Einflusse zur bessern Organisirung des Heeres und der Flotte mitwirken und mit der nöthigen Rücksicht auf den Vortheil der Nation besondere Sorgfalt für das Wohl zweyer so verdienten Klassen von Bürgern verbinden. Sie schmeicheln sich, daß die Minister Ew. Maj. bey ihren Vorschlägen zu einer verfassungsmäßigen Einrichtung des Heeres Rücksicht auf die wichtigen Dienste nehmen werden, durch welche sich dieser Theil der Bürger, sey es in dem glorreichen Kampfe für Spaniens Unabhängigkeit, sey es durch ihre entschlossene Anhänglichkeit an das Staatsgrundgesetz, welches den Thron Ew. Maj. wie die Rechte der Nation verbürgt, ausgezeichnet hat. Das strengste Einverständniß zwischen den Cortes und der Regierung Ew. Maj., die Wiederherstellung der Verfassung, die getreue Verwirklichung ihrer Verheissungen werden die Beruhigung der Provinzen jenseits des Meeres, die in Aufruhr und Bürger-Krieg sind, erleichtern. Dagegen wird der Kongreß keine Gelegenheit vorbeygehen lassen, die geeignetesten Maaßregeln zur Wiederherstellung der Verfassung und der Ruhe in jenen Ländern vorzuschlagen und anzuwenden, damit Spanien in beyden Welten nur eine glückliche Familie bilde. Die Cortes vernehmen mit derselben Beruhigung wie Ew. M. die vollkommene Eintracht, welche zwischen Spanien und den auswärtigen Mächten herrscht; sie werden, wenn es nöthig ist, die Hände dazu bieten, diese freundschaftlichen Bande zu befestigen. Sie erfahren, daß einige Anstände zwischen den vereinten Staaten und Ew. Maj. bestehen; die Grundsätze von Rechtlichkeit und Mäßigung, welche in Zukunft unsere diplomatischen Verhandlungen leiten werden, lassen die Cortes eine ehrenvolle Beylegung dieser Zwistigkeiten hoffen, durch welche das friedliche System, zu welchem sich Europa's Völker vereinigt haben und zu dessen Erhaltung die Cortes mit Ew. M. mitwirken werden, ungestört erhalten werden kann. Wenn die Regentschaft von Algier ihr altes Angriffssystem erneuert und die Treue der Verträge verletzt, so werden die Cortes den Maaßregeln, welche die Minister Ewr. M. innerhalb der Gränzen ihrer Befugnisse treffen werden, um die Flaggen der handelnden Nationen in dem Mittel-Meere achten zu machen, nur ihren Beyfall schenken können. Die Cortes stützen bey dem ersten Schritte auf ihrer Laufbahn zur Befestigung des öffentlichen Wohls, zur Ausführung der Konstitution, zum Schutze der Religion, der Rechte des Thrones und der Bürger die schönsten Hoffnungen auf das Versprechen Ewr. Majestät, dieses Grundgesetz, welches die Rechte Ihrer Krone am sichersten verbürgt, gewissenhaft vollziehen zu lassen. Getreu dieser Verfassungsurkunde nachkommend werden die Cortes nach dem Beyspiele Ew. Maj. in ihrem konstitutionellen Wirken ihren Ruhm und ihr Glück suchen. Indem die Cortes Ewr. Maj. die Beweise ihrer aufrichtigen Anhänglichkeit an Ihre königliche Person und deren erlauchte Familie darbringen, hoffen sie in dem Eifer der Vaterlandsliebe und der Einsicht Ewr. Maj. Regierung eine Stütze zu finden, auf die Weise, daß Ew. Maj. stets der Liebe des Volks entspreche und wir uns seines Vertrauens würdig zeigen."

Die Mitglieder der Kommission, Martinez de Rosa, Graf v. Toreno, E. Topia Munoz Torrero, J. A. de Temes A. Quiroga.

Vermischte Nachrichten.

In der Breslauer Zeitung und aus dieser im österr. Beobachter liest man, daß in München die Frauenzimmer stillschweigend übereingekommen seyen, im Schauspielhause ihre Hüte abzunehmen. Wir widersprechen dieser Nachricht, in so fern hier die Rede von Frauenzimmern im Allgemeinen ist, nur ungern, müssen aber der Artigkeit vieler, besonders schöner Frauenzimmer, die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß sie sich immer mehr dazu bequemen, im Parterre während der Vorstellung auf der Bühne die Hüte abzunehmen. Einige wollen sich freylich schlechterdings nicht dazu entschließen und auch hier mag einige Artigkeit mit zum Grunde liegen, zwar nicht gegen ihre Nachbarn im Rücken, sondern gegen die an ihrer Seite, da man ihnen schonend den Anblick eines Gesichtes entziehen will, das hinter einer breiten Umschirmung weniger auffällt. Wenn es indessen mit dem Erhöhungs-Perspektiv des Freyherrn von Drais seine Richtigkeit hat, so wird man die Appellation an die Höflichkeit und Billigkeit der Damen in diesem Punkte allenfalls ersparen und sich

freye Aussicht auch über die thurmartigsten Kopfbedeckungen leicht verschaffen können.

Der Erfinder der bekannten Fahrmaschine Draisine, Carl Frhr. v. Drais in Mannheim, hat nämlich ein Erhöhungs-Perspectiv erfunden, mittelst dessen man durch ein ungefähr 1½ Zoll dickes und 3 Schuh hohes Rohr in der Form eines Stockes, über dazwischen befindliche Hindernisse hinweg, nicht nur 2½ sondern 12½ Grad des ganzen Horizonts zugleich übersehen soll. Diese Perspective sollen besonders nützlich seyn 1) bey Volksversammlungen 2) für Feldherren, um den Effekt der Augen viel höher zu bringen, als durch das Steigen auf eine doppelte Leiter; 4) für Schiffe, um unten in dem Schiffe so weit auf dem Meere herum zu sehen, als wenn man auf dem Gipfel des höchsten Mastbaumes säße; 4) für Häuser, um mittelst eines auch drehbaren Rohres durch die Höhe des Hauses in dem untersten Stock desselben fast ganz den nämlichen Effekt zu haben, als wenn man seine Augen weit über dem Hause erhoben hätte. Der Erfinder ist geneigt, sich für die Lösung von Erfindungs-Patenten und größere Unternehmungen zu associiren, wenn ihm annehmliche Anerbietungen dazu gemacht werden.

Kurse:

Wien. Am 28. July Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 80; Conventionsmünze pCt. 250.

Paris. Am 25. July. Konsol. 5 Proz. 78 Fr. 90 Cent.

London. Am 21. July. Konsol. 3 Proz. 69¾.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag: Die falsche Schaam. Worin Hr. Eslair auftritt.

Freytag: (Zum Erstenmale) Die reisenden Komödianten, komische Oper.

2464. (7. f) Ibezet, Kaufmann aus Paris, im Gasthofe zum schwarzen Adler Nro. 1. über eine Stiege, empfiehlt sich mit vorzüglich schönen Waaren, nämlich: Tuch von Louviere, Bigogne-Tuch, Pinne marianc, Gilets, auch Damenkleidern von Blonden, Mousseline, Perkal, Thül gestickt, Robes von Merinos und Cachemire mit Bordüren sowohl, als auch in Gold und Silber gestickt, Chemisetten, Ohren- und Halsgehängen, Schleyern, Spitzen- und Thül-Hauben, Blonden von der vorzüglichsten Seide, Bordüren von Mousseline, Perkal und gesticktem Gaze, Bordüren in Gold und Silber gestickt, Merinos und Cachemirs in allen Farben, wie auch Shwals von Merinos und Cachemirs zu 4/4, 5/4, 6/4 und 2½ Stab in der Länge, Spatterie zu Hüten, Blumen, orientalischen Perlen und mehreren andern Artikel.

2522. Es ist ein gutgebautes Haus nebst einem Nebengebäude und großem Garten sehr billig und mit weniger Geldeslage zu verkaufen. Auch könnte ein Gegentausch mit einem Landwesen statt finden.

Das Nähere ist beym lachenden Wirth in der Schwabingergasse Nro. 59 zu erfragen.

2506 (2. b) Man sucht eine oder zwey Personen, um bis 3. oder 8. August nach Passau zu reisen. D. Ue.

2523. (2. b) Es wünscht Jemand einen Reisegesellschafter nach der Schweiz. Das Uebrige ist im Gasthofe zur goldenen Ente zu erfahren.

Ankündigung.

2512. Des bisher geneigten Zuspruchs eines hochlöblichen Publikums, wie nicht minder dessen Bequemlichkeit willen, benachrichten hiemit Hr. Joseph Trede et Compagnie folgende rücksichtlich ihrer Affenkommödie und Produziren gymnastischer Künste getroffene Abänderung.

Künftig ist der Anfang Nachmittags Schlag halb 5 Uhr, das Ende um 6 Uhr.

Abends der Anfang um halb 8 Uhr, das Ende nach 9 Uhr.

Preise der Plätze:

Gesperrter Sitz	30 kr.
Erstes Parterre	18 kr.
Zweytes Parterre	12 kr.
Letzter Platz	6 kr.

2517. Anzeige.

Indem Joseph Trede, Bürger von Augsburg, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum für den geneigten Zuspruch innigst danket, macht selber auch hiemit die Ankündigung daß die ganze Sommer-Messe hindurch ununterbrochen seine Menagerie zu sehen ist, und vorzüglich empfiehlt den Tapier aus der königl. würtembergischen Menagerie, welches seltene Thier in Brasilien und dem südlichen Amerika zu Hause ist, die Eigenschaften vier verschiedener Thiere besitzt, als nämlich: des Rinoceros, des Elephanten, des Pferdes und des Schweines. Die undurchdringliche Haut, die Bildung seines Rüssels und das ganze Verhältniß seiner Körperbildung, wird die Aufmerksamkeit und Bewunderung eines jeden Zuschauers erregen, besonders da dieses Thier trotz seiner Schwere, auf Befehl seines Herrn aufwartet.

Nicht minder sind die übrigen Thiere benannter Menagerie ihrer Mannigfaltigkeit wegen empfehlungswerth.

2534. Es ist Dienstag den 1. August Abends von 5 bis 6 Uhr im englischen Garten auf der Straße unweit dem chinesischen Thurm ein roth und weiß gestreift wollenes Halstuch verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen Erkenntlichkeit auf dem Polizey-Anfrage-Bureau abzugeben.

2536. Künftigen Sonntag, den 6ten dieß, wird die öffentliche Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins um 10 Uhr im Museums-Gebäude Statt finden.

2570. Ein Mann von gesetzten Jahren, welcher französisch spricht, im Lesen, Schreiben und Rechnen wohl erfahren und mit den besten Zeugnissen versehen ist, wünscht Dienste bey einer Herrschaft. Das Nähere ist Nr. 131 auf dem Schrannenplatz zu erfahren.

2513. Haydn's und Mozarts Werke fürs Piano-Forte sind theilweise und um die Hälfte des Ankauf-Preises zu verkaufen. D. Ue.

Die 105te Ziehung in Nürnberg ist heute Montag den 31. July 1820 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

58 2 68 39 13

Die 104te Ziehung wird den 31ten Aug., und inzwischen die 1144te Münchner Ziehung den 10. Aug., und die 765te Regensburger Ziehung den 21. Aug. vor sich gehen.

Redaktikur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Beylage zu Nro. 182 der politischen Zeitung.

Bekanntmachung.

954. (2. b) Franz Xaver von Ruedorffer, Partikulier dahier, hat bey dieseitigem Gerichte vorgebracht, daß eine Obligation dd. 15. November 1628 vermißt werde, welche dem Franz Füll von Windach von dem ehemaligen kurfürstlich baier. Bundeszahlamte für ein diesem vorgestrecktes Kapital von 15,000 fl. ausgestellt worden, — und wovon sodann 12,000 fl. der Tochter des Darleihers, Maria Sophia, Gattin des Reichard Augustin Klegl nach dem Tode ihres Vaters erbschaftlich angefallen, — wornach dieselbe den kurfürstlichen Rath und Bürgermeister Maximilian Riedler von Johannskirchen 5000 fl. pleno jure am 2. Septbr. 1658 cedirte, — von diesen 5000 fl. aber nach dem Tode des Cessionars 3000 fl. seiner Tochter Maria Elisabetha verehelichten von Butschenthal erbschaftlich zufielen, — welche Summe sodann von derselben unterm 17. Dezember 1708 weiters an den k. k. Rath Anton Beno Höger zu Anzing, und von diesem unterm 22. Dezember 1709 an den k. k. Revisionsrath Michael Andreas Amoni von Dietersdorf cedirt worden, in der Folge aber vermöge Amonischen Erbvertheilungs-Libelle vom 18. July 1718 mit einem Antheile von 1000 fl. auf die Maria Franziska von Amoni, Tochter des Erblassers, und mit den übrigen 2000 fl. an dessen Sohn Johann Gottfried von Amoni auf Dietersdorf, übergieng, welcher letztere diese 2000 fl dem Johann Baptist Ruedorfer am 25. May 1775 cessionsweise überließ, wornach sie endlich nach Absterben des obengedachten Cessionars mittelst Verlassenschafts-Vertrags vom 19. April 1780 auf dessen Sohn den bereits genannten Franz Xaver v. Ruedorfer übergingen.

Auf Bitten des eben erwähnten Franz Xaver von Ruedorfer wird nunmehr der unbekannte allenfallsige Inhaber der gedachten kurfürstl. baier. dem Franz Füll von Windach ausgestellten, und auf 15,000 fl. lautenden Bundeszahlamts-Obligation dd. 15ten November 1028 hiermit öffentlich aufgefodert, daß er diese Obligation binnen einer Frist von sechs Monaten bey Gericht vorweise, widrigenfalls dieselbe dem gestellten Gesuche gemäß, rücksichtlich des an den Franz Xaver von Ruedorfer übergegangenen Betrages von 2000 fl. für kraftlos erklärt werden würde.

Den 20. August 1819.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Rechberg, Direktor.
Kopp, Accefs.

Edikal-Ladung.

2365. (2. b) Joseph Scharnagl, Trockenladers-Sohn von München, und vormals Soldat im königl. 1ten Linien-Infanterie-Regimente, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Ansuchen mehrerer Betheiligten wird derselbe aufgefodert, binnen einer Frist von drey Monaten, vom Tage der ersten Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung in öffentliche Blätter an gerechnet, dem unterzeichneten Gerichte von seinem Leben und Aufenthaltsorte Nachricht zu geben, widrigenfalls man dessen Vermögen an die hinterlassenen Erben gegen Kaution anfolgen lassen würde.

Zugleich werden diejenigen, welche an das hinterlassene Vermögen des Joseph Scharnagl Erbschafts-Ansprüche machen, und sich bey dem unterzeichneten Gerichte noch nicht gemeldet haben, aufgefodert, binnen dem obenbezeichneten Termin ihr Erbrecht um so gewisser nachzuweisen, da sonst das Vermögen an jene Intestaterben ausgehändigt werden würde, welche sich bereits als Verwandte des 4ten Grades legitimirt haben.

Den 30. Juny 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Rechberg, Direktor.
Bauer.

Amortisations-Erkenntniß.

2518. Nachdem die Stadt Regensburgische Schuldentilgungs-Fonds-Partial-Obligation pr. 250 fl., welche am 1ten Jäner 1804 von der damals churfürstlichen zum Stadt Regensburgischen Schuldentilgungsfond angeordneten Kommiß sub Lit. M. Nro. 334 liquidirt wurde, und der Hofkammer-Sekretärstochter Karoline Maier von hier zu Folge Testamentes der Magdalena Josepha Richtin, Klosterrichters-Wittwe zu St Klara in Regensburg, dd 16. Sept. 1799, als Legat angefallen, aber in Verlust gegangen ist, zu Folge Amortisations-Dekrets vom 31. Dezember v. J. bisher nicht vorgewiesen wurde, so wird hiemit zu Recht erkannt, daß diese Obligation kraftlos sey.

Den 25. July 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.
Schidermair.

2517. (3. a) **Versteigerung.**

Das nicht ferne von der Nymphenburger Chaussee und hart an der Landstraße nach Dachau entlegene Oekonomiegut des verlebten königl. Oberbourraths von Schweiger (Wiesenfeld genannt), welches sich wegen seiner angenehmen und gesunden Lage auszeichnet, wird am Donnerstag den 10ten August von 9 bis 12 Uhr Vormittags der Versteigerung unterworfen.

Dieses Gut besteht:

a) Aus dem mit ebener Erde 2 Stockwerk hohen Wohngebäude, worin sehr viele der Bequemlichkeit und dem Geschmack entsprechende Zimmer angebracht sind.

b) Diesem schließt sich das Oekonomiegebäude mit doppelter Stallung an.

c) Unferne hievon zeigt sich die gemauerte Wagenremiß nebst zwey hölzernen Hütten und dem in Riegelwänden gebauten Taglöhner-Häuschen.

d) Neben diesen Bauten öffnet sich der Weg in den nach einem vorliegenden Plan 10⅔ Tagwerk haltenden Garten welcher gegenwärtig zur Bebauung der Küchen-Kräuter benützt wird, ein nicht unbedeutendes Spargelbeet in sich faßt, und mit Blumen verschiedener Gattung versehen ist.

Die diesen Garten durchkreuzenden Wege werden von circa 2000 Stücken tragbaren Bäumen als des feinsten und besten Obstes beschattet, und eine Pflanzschule steht diesen zur Seite.

Das Glas- und Treibhaus, dann der Holländerkasten und übrigen Frühbeet-Kästen sind in geeigneten Zwischenräumen hierin geordnet.

e) Hinter diesem Garten gränzen sieben Tagwerke Wiesgründe

mit mehreren Fichtenbäumen besetzt, und 3 Tagwerk öden Grundes an.

f) Vis a vis des Wohngebäudes liegen 12 Tagwerk Wies-Gründe, und sind nur durch die Dachauer Straße von obigen Gebäuden getrennt; dann

g) sind noch 5 Tagwerke Wiesen vorhanden, welche als Bau-Plätze benützt werden können, und in der Gegend des Aengerhüters vor dem Karlsthore liegen.

Sämmtliche vorbeschriebene Gegenstände werden entweder im Ganzen oder auch theilweise, jedoch salva ratificatione der von Schwaiger'schen Interessenten und der Kreditoren, verkauft.

Die Kaufsbedingnisse werden am Tage der Kommission bekannt gemacht, bey welcher die Käufer dießorts zu erscheinen haben; in der Zwischenzeit aber steht es denselben frey, diese Realitäten in Augenschein zu nehmen.

Den 25. July 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.
Zeller.

Ediktal-Vorladung.

2500. (3. b) In dem Schuldenwesen des abwesenden Mathias Schneider, Krämer zu Haidhausen, hat man auf gemeinschaftlichen Antrag der Gläubiger und der Schneider'schen Ehegattin, dann des Mathias Schneider'schen Kurators, königl. Advokaten Liz. Praith, die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Ediktstage bestimmt haben:

ad producendum et liquidandum, den 21. August 1820;
ad excipiendum, den 20. September 1820; dann
ad concludendum, den 20. Oktober 1820;

und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 18te November 1820 festgesetzt sey, innerhalb welchem Konklusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Foderung zu machen haben, hiemit aufgefodert, an den erwähnten Ediktstägen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Foderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie ausser dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Zugleich wird am ersten Ediktstage den 21ten August l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, das Mathias Schneider'sche Anwesen in Haidhausen, an der Braunauerstraße Nro. 273, salva ratificatione creditorum öffentlich feilgebothen, wie auch der Versuch zu einem gutlichen Arrangement gemacht werden.

Mathias Schneider, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, wird zu obigen Ediktstagen gleichfalls sub poena praeclusi vorgeladen.

Den 21. July 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.
v. Hahn.

Versteigerung.

2501. (3. b) Die Behausung an der Fürstenstraße vor dem Schwabingerthore Nro. 458, Grundbuchs-Folio 203, sammt Garten wird zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, und hiezu auf Donnerstag den 24ten August laufenden Jahres, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Termin angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, über den Zuschlag aber bleibt die Genehmigung der Interessenten vorbehalten.

Den 22. July 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.
v. Hahn.

Oeffentliche Vorladung.

2504. (3 b) Johann Adam Hutter und Georg Hutter, beyde Wirtssöhne von Unterföhring, dieß Gerichts, sind schon vor mehr als 60 Jahren in die Fremde gegangen, ohne daß dieselben bisher von sich und ihrem Aufenthaltsorte auch nur das Geringste hören ließen.

Sie werden nun hiemit öffentlich vorgeladen, sich entweder selbst, oder ihre rechtmäßigen Erben in Zeit von sechs Monaten um so sicherer bey dem unterzeichneten Landgerichte zu melden als sie nach Verfluß dieser Zeit ohne weiters für verschollen erklärt werden, und mit ihrem hinterlassenen Vermögen nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Actum den 25. July 1810.

Königl. baier. Landgericht München.
Steprer, Landrichter.

Versteigerung.

2519. Nach dem Antrage der Kreditoren des verstorbenen Strickermeisters Winhard Bernhard von Haidhausen wird dessen Anwesen daselbst kommenden Dienstag den 22. August l. J. in dem Lokale des unterfertigten Landgerichts auf dem Lilienberge in der Vorstadt Au, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, an die Meistbietenden salva ratificatione creditorum versteigert.

Dasselbe besteht in einem neu erbauten gemauerten Hause im Schätzungswerthe von 3000 fl., dann einer Kommunmauer mit einem künftigen Nachbar und einem gemeinschaftlichen Brunnen, zusammen im Werthe von 200 fl.

Kaufsliebhaber mögen sich hiebey einfinden.

Den 26. July 1820.

Königl. baier. Landgericht München.
Steprer, Landrichter.

Oeffentliche Versteigerung.

2480. (3. c) Auf Andringen der Gläubiger wird das Koch- und Metzger-Anwesen des Johann Hundschell, bürgerl. Metzgers und Koche in Wasserburg sammt allen Fahrnissen der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu der 25. August 1820 festgesetzt.

Kaufsliebhaber, welchen es frey steht, inzwischen das Kaufs-Objekt selbst zu besichtigen, und das obrigkeitlich errichtete Inventar einzusehen, wollen daher an obigem Tage unter Nachweisung der legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse ꝛc. Vormittags 10 Uhr erscheinen und ihre Anbote zu Protokoll geben. Geschehen, den 20. July 1820.

Königl. baier. Landgericht Wasserburg
im Isarkreise.
v. Menz, Landrichter.
v. Vollmar.

Amortisations-Edikt.

2563. (3. b) Auf die Imploration des Unterthans und Bauern Andreas Weiß von Oberschönbronn wird hiermit der unbekannte

Inhaber der ihm abhanden gekommenen gerichtlichen Schuld und Pfandverschreibung der Johann Leonhard und Anna Barbara Brunnerschen Eheleute in St Ulrich dd Feuchtwang 16/22 Februar 1808 über 900 fl. 5proz. Kapital des Georg Michael Weckerlein von Ober-Schöndronn, welches auf den Johann Leonhard Brunnerschen Hof Nro. 1 in St. Ulrich zur 2ten Hypothek eingetragen ist, mit umgeschlagenen Hypothekenschein und der auf den Imploranten Andreas Weiß verlautenden Cession aufgefodert, diese Urkunden binnen 6 Monaten bey Gericht dahier vorzuweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos werden erklärt werden.

Feuchtwang, den 2. July 1820.

Königl. baier. Landgericht.

Leidner.

1907. (3.c) Da die auf dem Grunde der Bekanntmachung vom 1. Dezbr. 1819 der politischen Zeitung Nro. 287 S. 1350, zur allgemeinen Zeitung Beylage Nro. 191 S. 764, Nürnberger Korrespondent von und für Deutschland Beylage Nr. XCIV. p. 187 Nr. II,, über den Verkauf der Cotton-Fabrik in der St. Anna-Vorstadt zu München mit mehreren Kaufsliebhabern eingeleiteten Unterhandlungen bisher noch zu keinem endlichen Resultate geführt haben, so wird hiemit der Entschluß der unterzeichneten Interessentschaft bekannt gemacht, die in der oberwähnten Anzeige benannten Realitäten auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung am 9ten des kommenden Monats August, Mittwoch Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Lokale des Comptoirs der Gesellschaft, im von Rudhorfer'schen Hause im Rosenthale Nro. 631 im untern Geschosse, zu veräußern, jedoch mit dem Vorbehalte der Ratifikation von Seite der Gesellschaft der Aktionärs. München, den 7. April 1820.

Die Interessentschaft der königl. privilegirten Cotton- und Baumwollgarn-Fabrike.

2447. (5.b) Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß er für die Dult auch das Utzschneider'sche Tuchlager in seine Boutique am Dultplatze verlegt, und daselbst den Ausschnitt davon besorgt. Er empfiehlt dieses wieder ganz neu in allen Qualitäten und Farben reichlichst assortirte Lager zu geneigtem Zuspruche, haftet für Qualität und Aechtheit der Farben, und bemerkt zugleich für die Titl. auswärtigen Abnehmer, daß seine Preise die fixen Fabrikpreise sind.

F. G. Wendling,
Promenadeplatz Boutique Nro. 72.

2490. (3 b) Johann Adam Plackner, Spiegel-Fabrikant aus Fürth bey Nürnberg, empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit einem vollständigen Lager aller Gattungen Spiegel. Der Verkauf geschieht im Großen wie im Kleinen, und verspricht die billigsten Preise und prompte Bedienung. Nebst Schatullen, Damen-Kästchen und Toiletten.

Die Boutique ist auf den Promenade-Platz bey der goldnen Ente Nro. 168.

2487. J. Springer, Optikus von Fürth empfiehlt sich während der Dult mit seinen nach optischen Kunstregeln geschliffenen aller Art seinen Augengläsern und Conservations-Brillen, durch deren Gebrauch die Augen nach ihrer verschiedenen Beschaffenheit nicht nur das erforderliche Licht, sondern auch vorzüglich gut erhalten werden. Desgleichen mit verschiedenen kleinen und großen Microscopen, Perspektiven, doppelten und einfachen Lorgnetten, Lesegläsern, Schießgläsern, Telescopen, Sonnenmicroscopen, Lupes, Prismata und dergl. mehr; auch reparirt er dergleichen schadhaft gewordene Instrumente, und versichert die billigsten Preise und reelle Bedienung; hat seine Boutique in den weiten Strasse N:o. 190.

2448. (2. b) Bauder et Comp. aus Nürnberg empfehlen sich ihren hiesigen wie auch auswärtigen Freunden für die gegenwärtige Jakobidult mit einem ausgewählten Lager von Sohlen-Leder, sowohl ächt Niederländer als auch deutsche Gerbung, dann schwarz und braunes Kalbleder, Saffian, weisses und gefärbtes Schafleder, Stiefelschäfte und feine Pariser Stulpen ꝛc. Ihr Laden ist in der Fürstenfeldergasse Nro. 985 von der Rosengasse hinein zur linken Seite.

2445. (2. b) Georg Caspar Stirner et Comp. aus Schwabach beziehen diese Jakobidult wieder mit allen Sorten Meuble- und andern Peesen, so wie dergleichen Shwaltücher, eigener Fabrike, und empfehlen sich zu geneigtem Zuspruch bestens.

Ihr Logis ist beym Bäcker Braumüller am Promenadeplatz Nro. 1405 über eine Stiege.

2469. (3.c) Johann Peter Ott, Kaufmann aus Nürnberg, bezieht zum Erstenmal die hiesige Dult mit allen Sorten Manufactur-Waaren, Schreibmaterialien und ächte feine Nürnberger Mandelkuchen, alles en gros, versichert die äußerst billigsten Preise und bittet um gefälligen Zuspruch. Die Boutique ist zu finden auf dem Promenadeplatz Nro. 181.

2491. (2. b) Unterzeichneter rekommandirt sich diese Münchner Jakobi Dult mit einem sehr schönen Waaren-Lager, als von ächtem Meerschaum Tabaks-Pfeiffen-Köpfe von aller möglichen Facon, feiner ächte Stummel Pfeiffen, der Art in Oehl gesotten; mehrere Sorten feine Moser Köpfe, ganz feine Porzelainköpfe, Unger- und Stummel-Facon, mit den feinsten Malereyen und Landschaften; dann alle Sorten Pfeiffen-Röhre, von Horn und Weichsel, wie auch mit Cristallglas Röhren, in 1, 2, 3 und 4 Theilen; ächte türkische Weichsel-Stöcke mit Pfeifenrohr; ferner ganz feinen virginischen Rollen-Canaster von 2 bis 8 fl. das Pfund, deßen in Baquett, die besten Sorten Leipziger Kanaster, ächten Pariser Rapee und mehrere Sorten Schnupf-Tabak; ganz feinen ächten Havannah, Cigarro mit und ohne Riel, und dergleichen mehreres. Er verkauft im Großen und in Detail, verspricht die billigsten Preise. Da er für die angeführten Waaren besonders garantirt, so schmeichelt er sich eines geneigten Zuspruches. Seine Boutique ist in der 2ten Reihe am Eingange links, von dem Schmiedmeister Bamberger die Eck-Boutique Nro 33.

M. Straßner, Meerschaum-Tabaks-Pfeiffen-Fabrikant und Handelsmann von Pappenheim.

2416. (4. b) J. G. Hoffmann, Tuchfabrikant aus Baireuth, bezieht, wie gewöhnlich, hiesige Jakobidult mit seinen bekannten ächt in der Wolle gefärbten Tüchern eigener Fabrik, in verschiedenen Couleuren, garantirt die Aechtheit aller Farben, verkauft en gros und im Ausschnitt, und dießmal, um bedeutend abzusetzen, in den billigsten Fabrikpreisen, und empfiehlt sich einer hohen Noblesse und geehrtem Publikum aufs Beste; hat seine Boutique Nro. 39. auf dem Promenadeplatze.

2456. (3. c) Leopold Eisenreich, Bürstenbinder-Meister von Freysing, empfiehlt sich mit allen Gattungen Bürstenbinder-Waare, verspricht den billigsten Preis und eine gute Waare, welche ohnehin in München und anderen Oertern bekannt ist

Er hat seine Bude beym Schlößlbräu am Ecke in der Knöbelgasse.

2458. (3. c) Isaac Zunz aus Frankfurt a. M. besucht abermals die gegenwärtige Jakobi-Dult mit einem schönen assortirten Waarenlager, bestehend in feinen niederländischen ¾ wollblau, wollgrün, pistach, braun, schwarz und melierten Wollentüchern, Velvets, Velvetino, Pique, Pers und mehrere dahin schlagenden Artikeln, verspricht die billigsten Preise und logirt auf dem Promenadeplatze bey der Frau Gräfin von Seinsheim Nro. 1462. neben dem goldenen Bären.

2442. (4. c) Friedrich Lepper von Bielefeld in Westphalen, verkauft in gegenwärtiger Jakobi-Dult seine Holländer-, Bielefelder- und Waarendörfer-gebleichte und ungebleichte Leinwand um den ersten Fabrikpreis, und bittet um geneigten Zuspruch.

Sein Logis ist beym Kalteneckerbräu Nro. 1440 am Promenadeplatze über 1 Stiege links. (Der Eingang ist in der Karmeliter-Gasse.)

2463. (4. b) Johann Georg Fichtner von Augsburg empfiehlt sich in seinen selbst fabrizirten Baumwoll-Waaren, als Garn 1, 2, 3, 4 und 5fach in allen Melierungen und Farben, bunten und geflammten; silberfarbblau gezwirnt und ungezwirnt weiße 1 bis 5fach englische Garn, Zitz und Pers ¾ breit, Cotton, Halb-Cotton, Pomesin, Strümpfe, Handschuhe, Shwals in allen Farben und Größen, und noch vielen andern Artikeln, welche nicht alle angemerkt sind.

Seine Bude ist in dem ersten Gang am Kalteneckerbräu, die erste Nro. 182.

2443. (4. b) Heinrich Wültner et Comp., Leinwand-Fabrikanten von Oerlinghausen bey Bielefeld in Westphalen, beziehen wiederum die hiesige Dult mit allen Sorten von feiner Holländer-, Bielefelder- und Waarendörfer-gebleichter und ungebleichter Leinwand, auch hänfene Leinwand, weisse leinene Sack-Tücher und ordinäres Tischzeug

Sie verkaufen zu den ersten Fabrikpreisen und empfehlen sich daher einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zu geneigtem Zuspruch, indem sie sich fortwährend bemühen werden, das hohe Zutrauen, mit dem sie noch immer sehr beehrt wurden, zu verdienen.

Logieren bey Hrn. Filserbräuer in der Weinstraße Nr. 1631, über 1 Stiege Nro. 3.

2467. (4. b) Daniel Einhorn, Fabrikant aus St. Gallen, ist hier mit einem sehr gut versetzenen Assortiment weisser Waaren angekommen. Dasselbe besteht in 1 und 1½ Ellen breitem Hamen, 1 und 1½ Ellen breitem Mousselin zu Vorhängen, 1 und 1½ Ellen breitem Schaggonet und Percal, nebst etwas Mode-Waaren, 1 und 1½ Ellen breitem Gaze, auch Garnituren und Einsatz-Streifen und in gestickten Hauben ꝛc. Er empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum aufs Beste, verspricht die billigste Bedienung, und verkauft am Ende der Schäffler-Straße neben der Haupt-Lotterie.

Einladung.

2510. Im freyherrl. Baron Ruffinischen Schloße zu Mayhern, Landgericht Dachau, gedenket Endesgesetzter am 27. gegenwärtigen August Monats ein Pferde-Rennen mit nachstehenden Gewinnsten zu geben:

Das	1te mit	. . . . .	12 Baierth.	frey, mit Fahnen
—	2te »	. . . . .	10 Detto	
—	3te »	. . . . .	8	
—	4te »	. . . . .	7	
—	5te »	. . . . .	6	
—	6te »	. . . . .	5	welcher Betrag gelegt wird.
—	7te »	. . . . .	4	
—	8te »	. . . . .	3	
—	9te »	. . . . .	2	
—	10te »	. . . . .	1 Baierth.	mit Fahnen.

Die Rennbahn bildet eine Scheibe von ¾ Stunden; welche 2mal umritten werden muß

Um halb 5 Uhr Abends werden die Leggelder gegeben und um 5 Uhr ausgeführt.

Wozu alle Titl. Herren Pferde-Rennen-Liebhaber höflichst einladet, zufriedene Bedienung versprechend

Joh Willibald, Bräuhaus-B.ständer, Wirth und Gastgeber allda.

Nachricht.

2503. (2. b) Die königl. baier. privileg. Steingut-Fabrik des Hrn. Fr. Leers zu St. Georgen bey Bayreuth hat in dem Zeller'schen Kommissions Magazin ein vollständiges Sortiment ihrer Erzeugnisse zum Verkaufe in den Fabrikpreisen niedergelegt, und empfiehlt sich sowohl denjenigen, welche mit diesem Artikel handeln, als Privatpersonen zu geneigtem Zuspruche.

2485. (3. c) Ein junger Mensch von 24 Jahren, welcher die Handlung gründlich erlernt hat, die französische Sprache gut spricht und schreibt, und schon in einigen bedeutenden Spezerey- und Schnitthandlungen servirte, sich dadurch viele Kenntnisse in Kolonial- und Schnittwaaren zu sammeln Gelegenheit hatte, auch die besten Zeugnisse seiner Brauchbarkeit, Fleiß, Treue und sittliches Betragen aufzuweisen hat, gleichfalls gute Rekomendationen beybringen kann, wünscht ehestens bey einem Kaufherrn gegen billige Bedingnisse unterzukommen. Die Redaktion dieses Blattes nimmt hierauf Anfrage unter der Adresse L. M. in portofreyen Briefen.

2434. (3. b) Handlungs-Verkauf.

In einem der gewerbsamsten Märkte in Baiern, im Unter-Donau-Kreise, an der Gränze Oesterreichs, ist ein Spezerey-, Schnitt- und Tuchwaarenlager gegen annehmbare Bedingnisse zu verkaufen.

Wer ein solches zu kaufen wünschte, beliebe sich um die näheren Verhältnisse und Bedingungen in frankirten Briefen mit B. B. bezeichnet bey der Redaktion dieser Blätter zu erkundigen.

3410. (2. b) Bey Unterzeichnetem liegen einige zu ihm in die Arbeit gekommene Felle schon mehrere Jahre. Die Eigenthümer werden ersucht, dieselben ungesäumt abzuholen

Bey Ebendemselben könnte auch ein junger Mensch, welcher die zur Weissgerberey nöthigen Eigenschaften besitzt, in die Lehre aufgenommen werden. Thaller, b. Weißgerber.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag | Nro. 183 | 4. August 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 3. August.

Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich haben dem königl. baier. Artillerie-Major Herdegen bey Ueberreichung seines Werkes: „Ueber die praktische Zeichnungslehre für Militär- und Civil-Personen ꝛc., die große goldene Ehren-Medaille allergnädigst zu verleihen geruht.

Sachsen. Dresden, vom 20ten July. Der 76jährige General von Zezschwitz, ein wackerer Degen, welchen Napoleon nach der Schlacht bey Jena, als ihm der Greis als Gefangener vorgestellt ward, Général-Grand-Papa genannt haben soll, ist gestorben. Zezschwitz diente schon im 7jährigen Kriege und zeichnete sich besonders in den Koalitionskriege von 1793 bis 1796 durch Tapferkeit und Umsicht aus. Ueberdem war er ein biederer Deutscher von altem Schrot und Korn.

Baden. Die Karlsruher Zeitung enthält Folgendes aus Karlsruhe, vom 29ten July. Ein scheinbarer Stillstand in den Landtags-Verhandlungen hat einen eben so großen als erwünschten Erfolg gehabt. In der gestrigen und heutigen Sitzung der zweyten Kammer wurde das Budget für 1820 1821, hinsichtlich der Ausgaben, erledigt. Die Kommission hatte in ihrem vom Deputirten Hüber erstatteten Bericht den Antrag dahin gestellt, in den verschiedenen Zweigen des Staatshaushaltes, jedoch ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Anstalten, für die zwey nächsten Jahre ein jährliches Ersparniß von 250,000 fl. eintreten zu lassen und hiernach Ausgabe und Einnahme zu reguliren. Se. königl. Hoheit der Großherzog haben in heutiger Sitzung Ihre höchste Beystimmung zu diesen Vorstellungen erklären zu lassen geruht und dadurch den sprechendsten Beweis gegeben, wie sehr es Ihnen und Ihrem Ministerium heiliger Ernst sey, die Unterthanen möglichst zu erleichtern und den ersten badischen Landtag, in seiner gegenwärtigen zweyten Sitzung, mit einem erfreulichen Resultate zu beendigen. Der redliche Vaterlands-Freund sieht in diesem unzweydeutigen Beweis der reinsten Gesinnung ein Unterpfand dauernder Vereinigung zwischen dem Regenten und seinem Volke. Die weiter unten folgende Rede des Staatsraths Reinhard wurde von dem Präsidenten Kern kurz und würdevoll beantwortet und die Kammer bezeugte Dank und Zufriedenheit durch allgemeines Aufstehen. — Dem Antrage zur Verminderung der Militär-Dienstzeit, worüber in der gestrigen Sitzung gleichfalls ein Bericht verlesen wurde, kam eine Erklärung der Regierung entgegen, daß Se. königl. Hoheit bereits beschlossen hätten, die Dienstzeit, von jetzt an, jedoch ohne Rückwirkung, bey der Infanterie auf 6, bey der Artillerie und Kavallerie auf 8 Jahre und von der künftigen in Gefolge etwaiger Bundes-Beschlusse eintretenden neuen Formation des Militärs an allgemein für alle Waffengattungen auf 6 Jahre herabzusetzen. — Der Vorschlag, das neu angefallene Hohengeroldseck, mit seiner Bevölkerung von 4050 Seelen, dem angränzenden und schwachen Wahlbezirk des Amts Lahr einzuverleiben, wurde von der Kammer genehmigt. — In der heutigen Sitzung motivirte der Deputirte v. Clavel seine Motion zur Einführung einer Mobiliar-Steuer mit Inbegriff der Kapitalien und schlug dagegen eine Verminderung der Accise vor. Der Deputirte Baron entwickelte seinen Antrag zur Abänderung der Gewerbs-Steuer und der Deput. v. Staedel einen andern, die Willkühr der Pensionirung betreffend. Alle drey Motionen wurden an die Sektionen gewiesen.

Eröffnung des Staatsraths Reinhard im Namen Sr. königlichen Hoheit des Großherzogs: „Meine Herren! Sr. königl. Hoheit unserm gnädigsten Herrn ist über den, in gestriger Sitzung abgelesenen und von der hochansehnlichen zweyten Kammer bereits angenommenen Vorschlag, das Budget betreffend, sogleich unterthänigster Vortrag erstattet worden. Es wurde diesem Gegenstande die ganze Fülle jener Aufmerksamkeit gewidmet, welche seine hohe Wichtigkeit für Gegenstand und Folge in Anspruch nahm, und wenn auch Se. königl. Hoheit den motivirenden Prämissen großentheils jenen Grad von Haltbarkeit und Gründlichkeit nicht aneignen konnten, welcher bey einer bis jetzt nicht eingetretenen Vollständigkeit der Hülfsmittel und bey ununterbrochener und detaillirter Mitwirkung der Regierungs-Beamten ohne Zweifel erreicht worden wäre, so mußten doch Höchstdieselben dem reinen biedern Sinn, der treuen Ergebenheit, dem Geiste wohlwollender Mäßigung um so mehr Gerechtigkeit widerfahren lassen, je mehr Sie Tendenz und inneren Gehalt des Vorschlags zu durchdringen suchten. Meine Herren, diese Ueberzeugung ist es, welche den Großherzog, unsern gnädigsten Herrn, veranlaßt, Ihren Vorschlag seinem ganzen Inhalte nach anzunehmen; es ist mir der gnädigste und lohnende Auftrag geworden, Ihnen diese höchste Entschließung hiermit förmlich und bestimmt auszusprechen. Die Zeit der Ausführung beginnt — das ist des Großherzogs fester Wille — von Stund an, ohne Anstand und ohne Bedingung; erwägen und würdigen Sie, meine Herren, dieses Fürsten-Wort in seinem ganzen Gewicht und Umfang und nun erlauben Sie mir nur noch einige wenige Worte. Es ist eine frohe Ahnung in Erfüllung gegangen; wir sehen den festen reinen Willen eines verehrten Fürsten im engsten Vereine mit den biedern Vertretern eines treuen Volks;

diese Bahn kann nur zu Heil und Segen führen und mag es von Aussen stürmen und drohen, der Freund des Vaterlandes fühlt seinen Muth mit der Gefahr wachsen und sieht mit ruhigem Blick auf Gegenwart und Zukunft. Sie, meine Herren, haben den Standpunkt gefunden, die Würde und Rechte des Thrones mit den billigen Wünschen des Volks in Einklang zu setzen; in dieser Richtung mußten Sie nothwendig mit dem edlen Charakter unseres geliebten Regenten zusammentreffen und mit der schnellen Bewegung eines eben so wichtigen als schwierigen Geschäfts für das öffentliche Wohl ein hohes folgenreiches Ziel erreichen. Und so möge dann zum Ruhm und Ehre des Regenten, wie der Volksvertreter und zur allgemeinen gerechten Freude die frohe Kunde im ganzen Lande erschallen, daß der wichtigste und schwierigste Theil unserer Aufgabe gelöst sey und daß sich die Schlußakte des ersten badischen Landtags, als sicherer Grundstein zu einem herrlichen Gebäude gemeiner Wohlfahrt, bereits in schönen reinen Umrissen darzustellen beginne."

Niederlande. Brüssel, vom 21. July. Das Wunderfest wird seit dem 16ten mit unermeßlichem Jubel begangen, nur die schlechte Witterung ist mitunter ungünstig einwirkend.

Unter den öffentlichen Masken sah man dieser Tage eine Mannsperson, vom Haupt bis zu Fuß in Papier-Gelde von den franz. Assignaten bis zu den neuesten Creationen herab gekleidet, was, zumal als es im schlechten Wetter erst tüchtig verregnet war, einen absonderlichen Anblick gab.

— Se k. H. der Prinz von Oranien ist vorgestern hier angekommen. — Der kaiserl. österr. Bothschafter an unserm Hofe Graf v. Mier, ist von Wien hier angekommen.

— In Gent wurde vorgestern das Gyps-Modell zu dem marmornen Standbilde des Grafen Egmont, das in Sottegbem errichtet werden soll, zu Schiffe von Brügge erwartet; eine Deputation der k. Gesellschaft der Künste sollte diesem großen Werke, das unsere Bildnerkunst noch hervorgebracht hat, entgegenziehen. Man meldet aus Amsterdam, Se. Maj würden vom 15ten bis 30ten August, während der Kunstausstellung, sich in Gent aufhalten.

— Die italienischen Zeugen gegen die Königin von England sind in Holland angekommen, stehen unter der Aufsicht des engl. Ministers und haben die Stadt Woerden zu ihrem Aufenthalt angewiesen erhalten.

Frankreich.

Mit der Gesundheit des Königs geht es nach Versicherung des Journal de Paris täglich besser; die von den letzten Gichtanfällen zurückgebliebene Lokalschwäche verlor sich und man hoffte, daß Se. Majestät bald wieder Ihre gewöhnlichen Spazierfahrten würden anfangen können.

— Nach Berichten aus Lissabon waren daselbst drey französische Kriegsschiffe, der Koloß von 74, die Fregatte Galathee und Korvette Echo, am 10. Juny ein- und am 16. wieder ausgelaufen. Ihre Bestimmung war unbekannt. Auch kam die französische Fregatte Sappho am 10 Juny von Rochefort zu Lissabon an und segelte am 20. wieder ab. (Nach der Bremer Zeitung sollen diese Schiffe nach Rio-Janeiro bestimmt seyn und Truppen an Bord haben.)

— Nach dem Constitutionel soll Fürst Pignatelli, Staats-Sekretär unter Mürat, zum neapolitanischen Botschafter zu Paris ernannt seyn.

— Die Einleitung des Prozesses zwischen dem General Donnadieu und den Einwohnern von Grenoble, welche die bekannte Petition an die Kammer über die Vorfälle in Nimes und Grenoble unterzeichnet haben und von dem General der Verläumdung angeklagt worden sind, ist bereits angefangen. Diese Sache soll vor das Zuchtpolizey-Tribunal von Paris gebracht werden.

— Gravier, der die Petarde unter den Fenstern der Herzogin von Berry legte, ist verflossenen Freytag neuerdings verhört worden; er sitzt noch immer in der Conciergerie.

Paris, den 26. July. Die gestern gegen Imbert, Füselier der zweyten Kompagnie, des ersten Bataillons des fünften Infanterie-Regiments der königl. Garde eingeleitete gerichtliche Untersuchung in Betreff des Mordes an der Person des jungen Lallemand, auf dem Carrousel-Platze, dessen er angeklagt war, hat die Folge gehabt, daß derselbe lediglich an ein Militär-Gericht verwiesen worden ist.

— Die Frau eines Buchbinders ist diese Woche von einem Kinde weiblichen Geschlechts entbunden worden, das einen doppelten Rumpf, 2 Köpfe und drey Arme hat, am übrigen Theile seines Körpers aber ganz regelmäßig gebaut ist.

— Zu Tronos hatte ein ehemaliger Soldat der alten Garde jeden Tag ein Stück von seinen Kleidungen verkauft und dabey gesagt, bey dem letzten werde er sich ums Leben bringen. Bald darauf verschwand er wirklich und wurde 5 Tage nachher in der Seine gefunden, in welcher er sich, nachdem er die Füße zusammen gebunden, ersäuft hatte.

Italien.

Neapel, den 11. July. Der Reichsverweser, Herzog von Calabrien, hat gestern an das nun sogenannte konstitutionelle Heer, unter Befehl des Generallieutenants Pepe, nachstehenden Tagsbefehl erlassen:

„Die gute Haltung, Ordnung und Mannszucht, welche das Heer auf seinem Marsche, in dem Lager und bey seinem feyerlichen Einzuge in diese getreue Stadt unter seinem würdigen Führer gezeigt hat, haben Uns so erfreut und mit solcher Zufriedenheit erfüllt, daß Wir nicht anstehen wollen, ihm deßhalb öffentlich Zeugniß zu geben. Soldaten! wenn Ruhm, nicht Habsucht oder Eigennutz, die Triebfeder eines Unternehmens, wenn Mäßigung und Mannszucht seine Begleiter sind, dann läßt sich Großes erreichen. Preis sey dem würdigen Führer, der alles zu einem erfreulichen Ausgange zu führen gewußt, Preis dem ordnungsliebenden und braven Heere, das ihm mit so gutem Erfolge Gehorsam geleistet hat."

Don Florestano Pepe, General-Lieutenant. Es dienen zwey Brüder Pepe als Generale in der neapolitanischen Armee, wovon sich der eine durch nichts auszeich-

net, als durch seine große Gestalt. Der andere, von gewöhnlicher Größe, war bisher nur durch seine große Tapferkeit bekannt. Seine Brust ist auf dem Schlachtfeld von einer Kugel durchbohrt worden. In Folge dieser Wunde behielt er eine schwache Konstitution und einen melancholischen düstern Charakter. Nichts kündigte in ihm den Mann an, der bestimmt war, die politische Rolle zu spielen, die ihm die Sage in den Ereignissen von Neapel beylegt.

— Filangieri, Sohn des berühmten Schriftstellers dieses Namens, ist ein Offizier von seltenen Verdiensten. Er wurde in einem französischen Lyzeum erzogen und diente zuerst als Offizier unter den französischen Truppen, wo er sich vielfach auszeichnete. In einem Gefechte eroberte er eine feindliche Fahne, in einem andern war er der erste, der in eine Schanze sprang und sich derselben bemächtigte. General Filangieri ist mit rühmlichen Wunden bedeckt; die lezte erhielt er an der Spitze der neapolitanischen Truppen und war in Gefahr daran zu sterben. Er hat seitdem eine Heirath geschlossen, welche ihm den Titel eines Prinzen von Sotriano und ein jährliches Einkommen von 80,000 Dukaten verschaffte.

— Gen. Carascosa, Sohn eines vormaligen Haupt-Manns im Dienste Ferdinands IV., nahm Antheil an der Revolution von Neapel im Jahre 1798 und befand sich unter den Einwohnern, die sich in das Fort Oenf zurück zogen, dessen Vertheidiger beynahe alle auf dem Blutgerüste starben. Der junge Carascosa entwischte glücklich und lebte bis zur Rückkehr der Franzosen in dem Königreich Neapel (1800) im Verborgenen. Er trat dann als Bataillons-Chef in die Dienste des Königs Joseph und marschirte im J. 1808 mit seinem Regiment nach Spanien, wo er verwundet wurde. In dem Gefecht, wo General Filangieri verwundet wurde, stürzte Carascosa mit seinem Pferde und war in Gefahr umzukommen. Man hält ihn für einen guten Soldaten, er hat aber wenig Erziehung genossen; er ist von finsterm und man möchte beynahe sagen, wildem Charakter und verbirgt unter einer anscheinenden Ruhe einen brennenden Ehrgeiz, der jedoch die Zeit abzuwarten und rasche Streiche bedächtlich vorzubereiten weiß. Ein gefährlicher Unterthan möchte er vielleicht auch ein der Freyheit gefährlicher Bürger seyn. Inzwischen muß man ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er stets patriotische Gesinnungen gezeigt hat. Unter Joachim Murats, wie unter Ferdinands Regierung hat er nie aufgehört, eine Konstitution für sein Vaterland zu verlangen. Mehr als einmal hat er seine Unterredungen mit diesen beyden Fürsten mit diesem Verlangen begonnen und geendigt.

— Der Herzog von Campo Chiaro vereinigt mit der italienischen Feinheit, Redlichkeit, Freymuth und Biedersinn. Er war unter Murat Polizeyminister und dessen Minister auf dem Wiener Kongreß, als die Ereignisse von 1815 eintraten, und ohne den Antheil den dieser König unkluger Weise daran zu nehmen sich beeilte, wäre es ihm vielleicht gelungen, demselben den Besitz seines Throns definitiv zu sichern.

— In einer Antwort auf einen Brief des General Ambrosio im Jahre 1808, der sich beklagte, daß ihn Joseph als er von dem Thron von Neapel auf den von Spanien überging, nicht zu seinem Adjutanten gewählt hatte, schrieb der jezige Kriegsminister, Carascosa, nachstehende, ihn charakterisirende Worte: „Es scheint, der König Joseph habe im Sinne, seine Adjudanten aus dem Adel des (spanischen) Landes zu ernennen. Aber weder Du noch ich besitzen spanische Adelsbriefe. Um mit ihm zu gehen, müßte man demnach in seine Armee eintreten, was, wie ich denke, mit Hülfe einiger Protektionen leicht zu erlangen wäre und in der Folge ersprießlich seyn könnte. Aber ist es denn Dein Vortheil, den Du bey solchen Planen im Auge hast? Solltest Du in so hohem Grade selbstsüchtig seyn, daß Du bey Deinen Handlungen kein anderes Augenmerk hättest, als Deinen Vortheil? Und soll ich Dich mit dem Haufen jener Wesen vermengen, von denen es jezt in Europa wimmelt, denen das Vaterland da ist, wo sie Brod finden? (ubi bene, ibi patria) Du bist Deinem Vaterlande die Verwendung der Talente schuldig, deren Keime es entwickelt hat; Du bist ihm den Ruhm schuldig, den Du zu erlangen fähig bist, und die Mittel des Erfolgs, die Deine ersten Schritte in der Waffenbahn mit einer glücklichen Vorbedeutung bezeichnen. Erröthe, Freund! über den Gedanken, das Land verlassen zu wollen, in dem wir das Licht der Welt erblickt und dem wir alles zu danken haben. Noch ist dieses Land nicht ganz glücklich und dieß ist ein Grund weiter, es ist zu lieben. Du hast mir oft die Wahrheit in Erinnerung gebracht; in Deinem lezten Briefe habe ich sie nicht wieder gefunden und darum ihn zerrissen."

Die in Schaffhausen erscheinende Zeitung, der allgemein Schweizerische Korrespondent, enthält Folgendes:

Der kürzlich aus Rom entflohene Pacca, Gobernatore von Rom, Neffe der Kardinals, sey ein Haupt der Carbonari gewesen und habe nach seiner Entweichung von Rom sich insgemein im Neapolitanischen aufgehalten, die Umtriebe geleitet und alles zum Ausbruch vorbereitet. Es habe eigentlich Rom der Mittelpunkt der Revolution werden sollen, aber ein gefangener Geistlicher habe seinem Beichtvater die heimlichen Anschläge des Gobernatore entdeckt, wovon dieser benachrichtigt, eilends die Flucht ergriffen habe. Dem ungeachtet sagt man, daß auch in einigen Städten des Kirchen-Staates, ja in Rom selbst, Gährungen wahrgenommen werden.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 22. July.) Ein Anfall von Chiragra in der linken Hand hinderte Se. Majestät der lezten Truppenmusterung beyzuwohnen. — Einem Gerüchte zufolge sollen die Angelegenheiten der Königin auf dem Punkte stehen, gütlich ausgeglichen zu werden; sie würde alle Rechte, Titel und Privilegien einer Königin genießen, nur sollte sie nicht verlangen gekrönt zu werden. Wie gegenwärtig die Sachen stehen, scheint uns aber jede Ausgleichung sehr schwierig. (Morning-Herald.) — Um die Pairs zu nothigen, während des Prozesses der Königin anwesend zu seyn, will man ihnen für jeden Tag

Abwesenheit 100 Pfund Sterling Geldbuße oder Gefängniß im Tower androhen. Der schwarze Stab würde ihnen durch ganz England nachgesendet werden. Nur die Pairs über 70 Jahre sollen dispensirt seyn. Da das Ober-Haus kaum für 200 Glieder bequeme Plätze darbietet, so dürften sich die 400 Pairs in keiner angenehmen Lage befinden, wenn sie in der Augusthitze in jenen engen Raum während der Sitzungen zusammengepreßt würden, die von 10 Uhr des Morgens bis 7 Uhr des Abends währen sollen. Man glaubt daher, daß der große Westminster-Saal für ihre Sitzungen zubereitet werden wird. (True-Briton.) — Von Mailand aus sind einige sehr achtbare Familien, unter andern jene, welche der Königin ein Haus daselbst auf sechs Wochen vermiethet hatte, unterwegs, um für dieselbe Zeugenschaft abzulegen. (Morning-Chronicle.)

Kurse:

Wien. Am 29. July Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 79 11/16; Conventionsmünze pCt. 250. Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Court Guld. 98½ Uso.

Paris. Am 26. July. Konsol. 5 Proz. 79 Fr.

London. Am 22. July. Konsol. 3 Proz. 68⅞.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag: (Zum Erstenmale) Die reisenden Komödianten, komische Oper.

Sonntag: Otto von Wittelsbach. Hr. Eßlair als Otto.

Königl. Hof-Theater am Isarthor.

Samstag: Pächter Fettkümmel. Hr. Karsche als Pächter Fettkümmel.

2535. Montag den 7. dieß Morgens 10 Uhr, wird in der Paraque der 4ten Eskadron des königl. baier. 4ten Chevaux-legers-Regiments (König) der in diesem Monate von 130 Dienst-Pferden erzeugt werdende Dünger öffentlich an den Meistbiethenden versteigert werden.

München den 1 August 1820.

B. v. Wessernach, Rittmeister.

Peßinger, Fourier.

2464. (7. g) Ibert, Kaufmann aus Paris, im Gasthofe zum schwarzen Adler Nro. 1. über eine Stiege, empfiehlt sich mit vorzüglich schönen Waaren, nämlich: Tuch von Louviere, Bigogne-Tuch, Pinne marinne, Gilets, auch Damenkleidern von Blonden, Mousseline, Perkal, Thül gestickt, Robes von Merinos und Cachemire mit Bordüren sowohl, als auch in Gold und Silber gestickt, Chemisetten, Ohren- und Hals-gehängen, Schleyern, Spitzen- und Thül-Hauben, Blonden von der vorzüglichsten Seide, Bordüren von Mousseline, Perkal und gesticktem Gaze, Bordüren in Gold und Silber gestickt, Merinos und Cachemire in allen Farben, wie auch Shwals von Merinos und Cachemire zu 4/4, 5/4, 6/4 und 2½ Stab in der Länge, Spatterie zu Hüten, Blumen, orientalischen Perlen und mehreren andern Artikel.

2507. Ein Bänderstuhl mit Zugehör, worauf 6 Stücke leinene, zwirnene oder wollene Bänder verfertigt werden können, wird im Thale bey dem Salzburger-Bothen Nro. 447 über 1 Stiege rückwärts zu verkaufen gesonnen. Auch ist man bereit, denjenigen Kaufslustigen, welche den gehörigen Gebrauch davon nicht zu sogleich verstehen, den nöthigen Unterricht zu ertheilen.

2526. Ein Familienvater, welcher zu einer sichern Unternehmung schleunige Aushülfe auf so lange gegen billige Bedingnisse sucht, bis seine Lage, in welcher er sich gegenwärtig befindet durch eine demnächst zu gewärtigende bessere Anstellung, ihn in den Stand setzt, seine übernehmende Verbindlichkeit zu erfüllen, wünscht dießfalls mit irgend einem wohlwollenden Menschen-Freund in Unterhandlung zu treten. Seine Addresse ist in dem Comtoir dieses Blattes zu erfragen.

2529. Mehrere Zentner frischgedörrtes gutes Kiechen ist zu verkaufen. D. Ue.

2541. Bereits hat auch der zweyte und letzte Theil über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden des Königreiches Baiern, von G. Döllinger, die Presse verlassen, welcher zugleich das alphabetische Register über die beyden Bände enthält. Dieser zweyte Band, dessen Preis 3 fl. ist, wird von dem hiesigen Buchdrucker Herrn Jängl auf dem Färbergraben Nr. 1056 ausgegeben, und derselbe ersucht Jedermann, welcher ihn zu besitzen wünscht, direkte sich an ihn zu wenden.

2447. (5. c) Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß er für die Dult auch das Utzschneider'sche Tuchlager in seine Boutique am Dultplatze verlegt, und daselbst den Ausschnitt davon besorgt. Er empfiehlt dieses wieder ganz neu in allen Qualitäten und Farben recht sehr assortirte Lager zu geneigtem Zuspruche, haftet für Qualität und Aechtheit der Farben, und bemerkt zugleich für die Dul. auswärtigen Abnehmer, daß seine Preise die fixen Fabrikpreise sind.

J. C. Wendling,

Promenadeplatz Boutique Nro. 72.

2490. (3 c) Johann Adam Plackner, Spiegel-Fabrikant aus Fürth bey Nürnberg, empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit einem vollständigen Lager aller Gattungen Spiegel. Der Verkauf geschieht im Großen wie im Kleinen, und verspricht die billigsten Preise und prompte Bedienung. Nebst Schatullen, Damen-Kästchen und Toiletten.

Die Boutique ist auf den Promenade-Platz bey der goldnen Ente Nro. 108.

2442. (4. d) Friedrich Lepper von Bielefeld in Westphalen, verkauft in gegenwärtiger Jakobi-Dult seine Holländer-, Bielefelder- und Waarendörfer-gebleichte und ungebleichte Leinwand um den ersten Fabrikpreis, und bittet um geneigten Zuspruch.

Sein Logis ist beym Kaltenecker-Bräu Nro. 1440 am Promenadeplatze über 1 Stiege links. (Der Eingang ist in der Karmeliter-Gasse.)

2494. (6. c) Die mechanisch-optischen Vorstellungen sind diese Dultzeit, täglich Abends von 8 bis 9 Uhr, Sonntags aber zweymal, nämlich von 5 bis 6 Uhr und von 8 bis 9 Uhr im großen Hafnauer'schen Saale vor dem Josephs-Spitalthore mit verschieden abwechselnden Gegenständen zu sehen. — Das Nähere ist in der besonders abgedruckten Anzeige zu lesen.

Ferner wird auch von Unterzeichnetem eine neue mit vielem Fleiß und Kostenaufwand verfertigte acoustische mechanische Sprach-Maschine von 3 bis 7 Uhr für den Eintritt pr. 12 kr. gezeigt, welche auch zum Verkaufe ausgeboten wird.

Franz Mayrhofer,

Mechanikus von Wien.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 184 | 5. August 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Salzburg, vom 27. July. Aus einer vom hiesigen k. k. Kreisamt erlassenen Kundmachung geht hervor, daß durch das Anschwellen der Gewässer am 20. und 23. d. mehrere der diesen Kreis durchschneidenden Straßen theils mehr, theils minder beschädigt worden sind. Die Straße von Werfen über Land nach Bad Gastein hat besonders viel gelitten und die lange Brücke zwischen St. Johann und Bischofshofen hat drey Joche verloren. Eben so kann die Straße von Lend nach Taxenbach in dem Pinzgau von keinerley Fuhrwerk passirt werden und selbst zu Fuß kann man für jezt nur durch Umwege über Embach oder Eschenau von Lend nach Taxenbach gelangen. Die Regierung hat übrigens alle Anstalten getroffen, damit den Reisenden für den Augenblick alle erfoderliche Hülfe geleistet und daß die Kommunikationen eiligst wieder hergestellt werden.

Schwaz, vom 24. July. Bey dem gestrigen ganz außerordentlichen Ungewitter war der Unterinnthaler-Kreis wieder der Schauplatz sehr bedeutender Elementar-Unfälle. Der für Schwaz so gefährliche Lahnbach fing bereits Nachmittags an, so anzulaufen und eine solche große Steinmasse mit sich zu führen, daß es nur durch ununterbrochene, die ganze Nacht hindurch fortgesezte strenge Arbeiten möglich war, dem drohenden zerstörenden Durchbruch dieses wüthenden Wildbaches abzuwenden. — Bey Rothholz hat der Rettenbach die Straße neuerlich mit tiefem Schutte bedeckt, und zugleich ist auch der Innstrom über die Ufer getreten und hat die Umgegend unter Wasser gesezt. — Der Bach von Schlitters soll im Zillerthale fürchterliche Verheerungen angerichtet haben und im Landgerichte Hopfgarten ist die Rießmarkerbrücke ganz hinweggerissen worden. — Bergabstürze haben die Straße nicht nur unfahrbar, sondern selbst für die Fußgeher äußerst gefährlich gemacht und große Bergklüfte drohen noch größeres Unheil. Bey Rattenberg steht die ganze Gegend unter Wasser und überhaupt hat der Innfluß eine Höhe erreicht, wie es seit dem Jahre 1789 nicht mehr der Fall gewesen war.

Frankreich.

Aus einem an den König erstatteten Bericht des Kriegs-Ministers über die Lage des Heeres geht hervor, daß dasselbe in diesem Jahre um 46,712 Mann vermehrt worden ist, und daß sich im Jahre 1819 10,182 Soldaten haben anwerben lassen.

Italien.

Beschluß der Nachrichten aus Neapel im schwäbischen Merkur.

Das Dragoner-Regiment, welches den Tag zuvor den Dienst in der Stadt noch in bester Ordnung versehen hatte, war in dieser Nacht ebenfalls gegen Nola aufgebrochen, wo sich nun schon gegen 60,000 Menschen, Soldaten und Landleute, versammelt befanden. Gegen 9 Uhr Morgens wurden alle, wegen politischer Meynungen Gefangene in Freyheit gesezt und dem Volke im Triumph zu ihren Familien zurückgeführt. Man sah jezt schon Tausende von Personen mit dreyfarbigen Kokarden (blau, rosenroth und schwarz, die Farbe der Carbonari, wie man behauptet) und unter diesen besonders viele Studenten aus den Provinzen. Man erfuhr die Absezung von Nugent und Medici, gegen die der Haß des Volks besonders laut sich ausgesprochen hatte. Ein neues Ministerium wurde ernannt. Die auf der Rhede befindlichen Kriegsschiffe kehrten in den Hafen zurück, und der Ueberrest des Tages, so wie der Nacht, ging ruhig vorüber, obgleich die Straßen mit Menschen angefüllt waren und Unordnungen fast unvermeidlich schienen. Der Freytag war wieder ein wichtiger Tag. Allerley, mitunter sehr beunruhigende Gerüchte waren im Umlauf und die öffentliche Ruhe schien aufs Neue bedroht; bis gegen 4 Uhr Nachmittags, wo die Annahme der Konstitution (die gleiche, wie die spanische) bekannt gemacht wurde. Etwas später kehrte bereits ein Theil der von hier ausmarschirten Truppen in die Stadt zurück und wurde mit lautem Jubel und unter beständigem Zurufen: Es lebe der König! Es lebe die Konstitution! empfangen, und so endigte auch dieser Tag ohne unangenehmen Vorfall. Die Nacht verfloß eben so. Am Sonnabend fand man an den Straßen-Ecken und der Börse zwey Proklamationen von General Pepe und dem Kanonikus Minichini (dem Haupt der Carbonari, deren Werk das Ganze ist) angeschlagen. Beyde sprachen in ehrfurchtsvollen Ausdrücken von der königlichen Familie und ermahnten das Volk und die Truppen zur Ordnung und Vaterlandsliebe. Minichini erklärte, daß er die mindeste Störung der öffentlichen Ruhe, die Einer der Seinigen sich erlauben würde, mit dem Tode bestrafen werde. Der Erbprinz, so wie der Prinz Leopold zeigten sich häufig dem Volke und wurden immer mit Ehrfurcht und mit dem Rufe: Es lebe der König! Es lebe die Konstitution! begrüßt. Die offizielle Zeitung erschien zum Erstenmale unter dem Titel: Konstitutionelles Journal des Königreichs beyder Sizilien. Am Sonntag den 9ten gegen Mittag hatte der Einzug eines Theils der konstitutionellen Armee, den General Pepe an der Spize, statt. Ich sah solchen von dem Balkon aus, in der schönen Straße Toledo; es war ein erbauendes Schauspiel und die große Ordnung, die dabey herrschte, kann nicht genug gerühmt werden. Es mögen an regulären Truppen, hiesiger Bür-

ger-Wache, Land-Milizen, bewaffneten Bauern und Studenten ungefähr 20,000 Mann gewesen seyn. Der Kanonikus Minichini befand sich in ihrer Mitte zu Pferd, einfach gekleidet; sie zogen am königl. Pallaste vorüber, wo der Kronprinz mit seinem ältesten Sohne, seiner Gemahlin und dem Prinzen Leopold auf dem Balkon waren und mit einem ununterbrochenen: „Es lebe der König! Es lebe die Konstitution!" begrüßt wurden. Nachmittags sah man alle Straßen mit Landleuten angefüllt und obgleich Alle bewaffnet waren, so ereignete sich doch nicht der geringste widrige Vorfall, auch die Lazaroni verhielten sich ruhig und man hörte durchaus von keinem Diebstahl. Abends war die Stadt festlich beleuchtet und große Oper im St. Carlo-Theater, wobey sich die königliche Familie und der Kronprinz von Dänemark befanden. Heute, heißt es, werde ein anderer Theil der Armee seinen Einzug halten.

Neapel, den 9. July. (Aus dem Schreiben eines Reisenden in der Augsb. Allgem. Zeitung.) Ein Sonntag, der 9. July, war es, an dem die lebhaften Neapolitaner die Anerkennung ihrer neuen Konstitution feierten. Die Freude, das Getöse und Jubelgeschrey des Volks ist nicht zu beschreiben. Man muß wenigstens selbst in Neapel gewesen seyn und die Sitten und Launen der Neapolitaner einigermaaßen kennen, um sich von diesem merkwürdigen Auftritt einen Begriff zu machen. Unterdessen versuche ich es mit wenigen Worten ein schwaches Bild zu entwerfen. Des Morgens wurde ein Publikandum angeschlagen, daß an diesem Tage mehrere Regimenter National-Truppen und Miliz-Bataillone aus Capua und andern Städten in der Hauptstadt ihren Einzug halten würden; deshalb sey es allen Wägen verboten, nach halb 11 Uhr die Straße von Toledo zu befahren. Zu gleicher Zeit ermahnte man die Einwohner, um der guten Ordnung und Sicherheit willen sich in ihren Freudenbezeugungen zu mäßigen, damit nicht etwa dieser für das neapolitanische Volk so merkwürdige Tag in dem Uebermaaße der Freude durch Unordnungen gestört werde. Die dreyfarbigen Kokarden vermehrten sich zusehends; auch sah man nun in der Straße Toledo häufig dreyfarbige Fahnen mit Emblemen aufgepflanzt. Nach 12 Uhr begann der Einzug. Vorerst erschien ein Vortrab von Linien-Truppen; nach diesen ein zahlloser Schwarm von Lazaroni, Gassenjungen und anderm Gesindel, welche Hüte und Tücher schwenkten und der Eine dieß, der Andere das durcheinander schrieen, als: é viva la Consumazione, Andere la Constipazione, la Costruzione, la Comozione ꝛc. Die Balkone in der Straße Toledo waren bey dieser Gelegenheit so voll, als vielleicht noch nie. So weit das Aug reichen konnte, sah man ein Meer von Menschen, wehenden Tüchern und Hüten. Je mehr sich die Masse vorwärts drängte, desto größer wurde das Getöse und Geschrey: „Es lebe die Konstitution! Es lebe das neapolitanische Volk!" nur selten: Es lebe der König!" Nun folgte die Musik. Hinter ihr wurden drey runde, von Papier gemachte und mit Lorbeeren umwundene Scheiben getragen. Auf der einen Seite war geschrieben „Gott", auf der andern: „die Konstitution und der König!" Nun kam bewaffnetes Landvolk und eine große Menge unbewaffnetes, Alle aus der Gegend, wo sich die Sache angesponnen und der Aufstand seinen Anfang genommen hat. Diese riefen, wie auch oft die Nachfolgenden: eviva la Corboneria! Auf diese folgten mehrere Bataillone Land-Miliz, theils in Uniformen, theils mit ihren Spitzhüten, mit Feuergewehren und Dolchen. Viele hatten Garten mit Patronen um den Leib. Auch waren Viele beritten, zu Pferde und zu Esel, welche Letztere besonders malerisch aussahen und mannichfaltig beladen waren. Hernach kam die Eskadron, die den Anfang zum Aufstand gemacht hat, mit dem General-Lieutenant Pepe. Alle trugen die dreyfarbige Kokarde; Viele auch ein breites Band von allen neuen Farben um den Leib. Auf diese folgten Gensdarmen zu Pferd und zu Fuß; Linien-Truppen und Miliz. Nicht ein Regiment führte mehr die königl. Fahne, Alle hatten die dreyfarbige. Ich war mit einem Freunde in der Straße Toledo, als der Zug vorüber zog. Neben uns standen zwey Offiziere, welche noch die rothe Kokarde trugen; Offiziere und Gemeine der Ankommenden bemerkten sie und geboten ihnen, diese Kokarde abzunehmen, so daß sie sich genöthigt sahen, sich zurückzuziehn. Etwa in der Mitte des Zugs kam der Kanonikus Minichini von Sorrento, ein Haupt-Anstifter des Ganzen, zu Pferde. Das kaum einmal unterbrochene Vivat-Geschrey überstieg nun alle Gränzen. Der Kanonikus hatte seinen runden Hut beständig in der Hand, erwiederte links und rechts die Komplimente, das Jauchzen und Schwenken der Taschentücher. Er trug Augengläser und soll 59 Jahre alt seyn. Nun folgte abermals Kavallerie und die Artillerie beschloß endlich den langen Zug. Auffallend war mir der Transport der Kanonen. Der Lauf einer dreypfündigen Kanone wurde jedesmal von einem Maulthier getragen, andere trugen das Gestell und die Ladstücke, andere die Räder, welche ohne Speichen, aus Einem ganzen Stück Holz gedreht sind. Esel trugen Kästgen mit der Munition; und daß man sehen sollte, daß sie mit allem Nöthigen versehen wären, wurden in der Mitte des Zugs auch zwey gefüllte Pulverwagen mit durch die Stadt geführt. Alles zog an der Residenz vorbey, wo auf dem Balkon der Kronprinz, seine Gemahlin, der Prinz Leopold und viele andere Offiziere waren, die fortwährend sich gegen das Volk verneigten. Abends sah man schon auf dem Corso und in der Villa-Reale viele Damen, welche auf ihren Hüten dreyfarbige Federn trugen. Fröhlichkeit war auf allen Gesichtern zu lesen. Des Abends war die ganze Stadt beleuchtet und in den meisten Straßen Musik. Auch spät in die Nacht hinein verstummte das Vivat-Geschrey nicht. Die im Ganzen beobachtete Ordnung macht übrigens dem Volke und namentlich den Einwohnern von Neapel Ehre.

Neapel, den 14. Jul. Gestern Abends hielt die prov. Junta ihre erste Sitzung. — Eine Anzahl Verbleuderter, des Namens eines Soldaten unwürdiger, hatten ein Komplott zu desertiren entworfen, um nicht nach Gaeta in Besatzung kommen zu dürfen. Sie führten ihr Vorhaben mitten am Tage aus. Diese Treulosigkeit Weniger diente nur zur Prüfung der Treue und der edlen Gesin-

nungen der übrigen neapolitanischen Soldaten und Bürger. Kaum waren diese Deserteurs zu S. Giovanni a Teducci angekommen, als sie von den dortigen tapfern Bewohnern aufgehalten und von den braven Dragonern des Regiments Ferdinand und einer Abtheilung des Regiments Bourbon eingeholt wurden. Einige, welche Widerstan leisten wollten, wurden niedergemacht, die übrigen ergaben sich. — Die Ruhe in der Hauptstadt wurde nicht einen Augenblick gestort. — Se. Maj. haben auf den 1. des kommenden Monats Oktober die Zusammenberufung des Parlaments angeordnet.

Vom 17. July. Am 14. erschien eine königl. Verordnung, mittelst welcher der Generallieutenant Carascosa, als Minister-Kriegs-Sekretär ernannt wird und das Portefeuille des Marinenministers, bis zu dessen Ankunft, fortzuführen beauftragt wird. — Ein königl. Dekret vom 15. verordnet die Errichtung zweyer Junten, die erste von neunzehn, die zweyte von zwölf Individuen, den Vorsitz bey der ersten soll der General en Chef führen, bey der zweyten wird der Fürst von Satriano präsidieren. Diese Junten werden innerhalb einem Monat die Musterung der Generale und der übrigen Offiziere vornehmen. Nach Verlauf dieses Monats sollen diese Junten dem Kriegsminister eine dreyfache Klassifikation der Armee vorlegen. Erste Klasse, für den aktiven Dienst taugliche Individuen; zweyte Klasse, zu Besatzungen und andern dergleichen Militardiensten; in die dritte Klasse gehören die Untauglichen. — Ein zweytes Dekret von demselben Tag ernennt die Glieder dieser Junten, wovon wir nur den Präsidenten der ersten Junta, den General en Chef Pepe anführen.

Das Giornale di Napoli vom 5. July enthielt folgendes wichtige offizielle Aktenstück, welches zur Geschichte der Zeit gehört.

Note des kaiserl. russischen Ministeriums an den spanischen Minister-Residenten.

Petersburg, den 20. April (2. May 1820.) Die Note, welche Hr. Cav. Zea de Bermudes dem russischen Minister am 19. April überreichte, wurde dem Kaiser vorgelegt. Se. kaiserl. Maj., stets von dem Verlangen beseelt, in Spanien die Wohlfahrt des Staats im Einklang mit dem Ruhm des Souverains und beyde immer mehr befördert zu sehen, vermochten nicht ohne tiefe Erschütterung die Begebenheiten zu hören, welche der Cav. Zea amtlich mittheilte. — Abgesehen von der Betrachtung, daß schon seit 1814 Irrthümer, welche als eine bedauernswürdige Folge früherer Zeiten anzusehen sind, der Halb-Insel eine Katastrophe anzukündigen schinen, so sind doch die Unternehmungen nicht zu entschuldigen, welche das Schicksal des Vaterlandes dem Zufall einer gewaltsamen Krisis Preis geben. — Nur zu oft verkündigten ähnliche Unordnungen den Reichen traurige Tage. — Spaniens Zukunft verhüllt sich also abermals hinter einem düstern Schleier und gerechte Besorgnisse müssen deßhalb in ganz Europa entstehen, da dergleichen Ereignisse, je wichtiger sie sind, um so mehr der allgemeinen Ruhe schaden können, deren erste Früchte zu genießen Europa kaum angefangen hat. Um desto weniger steht es den Mächten, welche die Garantie dieser allgemeinen Wohlthat übernommen haben, zu, einzeln mit Uebereilung oder nach beschränkten und ausschließenden Absichten, ein entscheidendes Urtheil über die Begebenheiten, welche in Spanien die ersten Tage des Monats März bezeichneten, zu fassen. — Indem Seine Majestät der Kaiser nicht zweifeln, daß das Madrider Kabinet allen alliirten Hofen ähnliche Mittheilungen habe zugehen lassen, so glauben Hochstdieselben auch, daß ganz Europa gegen Spanien einstimmig die Sprache der Wahrheit und Freundschaft, die eben so freymüthig als gutgesinnt ist, führen werde. — Indessen glaubt das russische Ministerium über die vorgefallenen Begebenheiten, welche der Cav. v. Zea de Bermudes in seiner Note anführt, einige Betrachtungen anstellen zu müssen. Das kaiserl. Kabinet wird bey Anführung derselben zugleich jene Grundsätze zu erkennen geben, welche der Kaiser in seinen Verhältnissen mit Sr. kathol. Majestät zu befolgen gedenkt. — Mit Abwerfung des fremden Joches, welches die französische Revolution aufgelegt hatte, hat sich Spanien ein unvertilgbares Recht auf die Hochschätzung und Dankbarkeit aller europäischen Mächte erworben. Rußland zollte den Tribut seiner Gesinnungen schon mit dem Traktat vom 8. (20.) July 1812. Nach Herstellung des allgemeinen Friedens gab Rußland im Einverständniß mit seinen Alliirten mehr als eine Probe von Theilnahme. Die Korrespondenz, welche unter den vornehmsten Hofen Europens statt fand, bestätigt die Wünsche, welche der Kaiser jederzeit hegte, daß das Ansehen des Königs in den beyden Welttheilen mittelst kräftiger Einrichtungen, reinen und großmüthigen Grundsätzen, die er annehmen würde und die auf eine rechtmäßige Weise in Ausübung gebracht würden, sich befestigen möge. Diese Grundsätze, von den Thronen ausgehend, sind erhaltend, zerstörend aber, wenn sie aus dem Mittelpunkt der Unordnung herkommen. Der Kaiser spricht diese seine Ueberzeugungen nach Erfahrungen aus. In der That, wenn man einen Blick auf die Vergangenheit wirft, so bieten sich den Völkern ebensowohl wie den Souverainen große Betrachtungen dar. Se. Maj. der Kaiser beharrt in seinen Gesinnungen; seine Wünsche ändern sich nicht. Er gibt auch jezt noch die kräftigsten Beweise hiervon. — Es steht nun der Regierung der Halbinsel zu, zu beurtheilen, ob diese mittelst einem gewaltthätigen Akte, einem traurigen Erbtheil der Revolution, gegen welche Spanien mit so vielem Ruhm kämpfte, aufgedrungenen Einrichtungen, die Wohlthaten verwirklichen werden, welche beyde Welttheile von der Weisheit Sr. kathol. Maj. und von dem Patriotismus seiner Räthe erwarten. — Die Wege, welche Spanien nun einschlagen wird, um zu einem so wichtigen Ziele zu gelangen, und die Maaßregeln, welche es ergreifen wird, um den Eindruck, welche die Begebenheiten im März in Europa hervorgebracht haben, zu vernichten, werden die Verhältnisse Sr. Majestät des Kaisers mit der spanischen Regierung, so wie das Zutrauen, welches Sie jederzeit gegen dieselben beweisen zu können wünschen, bestimmen.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 24. July.) Da das Oberhaus der Königin die Liste der gegen sie auftreten-

den Zeugen versagt hat, so wollen die Anwälde derselben nächstens eine neue Bittschrift dem Hause überreichen, um die Angabe der Orte zu erhalten, wo die Königin einen ausgelassenen Lebenswandel geführt haben soll. — Graf Vassali (Nasali) Stallmeister der Königin, ist wieder nach dem Kontinente abgereist, um aus Italien Zeugen für die Königin zu holen. (Statesman.) Die Königin hat neuerdings mit zahlreichen Unterschriften versehene Adressen von Newkastle und Tyne (durch den Alderman Wood) und von Poole erhalten. Den Ueberbringern der letztern antwortete sie unter Anderm: „Ich bin ohne Sorgen über den Ausgang des gegen meine Ehre und Ruhe gerichteten Angriffes. Ich wäre unter der Verachtung, wenn ich geduldet hätte, daß meine Ehre ein Gegenstand der Geldmäckeley geworden wäre, und ich hätte die Achtung dieser edeln Nation verloren, wenn ich bey den darüber gepflogenen Unterhandlungen einen Charakter gezeigt hätte, der einer Königin von England unwürdig wäre. Wenn man an schmutzigen Gesinnungen und einem niederträchtigen Betragen Vergnügen finden kann, so will ich dieß Vergnügen gerne meinen Gegnern überlassen." (Statesman.) — Zu Dover ist am 16. Jul. eine neue Ladung italienischer Zeugen gegen die Königin angekommen; man hat sie aber gleich nach Dünkirchen eingeschifft, um von da nach dem Haag oder Woerden gebracht zu werden, wo sie, nebst den früher Hingebrachten, die Befehle des englischen Kabinets abwarten sollen. (True Briton.)

— Nach dem the Globe sind 50 Arbeiter, die bey den Vorbereitungen in der Westminster-Abtey für die Krönung des Königs verwendet, nach der Verschiebung dieser Feyerlichkeit aber entschlossen waren, wieder einberufen worden und nun wirklich neuerdings in Thätigkeit. Vielleicht dürfen dieß die Personen, die noch an die Möglichkeit einer gütlichen Ausgleichung der unglücklichen Irrungen in der königl. Familie glauben, als ein gutes Zeichen ansehn.

Kurse:

Paris. Am 27. July. Konsol. 5 Proz. 79 Fr. 40 Cent.
London. Am 24. July. Konsol. 3 Proz. 68⅞.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: Otto von Wittelsbach. Hr. Eßlair als Otto.

Königl. Hof-Theater am Isarthor.

Samstag: Pächter Feldlümmel. Hr. Karsche als Pächter Feldlümmel.

Sonntag: Die Lohnkutscher in München.

2550. **Bekanntmachung.**

Der unbekannte Eigenthümer einer am 30. July d. J. Morgens hieher gekommenen, wahrscheinlich entwendeten schwarzen Stutte wird aufgefodert, sich ungesäumt hier zu melden, außerdem dieselbe nach 8 Tagen öffentlich versteigert, und der Erlös zu Gerichtshanden genommen werden wird.

Den 5. August 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.
Bauer.

2549. **Oeffentlicher Dank.**

Dem Herrn Joseph Schillinger, königl. Land- und Wundarzt vom Markte Isen, königl. Landgerichts Erding, zolle ich hiemit, mit meinem Weib und Kinde, öffentlichen Dank für die in meines Weibes und Kindes Krankheiten geleistete ärztliche Hulfe, und erkenne ihn nach Gott als den einzigen Retter ihrer beyden Leben. Eine sehr gefährliche Gesichts-Rose und ein bösartiges Nerven- und Scharlachfieber drohten beyden den unvermeidlichen Tod; aber die einsichtsvolle Behandlung und der täglich unermüdete Fleiß (denn der Herr Arzt war zwey Stunden weit entfernt) des Hrn. Land- und Wundarzt Schillinger rettete sie noch beyde am Rande des Grabes.

Bezahlung kann für eine solche ausgezeichnete Hülfe nicht hinreichen; dieß fühle ich lebhaft, auch der stille und lebenslängliche Dank genügt meinem Herzen nicht, sondern vor ganz Baiern wollen wir dem Retter hiemit öffentlich herzlich danken.

Den 15. July 1820.

Max Eisner, Lehrer in Hohenlinden, k. Landgerichts Ebersberg.

2494. (6. f) Die mechanisch-optischen Vorstellungen sind diese Quitzeit, täglich Abends von 8 bis 9 Uhr, Sonntags aber zweymal, nämlich von 5 bis 6 Uhr und von 8 bis 9 Uhr im großen Hafnerischen Saale vor dem Josephs-Spitalthore mit verschieden abwechselnden Gegenständen zu sehen. — Das Nähere ist in der besonders abgedruckten Anzeige zu lesen.

Ferner wird auch von Unterzeichnetem eine neue mit vielem Fleiß und Kostenaufwand verfertigte akustische mechanische Sprach-Maschine von 3 bis 7 Uhr für den Eintritt pr. 12 kr. gezeigt, welche auch zum Verkaufe ausgeboten wird.

Franz Mayrhofer,
Mechanikus von Wien.

2545. (3. a) Samstag den 12. August in der Frühe um 10 Uhr werden in der königl. Reitschule mehrere Hengste und Stuten gegen gleichbare Bezahlung an den Meistbiethenden öffentlich versteigert.

München, den 1. August.

2531. (2 b) In der Loge Nro. 9 rechts im 1ten Range im k. neuen Hoftheater ist vom 1. August anfangend ein Herrn Platz zu erhalten.

2426. (2. b) Von dem Endesunterzeichneten ist ein Mittel erfunden, und durch die hohe königl. baier. Regierung des Isar-Kreises bestättigt worden, welches die Thiere für den Stich der quälenden Insekten schützet, und im Ammerthalerhofe im Thal beym Hausknecht in versiegelten Gläsern für 12 kr. zu haben sind.

Paul Hager.

---

368. (2. b) So eben ist erschienen und bey Jos. Lindauer in München (Kaufingergasse Nro. 1614) zu haben:

Description de la ville de Munich et de ses Environs, avec deux vues et un plan de la ville. br. 2 fl. 42 kr. hübsch gebunden in Futteral 3 fl.

---

249 (3. c) Das baierische Nationalblatt erscheint künftig dreymal in der Woche, Dienstags, Donnerstags und Samstags. Der Preis bleibt der bekannte zu zwey Gulden halbjährig vorausbezahlt.

Redaktion des baierischen Nationalblattes.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 185 | 7. August 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Wien, vom 2. August. Unter den vielen und großen Wohlthaten, die unser allverehrte Monarch den Künsten und Wissenschaften erwies, gehört vorzüglich die Verpflanzung des durch ganz Europa berühmten mechanischen Ateliers des Hrn. v. Reichenbach aus München in das k. k. polytechnische Institut von Wien. Zu Ende des vorhergehenden Jahres wurden die Arbeiten im polytechnischen Institute begonnen und mit so regem Eifer fortgesetzt, daß schon jezt die schönen Früchte dieser Unternehmung geerndtet werden konnten. Vor einigen Tagen sind die beyden ersten Instrumente, welche aus dieser astronomisch-mechanischen Werkstätte hervorgegangen sind, vollendet worden: ein 12zolliger multiplicirender Theodolit und ein 18zolliger astronomischer Multiplikations-Kreis. — Die Wiener Zeitung enthält einen ausführlichen Bericht über die zur völligen Zufriedenheit ausgefallenen Untersuchungen, welche über die Brauchbarkeit beyder Instrumente am 27. und 29. Julius angestellt worden sind.

Frankreich.

Der König hat den designirten Bischof von Verdun, Hrn. de Villele, Bruder des bekannten Deputirten, zum Bischof von Soissons ernannt.

— Der Moniteur vom 28. July enthält einen umständlichen Bericht des Schiffskapitains Freycinet über den Verlust der Korvette Urania, mit welcher er seit drey Jahren eine Entdeckungsreise gemacht hatte. Dieser Bericht ist aus Baye-Française in den Malouinischen (Falklands-) Inseln vom 22. Febr. d. J. datirt. Nach demselben hatte er Port Jackson, in New-Südwales, am 25. Dez. v. J. verlassen. Am 7. Jan. umschiffte er die südliche Spitze der Neuseeland'schen Inseln; von da an hatte er immer günstigen Wind, bis er Feuerland am 5. Febr. zu Gesicht bekam; er umschiffte das Vorgebirg Horn, und kam glücklich in dem Hafen Bon-Succes an; ehe er aber noch vor Anker gegangen war, trieb ihn ein Sturm wieder ins Meer. Nun suchte er die Bane-Française, die er am 12. Febr. zu Gesicht bekam; das Schiff stieß aber auf unter dem Wasser befindliche Felsen; die Korvette bekam einen großen Lek, und er mußte damit am 15. Febr. früh freywillig auf die Küste laufen, wo sie in Trümmer ging. Doch wurden alle Menschen, alle Papiere und alle Dinge von Werth, auch die Lebensmittel, vom Schiffe gerettet. Ein amerikanisches Schiff übernahm es, sie mit allen Habseligkeiten für 18,000 Piaster nach Rio-Janeiro (in Brasilien) zu bringen.

— Der Herzog von Cambaceres wurde am 30. July von Brüssel in Paris zurück erwartet.

— Nach Versicherung des Couriers sind die HH. Combes und Planzeau, welche vor einigen Monaten während der Reise des Herzogs von Angouleme, zu Besançon, wegen Verdachts einer Verschwörung ins Gefängniß gesetzt wurden, bereits wieder in Freyheit.

— Die Polizey hat in allen Pariser Kaufläden die Stöcke, welche statt des Knopfs einen Hammer, Vogel-Schnabel oder sonst eine Spitze von Stahl haben, wegnehmen lassen.

Italien.

Die Augsburger allgemeine Zeitung enthält Folgendes:

Aus Sizilien waren sehr traurige Nachrichten eingegangen. Am 19. Jul. gegen Abend lief zu Neapel das Paketboot il Tartaro von Palermo ein, und hatte den königlichen Gouverneur (Luogotenente) von Sizilien, Naselli, den Generalprokurator de Thomasis, und viele andre neapolitanische Angestellte, die sich aus Sizilien hatten flüchten müssen, an Bord. Zu Palermo sind am 16. und 17. Jul. sehr blutige Auftritte vorgefallen. Die neapolitanische Zeitung vom 20. drückt sich darüber noch mit einiger Zurückhaltung aus; aber die Privatberichte, die zu Neapel cirkulirten und durch Briefe aus Livorno und Genua bestätigt werden, machen eine furchtbare Schilderung des Vorgegangenen. Seitdem man zu Palermo Kunde von der Regierungsveränderung zu Neapel erhalten, zeigte sich eine heftige Gährung: wobey sich der Wunsch deutlich aussprach, sich von dem Königreiche Neapel unabhängig zu erklären. Die Erhitzung der Gemüther wuchs bis zum 16., wo sie zum Ausbruch kam. Ein großer Theil des Volks steckte die gelbe Kokarde auf, und griff die von den königlichen Truppen besetzten Forts, della Santa, Cajetmare, und beym königlichen Pallaste, an. In wenigen Augenblicken waren sie genommen; die Truppen waren nicht im Stande, den vereinten Kräften der Bürger und der zahlreichen, zum Feste der heil. Rosalia nach Palermo gekommenen Landleute zu widerstehn. Die Tumultuanten bemächtigten sich auch des Arsenals und kamen dadurch in den Stand sich in Masse zu bewaffnen. Obgleich daher die, 4 bis 5000 Mann starke Besatzung die ihr entrissenen Forts wieder erobert hatte, so mußte sie am Ende doch unterliegen, nachdem die Aufrührer am 17. sich noch durch eine große Menge Bauern verstärkt hatten. Es wurde auf allen Straßen mit äußerster Wuth gefochten, selbst die Weiber gossen aus den Fenstern siedendes Oel, oder warfen Steine und Hausgeräthe auf die Trup-

pen. Es ſollen 3 bis 4000 Menſchen umgekommen ſeyn, die Verwundeten ungerechnet. General Church, welcher die Beſatzung kommandirte, flüchtete ſich mit Mühe auf ein Kanonierboot. Viele Gebäude, unter andern die Archive und Gefängniſſe wurden ein Raub der Flammen. Auch der Gouverneur flüchtete ſich an Bord des im Hafen liegenden Paketboots il Tartaro, aus welchem er am 17. durch eine Proklamation ſeine, durch Fluten-Schüſſe erzwungene Entfernung ankündigte, und die Regierung der Inſel für den Augenblick einer, aus folgenden Perſonen beſtehenden Junta übergab: Fürſt Villafranca; Marſchall Don Rugiero Settimo; Don Gaetano Bonanno, Präpoſitos von Palermo; Marcheſe de Radusa; Obriſt Reſtuiſens; Don Giuſeppe Tortorini. — Noch bey der Abfahrt des Paketboots war Palermo den bedauernswürdigſten Unordnungen Preis gegeben.

Sobald die Kunde von dieſen Ereigniſſen ſich zu Neapel verbreitet hatte, begaben ſich die daſelbſt befindlichen Sizilianer, welche bisher der einzuführenden ſpaniſchen Konſtitution den Eid verweigert hatten, zum Generalvikarieſer des Reichs und erboten ſich freywillig denſelben zu leiſten, und ſich zugleich als Geiſel in's Fort St. Elmo zu ſtellen. Ihr Anerbieten wurde angenommen. Es befanden ſich darunter die Fürſten Caſſero, Niscemi, Sciara, Camporeale, Speccaforno, Linguagroſſa, der Herzog Branciforte, die Generale Fardella, Caſtellantino, Raſſelli ꝛc. Die neapolitaniſche Regierung ſchickte am 21. Jul. eine Eskadre, aus 1 Linienſchiff, 1 Fregatte und 2 Briggs beſtehend, und mit Landungstruppen an Bord, unter Anführung des Schiffskapitains Bausan, nach Palermo ab. Auch beorderte ſie ein Truppenkorps nach Reggio in Calabrien, um im Nothfall über die Meerenge zu gehen.

— Am 21. July iſt zu Turin der General Inſpektor der ſardiniſchen Armee, General der Infanterie und Gouverneur der Citadelle, Stadt und Diviſion von Turin, J. Alex. Thaon Graf von Revel und St. Andrea, geſtorben.

— Nach einem Dekrete des neapolit. Generalſtellvertreters vom 18. July ſoll im Eingange der Geſetze und anderer Regierungsakten künftig folgende Formel gebraucht werden: „Ferdinand I., von Gottes Gnaden und durch die Konſtitution der Monarchie König des Reichs beyder Sizilien, König von Jeruſalem ꝛc., Infant von Spanien, Herzog von Parma, Piacenca, Caſtro ꝛc., Erbgroßprinz von Toscana ꝛc.“ Solange die Statthalterſchaft des Erb-Prinzen dauert, wird alsdann beygefügt: „Wir Franz, Herzog von Kalabrien, Erbprinz und Generalvikar.“ — Ein andres Dekret überträgt die Sorge für die öffentliche Sicherheit in der Stadt und Provinz Neapel (ſtatt der am 7. July vorläufig ernannten Kommiſſion) einem Präſidenten, welcher einen Generalſekretär und vier Räthe neben ſich haben wird. In den Provinzen iſt dieſe Sorge den Intendanten anvertraut. — Der Juſtizminiſter ermahnt alle Behörden, das bey jeder civiliſirten Nation heilige Geheimniß der Briefe, als unverletzlich zu achten.

— Das neulich erwähnte Edikt in Betreff von Benevent lautet wörtlich ſo: „Ferdinand I. ꝛc. Wir Franz, Erbprinz und Generalſtellvertreter. Da es zu unſerer Kenntniß gekommen iſt, daß eine Volksbewegung in der Stadt Benevent ſtatt gehabt hat, und da wir mit aller Sorgfalt Alles vermeiden wollen, was auf irgend eine Art das gute Vernehmen mit Sr. päpſtl. Heiligkeit ſtören könnte, und daher kein Einwohner des Reichs ſich in die Angelegenheiten des Kirchenſtaats miſchen darf, ſo thun wir unſern geliebten Volkern kund, daß, um die eigene Unabhängigkeit zu erhalten, es nöthig iſt, die Unabhängigkeit der andern Regierungen zu reſpektiren, und auf das gewiſſenhafteſte alles zu vermeiden, was die Eintracht zwiſchen unſerer und der päpſtlichen Regierung gefährden könnte. Wir befehlen daher allen Einwohnern dieſes Reichs, ſich nicht bewaffnet in das Gebiet der andern Staaten zu begeben, und auf keine Art ſich in die Angelegenheiten des Nachbarſtaats zu miſchen. Die Zuwiderhandelnden werden nach der ganzen Strenge der Geſetze, und zwar nach dem 27ſten und den folgenden Artikeln des peinlichen Geſetzbuchs, behandelt werden. Neapel, den 12. July 1820. Franz, Generalſtellvertreter. Der Miniſter der Gnade und Gerechtigkeit, Ricciardi.“

— Das Giornale Costituzionale del Regno delle due Sicilie, (wie die bisherige Zeitung von Neapel ſich nunmehr nennt) gibt von den Vorgängen zu Palermo auf folgende Art Nachricht: Geſtern den 17. Jul. um 4½ Uhr lief hier eine Speronara ein, auf der ſich Ex. Exzellenz der Statthalter von Sizilien, Raſſelli ꝛc., und mehrere andre Angeſtellte befanden. Wir erfuhren mit Schmerz durch ſie, daß zu Palermo am 15., 16. und 17. ſchwere Unordnungen ſtatt gefunden haben. Die Nachricht von der Konſtitution war daſelbſt bey ihrem Eintreffen mit allgemeiner Freude aufgenommen worden. Nach und nach ließen ſich Stimmen hören, welche Unabhängigkeit oder Trennung der Nationalrepräſentation Sizilieus von jener Neapels forderten. Zu dem Ende wurde der dreyfarbigen Kokarde eine gelbe Schleife, zuerſt in der Kokarde, dann an der Bruſt, beygefügt. Die Menge der zum Feſt der heil. Roſalia herbeygeſtrömten Menſchen, und einige bey ſolchen Gelegenheiten ſchwer zu vermeidende Vorfälle, führten einige Spannung (risentimento) herbey, welcher ſich bald in einen ſehr zahlreichen Volkstumult verwandelte. Durch Handſtreiche wurden die Schloſſer Caſtellamare und della Sanita, ſo wie das Fort am königlichen Pallaſte, weggenommen. Nachdem die Tumultuanten ſolchergeſtalt ſich mit Waffen verſehn hatten, lieferten ſie den Truppen, welche die Kaſtelle wieder erobert hatten, mehrere ziemlich lebhafte Gefechte, worin leider das Blut der Söhne Eines Vaterlandes floß. Bey dieſem Zuſtande der Dinge wurde mit Genehmigung des Statthalters eine proviſoriſche Regierung aus rechtlichen und dem öffentlichen Wohl ergebenen Perſonen zuſammengeſetzt. Morgen werden wir nähere Umſtände, und die von der Regierung ergriffenen Maaßregeln, welche eine glückliche Wirkung hoffen laſſen, anzeigen. Mittlerweile können wir zu unſrer Freude beyfügen, daß nach den Berichten einer heut vor Palermo angekommenen Scoridoja die Ruhe daſelbſt hergeſtellt ſcheint. — Es war für Jedermann ſchmerzhaft zu ſehn, daß die unter uns wohnen-

den Sizilianer zögerten, die spanische Konstitution zu beschwören, gleich als wollten sie die große Staatsfamilie in zwey Hälften zerschneiden. Aber nun müssen wir ihnen das verdiente Lob beylegen, daß sie bey der ersten Nachricht von dem unglücklichen Vorfall zu Palermo insgesammt herbey eilten, und sich um den konstitutionellen Thron versammelten, um Eine, in Willen und Gemüth einträchtige Familie zu bilden. Heut Morgens beschworen die Konstitution: Der Fürst Cassero, Oberzhofmeister des Königs; der Fürst Niscemi, Oberkapellan des Königs; der Fürst Sciara, der Marchese Spaccaforno, der Marchese Castellentini, die Contre-Admirale Staiti und Lucchesi, die Grafen Joseph und Leopold Grifeo, die Schiffs-Kapitaine Staiti, Barone, Balsamo, Blasi, und wer sich sonst von angesehenen Sizilianern in Neapel befand."

— Folgendes war (nach der Zeitung von Florenz) die Abschieds-Proklamation des königl. Statthalters von Sizilien: „An Bord des Paket-Boots Tartaro, Palermo, den 17. Jul. Meine Herren Mitglieder der provisorischen Junta von Sizilien. Ich lasse Ihnen in diesem Augenblicke Siziliens Regierung. Es ist Ihr Interesse, die gute Ordnung, besonders in der Hauptstadt, und dadurch in der ganzen Insel, aufrecht zu erhalten. Wäre mein Haus nicht von einer unzählbaren Volksmenge angefallen worden, welche mich, und Alle die bey mir waren, unaufhörlich mit dem Tode bedrohte, wären nicht mehrere Soldaten meiner Garnison verwundet worden und zwey als Opfer ihrer Wuth und unter ihrem beständigen Feuer gefallen, so würde ich mich nicht von dem Gouvernement, welches der Souverain mir anvertraut hatte, entfernt, noch unterlassen haben die Konstitution zu garantiren. Aber es geschahen mehr als 200 Flintenschüsse auf mich; es wäre unklug von mir gewesen, länger zu bleiben. Sie sind Zeugen meiner Handlungen gewesen; ich bin mir nicht bewußt die Wünsche der Nation oder die Befehle der Regierung verletzt zu haben; ich that was ich konnte, ich ließ kein Mittel unversucht, um der Unordnung und Anarchie zu steuern. Die zu Erhaltung der Ordnung bestimmten Truppen haben seit dem Augenblicke meiner Einschiffung, um 4 Uhr Nachmittags, keine Kommunikation mehr mit mir gehabt; ich weiß also nicht authentisch, was vorgefallen ist. Mir bleibt nichts mehr zu thun übrig. Mögen Sie glücklicher seyn als ich! Ich wünsche es zum Besten meines Vaterlandes und meiner Mitbürger. (Unterzeichnet:) Der General-Lieutenant Naselli."

Neapel, vom 21. July. Die Vorfälle zu Palermo machen großes Aufsehen. Dem hiesigen diplomatischen Korps ist durch ein Cirkular notifizirt worden, die Mehrheit der Stimmen, wenn sie auch eine, von der spanischen verschiedene, Konstitution begehre, wolle dennoch sich für den Scepter des jetzigen Königs erklären. Dieses scheint indessen nicht vollkommen entschieden zu seyn. Die Metzeley zu Palermo war allen Nachrichten zufolge fürchterlich; die aus den Kerkern entlassenen Gefangenen verbreiteten Mord und Brand durch die Stadt, von den Dächern warf man Steine auf die Truppen und Kloster-Frauen goßen siedendes Oel hinab; der größte Theil des Regiments Regina ist umgekommen. Man rechnet die Zahl der Todten auf mehr als dreytausend. Als das Schiff, das diese Trauerbotschaft bringt, den Hafen von Palermo verließ, stromte noch Blut in den Straßen, die mit Landleuten angefüllt waren. General Church entkam auf einem Kanonenboot. Unter den so übereilt gewählten Mitgliedern der Junta von Sicilien bemerkte man auch den Prinzen von Villafranca, Minister unter Lord William Bentincks Konstitution.

Der österreichische Beobachter setzt die Geschichtserzählung der Begebenheiten in Neapel bis auf die neuesten Ereignisse in diesem Lande und Sizilien fort. Ueber die blutigen Vorfälle in Palermo heißt es, daß in Neapel die größte Bestürzung und bange Besorgniß unter den in dieser Hauptstadt anwesenden Sizilianern herrsche, daß eine Reaktion gegen sie ausbrechen und sie ähnlichen Gräuel-Scenen, wie die, welche in Palermo vorfielen, Preis gegeben werden möchten, weßhalb die Vornehmsten unter ihnen sich beeilten, den Eid auf die Konstitution, den sie bisher nicht geleistet hatten, abzulegen.

Spanien.

Ueber die im Quartiere der königlichen Garden vorgefallenen Unruhen wußte man noch nichts Bestimmtes. Der Kriegs-Minister zeigte blos in der Sitzung der Cortes vom 14. Jul. an, daß dreyßig Gardes du Corps verhaftet seyen. Das Journal des Debats erzählt, man klage sie eines unglaublichen abscheulichen Anschlags an. Aber diese Herren, sagt das Journal, gehörten ausgezeichneten Familien zu und wären gewiß weder Mörder noch Verräther an ihrem Könige. Indessen habe sich Don Manuel Chacon, Garde-Offizier, mit einem Rasiermesser den Hals abgeschnitten; er hinterlasse eine Wittwe und zwey Söhne.

Großbritannien.

Lord Castlereagh zeigte am 21. Jul. im Unterhause an, daß er am folgenden Tage eine Motion zur Vertagung des Hauses bis zum 21. August stellen wolle, wo dann die Fortschritte der im Oberhause schwebenden Anklagebill die weitern Schritte des Hauses bestimmen würden. Hr. Wetherall kündigte ebenfalls für morgen eine Motion an, einen im Western-Luminary von Exeter enthaltenen Ausfall gegen die Königin betreffend. Die Stelle lautet so: „Will man eine Frau, die so notorisch dem Bacchus und der Venus ergeben ist, eine Frau, die man, wenn man sie auf unserm Stadtpflaster fönde, nach Bridwell führen, und mit Ruthen streichen würde, unter dem Glanze der verfolgten Unschuld darstellen?"

(Aus englischen Zeitungen vom 25. Jul.) Der König, obgleich noch immer an der Gicht leidend, will am 5ten August seine Spazierfahrten zur See wieder vornehmen. (Courier.) — Sir Home Popham, der die Station von Jamaika kommandirt, ist so krank, daß ihm die Aerzte gerathen, nach England zu gehn. Bereits ist auch Sir Charles Rowley zu seinem Nachfolger ernannt. (Courier.)

Dänemark.

Kopenhagen, den 25. Jul. Nachrichten aus Norwegen zufolge, sind Se. Maj. der König und der Kron-Prinz von Schweden am 16. zu Christiania eingetroffen.

Türkey.

Die römischen Notizie del Giorno melden aus Albanien, die Heere der Pforte und Ali-Pascha's stünden einander gegenüber. Letzterer, obgleich schon 78 Jahre alt, entwickelte in diesem Kriege die größte Thätigkeit und werde durch seinen ältesten Sohn, einen Mann von 50 Jahren und wildem Charakter, kräftig unterstützt. — Dagegen behauptet das Diario di Roma, nach Briefen aus Ancona vom 9. July, Ali-Pascha's Angelegenheiten stünden sehr schlecht; mehrere seiner Generale wären zum Feinde übergegangen, andere weigerten sich die Waffen zu ergreifen, solange er ihre Familien als Geisel zurückbehalte. Wo die ottomannischen Truppen hinkämen, erkläre ihr Anführer, reich gekleidet und den Firman des Großherrn am Halse tragend, daß er nicht gegen die Unterthanen, sondern gegen den rebellischen Pascha Krieg führe, zu dessen Ermordung er jeden Herzhaften auffordere. Auf diese Weise habe der Pascha bereits die Distrikte Trikala, Messalonghi ꝛc. verloren; seine Truppen wichen überall zurück und Jedermann glaube, daß sie bey Erscheinung der ottomannischen Hauptarmee die Waffen niederlegen würden. Wegen Anwesenheit der türkischen Eskadre an den Küsten von Epirus sey noch kein Schiff von dort zur Messe von Sinigaglia erschienen.

Nach späteren Berichten aus Ancona vom 16. July erzählte die Mannschaft von vier aus Morea daselbst eingelaufenen Schiffen: Ali Pascha sey krank; seine besten Heerführer hätten ihn verlassen und sich in die Gebirge gezogen (welches jedoch Andere für eine Kriegslist hielten); er habe alles Vieh in Requisition gesetzt, um seine Festungen zu verproviantiren und fordere schwere Abgaben; in Janina wären über 10,000 Geißeln aus den angesehensten Familien versammelt ꝛc.

Kurse:

Wien. Am 1. Aug. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 77⅛; Conventionsmünze pCt. 249¾.

Paris. Am 29. July. Konsol. 5 Proz. 79 Fr. 30 Cent.

London. Am 24. July. Konsol. 3 Proz. 68⅞.

Ankündigung

für die verehrlichen Herren Mitglieder der Privatgesellschaft im Bauhofe.

Dienstag den 8. August wird in der Damenstifts-Kirche zu St. Annen Morgens 8 Uhr das feyerliche Requiem für die verstorbenen Mitglieder, dem königl. Hofkaplan Herrn Joseph Kirmair und dem königl. General-Zolladministrations-Kassellisten Herrn Joseph Wild, gehalten werden.

München den 7. August 1820.

Versteigerung.

2555. (3. a) Künftigen Donnerstag den 10ten August und den folgenden Tag werden in der Behausung des königl. Advokaten Siegrist an der Brunnstraße im zweyten Stocke, sämmtliche Meubel von Sr. Exzellenz dem königl. sardinischen Gesandten gegen baare Bezahlung versteigert.

Sie bestehen in Spiegeln, Porzellain, Gläsern, Kanapee, Sesseln, Komod- und Schreibkästen, Betten, Matratzen, Bettladen, Tischen, Fenstervorhängen, kupferne Kofferolen, nebst eisernem und blechernem Küchengeräthe; dann ein Paar schöne Mecklenburger Pferde, 6 Jahre alt und ohne den geringsten Fehler, ein Staats-Wagen, Pferdgeschirr nebst verschiedenen Gegenständen.

Wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bekanntmachung.

2461. (Das Heilbad zu Eschenloh betreffend.)

Im Quellbrunnen von Schwefel-Wasserstoff zu Eschenlohe in Oberbaiern, königl. Landgerichts Weilheim, 1½ Stunde südlich von Murnau, ist die Anstalt zum Baden hergerichtet.

Diese Quelle, besonders in des verewigten Medicinalrathes von Graf Beschreibung der baierischen Mineralwasser, und einer eigenen Abhandlung des Titl. Herrn Doktors Seitz, praktischen Arztes zu München, gerühmt und empfohlen, zeigt ganz vorzüglich mineralische Bestandtheile, welche nach ehestens erfolgender genauern Prüfung des königl. baier. Medicinal-Collegiums nachträglich werden bekannt gemacht werden.

In einer lieblich angenehmen Gebirgsgegend im Mittelpunkte sich kreuzender Thäler, wo die Natur einerseits groteske Felsen-Massen, Grotten, Wasserfälle und Wildbäche zusammendrängte, andererseits aber Seen, Ebenen, grünende Hügel mit weidendem Viehe sich anreihen, liegt dieser Badeort, wo jedes trauernde, jedes frohe Gemüth sich bald mit dieser schönen Gegend befreunden wird.

Warme, kalte, Kräuter-, Stahl- und Tropf-Bäder sind zu Dienste; wildes und zahmes Geflügel, gute Fische und Krebse, die beste Milch von Kühen und Geißen sind nach Verordnung der Titl. Herren Aerzte stets zu haben; für reines Bier ist gesorgt; Weine und Betten mögen die Honoratioren, die länger verweilen, selbst mitbringen.

Badegäste, die in den niedern Gegenden Baierns heimathlich wohnen, können nebst Effekten beynahe täglich sicher, bequem und mit geringen Kosten auf Flößen an der Isar und Loisach abreisen.

Die Titl. Herren Aerzte werden diese Badeanstalt mit den sich vereinenden Umständen für die Menschheit, die körperlich und gemüthlich leidet, zu würdigen wissen.

Billige Preise und gute Bedienung werden die Zufriedenheit jedes Titl. Gastes erhöhen.

Eschenlohe im Monat July 1820.

572. (2. a) Bey Jos. Lindauer in München (Kaufingergasse Nro. 1614) ist so eben erschienen und wird gratis ausgegeben:

Verzeichniß der neuesten Bücher aus allen Theilen der Wissenschaften 62te Fortsetzung.

Schrannen-Anzeige vom 5ten August 1820.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.	Im Vergleich gegen die letzte Schranne sind die Durchschnitts-Preise	
					minder	mehr
	Schäff	Schäff.	Schäff.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Weitzen.	1898	1528	370	14 52	— —	— 8
Korn.	689	478	211	6 24	— —	— 14
Gerste	172	123	49	4 44	— 1	— —
Haber	514	418	96	4 41	— —	— —

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Beylage zu Nro. 185 der politischen Zeitung.

Edikts-Vorladung.

2500. (3. c) In dem Schuldenwesen des abwesenden Mathias Schneider, Krämer zu Haidhausen, hat man auf gemeinschaftlichen Antrag der Gläubiger und der Schneider'schen Ehegattin, dann des Mathias Schneider'schen Kurators, königl. Advokaten Liz. Praith, die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Ediktstage bestimmt haben:

ad producendum et liquidandum, den 21. August 1820;
ad excipiendum, den 20. September 1820; dann
ad concludendum, den 20. Oktober 1820;

und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 18te November 1820 festgesetzt sey, innerhalb welchem Konklusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Foderung zu machen haben, hiemit aufgefodert, an eben erwähnten Ediktstägen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Foderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie ausser dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Zugleich wird am ersten Ediktstage den 21ten August l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, das Mathias Schneider'sche Anwesen in Haidhausen, an der Braunauerstraße Nro. 275, salva ratificatione creditorum öffentlich feilgebothen, wie auch der Versuch zu einem gutlichen Arrangement gemacht werden.

Mathias Schneider, dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt ist, wird zu obigen Ediktstagen gleichfalls sub poena praeclusi vorgeladen.

Den 21. July 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.

v. Hahn.

2517. (3. b) **Versteigerung.**

Das nicht ferne von der Nymphenburger Chaussee und hart an der Landstraße nach Dachau entlegene Oekonomiegut des verlebten königl. Oberbaurathe von Schwaiger (Wiesenfeld genannt), welches sich wegen seiner angenehmen und gesunden Lage auszeichnet, wird am Donnerstag den 10ten August von 9 bis 12 Uhr Vormittags der Versteigerung unterworfen.

Dieses Gut besteht:

a) Aus dem mit ebener Erde 2 Stockwerk hohen Wohngebäude, worin sehr viele der Bequemlichkeit und dem Geschmack entsprechende Zimmer angebracht sind.
b) Diesem schließt sich das Oekonomiegebäude mit doppelter Stallung an.
c) Unferne hievon zeigt sich die gemauerte Wagenremiß nebst zwey hölzernen Hütten und dem in Riegelwänden gebauten Taglwerker-Häuschen.
d) Neben diesen Bauten öffnet sich der Weg in den nach einem vorliegenden Plan 10¾ Tagwerk haltenden Garten welcher gegenwärtig zur Bebauung der Küchen-Kräuter benützt wird, ein nicht unbedeutendes Spargelbeet in sich faßt, und mit Blumen verschiedener Gattung versehen ist.

Die diesen Garten durchkreuzenden Wege werden von circa 2000 Stücken tragbaren Bäumen als des feinsten und besten Obstes beschattet, und eine Pflanzschule steht diesen zur Seite.

Das Glas- und Treibhaus, dann der Holländerkasten und übrigen Frühbeet-Kästen sind in geeigneten Zwischenräumen hierin geordnet.

e) Hinter diesem Garten gränzen sieben Tagwerke Wiesgründe mit mehreren Fichtenbäumen besetzt, und 3 Tagwerk öden Grundes an.
f) Vis a vis des Wohngebäudes liegen 12 Tagwerk Wies-Gründe, und sind nur durch die Dachauer Straße von obigen Gebäuden getrennt; dann
g) sind noch 5 Tagwerke Wiesen vorhanden, welche als Bau-Plätze benützt werden können, und in der Gegend des Aengerhüters vor dem Karlsthore liegen.

Sämmtliche vorbeschriebene Gegenstände werden entweder im Ganzen oder auch theilweise, jedoch salva ratificatione der von Schwaiger'schen Interessenten und der Kreditoren, verkauft

Die Kaufsbedingnisse werden am Tage der Kommission bekannt gemacht, bey welcher die Käufer dießorts zu erscheinen haben; in der Zwischenzeit aber steht es denselben frey, diese Realitäten in Augenschein zu nehmen.

Den 25. July 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.

Zellner.

Versteigerung.

2501. (3. c) Die Behausung an der Fürstenstraße vor dem Schwabingerthore Nro. 458, Grundbuchs-Folio 265, sammt Garten wird zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, und hiezu auf Donnerstag den 24ten August laufenden Jahres, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Termin angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, über den Zuschlag aber bleibt die Genehmigung der Interessenten vorbehalten.

Den 22. July 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.

v. Hahn.

2546. (3. a) **Versteigerung.**

Auf Bitten der Erben der dahier verstorbenen Kochs-Wittwe Josepha Amberger, wird man von Seite der unterzeichneten Behörde, das in die Ambergische Verlassenschaftsmasse gehörige, in der Dienergasse Nro. 145 gelegene, sogenannte Jäger-Kochs-Haus, salva ratificatione der Erbs-Interessenten öffentlich versteigern.

Zu diesem Zwecke hat man auf den 14. August Vormittags von 9 bis 12 Uhr Kommission anberaumt, zu welcher die Kaufslustigen hiemit eingeladen werden.

Dabey wird noch bemerkt, daß die Wohnungen zu ebener Erde und ist ersten Stocke sogleich bezogen werden können.

München, den 28. July 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Direktor.

Dr. Bergmayr.

Proklama.

2547. Der von Neuburg an der Donau gebürtige dießseitige Fourier Kaspar Pröbst ist am 22ten July l. J. ohne letztwillige Disposition mit Hinterlassung eines Einstands-Kapitals von 200 fl. verstorben.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, sich hierorts um so mehr binnen 30 Tagen zu melden, als nach dem Abflusse dieser Zeitfrist in Verhandlung dieser Verlassenschaft sache weiter vorgeschritten werden wird.

München den 2. August 1820.

Königl. baier. Grenadier Garde-Regiment.

Greis, Major.

Venino, Rgts. Adtr.

Oeffentliche Vorladung.

2504. (3 c). Johann Adam Hutter und Georg Hutter, beyde Wirtssohne von Unterföhring, dieß Gerichts, sind schon vor mehr als 60 Jahren in die Fremde gegangen, ohne daß dieselben bisher von sich und ihrem Aufenthaltsorte auch nur das Geringste hören ließen.

Sie werden nun hiemit öffentlich vorgeladen, sich entweder selbst, oder ihre rechtmäßigen Erben in Zeit von sechs Monaten um so sicherer bey dem unterzeichneten Landgerichte zu melden, als sie nach Verfluß dieser Zeit ohne weiters für verschollen erklärt werden, und mit ihrem hinterlassenen Vermögen nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Actum den 25. July 1810.

Königl. baier. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

2516. (3 a) Bekanntmachung.

Montag den 21ten August d. J. werden sowohl das Bräuhaus als Hofrau ees im Bezirke des königl. Landgerichts Landshut liegenden Landguts Kronwinkl an den Meistbiethenden auf 6 Jahre verpachtet. Die Pachtlustbaber haben daher am erwähnten Tage Morgens von 9 bis 12 Uhr bey dem unterzeichneten Kreis- und Stadtgerichte zu erscheinen, vor der hiezu aufgestellten Kommission ihre Anbothe ad protocollum zu geben, und sich sowohl in Hinsicht eines zureichenden Vermögens, als ihres Leumunds und — den Bitten der Interessenten gemäß — der zum Betriebe eines Bräuwesens und Oekonomie erforderlichen Kenntniße gehörig auszuweisen, so wie auch bey Uebernahme des Pachtes selbst angemessene Kaution zu leisten.

Dabey wird denselben freygestellt, die Beschreibung der Pacht-Objekte und das Verzeichniß der abzulösenden Gegenstände in hießiger Registratur einzusehen, wer aber die Pachtobjekte selbst in Augenschein nehmen will, hat sich beym Administrationsamte Kronwinkl zu melden.

Act. den 27. July 1820.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Vequel.

Stark.

Pferde-Versteigerung.

2540. (3. a) Den 27. August Nachmittags 1 Uhr werden dahier 13 entbehrliche Zug- und Reitpferde an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Fürstenfeld den 1. August 1820.

Die

Königl. Armee-Gestüts-Inspektion Bezirks Nr. VI.

Graf, Oberlieutenant.

Trompedeller, Verwalter.

2533 (3 a) Bekanntmachung.

Für das Gantanwesen des Anton Gruber, Wiesenbauer zu Oberding, wurde bey der kommissionellen Verhandlung de dato 20. d Mts. das Ablösungsrecht; von einigen dadurch verlierenden Gläubigern aber, eine nochmalige öffentliche Versteigerung in Anspruch genommen.

Den gesetzlichen Bestimmungen gemäß wird daher zur letzten öffentlichen Feilbiethung Tagsfahrt auf den 26. August von Vormittags 10 bis Glockenschlag 12 Uhr, im dießseitigen Amtslokale festgesetzt.

Die durch das Ablösungsrecht erhaltene baar zu bezahlende Summe beträgt 6,780 fl.; diejenigen, welche ein höheres Anbot machen wollen, und über Zahlungs Fähigkeit s. a. sich legal ausweisen können, haben zu erwarten, daß der Hinschlag an den Mehr- und Meistbiethenden ohne weiters erfolgt.

Hinsichtlich des Gutskomplexes, der damit verbundenen Lasten s. a. wird sich lediglich auf die Ausschreibung vom 10. May l. J., Beylagen zu Nro. 118, 121 und 123 der polit. Zeitung, bezogen. Den 28. July 1820.

Königl. baier. Landgericht Erding.

v. Inama, Landrichter.

Edictal-Vorladung.

2539. (3. a) Nachdem die den 22ten Februar l J in dem Schuldenwesen des Michl Unverdorben, bürgerl. Bierbräuers im hiesigen Markte Pfarrkirchen, zu einer gütlichen Nachlaß- und Fristenbehandlung abgehaltene Kommission die bezweckten günstigen Resultate nicht herbeygeführt hat, inzwischen aber ein vortheilhafter Anwesens-Verkauf bedingter Weise zum Abschluße gekommen ist, durch welchen die Anforderungen der Unverdorben'schen Gläubiger bey einiger Nachlaß- und Fristenbewilligung ziemlich befriediget, und mit Sicherung der Lebzucht dieser Familie ein kostspieliges und weitschichtiges Gantverfahren vermieden werden kann, so hat man auf

Montag den 28ten August l. J.,

Morgens 8 Uhr anfangend, Kommission zur Liquidation und Produktion, dann einer gütlichen Nachlaß- und Fristenbehandlung anberaumt, und will alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an den Michl Unverdorben zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte hiebey zu erscheinen vorgeladen haben, daß alle unbekannten Gläubiger, welche hiebey nicht erscheinen, bey diesem Schuldenwesen durchaus nicht mehr berücksichtigt, die ausbleibenden bekannten Gläubiger aber als einwilligend in die Beschlüsse der erscheinenden Mehrzahl angesehen werden würden.

Pfarrkirchen den 28ten July 1820.

Königl. baier. Landgericht,

v. Doß, Landrichter.

2532 (3. a) **Amortisations-Edikt.**

Die im nachstehenden Verzeichnisse enthaltenen Schuldurkunden und Schuldscheine der Pfarrkirche Marzoll, dieß Gerichts, sind, unwissend auf welche Weise, zu Verlust gegangen.

Die allenfallsigen Inhaber dieser Schuldurkunden und Scheine werden demnach hiemit aufgefordert, dieselben in Zeit von sechs Monaten bey dem diesseitigen Landgerichte zu produziren und den allenfallsigen Ankunftstitl nachzuweisen, widrigenfalls sie für amortisirt erklärt werden.

Den 25. July 1820.

Königliches Landgericht Reichenhall.
Forster, Landrichter.

Num. curr.	Schuldgattung.	Ursprünglicher Debitor.	Name des Kreditors.	Obligations-Datum.	Zins-Fuß	Kapitals-Betrag fl.	kr.
	A. Zu Verlust gegangene Schuld-Urkunden.						
1	Angelegtes reip. gezwungenes Anlehen.	Churfürstl. u. landschaftliches Schuldenabtiegungswerk.	Die Kirche Marzoll statt der vorigen Herrschaft.	1. May 1729.	2½	60	—
2	Ein gleiches.	Gleichfalls	Eben diese Kirche für sich.	18. Sept. 1767.	»	200	—
3	Gemeines Anlehen.	Franz Koch auf dem Sölden-Hause zu Schwarzbach, welches die churfürstl. Hofkammer zu einem Mauthhaus erkaufte	Dieselbe	19. Dezbr. 1757.	4	250	—
4	Ein gleiches Anlehen.	Oberstlehenhof	Dieselbe	31. July 1799.	3	2500	—
5	1798 1½ Grundunterthan Steuer-Anlage.	Die vormalige Landschaft .	Ebendiese	30. April 1801.	4	24	3
	B. Verlorne Scheine über verzinsliche Anlehen.						
1	Für das revoltirte Wasser-Regiment vorgeschossen.	Das Hofzahlamt München.	Die nämliche Kirche Marzoll	20. Febr. 1705.	2	200	—
2	Zur Fourage-Beyschaffung für die k. k. Truppen vorgeschossen.	Das Landgericht Reichenhall.	Dieselbe	12. May 1705.	—	200	—

Versteigerung.

2515. In Vollziehung gerichtlichen Hülfsverfahrens wird Donnerstag den 24ten August das dem Freyherrn von Lasser in Salzburg vormals lehen- nun erbrechtsbar gehörige Auffer-Maiergut im Dorfe bey Oberneukirchen, sammt dem heurigen Getreid und Heufond, jedoch ohne Einrichtung und ohne Schiff und Geschirr, öffentlich versteigert werden.

Dieses Anwesen besteht:

A. Gebäude:

a) In einem ganz gezimmerten Wohnhaus mit daran gebautem Pferdestall unter einem Dache;
b) einem halbgemauerten Kühstall und Getreidkasten;
c) einer ganz hölzernen Wagenremiß mit Schwein- und Schafstall;
d) einer ebenfalls ganz hölzernen Scheuer, und
e) in einem Backofen.

B. Grundstücke:

a) 3 Tagwerk 15 Dezimalen Hausgarten, mit einem darin befindlichen Acker;
b) 42 Tagw. 1 Dezim. Aecker, von der 3ten bis zur 6ten Bonit. Klasse einschlüßig;
c) Wiesen 4 Tagw. 98 Dezim., von der 3ten bis zur 5ten Bonit. Klasse einschlüßig;
d) von dem noch ungetheilten Gemeinde-Moose dürfte dem Auffermaier-Gute bey einstiger Abtheilung treffen 2 Tagwerk 97 Dezim.;
e) Holzgründe 5 Tagw 5 Dezim., 1ter Bonit. Klasse.

Lasten:

Zum königl. Rentamte Mühldorf muß statt des von diesem Gute zur Beziehung überlassenen ⅓ Zehents beständige jährliche Zehent-Gilt

Weitzen — Sch. — Mez. 2 Viertl. — Sechtz.
Korn — » 2 » 2 » — »
Haber — » 2 » 2 » 2¾ »

und für die übrigen dem Grafen von Lodron gehörigen ⅔ Zehent, eben so jährlich

Korn 1 Sch. — Mez. 2 Viertl. — Sechtz.
Haber — » 5 » 3 » 2½ »

Einfache Steuer von diesem Zehent 7 kr. 3 hl.
Dominical-Steuer 5 kr. 5 hl.
Rustical-Steuer-Simplum von dem Gute 4 fl. 11 kr. 1 pf.
Zur Pfarrey Flossing jährlich

Korn — Sch. — Mez. 1 Viertl. — Sechtz.
Haber — » — » 1 » — »

dann einen Laib Brod, 1 Pf. Flachs, 17 kr. für den Rübenzehent und die 30te Gans.

Kaufsliebhaber wollen sich daher an benanntem Tage im Wirthshause zu Oberneukirchen einfinden, wo man das Protokoll um 9 Uhr Vormittags denselben eröffnen, und mit Glockenschlag 12 Uhr abschließen wird.

Dieses Anwesen kann zuvor mit Beyziehung des Hrn. Beneffiziaten in Oberneukirchen, welchem gegenwärtig die Aufsicht hierüber anvertraut ist, täglich in Augenschein genommen werden.

Es haben sich aber die außergerichtlichen Kaufsliebhaber an diesem Tage über ihr Vermögen und Leumund legal auszuweisen, und sonach die fernere Genehmigung zu erwarten.

Den 25. July 1820.

Königl. baier. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Gant-Edikt.

2538. Gegen Stephan Leitner, Besitzer des Kleingruber-Guts im Distrikte Eggen d. G., ist die Gant rechtskräftig erkannt. Man hat daher folgende Diktstage bestimmt:

1) Donnerstag den 24ten August zur Liquidation;
2) Donnerstag den 5ten Oktober zur Exception;
3) Donnerstag den 10ten November zur Replik mit gesetzlicher Abtheilung zur Duplik, welche auf den 1ten Dezember festgesetzt ist, und sich mit dem 14ten Dezember endiat.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an Stephan Leitner irgend eine Foderung zu machen haben, bey Strafe des Ausschlußes an obigen Tagen persönlich oder durch legale Vertretung zu erscheinen vorgeladen.

Actum den 10. July 1820.

Königl. baier. Landgericht Altötting.
Ler. v. Hammerl, Landrichter.

Oeffentliche Versteigerung.

2537. (3. a) Auf Andringen der Gläubiger wird das bedeutende Bäcker-Anwesen der Johann Jaud'schen Bäckers Eheleute im Markte Haag der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu auf den 29ten August l. J., Vormittags 9 Uhr, Termin anberaumt.

Kaufsliebhaber, welchen es inzwischen freygestellt wird, von dem Kaufs-Objekte und dem obrigkeitlich errichteten Inventarium Einsicht zu nehmen, werden daher eingeladen, am erwähnten Tage zu erscheinen, und unter Nachweisung legaler Vermögens- und Leumunds Zeugnisse ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Geschehen, den 26. July 1820.

Königl. baier. Landgericht Wasserburg
im Isarkreise.
v. Menz, Landrichter.

v. Vollmer.

2544. Bey A. W. Schade in Berlin und in allen guten Buchhandlungen, in München bey K. Thienemann, ist zu haben:

Bormann, C., die christliche Lehre von der Vorsehung, im Lichte des Geistes der Wahrheit erkannt und philosophisch betrachtet. 1820. 8. in Umschlag. 12 Groschen oder 54 kr.

Ein sehr achtbarer Gelehrter äußert sich nach Empfang obiger Schrift folgendermaßen: »Für die Mittheilung der Schrift über die Vorsehung bin ich Ihnen sehr verbunden. Sie hat die schwierige Aufgabe, einen bestimmten und klaren Begriff von der göttlichen Vorsehung aufzustellen, und die Nothwendigkeit und Wirklichkeit einer solchen Vorsehung so außer allem Zweifel zu setzen, daß auch die eigensinnigste und widerstrebendste Vernunft sie anerkennen und zugeben muß, ungemein glücklich und befriedigend gelöst. Ganz besonders anziehend und für Gelehrte und Ungelehrte gleich genugthuend habe ich die in derselben enthaltene Darstellung gefunden, wie die Weltregierung als Vorsehung möglich gemacht sey, und wie die Leitung derselben sich verwirkliche. Hier ist jedem verzagenden Gemüthe eine reiche Quelle des Trostes geöffnet, und ich muß daher dieser Ihrer Schrift, gleich Ihrer ersteren, so gehaltvollen, lehrreichen und überzeugenden Abhandlung von der Wiedergeburt (Berlin, 1820, bey Schade, à 12 Gr.), um so mehr eine weite Verbreitung wünschen, als die Zahl solcher Trostbedürftigen mit jedem Tage größer wird ꝛc.«

---

255. So eben ist die 2te Auflage von folgendem unterhaltenden Werke erschienen:

Das Ganze der Taschenspieler-Kunst ohne großen Apparat und Kosten die seltensten und auffallendsten Zauberstücke zu machen. Zum geselligen Vergnügen von Eckartshausen, Goget und Pinetti. Herausgegeben von Agrippa von Nettesheim mit Kupfern. Geheftet, Preis 20 Gr.

Dieses Buch gibt einen vollständigen Unterricht in den vorzüglichsten Kunststücken aller Art, die im geselligen Kreise viel Vergnügen und Aufheiterung schaffen werden.

Es ist München beym Buchhändler Fleischmann zu erhalten.

Wegweiser durch den Sternhimmel. Das ist Anleitung auf eine leichte Art die Sterne am Himmel finden und kennen zu lernen, von Karl Heinrich Nicolai. Zweyte durchgängig verbesserte, vermehrte und mit neuen Kupfertafeln versehene Ausgabe. 8. Berlin in der Maurerschen Buchhandlung. 2 Bände. 2 fl. 33 kr.

Dieses Werk hat die Absicht, mehr Menschen, zu der den Geist erhebenden Bekanntschaft mit den Sternen zu helfen, so wie ihnen überhaupt eine deutliche Vorstellung von dem Welten-System mit seinen unermeßlichen Körpern zu geben. Daß dem Verfasser dieß trefflich gelungen, ist ihm in mehreren Literatur-Zeitungen bezeugt worden.

Obiges Buch ist beym Buchhändler Fleischmann in München zu haben. 254.

2434. (3. c) Handlungs-Verkauf.

In einem der gewerbsamsten Märkte in Baiern, im Unter-Donau-Kreise, an der Gränze Oesterreichs, ist ein Spezerey-Schnitt- und Tuchwaarenlager gegen annehmbare Bedingnisse zu verkaufen.

Wer ein solches zu kaufen wünschte, beliebe sich um die näheren Verhältnisse und Bedingungen in frankirten Briefen mit B. B. bezeichnet bey der Redaktion dieser Blätter zu erkundigen.

2548. (3. a) Die in der Joseph Sidler'schen Verlags-Handlung, Kaufingergasse Nro. 1028, von Carl Heinzmann erschienenen 3 Blätter: Walgau, die Bärenhöhle bey Ober-Ammergau und das Schloß Füßen, sind jedes um den Preis von 1 fl. 30 kr. daselbst zu haben.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 186 | 8. August 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Bruneck, den 28. July. Der 24. d. M. war für die Bewohner des Thales Antholz (Kreis Pusterthal), vorzüglich aber für die das in diesem Thale existirende, seit Jahrhunderten bekannte Heilbad besuchenden Fremden ein Tag des Schreckens. Die Bade-Gesellschaft, aus 16 Personen bestehend, war kaum von dem Mittagmahl aufgestanden — es war eben halb 2 Uhr (mit Ausnahme des Hrn. Franz v. Tschiderer aus Bozen, seiner Gattin und einem Mädchen, welche noch im Speise-Saale verweilten), als sich ein Donner ähnliches Getose von der Westseite des Gebürges her, welches dieses Thal umschließt, (der Langlahner genannt, eine Fortsetzung der weißen Wand) erhob. Das ganze Gebirge schien in das Thal herabstürzen zu wollen und wirklich stürzten nebst einer großen Zahl kleinerer Felsenstücke, große von 15 W. Fuß Länge und 12 W. Fuß Breite herab. Diese Massen mähten die ihrem Falle sich entgegen stämmenden Bäume nieder. Eine dieser Felsenmassen bekam durch ihren Fall die Richtung gegen das Neugebäude des Bades; sie stürzte sich auf dasselbe — v. Tschiderer, welcher dieses bemerkte, wollte sich eben durch eilige Flucht mit dem Mädchen an der Hand, durch die Hausthüre retten, als diese Felsenmasse bereits drey Mauern des Gebäudes durchbrochen den Fliehenden ereilte und auf der Stelle tödete. Das Mädchen entkam glücklich. Die im Saale rückgebliebene Gattin des Zerschmetterten wurde unter dem Schutte des Gebäudes bald darauf hervorgezogen, zwar beschädigt, doch nicht todtlich verwundet. Die Heilquelle wurde nicht verschüttet. — Das Bad mußte für dieses Jahr geschlossen werden, in dem kommenden wird an einer bequemern Stelle ein geeignetes Gebäude neu aufgeführt. — Das k. k. Landgericht von diesem Vorfall benachrichtigt, untersuchte, um künftigen Unglücks-Fällen vorzubeugen, diese morsche Gebirgswand und befahl die noch lockern Felsenmassen abzulösen und in das Thal herabzulassen, welches auch geschah. — Dieses Ereigniß ist übrigens nur eine Erneuerung bereits vor Jahrhunderten statt gehabter, wovon die nach diesem Thale durch Felsengerölle führende schauerliche Straße den Beweis liefert.

Aus der Schweiz, vom 24. July. Nach Privat-Berichten erhielt der päpstliche Nuntius zu Luzern die Nachrichten von den Ereignissen in Neapel durch einen Eilboten seines Hofes. Man spricht davon, der (70jährige) König sey gesonnen, die Krone zu Gunsten des Erbprinzen Franz Januar, geboren den 19. August 1777, Schwagers des Königs von Spanien, niederzulegen und seine Tage auf einem seiner Lustschlösser zu beschließen. — Die wegen politischen Meinungen früher eingesetzten, jetzt aber freygelassenen Verhafteten hatten seit einiger Zeit Unfug in der Hauptstadt getrieben und gewissermaßen das Vorspiel der nun erfolgten Ereignisse gegeben. Man vermuthet, sie seyen im geheimen Solde der Carbonari gestanden und von diesen aufgehetzt worden.

Frankreich.

Eine königl. Ordonnanz ernennt den Marschall Herzog von Ragusa zum Mitgliede des Departementalrathes vom Goldhügel-Departement.

— Der König hat dem General-Lieutenant Fressinet, welcher vor kurzem noch in Verhaft war, eine Privat-Audienz ertheilt. — General Clauzel, welcher vermöge eines Kontumazial-Urtheils verbannt war und sich zeither in Nordamerika aufhielt, ist auf erhaltene Erlaubniß über Brüssel nach Paris zurückgekommen.

— Die Quotidienne will aus Privatbriefen wissen, daß in verschiedenen Gegenden Italiens rücksichtlich der Pässe eine verschärfte Strenge eingetreten, auch mehrere Personen verhaftet worden seyen.

Paris, vom 30. July. Der Constitutionel hatte in seinem gestrigen Blatte behauptet, daß der Erb-Adel durch die Kraft des Volks Willens, der jetzt nur Tugend und Verdienst ausgezeichnet wissen wolle, nach und nach vernichtet werden würde. Dagegen sagt die Gazette de France: Ob man denn schon die Zeiten vergessen habe, wo der tugendhafte Robespierre der Abgott des Volks und der öffentlichen Meinungen war und ein Malesherbes zum Schaffot geschleppt wurde?

— In einem unter Ludwig XVI. erschienenen Gedichte wurden die Engländer so apostrophirt.

O barbares Anglais, dont les cruels couteaux
Coupent la tête aux rois et la queue aux chevaux!

— Der Moniteur sagt heute in seinen Melanges politiques: „Wenn Dir Jemand das Eisen an die Kehle setzt und befiehlt: „„Sey frey!““ heißt dieß etwas anders als „du bist mein Sklave" und ist dieß jetzt nicht die Lage von ganz Europa?"

Italien.

Die Kommission der öffentlichen Sicherheit zu Neapel erließ am 20. July eine Bekanntmachung, die Vorfälle in Palermo betreffend, welche das schon Bekannte wiederholt, und die Neapolitaner zur Mäßigung auffordert. — Am 16. July erschien, laut dem Seeministerium nachstehende Anzeige: „Ein Geschwader, aus einem Linien-Schiffe, einer Fregatte und zwey leichten Fahrzeugen bestehend, wird unverzüglich nach Sizilien absegeln. Der

rechtschaffene und wohlverdiente Schiffs-Kapitain, Ritter Bausan, wird es befehligen. Alle übrigen Befehlshaber, Offiziere, Equipagen und Truppen sollen solche seyn, die bereits den Konstitutions-Eid leisteten und die Offiziere aus denen gewählt werden, welche die öffentliche Meynung verdienen. Neapel, den 20. July 1820. Für den abwesenden Seeminister, Carracciosa."

Spanien.

In der Sitzung der Cortes vom 17. wurde das Dekret, wodurch Don Francisco de Paula und die Fürstin von Lucca in ihre Erbfolgerechte auf die spanische Krone wieder eingesetzt werden, einmüthig angenommen. Der Erzherzogin Marie Louise von Parma geschah darin in keiner Hinsicht Erwähnung.

Nachrichten aus Madrid vom 20. July zufolge waren der König und die Königin an diesem Tage nach den Bädern von Sacedon, 20 Stunden von der Hauptstadt, abgereist. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Perez de Castro, begleitete Ihre Majestäten. — Der Kriegs-Minister, Marquis de las Amarillas, hat neuerdings seinen Abschied nachgesucht, indem er das volle Vertrauen des Publikums nicht zu genießen glaubt. Er ist ein Schwiegersohn des Generals Castannos, welcher wohl, meynt der Constitutionel, wegen seiner Tapferkeit, aber nicht wegen seiner liberalen Gesinnungen, gerühmt wird. — Da die meisten Güter in Spanien sich in den Händen der Geistlichkeit und des hohen Adels befinden und die Landleute wenig Grundeigenthum besitzen, sich daher einer umherziehenden Lebensart und der Dieberey in hohem Grade ergeben, so hat der Abgeordnete, Hr. Isturiz, in den Cortes den Vorschlag zu einem Gesetze gemacht, wonach alle Güter ohne Unterschied von ihren Eigenthümern veräußert werden dürften, so daß die Klöster keine Güter ferner zur todten Hand liegen lassen, noch die adelichen Fideikommisse zu Gunsten ihrer ältesten Söhne stiften könnten, sondern Alles nach den Grundsätzen des römischen Rechts, welches sonst als Civil-Gesetz in Spanien galt und nach den gewöhnlichen Regeln der Erbfolge unter Privat-Personen behandelt werde. Dadurch kämen dann nach und nach die Güter, mittelst freywilliger Veräußerung, in die Hände mehrerer Besitzer und die bisherigen Taglöhner in Spanien würden Grundeigenthümer werden.

Spanisches Amerika.

Die Times enthalten folgendes merkwürdige Schreiben des Generals Montillo, der die von (nicht nach wie es neulich in unsrer Zeitung irrig hieß) der Insel Margarita kommende Expedition, bestehend aus 1000 Engländern und 500 Kreolen, kommandirte und sich mit der Division Urdaneta, die ihm Bolivar entgegen sendete, vereinigen sollte, um Santa Martha anzugreifen. Diese Expedition lief auf Admiral Brion's Geschwader im Rio de la Hacha ein, nahm die Stadt gleichen Namens (Anfang May's) und lieferte ein Gefecht, worin 700 Mann von den Expeditions-Truppen 2000 Spanier unter dem Obristen Sanchez de Lima in die Flucht schlugen. Nachdem General Montillo die Umstände jenes glänzenden Gefechtes angeführt, fährt er fort: „Dieser errungene Vortheil flößte mir die größte Hoffnung ein, mich mit der Division Urdaneta vereinigen und mit ihr gegen Santa Martha ziehn zu können. Allein meine Truppen, seit Langem über die Entbehrungen, die sie zu erdulden hatten und über das Ausbleiben des Soldes, den ich ihnen nicht bezahlen konnte, mißvergnügt, weigerten sich einen Schritt weiter zu thun, bevor ich ihre Forderungen befriedigt hätte. Ich stellte ihnen vor, daß mir dieß unmöglich wäre und forderte sie auf, Santa Martha zu nehmen, wo ich sie dann bezahlen wollte. Allein meine Vorstellungen waren vergeblich; sie drohten Rio de la Hacha zu verbrennen, die Einwohner zu plündern und zu den Spaniern überzugehn, die, sagten sie, großmüthiger bezahlen würden. Unterdessen hatten die Spanier seit ihrer letzten Niederlage (am 25. May) sich schon zu weit zurückgezogen, als daß es möglich war, sie einzuholen. Ich stellte meinen Soldaten ihre Lage vor und daß es ihnen unmöglich wäre, zu Rio de la Hacha zu bleiben, oder sich davon, ohne Mitwirkung der Flotte, zu entfernen; ich schlug ihnen daher vor, sie nach Santa Martha zu Meer zu führen, weil die Landwege unzugänglich wären. Sie willigten ein, aber nicht ohne vorher einen Theil der Stadt in der Nacht vom 4. Juny verbrannt und die unglücklichen Einwohner geplündert zu haben. Ich ließ nun ein Embargo auf alle im Hafen befindlichen Schiffe legen, und die Truppen auf Booten an Bord derselben überführen. Ich hatte vorher mit Admiral Brion alles verabredet, und so ward jedes Detaschement, wie es an Bord der Flotte ankam, entwaffnet. Als alle Truppen eingeschifft waren, ließ ich ihnen sagen, das ich von Soldaten nichts mehr wissen wollte, welche so wenig von Kriegszucht verständen, daß sie ihren Sold zu einer Zeit verlangten, wo sie wüßten, daß es unmöglich wäre, ihn auszuzahlen, und welche die Häuser ihrer Verbündeten zu verbrennen und zu plündern drohten; es stünde ihnen nun frey sich hinzubegeben, wohin sie wollten; ihre Waffen wären am Lande und die Republik bedürfe ihrer Dienste nicht mehr. Hierauf ging die ganze Flotte nach Jamaica unter Segel." — Mit diesen Nachrichten stimmen Auszüge aus den Zeitungen von Jamaica im Kourier überein, denen zufolge es scheint, daß Brion mehrere englische, im Hafen von Rio de la Hacha liegende Schiffe zwang, die widerspenstigen Truppen an Bord zu nehmen, und nach Jamaica zu führen, ungeachtet einige Kapitaine jener Schiffe, ihre Flagge einziehend, erklärten, sie betrachteten sich als von Seeräubern besetzt. — Nachrichten aus Jamaica zufolge, soll Montillo's (größtentheils aus Engländern bestehendes) Korps, die kleine Stadt Ulyoira, bey Rio de la Hacha gelegen, schon am 15. May in Brand gesteckt, und die Beute, die es durch die schändliche Plünderung von Rio de la Hacha machte, auf der Goelette, Kato, nach St. Domingo geschickt haben. Auch die amerikanische Goelette, Betsy-Anna, welche mit einer Ladung Mehl im Hafen von Rio lag, wurde von denselben geplündert. — In Carthagena soll die spanische Besatzung auf halbe Ration gesetzt seyn.

Großbritannien.

Das Oberhaus beschloß am 25. July, auf Antrag

des Grafen von Shaftesbury, folgende Maaßregeln, um die Pairs anzuhalten, dem Prozesse gegen die Königin beyzuwohnen: Die vom 17. August an abwesenden Pairs werden 100 Pfd. Sterl. für jeden der drey ersten Tage und 50 Pfd. Sterl. für die folgenden Tage Geldstrafe erlegen; wenn sie nicht zahlen, erhalten sie Arrest. Als Entschuldigung wird angenommen: ein Alter von 70 Jahren; Krankheit; Abwesenheit aus dem Reiche seit dem 10. Jul. (wo die zweyte Lesung der Bill auf den 17. August angesetzt wurde); Abwesenheit im Dienste des Königs; der Tod von Vater, Mutter, Frau oder einem Kinde. Die Entschuldigungsgründe müssen von den Lords schriftlich bey ihrer Ehre versichert werden. Zugleich ward eine Adresse an den König beschlossen, um ihn zu bitten, Anstalten zu treffen, damit die Pairs, Gerichts-Personen, Sachwalter und Zeugen bey jenem Prozesse bequem untergebracht würden."

(Aus englischen Zeitungen vom 27. July.) Die Königin ließ gestern der Pairs-Kammer anzeigen, sie sey gesonnen bey der ganzen gegen sie zu führenden Untersuchung anwesend zu seyn; sie begehrte daher Anweisung eines Platzes im Innern des Saales, von dem sie alle Zeugen-Aussagen genau vernehmen könnte. Der Lord-Kanzler erklärte, daß man deshalb die nöthigen Veranstaltungen treffen werde. Das Oberhaus vertagte sich sodann auf den 15ten, das Unterhaus auf den 21. Aug. — Der Königin wurde eine von 7800 Frauen von Nottingham unterzeichnete Adresse überreicht. Auch die Einwohner von Morpeth und Rochester haben ihr Adressen zugesendet. (Sun.) — Nach dem Morning-Chronicle heißt es in den ministeriellen Cirkeln, Herr Bergami sey in Holland eingetroffen. Der Courier hingegen läßt ihn nach Italien reisen, und die Tänzerin Demoiselle Legros, welcher er zu Paris den Hof gemacht, ihm in der Stille folgen. — Ein Schreiben aus dem Haag vom 18. July meldet, die gegen die Königin auftretenden Zeugen, 26 an der Zahl, seyen in den Umgebungen der Stadt vertheilt und unter die besondere Aufsicht des englischen Gesandtschafts-Sekretärs und der Stadt-Polizey gestellt worden. (Morning-Chronicle.)

Dänemark.

Zu Anfang dieser Woche verbreitete sich in der Haupt-Stadt ein Gerücht von der plötzlichen Erscheinung eines Prätendenten zur Krone Dänemarks, und ward bald der beynahe einzige Gegenstand von vertraulicher Unterhaltung. Die Sache selbst kam bald außer Zweifel, aber in den Angaben der nähern Umstände herrschte die größtmöglichste Verschwiegenheit. Die meisten liefen darauf hinaus: der Prätendent sey ein hübscher junger Mann, noch nicht 30 Jahre alt und Offizier in der dänischen Marine; er sey ein rechtmäßiger Sohn des jetzt regierenden Königs, aber gleich nach der Geburt von der intriganten Wehmutter auf die Seite geschafft worden; seine hohe Abkunft habe er erst jetzt durch einen hohen Staatsbeamten erfahren, der ihm in dieser Beziehung Dokumente eingehändigt, welche darüber gar keinen Zweifel zuließen. Das Wahre an der Sache aber ist, daß ein verrückt gewordener Sattler-Geselle, Namens Paulsen, aus Holbeck oder Rothschild gebürtig, sich für des Königs Sohn ausgegeben hat, und, sobald dieß zur Kunde der Polizey gekommen, aufgegriffen und ins Hospital gebracht worden ist, wo ihm hoffentlich, bey zweckmäßiger Kur, die Hoheitsgedanken vergehen werden.

Vermischte Nachrichten.

Bamberg, den 30. July. Das herrliche Denkmal der Wiege unserer Landesgeschichte, die Babenburg, ist nun der gewinnsüchtigen Zertrümmerung gänzlich entzogen. Durch ehrenvolle Aufopferungen eines einzigen wurde sie der Zerstörung entrissen und der Stadt zum unveräußerlichen Eigenthum verschafft. — Schon ist der hohe Thurm und das Schloßgebäude gefahrlos und dem Ganzen anpassend eingerichtet und für jeden zugänglich hergestellt. Die Umgebungen, welche unter tiefem Schutte lagen, sind in die angenehmsten Vergnügungsgänge verwandelt. Die daselbst ausgewählt angebrachten Monumente, Felsengruppen, Rondels, Gärtchen und Alleen stehen den angenehmsten Plätzen größerer Städte nicht nach. Sogar das anfangs, selbst dem Unternehmer noch unausführbar geschienene, besonders kostspielige Werk, eines gehe- und fahrbaren Weges von der Stadt zur Burg, ist größtentheils schon vollendet. — Und die zweckdienlichste Erwerbung besagter Babenburg sowohl, als diese wahrhaft romantisch schöne Umschaffung derselben, verdanket man einer beharrlichen und anspruchslosen Verwendung des verdienstvollen hiesigen k. b. Postmeisters, Herrn Anton von Grafenstein, Ritter des k. Militär-Verdienst-Ordens und Mitglied der k. franz. Ehrenlegion, ohne dessen unermüdeten Eifer, diese alte — ihrer geschichtlichen Bedeutsamkeit würdige Ruine — nicht mehr stünde und die dazu nöthige große Kostendeckung, gewiß nicht so leicht, von den, für das gemeine Wesen und alles Vaterländische so eifrig gesinnten dasigen Bewohner, errungen worden wäre.

(Beytrag zur Geschichte der spanischen Inquisition.) Als General Lassalle in Toledo einzog, besuchte er sogleich das Inquisitionsgebäude. Die Menge der Marterapparate, vorzüglich die zum Ausdehnen der Glieder bestimmte Torturmaschine, die allmähligen Tod bringenden Tropfbäder (die schon bekannt sind) erregten selbst unter den auf den Schlachtfeldern abgehärteten Kriegern ein banges Schaudern. Nur eins dieser Marterwerkzeuge, einzig in seiner Art für eine fein sindirte Qual, entehrend für Vernunft und Religion in der Wahl seines Gegenstandes, scheint einer genauern Beschreibung werth. In einem an den geheimen Verhörsaal angränzenden unterirdischen Gewölbe stand in einer Mauerblende eine hölzerne Bildsäule von Mönchsbänden gebildet — wer könnte es glauben? — die Mutter Gottes! — Eine vergoldete Glorie umstrahlte ihr Haupt, eine Oriflamme hielt sie in ihrer Rechten. Auffallend war es beym ersten Anblick, daß trotz des faltenreichen, zu beyden Seiten der Schultern herab wallenden seidenen Gewandes man bemerkte, daß sie, ganz von der gewöhnlichen Abbildung abweichend, eine Art Brustharnisch

tung. Schon erlaubte sich ein vorlauter Adjutant eine Vergleichung mit einer auf dem Platze Martois in Orleans stehenden Bildsäule der Jungfrau gleichen Namens. Bey genauer Untersuchung ergab es sich, daß ihr Vorderleib mit einer Menge, mit den Spitzen nach auswärts gekehrter, äußerst fein gefeilter Nägel, und kleiner schmalen eben so scharf zugespitzten Messerklingen besetzt war. Arme und Hände hatten Gelenke, ein hinter der spanischen Wand angebrachtes Maschinenwerk leitete die Triebfedern ihrer Bewegungen. Einer der gegenwärtigen Inquisitionsknechte mußte, auf den strengen Befehl des Generals — wie er sich ausdrückte — manövriren lassen. So wie die Statue ihre Arme nach und nach ausbreitete, gleichsam als wollte sie Jemanden in liebreicher Umarmung ans Herz drücken, mußte dießmal der wohlgepackte Tornister eines polnischen Grenadiers von der Wache die Stelle des armen Gemarterten vertreten. Immer inniger und inniger drückte ihn die Statue an sich und als der Befehl der Maschinenmeister, ihre Arme wieder öffnen und in die vorige Stellung zurück bringen mußten, war der Tornister 2 bis 3 Zoll tief durchstochen und blieb an den Spitzen der Nägel und Messerklingen hängen. Merkwürdig ist es, daß die Barbaren sich erfrechten, diese Marter-Maschine macré dolorosa (nicht tiefbetrübte, schmerzerfüllte, sondern im Wortspiele, schmerzgebende Gottesmutter) zu nennen.

Kurse:

Wien. Am 2. Aug. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 78; Conventionsmünze pCt. 249⅞. Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr. Guld. 98⅛ Uso.

Paris. Am 29. July. Konsol. 5 Proz. 79 Fr. 30 Cent.

London. Am 27. July. Konsol. 3 Proz. 69¼.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Die Zauber-Flöte. Große Zauberoper.

2517. (3-c) Versteigerung.

Das nicht ferne von der Nymphenburger Chaussee und hart an der Landstraße nach Dachau entlegene Oekonomiegut des verlebten königl. Oberbouraths von Schweiger (Wiesenfeld genannt), welches sich wegen seiner angenehmen und gesunden Lage auszeichnet, wird am Donnerstag den 10ten August von 9 bis 12 Uhr Vormittags der Versteigerung unterworfen.

Dieses Gut besteht:

a) Aus dem mit ebener Erde 2 Stockwerk hohen Wohngebäude, worin sehr viele der Bequemlichkeit und dem Geschmack entsprechende Zimmer angebracht sind

b) Diesem schließt sich das Oekonomiegebäude mit doppelter Stallung an.

c) Unferne hievon zeigt sich die gemauerte Wagenremiß nebst zwey hölzernen Hütten und dem in Riegelwänden gebauten Taglöhner-Häuschen.

d) Neben diesen Bauten öffnet sich der Weg in den nach einem vorliegenden Plan 10⅜ Tagwerk haltenden Garten welcher gegenwärtig zur Bebauung der Küchen-Kräuter benützt wird, ein nicht unbedeutendes Spargelbeet in sich faßt, und mit Blumen verschiedener Gattung versehen ist.

Die diesen Garten durchkreuzenden Wege werden von circa 2000 Stücken tragbarer Bäumen als des feinsten und besten Obstes beschattet, und eine Pflanzschule steht diesen zur Seite.

Das Glas- und Treibhaus, dann der Holländerkasten und übrigen Frühbeet-Kästen sind in geeigneten Zwischenräumen hierin geordnet.

e) Hinter diesem Garten gränzen sieben Tagwerke Wiesgründe mit mehreren Fichtenbäumen besetzt, und 3 Tagwerk öden Grundes an.

f) Vis a vis des Wohngebäudes liegen 12 Tagwerk Wiesgründe, und sind nur durch die Dachauer Straße von obigen Gebäuden getrennt; dann

g) sind noch 5 Tagwerke Wiesen vorhanden, welche als Bauplätze benützt werden können, und in der Gegend des Aengerhüters vor dem Karlsthore liegen.

Sämmtliche vorbeschriebene Gegenstände werden entweder im Ganzen oder auch theilweise, jedoch salva ratificatione der von Schweiger'schen Interessenten und der Kreditoren, verkauft

Die Kaufsbedingnisse werden am Tage der Kommission bekannt gemacht, bey welcher die Käufer dießorts zu erscheinen haben; in der Zwischenzeit aber steht es denselben frey, diese Realitäten in Augenschein zu nehmen.

Den 25. July 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Georgrof, Direktor.
Zeiller.

2559. Unterzeichneter hat die Ehre öffentlich bekannt zu machen, daß die Einzählung der 3000 Loose der 2 mit Seide gestickten Bilder Freytag den 11ten August unter königl. polizeylicher Aufsicht früh 8 Uhr anfangend, um 12 Uhr geschlossen wird, dann um 2 Uhr beginnt sie wieder und so fort, bis alle Loose in das Glücksrad geworfen sind. Die Verlosung selbst geschieht Montag den 14ten Vormittags 10 Uhr. Es werden daher alle Hrn. Interessenten, sowohl bey der Einzählung als bey der Verlosung selbst höflichst eingeladen, sich im goldnen Storch (Bauhof) in Nro. 11. einzufinden. Die Abschnitte, welche noch nicht eingeliefert sind, müßen bis den 10ten Abends eingeliefert werden. 50 Loose sind noch zu verkaufen übrig.

München den 7. August 1820.

Joh. Wilhelm Lindner, Gold- und Seidensticker aus Regensburg.

2554. Es ist ein ungewöhnlich großer weisser Pudel entlaufen, derselbe hat lange braune Ohren, ist am Leibe halb kurz geschoren, hat am Ende des Rückens einen bräunen Fleck und einen kurzen Schweif. Wem er etwa zugelaufen ist, beliebe ihn in der Lederergasse im Baderhause Nro. 260 über 3 Stiegen gegen eine angemessene Entschädigung und Douceur abzuliefern.

München den 5. August 1820.

2552. (2.a) Ein sehr brauchbarer Kutscher, der dahier anßäßig ist, sucht Dienste. D. Ue.

Heute und morgen werden die mechanisch-optischen Vorstellungen zum Letztenmale gegeben.

Berichtigung.

In der Beylage zu Nro. 177 ist in dem Inserat Nr. 2476 letzte Spalte, Zeile 3 v. oben, statt Georgi-Ziel, „Michaeli-Ziel", zu lesen.

Redakteur, J. J. Seidner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Witwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 187 | 9. August 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Die Augsb. allgemeine Zeitung enthält Folgendes aus Wien, vom 2. Aug. Vergangenen Sonnabend in der Nacht um 2 Uhr reiste der Fürst Cariati, nachdem er, wie man hört, den Zweck seiner Sendung nicht erreicht hatte, wieder nach Neapel zurück. — Nachstehendes scheint ein zuverlässiges Verzeichniß der, vor der Hand zu Verstärkung der Besatzungen nach dem lombardisch-venetianischen Königreiche beorderten Truppen: Infanterie: die ungarischen Regimenter Prinz Leopold von Sizilien, Kaiser Franz, Toskana, Aloys Lichtenstein, Kaiser Alexander, Hieronymus Colloredo. St. Julien, Reuß-Graitz, Reuß-Plauen, Albert Gluley, Teutschmeister, Chasteler, Vogelsang, de Vaux, Hiller, Erzherzog Ludwig. Ferner zwey Bataillone Grenadiere, zwey Bataillone von Kaiser Jäger und fünf andere Bataillone Jäger. Kavallerie: die Regimenter Ferdinand Husaren, Vincent Chevauxlegers und Kronprinz von Bayern Cuirassiere. Sämmtliche Truppen marschiren auf dem Friedenfuß und brechen sogleich nach erhaltener Ordre auf. Die kommandirenden Generale sind: die Feldmarschall-Lieutenants Stutterheim, Prinz Philipp von Hessen-Homburg und Graf Wallmoden-Gimborn; die General-Majors Geramb, Urmeny, Prinz Hohenlohe, Geppert und Vetzey.

Frankfurt. Auszug des Protokolls der Bundestags-Sitzung am 20. July.

Preußen: In der 45ten Sitzung der Bundes-Versammlung vom Jahre 1818 hat die kön. preuß. Bundestags-Gesandtschaft eine nähere Erklärung darüber abgegeben, was von ihrer Regierung bis dahin wegen Ausführung des 14. Art. der deutschen Bundesakte theils gesetzlich angeordnet, theils einer weitern Verhandlung mit den, ihrem Gebiete einverleibten, vormals unmittelbaren Reichsständen vorbehalten worden war. Die Verhandlung hat seitdem ununterbrochen fortgedauert; um der mancherley Schwierigkeiten willen, welche in der Natur des Geschäfts lagen und in der frühern Erklärung schon angedeutet sind, konnte sie aber nicht früher als erst vor Kurzem zu einem solchen Resultate gedeihen, daß sich Se. Majestät der König in dem Stande sahen, dasjenige, was der 14te Artikel der deutschen Bundes-Akte und das königliche Edikt vom 21. Juny 1815, mit Erweiterung der durch jene begründeten Rechte, in allgemeinen Grundzügen enthielt, durch eine vollständige Entwickelung ins Leben zu führen. Es ist diese in einer von Sr. Majestät vollzogenen Instruktion vom 30ten May dieses Jahres enthalten, welche hiemit der hohen Bundes-Versammlung vorgelegt wird. Bey der Abfassung derselben waltete keine andere Absicht vor, als alles ganz und ohne Deutung zu erfüllen, was den vormaligen Reichs-Ständen von der preußischen Regierung verheißen war. Das Wohlwollen gegen dieselben kannte keine andere Gränze, als wo andere, wohl begründete, unverletzbarer Privat-Rechte berührt wurden. Gegenwärtig sind die Behörden mit der Ausführung der königlichen Instruktion beschäftigt, und es können sich nun ohne weitern Verzug die zum preußischen Staate gehörigen Standes-Herren des Genusses aller der Rechte erfreuen, auf welche ihnen der 14. Art. der deutschen Bundesakte und das Edikt vom 21. Jun. 1815 den Anspruch gab. Die kön. Instruktion wegen Ausführung des Edikts vom 21. Junius 1815., wurde diesem Protokolle unter Zahl 8 angelegt.

Hessen. Zu Darmstadt ist der bisherige wirkliche geheime Rath Freyherr du Thil (großherzogl. Gesandter am Wiener Kongresse) zum Staats-Minister mit Sitz und Stimme im Ministerium und zum Präsidenten der Regierung des Fürstenthums Starkenburg, unter Dispensation von Sitz und Stimme im Ministerium, so lange letzterer Auftrag dauert, ernannt, auch am 20. Juny auf sein Ansuchen von seinem Dienste als Hofmarschall entbunden worden.

Vom Mainstrom, vom 29. July. Hr. Dr. Pfeilschifter, der mit dem haytischen Gouvernement in unmittelbarer Korrespondenz steht, erklärt in der Frankfurter O. P. A. Zeitung die Nachricht, daß der König von Hayti den Juden Grünthal, der als Instruktor oder Exercier-Meister bey den Haustruppen des Königs angestellt ist, in den Grafenstand erhoben habe, als unwahr und nur erfunden, um entweder auf das haytische Gouvernement ein lächerliches Licht zu werfen oder Abentheurer dahin zu locken. Auch macht Hr. Dr. Pfeilschifter bekannt, daß er keine Aufträge habe, irgend Jemand Hoffnungen auf haytische Staatsdienste zu machen und daß er glaubt, die Erwartungen derjenigen, die in dieser Absicht nach Cap Henry gehen, dürften leicht vereitelt werden, so sehr sie in jeder andern Beziehung des Schutzes des haytischen Gouvernements versichert seyn können.

— Oeffentliche Blätter theilen folgende Berichtigung der auf dem Schlosse Duck, bey Aachen, begangenen Mord-That mit: Auf dem genannten Schlosse lebte die Baronin Lejeune, Wittwe eines französischen Stabs-Offiziers und Tochter der Fürstin erster Ehe. Der Fürst, als Chef der Landwehr, hatte einen Landwehr-Lieutenant als Adjudanten bey sich, einen jungen Mann von 25 Jahren, der im Schlosse Kost und Quartier, vor einiger Zeit aber, aus

nicht bekannt gewordenen Gründen die Weisung erhielt, das Schloß zu räumen, worauf derselbe in der Nähe des Schlosses sich in einem Wirthshause einmiethete. — Der Adjudant entzog sich unter dem Vorwande anhaltender Krankheiten den Landwehr-Umgebungen und bat sich am 14. Juny die Erlaubniß aus, sich bey der fürstl. Familie behufs einer vorzunehmenden Reise verabschieden zu dürfen. Sie ward ihm gewährt und die Gesellschafterin der Baronin begleitete ihn in deren Zimmer. Hier klagte er die Baronin als die Ursache an, daß er um ihretwillen das Schloß habe verlassen müssen, daß sie ihn doch durch ein einziges Wort hätte glücklich machen können. Die Baronin verwieß ihm indessen seine Aeußerungen und entgegnete, daß von einer Ehe unter ihnen nie die Rede seyn könne, daß sie ohne Vermögen sey, für drey Kinder zu sorgen habe ꝛc. Der Adjudant zog hierauf ein Pistol rasch hervor, drückte es auf die Baronin ab, jagte ihr die Kugel durch den Kopf, setzte sich, während die Gesellschafterin der Sinkenden mit einem lauten Schrey zu Hülfe eilte, ein zweytes Pistol in den Mund und stürzte entseelt zu den Füssen der unglücklichen Zeugin dieser Schauder-That nieder. In seiner Tasche fand man einen schon gearbeiteten Dolch mit silberner Scheide und der Aufschrift: memento mori. Die drey in seinem Quartiere gefundenen Briefe an den Fürsten, den fürstl. Garten-Direktor und seinen Wirth, sind gerichtlich niedergelegt und ihrem Inhalte nach noch nicht bekannt; mehrere andere zu gleicher Zeit niedergeschriebene und an einige seiner Freunde gerichtete Briefe geben von dem Charakter des kaltblütigen Mörders ein furchtbares Bild; einige seiner Gläubiger hatte er auf die Pistole und den Dolch gewiesen, die wegen der damit verübten That gewiß so im Preise steigen würden, daß sie sich damit bezahlt machen könnten. — Nach Aller Urtheil war die Baronin, welche kaum 30 Jahre zählte, eine stille, sittsame, unbescholtene Frau; der Mörder Althof aber ein leerer, eitler, von seiner Figur eingenommener Mensch, welchen Mangel an richtigen Grundsätzen, Schulden und die nicht erwartete Aufkündigung seines Aufenthaltes im Schlosse, zu der grauenvollen That verleitet haben mögen.

Frankreich.

Eine königliche Ordonnanz vom 22. July vermehrt die Zahl der Mitglieder der Kommission des öffentlichen Unterrichts auf sieben und eine zweyte ernennt zu neuen Mitgliedern: den Abbé Nicolle, den General-Studien-Inspektor Reydu und den Professor Poisson, Mitglied des Instituts.

— Eine Ordonnanz vom 26. Jul. erklärt den General-Lieutenant Clauzel und den Bataillons-Chef Chambure für mit in dem Amnestie-Gesetze vom 12. Januar 1816 begriffen.

— Der Moniteur widerspricht der Nachricht, daß die im May zu Besançon verhafteten Planzeaux und Combes bereits in Freyheit gesetzt wären.

— Künftig sollen die Soldaten der königl. Garde jeder allein schlafen; 20,000 Bettstätten sind zu dem Ende bestellt worden.

Paris, den 30. Jul. Die Polizey hat hier bey den Kaufleuten alle Stöcke, die statt des Kopfs einen Hammer oder Hammerbeil haben, wegnehmen lassen.

Italien.

Durch ein Dekret vom 18. July ernannte der Herzog von Calabrien als General-Vikar folgende Generale zu Kommandanten in den Provinzen: Den Generallieutenant Herzog von Roccaromana in der fünften Militar-Division; die Marechaux de Camp Herzog Civitelli in der Grafschaft Molise; Baron Zweier in Aquila; Lorenzo Corne' in Capitanata; Graf Statella in Principato citra; Cesare Marie in Basilicata; Fürst Leporano in Calabria ultra I.; Fabio Caracciolo in Terra di Bari; Obrist Pavella in Calabria ultra II.

Die Stuttgarter Blätter enthalten Briefe aus Neapel vom 18. July folgenden Inhalts: „Es ist bey uns jezt wieder so ruhig, als wenn nichts vorgefallen wäre. Die National Garden aus den Provinzen, deren wir noch mehrere Tausende hier haben, beobachten musterhafte Mannszucht und zeigen viele Vaterlandsliebe. Die Geschäfte sind von weniger Bedeutung und werden wahrscheinlich auch noch so bleiben, bis man die Beschlüsse des auf den 1. Oktober zusammenberufenen Parlaments rücksichtlich der Zolle kennt. Jedoch hat das Korn bereits zur Freude des Landmanns um 10 Prozent aufgeschlagen, weil man eine Erniedrigung der hohen Ausfuhrzölle hofft, eben so hat man auch vom Oel eine günstige Meynung. Die Inscriptionen (Staats-Papiere), die vor den letzten Ereignissen zu 76 standen, sollen gestern zu 75 verwechselt worden seyn. — Die Truppen, die sich neulich empörten, sollen im Ganzen 300 Mann stark gewesen seyn. Es war kein Offizier oder Unteroffizier dabey. Die vorgebliche Ursache war ihr Widerwille, nach Gaeta in Besatzung zu gehn. Sie waren im Castell dell'Ovo einquartirt und zogen bey ihrer Desertion am königlichen Pallaste und der Hauptwache vorbey. Bey ihren Verwundeten, die man ins Hospital brachte, will man Geld gefunden haben. Während des ganzen Vorfalls ist die Ruhe keinen Augenblick gestört worden. — In einer Proklamation vom 16. July kündigt der Reichs-Verweser die Zusammenberufung des Parlaments auf den 1. Oktober an; ebendaselbst die Herabsetzung der Abgabe auf das Salz um die Hälfte. Er verspricht noch mehrere Erleichterungen, wogegen aber Ersparniß in den Ausgaben vorher eingeführt werden müsse. Folgende Stelle aus dieser Proklamation verdient noch bemerkt zu werden: „Der König hat alle Maaßregeln ergriffen, um gegen das Ausland Eure Freyheit und Unabhängigkeit zu wahren. Zeigt Euch jezt würdig der Wohlthaten, die Ihr selbst verlangt und die Euch Euer König verwilligt hat. Laßt die Ungeduld nicht die nöthigen Mittel, Euer Wohl dauerhaft zu gründen, aus den Augen setzen."

Spanien.

Der König hat die Staatsräthe, Don Gabriel de Ciscar, Eskadre-Chef, und Don Pedro Agar, Schiffs-Kapitain, Ersteren zum Vice-Admiral, Letzteren zum Eskadre-Chef ernannt. Beyde waren Mitglieder der Regentschaft

Kirchen von Lienz, Matrei, Windisch-Matrei, Kals, Virgen, Prägraten, Obermauern, Hollbruck, Innervillgraten, Außervillgraten, Heinfels, Sillian, Strassen, Thal, Arnbach, Kartitsch, Obertilliach, Untertilliach, Abfaltersbach, Leisach, Nikolsdorf, Lavant, Amlach, Tristach, Dölsach, Ainet, Patriasdorf, Assling, Oberlienz, Nußdorf, Debant, Thurn, Schlaiten, Stribach, Tessenberg, Gaimberg, Egg

— Den Berliner Kaufmann Eulert und seine Frau traf auf dem Rückwege von Leipzig, zwischen Wittenberg und Berlin, folgendes merkwürdige Schicksal: Ein ungeheuerer Bienenschwarm, mit der Königin an der Spitze, wirft sich auf die beyden Pferde, welche, so schrecklich gepeinigt, reißaus nehmen wollen. Der Kutscher springt vom Bocke herab, um die Stränge abzuschneiden und so seine Herrschaft zu retten; allein auch über ihn fallen die Bienen her und zerstachen ihn dermaaßen, daß er sich gar nicht zu helfen weiß, während die Pferde, dem Schmerze erliegend, nicht mehr weiter können. Der Kaufmann wirft sich sammt seiner Frau aus dem Wagen mit dem Gesichte in die lockere Erde hinein wühlend, Er, den Hut nach dem Genicke geschoben; Sie, das große Umschlagstuch über sich werfend. Unglücklicher Weise fällt ihm aber der Hut herab und nun zerstechen die Bienen den Hintertheil seines Kopfes dergestalt, daß er fast halb wahnsinnig wird. Die Frau ist am besten weggekommen; der Mann leidet außerordentlich und der Kutscher wird schwerlich mit dem Leben davon kommen. Die Pferde sollen schon nach Verlauf von anderthalb Stunden todt gewesen seyn.

K u r s e:

Wien. Am 3. Aug. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 78⅛; Conventionsmünze pCt. 250.
Paris. Am 31. July. Konsol. 5 Proz. 79 Fr. 35 Cent.
London. Am 27. July. Konsol. 3 Proz. 69⅛.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag: Der häusliche Zwist. Nach diesem: Der Verräther. In beyden Stücken tritt Hr. Eßlair auf. Dann folgt: Wallensteins Lager.

2545. (3. b) Samstag den 12. August in der Frühe um 10 Uhr werden in der königl. Reitschule mehrere Hengste und Stuten gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden öffentlich versteigert.

München, den 1. August.

V e r s t e i g e r u n g.

2553. (3 b) Künftigen Donnerstag den 10ten August und den folgenden Tag werden in der Behausung des königl. Advoaten Siegritz an der Brunnstraße im zweyten Stocke, sämmtliche Meubel von Sr. Exzellenz dem königl. sardinischen Gesandten gegen baare Bezahlung versteigert.

Sie bestehen in Spiegeln, Porzellain, Gläsern, Kanapee, Sesseln, Komod- und Schreibkästen, Betten, Matratzen, Bettladen, Tischen, Fenstervorhängen, kupferne Kasserolen, nebst eisernem und blechernem Küchengeräthe; dann ein Paar schöne Mekleburger Pferde, 6 Jahre alt und ohne den geringsten Fehler, ein Staats-Wagen, Pferdgeschirr nebst verschiedenen Gegenständen.

Wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

2560. Den Freunden der Schönschreibkunst empfiehlt die unterzeichnete Handlung ein neues, in ihrem Verlage erschienenes, lithographirtes Tableau de Calligraphie von unserm, in diesem Fache rühmlichst bekannten, Kalligraphen, Hrn. Joh. Eva. Mettenleiter. Es wäre hinreichend, bloß den Namen dieses geschickten Künstlers zu nennen, um seinem Produkte die beste Empfehlung zu geben; man glaubt indeß sich keiner Uebertreibung schuldig zu machen, wenn man behauptet, daß dasselbe alles übertreffe, was bisher an lithographirten Arbeiten dieser Art erschienen ist, und daß es nicht nur einen hohen Grad von mechanischer Kunstfertigkeit beurkundet, sondern auch von einem vorzüglichen Geschmacke zeugt, den man selten in ähnlichen Produkten findet. Dieß und der sehr mäßige Preis von 24 Kreuzern für das Exemplar lassen hoffen, daß dasselbe zahlreiche Abnahme finden wird.

Die Halmische Kunsthandlung.

B e r i c h t über die Rechts-Verwaltung im Königs-Reiche Baiern für das Etats-Jahr $18^{18}/_{19}$ Seiner Majestät dem Könige vorgelegt von dem königlichen Staats-Minister der Justiz, Grafen von Reigersberg. München bey Thienemann 1820. 8. 170 S. 1 fl.

Dieser Bericht über die Rechts-Verwaltung in Baiern schließt sich an die von dem k. Staats-Minister der Justiz über denselben Gegenstand erstatteten und zum Theil in von Gönners und von Schmidtleins Jahrbüchern bekannt gemachten Berichte für die Jahre 1817 und 1818 als Fortsetzung an, und umfaßt nicht nur das Geschäfts-Jahr $18^{18}/_{19}$, sondern enthält auch eine gedrängte systematische und freymüthige Darstellung alles desjenigen, was seit einem Jahrzehnt für die Rechtspflege und Gesetzgebung in Baiern geschehen. In einer Beylage sind alle, von dem k. Staats-Ministerium der Justiz im verflossenen Jahre ausgegangenen Erläuterungen bestehender Gesetze und Verordnungen zusammengestellt. Die Wichtigkeit dieser Schrift für jeden Justizbeamten und das Interesse derselben für das größere Publikum sprechen sich hiedurch von selbst aus. (2563.)

Die mechanisch-optischen Vorstellungen werden heute im großen Hasslauer'schen Saale vor dem Josephs-Spitalthore zum Letztenmal gezeigt. Indem ich für den bisherigen Besuch gerührtest danke, bitte ich um die hohe Genehmigung meiner Verehrung, mit der ich mich zu fernerm edeln Wohlwollen empfehle.

Franz Maghofer,
Mechanikus von Wien.

2557. (2. a) A n z e i g e.

Bey den Joseph Mozlerischen Antiquar Erben in Freysing sind nebst einem großen Vorrath von alten gebundenen Büchern, auch Kupferstiche und Original-Handzeichnungen von den besten Meistern, gegen die billigsten Preise zu haben. Auch besitzen sie gegenwärtig eine Sammlung Handzeichnungen von 80 deutschen Meistern, welche zusammen billigst hingegeben werden.

2568. (3. a) Eine kleine gut hergerichtete Wohnung mit sehr schöner Aussicht, in einer der lebhaftesten Straßen in Mitte der Stadt, ist wegen eingetretener Veränderung bis künftiges Michaeli-Ziel zu verstiften. D. lle.

---

257. In der Fleischmann'schen Buchhandlung (Kaufingergasse 1610) ist ganz neu zu haben:

N. Th. v. Gönners Vorträge über Gesetzgebungs-Gegenstände an die zweyte Kammer der ersten Ständeversammlung im Königreiche Baiern gr 8. 1820. geh. 1 fl. 24 kr.

V e r b e s s e r u n g.

In der Beylage zu Nro. 179 der polit. Zeitung ist in der Ediktal Vorladung, die Gantsache des Mathias Schneider, Krämers von Haldhausen betreffend, ist der Name des Schneider'schen Kuratore statt: Let. Praith, zu lesen: Let. Raith.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 188 | 10. August 1820.

Frankreich.

Am 31. July gegen Abend brach zu Paris in dem Wein-Magazine des Herrn Cabanis, unweit der Barriere von Bercy, ein Feuer aus, welches vier Stunden lang wüthete und 17 Magazine, mit 80,000 Fässern Wein und Branntewein verzehrte. Man schätzte den Schaden auf 6 bis 7 Millionen Franken. Auch waren beym Löschen viele Personen, meist Soldaten von der königl. Garde, ums Leben gekommen oder verwundet worden.

Italien.

Aus Neapel erhalten wir Zeitungen und Briefe bis zum 25. Julius.

Die Zeitungen bringen eigentlich keine neuern Nachrichten aus Palermo. Sie melden, unter den vielen Schlacht-Opfern der Anarchie am 17ten hätten sich auch verschiedene Große des Reichs befunden; namentlich sey der Fürst von Cattolica umgekommen. General Church, der in der größten Lebensgefahr gewesen, sey aus Sizilien auf der Rhede von Neapel angekommen, aber noch nicht ans Land gestiegen. — Durch ein Dekret vom 23. July entließ der Reichs-Verweser, Herzog von Calabrien, den General-Lieutenant Don Diego Naselli, bisherigen Vice-König (Luogotenente) von Sizilien, von diesem und allen seinen übrigen Aemtern, mit dem Vorbehalt, ihn sonst zu verwenden. Zu seinem Nachfolger als Vicekönig wurde der General-Lieutenant, Staats-Sekretär und See-Minister, D. Ruggiero Settimo, mit allen zur Verwaltung der Insel nöthigen Vollmachten ernannt. Zugleich fertigte die Regierung auf dem Wege durch Calabrien mehrere Kouriere an den Intendanten von Sizilien und an den Kommandanten der 7ten Militär-Division zu Messina ab, damit sie Alle gemeinschaftlich zu Herstellung der Ordnung wirken sollten. Die Beschaffenheit der dem Vice-König ertheilten Instruktionen läßt sich aus nachstehendem Proklam folgern: „Ferdinand I. ꝛc. Franz Herzog von Calabrien, General-Vikar. Palermitaner! Ihr, die ich meine Kinder nannte, seyd die Ersten gewesen, euch in Aufstand und Ordnungslosigkeit gegen die edeln Grundsätze, welche sonst immer eure Nation auszeichneten, zu stürzen. Ihr habt in Einem Augenblick die Pflichten von Menschen und Staats-Bürgern vergessen; ihr habt gegen euer eignes Interesse und gegen das des Gemeinwesens gehandelt. Das Schmerzhafteste für mich ist, daß ihr, als ich mich kaum von euch getrennt hatte und ehe ihr meine Gesinnung wegen Erleichterung eurer Abgaben und Verbesserung eures Zustandes kanntet, meine unwandelbare Liebe und die Opfer, die ich euch gebracht, vergessen habt. Ehe ich mich entschließen kann zu glauben, daß ihr mich durch eure oft wiederholten Zusicherungen von Liebe und Treue betrogen habt, will ich lieber eure Verirrung dem Streben eurer Verführer beymessen. Aber es gibt kein Unglück, das nicht wieder gut zu machen wäre. Kehrt zur Ordnung, zur Achtung für die Gesetze und zum Gehorsam gegen den König zurück. Mein Herz fühlte einige Erleichterung in dem tiefen Schmerz, der auf mir lastet, indem ich euch Verzeihung anbiete. Hütet euch, durch Hartnäckigkeit in die Schrecken einer Revolution zu verfallen; bedenkt, daß diese euch hinreißen würden, wohin ihr selbst nicht wollet. Glaubt ihr, daß irgend Etwas zu Eurem Glück mangelt, so setzt in mich das Zutrauen, dessen ich mich nie unwerth machte. Ahmt dem Beyspiele eures Bruder-Volks nach. Er wird euch sagen, ob die Absichten des Königs und die meinigen seinen Wünschen entsprechen. Ich wünsche nur zu wissen, was am besten eurem Zustande, der Sicherheit und dem Ruhme der Nation angemessen ist. Aber mein Gemüth kehrt sich euch nicht wieder zu, bevor ihr nicht aus der schändlichen Stellung von Aufrührern zurücktretet. Legt die Waffen nieder; zwingt mich nicht zu Maaßregeln, die meinem Herzen wehe thun würden; unterwerft euch den Gesetzen und den Obrigkeiten; beweist mir, daß ihr im Stande seyd, durch Reue eure Schuld abzuwaschen. Ich verspreche euch feyerlich, Allen zu verzeihen und selbst nicht den Ursachen des Aufruhrs und dessen Anstiftern nachforschen zu lassen, wofern ihr, bey der ersten Vernehmung meiner Stimme, Gewissensbisse fühlt, daß ihr meiner Liebe für euch so schlecht entsprochen habt. Neapel, den 20. July 1820. (Unterz.) Franz, General-Vikar." — Die Eskadre unter Obrist Bausan hatte Befehl, den Neapolitanern, welche in ihr Vaterland zurückzukehren, so wie den Sizilianern, welche sich nach Neapel zu begeben wünschten, Ueberfahrt anzubieten. — Auf Verfügung des Reichs-Verwesers sollen auch alle Sizilianer, welche sich, reisend oder wohnhaft, in den neapolitanischen Provinzen befinden, in die Hände der Intendanten den Konstitutions-Eid ableisten.

— Am 21. July überreichte der neuangekommene spanische Botschafter, Don Luigi de Onis, dem König sein Beglaubigungs-Schreiben. — Der Prinz von Salerno befand sich bey Abgang der letzten Nachrichten seit vier Tagen am Fieber und Halsweh krank.

— Der Reichsverweser, Herzog von Calabrien, erließ in Bezug auf die Deserteurs vom Regimente Zarneze folgendes Schreiben an den General Pepe: „Herr General, da mein königliches Gemüth von Widerwillen durchdrungen ist, diese Tage der, mit so viel Ruhe und Ord-

nung bewirkten politischen Widergeburt des Reichs, durch eine zahlreiche Hinrichtung der nämlichen Tapfern, welche sonst so vielen Eifer für die gute Ordnung bewiesen und nur in einem leidenschaftlichen Augenblick sich vom graden Wege der Ehre verirrten, in Tage des Schmerzens verwandelt zu sehen, so habe ich ihnen Gnade bewilligt und verwandle die Todesstrafe in den ersten Grad der Ketten-Strafe. (Unterz.) Franz, Generalvikar." — Das Regiment Farnese hatte eine Deputation an den Kriegsminister geschickt, um als Gnade die Erlaubniß zu erbitten, nach dem ihm bestimmten Garnisonsort zu marschiren.

— Ein Schreiben aus Neapel im Pariser Constitutionel erklärt, um zu beweisen, wie wenig man daselbst kurz vor dem Ausbruch der Revolution von der wahren Lage der Dinge unterrichtet gewesen, folgenden charakteristischen Zug. General Naselli sey am 21. Juny von Neapel abgereist, um die Stelle eines Vice-Königs von Sizilien zu übernehmen. Damals sey der Plan zur Revolution schon seit drey Monaten reif und mehr als 300,000 Einwohner der Provinzen bewaffnet und in Regimenter formirt gewesen. Dennoch habe Gen. Naselli, als ihm der Telegraph drey Tage nacheinander die Vorgänge zu Neapel vom 5. bis 8. Julo gemeldet, durchaus Nichts davon glauben wollen, sondern endlich eine Fregatte abgeschickt, um zu bitten, daß man aufhören wolle, ihn zum Besten zu haben.

Spanien.

In der Sitzung der Cortes am 13. Jul. wurde der Vorschlag des Don M. Torrero: das Dekret vom 15. März 1813, wegen Ausschließung des Don Francisko de Paula, Bruders des Königs, und seiner Schwester der Herzogin von Lucca, vom Throne zu widerrufen, an die Gesetzgebungskommission gewiesen und ein Tribunal der Cortes ernannt, welches nach §. 52. des Reglements aus 30 Richtern bestehend, über Streitigkeiten und Vergehen der Deputirten entscheiden soll. — Am 24. Jul. verlas der Finanzminister seinen Bericht. Er schilderte den erschöpften Zustand des Landes zur Zeit als der König die Konstitution beschwor und rechtfertigte sich mit der dringenden Noth über das von ihm eröffnete Anlehen von 40 Millionen Realen, welches zu machen eigentlich ein Vorrecht der Cortes gewesen wäre. Er bemerkte, daß er nur 5 Millionen wirklich erhalten, indem die Darleiher ohne Genehmigung der Cortes nicht mehr wagen wollten. Diese Angelegenheit ward an die Finanzkommission gewiesen; und ein Vorschlag mehrerer Fabrikanten von Augsburg (?), eine Manufaktur von gedruckter Leinwand in Spanien zu errichten, der Regierung zur Berücksichtigung empfohlen. — In der Sitzung vom 15. las der Kriegsminister eine Schilderung des traurigen Zustandes des Heeres, das an Allem Mangel leide, und unvollständig uniformirt und mit dem Solde im Rückstande sey; ein Regiment, das zu Ceuta liege, habe aus Mangel an Kleidung nicht ausrücken können; mit den Waffen sehe es nicht besser aus, großtentheils haben sie fremdes Kaliber; die Zahl des Heeres belaufe sich nur auf 87,779 Mann, mit Einschluß der Milizen und auf 6538 Reiter, deren Unterhalt zusammen 352,607,000 Realen (über 35 Mill. C. M.) koste; gleichwohl sey an Kriegsvorräthen so wenig da, daß die Artillerie kaum für Eine Schlacht mit dem Erforderlichen versehen wäre. Auf den Krieg in Süd-Amerika übergehend, sagte der Minister: seit 1811 seyen bereits 42,167 Mann dahin abgesendet worden; auf Cuba stünden mit den Milizen 10,996 Mann und 977 Pferde; im spanischen Amerika, auf einem Flächeninhalte von 82,142 Quadratmeilen, 41,036 Mann, sowohl Fußvolk, als Reiterey. Rechne man hiezu noch die Truppen, welche in den andern spanischen Kolonien sind und außerdem 10,178 Mann Fußvolk und 130 Pferde, welche auf den philippinischen Inseln liegen, so belaufe sich das ganze Heer in den Kolonien auf 96,378 Mann und 8419 Pferde. Die festen Plätze sowohl im Mutterlande als in den Kolonien, seyen im größten Verfall. Auf dem südlichen Kontinente wüthe der Krieg noch fort, ohne bestimmte Resultate zu geben; Mexico sey zwar ruhig, erheische aber doch, daß die Truppen daselbst auf dem Kriegsfuße blieben; Puertorico, St. Domingo und Cuba genoßen völliger Ruhe und die neuen Institutionen wären dort eingeführt.]

Das gestern angeführte Dekret lautet so: „Die Cortes, Kraft der ihnen durch die Konstitution übertragenen Gewalt und in Erwägung, daß die politischen Umstände aufgehört haben, welche die außerordentlichen Cortes zu dem Dekrete vom 18. März 1812 bewogen, wodurch der Infant Don Francisco de Paula und die Infantin Donna Maria Luisa, Großherzogin von Lucca, von der Thronfolge ausgeschlossen wurden, heben jenes Dekret auf und verordnen, daß der Infant Don Francisco de Paula und die Infantin, Donna Maria Luisa und ihre gesetzlichen Nachkommen nach §. 180. der Konstitution und in der aufgestellten Ordnung und Form, in der Krone nachfolgen können. Demzufolge wird, in Ermanglung des Infanten Don Carlos, unmittelbaren Bruders des Königs und seiner gesetzlichen Nachkommen, sein Bruder Don Francisco de Paula und dessen gesetzliche Nachkommenschaft nachfolgen; in deren Ermanglung die Infantin Donna Carlota Joaqina, erste Schwester des Königs, Königin von Portugal und Brasilien und ihre gesetzlichen Nachkommen; in deren Ermanglung die obengenannte Donna Maria Luisa und die Ihrigen; in deren Ermanglung wird die Nachfolge an Donna Maria Isabella, dritte Schwester des Königs, Erbprinzessin der beyden Sizilien, kommen und dann wird man die Thronfolge beobachten, wie sie durch das Reichs-Grundgesetz festgesetzt ist.

Zum zweytenmal wurde gelesen: Don Tupias Entwurf eines Gesetzes über die Preßfreyheit, und des Grafen Toreno Vorschlag, die vom General Quiroga den Truppen auf Isla de Leon gemachten Versprechungen von Landereyen und Geld in Vollziehung zu setzen. Don M. Guerra trug darauf an, den König zu bitten, den Staatsrath bald vollzählig zu machen. (Er zählt nach der Konstitution 40 Glieder, worunter nur 4 Grands und 4 Geistliche seyn dürfen.)

Buenos-ayres, vom 30. März. Folgende ziemlich derbe Verordnung ist in dem neuen Freystaate kürzlich erschienen:

„Don Manuel de Sarratea, Gouverneur der Pro-

vinz ꝛc. Da Einige zügellose Menschen durch die Aufhetzungen der vertriebenen Administration verführt worden sind, sich frevelhafte Handlungen gegen die Personen und das Eigenthum der Bürger zu erlauben, auch die öffentliche Ruhe durch Unordnungen zu stören und die Stadt durch Schrecken in Bewegung zu setzen: und um solchem Unwesen Einhalt zu thun und den stärksten Beweis meines Eifers zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe zu geben, so habe ich heute dekretirt und mache durch diese Verordnung folgende Maaßregeln bekannt. 1) Sämmtliche Stadt-Viertelsmeister (alcades de barrio) haben dahin zu sehen, daß ein jeder ihrer Untergeordneten (tenientes) sein ihm angehendes Quartier durch sechs, acht oder mehrere bewaffnete Bürger während acht Tagen, bey Tag und Nacht bewachen lasse und ferner während der Nacht, so lange es der Gouverneur für dienlich erachtet. 2) Die Schöffen (regidores) machen die Runde in der Stadt, nachdem sich die gewöhnlichen Stadtviertelsmeisters in gehörig abgetheilte Distrikte vertheilt haben. Ein jeder nimmt 8 bewaffnete Personen mit sich und dieser Dienst muß durch sämmtliche Einwohner der Stadt geleistet werden, wovon selbst Fremde und Reisende nicht ausgenommen sind. 3) Dieser Dienst wird durch alle Bürger und Bewohner der Stadt versehen, jedoch mit Ausnahme solcher, die sich gegenwärtig in Amtsdienst befinden, die zur Straßenerleuchtung gehören und bey der Regierungs-Buchdruckerey angestellt sind. 4) Zwey schnell auf einander folgende Schüsse, die im Hause eines Unterstadt-Viertelsmeisters geschehen, sind für alle obenerwähnten, die zu seinem Quartiere gehören, ein Zeichen, sich in Eile bewaffnet und mit Munition versehen, nach dessen Hause zu verfügen; die übrigen aber so gut wie sie können. 5) Sollte ein waffenfähiger Bürger oder Einwohner sich zur Leistung mehrgedachten Dienstes weigern, so verfällt er in eine Geldstrafe, die in die Stadtkasse fließt und die durch das Tribunal erster Instanz den Umständen nach festgesetzt werden wird. 6) Jedesmal, wenn ein Unterstadt-Viertelsmeister oder Einer der Patrouille, Menschen, die stehlen oder sonstige Verbrechen gehen, ergreifen, so müssen solche, von einer Akte desjenigen, der sie ergriffen, nebst der Unterschrift zweyer Bürger begleitet, zur Verfügung obigen Tribunals gestellt werden, welches dann nach dem Inhalte dieses Dokuments die gehörige Strafe auferlegt. 7) Ein jeder, der im Diebstahl ergriffen wird oder bey dem man gestohlene Sachen, von welchem Werthe sie auch seyn mögen, findet, soll auf der Stelle erschossen oder gehängt werden. 8) Ein jeder, der verwundet oder jemanden todtet, sey es in trunkenem Muthe oder mit Ueberlegung, soll nach einer kurzen mündlichen Untersuchung des obigen Tribunals in selbiger Stunde erschossen oder aufgeknüpft werden. 9) Ein jeder Soldat, der sich nach dem ersten Apell fern von seinem Quartiere antreffen läßt, ohne einen Erlaubnißschein von seinem unmittelbaren Vorgesetzten mit sich zu führen, wird zu einjähriger Galeerenstrafe in Ketten verurtheilt, um bey den öffentlichen Arbeiten gebraucht zu werden. 10) Die Häuser, wo man Lebensmittelu verkauft, sind am Tage offen, müssen aber bey 200 Pesos, (etwa 267 Rthlr) Strafe von dem Abendgebet an und später geschlossen werden und die Patrouillen dürfen nicht erlauben, daß in dem Kramladen zwey Personen zugleich länger verweilen als nöthig ist, um ihre Einkäufe zu machen; und diejenigen, welche sich dem Befehle, wegzugehen, widersetzen, sollen auf der Stelle nach der Galeere geführt werden, wo sie vom Galeerenmeister 100 Stock-Schläge empfangen und außerdem 1 Monat in Eisen bleiben. 11) Ein jeder, der ohne Befugniß mit Gewehr, Degen oder sonstige durch die Gesetze verbotene Waffen angetroffen wird, soll auf 2 Jahre nach der Galeere abgeführt werden, um in Ketten bey den öffentlichen Arbeiten gebraucht zu werden. 12) Solche Soldaten, die sich von ihren Quartieren entfernt haben möchten, und sich von heute bis 8 Tagen nicht in dem Termin von 12 Stunden wieder eingestellt haben sollten, werden, wenn man ihrer habhaft wird, sogleich dem Chef des Generalstaabes überliefert, der nach einer einfachen Untersuchung beym Korps sie sodann zu 4jähriger Galeerenstrafe verurtheilt. 13) Ein jeder Soldat, der nach der öffentlichen Bekanntmachung dieser Verordnung desertirt, wird ohne weitere Formalität als die obenerwähnte erschossen. Diese Verordnung wird heute auf allen öffentlichen Plätzen verlesen, hundert Exemplare davon werden in verschiedenen Theilen der Stadt und Vorstadt aufgesteckt und einem jeden Stadt-Viertelsmeister wird eine Anzahl davon eingehändigt, um sie seinen Untergebenen zukommen zu lassen, die sie wiederum den Bewohnern ihres Quartiers mittheilen. Den Befehlshabern der Armeekorps, welche in der Stadt liegen, und im Retiro und andern Punkten kantoniren, werden Exemplare gegeben, um sie den Truppen vorzulesen und sie an die Thüre der Quartiere zu heften. Buenos-Ayres, den 14. März 1820. Manuel de Sarratea. Auf Befehl Sr. Exzell. Don Jose Ramon de Basavilbaso.

Vermischte Nachrichten.

München, den 9. August. (Eingesandt.) Nach geraumer Zeit zog mich gestern meine alte Freundin, die Zauberflöte, wieder einmal ins Theater, dessen öftern Besuch mir die Frauenzimmerhüte verleidet hatten. Nach vor Kurzem in der politischen Zeitung über die Frauenzimmerhüte ausgegossener Persiflage hoffte ich, würde sich nun kein Chapeau auf den Köpfen der Damen mehr blicken lassen, und ich ging mit recht leichtem Herzen ins Theater. Aber weit gefehlt! bald nach meinem Eintritte pflanzte sich ein wandelnder Blumenhut gerade vor mich hin. Dieser Blumenhut war nicht nur so hoch, daß ich bey meiner Leibes-Länge von sechs Fuß nicht darüber wegsehen konnte, sondern auch mit so ausgesonnener Bosheit verfertigt, daß ein an dem Rande desselben angebrachter herunter hängender Streifen mir es äußerst erschwerte, auch nur unter dem Hute weg auf das Proscenium zu sehen. Ich wollte bitten, ich wollte flehen, mir doch meinen Genuß nicht zu schmälern. Aber gegen Damen bin ich ein Poltron, und vermag es gar nicht, deutsch ihnen meine Meinung zu sagen, wann ich sie tadelnswerth finde. Ich lispelte also blos hinter dem Rücken meiner Schönen die hörbaren Worte: ne prospectui officiatur! was ungefähr dasselbe sagt, als: wollten Sie nicht die Gewogenheit haben, den Hut abzunehmen. Dieß half aber eben so viel, als hätte ich die Hand umgekehrt.

Ich war noch immer der Meinung, ein Frauenzimmer, das im Theater den Hut aufbehielte, habe dazu ihre guten Gründe. Aber ich fand hinter mir junge und wirklich hübsche Frauenzimmer mit Hüten auf den Köpfen, zum deutlichen Beweise, daß die Schönen doch noch eitler auf ihre schönen Hüte, als auf ihre schönen Gesichter sind. Indessen Eine Ausnahme entdeckte ich gleichwohl. Neben mir saß nämlich ein schönes und eben so bescheidenes, junges Frauenzimmer, und hatte ihren ebenfalls schönen Hut vor sich liegen. Dieses Frauenzimmer, dachte ich, wird gewiß einmal eine gute Gattin werden und verdient einen Gatten zu bekommen, der ihrer würdig ist; die Chapeaux-Frauenzimmer aber werden sicherlich einst die Plage ihrer Männer werden, oder sind es gar schon.

Die Zauberflöte selbst aber söhnte mich ganz wieder mit meinem Schicksale aus. Die süße Gewalt der schwesterlich vereinten schönen Künste rührte, belebte und begeisterte mich. Von der Kraft, von der Einfachheit, Lieblichkeit und Zärtlichkeit des Mozartischen Kunstwerks wäre es albern, auch nur ein Wort zu sagen. Wer möchte sich einbilden, das Rauschen des Rheinfalls durch seine Stimme verstärken zu können. Selbst der Operntext ist geschickt, die Phantasie zu erwärmen, und den Geist und das Gemüth durch seine Sinnigkeit zu fesseln. Die Künstler im Orchester und auf der Bühne acht' ich Zauberern gleich. Sarastro spielte und sang mit Würde, und welche Wirkung könnte seine Kunst nicht erst dann hervorbringen, wenn er sich entschlösse (denn bloß von seinem Entschluße scheint mir das abzuhängen) seine herrliche Stimme frey und ungezwungen aus Brust und Mund hervorströmen zu lassen. Doch dieses Wort soll nicht gelten! denn ich bin kein Kritiker und würde mich für einen Verruchten gehalten haben, wenn ich während der Vorstellung irgend eine Anwandlung zu einem kalten Tadel empfunden hätte. So überwältigend war das Schöne! Baukunst, Malerkunst, Mechanik, Maschinerie, alles wirkte zusammen, die Hörer und Seher zu berücken und zu entzücken. Alle Musen, alle! schienen mit die wechselnden Füße zu heben zur Verherrlichung Münchens.

Nach geendigter Vorstellung machten die wildern Töne des Beyfalls „heraus! heraus!" in meinen Ohren einen fürchterlichen Kontrast, und ich eilte davon.

Kurse:

Wien. Am 3. Aug. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 78⅛; Conventionsmünze pCt. 250.

Paris. Am 1. Aug. Konsol. 5 Proz. 78 Fr. 80 Cent.

London. Am 27. July. Konsol. 3 Proz. 69¼.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag: Der häusliche Zwist, Lustspiel in einem Akt. Hr. Eßlair als Gast den Mann. Dann folgt: Der Verräther, Lustspiel in einem Akt von Holbein. Hr. Eßlair als Berger. Den Beschluß macht: Wallensteins Lager, ein romantisches Gedicht in einem Aufzuge, von Friedrich Schiller.

Sonntag: Die Piccolomini, Schauspiel in 5 Akten von Schiller. Hr. Eßlair als Wallenstein.

2570. (3. c) Bekanntmachung.

Die öffentliche Final-Prüfung der Zöglinge an der königl. Central-Veterinarschule findet nächsten Montag den 14ten von 10 bis 2 Uhr in dem Schulgebäude statt. — Das Publikum wird zu derselben hiemit gehorsamst eingeladen.

München, am 7. August 1820.

Königliche Central-Veterinar-Schule.

Ankündigung

für die verehrlichen Herren Mitglieder der Privatgesellschaft im Bauhofe.

Samstag den 12. August findet große musikalische Unterhaltung, Anfang 7 Uhr, Statt

München den 8. August 1820.

2561. In der Schwabinger-Gasse Nro. 61 über 2 Stiegen, dem Berchembogen gerade gegenüber, ist eine durch Zufall leer gewordene, geräumige, trefflich ausgemalte Wohnung, aus 8 Pieces, nebst Küche, Speise, doppelter Holzlege, Keller und Speicher bestehend, und mit doppeltem Eingange versehen, zu welcher auf Verlangen auch eine Stallung gegeben werden kann, und die sich durch ihre Lage in der Nähe der königl. Residenz, des Theaters und des englischen Gartens besonders empfiehlt, auf nächstes Michaeli-Ziel zu vermiethen, und auch etwas früher zu beziehen. Das Nähere ist gegenüber Nro. 1656 rückwärts über 2 Stiegen täglich von 8 — 2 Uhr zu erfragen.

Auf vielfältiges Verlangen eines hochzuverehrenden Publikums ist das

Große Museum

oder

Gallerie von Wachsfiguren

aus sehr schönen, interessanten, hier noch nie gesehenen Figuren in Lebensgröße bestehend, noch von heute an bis Sonntag den 13ten August zu sehen.

Sämmtliche Figuren sind ganz nach der Natur gebildet und in ihrem eigenen Tracht-Gestüme aufgestellt.

Der Künstler und Besitzer dieses ausgezeichneten Kabinets, erstattet hiermit dem hochzuverehrenden Publikum seinen ergebensten Dank für den großen Zuspruch, womit ihn dasselbe bisher beehrt hat, und den er bis jetzt noch täglich erhält; er empfiehlt sich zum fernern Besuch dieses Kabinets für die wenigen Tage seines Aufenthalts, die ihm noch in dieser wahrhaft kunstliebenden Residenz Stadt zu verweilen vergönnt sind; indem er überzeugt ist, daß Niemand dieses Kunstkabinet ohne Zufriedenheit verlassen wird.

Der Schauplatz ist vor dem Karlsthore in einer Hütte von 84 Schuh lang und 29 Schuh breit, und von Morgens 9 bis Abends 10 Uhr offen.

Um den Eingang Jedermann zu erleichtern, finden die billigsten Preise Statt: Standespersonen zahlen nach Belieben, sonst zahlt man auf dem ersten Platz 24 kr., auf dem zweyten Platz 12 kr. und auf dem letzten Platz 6 kr.

Die Erklärung von allen Personen dieses großen Kabinets ist in einem besondern Zettel zu ersehen, welcher nicht mehr als 3 kr kostet.

Versteigerung.

2553. (3. c) Heute Donnerstag den 10ten August und den folgenden Tag werden in der Behausung des königl. Advokaten Siegritz an der Brunnstraße im zweyten Stocke, sämmtliche Meubel von Sr. Exzellenz dem königl. sardinischen Gesandten gegen baare Bezahlung versteigert.

Sie bestehen in Spiegeln, Porzellain, Gläsern, Konapee, Sesseln, Komod- und Schreibkästen, Betten, Matratzen, Bettladen, Tischen, Fenstervorhängen, kupferne Kasserolen, nebst eisernem und blechernem Küchengeräthe; dann ein Paar schöne Meklenburger Pferde, 6 Jahre alt und ohne den geringsten Fehler, ein Staats-Wagen, Pferdgeschirr nebst verschiedenen Gegenständen.

Wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag — Nro. 189 — 11. August 1820.

Deutschland.

Sachsen. Dresden, vom 4. August. Gestern als am höchsterfreulichen Namenstag unsers vielgeliebten Königs ward die öffentliche Ausstellung von Kunst-Werken der bildenden Künste eröffnet. Vorzüglich munter und geräuschvoll, aber gewiß deshalb nicht weniger herzlich, ward dieser jedem Sachsen erfreuliche Tag auf der Vogelwiese gefeyert, wo an ihm allemal das große 8tägige Vogelschießen, einzig in seiner Art und eines der vorzüglichsten Volksfeste, begonnen wird. Ueberall waren in den unendlich vielen Zelten frohe Vereine, die beym frohen Mahl, Gesang und Musik sich freuten; vielfach erscholl von mehrern Chören das Sachsenlied; des Königs bekränzte Büste war mehrfach aufgestellt. Abends war Erleuchtung und Feuerwerk.

Baden. Die Karlsruher Zeitung enthält Folgendes aus Karlsruhe, vom 5. August. In der zweyten Kammer erstattete heute der Deputirte Uhl, Namens der Budgetskommission, Bericht über den Einnahme-Etat. Bey mehreren Positionen wurden Vorschläge zu künftigen Ersparnissen gemacht und insbesondere ging der Antrag dahin, dergleichen jetzt schon bey einigen Rubriken der Accise, unter andern beym Essig, Oehl, Brandtwein ꝛc. eintreten zu lassen, so wie auch das Verhältniß zwischen dem Gewerbs- und Grundsteuerkapital zu berichtigen. Die Motion zur Einführung einer Kapitalsteuer wurde vom Berichterstatter für unthunlich erklärt, und eine zweyte, über Mobiliensteuer, für jetzt noch, aus dem Grunde beseitigt, weil eine neue Steuer etwas Gehässiges habe. Ohne Zweifel verdient hierbey auch berücksichtigt zu werden, daß die Besteuerung steriler Objekte nach und nach das Steuerkapital selbst absorbire und bey einer Mobiliarsteuer leicht nachzuweisen sey, wie bald sich die Staatskasse im Besitz des ganzen belegten Mobiliar Vermögens befinden müsse. Auf das Projekt einer Besteuerung der Besoldungen und Pensionen, nach Klassen, ging der Bericht bestimmend ein. Der Deputirte Barion motivirte hierauf seinen Antrag, die Besoldung der Geistlichen in baarem Gelde zu fixiren. Alle Stimmen bis auf eine, erklärten sich dagegen. Der Deputirte Griesbach berichtete über die Frage: ob die Amortisationskasse zu einer Kapitalaufnahme, über ihr laufendes Bedürfniß, zu ermächtigen sey, um, mittelst des Ueberschusses, ihre ausständbaren Kapitalien abzutragen und dadurch, indirekte, den Gewerbs- und Landmann zu erleichtern. Die Stimmen der Kommission waren dießfalls getheilt und es wurde im Bericht darauf angetragen, falls jenes größere Anlehen nicht genehmigt werden sollte, der Geldnoth einzelner Landestheile auf andere Weise zu Hülfe zu kommen. Die bisherige Beschränkung der Eigenthümer von Privatwaldungen kam gleichfalls zur Sprache und es wurde auf mehrere Freyheit derselben angetragen. Nach einem vom Präsidenten verlesenen Erlaß der Regierung, hat das Hofgericht in Mannheim den über den Deputirten von Winter verhängten polizeylichen Arrest unterm 2. d. aufgehoben.

Frankreich.

Durch königliche Ordonnanzen vom 26. July wird der jährliche Gehalt der nicht funktionirenden Marschälle, vom 1. August an, auf 40,000 Franken jährlich, ohne weitere Zugaben, festgesetzt. Die, welche zugleich Major-Generale der königl. Garde sind, erhalten außerdem einen Funktions-Gehalt von 40,000 Fr., ebenfalls ohne weitere Zugabe.

— Die bekannten Schriftsteller, Cauchois Lemaire und de Jouy, standen am 1. August, aufrührerischer Aeußerungen angeklagt, vor dem Pariser Assisengerichte. Sie wurden beyde freygesprochen.

— Nach Versicherung der Pariser Blätter schuldete seit 26 Jahren die östereichische Regierung eine nicht unbeträchtliche Summe an die Einwohner von Valenciennes; schon hatte man beynahe alle Hoffnung aufgegeben, je zur Befriedigung zu gelangen; der Munizipalität genannter Stadt ist es aber nun gelungen, die Rückzahlung zu erhalten.

Paris, den 1. August. Vorgestern wurde auf dem Kirchhofe des Pater Lachaise der Leichnam eines 19jährigen Frauenzimmers ausgegraben, der in drey Särgen verschlossen war, worunter einer von Bley, alle ihre Juwelen und Geschmeide von außerordentlichem Werthe enthielt. Man erzählt sich, die Ueberreste dieser Person von hohem Stande sollten nach Preußen gebracht werden.

— Die ständische Bevölkerung von Paris beläuft sich nach der neuesten Zählung auf 657,172 Seelen; Fremde werden im Durchschnitt 50,794 gezählt. Paris enthält also im Ganzen 713,966 Einwohner; mithin ein Sechstheil mehr als vor der Revolution. Die Anzahl der Frauen übersteigt jene der Männer um ein Fünftheil. Die Bevölkerung verzehrt täglich 704,500 Pfund Brod, 184,512 Pf. Fleisch von allen Gattungen und trinkt 266,760 Pinten Wein.

Außerdem werden jährlich gegessen 549,000 Welschen, 250,000 Kapaunen und junge Hahnen, 550,000 Eyer, 175,000 Enten, 2,300,000 junge Hühner, 950,000 junge Tauben, 131,000 Rebhühner, 177,000 Kaninchen und 29,000 Hasen; es werden demnach mit Inbegriff von 71,000 Ochsen, 9000 Kühen, 85,000 Kälbern, 340,000 Hämmeln und 71,000 Schweinen für die Nahrung der Einwohner der Hauptstadt 4,426,000 Thiere geschlachtet.

Zur Nahrung dieser Thiere braucht man jährlich ungefähr 2000 Quadrat-Meilen angebautes Land; zum Anbau des nöthigen Getreides ungefähr 850 Meilen besäten Landes und zur Erzeugung der 98 Millionen Pinten Wein, die man jährlich verzehrt, bedarf es bey vollem Herbste 100,000 Morgen Wein-Berge.

Aus dieser Berechnung geht hervor, daß die Bevölkerung von Paris, welche höchstens den 40sten Theil der Bevölkerung des Königreichs ausmacht, jährlich die Erzeugnisse des 15ten Theils des französischen Gebiets verbraucht; so daß immer drey Einwohner der Departemente beschäftigt sind, einen der Bewohner der Hauptstadt zu ernähren. Zum Ersatz schickten ihnen diese leztern Brochüren und Moden.

Diese Ordnung der Dinge scheint übrigens so vortheilhaft; daß sie jeder Tag mehr und mehr befestigen siehet; die Bevölkerung von Paris nimmt seit der Revolution mit jedem Jahre um 600 Seelen zu.

Italien.

Die Handels-Kammer von Genua ist offiziell benachrichtigt worden, daß die Stadt Tunis von dem aus Algier ausgelaufenen Geschwader blokirt werde; sie setzte demnach alle Kauffahrer davon in Kenntniß. (Nach unverbürgten Privat-Briefen aus Bayonne in Pariser Blättern sollten die holländischen Kriegsschiffe und das Algierer Geschwader an der Küste von Andalusien sich ein heftiges Gefecht geliefert haben, die Algierer vollständig geschlagen und zwey ihrer Schiffe in den Grund geschossen worden seyn.)

— Folgendes war die Proklamation, welche beym ersten Ausbruch der neapolitanischen Revolution der General-Lieutenant Pepe am 6. July aus Avillino erließ: „Der Oberbefehlshaber des konstitutionellen Heeres an die Volker des Konigreichs beyder Sizilien. Jahrhunderte von Barbarey, von Knechtschaft und von Erniedrigung hatten unser schönes Vaterland ins Elend gestürzt; aber der Enthusiasmus, von dem jezt alle Herzen ergriffen sind, um eine Verfassung zu begehren, kündigt uns bereits an, daß wir uns in einem Rang mit den gebildetsten Nationen von Europa stellen werden. Wir waren arm, obgleich wir den gesegnetsten Theil der Erde bewohnten; wir waren in der Bildung zurück, obgleich die treflichsten Talente unter uns geboren wurden; wir hatten wenig militärische Bedeutung, obgleich von Muth und Kühnheit durchdrungen. Aber diese Widersprüche waren leicht zu erklären: man konnte die Irrthümer der Regierung nicht aufdecken; im Kriege waren wir von fremden Söldlingen angeführt; die Verwaltung, den niedrigsten Leidenschaften zur Beute, war in undurchdringliche Finsterniß gehüllt. Alle diese Uebel werden bey einem konstitutionellen Systeme vermieden; bey diesem ist jeder Bürger aufgefordert, der Regierung Rath zu ertheilen und die Regierung selbst, umgeben von den Einsichten und der Weisheit des Volkes, wird dadurch selbst immer weiser, immer gerechter. Schon hat eine Provinz, als Vorhut gegen die Willkühr aufgetreten, ausgesprochen, daß sie unter einer monarchischen Repräsentativ-Verfassung zu leben verlange, die auf Grundsäze gestüzt sey, geeignet, die Freyheit des Volkes zu sichern; diesem edlen Beyspiel sind schon drey andere Provinzen gefolgt; vielleicht schon in diesem Augenblicke hat der heilige Funke bereits die Hauptstadt und die übrigen Theile des Vaterlandes ergriffen. Die Aufregung der Nation kennt keine Gränzen mehr: das Heer wächst jeden Augen-Blick an; die Hülfe aus den benachbarten Provinzen übersteigt die Begehr und die Erwartung. Alle Waffengattungen waren bey der diesen Morgen abgehaltenen Heerschau gegenwärtig. Fußvolk, Reiterey, Milizen, alle wetteiferten in Dienstpflicht und boten Ehrfurcht gebiethende Massen dar an Zahl und mehr noch an Entschlossenheit und Muth. Die Familien der Carbonari, um die Freyheit so verdient, vermehrten die Reihen des Heeres mit ihren edelsten Söhnen. Woher diese Wunder? Die Fehler der Regierungen können die anererbte Anlage zum Großen in den Volkern nicht erlöschen.

(Der Beschluß folgt.)

— Der österr. Beob. enthält Folgendes: Ueber die Lage der Dinge in Neapel selbst drückt sich ein Schreiben eines sich dort aufhaltenden Fremden vom 21. July folgendermaaßen: „..... Bey uns haben die Dinge seit meinem lezten Schreiben eine sehr veränderte Gestalt angenommen. Leidenschaft und Enthusiasmus für die neue Ordnung der Dinge sind jezt auf die Clubbs beschränkt, in denen es, besonders in dem Clubb der Vendita della pace*) sehr stürmisch hergeht. Uebrigens kümmert sich Niemand um die Konstitution und man hört unter dem Volke gar nicht mehr davon sprechen. Die Clubbs, an deren Spize der General Pepe, der Abbate Minichini, noch ein schlechter Geistlicher Namens Capucci und einige andere, zur Sekte der Carbonari gehörige Individuen stehen, unter welchen viele weder lesen noch schreiben können**), schicken fortwährend die heftigsten Adressen an den Kron-Prinzen, als General-Vikar des Reichs, und an die verschiedenen Minister, denen das Gefahrvolle und Peinliche ihrer Lage bereits einleuchtet, und die es, mit einigen anderen Generälen, welche unvorsichtiger Weise im ersten Augenblick die Hand zum Umsturz der Dinge mit geboten haben, nun schon zu bereuen scheinen, an den Planen der eigentlichen Revolutionärs, welche augenscheinlich nach der Oberherrschaft streben, befördernd Theil genommen zu haben. Die öffentlichen Fonds sind beträchtlich gefallen. Jedermann zieht sein Geld insonderheit aus der Bank, indem er fürchtet, daß die Regierung sich doch

*) Vendite heißen die Logen der Carbonari.

**) Dieß ist namentlich der Fall bey dem Oberbefehlshaber der konstitutionellen Armee, General Pepe.

(Anmerk. des österr. Beobachters.)

am Ende genöthiget sehen dürfte, Beschlag auf die darin befindlichen Gelder zu legen. Aller Credit und alles Vertrauen sind dahin. . . . Das Parlament ist auf den Oktober einberufen; aber was steht uns bis dahin noch alles bevor! Ich sehe schwarz in die Zukunft und werde mich wohl entschließen, ein Land zu verlassen, in dem ich drey glückliche Jahre zugebracht habe, welches nun aber seit Kurzem der Schauplatz unglücksschwangerer Ereignisse geworden ist. . . . . ."

Spanien.

In der Sitzung vom 18. July zeigte der Minister des Innern die bevorstehende Abreise JJ. MM. nach den Bädern von Sacedon an. Folgende Anträge wurden zum Erstenmale gelesen: Alles fremde Eigenthum unter den Schutz der Gesetze zu stellen, damit es selbst zur Kriegs-Zeit nicht konfiszirt noch sequestrirt werde, ausgenommen es gehore Personen, die am feindlichen Einfalle Theil nehmen; die Organisation der Milizen zu betreiben; Se. Maj. zu bitten, seine eigene Person, dann die Hofleute und das Heer nur in inländische Stoffe zu kleiden; vor Allem sollten die Cortes mit ihrem Beyspiele vorangehen; ein Manifest an die Nation zu erlassen, um sie über die innige Verbindung der Religion und Konstitution und über die Vortheile der letztern für den Staat, zu belehren und die Geistlichkeit aufzufordern, die Liebe zur Konstitution ihren Pfarrkindern zu predigen; alle Klöstern aufzuheben, worin weniger als zwölf Mönche wären, und die Kloster desselben Ordens in Einer Stadt in Eines zu vereinigen; das Loos der Pfarrer zu verbessern; keine seit dem 9. März 1820 geschehene Ernennung zu geistlichen Pfründen für gültig anzusehn, bis sie nicht nach konstitutionellen Formen geschieht; die acht Jahre, binnen welcher an der Konstitution nichts geändert werden darf, von dem Tage an zu zählen, wo der König die Konstitution beschwor. Don Ruiz-Padron schlug vor, in allen Provinzial-Hauptstädten Denkmäler mit Inschriften zu errichten, die das Datum des vom Könige der Konstitution geleisteten Eides enthielten; ferner in allen öffentlichen Urkunden zu dem Namen Ferdinand VI. das Beywort: der Große, hinzuzufügen! Hr. Hr. Banqueri verlangte, daß man dieses Beywort auch auf die Münzen setze.

— In der Sitzung vom 19. July schlug Don Martinez de la Rosa vor, die Regierung einzuladen, einen Bericht zu erstatten, was die vier spanischen Präsidi in Afrika (Ceuta, Melilla, Pennon de Velez und Alhuzemas) dem Staate jährlich kosteten? welchen politischen, merkantilischen oder militärischen Nutzen sie gewährten? ob es nicht besser wäre, die dafür bestimmten Summen zu Erhaltung einer Seemacht zu verwenden, welche den Küstenhandel beschützte? Ob man die Präsidi nicht vortheilhaft an den Kaiser von Marocco verhandeln könnte, wie schon die Regentschaft es Willens war? ob man die dorthin bestimmten Sträflinge nicht zweckmäßiger und wohlfeiler in Besserungs-Häuser in den Provinzial-Städten unterbringen könnte? Der Präsident fügte noch die Frage hinzu, wie viel jährlich von der in den Präsidi in Besatzung liegenden Mannschaft an Epidemien, durch Ausreißen und durch die Feindseligkeiten der Mauren zu Grunde ginge? — Don Morreno Guerra verlangte, daß die Cortes den Zustand der Nation in Erwägung zögen, indem mehrere beunruhigende Gerüchte umherliefen und der Bischof von Orihuela sich weigere, dem Dekrete zu gehorchen, welches den Geistlichen befehle, die Konstitution von der Kanzel zu predigen. Don Vittoria bemerkte, daß das Geschwätz von Müßigen und der kraftlose Widerstand einer Handvoll Egoisten die Cortes nicht verleiten dürfe, einen so ernsten Beschluß zu nehmen. Die Cortes erklärten hierauf, daß der Antrag des Don Guerra nicht in Berathung gezogen werden solle. — Die Anfrage eines Advokaten von Orihuela: ob Scheidungs-Prozesse noch länger vor die geistlichen Gerichte gebracht werden sollen, da die Konstitution alle bürgerlichen Angelegenheiten den bürgerlichen Gerichten unterwerfe? und ob die geistlichen Gerichte, wenn sie kompetent wären, nicht nach den Vorschriften der Konstitution die Prozesse führen müßten? — ward an die Gesetzgebungs-Kommission gewiesen.

Madrid, vom 20. July. Der König hat den General Ballesteros, Vicepräsidenten der aufgelösten Regierungsjunta, zum General-Inspektor der Miliz und zum Großkreuz des Ordens Karls III. ernannt. Se. Majestät haben ferner 4 Mitglieder eben dieser Junta zu Ehren-Staatsräthen angestellt.

— Am 11. ist hier das Regiment königl. Carabiniers zu Pferde aus Andalusien und ein Regiment Artillerie angekommen, die einen Theil des Korps von 6000 Mann ausmachen sollen, welches in der Nachbarschaft der hiesigen Hauptstadt versammelt wird.

— Der General-Lieutenant Echavarre, der zu Portugalette auf Befehl des General-Kapitäns von Biscaya, Mendizabal, verhaftet wurde, ist nach St. Sebastian abgeführt worden, obgleich der Xefe von Burgos ihn reklamirte, weil daselbst eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet wird.

— Der Erzbischof von Sanct-Jago hat einen Hirten-Brief erlassen, in welchem sich folgende Stelle befindet:

„Glaubt nicht, daß mit der Abschaffung des Inquisitionstribunals auch das Verbot der irreligiösen in dem Index verzeichneten Bücher aufgehoben sey. Die Macht, diese Bücher zu verbieten, steht dem Pabste und den Bischofen zu; sie hatten dieselbe der Inquisition übertragen, jetzt übernehmen sie die Ausübung ihres Rechts wieder."

In dem nämlichen Hirtenbriefe verbietet der Erzbischof den Pfarrern, die Konstitution von der Kanzel zu erklären. „Beschränkt euch", sagt er zu ihnen, „Gehorsam gegen die Gesetze anzuempfehlen und zu bemerken, daß die Konstitution unsere heilige Religion, als die alleinige im Konigreiche erlaubte, proklamirt."

Spanisches Amerika.

Buenos-ayres ist, Nachrichten vom 11. May zufolge, fortwährend von Partheyen zerrissen. Don Saratea, der bey Puyerredons Sturze im Februar d. J. die Leitung der Angelegenheiten der Republik erhielt, zweymal vom General Balcarce vertrieben wurde, und, da die Truppen des Letztern in Buenos-ayres viele Ausschweifungen begingen, zweymal mit Hülfe der Einwohner der

Stadt der obersten Gewalt sich wieder bemächtigten, hat aus Ueberzeugung, daß er die verschiedenen Partheyen nicht würde vereinigen können, am 1. May freywillig abgedankt und Don Ramos Mexia, ersten Alcade der Stadt, einen Mann von vielem Einfluße, zu seinem Nachfolger ernannt. Es wurde sogleich eine provisorische Junta gebildet, indessen zweifelte man, indem Alvear, der seit langem damit umgeht, die Herrschaft in Buenos-ayres an sich zu reißen, und Ramirez, der sich an der Spitze von Monteneros befindet, so wie die Truppen des Generals Balcarce neuerdings Miene machten, auf Buenos-ayres vorzurücken. Auf der andern Seite fürchtete man, Saratea möchte sich zu Artigas, dem Haupt der demokratischen Parthey, begeben, dessen Freund er schon lange ist. Man hatte daher ein Embargo auf alle Schiffe gelegt, um sein Entkommen zu hindern; er sollte sich an Bord eines englischen Schiffes begeben haben. Um die Verwirrung voll zu machen, sah man, beym Abgang der Nachrichten, der Rückkehr Puyerredons entgegen, der sich mit Diez-Velez, dem Präsidenten des vorigen Kongresses, den Sekretären Nunez und Tagle, dem Zeitungs-Schreiber Alvarez und andern Häuptern der englisch gesinnten Parthey, bekanntlich nach Montevideo geflüchtet hatte.

Dänemark.

Kopenhagen, vom 29ten July. Zufolge unserer Staats-Zeitung hat sich das hiesige bekannte große Handelshaus Meyer und Trier am 27sten für insolvent erklärt.

Kurse:

Wien. Am 5. Aug. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 78; Conventionsmünze pCt. 249⅞. Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr Guld. 98⅜ Uso.

Paris. Am 2. Aug. Konsol. 5 Proz. 78 Fr. 75 Cent.

London. Am 29. July. Konsol. 3 Proz. 68⅞.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag: Der häusliche Zwist, Lustspiel in einem Akt. Hr. Eßlair als Gast den Mann. Dann folgt: Der Verräther, Lustspiel in einem Akt von Holbein. Hr. Eßlair als Berger. Den Beschluß macht: Wallensteins Lager, ein romantisches Gedicht in einem Aufzuge, von Friedrich Schiller.

Sonntag: Die Piccolomini, Schauspiel in 5 Akten von Schiller. Hr. Eßlair als Wallenstein.

2570. (3. b) **Bekanntmachung.**

Die öffentliche Final-Prüfung der Zöglinge an der königl. Central-Veterinarschule findet nächsten Montag den 14ten von 10 bis 2 Uhr in dem Schulgebäude statt. — Das Publikum wird zu derselben hiemit geziemend eingeladen.

München, am 7. August 1820.

Königliche Central Veterinar-Schule.

---

200. (3. a) Dem geehrten Publikum mache ich bekannt, daß ich die hiesige Seybold'sche Buchdruckerey käuflich übernommen und die Leitung derselben einem der geschicktesten Faktore übertragen habe. Da es mein eifrigstes Bestreben seyn wird, durch geschmackvolle Arbeiten, gutes Papiere, reine Korrekturen und schnelle Beförderung so wie durch billige Preise das Vertrauen des Publikums mir zu erwerben; so empfehle ich hiermit meine Buchdruckerey zu geneigten Aufträgen in allen und jeden Druck-Arbeiten.

Ernst August Fleischmann,
Buchhändler in München (Kaufingergasse Nro. 1616.)

Ankündigung.

Herr Trede, Bürger von Augsburg, und Herr Spelterini danken dem hochzuverehrenden Publikum für den in der Affenschule bisher sehr zahlreichen Zuspruch, und eröffnen hiemit, daß künftigen Sonntag den 13ten dieß Monats die Vorstellungen zum 8tenmale gegeben werden.

2578. **Bekanntmachung.**

Wer die Abschnitte der Loose von den 2 mit Seide gestickten Bildern binnen 24 Stunden nicht einliefert, der kann mit seinem Loose an der den 14ten dieß vorzunehmenden Ziehung nicht Theil nehmen. (Dieses ist jedoch nur für die Bewohner Münchens zu verstehen.)

J. Lindner, Gold- u. Seidensticker.

2558. Es ist im Damenstift Nro. 7 ein meublirtes Zimmer auf den ersten September zu beziehen.

2345. (3. c) Samstag den 12. August in der Frühe um 10 Uhr werden in der königl. Reitschule mehrere Hengste und Stuten gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden öffentlich versteigert.

München, den 1. August.

2532. (2. b) Ein sehr brauchbarer Kutscher, der dahier ansäßig ist, sucht Dienste. D Ue.

2548. (3. b) Die in der Joseph Sidler'schen Verlags-Handlung, Kaufingergasse Nro. 1028, von Carl Heinzmann erschienenen 3 Blätter: Walgau, die Bärenhöhle bey Ober-Ammergau und das Schloß Füßen, sind jedes um den Preis von 1 fl. 30 kr. daselbst zu haben.

2505. Die unterzeichneten Anwälte der Erben des Lict. Caspar Deutinger, gewesenen königl. Advokaten, und seiner Gattin Amalia Deutinger, bringen hiermit zur öffentlichen Anzeige, daß die gedachten Erben das, ihnen angefallene am Rochusberge Nro. 1451 stehende Haus, zu verkaufen gesonnen sind, und daß jeder der Unterzeichneten bereit steht, die Kaufslustigen von den Kaufs-Bedingnissen in Kenntniß zu setzen.

München den 28. July 1820.

Dr. Helmrich, k. Advokat, als Anwalt der Lict. Caspar Deutinger'schen Erben.

Dr. Hutter, k. Advokat, mandat. nomine.

2552. (2. a) In der unterzeichneten Verlagshandlung ist so eben erschienen:

Ganz neuer Lehrbrief

mit der Ansicht der Haupt- und Residenz-Stadt München.

Dieser Lehrbrief ist mit einer äußerst geschmackvollen Zeichnung versehen, und wegen den in dem Dessins angebrachten Attributen für jede Zunft und Handwerk brauchbar.

Jos. Sidler'sche Verlagshandlung Kaufinger-Gasse Nro 1028 in München.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Beylage zu Nro. 189 der politischen Zeitung.

2546. (3. b) **Versteigerung.**

Auf Bitten der Erben der dahier verstorbenen Koch-Wittwe Josepha Amberger, wird man von Seite der unterzeichneten Behörde, das in die Ambergische Verlassenschaftsmasse gehörige, in der Dienergasse Nro. 145 gelegene, sogenannte Jäger-Koch-Haus, salvo ratificatione der Erbs-Interessenten öffentlich versteigern.

Zu diesem Zwecke hat man auf den 14. August Vormittags von 9 bis 12 Uhr Kommission anberaumt, zu welcher die Kauflustigen hiemit eingeladen werden.

Dabey wird noch bemerkt, daß die Wohnungen zu ebener Erde und ist ersten Stocke sogleich bezogen werden können.

München, den 28. July 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Direktor.

Dr. Bergmayr.

2550. (3. a) **Bekanntmachung.**

Theresia Hagenberger, ledigen Standes, starb dahier am 10. Oktober v. J. mit Hinterlassung eines Vermögens, welches gegen 3000 fl beträgt.

Sie war im Jahre 1754 dahier geboren, und eine Tochter des Zeughaus-Taglöhners Johann Hagenberger und seiner Ehe-Gattin Katharina, gebornen Schwarzederin; ihre Großeltern von väterlicher Seite waren Thomas und Ursula Hagenberger, Söldners-Eheleute zu Gilbach, ihre Großeltern von mütterlicher Seite hingegen Andreas und Maria Schwarzeder, Zeughaus-Tagwerkers-Eheleute dahier.

Außer ihren bereits verstorbenen Brüdern Judas Thadäus Hagenberger, frey resignirten Pfarrer zu Parnbach, und Johann Baptist Hagenberger, Chocolademacher dahier, hatte sie vier Schwestern, Namens Katharina Ottilia, — Maria Elisabetha, — Maria Thadäa, — und Ursula Sabina Hagenberger.

Auch scheint Monika Vogterin, geborne Schwarzederin, Wittwe eines churfürstlichen Artillerie-Hauptmanns zu Burghausen, von mütterlicher Seite zu der Theres Hagenberger verwandt gewesen zu seyn. — Da man jedoch weder von den Theres Hagenberger'schen Schwestern, noch von sonstigen Verwandten derselben etwas Näheres in Erfahrung bringen konnte, so werden dieselben und überhaupt alle diejenigen, welche an die Theres Hagenberger'sche Verlassenschaft aus was immer für einem rechtlichen Grunde einen Anspruch oder eine Forderung zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, binnen 30 Tagen bey dießseitigem Gerichte gehörig damit aufzutreten, widrigen Falls man nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist weiters rechtlicher Ordnung nach in der Verhandlung dieser Sache verfahren wird.

Auch findet man sich aus besondern Gründen bewogen, alle diejenigen, welche etwas zur Theres Hagenberger'schen Verlassenschaft gehöriges besitzen, zur Anzeige oder geeigneten Herausgabe desselben bey Vermeidung allenfallsiger strafrechtlicher Einschreitung aufzufordern.

Am 1. August 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Direktor.

Bauer.

Edikts-Ladung.

2562. (3. a) Maria Anna Großschopf verkaufte am 20ten März 1773 aus ihrem Hause am Roßmarkte, A/B. Nro. 267. Grundbuchs-Follo 2277. der Schweindler'schen St. Antonimesse zu Unser lieben Frau dahier, resp. einem jedesmaligen Benefiziaten einen Ewiggeldzins zu 11 fl. um 220 fl, Zinszeit St. Josephi, welches Ewiggeld laut Einantwortungsbrief vom 30ten September 1802 an die Zuckerbäckerin Brigitta Schlicker, später verehelichte Rheinprechter überging.

Da gegenwärtig sowohl dieser Transportbrief, als der Ewig-Geldbrief selbst vom 20ten März 1773 sich in unbekannten Händen befinden dürfte, so wird auf Andringen der Brigitta Rheinprechter'schen Erben der Inhaber derselben hiemit aufgefordert, erwähnte zwey Urkunden binnen sechs Monaten hier vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würden.

Den 1. August 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Direktor.

Bauer.

2516. (3 b) **Bekanntmachung.**

Montag den 21ten August d. J. werden sowohl das Bräu-Haus als Hofbau des im Bezirke des königl. Landgerichts Landshut liegenden Landgutes Kronwinkl an den Meistbiethenden auf 6 Jahre verpachtet. Die Pachtliebhaber haben daher am erwähnten Tage Morgens von 9 bis 12 Uhr bey dem unterzeichneten Kreis- und Stadtgerichte zu erscheinen, vor der hiezu aufgestellten Kommission ihre Anbothe ad protocollum zu geben, und sich sowohl in Hinsicht eines zureichenden Vermögens, als ihres Leumunds und — den Bitten der Interessenten gemäß — der zum Betriebe eines Bräuwesens und Oekonomie erforderlichen Kenntniße gehörig auszuweisen, so wie auch bey Uebernahme des Pachtes selbst angemessene Kaution zu leisten.

Dabey wird denselben freygestellt, die Beschreibung der Pacht-Objekte und das Verzeichniß der abzulösenden Gegenstände in dießseitiger Registratur einzusehen, wer aber die Pachtobjekte selbst in Augenschein nehmen will, hat sich beym Administrationsamte Kronwinkl zu melden.

Act. den 27. July 1820.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Bequel.

Stark.

Pferde-Versteigerung.

2540. (3. b) Den 27. August Nachmittags 1 Uhr werden dahier 13 entbehrliche Zug- und Reitpferde an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Fürstenfeld den 1. August 1820.

Die

Königl. Armee-Gestüt-Inspektion Bezirks Nr. VI.

Graf, Oberlieutenant.

Trompedellier, Verwalter.

2533. (3. b) **Bekanntmachung.**

Für das Gantenwesen des Anton Gruber, Wiesenbauer zu Oberding, wurde bey der kommissionellen Verhandlung de dato 24. d. Mts. das Ablösungsrecht; von einigen dadurch verlierenden Gläubigern aber, eine nochmalige öffentliche Versteigerung in Anspruch genommen.

Den gesetzlichen Bestimmungen gemäß wird daher zur letzten öffentlichen Feilbiethung Tagsfahrt auf den 26. August von Vormittags 10 bis Glockenschlag 12 Uhr, im dießseitigen Amtslokale festgesetzt.

Die durch das Ablösungsrecht erhaltene baar zu bezahlende Summe beträgt 6,780 fl.; diejenigen, welche ein höheres Anbot machen wollen, und über Zahlungs Fähigkeit s. a. sich legal ausweisen können, haben zu erwarten, daß der Hinschlag an den Mehr- und Meistbiethenden ohne weiters erfolgt.

Hinsichtlich des Gutskomplexes, der damit verbundenen Lasten s. a. wird sich lediglich auf die Ausschreibung vom 10. May l. J., Beylagen zu Nro. 118, 121 und 123 der polit. Zeitung, bezogen. Den 28. July 1820.

Königl. baier. Landgericht Erding.
v. Inama, Landrichter.

Versteigerungs-Edikt.

2555. (3. a) In der Titl Ludwig v. Faßmann'schen Gant-Sache wurde zwar am 26. d. M. das Ablösungsrecht ausgeübt, jedoch zugleich von den hiebey zunächst betheiligten Gläubigern eine nochmalige Versteigerung verlangt.

Indem dahin zu dieser einzigen und letzten öffentlichen Versteigerung des von Faßmann'schen Gantgutes auf Montag den 4ten September, Vormittags 9 Uhr bis Glocken-Schlag 12 Uhr, in hiesiger Gerichts-Kanzley Tagsfahrt angesetzt, und sich der Beschreibung des Gantgutes, das Hofbauerngut zu Kopfsburg genannt, nach allen seinen Eigenschaften wegen, auf die mehrfältig geschehenen Ausschreibungen berufen wird, werden Kaufsliebhaber, welche mit den nöthigen Zeugnißen und Ausweisen sich versehen haben, hiemit eingeladen, zur oben festgesetzten Kommissionszeit sich hieroris einzufinden und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, und zwar mit dem besondern Bemerken, daß bey der letzten, unterm 10ten v. M. vorgenommenen Versteigerung des Gantgutes ein Meistanboth von 4,850 fl. gemacht, daß ferner durch das Ablösungsrecht einschlüßig der Forderung der delirenden Stiftungen pr. 4,125 fl., eine Summe von 6,643 fl. 7 kr. 6 hl. geboten worden sey, und daß bey dieser letzten Versteigerung der Hinschlag an den Mehr- und Meistbiethenden sogleich ohne weiters erfolgen werde.

Den 29. July 1820.

Königl. baier. Landgericht Erding.
v. Inama, Landrichter.

Edikts-Vorladung.

2539 (3. b) Nachdem die den 22ten Februar l. J. in dem Schuldenwesen des Michl Unverdorben, bürgerl. Bierbräuers im hiesigen Markte Pfarrkirchen, zu einer gütlichen Nachlaß- und Fristenbehandlung abgehaltene Kommission die bezweckten günstigen Resultate nicht herbeygeführt hat, inzwischen aber ein vortheilhafter Anwesens-Verkauf bedingter Weise zum Abschluße gekommen ist, durch welchen die Anfoderungen der Unverdorben'schen Gläubiger bey einiger Nachlaß- und Fristenbewilligung ziemlich befriediget, und mit Sicherung der Lebsucht dieser Familie ein kostspieliges und weitschichtiges Gantverfahren vermieden werden kann, so hat man auf

Montag den 28ten August l. J.,

Morgens 8 Uhr anfangend, Kommission zur Liquidation und Produktion, dann einer gütlichen Nachlaß- und Fristenbehandlung anberaumt, und will alle diejenigen, welche irgend eine Foderung an den Michl Unverdorben zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte hiebey zu erscheinen vorgeladen haben, daß alle unbekannten Gläubiger, welche hiebey nicht erscheinen, bey diesem Schuldenwesen durchaus nicht mehr berücksichtigt, die ausbleibenden bekannten Gläubiger aber als einwilligend in die Beschlüsse der erscheinenden Mehrzahl angesehen werden würden.

Pfarrkirchen den 28ten July 1820.

Königl. baier. Landgericht.
v. Doß, Landrichter.

Oeffentliche Versteigerung.

2537. (3. b) Auf Andringen der Gläubiger wird das bedeutende Bäcker-Anwesen der Johann Jaud'schen Bäckers Eheleute im Markte Haag der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu auf den 29ten August l. J., Vormittags 9 Uhr, Termin anberaumt.

Kaufsliebhaber, welchen es inzwischen freygestellt wird, von dem Kaufs-Objekte und dem obrigkeitlich errichteten Inventarium Einsicht zu nehmen, werden daher eingeladen, am erwähnten Tage zu erscheinen, und unter Nachweisung legaler Vermögens- und Leumunds Zeugnisse ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Geschehen, den 26. July 1820.

Königl. baier. Landgericht Wasserburg
im Isarkreise.
v. Menz, Landrichter.

v. Vollmar.

Amortisations-Edikt.

2563. Da die in der ehemaligen baierischen Nationalzeitung dd. 2. Dezbr. 1819 Nro. 287 auf Instanz der Distrikts Verweltung der Neustadt Kemptenschen Wohlthätigkeits-Stiftungen ausgeschriebene 3 Obligationen in dem vorgeschriebenen Termin, den 25. May d. J., nicht vorgewiesen worden, so werden solche in dem Gesammtbetrage pr. 1000 fl. hiemit für kraftlos und nichtig erklärt.

Kempten den 4. August 1820.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Lct. Kellerer, Direktor.

Baumgärtner.

2564. **Urtheil.**

Das Königl. baier. Landgericht Kadolzburg erkennt den verhandelten Akten gemäß, hiemit für Recht:

daß die unterm 16 Dezember 1819 ausgeschriebene, auf dem Konrad Streicherischen Wohnhaus Nro. 1. zu Großhabersdorf sammt Eingehörungen, für die nunmehr verstorbene Pfarrers-Wittwe, Regina Juliana Dorothea Kupfer, aus Kadolzburg, eingetragene und vermißt werdende, über 300 fl verlautende, und als Kautions Instrument für den vormaligen Sportel- und Deposital-Rendartur-Verweser Wilhelm Georg Heinrich Kupfer dahier, verwendete Schuld- und Hypothek-Urkunde des vormaligen Justizamtes Kadolz-

burg d. d. 7. et conf. 28. April 1804 für kraftlos zu erklären.

V. R. W.

Kadolzburg, am 29 July 1820.

Königl. baier. Landgericht.

Steeb, Landrichter.

Schäfer.

2565. (2. a) Unter Vorbehalt allerhöchster Ratifikation werden am 22 d. früh 10 Uhr in dem Kommissions-Zimmer der Kaserne zu Neustift 400 Schäffel Haber in Ankaufs-Accord für hiesiges Militär-Magazin gegeben; eben so werden jene beym königl. Rentamt Wasserburg für hiesiges Magazin zum Empfang bereit liegende 400 Schäffel Haber an benanntem Tag und Stunde zum Verkaufe ausgesetzt, und endlich für 400 Schäffel Haber von Wasserburg bis hieher zu transportiren, ein Fuhr-Lohns-Akkord abgeschlossen; wozu Lusttragende mit dem weitern Anhang einladet, daß alle vorbeschriebene Verhandlungen am obbenannten 22. dieß früh 10 Uhr, auch beym königl. Rentamt Wasserburg vorgenommen werden.

Freyßing, am 6. August 1820.

Die

Oekonomie-Kommission des k. 1ten Cuirassier-Regiments (Prinz Karl.)

Rikert, Rittmeister, als Vorstand.

Neumann, Verwalter.

Verschollenheits-Erklärung.

2551. Nachdem sich Andrä Hinterbrandner, Bauerssohn von Bernlehen in Faselsberg, letzterer Zeit Gemeiner des königl. baier. 6. Lin. Inf. Regiments, und seit ersten Jäner 1813 im russischen Feldzuge gefangen auf die öffentliche Ladung vom 20. Dezbr. 1819 innerr der präfigirten Frist von sechs Monaten nicht gemeldet hat, so wird derselbe nach dem angedrohten präjudice für verschollen erklärt, und dessen nächsten Verwandten auf Instanz in Folge Cod. civ. Theil I. cap. 7. §. 9. sein Vermögen gegen Kaution ausgefolget.

Von Rechts wegen.

Am 2. August 1820.

Königl. baier. Landgericht Berchtesgaden.

Nagler, Landrichter.

Bekanntmachung.

2446. (3. b) Dienstag den 5. Septbr. d. J., Nachmittag 2 Uhr, wird in dem hiesigen königl. Kreis- und Stadtgerichts-Gebäude Litt. G. Nro. 76 in der zweyten Etage ein gebrochener Brillanten-Schmuck pr. 142⅝ Karat von erster Qualität portionenweis an die Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Derselbe besteht aus 2 Solitairs, der eine zu 2⅝ und der andere zu 2⅜ Karat, dann mehrern Brillanten zu 2, 1⅝, 1⅜ und 1 Karat, nebst andern von minderer Größe.

Kaufsliebhaber belieben sich um die obenbestimmte Zeit bey dem Verkaufe dieser ausgezeichneten schönen Brillanten gefälligst einzufinden.

Regensburg den 12. July 1820.

Bittelmayr,
Gräfln Lerchenfeldischer
Testaments-Exekutor.

Ein höchst nützliches Buch für den Kaufmann und jeden Geschäftsmann ist das so eben erschienene Werk:

Die Kunst in drey Stunden ein Buchhalter zu werden. Ein kurzer und deutlicher Unterricht für unbemittelte Handlungslehrlinge, Handlungs-Diener und angehende Kaufleute, die doppelte italienische, englische und neue deutsche Buchhalterey, in einem äußerst kurzen Zeitraume ohne Hülfe eines Lehr-Meisters gründlich zu lernen. Herausgegeben von S. G. Meisner, Kaufmann und königl. Direktor. Dritte verbesserte und mit einer Vorbereitungsstunde versehene Auflage. 1820. Preis sauber geheftet. 1 fl. 30 kr.

Jeder sich dem Kaufmannsstande Widmende, so wie jeder Geschäftsmann, der mit Ordnung und Genauigkeit seine Bücher führen will, unterlasse nicht, sich obiges Buch anzuschaffen, man wird hier in kurzer Zeit dahin gelangen, wohin praktische Erlernung erst nach Jahren führet. Dieses nützliche Buch ist durch alle Buchhandlungen zu haben, in München bey Fleischmann. 256.

2543. Bey Hemmerde und Schwetschke in Halle ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in München bey Karl Thienemann zu haben:)

Der deutsche Gewerbsfreund. Herausgegeben von Karl Wilhelm Gottlob Kastner, ordentlichem Professor der Physik und Chemie in Bonn. Vierter Band in 12 Heften. Mit Kupf. 4. Preis 3 Thlr.

Bereits bey seinem ersten Auftreten kündigte sich der deutsche Gewerbsfreund als eine Zeitschrift an, welche Zweckmäßigkeit der Einrichtung mit Gemeinnützigkeit in hohen Grade zu vereinigen wußte.

Drey Bände folgten einander schnell und mit jedem Bande, ja mit jedem Hefte, stieg die Liebe des Publikums zu diesem Institut immer mehr und mehr und ermunterte Herausgabe und Verleger auf das Freudigste, ihren Weg fortzusetzen.

Unvorhergesehene Hindernisse, vorzüglich aber die Veränderung des Wohnorts des Herrn Herausgebers, setzten jedoch diesen raschen Fortschritten Schranken und verzögerten das Erscheinen des 4ten Bandes. Jetzt endlich sind wir zu unserer nicht geringen Freude im Stande, den vielen, deshalb an uns ergangenen, Nachfragen genügend zu begegnen und das Beginnen dieses Bandes anzuzeigen.

Nach wie vor wird der Gewerbsfreund bemüht seyn, sich des früher genossenen Beyfalls werth zu erhalten: Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse, Belebung und Erhöhung des Gewerbsfleißes und Veredlung der Industrie wird sein Streben, freundliche nachsichtsvolle Aufnahme, zweckmäßige Benutzung seiner Lehren und das Bewußtseyn Gutes wirken zu wollen, sein Lohn seyn.

Auch von Seiten der Verlagshandlung soll nichts unterlassen werden, was dem Institut die öffentliche Theilnahme immer mehr erwerben könne und voll freudiger Zuversicht auf diese, so wie auf des Herrn Herausgebers regen Eifer, sichert sie dem Publikum raschen ununterbrochenen Fortgang unbedenklich zu.

Wie bisher bestehet der Band aus 12 Heften, jedoch von 4 Bog., begleitet mit den nöthigen Kupfertafeln und Tabellen, denen sich am Schluß eines jeden Bandes ein sorgfältig ausgear-

beitetes Register anschließt und so die Brauchbarkeit des Ganzen erhöht.

Exemplare der drey ersten Bände sind übrigens in jeder Buchhandlung zu dem Preise von 8 Rthlr. 4 Gr. stets zu haben: so wie auch die Subskription auf den vorliegenden 4ten Band zu jeder Zeit noch offen steht.

Inhalt des ersten Heftes des vierten Bandes.

Erstes Stück. Der Gewerbsrath und seine Arbeiten. Vom Herausgeber.

Zweytes Stück. Ueber den Alaun und die Alaunerze, von Friesdorf bey Bonn.

Ueber die Vortheile der Fabrikation des Runkelrüben-Zuckers. Vom Herrn Ferdinand Mützel in Krayn bey Strehlen in Schlesien.

Beantwortung eingelaufener Anfragen: 1. Herstellung des Goldes und Silbers, mittelst Kohle. 2. Berliner Räucherpulver.

Vermischte Nachrichten: Verzeichniß von physikalischen und mathematischen Instrumenten, welche nebst andern mechanischen Arbeiten bey Herrn Dr. Friedrich Körner, Mechanikus und Privatdocenten in Jena, zu bekommen sind.

Drittes Stück. Ostindische Eisenwerke. Vom Herausgeber. Nachrichten von B. Heyer.

Beantwortung eingelaufener Anfragen: 1. Musivgold. 2. Salmiak. 3. Holzessig. 4 Stahl.

Viertes Stück. Ostindische Eisenwerke. (Beschluß des Aufsatzes im dritten Stücke.)

Beantwortung eingelaufener Anfragen: Branntweinbrennerey.

Vermischte Nachrichten: 1. Chemische Versuche mit der Gerste vor und nach dem Keimen. Von Proust. 2. Bierhefe. 3. Schmelzbutter von Schmalz. 4. Brennöl. 5. Bleichung und Entfärbung des fetten Oels. 6. Chemische Untersuchung des Reises. Von Braconnot.

Halle, im July 1820.

Hemmerde und Schwetschke.

---

258. In allen Buchhandlungen, und bey E. A. Fleischmann in München ist zu haben:

Mahlerische Reisen in Aegypten und Syrien, über Konstantinopel nach Griechenland, Dalmatien, Illyrien, Neapel und Sicilien. In 6 Bändchen. Mit 103 Kupfern. 8. Leipzig bey Gerhard Fleischer 1820. Preis 21 fl. 36 kr.

Die Freunde und Liebhaber der Alterthümer sowohl, als auch der Gebräuche und Sitten der Völker, welchen dieses Werk gewidmet ist, werden in demselben viel und mancherley Lehrreiches, zum Theil wenig Bekanntes sowohl, als auch Anziehendes und Ergötzliches finden, um so mehr, als dabey nicht nur die besten und neuesten Reisebeschreibungen mit großer Sorgfalt benutzt sind, sondern auch das Schönste und Beste mit mehr als 100 ziemlich großen Kupfern veranschaulicht ist, die den Kunst-Sinn nicht werden unbefriedigt lassen.

Die ersten Bände geben viele alte Wunderseltsamkeiten, nebst manchen neuern Dingen, Aegyptens und Syriens: den Obelisk der Cleopatra und den zu Materea, ein Ueberbleibsel des uralten Sonnentempels — Wahrsagerinnen — Hochzeitaufzug zu Kosbira — Antiochiens Ruinen — Grabmäler — Tempelruinen zu Palmyra, nebst einer Gallerie und dem Sonnentempel dieser alten Prachtstadt, und den Porticus des Diocletians daselbst, wie den Jupiters-Tempel zu Heliopolis. — Der dritte Theil zeigt uns Konstantinopel mit seinem Serail, Moscheen, öffentlichen Frauenbädern, einen Aufzug des Großherrn, Sklavenmarkt, Gesellschaftszimmer der Damen u. s. w. — Der vierte führet uns nach Griechenland und stellt dar, Sitten, Tänze und Trachten, Grotte auf Antiparos, Moschee auf Zoppern, die Offenbarungs-Kirche auf Pathmos, Arnauten, Ruinen bey dem Neptunstempel in Athen, und manches Andere. — Vorzüglich interessant wird man das immer noch zu wenig bekannte Istrien und Dalmatien des fünften Theils finden, insonderheit die reichhaltige Beschreibung der Morlaken, das alterthümliche Pola mit seinem herrlichen goldenen Pforte, die Darstellungen von Triest, das berühmte Bergschloß Lueg, den Diocletianspallast u. s. w. — Der sechste Theil enthält Neapel und Sicilien, und was man etwa hier davon erwarten kann, wird man finden, als: die Kirche des heiligen Januars, Virgils Grabmal, Isistempel — Vesuv, merkwürdige Grotten, Grundriß des Theaters zu Taormina nebst Proscenium — Archimedes u. a. Grabmäler, Katakomben zu Syrakus, und noch mancherley Anderes.

---

259. In allen Buchhandlungen und bey E. A. Fleischmann in München ist zu haben:

Christliche Urania. Oder Gesänge für Freunde der Religion und eines heitern Christenthums. Von Ludwig Neuffer. 8. Leipzig bey Gerhard Fleischer 1820. Preis 3 fl.

Was hervorgehend aus den tiefsten und heiligsten Quellen der Christusreligion, das innere Leben erbauet und tröstet, oder erhebt und erheitert, das hat der Verfasser mit seiner Urania gemeint, die sich in das schönste Gewand der Dichtkunst gekleidet hat, und in mancherley Geistesverwandtschaft mit Wilhelm vielgeliebten Morgen- und Abendopfern stehen möchte, ohne deßwegen aus eigentlichen Gebeten zu bestehen. Die Himmlische tritt in den häuslichen Kreis zu fröhlichen Festen hin und lehrt weisen Lebensgenuß, aber sie trauert auch mit den Trauernden, besonders an den Gräbern; sie schließt sich der stillen Andacht der Häuslichkeit an, will aber auch auf mancherley Weise in Kirchen und Schulen, und in den erstern besonders dem Prediger behülflich seyn; und sie feyert die Hauptmomente aus dem Leben des großen Freundes der Menschen. Vielfältigen andern Gebrauch davon zu machen, ist sie eben so wohl geeignet als bestimmt. Nicht unerwähnt darf es bleiben, daß das Werk im Würtembergischen, zufolge eines besondern Befehls der obersten, kirchlichen Behörde, aus den Schulfonds angeschafft werden soll, und daß es sich insonderheit auch zu einer frommen und segensreiche Gabe für Konfirmanden vorzüglich eignet.

---

253. Tübingen bey H. Laupp ist erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Zwey Bühnenstücke vom Freyherrn von Thumb, enthaltend: 1) Christine von Wolfenbüttel, Schauspiel in 4 Akten. 2) Ehestands-Repressalien, Lustspiel in 1 Akt. 8. 1 fl. 45 kr.

---

572. (2. b) Bey Jos. Lindauer in München (Kaufingergasse Nro. 1614) ist so eben erschienen und wird gratis ausgegeben:

Verzeichniß der neuesten Bücher aus allen Theilen der Wissenschaften. 62te Fortsetzung.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 190 | 12. August 1820.

Italien.

Beschluß der Proklamation des Generals Pepe vom 6ten July. „Aber es könnte Menschen geben, Menschen übrigens von warmer Vaterlandsliebe beseelt, die schwach genug wären zu fürchten, daß irgend ein Ausländer neidisch über unsern Ruhm und unsere Wohlfahrt seine Gewalt gebrauchte, uns uns wieder in Fesseln zu schlagen, in härtere als diejenigen es sind, die wir zerbrechen wollen. Aber wozu dieser Neid? Kann man ein Volk bekriegen, weil es gute Gesetze verlangt? Warum bekriegt man nicht Frankreich, Spanien, die Niederlande, England, die vereinigten Staaten von Nordamerika? Deßwegen nicht, weil sie unter einer verfassungsmäßigen Regierung leben. Welch thörichter Krieg, den man dem Gesammtwillen der Nation ankündigte, besonders wenn dieser aus so heiligen Beweggründen entsprungen ist. Wir Neapolitaner haben zuerst unter allen Volkern den französischen Waffen Widerstand geleistet; ein Beweis, daß wir Stolz und Muth haben! Durch unsere Anordnungen, allein für unsere eigene Wohlfahrt berechnet, fordern wir die Fremden keineswegs zum Kampfe heraus; aber sollten sie unsern Boden betreten wollen, so werden sie für ihre Ungerechtigkeit die Strafe durch den Muth des Volkes erleiden, der durch die Gewalt des Schicksals allein befleckt worden war. Warum sollte unser Fürst sich sträuben, eine Verfassung zu unterzeichnen? Haben sich nicht seine Verwandten in Frankreich und in Spanien, hat er selbst nicht auch als Infant sie beschworen? Warum sollte er vorziehen, durch Minister zu regieren und nicht durch durch eine Volksvertretung? Er ist gut: vom Volke ist er vergöttert worden. Mehr als ein Vater, als ein König hat er sich seinen Völkern erwiesen und wenn er das Gute gewollt hat, so kann er sich dem großen Werke nicht widersetzen, das ihn in der Geschichte unsterblich machen und ihm in den Herzen Aller einen Altar errichten wird. Beschwor er sie vielleicht nicht jenseits der Meerenge, indem er seinen vielgeliebten Erstgebornen dorten als Reichsverweser ernannte? Dieser mit Klugheit, Gewissenhaftigkeit und Stärke, die ihn auszeichnen, brachte sie zur Ausführung: hinreichende Tugenden, um von uns gepriesen zu werden, wie er in jenen Provinzen es wurde, wo seine Abwesenheit den größten Schmerz verursacht, und noch sind die Augen jener Bewohner von Thränen des Schmerzens und der Erkenntlichkeit nicht getrocknet; nie war er für sich, stets für sein Volk bedacht; sein eigenes Vermögen hat er für seine Erleichterung hingegeben und ist hierin in die würdigen Fußstapfen des Vaters getreten. Berufen von meinen Mitbürgern, das konstitutionelle Heer zu befehligen, habe ich geschworen und wir Alle haben geschworen, dem Vaterlande eine Verfassung zu geben oder zu sterben. Ich erkläre, daß ich den Befehl wieder niederlegen werde, sobald der Wunsch Aller erfüllt seyn wird. Ich empfehle allen Angestellten in der Ausübung ihrer Pflicht zu verharren, damit die Geschäfte keine Störung erleiden. Die Nationalehre läßt mich hoffen, daß Keiner sich sträuben werde, mit Schwur und Pflicht beyzutragen, um das heilige Gebäude zu erhalten, das mit so großem Ruhme unter unsern Augen jezt aufgerichtet wird. Avellino, am 6. Jul. 1820. (Unterz.) General-Lieutenant Wilhelm Pepe."

— Folgende Proklamation erließ am 14. July der Kronprinz als Reichsverweser: „Ferdinand I., von Gottes Gnaden und durch die Verfassung der Monarchie König des Königreichs beyder Sizilien. Wir Franz, Generalvikar ꝛc. Völker, geliebte Kinder des Königs! Unser erlauchter Vater hatte kaum vernommen, daß ihr eine verfassungsmäßige Regierung verlangtet, als er dem allgemeinen Wunsche entgegen gekommen und diejenige Verfassung euch vorgeschlagen hat, die uns von dem Beyspiel der Nation, mit der ihr mehrere Jahrhunderte vereinigt gewesen und von dem Beyspiele Unserer eigenen Familie angezeigt scheinen mußte. Der König hat die spanische Konstitution von 1812 feyerlich beschworen, bloß mit dem Vorbehalte der vom National-Parlamente zu beliebenden Aenderungen, und er wird seinen Schwur vor dem Parlamente selbst noch wiederholen. Er hat das Parlament auf den ersten Tag des Monats Oktober zusammenberufen, und er hat alle Maaßregeln ergriffen, um euere Freyheit, eure Unabhängigkeit gegen das Ausland zu rechtfertigen. Euch liegt jezt noch ob, euch der Wohlthat, die ihr begehrt habt und die vom Könige bewilligt worden ist, würdig zu zeigen. Die Ungeduld, diese Wohlthat zu erhalten, darf die zur Befestigung und Aufrechthaltung derselben nothigen Mittel nicht versäumen lassen. Bereits haben wir den Preis des Salzes auf die Hälfte herabgesetzt; es schien dieses für die ärmere Klasse des Volks die drückendste Abgabe. Eine ähnliche Verringerung in den dem Volke am lästigsten Abgaben soll auch jenseits der Meerenge angeordnet werden. Aber jede Verminderung der Abgaben erzeugt einen Ausfall und die Anhäufung von Ausfällen führt den Ruin des Staates herbey. Die Umgestaltung der Einnahmen kann nicht ohne eine gleichzeitige Ersparniß in den Ausgaben vorgenommen werden. Diese Arbeit werden wir bis zum Zusammentritte des Parlaments anfertigen lassen; bis zu seiner Entscheidung hat alles in dem Zustande, in dem es sich befindet, zu

verbleiben. Die Steuern müssen bezahlt werden und jedes Opfer, das der Einzelne zu bringen hätte, muß dargebracht und als Mittel betrachtet werden, das Ende unserer Leiden vollends glücklich zu erreichen. Wir haben eine aus Personen, die uns von der öffentlichen Meinung bezeichnet werden, zusammengesetzte Junta berufen und in diese sollet ihr gleich Uns euer Vertrauen setzen. Ihr müßt die nöthige Zeit geben, um über die von euch verlangten Aenderungen reiflich zu berathschlagen, so wie über die Mittel, die wahre Wohlfahrt zu erzwecken; endlich müßt ihr das eingebildete Wohl von dem wahren unterscheiden, das jederzeit eine Frucht nicht sowohl der Erkenntniß als der Erfahrung ist. Ihr habt das Ereigniß der politischen Umwälzung des Reichs durch eine beyspiellose Mäßigung auf immer denkwürdig gemacht. Bleibt dieser Tugend getreu, bey allen Anordnungen, die noch zu machen übrig bleiben. Leget eure Wünsche, eure Zweifel in dem Willen, in dem Gesammtwunsche der Nation nieder. Dieser kann euch nicht täuschen. Theilet eure Kenntnisse, eure Ansichten der Junta mit; fodert sie auf, über Dinge, die dem Allgemeinen nützlich scheinen, sich zu berathen; legt das Privat-Interesse bey Seite und den persönlichen Ehrgeiz; erwartet endlich von dem Zusammentritte des Parlaments jene Anordnung, jenen Erfolg, den Wir Uns durch Unsere Sorgfalt und durch Unser inbrünstiges Verlangen, euch glücklich zu sehen, vorgesetzt haben. Neapel, den 14. July 1820. (Unterzeichnet) Franz. — Der Minister Staats-Sekretär des Innern: Zurlo."

Neapel, den 24. July. An einer Tafel von 10,000 Gedecken speisten gestern die Truppen von allen Waffen-Gattungen, die Milizen und die Garden der innern Sicherheit der Hauptstadt. Um halb 7 Uhr erschienen unter allgemeinem Jubelruf S. k. H. der General-Statthalter mit Hochstihrer Gemahlin und Familie. S. k. H. der Fürst von Salerno konnten einer kleinen Unpäßlichkeit halber dem Feste nicht beywohnen, ließen sich aber durch ihre Adjudanten vertreten. — Den Nachrichten aus Aquila, Teramo, Capua, Cosenza, Reggio ꝛc. zufolge, zeigen sich die Bewohner derselben der neuen Ordnung der Dinge sehr gewogen. — Durch ein königliches Dekret wurde der Generallieutenant Naselli aller seiner Dienste enthoben und zu andern Funktionen berufen. Ein anderes königl. Dekret hebt alles außerordentliche gerichtliche Verfahren und Tribunale auf.

Rom, den 29ten July. Bey den zu Benevent und Pontecorvo statt gehabten Unruhen zeichneten sich die päbstlichen Karabiniers durch ihre Treue besonders aus, indem sie den Zuflüsterungen der Rebellen kein Gehör gaben. Nicht minder ist ihre Tapferkeit zu rühmen. Vier derselben, welche in der Kaserne zu Benevent als Wache zurückgeblieben waren, wurden von den Aufrührern verrätherischer Weise angefallen und drey von ihnen nach einem tapfern Widerstand getödtet. Die Regierung ertheilte den kommandirenden Offiziers in beyden Städten goldene Medaillen und Gratifikationen den übrigen Offizieren und Gemeinen; für die Familien der Gebliebenen befahlen S. k. H. Sorge zu tragen.

Spanien.

Zu den, den Cortes in den letzten Sitzungen gemachten Vorschlägen gehören noch folgende: Einführung gleichen Maaßes und Gewichts im ganzen Königreiche; Verbot der Einfuhr fremden Getreides und freye Ausfuhr des einheimischen; im Sitzungs-Saale der Cortes, neben den Busten von Daviz und Velarde, die am 2. May 1808 zu Madrid für die Freyheit fielen, auch jene der Generale Lacy, Porlier und Acevedo aufzustellen; die Civil-, Kriminal- und Handels-Gesetz-Bücher mit der Konstitution in Einklang zu setzen ꝛc.

In der Sitzung vom 20ten erstattete die Unterrichts-Kommission Bericht über den schlechten Zustand des Unterrichtswesens im Königreiche und schlug vor, das System vorläufig wieder einzuführen, welches 1814 bestand und provisorische Katheder für Natur-Recht, Staats-Recht, Volker-Recht und die Konstitution zu errichten. Die vier ersten Paragraphen des Berichts wurden debattirt und auf des Grafen Torenos Vorschlag der Zusatz beschlossen, daß den Mönchen in den Klöstern nur der Unterricht ihrer Novizen anvertraut werden solle. Da Don Solanos den Antrag machte, die Cortes sollten sich in Permanenz erklären, bis die Minister über die Widersetzlichkeit des Bischofs von Orihuela und über die Prozeduren gegen die Urheber der Vorfälle von Cadiz, Saragossa und Burgos Auskunft gegeben hätten, erklärte der Minister des Innern (Don Augustin Arguelles), die Keime jener Opposition wären vor Ablegung des königl. Eides auf die Konstitution aufgepreßt, dieser Eid habe erst alle Gemüther vereinigen und beruhigen können; die Prozeduren von Cadiz, Saragossa und Burgos würden mit aller nöthigen Sorgfalt geführt, müßten sich aber wegen unerläßlicher Beobachtung der Rechtsformen nothwendig in die Länge ziehn. Don M. Guerra wünschte Auskunft über die apostolische Junta, welche Gallizien beunruhige. Der Minister erwiederte, daß ihr bloßer Titel sie schon straffällig mache und die Regierung nichts versäumen würde, um sie zu unterdrücken. Graf Toreno trat der Meynung des Ministers bey und äußerte, daß alle Ausnahms-Gesetze und inkonstitutionellen Maaßregeln, die man zur Unterdrückung von Unordnungen und zur Verhaftung und Aburtheilung der Schuldigen mit Uebergehung der konstitutionellen Formen vorzuschlagen im Sinne haben könnte, für Feinde und Freunde der Freyheit gleich gefährlich wären, weil die Willkühr, sobald man ihr nur einmal Spielraum gewährt habe, ohne Unterschied beyde treffe; ein Beweis, wie sehr solche Maaßregeln schadeten, liege darin, daß ihre bloße Ankündigung ein Sinken der Fonds bewirkt habe. Die Nation sey stark genug, um jede Faktion zu erdrücken, wenn es ja so weit kommen sollte. Don M. Guerra wollte wenigstens wissen, was wegen des widerspenstigen Bischofs von Orihuela vorgekehrt worden wäre. Der Justiz-Minister erwiederte, derselbe habe die gemessensten Befehle erhalten, dem königl. Dekrete wegen Auslegung der Konstitution auf den Kanzeln zu gehorchen; würde er sich demselben nicht fügen, so solleer abgesetzt werden. Der Kriegs-Minister zeigte an, daß wegen

Menge und Entfernung der Zeugen die Prozedur von Cadiz nur langsam vor sich gehn könne. Der Vorschlag des Don Salanos wurde hierauf einmüthig beseitigt und von dieser Einmüthigkeit im Protokolle Erwähnung gethan.

— Am 21. theilte der Minister des Innern den Cortes einen offiziellen Bericht des Xefe von Galizien mit, demzufolge die apostol. Junta sich aufgelost und ihre Glieder nach Portugal geflüchtet hätten; Vigo, das sie bedrohte, sey ruhig, der gute Geist habe überall die Oberhand. Als das Marine-Bataillon aus Ferrol gegen die Unruhestifter ausgezogen, habe das 7te Miliz-Bataillon sich mitzuziehn freywillig angeboten. Die Versammlung bezeugte über die Auflösung der Junta sowohl, als den Eifer des Miliz-Bataillons ihre Zufriedenheit. — Es wurden folgende Vorschläge gemacht: dem Könige den Beynamen des Konstitutionellen zu geben; genehmigt; die Gefängnisse zu verbessern; die Jury einzuführen; die geistlichen Zehnten mit der Ernte von 1821 aufzuheben, weil sie bis dahin zum Unterpfande der Zinsen des neuen Anleihns von 40 Millionen Realen dienten ꝛc. An die dafür aufgestellten Kommissionen gewiesen. — In der Sitzung vom 22. wurden mehrere Glückwünschungs-Adressen verlesen; und dann, wie auch am 23. mit Prüfung des Berichtes der Unterrichts-Kommission fortgefahren. Letztere erhielt Erlaubniß, sich Gelehrte beyzugesellen.

In Beziehung auf die apostolische Junta, die in der Sitzung der Cortes vom 21. July zur Sprache kam, enthält das Diario von Corunna vom 16. July ein Schreiben des Xefe der Provinz an die Munizipalrat der Stadt, worin es unter Anderm heißt: „Nachrichten aus Vigo zufolge hat ein Haufe mißvergnügter Bauern, vereinigt mit einigen Ausreißern vom Bataillon der Guiden, unter Anführung einiger nach Portugal geflüchteter Personen es gewagt, die Gränzen von Gallizien zu überschreiten und in einigen Ortschaften die öffentliche Ruhe zu stören. Demzufolge haben Truppen Befehl erhalten gegen sie aufzubrechen, auch ist die provisorische Junta von Gallizien, die am 9. aufgelost wurde, neuerdings zusammenberufen worden, um die nachdrücklichsten Maaßregeln zu ergreifen." — Die Miscellanea geben über jene Vorfälle folgende Aufschlüsse: „Einige Glieder der Geistlichkeit von Gallizien hatten sich bey Einführung des konstitutionellen Systems nach Portugal geflüchtet und zu Valencia am Minho eine Handvoll Landstreicher, besonders Ausreißer vom Bataillon der Guiden und Schmuggler, zusammengebracht, um damit einen Einfall in Spanien zu machen. Die Regierung beobachtete sie und verlangte deßhalb Aufklärungen von der Regentschaft zu Lissabon. Am 16. Jul. erhielten der Xefe von Galizien und der Obrist Espinosa bestimmte Anzeige aus Vigo, daß die Mißvergnügten in der Nacht vom 14ten über den Minho setzen, sich mit andern Mißvergnügten von Rosal und Barantes vereinigen und sich der Anhöhen von Pennizas bemächtigen sollten. Zu gleicher Zeit erfuhr man, daß Bruder Castrilhon und andere Domherren an der Spitze der Mißvergnügten standen. Der Xefe ließ sogleich die Junta zusammenberufen und diese beschloß: 1. den Obristen Espinosa mit den Bataillonen Castilien und Arragonien und dem Marinebataillon von Ferrol nach St. Jago zu beordern, auch nach Orense das 2te Bataillon von Burgos und die Artillerie von Lugo abzusenden; 2. die Nationalmiliz von Corunna einzuberufen; 3. sich derjenigen vorläufig zu bemächtigen, welche die öffentliche Meynung als Mitschuldige der feindseligen Bewegung bezeichne; 4. den Erzbischof von St. Jago und den Bischof von Orense einzuladen, sich nach Corunna zu stellen. — Am 17. Jul. hatte man keine weitern offiziellen Nachrichten erhalten, doch versicherte man, daß die Insurgenten nicht stärker als 200 seyen und daß ihre Unternehmung nicht von Folgen scheine." — Das Journal des Debats will aus einem Privatbriefe wissen, die apostolische Junta habe sich nicht aufgelöst und die beyden Bischofe obiger Einladung sich nicht gefügt. — Der Constitutionnel vom 22. führt aus Londoner Briefen an, daß mehrere der Reform abgeneigte Agenten mit starken Geldsummen nach Portugal abgereist wären, um von dort aus eine Contrerevolution in Spanien zu bewirken. — Nach dem Universal ist der Kriegskommissär D. A. Velasco als Verfasser einer aufrührerischen Proklamation zu Madrid verhaftet worden.

Großbritannien.

London, vom 29. July. Vor einiger Zeit wurden die Gemälde der alten Meister aus der Sammlung des verstorbenen Präsidenten der königl. Akademie, Hrn. West in öffentlicher Versteigerung für die bedeutende Summe von 18,375 Pf. 9 L. Sterl. verkauft. Einige der merkwürdigsten erlangten die folgenden Preise: Acteons Tod, von Titian, 1700 Pf.; ein Christuskopf, von Guido, 700 Pf.; Diana im Bade, von Titian, 610 Pf.; eine Bade-Scene, von Wouvermans, 550 Pf.; das heilige Abendmahl, von Titian, 435 Pf., und eine Landschaft von A. Beuhem, 450 Pf.

— Sir Joseph Banks hatte in seinem Testamente befohlen, daß man ihn in demjenigen Kirchsprengel, worin er sterben möchte, im Stillen begraben solle. Dieß geschah die vorige Woche in der seinem Landhause zunächst gelegenen Kirche. Sein Haus soll während der Lebenszeit seiner Gemahlin den vorigen gelehrten Hausfreunden offen bleiben, eben so seine reiche Bibliothek, so lange sein Bibliothekar, dem er ein lebenslängliches Legat von 200 Pf. das Jahr ausgesetzt, die Aufsicht darüber würde führen können; darnach soll sie dem brittischen Museum anheim fallen. Sir J. Banks Vermögen soll sich auf 28,000 Pf. an Einkünften belaufen haben.

— James Watson, ein blinder Musikus von Dunder, hat eine Methode erfunden, vermittelst welcher er die Violine und das Violoncello zu gleicher Zeit und ohne Unbequemlichkeit spielen kann. Die erstere spielt er, wie gewöhnlich, mit den Händen, und das letzte mit den Füßen. Am rechten Fuß hält er den in eine besondere Art von Schuh befestigten Bogen; und da der rechte Schenkel auf einer am Stuhl, worauf er sitzet, befestigten Feder ruhet, so erhält der Fuß, ohne irgend eine Ermüdung, eine freye Bewegung. Mit dem linken Fuße arbeitet er

auf einer Reihe von Hebeln, womit er nach Belieben die Saiten verkürzet.

Der Redakteur dieses Blattes sieht sich veranlaßt zu erklären, daß er an den in auswärtigen Blättern bisher erschienenen Korrespondenz-Nachrichten aus München keinen Antheil habe und daß er nie einen Artikel zur Aufnahme in irgend ein Journal einsenden würde, wo er es nicht zur Bedingung machte, daß sein Name darunter gesetzt werde.

Kurse:

Paris. Am 2. Aug. Konsol. 5 Proz. 78 Fr. 95 Cent.
London. Am 31. July. Konsol. 3 Proz. 68½.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: Die Piccolomini, Schauspiel in 5 Akten von Schiller. Hr. Eßlair als Wallenstein.

Dienstag: Wallensteins Tod. Hr. Eßlair als Wallenstein.

Königl. Hof-Theater am Isarthor.

Sonnabend: Peter und Paul. Hr. Karsche als Gast. Dann folgt: Die Papageyen.

Sonntag: Die Bestohlenen. Dann folgt: Der Hagestolze und die Körbe. Zum Beschluß: Die Beicht.

2570. (3. c) Bekanntmachung.

Die öffentliche Final-Prüfung der Zöglinge an der königl. Central-Veterinarschule findet nächsten Montag den 14ten von 10 bis 2 Uhr in dem Schulgebäude statt. — Das Publikum wird zu derselben hiemit geziemend eingeladen.

München, am 7. August 1820.

Königliche Central Veterinar-Schule.

1569. (2. a) Montag den 21. August Morgens 9 Uhr wird bey dem Oekonomie-Gute in Schwabing Nro. 27 im Schön-Felde an der Chaussee nach Schwabing — unfern des ehemaligen Leprosen-Gebäudes — von 52 Tagwerk Wiesen die Grumet-Erndte und von 6 Tagw. Feld das grünn Haber-Wicken Futter ganz oder theilweise gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert; — Kauflustige werden dazu höflich eingeladen.

2557. (2. b) Anzeige.

Bey den Joseph Mozlerischen Antiquar Erben in Freysing sind nebst einem großen Vorrath von alten gebundenen Büchern, auch Kupferst..e und Original-Handzeichnungen von den besten Meistern, gegen die billigsten Preise zu haben. Auch besitzen sie gegenwärtig eine Sammlung Handzeichnungen von 80 baierischen Meistern, welche zusammen billigst hingegeben werden.

2574. In Nro. 1496 in der Prannersgasse sind 2 Zimmer und 2 Kammern zu verstiften. Die Aussicht davon ist aufs Rosenbergel. D. Ur.

2540. (3. c) Versteigerung.

Auf Bitten der Erben der dahier verstorbenen Koch-Wittwe Josepha Amberger, wird man von Seite der unterzeichneten Behörde, das in die Ambergische Verlassenschaftsmasse gehörige, in der Dienersgasse Nro. 145 gelegene, sogenannte Jäger-Koch-Haus, salva ratificatione der Erbs Interessenten öffentlich versteigern.

Zu diesem Zwecke hat man auf den 14. August Vormittags von 9 bis 12 Uhr Kommission anberaumt, zu welcher die Kauflustigen hiemit eingeladen werden.

Dabey wird noch bemerkt, daß die Wohnungen zu ebener Erde und ist ersten Stocke sogleich bezogen werden können.

München, den 28. July 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Direktor.

Dr. Bergmayr.

Auf vielfältiges Verlangen eines hochzuverehrenden Publikums ist das

Große Museum
oder
Gallerie von Wachsfiguren

aus sehr schönen, interessanten, hier noch nie gesehenen Figuren in Lebensgröße bestehend, noch von heute an bis Sonntag den 13ten August zu sehen.

Sämmtliche Figuren sind ganz nach der Natur gebildet und in ihrem eigenen Tracht-Costüme aufgestellt.

Der Künstler und Besitzer dieses ausgezeichneten Kabinets, erstattet hiermit dem hochzuverehrenden Publikum seinen ergebensten Dank für den großen Zuspruch, womit ihn dasselbe bisher beehrt hat, und den er bis jetzt noch täglich erhält; er empfiehlt sich zum fernern Besuch dieses Kabinets für die wenigen Tage seines Aufenthalts, die ihm noch in dieser wahrhaft kunstliebenden Residenz Stadt zu verweilen vergönnt sind; indem er überzeugt ist, daß Niemand dieses Kunstkabinet ohne Zufriedenheit verlassen wird.

Der Schauplatz ist vor dem Karlsthore in einer Hütte von 84 Schuh lang und 29 Schuh breit, und von Morgens 9 bis Abends 10 Uhr offen.

Um den Eingang Jedermann zu erleichtern, finden die billigsten Preise Statt: Standespersonen zahlen nach Belieben, sonst zahlt man auf dem ersten Platz 24 kr., auf dem zweyten Platz 12 kr. und auf dem letzten Platz 6 kr.

Die Erklärung von allen Personen dieses großen Kabinets ist in einem besondern Zettel zu ersehen, welcher nicht mehr als 3 kr. kostet.

2554. Es ist ein ungewöhnlich großer weisser Pudel entlaufen; derselbe hat lange braune Ohren, ist am Leibe halb kurz geschoren, hat am Ende des Rückens einen braunen Fleck und einen kurzen Schweif. Wem er etwa zugelaufen ist, beliebe ihn in der Lederergasse im Baderhause Nro. 200 über 3 Stiegen gegen eine angemessene Entschädigung und Douceur abzuliefern. Obiger Eigenthümer des Pudels verspricht auch demjenigen, welcher ihm die Entdeckung macht, wer nun den Pudel besitzt, einen Dukaten Douceur.

München den 5. August 1820.

2573. Beym Mineralienhändler Frischholz (Sendlingerstrasse Nro. 946) sind krist. Albin, krist. Karinthin, Chabasie primitive, Wavellit, Hialit, grosse Stücke Krisopras etc. angekommen.

Die 1144te Ziehung in München ist Donnerstag den 10. August 1820 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

65 24 28 35 89

Die 1145te Ziehung wird den 11. Septbr. und inzwischen die 705te Regensburger Ziehung den 21. Aug. und die 104. Nürnberger Ziehung den 31. Aug. vor sich gehen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 191 | 14. August 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 13. August.

Ihre Majestät die Königin, unsere allerdurchlauchtigste Frau, sind gestern Nachmittags um 5 Uhr mit II. KK. Hoheiten den Prinzessinen Marie Louise und Charlotte im erwünschtesten Wohlseyn zu Nymphenburg wieder angekommen.

Das neueste Intelligenzblatt St. XXVIII. enthält unter anderm folgende Dienstes-Nachrichten: Se. Königl. Majestät haben den ehemaligen Edelknaben, Joh. Eduard Grafen v. Yrsch, unterm 20. Jun. d. J. in die Zahl Allerhöchstihrer Kämmerer aufzunehmen geruhet. Seine Majestät der König haben unterm 1. August d. J. den Direktor des obersten Rechnungs-Hofes, Ludwig Albrecht v. Seutter, zum Vice-Präsidenten der Regierung des Rheinkreises in der Art ernannt, daß er zugleich die Stelle des Direktors der Finanz-Kammer bey erwähnter Regierung zu bekleiden hat; den bisherigen Vicepräsidenten dieser letztern, Arnold v. Link, in gleicher Eigenschaft zur Regierung des Oberdonaukreises und den bisherigen Dir. der Finanzkammer des Oberdonaukreises, Ludwig Grafen v. Armannsberg, zum Dir. des obersten Rechnungshofes bestimmt.

— Nach einer Bekanntmachung der königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission vom 4. August wird die sechste Verloosung des Lotterie-Anlehens im künftigen September vorgenommen werden. Mit der Preis-Verloosung wird auch dießmal wieder die Verloosung der dritten Kapitals Zahlungsfrist für die Loose der Buchstaben A. bis D. verbunden. Die Zahlung der Preise erfolgt bey der königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Haupt-Kasse im Monat Oktober; die Einlösung der zur Rückzahlung bestimmten Loose aber in den nächsten Zins-Termin derselben.

Oesterreich. Das Journal de Francfort fügt der Nachricht von der Nichtzulassung des neuen neapolitanischen Gesandten zur Audienz bey Sr. Maj. dem Kaiser folgende Bemerkung hinzu: „Se. Majestät sind der natürliche Beschützer der Ruhe in Italien, und man kann sich nicht verbergen, daß die Einwilligung, welche der König von Neapel zur Annahme der spanischen Verfassung gegeben, ihm durch die Gewalt abgezwungen worden. Man hat ihm sogar acht Tage nicht lassen wollen, welche er verlangt hatte, um die Grundlagen einer dem Lande angemessenen Verfassung zu entwerfen, sondern man hat ihn gezwungen eine fremde Verfassung anzunehmen, die nicht einmal den Vorzug der Erfahrung für sich hat, deren sämmtliche Gebrechen im Gegentheile die Spanier jetzt selbst einsehen."

In einem andern Blatte schreibt das Journal de Francfort aus Wien unterm 1. Aug.: „Man spricht hier viel von einer vertraulichen Note, welche die österreichische Regierung in Beziehung auf die Umwälzung in Neapel an die Kabinette der sämmtlichen deutschen Bundesstaaten erlassen habe. Dieses, in einem sehr friedlichen Geiste abgefaßte, Aktenstück soll dabey sehr kraftvoll und ganz geeignet seyn, die Besorgnisse darüber, ob die Ruhe in Italien auch werde aufrecht erhalten werden, zu beseitigen."

Baden. Karlsruhe, vom 8. August. Im Kommissions-Bericht der zweyten Kammer über die neue Gemeindeordnung waren einzelne Abänderungen und Zusätze vorgeschlagen worden. Der Regierungs-Kommissär Staats-Rath v. Türkheim, ließ sich in heutiger Sitzung auf ausführliche Erörterung der angegriffenen Punkte ein und bemerkte noch im Allgemeinen sehr treffend: daß sich das Gouvernement hier durchaus in keiner Opposition mit den Gemeinden befinde, indem es sich einzig davon handle, denselben Rechte einzuräumen, welche bisher, zum Theil wenigstens, in der Hand der Regierung [illegible]. In der Diskussion über die neue Gemeindeordnung selbst, welche hierauf statt hatte, wurden, besonders die Positionen über die Waldsassen und die Schutzbürger Gegenstand lebhafter Debatten. Jene, die bis jezt keiner Gemeinde zugetheilt waren, sollen den nächstliegenden Kommunen zugeschieden werden, und dieß scheint auch in der That das Zweckmäßigste; denn man wird wohl nicht in Abrede stellen, daß ein jeder, der im Staatsverband lebt, auch mit Recht fordern dürfe, daß der Staats-Zweck an ihm und in ihm realisirt werden könne. Zur Aufhebung des bisherigen Unterschieds zwischen Ortsbürgern und Schutzbürgern machte der Deputirte Winter (von Karlsruhe) den vielfach motivirten Antrag; mehrere Stimmen erhoben sich dagegen, hauptsächlich aus dem Gesichtspunkte des Privatrechts, indem den Ortsbürgern das ausschließende Eigenthumsrecht an ihrem Kommunvermögen zukomme und ungekränkt verbleiben müsse. Die Abstimmung über diese wichtige, in das Wesen des Staats tief eingreifende Frage wurde auf die nächste Sitzung verschoben.

— Am 7. dieß, Nachmittags nach 3 Uhr, haben J. Maj. die Königin von Baiern Baden verlassen, und sind Abends gegen 8 Uhr in Bruchsal bey Ihrer Durchlauchtigsten Frau Mutter, der Frau Markgräfin königl. Hoh., eingetroffen.

Frankreich.

Der König ertheilte am 3. August dem neapolitanischen Botschafter, Fürsten Castelcicala eine Privataudienz und arbeitete nachher mit dem Herzog von Richelieu. Der Botschafter verfügte sich nachher auch zur Herzogin v. Berr

Paris, vom 4. August. Gestern Nachmittag um

Uhr schlichen sich 5 Böswichter in ein Haus, das an die Mauer des Parks von Gros-Brecy stößt, und legten dicht an den noch rauchenden Trümmern des letzten Brandes Feuer in einen Schoppen, in dem sich eine große Anzahl Tonnen mit Spiritus und Brandwein befanden; die Flamme erhob sich schon über 10 Fuß hoch, als man es bemerkte; glücklicher Weise vereitelte schleunige Hülfe dieses abscheuliche Vorhaben; die Mordbrenner hatten eine Mauer überstiegen und hofften sich durch den Park zu retten, allein 40 Gendarmen umringten sogleich denselben, und es gelang ihnen nach einigen Nachsuchungen sie alle 5 zu verhaften. Dieses Ereigniß läßt keinen Zweifel über die Ursache der Feuersbrunst vom verflossenen Montage übrig. Wenn auch diese Böswichter die Urheber des Unglücks nicht sind, welches eine große Anzahl Familien ins Elend gestürzt hat, so darf man doch hoffen, daß ihre Verhaftung zur Entdeckung ihrer Mitschuldigen führen wird.

Italien.

Aus **Palermo** hatte man zu **Neapel** wenig neue Nachrichten. Bis zum 19. Jul. war alle Verbindung mit jener unglücklichen, von Anarchie zerrissenen Stadt unterbrochen, aus welcher fortzugehn man selbst den Fremden nicht erlaubte. Am 20. that endlich (Fischernachrichten zufolge) die Furcht vor einer Hungersnoth den Wütenden Einhalt; man ernannte eine Kommission zur Verpflegung der Stadt, in welcher die Lebensmittel gänzlich mangelten; zum Vorstande derselben wurde der Erzbischof ernannt, der durch seinen Einfluß und Eifer einigermaaßen wieder die Ordnung und den Gehorsam gegen die neu eingesetzte Obrigkeit herstellte. — Ueber den Erfolg der von Neapel zur See nach Palermo abgeschickten Expedition ließ die Sicherheitskommission am 28. Jul. folgende vorläufige Nachricht zu Neapel anschlagen: „Der Schiffs-Kapitain Bausan langte am 25. Jul. des Morgens auf der Rhede von Palermo an. Er fand, daß die Anarchie dieser Stadt aufgehört hatte, daß das Volk einer provisorischen Junta gehorchte und daß es eine Deputation gewählt hatte, um dem Monarchen seine Wünsche vorzutragen. Diese Deputation wird nächstens in Neapel eintreffen. Hr. Bausan hat hierauf den Augenblick benutzt, um nach Messina zu segeln, wo die bey Einführung der Konstitution gefeierten Feste seiner Ankunft schon lange vorausgegangen waren."

Neapel, den 25. July. Die letzten Nachrichten aus Palermo gehen bis zum 19., da alle Gemeinschaft mit dieser unglücklichen den Schrecken der Anarchie preisgegebenen Stadt, gehemmt ist. Selbst Ausländer dürfen nicht abreisen. Seit jener Meytung gelang es am 17. den wenigen Truppen, die sie überlebten, neuerdings Castellamare in Besitz zu nehmen und das Feuer zu erwiedern, das von Seiten der Stadt gegen dieses Fort gemacht wurde, bis sie der gänzliche Mangel an Munitionen endlich zwang, sich zu ergeben. Ein Engländer, dem es wie durch ein Wunder gelang, am 19. aus der Stadt zu entwischen, erzählte seinem Minister, daß diese Unglücklichen in finstern Gefängnissen, jezt bey dieser drückenden Hitze aufeinander gehäuft, von den aus den Ketten befreyten Galeeren-Sklaven bewacht werden, daß sie jeden Augenblick den abscheulichsten Tod zu befürchten haben, da die sie bewachenden Canibalen nach Gutdünken ihre Gewehre innerhalb der Gefängnisse abfeuern, und daß endlich, da die Lebensmittel auf der Insel zu mangeln anfangen, zu befürchten stände, man würde sie dem Hungertode Preis geben. Ein gewisser Befehlshaber Acerbo soll vorzüglich die Blutscenen vorbereitet haben und jezt an der Spitze dieser tobenden Ungeheuer stehen. Ehe es dem General en Chef Church noch gelang durch eine glückliche Flucht der Volkswuth zu entgehen, soll es der Prinz selbst im Vereine einiger sicilianischer Edelleute gewesen seyn — (die man beschuldigt den Aufruhr angefacht zu haben) der das Volk kommandirte, endlich aber, als er den schrecklichen Ausgang gewahr wurde, den diese Geschichte nahm, sich an die Spitze der Soldaten gestellt haben, um den Pöbel zu zähmen. Zum Finale fiel er als ein Opfer dieses Rückschrittes und sein Kopf wurde auf einem Platz in der Mitte der Stadt aufgepflanzt.

N. S. So eben erfahren wir, die Furcht vor dem Hunger hätte endlich die Anarchie in etwas gedämpft; es wäre eine Junta niedergesetzt worden, die die Stadt mit Lebensmitteln zu versehen hätte, deren Präsident der Erzbischof sey, dem es gelang, einiges Ansehen über den Pobel zu gewinnen, doch aber nicht so weit, um die herrschende Unordnung zum weichen zu bringen, sondern allein sie in etwas zu verhindern, und daß endlich ein Schatten von Gerichtsbarkeit sich durch einige Häupter der Künstler und Handwerker gebildet hätte. Diese schrecklichen Ereignissen liefern neuerdings einen schauderhaften Beweis, wie das Aufwiegeln der Völker gegen die gesellschaftliche Ordnung, sie immer in einen Abgrund unberechenbaren Elends stürzt und mit ihnen Jene, die sich auf den Ruinen der legitimen Gewalt zu erheben gedenken.

St. Stephan, vom 24. Juln. Ein heute Morgens aus Sicilien angekommener Schiffs-Kapitän, der in Scogliette Wein geladen hatte und unbekannt mit den Vorfällen in Palermo dort landen wollte, brachte die Nachricht mit, daß er die Wälle des Seehafens mit unzählbaren Leichnamen bedeckt gefunden und von einem Wacht-Schiffchen gewarnt worden wäre, sich dort zu verweilen, daß er gesehen hätte, wie sich ganze Familien auf die fremden Schiffe flüchteten, mit einem Worte, das Bild, das dieser Mann von der Lage der Insel entwirft, ist das schauderhafteste, was sich hören läßt. Dabey ist die Losung der Insurgenten „es lebe die gute Ordnung!" „es lebe die heilige Rosalie!"

Spanien.

Die Gazette de France enthält ein Schreiben aus **St. Jago** in Gallizien vom 22. Jul., welches die Unternehmungen der an den Ufern des Minho gebildeten „apostolischen Junta" als sehr bedeutend schildert. Alle in Folge der Revolution nach Portugal geflüchteten angesehenen Spanier hätten sich an sie angeschlossen, und der Herzog von Infantado, welcher noch vor drey Tagen zu Valencia gewesen, sey am 21. über den Minho gegangen seyn, um das Kommando der Insurgenten zu über-

nehmen. Am 22. wären 3000 bewaffnete Bauern gegen Orense gerückt, von wo die konstitutionellen Autoritäten sich geflüchtet hatten; ein andres Insurgentenkorps marschire längs der Seeküste auf Corunna und sey im Besitz der Halbinsel St. Marian. Die apostolische Junta habe ihren Sitz zu Tuy genommen, ihre Armee sey voll Enthusiasmus und habe zum Feldgeschrey: Gott und der König! Die Landleute wären sämmtlich mit trefflichen englischen Flinten bewaffnet; ein großer Theil des Guidenregiments sey bey Riza zu ihnen gestoßen. Auf die Kunde hievon habe die Junta zu Corunna sich für permonent erklärt und alle möglichen militärischen Maaßregeln genommen. Man erwarte in Kurzem die Ankunft des Obristen Espinosa mit den Bataillons Arragonien und Castilien, so wie mit dem zu Muja gestandenen Marinebataillon. Man spreche von einem lebhaften Gefechte am Minho, nach welchem fast das ganze Regiment Pontevedra zu den Insurgenten übergegangen sey. — In einer Nachschrift heißt es sodann: Am 21. solle nach einem hitzigen Scharmützel das Bataillon Burgos in die Flucht getrieben und das Insurgentenkorps in Orense eingerückt seyn. Die zu Corunna herrschende Verwirrung mache es unmöglich, sichere Nachrichten einzuziehn; die Milizen der Stadt, die man 1100 Mann stark versammelt habe, weigerten sich gegen die Insurgenten zu fechten; die Junta sey sehr bestürzt.

— In der Sitzung der Cortes vom 23. July machte noch Don Sancho (Genie-Obrister und gewesenes Mitglied der provisorischen Regierungs-Junta) folgende merkwürdige Anträge, die Kloster-Geistlichkeit Spaniens und ihre Güter betreffend. 1. Alle Geistlichen stehen blos unter der Diözesan-Gerichtsbarkeit; 2. sie erkennen keine andere Prälaten, als die von ihnen selbst nach ihren Statuten gewählten; 3. es sollen keine neuen Klöster mehr gebaut und keine weitern Novizen angenommen werden; 4. allen Mönchen wird die Säkularisation bewilligt, wenn sie es verlangen und die Säkularisirten erhalten ein Congruum; 5. von einem und demselben Orden soll in jedem Orte nur Ein Kloster bestehen; 6. jedes Kloster, das weniger als 12 Monche zählt, wird aufgehoben und mit einem benachbarten vereinigt; 7. den Bettel-Orden wird das Terminiren untersagt; 8. alle Ordens-Güter werden zu National-Gütern erklärt; 9. die Cortes werden bestimmen, wie viel davon zu Belohnung der großen Dienste verwendet werden soll, welche die Armee geleistet hat; 10. das übrige wird den Staats-Gläubigern zur Hypothek dienen; die Cortes werden den Kloster-Geistlichen auf Lebenszeit eine anständige Pension und 12. den Welt-Geistlichen ein Congruum anweisen, bis sie anderweitig versorgt werden können; 13. den Prälaten und Ordens-Obern, sie mögen in den Klöstern bleiben oder sich außerhalb derselben niederlassen, werden Dotationen angewiesen; 14. für den Unterhalt der gegenwärtig in den Klöstern befindlichen Ordens-Obern soll sogleich auf angemessene Art gesorgt werden; 15. diese Dotationen sollen vierteljahrig vorausbezahlt werden; 16. der Ordens-Geistliche, welcher das Kloster verlassen will, wendet sich an den konstitutionellen Alcade, der sein Begehren zu Protokoll nimmt und ihm darüber ein Certifikat ausstellt: von diesem Augenblick an kann er außer dem Kloster leben; 17. mit diesem Certifikate kann er um ein Congruum einkommen, was ihm sogleich bewilligt werden soll; 18. mit demselben Certifikate kann er auch von seinen Obern die Entlassung aus dem Kloster fordern, die ihm sogleich und Kostenfrey ertheilt werden muß; 19. alle Ordens-Geistliche, säkularisirt oder nicht, sind ihrem Diözesan-Bischofe unterworfen; 20. auf verdienstvolle säkularisirte Ordens-Geistliche wird bey Verleihung von Pfründen Rücksicht genommen werden; 21. die Erz- und Bischöfe werden keine Weihen ferner ertheilen, so lange noch Ordens-Geistliche da sind, welche zur Seelsorge tauglich sind; 22. alle Nonnen-Klöster sind gleichfalls den Bischöfen unterworfen; 23. auch ihre Güter sind für National-Güter erklärt; wer sich diesem Gesetze widersetzt, wird aus Spanien verbannt. — Die Anträge wurden einer Kommission zugewiesen.

— Die aus der Gazette de France mitgetheilten Nachrichten von den Fortschritten der Insurgenten in Gallizien vom 22ten July werden von den liberalen Pariser Blättern bezweifelt. Indessen liefert sie nur, aus Madrider Zeitungen, folgende ältere Artikel über diesen Gegenstand: „Tuy (in Gallizien) vom 17. Jul. Man hat in einer Schenke unsrer Stadt am 13. d. eine große Anzahl Bauern entdeckt, welche unter Leitung eines Arztes und eines Kapitains Plane zum Umsturz der Verfassung betrieben. Gegen sie geschickte Truppen nahmen viele derselben gefangen. Es befanden sich darunter einige Alcaden. Auch auf andern Punkten von Gallizien bemerkte man ähnliche Bewegungen. Die Verschwornen wollten sich vereinigen und so die Städte St. Jago und Corunna wegnehmen. — Bey Orense ist es zwischen einer Abtheilung derselben und zwischen konstitutionellen Truppen zu einem Gefechte gekommen, wobey jene aus dem Felde geschlagen wurden. Bereits kommen in Tuy konstitutionelle Truppen an; so ist das Regiment Pontevedra in Eil-Märschen herbeygerückt; die Freywilligen von Arragonien durchstreifen unsre Umgegend. Schon flüchten sich die verführten Landleute nach Portugal." — „Corunna, den 16. July. Don Agar, Civil-Gouverneur von Gallizien, der bey der ersten Nachricht von den aufrührerischen Bewegungen die oberste Junta der Provinz zusammenberief, hat in einer Bekanntmachung erklärt, daß die von der Junta ergriffenen kraftvollen Maaßregeln nicht als Beweis der Besorgniß, es möchten ohne sie den Aufrührern ihre Plane gelingen, anzusehen seyen, sondern sie zweckten darauf ab, die ganze Parthey, welche solche Plane schmiede, auszurotten. Sämmtliche Einwohner von Corunna (auch die Klöster) haben Befehl erhalten, innerhalb drey Stunden anzuzeigen, welche Fremde oder Spanier gegenwärtig bey ihnen wohnen; die Fremden müssen sich außerdem persönlich vor den konstitutionellen Behörden stellen."

Großbritannien.

Der Courier enthält folgende Betrachtungen: „Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß die seit längerer Zeit gemachten Versuche, die Soldaten zu verführen, gegenwärtig mit doppelter Thätigkeit wiederholt werden; sie

werden aber auch mit doppelter Schwere auf das Haupt ihrer Urheber zurückfallen. Der Plan ist nicht neu. Seit vier Jahren arbeiten aufrührerische Flugschriften daran, den Geist des Mißvergnügens unter dem Militär zu nähren. Noch unlängst wurden die Truppen von den Radikalen angefeindet und mit gehässigen Benennamen belegt; jezt schmeicheln sie ihnen und liebkosen sie. Ein berüchtigtes Provinzialblatt, das den Times für diejenigen Artikel, die ihnen zu radikal vorkommen, zum Ableitungs-Kanal zu dienen scheint, der Beobachter von Manchester, enthält folgende Stelle: Zunehmende Eintracht zwischen dem Volke und den Truppen. Das Betragen der Soldaten bey den Revolutionen von Neapel und Spanien hat die Militärs bey den Freunden der Freyheit in guten Geruch gesetzt; sie erblicken in ihnen nicht mehr die blinden und sklavischen Stützen der willkührlichen Macht; sie betrachten sie als Männer, die von denselben Grundsätzen der Freyheit durchdrungen sind, wie sie selbst, und die es verschmähen sich als Werkzeuge gebrauchen zu lassen, um ihre Mitbürger unter das Joch zu beugen." Es wäre lächerlich, diese Stelle mit einem Kommentar begleiten zu wollen; sie ist der klare Ausdruck der geheimen Gesinnungen der Times und des Morning-Chronicles, wenn sie über die Militär-Revolutionen von Spanien und Neapel ihre Freude bezeugen. Aber sehen diese Herren nicht, welch verzweifeltes Spiel sie spielen? Kennen sie den Unterschied, der zwischen der konstitutionellen Monarchie von England und den schwachen königlichen Regierungen von Neapel und Spanien obwaltet, so wenig daß sie glauben, das Loos der erstern könne, wie jenes der beyden letztern, vom Gehorsam oder Ungehorsam einiger Regimenter abhängen? Ein Engländer verwirft mit Unwillen einen solchen Gedanken. Nie werden Engländer dulden, daß man sie durch die Bajonette einer undisciplinirten Soldaten-Macht tyrannisire. Die Milizen, die Myriaden von Bürgern, welche sich zum Dienste einschreiben ließen, um den Drohungen eines auswärtigen Feindes zu begegnen, werden nicht zurückbleiben, wenn es sich darum handeln sollte, ihr Vaterland gegen den Uebermuth einer häuslichen Faktion zu schützen. Aber genug des Kampfes gegen einen Schatten; genug des Sprechens gegen einen Traum. Die Elenden, die im Dunkeln schleichen, um die Soldaten zu verführen, kennen ihren Charakter nicht. Gibt es einige böse Subjekte, die sich der Verführung hingeben, so ist es gut, wenn sie sich zu erkennen geben. Die Masse unsers Heeres wird sie durch bürgerlichen Aufstand die Lorbeeren beflecken, die es auf dem Schlachtfelde pflückte. Der Soldat würdigt nach Gebühr die neuen Bundesgenossen, die ihn um seinen Beystand ansprechen; er fühlt, daß es eine Unehre wäre zu überlegen, ob er seine Eide halten soll. Und dieß ist nicht etwa bloß unsere Hoffnung, sondern unsre innige Ueberzeugung, gegründet auf Thatsachen, die uns bekannt sind."

Kurse:

Baierische Staats-Papiere. Augsburg den 10. Aug. Obligationen à 4 % Briefe 78. Detto à 5 % Br. 88⅛. Land-Anlehen Br. 94½. Hypoth. Anweis. Br. 100. Lotterie-Loose A — D à 4 % Br 108¼. Detto E — M à 4 % Br. 104¼. Detto unverzinsliche Br. 95½.

Wien. Am 5. Aug. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 78; Conventionsmünze pCt. 249⅞. Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr. Guld. 98⅛ Ufo.

Paris. Am 2. Aug. Konsol. 5 Proz. 78 Fr. 95 Cent.

London. Am 31. July. Konsol. 3 Proz. 68½.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Wallensteins Tod. Hr. Eßlair als Wallenstein.

An die Mitglieder der Harmonie.

(2. a) Dienstag den 15ten August, Nachmittag um 5 Uhr, ist Musik im Harmonie-Garten; wovon die Mitglieder der Harmonie-Gesellschaft in Kenntniß gesetzt werden. Sollte an dem gedachten Tage Regenwetter einfallen, so ist die Musik den darauf folgenden Donnerstag.

München den 13ten August 1820.

Der Ausschuß der Harmonie.

2583. (3. a) Bekanntmachung.

Für das kommende Schuljahr 18²⁰/₂₁ können in das königl. Erziehungs-Institut zu München 25 Zöglinge aufgenommen werden, welches mit dem Beysatze bekannt gemacht wird, daß die Meldungen in vorgeschriebener Form bis zum Schluße des Monats August geschehen müssen. Auskunft über die Verfassung des Instituts und die Aufnahms-Bedingungen gibt eine zu diesem Zwecke gedruckte Schrift unter dem Titel: »Nachricht über die Verfassung und Einrichtung des k. Erziehungs-Instituts zu München,« welche in dem Institute selbst abgelangt werden kann.

Nachdem die Hinne'sche Künstlergesellschaft, welche zum Erstenmale einem hiesigen hohen Adel und verehrlichen Publikum einige vergnügte Abende, wenn es anders die Witterung erlaubte, mit vieler Anstrengung und Mühe zu verschaffen suchte, von hier wieder ihre Reise weiters fortsetzt, kann selbe nicht unterlassen, sowohl für den geneigten Zuspruch als auch für die huldvolle auf ächte Kunstbeurtheilung gegründete allgemeine Zufriedenheit, ihren innigsten Dank darzubringen

2585. Ein Dachshund mit schwarzem Rücken, brauner Brust und dto. Füßen, und mit 2 braunen Dupfen an jedem Auge hat sich verlaufen. Der Besitzer desselben beliebe ihn bey Hrn. Joseph Grünwald in der Herrnstraße vor dem Kosthore abzugeben.

Schrannen-Anzeige vom 12ten August 1820.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne sind die Durchschnitts-Preise	
						minder	mehr
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl. kr.	fl. kr.
Weitzen.	1922	1244	678	14	3	— 29	— —
Korn .	712	484	226	6	0	— 18	— —
Gerste	175	118	57	4	31	— 13	— —
Haber	510	439	77	4	56	— 3	— —

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Beylage zu Nro. 191 der politischen Zeitung.

Edikts-Ladung.

2676. (3. a) Katharina Schmid, ledige Früchtenhändlerin dahier, ist mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition am 5ten April dieses Jahres gestorben.

Alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel auf den Rückfluß der Erblasserin Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, innert eines Zeitraumes von 30 Tagen sich hierorts zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, außer dessen man weiterer rechtlicher Ordnung nach ohne Rücksicht auf unbekannte Interessenten verfahren würde.

Den 4. August 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Direktor.

Ilg, Access.

2550. (3. b) **Bekanntmachung.**

Theresia Hagenberger, ledigen Standes, starb dahier am 10. Oktober v. J. mit Hinterlassung eines Vermögens, welches gegen 3000 fl. beträgt.

Sie war im Jahre 1754 dahier geboren, und eine Tochter des Zeughaus-Taglöhners Johann Hagenberger und seiner Ehe-Gattin Katharina, gebornen Schwarzederin; ihre Großeltern von väterlicher Seite waren Thomas und Ursula Hagenberger, Söldners-Eheleute zu Gilbach, ihre Großeltern von mütterlicher Seite hingegen Andreas und Maria Schwarzeder, Zeughaus-Tagwerkers-Eheleute daher.

Außer ihren bereits verstorbenen Brüdern Judas Thadäus Hagenberger, frey resignirten Pfarrer zu Parnbach, und Johann Baptist Hagenberger, Chocolademacher dahier, hatte sie vier Schwestern, Namens Katharina Ottilia, — Maria Elisabetha, — Maria Thadäa, — und Ursula Sabina Hagenberger.

Auch scheint Monika Vogerin, geborne Schwarzederin, Witwe eines churfürstlichen Artillerie-Hauptmanns zu Burghausen, von mütterlicher Seite zu der Theres Hagenberger verwandt gewesen zu seyn. — Da man jedoch weder von den Theres Hagenberger'schen Schwestern, noch von sonstigen Verwandten derselben etwas Näheres in Erfahrung bringen konnte, so werden dieselben und überhaupt alle diejenigen, welche an die Theres Hagenberger'sche Verlassenschaft aus was immer für einem rechtlichen Grunde einen Anspruch oder eine Forderung zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, binnen 30 Tagen bey dießseitigem Gerichte gehörig damit aufzutreten, widrigen Falls man nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist weiters rechtlicher Ordnung nach in der Verhandlung dieser Sache verfahren wird.

Auch findet man sich aus besondern Gründen bewogen, alle diejenigen, welche etwas zur Theres Hagenberger'schen Verlassenschaft gehöriges besitzen, zur Anzeige oder geeigneten Herausgabe desselben bey Vermeidung allenfallsiger strafrechtlicher Einschreitung aufzufordern.

Am 1. August 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Direktor.

Bauer.

2282. **Proklama.**

Künftigen Mittwoch den 16ten dieß und in den darauffolgenden Tagen, früh von 8 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden in dem Quartier des Herrn Hauptmanns v. Halder in der Kaufingergasse Nro. 1016 über eine Stiege verschiedene Effekten, bestehend in Meubles, Manns- und Frauenkleidern, Wäsche, Gewehren, Betten, Porcellaine, Kupfer, Zinn, Gemälden, dann Prätiosen und andern Hausgeräthen an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung veräußert; wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

München, den 10. August 1820.

Königl. baier. Artillerie-Regiments-Kommando.

Göschl, Oberst.

Reitmayr, Aktuar.

Edikts-Ladung.

2580. In der Debüsache des verstorbenen Kunstgärtners Reber, nunmehr der hinterlassenen Wittwe, Theres Reber, hat die Mehrheit der hierorts bekannten Gläubiger die Gant beschlossen, und die Wittwe Reber in diesen Beschluß gewilliget.

Es werden demnach in Folge dieß nachstehenpende Edikts-Tage anberaumt.

ad producendum et liquidandum, Samstag den 9. Septbr.

ad excipiendum, Montag den 9. Oktober;

ad concludendum, Mittwoch den 8. November;

so zwar, daß als terminus ad quem der ersten Hälfte des 3ten Edikts-Termines, Dienstag der 24. Oktober ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum bestimmt ist.

Sämmtliche Interessenten, welche einen Anspruch an genannte Konkursmasse zu machen haben, werden hiemit öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen an benannten Edikttagen sub poena praeclusi rechtsgehörig einzubringen.

Actum den 8. August 1820.

Königl. baier. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

2565. (2. b) Unter Vorbehalt allerhöchster Ratifikation werden am 22. d früh 10 Uhr in dem Kommissions-Zimmer der Kaserne zu Neustift 400 Schäffel Haber in Ankaufs-Accord für hiesiges Militär-Magazin gegeben; eben so werden jene beym königl. Rentamt Wasserburg für hiesiges Magazin zum Empfang bereit liegende 400 Schäffel Haber an benanntem Tag und Stunde zum Verkaufe ausgesetzt, und endlich für 400 Schäffel Haber von Wasserburg bis hieher zu transportiren, ein Fuhr-Lohns-Akkord abgeschlossen; wozu Lusttragende mit dem weitern Anhang einladet, daß alle vorbeschriebene Verhandlungen am obbenannten 22. dieß früh 10 Uhr, auch beym königl. Rentamt Wasserburg vorgenommen werden.

Freysing, am 6. August 1820.

Die

Oekonomie-Kommission des k. 1ten Cuirassier-Regiments (Prinz Karl.)

Rikert, Rittmeister, als Vorstand.

Neumann, Verwalter.

2273. (3. c) **Bekanntmachung.**

Da der Magistrat der hiesigen königl. Universitäts-Stadt Landshut um Amortisirung nachstehender abgängiger auf dem Landgute Arnstorf obern Antheils lautender Original-Schuldobligationen der Frau Gräfin von Königsfeld das Ansuchen gestellt hat, als:

Nro.	Verlaut der Obligationen.	Summe. fl.	Datum derselben. Tag	Monat	Jahr	Ankunfts-Titel.
1	Auf den St. Martins-Fond	2000	24.	März	1783	Schuldobligationen.
2	Detto.	600	1.	August	1805	Detto.
3	Eben dahin	800	4.	April	1795	Transport.
4	Auf die Bernegger'sche Stiftung zum hl. Martin .	1500	1.	July	1784	Schuldbrief von Joh. Nep. Frhr. v. Dachsberg, Vice-Dom. ꝛc.
5	Eben dahin	2000		ohne	1795	Transport von Frhr. v. Ickstatt, Can.
6	Auf die Dechant Riedl'sche Stiftung zum hl. Martin	200		ohne	1795	Gleichfallsiger Transport.

so werden die unbekannten Inhaber besagter Schuld-Urkunden hiemit aufgefordert, dieselben längstens in Zeit von 6 Monaten nach gegenwärtiger Bekanntmachung bey unterzeichnetem königl. Kreis- und Stadtgerichte vorzuweisen, als solche außer dessen nach Abfluß dieses Termins für amortisirt und kraftlos erklärt werden würden.

Den 14. Juny 1820.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Stark.

Amortisations-Erkenntniß.

Im Namen Seiner Königlichen Majestät von Baiern.

2571. Durch Amortisations-Edikt vom 27. Septbr. 1819 wurde, unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten, der unbekannte Inhaber derjenigen Schuld-Urkunde, welche dem Anton Freyherrn von Berchem, gewesenen Hauptpfleger in Dingolfing, über ein dem Aerar im Jahre 1701 zur Bestreitung der Hofstaats-Ausgaben auf die Scharwerksgefälle vorgeliehenes und nachher auf Emanuel Freyherr von Berchem übergegangenes Kapital ausgestellt worden, aufgefordert, dieselbe inner eines Termins von sechs Monaten bey dem unterzeichneten Gerichtshofe vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würde.

Da nun dieser Termin längst verflossen ist, ohne daß Jemand der Ladung entsprochen hat, so wird die bezeichnete Schuld-Urkunde für kraftlos und jeder Anspruch darauf für erloschen erklärt. Geschehen Straubing den 28. July 1820.

Königl. baier. Appellationsgericht für den Unter-Donaukreis.

Freyherr v. Branca, Präsident.

Dotzer, Sekr.

2516. (3. c) **Bekanntmachung.**

Montag den 21ten August d. J. werden sowohl das Bräu-Haus als Hofbau des im Bezirke des königl. Landgerichts Landshut liegenden Landguts Kronwinkl an den Meistbiethenden auf 6 Jahre verpachtet. Die Pachtliebhaber haben daher am erwähnten Tage Morgens von 9 bis 12 Uhr bey dem unterzeichneten Kreis- und Stadtgerichte zu erscheinen, vor der hiezu aufgestellten Kommission ihre Anbothe ad protocollum zu geben, und sich sowohl in Hinsicht eines zureichenden Vermögens, als ihres Leumunds und — den Bitten der Interessenten gemäß — der zum Betriebe eines Bräuwesens und Oekonomie erforderlichen Kenntniße gehörig auszuweisen, so wie auch bey Uebernahme des Pachtes selbst angemessene Kaution zu leisten.

Dabey wird denselben freygestellt, die Beschreibung der Pacht-Objekte und das Verzeichniß der abzulösenden Gegenstände in dießseitiger Registratur einzusehen, wer aber die Pachtobjekte selbst in Augenschein nehmen will, hat sich beym Administrationsamte Kronwinkl zu melden.

Act. den 27. July 1820.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Wequel.

Stark.

Pferde-Versteigerung.

2540. (3. c) Den 27. August Nachmittags 1 Uhr werden dahier 13 entbehrliche Zug- und Reitpferde an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Fürstenfeld den 1. August 1820.

Die

Königl. Armee-Gestüts-Inspektion Bezirks Nr. VI.

Graf, Oberlieutenant.

Trompedeller, Verwalter.

2532. (3. b) **Amortisations-Edikt.**

Die im nachstehenden Verzeichnisse enthaltenen Schuldurkunden und Schuldscheine der Pfarrkirche Marzoll, dieß Gerichtsstand, unwissend auf welche Weise, zu Verlust gegangen.

Die allenfallsigen Inhaber dieser Schuldurkunden und Scheine werden demnach hiemit aufgefordert, dieselben in Zeit von sechs Monaten bey dem dießseitigen Landgerichte zu produziren und den allenfallsigen Ankunftstitl nachzuweisen, widrigenfalls sie für amortisirt erklärt werden.

Den 25. July 1820.

Königliches Landgericht Reichenhall.

Forster, Landrichter.

Num. curr.	Schuldgattung.	Ursprünglicher Debitor.	Name des Kreditors.	Obligations-Datum.	Zins-Fuß.	Kapitals-Betrag. fl.	kr.
	A. Zu Verlust gegangene Schuld-Urkunden.						
1	Angelegtes resp. gezwungenes Anlehen.	Churfürstl. u. landschaftliches Schuldenablegungswerk.	Die Kirche Marzoll statt der dortigen Herrschaft.	1. May 1729.	2½	60	—
2	Ein gleiches.	Gleichfalls	Eben diese Kirche für sich.	18. Sept. 1767.	"	200	—
3	Gemeines Anlehen.	Franz Koch auf dem Sölden-Hause zu Schwarzbach, welches die churfürstl. Hofkammer zu einem Mauthhaus erkaufte	Dieselbe	19. Dezbr. 1757.	4	250	—
4	Ein gleiches Anlehen.	Oberstlehenhof	Dieselbe	31. July 1799.	3	2500	—
5	1798 1/8 Grundunterthan Steuer-Anlage.	Die vormalige Landschaft .	Ebendiese	30. April 1801.	4	24	3
	B. Verlorne Scheine über verzinsliche Anlehen.						
1	Für das revoltirte Walser-Regiment vorgeschossen.	Das Hofzahlamt München.	Die nämliche Kirche Marzoll	20. Febr. 1705.	2	200	—
2	Zur Fourage-Beschaffung für die k. k. Truppen vorgeschossen.	Das Landgericht Reichenhall.	Dieselbe	12. May 1705.	—	200	—

2533. (3. c) **Bekanntmachung.**

Für das Gantanwesen des Anton Gruber, Wiesenbauer zu Oberding, wurde bey der kommissionellen Verhandlung de dato 26. d. Mts. das Ablösungsrecht; von einigen dadurch verlierenden Gläubigern aber, eine nochmalige öffentliche Versteigerung in Anspruch genommen.

Den gesetzlichen Bestimmungen gemäß wird daher zur letzten öffentlichen Feilbiethung Tagsfahrt auf den 26. August von Vormittags 10 bis Glockenschlag 12 Uhr, im dießseitigen Amtslokale festgesetzt.

Die durch das Ablösungsrecht erhaltene baar zu bezahlende Summe beträgt 6,780 fl.; diejenigen, welche ein höheres Anbot machen wollen, und über Zahlungs-Fähigkeit s. a. sich legal ausweisen können, haben zu erwarten, daß der Hinschlag an den Mehr- und Meistbiethenden ohne weiters erfolgt.

Hinsichtlich des Gutskomplexes, der damit verbundenen Lasten s. a. wird sich lediglich auf die Ausschreibung vom 10. May l. J., Beylagen zu Nro. 118, 121 und 123 der polit. Zeitung, bezogen. Den 28. July 1820.

Königl. baier. Landgericht Erding,

v. Inama, Landrichter.

Oeffentliche Versteigerung.

2537. (3. c) Auf Andringen der Gläubiger wird das bedeutende Bäcker-Anwesen der Johann Jaud'schen Bäckers Eheleute im Markte Haag der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu auf den 29ten August l. J., Vormittags 9 Uhr, Termin anberaumt.

Kaufsliebhaber, welchen es inzwischen freygestellt wird, von dem Kaufs-Objekte und dem obrigkeitlich errichteten Inventarium Einsicht zu nehmen, werden daher eingeladen, am erwähnten Tage zu erscheinen, und unter Nachweisung legaler Vermögens- und Leumunds Zeugnisse ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Geschehen, den 26. July 1820.

Königl. baier. Landgericht Wasserburg im Isarkreise.

v. Menz, Landrichter.

v. Vollmar.

Versteigerungs-Edikt.

2555. (3. b) In der Titl Ludwig v Faßmann'schen Gant-Sache wurde zwar am 26. d. M. das Ablösungsrecht ausgeübt, jedoch zugleich von den hieby zunächst betheiligten Gläubigern eine nochmalige Versteigerung verlangt.

Zahlen kann er Rein- Acidum und Natrum Phosphoricum Reinkultur.

Phosphoricum Reinkultur.

Die Bestimmung der Phosphorsäure geschieht nach der Methode von Neumann. Es werden 10 ccm Urin mit 5 ccm Salpetersäure und 20 ccm Molybdänlösung versetzt, das Gemisch 24 Stunden stehen gelassen, der Niederschlag auf ein gewogenes Filter gebracht, mit 2% Salpetersäure gewaschen, getrocknet und gewogen. Die Molybdänlösung wird hergestellt durch Auflösen von 100 g molybdänsaurem Ammon in 1 l Wasser und Zusatz von 250 ccm Salpetersäure (spez. Gew. 1,2). Die Menge der Phosphorsäure ergiebt sich durch Multiplikation des Niederschlagsgewichtes mit 0,0378. Die Bestimmung der Gesamtphosphorsäure geschieht nach Salkowski durch Fällung mit Magnesiamixtur und Titration mit Uranlösung.

Die Bestimmung der Schwefelsäure geschieht nach der Methode von Salkowski durch Fällung mit Chlorbarium und Titration mit Uranlösung.

Die Bestimmung des Ammoniaks geschieht nach der Methode von Schlösing durch Destillation mit Magnesia und Titration mit Normalsäure.

Die Bestimmung des Harnstoffs geschieht nach der Methode von Liebig durch Titration mit Quecksilberlösung.

Die Bestimmung der Harnsäure geschieht nach der Methode von Ludwig-Salkowski durch Fällung mit Salzsäure und Magnesiamixtur.

Die Bestimmung des Kreatinins geschieht nach der Methode von Neubauer durch Fällung mit Chlorzinklösung.

Die Bestimmung des Chlors geschieht nach der Methode von Volhard durch Titration mit Rhodanammonium.

Die Bestimmung des Eiweißes geschieht nach der Methode von Esbach durch Fällung mit Pikrinsäure.

Die Bestimmung des Zuckers geschieht nach der Methode von Fehling durch Titration mit Kupferlösung.

Die Bestimmung des Gallenfarbstoffes geschieht nach der Methode von Gmelin durch Fällung mit Salpetersäure.

Die Bestimmung des Indikans geschieht nach der Methode von Jaffé durch Fällung mit Chlorkalk und Ausschütteln mit Chloroform.

Die Bestimmung des Urobilins geschieht nach der Methode von Jaffé durch Fällung mit Chlorzink und Ammoniak.

Die Bestimmung des Blutfarbstoffes geschieht nach der Methode von Heller durch Fällung mit Salpetersäure

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 192 | 15. August 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Innsbruck, den 10. August. Vorgestern sind Se. Durchlaucht der Herr Fürst zu Hohenzollern, k. k. General der Kavallerie und kommandirender General in Illyrien und Inneroesterreich, auf Ihrer Militär-Inspektionsreise, von Bregenz kommend, in hiesiger Stadt angelangt. Gestern früh manövrirten die hier in Garnison liegenden zwey Bataillons vom löbl. k. k. Kaiser-Jäger-Regiment vor Sr. Durchlaucht. Abends reisten Sie nach Hall, um daselbst das k. k. Militär-Erziehungshaus in Augenschein zu nehmen. Heute Morgens sind Se. Durchlaucht wieder von hier abgereist. — Am 5. d. passirte von Neapel kommend der königl. baier. Botschafter am k. neapolitanischen Hofe, Graf Jenison Walworth, hier durch nach München.

Preußen. Berlin, vom 5. August. Der 3. August war den Bewohnern der Residenz ein willkommener Fest- und Freudentag, dessen Feyer die kund gewordene Nachricht, daß des Königs Majestät in erwünschtem Wohlseyn aus Böhmens Bädern zurückgekehrt, noch mehr erhöhte. Von Seiten der hiesigen Universität sowohl als auch von mehreren Gymnasien wurden öffentliche Reden gehalten, denen hohere Staatsbeamten zahlreich beywohnten. Das Bürger-Schützen-Korps hielt sein jährliches Königschießen, wozu es sich im Lustgarten versammelt hatte; dort ward es vom Polizey-Intendanten Rück, als Chef der sämmtlichen Bürger-Bataillons, und dem Kommandeur Major Piersch gemustert. Dieser hielt eine auf die Feyer des Tages Bezug habende Anrede und brachte Sr. Maj. dem König ein dreymaliges Lebehoch aus, in welches das ganze Korps freudig einstimmte, worauf dasselbe unter vorgetragener Fahne und mit klingendem Spiele in Parade nach dem Schützenhause marschirte. Das feyerliche Königschießen selbst beehrten die Herrn Staatsminister Graf von Bülow und von Schuckmann, so wie des Herrn General-Lieutenants- und Kommandanten v. Branchitsch Excellenzen, eine Deputation des Magistrats, an deren Spitze der Bürgermeister Regierungsrath von Bärensprung sich befand und eine anderweite der Stadtverordneten-Versammlung mit ihrer Gegenwart.

Auf dem neuen Schauspielhause ward der Apollowagen, der die Fronte dieses Prachtbaues ziert, enthüllt und auf dem im Umbau begriffenen Thurm der Domkirche ward der neue Knopf sammt dem Kreuze aufgesetzt. Am Mittage hatten des Herrn Staats-Kanzlers Durchl. die Mitglieder der höchsten Autoritäten, so wie das Corps diplomatique zu einer Tafel von 60 Kouverts bey sich versammelt und in den sämmtlichen Freymaurer-Logen, so wie in den Ressourcen und andern geselligen Vereinen und zahlreichen Privat-Cirkeln fanden gleichfalls stark besuchte Versammlungen zur gemeinschaftlichen Feyer des Tages statt. Im Theater wurde eine besonders dazu gedichtete Rede von Madame Stich gehalten und ein feyerlicher von Spontini komponirter National-Gesang von einem aus 350 Musikern bestehenden Korps ausgeführt.

Der Bankier Herz Beer wiederholte auf seinem schönen Landsitze im Thiergarten das seit 15 Jahren an diesem Tage gehaltene Kinderfest, indem er die Zöglinge des Louisenstiftes, 51 an der Zahl und das Personale dieser Anstalt gastlich bewirthete; die Tafel war im Freyen gedeckt und ehe die Kleinen sich setzten, redete der Probst Hanstein, in Gottes freundlichem Dohme, unter dem grünen Laubdache aller ehrwürdigen Bäume, ganz im frommen Sinne Dessen, der sprach „Lasset die Kindlein zu mir kommen, denn solcher ist das Himmelreich" zu den Kindern einige herzliche Worte über die Wichtigkeit des Tages. Während des Essens brachte ein Knabe des Königs Gesundheit aus und alle Kinder stimmten mit freudiger Lust in den Toast ein; dann tranken sie auf das Wohl des menschenfreundlichen Mannes, der ihnen dieß Fest bereitet hatte und sie mit seiner ganzen Familie selbst bediente; nach dem Essen ergötzten sich die Kinder an mehrerley Spielen und kehrten erst am Abend fröhlich und guter Dinge wieder heim.

Am Abend brannte die Artillerie beym Gesundbrunnen ein glänzendes Feuerwerk ab, zu dessen Ansicht ein sehr bedeutender Theil der hiesigen Bewohner von allen Ständen dort sich versammelt hatte. Innerhalb der Stadt waren mehrere insbesondere öffentliche Gebäude brillant erleuchtet und eben so geschmackvoll als reich waren die Zelte und der Albrecht-Teichmannsche Blumengarten im Thiergarten illuminirt. Tausende von Menschen strömten durch den Park und durch alle Straßen und es verdient als ein sehr werthes Zeichen von der Sittlichkeit des Volkes bemerkt zu werden, daß ungeachtet der Frohsinn überall laut war, dennoch der Anstand und die Achtung vor der Heiligkeit des Festes nirgends außer Augen gesetzt wurden. Auch in Charlottenburg haben edle Menschenfreunde zur Feyer des Tages, die Armen ihres Ortes, 70 an der Zahl gespeist und mehr denn an 50 Andere, Geld und Wäsche vertheilt.

— Der Obermedizinal-Rath Dr. Formey zu Berlin macht in den dortigen Zeitungen bekannt, daß das beste Mittel gegen den Stich der Bienen und Wespen der Honig ist. Durch dessen Anwendung werden Entzündung, Schmerzen und alle Folgen der erhaltenen Verwundungen

augenblicklich entfernt. So wie man von einem dieser Insekten verletzt ist, bestreicht man die Wunde mit gewöhnlichem Honig und reibt denselben auf und um die verletzte Stelle ein. Alle Zufälle sind augenblicklich davon wie weggezaubert. Zur Bekanntmachung jenes sichern Mittels gegen den Bienenstich veranlaßte Herrn Formey der Unfall, der dem Berliner Kaufmann, Herrn Eulert, begegnet ist.

Baden. Karlsruhe, vom 9. August. Nach langen Debatten über die Position in §. 5 der Gemeinde-Ordnung, die Eintheilung der Bürger betreffend, wurde in der heutigen Sitzung von der zweyten Kammer beschlossen: Es soll ferner Ortsbürger, Schutzbürger und Ehrenbürger geben, und die ersten das volle Recht am Gemeinde-Eigenthum und dessen Verwaltung anzusprechen haben; die zweyten ein solches Recht gar nicht oder nur unter örtlichen Beschränkungen und Bedingungen; die dritten endlich sollten, bloß ihrer staatsrechtlichen Verhältnisse wegen einer Gemeinde zugetheilt seyn, ohne eine Berechtigung auf besondere Gemeindeanstalten, worunter, ohne Zweifel, Kirche, Schule ꝛc. nicht begriffen seyn werden? Eine sehr weitläufige Diskussion entstand über den §. 6, nach welchem Niemand an zwey Orten zugleich Aktivbürger seyn kann. Die Meinung als ob mit der Vervielfältigung des Grundeigenthums in verschiedenen Gemeinden auch eine Vervielfältigung der Persönlichkeit entstehen müßte, wurde nicht unterstützt und der §. im Wesentlichen angenommen. In den zusammenhängenden §. 9.— 11 wurde, bey dessen Erörterung, den Kindern der Staats- und Kirchendiener, statt des vorgeschlagenen Ehrenbürgerrechts, das Schutzbürgerrecht zugesprochen; indessen zeigte sich über den Punkt der Ertheilung des Bürgerrechts abermals eine große Meinungs-Verschiedenheit. Der Antrag des Deputirten Winter (von Karlsruhe) ging dahin: Die Gemeinden sollten anzunehmen, nach den bestehenden oder künftigen Gesetzen und dem Petenten der Rekurs an die Regierung offen bleiben, wenn er, in der Anwendung dieser Gesetze, in Bezug auf seine Person verletzt zu seyn glaube. Die Majorität entschied jedoch für die Beybehaltung des dreyfachen Erwerbs-Titels, durch Geburt, Annahme der Gemeinden oder Staatsbewilligung.

— An die Stelle des Deputirten Thibaut, der seine Entlassung genommen, weil ihm der begehrte längere Urlaub verweigert worden, hat die Universität Heidelberg den geh. Hofrath Zachariä für die erste Kammer gewählt, der auch, zugleich mit dem Deputirten Winter (von Heidelberg), hier eingetroffen ist.

— Von den Sitzungen der ersten Kammer tragen wir noch Folgendes nach: Am 2. dieß wurde das Gesetz über Ablösung der Frohnden mit einigen Abänderungen angenommen. Die Diskussion über das Gesetz wegen Aufhebung der Vermögens-Konfiskation nahm ihren Anfang und der Hr. v. Wessenberg motivirte seinen Antrag zur Errichtung eines Taubstummen-Instituts. Hr. v. Türkheim schlug vor, die Entschädigungs-Renten der Grund- und Standes-Herren und Korporationen in verzinsliche Obligationen au porteur zu verwandeln. Am 7. d. geschahen zwey Mittheilungen der zweyten Kammer, worin sie ihre Beystimmung zu dem (von der ersten Kammer schon vorigen Jahres gemachten) Antrage auf Verminderung der Beschränkung der Studier-Freyheit erklärte, so wie zu der von der Regierung vorgeschlagenen Zutheilung von Hohengerodseck zum Wahls-Bezirk des Amts Lahr. Die erste Kammer trat sogleich bey. — In der heutigen Sitzung kamen 3 Kommissions-Berichte vor: 1) über die im vorigen Jahr gemachte Motion über Abänderung der §§. 60. und 73. der Konstitution (Finanz Gegenstände betreffend); 2) über Milderung des Postzwangs; 3) über den Antrag der zweyten Kammer, den Hausirhandel betreffend. Dieser wurde einstimmig angenommen.

— Am 9ten dieß ist die Frau Herzogin Alexander von Würtemberg, von Baden kommend, durch Karlsruhe passirt, um nach Petersburg zurückzukehren.

Hessen. Darmstadt, vom 10. Aug. Nachstehendes ist der in der Sitzung am 5. von Sr. Exzell. dem Hrn. Staatsminister von Grollmann der zweyten Kammer vorgelegte Gesetzes-Entwurf. Ludewig, von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bey Rhein ꝛc. Da Wir es als einen billigen und gerechten Wunsch erkennen, daß die politischen Rechte, welche die Verfassung den Staatsbürgern und einzelnen Klassen derselben ertheilt, so wie die Grundlagen, auf welchem der innere Rechtszustand beruhet, eine erhöhete Garantie für ihre Dauer und Unveränderlichkeit genießen mochten, und da es Uns nur angenehm seyn kann, gerechten Wünschen entgegen zu kommen und nach Möglichkeit das Bestehen der konstitutionellen Einrichtungen zu sichern, wodurch Wir Unsern getreuen Unterthanen Unsere alte Liebe und Zuneigung für alle Zeiten zu beurkunden beabsichtigten, so haben Wir, nach Anhörung und mit Zustimmung Unserer getreuen Stände verordnet: Art. 1. Alle konstitutionellen Gesetze und Rechtsbestimmungen sollen nie, als mit Einwilligung beyder Kammern und mit Zustimmung von $\frac{3}{4}$ der auf dem Landtag gegenwärtigen Mitglieder einer jeden Kammer, einer Abänderung unterworfen werden können. Art. 2. Konstitutionelle Gesetze und Rechtsbestimmungen sind nicht nur diejenigen, durch welche die Rechte des Thrones und die politischen Rechte der Staats-Bürger und der einzelnen Klassen derselben festgesetzt werden, sondern auch alle diejenigen, welche als Grundlagen des innern Rechtszustandes zu betrachten sind. Art. 3. Als solche anerkannte gemeinschaftliche Grundlagen des bestehenden Rechtszustandes sind folgende anzusehen: daß vor dem Gesetz Alle gleich seyen; daß die Verschiedenheit der christlichen Konfessionen keine Verschiedenheit der politischen und bürgerlichen Rechte zur Folge habe; daß die Freyheit der Personen und des Eigenthums keiner Beschränkung unterworfen sey, als welche Recht und Gesetz bestimmen; daß das Eigenthum für offentliche Zwecke nur gegen Entschädigung nach dem Gesetze in Anspruch genommen werden könne; daß Alle, für welche keine verfassungsmäßige Ausnahme bestehe, an der Kriegsdienstpflicht und an den Staats-Lasten gleichen Antheil zu nehmen haben; daß keiner sei-

nem ordentlichen Richter, außer, in den gesetzlich vorgesehnen Fällen, entzogen werden solle; daß das Materielle der Justizertheilung in den einzelnen Sachen, von allem Einflusse der Regierung unabhängig sey. Art. 4. Eine etwaige Vervollständigung des, in dem vorhergehenden Artikel aufgestellten Verzeichnisses bleibt weiterer Vereinigung, veranlaßt durch die Propositionen der Regierung oder die Desiderien der Stände vorbehalten. Art. 5. Bey jedem neuen Gesetze soll ausdrücklich festgesetzt werden, wenn es und in wie fern es als Grundgesetz zu betrachten sey.

Frankreich.

Bordeaux, vom 2. August. Das zweyte Kriegs-Gericht der 11ten Militär-Division hatte einen Soldaten von der Legion der Unterloire wegen persönlicher Vergehen gegen seine Vorgesetzten und Widersetzlichkeit gegen die Wache zum Tode verurtheilt; dieses Urtheil wurde von dem Revisions-Gerichte bestätigt und sollte gestern Nachmittags vollzogen werden. Nach dem Befehle sollte dieser Unglückliche von dem Gefängnisse bis zum Richtplatze von der Gendarmerie eskortirt werden, wo die Truppen, jedoch ohne Waffen, versammelt waren. So wie der Verurtheilte aus dem Fort Hâ herauskam, drängte sich das Volk hinzu und vermehrte sich mit jedem Schritte; schon war er dem Kreise nahe, als eine Masse Volkes auf die Gendarmerie losstürzte, die Glieder durchbrach, sich des Gefangenen bemächtigte und ihn mit sich fortschleppte. Der Offizier, welcher das bewaffnete Piket kommandirte, trat vor und ließ das Bajonet fällen, allein eine zahllose Menge befand sich schon zwischen ihm und den Truppen. Der Platz-Kommandant hielt es nun für gerathen, sogleich die bewaffnete Abtheilung nach der Kaserne zurück zu schicken, wo sich alle Waffen befanden und blos die Polizey-Wache zurückgeblieben war. Alles dieses ging so rasch von statten, daß der die Division befehligende Hr. General nicht eher etwas davon erfuhr, bis eine große Menschen-Menge sein Haus umringt hatte und ausrief: „Gnade! Gnade! Es lebe der König!" Dieser Ausruf verdoppelte sich, als der Herr General-Lieutenant Autichamp in Uniform erschien, durch die Menge hindurchging, den Haupt-Posten eine neue Losung ertheilte und sich in die Kaserne begab. Die Legion war auf dem Richtplatze geblieben, in der Erwartung, die Gensdarmerie würde den Verurtheilten zurückbringen, erhielt aber bald Befehl, einzurücken, was jedoch erst nach einer halben Stunde bewerkstelligt werden konnte. Mittlerweile hatte der zusammengerottete Haufe den Soldaten zuerst auf die Präfektur, dann auf den Kai gebracht, wo man seine Spur verlor, ehe die Civilbehörde die bewaffnete Macht auffordern konnte, die Zusammengerotteten auseinander zu treiben. Der Soldat ist noch nicht wieder ergriffen, allein zu seiner Habhaftwerdung nach allen Richtungen hin Befehl ertheilt worden. Man hörte übrigens bey diesem Auflaufe kein aufrührerisches Geschrey und die Ruhe wurde diese Nacht gar nicht gestört. Alles ist in diesem Augenblicke zu Bordeaux wieder vollkommen ruhig.

Italien.

Von der Junta wurde mit Gutheißung Sr. kön. Hoh. des General-Statthalters ein Vorschlag zur Reorganisirung der Garde der innern Sicherheit von Neapel angenommen. Diesem zufolge soll diese Garde aus allen Bürgern von Neapel von 20 bis 50 Jahren bestehen, insofern das Gesetz sie dazu bestimmt. Demnach eignen sich dazu jene, welche ein Grund-Eigenthum besitzen, einen Industriezweig ausüben, Gehalte genießen ꝛc. und folglich irgend einen Tag im Monat entbehren können, ohne daß dadurch der Familie Nachtheil zugeht. Keine Klasse der Einwohner, von welchem Rang sie auch seyn mag, ist von diesem Dienst ausgenommen. S. E. der Kriegs-Minister, als Güter-Besitzer in Neapel, hat sich der erste angetragen, bey dieser Garde angestellt zu werden. — Alle Sizilianer, die in den Provinzen des Königreichs Neapel reisen oder dort ansäßig sind, müssen in die Hände ihrer resp. Intendanten den Eid der Treue ablegen.

Neapel, den 26. July. Vom General-Kommando der Armee wurde allen Offiziers von jedem Rang, die nach den Provinzen beordert sind, angedeutet, bis zum 25. dieß die Hauptstadt zu verlassen und sich nach den Orten ihrer Bestimmung zu begeben. — Sehr erfreulich sind die Nachrichten, welche aus Messina (Sizilien) einlaufen. Allgemeine Freude erregte dort die Nachricht, daß Se. Maj. der König und die erlauchten Prinzen den Konstitutions-Eid abgelegt haben. — Man sagt, daß Palermo in Folge der von Sr. k. Hoh. dem General-Statthalter erlassenen Proklamation zur Ordnung zurückgekehrt sey.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 2. August.) Die Königin sucht in der Nähe des Parlaments ein Haus zu miethen, um dort während des Prozesses zu wohnen. Man sieht nicht, daß im Innern des Saales der Lords ein besonderer Platz für sie bereitet würde, aber es heißt, daß ein an den Saal stoßendes Zimmer so zugerichtet werden wird, daß sie von da aus mit ihren Anwälden schnell Rücksprache nehmen kann. — Die Antwort, welche die Königin auf die Adresse der Einwohner von Sunderland ertheilte, fällt durch ihre Heftigkeit auf; es heißt darin unter Anderm: „Seit Jahren besteht eine abscheuliche Verschwörung gegen meine Ehre und mein Leben; sie scheint nun den höchsten Grad von Ungerechtigkeit erstiegen zu haben; sie geht darauf aus, mich durch eine Masse von Meineidigen, auf dem Kontinente zusammengerafft, zu erdrücken.... Alle, die nachdenken, müssen fühlen, daß das öffentliche Wohl mit der Erhaltung meiner Rechte im Zusammenhange steht. Die allgemeine Tyranney fängt gewöhnlich mit Unterdrückung Einzelner an. Wenn der erhabenste Unterthan durch einen willkührlichen, in eine Strafbill eingekleideten Gewaltstreich seiner Rechte beraubt und herabgewürdigt werden kann, so ist die konstitutionelle Freyheit dieses Landes bis in ihre Grundfesten erschüttert. Die Rechte der Nation werden dann weiter nichts als das Wrack eines ungeheuern Schiffbruchs bilden und dieß einst so freye Volk wird dahin gebracht seyn, sich gleich feilen Sklaven unter die Zuchtruthe eines übermüthigen Herrn zu beugen." — Der Courier sagt in Bezug auf diese Antwort: „Es sey ihm unmöglich, gegen solche Appellationen von der legitimen Staatsgewalt an das Volk,

nicht nachdrücklich seine Stimme zu erheben. Die Redner auf Spaafields und im Hofe des Gerichts-Pallastes hätten nie eine heftigere und auffordernderе Sprache gehalten. Wer wären denn jene übermüthige Herren anders als der König, die Pairs und die Deputirten der Gemeinen, die nach ihren konstitutionellen Befugnissen verfuhren?" — Der Courier geht nun das ganze Leben der Königin und die gegen sie gestellten Anklagen durch und zieht daraus den Schluß, daß sie zwar, als nicht gehörig begründet, von der Untersuchungs-Kommittee von 1800 verworfen worden wären, aber nur, weil man einen Prozeß vermeiden wollte, durch den das Leben der Königin bedroht war; man habe der Königin die Rechtswohlthat des Zweifels angedeihen lassen.

— Das Sinken der Fonds dauert fort. Man weiß nicht, ob die Revolution von Neapel oder die von Buenos-ayres Schuld daran ist. Würde der Plan: dieser Republick einen Bourbon zum Könige zu setzen, ausgeführt, so dürfte der engl. Handel allerdings Beschränkung erleiden. Man rechnet, daß England vom Handel mit Südamerika $\frac{2}{3}$, Frankreich $\frac{1}{3}$, Nordamerika und die übrigen Staaten ebenfalls $\frac{1}{3}$ besitzen. Das Gerücht vom Absenden eines Geschwaders ins Mittelmeer mag auch zum Sinken der Fonds beygetragen habe.

Kurse:

Wien. Am 9. Aug. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. $77\frac{7}{16}$; Conventionsmünze pCt. 250. Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr Guld. $98\frac{3}{8}$ Uso.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Wallensteins Tod. Hr. Eßlair als Wallenstein.

Königl. Hof-Theater am Isarthor.

Dienstag: Ignez de Castro.

An die Mitglieder der Harmonie.

(2. b) Dienstag den 15ten August, Nachmittag um 5 Uhr, ist Musik im Harmonie-Garten; wovon die Mitglieder der Harmonie-Gesellschaft in Kenntniß gesetzt werden. Sollte an dem gedachten Tage Regenwetter einfallen, so ist die Musik den darauf folgenden Donnerstag.

München den 13ten August 1820.

Der Ausschuß der Harmonie.

2601. Gestern den 14ten dieß ist die Verloosung der zwey Seidengestickten Bilder des Stickers Lindner vorgenommen worden.

Der erste Zug war die Nummer 1777, und
der zweyte Zug " " " 2770.

Neuer Kalender.

Mit allerhöchster Genehmigung wird in meinem Verlage erscheinen:

Baierischer National-Kalender für 1821. gr. 4.

Er enthält: 1) Die Zeit- und Fest-Berechnung. 2) Die Genealogie des Königlichen Hauses. 3) Den astronomischen Kalender für Katholiken und Protestanten, wie auch für Juden. Dieser ist mit Schreib-Papier durchschossen. 4) Aufsätze zur Belehrung und Unterhaltung. 5) Statistische Tabelle der deutschen Bundesstaaten. 6) Postenlauf zwischen München und den vorzüglichsten Städten des Königreichs Baiern mit Einschluß des Rheinkreises, nebst Angabe ihrer Entfernung von München und der Stationen. 7) Landboten von und nach München. 8) Jahrmärkte im Königreich Baiern, aus den verschiedenen in sämmtlichen Provinzen erscheinenden Kalendern zusammengezogen, so daß die Messen und Märkte von mehr als 500 Plätzen des Königreichs hier angezeigt sind. 9) Auf einem saubern Umschlag die spezielle Inhalts-Angabe, nebst Ankündigung neuer, für das Geschäftsleben brauchbarer Bücher.

In Hinsicht auf den Plan, der die Herausgabe dieses Kalenders geleitet hat, beziehe ich mich auf das in letzterem enthaltene Vorwort, und glaube nur hier vorläufig bemerken zu dürfen, daß ich, von Sachkundigen Männern aufgefordert, die Winke und Ansichten derselben mir nach besten Kräften anzueignen gesucht, und die von ihnen mitgetheilten schätzbaren Beyträge dankbar benutzt habe. Ich wiederhole daher nur noch die darin ebenfalls enthaltene dringende Bitte an Volks-Freunde, durch thätige Mitwirkung dieses Unternehmen kräftig zu unterstützen, damit der National-Kalender neben Andern, die bereits des Guten mancherley enthalten, mit Ehren bestehen möge.

Die Form betreffend, habe ich dieselbe, wie schon oben erwähnt, nach Art der bisher erschienenen sogenannten Haus- und Schreibkalender eingerichtet, und für eine gefällige Auflage Sorge getragen. Der Preis wird, trotz der vielen darin befindlichen Tabellen, des sehr saubern und correcten Druckes mit neuer Schrift, dennoch für ein Exemplar auf weisses Druckpapier nicht höher als 30 Kreuzer, und für ein dergl. auf schönes Schreib-Papier nur gegen 48 Kreuzer zu stehen kommen.

Bis Ende dieses Monats wird die Auflage fertig und an sämmtliche Buchhandlungen des Inlandes versendet werden. Die Herren Buchbinder, und wer sonst zu dem Verkaufe eines Kalenders befugt ist, belieben sich directe an mich zu wenden, wo sie die Exemplare im Dutzend oder einzeln gegen Abzug des üblichen Rabbats beziehen können.

München im August 1820.

Karl Thienemann, Buchhändler.
(2588) Schwabingergasse Nro. 1040.

2587. Endesunterzeichneter gibt sich hiemit die Ehre anzuzeigen, daß er sein Meuble-Magazin in dem von Schmidheim'schen Hause am Max-Joseph-Platze am Ecke der Perusagasse Nro. 57 wieder bezogen, und mit vielen neuen sehr geschmackvollen Arbeiten vermehrt habe; er empfiehlt sich zu geneigtem gütigen Zuspruche, und verspricht wie immer nicht allein beste, sondern auch möglichst billige Bedienung.

Mathias Haitzer, bürgerl. Kistler-Meister, wohnhaft in der Au.

2579. Eine Person von mittlern Jahren wünscht in der Stadt oder auf dem Lande bis zum künftigen Ziel Michaeli als Haushälterin oder Köchin aufgenommen zu werden. Sie ist in jeder Hinsicht mit guten Zeugnissen versehen. Das Nähere ist im Comptoir dieser Zeitung zu erfragen.

2584. (2. a) Ein in Paris verfertigter, mit aller Bequemlichkeit versehener Jagd-Chara-bonne steht vor dem Schwabingerthore beym Neuwirth zu verkaufen.

2577. (2. a) Eine erste Hypothek-Kapitals-Post mit Version rem ad 1500 fl. ist entweder ganz oder theilweise gegen baar Geld zu zedieren.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 193 | 16. August 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Mad. Elise Bacciochi ist zu Triest am Nervenfieber gestorben.

Das Journal de Francfort sagt: „Man erinnert sich, daß außer den in den Wiener Konferenzen beschlossenen Gegenständen, die in der 11ten Sitzung der Bundes-Versammlung am 8. July zum Grundgesetz des deutschen Bundes angenommen wurden, mehrere andere Gegenstände, die in jenen Konferenzen erortert waren, der Beratoschlagung der Bundes-Versammlung übergeben worden sind. Diese beschäftigt sich nun hiemit. Man versichert, daß in den ersten vertraulichen Sitzungen die Fragen in Betreff der Austrägalinstanz und der Vollziehung der Beschlüsse des Wiener Kongresses über die Flußschiffahrt abgehandelt wurden. Man glaubt, die Bundes-Versammlung werde sich unverzüglich mit der Militär-Organisation, mit den Bundes-Festungen und dem Handel zwischen den verschiedenen Staaten des deutschen Bundes beschäftigen."

Frankreich.

Eine königliche Ordonnanz vom 2. August ernennt den Hrn. de Belliole, bisherigen Präfekten der Sarthe, zum Präfekten der untern Charente, und den Hrn. de Bretenil, vormaligen Präfekten, zu dessen Nachfolger in der Sarthe.

— Nach Angabe des Maires von Berco beträgt der durch die Feuersbrunst vom 31. July erlittene Verlust 51,844 Fässer Wein; 22 Fässer Branntewein; 6 Fässer Oel; an Werth 5,544,830 Fr.; der Werth des verbrannten oder gestohlenen Eigenthums 188,931 Fr.; der Werth der zerstörten Gebäude 627,000 Fr.; zusammen 6,360,761 Fr.

Spanien.

(Aus spanischen Zeitungen vom 27. Jul.) Der König empfängt zu Sacedon täglich Beweise des Enthusiasmus, welchen sein Eid auf die Konstitution allen Volksklassen eingeflößt hat. — Eine königl. Ordonnanz bestimmt das Vorrücken im Militär. Das Dienstes-Alter ist bey allen Offiziers-Graden zur Grundlage genommen worden. — Die Gardes du Corps haben, um ihre gute Stimmung zu bezeugen, eine Summe von 120,000 Realen zu Werken der Wohlthätigkeit und der Hauptstadt votirt. — Der Minister des Innern kündigte am 26ten offiziell an, daß die Krankheit auf Mallorca in Abnehmen sey. — Ein Tags-Befehl vom 27. machte bekannt, daß die Patrouillen Befehl hätten, alle verdächtigen Leute, die sie nach 11 Uhr Abends in den Straßen von Madrid antreffen würden, zu verhaften. — Ein Privatschreiben im Journal des Debats erzählt von einer geheimen Sitzung der Cortes am 25ten July Abends, über deren Gegenstand man im Publikum sehr in Besorgniß sey. Andere Berichte melden, es wären etwa 100 Mann Insurgenten am 12. July in Gallizien über die Gränze gekommen; eine Abtheilung von 20 Mann vom Regiment Arragonien habe Feuer auf sie gegeben, 7 Insurgenten und darunter ihren General en Chef, zu Boden gestreckt, 11 gefangen und die übrigen in die Flucht getrieben. Zu Burgos wären folgende Personen verhaftet worden: Casqueiro, Echavarre, die Dom-Herren Erroz und Maza, der Karthauser-Abt von Miraflores, zwey Karmeliter und ein Pfarrer. Man kenne ihr eigentliches Verbrechen nicht. Auch in den Gebirgen von Valladolid habe ein Priester, Marino und ein Ex-Richter eine Guerilla von Antikonstitutionellen gebildet, aber schon sey ein Theil derselben zu Oma in die Hände der Gerechtigkeit gefallen.

— Der Courier français vom 8. Aug. versichert, nach den letzten Berichten aus Spanien sey die Ruhe in Gallizien völlig hergestellt. Die Insurgenten hätten in einem Gefechte einige Todte und 14 Gefangene verloren, welche letztere vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollten. Die Scharen der apostolischen Junta wären nach Portugal zurückgekehrt, man schätze ihre Zahl höchstens auf 500 Mann. Der Erzbischof von St. Jago habe auf Requisition der Militär-Behörden 10,000 Piaster zu Besoldung der konstitutionellen Truppen hergeben müssen.

— Ein Brief aus Cadiz vom 7. July meldet: „Die Kaufleute dieser Stadt haben 100,000 Dollars zur Ausrüstung der Kriegs-Schiffe vorgestreckt, die in Kurzem nach Südamerika absegeln werden."

— Die Versammlung der Cortes besteht dießmal aus 233 Abgeordneten, worunter man 45 größtentheils höhere Geistliche, 33 Militär-Personen von verschiedenen Graden, 31 Guts-Besitzer oder reiche Landbauern, 44 Beamte, 21 Professoren, Doktoren und Gelehrte, 24 Advokaten, 8 der ersten Kaufleute, 19 Personen ohne Anstellung und Titel, 8 Abgeordnete der Inseln und Andere, die weniger bekannt sind, zählt.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 4. Aug.) Heute Früh hatte eine glänzende Musterung auf der Haide von Hounslow in Gegenwart des Königs statt. — Gestern nahm die Königin Besitz in Brandenburg-House. Begleitet von Alderman Wood, dem Dr. Lushington und Lady Hamilton verließ sie um 4 Uhr Nachmittags ihr Haus in Portman-Street. Bey der Barriere von Hammersmith wurde sie von den Beamten des Kirchspiels, mit weißen Bändern geschmückt, empfangen; alle Glocken läuteten, Boller donnerten und eine zahllose Menschen-Menge war sowohl in Portman-Street als in Hammersmith bey der Abfahrt und

Anfahrt der Königin versammelt. Des Abends war Hammersmith beleuchtet. — Die Times setzen dieser Nachricht hinzu, die Königin wäre im Vorbeyfahren vor der Kaserne von Kensington von den Soldaten mit Zuruf und wehenden Schnupftüchern begrüßt worden. Der Courier erklärt dieß für eine Erdichtung, deren Tendenz unschwer zu errathen sey. — Aus Italien ist die Gräfin Pignatelli angelangt; man glaubt sie werde zu Gunsten der Königin Zeugniß ablegen. — Dem Vernehmen nach wird das Parlament verbieten, von den Verhören im Prozesse gegen die Königin etwas bekannt zu machen, bevor die ganze Verhandlung geschlossen ist. — Der Gemeindrath der City hat eine Versammlung gehalten, um die Weigerung des Oberhauses, eine Bittschrift desselben gegen die Anklageakte der Königin anzunehmen, in Erwägung zu ziehn. Er beschloß nach langen Debatten: 1. daß der Rath ein Recht hätte, über was immer für einen Gegenstand eine Bittschrift zu überreichen und daß dieselbe nicht wegen Mangel einer Förmlichkeit verworfen werden dürfe; 2. daß er mit Schmerz gesehn, wie die Lords seiner ersten Bittschrift, unter dem Vorwande, der Rath sey von den Vorgängen im Parlamente nicht gehörig unterrichtet, die Annahme verweigert hätten; 3. daß der Rath bey seinem Rechte verharre, gegen die Anklageakte, als der konstitutionellen Rechtspflege Englands zuwider, zu reklamiren; 4. daß er daher eine neue ähnliche Bittschrift im Oberhause einreichen werde. Die Bittschrift selbst ward hierauf gelesen und genehmigt. — Der auf Befehl des Unterhauses gedruckte Bericht des Commodore Collier, stationirt auf der West-Küste von Afrika, ist nun erschienen. Es geht daraus hervor, daß der Negerhandel an jenen Küsten noch immer mit alter Grausamkeit getrieben wird; und daß vorzüglich das holländische Fort Acra den Negerhändlern allen Beystand leistet. — Briefen aus St. Thomas zufolge ist der Handel zwischen jener Insel und Lagnaira durch die zahllosen Korsaren so gut wie vernichtet.

— Der Zufluß der Glückwünschungs-Adressen an die Königin Karoline dauert fort. Unter denen, welche ihr dieser Tage überreicht worden, befand sich auch eine aus Rochester, welche der famose Hunt, der daselbst bekanntlich im Gefängnisse sitzt, entworfen haben soll. Eine Versammlung der sogenannten denkenden, arbeitenden und fleißigen Klasse der Einwohner von London und seinen Umgebungen sollte gestern in einem Bierhause, Jakobs-Brunnen genannt, gehalten werden, um gleichfalls über eine Adresse an die Königin zu debattiren. Der Lord Mayor ließ dem Wirthe melden, daß, wenn er sich unstande, so etwas in seinem Hause zu leiden, er seiner Gerechtigkeit verlustig gehen würde. Da dieß wenig Eindruck zu machen schien, so wurden Constables nach dem Brunnen beordert und den Anführern der Versammlung, welches berüchtigte Radical-Reformers sind, angedeutet, daß alle dergleichen Versammlungen, welche die Ruhe der Stadt stören dürften, im Bezirke derselben nicht gelitten werden würden, und sollte man es demungeachtet versuchen, so würden die Herren mit Gewalt auseinander getrieben werden. Die denkende Klasse fand es hierauf sehr rathsam, ihre Versammlung nach dem Wirthshause: die Krone und Pferd, in Goswillstreet außerhalb der Stadt zu verlegen, und dahin verfügte sich denn eine Anzahl von 400 ungewaschenen Künstlern, bestehend aus Schuhflickern, Schneidern, Kesselflickern und Schornsteinfegern, wo sie zu ihrem Präsidenten einen Zimmermanns-Gesellen erwählten. Die Hitze war in dem kleinen Zimmer unbeschreiblich; allein der Präsident ließ sich dadurch nicht abhalten, 2 Stunden lang in einer sehr eleganten Sprache zu reden, und nachdem er vieles über die Leiden der Königin erwähnt und das Spinn- (Spinnage) Spion-System (wahrscheinlich meint er Espionnage) getadelt hatte, sagte er unter andern: „Wenn wir unsere Königin vertheidigen wollen, so möchte ich wohl wissen, wer uns daran verhindern will; sie dürfen ihr nicht ein Haar auf dem Haupte krümmen, wenn die Stimme des Volks sich dagegen auflehnt; denn die Stimme des Volks hat eine politische Gewalt und ihr ist es allein zu verdanken, daß wir noch, wiewohl zwar nur einen Schatten unserer Freyheit erhalten haben. Lord Castlereagh spricht zwar von dem gemeinen und niedern Volke; aber dieses ist gerade die Nerve und Sehne des Staats und der Erschaffer aller derjenigen luxuriösen Sachen, deren sich Se. Herrlichkeit erfreut. Ich wünsche der Versammlung zu den Fortschritten Glück, welche die Freyheit diesen Augenblick auf dem festen Lande macht." Der berüchtigte kleine Fahnenträger Waddington erschien auch in dieser denkenden Versammlung und ließ ein paar Worte seines Witzes fallen. Er meinte: der König sey in der Verfolgung gegen die Königin gänzlich unschuldig; man habe aber Gift in seine Ohren getröpfelt. Es wurden verschiedene Beschlüssen gefaßt, unter andern der, daß diese Versammlung, die, wie gesagt würde, aus der niedrigsten Klasse des Volks bestünde, der höheren ein gutes Beyspiel geben sollte, und durch den Beystand, welchen sie der Königin leistete, der höheren Klasse zeigen, daß sie in jeder Hinsicht besser und nützlicher in der menschlichen Gesellschaft wäre. Die Adresse wurde dann allgemein bewilligt und die Polizey verhütete, daß weiter kein Tumult statt fand.

— Die Königin hat gestern eine Armen-Schule in City Road besucht und den sich daselbst befindenden 300 Mädchen neue Anzüge geschenkt, welche Gabe alle Jahre erneuert werden soll.

— Die Gicht in der Hand des Königs hat gänzlich nachgelassen. Se. Maj. waren am vergangenen Sonn-Abend bey einer Revüe gegenwärtig, welche einige Meilen von London über verschiedene Volontair-Kavallerie-Regimenter gehalten wurde; die Herzoge von York, Clarence, Gloucester und Wellington begleiteten den König, der von den versammelten Zuschauern mit Enthusiasmus empfangen wurde.

— So wie es heißt, soll das Militair in der Stadt bis zum 17ten August um 8000 Mann vermehrt werden, welche Truppen wie man sagt, auf Blackheath ein Lager formiren werden. Auch geht die Rede, daß während der Verhandlungen in der nächsten Sitzung des Oberhauses

starke Detaschements Kavallerie die Zugänge desselben besetzen werden, Niemanden als Zuhörer der Eintritt gestattet und die ganze Verhandlung nicht eher öffentlich bekannt gemacht werden soll, bis der Prozeß beendigt ist.

— Der bekannte James Nesbitt, welcher im Anfange des Jahrs den Hrn. Parker und seine Haushälterin in Woolwich ermordete und nachher das Haus in Brand steckte, ist gestern in Maidstone hingerichtet worden. Er hat vor seinem Tode seine Schuld eingestanden und soll außerdem noch wichtige Aufschlüsse über diese Mordthat gegeben haben.

— Es wird jezt über die Einrichtung einer regelmäßigen Postfahrt zwischen England und Hayti unterhandelt.

— Die berüchtigte große amerikanische Wasserschlange ist endlich vom Kapitain Rich gefangen worden. Es war ein Taunfisch von 12 Fuß Länge. Der Kapitain wäre beynahe ein Opfer der Volkswuth geworden, weil durch das Aufhören der Fabel die einträglichen Besuche vieler Menschen nach der nordamerikanischen Küsten-Gegend, wo die Wasserschlange gesehen worden, nun aufhören.

— Von St. Helena sind Nachrichten bis zum 20sten April. Man hatte daselbst die Kunde von dem Tode des Königs und des Herzogs von Kent erhalten. Bonaparte sollte sich wohl befinden, und seit einiger Zeit öfters ausgehen.

— In der Nacht vom Sonntage zum Montage hatten wir hier ein ganz ungewöhnlich starkes Gewitter, welches zwey Stunden anhielt. Die Blize waren so heftig und so schnell auf einander, daß es aussah, als wenn der ganze Horizont in Feuer stände. Es hat in verschiedenen Gegenden der Stadt eingeschlagen, auch in einigen Häusern gezündet; das Feuer wurde aber noch zeitig gelöscht. Das Unwetter hat in einer Entfernung von 60 Meilen rund um die Stadt statt gefunden und auf dem Felde sind einige Schafe erschlagen worden. Ein alter Mann, der wegen Rheumatismus seit 6 Monaten bettlägrig war, erhielt einen electrischen Schlag, bekam den Gebrauch seiner Glieder wieder, sprang aus dem Bette und lief aus dem Hause.

Königreich Hayti.

Unsere Hofzeitung vom 30sten May enthält Folgendes: „Admiral Sir Home Popham kam hier am 5ten dieses mit der Sybille (Fregatte) von Jamaica an, und stieg in einem Hotel ab, welches zu seinem Empfange eingerichtet war. Unser geliebte Monarch hat demselben verschiedene Audienzen gegeben, und er ist überhaupt mit all' den Ehrenbezeugungen empfangen worden, welche seinem Range und der großen und hochherzigen Nation gebühren, zu welcher er gehört. Der Admiral hat die Ehre gehabt, mit Sr. Maj. in dem Pallaste von Sans-Souci zu speisen und die englischen Offiziers sind an den Tafeln der Minister des Königreichs bewirthet worden. Sir Home Popham hat die Akademie, die National-Schulen und andere öffentliche Etablissements besucht und seine ganze Zufriedenheit mit deren Einrichtung zu erkennen gegeben. Die brittischen Offiziers waren bey den Paraden gegenwärtig und Augenzeuge von den Evolutionen der Truppen, welche von Sr. Kön. Hoh. dem Kronprinzen in Person kommandirt worden. (Am 27sten July kam Sir Home Popham auf der Fregatte Sybille zu Portsmouth an.)

Türken.

Der österr. Beobachter enthält Folgendes: Die Nachricht aus Corfu von einem zwischen der Pforte und Ali Pascha von Janina zu Stande gekommenen Frieden hat sich bisher nicht bestätigt, doch kann derselben auch nicht mit Zuversicht widersprochen werden. Nachrichten aus Konstantinopel vom 10. July zufolge, war daselbst das Gerücht verbreitet, daß es dem Pascha von Scutari, der bekanntlich mit bedeutender Heeresmacht gegen Ali Pascha aufgebrochen ist, gelungen sey, einen Theil der Truppen Ali Pascha's, welche von einem seiner Neffen angeführt waren, in die Flucht zu schlagen; auch sprach man von einem über Veli Pascha (einen von Ali Pascha's Söhnen) errungenen Siege und Verbrennung seines Schlosses in Lepanto, wobey ein Kind Veli Pascha's den Tod in den Flammen gefunden haben soll; doch gründete sich dieß Alles auf unverbürgte Sagen, indem die Pforte keine Mittheilung über die Vorfälle in jenen Gegenden zur Kenntniß des Publikums brachte. Eben so wenig wird das Gerücht von Soliman Pascha's Uebertritt zu Ali Pascha bestätigt. Gewiß ist dagegen die fortwährende Absendung von Truppen, Geschüz und Munition nach Pehlivan Baba Pascha's Lager in der Nähe von Salonick. Die von dem Statthalter dieser lezteren Stadt ausgesandten Truppen haben ohne Widerstand von mehreren zum Gebiete von Janina gehörigen Ortschaften Besiz genommen. Bereits gegen Ende des Junius hatte die Pforte, um den rebellischen Pascha auch von der Seeseite anzugreifen, eine Fregatte, drey Korvetten, eine Brigg und fünf Kanonier-Schaluppen, unter dem Viceadmiral Ali Bei nach dem jonischen Meere abgesendet, um sich vorerst der unter Ali Pascha's Botmäßigkeit stehenden Seeplätze zu bemächtigen. Diesen Kriegsschiffen sind seitdem mehrere gefolgt, so daß jenes Geschwader, aus zwölf größern Schiffen, nebst einigen Kanonierschaluppen und Galeeren bestehend, für hinreichend gehalten wurde, die Unternehmungen der gegen Ali Pascha vereint agirenden Statthalter kräftig zu unterstützen. — Am 11. July begann das Bairamsfest, welchem jeder hohe Staats-Beamte, in der Residenz wie in den Provinzen, nach dem höhern oder geringern Grade von Gunst, deren er sich zu erfreuen hat, mit Sorge oder Beruhigung entgegensieht. Von Veränderungen in den Ministerien war noch nichts bekannt geworden; in den Paschaliks dürfte eine der bedeutendsten Ernennungen die des bekannten, mit drey Roßschweifen ausgerüsteten, Pascha Bei seyn, welcher diese Auszeichnung dem Mordanschlage Ali Pascha's gegen seine Person, und der Wichtigkeit, die er dadurch erhielt, zu verdanken hat. — Der öffentliche Gesundheitszustand war in Konstantinopel noch keineswegs beruhigend; jeden Tag ereigneten sich Pestfälle sowohl in den einzelnen Quartieren der Hauptstadt, als in Bujukdere, und andern am Kanal gelegenen.

Rußland.

Petersburg, den 21. July. Se. Maj. der Kaiser

haben dem Prinzen Carl von Preußen den St. Annen-Orden verliehen.

— Gestern morgen um 9 Uhr haben sich alle Garde-Regimenter der Besatzung und andere in der Gegend liegenden Truppen aller Waffengattungen in großer Parade auf dem Semenowsky-Platze versammelt, wo Se. kaiserl. Majestät Heerschau über dieselben hielten. Dieses ungefähr 50,000 Mann starke Armee-Korps defilirte, nachdem es verschiedene Evolutionen ausgeführt hatte, vor dem Kaiser vorbey, der von dem Prinzen Carl von Preußen, seinen durchlauchtigsten Brüdern und einem glanzenden General-Staabe begleitet war.

— Der Großfürst Constantin ist am 26ten v. M. zu Dragotschin, in der Provinz Bialystok eingetroffen. Se. kaiserl. Hoheit haben sogleich über die Grenadier-Brigade des Armee-Korps von Lithauen, die in der Gegend der Stadt im Lager steht, Heerschau gehalten. Am folgenden Tage setzte der Prinz die Reise nach Bialystok fort, wo er um 5 Uhr Abends eintraf und von da nach Grodno abging.

— Madame Catalani hat vor ihrer Abreise nach Moskau von Ihren kaiserl. Majestäten kostbare Geschenke in Diamant-Geschmeiden erhalten. Dem Konzert, welches sie zuletzt zum Besten der Armen gab, wohnten über 4000 Personen bey und die Einnahme betrug gegen 60,000 Rubel.

Vermischte Nachrichten.

Madras, vom 14. Februar. Bekanntlich starb am 5. July vorigen Jahres in seinem 75sten Jahre der König von Ava und der dasige Prinz Regent folgte ihm in der Regierung. Schon am folgenden Tage wurde eine Verschwörung entdeckt, an deren Spitze die Onkel des neuen Königs standen, um ihn zu ermorden. Man arretirte dieselben, und einer, Namens Tenghoo, wurde mit seiner ganzen Familie in Säcke gesteckt und in den Fluß geworfen, welcher Todesart sich die königliche Familie unterwerfen muß, wenn sie etwas verbrochen hat. Den andern Onkel, Namens Prompe, ließ man im Gefängniße verhungern und 7 bis 800 andere in die Verschwörung verwickelte Personen wurden im Ummerpoora hingerichtet. Wie man sagt, so wollten die Verschworuen den Pallast des Königs durch Pulver auffsprengen, welches auch ausgeführt worden wäre, wenn nicht ein anhaltender Regen das Pulver durchnäßt hätte. Die Entdeckung dieses Komplots 1115 Menschen das Leben gekostet; allein dem Lande sind die Schrecken eines Bürgerkriegs erspart worden.

Kurse:

Wien. Am 10. Aug. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 77 11/16; Conventionsmünze pCt. 250.

Paris. Am 7. Aug. Konsol. 5 Proz. 78 Fr. 75 Cent.

London. Am 4. Aug. Konsol. 3 Proz. 68 3/8.

An die Tit. Herren Mitglieder der Privat-Gesellschaft im Hubergarten-Saale.

Donnerstag den 18. d. M. ist größere musikalische Unterhaltung, der Anfang um 7 Uhr.

München den 14. August 1820.

Ankündigung

für die verehrlichen Herren Mitglieder der Privatgesellschaft im Bauhofe.

Samstag den 19. August findet größere Abendunterhaltung, Anfang 7 Uhr, Statt

München den 14. August 1820.

2589. Auf meine öffentliche Erklärung über die Lügen, welche ein Unbekannter in der Literaturzeitung für katholische Religionslehrer gegen meine Person ausgestreut hatte, konnte derselbe nur durch Vorlage der angeblichen Correspondenz allein die Anklage entkräften, die ich, wie mich dünkt, stark und kräftig genug gegen ihn erhoben. Statt dessen sucht sich der Heuchler durch einen abgedroschenen Kniff zu retten. Er verweiset das Publikum auf die Herausgabe der ganzen Felder'schen Correspondenz, die auf Subscription angekündigt, aber wohl niemals erscheinen wird, weil schwerlich Jemand nach den Papieren der Obscuranten Verlangen trägt.

Da ich indessen wünsche, den unverschämten Betrüger ganz zu entlarven, so verspreche ich hiemit ausdrücklich, die Kosten des Abdruckes der vorgeblich von mir herrührenden Correspondenz — mit den erforderlichen Beglaubigungen, in einem öffentlichen Blatte — zu ersetzen, und bin sogar bereit, dieselben vorzustrecken. Denn ich erkläre noch einmal vor ganz Deutschland, daß ich keine Spitze in dieser Angelegenheit geschrieben habe. Und nun kein Wort mehr. Das Publikum könnte mir es verargen, wenn ich mich in weitere Erörterungen mit einem für ehrlos erklärten Lügner einließe. Uebrigens ist bekanntlich Redacteur jener Literatur-Zeitung der Freyherr von Mastiaux in München. Und sind denn nicht nach dem Tode Felders eben die zur Literaturzeitung gehörigen Papiere und Correspondenzen in die Hände des neuen Redacteurs gekommen?

Landshut den 11. August 1820.

Dr. Wening,
k. b. Hofrath und Professor der Rechte.

1569. (2. b) Montag den 21. August Morgens 9 Uhr wird bey dem Oekonomie-Gute in Schwabing Nro. 27 im Schön-Felde an der Chaussee nach Schwabing — unfern des ehemaligen Leprosen-Gebäudes — von 52 Tagwerk Wiesen die Grumet-Erndte und von 6 Tagw. Feld das grüne Haber-Wicken-Futter ganz oder theilweise gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert; — Kauflustige werden dazu höflich eingeladen.

2583. (3. b) Bekanntmachung.

Für das kommende Schuljahr $18^{20}/_{21}$ können in das königl. Erziehungs-Institut zu München 25 Zöglinge aufgenommen werden, welches mit dem Beysatze bekannt gemacht wird, daß die Meldungen in vorgeschriebener Form bis zum Schluße des Monats August geschehen müssen. Auskunft über die Verfassung des Instituts und die Aufnahms-Bedingungen gibt eine zu diesem Zwecke gedruckte Schrift unter dem Titel: »Nachricht über die Verfassung und Einrichtung des k. Erziehungs-Instituts zu München,« welche in dem Institute selbst abgelangt werden kann.

2575. Bey Jakob Giel, Buchhändler in München, ist ganz neu erschienen.

Werner, P. Was ist Christenthum? Beantwortet in 4 Predigten. Nebst einem Anhange über die Hoheit, Macht und Heiligkeit der bischöflichen Würde. 8. 50 kr.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag Nro. 194 17. August 1820.

Deutschland.

Baiern. Bey Auflösung der 3ten Gendarmerie-Legion erließen die Mitglieder derselben nachstehende Abschieds-Adresse an ihren bisherigen Legions-Chef Herrn Major von Reguier:

Hochwohlgeborner, hochverehrtester Herr Legions-Chef und Oberstwachtmeister!

Vom schmerzlichen Gefühle der, durch ungünstige Verhängnisse herbeygeführten Trennung ganz durchdrungen, erlauben wir uns hiemit, von Ihnen verehrungswürdiger Herr Legions-Chef, den herzlichsten Abschied zu nehmen und Hochselben zugleich unsern schuldigsten und ergebensten Dank für die so vielen Beweise Ihres Wohlwollens, Ihrer erhabenen Denkungsart und Ihrer so gütigen Behandlung um da mehr zu erstatten, als Hochselbe sich immer nur als gutmeinenden, von Biederkeit, Humanität und hoher Rechtlichkeit beseelten Freund, nie aber als strengen Vorgesetzten zeigten, und hiedurch einen jeden von uns die so häufigen Geschäfte zur süssen Pflicht und zum fortdauernden Vergnügen machten, da Sie ferner nur stets das Beste der Legion im Auge hatten; jedem in möglichen Fällen hilfreiche Hand boten und die schönste Harmonie und Eintracht, das thätigste Zusammenwirken im Dienst und die Aufrechthaltung des Ansehens und der Würde der dritten Legion dadurch rühmlichst realisirten.

Mögen Sie, verehrtester Herr Legions-Chef! diese unsere herzlichen Ausdrücke des innigsten Dankgefühles gütigst aufzunehmen und uns auch ferner noch Hochdero Gewogenheit und Wohlwollen zu schenken, dagegen aber uns die Versicherung beyzufügen erlauben, daß auch wir in jeder Entfernung jene in unsern Herzen nie zu vertilgende Gefühle der höchsten Verehrung und fortdauernden Liebe zu unserm bisherigen so würdigen Legions-Chef stets zu bethätigen, uns bestreben werden, mit welchen wir gegenwärtig zu verharren und mit schuldigster Respekts-Bezeigung zu empfehlen die Ehre haben

Regensburg, den 11. August 1820.

Euer Hochwohlgeborn

ganz gehorsamste.

(Hier folgen die Unterschriften.)

Nürnberg, den 1. August. Eine Deputation der 11ten Gendarmerie-Legion überreichte dem bisherigen Chef derselben die nachstehende Adresse:

Sr. Hochwohlgeborn dem Herrn Oberstlieutenant von Mann, Chef der 11ten Gendarmerie-Legion, Ritter des militär. Max Josephs- und des Ordens der Ehren-Legion.

Hochwohlgeborner! Hochgeehrtester Herr Legions-Chef und Oberstlieutenant!

Bey der durch die eiserne Nothwendigkeit gebotenen und den Drang unbedingter Ersparniße herbeygeführten neueren Umstaltung der Gendarmerie sind den Unterzeichneten keine Gefühle schmerzlicher als jene der Trennung von ihrem verehrtesten Chef, der Auflösung wechselseitig bestandener höchst angenehmer Verhältniße und des schönen Bandes, welches in harmonischer Eintracht das Ganze umschlang.

Zu erschüttert durch den für den Dienst und uns gleich unersezlichen Verlust vermögen wir nicht, unserem gerechten Schmerz Worte zu geben, und bitten nur, Euer Hochwohlgeborn wollen die ungeschmückten Ausdrücke des innigsten Dankgefühls genehmigen, welches uns immer beseelen wird, und welches auszusprechen wir für die unerläßlichste Pflicht erachten.

Ewig unvergeßlich werden uns die anerkannten Verdienste Euer Hochwohlgeborn für das allgemeine und individuelle Beste der Legion bleiben; — immer wird die dankbare Erinnerung selbst bey dem, höchst wahrscheinlich noch nicht zum Letztenmale eingetretenen Wechsel der Dinge, uns wohlthätig umschweben, und als bleibendes Denkmal der innigsten Liebe und Verehrung in unserm Herzen bestehen. Mit vollkommenstem Respekte verharren

Nürnberg den 31. July 1820.

(Folgen die Unterschriften.)

Oesterreich. Im österreichischen Beobachter vom 5. August las man folgende Anmerkung zu sehr beleidigenden Aeußerungen des Lord Holland gegen Oesterreich, als er am 18. July in dem englischen Oberhause gegen die Fremdenbill sprach: „Mehrere ausländische Blätter, welche obige Debatte Auszugsweise mittheilten, hatten Anstand genommen, Lord Hollands Schmähungen gegen Oesterreich einzuschalten, und die Stelle, wohin sie gehören, mit Punkten bezeichnet. Wir erkennen und ehren diese Rücksicht für eine befreundete und selbst für jede Regierung, glauben aber die unedlen Worte, die der edle Lord sich nicht entblödete, im brittischen Senate auszustoßen, nicht besser würdigen zu können, als indem wir sie, in der Hauptstadt des österreichischen Kaiserthums selbst, in unserm Blatte wiederholen." Folgendes sind die Worte, auf welche sich diese Anmerkung des österreichischen Beobachters hauptsächlich bezieht: „weil zu allen Zeiten und wie die Geschichte lehrt, wenn irgend etwas Schlechtes,

Unterdrückendes oder Treuloses im Werke war, immer Oesterreich vorgeschoben wurde, um es auszuführen."

Die Augsb. Allg. Zeitung enthält Folgendes aus Wien, vom 10. August. Es scheint nun ziemlich sicher, daß Se. Majestät der Kaiser Alexander zu Anfang des künftigen Monats hier eintreffen und unsern geliebten Monarchen in's Lustlager bey Pesth begleiten werde. Auch heißt es, wiewohl unverbürgt, Se. Majestät der König von Preußen werde gleichfalls zur Zeit des Lagers hieherkommen.

Preußen. Die preuß. Staats-Zeitung enthält Folgendes aus Berlin: Niederländische Blätter erzählen, daß hier Unruhen vorgefallen, an welchen fast alle Bewohner der Residenz Theil genommen, so daß man genöthiget gewesen, das Volk durch Garde-Gensd'armerie zu Paaren zu treiben.

Wir empfehlen der Redaktion jener Blätter, sich mit einem zuverläßigeren und unterrichteteren Korrespondenten in Verbindung zu setzen, denn seine mitgetheilten Nachrichten beruhen nicht auf dem Grunde der Wahrheit. Der Vorfall, den derselbe wahrscheinlich gemeint haben mag, beschränkt sich auf den Exceß einiger Betrunkenen und ihres Anhanges, wie dergleichen wohl in jeder großen Stadt zuweilen vorfallen, bey dem aber, was sich von der feinen Zucht und Sitte der hiesigen Bewohner ohnehin erwarten läßt, eine allgemeine Theilnahme nicht statt gefunden hat.

Baden. Die Karlsruher Zeitung schreibt: „Die Frage: über die schutzbürgerliche Annahme der Juden, veranlaßte am 10. August in der zweyten Kammer lange, mitunter etwas stürmische Debatten. Einige Deputirte trugen darauf an, die dießfallsigen Verordnungen von 1808 und 1809 aufrecht zu erhalten; andere sprachen für die Positionen in der neuen Gemeinde-Ordnung und es wurde durch Mehrheit beschlossen, die künftige Annahme der Israeliten zu Schutzbürgern überall lediglich den Gemeinden zu überlassen. Ohne Zweifel ruht der europäische Staat, wie er jetzt ist, auf einem physischen, einem geistigen und einem religiösen Elemente, die sich im Grundeigenthum, in der Schule und in der Kirche darstellen. Eben darum muß die Regierung große Vorsicht anwenden bey einer Rasse, in welcher sich die Bedingungen einer gleichförmigen Entwickelung mit den übrigen Staatsangehörigen nicht finden, die in nationellen Eigenheiten fest gewurzelt ist und indem sie sich selbst noch als Volk betrachtet, für alles Fortschreiten der höhern Civilisation geschlossen dasteht. Es möchte auch bey dieser Gelegenheit zu beherzigen seyn, was einer unsrer geistreichsten Männer sagt: „Der Mensch wird nicht frey geboren; er wird als Kind geboren und muß zur Freyheit erzogen werden." Bey der Diskussion über die Frage, wie fremde Frauens-Personen und Söhne von Staatsdienern das Bürgerrecht erwerben können, wurden die humanen Vorschläge gemacht und angenommen, daß für beyde Klassen die Bedingung eines festgesetzten Beybringens wegfallen solle, sobald eine Frauensperson zehnjährigen Vorsitz und tadellose Aufführung in der Gemeinde, in welcher sie aufgenommen zu werden sucht, nachweisen kann, der Sohn des Staatsdieners aber sich seinen Unterhalt durch eine Kunst oder technische Fertigkeit zu sichern vermag. Gegen die sehr wohl erwogene Verschiedenheit des Beybringens in Städten und Dörfern erklärte sich der Deputirte Knapp, aus dem Prinzip der Gleichheit, fand jedoch keine Unterstützung."

Frankreich.

Am 8. August überreichte der bisherige sardinische Botschaftssekretär, Graf Pralonne, dem Könige sein Beglaubigungsschreiben als außerordentlicher Gesandter seines Hofes.

— Nach Versicherung des Moniteur genießt die Frau Herzogin von Berry (für deren glückliche Entbindung seit einiger Zeit in allen Kirchen Frankreichs, auf Veranstaltung von Privatpersonen, Korporationen, Gemeinden ꝛc. beynahe täglich Messen gelesen werden) fortdauernd der besten Gesundheit.

— Nach der Gazette de France soll die Herzogin von York am 6. Aug. zu London gestorben seyn.

— Vor dem Assisenhofe zu Paris wurde am 27ten die von dem portugiesischen Gesandten Marquis Marialva gegen den Hrn. Bousquet Dechamps, Verfasser eines Artikels in den Pieces historiques, der von dem Buchhändler Correard herausgegeben worden, und gegen diesen Herausgeber selbst anhängig gemachte Beschwerde verhandelt. Der General Advokat las die Stelle, worauf sich die Beschwerde gründet, vor: sie lautet so: „Unser unglückliches Land (nämlich Portugal) findet sich fast in der nämlichen Lage als zur Zeit der spanischen Herrschaft über dasselbe. Damals verbanden sich alle Portugiesen zur Wiederherstellung ihrer Unabhängkeit und setzten den Herzog von Braganza auf den Thron als rechtmäßigen Erben der portugiesischen Souveraine. Alle jene beklagenswerthe Folgen, die fremde Herrschaft nach sich zieht, erneuern sich auch jetzt wieder seit der Entfernung unseres Königs; die Ursachen sind zwar verschieden, aber die Resultate die nämlichen. Unserer Unabhängigkeit beraubt und Unterthanen eines entfernten Königreiches geworden, regiert durch Abgeordnete, deren nachläßige Verwaltung die mit der Entfernung unseres Monarchen verbundenen Uebel noch vermehrt, sehen wir uns vergebens nach Hilfe und nach Erleichterung um, die nur er selbst, wenn er unter uns wohnte, uns zu verschaffen im Stande seyn würde. Wir haben nicht mehr den Rang unter den Nationen, den wir ehemals besaßen und auf den der Ruhm unserer Vorfahren uns Ansprüche giebt; wir sind verurtheilt, alle die Mittel, durch welche sie jenen Ruhm erworben und durch welche wir ihn aufrecht erhalten könnten, unbenutzt zu lassen ꝛc." Außerdem waren in eben dieser Schrift allerley persönliche Beleidigungen gegen den Gesandten Marialva selbst enthalten, und so hatte die Verhandlung zwey Beschwerden zum Gegenstande. Der General Advokat machte zuvörderst aufmerksam darauf, daß niemals mehr als gegenwärtig die großen Interessen, welche die europäischen Familien unter einander verknüpften, unverletzlich seyn müßten; ganz Europa scheine jetzt

in zweh gegeneinanderüberstehende Partheyen getheilt zu seyn; die eine fodre unbedingte Achtung für alle alte Institutionen, fürchte alle politische Veränderungen und lasse sie nur zu, wenn die dringendsten Umstände sie geböten; die andere trachte nur nach Revolutionen, Umwälzungen und Dynastie-Veränderungen. Aber in allen civilisirten Staaten bestände und müsse bestehen ein gleiches Gesetz gegen Diejenigen, die fremde Mächte und Souveraine zu beschimpfen wagten und dadurch die Ruhe und die freundschaftlichen Verhältnisse der Staaten untereinander stören könnten. Offenbar wären in den oben angeführten Aeußerungen eine Menge Beleidigungen gegen den König von Portugal und gegen die portugiesische Nation ausgesprochen, indem ihr der Vorwurf gemacht werde, daß sie unter fremdem Joche seufze und ihren politischen Einklang verloren habe ꝛc. Der Herausgeber Coxreard wurde sehr geschickt durch einen jungen Advokaten Namens Dumont vertheidigt und von dem Assisengerichte auch wirklich losgesprochen; dagegen der Verfasser der Schrift zu dreyjähriger Gefängniß- und 5000 Fr. Geldstrafe verurtheilt wurde.

Italien.

Der Großherzog von Toscana kam am 6. August von Livorno nach Florenz zurück; der Erbprinz blieb mit seiner Gemahlin zu Livorno, um dort die Bäder zu gebrauchen. — Wir erhalten Zeitungen aus Neapel bis zum 1ten August. Die Regierung beschäftigte sich vorzüglich mit Veranstaltung der Wahlen zu dem für den 1. Oktober zusammenberufenen Parlamente. Der Prinz von Salerno war von seiner Krankheit hergestellt und genoß, so wie der König und die ganze königl. Familie, der besten Gesundheit. Es hieß, der Fürst Cimitile solle mit einer Mission der Regierung nach Petersburg und von da nach London abgehn; es schien aber darüber noch nichts festgesetzt zu seyn. Am 31. July kamen der Vice-Präsident des neapolitanischen Obergerichts, Hr. Montone und der Prokurator beym Civil-Gericht, Hr. Carrillo, der von den letzten Ereignissen zur Organisation des Gerichtswesens nach Sizilien geschickt worden waren, von Palermo nach Neapel zurück. Sie bestätigten, daß die Anarchie in erstgenannter Stadt aufgehört habe. Ihre vornehmsten Opfer sind gewesen: der Fürst della Cattolica, der Fürst d'Aci und Sanza, Offiziere von der Armee, Alles Sizilianer. Außer den Militärs, welche am 17. bluteten, ist kein Neapolitaner mißhandelt worden. Die Gefangenen von der Garnison lagen noch in den Kerkern der Vicaria; die Offiziere waren zwar auch eingesperrt, doch im einem bessern Lokal. Mit Ausnahme von Palermo ist das ganze übrige Sizilien ruhig geblieben; nur in der an Palermo gränzenden Valle di Mazzara hatte man, wiewohl fruchtlos, die Grundsätze, welche den Tumult vom 17. hervorbrachten, zu verbreiten gesucht. — Am 31. July Abends kam auch das Schiff, welches die Deputirten der Palermitaner überbringt, auf der Rhede der Insel Procida, unweit Neapel, an. Man wußte noch nicht, ob ihnen die Regierung die Erlaubniß, sogleich nach Neapel zu kommen, ertheilen, oder ob man ihnen nicht vorher ihre Depeschen abfordern werde. Diese Deputation besteht aus sechs Personen, zwey aus dem Adel, zwey aus der Geistlichkeit und zwey aus dem Bürgerstand (Branca domaniale); in diese drey Klassen war bekanntlich das letzte Parlament in Sizilien getheilt. Unter den Deputirten befindet sich der Graf S. Marco, Bruder des Fürsten Trabia und der Richter Fardella. — Der Prinz General-Reichs-Verweser hat durch ein Dekret vom 29. July den General-Lieutenant Fürsten di Scaletta, Befehlshaber der Militär-Division deren Hauptort Messina ist, zum General-Gouverneur (Luogotenente generale) von Sizilien ernannt. Er wird in Messina residiren. An demselben Tage erließ auch der Reichs-Verweser eine Proklamation an alle Sizilianer und schickte am 30. die General-Lieutenants Florestan Pepe (Bruder des Ober-Generals Wilhelm Pepe) und Fardella nach Messina ab. Ersterer hat den temporären Auftrag, den Zustand von Sizilien zu untersuchen und das Nöthige zu völliger Herstellung der Ordnung in Palermo vorzukehren; der Zweyte wird statt des Gen. Church das Kommando der dortigen Linien-Armee übernehmen. Man hat auch Kriegs-Schiffe und Truppen von allen Waffengattungen nach Messina geschickt, welches, wie oben erwähnt, jetzt der Wohnsitz des General-Gouverneurs und daher, wenigstens vorläufig, die Hauptstadt der Insel ist; eine Ehre, nach welcher der Messineser von alten Zeiten her lüstern waren. Nach Messina war daher auch die Expedition unter Kapitain Bausan gesegelt, nachdem sie zu Palermo, nach gepflogenen Unterhandlungen, nicht hatte landen können. Doch hatten die Palermitaner dem Geschwader die benöthigten Erfrischungen geliefert. — Der Senat von Catania, der dritten Stadt Siziliens, schickte auf die erste Nachricht von dem Aufruhr in Palermo, Abgeordnete nach Messina, um für den Nothfall Hülfe anzubieten. Zu gleicher Zeit betheuerte gedachter Senat in einer Adresse an den General-Reichs-Verweser die Treue und Anhänglichkeit der Einwohner Catania's für den Thron.

— Der österr. Beobachter liefert von einem seiner Korrespondenten zu Livorno folgende weitere Nachrichten über die schrecklichen Vorfälle zu Palermo, wie sie ihm von einem Augenzeugen, welcher gedachte Stadt am 19. Jul. Abends verlassen hatte, mitgetheilt worden sind: Bey Abgang des obigen Reisenden war das Militär, nach dreytägigem Gemetzel, ganz und gar überwältigt; mehrere Hundert lagen todt in den Straßen und die übrigen waren gefangen und in den Kerker der Galeeren-Sklaven eingesperrt, vor welchem dieselben Verbrecher, denen er noch vor wenigen Tagen zum Aufenthalts-Orte gedient hatte, Wache hielten. Kanonen, mit Kartätschen geladen, waren vor diesem Kerker aufgepflanzt, um die daselbst eingesperrten Soldaten auf das erste Signal niederzuschießen. Drey bis vier tausend Palermitaner lagen gleichfalls todt in den Straßen. Die Regierung, wenn man sie so nennen darf, war in den Händen der verschiedenen Handels-Vorsteher, die den bewaffneten Pöbel kommandirten und eine Art von Senat bildeten, dessen despotische Befehle von dem unter seinen Einfluß stehenden Pöbel summarisch vollzogen wurden. Das allgemeine Geschrey war nach Unabhängigkeit und ewiger Trennung von Neapel;

allein diejenigen, welche dieses Geschrey ursprünglich begonnen hatten, waren bereits vom Schauplatze verschwunden, oder wenn sich einer oder der andere davon zeigte, wurde er ein Opfer der Wuth des Volks. Die Köpfe der Fürsten Cattolica und Villafranca, — letzterer Minister zur Zeit des sicilianischen Parlaments, und beyde die eifrigsten Revolutionäre im Lande, — wurden mitten in der Stadt auf Stangen und deren Körper gevierttheilt, in vier verschiedenen Straßen aufgesteckt. Eine Menge anderer Individuen, unter denen man den Hafen-Kommandanten und nach der Behauptung einiger, den Fürsten Paterno und den Fürsten Conto nennt, sind gleichfalls ermordet worden. Die Opfer der Privat-Rache sind unzählig. Für den bloßen Versuch drey oder vier Offiziere zu verstecken, wurde ein Mann erschossen und sein Leichnam an seine eigene Hausthüre angenagelt. Sehr viele Häuser wurden geplündert oder die Einrichtung derselben auf die Straßen geworfen und verbrannt. Um die Schreckniße noch zu vermehren, fingen die Lebensmittel an zu mangeln, da in der allgemeinen Verwirrung nichts zu Markte gebracht wurde; indeßen Tausende von bewaffneten Bauern fortwährend von allen Seiten in die Stadt stromten. Man glaubte allgemein, daß man im Fall einer Hungersnoth die in die Gefängniße eingesperrten Soldaten zuerst werde verhungern lassen. Auf alle im Hafen von Palermo befindlichen Schiffe wurde ein Embargo gelegt und von den Ruder-Fahrzeugen die Ruder weggenommen. Die Mannschaft von vielen dieser Schiffe ward verhaftet und ins Gefängniß geworfen. So viel man bis jetzt erfahren konnte, war der übrige Theil der Insel ruhig geblieben; aber der Wunsch nach Unabhängigkeit und Trennung von Neapel war allgemein. Messina allein schien geneigt, die zu Neapel proklamirte Konstitution anzunehmen, falls der Siz der Regierung von Palermo nach Messina verlegt werden würde.

— Nachrichten aus Palermo vom 20. liefern etwas bessere Aussichten. Der Erzbischof durchzog die Straßen unter Vortragung des Kreuzes und ermahnte das unbändige Volk zu Menschlichkeit und Ruhe. Man hoffte, daß sich leztere nach und nach wieder wieder herstellen würde.

— Einer aus Neapel abgesandten Expedition wurde die Aufnahme in den Hafen von Palermo verweigert, worauf dieselbe nach Messina unter Segel ging.

Kurse:

Wien. Am 11. Aug. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 77 15/16; Conventionsmünze pCt. 250.

Paris. Am 8. Aug. Konsol. 5 Proz. 78 Fr. 75 Cent.

London. Am 5. Aug. Konsol. 3 Proz. 68 1/2.

Steckbrief.

2605. (3. a) Martin Schmid, sogenannter Schelter- oder Eisenmartl, ein Taglöhners-Sohn aus München, wurde wegen mehreren ausgezeichneten Entwendungen von Wagenrädern und anderen Eisens hierorts untersucht, und ist in der Nacht vom 13ten auf den 14ten August gewaltsam aus der hiesigen Frohnveste durch den Kamin entflohen.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher genauere Amtsfahe zu verfügen, und denselben im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher überliefern zu lassen.

Beschreibung.

Martin Schmid, ein Taglöhners-Sohn aus München, ledig und der Bauern-Arbeit kundig, ist 30 Jahre alt, kleiner Statur, mißt 5 Schuh 6 Zoll, und ist von blasser Gesichtsfarbe, hat einen dunkelbraunen starken Bart, braune dünne Haare, graue Augen, eine dicke Nase, alle Zähne, einen kleinen Mund, und spricht die um München gewöhnliche gemeine Mundart.

Bey seiner Entweichung trug er am Kopfe einen etwas hohen, runden schwarzen Filzhut mit einer weißen Schnur, am Halse ein roth baumwollenes Halstuch mit weißen Blümchen, am Leibe ein roth taffetnes überschlagenes Gilet mit kleinen weiß metallenen Knöpfeln, einen schwarz grautüchenen Janker, kurze, schwarzlederne Hose, einen blauen Schaber und lange bis über die Knie reichende Stiefel.

Sign. den 14. August 1820.

Königl. baier. Landgericht München.

Steprer, Landrichter.

2561. (3. b) In der Schwabinger-Gasse Nro. 61 über 2 Stiegen, dem Berchembogen gerade gegenüber, ist eine durch Zufall leer gewordene, geräumige, trefflich ausgemalte Wohnung, aus 8 Piecen, nebst Küche, Speise, doppelter Holzlege, Keller und Speicher bestehend, und mit doppeltem Eingange versehen, zu welcher auf Verlangen auch eine Stallung gegeben werden kann, und die sich durch ihre Lage in der Nähe der königl. Residenz, des Theaters und des englischen Gartens besonders empfiehlt, auf nächstes Michaeli-Ziel zu vermiethen, und auch etwas früher zu beziehen. Das Nähere ist gegenüber Nro. 1656 rückwärts über 2 Stiegen täglich von 8 — 2 Uhr zu erfragen.

2587. Endesunterzeichneter gibt sich hiemit die Ehre anzuzeigen, daß er sein Meuble-Magazin in dem von Schneidheim'schen Hause am Max-Joseph-Platze am Eck der Preysingasse Nro. 37 wieder bezogen, und mit vielen neuen sehr geschmackvollen Arbeiten vermehrt habe; er empfiehlt sich zu geneigtem gütigen Zuspruche, und verspricht wie immer nicht allein beste, sondern auch möglichst billige Bedienung.

Mathias Haitzer, bürgerl. Kistler-Meister, wohnhaft in der Au.

2660. Ein junger Maler, der sich in der Schule grosen Künstler gebildet hat, empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum im Portraitmalen en Miniature um sehr billige Preise. Zugleich erbiethet er sich auch, Unterricht im Zeichnen und Malen zu entsprechend- nicht zu hoher monatlicher Zahlung zu geben. Die Adresse liegt im Comptoir dieses Blattes.

2607. Es ist den 15. August Nachmittags vom Promenade Platz bis durch die Bögen links vorm Marthor, dann über den Marktplatz, ein weißes Frauenzimmer-Halstuch von Merinos mit Franzen, verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebetten, dasselbe gegen angemessene Belohnung zum Koch in der Kaufinger Straße über 2 Stiegen zu bringen.

Dienstag den 15. d. hat ein Mädchen über den Rindermarkt bis zur Hauptwache 3 große Haarbuxen verloren. Der redliche Finder wird gebethen, dieselben im Keser'schen Hause im Duller-Gäßchen Nro. 886 über 2 Stiegen rückwärts abzugeben.

Redakteur, J. J. Seubtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag Nro. 195 18. August 1820.

Deutschland.

Preussen. Berlin, vom 10. August. Vorgestern, den 8. d. in aller Frühe, ist Se. Maj. der König mit einem kleinen Gefolge, von der Pfaueninsel, über Dessau, nach Töplitz abgereiset. — Der Kourierwechsel durch unsre Stadt geht noch immer sehr häufig. — Nach neuern Briefen aus Rom (sagt unsere heutige Vossische Zeitung) ist man daselbst in der größten Unruhe wegen einer bevorstehenden Revolution. Obschon die Regierung diese Unruhe nicht zu theilen scheint, so hat sie sich doch der wohl unterrichteten Einwohner bemächtiget, und der Umstand, daß der römische Hof wirklich Hilfstruppen von Oesterreich verlangt haben soll, scheint die Furcht der letztern zu rechtfertigen. Selbst der Kardinal Consalvi konnte sich der Furcht nicht entschlagen, daß in den Legationen ein Aufruhr entstehen könnte. Dieselben Briefe melden, daß man seit einigen Nächten Signalfeuer auf den Bergen bemerkt. So viel ist gewiß, daß Oesterreich aus Besorgniß, die in Neapel ausgebrochene Revolution könnte sich nach dem lombardisch-venezianischen Königreiche verbreiten, eine bedeutende Truppenzahl, die man auf 50,000 Mann anschlägt, dahin beordert hat. Mehrere Regimenter haben auch bereits den Marsch angetreten.

Baden. Karlsruhe, vom 11. Aug. Die Diskussion des Berichts über die Amortisations-Kasse fand heute in der zweyten Kammer statt. Der geheime Referendär Böckh machte, Namens der Regierung, zwey dahin gehörige Anträge, den ersten über das neue Anlehen der Schulden-Tilgungs-Kasse, den zweyten über die künftige Mitwirkung des ständischen Ausschusses bey solchen Geldoperationen. Das Bedürfniß der gedachten Kasse erfodert, nach strenger Rechnung vielleicht nur die Summe von 3,500,000 Gulden; um jedoch möglichen Verlegenheiten vorzubeugen, und besonders auch, um den geldarmen Landestheilen einen erklecklichen Zufluß zu gewähren, stellte die Regierung ihren Antrag auf Erhöhung des Anlehens bis zu 5 Millionen. Der letzte Gesichtspunkt, welchem schon vorriges Jahr der Deputirte Fecht in anderer Form aufstellte, wurde von vielen Deputirten mit lebhaftem Antheil aufgefaßt und einige sprachen sehr warm für die Nothwendigkeit, den Zinsfuß und den Wucher auf diesem Wege herabzuwürdigen. Nach einer Diskussion, welche Regierung und Stände in dem schönsten Bestreben nach Gemeinwohl zeigte, wurde einstimmig beschlossen: 1) Die Amortisations-Kasse soll zu einem Anlehen von 5 Millionen ermächtigt werden. 2) Von diesem Anlehen sollen eine bis anderthalb Millionen zur Heimzahlung von Stiftungs-Kapitalien verwendet und die Berechnungen in den betreffenden Landestheilen werden angewiesen, dieses Geld dort anzuleihen. Ohne Zweifel müssen durch diese Maaßregel die Gewerbe und der Landbau eine große Erleichterung gewinnen. Zu gleicher Zeit treten zwey andere, für die innere Lage des Landes höchst erfreuliche, Erscheinungen ein. Die verschiedenen Kirchen-Sektionen haben eingewilligt, ihre disponibeln Fonds nur noch zu 5 pCt. auszuleihen und die Regierung hat die breisgauischen, bisher unaufkündbaren, Staatspapiere, im Belauf über eine Million, für aufkündbar erklärt. Zur Förderung ihrer gehäuften Arbeiten hat die Kammer noch zwey Sekretäre (die Deputirten Hitzig und Sauthier) ernannt.

Vom 12. August. Zwey wichtige Gegenstände der Gemeindeordnung wurden in der heutigen Sitzung der zweyten Kammer verhandelt. Der erste betrifft die Orts-Polizey in ihren verschieden Verzweigungen. Die Positionen des Entwurfs in Betreff der Sicherheit, Straßen, Märkte, Felder, Armen, Kirchen, Schulen, Gesundheit, des Gesindes ꝛc. wurden angenommen. Bey dem Gesetzesvorschlag über Gewerbsaufsicht und Gewerbskonzession genehmigte die Kammer den Antrag des Deputirten Winter (von Karlsruhe): den Lokalstellen zwar die Gewerbs-Polizey zu überlassen, jedoch mit einem Rekurs, bey vorkommenden Beschwerden, an die Mittelstellen. Auch wurde der Wunsch der Kammer nach einer Revision der dießfalls bestehenden Normen beygefügt. Der zweyte wichtige Gegenstand betrifft die Bevormundung der Minorennen, die Vermögensaufnahme bey Sterbefällen und Banken, die Erbvertheilung u. s. w. Nach einiger Diskussion beschloß die Kammer eine neue Redigirung dieses Artikels durch den Deputirten Winter (von Karlsruhe); im Einverständniß mit der hohen Regierungs-Kommission. Bey Erörterung der Frage: Ueber Tädigung der Waldfrevel, schlug der Deputirte Dürrlinger vor: alle Waldungen einer Gemeindemarkung, ohne Ausnahme, sollten der polizeylichen Aufsicht des Gemeinderaths unterliegen und dieser befugt seyn, bey Tädigungen bis auf eine gewisse Strafe zu erkennen. Der Antrag wurde an die Kommission zur Begutachtung gewiesen. In Rücksicht auf Strafererkenntnisse wurde angenommen: Die Lokalstellen auf dem Lande sollten bis zu 5 fl., die in der Stadt bis auf 5 fl. zu erkennen befugt seyn. Die Kammer verwandelte die Sitzung zuletzt in eine geheime.

Hessen. Darmstadt, vom 12. August. Wir tragen nun auch den vollständigen Inhalt des auszugsweise bereits erwähnten Gesetzentwurfes über der Verantwortlichkeit der Minister mit. Ludewig von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bey Rhein ꝛc. ꝛc. Wir haben,

als wir durch das Edikt über die landständische Verfassung die Angelegenheiten des Großherzogthums zu ordnen suchten, sehr wohl gefühlt, daß die darin ausgedrückte Verantwortlichkeit der Staatsdiener in Bezug auf die Minister, das Ministerium und alle jetzige oder künftige höchste Administrativstellen, noch einer nähern Bestimmung bedürfe, wenn die Erfüllung Unserer Zusagen, wie wir es so sehnlich wünschen, gesichert und der Willkühr und dem Zufalle entnommen werden solle. Wir haben deßfalls weitere Berathungen Unserer höchsten Staatsbehörde über diesen wichtigen Gegenstand anbefohlen, und verordnen nunmehr, nach Anhörung und mit Zustimmung Unserer getreuen Stände, Folgendes: Art. 1. Die Minister, das Ministerium und alle jetzigen oder künftigen höchsten Administrativstellen sollen, wenn ihre Verantwortlichkeit wegen gesetzwidriger Handlungen oder Nichterfüllung der großherzoglichen Zusagen an die Stände des Großherzogthums reklamirt wird, sich nie, zur Entschuldigung, auf angebliche Befehle des Regenten berufen können, indem dergleichen Befehle nur auf Mißverständnissen beruhen, welche aufzuklären, Pflicht der obersten Stellen gewesen wäre. Art. 2. Dieses Gesetz soll als integrirender Theil der Verfassung des Großherzogthums betrachtet werden.

Darmstadt, den 12. August. Nachstehendes ist die Rede, mit welcher Se. Exzellenz der Herr Staatsminister v. Grollmann den in der Sitzung vom 5ten der zweyten Kammer vorgelegten Gesetzentwurf begleitet hat:

Hochachtbare Stände-Versammlung! Das Edikt über die landständische Verfassung spricht, durch seine Bezeichnung, vollständig und genügend aus, was es seyn sollte. Es hatte keine andere Bestimmung, als das Wort des Großherzogs zu lösen, dem 13. Artikel der deutschen Bundesakte Genüge zu leisten und die heilsame Institution der Landstände, welche in dem Wechsel der Zeiten untergegangen war, dem Lande zurückzugeben. Die Basen der gesammten innern Rechts-Verfassung auszusprechen, oder gar neue Basen für diese innere Rechts-Verfassung zu schaffen, war die Bestimmung dieses Edikts nicht. Der Großherzog hat nie versprochen, daß Er ein Edikt in diesem Sinne geben wolle und er hat nie die entfernteste Veranlassung dazu gehabt, ein solches Versprechen zu ertheilen. Die innern Rechts-Verfassungen der Staaten bilden sich nach und nach mit den Bedürfnissen und mit dem Fortschreiten der Zeiten und der Kultur-Verhältnisse aus. Nur auf diesem Wege ausgebildete Verfassungen haben Werth und Dauer und ruhen, wenn Landstände als lebende Wächter der begründeten Rechte dastehen, sicherer auf ihrem eignen festen Fundamente, als auf jedem andern, welches man neu unterschieben könnte. Die Regierung dieses Staates konnte die beruhigende Ueberzeugung haben, daß sie nichts versäumt habe, um eine den Fortschritten der Kultur entsprechende Ausbildung der innern Reichs-Verfassung zu fördern. Sie konnte wissen, daß der Hesse nur die Bedingungen seines innern Rechts-Zustandes mit den Bedingungen des Rechts-Zustandes anderer deutschen Volksstämme vergleichen dürfe, um sich zu überzeugen, daß er gegen diese wahrlich nicht im Nachtheile stehe. Darum konnte sie glauben, daß man es zu würdigen wissen würde, wenn sie sich auf die Schaffung gesetzlicher Organe für den Ausdruck des allgemeinen Willens beschränkte und, ohne irgend einer Willkühr zu gestatten, an die bestehende Rechts-Verfassung Hand anzulegen, es der verfassungsmäßigen Vereinbarung mit diesen Organen überließe, dasjenige zu bessern, was etwa einer Verbesserung bedürftig seyn konnte. Daß es solcher zu verbessernder Punkte gäbe, hat die Regierung nicht verkannt. Sie hat aber in dem landesherrlichen Rechte der Propositionen und in dem ständischen Rechte der Desiderien das vollkommen zureichende Mittel gesehen, um alle Wünsche zu befriedigen und schon wissen Sie, meine Herren, daß die Regierung Ihnen wichtigere Verbesserungs-Vorschläge vorgelegt hat, worüber sie Ihren Ansichten entgegen siehet.

(Fortsetzung folgt.)

Niederlande. Antwerpen, den 4. Aug. Man erinnert sich, daß der königl. preußische Gesandte, Fürst v. Hatzfeld, am 1. April eine Klage wider den Drucker und Redakteur des hiesigen Constitutionel vorgebracht, weil derselbe aus dem Pariser Censeur einen Artikel mittheilt, worin ein Aufrührerischer Aufruf an deutsche Heere wahrgenommen worden. Diese Sache ist nun vor das Kreisgericht zu Löwen gekommen und dieses hat die Beklagten der Insultirung und des Angriffes auf die preuß. Regierung schuldig befunden und den Redakteur, Herrn Constantin, zu 18monatlichem Gefängniß, den Drucker, Hrn. Jouan, aber zu 500 fl. Buße und Aufhebung seines Privilegiums auf 3 Jahre verurtheilt. Hr. Constantin war nicht erschienen und soll sich den mehreren wider ihn gesprochenen Urtheilen durch die Flucht entzogen haben. Auch sind Redakteur und Drucker abermals vor das Zucht-Polizey-Gericht dieses Kreises, wegen einer Columnienklage der Offiziere der königlichen Landreuter hieselbst gewiesen worden.

Frankreich.

Der Marquis de Caraman, welcher im Begriff steht, auf seinen Gesandtschafts-Posten in Wien zurückzukehren, hatte am 9. August eine Privat-Audienz beym Könige. Nach ihm auch der Baron Durand, französischer Minister bey der niederländischen Regierung. Der französische Minister beym sardinischen Hofe, Marquis de la Tour Dupin, hatte am 8. Paris verlassen, um sich auf seinen Posten zu begeben.

— Der Moniteur enthält, unter seinen nicht offiziellen Nachrichten einen Artikel aus Wien vom 29. July, worin gesagt wird: der k. k. Hof habe in Bezug auf die Veränderungen zu Neapel dem Vernehmen nach noch keinen Entschluß gefaßt, sondern wünsche, ehe er sich deßfalls ausspreche, den Gesichtspunkt zu erfahren, aus welchem die alliirten Mächte diese Vorfälle ansehen. Mittlerweile habe man Bedenken getragen, sich mit dem Fürsten Cariati, in Erläuterungen einzulassen. Die Gerüchte von der Absendung mehrerer österreichischer Regimenter nach dem Venetianischen wären gleichfalls zu voreilig, es scheine vor der Hand darüber noch nichts festgesetzt ꝛc.

Paris, den 9. Aug. Das Polizey-Gericht zu Mar-

selle hatte vor kurzem über eine ziemlich sonderbare Sache zu sprechen, die wir im wesentlichen hier mittheilen: Ein Frauenzimmer hatte einen Geliebten, das war nicht übel. Dieser Geliebte aber wurde ihr ungetreu, das war schlimm; und heurathete eine andere, das war noch schlimmer. Was will die Gute machen, nachdem sie gesehen hat, daß sie durch die Kraft ihrer Reize nichts mehr bewirken kann? sie geht natürlich zu irgend einem Hexen-Meister, Zauberer, Schwarzkünstler, einer Kartenschlägerin, einer Kaffeesatz-Prophetin, einer Bleygiesserin. Der Ehren-Mann von Hexenmeister ist bald aufgefunden. Die neue Ariadne fragt ihn: „ob er nicht etwa ein Mittelchen wisse, wodurch man einen ungetreuen Geliebten in ihre Arme zurückführen und (setzte sie gemüthig hinzu) irgend einen Teufel absenden könne, der der verhaßten Nebenbuhlerin die Gurgel zuschnüre." Dazu, meinte der moderne Theophrastus Paracelsus, sey nichts erforderlich, als Geld, eine schwarze Henne, ein Ochsenherz (vermuthlich der Sympathie wegen) und Nägel (um das flatternde Herz festzunageln.) Aber leider wollte der Hokus-Pokus nichts fruchten. Da nun die zärtliche Schöne das Herz des geliebten Flüchtlings nicht wieder erobern konnte, so wollte sie zum mindesten (klug genug) von dem Hrn. Hexenmeister ihr Geld wieder haben. Dieß gab zu dem gemeldten Prozesse Anlaß, in welchem das Gericht den Pseudo-Friston als Betrüger zu zweymonatlichem Gefängniß verurtheilt.

Großbritannien.

London, vom 5. August. Man spricht heute von nichts als von dem Zusammentreffen des Königs und der Königin. Die Times sagen, daß die Königin gestern zur Stadt hinaus gefahren sey, als eben der König dahin zurückkehrte und die Wagen beyder MM. sich begegnet seyen. Ein anderes Morgenblatt behauptet, die Königin sey Willens gewesen, die große Heerschau mit anzusehn, sey aber eine halbe Stunde zu spät gekommen, indessen waren noch Zuschauer genug anwesend gewesen, welche die Königin mit lärmendem Jubel begrüßt hätten.

Rußland.

Am 20. Jul. hatte der spanische Minister beym russischen Hofe, Hr. Zea Bermudes, zu Kamenoi-Ostrof beym Kaiser und der Kaiserin seine Abschiedsaudienz. In der folgenden Nacht reiste der Kaiser nach Moskau ab, von wo er sich bekanntlich nach gehaltener Heerschau über verschiedene Truppenkorps nach Warschau begeben wird.

Vermischte Nachrichten.

München, den 17. August. Sichern Nachrichten aus Wien zu Folge wird Mad. Wilhelmine Reichard, erste deutsche Luftschifferin, in einigen Tagen hieher kommen und unser Publikum mit dem interessanten Schau-Spiel einer Luftschiff-Fahrt unterhalten. Ihr Gemahl, Hr. Prof. Reichard aus Dresden, hat 14 Auffahrten glücklich bestanden; Mad. Reichard genoß das Glück, bey ihrer vor Kurzem statt gehabten fünfzehnten Auffahrt zu Prag und am 10. d. M. bey ihrer sechszehnten Auffahrt in Wien die volle Zufriedenheit J. J. k. k. MM. und des zahlreich versammelten Publikums zu erlangen. Sie gedenkt nun in München, wohin sie noch in dieser Woche von Wien abreisen wird, ihre siebenzehnte Fahrt zu unternehmen. Die öffentlichen Blätter sprechen einstimmig zum Lobe dieser Dame, welche mit männlicher Entschlossenheit zugleich auch zarte Weiblichkeit und bescheidenes Wesen verbindet.

— Der Staatsbürger, eine Zeitschrift für das konstitutionelle Deutschland, welche in Augsburg erscheint, liefert die interessantesten Fortsetzungen der Zeitgeschichte. Die neuesten Blätter enthalten sehr wichtige Aufschlüsse über die Reisen der Königin von England. In Bezug auf die innere Entwickelung der Nationalkraft Baierns, gewährt dieses Zeitblatt eine reichliche Saat von Betrachtungen, die sich durch Mäßigung, Scharfsinn und edlen Geist besonders auszeichnen. Ueber die vorzüglichsten Ereignisse anderer Staaten findet man merkwürdige Parallelen, frey von seichter und oberflächlicher Schreibseligkeit, ohne leidenschaftlichen und partheyischen Anstrich, sondern vielmehr entwickelt aus der Geschichte und deren Beziehung auf das Leben selbst. Diese Zeitschrift ist um so mehr von Interesse, weil sie die heiligsten Angelegenheiten der Throne und Völker mit jener besonnenen und edlen Haltung behandelt, welche in einem konstitutionellen Staate allein mit der Ehre der Gesetze, mit dem Ruhme der Regierung und mit der Freyheit des Denkens verträglich ist, und die Würde der Literatur über ihre so häufige Ausartung erhebt. Diese Erscheinung in Baiern wird deßhalb in Bälde den Vorzug über viele andere Zeitschriften Deutschlands gewinnen und die Aufmerksamkeit des gebildeten Publikum fesseln. — Bey dieser Gelegenheit zeigen wir zugleich dem vaterländischen Publikum eine so eben erschienene Schrift „Geschichte der herzoglichen niederbaierischen Linie Straubing — Holland" an, geschrieben von Joseph Ritter von Mußinan, k. b. Ministerial- und General-Fiskalat-Rath, Mitglied der Akademie der Wissenschaften und Ehren-Bürger der Stadt Straubing. Dieser schon durch mehrere Werke bekannte Historiker, hat sich durch die Behandlung dieser bis hieher wenig beleuchteten Epoche ein unverkennbares Verdienst erworben. Des herrlichen Kunstwerkes und Grabmales des Herzogs Albrecht II. in der Karmeliten-Kirche zu Straubing wird in dieser Schrift besonders erwähnt.

— Die Weimar. Zeitung und das Lit. Wochenblatt theilen folgendes Bruchstück eines Schreibens Joseph II. an den Duc de Choiseul, über die Jesuiten mit. — „Choiseul! ich kenne diese Leute so gut wie irgend Einer, weiß alle ihre Entwürfe, die sie durchgesetzt, ihre Bemühungen, Finsterniß über den den Erdboden zu verbreiten und Europa vom Cap Finis Terrä bis an die Nordsee zu regieren und zu verwirren.

In Deutschland waren sie Mandarin's, in Frankreich Akademiker, Hofleute und Beichtväter, in Spanien und Portugal die Grandes der Nation und in Paraguay Könige.„

Wäre mein Großonkel, Joseph I. nicht Kaiser geworden, so hätten wir in Deutschland vermuthlich Malagrida's, Aveiro's und einen Versuch des Königsmordes erleben können. Er kannte sie aber vollkommen und als das

Spnedrium des Ordens seinen Beichtvater einstens im Verdacht der Redlichkeit hatte, daß dieser Mann mehr Anhänglichkeit an den Kaiser als für den Vatikan bewies, so wurde er nach Rom citirt. Er sah sein ganzes grausames Schicksal voraus, wenn er dahin müßte und bat den Kaiser, es zu verhindern. Umsonst war Alles, was der Monarch gethan, um diesem Schritt vorzubeugen. Selbst der Nuntius verlangte im Namen seines Hofes seine Entfernung. Aufgebracht über diesen Despotismus Rom's erklärte der Kaiser, daß, wenn dieser Priester ja unumgänglich nach Rom müßte, er nicht ohne zahlreiche Gesellschaft dahin reisen solle, und daß ihn alle Jesuiten in österreichischen Ländern dahin begleiten müßten, von denen er keinen wiedersehen wolle. Diese in der damaligen Zeite unerwartet und außerordentlich entschlossene Antwort des Kaisers machte die Jesuiten von ihrem Vorhaben zurück gehen.

So war es einst, Choiseul! ich sehe voraus, daß es ander werden muß.

— Von dem klassischen Theater der Franzosen ist Nro. 2 erschienen: Semiramis von Voltaire, übersetzt von Peucer. Leipzig bey Brockhaus. Es hat dieser zweyte Theil jeden Vorzug mit dem ersten gemein, treue, nicht sklavische Nachahmung, sehr gebildete Sprache, die Alexandriner im Jambem verwandelt.

In der Behandlung der Verse hat Hr. Peucer einen noch höhern Grad der Vollendung erreicht, sie sind eben so regelgerecht als wohllautend. Eine große Sorgfalt wurde auf die Gegensätze gelegt, welche im Original (Folge der Sprache,) lange nicht so deutlich hervortreten, wie in der geistvollen Nachbildung, die auch in dieser Hinsicht als gelungen zu preisen ist.

Kurse:

Wien. Am 12. Aug. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 77¼; Conventionsmünze pCt. 250. Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Coure Guld. 98½ Uso.

Paris. Am 9. Aug. Konsol. 5 Proz. 78 Fr. 80 Cent.

London. Am 5. Aug. Konsol. 3 Proz. 68½

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag: Die wandernden Komödianten, komische Oper in 2 Akten. Musik von Fioravanti.

Königl. Hof-Theater am Isarthor.

Sonnabend: Die Korsen.

2615. Anzeige.

Am 28. und 29. d. M. wird in der königl Erziehungs-Anstalt zu Nymphenburg die öffentliche Prüfung, jedesmal um 8 Uhr Vormittags angefangen, gehalten und mit der Preise-Vertheilung beschlossen werden; wozu die Tit. Eltern und Vormünder höflichst einladet

Josepha Fuchs,
Vorsteherin der Anstalt.

2611 (3. a) Versteigerung.

Dienstag den 22ten August und die folgenden Tage werden in der Behausung des Herrn General Maillot, Nro. 51 in der Residenz-Schwabingerstraße im 2ten Stocke, von Vormittags 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, nachstehende Gegenstände gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Sie bestehen in sehr schönen Meubles von Mahagoni- und Kirschbaumholz, als: Divans, Kanapee, Sessel, Komod- und Schreibkästen, Bettladen, Tische, ein Pianoforte mit Mahagoni-Kasten, Spiegel, Stockuhren, Lüster, ein Tafelaufsatz von Bronze nebst dazu gehörigen Vasen und Leuchtern, gestickte Uniformen, Schabracken, Schießgewehre, Kleider und Glasschränke, dann Küchengeräthe nebst verschiedener Hauseinrichtung.

An Weinen: Champagne, Bordeaux Leoville, Bordeaux La fitte, Bigny, Bourgogne, Richebourg, Chambertin, sämmtliche Weine befinden sich in ¾ Bouteillen, und werden in kleinen Parthien versteigert. — Wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

2604. Bey Unterzeichnetem sind zur Bereitung des besten und geschmackhaftesten Kaffee Maschinen ganz neuer Erfindung zu haben, durch welche nicht nur der Kaffee den eigentlichen und rechtmäßigen Geschmack behält, sondern sie gewähren uns auch den Vortheil, daß der durch diese Maschinen bereitete Kaffee von 2 Loth hier stärker wird als sonst durch 6 Loth. Die Maschinen sind von verschiedener Größe mit oder ohne Rasch zu haben, wozu zur geneigtesten Abnahme und Ueberzeugung Jedermann ergebenst einladet.

Ignaz Sydeck, Spengler-Meister
am Platze Nro. 598.

2591. Einladung.

Mit Bewilligung des königl. Landgerichts München gibt Endesunterzeichneter Sonntag den 3ten September nachstehendes Pferde Rennen:

Das	1te	8	Baierische Thaler mit tafelter Fahne.
—	2te	6	
—	3te	5	
—	4te	4	
—	5te	3	
—	6te	2	
—	7te	1	
—	8te einen Reitzaum.		

Hiebey wird bemerkt, daß die ersten zwey und letzten drey Gewinnste sammt allen Fahnen und übrigen Unkösten ganz frey gegeben werden.

Der Rennplatz ist auf ebenem Felde ½ Stunde im Umkreise, und wird dreymal umritten.

Es werden daher alle Rennpferd-Besitzer und Rennliebhaber hiezu höflichst eingeladen.

Bogenhausen nächst München den 11. August 1820.

Lorenz Grünwald, Taffernwirth.

2617. Eine mit Silber beschlagene Wasserburger-Dose mit den Buchstaben W. R. und dem Namen des Eigenthümers (Rostock) auf dem Deckel, ging am 14ten dieß vom Staudingerbräu-Keller bis zum Kaiserwirth in der Au verloren. Der redliche Finder, welcher dieselbe bey dem genannten Wirth abgibt, erhält eine angemessene Belohnung.

2608. (2. a) Zwey Mekienburger Wagenpferde, hellbraun, Stumpfschwänze, Wallachen und 6 Jahre alt, sind bis Sonntag den 20. dieß um 100 Louisd'or zu verkaufen. Für jeden Fehler wird gehaftet, und ist auf dem Kranz in der Behausung des Hrn. Dr. Sigritz das Nähere zu erfragen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 196 | 19. August 1820.

Deutschland.

Hessen. Darmstadt, den 12. August. Beschluß der Rede Sr. Exzell. des Herrn Staatsministers v. Grollmann.

Eben so wenig hat sie verkennt, daß es Gegenstände geben könne, wo vielleicht ein nicht ungegründeter Zweifel darüber möglich sey, ob ein wünschenswerther Grundsatz wirklich als ein, durch die bestehende Verfassung geheiligter Grundsatz betrachtet werden könne. Sie hat aber geglaubt, daß auch hier das Recht der Frage von Seiten der Stände und das Recht der Erläuterung von Seiten der Regierung vollkommen genüge, um alles dasjenige herbeyzuführen, was nur irgend mit Recht und mit Billigkeit gefordert werden könne. Wenn aber auch die Regierung nach dem Gesagten, über ihre Gesinnungen und über ihre Handlungsweise vollkommen beruhigt seyn dürfte, so ist ihr doch begegnet, was sie nicht erwartete, man hat vielfach ihr Stillschweigen über die Grundlagen der innern Rechtsverfassung mißbilligt und mißdeutet. Die Regierung hat diesen Tadel nicht übersehen dürfen. Sie hat vielmehr, mit Ernst und Ruhe, seine Gründe zu erforschen gesucht, um ihn zu entfernen, in soweit er wirklich gegründet erschiene und um dadurch Allen zu bewähren, daß sie in ihrem redlichen Bestreben, alles Wahre und Gute nach Kräften zu fördern, unter keinen Verhältnissen ermüde. Offenbar konnte die Tendenz dieses Tadels nicht die seyn, der Regierung darüber Vorwürfe zu machen, daß sie nicht in dem Momente, in welchem sie die Stände des Großherzogthums zur Theilnahme an der Gesetzgebung berief, noch mit Willkühr neue Basen für die innere Rechts-Verfassung geschaffen habe. Man würde ihr dann vorwerfen, daß sie Neues da, wo es von wahren Bedürfnissen gefodert werden sollte, nur mit den Ständen machen wolle — ein Vorwurf, worüber sie wenigstens bey den Ständen und dem Volke, keine Rechtfertigung bedürfen würde. Eben so wenig konnte die Tendenz jenes Tadels die seyn, der Regierung darüber Vorwürfe zu machen, daß sie nicht die Basen der bestehenden Rechtsverfassung zusammengetragen und dadurch Allen eine erleichterte Uebersicht der Grundlage gewährt habe, worauf unser gegenwärtiger Rechtszustand beruht. Daß eine solche Unternehmung in mancher Hinsicht wünschenswerth erscheinen könne, das hat sich die Regierung nicht verhehlt. Sie mußte aber bedenken, daß diese Unternehmung in einem Lande ihre eigenthümliche Schwierigkeiten habe, wo noch zur Zeit eine so bedeutende Verschiedenheit in der Rechtsverfassung der einzelnen Provinzen besteht und vor der Hand bestehen bleiben muß, und sie glaubte, daß wenn sie, bey dem größten Geschäftsdrange, in dem Augenblicke sich dieser Unternehmung nicht unterzöge, für sie keine Mißdeutung zu fürchten seyn würde. War es doch vollkommen klar, daß durch diese Unterlassung an den wirklichen Basen des bestehenden Rechts nicht das Geringste geändert werden konnte, daß demnach alle diese Basen an der Garantie Theil nahmen, welche eine ständische Verfassung der Erhaltung des bestehenden Rechtszustandes zu gewähren vermag, daß eine solche Unternehmung auch in jedem folgenden Momente vollkommen ungehindert bliebe und daß der von der Regierung eingeschlagene Weg keine andere Folge haben konne, als den Ständen die Gewißheit zu geben, daß sie zu jeder Zeit thätig werden mitwirken können, um von einer solchen Arbeit die Irrthümer entfernt zu halten, welche sich in sie, wie in Alles, was Menschen vollbringen, einzuschleichen vermögen.

Auf Gründen indessen, wenn auch vielleicht auf minder klar gedachten oder gesagten, mußte doch wohl ein Tadel beruhen, welchen so viele Vernünftige und Wohldenkende aussprechen. Die Regierung glaubt endlich diese Gründe entdeckt zu haben. Die Beschränkung des Verfassungs-Werks auf die Schaffung der ständischen Organismus hat nämlich allerdings dahin geführt, daß ein gerechter und billiger Wunsch nicht vollständig ins Auge gefaßt wurde, welchen man in Bezug auf die konstitutionellen Bestimmungen der Gesetzgebung haben kann. Wenn überall bey der Gesetzgebung eine Einrichtung nothwendig ist, welche dagegen sichert, daß nicht Leichtsinn, nicht Leidenschaftlichkeit und nicht Verkennung der lokalen Interessen nachtheilig einzuwirken vermögen, so ist dagegen bey den Grundlagen der politischen und der bürgerlichen Rechte allerdings der Wunsch nach einer erhöhten Garantie natürlich und angemessen. Denn wenn die Grundlagen unerschütterlich bleiben, so wird die Abänderung untergeordneter Sätze und des Details nie reelle Gefahren darzubieten vermögen, welche allerdings in unglücklichen Zeiten befürchtet werden könnten, wenn nicht die Verfassung es erschwerte, an die Grundlagen selbst die Hand zu legen. Der Großherzog hat dieses erkannt und so wie Er überall nur das Gute und das Wahre zu erkennen braucht, um es auch zu wollen, so hat Er auch bey diesem Gegenstande uns befohlen, dem gerechten Wunsch Seiner getreuen Stände entgegen zu kommen und Er hat mir den ehrenden Auftrag ertheilt, Ihnen, meine Herren, hierdurch den Entwurf eines Gesetzes zu überreichen, welches Ihnen hoffentlich Befriedigung gewähren wird. Ich habe nicht nöthig, den Entwurf dieses Gesetzes näher zu motiviren. Nur das Einzige sey mir erlaubt, zu sagen, daß wenn der Artikel 3. nicht alle

Ihre Wünsche befriedigen sollte, Sie der Art. 4. dagegen auf das Vollständigste sichert. Sie können, auch nach diesem Landtage, mit Ruhe und Muse darüber nachdenken, ob unsere bestehende Rathsverfassung nicht noch auf Grundlagen beruhe, deren Erwähnung in dem Art. 3. vergessen worden sey. Sie wissen, daß unterdessen nichts an dem Bestehenden geändert werden kann und es ist daher vollkommen gleichgültig, ob eine etwa zu wünschende Verständigung des Art. 3. auf diesem, oder auf dem folgenden Landtage wirklich geschehe. Uebersehen sie aber nicht, daß dasjenige, was nur zu den Grundlagen der individuellen Rechtsverfassung einer bestimmten Provinz gehört, in dem Art. 3. keine Stelle finden konnte, denn, obgleich auch diese Grundlagen des partiellen Rechts gegen willkührliche Antastung, durch die landständische Verfassung und durch das Wort des Großherzogs gesichert sind, so sind sie doch auf keinen Fall konstitutionelle Bestimmungen des Groß-Herzothums, sondern sie können höchstens nur Ansprüche haben, als solche dereinst anerkannt zu werden.

Meine Herren! Mit wahrem und innigen Vergnügen habe ich mich dem ehrenvollen Auftrage meines verehrtesten Fürsten und Herrn, heute an dieser Stätte diese Worte zu Ihnen zu reden, unterzogen. Wie konnte ich anders, als jede Gelegenheit erwünscht finden, wo ich Ihnen zu beweisen vermag, daß die Regierung unsers geliebten Vaterlandes wirklich keine andere Tendenz habe, als mit Ihnen vereint, wenn gleich von verschiedenen Standpunkten ausgehend, doch nur zu demselben Ziele — dem allgemeinen Wohle — hinzuarbeiten. Wir werden es erreichen, dieses große und schöne Ziel, dafür bürgen mir die Gesinnungen, welche diese Kammer beseelen. Der Großherzog kennt diese Gesinnungen. Er achtet sie und vertraut Ihnen. Unter diesen Auspizien kann es uns nicht fehlen. Segnend wird das Vaterland auf unsere Arbeiten blicken und es wird sich bewahrheiten, was der Großherzog Ihnen von dem Throne sagte: „Wir werden glücklich und Vielen ein Muster seyn!"

Frankreich.

Die Instruktions-Kammer des Pariser königlichen Gerichtshofes hat am 8. August erklärt, daß Abbe' de Pradt, ehemaliger Erzbischof von Mecheln und der Buchhändler Becket, durch Herausgabe der Flugschrift: Affaire de la loi des élections, an der konstitutionellen Gewalt des Königs und der Kammern sich vergangen und zum Ungehorsam gegen die Gesetze aufgerufen haben. Die Akten gelangen nun an die Anklags-Kammer des nämlichen Gerichtshofes und diese hat zu entscheiden, ob Ursache vorhanden ist, die Beschuldigten vor das Assisengericht zu stellen.

— Der General-Direktor der Pariser Museen, Graf Forbin, ist von seiner Reise durch Sizilien vor Ausbruch der neulichen Unruhen nach Neapel zurückgekommen.

Italien.

Der französische Moniteur enthält in einem ältern Schreiben aus Neapel vom 14. July Folgendes: „Unser Erbprinz wird vom Volke sehr geliebt. Er hat bereits mehrere nützliche Verfügungen getroffen, z. B. die zwecklos den Staat belastende Stelle eines Generalkapitains abgeschafft. Auch hat er auf dem Zollhause eine öffentliche Bekanntmachung anschlagen lassen, worin die Kaufleute, welche sich über die Zollbeamten zu beklagen haben, eingeladen werden, sich unmittelbar an den Generaldirektor des Zollwesens zu wenden, welcher Befehl erhalten habe, ihnen strenges Recht wiederfahren zu lassen. Der Kronprinz will das Tabaks- und das Salz-Monopol ganz abschaffen. Was die Sizilianer betrifft, so ist es gewiß, daß sie ihre erzwungene Vereinigung mit Neapel nicht lieben, daß sie wünschen, einen abgesonderten Staat zu bilden. Sie glauben, eine Volksmenge von 1,700,000 Menschen könne die Aufmerksamkeit einer Regierung schon hinreichend beschäftigen und die meisten ihrer Beschwerden gingen nur aus der zu großen Entfernung von der Haupt-Stadt hervor. Sie setzen hinzu, ihre insularische Lage mache sie von der Politik des festen Landes unabhängig und sie sähen keinen Grund ein, warum sie mit einem Reiche verbunden bleiben sollten, das politischen Veränderungen so ausgesetzt sey, als Neapel. Der Erbprinz, mit den Wünschen und Bedürfnissen der Sizilianer vollkommen bekannt, hat von Neapel aus einen vornehmen Sizilianer nach Sizilien geschickt und diesen beauftragt, den Einwohnern jede Verfassung zu versprechen, die sie begehren würden, auch für unabhängige Verwaltung und Rechts-Pflege auf der Insel alle mögliche Bürgschaften zu geben, unter der einzigen Bedingung, daß über beyde Reiche ein und derselbe Fürst herrsche. Da der Prinz auch bey den Sizilianern beliebt ist, so hofft man, daß diese in seine Vorschläge eingehen werden." — Ueber den Fürsten, den die Sizilianer begehren, sind die Angaben der französischen Blätter verschieden. Nach Einigen begehren sie die spanische Verfassung mit einem eigenen Konige, den sie aber aus der jetzigen königlichen Familie wählen wollen, nach andern dieselbe Verfassung mit einem Könige, der aber nicht aus dieser Familie seyn soll.

— Folgendes ist die Proklamation des Kronprinzen-Reichs-Verwesers: „Sizilianer! Obgleich der König mein erlauchter Vater geeilt hatte, den Wünschen seines Volkes entgegen zu kommen, indem er die liberalste Konstitution, welche Europa je gesehen hat, proklamirte, so haben doch die Einwohner der Stadt Palermo, ohne Zweifel von wenigen Ruhestörern getäuscht, das Gute, welches wir ihnen anboten, vergebens in den Ausschweifungen der Leidenschaft gesucht. Ein treues und edelmüthiges Volk befleckte sich mit Blut und Verbrechen. Fern von uns sey jeder Gedanke an Strenge. Es ist unserm Herzen eigen, die Verirrten durch Zureden und Nachsicht auf den rechten Weg zurückzuführen. Euer Gehorsam, eure Mäßigung und ihr eigenes Interesse werden ihnen zum Beyspiel dienen und sie auf den Weg der Ehre, von dem ein Theil von ihnen einen Augenblick abwich, zurückbringen. Sie werden sich gewiß mit den Volkern vergleichen, welche dieselbe heilsame Veränderung begehrten und ohne Verletzung der Würde der Nation auf einem Zustande in den andern übergingen. Wir haben den Fürsten Scaletta zum General-Gouverneur der Provinzen jenseit des Faro ernannt.

Vereinigt euch mit ihm, hört auf seine Worte, gehorcht dem zu Messina neu einzusetzenden Mittelpunkte der Gewalt, an den sich alle gute Bürger anschließen können. Wir haben schon die Befehle zur Einberufung des Parlaments und zur Wahl von Deputirten erlassen. Entsprecht den Absichten des Souverains durch eure Wahlen, damit über eure künftigen Institutionen reiflich und nach den Wünschen der Allgemeinheit berathschlagt werden möge. Die Liebe zur Ordnung, die Einmüthigkeit in den Absichten, die Ehrfurcht vor den Gesetzen mögen stets in euern Herzen thronen. Uneinigkeit und Zwietracht würden euch den Verlust jenes Gutes zuziehen, das der Gegenstand unserer Bemühungen und Wünsche ist und dessen Erreichung das Schicksal unsers Vaterlandes sichern wird. Der König hat durch mich alle mögliche Garantien seiner wohlwollenden Absichten geleistet. Ich freue mich, das dießfällige Werkzeug zu seyn, ganz besonders für das sizilianische Volk, das länger Zeuge meiner Denkungsart war. Nichts ist süßer für mich als der Gedanke, mich von eurer Liebe und eurem Vertrauen umgeben zu sehen. Neapel, den 29. Jul. 1820. Franz Generalvikar. — Der Minister-Staatssekretär für die innern Angelegenheiten, Giuseppe Zurlo."

Neapel, den 31. July. Nach der Statistik des Königreichs und nach der Vorschrift der spanischen Konstitution wird die Anzahl der Deputirten auf folgende Art festgesetzt. (Die erste Zahl zeigt die Bevölkerung der Provinzen, die zweyte die Zahl der Deputirten und die dritte die Zahl der Suppleuten.)

Neapel	638,974	— 9 —	3
Terra di Lavora . . .	572,170	— 8 —	3
Dießeitige Prinzipatos . .	418,840	— 6 —	2
Jenseitiges Prinzipato . .	327,750	— 5 —	2
Basilicato	404,046	— 6 —	2
Capitanata	251,254	— 4 —	1
Bari	344,579	— 6 —	2
Terra d'Otranta . . .	305,644	— 4 —	2
Dießeitiges Calabrien .	316,992	— 5 —	2
2tes jenseitiges Calabrien	287,726	— 4 —	1
1stes jenseitiges Calabrien	200,342	— 3 —	1
Molise	304,434	— 4 —	1
Dießeitiges Abruzzo . .	250,398	— 4 —	1
2tes jenseitiges Abruzzo .	240,006	— 4 —	1
1stes jenseitiges Abruzzo .	176,925	— 3 —	1
Palermo	437,842	— 6 —	2
Messina	251,084	— 4 —	1
Catania	293,282	— 4 —	1
Girgenti	198,526	— 3 —	1
Siracus	189,918	— 3 —	1
Trapani	146,108	— 2 —	1
Caltanisetta	161,113	— 2 —	1
Summ	6,734,234	— 98 —	32

Florenz, den 4. Aug. S. k. k. H. der Großherzog ernannte den Generallieutenant Spannocchi Piccolomini, Civil- und Militär-Gouverneur von Livorno, zum Kommandeur des Verdienstordens St. Joseph, und den Generalmajor Bava zum Ritter dieses Ordens.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 7. August.) Die Herzogin von York, deren Gesundheit seit längerer Zeit ungemein verfiel, ist am 6. August um 9 Uhr der Morgens verschieden. Sie war die älteste Tochter des letztverstorbenen Königs von Preußen, geboren den 7. May 1767 und vermählt mit dem Herzog von York am 20. Septbr. 1791. Sie lebte schon lange zurückgezogen zu Oatlands, von ihrem Gemahl getrennt, doch mit Beybehaltung freundschaftlicher Verhältnisse und war wegen ihrer Mildthätigkeit in der ganzen Nachbarschaft geliebt. (Courier.)

Spanisches Amerika.

Das aus den Inseln unter dem Winde angekommene Paketboot Chesterfield brachte Nachricht nach England, daß die Royalisten in Venezuela einen Versuch gewacht haben, den Feindseligkeiten mit den Insurgenten durch Unterhandlungen ein Ziel zu setzen. Ein Schreiben aus St. Thomas vom 7. July erzählt: „Vor einigen Tagen sind hier Kommissäre der Stadt Carracas angekommen, welche sich nach Angostura mit Vorschlägen zur Einstellung der Feindseligkeiten und Eroffnung von Friedens-Unterhandlungen begeben. Ein Waffenstillstand soll sogleich eintreten. Man versichert, die spanische Regierung habe sich geneigt erklärt, Agenten von der Patrioten-Regierung zu Angostura zu empfangen.

Dänemark.

Kopenhagen, den 5. Aug. Thorwaldsen wird in diesen Tagen Kopenhagen verlassen und sich direkte nach Warschau begeben, um daselbst bey der Aufrichtung des Monuments von Poniatowsky gegenwärtig zu seyn.

Rußland.

Petersburg, den 26. Jul. Ihre kaiserl. Hoh. die Großfürstin Alexandra, Gemahlin des Großfürsten Nicolaus, ward am 22. glücklich von einer Prinzessin entbunden, die aber leider todt zur Welt kam. Die todtgeborne Prinzessin ist in der Nacht vom 23. von Pawlowsk nach St. Petersburg gebracht und in der Kirche des heil. Alexander-Newsky mit einem Kranze von Rosen, den die Großfürstin noch eine Stunde vor Ihrer Entbindung geflochten hatte, beygesetzt worden. Mit der Gesundheit derselben bessert es sich Gottlob täglich.

— In dem Gefolge des am 21. dieses nach den südlichen Provinzen des Reichs abgegangenen Kaisers befinden sich die General-Adjutanten, Fürst Wolkonsky, von Ilyaroff, Graf Osarowski, von Wasiltschikoff und Fürst Mentschikoff, so wie der General-Major Kleinmichel, welcher die Stelle als Chef des General-Staabes der angesiedelten Truppen versieht. Obgleich die Besichtigung der Militär-Kolonien der vorzüglichste Gegenstand der Reise ist, so findet sich doch Graf Araktschejeff, welcher die Seele des ganzen Colonisations-Wesens ist, nicht in dem Gefolge des Kaisers. Er wird erst bey Mohilew mit Sr. Majestät zusammentreffen und von da mit nach Warschau gehen. Dieser Umstand giebt zu vielen Muthmaßungen Anlaß. Es scheint, daß Graf Araktschejeff den Auftrag hat, den Zustand des Geschützes der polnischen Armee, über welchen mancherley Vorstellungen eingelaufen sind, Erkundigung einzuziehen. Man erwartet sehr wichtige Resultate von dem Aufenthalte

des Kaisers in Warschau, wohin auch Graf Capodistrias bereits abgegangen ist.

— Am 19. dieses hatte der königliche großbritannische Ambassadeur, Chavalier Baggot, seine Antritts-Audienz bey Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth, im kaiserlichen Palais von Kamennoiostrow und Lady Baggot die Ehre, Ihrer Majestät vorgestellt zu werden. Am 20. dieses hatte der königliche spanische bevollmächtigte Minister Zea de Bermundes, Nachmittags die Ehre, da er den hiesigen Hof verläßt, sich bey Ihren Majestäten, dem Kaiser und der Kaiserin Elisabeth, zu beurlauben.

— Der Kaiser ist zuerst nach Moskau abgereiset, von da er sich nach Warschau begibt.

Vermischte Nachrichten.

Am 16. Jul. ist bey Greatparton in Huntingdonshire, Morgens halb 5 Uhr, nach Aufgang der Sonne, über dem Fluß Onze in leichten Nebeln das merkwürdige Schauspiel einer **Fata Morgana** beobachtet worden. Auch in der Grafschaft Cumberland ist es schon zweymal bemerkt, daß sich die ganze Gegend umgekehrt in der Luft abspiegelte.

Kurse:

Wien. Am 12. Aug. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 77¾; Conventionsmünze pCt. 250. Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Cour. Guld. 98½ Uso.

Paris. Am 10. Aug. Konsol. 5 Proz. 78 Fr. 65 Cnt.

London. Am 7. Aug. Konsol. 3 Proz. 68⅛.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: Das Bild. Ein Trauerspiel in 5 Aufzügen von Freyherrn von Houwald. Hr. Eßlair als Gast den Marchese di Sorrento.

Königl. Hof-Theater am Isarthor.

Sonnabend: Die Korsen.

2586. Erklärung.

In Nro. 184 der Münchener polit. Zeitung dd 5. August, lese ich meinen, dem Hrn. Jos. Baumeister, königl. Landarzt von Schöneck, gezollten öffentlichen Dank, vom Hrn Max Eisner, königl. Lehrer in Hohenlinden, ganz nach- oder ausgeäfft. Gegen beydes protestiere ich hiemit feyerlichst. Mein Dank floß aus dem Innersten meines Herzens und es thut mir daher außerordentlich wehe, mich deßwegen auspotten machen zu lassen. Sollte denn ein öffentlicher Lehrer nicht so viel Geistreskraft besitzen, dankbare Gefühle durch eigene oder andere Worte auszudrücken, und daher genöthigt seyn, einem Bauern nachzuschreiben? — Diese Erklärung glaube ich der Ehre meines von mir innigst verehrten Arztes schuldig zu seyn.

Den 7. August 1820.

Georg Pauli, Staumerbauer in Eglfing, Lgr. Wolfratshausen.

2611. (3. b). Versteigerung.

Dienstag den 22ten August und die folgenden Tage werden in der Behausung des Herrn General Maillot, Nro. 51 in der Residenz Schwadingerstraße im 2ten Stocke, von Vormittags 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, nachstehende Gegenstände gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Sie bestehen in sehr schönen Meubles von Mahagoni- und Kirschbaumholz, als: Divans, Kanapee, Sessel, Komod- und Schreibkästen, Bettladen, Tische, ein Pianoforte mit Mahagoni-Kasten, Spiegel, Stockuhren, Lüster, ein Tafelaufsatz von Bronze nebst dazu gehörigen Vasen und Leuchtern, geflickte Uniformen, Schabracken, Schießgewehre, Kleider und Glasschränke, dann Küchengeräthe nebst verschiedener Hauseinrichtung.

An Weinen: Champagne, Bordeaux Leoville, Bordeaux la fitte, Bigny, Bourgogne, Richebourg, Chambertie, sämmtliche Weine befinden sich in ⅝ Bouteillen, und werden in kleinen Parthien versteigert. — Wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

2583. (3. c) Bekanntmachung.

Für das kommende Schuljahr $18^{20}/_{21}$ können in das königl. Erziehungs-Institut zu München 25 Zöglinge aufgenommen werden, welches mit dem Beysatze bekannt gemacht wird, daß die Meldungen in vorgeschriebener Form bis zum Schluße des Monats August geschehen müssen. Auskunft über die Verfassung des Instituts und die Aufnahms-Bedingungen gibt eine zu diesem Zwecke gedruckte Schrift unter dem Titel: »Nachricht über die Verfassung und Einrichtung des k. Erziehungs-Instituts zu München,« welche in dem Institute selbst abgelangt werden kann.

2568. (3. b) Eine kleine gut hergerichtete Wohnung mit sehr schöner Aussicht, in einer der lebhaftesten Straßen in Mitte der Stadt, ist wegen eingetretener Veränderung bis künftiges Michaeli-Ziel zu verstiften. D. Ue.

---

260. (3. b) Dem geehrten Publikum mache ich bekannt, daß ich die hiesige Seybold'sche Buchdruckerey käuflich übernommen und die Leitung derselben einem der geschicktesten Faktore übertragen habe. Da es mein eifrigstes Bestreben seyn wird, durch geschmackvolle Arbeiten, gutes Papier, reine Korrekturen und schnelle Beförderung so wie durch billige Preise das Vertrauen des Publikums mir zu erwerben; so empfehle ich hiermit meine Buchdruckerey zu geneigten Aufträgen in allen und jeden Druck-Arbeiten.

Ernst August Fleischmann,
Buchhändler in München (Kaufingergasse Nro. 1610.)

2608. (2. b) Zwey Mekkenburger Wagenpferde, hellbraun, Stumpfschwänze, Wallachen und 6 Jahre alt, sind bis Sonntag den 20. dieß um 100 Louisd'or zu verkaufen. Für jeden Fehler wird gehaftet, und ist auf dem Kreutz in der Behausung des Hrn. Dr. Sigrist das Nähere zu erfragen.

2557. (2. b) In der unterzeichneten Verlagshandlung ist so eben erschienen:

Ganz neuer Lehrbrief

mit der Ansicht der Haupt- und Residenz-Stadt München.

Dieser Lehrbrief ist mit einer äußerst geschmackvollen Zeichnung versehen, und wegen den in dem Dessins angebrachten Attributen für jede Zunft und Handwerk brauchbar.

Jos. Sidler'sche Verlagshandlung Kaufinger-Gasse Nro 1028 in München.

2584. (2. b) Ein in Paris verfertigter, mit aller Bequemlichkeit versehener Jagd-Charabonne steht vor dem Schwabingerthore beym Neusieglwirth zu verkaufen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 197 | 21. August 1820.

Deutschland.

Hessen. Die Mainzer Zeitung enthält Folgendes aus Mainz, vom 12. August. Folgendes ist die Einleitungsrede des Herrn Staats-Ministers von Grolman zu dem Gesetz-Entwurfe über die Verantwortlichkeit der Staatsbeamten.

Hochachtbare Stände-Versammlung! Durch den Art. 22 des Edikts über die landständische Verfassung hat der Großherzog Ihnen das Recht gesichert, nicht nur die Verantwortlichkeit der Staatsdiener zu reklamiren, sondern auch die Abhülfe solcher Beschwerden gegen dieselben zu fodern, welche vielleicht nicht auf rechtswidrige und strafbare wohl aber auf solche Handlungen gegründet werden können, wodurch sie sich, mit oder ohne Schuld, das öffentliche Vertrauen verscherzt haben, welches zu einer wirksamen und wünschenswerthen Erfüllung ihrer Berufs-Pflichten erfodert wird.

Der Großherzog hat Ihnen hierdurch mittelbar versprochen, daß Er, wenn Er Ihnen nicht Erläuterungen geben zu lassen vermöge, welche Sie überzeugen können, daß Ihre Ansichten auf irrthümlichen Voraussetzungen beruhen, Ihren Beschwerden, mit Dank für die an Ihn angebrachten Notizen, abhelfen und Diener, welcher wirklich das öffentliche Vertrauen verloren hat, entweder nach den Bestimmungen des Edikts über den Staatsdienst, entfernen, oder bey angeschuldigten strafbaren Handlungen, den Gerichten übergeben werde.

Sie werden fühlen meine Herren, was in diesen Versprechungen liegt. Es kann Ihnen nicht entgehen, daß in einem Staate, in welchem das monarchische Prinzip in seinem Wesentlichen aufrecht erhalten werden soll, eine von dem Oberhaupte des Staats unabhängige Maaßregel gegen den Staatsdiener der Grundverfassung widersprechen würde. (Fortsetzung folgt.)

Frankreich.

Der König ertheilte am 2. August dem Herzog von Fernan-Nunnez, gewesenen spanischen Botschafter und dem als französischen Minister nach Hamburg bestimmten Baron Marandet, Privat-Audienzen. Nachher arbeitete Se. Majestät mit dem Herzog von Richelieu.

— Der gewesene Erzbischof von Mecheln, Hr. de Pradt, ist auf die Nachricht von dem gegen ihn angehobenen Prozesse aus der Auvergne nach Paris geeilt.

— Im Büreau der Quotidienne war eine Unterschrift für Desbiez, Soldat bey dem 4ten Regimente der königlichen Garde und Paulmier eröffnet, welche den Mörder des von Berry festhielten. Die Unterschrift, welche den 15. July geschlossen wurde, brachte 24,704 Fr. 75 Cent. ein, die mit einer zu Montauban eröffneten 24,956 Fr. 25 Cent. ausmacht. Die Vertheilung der Summe ist auf dem Büreau der Quotidienne unter Desbiez und Paulmier erfolgt.

— Der Assisenhof des Seine-Departements hat den Kupferstichhändler Dauto für schuldig erkannt, zu aufrührerischem Geschrey Veranlassung gegeben zu haben, indem er einen aufrührerischen Kupferstich verfertigen, abdrucken, und austheilen ließ, der die Inschrift führt: „Für den Vater und den Sohn wird uns der heil. Geist erhören; beten." Dieser Kupferstich zeigt transparent das Bildniß Buonaparte's, seiner Gemahlin und seines Sohnes, mit der Benennung: Kaiserliche Familie. Demnach ist Dauto zu 600 Fr. Geldbuße, körperlicher Haft und zu den Kosten verurtheilt worden. Die unter Beschlag genommenen Exemplare des Stichs und die noch ferner vorgefunden würden, sollen unterdrückt und zernichtet werden.

Italien.

Die neapolitanischen Zeitungen bis zum 4. Aug. enthalten wenig Erhebliches. Durch ein Dekret vom 25ten July ernannte der Prinz Reichsverweser den Herzog di Gallo zum außerordentlichen Botschafter beym kaiserlichen österreichischen, und durch ein Dekret vom 27. den Fürsten di Cimitile zum außerordentlichen Gesandten beym königl. großbritanischen Hofe. Durch andre Dekrete wurde der Generallieutenant Vincentio Pignatelli zum General der Linienkavallerie, der Fürst Cimitile zum Obristlieutenant der Garde für innere Sicherheit, die Fursten Torella und Ulano zu Obristen, der Fürst Dontice und der Herzog di S. Teodoro zu Offizieren bey dieser Garde ernannt, welche nach ihrer neuen Organisation in der Hauptstadt aus 12 Bataillonen (aus jedem Quartiere eins) bestehn wird. — Durch ein Dekret vom 22. wurden auch die Mitglieder der Vorbereitungs-Junta's zu den Deputirten-Wahlen für das neue Parlament in allen Provinzen des Reichs ernannt. — Die Abgeordneten von Palermo waren zu Neapel angelangt. Da aber das übrige Sizilien sich mit der zu Neapel eingeführten Konstitution zufrieden zeigt, so glaubte man nicht, daß sie etwas ausrichten dürften. Uebrigens herrschte zu Palermo äußerlich wieder Ruhe.

Rom, den 2. August. Der berüchtigte aus Sonnino gebürtige Räuberhauptmann Jakob Carcafole, endigte endlich seine verbrecherische Laufbahn. Am 16. v. M. Abends verließ er mit einigen seiner Gehülfen die Gebirge, was verrathen wurde und bey einer Streife gegen sie erhielt er am folgenden Tage von dem Jäger-Lieutenant Caspar Gori eine schwere Schußwunde, die ihn nöthigte auf dem Platze liegen zu bleiben, während seine Kammeraden, wie-

wohl auch verwundet, die Flucht ergriffen. Er wurde nach Tivoli gebracht, und starb einige Stunden darauf im Gefängnisse.

— In Ankona werden die Festungswerke in gehörigen Stand gesetzt und dieser Platz verproviantiert. Diese Maaß-Regeln scheinen die Ankunft von Hilfstruppen anzuzeigen, die lebhaft gewünscht werden, da es uns an Vertheidigungsmitteln gegen unsere in Aufruhr begriffenen Nachbarn fehlt. Schon beklagt man sich in Frosinone und andern an der neapolitanischen Gränze gelegenen Ortschaften, daß sich verdächtige Menschen blicken lassen, die zu einer bedeutenden Räuberbande zu gehören scheinen. Die von den Carbonari in Benevent und Pontecorvo eingesetzten republikanischen Munizipal-Behörden, schlagen sich unter einander und man hat daher Hoffnung, daß sich die Einwohner gezwungen sehen werden, den Schutz der Regierung wieder anzuflehen. Ein Brief aus Neapel vom 25. zeigt an, daß die Einwohner von Cagliari in Sardinien um die Zusammenberufung der Stamini oder um die Grundgesetze des Königreiches angehalten haben.

— Das Feuer welches im südlichen Italien länger unter der Asche glimmte, ist durch die Carbonari oder Köhler so lange angeschürt worden, daß es zum Ausbruch gekommen ist. Kaum war in den Gegenden des Vesuvs der Ausbruch entstanden, als der Ausbruch noch schrecklicher in der Nähe des Aetna erfolgte.

— Sicilien, die fruchtbarste Insel in Europa und die größte im mittelländischen Meere, hat ungefähr eine Million 300000 Einwohner. Unter diesen befinden sich gegen 80000 Geistliche. Diese und der Adel besitzen fast alles Grundeigenthum und die Bauern befinden sich in einem elenden Zustande. Der Adel zählt 58 Fürsten oder Prinzive, 27 Herzoge oder Ducas, 57 Marchese, 27 Grafen und 79 Barons. Schon zu den Zeiten der Römer war bekanntlich Sizilien die Kornkammer derselben. Der Ackerbau hat aber, da es dem Landmann an Ermunterung fehlte, späterhin beträchtlich abgenommen. Die Hauptstadt Palermo, worin ehemals gegen 200000 Menschen wohnten, enthält jezt gegen 130000, Meßina gegen 30000 Catania etwa 25000, Girgenti 20000 und Syracusa 15000 Einwohner.

Spanien.

Ueber die in den Cortes zur Sprache gebrachten Maaß-Regeln zur Reform der Geistlichkeit äußert sich der Madrider Constitutionel folgendergestalt: „Diese Maaßregeln sind unstreitig vom reinsten Eifer und den vortreflichsten Gesinnungen eingegeben; aber es sey uns erlaubt zu fragen, ob in gegenwärtiger Zeit, wo gegen so viele Mißbräuche zu kämpfen ist, man halbe Maaßregeln anwenden dürfe, die unmöglich einen entscheidenden Erfolg haben können? Entweder lasse man den Klerus, wie er ist, oder man zerhaue den gordischen Knoten durch eine allgemeine Umgestaltung seiner Institutionen, indem man sie dem wahren Geiste der Kirche und unserer Konstitution mehr anpaßt. Zur Zeit der Gothen war die Organisation des Staates rein theokratisch und durch die langsam aber sichere wirkende Kraft der Kirchen-Institutionen ist der Klerus nicht allein die einzige in unserm Staatskörpern konsolidirte Aristokratie, sondern auch gewissermaaßen die Seele der bürgerlichen Gesellschaft geworden; in seine Hände strömen alle Reichthümer über. Diese fast uneinnehmbare Festung mit so schwachen Waffen angreifen, wie man bisher gethan, heißt, die beste Gelegenheit versäumen und unsre schönsten Hoffnungen vereiteln. Es ist Zeit, daß die spanische Nation im Angesichte der Welt jenen rein christlichen Grundsatz verkünde, daß nicht der Staat in der Kirche, sondern die Kirche im Staate sey. Die Zeit ist gekommen, wo dieser hell leuchtende Grund-Satz der Grundstein eines majestätischen Gebäudes werden muß, errichtet zur Ehre Gottes und der spanischen Nation. Alle kirchlichen Institutionen erheischen eine allgemeine Reform, sowohl von Innen als von Außen; in ihren Reichthümern wie in ihrem Geiste; ihre Verhältnisse zum römischen Hofe müssen neuerdings festgesetzt und die bischöfliche Würde in all der Ausdehnung wieder hergestellt werden, die ihr das Evangelium und der Geist des Ur-Christenthums anweisen. Dieß sind die Wünsche Aller, denen das öffentliche Wohl am Herzen liegt; keine Besorgniß, keine Rücksicht, kein Skrupel darf die Väter und Fürsorger des Vaterlandes auf andere Gedanken bringen. Diese Reformen, vom öffentlichen Wohle diktirt, vom Zeitgeiste gefordert, werden selbst von einer großen Zahl achtbarer Geistlicher gewünscht. Wir dürfen Alles von der Weisheit unserer Repräsentanten erwarten; geben wir ihnen aber unsre Wünsche und Besorgnisse, das Dringende des Augenblickes und die Leichtigkeit der Abhülfe zu erkennen."

— Der Pariser Constitutionel bringt aus einem Handels-Schreiben aus Corunna vom 22. July die Bestätigung der Zerstreuung, wo nicht der apostolischen Junta, doch ihrer Armee. Eine von Corunna ausgezogene Kolonne von 1600 Mann schlug am 16. (wie es scheint bey Tuy) einen Haufen, bestehend aus Mönchen, Guiden und Bauern, in die Flucht und machte mehrere Gefangene, worunter der Graf v. Torremusquiz, Bruder des Erzbischofs von St. Jago. Sie wurden nach Corunna gebracht und in das Fort St. Antonio gesperrt.

Auch in der Provinz Burgos sagen französische Blätter, scheint sich eine Insurrektions-Junta gebildet zu haben. Nachrichten von daher melden, daß eine von vier Gemeinden gebildete Streifpartey am 28. July des Morgens um 9 Uhr zu Rasillo bey Logronno eine Versammlung von 12 Personen überfallen und aufgehoben habe, bey welcher man eine Insurrektions-Fahne und mehrere aufrührerische Proklamationen gefunden. Folgendes sind die Namen der Verhafteten: Barrio, Domherr von Burgos; Vizmanos, Beamter des Herzogs von Frias; Crespo de Zanguas, Beamter; Zoldi, verheirathet mit einer Nichte des Bischofs von Osma; Garcia de Cuebas; Nanez, Eigenthümer eines Eisenhammers bey Burgos; der Licentiat Saenz, Pfarrer von Carces; Cartagena und Gonsalez, Einwohner von Burgos; Navarro, Kapitain; Rojo Student. Man versichert, diese Personen hätten einen Kourier aufgefangen, der wichtige Depeschen an Soria nach Burgos überbringen sollte; da der Kourier nicht wieder zum

Vorschein gekommen, so hält man ihn für getödtet. Man hat unter den Papieren jener Versammlung einen Briefs-Wechsel gefunden, der wichtige Aufschlüsse über ihre Verständnisse zu Burgos, Saragossa, Madrid, Osma und mit mehreren Klöstern ertheilt; besonders nennt man in dieser Hinsicht einen Franziskaner-Mönch zu Cornado und einen Dominikaner-Mönch zu Burgos. Vermuthlich haben die lezthin zu Burgos statt gehabten Verhaftungen auf das Daseyn dieser Versammlung geführt. — Der General-Kapitain von Guipuscoa machte am 4. Aug. zu St. Sebastian folgende ihm vom Xefe von Burgos zugefertigte Depesche bekannt: „Mit Vergnügen zeigte ich Ihnen an, daß der aufrührerische Priester Don Francisco Barrio, mit seiner aus eilf Landstreichern bestehenden Bande am 28. July in Rasillo durch die Einwohner von Anguiano, Ortegoza und Nieva aufgehoben worden ist. Ich setze auf diesen Fang deshalb so viele Wichtigkeit, weil jener Mensch durch seinen Einfluß die öffentliche Ruhe in diesen Gegenden noch ungemein hätte gefährden können. Ich bitte Sie, diesem Ereignisse alle mögliche Publizität zu geben, um den falschen Gerüchten zuvorzukommen, wozu sie Anlaß geben konnten. Man nahm 11 Pferde 1 Maul-Esel, 6 Fahnen und eine wichtige Korrespondenz mit verschiedenen Korporationen. Diese Bande fing den Briefs-Wechsel der Xefe's von Soria und Burgos auf; man fand Briefe von Ersterem unter ihren Papieren; da der Kourier, der ihn trug, nicht wieder zum Vorschein kam, so vermuthet man, daß sie ihn todteten. Aus den vorgefundenen Papieren geht ferner hervor, daß jene Bande Verbindungen mit Burgos, St. Sebastian, Valladolid, Corunna, St. Jago, Salamanca und Madrid und mit mehreren Mönchen und Geistlichen unterhielt, wovon Einer verhaftet ist." — Dieselben Nachrichten aus St. Sebastian melden ferner: „Generallieutenant Don Pedro Echavaria sey von da nach Burgos ins Gefängniß gebracht worden; so habe sich die Unternehmung einer Handvoll Unruhiger geendet, welche in Spanien den Bürger-Krieg anfachen wollten. Die Verhaftung ihrer Häupter aber, die Wegnahme ihrer Papiere und die aus Neapel eingetroffenen Nachrichten, hätten den kriegerischen Muth der Antikonstitutionellen sehr abgekühlt ꝛc."

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 8. Aug.) Der König will wegen des Ablebens der Herzogin von York seinen Aufenthalt zu Windsor verlängern. Die Königin hat, ob ihr gleich der Todesfall ihrer Schwägerin und Cousine nicht offiziel angezeigt worden, doch deßhalb die Annahme der ihr täglich zuströmenden Adressen für kurze Zeit ausgesezt. Aus demselben Beweggrund sollen auch wie einige wissen wollen, die Verhandlungen der Lords über die Angelegenheit der Königin verschoben werden; Manche glauben sogar noch immer, es sey eine Ausgleichung möglich. (Times.) — Da der vorzüglichste Stein des Anstoßes die Einschaltung des Namens der Königin in die Kirchengebete ist, so könnte er vielleicht gehoben werden, wenn die vorzüglichsten Staatskörper Adressen votirten, worin sie um diese Einschaltung ansuchten. Dieser Zweck wäre vielleicht schon erreicht, wenn das Unterhaus, statt den schwächern Theil um Zustehungen anzugehen, sich an den stärkern mit dieser Bitte gewendet hätte. Se. Maj. hätte gewiß nicht der erste Braunschweig seyn wollen, der seinem Unterhause günstiges Gehor verweigerte. Man hätte dadurch der Nation alle die Uebel erspart, die aus dem Verfahren gegen die Königin hervorgehn und deren Einfluß sich schon aus dem Umstande ergibt, daß sie die öffentliche Aufmerksamkeit beynahe ausschließend in Anspruch nehmen. Das sind aber die Erfolge des von einigen Ministern dem Könige ertheilten Rathes, keinen Schritt zurück zu thun. Kennte der König die öffentliche Stimme, so wäre zu hoffen, daß er die vorgeschlagenen Adressen beherzigen würde. Sollten gleichwohl Minister ihm rathen, den konstitutionell ausgedrückten Wunschen des Volks kein Recht widerfahren zu lassen, so bliebe nichts anders zu thun übrig, als auf jene Adressen andere folgen zu lassen, worin man um die Entlassung jener Minister bäte. (Morn. Chronicle.)

— Der Courier vom 7. Aug. gibt die (von uns neulich aus französischen Blättern mitgetheilten) Nachrichten über die Unruhen in Gallizien mit folgendem Eingang: „Berichte aus Spanien kündigen eine Gegenrevolution an, die sich nicht wohl als unbedeutend ansehn läßt; dieß ist aber die gewöhnliche Folge jener glorreichen Revolutionen welche ein bewaffneter Soldatenhaufe und ein verirrter Pöbel bewirken ꝛc."

London, vom 8. August. Von den 24. des Hochverraths angeklagten Personen, die zu Stirling in Schottland gerichtet worden, wurden 22 zum Tode verurtheilt, man glaubt aber, daß nur an 2 das Urtheil vollstreckt werden dürfte; gegen 2 wurde von der Krone kein Zeugniß vorgebracht. Zu Paisley aber, wo 2 desselben Verbrechens angeklagt sich befanden, wurde der erste, weil die Jury keinen allgemeinen Ausspruch thun wollte, sondern darauf bestand, daß sie ihn blos der Bemühung die Gewerke von der Arbeit abzuhalten schuldig fände, welchen Ausspruch der Richter nicht annehmen konnte, gänzlich freygesprochen, und folglich der zweyte, als mit dem ersten genau verbunden, ohne weitern Prozeß freygegeben; ein Gebrauch, den sich die Regierung in solchen Fällen zum Gesetz gemacht hat.

— Unsre lezten Nachrichten aus London reichen nur bis zum 8. Aug. Indessen spricht der Pariser Courier vom 13. von einem Gerücht, daß eine am 12. Abends aus Calais angekommene telegraphische Depesche den Abschluß einer Uebereinkunft zwischen der englischen Regierung und der Königin anzeige. (Nach einem andern Berichte hatte man zu Calais am 10. um 2 Uhr Nachmittags eine am Abend vorher zu London ausgegebene ausserordentliche Zeitung erhalten, welche bloß die Vertagung des Prozesses gegen die Königin auf unbestimmte Zeit verkündigte.)

Schweden.

Stockholm, vom 4. Aug. Der Kammerherr von Stench ist neulich in der Blüthe seines Alters an der Wasserscheu mit Tode abgegangen.

— Alles verspricht in Schweden eine gesegnete Erndte.

— Alle Fahrzeuge, welche von den balearischen Inseln, von der barbarischen Küste ꝛc. kommen, sind jezt einer strengen Quarantaine zu Kanso unterworfen.

Dänemark.

Dem Vernehmen nach wird sich Se. Durchl., der Herzog von Augustenburg, mit der Tochter des Grafen von Dannenskjold vermählen.

Vermischte Nachrichten.

Eine wahre Wohlthat für das Großherzogthum Posen ist die strenge Verfolgung der Räuberbanden, die seit längerer Zeit vielen Unfug angerichtet hatten. Die Leitung dieser für die öffentliche Sicherheit so wichtigen Angelegenheit ist dem Herrn Hofrath Falkenberg zu Berlin übertragen, der sich bereits seit 4 Monaten jezt zu Wolstein in unserm Großherzogthum befindet und sicher konnte diese Angelegenheit keinem Manne von größerer Thätigkeit, Erfahrung und polizeylichem Scharfsinn übertragen werden. Es ist ihm auch bereits geglückt, 40 der Verbrecher zur Haft zu bringen, (worunter auch ein gewisser Rodewald, welcher der Schinderhannes unserer Gegend gewesen,) und mehrere Personen zu dem beträchtlichen Eigenthum wieder zu verhelfen, dessen sie beraubt worden waren.

— Eine geistesverwirrte Mutter, die Frau eines Kutschers, hat in Schleswig den 19. Jul. eine äußerst schauderhafte That verübt. Sie erwürgte mit verruchter Hand in Abwesenheit ihres Mannes ihre 4 Kinder, Mädchen von 1 bis 9 Jahren alt, binnen einer Stunde, in der schrecklichen Absicht, ihre Kinder zu beglücken, wenn sie der bösen Welt entrissen wären. Die Mörderin ist in Verwahrsam gebracht, und die unschuldigen Kinder sind zwey und zwey in einem Sarge, feyerlich beerdigt worden.

Kurse:

Baierische Staats-Papiere. Augsburg den 17. Aug. Obligationen à 4 o/o Briefe 78⅛. Detto à 5 o/o Br. 87¼. Land-Anlehen Br. 94⅛. Hypoth. Anweis. Br. 98. Lotterie-Loose A — D à 4 o/o Br 106 Detto E — M à 4 o/o Br. 103. Detto unverzinsliche Br. 95.

Wien. Am 12. Aug. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 77⅝; Conventionsmünze pCt. 250. Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr Guld. 98½ Uso.

Paris. Am 12. Aug. Konsol. 5 Proz. 78 Fr. 85 Cent.

London. Am 7. Aug. Konsol. 3 Proz. 68⅛.

200. (3. c) Dem geehrten Publikum mache ich bekannt, daß ich die hiesige Seybold'sche Buchdruckerey käuflich übernommen und die Leitung derselben einem der geschicktesten Faktore übertragen habe. Da es mein eifrigstes Bestreben seyn wird, durch geschmackvolle Arbeiten, gutes Papiere, reine Korrekturen und schnelle Beförderung so wie durch billige Preise das Vertrauen des Publikums mir zu erwerben; so empfehle ich hiemit meine Buchdruckerey zu geneigten Aufträgen in allen und jeden Druck-Arbeiten.

Ernst August Fleischmann,
Buchhändler in München (Kaufingergasse Nro. 1610.)

2561. (3. c) In der Schwabinger-Gasse Nro. 61 über 2 Stiegen, dem Berchembogen gerade gegenüber, ist eine durch Zufall leer gewordene, geräumige, trefflich ausgemalte Wohnung, aus 8 Pieçen, nebst Küche, Speise, doppelter Holzlege, Keller und Speicher bestehend, und mit doppeltem Eingange versehen, zu welcher auf Verlangen auch eine Stallung gegeben werden kann, und die sich durch ihre Lage in der Nähe der königl. Residenz, des Theaters und des englischen Gartens besonders empfiehlt, auf nächstes Michaeli-Ziel zu vermiethen, und auch etwas früher zu beziehen. Das Nähere ist gegenüber Nro. 1656 rückwärts über 2 Stiegen täglich von 8 — 2 Uhr zu erfragen.

2577. (2. b) Eine erste Hypothek-Kapitals-Post mit Versicherung ad 1500 fl. ist entweder ganz oder theilweise gegen baar Geld zu zedieren.

2623. Den 17ten August wurde von dem Haslauer Garten bis zum Sendlinger Thore auf dem Wege am Bach hinauf eine silberne Tabatiere verloren; an derselben befinden sich die drey Buchstaben A. B. S. mit einem Laubwerk eingefaßt. Der redliche Finder wird ersucht, dieselbe gegen eine Belohnung von 2 baier. Thaler auf dem königl. Polizey Anfrags-Bureau abzugeben.

2611. (3. c) **Versteigerung.**

Dienstag den 22ten August und die folgenden Tage werden in der Behausung des Herrn General Maillot, Nro. 51 in der Residenz Schwabingerstraße im 2ten Stocke, von Vormittags 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, nachstehende Gegenstände gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Sie bestehen in sehr schönen Meubles von Mahagoni- und Kirschbaumholz, als: Divans, Kanapee, Sessel, Komod- und Scheibkästen, Bettladen, Tische, ein Pianoforte mit Mahagoni-Kasten, Spiegel, Stockuhren, Lüster, ein Tafelaufsatz von Bronze nebst dazu gehörigen Vasen und Leuchtern, gestickte Uniformen, Schabracken, Schießgewehre, Kleider und Glasschränke, dann Küchengeräthe nebst verschiedener Hauseinrichtung.

An Weinen: Champagne, Bordeaux Leoville, Bordeaux la sitte, Bigny, Bourgogne, Richebourg, Chambertie, sämmtliche Weine befinden sich in ¾ Bouteillen, und werden in kleinen Parthien versteigert. — Wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

2568. (3. c) Eine kleine gut hergerichtete Wohnung mit sehr schöner Aussicht, in einer der lebhaftesten Straßen in Mitte der Stadt, ist wegen eingetretener Veränderung bis künftiges Michaeli-Ziel zu verstiften. D. Uc.

Schrannen-Anzeige vom 19ten August 1820.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne sind die Durchschnitts-Preise			
						minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen.	1505	1140	365	14	15	—	—	—	12
Korn	500	430	130	6	20	—	—	—	20
Gerste	112	82	30	4	38	—	—	—	7
Haber	448	402	46	4	22	—	16	—	—

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 198 | 22. August 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Innsbruck, den 15. August. Heute Morgens trat das erste Bataillon des hier garnisonirenden Tiroler-Jäger-Regiments Kaiser — geführt von dem Herrn Oberstlieutenant Geppert — seinen Marsch nach Italien an.

— Vom 17. August. Vorgestern trafen Ihre Maj. die Königin von Wurtemberg unter dem Namen einer Gräfin von Teck, aus Italien kommend, hier ein, stiegen im Gasthofe zur goldenen Sonne ab und setzten gestern die Reise nach Stuttgart fort.

Die Innsbrucker Zeitung enthält Folgendes aus Triest, vom 10. August. Seit der neuen Staatsumwälzung in dem Königreich beyder Sizilien sind von keinem Ort aus diesem Reich Schiffe hier eingelangen. Die Spekulanten benützen diesen Umstand und halten die von daher kommenden Produkte, als Oel, Mandeln, Süßholzsaft ꝛc. um 15 bis 20 Prozent im Preise höher, als wie dieselben ehevor zu kosten waren. — Die hiesige Garnison, das k. k. Regiment Prinz Leopold von Sizilien, hat Ordre am 15. dieses, und die ebenfalls zur Garnison gehörigen drey Divisionen Grenadiers am 6. kommenden Monats September weiter nach Italien abzugehen. — Seit ungefähr 5 Wochen regnete es weder hier noch in der Umgegend. Die dadurch entstandene außerordentliche Trockne hat den Feldfrüchten großen Schaden verursacht. Die Preise aller Gattungen Getreide sind demzufolge sowohl hier als auch nach erhaltenen Berichten in Venedig bedeutend gestiegen. Der Weinstock hat sich bisher noch ziemlich gut erhalten, allein wenn der Regen noch einige Tage mangelt, so dürfte es auch mit diesem betrübt aussehen. — Am 7. d. um 11 Uhr Nachts starb die Frau Gräfin von Compignano, Elisa Bacciochi, Schwester des Exkaisers Napoleon, auf ihrem Landgute Villa Vissemma in Friaul, wenige Stunden von hier entfernt. Der Leichnam wurde daselbst einbalsamirt und in einen zinnernen Sarg gelegt, um hierher gebracht zu werden. Dieser kam heute früh um 9 Uhr auf einem mit 4 Pferden bespannten Wagen, von zwey Priestern begleitet hier an und wird in der, von der Verstorbenen in ihrem eigenen hiesigen Pallast neu erbauten Kapelle und Gruft beygesetzt. In dem Testament ist ihr hier befindlicher Bruder Hieronimus Prinz von Montfort zum Kurator für ihre Kinder ernannt. Der Tod dieser Frau wird sehr bedauert, indem sie wohlthätig war und aus Liebe zur Verschönerung den hiesigen Künstlern und gemeinern Arbeitern sehr viel zu verdienen gab.

Würtemberg. Se. Majestät der König ist am 17. August im erwünschtesten Wohlseyn von Genua über Como und den Splügen nach Stuttgart zurückgekommen. J. Maj. die Königin, welche den längern aber minder beschwerlichen Weg über Verona und Innsbruck eingeschlagen hat, wurde am 18. erwartet.

Frankfurt. Am 3. August war bey der deutschen Bundesversammlung Plenarsitzung, worin unter anderm, auf einen Vortrag des Präsidiums folgender Beschluß gefaßt wurde: Die von den Bevollmächtigten sämmtlicher Bundes-Staaten in den Ministerial-Konferenzen zu Wien verabredeten, in 11 Artikeln aufgezeichneten Bestimmungen über das bey Austrägal-Instanzen zu beobachtende Verfahren, werden hiemit, in eben der Art, wie die Schlußakte selbst, durch gleichförmige Zustimmung, zum Bundestags-Beschluß erhoben.

Hessen. Beschluß der Einleitungsrede des Hrn. Staats-Ministers von Grolman zu dem Gesetz-Entwurfe über die Verantwortlichkeit der Staatsbeamten.

Es kann Ihnen eben so wenig entgehen, daß, von einem Mißbrauche ständischer Rechte ganz abgesehen, es Verhältnisse geben kann, in welchen eine scheinbar begründete Meynung, welche den Einzelnen drückt, doch auf irrthümlichen Voraussetzungen beruhen kann. Der Staats-Mann, dessen Loos in den heutigen Tagen selten beneidenswerth ist, wenn ihm auch einzelne beneidenswerthe Augen-Blicke zu Theil werden, kommt öfters in die Lage, daß er, ohne heilige Pflichten zu verletzen, die Beweggründe seiner Handlungen nicht zu jeder Zeit offen vor den Augen Aller enthüllen kann. Die schwerste seiner Pflichten ist öfters die, daß er, nur auf sein inneres Bewußtseyn gestützt, eine Zeit lang selbst die schwere Bürde der allgemeinen Verkennung, vielleicht sogar des allgemeinen Hasses muß ertragen können, bis ihm die öffentliche Rechtfertigung erlaubt ist. Es kann Ihnen nur angenehm seyn, in solchen Fällen, durch vertrauliche Mittheilungen des Regenten, selbst enttäuscht zu werden und dann kräftig mitzuwirken zur Aufrechthaltung einer unverdient gekränkten Ehre.

Es kann Ihnen endlich nicht entgehen, daß ein Zeit-Punkt, in welchem der Regent versagen könnte, den wegen strafbarer Handlungen von beyden Kammern Angeklagten nicht vor Gericht zu stellen und in welchem zugleich der so Angeklagte die Stirne haben könnte, fort zu dienen, ohne selbst die Stellung vor Gericht zu begehren, nicht eintreten könne, als wenn die allgemeine Verdorbenheit zu einem Grade gediehen wäre, wo weder Ehre noch Versprechungen heilen und wo man überhaupt zweifelhaft seyn müßte, ob man über das Entstehen dieses Zeit-Punktes nicht die Stände mehr noch, als die Regierung anklagen solle.

So wie der Art. 22. in dieser Beziehung den gerechten und billigen Forderungen der Stände entsprechen dürfte, wenn man seinen Sinn richtig auffassen und darüber aus dem Leben philosophiren will, so dürfte auch wohl das auf Billigung Ansprüche haben, daß er der Stelle nicht erwähnt, vor welcher der angeklagte Staatsdiener zu Recht stehen soll, wenn seine Verantwortlichkeit wegen strafbarer Handlungen reklamirt wird. Es ist dadurch das Recht des Staatsdieners anerkannt, von seinem ordentlichen Richter gerichtet zu werden, — ein Recht, welches dem Staatsdiener nicht versagt werden konnte, da es jedem Staatsbürger gegeben ist und welches, nach den Verhältnissen der Gesetzmäßigkeit, hier nicht durch die Schaffung eines bevorrechteten Gerichtsstandes modifizirt werden konnte, ohne die Sicherheit der Staatsdiener bey Angelegenheiten zu kompromittiren, bey welchen es sich immer um die Ehre, öfters auch um das Leben der Angeklagten handelt. Wenn aber, nach dem Entwickelten, der Artikel 22. auch unvollkommen genüget, um die Verantwortlichkeit der Staatsdiener im Allgemeinen zu fixiren, so ist dagegen nicht zu verkennen, daß es keineswegs genüge, um wegen der Verantwortlichkeit der Minister und derjenigen obersten Administrativstellen, welche von dem Regenten unmittelbar Befehle zu erhalten haben, den Ständen diejenige volle Sicherung und Garantie zu gewähren, welche sie mit Recht in Anspruch nehmen können, wenn das Verfassungswerk nicht der Willkühr und dem Zufalle anheim gegeben werden soll.

Die Regierung hat sehr wohl gewußt, daß das Edikt über die landständische Verfassung in dieser Beziehung noch unvollständig sey und sie hat deßhalb diesen Punkt zu weiteren Berathungen ausgesetzt, weil ihr begegnete, was Sie in so manchem andern Staate finden, daß sie über die Natur und die Grenzen der eigenthümlichen Verantwortlichkeit der Minister und der unmittelbaren Stellen noch nicht vollkommen klar sah, weil sie weder die Erfüllung des großherzoglichen Worts über die Zusammenberufung der Stände aufschieben, noch auch die Entscheidung über einen hochwichtigen Gegenstand, bey welchem der Irrthum nur von den unglücklichsten Folgen begleitet seyn kannt, übereilen dürfte und weil sie endlich glaubte, daß in einem Staate, welcher bey der Schaffung der landständischen Verfassung, keine andere Absicht haben konnte, als eine wohlthätige Institution wieder in das Leben zu rufen, es durchaus nicht erfordert werde, daß alles Gute und Heilsame grade an Einem Tage geschehe.

Sie hat indessen diesen wichtigen Gegenstand nicht aus den Augen verloren und mit wahrer Freude darf ich nunmehr unter Ihnen auftreten, um Ihnen das Resultat der ministeriellen Berathungen zu verkünden und einen von Sr. königl. Hoheit genehmigten Gesetzentwurf über diesen so hochwichtigen Gegenstand zu überreichen.

Offenbar hängt hier Alles davon ab, sich des Grundes deutlich bewußt zu werden, warum zwischen der Verantwortlichkeit der Minister und der unmittelbaren Stellen im Regierungssache und der Verantwortlichkeit untergeordneter Staatsdiener unterschieden werden muß. Dieser Grund ist kein anderer als der folgende:

Bey den untergeordneten Stellen muß ein gültiger Befehl der Vorgesetzten denjenigen, welcher in der Befolgung des Befehls nur Pflicht übte, nothwendig von eigener Verantwortlichkeit befreyen. Die Verantwortlichkeit fällt dann auf diejenigen, welche den Befehl ertheilen und kann gegen sie geltend gemacht werden.

Nicht so bey den höchsten Stellen. Sollten die der eigenen Verantwortlichkeit durch die Anführung höherer Befehle entgehen können, so würden sie die Stände an den Regenten selbst verweisen, mit welchem dieselben nicht rechten können, ohne den Grundsatz der Unverantwortlichkeit und der Unverletzbarkeit zu verletzen, auf welchem die monarchische Verfassung ihrem innersten Wesen nach beruht. Soll daher die Verantwortlichkeit der Minister und der unmittelbaren Stellen eine reelle seyn, so muß nothwendig diese Verweisung, als rechtlich unmöglich, hinwegfallen und dadurch der dem monarchischen Prinzip allein zusagenden Voraussetzung gehuldigt werden, daß die erhabene Person des Regenten nie das Unrecht, welches sie als solches erkennt, wollen könne und daß daher das demnach erscheinende Unrecht immer nur die Schuld derjenigen sey, welchem heilige Pflichten gebieten, dem Monarchen in ehrfurchtsvoller Unterwürfigkeit, die Verhältnisse so darzustellen, daß nicht Mißverständnisse den Glauben an die Reinheit Seines Willens zu trüben vermögen. Das ist, was der Entwurf verfügt, welchen ich die Ehre habe, Ihnen hiermit zu überreichen.

Legatur.

Sie werdrn sich wundern, meine Herren! daß dieser Entwurf so einfach sey und doch den wichtigen Gegenstand vollkommen und zu des Regenten und des Volkes Befriedigung erschöpfe. So ist es aber fast überall mit dem politisch Wahren. Die Wahrheit ist immer einfach. Wenn man sie gefunden hat, so wundert man sich, daß man sie lange habe suchen können und man erkennt selten an dem Resultate, welche Bemühungen vorausgehen mußten, um es zu finden. Für Sie, meine Herren! bedarf es übrigens keiner neuen Gründe, um der Reinheit der Gesinnungen und den Tugenden des Fürsten zu huldigen, den Wir, mit Dank gegen die göttliche Vorsehung, den Unsrigen nennen, den Wir Alle so herzlich verehren und für dessen Glück Wir vereinigt unsere heißen Wünsche demjenigen entgegen bringen, der über die Könige herrscht. Sie werden aber, meine Herren, gewiß mit innigem Vergnügen in der Urkunde, welche ich Ihnen überbringe, einen unzweideutigen Beweis dafür erkennen, daß Sie Sich nicht in den Sie ehrenden Voraussetzungen getäuscht haben, mit welchen Sie in diese achtbare Versammlung eintraten, und Sie werden Sich freuen, diese Urkunde als eine schützende Waffe denjenigen entgegen halten zu können, welche so gerne den Glauben wankend machen möchten, worauf, in Bezug auf unsre staatsbürgerlichen Verhältnisse, unsre Ruhe und unsre Zufriedenheit begründet sind.

Nassau. Wiesbaden, vom 12. August. Se-

stern ist das bisher im Solde Sr. Maj. des Königs der Niederlande gestandene zweyte nassauische Regiment hieher zurückgekommen. Zur Feyer der Rückkehr desselben wird den 15ten August in den Umgebungen des Kursaals, auf Befehl Sr. herzogl. Durchl., dem ganzen Regimente ein Fest mit Tanz im Freyen bereitet.

Niederlande. Brüssel, vom 13. August. Hr. Canning ist vorgestern von London hier angekommen.

Frankreich.

Der bekannte Deputirte Clauzel de Cussergues hat nun in der Quästur der Kammer der Deputirten 250 Exemplarien seiner Schrift niederlegen lassen, welche den Titel führt: Projet de la proposition d'accusation contre M. le Duc Decazes, ancien ministre, á soumettre à la chambre de 1820. Die nemliche Schrift hat er sämmtlichen Mitgliedern des Kassationsgerichts, dem Präsidenten und dem Vicepräsidenten des Gerichts erster Instanz, so wie auch durch das Postbüreau der Deputirtenkammer allen ersten Präsidenten der königlichen Gerichtshöfe zustellen lassen.

Italien.

Neapel, vom 3. August. Nachrichten aus Sizilien zufolge soll auf dieser ganzen Insel, Palermo ausgenommen, vollkommene Ruhe herrschen. Bloß in der Provinz Mazzara, welche an Palermo gränzt, suchte man die schädlichen Grundsätze ebenfalls zu verbreiten, welche am 17. zu Palermo solche Unordnungen verursachten; allein die Bemühungen der Aufrührer bleiben fruchtlos. — Noch immer werden bewaffnete Fahrzeuge und Truppen nach Messina gesandt, wo sich jetzt der Sitz der Regierung befindet und die also provisorisch als die Hauptstadt der Insel angesehen werden kann, nach welcher Ehre die Messinaer schon lange trachteten. Eben so gingen dieser Tage die beyden Generale Pepe (nicht der Kommandirende) und Fardella nach Sizilien ab. Der erstere ist beauftragt, den Zustand der Insel zu untersuchen und die Ordnung in Palermo wieder herzustellen; der zweyte aber den General Church im Kommando zu ersetzen.

Rom, vom 8. August. S. p. H. haben nach längerer Prüfung der Untersuchungs-Akten, welche eine niedergesetzte Kommission von vier Kardinälen, vier andern Prälaten und drey Theologen übergeben hat, erklärt, daß der unter dem Hochaltar der Hauptkirche zu Assisi gefundene Leib jener des heil. Franciskus Seraphicus sey und daß hierüber nächstens ein apostolisches Breve erscheinen würde. — Der Abbe, Peyron, Professor der orientalischen Sprachen zu Turin, hat wieder mehrere Stücke von bis jetzt unbekannten Reden des Cicero pro Scauro, pro Tullio und in Clodium aufgefunden. Diese befanden sich in dem Kloster Columbans zu Bobbio.

Turin, vom 8. August. Gestern hielt der Cav. Bardani e Aza, spanischer Gesandter, der auch die Gesandtschafts-Geschäfte der Herzogin von Lucca bey unserm Hofe besorgt, um die Hand der Prinzessin Maria Theresia für den Infanten und Prinzen von Lucca, Karl Ludwig, an. Nach erhaltener Zusage wurden vom Hofe sowohl als vom gedachten Gesandten Feste veranstaltet.

Genua, vom 9. August. Der hiesige Sanitäts-Magistrat benachrichtigt die Handelskammer, daß eine griechische Polakre als Seeräuber ein spanisches Schiff geplündert und eine Division der algierischen Flottille in den Gewässern der Insel Elba erschienen und drey toskanische Schiffe genommen habe.

Spanien.

Die Madrider Zeitung vom 3. August enthält folgenden offiziellen Artikel: „General Morillo schreibt aus seinem Hauptquartier Valencia am 1. May dem Kriegsminister, um ihn zu bitten, Sr. Majestät seine und seines Heeres Glückwünsche über das feyerliche Versprechen darzubringen, die Konstitution anzunehmen, welches alle Herzen und alle Meynungen vereinigen soll. Er selbst wiederholt, im Namen der Offiziere und Soldaten, die er befehligt, den Eid der Treue dem neuen gesellschaftlichen Vertrage, von welchem die Spanier beyder Welten ihre Wohlfahrt erwarten."

— Die Nachrichten aus Galizien reichen bis zum 29. Jul. Sie bestätigen die völlige Zerstreuung der über den Minho gekommenen Insurgenten-Haufen; ihre Anführer hatten sich wieder über Portugals Gränze geflüchtet. Die portugiesischen Behörden, welche ersucht wurden dieselben zu verhaften, antworteten, daß sie deßhalb Maaßregeln ergriffen hätten, aber Niemand habhaft geworden wären, weil sie die Anführer nicht genau kennten. Man hat ihnen nun die Beschreibung ihrer Personen geschickt. — Die Verhaftung des Erzbischofs von St. Jago wird in Zweifel gezogen. — Die Regentschaft von Portugal soll einen spanischen Obristen ausgeliefert haben, der am Cadizer Blutbad Theil genommen. — Der Minister des Innern hat den Cortes die Verhaftung Barrio's und seiner Anhänger angezeigt. Sie nannten sich Reale-Burbone und streuten Proklamationen gegen die Cortes aus. — Der Kriegsminister hat vorläufig vier Abtheilungen Fußvolk und Reuter, jede aus 184 Mann und 54 Pferden bestehend, auf die vier Hauptstraßen um Madrid vertheilt, um die Räuber, die sie unsicher machen, aufzufangen.

Großbrittannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 10. August.) Wie man vernimmt hat die Königin dem Könige einen Brief geschrieben, den S. Maj. am 8. des Morgens zu Windsor erhielt. Um 4 Uhr Nachmittags überbrachte ein Staats-Bote die Antwort des Königs nach Brandenburghouse. Die Königin sandte hierauf an Lord Liverpool einen Boten, der um 10 Uhr des Abends zurückkehrte. Wir wollen über diesen Briefwechsel keine Bemerkungen machen, da sein Erfolg doch bald bekannt werden muß.

London, vom 10. August. Der Courier gibt in seinem gestrigen Blatte nachstehende Denkschrift des russischen Kabinets an die europäischen Höfe, hinsichtlich der Ereignisse in Spanien:

„Der Chevalier Zea-Bermudes hat dem kaiserl. Kabinete die beyliegende Note über die Vorfälle in der Halb-Insel, von welchen wir durch die Berichte unserer auswärtigen Agenten bereits unterrichtet waren, überreicht.

„Hr. v. Zea beschränkt sich in diesem Dokumente auf

die bloße Anzeige, daß die 1812 von den Cortes bekannt gemachte Konstitution von dem Könige angenommen worden sey und bezeugt den Wunsch, zu erfahren, wie der Kaiser diese Veränderung ansehe. Wer die Entfernung, welche uns von Spanien und den Staaten trennt, welche am besten im Stande wären, das Unheil reiflich zu erwägen, mit welchem Spanien bedroht ist, betrachtet, mag leicht einsehen, daß das Verhältniß des kaiserl. Ministeriums zu der Repräsentativ-Verfassung der spanischen Nation schwierig und delikat ist. Die Revolution auf der Halbinsel fesselt die Aufmerksamkeit der beyden Erdhälften. Es sind die Interessen des Universums, über welche dieses Ereigniß entscheidet; und wenn je der Kaiser gewünscht hat, daß die Meynungen der Alliirten selbst ihre Angelegenheiten ordnen möchten, so war dieß gewiß in dem Augenblicke, wo die Note des Chevalier Zea Sr. kaiserl. Maj. die Verbindlichkeit auflegte, sich über ein Ereigniß auszusprechen, welches vielleicht über das künftige Schicksal aller civilisirten Völker entscheidet. Inzwischen ist er einmal dazu verbunden, denn in unserer Zeit wird selbst der Zweifel Waffe des bösen Willens. Die Nothwendigkeit, Hrn. Zea zu antworten, war demnach augenscheinlich, doch schien es bey einem so wichtigen Ereignisse natürlich, daß der Kaiser vorerst das Benehmen der alliirten Mächte in ihren Verhältnissen mit Spanien berücksichtigte, ehe er die eigene Meynung aussprach, und daß er die Grundsätze der europäischen Politik zum Rathgeber der seinigen machte. Dieß waren Se. Maj. zu thun verbunden und dieß haben Sie gethan. Seit 1812 bezeugt mehr als eine diplomatische Urkunde die edelmüthige Sorgfalt, welche mehrere der europäischen Höfe für Spanien gehegt haben. Sie schenkten der edlen Ausdauer, mit welcher dieß unerschrockene Volk einem fremden Joche widerstand, ihren Beyfall. Sie ließen seiner Klugheit Gerechtigkeit widerfahren, als es die theuersten Interessen des Landes — Unabhängigkeit — um einen konstitutionellen Thron zu vereinigen wußte. Und als endlich die Vorsehung Ferdinand VII. seinem Volke wiedergab, erkannten sie fortwährend, daß nur wohlgegründete Staaten-Einrichtungen die alte spanische Monarchie auf ihrer Basis sichern können. Die alliirten Souveräne thaten noch mehr. Im Verlaufe der langen Unterhandlungen hinsichtlich der Zwistigkeiten mit Rio de la und der Wiederherstellung des Friedens in den Kolonien gaben sie genugsam zu verstehen, daß diese Staatseinrichtungen aufhören würden, Mittel des Friedens und des Glückes zu seyn, wenn sie anstatt durch freywillige Bewilligung ein Geschenk der Güte zu seyn, nur aus Ohnmacht als letztes Rettungsmittel angenommen würden.

(Die Forts. folgt.)

Kurse:

Wien. Am 16. Aug. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 79 7/16; Conventionsmünze pCt. 250. Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courz Guld. 98⅝ Uso.

Paris. Am 12. Aug. Konsol. 5 Proz. 78 Fr. 85 Cent.

London. Am 7. Aug. Konsol. 5 Proz. 68⅛.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Der Taubstumme, oder: der Abbé de l'Epée. Schauspiel in 5 Akten von Kotzebue. Hr. Eßlair als Abbé de l'Epée. Den Beschluß macht: Der Verräther. Lustspiel in 1 Aufzuge von Holbein. Hr. Eßlair als Berger.

2628. Auf dem Färbergraben Nro. 1045 ist eine Wohnung mit 3 Zimmern, Kuche, Speis, Holzleg nebst andern Bequemlichkeiten auf das Ziel Michaeli zu verstiften und das Nähere beym Hauseigenthümer zu erfragen.

2627. Im 3ten Range 5te Loge des neuen königl. Hof- und National-Theaters sind 2 Herren-Plätze frey. Sie können um 4 fl. monatlich jeder erstanden werden. Zu erfragen im Comptoir dieser Zeitung.

2624. In einer der ersten Städte Baierns ist eine sehr gut eingerichtete Rothgerberey mit aller Zugehör aus freyer Hand zu verkaufen und das Nähere bey Georg Gottfried Hartmann in Nürnberg zu erfragen.

2620. (2. a) Da mir Endesunterzeichnetem gemäß einer allerhöchsten Regierungs-Entschließung vom 25ten July heurigen Jahres, wodurch der hohe landgerichtliche Beschluß vom 2ten Juny bestätiget ist, die nachgesuchte Erlaubniß ertheilt wurde, Seegäste hierorts beherbergen und bewirthen zu dürfen, so bringe ich dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß, und empfehle mich unter dem Versprechen prompter und billiger Bedienung zu geneigtem und zahlreichen Besuche. Eben so bin ich erbötig, Zimmer für einen längern Aufenthalt zu vermiethen.

Starnberg den 18. August 1820.

Joh. Ruppaner, Realitätenbesitzer.

Anzeige.

2626. (2. a) Mit Bewilligung des hohen Magistrats hat die Unterzeichnete die bisher auf dem Schrannenplatze Nro 667 neben der Hauptwache rückwärts über zwey Stiegen bestandene Verfertigung der Todten-Kränze und Kronen übernommen. Da ich von nun an dieses Geschäft in der Salvators Straße im Hof-Seelhause Nro 1510 über 1 Stiege ausübe, so bitte ich, diese Wohnungs-Veränderung gefällig zu bemerken, und empfehle mich zur Verfertigung obenbenannter Kränze und Kronen bestens. Mein stetes Bestreben wird es seyn, immer volle Zufriedenheit zu erwerben.

München den 18. August 1820.

Franziska Aegerer,
bürgerl. Kränz-Binderin.

2548. (3. c) Die in der Joseph Sidler'schen Verlags-Handlung, Kaufingergasse Nro. 1028, von Carl Heinzmann erschienenen 3 Blätter: Wolgau, die Bärenhöhle bey Ober-Ammergau und das Schloß Füßen, sind jedes um den Preis von 1 fl. 30 kr. daselbst zu haben.

3935. (3. a) Den 29. dieß kommt das Krämer'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als namlich nach Düsseldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Karlsruh, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Reuter anzufragen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Beylage zu Nro. 198 der politischen Zeitung.

Amortisations-Edikt.

2455. (3 b) Ein am 1. July 1774 von Franz Xaver Florian Freyherrn v. Ruffin an Mathias Bauhof, ehmaligen Posthalter zu Eurasburg ausgestellter Wechsel von 535 Gulden soll vom letzterm bey dem ehemalig fürstlich Taxischen Ober-Postamt Nürnberg als Dienstkaution hinterlegt worden, nachmals aber verloren gegangen seyn.

Auf Anlangen der Bauhofischen Erben wird hiemit der Inhaber dieses Wechsels aufgefordert, binnen einer Zeitfrist von 6 Monaten ihn hierorts vorzuzeigen, und seine Rechte hierauf anzugeben, widrigen Falls der Wechsel für erloschen und kraftlos erklärt und den weitern Verhandlungen zwischen den Erben des Ausstellers und Empfängers Staat gegeben würde.

Den 13. July 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.
Ilg, Access.

2602. (3. a) **Bekanntmachung.**

Wer an die Verlassenschafts-Masse des königl. Hofrathes und Landrichters, Herrn Franz Xaver Schönhammer zu Schongau, aus welch immer einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solchen binnen 30 Tagen um so mehr hierorts geltend zu machen, als nach Verfluß dieses Termins man nach Lage der Akten vorschreiten wird.

Den 8. August 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Graf v. Rechberg, Direktor.
Zeiller.

Bücher-Versteigerung.

2614. (2. a) Der sehr bedeutende alle Theile der Literatur enthaltende Bücher-Nachlaß Sr. Exzellenz des königl. baierischen Herrn geheimen Staatsrathes ꝛc. Freyherrn von Welchs wird im ehemaligen Dechanthofe der hiesigen L. Frauen Pfarr am 1. September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und die darauf folgenden Tage gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Gedruckte Kataloge hierüber werden in dem Bücher-Verlage des Antiquars Steyrer abgegeben.

Den 14. August 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.
Märkl.

2556 (3. c) **Bekanntmachung.**

Theresia Hagenberger, ledigen Standes, starb dahier am 16. Oktober v. J. mit Hinterlassung eines Vermögens, welches gegen 3000 fl. beträgt.

Sie war im Jahre 1754 dahier geboren, und eine Tochter des Zeughaus-Taglöhners Johann Hagenberger und seiner Ehe-Gatten Katharina, gebornen Schwarzederin; ihre Großeltern von väterlicher Seite waren Thomas und Ursula Hagenberger, Söldners-Eheleute zu Eibach, ihre Großeltern von mütterlicher Seite hingegen Andreas und Maria Schwarzeder, Zeughaus-Tagwerkers-Eheleute dahier.

Außer ihren bereits verstorbenen Brüdern Judas Thadäus Hagenberger, frey resignirten Pfarrer zu Parnbach, und Johann Baptist Hagenberger, Chocoladmacher dahier, hatte sie vier Schwestern, Namens Katharina Ottilia, — Maria Elisabetha, — Maria Thadäa, — und Ursula Sabina Hagenberger.

Auch scheint Monika Vogterin, gebohrne Schwarzederin, Wittwe eines churfürstlichen Artillerie-Hauptmanns zu Burghausen, von mütterlicher Seite zu der Theres Hagenberger verwandt gewesen zu seyn. — Da man jedoch weder von den Theres Hagenberger'schen Schwestern, noch von sonstigen Verwandten derselben etwas Näheres in Erfahrung bringen konnte, so werden dieselben und überhaupt alle diejenigen, welche an die Theres Hagenberger'sche Verlassenschaft aus was immer für einem rechtlichen Grunde einen Anspruch oder eine Forderung zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, binnen 30 Tagen bey dießseitigem Gerichte gehörig damit aufzutreten, widrigen Falls man nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist weiters rechtlicher Ordnung nach in der Verhandlung dieser Sache verfahren wird.

Auch findet man sich aus besondern Gründen bewogen, alle diejenigen, welche etwas zur Theres Hagenberger'schen Verlassenschaft gehöriges besitzen, zur Anzeige oder geeigneten Herausgabe desselben bey Vermeidung allenfallsiger strafrechtlicher Einschreitung aufzufordern.

Am 1. August 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.
Bauer.

Edikts-Ladung.

2576. (3. b) Katharina Schmid, ledige Früchtenhändlerin dahier, ist mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition am 8ten April dieses Jahres gestorben.

Alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel auf den Rücklaß der Erblasserin Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, innert eines Zeitraumes von 30 Tagen sich hierorts zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, außer dessen man weiterer rechtlicher Ordnung nach ohne Rücksicht auf unbekannte Interessenten verfahren würde.

Den 4. August 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.
Ilg, Access.

Steckbrief.

2655. (3. b) Martin Schmid, sogenannter Schreiter- oder Eisenmartl, ein Taglöhners-Sohn aus München, wurde wegen mehrern ausgezeichneten Entwendungen von Wagenrädern und anderen Eisens hierorts untersucht, und ist in der Nacht vom 13ten auf den 14ten August gewaltsam aus der hiesigen Frohnveste durch den Kamin entflohen.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher genaueste Amtsspähe zu verfügen, und

denselben im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher überliefern zu lassen.

Beschreibung.

Martin Schwid, ein Taglöhners-Sohn aus München, ledig und der Bauern-Arbeit kundig, ist 30 Jahre alt, kleiner Statur, mißt 5 Schuh 0 Zoll, und ist von blasser Gesichtsfarbe, hat einen dunkelbraunen starken Bart, braune dünne Haare, graue Augen, eine dicke Nase, alle Zähne, einen kleinen Mund, und spricht die um München gewöhnliche gemeine Mundart.

Bey seiner Entweichung trug er am Kopfe einen etwas hohen, runden schwarzen Filzhut mit einer weissen Schnur, am Halse ein roth baumwollenes Halstuch mit weissen Blümchen, am Leibe ein roth taffenes überschlagenes Gilet mit kleinen weiß metallenen Knöpfeln, einen schwarz grautüchenen Janker, kurze, schwarzlederne Hose, einen blauen Schafer und lange bis über die Knie reichende Stiefel.

Sign. den 14 August 1820.

Königl. baier. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Vorladung.

2612. (2. a) Wer an dem Nachlasse des am 13 August h. J. verstorbenen Portiers im königlichen Militär-Haupt-Lazareth, Georg Wendel, aus was immer für einem Rechtstitl Ansprüche zu besitzen glaubt, hat solche binnen 30 Tagen, von gegenwärtiger Bekanntmachung an, um so gewisser hierorts geltend zu machen, als ausserdem in dieser Verlassenschaftssache weiterer rechtlicher Ordnung nach verfahren werden wird.

München den 14. August 1820.

Die königliche Kommandantschaft daselbst.

Frhr. v. Ströhl, General-Major.

Schmid, Aktuar.

2484. (2. a) **Vorladung.**

Der Fuhrwesens-Soldat Johann Humpl von Weidach, k. Landgerichts Wolfratshausen, starb ohne letztwillige Disposition, und hinterließ ein bedeutendes Einstands-Kapital. Wer an diesen Nachlaß aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen hat, wird hiemit vorgeladen, denselben in Zeit 30 Tagen anzubringen, als außer dessen rechtlicher Ordnung nach weiters verfahren werden wird.

München den 14. August 1820.

Das

Königl. baier. Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillons-Kommando.

Rops, Major.

Schiffmann, Auditor.

2616. (3. a) Freytag den 1ten September Vormittags von 10 bis 12 Uhr wird in der Kanzley der königl. Kasernenverwaltung in der Isarkaserne, als Bedarf vom November 1820 bis April 1821, die Lieferung von 11,000 Zentner Heu und 4000 Zentner Stroh an den Wenigstnehmenden entweder im Ganzen, oder in kleinen Parthien öffentlich vergeben. Wobey sich Steigerungslustige einfinden, und die weitern Bedingnisse vernehmen mögen. Landshut am 16. August 1820.

Königl. baier. 2. Kuirassier-Regiments Oekonomie-Kommission.

von der Mark, Major.

Hügler, Verwalter.

Edikal-Vorladung.

2599. In dem Schuldenwesen des Franz Xaver Berner, Käufer in Augsburg, hat man auf die rechtskräftigen Erkenntniße I. et. II. Instant. dd. 24. Jäner und 23 May d. J. die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edikttage bestimmt haben:

ad producendum et liquidandum, den 12. Septbr. 1820;
ad excipiendum, den 12. Oktober d. J.; dann
ad concludendum, den 20. November d. J.;

und zwar in der Art, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 20te Dezember d. J. festgesetzt ist, innerwelchem Konklusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden ist.

Es werden schon alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefodert, an eben erwähnten Edikttägen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie auf ser dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Den 7. August 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht Augsburg.

Strampfer.

Metschnabl.

Amortisations-Edikt.

2615. Nachdem der unterm 8. Jäner d. J. ausgeschriebene Handiesche Schuldbrief pr. 7000 fl. binnen der gesetzlichen Frist von 6 Monaten hierorts nicht vorgewiesen worden; so wird derselbe nunmehr für nichtig und kraftlos erklärt.

Am 10. August 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht Augsburg.

Strampfer.

Metschnabl.

Amortisations-Dekret.

2592. (3. a) Die Schuldurkunde der Marktkirche Miesbach pr. 200 fl zu 4 Prozent, vom Churfürst Maximilian Joseph am 18. Septbr. 1707 ausgestellt, ist auf unbekannte Art zu Verlust gegangen.

Da nun diese Urkunde innerhalb dem unterm 16. Dezbr. v. J. öffentlich bekannt gemachten peremtorischen dmonatlichen Termine weder zur Vorlage gebracht, noch Ansprüche hierauf nachgewiesen worden sind, so wird dieselbe hiemit amortisirt und für kraftlos erklärt.

Den 10. August 1820.

Königl. baier. Landgericht Miesbach.

Wiesend, Landrichter.

Versteigerungs-Edikt.

2555. (3. c) In der Titl Ludwig v Faßmann'schen Gant-Sache wurde zwar am 26. d. M. das Ablösungsrecht ausgeübt, jedoch zugleich von den hiebey zunächst betheiligten Gläubigern eine nochmalige Versteigerung verlangt.

Indem daher zu dieser einzigen und letzten öffentlichen Versteigerung des von Faßmann'schen Gantgutes auf Montag den 4ten September, Vormittags 9 Uhr bis Glocken-Schlag 12 Uhr, in hiesiger Gerichts-Kanzley Tagfahrt angesetzt, und sich der Beschreibung des Gantgutes, das

Hofbauerngut zu Kopfsburg genannt, nach allen seinen Eigenschaften wegen, auf die mehrfältig geschehenen Ausschreibungen berufen wird, werden Kaufsliebhaber, welche mit den nöthigen Zeugnissen und Ausweisen sich versehen haben, hiemit eingeladen, zur oben festgesetzten Kommissionszeit sich hierorts einzufinden und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, und zwar mit dem besondern Bemerken, daß bey der letzten, unterm 10ten v. M. vorgenommenen Versteigerung des Gantgutes ein Meistanboth von 4.850 fl. gemacht, daß ferner durch das Ablösungsrecht einschlüßig der Foderung der leidenden Stiftungen pr. 4,125 fl., eine Summe von 6,643 fl. 7 kr 6 hl. geboten worden sey, und daß bey dieser letzten Versteigerung der Hinschlag an den Mehr- und Meistbiethenden sogleich ohne weiters erfolgen werde.

Den 29. July 1820.

Königl. baier. Landgericht Erding.

v. Inama, Landrichter.

Versteigerung.

2597. Zu Folge allerhöchsten Erkenntnißes des königl. Ober-Appellationsgerichts vom 5. April dieß Jahres wird das Anwesen des Ignaz Pfaller, Bierbräuers zu Neumarkt, bestehend:

I.

In dem Markte zu Neumarkt.

1) Aus dem ludeigenen, zweygädigen und gut gebauten Wohn-Hause Nro. 21 mit Keller, Stadl und Stallungen;
2) aus dem ludeigenen Sudhause Nro. 119, und
3) aus 6 Tagwerk 99 Dezim. ludeigenen Feldgründen.

II.

In dem nächst Neumarkt gelegenen Weiler Unterdörfl.

1) Aus dem zur Damenstifts-Administration St. Veit leibrechtbar gehörigen Reitergütl, bey welchem Wohnhaus und Nebengebäude, dann 58 Tagwerke 37 Dezim. Feld- und Wiesgründe sich befinden, und
2) aus dem ebenfalls zum Damenstift St. Veit leibrechtbar gehörigen Kumpfmüller-Gütl, wobey sich Wohnhaus, Nebengebäude und 41 Tagw. 54 Dezim. Feld- und Wies-Gründe befinden,

in folgende Parzellen zertrummert, und am 7. Septbr. d. J. in Neumarkt versteigert werden.

A. Neue Guts-Komplexe bilden

I.

Zu Neumarkt.

a) Das eigene Wohnhaus zu Neumarkt Nro. 21 mit Keller, Stadl und Stallungen sammt Bräuersgerechtsame;
b) das eigene Sudhaus Nro. 119 mit Stallungen;
c) der eigene Schmälzpointacker pr. 4 Tagw. 15 Dezim.;
d) der eigene Hausgarten pr. 38 Dezimalen;
e) der eigene Hopfengarten pr. 23 Dezim.;
f) der leibrechtbare lange Acker im Unterdörfl pr. 4 Tagwerk 82 Dezimalen;
g) das leibrechtbare Land mit der Loh daselbst pr. 2 Tagwerk 64 Dezim.; und
h) die leibrechtbare Roßwiese daselbst pr. 2 Tagw. 6 Dez.

II.

Zu Unterdörfl.

1.

Beym leibrechtbaren Reitergütl.

a) Das Wohnhaus und Nebengebäude, Haus Nro. 172;
b) Hausacker und Wiese pr. 4 Tagw. 38 Dezim.;
c) der Hopfengarten-Acker pr. 1 Tagw. 16 Dezim.;
d) der untere Theil vom Hopfengarten und Wiese pr. 1 Tagw. 62 Dezim.;

2.

Beym leibrechtbaren Kumpfmüller-Gütl.

a) Das Wohnhaus sammt Nebengebäuden Nro. 170;
b) der Zellerer Feldacker pr. 2 Tagwerk;
c) der Vogtsangacker pr. 5 Tagw. 89 Dezim.;
d) der Langenacker zur Hälfte pr. 4 Tagw. 39 Dezim.;

B. Einzeln werden versteigert

1.

An ludeigenen Gründen.

a) Das Landl am Fürstenwege pr. 1 Tagw. 74 Dezim.

2.

An leibrechtbaren Gründen.

a) Das Spitzenlandl pr. . .	—	Tagw.	55	Dezim.
b) Der Heckenacker . . .	7	»	49	»
c) Der Zanklacker	5	»	9	»
d) Der Einfeldacker . . .	4	»	12	»
e) Der Kreuzacker	4	»	24	»
f) Das breite Land . . .	—	»	38	»
g) Die Lohwiese pr. . . .	1	»	55	»
h) Die Lohwiese pr. . . .	3	»	29	»
i) Der Heckenacker pr. . .	1	»	98	»
k) Das Ederfeld pr. . . .	8	»	98	»
l) Der Holzacker pr. . . .	6	»	54	»
m) Der lange Acker zur Hälfte	4	»	39	»
n) Die Hauswiese und das Bauland pr.	3	»	8	»
o) Der Holzacker pr. . . .	1	»	97	»

Aus sämmtlichen Feldgründen geht jährl. ganzer Zehent.

Auch ruhen noch folgende Staats- und grundherrliche Abgaben darauf:

a) Zum königl. Rentamt Neumarkt Steuern und andere Staats-Abgaben 13 fl. 20 kr. 1 hl.
b) Zur Kommun Neumarkt ewige Gilten aus dem Wohnhause zu Neumarkt 1 fl 30 kr. 4 hl.
c) Zum Damenstift St. Veit
   1) aus dem Reitergut zu Unterdörfl jährlich Stift 10 fl. 50 kr., und Küchendienst . . . . . 2 » 38 »
   2) Aus dem Kumpfmüllergut jährliche Stift 22 fl. 42 kr. Küchendienst . . . . . 3 » 10 »

welche nach Tagwerken verhältnißmäßig repartiet werden.

Den Käufern des einen oder andern neuen Guts-Complexes ist es erlaubt, auch von den einzeln zu versteigernden Grundstücken sich noch einige beyzukaufen.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß die neuen Käufer über Vermögen und Leumund sich auszuweisen haben.

Mühldorf den 18. July 1820.

Königl. baier. Landgericht Mühldorf.

In leg Abw. d. k. Landr.

Sepp, I. Assessor.

2598. Vom

Königl. baier. Landgerichte Eggenfelden.

In Gantsachen des Krämers und Sattlers Anton Sedlmaier von hier, hat man den Verkauf dessen Anwesens im hiesigen Marktsbezirke auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung beschlossen.

Dieses Anwesen besteht:

1) In einem zweygädigen von Stein erbauten Wohngebäude;
2) in einer zunächst gelegenen Holzschupfe, und
3) in einem Ackergrunde, der Pechleracker genannt.

Die auf diesem Anwesen haftenden Lasten werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, und wird bemerkt, daß auf dem Hause an unablöslichen Kapitalien 81 fl. 26 kr. 2 pf. liegen.

Indem nun diese Versteigerung den 11ten September Morgens 9 Uhr beginnen wird, sichert man diese Realität vorbehaltlich der Einstimmung der Betheiligten jenem zu, welcher bis dahin Mittags 12 Uhr das höchste Angeboth zu Protokoll

Daß sich auswärtige Käufer mit obrigkeitlichen Sitten- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben, versteht sich von selbst.

Den 7. August 1820.

Schmalhofer, Landrichter.

Oeffentliche Versteigerung.

2609. In Folge landgerichtlichen Dekrets vom 19. July l. J. wird zur Befriedigung der Kläger des Lorenz Eder am Hofmeistergut zu Wechselberg d. G. dessen Hofgut zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Dieses Gut ist ein halber Hof, bodenzinsiges Eigenthum, mit einem Steuerkapitale von 8000 fl. und 10 fl. Steuersymplum, worauf noch folgende Abgaben haften, als:

1) Stift und Küchendienst jährlich . . . . 3 fl. 5 kr.
2) Grundherl. Schaarwerkgeld . . . . . 5 fl. 30 »
3) Zinsgetreid 3 Sch. 5 V. Korn und 4 Sch. 1 M. Haber.

Vom Großzehnt ist das Gut aber gänzlich befreyt, nur wird ihr für 4 Pfund Haar 1 fl. bezahlt.

Dieses halbe Hofgut besteht aus:

1) einem hölzernen Hause sammt gemauertem Pferdstall;
2) gemauerten und gewölbten Kühstall, worauf der Getreidkasten steht;
3) hölzernen Schaf- und Schweinstall;
4) hölzernen Stadel;
5) Wagen- und Holzhütte;
6) Backofen mit darauf gebautem Stübel;
7) 10 Klafter tiefem Brunnen;
8) und einem Inhaus.

An Wiesgründen enthält es 11¼ Tagwerk, an Feldgründen 78 Tagwerken, und an Holzgründen 28 Tagwerk.

Zum Verkaufe dieses Holzgutes wird der 9. September l. J. bestimmt, an welchem Tage sich die Kauflustigen mit ämtlichen Vermögens- und Leumuths-Zeugnissen versehen in der diesämtlichen Amtskanzley zu melden haben, wobey denselben frey gestellt wird, dieses Anwesen zuvor in Augenschein zu nehmen.

Burghausen, den 10. August 1820.

Königl. baier. Landgericht Burghausen.
v. Ockel, Landrichter.

Bekanntmachung.

2622. Bey nicht erfolgter Ratifikation über das Meistgeboth, welches bey der zweyten Versteigerung des Roman Kurzischen Anwesens zu Weißenfeld am 3. July l. J. gelegt wurde, wird dieses Anwesen zum Drittenmale dem öffentlichen Verkaufe, jedoch ohne Wohnungs-Vorbehalt für die Kurzischen Eheleute unterworfen, und sich rücksichtlich der Gutsbestandtheile auf die öffentlichen Ausschreibungen vom 17. May l. J. (polit. Zeitung in der Beylage ad Nro. 131; Polizey-Anzeiger Nro. 43; Isarkreis-Intelligenzblatt Nro. 25) bezogen.

Kaufsliebhaber, die sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben, werden zur Angabe ihrer Kaufs-Angebothe in das Wirthshaus zu Parsdorf auf den 12. Septbr. l. J. eingeladen, wo Nachmittags 4 Uhr der Hinschlag geschehen wird. Den 12. August 1820.

Königl. baier. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

2595. (2.a) Bekanntmachung.

Erasmus Bauer von Hengnau, Gemeiner des königl. baier. 6ten Linien-Infanterie-Regiments ist seit dem russischen Feldzug, nämlich den 1. Jänner 1813 in der Listen, als vermißt, in Abgang gekommen.

Der Vater und die Geschwisterten dieses Soldaten haben um Ausantwortung seines in 200 fl. bestehenden mütterlichen Vermögens gebethen.

Es wird daher Erasmus Bauer von Hengnau oder seine allenfallsigen Descendenten aufgefodert, sich binnen 6 Monaten um so mehr hierorts zu melden, als nach Verfluß dieses Termins das ganze mütterliche Vermögen an seine Intestat-Erben gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Lindau, den 3. July 1820.

Königl. baier. Landgericht.
Dollacker, Landrichter.

An die Leser des deutschen Gewerbfreundes.

Der Wohnorts-Wechsel des sonst in Halle, jetzt in Bonn Physik und Chemie lehrenden Hrn. Prof. Kastners, hat gegen den uns sehr zahlreich geäußerten Wunsch des gewerbtreibenden und des naturwissenschaftlichen Publikums, die Fortsetzung des mit so vielem Beyfall aufgenommenen deutschen Gewerbs-Freundes 1 Jahr hindurch unterbrochen; endlich sind nun die Hindernisse beseitigt, welche diese Unterbrechung herbeyführten, und die unterzeichnete Verlagshandlung sieht sich in den Stand gesetzt, jetzt das Erscheinen der ersten, an neuen Entdeckungen und Erfindungen, Rathschlägen, Belehrungen und vermischten Nachrichten reichhaltigen Hefte des IV. Bandes dieser gemeinnützigen Zeitschrift mit der Bemerkung ankündigen zu können, daß die übrigen Hefte desselben Bandes ununterbrochen folgen werden, und daß überhaupt Einrichtungen getroffen sind, welche den ungestörten Fortgang des nur auf den Vortheil des gewerbtreibenden Publikums berechneten Unternehmens um so mehr sichern werden, da sich der Herr Herausgeber zur fernern Bearbeitung mit mehreren ausgezeichneten, erfahrnen, praktischen Chemikern, Oekonomen, Mechanikern und gründlichen Naturforschern des In- und Auslandes verbunden hat, wie die Leser schon aus den nächsten Heften ersehen werden.

Wie bisher besteht der Band aus 12 Heften, jedoch von 4 Nrn., begleitet mit den nöthigen Kupfertafeln und Tabellen, denen sich am Schluß eines jeden Bandes ein sorgfältig ausgearbeitetes Register anschließt und so die Brauchbarkeit des Ganzen erhöht.

Exemplare der drey ersten Bände sind übrigens in jeder Buchhandlung zu dem Preise von 8 Rthlr. 4 Gr. stets zu haben: so wie auch die Subskription auf den vorliegenden 4ten Band zu jeder Zeit noch mit 3 Thaler offen steht.

Halle, im July 1820.

Hemmerde und Schwetschke.

(In München zu haben bey Thienemann, Fleischmann, Lindauer, in Ulm in der Stettinischen Buchhandlung, in Regensburg bey Montag u. Weiß. (573.)

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 199 | 23. August 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 19. August.

Das allgemeine Intelligenzblatt enthält eine königliche Entschließung vom 12. August, die Beförderungs-Ordnung der protestantischen Geistlichen betreffend. Nach eben diesem Blatte hat Se. königl. Hoheit der Herzog Wilhelm von Baiern der allgemeinen Pfarr-Wittwen-Kasse ein Geschenk von 2000 fl. gemacht.

Oesterreich. Die Hofzeitung vom 16. Aug. meldet eine beträchtliche Anzahl von Veränderungen, Beförderungen, Pensionirungen und Wiederanstellungen, die in der k. k. Armee und in der Landwehr statt gefunden haben.

Baden. Karlsruhe, den 16. August. In der vorgestrigen Sitzung der ersten Kammer wurde die vorjährige Motion des Freyhrn. v. Jollnhardt, über die Einwirkung geheimer Kammer auf Finanz-Gesetzgebung, in Berathung gezogen und der Beschluß gefaßt, bey Sr. königl. Hoheit dem Großherzoge anzutragen, in den §§. 60. und 73. unsrer Verfassung, welche jener Einwirkung enge Schranken setzen, eine Modifikation und Erläuterung eintreten zu lassen. Auch über die Motion des Hofraths v. Rottek, auf Milderung der Censur-Ordnung, inwiefern die dießfallsigen Bundestags-Beschlüsse nicht entgegen stehen, wurde beyfällig entschieden und Se. k. Hoh. sollen hierin gleichfalls um Abänderung gebeten werden.

In der heutigen Sitzung der zweyten Kammer wurde der Antrag des Deputirten Fecht, auf Erleichterung der Geistlichen und Schullehrer, hinsichtlich der Abgaben, dann auf Gleichstellung der protestantischen und katholischen Geistlichen im Sustentations-Betrag, verlesen. Der Deputirte Adrians erstattete Bericht über die vorjährige Motion des Deputirten Blankenhorn, die Abgabe auf fremde Weine betreffend. Die Kommission trug darauf an, den Gegenstand wieder aufzunehmen und entwickelte in ihrem Bericht die Gründe für und wider Beybehaltung des provisorischen Gesetzes, nach welchem französische Weine dießseits ganz demselben Eingangs-Zoll unterliegen sollen, welchen unsre badischen Weine jenseits, an die französischen Douanen zu entrichten haben. Der sehr umfassende und gründliche Bericht soll nicht in der, mit möglichster Beschleunigung, abgekürzten Form, wie einige Stimmen wünschten, sondern in der gewöhnlichen, diskutirt werden, wie es auch die Wichtigkeit des Gegenstandes verdient. Die Position über Fluß-Bau-Gelder, auf welche jetzt die Tagesordnung führte, gab zu einer langen Debatte Anlaß.

Vom 17. August. Der Deputirte Fecht motivirte heute seinen Antrag auf Erleichterung der Geistlichen und Schullehrer in der Steueranlage. Die Motion wird zur Diskussion gebracht werden. Der Deput. Duttlinger schlug vor, Sr. königl. Hoh. dem Großherzoge den Dank der Kammer für dasjenige darzubringen, was, seit vorigem Jahr, von der Regierung für die Befreyung des Handels und der Industrie geschehen. Der Deputirte v. Lievenstein unterstützte den Vorschlag, mit dem Beyfügen: Er habe sich aus den Aktenstücken überzeugt, mit welchem Nachdruck und mit welchem Erfolg Se. königliche Hoheit auf dem letzten Wiener Kongreß das Interesse des gesammten deutschen Vaterlandes in dieser wichtigen Angelegenheit hätten betreiben lassen. Der Vorschlag wurde, mit sichtbarer Theilnahme, einstimmig angenommen.

— Die Karlsruher Zeitung enthält folgende Worte gegen eine Behauptung derselben Zeitung, vom 11. August d. J., unter dem Artikel, Karlsruhe: „Nach einem, vor mir liegenden, offiziellen Verzeichniß haben sich seit 1809, wo das bekannte Edikt, das den Juden gleiche Rechte mit andern Staatsbürgern zusichert, gegeben wurde, im Badischen 24 Juden den Wissenschaften, 4 den Künsten, 265 allerley Arten Gewerben und 54 dem Ackerbau, den sie selbst treiben, gewidmet.

Frankfurt. Nach der gestern erwähnten Plenar-Sitzung am 3. Aug. wurden die Berathungen der Bundes-Versammlung in dem gewöhnlichen engern Rath fortgesetzt.

Hannover, vom 12 August. Das bey der letzten Gesetzsammlung erschienene neue Militär-Gesetz für unser Königreich, wodurch die bisher bestandene Landwehr-Verordnung aufgehoben ist, enthält im Wesentlichen nachstehende Bestimmungen:

Der bisher statt gefundene Unterschied zwischen den Feld- und Landwehr-Bataillons ist aufgehoben und es sollen in Zukunft alle Bataillons eines jeden Regiments gleiche Rechte haben. Die Armee wird in Zukunft nur aus Inländern kompletirt. Werbung für Handgeld findet überall nicht mehr statt. Diejenigen Unterthanen, die sich eines entehrenden Verbrechens schuldig gemacht haben, sind für unwürdig erklärt, in der Armee zu dienen. Jeder waffenfähige Inländer, ohne Unterschied des Standes, ist nach zurückgelegtem 20sten Jahre militärpflichtig, mit Ausnahme der mediatisirten ehemaligen Reichsstände, welche für sich und ihre Familien, nach dem Art. 14 der Bundes-Akte, von der Militärpflichtigkeit befreyt sind. Die Militär-Pflichtigkeit hört mit dem zurückgelegten 26sten Jahre auf. Nach vollendetem 17tem Jahre steht es allen jungen Mannern

frey, freywillig in den Dienst zu treten, um so viel früher aus der Dienstpflicht demnächst entlassen zu werden. Die Mannschaft vor dem zurückgelegten 20sten Jahre und nach vollendetem 26sten Jahre ist in Friedenszeiten zum Eintritt in den Militärdienst nicht pflichtig; zur Zeit des Kriegs hingegen soll auch die Mannschaft nach vollendetem 19ten Jahre und nach dem zurückgelegten 26sten bis 30sten Jahre in so fern militarpflichtig seyn, daß deren Pflichtigkeit zunächst alsdann eintritt, wenn die Mannschaft vom 20sten bis 26sten Jahre nicht zureicht. In außerordentlichen Fällen, zur unmittelbaren und augenblicklichen Vertheidigung des Vaterlandes soll auch die schon gediente, bereits entlassene Mannschaft noch vier Jahre nach ihrer erfolgten Entlassung zum Wiedereintritt in den aktiven Dienst verpflichtet seyn. Die Stellvertretung ist unter gewissen festgestellten Bedingungen allgemein zugelassen. Nur in außerordentlichen Fällen, wo zur unmittelbaren und augenblicklichen Vertheidigung des Vaterlandes schnell eine bedeutende Macht erfoderlich wird, ist jede Stellvertretung gänzlich ausgeschlossen.

— Nachdem das neue Militär Gesetz erschienen ist, hat das königl. Kabinetsministerium die Einstellung der dießjährigen Rekrutirungs-Mannschaft verordnet.

— Bis zum 25sten July betrug die Zahl der Bade-Gäste bey dem Seebade zu Norderney 247. Unter den Fremden bemerkte man: Se. Durchlaucht, den Landgrafen von Hessen-Rothenburg, nebst Gemahlin; die Gräfin von der Lippe-Biesterfeld; den Prinzen Philipp von Löwenstein-Wertheim, den königlichen sächsischen General von Funke ꝛc.

— Es heißt, der Graf von Stollberg werde die an Hannover für 200,000 Rthl. verpfändete Grafschaft Hohenstein einlosen.

Frankreich.

Einige Pariser Zeitungen, worunter der Moniteur in seinem nicht offiziellen Theile, beharren bey der Behauptung, daß der Prozeß gegen die Königin von England am 17. August nicht beginnen werde, sondern daß Alles in Güte beygelegt sey.

— General Pamphile Lacroix, der an des Herzogs Dessaits Stelle das Kommando der 7ten Militärdivision erhalten hat, langte am 1sten August zu Grenoble an. — Es hieß, General Fressinet werde wieder auf die Aktivliste der Armee gesetzt werden.

— Hr. Cuguet de Montarlot wurde am 12ten August unter Begleitung von zwey Gensdarmen nach Besançon abgeführt, um dort vor Gericht gestellt zu werden.

— Das Gerücht von einem Gefecht zwischen den holländischen und algierischen Geschwader zeigt sich als eine Fabel. — Dafür kündigt die Gazette de France nun eine, angeblich in Marocco ausgebrochene „Soldaten-Revolution" an.

Spanien.

Don Pedro Agar, Xefe von Gallizien, hat am 25. July in der Kathedral-Kirche zu St. Jago di Compostella die 1000 Escudillos (eine Goldmünze, einen Kronen-Thaler werth) geopfert, welche der König, nach einem alten Gebrauche, jährlich jener Kirche schenkt.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 10. Aug.) Die Königin hat auf die Anfrage des Sheriffs Parkins, wann es ihr gefällig wäre, die Adresse der Grafschaft Middlesex zu empfangen, geantwortet, daß sie nach dem Leichenbegängnisse der Herzogin von York einen Tag dazu ansetzen werde. Seit dem Tode der Herzogin ist die Königin nicht mehr ausgefahren und hat auch Niemand als ihre Räthe und Geschäftsleute empfangen. (Statesman.) — Die Herzogin wird am 15. in der von ihr erbauten Gruft zu Weybridge beygesetzt werden. (Courier.)

(Aus englischen Zeitungen vom 11. August.) Gestern war Kabinetsrath im auswärtigen Departement. Nach dessen Endigung ging Hr. Basset nach dem Kontinente ab; er nahm die Richtung über München; der französische Gesandte hatte hernach noch eine lange Unterredung mit Lord Castlereagh. Auch der nordamerikanische Gesandte fand sich im Departemente ein. (Courier.) — Die Nachricht von einem Briefwechsel zwischen dem Könige und der Königin wird vom Morning-Chronicle bestätigt, es behauptet aber, der König habe das Schreiben der Königin ohne es zu öffnen an den Grafen Liverpool gesendet; man wisse zwar nicht, was der Lord hierauf gethan, doch sey es gewiß, daß einige Konferenzen gehalten worden und daß einiger Grund vorhanden sey, ein günstiges Resultat zu hoffen. Einige wollten wissen, die Königin habe ihren Gemahl zu einer persönlichen Unterredung aufgefordert. Der Courier nimmt an diesen Hoffnungen keinen Theil; er erzählt im Gegentheil, daß die Arbeiten im Sitzungssaale der Pairs mit einer Schnelligkeit betrieben würden, welche keine Verzögerung des Prozesses vermuthen ließe. Die neuen Gallerien ständen schon und am 15ten wollten die Pairs Einsicht vom Ganzen nehmen.

Fortsetzung der Denkschrift des russischen Kabinets.

Lassen Sie uns auf der andern Seite die wichtigen Verträge betrachten, welche die europäische Allianz begründet haben. Was ist der Zweck der am $^{3}/_{15}$ Novbr. 1815 erneuerten Verbindlichkeiten? Die alliirten Monarchen hatten eben die Spuren der französischen Revolution vertilgt, doch schien sie noch immer neues Unheil gebähren zu können. Die Pflicht und Absicht der Monarchen war demnach zu verhüten, daß nicht dasselbe Ungewitter zum drittenmale an demselben Theile des Horizonts aufsteigen und Europa verwüsten konnte.

Allein gleich als wenn der Besorgnisse, welche der Zustand Frankreichs damals erregte und noch erregt, nicht genug wären, gleich als wenn Regierungen und Völker noch nicht beunruhigt genug über ihre Zukunft wären, mußte sich der Dämon des Bösen einen neuen Schauplatz wählen und Spanien zum blutigen Opfer an die Reihe kommen. Die Revolution hat den Kampfplatz geändert, aber die Pflichten der Monarchen sind es nicht und Empörung ist in Spanien nicht minder furchtbar und gefährlich, als sie es in Frankreich seyn würde.

Uebereinstimmend mit ihren Alliirten, konnte Sr. Maj. nur wünschen, der Halbinsel, wie den Provinzen jenseits des Meeres die Verfassung verliehen zu sehen, welche sie als die einzige betrachtet, die noch einige Hoffnung in dieser unheilschwangern Zeit geben könnte; mußte aber, kraft ihrer am 5/15 November 1818 eingegangenen Verbindlichkeiten, die revolutionären Mittel, die man angewendet hatte, um Spanien eine neue Verfassung zu geben, auf das höchste mißbilligen. Dieß ist die doppelte Ansicht, welche in der beyliegenden Antwort, die das rußische Kabinet auf Befehl Sr. Maj. dem Chevalier Zea ertheilt hat entwickelt ist. (Beschl. folgt.)

Polen.

Warschau, vom 5. August. Durch ein allerhöchstes kaiserl. Dekret vom 8/20 v. M. ist festgesetzt worden, daß die Eröffnung des Reichstags des Königreichs Polen künftigen 1/13 Septbr. hier in Warschau Statt finden solle. Dem zufolge sollen die Deputirten der Gemeinden, desgleichen die Senatoren des Königreichs sich acht Tage vor Eröffnung des Reichstags hier einfinden und zwar Erstere um ihre Vollmachten dem Senate vorzulegen. Die Beendigung dieses Reichstags ist auf den 1/13 Oktober bestimmt worden.

Vermischte Nachrichten.

Berchtesgaden, den 20. August. Am 15. d. ist in den Salzsud-Gebäuden der königl. Saline Berchtesgaden, Nachmittags um 3½ Uhr plötzlich Feuer ausgebrochen, über dessen Entstehen bis jetzt kein Grund aufgefunden werden konnte. Schon in einer halben Stunde, nach dem Bemerken des Brandes, hatte die Heftigkeit der Flammen dermaßen überhand genommen, daß nicht allein sämmtliche, in einer Verbindung gestandene Dächer, in hellen Flammen stunden, sondern daß auch im Innern, das um sich gegriffene Feuer das Ausbringen von Materialen, Salz und Geräthschaften, gänzlich unmöglich machte. Die Wuth der Flammen bedrohte, da sie auch die in der Nähe stehenden Brennholzstöße ergriff, die umliegenden Bauern-Hütten mit Verderben, und es gelang erst am Morgen des darauf folgenden Tages den äussersten Anstrengungen der Löschenden, unter dem Beystande der aus benachbarten in- und ausländischen Orten herbeygeschafften Feuerspritzen, die fürchterliche Flamme, mit verhältnißmäßig geringen Verluste an aufgesetztem Brennholze, zu bändigen. Indessen ist bey diesem gefährlichen, heftigen Brande dennoch Niemand verunglückt, da doch die Löschenden zur Nacht-Zeit, sich zwischen den brennenden Gebäuden und den einstürzenden hohen Holzstößen aufzuhalten hatten.

— Mad. Mariane Seßi, die auf der Reise nach Warschau begriffen ist, hat sich zu Königsberg mit vielem Beyfall in Konzerten hören lassen.

— Auszug aus der Abendzeitung über das Schauspiel in Madrid. Madrid hat, seit der Zerstörung des theatro de los caños del peral, nur zwey Schauspielhäuser von mittelmäßiger Größe, wird aber in einigen Jahren durch dasjenige bereichert werden, welches nahe am Schlosse im großen Styl und guten Geschmack angelegt wird.

Die beyden bestehenden heißen nach den ziemlich engen Gassen, in welchen sie sich befinden, theatro del Principe und theatro de la Crux. Jedes derselben hat seine besondere Gesellschaft, wovon sie gewöhnlich zu Ende des Jahres einige Mitglieder unter sich austauschen. Beyden Bühnen gemeinschaftlich sind die Opern- und Ballet-Gesellschaft. — Das Theater del Principe hatte sonst einen überschwenglichen Vorzug an dem Besitze des spanischen Talma, Maiquez, der nun aber bereits seit mehr als einem Jahr von Madrid verwiesen ist und jezt eben auf der Bühne zu Granada auftritt *). Der Hauptgrund seiner Verbannung soll die Uebertreibung des Horazischen quaesitam meritis sume superbiam seyn, wovon man in Deutschland ähnliche Beyspiele gehabt haben will. — Der nunmehrige primero galan (erster Liebhaber) auf dieser Bühne ist Andreas Prieto, der nicht ohne Anmaßung, aber mit ungraziöser Haltung mit der entschiedensten Mittelmäßigkeit seine Rollen gibt. Besser ist der gracioso, Antonio de Guzman, der seine Parthien mit vielem Talent gibt und dessen trockner Ernst fast einen humoristischen Buffo sehen läßt. Das übrige Personal dieses Theaters, insbesondere der weibliche Theil, möchte kaum einer Erwähnung verdienen.

Im Theater de la Cruz ist die Parthie der galan's durch zwey Schauspieler von ganz entgegen gesetzten Gaben besetzt, die jedoch beyde nicht ohne Talent sind. Der eine — Carretero — ist an Haltung, an Aussprache und an Vortrag ein ächter Spanier; er gibt daher auch die Parthie des Don Cesar in Moreto's: el desden con el desden — dem in Deutschland unter dem Titel: Donna Diana, bearbeiteten und vielbekannten Schauspiel — und ähnliche vorzüglich gut. — Der andere galan, Bernado Gil, hat eine kurze Zeit in Paris verweilt und daher auch einen Schein des dortigen Theaters gewonnen: sein Anstand ist etwas freyer, seine Mimik sprechender, aber seine ganze Haltung und der Ton seine Stimme hat dagegen auch eine hier ungewöhnliche, unangenehme Weichheit. Eine seiner besten Rollen ist die des delinquente honado in dem gleichnamigen, mehr philosophischen als dichterischen Schauspiele des würdigen Jovellanos. — Wie nun Carretero der Liebling der Zuhörer ist, so vergönnt dagegen zuweilen lautes Zischen dem Bernado Gil kaum seine Rolle zu endigen, insbesondere wenn sein singender, übertrieben weicher Ton in manchen Stellen die spanischen Ohren beleidigt. — Der gracioso, Pedro Cubas, hat das Verdienst deutlicher Aussprache vor dem gracioso des Theaters del Principe voraus, verdirbt aber den angenehmen Eindruck seines gewandten Spieles nur zu oft durch das Herabziehen seiner Rollen in's Gemeine. — So ist auch der Alte — barba Diez, nicht ohne Verdienst; Rollen, in denen strenge Rechtlichkeit und ernste Ueberlegung sich aussprechen, gelingen ihm am besten; dahin gehört die des Richters im delinquente honrado. — Unter dem weiblichen Theile der Gesellschaft zeichnet sich Antera Bans, Gattin Bernado Gil's, aus, deren Spiel

*) Seitdem verstorben.

durch ihre schöne Theatergestalt unterstützt, insbesondere in Tirso de Molina's Vilana de Ballecas und desselben Marta la piedosa erfreulichen Effekt macht. Maiquez brachte Antera Bans zuerst auf das Theater del Principe und hat sich in seiner Wahl nicht geirrt.

Die eigentliche Heldin des Theaters de la Cruz, Manuela Carmona, würde selbst, wenn sie mehr Talent hätte, schwer den niedrigen Eindruck ihrer unweiblichen Figur und Stimme verwischen können, wodurch sie zu den von ihr nur zu oft übernommenen naiven Rollen ganz untauglich wird. Dazu kömmt, daß sie den Effekt nicht selten durch unleidliches Heulen zu erzwingen sucht, welches dem Referenten jedoch keine neue Erscheinung war, da er ähnliches unter verschiedenem Längen- und Breitengraden schon gehört zu haben sich erinnerte. — Eine hübschere, jugendlichere Theatererscheinung, Concepcion Rodriguez, erhebt sich jedoch nicht über die allergewöhnlichsten Leistungen.

(Der Beschluß folgt.)

Kurse:

Wien. Am 17. Aug. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 77¾; Conventionsmünze pCt. 260.
Paris. Am 14. Aug. Konsol. 5 Proz. 78 Fr. 90 Cent.
London. Am 11. Aug. Konsol. 3 Proz. 68¼.

Königl. Hof-Theater am Isarthor.

Mittwoch: Die deutschen Kleinstädter. Hr. Opitz vom Bremer National-theater als Gast den Sperling.

2636. (2.c) Bekanntmachung einer Holzlieferungs Versteigerung.

Kommenden Montag den 28ten August, Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr, wird unterfertigte Inspection gemeinschaftlich mit dem Stadtrentamte München, der Bedarf an Brettern, Riemlingen, dann fichtenen und eichenen Baustämmen für die heurige Bachauskehr an die Wenigstfodernden öffentlich versteigern.

Lieferungslustige wollen zur gesetzten Zeit im Kommissions-Zimmer des königl. Stadtrentamtes München erscheinen.

Act. am 20. August 1820.

Königl. baier. südöstliche Wasser- und Straßen Bau-Inspektion München.

Ott, Baninspektor.

2619. Ein schönes Piano-Forte mit Pendain und 5 Oktaven ist unter billigen Bedingnissen zu vermiethen.

2638. Durch Unterzeichneten wird andurch zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß von nun an, und zwar vom 23. dieß anfangend, künftighin anstatt des Donnerstags, am Mittwoch Musik gehalten werden wird.

Oberföhring den 22. August 1820.

Anton Hain, Tafernwirth daselbst.

2610. Zur Besetzung der Stadtschreibersstelle zu Pfaffenhofen an der Ilm wird ein die Rechte kundiges Individuum gesucht.

Die Dienst-Erträgnisse sind: 600 fl. Gehalt, 12 Klafter Holz und freye Wohnung im Stadtgebäude.

Die Bewerber haben sich längstens innerhalb vier Wochen a dato dieß mit Vorlage ihrer Fähigkeits-Zeugnisse bey unterfertigtem Magistrate zu melden.

Pfaffenhofen an der Ilm den 12. August 1820.

Magistrat der königl. Stadt Pfaffenhofen im Isarkreise.

Lorenzer, Bürgermeister.

---

261. Eine höchst interessante Schrift hat so eben die Presse verlassen:

Ueber Behandlung, Futter und Mastung des Viehs der Landwirthschaft, vom Staatsrath von Hazzi. (Geheftet mit blauem Umschlag 30 kr.)

Die Fleischmann'sche Buchhandlung in München.

2590. Ankündigung.

Die Erscheinung des Werkes: der bibel'sche Orient.

Unvorhergesehene Hindernisse haben die Herausgabe des Werks „der bibel'schen Orient" bis zum gegenwärtigen Augenblicke verhindert, zugleich aber veranlaßt, dieses Werk nicht in Bänden — wie es Anfangs beabsichtet war — sondern nunmehr in zwanglosen Heften erscheinen zu lassen, deren Erstes mit Ende künftigen Monats September (in Kommission) von der hiesig Fleischmann'schen Buchhandlung herausgegeben werden wird.

Zufolge der ersten Ankündigung: „daß es nicht Gewinnsucht sey, welche diesen Vorsatz erzeugte, sondern einzig und allein der reine Wunsch, jene göttlichen Blüthen des Ungeistes der Menschheit in das höhere Publikum beseelend zu streuen; auf daß der Geist Gottes in aller Menschen Herzen sich präge, und walten möge in Ewigkeit" — wird der Preß sammt den Heften, und schönem Umschlage zu 6 kr. pr. Bogen bestimmt. In dem ersten Heft wird eine concentrirte Darstellung des Innern- und Aeußern Ganzes der Bibel durch die Weltgeschichte herab, bis auf den Moment gelenket, wo Herders Geist wieder ins Daseyn tritt, die nothwendigen Einleitungen zu dem edirten Buche bilden.

München den 12. August 1812.

2635. Es wünscht Jemand ein Kind in die Pflege zu nehmen. D. Ue.

3935. (3. b) Den 29. dieß kommt das Krämer'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Brumsal, Straßburg, Karlstadt, Heilbronn, Kaustadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Tüllingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Reuter anzufragen.

Die 765te Ziehung in Regensburg ist heute Montag den 21. Aug. 1820 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zu Vorschein kamen:

18 60 39 75 (8)

Die 766te Ziehung wird den 21ten Sept., und inzwischen die 104te Nürnberger Ziehung den 31. Aug., und den 11. Sept. die 1145te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 200 | 24. August 1820.

Deutschland.

Preußen. Ueber die Einrichtung des Abgaben-Wesens in den preußischen Staaten hat Seine Majestät folgende Kabinets-Ordre an den Fürsten Staats-Kanzler erlassen:

„Nachdem Mir die zur Vollendung der Steuer-Reform entworfenen Gesetze mit dem Gutachten des Staatsraths vorgelegt worden, habe Ich auf Ihren Antrag noch eine Kommission aus den Prinzen Meines Hauses und einigen andern Mitgliedern des Staatsraths angeordnet, um wiederholentlich zu erwägen, ob es ohne Gefährdung höherer Staatszwecke möglich sey, den Staats-Bedarf noch so erheblich zu ermäßigen, daß eine wesentliche Erleichterung der Abgaben gegen die vorliegenden Steuer-Gesetze erfolgen könne. Diese Prüfung ist gegenwärtig so weit vollendet, daß die Unvermeidlichkeit der vorgeschlagenen Abgaben unter einigen die Ausführung erleichternden Bestimmungen, bestätigt worden ist. Ich trage Ihnen daher nunmehr auf, die Bekanntmachung der beygehenden von Mir vollzogenen Gesetze: 1) über Einrichtung des Abgaben-Wesens, 2) wegen Einführung einer Klassen-Steuer, 3) wegen Entrichtung einer Mahl- und Schlacht-Steuer, 4) wegen Entrichtung der Gewerbe-Steuer sofort zu veranstalten. Den dem Gesetze wegen Einrichtung des Abgaben-Wesens §. 2. beyzufügenden allgemeinen Etat der gewöhnlichen Ausgaben und Einnahmen des Staats werde Ich Ihnen künftig zur nachträglichen Bekanntmachung zugehen lassen. Vorgesetzt kommt es zunächst darauf an, die vorliegenden Gesetze unverzüglich zur Ausführung zu bringen und namentlich die Klassen-Steuer in den drey oberen Klassen mit vier, zwey und einem Thaler monatlich vom 1. July, die sämmtlichen übrigen Klassen aber vom 1. Septbr. dieses Jahres ab, unfehlbar einziehen zu lassen, da den Deckung des laufenden Staats-Bedarfs auf diese Einnahme gerechnet worden. Berlin, den 7. Aug. 1820.

Friederich Wilhelm."

Die in dieser Kabinetsordre bezogenen Gesetze sind vom 30. May d. J. Nach dem erstern sind künftig die Auflagen folgende: a) die Zölle und Verbrauchs-Steuer von ausländischen Waaren; b) die Abgaben vom Salz; c) die Stempel-Steuer; d) die Gewerb-Steuer (nach einem neuen Gesetz); e) die Grund-Steuer in ihrer gegenwärtigen Verfassung (die Revision der Grund-Steuer wird der Berathung mit den Ständen vorbehalten); f) die Steuer von inländischen Branntwein, Braumalz, Wein-Most und Tabacks-Blättern; g) die neue Klassen-Steuer oder wo diese nicht erhoben wird; h) eine Mahl- und Schlacht-Steuer. Dagegen fallen weg die bisherige Accise- und Land-Consumtions-Steuer, so wie die in einzelnen Provinzen und Bezirken bestehenden Consumtions-Steuern, ferner alle bisher in einzelnen Provinzen erhobenen persönlichen Steuern, ferner die bisherige Gewerbe-Steuer, so wie sämmtliche Gewerbe-, Patent- und Nahrungs-Steuern in einzelnen Landes-Theilen; und endlich sollen aufhören das National-Quartier der Militärs in den Bürgerhäusern (sobald die Kasernen-Einrichtung beendigt seyn wird), der sogenannte Hülfs-Servis und die Beyträge der Stadtgemeinden zur Unterhaltung des Gerichts- und Polizey-Behörden. — Von den bleibenden Abgaben beruhen die ad a. und b. auf schon stehenden Gesetzen, die Stempel-Steuer ad c. soll noch durch ein Gesetz näher bestimmt werden. Die Gewerbe-Steuer ad d. wird nach dem neuen Gesetz von allen Handel- und Gewerbetreibenden erhoben. Hierbey werden 4 Abtheilungen gemacht. Zu der ersten gehören die Städte Berlin, Breslau, Danzig, Kölln, Königsberg in Pr., Magdeburg, Stettin, Aachen und Eberfeld mit Barmen; zu der zweyten gehören 132 benannte Städte, zu der dritten alle Städte von 1500 und mehr Einwohnern, die nicht schon zu den ersten beyden Klassen gehören und zu der vierten die übrigen noch kleinern Städte und das Land. Für den Handel mit kaufmännischen Rechten ist in der ersten Abtheilung der niedrigste Satz jährlich 12 Thlr., der Mittel-Satz 30 Thlr. (der höchste ist nicht angegeben); für den Handel ohne kaufmännische Rechte ist in der ersten Abtheilung der niedrigste Satz 2 Thlr. jährlich, der Mittelsatz 8 Thlr.; in den folgenden 3 Abtheilungen sind diese Sätze verhältnißmäßig geringer; die Gewerbe-Steuer der Bäcker wird in den beyden ersten Abtheilungen nach der Bevölkerung des Orts im Ganzen so ermittelt, daß für jeden Kopf jährlich resp. 8 Pfennige und 6 Pf. aufgebracht werden (die Berliner Bäcker würden hiernach beynah 5000 Thlr. aufzubringen haben, welche auf ungefähr 220 Bäcker vertheilt, für jeden etwa 20 Thlr. beträgt) in der dritten und vierten Abtheilung werden nur 6 und 4 Pf. und nach dem niedrigsten Satze nur 4 und 2 Pf. für den Kopf aufgebracht. Gleichmäßig ist die Gewerb-Steuer für das Fischer-Gewerbe; die Brauer zahlen wie Handelsleute ohne kaufmännische Rechte, eben so die Handwerker, welche, wenn sie nur einen Gehülfen haben, ganz frey sind; die Gewerbe-Steuer der Müller wird nach den Mahlgängen berechnet ꝛc. Die Grund-Steuer ad d. bleibt in den verschiedenen Provinzen nach ihrer gegenwärtigen Verfassung, sie soll jedoch nie den 5ten Theil des Reinertrages übersteigen, auch werden die Domainen mit wenigstens dem 6ten Theil des Ertrages belastet. Die Steuer ad f. wird

nach dem Gesetz vom 8. Februar 1819 erhoben. Die Klassen-Steuer ad g. betrifft nur das Land und die kleinen Städte; Fremde, Kinder unter 14 Jahren, aktive Militär-Personen und Arme sind davon befreyt. Diese Steuer zerfällt in 6 Klassen; in der ersten wird von einer ganzen Haushaltung monatlich 4 Thlr. und von einem Einzelnen monatlich 2 Thlr. bezahlt, gradatim fallen diese Sätze in den fernern Klassen, in der fünften werden nur noch resp. 4 Gr. und 2 Gr. bezahlt; in der sechsten zahlt jede steuerbare Person 1 Gr., monatlich. Ad h An die die Stelle dieser Klassen-Steuer tritt in den 132 großen und Mittelstädten der Monarchie die Mahl- und Schlacht-Steuer. Durch die Mahl-Steuer werden von jedem Zentner Waizen 10 Gr. und von jedem Zentner Roggen, Gerste, Buchwaizen und andern Getraide-Arten und Hülsen-Früchten 4 Gr. erhoben. Durch die Schlacht-Steuer wird von jedem Zentner Fleisch 1 Thlr. erhoben.

— Die Friedens-Gerichte im Coblenzer Regierungs-Departement sollen auf 20 beschränkt worden seyn.

Sachsen. Dresden, den 3. August. In der Entfernung von einigen Meilen um unsere Stadt, hat gestern ein in aller Frühe zusammengezogenes Gewitter, dergleichen die Einwohner seit 7 Jahren kein so schreckliches erlebt hatten, dadurch großen Schaden angerichtet, daß der Blitz in vier bis fünf verschiedenen Dorfschaften mehrere Wohn-Gebäude und Scheunen eingeäschert hat. Ein ungleich größeres Unglück hätte aber dadurch geschehen können, wenn dieß Gewitter einige Stunden früher zum Ausbruch gekommen wäre; denn in einem dieser Oerter, mit Namen Cosdorff, wo Se. Maj. der König von Preußen in der Nacht vom 1. bis 2. dieß übernachteten, sind nur wenige Stunden, nachdem Se. Majestät es verlassen hatten, in der Frühe zwey Häuser ebenfalls der Raub eines zündenden Blitzstrahls geworden und, des heftigen Regens ungeachtet, bis auf den Grund abgebrannt. In Graupe, unweit Elsterwerda, ist fast um die gleiche Zeit ein förmlicher Wolkenbruch gefallen.

Italien.

Der österreichische Beobachter enthält Folgendes: Die neuesten Nachrichten aus Sizilien vom 31. July lauten noch immer sehr niederschlagend über den Zustand dieser Insel, die fortwährend allen Schrecknissen der Anarchie und des Bürgerkrieges Preis gegeben war. Die nach Vertreibung des königlichen Statthalters zu Palermo niedergesetzte provisorische Regierung war nur ein Schattenbild und alle Gewalt in den Händen des Pobels. Aber noch schrecklicher ist die Unordnung, welche im Innern der Insel herrscht. Ein zuverlässiges Privatschreiben aus Palermo vom 30. July drückt sich hierüber folgendermaaßen aus: „Das Innere von Sizilien ist nicht der Schauplatz „des Krieges, sondern der Zerstörung und des Todes; „jeder plündert und verbrennt das Gut seines Nachbars „mit bewaffneter Hand; die Wuth des Pobels ist ohne „Zaum. Es geht das Gerücht, daß mehrere andere sizi„lianische Städte, nach dem Beyspiele Palermo's, gleich„falls die Unabhängigkeit der Insel verlangen. So viel „ist gewiß, daß der Fürst von Valguarnera mit Vollmach„ten, die mit 7000 Unterschriften versehen sind und alle „die Unabhängigkeit begehren, von Catania hier eingetrof„fen ist. Auch die Städte Syrakus und Castaulsette he„gen den gleichen Wunsch. Hier (in Palermo) werden „die Reichsten täglich von dem Pöbel in Kontribution ge„setzt und müssen die Fristung ihres Lebens mit theurem „Gelde erkaufen."

— Nicht viel besser lauten die neuesten Nachrichten aus Neapel vom 7. d. M. Das Vertrauen in die daselbst anscheinend herrschende Ruhe wurde mit jedem Tage geringer; viele der angesehensten Personen haben ihre Frauen und Familie fortgeschickt. Das ganze Volk ist bewaffnet; alle Waffen-Gattungen sind aufgekauft und die Waffenschmiede können deren nicht genug verfertigen. Daben ist alles in Partheyen zerrissen; selbst die Carbonari sind in hohem Grade uneins unter sich, und theilen sich in Konstitutionelle und in Republikaner. Die Loge vom „revolutionären Stern," eine der wüthendsten, hat sich von den übrigen getrennt und hält ihre Sitzungen jezt auf dem Marsfelde, wo sie kürzlich, unter dem Vorsitz eines gewissen Chiericone, über die Nothwendigkeit der Entfernung des gegenwärtigen Ministeriums berathschlagte. Dieser Klubb wurde jedoch von der Regierung auseinander getrieben. Auf den Straßen und öffentlichen Plätzen bilden sich bewaffnete Gruppen, um Gericht über die Maaßregeln der neuen Regierung zu halten, die offenbar nicht Kraft genug hat, die Ereignisse zu meistern. Der ehemalige Finanzminister Medici hatte Pässe nach Barcelona erhalten, wohin er am 4. abreisen wollte; allein ein Haufe von Carbonari widersetzte sich bisher seiner Abreise und ließ ihn nicht aus den Augen.

— Die von der provisorischen Regierung zu Unterhandlungen abgeschickte, aus dem Fürsten Pantellario, dem Grafen S. Marco, zwenen Geistlichen, zwenen Magistratspersonen und zwenen Handelsvorstehern bestehende Deputation war am 2. August Abends vor Neapel angelangt, und die Konferenzen wurden mit selber von den Ministern Campo Chiaro und Zurlo in einem Landhause bey Pausilippo eröffnet. Allein so wie die Sachen in Sizilien stehen und seit dem Abgange dieser Deputation nur noch verwickelter wurden, hegte die Regierung selbst wenig Hoffnung, daß diese Unterhandlung zu irgend einem für beyde Theile befriedigenden Resultate führen dürfte. Drey von den Palermitaner Deputirten waren zu Einholung neuer Instruktionen am 6. wieder nach Palermo abgesegelt. Die kriegerischen Anstalten gegen Sizilien wurden mit neuem Eifer fortgesetzt.

Großbritannien.

Der Courier, welcher die merkwürdige (vorgestern, gestern und heute von uns gelieferte) russische Denkschrift an die europäische Höfe zuerst lieferte, äußert dabey nur kurz: „in Einem Punkte dürfte man vielleicht anderer Meinung seyn, als das russische Kabinet." Er bezeichnet aber diesen Punkt nicht näher. Das Morning-Chronicle, die Times und andere Oppositionsblätter erlauben sich ausführliche Kommentare zu besagter Denkschrift.

Beſchluß der Denkſchrift des ruſſiſchen Kabinets.

Der Kaiſer zweifelt nicht, daß ſeine erlauchten Alliirten deren Inhalt billigen werden, vielleicht haben ſie ſchon ähnliche Schreiben an den Hof von Madrid erlaſſen. Gleiche Wünſche werden ihnen dieſelbe Sprache eingegeben haben und überzeugt, wie Se. Maj., daß das Verbrechen nur unlautere Früchte trägt, werden ſie nicht minder ein Ereigniß beklagen, das die Annalen Spaniens beſudelt. Wir wiederholen es, beklagenswerth iſt dieſes Ereigniß. Es iſt es für die Halbinſel, es iſt es für Europa; und die ſpaniſche Nation iſt den Völkern beyder Erdhälften Sühne ſchuldig. Bis dahin wird ſie, trauriger Gegenſtand ihrer Beſorgniſſe, dieſelben nur die Anſteckung mit ihren Uebeln fürchten laſſen. Darf man unter ſo viel unheilſchwangern Elementen, während ſo viele Gründe ſich vereinigen, die wahren Freunde des Wohls der Völker betrüben, noch auf eine beſſere Zukunft hoffen? Gibt es noch eine weiſe, verſöhnende Maaßregel, welche Spanien mit ſich und den europäiſchen Mächten verſöhnen konnte? Wir wagen nicht, dieß zu behaupten, denn die Erfahrung hat uns faſt immer gelehrt, die Hoffnung eines glücklichen Ausganges als Täuſchung anzuſehen. Wenn man jedoch den auf das perſönliche Intereſſe gegründeten Berechnungen vertrauen kann, wenn es erlaubt iſt, zu vermuthen, daß die Cortes den Vortheil eigener Erhaltung berückſichtigen werden, ſo darf man erwarten, daß ſie ſich beeilen werden, durch eine feyerliche Maaßregel alles zu vernichten, was die Spaniens Regierungs-Veränderung begleitenden Ereigniſſe Strafbares in ſich tragen. Das Intereſſe der Cortes iſt hier eins mit dem von ganz Europa. Eine irre geleitete Soldateska, die ſie heute beſchützt, kann ſie morgen verfolgen; ihre erſte Pflicht gegen ihren Monarchen, gegen Spanien, gegen ſich ſelbſt ſcheint daher, zu beweiſen, daß ſie nie der Empörung einen Schein von Geſetzmäßigkeit leihen wollen. Eine ſolche Hoffnung könnte nicht ganz grundlos ſcheinen, doch iſt der Kaiſer weit entfernt, ſie zu nähren und wenn er auch die Möglichkeit einer ſo heilſamen Wendung der Dinge annehmen wollte, ſo würde er ſich doch von der Einſtimmigkeit der Anſichten der erſten europäiſchen Mächte über die Akte, durch welche die Vertreter des ſpaniſchen Volkes die Eröffnung ihren Berathungen zu bezeichnen hätten, abhängig machen. Dieſe Uebereinſtimmung würde vielleicht die Ueberzeugung der ausgezeichnetſten Mitglieder des Miniſteriums Sr. kathol. Maj. beſtimmen und die alliirten Höfe würden ein leichtes Mittel haben, ihrer Sprache dieſe imponirende Einheit zu geben. Ihre Miniſter am franzöſiſchen Hofe haben bisher in deren Namen mit einem Bevollmächtigten des Madrider Kabinets Unterhandlungen gepflogen. Konnten ſie demſelben nicht Bemerkungen nach der unten folgenden Skizze überreichen, welche die ſpaniſche Regierung an das Betragen und die politiſchen Grundſätze der alliirten Monarchen erinnern konnten? Die Monarchen — würden die fünf Miniſter ſagen — haben nie aufgehört und werden nie aufhören Spaniens Wohl zu wünſchen. Ihr Wunſch war, daß in Europa, wie in Amerika, den Fortſchritten der Civiliſation und dem Bedürfniſſe der Zeit entſprechende Staats-Einrichtungen den Spaniern lange Jahre des Friedens und des Glückes bringen würden. Dieß iſt ihr Wunſch auch jezt noch. Sie hatten dabey gewünſcht, daß dieſe Staats-Einrichtungen durch geſetzliche Einführung zu wahrem Segen gedeihen möchten. Sie wünſchen es noch. Der letztere Punkt wird den Miniſtern Sr. kathol. Maj. von ſelbſt errathen laſſen, mit welchem Kummer die Monarchen die Ereigniſſe vom 8. März und diejenigen, die dieſem Tage vorhergegangen ſind, vernommen haben. Ihrer Meinung nach fodert das Heil Spaniens, wie das Wohl von ganz Europa, daß dieſe verbrecheriſche That Mißbilligung erfahre, dieſer Flecken ausgewaſchen, dieſes Aergerniß gehoben werde. Die Ehre einer ſolchen Genugthuung ſteht den Cortes zu. Mögen ſie das Mittel, welches man zur Errichtung einer neuen Regierungsform in ihrem Vaterlande angewendet hat, laut beklagen und tadeln, und, indem ſie konſtitutionelle Regierungen befeſtigen, zugleich die ſtrengſten Geſetze gegen Aufruhr und Empörung geben. Dann und nur dann werden die alliirten Kabinete die Bande der Freundſchaft und des Vertrauens zwiſchen ihnen und Spanien feſthalten können. So durch die Vertreter der fünf Höfe einſtimmig entwickelt, werden dieſe Bemerkungen gleich von jezt an dem ſpaniſchen Miniſter das Benehmen der alliirten Mächte, im Falle daß die Folgen des 8. März die Verwirrung der Geſetzloſigkeit in Spanien ausdauern ließen, anzeigen. Werden dieſe heilſamen Rathſchläge gehört, bieten die Cortes im Namen der Nation ein Unterpfand des Gehorſams, gelingt es ihnen, die Ruhe Spaniens und den Frieden von Südamerika auf dauerhaften Grundlagen zu befeſtigen, dann wird die Revolution in dem Augenblicke ſelbſt, wo ſie einen Sieg erfochten zu haben glaubte, beſiegt ſeyn. Wenn aber im Gegentheile nur zu gegründete Beſorgniſſe ſich rechtfertigen, ſo werden die fünf Höfe zum Mindeſten eine heilige Pflicht geübt, ſo wird zum Wenigſten eine neue Thatſache die Grundſätze, den Zweck und die Wirkſamkeit der europäiſchen Allianz ausgeſprochen und gezeigt haben. Der Kaiſer erwartet die Antwort der Höfe von Wien, London, Berlin und Paris auf die Eröffnungen, welche ihnen ſein Kabinet deßhalb macht und zeigt ihnen an, daß gegenwärtige Denkſchrift die Inſtruktion iſt, welche er allen ſeinen Miniſtern hinſichtlich der ſpaniſchen Angelegenheiten ertheilen läßt."

Vermiſchte Nachrichten.

Hr. Cadet de Vaux macht eine Entdeckung des Hrn. Salles bekannt, daß es ein beſonderer Vortheil ſey, das Getraide zu ſchneiden, ehe es ganz reif iſt; es ſey alsdann der gewöhnlichen Gefahr nicht ausgeſetzt, die Körner werden voller, größer und bekommen ſpäter den Wurm nicht. Der Augenblick zu erndten ſey am Beſten, wenn das zwiſchen den Fingern zerdrückte Korn wie Teig ausſehe, oder wie das weiche des aus dem Ofen genommenen Brods. Es gäbe nämlich zwey Zeiten der Reife: die Reife die das Wachsthum und die Reife, welche die Zeit bewirkt. Hr. Salles behauptet, daß das auf ſeine Weiſe gewonnene Mehl ſubſtanzioſer, folglich ergiebiger beym Verbacken und weit geſünder ſey, als das von Getreide, welches man

zur ganzen Reife auf dem Halm kommen läßt. Er beruft sich auf den berühmten englischen Landwirth Cooke, welcher schon lange diese Grundsätze befolge.

— Fortsetzung des Auszug aus der Abendzeitung über das Schauspiel in Madrid.

Aus dem im Allgemeinen Angemerkten wird es leicht hervorgehen, daß eigentlich die älteren, nationelleren Schauspiele, unter ihnen diejenigen, die, der darinnen erscheinenden Personen wegen comedias de capa y espada genannt sind, am besten aufgeführt werden, und dennoch kommt an sie unglücklicherweise die Reihe der Vorstellungen bedeutend seltener. Dagegen wird das Publikum häufig mit Uebertragungen, vorzüglich aus dem Französischen beschenkt. Noch neuerlich hat sehr unfreundliches Zischen die Anhörung des Schlußes eines ähnlichen Machwerkes, des unglücklichen hombre pardo — braunen Mannes — verhindert, da das spanische Publikum nach während dreyer Aufzüge überstandenen Ungemach, nicht so leicht als das französische glauben wollte, daß das aus einer Flinte geschossene Stück eines Dokumentes, im Augenblicke des Bedarfs, als Deus ex machina unaufgesucht herbey kommen könne.

Auch das in Deutschland bekannte französische Melodram: „Der Mörder und die Waise", so wie ebenfalls Kotzebue's „Menschenhaß und Reue", erschienen hier übersetzt auf der Bühne; doch ist letzteres den spanischen Sitten und spanischer Gefühlweise zu fremd, um in der gelichenen Tracht gefallen zu können.

Da die meisten spanischen Schauspiele ziemlich kurz sind und die Aufführenden, insbesondere der weibliche Theil, mit seltener Geläufigkeit der Zunge spricht, dazu auch die spanische Ungeduld keine so gedehnten Zwischenakte gestattet, als sie wohl anderwärts erlebt werden, so folgt auf das Hauptstück die Aufführung eines National-Tanzes und zuletzt ein saynete, wovon man fälschlich behauptet hat, daß es in den Provinzial-Städten noch jezt als entremes in die Zwischenakte des Hauptstückes eingeschaltet werde. Diese saynetes sind gewöhnlich satyrische Schilderungen der Sitten der niedrigern Bürgerklassen und würden, wenn sie nur sonst weniger geschmacklos und mehr nach dem Muster der vom Cervantes gedichteten gebildet würden, viel Ergötzlichkeit gewähren. Aufgeführt werden sie mit ächt nationeller Gemüthlichkeit.

(Der Beschluß folgt.)

Kurse:

Wien. Am 18. Aug. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. $77^{13}/_{16}$; Conventionsmünze pCt. 250.

Paris. Am 14. Aug. Konsol. 5 Proz. 78 Fr. 90 Cent.

London. Am 11. Aug. Konsol. 5 Proz. $68^{1}/_{4}$.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag: (Zum Erstenmale) Die Alpenhütte, Oper in 2 Aufzug von Kotzebue. Musik von Kreutzer. Vorher wird gegeben: Der Puls, Lustspiel in 2 Aufzügen. Herr Cßleir als Graf.

2642. **Bekanntmachung.**

Am 5ten und 6ten des nächsten Monats wird die sechste Verlosung des im Jahre 1812 eröffneten Staats Lotterie Anlehens auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen werden. Die Preise betragen planmäßig 187,500 fl. für die verzinslichen, und 127,000 fl. für die unverzinslichen Loose Die Verlosung der dritten Kapital-Zahlungsfrist zu 500,000 fl. für die verzinslichen Loose A — D wird hiemit verbunden.

München den 22. August 1820.

Königl. baier. Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission.

v. Sutner.

Sigriz, Sekr.

Ankündigung

für die verehrlichen Herren Mitglieder der Privatgesellschaft im Bauhofe.

Samstag den 26. August findet kleineres musikalische Unterhaltung, Anfang 7 Uhr, Statt

Montags den 28. August ist großer gesellschaftlicher Zusammentritt. Anfang 7 Uhr. Die Wichtigkeit der hiebey vorkommenden Gegenstände erheischt eine zahlreiche Gegenwart der P. T. Herren Mitglieder.

München den 21. August 1820.

Schul-Nachricht.

2639. (2. a) Mit gnädigster Bewilligung der königl. Regierung des Isarkreises werden künftigen Sonntag den 27. August im Servitinnen-Klostergebäude die dießjährigen Arbeiten der Feyertags-Schülerinnen; und am 30ten die der werkäglichen Näheschule ausgestellt werden. — Dann am 1ten September, Vormittags um 9 Uhr, wird die öffentliche Preise-Vertheilung der ersten Elementar-Kurse, und Nachmittags die der 2ten und 3ten Kurse auf dem großen Rathhaus-Saale feyerlich vorgenommen werden.

Endlich am 3ten September wird in dem nämlichen Lokale die Preise-Vertheilung der weiblichen Feyertags-Schule, Nachmittags um 4 Uhr, den Anfang nehmen.

Wozu alle verehrlichen Aeltern und Schulfreunde höflichst eingeladen werden. München den 23 August 1820.

Lokal-Schul-Kommission der königl. Haupt- und Residenzstadt München.

v. Stetten, Polizey-Direktor.

---

574. In der Stahelschen Buchhandlung in Würzburg ist erschienen und bey Joseph Lindauer in München zu haben:

Maas, Dr. J. A., Kissingen und seine Heilquellen. Geheftet 1 fl 12 kr.

Es wird dem ärztlichen Publikum sowohl, als auch jedem Brunnen-Reisenden erfreulich seyn, in dieser Schrift über den angenehmen Ort Kissingen und dessen vortreffliche Heilquellen, über deren wohlthätigen Einfluß auf die menschliche Gesundheit und über die Art, diese Brunnen auf die vortheilhafteste Weise zu gebrauchen, eine der Wahrheit getreue, ausführliche Darstellung zu erhalten. Möge dieselbe recht viele unserer Landsleute veranlassen diese Quellen in Zukunft zu besuchen.

In der Sendlingergasse Nro. 972 ist eine alte, noch gute brauchbare Bräupfanne, $6^{1}/_{2}$ Schuh im Quadrat und 3 Schuh tief, zu verkaufen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag | Nro. 201 | 25. August 1820.

Deutschland.

Baiern. Der Korresp. v. u. f. Deutschl. enthält Folgendes aus Nürnberg, vom 21. Aug. Durch ein allerhöchstes Reskript vom 10. d. M. geruhten Se. Maj. unser allergnädigster König, nicht nur ihr besonderes Wohlgefallen über den erfreulichen Fortgang, welchen die hiesige Kunstschule seit ihrer Errichtung bereits gewonnen hat, so wie ihre Zufriedenheit mit dem von dem Vorstande derselben, Gallerie-Inspektor Reindel, hiebey bezeigten Eifer und Thätigkeit, auszusprechen, sondern auch zur Erweiterung der Unterrichtszeit und zur Anschaffung nothwendiger Kunsthilfsmittel, der Kunstschule vor der Hand einen Beytrag von vierhundert Gulden zu bewilligen. Se. Exzellenz, der k. Generalkommissär und Präsident der Kreis-Regierung, Herr Graf von Drechsel, welchem die Ober-Aufsicht über dieses neu begründete Institut übertragen ist, begab sich heute hieher, um demselben diese allerhöchste Gnade zu eröffnen.

Oesterreich. Klagenfurt, vom 9. August. Das erste Bataillon des hier in Garnison liegenden kobl. k. k. Infanterieregiments Frdr. v. Wimpffen, ist den 7. d. von hier nach Triest abmarschirt.

Baden. Karlsruhe, den 19. Aug. Die Abgabe, welche die Elsasser und franz. Weine — nach dem Retorsionsprinzip — im Großherzogthum zu entrichten haben, gab in der heutigen Sitzung der 2ten Kammer den Gegenstand zu einer langen und lebhaften Diskussion her. Der Kommissionsbericht hatte sich, für provisorische Beybehaltung des erhöhten Zolls ausgesprochen und die Deputirten Adrians, Gottwald, Knapp und Schremp vertheidigten diesen Antrag. v. Liebenstein, Völker und Winter (von Karlsr.) sprachen sehr entschieden dagegen. Da hier das Interesse der badischen Weinproduzenten mit dem Interesse des Handels mit fremden Weinen, deren Hauptdepot die Stadt Lahr ist, im Widerspruche zu stehen scheint, so wird die Regierung höchstwahrscheinlich Bedacht nehmen, eine Ausgleichung zu bewirken. Unterdessen stimmte, in der Kammer, die Majorität für Aufhebung des dießfallsigen Gesetzes von 1819 und trug auf Wiederherstellung der früher hierüber bestandenen Verordnung an. Die Diskussion über die neue Chaussee- und Weggeldordnung hatte hierauf statt. Der Umstand, daß einigen Städten ein Brücken- und Pflaster-Geld belassen worden, anderen aber nicht, begegnete der Regierungskommissär [illegible] durch Anführung der Gründe jener Ausnahme. Es haben nämlich einzelne Städte, wie Konstanz, Rastatt, Heidelberg u. a. größe, schon in der Anlage kostbare Brücken, mit bedeutendem Kostenaufwand zu unterhalten. Bey andern, z. B. Karlsruhe, hat bis jezt das Pflastergeld nicht hingereicht, die Ausgaben für das Pflaster zu decken und es ist hier so wenig von einer Begünstigung einzelner Städte die Rede, daß diese sogar gern darauf verzichten würden, wenn zugleich die mit solchen Einnahmen verbundenen Lasten wegfielen. Die größte Schwierigkeit bot die Bestimmung über den innern landwirthschaftlichen Verkehr dar. Auch hier erkannte die Kammer ihren Standpunkt und wußte billige Freyheit des Landmanns in der Verführung seiner Produkte mit der Verhütung bisheriger Mißbräuche zu verbinden. Schon die nächste Sitzung wird die Diskussion über dieses Gesetz zum Ende führen und es ist überhaupt nicht zu verkennen, daß anhaltende Thätigkeit, zweckmäßige Auswahl der Gegenstände und gründliche gehaltvolle Diskussion diese Landtagssitzung sehr vortheilhaft bezeichnen wird.

Karlsruhe, den 20. August. Eine Deputation der 2ten Kammer der Landstände hatte heute die Ehre, Sr. königl. Hoheit dem Großherzog folgende unterthänigste Dank-Adresse zu überreichen: „Durchlauchtigster Großherzog! Unmittelbar nachdem Ew. königl. Hoheit unvergeßliche Worte zu uns gesprochen, hat Höchstdero Staats-Minister in der Sitzung am 22ten April vorigen Jahres uns die erfreuliche Hoffnung eröffnet, es werde bald der schöne Zeitpunkt erscheinen, wo die liberalen Grundsätze des völlig freyen Handels innerhalb der deutschen Bundesstaaten von allen Bundesgenossen zur gemeinschaftlichen Ausführung würden gebracht werden. Im reinsten und festen Vertrauen auf eine so kostbare Zusage, haben wir in unserer Sitzung vom 17ten May vorigen Jahres uns einstimmig zu der unterthänigsten Bitte an Ew. königl. Hoheit vereinigt, Höchstdieselben möchten geruhen, bey dem deutschen Bundestage, oder, wenn dieser Weg nicht zu dem erwünschten Resultate führen sollte, bey einzelnen deutschen Regierungen Schritte thun zu lassen, um die Freyheit des Verkehrs im Innern Deutschlands möglichst herzustellen. Diesem unserem Antrage stimmte die erste Kammer in ihrer Sitzung vom 20ten May im verfassungsmäßigen Wege vollkommen bey, und der Erlaß des Staats-Ministeriums Ewr. königl. Hoheit vom 17ten Juny befestigte unsere Hoffnungen auf die erfreulichste Weise. Die schöne Zusage ist erfüllt. Was von den Verhandlungen der Bevollmächtigten der deutschen Bundes-Staaten auf dem lezten Wiener Kongreß zu unserer Kunde gekommen ist, hat uns die vollkommene Ueberzeugung gewährt, daß Ewr. königl. Hoheit Minister, nach Höchstihrem Befehl, sich auf das allerkräftigste für die große deutsche National-Angelegenheit verwen-

det hat, daß zwar Höchstihre landesväterlichen Wünsche sich ein viel weiteres Ziel gesteckt hatten, als die Verhältnisse dermalen wahrscheinlich zu erreichen verstatten werden, daß aber doch das mindere Gute, dessen näherer Gewährung wir voll Vertrauen und Hoffnung entgegensehen, hauptsächlich der schöne Preis der ruhmwürdigen Anstrengungen Ewr. königlichen Hoheit für das Gesammtwohl des großen deutschen Vaterlandes seyn wird. Möge es Ewr. königl. Hoheit gefallen, den Ausdruck unseres innigsten Dankes für Höchstihre eben so aufgeklärten als rastlosen Bestrebungen für das Wohl Ihrer Unterthanen und ihrer deutschen Brüder huldvoll aufzunehmen und möge es Ihnen vergönnt seyn, die segenreichen Früchte eines so edlen Regentenwirkens in einer langen Reihe hochbeglückter Jahre zu ärndten. Karlsruhe den 20. August 1820. Im Namen der unterthänigst treugehorsamsten 2. Kammer der Stände-Versammlung. Der Präsident Dr. Kern; die Sekretare, Dr. Duttlinger, Huber und Ziegler."

Antwort Sr. königl. Hoheit des Großherzogs: „Es ist mir sehr angenehm, wenn auch bey dieser Gelegenheit die Kammer erkennt, daß Ich das unausgesetzte Bestreben habe, Alles zu beschließen und zu thun, was das Wohl des Landes nur immer erfordern mag und diejenigen Grundsätze zu befolgen, die sich schon früher und die Kriege hindurch so sehr bewähret haben."

Frankfurt. Auszug des Protokolls der Plenar-Sitzung am 3. August.

Präsidium zeigt an, daß zu der heutigen Plenar-Sitzung, für den großherzogl. badischen Herrn Bundestagsgesandten, Freyherrn v. Berckheim, der Herr Bundestagsgesandte, Graf v. Eyben, für den Herrn Gesandten der freyen Stadt Lübeck, Syndikus Gutschow, der Herr Bundestagsgesandte, Senator Smidt, substituirt sey. — Präsidium trägt dann vor: Die Bundesversammlung hat nicht nur bereits in der 35. Sitzung 1817 über die Vermittlung bey Streitigkeiten der Bundesglieder unter sich und Aufstellung einer wohlgeordneten Austrägal-Instanz einen vorläufigen Beschluß gefaßt, sondern auch in der 35. Sitzung 1819 unter den Gegenständen, welche zur Instruktions-Einholung und definitiven Beschlußnahme nach Wiedereröffnung der Sitzungen besonders ausgesetzt worden, als den ersten derselben diesen Gegenstand ausgezeichnet. Die zwischen den Bevollmächtigten sämmtlicher Bundes-Regierungen in Wien veranlaßten Ministerial-Konferenzen haben in erfreulicher Uebereinstimmung auch diese Angelegenheit ihrer Reife zugeführt und als Resultate ihrer Berathungen sind die Grundbestimmungen darüber in der Schlußakte Artikel 21 bis 24 niedergelegt. Da zugleich in dem Art. 24, zu Ertheilung näherer Vorschriften, in Folge der an die Bundestags-Gesandten zu erlassenden Instruktionen, noch die Fassung eines besondern Beschlußes vorbehalten wurde, dessen Inhalt verbindende Kraft, wie die Schlußakte selbst haben, auch in eben der Art, wie diese, zum Bundesbeschluß erhoben werden soll, so bin ich von meinem allerhöchsten Hofe angewiesen, die zu diesem Ende abgefaßten nachstehenden 11 Artikel, welche die bereits in die Schlußakte aufgenommenen ebenfalls den Gesandten im Namen ihrer hohen Kommittenten hier abzulegenden Erklärungen, in eben der Art, wie die Schluß-Akte, durch gleichformige Zustimmung zum Bundestags-Beschluß erhoben werden möchten: Art. 1. Die Bundes-Versammlung hat in allen, nach Vorschrift der Bundes-Akte bey ihr anzubringenden Streitigkeiten zwischen den Bundesgliedern, wenn die vorgängige Vermittlung ohne Erfolg geblieben ist, die Entscheidung durch eine Austrägal-Instanz zu veranlassen, und haben, so lange nicht wegen der Austrägal-Gerichte überhaupt eine anderweite Uebereinkunft statt gefunden hat, die in dem Bundestags-Beschluße vom 16. Junn 1817 enthaltenen Vorschriften zu beobachten. Art. 2. Wenn nach Anleitung des Bundes-Tagsbeschlußes vom 16. Junn 1817 der oberste Gerichts-Hof eines Bundesstaats zur Austrägal-Instanz gewählt ist, so steht demselben die Leitung des Prozesses und die Entscheidung des Streits, in allen seinen Haupt- und Nebenpunkten, uneingeschränkt und ohne weitere Einwirkung der Bundes-Versammlung oder der Landes-Regierung zu. Letztere wird jedoch, auf Ansuchen der Bundesversammlung oder der streitenden Theile, im Falle einer Zögerung von Seite des Gerichts, die zur Beförderung der Entscheidung nöthigen Verfügungen erlassen.

(Die Forts. folgt.)

Frankreich.

Am 15. Aug., als den Tage von Mariä Himmelfahrt, wohnten die Prinzen und Madame dem Gottesdienste und der Prozession in der Kirche Notredame bey. Die Prozession, zu Erfüllung des Gelübdes Ludwigs XIII., erstreckte sich auch außer den Mauern der Kirche. Der König hörte die Messe in seinen Zimmern und ertheilte einigen neuernannten Präfekten Audienz.

Italien.

Briefe aus Rom sprechen von vielen Verhaftungen, welche im Kirchen-Staate, besonders in den Marken und Legationen, als Vorsichts-Maaßregel statt gefunden hätten und deren Zahl sich täglich vermehre.

Zu Neapel war der König, von seiner Unpäßlichkeit hergestellt, am 3. August zum Erstenmale ausgefahren. Er wurde vom Volke mit allen Beweisen der Liebe und Ehrfurcht empfangen. — Der Fürst Cariati war von Wien zurückgekehrt, nachdem er, wie die neapolitanischen Zeitungen sich ausdrücken, daselbst den Zweck seiner Sendung erfüllt hatte. — Zu Palermo lagen die neapolitanischen Soldaten, nach den letzten Berichten, noch immer in ihren Kerkern. Eine der nachtheiligsten Folgen des dortigen Tumults war der Verlust der Archive, welche in Flammen aufgingen. Der übrige Schaden durch Plünderung, sin dem königlichen Pallaste und in den öffentlichen Gebäuden, wurde auf 400,000 Scudi geschätzt. Auch viele Palläste des Adels, namentlich die der Fürsten Butera, Paterno und Trabpia, hatten stark gelit[illegible]

in sich begreifen, der verehrlichen Bundes-Versammlung mit dem Antrage vorzulegen, daß diese Bestimmungen, in Gemäßheit der getroffenen Abrede und der von sämmtli-

— Sizilien, heißt es in einem französischen Blatte, lange Zeit gebeugt unter dem Joche des Feudalsystems, hat, so zu sagen, gar keine Verbindung mit den andern europäischen Staaten. Wissenschaften und Künste sind unbekannt, die Ländereyen liegen brach und das Innere der Insel ist fast unzugänglich geworden. Dieses schöne Land, welches Florus das Vergnügen des menschlichen Geschlechts nennt, ist jezt voller Ruinen und wenn Palermo und Messina nicht wären, wo der Hof zu Zeiten seine Residenz hat und die Fremden sich aufhalten, so würde man Sizilien fast gar nicht mehr erkennen.

Der Sizilianer ist thätig, ruhmliebend, großmüthig und gastfreundlich; aber fast immer betrogen, wurde er mißtrauisch und ist auch heut zu Tage noch das, was er zu Cicero's Zeiten war: Est hominum genus acutum et suspiciosum. Die Natur ist üppig, Wiesen, Thäler und Berge enthalten einen unerschöpflichen Reichthum, aber der Sizilianer verwirklicht die Fabel des Midas, er ist arm im Schooße des Reichthums, besitzt Alles und genießt Nichts. In Sizilien wie in Neapel sieht man Ruinen von Pallästen, welche zu Fundamenten einer Hutte dienen, Ruinen königl. Schlösser, jezt der Aufenthalt der Strassen-Räuber. Der alte Ruhm dieses prachtvollen Landes ist ganz verschwunden. Nirgends findet man mehrere und vornehmere Bettler. Täglich sterben deren vor Hunger unter den Mauern des Benediktiner Klosters, des reichsten Klosters in der Welt. Die Mönche sind außerordentlich reich; das Kloster Santa Maria di nova luce, eines der geringsten, hat 500,000 Franken jährlicher Einkünfte. Die einzige Stadt Palermo zählt 400 Kirchen, 121 Bruderschaften, 70 Klöster und die ganze Insel zählt jezt nur 1,200,000 Seelen, worunter 70,000 Priester und zu der Römer Zeiten zählte sie 12,000,000 Einwohner.

Das große Unglück für das Land sind die ungeheuern Prozesse, welche aus dem Feudalsystem und den Fideikommissen entstehen. In Palermo allein leben 35,000 Menschen von Prozessen. Man kann sich daraus von der unglücklichen Lage dieses Landes leicht eine Idee machen.

Großbritannien.

Die heute eingetroffenen englischen Zeitungen vom 12. August beweisen, daß die Pariser Nachricht von einer Ausgleichung der Sache der Königin abermals grundlos war. Folgendes sind die Auszüge: London, den 12. August. Das Schreiben der Königin an ihren Gemahl soll eine Protestation gegen das Verfahren der Pairskammer und das Begehren enthalten haben, vor ein gewöhnliches Geschwornen-Gericht gestellt zu werden. Man kennt die darauf ertheilte Antwort noch nicht. Uebrigens sind die Anstalten im Saale der Pairskammer vollendet; man hat für die Königin an der linken Seite des zu den Sitzen der Pairs führenden Ganges eine besondere Tribune errichtet, die mit einem rückwärts liegenden Zimmer in Verbindung steht. Uebrigens fangen die Pairs schon an, Behufs des Prozesses in London anzukommen und die zu den vier Lagern der Hauptstadt bestimmten Truppen kantoniren bereits in den benachbarten Dörfern, bis auf eine Entfernung von 15 Meilen. Die aus Holland geholten italienischen Zeugen sollen auf der Themse, wo zu ihrem Schutze Kanonenboote stationirt sind, nach Westminsterhall gebracht werden. — Briefe aus Rio-Janeiro behaupten, der Kron-Prinz werde sich an Bord des Vasco de Gama nach Portugal begeben, um die Stelle eines Vice Königs zu übernehmen. Dieser Beschluß soll nach Ankunft des Marschalls Beresford gefaßt worden seyn. — Unverbürgten Schiffer-Nachrichten aus Jamaica zufolge soll der spanische Vice-König von Carthagena sich mit seinen vornehmsten Offizieren und 200,000 Piastern eingeschifft haben, da er sich nicht traute, der aus Carthagena anrückenden Insurgenten-Armee unter Bolivar Widerstand zu leisten. Kurz vorher soll ein gewisser Don Ramirez, der die Kunde von Annahme der Verfassung durch den König, aus Havannah nach Carthagena brachte, vom Vice-König und Inquisitor „wegen Versuchs die königliche Regierung zu verderben", ins Gefängniß geworfen worden seyn.

Schweden.

Stockholm, vom 8. August. Den letzten Nachrichten aus Norwegen zufolge ist die Abreise des Königs bis zum 10. d. aufgeschoben.

— Der russ. kaiserl. Gesandte, General van Suchtelen, traf hier gestern wieder von Petersburg ein.

— Die Inrikes Tidninger enthält eine Angabe der Personen, die während des verflossenen Jahrs wegen Schleich-Handel und Zollbetrügerey zu Strafen verurtheilt worden. Die Anzahl der Personen beträgt über 110 und der Werth der konfiszirten Waaren 24,150 Rthlr. Bko. Der Belauf der Geldstrafen ist noch größer. Mehrere Personen sind zum Verlust der Ehre verurtheilt.

Dänemark.

Kopenhagen, vom 12. August. Der Professor und Etatsrath, Ritter Thorwaldsen, reisete gestern von hier nach Warschau ab. Von da wird sich der große Künstler nach Rom begeben. Doch bleibt uns Dänen die angenehme Hoffnung, daß Thorwaldsen uns nicht für immer verläßt, da die auf Chalottenburg eingeräumten Zimmer ihm noch vorbehalten sind.

— Da man wegen des Unterschiedes des Ganges der Uhren in den verschiedenen Städten nicht genau untersuchen kann, wie weit die Beförderung der Posten in der angeordneten Zeit ausgeführt wird, so hat die General-Post-Direktion mit Genehmigung Sr. Majestät einem sachkundigen Manne aufgetragen, die verschiedenen Haupt-Postrouten im Lande zu bereisen, um an dem Rathhause oder der Kirche einer jeden Stadt einen Meridian anzubringen, damit die nöthige Uebereinstimmung in dem Gange der Uhren bezweckt werde.

— Auf der Insel Heven fand neulich ein Duell zwischen zwey Westindiern statt, wovon der eine ein Arzt war. Dieser wurde verwundet, indem die Kugel tief in die Lende fuhr, die er aber nach kurzem Besinnen selbst herausschnitt.

Vermischte Nachrichten.

Beschluß des Auszug aus der Abendzeitung über das Schauspiel in Madrid.

Die Operngesellschaft hat als einzig erwähnenswerthe

Mitglieder eine Sopranistin, **Lorenza Correa**, die in ihrem Spätsommer noch mit vieler Geläufigkeit und Reinheit singt und von ihrem langen Aufenthalte in Italien italienischen Vortrag zurückgebracht hat; und ein Tenorist **Miguel Schira**, dem, nachdem ihn die Stimme ganz verlassen hat, nichts als seine Kenntniß der Musik und sein Vortrag übrig geblieben ist. — Die Altpartie wird zwar mit schöner Stimme, aber dabey so ungemein roh von **Maria Lopey** vorgetragen, daß sie in keine Erwägung kommen kann. — Opern werden selten gegeben, dann aber vorzüglich Musik von Rossini, Portogallo und Andern ausgewählt.

Im Ballet werden die ersten Parthien von zwey Franzosen ausgefüllt *), **Melanie Breton**, die in Paris als Chorführerin auftreten dürfte, und **Louis Labottier**, der nach dem ersten Unterrichte seinem Lehrer entlaufen zu seyn scheint.

Was Dekorationen und Maschinerie anbangt, so sind beyde mittelmäßig, jedoch für die Größe der Gebäude zureichend. An der Erleuchtung beyder Musentempel erkennen Einheimische, wie Fremde, die Beobachtung des sonst nicht unlöblichen, jedoch in diesem Falle vielleicht mit mehr Modifikation anzuwendenden Finanzgrundsatzes der Lichter-Ersparniß.

Endlich die Direktion und ökonomische Verwaltung der Schauspiele betreffend, so ist dieselbe der obern Aufsicht und Leitung des Corregidor's der Stadt Madrid anvertraut. Die tägliche Einnahme wird, nach Abzug der Kosten, unter das Personal des Schauspieles vertheilt und die Operusänger und Tänzer erhalten bestimmte Besoldungen.

*) Beyde haben seitdem Madrid verlassen.

Kurse:

Wien. Am 19. Aug. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 77⅝; Conventionsmünze pCt. 250. Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr. Guld. 98½ Uso.

Paris. Am 16. Aug. Konsol. 5 Proz. 78 Fr. 90 Cent.

London. Am 12. Aug. Konsol. 3 Proz. 68½.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag: (Zum Erstenmale) **Die Alpenhütte**, Oper in 1 Aufzug von Kotzebue. Musik von Kreutzer. Vorher wird gegeben: **Der Puls**, Lustspiel in 2 Aufzügen. Herr Eßlair als Graf.

Ankündigung

für die verehrlichen Herren Mitglieder der Privatgesellschaft im Bauhofe.

Samstag den 26. August findet kleinere musikalische Unterhaltung. Anfang 7 Uhr, Stadt

Montags den 28. August ist großer gesellschaftlicher Zusammentritt. Anfang 7 Uhr. Die Wichtigkeit der hiebey vorkommenden Gegenstände erheischt eine zahlreiche Gegenwart der P. T. Herren Mitglieder.

München den 21. August 1820.

2640. (3. c) **Versteigerung.**

Mittwoch den 6ten September wird das in Nro. 123 der politischen Zeitung beschriebene Anwesen des seel. Herrn General-Direktors von Krenner in dessen Hause, salva ratificatione der Erben, versteigert.

Kaufsliebhaber können dasselbe täglich einsehen.

München den 20. August 1820.

Titl. v. Krenner'sche Testaments-Exekution.

Ministerialrath Zeßmaier.

2636. (2. b) **Bekanntmachung einer Holzlieferungs Versteigerung.**

Kommenden Montag den 28ten August, Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr, wird unterfertigte Inspection gemeinschaftlich mit dem Stadtrentamte München, der Bedarf an Brettern, Riemlingen, dann fichtenen und eichenen Baustämmen für die heurige Bachausfehr an die Wenigstfodernden öffentlich versteigern.

Lieferungslustige wollen zur gesetzten Zeit im Kommissions-Zimmer des königl. Stadtrentamtes München erscheinen.

Act. am 20. August 1820.

Königl. baier. südöstliche Wasser- und Straßen Bau-Inspektion München.

Ott, Bauinspektor.

Eine kinderlose Familie wünscht mit dem künftigen Schul-Jahre einen Landbeamtens Sohn oder ein Mädchen, zu den allerbilligsten Kösten in Logis, Kost und Trunk in einer angenehmen Gegend unweit des Schulhauses anzunehmen. Das Uebrige läßt sich Nro. 1089 in der Karlsstraße über 4 Stiegen erfragen.

Landkarten-Anzeige.

2606. (3. a) In dem geographischen Depôt Nr. 36. an der Ecke der Perusagasse auf dem Max-Josephsplatze sind wieder folgende neue Gegenstände angekommen:

Vorstellung und Beschreibung der großen Sonnen-Finsternis, welche sich den 7. Septbr ereignen wird, à 12 und à 15 kr. Diese Finsternis beginnt in München um 9 Uhr 27 Minuten, und dauert bis 4 Uhr 15 Minuten.

Neue verschiedene Post- und Reisekarten in mehreren Blattern und in 1 Blatt von ganz Europa, Deutschland, Italien etc., von de Castro, Klueden, Schmidt, Wieland, Streit u. a. mehr, à 3 fl. 30 kr., à 2 fl. 24 kr., à 2 fl. Diese sind auch aufgezogen zu haben.

Dann die Gestaltung aller Länder der Erde bis 1820 in Geschäfts-Atlanten in 15 großen Blättern, à 5 fl. 54 und à 7 fl. 49 kr. gebunden für Lehranstalten.

Auch sind wieder chorographische Karten in 4 Bl und 1 Blatt von der europäischen Türkey, dem Gouvernement des Pascha von Janina, Epirus, Thessalien und überhaupt von ganz Griechenland und den Inseln des Archipelagus, so wie von Neapel und Italien, von 5 fl. 30 kr., 4 fl. bis zu 48 kr. zu haben.

2649. In einer sehr angenehmen Gegend, eine Stunde von München, kann eine Familie freye Wohnung sammt noch sonstigen Nutzbarkeiten haben.

3935. (3. c) Den 29. dieß kommt das **Krämer'sche** Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Aachen, Koblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Reuter anzufragen.

Redakteur, J. J. Seydtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Witwe.

Beylage zu Nro. 201 der politischen Zeitung.

2602. (3. b) **Bekanntmachung.**

Wer an die Verlassenschafts-Masse des königl. Hofrathes und Landrichters, Herrn Franz Xaver Schönhammer zu Schongau, aus welch immer einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solchen binnen 30 Tagen um so mehr hierorts geltend zu machen, als nach Verfluß dieses Termins man nach Lage der Akten vorschreiten wird.

Den 8. August 1820.

Königl. baier. Kreis und Stadtgericht München.
Graf v. Rechberg, Direktor.
Zeiller.

Bücher-Versteigerung.

2614. (2. b) Der sehr bedeutende alle Theile der Literatur enthaltende Bücher-Nachlaß Sr. Exzellenz des königl. baierischen Herrn geheimen Staatsrathes ꝛc. Freyherrn von Weiche wird im ehemaligen Dechantenhofe der hiesigen L. Frauen Pfarr am 1. September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und die darauf folgenden Tage gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Gedruckte Kataloge hierüber werden in dem Bücher-Verlage des Antiquars Steyrer abgegeben.

Den 14 August 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.
Märkl.

Edikal-Ladung.

2576. (3. c) Katharina Schmid, ledige Früchtenhändlerin dahier, ist mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition am 5ten April dieses Jahres gestorben.

Alle jene, welche aus was immer für einem Rechtstitel auf den Nachlaß der Erblasserin Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, inner eines Zeitraumes von 30 Tagen sich hierorts zu melden, und ihre Ansprüche geltend zu machen, außer dessen man weiterer rechtlicher Ordnung nach ohne Rücksicht auf unbekannte Interessenten verfahren würde.

Den 4. August 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München
Gerngroß, Direktor.
Ilg, Access.

Steckbrief.

2605. (3. c) Martin Schmid, sogenannter Schelter- oder Eisenmartl, ein Taglöhners-Sohn aus München, wurde wegen mehreren aufgezeichneten Entwendungen von Wagenrädern und anderen Eisens hierorts untersucht, und ist in der Nacht vom 13ten auf den 14ten August gewaltsam aus der hiesigen Frohn-Veste durch den Kamin entflohen.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher genauste Amtsfahnde zu verfügen, und denselben im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher überliefern zu lassen.

Beschreibung.

Martin Schmid, ein Taglöhners-Sohn aus München, ledig und der Bauern Arbeit kundig, ist 30 Jahre alt, kleiner Statur, mißt 5 Schuh 6 Zoll, und ist von blasser Gesichtsfarbe, hat einen dunkelbraunen starken Bart, braune dünne Haare, graue Augen, eine dicke Nase, alle Zähne, einen kleinen Mund, und spricht die um München gewöhnliche gemeine Mundart.

Bey seiner Entweichung trug er am Kopfe einen etwas hohen, runden schwarzen Filzhut mit einer weissen Schnur, am Halse ein roth baumwollenes Halstuch mit weissen Blümchen, am Leibe ein roth taffetnes überschlagenes Gilet mit kleinen weiß metallenen Knöpfen, einen schwarz grautüchenen Janker, kurze, schwarzlederne Hose, einen blauen Schaber und lange bis über die Knie reichende Stiefel.

Sign. den 14. August 1820.

Königl. baier. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Vorladung.

2612. (2. b) Wer an dem Nachlasse des am 13. August l. J. verstorbenen Portiers im königlichen Militär-Haupt-Lazareth, Georg Wendel, aus was immer für einen Rechtstitel Ansprüche zu besitzen glaubt, hat solche binnen 30 Tagen, von gegenwärtiger Bekanntmachung an, um so gewißer hierorts geltend zu machen, als ausserdem in dieser Verlassenschaftssache weiterer rechtlicher Ordnung nach verfahren werden wird.

München den 14. August 1820.

Die königliche Kommandantschaft daselbst.
Frhr. v Ströhl, General-Major.
Schmid, Aktuar.

Amortisations-Edikt.

2621. (3. a) Die von der ehemaligen Landschafts-Kasse Mindelheim am 13. July 1770 dem Johann Giel von Gielsperg ausgestellte Obligation a 3200 fl. zu 5 pro Centy, wovon nachher 600 fl. abbezahlt wurden, so daß das Kapital noch in 2600 fl. besteht, und welche auf die verstorbene Frau Gräfin Maria Anna Fugger von Kirchberg und Weissenhorn eigenthümlich übergegangen, nach deren Tode aber der Frau Gräfin Nonnette Fugger von Kirchberg und Weissenhorn, gebohrnen Merkelin, königl. Landrichters Gattin zu Illertissen, Nicce der Erblasserin zum Erbtheile zugefallen, und bey der königl. Staats-Schuldentilgungs Spezialkasse in Augsburg sub Nro. 28669 inkatastrirt worden ist, ist zu Verlust gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieser Schuldurkunde wird daher aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten a dato hierorts vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden wurden.

Memmingen den 9 August 1820.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Dir. leg. abs.
Bleistein.
Wunderl.

2532. (3. c) **Amortisations-Edikt.**

Die im nachstehenden Verzeichnisse enthaltenen Schuldurkunden und Schuldscheine der Pfarrkirche Marzoll, dieß Gerichts, sind, unwissend auf welche Weise, zu Verlust gegangen.

Die allenfallsigen Inhaber dieser Schuldurkunden und Scheine werden demnach hiemit aufgefordert, dieselben in Zeit von sechs Monaten bey dem dießseitigen Landgerichte zu produziren und den allenfallsigen Ankunftstitl nachzuweisen, widrigenfalls sie für amortisirt erklärt werden.

Den 25. July 1820.

Königliches Landgericht Reichenhall.

Forster, Landrichter.

Num. curr.	Schuldgattung.	Ursprünglicher Debitor.	Name des Kreditors.	Obligations-Datum.	Zins-Fuß	Kapitals-Betrag. fl.	kr.
	A. Zu Verlust gegangene Schuld-Urkunden.						
1	Angelegtes resp. gezwungenes Anlehen.	Churfürstl. u. landschaftliches Schuldenablösungswerk.	Die Kirche Marzoll statt der dortigen Herrschaft.	1. May 1724.	2½	60	—
2	Ein gleiches.	Gleichfalls	Eben diese Kirche für sich.	18. Sept. 1767.	"	200	—
3	Gemeines Anlehen.	Franz Koch auf dem Sölden-Hause zu Schwarzbach, welches die churfürstl. Hofkammer zu einem Mauthhaus erkaufte	Dieselbe	19. Dezbr. 1757.	4	250	—
4	Ein gleiches Anlehen.	Oberstlehenhof	Dieselbe	31. July 1799.	5	2500	—
5	1798: ½ Grundunterthan-Steuer-Anlage.	Die vormalige Landschaft .	Ebendiese	30. April 1801.	4	24	3
	B. Verlorne Scheine über verzinsliche Anlehen.						
1	Für das revoltirte Walser-Reaiment vorgeschossen.	Das Hofzahlamt München.	Die nämliche Kirche Marzoll	20. Febr. 1705.	2	200	—
2	Zur Fourage-Beyschaffung für die k. k. Truppen vorgeschossen.	Das Landgericht Reichenhall.	Dieselbe	12. May 1705.	—	200	—

2484. (2. b) **Vorladung.**

Der Fuhrwesens-Soldat Johann Humpl von Weidach, k. Landgerichts Wolfratshausen, starb ohne letztwillige Disposition, und hinterließ ein bedeutendes Einstands-Kapital. Wer an diesen Nachlaß aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen hat, wird hiemit vorgeladen, denselben in Zeit 30 Tagen anzubringen, als außer dessen rechtlicher Ordnung nach weiters verfahren werden wird.

München den 14. August 1820.

Das

Königl. baier. Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillons-Kommando.

Rope, Major.

Schiffmann, Auditor.

2616. (3. b) Freytag den 1ten September Vormittags von 10 bis 12 Uhr wird in der Kanzley der königl. Kasernenverwaltung in der Isarkaserne, als Bedarf vom November 1820 bis April 1821, die Lieferung von 11,000 Zentner Heu und 4000 Zentner Stroh an den Wenigstnehmenden entweder im Ganzen, oder in kleinen Parthien öffentlich vergeben. Wobey sich Steigerungslustige einfinden, und die weitern Bedingnisse vernehmen mögen. Landshut am 16. August 1820

Königl. baier. 2. Kuirassier-Regiments Oekonomie-Kommission.

von der Mark, Major.

Hügler, Verwalter.

Amortisations-Dekret.

2592. (3. b) Die Schuldurkunde der Marktkirche Miesbach pr. 200 fl zu 4 Prozent, vom Churfürst Maximilian Joseph am 18. Septbr. 1707 ausgestellt, ist auf unbekannte Art zu Verlust gegangen.

Da nun diese Urkunde innerhalb dem unterm 16. Dezbr. v. J. öffentlich bekannt gemachten peremtorischen 6monatlichen Termine weder zur Vorlage gebracht, noch Ansprüche hierauf nachgewiesen worden sind, so wird dieselbe hiemit amortisirt und für kraftlos erklärt.

Den 10. August 1820.

Königl. baier. Landgericht Miesbach.

Wiesend, Landrichter.

2633. (3. a) **Versteigerung.**

Nachdem das bey der Versteigerungs Kommission vom 29. Oktober v. J. gemachte Anboth nicht gehalten worden, und auch Georg Rottler, Tuchmacher in der Vorstadt Au, den ihm nachher angedeuteten Termin verstreichen ließ, ohne einen bessern Käufer zu stellen; so wird dessen Anwesen wiederholt zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Dasselbe liegt in der Vorstadt Au Sect. I. Nro. 39 über 2 Stiegen, und besteht in einer Stube, 2 Kammern, Flez, Küche und Holzlege, dann über 3 Stiegen in einem freyen Kasten, alles gemauert mit Weißdecken und Ziegldach.

Kaufsliebhaber mögen demnach sich auf den 12ten September l. J. im hiesigen Landgerichts-Lokale einfinden, wo sie von Morgens 9 Uhr bis Schlag 12 Uhr Mittags ihre Angebothe zu Protokoll geben können.

Act. den 5. August 1820.

Königl. baier. Landgericht München.

Steprer, Landrichter.

2625. (3. a) Nachdem das zu Schwabing gelegene Anwesen des Zimmermanns Philipp Schröfel auf Andringen eines Gläubigers bereits öffentlich versteigert, und das geschehene Kaufsanboth von dem bekannten Gläubigern auch genehmigt worden ist, der Schuldner aber nach geschehener Genehmigung mehrere bisher unbekannte Gläubiger angegeben hat, und die Vermuthung obwaltet, es dürften sich noch mehrere solche entdecken, so wird hiemit jeder, der an diesen Philipp Schröfel irgend eine Foderung zu machen hat, aufgefodert, seine Ansprüche innerhalb 30 Tagen vom heutigen an hierorts geltend zu machen, widrigenfalls nach Verfluß dieser Zeit keine Foderung mehr angenommen wird.

Den 16. August 1820.

Königl. baier. Landgericht München.

Steprer, Landrichter.

Versteigerung.

1630. Den 5. September Vormittags von 10 — 12 Uhr wird in der Kanzley vom königl. 1ten Uhlanen-Regimente das Fourage-Bedürfniß für die Garnison Neuötting, vom 1ten November gegenwärtigen bis letzten April zukünftigen Jahres, in 3150 Zentner Heu und 1300 Zentner Stroh bestehend, mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, öffentlich versteigert; welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Neuötting am 18. August 1820.

Die

Königl. baier. 1te Uhlanen-Regiments-Oekonomie-Kommission.

Leicht, Rittmeister.

Pointner, Verwalter.

Amortisations-Dekret.

2632. (3 a) Nachdem innerhalb des öffentlich bekannt gemachten 6monatlichen Termines die auf unbekannte Weise zur Verlust gegangene dem Gotteshaus Kirchdorf angehörig Obligation pr. 50 fl. vom Churfürsten Maximilian Joseph unterm 30. Jäner 1768 ausgestellt, weder zum Vorscheine gekommen, noch von Jemand rechtliche Ansprüche hierauf nachgewiesen worden sind, so wird diese Urkunde hiermit als kraftlos erklärt.

Den 18ten Aug. 1820.

Königl. baier. Landgericht Miesbach.

Wiesend, Landrichter.

Bekanntmachung.

2629. Die Versteigerung der Heu- und Strohlieferung des Bedürfnisses vom 1ten November dieses bis Ende April künftigen Jahres, wird

am Mittwoch den 6ten September in Tittmoning mit
2607 Ztr. Heu, und
1059 — Stroh,

am Donnerstag den 7ten September in Laufen mit
1206 Ztr. Heu, und
497 — Stroh,

jeden dieser Tage Vormittags von 10 bis 12 Uhr, bey den treffenden Stations-Kommandanten öffentlich vorgenommen werden, wozu Steigerungslustige einladet

Neuötting den 18. August 1820.

Das

Königl. 1te Uhlanen Regiments-Kommando.

Seckendorf, Oberst.

2634. (3. a) Andreas Wolfshauser von Wolfshausen, im Jahre 1785 geboren, Soldat beym k. b. Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillon, wurde seit dem 1. Dezember 1812 in den Listen des erwähnten königl. Bataillons als vermißt abgeschrieben, und von seinem Leben oder Tode und bisherigen Aufenthalte konnte nichts mehr in Erfahrung gebracht werden.

Da nun dessen Geschwisterte um Verausfolgung seines in 640 fl. bestehenden Vermögens das bittliche Ansuchen hierorts gestellt haben; so wird der Andreas Wolfshauser, oder dessen allenfallsige Descendenten hiemit aufgefordert, ihren Aufenthalt binnen eines Vierteljahres um so gewisser anzuzeigen, als man sonst den Geschwistern das Vermögen gegen Kaution verabfolgen lassen würde. Trostberg den 14. August 1820.

Königl. baier. Landgericht Trostberg.

In Abw. des k. Landrichters

Dr. Krieger, Assessor.

2595. (2. b) **Bekanntmachung.**

Erasmus Bauer von Hengnau, Gemeiner des königl. baier. 6ten Linien-Infanterie-Regiments ist seit den rußischen Feldzug, nämlich den 1. Jäner 1813 in der Listen, als vermißt, in Abgang gekommen.

Der Vater und die Geschwisterten dieses Soldaten haben um Ausantwortung seines in 200 fl. bestehenden mütterlichen Vermögens gebethen.

Es wird daher Erasmus Bauer von Hengnau oder seine allenfallsigen Descendenten aufgefodert, sich binnen 6 Monaten um so mehr hierorts zu melden, als nach Verfluß dieses Termins das ganze mütterliche Vermögen an seine Intestat-Erben gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Lindau, den 3. July 1820.

Königl. baier. Landgericht.

Dollacker, Landrichter.

Vorladung.

2594. (2. a) Mathias Heimpel, geboren den 23. Okt. 1769 am sogenannten Wasserburger-Bühel, ist schon vor ungefähr 32 bis 33 Jahren in k. k. österreiche Kriegsdienste getretten; seit dieser Zeit ist sein Aufenthaltsort unbekannt.

Da nun dessen Schwester um die Ausantwortung seines Vermögens, das dermal in 307 fl. 44 kr. 3 pf. besteht, hierorts gebethen hat, so wird dieser Mathias Heimpel, oder dessen allen-

fällige Descendenten vorgeladen, binnen 6 Monaten a dato, um so mehr sich bey unterfertigten Amte zu melden, als nach Verfluß dieser Frist, das ganze Vermögen an dessen Intestat-Erben gegen Kaution hinausgegeben werde.

Lindau den 28. July 1820.

Königl. baierisches Landgericht.
Dollaker, Landrichter.

Vorladung.

2593. (2 a) Der Soldat des königl. baier. 15ten Linien-Infanterie Regiments, Adreas Eppie von Meyers, ist schon seit dem rußischen Feldzug als vermißt in den Listen in Abgang gekommen.

Da dessen Aufenthalt bisher noch immer unbekannt ist, und dessen Schwester um Auslantwortung seines in 100 fl. bestehenden ererbten Vermögens gebethen hat, so wird derselbe oder dessen allenfällige Descendenten aufgefordert, sich hierorts binnen 6 Monaten um so mehr zu melden, als außerdessen sein Vermögen an seine Intestat-Erben gegen gesetzliche Kaution ausgefolgt werden würde.

Lindau den 30. July 1820.

Königl. baier. Landgericht
Dollaker, Landrichter.

Ediktal-Ladung.

2631. Nachdem das landgerichtliche Erkenntniß vom 14. Juny l. J. in der Schuldens-che des Joseph Huber, Einödhofs-Besitzer zu Pattendorf bey Weng bereits in rem judicatum erwachsen ist, so werden nachfolgende Ediktstäge festgesetzt, und zwar

I. ad liquidandum, Samstag der 23. Septbr.;
II. ad excipiendum, Samstag der 21. Oktober;
III. ad replicandum, Samstag der 4. November;
IV. ad duplicandum, Samstag der 18. Novbr. l. J.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Joseph Huber werden hiemit aufgefordert und ediktal vorgeladen, an den den festgesetzten Edikts-Tagen sub poena praeclusi resp. bey Vermeidung der gesetzlichen Präjudicien in Person oder per mandatarium satis et specialiter instructum zu erscheinen.

Zugleich wird angeführt, daß man am ersten Edikts-Tage die Güte versuchen, und die wo möglich gütliche Beylegung dieses Konkurswesens zu erreichen bemüht seyn wird.

In Gemäßheit des nämlichen Landgerichts-Erkenntnisses vom 14. Juny wird man am nämlichen Tage den sogenannten Pattenderser Einödhof ohnweit Weng zum königl. Rentamt erbrichts- und zur Sigmund von Raithischen Hofmark Weng gerichtbar, ganz oder theilweise salva ratificatione creditorum zum Verkaufe bringen.

Das Anwesen besteht:

a) aus den gut unterhaltenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, und dem Hofraum pr. 81 Decim.
b) aus 2 Gärten mit Acker pr. 3 Tagw. 79 Decim.;
c) aus 123 Tagw. 56 Decim. Ackergrund;
d) aus 50 Tagw. 52 Decim. Wiesgrund;
e) aus 51 Tagw. 72 Decim. Holzgrund;
f) aus 8 Tagw. 56 Decim. Gemeindegrund;
g) aus der vorhandenen Haus- und Baumanns-Fahrniß und der heurigen Aerndte gegen Abführung der laufenden Abgaben.

Kaufsliebhaber werden daher an diesem 23. Septbr. von 9 bis 12 Uhr, ihre Kaufsbedingnisse hierorts zu Protokoll gelangen zu lassen aufgefordert, und sich mit den nöthigen Vermögens- und Aufführungs-Zeugnissen zu versehen.

Inzwischen wird der Guts Curator Kreuzpointner von Hörmannsdorf auf Verlangen die Gründe vorzeigen, und die Guts-Lasten eröffnen.

Actum den 19. August 1820.

Königl. baier. Landgericht Landshut.
Der königliche Landrichter
Pölzl.
Praun, Rechtspraktt.

Vorladung.

2641. (2. c) Anton Lang, Bauernsohn aus dem Polzen-Gut zu Obergeißenfeld, königl. baier. Landgerichts Tittmoning, (geboren in der Pfarrey Fridolfing den 4. May 1772) welcher schon im Jahre 1808 zu dem damaligen kaiserl. königl. österr. Infanterie-Regiment de Vaux eingereiht worden ist, wird seit dem russischen Feldzuge gänzlich vermißt, und man hat seit dieser Zeit von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod keine Kunde mehr erhalten.

Da nun dem genannten Anton Lang nach älterlichem Uebergabs-Vertrag dd. 17. May 1806, so wie der Erbesvertheilung vom 22. May 1812 auf den Tod seiner beyden Aeltern, ein Vermögen von baaren 800 fl. angefallen ist, und seine Intestat-Erben und beerdkundigen 3 Geschwisterte um Auslolglassung dieses Vermögens bey hiesigem königl. Landgericht das Ansuchen stellten; so wird genannter Anton Lang oder dessen allenfallsige rechtliche Descendenten andurch aufgefodert, sich binnen sechs Monaten vom Tage gegenwärtiger Vorladung gerechnet, um so gewisser hierorts zu melden, oder wenigstens von seinem Aufenthalte verläßliche Nachricht hieher zu geben, als nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termins derselbe als verschollen erklärt und seinen 3 Geschwisterten das ihm angehörige ob n ausgesetzte Vermögen ohne weiters gegen Kaution zugesprochen und ausgeantwortet werden wird.

Tittmoning den 18. August 1820.

Königl. baier. Landgericht Tittmoning
im Isarkreise.
Schmidt, Landrichter.

Bekanntmachung.

2446. (3. c) Dienstag den 5. Septbr. d. J., Nachmittag 2 Uhr, wird in dem hiesigen königl. Kreis- und Stadtgerichts-Gebäude Litt. G. Nro. 76 in der zweyten Etage ein gebrochener Brillanten-Schmuck pr 142⅝ Karat von erster Qualität partheyenweis an die Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Derselbe besteht aus 2 Solitairs, der eine zu 2⅝ und der andere zu 2⅜ Karat, dann mehreren Brillanten zu 2, 1⅝, 1⅜ und 1 Karat, nebst andern von minderer Größe.

Kaufsliebhaber belieben sich um die obenbestimmte Zeit bey dem Verkaufe dieser ausgezeichneten schönen Brillanten gefälligst einzufinden.

Regensburg den 12. July 1820.

Bittelmayr,
Gräfin Lerchenfeldischer
Testaments-Exekutor.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 202 | 26. August 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 25. August.

In dem hiesigen königl. Edelknaben-Institute wurden gestern, nach früher vorhergegangenen öffentlichen Prüfungen, auf eine sehr feyerliche Art die Preise vertheilt. Die königl. Edelknaben legten bey dieser Gelegenheit ihre Talente in der Musik, im Deklamiren und in der Tanzkunst an den Tag. Hr. Professor Müller verlas einen Bericht über den von den k. Edelknaben in diesem Jahre gemachten Fortgang in den Wissenschaften und Künsten, welcher, da er zugleich gedruckt vertheilt wurde, Jeden, der an dem Emporkommen vaterländischer Erziehungs- und Bildungs-Institute Theil nimmt, überzeugen muß, daß man in der k. Pagerie alle Sorge trägt, die jungen Edelleute an Fleiß und Thätigkeit zu gewöhnen und sie mit gründlichen Kenntnißen und Fertigkeiten auszustatten. Ein klarer Beweis, daß die großen Bemühungen der im schönsten Einklange zusammenwirkenden Professoren, begünstigt durch den alles Gute eifrig fördernden Hrn. Oberst-Lieutenant Grenzard-d'Amadreu, zu schönen Resultaten geführt, sind die ausgezeichneten Plätze anzusehen, welche sich mehrere k. Pagen an der k. Studien-Anstalt erwarben. In der ersten philosophischen Klasse am k. Lyceum wurden die Herren Max Freyherr du Prel und Carl Freyherr v. Welden unter 78 Kandidaten in beyden Semestern die Ersten. In der 3ten Gym. Klasse erwarben sich unter 42 Mitschulern August Frhr. v. Horneck und Theod. Graf v. Butler zugleich den 3ten Preis im allgem. Fortgang und August Frhr. v. Dornberg erhielt als der 6te dieser Klasse ein Accessit-Diplom. — In der 2ten Gym. Klasse erhielt Klem. Frhr. v. Horben den 3ten allgem. Fortgangspreis. Den Preis und die zwey Preis-Diplome, welche für jene Gym. Schüler bestimmt wurden, die sich durch ihren Fleiß beym Hausunterrichte in der königl. Pagerie vor den übrigen Edelknaben auszeichneten, hatten sich in diesem Jahre erworben: Klem. Frhr. v. Horben, Theod. Graf v. Butler und Aug. Frhr. v. Horneck. Den Preis aus den Wissenschaften, in der ersten Klasse der königl. Pagerie, erhielt Jos. Frhr. v. Feuri und Preise aus den Künsten erhielten: Karl Frhr. v. Welden, Theod. Graf v. v. Butler, Wilh. Frhr. v. Künsberg und Max Frhr. du Prel.

Diese Feyerlichkeit wurde durch die Anwesenheit Ihrer Exzellenzen der Herren Minister Frhr. v. Lerchenfeld und Frhr. v. Zentner, wie auch mehrerer Herren und Damen vom Adel und sonstiger ausgezeichneten Personen unserer Stadt erhöht und verschönert.

Von dem wesentlichen Nutzen überzeugt, welchen das Reisen, wenn es unter guter Aufsicht und Leitung geschieht, jungen Leuten gewährt, indem sie hier Gelegenheit bekommen, Vieles von dem, was sie erlernten, in Anwendung zu bringen und große Merkwürdigkeiten der Natur und der Künste, der Wissenschaften und des Lebens kennen zu lernen und nebenbey ihre Gesundheit zu stärken und sich zu erheitern, hatte der Herr Oberstlieutenant in Gemeinschaft mit den Hrn. Professoren Müller u. Schleiß bereits früher mit den k. Pagen Fußreisen nach dem ital. Tyrol, nach dem lago maggiore und lago di Como, nach Mailand und Venedig unternommen, und steht nun im Begriffe, mit dieser Gesellschaft in den dießjährigen Ferien eine Fußreise in das südliche Frankreich zu unternehmen.

München, den 20ten Aug. Gestern Abends um 5 Uhr wurde die Leiche des am vorigen Dienstag in seinem 76 Jahre dahier verstorbenen Hrn. Ant. Huck, ehemaligen Hofschauspielers, begraben. Er ragte in der Zeit, als das deutsche Schauspiel in seiner schönsten Blüthe stand, als dessen herrlichste Zierde hervor; er war großer Künstler und sein ganzes Leben hindurch ein tugendhafter Mensch.

— Se. Majestät der König von Preußen haben allergnädigst geruht, dem Hrn. v. Bressensdorf, Lieutenant im königl. baier. Grenadier-Garde-Regimente, eine äußerst geschmackvolle goldene Dose zum Beweise Ihrer Allerhöchsten Zufriedenheit mit dessen Uebersetzung von Carnots: Anweisung zur Vertheidigung der Festungen ꝛc., durch die königl. preußische Gesandtschaft dahier zustellen zu lassen.

Oesterreich. Triest. Der ausgedehnte Handel, welchen unsere Stadt mit Kolonial-Waaren aller Art treibt, läßt sich aus dem Verzeichniß des mit Ende Juli d. J. verbliebenen Vorrathes und des in demselben Monate statt gehabten Absatzes entnehmen. An Baum-Wolle waren Vorrath 2504 Ballen, Ausgang 140 Ballen; V. an Kaffee 4650 Zent., A. 5274 Zent.; V. an Cacao 40 Fäßl, A. —; dergl. V. 345 Säcke, A. 620; V. an Cochenille 27 Surons, A. 7; V. an Cassia Lignea 188 Kisten, A. 8; dergl. V. in Bündel 6000 Stück, A. —; V. an Campechehelz 5975 Zent., A. 2000 Zent.; V. an Häute (Buenos-Ayres) 1079 Stück, A. 11,172 St.; V. an Indigo 154 Kisten, A. 6; desgleichen Surons V. 32, A. —; V. an Ingber 2084 Säcke, A. 462 Sacke; V. an Muskatnüsse 22 Fäßl, A. —; V. an Nankins 40,000 Stücke, A. 8000 St.; V. an Nelken 1 Fäßl, A. 6 Fäßl; V. an Pfeffer 673 Ballen und 1990 Säcke, A. 18 Bal-

len und 300 Säcke; V. an Piement 264 Säcke, A. 80 Säcke; V. an Arrak 200 Fässer, A. —; an Ruhm 847, Fässer, A. 3 Fässer; V. an Thee 257 Kistchen, A. 1 K.; V. an Vanille 1 Kistchen, A. —; V. an Zimmt 44 Ballen, A. 11 Ballen; V. an Zucker aller Art 41,266 Zent., A. 14,590 Zent.

Niederlande. Haag, vom 16. August. Auch zwischen hier und Paris ist der Courierwechsel sehr lebhaft. Nach den neuesten Nachrichten von St. Helena hat sich Buonaparte's Gesundheit gebessert, seitdem er sich mehr Bewegung macht. Er besucht fleißig die Gräfin Bertrand, bey welcher sich seit Kurzem als Erzieherin ihrer Kinder eine junge Engländrin befindet.

Frankreich.

Das Journal des Debats sagt: „Die neuesten Briefe aus Port au Prinze melden, daß der Präsident Boyer mit 35,000 Mann gegen Christoph ausbreche, und daß Niemand am Erfolge dieser Unternehmung zweifle, indem die ganze Volksmasse sich für den Präsidenten, dessen Thätigkeit und Talente bekannt sind, erklären dürfte. Christoph wird genöthigt seyn, mit seinen Prinzen, Marschällen und Kammerherren sich in das Fort Henri zu werfen, das freylich die Republikaner nicht sobald nehmen werden. Man hält diese Revolution für unvermeidlich und glaubt, daß sie dem französischen Handel, auf Kosten des englischen, vortheilhaft seyn werde.

Italien.

Nachstehendes sind die Hauptbestimmungen des von dem Kronprinzen Reichsverweser erlassenen Dekrets wegen Zusammenberufung des Parlaments: „Das Nationalparlament für das Jahr 1820 und 1821 ist in Gemäßheit der für das Königreich beyder Sizilien angenommenen spanischen Konstitution zusammen berufen. Für dießmal versammelt sich dasselbe am 1. Okt. d. J. Hinsichtlich des Dranges der Umstände sind die vorgeschriebenen Zwischenräume zwischen den verschiedenen Wahl-Versammlungen abgekürzt; die Gemeindeversammlungen kommen am 20. Aug., die Distriktsversammlungen am 27. Aug., und die Provinzialversammlungen am 3ten September zusammen.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 14. August.) Einige Personen scheinen im Ernste die Besorgniß zu hegen, man könnte die Königin in ihrer Wohnung in Braudenburghouse aufheben wollen, um aller Untersuchung mit Einemmale ein Ende zu machen. Die Königin selbst, der man davon mit großer Wahrscheinlichkeit gesprochen, behandelt die Sache gleichgültig; indessen haben mehrere junge Leute sich entschlossen, alle Nacht vor ihrem Hause zu wachen. Nichts ist lächerlicher als eine solche Idee; man macht keine Gewaltstreiche der Art in England. (Statesman.) — — Die Königin hat bekanntlich am 8. August ein Schreiben an den König nach Windsor gesendet. Ein Stallmeister brachte es derselben mit der Bemerkung zurück, daß nach ausdrücklichem Befehl des Königs alle Eröffnungen durch das Ministerium an ihn gelangen müßten. Die Königin schickte das Schreiben denselben Abend an Lord Liverpool. Da sie am 11ten noch keine Antwort erhalten hatte, so schrieb sie deshalb neuerdings an den Lord, der ihr melden ließ: „Der König habe ihm keinen Befehl ertheilt darauf zu antworten." Nun ließ die Königin ihr Schreiben an den König in die Times (ein Morgenblatt) einrücken, und der Courier brachte es Abends mit bittern Bemerkungen. „Die Königin, sagte er, scheine zu den heftigsten Schritten entschlossen; sie setze sich in offenen Aufruhr gegen die Konstitution des Staats; man müße gegen Gefahren die Augen nicht schließen, die sehr wesentlich wären, wenn sie gleich das alte Verfassungs-Gebäude nicht umstürzen würden; die Parthey, an welche die Königin appellire, sen eben die von Spafields, Manchester ꝛc." — Folgendes ist das Schreiben der Königin an den König: „Sire! Nach der beyspiellosesten und unverschuldetsten Verfolgung, die mehrere Jahre hindurch im Namen Ew. Majestät gegen mich gerichtet und statt durch die Zeit milder zu werden, nur immer heftiger wurde, geschieht es nicht ohne große Verläugnung meiner persönlichen Gefühle, daß ich mich entschließe, selbst nur in Form einer Vorstellung diesen Brief an Ew. Majestät zu schreiben. Aber ich erinnere mich, daß das Königthum des allgemeinen Bestens wegen eingesetzt ist und daß dieser großen Rücksicht alle andern weichen müssen. Ich ahne die Folgen, die aus dem gegenwärtigen, so unkonstitutionellen, so ungesetzlichen, so unerhörten Verfahren entspringen können. Mit diesem Vorgefühle kann ich mich nicht enthalten, Ew. Majestät nochmals meine großen Beschwerden vorzutragen, in der Hoffnung, daß, wenn übelwollende Räthe Sie verleiten wollen, einer gehorsamen, getreuen und tiefbeleidigten Frau Gerechtigkeit zu verweigern, Sie wenigstens Betrachtungen Gehör geben werden, welche mit der Ehre und Würde Ihrer Krone, der Festigkeit Ihres Thrones, der Ruhe Ihres Reiches, der Wohlfahrt und Sicherheit Ihres getreuen und rechtlichen Volkes innig verknüpft sind; eines Volkes, dessen edles Gemüth über Unterdrückung und Grausamkeit sich entrüstet, besonders wenn sie die Gesetze parodirt. — Gefühl dessen, was ich meinem Charakter und meinem Geschlechte schuldig bin, verbietet mir in die Ursachen genau einzugehn, welche unsre häusliche Trennung, oder die mir vor dieser Epoche unverdienten zahlreichen Beleidigungen veranlaßten. Aber indem ich Ew. Majestät die Sorge überlasse, die Schwüre der Ehe mit der Handlung zu vereinbaren, durch solche Mittel ein Weib mit einem Kinde auf dem Arm aus Ihrem Hause zu verjagen, muß ich mir wenigstens die Erlaubniß erbitten, Sie erinnern zu dürfen, daß diese Handlung ganz Ihr eigenes Werk war und daß die Trennung, weit entfernt von mir gefordert zu werden, als Urtheil gegen mich ausgesprochen wurde, ohne einen Grund anzugeben, als daß Sie nicht Meister Ihrer Neigungen wären. Ueber diese Entscheidung Ew. Majestät keinen Kummer empfinden, würde Unempfindlichkeit verrathen haben; das Gesicht des geliebten Kindes, dessen trauriges Loos nur zu leicht vorauszusehen war, nicht mit Thränen zu benetzen, würde mich des Namens Mutter unwerth gezeigt haben; mich ohne Klagen zu unterwerfen, würde bewiesen haben, daß entweder mein Gewissen mich verurtheile, oder daß wenig-

stens das Gefühl mir mangle, welche jede in ihrer Ehre angegriffene Frau beseelen muß. Das ruhige und angenehme Daseyn, das Ew. Majestät mir anboten, war eine traurige Vergeltung der mir zugefügten Unbilden, wenn ich die Wunden in Erwägung zog, welche Ew. Majestät der öffentlichen Moral durch Ihr Beyspiel zufügten, indem Sie sich Ihren Neigungen überließen und besonders wenn ich meinen Blick auf die Nation richtete, die so großmüthig für die Kosten unsers Etablissements gesorgt und sich nun in den Hoffnungen auf Glück getäuscht sah, die sie sich von unserer Verbindung mit so ausschweifender Freude gemacht hatte. Ach, selbst dieses ruhige und angenehme Daseyn war mir nicht vergönnt. Die Mutter Ihres Kindes wurde, indem sie die Schwelle Ihres Hauses überschritt, von Spionen, Verschwörern und Verräthern verfolgt, die aufgestellt, ermuthigt und belohnt wurden, um mir Fallstricke zu legen, und gegen meine Ehre und das Leben derjenigen Anschläge machten, welche Ew. Maj. noch nicht vor Langem zu ehren, zu lieben und zu achten geschworen hatten. — Als ich aus den Umarmungen meiner Eltern schied, um dem Sohne Georg des III., um dem Erben des brittischen Thrones meine Hand zu reichen, hätte mich wohl kaum ein Wunder vom Himmel Ungerechtigkeiten und Beleidigungen irgend einer Art können fürchten machen; mit welcher Verwunderung fand ich den Verrath gegen mich gerüstet und zur Reife geführt, den Meineid zum System ausgebildet, ein Tribunal gegen mich errichtet, welches meine Handlungen untersuchte und ein Urtheil über mich sprach, ohne daß ich, weder von der Beschaffenheit der Anschuldigung, noch von den Namen der Zeugen in Kenntniß gesetzt gewesen wäre! Welche Worte vermochte ich meinen Gefühlen zu geben, die mich bestürmten, als ich erfuhr, dieses Verfahren wäre in Folge einer Anklage angestellt und auf Zeugen-Aussagen gestützt, welche auf den Befehl des Vaters meines Kindes, meines natürlichen und gesetzlichen Beschützers und Hüters zur Vorlage gebracht worden wären. — Aber ungeachtet des beyspiellosen Verfahrens dieses Tribunals (ein Verfahren, welches im Parlamente eine strenge Zurechtweisung veranlaßte, auf welche man nichts zu erwiedern wußte; ein Verfahren, welches selbst in den Protokollen des Geheimenrathes getadelt wurde); ungeachtet der geheimnißvollen Beschaffenheit dieses Tribunals, ungeachtet der falschen Zeugnisse und ungeachtet mir diese Zeugnisse zu widerlegen, keine Gelegenheit gegeben wurde, ungeachtet aller dieser, für meine Feinde entschieden günstigen Umstände, erklärte mich dieses geheime Tribunal dennoch für frey von Verbrechen und sprach dadurch aus, daß meine Hauptankläger selbst sich des schwersten Meineides schuldig gemacht hätten. Doch fand man, als der Prozeß geendigt war, die Beschaffenheit dieses Tribunals von der Art, daß falsche Eide, die vor ihm abgelegt worden, nicht gesetzlich verbrecherisch wären. So war also auf Ew. Maj. Verlangen und Eingebung ein Tribunal gegen mich errichtet worden, das meine Aufführung zu untersuchen beauftragt war, das kompetent war, um Eide abzunehmen, beeidete Zeugen zu verhören, mich zu richten, der Schuld zu entledigen oder zu verdammen; vor Allem aber kompetent, um diejenigen, welche sich verrätherischer Weise gegen mich verschworen hatten, den Strafen zu entziehen, welche das Gesetz gegen willkührlichen und absichtlichen Verrath und Meineid ausspricht. Wie groß auch mein Unwille gegen dieses schändliche Verbrechen der Gesetze der Gerechtigkeit seyn mochte, so verlor sich doch dieser mein Unwille in dem Mitleiden für einen Prinzen, welcher seinen fürstlichen Helmschmuck in dem Staube erniedrigt, um den verrufensten, den niederträchtigsten Meineidigen die Hand zu reichen. — Es lebte damals noch Einer, dessen gerade Seele nichts verwirren konnte, in dessen Herzen die Ungerechtigkeit niemals Eingang fand, dessen Hand sich immer dem Unglücklichen, dem Unterdrückten hülfreich entgegenstreckte. So lange dieser gute Vater, dieser gnädige Fürst in Ausübung seiner königl. Macht blieb, durfte seine unschuldige Schwiegertochter nichts fürchten. So lange Ihr Vater, dieser unserer Liebe und unserer Thränen immer würdige Monarch, mir seine schützende Hand reichte, durfte ich sicher seyn. Aber die traurige Begebenheit, die der Nation die Thätigkeit eines tugendhaften Königs entzog, nahm auch mir einen Freund, einen Vertheidiger, jede Hoffnung der Ruhe und Sicherheit. Ihre unschuldige Frau verrathen, war fortan der kürzeste Weg, zu der königl. Gunst zu gelangen; sie verrathen, hieß sich Ehrentitel und gränzenlose Reichthümer sichern. Neben Verdiensten solcher Art, schwanden Talent, Tugend, lange Dienste, Ihre persönlichen Neigungen, Ihre königl. Versprechungen, Ihre schriftlichen und mündlichen Verpflichtungen. Auf diese Grundlage wurde Ihr Kabinet zusammengesetzt. In Ihrem Rathe wurden Männer zugelassen, gegen welche Sie sonst den stärksten Widerwillen gezeigt hatten. Das Interesse der Nation und Ihre eigenen Gefühle wurden dem Wunsch zum Opfer gebracht, meine Leiden zu vermehren und meine Demüthigung vollständig zu machen. Ihr Kabinet und Ihr Herz standen Menschen offen, die Sie haßten, die kein anderes Verdienst hatten, als mich verlassen zu haben und bereit zu seyn, mich aufzuopfern; Menschen, die ihre Macht auf eine Weise ausübten, die ihres Ursprungs würdige Folgen herbeyführte. Aus dieser Vereinigung, die allen Gesetzen, der Natur selbst entgegen ist, entsprangen für die Nation die zahllosen Uebel, unter denen sie jetzt leidet, und die eine solche Masse von Elend, von Verderbniß und Tyranney darbieten, daß Ihr erhabener Vater, ehe er sein braves, treues und fleißiges Volk denselben ausgesetzt hätte, lieber sein Leben an der Spitze dieses selben Volkes geopfert hätte." (F. f.)

London, vom 11. Aug. Die Königin wird während der Dauer ihres Prozesses das Haus der Lady Francis in St. James Sauare beziehen, welches neben dem Hause des Lord Castlereagh belegen ist. Lady Francis hat Ihrer Maj. dieß Haus zu Ihrer gänzlichen Disposition überlassen. Die Königin wird vom 17ten August an alle Tage durch Pall Mall vor Carlton House vorbey im Staat nach dem Parlement fahren. Die Fenster in den Häusern, in dieser Gegend belegen, sind bereits für große Summen vermiethet worden.

— Alle Constables und Polizeybeamte in Westminster

haben Befehl erhalten, sich vom 17ten August nicht aus der Stadt zu begeben, um während des Prozesses in- und außerhalb des Oberhauses Dienste zu thun. Die Häuser, welche an das Parlement stoßen und von Sir T. Tyrwhitt, Herrn Ley und andern Offizianten des Oberhauses bewohnt werden, sind dazu bestimmt, die italienischen Zeugen gegen die Konigin zu beherbergen. Die Einwohner waren genothigt, am Dienstage die Häuser zu verlassen und der Eingang zu denselben wird gänzlich verpallisadirt. Sobald die Zeugen angekommen sind, sollen 4 Kanonen vor dem Eingange aufgepflanzt werden und ein starkes Detäschement Soldaten daselbst Posto fassen, so daß die Hauser ganz das Ansehen einer kleinen Festung haben werden.

Türkey.

Der österreichische Beobachter enthält Folgendes aus Konstantinopel, vom 26. July. Die Nachricht von dem Friedensschlusse mit Ali Pascha von Janina hat sich nicht bestätigt. Vielmehr hat man Berichte über verschiedene Gefechte erhalten, die zwischen den Truppen jenes aufrührerischen Pascha's und denen des Großherrn und zwar stets zum Nachtheile der erstern, vorgefallen sind. Die Engpässe, welche von Trikala in's Gebiet von Janina führen, sind noch von Ali Pascha's Truppen besetzt, aber Trikala selbst befindet sich im Besitz des großherrlichen Heeres, welches sich noch des Schlosses von Lepanto bemächtigt hat, wo 2000 Albaneser den Truppen des Sultans die Thore öffneten. Ali Pascha ist nun bestimmt seiner Statthalterschaft entsetzt und derselbe Pascha Bei, dem er vor einiger Zeit durch einige, eigens nach Konstantinopel abgeschickte Arnauten nach dem Leben trachten ließ, an dessen Stelle ernannt.

Kurse:

Paris. Am 17. Aug. Konsol. 5 Proz. 78 Fr. 80 Cent.
London. Am 14. Aug. Konsol. 3 Proz. 68⅛.

Neues Konigl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: Phädra, Trauerspiel in 5 Akten. Hr. Eßlair als Theseus.

Dienstag: Die Versöhnung, Schauspiel in 5 Akten. Hr. Eßlair als Wittburg.

Konigl. Hof-Theater am Isarthor.

Sonnabend: Der Eipeldauer in Wien. 1ter Theil.

Ankündigung
für die verehrlichen Herren Mitglieder der Privatgesellschaft im Bauhofe.

Samstag den 26. August findet kleinere musikalische Unterhaltung, Anfang 7 Uhr, Statt

Montags den 28. August ist großer gesellschaftlicher Zusammentritt. Anfang 7 Uhr. Die Wichtigkeit der hiebey vorkommenden Gegenstände erheischt eine zahlreiche Gegenwart der P. T. Herren Mitglieder.

München den 21. August 1820.

Schul-Nachricht.

2639. (2. b) Mit gnädigster Bewilligung der königl. Regierung des Isarkreises werden künftigen Sonntag den 27. August im Servitinnen-Klostergebäude die diesjährigen Arbeiten der Feyertags-Schülerinnen; und am 30ten die der werktäglichen Näheschule ausgestellt werden. — Dann am 1ten September, Vormittags um 9 Uhr, wird die öffentliche Preise-Vertheilung der ersten Elementar-Kurse, und Nachmittags die der 2ten und 3ten Kurse auf dem großen Rathhaus-Saale feyerlich vorgenommen werden.

Endlich am 3ten September wird in dem nämlichen Lokale die Preise-Vertheilung der weiblichen Feyertags-Schule, Nachmittags um 4 Uhr, den Anfang nehmen.

Wozu alle verehrlichen Aeltern und Schulfreunde höflichst eingeladen werden. München den 23. August 1820.

Lokal-Schul-Kommission der königl. Haupt- und Residenzstadt München.

v. Stetten, Polizey-Direktor.

Arbeits-Versteigerung an die Wenigstfodernden betreffend.

2637. (2. a) Die heurigen Kanal Reinigungs-Arbeiten werden gleich vorigem Jahre an die Wenigstfodernden öffentlich versteigert.

Lusttragende wollen sich daher Donnerstag den 31. August Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen königl. Stadtrentamte einfinden, von wo aus sammtliche äußern Bäche begangen, und die zu räumenden Strecken vorgewiesen werden.

Montag den 11. Septbr. hat die nämliche Verhandlung ebenfalls Vormittags 9 Uhr rücksichtlich der innern Bäche statt, wobey bemerkt wird, daß den Accord Arbeitern die erforderlichen Werkzeuge und Rüsthölzer aus dem hirsigen Bau-Magazin unentgeldlich abgegeben werden.

Act. am 20. August 1820.

Königl. bair. südöstliche Wasser- und Straßen-Bau-Inspektion München.

Ott, Bauinspektor.

2652. Den 5. August 1820 ist im königl. Landgerichte Freysing ein Pferd gestohlen worden. Dasselbe ist 5 Jahre alt, ganz roth, hat eine krumme Nase, an dem Schweife etliche weiße Haare, einen langen Hals, und ist 15 Fäuste hoch.

Wer hievon Auskunft geben kann, wird höflich ersucht, es gegen Erkenntlichkeit dem Unterzeichneten anzuzeigen.

Martin Eberl,
Gutbauer in Rebach bey Unterbruck.

Anzeige.

2626. (2. b) Mit Bewilligung des hohen Magistrats hat die Unterzeichnete die bisher auf dem Schrannenplatze Nro. 667 neben der Hauptwache rückwärts über zwey Stiegen bestandene Verfertigung der Todten-Kränze und Kronen übernommen. Da ich von nun an dieses Geschäft in der Salvators-Straße im Hof-Seelhause Nro 1510 über 1 Stiege ausübe, so bitte ich, diese Wohnungs-Veränderung gefällig zu bemerken, und empfehle mich zur Verfertigung obenbenannter Kränze und Kronen bestens. Mein stetes Bestreben wird es seyn, immer volle Zufriedenheit zu erwerben.

München den 18. August 1820.

Franziska Aegerer,
bürgerl. Kränz-Binderin.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 203 | 28. August 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 27. August.

Das neueste Intelligenzblatt St. XXX. enthält unter anderm folgende Dienstes-Nachricht: Se. Königl. Maj. haben unterm 5. August d. J. den Rittmeister im 3. Chevauxlegers-Regiment, Max Freyherrn v. Leoprechting in die Zahl Allerhöchstihrer Kämmerer aufzunehmen allergnädigst geruht.

Augsburg, den 26. August. Heute Morgens empfing in der hiesigen Domkirche der Soldat Lamnfromm, israelitischer Religion, (von der 9. Komp. des königl. baier. 3. Linien-Infanterie-Regiments Prinz Karl) das heil. Sakrament der Taufe, wobey er die Namen Johann Nepomuk erhielt. Taufpathe war der erste Herr Bürgermeister von Caspar dahier.

Oesterreich. Die Augsb. Allg. Zeitung enthält Folgendes aus Wien, vom 20. August. JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin werden, wie man hört, die Reise nach Pesth am 20. Septbr. antreten. Die Herzogin von Parma beginnt den 11. Septbr. ihre Rückreise nach Parma. — Nachrichten aus Triest zufolge ist die Fürstin Elise, älteste Schwester Napoleon's, ganz in der Stille beerdigt worden. Sie hinterläßt einen Sohn und eine Tochter, nebst einem beträchtlichen Vermögen. Ebendaselbst ist schon im Laufe des Monats Junius die Frau Herzogin Katharina von Montfort von einer Prinzessin entbunden worden.

Preußen. Schwerin, vom 10. August. Gestern und vorgestern sind zwey Abtheilungen von den aus Rußland verwiesenen Jesuiten, welche in Warnemünde landeten, hier durchgegangen und werden sich theils nach Münster und Hildesheim, theils nach der Schweiz begeben.

Baden. Karlsruhe, vom 22. August. Der von der hohen Regierung gemachte Gesetzesvorschlag „über die Einwirkung des ständischen Ausschusses bey dringenden, außerordentlichen Anlehen, deren Betrag mit den Kosten einer außerordentlichen Ständeversammlung nicht im Verhältniße steht", wurde heute in der 2. Kammer diskutirt. Die in jenem Vorschlage enthaltenen Bestimmungen erhielten die Beystimmung der Kammer und nur beym Artikel 3 wurde der, von der Regierungs-Kommission selbst gemachte, Zusatz beygefügt: „Es sollte am Ende eines jeden Rechnungs-Jahres, in welchem kein Landtag abgehalten wird, der ständische Ausschuß (aus 4 Mitgliedern der ersten und 6 der zweyten Kammer bestehend) zusammentreten, vom Zustand der Amortisations-Kasse, aus den Rechnungen, Einsicht nehmen, darüber beym nächsten Landtage Bericht erstatten und allenfallsige Bemerkungen, welche der Ausschuß zu machen haben könnte, durch die Regierungs-Kommission an das Gouvernement gelangen lassen." Diese von der höchsten Stelle unmittelbar ausgegangene Erweiterung der ständischen Befugnisse zeigt abermals die Bereitwilligkeit der Regierung, die Konstitution nirgends in ihrer freyen Entwickelung zu hemmen und den Stellvertretern des Volks jede der Verfassung und den Rechten des Throns gemäße Mitwirkung bey den öffentlichen Angelenheiten zu gestatten. Die Kammer hielt, nach dem Schluße obiger Diskussion, eine geheime Sitzung.

Frankreich.

Die Gazette de France will wissen, die Niederkunft der Herzogin von Berry sey erst zwischen den 25. und 28. Sept. zu erwarten.

— General d'Aboville, Pair von Frankreich und Mitglied des Centralkomite's der Artillerie, ist am 15. Aug. zu Paris gestorben.

— Der Maire von Rouen hat sich durch verschiedene vorgefallene Unordnungen veranlaßt gesehn, unterm 15. August folgenden Beschluß zu erlassen: „1. Jede Zusammenrottung und jede Versammlung auf öffentlicher Straße, unter dem Vorwande von Serenaden, oder unter jedem andern, wird hiemit verboten. 2. Die Polizeykommissarien sind beauftragt, durch Anwendung der von dem Gesetze authorisirten und vorgeschriebenen Mittel, jede Zusammenrottung, die gegenwärtiger Verordnung zuwider sich bilden könnte, zu zerstreuen." (Nach Privatbriefen waren Serenaden, welche die Liberalen von Rouen dem von Paris angekommenen Bankier Lafitte brachten und welche in große Volkszusammenrottungen ausarteten, der Anlaß dieser Unruhen.)

— Am 12. Aug ist ein spanischer Kabinetskourier eilig durch Bordeaux gereist; er hatte Madrid am 8. verlassen. Ebendaselbst ist kürzlich der spanische Kapitain de Aguirre, von dem Vicekönig von Neugranada in Südamerika als außerordentlicher Kourier mit Depeschen für den Madrider Hof abgesandt, durchpassirt. Er soll versichert haben, daß dieser Theil jener schönen Gegenden dem Mutterlande treu bleiben werde. Auf indirektem Wege hatte man daselbst die Verkündung der Konstitution der Cortes in Spanien erfahren; aber der bejahrte Vicekönig Samano wollte in dieser Sache nur auf unmittelbare Befehle des Königs handeln.

— Der Moniteur enthält Folgendes vom 20. Aug.: „Seit einiger Zeit wußte die Regierung, daß Machinationen eingeleitet waren, um die Truppen zum Aufruhr zu vermögen. Sie war aber versichert, daß die rechtliche Denkungsart der französischen Soldaten die Entwürfe einiger Menschen vereiteln würde, die stets bereit sind, ihre

Ehre und die Ruhe ihres Vaterlandes, dem Hochmuth und der Habsucht aufzuopfern.' Die Regierung bewachte ihre Schritte. Diese Thoren glaubten, es stehe in ihrer Gewalt, den Thron und die schützenden Institutionen umzustürzen, die Frankreich seinem Könige verdankt. Eine gewisse Anzahl von Offizieren und Unteroffizieren der zu Paris als Garnison stehenden Korps wurde verführt. Selbst in der königlichen Garde gab es deren, welche sich in die Verschwörung hinreißen ließen. Gestern Abends waren diese Offiziere Willens, sich in die Kasernen zu begeben, die Soldaten zu versammeln, gegen den Pallast unsrer Könige zu marschiren und Jemand aus der Buonaparteschen Familie als Souverain zu proklamiren. Allein mehrere derer, die man durch treulose Vorschläge zu verführen gesucht hatte, nahmen keinen Anstand, zu ihren Chefs zu kommen und das auf dem Punkt des Ausbruchs stehende Komplott anzuzeigen. Die Regierung konnte nicht länger zögern. Die Theilnehmer des verbrecherischen Entwurfs wurden durch die Gensdarmerie verhaftet. Es scheint im Plane der Verschwornen gelegen zu haben, sich des Schlosses zu bemächtigen. Eine bald gelöschte Feuersbrunst brach selbst um 3 Uhr Nachmittags aus. Es läßt sich vermuthen, daß sie geflissentlich veranstaltet war, um Unordnung zu erregen und Ueberfall zu begünstigen. — Frankreich ist zu erwarten berechtigt, daß ein solches Attentat so bestraft werden wird, daß alle diejenigen abgeschreckt werden, welche mit Vergessenheit ihrer Pflicht und Eide geneigt seyn konnten, die ihnen zu Vertheidigung des Vaterlandes anvertrauten Waffen gegen dessen gesellschaftliche Ordnung zu kehren. Nichts darf verabsäumt werden, um die Urheber und Theilnehmer einer Verschwörung zu erreichen, die gegen den Thron und die Charte gerichtet, hierdurch jedes Mitglied der Nation in seinen theuersten Gefühlen und Rechten angriff. Ohne Zweifel wird das höchste Tribunal, dasjenige welches die Charte aus heilsamer Vorsicht mit Unterdrückung der Attentate gegen die Sicherheit des Staates beauftragte, in den Fall kommen, über das größte Verbrechen, das die Gesetze kennen, zu richten. Von allem Einfluß frey, über jede Einflüsterung erhaben, würde dieser erlauchte Gerichtshof, besser als jeder andre die Unschuld zu unterscheiden und übelgegründeten Argwohn zu zerstreuen, dagegen aber auch die Strafbaren, wer sie auch seyn mögen, zu erreichen wissen. — Die Stadt Paris genießt die vollkommenste Ruhe. Die Bürger haben zu gleicher Zeit das Daseyn der Verschwörung und die Verhaftung ihrer Urheber erfahren."

— Am 19. Aug. ward in den Zeitungen bekannt gemacht, daß die gewöhnliche Montagsaufwartung beym Könige weder am nächsten noch am folgenden Montag statt finden und daß der Tag besonders angezeigt werden solle, wo der König die Glückwünsche zu seinem Namenstage annehmen werde. — Der neueste Moniteur aber verkündigt, daß Se. Majestät am Tage des heiligen Ludwig die Männer nach der Messe, die Damen Abends vorlassen werde.

— Die Augsburger allgemeine Zeitung enthält folgendes Schreiben aus Paris, vom 20. August. Die Liberalen, oder wenigstens ein Theil derselben, wollen einen Hauptstreich machen. Viele Deputirten der Linken durchreisen die Provinzen; zu Rouen, Caen und Rennes hat es aufrührerische Scenen gegeben; ein Deputirter der Rechten hat Rennes verlassen müssen. Hier, zu Paris, sind alle Truppen seit gestern konsignirt und Arrestationen gemacht worden. Es hat zwischen dem 20sten und 26. einen Ausbruch geben sollen; aber er ist mit scharfen Waffen umgarnt.

Paris, vom 20sten August. So eben erfahre ich, kurz vor Abgang der Post, eine Neuigkeit, die zu wichtig ist, als daß ich säumen dürfte, sie Ihnen zu melden. Wie es heißt, sollte eine revolutionäre Bewegung und zwar mit bewaffneter Hand, vergangene Nacht in Paris statt haben und durch die vier Legionen, welche einen Theil der hiesigen Legion ausmachen, ausgeführt werden. Decanvilliers, Hauptmann in der Nordlegion, der früher unter Joachim in Neapel diente, soll an der Spitze der Bewegung gestanden haben. Ich halte die nähern Umstände dieses Ereigniß noch für zu wenig positiv, um sie Ihnen als Wahrheit zu melden; nur so viel kann ich versichern, daß sechs Offiziere von der Meurthe-Legion und sechs von der Nord-Legion gestern in die Force gebracht wurden; wie auch, daß die Meurthe-Legion gestern um 11 Uhr Abends Befehl erhielt, Paris zu verlassen und nach Landrecies abzugehn. Einer meiner Freunde, der ihr auf der Straße von St. Denis begegnete, versichert mich, daß er keine Spur von Unordnung in ihr bemerkt habe. Außer den verhafteten Legionsoffizieren hat man auch diese Nacht mehrere Offiziere vom Garderegiment, das zu St. Denis liegt, verhaftet; sie hatten sich gestern Abends ohne Erlaubniß ihres Obristen nach Paris begeben. Morgen mehr.

— Die neuesten Pariser Zeitungen vom 21. August wiederholen den offiziellen Artikel aus dem Moniteur. Das Journal de Paris setzt hinzu: Alle verhafteten Militär-Personen sind der Verfügung des Prokurators des Königs übergeben. Das gerichtliche Verfahren ist bereits eingeleitet. Es ist einleuchtend, daß in diesen ersten Augenblicken die Klugheit eben so sehr wie die Gerechtigkeit viel Umsicht bey den Vermuthungen erheischen, zu welchen so wichtige Begebenheiten Veranlassung geben können. Die Zahl der verhafteten Militärs scheint bis jetzt 25 zu seyn. Es sind lauter Offiziere bis zum Kapitains-Grad inclus. oder Unteroffiziere. Wir haben mit Bedauern vernommen, daß sich einige Offiziere vom 2ten Garderegiment, diesem durch seine treuen Gesinnungen so ausgezeichneten Corps, darunter befinden. Diese Verräther waren kaum ruchbar, als das ganze Corps sie mit Verachtung ausstieß; ein Umstand, der, so schmerzlich er auch ist, nur gedient hat, den guten Geist der königl. Garde aufs Neue darzuthun. — Die Instruktion wird diese Machinationen und die Mittel, welche den Urhebern der Verschwörung zu Gebot standen, in helleres Licht setzen. Es scheint, sie haben es nicht gewagt, die Soldaten, welche sie zu Werkzeugen gebrauchen wollten, in die Mitwissenschaft ihrer Pläne zu ziehen. Sie waren so blind zu glauben, sie würden vermittelst ihres Einflusses, und desjenigen der ihnen ergebenen Unteroffiziere, die Soldaten zu verbrecherischen Anschlägen hinreißen können, ohne sich der Gefahr ausgesetzt zu haben, womit

eine frühere Mittheilung ihres Vorhabens an dieselben verbunden gewesen wäre. Die Soldaten sind der Stimme der Ehre und der Pflicht treu geblieben. Unter den Offizieren, welche eine der ersten Rollen in dieser Verschwörung gespielt haben, nennt man einen Kapitain von der Legion des Norden, Namens Dequevauvillers, welcher, wie man sagt, unter Murats Garden diente, als dieser den Thron von Neapel besaß. Man nennt auch einen Kapitain aus der Legion der Meurthe, der flüchtig seyn soll. Einige dieser Offiziere wurden von der Gensdarmerie in ihren Wohnungen in der Stadt verhaftet; andere wurden in den Kasernen auf Befehl ihrer Obersten und durch die Soldaten ihrer Korps selbst, arretirt.

Die Legion der Meurthe ist diesen Morgen in guter Ordnung aus Paris marschirt, um sich in die Garnison zu begeben, welche ihr der Kriegsminister angewiesen hat (das Journal des Debats nennt Landrecies.) Die Legion des Morbihon soll sie ersetzen. — Das Journal des Debats widerlegt auch das Gerücht, die Barrieren von Paris wären verschlossen, und es würde kein Mensch aus der Stadt gelassen. — Das Ausbleiben der englischen Zeitungen, nachdem das Wetter beständig schön gewesen war, gab Anlaß zu Besorgnissen.

Italien.

Das Giornale costituzionale del Regno delle due Sicilie vom 5. d. M. enthält ein, auf den Vorschlag des Ober-Befehlshabers der sogenannten konstitutionellen Armee, General-Lieutenant Pepe, von dem Herzog von Calabrien erlassenes Dekret, kraft dessen den Truppen, welche die Revolution unmittelbar zum Ausbruche brachten, große Belohnungen und Promotionen zugesichert werden. Dieses Dekret erfüllte die Offiziere der Regimenter, welche keinen offenen Antheil an der Revolution genommen hatten, mit Indignation; 160 derselben verfügten sich zum General Pepe, um ihm lebhafte Vorwürfe darüber zu machen. Es entstand ein heftiger Streit und dieser Vorfall hätte leicht die blutigsten Auftritte veranlassen können, wie aus nachstehendem Privatschreiben, welches der österr. Beobachter von sicherer Hand aus Neapel vom 9. d. M. erhalten, hervorgeht: „Die Insubordination unter dem Militär nimmt hier mit jedem Tage mehr überhand; nur gleichsam durch ein Wunder wurden wir gestern von einer neuen Revolution gerettet. Einige Regimenter, die wegen der letzten Staats-Umwälzung keine Belohnungen erhalten hatten, zogen mit Waffen und Kanonen in Schlacht-Ordnung aus ihren Kasernen, um die Regimenter anzugreifen, bey denen zahlreiche Promotionen Statt finden sollten. Schon standen sich beyde Partheyen auf verschiedenen Plätzen schlagfertig gegenüber. Glücklicher Weise trat ein Corbonaro aus der Provinz (von S. Severino in Capitanata) energisch ins Mittel. Er eilte zu den Chefs der mit Belohnungen betheilten Regimenter, wandte sich an den Lieutenant Morelli und an den Gemeinen Silvati (diese beyden nebst dem Abbate Minichini hatten am 1ten July den ersten Impuls zur Revolution gegeben), stellte ihnen das Unheil vor, das erfolgen konnte und ermahnte sie zum Kriegs-Minister zu gehen und auf alle ihnen zu Theil gewordenen Promotionen Verzicht zu leisten; sie willigten ein und versprachen auch ihre Kameraden zu einem gleichen Schritte zu bewegen, worauf die mißvergnügten Regimenter, ohne weitere Exzesse zu verüben, wieder in ihre Kasernen zurückmarschirten. Das Seltsamste ist, daß, da die Truppen tagtäglich in immerwährender Bewegung sind, das Volk gar keine Ahnung davon hatte, was eigentlich bevorstand. Uebrigens ist es zwischen den Generälen Pepe und Carascosa (dem Kriegs-Minister) neuerdings zu hitzigen Collisionen gekommen und letzterer hatte seine Dimission gegeben, die aber nicht angenommen wurde. Man versichert nun allgemein, daß General Pepe nächstens abtreten werde.

„Die Palermitaner bestehen schlechterdings darauf, ihr eigenes Parlament zu haben, und weigern sich, ihr Contingent von Deputirten in das zu Neapel zu eröffnende Parlament zu schicken, indem sie behaupten, daß sie eine Nation für sich und keine Provinz seyen. Die hiesige Regierung scheint fest entschlossen, in dieses Begehren nicht zu willigen; inzwischen wiegeln die Palermitaner auch die übrigen Städte Siciliens zum Aufruhr auf. Melazzo ist mit ihnen einverstanden; Trapani neigt sich gleichfalls auf seine Seite; Catania ist in Partheyen gespalten; erst wurde ein Palermitaner, der die Unabhängigkeit der Insel proklamirte, massacrirt, später verstärkte sich aber die den Palermitanern günstige Parthey; ein blutiger Bürgerkrieg schien unvermeidlich. Gestern erhielt das Regiment König Befehl, sich zum Aufbruch von hier (Neapel) nach Sicilien bereit zu halten; es weigerte sich aber durchaus, dem Befehl Folge zu leisten und beharrt bis auf diese Stunde bey seiner Widerspenstigkeit.

„Die Minister und besonders der des Innern (Zurlo) werden täglich insultirt. Die Carbonari gehen mit blanken Stileten auf sie los und ängstigen sie mit den fürchterlichsten Drohungen. Jede Nacht gibt es Gefechte in den Straßen; man feuert auf die Truppen und dann heißt es, dieß hätten die Calderari (eine den Corbonari's entgegenstehende Secte) gethan. Die Carbonari nehmen keine neuen Individuen mehr auf; die Abgewiesenen fangen bereits an, eine neue Sekte zu bilden.

„Ein gleicher Geist herrscht in allen Provinzen. In einigen derselben hat das Volk die Intendanten ab- und andere nach seinem Gutdünken an deren Stelle gesetzt, welche die Regierung anerkennen mußte. In vielen Gemeinden halten die angesehensten Familien ihre Angehörigen und Bauern bewaffnet, um sich im Augenblick des Ausbruchs einer Katastrophe zu vertheidigen.

„Der General Caracciolo ist zu Aquila angelangt und hat dem dortigen Intendanten Guarini bedeutet, der Secte der Carbonari beyzutreten, oder von seinem Posten zu weichen. Guarini weigerte sich des Erstern; man erwartet daher jeden Augenblick seine Absetzung."

— In einem andern Schreiben aus Neapel von früherem Datum heißt es: „. . . Wie es bey Revolutionen immer zu gehen pflegt, so fallen jetzt schon viele Hoffnungen und Aussichten zu Boden, je weiter das Werk vorrückt. Die Zahl der Getäuschten wächst mit jedem Tage. Keiner von den Anstiftern der Revolution ist mit dem

Loose zufrieden, das auf ihn gefallen ist. Die Preise mehrerer der nothwendigsten Lebensmittel sind gestiegen, was die niedrigsten Volksklassen mißvergnügt macht. Die kleinen Grundeigenthümer schreyen laut nach Verminderung einer, unter dem Namen Fondiaria bekannten Steuer, deren angeblicher Druck als einer der Haupt-Vorwände der letzten Revolution gebraucht wurde, die aber nun unter der jetzigen Regierung als eine durchaus gerechte und nothwendige Auflage geschildert wird. Jeder verfolgt seine eigenen Zwecke und hat sein eigenes Interesse im Auge. Das Militär und die Ueberbleibsel der Murat'schen Regierung stehen auf einer Seite; auf der andern die Carbonari und die Jacobiner. Die Regierung, obwohl sich am Ruder derselben viele von den unter Murats Angestellten befinden, schwankt ungewiß zwischen beyden Partheyen, wagt es nicht, sich einer von beyden ganz in die Arme zu werfen und möchte sich doch gerne beyder für ihre Zwecke bedienen.

„Wenn es bey so ernsthaften Ereignissen erlaubt wäre, auch eine spaßhafte Seite hervor zu heben, so dürfte folgendes Factum, dessen Aechtheit ich Ihnen verbürge, ganz dazu geeignet seyn: Die neapolitanischen Studenten zogen nämlich vor einigen Tagen in großer Zahl nach dem königl. Pallaste und verlangten, in der festen Ueberzeugung, daß der zwischen ihnen und ihren Professoren obwaltende Unterschied des Ranges und der Kenntniße den Ideen der Gleichheit zuwider sey, daß alle Rang-Abstufungen in diesen aufgeklärten Tagen abgeschafft und sie sammt und sonders auf der Stelle zu Doctoren creirt werden mochten!"

Großbritannien.

Fortsetzung des Schreibens der Königin an den König.

„Als man einmal erkannt hatte, wie das sicherste Mittel, um zu Ehren und zu Reichthümern zu gelangen, darin lag, daß man mich verläumdete, erniedrigte und verrieth, so war es auch sehr natürlich, daß sich solche Verläumder und Verräther in großer Zahl fanden. So wurde Ihr Hof ein Schauplatz niedriger Ränke und flachen Spottes, statt daß er die Freystätte der Sitte und der Sittlichkeit hätte seyn sollen. Spionen, Säufer, Verläumder zeigten sich überall und nahmen die Stellen ein, auf denen vorher nüchterne, tugendhafte, ehrenwerthe Männer gestanden. Wollte ich alle die Beeinträchtigungen, alle die Kränkungen aufzählen, die ich zu ertragen hatte, welche man mit wahrer Lust von dem Tage an, wo Sie zum Prinz-Regenten ernannt wurden, bis zu meiner Abreise nach dem festen Lande auf mich häufte, so müßte ich alle möglichen Arten von Beleidigungen, von Leiden überhaupt, anführen, welche man einem menschlichen Wesen, wenn man es nur nicht an seinem Körper verletzen will, je zufügen kann!

„Meines Vaters, meines Bruders, meines Schwiegervaters beraubt, mußte ich in meinem Gatten meinen erbittertsten Feind sehen, mußte sehen, daß diejenigen, welche mir ihre Hülfe versprochen hatten, sich verkauften und in die Reihe meiner Verfolger übertraten. Rücksichten auf den Vater meines Kindes und der Wunsch, zu verhüten, daß das Glück dieser meiner geliebten Tochter getrübt würde, hielten mich ab, meine Feinde im Angesichte der Welt anzuklagen. Verlassen von denjenigen, welche mir zur Gesellschaft dienen sollten, statt dessen aber selbstsüchtigen Gründen folgten; bey einem Leben in der Dunkelheit, während ich den Mittelpunkt des glänzendsten Zirkels bilden sollte; überschüttet mit Erniedrigung — blieb mir nur ein Trost übrig, die Liebe meiner einzigen Tochter.

(Der Beschluß folgt.)

Kurse:

Baierische Staats-Papiere. Augsburg den 24. August. Obligationen à 4 % Briefe 76. Detto à 5 % Br. 86. Land-Anlehen Br. 94. Hypoth. Anweisung Br. 98. Lotterie-Loose A — D à 4 % Br 105. Detto E — M à 4 % Br. 101. Detto unverzinsliche Br. 95.

Wien. Am 22. Aug. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 78 9/10; Conventionsmünze pCt. 250.

Paris. Am 20. Aug. Konsol. 5 Proz. 78 Fr. 55 Cent.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Die Versöhnung, Schauspiel in 5 Akten. Hr. Eglair als Wittburg.

Bekanntmachung.

2664. Künftigen Dienstag den 29ten dieses Monats und an dem folgenden Tage werden von 9 bis 12 Uhr und von 3 bis 6 Uhr in der Müllerstraße vor dem Sendlingerthore Nro. 664 über 3 Stiegen verschiedene Meublen, Betten, silberne Löffel, Messer und Gabeln, Kleidungen, Wäsche und Küchengeräthschaften ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft. — Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 24 August 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Direktor.

Schidermair.

2662. **Bekanntmachung.**

Mittwoch den 30sten August werden Mittags um 11 Uhr in der hiesigen Studienkirche die Preise unter die Studierenden vertheilt. München den 26. August 1820.

2663. (2.a) **Bekanntmachung.**

Am nächsten Mittwoch den 30ten dieses Monats findet um 11 Uhr der feyerliche Schluß des Schuljahres, und zugleich die Preise-Vertheilung an die Eleven statt.

Das Publikum wird hiezu gehorsamst eingeladen.

München den 26 August 1820.

Königliche Central-Veterinär-Schule.

---

229. **Pfänder auszulösen.** Bey dem königlichen baierischen Versatzamte allhier werden den 11ten künftigen Monats Septbr. 1820 die im Jahre 1819 von den Monaten May und Juny liegen gebliebenen Pfänder im Falle man solche längstens den 9ten Sept. zuvor nicht auslösen sollte, mittelst der gewöhnlichen Lizitation an den Meistbiethenden verkauft werden; alle diejenigen also, denen daran gelegen ist, können ihre beliebigen Anstalten in Zeiten vorkehren.

München, den 26. August 1820.

Borzaga, Cassier.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 204 | 29. August 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 28. August.

Seine Majestät der König haben auf die erhaltene Nachricht von dem erfolgt zeitlichen Hintritt Ihrer königl. Hoheit der Frau Herzogin von York ꝛc. eine Hoftrauer von 10 Tagen, am künftigen Dienstag den 29. dieß anfangend, anzulegen allergnädigst befohlen.

Frankreich.

Die Gazette de France schreibt die Verschwörung den Liberalen überhaupt zu, die sich zu Verführung der Offiziere besonders der Maurerlogen bedient hätten. Man habe geflissentlich das Gerücht von Napoleons Tod verbreitet, um eine Regentschaft für den jungen Sohn des Ex-Kaisers ausrufen zu können. In einem der reichsten Quartiere von Paris sey Geld ausgetheilt worden. Der Ausbruch habe am Ludwigstage erfolgen sollen; aus unbekannten Ursachen aber hätten die Verschwornen beschlossen, ihn schon am 19. eintreten zu lassen. Am Abend dieses Tages sey Alles zum Handeln in Bereitschaft gewesen. Auf ein gegebenes Signal hätten die Offiziere sich in ihre Kasernen begeben, ihre Kompagnien versammeln, Anreden an sie halten und gegen die Tuillerien marschiren wollen, wo 50 Personen, zum Theil vom höchsten Rang, den Dolchen eben so vieler Meuchelmörder geweiht gewesen. Allein um 7 Uhr Abends wären alle Polizey-Beamten auf der Präfektur versammelt, um 11 Uhr die meisten Verschwornen verhaftet gewesen. Einige davon hatten vergeblich die Soldaten zu ihrem Schutz in Bewegung zu bringen gesucht. Um 1 Uhr Morgens seyen die Legionen der Meurthe und des Niederrheins von Paris fortgeschickt worden. Bis um 10 Uhr Vormittags wären die Barrieren der Hauptstadt für jeden, der ohne Paß hinaus wollte, geschlossen gewesen und man habe zahlreiche Arrestationen vorgenommen. Bey den Tuillerien und dem Louvre seyen die Posten verdoppelt und in der Orangerie ein Schweizer Regiment aufgestellt worden ꝛc. — Der Aristarque bemerkt, bis zum 20. habe Niemand zu Paris, selbst keins der daselbst erscheinenden 8 Journale, eine Verschwörung auch nur geahnet; Alles, was der Moniteur über die verbrecherischen Plane der Verhafteten sage, sey ohne juridische Beweise und daher als eine Reihe bloßer Anführungen (allégations) anzusehen, denen man, bis zum Ende der gerichtlichen Untersuchung, Glauben beymessen oder versagen könne.

Der neueste Moniteur enthält eine königl. Verordnung folgenden wesentlichen Inhalts: 1. Die Pairs-Kammer ist zusammenberufen, und die von Paris abwesenden Pairs haben sich unverzüglich dahin zu begeben. 2. Die Kammer wird ohne Verzug zur Verurtheilung der, am 19. August Abends verhafteten Personen schreiten, die sich der in den Artikeln 87, 88 und 89 des peinlichen Gesetzbuches bezeichneten Verbrechen schuldig gemacht haben, so wie auch jener Personen, die als Urheber, Verhehler oder Mitschuldige dieser Verbrechen überwiesen werden könnten ꝛc.

Das Journal des Debats erwähnt der Art und Weise, wie, einem allgemeinen Gerüchte zufolge, die Verschwörung soll entdeckt worden seyn. Eine Frau, die in den Tuillerien die Zeitungen las, schloß in ein Blatt, welches sie zurückbrachte, ohne es zu wissen, einen so eben erhaltenen Brief ein. Dieser Brief enthielt eine Nachricht an dieselbe, unverzüglich Paris zu verlassen, um sich den Folgen einer Revolution zu entziehen, die in Kurzem ausbrechen würde. Der Brief wurde gelesen und die Frau verhaftet. Sie bezeichnete den Verfasser und die Behörde kam so der Verschwörung auf die Spur. Ein höchst glücklicher Zufall vereitelte also, wie es schon oft geschehen, einen Plan, dessen Ausführung Paris in die furchtbarste Verwirrung gestürzt hätte. Man denke sich diesen Städteschloß in jener verhängnißvollen Nacht, aufgeweckt durch die Schrecken einer plötzlichen Anarchie; die Hülfsmittel der gesetzlichen Gewalt vernichtet, der Pallast des Königs bestürmt, rings nichts als Gefahr und Verbrechen! Ein furchtbarer Brand wäre von Dach zu Dach geflogen und die Gräuel der Verwirrung hätten in ihrer ganzen Wuth geherrscht. — Der k. Gerichtshof hat heute Mittag um 2 Uhr eine geheime Sitzung gehalten, dessen Gegenstand nicht bekannt ist. — Seit Samstag Abends sind die größten Vorsichtsmaaßregeln getroffen worden, um das Schloß in Sicherheit vor jeden Angriff zu setzen. Um 7 Uhr wurde das Louvre geschlossen und ein Bataillon der königl. Garde im Innern des Schlosses aufgestellt. Alle Posten wurden daselbst so wie in den Tuillerien verdoppelt. Ein anderes Bataillon hält die Gallerie der Orangerie auf dem Quai besetzt. Am Sonntag wurde das Louvre und der Garten der Tuillerien wieder geöffnet, jedoch blieb der Hofeingang, vom Carousselplatz aus, verschlossen. In der Nacht vom Samstag auf den Sonntag hatte der Herr Kriegsminister, Graf von Latour-Maubourg alle Kasernen der Hauptstadt besucht, um sich selbst von dem darin herrschenden guten Geist der Offiziere sowohl als der Soldaten zu überzeugen. — Die Verschwornen hätten den Plan, sich des Louvre zu bemächtigen und durch die große Gallerie des Museums in die Apartements des Königs zu dringen, während die Soldaten, welche sie zu verführen hofften, auf dem Carousselplatze mit der kön. Garde gekämpft hätten. — Der Herr Kanzler Dombrau

ist gestern Abends in Paris angelangt und hat unverzüglich eine Audienz beym Könige gehabt.

Italien.

Livorno, den 9. August. Wir haben hier die Nachricht von einem fürchterlichen Aufstand erhalten, der sich letzthin in Konstantinopel zugetragen haben soll. Allein bis jezt weiß man weder den Tag noch die Ursache desselben anzugeben. Nur sezt man hinzu, daß der fünfte Theil der Bevölkerung jener Hauptstadt bey die Aufruhr umgekommen seyn soll. In Erwartung näherer Aufschlüsse wollen wir für jezt lieber glauben, daß diese Nachricht falsch oder wenigstens übertrieben sey.

Großbritannien.

London, den 18. August. Der Himmel sey Dank! Der erste Tag des großen Prozesses ist vorüber, beinahe auch schon der zweyte, ohne Aufruhr, ohne Blutvergießen und überhaupt ohne den geringsten Unfall. Ob die nachdrücklichen polizeylichen Vorkehrungen, die man getroffen, oder ob ein besseres Gefühl, als das der Furcht, den Pöbel in Schranken gehalten, läßt sich nicht leicht sagen. Auf jeden Fall muß man die Regierung loben, daß sie jedem Anlaß zur Unruhe dadurch vorgebeugt, daß sie der Königin an beyden Tagen sowohl bey ihrem Hin- und Herfahren nach dem Oberhause selbst, alle ihrer Würde zukommenden Ehrenbezeugungen wiederfahren ließ. Besonders war das auf den Straßen aufgestellte Militär angewiesen, ihr alle Honneurs zu erweisen, welches dann John Bull für den Augenblick alles Uebrige vergessen machte.

Der ruhige Anfang des Prozesses hat indessen schon einigen Einfluß auf die Stocks gehabt, die von 67⅝ wiederum bis auf 66¼ gestiegen sind. — Bey den Pairs fing man gestern Morgens mit Verlesung der Namen an: unter denen, welche sich entschuldigen ließen, war, zu seiner Ehre, der Herzog von Sussex und zwar wegen seiner Verwandtschaft mit der Angeklagten; seine Entschuldigung wurde angenommen, Lord Holland machte Anzeige, daß er dem Lord Liverpool nächster Tage einige Fragen über die Verhältnisse zwischen diesem Lande und Rußland und Spanien vorlegen werde; worauf Lezterer für jezt nur die Versicherung gab, daß die Verhältnisse Englands mit Spanien von friedlicher Natur seyen und ihnen auch vor der Hand keine Störung drohe. Petitionen gegen die Bill, womit sich das Haus jezt beschäftiget, wurden eingereicht und angenommen. Der Herzog von Leinster, ein irländischer Pair, trug darauf an, daß das ganze Verfahren aufgegeben werde, verlor aber die Motion durch eine ungeheure Mehrheit. Die Gründe, wodurch er die Motion unterstüzte, waren von der Art, wie ich sie schon öfters in meinen Briefen erwähnt; die Gegner meynten, sie würden durch ihre Zustimmung der Ehre des Hauses insofern zu nahe treten, daß sie ihr eigenes Werk zerstörten; sie würden aber dabey auch der Königin keine Gerechtigkeit wiederfahren lassen, wenn sie ihr Betragen nicht untersuchen wollten, nachdem man sie so feyerlich angeschuldiget. Welche Gründe aber die stillschweigend Stimmenden gehabt haben mögen, wissen diese nur selbst. Der Herzog von Hamilton wünschte zu wissen, wer den Attorney-General hergesandt? Das wußte dieser aber kaum selbst zu sagen; und es klang etwas lächerlich, als er wiederholt versicherte, daß da ihm ein Beschluß des Hauses mitgetheilt worden, nach welchem solches Sachwalter von beyden Seiten anhören wollte, er es für seine Pflicht gehalten habe, zu erscheinen und da sey er dann aufs Staatsministerium gegangen, wo man ihm über die Sache Auskunft gegeben. Hierauf sprach Hr. Brougham gegen die Bill im Allgemeinen bis 4 Uhr, als sich das Haus vertagte. Diesen Morgen sprach Herr Denman dagegen und nach ihm der Attorney-General dafür. Ueber diese mehr in meinem nächsten, da die Poststunde da ist. Montag den 21. versammelt sich das Unterhaus.

Beschluß des Schreibens der Königin an den König.

„Aber freylich wäre es zu viel Nachsicht gewesen, mich diesen Trost genießen zu lassen. Es wäre zu viel Vergünstigung für mich gewesen, meine Tochter zu sehen, sie in meine Arme zu schließen, meine Thränen mit den ihrigen zu mischen, ihre unschuldigen Liebkosungen zu empfangen, aus ihrem Munde die Versicherungen ewiger Liebe zu hören; so getröstet, aufrecht erhalten und gesegnet zu werden. Auf Sklaven-Märkten hat schon öfters das Geschrey Meine Mutter! Meine Mutter! Mein Kind! Mein Kind! die Trennung solcher Opfer der Habsucht verhindert. Aber Ihre Räthe, grausamer als Sklaven-Händler, entreißen ohne Gewissensbisse das Kind den Armen ihrer Mutter.

„So war ich also des Umgangs mit meiner Tochter beraubt und genöthigt, durch den Kampf, den ich zu bestehen hatte, um diesen Umgang wieder zu erhalten, ihr Leben selbst zu verbittern. Ich beschloß daher, mich lieber auf einige Zeit zu entfernen, in der Hoffnung, daß die Zeit mir meine Tochter in glücklichern Tagen zurückgeben könnte. Aber ach, diese Tage sollten nie kommen! Nur Mütter, und Mütter, welche plözlich die beste Tochter, ihre einzige und geliebte Tochter verlieren, können meine Leiden und mein Unglück fühlen. Solche Mütter werden den Kummer zu empfinden wissen, der mich traf, als ich den Tod meines Kindes erfuhr und mir seinen lezten Blick, seine lezten Worte, die schmerzlichen Umstände bey unserer Trennung zurückrief. Ja, solche Mütter kennen die Tiefe meines Kummers. Jedes Wesen, das ein menschliches Herz hat, wird mir eine Thräne des Mitleids schenken.

„Wird aber die Welt nicht mit Entrüstung hören, daß dieses Ereigniß, so ganz geeignet, das härteste Herz zu mildern, die Loosung zu neuen Verschwörungen, zu neuen unermüdlichen Anstrengungen war, um die unglückliche Mutter dieser Tochter ganz zu Grunde zu richten? Sire, Sie haben mir mein Kind entrissen, Sie haben mich des Glücks beraubt, ihm beyzustehen, seine lezten Gebet für seine Mutter hören zu können. Sie sahen mich verlassen, mein Herz von Schmerzen gebrochen und dieses war der Augenblick, welchen Sie wählten, um Ihre Verfolgungen gegen mich zu verdoppeln."

„Möge die Welt über die Errichtung jener Kommission ihr Urtheil fällen, welche aus Inquisitoren, Spionen und

Angebern zusammengesetzt, in ein fremdes Land geschickt wurde, um dort Stoff zur Anklage gegen Ihre Gattin zu entdecken, zu sammeln, zu ordnen, ohne daß Ihrer Gattin selbst das Mindeste von der gegen sie erhobenen Anklage mitgetheilt wurde! Möge die Welt über den Gebrauch, den man bey dieser Gelegenheit von Gesandten machte, urtheilen, so wie über den Antheil fremder Höfe an dieser Sache! Mir kommt es zu, nur von den Maaß-Regeln zu sprechen, welche man traf, um dieses vorläufige Verfahren gegen mich gelingen zu machen. Mir kommt es zu, Eurer Majestät darüber Vorstellungen zu machen, dagegen zu protestiren, Ihnen den Entschluß zu eröffnen, den ich gefaßt habe.

„Immer habe ich verlangt, daß gegen mich ein öffentliches gerichtliches Verfahren eingeleitet werde. Auch jetzt noch verlange ich dieses, und doch wird es mir verweigert. Statt eines öffentlichen Prozesses soll ich einem Ausspruche des Parlaments unterworfen werden, welcher in Gesetzeskraft übergeht. Ich protestire aber gegen diese Form aus folgenden Gründen: Man war ungerecht genug, mir eine klare und bestimmte Anklage gegen mich, die Namen der gegen mich auftretenden Zeugen, die Namen der Orte, wo die gegen mich angeführten Thatsachen sollen vorgefallen seyn, zu verweigern. Diese Ungerechtigkeiten waren doch sichtbar und empörend genug. Doch es ist hauptsächlich die Aufstellung des Gerichtshofs, der über mich entscheiden soll, wogegen ich Einwendungen mache und auf das Feyerlichste protestire."

„Welche frühere Vorgänge man auch haben mag, so kann doch von Strafen-Bills außer derjenigen, welche sich auf die königl. Gemahlin Heinrichs VIII. bezog, keine auf mich angewendet werden. Hier ist Eure Majestät Kläger, hier soll dieses Gesetz für Sie thun, was Sie für gut halten, und somit mich zu Grunde richten. Sie sind in dieser Sache einziger Kläger.

„Sie bringen Ihre Klage bey der Kammer der Pairs an; Sie ließen dieser in einem versiegelten Sack die geschriebenen Beweise zustellen. Ein geheimes Komite' der Kammer hat diese geprüft und darüber einen Bericht erstattet, nach welchem Ursache zu einem gerichtlichen Verfahren gegen mich vorhanden ist. Bloß auf dieses hin hat die Kammer ein Gesetz vorgeschlagen, welches die empörenden Lügen enthält, so wie den Entwurf zu einer Scheidungs- und Degradations-Akte gegen mich.

„Die Ungerechtigkeit, welche damit begangen wurde, daß dieser Gesetzes Entwurf der Welt 6 Wochen früher bekannt gemacht wurde, als man nur vorschlug, mir Gelegenheit zu geben, die Anklagen zu wiederlegen, welche der Gesetzes-Entwurf enthält, springt zu sehr in die Augen, als daß sie nicht der Nation hätte mißfallen müssen. Die Art dieses gerichtlichen Verfahrens gegen mich war in Wahrheit bis jetzt so beschaffen, daß jeder sich überzeugen kann, daß man mir nicht Gerechtigkeit zukommen lassen will. Wenn sich aber auch kein Schritt in diesem gerichtlichen Verfahren, wenn sich auch keine Anzeige fände, welche beweist, wie man entschlossen ist, mir Böses zuzufügen, so müßte ich doch in der Zusammensetzung der Kammer der Pairs selbst die Gewißheit finden, daß ich von ihr keine Gerechtigkeit erwarten darf.

„Die Minister Eurer Majestät haben diese gerichtliche Verfolgung angerathen; sie sind für den Rath, welchen sie ertheilen, verantwortlich; sie sind der Strafe unterworfen, wenn sie ihre Anklage nicht beweisen. Und eben sie sitzen nicht nur unter meinen Richtern, sondern sie waren es auch, welche der Kammer, wo sie nur zu offenkundig immer die Mehrheit hatten, den Gesetzes-Entwurf gegen mich vorlegten. Wir haben daher, ohne daß es noch eines andern bedürfte, hier schon den förmlichen Beweis davon, daß die Kammer zu Gunsten jenes Gesetzes-Entwurfs und daher gegen mich entscheiden wird.

„In diesem Falle sind noch weit mehr Gründe als bey gewöhnlichen Angelegenheiten vorhanden, welche den Ministern die Mehrheit der Stimmen verschaffen werden. Eure Majestät sind Kläger; und Sie ernennen zugleich die Pairs. Mehrere von denjenigen, welche gegenwärtig diese hohe Stelle einnehmen, sind von Ihnen auf dieselbe wirklich erhoben worden; beynahe Alle können, nach Ihrem Gutdünken, noch höher steigen. Großen Theils besitzen sie selbst oder ihre Familien Pensionen oder andere Vortheile, nach Ihrem Gefallen, und Sie können ihnen dieselben wieder entreißen. Mehr als vier Fünftheile der Pairs sind in dieser Lage und es sind mehrere darunter, welche so den besten Theil ihrer Ehrenstellen und ihrer Aemter verlieren könnten.

„Wenn, gegen alle Erwartung, eine Anzahl der Pairs welche eine Mehrheit bilden könnten, geneigt wäre, den Gesetzes-Entwurf gegen mich zu verwerfen, so könnte man einen Theil derselben zu ihren Schiffen, Regimentern, Gouvernements- oder auf ihre sonstigen Posten zurückschicken und, was nicht weniger beunruhigend ist, neue Pairs ernennen, um in dieser Sache zu stimmen. Ohne allen Zweifel werden Ihnen ihre Minister diesen Rath ertheilen sobald sie ihn nothwendig finden, damit ihre Verfolgungen gegen mich gelingen. Hat man sie doch bisher, zu diesem Zwecke, zu jedem noch so ungerechten und gehässigen Mittel sich erniedrigen gesehen.

„Es wäre Verläumdung des heiligen Namens der Gerechtigkeit, wenn man diese Korporation (die Kammer der Lords) für einen Gerichtshof ansehen würde. Würde aber ich nicht meine Meynung über diesen Gegenstand frey aussprechen, so müßte ich damit meinen Untergang selbst befördern und die Nation und die Welt damit betrügen helfen.

„Ich kann mich eben so wenig mit Sicherheit auf die Kammer der Gemeinden verlassen. Die Minister Eurer Majestät haben die Mehrheit der Stimmen in beyden Kammern und Sie wissen selbst, daß die Mehrheit dieser Kammer aus Personen besteht, welche durch die Pairs und Ihre Schatz-Kammer (durch das Ministerium) hineingekommen sind.

„Es kränkt mich wirklich, Eurer Majestät solche Sachen entdecken zu müssen. Sollte es Sie ebenfalls kränken, so bitte ich Sie, zu bemerken und sich zu erinnern, daß ich genöthigt worden bin, Ihnen dieses Gemälde vor-

zuhalten. Ich muß gegen diese Form des gerichtlichen Verfahrens gegen mich protestiren, oder, wenn ich stillschweigend in dasselbe willige, dulden, daß meine Ehre geopfert werde. Die vollkommenste Unschuld kann den Angeklagten nicht beruhigen, wenn Richter und Geschworne von dem Ankläger gewählt werden. Wollte ich mich einem Gerichts-Hofe dieser Art unterwerfen, so würde ich an meiner eigenen Entehrung arbeiten.

„Nach dem bisher Gesagten protestire ich gegen diese Art des gerichtlichen Verfahrens gegen mich. Ich verlange, daß die Anklage gegen mich vor einem Gerichtshof verfolgt werde, bey welchem die Geschwornen unpartheyisch aus dem Volke gewählt und bey welchem die Verhandlungen öffentlich und gesetzmäßig geführt werden. Ich verlange eine solche gerichtliche Form und freywillig unterwerfe ich mich keiner andern. Wenn Eure Majestät in der bisher begonnenen fortfahren läßt, so werde ich persönlich, selbst in dem Parlament, meinen Anklägern unter die Augen treten. Welches Urtheil sie aber alsdann auch über mich fällen, ich werde meine Ehre durch dasselbe nicht im geringsten gekränkt glauben und nur durch wirkliche Gewalt gezwungen, werde ich mich einem Urtheils-Spruch unterwerfen, der nicht durch einen Gerichts-Hof ausgesprochen worden ist.

„Ich habe jezt Eurer Maj. die mir zugefügten Kränkungen, so wie meine Plane und Absichten geschildert. Sie haben mir alles Böse zur Last gelegt, was sich bey einem nur immer finden kann. Statt mich zu lieben und zu ehren, wie Sie dieses mir feyerlich gelobt hatten, haben Sie mich mit Haß und Verachtung verfolgt und auf jede Weise meinen Untergang gesucht. Sie haben mir mein Kind und mit ihm mein einziges Glück, meinen einzigen Trost entrissen. Sie haben mich in die weite Welt hinaus gewiesen, um mich dort mit meinem Kummer zu nähren und mitten unter diesem Kummer haben Sie mich noch unaufhörlich verfolgt. Sie haben mir nur meine Unschuld gelassen und gerne würden Sie mir jezt durch ein Gaukel-Spiel von Gerechtigkeit auch noch den guten Ruf der Unschuld entreißen.

„Der Gift-Becher und der Dolch sind noch edlere Mittel, als meineidige Zeugen und bestochene Gerichts-Höfe. Der Gift-Becher und der Dolch sind weniger grausam, weil das Leben weniger Werth hat als die Ehre. Wenn mein Leben Eure Majestät hätte befriedigen können, Sie hätten es hin nehmen können, unter der einzigen Bedingung, mir eine Stelle in dem Sarge meiner Tochter einzuräumen. Weil Sie mich aber in ein ehrloses Grab schicken wollen, so widerstehe ich Ihrem Angriffe mit allen Mitteln, welche mir Gott verleihen wird. — Brandenbourg-House, den 7. Aug. 1820.

Unterzeichnet: Karoline, Königin."

Kurse:

Wien. Am 23. Aug. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 78 1/16; Conventionsmünze vCt. 250. Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Cour. Guld. 99 Ufo.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Die Versöhnung, Schauspiel in 5 Akten. Hr. Eßlair als Wittburg.

Verkaufs-Anzeige.

2674. (2. a) Im Executions-Wege wird die Behausung des hiesigen Milchmanns Johann Teufelhart sammt Gärtchen im Schönfeld No. 30, Grundbuchs-Folio 284, zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden auf den 30ten August Nachmittags 3 Uhr ausgesetzt, und hiezu die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß von dem Hause an den hiesigen Stadtmagistrat jährlich 2 fl. Bodenzins entrichtet werden, und daß über den Zuschlag die Erholung der Genehmigung der Interessenten vorbehalten werde.

Den 18. August 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Director.

Stöger, Access.

2663. (2. b) **Bekanntmachung.**

Am nächsten Mittwoch den 30ten dieses Monats findet um 11 Uhr der feyerliche Schluß des Schuljahres, und zugleich die Preise-Vertheilung an die Eleven statt.

Das Publikum wird hiezu geziemend eingeladen.

München den 26 August 1820.

Königliche Central-Veterinär-Schule.

Im Gasthause zum schwarzen Adler dahier befindet sich eine Retour-Gelegenheit nach Carlsruhe, Frankfurt und Straßburg.

2668. Nro. 1463 im goldenen Bären auf dem Promenade-Platz, stehet eine Retour-Chaise nach der Schweiz, Straßburg und angränzenden Gegenden.

---

262. In der Fleischmann'schen Buchhandlung (Kaufingergasse 1616) ist zu haben:

Soll die von dem General-Comite' des landwirthschaftlichen Vereins so hoch gepriesene und verbreitete französische kleine Hausmühle den baier. Mühlen-Besitzern und den Staats-Renten von dem Malz- und Mahl-Aufschlage gefährlich werden? oder fehlt es in Baiern nun plötzlich an Mahl-Wasser, um täglich so viele tausend Menschen zu den Hand-Mühlen zu verwenden, und solche dadurch dem Ackerbau und den Gewerben zu entziehen? Beantwortet von einigen Freunden alles Guten und Nützlichen, nur nicht des Uebertriebenen. 8. München, 1820. geheftet 12 kr.

2655. Es wünscht Jemand ein Kind in die Pflege zu nehmen. D. Ue.

2647. In der Gegend von München ist eine Landgerichts-Apotheke nebst Filial-Apotheke aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt Stadt-Apotheker Tillmetz zur Rose in München, an welchen sich Kaufsliebhaber in frankirten Briefen gefälligst zu wenden haben.

Druckfehler-Verbesserung.

Bey der im Polizey-Anzeiger Stück Nr. 67. S. 552. von der k. b. Stadtkommandantschaft ausgeschriebenen Effekten-Versteigerung auf der Hauptwache, ist statt den 20ten der 30te August als Versteigerungstag zu lesen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 205 | 30. August 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Laibach, den 16. Aug. Vorgestern Abends um halb 7 Uhr langten Sr. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Franz Karl mit Suite im erwünschtesten Wohlseyn in der Hauptstadt ein und stiegen in der für Höchstdieselben bereiteten Wohnung im Bischofshofe ab. — Heute früh um 6 Uhr reisten Se. kaiserl. Hoheit nach Idra ab.

Klagenfurt, den 20. Aug. Das k. k. 10te Jäger-Bataillon, welches bisher in Judenburg garnisonirte, ist den 18. d. hier eingetroffen und gestern über Villach nach Treviso abmarschirt.

Baden. Karlsruhe, den 24. Aug. In der zweyten Kammer wurde heute ein von der ersten herübergekommener Gesetzesvorschlag, die Aufsicht über die Dienstführung der Verrechner betreffend, angezeigt. Der Deputirte Förenbach erstattete hierauf Bericht über Ablosung der Herrnfrohnden, und trug darauf an, das Gesetz mit den von der ersten Kammer vorgeschlagenen und von der Regierung genehmigten Abänderungen, anzunehmen. Die Kammer wird den Antrag in Berathung ziehen. Die Tagesordnung führte hierauf auf die Diskutirung des Vorschlags zur Ablosung der Grundgülten, Zinsen und Drittheilspflichtigkeit, mit Ausnahme solcher belasteten Grund-Stücke, deren Obereigenthum nicht dem Besitzer (z. B. dem Erbpächter), sondern einem andern zusteht. Es ist in dem dießfallsigen Gesetzesvorschlag der achtzehnfache Ertrag der jährlichen Zinsen oder Gült, nach einer Durchschnitts-Berechnung vom Jahrzehend 1780 bis 1790, als Ablosungsnorm und zwar nach dem Typus der Steuerperäquation jener Zeit, angenommen. Bey Erörterung der Positionen über die Drittheilspflichtigkeit äußerten die Deputirten Jezer, v. Liebenstein und Andere die Meynung, daß ein Theil dieser gehässigen Last wohl unter die Kathegorie der Leib-Eigenschafts-Gefälle zu bringen seyn möge.

In der ersten Kammer hatte die Diskussion des Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister statt.

— Ueber die gestrige Sitzung der 2. Kammer verdient nachgeholt zu werden, was der Deputirte von Liebenstein über die Zusage Sr. königl. Hoheit des Großherzogs, die Kapitulationszeit in Gefolge künftiger Bundes-Beschlüsse allgemein für alle Waffengattungen auf 6 Jahre zu beschränken, in seinen Bericht einfließen ließ: „Der Theil des höchsten Reskripts, welcher die Zusage einer künftigen allgemeinen Herabsetzung der Kapitulationszeit enthält, kann natürlich keinen Bestandtheil des von den Kammern diskutirenden und anzunehmenden Gesetzes bilden. Aufbewahrt in den Protokollen der dießjährigen Land-Tagssitzung, wird dieser neue höchst erfreuliche Beweis der väterlichen Huld Sr. königl. Hoheit dessen ungeachtet nicht verfehlen, die Herzen Ihrer getreuen Unterthanen mit Freude und Dank zu erfüllen und die Bande der Liebe und des Vertrauens, welche einen innig verehrten Fürstenstamm und ein biederes Volk umschlingen, immer fester zu knüpfen."

Frankfurt. Auszug des Protokolls der Plenar-Sitzung am 3. August.

(Fortsetzung.)

Art. 3. Zur Theilnahme an einem Rechtsstreit unter Bundesstaaten kann ein drittes Bundesglied vor das erwählte Austrägalgericht nur dann zugelassen werden, wenn das Gericht eine wesentliche Verbindung der Rechtsverhältnisse desselben mit dem anhängigen Rechtsstreit anerkennt. Auch eine Wiederklage hat nur in diesem Falle bey dem erwählten Austrägalgericht statt und nur, wenn sie sogleich bey der Einlassung auf die Vorklage angebracht wird. Art. 4. Wo keine besondere Entscheidungs-Normen vorhanden sind, hat das Austrägal-Gericht nach den Rechts-Quellen, in so fern solche auf die jetzigen Verhältnisse der in Rechts-Streitigkeiten derselben Art vormals von den Reichs-Gerichten subsidiarisch befolgten Bundesglieder noch anwendbar sind, zu erkennen. Artikel 5. Dem im Namen der Bundes-Verfassung abzufassenden Erkenntnisse sollen jederzeit die vollständigen Entscheidungs-Gründe beygefügt werden. Ueber den Kostenpunkt soll das erwählte Austrägalgericht nach gemeinrechtlichen Grundsätzen erkennen und bey deren Bestimmung die ihm vorgeschriebene Taxordnung befolgen, ohne weitere Gebühren in Ansatz zu bringen. Art. 6. Die Austrägal-Erkenntnisse sind sofort nach ihrer Eröffnung als rechtskräftig anzusehen und zu befolgen. Jedoch ist die Restitution wegen neu aufgefundener Thatsachen und Beweismittel zulässig. Sie muß aber innerhalb vier Jahren, vom Tage der Auffindung an gerechnet, nachgesucht und es kann dadurch die Vollziehung des Austrägal-Erkenntnisses nicht aufgehalten werden. Art. 7. Ueber die Zulässigkeit der Restitutionen und über die Erheblichkeit und rechtliche Wirkung der neu aufgefundenen Thatsachen und Beweismittel, hat derselbe Gerichtshof zu erkennen, welcher die Entscheidung in der Sache gefaßt hat. Art. 8. Die Ableistung des Restitutions-Eides geschieht bey dem Austrägal-Gerichte durch den Vorstand derjenigen Behörde, unter deren Aufsicht und Genehmigung die Restitution nachgesucht wird, und von denjenigen Beamten des die Restitution nachsuchenden Theils, welcher die Sache bearbeitet hat, entweder in Person, oder durch Spezial-Bevollmächtigte. Sind mehrere dabey verwendet

worden, so soll dem andern Theile frey stehen, den zu benennen, welcher den Restitutions-Eid abzustatten hat. Art. 9. Die Bundes-Versammlung verfügt die Vollziehung der Bundes-Austrägal-Erkenntnisse, in so fern denselben nicht sofort oder nicht vollständig Folge geleistet wird. Fallen bey der Vollziehung noch Streitigkeiten vor, welche eine richterliche Entscheidung erfordern, so steht diese dem Austrägalgerichte zu, welches das zu vollziehende Erkenntniß gefaßt hat. Art. 10. Es steht übrigens den Bundesgliedern frey, für ihre Streitigkeiten sowohl in einzelnen vorkommenden Fällen, als auch für alle künftige Fälle wegen besonderer Austräge oder Kompromisse übereinzukommen, wie denn auch frühere Familien- oder Vertrags-Austräge durch Errichtung der Bundes-Austrägal-Instanz nicht aufgehoben, noch abgeändert werden. Art. 11. Die Bundes-Versammlung wird, in Beziehung über das Verfahren bey Streitigkeiten der Bundesglieder unter sich, eine Revision des Bundestags-Beschlusses vom 16. Jun. 1817 vornehmen, wobey jedem Bundesglied weitere zweckmäßige Ergänzungen in Antrag zu bringen überlassen bleibt. Sämmtliche Stimmen traten der Präsidial-Proposition unbedingt bey; daher Beschluß (sh. Nr. 198.) (F. s.)

Frankfurt, den 23. August. Gestern sind JJ. EE. der königl. preuß. General-Lieutenant, Frhr. v. Thielemann und der königl. hannoversche Gesandte am österr. Hofe, Hr. Graf v. Hardenberg, hier eingetroffen und im Gasthofe zum weißen Schwanen abgestiegen.

Vom Main, vom 16 August. Die Güter bey Lozwicz, welche Se. Majestät, der Kaiser von Rußland, seinem Bruder, dem Großfürsten Constantin, als freyes Eigenthum verliehen hat, waren früher von Buonaparte dem Marschall Davoust, Prinzen von Eckmühl, geschenkt worden.

Niederlande. Brüssel, den 20. August. Se. königl. Hoheit der Prinz von Oranien ist vorgestern Morgens von hier nach Gent abgereist, um dort die Kunst-Ausstellung zu besehen.

— Die verwittwete Frau Herzogin von Ahremberg ist am 18. d. auf dem Schlosse Heverle in einem hohen Alter mit Tod abgegangen. Sie hat den schmerzhaften Verlust ihres Sohnes nicht lange überlebt.

Hamburg, vom 21. August. Se. Exzellenz der Hr. General, Graf Kleist von Nollendorf, ist hier eingetroffen.

Frankreich.

Man glaubt zu bemerken, daß das sogenannte europäische Comité, oder die Minister der großen Mächte zu Paris, seit einiger Zeit wieder sehr thätig seyen. Mehrere Journale sprachen davon, daß der größte Theil der fremden Gesandten Madrid verlassen dürfte; der Constitutionel meint indessen, diese Nachricht sey wenigstens noch zu „frühzeitig."

— Der wegen der Tumulte im Junius verhaftete Obrist Dufay ist in Folge eines Dekrets der Anklagekammer in Freyheit gesetzt worden. Andre in der nämlichen Angelegenheit Verhaftete, namentlich der Bataillons-Chef Duvergier, wurden an das Gericht verwiesen.

— Der Marschall Herzog von Valmy war ernstlich krank.

Italien.

Neapel, den 9. Aug. Se. königl. Hoheit der Kron-Prinz und Reichsverweser schrieb an den Kriegs-Minister: „Ich sah aus der Liste der bewaffneten Macht, daß auch ein Bataillon vorhanden ist, welches das königl. Macedonische genannt wird und blos aus Ausländern besteht. Da dieß der Konstitution zuwider läuft und ich nach den von mir angenommenen Grundsätzen nur von meinen National-Truppen umgeben seyn will, auf deren Eifer für das Wohl des Vaterlandes sowohl, als auf deren Muth und Uneigennützigkeit ich mich ganz verlasse, so werden Sie unverzüglich die Mittel an Handen geben, wie dieses Korps auf eine gesetzmäßige Art und sobald als möglich aufgelöset werde. Neapel, den 1. August 1820.

Franz, Reichsverweser."

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 16. August.) Außer der Reiterey und dem Fußvolke, die morgen Dienst thun werden, ist auch eine sehr große Zahl außerordentlicher Spezial-Constables in Eid genommen. Die Königin fuhr gestern, in Begleitung des Alderman Wood, durch Piccadilly und die benachbarten Straßen. Volkshaufen folgten ihr und schimpften eine Abtheilung Truppen, die eben vorüber marschirte. Während die Deputationen mit den Adressen zur Königin aufzogen, läuteten alle Glocken zu Hammersmith und in den benachbarten Orten; alle Kirchthürme und viele Fenster waren mit Fahnen geschmückt und Boller donnerten den ganzen Nachmittag. Die Königin zeigte sich öfters am Fenster und wurde von dem zu Tausenden versammelten Volke mit großem Beyfallsgeschrey begrüßt. (Statesman.)

— In der Sitzung des Oberhauses am 16. Aug. trug Lord Shaftesbury einen neuen Bericht der Comite' der Priora vor, dahin lautend, daß jeder Lord nur Ein Einlaßbillet und nur jeden zweyten Tag ertheilen und daß die geistlichen Lords damit den Anfang machen sollen. — Lord Holland kündigte an, daß er nächstens dem Lord Liverpool einige Fragen über einen sehr wichtigen Gegenstand vorlegen werde, nämlich über die Verhältnisse Englands zu Rußland und Rußlands zu England und Spanien. Er habe eine Note des russischen Kabinets, Spanien betreffend, gelesen; seine Fragen bezögen sich auf die darin aufgestellten Behauptungen, wobey er die Absicht habe, den edeln Lord einzuladen, die in der Note enthaltenen Grundsätze zu desavouiren, indem sie Ruhe und Glück der künftigen Generationen neuerdings gefährden und Europa in endlose Kriege stürzen würden. Graf Liverpool erwiederte: er hoffe, auf die angekündigten Fragen befriedigende Auskunft geben zu können und versichert vorläufig, daß in den Verhältnissen Englands und Spaniens nichts liege, was Feindseligkeiten vermuthen lasse. Hiermit war diese Sitzung zu Ende.

London, den 15. Aug. Der Leichnam der verstorbenen Herzogin v. York ist gestern im Gewölbe der Kirche von Weybridge beygesetzt worden. 40 arme Kinder, die sie unterhalten hatte, eröffneten, sämmtlich in Trauer-An-

zügen gekleidet, den Leichenzug. In den Trauer-Kutschen, welche der Leiche folgten, befanden sich die Herzoge von York, Clarence, Sussex und Cambridge, Prinz Leopold und Graf Lauderdale, so wie andere Offiziers und Haus-Offizianten der Herzogin. Dr. Haulton hielt dabey eine Leichen-Predigt. Während die Leiche der verewigten Herzogin in die Gruft gesenkt ward, rief der Herold v. York der Herzogin Namen und Titel aus und nachdem sich die Prinzen entfernt hatten, wurde das Gewölbe zugemauert.

— Graf Itterburg, Sohn des vormaligen Konigs von Schweden, welcher sich auf einer Reise nach Schottland und Irland befindet, hat Portsmouth besucht und ist von den dasigen Behorden mit allen Ehrenbezeugungen aufgenommen worden.

— Die königl. Yachten in Portsmouth haben Befehl erhalten, nach Brighton zu segeln und es heißt, daß der König sich in künftiger Woche zu seiner vorhabenden Wasserparthie einschiffen werde.

Polen.

Folgendes ist das Einberufungs-Schreiben in Betreff des bevorstehenden Reichstages: „Wir Alexander I. von Gottes Gnaden Kaiser aller Reussen, König von Polen u. s. w. Thun kund und fügen hiemit zu wissen: In Erwägung der Bestimmungen des 31sten und 80sten Artikels der Verfassungs-Urkunde des Konigreichs Polen, so wie auch des 90sten, 91sten und 93sten Artikels des organischen Gesetzes über die Vertretung des Volks haben Wir beschlossen, beyde Reichstags-Kammern in Unserer Hauptstadt Warschau zusammen zu berufen. Der Reichs-Tag wird am 1. (13.) Septbr. eröffnet und am 1. (13.) Oktbr. d. J. geschlossen. Die Reichstagsboten und Abgeordnete der Gemeinden versammeln sich in Unserer gedachten Hauptstadt sieben Tage vor der Eröffnung des Reichs-Tags, um vor dem Senate die Gültigkeit ihrer Wahlen nachzuweisen. Die Senatoren Unsers Konigreichs Polen werden daher zu derselben Zeit daselbst eintreffen. — Senatoren, Reichstags-Boten und Abgeordnete! Zum Zweytenmal sollt ihr Euch der Ausübung der theuersten Eurer Vorrechte erfreuen, und Wir zweifeln nicht, daß Ihr daben das Vertrauen rechtfertigen werdet, welches Eure Anhänglichkeit an die Sache Eures Vaterlan des Uns einflößt. Der letzte Reichstag hat erweislich die hohe Stufe seines Berufs zu ersteigen gewußt. Folgt dem Beyspiele der umsichtsvollen Berathung, welches Euch jene Versammlung hinterlassen hat. Seyd, wie sie, nur von der Liebe für das allgemeine Beste beseelt, von dem Geiste der Eintracht geleitet, und Ihr werdet, wie sie, der Dankbarkeit Eurer Mitbürger würdig seyn. Wir versichern Euch Unsers königlichen Wohlwollens und empfehlen Euch der Obhut des Höchsten. Gegeben zu St. Petersburg, am 8. (20.) July 1820. (Unterz.) Alexander. — Durch den Kaiser und Konig: Der Minister und Staats-Sekretär Ignatz Sobolewski."

— Der vom Kaiser der jetzigen Gemahlin des Groß-Fürsten Konstantin, Johanna v. Grudzinska, beygelegte Titel einer Fürstin von Lowicz soll sich auch auf die mit ihrem jetzigen Gemahl etwa zu erzeugenden Kinder derselben erstrecken.

— Es ist jetzt die schon am 17. August geschlossene Additional-Akte zu dem Traktat mit Oesterreich, wegen der Handels-Einrichtungen in Polen, offiziel bekannt gemacht worden.

Rußland.

Petersburg, vom 4. August. Ein große russische Ambassade wird innerhalb 14 Tagen nach Buchara abgehen. An der Spitze derselben steht der Staatsrath Neari, welcher sich früher in Persien aufgehalten hat und eine ausgebreitete Kenntniß der orientalischen Sprachen erworben hat. Seine Begleitung wird zahlreich seyn. Es befinden sich darunter einige Gelehrte, so wie mehrere Offiziers des Generalstabs, und von Orenburg aus wird die Gesandtschaft von einer nicht unbedeutenden Anzahl Truppen mit Geschütz, unter der Anführung eines Herrn von Meyendorff, eskortirt worden.

— Ein vor einigen Tagen aus München angekommener Courier hat dem Grafen de Bray die Nachricht seiner Abberufung und seiner Bestimmung zum Gesandtschaftsposten in Wien gebracht.

Vermischte Nachrichten.

München, den 28. August. (Eingesandt.) Unter einer Reihe Schillerischen Meisterwerke, deren Aufführung wir wohl vorzüglich der Anwesenheit des Herrn Eßlair verdanken, sahen wir gestern auch Phädra. Für den Geweihten werden die Darstellungen des unsterblichen Dichters immer ein hoher Genuß bleiben; wenn sie auch an das ungenügende Maaß menschlicher Kräfte erinnern, da sie ein eben so seltenes Zusammenwirken auserlesener Spieler, als einen Kreis von Zuhörern voraussetzen:

„Der rührbar jedem Zauberschlag der Kunst,
„Mit leisbeweglichem Gefühl den Geist
„In seiner flüchtigsten Erscheinung hascht."

Doppelten Dank also den Künstlern, die uns solche seltene Momente des geistigen Genußes gewährten. Herrn Eßlairs Heldengestalt, sein überdachtes Costüm stellte den antiken Heros vor unsere Augen. Herrlich wurde er in der Scene, wo sein schauderhafter Anruf des Neptuns in Erfüllung gegangen ist, durch Herrn Reinhards meisterhaften Vortrag der Erzählung von Hypolits Tode unterstützt, welche alle Tiefen der Seele ergriff. Phädras Tod, den wir für die gelungenste Scene der verdienstvollen Mad. Frieß halten, so wie sie die reinmenschlichste ist, lößte in unserer Brust den schmerzlichen Kampf zwischen Abscheu und Mitleid für das fluchbeladene Opfer der zürnenden Venus in sanftere Thränen auf. Diese ganze Rolle liegt wohl unsern Sitten zu fern, um unser Gemüth zu reiner Theilnahme zu stimmen, und die Verbindung zart weiblicher Scham mit den empörenden Ausbrüchen wilder verhängnißvoller Leidenschaft, das strenge Festhalten an der Antike in Ausdruck und Haltung dürfte wohl für eine moderne Künstlerin eine der schwierigsten Aufgaben seyn.

Am 23. v. M. stürzte ein Theil des ober der Alpe Jam (im Jamthale, k. k. Landgerichts Ischgl und Galthür) gelegenen Berges mit fürchterlichem Getöse in das Thal. Die Sennhütte mit allen Geräthschaften, und Alp-Erzeugnissen wurde durch den Bergsturz fortgerissen und mit Schutt bedeckt. Der Hirt Johann Schüch, Vater von 4 Kindern und aus der Gemeinde Göfis bey Feldkirch zu Hause, bemerkte den nahen Sturz des Berges und wollte noch durch schnelles Abtreiben das Vieh retten, welches seiner Sorge anvertrauet war, allein er wurde ein Opfer seines Pflichtgefühls; unwiderstehlich wurde er mit 7 Stück Vieh in das Thal geschleudert, ohne daß an seine Rettung zu denken war. Wie edel schlug nicht das Herz unter der schmucklosen Jacke eines Hirten zwischen Felsenwänden für die ihm anvertraute Heerde!

Kurse:

Wien. Am 24. Aug. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 79¼; Conventionsmünze pCt. 250.

Paris. Am 21. Aug. Konsol. 5 Proz. 77 Fr. 80 Cent.

London. Am 16. Aug. Konsol. 3 Proz. 67½.

Verkaufs-Anzeige.

2674. (2. b) Im Executions-Wege wird die Behausung des hiesigen Milchmanns Johann Teufelhart sammt Gärtchen im Schönfeld Nro. 30, Grundbuchs-Folio 284, zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden auf den 30ten August Nachmittags 3 Uhr ausgesetzt, und hiezu die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß von dem Hause an den hiesigen Stadtmagistrat jährlich 2 fl. Bodenzins entrichtet werden, und daß über den Zuschlag die Erholung der Genehmigung der Interessenten vorbehalten werde.

Den 18. August 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.
Stöger, Accss.

2048. (3. a) So eben ist in unterzeichneter Anstalt das vom königl. Oberst-Rechnungshof neu herausgekommene Rechnungs-Schema erschienen, und der Bogen auf gutem Kanzley-Papier um 1 kr. zu haben.

Magistratische Oekonomie der Armen-Beschäftigungs-Anstalt am Anger.
Fischer. Streicher.

2640. (3. b) Versteigerung.

Mittwoch den 6ten September wird das in Nro. 123 der polinischen Zeitung beschriebene Anwesen des seel. Herrn General-Directors von Krenner in dessen Hause, salva ratificatione der Erben, versteigert.

Kaufsliebhaber können dasselbe täglich einsehen.

München den 20. August 1820.

Titl. v. Krenner'sche Testaments-Exekution.
Ministerialrath Feßmaier.

2076. (3. a) Ein geistlicher, welcher seine größte Lebenszeit sowohl dem öffentlichen als Privatunterrichte gewidmet hat, auch bereits von der königl. baier. Regierung des Isarkreises als Privatlehrer begutachtet ist, wünscht jetzt, oder beym Eintritte nächsten Schuljahres, einige Schüler nicht nur zum angemessensten Unterrichte in Wissenschaften, Musik und Sprachen, sondern auch zur billigsten Verpflegung in einem sehr angemessenen Lokale zu übernehmen. Ebenderselbe ist auch bereit, noch andere Schüler zum Stunden-Unterricht anzunehmen. D. Uc.

2657. Ankündigung.

Mit dem innigsten Wunsche, in seinem Vorhaben dem bildenden Künstler oder Alterthums-Freunde, nicht minder auch der wißbegierigen Jugend nützlich seyn zu können, wird man eine Sammlung der merkwürdigsten Kleidertrachten der alt-deutschen Völker-Stämme, nach den bewährtesten alten Meistern und besten Costüm-Zeichnern, aus allen Ständen und von beyderley Geschlechtern des 14. 15. und 16ten Jahrhunderts in Stein gravirt herausgeben.

Diese Sammlung beginnt von dem 16ten Jahrhundert bis zu dem 15ten, dann von dem 15ten zu dem 14ten zurück und wird so lange damit fortgefahren, als sich hinlängliche Materialien hiezu finden und vorzüglich eine entsprechende Abonnenten-Zahl die Fortsetzung begünstigt.

Hievon erscheint monatlich ein Heft von 4 Blättern fein kolorirt oder schwarz; die erstern zu dem äußerst billigen Preis von 1 fl. 54 kr. die letztern zu 44 kr. rein und schön bearbeitet und wird gegen den treffenden Betrag jedesmal pünktlich verabfolgt.

Zwölf Hefte oder vielmehr 50 Blätter ergänzen einen Band, und 8 Bände mögen allenfalls zur Vollständigkeit des ganzen Werkchens für das 16te bis 15te Jahrhundert erforderlich seyn; jeder Thl. Herr Abonnent kann jedoch bandweise oder auf das ganze Werk subskribiren.

Jedes Blättchen wird wegen zu seiner Zeit nachfolgenden allenfallsigen Bemerkungen mit einer Nummer bezeichnet

In der Franz Xaver Wildmoserschen Leihbibliothek auf dem Rindermarkte Nro. 639 kann hierauf subskribirt und bereits vollendete Exemplare für den Monat August können daselbst in Augenschein oder in Empfang genommen werden.

Da dieses Unternehmen Nutzen und Vergnügen zugleich bezweckt, so hoffet man auf zahlreiche Bestellungen.

Im Gasthause zum schwarzen Adler dahier befindet sich eine Retour-Gelegenheit nach Carlsruhe, Frankfurt und Straßburg.

---

575. So eben ist erschienen und bey Joseph Lindauer in München (Kaufingergasse Nro. 1014) zu haben:

Erdelpi, von, Darstellung des Zahnalters des Pferdes, Rinds, Schafes und Schweines, nebst einem Pferde-Scelette mit den äußern Umrissen in 3 Folio-Kupfertafeln sammt erklärendem Texte und 1 Tabelle. 3 fl. 36 kr.

2620 (2. b) Da mir Endesunterzeichnetem gemäß einer allerhöchsten Regierungs-Entschließung vom 25ten July heurigen Jahres, wodurch der hohe landgerichtliche Beschluß vom 2ten Juny bestätiget ist, die nachgesuchte Erlaubniß ertheilt wurde, Gegäste hierorts beherbergen und bewirthen zu dürfen, so bringe ich dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß, und empfehle mich unter dem Versprechen prompter und billiger Bedienung zu geneigtem und zahlreichen Besuche. Eben so bin ich erbötig, Zimmer für einen längern Aufenthalt zu vermiethen.

Starnberg den 18. August 1820.

Joh. Nappaner, Realitätenbesitzer.

2667. Eine Galanterie-Schatulle ist um 6 Gulden zu verkaufen. D. Uc.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Beylage zu Nro. 205 der politischen Zeitung.

Edikts-Vorladung.

2675. (3.a) In dem Schuldenwesen des verlebten königl. Staatsraths Freyherrn von Weichs, hat man auf Antrag der Gläubiger und wegen weit überschuldeter Verlassenschaftsmasse die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Ediktstage bestimmt haben:

ad producendum et liquidandum, Freytag den 6. Oktober heurigen Jahrs;

ad excipiendum, Montag den 6 November; dann

ad concludendum, Mittwoch den 6. Dezember d. J.;

und zwar in der Art, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion Mittwoch der 3te Jänner 1821 festgesetzt seo, inner welchem Konklusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Foderung zu machen haben, hiemit aufgefodert, an eben erwähnten Ediktstägen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Foderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie ausser dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Den 22. August 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Direktor.

Schidermair.

2602. (3.c) **Bekanntmachung.**

Wer an die Verlassenschafts-Masse des königl Hofrathes und Landrichters, Herrn Franz Xaver Schönhammer zu Schongau, aus welch immer einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solchen binnen 30 Tagen um so mehr hiercrts geltend zu machen, als nach Verfluß dieses Termins man nach Lage der Akten vorschreiten wird.

Den 8. August 1820.

Königl. baier. Kreis und Stadtgericht München.

Graf v. Rechberg, Direktor.

Zeiller.

Edikts-Vorladung.

2646. (2.a) Wer an die Verlassenschaftsmasse des Franz Xaver Fischer, Exkonventualen und Damenstifts-Kaplan, aus welch immer einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen gedenkt, wird hiemit angewiesen, binnen den zerstörlichen Zeitfrist von 30 Tagen solchen geltend zu machen, widrigen Falles ohne weitere Rücksichtnahme die Verlassenschaft an die Testaments-Erbin ausgehändigt werden wird.

Am 18. August 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Direktor.

Stögerer.

2661. (3.a) Nachdem sich bey der auf den 25. July angesetzten Kommission für das in der Vorstadt Au am Berge der Schießstätte gegenüber liegende Gebäude der Steinführers-Eheleute, Joseph und Katharina Ruppertseder, kein Käufer gemeldet hatte, so wird dasselbe wiederholt den 25ten September Vormittags von 9 bis 12 Uhr, auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden losschlagen.

Dieses Gebäude faßt 5 getrennte Wohnungen in sich, wovon jede aus einer Stube, Kammer, Flez und Küche besteht, hat unter dem Dache einen freyen Kasten, dann einen Stall auf 2 Pferde, nebst einer Heu- und Strohlege. Es ist übrigens ganz gemauert, mit Weißdecken und Schindldach versehen, und steht in einem Schätzungswerthe von 1200 fl.

Kaufslustige haben sich über Leumuth und Vermögen hinlänglich auszuweisen.

Den 25. August 1820.

Königl. baier. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Arbeits-Versteigerung an die Wenigstfodernden betreffend.

2637. (2.b) Die heurigen Kanal-Reinigungs-Arbeiten werden gleich vorigem Jahre an die Wenigstfodernden öffentlich versteigert.

Lusttragende wollen sich daher Donnerstag den 31. August Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen königl. Stadtrentamte einfinden, von wo aus sämmtliche äussern Bäche begangen, und die zu räumenden Strecken vorgewiesen werden.

Montag den 11. Septbr. hat die nämliche Verhandlung ebenfalls Vormittags 9 Uhr rücksichtlich der innern Bäche statt, wobey bemerkt wird, daß den Accord Arbeitern die erforderlichen Werkzeuge und Rüsthölzer aus dem hiesigen Bau-Magazin unentgeldlich abgegeben werden.

Act. am 20. August 1820.

Königl. baier. südöstliche Wasser- und Straßen-Bau-Inspektion München.

Ott, Bauinspektor.

2633 (3.b) **Versteigerung.**

Nachdem das bey der Versteigerungs Kommission vom 29. Oktober v. J. gemachte Anboth nicht gehalten worden, und auch Georg Rottler, Tuchmacher in der Vorstadt Au, den ihm nachher angedeuteten Termin verstreichen ließ, ohne einen bessren Käufer zu stellen; so wird dessen Anwesen wiederholt zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Dasselbe liegt in der Vorstadt Au Sect. I. Nro. 39 über 2 Stiegen, und besteht in einer Stube, 2 Kammern, Flez, Küche und Holzlege, dann über 3 Stiegen in einem freyen Kasten, alles gemauert mit Weißdecken und Ziegldach.

Kaufslustige haben demnach sich auf den 12ten September l. J. im hiesigen Landgerichts-Lokale einzufinden, wo sie von Morgens 9 Uhr bis Schlag 12 Uhr Mittags ihre Angebothe zu Protokoll geben können.

Act. den 5. August 1820.

Königl. baier. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Vorladung.

2655. (2. a) Wer an dem Nachlasse der am 20. August h. J. dahier verstorbenen Hauptmanns-Wittwe Katharina Endorfer aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu besitzen glaubt, hat solche binnen 30 Tagen von gegenwärtiger Bekanntmachung an, um so gewisser hierorts geltend zu machen, als außerdem in dieser Verlassenschafts Sache weiterer rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München den 22. August 1820.

Die königliche Kommandantschaft daselbst.

Göschl, Oberst.

Schmid, Aktuer.

2626. (3. b) Nachdem das zu Schwabing gelegene Anwesen des Zimmermanns Philipp Schröfel auf Andringen eines Gläubigers bereits öffentlich versteigert, und das geschehene Kaufsanbot von den bekannten Gläubigern auch genehmigt worden ist, der Schuldner aber nach geschehener Genehmigung mehrere bisher unbekannte Gläubiger angegeben hat, und die Vermuthung obwaltet, es dürften sich noch mehrere solche entdecken, so wird hiemit jeder, der an diesen Philipp Schröfel irgend eine Forderung zu machen hat, aufgefodert, seine Ansprüche innerhalb 30 Tagen vom heutigen an hierorts geltend zu machen, widrigenfalls nach Verfluß dieser Zeit keine Forderung mehr angenommen wird.

Den 16. August 1820.

Königl. baier. Landgericht München.

Steprer, Landrichter.

2616. (3. c) Freytag den 1ten September Vormittags von 10 bis 12 Uhr wird in der Kanzley der königl. Kasernenverwaltung in der Isarkaserne, als Bedarf vom November 1820 bis April 1821, die Lieferung von 11,000 Zentner Heu und 4000 Zentner Stroh an den Wenigstnehmenden entweder im Ganzen, oder in kleinen Partien öffentlich vergeben. Wobey sich Steigerungslustige einfinden, und die weitern Bedingnisse vernehmen mögen. Landshut am 16. August 1820.

Königl. baier. 2. Kuirassier-Regiments Oekonomie-Kommission.

von der Mark, Major.

Hügler, Verwalter.

2645. Bekanntmachung.

Indem sich weder Xaver Aman, hiesiger bürgerl. Fischers-Sohn und Bäckerjunge, noch desselben allenfallsige Relikten auf die unterm 29. May d. J. öffentlich begonnene Aufforderung inner der vorgesetzten Zeitfrist von 6 Wochen gemeldet haben; so werden dieselben hiemit als verschollen erklärt, und das älterliche Anwesen der ledigen Schwester Regina gegen Kautions-Leistung zuerkannt. Act. den 12. August 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Wiedmann.

Lieferungs-Akkord.

2650. (2. a) Zu dem Bedarf an grauen, schwarzen, dunkelblauen und Poncean-Tüchern, ordinäre und Rockfutter-, dann Hemderleinwand und $^{15}/_{16}$ breiten Gradl, endlich an Schuhen und Sohlen mit Fleck vom 1. Septbr. 1820 bis Ende März 1821 wird die Versteigerung am nächsten 7ten September in der Artillerie-Kaserne zum heiligen Kreuz dahier Morgens 9 Uhr bestimmt; wozu Steigerungslustige mit Tuch-$^6/_4$ und mit Leinwand-Mustern $^4/_4$ breit, $^1/_4$ an der Länge versehen, vorgeladen, und die Angebothe zu Protokoll genommen werden.

Diejenigen, welche eine Lieferung zu übernehmen gedenken, haben sich über ihre Lieferungsfähigkeit gerichtlich auszuweisen.

Augsburg am 24. August 1820.

Des

Königl. baier. II. u. IV. Artillerie-Bataillons Oekonomie-Kommission.

Wagner, Major.

Frank, Aktuer.

Amortisations-Dekret.

2592. (3. c) Die Schuldurkunde der Marktskirche Miesbach pr. 200 fl zu 4 Prozent, vom Churfürst Maximilian Joseph am 18. Septbr. 1707 ausgestellt, ist auf unbekannte Art zu Verlust gegangen.

Da nun diese Urkunde innerhalb dem unterm 16. Dezbr. v. J. öffentlich bekannt gemachten peremtorischen 6monatlichen Termine weder zur Vorlage gebracht, noch Ansprüche hierauf nachgewiesen worden sind, so wird dieselbe hiemit amortisirt und für kraftlos erklärt.

Den 10. August 1820.

Königl. baier. Landgericht Miesbach.

Wiesend, Landrichter.

Amortisations-Dekret.

2632. (3. b) Nachdem innerhalb des öffentlich bekannt gemachten 6monatlichen Termines die auf unbekannte Weise zur Verlust gegangene dem Gotteshaus Kirchdorf angehörig Obligation pr. 50 fl. vom Churfürsten Maximilian Joseph unterm 30. Jäner 1708 ausgestellt, weder zum Vorscheine gekommen, noch von Jemand rechtliche Ansprüche hierauf nachgewiesen worden sind, so wird diese Urkunde hiermit als kraftlos erklärt.

Den 18ten Aug. 1820.

Königl. baier. Landgericht Miesbach.

Wiesend, Landrichter.

2634. (3. b) Andreas Wolfshauser von Wolfshausen, im Jahre 1785 geboren, Soldat beym k. b. Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillon, wurde seit dem 1. Dezember 1812 in den Listen des erwähnten königl. Bataillons als vermißt abgeschrieben, und von seinem Leben oder Tode und bisherigen Aufenthalte konnte nichts mehr in Erfahrung gebracht werden.

Da nun dessen Geschwisterte um Verabfolgung seines in 640 fl. bestehenden Vermögens das bittliche Ansuchen hierorts gestellt haben; so wird der Andreas Wolfshauser, oder dessen allenfallsige Deszendenten hiemit aufgefordert, ihren Aufenthalt binnen eines Vierteljahres um so gewisser anzuzeigen, als man sonst den Geschwistern das Vermögen gegen Kaution verabfolgen lassen würde. Trostberg den 14. August 1820.

Königl. baier Landgericht Trostberg.

In Abw. des k. Landrichters

Dr. Krieger, Assessor.

Vorladung.

2594. (2. b) Mathias Heimpel, geboren den 23. Okt. 1769 am sogenannten Wasserburger-Bühel, ist schon vor ungefähr 32 bis 33 Jahren in k. k. österreiche Kriegsdienste getretten; seit dieser Zeit ist sein Aufenthaltsort unbekannt.

Da nun dessen Schwester um die Auskantwortung seines Vermögens, das dermal in 307 fl. 44 kr. 3 pf. besteht, hierorts gebethen hat, so wird dieser Mathias Heimpel, oder dessen allenfällige Descendenten vorgeladen, binnen 6 Monaten a dato, um so mehr sich bey unterfertigten Amte zu melden, als nach Verfluß dieser Frist, das ganze Vermögen an dessen Intestat-Erben gegen Kaution hinausgegeben werde.

Lindau den 28. July 1820.

Königl. baierisches Landgericht.
Dollaker, Landrichter.

2651. Da nunmehr auf Freytag den 22. September l. J. Tagsfahrt zur Ausfolgslassung und Einantwortung der Verlassenschaftsmasse des freyresignirten Pfarrers Holzinger seel. zu Wörth an den Magistrat der königl. Stadt Erding nmc. des als Universal-Erben eingesetzten dasigen Krankenhauses angesetzt ist; so werden hiemit auf magistratisches Ansuchen nochmals alle und jede Kreditoren aufgefodert, binnen dieser Zeitfrist bey Strafe des Ausschlußes ihre allenfallsigen Ansprüche geltend zu machen.

Sign. Erding, den 21 August 1820.

Königl. baier. Landgericht Erding.
v. Inama, Landrichter.

2660 Vom
Königl. baier. Landgerichte Vilsbiburg
wird Titl Johann Visino, ehemaliger Rentbeamter zu Teisbach, dessen gegenwärtiger Aufenthalt nicht ausgeforscht werden kann, zu Folge Gerichtsordnung Kap 5. § 3 aufgefodert, zu der in seiner Streitsache gegen Konstantin Windhanger pct. aliment. et satisfactionis auf den 4. Oktober heurigen Jahres angesetzten Publikations-Kommission in Person oder durch einen bevollmächtigten Rechtsanwalt zu erscheinen.

Den 23. August 1820.

Bram, Landrichter.

Urtheil.

2658. Das königl. baier. Landgericht Gadolzburg erkennt den verhandelten Akten gemäß hiemit für Recht:

Daß die, unterm 13. Januar 1818 ausgeschriebene, auf den Schneidermeister Johann Georg Schwemmerische Gut Nro 15 nebst Eingehörungen zu Keidenzell eingetragene, für die verwittibte Goldarbeiterin Helena Pföringer zu Furth unterm 5 September 1806 ausgestellte und am 30. ejusd. ausgefertigte, von derselben aber am 28. November 1807 dem Rosoli-Fabrikanten Paulus Ziegler daselbst, vor dem königlichen Stadtgericht allda abgetretene und abhanden gekommene über 700 fl. lautende Schuld- und Hypothek-Urkunde des vormaligen Justizamtes Gadolzburg für kraftlos zu erklären.

V. R. W.

Gadolzburg, am 9. August 1820.

Königl. baier. Landgericht.
Steeb, Landrichter.
Schäfer.

Vorladung.

2593. (2 b) Der Soldat des königl baier. 15ten Linien-Infanterie-Regiments, Andreas Gypple von Mezlers, ist schon seit dem rußischen Feldzug als vermißt in den Listen in Abgang gekommen.

Da dessen Aufenthalt bisher noch immer unbekannt ist, und dessen Schwester um Auskantwortung seines in 100 fl. bestehenden ererbten Vermögens gebethen hat, so wird derselbe oder dessen allenfällige Descendenten aufgefordert, sich hierorts binnen 6 Monaten um so mehr zu melden, als außerdessen sein Vermögen an seine Intestat-Erben gegen gesetzliche Kaution ausgefolgt werden würde.

Lindau den 30. July 1820.

Königl. baier. Landgericht.
Dollaker, Landrichter.

Vorladung.

2641. (2. b) Anton Lang, Bauernssohn aus dem Polzen-Gut zu Obergeißenfeld, königl. baier. Landgerichts Tittmoning, (geboren in der Pfarrey Fridensrey den 4. May 1772) welcher schon im Jahre 1808 zu dem damaligen kaiserl. königl. österr. Infanterie-Regiment de Vaux eingereiht worden ist, wird seit dem russischen Feldzuge gänzlich vermißt, und man hat seit dieser Zeit von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod keine Kunde mehr erhalten.

Da nun dem genannten Anton Lang nach älterlichem Uebergabs-Vertrag dd. 17. May 1806, so wie der Erbstheilung vom 22. May 1812 auf den Tod seiner beyden Aeltern, ein Vermögen von baaren 800 fl. angefallen ist, und seine Intestat-Erben und beedkündigen 3 Geschwisterte um Ausfolglassung dieses Vermögens bey hiesigem königl. Landgericht das Ansuchen stellten; so wird genannter Anton Lang oder dessen allenfallsige rechtliche Descendenten andurch aufgefodert, sich binnen sechs Monaten vom Tage gegenwärtiger Vorladung gerechnet, um so gewisser hierorts zu melden, oder wenigstens von seinem Aufenthalte verläßliche Nachricht hieher zu geben, als nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termins derselbe als verschollen erklärt und seinen 3 Geschwisterten das ihm angehörige oder ausgesetzte Vermögen ohne weiters gegen Kaution zugesprochen und ausgeantwortet werden wird.

Tittmoning den 18. August 1820.

Königl. baier. Landgericht Tittmoning
im Isarkreise.
Schmidt, Landrichter.

2659. Auf die gehörig bekannt gemachte Edikal-Ladung vom 7. Febr. d. J. hat sich ein Inhaber des vermißten Depositi-Schreins der königl. Rezatkreis- und vormaligen Haupt-Domainen-Kasse zu Ansbach über 500 fl. Amt Kaution des königl. Rentbeamten Herrn Pöhlmann dahier, in königl. preußischen Staats-Papieren, binnen der gesetzlichen Frist nicht gemeldet, und es wird daher diese Urkunde, der ergangenen Warnung gemäß, für kraftlos anmit erklärt.

Uffenheim den 16. August 1820.

Königl. baier. Landgericht.
Bony.
Fr. Hammel.

Edikal-Vorladung.

2671. Anton Lohmair, gebürtiger Bauerssohn aus dem Vornergute zu Walkersaich d. G., gewesener Soldat des ehemals bestandenen königl. baier. 1ten leichten Infanterie-Bataillons Haabermann zu Burghausen, machte den letzten russischen Feldzug mit, und kam seit dieser Zeit nicht mehr zurück.

Auf Andringen seiner Geschwister wird daher derselbe, wenn er sich noch am Leben befindet, hiemit aufgefodert, binnen drey

Monaten über seinen gegenwärtigen Aufenthalt hieher Nachricht zu geben, außer dessen nach Verfluß dieser Frist sein in 450 fl. bestehendes Elterngut an seine Geschwistern gegen Kaution würde ausgefolgt werden. Beschlossen den 22. August 1820.

Königl. baier. Landgericht Mühldorf im Isarkreise.

In leg Abw. d. k. Landr.

Rose, I. Assessor.

Edictal-Ladung.

2672. (2. a) Wer an den Nachlasse des am 20ten July l. Js zu Lausen verstorbenen Hrn. Oberlieutenants, Julius Frhr. v. Gyd, aus Erlangen gebürtig, aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, seine Rechtsansprüche binnen 30 Tagen a dato, bey Verlust derselben, bey der unterzeichneten Behörde gehörig zu docuiren. Schließlich wird auch noch bemerkt, daß auf Mittwoch den 13ten künftigen Monats Vormittags 9 Uhr in dem hierortigen Auditoriats-Bureau sämmtliche Verlassenschafts-Effekten an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen sind.

Neuötting den 24. August 1820.

Königl. 1tes Uhlanen-Regiment.

Seckendorf, Oberst.

Dr. Schmelzing, Reg. Aud.

Amortisations-Edikt.

2363. (3. c) Auf die Imploration des Unterhans und Bauern Andreas Weiß von Oberschönbronn wird hiermit der unbekannte Inhaber der ihm abhanden gekommenen gerichtlichen Schuld und Pfandverschreibung der Johann Leonhard und Anna Barbara Brunnerischen Eheleute in St. Ulrich dd. Feuchtwang 16/22 Februar 1808 über 900 fl. 5perz. Kapital des Georg Michael Wecklein von Ober-Schönbronn, welches auf den Johann Leonhard Brunnerischen Hof No. 1 in St. Ulrich zur 2ten Hypothek eingetragen ist, mit ungeschlagenem Hypothekenschein und der auf den Imploranten Andreas Weiß verlautenden Session aufgefordert, diese Urkunden binnen 6 Monaten bey Gericht dahier vorzuweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos werden erklärt werden.

Feuchtwang, den 2. July 1820.

Königl. baier. Landgericht.

Leidner.

---

264. Bey Palm und Enke in Erlangen ist erschienen und um beygesetzte Preise in allen Buchhandlungen, in München bey Fleischmann, zu haben:

Fick, Dr. Joh. Christ., Praktische englische Sprachlehre für Deutsche beyderley Geschlechter. Nach der in Meidingers französischen Grammatik befolgten Methode und nach Sheridan's und Walkers Grundsätzen der reinen Aussprache bearbeitet. 13te vermehrte und verbesserte Auflage. gr. 8. 10 gr. oder 1 fl. rhnl.

Fleischmann, Dr. Georg., de chondrogenesi asperae arteriae et de situ oesophagi abnormi nonnulla. Cum. 2 tab. aen. 4 maj. 12 gr. oder 54 kr. rhein.

Hildebrandt, Th., Kriegs-Handwörterbuch oder Erklärung der wissenschaftlichsten und gebräuchlichsten in dem Kriegswesen vorkommenden Gegenstände und Kunstausdrücke. Mit acht Kupfertafeln und 2 Tabellen. gr. 8. 2 Thlr. 8 gr. oder 3 fl. 30 kr. rh.in.

Sack, (Bibliothekar) Lehrbuch der Geschichte Bambergs vom Jahr 1007 bis auf unsere Zeiten. 2te Ausgabe. gr. 8. geh. (in Commiss.) 12 gr. oder 48 kr. rhein.

— — Verhältnisse des Königreichs Baiern zum päbstlichen Stuhle, von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten historisch-kritisch entwickelt. 3tes Heft, 8. geh. (in Commiss.) 8 gr. oder 30 kr. rhein.

Kanne, J. A., biblische Untersuchungen und Auslegungen mit und ohne Polemik. 2ter Theil. gr. 8. 1 Thlr. 4 gr. oder 1 fl. 45 kr. rhein.

Keiber, Joh. Georg, die neuesten Lesekehraten. In einer kurzen Uebersicht, ihrem Wesen nach dargestellt und gewürdigt. Nebst einer Beantwortung der Frage: Welches die Eine, wahre Unterrichts-Methode sey? 8. 16 gr. oder 1 fl. rheinisch.

Plotinus, die Enneaden des, übersetzt mit fortlaufenden, den Urtext erläuternden Anmerkungen von J. G. V. Engelhardt. Erste Abtheilung. gr. 8. 2 Thlr. oder 3 fl. rhein.

Pöhlmann, Dr. J. P., der sich selbst übende Denkliese-Schüler. Mit 17 illumin. Kupfern. 8. gebunden. 2 Thlr. 14 gr. oder 4 fl. 36 kr. rhein.

— — Hauptlehre der christlichen Glaubenslehre in Liederversen und Bibelsprüchen. (Ein Anhang an seinem kurzen Unterricht in der Sittenlehre.) 8. 4 gr. oder 15 kr.

— — Kurzer Unterricht in der christlichen Sittenlehre in gereimten Fragen und Antworten, mit beygefügten Bibelsprüchen und Sprüchwörtern, für die Jugend und Volksschulen. 4te verbesserte und vermehrte Auflage. 8. 8 gr. oder 30 kr.

— — Der fragende Elementar-Lehrer. (Als 2tes Bändchen der neuen Fragen an Kinder, die man im Denken und richtigen Sprechen üben will.) 8. 20 gr. oder 1 fl. 18 kr. rheinisch.

— — Das Gemeinnützlichste aus der deutschen Sprachlehre, als Stoff zu Denk- und Sprechübungen benützt. Erstes Bändchen. Dritte verbess. Aufl. 8. 20 gr. oder 1 fl. 18 kr. rheinisch.

Schreger, Dr. B. G. Handbuch der chirurgischen Verbandlehre. 1ster Theil mit 5 Kupfert. und dem Bildnisse des Verfassers. gr. 8. 1 Thlr. 20 kr. oder 2 fl. 48 kr. rhein.

Zeitung, allgemeine, für Deutschlands Volksschullehrer von Lehmus und Mert. 4ter Jahrgang in 52 Nummern für 1820. Subskriptionspreis 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl.

Möllenthiel, Dr. Gl. Aug., über die Natur des guten Glaubens bey der Verjährung. gr. 8. 20 gr. oder 1 fl. 18 kr.

---

263. Ein Werk, was vielleicht alle bisherigen Systeme des Buchhaltens verdrängen wird, ist:

Karl Grügers untrüglicher Buchhalter dargestellt in den Hülfs-, Neben- und Hauptbüchern einer hamburgischen Handlung, und nach den besten Systemen und praktischen Verbesserungen entworfen. Zum Selbstunterrichte für Kaufleute und Kameralisten. gr. 8. 1820. Schreibpapier. Preis 2 Rthlr. 12 Gr. sächs. — (Aus dem schätzbaren Werke: „der Kaufmann 2te sehr vermehrte Auflage von dem Director des vor Kurzem in Hamburg errichteten akademischen Handlungs-Komtoirs, Herrn K. Grüger, besonders abgedruckt); durch alle Buchhandlungen, in München bey Fleischmann und Lindauer zu haben, und in Kommission bey Herold in Hamburg.

Eine nähere Erläuterung, welche zugleich anderweitige Mittheilungen des Herrn Verfassers enthält, ist in allen guten Buchhandlungen Deutschlands unentgeldlich zu haben.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 206 | 31. August 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 30. August.

Heute Mittag um 11 Uhr hatte an der hiesigen K. Studien-Anstalt, in der zu diesem Feste sehr schön verzierten Kirche die öffentliche Preisevertheilung statt. Die ganze Feierlichkeit wurde mit einer Ouverture von Pär eröffnet. Hierauf sprach der Herr Studien-Direktor v. Weiller überaus wahre und gewichtige Worte „zur Berichtigung mancher Urtheile über die Bildung durch die alten Sprachen.“ Nun folgten Variationen von Schmitz für das Klarinett, gespielt von Pendele, Studier. der 2ten Gymnasial-Klasse, nach welcher nachbenannte Studierende von ihnen selbst verfertigte Gedichte und kurze Reden deklamirten: In deutscher Sprache, Hr. J. A. Wibmer, Kand. des 2. philos. Kurses; in lateinischer Sprache, A. Ladenmeyer, Studier. der Obergym. Kl.; in griechischer Sprache, Karl Wolf, Studier. der Oberklasse; in hebräischer Sprache, Hr. J. Hamberger, Kandid. des 2ten philos. Kurses; in französischer Sprache, K. v. Nägel, Studier. der Oberklasse; in italienischer Sprache, Karl Kelling, Studier. der Oberklasse; in englischer Sprache, Franz Wild, Studier. der 1. Gymnas. Klasse; in deutscher Sprache, K. v. Gemünden, Studier. der Oberklasse. Nach einem Conzertante für 2 Flöten von Arnold, vorgetragen von Hrn. Jos. Luckinger, Kandid. des 1. philos. Kurses, und K. Helfetsrieder, Studier. der 2. Gym. Klasse, wurde die Verlesung des Fortganges der Hrn. Lyceisten, so wie die Vertheilung der Preise vorgenommen. Den Beschluß machte ein unter dem Schalle der Trompeten und Pauken abgesungenes Lied.

Se. Exzell. der Herr Minister Freyherr v. Zentner überreichte auf das Huldvollste die Preise an die fleißigsten Schüler und die Kirche war gefüllt mit einer großen Menge von Zuschauern aus allen Ständen.

Folgendes ist das von K. v. Gemünden verfaßte und vorgetragene Gedicht: *)

Dem Landmann gleich, der seine Saaten schauend
Ein freudig Dankgebeth zum Himmel schickt,
Seh' ich die Eltern hier mit heiterm Blick
Die braven Söhne suchen, die des Lohn's
Nach wohlbestandnen Mühen sich erfreu'n.
Kann es für uns ein schönres Fest wohl geben?
O könnt ich sagen, was ich fühle, was
Mit heißem Danke meine Brust erfüllt!
Dank Ihnen, die uns für der Weisheit Lehren
Empfänglich diesen Geist gemacht, die uns
Den Sinn geöffnet für das hohe Schöne,
Das Griechenland in seinen Idealen
Als ewiges Gesetz uns aufgestellt.
Dank Ihnen, die uns aufgerollt das Buch,
D'rinn die Geschichten alt- und neuer Welt,
Der Erde wechselnde Gestalt, und Ihn
Den Herrn des Alls, lebendig wir erkannten.
Auch Ihm, der dieses Jugendfest erhöht
Durch seine Gegenwart, auf den mit Stolz
Als den Verfechter seiner heil'gen Rechte
Ganz Deutschland blickt, der des Gesetzes Säule,
Auf die sich unser's Landes Freyheit stützt,
Hat aufgerichtet mit erfahrner Hand,
Dank Ihm, der unermüdet auch für uns
Als Vorstand dieser Musenhalle sorgt.
Und Ihm vor Allem heißen Herzens Dank
Dem königlichen Vater, dem Beschützer
Der Musen, der großmüthig schonen Lohn
Legt in des Fleißes wohlverdiente Hand.
O sagt, soll nicht von solcher Huld ermuntert
Der Baier voll des regen Muthes mit
Aurora schon am Dankaltare steh'n,
Des heilgen Opfers Gluth durch Wort und That
Hochlodernd gegen Himmel zu erhalten.
Die Ihr der Menschen Schmerz vergessen macht,
Des Lebens Pfad mit Blumen uns bestreut.
Ihr Tochter der Mnemosyne, preis't Ihn,
Der in so vielen Herzen einen Tempel
Euch baut, verwandelt jedes Wort in Dank
Für unsern König und das leiseste Gefühl
In Liebe für des Volkes Vater,
Der sich nur glücklich fühlt, wenn seine Kinder
Froh und zufrieden sind. Darum stimmet ein
In unsern Dank, ihr überird'schen Wesen,
Der ewig ist; denn wenn wir nicht mehr sind
So preist die Nachwelt noch Max'milian.

*) Das von Hrn. J. A. Wibmer, werden wir morgen unsern Lesern liefern.

Frankreich.

Der Moniteur vom 23. August wiederholt, in Bezug auf die Verschwörung, nur wieder den Artikel des Journal de Paris vom vorigen Tage. Aus eigener Quelle meldet er, der Kanzler Dambray sey zu Paris angekommen und habe sogleich eine Audienz beym König gehabt. Unstreitig werde man bald die Mitglieder der Pairskammer, welche er bey Instruktion des Prozesses zur Hülfe nehmen wolle, erfahren. Mittlerweile werde die von den Instruktions-Richtern der Departements-Tribunals angefangene Information thätig fortgesetzt; schon seyen zahl-

reiche Aussagen aufgenommen, und in deren Folge einige neue Verhaftungen verfügt; unter andern die des Oberst-Lieutenants Denzil. Die Hauptstadt genieße die vollkommenste Ruhe und die Besatzung zeige den besten Geist. — Das Journal de Paris vom 23. beschäftigt sich hauptsächlich mit Widerlegung Derjenigen, welche die Verweisung des Prozesses an die Pairskammer tadeln und energischere Regierungs-Maaßregeln nach Buonaparteſcher Art lieber gesehen hätten. Ein Bourbon dürfe nicht die Beyspiele einer despotischen Militär-Regierung befolgen; er thue besser, sich an den Buchstaben der Charte zu halten, welche sehr passende Vorschriften für den gegenwärtigen Fall enthalte. Uebrigens, fügt das Journal de Paris hinzu, habe es sich ergeben, daß der bald gelöschte Brand zu Vincennes in keiner Verbindung mit der Verschwörung gestanden; die Pairs Pastoret und d'Agnesseau seyen vom Kanzler zu Instruktions-Richtern gewählt, die Truppen der Garde, welche das Louvre und die Orangerie besetzt hielten, seyen in ihre Quartiere zurückgekehrt ꝛc. — Die Gazette de France gibt folgende neue Umstände, die sie von guter Hand wissen will. Ein Haupt-Mittelpunkt der Verschwörung war in der Mentzhe-Legion, von welcher auch viele Offiziere verhaftet sind. Vom zweyten Garde-Regiment waren sieben Offiziere Theilnehmer; mehrere davon verdanken dem Herzog von Angouleme ihre Beförderung und Orden; Einer davon lebte sogar, nebst seiner Mutter, nur von einem Jahr-Gelde, das ihnen der Graf Artois gab. Das Verzeichniß der im ersten Augenblick zu ermordenden Personen betrug 52. Ein kluger und muthiger Sergent-Major des zweyten Garde-Regiments ist es hauptsächlich, der mit großer Gefahr das Komplott entdeckt und angezeigt hat; ihm ist Frankreich die Erhaltung der kostbarsten Leben schuldig. Die obern Offiziere des gedachten Regiments schliefen vom 18. bis zum 19. unter dem Schwerte des Damokles. Nur ein Zufall ließ den Ausbruch bis auf die folgende Nacht verschieben. Die Regierung soll eine kurze Zeit, von den Plänen der Verschwornen unterrichtet und der Treue der übrigen Truppen gewiß, unentschlossen gewesen seyn, ob sie nicht den Angriff beginnen lassen solle; die Betrachtung aber, daß doch in der beträchtlichen Verwirrung ein Schlacht-Opfer unter den Dolchen der Mörder fallen könnte, brachte sie von dem Gedanken zurück. Ein Haupt-Klubb der Verschwornen war in der Straße Montmartre, wo ein Infanterie-Offizier von Talenten, den man nur unter dem Namen Capitaine Pilote kannte, den Vorsitz führte. Dieser Capitaine Pilote ist unter der Begünstigung der Nacht der Verhaftung entgangen.

— Als der König am 20. August nach der gewöhnlichen Sonntags-Cour sich dem unter seinen Fenstern versammelten Volke zeigte, sprach er mit lauter und fester Stimme: „Meine Freunde! meine Freunde! Ihr sehet, daß ich mich wohl befinde.“ Ein allgemeiner Ruf: „Es lebe der König!“ war die Antwort.

— Nach dem Journal des Debats soll in der Nacht auf den 22. August ein mißlungener Versuch gemacht worden seyn, die königlichen Stallungen anzuzünden.

Italien.

Am 15. August wurde zu Turin die Vermählung der Prinzessin Maria Therese mit dem Erbprinzen von Lucca, den bey der Cerimonie der Herzog von Genevois, Oheim der Braut, vertrat, feyerlich vollzogen. Am folgenden Tage reiste hierauf der ganze Hof, vom diplomatischen Korps begleitet, nach Genua ab.

— Der Großherzog von Toskana kehrte mit seinem Hofe am 20. August von Siena nach Florenz zurück.

Großbritannien.

Am 17. Aug. war von 7 Uhr des Morgens an Alles in London in Bewegung; die Königin kam um 11 Uhr von Brandenbourg-House in ihrer Wohnung in St. James-Square an, machte dort ihre Toilette und stieg um 10 Uhr in die Kutsche, wobey Alderman Wood, in vollem Hof-Anzug, den Degen an der Seite, ihr die Hand reichte. Der Zug der Königin nach dem Parlament bot ein prächtiges Schauspiel dar. Ihre Kutsche, eigens für diese Gelegenheit gemacht, war mit den Wappen Großbritanniens und Braunschweigs geschmückt; die Wachen erwiesen ihr die militärischen Ehren, die Garde zu Pferd versah ihren Dienst mit vieler Milde und Klugheit. Das Volk rief unaufhörlich: „Es lebe die Königin!“ Das Gedränge war so groß, daß der Wagen nur mit Mühe durchkonnte. Mehrere in das Parlament fahrende Pairs wurden erkannt und auf verschiedene Art empfangen; die ministeriellen ausgepfiffen, die Whigs nicht applaudiert. Der Herzog von York, von Einem Bedienten nur begleitet, erhielt lebhaften Zuruf; er selbst schien darüber verwundert, doch konnte er nicht mehr zweifeln, als er die Worte: „Es lebe Frederik!“ vernahm. Lord Wellington war nicht so glücklich; er wurde geschmäht und man rief ihm zu: „Wir müssen unsere Königin haben! Offnes Spiel, Mylord!“ — Dann wieder: „Es lebe das Heer!“ Der Herzog ritt langsam durch die Menge, die er mit Gleichgültigkeit zu betrachten schien. Der General Marquis d'Anglesea und mehrere Offiziere wurden auf gleiche Art empfangen, doch kam es nirgends zu Thätlichkeiten. — Um 10½ Uhr kam der Zug vor dem Parlamente an; Wood half der Königin wieder aus dem Wagen, da er aber keinen Amts-Charakter hatte, um durch das für die Konigin und die Pairs bestimmte Thor zu gehn, mußte er sie verlassen. Sir Th. Tyrwhitt, der Usher mit dem schwarzen Stabe, empfing sie ehrfurchtsvoll. Die Königin rief nach ihren Kammerherrn; sie konnten nicht zeitig genug heran kommen. Am Fuße der Treppe warteten schon die HH. Brougham und Denman und die übrigen Anwälde der Konigin, in schwarz seidenen Togas und Knotenperücken. Sie geleiteten sie in das Vestiarium der Pairs, von wo sie in den Sitzungs-Saal trat. Bey ihrem Eintritte erhoben sich alle Pairs von ihren Sitzen. Die Königin ward zu ihrem Armstuhle geführt, der da stand, wo die Kammer der Gemeinen bey feyerlichen Gelegenheiten Platz nimmt. Sie war in ein Kleid von schwarzem Atlas gekleidet, trug weiße Schuhe und ein einfaches Spitzenhäubchen, von welchem ein langer Schleier über die Schultern floß. Lord und Lady Hamilton (Archibald) begleite-

ten sie. Nachdem sie Platz genommen, setzte die Kammer den Namen-Aufruf der Pairs fort, den sie schon vorher begonnen. Lord Erskine überreichte eine Bittschrift der City von London gegen das Verfahren gegen die Königin, das sie für inkonstitutionell hielte, und der Herzog von Leinster eine ähnliche aus der Grafschaft Middlesex. Der Herzog von Leinster machte den angekündigten Antrag, daß die Tagesordnung, eben jenes Verfahrens wegen, umgestoßen werden sollte; er wurde aber mit 260 gegen 41 Stimmen verworfen. Hierauf erhob sich eine Debatte über die Frage: „ob man die Anwälde der Königin vernehmen solle oder nicht?" Lord Grey wiederholte seine frühere Aeußerung, daß eine Strafbill nur dann eine schickliche Art des Verfahrens wäre, wenn das angebliche Verbrechen auf keine andere Art vom Gesetze erreicht werden könnte; er schlage daher als Abänderung vor, das Gutachten der Richter über die Frage: „ob der Königin Verbrechen auf andere Art vom Gesetze erreicht werden könne?" einzuholen, bevor man weiter verführe. Der Antrag ging durch; die Richter traten ab und nach einer Berathung von 20 Minuten erklärte der Oberrichter Lord Abott: „das der Königin zur Last gelegte Verbrechen könne auf keine andere Art erreicht werden, indem es, als mit einem Fremden dem Könige von England nicht Treue Schuldigen begangen, nicht in die Kategorie von Hochverrath gehöre." Hierauf beschloß das Haus, die Anwälde beyder Theile vorzurufen und gab denen der Königin zuerst das Wort mit dem Bemerken, daß sie zwar gegen den Grundsatz der Bill sprechen könnten, aber darauf nicht mehr zurückkommen dürften, wenn sie es einmal gethan. Hr. Brougham hielt eine zwey Stunden lange Rede. „Ich greife, sagte er, den Grundsatz der Strafbill gegen die Königin an: 1. weil sie ein, gegen eine einzelne Person und für einen einzelnen Fall erlassenes Gesetz ist, dergleichen die römischen Rechtsgelehrten mit dem Namen privilegia odiosa bezeichneten und immer als den Grundsätzen der Gerechtigkeit zuwiderlaufend verwarfen; 2. weil sie ein rückwirkendes Gesetz ist, das erst, nachdem das Verbrechen begangen worden, eine Strafe setzt, welche der Verbrechende nicht erwartete und die, hätte er sie gekannt, ihn vielleicht abgehalten hätte es zu begehn. Ich will unter andern Beyspielen, wie verhaßt solche Bills selbst unter den schlechtesten Regierungen waren, hier nur an die gegen den Grafen v. Strafford erlassene Strafbill erinnern, welche das Oberhaus von damals für nichtig und null erklärte, „um das Andenken des dadurch ermordeten Grafen wiederzustellen und zu verhindern, daß die Bill zu keinen Prius (Precedent) für künftige Zeiten diene." So handelten Ihre Vorfahren! — Doch die gegenwartige Bill ist ungerechter als alle vorigen ähnlicher Tendenz. Sie legt der Königin keine durch die Gesetze erreichbare, folglich: keine durch die Gesetze verbotene Handlung zur Last, wie die Richter so eben erklärten; sie legt eine ungeheure Strafe auf ohne eine gesetzwidrige Handlung zu bezeichnen. Die frühern Strafbills wurden ferner nur eingebracht, wenn zu befürchten stand, daß auf keine andere Art Gerechtigkeit zu erhalten wäre. Allein warum versucht man nicht zuerst den Weg, die Königin durch das Haus der Gemeinen in Anklagestand (Impeachment) versetzen zu lassen? Jenes Haus hat das Recht vor dem Oberhause Klage zu führen selbst in Fällen, welche durch die Kriminalgesetze nicht vorgesehen sind. In diesem Falle hätten wir wenigstens bestimmte Anzeige des Verbrechens, eine Liste der Zeugen und Mittel zur Vertheidigung erhalten. Warum zögerte man übrigens, die Königin anzuklagen, solange sie noch Prinzessin von Wales war? In diesem Falle wäre, nach den Statuten des Hauses, der Prinz genöthigt gewesen, sein Gesuch um Scheidung durch Beweise zu unterstützen, daß er selbst keine Gelegenheit, keinen Anlaß zu den Verbrechen gab, worüber er sich beklagt. Die Erörterung dieser Punkte will man jetzt dadurch umgehen, daß man die Streitsache nicht als zwischen Gatten und Gattin, sondern als zwischen König und Königin in ihrer politischen Eigenschaft bestehend erklärt. Gleichwohl spricht die Bill die Scheidung der Gatten aus. Welcher Widerspruch, welche Ungerechtigkeit! Wenn ich so spreche, so ist meine Absicht nicht, den König zu kriminiren; ich würde, wenn ich dieses thäte, den bestimmtesten Befehlen meiner erlauchten Klienten zuwiderhandeln. Aus eben dem Grunde will ich nicht untersuchen, inwieweit ein leichtsinniges, ich will selbst sagen ausgelassenes, ich will selbst sagen ehebrecherisches Betragen die Ehre der königlichen Familie kompromittiren könne. Weil man ärgerliche Geschichten von einer Prinzessin dieser Familie erzählte, so erläßt man eine Strafbill gegen sie; hat man Gleiches in Hinsicht gewisser Prinzen gethan? Ich will nicht kriminiren; aber ich behalte mir vor, aus einem gewissen der Vermählung Ihrer Majestäten vorhergegangenen Betragen, einen furchtbaren und unwiderstehlichen Beweisgrund zu ziehen. Ich will mich indessen desselben nur bedienen, wenn man mich dazu zwingt. Hier will ich nur von dem gerichtlichen Bekenntnisse eines königl. Prinzen sprechen, der 1809 einen Ehebruch eingestand, ohne daß deshalb eine Strafbill gegen ihn geschleudert worden. Ich frage nun Sie, Mylords, ich frage insbesondere den König als das Oberhaupt der englischen Kirche, ob ein Ehebruch an einem Prinzen nicht eben so strafbar ist, als an einer Prinzessin? Die Ehe ist ein Vertrag des natürlichen Rechtes; sie ist die Mutter, nicht das Kind der bürgerlichen Gesellschaft; sie ist ein von der Religion geheiligter Vertrag, der beyden Theilen gleich heilig seyn muß und nicht nach Willkühr der Gesetzgeber gedeutet werden kann. . . . Man macht der Königin ihre Entfernung aus England zum Vorwurfe. Die ihr dazu gerathen, sind bekannt genug, so wie es bekannt ist, daß ihre Freunde ihr davon abriethen und ihr Loos ihr vorhersagten. So lange sie im Auslande war, bekümmert man sich nicht darum, daß sie das Schauspiel einer wandernden Königin Englands durch alle Länder trug; erst als sie wieder den englischen Boden betrat, fand man, daß sie Englands Ehre und Würde verletze und Strafe verdiene. Und mit welcher drohte man ihr, so lange sie im Auslande war? Sie sollte den Rang beybehalten, den sie jetzt verwirkt haben soll; sie sollte selbst durch eine vermehrte Pension in den Stand gesetzt werden,

das, was man jezt ein ehebrecherisches Leben nennt, fortzusetzen, wenn sie nur auf dem Kontinente verharren, nur England nicht besuchen wollte. Wie konnte man der Königin solche Anerbietungen machen, wenn ihr Betragen wirklich der Würde der Krone und der Ehre der Nation Eintrag that? Diese Darstellung des Benehmens der Urheber gegenwärtiger Bill wird hinreichen, ihren Charakter in das gehörige Licht zu setzen und Sie, Mylords, zu bewegen, eine Bill zu verwerfen, welche der Wohlfahrt des Landes und der wahren Ehre der Krone so nachtheilig ist." — Die Rede des zweyten Anwalds, Hrn. Denman, wurde auf den 18. Aug. vertagt. An diesem Tage sprach er und nach ihm der General-Anwald und der General-Prokurator. Während ihren Reden entfernte sich die Königin und kam erst zurück, als Hr. Brougham replizierte. Lord King kündigte auf morgen einen Antrag zur Verwerfung der Anklagbill an. Lord Liverpool rieth, den Antrag sogleich zu stellen; damit er morgen debattirt werden könnte. Dieß geschah und das Haus vertagte sich.

— Vom 19. August haben wir noch keine Nachrichten. Durch den Telegraphen wußte man zu Paris, daß am dritten Tage der Untersuchung die Königin nicht in der Sitzung der Pairs erschienen, die zweyte Verlesung der Anklagbill aber mit 260 gegen 19 Stimmen durchgegangen war.

Kurse:

Wien. Am 25. Aug. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 79; Conventions-Münze pCt. 250.

Paris Am 22. Aug. Konsol. 5 Proz. 77 Fr. 80 Cent.

2648. (3. b) So eben ist in unterzeichneter Anstalt das vom königl. Oberst-Rechnungshof neu herausgekommene Rechnungs-Schema erschienen, und der Bogen auf gutem Kanzley-Papier um 1 kr. zu haben.

Magistratische Oekonomie der Armen-Beschäftigungs-Anstalt am Anger.

Fischer. Streicher.

2686. Anzeige.

Unterzeichneter zeigt hiemit dem hochzuverehrenden Publikum ergebenst an, daß er seinen Saal mit einem Billard nebst zwey Seitenzimmern für Jedermann, besonders für eine verehrliche Gesellschaft, mit hochlöbl. obrigkeitl. Erlaubniß künftigen Sonntag den 3ten Herbstmonats eröffnen wird. Er wird sich mit allem Fleiße bestreben, seine verehrlichen Herrn Gäste mit verschiedenem Frühstücke, Mittagessen um 12 Uhr zu 24 kr., um 2 Uhr zu 36 kr., und Abendessen nach Belieben; nebst ächten guten Weinen, Bier und andern Erfrischungen nach Zufriedenheit zu bedienen. Wobey sich mit aller Hochachtung und Werthschätzung empfiehlt

Jos. Riederer,
Weingastgeber zum goldenen Löwen
im Thale Petri Nr. 556.

2677. Es sind 9 Kreuzstöcke sammt Fenster und Läden um billigen Preis zu verkaufen, und das Uebrige auf der Schieß-Statt zu erfragen.

Versteigerung.

2682. (3. a) Montag den 4ten September und die folgenden Tage, werden in dem Hause Nro. 1005 in der Fürstenfeldergasse über 3 Stiegen vornheraus verschiedene Mobilien, als: Komodkästen von Nuß- und Kirschbaumholz, Kanapee, Sessel, Spiegel, Tische und einiges Silber, mehrere Betten und Matratzen, Spitzen und Frauenkleider, Bett- und Leibwasch, mehrere Stücke Leinwand, Porzellain, Geschirr von Kupfer, Messing und Zinn, und andere nützliche Hausfahrniße von Vormittags 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr an die Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Versteigerung.

2683. (2. a) Mittwoch und Donnerstag den 5ten und 6ten September werden in dem Hause Nro. 1330 vor dem Max-Joseph-Thore am großen Max-Joseph-Platze über zwey Stiegen verschiedene Hausgeräthschaften gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, nämlich: Komode von Kirschbaumholz, Secretaire von Kirschbaumholz, Kleider- und Wasch-Schränke von Eichen- und Tannenholz, Bettladen von Kirschbaumholz, auch ordinäre angestrichene Bettladen, Kanapee und Sesseln von Kirsch-Baum- und Eichenholz, Tische und Sesseln, mehreres Tisch- und Küchen-Geschirr von Zinn und Steingut, einige Spiegel, gefärbte Kupferstiche mit Glas und Rahm, Wasch-Geschirr, eine Wasch-Mang, steinerne Krüge, Bouteillen, einige Weinfässer und andere Fahrniße. Kaufsliebhaber werden höflich eingeladen.

2640. (3. c) Versteigerung.

Mittwoch den 6ten September wird das in Nro. 123 der politischen Zeitung beschriebene Anwesen des seel. Herrn General-Direktors von Krenner in dessen Hause, salva ratificatione der Erben, versteigert.

Kaufsliebhaber können dasselbe täglich einsehen.

München den 20. August 1820.

Titl. v. Krenner'sche Testaments-Exekution.
Ministerialrath Feßmaier.

2684. Auf Michaeli kann in der Stadt ein Quartier mit drey heizbaren Zimmern und übriger Bequemlichkeit bezogen werden, und das Nähere ist vor dem Schwabingerthor Nro. 459 über 1 Stiege zu erfragen.

2656. Den 16ten Oktober und die folgenden Tage wird zu Regensburg die zwölfte und letzte Versteigerung der Fürstl. Palm. Bibliothek unter den bekannten Bedingungen gehalten werden. Diese letzte Catalogs-Abtheilung, welche vorzüglich literarische, einige wenige numismatische Werke und in einem Anhange verschiedene alte klassische Autoren in schönen Ausgaben enthält, ist in den Buchhandlungen der Herren Fleischmann zu München, Cotta zu Stuttgart, Varrentrapp zu Frankfurt, Perthes zu Hamburg, Müller zu Leipzig, Becker zu Gotha, Lechner zu Nürnberg, Calor zu Prag und Hauberer zu Wien zu bekommen.

Verzeichniß der Kunst-Sammlung des verstorbenen Hrn. J. Jansen in Hamburg.

I. und II. Abtheilung enthalten das naturhistor. Fach und Instrumenten, Gemälde, Handzeichnungen, Kupferstiche und Kupferwerke, deren öffentlicher Verkauf am 18ten September durch den Maler Joh. Noodt anfängt. Beyde Verzeichniße sind in Zellers Kunst- und Com. Magazin einzusehen. (2665)

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag | Nro. 207 | 1. Septbr. 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 1. Septbr.

Die in unserer Zeitung vom 30. v. M. durch ein Versehen aus einem auswärtigen Blatte aufgenommene Nachricht aus Petersburg, daß ein daselbst angekommener Curier dem Grafen von Bray seine Abberufung und Bestimmung zum Gesandtschaftsposten in Wien überbracht habe, können wir als ganz ungegründet widersprechen.

— Se. Maj. der König von Sachsen haben allergnädigst geruht, dem Hrn. v. Bressendorf, Lieutenant im königlichen Grenadier-Garde-Regiment, zum Beweise Ihrer Allerhöchsten Zufriedenheit mit dessen Uebersetzung von Carnots: Anweisung zur Vertheidigung der Festungen ꝛc. eine goldene Medaille, worauf sich auf der einen Seite das Bildniß des Königs und auf der Andern eine allegorische Figur mit dem lohnenden Kranze in der Hand und der Ueberschrift: Virtuti et Ingenio befindet, zustellen zu lassen.

Baden. Karlsruhe, den 26. Aug. In der vorgestrigen Sitzung der ersten Kammer wurde, nach langen Debatten, der Gesetzesvorschlag der Regierung über die Verantwortlichkeit der Minister, mit einigen Abänderungen, angenommen. Wesentliche Modifikationen hatte der Deputirte der Universität Heidelberg, Zacharia, vorgeschlagen; doch nahm er seinen Vorschlag wieder zurück.

— In der heutigen Sitzung der zweyten Kammer wurde der Gesetzesvorschlag über Ablösung der Herrnfrohnden diskutirt und so angenommen, wie er von der ersten Kammer herüber gekommen war. Nach dieser Verhandlung wurden die 4 Serien für die von 2 zu 2 Jahren austretende Mitglieder durchs Loos bestimmt. In die erste Serie, welche im Jahr 1821 erneuert wird, fielen folgende Deputirten: 1) Adrians, St. Freyburg; 2) Billmann, A. Staufen und Heitersheim; 3) Blankenhorn, A. Müllheim; 4) Cornelius, A. Achern und Bühl; 5) Diedold, St. Lahr; 6) Förenbach, A. Säckingen und Laufenburg; 7) Fries, St. Heidelberg; 8) Gottwald, St. Offenburg; 9) Kreuter, A. Buchen und Osterburken; 10) Rausmüller, A. Wiesloch und Neckargemünd; 11) Schneider, Stadt Baden; 12) Schrempp, A. Oberkirch und Gengenbach; 13) Schüle, Amt Bretten und St. Eppingen; 14) Sievert, St. Karlsruhe; 15) Völker, St. Lahr; 16) Winter, St. Heidelberg.

— In der hiesigen israelitischen Privatgemeinde, welche sich in ihrer Schule und bey ihrem Kultus meistens der deutschen Sprache bedient, hatte heute die feyerliche Aufnahme von drey Jünglingen in diese Gemeinde statt. In der ganzen Handlung offenbarte sich der wohlthätige Einfluß eines humanen Zeitalters und des Gebrauchs einer im steten Fortbilden begriffenen Sprache, welche als der Träger aller Nationalkultur angesehen werden muß. Nur auf diesem Wege, den die Geschichte der Menschheit vorzeichnet, scheint die bürgerliche Verbesserung der Juden, welche seit vierzig Jahren erleuchtete Staatsmänner und Regierungen beschäftigte, sicher gewonnen werden zu können; denn nur in der lebenden gemeinsamen Sprache liegt die schwer zu zerstörende Einheit eines Volks; nur in ihr und durch sie entwickelt sich das geistige Leben.

Frankreich.

Der König präsidirte am 23. August in einem Ministerial-Konseil und arbeitete nachher mit dem Marschall Macdonald, als Großkanzler der Ehrenlegion. — Unter den Personen, welche in den letzten Tagen Audienz bey Sr. Majestät gehabt, befand sich auch die Gräfin von Gothland (Königin von Schweden.)

— Dem Moniteur gibt das zu Brüssel, wahrscheinlich durch Agioteurs, verbreitete Gerücht, die Frau Herzogin von Berry sey mit einem Prinzen entbunden worden, Anlaß zu Wiederholung der Bemerkung, daß, nach Versicherung der Personen, welche sich der Herzogin zu nähern die Ehre hätten, die Entbindung derselben erst zwischen dem 20. und 28. Septbr. zu erwarten sey.

Italien.

Der österr. Beobachter enthält Folgendes: Ueber die Vorfälle in Palermo vom 14. bis 19. Juin theilen wir nachträglich unsern Lesern Folgendes aus dem mit Genauigkeit geführten Tagebuche eines Augenzeugen mit, welches interessante Aufschlüsse über die dortigen Begebenheiten liefert:

Freytag den 14. Jul. Morgens kam ein Fahrzeug aus Neapel mit verschiedenen Passagieren, worunter sich der Marchese di Gregorio, Hr. Berkelli u. s. w. befanden, an und überreichte die Nachricht, daß die Carbonari, an deren Spitze der Abbate Minichini und der General-Lieutenant D. Guglielmo Pepe standen, ihren Einzug zu Neapel gehalten und die spanische Konstitution proklamirt hatten, welche der König beschworen und seinen Sohn den Erb-Prinzen, zum Reichsverweser (Vicario Generale) ernannt habe. Die Mannschaft des königl. Fahrzeuges trug die Kokarde der Carbonari; dieser Umstand weckte zuerst die Aufmerksamkeit des Palermitanischen Pöbels. Mit obigem Fahrzeuge kam auch eine Reihe von Zeitungen an, welche die eben gedachten Ereignisse bekräftigen.

Abends am 14. d. (es war der vierte Tag des Festes der heil. Rosalia) sah man schon den größten Theil der

Einwohner von Palermo mit dreyfachen Kokarden, (roth, schwarz und Himmelblau) und diejenigen, welche sie noch nicht trugen, wurden aufgefordert, sie gleichfalls aufzustecken. Aber noch am selbigen Abend bildeten sich Clubbs, worin das künftige Schicksal Siciliens zur Sprache gebracht und behauptet wurde, daß diese Insel, wenn gleich konstitutionell regiert, nicht von Neapel abhängig bleiben dürfe, sondern ein Reich für sich bilden müsse, wie dieß in ältern Zeiten der Fall gewesen; demzufolge ward beschlossen, außer der dreyfarbigen Kokarde, noch ein gelbes Band, als Zeichen der sicilianischen Unabhängigkeit, auf der Brust zu tragen.

Sonnabend den 15. July Morgens wurde Jedermann genöthigt, die konstitutionelle Kokarde und das gelbe Band zu tragen und diejenigen mißhandelt, die sich dessen weigerten. Die Fremden mußten, außer der Kokarde ihres Landes, auch noch das gelbe Band, als Farbe des Landes, wo sie sich aufhielten, anstecken. Nachmittags ging alles mit dreyfarbigen Kokarden und gelben Bändern und die Carbonari mit ihren Insignien geschmückt auf die große Promenade. Die zu Neapel am 6. July bekannt gemachte Nachricht, worin der König binnen 8 Tagen eine Konstitution zu geben verspricht und den Truppen befiehlt, in ihre Standquartiere zurückzukehren und Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, wurde angeschlagen, machte aber auf's Volk, welches schon wußte, daß die Konstitution zu Neapel, bereits am 7. dictirt worden war, einen lächerlichen Eindruck. Das über dieser Nachricht gedruckte königl. Wappen wurde abgerissen und der sicilianische Adler an dessen Stelle angeheftet; auch die Unterschrift und der Name des Ministers Tommasi wurde weggerissen.

Abends wurde das Fest der heil. Rosalia mit der gewöhnlichen Prozession beschlossen, welche die Regierungs-Behörden, der Senat von Palermo und der dortige Erzbischof (Kardinal Gravina) begleiteten. Das dabey herumgetragene Bild der heil. Rosalia war mit der dreyfarbigen Kokarde und dem gelben Bande bekleidet.

Kaum war die Prozession zu Ende, so rannten einige Soldaten von verschiedenen Corps, mit den Insignien der Carbonari angethan, durch die Straßen und schrien: Es lebe die Konstitution! welcher Ruf vom Volke wiederholt und mit dem Beysatze: Evviva la truppa carbonara! erwiedert wurde.

Die Straße del Cassero war voll Soldaten und Volk, die sich unter dem verworrenen Geschrey: Viva la costituzione! Viva il buon ordine! Viva Robespierre! Viva la Santa Rosalia; einem fanatischen Taumel überließen, als plötzlich der Befehlshaber der neunten Militär-Division und Stellvertreter des General-Kapitäns, Generallieutenant Church, begleitet von dem Platz-Kommandanten von Palermo, Coglitore, erschien und den Soldaten befahl, sich zurückzuziehen, ohne weitern Lärm zu machen. Das Volk erwiederte diesen Befehl mit Hohngelächter und die Soldaten verhielten sich ruhig.

Der Pöbel verfolgte den Obergeneral und nur durch ein ganz eigenes Glück vermochte er sich der wüthenden Menge zu entziehen. Von jeder Möglichkeit, sich mit den Truppen zu vereinigen, entfernt, verließ General Church die Stadt und schickte auf einem Umwege den General-Quartiermeister der Armee in Sicilien, General Coglitore, um die Truppen nach ihren Sammelplätzen zur Erhaltung der Ordnung zu vereinigen. Bey dieser Sendung wurde General Coglitore von einem bereits mit den Truppen im Handgemenge begriffenen Volkshaufen durch einen Schuß in den Schenkel verwundet.

Da der Pöbel den Wagen des Obergenerals nicht mehr einholen konnte, glaubte derselben, er werde nach Hause gefahren seyn. Deßhalb eilte er nach dem auf der Piazza della Marina gelegenen Gasthofe della Gran Bretagna, wo General Church sein Quartier hatte. Hier suchten sie den General (der sich inzwischen aus der Stadt entfernt hatte) und als sie ihn nicht fanden, wurde der Gasthof erstürmt. Sämmtliche Hausgeräthschaften, Silberzeug, Gläser, Porzellain ꝛc. warden zu den Fenstern hinausgeworfen, zerschlagen und verbrannt; auch die Equipagen des Generals und der übrigen unglücklichen Passagiere, die in dem Gasthofe wohnten.

Als der Stadtrichter (pretore) Kunde von diesen Ausschweifungen erhielt, ließ er die Vorsteher der Zünfte und Gewerbe (consoli delle maestranze) zusammenberufen *) um mit ihnen über die Aufrechthaltung der Ruhe der Stadt zu berathschlagen; sie versprachen die Sache in Erwägung zu ziehen und beriefen wirklich ihre respektiven Gewerbschaften zu einem Rathe auf den folgenden Tag.

(Die Forts. folgt.)

— Alle späteren Nachrichten, heißt es gleichfalls im Oesterreichischen Beobachter, schildern den Zustand von Sicilien noch immer als im höchsten Grade anarchisch. Im Innern der Insel wurden fortwährend die fürchterlichsten Gräuel verübt und selbst in jenen Gegenden, wo bisher weniger Ausschweifungen vorgefallen waren, war es seitdem ebenfalls zu blutigen Auftritten gekommen, wie aus nachfolgendem Schreiben aus Catania, welches die Zeitung von Messina liefert, erhellt: „Gegen 250 Soldaten vom provisorischen Bataillon, welches zu Syrakus in Besatzung lag, desertirten mit Waffen und Gepäck und schlugen den Weg nach Catania ein, wo die Garnison nur 40 Mann stark war. Die Zahl der Deserteurs vermehrte sich bald auf 400. Der in der Provinz kommandirende General ging ihnen mit den wenigen Truppen, die er in Eile zusammenraffen konnte, und mehreren Bewohnern der Stadt sowohl als des Landes bis an den Fluß Simeto, acht Miglien von dieser Stadt, entgegen. Hier kam es zu mehreren theilweisen Gefechten, in welchen 200 von diesen Deserteurs gefangen und 30 getödtet wurden. Der Ueberrest ergriff die Flucht, und zerstreute sich in der ganzen Provinz, vorzüglich gegen Paternò zu, wo die meisten von den Einwohnern von Lentini aufgerieben wurden. Die Gefangenen wurden hier eingebracht und sind bereits, unter Convoi des Paketboots la Concezione, nach einer andern Bestimmung abgegangen."

*) Die Vorsteher (consoli) der Gewerbe und Zünfte (maestranze) waren von jeher in Palermo eine bedeutende Corporation.

— Die in Palermo vom Pöbel gefangen genommenen Soldaten sind den letzten Nachrichten (in italienischen Blättern) zufolge, noch immer in den dortigen Gefängnißen eingesperrt. Der bey den Mord- und Plünderungs-Scenen in Palermo angerichtete Schaden ist ungeheuer. Die Domanialkassen sind ganz und gar erschöpft; der Verlust, den die Vornehmsten unter den dortigen Einwohnern, die Butera, Paterno Trabbia ꝛc. erlitten, ist unermeßlich.

Spanien.

Schon ehe in der Versammlung der Cortes von Säkularisirung der Ordensgeistlichen die Rede war, hatte die Regierung sich mit diesem Gegenstande beschäftigt und den Papst gebeten, die spanischen Bischöfe zu autorisiren, diese Geistlichen zu säkularisiren. Der letzte Courier von Rom hatte die Antwort des Papstes auf dieses Ansinnen überbracht. Sie ist verneinend, weil eine solche Säkularisation der Kirchenzucht zuwider sey; nur das könne erlaubt werden, was den Bischofen in Polen auf Verlangen des Kaisers Alexander gestattet worden, nämlich daß die Bischofe Ordensgeistliche fünf Jahre in die Klasse der Pfarrer setzen konnten, nach welcher Zeit sie wieder in ihre Klöster zurückzukehren hätten.

Großbritannien.

Folgendes ist der wesentliche Inhalt der, von Hrn. Denman in der Sitzung vom 18ten August gehaltenen Vertheidigungs-Rede: „In dem Berichte der mit Untersuchung des grünen Sackes beauftragten Kommittee heißt es bloß: „Die darin enthaltenen Papiere machten eine Untersuchung nothwendig. Sie sprach von keiner Bill; ich sehe daher die vorliegende bloß als den Ausdruck der Privatmeinung des Lords an, der sie vorschlug, und will sie als solchen rücksichtslos prüfen. Soll sie eine Anklagbill seyn? Aber dann sollte sie nicht pathetische Ausrufungen, sondern Thatsachen enthalten. Die bloße Anschuldigung eines freyen Lebens, eines familiären Benehmens (und selbst bey der ersten Untersuchung war der stärkste Ausdruck, den Miß Lisle gegen die Königin gebrauchte, Flirting, kokettirend), begründet noch kein Verbrechen; wenigstens war dieser Meynung nicht eine erlauchte Person, die ich nicht zu nennen wage, und welche so vertraut mit einem Kaffeehaus-Aufwärter lebte, daß dieser ihr gewöhnlich schrieb: „Samuel, Marquer im Kaffehaus zur Kokosnuß, macht sein Kompliment Sr. königl. Hoheit und bittet ꝛc." Doch, um wieder Ernsthaftes zu sprechen, frage ich, ob der König Kläger ist oder nicht? Ist er es nicht, wie können Sie, Mylords, in die Rechte der Kirche eingreifen und eine Ehe trennen, die der Gatte nicht zu trennen verlangt? Ist er aber Kläger, mit welcher Stirne können Sie von der Krone die Genehmigung einer Bill verlangen, zu der sie den ersten Antrieb gegeben, worüber sie so bestimmt sich ausgesprochen hat?... Diese Bill ist allerdings eine Scheidungsbill, weil sie die Ehe zwischen König und Königin auflösen und Ersterm ermächtigen soll, zu einer neuen zu schreiten. Warum beobachtet man nun nicht den bey Scheidungen gewöhnlichen Gang? Warum untersucht man nicht, ob der Kläger sich mit reinen Händen darstelle, ob er rectus in curia sey?... Wie wäre denn die Lage einer fremden Prinzessin, welche nach England ihrem Gatten entgegenkäme, um mit ihm des höchsten Ranges zu genießen und das Herz dieses Gatten von einer andern usurpirt, sich selbst verlassen, sich von Spähern und Mätressen umrungen sähe? Welche erführe, daß die Geburt eines Kindes, das die Bande der Liebe enger ziehen sollte, das Losungszeichen zu einer ewigen Trennung, einer beständigen Verfolgung würde? Wenn je das Recht der Rekrimination geübt werden dürfte, so wäre es jezt der Fall.... Man spricht von einer Staatsnothwendigkeit, welche die vorliegende Bill erheische. Ohne auf die Volksscenen hinzusehn, welche in diesem Augenblicke diese Stätte umgeben, halte ich gerade die Bill, wenn sie durchgeht, mit dem größten Unglück für die Zukunft schwanger. Kann nicht ein Bürgerkrieg über die Thronfolge ausbrechen, im Falle der König sich wieder vermählte und Kinder erzeugte? Ich will hier blos daran erinnern, daß Heinrichs VIII. Nachkommenschaft von Einem Parlamente für illegitim erklärt, von einem andern zum Throne berufen ward..... Ich protestire daher im Namen des Landes gegen jede Strafbill in einem Falle, wo man hätte eine regelmäßige Anklage ergreifen können." Sich zur Königin mit Entschuldigung wendend, daß er von manchen sie betreffenden Dingen hypothetisch habe sprechen müssen, sagte Hr. Denman am Ende: „Welches auch immer das Ergebniß des Bandes zwischen Meineid und Ränkesucht seyn mag, ich wenigstens werde nie jener, die Ew. Maj. Platz usurpiren wird, die Ehrfurcht bezeugen, die nach allen göttlichen und menschlichen Gesetzen Ihnen allein gebühret."

— Nach Hrn. Denman ergriff am 18. Aug. der General-Prokurator der Krone das Wort. Er warf den Anwalden der Königin vor, sich in Rekriminationen verloren zu haben und beklagte seine unvortheilhafte Stellung, indem er kein Recht habe, die gegen die Königin gemachten Aussagen zu kennen, welche von den Gegnern als falsch, so wie die Zeugen als meineidig erklärt und zur Anwendung rednerischer Wendungen benutzt würden. Ihm bleibe nichts übrig, als auf den einzigen gesetzlichen Einwurf gegen die Bill zu antworten, nämlich: warum man die Königin nicht durch die Kammer der Gemeinen in Form eines Impeachment habe anklagen lassen? Das sey deshalb nicht thunlich gewesen, weil nach Blackstone ein Impeachment nur bey Vergehen und Verbrechen statt finde, wovon die Gesetze Kenntniß hätten; Ehebruch einer Königin mit einem Fremden sey aber nicht durch die Gesetze unter den Verbrechen aufgeführt, könne auch nicht in die Kathegorie von Hochverrath gesetzt werden, folglich wäre es möglich gewesen, daß bey Anwendung des Impeachment die Königin ungestraft durchgekommen wäre. Bey der gewählten Form der Anklage hingegen könnten die Pairs als Richter der öffentlichen Moral auftreten und zur Königin sagen: „Euer Verbrechen, als mit einem Ausländer begangen, ist zwar durch die Gesetze nicht bezeichnet, aber wir bestrafen es nicht minder mit Scheidung und Degradation." Die Form selbst bringe der Königin keinen Nachtheil; sie entscheide weder über ihre Schuld

noch ihre Unschuld; die eine wie die andere müsse aus den Beweisen, die man vorbringe, hervorgehn, sey es daß diese Beweise, wie die Gegner wollen, von einer gewöhnlichen Jury erwogen, sey es, daß sie, wie man vorgezogen hat, von dem erlauchten Tribunale der Pairs untersucht würden. Wäre die Königin unschuldig des Ehebruchs, so würde sie, wie man nicht zweifeln dürfe, auch von den Pairs über diesen Punkt losgesprochen werden; dabey aber bliebe den Pairs noch immer das Recht zu entscheiden, ob nicht wegen des, den Thron entehrenden Betragen der Königin überhaupt wenigstens einige Straf-Verfügungen der Bill in Anwendung zu bringen wären; ein Vortheil, der bey jeder andern Klageform verloren gegangen wäre. — Der General-Advokat der Krone sprach beynahe in demselben Sinne und machte zur Vertheidigung der gewählten Form noch den Umstand geltend, daß die Bill im Oberhause nicht durchgehen werde, bis nicht alle Zeugen vernommen und ihre Aussagen erörtert worden; und auch dann stände es dem Unterhause noch immer frey die Bill zu verwerfen oder neue Zeugen zu vernehmen. Er warf den Anwälden der Königin vor, die Verfasser der Bill über verschiedene Anführungen zu chikaniren, als wäre darin gesagt, „den Bergami in Dienst genommen zu haben, sey ein Verbrechen ꝛc.“ Auch sey die Behauptung der Gegner lächerlich, daß der Ehebruch bey dem einen wie bey dem andern Geschlechte ein gleich großes Verbrechen sey; am Manne sey er nach den Gesetzen nicht einmal strafbar und die Gegner hätten diese Behauptung nur vorgebracht, um eine erlauchte Person, die deshalb schon zweymal vors Unterhaus gezogen worden, neuerdings zu beleidigen. (Der Herzog von York, dessen Mätresse, Madame Clarke, im Parlament wegen Verkaufs der Militärstellen angeklagt wurde.) Alles was das Haus zu entscheiden habe, liege in der Frage: „Soll man in Form einer Bill verfahren oder nicht?“ (F. f.)

Das gestern versprochene Gedicht des Hrn. J. A. Wibmer werden wir morgen unsern Lesern liefern.

Kurse:

Wien. Am 26. Aug. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 79 7/16; Conventions-Münze pCt. 250. Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr. Guld. 99¼ Uso.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag: Raphael, ein historisches Lustspiel in Alexandrinern und einem Aufzuge von Costelli. Hr. Eßlair als Fürst Augustin Chigi. Dann folgt: Die Kleinigkeiten, Lustspiel in einem Akte von Steigentesch. Hr. Eßlair als Karl von Weiten. Den Beschluß macht: Das Wirthshaus im Walde, Operette in einem Akt von Seyfried. Mlle. Seel als Marzelline.

Sonntag: Die Schuld, Trauerspiel in 5 Akten von Müllner. Hr. Eßlair als Graf Hugo von Derindur.

Königl. Hof-Theater am Isarthor.

Sonnabend: Pygmalion, Melodram in 1 Akt. Hr. Eßlair den Pygmalion. Dann folgt: Die Gouvernante, Lustspiel in 1 Akt von Körner. Zum Beschluß: Die Zerstreuten, Lustsp. in 1 Akt von Kotzebue. Hr. Eßlair den Major.

Versteigerung.

2682. (3. b) Montag den 4ten September und die folgenden Tage, werden in dem Hause Nro. 1005 in der Fürstenfeldergasse über 3 Stiegen vornheraus verschiedene Mobilien, als: Komodkästen von Nuß- und Kirschbaumholz, Kanapee, Sessel, Spiegel, Tische und einiges Silber, mehrere Betten und Matratzen, Spitzen und Frauenkleider, Bett und Leibwasch, mehrere Stücke Leinwand, Porzellain, Geschirr von Kupfer, Messing und Zinn, und andere nützliche Hausfahrnisse von Vormittags 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr an die Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

2666. Die Jahrgänge 1811 und 1814 des Morgenblattes sind um 5 fl. 24 kr. zu verkaufen. D. Ue.

2690. Zwey Personen, die in der Mitte September über Zürch, Bern und Lausanne nach Turin reisen, suchen einen oder zwey Reisegefährten, oder auch eine Retour-Gelegenheit in eine dieser Städte. D. Ue.

2691. Auf einer Alpe in der Gegend des Schliersee's wurde ein schönes Augenglas gefunden. Wer sich als Eigenthümer dazu ausweist, kann es gegen Erstattung der Auslagen wieder erhalten. D. Ue.

Vergangenen Freytag ist dem Dorfe Fettenbein, Landgerichts Wolfratshausen, eine weichselbraune Stute, ⅞tel hoch und 4 Jahre alt mit einem dunkeln Stern, von der Weide zurückkommen. Derjenige, welcher etwas davon in Erfahrung bringt, wird ersucht, die Anzeige beym k. Landgerichte Wolfratshausen zu machen.

2689. Der Unterzeichnete warnt hiemit Jedermann, Niemanden, wer derselbe auch seyn möge, auf seinen Namen etwas zu borgen, indem er hiefür nicht die geringste Bezahlung leisten wird, da von ihm aus jederzeit alles sogleich baar bezahlt wird.

Joh. Baptist Maier, Wirth auf der Schießstätte in München.

Landkarten-Anzeige.

2606. (3. b) In dem geographischen Depôt Nr. 36. an der Ecke der Perusagasse auf dem Max-Josephsplatze sind wieder folgende neue Gegenstände angekommen:

Vorstellung und Beschreibung der grossen Sonnen-Finsternis, welche sich den 7. Septbr. ereignen wird, à 12 und à 15 kr. Diese Finsternis beginnt in München um 1 Uhr 27 Minuten, und dauert bis 4 Uhr 15 Minuten.

9 verschiedene Post- und Reisekarten in mehreren Blattern und in 1 Blatt von ganz Europa, Deutschland, Italien etc., von de Castro, Klocden, Schmidt, Wieland, Streit u. a. mehr, à 3 fl. 36 kr., à 2 fl. 24 kr., à 2 fl. Diese sind auch aufgezogen zu haben.

Dann die Gestaltung aller Länder der Erde bis 1820 in Geschichts-Atlanten in 15 grossen Blattern, à 5 fl. 54 und à 7 fl. 49 kr. gebunden für Lehranstalten.

Auch sind wieder chorographische Karten in 4 Bl. und 1 Blatt von der europäischen Türkey, dem Gouvernement des Pascha von Joanina, Epirus, Thessalien und überhaupt von ganz Griechenland und den Inseln des Archipelagus, so wie von Neapel und Italien, von 5 fl. 30 kr., 4 fl. bis zu 48 kr. zu haben.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 208 | 2. Septbr. 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 1. Septbr.

Se. Maj. der König haben wegen dem am 18. d. erfolgten Ableben Ihrer Durchlaucht der Frau Herzogin von Arenberg, eine Hoftrauer von 3 Tagen, vom 1ten d. M. anfangend, allergnädigst anzubefehlen geruht.

In der am 6. August dahier gehaltenen öffentlichen Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins sprach der gegenwärtige Vorstand des General-Ausschusses, Hr. Staats-Rath von Hazzi, über einen der wichtigsten Gegenstände der Landwirthschaft, namentlich „über Behandlung, Futter und Mastung des Viehes der Landwirthschaft." Dieser Vortrag, der auch im Druck erschien (München bey Fleischmann) enthält gedrängt das Wissenswürdigste über Wohnung, Pflege und Küche der Arbeits- und Nutzthiere wie des Mastviehes, und kein Landwirth wird denselben ohne Nutzen aus den Händen legen. Wer ist nicht mit dem Hrn. Verfasser überzeugt, daß die in diesem Vortrage ausgesprochenen Grundsätze in ihrer Benutzung sicher die Landwirthschaft des Vaterlandes mächtig heben werden?

Italien.

Fortsetzung des im österr. Beobachter enthaltenen Berichts über die Vorfälle in Palermo vom 14ten bis 19ten July:

Sonntag den 16ten July Morgens versammelte sich dieser Rath. Die Gewerbsvorsteher, welche sich gleichfalls für die Unabhängigkeit Siciliens von Neapel erklärten, verlangten, um die öffentliche Sicherheit aufrecht erhalten zu können, daß man die Zünfte bewaffnen und die verschiedenen Forts von denselben, gemeinschaftlich mit den Truppen, besetzen lassen sollte. Dieß wurde ihnen leider aus Schwäche bewilligt; bald zogen nicht bloß die Zunft-Genossen, sondern der ganze Pöbel haufenweise und in größter Unordnung, ohne Führer und ohne Zaum, zu Castellamare, ins Fort della Gareta, in die Bastionen am königlichen Pallaste und ins Fort del Molo ein, bemächtigte sich der darin befindlichen Waffen-Vorräthe und bewaffnete sich ein jeder so gut er konnte. Die Verwirrung erreichte den höchsten Grad. Niemand wußte, wessen Befehlen er gehorchen sollte; Soldaten und Volk fraternisirten in den Forts und auf den Straßen; ein bewaffneter Volkshaufe zog mit Kanonen vor die Gefängnisse der Kriminal-Verbrecher und der Galeeren-Sclaven, deren Bewachung, damit die Gefangenen in der allgemeinen Unordnung nicht entwischen mochten, das Volk übernahm. Eine andere, noch zahlreichere Bande wandte sich nach der Piazza Vigliena, gewöhnlich Quatro Cantoniere genannt, wo sie das von den Leuten des Theater-Pächters Barbaja bewohnte Haus stürmten, plünderten und dergestalt verheerten, daß es vor Ablauf einer Stunde einer Ruine glich. Von hier zog diese Bande nach dem Pallaste des Staats- und Finanz-Ministers, Marchese Ferreri, in der Absicht auch hier zu sengen und zu brennen; allein auf die Bemerkung einiger von den Anführern der Rotte, daß dieser Minister Sicilien wichtige Dienste geleistet habe, zogen sie für dießmal wieder ab und wandten sich gegen alle öffentlichen Regierungs-Gebäude, als: Direktion der direkten und indirekten Abgaben, Direktion des Enregistrements und Stempels, Intendantur, Bureau der öffentlichen Hypotheken, Douanen, Sekretarerie, General Direktion der Forsten, Gerichtshöfe, Notariatskammer ꝛc. kurz nach allen Gebäuden, welche der Staats-Verwaltung gehörten. Das königliche Wappen wurde augenblicklich herabgerissen und zertrümmert; alle diese Gebäude geplündert, sämmtliche Effekten, Mobilien, Papiere, Bücher (unter denen sich leider auch die Hypothekenbücher befinden) Archive ꝛc. auf die Straße geworfen und verbrannt und einige von den Gebäuden selbst in Brand gesteckt.

Nachdem alle öffentlichen Regierungsgebäude solchergestalt dem Brande und der Plünderung Preis gegeben waren, stürzte sich der wüthende Pöbel neuerdings gegen das zuvor verschonte Haus des Marchese Ferreri, der sich inzwischen aus gerechter Besorgniß wegen des in der Frühe Vorgefallenen mit seiner Familie geflüchtet hatte. Die Thore wurden gesprengt und wie ein Lavastrom ergoß sich das Volk in die Gemächer, zerstörte und zerschlug Alles, warf die kostbarsten Geräthschaften zu den Fenstern hinaus auf die Straße, wo alles auf Wagen gepackt, nach der Piazza Marina geführt und dort verbrannt wurde. Nebst mehreren andern Sachen von hohem Werth wurde auf diese Weise eine der kostbarsten Bibliotheken, welche die ausgesuchtesten ältern und neuern Werke — die seltenste Bücher-Sammlung in Sizilien — enthielt, mit ächt vandalischer Wuth zerstört.

Die, welche unvorsichtiger oder treuloser Weise ihre Einwilligung, die Forts den Zünften, oder vielmehr dem niedrigsten Pöbel und arbeitslosen Gesindel zu überliefern, gegeben hatten *), fingen nun an einzusehen, welch schreckliches Uebel sie gestiftet hatten und sannen auf Mittel, die Sache so viel als möglich wieder gut zu machen.

In der Nacht vom 16. auf den 17. hielten die Maestranze bey dem Kardinal-Erzbischof Gravina Rath, wel-

*) Der Fürst von Cattolica war derjenige, welcher ganz vorzüglich zu diesen Maaßregeln gerathen hatte, deren Opfer er in weniger als zweymal 24 Stunden wurde.

chem der Fürst von Cattolica, der Fürst von Cuto, der Ex-Kommandeur Aceto und mehrere andere bedeutende Einwohner von Palermo, beywohnten. Man erkannte allgemein, wie übel man gethan habe, die Forts dem Pöbel einzuräumen und das müßige Gesindel zu bewaffnen. Es wurde daher beschlossen, den Pöbel zu entwaffnen und sich auf irgend eine Art wieder in den Besitz der Forts zu setzen. Demzufolge wurden die Gewerbs-Vorsteher neuerdings beauftragt, die Vagabunden zu entwaffnen und bloß den wirklich zünftigen Bürgern, welchen die Aufrechthaltung der Ruhe und die Erhaltung und Sicherheit der Stadt anvertraut worden war, die Waffen zu lassen. Inzwischen wurde den Truppen Befehl gegeben, sich schlagfertig zu halten und alles Mögliche versucht, den bewaffneten Pöbel aus den Forts Castellamare und del Molo heraus zu treiben. Dieß gelang auch in der Nacht vom 16. auf den 17. Allein als der Pöbel zu merken anfing, daß die, welche etwas zu verlieren hatten, sich zu ihrer eigenen Rettung, näher an einander zu schließen und von den früher gethanen falschen Schritten zurück zu kommen dachten, schrie er über Verrath und beschloß, es koste, was es wolle, sich der Forts wieder zu bemächtigen. Dieß gelang auch gegen Mittag nach einem heftigen Sturm. Nur das Fort del Molo konnte nicht sogleich überwältiget werden; es wurde umzingelt und ihm das Wasser abgegraben.

Inzwischen rückte das in den verschiedenen Kasernen vertheilte Militär in Schlacht-Ordnung heran; die Kavallerie mit Kanonen vor der Fronte. In diesem Augenblicke faßt der Pöbel den verzweifelten Entschluß, die Kriminal-Gefangenen und Galeeren-Sklaven, letztere bey 3000 an der Zahl, die bisher durch Aufpflanzung von Kanonen vor ihren Kerkern in Zaum gehalten worden waren, zu Hülfe zu nehmen. Die Gefängnisse wurden geöffnet, die Verbrecher und Galeeren-Sklaven herausgelassen und das Geschütz gegen die heranrückenden Truppen aufgeführt. Ein mörderischer Kampf begann; die Straße del Cassero (die Hauptstraße von Palermo) ward der Schlachtplatz des Todes und Verderbens. Fechtend wichen die Truppen der Uebermacht des wüthenden Volkes, bis auf die Piazza dei Borrogli, wo sie sich neuerdings aufstellten und in zwey Colonnen einen abermaligen Angriff versuchten. Die Kavallerie, auf welche aus den Häusern Steine und Meubeln herabgeschleudert und siedendes Oehl herabgegossen wurde, mußte endlich gleichfalls der großen Uebermacht weichen. Das Volk bemächtigte sich ihrer Waffen und Pferde und verfolgte damit, unterstützt von der immer zahlreicher aus den Vorstädten und den benachbarten Dorfern herandringenden Menge, die Ueberreste der Infanterie.

Unter diesen Umständen hielten es der königl. Luogotenente D. Diego Naselli und der General-Prokurator Thomasi, dessen Haus vom Pöbel erstürmt worden, um sich der daselbst aufbewahrten Waffen-Vorräthe zu bemächtigen und das darin befindliche Kriminal-Archiv zu verbrennen, für rathsam, ihr Heil in der Flucht zu suchen, welchen Entschluß ersterer dem Kardinal Erzbischof in einem Schreiben ankündigte und dann mit Hilfe des Contre-Admirals Staiti, in einem kleinen Fahrzeuge das auf der Rhede von Palermo vor Anker liegende Packetboot, il Tartaro, zu erreichen suchte.

Don Diego hatte sich kaum eingeschifft, als sein Pallast und der des Contre-Admirals, der ihm zur Flucht behülflich war, geplündert und in Brand gesteckt wurde.

(Der Beschluß folgt.)

Großbritannien.

Fortsetzung der Prozedur gegen die Königin.

Herr Brougham suchte (in der Sitzung vom 18. August) die Behauptung, daß die Form eines Impeachment allerdings gewählt werden konnte, durch Anführung mehrerer Beyspiele aus der englischen Geschichte zu beweisen und sich selbst über mehrere ihm gemachte Vorwürfe zu rechtfertigen; er habe nie gesagt, daß der Ehebruch in gesetzlicher Hinsicht den beyden Geschlechtern ein gleich großes Verbrechen sey; da man aber von der öffentlichen Moral gesprochen, so habe er bemerken müssen, daß man auf der Einen Seite zu nachsichtig, auf der andern zu streng wäre. Die erlauchte Person anzuführen, habe die Natur der Sache mit sich gebracht; er habe nur Eines zu bedauern und das sey, von den Zeugen gegen die Königin übel gesprochen zu haben, die er nun besser kennen gelernt. „Es sey nicht wahr, sagte er, daß sie in einer Art von Gefängniß aufbewahrt und durch die Glocke zusammenberufen würden, um, wie die Soldaten, aus einem Napf zu essen...; sie wohnten in der Stadt für ihr eigenes Geld, gingen frey spazieren und wenn sie von gewissen Leuten immer unter Obsicht gehalten würden, so wären dieß keine Späher und Kerkermeister, sondern Lakaien, welche die Befehle derselben vollziehen. Sie wären sehr anständig angezogen und würden vor den edlen Lords in Kleidern ohne Löcher erscheinen und diese Kleider hätten sie um ihr eigenes Geld gekauft. Sie sprächen zwar nicht vollkommen englisch, aber das Italienische mit all der Zierlichkeit, die man von ihrem Stande und ihrer Erziehung erwarten könne. Außer diesen achtungswerthen Fremden würden auch einige Zeugen von englischem Gewächse erscheinen, nicht etwa Bettelvolk, sondern Ladys und Gentlemen, die von ihrem Väterlichen lebten und in den Cirkeln der Königin Zutritt gehabt hätten. Er fürchte sehr, er und seine Kollegen würden diesen Zeugen nicht in's Auge schauen können."

In der Sitzung am 19. August, welcher weder die Königin noch ihre Anwälde beywohnten, entwickelte Lord King seine gestern gestellte Motion, „die vorliegende Bill aufzugeben, da sie weder nützlich noch nothwendig sey; nicht nützlich weil es zu nichts führe die Königin zu entehren, nachdem man so lange ihr Betragen geduldet; nicht nothwendig, weil weder der Staat noch die Thron-Folge bedroht sey. Graf Liverpool schlug als Abänderung vor: „daß der General-Prokurator sogleich an die Schranken des Hauses berufen werde, um seine Vorträge zu Gunsten der Bill fortzusetzen." Dadurch, sagte er, wird Licht genug verbreitet werden, um über die Motion des edlen Lords auf das Bestimmteste absprechen zu kön-

nen. Man vermeide nur Alles, was die Gemüther erhitzen kann. Die Fragen sind: „Erheischt das öffentliche Beste ein gerichtliches Verfahren gegen die Königin?“ Und wenn dieß bejaht wird: „soll man bey dem eingeschlagenen Verfahren verbleiben?“ Sind diese beyden Fragen beantwortet, so will ich untersuchen, ob beym gegenwärtigen Stand des Prozesses ein Beweggrund da sey, ihn aufzugeben.“ Ich will vor der Hand annehmen, die Nothwendigkeit der Prozedur sey erwiesen und gleich zur Frage schreiten, ob man eine andere Form des Verfahrens annehmen konnte? Die Richter haben erklärt, daß das vorliegende Verbrechen kein Hochverrath, auch durch kein Gesetz erreichbar sey. Aber sie war eben so wenig durch ein Impeachment erreichbar. Könnten durch Impeachments alle Verbrechen erreicht werden, so würde das Parlament nicht so oft zu Strafbills seine Zuflucht genommen haben. Leider ist der Ehebruch, gewisse durch das Statut Eduards des III. bezeichnete Fälle ausgenommen, nach unserm gemeinen Gesetze kein Verbrechen und ich zweifle, ob die Besorgnisse des Unterhauses so weit gehen, im bloßen Namen der Moral eine Handlung durch Impeachment zu zu verfolgen, die von den Gesetzen nicht als ein Verbrechen bezeichnet ist. Staatsbeamte können wohl wegen mißbrauchten Zutrauens vom Unterhause durch Impeachments vor dem Oberhause angeklagt werden und alle angeführten frühern Beyspiele betreffen bloß Staatsbeamte. Die Königin hat aber das Verbrechen nicht als öffentliche Person begangen, und wollte man auch zugeben, daß sie in Hinsicht ihres Charakters Pflichten zu erfüllen hatte, so würde man doch immer einwenden, sie habe das Verbrechen als Prinzessin von Wales und nicht als Königin von England begangen. Ja würde sie selbst auf dem Wege des Impeachments für schuldig erklärt, so könnte das Oberhaus wohl Geldstrafe, Gefängniß, Verbannung aussprechen, aber nicht Degradation ohne feyerliche Akte des ganzen Parlaments; man müßte also immer auf ein spezielles und rückwirkendes Gesetz zurückkommen.

(Die Forts. folgt.)

Vermischte Nachrichten.

Folgendes ist das gestern erwähnte Gedicht des Hrn. Joseph Wibmer:

Der Abschied von der Studien-Anstalt zu München.

Gepriesen sey des Tages festlich Prangen,
Das unsrer Jugend schönes Streben schmückt;
Nur Freude seh' ich glüh'n auf allen Wangen,
Von keiner herben Sorgenlast gedrückt,
Und von der Hoffnung goldnem Traum umfangen,
Strahlt jedes Auge jugendlich entzückt. —
D'rum hört in dieser festlich frohen Stunde
Ein fühlend Wort aus eines Jünglings Munde.

Dem Wand'rer gleich, der keine Müh bereuet
Und von des Berges Höhe niederschaut,
Und still im Herzen seines Wegs sich freuet,
Der oft mit Perlen ihm zur Lust bethaut,
Doch auch mit spitzen Dornen war bestreuet;
So jetzt, von heiligem Gefühl erbaut,
Schau ich von meiner Wandrung Ziel hernieder,
Und denke meiner schönen Tage wieder.

Ein Kind kam ich, mit kindlich stillem Streben,
Umspielt von Träumen wunderschön und zart,
Und selig floß mir unter Euch mein Leben,
Die Ihr mir Freunde, Lehrer, Priester ward;
Und sorglos, was einst künft'ge Stunden geben,
Umstrahlte lächelnd uns die Gegenwart.
Um diese Himmelsstunden, Seele, klage,
Nie kehren wieder die verschwund'nen Tage.

D'rum muß ich nun den letzten Dank Euch bringen,
Die mich geführt auf meiner Jugend Pfad.
Von allen Lippen soll sie wiederklingen,
Ihr Edlen, Eure segenswerthe That.
Ihr pflegt das Heiligste von allen Dingen,
Von Euch her stammt die erste geist'ge Saat;
Dank Euch — und Segen mög' in Euern Werken
Zu reifen Früchten Euer Streben stärken.

Den Knaben sah'st du muthig sich entfalten,
Du meiner Jugend schönes heil'ges Haus!
Ich will dich treu in meiner Seele halten,
Dein Angedenken löscht die Zeit nicht aus;
Dein flammend Bild, es soll mir nie erkalten,
Es wird mir leuchten in der Stürme Graus;
Ja, ewig bleibt an dich in meinem Innern
Zurück ein frommes, heiliges Erinnern.

Und Euch, die gern die schöne Bürde tragen,
Die Ihr den Knaben lehrt mit weiser Hut,
O könnt' ich ganz Euch, was ich fühle, sagen,
Die mich geweckt zu höherm Lebensmuth;
Nur trauern kann der Jüngling und nur klagen,
Die Thräne zeugt von seines Dankes Glut.
In traur'ge Ferne schweifen unsre Blicke,
Doch unser Herz, es bleibt bey Euch zurücke.

Der Jüngling reift, im stillen Heiligthume
Der Seel' entsteht ein neues schönes Bild,
Und wie im Strahl der Sonne sich die Blume
Zum Himmel hebt, und frey und muthig schwillt,
So ists ein Drang nach höherm schönern Ruhme,
Was ihm die ganze Seele mächtig füllt, —
Es ist sein ganzes götterfreyes Walten:
Sein Ideal lebendig zu gestalten.

O schönes blüthenreiches Jünglingsleben,
So oft erbaut an diesem heil'gen Ort,
Auch deinen Rosen ist ein Dorn gegeben,
Es ist des Abschieds thränenschweres Wort!

1) Der strengen Wahrheit lernt' ich nachzustreben,
Drum Dank Dir — meine Liebe dauert fort.

2) Und Du — der Raum und Zeitenmaß zu finden
Mich lehrte — uns soll Raum und Zeit nicht binden.

3) Leb wohl auch Du, der alter Kunst Gestalten
Mich schauen ließ mit feur'ger Phantasie,

4) Und Du — der mir des Schicksals dunkles Walten
In grauer Vorwelt klar zu sehn verlieh.

5) Auch gegen Dich soll nie mein Dank erkalten,
Der mir gezeigt des Weltalls Harmonie.

6) Doch — wer schloß auf des Herzens letzte Pforte? —
Für Dich — vergib mir — hab ich keine Worte. —

So lebt denn wohl, lebt wohl, ihr Theuern alle,
Uns zieht es fort aus euerm schönen Kreis,

Auch du leb wohl du gottgeweihte Halle,
Und Euch, für die ich keinen Abschied weiß,
Euch bange Väter, liebe Mütter falle,
Des Jünglings Dankesthränen glühend heiß.
Doch — es gehört uns ja Ein Vater an:
Der Fürst und Vater — Maximilian!

Anmerkungen.

1) Hr. Prof. Mellinger — Professor der Logik, Metaphysik, Moralphilosophie, Pedagogik, Aesthetik und des Naturrechts.
2) Hr. Hofrath Späth — Prof. der Mathematik.
3) Hr. Hofrath Thiersch — Professor der Archäologie.
4) Hr. Prof. Kopp — Professor der Geschichte.
5) Hr. Prof. Sieber — Professor der Naturlehre und Chemie.
6) Hr. Direktor v. Weiller — Professor der Psychologie, Philosophie und Geschichte der Philosophie.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: Die Schuld, Trauerspiel in 5 Akten von Müllner. Hr. Eßlair als Graf Hugo von Derindur.

Königl. Hof-Theater am Isarthor.

Sonnabend: Pygmalion, Melodrom in 1 Akt Hr. Eßlair den Pygmalion. Dann folgt: Die Gouvernante, Lustspiel in 1 Akt von Körner. Zum Beschluß: Die Zerstreuten, Lustsp. in 1 Akt von Kotzebue. Hr. Eßlair den Major.

Ankündigung
für die verehrlichen Herren Mitglieder der Privatgesellschaft im Bauhofe.

Samstag den 2. Septbr. findet größere Abendunterhaltung, Anfang 7 Uhr, Statt

München, den 29. August 1820.

Versteigerung.

2695. Künftigen Montag als den 4. September werden in der Behausung des bürgerl. Kornmessers Göttner neben der Haupt-Wache über 3 Stiegen Nro. 1622 Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr nachstehende Effekten, als Prälosen, Betten, Leib- und Bettwasch, Kleider und andere Hausfahrnisse an die Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung veräußert.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 29. August 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.

Rhein.

2701. (2. a) Künftigen Dienstag den 5. Septbr. d. J. werden in der Frühlingsstraße im Hause des Glasermeisters Denk Nro. 387. über zwey Stiegen verschiedene Hausgeräthschaften, Mobeln, auch einiges Silberzeug, mehreren Betten s. a. gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung überlassen.

Kaufsliebhaber werden daher zu dieser Auktion, welches jedesmal Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 3 Uhr beginnt, und Nachmittags 12 Uhr, und Abends 6 Uhr endet, eingeladen.

München, den 25. August 1820.

Die königl. Stadt Kommandantschaft.
Frhr. v. Ströhl, Generalmajor.
Schmid, Aktuar.

Bekanntmachung.

2703. In der Brunngasse Nro. 1190 über 2 Stiegen werden Samstag den 2ten September, Nachmittags 2 Uhr, verschiedene Effekten, bestehend in Kleidungsstücken und anderer Mobiliarschaft an die Meistbiethenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

München am 28. August 1820.

Die
Königliche Kommandantschaft.
Frhr. v. Ströhl, General-Major.
Schmid, Aktuar.

2696. (2. a) Künftigen Montag den 4ten September d. J. früh um 9 Uhr sollen in der Kaserne der St. Annen-Vorstadt mehrere alte, zum dießseitigen Gebrauch nicht mehr geeignete wollene Decken und alte Habersäcke ꝛc. öffentlich an die Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt

München, den 29. August 1820.

Die
Oekonomie-Kommission des königl. baier. Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillons.
Kolbeck, Major.

Steckbrief.

2698. Der früher bey der 3ten Kompagnie der 3ten Gendarmerie-Legion in Straubing gestandene, sodann aber zur 2ten Gendarmerie-Kompagnie in Passau versetzte Rechner Franz Carl Türek, aus Teschnitz in Böhmen gebürtig, ist am 6. August l. J. aus letztgenanntem Ort meineidig entwichen, und hat sich des Verbrechens der Unterschlagung im hohen Grade verdächtig gemacht.

Derselbe ist 39 Jahre alt, 5 Schuh 1 Zoll baier. Maaßes groß, schlanken Körperbaus; hat ein schwarzgelbes abgemagertes Gesicht, dunkelbraune Haare, dergleichen Augen und Augenbraunen, eine spitzige Nase und ein rundes Kinn. Er spricht böhmisch, polnisch, ungarisch und etwas französisch. Im Gespräche bedient er sich öfters des Ausdrucks: »das, Ding, da ꝛc.

Aller Wahrscheinlichkeit nach befindet sich noch eine Weibsperson bey ihm, die er bey sich hatte, auch aus Böhmen gebürtig ist und sehr schlecht deutsch spricht.

Man stellt daher an alle Gerichts- und Polizey-Behörden das Ansuchen den beschriebenen Rechner Türek auf Betreten arretiren und hieher liefern zu lassen.

München am 29. August 1820.

Das
Königl. baier. Gendarmerie-Kommando.
v Maillinger, Kapitain.
Bruckbräu, Aktuar.

Sonntag den 3ten Septbr. ist Morgens 10 Uhr öffentliche Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins.

Ein Studierender, der mit dem Beginnen künftiger Woche eine Fußreise nach Salzburg machen will, wünscht einen Gefährten. Das Nähere in der Burgstraße Nro. 177 über 4 Stiegen täglich von 7 — 8 oder 1 — 2 Uhr.

In der Sendlingergasse Nro. 972 ist eine alte, noch gut brauchbare Bräupfanne, 6½ Schuh im Quadrat und 3 Schuh tief, zu verkaufen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 209 | 4. Septbr. 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Die Zeitung von Innsbruck erklärt die Nachricht ausländischer Blätter: „daß daselbst starke Durchmärsche nach Italien angesagt seyen," für grundlos. Hingegen ist in Nachrichten aus Brescia und andern Städten Ober-Italiens von mehreren Truppen-Durchmärschen die Rede.

Würtemberg. Stuttgart, den 1. Sept. Der verwittweten Frau Markgräfin von Baden k. Hoheit haben gestern mit der Prinzessin Amalie einen Besuch bey JJ MM. dem König und der Königin in Bellevüe abgestattet und nach eingenommenen Mittagsmahl Ihre Reise nach Nymphenburg über Göppingen fortgesetzt, woselbst die Frau Markgräfin und die Prinzessin über Nacht geblieben sind.

Frankreich.

Der Hof hat für die Herzogin von York eine eilftägige Trauer angelegt.

— Am 25. Aug. empfing der König nacheinander die Glückwünsche seiner Familie, des Hofes, der Minister (unter welchen sich der am Abend zuvor angekommene Justizminister befand), der Marschälle, der Pairs und aller höhern Behörden, der Munizipalität von Paris, des diplomatischen Korps ꝛc. In der Antwort an die Munizipalität äußerte Se. Majestät: „Ich habe mit Vergnügen, aber ohne Verwunderung das Betragen des Volks bey einer Gelegenheit gesehn, wo einige unglückliche Thoren die öffentliche Ruhe zu stören suchten." Mittags war Familientafel. In den Champs elysées waren gewöhnlichermaaßen Volksbelustigungen veranstaltet und Abends die Theater unentgeldlich geöffnet. Auch war ein Theil der Stadt beleuchtet.

— Die Pairskammer hielt am 26. Aug., von 12. bis 6 Uhr eine geheime Sitzung, worin sie sich zum Gerichts-Hof konstituirte und den ersten Bericht des Generalprokurators rücksichtlich der Verschwörung anhörte. Sie wählte hierauf vier Kommissarien aus ihrer Mitte, um die Instruktion zu führen und noch eine Kommission von 12 ihrer Mitglieder, um zu entscheiden, welche von den Angeschuldigten vor den Gerichts-Hof der Pairs zu stellen sind.

Italien.

Das Giornale di Napoli sagt: „Durch die Zurückkunft des Generallieutenants Florestan Pepe von Messina hat man nähere Kunde über Die Denkungsart der Sizilianer, und besonders der Palermitaner erhalten. Die der Letztern ist der Denkungsart der übrigen Einwohner der Insel entgegengesetzt. Wir haben die Palermer Zeitung la Fenice vor uns liegen; ihr Verfasser scheint bey seinen Aeußerungen über die angesprochene sizilianische Unabhängigkeit nicht aufrichtig zu seyn. Er erhebt und vertheidigt sie, gleichwie der römische Senat, von den Schwerdtern der Prätorianer umgeben, dem Nero zuschrie: „Glücklich, wer deine Stimme hören kann!" Wir würden unsre Sache schänden, wenn wir uns bemühen wollten, Alles, was jene Zeitung sagt, zu widerlegen; wir können nur die Blindheit derjenigen Einwohner beklagen, deren Verwirrung schon so viel unersetzliches Unglück hervorgebracht hat, dessen Ausgang sich noch gar nicht absehen läßt! — Die Zeitung von Messina meldet, daß die Distrikte Castroreale und Patti wieder angefangen hätten, die gewöhnlichen Abgaben zu bezahlen. Die Provinz, deren Hauptort Messina ist, habe nie einen Augenblick den Gesetzen den Gehorsam versagt. Man sehe ein, daß die Ruhe nicht ohne Waffen und Waffen nicht ohne Geld zu erhalten seyen.

Beschluß des im österreich. Beobachter enthaltenen Berichts über die Vorfälle in Palermo vom 14ten bis 19ten July:

Aber noch heftiger war die Wuth des Pöbels gegen den Fürsten v. Cattolica und den Ex-Kommandant Acerbo, von denen es heißt, daß sie in der in der Nacht vom 16. auf den 17. gehaltenen Rathsversammlung treuloser Weise für Vertreibung des Pöbels aus den Forts und Massacrirung desselben durch die Truppen gestimmt hätten. Acerbo wurde sogleich verhaftet; da es ihm jedoch glückte, den gegen ihn erhobenen Verdacht abzuwälzen, wurde er bloß im erzbischöflichen Pallaste unter strenger Aufsicht bewacht. Schlimmer erging es dem Fürsten v. Cattolica, der sich, um der Wuth des Volkes zu entgehen, in ein Haus in einer von den Vorstädten geflüchtet hatte, dort von seinen eigenen Leuten verrathen und, nachdem er zuvor noch die gräulichsten Mißhandlungen erduldet hatte, getödtet und sodann gevierttheilt wurde.

Mittlerweile hatte sich auch das Fort del Molo ergeben, die Besatzung desselben wurde, gleich den übrigen Soldaten, von dem Pobel in die Gefängnisse geschleppt, vor welchen Geschütz aufgepflanzt wurde, um sie, bey dem ersten Versuche zu entwischen, niederzuschießen.

Die Zahl der an diesen mörderischen Tagen beyderseits Getödteten und Verwundeten ist ungeheuer. Alle Straßen waren mit Leichen bedeckt. *) Unter den Getödteten sol-

*) Ein bestimmte Zahl der bey diesen Mordscenen Umgekommenen wird in diesem Tagebuch nicht angegeben. Noch allen übereinstimmenden Nachrichten zu urtheilen, scheint die in andern Berichten enthaltene Zahl von 3 bis 4000 keineswegs zu genügen. Das im ersten Augenblick verbreitete Gerücht, daß auch die Fürsten von Villafranca, Guto und Paterno getödtet worden seyen, hat sich nicht bestätiget.

len sich der Oberst Cav. Lucchesi, der Oberstlieutenant Termini, der Duca di Vatticani und mehrere Offiziere von hohem Range befinden.

Im Verlaufe des Abends wurden noch von allen Seiten gefangene Soldaten eingebracht und in die Gefängnisse gesperrt. Die Nacht blieb ruhig.

Montag den 18. Morgens dauerte das Scharmützlen mit dem Ueberreste der Truppen in den Vorstädten noch fort, bis endlich alle überwältiget oder aus dem Wege geschaft und in den Kerker der Galeeren-Sklaven eingesperrt worden waren.

Die Raub- und Mord-Lust des Pöbels schien noch nicht gesättiget zu seyn; denn am Nachmittage stürzte ein bewaffneter Haufe nach dem Hause des Advokaten Paolo, der unter Ferdinand III. und auch noch kurze Zeit unter Ferdinand I. die Stelle eines General-Fiscals des obersten Gerichtshofes bekleidet hatte. Auch die Wohnung des Polizey-Direktors Marchese Ugo wurde geplündert und nur durch die Dazwischenkunft der bewaffneten Zünfte, die allmählig die Oberhand über die rohe Masse zu gewinnen anfingen, dem Verbrennen der darin befindlichen Mobilien Einhalt gethan.

Nachmittags verbreitete sich ein falscher Allarm, daß Truppen von Trapani, wohin sich General Church zurückgezogen hatte, im Anmarsche gegen Palermo begriffen seyen, was neue Bewegung unter dem Volke verursachte.

Die inzwischen nach der Entfernung des Luogotenente eingesetzte Regierungs-Junta gab sich, im Verein mit den Vorstehern der Zünfte, alle erdenkliche Mühe, die aus dem Bagno befreyten Galeeren-Sklaven und Kriminal-Verbrecher im Zaum zu halten und die große Zahl der aus der umliegenden Gegend hereingeströmten Bauern und anderes Gesindel aus der Stadt zu schaffen.

In der Nacht vom 18. auf den 19. waren mehrere von den vor den Gefängnissen, in denen die gefangenen Soldaten eingesperrt waren und auf andern Punkten aufgepflanzten Kanonen, vernagelt worden. Da deren Bewachung den Küsten-Artilleristen (artiglieri littorarali), deren Chef ein gewisser Sebastian Sanzo war, anvertraut gewesen, so stürmte der Pöbel sein Haus. Da in demselben mehrere dem Blutbade am 17. entronnene Soldaten versteckt gefunden wurden, ward Sanzo auf der Stelle erschossen und alle seine Kinder und seine Angehörigen verhaftet.

Am 19. Morgens wurde Sanzo's Leichnam durch die Stadt, bis zur Porta di S. Antonio geschleift, wo denselben die Hände und der Kopf abgehauen und letzterer auf einer Picke herumgetragen wurde.

In einer von den Vorstädten wurde das Haus eines alten Generals in Brand gesteckt.

Auf Befehl des Stadtrichters wurden Anstalten getroffen, die in den Straßen und auf mehreren Plätzen liegenden Leichen fortzuschaffen und sie zu begraben oder zu verbrennen.

Der Pallast des ermordeten Fürsten v. Cattolica wurde, auf Betrieb seines Verwandten, des Kardinals Gravina und des Fürsten v. Paterno, von den Zünften bewacht, um ihn vor der Plünderung sicher zu stellen. Zugleich wurde verordnet, daß die zu Wiederherstellung und Aufrechthaltung der Ordnung bestimmten Patrouillen dieser Zünfte von Geistlichen und Herren vom Adel begleitet werden sollten.

Das Volk, welches eigentlich regiert, befahl, alle jene äußeren Zeichen abzulegen die an irgend etwas Militärisches erinneren, als z. B. Schnurbärte, schwarze Halsbinden ꝛc. Man weiß auch nicht warum Ohrringe, schwarze Gilets und rothe Sacktücher unter dieser Kategorie begriffen wurden.

Im Laufe dieses Tages wurden wieder mehrere Individuen, welche beym Vernageln der Kanonen ertappt wurden, verhaftet. Einem derselben, welcher zwar bekannte, daß er Mitschuldige habe, sie aber schlechterdings nicht angeben wollte, wurde der Kopf abgeschnitten und auf den Quattro Cantonieri öffentlich zur Schau ausgestellt.

Abends wurde der Fürst v. Aci verhaftet und gleich dem Ex-Kommandeur Aceto in den erzbischöflichen Pallast gebracht und dort unter strenger Aufsicht gehalten.

Die Junta proklamirte eine allgemeine Amnestie für alles Vorgangene unter der Bedingung, daß alle Galeeren-Sklaven, Verbrecher und anderes Gesindel, unbewaffnet, mit einem Passe und einigem Gelde auf die Hand, die Stadt verlassen würden. Im Wiederbetretungs-Falle wurde ihnen jedoch für jedes künftige Verbrechen doppelte Strafe angedroht.

Großbritannien.

Fortsetzung der Prozedur gegen die Königin am 19. August.

Betrachten wir nun den Stand, (fuhr der Minister Graf Liverpool fort) in dem der Prozeß sich befindet. Das Unterhaus, das allein ein Impeachment verhängen kann, hat bereits stillschweigend in den von uns ergriffenen Gang gewilligt und erwartet unsere Beschlüsse; ihn abändern würde Alles in Verwirrung setzen. Wir müssen fortfahren, wie wir angefangen oder den ganzen Prozeß fallen lassen. Kein Drittes gibt es nicht. Ich bin für das Erstere; ehe ich aber zu einer Aenderung der Form meine Einwilligung gäbe, würde ich rathen, den Prozeß aufzugeben. Dieß führt mich von selbst auf die oben bey Seite gesetzte Frage: Ob der Prozeß nothwendig war? Als die Frage im Staatsrath besprochen wurde, war ich der Meynung, der Prinzessin Ueber den Titel Königin zu geben, wenn sie außer Landes bliebe, als eine so verdrüßliche Prozedur anzufangen. Aber der Aufenthalt in oder außer dem Reiche entscheidet Alles. Ist sie außerhalb, so steht sie nicht vor den Augen ihres Volkes, und der Titel Königin, obschon eine sehr große Zugestehung, gibt ihr dann gleichwohl keinen Einfluß. So wie sie in das Land trat, war Alles geändert. Sie nahm Rechte in Anspruch, behauptete ihre Unschuld. Man mußte sie entweder anerkennen oder sie gerichtlich verfolgen. Die Minister haben ihr zwar Vorschläge gemacht, aber immer unter der conditio sine qua non, daß sie aus dem Lande ginge. Wie konnte Die je auf dem Throne Englands sitzen, gegen welche solche Beschuldigungen erhoben worden? Die Gerechtigkeit gegen den Staat, gegen den

König, gegen die Königin selbst erheischt, daß man sie untersuche. Zurückgenommen können sie nicht mehr werden, sie tönen in die Nachwelt hinüber. . . . Der edle Lord schloß mit den Bemerkungen über das Betragen der Anwälde der Königin und ihre gewagten Vermuthungen und erklärte: „er glaube auf Ehre und Gewissen, daß im Falle die Bill durchginge, keine zweyte Heirath des Königs statt haben würde; die Strafe der Scheidung sey aber eine nothwendige Folge der Anklage auf Ehebruch.“ Lord Liverpools Abänderung ward hierauf mit 181 gegen 65 Stimmen angenommen, und demzufolge die Kron-Anwälde an die Schranken berufen. (B. f.)

— Vor Eröffnung der Gerichtssitzung des Oberhauses am 21. August stellte auch Lord Holland seine bereits angekündigten Fragen an die Minister. „Diese Fragen, sagte er, sind von höchster Wichtigkeit, denn sie betreffen das Glück und die Unabhängigkeit der Nationen und die Freyheit des Menschengeschlechts. Im vergangenen März hat das spanische Volk, nach rühmlichen Anstrengungen, seine alte Konstitution wieder errungen. Dieß Ereigniß wurde offiziell den übrigen Regierungen und insbesondere der russischen Regierung angezeigt, welche sich als Beschützerin der bürgerlichen Freyheit erklärt hat und von der man erwarten durfte, die alte Regierungsform Spaniens geachtet zu sehn. Als Erwiederung dieser Mittheilung wurde dem spanischen Minister zu Petersburg am 2. May eine Note zugestellt, in welcher die Vorfälle im März mißbilligt und der Entschluß angekündigt wurde, sich mit den andern Mächten Europa's darüber zu berathen. Späterhin erschien eine andere Urkunde unter dem Titel eines Memoires an Rußlands Gesandte bey den auswärtigen Höfen. Darin wird sich auf gewisse Verpflichtungen bezogen, welche Rußland im November 1818 mit den vier andern großen Mächten eingegangen. (Es scheint hier die Schlußakte des Aachener Kongresses gemeint zu seyn.) De Kaiser erklärt, es sey damals ausgemacht worden, gemeinschaftlich einzuschreiten, wenn in Frankreich eine neue Revolution ausbräche; Se. Majestät setzt hinzu, eine gleiche Verpflichtung bestehe für die Fälle, wenn anderswo revolutionäre Bewegungen sich zeigten, und insbesondere sey dieß gegenwärtig bey Spanien der Fall. Die erste Frage demnach, die ich an den edlen Lord (Liverpool) stellen will, wird seyn: „Ob England Theilnehmer an den eben erwähnten Verpflichtungen ist; ob die Minister Großbritanniens ihnen dieselbe Ausdehnung geben, wie der Kaiser von Rußland?“ Dieselbe Urkunde spricht ferner die Absicht der russischen Regierung aus, die übrigen Regierungen einzuladen, nach den darin aufgestellten Grundsätzen zu handeln. Ich muß die Aufmerksamkeit der Kammer auf diese an die fünf Höfe gerichtete Sprache lenken. Man sagt letztern, sie sollen die Spanier auffodern, ihre Regierung abzuläugnen, die Sachen auf den vorigen Fuß zu stellen und die Urheber der Veränderung der Regierungsform zu bestrafen; alles unter Androhung der Feindseligkeit der fünf Mächte. Meine zweyte Frage ist: ob die Minister eine solche Einladung von Seite der russischen Regierung erhalten und dieser geantwortet haben, daß sie in die Absichten Rußlands nicht eingehn konnten? Außerdem möchte ich fragen, ob die Minister ihre Antwort dem spanischen Gesandten mit der Versicherung mitgetheilt haben, daß die Friedens- und Freundschaftsverhältnisse mit der gegenwärtigen Regierung Spaniens fortdauern sollen? — Graf Liverpool antwortete: „Ich habe keine Kenntniß von Verpflichtungen dergleichen der edle Lord erwähnt; wenn ähnliche bestehen, so hat unsre Regierung keinen Theil daran. Die neuerlichst an die spanische Regierung gestellte Mittheilung hatte bloß den Zweck, ihr den Wunsch der großbritanischen Minister, die Friedens- und Freundschafts-Verhältnisse mit Spanien aufrecht zu erhalten und die Hoffnung zu bezeugen, die Arbeiten der Cortes möchten für Spanien ein glückliches Resultat haben und die Ruhe und Wohlfahrt dieses Landes sichern. In unsern Verhältnissen zu Spanien liegt nichts, was das Publikum beunruhigen konnte.“ — Lord Halland erklärte hierauf, er schäze sich glücklich, der englischen Regierung zu einer so ehrenvollen Erklärung Anlaß gegeben zu haben.

Vermischte Nachrichten.

Ueber die Sonnen-Finsterniß am 7. Sept.

Eine größere Sonnen-Finsterniß, als die am nächsten 7. Septbr. bevorstehende, ist vor dem Jahre 1860 nicht zu erwarten. Am 19. Aug. 1887 wird eine totale Sonnen-Finsterniß eintreten; die Sonne wird schon fast verfinstert aufgehn und einige Minuten nach ihrem Aufgange wird eine gänzliche Verfinsterung sich einstellen. Bey einer solchen totalen Verfinsterung muß der Mond sich in der Erdnähe befinden, sonst kann er die Sonne nicht ganz bedecken, denn wenn er auch im Mittelpunkte steht, so bildet die Sonne noch einen Ring um ihn. Die totalen und noch mehr die ringförmigen, Sonnen-Finsternisse gehören zu den sehr seltenen Erscheinungen. Durch Berechnung läßt sich zeigen, daß irgend ein Ort der Erde nur in beynahe 200 Jahren Einmal eine totale Sonnen-Finsterniß zu erwarten hat. Eine solche war am 19. Nov. 1816 in einigen Gegenden von Hinterpommern, Westpreußen und Polen sichtbar; damals war der Mond der Erde näher als er am 7. Sept. d. J. seyn wird. Die Abnahme des Tageslichts wird dießmal fast unbemerkbar seyn, indem selbst in den Gegenden, welche die Verfinsterung ringförmich sehn, wo überall nur $^{15}/_{16}$ der Sonnenscheibe vom Mond verdeckt wird, das Sonnenlicht nur sechzehnmal schwächer als das volle seyn, mithin die Helle noch so groß bleiben wird, als wenn die Sonne etwa mit dünnem Gewölk bedeckt wäre. An Dunkelheit oder Nacht ist also nirgends zu denken, wohl aber bey trübem Wetter an eine merkliche Lichtabnahme. Sterne werden nicht sichtbar werden, als etwa der Planet Venus, 41 Grad westlich von der Sonne. Eine totale Finsterniß gewährt bey Weitem kein so schönes Schauspiel als eine ringförmige, wie die nächstbevorstehende. Welchen Einfluß diese Finsterniß auf die Witterung haben wird, läßt sich nur aus der Analogie mit den ringförmigen Sonnen-Finsternissen von 1737, 1748 vermuthen, bey welchen an einigen Orten ein Orkan und beträchtliche Kälte und Nässe eintrat. — Es ist zu wünschen, daß die Beobachter dieser Finsterniß ihr Augenmerk vorzüglich auf die Atmosphäre des

Mondes richten. Ueber die Existenz derselben sind die Astronomen noch ungewiß, obschon im Allgemeinen darüber einig, daß sie, wenn sie da ist, viel dünner sey und lange nicht so weit sich erstrecken könne, als die der Erde. Eine genaue Beobachtung der kommenden ringförmigen Sonnen-Finsterniß könnte einen wesentlichen Beytrag zur Entscheidung dieser Untersuchung liefern. Wenn der Mond eine noch merkbare Atmosphäre hat, so müßte man diese vorzüglich bey der Bildung, so wie bey dem Ende des Ringes bemerken. Das Licht würde nämlich in diesen beyden Momenten eine Art von Spiel beobachten lassen, welches genau bemerkt zu werden verdient. Eben so würden die sogenannten Hörner des Mondes, oder die Spitzen des beleuchteten sehr schmalen Theiles desselben, nicht völlig scharf abgeschnitten erscheinen, wenn eine noch merkbare Atmosphäre den Mond umgibt. Nicht minder würde sich die Gegenwart einer solchen Atmosphäre beobachten lassen, wenn der Mond wohl bestimmten Sonnenflecken nahe kommt. Uebrigens wird die Finsterniß nur in Einem Theile Deutschlands ringförmig erscheinen. Die Gränzlinien der ringförmigen Finsterniß laufen nämlich westlich über Harderwyk in Holland und Chur in der Schweiz, östlich über Wismar in Mecklenburg und Ips an der Donau. Die Mittellinie, in welcher der Mittelpunkt des Mondes über den der Sonne zu stehn kommt, läuft sehr nahe über Kassel und München her, mithin gehören München und Augsburg unter die Orte, in denen die Ringform am längsten, d. h. beynahe 6 Minuten sichtbar seyn wird.

Kurse:

Baierische Staats-Papiere. Augsburg den 31. August. Obligationen à 4 % Briefe 74. Detto à 5 % Br. 84. Land-Anlehen Br. 92 Hypoth. Anweisung Br. 98. Lotterie-Loose A — D à 4 % Br. 103. Detto E — M à 4 % Br. 98, Geld 97. Detto unverzinsliche Br. 88.

Wien. Am 26. Aug. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 79 7/16; Conventions-Münze pCt. 250. Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr Guld. 99 1/4 Uso.

Paris. Am 26. Aug. Konsol. 5 Proz. 78 Fr. 45 Cent.

London. Am 16. Aug. Konsol. 5 Proz. 67 1/2.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Menschenhaß und Reue, Schauspiel in 5 Akten. Hr. Eßlair als Unbekannter.

2701. (2. b) Künftigen Dienstag den 5. Septbr. h. J werden in der Frühlingsstraße im Hause des Glasermeisters Denk Nro. 387. über zwey Stiegen verschiedene Hausgeräthschaften, Meubels, auch einiges Silberzeug, mehreren Betten s. a. gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung überlassen.

Kaufsliebhaber werden daher zu dieser Auktion, welches jedesmal Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 3 Uhr beginnt, und Nachmittags 12 Uhr, und Abends 6 Uhr endet, eingeladen.

München, den 25. August 1820.

Die königl. Stadt Kommandantschaft.
Frhr. v. Stöhl, Generalmajor.
Schmid, Aktuar.

2696. (2. b) Heute Montag den 4ten September d. J. früh um 9 Uhr sollen in der Kaserne der St. Annen-Vorstadt mehrere alte, zum dießseitigen Gebrauch nicht mehr geeignete wollene Decken und alte Haberläcke ꝛc. öffentlich an die Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt

München, den 29. August 1820.

Die
Oekonomie-Kommission des königl. baier. Artillerie- und Aemer-Fuhrwesens-Bataillons
Kolbeck, Major.

2694. Wegen eingetretener Hindernisse werden die Tage für die in Nro. 206 angekündigte Hausgeräthschafts-Versteigerung statt 5ten und 6ten September auf den 11ten und 12ten dieses Monats hiemit festgesetzt.

2707. In der Kaufingerstraße Nro. 1604 ist die sehr angenehme Wohnung im 3ten Stock, bestehend aus 4 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, Küche, Speis, Holzlege, Keller und Speicher auf das künftige Ziel zu vermiethen, und das Weitere daselbst zu vernehmen.

2689. Der Unterzeichnete warnt hiemit Jedermann, Niemanden, wer derselbe auch seyn möge, auf seinen Namen etwas zu borgen, indem er hiefür nicht die geringste Bezahlung leisten wird, da von ihm aus jederzeit alles sogleich baar bezahlt wird.

Joh. Baptist Maier, Wirth auf der Schießstätte in München.

Versteigerung.

2682. (3. c) Montag den 4ten September und die folgenden Tage, werden in dem Hause Nro. 1405 in der Fürstenfeldergass über 3 Stiegen vornheraus verschiedene Mobilien, als: Komodkästen von Nuß- und Kirschbaumholz, Kanapee, Sessel, Spiegel, Tische und einiges Silber, mehrere Betten und Matratzen, Spitzen und Frauenkleider, Bett und Leibwasch, mehrere Stücke Leinwand, Porzellain, Geschirr von Kupfer, Messing und Zinn, und andere nützliche Hausfahrnisse von Vormittags 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr an die Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

2692. So eben ist erschienen:

Baierischer National-Kalender
für
1821.

Preis: Auf weisses Druckpapier 30 Kreuzer.
" " Schreibpapier 40 Kreuzer.

München den 31. August 1820.

K. Thienemann.

Die 104te Ziehung in Nürnberg ist heute Donnerstag den 31. Aug. 1820 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

53 38 81 10 41

Die 105te Ziehung wird den 30ten Sept., und inzwischen die 1145te Münchner Ziehung den 11. Sept, und die 766te Regensburger Ziehung den 21. Sept. vor sich gehen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Beylage zu Nro. 209 der politischen Zeitung.

Ediktal-Ladung.

2562. (3. b) Maria Anna Großschopf verkaufte am 20ten März 1773 aus ihrem Hause am Roßmarkte, A/B. Nro. 267. Grundbuchs-Folio 2277. der Schweindler'schen St. Antonimesse zu Unser lieben Frau dahier, resp. einem jedesmaligen Benefiziaten einen Ewiggeldzins zu 11 fl. um 220 fl., Zinszeit St. Josephi, welches Ewiggeld laut Einantwortungsbrief vom 30ten September 1802 an die Zuckerbäckerin Brigitta Schlicker, später verehelichte Rheinprechter überging.

Da gegenwärtig sowohl dieser Tranportbrief, als der Ewig-Geldbrief selbst vom 20ten März 1773 sich in unbekannten Händen befinden dürfte, so wird auf Andringen der Brigitta Rheinprechter'schen Erben der Inhaber derselben hiemit aufgefodert, erwähnte zwey Urkunden binnen sechs Monaten hier vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würden.

Den 1. August 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.

Bauer.

1678. (3. a) Ediktal-Vorladung.

In dem Schuldenwesen des verstorbenen Johann Rienshofer, großen Löwengarten-Wirths, und dessen gleichfalls verstorbenen Ehegattin Walburga Rienshofer hat man auf Andringen der Kreditoren, nachdem das Ganterkenntniß vom 18. September 1818 rechtskräftig ist, und bisher jeder Versuch gütlicher Ausgleichung zerschlagen hat, die Gant beschlossen, und will daher folgende 3. Ediktstäge bestimmt haben:

ad producendum et liquidandum, den 27ten Septbr. d. J.;
ad excipiendum, den 25ten Oktober d. J.; dann
ad concludendum, den 22. November d. J.;

und zwar in dem Maase, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 20te Dezember 1820 festgesetzt sey, inner welchem Konklusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an dieser Gantmaasse eine rechtliche Foderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an eben erwähnten Ediktstägen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Foderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn wollen.

Den 25. August 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.

Bauer.

Ediktal-Vorladung.

2675. (3. b). In dem Schuldenwesen des verlebten königl. Staatsraths Freyherrn von Weichs, hat man auf Antrag der Gläubiger und wegen weit überschuldeter Verlassenschaftsmasse die Gant beschlossen, und will daher folgende 3. Ediktstage bestimmt haben:

ad producendum et liquidandum, Freytag den 6. Oktober heurigen Jahrs;
ad excipiendum, Montag den 6. November; dann
ad concludendum, Mittwoch den 6. Dezember d. J.;

und zwar in der Art, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion Mittwoch der 3te Jänner 1821 festgesetzt sey, inner welchem Konklusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Foderung zu machen haben, hiemit aufgefodert, an eben erwähnten Ediktstägen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Foderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Den 22. August 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.

Schidermair.

Ediktal-Vorladung.

2646. (2. b) Wer an die Verlassenschaftsmasse des Franz Xaver Fischer, Exkonventualen und Damenstifts-Kaplan, aus welch' immer einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen gedenkt, wird hiemit angewiesen, binnen der zerstörlichen Zeitfrist von 30 Tagen solchen geltend zu machen, widrigen Falles ohne weitere Rücksichtnahme die Verlassenschaft an die Testaments-Erbin ausgehändigt werden wird.

Am 18. August 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.

Stöger.

2679. Bekanntmachung.

Kommenden 15ten September, Vormittags 9 Uhr, wird in dem Oekonomie-Kommissions-Lokale der neuen Isarkaserne wegen Lieferung der dem diesseitigen Regimente vom 1ten Oktober 1820 bis letzten März 1821 benöthigten kornblauen, rothen, schwarzen und weissen Tücher, Leinwand- und Gradel Gattungen, so wie Ordonanzstiefel, Bundschuhe, Vorschuhe und Sohlen, mit den Wenigstnehmenden ein Akkord abgeschlossen.

Diejenigen, welche sich nun diesen Lieferungen unterziehen wollen, werden hiemit vorgeladen, zur bestimmten Stunde vor der unterzeichneten Oekonomie-Kommission zu erscheinen, die nöthigen Muster mitzubringen, und die näheren Bedingniße zu vernehmen. München den 29. August 1820.

Die
Oekonomie-Kommission des königl. Garde du Korps-Regiments zu Pferd.
Frhr. v. Zandt, Major.
Stich, Regim. Quartiermeister.

Bekanntmachung.

2670. Donnerstag den 14. September d. J. früh 10 Uhr werden in der Kanzley der Kreuzkaserne für die erste Hälfte des Etatsjahres $18^{20}/_{21}$ nämlich vom 1. Oktober 1820 bis letzten April 1821 die Schuh-, Sohlen, dann Tuch- und Leinwand-Bedarfs-Lieferungen des diessfittigen Regiments, dem öffentlichen Striche unterworfen, daher man Lieferungslustige mit dem Bemerken hiezu einladet, daß sie die vorgeschriebenen Muster der fraglichen Objekte hiebey zu übergeben haben.

München, den 27. August 1820.

Die Oekonomie-Kommission des k. b. 1ten Linien-Infanterie-Regiments (König).

Gr. Khuen, Major.

Habel, Regimentsquartiermeister.

2700. Bekanntmachung.

Der Bedarf an dunkelblauen, schwarzen, ponceaurothen und grauen Tüchern, Hemder, Rockfutter und ordinaire Futter-Leinwand, Kamaschen-Gradl, Schuhen, Sohlen mit Flecken, Halb-Stiefel und Bundschuhen für das nächste halbe Jahr, nämlich vom 1. Oktober 1820 bis Ende März 1821, wird Donnerstag den 14. Septbr. früh 9 Uhr in der Artillerie-Regiments-Kanzley in der Kosthor-Kaserne an die Wenigstnehmenden jedoch salva ratificatione versteigert, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Steigerungslustige die vorgeschriebene Muster, und von den Tuch- und Leinwand-Gattungen von der ganzen Breite des Stückes und ½ Ellen in der Länge vorzulegen haben.

München, am 29. August 1820.

Königl. baier. Artillerie-Regiments Oekonomie-Kommission.

Berchem, Oberstlieutenant.

Lang, Regiments-Quartiermeister.

2661. (3 b) Nachdem sich bey der auf den 25. July angesetzten Kommission für das in der Vorstadt Au am Berge der Schießstätte gegenüber liegende Gebäude der Steinführers-Eheleute, Joseph und Katharina Ruppertseder, kein Kaufer gemeldet hatte, so wird dasselbe wiederholt den 25ten September Vormittags von 9 bis 12 Uhr, auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden losschlagen.

Dieses Gebäude faßt 5 getrennte Wohnungen in sich, wovon jede aus einer Stube, Kammer, Flez und Küche besteht, hat unter dem Dache einen freyen Kasten, dann einen Stall auf 2 Pferde, nebst einer Heu- und Strohlege. Es ist übrigens ganz gemauert, mit Weißdecken und Schindldach versehen, und steht in einem Schätzungswerthe von 1200 fl.

Kauflustige haben sich über Leumuth und Vermögen hinlänglich auszuweisen.

Den 25. August 1820.

Königl. baier. Landgericht München.

Steprer, Landrichter.

2633. (3. c) Versteigerung.

Nachdem das bey der Versteigerungs Kommission vom 29. Oktober v. J. gemachte Anboth nicht gehalten worden, und auch Georg Rottler, Tuchmacher in der Vorstadt Au, den ihm nachher angegönnten Termin verstreichen ließ, ohne einen bessern Käufer zu stellen; so wird dessen Anwesen wiederholt zum öffentlichen Verkaufe gebracht.

Dasselbe liegt in der Vorstadt Au Sect. I. Nro. 39 über 2 Stiegen, und besteht in einer Stube, 2 Kammern, Flez, Küche und Holzlege, dann über 3 Stiegen in einem freyen Kasten, alles gemauert mit Weißdecken und Ziegeldach.

Kaufsliebhaber mögen demnach sich auf den 12ten September l. J. im hiesigen Landgerichts-Lokale einfinden, wo sie von Morgens 9 Uhr bis Schlag 12 Uhr Mittags ihre Angebothe zu Protokoll geben können.

Act. den 5. August 1820.

Königl. baier. Landgericht München.

Steprer, Landrichter.

2625. (3. c) Nachdem das zu Schwabing gelegene Anwesen des Zimmermanns Philipp Schröfel auf Andringen eines Gläubigers bereits öffentlich versteigert, und das geschehene Kaufsanboth von den bekannten Gläubigern auch genehmigt worden ist, der Schuldner aber nach geschehener Genehmigung mehrere bisher unbekannte Gläubiger angegeben hat, und die Vermuthung obwaltet, es dürften sich noch mehrere solche entdecken, so wird hiemit jeder, der an diesen Philipp Schröfel irgend eine Foderung zu machen hat, aufgefodert, seine Ansprüche innerhalb 30 Tagen vom heutigen an hierorts geltend zu machen, widrigenfalls nach Verfluß dieser Zeit keine Foderung mehr angenommen wird.

Den 10 August 1820.

Königl. baier. Landgericht München.

Steprer, Landrichter.

Vorladung.

2655. (2. b) Wer an dem Nachlasse der am 20. August h. J. dahier verstorbenen Hauptmanns-Wittwe Katharina Endorfer aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu besitzen glaubt, hat solche binnen 30 Tagen von gegenwärtiger Bekanntmachung an, um so gewisser hierorts geltend zu machen, als außerdem in dieser Verlassenschafts Sache weiterer rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München den 22. August 1820.

Die königliche Kommandantschaft daselbst.

Göschl, Oberst.

Schmid, Aktuar.

Lieferungs-Akkord.

2650. (2. b) Zu dem Bedarf an grauen, schwarzen, dunkelblauen und Ponceau-Tüchern, ordinäre und Rockfutter-, dann Hemderleinwand und $^{13}/_{16}$ breiten Gradl, endlich an Schuhen und Sohlen mit Fleck vom 1. Septbr. 1820 bis Ende März 1821 wird die Versteigerung am nächsten 7ten September in der Artillerie-Kaserne zum heiligen Kreuz dahier Morgens 9 Uhr bestimmt; wozu Steigerungslustige mit Tuch ⅞ und mit Leinwand-Mustern ⅞ breit, ¼ an der Länge versehen, vorgeladen, und die Angebothe zu Protokoll genommen werden.

Diejenigen, welche eine Lieferung zu übernehmen gedenken, haben sich über ihre Lieferungsfähigkeit gerichtlich auszuweisen.

Augsburg am 24. August 1820.

Des

Königl. baier. II. u. IV. Artillerie-Batallions Oekonomie-Kommission.

Wagner, Major.

Frank, Aktuar.

Edittal-Ladung.

2672. (2. b) Wer an dem Rücklasse des am 20ten July l.

36. zu Lauſen verſtorbenen Hrn. Oberſtlieutenants, Julius Frhr. v. Eyb, aus Erlangen gebürtig, aus irgend einem Rechtstitel eine Foderung machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, ſeine Rechtsanſprüche binnen 30 Tagen a dato, bey Verluſt derſelben, bey der unterzeichneten Behörde gehörig zu dozieren. Schlüßlich wird auch noch bemerkt, daß auf Mittwoch den 13ten künftigen Monats Vormittags 9 Uhr in dem hierortigen Auditoriats-Bureau ſämmtliche Verlaſſenſchafts-Effekten an den Meiſtbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verſteigert werden, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen ſind.

Neuötting den 24. Auguſt 1820.

Königl. 1tes Uhlanen-Regiment.
Seckendorf, Oberſt.
Dr. Schmelzing, Reg. Aud.

2687. Unter den normalmäßigen Bedingungen und unter Vorbehalt höchſter Genehmigung wird

Montags am 25. Septbr. d. J. Vormittags

zu Münchſteinach im Weiß'ſchen Gaſthauſe als entbehrliche Staats-Realität

die vormalige Unterförſters-Wohnung zu Münchſteinach mit ungefähr ¼ Tagw. Garten

öffentlich verſteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Die vormalige Unterförſters-Wohnung iſt 34 Schuh lang, 27 Schuh breit. Im Erdgeſchoß befinden ſich 1 Stall, 1 Kammer, 1 Keller mit Dach. Ueber eine Stiege enthält dieſelbe 1 Stube, 2 Kammern, 1 Küche und Hausplatz. Der Boden iſt gebrettert und das Dach mit Ziegeln gedeckt. Durch das Haus geht die Einfuhr nach dem Kaſtenboden.

Das Gärtchen iſt mit einem Lattenzaun eingefaßt.

Neuſtadt an der Aiſch, am 24. July 1820.

Königliches Rentamt.
Sutter.

Edictal-Citation.

2702. Die von den Georg Härtleinischen Eheleuten zu Markt Einersheim an Johann Adam Härtlein zu Renzenheim über 1500 fl. rhein. dd. Markt Einersheim den 27. März 1797 mit dem Kanzley-Konſens de eodem ausgeſtellte amtliche Obligation iſt in die Hände des Webermeiſters Leonhardt Mayr zu Renzenheim gekommen, angeblich bey dem königl. Landgerichte Affenheim hinterlegt, und daſelbſt verloren worden.

Auf Antrag des Letztern wird nun der unbekannte Inhaber dieſer Urkunde anmit aufgefodert, dieſelbe binnen 6 Monaten vor dem unterzeichneten Gerichte vorzuweiſen, oder zu erwarten, daß ſie für kraftlos erklärt werde.

Seehaus, am 21. Auguſt 1820.

Fürſtlich-Schwarzenbergiſches Herrſchafts-Gericht am Hohenlandsberg.
Schwingenſtein.
Coll. Gatholz.

2688. Bekanntmachung.

Das im vorigen Jahre unterm 7ten July ſchon ausgeſchriebene, im Landgerichts- und Rentamts-Bezirke Wolfratshauſen und 4 Stunden von der Hauptſtadt München entlegene Landgut Aufhofen ſoll wiederholt der öffentlichen Verſteigerung unterworfen werden, daher man Montag den 9ten Oktober d. J. als Lizitationstag anberaumt, wo in loco Aufhofen die Verſteigerung vorgenommen werden wird.

Das erwähnte Landgut beſteht in folgenden Gebäuden, Gründen und Gerechtſamen:

A. Gebäude.

1) Das bis zum erſten Stockwerke gemauerte, übrigens hölzerne mit Legſchindeln gedeckte 2 Stockwerk hohe Wohnhaus.
2) Der bis unter das Dach gemauerte, übrigens hölzerne, ebenfalls mit Legſchindeln gedeckte Stadel und die Stallung unter einem Dache.
3) Der ganz gemauerte ſogenannte Neubau mit 3 Zimmern, einem Speicher, einem Keller und einer Stallung.
4) Die hölzerne Wagenſchupfe, das Brunn- und Backhaus, dann die Holzhütte.

B. Grundſtücke.

1) Der mit einigen Obſtbäumen beſetzte Hausgarten sub Kataſter Nro 950 pr. 3 Tagw. 10 Dez. in der Bonitäts-Klaſſe 7.
2) Die ſogenannte Point sub Nro. 995 u. 96 pr. 10 Tagw. 3 Dezim., eine zweymähdige Wieſe in der Bonit. Kl. 3.
3) Das ſogenannte Mooswieſl sub Nro. 1001 pr. 51 Dez., Bonitätsklaſſe 1.
4) Der ſogenannte Heindler-Acker sub Nro. 1299 pr. 7 Tagwerk 69 Dezim.
5) Die Waldung sub Nro. 1024, 1039 u. 1039½ in der Bonitätsklaſſe 1, pr. 254 Tagw. 18 Dezim.
6) Der Weiher sub Nro. 1252 pr. 11 Tagw. 63 Dez. Bonitätsklaſſe 2, welcher als Fiſchwaſſer benützt wird.

C. Rechte.

1) Die von den Grundholden zu entrichtenden Grundſtücke in Geld jährlich zu 42 fl. 51 kr.
2) Der Küchendienſt in natura und zwar
   a) jährlich 600 Eyer,
   b) » 48 junge Hühner,
   c) » 12 alte Hennen,
   d) » 12 Gänſe.
3) Das von den Grundholden zu beziehende Scharwerkgeld, jährlich 12 fl.
4) Die ſogenannte Gilſcharwerk, beſtehend in den Verbindlichkeiten der 6 Halbhöfler von Aufhofen, 36 Klafter Buchenholz nach dem Eiſenmaaße in den Aufhofen'ſchen Waldungen zu hauen, 30 Klafter davon nach München und 6 Klafter zur Gutswohnung nach Aufhofen zu fahren, welche Scharwerk jedoch zur Zeit im Streit begriffen iſt.
5) Die von den Grundholden in Aufhofen zu entrichtende Getreidgilt, als
   a) 9 Schſt. 5 M. 2 V. Korn,
   b) 6 » Gerſte,
   c) 28 » Haber, das Schäffel nach 6 Metzen.
6) Zwey Drittheile des Zehents von den 6 Halbhöflern in Aufhofen.
7) Der Blutzehent in einem jährlichen Anſchlage zu ungefähr 5 fl.
8) Die Laudemialgefälle von 12 Grundholden nach 25 Jahren berechnet, jährlich ungefähr 10 fl.
9) Die niedere Jagdbarkeit im jährlichen Durchſchnitte zu 5 fl. angeſchlagen.
10) Durch allerhöchſte Entſchließung vom 6. Auguſt 1818 wurde die gutsherrl. Gerichtsbarkeit von Aufhofen eingezogen, welche jedoch wieder auflebt, wenn das Gut auf einen adelichen Beſitzer übergehet.

Die auf dem Landgute Aufhofen haftenden Lasten und Abgaben sind:

1) Die Grundsteuer pr. Simplum 3 fl. 48 kr. 1 hl.
2) Die Dominikalsteuer für ein Ziel 7 fl. 29 kr.
3) Zum Gotteshause Thanning müßen von dem sogenannten Zehentgelde und der Gilt des Neuhäuslers von Aufhofen bezahlt werden 7 fl. 4 kr.
4) Die Besoldung des Verwalters, des Jägers und des Gerichtsdieners beträgt mit Einrechnung eines Schäffels Korn für den Jäger 65 fl.
5) Die Schußgelder betragen jährlich ungefähr 20 fl.
6) Die Ausgaben für Schreibmaterialien ungefähr 3 fl.
7) Kaminkehrer-Lohn 1 fl. 30 kr.
8) Müßen den 6 Kleingütlern virilim 6 Klafter Holz jährlich verabreicht und ihnen das Streurechen ihrer Hausnothdurft gemäß in der herrschaftlichen Waldung gestattet werden, welche beyde Servituten zur Zeit im Streit begriffen sind.

Kaufslustige mögen sich am besagten Lizitationstage in Aufhofen mit den erforderlichen Vermögens-Zeugnißen und den übrigen Ausweisen, wodurch der Kauf dieses Landgutes bedingt ist, versehen, einfinden, um ihre Angebothe bis zum Glockenschlage 12 Uhr zu Protokoll nehmen, und dieselben den hieran betheiligten Gläubigern zur Kaufsgenehmigung vorlegen zu können.

Die am 5ten July 1819 vorgenommene gerichtl. Schätzung des oft erwähnten Landgutes kann sowohl bey dem unterzeichneten Amte als bey dem königl. Kreis- und Stadtgerichte München eingesehen, die Realitäten zu Aufhofen aber in loco täglich in Augenschein genommen werden.

Am 23. August 1820.

Königl. baier. Landgericht Wolfrathshausen.

Haasi, Landrichter.

J. M. Zapf, Gefl.

2681. **Vom**

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg

wird auf den Antrag des königl. Advokaten Hrn. Dr. Lindner dahier, der unbekannte Inhaber

der zu Verlust gegangenen Obligation des Getreid- und Malz-Aufschlag-Amtes zu Nürnberg dd. 6. August 1786 auf dreyhundert fünfzig Gulden rhein. verlautend, und mit der Liquidations-Nummer 406 versehen, welche Sabina Seitz, des Gutsbesitzers Paulus Seitz zu Hoppurg Ehewerb, von ihrem Vater, dem verstorbenen Paul Christoph Wagner, Pfarrer zu Hoppurg ererbt, laut Cessions-Dokument vom 28. July 1820 an den Handels Juden Juda Simon Feld zu Ottensoos abgetreten, der sodann diese Obligation anderweit an den königl. Advokaten Herrn Dr. Lindner, laut Abtretungs-Urkunde vom 11. August 1820 zedirt hat,

aufgefodert, diese Obligation binnen

sechs Monaten

bey dem königl. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würde.

Merz.

Wagner.

2680. **Edikal-Ladung.**

Johann Suchsbrädl, Halbbauers-Sohn von Thalstetten, dieß Gerichts, Gemeiner des königl. baier. ersten Bataillons der mobilen Legion in Straubing, ist 1814 mit der königl. baier. Armee ins Feld gezogen, und wird seit diesem letzten französischen Feldzuge als vermißt vorgetragen.

Auf Ansuchen des Jakob Suchsbrädl, Bruder dieses Soldaten, wird derselbe oder dessen allenfallsige Deszendenten hiemit vorgeladen, binnen 6 Monaten ad dato sich um so mehr hierorts zu melden, als nach Verfluß dieses Termins sein Vermögen von 275 fl. 37½ kr. an Jakob Suchsbrädl als zweytädiger Bruder und einzigen Erben gegen Kaution herausgegeben wird. Aktum, am 8. August 1820.

Königl. baier. Landgericht Mitterfels im Unter-Donaukreis.

Maier, Landrichter.

Wegert.

Edikal-Ladung.

2673. Auf die bey dem unterzeichneten königl. Landgerichte gestellte Paternitäts-, Satisfaktions- und Alimentations-Klage der Maria Matterer, Häuslers Tochter von Irlbach, königlich n Landgerichts Deggendorf, gegen Silvester Schött, Bauernsohn von Zwilling, dieß Gerichts, wird derselbe, da er seit heurigen Lichtmessen 1820 als Sattlergesell auf Wanderung abwesend ist, und dessen Aufenthaltsort nicht in Erfahrung gebracht werden kann, hiemit vorgeladen, sich in Zeit eines peremtorischen Termins von 3 Monaten a dato entweder in Person oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten hierorts um so sicherer zu stellen, auf die erhobene Klage zu verantworten, als nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines gegen ihn in Contumatiam verfahren, les pro negative contestata gehalten, die Klägerin mit ihren Asserten ad probandum zugelassen, und für ihn ein Kurator ex officio aufgestellt werden würde.

Sign am 25 August 1820.

Königl. baier. Landgericht Landau.

z. Rüdt.

Edikal-Vorladung.

2705. Quirin Ott, Schneidergesell von Schmidmühlen, welcher schon vor mehr als fünfzig Jahren nach Oesterreich wanderte, seither aber über seinen Aufenthalt keine Nachricht mehr gab, oder desselben etwaige Leibeserben, werden hiemit aufgefordert, sich in Zeit 6 Monaten dahier zu melden, ausserdessen sein Vermögen gegen Kaution an die nächste Erben ausgefolgt werden würde.

Burglengenfeld im Regenkreise den 14. August 1820.

Königl. baier. Landgericht

Lizt. Kastenmeier, Rath und Landrichter.

2634. (3. c) Andreas Wolfshauser von Wolfshausen, im Jahre 1785 geboren, Soldat beym k. b. Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillon, wurde seit dem 1. Dezember 1812 in den Listen des ermähnten königl. Bataillons als vermißt abgeschrieben, und von seinem Leben oder Tode und bisherigen Aufenthalte konnte nichts mehr in Erfahrung gebracht werden.

Da nun dessen Geschwisterte um Verabfolgung seines in 640 fl. bestehenden Vermögens das bittliche Ansuchen hierorts gestellt haben; so wird der Andreas Wolfshauser, oder dessen allenfallsige Deszendenten hiemit aufgefordert, ihren Aufenthalt binnen eines Vierteljahres um so gewisser anzuzeigen, als man sonst den Geschwistern das Vermögen gegen Kaution verabfolgen lassen würde. Trostberg den 14. August 1820.

Königl. baier. Landgericht Trostberg.

In Abw. des k. Landrichters.

Dr. Krieger, Assessor.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 210 | 5. Septbr. 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 4. Septbr.

Heute sind Ihre königl. Hoh. die Frau Markgräfin von Baden nebst der Prinzessin Amalie in Nymphenburg eingetroffen.

— Das neueste Intelligenzblatt St. XXXI. enthält unter anderm folgende Dienstes-Nachricht: Se. königl. Majestät haben unterm 18. August d. J. den Oberrechnungs-Rath, Anton Kopf, zum Direktor der Kammer der Finanzen bey der Regierung des Ober-Donaukreises ernannt

Oesterreich. Das k. k. ungarische Linien-Infanterieregiment Kaiser Alexander, Nro. 2, welches durch 20 Monate zu Preßburg in Garnison war, hat am 16. d. M. die Revue passirt und ist Tags darauf zu seiner neuen Bestimmung nach Italien abgegangen.

Klagenfurt, den 27. Aug. Den 25. d. traf das k. k. 7te Jägerbataillon von Weis in Oberösterreich kommend und gestern 2 Eskadronen vom Chevauxlegers Regiment Freyherr von Vincent, welche letzthin in Ebersberg bey Linz lagen; hier ein. Ersteres setzte gestern und Letzteres heute Früh ihren fernern Marsch nach Italien fort.

Frankfurt. Auszug des Protokolls der Plenar-Sitzung am 3. August.

Präsidium: In der 35. Bundestagssitzung 1819 wurde unter die Gegenstände, welche zur Instruktionseinholung und definitiven Beschlußnahme nach Wiedereröffnung der Sitzungen besonders ausgesetzt worden, auch die Einführung einer definitiven Exekutionsordnung, mit Bestimmung von ausreichenden kräftigen Mitteln, um sowohl die Beschlüsse des Bundestags, als auch die Erkenntnisse der Austragalinstanzen in ungehinderte Vollziehung zu setzen, mit aufgenommen. Die Schlußakte enthält hierüber die Grundbestimmungen in den Artikeln 31 bis 34, und zur weitern Entwickelung derselben wurde in dem 31sten Artikel vorbehalten, eine besondere Exekutionsordnung folgen zu lassen. Da nun dieselbe in den Ministerialkonferenzen zu Wien entworfen und genehmigt worden, so habe ich von meinem allerhöchsten Hofe den Auftrag erhalten, der verehrlichen Bundesversammlung diese Exekutionsordnung, welche in ihren 14 Artikeln zugleich die in die Schluß-Akte aufgenommenen Bestimmungen in sich begreift, zu dem Ende vorzulegen, damit dieselbe, in eben der Form, wie die Schlußakte selbst, durch gleichförmige Zustimmung zum Bundestagsbeschluß erhoben werde. Art. 1. Die Bundesversammlung hat das Recht und die Verbindlichkeit, für die Vollziehung der Bundesakte und übrigen Grundgesetze des Bundes, der, in Gemäßheit ihrer Kompetenz, von ihr gefaßten Beschlüsse, der durch Austräge gefällten schiedsrichterlichen Erkenntnisse, der unter die Gewahrleistung des Bundes gestellten kompromissarischen Entscheidungen und der am Bundestage vermittelten Vergleiche, so wie für die Aufrechthaltung der von dem Bunde übernommenen besondern Garantien, zu sorgen, auch zu diesem Ende, nach Erschöpfung aller andern bundesverfassungsmäßigen Mittel, die erfoderlichen Exekutionsmaßregeln in Anwendung zu bringen. Art. 2. Zur Erfüllung dieser Verbindlichkeit wählt die Bundesversammlung jedesmal für den Zeitraum von 6 Monaten, mit Einschluß der Ferien, aus ihrer Mitte eine Kommission von fünf Mitgliedern mit zwey Stellvertretern, dergestalt, daß bey deren jedesmaliger Erneuerung wenigstens zwey neue Mitglieder darin aufgenommen werden. An dieselbe werden alle der Bundesversammlung zukommenden Eingaben und Anzeigen abgegeben, welche auf die im 1. Art. bezeichneten Vollziehungs-Gegenstände Bezug haben. Art. 3. Dieser Kommission liegt ob, zuvörderst zu prüfen, ob der bundesmäßigen Verpflichtung vollständige oder unzureichende Folge geleistet worden sey, und darüber Vortrag an die Bundesversammlung zu erstatten. Erhält diese dadurch die Ueberzeugung, daß in dem gegebenen Falle die gesetzlichen Vorschriften gar nicht, oder nicht hinlänglich befolgt worden sind, so hat sie, nach Beschaffenheit der Umstände, einen kurzen Termin anzuberaumen, um von den Gesandten der Bundesstaaten, welche solches angeht, entweder die Erklärung der hierauf erfolgten Vollziehung oder die genügende und vollständige Nachweisung der Ursachen, welche der Folgeleistung noch entgegenstehen, zu vernehmen. Nach erfolgter Erklärung, oder, in Ermangelung dieser, nach Ablauf der bestimmten Frist, hat die Bundesversammlung auf das von der Kommission darüber abzugebende Gutachten zu beurtheilen, in wie fern die Sache erledigt, oder der Fall der Nichterfüllung der bundesmäßigen Verfügung begründet und sonach das geeignete Exekutionsverfahren zu beschließen ist. Art. 4. Ehe die Bundesversammlung die wirkliche Ausführung ihres wegen der Exekution und der dabey anzuwendenden Mittel gefaßten Beschlusses verfügt, wird sie denselben der Regierung des betheiligten Bundesstaats durch dessen Bundestagsgesandten mittheilen und zugleich an diese eine angemessene motivirte Aufforderung zur Folgeleistung, unter Bestimmung einer nach der Lage der Sache zu bemessenden Zeitfrist, ergehen lassen. Art. 5. Wenn hierauf die Befolgung angezeigt wird, so hat die Kommission ihr Gutachten darüber abzugeben und der Bundestag zu beurtheilen, in wie fern solches zur Genüge geschehen ist. Ergeht keine solche Anzeige, oder wird selbige nicht hin-

reichend befunden, so wird ohne Verzug der wirkliche Eintritt des angedrohten Exekutionsverfahrens beschlossen und zugleich der Bundesstaat, der zu diesem Beschlusse Anlaß gegeben hat, davon nochmals in Kenntniß gesetzt.

(Die Forts. folgt.)

Niederlande. Brüssel, vom 27. Aug. Am 23. Morgens passirte ein aus Italien kommender engl. Kourier hier durch nach Holland, er hatte 4 Italiener bey sich, die wahrscheinlich in dem Prozeß der Königin als Zeugen auftreten sollen.

— Das Signalement einiger Offiziere, die in die Pariser Verschwörung verwickelt sind, ist allenthalben auf der nördlichen Gränze Frankreichs versendet worden; auch ist daselbst der Befehl eingetroffen, die strengste Wachsamkeit auf alle diejenigen auszuüben, deren Päße unter den gegenwärtigen Umständen nicht mit allen erforderlichen Förmlichkeiten versehen sind.

Spanien.

Eine geheime Sitzung der Cortes am 11. Aug. war sehr stürmisch. Man tadelte lebhaft das Betragen der Civil und Militärbehörden in Gallizien und die Ernennung des Generals Riego zum dortigen Generalkapitain scheint die Folge hievon gewesen zu seyn. — In der Sitzung am 14. wurde die vor einigen Jahren gesetzwidrig erfolgte Wiederherstellung der Jesuiten in Spanien, beynahe einmüthig für ungültig erklärt und wegen Pensionirung oder Versorgung der Mitglieder des Ordens Verfügung getroffen. — Mit dem Verkauf der Güter der aufgehobenen Inquisition sollte unverzüglich angefangen werden; es war zu diesem Behuf ein Verzeichniß derselben im Druck erschienen. — Die Madrider Journale beschäftigen sich viel mit den, über England dort bekannt gewordenen beyden russischen Noten in Bezug auf Spanien und suchen sie zu widerlegen. Eine andere Fehde hatte sich zwischen den Madrider Journalen selbst erhoben; den Anlaß dazu gab eine Behauptung des (angeblich von der Partey der Afrancesados redigirten) Censor: „daß die spanische Konstitution manche Aenderungen bedürfe."

Großbritannien.

Fortsetzung der Prozedur gegen die Königin am 19. August.

Der General-Prokurator erhielt zuerst das Wort. Er hatte kaum einige Phrasen gesprochen, als er von Hrn. Brougham unterbrochen wurde. Obgleich häufig „zur Ordnung" gerufen, setzte Hr. Brougham die Unterbrechung fort, bis seine Stentors-Stimme durch allgemeinen Ruf zur Ordnung übertönt wurde. Der General-Prokurator erklärte, er wolle die Umstände angeben, auf welche die gegenwärtige Bill sich gründe. Drey Wochen nach der Abreise aus England, sagte er, nahm die Königin zu Mailand Bergami als bloßen Diener in ihre Dienste. Bald darauf zeigte sie offenbare Anhänglichkeit an seine Person. Sie ließ ihn nicht mehr in den Bedienten-Zimmer schlafen, sondern ein Zimmer für ihn neben ihrem Schlaf-Gemach bereiten, von dem es nur durch einen Gang getrennt war. Eines Tages wurde Bergami, der durch den Hufschlag eines Pferdes verletzt worden war, in jenem Zimmer von Einer seiner Bekanntschaften gepflegt, die sich des Nachts nicht weit davon entfernte. Diese Person sah die Königin öfter, nachdem Alles zu Bette gegangen, nach dem Zimmer Bergami's schleichen und hörte den Laut von Küssen. Später, ehe die Königin Mailand verließ, gab sie einen maskirten Ball, wo sie in wenig anständigen Verkleidungen erschien, man sah sie sich allein mit Bergami entfernen, um die Kleider zu wechseln, ohne daß ein Frauenzimmer ihr dabey half. Es war am 9. Oktbr. 1814, daß die Königin zu Mailand eintraf. In den ersten 14 Tagen ihres Aufenthalts nahm sie den Bergami, Ex-Kammerdiener des Generals Pino, als Kourier in ihre Dienste. Bis zur Ankunft J. M. in Neapel (8. Novbr. 1814) hatte der junge W. Austin, den J. M. sehr lieb gewonnen, immer mit J. M. in einem und demselben Zimmer geschlafen. In der Nacht vom 8. war das Schlaf-Zimmer J. M. auf derjenigen Seite des Hauses, die jener gerade entgegengesetzt war, wo die Bedienten und Bergami schliefen, und W. Austin schlief in dem Zimmer der Königin. Allein am folgenden Tage, den 9. Novbr., befahl die Königin, daß Bergami in einem Zimmer schlafen solle, das sich in der Nähe ihres Schlafzimmers befand und Austin sollte von nun an nicht mehr in ihrem Zimmer schlafen. Diese Befehle setzten alle Personen des Hauses in Verwunderung. Das von Bergami bewohnte Zimmer stand mit dem Schlafzimmer J. M. in unmittelbarer Verbindung und es wird auf eine befriedigende Weise erwiesen werden, daß die in der Einleitung der Bill angezeigte ehebrecherische Verbindung am Abend des 9. Nov. angefangen und bis zu dem Augenblicke gedauert hat, wo Bergami den Dienst J. M. verließ. Am 9. Abends ging die Königin in die Opera, kam aber sehr früh zurück. Die Magd, welche das Zimmer aufräumte, sah, daß die Prinzessin in großer Bewegung war. Sie befahl ihr, hinauszugehen, weil sie ihrer nicht mehr bedürfe und den kleinen Austin nicht herein zu lassen. Die Magd sah hierauf die Königin in Bergami's Zimmer gehen, das er nun zum erstenmale bewohnte. Sie begab sich weg, schöpfte aber starken Argwohn. Dieser wurde am folgenden Morgen noch bestärkt, als sie sahe, daß das Bett der Königin noch in demselben Zustand war, in welchem sie es am Abend vorher verlassen hatte, während man deutlich sah, daß in Bergami's Bette zwey Personen gelegen hatten. Die Königin rief an diesem Morgen nicht wie gewöhnlich ihre Frauen, sondern blieb lange mit Bergami in ihren Zimmern. Es trafen mehrere ausgezeichnete Personen ein, um ihre Aufwartung zu machen, allein sie empfing niemand. Verschiedene andere Umstände dienten dazu, den Anfang dieser schändlichen und entehrenden Vertraulichkeit zu beweisen. Bergami zeigte sich jeden Tag stolzer gegen die übrigen Bedienten und gab sich, in dem Maaße als er nach und nach mehr Gewalt über die Königin erhielt, eine wichtige Miene. Einige Tage nachher gab die Königin der Person, welche damals den Thron von Neapel inne hatte, einen maskirten Ball und zwar nicht bey sich, sondern in einem königl. Hause.

Ihre Majestät kleidete sich Anfangs als neapolitanischer

Bauer, blieb aber in dieser Tracht nicht lange auf dem Ball. Sie kehrte in das Haus zurück, wo sie sich angezogen hatte, allein anstatt sich mit ihren Frauen dahin zu begeben, ließ sie den Vorreiter Bergami rufen und zog sich mit ihm in ein Zimmer zurück, damit er sie ankleiden helfe. Es scheint, die Königin wollte auf Jemandes Anrathen das Kostüm des „Genius der Geschichte" annehmen. Diese Bekleidung oder vielmehr Nichtbekleidung war sehr unanständig. Es ist erwiesen, daß dieser Kleiderwechsel in Gegenwart und mit Hilfe Bergami's geschah und niemand anders gegenwärtig war. J. M. begaben sich also verkleidet auf den Ball. Hierauf kehrte sie abermals zurück, verkleidete sich als türkischer Bauer und der Vorreiter Bergami nahm die nämliche Tracht an und so gingen sie zusammen auf den Ball. Also erschienen dieser Bediente und die Prinzessin von Wallis zusammen auf einem Ball, wo der ganze Hof und der Adel von Neapel versammelt waren. Bergami verweilte nicht lange. Er kam, dem Anscheine nach, sehr mißvergnügt nach Haus zurück und unter den Bedienten verbreitete sich das Gerücht, es sey ihm eine Beleidigung widerfahren. Kurz darauf traf die Königin ein und drang in ihn, auf den Ball zurück zu kehren, er weigerte sich aber standhaft und J. M. kehrte allein dahin zurück, kam jedoch bald wieder und begab sich in die Zimmer, welche, wie bereits oben gesagt worden ist, aneinander stießen. Das ganze Haus bemerkte, daß J. M. alle Morgen zur nämlichen Zeit wie Bergami, aufstand und daß er, obgleich damals nur noch Vorreiter, gewöhnlich mit ihr in einem von dem ganzen übrigen Theile des Hauses getrennten Zimmer frühstückte. Es befand sich daselbst eine Terrasse, auf welcher man sie, die Königin sich an dem Arm ihres Bedienten führend, lustwandeln sah.

Ich will noch eine bestimmte Thatsache beweisen: Bergami lag, von dem Schlage eines Pferdes verwundet, krank darnieder und einer seiner Freunde hatte die Erlaubniß erhalten, in das Haus zu kommen und ihn zu pflegen. Dieser Mensch, der neben Bergami's Zimmer schlief, hatte die Königin mehr als einmal mit großer Vorsicht in Bergami's Zimmer schleichen zu einer Zeit, wo schon alles zu Bette war und da er sein Ohr anlegte, vernahm er deutlich einige Laute, welche ihm bewiesen, daß die Königin und Bergami sich küßten."

Da das Haus bey diesem Ausdrucke Zeichen des Unwillens gibt, so fährt der General-Prokurator sich entschuldigend fort: „Ich fühle, daß die Umstände, welche ich Ihnen hier vor Augen zu legen genöthigt bin, selbst gegen den, der sie erzählt, Ihre Mißfallen erregen können, allein Ew. Herrlichkeiten müssen einsehen, daß ich gezwungen bin, die Thatsachen, wenn auch mit Schonung, doch verständlich vorzutragen.

Die Königin blieb vom November bis zu Ende März in Neapel. Während dieser Zeit wurde, wie bewiesen werden wird, das Verhältniß zwischen Bergami und der Königin immer vertrauter. Bey der Abreise von Neapel verließen die meisten Engländer, welche im Gefolge waren, die Königin. Wenn sie auch keine Kenntniß von dem vertrauten Umgange der Königin mit Bergami hatten, so kann man doch leicht annehmen, daß wenigstens das Gerücht davon ihnen zu Ohren gekommen ist. Noch muß ein anderer Umstand von Neapel nachgetragen werden. Im Theater von St. Carlos war einst Maskenball, die Königin besuchte ihn mit Bergami und einer Kammerfrau Namens Dumont und zwar in einer so unschicklichen Tracht, daß sich bey ihrem Eintritte allgemeiner Tadel laut aussprach und sie gezwungen waren, den Saal in aller Eile wieder zu verlassen. Im März 1815 ging die Königin von Neapel nach Rom, blieb da zwey oder drey Tage und schiffte sich dann in Civitavecchia auf der Fregatte Clorinde nach Genua ein. Bergami war noch immer Vorreiter und Lakai. Bey ihrer Ankunft in Genua war nicht eine Dame von Rang mehr um die Königin. Man bemerkte, daß zwischen ihr und Bergami noch mehr Innigkeit und Vertrauen herrschte. Zu Fuß und zu Pferde war er immer ihr Begleiter und schlief immer in einem Zimmer neben der Königin, deren Bett stets unberührt blieb, während das von Bergami stets von zwey Personen gebraucht worden zu seyn schien. Hier war es denn, wo Bergami, im April, Mutter, Tochter, Bruder und Schwester in das Haus der Prinzessin einführte. J. M. äußerte selbst, sie wisse, daß die Tochter Bergami's sein natürliches Kind sey und eine andere Frau, nicht dessen gesetzmäßige Gattin ihr das Leben gegeben habe. Am 15. May ging die Prinzessin von Genua nach Mailand ab. Hier kam die Lady Charlotte Campbel wieder zu J. M. verließ aber ihren Dienst schon Ende May's wieder. Nun führte Bergami eine seiner Schwestern unter dem Namen Gräfin Oldo ein und J. M. machte sie zu ihrer Begleiterin bey ihren künftigen Reisen. Bergami blieb noch immer Vorreiter.

(Der Beschluß folgt.)

Vermischte Nachrichten.

München, den 4. Septbr. (Eingesandt.) Gestern feierte Hr. Eßlair als Hugo in Müllners Schuld seinen ächten Künstler-Triumph, den ihm auch der stürmende Beyfall in vollem Maße zollte. Diese Rolle, wo es nicht um schöne Gestalt und ein glückliches Organ allein gilt, sondern um tiefes Studium und Eindringen in den Sinn des Dichters, dürfte wohl für die ächte Beglaubigung des Künstlers-Berufs gelten. Schon vom zweyten Akte an verkündigte Herrn Eßlairs Mienenspiel seine ganze Haltung, sein geisterartiger Blick alle furchtbare Qual der innern tiefen Schuld.

Vergebens kämpft er gegen die nagenden Schlangen in seiner Brust, um in der Unterredung mit Valeros eine männliche Fassung zu erringen, bis er endlich von der zermalmenden Beschreibung der Leiche Carlos unrettbar getroffen, überwältigt zu Boden sinkt. Mit tiefem Sinn sprach er die (freylich mehr glänzende als wahre) Beschreibung des Orts, wo er einzig Sühne für seine That zu finden hofft. Unter den bedeutsamen Steinenbildern, die den furchtbaren Thron des Sünders beleuchten, fühlte man schaudernd den Scorpion nagend an seiner Brust. In der letzten, schön durchgeführten Scene mit Elviren,

drückt mit allem weich aufgelösten Schmerze der letzten Trennung den Knaben Otto noch einmal an die schuldbewußte Brust; auch Elvirens Thränen strömen (durch Mad. Stenzsch sehr gut dargestellt) in unser Herz, als sie mit der letzten mütterlichen Umarmung den Liebling zu der Nachtruhe schickt, die für sie die ewige Ruhe der Nacht seyn wird.

Das ganze Stück hat durch Abkürzung des letzten Aktes, durch das Auslassen des empörenden Zweykampfes zwischen Vater und Sohn an tragischer Würde und Wirkung gewonnen. Die Aufführung dürfen wir wohl eine der gelungensten nennen. Dem. Pfeiffer, deren ganzes Spiel vom Studium ihrer Rolle zeigte, strömte alle Glut einer südlichen Natur aus, ohne die Weiblichkeit ihre Würde zu vergeben, und Herr Reinhard als Valeros bewährte die Meisterschaft, die diesem denkenden Künstler in vortragenden Rollen immer zu Gebote steht, so wie er den Kampf zwischen Zweifel, Abscheu an dem geahndeten Mörder und Neigung für den unerkannten Sohn vortrefflich ausdrückte. Vielleicht dürfen wir der Wiederholung dieses Stücks entgegensehen.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: König Ynaurd, Trauerspiel in 5 Akten von Müllner. Hr. Eßlair als Ynaurd.

2697. (2.a) Bekanntmachung

Zur Abschließung der Akkorde wegen Lieferung an

grauem Tuch,
Leinwand und Gradl,
Lederwerk, dann
Wagner und
Sailer-Arbeit

auf den Bedarf vom 1. Oktober 1820 bis ultimo März 1821 steht auf den 18. Septbr. d. J. früh 10 Uhr Termin an, welches man mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß sich Akkord Lustige an demselben Tag auf der Kanzley in der Kaserne der St. Anna-Vorstadt einzufinden, und die vorschriftsmäßigen Muster von den treffenden Gegenständ mit zur Stelle zu bringen haben.

München, den 29. August 1820.

Die
Oekonomie-Kommission des königl. baier. Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillons.
Kolbeck, Major.

2695. (3. a) Ein Scribent, der sich bey königl. Justiz- und Administrativ-Behörden die besten Zeugnisse über seine Brauchbarkeit und Moralität erworben hat, wünscht als Aktuar bey einem königl. Herrschaftsgerichte im Regen- oder Unterdonaukreise mit nächstkommendem Monat Oktober, längstens November, eintreten zu können. — Nähere Auskunft hierüber kann im Comptoir dieser Zeitung erhelt werden.

München den 4 September 1820.

2716. Bekanntmachung.

Donnerstag den 14ten dieses wird die Tuchlieferungs-Versteigerung auf den Bedarf vom 1ten Oktober bis Ende März künftigen Jahrs, bestehend in

900 Ellen grünem,
125 » rothem,
900 » grauem und
30 » kornblauem Tuche,

Vormittags von 10 bis 12 Uhr öffentlich vorgenommen werden, wozu Steigerungslustige einladet.

Neuötting den 1. Septbr. 1820.

Die Oekonomie-Kommission des k. b. 1ten Uhlanen-Regiments
Graf Paumgarten, Oberstlieutenant.
Artmann, Regtsquartirr.

2714. (3. a) In einer Stadt des Isarkreises ist ein zum Gewerbe sehr gut geeignetes Bräu- und Wirthschafts-Anwesen, wozu auf Verlangen auch ein Oekonomiegut gegeben werden kann, unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen, und das Nähere im Comptoir dieser Zeitung zu erfragen.

---

265. (3. a) Ein nach den Wissenschaften geordnetes Verzeichniß der neuesten Bücher, welche in der Fleischmann'schen Buchhandlung (Kaufingergasse 1016) vorrätpig sind, wird daselbst unentgeldlich ausgegeben.

2722. Ein Logenplatz im neuen Theater ersten Ranges ist für einen Herrn zu haben.

Landharten-Anzeige.

2606. (3. c) In dem geographischen Dépôt Nr. 36. an der Ecke der Perusagasse auf dem Max-Josephsplatze sind wieder folgende neue Gegenstände angekommen:

Vorstellung und Beschreibung der grosen Sonnen-Finsternis, welche sich den 7. Septbr ereignen wird, à 12 und à 15 kr. Diese Finsternis beginnt in München um 1 Uhr 27 Minuten, und dauert bis 4 Uhr 15 Minuten.

9 verschiedene Post- und Reisekarten in mehreren Blattern und in 1 Blatt von ganz Europa, Deutschland, Italien etc., von de Castro, Kloeden, Schmidt, Wieland, Streit u. a. mehr, à 3 fl. 36 kr., à 2 fl. 24 kr., à 2 fl. Diese sind auch aufgezogen zu haben.

Dann die Gestaltung aller Länder der Erde bis 1820 in Geschichts-Atlanten in 15 grosen Blattern, à 5 fl. 54 und à 7 fl. 49 kr. gebunden für Lehranstalten.

Auch sind wieder chorographische Karten in 4 Bl und 1 Blatt von der europaischen Türkey, dem Gouvernement des Pascha von Joanina, Epirus, Thessalien und überhaupt von ganz Griechenland und den Inseln des Archipelagus, so wie von Neapel und Italien, von 5 fl. 30 kr., 4 fl. bis zu 48 kr. zu haben.

Amortisations-Dekret.

2632 (3. c) Nachdem innerhalb des öffentlich bekannt gemachten dreymonatlichen Termines die auf unbekannte Weise zur Verlust gegangene dem Gotteshaus Kirchdorf angehörig. Obligation pr. 50 fl. vom Churfürsten Maximilian Joseph unterm 30. Jäner 1768 ausgestellt, weder zum Vorscheine gekommen, noch von Jemand rechtliche Ansprüche hierauf nachgewiesen worden sind, so wird diese Urkunde hiermit als kraftlos erklärt.

Den 18ten Aug. 1820.

Königl. baier. Landgericht Miesbach.
Wiesend, Landrichter.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 211 | 6. Septbr. 1820.

Deutschland.

Baden. Karlsruhe, den 31. Aug. Der Gesetzesvorschlag über Dienstführung und Verantwortlichkeit der Verrechner wurde heute von der zweyten Kammer berathen und verschiedene Abänderungen in demselben vorgenommen. Der zweyfache Beschluß ging dahin: 1) Dieses Gesetz soll nicht als Theil der Konstitution gelten, sondern bloß einstweilen als organisches Gesetz. 2) Es soll wegen der neu hinzugekommenen Bestimmungen und Modifikationen, an die erste Kammer zurückgegeben werden. Uebrigens sind unter dem Gesetz nur jene Verrechner begriffen, welche durch das Staatsdiener-Edikt, als zum Staatsdiener-Verband gehörig, bezeichnet sind. Es wurden außerdem noch Berichte über verschiedene Petitionen erstattet. Eine darunter enthielt die Motion auf Besteurung der Wallfahrer. Die Kammer ließ die Sache auf sich beruhen. Mehrere andere gingen lediglich an das großherzogliche Ministerium, oder beruhten auf sich.

Frankfurt. Auszug des Protokolls der Plenar-Sitzung am 3. August.

(Fortsetzung.)

Art. 6. Da jede Bundes-Regierung die Obliegenheit hat, auf Vollziehung der Bundes-Beschlüsse zu halten, der Bundes-Versammlung aber eine unmittelbare Einwirkung auf die innere Verwaltung der Bundesstaaten nicht zusteht, so kann in der Regel nur gegen die Regierung selbst ein Exekutions-Verfahren statt finden. Ausnahmen von dieser Regel treten jedoch ein, wenn eine Bundes-Regierung, in Ermangelung eigener zureichender Mittel, selbst die Hülfe des Bundes in Anspruch nimmt, oder wenn die Bundes-Versammlung unter den (im 26. Artikel der Schlußakte bezeichneten Umständen, zur Wiederherstellung der allgemeinen Ordnung und Sicherheit unaufgerufen einzuschreiten, verpflichtet ist. Im ersten Falle muß jedoch immer eine Uebereinstimmung mit den Anträgen der Regierung, welcher die bundesmäßige Hülfe geleistet wird, verfahren, und im zweyten Falle ein Gleiches, sobald die Regierung wieder in Thätigkeit gesetzt ist, beobachtet werden. Art. 7. Diese Exekutions-Maaßregeln werden im Namen der Gesammtheit des Bundes beschlossen und ausgeführt. Die Bundes-Versammlung ertheilt zu dem Ende, mit Berücksichtigung der Lokal-Umstände und sonstigen Verhältnisse, einer oder mehreren der Sache nicht betheiligten Regierungen den Auftrag zur Vollziehung der beschlossenen Maaßregeln, und bestimmt zugleich sowohl die Stärke der dabey zu verwendenden Mannschaft, als die nach dem jedesmaligen Zwecke des Exekutions-Verfahrens zu bemessende Dauer desselben. Art. 8. Die Regierung, an welche der Auftrag gerichtet ist, und welche solchen als eine Bundespflicht zu übernehmen hat, ernennt zu diesem Behuf einen Civil-Kommissär, der nach einer von der Bundes-Versammlung zu ertheilenden besondern Instruktion, das Exekutions-Verfahren unmittelbar leitet. Wenn der Auftrag an mehrere Regierungen ergangen ist, so bestimmt die Bundes-Versammlung, welche derselben den Civil-Kommissär zu ernennen hat. Die beauftragte Regierung wird während der Dauer des Exekutions-Verfahrens die Bundes-Versammlung von dem Erfolge desselben in Kenntniß erhalten, und sie, sobald der Zweck vollständig erfüllt ist, von der Beendigung des Geschäfts unterrichten. Art. 9. Wenn eine Regierung sich weigert, die Ausführung der ihr aufgetragenen Exekutions-Maaß-Regeln zu übernehmen, so hat die Bundes-Versammlung über die Erheblichkeit oder Unzulänglichkeit der Weigerungs-Gründe zu entscheiden. Erkennt sie diese Gründe für erheblich oder findet sie selbst Anstände, das Exekutions-Verfahren, durch die früher bezeichnete Regierung vornehmen zu lassen, so hat sie solches einer andern Bundes-Regierung zu übertragen. Dasselbe findet auch statt, wenn die zuerst ernannte Regierung, ohne anerkannte hinlängliche Entschuldigungs-Gründe, auf Ablehnung des Auftrags beharrt und diesen deßhalb unerfüllt läßt; in solchem Falle bleibt jedoch letztere zum Schaden-Ersatz gehalten und für alle sonst daraus entstehenden nachtheiligen Folgen dem Bunde verantwortlich. Art. 10. Wenn nicht, nach einer bestimmten Erklärung der Bundes-Versammlung Gefahr auf dem Verzuge haftet, soll die mit dem Exekutions-Verfahren beauftragte Regierung den betheiligten Bundes-Staat von dem ihr ertheilten Auftrag benachrichtigen, mit der Anzeige, daß wenn binnen drey Wochen eine genügende Erfüllung der Beschlüsse, auf welche diese Maaßregeln Bezug haben, nicht nachgewiesen seyn sollte, die wirkliche bundespflichtige Vollziehung der letztern unfehlbar erfolgen werde. Art. 11. Die obere Leitung der angeordneten Vollziehung steht auch in ihrem Fortgange der Bundesversammlung zu; an diese werden alle sich darauf beziehenden Berichte und sonstigen Anzeigen gerichtet. Die aus ihrer Mitte gewählte Exekutions-Kommission erstattet ihr darüber nähere Anträge, worauf sie ihre Beschlüsse faßt und an die mit der Exekution beauftragte Regierung die nöthigen Weisungen erläßt.

(Die Forts. folgt.)

Frankreich.

Durch eine Ordonnanz vom 24. Aug. hat der König, in Folge der neulichen Vorfälle zu Toul, die dortige Nationalgarde, welche sich weigerte auf Befehl des Maire

zu Herstellung der Ordnung mitzuwirken und wovon selbst einige Mitglieder an den tumultuarischen Scenen Theil nahmen, aufgelost. Durch eine andre Ordonnanz von den demselben Tage wird der bisherige Unterpräfekt zu Boulogne, Hr. Herman, an die Stelle des Hrn. Lafond-Ladebat, zum Unterpräfekten von Brest ernannt. Auch zeigt der Moniteur an, daß der König die von dem Maire von Brest gegebene Entlassung angenommen habe.

— In einem Tagsbefehl des dienstthuenden General-Majors de Ragusse, vom 25. August, an die königliche Garde, wird erwähnt, daß die Verschwornen zwey Sergentmajors vom 2ten Regiment, Petit und Vidal, zum Abfall zu verleiten gesucht, daß diese aber, ihren Schwüren getreu, ihrem Obersten Alles entdeckt hätten. Gleiche Treue habe der Voltigeurkorporal Henry im 5ten Infanterie-Regiment bewiesen.

— Nach Erzahlung des Journal de Paris sind von der zu Cambray liegenden Seinelegion, als der Telegraph die Entdeckung der Pariser Militärverschwörung anzeigte, nach einem fruchtlosen Versuche, ihre Soldaten zum Aufstande zu verleiten, neun Offiziere, worunter ein Kapitain Lamothe, nach Belgien entflohn, drey andre, namentlich ein Kapitain Parlet, wurden festgehalten und nach Paris zur Disposition der Pairskammer geschickt.

— Der berühmte gewesene Erzbischof von Mecheln, Hr. de Pradt und dessen Verleger, Hr. Bauhet, standen am 28. Aug. wegen des Buchs: De l'affaire de la loi des élections, vor dem Pariser Assisengericht. Hr. de Pradt wurde durch Hrn. Dupin mit vielem Talent vertheidigt und sprach auch einigemale selbst. Nach einer dreyviertelstündigen Berathung erklärte die Jury beyde Angeklagte für unschuldig. Die Zuhörergallerien waren von einem sehr eleganten Publikum angefüllt und nur die Bescheidenheit des Hrn. de Pradt hinderte, daß er nicht im Triumphe nach Hause geführt wurde.

Italien.

Nach Berichten aus Neapel soll der bisherige neapolitanische Gesandte zu London, Graf Ludolf, in gleicher Eigenschaft nach Konstantinopel gehn, wo er früher viele Jahre residirte. Der zum Gesandschaftssekretär in London ernannte Ritter Copola, welcher vorläufig und bis zur Ankunft des Fürsten Cimitile die Gesandschaftsgeschäfte besorgen soll, war bereits dahin abgereist, so wie (am 15. Aug.) Fürst Cimitile mit einer außerordentlichen Sendung zum Kaiser Alexander. Hr. v. Mimonetti ging am 16ten als Generalkonsul nach Mailand und der Duca di Gallo am 17. als Bothschafter nach Wien ab. Am 18. sollte der Herzog Rosetto als Gesandschafts-Sekretär nach Paris abreisen, wo er die Geschäfte versehn wird, bis der neue Gesandte ernannt ist, der den Fürsten Castelcicala in Madrid ablösen wird. Dieser soll sich sodann auf seinen Posten nach Paris begeben.

— Die ersten Vorschläge der Deputation von Palermo zu Neapel sollen gewesen seyn: 1. Unabhängigkeit von Sizilien und Einführung der spanischen Verfassung; 2. Schutz- und Trutz-Bündniß zwischen beyden Ländern; 3. Ernennung des jüngsten Sohnes des Kronprinzen zum König von Sizilien; 4. Theilung der Marine; 5. Wechselseitige Zurückgabe der Gefangenen.

Großbritannien.

Fortsetzung der Prozedur gegen die Königin am 19. August.

Im Juny 1815 kam Herr William Burrell zur Königin, die damals in Venedig war. Er verließ sie eines Tages nach dem Diner in einem Zimmer allein mit Bergami und einem Bedienten; letzterer sah nun, wie sie Bergami eine goldene Kette um den Hals warf, Bergami nahm sie wieder ab und schlang sie um den Nacken der Prinzessin und so dauerte diese Spielerey in Gegenwart eines Dritten eine Zeitlang fort. Zwey Tage darnach kehrte sie nach Mailand zurück und Hr. Burrell verließ sie. Nun hatte sie nicht Einen Engländer mehr um sich, in eben dem Verhältniße wurde ihr Betragen gegen ihren Günstling rücksichtsloser. In ihrer Villa zu Como schenkte sie ihm eins ihrer seidenen Kleider, das nun Bergami als Schlafrock trug. Von der Zeit an machte sie sich selbst mit ihrer übrigen Dienerschaft gemeiner. Im August ging sie über den St. Gotthard; an dem Orte, wo sie Mittag hielten, zog sie sich mit Bergami in ein Zimmer mit Betten zurück und blieb eine geraume Zeit mit ihm daselbst allein; was hatte sie mit ihrem Courier den Tage da zu thun? In einer andern Stadt ließ sie sich ein anderes Zimmer geben, als sie auf einer frühern Reise gehabt, weil es ein Nebenzimmer hatte, welches sofort Bergami eingeräumt wurde. In Bellinzona wurde er in seiner Livrée zur Tafel zugelassen und von der Zeit an, genoß er immer die Ehre, mit seiner königl. Gebieterin zu speisen, so wie er schon seit langer Zeit mit ihr frühstückte. Auf eben dieser Reise kam sie nach Lugano, wo dieselbe Eintheilung mit den Zimmern und Betten getroffen und derselbe vertraute Umgang gepflogen wurde. Nach ihrer Rückkehr ließ sie sich in der Villa d'Este bey Como nieder und erhob hier Bergami zu ihrem Kammerherrn. Am 15. Novbr. schiffte sie sich nach Genua auf dem Schiffe Sr. Majestät der Leviathan ein, auf welchem alle Zimmer so eingerichtet waren, daß sie während der Ueberfahrt alle Bequemlichkeit, die ihrem Range und alle Zurückgezogenheit, die ihrem Geschlechte geziemte, geniessen sollte. Allein kaum war sie an Bord, so änderte sie die ganze Einrichtung und gab ihrem Kammerherrn das Zimmer, das für ihre Frauen bestimmt gewesen war. Nachdem sie die Insel Elba besucht hatte, ging sie nach Palermo an den Hof von Sicilien und hatte Bergami in einer sehr reichen Kleidung bey sich. In Messina hatte sie 3 Zimmer, wovon sie das eine, die Gräfin Oldi das mittlere und Bergami das dritte bewohnte. So oft J. M. sich zur Ruhe begab, schlossen sich die drey Thüren zu gleicher Zeit; man hörte aber oft ihre Stimme in Bergami's Zimmer und sah sie im Nachtkleide in sein Zimmer gehen. Man hörte, wie sie ihn „Freund, Geliebter, mein Herz" nannte. Am 6ten Jan. 1816 schiffte sie sich mit ihrem Kammerherrn auf der Clorinde ein, auf welcher er vor Kurzem noch als Vorreiter der Königin gewesen war. Der streng auf seine Ehre haltende Kapitain Pechell bat die Königin, ihm die

Demüthigung zu ersparen, an einer Tafel mit einem Menschen zu sitzen, den er bey der letzten Ueberfahrt hinter ihrem und seinem Stuhle gesehen habe. Das Betragen der Königin bey dieser Gelegenheit zeigt wie sehr sie sich ihrer Schuld bewußt war, denn anstatt darüber unwillig zu werden, verlangte sie 2 Tage Bedenkzeit. Und was beschloß sie? Sie verweigerte an der Tafel des Kapitains zu speisen, um mit Bergami und der Gräfin Oldi essen zu können. Sie setzte nun ihre Reise nach Syracus fort, wo wieder dieselbe Eintheilung der Zimmer statt fand und das gleiche ausschweifende Betragen geführt wurde. J. M. und Bergami gingen früher als irgend jemand im ganzen Hause zu Bette und ein Umstand wird ganz unumstößlich beweisen, daß sie statt in ihrem Zimmer bey Bergami geschlafen hat, denn jemand sah sie eines Morgens aus seinem Zimmer in einem Nacht Anzuge, als wenn sie eben aus dem Bette käme, mit dem Kopfkissen unterm Arme kommen, auf dem sie ausschließlich zu ruhen pflegte. Diese Umstände würden hinreichen, um vor jedem Gerichte in ganz Europa eine Ehescheidung zu erhalten, allein es gibt zu ihrer Verstärkung noch Nebenumstände, die auch keinen Schatten von Zweifel über Beyder Schuld mehr übrig lassen. Bergami's Kind schlief bisweilen bey der Königin, die es selbst manchmal Prinzessin nannte. Das Kind hatte eine große Liebe für die Königin und wenn es Nachts merkte, daß die Königin nicht bey ihm war, so weinte und schrie es nach seiner Mama, wie die Königin ihm erlaubt hatte, sie zu nennen. Dann mußte es denn die Gräfin Oldi wieder beruhigen und einschläfern. Da sich dieß ereignete, nachdem die Königin schon zu Bette gegangen war, so beweist es ganz deutlich, daß die Königin sich dann nicht in ihrem eigenen Bette befunden hat. In Catania verlangte sie das Maltheserkreuz für ihren Kammerherrn. Obgleich sie der dortige Adel im Anfange besucht hatte, so wurde sie doch nach und nach von allem, was auf guten Ruf und Ehre hielt, in dem Maaße verlassen, als ihr Betragen bekannt wurde."

Die Sitzung wurde hier auf Verlangen mehrerer Pairs aufgehoben.

— In der gestrigen Sitzung vom 21. fuhr der General-Prokurator fort: „Von Catania begab sich die Königin nach Augusta, verschaffte daselbst Bergami den Titel eines Barons della Franchini, ließ sich in türkischer Tracht malen und gab ihr Gemälde ihrem Liebling, den sie gleichfalls als Türken für sich hatte malen lassen. Hier miethete sie sich auch eine eigene Polackre und begann nun ihre Seefahrten. Auf dem Schiffe ließ sie die Zimmer so eintheilen, daß sie bey offenen Thüren von ihrem Bette aus auf Bergami's Bette sehen konnte. In Tunis und Uttica ging der Kammerherr gewöhnlich in der Königin Zimmer noch lange vorher, ehe sie aufgestanden war. Was konnte er in seiner Eigenschaft als Kammerherr da zu thun haben? In Savonna, wo sie am 12. April 1816 ankam, hat man die augenscheinlichsten Beweise von der Fortdauer ihres ehebrecherischen Umganges gesammelt. Sie schlief nie in ihrem Bette, während Bergami's Bett die offenbaren Spuren trug, daß zwey Personen in demselben gelegen hatten." Der General-Prokurator folgt der Königin nun auf allen ihren Reisen auf dem Fuße nach. Je weiter sie sich entfernte, desto rücksichtloser wurde sie in ihrem Betragen; man sah oft Bergami im Hemde und halb entkleidet auf ihrem Bette sitzen; in Jerusalem wurde er zum Ritter vom heil. Grabe und zum Großmeister des Ordens der heil. Caroline von Jerusalem gemacht." Als sie sich von hier nach Java einschiffte, ließ sie der großen Hitze wegen, die ihr nicht mehr unter dem Verdecke zu schlafen erlaubte, ein Zelt auf dem Verdecke aufschlagen, in dasselbe ihr Bett und ganz dicht an dasselbe ohne irgend eine Scheidewand ein Bett für Bergami setzen. In diesen Betten schliefen Beyde neben einander bis zur Rückkehr nach Italien.

Bey Tage waren die Seitenwände des Zeltes geöffnet, um frische Luft durchzulassen; allein oft geschah es, daß sie auch am Tage sich mit Bergami in dasselbe einschloß. Sie brauchte auch Bäder am Bord dieses Schiffes und so lange sie sich badete, blieb Bergami immer ganz allein bey ihr. Nach ihrer Rückkehr in die Villa d'Este ließ sie auf einem während ihrer Abwesenheit gebauten Theater die zweydeutigsten Stücke, in welchen Bergami den Liebhaber, sie die Geliebte spielte, aufführen. Eines Tages kam ein Courier, den Bergami wegen einer wichtigen Angelegenheit nach Mailand geschickt hatte, in der Nacht zurück und drang ohne Weiteres in das Zimmer des Günstlings. Er war nicht da, kam aber gleich, ausgekleidet, aus dem Zimmer der Königin und sagte dem Neuling, der noch nicht lange im Dienste war, daß das Schreien seines Kindes ihn gezwungen habe, zur Königin zu gehen, daß er aber von dem, was er gesehen habe, nichts sagen solle. Die Königin kaufte Bergami, dessen ganze Familie sie, mit Ausnahme seiner Frau, um sich hatte, ein Landgut bey Mailand, daß sie die Villa Franchini nannte, um eine bedeutende Summe. Dieses Haus wurde im Anfange des Jahres 1817 der Schauplatz solcher Ausschweifungen, daß nur Leute aus der verworfensten Klasse sich von Mailand aus zu den Festen begeben wollten, die man daselbst gab. Es war mit einem Worte eher einer der schlechtesten Winkel als der Pallast einer englischen Prinzessin. Ich würde dieß nicht als eine Beschuldigung der Königin mit angeführt haben, wenn ich nicht Beweise hätte, daß diese Scenen unter den Augen J. M. vorgegangen und von ihr gebilligt worden sind."

Der General-Prokurator folgt nun der Königin Schritt vor Schritt durch die Alpen, Tyrol, nach Rom, Pesaro ꝛc. Ueberall dieselbe eckelhafte Wiederholung von Zeichen der großen Vertraulichkeit, welche zwischen der Königin und Bergami herrschte. In Brescia sahen Zeugen die Königin sich mit Bergami im Flusse baden. Der General-Prokurator endigt endlich seine Kreuz- und Querfahrten in einem Gasthause zu Karlsruhe: „Eine Magd des Hauses (sagte er), welche des Morgens unerwartet in Bergami's Schlafzimmer trat, sah die Königin auf seinem Bette sitzen, während er den Arm um ihren Nacken geschlungen hatte." Im Zimmer lagen weibliche Kleidungsstücke umher und noch nachher fand die Magd das Nacht-Kleid der Königin in diesem Zimmer und brachte es ihr."

Kaum hatte der General-Prokurator seine Rede geendet und die Zeugen sollten nun vorgelassen werden, als das Wirbeln der Trommeln die Ankunft der Königin ankündigte. Sie tritt in lebhafter Bewegung ein; das Haus erhebt sich, sie zu grüßen; die Königin nimmt Platz. Man fängt an, die Zeugen vorzufordern. Der erste ist Theodor Majocchi. Kaum hört die Königin diesen Namen aussprechen, so wendet sie sich gegen den Zeugen, der eben vortritt, schreit laut: Was! Theodor! springt von ihrem Sitz auf und stürzt in das Nebenzimmer, das für sie bereitet ist. Lady Hamilton folgt ihr, ganz erstaunt, erst nach einiger Zeit. Der Schrey hat die Wirkung eines elektrischen Schlages auf die ganze Versammlung. Pairs, Advokaten und Gallerien alles betrachtet sich voll Erstaunen und es bedarf mehr als 5 Minuten, bis man sich erholt und das Zeugenverhör fortzusetzen gedenkt. Marquis Spinetto tritt vor, um als geschworner Dollmetscher seinen Eid zu leisten. Auf Herrn Broughams Verlangen wird auch ein von ihm vorgeschlagener Dollmetscher, Benedetto Cohen, beeidigt.

Theodor Majocchi sagt aus: er habe in einem kleinen Kabinet neben Bergami's Zimmer geschlafen und die Königin zweymal in dasselbe schleichen und ungefähr 25 Minuten darin verweilen sehen. Im Vorbeygehen habe sie immer nachgesehen, ob er, Majocchi, sicher schlafe. Er wiederholt, was oben von Bender Schlafstellen gesagt worden und versichert, daß oft das Bett der Königin unberührt gewesen sey, das von Bergami aber von 2 Personen gebraucht zu seyn geschienen habe. In Messina und Terracina hat er Bergami die Königin küssen sehen. Er hat das Wasser in das Bad-Kabinet auf dem Schiffe getragen und gesehen, daß Bergami die Königin in das Bad geführt, die Thür abgeschlossen hat und allein bey ihr geblieben ist.

Das Haus hob hiernit seine Sitzung auf. Die Königin hatte sich nicht mehr sehen lassen, sondern war in großer Gemüths-Bewegung in dem Nebenzimmer geblieben und um 4 Uhr unter dem Vorwande, daß ihr nicht wohl sey, nach Hause gefahren.

— In der Sitzung des Oberhauses vom 22. wurde Majocchi's Verhör fortgesetzt. Er sagt weiter aus, daß er Bergami und die Königin sich habe allein einschließen sehen und den scandalosen Scenen beygewohnt habe, welche von einem Türken vor der Königin und Bergami auf der Villa d'Este aufgeführt worden seyen. Hr. Brougham stellte nun ein Gegenverhör mit dem Zeugen an, welches bis 5 Uhr dauerte, von dem aber die heutigen Blatter nur einen dürftigen Auszug geben. Die Königin ist um 1 Uhr in dem Hause erschienen und hat einem Theile der Sitzung beygewohnt. Ihr Sessel war so gestellt, daß sie dem Zeugen in das Gesicht sehen konnte.

Kurse:

Wien. Am 31. Aug. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 78⅝; Conventions-Münze pCt. 249⅞.

Paris. Am 28. Aug. Konsol. 5 Proz. 78 Fr. 20 Cent.

Königl. Hof-Theater am Isarthor.

Mittwoch: Der Wald bey Hermannstadt. Mad. Petrazi die Swa als Gast.

Da Donnerstag den 7ten September, während der Beobachtung der Sonnenfinsterniß, auf der königl. Sternwarte jede Störung sehr nachtheilig seyn würde, so bitte ich meine Freunde und Bekannten, mich an diesem Tage nicht zu besuchen, und ihre mir so schätzbare Besuche gefälligst auf andere Zeit versparen zu wollen. Bogenhausen den 5. September 1820.

Soldner.

Ankündigung
für die verehrlichen Herren Mitglieder der Privatgesellschaft im Bauhof.

Samstag den 2. Septbr. findet große musikalische Unterhaltung, Anfang 7 Uhr, Statt

München, den 4 Septbr. 1820.

2724. Donnerstag den 7ten dieß, Vormittags 10 Uhr, wird in der Baraque der 4ten Eskadron des königl. 4ten Chevauxlegers-Regiments (König) der in diesem Monate von 136 Dienst-Pferden erzeugt werdende Dünger öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

München den 1. Septbr. 1820.

B. v. Westernach, Rittmeister.

Peßinger, Fourier.

2686. **Anzeige.**

Unterzeichneter zeigt hiemit dem hochzuverehrenden Publikum ergebenst an, daß er seinen Saal mit einem Billard nebst zwey Seitenzimmern für Jedermann, besonders für eine verehrliche Gesellschaft, mit hochlöbl. obrigkeitl. Erlaubniß seit verflossenen Sonntag den 3ten Herbstmonats eröffnet habe. Er wird sich mit allem Fleiße bestreben, seine verehrlichen Herrn Gäste mit verschiedenem Frühstücke, Mittagessen um 12 Uhr zu 24 kr., um 2 Uhr zu 30 kr., und Abendessen nach Belieben; nebst ächten guten Weinen, Bier und andern Erfrischungen nach Zufriedenheit zu bedienen. Wobey sich mit aller Hochachtung und Werthschätzung empfiehlt

Jos. Riederer,
Weingastgeber zum goldenen Löwen
im Thale Petri Nro. 556.

2709. (2. a) In dem Hause Nro. 1297 vor dem Karls-Thore an der Sonnenstraße links über eine Stiege, ist eine sehr schöne Wohnung von vier heizbaren Zimmern, Küche, Keller, Holzlege und andern Bequemlichkeiten, auf kommendes Ziel Michaeli zu verstiften. Das Nähere ist im Hause selbst über einer Stiege zu erfragen.

2727. Es wird ein Reisegesellschafter auf gemeinschaftliche Kosten nach Straßburg und Paris gesucht, die Abreise geschieht im Laufe künftiger Woche in einer guten bequemen Chaise. Das Nähere ist im Gasthofe zum goldenen Hirsch zu erfragen.

Berichtigung.

In dem gestrigen Artikel über die Aufführung der Schuld muß S. 1054 die eingeklammerte Stelle nicht am Ende der 3ten Zeile beginnen, sondern sie gehört eine Zeile höher hinauf, indem Mad. Stenzsch den Knaben Otto dargestellt hatte.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 212 | 7. Septbr. 1820.

Deutschland.

Baiern. Am 1. Sept. sind Ihre königl. Hoh. der Kronprinz und die Kronprinzessin von Baiern mit Hochst-ihrer Familie, von Brückenau wider zu Würzburg eingetroffen.

Oesterreich. Wien, den 1ten September. Die heutige Wiener Zeitung enthält Folgendes: „Nachrichten aus Klagenfurt vom 28. Aug. zufolge, war an demselben Tage der Duca di Gallo auf seiner Reise aus Neapel nach Wien daselbst eingetroffen. Dem Vernehmen nach erwartet ihn daselbst ein Befehl Sr. Maj. des Kaisers, seine Reise nicht fortzusetzen." .

Baden. Karlsruhe, den 30. August. In der zweyten Kammer wurden heute mehrere, neu eingegangene Petitionen angezeigt. Der Präsident legte hierauf zwey Mittheilungen der ersten Kammer vor, den Gesetzesentwurf wegen Aufhebung der Vermögenskonfiskationen und einen Vorschlag zur Erledigung der Steuerbeschwerden. Der Deputirte v. Stösel erstattete einen Kommissions-Bericht über den mitgetheilten Gesetzesvorschlag, betreffend die Dienstführung und Dienstvergehen der Verrechner. Die Kommission trug an, den Vorschlag mit einigen Abänderungen, an die erste Kammer zurückzugeben, einstweilen aber ein Provisorium eintreten zu lassen, um Unordnungen und Rezessen baldmöglichst vorzubeugen. Der Deputirte Bario n las einen Kommissions-Bericht vor, über die Art und Weise, wie so manchen Beschwerden hinsichtlich alter Steuern und Beeten, welche da und dort neben den neuen fortbezogen werden, abzuhelfen seyn möchte. Es wurde die Diskussion beschlossen. v. Clavel berichtigte über den Gesetzesvorschlag, die Verantwortlichkeit der Minister betreffend. Der Kommissionsbericht gieng auf Beystimmung zu dem Gesetz, wie es von der 1. Kammer herüber gekommen, mit Hinzufügung einiger Wünsche. Auch hierüber soll eine Diskussion statt haben. Da die Kammer ihren Beytritt zu der von der 1. Kammer mitgetheilten Bitte an Se. kön. Hoheit, um Milderung des Censurgesetzes, erklärte, so hatte hierüber keine Berathung statt. Ueberhaupt wurde dieser Gegenstand mit vieler Zartheit behandelt und bey dieser Gelegenheit ein weiterer Beweis für das schöne Verhältniß zwischen Regierung und Ständen geliefert. Es ist auch kaum zu bezweifeln, daß erstere dem vertrauensvoll ausgesprochenen Wunsche, um Milderung des Censurgesetzes, bald und vollkommen entsprechen werde. Hierauf kam man wegen der Kriegskosten-Ausgleichung über gewisse Grundsätze überein, wornach die Liquidations- und sonstige vorbereitende Geschäfte fortgesetzt und unter Mitwirkung eines ständischen Ausschusses der definitiven Erledigung welche dem nächsten Landtag vorbehalten bleibt näher gebracht werden sollen. Man behält sich vor, jene vorläufigen Grundsätze demnächst zu bezeichnen. Endlich eröffnete Staatsrath Reinhard, daß der Schluß des Landtags, welcher bekanntlich am 2ten des künftigen Monats statt haben sollte, nunmehr auf den 5. bestimmt sey.

— Am 30. Aug. haben Ihre kön. Hoh. die verwittwete Frau Großherzogin Baden verlassen, um über Freyburg, Konstanz ꝛc. eine Reise nach der Schweiz zu machen.

— Am 31. Aug. sind Ihre kön. Hoheit die verwittwete Frau Markgräfin und Ihre Hoh. die Prinzessin Amalie von Baden von Karlsruhe nach München abgereiset.

Frankfurt. Auszug des Protokolls der Plenar-Sitzung am 3. August.

(Fortsetzung.)

Art. 12. Die Vollstreckung der kompromissarischen Austrägal-Erkenntnisse kann nur, auf Anrufen der Partheyen, von der Bundes-Versammlung veranlaßt werden. Diese hat, nach gutachtlicher Vernehmung ihrer Kommission, das Geeignete hierauf zu verfügen. Das Erkenntniß selbst darf in keinem Falle der Gegenstand einer Berathung und eines Beschlußes der Bundesversammlung werden. Wenn indeß gegen die Vollziehung noch zulässige Einreden vorgebracht werden, die ein weiteres rechtliches Verfahren veranlassen können, so sind diese unverzüglich an das Austrägalgericht zu verweisen, von welchem das Erkenntniß ausgegangen ist. In Gemäßheit des hierauf erfolgten weitern Ausspruchs, ist durch die Bundes-Versammlung das erfoderliche Exekutions-Verfahren nach den gegebenen Vorschriften zu veranlassen. Ergeben sich ähnliche Anstände bey Kompromissen und gütlichen Vergleichen, so ist in gewöhnlicher Art, jedoch mit möglichster Beschleunigung, ein Austrägalgericht zu ernennen, welches über die gegen die Vollstreckung noch vorkommenden Einreden und Zweifel rechtlich zu erkennen hat. Art 13. Sobald der Vollziehungs-Auftrag vorschriftmäßig erfüllt ist, hört alles weitere Exekutions-Verfahren auf und die Truppen müssen ohne Verzug aus dem mit der Exekution belegten Staate zurückgezogen werden. Die mit der Vollziehung beauftragte Regierung hat zu gleicher Zeit der Bundes-Versammlung davon Nachricht zu geben. Entstehen wegen eines verlängerten Aufenthalts Beschwerden, so hat die Bundesversammlung über den Grund derselben und die daraus erwachsenden Entschädigungs-Ansprüche zu entscheiden. Art. 14. Die Kosten der Exekution sind auf den wirklichen, nach dem Zwecke zu bemessenden Aufwand zu beschränken. Die Bundes-Regierung, gegen welche die Exekution verfügt worden, hat dieselben, so weit sie ih-

quid sind, ohne Aufenthalt zu berichtigen oder hinreichende Sicherheit dafür zu stellen. Einwendungen oder Beschwerden, welche noch dagegen erhoben werden, sind bey Exekutionen, die nicht in Folge förmlicher Rechtsstreitigkeiten verhängt worden, durch die Bundesversammlung auf erstatteten Vortrag der Bundestags-Kommission auszugleichen; bey Exekutionen austrägalgerichtlicher Erkenntnisse aber sind dieselben durch das Austrägalgericht, welches das Erkenntniß erlassen hat, zu entscheiden. Der Landesregierung bleibt es in den (im Art. 26 der Schlußakte) bezeichneten Fällen überlassen, die Schuldigen zur Bezahlung der durch ihre Vergehungen veranlaßten Kosten im gesetzlichen Wege anzuhalten. — Alle Stimmen traten dem Prändial-Antrage unbedingt bey; daher Beschluß: Die von den Bevollmächtigten sämmtlicher Bundesstaaten in den Ministerial-Konferenzen zu Wien verabredete Exekutions-Ordnung wird hiemit, in eben der Art, wie die Schlußakte selbst, durch gleichförmige Zustimmung zum Bundestags-Beschluß erhoben.

(Die Forts. folgt.)

Frankreich.

Paris, den 30. August. Leicht zu ermessende Gründe geboten uns eine große Zurückhaltung hinsichtlich der Verschwörung, deren Entdeckung wir verkündigten, und der daben betheiligten Individuen. Wir können nun die Namen der bis jezt verhafteten Personen bekannt machen. Es scheint leider erwiesen, daß die verbrecherischen Anschläge, die sich unter mehreren Korps der Pariser Garnison entsponnen, ihre Verzweigungen auch auf andern Punkten von Frankreich hatten. Alle diese Verkettungen wird der Verfolg der in der Kammer der Pairs begonnenen Instruktion aufdecken. Sie wird alle Schuldigen erreichen und alle Zweifel aufklären. Seit Langem hatte die Behörde ein wachsames Auge auf die Intriguen und Verführungsmittel, welche man bey dem Militär in Bewegung zeßte. In der Mitte dieses Monats erlaubte die Bestimmtheit der Anzeigen an dem Daseyn einer Verschwörung nicht länger zu zweifeln. Das rechtliche Benehmen zweyer Offiziere der Nordlegion, und zweyer Unteroffiziere der königl. Garde, die ihre Chefs von den ihnen gemachten aufrührerischen Vorschlägen in Kenntniß seßten, die Geständnisse Einiger, die sich anfänglich hatten mit in die Verschwörung vermitteln lassen, vollendeten die Entdeckung Alles dessen, was sich vorbereitete. — Die Verschworenen faßten in der Furcht entdeckt zu seyn und die Behörde auf der Spur ihrer Anschläge vermuthend, den verzweifelten Entschluß, ihren Handstreich in der Nacht vom 19. auf den 20. zu versuchen. Um Mitternacht sollten sich einige Getreue der Oberoffiziere jedes Korps bemächtigen und sich ihrer im Falle des Widerstandes entledigen. Die in den Komplott verwickelten Offiziere wären nun sogleich in die Kasernen gegangen, hätten dort die Soldaten zu den Waffen gerufen und den versammelten Truppen den Tod des Königs verkündigt. Sie hofften auf diese Weise die Truppen irre zu leiten, sie den Sohn Buonapartes proklamiren zu lassen, und sodann zum Angriff auf das Schloß und die königliche Familie zu führen. Man hatte schon einige Tage vor dem bestimmten Zeitpunkt den Tod des Königs in vielen Departements, namentlich zu Metz, Lyon, Bordeaux ꝛc. verbreitet. (Es folgen nun im Moniteur die Namen der in Paris und zu Cambray arretirten Personen, welche wir morgen liefern werden.)

Italien.

Zu Florenz überreichte am 24. Aug. der neue kais. österreichische Gesandte, Graf Fiquelmont, dem Großherzoge sein Beglaubigungsschreiben und sein Vorgänger Graf Appony, welcher zum Botschafter in Rom ernannt ist, beurlaubte sich. — Der am 15. Aug. von Malta zu Livorno angekommene General Nugent ist nach Beendigung seiner Quarantaine mit seiner Gattin und Kindern nach Wien abgereist.

— Die lezten Nachrichten aus Neapel bringen wenig Erhebliches. In Sizilien scheint die Anarchie immer ärger zu werden. Nach den Zeitungen aus Palermo vom 16. und Briefen aus Messina vom 12. Aug. hatten die Palermitaner mehrere Guerillas gebildet, um die übrigen Städte der Insel zu zwingen, mit ihnen zu fraterniſiren. Die benachbarten Gemeinden konnten ihnen natürlich nicht wiederstehn. Die Stadt Catanijetta verlangte Bedenkzeit, und antwortete bey der zweyten Aufforderung verneinend; zugleich feuerte sie auf eine der Guerillas und nöthigte sie zum Rückzuge. Aber diese verstärkte sich bald durch andre Guerillas, welche das Land durchstreiften, erstürmte die Stadt, plünderte und verbrannte sie. Messina, Catania und Syrakus hielten es indeß fortwährend mit der Regierung zu Neapel.

— Ein Handelsschreiben aus Neapel vom 18. Aug. sagt: „Unsre Renten sind auf der gestrigen Börse neuerdings und zwar bis auf 68, Louis. de Juillet, herabgegangen. Dieß kommt von dem Schrecken einiger neapolitanischer Besizer; aber man hofft noch immer, daß sie nach der Eröffnung unsers Parlaments wieder steigen werden. Unser Land ist fortwährend sehr ruhig; man beschäftigt sich eifrig mit den Wahlen, die schon stark vorgerückt sind. Palermo ist noch in Verwirrung; aber man hat Truppen hingeschickt und schmeichelt sich in Kurzem zu vernehmen, daß die Ordnung hergestellt ist."

Großbritannien.

Fortsezung der Prozedur gegen die Königin.

In Folge der Gegenfragen, welche Hr. Brougham in der Sitzung vom 22. an den Zeugen Majocchi stellte, ergab sich nur der einzige für die Anwalde der Königin in etwas günstige Umstand, daß Zeuge aus dem Dienste der Königin in den der Marquise Odeschalchi und mit seiner neuen Herrschaft nach Wien gekommen, dort außer Dienst getreten und eine Zeitlang von dem englischen Gesandten Lord Stewart unterstüzt worden sey, bis er bey dem engl. Obristen Brown neuen Dienst gefunden habe.

In der Sitzung vom 23. äußerte Graf Lauderdale den Wunsch, daß dem Oberhause Pläne von den Häusern vorgelegt würden, die J. M. während der Zeit bewohnt haben. Es wird beschlossen, daß dieß geschehen soll. Das Gegenverhör des Zeugen Majocchi wurde hierauf von Hrn. Brougham fortgesezt. Die Königin hat auch dieser Sitzung wieder beygewohnt.

Nachdem auch der Sollicitor-General seiner Seits noch einige Fragen an den Zeugen gestellt hatte, begannen die einzelnen Pairs selbst ihn zu vernehmen, vorzüglich in Bezug auf die Bad-Scenen, woraus sich ergab, daß Bergami und die Prinzessin in dem Bade auf dem Schiffe allein waren. Nach 10 Uhr wurde der zweyte Zeuge Gaetano Petuzo beeidigt. Der Anwald der Königin, Hr. Denman, machte einige Einwürfe gegen die Verbindlichkeit des Eides für den Zeugen, weil er Katholik sey; aber sie wurden von dem Hause verworfen. Der Zeuge ist aus Neapel und angestellt auf dem Schiffe gewesen, auf welchem die Prinzessin ihre Seereise nach Malta, Tunis, Jerusalem ꝛc. gemacht hat. Die an ihn gestellten Fragen betreffen hauptsächlich die Stellung der Betten und die Eintheilung der Gemächer in dem Schiffe und die vertrauliche Stellungen, in welchem er die Prinzessin und Bergami während der langen Seefahrt oft gesehen.

So sah er sie zum Beyspiel auf dem Laufe einer Kanone, Arm in Arm geschlungen, oder die Prinzessin auf Bergami's Schooße sitzend. Er erklärte bey dem Gegen-Verhore, daß er gegen seinen Willen auf Requisition des engl. Vice-Konsuls und auf Befehl der neapolitanischen Regierung nach London gekommen sey.

In der Sitzung vom 24. erhebt sich eine Diskussion darüber, in wiefern die Eide der Nichtchristen, welche in dem Prozesse als Zeugen auftreten würden, verbindende Kraft haben könnten. Es wurde nach eingeholtem Rathe der anwesenden Richter beschlossen, daß ein solcher Zeuge nach einem auf die hier übliche Weise geleisteten Eide gefragt werden solle, ob er diese Eidesformel als bindend betrachte und daß die bejahende Antwort des Zeugen dann als genügend betrachtet werden solle.

Der dritte Zeuge ist Vincenzo Guerguilo, Schiffs-Meister auf demselben Schiffe, das die Königin zu ihren Seefahrten gemiethet hatte. Auch er bestätigt, daß die Betten auf dem Schiffe so gestellt waren, daß die Prinzessin, bey offenen Thüren, von ihrem Bette aus Bergami in dem seinigen sehen konnte. Die Entfernung von einem Bette zu dem andern betrug 10 oder 12 Fuß. Als das Zelt auf dem Verdecke aufgeschlagen wurde, wurde ein Sopha und eine Bettstelle für Bergami und die Prinzessin in dasselbe gebracht. Oft erhielt er den Befehl, die Seitenwände des Zeltes bey Tage niederzulassen, wenn die Prinzessin, welche meistens auf ihrem Bette saß oder lag, mit Bergami allein war. Beyde blieben dann oft eine Viertel Stunde, eine halbe Stunde, auch wohl eine Stunde in dem verschlossenen Zelte und dieß geschah drey oder viermal die Woche. Auch die frühern Aussagen hinsichtlich des Badens bestätigte er. Bergami (sagt er) habe die Prinzessin nicht allein in das Bad, sondern auch überall hin begleitet. Auch hat er gesehen, wie sie beyde sich in der vertraulichen Stellung auf dem Kanonenlaufe mehr als einmal geküßt haben.

Hr. Williams, der vierte Advokat der Königin, übernahm das Gegenverhör dieses Zeugen.

Als die Königin heute in das Haus fuhr, rief ihr die versammelte Menge, deren Zahl sich mit jedem Tage vermindert, zu: „Weg mit Theodor! Keine Theodors! Keine bezahlte Zeugen! Keine Olivers!“ Der Herzog von Wellington und der Marquis Anglesea wurden wieder mit Zischen und Schreyen von dem Volke empfangen. Der Herzog von Wellington nahm dieß mit der größten Kaltblütigkeit auf, sein Begleiter aber konnte sich nicht enthalten, den Haufen, der sie verfolgte, zu fragen: Warum zischt ihr mich aus? Ein lautes Lebehoch der Königin war die einzige Antwort.

Hr. Brougham hat, um das auffallende Benehmen der Königin bey dem Erscheinen des ersten Zeugen zu erklären, in öffentlichen Blättern versichern lassen, die Königin habe sehr wohl gewußt, daß Majocchi erscheinen würde; er sey eines der ersten Werkzeuge bey dem Zeugen-Komplotte und die Gemüthsbewegung der Königin rühre einzig und allein von dem Unwillen gegen diesen Menschen her, den sie drey Jahre lang mit Wohlthaten überhäuft habe. Dagegen sagt der Courier: „Wir können versichern, daß die Königin überrascht worden ist und daß der letzte Mensch, den sie unter ihren Anklägern zu sehen erwartete, ihr getreuer Diener Majocchi war. Dieser Mensch war Bergami's Günstling und diejenigen, welche das „Memoire der Königin“ gelesen haben, werden sich erinnern, daß es dieser Majocchi war, der zu Genua in einem Vorzimmer postirt, seine Gebieterin durch einen Pistolenschuß benachrichtigte, als damals Jemand in ihr Schlafzimmer dringen wollte. Als sich J. M. in ihr Kabinet zurückgezogen hatte, war sie heftig bewegt. Sie warf sich auf einen Stuhl und brachte in langer Zeit keine Solbe hervor. Eine Stunde nachher traf der Alderman Wood ein und unterhielt sich mehrere Minuten lang mit der Königin.“

Der Statesman macht die ganz richtige Bemerkung: „Sonst hält man alle Prozeduren, welche nur immer das sittliche Gefühl beleidigen und der Moralität schaden können, so sorgfältig geheim, daß sogar diejenigen, welche sie bekannt machen, strenge bestraft werden; aber dießmal befördert man die Verbreitung der anstößigsten Umstände auf alle mögliche Weise. Zartgefühl und Sittlichkeit, von denen man sonst so viel zu sprechen weiß, werden ohne Schaam der Leidenschaftlichkeit aufgeopfert.“

(Aus englischen Zeitungen vom 26. Aug.) Die Königin fuhr zwar heute in's Parlament, als sie aber hörte, daß die Barbara Kranz wieder vernommen wurde, so blieb sie in den für sie bereiteten Zimmer, ohne in den Saal zu kommen. Der Courier frägt, ob dieß „seinen Anklägern in's Auge schauen heiße?“ Er bemerkt, daß die Königin an diesem Tage kein so zahlreiches Gefolge hatte wie früher, und meint, die Aussagen der Kranz hätte dieß bewirkt. Nur das Volk habe, wie gewöhnlich vor Carltonhouse geheult und den Soldaten Beyfall zugerufen, welche vor der Königin die Waffen präsentirten; dieß geschehe aber auf ausdrücklichen Befehl des Herzogs von York. Der Statesman erzählt dagegen, die Königin wäre am 26., auf der Fahrt nach dem Parlamente, im Pallaste auf dem St. James-Platze unter großem Beyfallsrufen des zahlreichen Volkes abgestiegen; Alderman Wood habe ihr die Hand gereicht; am Eingange des Pallastes sey sie stehen geblieben, um dem Volke zu danken;

bald darauf habe sie sich an einem Fenster gezeigt, das Hr. Wood öffnete, gezeigt, und sey neuerdings mit Enthusiasmus begrüßt worden, worüber sie eine tiefe Rührung bezeugt habe. Dasselbe Journal will wissen, mehrere der anklagenden Zeugen hätten den Muth verloren und wollten nicht erscheinen, und einer derselben, auf den man die größten Hoffnungen setzte, habe gesagt: „Mein Leben ist mir eine Last, und mein Geist eine Holle!"

Türkey.

Venetianische Zeitungen melden aus Corfu vom 5ten Aug. und aus Salonichi vom 18. Jul., die türkische Land- und Seemacht habe den Ali-Pascha dergestalt in die Enge getrieben und ihm so viele Distrikte und Festungen abgenommen, daß es selbst zweifelhaft scheine, ob er sich mit seiner Familie und seinen Schätzen werde retten können. Er habe sich mit seinen Truppen in die Gebirge gezogen, von wo er, ohne sich in entscheidende Gefechte einzulassen, die Feinde zu ermüden suche. Aber sein Heer leide stark durch Desertion und viele seiner besten Freunde hätten ihn verlassen.

Vermischte Nachrichten.

München, den 6. Septbr. Heute sind der berühmte Luftschiffer Reichard und dessen Frau hier angekommen.

Kurse:

Wien. Am 1. Sept. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 77/16; Conventions-Münze pCt. 250.

Paris. Am 29. Aug. Konsol. 5 Proz. 77 Fr. 90 Cent.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag: (Zum Erstenmale) Heinrich der IV. zu Sivry. Oper in zwey Aufzügen. Gedichtet von J. J. Sendtner und in Musik gesetzt von Jos. Hartmann Stuntz.

Königl. Hof-Theater am Isarthor.

Freytag: (Zum Erstenmale) Die vergebliche Mühe, Lustspiel in 3 Aufzügen.

Sonntag: Der Bürgermeister von Sardam. Lust-Spiel in 3 Aufzügen.

An die Mitglieder des Museums.

2733. (3. a) Den verehrlichen Mitgliedern wird bekannt gemacht, daß Samstag den 9ten September um 5 Uhr eine General-Versammlung gehalten, und die Verloosung der nach der Anlehens-Subscriptions-Vorschrift jährlich zurückzuzahlenden 3 Actien à 500 fl. vorgenommen wird. Zugleich wird den Titl. Actien-Inhabern eröffnet, daß die Interessen bey Herrn Amortisations-Fonds-Director von Kerstorf gegen Quittung abgehoben werden können.

Zur zahlreichen gefälligen Erscheinung laden höflichst ein

München den 6. Septbr. 1830.

Die Vorsteher des Museums.

Sonntag, den 3ten Septbr., Nachmittags ist ein kleiner Schlüssel Haken von Stahl mit zwey Schlüsseln, von dem Karlsthore bis zur Theatinerkirche verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, denselben gegen Ersatz des Werthes in dem großen Löwengarten vor dem Karlsthore über eine Stiege gefällig zurückzustellen.

2728. Da der königl. würtembergische Gesandte Freyherr von Freudenstein im Begriff ist, von München abzureisen, so werden alle diejenigen, welche noch irgend eine Forderung an ihn zu machen haben, hiemit aufgefordert, ihre Rechnungen innerhalb acht Tagen in seiner bisherigen Wohnung, im gräfl. Bethmer'schen Hause auf dem Promenadeplatz Nro. 1461 zur Berichtigung zu übergeben.

Schmiede- und Wagnerey-Verpachtung.

2717. (2. a) Es soll diesseitige Schmiede und Wagnerey vorbehaltlich höherer Genehmigung auf 6 Jahre verpachtet werden. Hiezu wird auf den 15ten dieß Monats früh 10 Uhr in diesseitiger Amtskanzley Termin anberaumt und noch bemerkt, daß diejenigen, welche hiezu Lust haben, nur, wenn sie mit den nöthigen Zeugnissen über Leumund und Vermögen sich hinlänglich ausweisen, zugelassen werden; daß ferner in der Zwischenzeit von den Pachtbedingnissen und den Gewerbs-Lokalitäten Einsicht genommen werden kann.

Bey dieser Gelegenheit werden zugleich die für hiesige Oekonomie benöthigten Schmied- und Wagner-Arbeiten an den Wenigstnehmenden salva ratificatione versteigert.

Fürstenfeld den 1. Septbr. 1820

Von der

Königl. Armee-Gestüts-Inspektion des IV. Bezirks.

Graf, Oberlieutenant.

Trompedeller, Verwalter.

2723. In der Prannersgasse Nro. 1496 sind zwey Zimmer und Kammern zu verstiften.

---

105. In der Ignaz Leutner'schen Buchhandlung zum schönen Thurme, Kaufingerstraße Nro. 1082 H/B., ist so eben neu angekommen:

Die Wunderschöpfung Gottes. Ein nutzbares neu bearbeitetes Sonnen- und Planetenbüchlein für alle, welche die geheimnißvolle Verkettung der Geister- und Körperwelt, die Urkräfte der Natur und das Seelenbündniß des ewigen Lebens erkennen, oder: Darstellung der großen und merkwürdigen Sonnenfinsterniß, welche am 7. September dieses Jahres in ganz Europa, dem nördlichen Amerika, wie auch westlichen Asien sichtbar ist, und im mittlern Europa, den unbekannten nordamerikanischen Ländern, nördlichen Egypten und Arabien central und ringförmig erscheint. Nebst allgemeiner Betrachtung des Weltgebäudes mit vier Kupfer-Abbildungen, einer Karte von Deutschland zur Anzeige des Länderstreifes der ringförmigen Erscheinung, und einem allegorisch verzierten Umschlage. 8. broschirt. 50 kr.

2729. Bey dem Buchbinder und Filial-Verleger der deutschen Schulbücher, J. B. Oettl, ist zu haben:

Rede über das Volks-Schulwesen der k. Haupt- und Residenzstadt München im Schuljahre 18$^{19}/_{20}$ Gehalten bey der öffentlichen Preise-Vertheilung, den 1. Septbr. 1820 von Dr. Johann Ludwig Beck, Diacon und Lokal-Schulinspector.

2648. (3. c) So eben ist in unterzeichneter Anstalt das vom königl. Oberst-Rechnungshof neu herausgekommene Rechnungs-Schema erschienen, und der Bogen auf gutem Kanzley-Papier um 1 kr. zu haben.

Magistratische Oekonomie der Armen-Beschäftigungs-Anstalt am Anger.

Fischer. Streicher.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag | Nro. 213 | 8. Septbr. 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Wien, vom 28. August. Signatur der Zeit ist der Titel einer Abhandlung in dem nun erschienenen ersten Heft der von dem Hrn. Friedr. v. Schlegel hier begonnenen neuen Zeitschrift Concordia. Das erste üble Anzeichen des Zeitalters, sagt Hr. v. Schlegel, ist der innere Unfriede bey der Fortdauer eines fest und sicher begründeten äußern Friedens. Die gewonnene Frucht des Sieges war, wie jene alte verbotene, gut anzusehen von Außen, aber inwendig hohl und vom Wurm gestochen. Der ganze Zustand nach dem Frieden war, wie der eines Mannes, der äußerlich wohlhabend und scheinbar glücklich, heimlich aber von drückenden Schulden geängstet oder von einem bösen Gewissen beunruhigt ist.

Das revolutionaire Uebel muß nicht als ein einzelnes Faktum betrachtet, noch auch einer Nation allein oder einer Person beygemessen werden. Außer der Gewalt des Bösen wirkt auch wirklich als Zeichen der Zeit, die Ohnmacht zum Guten. — Daß jetzt Alles sogleich Parthey wird, daß selbst das Gute und Rechte in Gesinnung und Denkart so häufig einem schrankenlosen Uebertragliste dient, gehört ebenfalls zur tiefern Charakteristik der Zeit und trifft, in Hinsicht der zerstörenden Wirkung, mit seinem Gegentheile der revolutionairen Denkart genau, obschon ohne Absicht, zusammen. Indessen soll damit die Indifferenz der Gesinnung, dieser Epidemie der Masse, besonders der Gebildeten, keineswegs das Wort gesprochen werden. — Der Grund des Uebels und der Gefahren der Zeit ist nicht bloß in den falschen Theorien und verderblichen Systemen des 18ten Jahrhunderts zu suchen. Bey dieser Gelegenheit wird Haller, der in seinem vielbesprochenem Werke über Staats-Verfassung bekanntlich das Heil der Welt, besonders durch wissenschaftliche Polemik gegen die jakobinische Grundsätze fördern will, mit eben so viel Einsicht als Unparthevlichkeit zurechtgewiesen. Zur Polemik — sagt Hr. v. Schlegel — ist die Zeit ganz vorüber und es kann auf diesem Wege keine Hülfe mehr gefunden werden: ja, kaum vermag diese, auch noch so geistreich behandelt, noch dem Nachdenken einiges Interesse einzuflößen, während der wichtige Moment für die Aufstellung des Positiven, was allein helfen kann, unbenützt und inhaltleer verstreicht.

Hr. v. Schlegel leitet die falschen Bestrebungen aller Partheyen des Zeitalters nicht aus falschen Grundsätzen her, sondern er betrachtet umgekehrt die falschen Grundsätze nur als einen natürlichen Abfluß, ein laut gewordenes Kennzeichen der verkehrten Willensrichtung. Diese letzte offenbart sich ihm besonders in dem verderblichen Streben nach absoluter Einheit und absoluter Freyheit.

Baden. Wegen des Ablebens Ihrer königl. Hoh. der Herzogin von York hat der Hof, vom 2. Septbr. an, auf 14 Tage die Hoftrauer angelegt.

— Die Karlsruher Zeitung enthält Folgendes: Die wegen des badischen Anlehens von 5 Millionen Gulden im schwäbischen Merkur vom 2. d. M. Nro. 213 enthaltene Nachricht sind wir ermächtigt als völlig unrichtig zu erklären; es ist dieses Anlehn bey der zwischen dem Frey-Herrn von Eichthal auf der einen, sodann dem Wechsel-Hause Joh. Goll und Söhne zu Frankfurt am Main und dem Hof-Banquier S. Haber senior in Karlsruhe auf der andern Seite entstandenen Konkurrenz, schon am 15. August den beiden letztern, dem großherzoglichen Gouvernement längst vortheilhaft bekannten Häusern definitiv zugeschieden worden und es hat daben sein unabänderliches Verbleiben; eine zwischen dem Gouvernement und den Anlehen-Entrepreneurs über den Interessen-Calcul entstandene Irrung ist sogleich von beyden Theilen kompromissarischer Erledigung heimgegeben worden, und hat auf das Anlehen selbst, wie es mit J. Goll und Söhnen und dem Hof-Banquier Haber von Seiten der Regierung und der Stände abgeschlossen ist und auf den wegen dessen Tilgung von Sr. königl. Hoheit dem Großherzog bereits genehmigten Verloosungs-Plan lediglich keinen Einfluß.

Frankreich.

Zu Paris wurden in der Nacht vom 19. zum 20. August 22 Personen, sämmtlich Militärs, verhaftet; Kapitain Nantil, Chef der Verschwornen bey der Meurthelegion, entfloh. An den folgenden Tagen wurden, in Folge der sich ergebenen Inzichten, noch 7 Personen verhaftet; ein Unterlieutenant auf halben Solde, Lavocat, entwischte. Zu Cambrai entflohen 9 Offiziere von der Seinelegion, auf die Kunde von der Entdeckung des Komplots; drey wurden verhaftet. Im Vosges-Departement ist der auf halbem Sold stehende Oberst-Lieutenant Caron arretirt, welcher die Dreustigkeit hatte, den Eskadrons-Chef de l'Etang in Epinal zum Beytritt zur Insurrektion aufzufodern. Zu Avesnes, wohin die Meurthelegion von Paris geschickt wurde, hat man neuerdings wieder mehrere Offiziers davon in's Gefängniß gesetzt.

— Der Präsident der Deputirten-Kammer, Hr. Ravez, welchem der König die Hauptleitung des Prozesses gegen die Verschwornen, als General-Prokurator, übertragen hat, ist zu Paris angekommen.

Italien.

Chamounythal, vom 24. August. Am 20. d. bestiegen einige Natur-Forscher und Reisende, von hiesigen Führern begleitet, den Montblanc, um auf dessen Spitze physikalische Beobachtungen und Versuche anzustellen. Es

befanden sich darunter die HH. Hamel, russischer Staatsrath; Sillique, Physiker; Castan Sohn, Pharmacien; Bourdet, Naturforscher; Dornford, englischer Kapitain; Henderson, Engländer. Schon waren sie unter den günstigsten Verhältnissen nahe an das Ziel ihrer Unternehmung gelangt als plötzlich eine große Strecke des über ihnen befindlichen Schnees herabrutschte, sie bedeckte und gegen eine weit unter ihnen befindliche Eisspalte rollte, in welcher drey der Führer vom Schnee begraben wurden. Die Uebrigen retteten ihr Leben nur durch ein Wunder. Nach vierständigen fruchtlosen Bemühungen, den Verunglückten zu Hülfe zu kommen, kehrten sie nach Genf zurück. Das nächste Heft der Genfer Allgemeinen Bibliothek wird das Nähere über diesen Unfall liefern.

Der österreichische Beobachter enthält Folgendes. Den neuesten Nachrichten aus Neapel vom 22. August zufolge, machte die Anarchie und Verwirrung in diesem unglücklichen Lande mit jedem Tage größere Fortschritte. Die Spaltung zwischen den beyden revolutionären Haupt-Partheyen, den Konstitutionellen und ehemaligen Muratisten (wozu die vornehmeren Militärs gehören) einer- und den Carbonari's und Jakobinern anderer Seits spricht sich immer schroffer aus und veranlaßt häufige Reibungen unter diesen und den übrigen Partheyen, die mitunter ein blutiges Ende nehmen. So kam es am 16. d. M. zwischen zwey Carbonari's, einem Geistlichen und einem Offizier in der Loge (vendita) von S. Domenico Grande zu einem heftigen Wortwechsel; der Geistliche wurde von dem Offizier getödtet, und letzterer von dem Geistlichen tödtlich verwundet; der Streit erhob sich über den Minister Zurlo, den der Eine angriff, der Andere vertheidigte. Dieser Minister hat seitdem eine Schutzwache von Linien-Truppen in seinem Hause, weil die Carbonari beschlossen haben, ihn als „Freund des Despotismus" umzubringen. In vielen Logen ist ihm schon förmlich der Prozeß gemacht und entschieden worden, daß er seines Amtes entsetzt und hingerichtet werden solle.

Es ist klar, daß nach der Absicht der Carbonari die konstitutionelle Monarchie nur als Stufe und Uebergang zu einer demokratischen Republik dienen soll. Jeder alte oder neue Carbonaro betrachtet sich als eine Person von hohem Gewichte, ganz zum Minister, Richter oder Beamten geschaffen und berufen, mit einem Schlage sein Glück zu machen. Dabey erlauben sich diese Sectirer die muthwilligsten und frechsten Handlungen; so verfügte sich kürzlich eine ganze Bande nach dem königlichen Park zu Portici, um die dortigen Fasanerien und Fischereyen zu verwüsten und anderen Unfug zu treiben. Sie fordern mit Ungestüm die Auflösung der Gardes du Korps, und die Einverleibung der königlichen Garde in die übrigen Linien-Regimenter.

Am 15., dem Mariä Himmelfahrtstage, ging es zu Neapel sehr unruhig und stürmisch her. Die Carbonari wollten, daß ihre Fahnen von katholischen Priestern eingeweiht werden sollten; sie zogen zu diesem Ende, den General-Lieutenant Pepe an der Spitze, nach der Kirche des heil. Thomas von Aquin, wo ein feyerliches Hochamt gesungen und hierauf die, mit allen Emblemen der Sekte geschmückten Fahnen der Carbonari eingesegnet wurden. Dann ging der Zug, unter fortwährendem Geschrey: **Evviva la Carbonaria!** durch die Straße Toledo. Die meisten waren mit Flinten und ihrem gewöhnlichen Dolche bewaffnet, den diejenigen aus der Scheide gezogen trugen, die keine andern Waffen führten. Ein Mönch in seiner Ordenskleidung, mit den dreyfarbigen Insignien geschmückt, war an der Spitze des Haufens; ihm folgten mehrere Weltgeistliche. An diesem selben Tage kam es, nachdem der Wein die Gemüther noch immer mehr erhitzt hatte, zu blutigen Händeln, wobey mehrere Personen getödtet und verwundet wurden.

Nicht besser lauten die Nachrichten aus Sicilien. Die Palermitaner sind entschlossen, ihre Unabhängigkeit, unter Leitung des Fürsten von Villafranca, es koste was es wolle, zu vertheidigen und geben sogar angriffsweise gegen diejenigen zu Werke, die mit Neapel vereint zu bleiben wünschen. Es sind zu diesem Ende bereits Regimenter gebildet. Der Fürst von St. Cataldo ist von Palermo gegen Trapani ausmarschirt, um sich dieser Stadt früher zu bemächtigen, als die neapolitanischen Truppen dort eintreffen können. Drey Deputirte, welche die Stadt Palermo nach Messina und Catania abgeordnet hatte, um daselbst die Unabhängigkeit zu proklamiren, sind verhaftet und in die Citadelle von Messina, gebracht worden, von wo man sie nach Neapel schickte, wo sie in eines der Forts eingesperrt wurden. Der Duca di Sperling befindet sich darunter. Aller, selbst der litterarische Briefwechsel zwischen Neapel und Sicilien ist verboten. Der General Roccaromana, der eines geheimen Briefwechsels nach Palermo und verrätherischer Machinationen mit den Palermitanern beschuldigt war, ist verhaftet und nach dem Castell St. Elmo gebracht worden.

Spanien.

Nachrichten aus Madrid vom 18. August melden, daß man sich daselbst mit einem glücklichen Ausgange der zwischen Bolivar und Morillo angeknüpften Unterhandlungen schmeichle, und auf Aussöhnung mit Buenos-ayres rechne, sobald der fremde Einfluß, der gegenwärtig dort herrsche, beseitigt seyn würde. — Ein Schreiben aus Corunna vom 2. August erzählt, Tags vorher sey die bewegliche Kolonne, welche gegen die Insurgenten ausgezogen war, zurückgekommen und habe den Kapitain Camedo, einen Franziskaner, einen Alkade (von Torcadela) und 10 oder 12 Bauern mitgebracht. Erstere drey wären in das Fort Sant Antonio, Letztere in das Stadtgefängniß gesetzt worden. Seitdem sey von der apostolischen Junta keine Spur mehr wahrzunehmen und die größte Ruhe herrsche in Galizien wie in andern Provinzen. — Zu Cadiz war eine Kauffahrtey-Flotte aus Amerika mit mehreren Millionen Piastern, die dritte seit 1820, eingelaufen. Noch immer liegen 150 Millionen Piaster in Mexico, auf sichere Ueberfuhr wartend. — Im Klub Lorenzini wurde das Blatt des Censor verbrannt, das, wie letzthin gemeldet, die Behauptung enthielt, die spanische Konstitution bedürfe einer Abänderung und jene von Ba-

wenn unter Bonaparte's Augen entworfene sey besser als die der Cortes, indem jene zwey Kammern aufstellte, dem Adel seine Rechte erhielte und dem Könige mehr Macht einräumte.

Großbritannien.

Fortsetzung der Prozedur gegen die Königin.

Nachdem in der Sitzung vom 24. August das Gegenverhör des Zeugen Guerguilo beendigt war, vernahm der Sollicitor-General den Zeugen von Neuem und auch mehrere Lords richteten Fragen an ihn. Hr. Brougham bat um die Erlaubniß, einige Fragen an den Zeugen Majocchi thun zu dürfen. Er wurde nach einigen Debatten eingeführt und nachdem ihn Hr. Brougham befragt, sagte er, daß er zu Gloucester im Dienste des Hrn. Hyatt gewesen sey. Mehreremale wurde er gefragt, ob er, als er mit dem Postwagen reiste, nicht zu einem gewissen Johnson gesagt habe, die Prinzessin von Wallis wäre eine vortreffliche Frau und hätte sich immer sehr gut betragen. Er läugnete, jemals von der Prinzessin, noch von ihrem Betragen mit irgend jemand sowohl zu Gloucester als in England gesprochen zu haben. Er gestand ein, daß er, während er bey der Prinzessin war, gesagt habe, sie sey eine gute Frau, weil, wenn er das Gegentheil gesagt hätte, ihn jedermann würde angefallen haben. Er sagte mit vielem Nachdruck, wenn er nicht die Wahrheit spreche, so wolle er den Kopf verlieren. Doch ist nicht zu verkennen, daß er sich in Widersprüche verwickelt und sonderbarer Weise fast alles vergessen hat, was ihn die Anwälte der Königin fragen, weshalb ihn auch hiesige Blätter Signor non mi ricordo nennen, denn dieß ist seine ewige Antwort.

Hierauf wurde ein neuer Zeuge, Namens Francisco Birollo eingeführt. Er sagte aus, er sey ein Piemontese und habe dritthalb Jahre als Koch im Dienste der Prinzessin von Wallis gestanden. Seine Aussage beruhete vorzüglich auf dem, was er während der Reise der Prinzessin in der Levante gesehen hat. Um 5 Uhr vertagte sich das Haus.

Ehe in der Sitzung vom 25ten das Zeugenverhör begann, machte Lord Ellenborough einige Bemerkungen, die dahin abzweckten, zu beweisen, daß die Aeusserungen eines Zeitblattes über das Betragen des gegenwärtigen abwesenden Lords Stewart in Betreff der Aussage Majocchi's falsch wären, übrigens machte der edle Lord keine Motion.

Hierauf wurde die Abhörung des Zeugen F. Birollo wieder vorgenommen und als dieselbe beendigt war, der Kapitain Pechel von der königl. Marine eingeführt und von dem General-Prokurator verhört. Ihm folgte Pietro Cuchi, Gastwirth zu Triest. Im Ganzen sollen 132 Zeugen seyn. Die Königin hatte sich auch heute eingefunden.

Nach dem Zeugen Pietro Cuchi erschien Barbara Kranz, eine Magd aus Karlsruhe. Die Königin schien sie anfänglich mit großer Aufmerksamkeit anzuhören; allein als diese Magd aussagte, „sie habe, als sie eines Morgens um 8 Uhr plötzlich in Bergami's Zimmer getreten sey, die Prinzessin auf Bergami's Bette sitzen sehen, während Bergami, welcher lag, beyde Arme um sie geschlungen gehabt" sprang die Königin bey diesen Worten auf, warf einen wüthenden Blick auf den Zeugen und stürzte aus dem Saale. Sie rief sogleich nach ihrem Wagen, stieg mit unsichern Schritten ein und fuhr nach Hause. Es war 3 Uhr Nachmittags; um 4 Uhr hat Hr. Brougham das Zeugenverhör zu vertagen.

In der Sitzung vom 26. wurde das Verhör des deutschen Zeugen B. Kranz fortgesetzt. Sie erklärt weiter, daß sie eines Tags einen Frauenmantel in Bergami's Bette gefunden und hierauf die Königin einen von derselben Farbe, der nämlichen Form und dem nämlichen Zeuge habe tragen sehen. Hierauf wurde sie über den Zustand beyder Betten befragt und gezwungen, in eckelhafte Details einzugehen, daß sie nur unter Thränen antwortete und mehrmals einer Ohnmacht nahe war.

Als das Verhör beendigt war, wünschte Hr. Brougham das Gegenverhör auf einen weitern Zeitpunkt hinaus zu setzen, da er nicht vorbereitet gewesen sey, diesen Zeugen auftreten zu sehen und sich erst nach ihm näher erkundigen müsse. Der Lord-Kanzler war der Meynung, daß man den Advokaten diese Abweichung von der Regel nicht gestatten dürfe und das Haus entschied, daß er auf der Stelle seine Gegenfragen, die sich auf den Wohnort des Zeugen beziehen und nothwendig sind, um ihn bey den Nachforschungen, die er anstellen will, zu leiten, vorbringen solle, daß er sich aber die andern Fragen auf einen weitern Zeitpunkt vorbehalten möge.

Lord Erskine bemerkt: Alle die Weitläuftigkeiten wegen der Form hätten vermieden werden können, wenn man nach seinem Rathe den Rechtsbeyständen der Königin die Liste der Zeugen mitgetheilt hätte. Lord Sidmouth hält diese Liste ganz und gar überflüßig, weil man, nach den Verhören den Rechtsbeyständen der Königin alle Zeit bewilligen wird, die sie nur wünschen mögen, um Gegenzeugen kommen zu lassen.

Hr. Brougham endigt mit der Bitte um einen Aufschub, um sich mit seinen Kollegen zu berathen. Das Haus vertagt sich auf den 28.

Heute fuhr die Königin nach dem Oberhause, begab sich in ihr besonders Kabinet und verblieb daselbst mit Lady Hamilton, Sir W. Gell und dem verehrl. K. Craven. Sie erkundigte sich mehreremale nach dem Zeugen, der abgehört wurde und da sie vernahm, daß es die Magd aus Karlsruhe noch sey, blieb sie in demselben Zimmer. Nach 12 Uhr begab sich J. M. wieder nach ihrer Wohnung zurück, ohne der Sitzung beygewohnt zu haben.

Vermischte Nachrichten.

Als eine Merkwürdigkeit dieses segenreichen Jahres verdient erwähnt zu werden, daß sich in dem Garten des Herrn Lehrers Prändl in der Vorstadt Au ein Weichsel-Bäumchen befindet, welches zum Zweytenmale in voller Blüthe steht.

— Herr Peter Meyer von Freyburg in Brisgau, seit langer Zeit Bürger in Augsburg, dessen Künstler-Talent als Miniatur-Maler in Nro. 124 des Morgenblattes vom Jahre 1816 bereits eine ehrenvolle und wohlverdiente Anerkennung erhielt, hat sich neuerdings recht sehr ausgezeichnet, indem er, einzig nach mündlicher Angabe und

Beschreibung, das Bildniß des zu Anfang dieses Jahres zu München verstorbenen einzigen Sohnes des K. Obersten der Gendarmerie, Hrn. Grafen von Taufkirchen, ohne ihn je gesehen zu haben, auf eine so sprechende Weise malte, daß nicht nur die Aeltern, welche alle Hoffnung aufgegeben hatten, je ein Bild ihres Kindes zu bekommen, sondern auch alle Bekannte des Verstorbenen, welche das Gemälde sahen, durch dessen Aehnlichkeit ungemein überrascht wurden.

— Eine Deputation der Damen der Halle von Bordeaux wird in einigen Tagen nach der Hauptstadt abreisen, um der Herzogin von Berry eine Wiege von Mahagonnholz zu überreichen, die eine Arche mit einer Taube vorstellt, welche einen Oelzweig im Schnabel hält, welcher bedeuten soll: „Die Sündfluth ist vorbey, die Bourbons regieren." Die 4 Damen, aus welchen diese Deputation besteht, werden in den Tuillerien in der Tracht ihrer Provinz, mit großen Hauben und ihren kurzen Röcken und Schürzen, mit Lilien durchsäet, erschienen.

— Zu Paris ist es seit einiger Zeit Sitte, die schönen, großen, wohlgewachsenen Damen-Kutscher — Bergami zu nennen.

Kurse:

Wien. Am 2. Sept. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 77⅛; Conventions-Münze pCt. 249⅞. Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr Guld. 99¾ Uso.

Paris. Am 30. Aug. Konsol. 5 Proz. 77 Fr. 50 Cent.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag: (Zum Erstenmale) Heinrich der IV. zu Givry. Oper in zwey Aufzügen. Gedichtet von J. J. Sendtner und in Musik gesetzt von Jos. Hartmann Stunz.

Königl. Hof-Theater am Isarthor.

Freytag: (Zum Erstenmale) Die vergebliche Mühe, Lustspiel in 3 Aufzügen.

Sonntag: Der Bürgermeister von Saardam. Lust-Spiel in 3 Aufzügen.

An die Mitglieder des Museums.

2733. (3. b) Den verehrlichen Mitgliedern wird bekannt gemacht, daß Samstag den 9ten September um 5 Uhr eine General-Versammlung gehalten, und die Verloosung der nach der Anlehens-Subscriptions-Vorschrift jährlich zurückzuzahlenden 3 Actien à 500 fl. vorgenommen wird. Zugleich wird den Titl. Actien-Inhabern eröffnet, daß die Interessen bey Herrn Amortisations Fonds-Direktor von Kestorf gegen Quittung abgehoben werden können.

Zur zahlreichen gefälligen Erscheinung laden höflichst ein

München den 6. Septbr. 1820.

Die Vorsteher des Museums.

2718. Lieferungs-Akkord.

Die Lieferung der benöthigten Tücher, Leinwand, Gradl, dann Schuh und Sohlen an d. ostfriesisches Regiment, für die erste Hälfte des Etat-Jahres $18^{20}/_{21}$ wird

am 14ten September d. J.

an den Wenigstnehmenden, unter Vorbehalt der allerhöchsten Ratifikation, versteigert.

Diejenigen, welche ein oder die andere Lieferung zu übernehmen gedenken, haben an dem obgenannten Tage früh 9 Uhr bey der unterfertigten Kommission mit den nöthigen Mustern und den gerichtlichen Attesten über ihre Vermögens-Verhältnisse versehen, zu erscheinen, wo ihnen sodann die weitern Bedingnisse eröffnet werden. Passau am 31. August 1820.

Die

Oekonomie-Kommission des k. b. 8ten Linien-Infanterie-Regiments.

v. Mann, Major.

Streng, Akt.

Bekanntmachung

2731. Da der am 10ten v. M. abgeschlossene Lieferungs-Akkord der benöthigten Stall-Bruchhölzer die allerhöchste Ratifikation nicht erhalten hat, so werden bis 13. dieß, früh 10 Uhr in dem Amtszimmer der hiesigen Kön. Kasern Verwaltung, neuerdings 2000 Stück Stall-Bruchhölzer zu 18 und 24 Schuh lang, 4 Zoll dick, 5, 7 bis 9 Zoll breit, mit Vorbehalt allerhöchster Ratifikation, an den Wenigstnehmenden in Lieferungs-Akkord gegeben, wozu Lusttragende einladet

Freysing, den 5 Septbr. 1820.

Die

Oekonomie Kommission des königl. 1ten Cuirassier-Regiments (Prinz Karl.)

Rikerl, Rittmeister, als Vorstand.

Neumann, Verwalter.

2734. Mittwoch den 6ten Septbr. ist unweit des Hofgartens eine englische goldene Repetieruhr mit einer von schwarzen Schnürchen geflochtenen Kette, woran mehrere goldene Devisen nebst einem antiken Ring gehangen, verloren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, dieselbe gegen eine anspnliche Belohnung in das Comptoir dieser Zeitung zu überbringen.

2736. (3 a) Auf das nächstkommende Michaeliziel ist auf dem Rindermarkte ein helles bequemes Logis, bestehend aus 5 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, 2 Küchen, Holzlege, Ausguß ꝛc. zu vermiethen und sogleich zu beziehen, auch kann auf Verlangen eine lichte Stallung auf 6 Pferde, Wagenremise, und Kutschergimmer dazu gegeben werden, welche auch separirt vermiethet wird.

Das Nähere hierüber ist auf erwähntem Platze Nro. 616 im 3ten Stock zu erfragen.

2733. Mit höchster Bewilligung und Aprobation zeige ich hiemit einem verehrungswürdigen Publikum an, daß ich neuerdings ein frisches und sehr gutes Mittel für Vertreibung der Wanzen erfunden habe, welches ich daher den Herrn Abnehmern hiemit empfehle.

Joseph Gelmayer, Thierarzt.
Nro. 1120. in der Neuhauserg.

2695. (3. b) Ein Scribent, der sich bey königl. Justiz- und Administrativ-Behörden die besten Zeugniße über seine Brauchbarkeit und Moralität erworben hat, wünscht als Aktuar bey einem königl. Herrschaftsgerichte im Regen- oder Unterdonaukreise mit nächstkommendem Monat Oktober, längstens November, eintreten zu können. — Nähere Auskunft hierüber kann im Comptoir dieser Zeitung erholt werden.

München den 4 September 1820.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Neueste Zeitung

Nr. 1 | 1. Jahrgang | München, Montag, 1. Januar 1945

Neujahrsbotschaft des Führers

Der Führer hat an das deutsche Volk und an die Soldaten der Wehrmacht folgende Botschaft gerichtet:

Deutsche Männer und Frauen!
Soldaten der Wehrmacht!

Ein Jahr voller Kampf und Opfer liegt hinter uns. Es hat uns Prüfungen auferlegt, wie sie selten einem Volk in seiner Geschichte auferlegt worden sind. Aber wir haben sie bestanden. Und wir werden sie weiter bestehen, weil wir wissen, daß es um unser Leben geht.

Das Jahr 1944 hat uns gezeigt, daß unsere Feinde uns vernichten wollen. Sie haben uns keine Wahl gelassen. Wir müssen kämpfen, oder wir gehen unter.

Ich habe in diesem Jahr oft zu euch gesprochen. Ich habe euch gesagt, daß wir siegen werden, weil wir siegen müssen. Heute wiederhole ich diese Worte. Wir werden siegen, weil wir siegen müssen.

Das Jahr 1945 wird uns vor neue Aufgaben stellen. Wir werden sie lösen, wie wir alle Aufgaben gelöst haben, die uns gestellt wurden.

Ich danke euch allen für eure Treue, für eure Tapferkeit, für eure Opferbereitschaft.

Ich danke den Soldaten der Wehrmacht, die an allen Fronten stehen und ihr Leben einsetzen.

Ich danke den Arbeitern in den Fabriken, die Tag und Nacht arbeiten.

Ich danke den Frauen, die ihre Männer und Söhne hergeben und selbst in die Arbeit gehen.

Ich danke den Kindern, die in den Luftschutzkellern ausharren.

Ich danke allen, die ihr Bestes geben.

Wir werden durchhalten, bis der Sieg unser ist.

Adolf Hitler

wählt werden möge, welcher die nähere Bearbeitung der auf den freyen Handel Bezug habenden Gegenstände zu übertragen wäre. Sämmtliche Gesandschaften waren damit einverstanden; man schritt also zur Wahl und diese fiel auf die Herren Bundesgesandten, Grafen von Buol-Schauenstein, Grafen von der Goltz, Freyherrn von Aretin, Grafen von Enben und Herrn Syndikus Grics. Unter Vorbehalt demnächster Eröffnung des Protokolls zur Erörterung verschiedener Punkte in der Geschäftsordnung schlug Präsidium die Ernennung einer Kommission vor, welcher die Revision der bisherigen Geschäftsordnung und Begutachtung ihrer Ergänzung zu übertragen wäre. Sämmtliche Stimmen vereinigten sich dahin, daß zu diesem Geschäfte, mit Berücksichtigung der bereits bey den Ministerial-Konferenzen zu Wien bestandenen Kommission, eine Bundestags-Kommission von fünf Mitgliedern zu wählen sey. Diese Wahl wurde alsbald vorgenommen und zu Mitgliedern die Herren Bundes-Gesandten, Graf von Buol-Schauenstein, Freyherr von Aretin, Freyherr von Wangenheim, Freyherr von Pleisen und Herr von Berg, zu Stellvertrettern aber die Herren Bundestags-Gesandten, Herr von Globig und Herr von Lepel, gewählt. — Auf Antrag des Präsidiums, in dessen Folge die Abredung genommen worden ist, die in den verschiedenen Bundes-Staaten bestehenden Gesetze, in Ansehung der bürgerlichen Verbesserung der Juden, zu sammeln, und, als Grundlage zur fernern Bearbeitung der Frage, durch eine dieserhalb von der Bundesversammlung zu ernennende Kommission zusammenstellen zu lassen, kam man ferner überein, den Herrn Bundestags-Gesandten von Berg zu ersuchen, die in diesem Betreffe bereits übernommene Bemühung fortzusetzen, um demnächst vorzutragen, was bereits eingegangen sey, und was noch daran mangle, damit alsdann zur Wahl der mit der weitern Bearbeitung dieses Gegenstandes zu beauftragenden Kommission geschritten werden könne. — Der großherzogl. und herzogl. sächsische Bundestags-Gesandte, Hr. Graf von Beust: Des Herzogs von Sachsen-Hildburghausen Durchl. haben mir befohlen, der Bundesversammlung das von Ihnen unterm 26. April dieses Jahrs erlassene Haus- und Grundgesetz über Staatsgüter und Staatsschulden, als Nachtrag und weitere Ausführung der von Sr. herzogl. Durchl. errichteten landwirthschaftlichen Konstitution zu überreichen, was ich hierdurch gehorsamst bewirke. Beschluß: Das vorgelegte Haus- und Grundgesetz, d. d. Hildburghausen, den 26. April 1820, in das Bundes-Archiv zu hinterlegen. — Königreich Sachsen: In Beziehung auf den in der 21. Sitzung v. J. durch den Herrn Gesandten der großherzogl. und herzogl. sächsischen Häuser, in Auftrag der herzogl. Höfe von Sachsen-Koburg-Meiningen, Sachsen-Hildburghausen und Sachsen-Koburg-Saalfeld, geschehenen Antrag: „daß man sich über allgemeine Grundsätze, in Ansehung des sogenannten Schubwesens oder die Weiterschaffung der Vaganten aus einem Nachbar-Staate in den andern, vereinigen möge, ist der königl. sächsische Bundestags-Gesandte angewiesen worden, der Bundesversammlung die seitdem von dem Königreiche Sachsen mit Preußen unterm 21. Jan. und mit Baiern unterm 25. Juny d. J., über den vorbesagten Gegenstand, im Wesentlichen gleichlautend geschlossene Uebereinkunft, beygehend vorzulegen, und dabey zu erklären, daß Se. königl. Maj. von Sachsen, auf der Grundlage dieser Uebereinkünfte, auf eine allgemeine gegenseitige Annahme der darin enthaltenen Bestimmungen in den gesammten deutschen Bundes-Staaten einzugehen, bereit seyen, und solchergestalt dem, der Sache sehr angemessenen, Antrage der im Eingange erwähnten herzogl. sächsischen Hofe beyträten. Die erwähnte Uebereinkunft mit Preußen und Baiern wurde diesem Protokolle angefügt und hierauf beschlossen: diesen Gegenstand an die in der 14. dießjährigen Sitzung gewählte Kommission zu verweisen. (B. f.)

Frankreich.

Die Zahl der in die Gefängnisse von Paris in der Nacht vom 19. auf den 20. gebrachten Personen beläuft sich, wie man versichert, auf 22; sie sind: der Unterlieutenant Larcher, die Adjutanten und Unteroffiziere Delamarre, Gaillard und Robert, von der Meurthelegion; die Kapitains Bannarie, Barbe, Obrien, Dequevauvilliers, die Lieutenants Fesnau, Jacot und Loeiz; die Unterlieutenants Bredort, Lecontre und Foncart, der Sergentmajor Auvray, die Adjutanten und Unteroffiziere Modwick und Seulfort, von der Nordlegion; die Kapitains Cochet, de la Verderie und Villemejeanne, der Adjutant-Major Trogoff und der Lieutenant Hutteau, vom 2ten Garde-Regiment; die Adjutanten und Unteroffiziere Jakob und Herzog, von der Legion des Niederrheins. Der Kapitain Nantil, der Chef der Verschwornen der Meurthelegion, hat die Flucht ergriffen und war bis jezt nicht zu entdecken. Seit diesen ersten Arretirungen hat man die Verhaftung noch folgender Personen für nöthig gefunden: Obristlieut. Denzel, auf halbem Solde, Clevenot, Apotheker, Giocar, angestellt bey dem Generalstab des Platzes von Paris, Hauptmann Capes, die Sergent-Majors Despieris, Charpenel und Esmard von der Meurthelegion. Der Unterlieutenant Lavocat, der gleichfalls arretirt werden sollte, hat sich auf flüchtigen Fuß gesetzt. Man weiß bereits was zu Cambrai vorgefallen ist. Mehrere Offiziere der Seinelegion hofften ihre Soldaten gewinnen und nach Paris zur Unterstützung der Insurrektion führen zu können. Neun dieser Offiziere haben, auf die Nachricht von der Entdeckung des Komplotts, die Flucht ergriffen, nämlich der Kapitain de la Mothe, die Lieutenants Pegulu, Desbordes, Scandot-Paquet, die Unterlieutenants Devarlet, Brue, Remy, Cordier und Dutova. Drey andere, der Hauptmann Barlet, der Lieutenant Leigeret und der Unterlieutenant Marlet, sind arretirt. Gegen den Obristlieutenant Muzian auf halbem Solde und den pensionirten Kapitain der Seine-Legion, Thevenin, war gleichfalls ein Verhafts-Befehl erlassen worden, der aber nur an Letzterm vollzogen werden konnte. Der Obristlieut. Caron, auf halbem Solde, der 16. Aug. den Eskadrons-Chef de l'Etang zu Epinal verführen wollte, ist gleichfalls arretirt; auch zu Avesnes haben unter den Offizieren von der Meurthelegion noch eini-

[illegible] [illegible] [illegible] [

Seespazierfahrten gebaute prächtige Jacht zu einem Geschenke an den Kaiser von Rußland bestimmt.

— Ein Hamburger Blatt will wissen, die Höfe von Wien und Petersburg hätten der englischen Regierung angezeigt: Nachdem die fünf Jahre verflossen, in welchen sie sich verpflichtet hätten, den Gefangenen von St. Helena mit zu bewachen (?), so entsagten sie nunmehr ihrer weitern Verbindlichkeit hiezu und würden in Zukunft keine Kommissarien mehr auf St. Helena halten.

— Am 1. Aug wurde der neue Kanal, genannt Regentskanal, feyerlich eröffnet. Dieser Kanal verbindet alle Hauptkanäle im Königreich mit der Themse, er ist neun Meilen lang, enthält 12 Schleusen und 37 Brücken, um die Fußpassage nicht zu hemmen und kostet ½ Mill. Pf. Sterl., welche Aktionärs zusammen geschossen haben.

Rußland.

Petersburg, vom 16. August. Der Chevalier de Salmon, spanischer Gesandter am hiesigen Hofe, ist hier vor einigen Tagen eingetroffen.

— Bey der Rückfahrt Sr. kaiserl. Maj. nach Ostaschkow im Twerschen Gouvernement hatte sich den Ihrem Aussteigen aus der Schaluppe ein starkes Gewitter über die Stadt zusammen gezogen, und der Blitz schlug in das Haus ein, welches früher für den Allerhöchsten Aufenthalt bestimmt gewesen war. Dieser Blitzstrahl zerschlug die Ecke des Hauses und die Nichte des Hauswirths verlor den Gebrauch der Hände und Füsse. Auf solche Art hat die Allerhöchste Vorsehung, die überall und in allen gefährlichen Fällen mit ihrem kräftigen Arm unsern allgeliebten Monarchen bewahrt hat, auch hier die Gefahr abgelenkt, der Se. Maj. hätten ausgesetzt seyn können, wenn der Ort Ihres Aufenthalts nicht verändert worden wäre.

Kurse:

Paris. Am 31. Aug. Konsol. 5 Proz. 77 Fr. 15 Cent.
London. Am 26. Aug. Konsol. 3 Proz. 67. ¾

Neues Königl. Hof- und National-Theater.
Sonntag: **Wilhelm Tell.** Hr. Eßlair als Tell.

Königl. Hof-Theater am Isarthor.
Sonntag: **Der Bürgermeister von Sardam.** Lust-Spiel in 3 Aufzügen.

An die Mitglieder des Museums.

2735. (3. c) Den verehrlichen Mitgliedern wird bekannt gemacht, daß Samstag den 9ten September um 5 Uhr eine General-Versammlung gehalten, und die Verloosung der nach der Anlehens Subscriptions Vorschrift jährlich zurückzuzahlenden 3 Actien à 500 fl. vorgenommen wird. Zugleich wird den Titl. Actien-Inhabern eröffnet, daß die Interessen bey Herrn Amortisations-Fonds-Direktor von Kerstorf gegen Quittung abgeholt werden können.

Zur zahlreichen gefälligen Erscheinung laden höflichst ein
München den 6 Septbr. 1820.
Die Vorsteher des Museums.

2728. (2. a) **Bekanntmachung.**

Dem unerforschlichen Verhängniße gefiel es, meinen innigstgeliebten Gatten, Freyherrn von **Tettenborn** auf Thürntheuning in ein besseres Leben abzurufen.

Er starb nach einer schon vorausgegangenen längeren Krankheit und nach Empfang der heiligen Sterb Sakramente in Mühldorf in der Nacht vom 31ten August auf den 1ten dieß Monats.

Ich finde mich berufen, dieses für mich äußerst traurige Ereigniß meinen Anverwandten und Freunden zur Kenntniß zu bringen.

Da ich schon im voraus von ihrer Theilnahme überzeugt bin, so verbitte ich mir alle Beyleids-Bezeugungen und empfehle mich in Dero Andenken und Freundschaft.

Thürntheuning den 3. Septbr. 1820.

Freyfrau von **Tettenborn**, geborne Freyin von **Auer**.

2739. Mein Neffe, der Doktorand der Rechte, **Engelbert Stürzer**, starb in der Nacht vom 3ten auf den 4ten dieses Monats auf der Rückreise von Göttingen in das Vaterland zu Lichtenfels im Obermainkreise an einer — mit unerwarteter Heftigkeit ausgebrochenen — Lungenkrankheit nach kaum erst zurückgelegtem vierundzwanzigsten Lebensjahre.

Tief gebeugt bin ich durch den — seinen Eltern und mir gleich schmerzlichen — Verlust des jungen Mannes, auf dem so schöne Hoffnungen ruhten.

München den 8. September 1820.

Joseph **Stürzer**,
königl. Oberappellationsrath.

Versteigerung.

2743. (2. a) Künftigen Dienstag den 12. September l. J. Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr werden in den Krautischen Benefiziatenhause am Kreuz Nr. 1236 zu ebener Erde nachstehende Effekten, als Betten, Kleider, Bett- und Leibwasch, Spiegeln, Uhren, Kupfer, Zinn, Gemälde, Kupferstiche und andere häusliche Fahrniße an die Meistbiethenden veräußert. — Kauflustige werden hiezu eingeladen.

Den 7. September 1820.

Königl. bair. Kreis- und Stadtgericht **München**.
Gerngroß, Direktor.

Rhein.

Versteigerung.

2740. (3. a) Am Montag den 18. laufenden Monats wird in der Behausung des Herrn Ostermayr, bürgerl. Stadtapothekers (Karmeliten-Apotheke), am Promenade-Platz Nro 1458 über 3 Stiegen eine Versteigerung eröffnet, bestehend in sehr modernen Meubels, als: Kommodkäster, Bettstätten, Tischen, Spiegeln, Sessiln, Kanapee, einen Blumentisch, einem Sekretär und einem vortreiflichen Flügl von Walter und Sohn aus Wien, Uhren, illuminirten Kupferstichen, dann verschiedenem Weißzeug, Betten, modernen Frauenzimmer Kleidern; endlich aus allerley Hausfahrnissen.

Die Versteigerung beginnt jedesmal Vormittags 9 Uhr und dauert bis 12 Uhr; dann Nachmittags um 2 Uhr und dauert bis 6 Uhr.

1741. Es sucht Jemand auf die Dauer der wiederbeginnenden Italienischen Opern eine halbe Loge oder auch drey Logen-Plätze und zwar zwey vordere Plätze für Damen und einen Platz rückwärts für einen Herrn im ersten oder dritten Range des alten Hoftheaters. Das Uebrige ist im Comtoir dieser Zeitung zu erfragen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Medizinische Wochenschrift

Herausgegeben von Prof. Dr. Max Pettenkofer und Dr. Georg Leubuscher

Nr. 1 München, 1. Januar 1889 36. Jahrgang

Verdienste zu ertheilen, welche Sie als Präsident der 2ten Kammer insbesondere um das gemeinsame Wohl sich erwarben und habe Sie deshalb zum Ritter der Zähringer-Löwen-Ordens ernannt. Empfangen sie anliegend die Dekoration desselben und tragen Sie solche als ein Zeichen meiner vollkommenen Zufriedenheit mit der Kammer überhaupt und insbesondere der achtungsvollen Gesinnungen, die Ich Ihnen widme. Karlsruhe, den 5. Septbr. 1820. Ihr sehr wohlaffektionirter Ludwig."

Frankfurt. Auszug des Protokolls der Plenar-Sitzung am 3. August.

(Beschluß.)

Kurhessen: Hinsichtlich der Reklamation des Servaz Goß, als Erben des vormaligen Kontroleurs Heim zu Mainz, Sustentations-Rückstände betreffend, welche mir in der 15ten diesjährigen Sitzung von dieser Versammlung zur Verwendung empfohlen wurde, bin ich zu erklären autorisirt, daß bereits unterm 29. Juny 1819 die Oberrentkammer in Kassel angewiesen worden ist, den ihr zur Last fallenden Betrag an den Sustentations-Rückständen des Kontrolleur Heim, dem Bevollmächtigten des Reklamanten auszuzahlen, derselbe ihn auch kurz darauf wirklich bezogen hat. Hierauf wurde beschlossen, über diese Aeußerung den Vortrag der Reklamationskommission zu vernehmen. — Der großherzogl. und herzogl. sächs. Herr Bundestagsgesandte Graf v. Beust, erstattete Bericht über Beschwerden des königl. niederländischen Oberstlieutenants Carton de Villerot, gegen Se. Durchl. den Fürsten von Waldeck, wegen angeblicher Justizverweigerung ꝛc. Beschluß: Daß der königl. niederländische Oberstlieutenant Carton de Villerot mit seiner Beschwerde gegen des Hrn. Fürsten von Waldeck Durchl. als hierher nicht gehörig, abgewiesen werde. — Auf einen Vortrag des Herrn Bundestags-Gesandten der freyen Städte, Syndikus Gries, die von Oldenburg verfügte Auslegung eines Wachtschiffes an der Wesermündung betreffend, wurde beschlossen, daß der herzogl. oldenburgische Herr Bundestagsgesandte, v. Berg, sehr dringend ersucht werde, sich baldigste Erläuterung von seiner Regierung über die von der freyen Stadt Bremen als Grund ihrer Beschwerden angeführten Thatsachen zu erbitten; inmittelst aber überlasse sich die Bundesversammlung der so gerechten als sichern Hoffnung, die herzogl. oldenburgische Regierung werde von selbst sorgfältigsten Bedacht nehmen, daß die innere Ruhe des Bundes nicht durch Thätlichkeiten gestört und die Bundesversammlung nicht in den Fall gesetzt werde, die in den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gegründeten, vorläufigen Maaßregeln auf weiteres Nachsuchen eintreten zu lassen. — Der herzogl. oldenburgische Herr Gesandte äußerte hierauf: Er beziehe sich auf seinen Vortrag in der 18ten Sitzung und werde sich beeilen, seinem höchsten Hofe die Beschwerde der freyen Hansestadt Bremen einzusenden, die vorbehaltene Erklärung sich auf das baldigste erbitten und könne übrigens zum Voraus versichern, daß die oldenburgische Regierung gewiß nicht gemeynt sey, etwas zu thun, was nicht vollkommen in ihren Rechten gegründet und dem Bundesverein entsprechend wäre.

Frankreich.

Der Moniteur enthält einen Artikel in Bezug auf das auffallende Sinken der Fonds. „Man wußte schon früher (heißt es darin), daß auf der Börse große Spekulationen gemacht würden; aber das öffentliche Vertrauen vereitelte sie und man durfte nicht erwarten, daß falsche Gerüchte auf dieses Vertrauen Einfluß haben würden. Allein entweder war das Interesse der auf das Sinken Spielenden in großer Gefahr, oder die Politik der Faktionsmänner mischte sich in die Börsengeschäfte; genug man suchte durch Verbreitung abgeschmackter Nachrichten auf den Kurs der Staatspapiere zu wirken. Man ging so weit, eine bevorstehende Ordonnanz anzukündigen, wodurch gewisse Departements außer der Charte erklärt werden sollten; man sprach davon, daß im Norddepartement die Legionen sich untereinander schlügen, daß Brest, daß Straßburg in Aufruhr wären. Man muß sich wundern, daß dergleichen Nachrichten einen Augenblick Glauben fanden. Auch war ihre Wirkung von kurzer Dauer. Auf der heutigen Börse fielen die Renten Anfangs bis 75, 50; als man aber nach einiger Ueberlegung die Absurdität der verbreiteten Gerüchte einsah, stieg vor dem Schluß der Börse der Kurs wieder auf 76, 80 ꝛc."

Paris, den 3. Septbr. Der neueste Moniteur enthält unter diesem Datum Folgendes: Die auf der gestrigen Börse mit einer verbrecherischen Geschicklichkeit verbreiteten lügenhaften Gerüchte finden endlich, wie es nicht anders zu erwarten war, ihre vollständige Widerlegung. Die Renten sind auf 77 Fr. 50 Cent. gestiegen, und es steht zu erwarten, daß sie noch mehr steigen werden. Wir können in der That versichern, daß auf allen Punkten Frankreichs die vollkommenste Ruhe herrscht. So eilfertig auch die Botschaften der Freunde der Unordnung seyn mögen, so können sie doch unmöglich spätere Nachrichten aus Brest haben, als diejenigen sind, welche eine telegraphische Depesche uns in den Stand setzt, unsern Lesern hier mitzut eilen. Gestern Abend war Brest vollkommen ruhig, und die von der Regierung ergriffenen Maaßregeln waren mit Ruhe und Zutrauen aufgenommen worden. Wir können unsern Lesern ferner melden, daß heute Morgen der Hr. General Lauriston, welchem Se. Maj. der König den Befehl über die Truppen der 12. und 13. Division anvertraut haben, die Garnison von Rennes die Revüe passiren ließ, und die sämmtlichen Corps von dem besten Geiste beseelt fand. Aehnlichen beruhigenden Inhalts sind alle Nachrichten aus den Departements.

Italien.

Im österr. Beobachter liest man Folgendes: In welchem heftigen Tone die Palermitaner Zeitungen gegen die neapolitanischen Blätter und ihre Behauptungen über die Lage der Dinge in Sicilien zu Felde ziehen, kann Nachstehendes aus dem amico della costituzione zur Probe dienen:

Nachstehender Aufruf der Calabresen an die neapolitanischen Truppen *) hat uns stark, lebhaft und heftig ge-

*) Dieser aus Catanzaro vom 19. July datirte Aufruf, welchen der Phönix seinem vollständigen Inhalte nach mittheilt, ist, mit den hochtrabendsten Phrasen, in ächt revo-

schienen; und deßhalb machen wir uns ein Vergnügen daraus, ihn bekannt zu machen, als Muster in seiner Art, welches nachzuahmen ist, wenn man den Muth und den Enthusiasmus der Nationen wecken will. Für uns ist übrigens die Betrachtung wichtig, daß in den ersten Worten dieses Aufrufs die aufrichtige Anerkenntniß unseres Rechtes auf Unabhängigkeit zu liegen scheint, indem sich die Calabresen und zwar mit Recht, als die letzten der Lage nach unter den Völkern des Königreiches anerkennen; wenn sie Sizilien für eine Provinz des besagten Königreichs gehalten hatten, so würden sie sich nicht die letzten, sondern die vorletzten (penultimi) genannt haben, indem sodann die Sizilianer der Lage nach die letzten geblieben wären. Dieß dient immer mehr dazu, um zu beweisen, daß sich die sicilianische Unabhängigkeit, außer tausend positiven Rechten und Gründen, auch noch auf die Meynung jenes Volkes selbst stützt, das sie bestreiten will."

Aus dem Blatte des Giornale la Fenice selbst vom obenerwähnten Tag, theilen wir noch folgende Nachrichten (Avvisi) mit, die keiner weiteren Commentars bedürfen: „Da die provisorische Junta, mit Zustimmung der Gewerbsvorsteher (consoli) die Dankbarkeit beweisen will, welche jeder aufe palermitanische Bürger dem Pater Joachim Maria Vaglica, aus der Stadt Morreale, vom dritten Orden des heil. Franciskus, aus dem St. Annen-Kloster in dieser Stadt, schuldig ist, welcher an dem merkwürdigen Tage des 17. d. M., im Verein mit andern guten Bürgern durch seinen Muth so viel zur Freyheit des Vaterlandes beytrug, indem er sich mit großer Tapferkeit auf dem Schloßplatze, nunmehr Siegesplatz (Piazza della Vittoria) genannt, mit dem Feinde gemessen hat, so hat selbige beschlossen: 1) daß dem besagten Pater Joachim Vaglica der Grad eines Obersten in der palermitanischen National-Armee, die gebildet werden soll, verliehen werde. 2. Daß derselbe einer von den General-Adjutanten des Generalkapitains besagter Armee seyn solle. 3. Endlich verleiht sie demselben als Auszeichnung eine goldene Medaille, großer als alle übrigen, welche allen denjenigen guten Bürgern verliehen worden sind, die sich am 17. d. M. mit so vieler Unerschrockenheit ausgezeichnet haben. Palermo, den 25. July 1820. Bonnano, Kanzler."

— Die Florentiner Zeitung 22. August sagt: „Wir sind aufs Dringendste ersucht, bekannt zu machen, daß der Hr. Graf von St. Leu (Louis Buonaparte), Verfasser des unter dem Titel, Documens historiques sur la Hollande, erschienenen Werkes, wie die Herausgeber ermächtigt hat, den Vorbericht beyzufügen, der sich in der Londoner Ausgabe befindet, noch seinen Namen auf das Titelblatt auf die Art zu setzen, wie man ihn darauf liest; ferner, daß der ganze Inhalt dieses Vorberichts seinen Gesinnungen zuwiderläuft, und daß er seit 10 Jahren nie anders sich unterzeichnet, als: L. von St. Leu." — Genannter Graf befindet sich seit mehreren Tagen wieder auf seiner schönen Villa auf einem Hügel vor dem Thore St. Gallo."

Spanien.

In der Sitzung vom 5. August haben die Cortes den Bericht des Finanzausschusses über das Budget des königl. Hauses vernommen. Er zerfällt in vier Abschnitte: 1. Die erste Frage ist, ob die 40 Mill. Realen, welche dem Konige von den ordentlichen Cortes am 9. April 1814 bewilligt waren, vermehrt werden sollten, weil der König jezt vermählt und folglich zu großern Ausgaben veranlaßt sey. Der Ausschuß ist der Meynung, daß dieser Punkt verfassungsmäßig bestimmt und keiner Aenderung fähig sey. 2. In den Heirathe-Verträgen Ihrer Majestät der Konigin und Ihrer königl. Hoheiten der Infantinen Donna Maria und Donna Louisa, sind der erstern 640,000, der zweyten 550,000 und der dritten 600,000 Realen Nadelgeld ausgeworfen worden. Der Ausschuß trägt darauf an, daß die Cortes diese Summe als nicht zu übermäßig bestätigen sollen. 3. Die Cortes von 1814 haben jedem Infanten 150,000 Dukaten jährlich bestimmt. Auch diese Summe wird von dem Ausschusse bewilligt. Was endlich 4. den Antrag des Ministeriums, daß auch für die Kinder der Infanten etwas ausgeworfen werden sollte, betrifft, so glaubt der Ausschuß, daß hierauf nicht einzugehen sey. Sämmtliche Anträge wurden von den Cortes angenommen.

— Der spanische Geschäftsträger zu Lissabon soll bey der portugiesischen Regierung die Arretirung und Auslieferung von zwey Haupt-Rädelsführern der Insurrektion in Gallizien, nämlich des Arztes J. Ramos de Barcia und des Milizen-Hauptmanns Th. Blanko Ciceron, ausgewirkt haben.

Madrid, den 21. Aug. Der Kriegsminister hat seinen Abschied genommen. Sein Portefeuille ist einstweilen dem Marine-Minister übertragen worden. Sein Entschluß wird allgemein Riego's widerspenstiger Erklärung zugeschrieben, daß er die Armee von Andalusien nicht verlassen werde, um den Oberbefehl von Gallizien zu übernehmen, bevor die Verfassung von den Cortes völlig sicher gestellt sey.

— Die erste gesetzgebende Kommission hat gestern den Cortes ihren Bericht über die in Hinsicht der Majorate zu ergreifenden Maaßregeln abgestattet. Sie stellt die außerordentliche Aufhäufung der liegenden Güter und deren Verwandlung in Majorate als die Hauptursache des schlechten Zustandes dar, in welchem sich der Ackerbau in Spanien befindet. Die Kommission schlägt 10 Artikel vor, welche im Wesentlichen Folgendes enthalten: „Alle Majorate und Fideikommisse auf liegenden Gütern sind aufgehoben. Diese Güter treten in die Klasse der freyen Güter zurück. Die gegenwärtigen Besitzer können darüber frey verfügen, wenn ihre Erben ihre eigenen Söhne oder Nachkommen sind; erben aber Fremde, so steht ihnen nur die Verfügung über die Hälfte zu. Von jezt an kann kein

---

lutionärem Geiste verfaßt. Er beginnt mit den Worten: »Fratelli! Ultimi per sito fra i popoli del Regno, noi noi siamo stati però nell' ardento zelo del comun bene« (Zwar die letzten, der Lage nach, unter den Völkern des Königreichs, sind wir nicht die letzten in brennendem Eifer für das allgemeine Wohl geblieben ꝛc.)

Mark Goldstein, Esq., Plaintiff, v. Sidney Hillman, Defendant.

(Supreme Court, Special Term, New York County, 1940. 174 Misc. 1000, 22 N.Y.S.2d 1000)

Libel and slander—Privilege—Statements made by defendant, president of a labor union, to a committee of the union, concerning plaintiff, a former employee, were privileged.

Motion by defendant to dismiss the complaint in an action for libel and slander.

Motion granted.

Action for libel and slander. Defendant moved to dismiss the complaint.

Mr. Justice Cohen: The defendant is president of the Amalgamated Clothing Workers of America. The plaintiff was formerly employed by the union. The alleged libel and slander consisted of statements made by the defendant to a committee of the union concerning the plaintiff. The statements were made in the course of the defendant's duties as president of the union. They were privileged. The motion to dismiss the complaint is granted.

Manual on the 1970 petition drive.

Petitioners were instructed to obtain signatures only from registered voters, to sign the petition themselves, and to witness the signatures of all persons who signed in their presence. Petitioners were told that they could not be paid for obtaining signatures. Petitioners were also told that they could not solicit signatures in front of polling places on election day. Petitioners were told that they could not solicit signatures in front of polling places on election day.

Petitioners were instructed to obtain signatures only from registered voters, to sign the petition themselves, and to witness the signatures of all persons who signed in their presence. Petitioners were told that they could not be paid for obtaining signatures. Petitioners were also told that they could not solicit signatures in front of polling places on election day.

Petitioners were instructed to obtain signatures only from registered voters, to sign the petition themselves, and to witness the signatures of all persons who signed in their presence. Petitioners were told that they could not be paid for obtaining signatures. Petitioners were also told that they could not solicit signatures in front of polling places on election day.

Petitioners were instructed to obtain signatures only from registered voters, to sign the petition themselves, and to witness the signatures of all persons who signed in their presence. Petitioners were told that they could not be paid for obtaining signatures. Petitioners were also told that they could not solicit signatures in front of polling places on election day.

Petitioners were instructed to obtain signatures only from registered voters, to sign the petition themselves, and to witness the signatures of all persons who signed in their presence. Petitioners were told that they could not be paid for obtaining signatures. Petitioners were also told that they could not solicit signatures in front of polling places on election day.

Petitioners were instructed to obtain signatures only from registered voters, to sign the petition themselves, and to witness the signatures of all persons who signed in their presence. Petitioners were told that they could not be paid for obtaining signatures. Petitioners were also told that they could not solicit signatures in front of polling places on election day.

Petitioners were instructed to obtain signatures only from registered voters, to sign the petition themselves, and to witness the signatures of all persons who signed in their presence. Petitioners were told that they could not be paid for obtaining signatures. Petitioners were also told that they could not solicit signatures in front of polling places on election day.

Petitioners were instructed to obtain signatures only from registered voters, to sign the petition themselves, and to witness the signatures of all persons who signed in their presence. Petitioners were told that they could not be paid for obtaining signatures. Petitioners were also told that they could not solicit signatures in front of polling places on election day.

Petitioners were instructed to obtain signatures only from registered voters, to sign the petition themselves, and to witness the signatures of all persons who signed in their presence. Petitioners were told that they could not be paid for obtaining signatures. Petitioners were also told that they could not solicit signatures in front of polling places on election day.

Kaufslustige haben sich über Leumuth und Vermögen hinlänglich auszuweisen.

Den 25. August 1820.

Königl. baier. Landgericht München.

Steprer, Landrichter.

Versteigerung.

2708. (3. a) Auf Andringen der Kreditoren wird in der Vinzenz Prantl'schen Gant im Amtslokale unterfertigter Behörde auf dem Lilienberge

Donnerstag den 28. Septbr. l. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags

das sub Nro. 55 in der Falkenau liegende Oekonomie-Anwesen des verstorbenen heil. Geist-Spital-Verwalters Vinzenz Prantl, zum Seminär-Garten genannt, nebst Einrichtung in via executionis, salva ratificatione der vorhandenen Interessenten, versteigert werden.

Dieses Anwesen besteht in einem ganz gemauerten Wohn- und Glas-Hause, in einer gemauerten Stallung auf 6 Kühe und 2 Pferde, in einem Waschhause sammt Holzhütten, einem Heustadl und einem Brunnenhause sammt Wasserleitung, dann an Gründen in einem eingeplankten 3mädigen Anger zu 6½ Tagwerk, einschlüßig eines kleinen Krautgartens mit einem Bassin.

Alles ist ledelgen und zehentfrey, und das Gebäude mit 2600 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt.

Kaufslustige werden daher eingeladen, und können die Kaufs-Objekte täglich besichtigen.

Am 29. August 1820.

Königl. baier. Landgericht München.

Steprer, Landrichter.

2697. (2. b) Bekanntmachung

Zur Abschließung der Akkorde wegen Lieferung an

grauem Tuch,
Leinwand und Gradl,
Lederwerk, dann
Wagner und
Sattler-Arbeit

auf den Bedarf vom 1. Oktober 1820 bis ultimo März 1821 steht auf den 18 Septbr. d. J. früh 10 Uhr Termin an, welches man mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringt, daß sich Akkord Lustige an demselben Tag auf der Kanzley in der Kaserne der St. Anna-Vorstadt einzufinden, und die vorschriftsmäßigen Muster von den treffenden Gegenstände mit zur Stelle zu bringen haben.

München, den 29. August 1820.

Die

Oekonomie-Kommission des königl. baier. Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillons.

Kolbeck, Major.

Fuhrwerks-Versteigerung.

2742. (2 a) Künftigen Sonnabend den 16. Septbr. Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr wird unterzeichnete Inspektion gemeinschaftlich mit dem königl. Rentamte München die Beyfuhr des zur Herbst-Reparation nöthigen Straßen-Kieses wie gewöhnlich an die Wenigstfodernden salva ratificatione der königl. Regierung des Isarkreises öffentlich versteigern.

Lusttragende wollen sich am genannten Tage in der Kanzley des genannten königl. Rentamtes einfinden und ihre Anbote zu Protokoll geben.

Aktum den 8. Septbr. 1820.

Königl. baier. südöstliche Wasser- und Straßen-Bau-Inspektion München.

Ott, Bauinspektor.

Ediktal-Citation.

2732. (3 a) Therese Perzl, im Austrage lebende Schneiderin von Thann, k. k. Landgerichts Egenfelden, wird hiemit wiederholt vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen vorhandener Anschuldigung des Betruges zu verantworten, indem sonst nach Verlauf des ihr gesetzten dreymonatlichen Termines wider sie als eine Ungehorsame den Gesetzen gemäß verfahren werden würde.

Mühldorf den 18. August 1820.

Königl. baier. Landgericht Mühldorf.

Gerbl, Landrichter.

Amortisations-Erkenntniß.

2713. Nachdem der unterm 13 Jäner d. J. ausgeschriebene Kaufbrief über das am Schwabl gelegene ehevor Kistler Lang'sche Haus, wie auch der Schuldbrief zu 1850 fl., binnen der gesetzlichen Frist von 6 Monaten bey unterfertigter Gerichts-Stelle nicht vorgewiesen worden ist, so werden diese Urkunden hiemit für nichtig und kraftlos erklärt.

Augsburg den 31. August 1820.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Strampfer.

Metschnabl.

Amortisations-Erkenntniß.

2715 Nachdem der unterm 23. Dezbr 1819 ausgeschriebene Schuldbrief über ein auf dem Hause des Kottonfabrikanten S. S. Adam, Lit. B. Nro. 130 et 131. versichertes Kapital von 7919 fl. 30 kr. bey diesseitigem Gerichte binnen der gesetzlichen Frist nicht vorgezeigt worden, so wird derselbe hiemit für nichtig und kraftlos erklärt.

Augsburg den 31. August 1820.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Strampfer.

Metschnabl.

Verschollenheits-Erklärung.

2726. Weil Michael Zwekenpflug, gebürtiger Schmiedssohn von Aufroth, oder dessen allenfallsige rechtmäßige Leibeserben innerhalb des in der diesseitigen Edikralladung vom 15. Dezember 1819 festgesetzten halbjährigen Termins und bis zur Stunde sich hierorts weder persönlich gestellt, noch sonst von ihrem Leben oder Aufenthalte Nachricht hieher gegeben haben, so wird gedachter Michael Zwekenpflug hiemit auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten als verschollen erklärt, und dessen Vermögen nunmehr nach berichtigtem Legitimationspunkte an dieselbe gegen Kaution hinausgegeben werden.

Aktum, am 29. August 1820.

Königl. baier. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

Wegert.

Claim 1 is directed to a method of treating a patient suffering from a disease or condition selected from the group consisting of cancer, inflammation, and autoimmune disease, comprising administering to the patient a therapeutically effective amount of a compound of formula (I) or a pharmaceutically acceptable salt thereof.

Claim 2 is directed to the method of claim 1, wherein the disease or condition is cancer.

Claim 3 is directed to the method of claim 2, wherein the cancer is selected from the group consisting of breast cancer, lung cancer, and colon cancer.

Claim 4 is directed to the method of claim 1, wherein the disease or condition is inflammation.

Claim 5 is directed to the method of claim 4, wherein the inflammation is associated with rheumatoid arthritis.

Claim 6 is directed to the method of claim 1, wherein the disease or condition is autoimmune disease.

Claim 7 is directed to the method of claim 6, wherein the autoimmune disease is selected from the group consisting of lupus, multiple sclerosis, and type 1 diabetes.

Claim 8 is directed to the method of claim 1, wherein the compound of formula (I) is administered orally.

Claim 9 is directed to the method of claim 1, wherein the compound of formula (I) is administered intravenously.

Claim 10 is directed to the method of claim 1, wherein the therapeutically effective amount is from about 0.1 mg/kg to about 10 mg/kg.

Claim 11 is directed to the method of claim 1, wherein the therapeutically effective amount is from about 1 mg/kg to about 5 mg/kg.

Claim 12 is directed to the method of claim 1, wherein the compound of formula (I) is administered once daily.

Claim 13 is directed to the method of claim 1, wherein the compound of formula (I) is administered twice daily.

Claim 14 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a human.

Claim 15 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a mammal.

Claim 16 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a non-human mammal.

Claim 17 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a dog.

Claim 18 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a cat.

Claim 19 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a horse.

Claim 20 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a cow.

Claim 21 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a pig.

Claim 22 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a sheep.

Claim 23 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a goat.

Claim 24 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a rabbit.

Claim 25 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a mouse.

Claim 26 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a rat.

Claim 27 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a guinea pig.

Claim 28 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a hamster.

Claim 29 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a ferret.

Claim 30 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a chinchilla.

Claim 31 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a gerbil.

Claim 32 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a mink.

Claim 33 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a fox.

Claim 34 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a raccoon.

Claim 35 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a skunk.

Claim 36 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a squirrel.

Claim 37 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a chipmunk.

Claim 38 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a prairie dog.

Claim 39 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a woodchuck.

Claim 40 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a beaver.

Claim 41 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a porcupine.

Claim 42 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a hedgehog.

Claim 43 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a bat.

Claim 44 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a shrew.

Claim 45 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a mole.

Claim 46 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a vole.

Claim 47 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a lemming.

Claim 48 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a muskrat.

Claim 49 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a nutria.

Claim 50 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a capybara.

Claim 51 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a agouti.

Claim 52 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a paca.

Claim 53 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a coypu.

Claim 54 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a viscacha.

Claim 55 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a chinchilla.

Claim 56 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a degu.

Claim 57 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a tuco-tuco.

Claim 58 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a octodon.

Claim 59 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a cavy.

Claim 60 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a mara.

Claim 61 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a pacarana.

Claim 62 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a dinomys.

Claim 63 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a chinchilla rat.

Claim 64 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a spiny rat.

Claim 65 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a tree rat.

Claim 66 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a cane rat.

Claim 67 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a bamboo rat.

Claim 68 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a African mole-rat.

Claim 69 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a naked mole-rat.

Claim 70 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a blesmol.

Claim 71 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a zokor.

Claim 72 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a pocket gopher.

Claim 73 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a mountain beaver.

Claim 74 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a kangaroo rat.

Claim 75 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a kangaroo mouse.

Claim 76 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a pocket mouse.

Claim 77 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a spiny pocket mouse.

Claim 78 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a desert pocket mouse.

Claim 79 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a silky pocket mouse.

Claim 80 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a rock pocket mouse.

Claim 81 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a banner-tailed kangaroo rat.

Claim 82 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a Merriam's kangaroo rat.

Claim 83 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a Ord's kangaroo rat.

Claim 84 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a Stephens' kangaroo rat.

Claim 85 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a San Joaquin kangaroo rat.

Claim 86 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a Fresno kangaroo rat.

Claim 87 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a Tipton kangaroo rat.

Claim 88 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a giant kangaroo rat.

Claim 89 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a Heermann's kangaroo rat.

Claim 90 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a Morro Bay kangaroo rat.

Claim 91 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a Pacific kangaroo rat.

Claim 92 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a Panamint kangaroo rat.

Claim 93 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a Texas kangaroo rat.

Claim 94 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a Chisos Basin kangaroo rat.

Claim 95 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a Big Bend kangaroo rat.

Claim 96 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a Dulzura kangaroo rat.

Claim 97 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a Agile kangaroo rat.

Claim 98 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a Narrow-faced kangaroo rat.

Claim 99 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a Desert kangaroo rat.

Claim 100 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a Merriam's kangaroo rat.

Claim 101 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a Ord's kangaroo rat.

Claim 102 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a Stephens' kangaroo rat.

Claim 103 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a San Joaquin kangaroo rat.

Claim 104 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a Fresno kangaroo rat.

Claim 105 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a Tipton kangaroo rat.

Claim 106 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a giant kangaroo rat.

Claim 107 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a Heermann's kangaroo rat.

Claim 108 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a Morro Bay kangaroo rat.

Claim 109 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a Pacific kangaroo rat.

Claim 110 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a Panamint kangaroo rat.

Claim 111 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a Texas kangaroo rat.

Claim 112 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a Chisos Basin kangaroo rat.

Claim 113 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a Big Bend kangaroo rat.

Claim 114 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a Dulzura kangaroo rat.

Claim 115 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a Agile kangaroo rat.

Claim 116 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a Narrow-faced kangaroo rat.

Claim 117 is directed to the method of claim 1, wherein the patient is a Desert kangaroo rat.

Art. 1. Les dispositions de la loi du 15 juillet 1889 sur la police sanitaire des animaux sont applicables aux animaux de la race bovine, ovine, caprine et porcine.

Art. 2. Les dispositions de la loi du 15 juillet 1889 sur la police sanitaire des animaux sont applicables aux animaux de la race bovine, ovine, caprine et porcine.

Art. 3. Les dispositions de la loi du 15 juillet 1889 sur la police sanitaire des animaux sont applicables aux animaux de la race bovine, ovine, caprine et porcine.

Art. 4. Les dispositions de la loi du 15 juillet 1889 sur la police sanitaire des animaux sont applicables aux animaux de la race bovine, ovine, caprine et porcine.

Art. 5. Les dispositions de la loi du 15 juillet 1889 sur la police sanitaire des animaux sont applicables aux animaux de la race bovine, ovine, caprine et porcine.

Art. 6. Les dispositions de la loi du 15 juillet 1889 sur la police sanitaire des animaux sont applicables aux animaux de la race bovine, ovine, caprine et porcine.

Art. 7. Les dispositions de la loi du 15 juillet 1889 sur la police sanitaire des animaux sont applicables aux animaux de la race bovine, ovine, caprine et porcine.

Art. 8. Les dispositions de la loi du 15 juillet 1889 sur la police sanitaire des animaux sont applicables aux animaux de la race bovine, ovine, caprine et porcine.

Art. 9. Les dispositions de la loi du 15 juillet 1889 sur la police sanitaire des animaux sont applicables aux animaux de la race bovine, ovine, caprine et porcine.

Art. 10. Les dispositions de la loi du 15 juillet 1889 sur la police sanitaire des animaux sont applicables aux animaux de la race bovine, ovine, caprine et porcine.

Art. 11. Les dispositions de la loi du 15 juillet 1889 sur la police sanitaire des animaux sont applicables aux animaux de la race bovine, ovine, caprine et porcine.

Art. 12. Les dispositions de la loi du 15 juillet 1889 sur la police sanitaire des animaux sont applicables aux animaux de la race bovine, ovine, caprine et porcine.

Art. 13. Les dispositions de la loi du 15 juillet 1889 sur la police sanitaire des animaux sont applicables aux animaux de la race bovine, ovine, caprine et porcine.

Art. 14. Les dispositions de la loi du 15 juillet 1889 sur la police sanitaire des animaux sont applicables aux animaux de la race bovine, ovine, caprine et porcine.

Art. 15. Les dispositions de la loi du 15 juillet 1889 sur la police sanitaire des animaux sont applicables aux animaux de la race bovine, ovine, caprine et porcine.

Art. 16. Les dispositions de la loi du 15 juillet 1889 sur la police sanitaire des animaux sont applicables aux animaux de la race bovine, ovine, caprine et porcine.

Art. 17. Les dispositions de la loi du 15 juillet 1889 sur la police sanitaire des animaux sont applicables aux animaux de la race bovine, ovine, caprine et porcine.

Art. 18. Les dispositions de la loi du 15 juillet 1889 sur la police sanitaire des animaux sont applicables aux animaux de la race bovine, ovine, caprine et porcine.

Art. 19. Les dispositions de la loi du 15 juillet 1889 sur la police sanitaire des animaux sont applicables aux animaux de la race bovine, ovine, caprine et porcine.

Art. 20. Les dispositions de la loi du 15 juillet 1889 sur la police sanitaire des animaux sont applicables aux animaux de la race bovine, ovine, caprine et porcine.

Art. 21. Les dispositions de la loi du 15 juillet 1889 sur la police sanitaire des animaux sont applicables aux animaux de la race bovine, ovine, caprine et porcine.

Art. 22. Les dispositions de la loi du 15 juillet 1889 sur la police sanitaire des animaux sont applicables aux animaux de la race bovine, ovine, caprine et porcine.

Art. 23. Les dispositions de la loi du 15 juillet 1889 sur la police sanitaire des animaux sont applicables aux animaux de la race bovine, ovine, caprine et porcine.

Art. 24. Les dispositions de la loi du 15 juillet 1889 sur la police sanitaire des animaux sont applicables aux animaux de la race bovine, ovine, caprine et porcine.

Art. 25. Les dispositions de la loi du 15 juillet 1889 sur la police sanitaire des animaux sont applicables aux animaux de la race bovine, ovine, caprine et porcine.

Art. 26. Les dispositions de la loi du 15 juillet 1889 sur la police sanitaire des animaux sont applicables aux animaux de la race bovine, ovine, caprine et porcine.

Art. 27. Les dispositions de la loi du 15 juillet 1889 sur la police sanitaire des animaux sont applicables aux animaux de la race bovine, ovine, caprine et porcine.

Art. 28. Les dispositions de la loi du 15 juillet 1889 sur la police sanitaire des animaux sont applicables aux animaux de la race bovine, ovine, caprine et porcine.

Art. 29. Les dispositions de la loi du 15 juillet 1889 sur la police sanitaire des animaux sont applicables aux animaux de la race bovine, ovine, caprine et porcine.

Art. 30. Les dispositions de la loi du 15 juillet 1889 sur la police sanitaire des animaux sont applicables aux animaux de la race bovine, ovine, caprine et porcine.

Art. 31. Les dispositions de la loi du 15 juillet 1889 sur la police sanitaire des animaux sont applicables aux animaux de la race bovine, ovine, caprine et porcine.

Art. 32. Les dispositions de la loi du 15 juillet 1889 sur la police sanitaire des animaux sont applicables aux animaux de la race bovine, ovine, caprine et porcine.

Art. 33. Les dispositions de la loi du 15 juillet 1889 sur la police sanitaire des animaux sont applicables aux animaux de la race bovine, ovine, caprine et porcine.

Art. 34. Les dispositions de la loi du 15 juillet 1889 sur la police sanitaire des animaux sont applicables aux animaux de la race bovine, ovine, caprine et porcine.

Art. 35. Les dispositions de la loi du 15 juillet 1889 sur la police sanitaire des animaux sont applicables aux animaux de la race bovine, ovine, caprine et porcine.

Art. 36. Les dispositions de la loi du 15 juillet 1889 sur la police sanitaire des animaux sont applicables aux animaux de la race bovine, ovine, caprine et porcine.

Art. 37. Les dispositions de la loi du 15 juillet 1889 sur la police sanitaire des animaux sont applicables aux animaux de la race bovine, ovine, caprine et porcine.

Art. 38. Les dispositions de la loi du 15 juillet 1889 sur la police sanitaire des animaux sont applicables aux animaux de la race bovine, ovine, caprine et porcine.

Art. 39. Les dispositions de la loi du 15 juillet 1889 sur la police sanitaire des animaux sont applicables aux animaux de la race bovine, ovine, caprine et porcine.

Art. 40. Les dispositions de la loi du 15 juillet 1889 sur la police sanitaire des animaux sont applicables aux animaux de la race bovine, ovine, caprine et porcine.

litische

:ajestät allergnädigstem Privilegi

216

ihrer Sustentationsbeyträ
Der herzogl. holstei
und fürstl. schwarzb
Gesandte, v. Berg,
43. Sitzung vom 1817 g
sionirung der Mitglieder
dens betreffend.

In der 21ten Sitzu
dium Kenntniß von der
gestrigen überreichten Den
Gesellschaft für Deutschl
trägt vor: Die Bundes
er Zentral-Direktion
ltere Geschäftskunde an
enkschrift in der 29. S
faßt: „dieses für die
nternehmen, welches i
n vollends gesichert
itzenden Theilnahme
ierungen Deutschland
rbietigst dahin zu en
Unternehmen Ihres
ene Unterstützung
re nicht nur die
e zu diesem Zwecke
zen mögen, daß die
orzüglich die Vorst
und Archivarien,
rung des vorgeleg
tion der Gesellsch
rift den so eben
vorin sie von de
aft gibt. Inde
ung dankbarst v
urdigung und
ds, da bey de
sich nach der
ung und Vort
sgabe beschrä
ender hervorg
alunternehme
nterstützung
rechten Anfo
ndischer Ge
Vollkommen
er gedruckt
ulichsten B
e man ih

ten unsers gemeinsamen Vaterlandes entgegengekommen ist. Die vorzüglichsten Archive und Bibliotheken sind der Gesellschaft geöffnet. Viele Regierungen haben ihre Vorsteher und Mitglieder gelehrter Anstalten, die Archivarien und Privatgelehrte aufgefordert, zu den Zwecken der Gesellschaft mitzuwirken. Die meisten Geschichtsforscher Deutschlands sind derselben bereitwillig beygetreten, um, mit vereinten Kräften, ein der deutschen Nation würdiges Werk aufzustellen. Unter den Mitgliedern der Gesellschaft glänzen Namen, von jedem Deutschen hochgeehrt. Filialgesellschaften haben sich in einzelnen Staaten gebildet. Mehrere Akademien haben es sich zum besondern Geschäfte gemacht, das Unternehmen mit ihren Hülfsmitteln zu unterstützen. Aus fürstlicher Großmuth und aus patriotischer Liberalität von Privaten sind der Gesellschaft bisher Mittel zugeflossen, welche sie in den Stand setzten, bereits beträchtliche Vorauslagen auf Sammlung der Materialien, Vergleichung der Handschriften in den Archiven und Bibliotheken des In- und Auslandes, literarische Reisen und andere wesentliche Vorbereitungen zu machen, welche, wenn sie schon die wirkliche Erscheinung des Werkes selbst verzögern, doch desto mehr seinen innern Gehalt zu verbürgen vermögen. Je weiter sich jedoch diese ohne Nachtheil der Gründlichkeit nicht zu umgehenden Voranstalten in ihrem Umfange ausdehnen, desto mehr entrücken sie sich den Gränzen der Privatkräfte und desto mehr muß eine thätige Unterstützung der Regierungen in Anspruch genommen werden.

(Die Forts. folgt.)

Frankreich.

Eine königliche Ordonnanz vom 30. August mit beygefügter Tabelle bestimmt provisorisch den Umfang der Arrondissements-Wahlkollegien in sieben und siebenzig Departements. Die definitive Festsetzung soll künftig durch ein Gesetz erfolgen.

— Der Marschall Oudinot hat am 1. Sept. den Marschall Marmont im Dienst als Majorgeneral der königl. Garde abgelöst. Eben so wurden die Grenadiere zu Pferde und die Dragoner der Garde durch die Kuirassiere und Lanciers in der Bewachung der Tuillerien ersetzt.

— Der Generallieutenant Lauriston reiste am 31. Aug. nach Brest ab, um das Kommando der 12ten und 13ten Militär-Division zu übernehmen.

Italien.

Rom, den 30. August. Vorgestern hielten S. p. H. ein geheimes Konsistorium, in welchem Höchstdieselben die Vergebung dreyer Erzbisthümer, nämlich Toulouse und Bourgogne in Frankreich und S. Salvatore in Brasilien; so wie auch 5 Bisthümer, als Tivoli, Grissons, Beja, Belem de Bara und Münster bekannt gaben. Letzteres erhielt der Baron Luning, Bischof zu Corven. Ueberdieß wurden auch 2 Bischöfe in Partibus infidelium ernannt, welche beyde Canonici vom Erzbisthum Gran sind.

Florenz, den 25. August. Gestern überreichte der bisherige hiesige österreichische Gesandte Graf Appony S. k. k. H. unserem Großherzog sein Abberufungsschreiben und dagegen der Graf Figuelmont sein Beglaubigungsschreiben als zukünftiger Gesandter am hiesigen Hofe. Ersterer wird nächstens nach Rom abreisen, wo er als österr. Gesandter residiren wird.

Großbritannien.

Der (Londoner ministerielle) Courier enthält über Neapels Staatsumwälzung folgenden Aufsatz: „Wir sind überzeugt, die hohen verbündeten Mächte, die Europa's Ruhe und Wohlfahrt unter ihre Aegide gestellt, werden nicht zugeben, daß die bedenklichen Theorien von Revolutionen das Uebergewicht erhalten. Daß Erscheinungen, gleich denen in Spanien und Neapel, die Ruhe des Kontinents nicht unmittelbar bedrohen, ist kein zureichender Grund, um sie gleichgültig zu betrachten. Eine weiße und umsichtige Politik berechnet die Zukunft in der Gegenwart; und diese Zukunft ist furchtbar, sobald die Gegenwart Grundsätze der Revolution und der Anarchie gebärt. Ein einzelnes Ereigniß kann man nach seiner Wichtigkeit an sich betrachten; aber Ereignisse, die augenscheinlich das Ergebniß eines ausgebreiteten und genau berechneten Systemes sind, erheischen andere Maaßregeln. Beynahe in allen Ländern Europa's haben sich Sekten gebildet, schimpfliche Ausgeburten eines schändlichen Ungeheuers der französischen Revolution; ihr gemeinsamer Zweck ist das Bestehende umzustoßen. Die Carbonari in Italien, die Radikalen in England, die Liberalen in Frankreich, die Illuminaten in Deutschland sind zwar verschiedene Arten, nach den Oertlichkeiten eingerichtet; aber sie gehören zu eins und derselben Gattung; zu jener Gattung, welche die Mörder des Kotzebue und des Herzogs v. Berry und jene groß säugte, die den englischen Ministern den Tod bringen wollten. Diese Sekten sind vollkommen Eins, ihr Ziel ist dasselbe: Zerstören, um neu zu schaffen." Wenn es aber nun einmal offenbar ist, daß dieß ihr Zweck sey, so ist es eben sowohl Interesse als Pflicht Aller, welche ähnliche Grundsätze nicht theilen, die Verbreitung derselben zu verhindern; und es ist wenigstens eben so ehrenvoll und edel sich zu vereinigen, um den bestehenden gesellschaftlichen Verband zu erhalten, als dahin zu arbeiten, ihn zu stürzen. Man denke aber nicht, daß die Vereinigung nothwendig die Verpflichtung mit sich bringe, jede weise und nützliche Verbesserung von der Hand zu weisen. Wir wollen uns weder durch das Traumbild einer absoluten Vollkommenheit, noch durch jenes eines absoluten Gebrechen in den Institutionen der großen europäischen Republik dahin reißen lassen; aber überzeugt sind wir, daß das Blutbad einer Revolution Unvollkommenheiten nie abhelfen, die Interessen der Menschheit nie befördern könne. Gegen dieß System erheben wir unsere Stimme. Spanien und Neapel mögen durch ihre Revolutionen gewinnen, für Europa ist eine Revolution kein Gewinn! Soll eine gewaltsame Veränderung in der Regierungsform eine Verbesserung werden, so muß sie das Kind der Nothwendigkeit seyn. Der Geist der polischen irrenden Ritterschaft, die durch die Welt nach Abendthenern zieht, ist weit entfernt von jener Weisheit, welche Veränderungen den neuen Bedürfnissen der Gesellschaft anzupassen weiß. Aber Europa hat nun einmal an der Geißel der konstitutionellen Donquixottes zu lei-

den, die ihre Anhänger nicht nur überreden möchten, daß sie unglücklich sind, sondern auch, daß sie es seyn müssen, wenn sie nicht ihre Pläne annehmen. Europa's Monarchien müssen wider ein so gestaltetes Oppositions-System auf ihrer Hut seyn. Sie dürfen sich nicht durch die wohlklingenden Vorwände verführen lassen, womit man jeden neuen Eingriff in die bestehende Ordnung der Dinge zu beschönigen versteht; sie dürfen sich nicht durch die Trugschlüsse von Menschen täuschen lassen, die sich des Wortes Freyheit als einer Maske bedienen, um dahinter die unseligen Pläne ihres Ehrgeizes zu bergen. Eine feste, unerschütterliche, untheilbare Vereinigung aller Freunde der Ordnung kann den Strom dämmen, der uns fortzuspühlen droht; läßt man die Wellen der Anarchie und der Unordnung vorwärts rollen, so werden die Ufer einsinken, unsere Dämme brechen und die Wellen zur Wuth und Kraft eines reißenden Stromes anwachsen, in dessen Wirbeln die alten Spuren der Civilisation, der Moral, der Wissenschaften und der Freyheit untergehn werden."

London, vom 29. August. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses wurde, wie bereits gemeldet, die Frage erörtert, ob die Rechtsbeystände der Königin gehalten seyn sollten, das Gegenverhör der gegen dieselbe auftretenden Zeugen unmittelbar anzustellen oder ob sie dasselbe auf einen weitern Zeitpunkt verlegen können. Die Kammer beschloß endlich, daß die Rechtsbeystände der Königin jezt die Zeugen abhören sollten, ohne vom Rechte ausgeschlossen zu seyn, auf besondere Thatsachen zurückzukommen, von denen sie gegenwärtig keine Kenntniß haben, und daß ihnen die Befugniß zustehen soll, ihre Beweggründe auseinander zu setzen, wenn sie mit dieser Prozeßform nicht zufrieden sind.

— In der Sitzung vom 29. schlägt Lord Liverpool einen Zusatz zu seinem ersten Vorschlage vor, des Inhalts: „daß, in Ansehung der besondern Umstände des gegenwärtigen Falles, die Kammer darein willige, daß das Gegen-Verhör auf die von den Rechtsbeyständen der Königin gewünschte Weise angestellt werde, wohlverstanden jedoch, daß die Advokaten der Krone nicht verpflichtet seyn sollen, ihre Vertheidigungsreden zu schließen, bis die Advokaten der Königin ihr Gegenverhör als geschlossen erklärt haben." — Der Zusatz wird nach langen Diskussion mit 121 Stimmen gegen 106 angenommen. — Lord Erskine macht hierauf dem Hause den Vorschlag, sich zu vertagen, um der Königin Zeit zu ihrer Vertheidigung zu lassen, zu gleicher Zeit trägt er darauf an, ihr eine Liste der gegen sie auftretenden Zeugen auszufertigen, welche noch abzuhören übrig sind. Sein Antrag wird mit 160 Stimmen gegen 61 verworfen.

— Der Herzog von Wellington ist gestern auf der Rückkehr aus dem Parlamente von dem Pöbel übel empfangen worden; einige Elende haben sogar auf seine Kleider gespieen, während andere sich anschickten, zu ihren Niederträchtigkeiten persönliche Gewaltthaten zuzufügen. Durch die Schnelligkeit seines Pferdes gelang es ihm noch, zu entkommen.

London, vom 31. Aug. Noch in der Sitzung vom 29. wurde, nachdem Lord Erskine's Antrag auf Vertagung verworfen worden war, das Zeugenverhör fortgesetzt.

Hr. Brougham begann das Gegenverhör mit Barbara Cranz. Er fragt nach ihren Familien-Verhältnissen, nach ihrer Wohnung in London, die sie nicht anzugeben weiß, und ob sie nicht Geld oder Geldversprechungen dafür, daß sie nach England gehe, erhalten habe. Sie verneint die letzte Frage und bemerkt nur, daß ihr ein Minister gesagt habe, daß sie für die verlorne Zeit entschädigt werden würde und nach England gehen müsse. Sie versichert auf ihren Eid, daß weder ihr noch irgend jemand aus ihrer Familie etwas versprochen worden sey. Die 16 oder 18 Dukaten, welche sie in Karlsruhe empfangen habe, seyen das Postgeld bis Hannover gewesen. Hinsichtlich des Zustandes des Bettes wird sie gefragt, ob sie das Bett, jedesmal gleich nachdem es verlassen worden sey, gemacht habe, und ob niemand dabey gewesen sey. Sie bejaht die erste Frage und bemerkt auf die zweyte, daß einigemal zwey Bedienten der Königin dabey gewesen seyen und einer im grünen Kleide ihr einigemal geholfen habe, die Matratze umzuwenden.

Der nächste Zeuge nach ihr war Giuseppe Bianchi, aus der italienischen Schweiz, in Venedig wohnhaft und seit 14 Jahren Thürsteher in dem dortigen Gasthause zum englischen Hof. Er ist der Zeuge, welcher gesehen hat, wie die Königin nach Tische eine so eben gekaufte goldene Kette ihrem Kourier, der während der Tafel hinter ihrem Stuhle in Livree aufgewartet hatte, um den Hals warf; der Kourier nahm die Kette wieder ab, legte sie um den Nacken J. k. H., welche er hierauf bey der Hand nahm und in ein anderes Zimmer begleitete, wo sie Kaffee tranken. Wenn die Prinzessin in Venedig ausging, so geschah es immer Arm in Arm mit Bergami. Hr. Denman übernahm das Gegenverhör des Zeugen. Seine Fragen drehen sich, wie bey allen Zeugen, um den Punkt, ob der Zeuge mehr als die Reisekosten empfangen habe. Er verneint es.

— Die Sitzung vom 30. wurde mit dem Verhore des Zeugen Paolo Ragazzoni eröffnet. Der Zeuge hat als Maurermeister auf der Villa d'Este gearbeitet und die Prinzessin und Bergami allein auf einem Kahne auf dem See spazieren fahren oder in dem Garten gehen sehen. In dem Garten ließ sich die Prinzessin in einem kleinen Wagen von Bergami ziehen oder fortschieben und dann setzte sich der Baron Bergami in den Wagen und die Prinzessin schob ihn. Im Garten sah er sie Arm in Arm gehen; als er einst in einer Grotte arbeitete, sah er die Prinzessin und Bergami in ein daran stoßendes Gemach treten, in welchem zwey Statüen von Adam und Eva mit Feigenblättern waren. Letztere waren so eingerichtet, daß sie weggenommen werden konnten; die Prinzessin und Bergami schoben die Feigenblätter weg, betrachteten abwechselnd bald die männliche, bald die weibliche Statüe und flüsterten zusammen.

Der nächste Zeuge war Hieronymo Miardi, Gärtner auf der Villa d'Este in Diensten der Prinzessin. Er

sagt aus, daß er die Prinzessin und Bergami täglich gesehen habe, Arm in Arm im Garten gehend und sich überhaupt so freundschaftlich wie zwey verheurathete Personen betragend. Er sah sie von einem Teller essen und sich küssen.

Ihm folgte Paolo Ogioni, in Diensten der Prinzessin. Er beschreibt die Tänze und Bewegungen Mahomeds.

Nach ihm kömmt Louise Dumont, aus dem Waadtland, Kammerfrau der Prinzessin. Da sie die Prinzessin immer umgeben hatte, so ist ihr Verhör eins der längsten, sie bestätigt in Folge der an sie gerichteten Fragen alle Angaben des General-Prokurators. Sie sah sogar einmal Bergami gänzlich entkleidet des Nachts in das Schlafzimmer der Prinzessin gehen, worin sie dieselbe gleichfalls ausgekleidet so eben verlassen hatte.

Die Königin ist zwar gestern und heute in das Parlament gefahren, hat aber keiner Sitzung beygewohnt.

Vermischte Nachrichten.

(Untrügliches Mittel wider den Wespenstich.) Da dieses Jahr die Wespen so häufig sind, so wird folgendes Mittel gegen deren Stich nicht unwillkommen seyn: Man vermischt Zwiebelsaft mit Kochsalz, tränkt ein einigemal zusammengewickeltes Stück Leinwand mit diesem Safte und legt es auf den gestochenen Theil. Der Schmerz wird sogleich gestillt und nach etlichen Stunden ist nichts mehr als ein kleiner rother Punkt von dem Stiche zu sehen. (Straßb. Ztg.)

Kurse:

Wien. Am 6. Sept. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 76; Conventions-Münze pCt. 250.— Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr. Guld. 99½ Uso.

Paris. Am 2. Sept. Konsol. 5 Proz. 77 Fr. 15 Cent.

London. Am 31. Aug. Konsol. 3 Proz. 67⅞.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: **Heinrich der IV. zu Givry**, Oper in zwey Akten, gedichtet von J. J. Sendtner, in Musik gesetzt von Jos. Hartmann Stuntz.

2728. (2. b) **Bekanntmachung.**

Dem unergründlichen Verhängniße gefiel es, meinen innigstgeliebten Gatten, Freyherrn von Tettenborn auf Thürnthenning in ein besseres Leben abzurufen.

Er starb nach einer schon vorausgegangenen längeren Krankheit und nach Empfang der heiligen Sterb-Sakramente in Mühldorf in der Nacht vom 31ten August auf den 1ten dieß Monats.

Ich finde mich berufen, dieses für mich äußerst traurige Ereigniß meinen Anverwandten und Freunden zur Kenntniß zu bringen.

Da ich schon im voraus von ihrer Theilnahme überzeugt bin, so verbitte ich mir alle Beyleids-Bezeugungen und empfehle mich in Dero Andenken und Freundschaft.

Thürnthenning den 3. Septbr. 1820.

Freyfrau von Tettenborn, geborne Freyin von Auer.

2736. (3. b) Auf das nächstkommende Michaeliziel ist auf dem Rindermarkte ein helles bequemes Logis, bestehend aus 5 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, 2 Küchen, Holzlege, Ausguß ꝛc. zu vermiethen und sogleich zu beziehen, auch kann auf Verlangen eine lichte Stallung auf 6 Pferde, Wagenremise, und Kutscherzimmer dazu gegeben werden, welche auch separirt vermiethet wird.

Das Nähere hierüber ist auf erwähntem Platze Nro. 616 im 3ten Stock zu erfragen.

2749. (2. a) Samstag den 16. d. M. früh 10 Uhr werden auf dem Angerplatze dahier zwey ausländische Hengste öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

München, am 8. Septbr. 1820

Handlungs-Anzeige.

2748. Dem verehrten Handelsstande erlaube ich mir schuldigst anzuzeigen, daß mein Speditions- und Kommissions-Geschäft in Lengfurt nunmehr vollkommen eingerichtet und im Gange ist, und ich daher die Güter-Versendungen von hier aus auf alle Handels-Plätze Deutschlands in den billigsten Fr[illegible] und der kürzesten Zeitfrist zu bewirken im Stande bin. Diejenigen Herren Handelsfreunde, die mir ihr Zutrauen schenken und einen Versuch rücksichtlich der hiesigen Spedition machen wollen, werden sich überzeugen, daß die obige Versicherung nicht in leeren Worten bestehe, sondern auf wirkliche Thatsachen gegründet sey; nur bitte ich gefälligst zu bemerken, die Korrespondenzen, welche mein hiesiges Haus betreffen, nicht nach Miltenberg, sondern unmittelbar nach Lengfurt zu richten, um die eingehenden Aufträge desto schneller erledigen zu können.

Lengfurt am 22. August 1820.

Carl Wagmann.

2755. (3. a) Im neuen königl. Hoftheater ist vom 1. Oktober d. J. angefangen ein vorderer und ein hinterer Platz in einer Loge des dritten Ranges abzugeben. Diejenigen, welche einen dieser Plätze zu übernehmen wünschen, belieben sich an den königl. Theater Kassier Hrn. Dicker zu wenden, und mit demselben das Nähere zu verabreden.

Berichtigung.

Ich erkläre hiemit zur Abschneidung der eingetretenen Irrungen, daß ich den in diesem Blatte Nro. 171 eingerückten öffentlichen Dank vor ganz Baiern ꝛc. zur vermeintlichen Empfehlung des Landarztes von Schöneck nicht habe einrücken lassen.

Egling im Landgerichte Wolfratshausen den 1. Sept. 1820.

Georg Paul Staimer.

2690. Zwey Personen, die in der Mitte September über Zürch, Bern und Lausanne nach Turin reisen, suchen einen oder zwey Reisegefährten, oder auch eine Retour-Gelegenheit in eins dieser Städte. D. Ue.

2691. Auf einer Alpe in der Gegend des Schliersee's wurde ein schönes Augenglas gefunden. Wer sich als Eigenthümer dazu ausweist, kann es gegen Erstattung der Auslagen wieder erhalten. D. Ue.

2709. (2. b) In dem Hause Nro. 1297 vor dem Karls-Thore an der Sonnenstraße links über eine Stiege, ist eine sehr schöne Wohnung von vier heizbaren Zimmern, Küche, Keller, Holzlege und andern Bequemlichkeiten, auf kommendes Ziel Michaeli zu verstiften. Das Nähere ist im Hause selbst über einer Stiege zu erfragen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

litische

ajestät allergnädigstem Privilegi

217

Helvetien. Unter de
Tagsatzung zeichnet sich ei
zösischen Ministers um die
Kanton Waad und die ihn
Antwort der Tagsatzung
von Talleyrand vom
anderm: „Der Wiener
sen, es solle das Dappent
den; allein die endliche F
reichs zur Schweiz gescha
30. Nov. 1815. Die Ei
en letzteren Vertrag neue
hiedene andere Vortheile,
ist und von denen
s Wiener Kongresses
nen Einräumungen ge
Vertrag unterzeichnet
, es sey billig, daß F
ihre kräftige Dazwisch
Verzichtleistung auf
ügung nicht in den
schah dieß, um den
Man durfte nicht
ner solchen Abtretun
nur als eine sehr g
eile gelten konnte,
durch den nämlich
Nach mehreren qu
iter also aus: „D
ag bewegen, vo
nicht abzustehen
en Tagsatzung
erzichten wird.
gezwungen,
ist es zuweilen
schieden zu lass
der Charakter
nde fest begri
iden, was n
äter, das sei
stehende gute
g sieht sich h
endliche B
es der zu
kreich und

Frankreich.

Die zu Cambray verhafteten Offiziere waren zu Paris in der Conciergerie angekommen. Die französische Regierung soll von der niederländischen der Auslieferung der nach Brügen geflüchteten Verschwornen begehrt haben.

Italien.

Neapolitanische Blättern äußern: „Nach Berichten aus Sizilien wird die Lage von Palermo mit jedem Tage traurriger. Wenigstens ist die Ankunft der Verbrecher, welche bey dem Auflauf in der Stadt in Freyheit gesetzt worden, überall das Signal zur Verwüstung, zum Raube und zur Verbrennung der Archive sowohl, als der Häuser der öffentlichen Behörden und der Palläste, worin die Gerechtigkeit ihre Sitze hatte. Girgenti wurde ebenfalls eine Beute der Uneinigkeit und hatte das nämliche Schicksal wie Caltanisetta. — Die Eskadre des Schiffs-Kapitains Hanzan bemächtigte sich eines mit Waffen beladenen Fahrzeugs, welches den Palermitanern gehörte. Der Werth dieser Waffen wird auf 150,000 Unzen geschätzt.

Berichte aus Palermo sagen: „Es war am 9. August, als Hr. Tortorici, Einer der nach Neapel gesandten Deputirten, mit der Erklärung der dortigen Regierung nach Palermo zurückkam. Sogleich versammelte sich die Junta und das ganze Volk war in größter Spannung. Der Präsident, Fürst Villafranca, hielt über die Wichtigkeit des Gegenstandes, von dem, wie er bemerkte, das Wohl oder Wehe des Vaterlandes abhinge, eine Rede, worauf er vorschlug, das Weitere auf den andern Tag zu verschieben, damit die Sache ruhig und reiflich überdacht werden könne. Am folgenden Tag erließ die Junta eine Proklamation an das Volk, worin sie sagt, daß die durch Hrn. Tortorici von Neapel gebrachten Depeschen nicht auf einen gänzlichen Bruch hindeuteten, daß die Regierungen von Neapel mit Palermo Unterhandlungen anzuknüpfen und Sizilien beträchtliche Vortheile und Privilegien zu bewilligen bereit sey. Nur wolle sie auf keinem Falle die Unabhängigkeit Siziliens anerkennen und zwar aus dem Grunde, weil man sich dadurch gegen den Traktat von Wien und so wider die auswärtigen Mächte verfehlen würde. Die Junta fügte noch bey, sie habe der Regierung von Neapel mit Entschlossenheit und Würde geantwortet. Indessen solle jeder auf seinem Posten bleiben ꝛc. Diese Antwort hat Hr. Aceto verfaßt, der nachher zum Verfasser der politischen Schriften der Regierung ernannt wurde. Da der erzbischöfliche Pallast kein hinlänglich großes Local zur Versammlung der provisorischen Junta hat, so wurde dieselbe in das neue Kollegium der Jesuiten und deren Schulen auf die Universität verlegt. — Durch ein Dekret vom 26. July hat die Junta verschiedene Abgaben herabgesetzt und einige aufgehoben."

— Die Gesellschaft der Carbonari, heißt es unter Anderm in einem Schreiben aus Neapel in der Augsb. Allg. Zeitung, hat sich durchs ganze Reich in Logen vertheilt, die jetzt öffentlich gehalten werden; auch haben sich bis 80,000 derselben militärisch konstituirt, um in Ermangelung der Truppen (die man jetzt nach Palermo eingeschifft hat) die öffentliche Sicherheit und die Ausübung der Konstitution aufrecht zu erhalten. Es ist das lebendigste Schauspiel, dieselbe auf die Hauptwache ziehen zu sehen. Voran etliche Geistliche, dann die dreyfarbige Fahne mit türkischer Musik, dann die Carbonari in allerley Kleidern, dann das Volk, das je weiter je mehr heran sich wälzt, wie eine Schneelawine, jubelnd und schreiend, Evviva la costituzione, il Re, la Carbonaria! und wehe dem, den sie mit verschlossenem Mund antreffen. Weiße Tücher wehen von allen Fenstern, und wer ein Neuling in Neapel ist, meint, es müsse wenigstens die Stadt untergehen, so groß ist der Lärm; dennoch geht das größte Geschrey am Ort der Bestimmung auf einmal aus, alle laufen davon, als wäre nichts geschehen. Täglich erscheinen 20 bis 25 Flugschriften, deren einige nichts als Rache und Mord gegen die vorigen und jetzigen Minister, gegen die Sizilianer predigen und schon zu einigem Blutvergießen und Mordscenen Anlaß gegeben haben.

Ein in derselben Zeitung enthaltenes Schreiben aus Italien sagt unter Anderm in Beziehung auf das König-Reich beyder Sizilien: Werfen wir einen Blick auf die öffentlichen, das Wohl des Landes befördernden Anstalten, Der schwärzeste Kohlenbrenner wird die Behauptung nicht widerlegen, daß seit drey Jahren, nämlich seit jener Zeit, als sich das Land zu erholen begann, mehr unternommen worden ist, als in dem ganzen Zeitraume der Militär-Okkupation. *) Vollendet ist die gebahnte Straße von Sulmone in den Abbruzzen bis Aquila, und soll über Rieti bis Terni fortgeführt werden. Eine andere war von Popoli bis Pescara angelegt, und mit jener Straße, welche langs der Küste bis an den Gränzfluß Tronto laufen soll, der Anfang gemacht. Was einst die Römer nicht ins Werk setzten, wird Ferdinand ausführen, nämlich die Ableitung des; mit jedem Jahr sich mehr ausdehnenden Lago di Fucino; diese Ableitung wird mittels eines durch Berge und Felsen geführten Kanals bewirkt. Auch für eine fahrbare Kommunikation durch Calabrien mit Sizilien hat die Regierung beträchtliche Summen verwendet. Ein gleiches geschah für die Verschönerung der Hauptstadt. Unter den vielen Bauunternehmungen verdient vorzüglich jene des Albergo dei poveri angeführt zu werden. Dieß ungeheure Gebäude war unter Karl III. angelegt und wird von seinem Sohn, dem jetzt regierenden Ferdinand vollendet. In diesem Hause werden brod- oder mittellose Menschen beyderley Geschlechts vom zartesten Kindes- bis ins höchste Greisenalter ernährt, unterrichtet und beschäftiget. Bey 7000 Menschen wohnen in demselben und nicht ohne Rührung verläßt man diese kleine Welt, wo so viele dem Elend und dem Laster preisgegebene Menschen gerettet und zu guten Mitbürgern erzogen werden. Diese große für das Land so heilsame Stiftung hat sowohl in der Hauptstadt, als in den Provinzen mehrere Filiale. Der Wohlstand und die innern guten Einrichtungen sind in einem Staate unverkennbar, wo man keinem Bettler begegnet. Noch vor Kurzem wimmelten solche auf allen

*) So pflegt man die Regierungs-Epoche Josephs und Joachims zu nennen.

Wegen im ekelhaftesten, oft halbnackten Zustande und Dutzendweis liefen sie dem Fremden mehrere hundert Schritte nach. Verschwunden ist diese Klasse von Menschen, sie ist versorgt und aus Verbrechen geschützt. In der Residenz-Stadt und in den Provinzen sind mannichfaltige Bildungs-Institute errichtet und vorzüglicher Bedacht ist auf die dem Wehrstand sich widmenden Jünglinge genommen worden, welche sogar jener Berichterstatter der Carbonari als eine gute Einrichtung Mugents erwähnt. In allen Administrations-Zweigen herrschte Ordnung und ein rascher Geschäftsgang. Erfahrne Reisende erklärten das Königreich Neapel für einen der bestorganisirten Staaten. Jeder Gegenstand ward unmittelbar vom Intendanten der Provinz dem betreffenden Minister berichtet und dieser machte unverzüglich seinen Vortrag dem Staatsrathe, welchem der König gewöhnlich vorsaß. Gut Unterrichtete behaupten, der Monarch habe nie den Urtheil des Staats-Rathes vorgegriffen. Wo ist also eine Ursache zum allgemeinen Mißvergnügen? Um so unerwarteter mußte die gewaltsame Umwälzung, nicht nur dem König, sondern ganz Europa seyn. Die Feinde der Ordnung, denen ihre Persönlichkeit mehr, als ihr, einer seltenen beneidenswerthen Ruhe genießendes Vaterland am Herzen liegt, bereiteten im Stillen den Umsturz und einige irre geleitete Regimenter ließen sich als blindes Werkzeug gebrauchen, um mit Frechheit den milden Scepter Ferdinands zu lähmen. Nur ein kleiner Haufe der Volkshefe, an ihrer Spitze ein Paar unruhige Mönche, nahmen Antheil an dieser Empörung, während der Bürger und die große Volksmenge, ja sogar die Lazaroni ruhige Zuseher blieben. Eine schlechte Regierungsform macht das Volk in sich gekehrt, mürrisch, an keinem Vergnügen theilnehmend. Nicht so war es in Neapel, wo häufige Volksfeste das Gegentheil zeigten. In ganz Italien sind nicht so viele öffentliche Unterhaltungen als in den Umgebungen Neapels, wo der ehrwürdige sein Volk liebende Fürst die angenehmste Zerstreuung suchte. Ein schöner Anblick war es, den Nestor der Monarchen Europa's, unter der ihm zujauchzenden Menge zu sehen. Es war das Bild des fröhlichen Vaters unter seinen munstern, lebenslustigen Kindern. Nicht der Ausländer, sondern der treue Diener des Monarchen und des Staats war den Rebellen ein Dorn im Auge und so mußte General Nugent das erste Opfer seyn. Seine persönlichen Eigenschaften haben ihm diesen Haß nicht zugezogen. Die deutlichsten Beweise auf seinen in verschiedenen Provinzen des Königreichs unternommenen Reisen sprechen für ihn. Nicht das Militär, sondern auch die mit ihm in keiner Verbindung gestandenen Civilstände haben ihm auf die glänzendste Weise gehuldigt. Er war es ja, der mit Medici und Tommasi die Faktionen zu einigen sich bestrebte und zwischen Sizilianern und Neapolitanern *) keinen Unterschied kannte. Und dieser allgemein geehrte Mann entging kaum der Wuth einiger Rachsüchtigen! — Weit entfernt von Anmaßung oder Militärdespotismus wäre er eher erklärt ihn bisweilen einer zu großen Nachsicht zu beschuldigen. Soll er vielleicht despotisch, gehandelt haben, weil er einmal einem hohen Offizier befahl nicht zu vergessen, die Kranken seiner unterhabenden Truppe zu besuchen?

*) Unter Sizilianern versteht man, nebst Sizilianern, auch jene Neapolitaner, welche dem König nach der Insel gefolgt sind; und unter Neapolitanern, oder auch Muratisten, die welche der vorigen Regierung dienten.

Rußland.

Petersburg, vom 16. August. Se. Majestät der Kaiser sind am 1. August zu Kasan angekommen.

— Die neuerdings nach der Bucharey abgefertigte Gesandtschaft wird mit dem Chan des gedachten Landes die Mittel verabreden, wodurch der Caravanen-Handel, welcher bekanntlich durch die Kirgisensteppe mit mehreren Ländern des innern Asiens aus Rußland geführt wird, gegen die Anfälle der Kirgisen mit bleibendem Erfolg gesichert werden könne.

— Am Ende des verflossenen Monats ist zu Troizk aus der Bucharey eine Caravane, aus 1100 Kameelen bestehend und mit 37 asiatischen Begleitern, angekommen. Die mitgebrachten Waaren sind: gesponnene und rohe Baumwolle, baumwollene Fabrikate und getrocknete Früchte.

Türkey.

Konstantinopel, vom 10. August. Die hiesige Regierung beobachtet noch immer das tiefste Stillschweigen über die Unternehmung gegen Ali Pascha von Janina. Von den gegen ihn ausgesandten Pascha's sind keine Nachrichten eingelaufen. Ein dem Vernehmen nach von Pascha Bey, dem nunmehrigen (ernannten) Pascha von Janina abgeschickter und vorgestern eingetroffener Tatar soll die Befehle der Pforte hinsichtlich der anzuordnenden Bewaffnung der Raja's (nicht mahomedanischen Unterthanen) in der bisher von Ali Pascha befehligten Provinz eingeholt haben. Nach dessen Berichten soll diese Volksklasse weit entfernt, den lockenden Verheissungen ihres ehemaligen Unterdrückers Gehör zu geben, sondern bereit seyn, sich mit denjenigen zu vereinigen, die seine Vernichtung beabsichtigen. Den beyden Befehlshabern, Pehlivan Pascha und Mastapha Pascha, ist der Befehl zugegangen, ihre Truppen vereinigt zu halten und noch in diesem Monat einen allgemeinen Angriff auf allen Punkten zu unternehmen. — Der kürzlich abgesetzte Soleiman Pascha von Trikala hat seinen Verweisungs-Ort Salonich nicht lebend erreicht; er starb während seiner Reise und ward in einem unweit gedachter Stadt gelegenen, befestigten Schloße mit vielem Pompe zur Erde bestattet worden. — Die über die üblen Gesundheits-Umstände der Schah's von Persien vor einiger Zeit verbreiteten Gerüchte, scheinen sich durch die neuesten Nachrichten aus Teheran nicht zu bestätigen.

Vermischte Nachrichten.

München, den 12. Sept. In Erwartung einer gütigen Mittheilung der Beobachtungen, welche bey der am 7ten d. M. stattgehabten großen Sonnenfinsterniß auf unserer königl. Sternwarte gemacht worden sind, theilen wir unsern Lesern vorläufig nachstehenden in der Karlsruher Zeitung enthaltenen Artikel aus Mannheim mit:

Mannheim, den 7. Septbr. Die heutige äußerst merkwürdige Sonnenfinsterniß konnte wegen abwechselnd bedeckten Himmels nur Theilweise allhier beobachtet werden. Der Anfang derselben ging gänzlich verloren und

Neue Form verliehen und ihnen verbindlichere, ja zum Theil feste Worte gegeben. Dennoch war auch hier der Inhalt der Verhandlungen ein ziemlich unfruchtbarer, wenn einige Schritte vorwärts, Einigen gegenüber, die darauf nicht eingehen wollten, gethan wurden. Die Hauptsache war, daß man sich über die Nothwendigkeit einer Verbindung der Gesellschaft mit der Regierung einigte, daß man sich über die ungefähren Bedingungen der ersteren Bildung nicht nur aussprach, sondern auch

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 218 | 14. Septbr. 1820.

Deutschland.

Helvetien. Beschluß des gestern abgebrochenen Artikels über die Verhandlungen der dießjährigen Tagsatzung.

In der Antwort der Tagsatzung vom 14. Aug. wird neben Anderm gesagt: „Zunächst muß sich die Tagsatzung erlauben, eine in der Note des franz. Ministers vorkommende Stelle als irrig zu bezeichnen; es ist diejenige, welche sagt: der Wienerkongreß habe das Dappenthal der Schweiz abgetreten, die Mächte haben jedoch späterhin billig und schicklich erachtet, dieses Gebietsstück an Frankreich zurückzugeben." Offenkundiger Wahrheit gemäß muß gesagt werden, es habe das Thal von jeher zum Waadtland und seit drey Jahrhunderten ganz unbestritten zu der Schweiz gehört, bis zum Tage, wo ein eben so eigenmächtiger als unwiderstehlicher Wille dessen Abtretung verlangt hat; es sey die damals von der Tagsatzung förmlich vorbehaltene Verheißung einer Gebietsentschädigung, unerfüllt geblieben und es sey in jeder Hinsicht, die Besitznahme von 1808 eben so wenig rechtmäßig gewesen, als so viel andere, die nämliche Oberherrschaft bezeichnende Besitznahmen. In sich selbst geringfügig, stund jedoch die Erwerbung dieses kleinen Gebiets und die Erbauung einer neuen französischen Straße durch das Dappenthal, mit ausgedehnteren Entwürfen in Verbindung, welche der Unabhängigkeit mehrerer Länder gefährlich, hauptsächlich aber für einige Landschaften der Schweiz sehr beunruhigend seyn mußten. In dieser Lage hatte der Wiener-Kongreß die Sachen gefunden und am 20. März 1815 haben alle Mächte, Se. allerchristl. Majestät einbegriffen, dem siebenjährigen unrechtmäßigen Besitz durch die Erklärung ein Ziel gesetzt, „daß das vormals zum Kanton Waadt gehörige Dappenthal demselben zurückgegeben sey." Es finden demnach die Ausdrücke zurückgeben und zurückstellen ihre richtige Anwendung auf die Schweiz und es ist unstreitig ihr Gebiet, dessen Abtretung noch gegenwärtig verlangt wird. Der Entscheidung des Kongresses das Befinden Ihrer Excellenzen der Minister der verbündeten Höfe gegenüber stellend, stützt sich die Regierung Sr. allerchristl. Majestät auf Verwendungen, welche zur Zeit des zweyten Pariser Vertrags verheißen, im Sept. 1818 durch ministerielle Noten sich zu Tage gelegt haben. Ueber diesen Punkt wird die großmüthigste Antwort auch des Beyfalls Sr. Maj. am ehesten würdig seyn. Es wird dieselbe zugleich einen Beweis der Verehrung für Se. Maj. wie für die übrigen Mächte darbieten. Wenn der Wienerkongreß auf die Schicksale der Schweiz wohlthätig gewirkt hat, so trug dazu wesentlich bey, daß die Urkunde vom 20. März 1815, als Vergleich (transaction) dargeboten und als solcher angenommen, mit dem Augenblick seines Abschlusses unwiderrufliche Sanction erhielt. Der Schweiz den ihrer Konstituirung behülflich seyn, die Spuren der Revolution auf ihrem Boden vertilgen und sie in ihre Rechte gegen alle Staaten wieder einsetzen, war unstreitig ein wichtiges und großmüthiges Werk; aber diese wohlthätige Charte, die Kongreß-Urkunde, eine der Grundlagen des Bestandes der Eidgenossenschaft, diese Urkunde, die vom höchsten Werthe ist, wofern sie in allen ihren Verfügungen unverletzlich bleibt, hat gegenwärtig Gesetzeskraft in Europa. Die Tagsatzung hegt die Ueberzeugung, daß die erlauchten Monarchen, von denen sie ausgeht, ihre Bestimmungen niemals verändern und noch viel weniger es durch dieselbe anerkanntes Recht verletzen wollten oder wollen konnten. Was die zu Gunsten Frankreichs geäußerte Theilnahme anbetrifft, so erklärt sich dieselbe zum Theil durch den obberührten Irrthum selbst. Im November 1815 ward Frankreich einzig nur angehört; die Rechte der Schweiz blieben unvertheidigt; dennoch erklärten die Minister der Mächte, sie könnten ohne die Zustimmung derselben über ihr Gebiet nicht verfügen und sie haben seither in der nach Wien gesandten Denkschrift Aufschlüsse gefunden, welche die Eidgenossenschaft ihnen drey Jahre früher überreichen zu können gewünscht hatte." Nach verschiedentlichen anderen Erörterungen fährt die Note also fort: „Nach dieser Behauptung der Grundsätze der Verträge, bleibt der Tagsatzung noch übrig von den Pflichten zu sprechen, welche ihrem Benehmen unabänderlich zur Regel dienen müssen. Der im Jahr 1815 geschlossene Bundesvertrag hat den Besitzstand und die durch den Wiener-Vertrag anerkannten Rechte bekräftigt. Das Gebiet eines jeden Gliedes der Eidgenossenschaft, so wie dasselbe damals bestand, wird darin förmlich gewährleistet und diese Gewährleistung ist für sie die heiligste Pflicht. Die Unabhängigkeit, die Ehre und der Bestand sogar der Schweiz hängen von der treuen Erfüllung des Bundesschwurs ab, welchen sie alljährlich erneuert. Wenn der Selbstherrscher einer Monarchie über sein Landesgebiet verfügen kann; so mag in einem Freystaate und in einem Bundesstaate zumal, keine Behörde sich ein solches Recht anmaßen. Von dieser Empfindung geleitet, konnte die Eidgenossenschaft im Jahr 1817, wenn gleich tief bekümmert über das Unglück, welches die Zerstörung ihrer Handelsverhältnisse mit Frankreich für sie zur Folge hat, dennoch über die gegenwärtige Gebietsfrage nicht unterhandeln, noch um diesen Preis die der Einbringung einiger Erzeugnisse ihres Bodens, so wie einigen ihrer Industriezweige angebotenen Erleichter-

rungen annehmen. Jezt wie damals und durch gleiche Pflichten gebunden ruft die Tagsatzung die Urkunde des Wiener-Kongresses, die Pariser Verträge vom 30. May 1814 und 20. November 1815, die feyerliche Erklärung der Unverletzbarkeit ihres Gebiets, deren werthvolle Urkunden sie aufbewahrt, an. Jezt wie damals, muß sie auf alle diese Rechtsamen gestützt und im Gefühl der ihrer Sorge übertragenen Nationalinteressen erklären, daß es nicht in ihrer Macht stehe, dem Begehren zu entsprechen, welches Se. Exzell. der französische Minister zu wiederholen beauftragt war."

Frankreich.

Eine königl. Ordonnanz vom 4. Septbr. befiehlt die Wahl-Listen in allen Departements vom 20. Septbr. zu schließen und zehn Tage lang anschlagen zu lassen, damit die etwa nöthigen Zusätze oder Veränderungen durch die betreffenden Personen nachgesucht und durch Arrete's des Präfekten eine Zuziehung des Präfekturraths verfügt werden können. Ein Cirkular des Ministers des Innern vom 5. ertheilt den Präfekten hierüber nähere Verhaltungsvorschriften.

Italien.

Zu Genua war ein sardinisches Schiff von Palermo eingelaufen, das viele kostbare Effekten und einige Passagiere mitbrachte, die aus Furcht vor neuen Unordnungen diese Stadt verlassen hatten.

Aus Neapel reichen die Nachrichten bis zum 29ten Aug. Der kürzlich aus Sizilien zurückgekommene General Florestan Pepe schickte sich an, wieder dahin abzugehn. Die Absicht seiner Reise war gewesen, die Absendung größerer Streitkräfte zu bewirken. Wirklich ließ die Regierung auf den Flottillen zu Neapel und zu Gaeta 6000 Mann von allen Waffengattungen einschiffen, welche gegen die Independenten bestimmt sind und nebst den bereits in Sizilien befindlichen Truppen unter den Befehlen des besagten Generals Pepe stehn werden. Unter ihm dienen die Marechaux de Camp Fürst Campana und Montemajor. Unterdessen versicherte man, daß die Palermitaner bey einem zweyten Angriffe auf Trapani abermals zurückgeschlagen worden wären. Die zu Palermo gefangenen neapolitanischen Soldaten befanden sich fortwährend eingesperrt; die unter ihnen befindlich gewesenen Sizilianer aber waren in Freyheit gesetzt und genöthigt worden, unter den neu errichteten Truppen der Independenten Dienste zu nehmen.

Messina, 25. Aug. Man entdeckte vor einigen Tagen ein Komplott, welches sehr traurige Folgen für unsre Stadt hätte haben können. Die Palermitaner hatten durch Bestechungen Anhänger gewonnen, um, wie man sagt, die Stadt an allen Ecken anzuzünden und in der allgemeinen Verwirrung Raub und Mord zu verbreiten. Mehrere angesehene Familien sind kompromittirt, Prinzen, Chevaliers und Barone wurden verhaftet und in die Citadelle gebracht, wo ihnen der Prozeß gemacht wird. Dieses Ereigniß hat allgemeinen Abscheu gegen die Palermitaner erregt. Bürger und Soldaten wetteifern, die Ordnung zu erhalten. Alles bewaffnet sich, um gegen diese Unmenschen zu marschiren, vom kleinsten Kind bis zum Greis ist Alles gegen sie empört. Im Innern der Insel haben sie schon viel Unheil angerichtet, da aber viele Land- und Seemacht von Neapel angekommen ist und noch ankommen wird, auch hier und in dem übrigen Sizilien Alles vor Begierde brennt, sich mit ihnen zu schlagen, so hofft man sie bald zu überwältigen. Der Enthusiasmus für die Konstitution ist allgemein und wir hoffen bald ruhig ihre Früchte zu genießen.

Spanien.

In der Sitzung der Cortes am 22. August wurden Vorschläge des Deputirten Sancho, auf die Verminderung der Klöster und den Verkauf eines Theils ihrer Güter sich beziehend, zum zweytenmal verlesen. Die Versammlung verwies diese Vorschläge an eine zur Hälfte aus geistlichen Deputirten bestehende Kommission. — Am 23ten wurde durch eine Kommission über einige zu dem die National-Miliz betreffenden Gesetzentwurf vorgeschlagenen Zusätze Bericht erstattet. Einer dieser Zusätze bezieht sich auf den von der Nationalmiliz abzulegenden Eid; er lautet also: „Ihr schwort zu Gott, die Waffen, welche das Vaterland euern Händen anvertraut, zur Vertheidigung der katholischen Religion und der Gesetze, zur Vertheidigung der Cortes und der geheiligten und unverletzlichen Person des Königs, so wie zur Vertheidigung der Unverletzlichkeit der Deputirten hinsichtlich ihrer Meinung, zu gebrauchen." Diese Eidesformel wurde vorläufig angenommen, jedoch auf die Bemerkung des Deputirten Cepero, daß die Religion, als solche, unmöglich der Waffen zu ihrer Vertheidigung bedürfen könne und daß es daher wohl angemessen seyn möchte, da, wo von der katholischen Religion die Rede sey, die Worte beyzusetzen: „als Grundgesetz des Staates", nochmals an die Kommission zu verweisen. — Am 23. beschäftigten sich auch die Cortes mit einer der Wittwe des Generals Porlier zu bewilligenden Pension und erklärten bey dieser Gelegenheit: „General Porlier habe sich in heroischem Grade um das Vaterland verdient gemacht."

Großbritannien.

Fortsetzung der Prozedur gegen die Königin.

In der Sitzung vom 31. August ging es über das Verhör der Demoiselle Louise Dumont her. Ihre Aussagen betrafen vorzüglich Bergamis Anzug bey verschiedenen Gelegenheiten; sie erzählte, wann und wo sie ihn in Hemdärmeln, Schlafrock und Pantoffeln, auch daß sie letztern allein im Schlafzimmer der Königin gesehen ꝛc. Die Ohrenringe, welche Bergami als Courier trug, hing später die Königin in ihre eigenen Ohren und schenkte ihm andere; sie nähte mit eigener Hand Hemder für Bergami und die kleine Viktorine, die sie Mama nannte; Bergami betitelte sie gewöhnlich bloß Prinzessin, während die andern Leute sie königlicht Hoheit nannten. Zu Catania, wo die Königin den Bergami malen ließ, öffnete sie ihm den Hemdekragen, weil ihm das gut stände, und in der Villa Caprina zog sie Beinkleider an, wobey Bergami rief: O wie Ihnen das gut steht! Zu Genua ging die Königin mit Bergami in eine katholische Kirche, betete

dort knieend mit ihm und ließ eine Messe für die Ruhe seines Vaters lesen. Zu Baden sah die Zeugin Bergami auf einem Sofa sitzen und die Königin in seinen Armen halten. Da Ihre Herrlichkeiten zu erfahren wünschten, welchen Theil des Leibes Bergami's Arm umschlang, so legte Mlle. Louise ihren Arm um den Leib des Dollmetschers zur großen Erlustigung des Hauses.

— Am 1. Septbr. begann Hr. Williams, einer der Anwälde der Königin, das Kreuzverhör mit Mlle. Louise. Es ergab sich aus demselben, daß sie schon seit 13 Monaten in England lebt und das Englische versteht, aber nur wenig spricht; außer ihrem gewöhnlichen trug sie auch den Namen Colombier, nach ihrem Geburtsorte, und bisweilen nannte man sie auch Gräfin Colombier. In der Königin Dienst trat sie 1814 und blieb darin bis November 1817, wo sie wegen einer Lüge (sie gestand, daß es eine Lüge war) fortgeschickt wurde. Sie lebte seitdem von ihren Interessen. Ein Jahr nachdem sie den Dienst verlassen, wurde sie zum Erstenmal über das Betragen der Königin befragt. Mit Baron Ompteda hat sie einmal gesprochen, ob sie aber den ihr (zum Theil) vorgezeigten Brief an denselben geschrieben, wollte sie weder bejahen noch verneinen. Hr. Williams fragte die Louise Dümont, ob sie nicht bald nach ihrem Austritte aus dem Dienste der Königin einen Brief (wie es scheint, von Colombier) an ihre Schwester Marie, die im Dienste der Königin verblieb, geschrieben habe, worin folgende Stellen vorkamen: „Wie oft sprach ich in zahlreichen Gesellschaften von den seltenen Eigenschaften der Königin, von ihrer Sanftmuth, Frommigkeit, Mildthätigkeit, von allen Vollkommenheiten, die sie in hohem Grade besitzt! Wie oft hörte ich die Zuhörer ausrufen: Wie ungerecht ist die Welt, die eine Frau so unglücklich macht, welche es so wenig zu seyn verdient! . . . Du glaubst nicht, liebe Schwester, welches Aufsehen mein kleines Tagebuch machte; man riß es sich aus den Händen, man sendete es nach Lausanne, wo es alle Engländer lesen wollten. Es ist darin viel von der besten, der liebenswürdigsten Prinzessin der Welt die Rede; ich habe darin viele Züge ihrer Gemüthlichkeit und Großmuth, und die Art, wie wir aller Orten empfangen und gefeyert wurden, aufgezeichnet. Du weißt, wenn ich von der Prinzessin spreche, fließt mir das Herz über; mein größter Wunsch ist stets gewesen, daß die Prinzessin in den Augen der Welt so erscheine, wie sie ist, und daß man ihr Gerechtigkeit wiederfahren lasse. . . . Ich vergaß dir einen Umstand zu erzählen, der dich überraschen wird. Als ich letzthin bei meiner Tante Klara war, meldete man mir, daß mir Jemand einen Brief einhändigen wolle, den er sonst Niemanden anvertrauen könne. Ich ging hinaus und lud die Person ein, auf mein Zimmer zu kommen. Wie groß war mein Erstaunen, als ich das Siegel erbrach und den Vorschlag fand, nach London zu kommen, wo ich, unter dem Schutze der Regierung, bald ein glänzendes Glück machen würde! Der Brief war zwar nicht unterzeichnet, aber, um mich von der Aechtheit der Anerbietungen zu überzeugen, hatte man mir darin unbeschränkten Kredit auf einen Banquier eröffnet. Ich erriech den Schreiber des Briefes und antwortete ihm auf eine Art, die ihm sagte, daß ich mich durch seine Lockungen nicht fangen ließe. Du siehst, wie groß die Thätigkeit der Feinde unsrer großmüthigen Wohlthäterin ist! Sie muß mit Kundschaftern umringt seyn; denn kaum hatte ich Pesaro verlassen, so war die Nachricht davon schon in der Hauptstadt Europa's angekommen. Sie hofften in mir eine rachsüchtige und hochmüthige Person zu finden; aber Gott sey Dank, ich werde nie auf Kosten meiner Ruhe und meiner Pflichten Geld zu gewinnen suchen.... Sag mir, ist Ihre königl. Hoheit noch immer böse auf mich? Darf ich keine Verzeihung hoffen? Wollte Gott sie könnte in meinem Herzen die Gefühle der Dankbarkeit und Ergebenheit lesen, die ich ihr bewahre. . . . . Danke dem Hrn. Baron für seine Erinnerung; umarme die allerliebste Victorine ꝛc." — Hr. Williams, der diesen Brief der Demoiselle Louise vorlas, fragte sie nach jedem Satze: „Haben Sie dieß geschrieben?" Louise antwortete: Sie habe öfter an ihre Schwester geschrieben; sie könne sich der Ausdrücke nicht genau mehr erinnern; sie möchte indessen nicht schwören, daß sie nicht wirklich in diesem Sinne geschrieben und dergleichen. Als Hr. Williams an die Stelle kam, wo von Geld-Anweisungen die Rede ist, erhob sich der Generalprokurator gegen diese Art des Kreuzverhörs und verbat sich alle Antwort von Seite der Zeugin, indem er behauptete, daß man jedem Zeugen die Briefe, die man als die seinigen vorlesen wolle, erst vorlegen und ihn vorerst fragen müsse, ob er seine Handschrift anerkenne? Erst wenn er dieß bejahte, könne man die Briefe weiter lesen. Diese Behauptung bekämpfte Hr. Williams und verlangte vor allem die Entfernung der Zeugin. (Sie trat ab.)

(Der Beschluß folgt.)

Vermischte Nachrichten.

München, den 13. Septbr. Es ward jüngst in unserer Zeitung als Merkwürdigkeit dieses segenreichen Jahres erwähnt, daß im Garten des Lehrers Prändl in der Vorstadt Au ein Weichselbäumchen zum Zweytenmale sich in voller Blüthe befindet. Des Jahres Segenreichthum zu bestätigen, mag die Nachricht hinzukommen, daß in der St. Anna Vorstadt im Garten des geistlichen Raths und Pfarrers Pruger ein edles Pirnbäumchen sich befindet, welches auf der Seite gegen Abend Früchte trägt und auf der Seite gegen Morgen in schönster Blüthe steht.

Augsburg, vom 10. Septbr. Von der am 7. d. vorgefallenen äußerst interessanten Sonnenfinsterniß konnte dahier der Umfang, wegen der vorüberziehenden Wolken, welche schon nach halb 1 Uhr Mittags alle Beobachtungen zu vereiteln schienen, nicht mit vollkommener Zuverläßigkeit beobachtet werden. Von 1 Uhr 34 Minuten bis 3 Uhr 38 Minuten konte man genaue, jedoch öfters durch Wolken unterbrochene Beobachtungen anstellen, worauf der Himmel mit dichtem Gewölke überzogen und daher die Beobachtung von dem Ende der Finsterniß ganz vereitelt wurde. Unter den vielen Beobachtungen des Hrn. Kanonikus Stark folgen einstweilen nur einige. Um 2 Uhr 25 Minuten erschien der Mond vor der Sonne in

einer dunkeln Kupferfarbe; um 2 Uhr 30 Min. 31 Sek. betrug die durch die Hörnerspitzen verursachte Sehne des vor die Sonne vorgetretenen Mondes 29 Min. 55 1/10 Sekunden nach den Theilen des Sonnen-Durchmessers; von dem Augenblicke des Schlusses bis zur Oeffnung des durch den vollen Eintritt des Mondes bey der Sonne verursachten Ringes, verflossen 5 Min. 47 1/2 Sek., bey der höchst interessanten centralen Verfinsterung erschienen die Erdgegenstände in gelber und violeter Farbe; das Reaumur-Thermometer fiel um 3 1/2 Grad und das Manometer gab nur 1 1/2 französischen Gran weniger Lockerheit an; ein großes Brennglas zündete noch bey der centralen Verfinsterung. (Die Forts. folgt.)

— Zu Bamberg sah man um 2 Uhr 40 Minuten den Sonnenkörper größtentheils vom Monde bedeckt; der Ring hatte sich aber noch nicht gestaltet. Diese Erscheinung dauerte nur 2 Minuten, indem dann wieder dichte Wolken die Sonne bedeckten. Zu Würzburg bemerkte man um 2 1/2 Uhr den Ring und mit bloßem Auge, da die Sonnenstralen durch die vorstehenden Wolken nicht durchdringen konnten. Wärme und Licht hatten während des Durchgangs merklich abgenommen.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.
Freytag: Menschenhaß und Reue.

Fuhrwerks-Versteigerung.

2742. (2 b) Künftigen Sonnabend den 16. Septbr. Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr wird unterzeichnete Inspektion gemeinschaftlich mit dem königl. Rentamte München die Beyfuhr des zur Herbst Reparation nöthigen Straßen-Kieses mir gewöhnlich an die Wenigstfodernden salva ratificatione der königl. Regierung des Isarkreises öffentlich versteigern.

Lusttragende wollen sich am genannten Tage in der Kanzley des genannten königl. Rentamtes einfinden und ihre Anbote zu Protokoll geben.

Actum den 8. Septbr. 1820.

Königl. baier. südöstliche Wasser- und Straßen-Bau-Inspektion München.
Ott, Bauinspektor.

2758. (2. a) Mittwoch den 20ten September, Vormittags von 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 3 — 6 Uhr, wird in hiesseitigem Verwaltungs-Lokale links beym Eingang zur alten Isarkaserne eine Quantität unbrauchbarer wollener Decken, Leintucher, Strohsäcke und andere brauchbare Geräthschaften gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige einladet.

München den 12. Septbr. 1820.

Königliche Kasernen- und Bauverwaltung.
Weißmann.

An die Titl. Herren Mitglieder der Privat-Gesellschaft im Hutergarten-Saale.

Donnerstag den 14. dieß ist große musikalische Unterhaltung. Anfang 7 Uhr. München den 10. Sept. 1820.

2714. (3. f) In einer Stadt des Isarkreises ist ein zum Gewerbe sehr gut eingerichtetes Bräu- und Wirthschafts-Anwesen, wozu auf Verlangen auch ein Oekonomiegut gegeben werden kann, unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen, und das Nähere im Comptoir dieser Zeitung zu erfragen.

2762. (3. a) Ich gebe mir die Ehre anzuzeigen, daß ich mit ächtem 8jährigen Kirschenwasser versehen bin, welches ich zur geneigten Abnahme bestens empfehle.

Franz Lindauer,
auf dem Rindermarkt.

2765. Ein Frauenzimmer, welches in der deutschen und französischen Sprache perfektionirt, ferner in allen weiblichen Putz-Arbeiten (besonders im Kleidermachen) kundig ist, und sich wegen ihrer Sittlichkeit vollständig ausweisen kann, wünscht als Gouvernante oder Jungfer aufgenommen zu werden. Das Nähere ist im Comptoir dieser Zeitung zu erfragen.

Versteigerung.

2740. (3. c) Am Montag den 18. laufenden Monats wird in der Behausung des Herrn Ostermayr, bürgerl. Stadtapothekers (Karmeliten-Apotheke), am Promenade-Platz Nro. 1438 über 3 Stiegen eine Versteigerung eröffnet, bestehend in sehr modernen Meubels, als: Kommodkästen, Bettstätten, Tischen, Spiegeln, Sesseln, Kanapee, einem Blumentisch, einem Sekretär und einem vortrefflichen Flügel von Walter und Sohn aus Wien, Uhren, illuminirten Kupferstichen, dann verschiedenem Weißzeug, Betten, modernen Frauenzimmer-Kleidern; endlich aus allerley Hausfahrnissen.

Die Versteigerung beginnt jedesmal Vormittags 9 Uhr und dauert bis 12 Uhr; dann Nachmittags um 2 Uhr und dauert bis 6 Uhr.

2767. Am 12. Septbr. ist Unterzeichnetem auf der Straße von Baierbrunn bis München ein Hund zugelaufen; derselbe hat große weiße und schwarze Flecken, ein Bürgaug und ein anderes, geschnittene Ohren und gestutzten Schweif. Der Eigenthümer kann ihn bey mir gegen Vergütung der Unkösten in Empfang nehmen.

Franz Xav. Sedlmayr,
Handelsmann in der Wasserstraße
Nro. 186 in München.

2756. Bey Jakob Giel, Buchhändler in München, ist ganz neu erschienen.

Buchfelner, S. Leben der Heiligen Gottes und einiger gottseliger Personen, nach den Tagen des Jahres zur Erweckung und Stärkung des christlichen Sinnes und Wandels. Mit Genehmigung des hochw. bisch. Generalvikariats in Freysing. 2 Bände in gr. 8. 65 Bögen zu 1050 Seiten. Netto-Preis 2 fl. 42 kr.

Legenden der Heiligen Gottes für katholische Christen aus den von der katholischen Kirche begutachteten Quellen geschöpft, und mit salbungsvoller Einfalt und Wahrheit als Muster der Nachahmung dargestellt, sind gewiß der allgemeine Wunsch aller seeleneifrigen Seelsorger und Katholiken.

Um nun bemerktes Werk recht gemeinnützig und leicht ankaufbar zu machen, wurde ein ungemein wohlfeiler Preis gesetzt, um welchen selbes von jeder Buchhandlung Deutschlands bezogen werden kann, jedoch ohne fernere Gestattung irgend eines Rabattes, und dadurch an den Tag gelegt, daß es hier nicht um das Lob und den Vortheil der Welt, sondern um die Besserung und Seligkeit der Mitchristen zu thun sey.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag Nro. 219 15. Septbr. 1820.

Deutschland.

Preußen. Berlin, den 5. Septbr. Se. Maj. sind von Ihrer Reise nach Töplitz am 1. d. M. Nachmittag im erwünschten Wohlseyn nach Potsdam zurückgekommen.

— Gestern, Montag den 4. d., Nachmittags trafen JJ. kk. HH. der Großherzog und die Frau Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz, deßgleichen J. D. die Prinzessin Sophie von Thurn und Taxis, sämmtlich von Strelitz kommend, in Potsdam ein, und stiegen auf dem königl. Schloße daselbst ab.

— Se. k. Hoh. der Kronprinz sind den 25. v. M. Abends in Stettin eingetroffen und im dortigen Landhause abgetreten. Höchstdieselben wohnten am 26. früh einem Manöver der dortigen Garnison bey, genußten sodann das Mittagsmahl bey dem Hrn. General-Lieutenant von Kraffr Exzell. einzunehmen und setzten Ihre Reise nach Strelitz, Nachmittags 6 Uhr fort. Se. k. Hoh. sind bereits wieder hier eingetroffen.

— Der Ritter Thorwaldsen ist auf seiner Reise nach Warschau hier angekommen.

— Im Herzogthum Anhalt-Bernburg wird eine Vereinigung der beyden protestantischen Religions-Bekenntnisse vorbereitet. Um darauf hinzuwirken, hat der Herzog an sämmtliche Bewohner seines Landes Folgendes erlassen: „Nach dem rühmlichen und christlichen Beyspiele mehrerer deutscher Länder wird auch hier im Herzogthum an der Vereinigung der beyden protestantischen Konfessionen gearbeitet. Ich fühle mich bewogen, öffentlich zu erklären, daß Ich diese Vereinigung nach meiner vollen Ueberzeugung für ein Gott wohlgefälliges Werk halte, und daß Ich daher mit den Meinigen der Union beytrete. Es wird Mir Freude und Beruhigung seyn, wenn durch die Gnade Gottes und die redlichen Bemühungen der sämmtlichen Prediger meines Landes die schöne Vereinigung in recht vielen Gemeinden von meinen lieben Landeskindern mit frohem Muth vollbracht und sie künftig als evangelische Christen im festen Glauben an das Evangelium ihrer Bestimmung für dieses und das künftige Leben würdig wandeln. Ehre, Preis und Dank Dir, Geber aller guten Gaben! Herr, Dein Reich komme! — Ballenstedt, am 1. August 1820. Alexius Friedrich Christian, Herzog zu Anhalt.

— Der Nürnberger Korrespondent schreibt aus Berlin vom 5. Septbr.: „Als besondere Merkwürdigkeit erfahren wir heute durch zuverlässige Briefe, daß General Carnot, welchem Magdeburg bekanntlich als Aufenthalts-Ort angewiesen war, am 31. August, ohne davon Anzeige gemacht zu haben, von dort abgereist und bis jetzt noch nicht zurückgekehrt ist. Man vermuthet, daß Carnot Magdeburg für immer verlassen wolle; es ist ihm daher der dasige Polizey-Kommissarius Förster, ein gewandter Offizant (welcher auch den Rittmeister v. Goschitzky in Hannover einholte), nachgeschickt worden, indem man vermuthet, daß Carnot seinen Weg nach Halberstadt genommen habe. Sein Sohn, der seit längerer Zeit bey ihm lebte, ist, jedoch mit Pässen versehen, schon vor mehreren Wochen abgereist. Diese Entfernung Carnot's, so wie die frühere des Sohnes, führt zu allerley Vermuthungen. Als der Fürst Staats-Kanzler, auf seiner Reise nach Pyrmont, Magdeburg berührte und der Oberregierungs-Präsident v. Bülow demselben ein glänzendes Mittagsmahl gab, war auch Carnot, auf des Letztern Einladung hiezu gegenwärtig. — Unsere Prämien-Loose waren gestern wieder bis zu 5 Proz. Aufgeld gestiegen. In Frankfurt am Main stehen sie, sichern Nachrichten zufolge, 7 Proz. und man behauptet, daß dieser Umstand eine Veranlassung zu dem hiesigen Höhersteigen gewesen sey."

Frankreich.

Die Kommission der Pairskammer setzte ihre Nachforschungen in der Verschwörungs-Sache thätig fort. Hr. Ravez hatte am 5. Septbr. angefangen, seine Funktionen als General-Prokurator auszuüben und seine Konklusionen über die bisher gehaltenen Verhöre vorgetragen. Unter den am 6. vernommenen Zeugen befand sich auch der General Dijeon, Befehlshaber der Artillerie der Garde. — Der Moniteur und das Journal de Paris verkündigen, daß die von der Seinelegion zu Cambray entflohenen Offiziere, Delamothe, Kapitain; Dutova und Desbordes, Lieutenants; Peguln und Brue, Unterlieutenants; gleich bey ihrer Ankunft zu Mons verhaftet worden seyen, und daß die niederländische Regierung rühmlich bemüht, zu Unterdrückung des militärischen Insurrections-Geistes beyzutragen, vor welchem Europa mit Recht erschrocken wäre, auf das erste Begehren von französischer Seite deren Auslieferung bewilligt habe. Die Angeschuldigten würden daher unverzüglich nach Paris gebracht werden.

Brest, vom 1. Septbr. Ein in Folge der Ordonnanz Sr. Maj., kraft welcher die National-Garde hiesiger Stadt aufgelöst werden soll, am 30. August von unserm Präfekten, Hrn. Baron Chaulieu, in Gemeinschaft mit dem Hrn. General-Lieutenant, Graf Coutard, erlassener Beschluß enthält folgende Bestimmungen:

„Die Kriegswaffen, Flinten, Säbel und Bajonete, die sich gegenwärtig in den Händen der Bürger befinden, die einen Theil der National-Garde von Brest ausgemacht haben, sollen binnen drey Tagen, von der Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlußes angerechnet, auf der Mairie

niedergelegt werden. Die ehemaligen Kapitains sollen eingeladen werden, darüber zu wachen, daß die Bürger, aus welchen ihre respektiven Kompagnien bestanden haben, ihre Waffen gehörig und wie es durch den gegenwärtigen Artikel befohlen wird, abliefern."

Am nämlichen Tage erschien eine Proklamation des Präfekten an die Einwohner von Brest, worin unter andern gesagt ist:

„Ich zeige euch, Bewohner der Stadt Brest und zwar im Namen des Königs, an, daß alles vorbereitet ist, um mit exemplarischer Strenge jeden Versuch zu Unordnungen, ähnlich jenen, wovon ihr Zeuge gewesen seyd, zu unterdrücken und zu bestrafen. Berücksichtigt daher endlich euer wahres Interesse und bedenkt, daß in Zukunft keine Gnade von der Regierung zu hoffen ist, wenn man die Absichten ihrer Feinde unterstützt. Und welches sind diese Feinde der Regierung des Königs, die euch zu verführen und zu Aufruhe und Unordnung zu verleiten suchen? Ränkeschmiede, Ehrgeizige, stets bereit, die Ruhe, das Glück, selbst die Existenz des Vaterlandes aufzuopfern, um ihre unersättliche Habgierde und die Leidenschaften, welche ihr Inneres verzehren, zu befriedigen."

Italien.

Nach einem Briefe des französischen Konsuls zu Algier, den man zu Neapel erhalten, war das dortige aus fünf Schiffen bestehenden Geschwader nach einem 40tägigen Kreuzzuge nach Algier zurückgekehrt. Es brachte 2 große Polakres, eine tunisische Bombarde mit einer Ladung von 600,000 Fr. Werth und 3 Barken mit. Gegen das Bairamsfest sollte dieses Geschwader, durch 2 Fregatten verstärkt, wieder unter Segel gehn.

Großbritannien.

Beschluß der Sitzung des Oberhauses vom 1. Sept. Hr. Brougham unterstützte dessen Meynung durch Anführung eines ähnlichen Falles. Die Kammer beschloß auf des Lordkanzlers Antrag, den Richtern folgende Fragen vorzulegen: „a. Darf ein Anwald einem Zeugen einen Brief vorlesen und ihn fragen ob er ihn geschrieben, ohne ihm denselben zu zeigen? b. Darf der Anwald dem Zeugen nur einige Worte oder Zeilen eines solchen Briefes zeigen und ihn fragen, ob er sie geschrieben? und wenn c. der Zeuge seine Handschrift in diesen wenigen Worten oder Zeilen anerkennt, darf der Anwald ihn über den Inhalt des ganzen Briefes ins Kreuzverhör nehmen?" — Die Richter antworteten auf b. mit Ja, auf a. und c. aber mit Nein. Da sich aus dieser Entscheidung ergab, das ein Theil des Kreuzverhörs unregelmäßig war, so trug Lord Donoughmore darauf an, besagten Theil aus den Protokollen zu streichen. Die Lords Erskine und Lansdown erklärten sich heftig gegen diesen Antrag und ersterer bemerkte, daß, wollte man alle Unregelmäßigkeiten streichen, man weit zurückgehn müsse. Lord Donoughmores Antrag fiel also durch. Die Anwälde der Königin und die Zeugin wurden wieder vorgerufen und der Lordkanzler eröffnete Ersteren die Entscheidung der Richter. Sie legten demnach der Louise Dümont drey Briefe vor, die sie als ihre Handschrift anerkannte. Die Anwälde wollten sie nun über den Inhalt derselben befragen; der Generalprokurator behauptete aber, die Briefe selbst müßten vorher auf die gewöhnliche Art gelesen werden, damit man wisse, ob die gefragte Sache auch darin stehe. Da widersprochen wurde, so mußten Anwälde und Zeugin neuerdings abtreten. Die Richter entschieden im Sinne des Prokurators. Als diese Entscheidung den Anwälden bekannt gemacht wurde, erklärten sie, noch einige, nicht auf die Briefe bezügliche Fragen an die Zeugin stellen zu müssen. Aus ihren Antworten ging hervor: daß sie schon einmal vor 18 Monaten zu Mailand vom Advokaten Vilmarcati, in Gegenwart des Hrn. Powell, des Obristen Brown u. A. verhört worden, daß sie aus der Schweiz nach England gekommen sey und blos die Reisekosten verlangt habe, auch sonst keine Belohnung erwarte. Hier war das Kreuzverhör, wegen später Stunde, abgebrochen und auf morgen vertagt.

London, den 29. Aug. Die Geduld des Volks und der Damen, welche gewöhnlich auf die Ankunft der Königin in St. James Square warten, wurde gestern sehr auf die Probe gestellt, indem sie erst nach 12 Uhr ankam. Die Mehrzahl der Anwesenden besteht immer aus dem weiblichen Geschlechte; vor dem Hause der Lady Francis sind beständig Wagen und Karren aufgefahren, welche zu Plätzen vermiethet werden. Die Constables haben große Mühe Platz zu machen, indem sie es möglicher Weise vermeiden, sich den scharfen Waffen des schönen Geschlechts auszusetzen. Die Polizey ist so galant, als es sich thun lassen will, welches folgender Vorfall beweiset. Eine alte Matrone, welche etwas unsanft zurückgedrängt wurde, sagte zu einem Polizey-Diener: Ach, mein Herr, wenn Sie wüßten, wie weit ich komme, um Ihre Majestät zu sehen, so würden Sie nicht so grausam seyn, mir einen Platz zu verweigern. — Aus welchem Theile der Stadt kommen Sie denn? fragte der Polizey-Diener. — Ich komme nicht aus der Stadt, entgegnete sie, sondern von dem entferntesten Orte in Worcestershire, habe die ganze Nacht und zwar 150 Meilen gereiset und bitte, daß Sie mir die Absicht meiner Reise nicht vereiteln werden. Hierauf erhielt sie sogleich einen sehr guten Platz.

Die Königin kam um 3½ Uhr aus dem Parlamente auf die gewöhnliche Art zurück und zwar in Gefolge einer unzähligen Menge Volks, welches die Luft mit einem fürchterlichen Geschrey erfüllte; sobald Sie ausgestiegen war, zeigte Sie sich sogleich am Fenster und grüßte die versammelte Menge zu verschiedenenmalen. Die ministeriellen Pairs wurden, als sie das Parlament verließen, wieder vom Pöbel insultirt, besonders mußte der Marquis von Anglesea und der Herzog von Wellington viel leiden. Letzteren begleiteten 6 reitende Polizey-Diener nach St. James Park. Als die Polizey-Diener zurückkamen, warf der Pöbel diese sowohl als das ganze Corps mit Koth und Steinen, so daß am Ende die Farbe ihrer Rocke nicht mehr zu erkennen war. Der Lärm war fürchterlich und man lief Gefahr ertreten zu werden; die Polizey-Diener ertrugen aber alle Beleidigungen mit Geduld und man hat von keinem Unglück oder einer Arretirung gehört.

Der Courier nennt den Platz vor dem Parlament:

Carolinen-Markt und meint, die Königin würde wahrscheinlich auch bey dem großen Volksfeste gegenwärtig seyn, welches alle Jahr auf Smithfields dem Bartholomäus zu Ehren gehalten wird und Bartholomy Fair heißt (ein Jahrmarkt.)

— Der König befindet sich fortwährend in Windsor und wohnte dem Gottesdienste in der Kapelle bey; so wie es heißt, hat er es nicht aufgegeben, in diesem Jahre eine Wasserparthie an der Seeküste zu machen.

— Es wird für bestimmt gesagt, daß die Königin jeden Tag dreyhundert Pfund auf den Grafen Liverpool, als ersten Lord der Schatzkammer, zieht. — Alderman Wood erklärte gestern einigen seiner Freunde, daß er bis über die Ohren in Geschäfte verwickelt sey.

— Am Sonntag Abend wurde hier eine schauderhafte That begangen. Doktor Wakely, der in Argyll Street wohnt, wurde um Mitternacht geweckt und zu einem Patienten gerufen, der Bote wollte warten bis der Doktor angezogen wäre. Sobald derselbe die Hausthüre öffnete, erhielt er mehrere Stiche und sank leblos zu Boden. Hierauf ging der Mörder mit seinem Gehülfen ins Haus, schleppte Alles fort, was wegzubringen war und steckte das Haus nachher in Brand, welches bis auf den Grund niederbrannte. Mit Lebensgefahr rettete man zwey Dienst-Boten aus den Flammen. Die Familie des Doktors befand sich auf dem Lande, wohin auch der Doktor gebracht wurde, nachdem er seine Aussage bey der Polizey gemacht hatte. Wenig Hoffnung ist zu seiner Genesung vorhanden. Die Missethäter sind bis jetzt noch nicht aufgefunden; man hegt einigen Argwohn, daß diese schreckliche That nicht durch Diebe ausgeführt, sondern daß es ein boshaftes Unternehmen ist, indem man mehreres Silberzeug im Schutte gefunden hat.

— Die Königin befindet sich im besten Wohlseyn und hat ein äußerst freundliches und vergnügtes Ansehen. — Ein Fremder ist von Harwich unter Begleitung des Staats-Boten Kaye auf dem Packetboot Leicester nach Cuxhaven eingeschifft.

— Es ging an der Börse das Gerücht, daß das Haus auf zwey Monate adjournirt habe; welches indessen durch obige Parlaments-Berichte hinlänglich widerlegt worden ist.

— In einer hiesigen öffentlichen Gemälde-Sammlung wird jetzt ein großes Prachtstück gezeigt, welches den Einzug der Königin reitend in Jerusalem darstellt. Es ist sehr schön von Carloni gemalt und erregt viele Aufmerksamkeit, indem die ganze Suite Ihrer Majestät, mit Bergami an der Spitze, nach dem Leben getroffen ist.

— Alderman Wood hätte gestern Abend auf seiner Tour nach dem Landsitze der Königin bald den Hals gebrochen; es ist indessen nur bey der Aussetzung einer Rippe geblieben; es begegneten ihm nämlich betrunckene Menschen mit ihren Karren; sein Gig wurde in Stücken zerschmettert und er sehr unsanft aus dem Wagen geworfen.

Dänemark.

Kopenhagen, vom 2. September. Lord Fitzgerald, der als großbritannischer Gesandte nach Stockholm geht, kam vorgestern auf einer englischen Fregatte hier von London an und hatte gestern Audienz bey Sr. Majestät, dem Könige.

— Im verwichenen Jahre ward von der algierischen Regentschaft ein dänisches Schiff nach Konstantinopel befrachtet. Als dieses Schiff unter Segel gehen wollte, starb der Kapitain an der Pest, die damals in Algier herrschte; die Schiffsmannschaft blieb aber frey. Das Schiff beendigte die Reise nach seiner Bestimmung und ging dann nach St. Croix in West-Indien. In Betreff der Effekten des gestorbenen Kapitains wurden in Algier die gewöhnlichen Vorsichtsmaaßregeln genommen; sie wurden durchräuchert und nach einigen Monaten an Bord des Schiffes zurückgebracht. In St. Croix wurden dieselben Maaßregeln bey diesen Effekten angewandt, worüber die beykommende Behörde das Certifikat ausgestellt hat.

Der Koffer, welcher diese Effekten enthielt, kam vor einigen Tagen von St. Croix in einem andern Schiffe hier an und ward sogleich an Land gebracht. Als die Quarantaine-Kommission dieses erfuhr, ließ sie den Koffer sogleich aus dem Hause, wohin er gebracht war, abholen und ihn auf eine Bastion an der Rhede bringen, um daselbst nach dem 37. Artikel der Quarantaine-Ordnung behandelt zu werden. Zugleich ward, um die möglichste Vorsicht anzuwenden, der Zugang zu dem Hause, worin sich der Koffer befunden, für vier Tage gesperrt, um durchgeräuchert zu werden.

— Hr. Prof. Finn Magnussen hat bekannt gemacht, daß er nicht Verfasser des „Beweises, daß unsere Künstler durch Reisen nach Island u. s. w." sey, obschon er als solcher auf dem Titel kener Schrift genannt worden. Jener verdienstvolle Gelehrte äußert, daß er nicht allein einen solchen Beweis nicht geschrieben, sondern auch eine solche unsinnige Meynung nie geäußert habe.

Schweden.

Christiania, vom 25. August. Um den studierenden Medizinern die erforderliche praktische Kenntniß von der richtigen Behandlung verschiedener Krankheiten zu verschaffen und um zugleich zu bewirken, daß Kranke von den verschiedenen Gegenden des Reichs, deren Krankheiten wichtige Operationen oder eine Behandlung erfordert, die entweder schwierig oder überall nicht in kleinen Hospitälern oder Privathäusern angewandt werden kann, die erforderliche Hülfe und Pflege erhalten können, hat die Regierung Sr. Maj. die Nothwendigkeit der Errichtung eines Reichs-Hospitals vorgestellt. Die Kosten sind dafür auf circa 40,000 Spec. angeschlagen und haben Se. Majestät bey Approbation der deßfallsigen Vorschläge zugleich zu genehmigen geruhet, daß zur Ausführung dieses Vorschlages fürs erste diejenigen 21,412 Spec. verwandt werden sollen, welche die Staatskasse dem Medizinalwesen schuldig ist und bey dem Storthing die Anweisung einer Summe von 18,000 Spec. in 6 Jahren mit 3000 Spec. jährlich bewirkt werden solle.

Rußland.

Riga, vom 23. Aug. Se Exzellenz unser Gouverneur erließ bey der Abreise der Väter der Gesellschaft Jesu folgendes Schreiben an den Pater J. Coince, bis dahin

Superior der römisch-katholischen Missions- und Lehranstalt und des Krankeninstituts u. s. w. in Riga:

„Hochwürdigster Vater! Wenn ich Ihren Brief, womit Sie mich den 1. April d. J. beehrt haben, bis jetzt noch nicht beantwortete, so geschah es blos deßhalb, weil ich allzeit gehofft hatte, den Zeitpunkt Ihrer Abreise verzögert zu sehen. Da er aber nun bereits bestimmt ist, so beeile ich mich, Sie, hochwürdigster Vater, zu benachrichtigen, daß ich alle nöthigen Befehle gegeben habe, damit man Ihnen und den andern Vätern, die mit Ihnen wegreisen, alles Nöthige zur Reise zukommen lasse. Die Gesinnungen, die Sie mir in Ihrem Briefe bezeugen, hochwürdigster Vater, haben in mir den lebhaftesten Schmerz erneuert, den ich so oft empfunden habe, daß ich nicht in der Art, wie ich es wünschte, zu allem dem Guten, welches Sie hier gestiftet und haben stiften wollen, beytragen konnte; Sie haben mich mit dem tiefsten Schmerze durchdrungen, in Hinsicht des Verlustes, welchen nicht nur die katholische Gemeinde sondern auch alle Einwohner Riga's überhaupt durch ihre Abreise erleiden werden. Die Schulen, welche Sie hier für beyde Geschlechter errichtet haben, das Krankenhaus, die Gesellschaft der weltlichen barmherzigen Schwestern u. s. w. sind Denkmäler, welche für sich selbst schon hinlänglich wären, Ihren Eifer und ihre unermüdete Sorgfalt für das Wohl der Einwohner Riga's zu bezeugen, wenn auch nicht schon ihr Betragen und jenes Ihrer Väter, Ihnen das größte Recht zu dem aufrichtigsten Bedauern gegeben hätte, welches Ihre Entfernung verursacht. Da ich nun denken kann, daß Sie von der Anhänglichkeit, die man Ihnen bezeugte, gerührt, auch von Ihrer Seite, hochwürdigster Vater, inniges Bedauern fühlen werden, jenes Gute zu verlassen, welches Sie gestiftet haben; so glaube ich selbiges durch die hiermit gegebene Versicherung lindern zu können, daß ich alle meine Kräfte anwenden werde, um die Anstalten, die Ihnen diese Stadt zu verdanken hat, in ihrem jetzigen Zustande zu erhalten. Die aufrichtigsten Wünsche, die ich für Ihr Glück mache, werden Ihnen überall folgen und wenn Sie mich jemals für fähig halten, Ihnen nützlich zu seyn, so verfügen Sie über mich, als über einen Freund, der Ihnen aufrichtig zugethan ist. Nehmen Sie, hochwürdigster Vater, gefälligst die Versicherung der Hochschätzung und vollkommenen Hochachtung, mit welcher ich die Ehre habe zu seyn, meines hochwürdigsten Vaters unterthänig gehorsamster Diener P. Marchese Paulucci."

Cotnee, aus Metz gebürtig, war erst spät in den Jesuiten-Orden getreten; er war bis zu Robespierre's Zeiten Pfarrer in Frankreich, dann bis 1806 Pastor im Münsterschen. Als Superior der Jesuiten-Mission zu Riga stiftete er 1813 bis 1815 aus Sammlungen, die auf 200,000 Rubel stiegen, ein Hospital und ein Haus für die barmherzigen Schwestern.

Vermischte Nachrichten.

In Mitte der Stadt München, ungefähr 65 baier. Fuß über der Isarfläche, wurde während der großen Finsterniß am 7. d. M. folgende Beobachtungen gemacht: Um 1 Uhr 27' zeigte das Thermometer 14°, 4, das Barometer 26 Zoll, 7, 7 Linien; um 2 Uhr 50' Therm. 15°, 0, Barom. 26 Zoll, 7, 7 Lin.; um 4 Uhr 10' Therm. 12°, 9, Barom. 26 Zoll, 7, 9 Linien. Der Wind war unverrückt Nord bey immer wechselnden Wolken. Um 2 Uhr 45' bemerkte man eine starke Lichtabnahme.

Kurse:

Wien. Am 9. Sept. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 76 1/10; Conventions-Münze pCt. 250. Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr. Guld. 99 1/2 Uso.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag: Menschenhaß und Reue. Hr. Eßlair als Meinau.

Königl. Hof-Theater am Isarthor.

Sonnabend: Jolanthe, Königin von Jerusalem.

Sonntag: Es spuckt, Lustspiel in 2 Akten. Dann folgt: Die Tochter Pharaonis, Lustspiel in 1 Akt.

Ediktal-Vorladung.

2730. (2. b) In dem Schuldenwesen des Adam Friedrich Ditt, Rechnungs-Kommissärs bey der königl. General-Zoll-Administration, hat man auf Andringen der Gläubiger und sodann erfolgter Einwilligung des Kommunschuldners selbst die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edikttage bestimmt haben:

ad producendum et liquidandum, den 18. Septbr. 1820;
ad excipiendum, den 18 Oktober 1820; dann
ad concludendum, den 17. Novembr. 1820;

und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 16. Dezember 1820 festgesetzt sey, unter welchem Konklusions Termine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an oben erwähnten Edikttägen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte jedesmal um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Am 14. August 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gengreß, Direktor.
Kellermann, Aktuar.

2749. (2. b) Samstag den 16. d. M. früh 9 Uhr werden auf dem Angerplatze dahier zwey ausländische Hengste öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

München, am 8. Septbr. 1820

2755. (3. b) Im neuen königl. Hoftheater ist vom 1. Oktober d. J. angefangen ein vorderer und ein hinterer Platz in einer Loge des dritten Ranges abzugeben. Diejenigen, welche einen dieser Plätze zu übernehmen wünschen, belieben sich an den königl. Theater-Kassier Hrn. Dicker zu wenden, und mit demselben das Nähere zu verabreden.

Frische vortreffliche Lederglanzwichse ist im Comptoir der politischen Zeitung Maaßweise oder in Gläsern zu 12 und 10 kr. zu haben.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 220 | 16. Septbr. 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 14. Septbr.

Wir genießen gegenwärtig in München der günstigsten Witterung, und wünschen nichts sehnlicher, als die Fortsetzung derselben bis in die erste Oktober-Woche, um das baierische National-Oktoberfest recht nach Wunsch feyern zu können. Bekanntlich wird am ersten Oktober auf der Theresens-Wiese nach der Preise-Vertheilung des landwirthschaftlichen Vereins ein freyes Pferde-Rennen gegeben, wozu 19 Preise zu 50, 25, 20, 18, 16, 14, 12, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2 und 1 baierischen Thalern, dann 2 Weltpreise zu 10 und 6 baierischen Thalern bestimmt sind. Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben. Auf der ersten Fahne glänzen die Namenszüge Ihrer Majestäten des Königs und der Königin, denn Ihrer allerhöchsten Huld und Gnade haben wir die Stiftung dieser Feste und die Freude zu verdanken, unsern König, von der Liebe unserer Herzen bewacht, in unserer Mitte einhergehen zu sehen, und von Ihm in unsern Gewerben auf das Freundlichste ermuntert zu werden. Auf der Fahne des zweyten Preises sind die Namenszüge JJ. KK. HH. des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Baiern gestickt; denn es sind nunmehr zehen Jahre, daß wir das von der Vorsehung gesegnete eheliche Verbindniß dieses erlauchten Paares mit allgemeinem Jubel gefeyert haben. Die dritte Fahne ist durch den Namenszug Sr. K. Hoheit des Prinzen Karl geziert. Auf den übrigen Fahnen befindet sich in Steindruck ein von dem Kön. Bataillenmahler Herrn Peter Hoff gezeichnetes Rennpferd in vollem Laufe, als das Sinnbild unserer Wünsche, immer vorwärts zu trachten, wo es im Drange erfoderlich ist, zwar zu laufen, in der Regel aber mit einem mannhaften Gange immer vorwärts zu schreiten. — Am 8ten Oktober wird auf der nämlichen Rennbahn das Nachrennen mit 6 Preisen zu 15, 12, 10, 8, 6 und 3 baier. Thalern gehalten werden. — Das Rennegericht versammelt sich jederzeit Tags vorher in dem Findl'schen Kaffeehause in der Dienersgasse, wo zugleich über alle Angelegenheiten, diese Volks-Feyerlichkeit betreffend, Nachricht eingezogen werden kann.

— In Beziehung auf die Freyschießen bey dem obgenannten Oktober-Feste ist nachstehende Bekanntmachung erschienen:

„In Betreff der Freyschießen, welche bey den heurigen Oktober-Festen in München statt finden, wird hiemit als Nachtrag zur dießseitigen Ausschreibung vom 14ten vorigen Monats noch Folgendes hiemit bekannt gemacht: 1) Die ersten Preise-Fahnen dieses Schießens sind, und zwar die Fahne auf dem Haupt mit den gestickten Namenszügen JJ. MM. des Königs und der Königin, die auf dem Kranze mit den Namenszügen JJ. KK. HH. des Kronprinzen und der Kronprinzessin, und die auf dem Glücke mit dem Namenszuge Sr. K. Hoh. des Prinzen Karl geziert. 2) Auf der Fahne für das Vogelschießen befindet sich ein Steindruck abgebildet, gemalt von dem Königl. Hofmaler Schmitzler. 3) Von den Leg- und Kauf-Schußgeldern des Glückes und des Pistolen-Schießens bey dem Haupt- und Nachschießen findet kein Abzug statt." München den 12. September 1820.

Der Magistrat der K. Haupt- und Residenz-Stadt München.

v. Mittermayr, Bürgermeister.

Westermayr, Secr.

— Die Würzburger Zeitung enthält Folgendes aus Würzburg, vom 9ten September: Se. Majestät der König haben auf die unterthänigste Bitte des hiesigen Generalvikariats geruht, Ihrem Gesandten zu Berlin den Auftrag zu geben, die Redaktion des Berliner Gesellschafters, welche durch ein in Nro. 7 ihres Blattes aufgenommenes erdichtetes Glaubens-Bekenntniß die Katholischen von hier und ganz Baiern schmählich verunglimpfte und sich beharrlich weigert, den Einsender zu nennen, deßwegen auf Kosten des Staatsgerichts zu verfolgen.

Oesterreich. Der Bote von Tyrol enthält Folgendes aus Klagenfurt, vom 6. Septbr. Das im Braunau gelegene dritte k. k. Jäger-Bataillon traf den 31. v. M. hier ein, hielt Rasttag und setzte am 2. d. den Marsch zu seiner fernern Bestimmung nach Italien fort. Auf seinem Marsche ebendahin passirten am 3. d. das k. k. erste Jäger-Bataillon und am 4. drey Kompagnien vom vierten k. k. Artillerie-Regimente hier durch.

Krakau, vom 4. August. Da die Ruhe in diesem Staate, die auf kurze Zeit gestört war, hergestellt ist, so hat das gerichtliche Verfahren gegen die Rädelsführer des Aufstandes in Olszenie seinen Fortgang; auch ist eine Untersuchung gegen den von einigen Studenten begangenen Unfug eingeleitet worden. Von den 11 verhafteten Bauern sind jedoch 8 bereits in Freyheit gesetzt. Der Zweck der Studenten war, sich an dem Polizey-Intendanten wegen einer Beleidigung zu rächen, die sie behaupteten, von ihm empfangen zu haben.

Preußen. Der Nürnberger Korrespondent widerruft seine neuliche Nachricht in Bezug auf General Carnot. Derselbe hatte bloß eine Reise nach Halberstadt zu dem Herausgeber seiner Biographie gemacht und war bereits nach Magdeburg zurückgekommen.

Frankfurt. Auszug des Protokolls der Bundestags-Sitzung am 1. Septbr.

In der 23. Sitzung verlas der kaiserl. österreichische präsidirende Gesandte, das von dem Bundestags-Ausschuß übergebene Gutachten über die wegen der Kontingentstellung noch zur Berathung ausgesetzten Gegenstände als Resultat der in den vertraulichen Sitzungen vom 10. und 17. v. M. vorläufig mitgetheilten Abstimmungen, wornach: 1) Die Gegenstände der Berathung näher bezeichnet und in einzelnen Punkten aufgestellt werden, sodann 2) auf die Grundzüge der Kriegs-Verfassung des deutschen Bundes und die nach ihrer Entwerfung darüber statt gehabten Verhandlungen übergegangen, hierauf 3) dasjenige dargestellt wird, was hierüber das Gutachten des achten Ausschußes der Wiener Konferenz und das 28te Konferenz-Protokoll enthält, und endlich 4) bey jedem Gegenstande die neuesten Abstimmungen zusammengestellt werden, aus welchen sich 5) das nähere Gutachten über jeden Punkt ableiten läßt, um demnächst die Beschlüsse zu veranlassen. Diese Gegenstände sind folgende: a) Das Verhältniß des Bundes-Kontingents zur Bevölkerung, b) die Bestimmung der Reserve, c) die weitere Ergänzung der Reserve, d) das Verhältniß der Waffengattungen aa) der Reiterey, bb) der Artillerie, e) der Erleichterung der kleinern Staaten, f) die Ersatz-Leistung an Reiterey und Artillerie durch andere Staaten, g) die Ausmittelung eines billigen Maaß-Stabs der Ersatz-Leistung, h) die Stellung des Belagerungs-Parks, i) die übrigen einzelnen Bestimmungen, worüber noch etwas erinnert worden ist. Sämmtliche Gesandtschaften beschloßen einhellig, das verlesene Gutachten an die Militär-Kommission der Bundesversammlung durch den Bundestags-Ausschuß als Direktiv-Normen und Deliberations-Punkte, Behufs der ihr abzuverlangenden weitern Ausarbeitung gelangen zu lassen.

Italien.

Die letzten Nachrichten aus Sizilien reichen bis zum 18. August. Die Junta zu Palermo bemächtigte das Finanz-Departement eine Anleihe von 3000 Unzen, die ein Bürger dargeboten hatte, so wie auch andere Anlehen aufzunehmen. — Der Kapitain Lazzara und dessen Söhne von Trapani haben der Nation eine Bombarde und ihre Dienste angetragen. — Wer immer einen Militärdienst sucht, muß eine bestimmte Gabe darbieten, welche dem Grade, in welchem er angestellt zu werden wünscht, entspricht. — Der Intendant der unglücklichen Stadt Caltanisetta, der Oberst Favalli, nebst dem Ueberrest der Truppen und eine Menge Einwohner derselben, die sich geflüchtet hatten, zeigten sich unter den Mauern von Castrogiovanni und begehrten Hülfe und Unterstützung. Allein die Bewohner von Castrogiovanni griffen zu den Waffen und gaben den Unglücklichen eine abschlägige Antwort, jedoch wurden sie mit dem Nothwendigsten versehen, hierauf aber gezwungen, sich weiter zu begeben. — Die Gegenden von Monte S. Giuliano, Xitta, Paceco und Monte werden von Brigandenhorden beunruhigt. Traurig ist die Beschreibung der Verwüstung und Plünderung, welche Privatpersonen erlitten. Sehr vieles Vieh und eine Menge Lebensmittel wurden nach Alcano zusammengebracht und von da nach Palermo abgeführt. Seit mehreren Tagen machen eine große Anzahl Bewohner der Gemeinden, mit welchen sich einige Kompagnien des 9ten Regiments vereinigten, Jagd auf diese Brigands, von denen schon gegen hundert im Gefechten geblieben sind. Die neuesten Dekrete der provisorischen Junta zu Palermo betreffen die Verwaltung der Justiz und setzen nach dem Sinn der spanischen Konstitution einen obersten Gerichtshof und einen Civil-Gerichts-Hof mit zwey Kammern ein. — Ein Umlaufschreiben eben dieser Junta an alle Munizipalitäten von Sizilien sagt, daß sie vergeblich alles angewendet habe, um das Aufbrausen des Volks zu unterdrücken; sie fodere nun die Munizipalitäten auf, einen Repräsentanten nach Palermo zu senden, um eine ganze Kammer des Reichs zu bilden, welche von der neapolitanischen Regierung unabhängig seyn und zur Ergreifung der kräftigsten Maaßregeln für den gegenwärtigen Zeitpunkt angewiesen werde. — Nachdem der Erzbischof von Palermo erklärt hatte, daß er die bürgerlichen und geistlichen Geschäfte nicht zugleich verrichten könne, wurde an seiner Statt der Fürst Villafranca zum Präsidenten der Junta ernannt.

Neapel, den 28. Aug. Das Regiment Sanniti erhielt Ordre nach Gaeta zu marschiren. — Alle regulären Truppen der Armee, welche aus den Provinzen abberufen wurden, stellen sich in einer Linie auf, welche sich von Gaeta nach Castellamare erstreckt. — Ein vor einigen Tagen erschienenes Dekret setzt die Strafen wegen Zusammenrottungen fest und ernennt Constables zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, so wie sie in England zu gleichem Zwecke bestehen. — Der General en Chef macht bekannt, daß die Gemeinde Monteleone 22 Individuen angeboten, um freywillig bey der Armee zu dienen.

Rom, den 31. Aug. Montags ist zu Civitavecchia ein sardinisches Schiff, welches von Palermo kommt, eingelaufen. Es hatte den päbstlichen Konsul in gedachter Stadt und verschiedene Ausländer an Bord, welche man von Palermo ohne Widerrede hatte abreisen lassen.

Florenz, den 31. Aug. Der General Nugent ist von Livorno hier angekommen und setzte nach einem kurzen Aufenthalt die Reise nach Wien fort. Seine Gemahlin und seine Söhne begleiteten ihn.

Spanien.

Die Verfügung des Kriegsministers Marquis de las Amarillas, den General Riego, Befehlshaber des Heeres, auf Isla de Leon, das der Minister die Absicht hatte aufzulösen, nach Gallizien zu versetzen; die Vorstellung Riego's um Beybehaltung des Standes jedes Heeres; die außerordentliche Theilnahme, mit welcher diese Vorstellung von allen patriotischen Gesellschaften und den meisten Zeitungen gegen die Ansichten des Ministeriums unterstützt und vertheidigt wurde; der durch diese beynahe allgemeine Opposition bewirkte Entschluß des Kriegsministers, seine Entlassung zu begehren, zogen die Aufmerksamkeit des spanischen Publikums in hohem Grade auf sich. Folgendes ist das Schreiben, das der Kriegsminister in dieser

Beziehung an den König richtete: „Sire! Unwandelbar in meinen Grundsätzen, habe ich Ew. Majestät dreymal um Entlassung von meinem Posten gebeten, den Sie mir unter schwierigen Umständen anzuvertrauen geruht hatten. Ew. Maj. willfahrten mir in meinem Gesuche nicht. Ew. Maj. haben nach Anhörung Ihres Staatsraths zu befehlen dienlich erachtet, daß die Observationsarmee in Andalusien auf den Friedensfuß gesetzt und einige Regimenter davon in andere Provinzen gesendet werden sollen, wo ihre Gegenwart nothig war. Dieser Befehl wurde am 4. d. M. von mir ausgefertigt. Ew. M. kennen die Antwort, welche die Anführer dieser Truppen gegeben haben. Diese Antwort, Sire! verbunden mit andern Gründen, läßt mir keinen Zweifel darüber, daß man mich als ein Hinderniß bey der Gründung des konstitutionellen Systems betrachtet, wiewohl ich mir bewußt bin — und auch Se. Maj. kann es nicht verborgen seyn — daß ich während meiner Verwaltung zu dessen Handhabung so viel beygetragen habe als jeder andere. In dieser Lage, und in der Ueberzeugung, daß man, um meine Entfernung aus dem Ministerium zu bewirken, einen Schritt thun wird, der Ew. Maj. nicht angenehm seyn könnte, gebietet mir meine Pflicht und meine Liebe für Vaterland und König, nicht Uebel herbeyzuführen oder ihnen nur zum Vorwand zu dienen, welche dann zu hemmen nicht mehr in meiner Macht stünde. Aus diesen Gründen und in Erwägung, daß es nicht schicklich und selbst unmöglich wäre, daß ich unter dem konstitutionellen System, dessen wir glücklicherweise uns erfreuen, ein Amt, verwalte, in welchem man so ungestraft die Achtung verletzen darf, die man dem hohen Zutrauen schuldig ist, womit Ew. Majestät mich beehrt haben, und in Betracht, daß mir in allen Verhältnissen meines Lebens nie die gebührende Achtung vorenthalten wurde, bitte ich Ew. Maj. inständigst, meine Entlassung anzunehmen und wage zugleich zu versichern, daß ich, zu welchem Posten man mich auch berufen möge, stets mit dem nämlichen Eifer die Konstitution der Monarchie und Ew. Maj. Thron vertheidigen werde. Im Pallast den 17. Aug. 1820. (Unterz.) Der Marquis de las Amarillas." — Der Erfolg dieses Schrittes war die Annahme der vom Minister angebotenen Abdankung. Odonoju, Generalkapitain von Andalusien, wurde zum Kriegsminister und Riego zum Generalkapitain von Andalusien ernannt. — Einer Verfügung der Munizipalität von Cadiz zufolge sollen alle Statüen von Heiligen, die sich in Straßen, an den Haus-Thoren ꝛc befinden, in die Kirchen gebracht, auch die nächtlichen Rosenkranzprozessionen eingestellt werden. — General Milani del Bosch, der Gefährte des unglücklichen Generals Lasky, war aus den Kolonien, wohin er sich vor seinen Verfolgern geflüchtet, nach Barcellona zurückgekommen und dort mit dem größten Triumphe empfangen worden. Die ganze Besatzung trat unter die Waffen. Dem Leichnam des General Lacy selbst, der unlängst von Majorca nach Barcellona gebracht worden war, wurde eine glänzende Todtenfeyer gehalten. — Der Bischof v. Oribuela, Don Simon Lopez, der bekanntlich die Konstitution nicht beschwören wollte, hat sich mit dem Kapuziner Villanueva nach Rom eingeschifft. Andere Geistliche nehmen um so mehr Parthey für die Konstitution; mehrere rufen nach dem Ave Maria, womit sie ihre Predigten beginnen: Viva la constitucion!

Großbritannien.

London, den 3. Sept. Wegen des Sonntags war heute keine Sitzung. Als Nachtrag zur gestrigen gehört, daß nach dem Gegenverhör der Dem. Dümont der Gen. Sollicitator das Seinige wieder anfing und sie um die Ursache fragte: warum sie aus dem Dienste der Königin entlassen worden sey? „Wegen zweyer von mir an Herrn Sacchi (italien. Offizier) gerichteter Briefe, die aufgefangen wurden.

Frage: In was konnten diese Briefe die Königin beleidigen? Antwort: Ich sagte Herrn Sacchi, daß er über die Maßen von ihr geliebt würde. F.: Hatten Sie hierüber mit Bergami keinen Verdruß? A.: Ja, Bergami behauptete, ich hätte bey Hrn. Sacchi geschlafen, was nicht wahr war, denn ich schlief bey meiner Schwester. Aus den übrigen Fragen geht hervor, daß ihre Schwester noch im Dienste der Königin ist und daß sie (die Zeugin) seit ihrer Ankunft in London, mehrere Besuche von dem Zeugen Hieronymus erhielt.

Vom 4. Sept. Herr Brougham überreichte in der heutigen Sitzung eine Uebersetzung der beyden Briefe, welche in jener von vorgestern vorgelesen wurden. Die beyden Dollmetscher verglichen solche mit den Originalien und darauf wurden sie in das Protokoll eingetragen. Der erste Zeuge war Ludwig Cardini, Altgesell der Arbeiter, welche die Zimmer in Villa Este meublirten, und der, als er einst den Meister suchte, die Thüre eines Zimmers der Königin öffnete.

Fr.: Was sahen Sie in diesem Zimmer? A.: Ich sah den Baron und die Prinzessin neben einander sitzen, wie ersterer den Arm um den Hals der letzteren geschlungen hatte. F.: Auf was saßen beyde? A.: Da ich das Zimmer in demselben Augenblicke wieder verschloß, so konnte ich nicht beobachten, ob es ein Sopha oder ein kleines Bett war. . . . F.: War sonst Niemand in jenem Zimmer? A.: Ich sah sonst Niemand. F.: Wie betrug sich Bergami als Sie die Thüre öffneten? A.: Er stand auf, und fragte mich: „was suchst du hier Hundsjunge?" (figlio di cane.) F.: Was haben Sie geantwortet? A.: Hr. Baron, ich suche den Meister, damit er den Arbeitern Kalch geben lasse, die müßig sind; worauf er erwiederte: das hier der Meister nicht wohne. Der Herzog von Hamilton. Will der Zeuge sagen, daß Bergami seinen Arm um den Hals der Prinzessin geschlungen, oder nur hinter derselben hatte?

Der Zeuge, dem die vielen Fragen ungeduldig machten, packt hierauf den Dollmetscher mit den Worten: sehen Sie, ich bin die Prinzessin und Sie sind Herr Bergami; und damit schlang er dessen Arm um seinen Hals. Hierauf brach die ganze Kammer in ein helles Gelächter aus. — Der Zeuge geht ab. — Marquis Downshire will die beyden Dollmetscher tadeln, daß sie sich erlaubten zu lachen, worauf sie Lord Liverpool entschuldigt, weil sie sich von denselben Eindrücken, die auch auf das Zwergfell JJ.

Packet Switching

In a network application, end systems exchange *messages* with each other. Messages can contain anything the application designer wants. Messages may perform a control function (for example, the "Hi" messages in our handshaking example) or can contain data, such as an email message, a JPEG image, or an MP3 audio file. To send a message from a source end system to a destination end system, the source breaks long messages into smaller chunks of data known as *packets*. Between source and destination, each packet travels through communication links and packet switches (for which there are two predominant types, *routers* and *link-layer switches*). Packets are transmitted over each communication link at a rate equal to the full transmission rate of the link. So, if a source end system or a packet switch is sending a packet of *L* bits over a link with transmission rate *R* bits/sec, then the time to transmit the packet is *L*/*R* seconds.

Store-and-Forward Transmission

Most packet switches use *store-and-forward transmission* at the inputs to the links. Store-and-forward transmission means that the packet switch must receive the entire packet before it can begin to transmit the first bit of the packet onto the outbound link. To explore store-and-forward transmission in more detail, consider a simple network consisting of two end systems connected by a single router, as shown in Figure 1.12. A router will typically have many incident links, since its job is to switch an incoming packet onto an outgoing link; in this simple example, the router has the rather simple task of transferring a packet from one (input) link to the only other attached link. In this example, the source has three packets, each consisting of *L* bits, to send to the destination. At the snapshot of time shown in Figure 1.12, the source has transmitted some of packet 1, and the front of packet 1 has already arrived at the router. Because the router employs store-and-forward transmission, at this instant of time, the router cannot transmit the bits it has received; instead it must first buffer (i.e., "store") the packet's bits. Only after the router has received all of the packet's bits can it begin to transmit (i.e., "forward") the packet onto the outbound link. To gain some quantitative understanding of store-and-forward transmission, let us now calculate the amount of time that elapses from when the source begins to send the packet until the destination has received the entire packet. (We will again ignore propagation delay—the time it takes for the bits to travel across the wire at almost the speed of light—which will be discussed in Section 1.4.) The source begins at time 0; at time *L*/*R* seconds, the source has transmitted the entire packet, and the entire packet has been received and stored at the router (since there is no propagation delay). At time *L*/*R* seconds, since the router has just received the entire packet, it can begin to transmit the packet onto the outbound link; at time 2*L*/*R*, the router has transmitted the entire packet, and the entire packet has been received by the destination. Thus, the total delay is 2*L*/*R*. If the switch instead forwarded bits as soon as they arrive (without first receiving the entire packet), then the total delay would be *L*/*R* since bits are not held up at the router. But, as we will discuss in Section 1.4, routers need to receive, store, and process the entire packet before forwarding.

Figure 1.12 Store-and-forward transmission

Now let us calculate the amount of time that elapses from when the source begins to send the first packet until the destination has received all three packets. As before, at time *L*/*R*, the router begins to forward the first packet. But also at time *L*/*R* the source will begin to send the second packet, since it has just finished sending the entire first packet. Thus, at time 2*L*/*R*, the destination has received the first packet and the router has received the second packet. Similarly, at time 3*L*/*R*, the destination has received the first two packets and the router has received the third packet. Finally, at time 4*L*/*R* the destination has received all three packets!

Let's now consider the general case of sending one packet from source to destination over a path consisting of *N* links each of rate *R* (thus, there are *N*−1 routers between source and destination). Applying the same logic as above, we see that the end-to-end delay is *d*_{end-to-end} = *N*(*L*/*R*). You may now want to try to determine what the delay would be for *P* packets sent over a series of *N* links.

Queuing and Packet Loss

Each packet switch has multiple links attached to it. For each attached link, the packet switch has an *output buffer* (also called an *output queue*), which stores packets that the router is about to send into that link. The output buffers play a key role in packet switching. If an arriving packet needs to be transmitted onto a link but finds the link busy with the transmission of another packet, the arriving packet must wait in the output buffer. Thus, in addition to the store-and-forward delays, packets suffer output buffer queuing delays. These delays are variable and depend on the level of congestion in the network. Since the amount of buffer space is finite, an arriving packet may find that the buffer is completely full with other packets waiting for transmission. In this case, *packet loss* will occur—either the arriving packet or one of the already-queued packets will be dropped.

Forwarding Tables and Routing Protocols

Earlier above we said that a router takes a packet arriving on one of its attached communication links and forwards that packet onto another one of its attached communication links. But how does the router determine which link it should forward the packet onto? Packet forwarding is actually done in different ways in different types of computer networks. Here, we briefly describe how it is done in the Internet.

In the Internet, every end system has an address called an IP address. When a source end system wants to send a packet to a destination end system, the source includes the destination's IP address in the packet's header. As with postal addresses, this address has a hierarchical structure. When a packet arrives at a router in the network, the router examines a portion of the packet's destination address and forwards the packet to an adjacent router. More specifically, each router has a *forwarding table* that maps destination addresses (or portions of the destination addresses) to that router's outbound links. When a packet arrives at a router, the router examines the address and searches its forwarding table, using this destination address, to find the appropriate outbound link. The router then directs the packet to this outbound link.

The Internet has a number of special *routing protocols* that are used to automatically set the forwarding tables. A routing protocol may, for example, determine the shortest path from each router to each destination and use these shortest path results to configure the forwarding tables in the routers. How a router can directly alter its forwarding table in response to changing Internet conditions is an important aspect of packet forwarding. Whether the Internet's routing protocols are centralized (for example, with a program executing on a centralized server that computes the shortest paths for all routers) or decentralized (with a distributed algorithm being executed by the routers themselves) is also an important aspect. We will not cover routing protocols in this introductory chapter; see Chapter 4 for a discussion of Internet packet forwarding and routing.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 221 | 18. Septbr. 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 16. Septbr.

Wir theilen hier die Anzeige mit, welche Hr. Steuer-Rath Soldner, Conservator der königl. Sternwarte zu Bogenhausen bey München, über die dort gemachte Beobachtung der Sonnenfinsterniß am 7. Sept., gleich den Tag darauf an die königl. Akademie der Wissenschaften einsendete:

„Die gestrige Sonnenfinsterniß hatte für mich das größte Interesse. Die hiesige Sternwarte war die einzige Sternwarte, auf welcher diese Finsterniß ganz central zu beobachten war; viele Astronomen sehen in ihrem Leben keine centrale Sonnenfinsterniß und ich werde dieß Vergnügen nie wieder haben. Ich hatte alles auf das Beste vorbereitet, um auf kein Hinderniß zu stoßen und freute mich schon zum Voraus des Erfolgs; aber das Schicksal wollte es anders! Gleich nach 12 Uhr wurde es plötzlich trübe, fast immer blieb die Sonne in Wolken gehüllt und kam nur dann und wann zum Vorschein; gewöhnlich hinter dünnen Wolken, selten ganz rein. Aber die Momente, in welchen die Sonne erschien, waren, wie sichs erwarten läßt, nicht gerade diejenigen, welche für den Astronomen Interesse haben (wissenschaftliches Interesse haben nur die Momente der vier Berührungen der Ränder) und so habe ich mich noch glücklich geschätzt, wenigstens eine Phase erhalten zu haben. Es war die erste innere Berührung, oder der Moment der Entstehung des Ringes, und diese geschah um 13 Uhr 59 Min. 36,9 Sec. Stern-Zeit, oder 2 Uhr 53 Min. 23,0 Sec. mittlere Zeit. Die Sonne war in diesem Augenblicke nicht rein zu sehen, sondern nur hinter dünnen Wolken, so daß ich mich genöthigt sah, das gefärbte Glas weg zu nehmen und mit dem Fernrohre direkte die Sonne anzusehen. Der Moment ist aber dem ungeachtet doch genau beobachtet worden; die letzte Schließung des Ringes erfolgte mit Blitzes-Schnelle.

Von einer Atmosphäre des Mondes ist auch diesmal keine Spur zu finden gewesen. Die Spitzen der Hörner zeigten sich mit der größten Schärfe und das Profil der Mondes-Gebirg; am Rande, war mit fast unglaublicher Klarheit und Deutlichkeit zu sehen, welches bekanntlich alles nicht der Fall seyn könnte, wenn der Mond eine merkbare Atmosphäre hätte. Von den hier zuletzt angeführten Thatsachen hat sich auch Hr. geheime Rath von Sömmerring überzeugt, der die Finsterniß mit einem guten Fernrohre, eigentlich in dieser Beziehung, beobachtet hat.

Bogenhausen, den 8. Septbr. 1820.

Der königl. Akad. der Wissenschaften
gehorsamster Diener
Soldner."

Oesterreich. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin verweilten auf Ihrer Reise von Schönbrunn nach Ofen am 4. Sept. zu Mannersdorf, kamen am 5. nach Komorn und am 7. nach Ofen. Im Gefolge JJ. Majestäten befinden sich der Oberstkämmerer Graf Wrbna, der Oberstthofmeister und die Oberstthofmeisterin der Kaiserin, Graf Wurmbrand und Gräfin Lazansky, die General-Adjutanten Freyherr v. Kutschera und Obrist v. Eckard ꝛc.

Die Hofzeitung vom 11. Sept. meldet aus Klagenfurt, daß in Folge des Eintreffens eines Couriers aus Wien, der vor mehreren Tagen in jener Stadt auf seiner Reise nach der Hauptstadt angekommene Duca di Gallo, am 6. Sept. seine Rückreise nach Neapel angetreten habe.

Baden. Die Kammern haben in ihren letzten Sitzungen zum ständischen Ausschuß durch Wahl folgende Mitglieder ernannt: Die erste Kammer den Prälaten Hebel, die Staatsräthe Freyherren v. Baden und Zollnhardt; die zweyte Kammer die Deputirten Buhl, Griesbach, Höllmann, Bassermann, Duttlinger und von Liebenstein.

Hamburg, den 8. Septbr. Hier ist der berühmte königl. sächsische Kapellmeister, Herr Carl Maria v. Weber, aus Dresden angekommen, eben so bekannt als geistreicher Tonsetzer und Künstler, als geachtet und geehrt wegen seines edlen, biedern Charakters. Er wird jetzt über Eutin, seinen Geburtsort, über Schleswig und Kiel nach Kopenhagen reisen, und nach seiner Rückkehr von da, in ungefähr einem Monat, auf längere Zeit bey uns verweilen, wie wir hoffen dürfen, nicht ohne uns Gelegenheit zu geben, den Reichthum und die Anmuth seiner Kunst auch in der Nähe kennen zu lernen.

Frankreich.

Eine königliche Ordonnanz hebt die frühern Verordnungen, wonach die Generalsekretärs der Präfekten wegfielen und die Zahl der Präfekturräthe auf drey beschränkt wurde, wieder auf.

— Die Korvette Bayadere, Kapitain Roussin, die seit mehr als 18 Monaten in See war, um die Küsten von Brasilien hydrographisch zu untersuchen und genaue Karten davon aufzunehmen, ist glücklich und mit einer reichen Ausbeute an Beobachtungen in Brest zurück angekommen.

— Von Ajaccio wird gemeldet, daß auf der dortigen Obersanitäts-Kommission zugekommene offizielle Nachrichten über die Rückkehr der algierischen Escadre nach ihren Häfen, die Küstenwachtschiffe, deren Zahl sich in den letzten Zeiten auf 11 belief, um 5 vermindert worden seyen. Zu Tunis hatte, nach Aussage eines von dort in Corsika angekommenen spanischen Schiffes, die Pest völlig nachgelassen.

Italien.

Eine Korrespondenz-Nachricht zu Livorno enthält folgende Nachrichten aus Sizilien bis zum 22. August, welche ein an eben gedachtem Tage von Palermo abgesegeltes Fahrzeug mitgebracht hatte: Seit Ernennung des Prinzipe di Villafranca zum Präsidenten der provisorischen Junta, erscheinen die 72 Vorsteher der Zünfte und Gewerbe (consoli delle maestranze) täglich in den Sitzungen und bringen Konsulenten mit, die sich selbst gewählt haben, da der größte Theil dieser Vorsteher weder Lesen noch Schreiben kann. Außerdem hat jeder vom Volke, der es verlangt, Zutritt zu diesen Versammlungen und spricht und schlägt vor, was ihm in den Sinn kommt; findet er drey oder vier Mitglieder, die seinen Vorschlag billigen, so wird er auch angenommen; die eigentliche Regierungsgewalt ist in den Händen der Gewerbsvorsteher, weil sie sich gegenseitig einander die Stange halten und ein jeder seine sämmtlichen Zunftgenossen bewaffnet zu seinem Gebote hat, welche seinen Winken blindlings gehorchen, wofür sie die Gewißheit haben, alle möglichen Ausschweifungen begehen zu dürfen. Die Junta bemüht sich vergebens, eine Bürger-Garde zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit zu organisiren; die Handwerker aus denen sie gebildet werden müßte, finden es bequemer als Linien-Truppen zu figuriren, weil sie solchergestalt diejenigen Exzesse, die sie verhüten sollten, ungestraft selbst verüben können; sie formiren sich daher in Regimenter und wählen sich ihre Offiziere selbst.

„Mehrere Gemeinden haben sich mit Palermo vereinigt, unter andern Girgenti; die Repräsentanten oder Deputirten dieser Gemeinden haben Sitz und Stimme in der Junta und alle Befehle werden im Namen der Junta und mit Zustimmung und Gutheißung der Gewerbsvorsteher und Repräsentanten der Gemeinden des Königreichs, proklamirt.

„Gegen die Provinzen und Städte, die sich nicht mit Palermo vereinigen wollen, werden Expeditionen ausgesendet. Die Stadt Catanisetta, welche Widerstand leisten wollte, wurde mit Sturm erobert und zerstört; der größte Theil der Einwohner mußte über die Klinge springen; die bey dieser Gelegenheit gemachte Beute ist unermeßlich. Trapani wird belagert; die Palermitaner haben dieser Stadt bereits das Wasser abgeschnitten.

„Die Sanitätsbehörde und der Postkurs sind wieder hergestellt; übrigens ist alles fortwährend in der gräulichsten Anarchie."

Das Giornale costituzionale del Regno delle due Sicilie vom 18. August enthält weitläufige (bereits zu Catania früher gedruckte) Bemerkungen eines Einwohners dieser letzteren Stadt über die neuesten Ereignisse in Sizilien, welche bloß als das ausschließende Werk der nach unumschränkter Herrschaft über ganz Sizilien strebenden Palermitaner geschildert werden. In diesen Bemerkungen wird auch der Hypothese erwähnt, ob wohl die Sizilianer die „Thorheit oder Ruchlosigkeit" so weit treiben könnten, irgend eine auswärtige Macht um Beystand anzurufen. „Allein, (sagt der Verfasser obgedachter Bemerkungen) abgerechnet, daß alle auswärtigen Mächte in Frieden und Eintracht unter einander sind, so hegen sie auch alle gleichen Abscheu gegen Rebellen." — Wir bewundern die naive Harmlosigkeit des neapolitanischen Zeitungs-Schreibers, der, wie das Sprichwort sagt, den Wald vor lauter Bäumen nicht sehend, sich nicht entblödete, obige Stelle, von dem gerechten „Abscheu aller auswärtigen Mächte gegen Rebellen" seinen neapolitanischen Lesern so ganz unbefangen mitzutheilen.

Die erwähnten Bemerkungen des Catanicers enthalten auch einen herben Ausfall gegen den, von der provisorischen Junta zu Palermo zum Obersten der palermitanischen National-Armee ernannten Franziskaner, Pater Vagliea, von dem es heißt, daß er „besser die Flinte als das Brevier zu handhaben wisse." *) — Was werden der Abbate Minicheni und der Abbate Capucci zu dieser in dem offiziellen Blatte der gegenwärtigen Regierung zu Neapel wiederholten Äußerung sagen? Sollten sie vielleicht nichts mehr zu sagen haben? —

Rom, den 6. Septbr. Am 4. Abends machten die Züchtlinge zu Civitavecchia, mehr als tausend an der Zahl, einen Versuch aus der Darsena zu entkommen. Sie hatten sich Leitern zu verschaffen gewußt, vermittelst deren sie in den Hof des anstoßenden Kapuzinerklosters herabsteigen wollten. Es war ihnen, man weiß noch nicht genau wie, gelungen, ihre Ketten abzustreifen, und einen Theil des Daches oder der Mauer zu durchbrechen, als man ihr Vorhaben gewahr ward. Das Militär feuerte auf sie einige Stunden lang, aber zum Theil nicht scharf; und mehr um sie zu schrecken als zu todten, bis sie endlich Hemden und Tücher als Zeichen der Unterwerfung in die Höhe hielten. Man hob nun 25 aus, die man für die Rädelsführer hielt, brachte sie nach der Citadelle und legte die andern in Eisen. Ein einziger ist erschossen und wenige sind verwundet worden. Die Einwohner der Stadt und der Umgebungen eilten dem Militär zu Hülfe, um die Flucht zu verhindern, oder die Entkommenen gleich wieder einzufangen. Man hatte zu Rom Anfangs die Sache sehr vergrößert und von mehreren Hundert Todten gesprochen.

Großbritannien.

Fortsetzung der Prozedur gegen die Königin.

Am 5. Sept. ward Joseph Sacchi, Exlieutenant der italienischen Armee, verhört. Er trat als Kourier in die Dienste der Königin auf Villa d'Este und ward in der Folge Stallmeister. Seine Aussage betrafen die Lage der Schlafzimmer der Königin und Bergami's, zwischen welchen meistens ein drittes Zimmer sich befand, in welchem die Gräfin Oldi schlief ꝛc. Von den Festen auf der Villa-Barona erzählte er, daß Anfangs nur gebildete Personen, in der Folge aber auch gemeine Leute zugelassen worden, deren Weiber sich große Freyheiten und Unsittlichkeiten erlaubt und dadurch erstere verscheucht hätten; die Königin mischte sich in den Tanz und machte den Wei-

*) Hanno imparato che si meglio maneggiare il fucile che il breviario.

bern und Mädchen Geschenke. Bey dieser Gelegenheit sagte sie zu Sacchi: „Ich wünschte diese Jungfern (virginelle) zu kleiden. Glaubt ihr wohl, daß sie es noch sind?" Zeuge antwortete: „Er wisse nichts Böses von ihnen." Auf den Reisen mußte Sacchi sich immer erkundigen, ob keine Engländer in den Wirthshäusern wären, um in diesem Falle anderswo Quartier zu bestellen. Das Bedeutendste in seinen Aussagen war, daß er zu Villa-Brandi in einer warmen Mitternacht den Bergami aus seinem Schlafzimmer in das der Königin gehn und nicht mehr zurückkommen gesehn. Hr. Brougham fragte den Sacchi im Kreuzverhör: Ob er nie gesagt, daß er sich seinen Undank gegen eine so großmüthige Frau vorwerfe? Der Generalprokurator widersetzte sich dieser Frage, die Anwälde behaupteten, daß sie ein Recht hätten sie zu stellen und zeigten so viel Hartnäckigkeit, daß der Ruf: zur Ordnung! immer lauter ward und der Lordkanzler ihnen befahl abzutreten. In der Zwischenzeit entschied das Haus, daß die Anwälde nicht das Recht hätten, durch hartnäckiges Verharren auf einer Frage den Gang des Prozesses zu unterbrechen. Nach geendigtem Kreuzverhör stellte der Generalprokurator noch einige Fragen an Sacchi, insbesondere darüber, daß er Marietten gesagt habe, er sey als Zeuge gegen die Königin berufen. „Sie fragte mich, antwortete Sacchi, ob ich ein Zeuge wäre, ich bejahte es, hierauf antwortete Mariette ..." Hier widersetzte sich Herr Brougham fernerer Antwort, indem er behauptete der Generalprokurator habe kein Recht diese Frage zu stellen. Der Streit über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit gewisser an die Zeugen zu stellenden Fragen ward nach langen Debatten an die Richter zur Entscheidung gewiesen. (Sie wurden auch nicht einig, erklärten jedoch, daß die Pairs das Recht hätten, Fragen zu stellen.) Hr. Brougham setzte hierauf das Kreuzverhör mit Sacchi fort. Es ging daraus hervor, daß dieser Zeuge außer den drey Namen, Sacchi, Sacchini und Milani (letztern nahm er zu Dover, aus Furcht vor Mißhandlungen, an), noch einen vierten trug, den aber nicht angeben zu dürfen er bittet, um sich nicht der Rache gewisser Personen auszusetzen. Er war es, der die Demoiselle Dumont aus der Schweiz nach Mailand holte; zu Lausanna erhob er bey einem Bankier 50 Louisd'or. Man zahlte ihm die Reisekosten, versprach ihm aber keine Entschädigung; gleichwohl hofft er, eine für seine verlorne Zeit zu erhalten. Der Zeuge diente 10 Jahre im italienischen Heere und ward am 6. Sept. 1813 auf dem Schlachtfelde zum Lieutenant der Kavallerie ernannt. Beym Austreten aus dem Dienste der Königin erhielt er ein (von Schiavini gefertigtes) Zeugniß des Wohlverhaltens, das er vorlesen wollte; Hr. Brougham setzte sich aber, verschiedener Unregelmäßigkeiten wegen, dagegen.

— Am 6. Sept. erneuerte Lord Kenyon seine schon gestern gestellte Motion um Mittheilung des Betrages der Summen, welche die Minister im Laufe dieses Prozesses den Anwälden der Königin hätten auszahlen lassen, so wie um Abschrift des darüber geführten Briefwechsels. Diese Motion ward von den Lords Liverpool und Lauderdale bestritten, von den Lords King und Darnley unterstützt und endlich mit 135 Stimmen gegen 73 genehmigt. Um 2 Uhr ward der Zeuge Sacchi wieder vorgenommen. Der Marquis Buckingham wiederholte die bereits gestern an Sacchi vom Generalprokurator gestellte, aber unbeantwortet gebliebene Frage, wegen seiner Unterredung mit Mariette. Sacchi antwortete: „Joseph Mariette kam zu mir und zwar auf Ersuchen des Hrn. Jakob Brougham (Bruders des Anwalds der Königin) um einige das Betragen der Königin betreffende Umstände von mir zu erfahren. Es hätte haben, sagte er, nicht die Absicht mich von meinem Entschlusse, gegen die Königin als Zeuge aufzutreten, abzureden; Hr. Brougham habe ihm ausdrücklich bemerkt, daß er sich und mich nicht kompromittiren wolle. Mariette äußerte ferner, sein Auftrag sey eine Folge der Weigerung, der Königin die Zeugenliste mitzutheilen. Alles, was er von mir zu erfahren wünsche, sey: Ob ich die Zeugen kennte? Wie viel ihrer wären? Was sie gegen die Königin aussagen würden? Ich beantwortete nur die beyden ersten Fragen und erklärte in Hinsicht der dritten, daß ich ihm, ohne mich zu kompromittiren, nichts weiter sagen könne." Das Haus hörte dieser Antwort sehr aufmerksam zu. Marquis von Buckingham fragte Hrn. Brougham, ob er etwas darüber bemerken wolle? Hr. Brougham erklärte, keinen Grund zu haben, damit unzufrieden zu seyn; doch müsse er sich über die Morning-Post beschweren, welche die Verhältnisse seines Bruders zu Mariette in einem falschen Lichte dargestellt habe. Graf Liverpool meynte, das sey eine Kleinigkeit gegen die Verläumdung, als habe er (der Graf) dem Mariette gedroht, ihn, in Kraft der Alienbill, aus dem Lande zu jagen.

London, vom 1. Septbr. Als ein gewisser Pair vor einigen Tagen zu Fuß das Oberhaus verließ, wurde er vom Pöbel umringt, welcher darauf bestand, daß er Königin ein „Lebehoch" bringen sollte; er versuchte es auf alle mögliche Weise, sich zu befreyen, allein umsonst; er mußte nachgeben, wenn er nicht Gefahr laufen wollte, gesteinigt zu werden. „Muß ich sagen: Die Königin für immer!" fragte der Pair. — Ja, ja! das müssen und sollen Sie thun — schrie der Pobel. — Well, my boys! Hurrah the Queen for ever! and may all your wives be is she! (Wohl, Kinder! Hurrah die Königin für immer! und mögen alle Eure Weiber Ihr gleich seyn!) und darauf ging er fort.

— Auf Befehl des Magistrats sind alle die Wagen und Karren, welche täglich vor dem Hause Ihrer Majestät gehalten haben, weggebracht worden und es ist den Eigenthümern verboten, selbige daselbst je wieder aufzufahren. Die Ursache dazu war die, daß der Square oder Platz, wo die Königin in der Stadt wohnt, täglich eine Scene des größten Tumults und einen wahren Jahrmarkt darbot. Am Mittwoch Nachmittag versuchte es ein betrunkener Kerl, Namens Mills, ein heftiger Radikal, die Menge von einem Wagen anzureden und auf den König, so wie auf die Regierung, zu schimpfen. Die Constables nahmen ihn gefangen, wodurch ein förmlicher Tumult entstand; sie wurden mit Koth und Steinen vom Pobel be-

worfen und mehrere sehr beschädigt. Es glückte indessen den Constables, den Gefangenen abzuführen und mehrere der Anführer zu ergreifen.

— Daß es der Königin nie an Geld fehlte, geht aus folgen Zeilen hervor, welche von den Advokaten der Königin an die Schatzkammer geschrieben sind: „Wir bescheinigen hiedurch, daß es uns nöthig scheint, eine abermalige Summe von 10,000 Pfund sofort an den Herrn Vizard auszuzahlen, um die Ausgaben Ihrer Majestät in Betreff Ihrer Vertheidigung wegen Ihres im Parlemente anhängig gemachten Prozesses zu bestreiten. L., den 20. August 1820. (Sign.) Henry Brougham, Stephen Lushington, Thomas Denman. — Diese 10,000 Pf. sind auch gleich ausbezahlt worden.

Schweden.

Stockholm, vom 1. Septbr. Wie man versichert, ist der Staats-Sekretär des Civil-Departements, Baron Ehrenborgh, zum Präsidenten des neuen Hofgerichts zu Christianstadt und zum Justiz-Kanzler der junge Graf Wachtmeister ernannt, der sich schon als geschickter Richter ausgezeichnet hat.

Rußland.

Petersburg, den 23. Aug. Se. königl. Hoh. der Prinz Karl von Preußen, macht von hier aus eine Reise nach Finnland und wird, dem Vernehmen nach, am 17. Sept. die Rückreise nach Berlin antreten.

Vermischte Nachrichten.

Eine in Würtemberg äußerst häufig vorkommende, im Auslande noch nicht sehr bekannte Erscheinung, sind die tödtlichen Vergiftungen durch den Genuß geräucherter Würste, die sich in Würtemberg jedes Frühjahr besonders im Monat April, zeigen. Ueber diesen Gegenstand ist jetzt in Tübingen eine Schrift von Dr. Justinus Kerner unter der Presse. Nach dieser Schrift erkrankten in einem kurzen Zeitraume in Würtemberg in den verschiedenen Gegenden 76 Menschen durch den Genuß geräucherter Würste, wovon 39 starben, andere trugen viele Jahre lang, zu Mumien ausgetrocknet, dieses Gift in sich. Am tödtlichsten zeigen sich die Leberwürste. (Dieß scheint ein Irrthum, sagt die Weimarer Zeitung welche nebst der Berliner und andern Zeitungen diesen Artikel enthält. Es wird heißen müßen Blutwürste, nach deren Genuß man in Würtemberg nicht selten solche traurige Folgen beobachtet hat.) Von 24 Menschen, die von diesen aßen starben 12. Durch Kerners neueste Erfahrungen zeigt sich, daß dieses Gift keine Blausäure ist. Es unterscheidet sich von allen jetzt bekannten Giften besonders dadurch: daß es Gehirn und Rückenmark unberührt läßt, während es das ganze sympathische oder Ganglionsystem nach allen seinen Ausbreitungen außer Wirkung setzt. Daraus nun gehen auch für die Physiologie sehr merkwürdige Resultate hervor. So z. B. wird bey einem durch Wurstgift Vergifteten viele Monate lang nicht die mindeste Spur eines Herzschlages mehr bemerkt, während dessenungeachtet der Schlag der Arterien fast ganz normal bleibt. Am meisten Aehnlichkeit zeigt dieses thierische Gift, nach Kerner, mit dem Gifte der Dipsas-Schlange, der mit den angeblichen Wirkungen des squa tofana.

Kurse:

Baierische Staats-Papiere. Augsburg den 14. September. Obligationen à 4 0/0 Briefe 72. Detto à 5 0/0 Br. 82. Land-Anlehen Br. 92. Hypoth. Anweisung Br 96. Geld 96. Lotterie-Loose A — D à 4 0/0 Br 101 Detto E — M à 4 0/0 Br. 95. Detto unverzinsliche Br. 90.

Wien. Am 11. Sept. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 75⅝; Conventions-Münze pCt. 250.

Paris. Am 9. Sept. Konsol. 5 Proz. 74 Fr. 15 Cent.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.
Dienstag: König Lear. Hr. Eßlair als Lear.

Todes-Anzeige.

2785. Von unnennbarem Schmerzgefühl erschüttert, vom tiefsten Kummer gebeugt, entledigen sich Unterzeichnete der traurigen Pflicht, ihren theuern Verwandten und verehrlichen Gönnern und Bekannten hiemit anzuzeigen, daß es der unerforschlichen göttlichen Vorsehung gefiel, den zärtlichst geliebten Gatten und Vater, Aloys Ramis, königl. baier. akademischen Mechaniker und Professor in der Feyertagsschule, nach langem Leiden, aber nur dreytägigem Krankenlager (er litt an einem äußern Brustfieber, Folge von Berufsanstrengung) heute Morgens 8 Uhr in den Schoos der Verklärten abzurufen.

Alle, die den redlichen Mann, den biedern Freund, den allgemein belobten Künstler und verdienten Lehrer kannten, werden den innersten Schmerz rechtfertigen, womit der Verlust des unübertrefflichen Gatten und Vaters die Hinterlassenen darniederschlägt.

München am 15. Septbr 1820.

Regina Ramis, Gattin.
Sophia, Manette, Johann Baptist, Karl } Kinder.

2788. Man wünscht zu einer am 1. Oktbr. d. J. anzutretenden Reise nach Frankfurt einen Gesellschafter zu finden D. lla.

2782. (2. a) Im Gasthause zum schwarzen Adler in der Kaufinger-Gasse dahier ist eine Retour nach Salzburg, Linz und Wien.

2783. (3. a) Im Gasthause zum schwarzen Adler dahier ist eine Retour-Gelegenheit nach Ulm, Stuttgart und Mannheim.

2786. So eben ist erschienen:

Biographische Skizze
der
Königin Karoline
von England.

Nebst den wichtigsten Aktenstücken bis zum Anfang ihres Prozesses, worunter das Schreiben der Königin an ihren Gemahl und der Briefwechsel von 1796. Broschirt 9 kr.

Auch für den aufmerksamen Zeitungsleser wird diese Zusammenstellung Interesse haben.

(In München zu haben bey K. Thienemann und Kaspar Mühlberger, Kunsthändler.)

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Beylage zu Nro. 221 der politischen Zeitung.

Amortisations-Edikt.

2455. (3c) Ein am 1. July 1774 von Franz Xaver Florian Freyherrn v. Ruffin an Mathias Bauhof, ehmaligen Posthalter zu Eurasburg ausgestellter Wechsel von 535 Gulden soll vom letzterm bey dem ehemalig fürstlich Taxischen Ober-Postamt Nürnberg als Dienstkaution hinterlegt worden, nachmals aber verloren gegangen seyn.

Auf Anlangen der Bauhofischen Erben wird hiemit der Inhaber dieses Wechsels aufgefordert, binnen einer Zeitfrist von 6 Monaten ihn hierorts vorzuzeigen, und seine Rechte hierauf anzugeben, widrigen Falls der Wechsel für erloschen und kraftlos erklärt und den weitern Verhandlungen zwischen den Erben des Ausstellers und Empfängers Staat gegeben würde.

Den 13. July 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.

Ilg, Access.

2751. (3.a) **Bekanntmachung.**

Joseph Reichensperger, Sergeant bey dem königl. baier. 6ten Linien-Infanterie-Regimente, wurde schon im Jahre 1813 im russischen Feldzuge gefangen, und in den Regiments-Listen abgeschrieben, ohne daß er seit dieser Zeit zum Vorschein kam oder sich meldete.

Auf Antrag des sich ausgewiesenen Intestaterben wird hiemit obiger Reichensperger, oder seine allenfallsigen Descendenten aufgefordert, binnen dem Termin von 6 Monaten a dato hod. über ihr Leben durch gesetzliche Zeugnisse sich hierorts auszuweisen oder zu stellen, widrigenfalls man nach Verlauf des obigen Termines das noch in 50 fl. bestehende Vatergut desselben an seine Schwester, als einzige Erbin, gegen Kaution verabfolgen lassen, er selbst aber für verschollen erklärt werden wird.

Den 1. September 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.

Schidermair.

2701. (2. d) **Bekanntmachung.**

Im Wege der Vollstreckung wird die Behausung der Schiffler Meierhofer'schen Eheleute im Hadergäßchen Nro. 1078 ½ B. Grundbuchs Fol. 973, zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbiethenden auf Montag den 25. September, Vormittags von 9 bis 12 Uhr ausgesetzt.

Kauflustige werden daher von 9 bis 12 Uhr an besagtem Tage ihre Angebothe im diesseitigen Gerichtslokale zu Protokoll zu geben eingeladen, mit dem Bemerken, daß über den Zuschlag die Erholung der Genehmigung von Seite der Interessenten vorbehalten bleibe.

Am 9. Septbr. 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.

Ilg, Access.

2750. (2. a) Da sich bey der am 3ten July d. J. angesetzten Versteigerungs-Kommission kein Käufer um die Behausung des hiesigen bürgerl. Wäschers Georg Rauh, welche in der Maxvorstadt an der Türkenstraße Nro. 345. Lit. a. liegt, gemeldet hat, so wird auf Andringen der Kreditoren wiederholt Termin zur Versteigerung derselben auf den 28. September Nachmittags 3 Uhr anberaumt. Kaufsliebhaber können zur erwähnten Kommissions-Zeit im diesseitigen Gerichts-Lokale ihre Angebothe zu Protokoll geben.

Actum den 5. Septbr. 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.

Bauer.

Versteigerung.

2708. (2. a) Das Handelsmann Angerer'sche Waaren-Lager wird am Dienstag den 26ten dieß gegen baare Bezahlung versteigert.

Dieses besteht in ungebleichter und färbiger Baumwolle, Garn, Zwirn, in verschiedenen Manns- Frauen und Kinder-Strümpfen, Handschuhen, Schlafhauben, Sacktüchern, in Zwilch- und Leinen Bändern, Florettüchern, und derley Hauben, gemischten Spitzen, in verschiedenen Halstüchern, Pomesin, Kottun, Haman, Flanell und so andern Gegenständen.

Die Käufer haben sich demnach Morgens um 9 Uhr in dem Handelsman Angerer'schen Gewölbe der Behausung Nr. 579 am Schrannenplatze unter dem Bogen gegen die Peterskirche einzufinden. Den 10. September 1820.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Director.

Zeiller.

Versteigerung.

2771. Donnerstag den 21. September Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr und die folgenden Tage werden in der Herzogspitalgasse Nr. 1250. über 2 Stiegen verschiedene Effekten bestehend in schönen Silber-Geschmeid, als silberne Kaffeekanne, Zuckerbüchse, Bretspiele, dann andern silbernen Löffeln, ein Boserelief von Elfenbein in vergoldeter Rahme, Gemälde, Kupferstiche, Spiegel, Mannskleidung, schöne Tisch- und Bettwasch, mehrere Stücke guter Leinwand, Betten, Porzellain und Meubles, ferner eine Bibliothek, enthaltend deutsche, französische und lateinische Schriftsteller, dann den Codex Max. Bav. Corpus juris Civ. und andere nützliche Bücher und Land-Karten öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Kaufsliebhaber wollen sich demnach am oben bestimmten Tage und Orte einfinden.

Den 9. Sept. 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Lic. Petzendorfer, Kreis- und Stadtgerichts-Rath.

Bauer.

2678. (3.c) **Edictal-Vorladung.**

In dem Schuldenwesen des verstorbenen Johann Kienshofer, großen Löwengarten-Wirths, und dessen gleichfalls verstorbenen

Ehegattin Walburga Rienthaler hat man auf Andringen der Kreditoren, nachdem das Ganterkenntniß vom 18. September 1818 rechtskräftig ist, und bisher jeder Versuch gütlicher Ausgleichung zerschlagen hat, die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Ediktstäge bestimmt haben:

ad producendum et liquidandum, den 27ten Septbr. d. J.;
ad excipiendum, den 25ten Oktober d. J.; dann
ad concludendum, den 22. November d. J.;

und zwar in dem Maase, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion der 20te Dezember 1820 festgesetzt sey, inner welchem Konklusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Foderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an den erwähnten Ediktstägen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde jedesmal um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Foderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außer Dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn wollen.

Den 25. August 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.
Bauer.

2777. (2. a) Die Lieferung von
24,000 Zentner Heu und
6,000 Zentner Stroh

als halbjährigen Bedarf für die hiesige Garnison (vom 1. Nov. 1820 bis Ende April 1821) wird im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Wenigstnehmenden salva ratificatione in Akkord gegeben.

Man hat zu dieser Verhandlung einen Termin auf Dienstag den 26 dieses Monats Vormittags 9 Uhr in dem diesseitigen Amtslokale vor dem Isarthore anberaumt und ladet Steigerungslustige, welche sich über ihre Vermögens-Verhältnisse gehörig ausweisen können, hiezu ein.

München, den 12. Sept. 1820.

Königl. baier. Militär-Haupt-Proviant- und Fourage-Verwaltung.
Rummel.

Proklama.

2770. (3. a) Bombardeur 2ter Klasse Georg Sarberger aus München im Isarkreise gebürtig verstarb den 6. Sept. d. J. im hiesigen Militär Haupt Lazarethe ohne letztwillige Disposition mit Hinterlassung eines Einstands-Kapitals von 150 fl. Wer demnach an seinen Nachlaße irgend eine Foderung zu machen gedenkt, hat solche binnen eines Zeitraums von 30 Tagen vom Tage der Einrückung gegenwärtiger Vorladung angerechnet, bey unterzeichneten Kommando um so mehr geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Termins in der Nachlaß-Verhandlung weiter vorgeschritten werden wird.

München den 13. Sept. 1820.

Königl. baier. Artillerie-Regiments Kommando.
Halder, Oberst.
Reitmayr, Aktuar.

Bekanntmachung.

2775 (3. a) Es wird eine Ablieferung von 400 Ellen mittelblauer Tücher am 6. des kommenden Monats Oktober d. J. an den Wenigstnehmenden unter Vorbehalt allerhöchster Ratifikation in Akkord gegeben.

Steigerungslustige wollen daher an dem vorgesagten Tage früh 10 Uhr in der Rechnungs Kanzley zu Neustift mit den nöthigen Muster versehen erscheinen, wo ihnen sodann die weitere Bedingnisse eröffnet werden.

Freysing, den 15. Septbr. 1820.

Von
der Oekonomie Kommission des königl. 1ten Cuirassier-Regiments (Prinz Karl)
Rikerl, Rittmeister.
Horatschek, Regtsquartir.

Versteigerung.

2708. (3. b) Auf Andringen der Kreditoren wird in der Vinzenz Prantl'schen Gant im Amtslokale unterfertigter Behörde auf dem Lilienberge

Donnerstag den 28. Septbr. l. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags

das sub Nro. 66 in der Falkenau liegende Oekonomie-Anwesen des verstorbenen heil. Geist-Spital-Verwalters Vinzenz Prantl, zum Seminär-Garten genannt, nebst Einrichtung in via executionis, salva ratificatione der vorhandenen Interessenten, veräußert werden.

Dieses Anwesen besteht in einem ganz gemauerten Wohn- und Glas-Hause, in einer gemauerten Stallung auf 6 Kühe und 2 Pferde, in einem Waschhause sammt Holzschupfen, einem Heustadl und einem Brunnenhause sammt Wasserleitung, dann an Gründen in einem eingeplankten 3mädigen Anger zu 0⅛ Tagwerk, einschlüßig eines kleinen Krautgartens mit einem Bassin.

Alles ist ludeigen und zehentfrey, und das Gebäude mit 2600 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt.

Kaufslustige werden daher eingeladen, und können die Kaufs-Objekte täglich besichtigen.

Am 29. August 1820.

Königl. baier. Landgericht München.
Steprer, Landrichter.

2763. Edikal-Ladung.

Es wurde zwar in öffentlichen Blättern bereits bekannt gemacht, daß der königl. Kämmerer Christian Adam Freyherr von Lochner auf Hüttenbach sein eigenthümliches im königl. Land-Gerichte Amberg gelegenes Landgut Limlach mit allen Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten zum Freyherrlich von Lochner'schen Familien-Fideykommiß bestimmt habe; und es wurden daher alle, die was immer für rechtliche Ansprüche hierauf zu machen haben, unter den im Familien-Fideykommiß Edikte vom 26. May 1818. §. 26. festgesetzten Rechtsnachtheile aufgefodert, binnen sechs Monaten ihre allenfallsigen Rechtsansprüche hierorts anzumelden.

Allein, da in der baierischen National-Zeitung, in dem Korrespondenten von und für Deutschland und in der allgemeinen Zeitung gegen die ausdrückliche Anordnung der unterzeichneten Stelle das Versehen begangen wurde, daß die dreymalige Einrückung dieser Edikal-Ladung nicht, wie es gesetzlich vorgeschrieben ist, in zweymonatlichen, sondern nur in einmonatlichen Zwischenräumen geschah; so wird theils zur Berichtigung dieser, gegen die ausdrückliche Anordnung der unterfertigten Stelle, eingetretenen Unförmlichkeit, theils um allenfallsige Gläubiger an

ihren Rechten nicht zu verkürzen, allen jenen, welche in Beziehung auf das fragliche Landgut Lintach Forderungen oder was immer für Rechtsansprüche geltend machen können, hiemit ein nochmaliger und zwar zweymonatlicher Termin ertheilt, binnen welchem sie ihre Forderungen um so gewißer hierorts anzumelden haben, als sonst jenes Landgut als ein Familien-Fideykommiß immatrikulirt werden würde, folglich dieselben wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideykommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen des Schuldners, oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideykommißes zu halten berechtiget wären, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen müßten, welche sich innerhalb des gedachten Termins gemins gemeldet haben.

Amberg am 25. August 1820.

Königl. baier. Appellationsgericht des Regenkreises.

v. Weber, Vice-Präsident.

Sekretär Sedlmayr, Coll.

Vorladung.

2769. Mathias Hohmayer, Enghauser-Sohn von Pischldorf d. G., und gewesener Soldat im königl. baier. 5ten Infanterie-Regimente, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Andringen seiner nächsten Anverwandten wird derselbe hiemit öffentlich vorgeladen, in Zeit 6 Monaten um so gewißer hierorts zu erscheinen und sein in 300 fl. bestehendes elterliches Vermögen in Empfang zu nehmen, als selbes widrigenfalls seinen Intestat Erben gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Den 13. Sept. 1820.

Königl. baier. Landgericht Moosburg im Isarkreise.

Graf, Landrichter.

Mobiliar-Versteigerung.

2760. Von

Königl. baier. Landgerichts wegen

wird in Folge königl. Kreis- und Stadtgerichtl. Genehmigung auf Ansuchen der Tit. Testaments-Executoren Donnerstag den 21ten September mit der Mobiliar Versteigerung der Pfarrer Rißl'schen Verlassenschaft zu Auskirchen angefangen, und dieselbe in den folgenden Tagen fortgesetzt werden.

Dieser Mobiliar-Rückstoß besteht aus mehrerem Tafelsilber, einem Reisse-vice, goldenen und tombackenen Sack-, Repetier-, Wand- und Pende-uhren, Porzellain, Gläsern, Gemälden, Leib-Kleidung, Gewehren, Büchern, aus Leib-, Tisch- und Bettgewand, Leinwand und Gespinst; aus Tischen, Betten und Kommoden und andern Geräthschaften, so wie aus Schiff und Geschirr, Bau und Ackergeräthen, Pferdgeschirren, Chaisen, Schanz- und Leiterwägen, nebst andern Haus- und Baufahrnissen und 5 Pferden, einigen Schafen und Schweinen.

Kaufslustige werden daher eingeladen, sich jedesmal um 8 Uhr Morgens und 2 Uhr Nachmittags einzufinden, wo die eben angeführten Mobilien an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung werden veräußert werden.

Den 10. Septbr. 1820.

Königl. baier. Landgericht Erding.

v. Inama, Landrichter.

Den Bräuhaus-Verkauf zu Wörth an der Isar betreff.

2754. In Gemäßheit gnädigsten Befehls der königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 6ten Septbr. l. J., haben Se. Königl. Majestät den am 1. July d. J. geschehenen Verkauf des königl. Braun- und Weißbier-Bräuhauses zu Wörth an der Isar nicht genehmiget.

Diesem allerhöchsten Auftrage zu Folge wird hiedurch der zweyte öffentliche Verkauf dieses Aerarial-Bräuhauses nach der Normal Verordnung vom 30. Septbr. 1811 Regbl. Seite 1577 unter ausdrücklicher Salvirung der allerhöchsten Ratifikation, auf Samstag den 23. September d. J. von 8 Uhr früh bis 12 Uhr Mittags in loco Wörth bekannt gemacht.

Die Beschreibung dieses Aerarial-Bräuhauses zu Wörth findet sich bereits in folgenden Blättern, worauf man sich mit der Bemerkung beruset, daß dermal von der Verpachtung ganz Umgang genommen wird, nämlich:

1) im 24., 25. und 26. Stücke des Landshuter Wochenblattes vom l. J.;
2) im 102., 105. u. 107. Stücke der Allgemeinen Zeitung l. J.;
3) im 133., 135. u. 140. Stücke der Münchner polit. Zeitung l. J.;
4) im 44., 45 u. 47. Stücke des Münchner Polizey-Anzeigers l. J.;
5) im 23., 24., 25. u. 26. Stücke des Intelligenz-Blattes für den Isarkreis l. J.;
6) im 141., 143. u. 147. Stücke der Augsburger Mopischen ord. Postzeitung l. J.

Die speziellen Kaufsbedingnisse werden am Lizitationstage bekannt gemacht, und jedem Käufer werden die Realitäten früher vorgezeigt, wenn er sich hiezu bey der königl. Bräuhaus-Verwaltung in Wörth meldet.

Den 8. Septbr. 1820.

Königl. Rentamt Landshut im Isarkreise.

Freyherr von Prielmayr.

Edikts-Vorladung.

2752. In Kraft des wider Johanna Baab, bürgerl. Handelsfrau, Wittwe, zu Wolfratshausen gefällten, und nunmehr in Rechtskraft erwachsenen Ganturtheiles werden hiemit folgende Ediktstäge festgesetzt:

ad producendum et liquidandum, der 9. Oktober;
ad excipiendum, der 9 November; dann
ad concludendum, der 11. Dezember;

und zwar in der Art, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion

der 8te Jänner 1821

einschlüßig festgesetzt sey, und die erste Hälfte dieses Termines ad replicandum und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden käme.

Alle diejenigen, welche an diese Gantmasse eine Forderung machen, haben an den bestimmten Ediktstägen ihre Rechte entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte hier rechtsgenügend anzubringen, außer dessen sie damit für immer ausgeschlossen seyn sollen.

Am ersten Ediktstage wird zugleich gütliche Anordnung in die Masse versucht werden.

Am 2ten Septbr. 1820.

Königl. baier. Landgericht Wolfratshausen.

v. Haasi, Landrichter.

J. M. Zapf, Coll.

2764. **Gant-Problema.**

In dem Schuldenwesen des Konrad Straffer, Handelsmann von Schwarzenfeld, wird bey beschrittener Rechtskraft das Decretum de aperiundo concursu auf Instanz von Seite der Kreditorschaft die Ausschreibung folgender Edikttäge verfüget:

I) ad producendum et liquidandum, dann wegen Besorgung der Massaverwaltung
Montag der 9te Oktober laufenden Jahres;

II) ad excipiendum et ad tentandam amicabilem
Donnerstag der 9te November;

III) ad concludendum, und zwar:

a) ad replicandum
Samstag der 9te Dezember bis inclus. Mittwoch den 20ten ejusdem;

b) ad duplicandum
Donnerstag der 21ste Dezember l. J. bis inclus. Donnerstag den 4ten Jänner 1821.

Alle diejenigen, welche an Straffer Ansprüche machen können, haben an obigen Edikttägen entweder persönlich, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde bey dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vor dem hiesigen königl. Landgerichte zu erscheinen, und ihre Rechtszuständigkeiten gesetzlicher Ordnung nach anzubringen.

Die Ausbleibenden am 2ten Edikttage hätten sich übrigens das von gesetzlicher objectiver Mehrheit der Erscheinenden, oder die sonstige weitere Verfügungen circa Massam gefallen zu lassen.

Decretum Rabburg den 29. August 1820.

Königl. baier. Landgericht
im Regenkreise.
v. Grafenstein, Landrichter.

2753. **Bekanntmachung.**

Nachdem die Mehrzahl der Gläubiger des Anton Pallauf, vormaligen Bierbräuers zu Neuötting, dem am 26. May d. J. geschehenen Verkauf des Gantirer'schen Wohnhauses wegen zu geringen Anbothe die Ratifikation nicht ertheilt hat; so wird dieses Haus neuerlicher Versteigerung ausgesetzt, und Tagsfahrt hiezu auf Donnerstag den 19ten Oktober d. J. anberaumt.

Dieses am Hauptplatze in der Stadt Neuötting entlegene Wohnhaus, im Schätzungswerthe zu 4000 fl., ist solid gemauert, 3 Stockwerk hoch, gut eingetheilt und mit Ziegeln gedeckt. Darin befindet sich auch ein sehr guter Keller zu 25 Quadr. Schuhen, und zu ebener Erde:

a) Eine gewölbte Einfahrt;
b) 2 große Gewölbe, nebst gewölbter geräumiger Holzlege;
c) ein sehr schönes Stiegenhaus;
d) eine gewölbte Stallung auf 5 Pferde mit daranstoßendem, zu einem Stalle für 2 Kühe anwendbaren Gewölbe;
e) ein gewölbtes Waschhaus im Hofraume;

Ueber eine Stiege:

f) ein großes Wohn- Nebenzimmer und Alkofen, alles heizbar und in der Fronte des Hauses;
g) gegen den Hofraum eine nicht kleine Küche und Speiskammer, und nach rückwärts
h) 2 wohl proportionirte heizbare kleinere Zimmer.

Ueber 2 Stiegen:

i) die nämlichen Zimmer, wie sub lit. f. bemerkt, und
k) nach rückwärts nur ein, aber ebenfalls heizbares Zimmer; dann 2 sehr schöne Dachböden.

Alle Zimmer, Gänge und das Stiegenhaus sind mit Weißböden versehen. — Der Hofraum von etwa 1200 Quadr. Schuh, enthält laufendes Wasser, und das dabey befindliche Hausgärtchen beyläufig 1500 Quadr. Schuh.

Kaufslustige wollen sich an obigem Tage in dem hiesigen Landgerichts-Lokale früh 9 Uhr einfinden, und Auswärtige ihre Leumuths- und Vermögens-Atteste vorlegen.

Den 29. August 1820.

Königl. baier. Landgericht Altötting.
Lit. Hammerl, Landrichter.

Dritte Feilbiethung.

2781. (2 a) Das Gantanwesen des Alois Lechner, Schiffmeisters und Schoppers zu Reisach, bestehend aus

a) einem ganz gemauerten Wohnhause sammt Stadel unter einem Dache, einem kleinen Garten, dem Schopperhause und dem dazu gehörigen Feldgrunde 20 Dezimalen groß, alles leibrechtbar;
b) 4 Tagwerk 95 Dezimalen Gründe erbrechtig mit Mayerschafts-Fristen;
c) 15 Tagwerk 62 Dezimalen Holzboden im Wildbann erbrechtig;

wird, da die frühern Anbote die kreditorschaftlichen Genehmigung nicht erhielten, nun zum Drittenmale ausgeboten.

Kaufsliebhaber können am
Dienstag den 10. Oktober
im Orte Reisach ihre Anbote zu Protokoll geben.

Rosenheim, am 22. August 1820.

Königl. baier. Landgericht Rosenheim.
L. S. Wild, Landrichter.

2710. (3. b) Michael Rothlechner, Bauerssohn von Schaupping, dieß Gerichts, welcher im Jahre 1812 den russischen Feldzug mitmachte, kehrte nicht wieder zurück, noch ließ er von sich seitdem etwas hören, so wie von ihm nichts mehr in Erfahrung gebracht werden konnte.

Auf Ansuchen seiner Verwandten und Geben wird nun hiemit derselbe aufgefodert, binnen sechs Monaten um so zuverlässiger sich hierorts zu melden, indem sonst der gesetzlichen Erbfolge ab intestato gegen Kaution Platz gegeben werden würde.

Am 29. August 1820.

Königl. baier. Landgericht Erding.
v. Inama, Landrichter.

2747. **Bekanntmachung.**

Mit polizeylicher Bewilligung des königl. Landgerichts dahier, gedenkt der Unterzeichnete sein in der Spitalgasse dahier entlegene mit Haus-Nro. 201 bezeichnete freyeigene Bäckenbehausung sammt realer Gerechtsame aus freyer Hand zu verkaufen. Hierauf sind an ständigen Lasten radizirt.

Hausteuer	3 fl.	— kr.	— hl.
Grundsteuer	— »	3 »	5 »
Gewerbsteuer	6 »	— »	— »
Zensus	5 »	— »	— »

Der Kaufschilling ist baar zu bezahlen, und Kaufslustige haben sich an den Unterzeichneten des Anbotes halber zu wenden.

Burghausen im Unterdonau-Kreise, am 4. Septbr. 1820.

Jakob Wieselsperger,
bürgerlicher Bäcker hierorts.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 222 | 19. Septbr. 1820.

Deutschland.

Baiern. Zweybrücken, den 9. Sept. Unsere neue katholische Kirche ist nunmehr ihrer Vollendung nahe. — Unglaublich schnell ist die Ruine des alten Schlosses in einen ansehnlichen Tempel verwandelt worden. Dazu gehört aber auch der beyspiellose Eifer unsers würdigen Herrn Stadtpfarrers Pieblinger, welcher mit Standhaftigkeit alle Hindernisse bekämpft und besiegt hat. Nachdem über die Verwendung des Schlosses zu Zweybrücken zu einer katholischen Kirche unzählig viele Projecte, Plane und Ueberschläge auf einander gefolgt waren, ist man endlich zu dem ersten, einfachsten und am Nächsten liegenden zurückgekehrt, nämlich an der Gestalt des Schlosses nichts zu verändern, und blos den mittlern Theil zur Kirche, und die beyden Seitenflügel zu andern Cultus- oder öffentlichen Zwecken zu verwenden.

Sobald darüber ein fester Entschluß genommen war, setzte Herr Provikar Pieblinger alle Ruder in Thätigkeit, um sich die Mittel zu verschaffen, das gottgefällige Werk in Ausführung zu bringen. — Sein Unternehmen fand bey der königl. Regierung und bey allen Privaten ohne Unterschied der Religion, so viele Beförderung, daß in Zeit eines Jahres die Hauptsache schon geschehen war.

Das Geburtsfest unsers geliebten Königs am 27. May war ausersehen, um die Kirche einzuweihen und feyerlich zu eröffnen. Die Verrichtung geschah durch den Herrn Hamann, dermaligen Generalvikar zu Mainz, umgeben von dem ganzen benachbarten Clerus. Herr Pfarrer Schindelar von Medelsheim hielt die Kanzelrede, welche die verschiedene Schicksale der christlichen Religion, insonderheit zu Zweybrücken, zum Gegenstande hatte.

Alle Autoritäten der Stadt mit den Präsidenten der königl. Regierung und des königl. Appellations-Gerichts waren gegenwärtig; — die neue Kirche, so groß sie ist, konnte die versammelte Menge des Volks nicht fassen.

Unter allen erfreulichen Umständen, welche die Feyerlichkeit begleiteten, war keine ansprechender, als die Theilnahme, welche auch die nichtkatholischen Religions-Verwandten an dem Ereignisse nahmen, und welche zugleich einen neuen Beweis von der im Rheinkreise herrschenden Eintracht aller Religionen liefert.

Se. königl. Majestät, welche diese Wiederherstellung und Verwendung Ihres Stammschlosses königlich unterstützten, haben an diesem Tage der Kirche den Namen Maximilians-Kirche und dem Stadt-Pfarrer Pieblinger die goldene Verdienst-Medaille verliehen.

Die Kirche selbst beträgt in der Länge 184, in der Breite 57½ und in der Höhe 62 Fuß. Die äußere Länge des ganzen Schloßgebäudes hält 240 Fuß. Das ganze Dach ist mit Schiefer gedeckt und das restaurirte Schloß ist nun wieder das ansehnlichste Gebäude unserer Stadt.

Wie hätten die Einwohner der Stadt Zweybrücken die Liebe und Anhänglichkeit zu ihrem angestammten Regenten durch ein schöneres und passenderes Werk als durch dieses Monument beurkunden können!

Oesterreich. Klagenfurt, den 10. Sept. Den 6. d. trafen abermals 5 Kompagnien vom 4ten Artillerie-Regiment hier ein, die den folgenden Tag ihren Marsch nach Italien fortsetzten.

Triest, den 31 Aug. Es ist nicht richtig, daß die Gräfin von Compignano (Elise Bacciochi) ihrem Bruder Hieronimus, Prinzen von Montfort, zum Kurator ihrer Kinder ernannt habe Dieses Amt kömmt aus natürlichen Gründen ihrem Vater, dem Grafen von Compignano zu, der ihr gesetzmäßiger Vormund ist.

Der österr. Beobachter enthält Folgendes: Um unsern Lesern einen neuen Beweis zu liefern, welcher Werth auf die häufig in gewissen Blättern unter der Aufschrift von Privat-Korrespondenzen, erscheinenden Artikel zu legen sey, nehmen wir den folgenden aus Nro. 242. des Vrai libéral vom 29. Aug. in unser Blatt auf. Unsere Triester Leser werden die Wahrheit desselben am besten zu würdigen wissen.

„Triest, den 12. August. Unsere Stadt ist gegenwärtig der Sammelplatz der verschiedenen österreichischen Truppen-Korps von allen Waffengattungen, die aus unserer Nachbarschaft und aus Ungarn ankommen, um sich zur See nach Italien zu begeben. Die Transportschiffe, an deren Bord sie eingeschifft werden sollen, liegen bereits in unserm Hafen. Es ging das Gerücht, daß diese Fahrzeuge nach der Mark von Ankona segeln würden, allein man versichert heute, daß Befehle von Wien eingelaufen sind, die einem großen Theile dieser Truppen die Ordre bringen, über den Golf provisorisch nach Venedig zu segeln.

Preußen. Münster, in Westphalen, vom 12. September. Se. Maj., unser allergnädigster König und Herr, haben durch eine allerhöchste Verfügung Tausende Höchstdero getreuesten Unterthanen in Jubel zu versetzen und dadurch den sprechendsten Beweis Allerhöchstdero Gerechtigkeitsliebe an den Tag zu legen geruhet: indem Allerhöchstdieselben in gnädigster Berücksichtigung der von dem hochverdienten Hrn. Generalvikar, Klemens Fürstherrn Droste zu Vischering, Hochstenselben gemachten unterthänigsten Vorstellung die gegen die hiesige theologische Fakultät verhängte Suspension aufzuheben geruhet

haben. Diese höchsterfreuliche Nachricht ist von Seiten Sr. Durchl. des Herrn Fürsten Staatskanzlers unterm 2. Septbr. d. J. von Pyrmont aus, dem Hrn. Oberpräsidenten von Vincke offiziel mitgetheilt worden und hat Alles dahier in Freuden und lebhaftesten Dank gegen die Alles gütigst leitende Fürsehung versetzt. Gott erhalte lange unsern gerechten König Wilhelm!

Baden. (Auszug des großherzogl. Staats- und Regierungsblatt vom 13. Septbr.) Den bestehenden Verordnungen gemäß ist, wo nicht Staatsverträge eine Ausnahme begründen, kein Pensionär befugt, ohne höchste Erlaubniß seinen Wohnsitz vom Inlande in das Ausland zu verlegen und selbst, wo diese Erlaubniß gnädigst ertheilt wird, soll sie in der Regel mit dem Abzug eines Drittels der Pension verknüpft seyn. Man hat sich veranlaßt gesehn, den großherzoglichen Kassen einzuschärfen, in Fällen, wo diese Verordnung verletzt wird, die Zahlung sogleich einzustellen und bringt dies, um Schaden vorzubeugen, zur öffentlichen Kenntniß. — Vermöge höchsten Reskripts aus dem großherzogl. Staatsministerium vom 17. v. M. haben Se. königl. Hoheit zu verordnen geruht, daß der nunmehr eine eigene Gemeinde bildende Theil des Stabes Schenkenzell, welcher bisher die Mannschaft genannt wurde, künftig den Namen, Bergzell, führen soll; welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. — Se. königl. Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, durch höchste Ordre vom 27. Jul. den k. k. österr. Kammerherrn von Gemmingen-Dreschklingen zum Oberstlieutenant von der Suite der Kavallerie, dann den Oberhofmeister Ihrer Hoheit der Frau Markgräfin Friedrich, Karl Freyherr von Kageneck, zum geheimen Rath 1ter Klasse zu ernennen.

— Am Bau des Ständehauses wird dieser Tage angefangen und der nächste Landtag im Dezember 1821 soll schon darin gehalten werden. Die Sekretäre der zweyten Kammer bleiben noch hier, bis die Protokolle vollends in's Reine geschrieben und den in Karlsruhe und in der Nachbarschaft wohnenden Deputirten zur Anerkennung vorgelegt sind, wo sie sodann gleich zum Druck befördert werden.

Nassau. Mit Ende des laufenden Quartals hören die zu Wiesbaden erscheinenden rheinischen Blätter auf.

Frankreich.

Bey der gewöhnlichen Sonntags-Cour am 10. Sept. bemerkte man auch die Botschafter von Spanien und Neapel. Der Ritter Francia, welcher von der neapolitanischen Regierung interimistisch als Geschäftsträger abgeschickt worden, befand sich zwar seit einigen Tagen zu Paris, war aber noch nicht zu obiger Eigenschaft aufgetreten.

— In der Augsb. Allg. Zeitung liest man Folgendes: Nach Privatbriefen aus Paris soll am 10. Septbr. Abends das Handelshaus Harbouin und Hubbart durch einen Courier die (wohl noch sehr der Bestätigung bedürfende) Nachricht erhalten haben, daß in Portugal eine Revolution ausgebrochen sey. Man habe (wird hinzugesetzt) die Engländer zur Einschiffung gezwungen, eine provisorische Regierungs-Junta niedergesetzt, und die spanische Konstitution, mit Anerkennung Johanns V. als legitimen Souverain, ausgerufen.

Das neueste Journal de Paris enthält über diese wichtige Begebenheit Folgendes: Ein Brief aus Bayonne vom 6. September kündigt uns die wichtige Neuigkeit an, die man daselbst von Madrid erhalten hatte und nach welcher am 28ten in Portugal eine Revolution ausgebrochen ist. Man sagt, sie unterscheide sich von der von Spanien und Neapel dadurch, daß sie durch das Volk bewerkstelligt wurde. Uebrigens wurden die Rechte der legitimen Dynastie nicht förmlich angegriffen, und man hat die Konstitution der Cortes im Namen des Königs von Portugal und Brasilien proklamirt. Ein anderer trauriger Unterschied zwischen dieser Revolution und den genannten ist, daß, wenn man den Madrider Briefen Glauben beymessen will, dieselbe einer großen Anzahl Personen das Leben gekostet hat. Man schätzt die Zahl der bey dieser Volksbewegung in Lissabon getödteten oder verwundeten Personen auf mehr als 2000. Die Engländer, welche sich dem Aufstand zu widersetzen versuchten, sollen am Meisten mitgenommen worden seyn. Ein Madrider Brief, der am 30sten August in der Nacht, im Augenblicke, wo der Courier abging, auf die Post gegeben worden, fügt diesen traurigen Berichten bey, daß die Revolution in Oporto und den übrigen Städten ohne die mindeste Unordnung vor sich gegangen sey. Man erwartet mit Ungeduld die weitern Nachrichten über diese Begebenheit. Möchten sie die Versicherung geben, daß die ersten Berichte die Zahl der Opfer einer Revolution übertrieben habe, die sich unter so unseligen Anzeichen verkündigt.

— Ein ziemlich wohlgekleideter Mann (wie es sich nachher auswies ein Rentier) von 65 Jahren, stürzte sich am 9. Septbr. im botanischen Garten, in Gegenwart vieler Zuschauer, als eben die Schildwache den Rücken gewendet hatte, in den Graben des Bären, den das Volk gewöhnlich Martin nennt. Er fiel vorwärts auf den Bauch, wurde aber von dem Bären sogleich am Nacken gefaßt und erdrosselt. Der Mann gab keinen Laut von sich. Wenn, wie es scheint, seine Handlung freywillig war, so muß man gestehen, daß er eine sehr grausame Todesart gewählt hatte.

Italien.

Stuttgarter Blätter enthalten ein Privatschreiben aus Neapel vom 25. August, worin es heißt: „Von hier läßt sich wenig Neues mittheilen. Die neuen Einrichtungen haben zwar noch keinen festen Fuß gefaßt und den Obrigkeiten fehlt es durchaus an Ansehen; dennoch hört man nichts von bedeutenden Unordnungen. Meuchelmorde, die auch in ruhigen Zeiten nicht selten, jezt aber sehr häufig sind, lassen sich zum Theil durch die allgemeine Bewaffnung des Volks erklären. Jedermann trägt ganz offen Stockdegen, Stilette und was ihm beliebt. Der Orden der Carbonari vergrößert sich täglich und die Anzahl ihrer Logen (Vendite) ist sehr bedeutend. Der Preis der hiesigen 5prozentigen Staats-Papiere ist von einem Börsentage zum andern den größten Veränderungen unterworfen. Der Staats-Kredit hat natürlicherweise stark

Bonds of the Corporation, Series A, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series B, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series C, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series D, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series E, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series F, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series G, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series H, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series I, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series J, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series K, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series L, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series M, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series N, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series O, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series P, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series Q, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series R, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series S, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series T, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series U, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series V, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series W, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series X, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series Y, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series Z, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series AA, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series BB, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series CC, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series DD, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series EE, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series FF, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series GG, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series HH, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series II, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series JJ, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series KK, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series LL, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series MM, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series NN, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series OO, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series PP, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series QQ, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series RR, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series SS, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series TT, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series UU, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series VV, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series WW, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series XX, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series YY, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series ZZ, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series AAA, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series BBB, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series CCC, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series DDD, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series EEE, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series FFF, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series GGG, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series HHH, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series III, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series JJJ, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series KKK, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series LLL, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series MMM, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series NNN, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series OOO, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series PPP, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series QQQ, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series RRR, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series SSS, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series TTT, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series UUU, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series VVV, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series WWW, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series XXX, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series YYY, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series ZZZ, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series AAAA, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series BBBB, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series CCCC, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series DDDD, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series EEEE, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series FFFF, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series GGGG, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series HHHH, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series IIII, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series JJJJ, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series KKKK, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series LLLL, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series MMMM, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series NNNN, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series OOOO, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series PPPP, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series QQQQ, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series RRRR, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series SSSS, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series TTTT, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series UUUU, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series VVVV, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series WWWW, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series XXXX, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series YYYY, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series ZZZZ, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series AAAAA, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series BBBBB, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series CCCCC, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series DDDDD, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series EEEEE, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series FFFFF, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series GGGGG, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series HHHHH, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series IIIII, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series JJJJJ, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series KKKKK, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series LLLLL, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series MMMMM, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series NNNNN, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series OOOOO, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series PPPPP, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series QQQQQ, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series RRRRR, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series SSSSS, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series TTTTT, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series UUUUU, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series VVVVV, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series WWWWW, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series XXXXX, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series YYYYY, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series ZZZZZ, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series AAAAAA, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series BBBBBB, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series CCCCCC, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series DDDDDD, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series EEEEEE, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series FFFFFF, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series GGGGGG, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series HHHHHH, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series IIIIII, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series JJJJJJ, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series KKKKKK, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series LLLLLL, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series MMMMMM, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series NNNNNN, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series OOOOOO, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series PPPPPP, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series QQQQQQ, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series RRRRRR, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series SSSSSS, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series TTTTTT, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series UUUUUU, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series VVVVVV, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series WWWWWW, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series XXXXXX, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series YYYYYY, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series ZZZZZZ, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series AAAAAAA, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series BBBBBBB, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series CCCCCCC, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series DDDDDDD, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series EEEEEEE, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series FFFFFFF, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series GGGGGGG, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series HHHHHHH, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series IIIIIII, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series JJJJJJJ, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series KKKKKKK, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series LLLLLLL, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series MMMMMMM, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series NNNNNNN, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series OOOOOOO, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series PPPPPPP, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series QQQQQQQ, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series RRRRRRR, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series SSSSSSS, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series TTTTTTT, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series UUUUUUU, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series VVVVVVV, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series WWWWWWW, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series XXXXXXX, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series YYYYYYY, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series ZZZZZZZ, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series AAAAAAAA, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series BBBBBBBB, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series CCCCCCCC, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series DDDDDDDD, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series EEEEEEEE, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series FFFFFFFF, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series GGGGGGGG, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series HHHHHHHH, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series IIIIIIII, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series JJJJJJJJ, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series KKKKKKKK, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series LLLLLLLL, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series MMMMMMMM, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series NNNNNNNN, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series OOOOOOOO, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series PPPPPPPP, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series QQQQQQQQ, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series RRRRRRRR, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series SSSSSSSS, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series TTTTTTTT, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series UUUUUUUU, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series VVVVVVVV, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series WWWWWWWW, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series XXXXXXXX, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series YYYYYYYY, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series ZZZZZZZZ, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series AAAAAAAAA, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series BBBBBBBBB, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series CCCCCCCCC, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series DDDDDDDDD, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series EEEEEEEEE, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series FFFFFFFFF, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series GGGGGGGGG, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series HHHHHHHHH, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series IIIIIIIII, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series JJJJJJJJJ, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series KKKKKKKKK, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series LLLLLLLLL, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series MMMMMMMMM, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series NNNNNNNNN, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series OOOOOOOOO, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series PPPPPPPPP, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series QQQQQQQQQ, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series RRRRRRRRR, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series SSSSSSSSS, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series TTTTTTTTT, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series UUUUUUUUU, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series VVVVVVVVV, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series WWWWWWWWW, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series XXXXXXXXX, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series YYYYYYYYY, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series ZZZZZZZZZ, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series AAAAAAAAAA, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series BBBBBBBBBB, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series CCCCCCCCCC, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series DDDDDDDDDD, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series EEEEEEEEEE, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series FFFFFFFFFF, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series GGGGGGGGGG, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series HHHHHHHHHH, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series IIIIIIIIII, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series JJJJJJJJJJ, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series KKKKKKKKKK, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series LLLLLLLLLL, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series MMMMMMMMMM, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series NNNNNNNNNN, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series OOOOOOOOOO, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series PPPPPPPPPP, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series QQQQQQQQQQ, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series RRRRRRRRRR, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series SSSSSSSSSS, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series TTTTTTTTTT, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series UUUUUUUUUU, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series VVVVVVVVVV, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series WWWWWWWWWW, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series XXXXXXXXXX, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series YYYYYYYYYY, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series ZZZZZZZZZZ, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series AAAAAAAAAAA, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series BBBBBBBBBBB, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series CCCCCCCCCCC, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series DDDDDDDDDDD, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series EEEEEEEEEEE, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series FFFFFFFFFFF, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series GGGGGGGGGGG, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series HHHHHHHHHHH, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series IIIIIIIIIII, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series JJJJJJJJJJJ, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series KKKKKKKKKKK, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series LLLLLLLLLLL, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series MMMMMMMMMMM, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series NNNNNNNNNNN, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series OOOOOOOOOOO, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series PPPPPPPPPPP, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series QQQQQQQQQQQ, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series RRRRRRRRRRR, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series SSSSSSSSSSS, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series TTTTTTTTTTT, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series UUUUUUUUUUU, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series VVVVVVVVVVV, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series WWWWWWWWWWW, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series XXXXXXXXXXX, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series YYYYYYYYYYY, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series ZZZZZZZZZZZ, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series AAAAAAAAAAAA, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series BBBBBBBBBBBB, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series CCCCCCCCCCCC, dated January 1, 1936, and due January 1, 1966, in the principal amount of $1,000 each, and Bonds of the Corporation, Series DDDD

genverhör umfasse. Diese Aufgabe werde ihm besonders durch den Umstand erschwert, daß die Rechtsbeystände der Königin noch nicht geantwortet hätten und er also ohne alle Kenntniß der Gründe, mit welchen sie die Bill zu bestreiten gedächten und der Thatsachen sey, welche zur Vertheidigung J. M. der Königin dienen mögten. Er könne also den edlen Lords nur den gegenwärtigen Stand der Sache vorlegen und hiebey werde er sich jeder Entstellung und jeder Uebertreibung auf das geflissentlichste enthalten, noch weniger aber irgend eine dem Rang und der Würde Ihrer Majestät der Königin nicht geziemende Aeußerung erlauben. Noch seyen nur die Zeugen gegen dieselbe vernommen, folglich Ihre Majestät von dem rechtlichen Standpunkte aus keiner dieser Angaben schuldig oder überwiesen, bevor nicht auch ihre Vertheidigung vernommen und von Ew. Lordschaften ein Urtheil gefällt worden sey. Man habe ihm und vorzüglich seinem Freunde, dem Attorney-General hinsichtlich der Rede mit welcher letzterer diesen Rechtsstreit eröffnet hat, große Vorwürfe gemacht. Er wolle sich nur auf das eigne Gefühl der edlen Lords berufen, ob nicht alle Angaben der Eroffnungs-Rede durch die Zeugen bestätigt worden seyen. Der Sollicitor-General geht nun in das einzelne Zeugenverhör über, allein die Abendzeitungen brechen hier ihren Bericht über die Sitzung dieses Tages ab.

Kurse:

Wien. Am 13. Sept. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 75 9/16; Conventions-Münze pCt. 250. Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr Guld. 99 3/4 Uso.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: König Lear. Hr. Esslair als Lear.

2793. Bekanntmachung.

Während der Oktoberfeste in München, welche am 17en des folgenden Monats ihren Anfang nehmen, wird auch ein allgemeiner Viehmarkt, und zwar der größern Zweckmäßigkeit willen, am Montage darauf, d. i. am 2ten Oktober gegenwärtigen Jahres, auf der Theresienwiese bey München gehalten. Dieser Markt, welcher mit dem Morgen beginnt und den ganzen Tag über dauert, bleibt vermöge allerhöchster Bestimmung für die Zukunft unabänderlich auf den Montag nach dem ersten Sonntage im Oktober eines jeden Jahres festgesetzt.

Indem nun dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden die Verkäufer und Käufer des Viehes zum zahlreichen Besuche des Marktes eingeladen.

Den 12. Septbr. 1820.

Magistrat der königl. Haupt- und Residenz-Stadt München.

v. Mittermayr, Bürgermeister.

Westermayr, Sekr.

2784. Zunächst der neuen Kavallerie Kaserne vor dem Isar-Thore in einer sehr angenehmen Lage, ist ein Anwesen, bestehend aus einem eingädigen Haus mit Stallung und Hofraum, dann einem gemauerten Sommerhaus, einer Holzhütte, 2/3 Tagwerk Wiesgrund und einem Wurzgarten, zu kaufen, und kann das Nähere im Kaufmann Strohammer-Haus im Thal über zwey Stiegen vorgerauß erfragt werden.

2778. (4. b) Montag den 25. September und die folgende Tage Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr werden in der Schwabinger Straße neben der königl. Post-Direktion Nr. 1045. über 2 Stiegen nachfolgende Effekten gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Nämlich schöne und gut gehaltene Meubles von in- und ausländischem Holz, Spiegeln, Kronleuchter, Stockuhren, ein schönes Porzellän Service, vorzüglich schöne Kaffeeschalen, alabasterne Figuren, zwey goldene Tabatieren, etwas Silber, sehr schöne Gewehre, ein Reiterbusch, Fußteppiche, Gläser, Küchengeschirr, Kupferstiche und Gemälde, vergoldete Rahmen, gute Matratzen und Federbetten, Pferdegeschirre, etwa 80 Bände gemeinnützige Bücher, eine Feldküche und Service von Blech für einen Herrn Offizier, eine Chaise, eine kleine Parthie vorzüglich guter Weine, und anders. Drey Tage vorher nämlich am 21., 22. und 23. können die zu versteigernden Effekten täglich von 9 bis 1 Uhr in Augenschein genommen werden.

Avertissement.

2794. Unterzeichneter gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß er künftigen Sonntag den 24. dieß Monats ein Diner mit Ball zu geben sich entschlossen hat. Der Preis für 1 Couvert mit Einschluß der Musik und Beleuchtung ist 2 fl. 24 kr. — Mit der Versicherung, es so prompt und angenehm wie möglich zu machen, mache ich dazu meine höflichste Einladung, und ersuche jeden Theilnehmer, sich in das zu diesem Behufe bey Hrn. Jos. Lentner, Buchhändler unter dem schönen Thurme, befindliche Circulaire zu meiner Richtschnur gefälligst zu unterzeichnen.

Mit dieser Einladung verbinde ich die Anzeige, daß auch während des Winters sowohl das Bad als auch die Wirthschaft geöffnet bleibe, ich auch während dieser Jahreszeit zu jedem Besuche bereit bin. Wozu ich mich ergebenst empfehle.

Marlabrunn den 16. Septbr. 1820.

Anton Ostler, Bad-Eigenthümer.

2774. Eine Herrschaft sucht einen Erzieher für zwey Knaben von 8 und 7 Jahren unter sehr annehmbaren Bedingungen.

Die Briefe sind unter der Adresse K. F. in das Comtoir der Münchner polit. Zeitung zu senden.

2714. (3. c) In einer Stadt des Isarkreises ist ein zum Gewerbe sehr gut geeignetes Bräu- und Wirthschafts-Anwesen, wozu auf Verlangen auch ein Oekonomiegut gegeben werden kann, unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen, und das Nähere im Comptoir dieser Zeitung zu erfragen.

2776. Bey dem Kaltenecker-Bräuer auf dem Promenade-Platze im zweyten Eingange ist über 3 Stiegen eine Wohnung zu verstiften. Das Nähere ist zu erfragen auf dem Frauen-Freythof im Apotheker Vogel Haus Nro. 1594 über eine Stiege, Mittags von 10 bis 11 Uhr.

2736. (3 c) Auf das nächstkommende Michaelizil ist auf dem Rindermarkte ein helles bequemes Logis, bestehend aus 6 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, 2 Küchen, Holzlege, Ausguß ꝛc. zu vermiethen und sogleich zu beziehen, auch kann auf Verlangen eine lichte Stallung auf 6 Pferde, Wagenremise, und Kutscherzimmer dazu gegeben werden, welche auch separirt vermiethet wird.

Das Nähere hierüber ist auf ermähntem Platze Nro. 616 im 3ten Stock zu erfragen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

und Reichskammergericht
anderſetzung betreffend,
Vortrage der 35. Bund
Allgemeinen beyzuſtimme
Wetzlar eine Lokal-Ko
ehemaligen Reichskamm
müſſen, zur Unterſuchu
mäſſigen Auslieferung d
bewahrten reichskammerg
ſoll. Dem Geſandten e
ziehung auf das zu wa
zemburg, der zu ernen
Beginn und Verlauf ihr
dung der auf das Groß
llenfalls Bezug habend
nders angelegentlichſt
Geſandte dem Grundſat
pflichtet, kommt es d
ng beſonders darauf
h Vernichtung mit g
chkenntniß, kurz alſ
rechtliche Werth die
esitum der Betheil
iſtoriſche Werth di
ehrenwerthen alte
erleide. Es iſt d
n Danke, die Be
anzuerkennen, d
ollendt, in der 2
zebene Votum, d
n angemerkten
g zu vollſtreck
gegeben zu ha
ſpecie noch f
und Modifikati
ung dieſer h
nheit der M
ndesverſammlu
zu gewärtige
nur im aller
em es wohl
ſcher und da
erſten Juſti
orten. We
benfalls di
rengen Pr
em geſetzt
te Beſchr

nichtung erreicht, indem demselben engere, bestimmtere Gränzen vorgezeichnet würden; 3) daß die dieses Geschäft leitende Lokalkommission angewiesen werde, bey vorkommenden, auch den geringsten Bedenken und Zweifeln über den Werth oder Unwerth der vorliegenden Papiere und Aktenstücke, jederzeit und vor allem Andern, gutachtlichen Bericht an die Bundesversammlung zu erstatten; 4) daß es zuletzt noch angemessen scheine, das, was von der ehemaligen, obwohl mangelhaft gewesenen reichskammergerichtlichen Bibliothek noch vorhanden ist, mit jener der Bundesversammlung ganz oder nach Auswahl zu vereinigen und daß daher darüber eine Bestimmung zu veranlassen seyn dürfte. II. In Beziehung auf die Depositen-Gelder bey dem ehemaligen kaiserlichen und Reichskammer-Gerichte und deßhalb in der 35. Sitzung vom J. 1819 der Bundesversammlung erstatteten Kommissions-Berichts, hält es der königl. Hof für sachgemäß, erst die weiteren, zum Theil von der vorgeschlagenen Lokalkommission, deren Wirkungskreis sich auch hierauf zu erstrecken haben würde, zu begehrenden Aufklärungen und Berechnungen abzuwarten. Indem daher der Gesandte in tantum dieser Kommissionsvertheilung beytritt, wird er sich vorbehalten, das allenfallsige Weitere, in Beziehung auf Luxemburg, nach den Ergebnissen später vorzutragen. — Diese Erklärung wurde der betreffenden Kommission zuzustellen beschlossen. Großherzogthum Hessen: Großherzogl. Gesandschaft hat über den Beschluß, welcher in der 16. Sitzung dieses Jahrs auf einen umfassenden Vortrag, in Betreff der freyherrl. v. Schützischen Reklamation, protokollirt worden ist, übernommenermaaßen berichtet und nunmehr den höchsten Auftrag erhalten, zu erklären, daß man diesseits, um der Absicht und dem Vertrauen dieser Versammlung entgegenzukommen bereit sey, in die Ausführung desjenigen der drey, in besagtem Vortrage aufgestellten Vergleichs-Vorschläge einzugehen, welchen die Bundesversammlung auserwählen und in welchen man herzogl. nassauischer Seits einwilligen werde. Die Bundesversammlung, welche diese Erklärung mit Dank annahm, beschloß, dieselbe, bis zur Einlangung der herzogl. nassauischen, ad acta zu legen. — Großherzogliche Gesandtschaft ist, bezüglich auf den in der 15. Sitzung dieses Jahres erstatteten Vortrag über die Pensionsforderung des Obersten von Mogen, ferner zu ermächtigt, daß der großherzogliche Hof dem vormaligen Kreisobersten v. Mogen, vorbehaltlich demnächstiger Abrechnung, einen Zuschuß von jährlich 36 fl., zu den ihm bisher bezahlten 50 fl., vom 1. Septbr. 1819 an, bewilligt habe. — Der königl. preuß. Hr. Gesandte, Graf v. der Goltz, eröffnete, die königl. Bundestags-Gesandtschaft sey angewiesen, dem in der 15. Sitzung vom Hrn. Referenten gemachten Antrage, auf Beytrag zu der Pension des Obersten v. Mogen, zuzustimmen.

(Der Beschluß folgt.)

— Oeffentliche Blätter melden aus Frankfurt unterm 9. Septbr.: „Die Schuld-Verschreibungen der vorletzten österreichischen Anleihe, welche noch unlängst zu 134 und 140 reißend abgingen, werden jetzt zu 110 angeboten und finden keine Käufer; die der letzten von 37½ Million Gulden werden auf der Borse für 108 angegeben, ohne Käufer zu finden, und Hr. Rothschild soll eine Menge dieses Papiers an Bankiers, die sich mit dessen Debit befassen wollen, für 96½ verkauft haben. — Man will wissen, Oesterreich wolle durch Hrn. Rothschild in diesem Jahre noch eine dritte Anleihe von 40 Mill. Gulden negociiren."

Frankreich.

Die Redaktion der Quotidienne, welche die Nachricht von der Revolution in Portugal schon in ihrem Blatte vom 11. Septbr., wider das Verbot der Censur, gegeben hatte, soll deßhalb vor Gericht gestellt werden.

— Die Sonnenfinsterniß am 7. Septbr. wurde zu Paris, obgleich dort nicht ringformig, sehr gut beobachtet, da der Himmel ganz frey von Wolken war. Der Anfang war um 11, 45, 15, das Ende um 14, 37, 57 siderische Zeit. In den engern Gässen konnte man auch die Venus mit bloßem Auge sehen. Ein im Schatten gegen Norden hängendes Thermometer fiel um zwey hunderttheilige Grade, ein der Sonne ausgesetztes um zwölf dergleichen Grade. Auf allen Straßen und Boulevards sah man nichts als Menschen, die gen Himmel blickten und die Verfertiger von optischen Instrumenten hatten eine reiche Erndte. — Der König begab sich gegen 2 Uhr Nachmittags auf die Terasse des Schloßes, auf der Seite des Marschalls-Saals, um die Finsterniß zu beobachten. Die Frau Herzogin von Berry befand sich in gleicher Absicht auf der Terrasse längst dem Fluße. Während ihrer dortigen Anwesenheit suchte ein Mann mit einer Ordens-Dekoration, das Verbot der Schildwache nicht achtend und unziemliche Reden führend, auf die nämliche Terrasse zu dringen. Er wurde durch Gensdarmerie arretiet und nach dem Wachthause gebracht.

— Am Abend des 7. Septbr. gab das Theater der Variete's ein kleines Stück unter dem Titel: „Allgemeine Finsterniß", welches aber am folgenden Tage wegen vieler darin enthaltenen oder eingeschobenen Anspielungen auf Obskurauten und Ultra's verboten wurde.

Großbritannien.

London, den 5. Sept. Gestern empfing die Königin wieder verschiedene Adressen in Brandenburgh-House. Diejenigen, welche die Damen und Herren aus dem Kirchspiele Marn la bonne zu überbringen hatten, wurden durch Sir G. Noel, Lord W. Fitzgerald, Herren Hume und Whitbread überreicht. Diejenigen, welche ihre Namen unterschrieben hatten, folgten in 135 Kutschen, eigentlich für den Tag gemiethet; der ganze Weg von Westminster bis nach dem Landsitze der Königin war mit Menschen angefüllt und in Hammersmith warteten noch mehrere auf die Cavalcade und schlossen sich an den Zug. Die Ausstelgenden wurden mit dem größten Jubel-Geschrey empfangen und „es lebe die Königin, die Königin für immer" schallte beständig durch die Lüfte. Ueber 100 Wagen, die sich in der Prozession befunden hatten, war ein jeder mit 4 Pferden bespannt. Fast alle Personen trugen weiße Schleifen und Bänder.

Auf die Adresse der verheiratheten Frauen antwortete

die Königin unter andern Folgendes: „Während meiner ausgedehnten Reisen zu Lande und zu Wasser wurden alle meine Schritte von tückischen Emissairs beobachtet und ich glaube, daß, wenn ich mich hätte in die Luft erheben können, mir ein mit Spionen angefüllter Ballon gefolgt seyn würde. Allein, obgleich mein Betragen mit einer solchen Beharrlichkeit nachgeforscht und untersucht worden ist, als wenn meine Gegner aus nichts anderm, denn aus Augen und Ohren zusammengesetzt gewesen wären, so sind sie bis jetzt doch noch nicht im Stande gewesen, eine einzige Beschuldigung darzuthun, welche die Achtung gegen mich vermindert oder meinen guten Ruf befleckt." In der Antwort an die Herren aus demselben Kirchspiele, heißt es unter andern: „Wenn der Staatsmann künftiger Zeiten über die Thorheiten seiner Vorfahren nachdenkt, wird es ihn nicht wundern oder ihm lächerlich vorkommen, daß die gegenwärtige regierende Macht von Großbritannien zugibt, wie das ganze Königreich von einem Ende zu dem andern in Bewegung gebracht und die öffentliche Ruhe gefährdet wurde, um die Wahrscheinlichkeit einer stattgefundenen Untreue aufzustellen, wo der Kläger schon mit dem einen Fuße im Grabe stehet und die Beklagte, der man so etwas zumuthet, schon den Sommer ihrer Tage verlebt hat." — In der Antwort, welche die Königin auf die Adresse der Einwohner von Clerkenwell ertheilte, sagte Sie unter andern: „Diejenigen Geistlichen, welche sich für die Ausschliessung meines Namens aus der Liturgie erklärt, haben unüberlegter Weise vergessen, daß es ihre Pflicht ist, vor keinem weltlichen Herrn in Gewissenssachen sich zu beugen und niederzuknien. Man hat Lügner allenthalben aufgekauft, wo man sie nur hat auffinden können, und die Zeugen gegen mich werden der Schatzkammer mehr kosten, als der Sold mehrerer braven Regimenter. Die Akteurs bey dieser großen Vorstellung ehelichen Unglücks erscheinen in allen Costümen und Europa, Asien und Afrika spielen ihre respektiven Rollen an der Bar des Oberhauses. Meine Gegner nehmen nicht die geringste Rücksicht auf die ehrwürdigen Grundsätze der englischen Konstitution. Ihre Liebe für die Konstitution ist nur ein Vorwand, um ihre persönlichen Absichten zu verdecken. Sie lieben keinen Theil der Konstitution, als den, der im Verfall ist. Die Guten und Weisen aller Klassen, bedenken mit Furcht die schrecklichen Wahrscheinlichkeiten einer streitig gemachten Thronfolge, womit die gegenwärtige Strafbill die Nation bedroht. Meine Gegner leben bloß für den Tag und überlassen ihren Nachfolgern die Frage für den folgenden Tag. Vielleicht werden sie sich in ihren testamentarischen Verfügungen freuen, daß sie der künftigen Generation das Vermächtniß eines Bürger-Kriegs hinterlassen." Sobald das Verlesen einer Antwort von der Königin auf die verschiedenen Adressen beendigt war, gab jemand im Zimmer ein Zeichen aus dem Fenster, worauf das versammelte Volk vor dem Hause ein Hurrah anstimmte. Der ganze Weg nach Brandenburgh-House war mit Marketendern angefüllt, welche Bier und alle Sorten hitziger Getränke verkauften; die Damen stiegen unterwegs zu verschiedenenmalen aus und erquickten sich mit einem Trunk.

— Die Ursache, warum die Ministerial-Blätter den Herausgeber der Times den Schreiber für die Königin nennen und behaupten, er stehe in ihrem Solde, ist die, daß Alderman Wood jeden Tag 3000 Exemplare dieser Zeitung kauft und an das Volk gratis vertheilt.

— Alderman Wood hat hier jezt 3 verschiedene Beynamen erhalten; man nennt ihn absolute Weisheit, altes Bauholz und Alderman Bergami. Ueber den letzten Titel soll er aber sehr ungehalten seyn.

— Auf dem jezt statt findenden Bartholomäus-Jahr-Markte in Smithfields wird die Königin und Bergami in Wachs poussirt, in einer Bude für die Entree von einem Penny gezeigt.

— Der kleine Fahrenträger Waddington hat, zur Strafe, daß er Zettel aufwiegelnden Inhalts vertheilte, auf 6 Monate ins Gefängniß wandern müssen.

— Um die Unglaubbarkeit zu beweisen, daß die Zeugen gegen die Königin alle bestochen und meineidige, schlechte Menschen seyn sollten, wie es die Times als ganz bestimmt behauptet, führt der Courier folgenden Paragraphen aus dem Oppositionsblatte the Brighton Herald an: „Warum schwören diese Deponenten (wenn sie wirklich solche niederträchtige Menschen sind) nicht geradezu, daß sie die Königin wirklich im Ehebruche mit Bergami überrascht haben? Uns scheint es ganz außer Zweifel, daß, wenn es die Absicht ist, die Königin durch Lügen zu vernichten, man klug genug gewesen seyn würde, diesen geraden Weg zu wählen, anstatt daß man jezt wie die Katze um den Brey gehet, um auf den gewünschten Punkt zu kommen."

— Bekanntlich entfernte sich die Königin, wie sie Majocchi als Zeuge gegen sich im Oberhause erblickte. Sie soll aber nicht, wie man behauptet, Theodoro, sondern Traditore (Verräther) gerufen haben.

— In Glasgow wurde am 30. Aug. James Wilson, Strumpfhändler, 60 Jahr alt, wegen Hochverraths hingerichtet und zwar auf die nämliche Art, wie Thistlewood und Consorten, indem ihm, nachdem er vom Galgen abgeschnitten, der Kopf abgehauen wurde. Der Pöbel machte einen entsetzlichen Lärm und schrie beständig: „Mörder! Mörder!" Am andern Morgen waren an den Ecken der Strassen Zettel angeschlagen, folgenden Inhalts: „Möge der Geist des geschlachteten Wilson den unbarmherzigen Geschwornen keine Ruhe im Schlafe lassen!"

Polen.

Warschau, vom 29. August. Seit dem Hiersein Sr. Majestät weht auf dem kleinen Thurm des Schloßes eine Fahne, welche die sehr gewünschte Anwesenheit des Kaisers anzeigt, über welche letztere, da sie gleichsam den hiesigen Einwohnern neues Leben einzuflößen scheint, sich überhaupt auch die größte Freude derselben äußert. Alles bestrebt sich, den Monarchen zu sehen.

— Der Graf Capodistrias, kaiserl. russischer Staats-Sekretär für die auswärtigen Angelegenheiten, ist vor einigen Tagen hier angekommen.

— Sicherm Vernehmen nach wollen Se. Majestät der Kaiser bis zur Eröffnung des Reichstages, den 13. September, hier verweilen, alsdann aber eine Reise nach Berlin antreten.

— Vom 31. August. Der berühmte Bildhauer,

Abstract — Disclosed is a method for producing a polyolefin resin composition, which comprises the steps of: (a) providing a polyolefin resin; (b) providing a modified polyolefin resin having a functional group; (c) providing a compatibilizer; (d) providing a filler; and (e) mixing the polyolefin resin, the modified polyolefin resin, the compatibilizer and the filler at a temperature of 180 to 250°C to form the polyolefin resin composition.

Claims — 1. A method for producing a polyolefin resin composition, which comprises the steps of: (a) providing a polyolefin resin; (b) providing a modified polyolefin resin having a functional group; (c) providing a compatibilizer; (d) providing a filler; and (e) mixing the polyolefin resin, the modified polyolefin resin, the compatibilizer and the filler at a temperature of 180 to 250°C to form the polyolefin resin composition.

2. The method of claim 1, wherein the polyolefin resin is a polypropylene resin.

3. The method of claim 1, wherein the modified polyolefin resin is a maleic anhydride grafted polypropylene resin.

4. The method of claim 1, wherein the compatibilizer is a silane coupling agent.

5. The method of claim 1, wherein the filler is talc.

6. The method of claim 1, wherein the polyolefin resin composition comprises 60 to 80 parts by weight of the polyolefin resin, 5 to 15 parts by weight of the modified polyolefin resin, 1 to 5 parts by weight of the compatibilizer and 10 to 30 parts by weight of the filler.

7. The method of claim 1, wherein step (e) is carried out in an extruder.

8. The method of claim 1, wherein step (e) is carried out for 2 to 10 minutes.

9. The method of claim 1, wherein step (e) is carried out at a screw speed of 200 to 400 rpm.

10. The method of claim 1, wherein step (e) is carried out under a nitrogen atmosphere.

Description — The present invention relates to a method for producing a polyolefin resin composition, and more particularly to a method for producing a polyolefin resin composition having improved impact strength and rigidity.

Polyolefin resins, such as polypropylene resins, are widely used in various applications because of their low cost, good processability and chemical resistance. However, they have relatively low impact strength and rigidity, which limits their use in certain applications.

To improve the impact strength and rigidity of polyolefin resins, it is known to blend them with modified polyolefin resins having functional groups, compatibilizers and fillers. For example, U.S. Pat. No. 4,123,409 discloses a polyolefin resin composition comprising a polyolefin resin, a modified polyolefin resin, a compatibilizer and a filler.

However, the conventional methods for producing such polyolefin resin compositions have drawbacks. For example, they require long mixing times and high temperatures, which can cause degradation of the resins and reduce the properties of the composition.

Therefore, there is a need for a method for producing a polyolefin resin composition having improved impact strength and rigidity, which can be carried out at a relatively low temperature and for a short time.

The present invention provides such a method. The method comprises the steps of: (a) providing a polyolefin resin; (b) providing a modified polyolefin resin having a functional group; (c) providing a compatibilizer; (d) providing a filler; and (e) mixing the polyolefin resin, the modified polyolefin resin, the compatibilizer and the filler at a temperature of 180 to 250°C to form the polyolefin resin composition.

The polyolefin resin used in the present invention is not particularly limited, and may be any polyolefin resin commonly used in the art. Preferably, the polyolefin resin is a polypropylene resin.

The modified polyolefin resin used in the present invention is a polyolefin resin having a functional group. The functional group may be, for example, a maleic anhydride group, a glycidyl group, or a carboxyl group. Preferably, the modified polyolefin resin is a maleic anhydride grafted polypropylene resin.

The compatibilizer used in the present invention is not particularly limited, and may be any compatibilizer commonly used in the art. Preferably, the compatibilizer is a silane coupling agent.

The filler used in the present invention is not particularly limited, and may be any filler commonly used in the art. Preferably, the filler is talc.

The polyolefin resin composition preferably comprises 60 to 80 parts by weight of the polyolefin resin, 5 to 15 parts by weight of the modified polyolefin resin, 1 to 5 parts by weight of the compatibilizer and 10 to 30 parts by weight of the filler.

Step (e) is preferably carried out in an extruder. Step (e) is preferably carried out for 2 to 10 minutes. Step (e) is preferably carried out at a screw speed of 200 to 400 rpm. Step (e) is preferably carried out under a nitrogen atmosphere.

The present invention will be further illustrated by the following examples, which are not intended to limit the scope of the invention.

Example 1 — A polyolefin resin composition was prepared by mixing 70 parts by weight of a polypropylene resin, 10 parts by weight of a maleic anhydride grafted polypropylene resin, 3 parts by weight of a silane coupling agent and 20 parts by weight of talc in an extruder at a temperature of 200°C for 5 minutes at a screw speed of 300 rpm under a nitrogen atmosphere.

Example 2 — A polyolefin resin composition was prepared by mixing 60 parts by weight of a polypropylene resin, 15 parts by weight of a maleic anhydride grafted polypropylene resin, 5 parts by weight of a silane coupling agent and 30 parts by weight of talc in an extruder at a temperature of 220°C for 3 minutes at a screw speed of 400 rpm under a nitrogen atmosphere.

Comparative Example 1 — A polyolefin resin composition was prepared by mixing 70 parts by weight of a polypropylene resin, 10 parts by weight of a maleic anhydride grafted polypropylene resin, 3 parts by weight of a silane coupling agent and 20 parts by weight of talc in an extruder at a temperature of 200°C for 10 minutes at a screw speed of 300 rpm under a nitrogen atmosphere.

Comparative Example 2 — A polyolefin resin composition was prepared by mixing 70 parts by weight of a polypropylene resin, 10 parts by weight of a maleic anhydride grafted polypropylene resin, 3 parts by weight of a silane coupling agent and 20 parts by weight of talc in an extruder at a temperature of 200°C for 5 minutes at a screw speed of 300 rpm in the air.

The properties of the polyolefin resin compositions prepared in Examples 1 and 2 and Comparative Examples 1 and 2 were measured and are shown in Table 1.

Table 1

	Example 1	Example 2	Comparative Example 1	Comparative Example 2
Impact strength (kJ/m²)	12.5	15.2	10.8	9.6
Flexural modulus (MPa)	2800	3200	2600	2400

As can be seen from Table 1, the polyolefin resin compositions prepared in Examples 1 and 2 have higher impact strength and flexural modulus than those prepared in Comparative Examples 1 and 2.

ische

ergnädigstem Privileg

l

. Raphael Riego,
Bannos, versamm
(primer ejercito
önige, durch den
Amarillas, zugeko
und getrennte K
zu beziehen, F
edachten Kriegsmi
egen, bey den Lib
n guten Geruche
ing zu stehen un
Widerspenstigkeit
sla de Leon zu
nichtsdestoweniger
und schwebte in
dieses unheildroh
welchen Punkt
ind, läßt sich an
beurtheilen, wel
von vereinigten
und an den
tlicher Uebersetz
tor general
lungen der
eres an die
e Generäle,
eres von Anl
, die mit ihr
eit und Konst
Ereignisse ver
, dem Kön
gegeben ha
diese zur sel
Besorgnisse
von Andal
unterm 8.
vom 4.
n-Abtheilun
streut. D
reilten M
dem dur
Gesetzgeber
aß die V
och imm
chtigen V
igkeit de
t und d
n, an

der Zeitungen.

Die Augsb. allg. Ztg. enthält Folgendes aus Paris vom 13. Sept. Die Nachricht von der Revolution in Portugal bestätigt sich von mehreren Seiten, jedoch immer nur indirekt; unmittelbare Nachrichten aus Lissabon fehlen, da die letzte Post erst Briefe vom 26ten August mitbrachte. Die Briefe aus Spanien enthalten nur oberflächliche Nachrichten, durch welche sich das Gerücht von mörderischen Gefechten verbreitet hat, die in Lissabon selbst geliefert worden wären. Viele bezweifeln dieses noch, weil Handelsbriefe aus Bordeaux und Bayonne nur von einzelnen unangenehmen Vorfällen sprechen. Der Geist der ganzen Revolution ist antienglisch. Bekanntlich herrscht schon lange in Portugal große Unzufriedenheit über den englischen Einfluß, besonders über die Anstellung so vieler Engländer im portugiesischen Militärdienst, über die Abhängigkeit der portugiesischen Regentschaft vom Londoner Kabinet und die großen Vorrechte, die den Engländern, in Hinsicht auf den Handel ertheilt waren, der beynahe ausschließend sich in ihren Händen befindet. Eine Veränderung, durch die man sich schmeichelt das Land vom Einfluß Englands zu befreyen, mußte also natürlich viele Anhänger finden. Auch scheinen die Engländer allein mißhandelt worden zu seyn. Wir werden unstreitig bald nähere Nachrichten erhalten. Dem portugiesischen Bothschafter in Paris sind keine Berichte zugekommen. Unsre Regierung soll durch den französischen Bothschafter in Madrid Depeschen erhalten haben, die jetzt

er vorher große Reisen mit dem Transporte der übrigen Gefangenen, bis zur asiatischen Gränze, hatte machen müssen, und nachdem er dort 7 Jahre als Gefangener verweilt hatte, beschloß er, sein Leben daran zu wagen, sich der verhaßten Sklaverey zu entziehen. Zu dem Ende stürzte er sich in den Fluß der bey Moskau hinfließt (die Moskawa) durchschwamm ihn glücklich und gelangte nach tausend Gefahren und nachdem er 300!!! Meilen zu Fuß zurückgelegt hatte, nach Jahresfrist in sein Vaterland zurück.

Wer kann hier wohl seine Erstaunen unterdrücken, sagt die Verfasserin; wer begreifen, daß solche Unbill im Reiche Alexanders, des Gütigen, geschehen könne? Nicht allein in Moskau, sondern in allen Städten Rußlands sollen sich noch viele Gefangene befinden, unter diesen sehr viele Deutsche. Man nehme daraus ab, wie voreilig alle Diejenigen handeln, die ihre in Rußland verschollenen Angehörigen für todt erklären lassen, ja sich wohl gar in das Erbtheil derselben theilen, oder, sind es Gattinnen, zu neuen Ehebündnissen schreiten! Unter mehreren Namen, die P. von deutschen Gefangenen in Moskau nannte, sind die zweyer Oldenburger von Geburt, Bielefeld und Münster, die bey seiner Flucht noch am Leben und in guter Gesundheit waren. Vielleicht haben sie Angehörige, denen mit dieser Anzeige gedient ist, vielleicht reklamirt der großherzige Herzog von Oldenburg sie als seine Unterthanen, um den unverschuldet Leidenden so die lange entbehrte Freyheit wieder zu geben. Auf jeden Fall möge diese Geschichte alle die

gegeben hat, ist ein sehr gewöhnliches Phänomen, welches man wenigstens alle acht Jahre einmal beobachtet. Dieses Gestirn ist nichts anderes als der bekannte Planet Venus, der unter der Benennung des Morgen- und Abend-Sterns Niemand fremd ist, der sich sonst schon vor allen Planeten durch seine größere Lichtstärke auszeichnet, jezt aber in der günstigen Lage zwischen der Sonne und der Erde sich befindet, in welcher er den Bewohnern der Erde das meiste Licht zusendet. Mit selbst schwachen Fernröhren sieht man diesen schönsten der Planeten alle Tage zu jeder Stunde und in den reinen Gegenden der wärmern Zone sieht man ihn bey heiterer Witterung jeden Tag auch mit unbewaffneten Augen. Dieselbe Erscheinung der Sichtbarkeit am Tage in unsern Gegenden wird immer wieder kommen, wenn der Winkel, welchen Sonne und Venus in unserm Auge machen, oder wenn die scheinbare Distanz dieser beyden Himmelskörper nahe 40 Grade ist.

— Zu Naumburg wurde auch in diesem Jahre am 30. July das Hussiten-Fest gefeyert. Noch lebt daselbst die Familie Riedner, aus welcher ein Mädchen die Anrede an den Hussiten-Feldherrn Procop hielt; auch ein Nachkomme des Schlossermeisters Wolff, der die Kinder führte, ist jezt Prediger an der dortigen Domkirche.

Kurse:

Wien. Am 15. Sept. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 74⅛; Conventions-Münze pCt. 250.

Paris. Am 12. Sept. Konsol. 5 Proz. 74 Fr. 15 Cent.

London. Am 9. Septbr. Konsol. 3 Proz. 67¼.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag: Heinrich des Fünften Jugendjahre. Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen des Alex. Dümal, von A. W. Iffland. Hr. Gllair als Gast den Kapitain Coop. Dann folgt: (Zum Erstenmale) Die Verwechslung, Sing-Spiel in einem Aufzuge.

2777. (2. b) Die Lieferung von

24,000 Zentner Heu und

6,800 Zentner Stroh

als halbjährigen Bedarf für die hiesige Garnison (vom 1. Nov. 1820 bis Ende April 1821) wird im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Wenigstnehmenden unter Ratification in Akkord gegeben.

Man hat zu dieser Verhandlung einen Termin auf Dienstag den 26. dieses Monats Vormittags 9 Uhr in dem diesseitigen Amtslokale vor dem Isarthore anberaumt und ladet Steigerungs-Lustige, welche sich über ihre Vermögens-Verhältnisse gehörig ausweisen können, hiezu ein.

München, den 12. Sept. 1820.

Königl. baier. Militär-Haupt-Proviant- und Fourage-Verwaltung.

Rammel.

2779. Mit Allerhöchster Genehmigung wird Frau Wilhelmine Reichard hier in Kurzem ihre siebenzehnte Luftreise unternehmen.

Der große Luftball, mit welchem die Luftreise ausgeführt werden soll, ist in dem Saale des Rathhauses, nebst allen übrigen, zur Luft-Schiffahrt erforderlichen Geräthschaften, für das hochverehrte Publikum zur Ansicht aufgestellt, und wird daselbst, von Sonntag den 17. bis Sonntag den 24ten September täglich früh von 10 bis 1 Uhr und Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, gezeigt.

Dieser Luftball ist eine Kugel von gefirnißtem Taffent, die einen Inhalt von 7416 Kubikschuhen besizt, und bey so bedeutender Größe und Schönheit ihrer Form, in völliger Ausdehnung einen sehr angenehmen Anblick gewährt.

Von Zeit zu Zeit werden in den angesezten Stunden auch kleine Luftbälle mit Wasserstoffgas gefüllt, welche im Saale emporsteigen, wobey den geehrten Anwesenden die Füllungsmethode anschaulich gemacht werden kann.

Der Einlaßpreis ist 24 kr. Für Kinder 12 kr.

Tuchmacher-Anwesen-Verkauf.

2788. Mit Bewilligung des königl. Landgerichts Erding gedenkt Unterzeichneter sein Anwesen im Markte Dorfen zu verkaufen. Dasselbe besteht in einem gemauerten zweygädigen Hause auf dem Marktplatz in der langen Zeile, einem kleinen Höfel und Gärtl, dann einer vor dem Hause stehenden Tuchrahme.

Auf diesem Anwesen ist an Gewerben bisher ausgeübt worden das Tuchmachen, Tuchfärben, Pressen und Scheeren, mit Kessel, Presse und alle Apparate in gutem Zustande vorhanden sind, und alles im Hause, auch Zettel aufspannen und Trocknen bequem verrichtet werden kann. Eine fernere Verleihung dieser Gewerbe hängt von der höhern Genehmigung ab.

Zu bemerken kommt, daß die Gegend um Dorfen reich an Schafwolle ist.

Der Verkaufspreis ist 2500 fl. gesezt; es kann baare Zahlung geleistet, oder einige hundert Gulden auf Zinse übergemacht werden.

Kauflustige können sich bey Unterzeichnetem oder auch in Erding beym Stadtgerichts-Prokurator Andelshauser melden, und das Nähere in Erfahrung bringen.

Schriftliche Anfragen erbittet man sich durch frankirte Briefe.

Dorfen im königl. Landgerichte Erding, den 26ten August 1820.

Martin Wilm, bürgerl. Tuchmacher.

2084. Bey Karl Thienemann (Schwabinger-Straße Nro. 1046) ist zu haben:

Penelope. Taschenbuch für das Jahr 1821. Herausgegeben von Theod. Hell. Mit 9 Kupfern. 2 fl. 45 kr.

Taschenbuch für das Jahr 1821. Der Liebe und Freundschaft gewidmet. Herausg. von Dr. St. Schütze. Mit Kupfern. 2 fl. 45 kr.

Auch kann bey mir das Verzeichniß neuer Bücher vom Jung und July d. J. gratis abgeholt werden.

2783. (3. c) Im Gasthause zum schwarzen Adler dahier ist eine Retour-Gelegenheit nach Ulm, Stuttgart und Mannheim.

3935. (3. a) Den 25. dieß kommt das Krämer'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Aachen, Koblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Reuter anzufragen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag | Nro. 225 | 22. Septbr. 1820.

Deutschland.

Preußen. Berlin, vom 12. Septbr. Des Königs Majestät haben den hiesigen Bildhauer Professor Tieck zum Professor der Akademie der bildenden Künste zu ernennen geruht.

— Se. k. Hoh. der Prinz Wilhelm (Sohn Sr. Maj.) sind, aus Schlesien kommend, wieder hier eingetroffen.

— Auf Befehl des Königs soll der zur Remontirung erfoderliche Ankauf von Kavallerie Pferden in diesem Jahre im Inlande und zwar in jeder Provinz durch eine besondere Kommission geschehen.

Würtemberg. Die Stuttgarter Hofzeitung erklärt einen Artikel des Courier français: „daß „Se. Majestät der König von Würtemberg zu Genua, so „oft er sich öffentlich gezeigt, vom Volke mit Acclamationen empfangen worden; daß sich seit den letzten Ereignissen der Zudrang der Genueser zum Wagen des Königs „vermehrt habe, und mit jedem Tage der Zuruf: Viva „il Ré costituzionale! lebendiger geworden sey" — für völlig grundlos und erdichtet. Das strenge Inkognito, welches der König seiner Gesundheit wegen beobachtet, sey vom Volke stets respektirt und Se. Majestät zu keiner Zeit und nirgend mit irgend einem öffentlichen Zurufe empfangen worden; auch hätten Höchstdieselben keineswegs die Dauer Ihres dortigen Aufenthaltes abgekürzt, sondern denselben erst nach dem Gebrauch der vorgeschriebenen Anzahl von Bädern verlassen.

Baden. Der Großherzog reiste am 15. Septbr. von Karlsruhe in die Neckar- und Maingegenden ab, wo Se. königl. Hoh. dem Vernehmen nach acht Tage zu verweilen gedachten.

Frankreich.

Der König präsidirte am 13. Septbr. abermals in einem Ministerial-Konseil. Seine Gesundheit ist so weit hergestellt, daß er nächstens seine täglichen Spazierfahrten wieder beginnen wird.

— Der Marschall Herzog von Danzig soll an der Brust-Wassersucht gefährlich krank liegen.

— Am 13. Septbr. Morgens um 9 Uhr verschied dahier der Herzog von Valmy, Marschall Kellermann, in den Armen seiner Kinder und seines Schwiegersohns. Nach seinem Wunsch wird sein Herz nach Valmy gebracht werden. Nachfolgenden Brief schrieb derselbe in dieser Hinsicht unterm 31. July an den Maire jener Gemeinde. „Ich bitte den Herrn Maire von Valmy mir ein Stück „Land von zwey Quadrat-Schuhen zu kaufen, wo mein „Herz nach meinem Absterben begraben werden kann. „Mein Sohn wird mit der Ueberbringung meines Herzens beauftragt werden, das nur in der Mitte meiner „tapfern Waffenbrüder an dem ruhmvollen Tage vom 20. „Septbr. 1802 zu ruhen wünscht. Den 31. July 1820. „Der Marschall Kellermann, Herzog von Valmy, Pair „von Frankreich."

Bey der Ankunft dieses Briefs in Valmy wollte ein Jeder sein Feld dazu geweiht wissen, das Herz dieses berühmten Mannes aufbewahren zu dürfen. Sein Andenken wird in einem Sohne fortleben, der mit gleichem Talente als Muth, die National-Unabhängigkeit vertheidigen wird, deren ersten Stützen eine sein würdiger Vater war, dessen edles Betragen auf den Feldern von Marengo Frankreich unvergeßlich bleibt.

Spanien.

Vorstellung der Generäle des ersten National-Heeres an die Cortes und den König.

(Beschluß.

Sire! Wir wünschten, daß allen denjenigen, welche Ew. Majestät umgeben, die Aufrichtigkeit unserer Gesinnungen von Grund aus bekannt wäre, und daß sie eben so wahre Treue besäßen als wir, damit Spanien eines ewigen Glückes genösse, indem es auf dem Wege fortwandelte, den der Himmel glücklicher Weise öffnete, um dasselbe zu erlangen, und damit Ew. Maj. in Ruhe sehen könnten, wie Ihr Wohlergehen und Ihr Ruhm durch den Entschluß wächst, den Ew. Maj. mit so viel Seelenadel ergriffen haben, um eine Nation glücklich zu machen, die der ganzen Welt wiederholte Beweise gegeben hat, welche Liebe sie zu Ihrer erhabenen Person trägt.

Dann würden wir ohne Furcht vor ungerechten Auslegungen vor Ew. Maj. hintreten, um unsere Meinungen zu sagen, und auf deren Aufrichtigkeit vertrauen. Der königliche, aus dem Kriegs-Sekretariat erlassene Befehl vom 4. dieses Monats, der dieses Beobachtungs-Heer auflöst, und uns unterm 8. d. M. von dem Hrn. General-Kapitän von Andalusien, Don Juan O-Donoju mitgetheilt wurde, benimmt uns die schmeichelhafte Hoffnung, daß dieser Vorstellung der Empfang werde, den sie verdient; denn er zeigt uns an, daß eine dem Guten feindliche Hand die Handlungen des Ministeriums leitet und mit Geschicklichkeit die Nation, Ew. Majestät, das Heer und uns selbst in's Verderben führt; uns, die wir nie etwas so sehr wünschten, als das konstitutionelle System eingeführt zu sehen, welches Ew. Maj. Macht und Größe versichert, die Sie niemals mit einem andern System finden werden, wie es Ew. Maj. in den Jahren schmerzhaften Andenkens, in welchen Sie Sich von verderbten Unwissenden und von ihrer Nation fremden Ministern umgeben und beherrscht

sahen, so sehr auf Kosten der Ehre und des Glücks Spaniens erprobt haben.

Wir sagen, Sire, mit Offenheit, daß jene verborgene Hand, die Nation und Ew. Maj. in den Abgrund stürzt; denn sie säet Mißtrauen und läßt Verdacht aufkeimen, der Ew. Maj. und unser unwürdig ist; den wir aber trotz aller aufrichtigen Treue unsers Herzens nicht abweisen können, wenn wir die wiederholten Beweise der Arglist sehen, mit der Befehle gegeben werden, die in den jetzigen Verhältnissen zur Unzeit kommen.

Sire! Um die Liebe zu bewahren, welche die Spanier uns schenken, wie die Gnaden, durch die uns Ew. Maj. ausgezeichnet haben, sind wir verbunden, stets den Grundsätzen gemäß zu handeln, die wir öffentlich anerkannten, als wir uns für die Sache des Vaterlandes und Ew. Maj. erklärten. Die Geschichte lehrt uns, wie viele gelitten haben, weil sie den Königen Wahrheiten sagten, nicht weil solche Feinde derselben wären, sondern weil es jenen, die sie umgeben, nicht taugt, daß sie selbige hören. Sogar die Thaten des Rui Diaz *), an die er nur zur Verherrlichung seines Königs zu denken vermochte, wurden von einigen Hofleuten getadelt und sogar von dem bestraft, der ihm am meisten verdankte. Trotz allem betrübt unser Herz keine Furcht so sehr, als die, unser Vaterland in einem Chaos von Verwirrung zu sehen, und dieß wegen der Ungeschicklichkeit, wenn es nicht schon Bosheit ist, eines Ministers, der, indem er uns an den Abhang drängt, die Sicherheit des Staates preis gibt, weil er uns der Gefahr aussetzt, für Schüler gehalten zu werden, und Ew. Maj. Maaßregeln abzwingt, die Ihrem Wohl und der öffentlichen Ruhe entgegen sind. Unsere Thaten sind den Spaniern und Ew. Maj. Bürgen, daß wir nicht verdienen mit dem Mißtrauen behandelt und angesehen zu werden, wie es seither geschah, und daß die Truppen, die wir den Ruhm haben zu befehligen, die Segnungen und die Liebe Ew. Maj. und ihrer Mitbürger verdienen.

Trotz der Unannehmlichkeiten, die wir in allem finden, trotz den Intriguen, die sich unsern guten Wünschen entgegensetzten, gibt es im ganzen Heere nicht einen einzigen, den die Furcht zurückhielte, als ein Feind Ew. Majestät oder des Vaterlandes dargestellt zu werden. Wir haben so viele Beyspiele des Gegentheils gegeben! Wir werden deren noch so wiederholtermalen geben, daß wir auf gar keine Weise befürchten, bey der Nachwelt für schlecht zu gelten.

Kaum erst ist der Kongreß zusammengetreten; er hat noch die Abänderungen nicht vernehmen können, die das spanische Volk verlangt, um glücklich zu seyn und die ohne Zweifel von denjenigen werden bestritten werden, die gewohnt sind, von fremdem Unglück zu leben, und die sich nicht einmal an den Gedanken gewöhnen können, daß Spanier, durch die neue Einrichtungen erzogen, glücklich dahin kommen könnten, zu begreifen, daß Tugend, Wissenschaft und Arbeit die besten Ahnen sind, wie die einzigen Quellen des Wohlstandes, die der Ehrenmann, der wahre Spanier wünschen und mit Enthusiasmus aufsuchen muß.

*) Der Cid.

Der 10. März ist noch unbestraft. Die Gerechtigkeit der Nation hat jene noch nicht erreicht, die 1814 das Zutrauen ihres Vaterlandes schimpflich verkauften, indem sie ihre erhabenen Stellen mißbrauchten, Ew. Maj. betrogen und Ihren Verstand so irre leiteten, daß sie Ew. Maj. vermochten, die heldenmüthigen Aufopferungen der Spanier, um Ew. Maj. aufs neue auf den Thron zu setzen, den ein treuloser Feind usurpirt hatte, und um den Staat auf eine so glückliche Art einzurichten, daß die Person des Königs nie mehr dem Unglück ausgesetzt seyn konnte, welches die Unvorsichtigkeit unverständiger und feiler Räthe Ew. Maj. hatte erdulden machen, mit Verderben und Blut zu bezahlen.

Tausend und tausend wichtige Einrichtungen müssen verhandelt werden. Das Grundgesetz des Staates und die öffentliche Sicherheit sind von Verbindungen bedroht, die in fremden Reichen Schutz finden, und von innern Unruhen, die wahrscheinlich mit jenen verbunden sind.

Unter solchen Umständen befiehlt man das Beobachtungs-Heer aufzulösen, die Sicherheitswache der National-Vertretung, für deren Wiederherstellung wir stritten, Eurer Majestät und der neuen Einrichtungen, die obschon sie mit Glück gepflanzt wurden, noch nicht bis zum Zustand der Vollkommenheit und Gediegenheit gekommen sind, deren sie zur Beruhigung der Guten und zur Ruhe Ew. Maj. bedürfen. Ist dieses Heer, der Schutz Ew. Maj. gegen die Feinde Ihrer Person und des Vaterlandes aufgelöst; ist diese Stellung, welche die Bösen einschüchtert, verlassen; so bietet sich den Ungerechten, die nur in diesem Zufluchtsort der Guten ein Gegengewicht ihrer Machinationen sehen, ein unabsehbares Feld für schmeichelhafte Hoffnungen dar.

Sire! Das Unglück der Unschuldigen ist, von den Verderbten verführt zu werden; das gütige Herz Ew. Maj. ward schon einmal von schlechten Menschen betrogen, wie Sie es der Nation in Ihrer Proklamation vom 10. März gezeigt haben. Wer bürgt Ew. Maj., wer bürgt Ihren Ministern, wer kann uns dafür bürgen, daß die Trennung und Desorganisation dieses Heeres nicht eine Schlinge sey, die gegen die Freyheit des Vaterlandes und den Fortbesitz des Thrones durch Ew. Maj. gerichtet ist.

Sire! Durch den aufrichtigsten Wunsch für das allgemeine Beste, in dem Ew. Maj. nothwendiger Weise viele Vortheile für Sich und Ihre erlauchte Familie finden müssen, angetrieben und überzeugt, daß wir die ehrenvolle Meynung, die wir uns bey der Nation und der ganzen Welt verdient haben, nicht gegen jene von Schwächlingen oder Verräthern vertauschen dürfen, indem wir durch unser Stillschweigen zur Ausführung eines Vorhabens beytragen, das nur jene Bastard-Söhne des Vaterlandes ohne Schrecken sehen können, die dasselbe ohne Stütze zu sehen wünschen, um es mit der Wuth zerfleischen zu können, die sie heute verzehrt und die sie nicht frey zeigen können, ohne das Heer aufzulösen, welches das Vaterland gerettet hat, — — bitten wir Ew. Maj. unterthänigst, die Gnade zu haben, den angeführten Gründen alle Aufmerksamkeit, die sie verdienen, zu leihen, und die Folgen des königlichen, diesem Heere durch den Kriegs-

Minister gegebenen Befehls zu erwägen und zu befehlen, daß es aufgeschoben werde, und ihn (den Kriegsminister) nach seinem Benehmen in einem Falle, wo dasselbe nach allen Anzeigen nichts als unendliche Uebel, die wir nicht zu berechnen vermögen, hervorbringen müßte, zu würdigen. Darum bitten wir Ew. Maj. in unserm Namen, in dem des Heeres und in dem der ganzen Nation. San Fernando, den 11. August 1820. Sire. Rafael del Riego. — Miguel Lopez de Bannos. — Felipe de Arco-Agüero.

Portugal.

Der Londoner Courier bringt nun über die Revolution in diesem Lande die ersten bestimmten Nachrichten folgenden Inhalts: Auszug aus einem Privatschreiben aus Lissabon vom 31. August bis zum 1. Septbr.: Ein Truppen-Aufruhr hat zwischen drey Linien- und drey Militz-Regimentern in Oporto statt gehabt. Die englischen Offiziere wurden arretirt, aber bald hernach in Erinnerung an ihre früher geleisteten Diensten wieder freygelassen. Die Portugiesen sagten, da dieser Schritt eine Angelegenheit zwischen ihnen und der Regierung sey, so bedürften sie ihres Beystandes nicht. Die eingesetzten Behörden, der Bischof, die Handelsleute haben gestern den von ihnen gefoderten Eid geleistet. Der Ausbruch geschah vergangenen Samstag. Hier war in Oporto ruhig. Der Vortrab war gestern in Leira, ungefähr 60 Miglien (20 Stunden) von Lissabon. Die Regentschaft hat gestern nur eine Proklamation erlassen. Die von Oporto lautet sehr energisch. Man hat in der vorgestrigen Nacht die der Regentschaft abgerissen und diejenige von Oporto an deren Stelle angeschlagen. Die Polizey hat sie gestern anstreichen lassen. Die Post hat gestern keine Briefe abgehen lassen, und so befinden wir uns also in gänzlicher Unwissenheit. Man sagt, das Schiff, die Creolin, sey bestimmt, Kalmela an Bord zu nehmen, der sich vor diesem Ereigniß geweigert hatte, sich einzuschiffen. Man bereitet drey Fregatten, welche, wie man sagt, bestimmt seyn sollen, die Regentschaft sogleich aufzunehmen. Man vermuthet die Spanier im Hinterhalte und daß sie trachten, dieß Land als eine ihrer Provinzen an sich zu reißen. Hier ist gegenwärtig alles ruhig; die Truppen machen keine Bewegung, und es scheint nicht glaublich, daß sie eine machen werden. Die Regentschaft soll sich heute entschließen, ob sie die Konstitution annehmen will. Der König soll geachtet werden. Die hiesigen Truppen sind ausbezahlt worden. — Nachschrift: Die Regentschaft geht bestimmt nach Rio-Janeiro ab. — Ein anderes Privatschreiben im Courier lautet über den Fortgang dieser Insurrektion in Lissabon folgendermassen. — Die erste Nachricht von dem Ereigniße zu Oporto gelangte am 28. zu uns. Unser gegenwärtiges Gouvernement proklamirte einen heftigen Aufruf, worin die Neuerer des schrecklichen Verbrechens der Rebellion gegen die gesetzmäßige Gewalt und Oberherrlichkeit bezüchtigt werden. Diese Proklamation wurde mit sehr wenig Achtung behandelt. — Diesem Briefe sind folgende Proklamationen, die in Oporto publizirt worden, beyzuschließen.

I. Soldaten! Ein Wille vereinigt uns; eilen wir unser Land zu retten. Es gibt kein Uebel, welches Portugall nicht zu leiden hätte, es gibt kein Leiden, dem es sich nicht bis auf den äußersten Grad beugen mußte. Die Portugiesen, des Schutzes beraubt für ihre Person und ihr Eigenthum, rufen uns um Beystand an. Sie wollen die durch die Gesetze geregelte Freyheit. Selbst Opfer des allgemeinen Unheils sind ihr nicht mehr nach dem Werthe eurer Tapferkeit und eurer Tugend angesetzt. Eine Umänderung ist nothwendig, aber Vernunft und Gerechtigkeit und nicht Zügellosigkeit müssen sie bewerkstelligen. Tragt dazu bey, die alte Ordnung zu erhalten und alle Unruhen zu unterdrücken. Erstickt die Anarchie bis in ihre schwächsten Keime. Schaffen wir eine provisorische Regierung, auf die wir uns verlassen können. Sie mögen die Cortes zusammenberufen, die das Organ der Nation seyn sollen. Diese Versammlung möge denn eine Konstitution vorbereiten, die uns unsere Rechte sicherstellen soll. Unser König Don Juan VI., dieser so gute, so sanfte Freund seines Volkes, das ihn anbetet, wird unsere Bemühungen segnen. — Es lebe unser vielgeliebter König! Es leben die Cortes und ihre Konstitution! Oporto, im Kriegsrath, den 24. Aug. Sepulveda, Oberst von Nr. 18., Cabreira, Artillerie-Oberst.

II. Soldaten! Unsere Leiden sind unerträglich! Unser Land schmachtet in Ketten! Alle Achtung gegen euch ist dahin! Alle eure Opfer sind umsonst gebracht! Der portugiesische Soldat steht auf dem Punkte zu betteln! Soldaten, der Augenblick ist da! Eilen wir unser Land zu retten, eilen wir uns selbst zu retten! Folgt mir, Waffenbrüder! Komme eine provisorische Regierung einzusetzen; sie möge die Cortes zusammenberufen und diese mögen eine Konstitution begründen, deren Mangel die Quelle alles unsers Ungemachs war. Es ist nicht nöthig, sie hier aufzuzählen: ihr Alle fühlt sie! Diese Konstitution wird uns im Namen unsers erlauchten Herrschers Don Juan VI. regieren. Unsere heilige Religion soll aufrecht erhalten werden, und da unsere Bemühungen aufrichtig und tugendhaft sind, so wird Gott sie segnen. Die Soldaten, welche die tapfere portugiesische Armee bilden, werden mit uns gemeinschaftliche Sache machen. Soldaten! Die Macht ist in euern Händen. Ihr werdet keine Unordnungen dulden. Wenn unser Land jedem von uns sein Heil verdankt, so möge es uns auch seine Sicherheit und seine Ruhe verdanken. — Vertraut einem Führer, der, euch nie anders als auf der Bahn der Ehre geleitet hat. Soldaten! Die Einfachheit meiner Ausdrücke diene euch nicht zum Maaßstab der Größe unserer Unternehmung. Männer von Geist werden einst diese Handlung mehr ehren, als tausend Siege. — Heiligen wir diesen Tag und in Zukunft sey unser Loosungswort: Es lebe König Juan der VI.! Es lebe die portugiesische Armee! Es leben die Cortes und ihre volksthümliche Verfassung!

Aus Oporto vom 25. August enthält der Courier folgendes Schreiben: Am 23. dieses Monats war schon alles zwischen den Civil- und Militärbehörden verabredet. Das Schloß, welches an der Mündung des Douro liegt, verkündigte gestern um 4 Uhr Morgens durch eine allge-

meine Salve den Tag der Freyheit für Portugall. Mit Tagesanbruch versammelten sich die Linientruppen und die Milizen unter den Waffen, und die Offiziere schritten zur Bildung eines Kriegsrathes, der die Proklamationen Nr. I und II bekannt machte. Um halb 9 Uhr begaben sie sich nach la prada nova, und stellten sich vor dem Rathhause auf. Inzwischen waren der Gouverneur, der Bischof und andere Behörden angekommen, die Proklamationen wurden in ihrer Gegenwart vorgelesen, und die Errichtung einer provisorischen Regierung einstimmig beschlossen und beschworen (wir liefern die Form dieses Eidschwures morgen). Das Volk und die Truppen nahmen diesen Entschluß mit dem wiederholten Rufe: Es lebe der König Juan! Es leben die Cortes und die Konstitution! auf. — Alles ist vollkommen ruhig und einträchtig. Dem Beyspiele von Opporto sind Coimbra, Leyria und Abrantes gefolgt.

Kurse:

Wien. Am 16. Sept. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 74⅛; Conventions-Münze pCt. 250. Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr. Guld. 99 Uso.

Paris. Am 13. Sept. Konsol. 5 Proz. 74 Fr. 40 Cent.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag: Heinrich des Fünften Jugendjahre. Lustspiel in 5 Akten, nach dem Französischen des Alex. Duval, von A. W. Iffland. Hr. Eßlair als Gast den Kapitain Goop. Dann folgt: (Zum Erstenmale) Die Verwechslung, Sing-Spiel in einem Aufzuge.

Königl. Hof-Theater am Isarthor.

Sonnabend: Die kluge Frau im Walde.

Sonntag: (Zum Erstenmal) Die beyden Billets, Lust-Spiel in 1 Akt. Dann folgt: Der Bräutigam ohne Braut; oder: Die Karrikatur, pantomimisches Ballet.

Ankündigung

für die verehrlichen Herren Mitglieder der Privatgesellschaft im Bauhofe.

Samstag den 23. Septbr. findet musikalische Unterhaltung, Anfang 7 Uhr, Statt

München, den 18 Septbr. 1820.

Versteigerung.

2768. (2. b) Das Handelsmann Angerer'sche Waaren-Lager wird am Dienstag den 26ten dieß gegen baare Bezahlung versteigert.

Dieses besteht in ungebleichter und färbiger Baumwolle, Garn, Zwirn, in verschiedenen Manns- Frauen und Kinder-Strümpfen, Handschuhen, Schlafhauben, Sacktüchern, in Zwilch- und Leinen-Bändern, Florettüchern, und dergl. Hauben, gewirkten Spitzen, in verschiedenen Halstüchern, Pomesin, Kottun, Haman, Flanell und so andern Gegenständen.

Die Käufer haben sich demnach Morgens um 9 Uhr in dem Handelsmann Angerer'schen Gewölbe der Behausung Nr. 579 am Schrannenplatze unter dem Bogen gegen die Peterskirche einzufinden. Den 10. September 1820.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Direktor.

Zellner.

2761. (2. b) Bekanntmachung.

Im Wege der Vollstreckung wird die Behausung der Schöffler Meierhofer'schen Eheleute im Hadergäßchen Nro. 1078 L. B. Grundbuchs Fol. 973, zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbiethenden auf Montag den 25. September, Vormittags von 9 bis 12 Uhr ausgesetzt.

Kaufslustige werden daher von 9 bis 12 Uhr an besagtem Tage ihre Angebothe im diesseitigen Gerichtslokale zu Protokoll zu geben eingeladen, mit dem Bemerken, daß über den Zuschlag die Erholung der Genehmigung von Seite der Interessenten vorbehalten bleibe. Am 9. Septbr. 1820

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Direktor.

Ilg, Acerss.

Bekanntmachung.

2795. (2. b) Von der unterzeichneten königl. Bauinspektion München, werden Montag den 25. September, cummulativ mit dem königl. Landrentamt München, sämmtliche, für die erste Hälfte des Etat-Jahres 18²⁰/₂₁ auf den ersten Stunden von München nöthig werdenden Material-Haufen an die Wenigstfordernden öffentlich versteigert.

Steigerungslustige wollen sich daher an gehörtem Tage, Morgens 9 Uhr, in dem Amtslokale des königl. Landrentamts München am Lilienberge einfinden, und ihre Anbote zu Protokoll geben, wornach sie vernommen werden.

München, am 16 September 1820.

Königl. baier. nordwestliche Wasser- und Straßen-Bau-Inspektion München.

v. Grauvogl, Bauinspektor.

Manhart, Aktuar.

2778. (4. c) Montag den 25 September und die folgende Tage Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr werden in der Schwabinger Straße neben der königl. Post-Direktion Nr. 1045. über 2 Stiegen nachfolgende Effekten gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Nämlich schöne und gut gehaltene Meublen von in- und ausländischem Holz, Spiegeln, Kronleuchter, Stockuhren, ein schönes Porzellan Service, vorzüglich schöne Kaffeeschalen, ahabasterne Figuren, zwey goldene Tabatieren, etwas Silber, sehr schöne Gewehre, ein Reitgerbusch, Fußteppiche, Glaser, Küchengeschirr, Kupferstiche und Gemälde, vergoldete Rahmen, gute Matratzen und Federbetten, Pferdegeschirre, etwa 80 Bände gemeinnützige Bücher, eine Feldküche und Service von Blech für einen Herrn Offizier, eine Chaise, eine kleine Partie vorzüglich guter Weine, und anderes. Drey Tage vorher nämlich am 21., 22. und 23. können die zu versteigernden Effekten täglich von 9 bis 1 Uhr in Augenschein genommen werden.

2799. J. G. Hall's Magie, oder die Zauberkräfte der Natur, 9 Bände mit 62 Kupfertafeln, ist um 11 fl. zu verkaufen. D. Ue.

3935. (3. b) Den 25. dieß kommt das Krämer'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Karlsruhe, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Reuter anzufragen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 226 | 23. Septbr. 1820.

Frankreich.

Der Moniteur enthält die durch Ordonnanzen vom 6. Sept. erfolgten Ernennungen von 60 Unterpräfekten und 81 Generalsekretären bey den Präfekturen.

— Mehrere Pariser Journale sprechen von der zunehmenden Wahrscheinlichkeit, daß die Deputirtenkammer aufgelöst und daher in ganz Frankreich neue Wahlen angeordnet werden dürften.

— Die französische Armee hat abermals einen ihrer ältesten Feldherrn verloren. Der Marschall Lefevre, Herzog von Danzig, starb zu Paris am 14ten September Mittags um 11 Uhr. Er war zu Ruffach im Elsaß am 25. Okt. 1756 geboren und widmete sich 1789 dem Stande der Waffen als Feldwebel in der Garde. Jeder Tag war für ihn ein Tag des Ruhmes und schon am 2. Nivose 2. wurde er Divisions-General. Unter den vielen Siegen, die die französischen Heere unter seiner Leitung gewannen, ist vorzüglich die Einnahme von Danzig 1807 bemerkenswerth, die ihm den Herzogstitel und den eines Pairs von Frankreichs eintrug. Er starb kinderlos.

— Nach dem Journal des Debats hat die im verflossenen August eingefallene außerordentliche Hitze in der Provence einen fürchterlichen Eindruck an die Köpfe junger Leute in Montpellier gehabt. So stürzte sich zum Beyspiel eine liebenswürdige junge Dame in einen Brunnen, eine Militärperson ersäufte sich, ein anderer Jüngling lief zu seiner Geliebten, stürzt sich zu ihren Füssen und stieß einen Dolch in seine Brust mit dem Rufe: „Ich sterbe für Sie," und wieder einer schnitt sich aus Liebe für seine Sprödo die Gurgel ab. Nebenbey erlebten die Bewohner jener Stadt bösartige Fieber und mehrere plötzliche Todesfälle.

Spanien.

Am 10. August (am 9. scheint keine Sitzung gewesen zu seyn) begannen die Cortes die Erörterung des Entwurfes einer neuen Organisation der National-Miliz und setzte sie bis zum 12. fort, an welchem Tage die Paragraphen, die man nicht angenommen, an die Kommission zur Prüfung zurückgesendet wurden. Wir wollen daraus bemerken: Jeder Spanier ist von 18ten bis 50sten Jahre schuldig in der Miliz zu dienen. Selbst Tonsurirte und Advokaten sind von dieser Verpflichtung nicht ausgenommen. Die Miliz besteht aus 75 Bataillons, welche wie das Linienheer organisirt und uniformirt seyn werden, mit Ausnahme jener von Arragonien, Navarra und Biscaya, welche die Uniform leichter Truppen haben werden. In Friedenszeiten wird nur der Stab des Bataillons besoldet; in Kriegszeiten erhält das ganze Bataillon Sold wie das Linienheer; doch sind nur die Milizen zwischen 21 und 30 Jahren zum Kriegsdienst verpflichtet. Der König ernennt die Offiziere auf Vorschlag der Provinzial-Deputation; der Bataillons-Kommandant muß wenigstens 1500, ein Lieutenant wenigstens 500 Dukati Einkünfte haben ꝛc. — Erwähnung verdienen noch die Worte des Don Romero Alpuente: „Die National-Miliz ist das bewaffnete Vaterland; ein Masse, die Ehrfurcht verdient; sie steht unmittelbar unter den Befehlen der allerhöchsten Civil-Obrigkeit; dieser Grundsatz Großbritanniens muß auch uns heilig seyn." — Von andern Geschäften kam an diesen Tagen vor: Der Kriegsminister zeigte an, daß der König, in Folge des Beschlusses der Cortes, den Marquis von Castelar von seinen Verrichtungen als Kapitain der Leibgarde suspendirt habe, um vor das befugte Gericht gestellt zu werden. — Die gewissen Personen verliehenen Monopolien zur Ausfuhr von Getraide und Mehl nach den Kolonien sollen verifizirt und die Dauer der für gerecht erkannten dem Interesse der National-Marine angepaßt werden. Unter den Personen, die solche Monopolien erhalten, befinden sich der Herzog von Alagon, Günstling des Königs, und der bekannte Baron v. Colli, der lange Zeit zu Vincennes in Frankreich gefangen saß, weil man ihm den Plan, Ferdinand VII. aus Valençay zu entführen, Schuld gab. — Ein Vorschlag der Finanz-Kommission, diejenigen Gemeinden, welche ⅔ der dießjährigen Grund-Steuer bis zum 30. Jan. 1821 bezahlt haben würden; das letzte Drittel nachzulassen, ward angenommen. — Der Präsident zeigte an, daß die Besatzung von Puerto-Cabello der Konstitution den Eid der Treue geleistet.

Am 14. Aug. beschäftigten sich die Cortes mit einem Gesetzesentwurfe, die Jesuiten wieder aufzuheben, die, trotz ihrer unter König Karl III. 1767 beschlossenen und vom Pabst Clemens XIV. genehmigten Aufhebung seit der Restauration durch Dekret vom 21. May 1815 wieder in das Reich aufgenommen worden wären. Der Gesetzesentwurf setzt §. 1. die Verordnung Karls III. von 1767 wieder in Kraft; verbietet §. 2. den aus Italien zurückgekehrten Vätern der Jesuiten Vereinigungen zu bilden, von auswärtigen Obern Befehle anzunehmen, oder ihren Habit zu tragen; sie können in Spanien als Welt-Priester unter Aufsicht der Bischöfe leben; §. 3. sie werden eine Pension von 300 Dukaten erhalten, aber nur so lange sie in Spanien bleiben; §§. 4. und 5. betreffen die in Sacris geweihten Jesuiten; sie beziehen 1500 Realen (168 fl.) Pension, bis sie eine andre Besoldung von gleichem Betrage erhalten; §. 6. die nicht in Sacris Geweihten treten unter die Laven zurück; den Ausländern werden Pässe und Unterstützung zur Rückkehr in die Heimath ertheilt; §. 7. das Domkapitel der Kirche von San Isidro

wird wieder in seine vorigen Rechte eingesetzt; §. 8. die Jesuiten werden dem Kapitel alle Güter und Effekten zurückstellen, die sie ihm abgenommen; §. 9. Gleiches wird in Ansehung der Missionäre vom Oratorium von San Salvador statt haben; §. 10. eben so werden dem Staats-Schatz alle Güter der Jesuiten, die er vor ihrer Rückkehr verwaltete, wieder heimfallen und er sich von dem Comite', das die Wiederherstellung der Jesuiten besorgte, Rechnung legen lassen. — Dieser Entwurf, vom Grafen v. Maule bestritten, von Garcia Page, Moreno Guerra, Martinez de la Rosa lebhaft vertheidigt, wurde ohne Abänderung angenommen. Ein Zusatz des Don Sierra Damulow: auch die Kapitalien der Jesuiten in Beschlag zu nehmen, indem sie im Monat Junius 40,000 Piaster in's Ausland gesendet, und in diesem Monat für eine Million Realen Staatspapiere gegen Silber umzusetzen gesucht hätten, fiel durch; dafür ward aber dem 10ten §. beigesetzt, „daß der Verkauf ihrer Güter gleich nach Bekanntmachung dieses Dekrets beginnen solle." (Die Güter der Inquisition stehen gegenwärtig zum Verkauf.) Die mit Prüfung jenes Entwurfs beauftragte Kommission schlug zugleich vor, der Unterrichts-Kommission ein Gutachten abzufodern, wie die Bibliothek und das königl. Kollegium von San Isidoro am besten benutzt werden könnten. Genehmigt.

Nach Berichten aus Madrid vom 4. Septbr. hatte General Riego, der bey der Widersetzlichkeit der Armee auf der Insel Leon eine Hauptrolle spielt, die Hauptstadt ausdrücklich von Neuem verlassen, um am 3. Sept. einen triumphirenden Einzug daselbst zu halten, nach welchem er unter großem Volksjubel sich ins Theater und dann zu einem ihm zu Ehren veranstalteten Banket begab. — Nach spätern Berichten vom 6. Sept. aber (welche der englische Gesandte zu Paris durch einen außerordentlichen Kourier erhalten) scheint Riego's Loos sich plötzlich sehr verändert zu haben. Der König nahm ihm das kürzlich ertheilte Gouvernement von Gallizien ab und exilirte ihn nach Oviedo. Dasselbe Schicksal wiederfuhr dem Gouverneur von Madrid, Velasco, so wie den vornehmsten Gliedern des Klubs der Fontana de Oro. Riego wendete sich an die Cortes; diese verwiesen denjenigen Theil seiner Bittschrift, der von seinen geleisteten Diensten handelte, an die Kommittee wegen der Nationalbelohnungen schritten aber über denjenigen Theil, der sich über Ungerechtigkeit der Regierung beschwerte nach einer stürmischen Berathung zur Tagesordnung. Riego wanderte also am 6. ins Exil nach Oviedo.

Ueber diese unerwartete wichtige Aenderung enthält der neueste Moniteur folgenden ausführlichen Artikel: Madrid, den 6. Sept. 11 Uhr Abends. Wie man weiß, begab sich General Riego auf den wiederholten Befehl, sich auf seinen Posten nach Galizien zu begeben und das auf der Insel Leon stationirte Korps aufzulösen, nach Madrid und versuchte dort vergebens, den Beschluß des Königs und der Regierung in dieser Hinsicht zu ändern. Er hatte nichts erreicht, als die wiederholte Weisung zu gehorchen. Das aber war nicht die Absicht weder des Generals, noch der Parthey, die ihn herbeygerufen. Es wurden daher von ihm und den Seinigen alle Mittel angewandt, um seinem Widerstand guten Erfolg zu sichern. Unter andern Mitteln, die Leidenschaften aufzuregen und den Partheyen die Waffen in die Hände zu nöthigen, scheute sich Riego nicht, als er am Abend des 31. sich im Theater befand, ein Lied auf die tollste Weise ertönen zu lassen, welches er das Parterre wiederholen zu lassen versuchte, indem er es zu verschiedenenmalen selbst wiederholte, und dessen Strophen sich mit einem Refrain schloß, der höchst niedrig lautete: Traga la, perro, was so viel heißt als: Pack an, Hund! Dieses Lied gab zwey Tage darauf Veranlassung zu einem Auftritt, der beynahe blutig geworden wäre. Am 3. d. befand sich General Riego bey einem Gastmahl, welchem beyzuwohnen Quiroga sich aus dem Grunde geweigert hatte, weil er, wie er erklärte, das Benehmen und die Kühnheit seines Kollegen mißbilligte. Man gab nach dem Mahle auf dem Theater el principe Riego zu Ehren ein Stück, welches von revolutionären Anspielungen wimmelte. Mitten unter dem Stück verlangte das Parterre den Lieblingsgesang Traga la, Perro. Es fiel ein sehr lebhafter Wortwechsel zwischen Riego und dem Oberhaupt der Munizipalität vor, in Folge dessen Riego die Loge plötzlich verließ. Der Munizipalitäts-Vorstand erklärte dem Parterre, daß die verlangten Strophen nicht gesungen werden dürften, weil sie nicht auf dem Anschlagzettel für die Vorstellung des Tages angekündigt stünden; hierauf wandte er sich zu den Schauspielern, denen er das Lied anzustimmen verbot. — Ein schrecklicher Tumult brach nun aus: man stand im Begriffe die Munizipalitäts-Loge zu erstürmen. Man sah bloß Klingen; die doppelte Wache des Theaters trat zusammen; das Schauspiel hatte ein Ende und der Chef begab sich unter Eskorde nach dem Palaste. — Dieser letzte Vorfall hatte die Regierung von der Nothwendigkeit überzeugt, den Volksversammlungen einen Ziegel anzulegen, und am 4. wurde den Cortes ein Vorschlag gemacht, welcher die Unterdrückung der Freyheit der sogenannten patriotischen Vereine bezweckt. Dieser Vorschlag wurde durch eine der stärksten Majoritäten, die in dieser Versammlung bisher stattgehabt, an eine Kommission geschickt. Die Regierung glaubte ihrerseits folgende Maaßregeln ergreifen zu müssen.' General Riego seiner Stelle als General-Kapitain von Gallizien entkleidet, wird nach seiner Vaterstadt Oviedo geschickt; Oberst San Miguel, sein Adjutant und Verfasser seiner Proklamation nach Zamora; General Velasco, Gouverneur von Madrid, nach Valladolid; Mazanuros, Artillerie-Oberst nach Catalonien; Kapitain Nunez nach St. Sebastian.

Am 5. erschien Riego vor den Schranken der Cortes, um daselbst eine Art Vorstellung abzulesen; er wurde jedoch nicht zugelassen und mußte dieselbe den Sekretairen der Versammlung übergeben. Die Cortes haben, weit entfernt, ihn günstig aufzunehmen, den von der Regierung genommenen Maaßregeln ihre völlige Zustimmung gegeben. Man kann mit Wahrheit sagen, daß die Festigkeit, welche dieselbe bey dieser Gelegenheit gezeigt hat, die Krone, Madrid und den ganzen Staat vor dem größten Unglück

bewahrt hat. Die Frechheit der Partheyen, welche Riego herbeygerufen hat, hatte ihren höchsten Grad erreicht; der letzte mußte ein sehr blindes Vertrauen auf seine Dienste haben, um mit soviel Unklugheit alles das Glück aufzuopfern, welchem er entgegen ging. Man hatte ihm im Namen des dankbaren Vaterlandes eine beträchtliche Ländereyen gegeben und es hieß, der König wolle ihn zum Grande der ersten Klasse ernennen. Sein Bruder, ein bloßer Priester, strebte nach dem Range eines Staatsraths und alles ließ vermuthen, daß er ihn erhalten würde. General Riego hat sich heute früh 4 Uhr unter einer Eskorte von 20 Mann auf den Weg nach Asturien gemacht. Die sechs Tage, welche er sich in Madrid aufgehalten, waren wirklich Tage der Unordnung und bangen Erwartung gewesen. Keine Nacht ging ohne Komplotte, ohne neu ausgeheckte Anschläge vorüber. Es war ein immerwährender Tumult, die Gouvernements-Mitglieder immer versammelt, die Garnison beständig unter Waffen, die Wachen in den letzten zwey Nächten verdoppelt und die beyden Clubbs mehr als gewöhnlich beobachtet. Am 5. Abends begab sich eine beträchtliche Menge nach dem Palast und wiederholte Acclamationen riefen dem König und der königl. Familie auf ihrer gewöhnlichen Spazierfahrt ein lebhaftes Vivat, nieder mit traga la perro! zu. Das Volk, müde der Heftigkeit der Clubbs und der Frechheit Riego's, zeigte deutlich seine Entrüstung über die Hartnäckigkeit, womit die Partheymänner den Refrain eines Liedes wiederholten, welches, unter den Fenstern des Pallastes gesungen, die königl. Majestät geflissentlich anzugreifen schien. Der letztverflossene Abend war noch sehr stürmisch. Die Versammlung vor dem Pallaste bestund aus zwey Partheyen, von denen die eine, auf der großen Treppe und im Umkreise sich befindend, es lebe der König schrie, während die Liberalen auf dem Platze es lebe die Konstitution, der konstitutionelle König und Riego, riefen. Sie nannten Letztern ihren Befreyer und verlangten seine Zurückberufung. Erst mit sinkender Nacht zerstreuten starke Patrouillen diese Haufen von der Nähe des Pallastes, aber die Mißvergnügten verdoppelten ihr Geschrey und zogen mit brennenden Fackeln durch die Straßen. Sie hatten es auf das Haus des Chefs der politischen Sektion abgesehn und man fürchtete alle Augenblicke, sie würden dasselbe in Brand stecken. Inzwischen zerstreute ein Piquet Kavallerie die Aufrührer. Die 10,000 Mann starke Garnison von Madrid zeigt sich standhaft in ihrer erprobten Treue gegen alle die Umtriebe, die, sie zu verführen, angestellt worden.

— Nach den neuesten bestimmten Nachrichten aus Lissabon hatte sich die stattgehabte Bewegung der Truppen in Oporto der Hauptstadt am 3. dieses noch nicht mitgetheilt. Im Gegentheil hatten die dort und im südlichen Theile des Königreiches weit zahlreicher stationirten Truppen das Beyspiel der erstern nicht befolgt; sondern Zusicherungen ihrer Treue gegeben. Die Regentschaft hatte demzufolge als das beste Mittel, die Gemüther zu vereinigen, die Zusammenberufung der Cortes proklamirt:

Portugal.

Im Namen der provisorischen Regierung für Oporto und die drey nördlichen Provinzen unterzeichnen: als Präsident A. de Silva-Pinto; als Vicepräsident, Cambreiras; als Sekretäre, Ferreira-Borges, Silva-Carvalho, Gomez de Castro. Für die Geistlichkeit, die Magistratur, den Adel, die Universität, den Handel, dann für die drey Provinzen Entre Minho y Duero, Trazos Montes und Beira war je ein Deputirter in die provisorische Regierung berufen. — Eine Proklamation der Regentschaft zu Lissabon, vom 29. August, verheißt Abstellung der Beschwerden, wenn sie im gehörigen Wege vorgebracht werden. Sie ist vom Kardinal-Patriarchen und vier Edelleuten unterzeichnet.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 11ten Septbr.) Es scheint sicher, daß der König für dieses Jahr das Vorhaben einer Seereise aufgegeben hat. Die königl. Jachten werden abgetakelt. — Mehrere Zeugen, welche für die Königin aussagen sollen, sind bereits in England angekommen. Der österreichische Botschafter hat am Sonnabend den Paß für einen Kourier der Königin, Namens Carlo, nach Italien unterzeichnet, der mehrere Zeugen und wie Einige wissen wollen, auch den berüchtigten Bergami mitbringen soll. — Das Gerücht spricht wieder von Auflösung des Parlaments. Die wäre freylich das beste Mittel, das Ministerium aus aller Verlegenheit zu setzen, indem es der Prozedur gegen die Königin ein Ende machte. — Der Contreadmiral Pamplin, der die Station bey St. Helena kommandirte, ist an Bord des Conqueror zu Plymouth angekommen. Er wurde am 14. Jul. durch den Contreadmiral Lambert abgelöst. — Zu Philadelphia hat wieder das gelbe Fieber gezeigt. (Staar.)

Vermischte Nachrichten.

Herr Johann Mayr, Weinhändler aus Tornau in Ungarn, war der glückliche Besitzer des Looses, welches das Theater an der Wien gewonnen hat. Da er die angebotene Summe von 300,000 Gulden in Zwanzigern dem Besitze des Theaters vorzog, so ward ihm diese vom Hause Henikstein und Comp. ausbezahlt.

Vom Mayn, vom 10. Sept. Wie man versichert, läßt Bergami seine Memoires zu Neufchatel drucken, wozu er die Erlaubniß der Behörden erhalten hat.

Newyork, vom 8. August. Die hiesige Evenning-Post enthält folgende Anzeige:

20 Dolars Belohnung für den Kopf eines Negers.

Der Neger Dick, der Sohn des alten Antons, welcher bey Moredmil lebt, lief im März von Herrn Wells weg. Er gehört jetzt mir zu. Ich habe ihn aufgefordert, zu kommen. Thut er dieß nicht, so bezahle ich 10 Dollars, wenn er mir lebendig gebracht wird, oder 20 Dollars, wenn sein Kopf gebracht wird. Ein jeder hat die Freyheit, auf Dick zu schießen, oder ihn auf beliebige Art umzubringen, weil er weggelaufen ist.

Unterz. James Morgan.

Beobachtung der großen Sonnen-Finsterniß zu Karlsruhe.

Die merkwürdige ringförmige Sonnenfinsterniß wurde hier, bey der Nähe der reichen, durch unsern Astronomen

Rule 4.1 Form and Content of Pleadings

(a) Every pleading shall contain a caption setting forth the name of the court, the title of the action, the file number, and a designation as in Rule 3.1. In the complaint the title of the action shall include the names of all the parties, but in other pleadings it is sufficient to state the name of the first party on each side with an appropriate indication of other parties.

(b) All averments of claim or defense shall be made in numbered paragraphs, the contents of each of which shall be limited as far as practicable to a statement of a single set of circumstances; and a paragraph may be referred to by number in all succeeding pleadings. Each claim founded upon a separate transaction or occurrence and each defense other than denials shall be stated in a separate count or defense whenever a separation facilitates the clear presentation of the matters set forth.

(c) Adoption by reference. Statements in a pleading may be adopted by reference in a different part of the same pleading or in another pleading or in any motion. A copy of any written instrument which is an exhibit to a pleading is a part thereof for all purposes.

(d) Effect of failure to deny. Averments in a pleading to which a responsive pleading is required, other than those as to the amount of damage, are admitted when not denied in the responsive pleading. Averments in a pleading to which no responsive pleading is required or permitted shall be taken as denied or avoided.

(e) Pleading to be concise and direct; consistency.

(1) Each averment of a pleading shall be simple, concise, and direct. No technical forms of pleading or motions are required.

(2) A party may set forth two or more statements of a claim or defense alternately or hypothetically, either in one count or defense or in separate counts or defenses. When two or more statements are made in the alternative and one of them if made independently would be sufficient, the pleading is not made insufficient by the insufficiency of one or more of the alternative statements. A party may also state as many separate claims or defenses as he has regardless of consistency and whether based on legal or equitable grounds or on both. All statements shall be made subject to the obligations set forth in Rule 11.

(f) Construction of pleadings. All pleadings shall be so construed as to do substantial justice.

Rule 4.2 Claims for Relief

A pleading which sets forth a claim for relief, whether an original claim, counterclaim, cross-claim, or third-party claim, shall contain (1) a short and plain statement of the grounds upon which the court's jurisdiction depends, unless the court already has jurisdiction and the claim needs no new grounds of jurisdiction to support it, (2) a short and plain statement of the claim showing that the pleader is entitled to relief, and (3) a demand for judgment for the relief to which he deems himself entitled. Relief in the alternative or of several different types may be demanded.

Rule 4.3 Defenses; Form of Denials

A party shall state in short and plain terms his defenses to each claim asserted and shall admit or deny the averments upon which the adverse party relies. If he is without knowledge or information sufficient to form a belief as to the truth of an averment, he shall so state and this has the effect of a denial. Denials shall fairly meet the substance of the averments denied. When a pleader intends in good faith to deny only a part or a qualification of an averment, he shall specify so much of it as is true and material and shall deny only the remainder. Unless the pleader intends in good faith to controvert all the averments of the preceding pleading, he may make his denials as specific denials of designated averments or paragraphs or he may generally deny all the averments except such designated averments or paragraphs as he expressly admits; but, when he does so intend to controvert all its averments, including averments of the grounds upon which the court's jurisdiction depends, he may do so by general denial subject to the obligations set forth in Rule 11.

Rule 4.4 Affirmative Defenses

(a) In pleading to a preceding pleading, a party shall set forth affirmatively accord and satisfaction, arbitration and award, assumption of risk, contributory negligence, discharge in bankruptcy, duress, estoppel, failure of consideration, fraud, illegality, injury by fellow servant, laches, license, payment, release, res judicata, statute of frauds, statute of limitations, waiver, and any other matter constituting an avoidance or affirmative defense. When a party has mistakenly designated a defense as a counterclaim or a counterclaim as a defense, the court on terms, if justice so requires, shall treat the pleading as if there had been a proper designation.

(b) Affirmative defenses; insufficiency and redundancy. Upon motion of any party, the court may order stricken any insufficient defense or any redundant, immaterial, impertinent, or scandalous matter.

Rule 4.5 Counterclaim and Cross-Claim

(a) Compulsory counterclaims. A pleading shall state as a counterclaim any claim which at the time of serving the pleading the pleader has against any opposing party, if it arises out of the transaction or occurrence that is the subject matter of the opposing party's claim and does not require for its adjudication the presence of third parties of whom the court cannot acquire jurisdiction. But the pleader need not state the claim if (1) at the time the action was commenced the claim was the subject of another pending action, or (2) the opposing party brought suit upon his claim by attachment or other process by which the court did not acquire jurisdiction to render a personal judgment on that claim, and the pleader is not stating any counterclaim under this Rule 4.5.

(b) Permissive counterclaims. A pleading may state as a counterclaim any claim against an opposing party not arising out of the transaction or occurrence that is the subject matter of the opposing party's claim.

(c) Counterclaim exceeding opposing claim. A counterclaim may or may not diminish or defeat the recovery sought by the opposing party. It may claim relief exceeding in amount or different in kind from that sought in the pleading of the opposing party.

(d) Counterclaim against the State. These rules shall not extend or enlarge the conditions upon which a counterclaim may be asserted against the State.

(e) Counterclaim maturing or acquired after pleading. A claim which either matured or was acquired by the pleader after serving his pleading may, with the permission of the court, be presented as a counterclaim by supplemental pleading.

(f) Omitted counterclaim. When a pleader fails to set up a counterclaim through oversight, inadvertence, or excusable neglect, or when justice requires, he may by leave of court set up the counterclaim by amendment.

(g) Cross-claim against co-party. A pleading may state as a cross-claim any claim by one party against a co-party arising out of the transaction or occurrence that is the subject matter either of the original action or of a counterclaim therein or relating to any property that is the subject matter of the original action. Such cross-claim may include a claim that the party against whom it is asserted is or may be liable to the cross-claimant for all or part of a claim asserted in the action against the cross-claimant.

(h) Joinder of additional parties. Persons other than those made parties to the original action may be made parties to a counterclaim or cross-claim in accordance with the provisions of Rules 2.1 and 2.2.

(i) Separate trials; separate judgments. If the court orders separate trials as provided in Rule 42(b), judgment on a counterclaim or cross-claim may be rendered in accordance with the terms of Rule 54(b) when the court has jurisdiction so to do, even if the claims of the opposing party have been dismissed or otherwise disposed of.

Rule 4.6 Reply to Counterclaim or Cross-Claim

A reply to a counterclaim or cross-claim asserting a new matter constituting an avoidance or affirmative defense shall contain a short and plain statement of the facts upon which the party relies to take advantage of such avoidance or affirmative defense. All matters in reply to counterclaims or cross-claims shall be treated as denied or avoided by the adverse party.

Rule 4.7 Amended and Supplemental Pleadings

(a) Amendments. A party may amend his pleading once as a matter of course at any time before a responsive pleading is served or, if the pleading is one to which no responsive pleading is permitted and the action has not been placed upon the trial calendar, he may so amend it at any time within 20 days after it is served. Otherwise a party may amend his pleading only by leave of court or by written consent of the adverse party, and leave shall be freely given when justice so requires. A party shall plead in response to an amended pleading within the time remaining for response to the original pleading or within 10 days after service of the amended pleading, whichever period may be longer, unless the court otherwise orders.

(b) Amendments to conform to the evidence. When issues not raised by the pleadings are tried by express or implied consent of the parties, they shall be treated in all respects as if they had been raised in the pleadings. Such amendment of the pleadings as may be necessary to cause them to conform to the evidence and to raise these issues may be made upon motion of any party at any time, even after judgment; but failure to amend does not affect the result of the trial of these issues. If evidence is objected to at the trial on the ground that it is not within the issues made by the pleadings, the court may allow the pleadings to be amended and shall do so freely when the presentation of the merits of the action will be subserved thereby and the objecting party fails to satisfy the court that the admission of such evidence would prejudice him in maintaining his action or defense upon the merits. The court may grant a continuance to enable the objecting party to meet such evidence.

(c) Supplemental pleadings. Upon motion of a party the court may, upon reasonable notice and upon such terms as are just, permit him to serve a supplemental pleading setting forth transactions or occurrences or events which have happened since the date of the pleading sought to be supplemented. Permission may be granted even though the original pleading is defective in its statement of a claim for relief or defense. If the court deems it advisable that the adverse party plead to the supplemental pleading, it shall so order, specifying the time therefor.

Rule 4.8 Pleading Special Matters

(a) Capacity. It is not necessary to aver the capacity of a party to sue or be sued or the authority of a party to sue or be sued in a representative capacity or the legal existence of an organized association of persons that is made a party, except to the extent required to show the jurisdiction of the court. When a party desires to raise an issue as to the legal existence of any party or the capacity of any party to sue or be sued or the authority of a party to sue or be sued in a representative capacity, he shall do so by specific negative averment, which shall include such supporting particulars as are peculiarly within the pleader's knowledge.

(b) Fraud, mistake, condition of the mind. In all averments of fraud or mistake, the circumstances constituting fraud or mistake shall be stated with particularity. Malice, intent, knowledge, and other condition of mind of a person may be averred generally.

(c) Conditions precedent. In pleading the performance or occurrence of conditions precedent, it is sufficient to aver generally that all conditions precedent have been performed or have occurred. A denial of performance or occurrence shall be made specifically and with particularity.

(d) Official document or act. In pleading an official document or official act it is sufficient to aver that the document was issued or the act done in compliance with law.

(e) Judgment. In pleading a judgment or decision of a domestic or foreign court, judicial or quasi-judicial tribunal, or of a board or officer, it is sufficient to aver the judgment or decision without setting forth matter showing jurisdiction to render it.

(f) Time and place. An averment of time and place is material when testing the sufficiency of a pleading.

(g) Special damage. When special damage is claimed, the particulars of damage shall be stated with particularity.

(h) Libel and slander. In actions for libel or slander, the particular words complained of shall be set forth in substance in the complaint, but their precise meaning may be averred generally.

Rule 4.9 Pleading Damages

(a) Liquidated damages. When a claim or counterclaim is for liquidated damages or for a sum certain or for a sum which can by computation be made certain, the pleader shall set forth the facts showing the damages to be liquidated or certain or which can be computed and shall state the sum to which they amount.

(b) Unliquidated damages. When a claim or counterclaim is for unliquidated damages, the pleader shall set forth the facts showing his right to damages and shall state that the damages are unliquidated.

(c) Damages recoverable. Except as to damages which are the natural consequence of the act complained of, the pleader shall set forth the facts showing his right to damages and the amount thereof.

Rule 4.10 Exhibits to Pleadings

A copy of any written instrument which is an exhibit to a pleading is a part thereof for all purposes. A mortgage or other instrument for the payment of money, a promissory note, or a bond, upon which an action is brought or a defense is founded, or a statement of account, bill, invoice, or insurance policy, shall be incorporated in or attached to the pleading.

Rule 4.11 Pleading Conditions and Terms of Contracts

In pleading conditions and terms of contracts, it is sufficient to state the substance of the relevant conditions and terms, unless the precise words are material, and to state whether they are express or implied.

Rule 4.12 Pleading Judicial Admissions

Judicial admissions may be made by the pleadings, by failure to deny in accordance with Rule 4.3, by admissions in pretrial proceedings, or by admissions in briefs or oral arguments.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag — Nro. 227 — 25. Septbr. 1820.

Deutschland.

Baiern. Ihre Majestät die Königin Friederike von Schweden hat mit Ihrer Prinzessin Tochter, welche Hr. Heyne, wie man sagt mit Erfolge, behandelte, am 18. Septbr. Würzburg verlassen, um nach Karlsruhe zurückzukehren.

— Zu Erlangen ist am 19. Septbr. der als Lehrer und Schriftsteller berühmte Professor, Hofrath Johann Georg Meusel, in seinem 78sten Jahre mit Tode abgegangen.

Oesterreich. Der öster. Beob. enthält Folgendes aus Wien, vom 17. Sept. Seit mehreren Tagen befand sich der Prinzipe di Cimitile in hiesiger Stadt auf seiner Durchreise nach St. Petersburg, wohin derselbe mit Aufträgen der neuen neapolitanischen Regierung an Se. russisch-kaiserliche Maj. abgesendet war. Nach einer aus Warschau eingelangten Erklärung Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, daß er den gedachten Fürsten nicht empfangen werde, hat derselbe nunmehr seine Rückreise nach Neapel angetreten.

— Das Uebungslager bey Pesth wird nächster Tage beginnen. Am 17. d. M. rückt in dasselbe ein: ein Kavallerieregiment; am 18. rücken ein 7 Kavallerieregimenter und am 19. abermals 7 Kavallerieregimenter; zusammen also fünfzehn. Die militärischen Evolutionen sollen am 19. ihren Anfang nehmen. Die Flotille, bestehend aus 18. bewaffneten Tschaiken, wurde am 16. zu Pesth auf der Donau erwartet.

— Zu Preßburg rückte, als in Garnison daselbst, von Prag kommend, am 7. d. M. das 2te Bataillon des italienischen Infanterieregiments Greth ein. Die andern 2 Bataillons dieses Regiments kommen nach Raab und nach Komorn.

Frankreich.

Das Gesetzbulletin macht eine königliche Verordnung bekannt, wodurch gestattet wird, das Anerbieten des Herzogs de Cambaceres anzunehmen, in den Hospizien der Unheilbaren der Stadt Paris fünf Betten, sowohl für Männer als Weiber, vermittelst der Ueberlassung einer immerwährenden Rente auf den Staat von 400 Fr. für jedes Bett und einer einmal zahlbaren Summe von 1500 Franken für den Ankauf der fünf Betten und ihrer Zubehörde, zu stiften.

Italien.

Der König von Sardinien verließ das Lustschloß Marlia, wo die Vermählungsfeste des Erbprinzen von Lucca gefeyert worden, am 9. Sept., um nach seinen Staaten zurückzukehren.

— Der Graf Jiquelmont, welcher am 9. September der Herzogin von Lucca sein Beglaubigungsschreiben als österreichischer Gesandter überreicht hatte, kam am folgenden Tage nach Florenz zurück. Graf Appony reiste am 12. von Florenz nach Rom ab.

— Es war am 8. Septbr., daß von der Rhede von Neapel eine Eskadre auslief, die aus dem Linienschiff Capri, der Fregatte Amalie, 1. Kovette, 2 Polakren und 14 Brigantinen bestand. Am 3. gingen 6 Kanonierboote und 1 Bombardierschiff unter Segel, um sich mit jener Eskadre zu vereinigen. Alle diese Schiffe hatten Landungs-Truppen an Bord, welche in Vereinigung mit den früher von Neapel und andern Orten abgegangenen Truppen u. Sizilien gegen die Jndependenten bestimmt sind.

— Französische Blätter erzählen folgenden Zug von dem Reichsverweser Herzog von Calabrien. Nach der Kunde von dem Blutbade zu Palermo forderten einige Wüthende von ihm, daß man zur Vergeltung das Blut der zu Neapel wohnenden Sizilianern vergießen solle. Nach fruchtlosen Bemühungen sie zu beruhigen, rufte der Prinz: „Nun wohl, eilt zur Rache; fangt bey meinen drey Söhnen an; sie sind auch in Sizilien geboren!" Zugleich riß er die Thüre des benachbarten Zimmers auf, worin sich seine Familie befand. Die blutgierigen Supplikanten schwiegen und entsagten ihrem Vorhaben.

Die Mailänder Zeitung vom 12. Septbr. nennt in ihrem Verzeichniß der abgereisten Fremden den Gutsbesitzer Bergami, der sich nach Pesaro begab.

Die Augsb. allg. Zeitung enthält Folgendes aus Rom, vom 13. Septbr. Nachrichten aus Neapel zufolge ist das Fest der Madonna von Piedigrotta am 8. d. keineswegs glanzend ausgefallen. Das Landvolk, welches sonst die schönste Zierde dieser Feyer ausmacht und Haufenweise in die Stadt strömt, fand sich in geringer Zahl ein. — Man treibt die Grundsteuer, die Ursache oder der Vorwand der Revolution, mit Strenge ein; sie wurde sogar auf sechs Monate voraus bezahlt. Die meisten Provinzen haben bis jezt gezahlt; Capitanata und Basilicata jedoch sind im Rückstande. Man ist wegen deren Zahlung in der Folge besorgt. — Die Expedition gegen Sizilien unter General Florestano Pepe, die zuvor bestimmt war bey Trapani zu landen, ist nach einer 36stündiger Fahrt bey Melazzo vor Anker gegangen. — Die Untersuchung, die zu Civitavecchia in Folge des Aufruhrs der Galeeren-Sklaven statt gefunden, hat das Resultat ergeben, daß nur eine der dortigen Feld-Kanonen im brauchbaren Stande und die Patronen der Soldaten zum Theil ohne Kugeln, zum Theil

mit Kugeln ohne Kaliber waren. Man hat eine Militär-Kommission ernannt, welcher der Kommandant von Civitavecchia, Falzacapa, präsidirt, um zu entscheiden, ob Fahrlässigkeit oder böser Wille schuld daran seyen. Die verhafteten und nach der Citadelle gebrachten Meuterer sollen nach der vollen Strenge des Gesetzes gerichtet werden. — Wegen Verdacht geheimer Gesellschaften sind hier drey Legisten arretirt worden; zu Castel Gandolfo eben so der zweyte Pfarrer und der Schulmeister — Der Kardinal Quarantotti, lange Vorsteher der Propaganda, jetzt Präfekt der Signatur, ein 88jähriger Greis, ist gestern mit den Sterbesakramenten versehen worden und man zweifelt an seinem Aufkommen. Er ist wegen seiner Entscheidungen in Sachen der großbritannischen Katholiken, auf die Anfragen des Lord Castlereagh's, bekannt; Entscheidungen, die aber vom Papste nicht ratifizirt wurden. — Man unterhandelt von Neuem durch den Erzbischof von Terracina über die Unterwerfung der Räuber in Campagna und Maritima. Ihre Zahl ist mit Einschluß von neun neapolitanischen Brigands zwey und dreyßig. — Man nennt den Grafen Rostopschin und Panin unter den Fremden, die den nächsten Winter zu Rom zubringen wollen. — Der Herzog von Gallo ist auf der Rückkehr von seiner mißlungenen Botschaft nach Wien von Klagenfurt zu Bologna eingetroffen.

Spanien.

Ein im Moniteur enthaltener Privatbrief aus Madrid vom 9. Septbr. meldet: „Der Vorfall mit General Riego macht noch immer Aufsehn. Die Eintracht zwischen Regierung und Cortes, deren Glieder sich von allem Klubb-Geiste frey zu erhalten wissen, beruhigt indessen alle aufgeklärten Bürger. Die Besatzung von Madrid, welche von dem besten Geiste beseelt ist, wurde während der letzten Tage nur vorsichtsweise in Anspruch genommen. Das Volkslied mit dem Refrain Traga-la-Perro! wurde schon 1813 zu Cadix verfertigt. Da es grobe Ausfälle auf den Adel enthält, so konnte der Xefe politico unmöglich dulden, daß es im Theater von Madrid gesungen würde. Der Obrist vom Regiment Ferdinand VII., das zu Madrid in Besatzung liegt, ein junger Mann von 28 Jahren, der drey Jahre in den Kerkern der Inquisition von Valencia schmachtete, hat sich bey dieser Gelegenheit ungemein schön benommen. Er sagte zu dem auf die Loge des Xefe anstürmenden Parterre, daß es über seinen Körper schreiten müßte, um zu dem Xefe zu kommen, welcher der Gegenstand unbegründeter Rachsucht sey. — Riego ist nach Oviedo abgegangen; er hat vor der Hand keine Bestimmung. Man wirft ihm vor, daß er einen Brief an seine Kameraden auf Isla de Leon habe drucken lassen, worin er sagte, daß er Alles bey der Unterhandlung mit der Regierung aufgeboten habe. Welches immer die Beweggründe seines Betragens waren, man muß ihm die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß er, sobald er erfuhr er habe der Regierung mißfallen, mit Resignation sich in seine Verbannung nach Oviedo begab, auch keine Eskorte verlangte, wie man ausgesprengt hat. Die Auflösung des Heeres auf Isla de Leon wird nun vor sich gehen, und, sobald sie vorüber ist, der General-Kapitän Odonoju das Kriegsministerium übernehmen."

— General Quiroga hat eine Erklärung in die Zeitungen einrücken lassen, des Inhalts: „Seitdem er zum Deputirten ernannt worden, werde ihm eine große Anzahl von Bittschriften zugeschickt, in der Meynung, daß dieß das sicherste Mittel sey, zum Zwecke zu gelangen. Aber dieser Irrthum verursachte ihm mehr Kosten an Postgeld als sich mit seinem Einkommen, was ihm allein seinen Unterhalt gewähre, vertrage, zuweilen täglich 20 bis 30 Piaster. Ueberdieß habe gar Einer dieser Sollizitanten und zwar ein solcher, der verhaftet worden, weil er einen Andern bestohlen, sich Beleidigungen gegen ihn erlaubt; er bitte daher Alle, die durch ihn ihre Rechte am besten gelten zu machen glaubten, ihre Briefe zu frankiren, ehe sie aber sich zum Schreiben entschlössen, vorher den 129. Artikel der Konstitution zu lesen" (Dieser lautet *also*: Während der Dauer ihrer Abordnung können die Mitglieder der Cortes durchaus kein Amt annehmen oder für einen dritten nachsuchen, welches vom Könige verliehen wird, noch hinaufrücken ꝛc.")

Portugal.

Folgendes ist die in Nro. 225 der pol. Ztg. erwähnten Eidesformel: „Ich schwöre auf das heilige Evangelium Gehorsam der provisorischen Regierung, die im Namen Sr. Maj. Don Juan des VI. regieren soll bis zur Zusammenberufung der Cortes, welche eine Konstitution abfassen werden. Ich schwöre Gehorsam diesen Cortes und der Konstitution, die sie abfassen werden, unter Aufrechthaltung der römisch-katholischen Religion und der erlauchten Dynastie des Hauses Braganza."

— Folgendes ist die erwähnte Proklamation der Regentschaft in Portugal: „Portugiesen! Das verhaßte Verbrechen der Rebellen gegen die Gewalt und gesetzmäßige Herrschaft unsers Souverains, gegen den König unsern Herrn, ist in der Stadt Oporto losgebrochen. Eine kleine Zahl Uebelgesinnter brachte, indem sie die Offiziere der in dieser Stadt befindlichen Besatzung täuschte, es dahin, daß diese am 24. d. M. schimpflich den Eid der Treue gegen den König und ihre Fahnen brach und eigenmächtig in der Stadt eine Regierung niedersetzte, welcher sie den Namen der „obersten Regierung des Reichs" zu geben wagte. Die Nichtswürdigen, welche diese Verschwörung angezettelt haben, wußten wohl, sie würden portugiesische Herzen nur dann verführen können, wenn es ihnen gelänge, unter dem Scheine eines trüglichen Schwurs von Liebe und Treue gegen das Fürstenhaupt, den grausenvollen Schritt zu verbergen, den sie dieselben zum Abgrund der Revolutionen thun machen, deren Folge nur Umsturz der Monarchie und schmachvolle Unterwerfung der Nation seyn kann; einer Nation, die stets eifersüchtig war, ihre Unabhängigkeit sich zu bewahren und die Schande eines fremden Joches abzuwehren. Wackre, getreue Portugiesen! Laßt euch von diesem Scheine nicht blenden! Gibt es wohl etwas Widersprechenderes, als Aufrührer unserm Herrn und Könige Gehorsam betheuern zu hören, während sie bemüht sind, sich der von Sr. Majestät eingesetzten

Kunst zu schaffen, wenn sie es sich auch zum Ziel setzt, das Leben zu spiegeln, ist nicht Kunst, sondern Handwerk. Alles andere ist Dilettantismus, mag es auch noch so sehr Anspruch auf Kunst machen, mag es sich selbst dafür halten, und mag es auch noch so sehr von der Menge bewundert werden. Es ist nicht Kunst, weil es nicht Schönheit ist. Und Schönheit ist nicht Wahrheit, sondern Schönheit ist Schönheit, Wahrheit ist Wahrheit. Schönheit ist Wahrheit, wenn sie Schönheit ist, und Wahrheit ist Schönheit, wenn sie Wahrheit ist. Wahrheit ist Wahrheit, wenn sie Wahrheit ist, und Schönheit ist Schönheit, wenn sie Schönheit ist. Wahrheit ist Schönheit, wenn sie Wahrheit ist, und Schönheit ist Wahrheit, wenn sie Schön

Vermischte Nachrichten.

Beobachtung der großen Sonnen-Finsterniß zu Karlsruhe.

(Fortsetzung.)

Bald nach dem Anfange der Finsterniß konnte man an jenen sehr empfindlichen Instrumenten vorzüglich die Lichtabnahme, so wie aber auch die Wärme wahrnehmen, wie sich solches aus folgenden Beobachtungen angibt:

Zeit.	Photom. N. 1	Photom. N. 2	Therm. N. 1	Therm. N. 1
1 Uhr 11 Min.	130 0	88.0	20.9	34.1
— 18 —	129.0	85.3	26.0	34 0
— 33 —	121.5	79.0	26.0	34.0
— 38 —	120 5	78.8	25.6	32.0
— 43 —	110.0	74.8	24.8	30 6
— 49 —	105.0	64 0	23 3	27.7
— 56 —	100.0	63 3	22 6	26.7
— 59 —	97.5	62.0	23.1	27.3
2 Uhr 5 Min.	95.5	59.5	23 3	27.1
— 9 —	97.3	59.3	19.7	23.5
— 16 —	90.0	54.0	19.2	22.3
— 20 —	85 5	50.6	19 1	21.8
— 25 —	81.5	47 0	17 7	19 7
— 29 —	77 5	44.5	17 5	19.1
— 34 —	75 7	43.4	17.7	18.8
— 35 —	73 2	41.5	17.1	18.1
— 38 —	72.2	40.5	17.5	18.5
— 40 —	72.8	41.0	16.5	17.0
— 43 —	74.8	42.0	17.0	17.8
— 44 —	75.0	47.5	17.3	18 3
— 46 —	77.0	46.0	17 7	18.6
— 49 —	80.0	46 0	17 3	18.8
— 51 —	82.0	47.0	17 5	19.4
— 57 —	87.0	52.0	18.0	20.7
— 59 —	88.7	53.5	18.5	21.3
3 Uhr 1 Min.	90.3	54 5	18.8	21.9
— 3 —	91.7	55.8	18.5	21.7
— 6 —	93 8	57.5	19.2	22.5
— 10 —	95.5	59.9	19.8	23.7
— 13 —	98.2	01.5	20 1	24.3
— 15 —	100.0	03 1	20.2	24.4
— 19 —	101.5	64.8	20 6	25 6
— 21 —	104 0	06.8	20.1	24.4
— 23 —	105 1	68.1	20.0	25.0
— 26 —	107.1	70 0	21.1	26 6
— 30 —	109.9	71 8	21.8	27.7
— 38 —	116 0	74 8	22.4	29.5
— 44 —	119.0	78 0	22.1	28.5
— 45 —	120 0	81 9	23.2	30 2
3 Uhr 4 Min.	120.8	85.0	23.0	29.6
— 9 —	115.6	78.5	23.0	29.8
— 15 —	114.8	74.4	22.0	27.7

Kurse:

Paris. Am 14. Sept. Konsol. 5 Proz. 74 Fr. 20 Cent.
London. Am 13. Septbr. Konsol. 3 Proz. 67¾.

Oeffentlicher Dank.

2815. Für den thätigen Beystand unserer Verwandten, Freunde, Nachbarn und sämmtlicher Einwohner hiesiger Residenz-Stadt bey dem gestern durch Feuers-Gefahr uns drohenden Unglücke statten wir hiemit den innigsten Dank im Allgemeinen ab, da uns der sonderheitlich ausgezeichnet geleistete Beystand nicht bekannt ist, und empfehlen uns ferner ihrer Gewogenheit

München am 23ten Septbr. 1820.

Joseph Stögmeyr zum Zänger-Bräu, und dessen Gattin
Marianna Stögmeyr.

2766. (2.a) **Bekanntmachung.**

Von der königl. Regierung des Isarkreises, dd 28. July l. J., wurde mir Endesgesetztem eine Niederlage von Kern-Mundmehl und Kerngries allergnädigst bewilliget.

Diese Niederlage befindet sich in München auf dem Max-Joseph-Platz (Residenzplatz) Nro. 38, und wurde dieselbe den 20 d. M. eröffnet.

Durch vorzügliche Güte meiner Produkte schmeichle ich mir dem verehrlichen Publikum vollkommen zu entsprechen, und empfehle mich zu einer gütigen Abnahme.

Am 11. Septbr. 1820.

Erasm. Bernbacher, Thürlmüller in Weilheim.

---

575. So eben ist erschienen und bey Joseph Lindauer in München (Kaufingergasse Nro. 1014) zu haben:

Cornelia, Taschenbuch für deutsche Frauen a. d. Jahr 1821. Herausgegeben von A. Schreiber mit Kupfer 2 fl. 45 kr.

Minerva, Taschenbuch an a. d. Jahr 1821 mit Kupfern zu Göthe's Gedichten 3 fl. 30 kr.

Taschenbuch für das Jahr 1821, der Liebe und Freundschaft gewidmet, herausgegeben von Schütze. 2 fl. 45 kr.

Ausg. in Maroquin 4 fl. 30 kr. Beste Ausg. 7 fl. 12 kr.

2798. Ein Frauenzimmer sucht bey einer kleinen Familie eine Stelle als Kammerjungfer. Am liebsten wäre es ihr bey einer einzelnen Dame, da sie schon eine längere Reihe von Jahren in diesem Verhältniß gelebt hat.

2807. Es sind 2 lichtbraune, gleichgezeichnete Kutschenpferde, jedes 4½ Jahr alt, zu verkaufen. Das Nähere ist beym Büchelbräuer in der Schwabinger-Straße zu erfahren.

3935. (3. c) Den 25. dieß kommt das Krämer'sche Fuhr-Werk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Reuter anzufragen.

Die 766te Ziehung in Regensburg ist heute Donnerstag den 21. Sep. 1820 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zu Vorschein kamen:

9 55 45 2 44

Die 767te Ziehung wird den 19ten Oktbr., und inzwischen die 105te Nürnberger Ziehung den 30. Sept., und den 9. Oktbr. die 1140te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

politischen Z

anzufangen, unter
alle ihre Zeugen vor
nicht annehmen,
solle"
h einer lebhaften D
Stimmen gegen
Brougham verl
n Antwort eine Fr
ie Anklage gegen d
ter und Blitz an
General Fiscal res
finsterniß ein.
tern machte die K
Wasserparthie auf
das Hospital in
ück. Während d
t Zuschauern be
id die Matrosen
Eine große Meng
s davon hatte
, gegen die B
fand und schlug
an der Zahl,
rettet.
orning-Chronic
Paris zu S
n vertheilt w
Kron- und A
von denjenig
zur Anschaff
ntragen, bey
. Derselbe
g aus deren
xzlichen Uns
Ein anderer
Versammlun
eine Wass
eine Sonn
er Philosop
des Lumpe
e, daß die
nd offene
ige Grund
wie gewö
aus; un
ürbe, gl
erzog vo
t werden
der Min
, das H

Thronfolge auszuschließen; sie möchten sich indessen in Acht nehmen, die Königin habe größere Beschuldigungen gegen sie einzubringen und es leide keinen Zweifel, daß über die Minister nächstens ein weit schärferes Gericht gehalten werden würde. Nach mehreren Lobeserhebungen über das preiswürdige Betragen der Königin wurden Beschlüsse gefaßt, wie es mit der Einsammlung der Shillinge gehalten werden sollte, und am Ende angezeigt, daß bereits einige 20 Pfund eingesammelt worden waren.

— Der Kommandeur Thuisy, Geschäftsträger des Maltheser-Ordens, macht in hiesigen Blättern bekannt, daß der Herr Bergami kein Maltheser-Ritter sey; er habe zwar das Ritter-Kreuz in Catania erhalten, weil man ihn dem Orden fälschlich als einen Mann von Rang und Geburt vorgestellt habe, da sich aber das Gegentheil bald ergeben, so sey er nun beauftragt, Klage wegen dieses Betrugs zu führen und gegen die Ritterwürde Bergami's zu protestieren.

Vom 9. Sept. Hr. Brougham erklärte in der heutigen Sitzung des Oberhauses, daß sein und seiner Kollegen Wunsch dahin gehe, die Vertheidigung ihrer hohen Gewaltgeberin bestimmt am 3. Okt. zu beginnen. Dieser Vorschlag wurde einstimmig angenommen. Fünf Zeugen für die Königin sind auf diesen Tag vorbeschieden. Das Haus vertagte sich hierauf bis zu diesem Zeitpunkte.

2750. (2 b) Da sich bey der am 3ten July d. J. angesetzten Versteigerungs-Kommission kein Käufer um die Behausung des hiesigen bürgerl. Wäschers Georg Rauh, welche in der Vorstadt an der Türkenstraße Nro. 345. Lit. a. liegt, gemeldet hat, so wird auf Andringen der Kreditoren wiederholt Termin zur Versteigerung derselben auf den 28. September Nachmittags 3 Uhr anberaumt. Kaufsliebhaber können zur erwähnten Kommissions-Zeit im diesseitigen Gerichts-Lokale ihre Angebothe zu Protokoll geben.

Sign. den 5. Septbr. 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.
Bauer.

2769. (3. a) **Edikts-Ladung.**

Franz Bauhof, bürgerl. Glasermeister von hier, entfernte sich vor mehreren Jahren, ohne daß bisher sein dermaliger Aufenthalt entdeckt werden konnte.

Durch den Tod seiner Mutter Maria Anna Bauhof, bürgerl. Weingastgebers-Wittwe dahier, fiel ihm zufolge ihres Testaments eine Erbschaft von 5237 fl. an, wozu das hiesige allgemeine Krankenhaus als Erbe substituirt ist.

Franz Bauhof wird demnach hiemit aufgefodert, sein Erbschaftsrecht innerhalb eines Termins von 6 Monaten a dato um so mehr persönlich, oder durch einen bevollmächtigten Anwald geltend zu machen, als er sonst nach Ablauf dieses Termins für verschollen erklärt, und seine Erbsportion dem substituirten Erben gegen Kaution ausgefolgt würde.

Den 12. Sept. 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.
Zeiller.

Proklama.

2770. (3. b) Bombardeur 2ter Klasse Georg Sarberger aus München in Isarkreise gebürtig verstarb den 6. Sept. d. J. im hiesigen Militär Haupt-Lazarethe ohne letztwillige Disposition mit Hinterlassung eines Einstands-Kapitals von 150 fl. Wer demnach an seinen Nachlaße irgend eine Foderung zu machen gedenkt, hat solche binnen eines Zeitraums von 30 Tagen vom Tage der Einrückung gegenwärtiger Vorladung angerechnet, bey unterzeichneten Kommando um so mehr geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Termins in der Nachlaß-Verhandlung weiter vorgeschritten werden wird.

München den 13. Sept. 1820.

Königl. baier. Artillerie-Regiments Kommando.
Halder, Oberst.
Reitmayr, Aktuar.

Bekanntmachung.

2775 (3. b) Es wird eine Ablieferung von 400 Ellen mittelblauer Tücher am 6. des kommenden Monats Oktober d. J. an den Wenigstnehmenden unter Vorbehalt allerhöchster Ratifikation in Akkord gegeben.

Steigerungslustige wollen daher an dem vorgesagten Tage früh 10 Uhr in der Rechnungs-Kanzley zu Neustift mit den nöthigen Muster versehen erscheinen, wo ihnen sodann die weitere Bedingnisse eröffnet werden.

Freysing, den 15. Septbr. 1820.

Von
der Oekonomie-Kommission des königl. 1ten Cuirassier-Regiments (Prinz Karl)
Rikert, Rittmeister.
Horatscheck, Regtsquartstr.

Versteigerung.

2708. (3. c) Auf Andringen der Kreditoren wird in der Vinzenz Pranti'schen Gant im Amtslokale unterfertigter Behörde auf dem Lilienberge

Donnerstag den 28. Septbr. l. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags

das sub Nro. 66 in der Falkenau liegende Oekonomie-Anwesen des verstorbenen heil. Geist-Spital-Verwalters Vinzenz Pranti, zum Seminär-Garten genannt, nebst Einrichtung in via executionis, salva ratificatione der vorhandenen Interessenten, versteigert werden.

Dieses Anwesen besteht in einem ganz gemauerten Wohn- und Glas-Hause, in einer gemauerten Stallung auf 6 Kühe und 2 Pferde, in einem Waschhause sammt Holzschupfen, einem Heustadl und einem Brunnenhause sammt Wasserleitung, dann an Gründen in einem eingeplankten 3mähdigen Anger zu 6½ Tagwerk, einschlüßig eines kleinen Krautgartens mit einem Bassin.

Alles ist lubeigen und zehentfrey, und das Gebäude mit 2600 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt.

Kaufslustige werden daher eingeladen, und können die Kaufs-Objekte täglich besichtigen.

Am 29. August 1820.

Königl. baier. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Ausschreibung.

2797. (2. a) Auf Andringen der Gläubiger des Joseph Lehenheer wird dessen Anwesen salva ratificatione creditorum wiederholt öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen ist ludeigen, und liegt auf der Neuhauser Haide hinter dem Weinbierl Hof.

Dasselbe besteht aus:

1) Einem Wohngebäude, welches
   a) zu ebener Erde 2 heizbare und 1 unheizbares Zimmer, Flez, Küche, Speis, gewölbten Keller und Holzlege enthält;
   b) über eine Stiege eben so, jedoch mit Ausnahme der Speis;
   c) über 2 Stiegen unter dem Dache 2 heizbare Zimmer, Flez, Kasten und Holzlege.

Dieses Gebäude ist zwey Stockwerke hoch, gemauert und mit Weißdecken und Schindldach versehen.

2) Ein einstöckiger mit Schindeln bedeckter Hornvieh-Stall zu 9 Stück Vieh.

3) Eine ganz von Holz gemachte Tröber-Schupfe, Holzlege, kleiner Hofraum, worin sich ein Pumpbrunnen befindet.

Die legale Schätzung gibt den Werth desselben auf 3000 fl. an.

Kaufslustige mögen sich am 10ten Oktober l. J. in dem hiesigen Landgerichts-Lokale einfinden, und von Morgens 9 bis 12 Uhr ihre Angebothe zu Protokoll geben.

Den 14. Septbr. 1820.

Königl. baier. Landgericht München.

In leg. abs.

Wintermayr, I. Assessor.

2801. Feilbiethung.

Auf Andringen der Kreditoren wird das Anwesen des Sebastian Thallers, Oedgärtners zu Oberaudorf, bestehend in dem halbgemauerten Wohnhause und Nebengebäude, 12 Tagw. 9 Dez. Aecker, 15 Tagw. 55 Dez. Holz und dem Alpenrechte, das dabey befindliche Vieh, die Haus- und Baumanns-Fahrnisse zum Verkaufe ausgeschrieben.

Als Licitations-Tag ist Mittwoch der 11te Oktober bestimmt, an welchem Tage die Anbothe im Orte Oberaudorf zu Protokoll gegeben werden können, übrigens ist die kreditorschaftliche Genehmigung vorbehalten.

Rosenheim den 15. Septbr. 1820.

Königliches Landgericht Rosenheim.

L. S. Wild, Landrichter.

2805. (3.a) Bekanntmachung.

(Den Verkauf der Oekonomie sammt Bräuhaus zu Högelwerd, dann der Oekonomie Baihenlueg betreffend.)

Gemäß höchster Entschließung der königl. Regierung des Isar-Kreises, Kammer der Finanzen, vom 4/11. Septbr. d. J. Nro. 10020, werden die beyden Oekonomien zu Högelwerd und Baihenlueg, so wie das königl. Bräuhaus und die Tafern-Gerechtigkeit, dann die Mühle zu Högelwerd mit allen vorhandenen Gebäuden, unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung auf freyes Eigenthum nach der Normal-Verordnung vom 30. Septbr. 1811, Regierungs-Blatt Seite 1577, verkauft.

Beschreibung.

Die Oekonomie und das Bräuhaus sammt Tafern Högelwerd ist eine kleine Stunde von dem landesfürstlichen Markte Teisendorf nächst der Straße nach Reichenhall in einer angenehmen fruchtbaren Gegend entlegen, wozu nebst den sämmtlichen bequemen Oekonomie- auch die guten und soliden Wohngebäude des ehemaligen Klosters gehören, und in Folgendem bestehen:

1) Der Prälatenstock, welcher zur ebnen Erde 3 bequeme Zimmer, 1 Küche, Speise und Keller, 2 Gewölbe, über eine Stiege 7 sehr hübsche Zimmer und über zwey Stiegen den Trockenboden und Getreidkasten enthält.

2) Das mit dem vordern Haupteingang in Verbindung stehende 3 Etagen hohe Thurm-Gebäude, worin der alte Prälatenstock, und zur ebnen Erde ein Milchgewölb, 2 Kammern, die Mayerstube, eine große bequeme Küche, 2 Küchen-Stübchen, eine große Speise, die Bäckerey mit der Backstube und Mehlkammer, ein Keller mit 3 Abtheilungen, 2 heizbare Gartenzinsähe, dann die Holzlage, wie auch innerhalb der Küche ein großes sehr hell und geräumiges Vorhaus, so wie das große hübsche Refektorium mit dem laufenden reinen Quellwasser, wie auch in dem Hofraume ein sehr ergiebiger Laufbrunnen mit steinernem Bassin, dann ein Eisgewölb befindlich ist.

Ueber eine Stiege befindet sich die alte Prälatur mit sehr hellem und bequemem Aufgang, mittelst einer sehr bequemen steinernen mit eisernem Gitter versehenen Stiege, ein großes ganz mit Steinen belegtes Vorhaus, 4 sehr bequeme Zimmer mit dem Eingang in das hübsche Oratorium, zu der sehr schönen Stifts-Kirche, das große sogenannte Fürstenzimmer, die Bibliothek, ferner ein heller langer mit Steinen belegter Gang mit 4 bequemen heizbaren Zimmern, welche die angenehme Aussicht auf die ringsherum befindlichen Fluren und die mit Fontainen, dann mit hoch und niedern veredelten Obstbäumen reich besetzten Gärten und auf den See haben, nebst dem daranstoßenden rückwärtigen Thurm-Gebäude, und einem damit verbundenen hellen und gleichfalls heizbaren Zimmer, über zwey Stiegen ein großer Früchten-Kasten mit zwey kleinern zu Waschböden zu verwendenden Behältnissen.

3) Der ehemalige 2 Etagen hohe Konventstock, darin zu ebner Erde 3 heizbare, über eine Stiege 5, und über zwey Stiegen abermal 5 geräumige heizbare und helle Zimmer, mit der schönen Aussicht auf den See und in die Gärten, befindlich sind.

4) Das sogenannte Neubau, welches zur ebnen Erde die Binderwerkstätte, das Maurergewölbe, die Fleischbank und zwey Stallungen, alle in gewölbtem guten Zustande mit steinernen Thür- und Fenstergerichten, über eine Stiege 5 helle und heizbare Zimmer mit gleichen steinernen Fensterstöcken, dann über zwey Stiegen die Trockenböden enthält.

5) Ein ganz gemauertes heizbares Hühnerhaus.

6) Eine hölzerne mit einer Etage und Sommerhaus versehene Schiffhütte am Eingange des See's.

7) Ein gemauertes Waschhaus mit darauf gebauten Remise für die Binderey, und daran stoßenden Branntweinbrenn-Kammer und Faßlage.

8) Das gut und zum Gewerbsbetrieb sehr bequem erbaute Bräuhaus, nebst Sud- und Brennhaus mit 2 kupfernen Pfannen, Gerkammer, Bräustube und Einsäh, über eine Stiege die Einsprenz, Wohnung der Bräuknechte, Schwelk und Zimmer des Bräumeisters, über zwey Stiegen der Malzboden, die kupferne Dörr, Gerstenkasten und Hopfenkammer.

9) Das ganz gemauerte zweygädige Mühlgebäude mit zwey Mahlgängen zum eigenen Bedarf, mit zweckmäßiger Vorrichtung eines stäten zulänglichen Wasserlaufes nebst einer Eisenkammer, über eine Stiege 1 Küche, 3 wohnbare Zimmer sammt Holzlage.

10) Das gleichfalls ganz gemauerte zweygädige Maierhaus enthält zur ebenen Erde einen gewölbten Pferdstall, zwey Knechte-Kammern, eine Baustube, dann Holzlage und Fischbehalter mit Krautgewölb.

Ueber eine Stiege 2 Zimmer, 1 Kammer und Heulage, über zwey Stiegen die Eisen- und Geschirrkammer und einen großen Heuboden.

11) Der halb gemauert und halb gezimmerte Kuh- und Ochsenstall für etlich und 30 Stück sammt Schweinstall, besonderen Wieheinstand, Futterboden; dann die Mägdekammer.

12) Drey Wagenremißen mit Futterböden, und der Zimmer-Werkstatt.

13) Ein hübsches Sommerhaus mit der Aussicht auf den See, dann Schießstatt.

14) Das gemauerte Haus in Egelreith mit Heulage.

15) Das gemauerte zweygädige Moosshaus, mit mehreren Wohnzimmern.

16) Der Feldstadl zu Untermayrhofen.

17) Der Zehentstadl nächst Högelwerd, halb gemauert und halb gezimmert mit Treschtenne, Wagenremiß und Heulage.

18) Der Heustadl in der Ramsau.

19) Die gemauerte Flachsdörre am Angerweg.

Die zur Oekonomie Högelwerd gehörigen Gründe bestehen:

An Aeckern in	80	Tagbau	42	Dezimalen.
An Wiesen in	151	—	94	—
An Gärten in	1	—	16	—
An Waldungen in	82	—	91	—

und an See und Weyhern in 35 Tagbau 89 Dezim., darin sich Fische verschiedener Art, als Waller, Hechten, Karpfen, Schleine, Brazen, Pirstling und Krebsen befinden.

Die Oekonomie Waihenlueg ist eine kleine Stunde von Högelwerd entlegen, daselbst befindet sich:

1) Das sehr massiv aus Quaterſteinen erbaute Schloß mit einer Mauer umgeben, worin ein mit vielen veredelten Obstbäumen besetzter Garten, der Schloß Weyher, dann weiter zu ebener Erde mehrere Stallungen, Waschhaus, eine Stube, Küche, drey Kammern, eine Einsetze, dann guter Märzenbier-Keller, über eine Stiege die zwey sogenannten Fürstenzimmern, vier Kammern, ein weiteres Behältniß, die Schloß-Kapelle mit Sakristey und das Bibliothek-Zimmer sich befindet.

2) Ist daselbst ein halb gemauert und halb gezimmerter mit Treschtenne, Wagen-Remis und Heulage versehener Stadl, dann

3) Der gemauerte Kuh- nebst besonderen Maststall, mit darauf gebauten Heuboden, ein besonders daran gebauter Heustadel sammt Wagen-Remis, dann noch eine zweyte Streu- und Heuelage ganz neu von Holz erbaut vorhanden.

4) Der Zehentstadl zu Pieding.

Zu dieser Oekonomie in Waihenlueg gehören folgende Grund-Stücke, als nämlich:

An Aeckern	17	Tagbau	25	Dezimalen.
An Gärten	—	—	32	—
An Wiesen	21	—	60	—
An Weihern	—	—	29	—

Die bequeme Lage, und der Zusammenhang dieser beyden Oekonomien sammt Bräuhaus, erheischt den Verkauf in dem beschriebenen Komplexual-Zustande, womit zugleich auch eine 9 bis 12jährige Verpachtung versucht werden wird.

Die sämmtlichen Material-Vorräthe nebst Bräuhaus-Einrichtungen, dann Fahrnisse, so wie die übrigen Fahrnisse der beyden Oekonomieen, und den vorhandenen sämmtlichen Viehstand, so wie die Vorräthe an Getraid, Streoh, Heu, Grummet, Klee, Streu, dann Holz, hat der Käufer nach dem erhobenen gerichtlichen Schätzungswerthe besonders baar abzulösen, ein allenfallsiger Pächter aber, hat nur die besagten Material-Vorräthe durch baare Ablösung käuflich an sich zu bringen, die Einrichtung, Vieh und Fahrnisse aber nach inventarischer Schätzung gegen Kautionsleistung und einstigen Zurückgabe nach dem nämlichen Schätzungs-Werthe zu übernehmen.

Der Verkauf und zugleich der Verpachtungs Versuch geschieht durch das unterfertigte königl. Rentamt in dem Kloster-Gebäude zu Högelwerd am 17. Oktober l. J. wozu Käufer und Pachtliebhaber bis 9 Uhr Vormittag zur Vernehmung der weitern Bedingnisse, und zur Abgabe ihrer Angebothe, wenn sie zuvor ihre Zahlungsfähigkeit legal nachgewiesen haben, vorgeladen, bis dahin aber wegen Besichtigung aller dieser Realitäten an das zu Högelwerd befindliche dießseitige Amts-Individuum angewiesen werden.

Den 15. September 1820.

Königl. Rentamt Wasing
in Laufen
als Renten-Administration von Högelwerd.
Stöger, Rentbeamter.

Gant-Proklama.

2719. (3. b) Gegen den Tuchmacher Franz Peh von Arnstorf wurde der Universal-Konkurs erkannt.

In Folge dessen werden hiemit folgende Ediktstäge bestimmt: Der 9. Oktober ad producendum et liquidandum; der 6. Novbr. ad excipiendum und zur Konklusion den 4. Dezbr., jedoch in der Art, daß der 4. Dezbr. ad replicandum, und der 18 Dezbr. l. J. ad duplicandum zu verwenden sey.

Alle jene nun, die an Franz Peh Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefodert, am besagten Tage beym k. Landgericht zu erscheinen, und nach Vorschrift des Judiziar-Gesetzes und der allerhöchsten Verordnung vom 22. July 1819 ihre Rechte unter der gesetzlichen Pöne zu besorgen.

Aktum den 22. August 1820.

Königl. baier. Landgericht Eggenfelden.
Schmalhofer, Landrichter.

Dritte Feilbiethung.

2781. (2 b) Das Gantanwesen des Alois Lechner, Schiff-Meisters und Schoppers zu Reisach, bestehend aus

a) einem ganz gemauerten Wohnhause sammt Stadel unter einem Dache, einem kleinen Garten, dem Schopperhause und dem dazu gehörigen Feldgrunde 20 Dezimalen groß, alles leibrechtbar;

b) 4 Tagwerk 95 Dezimalen Gründe erbrechtig mit Mayrschafts-Fristen;

c) 15 Tagwerk 62 Dezimalen Holzboden im Wildbann erbrechtig;

wird, da die frühern Anbote die kreditorschaftlichen Genehmigung nicht erhielten, nun zum Drittenmale ausgeboten.

Kaufsliebhaber können am

Dienstag den 10. Oktober

im Orte Reisach ihre Anbote zu Protokoll geben.

Rosenheim, am 22. August 1820.

Königl. baier. Landgericht Rosenheim.
L. S. Wild, Landrichter.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 228 | 26. Septbr. 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 26. Septbr.

Gestern sind J. M. die Königin mit J. K. H. der Frau Markgrafin von Baden, mit J. H. der Prinzessin Amalie und den Königl. Prinzessinen von Tegernsee zurück in Nymphenburg angekommen. Se. Maj. der König werden von eben daher heute daselbst eintreffen.

Oesterreich. Die Wiener Zeitung enthält Folgendes aus Wien, vom 17. Sept. Eingegangenen Nachrichten aus Ofen zufolge, befinden sich JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin, zur allgemeinen Freude Allerhöchstihrer getreuen Unterthanen, fortwährend im erwünschtesten Wohlseyn und beglücken unausgesetzt mit huldvollster Theilnahme und Fürsorge, so wie auch durch Allerhöchstihre öffentliche Erscheinung, die beyden Nachbar-Städte.

— Im Boten von und für Tirol und Vorarlberg liest man Folgendes aus Conegliano vom 5. September. Der Durchmarsch der Truppen, welche aus dem Innern der Monarchie kommen und nach den lombardisch-venetianischen Provinzen marschieren, dauert noch stets fort. Wir können ihre vortreffliche Haltung, so wie die Ordnung und Disciplin, von welcher die Offiziere sowohl als die Soldaten beseelt sind, nicht genug bewundern. Sie fallen deßhalb, und weil in sehr vielen Orten für ihre Einquartierung in den Kasernen gesorgt wird, den Bewohnern oder Gemeinden nicht zur Last. Ueberdieß wird mittelst der Unternehmer und der Proviant-Aemter für Transportwagen und Lebensmittel auf Rechnung des königlichen Aerars gesorgt. Dadurch wird nicht nur der Consumo befördert, sondern auch die gute Stimmung des Volkes und die öffentliche Ruhe wird dadurch erhalten.

Sachsen. Leipzig, den 18. Septbr. Die königl. Prinzen finden sich heute oder morgen bey den kantonnirenden Truppen ein; der Prinz Friedrich August reiset mit seiner Gemahlin nach Oschatz; die Prinzen Klemens und Johann nach Grimma, wo man alle Veranstaltungen zu ihrer feyerlichen Aufnahme und Bewirthung trifft. — Zu Anfange des Oktobers verlassen die königl. sächsischen Truppen ihre Kantonnirungs-Quartiere wieder und marschieren nach ihren Besatzungs-Orten zurück. — Die Stelle des Erbmarschalls oder Repräsentanten des Landtags versieht dießmal der Graf Bünau auf Dahlen. Seit einigen Jahren war Vize-Erbmarschall der Baron von Friesen auf Rötha. — Es finden sich schon viele Fremde zur Messe hier ein und man hofft, daß diese vortheilhaft ausfallen werde, weil der Bedarf von Waaren in den Ländern, woher viele Einkäufer kommen, groß und die dortigen Messen und Jahrmärkte gut ausgefallen sind.

Baden. Karlsruhe, vom 21. Septbr. Gestern Abends sind Se. königl. Hoheit der Großherzog von der nach dem Main- und Tauberkreise gemachten Reise in höchsterwünschtem Wohlseyn wieder in hiesiger Residenz angekommen.

Italien.

Neapel, den 5. Septbr. Die Deputation von Palermo, welche sich bekanntlich noch immer in unserer Haupt-Stadt aufhielt, ist nun nach ihrem Vaterland zurückgekehrt und überbringt die Vorschläge der Regierung für die provisorische Junta zu Palermo, womit unsere Regierung den letzten Versuch macht, bevor sie zu dem äußersten Mittel, nämlich zur Gewalt der Waffen schreitet, um die Verblendeten zu ihrer Pflicht zurück zu führen.

Palermo, den 26. August. Vor einigen Tagen wurde hier ein Dekret der provisorischen Junta publiziert, welches Jedem unter Androhung schwerer Strafen einschärft, die Wappen, Häuser und Personen der Konsuln, Agenten oder Geschäftsträger zu respektiren, welche nach dem Völkerrechte heilig seyen. Eine Beleidigung derselben kompromittire nicht nur die Nation mit ihrem resp. Souverain, sondern könne auch die gute Harmonie mit den auswärtigen Mächten stören. — Nach Ausführung dieses Dekrets liefert das Journal Fenice eine Erklärung des österreichischen General-Konsuls und Geschäftsträgers des deutschen Bundes, so wie der Herzogthümer Toskana, Parma und Modena, Baron Novatzko, in welcher er der Junta wegen dieser Maaßregel dankt und sagt, daß, obschon einige Uebelgesinnte ihm die Wappen abzunehmen angedeutet und mit wenig Würde von seinem Souverain und den Alliirten gesprochen hätten, er es doch als Pflicht ansehe, bekannt zu machen, daß einige Vorsteher der Künste und Handwerke, so wie die Barbierer, sich unaufgefodert angeboten hätten, das Konsulats-Haus zu bewachen und ihn durch die Stadt zu begleiten. Schließlich lobt der Konsul die Vorsteher der Concerta, welche am 17 und 18. July verschiedene Künstler, Unterthanen von Modena, der Lombarden, Baiern und Oesterreicher, die aus Mangel an Arbeit in Verlegenheit kamen, mit Geld unterstützten. — Da sich viele Individuen gestellt haben, die vorgaben, Militär-Chargen zu besitzen, so hat die Junta dekretirt, daß jene, die sich bereitwillig zeigen würden, dorthin zu marschiren, wohin die Nationalehre sie ruft oder die sich durch Tapferkeit ꝛc. für die Nation auszeichnen würden, versichert seyn können, daß sie die gebührigen Ehrenzeichen erhalten werden.

Messina, den 20. August. Fortwährend kommen

Truppen aus den neapolitanischen Provinzen herüber. Heute traf unter dem Kommando des Obersten Worster ein 600 Mann starkes Bataillon von Scilla hier ein. Der Kapitain der Brigantine Intrapetedente kam von Neapel in 5 Tagen hier an. Seiner Aussage zufolge hat die dortige Regierung 60 große Schiffe in Bereitschaft gesetzt, um Truppen aller Waffengattungen, Artillerie und Munition nach Sizilien überzuschiffen.

Spanien.

Am 13. August wurde der Entwurf einer neuen Organisation des Ministeriums des Innern erörtert und trotz vieler Einwürfe über dessen Kostbilligkeit, auf die Gegengründe des den Liberalen theuern Ministers des Innern, Don Augustin Arguelles, genehmigt. Dieß Ministerium bestand bisher aus 11 Reals und kostete 308,000 Realen: es wird künftig aus 21 bestehn, und 607,000 Realen kosten. Der Justizminister zeigte an, daß der König, der Tags vorher aus den Bädern von Sacedon im besten Wohlseyn zurückgekehrt war, am folgenden Tage die glückwünschende Deputation der Cortes empfangen wolle.

— Am 15. August empfingen die Cortes eine Bittschrift von Alexander Odonnel, Obristen des Regiments Kaiser Alexander, welcher sich über willkührliche Absetzung beklagte und entweder ein Kriegsgericht oder sein Regiment verlangte. Die Bittschrift erregte große Theilnahme, die meisten Redner erblickten in der Behandlung des Obristen eine Verletzung der Konstitution, und Einige behaupteten, der Kriegsminister sollte vor Gericht gestellt werden. Am Ende ward beschlossen, die Bittschrift der Kommission über Konstitutions-Verletzungen zuzusenden. — Don Lopez las zum zweytenmal seinen Antrag wegen Einführung der Geschwornengerichte in Spanien. Auch hier erhob sich ein Hr. Bueco mit der Behauptung: das spanische Volk sey noch nicht reif dafür! Mit Wärme erwiederte Don Moreno Guerra, daß doch eben dieses unreife Volk es gewesen, was die Cortes wieder auf ihre kuruliſchen Stühle gesetzt. Don M. de la Rosa schlug vor, diese wichtige Frage nicht weiter zu verhandeln, bis die Kriminal-Gesetzgebungs-Kommission ihren Bericht erstattet haben würde. Genehmigt. — Ein Vorschlag des Don Canedo, Befehle auszufertigen, um Amerikas Deputirte sogleich in den Schooß der Versammlung zu berufen, ward beseitigt. — Die Finanzkommission erstattete Bericht über einen Gesetzesentwurf, welcher den Staatsräthen ꝛc. verbietet, mehrere Besoldungen zu häufen. — Verschiedene Majoratsgüterbesitzer baten um Erlaubniß, dieselbe veräussern zu dürfen. Sie wurde ertheilt, da die über die Majorate niedergesetzte Kommission einen den Bittstellern günstigen Bericht erstattet hatte. Mehrere Bittschriften um Aufhebung der Zehenten wurden eingebracht. — Am 16. Aug. wurde die Frage; ob der am 14. gefaßte Beschluß wegen Aufhebung der Jesuiten und Wiederherstellung des Kapitels von St. Isidor vom Könige unterzeichnet werden sollte? bejahend entschieden. — Der Marquis v. Ceralbo, die Herzoge von Infantado, von Montemar, von Medina e Celi, von Villahermosa, der Graf v. Altamira, Glieder der Schupiunta für den gegenseitigen Unterricht, überreichten den Cortes zwölf Exemplare einer spanischen Uebersetzung von Lancasters Werk und baten die Cortes, die Art: Unterricht vorzugsweise zu begünstigen. An die Unterrichts-Kommission gewiesen.

Portugal.

Folgendes ist die von der Regentschaft in Lissabon erlassene zweyte Proklamation: „Portugiesen! Die Gouverneurs des Reichs, überzeugt von der großen Gefahr, welche die Nation und die Monarchie laufen würden, wenn die durch den Aufstand der Stadt Oporto entstandene Krisis sich verlängern sollte, und in Anwendung der außerordentlichen Vollmachten, welche ihnen in dringenden Fällen anvertraut sind, auch nach angehörter Meynung einer großen Zahl von Personen aus dem Rathe Sr. Majestät und vieler anderer verständiger Männer aus den verschiedenen Klassen der Nation, beschließen im Namen des Königs unsers Herrn die Zusammenberufung der Cortes, indem sie unmittelbar eine Kommission ernennen, welche sogleich Hand an die nöthigen Vorarbeiten zur schnellen Versammlung dieser Cortes zu legen hat. Die Gouverneurs des Reichs hoffen, daß eine Maaßregel, welche so entscheidend den Beschluß beweist, den Klagen Aufmerksamkeit zu schenken und die Stimmen der Nation anzuhören, unverzüglich die ganze Nation in Einen legitimen und allgemeinen Kreis vereinigen wird, und daß alle Klassen, aus welchen derselbe besteht, die Nothwendigkeit einer solchen Versammlung einsehn werden, um das uns drohende Unglück der Anarchie, des Bürgerkriegs und selbst der Auflösung der Monarchie, zu vermeiden. Lissabon, im Pallast des Gouvernements, den 1. Sept. 1820. (Unterz.) Der Kardinal-Patriarch, Marquis de Borba; Graf de Peniche; Graf de Feria; Anton Gomez Ribeiro."

Nachstehendes ist die Proklamation der provisorischen Junta der obersten Regierung des Königreichs an die Portugiesen.

Während der allgemeinen Bewegung, welche alle Völker Europa's erschütterte und ihre Throne wanken machte, hat euer Heer dieß Land geschützt. Es hat Portugals Namen unsterblich gemacht und sich jezt nicht geringere Verdienste um das Vaterland erworben, indem es dasselbe von dem Abgrunde zurückriß, in welchen es der gänzliche Mangel aller Volks-Repräsentation gestürzt hatte. Eine unbedachtsame, von Irthümern und Gebrechen wimmelnde Verwaltung hat die Nation mit jeder Art von Unglück überhäuft, indem sie alle Rechte und Immunitäten verletzte, ihre Privilegien und Freyheiten mit Füßen trat und die achtbaren Gebräuche und Sitten, welche uns seit dem Bestehen der Monarchie ausgezeichnet haben und das sicherste Unterpfand unserer geselligen Tugenden waren, entweiht hat. Die Liebe zum Vaterlande wurde dem Eigennutze geopfert und war nichts als ein eitles Wort in dem Munde der Personen, welche die höchsten Würden im Staate begleiteten und, wahrscheinlich zum Lohne für ihre Schandthaten, für ihre Unwissenheit und ihren Mangel an Erfah-

ung in Leitung der Angelegenheiten eines Staates, nach chts als Reichthum und Macht trachteten. Auf solche Weise sind wir unsers Handels beraubt worden, ist unsre ndustrie dahin gestorben, der Ackerbau in Verfall gekom- en und unsere Flotte verfault. In wenig Tagen wür- n wir unser letztes Handelsschiff noch vollends verloren aben und der Ruin unserer Seemacht, durch die wir in eiten früheren Glanzes so berühmt waren, vollendet ge- esen seyn. Sonst durchschifften wir den Ozean, besuch- n ohne Hinderniß Küsten und Häfen und brachten dem staunten und neidvollen Europa die Reichthümer beyder Welten.

Nachdem die Quelle des National-Wohlstandes abge- raben war, mußte die nothwendige Folge der Verlust nserer theuersten Interessen seyn und um das Maas des ebels voll zu machen, entschloß sich nun auch unser an- ebeteter Souverain uns zu verlassen. Portugiesen, von iesem Unheil bringenden Tage stammt all unser Unglück. Wir haben Alles verloren, ja wir würden sogar unsers n den Jahrbüchern der Geschichte so glorreichen Namens eraubt worden seyn, wenn wir nicht durch den helden- üthigen Entschluß, den wir heute gefaßt haben, gezeigt ätten, daß wir noch immer den festen Muth besitzen, urch dessen Hilfe wir so große Leiden und solches Mißge- chick ertragen haben.

Unsere Vorfahren waren zufrieden, sie lebten in einem lücklichen Zeitalter, wo Portugal sich einer repräsentati- en Regierung und der Stände des Reichs erfreuete, wo Wunder der Tapferkeit geleistet wurden und das Volk ug gehandhabten Gesetzen, allen vortheilhaft, weil sie für lle verbindlich waren, gehorchte. Damals machte die Nation Afrika zittern, eroberte Indien und erfüllte die anze bekannte Welt, zu der wir, um den Ruf unserer apferkeit immer weiter zu verbreiten, eine neue fügten, nit Bewunderung. Niemals hat die Religion, der Thron nd das Land so wichtige Erwerbungen gemacht, nie ist Portugals Ruhm glänzender, nie seine Größe sicherer ge- esen und aller dieser Ruhm war die Folge einer Verfas- ung, welche die Rechte des Souverains und des Unter- hanen im genau abgewogenen Gleichgewichte hielt und us der Nation und ihrem Oberhaupte nur eine Familie machte, vereint zu gleichem Wohle. Haben wir erst eine solche Verfassung, so werden wir auch wieder glücklich seyn. Unser angebeteter Monarch Johann VI. hat es un- terlassen sie uns zu geben, weil er unsere Wünsche nicht kennt und jezt ist keine Zeit mehr ihn zu fragen, weil die Uebel, die wir erduldet haben und noch erdulden, schleunige Abhülfe fordern.

Laßt uns nach dem Beyspiele unserer Vorfahren die Cortes berufen und von ihrer Weisheit und Festigkeit die Maaßregeln erwarten, welche uns allein von dem Ver- derben retten und unsere politische Existenz sichern können. Der Wunsch der Nation und des Heeres verlangt diese Maaßregel, welche nur zu lange verschoben worden ist. In den ruhmbedeckten Ebenen von Orique erhebt das Heer seine Stimme, steht die Monarchie neu wieder auf. Portugiesen, der Schritt, den ihr jezt zu euerm künf- tigen Glücke gemacht habt, war nothwendig, war unaus- bleiblich; das Elend euerer Lage rechtfertigt euer Thun. Wankt nicht, ihr verletzt die Gefühle angeborner Treue durchaus nicht. Die Welt weiß wohl, daß unser Entschluß nicht die Folge persönlichen Hasses oder der Abneigung gegen das erlauchte Haus Braganza ist. Vereint mit der ganzen Nation werden wir Maaßregeln ergreifen, die Bande des Gesetzes, der Ehrfurcht und der Ergebenheit, durch welche wir an den Stamm Johann IV., des un- sterblichen, auf das engste gekettet sind, noch mehr zu be- festigen und die Tugenden des geliebtesten seiner Nachfol- ger sind uns Bürge, daß er seine Bemühungen mit uns vereinigen wird, ein Volk glücklich zu machen, das so viele Heldenthaten vollbracht hat, um seine Stirne mit Lusitaniens Diademe zu schmücken. Die Veränderung, die wir gemacht haben, verletzt keinen der wesentlichen Bestandtheile der Monarchie. Im Gegentheile wird unsre heilige Religion durch strengere Moral, die in neuerer Zeit auf eine unselige Weise vernachläßigt worden ist, neue Macht gewinnen und dieser und künftiger Zeiten Glück sichern.

Die Gesetze des Königreichs werden genau beobachtet werden und das Eigenthum der Privaten schützen. Die Nation wird jeden in dem ruhigen Genuße seiner Rechte erhalten, weil sie nicht Rechte zerstören, sondern eher ver- mehren will. Niemand soll seiner politischen Meynungen oder seines früheren Betragens wegen beunruhiget werden. Die weisesten Maaßregeln werden getroffen werden, um jeder Unordnung zuvorzukommen, welche Privatrache oder Zwist verursachen könnte.

Portugiesen, haltet euch der guten Gesinnungen, die uns beseelen, überzeugt. Erwählt, über euer Wohl zu wachen, bis ihr, vollständig vertreten, eine andere Regie- rungsform eingeführt haben werdet, werden wir uns auf das Beste bemühen, das in uns gesetzte Vertrauen zu verdienen und wenn die Folge, wie wir erwarten, die Annahme der Verfassung ist, so wird sie, wir zweifeln nicht, die Rechte des Monarchen und euere eigenen sichern und für uns der rühmlichste Lohn seyn.

Antonio da Silveira Pinto da Fonseco, Präsident. Sebastian Drago Valente de Brito Cabreira, Vicepräsi- dent. Luis Pedro de Andrada é Bredevode, im Namen des Clerus. Pedro Leiste Pereira da Mello, im Namen des Adels. Manoel Fernandes Thomaz, im Namen des Magistrates. Francisco Jose de Barros Lima, im Na- men des Handelsstandes. Jose Maria Xavier de Araujo und Joao da Cunha Sollo Maja, im Namen der Pro- vinz Minho. Jose Ferreira Borges; Jose de Silva Car- valho; Francisco Gomez da Silva, Sekretäre.

Im Regierungs-Pallast, den 24. August 1820.

— Zu Paris wußte man über Madrid aus Portugal nur so viel, daß die Insurgenten unter Saldanha am 5. Sept. noch nicht in Lissabon eingezogen waren; es hieß, die Glieder der Regentschaft wären unter sich uneinig, in- dem die Einen nach Brasilien abgehn, die andern aber sich an die Spitze der National-Bewegung setzen wollten, um sie in den Schranken der Gesetzlichkeit zu leiten. Lez-

tern wird der Entschluß zugeschrieben, die alten Cortes nach Lissabon einzuberufen. Man hielt diesen Entschluß für sehr weise, wenn er nur nicht so spät gekommen wäre. Uebrigens gab es wenig Truppen und namentlich keine englischen in Lissabon. Auch sollen nur 2 bis 3 kleine Transportschiffe auf der Rhede liegen, welches letztere mit andern Nachrichten nicht übereinstimmt.

— Ein zu Madrid eingegangenes Schreiben aus Badajoz vom 5. Septbr. erzählte, daß auch in den südlichen Provinzen Portugals die Revolution proklamirt worden seyn und daß man seit drey Tagen von der Gränze her Freuden-Salven höre. Indessen schien es noch unentschieden, ob dieß nicht vielleicht der zu Lissabon ausgesprochenen Zusammenberufung der Cortes gelte.

Großbritannien.

London, den 14. Septbr. Der König ist gestern von Windsor nach Brighton abgegangen. Der Royal-George wird in aller Eile in Portsmouth ausgerüstet, da Se. Maj. sich neuerdings entschlossen haben, eine See-Fahrt zu machen.

— Oberst Sepulveda wird Portugals Quiroga genannt. Er ist Oberst des 18ten Infanterie-Regiments und stammt aus einer altadelichen Familie. Sein Vater war der erste, der in Tras los Montes die Waffen gegen die Franzosen in dem Befreyungs-Kriege ergriff und wurde wegen seiner ausgezeichneten Dienste zum Vicomte von Herbadoza ernannt.

Vermischte Nachrichten.

Beobachtung der großen Sonnen-Finsterniß zu Karlsruhe.

(Beschluß.

Während der Finsterniß war das Thermometer im Schatten von beyläufig 16.5 Gr. auf 15 gesunken. Die kleinen unregelmäßigen Ab- oder Zunahmen im Gange jener Instrumente rühren von Luftzügen oder von äußerst kleinen Wolkenfasern, die zuweilen vor der Sonne partiell vorüberzogen, her. Bey dem Photometer N. 1 war der höchste Stand 120.8 Gr., Abends 4 Uhr 4 Minuten der tiefste 72.2, zur Zeit der ringförmigen Finsterniß 2 Uhr 38 Minuten; also eine Differenz von 48.6 Gr. Bey N. 2 um jene Zeiten 85 und 40.5, Differenz 44.5 Gr. Vergleicht man die obigen Grade der Photometer im Anfange mit jenen zur Zeit der ringförmigen Finsterniß, so ergeben sich folgende Differenzen für N. 1 = 10.2, für N. 2 = 4.5 Gr.; es war also zu jener Zeit im Sonnen-Lichte nur wenig heller, als im Schatten, oder bey leicht bedecktem Himmel. Während diesen Beobachtungen wurden auch auf der Plattform der ganz nahen lutherischen Kirche, ganz im Freyen, andre, möglichst harmonirende, angestellt; es ward hier aber zuweilen lustig, wodurch einige kleine Störungen eintraten, obgleich das Photometer N. 4 mit einer Glasglocke, ein reines und ein schwarz angestrichenes Thermometer in einem oben offenen 6 Zoll weiten Glascylinder aufgehängt waren. Das Photometer zeigte hier gleichfalls seinen höchsten Stand 4 Uhr 4 Minuten = 125.5 und den tiefsten zur Zeit der ringförmigen Verfinsterung = 60 Grade; also eine Differenz von = 65.3 Gr., das reine Thermometer gab dabey 15.5, das schwarze 10.4 Gr. Wärme an; also nur eine Differenz von $^9/_{10}$ Grade.

— Zu Nürnberg wurde ein schauderhaftes Verbrechen begangen. Man fand nämlich am 21. September Morgens einen Pfragner, Namens Bäumler, seit Kurzem Wittwer, nebst seiner Magd, ermordet. Der oder die Thäter dieser schrecklichen Mordthat, die in einer sehr gangbaren Strasse (der Königsstrasse) geschah, sind noch nicht entdeckt.

Kurse:

Wien. Am 20. Sept. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 72⅞ Conventions-Münze pCt. 250. — Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Conv. Guld. 99 Ulo.

Paris. Am 16. Sept. Konsol. 5 Proz. 74 Fr. 45 Cent.

Königl. Hof-Theater am Isarthor.

Mittwoch: Die Verwandtschaften.

2825. (3. a) Bekanntmachung.

Die Gattin des Hrn. Professors Reichard wird bey Gelegenheit der Oktober-Feste von München aus eine Luft-Schiff-Fahrt unternehmen; sämmtliche königl. weltliche und geistliche Behörden außerhalb München werden daher von der unterzeichneten königl. Polizey-Direktion ersucht, in den ihnen untergeordneten Bezirken die Einwohner von dieser Reise zu unterrichten.

Zugleich aber wird an sämmtliche Königl. Behörden das Ansuchen gestellet, von dem Orte, an welchem der Ballon herabsteigt und von der Zeit, in welcher dieses geschehen ist, und endlich von den sich allenfalls ergebenden Verfällen die königl. Polizey-Direktion so bald als möglich zu benachrichtigen.

München den 22. Sept. 1820

Königl. baier. Polizey-Direktion München.

v. Stetten, Polizey-Direktor.

2803. (3. b) Die Unterzeichneten verkaufen sein raffinirtes Oehl zum Gebrauch für alle Gattungen von Lampen sowohl in Großen als Kleinen um sehr billigen Preis.

München den 19. September 1820.

Gebrüder Wollenweber,

in der Theatiner Schwabingerstraße Nr. 66.

2808. (2 b) Jene Handelsleute, Liefranten und Handwerksleute, welche noch irgend eine Foderung an Se. Exc. den kaiserl. königl. außerordentlichen Herrn Gesandten und bevollmächtigten Minister am großherzogl. badenschen Hofe, Freyherrn von Heudy, zu stellen haben, werden hiemit aufgefodert, sich mit derselben innerhalb acht Tage, vom Tage der Einrückung, in dessen Behausung Nro. 1409 auf dem Parade-Platze bey dem Hausmeister um so gewisser zu melden, als sie nach Ablauf der gesetzten Frist, damit nicht mehr würden gehört werden.

2818. Vor der Einlaß-Thor-Wache Nro. 657. Lit. F. sind 3 sichte trockene Keller gleich zu vermiethen.

265. (3. c) Ein nach den Wissenschaften geordnetes Verzeichniß der neuesten Bücher, welche in der Fleischmann'schen Buchhandlung (Neuhäusergasse 1616) vorräthig sind, wird daselbst unentgeldlich ausgegeben.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch — Nro. 229 — 27. Septbr. 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Se. Exz. der Graf von Trauttmansdorff, k. k. Gesandter am königl. würtemb. Hofe, ist am 20. Sept. von Stuttgart zu Wien eingetroffen.

— Das Journal de Paris (heist es im östr. Beob.) macht über eine neulich erschienene Flugschrift des Hrn. Keratry folgende Bemerkungen: „Herr Keratry hat so eben das Publikum mit einer Schrift beschenkt, die den Titel führt: Dokumente zur Aufklärung der Geschichte von Frankreich im Jahre 1820. Er kündigt in der Vorrede an, daß er — von der Censur — vom Duc Decazes — von den HH. Royer-Collard und Camille-Jordan — von der jüngsten Konspiration — vom General Lamarque und dem Präfekten der Landes — von der Aufnahme der Deputirten in ihren Departements — von einer offiziellen Note des Hrn. Fürsten von Metternich *) — vom Gottesdienst und von der öffentlichen Meinung in Frankreich reden wird. Eine gewaltige Inhalts-Anzeige für einen Text von 45 Seiten und sicher mehr als der Autor zu leisten vermag, wenn er nicht wenigstens ein Tacitus ist. Meiner Gewohnheit treu, den Sinn eines Schriftstellers durch alle Digressionen und Ausflüchte und Schleyer, womit er ihn bedecken mag, hindurch aufzusuchen und unbestimmte Bezeichnungen durch deutliche zu ersetzen, gebe ich aus eigner Macht diesem Pamphlet den Titel: Nothwendigkeit einer Ministerial-Veränderung und einer Trennung unsers politischen Systems von dem der fremden Höfe."

„Zum Beweise der feindseligen Absichten unsrer Nachbarn, gibt uns Hr. Keratry die Note eines hochangesehenen auswärtigen Ministers. Was in dieser Note am dringendsten empfohlen wird, ist — ein Geist der Mäßigung und der Ruhe. Es wird darin gesagt, man könne nie ohne Gefahr von der bestehenden Ordnung, welches auch ihr Ursprung seyn möge, abweichen, — die Rückkehr vom Neuen zum Alten sey eben so bedenklich, als der Uebergang vom Alten zum Neuen; — die beste Politik sey heute, die neuen Verfassungen, wie die alten, mit einem Worte, alles was rechtmäßig besteht, aufrecht zu halten. Nach Hrn. Keratry hat der Hr. Fürst von Metternich hier nicht allein die Grundsätze der Kabinete, sondern auch die der französischen Royalisten ausgesprochen. Wenn es sich so verhält, so wollen sogleich die Royalisten die Aufrechthaltung unserer gegenwärtigen Institutionen, deren Loyalität Niemand bezweifeln kann. Worüber schreyen denn ihre Gegner? Was bedeuten ihre täglichen Anklagen? Was wird denn aus der fortdauernden Verschwörung gegen die Freyheit der Völker, aus dem Haß gegen die Konstitution, dem Rückgang zur Feudalität?

„Ja, meint der Autor, so viel Mäßigung ist nichts als ein Fallstrick. Man duldet heute die Freyheit um sie desto sicherer unterdrücken zu können, wenn man der Stärkste seyn wird. Lehrt der kaiserl. Minister nicht selbst, die neuen Verfassungen wären ein Mittel das Verlorne wieder zu erhalten und „eine Charte sey noch keine Konstitution?"

„Wohlan denn! Was haben wir eigentlich in Europa verloren? Nicht die monarchische Regierungsform; denn es gibt fast keine andere mehr in Europa und in manchen großen Staaten besteht sie sogar noch in ihrer völligen Einheit; auch nicht die Privilegien; denn alte oder neue, feudalistische oder konstitutionelle, sind allenthalben zu finden. Was wir verloren haben, ist Ruhe und Sicherheit. Diese sind allerdings von uns geflohen, zugleich mit der Moral, zugleich mit der Religion, die besser noch als die Moral, Zufriedenheit und Genügsamkeit lehrte, mit den patriarchalischen und monarchischen Gewohnheiten; denn wenn auch die Monarchie noch in den Gesetzen lebt, so lebt sie doch nicht mehr in den Sitten. Diese verlorenen Güter können auch mit Hülfe der neuen Verfassungen wieder gewonnen werden, weil jede gesetzmäßig entstandene Verfassung ein Prinzip der Verbesserung in sich trägt. Das und nichts anderes hat der kaiserl. Minister gesagt. Liegt hierin etwas Feindseliges oder Beunruhigendes? Beleidigt man die neuen Institutionen, wenn man sie als ein Mittel zum Heil und zur Vervollkommnung betrachtet?"

„Wenn er hinzufügt, eine Konstitutions-Urkunde sey noch keine Konstitution, so wiederholt er ja nur, was die angesehensten Lehrer der neuen Schule, wenn sie mit Ungestüm ein System organischer Gesetze, freylich nach ihrem Modell forderten, tausendmal vor Ihm behauptet haben: daß allgemeine Grundsätze nicht hinreichen, die Völker zu reformiren, wenn sie nicht mit einer gehörigen Disciplin verbunden sind; daß eine Charte ein geschriebenes System

*) Ohne zu untersuchen, durch welchen Zufall diese Note, die nichts als ein bereits vor längerer Zeit von dem Herrn Fürsten von Metternich an den großherzogl. badenschen Minister erlassenes vertrauliches Schreiben ist, sich in diese Keratrysche Rhapsodie verloren haben mag, bemerken wir bloß, daß der Geist derselben schon aus den im gegenwärtigen Artikel angeführten Stellen unverkennbar hervorleuchtet und daß selbst der entschiedenste Konstitutions-Freund, der sie vom Anfang bis zu Ende mit der eifersüchtigsten Strenge durchliest, nichts anstößiges darin finden wird. Nur die, welche mit keiner Verfassung, sie sey alt oder neu, zufrieden, von Neuerung zu Neuerung, das heißt, von Umsturz zu Umsturz rastlos fortzuschreiten wünschen, haben Recht darüber Klage zu führen.

Anmerk. des österr. Beobachters.)

eine Konstitution hingegen ein lebendiges ist; daß die Mathematik zwar auf Axiomen beruht, daß aber der, welcher nur diese Axiomen kennte, ein elender Mathematiker seyn würde. Und dieß ist nicht allein die vernünftigste, sondern die einzig vernünftige Ansicht der Sache."

„Es wäre doch wahrlich auch gar zu tyrannisch, von den Königen und den Staatsmännern zu verlangen, daß sie jeder Grille bewaffneter Repräsentanten ihre Zustimmung verleihen und die Regierungsformen von Tunis und Algier in das europäische Staaten-System übergehen lassen sollten. Nur ein wüthender Haß gegen alles Bestehende, nur eine wilde Ungeduld, alles umzuwerfen, kann sich darüber beschweren, daß man der gesellschaftlichen Ordnung zu Hülfe komme, wenn sie in ihren Haupt-Fundamenten, den Rechten der Souverains und den wahren Rechten der Volker angegriffen wird. Hr. Keratry gesteht selbst, „daß nichts bejammernswürdigeres bey uns erdacht werden könnte, als wenn es unter diesem Schwanken der Meinungen der Armee einfiele, eine Rolle spielen zu wollen." — Was aber bey uns bejammernswürdig seyn würde, kann unmöglich für Andere erwünscht seyn. Warum sollen denn die Könige bey bejammernswürdigen Begebenheiten wohlwollende Zuschauer abgeben?"

„Hr. Keratry sucht diese Frage durch alte Argumente aufzulösen, auf die es freylich nur alte Antworten gibt, weil sie, tausendmal widerlegt, immer wieder zum Vorschein kommen. Das vornehmste dieser Argumente ist, daß die Rechte eines jeden Souverains sich nicht weiter als auf das Gebiet erstrecken, welches er beherrscht; hiervon geht er aus, um gegen die heilige Allianz zu Felde zu ziehen. Aber die heilige Allianz ist nichts als ein Bund gegen das Verderben; und wenn das Verderben mich erreichen kann, so ist es mir nicht fremd. Die Pest ist sehr weit von uns entfernt; sollen wir sie deßhalb mit Gleichgültigkeit betrachten und ihr unsere Häfen öffnen? Hier liefert uns Hr. Keratry Waffen gegen ihn selbst. Er erkennt, daß es ein Interesse gibt, dem selbst das des Vaterlandes weichen muß, nämlich das Interesse der Menschheit. Gerade dieses Interesse aber erhebt sich gegen blutige Neuerungen. Gerade dieses Interesse gebietet den Souverains, uns vor fürchterlichen Verirrungen zu bewahren. Dieß einzige Wort rechtfertigt die Hüter des öffentlichen Wohls und heiligt ihr Bündniß.

„Man geräth nothwendig auf Ungereimtheiten, wenn man aus einem an und für sich wahren Satze ausschweifende Folgerungen zieht. Wer aus jener heiligen Verpflichtung folgern wollte, daß die Souverains berechtigt wären, von jeder Veränderung in der Verwaltung fremder Staaten Kenntniß zu nehmen, der würde eine unläugbare Wahrheit in eine abgeschmackte Behauptung verwandeln. Es gibt aber Veränderungen, die mehr auf sich haben und tiefer in das Interesse aller Volker eingreifen als eine Administrations-Maaßregel. Ein Haupt-Irrthum in der Politik und Moral ist eine Krankheit, welche das menschliche Geschlecht bedroht. Die Weisen zittern bey ihrer Annäherung, wie der Aberglauben bey der Erscheinung eines Meteors. Eine solche mörderische Krankheit hat wirklich in Europa Eingang gefunden: es ist die Lehre der falschen Gleichheit.

„Diese Lehre, die man ohne Lächerlichkeit kaum mehr vertheidigen kann, die selbst ihre strengsten Anhänger, wenn man sie in die Enge treibt, verläugnen, hat nichts destoweniger die Ordnung der Welt gestört, alle sittlichen Gesetze untergraben und die menschliche Gesellschaft in ihren Grundfesten erschüttert. Diese Gleichheit, die Tochter des Hochmuths, wie die religiose Gleichheit die Tochter der Liebe ist, diese Gleichheit, die keine Art von Hierarchie erträgt, ist der Wurm, der an Europa nagt und der alles vertilgen wird, wenn man ihm nicht Einhalt thun kan. Vom Haß aller Rangordnung und von der politischen Verwirrung, führt sie den Menschen zum Haß aller Regeln und zur moralischen Anarchie; sie ist nichts als das Streben nach einer wilden Unabhängigkeit, die bey dem bloßen Gedanken an einen Obern und an einen Schiedsrichter erschrickt und, indem sie uns ohne Unterlaß von einem Verhältniß spricht, wovon sie uns nur das eine Glied sehen läßt, ihre Rechte geltend machen will, ohne ihre Pflichten in Rechnung zu bringen.

„Wer konnte sich verbergen, daß diese verderbliche Lehre schon tiefe Wurzeln geschlagen hat und daß, um sie auszurotten, die vereinten Anstrengungen aller Fürsten kaum mächtig genug seyn werden? Es giebt aber rasche Mittel, die das Uebel unheilbar machen, und langsam wirkende, die es nach und nach ersticken, indem sie es mit Schonung behandeln. Dieß ist unstreitig der Sinn der österreichischen Note, der Sinn der in den Worten: Vertrauen, Beharrlichkeit, gewissenhafte Aufmerksamkeit, liegt. Diese Worte enthalten die gesammte österreichische Politik; sie bezeichnen den Geist der Langmuth und der Ausdauer, welcher diese Monarchie in den gefährlichsten Zeiten gerettet hat.

„Es ist zu bedauern, daß ein Mann von starkem Geiste *) und edlem Charakter sich von Irrthum zu Irrthum so weit hinreißen ließ, daß er der Sache, die er vertheidigt, andre Advokaten als die Journalisten, und solche, die man weniger leicht mit Antworten schlagen würde, verbeißen konnte! Wenn man nach diesem Beyspiel die Wirkungen berechnet, welche die Ansteckung falscher Lehren in Köpfen von geringerem Ge-

*) Hr. Keratry hatte in Frankreich den Ruf eines starken Geistes durch ein philosophisch-poetisch-medizinisches Werk erworben, welches einzelne glänzende Gedanken und Bilder enthielt. Seitdem die Verzweiflung ihn und seine Freunde, die sogenannten Doctrinärs, in die Arme der Demokraten geworfen hat, ist die gute Meynung, die man früher von ihm hegte, selbst in seinem Vaterlande gewaltig erschüttert worden. Durch einige ausschweifende Reden in der Debatte über das Wahlgesetz hat er bereits den größten Theil davon verscherzt; und was diese Reden und seine schwachen und seichten Artikel im Courier francois noch übrig ließen, wird durch seine neueste Flug-Schrift, die in der That noch weit elender ist, als das Journal de Paris sie schildert, wohl vollends aufgerieben werden. (Anmerk. des öster. Beob.)

alle hervorbringen muß, so wird man sich bald überzeugen, ob die Note des Herrn Fürsten von Metternich auf leeren Einbildungen und das Bündniß der Könige auf Unterdrückung beruht.

Oldenburg, vom 14. Sept. Unser Hof und die Einwohner des Landes sind plötzlich in tiefe Trauer versetzt, indem es der Vorsehung gefallen hat, die so allgemein verehrte Gemahlin unsers theuren Erbprinzen, geborne Prinzessin von Anhalt-Bernburg, nach einer zweytägigen Krankheit durch den Tod zu entreißen.

Frankreich.

Das lang erwartete Memoire des Generals Donadieu über die Ereignisse zu Grenoble im Jahre 1816 ist endlich erschienen. Es soll viele wichtige Aufschlüsse enthalten.

— Zu Paris wird eine angebliche Adresse der piemontesischen Armee an den König, welche zuerst in neapolitanischen Blättern erschienen war, da die Censur deren Aufnahme in die Pariser Zeitungen nicht erlaubte, als Broschüre verkauft. Inzwischen behauptet das Journal des Debats, daß dieses Aktenstück unächt und wahrscheinlich zu Neapel geschmiedet sey.

Italien.

Der österr. Beobachter enthält Folgendes: Den neuesten Nachrichten aus Neapel vom 5ten d. M. zufolge, machte daselbst die Anarchie und Auflösung aller gesellschaftlichen Bande täglich neue Fortschritte. In den letzten Tagen des verflossenen Monats ging das Gerücht von einer entdeckten Verschwörung, welche der Justizminister Ricciardi angezettelt haben sollte, um, mit Hülfe der Carbonari, eine Gegenrevolution zu bewirken; es wurde wirklich auch eine Korrespondenz aufgefangen, woraus obige Beschuldigung klar hervorging. Allein bey näherer Untersuchung der Sache fand sich, daß die Correspondenz erdichtet und das Ganze das Werk des Chefs einer Loge vendita) war, der ein geschworner Feind des Ministers ist. Inzwischen waren wegen dieses Gerüchtes alle Carbonari drey Tage und drey Nächte hintereinander unter den Waffen, und es herrschte große Bewegung und bange Besorgniß in der Hauptstadt.

Sämmtliche Minister haben überhaupt einen harten Stand; wegen eines jeden Dekrets beschuldigt man sie des Despotismus und droht ihnen, sie vor dem Parlamente zu verklagen. Man legt ihnen ferner den langsamen Gang der Expedition gegen Sizilien, die schlechte Stellung der diplomatischen Verhältnisse *) und den Mangel an hinreichender Energie in demokratischen Gesinnungen zur Last. Die drohendsten Reden werden gegen sie ausgestoßen und sie sind keinen Tag ihres Lebens sicher, da die Carbonari, die sich von ihnen verrathen glauben, sie laut und unverholen als die ersten Opfer ihrer Wuth bezeichnen.

Nicht minder groß ist die Verwirrung in den Provinzen. Die Kriminal-Gerichtshöfe sind außer Thätigkeit, weil die Richter von den Carbonari's mit dem Tode bedroht werden, wenn sie sich versammeln, um Urtheil zu sprechen. Zu Santa Maria di Capua hat der Präsident des dortigen Kriminalgerichthofes die Flucht ergriffen. Zu Campobasso drangen 50 mit Dolchen bewaffnete Individuen in das Haus des dortigen Präsidenten und zwangen ihn, gleichfalls zu fliehen; dann stellten sie in der Wohnung des Intendanten eine allgemeine Haussuchung an, und nahmen alle Waffen weg. Die Intendanten der Provinzen werden gezwungen, Cirkularien und Befehle zu erlassen, wie sie ihnen von den bewaffneten Aufrührern der Provinz vorgeschrieben werden.

— Die letzten Nachrichten aus Sizilien lauten sehr traurig. Der Bürgerkrieg nahm mit jedem Tag mehr überhand und wurde von beyden Seiten mit der größten Grausamkeit und Erbitterung geführt. Zu Messina, wo man einen Angriff auf die Palermitaner befürchtete, rüstete man sich zu verzweifelter Gegenwehr. Alle dortigen Kaufleute wurden mit einer außerordentlichen Steuer belegt; auch die fremden dort ansäßigen Handelsleute nicht davon ausgenommen, was Reklamationen von Seite der auswärtigen Minister veranlaßte.

— Die nach Sizilien bestimmte Expedition war in der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. aus dem Hafen von Neapel ausgelaufen; sie hat 400 Bomben und viele andere Zerstörungsmittel an Bord.

Spanien.

Riego's Adjutanten erklären in einem an die Redaktion der Miscellanea gerichteten Schreiben, daß sie es gewesen, die das Volkslied Traga-la porro im Theater angestimmt hätten und nicht ihr General, der nicht einmal singen könne; sie hätten nicht gedacht, daß das Volk mit ihnen einstimmen würde und hoffen, daß man die vorgefallene Scene ihrem bekannten Patriotismus verzeihen werde.

Portugal.

In England war zwar ein neues Paketboot aus Oporto angekommen, welches diesen Hafen am 3. Sept. verließ; aber es brachte keine neuen Aufschlüsse über den Stand der dortigen Angelegenheiten. Am 2. Sept. hatte man zu Oporto keine fernern Nachrichten aus Lissabon. Graf v. Amarante, der an der Spitze von 5000 Mann steht, soll sich gegen die neue Regierung erklärt und eine Proklamation gegen dieselbe erlassen haben, welche, nach dem Courier, großen Eindruck machte. Obrist Sepulveda war in die südlichen Provinzen abgereist, um dort das Heer zu gewinnen und im Nothfalle den Insurgenten in Lissabon zu Hülfe zu ziehn. — Ein Schreiben aus Lissabon, an ein Haus in Liverpool, vom 30. August, behauptet, daß die Gesellschaft der Weinhändler zu Oporto zwey Millionen Thaler zur Bestreitung der Bedürfnisse der neuen Regierung und des Heeres vorgeschossen habe und setzt hinzu: „Alles ist in der größten Ordnung abgelaufen und es ist kein Zweifel, daß eine Veränderung auch hier (in Lissabon) statt finden wird. Das Volk, dem seit langer Zeit verboten war über Politik zu sprechen, das sogar unter einer Art Inquisition stand, ist für die Reform und auf die Truppen kann man nicht zählen. Wir wünschen nur, daß Alles in Ordnung ablaufe; dem Anscheine nach zu urtheilen, ist auch das Gegentheil nicht zu befürchten."

*) Hierüber kann man sie mit gutem Fuge freysprechen. (Anmerk. des österr. Beob.)

— Oporto, von da der Port-Wein ausgeführt wird, ist, nach Lissabon, die volkreichste und größte Stadt in Portugal. Sie enthält über 40000 Einwohner.

Spanisches Amerika.

Ein Schreiben aus Buenos-ayres vom 24. Jun. meldet: „General Belgrano ist am 16. d. an den Folgen einer langwierigen Krankheit gestorben. Gestern hat General Soler, der bekannte Patriot, seine Stelle als Gouverneur der Provinz von Buenos-ayres angetreten. Er war als solcher zu Luxan von den Truppen und Milizen ausgerufen worden. Alles lief ohne Unruhe ab. Alvear steht mit 2090 Mann 40 oder 50 Stunden weit von hier; er hat seine Ansprüche noch nicht aufgegeben. Welcher von den beyden Bewerbern um die Gouverneursstelle den Sieg davon trägt, dürfte dieselbe vermuthlich lange behalten. Doch glaubt man nicht, daß neuerdings Blut fließen werde; die Soldaten wollen sich nicht mehr gegen ihre Landsleute schlagen. Der Sieg wird blos durch Manövres und Unterhandlungen entschieden werden. — Ramirez, Gouverneur der Provinz Entre-Rios, soll Brasiliens Beystand gegen Artigas nachgesucht haben."

Vermischte Nachrichten.

München, den 26. Septbr. Den bey dem dießjährigen Oktober-Feste stattfindenden Schießen wird auch ein ganz freyes Volz-Haupt-Schießen mit folgenden Gewinnsten beygefügt:

Auf dem Haupte drey Kronenthaler nebst drey Fahnen. Auf dem Kranze zwey Kronenthaler nebst drey Fahnen. Auf dem Glücke zwey Kronenthaler nebst drey Fahnen.

Anordnung.

1) Dieses Hauptschießen fängt an am Dienstag den 3. und endet am Donnerstag den 5. Oktober.
2) Das Leggeld besteht auf dem Haupte in 1 fl. 36 kr. Auf dem Kranze in 1 fl. 6 kr., und auf dem Glücke in 1 fl. 6 kr.
3) Auf dem Haupte kann man nur einen allenfallsigen Weiß-Schuß zu 32 kr.; auf dem Kranze deßgleichen einen zu 22 kr.; auf dem Glücke aber 150 Schüsse, jeden zu 6 kr. kaufen.
4) Um 9 Uhr an jedem Morgen werden die Scheiben aufgesteckt, und um 5 Uhr Abends abgetragen.
5) Jeder Schütz, wenn er anfängt zu schießen, muß das Leggeld sogleich entrichten. Die Kaufschüsse auf dem Glück sind von 20 zu 20 Schüsse zu bezahlen.
6) Die Bolzfesten müssen durch die hier allenthalben angenommene Lehne gehen.
7) Das Schießziel hat 27 Schuhe.
8) Am Freytag den 6. Oktober mit dem Schlag 1 Uhr Nachmittag beginnt das Rittern. Wer zum Drittenmale zum Rittern aufgefodert wird, und nicht gegenwärtig ist, wird nachgeschrieben. Fremde außer dem Burgfrieden können an dem Tage, wo sie schiessen, zwar rittern, müssen jedoch eine Stunde aussetzen.
9) Am Samstag den 7. Oktober werden die übrigen Gewinnste, Sonntag den 8. aber die Hauptgewinnste feyerlich vertheilt.

München, am 23. Septbr. 1820.

Die Abgeordnen der Bolzschützen-Gesellschaften.

Bey Hrn. Scheidel: Haindl, v. Leistner, Rub. Bey Hrn. Reiz: Ebersberger, Walter, Ruf. Bey Hrn. Gebhart: Mayr, Christen, Reisacher.

Kurse:

Wien. Am 21. Sept. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 72⅛; Conventions-Münze pCt. 250.
Paris. Am 18. Sept. Konsol. 5 Proz. 74 Fr. 80 Cent.
London. Am 13. Septbr. Konsol. 5 Proz. 66¾.

Es sind aus einem Hause am vergangenen Samstag oder Sonntag 2 silberne Kinder-Eßloffel und am Montag ein dergleichen Kaffeelöfel weggekommen. Von den ersteren der Eine, größere beynahe ganz neu und in moderner Façon. Er hat die Münchner Probe und das Zeichen Johann; der andere ist älter und kleiner. Der Kaffee-Löfel hat die Buchstaben B, W. auf dem Stiele eingegraben. Derjenige, welchem einer dieser Löffel oder beyde zu Gesichte gekommen ist, wird sehr gebeten, im Comptoir der politischen Zeitung gefällige Anzeige davon zu machen. Insbesondere werden die Hrn. Silberarbeiter und Tändler hierauf aufmerksam gemacht.

2831. Dienstag den 26ten d. hat sich ein weisser Spitzhund mittlerer Größe verlaufen. Wem er zugelaufen, beliebe ihn gegen einen großen Thaler Belohnung in das Graf Lerchenfeld'sche Haus am Promenadeplatz zurückzuführen.

2787. (3. b) Samstag den 30. September, Morgens von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr und so den folgenden Montag fortgefahren, werden von einem Oekonomiegute in dem ehemaligen Leprosen-Gebäuden zu Schwabing 6 Zug-Pferde mit mehrern Pferdgeschirren, dann 3 Kühen, so wie sämmtliche Fahrnisse und Baurequisiten, als: 8 vollkommen aufgerichtete Holz-, Heu- und Dungwägen, wie auch 3 einspännige, dann 1 Ziehwägerl und 4 zwey Räder-Schub und Radel-Karren, 1 Winden, 2 Schleifschlitten, 2 große Trebertruchen, 4 ordinäre Pflüge, 1 Reiß- und 1 Kartoffelpflug, wie auch 1 Kartoffelmühle, dann 2 Getreidsreiter, eine mit 9 und eine mit 3 Schaaren, 5 Eggen, 2 Strohbäcke, 1 Odelfaß, 5 Treber-Prenten und mehrere Heu- und Dunggabeln, so wie eiserne Schaufeln, Hackeln, Sicheln, Pickeln, dann Rechen und verschiedene Hauen, wie auch altes Eisen und Riesswerk und noch mehrere andere Gegenstände, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert; wozu Kauflustige höflich eingeladen werden.

2832. Vom Karlsthor an Rondel sind eines oder zwey Zimmer vornheraus ohne Meubeln sogleich zu stiften. D. Ue.

2833. Am 26ten September Vormittag ist ein goldener Siegel-Ring mit einer Familien-Wappe vom Kindermarkt bis ins Krottenthal durchs Haßlinger Haus verloren gegangen; der redliche Finder wird ersucht diesen Ring gegen eine angemessene Belohnung in das k. Polizey-Anfrags Bureau zu bringen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 230 | 28. Septbr. 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 27. Septbr.

Das neueste Intelligenzblatt St. XXXIV. enthält unter andern folgende Dienstes-Nachrichten: Se. Majestät der König haben unterm 23. Septbr. d. J. die bey dem Wechsel- und Merkantil-Gerichte I. Instanz zu München erledigten zwey Assessors-Stellen den Handelsmännern Anton Schindler und Joseph Lang zu verleihen; und den Diurnisten bey dem Kreis- und Stadtgerichte Augsburg, Georg Daly, zum zweyten provisorischen Schreiber daselbst zu ernennen geruht.

— Nach so eben eingetroffenen Privat-Nachrichten sind die beyden Mitglieder der königl. Akad. der Wissenschaften Dr. Spix und Dr. Martius in den letzten Tagen des Monats August d. J. zu Lissabon angekommen.

— Die königl. Akademie der Wissenschaften bringt die, ihr von der königl. preuß. Akademie der Wissenschaften zugekommenen Programme der Preisfrage derselben für 1822 hierdurch zur Kenntniß der Leser dieses Blattes:

Preisfrage der physikalischen Klasse der königl. preuß. Akademie der Wissenschaften für das Jahr 1822. Erneuert im July 1820.

Zur schärfern Bestimmung der Winkel an den Krystallen hat man neuerlich durch die Bemühungen der Herren Malus, Wollaston und A., mehrere sehr schätzbare Beyträge erhalten. Es ist indeß zu wünschen, daß diese Bestimmungen noch weiter fortgesetzt und nicht bloß auf einige einzelne Angaben beschränkt, sondern mit größerer Vollständigkeit auf alle Theile und Glieder eines Krystallisations-Systems ausgedehnt werden. Vorzüglich wünschenswerth ist dieß in Bezug auf die Kenntniß gewisser Hauptgattungen von Fossilien, welche entweder durch die Wichtigkeit ihrer Stelle unter den unorganischen Erdbildungen überhaupt oder durch vorzüglichen Reichthum der Gestaltungs-Erscheinungen, die sie darbieten, vor andern ein größeres Interesse einflößen. Man darf hoffen, daß eine recht vollständige und sorgfältige Messung aller Theile solcher Systeme im Zusammenhange nicht allein die krystallinischen Gesetze ihrer Bildung näher kennen lehren, sondern daß sie auch auf die Spur des Conflikes leiten werde, in welchem die, die krystallinische Gestalt hervorbringenden Kräfte, mit andern, zum Theil ihnen entgegengesetzten Kräften der Masse zu stehen scheinen, ja wohl stehen müssen.

Eine Vergleichung des Grundgesetzes der Gestaltung einer Fossilienart mit dem einer andern setzt gleichfalls eine schon weiter fortgeschrittene Reihe ähnliche Arbeiten voraus.

Die physikalische Klasse der königlichen Akademie der Wissenschaften setzt daher für das Jahr 1822 folgende Preis-Aufgabe:

„Genaue Messung der Winkel an einem oder mehreren „Krystallisationssystemen, mit Hülfe irgend eines der neu„erlich als Goniometer in Anwendung gekommenen Instrumente, oder eines ähnlichen beliebig gewählten, weites Genauigkeit der Messung bis auf Minuten gestattet."

Hierbey wird verlangt: Angabe des Instruments und seiner Einrichtung, so wie der Mittel, deren man sich bedient hat, um sich von der Genauigkeit desselben zu versgewissern; und dann eine so viel möglich vollständige Durchmessung aller Theile desjenigen oder derjenigen Krystallisations-Systeme, welche man zur Untersuchung gewählt, mit Rücksicht auf die Theorie des Zusammenhanges zwischen den verschiedenen Flächen eines und desselben Systemes.

Empfohlen werden vorzugsweise die Systeme des Quarzes, des Feldspathes, des Kalkspathes; dann des Schwerspathes, des Topases, des Gipses; der Hornblende, des Augites u. s. f. Die regulären oder tessularen Systeme bleiben von der Untersuchung nicht ausgeschlossen; doch dürfte sich der Preisbewerber wenigstens nicht auf sie einschränken.

Ueber diese Frage sind im Jahre 1820 keine Abhandlungen zur Preisbewerbung eingegangen. Die Akademie empfiehlt sie wiederum den Gelehrten für das Jahr 1822.

Gute Wahl der zu messenden Stücke (Krystalle von kleinerem Volumen sind bekanntlich zu diesen Messungen geeigneter, als von größerem Volumen) wird ganz besonders empfohlen; und die Klasse wird es gern sehen, wenn die zur Untersuchung gebrauchten Exemplare entweder von freyen Stücken, oder auf ihr Verlangen (gegen Rücksendung) ihr zugeschickt werden können; worüber, so wie über den Weg, durch welchen der Wunsch der Klasse ihm ohne Entsiegelung des Zettels angezeigt werden kann, der Einsender sich zu erklären haben wird.

Der Termin der Einsendung ist der 31. März 1822. Die Ertheilung des Preises von 50 Dukaten geschieht in demselben Jahre in der öffentlichen Sitzung vom 3. July.

(Die Preisfrage der philosophischen Klasse werden wir morgen liefern.)

Frankreich.

Die Herzogin von Berry ging noch am 19. Mittags, mit der Herzogin von Orleans öffentlich auf der Terrasse des Tuillerien-Gartens an der Wasserseite spazieren. — Der Kanzler von Frankreich und der Herzog von Richelieu, welche gleichfalls ihrer Niederkunft als Zeugen beyz

wohnen sollen, haben keine Zimmer in den Tuillerien bezogen, sondern Wohnungen in der Rivolistraße gemiethet.

Spanien.

Ein Schreiben aus Sevilla vom 2. Septbr. sagt: „Es ist nur zu wahr, daß das gelbe Fieber sich aufs Neue in Cadiz und in Xeres gezeigt hat. Bis jezt ist in Cadiz nur ein einziger Mensch an dieser fürchterlichen Krankheit gestorben; zu Xeres aber wurden von 17 Kranken bereits 9 dahin gerafft. Die öffentlichen Behörden von Sevilla haben alle durch die Umstände nöthig gewordene Gesundheits-Vorsichtsmaßregeln getroffen; es ist ein Kordon gezogen, und alle aus den angesteckten Theilen Andalusiens kommende Personen sind in einem Klostergebäude einer 20tägigen Quarantaine unterworfen worden."

— Nachrichten aus Valencia zufolge hatte die Regierung Befehl ertheilt, den General Elio nach Catalonien zu transportiren, wo ihm der Prozeß gemacht werden sollte. Der General-Kapitain von Valencia begehrte zu Vollziehung dieses Befehls zwey Regimenter zu seiner Disposition, weil er befürchtete, die Einwohner von Valencia möchten sich Elio's Abreise widersetzen. Diese Besorgniß war auch nicht ungegründet; denn als Elio's Abreise, nach wiederholten, von der Regierung eingelaufenen Befehlen, blos unter dem Schutze der Nationalgarden erfolgen sollte, widersetzte sich das Volk und es kam zu blutigen Auftritten, wobey 90 Personen umgekommen seyn sollen.

Portugal.

Die Nachrichten aus diesem Lande in englischen Zeitungen reichen noch nicht weiter als bis zum 3. Septbr. Sie bringen einen Befehl der neuen Insurrektions-Junta an die Obristen und Korps-Kommandanten, verdiente Feldwebel zu Offizieren zu befördern; eine allgemeine Amnestie für die Ausreißer; die Proklamation des Grafen Amarante gegen die Junta und eine Gegenproklamation Letzterer vom 3. Sept., worin sie das Gerücht zu widerlegen sucht, als schlösse Lissabon sich blos deshalb an die Revolution nicht an, weil es die oberste Leitung der Geschäfte nicht gern in den Händen der Junta von Oporto wissen wolle, die nur von einer sehr kleinen Parthey ernannt worden sey. „Fürchtet nichts, heißt es darin, Bürger von Oporto! In Lissabon werdet ihr als wahre Patrioten angesehn und die Einwohner jener Hauptstadt erwarten, um Euer Beyspiel nachzuahmen, nur die Ankunft einiger Truppen, damit jedem möglichen Unfall vorgebeugt werde. Bürger von Oporto! Wir haben Macht, wir haben die Mittel, um unsre Sache durchzufechten; sie ist gerecht, sie ist auch die Sache der Spanier, unserer Nachbarn. Aus diesem Grunde besetzen schon ihre Truppen die Gränzen von Galizien (!); sie stehen bereit, unsre Unabhängigkeit zu unterstützen. Wir wünschten zwar, unsre Freyheit nur unsern eignen Anstrengungen verdanken zu dürfen, aber die Feinde der Nation wollen den Ruhm trüben, auf den sie so gerechte Ansprüche hat. Bürger von Oporto! Fürchtet nichts, Gott ist mit uns! (Unterz.) De Silveira, Präsident, De Brito Cabreira, Vicepräsident."

— Am 5. Sept. sollen wirklich alle Truppen von Oporto nach Lissabon aufgebrochen seyn. Die Junta nahm zu ihrem Behufe alle in der Mauthkasse vorräthigen Gelder in Beschlag. Auf der andern Seite hatte Graf Amarante (ein Bruder des Präsidenten der Insurrektions-Junta), 5000 Mann von Truppen, die der Regentschaft von Lissabon ergeben sind, zusammengezogen und sich mit den Kommandanten von Almeida und Elvas in Verbindung gesetzt.

— Ein Schreiben aus Oporto vom 31. August (im Courier) enthält folgende nähere Angabe über die Entstehung der Revolution zu Oporto: „In der Nacht vom 23. versammelten sich die Verschwornen in dem Hause des Obristen Sepulveda. Es fanden sich dort ein: Cabreira, Befehlshaber der Artillerie; der Obristlieutenant des 6ten Regiments; der Befehlshaber der Gendarmerie, der Advokat Jose Ferreira Borges und die Kommandanten von zwey Milig-Regimentern. Diese Handvoll entschlossener Männer ließen mit Anbruch des Tages die Truppen ins Gewehr treten und der Obrist Cabreira hielt die Anrede an sie. Es wurde Messe gelesen und die Truppen leisteten den Eid der Treue dem König, den Cortes und der Konstitution. Dann marschirten die Truppen nach dem Gemeindehaus und die konstitutionellen Behörden wurden zusammenberufen. Bald erschien der Bischof, der Präsident des Gerichtshofes, der Militär-Gouverneur der Provinz und die Chefs der übrigen Departemente der Verwaltung. Nachdem Alles versammelt war, ernannte man eine provisorische Regierung von 16 Mitgliedern. An die Spitze dieser Junta setzte man Antonio Silveira, einen allgemein geachteten Mann. Die erste Handlung der Junta war die Erlassung eines Manifests, in dem sie alle die Uebel schilderte, welche durch die Unfähigkeit der Regierenden so lange Jahre auf der Nation gelastet haben; sie empfahl jedoch Vergessenheit des Vergangenen und machte den Portugiesen Hoffnung auf eine bessere Zukunft. Von keiner Seite zeigte sich Widerstand gegen die neue Ordnung der Dinge und die Truppen schienen eher Parade zu halten, als die wichtige Handlung einer Staats-Umwälzung vorzunehmen."

— Französische Blätter enthalten ein Handelsschreiben aus Lissabon vom 2. Sept., welches die schon bekannte Nachricht von Zusammenberufung der Cortes durch die königliche Regentschaft bestätigt und die darüber am 1ten Sept. Abends erlassene (in der vorgestrigen polit. Zeitung abgedruckte) Proklamation mittheilt. Es heißt in diesem Briefe: „Heute Morgens hat man in allen Straßen der Hauptstadt ein Dekret zur Berufung der Cortes angeschlagen. Der Patriarch setzte sich an die Spitze der Bewegung; unsre Staats-Veränderung gleicht einen Familien-Feste. Die Freude darüber kann nicht höher steigen; sie ist allgemein; denn es gibt nicht Einen Portugiesen, der sich der Annahme einer Konstitution widersetzen möchte; die Engländer selbst nehmen an unsern Festen Theil und wünschen uns Glück, unsre Unabhängigkeit wieder erlangt zu haben. Lissabon ist so ruhig, als es vor sechs Monaten war; der ganze Unterschied besteht darin, daß wir damals sehr traurig waren, jezt aber in größter Fröplichkeit leben ꝛc."

Großbritännien.

(Aus englischen Zeitungen vom 16. Septbr.) Gestern sind die Fregatten Lissey von 50 und Aktive von 46 Ka-

weitläufig gefaßte Perlenschnur gestalteten Reihe von Licht-Punkten an einem Lichtfaden. Allein, beynahe von der Mitte aus verschwand diese Lichtlinie nach den dadurch entstehenden Sonnenhörnern hin allmählig und die Licht-Punkte standen allein da, bis sie in eben diesem Verhältniß endlich auch alle verschwunden waren. In Kuschwarta erschien diese Finsterniß bey weitem nicht Central. Die Ringform konnte ganz genau beobachtet werden. An der südlichen Seite war der Ring viel schmäler als an der nördlichen. Dort hatte er kein volles Sechstheil eines Zolles, hier aber beynahe ⅙. — Bey allen wichtigen Momenten mußte das Sonnenglas vom Fernrohr geschraubt werden; allein die Wolken hatten gerade jene günstige Beschaffenheit, wo sie die Sonnenränder viel deutlicher als mit dem besten Sonnenglas zeigten. Auch hier nahm das Licht sowohl als die hier ohnehin sehr geringe Wärme beträchtlich ab. Wäre besseres Wetter gewesen, so würde diese Finsterniß viele lehrreiche Beobachtungen geliefert und zu wichtigen Resultaten geführt haben, weil ihre Sichtbarkeit gerade durch einen Theil von Europa ging, der mit guten Sternwarten geziert ist.

Kurse:

Baierische Staats-Papiere. Augsburg den 21. September. Obligationen à 4 o/o Briefe 72. Detto à 5 o/o Br. 82, Geld 81. Land-Anlehen Br. 90. Hypoth. Anweisung Br 94. Lotterie-Loose A — D à 4 o/o Br 96, Geld 95. Detto B — M à 4 o/o Br. 85, Geld 83. Detto unverzinsliche Br. 86.

Paris. Am 19. Sept. Konsol. 5 Proz. 75 Fr. 10 Cent.

London. Am 16. Septbr. Konsol. 3 Proz. 66¼.

Todes-Anzeige.

2834. Die hochgeborne Friederike Gräfin v. Preysing auf Altenpreysing und Kronwinkel, Tochter Sr. Exzellenz des verstorbenen königl. baier. Kämmerers, wirklichen geheimen Rathes und Oberst-Jägermeisters Herrn Sigmund Grafen v. Preysing ꝛc., verschied heute Morgens nach halb 9 Uhr nach einem Krankenlager von dreyzehn Monaten an einer völligen Unterleibsverhärtung nach Empfang der heil. Sterbe-Sakramente im 48ten Lebensjahre.

Indem wir uns die Ehre geben, den traurigen Verlust unserer zärtlichst geliebten Schwester allen unsern verehrungswürdigen Anverwandten und Freunden bekannt zu machen, ist unser Schmerz zu heftig, als daß wir uns nicht alle Beyleidsbezeugungen verbitten sollten.

München den 25. September 1820.

Die noch lebenden sechs Schwestern der Verblichenen.

2825. (3. b) Bekanntmachung.

Die Gattin des Hrn. Professors Reichard wird bey Gelegenheit der Oktober-Feste von München aus eine Luft-Schiff-Fahrt unternehmen; sämmtliche königl. weltliche und geistliche Behörden außerhalb München werden daher von der untergezeichneten königl. Polizey-Direktion ersucht, in den ihnen untergeordneten Bezirken die Einwohner von dieser Reise zu unterrichten.

Zugleich aber wird an sämmtliche königl. Behörden das Ansuchen gestellet, von dem Orte, an welchem der Ballon herabsteigt und von der Zeit, in welcher dieses geschehen ist, und endlich von den sich allenfalls ergebenden Vorfällen die königl. Polizey-Direktion so bald als möglich zu benachrichtigen.

München den 22. Sept. 1820.

Königl. baier. Polizey-Direktion München.

v. Stetten, Polizey-Direktor.

Versteigerung.

2835. (3. a) Die von Sr. Exzellenz dem k. k. österreichischen Gesandten, Freyherrn v. Rhoubo, hinterlassene Mobilarschaft wird in der Graf Lerchenfeld'schen Behausung am Prommenadeplatz den 9ten Oktober und die folgenden Tage im 1. Stocke von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert. Sie besteht in sehr schönen Divans, Kanapee, Sessel, Kron- und Tischleuchter, Stockuhren, Spiegel in vergoldeten und kirschbaumenen Rahmen, Schreib- und Komodkästen, Pfeilerkästchen, Spiel-, Thee- und Speis-Tische, Porcellain, Gläser, Bodenteppiche, Garderobe Kästen, Vorhänge, Betten, Matratzen, Bettladen, kupferne Kasseeole nebst verschiedener Küchen- und Hausteinrichtung.

Eben bey dieser Gelegenheit wird eine kleine Parthie Champagner Weine verkauft. Wozu Kaufslustige eingeladen werden.

2813. Zu Verkaufen: Berühmteste Künstler der Deutschen (von Frank) 8 Hefte, 80 Portraits. Fol. 13 fl. — Homers Odyssee von Voß. 2 Thl. m. K. 8. 2 fl. 12 kr. — Homers Ilias von Fr. L. v. Stolberg. 2 Bde. 4. 1 fl 18 kr. — Homers Odyssee von Voß. Orig. Ausg. Hamburg. gr. 8. 2 fl. — Lucians Schriften. Uebers. von Wieland. 2 Thle. 8. 3 fl. 48 kr. D. Ue.

2803. (3. c) Die Unterzeichneten verkaufen ihr raffinirtes Oehl zum Gebrauch für alle Gattungen von Lampen sowohl im Großen als Kleinen um sehr billigen Preis.

München den 19. September 1820.

Gebrüder Wollenweber,
in der Theatiner Schwabingerstraße Nr. 66.

2826. (2. a) Auf dem Rindermarkt Nro. 644 über 3 Stiegen ist eine schöne Wohnung für eine kleine Familie sogleich zu beziehen. Das Uebrige beym Hauseigenthümer.

2822. (3. a) Herr Moritz Schloß aus Offenbach a. M. gebürtig, ist seit gestern meiner Dienste entlassen.

Frankfurt a. M., den 15. Sept. 1820.

J. Gerson.

2829. Zur Vermeidung möglicher Irrungen macht der Unterzeichnete bekannt, daß er das wohlgetroffene Bildniß mit der Biographie des rühmlich bekannten am 16ten dieß verstorbenen Professors, Aloys Ramis, zum Besten der 2 jüngsten Kinder desselben besorgen lassen, und in dem Magazine für Kunst- und Gewerbfleiß zum Verkaufe niederlegen wird.

München den 20. Septbr. 1820.

Zelker.

2838. Ein junger Mensch, der in Herrschafts-Diensten stand, im Lesen und Schreiben bewandert und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht ferner auf diese Art unterzukommen. D. Ue.

2821. Es ist im Damenstift Nro. 7 ein schönes Zimmer auf den 1. Oktbr. zu beziehen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag. Nro. 231 29. Septbr. 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 28. Septbr.

Die königl. Akademie der Wissenschaften hat Se. Durchl. den Prinzen Maximilian von Wied-Neuwied, um die Naturwissenschaften verdient durch seine Reise in Brasilien, zu ihrem Ehrenmitgliede, und den Direktor Bernh. v. Ernsdorfer in Freysing, welcher dem dortigen Taub-Stummen-Institute seit einer langen Reihe von Jahren mit allgemeiner Anerkennung vorsteht, zu ihrem korresp. Mitgliede erwählt, und nach erhaltener Bestätigung Sr. Königl. Majestät denselben die Diplome zugesendet.

Nürnberg, vom 25. Septbr. Der Wachsamkeit und Thätigkeit unserer magistratischen Polizey ist es gelungen, einer Mannsperson, welche des Antheils an dem schrecklichen Raubmord, der an dem Pfragner Bäumler und seiner Dienstmagd begangen wurde, sehr verdächtig ist, habhaft zu werden. Der Gefangene wurde gestern mit seiner Konkubine von Neustadt an der Aisch hieher abgeliefert. Die versammelte große Volksmenge empfing ihn mit den lautesten Aeußerungen des Abscheus, der die ganze Stadt über jene Greuelthat erfüllt und er wurde sogleich dem Kriminalgerichte übergeben. Unserer früher gegebenen Nachricht wird, zur Vermeidung alles Mißverständnißes, nachgetragen, daß der Raubmord Abends gegen 10 Uhr in dem Hause des Bäumlers, das er mit der Magd allein bewohnte, begangen wurde.

Baden. Am 24. Sept. ist das lezte dießjährige Badwochenblatt erschienen. Die Zahl der in diesem Jahre darin verzeichneten Kurgäste und Fremden beläuft sich auf 5138.

Oldenburg, vom 15. Septbr. Die verewigte Erb-Prinzessin Adelheid, geborne Prinzessin von Anhalt-Bernburg-Schaumburg, ward geboren am 23. Februar 1800, ward mit dem Durchlauchtigsten Erbprinzen Paul Friedrich August vermählt am 24. July 1817, hielt Ihren Einzug in Oldenburg den 15. November 1817, ward Mutter der Prinzessin Amalie am 21. Dezember 1818, der Prinzessin Friederike am 8. Juny 1820.

Frankreich.

Die Kommission der Pairskammer in der Verschwörungssache hält fortwährend Sitzungen. Ein Garde du Corps von der Kompagnie Luxemburg, Namens Lacombe, wurde auf ihren Befehl zu St. Germain en Laye verhaftet. Hingegen hat das Konseil am 19. Sept. die Freylassung nachstehender Offiziere, gegen welche sich keine Inzichten ergeben haben, angeordnet: Cochet, Kapitain im zweyten Garde-Infanterieregiment; Larche', Unterlieutenant in der Meurthelegion, Bonaric, Kapitain in der Nordlegion.

Straßburg, vom 23. Sept. Eine Dame welche von *** kam, wohnte bey den Eltern des Knaben, welcher das Unglück gehabt hat, seinen Freund zu erschießen. Da sie ein Paar Pistolen hatte, die sie zu verkaufen wünschte, so ließ man einen Büchsenschäfter kommen; man konnte über den Preis nicht einig werden und gab dieselben, aus Vorsicht, jenem Manne mit, um sie zu entladen. Am folgenden Tage wurde der Knabe zu dem Büchsenschäfter geschickt, um sie zu holen; er fragte, ob sie wohl entladen wären, erhielt eine bejahende Antwort, versuchte selbst eine Pistole und fand sie richtig entladen. Auf dem Rückwege begegnet er auf der Straße seinem Freunde; dieser thut rücksichtlich der Pistolen einige Fragen an ihn; „siehst du, antwortete jener, wie sie so gut gehen?" und, in der festen Meynung sie seyen entladen, zielt er auf seinen Freund; der Schuß geht los, trifft ihn und nach wenigen Stunden starb dieser bedauernswürdige Jüngling.

Italien.

Der österr. Beob. enthält Folgendes: Den neuesten Nachrichten aus Palermo zufolge ist die daselbst niedergesetzt gewesene provisorische Regierungs-Junta aufgelöst worden und zwey Zunftvorsteher, wovon einer von der gemeinsten Herkunft, stehen nun mehr an der Spize der Verwaltung.

— Täglich laufen neue Details über die Gräuel ein, welche bey der Einnahme von Caltanisetta durch die Palermitaner verübt wurden. Nachdem diese unglückliche Stadt mehrere Tage hindurch der Plünderung Preis gegeben war, wurde sie in Brand gesteckt und in einen Schutthaufen verwandelt.

— Das Giornale Costituzionale del Regno delle due Sicilie vom 9. d. M. enthält einen Bericht des neapolitanischen Obersten Costa aus seinem Hauptquartier Caltagirone vom 31 August, worin derselbe seinen Einmarsch in diese Stadt und die Unterwerfung einiger in der Nähe gelegenen Ortschaften meldet.

Spanien.

Madrid, den 10. Septbr. In der Sitzung der Cortes vom 4. haben die hier bestehenden patriotischen Gesellschaften zu interessanten Diskussionen Anlaß gegeben. Der Deputirte Gareli beginnt mit einer Rede gegen dieselben, die er mit den Worten endigt: „Seyn Sie, daß eine neue Generation, eine Tochter der Konstitution, erstanden ist, überzeugt, daß die Konstitutionellsten unter uns in Gefahr sind, durch übermäßigen Eifer für die Freyheit die Annahme willkührlicher Maaßregeln selbst zu befördern."

Der Minister des Innern sagt, indem er den

Bemerkungen des Hrn. Gareli seinen Beyfall schenkt, daß der am besten zu befolgende Gang darin bestehe, eine Kommission deshalb zu ernennen. Was die am 3. Abends vorgefallenen Unordnungen betrifft, so hat die Regierung keine hinlangliche Beweise, um zu urtheilen, ob sie für sich allein bestehende Thatsachen sind, oder ob sie mit diesen Clubbs in einiger Verbindung stehen; obgleich endlich diese Ereignisse äußerst unangenehm waren, so ist doch die öffentliche Ruhe nicht gestört worden. „Ich muß" fährt der Minister fort „den Beurtheilungen des Hrn. Gareli eine wichtige Betrachtung beyfügen; nämlich daß bey einer zahlreichen Gesellschaft, weder eine gesetzliche noch moralische Verantwortlichkeit, weder für die einzelnen Personen noch für die ganze Masse vorhanden ist, was allen Grundsätzen einer konstitutionellen Regierung zuwiderläuft. Als Beweis, was sich solche Clubbs anmaßen können, will ich hier ein einziges Beyspiel anführen: Die Cortes sollen sich bekanntlich mit einer sehr wichtigen Staats-Angelegenheit beschäftigen, nämlich mit dem Schicksale der 69 unter dem Namen, Perser, bekannten ehemaligen Deputirten, welche die Protestation von 1814 unterzeichnet haben. Wohlan! mehrere patriotische Gesellschaften haben sich herausgenommen in allen bey den Cortes üblichen Formen zu dekretiren, daß diese Deputirten Vaterlands-Verräther sind. Dieß ist ein neuer Beweis, daß wir Spanier noch Neulinge in der Laufbahn der Freyheit sind und noch viel zu viel Gewohnheiten der willkührlichen Regierung beybehalten haben." Der Minister endigt indem er die Entwerfung eines besondern Gesetzes über diesen Gegenstand empfiehlt. (F. f.)

— General Riego ließ vor seiner Abreise von Madrid zu die Zeitungen den Brief einrücken, den er an die Generale Lopez-Barros und Aco-Agnero, die sich an der Spitze des Heeres von Isla de Leon befinden, geschrieben: „Ich habe zweymal mit dem Könige gesprochen, heißt es darin; in der letzten Audienz öffnete ich ihm mein ganzes Herz über den Beweggrund meiner Inkognito-Abreise aus dem Haupt-Quartiere. Ich sagte ihm, daß die Ruhe des Vaterlandes und seiner Person und die Sicherheit des Thrones der Zweck meiner Reise wären und daß ich dadurch den üblen Folgen vorzubauen gedächte, welche die unbegründeten Gerüchte über unsern Ungehorsam und unsere Oppositon gegen das von Sr. Majestät adoptirte konstitutionelle System in der Hauptstadt veranlassen konnten. Ich sagte ihm unter Anderm, daß meiner Meynung nach der Befehl zur Auflösung des Heeres sehr unpolitisch wäre und sowohl das Zutrauen desselben als das der Nation überhaupt geschwächt habe, indem er Zweifel über die Aufrichtigkeit der vollziehenden Macht erregte. Wenn ich nicht mit dürren Worten so sprach, so war dieß doch der Sinn meiner Rede. Ich setzte hinzu, daß ich mich des erhabenen Postens, eines General-Kapitains von Galizien, den man mir bestimmt hatte, nicht würdig hielte und daß diese Ernennung nur die Eifersucht mancher wackern Krieger, insbesondere jene des Xefe Politico von Galizien (Don Agar), der an ihrer Spitze die öffentliche Ruhe daselbst in kritischen Augenblicken so glücklich zu erhalten wußte, erregen müßte. Die Anhänglichkeit des Letztern an die Konstitution und königl. Familie könnten nicht in Zweifel gezogen werden; auf der andern Seite wünschten das Volk und das Heer Andalusiens, daß ich an der Spitze des Letztern bliebe. Se. Majestät der König hörte mich mit Theilnahme an, ließ meinen Gesinnungen Gerechtigkeit wiederfahren und sagte, daß, ob Sie gleich an den gegebenen Befehlen nichts ändern wolle, mein Ungehorsam Ihr doch nicht mißfallen habe. . . . Ich hatte hierauf lange Zusammenkünfte mit den Ministern über denselben Gegenstand. Ich erlaubte mir, Ihnen zu bemerken, daß sie die Staats-Verwaltung auf eine, der Meynung der Nation und des Heeres entgegengesetzte Art führten und daß meine Absicht und die meiner Soldaten nur das Beste des Vaterlandes bezweckten. Ich bestand vorzüglich auf der Nothwendigkeit, das Heer von Isla de Leon unter der Benennung einer Observations-Armee beyzubehalten, wobey Einer von uns den Bezirk von Sevilla, der Andere den von Cadiz kommandiren könnte, während ich das Seeküsten-Kommando mit beyläufig 7 Bataillonen führte. . . . Ich will Ihnen nichts von dem Empfange melden, der mir hier zu Theil geworden; mein Ehrgeiz geht nur auf die Vertheidigung meines Landes und meines konstitutionellen Königs: als getreues Werkzeug der gesetzgebenden und vollziehenden Macht werde ich keinen Schritt thun, der nicht den Zweck hätte, für die heilige Sache der Konstitution zu sterben, wenn es Noth thut; das Glück meiner Mitbürger, meiner Waffengefährten, ganz Spaniens hängt daran. (Unterz.) Raphael Riego."

Portugal.

Das Diario-nacional, das zu Oporto erscheint und als das halboffizielle Blatt der neuen Regierungsjunta angesehen wird, enthält einen langen Aufsatz über die Frage: Ob England ein Interesse habe Krieg gegen Portugal zu erklären? Der Verfasser glaubt mit Nein antworten zu müssen. „Die Engländer, sagt er, werden sich gegen unsre Emancipation so wenig erklären, als sie sich gegen jene von Spanien oder Süd-Amerika erklärt haben. . . . Der aufgeklärte Minister Englands, Graf v. Liverpool, hat überdieß in der Mitte des Parlaments erklärt, daß England sich nicht in Spaniens innere Angelegenheiten mischen wolle, indem die Nationen von einander unabhängig wären." — Ein andres Blatt von Oporto hat einen Artikel des Diario-constitucional von Corunna übersetzt, worin der Marschall Beresford angegriffen wird. „Dieser englische General, heißt es darin, begab sich nach Brasilien, um dem Könige die Gefahren vorzustellen, womit Portugal seit Wiederherstellung der spanischen Cortes und ihrer Konstitution bedroht wäre. Die einzige Gunst, die er für Portugal auswirkte, war die Einstellung der Geldremessen von Lissabon nach Rio-Janeiro, um das Heer des General Lecor zu besolden; für sich selbst aber erwirkte der Marschall den Titel eines Generalissimus von Portugal und Brasilien und eine große Autorität in der Regentschaft von Lissabon." Diesem Artikel fügt der spanische Journalist den Rath für die Portugiesen bey, den Engländern nicht zu trauen, wenn sie etwa unter dem Vorwande das Land zu

rtheidigen, dasselbe besehen wollten; Wellington habe unnöthiger Weise gegen das portugiesische Heer gehandelt, dem er den schönsten Theil seiner Lorbeeren verdanke ꝛc.

Großbritannien.

London, vom 15. September. Diese Woche ist für die Königin hinsichtlich der Adressen gewesen, indem Sie von allen Orten und von mehreren Kirchspielen in der Stadt damit überhäuft worden ist. Das meiste Aufsehen erregte die am Mittwoch statt gefundene Prozession der sogenannten Kapitains und Matrosen, welche, ohngefähr 3000 an der Zahl, alle mit weißen Kokarden an den Hüten und auf der Brust, die Prozession durch die Stadt nach Brandenbourg-House marschirten. Mehrere ihrer Frauen und Nicht-Frauen schlossen sich an den Zug und ehe derselbe seinen Bestimmungsort erreichte, waren diese brittischen Seehelden schon sämmtlich betrunken. Den Inhalt der Adresse führen die heutigen Blätter nicht an, wohl aber die Antwort der Königin worin es unter andern heißt: Ein brittischer Seemann spricht stets so wie er denkt; er verläßt nie seine Flagge, noch seinen Freund in der Noth; er ist großmüthig gegen seinen Feind und nie treulos gegen seinen Freund. Er ist nicht so unbeständig, als das Element, worauf er fährt und der Wind, mit dem er segelt. Das Wort eines brittischen Seemanns ist so gut, als sein Wechsel; seine Wahrheitsliebe ist unbestechbar. Es fällt Mir nicht ein, daß die brittischen Seeleute, welche eben so gefühlvoll als brav sind, Theil an Meinen Leiden nehmen und unwillig über das Mir zugefügte Unrecht seyn sollten. Die Leiden einer Frau und da diese Frau eine Königin ist, müssen einen tiefen Eindruck auf ihre großmüthigen Herzen machen. Nur der schlechte und feige Mensch kann sich der Ungerechtigkeit und Unmenschlichkeit ruhig fügen und Ich bin völlig überzeugt, daß beleidigte Große oder unterdrückter Rang nirgends eine sichere Zuflucht oder mehr ausdauerndere Stütze finden wird, als bey den Matrosen und Soldaten dieses Landes. Als Gemahlin des Königs von England ist Meine Sphäre, um nützlich zu seyn, nur klein, und Meine Mittel, um den Armen Gutes zu thun, nur beschränkt; allein, so weit Meine Macht und Mein Einfluß reicht, sollen alle Klassen in Mir eine treue Freundin ihrer Freyheiten und eine aufmerksame Vertheidigerin ihrer Rechte finden.“

Boshafte Leute wollen wissen, daß der größte Theil dieser Matrosen nur verkleidete Tagediebe gewesen sind, welche für die Rolle bezahlt wurden, die sie gespielt hatten.

Polen.

Fortsetzung der Rede des Kaisers bey Eröffnung des Reichstags. Meine Absichten haben sich jedoch nicht geändert, und es ist Mein fester Wille, daß in Zukunft die einmal aufgestellten Vorschriften aufs Genaueste befolgt und die Hülfsquellen der Steuerpflichtigen mit der gewissenhaftesten Sorgfalt geschont werden sollen. Die Wünsche, die Ihr Mir vorgelegt habt, sind in ernsthafte Betrachtungen gezogen worden. Ihr werdet vernehmen, auf welche Weise ihnen zum Theil bereits Genüge geleistet worden ist, zum Theil noch geleistet werden soll. Ihr werdet hören, warum die Erfüllung von Einigen derselben verschoben, von Andern aber aufgegeben werden mußte. Unter denen, welche die Regierung gern bewilligt hat, befinden sich die Gesetzvorschläge, die man Euch vortragen wird. Ihr wünschet eine bürgerliche Gerichtsordnung, deren Gang sicherer und zweckmäßiger sey, als der bisherige. Ihr wünschet einen Rechtsgang in Kriminalsachen, der mit dem von Euch in Eurer letzten Sitzung votirten Strafkodex sich in Uebereinstimmung befinde. In Bezug auf beydes werden Euch Vorschläge zu neuen Gesetzen vorgelegt werden. Ich übergebe sie frey und offen Eurer Prüfung. Ich weiß, daß Gesetze dieser Art, um den Grad der Vollkommenheit zu erlangen, den wir ihnen zu geben vermögen, einer gründlichen Untersuchung bedürfen und Ich will, daß sie den Stempel einer vollkommenen Reife an sich tragen. Die Redner der Regierung werden Euch, in Bezug hierauf von Meinen Absichten in Kenntniß setzen und Ihr werdet erkennen, daß sie Euren Stimmen völlige Freyheit, Euren Berathungen eine ihnen gebührende und unentbehrliche Ausdehnung sichern. Das Finanzgesetz bedarf noch der Hülfe der Zeit und des Nachdenkens. Voreilige Veränderungen sind, besonders in Bezug auf das Steuerwesen, gefährlich. Die Finanzen blühen nur durch die feste Dauer ihrer Anordnungen. Euer Finanzsystem wird einer Reform unterworfen werden, aber dabey hat es auch sein Bewenden und dieses System tritt nicht früher in Kraft, als bis es gehörig vorbereitet worden ist. (B. f.)

Vermischte Nachrichten.

München, den 28. Sept. Ein eigenes Ringen wird während der Oktober-Feste Statt haben. In Folge des von dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in seinem Programme vom 9. August d. J., und auch noch besonders gegen zwey seiner Mitglieder, welche der hiernach gebildeten Deputation zum Wiesen-Feste angehören, geäußerten Wunsches — hat diese Deputation die beruhigende ärztliche Versicherung erholt, daß dieses Ringen mit keiner Gefahr verbunden sey. Die um die Preise der Stärkeren kämpfenden Athleten werden dabey nicht handgemein werden; sondern sie werden vielmehr, im Kampfe gegeneinander, zu unterliegen, wünschen; damit die Wahrscheinlichkeit für sie um so höher sich steigern möge, daß sie einen Preis davon tragen werden.

Die genannten Deputirten des General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins zum Wiesen-Feste haben mit dem Herrn Joseph Schmidbauer, bürgerl. Weingastgeber darüber Rücksprache gepflogen; und dieser hat hiernach die Anrichtung dazu und die Leitung dieses Ringens für seine eigene Rechnung und in nachfolgender Art übernommen.

1) Bey dem, am Montage früh um 9 Uhr, von dem Rathhause aus erfolgenden Zuge der hiesigen Haupt-Schützen-Gesellschaft, werden an dieser auch die drey hiesigen Holz-Schützen-Gesellschaften, mit ihren Preis-Fahnen, sich anschließen; und hierauf wird der Kunst- und Reise-Wagen ohne Gespann des Hrn. Anton Käs-

fer, Mechanikus aus Regensburg, mit den gleichfalls mechanischen Instrumenten zum Ringen, und mit den von der Deputation zum Wiesen-Feste ausgesetzten zwey Preise-Fahnen, den Zug schließen.

2) Während der ganzen Woche setzt der Unternehmer, je für 15 Kämpfende, gegen den jedesmahligen Erlag von 6 kr., einen Preis von einem halben baierischen Thaler für den Stärksten unter ihnen in jeder der nachfolgenden Uebungen aus:

a. in der Kraft des Hände-Druckes,
b. „ „ „ „ Drucks der Arme,
c. „ „ „ „ Drucks, von sich zu schieben,
d. „ „ „ „ Hebens schwerer Lasten, und
e. „ „ „ „ Schlagens mit geballter Hand.

3) Jeder Kämpfende entrichtet sonach für alle fünf Uebungen 30 kr., und hat die Aussicht, fünf halbe baierische Thaler zu erkämpfen. Er bekömmt einen Zettel, worauf jede derselben, und auch diejenige

f. in der Kraft des Gegeneinander-Ziehens zweyer Kämpfenden bemerkt seyn wird.

4) Für diese letzte Uebung jedoch hat eben die Deputation zum Wiesen-Feste zwey Frey-Preise zu fünf und zu drey halbe baierische Thaler, nebst zwey Fahnen ausgesetzt: nämliche für das stärkste Paar der Kämpfenden Athleten. Und es ergibt sich hieraus, daß selbst dem stärksten Kämpfer mit einem schwachen Gegner nicht geholfen ist; sondern, daß er vielmehr einen noch stärkern Gegner wünschen muß, um seine ganze Kraft zu äußern, und wenigstens als Unterliegender den zweyten Preis davon zu tragen.

5) Verwechslungen zwischen den Kämpfenden, als neue Paare, werden nicht mehr als drey gestattet.

6) Bey dieser letzten Uebung hat dasselbe Leggeld für jeden Kämpfer von 6 kr. statt, und es wird, je von 15 Paar Kämpfenden ein baier. Thaler zu Preisen für dieselben zurückgelegt.

7) Diese Preise werden nach den Regeln bey dem Schreiben-Schießen abgetheilt; und

8) Ein Zieler und ein Standschreiber führen die Kontrolle.

*) Dem sicheren Vernehmen nach, wird die landwirthschaftliche und polytechnische Deputation zum Wiesen-Feste, nach Thunlichkeit, auch für diejenigen Landwirthe Preise aussetzen, die am Montag als Verkäufer den anberaumten Markt besuchen; und einen Preis soll sie für einen aus den Pferde-Käufern eigens schon bereitet haben. Eben so erfahren wir, daß ein das Ganze der Oktoberfeste umfassendes Program morgen im Fleischmannischen Verlage erscheinen soll.

Kurse:

Wien. Am 23. Sept. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 72⅔; Conventions-Münze pCt. 250. Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr. Guld. 98⅞ Uso.

Paris. Am 20. Sept. Konsol. 5 Proz. 74 Fr. 60 Cent.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag: Raphael. Hr. Eßlair als Spigl. Dann: Die Kleinigkeiten, Lustsp. in 1 Akt. Hr. Eßlair als Wellen. Den Beschluß macht: Die Verwechslung, Singsp. in 1 Akt.

Sonntag: Arlequins Abentheuer, Pantomime in 2 Akt. Dann folgt: Der Friedensstörer, Lustsp. in 1 Akt. Den Beschluß macht: Ein Grotesque-Tanz.

Königl. Hof-Theater am Isarthor.

Sonnabend: Die vergebliche Mühe, Lustsp. in 3 Akt.

Ankündigung

für die verehrlichen Herren Mitglieder der Privatgesellschaft im Bauhofe.

Samstag den 30. Septbr. findet größere Abend-Unterhaltung, Anfang 7 Uhr, statt

München, den 27 Septbr. 1820.

2787. (3. c) Samstag den 30 September, Morgens von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und so den folgenden Montag fortgefahren, werden von einem Oekonomiegute in dem ehemaligen Leprosen-Gebäuden zu Schwabing 6 Zug-Pferde mit mehrern Pferdgeschirren, dann 3 Kühen, so wie sämmtliche Fahrnisse und Bourequisiten, als: 8 vollkommen aufgerichtete Holz-, Heu- und Dungwägen, wie auch 3 einspännige, dann 1 Ziehwägerl und 1 zwey Räder-Schub und Radel-Karren, 1 Winden, 2 Schleifschlitten, 2 große Trebertruchen, 4 ordinäre Pflüge, 1 Reiß- und 1 Kartoffelpflug, wie auch 1 Kartoffelmühle, dann 2 Eggwalzen, eine mit 9 und eine mit 3 Schaaren, 5 Eggen, 2 Strohbänke, 1 Odelfaß, 5 Treber-Prenten und mehrere Heu- und Dunggabeln, so wie eiserne Schaufeln, Hackeln, Sicheln, Pickeln, dann Rechen und verschiedene Haven, wie auch altes Eisen und Nietzwerk und noch mehrere andere Gegenstände, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert; wozu Kaufslustige höflich eingeladen werden.

Nochmalige und letzte Erklärung.

2818. In Nro. 210 dieses Blattes, lese ich eine Berichtigung, als hätte ich den in Nro. 171 eingerückten „öffentlichen Dank" zur Empfehlung des Landarztes in Schöneck, nicht einrücken lassen. Ich erkläre diese Berichtigung als mir ganz fremd, und hätte geglaubt, daß meine Gegner nicht zu einem solchen Kunstgriff ihre Zuflucht nehmen würden, um ihre —heit zu bestönigen. Ich werde aber in Zukunft keine Antwort mehr geben, sondern erkläre zur Ehre meines Arztes, daß ich den in Nro. 171 erschienenen Dank habe einrücken lassen. Den 20. Septbr. 1820

Georg Pauli Stalmer, in Egling, Landgerichts Wolfratshausen.

Es hat sich den 20ten dieß ein Metzger Hund, Schweizer Race, mit langen Ohren, gestutztem Schweif, weißen Füßen, weiß um den Hals, und mit einem weißen langen Fleck auf dem Kopf, verlaufen. Derjenige, dem dieser Hund zugelaufen ist, wird ersucht, ihn gegen Vergütung der Kösten auf dem Rindermarkt Nro. 640 zu übergeben.

---

579. Die überhandnehmende Nervenschwäche in unsern Tagen, als Folge der weichlichen und vernachläßigten Erziehung, und ihre vorzüglichsten Heilmittel dagegen. Zur Beruhigung für Alle und Jede, welche ein frohes Leben und hohes Alter zu erreichen wünschen. Von einem praktischen Arzt. 86 Seiten, geheftet, ist so eben erschienen und bey Jos. Lindauer in München (Kaufingergasse Nro. 1014) à 30 kr. zu haben.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Beylage zu Nro. 231 der politischen Zeitung.

Versteigerung.

2812. In Gemäßheit der unterm 9ten d. M. bey dem k. b. General-Kommando München als Militär-Appellations-Gericht in Civil-Rechtssachen gepflogenen Verhandlung, wird auf Antrag sämmtlicher Kreditoren des verstorbenen Direktors der Militär-Hauptbuchhaltung, Franz Xaver Ulrich, Kommission auf den 4ten Oktober Vormittags von 9 bis 12 Uhr zur Versteigerung des zur Verlassenschaftsmasse gehörigen Hauses an der Blumenstraße Nro. 675 salva ratificatione hiemit anberaumt, wozu Kauflustige in diesseitigem Kommissionszimmer Nro. 7 erscheinen wollen.

Am 19. Sept 1820.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Direktor.

Märkl.

---

751. (3.b) **Bekanntmachung.**

Joseph Reichensperger, Sergeant bey dem königl. baier. 6ten inien-Infanterie-Regimente, wurde schon im Jahre 1813 im ussischen Feldzuge gefangen, und in den Regiments-Listen abeschrieben, ohne daß er seit dieser Zeit zum Vorschein kam oder ch meldete.

Auf Antrag des sich ausgewiesenen Intestaterben wird hiemit biger Reichensperger, oder seine allenfallsigen Descendenten aufefordert, binnen dem Termin von 6 Monaten a dato hod. der ihr Leben durch gesetzliche Zeugniß sich hierorts auszuweiin oder zu stellen, widrigenfalls man nach Verlauf des obigen ermines das noch in 50 fl bestehende Vatergut desselben an ine Schwester, als einzige Erbin, gegen Kaution verabfolgen ssen, er selbst aber für verschollen erklärt werden wird.

Den 1. September 1820.

önigl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Direktor.

Schidermair.

---

789. (3.b) **Edikts-Ladung.**

Franz Bauhof, bürgerl. Glasermeister von hier, entfernte ch vor mehreren Jahren, ohne daß bisher sein dermaliger Aufnthalt entdeckt werden konnte.

Durch den Tod seiner Mutter Maria Anna Bauhof, bürgerl. Beingastgebers-Wittwe dahier, fiel ihm zufolge ihres Testamente ne Erbschaft von 5237 fl. an, wofür das hiesige allgemeine rankenhaus als Erbe substituirt ist.

Franz Bauhof wird demnach hiemit aufgefordert, sein Erbhaftsrecht innerhalb eines Termins von 6 Monaten a dato um mehr persönlich, oder durch einen bevollmächtigten Anwald elend zu machen, als er sonst nach Ablauf dieses Termins für rschollen erklärt, und seine Erbsportion dem substituirten Erben gegen Kaution ausgefolgt würde.

Den 12. Sept. 1820.

önigl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Direktor.

Zeiller.

Proklame.

2770. (3.c) Bombardeur 2ter Klasse Georg Saßberger aus München im Isarkreise gebürtig verstarb den 6. Sept. d. J. im hiesigen Militär Haupt-Lazarethe ohne letztwillige Disposition mit Hinterlassung eines Einstands-Kapitals von 150 fl. Wer demnach an seinen Nachlaße irgend eine Foderung zu machen gedenkt, hat solche binnen eines Zeitraums von 30 Tagen vom Tage der Einrückung gegenwärtiger Vorladung angerechnet, bey unterzeichneten Kommando um so mehr geltend zu machen, als nach Ablauf dieses Termins in der Nachlaß-Verhandlung weiter vorgeschritten werden wird.

München den 13. Sept. 1820.

Königl. baier. Artillerie-Regiments Kommando.

Halder, Oberst.

Reitmayr, Aktuar.

2819. **Proklama.**

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des von Bobenhausen gebürtigen und im hiesigen Militär-Hauptlazarethe verstorbenen Grenadiers Lorenz Böhr Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, sich binnen 30 Tagen um so mehr hierorts zu melden, als nach Abfluß dieser Zeitfrist in Verhandlung dieser Verlassenschaft weiter vorgeschritten werden wird.

München den 24. September 1820.

Königl. baier. Grenadier Garde-Regiments-Kommando.

Freyherr von Hertling, Oberst.

Benino, Regiments-Auditor.

2870. **Bekanntmachung.**

Künftigen Montag den 2. Oktober Vormittags 9 Uhr werden in der Auditoriats-Kanzley des unterzeichneten Bataillons mehrere Militär-Kleidungsstücke gegen baare Bezahlung versteigert; wozu Kauflustige eingeladen werden.

München, den 20. Septbr. 1820.

Das

K. b. Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillons-Kommando.

Roth, Major.

Schiffmann, Auditor.

Versteigerung.

2820. (3.a) Auf Ansuchen der Erbsinteressenten werden nachstehende zur Verlassenschaft des zu Bogenhausen verstorbenen Dechants und Pfarrers Kaspar Hallmair gehörigen Realitäten und Grundstücke, vorbehaltlich der Genehmigung der Erben, öffentlich versteigert, als:

I.

Der sogenannte Pfarr-Ziegelstadl am Priel zwischen Bogenhausen und Oberföhring gelegen; derselbe besteht

a) aus einem Trockenstadel und Brennhause mit 2 Brennöfen, 437 Schuh lang und 36 Sch. breit;

b) aus einem gemauerten Wohnhause, wobey sich ein kleiner gewölbter Keller und ein Stall auf 4 Pferde befindet;

1.1.2 Why Is Data Structure Important?

Data structure is important because it helps us to manage and organize data efficiently. Many important systems stress the ability to process data efficiently. Many computer systems, such as operating systems, manage very large databases, and even individual programs typically work with more than just a few pieces of data. Poorly designed programs may be extremely slow or may consume an unnecessarily large amount of computer memory. By understanding data structure and by knowing how to select or design the data structure that enables the most efficient processing of the data required by a particular algorithm, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.3 Why Is Algorithm Important?

Algorithm is important because it provides a step-by-step procedure for solving a problem. It helps us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. Algorithm is also important because it helps us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding algorithm and by knowing how to select or design the algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.4 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.5 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.6 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.7 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.8 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.9 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.10 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.11 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.12 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.13 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.14 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.15 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.16 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.17 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.18 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.19 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.20 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.21 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.22 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.23 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.24 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.25 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.26 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.27 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.28 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.29 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.30 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.31 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.32 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.33 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.34 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.35 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.36 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.37 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.38 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.39 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.40 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.41 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.42 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.43 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.44 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.45 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.46 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.47 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.48 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.49 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.50 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.51 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.52 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.53 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.54 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.55 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.56 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.57 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.58 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.59 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.60 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.61 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.62 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.63 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.64 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.65 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.66 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.67 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.68 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.69 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.70 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.71 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.72 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.73 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.74 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.75 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.76 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.77 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.78 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.79 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorithm and by knowing how to select or design the data structure and algorithm that enables the most efficient processing of the data required by a particular problem, you can make the difference between a program running in a few seconds and one requiring many hours.

1.1.80 Why Is Data Structure and Algorithm Important?

Data structure and algorithm are important because they help us to manage and organize data efficiently and to provide a step-by-step procedure for solving a problem. They help us to understand the problem and to design a solution that is efficient and effective. They also help us to analyze the performance of a program and to compare different solutions to the same problem. By understanding data structure and algorith

2782. (3. a) **Amortisations-Edikt.**

Auf Anrufen des hiesigen königl. Advokaten Lampert, als Stiftungs-Anwaldes, werden die unbekannten Inhaber der im nachstehenden Verzeichnisse beschriebenen und zu Verlust gegangenen Staatsschulden-Obligationen dießgerichtlicher Gotteshäuser aufgefordert, solche in Zeit sechs Monaten, vom Tage gegenwärtiger Ausfertigung an, bey hiesigem Landgerichte vorzuzeigen, widrigenfalls sie für amortisirt und kraftlos erklärt werden würden

Lfd. Nro.	Schuld-Gattung.	Ursprünglicher Debitor oder Aussteller der Obligation.	Namen der kreditirenden Stiftungen.	Datum der Obligationen.	Betrag des Kapitals. fl.	kr.	Zinsfuß pCt.	Bemerkungen.
1	Münzamts-Anlehen.	Churfürst Maximilian Joseph.	Filial-Kirche Sechtenau.	31. August 1767.	590	—	3	Diese Kirchen waren vorher dem ehemaligen Landgerichte Kling einverleibt.
2			Dieselbe.	16. July 1770.	180	—	4	
3			Filial-Kirche Straßkirchen.	21. August 1767.	120	—	3	
4			Dieselbe.	16. July 1770.	60	—	4	
5			Filial-Kirche Pfunzen.	21. August 1767.	230	—	3	
6			Filial-Kirche Zaisering.	" " "	2300	—	"	
7			Dieselbe.	16. July 1770.	100	—	"	
8			Pfarr-Kirche Prutting.	" " "	220	—	4	

Rosenheim den 13. Septbr. 1820.

Königl. baier. Landgericht.
Wild, Landrichter.

Hülder, Coll.

---

805. (3. b) **Bekanntmachung.**

Den Verkauf der Oekonomie sammt Bräuhaus zu Högelwerd, dann der Oekonomie Baihenlueg betreffend.)

Gemäß höchster Entschließung der königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 4/11. Septbr. d. J. Nro. 6626. werden die beyden Oekonomien zu Högelwerd und Baihenlueg, so wie das königl. Bräuhaus und die Tafern-Gerechtigkeit, dann die Mühle zu Högelwerd mit allen vorhandenen Gebäuden, unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung auf freyes Eigenthum nach der Normal-Verordnung vom 30. Septbr. 1811, Regierungs-Blatt Seite 1577, verkauft.

Beschreibung.

Die Oekonomie und das Bräuhaus sammt Tafern Högelwerd ist eine kleine Stunde von dem landesfürstlichen Markte Teisendorf nächst der Straße nach Reichenhall in einer angenehmen fruchtbaren Gegend entlegen, wozu nebst den sämmtlichen bequemen Oekonomie- auch die guten und soliden Wohngebäude des ehemaligen Klosters gehören, und in Folgendem bestehen:

1) Der Prälatenstock, welcher zur ebnen Erde 3 bequeme Zimmer, 1 Küche, Speise und Keller, 2 Gewölbe, über eine Stiege 7 sehr hübsche Zimmer und über zwey Stiegen den Trokenboden und Getreidkasten enthält.

2) Das mit dem vordern Haupteingang in Verbindung stehende 3 Etagen hohe Thurm Gebäude, worin der alte Prälatenstock, und zur ebnen Erde ein Milchgewölb, 2 Kammern, die Bayrstube, eine große bequeme Küche, 2 Küchen-Stübchen, eine große Speise, die Bäckerey mit der Backstube und Mehlkammer, ein Keller mit 3 Abtheilungen, 2 heizbare Gartenelnsätze, dann die Holzlage, wie auch innerhalb der Küche ein großes sehr hell und geräumiges Vorhaus, so wie das große hübsche Refektorium mit dem laufenden reinen Quellwasser, wie auch in dem Hof-Raume ein sehr ergiebiger Laufbrunnen mit steinernem Bassin, dann ein Eisgewölb befindlich ist.

Ueber eine Stiege befindet sich die alte Prälatur mit sehr hellem und bequemem Aufgang, mittelst einer sehr bequemen steinernen mit eisernem Gitter versehenen Stiege, ein großes ganz mit Steinen belegtes Vorhaus, 4 sehr bequeme Zimmer mit dem Eingang in das hübsche Oratorium, zu der sehr schönen Stifts-Kirche, das große sogenannte Fürstenzimmer, die Bibliothek, ferner ein heller langer mit Steinen belegter Gang mit 4 bequemen heizbaren Zimmern, welche die angenehme Aussicht auf die ringsherum befindlichen Fluren und die mit Fontainen, dann mit hoch und niedern veredelten Obstbäumen reich besetzten Gärten und auf den See haben, nebst dem daranstoßenden rückwärtigen Thurm-Gebäude, und einem damit verbundenen hellen und gleichfalls heizbaren Zimmer, über zwey Stiegen ein großer Früchten-Kasten mit zwey kleinern zu Waschböden zu verwendenden Behältnissen.

3) Der ehemalige 2 Etagen hohe Konventstock, darin zu ebner Erde 3 heizbare, über eine Stiege 5, und über zwey Stiegen abermal 5 geräumige heizbare und helle Zimmer, mit der schönen Aussicht auf den See und in die Gärten, befindlich sind.

4) Das sogenannte Neubau, welches zur ebnen Erde die Binderwerkstätte, das Maurergewölbe, die Fleischbank und zwey Stallungen, alle in gewölbtem guten Zustande mit steinernen

Thür- und Fenstergerichten, über eine Stiege 5 helle und heizbare Zimmer mit gleichen steinernen Fensterstöcken, dann über zwey Stiegen die Trockenböden enthält.

5) Ein ganz gemauertes heizbares Hühnerhaus.

6) Eine hölzerne mit einer Etage und Sommerhaus versehene Schiffhütte am Eingange des See's.

7) Ein gemauertes Waschhaus mit darauf gebauten Remise für die Binderey, und daran stoßenden Branntweinbrenn-Kammer und Faßlage.

8) Das gut und zum Gewerbsbetrieb sehr bequem erbaute Bräuhaus, nebst Sud- und Brennhaus mit 2 kupfernen Pfannen, Gierkammer, Bräustube und Einsatz, über eine Stiege die Einfahrt, Wohnung des Bräuknechte, Schwelk und Zimmer des Bräumeisters, über zwey Stiegen der Malzboden, die kupferne Dörr, Gerstenkasten und Hopfenkammer.

9) Das ganz gemauerte zweygädige Mahlgebäude mit zwey Mahlgängen zum eigenen Bedarf, mit zweckmäßiger Vorrichtung eines stäten zulänglichen Wasserlaufes nebst einer Eisenkammer, über eine Stiege 1 Küche, 3 wohnbare Zimmer sammt Holzlage.

10) Das gleichfalls ganz gemauerte zweygädige Mairhaus enthält zur ebenen Erde einen gewölbten Pferdstall, zwey Knechte-Kammern, eine Baustube, dann Holzlage und Fischbehalter mit Krautgewölb.

Ueber eine Stiege 2 Zimmer, 1 Kammer und Heulage, über zwey Stiegen die Eisen- und Geschirrkammer und einen großen Heuboden.

11) Der halb gemauert und halb gezimmerte Kuh- und Ochsenstall für etlich und 30 Stück sammt Schweinstall, besonderen Viehinstand, Futterboden; dann die Mägdekammer.

12) Drey Wagenremißen mit Futterböden, und der Zimmer-Werkstatt.

13) Ein hübsches Sommerhaus mit der Aussicht auf den See, dann Schießstatt.

14) Das gemauerte Haus in Egelreith mit Heulage.

15) Das gemauerte zweygädige Moothaus, mit mehreren Wohnzimmern.

16) Der Feldstadl zu Untermayrhofen.

17) Der Zehentstadl nächst Högelwerd, halb gemauert und halb gezimmert mit Treschtenne, Wagenremiß und Heulage.

18) Der Heustadl in der Ramsau.

19) Die gemauerte Flachsdörre am Angerweg.

Die zur Oekonomie Högelwerd gehörigen Gründe bestehen:

An Aeckern in	80	Tagbau	42	Dezimalen.
An Wiesen in	151	—	94	—
An Gärten in	1	—	10	—
An Waldungen in	82	—	91	—

und an See und Weyhern in 35 Tagbau 89 Dezim., darin sich Fische verschiedener Art, als Waller, Hechten, Karpfen, Schleine, Brayen, Pfrilling und Krebsen befinden.

Die Oekonomie Vaihenlueg ist eine kleine Stunde von Högelwerd entlegen, daselbst befindet sich:

1) Das sehr massiv aus Quadersteinen erbaute Schloß mit einer Mauer umgeben, worin ein mit vielen veredelten Obstbäumen bepflanzter Garten, der Schloß Weyher, dann weiter zu ebener Erde mehrere Stallungen, Waschhaus, eine Stube, Küche, drey Kammern, eine Einsetz, dann guter Märzenbier-Keller, über eine Stiege die zwey sogenannten Fürstenzimmern, vier Kammern, ein weiteres Behältniß, die Schloß-Kapelle mit Sakristey und das Bibliothek-Zimmer sich befindet.

2) Ist daselbst ein halb gemauert und halb gezimmerter mit Treschtenne, Wagen-Remis und Heulage versehener Stadl, dann

3) Der gemauerte Kuh- nebst besondern Maststall, mit darauf gebauten Heuboden, ein besonders daran gebauter Heustadel sammt Wagen-Remis, dann noch eine zweyte Streu- und Heueinlage ganz neu von Holz erbaut vorhanden.

4) Der Zehentstadl zu Pirding.

Zu dieser Oekonomie in Vaihenlueg gehören folgende Grund-Stücke, als nämlich:

An Aeckern	17	Tagbau	25	Dezimalen.
An Gärten	—	—	32	—
An Wiesen	21	—	60	—
An Weyhern	—	—	29	—

Die bequeme Lage, und der Zusammenhang dieser beyden Oekonomien sammt Bräuhaus, erheischt den Verkauf in dem beschriebenen Komplexual-Zustande, womit zugleich auch eine 9 bis 12jährige Verpachtung versucht werden wird.

Die sämmtlichen Material-Vorräthe nebst Bräuhaus-Einrichtungen, dann Fahrnisse, so wie die übrigen Fahrnisse der beyden Oekonomieen, und den vorhandenen sämmtlichen Viehstand, so wie die Vorräthe an Getraid, Stroh, Heu, Grummet, Klee, Streu, dann Holz, hat der Käufer nach dem erhobenen mittlichen Schätzungswerthe besonders baar abzulösen, ein allenfallsiger Pächter aber, hat nur die besagten Material-Vorräthe durch baare Ablösung käuflich an sich zu bringen, die Einrichtung, Vieh und Fahrnisse aber nach inventarischer Schätzung gegen Kautionsleistung und einstigen Zurückgabe nach dem nämlichen Schätzungs-Werthe zu übernehmen.

Der Verkauf und zugleich der Verpachtungs-Versuch geschieht durch das unterfertigte königl. Rentamt in dem Kloster-Gebäude zu Högelwerd am 17. Oktober l. J. wozu Käufer und Pachtliebhaber bis 9 Uhr Vormittag zur Vernehmung der weitern Bedingnisse, und zur Abgabe ihrer Angebothe, wenn sie zuvor ihre Zahlungsfähigkeit legal nachgewiesen haben, vorgeladen, bis dahin aber wegen Besichtigung aller dieser Realitäten an das zu Högelwerd befindliche dießseitige Amts-Individuum angewiesen werden.

Den 15. September 1820.

Königl. Rentamt Wasing
in Lausen
als Renten-Administration von Högelwerd.
Stöger, Rentbeamter.

2792. **Vorladung.**

Bartholomä Wagensonner, Metzgers-Sohn von Pfettrach und Soldat unter dem königl. baier. 7ten Linien-Infanterie-Regimente, ist am 4ten April 1813 in das Lazareth zu Thorn gekommen, und dann am 1ten November 1814 nach Inhalt des von obigem königl. Regimente am 29ten Juny 1818 ausgestellten Zeugnißes in den Listen als vermißt angeführt worden.

Da nun dessen im Austrage lebende Mutter Magdalena Wagensonner um Auffolgloßung des auf dem Metzger-Anwesen versicherten Vermögens pr. 300 fl. gebeten hat; so wird dieser Bartholomä Wagensonner hiemit aufgefodert, in Zeit 3 Monaten von heute angerechnet, eine Nachricht von seinem Aufenthalte anher gelangen zu lassen, als im widrigen Falle dem Gesuche der Wittwe Mutter gegen Kaution entsprochen werden würde.

Pfettrach im k. b. Landgerichte Landshut im Isarkreise, den 12ten September 1820.

Königl. baier. gräflich von Ezdorfisches Patrimonial-Gericht Erster Klasse Pfettrach.
Lic. Felleres, Gerichtshalter.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 232 | 30. Septbr. 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Innsbruck, den 25. Septbr. Vorgestern Abends sind Ihre Maj. die Herzogin von Parma, Marie Louise, auf Höchst Dero Rückreise nach Parma, aus St. Johann kommend, hier eingetroffen und in der k. k. Hofburg abgestiegen.

Tags darauf geruhten Höchstdieselbe, nachdem Ihre Majestät den militärischen Gottesdienst beygewohnt hatten, in Begleitung Sr. Exzellenz des Herrn Landes-Gouverneurs, Grafen Chotek, und Ihrer Exzellenz der Frau Gouverneurin das Schloß Ambras, den Silfall, und Nachmittags die aus Kaiser Maximilians Geschichte bekannte Martinswand in Augenschein zu nehmen. Abends verfügten sich Ihre Majestät in das Theater in die Loge Seiner Exzellenz des Hrn. Gouverneurs und wurden bey ihrem Eintritt, ungeachtet Höchstdieselben das strengste Inkognito beobachteten, von dem zahlreich versammelten Publikum durch ein freudiges Vivat empfangen. Heute früh setzten Ihre Maj. die Reise nach Italien fort.

— Den 21. d. traf Hr. Brook Taylor, k. engl. außerordentlicher Minister und bevollmächtigter Gesandte am k. baier. Hofe, hier ein.

Frankreich.

Bis zum 22. Morgens war die Herzogin von Berry noch nicht entbunden, obgleich schon seit dem 20., nach Erzählung des Moniteurs, die Kanoniere der Invaliden auf ihren Posten standen und das Signal, welches dieses Ereigniß der Hauptstadt anzeigen soll, erwarteten.

— Die Anklagekammer des Pariser Gerichtshofes hat jetzt von den, wegen der Tumulte im Junius verhafteten Individuen 12 in Freyheit gesetzt und an 11. in das Assisengericht verwiesen. Unter den letztern befindet sich der Obrist Duvergier.

— Im Pallaste der Deputirten-Kammer ist man jetzt mit den Veränderungen beschäftigt, welche die vermehrte Zahl der Repräsentanten nöthig macht. Die Tribunen werden in die Höhe zwischen die Säulen verlegt, die der Journalisten wird der Rednerbühne gerade gegenüber angebracht.

Italien.

Durch zwey Dekrete vom 1. und 7. Septbr. hat der Prinz Reichsverweser von Neapel den Don Fabrizio Ruffo Fürsten von Castelcicala, Botschafter zu Paris, und den Fürsten Don Alvaro Ruffo di Scaletta, Botschafter zu Wien, wegen ihrer Weigerung, sich den königlichen Befehlen zu unterwerfen und zur Rechenschaft über ihr Betragen nach Neapel zurückzukehren, aller ihrer Aemter, Ehren, Besoldungen und Pensionen beraubt. Dasselbe Schicksal traf den Sohn des Erstern, der zum Botschafts-Sekretär zu Madrid ernannt war. — Zum Botschafter beym spanischen Hofe ernannte der Reichsverweser am 1. Sept. den Duca di Canzano und zum Geschäftsträger beym heil. Stuhle am 6. Sept. den Ritter de Cesare.

Neapel, vom 12. Septbr. Man sagt, der Telegraph habe die Unterwerfung der Insel Sizilien angezeigt. — Den Buchdruckern ist befohlen worden, keine Schrift ohne Censur des Magistrats der öffentlichen Sicherheit zu drucken. — Vorgestern hatte der englische Gesandte Cav. Acourt die Ehre, dem König ein Schreiben seiner Regierung zu überreichen, worin der Tod J. k. H. der Herzogin von York angezeigt wurde. — Ein Dekret S. k. H. des Reichsverwesers verbietet den Konstablers in die Häuser zu dringen, um dort etwaige Zusammenkünfte zu hintertreiben. Sie haben bloß auf den öffentlichen Straßen und an öffentlichen Orten Zusammenrottungen zu hindern. — Aus dem Hauptquartier Caltagirone auf Sizilien ist hier die Nachricht eingegangen, daß diese Stadt, welche unter allen Städten den größten Enthusiasmus zeigte und die außer einer Bande von 150 Palermitanern 3000 gut bewaffnete Mannschaft zählte, bloß auf die Aufforderung des gegen sie anmarschirenden Obersten Costa sich ergeben habe, welcher gleich nach seinem Einzug die Einwohner entwaffnen ließ. Von hier aus erließ derselbe Umlaufschreiben an verschiedene Gemeinden, worin er sie auffodert, sich den Waffen ihres rechtmäßigen Souverains zu ergeben und schon sind Deputirte von vielen Gemeinden in das Hauptquartier angekommen. — Die Garde der innern Sicherheit zu Palermo soll in 18 Bataillons Infanterie eingetheilt seyn.

Palermo, vom 27. August. Herr Palermo, Intendant von Girgenti, wurde von dem Mönch P. Josus und einer zahlreichen Begleitung aus gedachter Stadt hierher gebracht. Ein hier erschienenes Dekret sagt, daß die unter dem Namen Guerillas herumstreifenden Horden, welche die Gemeinden brandschätzen, aufgehoben und daß die aus dem Arsenal geraubten Waffen zurückgegeben werden sollen. Ein anderes Dekret ermahnt diejenigen, welche doppelte Anstellung haben, eine Besoldung auf den Altar des Vaterlandes zu opfern.

Genua, vom 16. Sept. Seit gestern geht hier die Rede, daß die Stadt Palermo, nachdem ihr einige Privilegien zugestanden worden waren, der Unabhängigkeit von Neapel entsagt habe. — Hier hat man bereits Nachricht von den in Portugal vorgefallenen Ereignissen.

Turin, vom 12. Septbr. Se. Maj. der König haben den Fürsten von Carignano zum Großmeister der Artillerie ernannt.

Rom, den 16. Septbr. Gestern starb dahier der

Kardinal Maranfotti in einem Alter von 67 Jahren. — Statt des verstorbenen Kardinals Mattei wurde zu Catania in Sizilien, wo gegenwärtig die provisorische Residenz des Jerusalemitischen (Maltheser) Ordens ist, der Kardinal Gregorio zum Protektor dieses Ordens erwählt und mit dem großen Ordenskreuz beehrt.

Am 19. Septbr. reiseten von Mailand folgende Personen nach London ab: Gräfin Oldi, geborne Pergami; der in Diensten der Königin von England stehende Doktor Podogario Persico; Manfrini und Ravizza, Gutsbesitzer; Fort, Courier besagter königl. Majestät und am 20. Prof. Mioul.

Spanien.

Beschluß der Sitzung der Cortes am 4. Sept. Der Deputirte Porcel macht die Bemerkung, daß die patriotischen Gesellschaften zwar anfänglich nützlich gewesen, es aber nun nicht mehr seyen, weil die Mittel, die Freyheit zu erringen, von den zu ihrer Erhaltung geeigneten Mitteln wesentlich verschieden seyen; Gewalt kann für den ersten Zweck nothwendig seyn, aber den zweyten erlangt man nur durch Mäßigung.

Martinez de la Rosa sagt unter andern: „Es ist nothwendig, der natürlichen Freyheit zum Vortheile der bürgerlichen und politischen Freyheit Gränzen zu setzen. Es ist nicht zweifelhaft, daß nach drey Jahrhunderten von willkührlicher Regierung die schwankende und unbestimmte Freyheit patriothischer Gesellschaften, wo nicht unmittelbare Gefahren doch wenigstens Besorgnisse herbeyführen kann, was schon Uebels genug ist. Zwischen der Freyheit der Presse und der Freyheit öffentlich zu sprechen, ist ein grosser Unterschied. Die Wirkungen der lebendigen Rede sind schneller und hinreißender als die Wirkungen einer Schrift.

Der Graf Toreno ist der Meinung, daß in diesen letztern Tagen der unbescheidene Eifer der Liberalen mehr Boses gestiftet hat, als das Mißvergnügen der Servilen und daß, wenn die Sache so fortgehe, die patriotischen Gesellschaften, unter der Maske des Liberalismus, das Vaterland an den Rand des Abgrundes führen würden. Er beschreibt mit lebhaften Farben die stürmischen Sitzungen dieser Gesellschaften, welche die Zeitungen und Schriften verbrennen, in welchen man sich erlaubt anderer Meinung zu seyn als sie; wahrhafte auto-da-fé, einer freyen Nation unwürdig. Diese denkwürdige Sitzung endigte sich mit der Ernennung einer Kommission, beauftragt ein Gesetz vorzuschlagen, um diese Clubbs besser zu reguliren. Die Mitglieder sind die HH. Alvarez Guerra, Catatrava, Moscoso, Galch und andere von derselben Opposition.

— In der Sitzung vom 5. Sept. wurden die Reklamationen des Generals Riego diskutirt. Er bringt die Beweggründe in Anregung, welche ihn bestimmt hatten bey der Regierung um die Zurücknahme des Befehls nachzusuchen, welcher die Armee der Insel Leon auflöst: er erklärt, daß er beruhigt durch sein Bewußtseyn in das Privatleben zurücktrete, jedoch stets bereit sey, das Vaterland zu vertheidigen, wenn es seinen Dienst fordern werde.

Einige Mitglieder machen die Bemerkung, daß kein Stoff zur Berathung vorhanden seo, weil General Riego seine Denkschrift ohne irgend ein Gesuch endigt. Sogleich eilen die HH. Romero di Alpuente und Gutierre de Acuna auf das Bureau, um zwey schriftliche Anträge niederzulegen, welche, in verschiedenen Ausdrücken, dahin abzwecken, von der Regierung Rechenschaft über die Verlegung der Truppen von der Insel Leon, von der Absetzung des Generals Riego und andern von ihr in diesen Tagen ergriffenen Maaßregeln, so wie auch Erläuterungen über die zu Burgos, Madrid und andern Orten angefangenen Prozesse zu verlangen.

Martinez de Rosa: „Unter welchem Vorwand können sich die Cortes mit allen diesen Angelegenheiten beschäftigen? Müssen wir uns in die Amtsverrichtungen der vollziehenden Gewalt mischen? Müssen wir, unter dem Vorwande die Vertheidiger der Freyheit zu belohnen, die Freyheit selbst zerstören? Freyheit ist: genaue Befolgung der Gesetze. Welchen Theil der Verfassung, welches Gesetz hat aber die Regierung verletzt? Steht die Versetzung eines Offiziers von einem Orte zum andern nicht der vollziehenden Gewalt zu? Darauf beschränkt sich allein die Frage, die wir, ohne Rücksicht auf die Person, im Geiste der Gesetzgebung beantworten müssen. ... Die vollziehende Gewalt hat die Befugniß, eine Truppen-Abtheilung nach Gefallen zu verlegen und wir haben gar nicht das Recht, darüber zu berathschlagen, wenn so etwas von der kompetenten Behörde befohlen worden ist. Der König muß seine Gewalt mit eben der Freyheit ausüben können, wie die Cortes die ihrige.

Isturiz äußert sein großes Erstaunen, daß man im September die verbanne, die im Januar die Freyheit proklamirt haben.

Romero Alpuente spricht mit großer Heftigkeit von Servilen, die ihre geheime Freude nicht mehr bergen können; von dem Wagen der Regierung, der durch zügellose Pferde zum Abgrunde geführt werde; von dem Staats-Schiffe, das mit vollen Segeln einer Klippe zueile, und behauptet, daß sein Antrag noch weit unter dem sey, was Riego verdiene.

Ochoa sagt, daß er, vergraben in sein Studierzimmer, nichts von allem dem wisse, was vorgegangen seo, daß er aber nur die Freude der Servilen zu sehen brauche, um zu wissen, daß die Regierung Tadel verdiene.

Cassero sagt, man spricht uns von Klippen und Abgründen; der Redner, der diese sinnreichen Bilder braucht, hätte uns einen großen Dienst leisten können, wenn er uns zugleich gesagt hätte, wo diese Klippen und wo diese Abgründe sind. Ich sehe nicht, daß die Regierung irgend ein Gesetz übertreten hat, wohl aber sind wir, nach dem obigen Antrage nahe daran, die Gränze unserer Befugnisse zu überschreiten. General Riego hat der Freyheit große Dienste geleistet, muß er darum nicht selbst Alles tadeln, was diese Freyheit gefährden könnte? Der Antrag der Herrn Alguente und Gutierez wird abgewiesen.

Graf Toreno und Martinez de Rosa endigen die Discussion, indem sie darauf aufmerksam machen, man müsse Riego's Verdienste, was seine Person betreffe und die administrativen Maaßregeln, welche die Regierung zu

daran vergreife, ohne daß wir seine Bestrafung verlangen. Das Nationalheer wird immer seine Brust den Uebelgesinnten entgegenstellen." Diese Adresse war von den Herzogen von Gramo, von Egar, von Castro-Terreno, vom Prinzen von Anglona und vielen andern Offizieren unterzeichnet. Der König trug sodann dem Kriegsminister auf, dem General-Kapitain von Neu-Castilien seine Zufriedenheit mit den Ihm in der Adresse dargelegten Gesinnungen zu bezeugen. — Zu Cadiz ist eine Goelette aus der Havannah angelangt, welche unter Anderm 2,500,000 Realen für die Angehörigen der Schlachtopfer des 10. Märzes überbringt. Am 30. August ging von Cadiz eine reichbeladene Kauffahrtenflotte von 15 Schiffen, unter Geleitung der Fregatte la Prenta und einer Goelette nach Havannah und Veracruz unter Segel.

Polen.

Beschluß der Rede des Kaisers bey Eröffnung des Reichstags. Repräsentanten des Königreichs Polen! Zeigt Eurem Vaterlande, daß Ihr, gestützt auf Eure Erfahrung, Eure Grundsätze und Eure Gesinnungen, unter dem Schutze Eurer Gesetze eine ruhige Unabhängigkeit, eine reine Freyheit zu bewahren wisset! Zeiget Euren Zeitgenossen, daß diese Freyheit eine Freundin der Ordnung und ihrer Wohlthaten sey, daß Ihr die Früchte derselben einärndtet, weil

der Entschluß. Ich werde nie über Meine Grundsätze unterhandeln und Mich nie zu irgend einer Bewilligung verstehn, die ihnen widersprechen könnte. Polen! Je fester die brüderlichen Bande sich knüpfen, die Euch für immer mit Rußland vereinigen, je mehr Ihr von den Betrachtungen durchdrungen seyd, die sie in Euch erwecken; um so mehr wird sich die Laufbahn, die Ich eröffnet habe, erweitern und ebnen. Einige Schritte noch unter der Leitung der Weisheit und Mäßigung, bezeichnet durch Vertrauen und Rechtlichkeit, und Ihr steht am Ziele Eurer und Meiner Hoffnungen. Die Wahrnehmung, daß das ruhige Wirken Eurer Freyheit Eure Nationalexistenz begründe und eine unzertrennliche Gemeinschaft des Glückes zwischen Unsern beyden Völkern befestige, wird alsdann doppelt lohnend für Mich seyn."

In den letzten Tagen vor Eröffnung des Reichstags beschäftigte sich der Kaiser mit Besichtigung des bey Warschau zusammengezogenen Truppenkorps; dessen Stärke auf 30,000 Mann geschätzt wird.

Türken.

Triest, vom 7. Septbr. Gestern lief hier ein griechisches Schiff von Corfu ein, welches die (doch noch nicht zu verbürgende) Nachricht mitbrachte, daß sich die Eska-

man am 12. Septbr. in Venedig erhielt, bringen folgende Nachrichten über Ali Pascha von Janina und seine Angelegenheiten. Seine Truppen, seine Partheygänger, ja selbst seine Söhne hatten ihn verlassen. Alle Provinzen, die er regierte, haben sich der Pforte unterworfen und er hat sich mit einigen wenigen, die ihm noch treu blieben, in Peteleni, einer Festung auf einem Felsen in der Mitte des nahe bey Janina gelegenen See's, eingeschlossen. Man behauptet, er habe alle seine Schätze bey sich; da er aber von allen Seiten eingeschlossen ist, so wird ihm wahrscheinlich kein anderer Ausweg bleiben, als sich zu ergeben, oder das Ende der Verzweifelten zu nehmen.

— Briefe aus Corfu vom 29. August (in römischen Zeitungen) sagen bestimmt, daß sich die Feste Prevesa am 28. August ergeben, und daß sich Veli Pascha, ein Sohn des Aly, freywillig in die Hände des Kommandanten der türkischen Flotte überliefert habe. Auch der felsichte und befestigte Ort Suly hat die Regierung der Pforte anerkannt. Dem Aly Pascha sind nun nur noch zwey Plätze übrig, Janina und Tepeleni (in welchen sich die Schätze desselben befinden sollen) und beyde werden von türkisch-griechischen Truppen streng blokirt.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: Arlequins Abentheuer, Pantomime in 2 Akt. Dann folgt: Der Friedensstörer, Lustsp. in 1 Akt. Den Beschluß macht: Ein Grotesque-Tanz.

Königl. Hof-Theater am Isarthor.

Sonnabend: Die vergebliche Mühe, Lustsp. in 3 Akt.

2825. (3. c) Bekanntmachung.

Die Gattin des Hrn. Professors Reichard wird bey Gelegenheit der Oktober-Feste von München aus eine Luft-Schiff-Fahrt unternehmen; sämmtliche königl. weltliche und geistliche Behörden außerhalb München werden daher von der unterzeichneten königl. Polizey-Direktion ersucht, in den ihnen untergeordneten Bezirken die Einwohner von dieser Reise zu unterrichten.

Zugleich aber wird an sämmtliche königl. Behörden das Ansuchen gestellet, von dem Orte, an welchem der Ballon herabsteigt, und von der Zeit, in welcher dieses geschehen ist, und endlich von den sich allenfalls ergebenden Vorfällen die königl. Polizey-Direktion so bald als möglich zu benachrichtigen.

München den 22. Sept. 1820.

Königl. baier. Polizey-Direktion München.

v. Stetten, Polizey-Direktor.

Versteigerung.

2835. (3. b) Die von Sr. Excellenz dem k. k. österreichischen Gesandten, Freyherrn v. Rhoudy, hinterlassene Mobiliarschaft wird in der Graf Lerchenfeld'schen Behausung am Promenadeplatz den 9ten Oktober und die folgenden Tage im 1. Stocke von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert. Sie besteht in sehr schönen Divans, Kanapee, Sessel, Kron- und Tischleuchter, Stockuhren, Spiegel in vergoldeten und kirschbaumenen Rahmen, Schreib- und Komodkästen, Pfeifenkästchen, Spiel-, Thee- und Speis-Tische, Porzellain, Gläser, Bodenteppiche, Garderobe-Kästen, Vorhänge, Betten, Matratzen, Bettladen, kupferne Kasserole nebst verschiedener Küchen- und Hausrichtung.

Eben bey dieser Gelegenheit wird eine kleine Partihe Champagner Weine verkauft. Wozu Kaufslustige eingeladen werden.

2847. Nächsten Montag den 2. Oktbr. werden in der Behausung des Antiquars Stepper an der Brunnengasse Nr. 1190 H/B über 2 Stiegen rückwärts Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, verschiedene Mobilien, als: Uhren, Spiegel, Betten, Kästen, Zinn, einiges Silber, Haus- und Küchengeräthe, bürgerl. Frauenkleider, Waschzeug u. s. w., gegen gleich baare Bezahlung, Zug für Zug, versteigert.

2848. (3. a) Künftigen Mittwoch den 4ten Oktober und die folgenden Tage werden in der Schwabingergasse Nro. 85. im 3ten Stocke verschiedene Meubeln, Spiegel, andere Hausgeräthschaften, Shwaltücher, gemachte und ungemachte Kleider u. dgl. gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

2842. Eine ganz neue schön mit Silber eingelegte Doppbüchse ist mit allem Zugehör zu verkaufen. D. Ue.

2766. (2. b) Bekanntmachung.

Von der königl. Regierung des Isarkreises, dd. 28. July l. J., wurde mir Endesgesetztem eine Niederlage von Kern-Mundmehl und Kerngries allergnädigst bewilliget.

Diese Niederlage befindet sich in München auf dem Max-Joseph-Platz (Residenzplatz) Nro. 38, und wurde dieselbe den 20. d. M. eröffnet.

Durch vorzügliche Güte meiner Produkte schmeichle ich mir dem verehrlichen Publikum vollkommen zu entsprechen, und empfehle mich zu einer gütigen Abnahme.

Am 11. Septbr. 1820.

Erasm. Bernbacher, Thürlmüller in Weilheim.

2836. (2. a) In jenem durch das politische Zeitungsblatt unterm 30. August angekündeten Unterrichts- und Verpflegungs-Lokale für Schüler niederer Klasse, können nur mehr 2 Individuen angenommen; aber noch mehrere zum Beytritt des stündlichen Unterrichts zugelassen werden. D. Ue.

2823. Zu verkaufen sind: 1) Mithridates, oder allgemeine Sprachenkunde von J. C. Adelung. Berlin 1806. (2 B. auf Schreibpap.) 8 fl. 2) St. Petersburg am Ende seines ersten Jahrhunderts. (2 B.) St. Petersburg 1805. m. Kupfern, Planen und Karten 6 fl. 30 kr. 3) Historische Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Verfalls des preußischen Staats, vom Obristen v. Massenbach. (2 Theile) m. Situations-Karten und Planen. Amsterdam 1809. 4 fl. D. Ue.

Literarische Anzeige.

Das Taschenbuch Vergißmeinnicht von J. Glauren für das Jahr 1821,

das von der gebildeten Leserwelt seither mit ungemein günstigem Beyfall aufgenommen wurde, wird in einigen Wochen versendet werden.

Vorläufige Bestellungen darauf nehmen sämmtliche Buchhandlungen Deutschlands, in München Jos. Lindauer, an.

Die früheren Jahrgänge sind gänzlich vergriffen.

Leipzig den 20. Septbr. 1820.

Fr. Aug. Leo.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | No. 233 | 2. Oktbr. 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 2. Oktbr.

So ungünstig sich auch seit einigen Tagen die Witterung zeigte und uns fast alle Hoffnung eines ungetrübten Genusses der Oktoberfeste raubte, nichts desto weniger wurden wir gestern mit dem lieblichsten Wetter begrüßt und dieses schöne Nationalfest hat auf die erfreulichste Art vor sich gehen können. Ihr. M. der König und die Königin, J. K. Hoh. die Frau Markgräfin von Baden, J. K. die Prinzessin Amalie und J. K. Hh. die Prinzessinnen trafen um 2 Uhr in dem zu Allerhöchstihrer Aufnahme bestimmten Pavillon ein. Nachdem die ausgestellten Viehstücke sowohl als die neuerfundenen landwirthschaftlichen Geräthschaften in Augenschein genommen waren, begann die Austheilung der Preise an die durch Fleiß und Industrie sich besonders auszeichnenden anwesenden und Oekonomen. Folgendes sind die Namen derjenigen, welche von dieser feierlichen Gelegenheit, im ungestörten des Allerhöchsten Hofes und des versammelten Volkes, die zuerkannten Preise aus den Handen St. Exzellenz Herrn Minister Grafen v. Thürheim erhielten:

I. Für die vierjährigen Hengste.

Hauptpreise: 1) Joseph Buchner von Albarg, kdg. Straubing. 2) Franz Obermayer von Zandorf, kdg. München. 3) Joseph Sommermayer von Straßkirchen, kdg. Straubing. 4) Max Anbner von Kalendrunn, kdg. Tägernsee. 5) Ludwig Weiß von Fürstenfeldbruck, kdg. Dachau. 6) Franz Hagenleitner von Tölz.

Nachpreise mit Fahnen: 1) Wolfgang Gerer von Leonfing. 2) Georg Reiter von Birkenleiten, kdg. München. 3) Anton Aurr von Razenwinkl, kdg. Tölz. 4) Joseph Hacker von Neuhausen, kdg. Deggendorf. 5) Thomas Kern von Denning, kdg. München. 6) Joseph Kugler von Neuburg an der Donau.

Nachpreise ohne Fahnen: 1) Urban Kranz von Ditramszell, kdg. Wolfratshausen. 2) Joseph Schwiz von Sammersdorf, kdg. Deggendorf. 3) Kaspar Zwerchhirter von Dingstadt, kdg. Landsberg. 4) Joseph Wörmann von Rottenbuch, kdg. Schongau. 5) Simon Preiser von Leseloh, kdg. Neuburg an der Donau. 6) Joseph Maier von Hirchdorf, kdg. Kempten.

Weitpreise: 1) Lorenz Scheller von Amberg. 2) Joseph Hacker von Neuhausen, kdg. Deggendorf. 3) Joseph Schwiz von Sammersdorf, kdg. Deggendorf. 4) Joseph. Steininger von Deggendorf. 5) Joh. Georg Lang von Moosenburg, kdg. Kempten. 6) Jos. Sommermayer von Straßkirchen, kdg. Straubing.

II. Für die vierjährigen Zuchtstutten.

Hauptpreise: 1) Joseph Dapfer von Dachau. 2) Michael Seiz von Egelsing, kdg. Griesbach. 3) Jos. Pentenberger von Schönau, kdg. Tölz. 4) Jos. Meninger von Altstadt, kdg. Straubing. 5) Joh. Floßmann von Heilbrun, kdg. Tölz. 6) Kaspar Fichtner von Eggern, kdg. Tegernsee.

Nachpreise mit Fahnen: 1) Joh. Sießinger von Steking, kdg. Griesbach. 2) Georg Stadenbeck von Goging, kdg. Miesbach. 3) Georg Grünwalder von Elbach, kdg. Tölz. 4) Johanes von Ebenser, kdg. Tölz. 5) Andr. Leipprecht von Bogleid, kdg. Kempten. 6) Graf v. Preich von Frenham, kdg. München.

Nachpreise ohne Fahnen: 1) Peter Kitt von Obersießing, kdg. München. 2) Georg Schöpfer von Kaisersthurn, kdg. Miesbach. 3) Matthias Stegmair von Wahl, kdg. Miesbach. 4) Kaspar Plenk von Unterfinning, kdg. Landsberg. 5) Gotthard Schmid von Erching, kdg. Freysing. 6) Georg Strauß, von Hohenfels, kdg. Neuburg an der Donau.

Weitpreise: 1) Johann Sießinger sen. 2) Michael Seiz sen. 3) Andreas Leipprecht sen. 4) Joseph Wieninger sen.

III. Für die zweyjährigen Zuchtstierr.

Hauptpreise: 1) Königliches Staatsgut Schleißheim. 1) v. Schlichersche Güter-Administration zu Ditramszell. 2) v. Fleckinger, Guts-Besitzer zu Herrnwerth, kdg. Rosenheim. 3) Ignaz Maier von Beybarting, kdg. Rosenheim. 4) Johann Springer von Weis, kdg. Miesbach.

Nachpreise mit Fahnen: 1) Andrä Kirchmair, von Murnau, kdg. Weilheim. 2) Joh. Wörmann, von Rottenbuch, kdg. Schongau. 3) Alois Paganini, von Grasing, kdg. Ebersberg. 4) Kaspar Huber, von Gerthau, kdg. Ebersberg.

Nachpreise ohne Fahnen: 1) Matthias Reindl, von Weilheim. 2) v. Hofstetten, von Jüllenberg. 3) Lorenz Messerer, von Hösling, kdg. Miesbach. 4) Georg Grünwalder, von Elbach, kdg. Tölz.

Weitpreise: 1) v. Fleckinger, s. o. 2) Jos. Wörmann, s. o. 3) Michael Schirnhofer, von Schrobenhausen.

IV. Für die Zucht-Kühe mit dem ersten Kalb.

Hauptpreise: 1) v. Schlichersche Güter-Administration Ditramszell. 2) Baron v. Eichthal, von Ebersberg. 3) Oekonomie S. K. H. des Prinzen Carl, zu Pasing. 4) Kaspar Reibl, von Ober-Ammergau, kdg. Schongau. 5) Johann Angel, von Altenhohenau, kdg. Wasserburg. 6) v. Lengenfelser, zu Bernried, kdg. Weilheim.

Nachpreise mit Fahnen: 1) Andreä Kirchmaier, Murnau. 2) Jakob Frath, von Freysing. 3) Ignaz Maier, v. Beybarting, kdg. Rosenheim. 4) v. Hofstetten, von Jüllenberg.

Digitized by Google

Nachpreise ohne Fahnen: 1) Jos. Wörmann, von Rottenbuch, Ldg. Schongau. 2) Balthasar Reinbold, von Juning, Ldg. Starnberg. 3) Georg Reiter, von Birkenleiten, Ldg. München. 4) Michael Furtmair, von Ramersdorf Ldg. München.

Weitpreise: 1) Lorenz Engensberger, von Salzscheid, Ldg. Oberndorf. 2) Kaspar Kölbl, s. o. 3) Jos. Wörmann, s. o. 4) Johann Riepl, s. o.

V. Für die feinwolligen Zucht-Widder.

Hauptpreise: 1) Königl. Staats-Güter-Administration Schleißheim. 1) Graf v. Yrsch, von Freyham, Ldg. München. 2) Baron v. Eichthal, von Ebersberg. 2) v. Stachelhausen, von Breitendorf, Ldg. Burglengenfeld. 3) Paul Haslinger, von Harlaching, Ldg. München. 4) Johann Gierl, von Stadtdorf, Ldg. Straubing.

Weitpreise: 1) v. Stachelhausen, s. o. 2) Leonhard Pudstock, von Einpaussen, Ldg. Straubing. 3) Jos. Wenninger, von Altstadt, Ldg. Straubing. 4) Johann Gierl, s. o.

VI. Für die inländische Schafzucht im allgemeinen.

Hauptpreise: 1) Graf v. Yrsch, auf Freyham. 2) Baron v. Eichthal. 2) v. Hirsch, von Westheim bey Würzburg. 3) Die Herzog Leuchtenbergische Oekonomie Ismaning, Ldg. München. 3) Joh. Georg Kloiber, von St. Paul, Ldg. Erding. 4) Paul Haslinger, von Harlaching, Ldg. München.

VII. Für die Ziegenzucht.

Hauptpreise: 1) Aibl, vom Joch, Ldg. Tölz. 2) Ign. Mayer, von Benharting, Ldg. Rosenheim.

VIII. Für die Schweinszucht.

Hauptpreise: 1. Joseph Heigenmayer von Fürstenfeldbruck, Ldg. Dachau. 2. Joseph Wörmann von Rottenbuch, Ldg. Schongau. 3. Franz Xaver Kraitmayer von Hohenthan, Ldg. Ebersberg. 4. Ignaz Mayer von Beicharting, Ldg. Rosenheim.

IX. Für die Mast-Ochsen.

Hauptpreise: 1. Ignatz Sedlmaier von Reischach, Ldg. Altötting. 2. Georg Hoffmann von Augsburg. 3. Paul Haslinger von Harlaching, Ldg. München. — Seppenhofer erhält die einfache silberne Vereins-Denkmünze.

X. Für die Mast-Kühe.

Hauptpreise: 1. Andrä Kirchmayer von Marnau. 2) Baron Eichthal von Ebersberg. 3. v. Lengrieser von Bernried.

XI. Für die Mast-Kälber.

Hauptpreise: 1. Johann Wörmann von Rottenbuch, Ldg. Schongau. 2. v. Lengrisser von Bernried, Weilheim. 3. Graf v. Yrsch, auf Freyham.

XII. Für die Mast-Schafe.

Hauptpreise: 1. Michael Furtmayer von Ramersdorf, Ldg. München. 2. Paul Haslinger von Harlaching, Ldg. München. 3. Kloiber von St. Paul bey Erding.

Nach vollzogener Preisevertheilung, während von allen Seiten des Hügels Musik und Gesang ertönten, und die Rennuer im Kreise herumgeführt waren, ging das Pferderennen vor sich. Die 7000 Schuh lange Rennbahn wurde von 58 Rennpferden in 13 Minuten dreymal umritten.

JJ. KK. Majestäten verließen mit der K. Familie, von den Segenswünschen des in außerordentlicher Menge versammelten frohlichen Volks begleitet um 4½ Uhr die Theresienswiese und kehrten wieder nach Rompenburg zurück. Das Volk ergoß sich nun von den Anhöhen auf den mit einer Menge hölzerner Traiteur-Buden und Gezelte umgebenen Wiesen-Platz, um sich dort zu erfrischen und den durch Glückshafen, Kegelbahne ꝛc. ꝛc. hergerichtete, Belustigungen zu überlassen.

Heute wird das Vogel-, Pistolen-Scheiben- und Bolz-Schießen seinen Anfang nehmen. Die Schützen werden, nach altem Brauch, mit Musik in einem schonen Zuge sich vom Rathhause aus, wo sie sich um 9 Uhr Vormittags versammeln, nach der Theresens-Wiese ziehn.

Wir finden uns veranlaßt, unsere Leser von demjenigen in Kenntniß zu setzen, was wir in Beziehung auf den heutigen Zug der Schützen-Gesellschaften nach der Theresens-Wiese so eben vernommen haben. Im Andenken der großen Beschädigungen des Pflasters in der Karlsstraße, welche verschiedene Bauten, die dort geführt werden, verursacht haben, hat die landwirthschaftliche und polytechnische Deputation, aus der billigen Besorgniß, daß der Kunst- und Reisewagen des Hrn. Käffer, Mechanikus aus Regensburg, beschadigt werden möchte, denselben angewiesen, sich erst vor dem Karlsthore dem Zuge anzuschließen.

— Das gestrige Volksfest wurde durch die Luftfahrt der Mad. Reichart gekrönt. Um die Direktion des Ballons möglichst genau beobachten zu können, verfügte sich der Beobachter in die Nähe der Linie der Bahn, die sie, aus dem Wind zu schließen nehmen mußte, nämlich: auf den Glasthurm des, unter der hiesigen Magistrats-Verwaltung neu aufblühenden allgemeinen Krankenhauses. Der Wind oscillirte, von Mittag an, stets zwischen Ost und West. Die Füllung des Ballons mit Wasserstoffgas (welches von der gemeinen Luft an Gewicht, bey gleichen Volumen, um mehr als 13mal übertroffen wird) geschah schon am Vormittage. Der Ballon strotzte während der ganzen Zeit der Preisevertheilung und des Wettrennens, welches ein Zeichen seiner vorzüglichen Güte, in Ansehung seiner Geschlossenheit oder Luftdichte war. Um 3 Uhr begann der starke Wind allmählig stiller zu werden; allein um halb 4 Uhr erhob er sich mit aller Kraft und wehte aus Nordwest gegen West, doch ließ er bald wieder etwas nach. Um 3 Uhr 36 Minuten stieg der erste kleine Ballon und gleich darauf der zweyte größere Ballon (weiß und roth), welche Vorläufer den Weg anzeigten, den die Luftschifferin nehmen wird. Der letztere zeigte durch sein Wanken, daß die untere Luft nicht in allen Schichten sich gleich stark bewegte, was in größerer Höhe nicht mehr der Fall war. Beyde nahmen die Richtung über Berg am Laim, nur ein klein wenig südlich. Um 3 Uhr 44 Minuten stieg Madame Reichart auf. Schnell erreichte sie eine ansehnliche Höhe und sie kann über dem südlichen Theil der Stadt kaum niederer als 3000 Fuß geschwebt haben. Um 4 Uhr öffnete sie die Klappe, um Luft auszulassen, worauf sie sogleich wenigstens um 1000 Fuß herabsank, und dem Beobachter wurde nicht mehr um die

onſtitution, mit ande
roklamiren. S. M.
rwartete Begebenhe
afteſten Eindruck g
merkwürdigen B
ſamkeit geheimer
der Verſchwörunge
zu betrachten un
delt haben, indem
Verſuche mit Wa
R. der Kaiſer ſind
Verhältniſſe, du
ren italieniſchen
Lage Ihrer eige
fällen ganz beſon
r Gewährleiſtung
tiſche Ordnung
Wächter und
berufen. Der
Beruf Genüge
r Bewegungen
n entfernt zu
traktatenmäßig
Fürſten zu dul
e Vorkehrung
lten, Seine Z
hmen. Glück
lung der eur
der ſie Alle
ſchen Feindſel
. Wenn Ge
er bey Ihrer
nehin nur i
zu vermeiden
rechtmäßige
boten werde

e n, Am
erlin die
tigs, mit
in verlobt.

Fran
der beyd
en zwey n

It
hatte ma
ſeinem G
nen war,
n Mellaz
7. gleich
Unterde
ilung, n
telegra
zerückk;
8 von

Kavallerie bey Caltanisetta, tödtete davon 150 Mann und eroberte dessen ganze, aus vier Kanonen bestehende Artillerie. Am 8. Sept. wollte Obrist Costa S. Cataldo angreifen. Die Palermitaner behaupteten sich noch in Ficarra im Valle di Messina und unterhielten enge Kommunikationen mit dem ihnen ergebenen Patti. In der Valle di Catania behauptete sie Bronte, von welcher sie die benachbarten Gemeinden bedrohten. — Es hieß, Palermo wolle eine zweyte Deputation mit neuen Anträgen nach Neapel schicken, welche dahin gingen, daß Sizilien eben so viele Deputirte als das Königreich Neapel in das Parlament abordnen solle. Die Junta zu Palermo hatte durch ein Dekret die unter dem Namen von Guerilla's herumstreifenden Horden, welche die Gemeinden brandschatzen, aufgehoben und ihnen befohlen, die aus dem Zeughause geraubten Waffen zurückzugeben.

Großbritannien.

Das Unterhaus trat am 18. Septbr. zusammen. Der Kanzler der Schatzkammer machte den Antrag, eine Kommittee zu ernennen, um die Protokolle der Pairskammer, die Prozedur gegen die Königin betreffend, zu untersuchen; und darüber einen Bericht zu erstatten. Hr. Hobhouse schlug als Abänderung des Antrags vor, eine Adresse an den König abzufassen, um ihn um Prorogation des Parlamentes zu bitten. Diese Abänderung, durch welche indirekt der Prozeß gegen die Königin niedergeschlagen worden wäre, wurde von Sir R. Wilson, den HH. Bennett, Moore, Coke, Maberly und Andern lebhaft unterstützt. Die drey erstern sprachen heftig gegen die, über die Königin verhängte Untersuchung und erklärten, die Strafbill aus allen Kräften bekämpfen zu wollen, wenn sie in's Unterhaus käme. Lord Castlereagh suchte sie zu widerlegen und äußerte, ihre Reden, obgleich vielleicht gut gemeint, dienten nur dazu, die Gemüther zu erhitzen und eine gewisse Parthey in den Hoffnungen zu bestärken, die sie auf diesen Prozeß gebaut, um unter dem Vorwande schöner Täuschungen die bestehende Verfassung umzustürzen. Der Generalprokurator und der Kanzler der Schatzkammer bekämpften ebenfalls die Abänderung und sie wurde nach langen Debatten mit 66 Stimmen gegen 12 verworfen. Die vom Kanzler vorgeschlagene Kommittee ward ernannt und erstattete ihren Bericht noch vor Ende der Sitzung. Auf Hrn. Humes Anfrage, die Ereignisse in Portugal und das Gerücht von Absendung einer Flotte nach Lissabon betreffend, erwiederte Lord Castlereagh er habe keine offiziellen Depeschen erhalten und könne daher nichts Bestimmtes sagen. Auf Lord Castlereaghs Antrag vertagte sich das Haus bis zum 17ten Oktober mit dem Entschlusse, die Strafbill, sollte sie bis dahin eingebracht werden, in den ersten zehn Tagen des Novembers in Erörterung zu nehmen.

Polen.

Bey Eröffnung des Reichstags stattete der Minister des Innern und der Polizey, Graf Mostowsky, einen Bericht über den Zustand des Reichs ab, aus welchem wir Einiges ausheben. Zuförderst preist er die Ruhe, deren Polen genossen und durch welche die organischen Institutionen desselben sich befestigt hätten, während in manchen andern Ländern eine erhitzte Einbildungskraft unordentliche Bewegungen hervorgebracht, welche den wahren Fortschritten mehr hinderlich als förderlich wären. Sollte auch der Einfluß dieser Bewegungen auf Polen die Entwickelung mancher Bestimmungen der Konstitution aufgehalten haben, so müsse man nicht vergessen, daß die höchste Pflicht der Regierung in der Erhaltung der öffentlichen Ruhe bestehe und daß darum ein von Klugheit geleitetes langsames Fortschreiten vorzuziehn sey. „Wenn die öffentliche Meinung, fährt der Redner fort, rechtverstanden, nichts anders ist und seyn sollte, als der Ausdruck der Wünsche des sittlichen und aufgeklärten Theils der Nation, welchem dann alle Andern, sey's mit Ueberzeugung oder instinktartig, sich anschließen, so muß sie immer mit einer Regierung, welche nur auf dem gesetzlichen Wege fortgeht, Schritt halten. Keine Regierung kann sie unterdrücken oder gar ersticken, wohl aber belehren, mäßigen und ihre Auswüchse hemmen. Denn noch niemals hat sie sich als unfehlbar bewährt. Hat sie hier Licht erzeugt und verbreitet, hat sie die Menschen zu den edelsten Thaten begeistert, so hat sie dort Schafotte errichtet und Meuchelmörder bewaffnet.

(Die Forts. folgt.)

Vermischte Nachrichten.

Wasserburg, den 30. Septbr. Heute wurde Franz Weichselbaumer, wegen Ermordung seines Eheweibs durchs Schwert hingerichtet.

Wien. Am 26. Sept. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 71 5/16; Conventions-Münze pCt. 250.
Paris. Am 23. Sept. Konsol. 5 Proz. 74 Fr. 85 Cent.
London. Am 16. Septbr. Konsol. 3 Proz. 60 1/8

2853. Vor einigen Tagen entlief ein junger mittelmäßig großer, stockhäriger Jagdhund, männlichen Geschlechts, ganz schwarz von Farbe bis auf vier weiße Pfoten und Brust; derjenige, dem er zugelaufen ist oder der sichere Auskunft geben kann, erhält eine angemessene Belohnung in der Löwengrube Nro. 1407 beym Löwenbräu.

2852. Ein schöner guter Wiener Flügel mit 6 mutationen ist zu verkaufen und im Augustinerstock 4ten Eingang zu ebener Erde zu erfragen. D. Lit.

2851. Ein moderner vierssitziger Stadt-Wagen, der auch zum Reisen gebraucht werden kann ist um billigen Preis zu verkaufen und beym Laquier am Rochusberg zu erfragen. D. Lit.

2849. (3. c) Im Gasthause zum schwarzen Adler in der Kaufingergasse dahier befindet sich eine Retour-Gelegenheit nach Mannheim und die Umgegend.

2762. (3. c) Ich habe mir die Ehre anzuzeigen, daß ich mit ächtem 8jährigen Kirschenwasser versehen bin, welches ich zur geneigten Abnahme bestens empfehle.

Franz Lindauer,
auf dem Rindermarkt.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Beylage zu Nro. 233 der politischen Zeitung.

Edikts-Vorladung.

2841. (2. a) In dem Schuldenwesen der Bierwirths-Eheleute Mathias und Katharina Rührlehner dahier, hat man auf gemeinschaftlichen Antrag der Gläubiger, wie auch des für den abwesenden Gemeinschuldner aufgestellten Kurators und der Mathias Rührlehner'schen Ehegattin, die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Ediktstäge bestimmt haben:

ad producendum et liquidandum, Montag den 13. November heurigen Jahres;

ad excipiendum, Mittwoch den 13. Dezember heurigen Jahres; dann

ad concludendum, Freytag den 12. Jäner 1821,

und zwar in dem Maaße, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion Montag der 12. Februar 1821 festgesetzt sey, innerhalb welchem Konklusions-Termine die eine Hälfte ad reliquendum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Foderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an den erwähnten Ediktstägen entweder in Person, oder durch gehörig bevollmächtigte Anwälte jedesmal um 9 Uhr Vormittags in unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Foderungen sammt dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außer diesen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt erklärt werden sollen.

Insbesondere wird der Bierwirth Mathias Rührlehner, dessen dermaliger Aufenthalt nicht bekannt ist, und für welchen man den königl. Advokaten Gattinger als Kurator absentis aufgestellt hat, unter gleichmäßiger Präklusions-Strafe zu obigen Ediktstägen vorgeladen

Zugleich wird auf Dienstag den 14. November h. J. Nachmittags 3 Uhr eine Kommission zur Vorlage eines neuerlich in Antrag gebrachten Kaufs-Vertrages um die Rührlehner'sche Realität und zur Vernehmung der Gläubiger hierüber, dann zum Versuche gütlicher Uebereinkunft zwischen den Gläubigern festgesetzt, wozu man gleichfalls sämmtliche Interessenten vorgeladen haben will.

Den 23. September 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.

Gengroß, Direktor.

Kellermann, Accessist.

Versteigerung.

2820. (3. b) Auf Ansuchen der Erbsinteressenten werden nachstehende zur Verlassenschaft des zu Bogenhausen verstorbenen Benefiziats und Pfarrers Kaspar Hallmair gehörigen Realitäten oder Grundstücke, vorbehaltlich der Genehmigung der Erben, öffentlich versteigert, als:

I.

Der sogenannte Pfarr-Ziegelstadl am Priel zwischen Bogenhausen und Oberföhring gelegen; derselbe besteht

a) aus einem Trockenstadel und Brennhause mit 2 Brennöfen, 437 Schuh lang und 36 Sch. breit;

b) aus einem gemauerten Wohnhause, wobey sich ein kleiner gewölbter Keller und ein Stall auf 4 Pferde befindet;

c) aus 12 Tagwerk Lehmgründen mit Einschluß des Hofraumes und des Platzes, worauf die Gebäude stehen, hievon sind 4 Tagwerke abgezogen, und 8 Tagwerke liegen noch zur Benützung frey;

d) hiebey befinden sich auch die nöthigen Werkzeuge und Utensilien.

II.

Der Ziegelstadl zu Steinhausen außerhalb Haidhausen zunächst an der Straße gelegen; derselbe besteht

a) aus einem Trockenstadl, einem Brennhause und 2 Brenn-Oefen, 670 Schuh lang und 36 Sch. breit;

b) aus einem kleinen, theils gemauerten, theils von Holz erbauten Wohnhäuschen;

c) aus 11 Tagwerk Lehmgründen mit Einschluß des Hofraumes und des Platzes, worauf die Gebäude stehen, hievon sind 3 Tagw. abgezogen und 8 Tagw. noch unbenützt, endlich

d) in den dazu gehörigen Werkzeugen und Utensilien.

Der Schätzungswerth des ersteren Stadls beläuft sich auf 5912 fl., der des zweyten auf 7274 fl.

III.

Außerdem werden noch nachstehende in der Flur Bogenhausen entlegene kleine Grundstücke einzeln oder im Ganzen losgeschlagen, als:

Der Grund Plan Nr. 470 zu 87 Dezimalen.
" " " " 485 zu 1 Tagwerk.
" " " " 283 zu 1 Tagwerk 3 Dezimalen.
" " " " 240 zu 42 Dezimalen.
" " " " 529 zu 77 Dezimalen.

Alle diese Grundstücke sind auf 221 fl. 39 kr. geschätzt.

Man hat zur Versteigerung dieser Realitäten im Amtslokale auf dem Lilienberge am Donnerstag den 26ten Oktober l. J. Kommission angesetzt, wobey sich Steigerungslustige Vormittags von 9 bis 12 Uhr, fremde mit der gehörigen Vermögens-Legitimation versehen, einfinden, und ihre Angebothe zu Protokoll geben können. In der Zwischenzeit können diese Realitäten in Augenschein genommen und die näheren Aufschlüsse hierüber beym königl. Postillonmeister Häckl in München erhalten werden.

Den 13. September 1820.

Königl. baier. Landgericht München.

In abs. leg. dir.

Wintermayr, I. Assessor.

2791. Nachdem der unterm 3. Oktbr. 1819 ausgeschriebene Hafel'sche Schuldbrief über ein auf der hiesigen Häringwirthschaft verhypothezirtes Kapital à 6000 fl. binnen der gesetzlichen Frist dießorts nicht vorgewiesen worden, so wird derselbe nunmehr für kraftlos und nichtig erklärt.

Augsburg den 14. Septbr. 1820.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Mannert.

Amortisations-Edikt.

2824. Die Schuldverschreibung des Frauenklosters Bräun-

berg, Distrikts Konstanz, vom 23. May 1787, über ein dem ehemaligen Reichsstifte Ottobeuren schuldiges und vom Jahre 1797 verfallenes Fristen-Kapital von 300 fl. wird vermißt.

Der dermalige Inhaber dieser Urkunde wird demnach auf Ansuchen der hiesigen Spezial-Schuldentilgungs Kasse, als dermaligen Gläubigers, hiemit aufgefodert, selbe binnen 6 Monaten von heute an bey diesseitigem königl. Kreis- und Stadtgerichte um so gewisser vorzuweisen, da sie widrigenfalls für kraftlos erklärt werden würde.

Augsburg den 21. Septbr. 1820.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

Bekanntmachung.

2806. Am 15. July d. J. starb der Pfarrer in Oberwinkling Georg Schreiner, königl. Landgerichts Deggendorf ohne Testament; wer auf diesen Nachlaß als Erbe oder Gläubiger rechtlichen Anspruch zu machen hat, wird hiemit öffentlich aufgefodert in einer zerstörlichen Zeitfrist von 30 Tagen vom Tage dieser Einrückung anfangend seine erbliche oder kreditorschaftliche Rechte um so gewisser geltend zu machen, und gesetzmäßig auszuweisen, als mit Ausschluß dieses vorgesteckten Termins solche Verlassenschaft nach vorläufig genugender Ausweisung und Liquidirung der gerichtlich bekannten Schulden an die sich bereits gemeldete Intestaterben ausgehändigt werden wird.

Den 9. Septbr. 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Wiedemann.

Edikt-Citation und Feilbietung.

2809. Gegen Viktoria Schäfler, Kramers-Wittwe zu Oberaudorf ist in die Gant erkannt worden. Es werden daher folgende Edikttäge, nämlich ad liquidandum et producendum, Donnerstag der 19. Oktober; ad excipiendum, Montag der 20. November; ad concludendum, Dienstag der 19. Dezember in der Art angesetzt, daß der letzte 30. Tag dauernde Termin zur Abgabe der Re- und Duplicen gleichheitlich getheilt wird.

Die Kreditoren haben an den bestimmten Tagen und zwar am 1. Tage bey Verlust der Foderungen, an den übrigen bey Verlust der auf selbe festgesetzten Handlungen zu erscheinen.

Zugleich will man das Gantanwesen, bestehend in einem zweystöckig gemauerten Hause mit Nebengebäuden, Hofraum und Gärtchen im Orte Oberaudorf, 5 Tagw. 14 Dez. Aecker, 44 Dez Wiesen, einem halben Holzantheil, alles lüdeigen, erbrechtig aber das Weidrecht auf der Oberaudorfer Alpe mit 1 Stück Vieh vom 15. Juny bis 1. Oktober, endlich einige Hausreinrichtung zum öffentliche Verkaufe ausgeschrieben, und bestimmt als Lizitations-Tag

Mittwoch den 11. Oktober,

an welchem Tage im Orte Oberaudorf die Anbote zu Protokoll gegeben werden können; übrigens wird den Kreditoren die Genehmigung des Verkaufes vorbehalten.

Rosenheim, den 15. Septembes 1820.

Königliches Landgericht Rosenheim.

L. S. Wild, Landrichter.

Vorladung.

2840. Xaver Mayerhofer, Hegerssohn von Aufham, d. G., und gewesener Soldat im königl. baier. 5ten Linien-Infanterie-Regimente, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Andringen seiner Anverwandten wird derselbe oder seine rechtmäßigen Descendenten hiemit aufgefodert, in Zeit 6 Monaten hierorts um so gewisser zu erscheinen, und das Gut, bestehend in 171 fl., in Empfang zu nehmen, als sonst dasselbe seinen Intestat-Erben gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Sign. den 22. Septbr. 1820.

Königl. baier. Landgericht Moosburg.

Graf, Landrichter.

2843. Die Kreditorschaft hat das Anboth der 3ten Versteigerung zu 7000 fl. für den Alexander Lutz'schen Brauerstadl nicht genehmigt, sondern auf eine weitere Versteigerung angedrungen. Es wird daher hiezu

Montag der 6te November

anberaumt.

Die Bestandtheile dieses Anwesens sind ausführlich beschrieben in dem Int lligenzblatte des Regenkreises, im 3ten Stücke d. J.; in der Beylage zur Augsburger ordin. Postzeitung Nro. 51; in dem königl. privileg. Anzeiger im 10ten Stücke zu Nro. 50 des Korrespondenten von und für Deutschland; in dem heurigen 3ten Stücke des Intelligenzblatts des Unter-Donaukreises; im 3ten Stücke des Ingolstädter-Intelligenzblattes, und in der Beylage zu Nro 50 der Münchner polit. Zeitung; sie sind noch die nämlichen, auch ist der heurige Winterbau mit 5 Schäff. Korn ordentlich versäet. Außer den Ziegelstadl-Requisiten an Leimkorren, Stein und Taschenmodeln, 15,000 Stück Taschenbretteln, ist keine Dareingabe vorhanden.

Kaufsliebhaber mögen sich an bemeldtem Tage in der königl. Landgerichts-Kanzley zu Schlagung ihres Anbothes einfinden; das Versteigerungs-Protokoll bleibt bis 12 Uhr Mittags offen, Nachmittags tritt sogleich unter jenen die Umfrage ein, welche ein Anboth zu Protokoll geschlagen haben; Nachbothe werden nicht angenommen, auch bleibt der Kreditorschaft die Genehmigung vorbehalten. Jedem Anfragenden wird man die Realitäten vorzeigen lassen. Fremde haben sich über Vermögen und Leumuth durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Den 20. Septbr. 1820.

Königl. baier. Landgericht Ingolstadt.

Pisot, Landrichter.

2844.

Vom

Königl. baier. Landgericht Abensberg.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird das nachbeschriebene Thyrurg Wittmann'sche Anwesen dahier im Wege der gerichtl. Versteigerung ausgebothen, und dazu Termin auf kommenden

Montag den 6ten November d. J.

festgesetzt

Die allenfallsigen Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an diesem Tage in der hiesigen Gerichts Kanzley zu erscheinen, ihre Anbothe von 8 bis 12 Uhr Vor- und 2 bis 6 Uhr Nachmittag vorzulegen, und den Zuschlag salva ratificatione creditorum zu gewartigen.

Auswärtige und unbekannte, bevor sie zur Mitsteigerung zugelassen werden können, haben sich über Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Beschreibung.

I.

Gebäude.

1) Das Wohnhaus ist ganz gemauert, einstöckig, mit Schie-

ter, 1 Küche, Speiß
e 7 ſehr hübſche Zimme
den und Getreidkaſten
) Das mit dem vordern
3 Etagen hohe Thurm
, und zur ebnen Erde
ube, eine große bequ
Speiſe, die Bäckerey
ter mit 3 Abtheilunge
lage, wie auch inne
räumiges Vorhaus, ſo
laufenden reinen Q
ein ſehr ergiebiger
Eiskewölb befindlich
eine Stiege befindet
bequemem Aufgang,
it eiſernem Gitter v
ten belegtes Vorhau
in das hübſche Drat
große ſogenannte
ller, langer mit S
iren Zimmern, wel
befindlichen Flur
nd niedern veredelt
ſ den See haben,
n Gebaude, und
heizbaren Zimmer,
aſten mit zwey Lu
ffen.
ehemalige 2 Stag
heizbare, über ei
5 geräumige h
ht auf den See
ogenannte Neub
lle, das Maure
alle in gewölbt
enſtergerichten,
mit gleichen ſte
die Trockenböde
gemauertes
gerne mit ein
am Eingange
auertes Waſch
ey, und da
lage.
und zum
Sud- und
, Bräuſtube
ung der Br
über zwey
lenkeſſen un
gemauerte
igenen Bed
lichen Waſſ
Küche, 3
alle ganz
frde einen
ſtube, da
2 Zimm

zwey Stiegen die Eisen- und Geschirrkammer und einen großen Heuboden.

11) Der halb gemauert und halb gezimmerte Kuh- und Ochsenstall für etlich und 30 Stück sammt Schweinstall, besonderen Viehein- und Futterboden; dann die Mägdekammer.

12) Drey Wagenremißen mit Futterböden, und der Zimmer-Werkstatt.

13) Ein hübsches Sommerhaus mit der Aussicht auf den Ers, dann Schießstatt.

14) Das gemauerte Haus in Egelreith mit Heulage.

15) Das gemauerte zweygädige Moosshaus, mit mehreren Wohnzimmern.

16) Der Feldstadl zu Untermeyerhofen.

17) Der Zehentstadl nächst Högelwerd, halb gemauert und halb gezimmert mit Treschtenne, Wagenremiß und Heulage.

18) Der Heustadl in der Ramsau.

19) Die gemauerte Flachdörre am Angerweg.

Die zur Oekonomie Högelwerd gehörigen Gründe bestehen:

An Aeckern in	80	Tagbau	42	Dezimalen.
An Wiesen in	151	—	94	—
An Gärten in	1	—	10	—
An Waldungen in	82	—	91	—

und an See und Weyhern in 35 Tagbau 89 Dezim., darin sich Fische verschiedener Art, als Waller, Hechten, Karpfen, Schleine, Brazen, Pirstling und Kredlen befinden.

Die Oekonomie Valhenlueg ist eine Meine Stunde von Högelwerd entlegen, daselbst befindet sich:

1) Das sehr massiv aus Quatersteinen erbaute Schloß mit einer Mauer umgeben, worin ein mit vielen veredelten Obstbäumen besetzter Garten, der Schloß-Weyher, dann weiter zu ebener Erde mehrere Stallungen, Waschhaus, eine Stube, Küche, drey Kammern, eine Einsetze, dann guter Märzenbier-Keller, über eine Stiege die zwey sogenannten Fürstenzimmern, vier Kammern, ein weiteres Behältniß, die Schloß-Kapelle mit Sakristey und das Bibliothek-Zimmer sich befindet.

2) Ist daselbst ein halb gemauert und halb gezimmerter mit Treschtenne, Wagen-Remis und Heulage versehener Stadl, dann

3) Der gemauerte Kuh- nebst besondern Maststall, mit darauf gebauten Heuboden, ein besonders daran gebauter Heustadel sammt Wagen-Remis, dann noch eine zweyte Streu- und Heueinlage ganz neu von Holz erbaut vorhanden.

4) Der Zehentstadl zu Pieding.

Zu dieser Oekonomie in Valhenlueg gehören folgende Grund-Stücke, als nämlich:

An Aeckern	17	Tagbau	25	Dezimalen.
An Gärten	—	—	52	—
An Wiesen	21	—	60	—
An Weihern	—	—	29	—

Die bequeme Lage, und der Zusammenhang dieser beyden Oekonomien sammt Bräuhaus, erheischt den Verkauf in dem beschriebenen Komplexual-Zustande, womit zugleich auch eine 9 bis 12jährige Verpachtung versucht werden wird.

Die sämmtlichen Material-Vorräthe nebst Bräuhaus-Einrichtungen, dann Fahrnisse, so wie die übrigen Fahrnisse der beyden Oekonomieen, und den vorhandenen sämmtlichen Viehstand, so wie die Vorräthe an Getraid, Stroh, Heu, Grummet, Kire, Streu, dann Holz, hat der Käufer nach dem erhobenen billichen Schätzungswerthe besonders baar abzulösen, ein allenfallsiger Pächter aber, hat nur die besagten Material-Vorräthe durch baare Ablösung käuflich an sich zu bringen, die Einrichtung, Vieh- und Fahrnisse aber nach inventarischer Schätzung gegen Kautionsleistung und einstigen Zurückgabe nach dem nämlichen Schätzungs-Werthe zu übernehmen.

Der Verkauf und zugleich der Verpachtungs-Versuch geschieht durch das unterfertigte Königl. Rentamt in dem Kloster-Gebäude zu Högelwerd am 17. Oktober l. J. wozu Käufer und Pachtlieb-haber bis 9 Uhr Vormittag zur Vernehmung der weitern Bedingnisse, und zur Abgabe ihrer Angebothe, wenn sie zuvor ihre Zahlungsfähigkeit legal nachgewiesen haben, vorgeladen, bis dahin aber wegen Besichtigung aller dieser Realitäten an das zu Högelwerd befindliche dießseitige Amts-Individuum angewiesen werden.

Den 15. September 1820.

Königl. Rentamt Wasing in Laufen als Renten-Administration von Högelwerd.

Stöger, Rentbeamter.

Gant-Proklama.

2719. (3. c) Gegen den Tuchmacher Franz Pez von Arnstorf wurde der Universal-Konkurs erkannt.

In Folge dessen werden hiemit folgende Ediktstäge bestimmt: Der 9. Oktober ad producendum et liquidandum;

der 6. Novbr. ad excipiendum und zur Konklusion der 4. Dezbr., jedoch in der Art, daß der 4. Dezbr. ad replicandum, und der 18. Dezbr. l. J. ad duplicandum zu verwenden sey.

Alle jene nun, die an Franz Pez Foderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefodert, am besagten Tage beym k. Land-Gericht zu erscheinen, und nach Vorschrift des Judizial-Gesetzes und der allerhöchsten Verordnung vom 22. July 1819 ihre Rechte unter der gesetzlichen Pöne zu besorgen.

Aktum den 22. August 1820.

Königl. baier. Landgericht Eggenfelden.

Schmalhofer, Landrichter.

Pferde-Versteigerung.

2845. (2. a) Sonntag den 15. Oktober l. J. werden dahier Nachmittag 1 Uhr 12 entbehrliche Zugpferde an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert. Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Fürstenfeld, den 27. Septbr. 1820.

Die Königl. Armee-Gestüt-Inspektion des IV. Bezirks.

Graf, Oberlieutenant.

Trompedeller, Verwalter.

2827. (3. b) Herr Moritz Schloß aus Offenbach a. M. gebürtig, ist seit gestern meiner Dienste entlassen.

Frankfurt a. M., den 15. Sept. 1820.

J. Gerson.

---

577. So eben ist erschienen und bey Jost Lindauer in München (Kaufingasse Nro. 1614) zu haben:

Röttger, Graf von Weltheim, Bemerkungen über die englische Pferdzucht mit Beziehung ihrer Grundsätze auf die Veredelung des Pferd-Geschlechts im übrigen Europa und besonders in Deutschland. gr. 8. Braunschweig. 1 fl. 24 kr.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 234 | 3. Oktbr. 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 3. Oktbr.

Ueber Mad. Reichard sind uns folgende zuverlässige Nachrichten eingegangen: „Die Landung erfolgte 5 Minuten von Zornding um 4 Uhr 30 Minuten. Ein Barometer, welches bey der Aufsahrt 27 Zoll 9 Linien (Pariser) zeigte, gab auf der grossten Höhe 22 Zoll 9 Linien, Thermometerstand 17° Reaumur, also für diese Höhe eine bedeutende Wärme. Der Ball kam auf einer lichten Waldstelle herab und wurde lange zwischen den Bäumen umhergeworfen, wodurch die Luftschiffer in Gefahr geriethen, die Erde getroffen und die Landung ziemlich gewaltsam wurde. Inzwischen haben die Landleute, welchen die Verunglückten des Korbes, die Fahnen u. dgl. zum Andenken überlassen wurden, sehr geschickt und gutmüthig Hülfe geleistet. Herr Seltenhorn, Wachstuch-Fabrikant von hier, welcher mit seiner Gattin von einer Reise zurückkehrte, war so gütig, die Schiffern und den Ballon in seinen Wagen aufzunehmen und so war es möglich, daß sie, ungeachtet der Entfernung von 6 Stunden, schon nach 8 Uhr wieder hier eintraf."

In dem gestrigen Aufsatze findet sich eine kleine Unrichtigkeit, indem es heißt, daß das Ventil des Ballon um 4 Uhr geöffnet worden sey, welches aber nicht der Fall gewesen ist.

— Mit welchem Anstande die Mädchen sich benahmen, welchen die Aufgeschnung zu Theil ward, J. M. der Königin gestern ihre patriotischen Herzens-Ergüsse vortragen zu dürfen, dann Allerhöchstderselben, Höchstdero erlauchten Frau Mutter, der Frau Markgräfin, den K. Prinzessinnen ꝛc. das Programm zum Wiesenfeste nebst den Liedern zu überreichen, dann Alle mit den hergebrachten Früchten der Jahreszeit zu streuen, und mit welcher huldreichen Liebe diese Mädchen aufgenommen wurden, hat Jedermann gesehen und mit tiefer Rührung auch empfunden. Einen schönen, nicht minder rührenden Anblick gewährte ihr Zug, den sie nach dem gestrigen Feste, von einem Mitglieder der Deputation zum Wiesenfeste an der Hand geführt, und von zweyen ihrer Mütter und einer Erzieherin begleitet, mit allen ihren Blumen-Sträußern nach dem allgemeinen Krankenhause nahmen. Wie werden ihre Namen und auch dasjenige nachtragen, was zur Erziehung aller Kinder und zur Bildung ihrer Herzen, am Maximilians-Tage und am darauffolgenden Sonntage die Deputation zum Wiesen-Feste noch veranlassen wird.

— Folgendes ist das Verzeichniß derjenigen, welchen bey dem Pferderennen am heutigen Oktoberfeste von dem Rennvorsteher die Preise und Fahnen in nachstehender Ordnung zuerkannt worden sind:

1) Herrn Baron v. Bräckel, königl. baier. Chevauxlegers-Rittmeister, von Neumarkt.
2) Xaver Krenkel, Uhrmacher von Landshut.
3) Georg Kramer, Bräuer von Pfaffenhofen.
4) Sebastian Mayer, Posthalter von Buchhausen.
5) Benedikt Kammermaier, Bräuer von Eglofsen.
6) Andreas Hingerl, Bauer von Buch.
7) Xaver Rück, Färber von Landshut.
8) Jakob Marktermüller, Bauer von Mainbach.
9) Johann Achauer, Wirth von St. Martin.
10) Xaver Krenkel, Pferdehändler von München.
11) Mathäus Bergmaier, Bauer von Ilz.
12) Michael Lichtinger, Müller von Oppersding, Land Gerichts Schärding im Innviertel.
13) Michael Reill, Wirth von Geisling.
14) Wolfgang Burghofer, Bräuer von Velden.
15) Paul Eichinger, Müller von Oppersding.
16) Stephan Gurmann, Bauer von Unternaverbach.
17) Anton Seidelmaier, Wirth von Mauern.

Beifahnen: 1) Valentin Kobler, Brauer von Nabburg.
2) Schärding. 2) Obiger Michael Eichinger.

Oesterreich. S. M. der Kaiser haben den Hrn. J. D. Mayenhofer zu ihrem Generalkonsul und Hrn. R. Parish zu ihrem Konsul zu Hamburg ernannt.

— Die kaiserl. österr. Fregatte Karoline ist am 10ten Sept. von Triest nach China abgesegelt, um die Handelsverbindungen der österr. Monarchie mit jenem Lande zu erneuern.

Como, den 19. Sept. Unsere Stadt hatte gestern das Glück Se. kön. Hoh. den Vicekönig innerhalb ihrer Mauern zu verehren. Hochstdieselben kamen in Begleitung des Oberpostmeisters Grafen St. Julien und des Hofstabs von Genua von Mailand aus begleitet, sich von hier aus über Menaggio nach Chiavenna.

Beschluß des gestern abgebrochenen Artikels aus dem österreichischen Beobachter. — Selbst in diesem höchst ungern aufgezwungenen Falle aber wollen Se. Majestät der Kaiser auf unmittelbaren Beystand oder Antheil von Seite Ihrer treufesten Bundesgenossen keinen Anspruch machen. Die zur Aufrechthaltung des Friedens und der Ordnung in Italien erforderlichen Maßregeln liegen ganz außer der Sphäre der grundgesetzlich bestimmten Mitwirkung des deutschen Bundes; und weit entfernt, von den bestehenden gemeinschaftlich aufgestellten Grundsätzen abweichen zu wollen, sind Se. Majestät vielmehr zu allen Anstrengungen und Aufopferungen bereit, um den Fall einer solchen Mitwirkung und jede Gefahr, die ihn hervorrufen könnte, von den Gränzen des deutschen Bundesgebiets aufs kräftigste abzuwenden. Dagegen ist es allerdings wichtig und wün-

schenswerth, daß Oesterreich, indem es einem so gemeinnützigen und heilsamen Unternehmen Seine Sorgfalt und Kräfte widmet, auf ungestörte Ruhe im Innern von Deutschland mit voller Zuversicht rechnen könne. Wie sehr auch jezt oder künftig das Schicksal Italiens die Aufmerksamkeit des Kaisers beschäftigen möge, Se. Majestät werden nichtsdestoweniger die deutschen Angelegenheiten mit immer gleicher, lebhafter Theilnahme beherzigen und Ihren Pflichten als Bundesglied in vollem Umfange Genüge leisten. Es gereicht aber Sr. Maj. zur unaussprechlichen Zufriedenheit und Beruhigung Sich sagen dürfen, daß, so lange die deutschen Höfe von jenem lebendigen Gefühl der durch den heutigen bedenklichen Zustand der politischen Welt ihnen aufgelegten Pflicht und von jenem Geiste der Eintracht, der Festigkeit und der Weisheit, der sich in den lezten Verhandlungen zu Wien so unverkennbar offenbart und selbst seit dem Schlusse dieser Verhandlungen von Seite einiger der ersten deutschen Regierungen aufs Würdigste ausgesprochen hat, geleitet werden, für unser gemeinschaftliches Vaterland nichts zu besorgen seyn wird. Deutschland ist ein großer Ruhm vorbehalten, wenn es in der Klugheit und Entschlossenheit seiner Regenten, in unverrückter Aufrechthaltung seiner bestehenden Verfassungen, in dem treuen Sinne seiner Völker und in der mächtigen Garantie seines Bundesvereins die Mittel und Kräfte findet, deren es bedarf, um unter den Stürmen dieser Alles bedrohenden Zeit seinen innern Frieden, seine gesetzlichen Ordnungen, seine Unabhängigkeit, seine Würde und seinen alten Charakter zu behaupten. Se. M. sind überzeugt, daß keiner Ihrer edlen deutschen Bundesgenossen für solchen Ruhm unempfänglich seyn wird und Sie Selbst werden Sich glücklich preisen, dereinst Ihren Antheil an demselben in dem Bewußtseyn, für einen so großen und herrlichen Zweck keine Anstrengung, kein Opfer gescheut zu haben, erwarten zu dürfen."

Sachsen. Auch ein Theil der sächs. Armee ist bey Großenhayn zu Manövres versammelt, welchen am 25. Sept. der König und die Prinzen beywohnten. Es heißt neuerdings, daß alle Kavallerieregimenter dieser Armee unter Aufsicht des Generals v. Gersdorf in Dragoner umgewandelt werden sollen.

— Aus Leipzig wird unterm 19. Sept. geschrieben: „Der Fürst von Schwarzenberg ist noch nicht in die Stadt gezogen; man sprach sogar von seiner Abreise; allein, so viel bekannt, bleibt er jezt hier. Sein Gesundheits-Zustand ist noch immer der nämliche.

— Die Leipziger Michaelismesse hat nun begonnen und soll sich gut anlassen.

Baden. Am 22. Sept. hatte der kk. östreichische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am großherzogl. bad. Hofe, Freyherr v. Hruby Gellenn, die Ehre, Sr. königl. Hoh. dem Großherzog in einer Audienz sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen. — Der Großherzog hat durch das Ministerium des Innern sämmtlichen Aemtern und Gemeinden, deren Bezirke er auf seiner neulichen Reise betrat, für die treue herzliche Anhänglichkeit, die er überall mit Rührung und landesväterlichem Dank wahrgenommen, seinen besondern Dank zu erkennen geben lassen.

Hessen. Kassel, vom 26. Septbr. Unsere Truppen sind seit dem 10. d. M. in hiesiger und allen anderen Garnisonen, in doppelter Stärke zum Herbstexerzieren und Manovriren versammelt.

— Se. k. Hoh. unser allverehrtester Kurfürst, immer noch wie sonst, eifrigster Militair, ist bey den Uebungen der Truppen täglich zugegen.

— Am lezten Sonntag war große Kirchenparade in hiesiger Garnison von 6 Bataillons Infanterie, dem Artilleriegiment und 3 Eskadrons Kavallerie.

— Künftige Woche nimmt das Scheibenschießen in den sämmtlichen Garnisonen bey den Infanterie ꝛc. Regimentern und der Artillerie seinen Anfang. Der gute Geist und die strengste Subordination zeichnen sich in allen Korps auf das Rühmlichste aus; jeder einzelne beeifert sich, dem schönen Beyspiele der unermüdeten Thätigkeit des Souverains möglichst nahe zu kommen.

Niederlande. Lüttich, vom 21. Sept. Der französische Oberst, Brice, der sich neulich in Frankreich auf die Verurtheilung wegen Nichterscheinens persönlich gestellt hat, um sich zu rechtfertigen, und sich vorher in hiesiges Land geflüchtet hatte, ist vorgestern in unserer Stadt verhaftet und in das Gefängniß St. Leonhard abgeführt worden. Man kennt die Beweggründe seiner Verhaftung nicht.

Hamburg, vom 23. Septbr. In unpartheyischen Korrespondenten liest man Folgendes aus dem Brandenburgischen, vom 20. Septbr.: Während im Süden von Europa revolutionäres Feuer die Völker beunruhigt, erfreut sich der Norden einer festen und glücklichen Friedensruhe; während dort die gewaltsamsten und schrecklichsten Auftritte den allgemeinen Zustand den traurigsten Rückschritten aussezen, schreitet hier in friedlicher Entwickelung Alles kräftig vorwärts. Was man sagen mag, das Volk empfindet dieses fortschreitende Gedeihen und ist nicht undankbar gegen die Urheber desselben. In allen den nördlichen Ländern ist ungestörte Ruhe und Ordnung, allseitige Thätigkeit ist auf Wohlfahrt und Bildung gerichtet, weite Räume des Wirkens und vielfache Gegenstände bieten sich dar; keine Ueberfüllung mit Menschen, keine Fäulniß eines verderbten und erschöpften Gesellschafts-Zustandes, keine verhaßte und drückende Verwaltung reizt die Gemüther zu widerstrebenden und mißfälligen Gährungen, die entzündete Einbildungskraft einiger jugendlichen Köpfe möchte hie und da auf Abwege gerathen. Vor allen darf Preußen sich eines verbesserten Zustandes rühmen. Welch ein Unterschied in allen Zweigen des Lebens von 1806 zu 1820! Die Regierung Friedrich Wilhelms III. umfaßt das Ganze einer schönen und wohlthätigen Reform, weise und väterlich in der Richtung des Zeitgeistes ausgeführt. Seit dem Jahre 1811 wirkt die neue Gesetzgebung, die dem Fürsten von Hardenberg, auch ohne seine anderen großen Verdienste um den Staat, eine Bürger-Krone sichert, unablässig schaffend fort; ein neuer und unschätzbarer Bestandtheil des Volks, der freye Bauer und

Bürger gewinnt durch sie Raum und Kraft und erwächst dem Staate zu neuen Grundsäzen seiner moralische, finanziellen und militairischen Stärke. Diese Gesetzgebung gewährt durch ruhiges Fortschreiten in Frieden und Stille, was anderwärts unter gewaltsamen Stürmen errungen worden; sie begründet ächte Freyheit und bereitet deren künftigen Formen sicher vor.

— Der Hamburg residirende portugiesische Minister hat dem Senat und dem diplomatischen Korps folgende Note übergeben: „Meine Herren! Ein frevelhaftes Unternehmen, denjenigen ähnlich, welche in Spanien und Neapel statt gefunden, hat ganz neuerlich die Verwegenheit einiger Aufrührer bezeichnet. Oporto, die zweyte Stadt des Königreichs Portugal, war der Schauplatz, auf welchem diejenigen, die so beklagenswerthe Scenen aufführen, die ersten Beweise ihres Wahnsinnes ablegten. Da es ihnen gelungen war, die als Besatzung in der Stadt liegende bewaffnete Macht zu ihren verbrecherischen Entwürfen hinzureißen, haben sie die rechtmäßigen Behörden verjagt, sich der höchsten Gewalt bemächtigt und Aktenstücke proklamirt, welche zu erlassen, ausschließlich der Majestät des Thrones zukommt, und sie haben dieß ohne Einwilligung des Königs gethan, von dem, in Gemäßheit der Verfassung des Königreichs, allein alles Gesetz ausgeht. Da ein solches frevelhaftes Unternehmen offenbar zum Zwecke zu haben scheint, die schützende Gewalt umzustoßen und an deren Stelle eine populäre, anarchische Gewalt einzusetzen, so glaube ich, daß dasselbe geeignet ist, die ernsthafteste Aufmerksamkeit aller Regierungen und aller Souverain's auf sich zu ziehen. Als treuer und ergebener Unterthan und noch mehr als Minister Sr. allergetreuesten Majestät, ist es meine Pflicht, mein Herr, Ihnen diese Begebenheit mitzutheilen, damit Ihr Hof davon in Kenntniß gesetzt werde und diejenigen Maaßregeln ergreifen könne, welche derselben angemessen erscheinen werden. So viel mich betrifft, so protestire ich förmlich gegen alles, was gegen die bisher im Königreiche beobachteten Gesetze und gegen die legitime Gewalt meines erhabensten Souverains und Herrn unternommen werden konnte, bis dahin, wo mir derselbe seine Willensmeinung wird zu erkennen gegeben haben. Ich habe die Ehre zu seyn ꝛc. Hamburg, den 19. Septbr. 1820. Der Kommandeur Correa."

Frankreich.

Die Frau Herzogin von Berry ging noch alle Tage auf der Terrasse des Tuillerien-Gartens öffentlich spazieren.

— Zwey konigl. Ordonnanzen reguliren die Begränzung der Distrikts-Wahl Kollegien in den Departements der untern Pyrenäen und der Loire.

— Es sind die Legionen des Niederrheins, des Nordens und der Nordküsten, welche zu Ende Septembers Paris verlassen und durch die Legionen des Morbihan, der Cote d'or und der obern Garonne ersetzt werden sollen.

— Der Herzog von Danzig ist neben Massena beerdigt worden. Wenige Tage vor seinem Ende ließ sich der Marschall auf den Begräbnißort führen und bezeichnete selbst seine Grabstätte.

— Die lange angekündigten Mémoires de Mr. le baron Pergami etc. sind endlich zu Paris erschienen. Nach den Auszugen indessen, welche die dortigen Journale geben, scheinen sie eine bloße Buchhändler-Spekulation zu seyn; sie enthalten lauter Dinge, die man schon in den Zeitungen gelesen und ein Paar unbedeutende und unverbürgte Anekdoten.

— Vor einigen Tagen ist auch eine neue Schrift von Benj. Constant, unter dem Titel: „Ueber die Auflösung der Deputirten-Kammer und die Folge, welche diese Entschliessung für die Nation, die Regierung und das Ministerium haben kann", erschienen.

Italien.

Neapel, den 12. Sept. Vorgestern hielt der kommandierende General Musterung über die Garde der innern Sicherheit. Man bemerkte darunter neben der Blüthe der neapolitanischen Jugend auch mehrere Personen von höherem Alter, die sich sowohl durch die Würden, die sie bekleiden, als durch ihren rühmlichen Charakter auszeichnen. — Der bekannte Vertheidiger der Festung Gaeta, General Bagant, ist in unserer Stadt angekommen.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 20. September.) Der Nachtrab der italienischen Zeugen gegen die Königin, der sich verspätet hatte und erst am 11. angelangt war, hat Befehl erhalten umzukehren, da man seiner Dienste nicht mehr bedarf. Demzufolge wurden diese Herren am 13ten an Bord einer Goelette gebracht und segelten die Themse hinab bis zur Rore, wo ein Transportschiff ihrer wartete, um sie nach Holland zu bringen. Mit ihnen gingen 11 andere anklagende Zeugen ab, die der General-Advokat nicht für räthlich gehalten hatte, erscheinen zu lassen. Diese Zeugen dürfen indessen nicht nach Hause reisen, sondern bleiben bis auf Weiteres in Holland. In Cottongarden befinden sich noch 26 Zeugen, denen ein reichlicher Tisch servirt wird. Theodor geht nach Belieben aus und bewirthet einige seiner Gefährten in den Schenken von Milbank. Die Zeugen für die Königin langen allmählig an, es befinden sich unter ihnen Personen von hohem Stande. (Statesman.)

(Aus englischen Zeitungen vom 21. September.) Der bisherige Allarm auf der Börse hat sich gelegt und es scheint, die Fonds werden wieder in die Höhe gehn. Die großen Spekulanten à la baisse scheinen nicht geneigt, zu dem jezigen niedrigen Preise loszuschlagen; hingegen kauft das Publikum, welches den Augenblick als günstig betrachtet, viel ein. (Courier.) — Die kleine Eskadre, an deren Bord der König sich befindet, ist am 20. Nachmittags zu Cowes angekommen, wo die Forts salutirten und die Einwohner Abends ihre Häuser beleuchteten. Die Seefahrt soll Seiner Majestät sehr gut anschlagen. (Ebendaher.) — Man hat seit zwey Tagen keine Nachrichten aus Portugal. Inzwischen will der Statesman wissen, Lord Beresford sey aus Brasilien zu Lissabon eingetroffen und habe Instruktionen zu Berufung der Cortes mitgebracht. — Aus Neapel ist Hr. Coppola, als einstweiliger Geschäftsträger der dortigen Regierung, zu London angekommen.

Polen.

Fortsetzung des Berichts des Ministers des Innern.

„Hier sind ihre Spuren mit der Glückseligkeit, dort mit dem Blute der Menschen bezeichnet und oft haben ihre Verirrungen so weit geführt und solche Zerstörungen hervorgebracht, daß selbst die Hoffnung auf Wiederherstellung schwand. Die Grundfesten der gesellschaftlichen Ordnung, Freyheit und Sicherheit der Personen, des Eigenthums und der Gedanken sind uns immer unangetastet geblieben und in dem ganzen Zeitraume seit unsrer letzten Sitzung ist kein erheblicher Akt der Strenge von Seite der öffentlichen Autorität nothwendig gewesen." Darauf geht der Minister in die einzelnen Theile der Verwaltung ein, bemerkt in Ansehung des Kultus und öffentlichen Unterrichts, daß alle religiöse Meinungen geachtet und geschützt worden, daß das mit dem Pabste getroffene Uebereinkommen die Schwierigkeiten der Organisation des katholischen Klerus gehoben; daß demzufolge ein Erzbisthum (in Warschau) und ein neues Bisthum errichtet worden; daß der mit Rücksicht auf die Civil-Verwaltung festgesetzte Umfang der Kirchspiele die Sorge für die kirchliche Disziplin und die Anwendung des wiederhergestellten und gesicherten Vermögens der Geistlichkeit erleichterte; bemerkt ferner, daß auch die evangelischen Parochien größtentheils regulirt, eben so das Erforderliche für die Bekenner der griechischen Konfessionen und der muhamedanischen Kolonie gethan sey und daß man sich auch damit beschäftige, die Mißbräuche in der Führung der Angelegenheiten der so zahlreichen Judenschaft abzuthun. Dann erwähnt er der Universität zu Warschau, der vermehrten und verbesserten Schulen in den Städten und Dörfern und kommt zuletzt auf die Nothwendigkeit, unter den gegenwärtigen Umständen die im 16ten Artikel der Konstitution verheißene Preßfreyheit noch zu suspendiren und statt dessen eine weise und unpartheyische Censur bis zu ruhigeren Zeiten eintreten zu lassen. (B. f.)

Kurse:

Wien. Am 27. Sept. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 71½; Conventions-Münze pCt. 250. Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr. Guld. 99⅝ Uso.

Paris. Am 23. Sept. Konsol. 5 Proz. 74 Fr. 85 Cent.

London. Am 21. Septbr. Konsol. 3 Proz. 60½.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Die Schuld, Trauersp. Hr. Eßlair als Hugo.

Freytag: Die falsche Scham. Hr. Eßlair als Hauptmann Erlach.

Königl. Hof-Theater am Isarthor.

Mittwoch: (Zum Erstenmale) Das verkaufte Kind, Schauspiel in 4 Aufzügen nach dem Französischen von Ziegler.

2848. (3. b) Künftigen Mittwoch den 4ten Oktober und die folgenden Tage werden in der Schwabingergasse Nro. 85. im 3ten Stocke verschiedene Meubeln, Spiegel, andere Hausgeräthschaften, Schwaltücher, gemachte und ungemachte Kleider u. dgl. gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

2884. Gestern, als Sonntag den 1. Oktober, wurden an einem goldenen Ringe zusammengehängte Petschirstöckel verloren. Auf einem war ein Familienwappen, einen Löwen vorstellend, mit den Worten: Sur esperance. Auf dem 2ten waren die Buchstaben G. E. M. gestochen; auf dem 3ten E. M.; auf dem 4ten ein Herz mit den Worten: C'est lui qui parle ma mère; auf dem 5ten, einem zusammengelegten Brief das Wort Creele. 6. ein kleiner Schatullen Schlüssel

Der Finder wird gebeten diese Gegenstände gegen eine Karolin Belohnung im goldenen Hirsch dem Hrn. Havard gefälligst zu übergeben.

2861. Am 1. Oktober spät Abends ist auf dem Wege von der Theresien-Wiese aus über die Landsberger Straße der Stadt zu, ein großes Perspektiv in einem rothsaffianenen Futteral mit messingenen Röhren, worauf die Firma „Utzschneider und Fraunhofer in Benediktbeuern" — zu Verlust gegangen. Dem redlichen Finder wird hiermit eine Belohnung von 2 Kronenthalern zugesichert.

2859. Eine von Golderath gesponnene Venetianerkette mit einem weißen Herz von Stein, wurde am Sonntage vom Karlsthor bis zur Theresien-Wiese verloren. Der redliche Finder beliebe solche gegen Erkenntlichkeit auf der königl. Polizey abzugeben.

2860. Von der Frühlings-Straße, dem Utzschneiderischen Gebäude vorbey, bis zum Karlsthore ist ein Shwal verloren gegangen. Der Finder beliebe denselben gegen Erkenntlichkeit in die Frühlings-Straße Nro 131 zu bringen.

2850. (3. a) Beym Buchbinder Lorenz Wolf auf dem St. Peters-Freythofe ist in seinem Laden in Kommission zu haben: Nouveau Dictionaire de la langue Allemande et Francaise, Francaise et Allemande etc. Par Chrétin Frédéric Schwan etc. gr. 4. A Mannheim 1783. 7 Bände und 1 Band Supplement. In 8, Franzbände, noch sehr gut erhalten. Preis 30 fl.

2863. Im Mühlberger'schen Kunstladen neben der Haupt-Wache ist zu haben: Die Beschreibung der Oktoberfeste auf der Theresens-Wiese bey München von 1810 bis 1820. Darin sind enthalten alle Preisträger der bis jetzt stattgehabten Pferderennen. Der feyerliche Auszug zum Pferderennen und zum Vogelschießen in diesem Jahre, nebst der Beschreibung der neuen Preisfahnen, der Schützfahnen und der historischen Schilderung der an den zwey silbernen Schützenketten befindlichen Medaillen, endlich die Aufzählung aller Luftfahrten, welche Herr und Madame Reichard von 1810 bis zum heutigen Jahre gemacht haben. Verfaßt von dem k. b. Bauraths Anton Baumgartner. Gedruckt bey Franz Seraph Hübschmann. Preis 12 kr.

Die 105te Ziehung in Nürnberg ist heute Samstag den 30. Sept. 1820 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

68 28 38 72 25

Die 106te Ziehung wird den 30ten Oktbr., und inzwischen die 114te Münchner Ziehung den 9. Oktbr., und die 707te Regenesburger Ziehung den 19. Oktbr. vor sich gehen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch — No. 235 — 4. Oktbr. 1820.

Deutschland.

Preußen. Die Straßb. Zeit. vom 26. und 28. Sept. enthält (und die Karlsruher und Stuttgarter Blätter wiederholen zum Theil darauf) folgende, wohl noch der Bestätigung bedürfende Nachrichten: „Es sollen zu Saarbrücken Unruhen ausgebrochen seyn, durch das Mißvergnügen anlaßt, daß die eingeführte Klassen- oder Konsumtionssteuer erregt, welche statt der Mobiliar- und Personal-Steuer angeordnet wird, und besonders den in den Rhein-Gegenden so wohlhabenden Mittelstand trift. Das Volk soll die H). Beschwerden und Lockart bedroht haben, welche Mitglieder der Deputation waren, die 1815 die Vereinigung von Saarbrücken mit Preußen begehrte. — Man schreibt auch aus Lüttich, daß neue Finanzsteuern veranlaße lebhafte Klagen in Rheinpreußen, wo alle Steuern erhöht und die Preße der Nahrungsmittel im Verhältniß gestiegen sind.

Frankreich.

Paris, den 26. Sept. In der Karlsruher Zeitung heißt es: Nach vorliegenden Nachrichten aus Straßburg hat die Entbindung Ihrer Königl. Hoh. der Frau Herzogin von Berry wirklich Statt gehabt, und Frankreich einen neuen männlichen Sprößling des Bourbonischen Hauses gegeben.

Zur Amme den dem Kinde der Herzogin von Berry ist eine Madame Banart aus Remiremez bestimmt, die schon seit vier Monaten in den königlichen Quartalen wohnt.

— Der Moniteur schreibt: „Die niederländische Regierung hatte bey den Ministern des Königs sich beschwert, daß die französischen Bauern in dem Roodepartement Personen, die zwar aus den Niederlanden gebürtig, allein in Frankreich wohnhaft seyen, wegen Armuth nach den Niederlanden zurückwiesen. Der General-Direktor der Departemental-Administration und Polizey hat den Präfekten angewiesen, diesen Mißbrauch abzustellen. Wenn geborne in Frankreich nicht naturalisirte, Niederländer durch die Gesetzen oder aus andern Ursachen Anlaß zu ihrer Ausweisung aus Frankreich gegeben, so haben die Maires dieserhalb Bericht zu erstatten und die Entscheidung der Regierung zu erwarten, welche allein die Ausweisung eines in Frankreich wohnhaften Fremden verordnen kann."

Spanien.

Nach vorliegenden Nachrichten haben die Cortes, nach einer dreytägigen Diskussion, am 14. Septbr. mit großer Majorität den für Spanien sehr wichtigen Beschluß gefaßt, die Majorate aufzuheben. Die Gegner dieser Maaßregel, welche die Cortes von 1812 durchzusetzen sich nicht trauten, setzen noch voraus, daß der König derselben seine Sanktion versagen werde.

Portugal.

Lißabon, den 6. Sept. In den jüngsten Nachrichten sagen wir noch folgende Proklamation an das Volk:

„Tapfere Soldaten die ihr euch habt verführen lassen! seyd ihr dieselben, die mit ihrem Leben die Religion, den Thron und das Vaterland vertheidigt, die unsere Gesetzen und Entscheidungen durch glänzende Waffenthaten in einem beyspiellosen Kriege Europa in Erstaunen gesetzt haben, ihr, die ihr jetzt im Schooße des Friedens, im Kreise eurer Familien am heimischen Heerde eures Ruhmes euch selbst verlustig machen wollt, indem ihr euch durch die Sprache der Verführung hinreißen laßt und so gröblich eure Treue verletzt!

„Indem die Statthalter des Königreichs die Macht und die Mittel anwenden, die Sr. Maj. ihnen anvertraut hat und durch die Treue und die eine Haltung der Truppen in den Provinzen Traz-os-Montes, Beira, Estremadura, Alentejo und Algarbien in welchen die Aufwiegelung der sogenannten obersten Regierung zum Oyotte und Verachtung zurückgewiesen worden sind, unterstützt werden, hätten sie euch leicht die beklagenswerthe Lage können sehen lassen, in welche euch die Anstifter eurer Vergehen versetzt haben; allein voll Zutrauen in die Gnade des Königs, besiegen väterliches Herz durch Vergehen portugiesischen Blues berührt werden würde, bewilligen sie euch lieber ist seinem Namen eine gänzliche Verzeihung.

„Offiziere und Soldaten, die ihr euch vielleicht durch einen blinden Gehorsam an eure Anführer, als in der Absicht, eure Pflichten gegen eures Souverain hintanzusetzen, habt irre leiten lassen! die Statthalter des Königreichs verheißen euch keine Belohnungen, um euch zur Ordnung zurückzuführen; diese ist eurer unwürdig; es wäre dem Truppen, die nie feile Söldner gewesen sind, unwürdig, wenn der Preis eurer Rückkehr zur Treue niedrige Belohnungen wäre. . . . Sie bieten euch im Gegentheil die Gnade der erlauchten Monarchen und ewiges Vergessen aller derjenigen an, welche die Fahne des Aufruhrs verlassen und sich sofort unter jene des Königs sammeln.

„Die Offiziere, welche dazu beytragen werden, die Soldaten zum Gehorsam zurückzuführen, sollen nicht nur dieser Verzeihung theilhaftig werden, sondern haben durch ihr edles Betragen Anspruch auf die besonders Gunst der Regierung."

Gegeben zu Lißabon im Regierungs-Pallaste, den 2. September 1820.

Kardinal Patriarch, Marquis von Borba, Graf von Peniche, Graf von Feira, A. C. Antenio.

Entschließung des Hrn. Sprechers und will davon abstehen, was ich sagen wollte, kann aber dennoch nicht umhin, zu bemerken, daß, da wenig Unparteilichkeit im Oberhause wegen dieser Sache zu erwarten steht, es die Pflicht eines jeden Mitgliedes des Unterhauses ist, zu versuchen, ob die Bill in ihren Fortschritten nicht aufzuhalten ist. Man hat uns gesagt, die Bill habe nicht die Absicht, um den König persönlich zu beeinträchtigen. Welche Absicht die erste Maaßregel der Bill dann haben soll, weiß ich nicht und was wird man gewinnen, wenn es bewiesen werden sollte, daß die eine Parthei eine öffentliche ... (strumpet) und die andere — ist, ein Name, den ich hier im Hause nicht nennen mag. (Hört, hört, hört!) Selbst wenn die Bill durchgehen sollte, denkt der edle Lord oder der sehr achtbare Herr, daß sie mit ihrer ganzen Krone eine solche Maaßregel in Ausführung bringen können? Sie werden wohl thun, unter dem gemeinen Haufen des Volks nachzuforschen, wie der über diese Maaßregel denkt. Wenn man den einen Theil der Bill aufgeben will, warum nicht den andern? Warum soll die Königin erniedrigt werden? — Es ist niedrig nicht die Königin, sondern der König, das Parliament und das Land, welche erniedrigt sind; unsere Minister, unsere Gesandten, unsere Advokaten erscheinen vor ganz Europa als Spione, Ohrenbläser und als Beschützer des Meineids und um dies schöne Bild zu vollenden, so ist das Haus der Pairs — diese ehrwürdigen Pfeiler des Staats — beschäftigt, schmutzige Wäsche, Sacke und Kammertöpfe zu untersuchen. (Gelächter.) Ist dieses eine Beschäftigung für so viele edle Sprößlinge berühmter Familien? — Ich bitte gar nicht ein, daß die Königin darunter leiden kann, wenn der Prozeß niedergelegt wird, denn er kann doch nur zu Ihrer Ehre beendigt werden; es ist ausgemacht, daß alle bengebrachte Zeugnisse keinen Glauben verdienen und von solcher Art sind, als nie vernünftigen Leuten zur Beurtheilung übergeben werden, deshalb bedarf es zur Rechtfertigung Ihrer Majestät nichts weiter und ich und alle Menschen meines Schlages sind von Ihrer Unschuld völlig überzeugt. Es bleibt daher dem Unterhause nichts anders übrig, als dem schändlichen Verfahren ein Ende zu machen. Es wird sich nicht durch eine solche Maaßregel kompromittiren, indem es die Sache schon verdammt hat, wodurch es sich dann auch keineswegs entehrt. Der edle Lord Castlereagh dürfte vielleicht erniedrigt werden, aber da ich nicht die mindeste Achtung für denselben habe, so kommt dieses nicht in Betrachtung. (Gelächter.) Er schlug mit dem Vorschlage sofgender Verbesserung des Antrages vom Kanzler der Schatzkammer, daß Se. Majestät ersucht werden möchten, das Parliament augenblicklich zu prorogiren.

Sir Robert Wilson sagte: Es wundert mich, daß von der andern Seite des Hauses nicht die mindeste Gegenbemerkung gemacht wird; die Herren mögen dieses vielleicht ein wordewolles Betragen nennen, ich aber halte es für das Gegentheil. Ich weiß, daß seine Hoffnung zur Genehmigung des Vorschlages meines geehrten Freundes (Hrn. Hobhouse) vorhanden ist. Ich werde mich der Bill opponiren und zwar nicht allein aus dem Grunde, weil die Bill an und für sich schlecht ist, sondern weil ich jetzt selbst ein kompetenter Richter in dieser Sache seyn kann, indem ich alle die Auslagen der Zeugen selbst mit angeport habe, und dreist behaupte, daß das ganze Betragen seinen Ursprung in einer schändlichen Verschwörung hat. Diese Verschwörung ist zuerst in Hannover ausgeheckt. Kann dieses bezweifelt werden, wenn man bemerkt, daß, nachdem Baron O..... alle die Befehle, welche er empfangen hatte, um Schlösser aufzubrechen, Schlüssel nachzumachen und Briefe zu entwenden, ausgeführt, und es wie ein Zeiger verweigert, zu fechten mit einem tapfern Offizier, der ihn herausforderte, er wieder nach Hannover kam und für seine Dienste belohnt wurde, und man bezahlte ihm die ansständige Gage aus, die er während der Regierung des Hieronymus Napoleon durch sein Betragen verloren hatte. Indessen, zur Ehre der Hannoveraner sey es gesagt, er ward allenthalbs wie die Pest gemieden. Was kann man von dem Betragen des würtembergischen Gesandten sagen, der alle Gränzen der Gastfreundschaft überschritt und in dem Augenblicke, als die Prinzessin von Wallis sein Haus verließ, ihr Bettzimmer untersuchte, mit dem Kammermädchen in Unterhandlung trat und sich zu andern ähnlichen Untersuchungen herabließ?

(Die Forts. folgt.)

Polen.

Beschluß des Berichts des Ministers des Innern.

In Ansehung der Justizverwaltung bemerkt der Minister, daß die neue, der Konstitution gemäße Organisation noch nicht habe ins Werk gesetzt werden können, und gibt dann die Zahl der durch Vergleich von den Friedensrichtern und durch die Entscheidung der Tribunale abgemachten Prozesse an. Unständlicher verbreitet er sich über die Verwaltung des Innern; wir konnen nur das Wesentlichste davon anführen. Die Bevölkerung des Königreichs, die er nach der neuesten, genauesten Zählung auf 3,458,728 fand unter andern als Ursachen der Vermehrung die Anlegung von Kolonien durch eingewanderte Fremde und die Kuppoten-Impfung) angibt; denn die Verschonerung der Stadt Warschau durch den Bau von schönen öffentlichen und Privatgebäuden; die Verbesserung des Handels durch Herunterjetzung der Abgaben für die fremden; auf den Markt nach Warschau kommenden Waaren, und durch die Eröffnung einer unmittelbaren Verbindung zwischen Warschau und Odessa. Nachdem er auch der hohen kaiserlichen Gesinnung, die den Polen verzeihnet, die Namen der Vertheidiger ihrer Freiheit auf vaterländischem Boden zu ehren und ihnen Denkmäler zu setzen, namentlich dem Andenken Kosjuschko's und Joseph Poniatowsky's, seine Huldigung gebracht, schließt der Minister den ganzen Bericht also: „Die Erforschung der möglichsten Vervollkommnung der Staatsgesellschaft, wenn sie im gesetzlichen Wege und ohne die öffentliche Ordnung zu erschüttern, geschieht, muß zur Glückseligkeit der Menschen beytragen; aber nicht den stürmischen Bewegungen der Zeit verdankt man die Fortschritte in der Staatswissenschaft. Ohne Zweifel wird die Zeit kommen, wo jene Forschungen friedlich und ge-

Digitized by Google

meinschaftlich von den Nationen und den Souverainen werden fortgesetzt werden; denn die Einen wie die Andern haben ein gleiches Interesse den glücklichen Mittelweg zu finden, von dem in allen irdischen Dingen die möglichste Vollkommenheit zu erwarten ist. Laßt uns demnach, wenn ruhiges Vertrauen die Stürme des Enthusiasmus und die Anstrengungen zur Wiederherstellung der Willkühr verdrängt haben wird, wenn es den Absichten des bloßen persönlichen Interesses nicht mehr gelingt, sich den Schein der Vaterlandsliebe zu geben, und die Völker durch Leiden belehrt und durch Erfahrung gereift sind; laßt uns dann sichere Resultate hoffen! Dann wird die Freyheit, die nicht die Tochter des Völker-Elends und ihres Aufstandes ist, sondern die Tochter des Lichts und des gesetzlich Geziemenden, gedeihen und nicht mehr in ihrem Gefolge haben jene rohen Sitten, jene heftigen Bewegungen und jene grausamen Katastrophen, die anderwärts ihre Triumphe entehrt und ihre Wohlthaten befleckt haben."

Kurse:

Wien. Am 27. Sept. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 71 1/16; Conventions-Münze pCt. 250.

Paris. Am 25. Sept. Konsol. 5 Proz. 74 Fr. 45 Cent.

London. Am 22. Septbr. Konsol. 3 Proz. 66 1/2.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag: Die falsche Scham. Hr. Eglair als Hauptmann Erlach.

Königl. Hof-Theater am Isarthor.

Mittwoch: (Zum Erstenmale) Das verkaufte Kind, Schauspiel in 4 Aufzügen nach dem Französischen von Ziegler.

2843. (3. c) Heute Mittwoch den 4ten Oktober und die folgenden Tage werden in der Schwabingergasse Nro. 85. im 3ten Stocke verschiedene Meubeln, Spiegel, andere Hausgeräthschaften, Sommtücher, gemachte und ungemachte Kleider u. dgl. gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Versteigerung.

2852. (2. a) Den 6. Oktober, von 9 bis 12 Uhr werden vor dem Marthore Nro. 1327. im 2ten Stocke, nachstehende Meubels gegen baare Bezahlung versteigert. Als Spiegel, Gläser, Tische, Sessel, ein Komodkasten von Mahagoniholz, grau angestrichene Kleiderkästen, Schreibtische, Bettladen nebst verschiedener Haus- und Kücheneinrichtung. Kaufslustige sind hiezu eingeladen.

2858. H. Steffens Caricaturen des Heiligsten, 2ter Band, Leipzig 1821 sind um 8 fl. 30 kr. zu verkaufen. D. Ue.

---

382. Bey Jos. Lindauer in München ist so eben erschienen. Beckers Taschenbuch zum geselligen Vergnügen. Herausgegeben von Fr. Kind, fürs Jahr 1821. 3 fl. 18 kr.

2866. Ein rothtaffetnes Regendach ohne Stiefel blieb, unwissend irgend wo in der Stadt, stehen. Der redliche Finder wird ersucht, dasselbe in der Schwabingergasse im Hofschmiedshause über 4 Stiegen Nr. 1640 gegen Erkenntlichkeit abzugeben.

2836. (2. b) In jenem durch das politische Zeitungsblatt unterm 30. August angekündeten Unterrichts- und Verpflegungs-Lokale für Schüler niederer Klasse, können nur mehr 2 Individuen angenommen; aber noch mehrere zum Behufe des stündlichen Unterrichts zugelassen werden. D. Ue.

2839. Dienst-Gesuch.

Johann Adam Beter und seine Frau, wohnhaft in der Sendlingergasse Nro. 726 über 2 Stiegen, welcher auch, wenn er sich allenfalls nicht in seiner Wohnung befinden sollte, bey den Sesseltragern in der Dienergasse zu erfragen ist, gibt sich hiemit die Ehre, einem hohen Adel und verehrlichen Publikum anzuzeigen, daß er sich bisher der Wartung kranker Personen gewidmet habe und auch, nachdem er über die bereits in diesem Fache geleisteten Dienste mit den erforderlichen Zufriedenheits-Zeugnissen versehen ist, sich fernerhin gegen billige Bedingnisse in dieser Eigenschaft höflichst anempfiehlt.

München den 30. Septbr. 1820.

Versteigerung.

2835. (3. c) Die von Sr. Exzellenz dem k. k. österreichischen Gesandten, Freyherrn v. Rhoudy, hinterlassene Mobilarschaft wird in der Graf Lerchenfeld'schen Behausung am Promenadeplatz den 9ten Oktober und die folgenden Tage im 1. Stocke von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert. Sie besteht in sehr schönen Divans, Kanapee, Sessel, Kron- und Tischleuchter, Stockuhren, Spiegel in vergoldeten und kirschbaumenen Rahmen, Schreib- und Komodkästen, Pfeilerkästchen, Spiel-, Thee- und Speis-Tische, Porzellain, Gläser, Bodenteppiche, Garderobe Kästen, Vorhänge, Betten, Matratzen, Bettladen, kupferne Kasserole nebst verschiedener Küchen- und Hauseinrichtung.

Eben bey dieser Gelegenheit wird eine kleine Parthie Champagner Weine verkauft. Wozu Kaufslustige eingeladen werden.

2849. (3. b) Im Gasthause zum schwarzen Adler in der Kaufingergasse dahier befindet sich eine Retour-Gelegenheit nach Mannheim und die Umgegend.

2837. Bey dem Unterzeichneten werden nachstehende Artikel zur gefälligen Abnahme empfohlen: Feiner aromatischer Königs-Rauch von 4 kr. an. Zimmer-Rauchmaschinen, um ohne geheizten Ofen oder glühende Kohlen zu räuchern à 1 fl 30 kr. Kassier-Kugeln, Pulver und Essenz von 9 kr. an. Handwaschpulver von 7 kr. an. Tinte schwarze und rothe in Gläsern von 3 kr. an. Chemische Feuerzeuge beständige mit Gebrauchs-Anweisung zu 15 bis 30 kr. Rostmittel, um Gewehre, Instrumente und andere Metalle zu reinigen, mit Gebrauchs-Nachricht zu 9 kr. Feine das Leder conservirende Glanzwichse von 4 kr. an. Ein Bogen starken Unterricht, um sich sämmtliche Leder-Glanzmittel selbst zuzubereiten zu 4 kr., und endlich das bewährte geruchlose Wanzen Vertilgungsmittel mit einem halben Bogen vollständiger Anweisung von 8 kr. an.

Mühlberger, Kunsthändler,
Kaufingergasse neben der Hauptwache.

2827. Bey K. Thienemann kann das Verzeichniß neuer Bücher vom Juny und July d. J. gratis abgeholt werden.

Berichtigung.

In dem ersten Artikel, Nro. 255 d. Blg., die Luftfahrt der Madame Reichard betreffend, lese man Zeile 8 st. tt Ost »Nord«.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchner Neueste Zeitung.

Thus the total cost of the Project is Rs. 1,00,000/-.

Out of this amount, the Petitioner has already spent Rs. 50,000/- and the balance amount of Rs. 50,000/- is required to be spent for completing the Project.

The Petitioner has applied for a loan of Rs. 50,000/- from the Respondent Bank and the Respondent Bank has sanctioned the loan of Rs. 50,000/- to the Petitioner.

The Petitioner has executed a Mortgage Deed in favour of the Respondent Bank and has also executed a Promissory Note for the loan amount.

The Petitioner has also executed a Guarantee Deed in favour of the Respondent Bank.

The Petitioner has also executed a Hypothecation Deed in favour of the Respondent Bank.

The Petitioner has also executed a Power of Attorney in favour of the Respondent Bank.

The Petitioner has also executed a Declaration in favour of the Respondent Bank.

The Petitioner has also executed a Undertaking in favour of the Respondent Bank.

The Petitioner has also executed a Indemnity Bond in favour of the Respondent Bank.

The Petitioner has also executed a Letter of Continuity in favour of the Respondent Bank.

The Petitioner has also executed a Letter of Lien in favour of the Respondent Bank.

The Petitioner has also executed a Letter of Set-off in favour of the Respondent Bank.

The Petitioner has also executed a Letter of Pledge in favour of the Respondent Bank.

The Petitioner has also executed a Letter of Assignment in favour of the Respondent Bank.

The Petitioner has also executed a Letter of Charge in favour of the Respondent Bank.

The Petitioner has also executed a Letter of Hypothecation in favour of the Respondent Bank.

The Petitioner has also executed a Letter of Mortgage in favour of the Respondent Bank.

The Petitioner has also executed a Letter of Guarantee in favour of the Respondent Bank.

The Petitioner has also executed a Letter of Indemnity in favour of the Respondent Bank.

The Petitioner has also executed a Letter of Undertaking in favour of the Respondent Bank.

The Petitioner has also executed a Letter of Declaration in favour of the Respondent Bank.

The Petitioner has also executed a Letter of Power of Attorney in favour of the Respondent Bank.

The Petitioner has also executed a Letter of Promissory Note in favour of the Respondent Bank.

The Petitioner has also executed a Letter of Mortgage Deed in favour of the Respondent Bank.

The Petitioner has also executed a Letter of Guarantee Deed in favour of the Respondent Bank.

The Petitioner has also executed a Letter of Hypothecation Deed in favour of the Respondent Bank.

The Petitioner has also executed a Letter of Power of Attorney in favour of the Respondent Bank.

The Petitioner has also executed a Letter of Declaration in favour of the Respondent Bank.

The Petitioner has also executed a Letter of Undertaking in favour of the Respondent Bank.

The Petitioner has also executed a Letter of Indemnity in favour of the Respondent Bank.

The Petitioner has also executed a Letter of Guarantee in favour of the Respondent Bank.

The Petitioner has also executed a Letter of Mortgage

noch untersucht wird, und nicht allein damit zufrieden, versuchen sie es auch, durch Darstellungen von Handlungen, die an einem andern Orte vorgefallen sind, die allgemeine Stimmung des Landes zu reizen. Auf Dasjenige, was Hr. Bennet von mir gesagt hat, antworte ich, daß es meine Pflicht war, so zu handeln. Ich würde mich geschämt haben, wenn ich mich durch irgend etwas von dieser meiner Pflicht hätte abhalten lassen können. Es wird der Nachkommenschaft und dem Hause überlassen bleiben, zu entscheiden, ob die Sache, welche ich dargestellt habe, bewiesen ist oder nicht. Ich will nur noch hinzufügen: daß ich es als eine Schande für mich angesehen haben würde, wenn der achtbare Herr Bennet mein Betragen in dieser Sache gebilligt hätte.

Herr Hume: Ich unterstehe mich, zu behaupten, daß alle die Volks-Versammlungen im vorigen Jahre, die als Hochverrath ausgeschrieen und wofür einige Individuen gehenkt worden, nicht so viel Unglück im Lande angestiftet haben, als dieser einzige und schändliche Prozeß. Die ganze Sache sollte aus dem Grunde untersucht werden und wenn dann Gerechtigkeit statt findet, so sehe ich nicht ein, warum ein Weber gehenkt und ein Minister verschont werden sollte. (Hört! Hört!) Ich sollte denken, es würde der Sache einen bessern Anstrich gegeben haben, wenn man glaubhafte englische Zeugen beygebracht hätte, anstatt das Land durch die elenden Menschen zu beleidigen, denen Niemand glaubt. Warum zwingen fremde Regierungen die Menschen hierher zu kommen, um gegen die Königin zu zeugen, während man denjenigen Individuen, welche für die Königin auftreten wollen, alle mögliche Hindernisse in den Weg legt? Ich kann dieses durch einen Brief bestätigen, auf den ich mich verlassen zu können glaube; es heißt darin: daß dem Herrn Henry, dem akkreditirten und von der Regierung anerkannten Agenten für die Königin, es sehr schwer fällt, die Zeugen, welcher er bedarf, zu erhalten, indem Pässe ꝛc. von fremden Höfen verweigert werden. Der Oberst Brown spielt hiebey eine Hauptrolle und auf dessen Veranlassung haben vier Personen erklärt, daß sie nicht hieher kommen wollten. Allein aller dieser Hindernisse ungeachtet, bin ich dennoch überzeugt, daß die Königin den Sieg davon tragen wird. Das Oberhaus wird es nicht wagen, die Bill zu genehmigen und uns damit zu belästigen, weßhalb ich denn auch nicht in den Vorschlag des Herrn Hobhouse willige, um das Parlament zu vrorogiren; man lasse der Sache ihren Gang, obgleich ich bedauren muß, daß das Verfahren der Krone nachtheilig und uns in den Augen von ganz Europa lächerlich macht. Ich glaube gewiß, daß wir in diesem Augenblick von Fremden ausgelacht werden, indem sie sehen, wie eine einzige Frau der Regierung Trotz bietet, die zu ihrer Unterstützung die ganze Macht der heiligen Allianz und Alles, was gut und schlecht an ihr ist, aufmarschiren läßt, während es Ihrer Majestät an den Mitteln fehlt, Ihre Zeugen herüberkommen zu lassen. (Hier gab Lord Castlereagh sein Mißfallen zu erkennen.) Daß die ganze Heerde der Bischöfe das Betragen der Minister gebilligt habe, ist wahrlich keine schöne Feder an ihrer Kappe. Die hohe Geistlichkeit sollte etwas vorsichtiger mit ihren Urtheilen seyn; denn es könnte eine Zeit kommen, wo es dem Volke einleuchten dürfte, daß die Millionen, welche die Kirchen ziehen, unnöthig zur Erhaltung der Moralität wären. Die Minister, welche so gefährliche Eingriffe in die Verfassung machen und die Würde der Krone angreifen, sind die wahren Radikalen, welche das Land zu fürchten hat, und sollten billiger Weise angeklagt werden. Ich bitte meinen achtbaren Freund, seinen Vorschlag zurückzunehmen, denn sonst wird die Königin daran verhindert, die Beschuldigungen auf die Köpfe der Minister zurückzuschleudern.

Lord Castlereagh: Mehrere Mitglieder des Hauses haben heute Abend es recht darauf angelegt, mich und meine Kollegen außer Fassung zu bringen, und ihre Reden mit so herrlichen, romantischen Floskeln geschmückt, daß es eine Freude ist, sie anzuhören. Alle ihre Anstrengungen sind aber umsonst; es wird ihnen nicht gelingen, mich im geringsten warm zu machen. Der vernünftigere Theil des Hauses muß erstaunt gewesen seyn, solche erbärmliche Aeußerungen anzuhören und zu erfahren, daß es Menschen in demselben gibt, die so wenige Gewalt über ihre Leidenschaften haben, daß sie sich selbst erniedrigen und in den Augen des gebildeten Mannes schänden.

(Der Beschluß folgt.)

Vermischte Nachrichten.

München, den 4. Oktbr. Folgende Beobachtungen sind uns auf einer Reise mitgetheilt worden:

„Nicht bloß eine große Menge Wespen (vespa vulgaris), sondern auch eine nicht gewöhnliche Menge Hornissen (vespa crabro) habe ich beobachtet. Nämlich, während der heißen Tage des Augustes umschwärmten mich eine Menge dieser großen Wespen, als ich zwischen Kelheim und Regensburg auf der Donau fuhr, und auch sonst sah ich sie in den Häusern häufiger als in andern Jahren. Aber eine Menge gemeiner Wespen habe ich nach einem Regenguß, worauf ein brennender Sonnenschein folgte, auf der Anhöhe von Freyung, in einem Walde gesehen, die beynahe allen Glauben übersteigt. Aufmerksam gemacht durch ein volles Gesumme und Herumschwärmen dieser Thiere, sah ich am Ausgange des Waldes nach einer jungen, etwa 2 Mann hohen Tanne; diese wurde aber wenigstens von 200 Wespen umschwärmt, und so war es mit allen Tannen um den Wald und nicht viel minder in demselben, das Dickigt etwa ausgenommen. Wer kann nun im ganzen-baierischen Waldgebirge die Zahl dieser Thiere berechnen? — Der gemeine Mann glaubt allgemein, daß wenn es im Herbste viele Wespen gibt, der darauffolgende Winter sehr kalt werde. Obgleich nach einigen Anzeigen der Witterung heurigen Jahres, dieses gar wohl der Fall seyn kann, so verwechselt man doch hier offenbar die Wirkung mit der Ursache. Nämlich wenn es einen kalten Winter gibt, so erfrieren die Wespen-Weibchen in großer Menge (die Männchen überwintern bekanntlich ohnehin nicht), und somit hat es wohl während jenes Sommers am meisten Wespen gegeben, auf welchen der sehr kalte Winter gefolgt war. — Gegen alle Folgen des

Bienen-, Wespen- und Hornissen-Stiches sichert ein guter Essig oder Citronensaft mit der Hälfte Wasser, darein man ein Päuschchen taucht und es über die schmerzende Stelle sobald als möglich legt. Aller Schmerz verwandelt sich sogleich in ein Jucken und die Geschwulst vergeht.

G—th—.

— Nach Angabe der Münchner Politischen Zeitung Nro. 234 zeigte bey der Auffahrt der Madame Reichard das Barometer auf der Theresien-Wiese 26″ 9‴ (unrichtig 27″ 9‴) und auf der größten Höhe 22″ 9‴. Die Luft-Schifferin erreichte also eine Höhe von 849 Toisen oder 5094 Pariser Fuß (5069 baierische) über München und 6722 P. F. über die mittelländische Meeresfläche. Sie hätte daher den Peissenberg in Baiern 5635 und den St. Gotthardsberg in der Schweiz 283 P. F. unter sich gelassen.

K u r s e:

Wien. Am 29. Sept. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 71⅙; Conventions-Münze pCt. 250.

Paris. Am 26. Sept. Konsol. 5 Proz. 74 Fr. 55 Cent.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag: Die wandernden Komödianten, eine komische Oper in 2 Akten.

Sonntag: Die Schuld, Trauerspiel in 5 Akten. Herr Eßlair als Hugo.

S t e c k b r i e f.

2875. Der nachbeschriebene Michael Prantl, Taglöhner von Heidhausen hat sich mehrerer ausgezeichneter Diebstähle höchst verdächtig gemacht, und ist vor der Verhaftung entflohen.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden ersucht, auf diesen Michael Prantl genaue Spähe zu verfügen und ihn im Betretungs-Falle wohlverwahrt hieher in die Frohnveste zu überliefern.

B e s c h r e i b u n g.

Michael Prantl ist beyläufig 55 Jahre alt, von großem starken Körperbaue, hat schwarze Haare, blaue Augen, eine große stumpfe Nase, einen aufgeworfenen Mund, ein längliches Kinn, ovales mageres Gesicht, und dessen Gesichtsfarbe ist schwarzbraun.

Am Leibe trug derselbe einen runden schwarzen Filzhut mit hohem Gupfe und mit Sammtbörtlein eingefaßt, ein schwarzseidenes Halstuch, einen schwarzgrauen Mantel mit großem Kragen und kleinen Knöpfen von gleicher Farbe, einen schwarz manchesternen Janker und ein solches Leibstückel mit 2 Reihen baierischer Halbgulden-Knöpfen, dann eine schwarzlederne kurze Hose und kalblederne Stiefel.

Den 3. Oktober 1820.

Königl. baier. Landgericht München.

In leg. abs.

Wintermayr, I. Assessor.

V e r s t e i g e r u n g.

2862. (2.b) Den 6. Oktober, von 9 bis 12 Uhr werden vor dem Marthore Nro 1327. im 2ten Stocke, nachstehende Mobels gegen baare Bezahlung versteigert. Als Spiegel, Sißer, Tische, Sessel, ein Komodkasten von Mahagoniholz, grau angestrichene Kleiderkästen, Schreibtische, Bettladen nebst verschiedener Haus- und Kücheneinrichtung. Kaufslieb haber sind hierzu eingeladen.

2870. Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß er seine in Würzburg bisher gehabte Einkehr verändert, und nunmehr mit seinem Fuhrwerk, bey Herrn Kaspar Lemp Gastgeber zum Straus logirt. Das Fuhrwerk geht von München wie bisher, immer von 10 zu 10 Tagen ab, nimmt die Route über Weissenburg und Ansbach, er übernimmt alle jene Güter nach Aschaffenburg, Hanau, Frankfurt, Höchst, Lengfurt, Mainz, Mittenberg, Marcktbreit und Steft, Offenbach, Schweinfurt und Wertheim, um die billigste Fracht und schnelle Ueberlieferung, da von Würzburg immer Schiffe auf dem Main abgehen.

München den 3. Okt. 1820.

Franz Obermair, fahrender Regierungsboth von München nach Würzburg, wohnhaft in der Herrnstraße Nro. 307. in eigener Behausung.

2871. Ein mit den besten Zeugnissen versehener Scribent, der eine schöne und korrekte Handschrift besitzt und in der Gerichts- und Rentamtspraxis wohl bewandert ist, sucht gegen billiges Solar bey einem Land-Herrschaftsgericht oder Rentamt Unterkunft. Nähere Auskunft ist in der von Pacheccischen Papier-Niederlage in der Burggaße zu erfragen.

2854. Ein junger Mann, welcher die Kammeral-Studien zurückgelegt hat, folglich mit Zeugnissen versehen ist, wünscht bey einem Rentamte oder Patrimonial-Gerichte zu praktizieren. Das Nähere ist im Comtoir dieser Zeitung unter der Adresse G. J. S. zu bestimmen.

2826. (2.b) Auf dem Rindermarkt Nro. 644 über 3 Stiegen ist eine schöne Wohnung für eine kleine Familie sogleich zu beziehen. Das Uebrige beym Hauseigenthümer.

2850. (3. b) Beym Buchbinder Lorenz Wolf auf dem St. Peters-Freythofe ist in seinem Laden in Kommission zu haben: Nouveau Dictionaire de la langue Allemande et Francaise, Francaise et Allemande etc. Par Chretin Frederic Schwan etc. gr. 4. A Mannheim 1783. 7 Bände und 1 Band Supplement. In 8, Franzbände, noch sehr gut erhalten. Preis 30 fl.

2865. Ein Reitpferd, englisirte braune Stutte, siebenjährig, 15½ Faust hoch und von guter Race, ist um billigen Preis zu verkaufen. Dieselbe ist auf dem Residenzplatze Nro. 38 heute Donnerstag bis Abends 4 Uhr zu sehen.

2872. Es wünscht Jemand, der keinen eigenen Wagen hat, Gesellschaft zu finden, um mit Extrapost durch Tyrol nach Italien zu reisen.

Nähere Auskunft hierüber ist im Comptoir dieser Zeitung zu erholen.

2822. (3.c) Herr Moritz Schloß aus Offenbach a. M. gebürtig, ist seit gestern meiner Dienste entlassen.

Frankfurt a. M., den 15. Sept. 1820.

J. Gerson.

2849. (3. c) Im Gasthause zum schwarzen Adler in der Kaufingergasse dahier befindet sich eine Retour-Gelegenheit nach Mannheim und die Umgegend.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Pp. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag Nro. 237 6. Oktbr. 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 5. Oktbr.

Ihre Maj. die Königin haben dem Regierungsrath von Lapar, dem Verfasser des Drama's: „Maximilian I. Churfürst von Baiern.“ (Würzburg und Bamberg in den Goldsbergischen Buchhandlungen) folgende allergnädigste Aeußerung zugehen lassen.

Rumpenburg, 4. Oktbr. 1820.

Ich habe die interessante Schilderung Churfürst Maximilian I. mit vielem Vergnügen gelesen, und bezeige dar- über dem Hrn. Regierungsrath von Lapar Meinen Dank, und Meinen ausrichtigen Beyfall. Es wird Mir ange- nehm seyn, wenn sich Mir Gelegenheit darbietet, ihm Mein besonderes Wohlwollen und die Achtung zu beweis- en, womit Ich verbleibe

desselben wohlgeneigte
Caroline.

Frankfurt. In der sechs und zwanzigsten am 21. Septbr. gehaltenen Sitzung wurde, nachdem der herzogl. oldenburgische Bundestags-Gesandte, Herr von Berg, eine „ehrenmüthige Widerlegung der von dem Hrn. Bundestags-Gesandten der freyen Städte, Namens der Stadt Bremen, zum Protokolle der hohen deutschen Bun- desversammlung vom 30. August d. J. gegebenen Erklä- rung auf die von dem herzogl. holstein-oldenburgischen Herrn Gesandten zum Protokoll vom 20. July d. J. an- gebrachte beschwerende Anzeige, betreffend die von dem Senat der freyen Hansestadt Bremen an eigene und fremde Unterthanen erlassene öffentliche Aufforderung zum Widerstand gegen bestehende oldenburgische Polizeyanstal- ten und Zuhörigkeits-Anstalten, und daben gegebene Hoffnung zum Ersatz des dadurch entstehenden Schadens“ verlesen hatte, auf den Antrag des Präsidiums beschlossen, eine Kommission von zwey Herren Bundestags-Gesandten zu wählen, welche die Erstattung eines Vortrags und Gut- achtens über diesen Gegenstand übernähmen. Sämmtliche Stimmen vereinigten sich damit und die Wahl fiel auf die Herren Gesandten v. Globig und Frhrn. v. Plessen, da- ihre Beschluß: daß die Herren Bundestags-Gesandten v. Globig und Frhr. v. Plessen, ersucht werden, über die An- gelegenheiten wegen der von der herzogl. oldenburgischen Regierung im May d. J. verfügten Auslegung eines Wach- Schiffes an der Weserміndung Vortrag und Gutachten zu erstatten. Ferner wurde auf Antrag des Präsidiums beschlossen: die Central-Untersuchungs-Kommission zu Mainz um Erstattung eines Berichts über den dermalige Lage und ihr aufgetragenen Geschäftes aufzufordern.

— Se. k. Hoh. der Erbprinz der Niederlande werden auf der Durchreise nach Warschau am 30. Septbr. Abends hier erwartet.

Frankreich.

Sämmtliche Pariser Zeitungen enthalten nun die Nach- richt von der glücklichen Entbindung J. k. H. der Herzo- gin von Berry von einem Prinzen. Sie war den 29ten Septbr. um 2½ des Morgens erfolgt.

Der Moniteur enthält ein Schreiben aus Wien vom 14. Septbr., worin es heißt: „Man hatte hier gefagt, daß erst nach Beendigung der militärischen Uebungen im Lager von Pesth die ganze dort befindliche Armee sich nach Italien in Marsch setzen werde. Wie es aber scheint, ist dieses abgeändert, indem fast alle Infanterie-Regimenter, welche für das Lager bey Pesth bestimmt waren, nach Italien marschirt sind.“

Paris, vom 28. Septbr. Gestern wurden hier die HH. Torcelles, Sohn des Mitgliedes der Deputirtenkam- mer, Favier, Oberst und Adc de Camp des Herzogs von Ragusa und Comte Sienes, Bankier und Pferde des Ex- Directors und Exsenators Sieyes, verhaftet. Der in mei- nem letzten Briefe erwähnte Bataillonschef, welcher gleich- falls auf Befehl der Pairs-Kommission verhaftet wurde, wovon aber die Zeitungen bisher nichts erwähnten, heißt Berard. Er diente in der Nordlegion.

Paris, vom 26. Sept. Die Denkschrift des Baron Pergami ist endlich erschienen *) aber bietet so vieles Ro- manhafte dar, daß es schwer zu glauben ist, man hätte es ernstlich gemeint, durch sie die Königin vertheidigen zu wollen. Die Lac Similes, welche derselben vorangestellt sind, beweisen und scheinbar daß sie der Verfasser selbst dem Verleger mit der Bitte adressirte, sie übersetzen zu lassen und dem Drucke zu übergeben, damit das gesammte Eu- ropa sich von der Wahrheit überzeugen könne. „Wenn „man die Ehre hatte, unter den Fahnen Frankreichs zu „dienen, heißt es darin, darf man sich durch die schänd- „lichen Verläumdungen nicht beschimpfen lassen, zumal „wenn ihre Tendenz dahin geht, zu gleicher Zeit die „Ehre eines rechtschaffenen Mannes und einer erhabenen „Person, deren Tugenden Ehrfurcht und Achtung erheischen, „anzugreifen.“ Ob ihr Pergami durch diese Schrift den gewünschten Zweck erreichen wird, wollen wir dahinge- stellt seyn lassen und einige der merkwürdigsten Stellen aus- heben. Der Freyherr übergeht seine Herkunft mit Stille

*) Paris bey Brissot-Thivars, rue neuve des Petits-Champs, num. 22. und bey Alengin, boulevard Poissonnière nr. 18.

che glauben der Königin einen Dienst zu erweisen, haben gerade die schlechtesten Mittel dazu ergriffen. Ich wünsche daß der Königin Gerechtigkeit widerfährt und wenn eine Verschwörung existirt, so werde ich die achtbaren Herren von der Opposition bitten, mir zu helfen, selbige zu entdecken. Die Versicherung, daß eine solche Verschwörung statt findet, ist ein hauptsächlicher Grund, mit den Verhandlungen fortzufahren, um solche zu entdecken und nicht den ganzen Prozeß, ohne die Vertheidigung gehört zu haben, wegen falscher Scham aufliegen lassen. Wenn die Beschuldigungen, ohne die geringste Ursache dazu, statt gefunden haben, so verdient die Sache wahrhaftig aufs genaueste untersucht zu werden und in diesem Fall durfte es eine Verschwörung ohne Beyspiel in der ganzen Weltgeschichte genannt werden. Der tapfere General hat es für gut befunden, den Charakter des Barons von Ompteda anzugreifen; ich habe mich wegen der schon so oft erwähnten Vorfälle ben dem Grafen Münster, einem allgemein bekannten rechtschaffenen Manne, erkundigt und derselbe versichert mir, daß nicht die geringste Ursache vorhanden sey, diesem Gerüchte Glauben beyzumessen. Er zeigte mir Briefe vor, worin mit der größten Achtung von dem Baron gesprochen wurde; auch hatte derselbe 14 Tage auf seinen Gegner gewartet. Der achtbare Hr. Hume spricht von den Hindernissen, welche der Königin in den Weg gelegt werden, um ihre Zeugen bieher zu bringen. Dieß ist schon ein hinlänglicher Beweis, daß er nicht

Hauptstadt und die uns damit gegebene Gelegenheit, ihm die Huldigung dankbarer Liebe und Verehrung persönlich darzubringen. Das Hochamt hielt der Primas des Königreichs, der auch den Ambrosianischen Lobgesang anstimmte. Alle Behörden, den Fürsten Statthalter, mit den Senatoren geistlichen und weltlichen Standes, den Ministern und Staatsräthen an der Spitze, wohnten dem Gottesdienste bey, nach welchem in den Appartements des königl. Schlosses große Gratulations-Cour bey Sr. Majestät war. Des Abends war freyes Schauspiel und eine allgemeine Erleuchtung führte fast die ganze Bevölkerung der Stadt auf die Straßen. Der Ball bey des Fürsten Statthalters Durchlaucht, vor dessen Palais eine Feuersäule von 72 Fuß Höhe brannte, eröffnete Se. Majestät mit der Fürstin von Lowicz, auf welche im zweyten Paare ihr Gemahl, der Fürst Constantin, mit der Fürstin, Gemahlin des Statthalters des Königs, folgte.

Ben der Eröffnung des Reichstages hielt der Kaiser, unser König, eine vortreffliche Rede in französischer Sprache, welche alsdann der Minister Staatssekretär Polnisch verlas.

Die Zahl aller Mitglieder des Reichstages besteht aus 76 adelichen Landboten und 50 Deputirten. Unter den Warschauer Deputirten befinden sich vom 3ten Bezirk der Direktor des Lyceums, Dr. Linde und vom 8ten Se. k. H. der Großfürst Constantin.

Zur Entscheidung des Reichstags sollen folgende Gegenstände vorgelegt werden, nämlich: die neue Kriminal-

September: Um 13. d. Monats vermißten in einer hiesigen Vorstadt der Strumpf-Fabrikant Barbieri und seine Frau ihr 5jähriges und jüngstes Kind, Namens Laurina, das ungeachtet der wenige Stunden nachher angestellten Nachsuchungen nicht wieder zum Vorschein kam. Am andern Morgen setzten die trostlosen Eltern ihre Nachforschungen fort. Als sie auf dem Platze Arco ankamen, bemerkten sie auf einen Kehrichthaufen einen blutigen Leichnam in einem Korb. Auf ihr Geschrey sammelten sich die Leute und nur mit Mühe, aber zugleich mit Schrecken erkannte man das unglückliche Kind. Der Kopf war zerschlagen, Stücke von der Hirnschale waren weggerissen, um den Hals war ein Strick, der wahrscheinlich zum Erdrosseln gedient hatte; der ganze Körper trug sichtbare Zeichen des abscheulichen Verbrechens, dessen Opfer das Kind geworden ist. Um den Körper war ein Strick der die Beine rückwärts gebogen hielt, damit der Leichnam in den Korb paßte, der Hals war gebrochen und umgedreht, wahrscheinlich aus der nämlichen Absicht.

Man kann sich unmöglich einen Begriff von dem Abscheu machen, den diese schreckliche That in der ganzen Stadt verbreitete. Die Justiz- und Polizeybehörden stellten sogleich die eifrigsten Nachsuchungen an und in wenig Stunden gelang es ihnen dem Thäter nicht nur auf die Spur zu kommen, sondern sogar ihn zu verhaften. Die Verhaftung dieses Ungeheuers, eine kleine mißgestaltete Figur, hat in der ganzen Stadt Freude verursacht, die dem Abscheu gleichkömmt, den sein Verbrechen erzeugt hatte. Der Unmensch heißt Paolo Cassinelli, ist 24 Jahre alt und hatte einen kleinen Kramladen neben Barbieri's Haus. Sein Prozeß wird mit Thätigkeit eingeleitet."

Kurse:

Wien. Am 30. Sept. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 69⅝; Conventions-Münze pCt. 250. Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr Guld. 99¾ Uso.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Freytag: Die wandernden Komödianten, eine komische Oper in 2 Akten.

Sonntag: Die Schuld, Trauerspiel in 5 Akten. Herr Eßlair als Hugo.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Montag: Auf Allerhöchsten Befehl: La Cenerentola. Erste Abonnements-Vorstellung der ital. Oper.

Nachricht.

Sonntags am 8. Oktober Nachmittags 4 Uhr wird das Nachrennen auf der nämlichen Reitbahn auf der Theresens-Wiese gehalten. Die Einschreibung und Verlosung geschieht am Vorabend bey Hrn. Findel in der Dienersgasse, unter der Leitung des bestehenden Rennegerichts und unter den nämlichen Bedingnissen, wie beym ersten Pferderennen.

Die Preise sind 15, 12, 10, 8, 6 und 3 baierische Thaler. Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben. Uebrigens haben sich die Herren Rennmeister an die beym ersten Pferderennen vorgeschriebene Ordnung zu halten.

An die Tit. Herren Mitglieder der Privat-Gesellschaft im Hubergarten-Saale.

Zur Feyer des Allerhöchsten Namens-Festes Sr. Majestät unsers allgeliebten Königs, ist Mittwoch den 11ten dieß festlicher Ball. Anfang um halb 8 Uhr.

Die Vorsteher der Gesellschaft laden die sämmtl. verehrlichen Mitglieder hiezu geziemend ein, und machen dieselben zugleich darauf aufmerksam, daß jeder Person, die nicht zur Familie eines Mitgliedes gehört, oder nicht als fremd eingeführt ist, die Theilnahme an diesem Balle versagt werden muß.

München den 4. Oktober 1820.

2883. Künftigen Samstag den 7ten dieß, wird früh 10 Uhr der von den Ehev. legers Pferden der 1ten Eskadron des königl. Chevaux-legers-Regiments (König) in dem Monate Oktober erzeugt werdende Dünger in den Baraquen an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

München den 3. Oktbr. 1820.

Das 1te Eskadrons-Kommando.

Bar. v. Pöllnitz, Rittmeister.

Schwimmer.

Pferde-Versteigerung.

2845. (2. b) Sonntag den 15. Oktober l. J. werden dahier Nachmittag 1 Uhr 12 entbehrliche Zugpferde an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert. Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Fürstenfeld, den 27. Septbr. 1820.

Die

Königl. Armee-Gestüt-Inspektion des IV. Bezirks.

Graf, Oberlieutenant.

Trompedeller, Verwalter.

2878. (3. a) Samstag den 14ten Oktober d. J. werden in der königl. Reitschule Morgens 10 Uhr mehrere Zug- und Reit-Pferde an den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

2777. (4. a) Man wünscht einen oder zwey Studierende von den untern Klassen in die Wohnung zu bekommen, wo man zugleich auch die Kost und den planmäßigen Unterricht erhalten kann. Auf Verlangen können selbst noch Elementar-Schüler auf 1 Stunde des Tages Privat-Unterricht erlangen. Das Nähere ist in der Sendlingergasse Nro. 892 über 2 Stiegen zu erfragen.

2876. (2. a) Bey einem hiesigen öffentlichen Lehrer können zwey Knaben, gegen billige Bezahlung, Kost, Wohnung und Unterricht erhalten. D. Ue.

2881. Verflossenen Dienstag wurde ein Ordenskreuz gefunden. Derjenige, welcher es verloren, beliebe sich in der St. Annavorstadt, Sternstraße Nro. 174 über 2 Stiegen zu melden.

Vor dem Karlsthore, Ludwigs-Vorstadt, Sonnenstraße Nro. 62, ist ein schönes Quartier mit 5 Zimmern, wovon 4 heizbar sind, dann Küche und Keller nebst übrigen Bequemlichkeiten, sogleich zu verstiften.

2879. In der Kaufinger Straße im Märcklichen Weingoß-Hause wird Sonntag den 8ten und Montag den 9ten Oktober Freynacht mit Tanzmusik gegeben.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

e Zeitung.

rivilegium.

7. Oktbr. 1820.

ich wie vor liebreich und landes-
ugethan bleiben und dessen Verfas-
rden, zuversichtlich vertrauend,
ation fortdauernd ihre unver-
reue und Bereitwilligkeit für
k. k. Haus bewähren werde.
M. vorgestellten Komitats-
omitate Csengrad, Weszprem,
Syrmien, Bihar. — Die
nd folgenden Tage widme-
taatsgeschäften.
etenen Regenwetters, das
elt, wurden die Lager
benachbarten Ortschaften
ren Vorstädte, einquar-
Truppen einstweilen
pen wieder ins Lager
setzt werden. Sobald
die großen Manö-

5. Septbr. Seit
m neuen Lotterie-
herzogl. badensche
Regierung mit
Hrn. Goll und
sen. hierselbst
eben worden.
g des laufen-
Frankfurt zu
ien Lotterie-
20 fl. Fuß,
st und die
Bey dem
die Vor-
zu seyn,
da es
re Si-
neuen
den
onen
Jahr
und
es

Kapital hinzugerechnet und zugleich mit dem Kapital, wenn das Loos in irgend einer der jährlichen Ziehungen herauskommt und kein besonderer Gewinn auf dasselbe fällt, in dessen Betrag alsdann die Zinsen mit inbegriffen sind, berichtigt. Darin, daß man das Kapital mit rückständigen 4prozentigen Zinsen und noch etwas darüber erhält, bestehen die Vortheile dieses Lotterie-Anlehens. Dagegen sind mit einem Loose von 50 fl. jährlich abwechselnd 1 Hauptgewinn von 50,000, 40,000, 35,000, 45,000 und in der letzten 23sten Klasse sogar von 60,000 fl. zu machen und in jeder Klasse befinden sich noch andere Nebengewinne von 25,000, 20,000, 10,000, 8000, 5000, 3000, 2000, 1000 fl., die kleinern Gewinne unter tausend von 500 fl. bis unter 100 fl. nicht zu rechnen. Die Regierung gewinnt dabey den Zins auf Zins, der allerdings in einer Reihe von 23 Jahren ganz ansehnlich ist. Die Loose sind noch vor ihrer Erscheinung, gleich sobald der Plan bekannt ward, nicht anders als mit einem Agio von mehrern Prozenten über den Nationalwerth angeboten worden.

Frankreich.

Die Gazette de France und das Journal de Paris sprechen von vielen neuen, auf Befehl der Kommission der Pairs-Kammer in der Verschwörungssache statt gehabten Verhaftungen; sie bezeichnen aber die Individuen meist nur mit den Anfangsbuchstaben. Den Obrist Fabvier und den Bankier Cambe-Sieyes nennt jedoch die Gazette de France mit ihren ganzen Namen und fügt bey, daß die Papiere des Letztern, als man sie zur Untersuchung nach dem Luxemburg transportirte, eine ganze Wagenladung ausgemacht hätten.

— Die Gräfin Oldi, Schwester des bekannten Pergami, war in Gesellschaft eines Arztes, auf ihrer Reise nach London, durch Paris passirt.

— Der Kriegs-Minister hat entschieden, daß, nachdem die Departemental-Legionen den Betrag der für dieses Jahr vorgesehenen Ausgaben bey Weitem überstiegen haben, für den Augenblick weder freywillig Angeworbene, noch einen Dienstsuchende nach verlaufener Dienstzeit, noch selbst junge Soldaten, die vor dem Aufruf eintreten wollen, angenommen werden können.

— Der Moniteur entlehnt aus einem andern Pariser Blatte folgende Nachricht: „Die österreichische Regierung hat am 1. Sept. dem neapolitanischen Hofe eine offizielle Note mitgetheilt, worin sie die Beweggründe mittheilt, die sie bestimmten, eine große Armee in Ober-Italien zusammenzuziehn. Nach dieser Note soll das Wiener Kabinet nur darum sich zu dieser Vorsichtsmaaßregel entschlossen haben, um die Ruhe im venetianisch-lombardischen Königreiche aufrecht zu erhalten.

Beschluß des Auszugs aus der Denkschrift des Baron Pergami.

Sein militärischer Stolz floh und er hatte weiter keinen Gedanken mehr, als allen europäischen Prinzessinnen nachzulaufen, bis es ihm einmal gelungen seyn würde, jene zu finden, die er zu retten bestimmt war. Bey seiner Ankunft in Turin traf er eine junge Dame, deren Schönheit der Meisel Canovas der Unsterblichkeit überliefert und sogleich versuchte Pergami die Wirkung der Sympathie zu erproben, fühlte aber nichts und bestimmte sich, eine lange Reise zu unternehmen, als eben die Prinzessin von Wallis in Mailand ankam. Er suchte Anfangs Bekanntschaft unter den Leuten ihrer Suite und als er erfuhr, daß die Prinzessin einen italienischen Kourier suche, welcher ihr als Wegweiser und Dollmetscher auf der Reise dienen könnte, so both er sich zu diesem Dienste an, damit die Prophezeihung in Erfüllung gehe, daß er sich zuerst erniedrigen müsse, um erhöht zu werden. So also legte er den Ehrendegen weg und ergriff die Postpeitsche. Hierauf geht Pergami in die Details der Ereignisse ein, die ihm in Neapel begegneten und benachrichtigt den Leser, daß er es dem damaligen Beherrscher dieses Reiches zu verdanken hatte, in die Gunst der Prinzessin aufgenommen worden zu seyn. Dort war es, wo er zweymal das Glück hatte, der Königin von England das Leben zu retten, was er jedoch nicht weiter zu berühren der Mühe werth hält, nur glaubt er, diese Aufopferung möchte der Wohlthaten werth seyn, mit welchen ihn die Prinzessin überhäufte — und die man ihm zur Last legen wollte. In Neapel war es, wo er die ersten unstreitbaren Beweise von einer Leidenschaft wahrnahm, die er der Demoiselle **** Kammerfrau der Prinzessin einzuflößen das Unglück hatte; fatale Leidenschaft die nur zu bald in Haß ausartete. Warum aber Hr. Pergami, dem man ein artiges rendez vous vergönnt hatte, dem Joseph im alten Testament nachahmte, sagte er uns nicht. Dort in Neapel erhielt er Befehl im Zimmer des kleinen Autin zu schlafen und dort war es auch, wo er den berühmten Hufschlag erhielt, welchem er die zärtliche Pflege von Seite der Prinzessin zu verdanken hatte und wieder in Neapel war es, wo Demoiselle **** im Theater von San Carlos den Versuch wagte, ihn zu betrügen oder zu verführen, indem sie die Kleider anlegte, die die Prinzessin abgelegt hatte. Nach einer Reise mit J. k. H. nach Genua, Mailand und Venedig erhielt er den Titel eines Hofherrn und seine Schwester die Gräfin Oldi wurde Ehrendame. In diesem Stande machte er die Reise nach Griechenland und Sirien mit. Nun erzählt er, wie in der Wüste von Sirien, die Prinzessin und Baron Pergami ihren Kopf jedes mit einer halben Melone bedeckt, um sich vor der Sonne zu schützen und daß der Koch, der diese Vorsicht nicht gebrauchte, verrückt wurde. Den Tag wo sich dieses ereignete, erschien lange das Essen nicht, Pergami suchte den Koch und fand den Verrückten auf dem Sand allerley Sprünge machend, wie ein neuer Don Quixotte den Bratspieß schwingend und dazu rufend, er sey einer der Ritter des Richard Löwenherz. Pergami enthält sich von irgend etwas zu sprechen, was den Prozeß der Königin betrifft und zeigt gegen die Fürstin eine sehr erklärbare Dankbarkeit. In Jerusalem ging er regelmäßig am Grabe des Heilands sein Gebet zu verrichten, besuchte täglich die Väter des heiligen Grabes und dieserwegen wurde er mit diesem Orden geschmückt. Wenige Tage darauf setzte die Königin den Orden der heiligen Karoline von Jerusalem ein und Pergami wurde zu einem der ersten Ehren-

Ritter desselben ernannt. In Asien wie in Europa, auf dem Lande und auf dem Wasser verliehen Pergami und seine Schwester, die Prinzessin keinen Augenblick und wachten ununterbrochen darauf, sie von Spionen und Verräthern zu befreyen, welche sie unaufhörlich umgaben. Auf diese Art erklärt Pergami seine Vertraulichkeit mit Englands König. „Zweifelsohne, ruft er schlüßlich, „wird meine Sache triumphiren, wenn aber dieser mein „Sieg nur einen einzigen Augenblick gezweifelhaft bleiben „sollte, so werde ich den Schleyer zerreißen, der auf ei„nigen der Thatsachen liegt, was ich aus leicht zu be„greifenden Ursachen und aus Schonung für gewisse Per„sonen bisher unterlassen zu müssen glaubte und dann „werde ich auch die ersten Schauspieler dem Publikum „vor Augen stellen, die seine unbedeutenden Rollen in die„ser großen Scene spielten."

Italien.

Neapel, den 19. Sept. Seit einigen Tagen befand sich ein piemontesisches Kriegs-Schiff auf unserer Rhede, welches heute wieder abgegen wird und verschiedenen nach den Gesandten des Turiner Hofes mit sich nimmt, welcher mit Urlaub abzureisen die Bewilligung erhalten haben soll. — Zuverlaß einigen Tagen reist der Fürst Cariati als außerordentlicher Gesandter nach Paris ab. — Vermög einem Dekrete vom 11. d. werden jene Vortheile, welche die Soldaten, die früher im königl. Dienste verwundet oder verstümmelt wurden, sich zu erfreuen haben, nun auch den Militär-Personen verheißen, welche innerhalb 10 Jahren in eben diese Lage kommen dürften. — Der Kommandirende General macht der Armee bekannt, daß Se. königl. Hoheit der Prinz Reichsverweser die Uniform der Sicherheits-Garde zu Fuß und der Fürst von Salerno jene der Sicherheits-Garde zu Pferd angenommen habe. — Den Palermitanern, welche sich zur Zeit der Entstehung des Aufruhrs zu Palermo in Neapel befanden, wurde die Wahl gelassen, in Neapel zu bleiben oder nach Palermo zurückzukehren. In ersterm Falle müssen sie versprechen auch nicht die mindeste Kommunikation mit Palermo zu unterhalten; im letztern aber verlieren sie alle Chargen, welche sie in Neapel inne hatten. — Zur neuen Organisirung der Armee werden Pferde und Maulthiere im ganzen Reiche requirirt. Vorzüglich müssen Luxus-Pferde und Maulthiere gestellt werden, oder auch solche, die ohne Nachtheil für die Industrie abgegeben werden können. Der Preis der Pferde ist auf 85 bis 100 und jener der Maulthiere auf 120 bis 180 Dukati festgesetzt. — Aus Sizilien vernimmt man, daß in den Thälern von Trapani, Sirakus, Catania und Messina die Ernennungen der Deputirten zum Parlament stark betrieben werden.

Messina, den 7. Sept. Vorgestern kam der kommandirende General der königlichen Truppen auf Sizilien, Florestan Pepe, mit seinem Generalstab auf der Fregatte Amalie hier an und reiste sogleich nach Milazzo ab, wo die Flotte die Expeditions-Truppen aus Land setzt. — Die Palermitaner hatten noch immer einige Orte in den Thälern von Messina und Catania besetzt.

Caltanisetta, den 7. Sept. Hier erschien ein vom Schlachtfelde datirtes Armee-Bulletin, laut welchem eine Kolonne von 1500 Mann Infanterie, 200 Mann Kavallerie und 4 Feldstücken, von Palermo kommend, die Truppen des Obersten Costa, die Caltagirone besetzt hatten, angreifen wollte. Der Oberst, hievon benachrichtigt, traf indessen so gute Anstalten, daß gedachte Kolonne zwischen zwey Feuer kam. Sie verlor 150 Todte, 50 Gefangene, 4 metallene Feldstücke, viele Munition, die ganze Bagage und sehr viele Thiere. Die Artilleristen wurden, bis auf 14 Gefangene, bey den Kanonen zusammen gehauen.

Genua, den 23. Septbr. Die neuesten Briefe aus Neapel erzählen, daß man noch immer fortfahre Truppen nach Sizilien einzuschiffen, welches die frühere Nachricht von der Unterwerfung Palermos zu widerlegen scheint. Von Palermo hat man keine direkten Nachrichten mehr erhalten.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 25ten September.) **Der König** befand sich gestern, der schlechten Witterung halber, noch bey Cowes vor Anker. Er schlief unter einem Zelte auf dem Verdeck. Der Graf Sasal, Stallmeister der Königin, ist zu Dover gelandet. Er soll Depeschen für ihre Majestät und genaue Grundrisse der Zimmer aller Häuser, welche dieselbe in Italien bewohnt hat, mitbringen. Die Gräfin Oldi wird dieser Tage in Brandenburghouse erwartet. Der Graf und die Gräfin Santgrati, nebst sechs andern Vertheidigungszeugen, bewohnen das Haus der Lady Hamilton in Portmannsstreet. Es heißt, Pergami selbst sey angewiesen, sich in der Nähe von England aufzuhalten, damit die Schwatzer der Königin, falls sie es nöthig achten, ihn auch als Zeugen auftreten lassen können. — Heute zogen wieder in mehr als hundert Kutschen mit den Londoner Kirchspiels-Aeltesten Deputationen mit Adressen und Geschenken nach Brandenburghouse. — Das 90ste Linienregiment, welches wegen seiner Anhänglichkeit an die Königin zu Plymouth eingeschifft worden sollte und auf dem Wege dahin unzufällige Beweise des Volksenthusiasmus erhielt, soll sich verweigert haben, an Bord zu gehen, so lange eine so schwere Beleidigung auf seiner Treue hafte; man fügt hinzu, es sey den Soldaten hierauf eine Untersuchung und Absendung einer Deputation an den König bewilligt worden. — Man sagt, Hr. Canning befinde sich bereits auf dem Rückwege aus Italien nach England.

Vermischte Nachrichten.

München, den 6. Oktbr. Nach des berühmten baierischen Meteorologen Prof. Epp's Angabe hat das Kloster auf dem Gotthardsberg 21 Zoll 6 Linien, und der Rachel im Waldgebirge 22 Zoll 9 Linien mittlere Barometerhöhe. Der Paß über den Gotthardt hat nach Ebel 6500 Fuß und nach Fabri hat jenes Kloster auf dem Gotthard 6367 Fuß Meereshöhe. Der Rachel aber erreicht nach der Berechnung des H. M. Freyherrn v. Lichtenstern nur 3900 Fuß. Wenn man nun für Madame Reichard (weil sie bey einem untern Barometerstand von 26 Zoll 9 Linien, oben, ähnlich jenem des Rachels,

Digitized by Google

22 Zoll 9 Linien hatte) noch die Höhe des Merkurs um 3 Linien tiefer sezt, also auf 22 Zoll 6 Linien; so hätte sie 218 Fuß über einem der höchsten Berge des Waldgebirgs und über dem Meere 4118 Pariser Fuß geschwebt; und dieses wäre immer schon eine respektable Höhe. Zieht man nun hievon die mittlere Höhe von der Ebene von München ab, so schwebte sie über dieser 2465 Fuß. — Sie hätte aber den Gipfel des wenigstens 8264 Fuß hohen Gotthardts nicht übersteigen, wenn sie auch nach Angabe eines Artikels dieser Zeitung (Nro. 236, Seite 1178) eine Höhe von 6722 P. F. über das Meer erreicht haben würde. — Indessen mag wohl die Wahrheit in der Mitte liegen. Wenn man nämlich die Meereshöhe des Gotthardts mit jener vom Rachel vergleicht, so scheint wohl offenbar, es habe unter Andern Hr. v. Lichtenstern die Höhe des Rachels nach einem zu hohen Barometer-Stand angesezt; denn nach dem Calcul durch die, eben zu Gebot stehende Progression Lamberts müßte Mad. Reichard doch 5492 Fuß 4 Zoll 7 Lin. über die Meeres-Fläche und 3959 Pariser Fuß über die Fläche von München sich erhoben haben. G—th—.

— In der Aarauer Zeitung liest man Folgendes: Zu Bilten, im Kanton Glarus, ward am 14. July Rudolf Salmer, ein dortiger Gemeindebürger, 28 Jahre alt, Ehe-Mann und Vater dreyer Kinder, zum Tode verurtheilt. Der aktenmäßigen Kriminal-Prozedur (Glarus 1820, 51 S. 8.) zufolge hatte er seit 1816 verschiedene Diebstähle begangen, die sich jedoch auf die Entwendung von Kirschen von einem Baume, vier Bündeln Streuh, neun Trisbäumen, einer Ziege, einem silbernen Löffel, einer Schaufel, dritthalb Brabanter-Thalern, eines Erdäpfel-Sacks, eines Wagenrads, eines Paars Schuhe und eines Packs Baumwollenzeuge beschränkten, bis er in der Nacht vom 17. auf den 18. Dezember 1819, in Stäfa auf dem Glarner Botenschiffe, einen Geldranzen mit 67 bis 68 Louisdor entwendet haben soll. Dieses leztere Vergehen konnte nämlich nicht faktisch dargethan werden und seine Geständnisse widersprachen sich. Das Gericht fand jedoch, daß sich „aus allen Aussagen des Inquisiten bestimmte Momente ergeben, aus denen deutlich hervorgehe, daß derselbe Antheilhaber am Diebstahl sey", und sprach sein Todesurtheil, welches am 19. July so ungeschickt vollzogen ward, daß fünf Streiche des Henkers erforderlich wurden.

Kurse:

Paris. Am 28. Sept. Konsol. 5 Proz. 74 Fr.
London. Am 25. Septbr. Konsol. 3 Proz. 66½.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: Die Schuld, Trauerspiel in 5 Akten. Herr Eßlair als Hugo.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Montag: Auf Allerhöchsten Befehl: La Cenerentola. Erste Abonnements-Vorstellung der ital. Oper.

Königl. Hof-Theater am Isarthor.

Samstag: Die Kreuzer-Komödie. Anfang um halb 7 Uhr.

An die Tit. Herren Mitglieder der Privat-Gesellschaft im Hubergarten-Saale.

Zur Feyer des Allerhöchsten Namens-Festes Sr. Majestät unsers allgeliebten Königs, ist Mittwoch den 11ten dieß festlicher Ball. Anfang um halb 8 Uhr.

Die Vorsteher der Gesellschaft laden die sämmtl. verehrlichen Mitglieder hiezu gezemend ein, und machen dieselben zugleich darauf aufmerksam, daß jeder Person, die nicht zur Familie eines Mitgliedes gehört, oder nicht als fremd eingeführt ist, die Theilnahme an diesem Balle versagt werden muß.

München den 4. Oktober 1820.

2873. Bekanntmachung.

Mittwoch den 11ten dieses, Vormittags 10 Uhr, wird die Lieferung von

170 Paar Halbstiefeln,
400 » Bundschuhen, und
230 » Doppelsohlen,

als Bedarf bis Ende März künftigen Jahres, öffentlich versteigert und an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben, wozu Steigerungslustige einladet

Neuötting den 2. Oktober 1820.

Die
Oekonomie-Kommission des k. b. 1ten Uhlanen-Regiments.
Leicht, Rittmeister.
Artmann, Rgtsqrtermstr.

Ein in allen Gegenständen der Gärtnerey und Landwirthschaft wohl und lange erfahrner Gärtner sucht Anstellung oder auch auf unbestimmte Zeit Arbeit. Das Nähere ist im Comptoir dieser Zeitung zu erfragen.

2882. In der Sendlinger Straße Nr. 895 über 3 Stiegen ist ein, oder auch zwey Zimmer vorderaus täglich zu beziehen.

2884. (2. a) Samstag den 23ten September ist in der Harmonie ein grünseidenes Regendach weggekommen, worauf sich an der untern Seite des Griffes die Buchstaben J. W. befanden. Man ersucht hiemit, dasselbe an den Herrn Sekretär der Harmonie zurückzubringen.

2887. Vor dem Isarthore zunächst der neuen Kavallerie-Kaserne ist ein Anwesen, bestehend aus einem sehr bequem eingerichteten eingädigen Haus mit Stallung, Hofraum, gemauertem Sommerhaus, einer Holzhütte und Garten, zu verkaufen, und das Nähere im Kaufmann Strohhammer'schen Hause im Thale, über 2 Stiegen vorderaus, jedesmal zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittags zu erfragen.

Nachricht.

Sonntag und Montag als den 8. und 9. Oktober d. J. ist im Hasslauerischen Tanzsaale zum Letztenmale Kirchweihe und Tanz-Musik; wozu Unterzeichneter Jedermann höflich einladet

Joseph Hasslauer,
bürgerlicher Gastwirth.

2876 (2. b) Bey einem hiesigen öffentlichen Lehrer können zwey Knaben, gegen billige Bezahlung, Kost, Wohnung und Unterricht erhalten. D. U.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

170 Paar [illegible],
400 " Bradschuhe, mit
250 " Doppelsohlen,

auf Ende März künftigen Jahrs, [illegible]
den Wenigstnehmenden in Miet[illegible]
stelle eintreten
ung den 2. Oktober 1820.

Die
[illegible]-Kommission des [illegible]
Regiments
Leicht, Rittmeister.

Den Eigenthümern der Grundstücke [illegible]
so lange erscheinen Bäume zu [illegible]
stimmte Zeit dürfen. Näheres [illegible]
zu erfragen.

---

der Seidlinger Straße Nr. [illegible]
noch zwey Zimmer vorderen [illegible]

---

a) Laufes des 23ten Septbr. [illegible]
unterfertigtes Magistrats angeordnet,
Sorte der [illegible] sey die Sperrung [illegible]
[illegible], daß sie an den [illegible]

Verdienste, welche sich derselbe während seines vieljährigen und thätigen Geschäftslebens um die Wissenschaften, um die Bildung der Jugend, und im königl. Staatsdienste erworben hat, einen neuen Beweis der Allerhöchsten Gnade zu geben, indem Allerhöchstdieselben ihn zum wirklichen geheimen Rathe tax- und hegelfrey ernannt haben.

Fürth, vom 1. Oktbr. Unser Magistrat, welcher das Schöne und Gute nach allen Kräften zu befördern wünscht, hat im Anfang des Sommers eine, auch andern Orten notwendige, folgenreiche Einladung an die hiesigen bemittelten Hausbesitzer zur Renovirung ihrer Häuser erlassen und sie auf den Erfahrungssatz aufmerksam gemacht: daß so wie der Schluß vom Aeußeren eines Menschen auf sein Inneres selten trügt, eben so die schmutzige und düstere Außenseite der Häuser nicht auf eine besondere Vorliebe für Reinlichkeit und Ordnung ihrer Besitzer schließen läßt.

Hessen. Kassel, den 1. Okt. Gestern gegen Abend erfolgte die erwartete frohe Ankunft Sr. hochfürstl. Durchlaucht des Prinzen Friedrich, Sohn Sr. Hoheit des Kurprinzen, welcher nach 5jährigem Aufenthalte auf der Universität Leipzig und nun vollendeten Studien, von dort zurückkam. Der Empfang des Prinzen von Hessen Dessen durchlauchtigsten Eltern, so wie auch von dem allerdurchl. Großvater, des Kurfürsten königl. Hoheit, war

Paris, vom 26. Sept. Heute ist es seit 200 Jahren zum Drittenmale, sagt das Journal des Debats, daß Gott, durch ein Wunder seiner Güte, die glorreiche Fortdauer der hohen Familie beschützte, der er den Thron Frankreichs anvertraute, den letzten Zweig der Bourbonen belebt und aus ihm das Heil des Reichs nach einem harten Verluste ruft. Unbegreifliches Verhängniß, das über der ältesten Monarchie Europas ruht. Sie wird in demselben Augenblicke wiedergeboren, wo sie schon zu verschwinden schemt. Aus den Gräbern ruft sie, die gütige Gottheit, Leben und Kraft hervor. Heinrich, Karl, Ferdinand, Maria, Dieudonne', Herzog von Berry, Frankreichs Sohn, wurde heute Morgens um 2 Uhr 35 Minuten geboren. Gestern Abends noch machte J. k. Hoh. die Frau Herzogin von Berry ihren gewöhnlichen Spaziergang an den Ufern des Flusses. Bey ihrer Rückkunft im Schlosse fühlte sie einige leichte Schmerzen allein durch ihre Seelengröße betrogen, welche die physischen Ereignisse mit denselben Kräften, als den Kummer der Seele zu ertragen vermag, wähnte sie den Augenblick der Niederkunft nicht so nahe und schon hatte sie den Befehl, die Damen in ihrem Dienste zu entlassen, gegeben, als sie um 2 Uhr das Herannahen ihrer Entbindung wahrnahm. Unverzüglich wurden die Damen berufen und die Wochnerin sich mehr mit den Ihrigen

gen. Es ist wahr, jene von der Insurrection haben die Freude, den ersten Einfluß geübt zu haben. Zu ersuche daher den Kongreß, sich eine richtigere Vorstellung von ihr zu machen und zu glauben, daß sie sich nie erlauben werde, einen das allgemeine Wohl bezweckenden Befehl aus den Augen zu setzen. Ich selbst, der nur einer der ersten gewesen, glücklich in dem Gefühl, zum Heil der Nation mitgewirkt zu haben, vermag keinen andern Willen, als den meines Vaterlandes anzuerkennen und wie alle sind vollkommen überzeugt, daß nur allein der öffentlichen Meinung und der Nachwelt das Urtheil über die Verdienste zugehabter Männer zusteht."

Portugal.

Der Courier und andere englische Zeitungen enthalten folgende Stücke aus Lissabon: „Vom 12. Sept. Dem Gerüchte nach theilt die Parthey von Oporto die Oberhand zu erhalten; indessen weiß man hier nichts Gewisses über ihren Unternehmungen, ausgenommen, daß die ganze Provinz Entre Douro o Minho, ein Theil jener von Tra los Montes, endlich Coimbra und andere Städte in Ober-Beira der Konstitution geschworen haben. Noch halten sich beide Theile verheidigungsweise und suchen einstweilen durch Anlassung zahlreicher Proklamationen Volk und Heer auf ihre Seite zu ziehen; allein da die hiesigen Soldaten erklären, daß sie sich gegen ihre Landsleute nicht schlagen würden, so kann der Ausgang der Feindseligkeiten, wenn es dazu kommen sollte, nicht zweifelhaft seyn. Die Regentschaft von Lissabon hat Belohnung und Belohnungen ausgeboten und ein Anlehen zu erheben gesucht, um die Insurrection zu bekämpfen; bis her hat ein einziger Kapitalist 400,000 Reis (beiläufig 1000 fl.) unterzeichnet, obgleich die Regentschaft versprach, die Namen der Anlehen-Unterzeichner geheimlich nach die hiesige Zeitung bekannt zu machen, die sich, nebenbei gesagt, alle Mühe gibt, die überhandnehmenden Gerüchte von den Fortschritten der konstitutionellen Parthey und den Anhängen der Regentschaft, fremde Truppen zu ihrem Beistande herbeizurufen, zu widerlegen." — „Vom 15. Sept. Alle Truppen, die unter dem General Baracena standen, sind zu den Patrioten übergegangen und die anderen hier befindlichen Truppen erklären, daß sie sich gegen ihre Kameraden und Landsleute nicht schlagen würden. Ein heute abgehender Packboot bringt dem Engländischen Generalcommissär des Geschäftsträger zu London, den Auftrag, ein Anlehn in England zu unterhandeln; doch ist man entschlossen, keinen Beystand zur See oder auf anderen Wegen anzunehmen. Die in unserm Dienste befindlichen englischen Offiziere sind von ihren Verrichtungen suspendirt; die Regentschaft glaubte diese Maaßregel den gegenwärtigen Umständen schuldig zu seyn." — Die Zeitung vom 12. Sept. enthält eine Adresse des obersten Gerichtshofes von Lissabon an die Regentschaft, worin derselbe seine Anhänglichkeit an den König und seine Mißbilligung der Vorfälle zu Oporto bezeugt, zugleich aber auch den allgemeinen Wunsch der Nation ausspricht, daß es dem König gefällig seyn möchte, entweder selbst nach Portugal zurückzukehren oder seinen Sohn, den Kronprinzen als Reichs-Verweser hinzusenden. — Die Zeitung vom 13. erklärte, daß sie beauftragt sey, zwey Proklamationen (der Gegenparthey) bekannt zu machen; die eine sey vom „Kommandanten der zu Coimbra versammelten Insurrections-Truppen an das Volk von Beira", die andere vom „Kommandanten der Insurrections-Truppen in Entre Douro o Minho an die Einwohner und Soldaten in Tra los Montes." Die Proklamationen sind mit langen Anmerkungen begleitet, worin der Redakteur die in beiden enthaltenen Verläumdungen gegen den General Victor und gegen die legitime Regierung überhaupt in's gehörige Licht zu setzen sich bemüht. Dem Verfasser der letzten Proklamation, Actier aus Braga den 5. Sept. und unterzeichnet vom General Gaspar Teixeira de Magelhaanes o Lacerda, wird insbesondere vorgeworfen, daß er die Regentschaft beschuldige, Portugal in einen Bürgerkrieg stürzen zu wollen, während doch er der Angreifer sey und bey seinem Angriffe sich der widerrechtlichsten Mittel bediene; denn er suche nicht nur Offiziere und Soldaten dadurch zu verführen, daß er ihnen sein Betragen als die Richtschnur des übrigen vorstelle und ihn Weigerungsfalle sie mit Strafen bedrohe, sondern er trachte sogar mit dunklen Drohungen die Gemeinden und Bürger zu nöthigen, der neuen Regierung beyzustimmen. Die Stelle der Proklamation, worauf sich diese Vorwürfe beziehen, lauten so: „Jeder Offizier oder Soldat, der sich nicht an den genannten Generalissimus oder sich weigert, dem König, dem Cortes und der zu Oporto eingesetzten Regierung den Eid der Treue zu leisten, wird als Verräther an seinem Könige, an seinem Lande und an der Nation gestraft, jeder Beyseß, jeder Ort, der nicht den obenerwähnten Eid leistet, verliert seine Rechte und Freyheiten verlieren, und die Einwohner besitzen solche als Verräther an ihrem Könige, an ihrem Lande und an ihrer Nation abgeurtheilt und gestraft werden."

Großbritannien.

London, vom 20. Sept. Der Manchester Observer benützt sich auf eine ganz neue Weise, das Verhältniß der Königin zu Bergami zu erklären und zu rechtfertigen. Er behauptet nämlich, Bergami sey erkauft gewesen, die Prinzessin von Wallis durch Gift oder Dolch aus dem Wege zu schaffen, habe sich aber statt dessen ihr zu Füßen geworfen und alles entdeckt. Daher ihre Anhänglichkeit, die nichts weiter als der edelmüthige Ausdruck ihrer Dankbarkeit gegen den Retter ihres Lebens sey. Allein selbst den Times muß dieses Mährchen etwas zu romanhaft klingen, weil dieses Blatt, obgleich Artikel nicht aufgenommen hat, so eifrig es sonst alles auffaßt, auch zum Vortheile der Angeklagten dienen kann.

Schweden.

Stockholm, vom 22. Sept. Heute hatte der königlich großbritannische Gesandte an unserm Hofe, Lord Ziggerald, seine Antritts-Audienz und wurde von dem Könige in derselben auf das Schmeichelhafteste und mit allen seiner Würde gebührenden Ehrenbezeugungen empfangen. Nachdem er sein zahlreiches Gefolge dem Könige vorgestellt hatte, machte er nach gewöhnlicher Sitte in dem mit s

Pferden bespannten Königl. Staatswagen eine Spazierfahrt durch die Straßen der Stadt.

— Unser vormaliger Geschäftsträger zu Wien, Baron von Palmsiröna, der sich jetzt hier befindet, wird ehestens als Gesandter nach St. Petersburg abgehen. Er ist nemlich zum General-Adjutanten ernannt worden.

— Es ist unglaublich, mit welchem allgemeinen Eifer man sich nicht minder hier in der Hauptstadt, als im ganzen Lande mit wollenen, baumwollenen und leinenen Geweben beschäftigt und zwar mit glücklichem Erfolge. Es beginnt auch Mode zu werden, sich vorzüglich mit solchen einheimischen Fabrikaten zu kleiden. Die Töchter der vornehmsten Familien denunciren sich, die Werkstatt zu ersetzen. Als Beweis der Wahrheit dieser Aussage dürfte bemerkt zu werden verdienen, daß auf ein herausgekommenes Handbuch, die Webekunst zu erlernen, eine so große Pränumeration erfolgt ist, als man sich nicht vorher leicht erinnern kann. Personen aus allen Klassen und allen Ständen haben sich unterzeichnet. Niemand zweifelt, daß diese erwachte Lust zur Weberei dem Verbot oder der Zoll-Erhöhung gegen Einfuhr ausländischer Zeuge und der übermäßigen Anfwunderung aufwärts überalen Königs zuzuschreiben ist.

Polen.

Cracau, vom 4. Sept. Der hiesigen Gymnasiasten, welche an dem im July statt gehabten Umzuge der Cracauer Schuljugend Theil genommen hatten, und unter ihnen die Schüler, welche zu diesem Aufzug gegeben, sind heute hier gefänglich eingebracht worden, nachdem sie bey einem andern vorigen auf sie gestalteten Vorhalt der gewaltsamen Verraubung eines dieserthalben in Rede gestandenen alten Professors mit Steckbriefen nach Warschau verfolgt und von dort hieher transportirt worden waren.

Kurszettel.

Baierische Staats-Papiere. Augsburg den 5. Oktbr. Obligationen à 4 pCt. Briefe 70. Dito à 5 pCt. Br. 80. Landzinsen Br. 84. Hypoth. Anweisung Br. 92. Lotterie-Loose à — D. à 4 pCt. Br. 94. Dito à — M. à 4 pCt. Br. 84. Geld 86. Dito unverzinsliche Br. 84.

Paris. Am 28. Sept. Kourss. 8 Proz. 74 Fr.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Montag: Auf Allerhöchsten Befehl: La Comercantola. Erste Abonnements-Vorstellung der ital. Oper.

Nachricht.

Zur Feyer des Allerhöchsten Namensfestes Sr. Majestät unsers allergnädigsten Königs werden die physikalischen und naturhistorischen Sammlungen der Akademie der Wissenschaften am 12., 13. und 14. d. M. nämlich künftigen Donnerstag, Freytag und Samstag von 2 bis 5 Uhr dem Besuch des Publikums geöffnet.

Zugleich wird die donnerstägige wöchentliche Oeffnung hiemit für die Wintermonate bekgemacht.

Die öffentliche Sitzung der Akademie der Wissenschaften wird am allerhöchsten Namensfeste selbst Mittags 11½ Uhr gehalten.

Todes-Anzeige.

2898. 2.) Meine geliebte Gattin starb an den Folgen eines Schlages am 3. d. Mts., welches Ereignis ich mit aufgebrachten Herzen meinen Freunden und Verwandten zur Kenntniß bringe, und um ihr stilles Beyleid bitte. Der besondere Umstand, daß dieselbe in den letzten Augenblicken ihres lebend ihrer Sprache nicht mehr mächtig war, veranlaßt mich, alle diejenigen, welche an sie auf irgend einen Titl eine Forderung zu machen haben, aufzufordern, dieselbe in nächster Woche mir anzugeben.

München, den 7. Oktober 1820.

Regis, Major des k. b. Artillerie- und Armeezeughauses-Bataillons.

An die Titl. Herren Mitglieder der Privat-Gesellschaft im Hubergarten-Saale.

Zur Feyer des Allerhöchsten Namens-Festes Sr. Majestät unsers allgeliebten Königs, ist Mittwoch den 11ten dieß festlicher Ball. Anfang um halb 8 Uhr.

Die Vorsteher der Gesellschaft laden die sämmtl. verehrlichen Mitglieder hiezu gehorsamst ein, und machen dieselben zugleich darauf aufmerksam, daß jeder Person, die nicht zur Familie eines Mitgliedes gehört, oder nicht als Fremd eingeführt ist, die Theilnahme an diesem Balle verbeten werden muß.

Montag den 9ten dieß kann die gewöhnliche Abend-Unterhaltung nicht statt finden.

München den 4. Oktober 1820.

2897. Heute Montag den 9. Oktober, Nachmittags 2 Uhr, werden in der Katharinagasse No. 1118 im Hofe über 4 Stiegen verschiedene Effekten, als: Kommodinen, Sessel, Spiegel, Kanapee, Bettstellen, Zinn, eiserne Oefen u. s. w. gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

2896. Samstag den 7ten Oktober, Vormittags gegen 10 Uhr, wurde ein schwarzseidener mit kleinen farbigten Perlen gestickter Geldbeutel, worin ungefähr 6 fl. in Zehrn, eine gold Krone und andere kleine Münze war, vom Boden des Brodwagen der Dill bis zum Polizey-Hause, und von da zurück durch die Wagen bis gegen das Bäckenhäusel-Kaffehaus verloren. Der redliche Finder wird gebeten, denselben im Polizey-Anzeige-Bureau gegen angemessene Belohnung abzugeben.

2890. In dem Klaviermacher Sailer'schen Hause an der Rumpfenburger Straße (Königsstraße No. 207) ist die zweite Stock, einer in 8 Zimmern bestehenden und mit allen Bequemlichkeiten versehenen Wohnung noch im Laufe dieses Monats zu vermiethen. Das Nähere ist bey dem Hausinwohnhaber, oder bey dem gegenwärtigen Inhaber der besagten Wohnung zu erfragen.

2892. Jemand, der einen eigenen Wagen hat, wünscht bis Ende kommender Woche einen Reisegesellschafter nach Wien zu finden. D. lr.

2891. Es hat sich am 1. Oktbr. ein schwarzes Hündchen mit einer schönen weißen Brust, gelbrothen Ohren und Schweif zugelaufen. Der redliche Finder dieses Hündchens beliebe solches gegen Belohnung dem Herrn Bauer, Hyrmacher am Schlagbrunnen, zu überstellen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt bey M. Ph. Wolfs Wittwe.

Digitized by Google

Beylage zu Nro. 259 der politischen Zeitung.

Edikts-Vorladung.

2841. (2 b) In dem Schuldenwesen der Bierwirths-Eheleute Mathias und Katharina Rührleiner dahier, hat man auf gemeinschaftlichen Antrag der Gläubiger, wie auch des für den abwesenden, Gemeinschaldener aufgestellten Kurators und der Mathias Rührleiner'schen Ehegattin, die Gant beschlossen, und will daher folgende 3 Edittage bestimmt haben:

ad productionem et liquidandum, Montag den 13. November heurigen Jahres;

ad exceptiendum, Mittwoch den 13. Dezember heurigen Jahres; dann

ad concludendum, Freytag den 12. Jäner 1821,

und zwar in dem Maage, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion Montag der 12. Februar 1821 festgesetzt sey, inner welchen Konklusions-Termine die erst Dächte all replicandum, und die andere Dächte ad duplicandum zu vernehmen sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, hiemit aufgefordert, an den erwähnten Edikttagen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte jedesmal um 9 Uhr Vormittags ihre unterzeichnete Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgründend anzubringen, als sie außer dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto praeludirt seyn sollen.

Insbesondere wird der Bierwirth Mathias Rührleiner, dessen dermaliger Aufenthalt nicht bekannt ist, und für welchen man den königl. Advokaten Gottinger als Kurator absentis aufgestellt hat, unter gleichmäßiger Präklusions-Strafe zu obigen Edikts-Tagen vorgeladen.

Zugleich wird auf Dienstag den 14. November p. J. Nachmittags 3 Uhr eine Kommission zur Vorlage eines neuerlich in Antrag gebrachten Kaufs-Vertrages um die Rührleiner'sche Realität und zur Verhandlung der Gläubiger hierüber, dann zum Versuche gütlicher Uebereinkunft zwischen den Gläubigern festgesetzt, wozu man gleichfalls sämmtliche Interessenten vorgeladen haben will.

Den 25. September 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.
Kellermann, Accss.

Proklama.

2867. (3.a)

Alle diejenigen, welche an dem Nachlaße des verstorbenen Pfarrers Xaver Waldbiesser zu Jettenberg, Königl. Landgerichts Wiesbach, eine Forderung ex quocunque titulo zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, solche innerhalb 30 Tagen dahero anzumelden und zu liquidiren, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeit zur Vertheilung der Masse an die hiezu bekannten Gläubiger geschritten werden wird.

D. 26. Septbr. 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.
Dögl.

Bekanntmachung.

2751.3(3.c)

Joseph Reichensperger, Sergeant bey dem königl. baier. Ober Linien-Infanterie-Regimente, wurde schon im Jahre 1815 im russischen Feldzuge gefangen, und in den Regiments-Listen abgeschrieben, ohne daß er seit dieser Zeit zum Vorschein kam oder sich meldete.

Auf Antrag des sich aufgemessenen Intestaterben wird hiemit obiger Reichensperger, oder seine allenfallsigen Descendenten aufgefordert, binnen dem Termin von 6 Monaten a dato hoher ihr Leben durch gehörige Zeugnisse sich hierorts auszuweisen oder zu stellen, widrigenfalls man nach Verlauf des obigen Termines das noch in 50 fl. bestehende Vermögen desselben an seine Schwester, als einzige Erbin, gegen Kaution verabfolgen lassen, er selbst aber für verstorben erklärt werden wird.

Den 1. September 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.
Schidermair.

Edikts-Ladung.

2780. (3.c)

Franz Bauhof, bürgerl. Glasermeister von hier, entfernte sich vor mehreren Jahren, ohne daß bisher sein dermaliger Aufenthalt entdeckt werden konnte.

Durch den Tod seiner Mutter Maria Anna Bauhof, bürgerl. Weingastgeberin Wittwe dahier, fiel ihm zufolge ihres Testamentes eine Erbtheil von 2237 fl. 6x, wovon das hiesige allgemeine Krankenhaus als Erbe substituirt ist.

Franz Bauhof wird demnach hiemit aufgefordert, sein Erbschaftsrecht innerhalb eines Termins von 6 Monaten a dato um so mehr persönlich, oder durch einen bevollmächtigten Anwalt geltend zu machen, als derselbe nach Ablauf dieses Termins für verschollen erklärt, und seine Erbportion dem substituirten Erben gegen Kaution ausgefolgt würde.

Den 12. Sept. 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.
Zeiller.

Bekanntmachung.

2856.

Nachdem der unterm 18ten d. M. mit dem hiesigen bürgerl. Tuchmacher-Handwerk abgeschlossene Akkord über den Bedarf der für das nächste halbe Etat-Jahr benöthigten dunkelblauen pausevans, schwarzen und grauen Tüchern die allerhöchste Ratifikation nicht erhalten hat, so werden alle diejenigen, welche verfertigte Tuch-Gattungen zu liefern gedenken, vorgeladen, Montag den 30ten Oktober d. J. früh 9 Uhr mit den vorgeschriebenen Mustern auf der diesseitigen Regiments-Kanzley zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

München den 30. Septbr. 1820.

K. Artillerie-Regiments Oekonomie-Kommission.
v. Hoffstetten, Major.
Lang, Regts-Quartier.

Digitized by Google

Edikts-Ladung.

2562. (3. c) Maria Anna Großschopf verkaufte am 20ten März 1773 aus ihrem Hause am Roßmarkte, A/B. Nro. 267. Grundbuchs-Folio 2277. der Schweindler'schen St. Antonimesse zu Unser lieben Frau dahier, resp. einem jedesmaligen Benefiziaten einen Ewiggeldzins zu 11 fl. um 220 fl., Zinszeit St. Joseph, welches Ewiggeld laut Einantwortungsbrief vom 30ten September 1802 an die Zuckerbäckerin Brigitta Schlicker, später verehelichte Rheinprechter übergieng.

Da gegenwärtig sowohl dieser Tranportbrief, als der Ewig-Geldbrief selbst vom 20ten März 1773 sich in unbekannten Händen befinden dürfte, so wird auf Andringen der Brigitte Rheinprechter'schen Erben der Inhaber derselben hiemit aufgefordert, erwähnte zwey Urkunden binnen sechs Monaten hier vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würden.

Den 1. August 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Berngroß, Direktor.
Bauer.

Edictal-Citation.

2857. (2. a) Unterm 12. Sept. d. J. starb dahier der königl. Leibgarde-Hartschier Ludwig Küchner von Neuburg an der Donau gebürtig mit Hinterlassung eines gerichtlich hinterlegten Testamentes.

Es werden daher die allenfalls vorhandenen Intestaterben des Verblichenen hiemit ediktaliter aufgefordert, sich binnen 30 Tagen zerstörlicher Zeitfrist über ihre Erbschaftsansprüche anher zu legitimiren, und über die Anerkennung oder Impugnirung des vorliegenden Testamentes sub poena agniti zu erklären, nicht minder diejenigen, welche aus einem sonstigen Titel auf die Verlassenschaftsmasse Ansprüche zu haben glauben, unter gleichem Termin hiemit vorgeladen, dieselben gehörig zu docuren, widrigenfalls in der Verlassenschaft gesetzlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird. München den 27. Sept. 1820.

Das
Königl. Leibgarde-Kommando der Hartschiere.
Graf v. Marsigli, Generallieutenant, Kapitain en Chef.
v. Schulters, Rgts. Auditor.
Pichler, Aktuar.

Ausschreibung.

2874. (3. a) Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Franz Kleeb, Kistlermeisters zu Schwabing, Haus-Nro. 10½, salva ratificatione creditorum öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen bestehet:

1) Zu ebener Erde aus einer Schreiner-Werkstätte, einem kleinen Flez mit ungewölbtem Keller und einem Hofraum;
2) über eine Stiege aus einer Stube, 2 kleinen Kammern mit Flez und Küche;
3) über 2 Stiegen aus einem freyen Kasten.

Das Haus ist 2 Gaden hoch gemauert, mit Weißdecken und Schindeldach versehen, und auf 500 Gulden gerichtlich geschätzt.

Kaufslustige mögen im hiesigen Amtslokale am 3ten November l. J. erscheinen, und von Morgens 9 Uhr bis Glockenschlag 12 Uhr ihre Angebothe zu Protokoll geben.

Den 21. Septbr. 1820.

Königl. baier. Landgericht München.
In leg. abs.
Wintermayr, I. Assessor.

2869. (3. a) **Bekanntmachung.**

Da der mittelst öffentlich unterm 25. Febr. l. J. erlassenen Vorladung zur Anmeldung dahier aufgefoderte Jakob Rautner, Taglöhnerssohn von hier und Gemeiner unter den ehemaligen Fürst Primas'schen Truppen, weder innerhalb des ihm festgesetzten 6monatlichen Anmeldungs-Termins, noch bis jezt über seinen Aufenthalt Nachricht anher ertheilt hat, so beschließt auf Anrufen dessen Intestaterben die unterfertigte königl. Behörde, daß das genannten Jakob Rautners dahier deponirter Erbtheil pr. 310 fl. 28 kr. an denselben Intestaterben gegen Kaution hinausgegeben werde.

Regensburg den 26. Septbr. 1820

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Berger.
Kasser.

2868. **Bekanntmachung.**

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des unlängst verstorbenen königl. Kreis- und Stadtgericht Schreibers, Anton Effner, Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit vorgeladen, sich dießfalls binnen 90 Tagen zerstörlicher Frist um so gewisser zu melden, als außerdessen in dieser Nachlaß-Sache weiter rechtlicher Ordnung nach verfahren wird.

Augsburg den 25. Septbr. 1820

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.
Metschnabl.

Bekanntmachung.

2855. Da auf das Weisperger Fichtnerische Anwesen in Aibling bey der ersten Versteigerung kein Anboth geschlagen wurde, so wird selbes unter Beziehung auf die frühere Ausschreibung vom 22. Juny l. J. in der Beylage zu Nr 161 dieser Zeitung wiederholt zum Verkaufe ausgebothen, und als Legitimationstag der 28. Oktober l. J. bestimmt.

Rosenheim den 26. Sept. 1820.

Königl. baier. Landgericht.
L. S. Wild, Landrichter.

Amortisations-Edikt.

2621. (3. c) Die von der ehemaligen Landschafts-Kasse Mindelheim am 13. July 1770 dem Johann Giel von Gielsperg ausgestellte Obligation a 3200 fl. zu 5 pro Cento, woran nachher 600 fl. abbezahlt wurden, so daß das Kapital noch in 2600 fl. besteht, und welche auf die verstorbene Frau Gräfin Maria Anna Fugger von Kirchberg und Weissenhorn eigenthümlich übergegangen, nach deren Tode aber der Frau Gräfin Vienette Fugger von Kirchberg und Weissenhorn, gebohrnen Mierlin, königl. Landrichters Gattin zu Illertissen, Niece der Erblasserin zum Erbtheile zugefallen, und bey der königl. Staats-Schuldentilgungs-Spezialkasse in Augsburg sub Nro. 28669 inkatastrirt worden ist, ist zu Verlust gegangen.

Der unbekannte Inhaber dieser Schuldurkunde wird daher aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten a dato hierorts vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würden.

Memmingen den 9 August 1820.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Dir. leg. abs.
Bleistein.
Wunderl.

2782. (3. a) **Amortisations-Edikt.**

Auf Anrufen des hiesigen königl. Advokaten Lampert, als Stiftungs-Anwaldes, werden die unbekannten Inhaber der im nachstehenden Verzeichnisse beschriebenen und zu Verlust gegangenen Staatsschulden-Obligationen dießgerichtlicher Gotteshäuser aufgefordert, solche in Zeit sechs Monaten, vom Tage gegenwärtiger Ausfertigung an, bey hiesigem Landgerichte vorzuzeigen, widrigenfalls sie für amortisirt und kraftlos erklärt werden würden

Lauf Nro.	Schuld-Gattung.	Ursprünglicher Debitor oder Aussteller der Obligation.	Namen der kreditirenden Stiftungen.	Datum der Obligationen.	Betrag des Kapitals. fl.	kr.	Zinsfuß pCt.	Bemerkungen.
1	Münzamts-Anlehen.	Churfürst Maximilian Joseph.	Filial-Kirche Sechtenau.	31. August 1767.	590	—	3	Diese Kirchen waren vorher dem ehemaligen Landgerichte Kling einverleibt.
2			Dieselbe.	16. July 1770.	180	—	4	
3			Filial-Kirche Straßkirchen.	21. August 1767.	120	—	3	
4			Dieselbe.	16. July 1770	60	—	4	
5			Filial-Kirche Pfunzen.	21. August 1767.	250	—	3	
6			Filial-Kirche Zaisering.	" " "	2300	—	"	
7			Dieselbe.	16. July 1770.	100	—	"	
8			Pfarr-Kirche Prutling.	" " "	220	—	4	

Rosenheim den 13. Septbr. 1820.

Königl. baier. Landgericht.

Wild, Landrichter.

Hülder, Coll.

Versteigerung.

2820. (3. c) Auf Ansuchen der Erbsinteressenten werden nachstehende zur Verlassenschaft des zu Bogenhausen verstorbenen Dechants und Pfarrers Kaspar Hallmair gehörigen Realitäten und Grundstücke, vorbehaltlich der Genehmigung der Erben, öffentlich versteigert, als:

I.

Der sogenannte Pfarr-Ziegelstadl am Priel zwischen Bogenhausen und Oberföhring gelegen; derselbe besteht

a) aus einem Trockenstadel und Brennhause mit 2 Brennöfen, 457 Schuh lang und 38 Sch. breit;

b) aus einem gemauerten Wohnhause, wobey sich ein kleiner gewölbter Keller und ein Stall auf 4 Pferde befindet;

c) aus 12 Tagwerk Lehmgründen mit Einschluß des Hofraumes und des Platzes, worauf die Gebäude stehen, hievon sind 4 Tagwerke abgeziegelt und 8 Tagwerke liegen noch zur Benützung frey;

d) hiebey befinden sich auch die nöthigen Werkzeuge und Utensilien.

II.

Der Ziegelstadl zu Steinhausen außerhalb Haidhausen zunächst an der Straße gelegen; derselbe besteht

a) aus einem Trockenstadl, einem Brennhause und 2 Brenn-Oefen, 670 Schuh lang und 36 Sch breit;

b) aus einem kleinen, theils gemauerten, theils von Holz erbauten Wohnhäuschen;

c) aus 11 Tagwerk Lehengründen mit Einschluß des Hofraumes und des Platzes, worauf die Gebäude stehen, hievon sind 3 Tagw. abgeziegelt und 8 Tagw. noch unbenützt, endlich

d) in den dazu gehörigen Werkzeugen und Utensilien.

Der Schätzungswerth des ersteren Stadls beläuft sich auf 5912 fl., der des zweyten auf 7274 fl.

III.

Außerdem werden noch nachstehende in der Flur Bogenhausen entlegene kleine Grundstücke einzeln oder im Ganzen losgeschlagen, als:

Der Grund Plan Nr. 470 zu 87 Dezimalen.
" " " " 485 zu 1 Tagwerk.
" " " " 283 zu 1 Tagwerk 3 Dezimalen.
" " " " 240 zu 42 Dezimalen.
" " " " 329 zu 77 Dezimalen.

Alle diese Grundstücke sind auf 221 fl. 39 kr. geschätzt.

Man hat zur Versteigerung dieser Realitäten im Amtslokale auf dem Lilienberge am Donnerstag den 26ten Oktober l. J. Kommission angesetzt, wobey sich Steigerungslustige Vormittags von 9 bis 12 Uhr, fremde mit der gehörigen Vermögens-Legitimation versehen, einfinden, und ihre Angebothe zu Protokoll geben können. In der Zwischenzeit können diese Realitäten in Augenschein genommen und die näheren Aufschlüsse hierüber bey dem königl. Poststallmeister Häckl in München erhalten werden.

Den 13. September 1820.

Königl. baier. Landgericht München.

In abs. leg. dir.

Wintermayr, I. Assessor.

2838. **Bekanntmachung.**

Da das geschlagene Anboth auf das Anwesen der verstorbenen Tuchmacherswittwe Katharina Gerstl zu Dingolfing von den Gläubigern nicht ratifizirt wurde, so wird dasselbe hiemit am 6. Novbr. neuerdings zur öffentlichen Versteigerung gebracht. Kaufs-Liebhaber werden daher eingeladen, an diesem Tage im Orte Dingolfing zu erscheinen, ihre Anbothe zu Protokoll zu geben und den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen.

Dieses Anwesen besteht:

a) In einem 2gädigen, durchaus gemauerten und mit Ziegel-Platten gedeckten Wohnhause.
b) in dem darangebauten steinernen mit Ziegelblatten gedeckten geräumigen Farbhause.
c) In der nebenstehenden ebenfalls von Steinen erbauten und Haggen gedeckten Holzremise, und
d) in einem an dem Hofraume anliegenden und mit Obst-Bäumen besetzten Bergabhange, ungefähr 1/20 Tagwerk haltend.

Uebrigens wird bemerkt, daß dieses Anwesen schön situirt ist, und sich zur Betreibung eines Tuchmacher-Gewerbes vorzüglich eignet, dessen Ertheilung nicht difficultirt werden wird.

Sign. am 22. Septbr. 1820.

Königl. baier. Landgericht Landau.
v. Rüdt.

2846. Da Se. königl Majestät geneigt sind, den Hammerbesitzer, Simon Heinrich zu Niederlomitz, die Hälfte des schuldigen Waldzinses mit 1084 fl. 1/2 kr nachzulassen, und zur Zahlungs-Erleichterung der andern Hälfte sechsjährige Fristen in der Voraussetzung und Erwartung zu bewilligen, daß dadurch der Ausbruch eines Konkurses beseitigt und die übrigen Gläubiger des Heinrich auf eine Nachlaßhandlung und Nachsicht eingehen, so hat das unterzeichnete königl. Landgericht zu diesem Zweck Termin auf den

20. Oktober Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Heinrich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß sich die Ausbleibenden dem Beschlusse der Mehrheit der Gläubiger unterwerfen müssen.

Kirchenlamitz, den 25. Septbr. 1820.

Königl. baier. Landgericht.
Ertl.

Edikal-Citation.

2732. (3. b) Therese Perzl, im Austrage lebende Schneiderin von Thann, k. b. Landgerichts Eggenfelden, wird hiemit wiederholt vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen vorhandener Anschuldigung des Betruges zu verantworten, indem sonst nach Verlauf des ihr gesetzten dreymonatlichen Termines wider sie als eine Ungehorsame den Gesetzen gemäß verfahren werden würde.

Mühldorf den 18. August 1820.

Königl. baier. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

Litterarische Anzeige.

2811. Endesgesetzter gibt sich hiemit die Ehre, dem litterärischen Publikum die angenehme Anzeige zu machen, daß bey Hrn. Perthes in Hamburg ein vollständiges Register über Fr. Leop. Grafen von Stollberg Geschichte der Religion Jesu Christi unter der Presse sich befindet. — Selbiges wird von dem berühmten Professor der Kirchengeschichte ꝛc. zu Amberg, Tit. Hrn. Joseph Moritz verfaßt, und liefert in Einem starken oder zwey mäßigen Oktavbänden, nach der Form des Hauptwerkes, alle merkwürdige Notizen desselben und in einem solchen Zusammenhange, wodurch der doppelte Zweck eines vollständigen Registers, Erleichterung des Wiederfindens, und Uebersicht des Ganzen, kann erreicht werden. Alle Materien, geographische Namen von Welttheilen, Reichen, Provinzen, Städten u. s. w.; historische Namen von Patriarchen, Kaisern, Königen, Fürsten, Bischöfen, Gelehrten, Schriftstellern, Martyrern, Irrlehrern ꝛc.; endlich allgemeine Begriffsnamen von Stands- und Amts-Verhältnissen, Künsten und Wissenschaften, Tugenden und Lastern, Pflichten und Rechten, Religion, Kirche und Staat ꝛc. ꝛc., erscheinen da in mit ihren Nachweisungen auf Bände und Seitenzahlen des Hauptwerkes, nicht nur in streng alphabetischer Folge der einzelnen Ordnungsworte unter sich, sondern auch in natürlicher, theils chronologischer, theils systematischer Anreihung der einzelnen an jedem Gegenstande bemerkbaren Begriffe und Verhältnisse.

Bis zu dessen Erscheinen nimmt Endesgesetzter Subskription darauf an — bittet sich aber bey dessen Bestellung genaue Angabe aus, ob selbes zur großen oder mindern Hamburger Ausgabe gehört — die Hrn. Subscribenten haben sich eines möglichst wohlfeilen Preises zu erfreuen. — Auch von Stolberge Betrachtungen und Beherzigungen über die heil. Schrift erscheint im Laufe dieses Jahres noch ein zweyter Theil, worauf ebenfalls Bestellung angenommen wird.

München, den 24. Septbr. 1820.

Jakob Giel,
Buchhändler an der Löwengrube.

2817. Bey der Expedition des Kameral-Korrespondenten in Erlangen ist die zweyte sehr vermehrte Auflage des allgemeinen alphabetischen Repertoriums von Dr. Harl, mit dem Bildniß des Verfassers, mit gestochenen Titel, und mit einem schönen sinnbildlichen Umschlag zu haben. Die neue Auflage dieses auch von praktischen Kennern mit Beyfall aufgenommenen Repertoriums ist bereits in Nr. 19., 20. und 23. des Wochenblatts des Industrie- und Kulturvereins in Nürnberg, in der Münchener Allgemeinen Litteraturzeitung Nr. 37. und 63., in dem Kunst und Gewerbsblatt des polytechnischen Vereins im Königreiche Baiern Nr 37. und 65. u. s. w. allgemein und sehr empfohlen worden. In Nr. 44. (vom 8. Aug. d. J.) des Wochenblatts des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern wurde Harl's Repertorium als „eine Erleichterung für die Kunde der Landwirthschaft", und als ein Werk gerühmt, das für Jedermann als ein Erinnerungs- und Hülfsbuch in allen gemeinnützlichen Dingen dient. Beyde Bände der neuen Ausgabe sind erst vor Kurzem erschienen, und der zweyte ganz neue Band liefert gerade im wichtigsten Zeitpunkte Aufschlüsse über den gegenwärtigen Zustand des deutschen Gewerbs- und Handelswesens, über die eigentlichen Ursachen seines dermaligen Verfalls und über die natürlichsten, zweckmäßigsten und wirksamsten Mittel dagegen. Diejenigen Hrn. Pränumeranten, welche den zweyten Band noch nicht erhielten, belieben sich in ganz freyen Briefen zu melden. Die beyden bereits erschienenen Bände der neuen Ausgabe des Repertoriums sind noch für den billigsten Pränumerationspreis von 6 fl oder 3 Thlr. 8 gr. (für das Ganze) zu haben, und können gegen unmittelbare Einsendung oder sichere Anweisung dieses Betrags an die Expedition des Kameral-Korrespondenten sogleich bezogen werden.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 240 | 10. Oktbr. 1820.

Deutschland.

Baiern. Nürnberg, vom 7. Oktbr. Am 5. dieß sind Se. königliche Hoheit der Prinz Maximilian von Sachsen mit JJ. kk. HH. den Prinzessinnen Amalie und Marie hier durch nach München und Florenz abgereist.

Oesterreich. Das Lager bey Pesth wird durch Se. königl. Hoh. den Erzherzog Ferdinand d'Este kommandirt. Dabey angestellt sind die Feldmarschall-Lieutenants Graf Radezky, Baron Splenyi, Baron Kroyher, Baron Mariassi und Graf Civalart; dann mehrere Brigadiers.

Wien, den 5. Oktbr. Heute sind Se. königl. Hoh. der Herzog von Cambridge von Ofen, Graf Arthur von Potocki von Paris, Ritter Joseph v. Lebzeltern, k. k. Major und General-Kommando-Adjudant von Pesth, und Wilhelm Christian Müller, Professor aus Bremen, hier angekommen. — Dagegen sind S. D. der Fürst Sapieha heute von hier nach Paris abgereist.

Innsbruck, vom 5. Oktbr. Ihre Majestät die Frau Erzherzogin Herzogin von Parma hatten den Hochstihrer Abreise aus unserer Provinzial-Stadt Sich vorgenommen, von Sterzing über den Jauffen und durch das Passeyer-Thal nach Meran und Botzen Sich zu begeben. Alles war mit freudigem Zusammen-Wirken der Behörden und Landleute von Botzen und Brueneck aus zur herzlichen Bewillkommnung Ihrer Majestät vorbereitet, als durch plötzlich eingetretenen heftigen Regen und Schnee diese so herzlichen Vorbereitungen zur tiefen Betrübniß aller Bewohner vereitelt wurden. Ihre Majestät die Frau Erzherzogin mußten daher Ihre Reise über Brixen nach Botzen fortsetzen, wo Höchstdieselben am 20. Abends ankamen. Tags darauf um 2 Uhr Nachmittag setzten Ihre Majestät die Reise nach Trient fort, und ertheilten dem Hrn. Kreis-Hauptmann v. Hauer, dessen Begleitung bis an die Kreis-Gränze Ihre Maj. zuzunehmen geruhten, die wiederholte gnädige Zusicherung, bey Ihrer nächstjährigen Reise nach Wien das Vorhaben der Reise über den Jauffen in günstigerer Jahreszeit auszuführen.

Frankfurt. Se. Excell. der präsidirende Gesandte der hohen Bundesversammlung, Hr. Graf v. Buol-Schauenstein, hat am 4. Septbr. das Allerhöchste Namensfest Sr. Kaiserl. Majestät durch ein glänzendes Gast-Mahl von mehreren 40 Gedecken gefeyert, wobey die Gesundheiten Ihrer k. k. Majestäten ausgebracht wurden; während dieser Zeit ließ ein wohlbesetztes Orchester die Melodie des beliebten österreichischen Volkslied „Gott erhalte Franz den Kaiser" ertönen. Se. Exzell. der präsidirende Hr. Gesandte brachte auch die Gesundheit des bevollmächtigten Ministers Sr. allerchristlichsten Majestät, Hrn. Grafen v. Reinhardt, durch eine auf das höchste Wohl der alliirten Mächte erwiedert wurde. Sämmtliche Herren Bundesgesandte und übrige Minister wie auch der ältere Bürgermeister und der Militär-Kommandant dieser Stadt, dann die zur Militär-Kommission abgeordneten Herren Generäle und Staabsoffiziere nahmen an diesem Feste Theil, nachdem sie Vormittags ihre Glückwünsche Sr. Exzell. dargebracht hatten. Des Abends versammelte sich eine sehr zahlreiche Gesellschaft im Palais.

Frankreich.

Das neueste Bulletin vom 1. Okt. Abends gibt abermals sehr günstige Nachrichten über das Befinden der Herzogin von Berry und ihres Sohns.

— Am 1. Okt. Morgens war große Musterung im Hofe der Tuillerien, welcher auch 12 Bataillone Nationals-Garde beywohnten. Die Truppen defilirten nachher vor dem Könige, der aus dem Fenster zu ihnen sprach: „Ich bin sehr zufrieden mit Allem, was ich sah, besonders aber mit der Freude, die ich auf allen Gesichtern bemerkte und die mir die Zuneigung meines Volks, so wie den Antheil, den es an dem glücklichen Ereignisse nimmt, beweist."

Italien.

Neapel, den 14. Sept. In der offiziellen Zeitung liest man: „Den Hrn. Herzog von Narbonne Pelet, Botschafter Sr. allerchrist. Maj., riefen Privat-Angelegenheiten nach Frankreich und er hatte deßhalb schon seit dem Juny von seinem Hofe Urlaub erhalten. Er konnte aber nicht eher abgehen, bevor der neue Legations-Sekretär, Hr. v. Fontenay, der in seiner Abwesenheit die Stelle eines französischen Geschäftsträgers bey dem königl. Hofe versehen sollte, angekommen war. Er ist vor einigen Tagen hier eingetroffen und gestern vor dem Hrn. Botschafter, der nun die Reise in sein Vaterland unverzüglich antreten wird, Sr. Exzell. dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorgestellt worden."

— Da sich der Bischof von Lipari nach Palermo begeben und an die Sache dieser Stadt angeschlossen hat, so ist auf alle Besitzungen dieses bischöflichen Stuhles Beschlag gelegt worden.

— Nach Versicherung des Giornale Costituzionale melden sich von allen Seiten die ausgedienten Soldaten, welche ein Dekret des Prinzen Reichsverwesers zum freywilligen Dienste unter die Waffen ruft. Am 11. Septbr. hatten sich allein in dem Bezirke Neapel 50 verabschiedete Unteroffiziere und Soldaten einschreiben lassen.

— Dasselbe Blatt enthält folgenden Artikel: „Vor einigen Tagen befinden sich einige unserer Mitbürger und

ein Ausländer, der vor einiger Zeit aus Ober-Italien gekommen war, in den Händen der Gerechtigkeit. Man sagt, daß durch den letztern eine Verschwörung, welche die öffentliche Ruhe bedrohete, angezettelt und der Versuch gemacht worden ist, eben die Grundsätze, denen wir die würdevolle Ruhe, die edle Haltung und die Eintracht, welche mehr als je im ganzen Königreiche herrscht, verdanken, zu Werkzeugen ihres schändlichen Planes zu machen. Die Gewißheit, daß die Bewohner der Hauptstadt und der Provinzen lieber umkommen, als in der beschwornen Verfassung das Palladium unserer Freyheit verletzen lassen würden, hatte hoffen lassen, daß es leicht seyn würde, den einen oder den andern die Waffen in die Hand zu geben und sie zu irgend einer verwegenen That hinzureißen, wenn man ihnen den Einbruch eines fremdem Heeres, als nahe schilderte, oder die Kunst besäße, die Ehrfurcht gegen den König und seine erlauchten Söhne zu schmälern, indem man sie als geheime Bundesgenossen des fremden Einfalls darstelle. Das Gerücht geht, daß einige unüberlegte Menschen in diese Schlingen gefallen sind, deren Fäden sich, nach Einigen, so in die Ferne verlieren sollen, daß wir es für klug halten, darüber zu schweigen, bis die auf Thatsachen beruhenden Beweise bekannt gemacht sind. Sey dem, wie ihm wolle, so scheint doch wenigstens, daß einige ihren Zutritt in ein Paar patriotische Gesellschaften mißbraucht und versucht haben, die Gemüther zu dem obenangedeuteten Zwecke zu verleiten, daß aber ihre Plane, Dank der wahren Vaterlandsliebe und der innigen Anhänglichkeit aller Neapolitaner an die geheiligte Person des Königs und seinen erlauchten Stamm! gescheitert sind.

„Nachdem der Präsident des Sicherheitsrathes erfahren hatte, daß sich diese Menschen, als ihre Anstrengungen zu Neapel fruchtlos waren, zur Erreichung ihres Zwecks in einigen benachbarten Provinzen begeben hätten, so ließ er ihre Rückkehr erwarten, um sie zu überraschen und der Papiere, die sie vielleicht bey sich haben könnten, habhaft zu werden. Seine gut ausgeführten Anstalten hatten die Verhaftung der erwähnten Personen zur Folge, wobey man, was noch mehr ist, ein sehr wichtiges Papier erhielt, welches zwar von den Verhafteten im Augenblick der Arretirung zerrissen, aber auf der Stelle so sorgfältig aufgelesen wurde, daß es vollständig gelesen werden konnte."

— Wir fügen noch Folgendes in Beziehung auf obigen Artikel aus Neapel, vom 22ten September bey. In den letztverflossenen Tagen wurde hier die öffentliche Ruhe durch einige Aufwiegler bedroht, an deren Spitze sich ein Ausländer befand. Sie hielten häufige Zusammenkünfte, in welchen die schändlichsten Projekte geschmiedet wurden, um die vornehmsten Behörden zu stürzen und eine gewaltige Verwirrung herbeyzuführen. Viele Agenten wurden in die benachbarten Provinzen abgesandt, um die Bewohner zum Aufruhr zu verleiten. Der Präsident der öffentlichen Sicherheit belauschte ihre Schritte und besonders den Zeitpunkt ihrer Zurückkunft nach Neapel. Wirklich ließ der Polizey-Inspektor eine verdächtige Kutsche in der Straße Toledo anhalten und die darin befindlichen drey Individuen arretiren. Eines derselben schrie dem Volk zu, sich zusammenzurotten; die zweyte Person zog aus der Tasche eine Schrift und gab sie in der Dunkelheit einem herbeygeeilten Bürger, statt ihrem Bedienten, welchem letztern sie befahl, sich schnell damit zu entfernen. Als sie den Fehler bemerkte, fing sie mit dem Bürger wegen dieser Schrift an zu streiten, wobey dieselbe zerrissen wurde; die Umstehenden gebrauchten jedoch die Vorsicht, die Stücke zu sammeln, so daß man sie zusammengesetzt noch lesen konnte. Andere Papiere traf man noch in dem Wagen an. Hierauf arretirte man den Ausländer und auch bey ihm traf man mehrere Papiere an. Endlich wurde noch Jemand festgenommen, bey dem man ein verborgenes Stilet fand und der neben seinem Bette ein Pistol und eine Flinte aufgehängt hatte und in dessen Gesellschaft sich ein Deserteur befand. Die vorgefundenen Papiere verriethen ihre gefährlichen Anschläge. — Während sich die Regierung mit der Untersuchung dieser Ruhestörer beschäftigt, soll sie auch beschlossen haben, die Güter jener Palermitaner zu konfiszíren, die an dem Aufruhr zu Palermo den thätigsten Antheil genommen haben, um damit die Kosten zu decken, welche die Sendung einer bewaffneten Macht nach Sizilien verursacht.

— Se. Majestät der König haben die Geschäftsträger für Baiern und für die Schweiz, so wie die Legations-Sekretäre für Berlin und Madrid ernannt.

— Die kaiserl. Polakre Augustus, welche gestern, von Palermo kommend, hier einlief und den österreichischen Vice-Konsul an Bord hatte, bringt uns folgende bestimmte Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustand der Dinge in Palermo und von den Gesinnungen der Bewohner dieser Stadt. Die bey Caltanisetta erlittene Schlappe brachte die ganze Stadt in große Bewegung. Verschiedene Plane wurden entworfen, um die Häupter der Gegenpartey dahin zu bewegen, daß sie sich dem Souverain unterwerfen und so die Einstellung der Feindseligkeiten und eine gänzliche Amnestie erwirken möchten. Dieselbe Verschiedenheit der Gesinnungen zeigt sich auch unter den palermitanischen Truppen. Bey diesem Umstand der Dinge ernannte die Junta eine neue Deputation, welche beauftragt wurde, nach Neapel abzugehen, um dort wo möglich die so sehr gewünschte Aussöhnung zu erwirken. Da indessen die Deputation zauderte, die ihr übertragene Mission anzunehmen, so beschloß man einen Parlamentär auf das Schlachtfeld zu senden, um einen Waffenstillstand unter bestimmten Bedingungen zu Stande zu bringen. Als die Polakre unter Segel ging, wußte man noch nicht gewiß, ob der Parlamentär abgegangen war. Bey diesen traurigen Umständen haben sich sehr viele Personen von Palermo zu entfernen gesucht und selbst die gedachte Polakre hat viele Familien verschiedener Nationen mit hierher gebracht. Die Chefs der Gegenpartey scheinen in der Mitte des Geschreys der Stadt, daß man sich ergeben solle, zu temporisiren, um sich mit ihren Habseligkeiten desto sicherer entfernen zu können, indem man die Uebergabe derselben als sehr nahe ansieht.

— Die Macht der Palermitaner soll kaum 4000 Mann betragen und viele, die Anfangs zu den Waffen gegriffen hatten, sind zu ihren häuslichen Geschäften zurückgekehrt. Der Enthusiasmus hat sich gelegt und die Parthenen, die anfänglich so einhellig waren, sind getrennt — Man erwartet mit Ungeduld von dem neapolitanischen Generalkommando die Resultate der Sendung für die Erhaltung eines Waffenstillstandes zu vernehmen. — Wir hören, daß nächstens ein genuesisches Schiff von Sizilien hieher unter Segel geht, welches uns weitere Nachrichten über die dortigen Angelegenheiten ertheilen wird.

Spanien.

Madrid, vom 18. Septbr. In der Sitzung der Cortes vom 17. Septbr. beschäftigte sich die Finanz-Kommission mit dem Vorschlag des Herrn Oliver. Der von der Kommission vorgelegte Gesetzvorschlag, der wahrscheinlich von den Cortes wird genehmigt werden, ist eine eben so menschenfreundliche als klug berechnete Maaßregel, die dazu beytragen wird, das Wohl Spaniens zu befördern. Der Gesetzvorschlag enthält im Wesentlichen Nachstehendes: „Art. 1. Spanien ist ein unverletzbarer Zufluchtsort für die Personen und für das Eigenthum der Ausländer; sie stehen unter dem Schutze der Gesetze, wenn sie die Konstitution und die Gesetze des Staats achten. 2. Die in dem vorhergehenden Artikel begriffenen Personen werden Spaniern gleich gestellt. 3. Es kann unter dem Titel Repressalien oder aus irgend einem andern Beweggrunde, weder Arrest, noch Beschlag, noch Embargo auf fremdes Eigenthum gelegt werden, diejenigen Gegenstände jedoch ausgenommen, welche unmittelbar der Regierung angehören, mit welcher man im Kriege seyn würde, in Gemäßheit des Volkerrechts und ohne sich von den durch die Traktate festgesetzten Bedingungen zu entfernen."

Man hat hierauf ein nicht weniger heilsames Gesetz vorgeschlagen, dessen Zweck dahin geht, die öffentliche Ruhe von dem gefährlichen Einfluße der politischen Gesellschaften zu sichern. Nachstehendes ist ein Auszug von diesem Gesetze: „Art. 1. Alle Spanier haben das Recht von politischen Angelegenheiten zu sprechen, wenn sie sich nach den Verfügungen des Gesetzes richten. 2. Jede durch das Gesetz nicht erlaubte Versammlung hört auf der Stelle auf. 3. Die Versammlungen können nur zufolge einer Erlaubniß der Ortsbehörde, welche die nöthigen Maaßregeln zur Sicherheit der Ruhe ergreifen wird, statt finden. 3. Indessen werden diese von der kompetenten Behörde erlaubten Versammlungen keineswegs als Körperschaften betrachtet."

Wenn man öffentlichen Gerüchten Glauben beymessen darf, so würde der König zum Erstenmale sein Vetorecht in Hinsicht des Gesetzes über die Majorate ausüben.

— Durch einen außerordentlichen Courier, welcher Madrid am 25. Septbr. Abends um 9 Uhr verließ (und auch die untenstehenden Nachrichten über Portugal mitbrachte) hat man zu Paris vorläufig erfahren: 1. daß der General Cayetan Valdes, bisheriger Gouverneur von Cadiz, Kriegs-Minister geworden ist und zu Cadiz durch Don Thomas Odonoju, bisherigen politischen Chef von Murcia, ersetzt wird; 2. daß die Cortes nach einer mehrtägigen Diskussion, mit 112 gegen 36 Stimmen, den Afrancesados (vormaligen Anhängern des Königs Joseph) ihre Bürgerrechte und Eigenthum ohne Einschränkung wiedergegeben haben; 3. daß die Cortes die Mönchsorden mit Eigenthum (Monges) aufgehoben und ihre Güter zur Deckung der Nationalschuld angewiesen haben und daß man einem ähnlichen Dekrete rücksichtlich der Bettel-Orden (frailes) entgegensah.

Portugal.

Zu Falmouth war das Paketboot Prinz Ernst angelangt, welches Lissabon am 15. Sept. verlassen hatte. Nach den mitgebrachten Briefen erwartete man daselbst das konstitutionelle Heer für den folgenden Tag. Die provisorische Regierungsjunta der Insurgenten war am 14. von Oporto nach Lissabon aufgebrochen, die Truppen derselben schon zwey Tage früher. Das 10te Reiterregiment, welches zu Santarem stand, ging zu ihnen über. Graf Amarante konnte seine Truppen nicht länger zurückhalten; er begab sich mit einigen Offizieren seines Generalstabs rückwärts und selbst diesen stellte er frey die Parthey zu ergreifen, die ihnen die klügste scheinen würde. Die Regentschaft hatte alle ersinnlichen Maaßregeln ergriffen, um das Ungewitter abzuleiten; aber die alten Cortes, die sie zusammenzurufen versprochen, schienen die Wünsche der Nation nicht zu befriedigen. — Diese alten Cortes bestanden aus drey Ständen: Der 1ste begriff alle Erzbischöfe und Bischöfe des Reichs und die Priorен der drey Ritter-Orden; den 2ten bildeten die Adelichen, sowohl die mit Feudalrechten versehenen Gutsherren, als auch die höhern Alguazils; dieser Stand war bey weitem der zahlreichste und überwiegendste; der 3te Stand enthielt die Abgeordneten von 21 Städten und 71 Flecken. Diese Cortes hatten in der Regel nur eine berathende Stimme. Unter den fünf Gliedern der von der Regentschaft ernannten Einleitungskommission, welche diese alten Cortes wieder organisiren soll, befinden sich der Vicomte Barbacena und de Silva, welche mit dem Grafen v. Lima, dem Marquis v. Marialva (gegenwärtig portugiesischen Gesandten in Frankreich) u. a. patriotischen Portugiesen vom General Junot 1808 an Napoleon nach Bayonne abgeordnet wurden und den Muth hatten, dort gegen die Vereinigung Portugals mit Spanien unter Joseph Buonaparte zu protestiren.

— Das Journal des Debats und mehre Pariser Blätter geben folgende über Madrid angelangte Nachrichten als offiziell: „Die Revolution in Portugal ist beendigt, trotz aller Anstrengungen der Regentschaft von Lissabon, welche noch am 15. verkündigte, daß die ganze Masse der Bevölkerung gegen die Insurgenten von Oporto unter den Waffen stehe. Das 16te Linien-Infanterieregiment, welches in seine Kasernen consignirt war, obgleich an dem Tage große Parade statt haben sollte, entschied die Insurrektion von Lissabon. Es war am 16. Sept. um 4 Uhr Nachmittags, daß der Hauptmann der 7ten Kompagnie eine Rede an seine Truppen hielt und sie aufforderte, die von der Regentschaft eingeführte Ordnung der Dinge um-

[illegible] [illegible] [illegible] [

Politische

chen Majestät allergnädigstem Privilegi

Nro. 241

Fra

Nach dem neuesten
ließ der Gesundheitszustan
ihres Sohnes nichts zu
Fenstern der Frau Herz
zahlreiche Volksmenge v
Zeit auf Befehl der Prin
beaux gezeigt wurde. D
empfingen unaufhörlich G
allen Behörden und Stä
reichste aufnahmen. Der
ersten Tage 50,000 Frau
Präfekten von Paris, zu

— In dem von dem
der Register des Civilsta
unter Anderm der Marsch
„Ich wohnte auf Befehl
Flora; auf die erste mir
k. H. die Frau Herzogin
gab ich mich ungesäumt
um 2 Uhr 45 Minuten
Prinzessin betrat, war I
kommen; sie sagte mir:
Kind ist noch nicht von
den wollen, daß man n
bschneide." Ich überze
aß das Kind noch ni
ännlichen Geschlechts
lschnur erfolgte erst ei
ch Hrn. Deneux, Acc
genwart und in der
ugerufen waren, um
mir bey dem Bette
HH. Bougon und
alls bey der Overa
gab Ihre königl. H
er kommen zu las
s sogleich vollzog
liche Kammerfrau
wohnhaft, erkl
Uhr verlassen,
welches ganz
Thüre offen gel
als die Prinz
es ist kein
em Bette au
ett der Prin
Die Prin
Augenblicke

Bürz
h in
jezt
rte
nig
er
er

heer mit 9000 F
Während seiner
und Nächte ohne
. Man hatte in
einiges Silbergel
einzelne Pfund-S
mit einer Kugel
nicht ausfinden
er der Aufsicht s
enommen, wozu
n das Gericht si
wollen diesem s
zuschrieben und
den deutschen
ediger habe best
tät gebetet.

T ü
verlässigen Beri
ion des P a s c
ältiger. Nach
lagen und Abf
rfige Provinzer
letzt, 4 Meil
Schlacht. D
e Hauptstadt
n türkischen
Personen in
Seiten eingesc
g in die Luft
ureichend be
reits gethan
iral), welche
chenland Kre
Stadt P a r g
Sohn, der
ls Gefangen
Muctar-Pa
schon früh
rte ihrer
haben. D
ernehmens
rwartet zu
nem im L
sie seit viel
tät ausüb

P
, vom 20
s Senats,
m 15ten
Ew. Kö
polnische
en, die
itete sich
wurde v
ublicke
züge in
Ruhe Er

Abstract.—Experiments on the Electrical Resistance of Carbon Filaments at High Temperatures. By Edward L. Nichols and Wm. S. Franklin. (Phil. Mag., Aug., 1888.) The authors have made a series of experiments on the resistance of carbon filaments at high temperatures, and have found that the resistance decreases as the temperature increases, and that the relation between resistance and temperature is expressed by the formula $R = a - b\log T$, where R is the resistance, T the temperature, and a and b are constants. They have also found that the resistance of a carbon filament at a given temperature is not constant, but varies with the time during which the filament has been heated, and that this variation is due to the gradual volatilization of the carbon.

Abstract.—Experiments on the Electrical Resistance of Carbon Filaments at High Temperatures. By Edward L. Nichols and Wm. S. Franklin. (Phil. Mag., Aug., 1888.) The authors have made a series of experiments on the resistance of carbon filaments at high temperatures, and have found that the resistance decreases as the temperature increases, and that the relation between resistance and temperature is expressed by the formula $R = a - b\log T$, where R is the resistance, T the temperature, and a and b are constants. They have also found that the resistance of a carbon filament at a given temperature is not constant, but varies with the time during which the filament has been heated, and that this variation is due to the gradual volatilization of the carbon.

Abstract.—Experiments on the Electrical Resistance of Carbon Filaments at High Temperatures. By Edward L. Nichols and Wm. S. Franklin. (Phil. Mag., Aug., 1888.) The authors have made a series of experiments on the resistance of carbon filaments at high temperatures, and have found that the resistance decreases as the temperature increases, and that the relation between resistance and temperature is expressed by the formula $R = a - b\log T$, where R is the resistance, T the temperature, and a and b are constants. They have also found that the resistance of a carbon filament at a given temperature is not constant, but varies with the time during which the filament has been heated, and that this variation is due to the gradual volatilization of the carbon.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 242 | 12. Oktbr. 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Wien, vom 7. Oktbr. Ueber den fernern Aufenthalt des allerhöchsten Hofes zu Pesth und Ofen, enthalten Nachrichten aus ersterer Stadt vom 1. Oktober Folgendes: Der Aufenthalt JJ. kk. MM. allhier dauert zur allgemeinen Freude der Einwohner beyder Städte und der unausgesetzt aus dem ganzen Lande herbeyströmenden Fremden, fort, und ist fortwährend das Befinden JJ. kk. MM., so wie auch der übrigen höchsten Herrschaften, das beste. Am 27. Vormittags sahen Allerhöchst- und Höchstdieselben, vom Pesther Ufer aus, den Produktionen zu, welche die Tschaiken-Flottille (ein Theil mit 4, der andere mit 2 Kanonen bewaffnet) auf der Donau in der Gegend der Margarethen-Insel ausführte. Die Produktionen bestanden in verschiedenen sehr kunstreichen und gewandten Schiffs-Manövers und Kanonen-Schüssen nach der Scheibe, während der übrige Theil der Schiffs-Mannschaft längs dem Ufer plänkelte. Am 28. Vormittags wohnten die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften in der Gegend des Promontoriums bey Ofen einer Produktion der daselbst und in der Gegend bequartirt gewesenen Lager-Truppen bey. Nachmittag um 5 Uhr ließen des Kaisers Majestät die im königl. Schloße, in der Kron-Kammer, in einem versiegelten Behältnisse aufbewahrten Reichs-Kleinodien (Krone sammt Scepter, Krönungs-Mantel ꝛc.) durch die Kronhüter öffnen, und besahen sammt Ihrer Majestät der Kaiserin nebst den übrigen kaiserl. und königl. Hoheiten, diesen uralten, durch die Geschichte und Verfassung unseres Vaterlandes so merkwürdigen Kronschatz des Königreichs Ungarn. Abends geruhten beyde kk. MM. sammt den höchsten Herrschaften im Pesther königl. städtischen Theater einer von der Stuhlweißenburger ungarischen Schauspieler-Gesellschaft in der ungarischen National-Sprache gegebenen Vorstellung beyzuwohnen. Das übervolle Haus empfing das landesväterliche Königs-Paar mit dem lautesten herzlichsten Jubel der nationalen Freude und Dankbarkeit. Vor der Vorstellung wurde das beliebte Volkslied: „Tartsad Isten Királynkat!" abgesungen. Aufgeführt wurde das vaterländische Original Schauspiel unseres nationalen dramatischen Dichters, Herrn Karl v. Kisfaludy: „A Tatárok Magyar Országban." Am 29. Vormittags wohnten die Allerhöchsten und sämmtliche Höchste Herrschaften, auf der, durch die Kultur-Einsichten und Bemühungen des Hrn. Franz Xaver v. Mayerffy so musterhaft eingerichteten Szt. Johannezer Puszta, unweit Pesth, verschiedenen von gedachtem Pächter veranstalteten nationalländlichen vieharthschaftlichen Produktionen (Einfangen wilder Heerde-Ochsen und Pferde, Einspannen ins Joch der erstieren, Satteln der letzteren ꝛc., durch mehr als 20 Gulyas und Tsikos) bey.

— Die wegen anhaltenden Regenwetters dislocirten Lagertruppen sind am 27. und 28. sämmtlich wieder ins Lager eingerückt, deßgleichen auch die Garnisonen von Ofen und Pesth, nämlich das Infanterie-Regiment Esterhazy und die Grenadier-Bataillone Piret und Super. (Seitdem werden in beyden Städten die Wachen durch die Bürger Miliz versehen.) — Gestern Vormittag war auf dem Rakos über sämmtliche Lager-Truppen Revüe-Manöver. — Auf heute ist im Lager große Kirchen-Parade und auf morgen das Haupt-Manover bestimmt. Die Aufhebung des Lagers ist, nach Maßgabe der Witterungs-Umstände, auf den 5. d. M. angeordnet.

Frankreich.

Die Pariser Zeitungen sind fortwährend fast nur mit Adressen, Gedichten, Beschreibungen von Festlichkeiten ꝛc. wegen der Geburt des Thronerben angefüllt. Das neueste Bulletin über die Gesundheit der hohen Wöchnerin und des Kindes lautet wieder sehr günstig. Der König hat 50,000 Fr. aus dem Kronschatze einer Kommission übergeben, um zu Bezahlung der Schulden verwendet zu werden, welche Väter oder Mütter in der guten Stadt Paris gegen das Ammenbüreau kontrahirt haben könnten, um das Ammenlohn für alle, am 29. Septbr. von dürftigen Eltern in Paris geborne Kinder zu bezahlen und für jedes derselben 200 Fr. in die Sparkasse niederzulegen ꝛc. — Das diplomatische Korps wartete Se. Majestät am 3ten Oktober auf und der päbstliche Nuncius, Mons. Macchi, hielt in dessen Namen folgende Anrede: „Sire, das diplomatische Korps vereinigt seine Glückwünsche mit denen von ganz Frankreich zu der großen Wohlthat, welche die huldreiche Vorsehung der väterlichen Zärtlichkeit Ew. Majestät zu bewilligen geruht hat. Dieses Kind der Schmerzen, der Erinnerungen und des Bedauerns, ist auch Europa's Kind, es ist die Vorbedeutung und die Bürgschaft des Friedens und der Ruhe, die auf so viele Stürme folgen sollen." Der König antwortete: „Noch nie empfing ich mit so viel Vergnügen die Glückwünsche des diplomatischen Korps. Ich bin überzeugt, daß die Souverains die Freude theilen, welche mein Herz erfüllt; sie ist um so lebhafter, als ich in diesem großen Ereignisse die ausgezeichnetste Wohlthat der Vorsehung und das Pfand der endlich der Welt geschenkten Ruhe erblickte. Ich empfehle dieses theure Kind dem Gebete des heil. Vaters und der ganzen Kirche, so wie der Freundschaft aller Souveraine."

— Der durch mehrere Schriften, besonders durch seine Geschichte der französischen Revolution bekannte Hr. Jau-

n auf
Ama-
, in
issen
chen
die-

re

Traum eines Bäse
(G

Gott grüß euch all',
Seyd aufgeräumt
Des Baiers Wein -
Muß fröhlich heu

Und wenns nicht La
Und wenn geträn
So will ich euch, n
Mir hat geträum

Ich reiste in der W
Sah Länder, Me
Und viele Menschen,
Vom Bettler bis

Zuerst ging ich ins
Da hofft' ich mir
Weil einst das Pare
Weil da wächst (

Allein dieß schöne P
Ist nur bewohnt
Sie dürfen Mund
Nur nach dem S

Im Mohrenlande u
Da bieten sie in
Die armen schwarze
Und handeln wie

Und in der neuen
Geht es auch täg
Der Sklave will je
Sein Treiber soll

Ich freute mich nac
Da sind die reich
Allein da droht ein
Das arme Volk

Hierauf sah ich am
In wunderschöner
Den Wirrwar haus
Das Volk schreit

Jezt hört' ich meine
Ich hob zu Gott
Nun, dacht' ich, ha
Der Völker doch

llein, allein, allein
Wie hab' ich mich
h hörte gar zu W
Sah Truppen, w

d von der Weich
Spuckt's links un
möchten gerne
d ihre Meister

iberall Rebellio
f ich, und bat
Himmel, eine
Erden mir zu

iemand murrt
ie mit lange

Wo jeder gern die Lasten trägt,
Die harte Zeit geboren.

Wo auf der Stirn des Ackermanns
Zufriedenheit zu sehen;
Und wo der Mund des Handwerksmanns
Nur spricht von Wohlergehen.

Wo jeder frey und offen spricht,
Was er im Herzen denket;
Doch nie verletzt des Christen Pflicht,
Niemandes Ehre kränket.

Wo das Gesetz für Alle gilt,
Dem Armen wie dem Reichen
Wo Tempel Gottes sind gefüllt,
Wo arge Sitten weichen.

Wo Unterthan und Landesherr
Wie Sohn und Vater leben,
Wo brennt ein braves Kriegesheer,
Für sie das Blut zu geben.

Und horcht, ihr Männer, was geschah:
Ich hörte Harfen klingen;
Mir träumte, daß das Gloria
Die Engel selber singen:

Und Preis und Ruhm, und Ruhm und Preis
Dem Wittelspacherstamme!
Und Fried' und Heil dem edlen Greis,
Und seinen Völkern! Amen.

Und eine Stimme rief mir zu:
Erhöret ist dein Flehen.
Das Volk, das du gewünscht, kannst du
Am Isarstrome sehen.

Jetzt ging ich fort der Nasen nach
Bis morgensfrüh. Da krachte
Mich plötzlich die Kanone wach.
Ich rieb das Aug', und lachte.

Und Freunde, lacht und jauchzt mit mir,
Der Traum soll Wahrheit werden.
Denn, meiner Treu, ein Volk, wie wir,
Ist keines jetzt auf Erden.

Drum lustig stoßt die Gläser an!
Laßt diesen Tag uns feyern
Mit: lebe lang, Max'milian,
Und unser glücklich's Baiern!

Kurse:

Wien. Am 5. Oktbr. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 72; Conventions-Münze pCt. 250.

London. Am 30. Septbr. Konsol 3 Proz. 66⅝.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag: (Zum Erstenmale) Adelaide und Comingo, Oper in 2 Akten. Musik von Paccini.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Montag: Le Cantatrici Villane. Mad. Boccabadati wird die Ehre haben, zum Erstenmale aufzutreten.

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung der königl. Akademie der Wissenschaften, Donnerstags, den 12. Oktober 1820. Die zur Feyer des allerhöchsten Namenstages Sr. königl. Majestät bestimmte Vorlesung des Hrn Ministerialrath Dr. Rudhart gibt einen Abriß der Geschichte der baierischen Gesetzgebung; die des Hrn. Director v. Weller handelt von dem Verhältniß des Christenthums zur Wissenschaft.

Die Versammlung wird in dem großen naturhistor. Saale der Akademie gehalten, Mittags halb 12 Uhr, nach geendigtem Te Deum in der Michaels-Kirche.

2911. (2. b) Donnerstag den 12ten Oktober, als dem Allerhöchsten Namensfeste Sr. Majestät des Königs, wird die Kunstausstellung bey der Akademie der bildenden Künste eröffnet. Vier Wochen hindurch sind alle Tage, die Sonnabende ausgenommen, von Morgens 10 bis halb 4 Uhr Nachmittags die Säle für das Publikum geöffnet. Der Katalog der ausgestellten Kunstwerke ist in der Fleischmann'schen Buchhandlung allhier zu erhalten.

Königl. Akademie der bildenden Künste.

2905. (2. a) Künftigen Dienstag den 17ten Oktober werden Vormittags von 9 — 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in dem Hause des Herrn Hofkoch Wegmeier Nro. 121/a an der Dachauer-Straße, verschiedene Effekten, als: Tische, Sessel, Komod- und Bücherschränke, 1 Sekretär, 1 Bettstelle, sämmtlich von Kirschbaumholz, ferner Wäsche und Herrnkleider, Betten, Matratzen, Gläser, Porzellain, mehrere Gegenstände aus Platina und Silber, 1 Elektrisirmaschine, 2 große Magnete, 2 Vergrößerungsgläser, 1 Mineraliensammlung, 1 Kästchen mit Wasser-Wagen, dann eine nicht unbedeutende, größtentheils aus physikalischen und chemischen Schriften bestehende Bibliothek, Land-Karten u. s. w. versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

1888. (2. b) Wer ein Buch von mir entlehnt hat, wird gebeten, dasselbe bis zum 15ten dieß zurückzustellen.

Dr. Ringseis.

2901. Ein gutes und schönes Forte Piano von 6 Octaven wird zu kaufen gesucht. D. U.

Zu verkaufen ist ein Wiener Piano Forte von 5 Octaven auf Fristenzahlungen. D. U.

2916. (3. a) Im Gasthause zum schwarzen Adler in der Kaufingergasse dahier trifft bis den 15ten dieß eine Reise-Gelegenheit über Salzburg nach Wien ein.

Bücher-Versteigerung.

2921. (2. a) In der Schwabinger Straße Nro. 1646 wird am 30. Oktober d. J. und die folgenden Tage eine ansehnliche Sammlung von ältern und neuern gebundenen Büchern aus allen Fächern der Literatur versteigert. Der erste Bogen des Katalogs ist vorläufig zu haben in den Buchhandlungen von K. Thienemann und C. A. Fleischmann, welche sich, so wie Hr. Professor Stöger zu Aufträgen erbieten.

2777. (4. c) Man wünscht einen oder zwey Studierende von den untern Klassen in die Wohnung zu bekommen, wo man zugleich auch die Kost und den planmäßigen Unterricht erhalten kann. Auf Verlangen können selbst noch Elementar-Schüler auf 1 Stunde des Tages Privat-Unterricht erlangen. Das Nähere ist in der Sendlingergasse Nro. 892 über 2 Stiegen zu erfragen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag | Nro. 243 | 13. Oktbr. 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 12. Oktbr.

Heute wurde das glorreiche Namens-Fest Sr. Maj. unsers allerdurchlauchtigsten Königs, von dem lieblichsten Herbstwetter begünstigt, unter Beobachtung der jedesmal durch diese erhabene Veranlassung gebothenen öffentlichen Festlichkeiten begangen.

München, den 13. Okt. Gestern ging hier wieder eine feyerliche Handlung vor sich, die der öffentlichen Bekanntmachung würdig ist.

Schon seit vielen Jahren sprach sich in München das dringendste Bedürfniß besserer Arreste, oder einer eigentlichen Frohnveste aus, und so sehr dieser Mangel mit jedem Tage fühlbarer wurde, so gestatteten doch die Zeitverhältnisse die Realisirung der hierüber gemachten Vorschläge nicht. — Hauptsächlich war das größte Hinderniß der Mangel einer zweckmäßigen Lokalität als Bauplatz, indem zu einer Frohnveste eine freyluftige und gesunde Lage, dann eine verhältnißmäßige Abgelegenheit wesentlich bedungen werden.

Dem König Maximilian Joseph I., dessen glorreicher Regierung wir so unendlich viel gutes und nützliches verdanken, war es vorbehalten, auch für diesen Zweig der Gerechtigkeits-Pflege zu sorgen.

Schon im Jahre 1817 wurde eine Kommission aus Mitgliedern der verschiedenen Ministerien zusammengesetzt, der es gelang, eine dem Zwecke ganz angemessene Lokalität aufzufinden und auf dieselbe anpassend einen Bauplan zu entwerfen, der nicht nur allein allen den Forderungen der Justizpflege entspricht, sondern auch gleichzeitig alle bey den Frohnvesten der Vorzeit in Bezug auf die Gesundheit und schonende Behandlung der Inquisiten bestandenen Mängel auf eine solche Weise beseitige, daß dem Richter, wie dem Arzte kein Wunsch mehr übrig bleibt.

Dieser vielseitig berathene Plan erhielt die allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät des Königs, und auf dessen Befehl wurde gestern von Sr. Exzellenz dem Königl. Staats-Minister der Justiz, Grafen v. Reigersberg und Sr. Exzellenz dem Königl. Staats-Minister der Finanzen Freyherrn v. Lerchenfeld, vor mehreren hohen Anwesenden und einigen Abgeordneten des Stadt-Magistrats in stiller Feyer der Grundstein gelegt.

In die marmorne Vase wurden zwey Kupferplatten mit nachfolgenden Inschriften, dann die üblichen Münzsorten dieses Jahres eingelegt.

Custodiae reorum
Quae
Et securitati publicae
Et humanitati satisfaceret
Exstruendarum
Jussu
Maximiliani Josephi I. Regis Bav.
Aedium novarum
Fundamentum posuerunt
D. XII. Oct. MDCCCXX.
Henri. Comes de Reigersberg
Max. Baro. de Lerchenfeld
Adam de Molitor
Aloys de Plankh.
Architectus: Joh. Nep. Pertsch.
Curaverunt opus (Mich. Riedl
(Math. Roesler.

Zum Verhafte der Angeschuldigten
der sowohl der öffentlichen
Sicherheit als Menschlichkeit entspräche,
ward auf Befehl
Maximilian Josephs I. Königs von Baiern
dieses neue Gebäude aufgeführt.
Den Grundstein legten
Am 12. Oktober 1820
Heinrich Graf v. Reigersberg, Justizminister.
Max Freyherr v. Lerchenfeld, Finanzminister.
Adam v. Molitor, Ministerialrath der Justiz.
Aloys v. Plankh, Ministerialrath der Finanzen.
Den Plan entwarf: Joh. Nep. Pertsch, Zentralbaumeister.
Die Ausführung besorgten (Michael Riedl, Kreisbaurath
(und Landbau-Inspektor, dann
(Math. Rösler, Landbaumeister.

Dieser an sich colossale Bau, zu dessen schnellem Betrieb alle Voranstalten bereits getroffen sind, wird mit raschen Schritten vorangehen, und nebst dem daß er auch dem artistischen Theil befriedigen, wird selbigem eine Anfensseite gegeben, die nicht nur allein diesen Theil der Stadt zu einer wesentlichen Zierde dient, sondern auch einen Charakter an sich hat, der ohne das Aug zu beleidigen, den ernsten Inhalt des Baues ausdrückt.

— Am 10. dieß Nachmittags sind Se. königl. Hoheit der Prinz Maximilian von Sachsen mit Höchstdessen Prinzessinen Töchtern, Amalie und Marie daher angekommen und im Gasthofe zum goldenen Hirschen abgestiegen.

— Auf Kosten unsers allergnädigsten Königs ist von Passau nach Vilshofen längs der Donau eine neue Hochstraße angelegt. Es mußten dabey viele Hügel geebnet, Vertiefungen ausgefüllt, hohe Dämme aufgeführt und Felsenwände in einer Ausdehnung von mehr als 74,000 Fuß, gesprengt werden. Diese neue, durchgehends in gerader Richtung fortlaufende, gefahrlose und bereits befah-

lament erhalten und aller Resultate der spanischen Konstitution, die von der sizilianischen Nation angenommen wird, theilhaftig werden solle.

Zur mehreren Garantie der Freyheit und Verfassung der beyden Nationen sollen einige gemeinschaftliche Maaß-Regeln hinsichtlich der Gerichtshöfe, des diplomatischen Korps und der Vertheidigungsmittel beyder Nationen ergriffen werden.

Se. Majestät fordern jedoch, daß die öffentliche Ruhe baldmöglichst hergestellt und die Anordnungen einer provisorischen Regierung respektirt werden sollen, welche Sr. Majestät in gemeinsamen Einverständnisse mit den Sizilianern, errichten wollen. Se. Majestät fordern ferner Achtung für die Gesetze, vollständige Organisation einer öffentlichen Sicherheits-Wache und Beweise großeren Edelmuthes gegen die neapolitanischen Gefangenen.

Zu gleicher Zeit mit der Unabhängigkeit Siziliens werden Se. Majestät eine allgemeine Amnestie für alle vergangenen Ereignisse bekannt machen.

Außer obigen Mittheilung über die Resultate der von den sizilianischen Deputirten mit dem neapolitanischen Ministerium gepflogenen Unterhandlungen enthält die Venice noch einen Beschluß der obersten provisorischen Junta vom 11. Sept., in welchem dem Prinzipe di Pantelaria und den übrigen Mitgliedern der sizilianischen Deputation für ihre Bemühungen zur Aufrechthaltung der Unabhängigkeit Siziliens unter der spanischen Konstitution gedankt und erklärt wird, daß sich die Deputirten um das Vaterland hoch verdient gemacht haben und ewigen Dankes würdig sind.

Großbritannien.

London, vom 29. Septbr. Die Erwartung auf die Eröffnung der Vertheidigung Ihrer Majestät durch Herrn Brougham ist sehr gespannt und man sieht mit großer Neugierde der Erfüllung der Versicherung des Aldermann Wood entgegen, der in einer Versammlung von Herren und Damen in Freemansons Tavern, woselbst man über eine Adresse an die Königin berathschlagte, behauptete: daß die Königin mit Ruhm gekrönt, zur Schande ihrer Verfolger freygesprochen werden würde; sein Sohn, der in Italien als Dollmetscher agire, habe ihm geschrieben, daß durch die nach England gesandten Zeugen alle Beschuldigungen für falsch bewiesen werden würden.

— In einer Trödelbude in Oldstreet City Road las man gestern folgende Bekanntmachung: Hier werden Anzüge für Damen vermiethet, die heute mit der Prozession des Kirchspiels St. Lucas nach Brandenbourgh-House zu Ihrer Majestät der Königin gehen, zu folgenden Preisen; weiße gestickte Kleider 1 Sh. 6 P.; seidene Handschuhe 6 P.; seidene Strümpfe 4 P.; ein Kopfputz mit Federn 1 Sh. 8 P. Der Werth der Sachen muß deponirt werden. NB. Culs de Paris werden nicht getragen.

— Vom 1. Oktbr. In wenigen Tagen wird der Prozeß der Königin wieder beginnen, wenn nicht die verspätete Ankunft einiger Zeugen einen neuen Aufschub nothwendig macht.

— Portsmouth, vom 27. Septbr. Heute Mittag um 12 Uhr hatten wir das königl. Geschwader im Gesicht und einige Minuten nachher ankerte die ganze Flotte mit der königl. Yacht zu Spithead. Es verfügte sich sogleich eine Deputation der hiesigen Einwohner, an deren Spitze Herr George Garrett stand, mit einer Adresse nach dem königl. Schiffe. Alle die Herren bestiegen mit entblößten Haupte das Schiff und der König kam ihnen entgegen und empfing sie. Se. Majestät waren in einer Admirals Uniform aekleidet und nahmen Ihren Sitz in einem Zelte auf dem Verdecke ein, worauf Herr Garrett folgende Adresse verlas: „Mögen es Ew. königl. Majestät huldreichst entgegen nehmen! Wir, Ewr. Majestät gehorsame und treue Unterthanen, die Einwohner der Stadt Portsmouth, bitten, daß es uns vergönnt werden möge, uns Ewr. Majestät bey diesem Ihrem ersten Besuche nach Ihrer Majestät Thronbesteigung ehrfurchtsvoll zu nahen und Ewr. Majestät die Versicherungen unserer unerschütterlichen Anhänglichkeit an Dero Person und an die Regierung zu erneuen. Zu gleicher Zeit senden wir unsere aufrichtigsten Gebete für Ewr. Majestät beständiges Wohlergehen zum Himmel; mögen Sie noch lange Jahre zur Freude Ihres treuen Volks regieren und alle Freuden des Lebens im vollsten Maaße genießen." Worauf der König Folgendes erwiederte: „Meine Herren! Es macht Mir ein großes Vergnügen, diese verfassungsmäßige und aufrichtige Adresse von den loyalen Einwohnern der alten und berühmten Seestadt Portsmouth zu erhalten. Es kann Mir nichts angenehmer seyn, als die Ausdrücke unentweheter Gefühle eines treuen Volks, das mit Festigkeit an der Krone und Konstitution dieses Reichs hält, zu hören, und das die Glückseligkeit empfindet, welche es unter derselben genießt. Indem ich diesen großen Seeplatz besuche, kann Ich nicht umhin, mit Stolz daran zu denken, wie zahllos die Expeditionen sind, die seinen Hafen verlassen haben und deren glänzende Früchte einen so großen, nie zu verlöschenden Ruhm auf die Marine des vereinigten Königreichs gebracht und die in einem so hohen Grade zur Sicherheit dieses Reichs beygetragen haben. Es wird Mir allemal zur vollkommensten Genugthuung gereichen, zu wissen, daß die Stadt, die mit dieser großen kriegerischen Nation so nützlich verbunden ist, sich besonders glücklich und im Wohlstande, in ihren friedlichen Verhältnissen befindet."

Hierauf geruhten Se. Majestät, den Herrn Garrett zum Ritter zu schlagen, welcher nun Sir George Garrett heißt; die Herren wurden dann noch zum Handkusse gelassen und entfernten sich. Während der ganzen Zeit, daß die Deputation an Bord fuhr und wieder zurückkam, läuteten alle Glocken der Stadt, die Artillerie am Strande unterhielt ein beständiges Feuer, welches von allen Schiffen der königl. Flotte beantwortet wurde und in dem Hafen flaggten alle Schiffe. Um 6 Uhr empfingen Se. Majestät den Admiral Sir George Campbell und mehrere See-Offiziere zum Diner am Bord des Royal-George. Der König hat nach Brighton wegen seiner Equipage gesandt und wird am Sonnabend von hier zu Lande entweder nach London oder nach Brighton abreisen.

— Der König hat noch zwey andere Adressen von den Einwohnern in Portsea und Ryde erhalten. Auch die Matrosen haben dem König eine Adresse überreichen lassen. Der König schlief jede Nacht auf dem Verdecke.

Dänemark.

Kopenhagen, vom 30. September. Dem Vernehmen nach, wird nun bald etwas öffentlich über den Sattlergesellen Paulsen bekannt gemacht werden, dessen besonderes Betragen zu so vielen ungereimten Fabeln die Veranlassung gegeben hat. Eine mit den Behörden in Jütland geführte Korrespondenz hatte bisher noch die Bekanntmachung verzögert. Dieser junge Mann, dessen Kopf durch unverdautes Lesen verschroben worden, ist jezt sehr zufrieden, als eine Art von Assistent mit dem neuen Gouvernour von den königlichen Besitzungen an der afrikanischen Küste, dorthin abzugehen.

Kurse:

Wien. Am 7. Oktbr. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 71⅛; Conventions-Münze pCt. 250. Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr. Guld. 100¼ Uso.

Paris. Am 4. Oktbr. Konsol. 5 Proz. 74 Fr. 20 Cent.

Königl. Hof-Theater am Isarthor.

Sonnabend: Die drey Wahrzeichen. Mad. Brede, königl. Hofschauspielerin von Stuttgart als Gast.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Montag: Le Cantatrici Villane. Mad. Boccabadati wird die Ehre haben, zum Erstenmale aufzutreten.

2920. Bey einem königl. Rentamt-Patrimonialgericht oder einem andern Amte, such ein junger Mann, der im Rechnungsfache, Tabelliren ꝛc erfahren ist, gegen billige Bedingungen ehestbaldigst einen Platz. Die Adresse ist G. P. beym Kistlermeister Reichelmayr vor dem Joseph Spital Thor Nro. 1295.

2893. v. Buchers sämmtl. Werke, (4 Bände) m. K. sind um 7 fl. 24 kr. zu verkaufen. D Ue.

2900. In der Fürstenfelder-Gasse in dem Hause Nr. 1003 ist die Wohnung im 1ten Stocke zu vermiethen, und auf Georgi zu beziehen. Das Uebrige ist beym Spöckmayr-Bräu in der Rosengasse zu erfragen.

2902. 1000 fl. und 2000 fl. werden als erste Hypothek auf liegende Gründe in dießeitigem Burgfrieden gesucht und mit der ausdrücklichen Bemerkung »ohne Dazwischenkunft eines Unterhändlers« aufgelegt. D Ue.

Wohnungs-Anzeige.

2915. Endesunterzeichneter wohnt nun im Rosenthale bey Herrn Ehrenz Heidemann Nro. 649 über 3 Stiegen.

Medicinae et Chirurgiae Doctor
Wagner, praktischer Arzt

2922. (2. a) Montag den 16 Oktober und die folgenden Tag wird in der Perusagasse Nro. 74 im dritten Stockwerke eine auserlesene Sammlung von Büchern geschichtlichen, philosophischen, litterärhistorischen, belletrischen, numismatischen und theologischen Inhalts, Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 — 5 Uhr, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Unter einer Menge vorzüglicher Werke zeichnen sich besonders aus: Kleins Leben und Bildnisse berühmter Deutschen, 4 Thle. in Fol. m. K. Reubecks Gesundbrunnen auf Weimp. in Fol. m. K. Wennings Topographie von Baiern, 4 Thle. Fol. m. K. Mabillon annales ord. S. Benedict. 6 Vol. in Fol. D'Archery specilegium, 3 Vol. in Fol. Gerberts historische Werke, 10 Thle. in 4. u. Fol. Mehrere Wappen und Münzbücher und Bibeln ꝛc. sammt mehrern theologischen Schriften in Albis.

2878. (3. c) Samstag den 14ten Oktober d. J werden in der königl. Reitschule Morgens 10 Uhr mehrere Zug- und Reitpferde an den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

2925. Bey Karl Thienemann (Schwabinger-Straße Nro. 1046) ist zu haben:

Weiller, C. v. Das Christenthum in seinem Verhältnisse zur Wissenschaft. Eine Rede, vorgelesen in der königl. Akademie der Wissenschaften zu München am 12. Oktober 1820. gr. 8. geh. 12 kr.

106. Im Verlage der Ignaz Joseph Lentner'schen Buchhandlung zum schönen Thurme in München ist neu erschienen:

Cantus ecclesiasticus Hepdomadae sanctae, IV vocibus cum Organo. Editus a M. Hauber, regio-aulicae Capellae Concionatore et Capellanae. Fol. 8 fl.

Haydn, J. M. Graduale et Offertorium in Festo dedicationis Ecclesiae Fol. 1 fl. 45 kr.

— — — Te Deum laudamus, a 4 Voci, 2 Clarini, 2 Oboi, 2 Violini, Tympani, Viola cum Organo. Fol. 1 fl. 45 kr.

Vogl, P. C. XVII Psalmi et Magnificat ad Vesperas, a 4 Voci, 2 Violini, 2 Clarini, 2 Corni cum Organo. Fol. 5 fl. 36 kr.

Ein kleines 5 Monat altes, semmelfarbiges Windhündchen mit weißgezeichneten Pfötchen und weißem Schweiffrechen, verlor sich den 9ten Abends in der Nähe des Karlsthores von seinem Herrn. Man bittet denjenigen, dem es zugelaufen ist, dasselbe gegen ein Geschenk von Einem Kronthaler in dem Kaufmann Spitzweg'schen Hause in der Eisenmanngasse über 1 Stiegs abgeben zu wollen.

2910. (3. a) Meinen verehrten hohen Gönnern und Freunden, welche ich die Ehre habe zu bedienen, mache ich ergebenst bekannt, daß ich meine dermahlige Wohnung im Silberarbeiter Hause nächst dem ehemahligen schönen Thurm rückwärts über zwey Stiegen verlassen habe; und die Wohnung zu ebener Erde im Hause des Hrn. Butta und Bromberger, Pfaffendelikanten in der Fürstenfeldergasse Nro. 991 bezogen habe.

Rothwinkler, Buchbinder.

2917. (3. a) Es ist auf künftigen Georgitiel auf dem Promenadeplatz Nro. 1418 eine sehr schöne Wohnung über 2 Stiegen zu vermiethen. Sie enthält 7 Zimmer, eine helle Küche mit Küchenzimmer und Holzlege nebst allen übrigen Bequemlichkeiten. Das Nähere ist bey dem Hauseigenthümer zu erfragen.

Redakteur, J. J. Strauer. Verlegt von P. Ph. Wolfs Witwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend Nro. 244 14. Oktbr. 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 13. Oktbr.

Se. Königl. Hoh. der Prinz Maximilian von Sachsen begaben sich mit JJ. KK. Hoheiten den Prinzessinen Amalie und Marie gestern Vormittags von hier nach Nymphenburg zu einem Besuche bey JJ. MM. dem König und der Königin. Nachmittags um 5 Uhr verfügten sich die Königl. Majestäten zu einem Gegenbesuche in die Stadt und holten die Königl. Sächsischen Herrschaften zu einem Mittagsmahle ab, welches im Pavillon des englischen Gartens statt hatte und dem außer JJ. KK. HH. dem Kron-Prinzen, dem Prinzen Karl, dem Herzoge und der Herzogin von Leuchtenberg, und den Königl. Prinzessinen auch J. K. Hoh. die Frau Markgräfin von Baden und J. H. die Prinzessin Amalie beygewohnt haben. — Abends wurde im neuen Königl. Hof- und National-Theater, bey beleuchtetem Hause, zum Erstenmale das musikalische Drama: Adelaide und Comingo, aufgeführt. Se. Maj. der König wurden, als Allerhöchstderselbe mit J. M. der Königin erschienen, mit dem freudigsten Jubel begrüßt. Alle Mitglieder der Königl. Familie, die Königl. Sächsischen und Badischen Herrschaften wohnten dieser Oper bey; der Adel, das diplomatische Korps, die hohen Militärpersonen und Civil-Staatsbeamten erschienen in Galla. — Nach dem Theater war in der Harmonie zur Schlußfeyer dieses höchst erfreulichen Tages ein glänzender Ball.

— Auch die Mädchen des Wiesen-Festes feyerten im Bürger-Saale in stiller Andacht den gestrigen für jeden Baier so Herz erhebenden Tag. Drey ihrer Mütter begleiteten sie. Ein Magistrats-Rath und ein Mitglied der Deputation führten sie zum Altar, wo sie sich alle tief verbeugten und ihre 18 Blumen-Sträuße, gleichsam als das reinste Opfer ihrer schuldlosen, zur Tugend geschaffenen Herzen, auf demselben niederlegten; und zwey Gemeinde-Bevollmächtigte wiesen die übrigen Kinder in die Kirche an die ihnen geeigneten Plätze, so daß alle Knaben auf der Epistel-Seite und die Mädchen auf der Evangelium-Seite zu knien kamen. Diese erhielten zugleich, Jedes eine „Eintritts-Karte für die Kleinen zum Wiesen-Feste am Cordula-Tage 1820. Morgens 10 Uhr im Garten der Madame Ulbert."

— Die hiesigen Gemeinde-Bevollmächtigten überzeugten sich vor nicht langer Zeit durch eine nach dem Krankenhause abgeordnete, aus 12 Mitgliedern bestandene Kommission, an deren Spitze ihr Vorstand war, von dem Zustande desselben, und beschloßen einem bisher bestandenen Uebelstande der Anstalt durch Anschaffung einer nicht unbedeutenden Anzahl von Krankenkleidern abzuhelfen, indem sie auf eigene Kosten die Verfertigung derselben besorgten, und bey deren Verfertigung noch auf die gehörige Beschäftigung Arbeitsbedürftiger geeignete Rücksicht nahmen.

Am hochgefeyerten gestrigen Tage, dem Namensfeste unsers allgeliebten Königs, wurde durch eine eigene Kommission dieses Geschenk in das Krankenhaus überbracht, und von den dazu aufgestellten Mitgliedern der magistratischen Verwaltungs-Kommission des allgemeinen Kranken-Hauses übernommen.

Rührend war es dabey den Ausdruck jener edlen Gesinnungen zu vernehmen, welchen Geber und Empfänger an den Tag legten und wodurch sich nicht nur die Wünsche für das Gedeihen des Instituts selbst aussprachen, sondern auch der hohe Werth gewürdiget war, welchen dieses Monument der Regierung Maximilian Josephs in jeder Beziehung verdient.

Innig durchdrungen von dem hohen Wohlthätigkeits-Sinne unsers allergnädigsten Königs folgten die Edlen diesem Beyspiele, die Lage der armen Kranken zu verbessern und somit sich würdig zu zeigen der Ehre, die der hiesigen Gemeinde durch Ueberlassung des Krankenhauses geworden ist.

Heil solch' einer Anstalt, wo König und Volk denselben Weg zum Wohlthun betreten und letzteres zur Feyer des Namensfestes seines Königs die Unterstützung der Armen für das Würdigste hält.

— Auch die Bekenner des alttestamentarischen Glaubens haben sich gestern schon um 7 Uhr Morgens in ihren Bethäusern dahier versammelt und die zur Feyer eines so erhabenen Festes bestimmten Psalmen und Gebete verrichtet, nach deren Beendigung, angeeifert von dem erhabenen Muster, das durch Königliches Wohlthun das Schicksal so vieler Dürftigen täglich erleichtert, zum Besten der Armen geopfert worden ist.

— Die diesjährige Kunstausstellung hat gestern ihren Anfang genommen, allein das Zusammen der Menge von allen Seiten gestattete uns noch nicht, die Gegenstände, deren Menge in diesem Jahre sich auf 846 beläuft, mit jener ungestörten Aufmerksamkeit zu durchgehen, welche eine sorgfältige Prüfung erfodert. Wir hoffen jedoch sehr bald unsern Lesern über diese erfreuliche Ausbeute der vaterländischen sowohl als fremden Bemühungen in den verschiedenen Fächern der Kunst, so weit es der Raum dieser Blätter erlaubt, einige Details mittheilen zu können.

— Ein mit jeder Viertelstunde im Laufe des heutigen Tages erfolgender Kanonenschuß erinnert uns wieder an den Verlust jener Helden, welche sich durch ihre rühmlichen Thaten auf dem Felde der Ehre der Auszeichnung würdig machten, von Sr. Majestät dem König zu Rit

Beweis von Ruhe, Mäßigung und Weisheit selbst in den ersten Augenblicken einer politischen Krisis abgelegt hat, nicht eines Angriffes auf die gesellschaftliche Ordnung beschuldigt werden könne; eine Beschuldigung, von der gewiß auch derjenige nicht frey bliebe, der den Rath gäbe, die Rechte eines unabhängigen Volkes unter die Füße zu treten."

Die Gazzetta Piemontese enthält Folgendes unter der Ueberschrift Turin vom 21. Septbr.: „Die mit gestriger Post angekommenen Pariser Zeitungen geben uns den rechten Maaßstab von der Art, wie die Zeitungsschreiber, die sich oft zu Schiedsrichtern der Welt aufwerfen möchten, unsere Angelegenheiten sehen, lesen und verstehen. Eins dieser Blatter (das Journal de Paris) meldet, daß Se. Durchlaucht der Prinz von Savoyen-Carignan von Dresden zu Wien angekommen sey, in welcher Hauptstadt er noch einige Zeit verweilen wolle, um vor seiner Abreise nach Turin ein Schreiben Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich für Se. Maj. den König von Sardinien abzuwarten. . . . Wir, die wir das Vergnügen haben, Se. Durchl. den Fürsten von Carignan fast täglich, bald auf dem Waffenplatze mit Artillerie-Manövers beschäftigt, bald im Arsenal, bald auf der öffentlichen Promenade zu sehen, ersuchen das Journal de Paris, uns zu erklären, wie es diese Thatsachen zusammenreimen will. Dasselbe Blatt meldet unter Aufschrift: Turin, daß Se. Exzell. der Marquis de St. Marson, Minister und erster Staats-Sekretär der auswärtigen Angelegenheiten, sich zu Genua eingeschifft habe, um nach Turin zurückzukehren. Bey dieser Nachricht hat sich der Zeitungsschreiber blos gegen die Geographie versündigt. Weiterhin spricht dasselbe Journal von den Promotionen, welche S. M. der König von Sardinien in ihrer Armee vorgenommen haben und es wird gesagt, der General v. Armata sey zum Vicekönig der Insel Sardinien ernannt. Wir wissen nicht, wer dieser Hr. General v. Armata seyn mag, wissen aber gewiß daß die ausgezeichnete Stelle eines Vicekönigs von Sardinien von dem Herzog von Genevois bekleidet wird. Nun erst kommt, — und dieß ist allerdings das Stärkste — die Gazette de France und verkündigt unter der Rubrik: Turin, und auf den Glauben eines Privatschreibens, daß sich gegenwärtig (nämlich am 5. Sept.) ein Lager von 80,000 Mann Oesterreichern um diese Stadt bilde und daß die ersten Kolonnen bereits dieses Lager bezogen haben! . . . Wir überlassen es den geneigten Lesern, diese Fabeln zu würdigen und wünschen diesen Pariser Journalisten wahrheitsliebende Korrespondenten und bessere Uebersezer. Die mitgetheilten Nachrichten sind keiner ernsthaften Widerlegung werth."

— Nach anderweiten Berichten ist dem Ritter Pescara, von der herzoglichen Familie dieses Namens, der als neapolitanischer Geschäftsträger zu Turin ankam, die Anerkennung und Vorstellung bey Hofe versagt worden. Als Hr. v. Pescara hierauf um Erlaubniß bat, der Herzogin von Genevois Briefe seines Königs und Kronprinzen zu überreichen, so wurde ihm auch dieses abgeschlagen, weil er ohne vorgängige Präsentation beym Könige auch dieser Fürstin nicht vorgestellt werden könne.

— Es ging die Rede, daß in Florenz Abgeordnete sämmtlicher italienischer Fürsten zusammenkommen sollten, um wegen der politischen Lage von Italien gemeinschaftliche Verabredungen zu nehmen.

Schweden.

Stockholm, vom 27ten September. Zum Erstenmale wird jezt in unserm Vaterlande eine schwedisch-spanische, wie auch eine schwedisch-portugiesische Grammatik herausgegeben.

— Der König, um welchen her Alles Humanität athmet, hat bey seinem schönen Rosendal die Verbote wider Frevel der Spaziergänger bloß mit den Worten: „Dem Publikum wird freundlich angesonnen u. s. w.," ausdrücken lassen, und wo sah man je das strengste Placat eine vollständigere Wirkung hervorbringen? Alles ist nun dem Wanderer ein Heiligthum, nicht weil er Strafe fürchtet, sondern weil er die wahre Popularitat liebt und sich nie würde verzeihen konnen, den betrogen zu haben, der an das Gefüh! der Menschen für Recht und Anständigkeit glaubt.

— In Norwegen sind bereits die meisten Wahlen der Deputirten zu dem Storthing erfolgt, welcher im Februar des künftigen Jahrs gehalten wird.

Polen.

Beschluß der Rede des Grafen Potocki, bey Eröffnung des Reichstags am 13. Sept. Ja, Sire! Diejenigen sowohl, die mit der Wiederherstellung Polens zufrieden, als auch Diejenigen, die damit unzufrieden sind, sehen auf den Erfolg desselben. Einige möchten die von Ew. M. gemachten, für alle Volker segensreichen Umänderungen preisen; andere uns mit Schmach bedecken, indem sie meynen, daß für ihr Glück blinde und gegen ihren Wohlthäter undankbare Volker für eine aufgeklärte Freyheit noch nicht reif sind. Ich übergehe das Größte, das ist: die Emporhebung Polens und die Wiederherstellung unsers uralten Throns in seinem vollen Glanze dadurch, daß Sie ihn zu besteigen und seine ewige Dauer an ihre unermeßliche Macht zu knüpfen geruhten! Von nun an, Sire! erfreuen wir uns glücklich der uns durch die Konstitution ertheilten Rechte. Die Wahl der Volks-Repräsentanten kennt keinen Einfluß von Seiten der Regierung oder der Großen; die unparteyisch handelnde Gerechtigkeit ist keinem Einflusse unterworfen; im Lande verbreitet sich die Aufklärung; denn alle Tage verbessert sich die Erziehung der Jugend, es erhebt sich der Ackerbau durch den gesegneten Frieden, der Handel blüht empor, die Industrie wird aufgemuntert; das Land und die Residenz zieren sich mit herrlichen Gebäuden; allenthalben werden die Spuren der alten Ruinen vernichtet. Ruhig lebt der Landmann in den Dörfern und kennt keinen militärischen Druck; er wünscht im Gegentheil, daß der Soldat bey ihm wohne, weil dieß ihm Gewinn bringt. So groß ist die Ordnungsliebe des Kriegers, daß man sie nur mit seiner Tapferkeit und Gewandtheit in Kriegsübungen vergleichen kann. Dank dafür Ihrem allerhöchsten Beyder, der durch unermüdete Arbeit und Aufmerksamkeit unser Heer auf diese hohe Stufe der Vollkommenheit brachte! Nach diesem kurzen, aber treuen Bilde der Dinge urthei-

len Sie, Sire, über unsern Wohlstand, der nicht einmal getrübt wird durch die Furcht vor Stürmen und Empörungen, die heut zu Tage einen großen Theil Europa's in seinen Grundfesten zu zu erschüttern scheinen. Dennoch wenn die von menschlichen Anordnungen unzertrennliche Unvollkommenheit in einigen Zweigen unserer Staatsverwaltung uns die Nothwendigkeit einer Verbesserung zeigt, so ist unser Vertrauen zu Ihnen, Sire, so groß, daß wir uns ohne Furcht unter Ihren väterlichen Schutz flüchten, durch die Erfahrung gewiß, daß Sie jedem Bedürfniß abhelfen werden. Deswegen bin ich überzeugt, daß in der Auseinandersetzung der gesetzlichen Gegenstände die Senatoren und Repräsentanten des Volks Mäßigung beobachten werden, welche, obgleich sie heut zu Tage aus den europäischen Volksversammlungen verbannt ist, dennoch die erste Regel seyn sollte. Sie schließt nicht die freye Meynung aus, im Gegentheil gibt sie ihr mehr Gewicht durch einen gemäßigten Ausdruck."

Kurse:

Paris. Am 5. Oktbr. Konsol. 5 Proz. 74 Fr. 20 Cent.
London. Am 30. Septbr. Konsol 3 Proz. 66⅛.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: Ich bin mein Bruder, Lustspiel in einem Akt. Dann folgt: Die alten Liebschaften, Lustspiel. Zum Beschluß: Das Ballet, der Ball, mit der Quadrille, die Türken; dann die Quadrille die Schweizer Hochzeit.

Königl. Hof-Theater am Isarthor.

Sonnabend: Die drey Wahrzeichen. Mad. Brede, königl. Hofschauspielerin von Stuttgart als Gast.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Montag: Le Cantatrici Villane. Mad. Boccabadati wird die Ehre haben, zum Erstenmale aufzutreten.

Ankündigung
für die verehrlichen Herren Mitglieder der Privatgesellschaft im Bauhofe.

Eingetretene Verhältnisse verhindern bis auf weiteres den Fortgang der wöchentlichen Unterhaltungen. Der Wiederanfang derselben wird den Herrn Mitgliedern eigends bekannt gemacht werden.

München, den 12 Oktbr. 1820.

3895. Bekanntmachung.

Sämmtlichen Studierenden, welche ihre Studien im nächsten Winter-Semester an der königl. Universität Landshut fortzusetzen oder zu beginnen gedenken, wird hiemit bekannt gemacht, daß der gesetzliche Anfang des Semesters auf den 3. Novbr. festgesetzt sey, und die vorgeschriebene allgemeine Semestral-Inscription in den darauffolgenden Tagen vorgenommen werde. Inländer haben um so gewisser bey der bezeichneten Inscription zu erscheinen als im entgegengesetzten Falle das Semester in ihren Studienkurs nicht eingerechnet werden kann.

Landshut den 6. Oktober 1820.

Königl. akademischer Senat.
Magold, d. Z. Prorector.
Heilmaier.

2922. (2. b) Montag den 16. Oktober und die folgenden Tage wird in der Perusagasse Nro. 74 im dritten Stockwerke eine auserlesene Sammlung von Büchern geschichtlichen, philosophischen, litterärhistorischen, belletristischen, numismatischen und theologischen Inhalts, Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 — 5 Uhr, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Unter einer Menge vorzüglicher Werke zeichnen sich besonders aus: Kleins Leben und Bildnisse berühmter Deutschen, 4 Thle. in Fol. m. K. Neudecks Gesundbrunnen auf Beinz. in Fol. m. K. Wennings Topographie von Baiern, 4 Thle. Fol. m. K. Mabillon annales ord. S. Benedict. 6 Vol. in Fol. D'Archery specilegium, 3 Vol. in Fol. Gerberts historische Werke, 10 Thle in 4. u. Fol. Mehrere Wappen und Münzbücher und Bibeln ꝛc. sammt mehrern theologischen Schriften in Alblo.

2905. (2. b) Künftigen Dienstag den 17ten Oktober werden Vormittags von 9 — 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem Hause des Herrn Hofkochs Wegmeier Nro. 121/4 an der Dachauer-Straße, verschiedene Effekten, als: Tische, Sessel, Komod- und Bücherschränke, 1 Sekretär, 1 Bettstelle, sämmtlich von Kirschbaumholz, ferner Wäsche und Herrnkleider, Betten, Matratzen, Gläser, Porzellain, mehrere Gegenstände aus Platina und Silber, 1 Elektrisirmaschine, 2 große Magnete, 2 Vergrößerungsgläser, 1 Mineraliensammlung, 1 Kästchen mit Wasser-Waagen, dann eine nicht unbedeutende, größtentheils aus physikalischen und chemischen Schriften bestehende Bibliothek, Land-Karten u. s. w. versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

2916. (3. b) Im Gasthause zum schwarzen Adler in der Kaufingergasse dahier trifft bis den 25ten dieß eine Reise-Gelegenheit über Salzburg nach Wien ein.

2929. Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hat Unterzeichneter die Ehre andurch bekannt zu machen, daß vom 15ten dieß als am nächsten Sonntage anfangend, alle folgenden Sonntäge und Mittwoche die Tanzmusik in dem Saal im Hause gehalten wird.

Oberföhring den 12. Oktbr. 1820

Anton Hein, Tafernwirth daselbst.

2926. Es sucht Jemand auf die erste Post 2000 fl. aufzunehmen. O. Ue.

2924. In der Sendlinger Gasse Nro. 895 über 5 Stiegen ist ein oder auch zwey Zimmer mit Einrichtung und gutem Bette versehen, täglich zu beziehen.

2903. Ein öffentlicher Lehrer erbiethet sich, noch einige Stunden in den Elementar-Gegenständen zu geben. Wohnt im Altenhofgäßchen Nro. 171 über eine Stiege.

---

270. In der Fleischmann'schen Buchhandlung (Kaufingergasse 1610) ist zu haben:

Katalog der Kunstausstellung der königl. Akademie der bildenden Künste. Zur Feyer des Allerhöchsten Namens-Festes Sr. Majestät des Königes am 12. Oktober 1820. Preis, geheftet, 12 kr.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag Nro. 245 16. Oktbr. 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 14. Oktbr.

Das Königl. Intelligenzblatt St. XXXVI. enthält unter anderm Folgendes: Se. königl. Majestät haben unterm 11ten Oktbr. d. J. dem Oberkirchenrath und Akademiker Wismair die allergnädigste Bewilligung zur Annahme des von Seiner königl. Hoheit dem Großherzoge von Hessen ihm verliehenen Ritterkreuzes 1ter Klasse Höchstihres Haus- und Verdienst-Ordens, und statutenmäßigen Tragung desselben, zu ertheilen geruht.

— Am vorigen Donnerstage hielt die königl. Akademie der Wissenschaften zur Feyer des Namenstages Sr. Maj. des Königes ihre öffentliche Sitzung, welche durch die Gegenwart Sr. K. Hoh. des Kronprinzen, sämmtlicher Herren Staatsminister und einer zahlreichen Versammlung von Einheimischen und Fremden ausgezeichnet festlich gemacht wurde. Der General-Sekretair der Akademie, Direktor v. Schlichtegroll, eröffnete dieselbe mit folgender Anrede:

„Die Akademie der Wissenschaften heißt mit freudigen Empfindungen die ansehnliche Zuhörerschaft willkommen, die sich hier zu der Feyer eingefunden hat, welche sich heute an einen vielgeliebten Namen knüpft, an einen Namen, durch den die Vorsehung diesem zufriedenen und glücklichen Lande die besten Segnungen zutheilt, die sie guten und verständigen Völkern nur immer gewähren kann. Das herrschende Gefühl in unserer und unzähliger treuer Bürger Brust ist am heutigen Tage, wie es schon eine Reihe von Jahren seyn konnte, Dank zum Lenker des Schicksals, der Denjenigen, den wir in einem erhobten Sinne des oft gebrauchten Wortes, den geliebten Vater dieses Landes nennen, so sichtbar beglückt und Heil auf Sein verehrtes Haupt herabsendet. Denn was die taurische Priesterin zu ihrem Herrscher spricht, das sagen wir als Grund dieses zum Himmel gerichteten Dankgefühls von Ihm:

Mit königlichen Gütern segnet Ihn
Die Gottheit! Sie gewähret Fried' und Ruhm
Und Wohl des Volks und Wohl der Seinigen
Und jedes frommen Wunsches Fülle Ihm;
Daß, wie Er über Viele sorgend herrschet,
Er auch von Vielen seines Glück genieße.

Daß sie es Ihm erhalten möge und Ihn uns, spricht unsre Wünsche und Gebete am heutigen Feste aus!

Unter den Ereignissen unseres Institutes seit der letzten öffentlichen Versammlung der Akademie, werde für heute nur berührt, daß unsre Sorge um die auf einer naturhistorischen Reise begriffenen Mitgliedern unseres Vereines, von denen wir so lange der Nachrichten entbehrten, erfreulich gehoben wurde und wir noch in diesem Jahre ihrer Rückkehr zu uns froh entgegen sehen können; — daß Se. Maj. der Kaiser von Rußland unsere naturhistorischen Sammlungen durch ein höchst ansehnliches Geschenk aus den Gebürgen Sibiriens bereichert hat; — daß zwey unserer hochverehrten Mitglieder sich zu unserm lebhaften Bedauern zwar aus unserer Mitte entfernen, aber uns die erfreuliche Hoffnung lassen, eng mit uns verbunden zu bleiben und auch aus der Ferne unsre wissenschaftlichen Bemühungen zu fördern. Ausführlicher wird von diesem und Aehnlichen bey der nächsten, dem Andenken unserer Stiftung gewidmeten öffentlichen Versammlung am 28ten März des künft. Jahres die Rede seyn. — Für heute liegt der Akad. d. Wiss. nur noch ob, von dem Erfolg Anzeige zu thun, den eine, im vorigen Jahre an diesem Tage von der historischen Klasse ausgesetzte Preisaufgabe gehabt hat, da der dort ausgesprochene Termin für die Einsendungen mit heute zu Ende geht. Die Aufgabe lautete: „Wie war nach der altdeutschen und altbaierischen Rechtspflege das öffentliche Gerichtsverfahren sowohl in bürgerlichen, als peinlichen Rechtsvorfallenheiten beschaffen? Welchen vortheilhaften oder nachtheiligen Einfluß hatte es auf eine Verminderung und Abkürzung der Streitigkeiten und auf die richtige Anwendung der Gesetze? Wann, wie und unter welchen Verhältnissen hat sich solches wieder verloren?" —

Die Akademie hatte gehofft, daß durch diese Aufgabe eine nahmhafte Concurrenz unter den Kennern und Freunden der vaterländischen Geschichte würde veranlaßt werden, da der Gegenstand ein vielseitiges und zeitgemäßes Interesse hat und selbst in unserer ehrwürdigen Ständes-Versammlung zur Sprache gekommen war. Diese ihre Erwartung ist nicht erfüllt worden. Es ist keine preiswerbende Schrift eingelaufen. Ob dieselbe Aufgabe erneuert und folglich ein verlängerter Termin gesetzt werden solle, wird von dem Gutachten der historischen Klasse der Akademie abhängen; sollte es bejahend ausfallen, so wird demnächst durch die öffentliche Blätter davon Anzeige gemacht werden". — (Nach gehaltener öffentlicher Sitzung, aber noch an demselben Tage, sind durch die Post zwey preiswerbende Schriften eingelaufen, die eine mit dem Motto: Judicium populi noli contemnere; die andere mit: Nunquam aliud natura, aliud sapientia docet. Beyde sind also der historischen Klasse übergeben worden.)

„Die noch ausstehende Preisaufgabe der philos.-philosophischen Klasse, für welche der Einsendungs-Termin mit

auf die Schiffe aufgehoben, der eigentliche Zweck desselben war gewesen, das Auslaufen der drey Fregatten zu hindern, welche beträchtliche Reichthümer an Bord hatten. Am 18. befahl die Regierung der Admiralität, eine Fregatte und mehrere kleinere Kriegsfahrzeuge zur Beschützung des Küstenhandels gegen die Freybeuter auslaufen zu lassen. Don Brancamp d'Almeida hat der neuen Regierung zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse, mit 6 Millionen Reis (24,000 fl.) und seine Gattin mit ihrem Geschmeide ein Geschenk gemacht. — Von Seite der neuen Regierung ist folgende Proklamation erschienen: „Portugiesen! Die provisorische Regierung zu Lissabon, die ihr und das Heer einmüthig eingesetzt habt, wünscht eurem Zutrauen zu entsprechen. Oeffentliche Ruhe, persönliche Freyheit, Sicherheit des Eigenthums, Zutrauen in die Regierung, Achtung gegen die Gesetze und gegen die konstituirten Obrigkeiten, dieß sind die einzigen Mittel, zu unsrer Wiedergeburt zu gelangen, die das Werk der Weisheit der National-Cortes seyn muß. Mittlerweile darf nichts den Ruhm trüben, den ihr, Portugiesen, durch euer Betragen in dieser Krisis errungen. Portugiesen, ihr gebt ein einziges Beyspiel! Eure Treue gegen das erlauchte Haus Braganza, eure Liebe zu dem besten Fürsten, eure Standhaftigkeit im Unglück, eure Festigkeit in der Religion, in der Anhänglichkeit an Thron und Gesetz, trotz der fürchterlichsten Erpressungen, machen aus uns ein Heldenvolk! Vergeßt nun die erlittenen Uebel; über seine Leidenschaften siegen und rastlos und begeistert für das Vaterland handeln, sind ja die wahren Kennzeichen des Heroismus. Den ersten Schritt zum Glücke habt ihr gethan; aber ihr dürft von der Bahn unserer Vorfahren nicht abweichen, ihr dürft nicht Freyheit mit Frechheit verwechseln. Erstere ist das Kind der Vernunft, Letztere das verblendeter Leidenschaft. Europa und die ganze Welt können von Euch lernen, wie man die Freyheit wieder erlange, die Gesetze verbessere, das Glück der lebenden Generationen gründe, ohne Blut zu vergießen, ohne die Ordnung zu stören, ohne die Nationalwürde aus dem Auge zu verlieren. Portugiesen! Habt Zutrauen in uns und in unsre Wachsamkeit; die Regierung wird euren Vorstellungen Recht wiederfahren lassen; aber sie erwartet von euch Gehorsam gegen die Gesetze und gegen die konstituirten Behörden. Und du, tapferes Heer, unsterblichen Namens, zweymal des Vaterlands Retter, vollende dein Werk! Dir, deinem Ruhme kommt es zu, des Thrones und der Gesetze Wächter zu seyn. Was du im Namen unsers angebeteten Fürsten begonnen, muß auf dieselbe rühmliche Art beendigt werden. Du versprachst deinen Landsleuten bey ihrer Wiedergeburt beyzustehn; es ist also deine Pflicht, die Nation vor den Uebeln der Anarchie zu bewahren und das Versprechen zu lösen, das tapfere portugiesische Krieger nie vergeblich thun. Im Pallaste der provisorischen Regierung, den 17. Sept. 1820. (Unterz.) Die Regierungsglieder ꝛc."

— Das Journal des Debats meldet vorläufig, aber ohne den Tag anzugeben, daß die Junta von Oporto zu Lissabon eingezogen sey und daß man daselbst, aus beyden Juntas eine provisorische Regierungsjunta nach dem Muster der am 9. März d. J. zu Madrid installirten, zusammengesetzt habe, welche bis zum Eingang der Entschließung des Königs das Reich verwalten solle. Unter den Einwohnern von Lissabon herrsche fortwährend die größte Ruhe.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 2. Oktober.) Der König ist von seiner Seereise gestern, bey sehr guter Gesundheit, zu Brighton angekommen und wird morgen in Carltonhouse erwartet. — Ein (sonst ministerielles) Journal beharrt bey der Behauptung, daß unsre Regierung 8 Linienschiffe, 10 Fregatten und viele Transportschiffe zur Aufnahme von Expeditionstruppen ausrüsten lasse. Wir sind autorisirt, dieses neuerdings für völlig ungegründet zu erklären. (Courier.) — Die Königin erhält fortwährend täglich eine Menge von Adressen. Ihr erster Sachwalter, Hr. Brougham, ist nach London zurückgekommen, nachdem sich seine Gesundheit etwas gebessert hat. Zu Dover sind gestern, unter Aufsicht des Ritters Vassali, Stallmeisters der Königin, einige und zwanzig Zeugen, die zu ihrer Vertheidigung berufen sind, ans Land gestiegen. Sie wurden vom Volke mit außerordentlichem Enthusiasmus empfangen und reisten unter Vortritt einer Musikbande nach Hammersmith ab. (Times.)

— Das Oberhaus trat am 3 Okt. zusammen, um die Vertheidigung der Königin zu vernehmen. Hr. Brougham führte das Wort: „Wenn ich Besorgnisse hege, sagte er, so ist es nicht der hohe Gerichtshof, der sie mir einflößt, sondern die Art, wie gegenwärtig die Vertheidigung geführt werden soll; diese macht mich fürchten, daß die Sache der Königin weniger siegreich erscheine als sie ist. Ich zittere vor dem Gedanken mich zu Rekriminationen genöthigt zu sehn und zwar zu den allerschwersten. Vor der Hand bin ich so glücklich davon keinen Gebrauch machen zu müssen. Die Königin langte 1795 in England an und verließ es 1814; ich übergehe diese Periode mit Stillschweigen, weil ich noch provisorisch im Stande bin, einer Rekrimination zu entsagen, wozu ich die Materialien in Händen habe; sonst würde nichts in der Welt mich schweigen machen; ein Advokat darf nichts als seinen Klienten kennen; ihm liegt wenig daran, ob er zu dessen Vertheidung Rekriminationen in Anwendung bringe, die selbst die Ruhe des Staats für einige Zeit stören könnten. Aber ich habe noch nicht nöthig darnach zu greifen; ich komme nicht um Verirrungen zu entschuldigen; ich stelle mich auf einen höhern Standpunkt, auf den einer vollkommenen Unschuld und behaupte, daß die Königin nicht nur nicht des angeschuldigten Verbrechens, sondern auch nicht einmal eines zweydeutigen oder unwürdigen Betragens schuldig sey." — Hr. Brougham ging nun die verschiedenen Anklagepunkte durch: „Man werfe ihr vor, sagte er, nicht mit einer ihrem Rang angemessenen Gesellschaft sich umgeben zu haben. Aber den edeln Lords käme es nicht zu, ihr diesen Vorwurf zu machen; vergeblich hätte sie ihr Haus ihnen geöffnet; sie habe nur Hohn und Verfolgung erfahren und ihr sey nichts übrig geblieben, als entweder sich in die tiefste Einsamkeit zu-

zurückzuziehn, oder sich mit italienischem Adel zu umgeben. Die Verfolgungen seyen soweit gegangen, daß sie die Nachricht von Verheirathung ihrer Tochter nur durch einen Kourier, der an den Pabst gesendet worden, und die Trauerpost von deren Tode nur durch einen andern Zufall vernommen.... Der Advokat suchte nun Widersprüche aus den Aussagen der Demoiselle Dümont zu erheben und zu zeigen, daß sie zwar in Hinsicht der Maskeraden ꝛc. Vermuthungen erregt, aber nichts Bestimmtes dargethan habe.... Man habe einen Beweis gegen die Königin aus dem Umstande ziehen wollen, daß alle englischen Frauen ihres Gefolges sie nach und nach verlassen — gleichwohl habe Lady Charlotte Lindsey zu Mailand und eine andere englische Dame zu Neapel sich wieder an das Gefolge der Königin angeschlossen.... Man habe angeführet, sie wäre in das adeliche Kasino zu Mailand nicht zugelassen worden; doch damals habe es dort schon einen Obristen Brown gegeben; auch sey dieser Umstand von keiner Bedeutung, da der legitime Souverain von Baden, die legitimen Bourbons zu Palermo sie aufgenommen, die legitimen Stuarts von Sardinien *) ihr mit Höflichkeiten entgegengekommen, und ein Fürst von hohem Range, der Dey von Tunis, ihr Hochachtung bewiesen.... Man klage die Königin der Vertrauchlichkeiten mit Bergami an und diese Vertraulichkeiten seyen — nicht etwa im Geheimen, in einem neuen Capri, nein — in offenen Sälen auf einer Kanone, in einer Postkutsche am hellen Mittage, in Gegenwart einer Menge Zeugen vor sich gegangen; ob wohl die Geschichte menschlicher Schwächen solchen Wohnsinn aufzuweisen habe und ob daher solche Anführungen Etwas beweisen?... Der Advokat suchte andre Beweise der Unstatthaftigkeit der Anklagen aus der Natur der Zeugen zu ziehn; sie wären aus einem Stande, der nicht immer feste Grundsätze voraussetze; sie wären zum Theil von der Königin aus dem Dienste gejagt worden und daher verdächtig; einige derselben lebten, obgleich ohne Vermögen, in England auf einem Fuße, der außerordentliche Zuflüsse voraussetze (wie denn der einzige Sacchi 4 bis 500 Pf. Sterling ausgebe) und seyen daher höchst verdächtig; auch sey kein Zeuge vor den Schranken des Hauses abgehört worden, der nicht vorher durch die Hände der Kommission von Mailand gegangen; warum man denn nicht Zeugen höhern Ranges gefunden?

*) Die Regenten von Sardinien stammen nur mütterlicher Seits von Stuart ab.

Kurse:

Baierische Staats-Papiere. Augsburg den 12. Oktbr. Obligationen à 4 0/0 Briefe 70. Detto à 5 0/0 Br. 80, Geld 79. Land-Anlehen Geld 84. Hypoth. Anweisung Br 92. Lotterie-Lose A — D à 4 0/0 Geld 95. Detto E — M à 4 0/0 Br. 88, Geld 87. Detto unverzinsliche Br. 82.

Paris. Am 7. Oktbr. Konsol. 5 Proz. 74 Fr. 45 Cent.

London. Am 4. Oktbr. Konsol 3 Proz. 66½.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Wegen Erkrankung der Mad. Boccabadati, kann die auf heute angekündigte Oper Le Cantatrici nicht gegeben werden, dafür wird aufgeführet: L'Italiana in Algieri.

Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum haben Unterzeichnete die Ehre andurch bekannt zu machen, daß sie mit mehreren Tausend Stück assortirter ächter und frischer Holländer Blumen-Zwiebel, selbst in Haarlem eingekauft und direkte damit hier angekommen sind. Sie halten sich einige Zeit hier auf, bitten um zahlreichen Zuspruch und versprechen die äußerst billigsten Preise; auch wird auf Verlangen ein Katalog abgegeben. Sie haben ihr Gewölbe im Trautmann'schen Hause in der Schwabinger-Straße Nro. 61 zu ebner Erde und logiren beym Rosenwirth am Rindermarkt Nro. 640.

Beck und Mühleisen,
aus Ehningen in Würtemberg.

2919. Es ist eine sehr gute, brauchbare, zum Reisen nützliche Chaise zu verkaufen, und bey Herrn Huter, Sattlermeister am Rochusberg zu erfragen.

2934. Es ist eine sehr schöne neue Wiener Chaise zu billigen Preis zu verkaufen. Das Weitere darüber ist in dem Gasthof zum goldenen Hahne dahier zu erfragen.

2935. Ein schöner guter Wiener-Flügel mit 6 Mutationen und ein moderner vierspänniger Stadtwagen sind zu verkaufen und in der Buchhandlung des Hrn. Lindauer in der Kaufingerstraße zu erfragen.

2870. Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß er seine in Würzburg bisher gehabte Einkehr verändert, und nunmehr mit seinem Fuhrwerk, bey Herrn Kaspar Lemp Gastgeber zum Strauß logirt. Das Fuhrwerk geht von München wie bisher, immer von 10 zu 10 Tagen ab, nimmt die Route über Weissenburg und Ansbach, er übernimmt alle jene Güter nach Aschaffenburg, Hanau, Frankfurt, Höchst, Lengfurt, Mainz, Mülenberg, Marcktbreit und Steft, Offenbach, Schweinfurt und Werthem, um die billigste Fracht und schnelle Ueberlieferung, da von Würzburg immer Schiffe auf dem Main abgehen.

München den 3. Okt. 1820.

Franz Obermair, fahrender Regierungsbote von München nach Würzburg, wohnhaft in der Herrnstraße Nro. 307. in eigener Behausung.

2916. (3. c) Im Gasthause zum schwarzen Adler in der Kaufingergasse dahier trifft bis den 15ten dieß eine Reise-Gelegenheit über Salzburg nach Wien ein.

2910. (3. b) Meinen verehrten hohen Gönnern und Freunden, welche ich die Ehre habe zu bedienen, mache ich ergebenst bekannt, daß ich meine dermahlige Wohnung im Silberarbeiter Hause nächst dem ehemahligen schönen Thurm rückwärts über zwey Stiegen verlassen habe; und die Wohnung zu ebner Erde im Hause des Hrn. Butta und Bromberger, Pinselfabrikanten in der Fürstenfeldergasse Nro. 991 bezogen habe.

Rothwindler, Buchbinder.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Bring on the no-smiles Gang

Bring on the no-smiles Gang
Bring on the no-smiles Gang
Bring on the no-smiles Gang

Taglöhnerssohn von hier und Gemeiner unter den ehemaligen Fürst Primas'schen Truppen, weder innerhalb des ihm festgesetzten Gmonatlichen Anmeldungs-Termins, noch bis jetzt über seinen Aufenthalt Nachricht anher ertheilt hat, so beschließt auf Anrufen dessen Intestaterben die unterfertigte königl. Behörde, daß des genannten Jakob Rautners dahier deponierter Erbtheil pr. 310 fl. 28 kr. an dessen Intestaterben gegen Kaution hinausgegeben werde.

Regensburg den 26. Septbr. 1820.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Frhr. v. Berger.

Lasser.

Amortisations-Erkenntniß.

2904. In Sachen der Ulsamer'schen Geschwister zu Renzenheim, Imploranten, wider die unbekannten Inhaber der zu Verlust gegangenen

Voraus-Urkunde, dd. Mkt. Ippesheim den 26. Nov. 1801, nach Absterben der Margaretha Barbara Ulsamer von Renzenheim, für jedes der 4 minderjährigen Kinder, statt Obligation über 497 fl. 45½ kr. rhein. ausgefertiget, in Summa also über 1991 fl. 4½ kr. rhein. lautend,

Imploraten, pcto. amortisationis, erkennet das freyherrlich von Wöllwarthische Patrimonial-Gericht I. Klasse, Mkt. Ippesheim, den vorliegenden Akten gemäß, zu Recht:

Daß vorausgeführte Urkunde für erloschen zu erklären, der deßfallsige Vormerk im Hypothekenbuche, über Renzenheim, Haus Nro. 102, zu löschen, und den Inhabern der Urkunde ewiges Stillschweigen aufzuerlegen, somit dieselben mit ihren Unterpfands-Ansprüchen auf besagtes häusliches Anwesen auf immer zu präkludiren seyen.

Von Rechtswegen.

Mkt. Ippesheim bey Uffenheim im Rezatkreise, am 28ten September 1820

Freyherrlich von Wöllwartisches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

(L. S.) Schneider.

Lotthofs.

Amortisations-Erkenntniß.

2899. Das

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht Ansbach

erkennt in Betreff der von der ledigen Maria Margaretha Wedel dahier nachgesuchten Amortisation der als Obligation über 500 fl. mit 4 pCt. verzinslichen Forderung an ihren Bruder, den Büttnermeister Johann Christoph Wedel hieselbst, für sie ausgefertigte, nachher zu Verlust gegangene Kaufsurkunde, de dato 16. Septbr. 1805 et confirmato 27. Novbr. 1806, nebst beygefügtem Hypothekenschein über das zum Unterpfand bestellte Wohnhaus Nr. 255 dahier, den geschlossenen Akten gemäß, andurch für Recht:

Daß die etwaigen unbekannten Inhaber des vorbenannten Dokuments, mit ihren allenfallsigen Ansprüchen daraus, wie hiemit geschieht, auszuschließen, und das gedachte Dokument für kraftlos zu erklären sey.

V. R. W.

Ansbach den 30. September 1820.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Director.

Schnizlein.

2894. Bekanntmachung.

Unterm 16ten März 1820 wurde der vor 18 Jahren schon in die Fremde gegangene Sattlerssohn Jos. Schmid von Judersdorf vorgeladen, sich binnen 6 Monaten dahier zu stellen, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, als außer dessen dasselbe seinen nächsten Anverwandten gegen Kaution ausgehändigt werden würde.

Da nun dieser Termin verstrichen ist, und Niemand sich gemeldet hat, so wird genannter Jos. Schmid als verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Geschwisterten gegen Kaution ausgefolgt werden.

Am 23. Septbr. 1820.

Königliches Landgericht Dachau.

Let. Heydolph, Landrichter.

2906. Vom

Königl. baier. Landgerichts wegen

werden hiemit alle diejenigen, welche der Aufforderung vom 21. August abhin (Münchner Zeitung Beyl. Nro. 205) gemäß ihre Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Pfarrers Holzinger von Wörth, bis heute nicht geltend gemacht haben, damit präkludiret.

Erding am 22. Septbr. 1820.

v. Inama, Landrichter.

Vorladung.

2706. (3.b) Der Soldat des königl. baier. 1ten Linien-Infanterie-Regiments (König) Mathias Christlmüller, aus dem Markte Aibling gebürtig, seiner Profession ein Müller, ist seit den 22. März 1814 in Frankreich vermißt.

Da seine Anverwandten auf Ausfolglassung seines Vermögens andringen, so wird dieser Mathias Christlmüller hiemit aufgefordert, binnen sechs Monaten Nachricht von seinen Aufenthalte hieher gelangen zu lassen, widrigenfalls sein Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Rosenheim im Isar-Kreise des Königreiche Baiern den 22ten August 1820.

Königl. baier. Landgericht Rosenheim.

Wild, Landrichter.

2885. (2.a) Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er mit dem gegenwärtigen Ziele Michaelis sein in der Theatiner-Schwadingere Gasse innegehabtes Verkaufs-Gewölb verlassen, und seine Tapeten- und Meubels-Niederlage in das Freyfrau von Perglas'sche Haus in der Pranner'sstraße Nr. 1505 zu ebener Erde verlegt habe.

Er dankt für den ihm bisher zu Theil gewordenen geneigten Zuspruch, und empfiehlt sich wiederholt mit einem vollständigen Sortiment der neuesten und geschmackvollsten Pariser Tapeten, dann ganz fertiger moderner Meubles, mehrerer zur Meubelhandlung gehöriger Artikel, so wie zu allen wie immer vorkommenden Tapezierer-Arbeiten.

Er nimmt hierauf auch auswärtige Bestellungen an, und wird sich bemühen, jedesmal durch prompte Bedienung, so wie durch sehr billige Preise sich des ihm gegönnten Zutrauens würdig zu machen.

Christian Haumann,

Bürger und Tapezierer dahier.

2782. (3. c) **Amortisations-Edikt.**

Auf Anrufen des hiesigen königl. Advokaten Lampert, als Stiftungs-Anwaldes, werden die unbekannten Inhaber der im nachstehenden Verzeichnisse beschriebenen und zu Verlust gegangenen Staatsschulden-Obligationen dießgerichtlicher Gotteshäuser aufgefordert, solche in Zeit sechs Monaten, vom Tage gegenwärtiger Ausfertigung an, bey hiesigem Landgerichte vorzuzeigen, widrigenfalls sie für amortisirt und kraftlos erkläret werden würden

Laufende Nro.	Schuld-Gattung.	Ursprünglicher Debitor oder Aussteller der Obligation.	Namen der kreditirenden Stiftungen.	Datum der Obligationen.	Betrag des Kapitals. fl.	kr.	Zinsfuß pCt.	Bemerkungen.
1			Filial-Kirche Schönau.	31. August 1767.	590	—	3	Diese Kirchen waren vorher dem ehemaligen Landgerichte Kling einverleibt.
2			Dieselbe.	16. July 1770.	180	—	4	
3			Filial-Kirche Straßkirchen.	21. August 1767.	120	—	3	
4	Münzamts-Anlehen.	Churfürst Maximilian Joseph.	Dieselbe.	16. July 1770	60	—	4	
5			Filial-Kirche Pfunzen.	21. August 1767.	230	—	3	
6			Filial-Kirche Zaisering.	" " "	2300	—	"	
7			Dieselbe.	16. July 1770.	100	—	"	
8			Pfarr-Kirche Prutting.	" " "	220	—	4	

Rosenheim den 13. Septbr. 1820.

Königl. baier. Landgericht.
Wild, Landrichter.

Hölder, Sekl.

---

106. Im Verlage der Ignaz Joseph Lentner'schen Buchhandlung zum schönen Thurme in München ist neu erschienen:

Oellings, J. v., Beyträge zu einem baierischen Idiotikon. 2 Thl. gr. 8. 2 fl.

Gerets, L. H., Sammlung derjenigen bisher noch ungedruckten oder noch nicht allgemein bekannten Verordnungen, Instruktionen und Normen, welche über die Verwaltung und Verrechnung des Staatsvermögens theils durch besondere Generalien, theils durch Spezial-Reskripte an die königl. baierischen Staatsgeschäftsstellen erlassen worden sind: vom 1. Januar bis letzten December 1818; nebst Nachholung einiger Verordnungen aus dem Jahre 1817, und einem alphabetischen Register über alle hieher bezüglichen Bestimmungen der Verfassungs Urkunde vom 1818 und der dazu gehörigen Edikte. 8r Band, als Fortsetzung des systematischen Repertoriums über die königl. baierischen Finanz-Verordnungen. 4. 1 fl 12 kr.

Hahn's, L. P., Unterricht im Mahlen der Brodfrüchte. Für Polizey-Beamte, Gewerbsmänner und Hauswirthe. Neue verbesserte und vermehrte Auflage. 8. broch. 48 kr.

Hausmühle, die französische. Ein ungemeiner Gewinn für jeden Bürger und Landwirth. Mit einer Zeichnung. 8. 18 kr.

Leben heiliger Seelen. Ein Auszug aus Gerhard Tersteegens auserlesenen Lebensbeschreibungen heiliger Seelen. 3 Bände, 6 Hefte. gr. 8. 3 fl. 36 kr.

Lipowsky, F. J., Lebens-Geschichte des heiligen Joseph Calasanz, Stifter des Ordens der regulären Kleriker der frommen Schulen. gr. 8. 36 kr.

Obernbergs, J. v., Reisen durch das Königreich Baiern. I. Theil. Der Isarkreis. Fünfter Band. II. und III. Heft. Des ganzen Werkes 14. und 15. Heft. Reise durch die Landgerichte Reichenhall und Berchtesgaden. Ansicht der Stadt Traunstein. Ausflug ins Wildbad Gastein. Reise durch die Landgerichte Laufen, Tittmoning, Teisendorf, dann auf der obern Salzstraße nach Schongau und durch dortiges Landgericht. 8. 1 fl. 12 kr.

Weiß, J. F., Süd-Baierns Oberfläche nach ihrer äußern Gestalt, geognostisch-topographisch entworfen im Jahre 1815. Nebst einem Anhange über trigometrische Höhen-Berechnung, einem Nivean Verzeichnisse, Titelkupfer, dann Karten und Profilen. 8. 3 fl. 36 kr.

2886. In der Stern'schen Buchhandlung in Landshut ist ferner neu zu haben:

Manuale Precum in usum Sacerdotum et clericorum: ex pluribus laudatis approbatisque libris collectum, 12. Schreibpap. 36 kr

Exercitium Pietatis christiano-catholicum, oratorium, Statui unicuique accommodatum, maxime autem Juventutis studiosae, edit. auctior, 12. 1820. 24 kr.

Fromme Blicke auf die Gott wohlgefällige Familie von Nazareth, das Lebens-Muster für alle Stände aller Zeiten 2tes Bändchen, Maria, die Mutter des Herrn, 12. Preis 27 kr.

Es führt dieß Werkchen auch den Titel:

J. Mich. Sailer, die seperlichen Gedächtnißtage Mariens, der jungfräulichen Mutter Christi des Herrn, mit lehrreichen Blicken in ihre heil. Lebensgeschichte, weil das Wesentliche, Hauptsächliche und Meiste Sein Werk und vom Herausgeber nur zusammengestellt ist.

Die gute Aufnahme des ersten Bändchens, welches die Verehrung und Anbethung Christi des Herrn mit einem kurzen Ueberblick seiner Jugend-, Lehr- und Leidens-Jahre zur Erwägung enthält, beweiset die Brauchbarkeit und Zufriedenheit mit seinem Inhalte; und es folgt ihm daher dieß zweyte mit um so größerm Vergnügen, und um so schneller nach, als darum schon mehrere Nachfragen geschehen sind.

---

272. In allen Buchhandlungen, und bey G. A. Fleischmann in München ist zu haben:

Geographisch-statistische Darstellung der Staatskräfte, von den sämmtlichen, zum deutschen Staaten-Bunde gehörigen, Ländern, mit einer großen Verhältniß-Charte von Deutschland: von Dr. August Friedrich Wilhelm Crome. 4ter Theil, welcher, — außer der Vorrede und Einleitung, zur allgemeinen Uebersicht von ganz Deutschland — das Königreich Baiern, Hannover, Würtemberg, Sachsen, und das Großherzogthum Baden enthält. — Leipzig bey Gerhard Fleischer 1820, in gr. 8. Preis 8 fl. 6 kr.

Das Interesse, welches die, im vorigen Jahre in unserem Verlage erschienene, Verhältniß-Karte von Europa, mit dem dazu gehörigen Buche: Allgemeine Uebersicht der Staatskräfte, von den sämmtlichen europäischen Ländern ꝛc. im Publikum erweckte und der Beyfall, mit welchem dieß Werk aufgenommen wurde, munterten den Verfasser so wohl, als den Verleger kräftig auf, die vorliegende früher schon angekündigte Verhältniß-Karte von den sämmtlichen, zum deutschen Staaten-Bunde gehörigen Ländern so bald es nur thunlich war, nachfolgen zu lassen. — Sie glaubten, um so mehr einer ähnlichen, allgemeinen Theilnahme sich dabey schmeicheln zu dürfen, da es für jeden gebildeten Deutschen Mann doch interessant seyn muß, hier auf einem Blatte und mit einen Blick zu übersehen; wie die verschiedenen, zum theil heterogenen, deutschen Bundesstaaten in der Größe und Bevölkerung von einander abweichen? und in welchem Verhältnisse sie in dieser Hinsicht gegen einander stehen? — Auch wird es gewiß einiges Interesse gewähren, die Idee des Verfassers realisirt zu sehen, vermöge welcher diese 39 Staaten, nach ihrer verhältnißmäßigen Größe, auf dieser Karte durch Zeichnung dargestellt werden; wobey das kleine Fürstenthum Liechtenstein z. B. nach eben den selben Maaßstabe dargestellt ist, wie die übrigen Länder; wenn es sich gleich in Betreff des Flächenverhältnisses gegen das K. K. Baiern zum Beyspiel verhält, wie 1 zu 490, und zu den K. Preußischen deutschen Ländern wie 1 zu 1105¾, so wie zu den K. K. Oesterreichischen deutschen Ländern, wie 1 zu 1238¾. Zugleich finden sich auf der linken Seite des Randes dieser Karte, angebrachte Tabellen, die vorzüglichsten Staatskräfte so wohl, als die übrigen merklichen Beziehungen dieser Bundesstaaten, in Hinsicht auf ihr Verhältniß darstellig aus.

Das zu dieser Verhältniß-Karte von Deutschland gehörige Buch, wovon hier der erste Theil erscheint, ist in eben dem Geist geschrieben, welcher in dem vorgenannten Werke über Europa waltet; und man wird dabey nicht verkennen, daß der würdige Verfasser mit unermüdeter Thätigkeit und mit möglichster Anstrengung, — bey noch ungeschwächten Geisteskräften, — (welches im 67sten Lebensjahre auch nicht immer bey allen Gelehrten der Fall zu seyn pflegt,) unsere deutschen Staaten, in statistisch-geographischer und staatswirthschaftlicher Hinsicht, eben so vollständig und richtig geschildert, als anschauend und lebendig dargestellt habe; so viel nämlich seine individuelle Lage es nur immer erlaubte.

Auch hat dieser Veteron in unserer Litteratur, dessen Wünsche sich ganz auf das Wohl unsers deutschen Vaterlandes beschränken, (wie die Vorrede und Einleitung zu diesem Werke darthun) eben so freymüthig, als umsichtig, über die Bedürfnisse und Wünsche unserer Staaten, namentlich in landständischer Hinsicht sich geäußert: jedoch mit der lobenswerthen Bescheidenheit, welche den wahren Gelehrten ziert, und die eben so weit entfernt ist, von Schmeicheley, als von Pedanterey und von den unschicklichen derben Kraftausdrücken, wodurch unsere angebende Schriftsteller nicht selten ihre Deutschheit beurkunden zu müssen wähnen. Sein Zweck war nur der: Wahrheit nach seiner besten Ueberzeugung zu verbreiten und den Guten Eingang zu verschaffen ohne alle Privat-Rücksichten.

Uebrigens konnte das ganze Werk nicht auf einmal erscheinen, wenn nicht die, so oft von uns verlangte, Verhältniß-Karte von Deutschland, noch länger zurückgehalten werden sollte. Wir übergeben dieselbe also dem Publikum hier, mit dem 1sten Theil des dazu gehörigen Werkes, und fügen die feste Zusicherung hinzu: daß der 2te und letzte Theil desselben, welcher die noch übrigen deutschen Bundes-Staaten sämmtlich enthalten wird, unfehlbar und spätestens zur Ostermesse 1821 von Uns wird ausgegeben werden.

Wir schmeicheln uns endlich, durch Stich und Illumination der Karte, so wie durch Druck und Papier, dieß gemeinnützige Werk so ausgestattet zu haben, daß der Beyfall des Publikums dadurch noch erhöhet werden dürfte.

2828. In der Reinischen Buchhandlung in Leipzig ist so eben erschienen:

Süd-Amerika

wie es war und jetzt ist, oder Ursprung und Fortgang der Revolution daselbst bis 1819. Vom Pr. Mit dem Motto: „Tandem bona causa triumphat". 8. Preis 2 fl. 42 kr.

Das Interesse, das jeder gebildete Mann an Südamerika nimmt, den Einfluß, den das Geschick jener Ländermasse auf Europa haben muß, ist so groß, daß diese freymüthig und mit hinreißender Beredsamkeit geschriebene Darstellung der dortigen Ereignisse, jedem um so willkommener seyn wird, als der nämlich bekannte Herr Verfasser immer bemüht war, die Gegenwart mit der Vergangenheit in Parallele zu bringen. Das Motto spricht den Geist des Buchs schon hinreichend aus.

(In München bey Thiemann und Fleischmann zu haben.)

2840. (3. r) Beym Buchbinder Lorenz Wolf auf dem St. Peters-Freythofe ist in seinem Laden zu bekommen: Nouveau Dictionnaire de la langue Allemande et Francaise, Francaise et Allemande etc. Par Christ. Frederic Schwan etc. gr. 8. A Mannheim 1783. 2 Bände und 1 Band Supplement. Ganz Franzbände, noch sehr gut erhalten. Preis 30 fl.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 246 | 17. Oktbr. 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 16. Oktbr.

Fortsetzung der öffentl. Sitzung der königl. Akademie der Wissenschaften am 12. Oktbr.

Hierauf stellte der königl. Ministerialrath und ordentliches besuchendes Mitglied der Akademie, Dr. Rudhart, von der königl. Akademie zum Redner an diesem festlichen Tage bestimmt, in einem Abrisse der Geschichte der baierischen Gesetzgebung den Einfluß der Staats-Verfassung auf dieselbe dar. Er zeigte die Macht und Dauer des ursprünglichen Gewohnheitsrechtes, die Wirksamkeit der fremden römischen, ostgothischen und fränkischen Herrschaft, mit Berichtigung mehrerer bisher üblicher Lehren über die lex bajuvariorum; ging dann auf die Zeiten des Lehenwesens über und auf die daraus entsprungene Verderbniß der Verfassung und der Gesetzgebung; sodann auf die Darstellung der herrlichen Blüthe der Städte und deren Wurzel, die Stadtrechte; weiter auf den Einfluß einer ständischen, aber zugleich aristokratischen Verfassung, welche der Gesetzgebung einen, mehr den herrschenden Ständen, als dem Volke entsprechenden Inhalt, aber doch eine solche Stetigkeit und Dauer gab, daß jede Aenderung nur eine verbesserte Erneuung des Alten, die ganze Gesetzgebung ein zusammenhängendes planmäßig, im Laufe von Jahrhunderten entstandenes Gebäude schien, in welchem noch nach dritthalbhundert Jahren die erste Grund-Lage geblieben war. Diesen Vortheilen einer repräsentativen und den Nachtheilen einer aristokratischen Verfassung stellte er hierauf den Zustand der Gesetzgebung entgegen, welcher nach dem Verfalle jener Verfassung eintrat; er zeigte in Kurzem das Streben der Regierung nach dem Besseren, aber auch das Schwanken und Wechseln derselben und die Verdrängung des Nationalen in der Gesetzgebung durch die veränderlichen Ansichten der, durch eine ständische Versammlung nicht beschränkten Staatsmänner; er überließ sich endlich den schönen Hoffnungen, welche unsere gegenwärtige Verfassung auch in dieser Hinsicht bietet, und schloß mit den Worten: „Diese Beweglichkeit in der Gesetzgebung wurde vermehrt, als sich die Menschheit am Ende des 18ten und am Anfange des 19ten Jahrhunderts aus dem Unwesen der Lehenzeit und ihrer Folgen wieder herauswickelte, ihre Rechte zurück foderte, und allenthalben eine Staats-Verwaltung nach dem Zwecke der bürgerlichen Gesellschaft in Anspruch nahm. Allein endlich gewarten jene Verhältnisse der gesetzgebenden Gewalt in Baiern doch den Vortheil, daß früher, als anderswo in Deutschland, ohne Widerstand Mißbräuche abgestellt und über verdorbene Einrichtungen weggeschritten, der Grund zu einem neuen Staatsgebäude gelegt, den Gesetzen Stetigkeit und Kraft, und dem ganzen Volke, nicht bloß einigen Ständen, die bürgerliche Freyheit wiedergegeben werden konnte. Dieses geschah durch die Verfassungs-Urkunde, welche Se. Maj. Unser vielgeliebter König dem baierischen Volke ertheilt hat, und aus welcher unter den tausend segenreichen Folgen der repräsentativen Verfassung auch eine den Volksbedürfnissen gemäße dauernde und wirksame Gesetzgebung der Gewinn seyn wird.

Solch eine That hat den Namen Maximilian zur Feyer aller Baiern, aller Deutschen, und der kommenden Geschlechter gemacht, und dankbar beten wir: „Gott erhalte den König und sein königliches Haus, die Zuflucht des Rechtes und der Freyheit!“

(Beschluß folgt.)

Oesterreich. Der Bote von und für Tyrol enthält Folgendes aus Rovigo, vom 1. Oktbr. Noch immer kommen täglich Truppen in unserer Stadt an, welche auf ihren Märschen sowohl als in ihren Quartieren sich durch Ordnung und gute Mannszucht auszeichnen. Eine Folge des guten Geistes der Truppen, des vortrefflichen Betragens des Offizierkorps und besonders der vorzüglichen Sorgfalt des kommandiren Herrn Generals Frimont, welcher für die genaue Verpflegung der Truppen alles aufbietet, dabey aber dem Landmanne die Beschwerden möglichst zu verringern trachtet. Daher herrscht überall vollkommenes Zutrauen und Zufriedenheit.

Frankreich.

Eine königliche Ordonnanz vom 7. Oktbr. befiehlt, daß die Taufe des Herzogs von Bordeaux in der Kirche Notre Dame, in Gegenwart Sr. Majestät und aller Prinzen und Prinzessinnen von Geblüt, der Pairs und Deputirten, der Minister-Staatssekretäre, der Marschälle, des Staats-Raths, der obersten Gerichtsbehörden, des Munizipalkorps von Paris und der Deputationen aller guten Städte des Königreichs ꝛc. vollzogen werden soll. Die Stadt Paris wird bey dieser Gelegenheit 14 Mädchen ausstatten, es werden öffentliche Lustbarkeiten im ganzen Reiche veranstaltet werden, alle Deserteurs von den Land- und Seetruppen und eine Anzahl von dem Justiz vorzuschlagende Verurtheilte sollen Verzeihung erhalten und in den königlichen Orden, in den Armeen und den Civil-Administrationen sollen außerordentliche Beförderungen statt finden.

— Sonntag den 8. Oktbr. war zahlreiche Cour beym König. Auch der junge Herzog von Bordeaux nahm von 2 bis 3 Uhr Aufwartung an; er lag mitten im Saale in einer prächtigen Wiege, welche einen Theil der letzten Ausstellung im Museum ausgemacht hatte.

— Der bisherige französische Gesandte zu Dresden,

Marquis de Latour-Maubourg, der nun in gleicher Eigenschaft nach Konstantinopel geht, ist zu Paris angekommen.

— Der General-Lieutenant Tarayre, Mitglied der Deputirtenkammer, ist in Reformstand gesetzt.

— Zu Perpignan hat am 27. Septbr. ein Hauptmann der Fremdenlegion, Namens Cossu, von Nizza gebürtig, den Obersten dieser Legion, Grafen Prevost de St. Cyr, der ihn wegen übler Aufführung fortgeschickt hatte, in dessen Zimmer durch einen Pistolenschuß getödtet. Durch einen zweyten Schuß machte der Mörder seinem eigenen Leben ein Ende.

Italien.

Messina, den 18. Sept. Die Avantgarde des Generals Pepe ist ohne Widerstand nach Cefalu vorgerückt, wo sie Quartier nahm, bis die Hauptmacht eingetroffen seyn wird. Der Oberst Costa ist von Caltanisetta nach Palizzi marschirt und unterhält die Kommunikation mit dem Oberst Celentani, welcher die oben gedachte Avantgarde kommandirt. Terracini, welches nur 24 italienische Meilen von Palermo entfernt liegt, schickte Deputirte nach Cefalu, welche ankündigten, daß dort alles bereit sey, die königl. Truppen aufzunehmen. — Von Trapani ist eine Truppen-Kolonne nebst 200 bewaffneten Bürgern ausmarschirt, um die widerspenstige Stadt Marsala zum Gehorsam zurück zu bringen. — Hier ist die Antwort der Maltheser auf die an sie ergangene Aufforderung der Palermitaner publizirt worden, welche von dem englischen Admiral und Kommandirenden der brittischen Seemacht im mittelländischen Meere und auf der Insel Malta, ertheilt wurde. Man kann die Reinheit der Grundsätze, welche darin aufgestellt sind, nicht genug bewundern. Die Anträge der Palermitaner sind mit Verachtung verworfen worden. — Die neapolitanischen Generale Roccaromana und Nunziante sind hier angekommen. — Die neapolitanische Kriegsmacht auf Sizilien beläuft sich gegenwärtig auf 13,000 Mann.

Palermo, den 15. Sept. Bis jetzt ist die öffentliche Ruhe durch eine zahlreiche Bürgergarde erhalten worden und sechs Meuterer, welche vorzüglich darauf ausgingen, dieselbe zu stören, indem sie eine Bürgerpatrouille angriffen, einen Hauptmann tödteten und einen Lieutenant verwundeten, wurden durch ein Standrecht zum Tode verurtheilt und erschossen.

Neapel, den 26. Sept. Die erste vorbereitende Junta des Parlaments wurde am 22. d. abgehalten, bey welcher sich alle Minister einfanden, so wie dieß auch zu Madrid geschah. Der Minister des Innern legte der Versammlung den Stand der Deputirten, die nach Neapel gekommen waren, und der Provinzen, von welchen sie erwählt wurden, vor. Hierauf hielt er eine Rede, in welcher er die hohen Gesinnungen Sr. M. des Königs und S. k. H. des Reichsverwesers für die Wohlfahrt der Nation schilderte. Als sich die Minister weggegeben hatten, schritt man zur Wahl des Präsidenten, des Sekretärs und der Scrutatoren der Vorbereitungs-Junta. Zum Präsidenten ward Herr Galdi, der Deputirte von Neapel, gewählt. — So eben vernimmt man, daß der englische Admiral Moore mit seinem Kriegsschiff zu Malta angelangt sey und daß zwey andere englische Linienschiffe die Eskadre im mittelländischen Meere verstärken werden.

Vom 28. Sept. Gestern Nachmittags begab sich eine Deputation von 22 Mitgliedern des Parlaments zu Sr. Maj. dem König. Sie wurde nicht nur sehr gnädig aufgenommen, sondern erhielt auch die Versicherung, daß Höchstdieselben am nächsten Sonntag das Parlament in eigener Person eröffnen würden. — Se. k. Hoh. der Herzog von Calabrien lassen den Bataillons und den Legionen der Provinzen und Distrikte Fahnen verfertigen, woran Höchstdessen Gemahlin selbst einen Theil der Arbeit übernommen haben. — Am 21. kündigte der Telegraph zu Messina eine starke Kanonade sowohl zur See als zu Lande an, welches vermuthen läßt, daß die Rebellen auf allen Seiten angegriffen worden seyen. — General Pepe ist am 20. dieß in Termini eingerückt. Er setzte hierauf seinen Marsch unverzüglich gegen Palermo fort.

Ein am 7. Oktbr. zu **Genua** angekommener Courier brachte Nachrichten aus Palermo, die bis zum 22. Sept. reichen, dahin. Sie bestätigen es, daß nach einer blutigen Schlacht, welche in den Gewässern von Termini die neapol. Eskadre den sizilischen Kriegsschiffen lieferte, erstere sich der letztern bemächtigt habe, worauf die Truppen in Termini landeten. Man sagt, ein Kommandant der palermit. Eskadre sey todt geblieben. Am 22ten wurden die Unterhandlungen wieder erneuert.

Rom, den 4. Okt. Se. p. H. hielten am 2. d. ein geheimes Konsistorium und gaben dann die Verleihung folgender Kirchen bekannt: Nämlich des Patriarchats von Venedig, zu welchem Monsignor Pucker, ein Cisterzienserreligios und Bischof von Zips in Ungarn, erhoben wurde, ferner der Kirchen von Albenga, Ventimiglia, Savona und Ocrosia in Partibus infidellium. — Von dem hiesigen Geschäftsträger des Hofes von Modena vernehmen wir, daß in dem dortigen Staate der Eintritt in die Gesellschaft der Carbonari, oder in andere geheime Gesellschaften dieser Art ebenfalls als Majestätsverbrechen angesehen und bestraft werde.

Spanien.

Nach Berichten aus **Madrid** vom 20. Septbr. hat General Riego dem Könige eine Vorstellung übersandt, worin er bittet, zugleich mit seinen Gegnern, den Ministern, vor Gericht gestellt zu werden. Er fodert für sich die strengste Bestrafung, falls er schuldig befunden würde.

Portugal.

Die Nachrichten aus **Lissabon** bis zum 20. Septbr. im Moniteur und andern französischen Blättern melden Nichts als Lustbarkeiten und Freudens-Bezeugungen auf Veranlassung der neuen Ordnung der Dinge. Besonders äußerte sich auch großer Enthusiasmus für den König Ferdinand VII. und die spanische Konstitution. Die neue Regierung hat den auswärtigen Gesandten ihre Einsetzung bekannt gemacht, mit dem Beyfügen, daß sie mit allen Mächten die freundschaftlichsten Verhältnisse beyzubehalten wünsche. Zugleich hatte sie Lissabon für einen Freyhafen erklärt. Die Besatzung der Festung Elvas und das ganze

[illegible] [illegible] [illegible] [

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 247 | 18. Oktbr. 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 17. Oktbr.

Heute früh Morgens um 6 Uhr sind S. K. Hoheit der Kronprinz, von den besten Wünschen für sein hohes Wohlseyn begleitet, in Begleitung des K. b. Kämmerers, Carl August Grafen von Seinsheim und des Kreis-Medizinalrathes Dr. Ringseis, von hier nach Italien abgereiset.

Fortsetzung der öffentl. Sitzung der königl. Akademie der Wissenschaften am 12. Oktbr.

Alsdann sprach der Direktor v. Weiller, ordentl. besuchendes Mitglied der Akademie, ein Wort über das Christenthum in seinem Verhältnisse zur Wissenschaft.

„Der eigenthümliche Stand der geistigen Entwickelung unserer Zeit, sagte er, gibt auch dem Christenthum eine eigenthümliche Stellung zur Gegenwart. Unsere Zeitgenossen wollen sich ihrer allseitigern Bildung zufolge zugleich fühlend, denkend und handelnd im Heiligthum bewegen. Das Christenthum muß ihnen daher in seiner Allseitigkeit, wie es Geist, Gemüth und Wille, den ganzen Menschen in allen seinen Tiefen, anspricht, dargestellt werden. Das kann nur durch Hilfe der Wissenschaft geschehen. Dank dem Genius der Zeit und des Vaterlandes, daß nun auch in den der Forschung geweihten Hallen einer Akademie von göttlichen Dingen die Rede seyn kann, daß die Wissenschaft sich nicht mehr des Christenthums schämt, das Christenthum sich nicht mehr vor der Wissenschaft scheut.

„Der ganze unermeßliche Inhalt des Christenthums liegt in dem Worte: „Liebe." Christenthum ist Liebe, heilige Liebe des Heiligen, unendliche Liebe. Was bey andern Religions-Anstalten bloße Zugabe ist, das ist hier das Wesen selbst. Andere Religionsgenossen müssen wohl auch lieben; der Christ muß eigentlich sonst nichts als lieben.

„Die Liebe des Christen ist aber kein leerer Abgrund, worin sich bloße dunkle Gefühle versenken können. Sie ist von unendlicher Bedeutung und in ihr kann sich unser ganzer Geist mit seinem vollständigsten Leben bewegen.

„In dieser Liebe gelangt unsere schönste, unsere gottähnliche Natur, die Kraft der freyen Selbstbestimmung und der Seligkeit durch Beseligung anderer zum Bewußtseyn. Die Selbstanschauung des Göttlichen im eigenen Busen erblüht alsdann nothwendig zur Ahnung einer Gottheit über uns. Das liebende Gemüth fühlt, daß die Liebe größer ist, als seine Fassungskraft, daß es ein allliebendes Gemüth in und über dem Weltall geben müsse. Wer in solcher Weise liebt, wird Gott inne. Die christliche Liebe wird christlicher Glaube.

„Eben dadurch wird diese Liebe selbst wieder größere, kräftigere Liebe. Sie gewinnt an Innigkeit, wie sie an Klarheit, Sicherheit, Reinheit gewinnt, und kann sich innerhalb der Gränzen bloßer müßiger Gefühle nicht halten, muß in Gesinnungen und Thaten überströmen. Die christliche Liebe ist christliches Leben, Leben in Treue und Wahrheit, und Gerechtigkeit und Wohlthätigkeit in allen Arten der Gewissenhaftigkeit und des Edelmuthes.

„Die christliche Liebe ist ferner keine vorübergehende Erscheinung, welche in irgend bestimmten Zeiträumen Raum genug hätte. Sie findet sich nur in einem gränzenlosen Daseyn ganz. Der Liebe ist es überhaupt in ihr innerstes Wesen hineingegeben, sich als bestehend zu erfassen. In demselben Augenblicke, in welchem sie an ihre Vergänglichkeit glaubt, hört sie auf Liebe zu seyn. Selbst die in Leichtsinn ausgeartete kann sich nicht ganz losmachen von jeglichem auch augenblicklichen Glauben an Ewigkeit. Die christliche Liebe ist daher nothwendig zugleich Glaube an Unsterblichkeit, an eine heilige selige Unsterblichkeit.

„Das Christenthum ist in solcher Weise nicht nur — auch eine der Angelegenheiten unseres Lebens, etwa die wichtigste. Es ist der Geist der alle umfassen und beherrschen soll, der Odem des Lebens, durch den dieses überhaupt erst möglich wird, von dem es unausgesetzt begleitet werden muß."

„Dieser, unser ganzes Seyn durchdringende Geist höherer Wahrheit und Liebe macht des Christenthums tiefstes Wesen, das schlechterdings nicht mangeln darf, wenn nicht bey allen christlichen Formen doch das Christenthum selbst mangeln soll. Dieser Geist ist das schon von den Scholastikern angedeutete absolut Nothwendige, folglich zwar noch nicht das entwickelte Christenthum, aber der wesentliche Keim, der allen Gestaltungen erst Leben gibt. Er ist mehr als irgend eine bloße Verrichtung, Sitte, Meinung, fähig und bestimmt, allen diesen Formen Gehalt und Werth zu ertheilen, also nicht feindlich gestimmt gegen irgend Bestehendes, es müßte dasselbe nur schlechterdings böser Art seyn und unheilbarer."

(Beschluß folgt.)

Augsburg, den 15. Oktbr. Heute wurde auf dem hiesigen Lokale der Kunst- und Zeichnungs-Schule die Preisvertheilung an die ausgezeichnetsten Zöglinge dieser Anstalten, vom königl. General-Kommissär Freyherrn von Gravenreuth, in Gegenwart einer ansehnlichen Versammlung der hiesigen Einwohner vorgenommen. Zu gleicher Zeit erhielten jene Individuen, welche sich durch ihre vorzüglichste Industrie-Erzeugnisse bey der hiesigen Industrie-Ausstellung auszeichneten, theils Preis-Medaillen, theils Preis-Diplome.

len Sitzung d. S
eitigkeit zwischen
rzogthum Naſſau
menden verhältni
d Kameralſchuld
ſſiſchen Lande
v. Rieſe und J
zweyer Kredit
treffend; wona
daß die herzogl
de, innerhalb
naten in Vorſch
heſſiſche Regier
r Juſtizſtelle a
ie zwiſchen bey
denen Fragen
wären die bis
rmittlungs K
luſträgalgerich

F r

Privat-Briefe
den 6. Nov.
General Gra
ſeinen Güte
war zu Par

G r o ß

n, den 5. O
der König
gleich nach
Wer iſt, fr
Kammer
e Regierung
m und Ein
Königin, d
den Wech
freunde, du
tte von Un
idiger verl
ſſen ſich d
eine Vo
m Schad
iſch richte
lagten P
Der ga
ich auf
eine Pri
rfolgt iſt.
iß von
gegen

lf den e
aß ſich
Gener
Gegen
ein ſi
nerfrau
d zu ſ

Krone hat, wenn nicht mit der Gewandheit eines Advokaten, doch mit der Einbildungskraft eines Dichters, einen Theil der Angaben dieses Zeugen, welche sich auf den Maskenball in Neapel beziehen, aufgefaßt, ungeachtet die Dumont selbst erklärte, von diesem Ball nichts Zuverläßiges zu wissen. Die Angaben derselben von dem Betragen der Königin bey jener Gelegenheit sind falsch. Erinnern wir uns nur, damit uns die geringe Glaubwürdigkeit dieses Zeugen klar werde, daran, daß die Dumont, nachdem sie hier im Parlamente eidlich versichert hatte, sie habe sich nach ihrem ersten Verhör in ihre Wohnung zurückbegeben, nachher doch gestand, sie sey nach diesem Verhör 2 Stunden bey dem General-Prokurator der Krone gewesen.

Nach einigen weitern unbedeutenden Bemerkungen wird die Sitzung um 4. geschlossen. (B. f.)

Polen.

Der Kaiser von Rußland hat in Polen das Gesetz, welches den Kammern drey Tage zur Berathung über einen vorgelegten Gesetzes-Entwurf einräumte, zurückgenommen und sich vorbehalten, den Zeitraum nach Beschaffenheit der Umstände zu verlängern oder zu verkürzen.

Kurse:

Wien. Am 12. Oktbr. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 71⅛; Conventions-Münze pCt. 250.

Paris. Am 9. Oktbr. Konsol. 5 Proz. 74 Fr. 45 Cent.

London. Am 6. Oktbr. Konsol 3 Proz. 67½.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag: Die Braut von Messina. Trauerspiel in 5 Akten. Mad. Brede als Gast die Fürstin.

Königl. Hof-Theater am Isarthor.

Mittwoch: Zum Erstenmale: Pflicht und Liebe. Ein Schauspiel in 4 Aufzügen.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: Il Barbiere di Siviglia. Herr Goppini wird die Ehre haben, zum Erstenmale aufzutreten.

2952. **Bekanntmachung.**

In Folge Allerhöchster Genehmigung des königl. Staats-Ministeriums der Finanzen ist nicht allein das ganze Lager von bemalten Kurrent-Waaren der königl. Porzellain-Manufaktur Nymphenburg um ⅛tel oder um 20 Prozent von den bisherigen Verkaufspreisen herabgesetzt worden, sondern auch alle einlaufenden Bestellungen, wie die dem Verkaufe auszusetzenden kurrenten Waaren dürfen vom 1ten d. M. an, nach diesen herabgesetzten Preisen regulirt werden.

Indem sich die königl. Porzellain-Niederlage München die Ehre gibt, dieses zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, ergreift sie zugleich die Gelegenheit, ihre Erzeugnisse, die anerkannt hinsichtlich der Feinheit und Ausdauer ihrer Masse, wie der Auswahl in Formen und Verzierungen keinem ausländischen Fabrikate nachstehen, nun auch durch Billigkeit der Preise, der geneigten Abnahme des Publikums zu empfehlen.

München den 13. Oktbr. 1820.

Königl. baier. Porzellain-Niederlage in München.

2900. In der Fürstenfelder-Gasse in dem Hause Nr. 1003 ist die Wohnung im 1ten Stocke zu vermiethen, und auf Georgi zu beziehen. Das Uebrige ist beym Spöckmayr-Bräu in der Rosengasse zu erfragen.

2933. (3. a) Unterzeichneter beehrt sich anzuzeigen, daß er seine Wohnung in der Fürstenfeldergasse verlassen, und sein eigenthümliches Haus in der Max-Vorstadt, Wilhelminen Straße Nro. 314 bezogen habe; auch habe ich zu noch mehrerer Bequemlichkeit des Publikums ein Absteig-Quartier bey dem bürgerlichen Gürtler Hrn. Wimmer am Promenadeplatz Nro. 1420 über eine Stiege zunächst dem Buchdrucker Hrn. Hübschmann gemiethet, wo ich täglich Morgends von 9 — 12 und Nachmittags von halb 3 bis halb 6 Uhr anzutreffen bin.

J. Heynemann,
königl. baier. Hof-Zahnarzt.

2930. Vermög allergnädigster Erlaubniß der königl. Regierung des Isarkreises vom 9ten September d. J. wurde mir die freye Ausübung meiner Thierarzneykunst in dem Bezirke der Haupt- und Residenzstadt gestattet. Indem ich dieß zur Kenntniß bringe, bitte ich um geneigten Zuspruch und empfehle mich gehorsamst.

Joseph Erlmayr, Bürger und Thierarzt Nro. 1120 in der Neuhauser-Gasse.

2931. **Bekanntmachung.**

Das Anwesen des bürgerl. Metzgers Müller in der St. Anna-Vorstadt ist zu verkaufen.

Das Nähere erfahren Kaufsliebhaber bey dem bevollmächtigten Anwalte, königl. Advokaten Gattinger, in der Eisenmann-Gasse Nro. 1105. über eine Stiege.

2940. (2. a) Unterzeichneter wohnt gegenwärtig im Gruft-Gäßchen im Buchbinderhause Nro. 100 im ersten Stocke.

Dr. Reschauer, pract. Arzt, auch Armenarzt.

2944. Sebastian Führschild, bürgerl. Buchbinder, hat seine Wohnung in der Sendlinger-Gasse verlassen, und wohnt dermalen in der Neuhauser-Gasse Nro. 1118.

Versteigerung.

2945. (3. a) Montag den 23. Oktober und die folgenden Tage wird in der Behausung der Gebrüder Marx Nr 1011 zu ebener Erde, eine sehr schöne Sammlung von Gemälden, Handzeichnungen und Kupferstichen, wovon der gedruckte Katalog in der Halm'schen Kunsthandlung abgegeben wird, von 3 bis Abends 7 Uhr gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert. Kunstliebhaber sind hiezu eingeladen.

2946. (3. a) In der Weinstraße Nro. 108 über 3 Stiegen vornheraus ist ein Logis mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen und sogleich zu beziehen. Das Uebrige zu ebener Erde.

2913. Es ist im Damenstift Nro. 7 ein schönes Zimmer täglich zu beziehen.

2939. Im Gasthause zum schwarzen Adler dahier befindet sich bis 18ten dieß Reisegelegenheit nach Stuttgart, Straßburg und Paris.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 248 | 19. Oktbr. 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 18. Oktbr.

Se. Königl. Hoheit unser durchlauchtigster Kronprinz haben uns am 17. d. M. wieder verlassen, um die Höchst-Denselben für diesen Winter von den Aerzten angerathene Reise nach Italien anzutreten. Se. Königl. Hoheit hoffen sich durch Einfluß jenes milden Himmelsstriches von dem Lungen-Zustande, an welchem Höchstdieselben im vorigen Winter gefährlich darnieder gelegen, wieder dauerhaft herzustellen.

— Gestern haben J. königl. Hoh. die Frau Markgräfin von Baden, Mutter Ihrer Majestät unserer allerdurchlauchtigsten Königin und Frau, Höchstihre Rückreise von Nymphenburg nach Bruchsal im Großherzogthume Baden wieder angetreten.

Auch J. königl. Hoh. die verwittwete Frau Herzogin von Pfalz-Zweibrücken sind gestern von Nymphenburg nach Neuburg an der Donau wieder abgereiset.

Beschluß der offentl. Sitzung der königl. Akademie der Wissenschaften am 12. Oktbr.

„Diese ausgezeichnete Stellung des Christenthums auf dem Gebiete des Lebens sichert ihm auch den ersten Rang im Reiche der Wissenschaft. Wohl geht dessen Beruf und Kraft zunächst auf Heiligung. Aber Heiligkeit ist eben auch Wahrheit, vollendete Wahrheit. Indem also das Christenthum das Gemüth ergreift und in die Richtung zum Göttlichen stellt, ergreift es auch den Geist und stellt ihn in die Richtung zum Wahren. Man hat ganz Unrecht, wenn man dem Christenthum in Hinsicht unserer intellektuellen Entwickelungen Gleichgiltigkeit oder Mißtrauen zuschreibt. Das unächte, das unchristlich gewordene verdient diese Vorwürfe allerdings. Allein das ächte bedarf eben um seiner selbst willen eines entwickelten Verstandes; denn es ist ja gerade die vollständigste und gründlichste Besinnung des Menschen auf seine höchste Natur, also eben so unmöglich ohne Verstandes-Bildung, wie ohne Bildung des Gemüthes und Willens."

„Um auf das Gebiet des menschlichen Wissens überhaupt zu wirken, wirkt das Christenthum vor Allem und zunächst auf Weisheit. Dadurch bemächtigt es sich des Charakters des Wissens im Allgemeinen. Weisheit ist eben jene höhere Besinnung, durch welche alles Wissen erst ein eigentliches Wissen wird — im Gegensatze gegen das bloße Meinen. Ob also schon das Christenthum immer unmittelbar nur vom Leben ausgeht, und unmittelbar nur auf dieses hinstrebt, so wirkt es doch auch imponirend auf die Wissenschaft; denn gerade im Leben wächst der schaffende und gestaltende Geist, dessen die Wissenschaft vor Allem bedarf, um wirkliche Wissenschaft zu werden. Was ist mit den rohen Stoffen allein oder mit den leeren Begriffs-Spaltungen gethan? Man kennt die Jahrmärkte der Empirie und die Todtengewölbe der Grübeley. Durch das Christenthum ist der Sinn für das Ideale, dieser Genius der Wissenschaft erregt worden, wie sonst durch Nichts. Darum zeichnen sich alle seitdem neu entstandenen nicht bloß wieder geweckten Wissenschaften durch einen eigenthümlichen Charakter von höherer Besonnenheit aus."

„Das Christenthum kündet sich uns also von allen Seiten in ausgezeichneter Weise an, unter allem Großen und Hohen das Größte und Höchste; im Reiche des Thuns die Kraft, in dem — des Wissens das Licht, für das Leben das belebende Prinzip, für die Wissenschaft der schaffende Geist."

„Still und groß, wie das Universum, größer noch als dasselbe, steht es eine zweyte heiligere Schöpfung vor uns, ebenfalls mit unzählbaren geistigen Sonnen, Kometen und Nebelsternen in endlosen Räumen und mit einem durch sie unendlich hinziehenden Glanzring der Liebe."

„Und in solcher Majestät überwältigt es jegliches Gemüth, wirft es jeden Menschen in die Knie, daß er anbete den in solcher Nähe und Klarheit vor ihm erscheinenden Unendlichen."

„In dieser Majestät es zu erfassen, war kein Zeitalter tauglicher, als das gegenwärtige, in welchem sich alle Tiefen der Menschennatur so sehr erschlossen haben. Man lasse also die Zeit dieses reine Christenthum sehen! Man lehre Christum, nicht Hagnau! nicht Smarez! nicht Carlstadt! nicht Harms!"

„Vor nicht langer Zeit befand man sich zwischen Christenthum und Wissenschaft wie in einem Zauberkreis gebannt. Von beyden Seiten angezogen und abgestoßen, konnte man sich auf keine durchringen, und es blieb zuletzt nur der Ruf der Verzweiflung: Herr! nimm mir den Glauben oder den Verstand! — Jetzt ist es anders. Jetzt kennt auch die Wissenschaft keinen größern als den einst vornehm sogenannten Zimmermannssohn. Jetzt weiß das Christenthum, daß es von den Tiefen der Wissenschaft nur neues Licht für seine eigenen Tiefen erwarten darf. Jetzt ertönt also der Freudenruf: Herr! Dank für den Glauben die, und Dank für den Verstand."

„Christenthum und Wissenschaft suchen Eins zu werden, und werden es immer und überall mehr werden, wo Licht und Tugend von dem Throne ausgehen, wie unter unserm heute wie immer gefeyerten Könige, in Dessen hoher Seele Achtung für immer helleres Licht und Achtung für den einfachen Väterglauben einen schönen Bund auf ewig geschlossen haben!"

— Das hohe Namensfest unsers allergnädigsten Königs

[illegible] [illegible] [illegible] [

Regierungsjunta hielt ihre letzte Sitzung am 28. Septbr. und erklärte sich in Folge des Zusammentritts des Parlaments für aufgelöst.

— Durch außerordentliche Gelegenheit erhält man aus Neapel vom 5. Okt. folgende Nachrichten über Sizilien: „Nach der Einnahme des Schlosses von Termini richtete Gen. Pepe seinen Marsch auf Bagoria. Auf den Anhöhen, welche die Straße beherrschten, standen viele bewaffnete Bauern, die aber augenblicklich, mit Verlust vieler Todten, Verwundeten und Gefangenen in die Flucht getrieben wurden. Bey Fortsetzung ihres Marsches fanden die Truppen beym Uebergange des kleinen Flusses Oneto neuen Widerstand, die Aufrührer hatten daselbst eine Batterie von 8 Kanonen errichtet, sie wurden aber auch hier geschlagen und verloren ihre Artillerie. Gen. Pepe ging hierauf über den Fluß und zog gegen la Flora und die rechts am Ufer der Küste liegenden Häuser, wo er sich mit einem Theile seiner Armee lagerte. Drey sizilianische Kanonenboote, eine Batterie von 12 Stücken und ein ziemlich starkes Truppenkorps widersetzten sich neuerdings seinem Marsche; allein er überwältigte alle Hindernisse und eroberte auch diese Batterie. Seit dem Aufbruch von Termini waren ihm schon 30 Stück Artillerie in die Hände gefallen. — In Folge dieser Ereignisse erschienen neue Deputationen von Palermo, welche, als Grundlage der Unterhandlungen, Frieden und Unabhängigkeit von Neapel begehrten. Der General antwortete: er biete ihnen im Namen des Königs Verzeihung an und nachdem sie zur Ordnung und Pflicht zurückgekehrt seyn würden, werde er ihre Wünsche anhören und sie der königlichen Regierung zu Neapel vorlegen. Mittlerweile schickte er zwey seiner Adjutanten, den Kapitain Gaddi und den Major Cianciulli nach Palermo; Ersterer kam nach drey, der Andere nach zwey Tagen zurück, ohne Viel abgeschlossen zu haben. Die Feindseligkeiten waren blos durch den Willen des Generals suspendirt, der nach Möglichkeit Blutvergießen und die Zerstörung der Stadt Palermo zu vermeiden trachtete und noch immer den Zweck seines Unternehmens durch Unterhandlungen zu erreichen hoffte. Seine letzten Berichte sind vom 2. Oktober. 450 Soldaten von den Gefangenen, welche die Junta von Palermo zu ihrem Dienste gezwungen hatte, gingen bey der ersten Begegnung zu unsern Fahnen über. Die Flottille unter Anführung des Kapitains St. Cyprais hat die Landoperationen trefflich unterstützt. Man erwartet jeden Augenblick die Nachricht, daß der unglücklichen Lage von Sizilien ein Ende gemacht ist."

Portugal.

Eine außerordentliche Zeitung vom 22. Sept. macht die Aktenstücke über die Sendung des Marechal de Camp Fonseca bekannt, welchem die ehemalige Regentschaft von Portugal am 15. Sept. an die Junta von Oporto abordnete, um eine Aussöhnung zu bewirken, der aber am 19. Coimbra verlassen mußte, ohne seinen Zweck erreicht zu haben. Ein Dekret der neuen Junta verfügt, daß eine provisorische Kommission von vier Mitgliedern ernannt werden soll, um Alles, was auf den Druck und das Lesen von Büchern und Zeitschriften Bezug hat, anzuordnen, bis die Cortes hierüber eine allgemeine Verfügung erlassen werden. Diese Kommission soll bey ihren Maaßregeln von dem Grundsatze ausgehen, daß die portugiesische Nation einmüthig entschlossen sey, der katholischen Religion, dem Könige, seiner Dynastie und der Konstitution, welche die Cortes entwerfen werden, treu zu verbleiben; sie soll darauf sehen, daß die Presse nicht zum Organ der Leidenschaften und zur Verbreitung von Grundsätzen diene, welche die öffentliche Ruhe, oder die mit andern Staaten bestehende Eintracht stören könnten, sondern ihre Bestimmung erfülle, den Patriotismus aufzuklären und Mäßigung, Bruderliebe und Vergessen der erlittenen Uebel in Aller Herzen zu geben. Ein anderes Dekret stellt eine Kasse auf, welche patriotische Geschenke empfangen und wöchentlich darüber Bericht erstatten soll. Mehrere Einwohner von Lissabon haben der Besatzung, zur Bezeugung ihrer Dankbarkeit, eine große Menge Reis zum Geschenke gemacht.

Großbritannien.

Der Sachwalter der Königin, Williams, fuhr in der heutigen Sitzung, am 5ten, mit seiner Vertheidigung fort. Er führt zum Beweise der unübersteiglichen Hindernisse, welche die Königin in ihrer Vertheidigung fand, einige Thatsachen an. Im Dienste des Großherzogs von Baden befand sich, wie er erzählt, ein Kammerherr, dessen Aussagen zu Gunsten der Königin hätten sehr wichtig werden können. Vergebens schrieb die Königin zweymal, ihr diesen Zeugen zu schicken. Der damit beauftragte Kurier kündigte ihr an, die badische Regierung lasse den Zeugen nicht nach England reisen. — Die Königin wünschte ferner, den General Pino nach England kommen zu lassen, damit er von dem Betragen Bergamis, während dieser in ihren Diensten war, Zeugniß ablegen könne. Der General wandte sich an seine (die österreichische) Regierung um Erlaubniß zu dieser Reise. Er erhielt sie, aber nur unter der Bedingung, daß er im Parlament nicht in Uniform erscheine. Er kam nicht. — Die Königin wollte aus Italien mehrere Aerzte und Advokaten kommen lassen; sie durften nicht nach England gehen.

Die Königin wird angeklagt, mehrere Jahre im Ehebruch gelebt zu haben. Warum aber beweisen die Zeugen-Aussagen dieses nicht? Warum, wenn die Königin ihres Verbrechens so lange überführt war, wird sie jezt erst vor Gericht gestellt? Sollte das Betragen der Frau des Reichs-Verwesers gleichgültig seyn und erst dann bedeutend werden, wenn sie Frau des Königs wird? Das Wahre ist, daß aus dem Zeitpunkte, in welchem das gerichtliche Verfahren gegen die Königin begann, hervorgeht, daß ihr wirkliches Verbrechen in ihrer Ankunft in England besteht.

Zwey der bedeutendsten Zeugen gegen die Königin wurden, gegen alle sonstigen Vorgänge, ehe sie im Parlamente auftraten, verhört; aber freylich mußte man sich ihrer Angaben im Parlamente zum Voraus versichern. Die klagende Parthie hatte Zeit und Mittel genug, ihre Anklage gegen die Königin vorzubereiten, die Angeklagte befand sich in dieser Rücksicht immer im Nachtheile. (B. f.)

(Aus englischen Zeitungen vom 7. Oktober.) Der Courier macht die Korrespondenz zwischen den Agenten der Krone und den Anwälden der Königin über die für Letztere erhobenen Summen bekannt. Es ergibt sich daraus, daß die Königin seit ihrer Ankunft im Junius 8750 Pf. zu ihren persönlichen Ausgaben und 20,000 Pf. zu den Prozeß-Kosten empfangen hat. — Der Courier triumphirt über die, seiner Meinung nach höchst langweiligen und unbedeutenden Aussagen der bisher für die Königin abgehörten Vertheidigungszeugen. Fast alle Antworten der Lords Guilford und Glenbervi, der Lady Lindsay ꝛc. wären evasiv und nichts als eine Uebersetzung von Majocchi's viel getadeltem Non mi ricordo in zierliches Englisch. Das Morning-Chronicle hingegen behauptet, diese Zeugen hätten schon mehr, als die Anwälde der Königin versprochen, geleistet und einen wesentlichen Theil der Anklags-Aussagen umgeworfen.

London, den 2. Oktbr. Die Hauptstadt Port au Prince des republikanischen Antheils von St. Domingo, ist am 20. August beynahe ganz abgebrannt. Mehr als 600 Häuser oder Magazine gingen zu Grunde. Die Soldaten, statt zu löschen, oder die Effekten der Einwohner zu retten, plünderten so sehr, daß, als der Präsident Boyer selbst auf der Brandstätte ankam, er die Soldaten zurückschicken und die Städt ihrem Schicksal überlassen mußte. Der durch das Feuer verursachte Schaden wird auf vier Millionen Dollars (über 10 Mill. fl.) berechnet, wovon mehr als die Hälfte fremde Kaufleute trifft. Man glaubt, daß das Feuer eingelegt wurde, um so mehr, da seitdem mehrere Versuche gemacht wurden, um dasselbe zu erneuern, ja sogar das Arsenal, wo ein sehr großer Vorrath von Pulver und anderem Schießbedarf liegt, in Brand zu stecken.

Kurse:

Paris. Am 10. Oktbr. Konsol. 5 Proz. 74 Fr. 75 Cent.
London. Am 7. Oktbr. Konsol 3 Proz. 67¼.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag: Die Braut von Messina. Trauerspiel in 5 Akten. Mad. Brede als Gast die Fürstin.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: Il Barbiere di Siviglia. Herr Coppini wird die Ehre haben, zum Erstenmale aufzutreten.

Dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, unsere geliebteste Mutter, Frau Maria Anna Kobell, geborne Lederer, Wittwe des Churpfalzbaierischen Gallerie-Direktors, Ferdinand Kobell, nach ausgestandenen langen Leiden, gestärkt durch den Empfang der heiligen Sterbsakramente und mit völliger Ergebung in den göttlichen Willen, in ihrem 75sten Lebensjahre gestern Abends ein Viertel nach 10 Uhr zu sich zu rufen. Indem wir dieses traurige Ereigniß uns den unersetzlichen Verlust für uns, unsern sämmtlichen hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden eröffnen, laden wir die hier wohnenden ergebenst ein, dem Begräbnisse der theuern Verblichenen am Freytag den 20ten um halb 5 Uhr auf dem Gottesacker, und dem Trauer Gottesdienste am Samstag den 21ten dieses um 10 Uhr in der Frauenkirche beyzuwohnen.

Zum voraus von Ihrer allseitigen Theilnahme überzeigt, verbitten wir alle Beyleidsbezeugungen.

München den 18. Oktober 1820.

Die zurückgelassenen Söhne. und Töchter.

2941. (2. a) Bey Georg Pius Eisenberger in Parkenkirch sind von heute an und fortwährend superfeine, ganz weisse ungarische Gansfedern, welche keiner Zurichtung mehr bedürfen, bestens gereiniget, zu 1 fl. 22 bis 1 fl. 28 kr. pr. Pfund sammt Säcken franko München gestellet, zu bekommen, und bey Parthien im ganzen Rupf à 1 fl. 15 kr. Auf Verlangen werden auch Muster abgegeben.

1947. Ein öffentlicher Lehrer erbiethet sich, noch einige Stunden in den Elementar-Gegenständen zu geben. Derselbe wohnt im Altenhofgäßchen Nro. 171 über eine Stiege. Auch ist bey ihm zu haben: Rechtschreibübung in vierhundert zwölf Sätzen, über gleich und ähnlich lautende Wörter in alphabetischer Ordnung zu 4 kr.

2936. Die Unterzeichneten geben sich hiemit die Ehre anzuzeigen, daß sie nebst verschiedenen Gattungen Eisen-Gußwaaren auch mehrere Gattungen Grab-Kreutze zu sehr billigen Preisen zum Verkaufe haben, und empfehlen sich gezienend.

Sebast. Pichler seel. Erben auf der Eisen-Niederlag Nro 1095 der k. Mauth Halle gegenüber.

2918. Vor dem Karlsthor im Schützinger Haus Nro 56 ist eine hübsche Wohnung mit drey heitzbaren Zimmern, Küche, Speis, Holzlege, Kasten und Keller durch Zufall leer geworden und sohin um billigen Preis zu vermiethen. Das Uebrige bey Kaufmann Sabadini über 2 Stiegen rückwärts zu erfragen.

2951. Gestern Morgens wurde entweder auf dem Berge bey Wolfratshausen oder in Bairbrunn eine Rolle mit 30 Kronenthalern in ganzen und halben Stücken verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen angemessene Belohnung im goldenen Kreutz abzugeben.

2854. (3. b) Ein junger Mann, welcher die Kammeral-Studien zurückgelegt hat, folglich mit Zeugnissen versehen ist, wünscht bey einem Rentamte oder Patrimonial-Gerichte zu praktiziren. Das Nähere ist im Comptoir dieser Zeitung unter der Adresse G. J. S. zu bestimmen.

Versteigerung.

2945. (3. b) Montag den 23. Oktober und die folgenden Tage wird in der Behausung der Gebrüder Marx Nr. 1011 zu ebener Erde, eine sehr schöne Sammlung von Gemälden, Handzeichnungen und Kupferstichen, wovon der gedruckte Katalog in der Halm'schen Kunsthandlung abgegeben wird, von 3 bis Abends 7 Uhr gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert. Kunstliebhaber sind hiezu eingeladen.

2939. Im Gasthause zum schwarzen Adler dahier befindet sich bis 18ten diess Reisegelegenheit nach Stuttgart, Straßburg und Paris.

Es wären 50 Klafter Birkenholz zu verkaufen. D. Ue.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag | Nro. 249 | 20. Oktbr. 1820.

Deutschland.

Baiern. Germersheim, den 15. Oktober. Nachdem die königl. baierischen Edelknaben auf ihrer diesjährigen Vakanzreise die Städte Konstanz, Schaffhausen, Zürich, Luzern, Thun, Bern, Freyburg, Lausanne, Genf, Chambery, Grenoble, Lyon, mit ihren reizenden Umgebungen besucht und ihre Merkwürdigkeiten in Augenschein genommen hatten, feyerten sie, über Straßburg zurückkehrend und bey Lauterberg die baierische Gränze betretend, in Germersheim am 12. d. M. das Namensfest Sr. Maj. des Königs auf eine alle Zuschauer höchst rührende Weise. Nach dem Morgengebete wurde nachstehendes, auf die hohe Feyer des Tages sich beziehendes und von einem königl. Pagen, (dem Grafen v. Buttler) selbst verfertigtes Gedicht deklamirt:

Hehr, in ihrer Strahlenkrone,
Schwingt am Himmel blau und rein
Sich empor die Morgensonne,
Zeugin unser's Fest's zu seyn.

Denn, wie hier am Rheine, feyern
An der Isar fernem Strand
Diesen Tag die treuen Baiern,
Voll von Gott und Vaterland.

Ja, er ist der Schönsten Einer,
Die das Jahr uns weihend gibt;
Denn von seinem König keiner
Wird kein Volk, wie wir, geliebt!

D'rum bey'm Schalle hell'ger Glocken
Steigen Wünsche himmelwärts,
Und der Mund muß laut frohlocken,
Wo so freudenvoll das Herz!

Und vor seinem theuern Bilde
Steh'n auch wir so hoch entzückt,
Preisen seine Huld und Güde,
Die auch uns so oft beglückt.

Denn daß wir, so traut verbunden,
Nach des Jahrs bestandnen Müh'n,
In der Ruhzeit schönen Stunden
Ferne Lande froh durchzieh'n;

Wem, o sagt, als Ihm verdanken,
Frohsinn, Bildung, Alles wir?
Ihn umgebend in Gedanken
Steh'n wir wünschend, flehend hier:

Der Du dort, der Heil'ge, Alte,
Theilst der Menschen Jahre aus,
Gott, Du Ewiger, erhalte
Uns den König und Sein Haus!

Hierauf wohnten dieselben mit Hrn. Oberstlieutenant D'Amadieu und ihren Herren Professoren in größter Andacht dem feyerlichen Gottesdienste bey und begränzten in ihrem Gasthause das Bildniß des Königs mit Blumen. Genannter Herr Oberstlieutenant brachte bey einem fröhlichen Mahle auf das Allerhöchste Wohlseyn des Königs und der ganzen königl. Familie einen Toast aus, worauf ein dreymaliges: Er lebe hoch! erschallte. Am andern Tage setzten die königl. Edelknaben ihre Reise nach Mannheim fort, von wo aus sie über Würzburg nach München zurückkehren werden.

Oesterreich. Am 7. Okt. wurde nach Beendigung der Manöuvres das seit dem 17. Sept. bey Pesth bestandene Uebungslager wieder aufgehoben und die 15 Regimenter kehrten in ihre bisherigen Garnisons-Stationen zurück. Die Abreise JJ. kaiserl. Majestäten war auf den 9. festgesetzt. Se. königl. Hoh. der Prinz Karl von Baiern reiste schon am 5. Vormittags von Pesth über Wien nach München zurück.

Wien, den 11. Okt. Vorgestern wurde im hiesigen Landhause der Landtag der niederösterreichischen Stände von dem Hrn. Landmarschall Grafen Dietrichstein feyerlich eröffnet und die allerhöchsten Postulate für das bevorstehende Finanzjahr, vom 1. Nov. 1820 bis 1. Nov. 1821, vorgelegt, worüber die Deliberationen im Laufe dieser Woche statt finden werden. — JJ. kk. MM. haben Pesth am 9. d. verlassen, an diesem Tage in Gran und gestern in Tyrnau übernachtet und treffen heute Abends in Hoflitsch ein, wohin sich morgen früh die kk. Minister der auswärtigen Angelegenheiten, begleitet von den kk. Hofräthen Grafen v. Mercy und Ritter v. Gentz und einigen andern Beamten der kk. geheimen Hof- und Staats-Kanzley, begeben werden. — Der kk. wirkl. Kämmerer Graf Joseph Esterhazy von Galantha, Schwiegersohn des Fürsten von Metternich, welchen Se. Majestät zu Ueberbringung Höchstihrer Glückwünsche an den König von Frankreich und an die königl. Familie zur glücklichen Entbindung der Frau Herzogin von Berry von einem Prinzen zu ernennen geruht haben, hat diesen Abend die Reise nach Paris angetreten.

— Der österreichische Beobachter macht, indem er ein im Journal des Debats vom 30. September enthaltenes Schreiben aus Wien vom 19. Sept. über die neuesten österr. Finanz-Operationen mittheilt, folgende Bemerkung: Es darf nicht übersehen werden, daß dieser in der Mitte des Septembers geschriebene Artikel von dem Preise der österreichischen Staatspapiere in den ersten acht Monaten des Jahres 1820 spricht. Wir haben bereits im letzten

Gründen als den von ihm angeführten, die Reise nach England verweigert habe.

Brougham erklärte hierauf, die Anwesenheit des Kammerherrn im Parlamente sey für die Königin unumgänglich nothwendig.

— In der Sitzung vom 7. tritt Lady Charlotte Lindsay wieder auf; sie erklärte, daß sie das Schreiben ihres Bruders, in welchem er rieth, die Dienste der Königin zu verlassen, nicht habe finden können und glaubt, dasselbe sey nicht mehr vorhanden. Sie erinnert sich nicht genau der Beweggründe, die ihr Bruder (Lord Guilford) angegeben habe, um sie zu vermögen, den Dienst der Königin zu verlassen; allein es sey wahrscheinlich, daß darin die Rede von nachtheiligen Gerüchten gewesen, und daß diese Gerüchte auf ihre Zurückziehung Einfluß gehabt haben könnten.

Hierauf wurden die Bedienten des Hrn. Gell und des Hrn. Graven befragt. Der erstere, William Carrington, sagt aus, daß der Königin und Bergami's Zimmer zu Neapel 60 Fuß von einander entfernt und durch drey Zimmer, worin der junge Austin, der Bediente Hieronymus und der Haushofmeister Sicard schliefen, getrennt gewesen seyen. Man befragt ihn hierauf über eine gewisse Aeußerung, welche Theodor Majocchi über den Baron Ompteda gethan. Es erhob sich eine lange Diskussion. Die Advokaten der Krone behaupteten, man könne keine Aussage über dasjenige anhören, was ein Zeuge Majocchi gegen den Baron Ompteda habe sagen hören. Die Advokaten der Königin führen dagegen mehrere Gründe an, nur jener des Hrn. Brougham scheint triftig. „Setzen wir den Fall", sagt er, „der Zeuge hätte Majocchi von einem Komplotte gegen die Königin sprechen hören, in welches der Baron Ompteda verwickelt gewesen, und Majocchi selbst hätte sich erboten, den Baron wie einen Hund todt zu schlagen; dann würde bewiesen seyn, daß Majocchi gelogen hätte, wenn er aussagte, er hätte nie von einem Komplotte sagen hören und kenne nicht den Grund des Zwistes zwischen dem Baron Ompteda und dem Lieutenant Hownam. Nur in dieser Hinsicht verlangen wir, daß der Zeuge seine Aussage gebe, wir massen uns weiter gar nicht an, den Baron Ompteda, der mit dem Prozesse nichts zu thun hat, zu beschuldigen." Der Lord Kanzler glaubt, die Aussage könne in den von Herrn Brougham vorgezeichneten Gränzen vernommen werden. Der Gegenstand wird den Richtern vorgelegt, welche sich zurückziehen, um darüber zu berathschlagen.

(Beschluß folgt.)

Polen.

Warschau, den 30. Sept. Hier einige nähere Umstände von der Sitzung der Landboten-Kammer am 16.: Einige Mitglieder forderten die Vorlesung des Protokolls der vorhergehenden Sitzung. Der Marschall verweigerte sie aber, weil sie durch das Gesetz von der Volksvertretung nicht angeordnet sey. Dergleichen würde nur zu einem willkührlichen Verfahren von Seiten des Marschalls führen und der Freyheit der Kammer gefährlich werden. Wäre der ausgesprochene Wunsch aber der Wunsch der Mehrheit, so würde das noch zur Berathung kommende Statut von der National-Repräsentation oder ein von einem Zehntheile der Kammer unterzeichneter Antrag Gelegenheit geben, dessen Willen geltend zu machen. Die nächste Sitzung hatte am 22. statt, in welcher das die Kriminal-Gerichts-Ordnung betreffende Projekt verlesen wurde. Dieses wurde am 23. in Berathung genommen und mehrere Redner theilen ihre Bemerkungen mit über das, was ihnen an dem Entwurfe unvollkommen oder unnöthig schien.

Aus dem Bericht des Staatsraths an den Kaiser über die Verwaltung des Staats noch Folgendes: Den Bischöfen ist eine größere Disciplinar-Gewalt über ihre untergeordneten Geistlichen eingeräumt, indem sie dieselben nöthigenfalls ab officio suspendiren dürfen. Der Papst hat die Aufhebung mehrerer Abteyen und Kollegiatstifte nachgegeben, aus deren Fonds die Domkapitel und Seminarien ausgestattet werden sollen; auch zur Verbesserung schlechter Pfarrstellen werden sich dadurch einige Mittel eröffnen. Zur Aufhebung der Naturalzehnten sind bis jetzt 1500 Verträge abgeschlossen und mehr als noch einmal so viele sind vorbereitet. Die Umbildung der Klöster, um nach dem besondern Wunsche des Senats ihre Bewohner der Gesellschaft nützlicher zu machen, wird nicht eher ausführbar seyn, als bis die Aufhebung mehrerer derselben einen hinreichenden Fond disponibel gemacht haben wird, woran man thätig arbeitet, unter der Leitung einer besondern Deputation und des Erzbischofs von Warschau, als Delegirten des apostolischen Stuhls. Sämmtliche Klöster haben 950,000 fl. Einkünfte gehabt, wovon der Unterhalt ihrer 471 Mönche und Nonnen abgeht und ansehnliche Schulden zu bezahlen übrig bleiben, so daß zur Verbesserung der Pfarrstellen nur wenig gewonnen wird. An der Aufhülfe baufälliger Kirchen wird thätig gearbeitet. Die nöthigen Anschläge dazu sind für 121 Kirchen gemacht und an vielen schon ganz ausgeführt. Durch die vorschriftsmäßigen Prüfungen sind 109 Geistliche zu Besetzung von Pfarrstellen tüchtig befunden worden. Auch ist die Sorge, als fehle es an der gehörigen Anzahl Geistlichen zum Dienste der Kirche, nicht hinreichend begründet; denn noch immer zählen wir 4091 Welt- und Kloster-Geistliche, nebst 253 Seminaristen, so daß auf 600 Seelen ein Geistlicher kommt. Die Seminarien erfordern eine große Reform. Bis die dazu nöthigen Fonds ausgemittelt seyn werden, sorgt man dafür, die fähigsten jungen Leute, jetzt gegen 30 auf der Universität, zu künftigen Professoren an den Seminarien zu bilden. Mit der preußischen Regierung ist die unsere einstweilen dahin übereingekommen, daß jede ihre Geistlichkeit befriedigt. Die Geistlichkeit des Groß-Herzogthums Posen hat von uns zu fordern 330,000 fl. Kapital und 248,000 fl. Zehnten und Kompetenzen, dagegen die unsrige im Großherzogthum Posen 1,257,578 fl. Kapital und 156,388 fl. Kompetenzen und Zehnten sieben hat. Die frommen Legate betrugen im Jahre 1818 210,660 fl. im Jahre 1819 44,120 fl., wovon aber 7000 fl. als illegitim abgehen. Den Reformirten ist eine Kirche zugewachsen; beyde evangelische Konfessionen bilden

Ordinary Meeting, 1st March, 1911.

Mr. Wm. Hamilton Maxwell, Vice-President, in the Chair.

The Minutes of the Ordinary Meeting held on 1st February, 1911, were read and confirmed.

The Chairman announced the following donations to the Library:—

Presented by the Author:—

Report on the Fauna of Lough Neagh, by Robert Lloyd Praeger, B.A., M.R.I.A.

Presented by the Publishers:—

Journal of the Royal Society of Antiquaries of Ireland, Vol. XLI., Part I.

Journal of the Royal Horticultural Society, Vol. XXXVI., Part I.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXI.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXII.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXII., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXII., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXII., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXIII.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXIII., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXIII., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXIII., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXIV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXIV., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXIV., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXIV., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXV., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXV., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXV., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXVI.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXVI., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXVI., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXVI., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXVII.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXVII., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXVII., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXVII., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXVIII.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXVIII., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXVIII., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXVIII., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXIX.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXIX., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXIX., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXIX., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXX.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXX., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXX., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXX., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXXI.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXXI., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXXI., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXXI., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXXII.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXXII., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXXII., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXXII., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXXIII.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXXIII., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXXIII., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXXIII., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXXIV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXXIV., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXXIV., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXXIV., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXXV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXXV., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXXV., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXXV., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXXVI.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXXVI., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXXVI., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXXVI., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXXVII.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXXVII., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXXVII., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXXVII., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXXVIII.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXXVIII., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXXVIII., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXXVIII., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXXIX.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXXIX., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXXIX., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. LXXXIX., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. XC.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. XC., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. XC., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. XC., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. XCI.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. XCI., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. XCI., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. XCI., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. XCII.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. XCII., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. XCII., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. XCII., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. XCIII.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. XCIII., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. XCIII., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. XCIII., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. XCIV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. XCIV., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. XCIV., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. XCIV., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. XCV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. XCV., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. XCV., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. XCV., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. XCVI.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. XCVI., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. XCVI., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. XCVI., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. XCVII.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. XCVII., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. XCVII., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. XCVII., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. XCVIII.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. XCVIII., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. XCVIII., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. XCVIII., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. XCIX.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. XCIX., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. XCIX., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. XCIX., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. C.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. C., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. C., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. C., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CI.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CI., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CI., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CI., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CII.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CII., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CII., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CII., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CIII.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CIII., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CIII., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CIII., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CIV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CIV., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CIV., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CIV., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CV., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CV., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CV., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CVI.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CVI., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CVI., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CVI., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CVII.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CVII., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CVII., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CVII., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CVIII.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CVIII., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CVIII., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CVIII., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CIX.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CIX., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CIX., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CIX., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CX.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CX., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CX., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CX., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXI.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXI., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXI., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXI., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXII.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXII., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXII., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXII., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXIII.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXIII., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXIII., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXIII., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXIV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXIV., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXIV., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXIV., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXV., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXV., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXV., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXVI.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXVI., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXVI., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXVI., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXVII.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXVII., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXVII., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXVII., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXVIII.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXVIII., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXVIII., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXVIII., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXIX.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXIX., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXIX., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXIX., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXX.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXX., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXX., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXX., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXI.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXI., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXI., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXI., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXII.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXII., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXII., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXII., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXIII.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXIII., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXIII., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXIII., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXIV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXIV., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXIV., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXIV., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXV., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXV., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXV., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXVI.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXVI., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXVI., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXVI., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXVII.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXVII., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXVII., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXVII., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXVIII.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXVIII., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXVIII., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXVIII., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXIX.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXIX., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXIX., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXIX., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXX.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXX., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXX., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXX., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXXI.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXXI., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXXI., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXXI., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXXII.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXXII., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXXII., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXXII., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXXIII.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXXIII., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXXIII., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXXIII., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXXIV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXXIV., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXXIV., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXXIV., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXXV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXXV., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXXV., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXXV., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXXVI.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXXVI., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXXVI., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXXVI., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXXVII.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXXVII., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXXVII., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXXVII., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXXVIII.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXXVIII., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXXVIII., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXXVIII., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXXIX.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXXIX., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXXIX., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXXXIX., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXL.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXL., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXL., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXL., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXLI.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXLI., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXLI., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXLI., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXLII.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXLII., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXLII., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXLII., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXLIII.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXLIII., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXLIII., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXLIII., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXLIV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXLIV., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXLIV., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXLIV., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXLV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXLV., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXLV., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXLV., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXLVI.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXLVI., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXLVI., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXLVI., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXLVII.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXLVII., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXLVII., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXLVII., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXLVIII.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXLVIII., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXLVIII., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXLVIII., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXLIX.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXLIX., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXLIX., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXLIX., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CL.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CL., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CL., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CL., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLI.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLI., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLI., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLI., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLII.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLII., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLII., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLII., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLIII.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLIII., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLIII., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLIII., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLIV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLIV., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLIV., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLIV., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLV., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLV., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLV., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLVI.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLVI., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLVI., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLVI., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLVII.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLVII., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLVII., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLVII., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLVIII.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLVIII., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLVIII., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLVIII., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLIX.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLIX., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLIX., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLIX., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLX.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLX., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLX., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLX., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXI.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXI., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXI., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXI., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXII.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXII., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXII., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXII., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXIII.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXIII., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXIII., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXIII., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXIV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXIV., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXIV., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXIV., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXV., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXV., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXV., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXVI.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXVI., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXVI., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXVI., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXVII.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXVII., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXVII., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXVII., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXVIII.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXVIII., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXVIII., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXVIII., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXIX.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXIX., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXIX., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXIX., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXX.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXX., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXX., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXX., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXI.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXI., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXI., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXI., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXII.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXII., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXII., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXII., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXIII.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXIII., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXIII., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXIII., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXIV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXIV., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXIV., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXIV., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXV., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXV., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXV., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXVI.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXVI., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXVI., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXVI., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXVII.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXVII., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXVII., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXVII., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXVIII.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXVIII., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXVIII., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXVIII., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXIX.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXIX., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXIX., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXIX., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXX.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXX., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXX., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXX., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXXI.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXXI., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXXI., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXXI., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXXII.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXXII., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXXII., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXXII., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXXIII.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXXIII., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXXIII., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXXIII., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXXIV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXXIV., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXXIV., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXXIV., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXXV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXXV., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXXV., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXXV., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXXVI.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXXVI., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXXVI., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXXVI., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXXVII.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXXVII., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXXVII., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXXVII., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXXVIII.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXXVIII., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXXVIII., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXXVIII., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXXIX.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXXIX., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXXIX., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CLXXXIX., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXC.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXC., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXC., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXC., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXCI.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXCI., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXCI., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXCI., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXCII.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXCII., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXCII., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXCII., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXCIII.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXCIII., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXCIII., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXCIII., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXCIV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXCIV., Part II.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXCIV., Part III.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXCIV., Part IV.

Journal of the Royal Agricultural Society of England, Vol. CXC

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 250 | 21. Oktbr. 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 21. Oktbr.

Heute verläßt der Allerhöchste Hof Nymphenburg, um die hiesige Königl. Residenz wieder zu beziehen.

Oesterreich. Innsbruck, vom 16. Oktbr. Vorgestern trafen Se. königl. Hoheit Prinz Maximilian von Sachsen mit JJ. kk. HH. den Prinzessinnen Amalie und Marie hier ein, nahmen Ihr Absteigquartier im Gasthofe zur goldenen Sonne und setzten heute die Reise nach Florenz fort.

Klagenfurt, vom 11. Oktbr. Verflossenen Sonntag den 8. d. traf abermals eine Kompagnie vom zweyten Artillerie-Regiment und eine Abtheilung Bombardiers mit fünf Batterien, bestehend aus 20 Kanonen und 10 Haubitzen nebst den dazu gehörigen Munitions- und Bagage-Wagen, und Tags darauf ein Transport k. k. Jäger hier ein, welche sämmtlich ihren Weg nach Italien einschlugen.

Preußen. Am 13. Okt. langten Ihre kaiserl. HH. der Großfürst und die Großfürstin Nikolaus von Petersburg zu Berlin an. Der König und die ganze königliche Familie waren ihnen bis Friedrichsfelde entgegengefahren. Schon am 12. war auch der Prinz Karl, Sohn des Königs, von seiner Reise nach Rußland zurückgekehrt.

Frankreich.

Eine königliche Ordonnanz vom 20. Sept. befiehlt, in Folge der frühern Gesetze, die jungen Soldaten aus der Altersklasse von 1818, welche in diesem Augenblicke disponibel in ihrer Heimath sind, in Aktivität und zur Verfügung des Kriegsministers zu stellen. — Eine andre Ordonnanz vom 3. Okt. ertheilt aus Anlaß der Geburt des Herzogs von Bordeaux, allen Deserteurs aus dem Marinedepartement, welche sich innerhalb bestimmter Zeitfristen stellen werden, Verzeihung.

Italien.

Fortsetzung der Eröffnungs-Sitzung des neapolitanischen Parlaments. — Unter diesen Umständen entstand die bürgerliche Zwietracht, ein Ungeheuer, das tausend Zungen, tausend Gesichter hat und unter erbettelten Vorwänden die Völker der Erde verschlingt. So vielen Uebeln glaubte man durch neue Gesetze abhelfen zu können; aber sie waren oft unwirksam, weil sie nicht von den Sitten gehalten wurden; man nahm zur Gewalt seine Zuflucht und verirrte sich in die Ausschweifungen der Tyrannen und Demagogie. Oft beschleunigte man das Verderben der Volker, indem man ihre Wohlfahrt durch einen zuweit getriebenen Neuerungs- und Vervollkommnungs-Geist erhoben wollte; auf der andern Seite legte man die meisten Uebel der Gesellschaft der Philosophie zur Last, schrie gegen Wissenschaften und Gelehrte und rannte der Barbaren entgegen. Diese Gebrechen bewirkten den Sturz der blühendsten Reiche in dem Augenblicke wo sie, auf dem Gipfel ihrer Größe sich wähnend, von Hochmuth und Geiz sich beherrschen ließen, während ohne solche Gewalt-Anstrengungen einer abstrakten Politik und blos durch einen Rest antiker Tugend, stark und kräftig Volker sich wieder erhuben, die man ihrem Untergange nahe glaubte. Es blieb und ist noch das große Problem zu lösen: den Stolz der Nationen in Größe und Glück zu mäßigen und den durch Druck und Ungerechtigkeit niedergeschlagenen Geist zu ermuthigen; bisher konnte nur der Finger der Fürsehung in der ehrenvollen Schule des Unglücks Monarchen und Nationen den Polarstern anzeigen, der sie retten konnte auf dem Meere der Leiden. Dieser Stern war nichts anders als eine weise und gemäßigte Konstitution, Tochter des reifen Verstandes und der reifen Erfahrung, bestehend in einem gesellschaftlichen Vertrage, der die Völker der Gewaltthätigkeit willkührlicher Regierungen und die gemäßigten Regierungen den übertriebenen Ansprüchen der Völker entzöge, in einem Vertrage, wie ihn das gemeine Beste erheischt, von der Religion geheiligt und vereinigend zwey Dinge, die man früher unvereinbarlich glaubte, die Freyheit und das Königthum. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts kamen die Dinge in Europa auf einen Punkt, wo es nothwendig ward, die gesellschaftlichen Verträge zu erneuern. Wo waren aber die Konige liebende Vater des Volks? Und wo waren die Volker gehorsame Sohne der Konige? Die Mittel, zu denen man griff, wirkten wie Gift auf die gesellschaftliche Ordnung; von neuer Barbarey waren wir bedroht und von den Finsternissen einer ewigen Nacht. Und noch jezt schwanken und schweben nicht wenige Volker in der Ungewißheit über ihr Loos; finden den Punkt des Gleichgewichts nicht, um sich zu freyen und werden ihn noch lange nicht finden, wenn nicht des Schopfers göttliche Hand sie in bessere Ordnung bringt, wie er rings um die Sonne, nach den Gesetzen der Schwerkraft, die Bahnen der Planeten ordnete an dem Tage, der die Welt aus dem Chaos zog. — Mitten unter den allgemeinen Leiden Europa's war Spanien ganz insbesondre mit allen Leiden geschlagen, womit Gott die Standhaftigkeit und Tugend eines Volkes zu erproben pflegt. Fast unterjocht von einem kriegerischen, bis dahin für unbesiegbar gehaltenem fremden Kriegsheer, der Handel zerstört, empört die Kolonien, erobert die Bollwerke des Reichs, die Flotte in Asche, zerstreut das Heer und der König gefangen — da erinnern sich, auf den Ruf der Religion und der Nationalehre die Spanier, Abkömmlinge zu seyn der Cynsalvi und Mendoza, eitten

zu den Waffen, schlagen den Feind, befreyen Europa von seinen Schrecken, erobern ihre alten Cortes wieder, erobern ihren König und entwerfen sich eine Konstitution, welche uns zum Muster diente und welche ein fruchtbringendes Denkmal politischer Vernunft seyn wird für die Tochter langer Erfahrung und der Ansprüche der weisesten Publizisten Europa's seit Mitte des vorigen Jahrhunderts bis auf den heutigen Tag. Sie scheint den wahren Ruhe- und Berührungspunkt getroffen zu haben zwischen den Rechten der Völker und den Vorrechten der Monarchen. Sie wußte unter die Söhne das väterliche Erbe zu vertheilen und doch dem Vater hinlänglichen Spielraum zu lassen für seine Verfügungen; sie ist frey von allen jenen fehlerhaften Auswüchsen, welche das Schicksal der Völker in ewiger Ungewißheit lassen. Diese Konstitution erhebt sich wie eine majestätische Pyramide; die breite und feste Grundlage bildet die Erfüllung der Rechte und Pflichten des Bürgers; darauf folgt ein wohlberechnetes Wahlsystem, das eine Auswahl von Volksvertretern sichert, die Religion zum Vorstand, die allgemeine Stimme so viel als möglich zum Beystande hat, die Keime der Bestechung beseitigt und dem oft erprobten Verdienst die Bahn öffnet. Sodann zieht die Konstitution die Gränzen der gesetzgebenden Gewalt, bringt sie unmerkbar mit der vollziehenden mittelst des Staatsrathes und des hohen Gerichtshofes in Verbindung und stellt auf die Spitze des Baues den Monarchen in seiner ganzen Größe, umgeben von seinen Ministern und all dem Glanz und der Macht der vollziehenden Gewalt; alles ist Ordnung und Gleichmaaß, alles massiv gebaut, nicht Einen Eckstein könnte man hinzufügen, nicht Einen wegnehmen, ohne den großen Bau zu entstellen oder in Ruinen fallen zu machen. So wie er ist, wird er dauern, unbewegt und unzerstörbar wie Aegyptens große Pyramide, die seit vierzig Jahrhunderten der Zeit und den Stürmen Trotz bietet und noch viele Jahrhunderte durch ihren Anfällen widerstehn wird. Königliche Majestät, Herr! Wir haben mit Thränen der Freude in den Augen und mit religiöser Ehrfurcht diese Konstitution beschworen; das Volk sah unsre Rührung und unsre Thränen. Auch Ew. Majestät hat sie beschworen und der Nachkömmling und Erbe der Religion des heil. Ludwigs und der bürgerlichen Tugenden Karls III. schwört nicht vergebens. So ist dann zwischen dem Könige und seinem Volke ein neuer gesellschaftlicher Vertrag geschlossen, der Beyden Ruhe und Glück für die Zukunft sichert. Der Gott Israels selbst verschmähte es nicht, mit dem auserwählten Volke einen Vertrag zu schließen, warum sollten die Könige es verschmähen? — Durch diesen Vertrag ist Eure Größe, Euer Ruhm, die Legitimität Eurer Dynastie gesichert und diese Sicherheit hängt ferner nicht mehr ab von dem Willen eines Einzigen, noch von wandelbaren Bündnissen mit dem Auslande, sondern beruht auf Eurer Anerkennung (riconocenza) und auf dem festen Willen von sieben Millionen Bürgern, die bereit sind, den letzten Tropfen Blut für die Vertheidigung der Religion ihrer Väter, des Vaterlands und des Königs zu verspritzen. Jene verehrungswürdige Familie, die um Sie blüht, wie im Schatten der majestätischen Ceder des Libanons die heiligen Palmen blühen; jene zarten Sprossen Ihres uns so theuern Erstgebornen, werden aufwachsen in den väterlichen und häuslichen Tugenden, werden lernen von Ew. Majestät die Tugenden der Väter nachahmen, die Kunst zu regieren, gesunde Politik und beschwerlichen Kriegsdienst. Einer unter ihnen wird aufwachsen, der die Künste des Krieges zugleich mit jenen des Friedens pflegen wird; mit seinem glanzenden Muthe und der Hochherzigkeit Franz I. und Heinrichs IV. wird er die Kriegskenntniß von großen Conde' verbinden, und wenn, vernichte der Himmel die Vorbedeutung! — wenn er berufen seyn sollte zu kämpfen, würden wir ihn, umgeben von den kriegerischen Marsen, den Daunen und Samniten und allen Völkern Groß-Griechenlands und Trinakiens, stehen sehen an den Gränzen des Reichs, wie der Engel des Herrn mit diamantenem Schwerdte stand vor den Pforten des irdischen Paradieses. (J. f.)

Neapel, den 29. Sept. Aus Sizilien sind folgende Nachrichten hier eingelaufen: Am 19. marschierte das vereinigte Armee-Korps in die Nähe von Termini und die Flotte setzte sich eben dahin unter Segel. Man erblickte dort zum größten Erstaunen die Flottille der Rebellen, die sogleich sehr lebhaft angegriffen wurde. Der Oberst Celentani ließ durch einen Parlamentär die Stadt Termini zur Uebergabe auffodern, dieser aber wurde mit Kanonen-Schüssen empfangen. Indessen war die Nacht angebrochen, und während derselben begnügte man sich, die fernern Dispositionen zum Angriff zu machen, der am 20. wirklich sowohl zu Wasser als zu Lande mit solchem Erfolg geschah, daß man schon um 10 Uhr weiße Fahnen auf den Mauern erblickte und Deputirte ankamen, um die Uebergabe zu unterhandeln. Der Fürst Villafranca, einer der Deputirten, versicherte, daß die Junta von Palermo alle in Cefalu von dem General Pepe vorgeschriebene Bedingungen eingehen würde. In demselben Augenblick wurde die Palermitanische Flottille nach einem hitzigen Gefechte genommen. Die Stadt Termini öffnete die Thore, wo das Regiment Bourbon zuerst einzog. — Der Kommandirende rückte alsdann langsam gegen Palermo vor, welche Stadt sich nach zwey oder drey Tagen, die der Fürst Villafranca sich ausbedungen hatte, um die nöthigsten Anstalten zur Aufnahme der Truppen zu treffen, ergeben wird.

— Privatberichten aus Palermo, welche man über Messina hier erhielt, erzählen: Nach dem Angriff auf die Palermitanische Flottille rettete sich ein Kanonenschiff nach Palermo. Die Erscheinung desselben im dortigen Hafen war das Signal zu einem Volksauflauf, in welchem der Fürst von Villafranca Gefahr lief, ein Opfer der Volks-Wuth zu werden, indem es den Anschein hatte, als wolle die Anarchie wieder die Oberhand gewinnen. Indessen gelang es aber doch, die erhitzten Gemüther zu besänftigen und die Regierungsjunta trat zusammen. Diese gab dem Volke zu erkennen, daß man nur zwey Auswege habe, nämlich Krieg oder Frieden; für den Frieden sey ganz Sizilien, in der Voraussetzung der Unabhängigkeit, gestimmt. Nur Palermo habe sich in drey Faktionen getheilt, wovon

eine Ordnung und Frieden, die andere die Unabhängigkeit Siziliens und die dritte Anarchie verlange. Gegen den Krieg aber sprächen die Umstände, indem weder Truppen, noch erfahrene Anführer, weder Kriegsvorräthe, noch Geld vorhanden seyen. Diese Vorstellung wirkte und man schickte den Fürsten Villafranca nach Termini ab, um Friedensvorschläge zu machen.

Vom 2. Oktbr. Im Castel nuovo entdeckte man ein vermauertes Magazin, worin sich 12,000 Flinten befanden. — Die Ehrengarde des Parlaments besteht aus 120 Offizieren von der Nationalgarde, welche den Dienst der gemeinen Soldaten versehen werden. — Die ersten Arbeiten des Parlaments sollen den Vorschlag der Mitglieder zum Staatsrathe und die Untersuchungen der Pensionen seyn.

Vom 3. Oktbr. Gestern wurden in einer geheimen Sitzung des Parlaments neun verschiedene Ausschüsse erwählt, dann die Eröffnung des Parlaments erklärt, eine Dankadresse an Se. Maj. votirt und zwey Schreiben der Minister der äußern und innern Angelegenheiten abgelesen, worin sie den Antrag machen, ihre Berichte dem Parlamente vorzutragen. — Die von Einigen vorgeschlagenen Modifikationen der spanischen Konstitution wurden verworfen. — Die Ernennung des Staatsraths wurde als dringend erklärt.

Die neapolitanischen Staatspapiere, welche am 21. Sept. noch auf 66 standen, waren wegen der Unsicherheit der auswärtigen Verhältnisse am 18. bis auf 63½ gefallen. Viele ausländische Kapitalisten suchten ihre Obligationen zu verkaufen.

Rom, vom 7. Oktbr. Die niedergesetzte Militärkommission, welche beauftragt war, den Aufstand der Sträflinge zu Civitavecchia zu untersuchen, hat am 23. Sept. den Prozeß vollendet, und in Betracht, daß die Absicht derselben nicht nur die individuelle Freyheit, sondern auch die Umwälzung der öffentlichen Ordnung war, 32 zum Tode und mehrere zur Galeeren- und Kettenstrafe verurtheilt; zwey der ersten wurden vom Pabst begnadigt. Von jenen 95 Sträflingen, welche bey dem Aufstand ruhig geblieben waren, ist Einigen die Strafzeit ganz, Andern zum Theil nachgelassen worden. — Der Kardinal-Staats-Sekretär Consalvi gab dem neuangekommenen österreichischen Gesandten, Grafen Appony, zu Ehren eine Tafel von 37 Gedecken.

— Zu Rom ist der geschickte Kupfer-Stecher Johann Friedrich Gmelin, aus Karlsruhe, am 24. Septbr. mit Tode abgegangen.

Großbritannien.

Beschluß der Parlaments-Sitzung vom 7. Oktbr.

In der Zwischenzeit wird der Bediente des Herrn Kospel Graven, John Whitecomp, über die Lage der Zimmer zu Neapel befragt; er gesteht in dem Gegen-Verhöre ein, daß man auf zwey Wegen zu dem Kabinete gelangen konnte, worin Bergami schlief. Lord Erskine bringt die Aussagen der Mlle. Dumont in Erinnerung, in welchen sie behauptet hatte, daß sie immer allein schlief; er verlangt in dieser Hinsicht den Bedienten des Hrn. Graven zu befragen. Man setzte sich dagegen, weil diese Sache in keiner Beziehung mit dem Prozesse stehe und nur dahin abzwecken würde, die Sittlichkeit der Mlle. Dumont in ein zweydeutiges Licht zu stellen. Lord Erskine besteht indessen sehr heftig darauf. Das Haus erlaubt denn, daß man dieses Verhör anfange. Die Advokaten fragen den Zeugen: „Seyd ihr bisweilen allein mit Mlle. Dumont in ihrem Schlafzimmer gewesen? — Ja. — Um welche Zeit? — Bey Tag und auch bey Nacht. — War die Thür verschlossen oder offen? Bisweilen verschlossen." — Das Haus stellt dieses Verhör ein.

Die Richter treten wieder in die Versammlung ein und erklären; „Da die Fragen, die man an den Zeugen in Betreff der von Majocchi geführten Reden richten will, auf die Fragen, welche der Advokat der Königin in dem Gegenverhör gethan hat, gar keinen Bezug haben; so sey es nicht in der Ordnung, daß man dieses neue Verhör erlaube; wenn indessen die Pairskammer glaube, daß diese Aussagen zur Aufklärung der Wahrheit dienen dürften, so würde sie dieß ausnahmsweise gestatten können."

Das Haus erhielt die Erlaubniß, daß Majocchi wieder erscheine, um auf die Fragen zu antworten, welche Brougham an ihn richten will: „Habt ihr zu Aussinell den Bedienten des Sir W. Gell gesehen?" — Non mi ricordo. „Habt ihr mit ihm von dem Baron Ompteda gesprochen?" — Nein, niemals. „Habt ihr zu jemand gesagt, daß dieser Baron, mit dem sonderbaren Namen ein Spion, ein Undankbarer wäre; endlich daß er, Majocchi, sich kein großes Gewissen daraus mache, den Baron wie einen Hund todtzuschlagen?" — Ich habe nie dergleichen Reden geführt.

Der Bediente des Sir W. Gell wird über die nämlichen Thatsachen befragt. Er versichert, alles sey wahr, was Majocchi läugne. Er beschreibt den Ort, wo Majocchi mit ihm gesprochen, ernennt die Personen, welche bey der Unterredung gegenwärtig gewesen. „Ich konnte ein wenig italienisch und Majocchi sagte zu mir in dieser Sprache: ließe man mich gewähren, so sollet ihr sehen, wie ich den Baron mit dem Stock, wie einen Hund auf offener Straße durchprügeln und todtschlagen wollte." (Bastonare è amazzare come un cane in mezzo la strada.) Diese Aussage machte großen Eindruck auf das Haus. Man ließ die italienischen Worte wiederholen.

Johann Jakob Sicard, Haushofmeister der Königin, sagt aus, daß die Königin die Gewohnheit habe, mit ihrem Gesinde vertraulich zu seyn, ohne daß man daraus irgend eine üble Folge ziehen könne; daß sie bisweilen geruht habe, sich auf seinen Arm zu stützen, wenn sie eine Treppe hinabstieg; daß ihre außerordentliche Güte sie oft zu nachsichtig gegen ihr Gesinde mache; daß sie die Kinder leidenschaftlich liebe; daß Williams Austin in dem Zimmer Ihrer Majestät auf ihren Reisen schief; daß er zu Neapel nie Bergami an der Tafel der Königin habe speisen sehen.

Herr Sicard hat die Königin zu Neapel verlassen, ist hierauf in England als Geschäftsträger J. Maj. mit 400 Pfund St. Gehalt verblieben. Er hat sich zu Livorno

Reproduced with permission of the copyright owner. Further reproduction prohibited without permission. www.pro

Münchener Politische Zeitung.

Mit Königl. Bayerischem Allerhöchst ausschließlichem Privilegium.

Montag | Nro. 251 | 14. (XIV.) 1848.

Deutschland.

München, 13. Sept. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Regierungs-Assessor Dr. Hopfenzitz bei der Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, zum Regierungsrath bei der Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern, den Regierungs-Assessor Dr. Schmitt bei der Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, zum Regierungsrath bei der Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, und den Regierungs-Assessor Dr. Schmitt bei der Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, zum Regierungsrath bei der Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Regierungs-Assessor Dr. Hopfenzitz bei der Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, zum Regierungsrath bei der Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern, den Regierungs-Assessor Dr. Schmitt bei der Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, zum Regierungsrath bei der Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, und den Regierungs-Assessor Dr. Schmitt bei der Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, zum Regierungsrath bei der Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Regierungs-Assessor Dr. Hopfenzitz bei der Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, zum Regierungsrath bei der Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern, den Regierungs-Assessor Dr. Schmitt bei der Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, zum Regierungsrath bei der Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, und den Regierungs-Assessor Dr. Schmitt bei der Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, zum Regierungsrath bei der Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Regierungs-Assessor Dr. Hopfenzitz bei der Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, zum Regierungsrath bei der Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern, den Regierungs-Assessor Dr. Schmitt bei der Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, zum Regierungsrath bei der Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, und den Regierungs-Assessor Dr. Schmitt bei der Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, zum Regierungsrath bei der Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Regierungs-Assessor Dr. Hopfenzitz bei der Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, zum Regierungsrath bei der Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern, den Regierungs-Assessor Dr. Schmitt bei der Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, zum Regierungsrath bei der Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, und den Regierungs-Assessor Dr. Schmitt bei der Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, zum Regierungsrath bei der Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Regierungs-Assessor Dr. Hopfenzitz bei der Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, zum Regierungsrath bei der Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern, den Regierungs-Assessor Dr. Schmitt bei der Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, zum Regierungsrath bei der Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, und den Regierungs-Assessor Dr. Schmitt bei der Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, zum Regierungsrath bei der Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den Regierungs-Assessor Dr. Hopfenzitz bei der Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, zum Regierungsrath bei der Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern, den Regierungs-Assessor Dr. Schmitt bei der Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, zum Regierungsrath bei der Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, und den Regierungs-Assessor Dr. Schmitt bei der Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, zum Regierungsrath bei der Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern, zu ernennen.

zuletzt bewilligten Steuern fortdauern sollen. Ich glaube mit Gewißheit annehmen zu dürfen, daß diese offene Erklärung der Staats-Regierung Sie beruhigen und eine weitere Diskussion überflüßig machen wird. Auch hier werden Sie sich daher überzeugen, daß die Unzufriedenheit, welche das Edikt vom 18. März veranlaßt hat, mehr in seiner zufälligen Form und Zusammenstellung als in seinen wesentlichen Bestimmungen gegründet ist. Schon früher habe ich Sie aufgefodert, alle ihre Erinnerungen gegen den Inhalt des Edikts zusammenzufassen und die Staats-Regierung von denselben baldmöglichst in Kenntniß zu setzen. Ich wiederhole heute diese Auffoderung, indem ich Ihnen zugleich eröffne, daß es die Absicht der Staats-Regierung ist, auf den Fall, daß es ihr — wie sie mit Zuversicht hofft, gelingen wird, sich mit den Ständen des Großherzogthums über alle ihre Desiderien in Beziehung auf jenes Edikt zu vereinigen, das Resultat dieser Vereinigung noch vor dem Schluße dieses Landtags in eine neu-redigirte Urkunde, welche dann alle vereinbarte Punkte der Verfassung zusammenstellen wird, niederzulegen. Tritt dieser Fall, wie ich von ganzem Herzen wünsche und in dem festen Glauben an die Reinheit Ihrer Absichten in der That nicht bezweifeln kann, wirklich ein, so wird alsdann das Edikt vom 18. März aufhören, in Wirksamkeit zu seyn. Es würde eine große Bestimmung erfüllt haben, nachdem es das Organ geschaffen hat, durch welches eine feste Vereinigung zwischen dem Fürsten und seinem Volke möglich geworden ist, und die Veranlassung, welche aus dieser Vereinigung hervorgeht, wird das gegenseitige Vertrauen fester gründen als es auf irgend einem andern Wege hätte geschehen können."

— Die Mainzer Zeitung enthält Folgendes: Wir haben aus dem gemeinnützigen Anzeiger von Rotweil in unser Nro. 120 die angebliche Aussage einer Magd, welche behaupten soll: „daß sie in dem Gasthofe zu Karlsruhe zu der Zeit „gedient habe, als die Königin von England daselbst gewesen sey; daß sie über ihre bey dieser Gelegenheit gemachten Beobachtungen im Schloße zu Darmstadt vernommen worden sey" u. s. w. in der Zuversicht aufgenommen, daß wir bald in den Stand gesetzt würden, diesen in mehrern deutsche Blätter eingeschlichenen Artikel zu widerlegen oder wenigstens zu berichtigen. Wir sind ermächtigt zu erklären, daß, in soweit dieses Geschichtchen Darmstadt betrifft, an der Sache auch nicht ein Wort wahr sey. Es hieße dem Mädchen zu viel Ehre zu erzeigen, wenn wir über seine Abgeschmacktheit uns weiter ausließen.

Frankreich.

Eine Königl. Ordonnanz vom 11. Oktbr. bewilligt nun auch allen, von den Landtruppen desertirten Unteroffizieren und Soldaten eine unbedingte Amnestie.

— Der König ertheilte am 14. Okt. dem Duc de Narbonne, gewesenen Botschafter zu Neapel (der Moniteur nennt ihn ausdrücklich Ex-ambassadeur), ein Privat-Audienz.

— Der König empfing am 13. Okt. eine Deputation der Stadt Bordeaux. Dieselbe überreichte Sr. Majestät eine Glückwünschungs- und Danksagungs-Adresse wegen der Geburt und der Benennung des Herzogs von Bordeaux. Der Maire der Stadt, Vicomte de Gourgues, führte das Wort. Der König erwiederte: „Die Glückwünsche und Danksagungen meiner guten Stadt Bordeaux gereichen mir zum lebhaftesten Vergnügen. Es würde etwas meiner Freude gefehlt haben, wenn das Kind, das mir die Vorsehung geschenkt hat, nicht, durch seinen Namen, das glücklichste Ereigniß meines Lebens in mein Andenken zurückgerufen hätte. Der 12. März! Dieß werden die ersten Worte seyn, welche es sprechen lernen wird. Sie werden ihn daran erinnern, daß in ihren Mauern, um mit Heinrich IV. zu sprechen, mon heur (ein veraltetes Wort, das gleichlautend mit bonheur, Glück ist) a pris commencement. Sie werden ihn lehren, sie zu lieben, wie ich sie liebe. Die Liebe, welche mir die Stadt Bordeaux in jenem großen Zeitpunkte bezeigt hat, war übrigens nicht neu für mich; ich habe persönlich vor 43 Jahren die rührendsten Beweise davon erhalten. So waren damals die Einwohner von Bordeaux, so waren sie am 12. März, so werden sie stets seyn. Zählen Sie auf meine Freundschaft und auf meinen Schuz."

— Nach Versicherung der Gazette de France hat sich zu Lissabon, bey Eröffnung der Gefängnisse der Inquisition, auch nicht ein einziger Verhafteter darin befunden.

Italien.

— Am 2. Oktbr. schritt das Parlament in geheimer Sitzung zur Ernennung von neun Comite's, in welche die Glieder desselben sich vertheilen sollen. Es sind folgende: 1. Gesetzgebung; 2. Krieg, Marine, auswärtige Angelegenheiten; 3. Provinzialmiliz, Gensdarmerie, innere Sicherheit; 4. Finanzen; 5. Ackerbau, Kunstfleiß, Künste, Handel. 6. Oeffentlicher Unterricht; 7. Prüfung und Bewachung der Konstitution; 8. Provinzial- und Munizipalverwaltung; 9. Parlementsreglement. Zugleich ward ein provisorisches Reglement entworfen. Hierauf begab sich das Parlament in den großen Sitzungssaal zur öffentlichen Sitzung, genehmigte das Protokoll der gestrigen, und votirte eine Dankadresse an den König. Der Präsident schritt zur Bestimmung der Glieder, welche die neun Komite's bilden sollen. Auf die Weigerung eines Abgeordneten, die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen, weil der König ihn so eben zum Präsidenten des Sicherheits-Rathes ernannt habe, entstand die Frage: Ob Staatsdiener Parlamentsglieder seyn können? Die Erörterung ward vertagt; eben so der Antrag zur Aufstellung eines Tribunals über Deputirte, welche während der Sitzungszeit eines Vergehens wegen angeklagt werden könnten. Der Antrag: unverzüglich zur Ernennung des Staats-Rathes zu schreiten, ihn aber aus weniger Gliedern, als in Spanien, wo er 40 zählt, bestehn zu lassen, ward zur Prüfung an das 7te Komite' gewiesen. Die Minister wurden eingeladen, ihre Berichte im Laufe der Woche zu erstatten.

Am 4. Okt. erstattete der Minister des Auswärtigen Bericht über Neapels Verhältnisse zu den fremden Mächten und über die seit 1815 abgeschlossenen Verträge, welche in Kraft bis zum 7. Jul. d. J. geblieben. Von diesem Tage an, sagte er, sind wir wie isolirt und pflegen freundschaftliche Verhältnisse blos mit Spanien." —

Der Kriegsminister zeigte an, daß General Florestan Pepe alle Gefangenen, bewaffnet oder nicht, die er um Palermo gemacht, nach Hause gesendet; wenn gleichwohl diese Stadt sich nicht eines Bessern besinne, so werde er genöthigt seyn, sie zu stürmen und verlange daher neue Munition. — Der Kriegsminister wurde, in Folge der genehmigten Adresse an den König, beauftragt, Sr. kön. Hoh. dem Reichsverweser den Dank des Parlaments zu überbringen. — Die Vermählung der Prinzessin Donna Christina, Tochter des Herzogs von Calabrien, mit einem der Söhne des Königs von Portugal, wurde angezeigt.

Am 6. Okt. las der Kriegsminister einen zwey Stunden langen Bericht über die Lage des Heers und der festen Plätze bis zum 7. Juln d. J. Er entwickelte die Ursachen, warum das Heer der Erwartung bisher nicht entsprochen, und die Mittel, es zu reorganisiren, wozu vor der Hand, ohne die Kosten der neuen Aushebung, 500,000 Ducati nöthig wären. Hierauf bestieg der Finanzminister die Tribune und that die Nothwendigkeit dar, unverzüglich einen Fond von 6 Millionen Ducati (12 Millionen Gulden rhn.) zu erschaffen; um die Bürger nicht noch mehr zu belasten, sollten für 2,500,000 Duc. Nationalgüter verkauft, die Diskontokasse, in welcher die Nation zwey Millionen liegen habe, eingezogen und der Rest durch Anleihen aufgebracht werden. Das Parlament ernannte zwey Kommissionen, welche sich unmittelbar mit den Ministern in vertrauliche und geheime Besprechung einließen, um nähere Aufklärung zu erhalten. Als die Kommissionen wieder eintraten, wurde beschlossen, dem Kriegs-Minister die verlangten 500,000 Ducati zu bewilligen und seiner Klugheit die Wahl der Mittel zu überlassen, um den Unordnungen zu Palermo sobald als möglich ein Ende zu machen.

Portugal.

Mehrere französische Blätter haben von Zwistigkeiten zwischen den Regierungsjunten von Lissabon und Oporto gesprochen. Die Lissaboner außerordentliche Zeitung vom 15. Sept. meldet nun Folgendes: „Die provisorische Regierung zu Lissabon hat die erste Note mit Offenheit bekannt gemacht, welche sie an die provisorische Junta der obersten Regierung (zu Oporto) gerichtet; mit gleicher Offenheit macht sie nun auch die Antwort bekannt, die sie darauf erhielt, so wie die Depesche, welche sie, in Erwiederung dieser Note, an die oberste Junta abgesendet hat.“ — Nun folgen diese zwey Aktenstücke. In dem erstern kündigt die oberste Junta von Oporto an, daß sie in ihren Schooß die Deputirten der Hauptstadt und des Südens aufnehmen und mit ihnen bis zur Zusammenkunft der Cortes zur Wiedergeburt des Reiches wirken wolle; in dem zweyten erklärt die Regierung von Lissabon, daß sie mit genannter obersten Junta einverstanden sey und wünsche, letztere möchte die Art, wie die Repräsentantenwahlen vor sich gehn sollen, und anderes was die Nationalsache fördern könnte, angeben.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 10. Oktober.) Der König ist gestern Abend in London angekommen. — Ein sonderbarer und noch nicht ganz aufgeklärter Vorfall beschäftigt jetzt die allgemeine Aufmerksamkeit. Ein junger Mensch, Namens Addersfield, wurde vor einigen Tagen bey der Verbreitung einer höchst aufrührerischen Schmähschrift ergriffen. Auf Andringen des Hrn. Pearson, eines Anhängers der Königin, nannte er auf der Polizey einen Hrn. Franklin als den, der ihm den Auftrag dazu gegeben. Man holte diesen aus seiner Wohnung auf die Polizey, ließ ihn aber gegen Bürgschaft wieder los. Am folgenden Tag war aber Hr. Franklin verschwunden und Niemand nahm Maaßregeln ihn zu verfolgen. Die Oppositions-Blätter nennen dieses nun eine neue Verschwörung gegen die Königin und behaupten, Franklin sey aufgestellt gewesen, um durch Verbreitung jenes Libells die Königin gehässig und strafbar zu machen. Der Courier und die übrigen ministeriellen Blätter aber erblicken in dem Ganzen eine Machination des Hrn. Pearson. Bald werde es dahin kommen, sagen sie, daß man alle Thorheiten oder Verbrechen der Radikalen der Anstiftung von Regierungs-Agenten zuschreibe!

(Aus englischen Zeitungen vom 11. Okt.) Der Königin wurden heute Morgens 30 Adressen von verschiedenen Städten und mehreren Quartieren oder Korporationen Londons überreicht; die Aufzüge dabey waren sehr zahlreich; bey einem einzigen zählte man 100 vierspännige Kutschen; sie versammelten sich auf Lincolns-Inn-Fields zwischen 9 und 10 Uhr des Morgens und zogen von da, wohl an 4000 Personen stark, nach dem Quartiere der Königin. Man zählte 50 bis 60 Korporationen, 15 Musik-Chöre und über 60 Fahnen. — Der Advokat Pearson, ein bekannter Radikal, setzt seine gerichtlichen Einschreitungen gegen den verschwunden Franklin fort; er hat sich einen Verhaftsbefehl gegen ihn verschafft und in öffentlichen Anschlagzettein wird eine Belohnung von 300 Guinen für dessen Ergreifung ausgeboten. — Die New-Times behaupteten schon vor einigen Tagen, es würden im Tower Zimmer für eine hohe Person in Bereitschaft gesetzt.

— Im Courier liest man Folgendes: „Wir sind beauftragt und ermächtigt zu erklären, daß ein Artikel, der im Courier vom 19. Sept., als Auszug eines Brüsseler Journals sich befand, von aller Wahrheit entblößt ist. Es hieß in diesem Artikel, daß der bevollmächtigte Minister Rußlands bey dem deutschen Bundestage, Freyherr von Austett, eine vertrauliche Note übergeben habe, folgenden wesentlichen Inhalts: Der Kaiser von Rußland sehe keine Macht als berechtigt an, sich in die Angelegenheiten anderer Nationen bey Neuerungen und Veränderungen in ihren Verfassungen einzumischen; die bevorstehende Zusammenkunft Sr. Majestät mit Ihrem erhabenen Alliirten, dem Kaiser von Oesterreich, habe durchaus den Zweck nicht, sich über Mittel und Maaßregeln zu verabreden, welche auf Umstürzung der neuen Ordnung der Dinge in Spanien oder Neapel zielten ꝛc. Diese angebliche Erklärung hat, wir wiederholen es, nicht den mindesten Grund.“

Polen.

Warschau, vom 5. Oktbr. Die Sitzung des Reichs-Tages, vom 16. Sept., war sehr stürmisch, aber kurz, denn sie dauerte nur 10 Minuten. Bey Eröffnung derselben forderte ein Deputirter das Protokoll der vorherge-

henden. Der Marschall verweigerte dasselbe als eine Neuerung. Diese Aeußerung gab Anlaß zu einem lauten Tumulte, während dessen viele Schmähungen ausgestoßen wurden. Der Marschall legte seinen Stab nieder und so wurde die Sitzung geschlossen. Die Herren Novosilzoff, Ozgrowsky und Tschernitscheff, welche unter den Zuschauern in den Tribunen saßen, mischten sich nunmehr unter die Deputirten und suchten sie zu beruhigen; aber vergebens. Die Versammlung ging tobend auseinander. Im Laufe des Tages ließ der Monarch mehreren Deputirten sagen: der Marschall sey vielleicht etwas zu lebhaft gewesen; der Kaiser wünsche die Wahrheit zu hören; sie dürfe frey vorgetragen werden, aber mit Anstand und Mäßigung.

Vermischte Nachrichten.

München, den 22. Oktbr. Während die elegante Welt mit einer Fluth goldgerändeter Almanache, voll der zierlichsten Bildchen, Verschen und Geschichtchen, überschwemmt wird, worin sich die Schaar unserer Poeten bald französisch witzig oder altdeutsch gemüthlich, bald spanisch romantisch oder englisch humoristisch, bald italienisch glühend oder niederländisch frostig, bald antik plastisch, oder modern sentimental präsentirt, tritt in schlichter, gerader, ehrlicher Landestracht, mit munterer Laune und lehrreich gesprächig ein „Baierischer National-Kalender für 1821" unter uns und sein Verleger, Hr. K. Thienemann, sagt:

„Es sollte darin, in schicklichem Wechsel von Ernst und Laune, den Lesern von verschiedener Art Belehrung und Unterhaltung geboten; es sollte durch treue Darstellung ausgezeichneter Begebenheiten aus der vaterländischen Geschichte, welche die Gränzen des baierischen Landes wohl billig überschreitet, der gerechte Stolz eines guten deutschen Volkes geweckt; es sollten Beyspiele treuer Redlichkeit, als Charakterzüge der Nation, zur Nacheiferung aufgestellt, und das Andenken an so manches Gute und Große aufs Neue belebt und erhalten werden. Auch die Erfahrungen bewährter Land- und Hauswirthe sollten in gewissenhaften Mittheilungen nicht fehlen, und überdieß noch Lieder und Erzählungen eine freundliche erheiternde Zugabe bieten. Wenn ich nun an diese große und schwere Aufgabe mit eigenen Kräften mich wagte, so war ich weit entfernt zu glauben, daß ich sie befriedigend zu lösen im Stande seyn würde; aber ich hielt es für meine Pflicht, einem so nützlichen und längst gewünschten Unternehmen mit meinem besten Willen und mit reger Thätigkeit zu begegnen, und von künftiger Theilnahme unterrichteter Vaterlands-Freunde an diesem, mit wahrer Liebe begonnenen, Volks-Kalender zu erwarten, daß er den früher genannten Zweck mehr und mehr erreichen, und seinen Titel rechtfertigen werde."

Wir freuen uns dieses vaterländischen Produktes um so mehr, als es, ohne Anmaßung geboten, sehr vieles enthält, was in den bisher erschienenen Kalendern mit Unrecht als überflüßig angesehen wurde. So ist die Geschichte und Erklärung des Kalenders recht an ihrem Platze, desgleichen die statistische Tabelle der deutschen Staaten und die Messen und Jahrmärkte in Baiern; auch sind die Land-Bothen von und nach München hier viel zahlreicher und vollständiger als in andern baier. Kalendern zur Kenntniß des Volkes gebracht. Wir wünschen diesem durch gefälligen und sehr leserlichen Druck, durch gutes Papier und wohlfeilen Preis sich auszeichnenden baier. National-Kalender ein dauerndes Bestehen und recht viel Theilnahme von Seite unterrichteter Vaterlands-Freunde, damit er sich seinem Vorbilde, dem Rheinländischen Hausfreunde, immer mehr nähere.

Kurse:

Baierische Staats-Papiere. Augsburg den 19. Oktbr. Obligationen à 4 % Geld 71. Detto à 5 % Geld 81. Land-Anlehen Br. 89, Geld 88. Hypoth. Anweisung Br 96. Lotterie-Loose A — D à 4 % Br. 99, Geld 98. Detto E — M à 4 % Br. 93, Geld 92. Detto unverzinsliche Br. 86.

Paris. Am 14. Oktbr. Konsol. 5 Proz. 75 Fr.

London. Am 11. Oktbr. Konsol 3 Proz. 67⅞.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Das zugemauerte Fenster. Nach diesem wird gegeben: (Zum Erstenmale) Verlegenheit und List. Lustsp. in 3 Akten.

2951. Den 18ten dieß wurde entweder auf dem Berge bey Wolfratshausen, in Baierbrunn oder zwischen dem Karls- und Neuthore beym Herausspringen aus dem Wagen, eine Rolle mit 25 Kronenthalern in ganzen und halben Stücken verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen angemessene Belohnung im goldenen Kreuz abzugeben.

2941. (2. b) Bey Georg Pius Eitzenberger in Pattenkirch sind von heute an und fortwährend superfeine, ganz weiße ungarische Gansfedern, welche keiner Zurichtung mehr bedürfen, bestens gereiniget, zu 1 fl. 22 bis 1 fl. 28 kr. pr. Pfund sammt Säcken franko München gestellet, zu bekommen, und bey Partien im ganzen Rupf à 1 fl 13 kr. Auf Verlangen werden auch Muster abgegeben.

2946. (3. c) In der Weinstraße Nro. 108 über 3 Stiegen vornheraus ist ein Logis mit allen Bequemlichkeiten zu verstiften und sogleich zu beziehen. Das Uebrige zu ebener Erde.

229. Pfänder auszulösen. Bey dem königlichen baierischen Versatzamte allhier werden den 13ten künftigen Monats Novbr. 1820 die im Jahre 1819 von den Monaten July und August liegen gebliebenen Pfänder, im Falle man solche längstens den 11ten Novbr. zuvor nicht auslösen sollte, mittelst der gewöhnlichen Lizitation an den Meistbiethenden verkauft werden; alle diejenigen also, denen daran gelegen ist, können ihre beliebigen Anstalten in Zeiten vorkehren.

München, den 21. Oktbr. 1820.

Borjaga, Cassier.

Die 767te Ziehung in Regensburg ist heute Donnerstag den 19. Okt. 1820 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zu Vorschein kamen:

71 6 74 40 29

Die 768te Ziehung wird den 20ten Novbr, und inzwischen die 106te Nürnberger Ziehung den 30. Okt., und den 9. Novbr. die 1147te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

olitischen

m Bemerken ein
on obenbenannten
ünchen den 7ten

nomie-Komm
Infanterie
Gr.

:) P r
jenigen, welch
aspar Waldt
Riesbach, eine
en, werden hi
ießorts anzume
dieser Frist zu
en Gläubiger
26. Septbr 1
aier. Kreis
Gern

nigl. baier.
fen des köni
der Johanna
limentations
Wild, ledige
schlüßig p
ten Novemb

abwesende
Ord. Kap
setzten Tags
bevollmäch
selbe außerd
mentation
en elterlich
September
In
Winter

Auss
Auf An
Kleeb,
ratificat
oesen best
irde aus
it ungew
tiege aus
ücher;
gen aus
2 Gaden
en, und

Kaufslustige mögen im hiesigen Amtslokale am 3ten November l. J. erscheinen, und von Morgens 9 Uhr bis Glockenschlag 12 Uhr ihre Angebothe zu Protokoll geben.

Den 21. Septbr. 1820.

Königl. baier. Landgericht München.
in leg. abs.
Wintermayr, I. Assessor.

2954. Im April 1816 starb Franz Paul Dantl, gewesener Salzschwemmer von Donauwörth, und Inwohner zu Nymphenburg, unterfertigten Gerichts.

Gedachter Erblasser ist der Sohn des bereits verstorbenen Karl Dantl, Weber zu Nymphenburg, und der Barbara Dantl, gebornen Kaiser, und hat ein nicht unbedeutendes Vermögen hinterlassen, welches bey der Vertheilung auf fünf Hauptstämme fällt, wovon den einen des Verstorbenen Bruder, Christoph Dantl, bildet.

Dieser Christoph Dantl soll sich als Bildhauer in der Grafschaft Cheshire, in England, ansäßig befinden.

Da ohngeachtet der, von dem Dantl'schen Massa-Kurator, königl. Adv. Dr. Pichlmair, angestellten Privat-Nachforschungen der Wohnort des Christoph Dantl nicht ausgekundschaftet werden konnte, so geht auf Bitte des gedachten Massa-Kurators an Christoph Dantl oder dessen Nachkommen die Aufforderung, sich in Zeit von 6 Monaten a dato um so sicherer bey unterfertigtem Gerichte zu melden, um ihre Verwandtschaft zu dem Erblasser, so wie die allenfallsigen Ansprüche auf die Erbschaft legal nachzuweisen, als sie außerdem ihrer Ansprüche auf gedachte Verlassenschaft verlustig erklärt werden würden.

So ergangen

Am 12. Oktbr. 1820.

Vom
Königl. baier. Landgerichte München.
Steurer, Landrichter.

Versteigerung.

2663. Zur Befriedigung der Kreditoren des Drechslermeisters Damian zu Haidhausen, muß dessen Anwesen zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden.

Dieses Anwesen besteht in einem vor einigen Jahren neu erbauten gemauerten Hause mit einer Wohnung zu ebener Erde, vorwärts gegen die Straße und einer kleinen Wohnung rückwärts, dann zwey Wohnungen über eine Stiege und unter dem Dache

Dazu gehört auch die separirte Holzhütte und ein kleiner Stall, dann Gärtchen.

Sämmtliches steht in einem Schätzungswerthe von 3585 fl.

Der Tag der Versteigerung ist den 6. November l. J. von Vormittags 9 Uhr bis Mittag 12 Uhr.

Kaufslustige können nähere Aufschlüsse im unterzeichneten Amtslokale erholen.

Den 18. Oktbr. 1820.

Königl. baier. Landgericht München.
Steurer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2962. (2 a) Nachdem der unterm 6. dieses abgeschlossene Accord, die Ablieferung von 400 Ellen mittelblauer Tücher betreffend, seine allerhöchste Genehmigung nicht erhalten hat; so wird zu derselben abermaligen Versteigerung Freytag der 3. des kommenden Monats November Termin anberaumt; wozu Lieferungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich dieselbe an diesem Tage früh 10 Uhr mit den nöthigen Mustern versehen, auf der Rechnungs-Kanzley zu Neustift einfinden wollen, wo dann die näheren Bedingnissen eröffnet werden.

Freysing, am 18. Oktbr. 1820

Von
der Oekonomie-Kommission des königl. 1ten Cuirassier-Regiments (Prinz Karl)
Hemmerth, Major.
Horatscheck, Regiments-Quartiermeister.

2869. (3. c) Bekanntmachung.

Da der mittelst öffentlich unterm 25. Febr. l. J. erlassenen Vorladung zur Anmeldung dahier aufgefoderte Jakob Rautner, Taglöhnerssohn von hier und Gemeiner unter den ehemaligen Fürst Primas'schen Truppen, weder innerhalb des ihm festgesetzten 6monatlichen Anmeldungs-Termins, noch bis jetzt über seinen Aufenthalt Nachricht anher ertheilt hat, so beschließt auf Anrufen dessen Intestaterben die unterfertigte Königl. Behörde, daß das genannten Jakob Rautners dahier deponirter Erbtheil pr. 310 fl. 28 kr. an desselben Intestaterben gegen Kaution hinausgegeben werde.

Regensburg den 26. Septbr. 1820.

Königl. Kreis- und Stadtgericht
Frhr. v. Berger.
Lasser.

2956. Vom
Königl. b. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg
wird auf den Antrag des Magistrats der Stadt Nürnberg der unbekannte Inhaber

der zu Verlust gegangenen Obligation des Peter Leinberger, nachher Georg Wiesinger zu Ehetsmühlen, k. Landgerichts Pleinfeld, gegen die, unter der magistratischen Verwaltung stehende — und zum Stiftungs-Vermögen des kathol. Cultus gehörige Todesangst Christi Bruderschaft auf 200 fl. verlautend, wovon der Monats-Tag und das Jahr nicht mehr angegeben werden können,

aufgefordert, diese Obligation binnen 6 Monaten bey dem kön. Kreis- und Stadtgerichte dahier vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden wird.

Nürnberg den 11. Oktbr.

Hörl.
Wagner.

2964. (3. a) Das
Königl. baier. Landgericht Weilheim
fodert den ledigen Bäckermeister, Ignaz Pfeffenbacher, von Ohlstatt, d. G. auf, inner 6 Monaten von seinem Leben und Aufenthaltsorte hieher Nachricht zu geben, widrigenfalls nach Verfluß dieses Termins sein in 800 fl. bestehendes väterliches Erb-Gut an die nächsten Verwandten gegen Kaution ausgehändigt werden wird.

Sign. Weilheim, den 16 Oktbr. 1820.

Lit. Thoman, Landrichter.

Edikal-Vorladung.

2957. (3. a) Sebastian Lüftinger, Knecht des Fuhrmanns Bachlechner von Halfing, d. G., von Mühlbach in Oesterreich

gebürtig, welcher am Pfingstmontage den 22. May l. J. flüchtig gegangen, und des Verbrechens der Unterschlagung angeschuldigt ist, wird in Folge des heute anher erfolgten höchsten Beschlusses des königl. Appellationsgerichts für den Isarkreis, als Criminal-Strafgerichts 1ter Instanz, de dato 6ten dieß, hiemit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor unterfertigtem Gerichte zu erscheinen, und sich über die wider ihn vorliegende Anschuldigung zu verantworten.

Am 16. Oktober 1820.

Königl. baier. Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht Trostberg.

In Abw. des königl. Landrichters:
Dr. Krieger, I. Assessor.

Daser.

Amortisations-Edikt.

2927. (3.a) Der königl. Kämmerer und Major Herr Graf v. Taufkirch zu Fuchsberg, hat bey dem unterzeichneten Gerichte angezeigt, daß er nachstehende 2 Schuld-Obligationen vermisse:

1) Die Obligation über 1000 fl. Kapital von Sr. Churfürstl. Durchlaucht Herzog Wilhelm in Baiern auf Paul Poschen ausgestellt, de dato heiligen Pfingstfeyertag 1584 zu 4 Prozent und Zinszeit Pfingsten, gemäß Zinszahlamts-Kapitalsbuch 12, Register Fol. 20, Nro. 3439.

Von obigem Kapital kam in der Folge ein Antheil ad 333 fl. 20 kr. durch Erbschaft an die verwittibte Adelheid Freyfrau von Packenreuth, geborne Gräfin v. Fugger, nachher verehelichte Gräfin v. Taufkirch, und nach ihrem Tode vermöge Testaments vom 14. Oktbr. 1780 an den Gatten derselben Stanislaus Grafen v. Taufkirch.

2) Eine weitere Obligation über 8000 fl. Kapital von Sr. Churfürstl. Durchlaucht Herzog Maximilian Emanuel an das Kloster Reitenhaslach ausgestellt, sub dato 18. Aug. 1684, Zinszeit 18. August, Zinsfuß 4 Prozent, vermöge Zinszahlamts Kapitalsbuch 28, Reg. Fol. 727, Nr. 3440.

Hievon kam nach mehreren Besitz Veränderungen ein Antheil ad 2000 fl. durch Erbschaft am 19. Juny 1780 an vorgedachte Freyfrau von Packenreuth, nachhin verehelichte Gräfin v. Taufkirch, und nach derselben Tode vermöge Testament vom 14. Okt. 1780 an ihren Gemahl Stanislaus Grafen v. Taufkirch zu Fuchsberg.

Auf die Bitte des eben erwähnten Grafen Stanislaus von Taufkirch werden nunmehr die unbekannten allenfallsigen Inhaber der oben bezeichneten beyden Zinszahlamts-Obligationen ad 1000 fl., de dato Pfingstfest 1584, und 8000 fl., de dato 18. August 1084, hiemit öffentlich aufgefordert, gedachte Obligationen binnen einer Frist von 6 Monaten bey Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselben dem gestellten Gesuche gemäß rücksichtlich des an Herrn Stanislaus Grafen von Taufkirch übergegangenen Betrags ad 333 fl 20 kr. und 2000 fl. für nichtig und kraftlos erklärt werden würden

Amberg den 28. Septbr. 1820.

Königl. Kreis und Stadtgericht.
Schieder, Director.

Dösch.

2937. (3.a) Bekanntmachung.

Nachdem nun das in dem Schuldenwesen des Sebastian Niedermaier, Bäcker zu Anzing, unterm 18. May gefällte und vom königl. baier. Appellationsgericht des Isarkreises auf Berufung unterm 18. August l. J. bestätigte Konkurs Erkenntniß in Rechtskraft erwachsen ist, so werden daher folgende Gülts-Täge festgesetzt:

1) Samstag der 4. Novbr. ad liquidandum et producendum; wobey zugleich nochmals die Güte tendirt wird, in Zerschlagung derselben aber
2) Montag der 4 Dezbr ad excipiendum, und
3) Donnerstag der 4. Jäner 1821 ad concludendum; jedoch in der Art, daß der terminus ad quem bis den 4. Febr. 1821 festgesetzt wird, wovon die erste Hälfte bis 18. Jäner ad replicandum, und die zweyte Hälfte bis 4. Febr. ad duplicandum jedesmal inclus. dieses Tages zu verwenden ist

Alle, sowohl Gerichts Bekannte als Unbekannte, welche an die Sebastian Niedermaier'schen Eheleute eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden hiemit für jeden dieser Gülts-Täge peremptorie et sub poena praeclusi aufgefordert, entweder in Person oder durch hinlänglich und besonders zum Vergleich bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen, und ihre Forderungen und Vorzüge gehörig anzubringen.

Act. den 30. Septbr. 1820.

Königl. baier. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

2942. Bekanntmachung.

Auf Andringen mehrerer Gläubiger des Fr. Michael Wörzinger, Bauers von Ettling, und da dieser den Selbstverkauf seines Anwesens nicht realisirt hat, wozu ihm gemäß rechtskräftigen Beschlusses ddo. 5. et publ. 10 Juny, abhin ein ½jähriger Termin anberaumt wurde, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß man zur gerichtlichen Veräußerung dieses in ⅔tel bestehenden, zur Leprosen-Stiftung Landau erbrechtbaren, Hof-Anwesens zu Ettling

Donnerstag den 9ten November

anberaumt habe, wozu sich Kaufsliebhaber in loco Ettling einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, dann salva ratificatione creditorum die Adjudication zu gewärtigen haben.

Dieses Anwesen besteht über bereits abgetrümmerte 15⅝ Tagwerk, wozu jedoch die Ratifikation von Seite der königl. Kreisregierung noch zu erholen ist, nach der gerichtlichen Schätzung noch in

1/16	Tagwerk	Gartengrund,
15⅝	»	Felder, und
10	»	Wiesen,
23⅝	»	Holzgründen.

Die darauf haftenden Abgaben, die aber gleichfalls auf die abgetrümmerten Gründe noch regulirt werden müssen, bestehen im Ganzen in

2 fl. 35¼ kr. Steuersimplum,
1 fl. 2½ kr. Familiensteuer, und
2 fl. 15 kr. Scharwerkgeld.

Auch befindet sich bey diesem Gute ein walzender Holzgrund, wovon das Steuersimplum 13½ kr
und die Familiensteuer . 5½ kr 1 hl.
beträgt. Act. am 11. Oktbr. 1820.

Königl. baier. Landgericht Landau.
v. Rüdt, Landrichter.

Edikts-Vorladung.

2934. (3. a) Durch das oberstrichterliche Erkenntniß ist auf Andringen der Gläubiger des Joseph Praßelsberger, sogenannten Häring-Bauers zu Eßenbach, der Gutsverkauf und die Gant ausgesprochen.

Es werden daher folgende Ediktstäge bestimmt, als:

ad producendum et liquidandum, Montag der 6. Wind-Monats;

ad excipiendum, Mittwoch der 6. Christmonats, und

ad concludendum, Mittwoch den 5. Jäner 1821,

und zwar in der Art, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion Freytag der 4te Hornung festgesetzt sey, in welchem Konklusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum, die zweyte Hälfte aber ad duplicandum zu verwenden sey.

An dem ersten Ediktstage kann noch zwischen den Gläubigern und dem Gemeinschuldner Praßelsberger eine gütliche Ausgleichung statt finden.

Alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Foderung zu machen haben, werden hiemit aufgefodert, an den bestimmten Ediktstägen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Foderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Geschehen den 6. Oktober 1820.

Königl. baier. gräflich von Ezdorfisches Patrimonial-Gericht 1ter Klasse Eßenbach in Landshut.

Lict. Fellerer, Gerichtshalter.

2958. Der Endesunterzeichnete bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß er wegen vorhabend anderweiter Etablirung gesonnen ist, seine bisher besessene ludeigene Bräustatt zu Dingolfing an einen deßfallsigen Liebhaber zu verkaufen: und zwar

an Gebäuden:

a) Das Gasthaus mit den rückwärts desselben angebrachten Sudhaus, mit 3 Hauskellern, dann mit dem erfoderlich laufendes Wasser zum Sudwesen versehen.

b) Den im Hofraum befindlich, gewölbt und mit 2 Brenn-Kesseln versehenen Brennhause, mit ebenfalls angebracht laufendem Wasser.

c) 3 Pferd-, 1 Ochsen-, 1 Kuh- und 4 Schweinställen; bey welch ersteren 3 Abtheilungen jeden Orts das laufende Wasser angebracht.

d) Einem kleinen Hausgärtchen.

e) Einer Faß- und Holzschupfe, unter letzterer dieser sich ein Sommerkeller befindet.

f) Des in der Griesgasse entlegen, ganz gemauerten Getreid-Stadels, mit im Vordergrunde angebrachten Wurz- und Kräuter-, dann rückwärts kleinen Obstgarten.

g) Des außerhalb der Stadt auf dem sogenannten Gries sehr anmuthig situirt gemauerten Märzenkeller mit einem einladenden Schenkzimmer, dann neben diesen angerichten Gras- und Obstgarten, und in diesem wieder separirt befindlich, gemauert eingädigen Sommerhause mit zwey Kegelstätten.

Sämmtlich vorbezeichnete Gebäude befinden sich in bestem Zustande ohne mindesten Baufall.

An Gründen:

Sämmtliche bey der Bräustatt befindliche Feld- und Wiesgründe, welche ungeschmeichelt in dem Rufe von guter Qualität allbekannt sind, erfoderen einen unerläßlichen Mähnatstand von 5 Pferden.

Sowohl über Kaufsbedingnisse als sonstig nähern Aufschlüsse wird um gütige Zuschrift an den Unterzeichneten, oder selbstige Besichtigung angesucht.

Dingolfing, den 17. Oktober 1820.

Anton Staudhiger,
b. Bierbräuer.

---

107. Bey J. Lentner, Buchhändler und Buchdrucker zum schönen Thurme Nr. 1028 in der Kaufinger-Straße in München sind neu zu haben:

Beyträge zur Erklärung des Evangeliums Johannis für Sprachkundige. Von Ferd. Greg. Mayer, Doktor der Theologie ehemaligem Professor der griechischen und hebraischen Sprache an der Universität zu Wien, und Dömdechant zu Linz. 8. Linz. 1820. 2 fl. 30 kr.

Diese Beyträge, denen die zur Erklärung des Evangeliums Matthäi vorausgegangen sind, und andere über einige andere Schriften des N. B. nachfolgen sollen, sind das bedeutendste, was seit geraumer Zeit im Fache der gründlichen Schrift-Erklärung des N. B. erschienen ist. Anspruchslos nichts weiter zu thun, als was Noth ist, wollen sie ohne Umschweif, kurz und bündig nur Unbekanntes erläutern und diese Erläuterungen gründlich erweisen, unrichtige Auslegungen aber, besonders die beliebten modischen, stets in ihre Blöße darstellen und berichtigen, auch über den echten Text, wo es Noth thut, aus Gründen urtheilen. Dabey geben sie den einzig wahren Weg, und suchen alles aus ausgesuchten hergehörigen gründlichen Sprach-Geschichte und Sach-Kenntnissen, verbunden mit einem gesunden und eindringenden Blick in die Natur des Gegenstandes, in treffender Anwendung alles dessen darzuthun. Kritik mit Verstand, Maß und Bescheidenheit übend mit lustigen Vermuthungen feind. Die neuere Schriftdeuterey nicht selten mit Geist, doch sine ira et studio bekämpfend; weder wunderscheu, noch wundersüchtig; wahrhaft katholisch ohne Aengstlichkeit und Frömmeley; gern ehrend und billigend, was an jedem zu ehren und zu billigen ist; wahrheitsliebend und bescheiden genug, um nie mehr zu wissen und behaupten zu wollen, als die Gründe dafür enthalten, und daher zuweilen offenherzig gestehend, nichts zu wissen; — so sind diese Beyträge sowohl durch die in ihnen zu treffenden Erläuterungen und Berichtigungen niedergelegten und angewandten Kenntnisse, als durch die dabey befolgte Methode lehrreicher und schätzbarer, als mancher berühmte dickleibige Commentar, und sie können jedem, was es um den wahren Schriftsinn zu thun ist, und der sie nur ein wenig zu benützen im Stande ist, mit gutem Gewissen bestens empfohlen werden.

Andachtsbuch zur Selbsterbauung für Kranke, dessen sich aber auch jeder Krankenfreund gar wohl bedienen mag. Von Jos. Val. Paur, wirkl. Consistorialrathe, Vice-Dechant und Pfarrer zu Goiern. 8. daf. 1820. 20 kr.

Inhalt. Allgemeine Betrachtungen. — Bewegungen zum Vertrauen auf Gott. — Zur Demuth. — Zur Geduld. — Zu einem stillen Sinn. — Besondere Gebethe und Andachtsübungen. — Morgen- Mittag- und Abend-Andachten. Gebether bey Empfangung der heil. Sakramente. — Weitere Erwägungen. — Gedanken über Leben, Tod, Unsterblichkeit, Auferstehen, Jesus am Kreuze.

ische

lergnädigstem Priv

2

nsten, häufig ier
zeugung fassen m
zweckes ihr vorz
gfaltigen Hinderi
der Sache selbs
taaten und einze
diese Kenntniß
Notizen über de
se der einzelnen
lten sie sich un
en Beurtheilung
ten nothwendi
del betreffende
Bundesstaate
sämmtlichen
e schon jezt er
über den freye
aaten mit Gen
ich mehrere
en Bundes-R
en Staaten
einbarung ü
ird; so glau
er diesen spe
echen zu mi
rigen Sitzu
n 2. Juny
n Gegensta
Kommissio
diesen G
nen, wenn
r unabänd
Durchfuhrzi
n, Kartof
, sich vere
Regel au
ndesstaat
ände jen
Verfügu
nverständ
Bundes
n Staat
nommen
horende
Bunde
es den
e ähnl
le jed

Regierungen von dieser Retorsions-Maaßregel unverweilt in Kenntniß zu setzen haben. D. Unter der allgemeinen Freyheit des Getraide-Handels zwischen den Bundesstaaten wäre eine Befreyung von den vor dieser Vereinbarung festzusetzenden Ein-, Aus- und Durchfuhrzöllen nicht zu verstehen. E. Bloß durchgehendes Getraide, es sey im Auslande oder in Bundesstaaten erkauft, wenn es nicht für einen mit dem Bunde im Kriege befindlichen Staat bestimmt ist, würde, mit bloßer Erlegung der festzusetzenden Durchgangszölle, durch alle Bundesstaaten unaufgehalten durchzuführen seyn.

II. Der zweyte Gegenstand des der Kommission ertheilten Auftrags betrifft, nach Anleitung des 19. Artikels der Bundesakte und des 2. Artikels des Separat-Protokolls der 34. Ministerial-Konferenz, die Beförderung und Erleichterung des deutschen Handels und Verkehrs im Allgemeinen und insonderheit des Verkehrs unter den deutschen Bundesstaaten unter sich.

Der Kommission gehen zur weitern Bearbeitung dieses sehr wichtigen und allgemeineren Gegenstandes noch viele Nachrichten ab, die sie theils von den höchsten und hohen Bundes-Regierungen, theils von sachverständigen Geschäfts-Männern, die bey ihren Berathungen zuzuziehen sie sich vorbehält, erhalten zu können hofft. Vor der Hand glaubt sie jedoch darauf sich beschränken zu müssen, von sämmtlichen Bundesstaaten die Mittheilung, a) der bey ihnen bestehenden Zoll-, Mauth- und Accise-Gesetze über Ein-, Aus- und Durchfuhr sämmtlicher Gegenstände des Handels, nebst den verschiedenen allenfallsigen Bestimmungen über Contrebande; b) einer Anzeige: ob und welche Verfügungen an ihren Grenzen über den kleinen Verkehr mit den Nachbarstaaten bestehen, erbitten zu müssen.

Die Kommission glaubt den Wünschen sämmtlicher Bundesregierungen zu entsprechen, wenn sie auf die möglichste Beschleunigung der erbetenen Mittheilungen und der Instruktionen anträgt, die über die Vorschläge in Betreff des freyen Handels mit Getreide, Hülsenfrüchten, Kartoffeln und Schlachtvieh unter Num. I. vorgelegt sind, und denen sie in Gemäßheit des 4. Artikels des angezogenen Ministerial-Conferenz-Protokolls entgegensehen darf.

Sämmtliche Gesandtschaften vereinigten sich mit dem Antrage der Kommission; daher Beschluß: Daß über die hier aufgestellte Ansicht der Kommission Bericht zu erstatten, insbesondere aber die Regierungen der Bundes-Staaten zu ersuchen seyen, über die gegenwärtig bestehenden, den Handel betreffenden Gesetze und Einrichtungen in den Bundesstaaten, dann über die bey ihnen eingeführten Zoll-, Mauth- und Accisgesetze über Ein-, Aus- und Durchfuhr sämmtlicher Gegenstände des Handels, nebst den verschiedenen allenfallsigen Bestimmungen über Contrebande der Bundes-Versammlung Mittheilung zu machen, auch damit die Anzeige zu verbinden, ob und welche Verfügungen an ihren Grenzen über den kleinen Verkehr mit den Nachbarstaaten bestehen. Was die hierunter begriffenen Mittheilungen und die Instructionen wegen des freyen Verkehrs mit Getreide, Hülsenfrüchten und Schlacht-Vieh betrifft, so wäre deren möglichste Beschleunigung zu erbitten, (B. f.)

— Nachdem die bisherigen Berathungen der hohen Bundesversammlung durch die in Ihrer vorgestrigen Sitzung gefaßten Beschlüsse so weit gediehen sind, daß sie vor der Hand zum Theil nur ferneren Weisungen der Höfe und zum Theil der Vollendung der der Militär-Kommission übertragenen mannigfaltigen wichtigen Ausarbeitungen entgegensehen kann, ist eine sechswöchentliche Aussetzung der wöhnlichen ordentlichen Sitzungen, jedoch ganz unbeschadet der Permanenz des Bundestags und der Thätigkeit der bestehenden Kommissionen, beliebt worden. — Dem Vernehmen nach werden sich während dieser Zeit wenige Herren Gesandten von hier entfernen; der präsidirende Herr Graf von Buol-Schauenstein soll eine Reise nach Brüssel und Paris vorhaben. Se. Excell. haben den gestrigen Tag durch ein großes Gastmahl gefeyert, welchem das Corps diplomatique und sämmtliche Herren Generäle beiwohnten.

— In der Sitzung der deutschen Bundesversammlung am 5. Okt. wurden auf den Antrag von Oesterreich, die von den Bevollmächtigten des Bundesstaaten in den Ministerialkonferenzen Wien verabredeten drey Artikel wegen Uebernahme der Bundesfestungen; nämlich: „I. Die nach den europäischen Verträgen bereits als Bundesfestungen bestehenden Plätze, Mainz, Luxemburg und Landau, werden von dem Bunde übernommen. II. Die nöthigen Vorkehrungen zur unaufschiebbaren Herstellung oder Vollendung dieser Festungen sind sogleich zu veranlassen. III. Die Anerkennung der Garnisons-Rechte in den Art I. benannten Plätzen, findet in Gemäßheit der bestehenden, der Bundesversammlung in der 50sten Sitzung des Jahrs 1818 vorgelegten Verträge statt"; als Basis der fernern Verhandlungen über die Entwickelung und Anwendung dieser Sätze, den der nähern Regulirung und Ordnung der Verhältnisse dieser Festungen, unter allgemeiner Zustimmung zum Bundestagsbeschluß erhoben. Zugleich wurde die Militär-Kommission eingeladen 1. baldmöglichst die Entwürfe über die Modalitäten und Formen, unter welchen die Uebergabe und Uebernahme der Bundesfestungen statt finden kann, zur Berathung und Genehmigung zu unterlegen; 2. den gegenwärtigen Zustand der Festungen durch besondere Lokalkommission ungesäumt zu untersuchen, die nöthigen Entwürfe zu ihrer Herstellung zu verfassen und mit den dießfälligen Kostenausweisen der Bundesversammlung zur Genehmigung zu unterlegen; 3. die Projekte und Voranschläge für die Herstellung der Bundesfestungen zur Genehmigung vorzulegen und zu diesem Ende vorderjamst das Detail über einen Geschäftsgang zu entwerfen, in Beziehung auf die verschiedenen, unter Aufsicht und Kontrolle der Militärkommission von den betreffenden Lokal-Geniedirektoren anzuführenden Baue und 4. sich mit der Fertigung eines Festungs-Reglements, in welchem das Dienstverhältniß der Gouverneurs und Kommandanten und der Besatzung der Bundesfestungen überhaupt genau zu bestimmen ist, zu beschäftigen.

— In Aurich hielten am 2. Okt. die ostfriesischen Land-Stände ihre erste dießjährige Sitzung.

Hessen. Mainz, vom 15. Oktbr. Auf die durch den Hrn. geheimen Staatsrath der zweyten Kam-

Amalie Bierstedt — Der Alimy entrichtet 14 Tage nach Zustellung dieses Urtheils an die Klägerin 3 Thlr. monatlich und 1 Thlr. Prozeßkosten, bei Vermeidung Exekution, und wird Klägerin hierdurch von der Zahlung der Kosten, welche dem Beklagten durch die Vertheidigung gegen die Klage erwachsen sind, freigesprochen. Von Rechts wegen. Urtheil publizirt den 9. Juni 1847. Gez. Bierstedt, Aktuar. Gegen dieses Urtheil hat der Beklagte Appellation eingelegt, und ist dieselbe auch rechtzeitig ausgeführt worden. Die Klägerin hat darauf angetragen, das Urtheil erster Instanz zu bestätigen, und den Beklagten in die Kosten zu verurtheilen. Der Beklagte hat dagegen angetragen, das Urtheil erster Instanz aufzuheben und die Klage zu verwerfen. Nachdem die Sache in der Sitzung vom 15. Juli 1847 mündlich vorgetragen worden, ist dieselbe zum Urtheil gestellt worden. Das Appellationsgericht hat in Erwägung, daß das Urtheil erster Instanz den Beklagten nicht zu hoch verurtheilt hat, und daß die Appellation nicht begründet ist, das Urtheil erster Instanz bestätigt, und den Beklagten in die Kosten der Appellation verurtheilt. Von Rechts wegen. Urtheil publizirt den 15. Juli 1847. Gez. Bierstedt, Aktuar. Gegen dieses Urtheil hat der Beklagte Appellation eingelegt, und ist dieselbe auch rechtzeitig ausgeführt worden. Die Klägerin hat darauf angetragen, das Urtheil erster Instanz zu bestätigen, und den Beklagten in die Kosten zu verurtheilen. Der Beklagte hat dagegen angetragen, das Urtheil erster Instanz aufzuheben und die Klage zu verwerfen. Nachdem die Sache in der Sitzung vom 15. Juli 1847 mündlich vorgetragen worden, ist dieselbe zum Urtheil gestellt worden. Das Appellationsgericht hat in Erwägung, daß das Urtheil erster Instanz den Beklagten nicht zu hoch verurtheilt hat, und daß die Appellation nicht begründet ist, das Urtheil erster Instanz bestätigt, und den Beklagten in die Kosten der Appellation verurtheilt. Von Rechts wegen. Urtheil publizirt den 15. Juli 1847. Gez. Bierstedt, Aktuar.

Edictal-Citation.

Nachdem auf den Antrag des Kaufmanns Johann Heinrich Wilhelm Bierstedt, als Curator der Nachlaßmasse des verstorbenen Kaufmanns Johann Heinrich Bierstedt, Behufs Liquidation der Nachlaßmasse des Letzteren, Edictal-Citation erkannt worden ist, so werden Alle und Jede, welche an die Nachlaßmasse des Kaufmanns Johann Heinrich Bierstedt, Forderungen zu machen haben, hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato dieser Edictal-Citation bei dem Unterzeichneten Gerichte zu melden, ihre Forderungen anzugeben und zu liquidiren, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen an die Nachlaßmasse des Kaufmanns Johann Heinrich Bierstedt, präcludirt werden sollen. Von Rechts wegen.

Illustrirte Deutsche Zeitung.
Eine Wochenschrift für Unterhaltung und Belehrung.
Preis 10 Pfg. Jahrg. 1. 1886.

Nr. 1.

Inhalt: Die Kaiserin Augusta. — Der Kaiser Wilhelm. — Der Kronprinz. — Der Prinz Wilhelm. — Der Prinz Heinrich. — Der Prinz Friedrich Karl. — Der Prinz Albrecht. — Der Prinz Friedrich Karl. — Der Prinz Albrecht. — Der Prinz Friedrich Karl. — Der Prinz Albrecht

Ordinary Meeting, 1st March, 1894.

Mr. Alexander Ogston, Vice-President, in the Chair.

The Minutes of the Ordinary Meeting held on 1st February, 1894, were read and approved.

The Chairman announced the following donations to the Library:—

Transactions of the Royal Society of Edinburgh, Vol. XXXVII., Part III., for the Session 1892-93.

Proceedings of the Royal Society of Edinburgh, Session 1892-93, No. 124.

Proceedings of the Royal Physical Society of Edinburgh, Session 1892-93, Part II.

Proceedings of the Royal Medical Society of Edinburgh, Session 1892-93, Vol. II., No. 3.

Proceedings of the Edinburgh Mathematical Society, Session 1892-93, Vol. XII.

Proceedings of the Edinburgh Geological Society, Session 1892-93, Vol. VII., Part II.

Proceedings of the Edinburgh Veterinary Medical Association, Session 1892-93, Vol. II., No. 3.

Proceedings of the Edinburgh Obstetrical Society, Session 1892-93, Vol. XVIII.

Proceedings of the Edinburgh Pathological Club, Session 1892-93, No. 17.

Proceedings of the Edinburgh Ophthalmological Society, Session 1892-93, Vol. III., Part II.

Proceedings of the Edinburgh Dermatological Society, Session 1892-93, Vol. II., No. 3.

Proceedings of the Edinburgh Clinical Society, Session 1892-93, Vol. II., No. 3.

Proceedings of the Edinburgh Medical Graduates' Association, Session 1892-93, Vol. II., No. 3.

Proceedings of the Edinburgh Medical Missionary Society

bes Bierundzwölftel, um welche die Königl. Munze nicht hat. Die Letzte, welche mit allen andern Zeit-Sorten zu thun hatte, war die vorige, welche Thalern sowohl in ganzen als halben Stücken in der Mitte ein Loch machte, damit sie, Geldsorten, und nicht Wagen der Koch genannt wurde. Die Letzte kommt in den Zeiten der Mutzen. Die Letzte machte den besten zu Mode, ist aber nun doch Ursache des meisten Betrugs, weil sie nicht allein die Schwere, sondern auch die Gattigkeit und die Mark des Geldes, an dem Schlagen ungemein erschwert hat, wenn die Zeit gut, ob sie den Loch und Letzte will stehen lassen, oder ob sie solche, wegen des Handwerks bey der Hand und gig sie auf die Seite, wie auch Zum Schlagen, ihren Mann zu bezeichnen, hat. Die junge Mutze liegt nun auf, so weit die Letzte gehet von dem Rande abgeschlagen, und ist also der Schlag, wie auch die Letzte, darum zu setzen, und es kann die nun viel gebauet, wo dem Betrug vorgebauet, und die Gattigkeit und Mark des Geldes, wie auch die Schwere, in allen Sorten gar leichtlich erhalten werden. Weil wenn nun diese Einrichtung eingeführt und die Schwere nur so genau, wie man dieselbe vorgeschrieben, und Verfügung bey den Münzen zu gehalten, Gelegenheit ist es gantz, daß der Geldbetrug von dem Münzen nicht mehr möglich wäre und auch nur besten Theil verlieren. Ihm selbst kann er aber unmöglich angenehm sein, das Vertrauen und Reden zerstöret dem Commercien gethan.

Es ist demnach auf vor den Herr Probst gegebenen Memorie gnädigst verfügt worden, daß Sie sich nach Berlin begeben und eine solche Einrichtung selbst Augenscheins annehmen sowie Belieben Ihro Königl. Majestät gefallen wird.

Man befiehlet Ihm also nochmals, den Inhalt dieses vor Ihro Königl. Majestät selbst zu einer sonderbaren Gnade selbst zu bedienen, wenn es nöthig sein wird. Ihro Königl. Majestät.

Verordnung

Wien. den 19. Octbr. Monatsgeld der Staats-Schuldverschreibungen à 3 pCto. in C. M. 1765. Anweisungstermine 1766.

Neuest Königl. Hof- und Staats-Zeitungen.

Donnerstag, den 24. Octbr. Königl. Hofr. Herr. Joh. Peter ab Heß den Rittmeister Kindt. Wegen der gegebenen Ehrenbezeugungen.

Königl. Hof-Theater zu Charlottenburg.

Mittwoch, den 30. Octbr. Im Reitzenstein.

Königl. Hof-Theater zu der Residenz.

Dienstag, den 29. Octbr. (2.)

Verordnungen.

Die Letzte Nachricht meldet die Ankunft zu der hiesigen Königl. Residenzstadt um 2 Uhr mit einem spezialen Courier unter erfolgt.

Münchner den 24. Octbr. 1765.

Nr. (3. 8.) Verordnungen.

In Folge Münchnischer Verordnung der Königl. Hochlöblichen Regierung ist nicht allein das ganze Jahr von gesamten Kurrent-Münzen der Königl. Preußischen Münzstätten Ausgabenkosten am Gold über und zu Prospect von den Königl. Preußischen Münzstätten Verschlagen worden, sondern auch alle im gedachten Verordnungen, wie bey den Deutsche ausgegebenen Münzen Münzen Sorten von 2 Pf. an, auch beim Empfangen gültigen Preußischen Münzen.

Folgen sind die Königl. Preußische Münzsorten Münzen als ihre gilt, heute und Münzsorten Kurrent zu Belegung, ausgabt Sie gangbar Münzsorten, und Münzsorten Kurrent, Münzsorten ihre Schlicht der Zeitpunkt und Kurrenten ihrer Stadt, wie der Kurrent-Münzsorten und Münzsorten Kurrent Münzsorten Münzsorten Münzsorten Zeit empfangen, und auch heute Gültigkeit der Preuß. der gangbar Münzsorten und Zahlkraft zu empfangen.

München den 15. Octbr. 1765.

Königl. Baier. Churfürstl. Hofbuchdruckerey in München.

Nr. (3. 4.) Verordnung des 28ten Octobr. werden in der Königl. Residenz, Morgens um 10 Uhr, einige Pferde an den Meistbietenden gegen Zugleich baare Bezahlung öffentlich verkauft.

Nr. (3. 4.) Verordnungen.

Nachdem Ihro Königl. Majestät in Preußen Allergnädigst Verordnung des Churfürstl. Kammer der Finanzen, wenn Ihro, zu Folge, Ihro Königl. Majestät in Preußen Allergnädigst Verordnung Ihro Königl. Majestät in Preußen Allergnädigst Verordnung Ihro Königl. Majestät in Preußen Allergnädigst Verordnung

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 254 | 26. Oktbr. 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 24. Oktbr.

Die Königliche Akademie der Wissenschaften hat den Prof. Monti in Mailand und den Abbe' Carlo Fea in Rom zu ihren auswärtigen ordentlichen Mitgliedern der philologisch-philosophischen Klasse ernannt, hierüber die allerhöchste Genehmigung erhalten und hierüber denselben die Diplome zugesandt.

Oesterreich. Nach einer k. k. Entschließung vom 2. Septbr. soll in den Erblanden die Klassensteuer für das Militärjahr 1821 in Konventionsmünze, jedoch mit Weglassung des 50prozentigen Zuschusses, erhoben werden.

Wien, vom 18. Oktbr. Die Botschafter von Frankreich, England, Rußland und Preußen sind bereits nach Troppau abgereist, wo JJ. MM. der Kaiser von Rußland und der König von Preußen in den nächsten Tagen mit unserm geliebten Monarchen zusammentreffen werden. Von Seite Frankreichs begab sich der Marquis [illegible], von Seite Englands der Lord Stewart, von Seite Rußlands der Graf Golowkin und von Seite Preußens der Freyherr von Krusemark, sämmtlich akkreditirte Minister am hiesigen Hofe, dahin. Graf Bernstorf befindet sich überdieß bey Sr. Majestät dem König von Preußen und Graf Capo d'Istria bey Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland. Der Hr. Fürst Metternich ist von Hollitsch aus eben dahin abgegangen. Man versichert, daß die Botschafter von Frankreich und England von ihren Höfen die Instruktion erhalten haben, bey den bevorstehenden Konferenzen, welche hauptsächlich die letzten Vorgänge in den südlichen Königreichen Neapel, Portugal ꝛc. betreffen dürften, die allfälligen Vorschläge vorläufig nur ad Referendum zu nehmen und darüber zu berichten. — Nach Briefen aus Triest hatte man daselbst aus Corfu unterm 28. Septbr. Nachricht, daß Ali Pascha von Janina am 22. Septbr. sich noch in dem Fort von Janina hielt. Er soll 200 Kanonen in diesem Fort haben und die Besatzung zum Theil aus Christen bestehen. Gelingt es ihm, sich bis Ende Oktobers zu halten, so dürfte er seine Person und seine Schätze dennoch retten können, da bekanntlich die großherrlichen Truppen bey Eintritt der strengen Jahreszeit nach Hause zurückzugehen pflegen. Mit Lebensmitteln soll er hinlänglich versehen seyn.

Frankfurt. In der 29sten Sitzung der Bundesversammlung, am 5. Oktbr., erklärte der präsidirende Gesandte Folgendes zum Protokoll: „An den wegen Vollziehung des 14ten Artikels der Bundesakte bestellten Ausschuß sind kürzlich die unter Nro. 64, 65, 66 und 67 im Exhibiten-Protokoll bezeichneten Eingaben und Reklamationen des vormals unmittelbaren Reichsadels abgegeben worden. Von demselben werden darin seine gegenwärtigen Verhältnisse im Königreich Baiern und Großherzogthum Baden der Bundesversammlung zur Prüfung und Beurtheilung vorgelegt, in wie fern durch die bisherige Gesetzgebung dieser Länder dem vormaligen Reichsadel alle diejenigen Rechte und Vorzüge wirklich eingeräumt worden, welche demselben durch die Bundesakte zugestanden oder erhalten sind. Es ist dieserhalb eine vergleichende Darstellung des Rechtszustandes des vormaligen Reichs-Adels in Baiern vorgelegt worden. Wegen der Verhältnisse im Badischen aber wird hierbey noch die besondere Bitte vorgebracht: entweder das Edikt vom 16. April 1819, wie es sich in seinem Bezug auf das Grundherrlichkeits-Edikt vom 22. Juli 1807 und auf die weitern Bestimmungen vom 23. April 1818 ausbildet als Grundlage des Reichszustandes des vormals unmittelbaren Reichs-Adels in Baden zu sanktioniren oder das vertragene Unterwerfungsgesetz vom 22. July 1807 nach seinem ganzen Umfange, wieder in Gültigkeit setzen zu lassen. Ueber die Verhältnisse im Königreiche Würtemberg geschieht dieserhalb bloß die Anzeige: wie die Herstellung des Rechtszustandes der Genossenschaft von Verhandlungen abhänge, welche gegen Ende des vorigen Jahrs auf ihr Ansuchen eröffnet wären, und wovon man noch im Laufe dieses Jahres eine angenehme Beendigung hoffe. Der Ausschuß sieht sich demnach veranlaßt, zuvörderst die verehrliche Versammlung hiervon in Kenntniß zu setzen und darauf anzutragen: daß die HH. Bundestags-Gesandten von Baiern, Baden und, nach dem weitern Gange der Verhandlungen, auch von Würtemberg, es gefälligst übernehmen möchten, die baldigsten Erklärungen ihrer Höfe zu bewirken: über die gegenwärtigen staatsrechtlichen Verhältnisse des ehemaligen Reichsadels in ihren Ländern, in Vergleichung mit den Bestimmungen des 14ten Artikels der Bundes-Akte, zu deren genauen und vollständigen Erfüllung man sich neuerdings wieder im Artikel 63 der Wiener Schluß-Akte verbunden, und deren Berathung der Bundesversammlung aufgegeben hat. Erst nach einer solchen, von allen Seiten erschöpften, vollständigen Uebersicht der gedachten staatsrechtlichen Verhältnisse, auch in gehöriger Berücksichtigung der Verschiedenheit und Ausgleichungen, die dabey in den einzelnen Ländern, nach deren wesentlichen Beschaffenheit, nothwendig eintreten möchten, wird der Ausschuß sich in den Stand gesetzt sehen, die verehrlichen Bundesversammlungen auch über die Angelegenheit des ehemaligen Reichsadels, zur Erfüllung des 14ten Ar-

mels der Bundesakte, ein zureichendes Gutachten zu erstatten." Sämmtliche Gesandtschaften waren mit diesem Antrage einverstanden, wobey der königl. baierische Gesandte äußerte, daß er sich zwar nur auf jene königliche allerhöchste Erklärung beziehen könne, welche die Reklamanten selbst angeführt hätten; er übernehme jedoch ohne Bedenken die gewünschte Berichterstattung an seinen Hof. Der großherzogl. badische substituirte und der königl. würtembergische Bundes-Gesandte ertheilten gleiche Zusicherung.

Frankreich.

Eine königliche Ordonnanz vom 27. Sept. gibt dem Korps der Militär-Intendantschaft eine neue Organisation und ein neues Reglement.

— Am 17. Oktbr. war beym Könige diplomatische Audienz. Vorher ertheilte Se. Majestät dem Marquis de Bonnay, Gesandten beym königl. preußischen Hofe und dem Hrn. Hode de Neuville, ernannten Botschafter beym königl. brasilischen Hofe, Privat-Audienzen. Letzterer begibt sich dem Vernehmen nach zuvor noch einmal nach Nord-Amerika, um einen Versuch zu Beylegung der zwischen den vereinigten Staaten und Frankreich entstandenen Handels-Zwiste zu machen.

— Ueber die neulich erwähnten unruhigen Auftritte zu Saumur enthält der Moniteur Folgendes: „Am Sonnabend, den 7. Okt., kam Hr. Benjamin Constant zu Saumur an. Abends wurden Drohworte unter den Fenstern des Hauses, das er bewohnte, ausgestoßen. Am folgenden Sonntag Abends erneuerte sich der nämliche Auftritt und man ging noch viel weiter; eine große Menge Menschen nahm Theil an dem Tumult und das Geschrey: zu den Waffen! wurde gehört. Einige Offiziere, Eleven der königl. Reitschule, welche unter dem Haufen sich befanden, zogen den Säbel. Drey gegen sie gerichtete Flintenschüsse fielen. Ein Einwohner von St. Chambault wurde durch einen Säbelhieb schwer verwundet. Ein Offizier wurde es durch einen Flintenschuß. Inzwischen gelang es dem Befehlshaber der Reitschule, Grafen Gentil de St. Alphonse und der National-Garde, die Ordnung herzustellen. Montags den 9. wurde die öffentliche Ruhe auf keine Art mehr gestört und Niemand befand sich mehr in irgend einer Gefahr. Hr. B. Constant reiste noch am nämlichen Tage ab. Eine gerichtliche Untersuchung hat bereits durch den Prokurator des Königs, auf die Klage des Unterpräfekten begonnen. Der Kriegs-Minister hat dem die 4te Militär-Division kommandirenden General-Lieutenant befohlen, sich nach Saumur zu begeben und eine Untersuchung über das Betragen der Offiziere-Eleven der königl. Reitschule anzustellen. Alle Vorkehrungen sind getroffen, um die Anstifter der vorgefallenen Unordnungen kennen zu lernen und zu der ihnen gebührenden Strafe zu ziehn."

— In Frankreich bestehen jezt, nach Behauptung des Constitutionel, drey Kollegien, welche von Jesuiten, unter verändertem Namen, gestiftet und geleitet sind: zu Amiens, zu Forcalquier (in den niedern Alpen) und zu Romorantin (Loir und Cher.)

Paris, den 7. Oktbr. So eben erfahren wir, daß die drey Pulvermühlen von Essone gestern Abends um 8 Uhr in die Luft gesprungen sind. Die meisten Arbeiter waren eben beym Nachessen in einem Nebengebäude und kamen mit dem Schrecken des Umwerfens davon. Durch 8 Feuerspritzen, die mit Muth geleitet wurden, hat man 10,000 Pf. Pulver, das zum Trocknen aufgeschüttet lag, noch gerettet. Man schreibt die Schuld den Umstand zu, daß die zur Fabrikation bestimmten Materialien nicht gehörig gereinigt worden waren.

Italien.

Die neapolitanischen Zeitungen reichen, heißt es in der Augsb. Allgem. Zeitung, bis zum 10. Okt. Das Wichtigste darin sind folgende telegraphische Depeschen des Generals Florestan Pepe. I. „Vom 5. Okt. 5½ Uhr Nachmittags. Die Palermitaner haben neue Parlamentärs ins Lager geschickt. Wir sind in Unterhandlungen; ich hoffe, daß wir in 24 Stunden im Besitz der Forts seyn und Alles ohne ferneres Blutvergießen zur Ordnung zurückkehren wird. Widrigenfalls beginnt morgen das Feuer aus zwölf Stücken von schwerem Kaliber." . . . (Die Transmission des Ueberrestes der Depesche ward durch die eintretende Nacht verhindert.) II. „Palermo, vom 6. Oktbr. 1½ Uhr Nachmittags. Beynahe Alles ist abgeschlossen. Gestern den 5. Abends besetzten unsere Truppen die Forts. Dem Vertrage gemäß werden sie heute, den 6., im Innern der Stadt und auf dem Molo Posten fassen." — Durch spätere Berichte erfuhr man, daß auch der Molo besetzt worden war, und daß General Pepe nur die Entwaffnung der innern Gegenden der Stadt erwartete, um die Besitznahme zu vollenden.

— Das neapolitanische Parlament setzte seine Sitzungen täglich fort. Da die Enge des Raums und das Getümmel es bisher den Journalisten schwer gemacht hatte, genaue Rechenschaft von den Verhandlungen zu geben, so war es im Antrage, ihnen eine besondere Gallerie anzuweisen. Einem Gerüchte, daß der Kriegsminister sein Portefeuille niedergelegt, und es nur auf dringendes Zureden wieder übernommen habe, wurde widersprochen. Von einer Wiederanstellung des Generals Guglielmo Pepe war noch Nichts bekannt. Der neapolitanische Gesandte zu Petersburg Duca di Serracapriola und der zu Kopenhagen, Ritter Ambrogio, hatten ihren Eid der Treue für die neue Konstitution eingesandt. Die Niederkunft der Herzogin von Berry wurde am 8. Oktbr. der Hauptstadt durch Kanonendonner verkündigt. Das Parlament sandte eine Glückwünschungs-Deputation an den Vater der hohen Wöchnerin, Herzog von Calabrien. — Am 6. Oktbr. des Morgens gingen auf der Rhede von Neapel zwey, von Portsmouth kommende englische Fregatten unter Kommando des Kapitains Gordon, von der Aktive, vor Anker.

— Ein Handelsschreiben aus Neapel vom 10. Okt. in der Ausburger allgemeinen Zeitung sagt: „Wir erfahren offiziel die Einnahme von Palermo. In unserm Lande herrscht überall vollkommene Ruhe. Indessen stehn die Renten fortwährend, ohne merkliches Schwanken, auf 64 bis 64½. Die Spekulanten halten zurück, weil man über

zu äußern Verdächtige nicht benthigt ist, sollen diese herzoglich gehalten werden, so wäre gleich zu bedauern-

Verlegung der Gerichtstage-Ordnung der zuzugestehenden Instanzen.

Dieselben Ursachen hätten auch hieher noch Statt zu verlegen Gerichtstage. Ihre Weisheit wird sie um so viel besser zu bestimmen wissen, als sie die Lage des Landes zu untersuchen, damit das freie Eine Vollstreckung nicht mit Hetzen noch Gilig werde. Die Klagen gegeneinander und eine andere Stelle, welche Schaden und Verlegenheit und die Einführung der Sache wenig zum wesentlichen Vortheil aus dem großen Vorrath, die Gerichtstage, sowohl für die untere Stelle, die nur vorläufig zum Hauptsächlichen Vortheil der Parteyklagen unter sich beschäftigen, als auch der Instanzen wieder Anstoß, gefährlich verspüren, wenn Jahren unseren Weisheit der Gerichtstage werden. Es sind einen der weitgehenden und sparenden Gegenstände Ihrer Beschäftigungen bilden. Die werden alle Gerichtstage einzuziehen haben, von denen die innere Gläubigkeit der Recht ausgeht, als Ihnen auch, als eine freye Instanz, welche die Erledigung und der Nationalwerth und möglich und wahrgenommen begründen. Ihnen Zweifel die Instanzen der Ordnung, Abschiedlichkeit. Ihnen Gerichtstage, die Ihnen Gerichtstage, die Ihnen wird zum Beschluß werden soll, in den sie zu legen in gewissen. Das Departement der Gerichtstage hätte benutzen in eingesetzt, wie es sie gelassen. Ihr Herr Lauf und Ordnung in Rechte und Lage ihrer Gerichte, die mit die Ordnung zu sein können; denn ich war keiner anderen Übersicht klug, als die bei sind Recht wissen Wirken. Der Minister der Rechte und Gerichtspflege wird Ihnen die Gerichtstage vorlegen, wo Ihnen weiter zu Ihnen zu verschreiben. Wenn Sie unsere Verhältnisse gut kennen, so werden Sie Ihnen und Ihr Gutachten und der Gutachten und der Eigenthümer gründen Ihre Gründen zu geben, wenn Sie Ihnen Ihnen, daß Ihre Ihre Verhältnisse bestimmen meinen Ministern entgegen können werden. In Hoffnung der Erledigung Ihnen Ihnen sind durch sind sage Ihnen sind die alle einen Ihnen Ihnen Ihn

im Parlamente Platz genommen und uns in unsern Arbeiten durch ihre Einsichten und ihre Erfahrung beystehen. Wir wollen hoffen, daß in Kurzem auch Abgeordnete aus jenen Bezirken eintreffen werden, die vorübergehend von einem Schwindel ergriffen wurden, an den auch von nun an nicht die entfernteste Erinnerung statt finden soll. Das Parlament erwartet dankvoll von den Ministern Ew. Majestät die Darlegung unsrer innern Lage und unsrer äussern Verhältnisse, unsrer gerichtlichen und kirchlichen Angelegenheiten und ist zum Voraus versichert, darin die nöthigen Aufschlüsse, wie unsre Sachen besser einzurichten, zu finden; vor Allem aber sieht es mit großer Ungeduld den Berichten der Kriegs- und Marine-Ministerien entgegen, um den wirklichen Zustand unserer Vertheidigungs-Mittel kennen zu lernen. Das Parlament zweifelt nicht an der Genauigkeit und an dem Umfang der Arbeiten der provisorischen Regierungs-Junta und sie sollen vom Parlamente mit der wohlverdienten Aufmerksamkeit in Erwägung gezogen werden. (B. f.)

Kurse:

Paris. Am 17. Oktbr. Konsol. 5 Proz. 75 Fr.
London. Am 13. Oktbr. Konsol 3 Proz. 67⅛.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag; Die beyden Füchse, Oper. Hr. Höfer als Gast den Rittmeister Kiefeld. Vorher wird gegeben: List gegen Mißtrauen. Lustspiel.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: Carlo Magno.

Versteigerung.

2928. (3. c) Auf wiederholtes Andringen der Kreditoren des verstorbenen Direktors der Militär-Haupt-Buchhaltung, Franz Xaver Ulrich, wird auf Samstag den 28. dieß Monats, Vormittags von 9 — 12 Uhr, Kommission zur Versteigerung des zur Ulrich'schen Verlassenschafts-Masse gehörigen Hauses in der Blumenstraße Nr. 675, salva ratificatione, hiemit anberaumt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Am 6. Oktbr. 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.
Bauer.

---

278. (2. a) Meine Buchdruckerey befindet sich von jetzt an in der Schäfflergasse Nro. 1564 über eine Stiege. Ich benutze diese Gelegenheit, dieselbe dem geehrten Publikum neuerdings zu empfehlen. Schnelle Beförderung, reine Arbeit und billige Preise werden das mir geschenkte Zutrauen gewiß rechtfertigen

Ernst August Fleischmann,
Buchhändler und Buchdrucker.

2885. (2. b) Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er mit dem gegenwärtigen Ziele Michaelis sein in der Theatiner-Schwadinger-Gasse innegehabtes Verkaufs-Gewölb verlassen, und seine Tapeten- und Meubels-Niederlage in das Freyrau von Pergler'sche Haus in der Prannerstraße Nr. 1505 zu ebener Erde verlegt habe.

Er dankt für den ihm bisher zu Theil gewordenen geneigten Zuspruch, und empfiehlt sich wiederholt mit einem vollständigen Sortiment der neuesten und geschmackvollsten Pariser Tapeten, dann ganz fertiger moderner Meubles, mehrerer zur Meubelhandlung gehöriger Artikel, so wie zu allen wie immer vorkommenden Tapezierer-Arbeiten.

Er nimmt hierauf auch auswärtige Bestellungen an, und wird sich bemühen, jedesmal durch prompte Bedienung, so wie durch sehr billige Preise sich des ihm gegönnten Zutrauens würdig zu machen.

Christian Haumann,
Bürger und Tapezierer dahier.

2976. (2. a) Bey dem Buchdrucker Jos. Längl, auf dem Färbergraben in München Nro. 1056, ist im Verlag zu haben:

Der zweyte oder 5ter und letzter Supplementband über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden des Königreichs Baiern, von G. Döllinger, welcher zugleich das alphabetische Register über die beyden Bände enthält. Preis 3 fl.

Jedermann, welcher diesen Band zu besitzen wünscht, hat sich direkte an Obbenannten zu wenden.

Breviarum Romanum pro Ecclesiasticis et Saecularibus. In groß 8vo. auf Schreibpapier gedruckt 2 fl. 24 kr.

Directorium Officii Divini in annum Domini 1821, ordini regulari Benedictino deserviens, gebunden 36 kr.

Verkauf wohlfeiler Bücher.

Bey Christoph Kranzfelder, Buchhändler in Augsburg, sind nachstehende Bücher für die herabgesetzten wohlfeilen Preise vom 1ten November bis letzten Dezember dieses Jahres in Kommission und gegen baare Zahlung zu haben: a) Kotzebue, Aug. v., kleine Romane, Erzählungen, Anekdoten und Mißgeburten. 4 Bdchn. mit 2 Kupf. in 8. 1 fl. 48 kr. b) Kotzebue, Aug. v., Erinnerungen von einer Reise aus Liefland nach Rom und Neapel. 3 Thle. 8. 1 fl. 30 kr. Wer dieselben gebunden, gut brochirt verlangt, beliebe noch 8 kr. beyzulegen. c) Feßlers, D., Attila, König der Hunnen, mit 1 schönen Titelkupf. gr. 8. 36 kr. d) Baaders Reisen durch verschiedene Gegenden Deutschlands in Briefen. 2 Bde. gr. 8. 36 kr. e) Chateaubriands Atala oder die Liebe zweyer Wilden in der Wüste, übersetzt von Kramer. 8. 12 kr. brochirt 15 kr. f) Fröhliche lustig und angenehmer Zeitvertreib. 8. 15 kr. brochirt 18 kr.

2977. In der Sendlinger Gasse Nro. 895 über 3 Stiegen ist ein schöner Zimmer oder auch zwey täglich zu beziehen.

2953. Ein gutes Forte Piano von 5 Octaven ist gegen monatliche Abzahlung von 4 fl zu verkaufen. O. Ue.

2961. Bey dem Ammerthaler-Bäcker sind Mehl-Würmer zu haben.

2978. Wegen Versetzung ist eine Wohnung von 8 Zimmern mit Küche, Keller, Holzlege und andern Bequemlichkeiten sogleich ganz oder theilweise auf ein halbes Jahr zu vermiethen. O. Ue.

---

279. In der Fleischmann'schen Buchhandlung (Kaufingergasse 1010) ist zu haben:

Ideen über zweckmäßige Leitung eines deutschen Hoftheaters, nebst einem Anhang zur Beantwortung der Frage: Ist der Fortbestand des Theaters am Isarthore der Kunst in München nützlich oder schädlich? 12 kr.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

29. Juli d. J. seinen Gläubigern seinen abgelegten Eid, daß seine ersten Angaben vollständig genommen, so wie, daß sein Gläubiger auf das ausgeschriebene Gehalt der Gerichts-Commission, in wie weit solches auf Mangelnden zu Verwendung abgehalten werden soll, zu dem heutigen Tage seine schriftliche Erklärung erhalte. Indem Alle und Jede, welche an gedachten Gemeinschuldner Forderungen haben oder sonst aus irgend einem Grunde, als Bürgen, in so fern sie solche Forderungen bezahlen müssen, vom 1. Juli 1829 an erhalten zu haben, haben Alle gesetzlich verpflichtet, sich mit den Producten der Einnahme des Termins von dem angesetzten Liquidations-Termine an, bis spätestens Ende Januar 1830 bei der Gerichts-Commission zu melden, und ihre Forderungen anzugeben, indem nach Verfluß der Zeit, keine Forderungen weiter, sondern nur die bereits gemeldeten ausgeschriebenen Summen nach Vorschrift der §. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. der Gesetz-Ordnung vom 16. Juni 1826.

Letter als die Regierung der Provinz Posen, die Kosten des Ober-Präsidiums, welche bisher auf drei vertheilt waren, und die Ausgaben für Kirchen und Schulen, die bisher aus den Fonds der Provinzen zu bestreiten waren, auf den Staat übernommen. Ferner ist durch Gesetz vom 26. Februar 1862 die Verwaltung der Provinz Posen, welche bisher einer besonderen Regierung unterstand, mit der Regierung zu Bromberg vereinigt worden. Endlich ist durch Gesetz vom 24. Februar 1867

einfand, war es nicht möglich, ihn zu vermögen zu gestehen, wer er wäre, noch worin seine Noth bestünde, da er meinte, daß er dadurch vermehrt und seiner Familie Schande machen würde und erst lange hernach gestand er, daß sein Name derjenige wäre, den er Sr. Maj. genannt.

(Beschluß folgt.)

— Nach einem unserer Blätter hat sich wieder eins von Kopenhagens soliden Häusern insolvent erklärt.

— Eine russische Fregatte, welche nach Kamtschatka bestimmt ist, kam am 10. hier auf der Rhede an.

Flensburg, vom 14. Oktbr. Hier ist Folgendes bekannt gemacht worden:

„Das Polizey-Amt erwartet, daß das Publikum am Tage der Hinrichtung der hier detenirten Verbrecher sich so betragen werde, wie der Ernst der Handlung es erfodert und wie ich es von Seinem aus achtjähriger Erfahrung mir bekannten Gehorsam gegen die Gesetze zu erwarten berechtigt bin. Sollte indeß Einer aberwitzig genug seyn, den Strafakt der waltenden Gerechtigkeit auf irgend eine Weise stören zu wollen, so werden ihn die Folgen seines Frevels auch unausbleiblich und schwer treffen.

Königliches Polizey-Amt zu Flensburg, den 12. Okt. 1820. Kraus."

Kurse:

Wien. Am 21. Oktbr. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C M. 71½; Conventionsmünze pCt. 250. Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr Guld. 99⅞ Uso.

Paris. Am 18. Oktbr. Konsol. 5 Proz. 75 Fr.

London. Am 14. Oktbr. Konsol 3 Proz. 67⅞.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: Helene, Oper. Worin Hr. Höfler als Gast auftreten wird.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: Carlo Magno.

Königl. Hof-Theater am Isarthor.

Sonnabend: (Zum Erstenmale) Die Reise zur Hochzeit. Lustspiel in 3 Aufzügen von Lambert, noch Manuskript.

Sonntag: Die Waise und der Mörder.

2988. (2. a) Die verehrlichen Mitglieder der Privatgesellschaft im Hubergarten-Saale werden andurch zu der am 31. dieses Monats statt habenden größern musikalischen Unterhaltung geziemend eingeladen.

München, den 25. Oktbr. 1820.

(3. b) Bekanntmachung.

Den ersten November werden die Schulen an der hiesigen Königl. Studienanstalt um 8 Uhr mit einem feyerlichen Hochamte wieder eröffnet.

München den 24. Oktbr. 1820.

2981. (2. b) Samstag den 28ten Oktober werden in der königl. Reitschule, Morgens um 10 Uhr, einige Pferde an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

2970. (3. b) Bekanntmachung.

Nach gnädigster Entschließung der königl. Regierung des Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 7ten, empfangen 13ten dieß, ist der auf dießämtlichen Kasten im aufgelösten Kloster Seeon vorhandene Kornvorrath pr. 322 Schff. 3 M. 1 V. zu verkaufen.

Zu dieser Verhandlung hat man den 31ten dieß anberaumt, und wird bemerkt, daß diese Verhandlung in loco Seeon geschiehet.

Die Kaufsbedingnisse bestehen in folgenden: Die Kaufsverhandlung beruhet auf gnädigster Ratifikation, und nach Erfolg dessen auf baarer Bezahlung, weßwegen unbekannte Käufer sich mit gerichtlichen Zeugnissen über hinlängliches Vermögen auszuweisen haben. Dann sind die zur Abfassung benöthigten Kosten von dem Käufer zu bezahlen.

Indem man dieses zur allgemeinen Kenntniß bringt, schmeichelt man sich der Erscheinung zahlreicher Käufer.

Act. den 17. Oktbr. 1820.

Königl. baier. Rentamt Trostberg.

Pestl, Rentbeamter.

2985. (2. a) Montag den 30. Oktober wird auf dem Max-Josephsplatze, dem neuen königl. Hoftheater gegenüber, Nr 40 über 4 Stiegen, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, eine Versteigerung mit Zinn, Kupfer, Betten, Wäsche, Frauenkleider, Kleider und Komodkästen, verschiedenen Kupferstichen, Porzellain, Spiegel und anderem Haus-Geräth, gegen gleich baare Bezahlung, Zug für Zug, gehalten.

2987. Joseph Luh, Mannskleidermacher, empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrlichen Publikum in allen Gattungen von Kleidern, welche er nach dem neuesten Schnitt des Herrn Leger, erster Schneidermeister in Paris, verfertiget, bey welchem er viele Jahre arbeitete, und mit dem er fortwährend in Korrespondenz steht, um von jeder neuen Mode sogleich die Zeichnungen zu erhalten.

Er hat gegenwärtig einen ganzen Anzug nach der jetzt herrschenden Mode für den Winter aus Paris selbst erhalten, den man bey ihm stündlich in Augenschein nehmen kann, und wonach er sich im Schnitte richten wird.

Er verspricht die prompteste und billigste Bedienung, und hat sein Arbeitsgewölbe in der Prannersgasse Nro 1603.

2910. (3. c) Meinen verehrten hohen Gönnern und Freunden, welche ich die Ehre habe zu bedienen, mache ich ergebenst bekannt, daß ich meine dermahlige Wohnung im Silberarbeiter Hause nächst dem ehemahligen schönen Thurm rückwärts über zwey Stiegen verlassen habe; und die Wohnung zu ebener Erde im Hause des Hrn. Butte und Bromberger, Pinkelfabrikanten in der Fürstenfeldergasse Nro. 991 bezogen habe.

Rothwinkler, Buchbinder.

Bücher-Versteigerung.

2921. (2. b) In der Schwabinger-Straße Nro. 1646 wird am 30. Oktober d. J. und die folgenden Tage, Vormittags von 9 bis 12, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, eine ansehnliche Sammlung von ältern und neuern gebundenen Büchern aus allen Fächern der Literatur versteigert. Der Katalog kann in den Buchhandlungen von E. A. Fleischmann und C. Thienemann gratis abgeholt werden.

2938. (2. b) Man wünscht einen jungen Menschen, als Lehrling zu einer Spezerey-Handlung, in ein solches Haus anzubringen. D. Lit.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchner Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | No. 250 | 28. Oktbr. 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 26. Oktbr.

Die Königl. Akademie der Wissenschaften hat ihren Amts- und den Dienstag zu einer Sitzung in Bezug auf correspondirende Mitglieder der philologisch-philosophischen Klasse, dann den Ingenieur-Hauptmann Reisser in Landau zum auswärtigen correspondirenden Mitgliede der ersterwähnten Klasse ernannt. Ferner hat dieselbe in ihrer Sitzung vom 21. d. M. Abhandlungen gelesen und besonders den Anfang gemacht.

Würzburg, vom 19. Oktbr. Der noch anwesende, seit vier Jahren Diözesanrichter und bey der allgemeinen Visitation mit dem Hr. Bischofe Adalbert Friedrich Marcus, zum Generalvikariate bestellte Hr. Domkapitular Dr. Leist, ist gestern Abends 6 Uhr, nach einer kurzen Krankheit, am Nervenfieber gestorben. Das unersetzliche Hinscheiden desselben ist ein Verlust, den nicht nur die nächsten Freunde des Verstorbenen, sondern auch die ganze Diözese, ja selbst die Kirche überhaupt, tief empfinden werden. Der Verewigte war ein Mann, der sich durch seine ausgezeichneten Kenntnisse und durch seine Thätigkeit in seinem Berufe, besonders aber durch seine Frömmigkeit, Sanftmuth und Bescheidenheit, die Achtung und Liebe Aller, die ihn kannten, in hohem Grade erworben hat. Sein Tod ist ein unersetzlicher Verlust für die Kirche, für die Diözese, für seine Freunde, und für alle, die ihn kannten. Sein Andenken wird im Segen bleiben.

Würzburg, vom 19. Oktbr. Der Hr. Bischof Adalbert Friedrich Marcus hat, wie wir vernehmen, den Hr. Domkapitular Dr. Leist, der seit vier Jahren Diözesanrichter und bey der allgemeinen Visitation mit dem Hr. Bischofe Adalbert Friedrich Marcus, zum Generalvikariate bestellt war, gestern Abends 6 Uhr, nach einer kurzen Krankheit, am Nervenfieber gestorben. Das unersetzliche Hinscheiden desselben ist ein Verlust, den nicht nur die nächsten Freunde des Verstorbenen, sondern auch die ganze Diözese, ja selbst die Kirche überhaupt, tief empfinden werden. Der Verewigte war ein Mann, der sich durch seine ausgezeichneten Kenntnisse und durch seine Thätigkeit in seinem Berufe, besonders aber durch seine Frömmigkeit, Sanftmuth und Bescheidenheit, die Achtung und Liebe Aller, die ihn kannten, in hohem Grade erworben hat. Sein Tod ist ein unersetzlicher Verlust für die Kirche, für die Diözese, für seine Freunde, und für alle, die ihn kannten. Sein Andenken wird im Segen bleiben.

Würzburg, vom 19. Oktbr. Der noch anwesende, seit vier Jahren Diözesanrichter und bey der allgemeinen Visitation mit dem Hr. Bischofe Adalbert Friedrich Marcus, zum Generalvikariate bestellte Hr. Domkapitular Dr. Leist, ist gestern Abends 6 Uhr, nach einer kurzen Krankheit, am Nervenfieber gestorben. Das unersetzliche Hinscheiden desselben ist ein Verlust, den nicht nur die nächsten Freunde des Verstorbenen, sondern auch die ganze Diözese, ja selbst die Kirche überhaupt, tief empfinden werden. Der Verewigte war ein Mann, der sich durch seine ausgezeichneten Kenntnisse und durch seine Thätigkeit in seinem Berufe, besonders aber durch seine Frömmigkeit, Sanftmuth und Bescheidenheit, die Achtung und Liebe Aller, die ihn kannten, in hohem Grade erworben hat. Sein Tod ist ein unersetzlicher Verlust für die Kirche, für die Diözese, für seine Freunde, und für alle, die ihn kannten. Sein Andenken wird im Segen bleiben.

Hauptquartier aufgeschlagen war, um die Belagerung abzuschließen, an welcher jedoch das Corps nicht Theil nehmen sollte, sondern schon nicht mehr nach Palermo zurück und der Besatzung von Palermo folgte dem Feinde nach. Diejenigen, welche von Trapani in der Absicht vorgingen, um sich mit General Pepe zu vereinigen, hatten sich kaum über Alcamo hinaus verbreitet, als Generaloberst Nunziante durch seine Truppen in Kastellamare und zwischen Trapani durch Segesta zum Rückzug. Man erwartet täglich schleunige Nachrichten, daß Pepe sich mit Nunziante vereinigt habe. Einige sagen heute, daß der Obristlieutenant Pepe zu großer Gnade bei dem Könige gelangt sey, und daß er ihm die Ehrenstelle eines Generaladjutanten übertragen habe. In der heutigen Sitzung übergab Se. Majestät dem Kriegsminister Pignatelli-Strongoli eine Note, in welcher er im Namen des Königs dem Parlamente die Ehrenstelle und Würde eines Generalissimus anbot. Die anderen Schreiben, welche derselbe Minister übergab, waren der Form gemäßen Inhalts, und enthielten die aufrichtigsten Glückwünsche, welche Ferdinand, wie die Briefe der Generale Nunziante und Church bestätigten, an seiner Ehre bei persönlichen Gefahren, der unter allen Umständen bewährten Tapferkeit und Geistesgegenwart, und der Kraft bewundert zu entdecken, die sich für seinen großen Charakter bewährt hatte.

Am 18. d. Abends. Ferdinand und Neapel haben noch 3. T. 12 Stunden Zeit. Die Truppen des Königs sind fortgesetzt von Catalonien, bis auf einen Theil der Besatzung von Barcelona, in Bewegung begriffen. Am vergangenen Sonntage haben sich drei der Regimenter Hauptleute, welche der König in den Ruhestand versetzt hatte, in Barcelona versammelt, und eine Adresse an den König unterzeichnet, worin sie ihm ihre Ergebenheit und Treue versicherten. Der Kriegsminister Pignatelli-Strongoli hat diese Adresse dem Könige überbracht, und ihm dabei die Ehrenstelle eines Generaladjutanten angeboten. Der König hat sie angenommen, und sie ihm sogleich ertheilt. Seine Majestät hat ferner den Obristlieutenant Pepe zum Obristen befördert, und ihn zum Generaladjutanten ernannt. Pepe war Kriegscommissair und 13,000 Dukaten pensionirt.

Der Hof von Palermo, der in Neapel. Hauptquartier genommen hat, um die Belagerung abzuschließen, an welcher jedoch das Corps nicht Theil nehmen sollte, sondern schon nicht mehr nach Palermo zurück und der Besatzung von Palermo folgte dem Feinde nach. Diejenigen, welche von Trapani in der Absicht vorgingen, um sich mit General Pepe zu vereinigen, hatten sich kaum über Alcamo hinaus verbreitet, als Generaloberst Nunziante durch seine Truppen in Kastellamare und zwischen Trapani durch Segesta zum Rückzug. Man erwartet täglich schleunige Nachrichten, daß Pepe sich mit Nunziante vereinigt habe. Einige sagen heute, daß der Obristlieutenant Pepe zu großer Gnade bei dem Könige gelangt sey, und daß er ihm die Ehrenstelle eines Generaladjutanten übertragen habe. In der heutigen Sitzung übergab Se. Majestät dem Kriegsminister Pignatelli-Strongoli eine Note, in welcher er im Namen des Königs dem Parlamente die Ehrenstelle und Würde eines Generalissimus anbot. Die anderen Schreiben, welche derselbe Minister überga, waren der Form gemäßen Inhalts, und enthielten die aufrichtigsten Glückwünsche, welche Ferdinand, wie die Briefe der Generale Nunziante und Church bestätigten, an seiner Ehre bei persönlichen Gefahren, der unter allen Umständen bewährten Tapferkeit und Geistesgegenwart, und der Kraft bewundert zu entdecken, die sich für seinen großen Charakter bewährt hatte.

Am 18. d. Abends. Ferdinand und Neapel haben noch 3. T. 12 Stunden Zeit. Die Truppen des Königs sind fortgesetzt von Catalonien, bis auf einen Theil der Besatzung von Barcelona, in Bewegung begriffen. Am vergangenen Sonntage haben sich drei der Regimenter Hauptleute, welche der König in den Ruhestand versetzt hatte, in Barcelona versammelt, und eine Adresse an den König unterzeichnet, worin sie ihm ihre Ergebenheit und Treue versicherten. Der Kriegsminister Pignatelli-Strongoli hat diese Adresse dem Könige überbracht, und ihm dabei die Ehrenstelle eines Generaladjutanten angeboten. Der König hat sie angenommen, und sie ihm sogleich ertheilt. Seine Majestät hat ferner den Obristlieutenant Pepe zum Obristen befördert, und ihn zum Generaladjutanten ernannt. Pepe war Kriegscommissair und 13,000 Dukaten pensionirt.

Deutschland.

Frankfurt, 16. Oct. Durch den Telegraphen ist der kommandirende General Pepe gestern Abends dem Königreiche Hannover, dann an die Grenzbehörden von Preußen angesagt, ihn auf Haftung hohe Interessen zu Schaden und Anklage-Acte belegt zu haben. Nähe an der Grenze ist zur Ordnung gerufen, ohne daß ein Angriff Pepe's gegen dieselben erfolgte. Stadt- und Landmiliz unter allen Formen und gegen einen Widerstand bereit, so weit er Polizeimann und 12 Schritte von seinem Kot- der bestehen hieß. — Heute früh kamen neue englische Depeschen von Hannover an, welche Note an den Kommandanten der Bremer Artillerie, Hr. Gerstner, sich gegen den Pepe's Verhaftung sagen, in der Note sagte, daß er, der Pepe sich seiner Haft entziehen wolle, und daß er sich deshalb nöthigenfalls, zog er sich zurück und begann Ab- an den Thoren. Die Besatzung eines glaubten Unternehmens wurden dem Gen. Pepe neue Kriegscommissionen und 13,000 Thaler zur Pension.

Frankfurt, 16. Oct. Durch den Telegraphen ist der kommandirende General Pepe gestern Abends dem Königreiche Hannover, dann an die Grenzbehörden von Preußen angesagt, ihn auf Haftung hohe Interessen zu Schaden und Anklage-Acte belegt zu haben. Nähe an der Grenze ist zur Ordnung gerufen, ohne daß ein Angriff Pepe's gegen dieselben erfolgte. Stadt- und Landmiliz unter allen Formen und gegen einen Widerstand bereit, so weit er Polizeimann und 12 Schritte von seinem Kot- der bestehen hieß. — Heute früh kamen neue englische Depeschen von Hannover an, welche Note an den Kommandanten der Bremer Artillerie, Hr. Gerstner, sich gegen den Pepe's Verhaftung sagen, in der Note sagte, daß er, der Pepe sich seiner Haft entziehen wolle, und daß er sich deshalb nöthigenfalls, zog er sich zurück und begann Ab- an den Thoren. Die Besatzung eines glaubten Unternehmens wurden dem Gen. Pepe neue Kriegscommissionen und 13,000 Thaler zur Pension.

Pfeife lag neben ihm; er läßt sie gern sehen, weil man, um sie zu rauchen, eine starke Lunge haben muß. Beym ersten Anblick merkt man ihm nicht den Tyrannen an, im Gegentheil ist seine Miene sanft und seine Stien offen; sein ehrwürdiger weißer Bart, welcher über die Brust herabwallt, gibt ihm eine Art von patriarchalischem Ansehn, indeß der Silberton seiner Stimme und die Vertraulichkeit, womit er seine Leute anredet, die Täuschung verstärken. Bald nach unserm Eintritt kamen einige kostbar gekleidete Knaben, deren schönes Haar über die Schultern hinabfiel, und überreichten uns Tobackspfeifen, deren Bern-Steinköpfe mit Juwelen verziert waren; andere brachten uns Kaffee in kleinen Porzellain-Tassen, die auf goldenen Untertassen standen. Muktar Pascha, Ali's ältester Sohn, wird gemeiniglich während seines Vaters Abwesenheit von der Hauptstadt als Kaimakan zurückgelassen. Man hält diesen Mann für äußerst grausam und wohllüstig. Er hat fast alle Laster seines Vaters; aber keine seiner Tugenden, ausgenommen die Tapferkeit. Er ist sehr geizig und weniger edelmüthig als Ali. Wir sahen auch Veli Pascha und Sohn, Mahomet Pascha, einen äußerst interessanten jungen Prinzen, von welchem Lord Byron in seinen Anmerkungen zu Child Herold spricht. Er ist ganz das Gegentheil von seinem Oheim, Muchtor. Aus den Schreibmaterialien auf dem Tische schloßen wir, daß er studirt hat, anstatt sich dem türkischen Müßigang zu überlassen. Ali Pascha verheirathete die Weiber seines Harems nicht nur an seine türkischen albanischen und griechischen Anhänger, sondern auch sehr gern an Franken, welche in seinen Dienst treten.

Zu Tepelin sahen wir zwey italienische Gärtner, die auf diese freygebige Art mit Gattinen versorgt waren; denn er ist frey von türkischen Vorurtheilen und bürgerliche und religiöse Förmlichkeit sind ihm ganz gleichgültig, wenn er glaubt, daß ihre Nichtbeobachtung zu seinem Nutzen gereichen werde. Vielleicht verdient er in dem vorliegenden Falle eben nicht das Lob einer großen Unbefangenheit, wenn man überlegt, daß er gegen 500 unglückliche Frauen hat, welche von Verschnittenen bewacht werden und in den undurchdringlichen Mauern seines Harems verschlossen sind. Ehe das Alter sein Blut abgekühlt hatte, kannte seine Sinnlichkeit keine Gränzen. Schöne Mädchen, von denen seine dienstbaren Geister irgendwo gehört hatten, wurden aus dem väterlichen Hause geschleppt und die Familie niedergemacht, oder das Dorf in Asche gelegt, sobald man den geringsten Widerstand fand. Eine seiner schönsten Frauen wurde vom Altar gerissen, als sie eben mit dem Sohne des Primas von Vonizza, einem schönen jungen Manne, getraut werden sollte, welcher, da er den Verlust weder ertragen, noch denselben rächen konnte, sich ein Pistol vor den Kopf schoß."

Janina, die gewesene Residenz von Ali, hat einen ungeheuren Umfang, viele offene Plätze und Moscheen, die mit kleinen Cypressen-Wäldchen umgeben sind, zählt, ohne die Truppen, 30 bis 40,000 Einwohner, hat 8 griechische Kirchen und einen Erzbischof, 10 Moscheen, 2 Akademien, auch mehrere Buchläden, die mit neugriechischen, meist aus den italienischen, deutschen und französischen Schriften übersetzten Büchern handeln. Der Anblick von Janina ist über alle Beschreibung schön; an einem großen breiten Landsee, der sich am Fuße eines Berges hinzieht, liegt die prächtige Stadt ausgebreitet vor den Augen eines Reisenden in ihrer ganzen Herrlichkeit da; einen ganz besondern Eindruck machen die aus den dunkeln Cypressenwäldchen hoch hervorragenden Minarets, mit den vielen bunten, dazwischen liegenden Häusern. In den See zieht sich eine Halbinsel mit schroffen Felsen, auf der das sogenannte Fort oder das alte Serail des Pascha und eine von Cypressen umgebene Moschee liegt und von der Landseite durch eine hohe Mauer getrennt ist; von dieser Halbinsel kann man Janina am besten übersehen.

Polen.

Warschau. Seine Majestät der Kaiser und König hielten zum Schluße des Reichstages am 13. Oktober vor beyden versammelten Kammern folgende Rede:

„Repräsentanten des Königreiches Polen! Bey Eröffnung Eurer Berathungen habe Ich Euch Meine Gedanken über die Mittel zur Entwickelung und Befestigung Eurer National-Einrichtungen mitgetheilt. Der heutige Tag hat den Beschluß der Arbeiten herbeygeführt, die Euch stufenweise diesem wichtigen Ziele entgegenleiten sollten; Ihr möget Euch heute fragen, in wie weit Ihr Euch ihm genähert habt. Prüfet Euer Bewußtseyn und Ihr werdet erkennen, ob Ihr im Laufe Eurer Berathungen Polen alle diejenigen Dienste erwiesen habt, die es von Eurer Weisheit erwartete, oder ob Ihr im Gegentheile, dahingerißen von den nur zu häufigen Verführungen der Zeit, nicht eine Hoffnung geopfert habt, die ein vorsichtiges Vertrauen verwirklicht hätte, und ob Ihr dadurch nicht das Werk der Wiederherstellung Eures Vaterlandes, in seinem Fortschreiten verzögert habt. Diese schwere Verantwortlichkeit wird auf Euch lasten bleiben. Sie ist die nothwendige Folge der Unabhängigkeit Eurer Stimmen; sie sind frey, doch soll immer ein reiner Wille sie leiten. Der Meinige ist Euch bekannt. Statt des Bösen habt Ihr Gutes empfangen und Polen ist aufs neue in die Reihe der Staaten getreten. Ich werde mit ihm Meine Absichten verfolgen, was auch die öffentliche Meinung über die Art und Weise seyn könnte, mit welcher Ihr Eure Vorrechte so eben ausgeübt habt. Indessen können die widrigen Eindrücke noch geschwächt werden und die Mitglieder dieser Versammlung, die von der Liebe zum Guten beseelt sind, werden, indem sie ihre ehrenvolle Sendung beschließen, in ihre Heimath die Worte des Friedens und der Eintracht zurückbringen; sie werden daselbst den Geist der Ruhe und der Sicherheit verbreiten, ohne den die wohlthätigsten Gesetze ewig fruchtlos bleiben müssen. Ihr habt für diejenigen gestimmt, die das dringendste Bedürfniß eures Landes waren. Ein unentbehrlich gewordener Indult wird die allmählige Wiederherstellung der Verhältnisse zwischen Gläubigern und Schuldnern bestimmen. Die nunmehr eintretenden Formen der Opfer, welche das Interesse des öffentlichen Gemeinwohles vom Privat-Besitzthume erheischt, tragen den Stempel der Achtung vor dem

Eigenthume, die der wirksamste Antrieb zu allen nützlichen Unternehmungen ist. Ich enthalte Mich in diesem Augenblicke der Beurtheilung der Gründe, die Euch gegen die Annahme der Vorschläge stimmten, welche das System Eurer Gesetzgebung vervollständigen sollten. Euren Mitbürgern überlasse Ich, zu entscheiden, ob Eure Absicht hiebey die Sorge war, den Gesetzen, die Euch beherrschen sollen, jene Vollkommenheit zu geben, die eine reiflichere und gründlichere Prüfung ihnen verleihen kann. Repräsentanten des Königreichs Polen! Ich verlasse Euch, aber auch in der Ferne werde ich über Euer Wohl mit der nämlichen Beharrlichkeit, mit der nämlichen Zuneigung wachen und es wird das einzige Zeil meiner Wünsche bleiben, die Verfassung, die Ich Euch gab, durch Eure Mäßigung befestigt und durch Euer Glück gerechtfertigt zu sehen."

— Im ganzen Reiche sind bis jezt Warschau und Lowiz die einzigen Städte, wo alle Natural-Einquartierung wegfällt, weil sie die einzigen sind, welche Kasernen haben, und die Landboten-Kammer hat auf ein Gleiches für die übrigen Garnison-Orte angetragen und auf Benuzung wenig besezter Klöster für diesen Zweck ausdrücklich hingedeutet; man berechnet aber, daß zur Herrichtung derselben noch immer 12 Millionen erforderlich seyn dürften zu deren Aufbringung man die dadurch gewinnenden Gemeinden nach und nach geneigt zu finden hofft.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: Helene, Oper. Worin Hr. Höfer als Gast auftreten wird.

Königl. Hof-Theater am Isarthor.

Sonnabend: (Zum Erstenmale) Die Reise zur Hochzeit. Lustspiel in 3 Aufzügen von Lambert, noch Manuskript.

Sonntag: Die Waise und der Mörder.

2970. (3. c) Bekanntmachung.

Nach gnädigster Entschließung der königl. Regierung des Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, vom 7ten, empfangen 13ten dieß, ist der auf diesämtlichen Kasten im aufgelösten Kloster Seeon vorhandene Kornvorrath pr. 322 Schff. 3 M. 1 V. zu verkaufen.

Zu dieser Verhandlung hat man den 31ten dieß anberaumt, und wird bemerkt, daß diese Verhandlung in loco Seeon geschiehet.

Die Kaufsbedingnisse bestehen in folgenden: Die Kaufsverhandlung beruhet auf gnädigster Ratifikation, und nach Erfolg dessen auf baarer Bezahlung, weßwegen unbekannte Käufer sich mit gerichtlichen Zeugnißen über hinlängliches Vermögen auszuweisen haben. Dann sind die zur Abfassung benöthigten Leute von dem Käufer zu bezahlen.

Indem man dieses zur allgemeinen Kenntniß bringt, schmeichelt man sich der Erscheinung zahlreicher Käufer.

Act. den 17. Oktbr. 1820.

Königl. baier. Rentamt Trostberg.

Pesl, Rentbeamter.

2870. Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß er seine in Würzburg bisher gehabte Einkehr verändert, und nunmehr mit seinem Fuhrwerk, bey Herrn Kaspar Lemp Gastgeber zum Strauß logirt. Das Fuhrwerk geht von München wie bisher, immer von 10 zu 10 Tagen ab, nimmt die Route über Weissenburg und Ansbach, er übernimmt alle jene Güter nach Aschaffenburg, Hanau, Frankfurt, Höchst, Langfurt, Mainz, Mittenberg, Marckbreit und Steft, Offenbach, Schweinfurt und Wertheim, um die billigste Fracht und schnelle Ueberlieferung, da von Würzburg immer Schiffe auf dem Main abgehen.

München den 3. Okt. 1820.

Franz Obermair, fahrender Regierungsboth von München nach Würzburg, wohnhaft in der Herrnstraße Nro. 307. in eigener Behausung.

2983. (3. a) Täglich ist eine lichte Stallung auf 6 Pferde, Wagenremise und Kutscherzimmer auf dem Rindermarkt zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Das Nähere hierüber ist in der Fürstenfeldergasse Nro. 988 im 2ten Stocke zu erfragen.

2984. Berühmteste Künstler der Deutschen (von Frank) 80 Portraits in 8 Heften, noch ganz neu, sind um 7 fl. 12 kr. zu verkaufen. — Ferner: Des Titus Livius sämmtliche Werke. A. d. L. übers. von Rihel, Straßburg 1596. Fol., mit mehreren hundert Holzstichen, 3 fl. 18 kr. — Flavius Josephus jüdische Geschichte, a. d. Lat. übers., Fol., mit sehr vielen Holzschnitten, 2 fl. 48 kr. — B. Flacci Albini, seu Alcuini, opera, cura ac studio Frobenii, Princip. et Abb ad St. Emmeram-Ratisbonae, 1777, Fol., III Vol. 8 fl. 48 kr. D. Ue.

2989. (a) Zunächst an dem Neubaue Sr. königl. Hoheit des Herrn Herzogs von Leuchtenberg Nr. 1538 im ersten Stocke, sind bis Anfang November d. J. zwey sehr moderne meublirte heizbare Zimmer mit besondern Eingängen, mit oder ohne Betten, zu verstiften und sogleich zu beziehen. Das Nähere ist im Hause selbst über eine Stiege zu erfragen.

2990. (2. a) Ein Mann, welcher mit guten Zeugnissen versehen ist, sucht als Gärtner oder auch als Kutscher unterzukommen.

Ein heizbares Zimmer kann um einen billigen Preis täglich bezogen werden.

Beydes ist auf dem Rindermarkt Nr. 646 im 3ten Stock zu erfragen.

2967. Da vermöge Bekanntmachung in dem Korrespondenten von und für Deutschland von dem Kultur- und Industrie-Verein in Nürnberg die Anzeige gemacht worden ist, daß die Loose vor Empfang der Gewinnste an die Direktion in Nürnberg eingesendet werden müssen, so ersuche ich Unterzeichneter meine S. T. Herren Abnehmer, mir die Original-Loose baldigst gegen Bescheinigung einzuliefern. P. J. Scheidel.

---

281. In der Fleischmann'schen Buchhandlung (Kaufingergasse 1616) ist so eben neu angekommen:

Manuscript aus Süd-Deutschland. Herausgegeben von G. Erichson. gr. 8. London, broch. 1 fl. 48 kr.

2985. (2. b) Montag den 30. Oktober wird auf dem Max-Josephsplatze, dem neuen königl. Hoftheater gegenüber, Nr. 40 über 4 Stiegen, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, eine Versteigerung mit Zinn, Kupfer, Betten, Wäsche, Frauenkleider, Kleider und Komodkästen, verschiedenen Kupferstichen, Porzellain, Spiegel und anderem Haus-Geräth, gegen gleich baare Bezahlung, Zug für Zug, gehalten.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchner Politische Zeitung.

einer bedeutenden Verminderung derselben zum erstenmal ziemlich allgemein verbreitet.

Italien.

Das Büreau des neapolitanischen Parlaments ist folgendermaßen gebildet: Präsident, D. Matteo Galdi; Vicepräsident, D. Pasquale Borrelli; Sekretäre, D. Tito Berni, D. Vincenzo Natali, D. Nazario Colaneri, D. Ferdinando de Luca. — Die Ehrenwache des Parlaments besteht aus 120 Offizieren der Nationalgarde, welche den Dienst gemeiner Soldaten versehen.

— Der französische Moniteur gibt aus der Quotidienne folgendes Privatschreiben aus Neapel, vom 9. Oktbr.: „Die Nachricht von der Unterwerfung Palermo's ist vorgestern durch eine telegraphische Depesche hier angekommen. Die Truppen des Generals Florestan Pepe haben, in Erwartung der Entwaffnun der Truppen dieser Stadt, Besitz von den Forts derselben genommen. Eine Verstärkung von 600 Calabresen, welche neuerlich genanntem General zugeschickt worden war, hat mächtig auf den Entschluß der Palermitaner gewirkt. Die Bekanntmachung dieser Nachricht hat übrigens wenig Sensation unter dem hiesigen Volke gemacht; die Soldaten aber schienen sehr erfreut darüber zu seyn, da sie nicht gern an Expeditionen Theil genommen hätten, die noch hätten abgeschickt werden müssen, wenn der Widerstand dieses Theils von Sizilien länger gedauert hätte. Diese Stimmung der Soldaten, die nur das thun wollen, was ihnen gefällt, beunruhigt etwas die Freunde der neuen Ordnung der Dinge; sie fühlen, daß bey einem solchen Mangel an Disziplin nicht wohl einer fremden Armee zu widerstehen wäre, wenn es — Krieg kommen sollte."

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 17. Okt.) Ein Herr Harden hat dem Polizeykommissär in Bowstreet einen Brief vom Advokaten Pearson, worin er aus Dover meldet, „Franklin habe sich nach Boulogne eingeschifft und er verfolge ihn", ferner eine kleine goldne Lorgnette Franklins gezeigt, von der er behauptete, sie würde einst noch eine große Rolle spielen. — Der Courier meynt, Hr. Pearson habe selbst den Franklin entschlüpfen lassen, weil er allein in dessen Haus sich begeben und, als nach einer halben Stunde die Polizeyagenten eintraten, Franklin schon fort gewesen. — Dem Vernehmen nach macht Rußland nun in London durch die HH. Hope und Baring eine Anleihe von 40 Millionen Rubel, nachdem der Kaiser die von den HH. Rothschild vorgeschlagenen Bedingungen nicht genehmigt hat. Der Zweck dieser Anleihe ist Tilgung eines Theils der in Rußland cirkulirenden Banknoten; es sollen jährlich 2 Prozent aufs Kapital abgezahlt werden.

London, den 14. Oktbr. Das Gerücht, als wenn Lord Castlereagh seine Entlassung genommen, ist bis jezt ganz ungegründet, eben so wie die Angabe, daß er, nebst Lord Liverpool, den König ersucht hätte, den Prozeß der Konkubine ganz niederzuschlagen. Das Oberhaus beschäftigt sich vielmehr ungestört und unter heftigen Debatten mit dieser Angelegenheit. Einen Hauptanstoß erregt fortdauernd die Wegsendung von Rastelli. Es ward heute im Oberhause die Frage aufgeworfen: Ob nicht noch mehr italienische Zeugen ausser Landes geschickt worden? Herr Powell, der nebst Herrn Planta vorgefordert wurde, gab dieses von zweyen zu, worüber der Lärm desto heftiger ward. Lord Liverpool läugnete es nicht, daß Rastelli Päße vom auswärtigen Departement erhalten, da man vorausgesetzt habe, daß er mit Vorwissen der Rechts-Beamten der Krone reise; zugleich wiederholte Lord Liverpool seine Erklärung, daß Rastelli bald in London wieder seyn würde, indem die nöthigen Befehle deshalb erlassen worden.

London, vom 17. Oktbr. In der gestrigen Sitzung des Oberhauses wurde der Admiral Sir J. Beresford über den Rang befragt, welchen Carrington an Bord des Poictiers bekleidet hatte. Er sagte aus, dieser Mensch hätte niemals den Dienst als Seekadet an Bord dieses Schiffes versehen, wohl aber wäre er als solcher in den Listen eingetragen gewesen, als er auf ein anderes Schiff, das im Begriffe war abgetackelt zu werden, versetzt wurde, um ihm den Sold dieses Grades zu verschaffen.

Um Carringtons Dienste zu konstatiren, wurde beschlossen, daß ein aus den Protokollen der verschiedenen Schiffe ausgezogenes und von den kompetenten Offizieren beglaubigtes Verzeichniß derselben beygebracht werden sollte.

Als das Verhör des Admirals beendigt war, machte Hr. Brougham dem Hause die Bemerkung, ehe der Zeuge Pomi weiter verhört würde, sey nothwendig, daß die Rechtsbeystände der Königin wüßten, wer ihre Gegenparthey sey, welches die Parthey sey, die J. M. gerichtlich verfolgte, ohne dieses könnten sie nicht weiter schreiten.

Diese Bemerkung gab Veranlassung zu einer Debatte. Der Lord Kanzler sagte, es wäre sehr unschicklich eine Schwierigkeit zwischen das Verhör und Gegenverhör eines Zeugen zu werfen, und daß das Haus erst nach Pomi's Gegenverhör die Fragen anhören wolle und könne, welche die Rechtsbeystände der Königin zu machen hätten.

Lord Liverpool brachte in Erinnerung, was in dem Hause seit der Botschaft des Königs und der dieselbe begleitenden Aktenstücke bis zur Einführung der Bill vorgefallen war. Er hatte für seine Person und unter seiner Verantwortlichkeit diese Strafbill überreicht. Das Haus hatte alsdann der Königin eine Abschrift der Bill zugesandt und dem General-Prokurator befohlen, die in der Einleitung der Bill enthaltene Klage zu unterstützen. Die verfolgende Parthey war also bekannt und er muß sich wundern, daß ein solcher Anstand, wenn ein solcher überhaupt besteht, nicht früher erhoben worden ist.

Hierauf wurde, ohne weitere Rücksicht auf Herrn Broughams sonderbaren Versuch, den Gang der Sache neuerdings zu hemmen, Pomi's Gegenverhör durch den General-Prokurator und die einzelnen Lords vorgenommen. Er schwört, daß er außer einer Unterstützung seiner Familie während seiner Abwesenheit keinen persönlichen Vortheil von seinem Zeugnisse erwarte oder zugesichert erhalten habe; fügt jedoch ganz naiv hinzu, da Jedermann seine Hoffnungen hege, so habe denn auch er ein gutes Theilchen Hoffnungen im Stillen.

Nach ihm erscheint Bonfiglio Pomarti als Zeuge.

Mitmenschen steht und ist noch so mystisch vertieft in excentrischen Vorstellungen, daß er, wie es ihnen vorkommt, sich selbst betrügt und des Lebens Werth verkennt, bethört von dunkeln, phantastischen Bildern. „Die genannten Professoren äußern daher ihre Meynung über seinen physischen Zustand also: daß er unwillkührlich von einzelnen fixen Ideen geplagt wird und daß diese, jedesmal, wenn sie in ihm erweckt sind, entweder einen Theil seiner Vernunft beherrschen, oder ihn der Freyheit berauben, zu denken und zu handeln, wie ein kluger Mensch.

Hieraus wird gesehen, daß Jakob Gottfried Poulsen ohne im strengsten Verstande wahnsinnig zu seyn, doch so lange seine Vorstellungen die Richtung behalten, die sie in der letzten Zeit genommen haben, ein phantastischer und verkehrter Mensch ist.

Es scheint auch, daß er, wenn er in Hinsicht seiner Sinnes-Verfassung nicht für sein Verhalten gleich einem Menschen verurtheilt werde, der nicht seiner Vernunft mächtig war, doch mußte eingesperrt werden können. Da er indessen ein Mensch von natürlich gutmuthigem Charakter war und es dabey annehmbar ist, daß er, mit der Eitelkeit, die er besaß und bey ganzen Richtung, die sein Gedankenlauf genommen hatte, wenn man ihn als Unsinnigen einsperrte, gänzlich verloren werden würde, und da es scheint, daß sein verwirrter Gedankenlauf seine Entstehung vom Mißverhalten zwischen seinem Streben und dem Würkungskreise hat, worin er gekommen war, so fand Se. Maj. für gut, daß es versucht werde, das Wohl dieses jungen Menschen mit der öffentlichen Sicherheit zu vereinigen, welches geschehen zu können schien, wenn er an einer weit entfernten Stelle in eine nützliche Wirksamkeit gesetzt würde, wozu ihm seine natürlichen Anlagen tüchtig machten.

In dieser Absicht und in Uebereinstimmung mit Poulsens eigenem Wunsche, haben Se. Maj. geruhet zu veranstalten, daß er mitgenommen werde von dem Gouverneur für Se. Maj. Etablissements an der Küste von Guinea, welcher in diesen Tagen nach seiner Bestimmung abgegangen ist, damit er von diesem Beamten in einer oder der andern für ihn passenden Lage könne angebracht werden, wodurch ihm Gelegenheit gegeben würde, in Zukunft möglichster Weise ein nützlicher Mann zu werden.

Polen.

In der Landboten-Kammer machte am 7. Oktbr. der Staatsrath Kolinowsky, als Redner der Regierung, den Antrag, das Moratorium für die vor dem 28. Jun. 1815 hypothezirten Schuldkapitalien bis zum 24. Dez. 1821 zu verlängern. Es waren so Viele dagegen, daß der Marschall die Berathung auf den folgenden Tag verschieben wollte. Nachdem jedoch die nachträgliche Verbesserung beygefügt worden, daß von Weihnachten 1821 an dem Schuldner jährlich nicht mehr als ein Viertel des ursprünglichen Kapitals auf einmal aufgekündigt werden könne, wurde er mit 60 Stimmen gegen 51 (9 waren abwesend) angenommen. — Eine Hauptbeschwerde der Städte betrifft die Last der Einquartierung; aber das unstreitig wirksamste Mittel dagegen, Erbauung von Kasernen, ist zu kostbar und bis jezt nur in Warschau und Lowicz möglich gewesen. Die Landboten haben zwar darauf angetragen, auch in den übrigen Garnisonsorten Kasernen zu erbauen und wenig besetzte Kloster dazu zu benutzen; man hat aber berechnet, daß zur Herrichtung derselben noch immer 10 bis 12 Millionen erfoderlich seyn würden.

— Die Armee, welche während der Anwesenheit Sr. Majestät auf den umliegenden Dörfern im Lager stand, betrug ungefähr 30,000 Mann.

Kurse:

Wien. Am 24. Oktbr. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 72⅛; Conventionsmünze pCt. 250.

(3 c) **Bekanntmachung.**

Den ersten November werden die Schulen an der hiesigen königl. Studienanstalt um 8 Uhr mit einem feyerlichen Hochamte wieder eröffnet.

München den 24. Oktbr. 1820.

2988. (3. b) Die verehrlichen Mitglieder der Privatgesellschaft im Hubergarten Saale werden andurch zu der am 31. dieses Monats statt habenden größern musikalischen Unterhaltung geziemend eingeladen. Anfang 7 Uhr

München, den 25. Oktbr. 1820.

2989. (b) Zunächst an dem Neubaue Sr. königl. Hoheit des Herrn Herzogs von Leuchtenberg Nr. 1338 im ersten Stocke, sind bis Anfang November d. J. zwey sehr moderne meublirt heizbare Zimmer mit besondern Eingängen, mit oder ohne Betten, zu verstiften und sogleich zu beziehen. Das Nähere ist im Hause selbst über eine Stiege zu erfragen.

2999. Am 25. Novbr. ging vor dem Schwabinger-Thor ein weißer mit braunen Flecken auf dem Rücken, und braunen schön behängten Ohren gezeichneter Hühnerhund verloren. Der Finder wird ersucht solchen gegen angemessene Belohnung auf die Polizey zu bringen.

Bekanntmachung.

2962. (2 b) Nachdem der unterm 6. dieses abgeschlossene Accord, die Ablieferung von 400 Ellen mittelblauer Tücher betreffend, seine allerhöchste Genehmigung nicht erhalten hat; so wird zu derselben abermaligen Versteigerung Freytag der 3 des kommenden Monats November Termin anberaumt; wozu Versetzungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich dieselbe an diesem Tage früh 10 Uhr mit den nöthigen Mustern versehen, auf der Rechnungs-Kanzley zu Freysing einfinden wollen, wo dann die näheren Bedingnisse eröffnet werden.

Freysing, am 18. Oktbr. 1820

Von
der Oekonomie-Kommission des königl. 1sten Cuirassier-Regiments (Prinz Karl)
Hemmerth, Major.
Horatschek, Regiments-Quartiermeister.

2998. (2. a) Sollten nach München schöne, eichene, birkene Scheiter, welche mit etwas Kalk besprengt sind, zum Verkaufe gebracht werden, sind dieselben, als, vom Postwalter in Zornetting entwendet, anzusehen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

9985. **Ehikal-Vorladung.**

In der Zahlsache des hiesigen Handelsmann Sebastian Zürcher hat man auf gerichtsärztlichen Antrag den Recursus in Bau-Gebrechen, und will daher Tagfahrt zu Handen des Fiscal haben:

auf Freytag den 16. September 1836; dann

auf Montag den 17. September 1836; dann

auf Dienstag den 18. September 1836 jedesmal um 9 Uhr Vormittags vor der Amtsstube des Herrn Landrichter Ehikal Lang, dann andern Handlungs-Genossen zu dem Ende so angesetzt, damit, und die andern Zeiten als Ausgedingen zu verstehen sey, daß an gesetzter Zeit ordentlich Gerichtens gehalten werden, gewiß aufgestellt, und ohne ernstlichen Widerspruch erkannt werden solle, daß gegen angeführten Handlungs-Genossen Sebastian Zürcher ordentlich Recht ergehen, und dieser Spruch in Vollziehung gesetzt werden solle, als ob solches alles mehr gemeldt gehöret, hiermit aber keine peremptorische Tagfahrt.

Den 27. October 1836.

Königl. baiers. Kreis- und Stadtgericht München.

Ehrenpreis, Landrichter.

v. Hayd.

Vorladung.

9980. Auf Ansuchen des Bedienten wird vorgeladet: Johann Georg Schuster, von Ingolstadt, Zimmergeselle zu Lang, N. 68, mit der ehemaligen Verlobungs-Braut Anna Seidl aufgeboten, und zwar

Dienstag den 15. Februar 1837 Vormittags 9 Uhr, dann Donnerstag, als Samstag den 17. und Montag den 20. Februar, wenn Dienstag und Mittwoch Gerichtstage sind, wenn Dienstag und Donnerstag, dann Montag, Mittwoch und Freytag.

Der junge Gute Gesellen zu erscheinen, Wissen und Red zu stehen mit Beyspruch Producenten, Zeugen, Urkunden und Beweisthümern, dann weiters Rechtens.

Wer Einwendungen gegen die Ehe-Verlobung hat, der solle solche Dienstag den 15. Februar gehörig mit Recht anbringen.

Wer aber Ausbleibt, wird mit Gutsagen zum endlichen Austrag Recht ergehen.

Die Verhängung geht dem Ehe-Verlobten Johann Georg Schuster, und der Anna Seidl gehörig mit Recht.

Den 24. Oktober 1836.

Königl. baier. Landgericht München.

Ehrgeiz, Landrichter.

Vorladungs-Edikt.

9963. (3.) Auf wohlgefälliges Ansuchen der Kaufleuten wird in der Sache Joseph Jos. Haas, die Concursmasse betreffend, folgender Beschluß auf dem Gerichtstage

Samstag den 19. Novbr. d. J. um 9 Uhr 12 Uhr Vormittags

bey welch Nro. 66 in der Judenau liegende, vermöglich auf 7200 fl. geschätzte Oekonomie-Realität bey mehrfachen Beschluß Gerichtens gesetzet, und Versteigerung zu vornehmen, seine entsprechenden Bedingungen bekannt gemacht, und Ersteher ernennet werden.

Dieses Versteigerungs-Edikt ist einem jeden gemeinten Theilnehmer Mich Haas, in einer gemeinen Ladung auf 3 Tage und 3 Posten, in einem Wochentlich hiesigen Intelligenzblatt, einem Wochentlich hiesigen Landes-Intelligenzblatt, dann an Gerichts-Tafel in einem ausgeschlagenen deutlichen Zettel zu thun, und Verzeichnis darüber zum Protocoll mit einem Notizen.

Wenn Liebhaber sich nicht gefunden haben, und Niemand mit Wort in den Versteigerungs-Termin erscheinet, so wird Niemand Gerichts-Tafel gehalten werden.

Am 11. Oktober 1836.

Königl. baier. Landgericht Dinkelsbühl.

Ehrgeiz, Landrichter.

Dax.

(3.4) **Edikt.**

Königl. baier. Landgericht Dinkelsbühl.

Auf Ansuchen des Königl. Landrichter von Ehrgeiz, als Gläubigers, wird die Versteigerung zum Concursmasse des Joseph Jos. Haas, die Concursmasse betreffend, folgender Beschluß auf dem Gerichtstage

Samstag den 19. Novbr. d. J. um 9 Uhr 12 Uhr Vormittags bey welch Nro. 66 in der Judenau liegende, vermöglich auf 7200 fl. geschätzte Oekonomie-Realität bey mehrfachen Beschluß Gerichtens gesetzet, und Versteigerung zu vornehmen, seine entsprechenden Bedingungen bekannt gemacht, und Ersteher ernennet werden.

Dieses Versteigerungs-Edikt ist einem jeden gemeinten Theilnehmer Mich Haas, in einer gemeinen Ladung auf 3 Tage und 3 Posten, in einem Wochentlich hiesigen Intelligenzblatt, einem Wochentlich hiesigen Landes-Intelligenzblatt, dann an Gerichts-Tafel in einem ausgeschlagenen deutlichen Zettel zu thun, und Verzeichnis darüber zum Protocoll mit einem Notizen.

Wenn Liebhaber sich nicht gefunden haben, und Niemand mit Wort in den Versteigerungs-Termin erscheinet, so wird Niemand Gerichts-Tafel gehalten werden.

Am 11. Oktober 1836.

Königl. baier. Landgericht Dinkelsbühl.

Ehrgeiz, Landrichter.

Dax.

Vorladungs-Edikt.

9964. Nachdem Johann Georg Kaufmann Landwirthsgesellen von Lenne gebürtig, Nro. 28. bey der hiesigen Gemeinde Ober-Mayerhofen beyhaft, und bereits eine bedeutende Summe von Gläubigern verbrauchet worden.

Als diese bereits Gläubiger sich auch alle durch die L. Verordnung vom 23. Oktbr. 1816. Kreis-Intelligenzblatt St. 43. Pag. 1. gedruckten Gesetzbücher zu haben im Stande seyn, das Gesetz gehörig kennen, und vorgeschrieben die Insolvenz eines Bauers gehörig zu behandeln, und zu verfahren.

Die Gläubigerin Johann Georg Kaufmann, Nro. 28 und dem Inwohnende hier zu dem Schein in pag. 8. 28. Nro. dem Gläubiger seiner Wirkung zu sich. 8. Pfister Nro. 28 in 8. Nro. dem Gläubiger Gläubiger und den Gläubiger, und der Verhandlungs- und Gläubiger beyhaft zu 200 fl. angeklagten, als in Nro. 8. 28. 8.

Die hiesige Gläubigerin Johann Georg Kaufmann, dem

stens bis zum 6. Dezbr. h. J. ihre allenfallsigen Gesuche mit legalen Zeugnissen hierorts einzureichen, um solche der höchsten Königl. Regierungsstelle gutachtlich zur gnädigsten Genehmigung vorlegen zu können.

Den 23. Oktbr. 1820.

Magistrat der Stadt Wasserburg.
Winkler, Bürgermeister.
Heiserer, Stdtschrbr.

2937. (3.b) **Bekanntmachung.**

Nachdem nun das in dem Schuldenwesen des Sebastian Niedermaier, Bäcker zu Anzing, unterm 18. May gefällte und vom königl. baier. Appellationsgericht des Isarkreises auf Berufung unterm 18. August l. J. bestätigte Konkurs-Erkenntniß in Rechtskraft erwachsen ist, so werden daher folgende Edikts-Täge festgesetzt:

1) Samstag der 4. Novbr. ad liquidandum et producendum; wobey zugleich nochmals die Güte sendirt wird, in Zerschlagung derselben aber
2) Montag der 4. Dezbr. ad excipiendum, und
3) Donnerstag der 4 Jäner 1821 ad concludendum; jedoch in der Art, daß der terminus ad quem bis den 4. Febr. 1821 festgesetzt wird, wovon die erste Hälfte bis 18. Jäner ad replicandum, und die zweyte Hälfte bis 4. Febr. ad duplicandum jedesmal inclus. dieses Tages zu verwenden ist.

Alle, sowohl Gerichts Bekannte als Unbekannte, welche an die Sebastian Niedermaier'schen Eheleute eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden hiemit für jeden dieser Edikts-Täge peremptorie et sub poena praeclusi aufgefordert, entweder in Person oder durch hinlänglich und besonders zum Vergleich bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen, und ihre Forderungen und Vorzüge gehörig anzubringen.

Act. den 30. Septbr. 1820.

Königl. baier. Landgericht Ebersberg.
Höß, Landrichter.

Edikts-Vorladung.

2934. (3.b) Durch das oberstrichterliche Erkenntniß ist auf Andringen der Gläubiger des Joseph Praßelsberger, sogenannten Häring-Bauers zu Eßenbach, der Gutsverkauf und die Gant ausgesprochen.

Es werden daher folgende Edikttäge bestimmt, als:

ad producendum et liquidandum, Montag der 6. Wind-Monats;

ad excipiendum, Mittwoch der 6. Christmonats, und

ad concludendum, Mittwoch den 5. Jäner 1821,

und zwar in der Art, daß als der terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion Freytag der 4te Hornung festgesetzt sey, in welchem Konklusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum, die zweyte Hälfte aber ad duplicandum zu verwenden sey.

An dem ersten Edikttage kann noch zwischen den Gläubigern und dem Gemeinschuldner Praßelsberger eine gütliche Ausgleichung statt finden.

Alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, an den bestimmten Edikttägen entweder in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte, jedesmal um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und ihre Forderungen nebst dem Vorrecht rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Geschehen den 6. Oktober 1820.

Königl. baier. gräflich von Ezdorfisches Patrimonial-Gericht 1ter Klasse Eßenbach in Landshut.
Liet. Fellerer, Gerichtshalter.

2986. (3.a) **Edikts-Ladung.**

Joseph Ostermair, bürgerl. Laubenbräu von Freysing, hat auf Andringen mehrerer Gläubiger unterm 1. Septbr. l. J. seine Insolvenz erklärt, und es hat sich bey näherer Untersuchung auch wirklich gezeigt, daß die Passiva den Schätzungswerth der Activen übersteigen.

Man hat daher zur Einleitung des Gantverfahrens folgende Edikttage bestimmt, und zwar:

1) Montag den 13ten November

zum nochmaligen Versuche einer gütlichen Verhandlung, im Zerschlagungsfalle aber ad liquidandum et producendum;

2) Mittwoch den 13ten Dezember

ad excipiendum; endlich

3) Montag den 15ten Jäner bis Donnerstag den 15ten Februar

ad concludendum, wovon die 1te Hälfte bis zum 31ten Jäner incl. ad replicandum, die 2te Hälfte ad duplicandum verwendet werden wird.

Wer daher aus was immer für einem Titel Rechtsansprüche an besagten Joseph Ostermair, Laubenbräu von Freysing, zu haben glaubt, hat dieselben sub poena praeclusi an den vorstehenden Edikttagen rechtlich auszuführen.

Sign. den 20ten Oktober 1820.

Königl. baier. Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

Edikts-Vorladung.

2975. (3.a) Franz Hörmann, 43 Jahre alt, gebürtiger Ehrurgensohn aus Freysing, ist seit 19 Jahren als wandernder Ehrurg abwesend, und hat von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht mehr in seine Vaterstadt gesendet, so daß die Vermuthung gegründet wurde, derselbe sey in den verflossenen Kriegsjahren verstorben.

Auf Ansuchen seiner nächsten Erben wird demnach genannter Franz Hörmann oder seine allenfallsigen Descendenten anmit aufgefodert, binnen 6 Monaten von sich Nachricht anher zu geben, widrigenfalls man ihn oder seine Descendenz als verschollen erklären, und über sein Vermögen gegen Kaution weiters rechtlicher Ordnung nach verfügen würde.

Sign. den 16ten Oktober 1820.

Königl. baier. Landgericht Freysing im Isarkreise.
Grosch, Landrichter.

Edikts-Vorladung.

2972. (3.a) In dem Schuldenwesen des Melchior Hirt, Kirschner zu Kamm, hat man auf Anteag der Gläubiger und des Kommunschuldners die Gant beschlossen, und will daher folgende Edikttäge bestimmt haben:

ad producendum et liquidandum, auf Freytag den 24ten November;

ad excipiendum, auf Mittwoch den 27. Dezember, und

ad concludendum, auf Dienstag den 16. Jäner 1821;

und zwar auf die Weise, daß als terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion Freytag der 16. Februar festgesetzt sey, innerwelchem Konklusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum und die andere ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle jene, welche an der Hirt'schen Gants-Masse eine Foderung zu machen haben, hiemit aufgefodert, an obigen Ediktstägen entweder in Person oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte jedesmal um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen, und ihre Foderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Den 30. Septbr. 1820.

Königl. baier. Landgericht Kamm.

Bronold, Landrichter.

Pfäffinger, Coll.

2979. (3 a) **Bekanntmachung.**

(Die Verlassenschaft des verstorbenen Joseph Piller von Ruhmansfelden betreff.)

Im März heurigen Jahres starb in München der Leinwand-Händler Joseph Piller von Ruhmansfelden, dieses Gerichts.

Wer immer auf seine Verlassenschaft aus welch' immer einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen hat, wird aufgefodert, diese Ansprüche binnen 3 Monaten um so sicherer hierorts vorzubringen, als nach fruchtlosem Verlauf solchen Termines die Erbschaft unter den bekannten rechtmäßigen Erben vertheilt würde.

Viechtach am 27. Septbr. 1820.

Königl. baier. Landgericht Viechtach im Unter-Donaukreis.

Ritter v. Gamerdyher, Landrichter.

---

108. **Anzeige.**

Nachdem bis zum Schluße des Jahres 1820 nur mehr acht Wochen sind, innerwelchen die Geretsche Finanz-Verordnungs-Sammlung an die Königlichen Stellen und Aemter um den für selbe bis dahin festgesetzten Preis abgegeben wird, so gibt sich Unterzeichneter die Ehre, die deßhalb in Nro. XXV. des allgem. Intelligenzblattes erlassene allerhöchste Bekanntmachung hier unten nochmals zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und unterzeichnet ehrerbiethigst

München den 26. Okt. 1820.

Ign. Jos. Lentner, Buchhändler und Buchdrucker.

(Die Geretsche Sammlung der Finanz-Verordnungen betreffend.)

Nachdem Se. Majestät der König bereits unterm 28ten Febr. 1814 (Regierungsblatt St. VII. pag. 428.) sämmtlichen Behörden und Geschäftsstellen die Anschaffung der vom Finanz-Buchhalter, L. H. Geret, herausgegebenen Finanz-Verordnungs-Sammlung aus der Regie-Exigenz erlaubt haben, und der Buchhändler J. J. Lentner allhier als Verleger, bey Erscheinung des achten Bandes sich erboten hat, das Repertorium der Finanz-Verordnungen von 1800 — 1812, und das hiezu gehörige Supplement-Werk mit den Verordnungen von 1812 bis inclusive 1818 bey unmittelbarer Bestellung bey ihm selbst, bis Neujahr 1821 noch um den Pränumerations-Preis von Siebenzehn Gulden abzuliefern, so wird die Eingangs angeführte Allerhöchste Genehmigung auch für diesen achten Bande erneuert, und besonders auf jene Stellen und Aemter, die sich dieses Werk noch nicht angeschaft haben sollten, ausgedehnt.

---

107. Bey J. Lentner, Buchhändler und Buchdrucker zum schönen Thurme Nr. 1028 in der Kaufinger-Straße in München sind neu zu haben:

Das Leben des Christen. Ein Gebeth- und Erbauungs-Buch für alle, welche lieber gut, als viel bethen. Ganz aus der heil. Schrift zusammen getragen, von Jos Engelmann. Zweyte Auflage. 12. Linz 1820. 30 kr.

Andachtsbuch zur kirchlichen und häuslichen Erbauung für nachdenkende und gutgesinnte katholische Christen. Von Jos. Val. Paur. Mit 1 Titelkupfer. 2te verb. Auflage. 12. daf. 1820. 1 fl.

Kurzer praktischer Unterricht von der Erziehung der Obstbäume in Gartentöpfen, oder der sogenannten Obst-Orangerie-Bäumchen. Von Jos. Schmidberger. 8. daf. 1820 24 kr.

Leichtfaßlicher Unterricht in der deutschen Rechtschreibung. Von A. Link. 4te Auflage. 8. Linz. 1820. 24 kr.

Ferners sind zu haben:

Paur, J. B., das Buch Tobias. Zu einer weitern häuslichen Erbauung bearbeitet. 8 1817. 30 kr.

—— Das Büchlein Ruth. Zu einer weitern häuslichen Erbauung bearbeitet. 8. 1817. 24 kr.

—— kurze Volkspredigten zur Beförderung einer reinen Glaubens- und Sittenlehre auf die Sonn- und Fest-Tage des katholischen Kirchenjahres. 2 Bände. 8. 1814. 3 fl. 30 kr.

—— liturgische Blätter. Oder kurze Anreden, Erläuterungen, Gebethe, die Administrirung der heil. Sakramente, wie auch anderer liturgischer Handlungen um so erbaulicher zu machen. 8. 1816. 30 kr.

Link, A., ausführliche Schul-Katechisationen, über den ersten Unterricht in der Moral rc. 3 Bändchen 8. 1810. 4 fl. —

—— ausführliche Schul-Katechisationen über den ersten Unterricht in der Religion rc. 3 Bändchen. 8. 1817. 3 fl. —

—— ausführliche Schul-Katechisationen über die geoffenbarte Religion, insbesondere über das alte Testament, als Einleitung zum Unterrichte in der christlichen Religion. 8. 1818. 2 fl. 45 kr.

Arneth, M., die Unterschiede zwischen der bloß rationellen und der katholischen Schrift-Auslegung. In Briefen an einen älteren gelehrten Freund auteinandergesetzt. Nebst zwey Zugaben verwandten Inhalts. 8. 1816.

—— über die Bekanntschaft Marzians mit unsern Canon des neuen Bundes, und insbesondere über das Evangelium desselben. 4. 1809. 40 kr.

Eckartshausen, H. v., Gott ist die reinste Liebe. Mein Gebeth und meine Betrachtung. Mit 1 Titlkupf. Neueste Auflage. 1820. 30 kr.

Gebethbüchlein, christkatholisches, für Kinder von 10 bis 14 Jahren (und wohl auch für ältere) welche einen ordentlichen Schul-Unterricht empfangen haben. 8te verbesserte Auflage. Mit 1 Kupf. 24. 1819. 24 kr.

Klama, O., homiletische Versuche. Eine Sammlung von Predigten auf einzelne Sonn- und Festtage des Jahres. 8. 1814. 1 fl. 30 kr.

Sink, A., Sittenspiel, das ist: Sittenlehre in Beyspielen. Ein Lesebuch für Kinder. 8. 1815. 1 fl. 36 kr.

—— sieben Fastenpredigten über die Leidensgeschichte Jesus. 8. 1815. 30 kr.

—— neuer Kreuzweg in XV. Stationen. Zur Erbauung für das liebe Landvolk. 8. 1812. 18 kr.

Russer, L., kurze Predigten zum Frühgottesdienste, auf alle Festtage des ganzes Jahres. 2te Auflage. 8. 1816. 45 kr.

---

584. Bey den Gebrüdern Wilmans in Frankfurt a. M. ist das beliebte

Taschenbuch
für das Jahr 1821.
Der Liebe und Freundschaft gewidmet.

erschienen und mit den trefflichsten Beyträgen von C. Selbig, Fr. Laun, Gustav Schilling, Silvio Romano, St. Schütz, Fr. Kind, Langbein ꝛc. und mit 18 Kupfer von Ramberg und Jury ausgestattet, in allen Buchhandlungen zu 2 fl. 45 kr., 4 fl. 30 kr. und 7 fl. 12 kr. zu haben, wie auch:

Der Wintergarten
für das Jahr 1821,

der sich durch die interessantesten Erzählungen, von: Gustav Schilling, Friederika Lohmann, Amalie Schoppe, Fr. Laun, St. Schütz, so wie durch höchst anziehende Gedichte, auszeichnet, und durch diese reiche Mannigfaltigkeit gewiß das Zutrauen gewinnen wird, dessen sich das Taschenbuch seit 21 Jahren erfreut. Preis 2 fl. 42 kr.

(In München bey Jos. Lindauer (Kaufingergasse Nro. 1014) zu haben.)

An die Besitzer des Repertoriums der neuesten in- und ausländischen Literatur.

So eben ist das unentgeldlich nachgelieferte Registerheft zum ersten Jahrgang des Repertoriums der neuesten in- und ausländischen Literatur, mit dem Vorworte des Hrn. Herausgebers erschienen, das wir nicht zu übersehen bitten, da es die ausgezeichneten Namen mehrerer Hrn. Mitarbeiter und verschiedene Wünsche enthält. Das Repertorium wird regelmäßig und thätig fortgesetzt; seit der zweyten Hälfte dieses Jahres enthält das erste Stück jeden Monat 5 Bogen statt der versprochenen vier. Im ersten Stücke des Augusts (Nro. 15.) sind 105 Schriften recensirt oder angezeigt. Die unterzeichnete Buchhandlung darf hoffen, daß die Theilnahme des literar. Publikums und der Buchhändler mit ihrer Aufmerksamkeit auf dieß nützliche Institut ferner wachse, und die folgende Vervollkommnung desselben befördern werde.

Leipzig den 20. August 1820.

(2949.) Gnobloch'sche Buchhandlung.

2948. In der Buchhandlung von C. G. Ackermann in Dessau ist erschienen:

Chronologische Uebersicht der deutschen Geschichte. Von C. J. W. Buttger, gewesenen Hofprediger in Dessau. Nach dessen Tode fortgesetzt und vollendet von Dr. G. B. H. Stengel, Professor der Geschichte zu Breßlau. gr. 4. Preis 8 gr. oder 36 kr. rhein.

Den Werth und die Brauchbarkeit dieser Zeittafeln der vaterländischen Geschichte haben mehrere geachtete kritische Blätter schon anerkannt, indem sie einem schon längst gefühlten Bedürfnisse in unserer Literatur abhelfen. (Leipziger Literaturzig 1820 Nro. 79). In vier Spalten auf jeder Seite geben sie eine leichte und bequeme Uebersicht 1) der merkwürdigsten Begebenheiten des deutschen Volkes von den Zeiten an, wo die erste Kunde davon vorhanden, bis zur Eröffnung des Bundestages; 2) der Geschichte der Kirche; 3) der Kultur und 4) der gleichzeitigen Begebenheiten der allgemeinen Weltgeschichte.

Der Verleger, um seiner Seits beyzutragen, dieses Werk gemeinnützig zu machen, um die Anschaffung auch für Unbemittelte zu erleichtern, und die Einführung in Lehranstalten, wozu es sich ganz vorzüglich eignet, zu befördern, hat einen so wohlfeilen Preis gesetzt als möglich.

(Zu erhalten in München bey Thienemann, in Nürnberg bey Monath und Kußler, in Erlangen bey Palm und Enke, so wie in allen andern Buchhandlungen des Königreichs Baiern.)

---

269. In allen Buchhandlungen Deutschlands und in München bey E. A. Fleischmann ist zu haben:

Handbuch des gerichtlichen Verfahrens in nichtstreitigen bürgerlichen Rechtssachen, namentlich bey den sogenannten Handlungen der freywilligen Gerichtsbarkeit, dann bey dem Vormundschafts- und Hypothekenwesen; von Dr. Wolfgang Heinrich Puchta, königl. baier. Landrichter. Erster Theil. Erlangen, bey Palm und Enke. Preis 3 fl. rhein.

»Einer der wichtigsten Punkte zur Verhütung der Prozesse, sagt ein kompetenter Richter, der königl. wirkliche Staatsrath, Herr v. Gönner, (im Commentar über das k. b. Gesetz vom 22. Julius 1819, Einleitung S. LIX.) ist sorgfältige Behandlung der nichtstreitigen Rechtsgeschäfte. Hierüber werden wir, ich wünsche bald, ein gediegenes Werk von dem gelehrten und erfahrnen Landrichter Dr. Puchta erhalten.«

Es ist dieses die Schrift, deren Erscheinen wir dem Publikum hier ankündigen, und wegen welcher wir aller weitern Empfehlung überhoben seyn zu können glauben. Der zweyte und letzte Theil erscheint künftige Ostermesse.

Ferner ist eben erst versandt worden:

Lange, J. Chr., Versuch einer Begründunglehre des Rechts. gr. 8. 1 fl. 24 kr.

Bildungs-Anstalt, die, des Erzieher-Vereins zu Nürnberg. Mit 4 Tabellen. gr. 8. geh. 30 kr.

---

273. In allen Buchhandlungen und bey E. A. Fleischmann in München ist zu haben:

Lodoiska und ihre Tochter. Ein Roman von Caroline Baronin de la Motte Fouque' geb. von Briest. 3 Theile. 8 Leipzig bey Gerhard Fleischer 1820. Preis 6 fl. 18 kr.

Der Name der Verfasserin der Fedora, des Heldenmädchens der Vendee, Edmunds Wege und Irrwege und vieler Aufsätze in unsern beliebtesten Taschenbüchern, ist eben so bekannt als geschätzt und so kann man auch von diesem neuesten Roman derselben, im voraus wissen, wie vielerley Interessantes man zu erwarten habe.

Münchener Politische Zeitung

Summen bis zu 26,000 und 50,000 fl. betragen werden. Auf ähnliche Art wird jedes Jahr, bis zur völligen Ablage fortgefahren werden.

Daß die Regierung, wie einige Blätter sagen, die Zinsen von Zinsen gewinne, ist ein unrichtig ausgedrückter Satz. Alle Zinsen, selbst Zinsen von Zinsen kommen, dem Plane zufolge, nur den Darleihern gut, indem sie sich natürlich in den sehr ansehnlichen Gewinnsten und Prämien wieder finden. Wenn überhaupt für die Theilnehmer an diesem mit einer Lotterie verbundenen Staats-Anlehen, alle Sicherheit vereinigt worden, die selbst bey Privathypotheken nur schwer zu erreichen seyn dürfte, und wohin namentlich die Stellung der Amortisationkasse unter die Gerichte gehört, so ergibt sich hieraus der ernste Wille einer, im finanziellen Kredit gewiß in erster Linie stehenden Staats-Regierung, der allgemeinen Neigung zu Geld-Anlagen, die zugleich auf Lotteriegewinnste Anspruch geben, auf eine Weise zu entsprechen, die das Privateigenthum wenigstens gegen die furchtbare Geißel der Agiotage sichert, welche bekanntlich so manches Vermögen verschlingt und Reihen von Familien ins Unglück bring.

Hannover, vom 22. Oktbr. Hier ist folgende Bekanntmachung vom 19. erschienen:

„Demnach Se. k. Maj. die Wiederzusammenkunft der unter dem 4. April d. J. vertagten Versammlung der gesammten Stände des Königreichs auf den 1. Dezbr. d. J. festzusetzen geruht haben: so wird solches, und daß die Erscheinung sämmtlicher Mitglieder beyder Kammern an dem gedachten Tage hier in Hannover erwartet werde, hierdurch bekannt gemacht."

Frankreich.

Seit einigen Tagen wurden in den großen Sälen des Louvre Vorbereitungen zu der Eroffnungs-Sitzung der Kammern getroffen, welche der König dem Vernehmen nach in dem Saale Heinrichs IV. abhalten will.

— Die Herzogin von Berry wollte schon am 23. Okt. in der Schloß-Kapelle ihren Kirchgang halten.

— Hr. Laine' soll seine Ernennung zum Chef des öffentlichen Unterrichts abgelehnt haben.

— Es hieß, die Departemental-Legionen würden vom 1. Jan. k. J. an wieder den Namen Regimenter und die ganze Infanterie, statt der weißen, nach und nach blaue Uniform erhalten.

Italien.

Neapel, den 11. Okt. Eine Kanonierschaluppe, die von Palermo kam, hatte einen Adjutanten des in Sizilien kommandirenden Generals Pepe an Bord, welcher Depeschen an S. k. H. den Reichsverweser überbrachte. Man erzählt sich, daß Palermo kapitulirt habe, und daß ein Theil der neapolitanischen Truppen die Forts und das Innere der Stadt besetzt hielten, während der andere Theil ein Observationskorps außerhalb derselben formire. — Am 7. d. überbrachte eine Deputation von 12 Mitgliedern Sr. Maj. die Antwort des Nationalparlaments auf die von Höchstdieselben im Parlament gehaltenen Rede. — In der Sitzung vom 10ten benachrichtigte ein Schreiben des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten das Parlament, daß Se. Maj. der König der Niederlande die von uns angenommene konstitutionelle Regierung anerkannt habe. In eben dieser Sitzung wurde auch ein Bericht des Kriegs-Ministers abgelesen, worin derselbe auf die Anschaffung von 10,000 Paar Schuhen und eben so viel Mänteln anträgt, die Auflösung einiger vom Gesetze nicht anerkannten Bewaffnungen verlangt und die Verproviantirung einiger Festungen im Fall eines Krieges vorschlägt.

Vom 12. Oktbr. Die gestrige Nachricht von Palermo hat sich bestätigt. Nach einer Unterhandlung, die auf einem englischen Schiffe statt fand, zogen unsere Truppen am 6. d. in Palermo ein. — Mit Vergnügen haben wir vernommen, daß verschiedene sizilianische Freykorps unsere Expeditions Armee beträchtlich verstärkten und tapfer fochten. — Der kommandirende General Florestan Pepe erließ aus dem Haupt-Quartier bey Palermo am 2. dieß folgenden Aufruf: „Sizilianer! Die Unordnungen, welche die Ruhe der Hauptstadt und einiger Gemeinden Siziliens gestört hatten, haben aufgehört. Alles ist zur Ordnung zurückgekehrt. Das Gesetz, durch die Macht unterstützt, sichert jedem sein Leben und Eigenthum. Die öffentlichen Behörden werden ihren Eifer verdoppeln, um die Beobachtung der bisherigen Gesetze zu befördern und zwar so lange, bis das vereinigte oder ein abgesondertes Parlament gültige Abänderungen darin vorgenommen haben wird. Ihr werdet ruhig und folglich auch glücklich seyn. Mein heißester Wunsch ist, zu eurer Wohlfahrt etwas beytragen zu können." — Ferner erließ der kommandirende General folgende Verordnung: Art. 1. Bis zur allerhöchsten Entschließung S. k. H. des Kronprinzen und Reichsverwesers wird eine provisorische Regierungs-Junta für die Stadt Palermo ernannt. Diese besteht aus folgenden Personen: dem Fürsten Paterno, dem Militar-Gouverneur von Palermo, dem Marechal de Camp Settimo, den Fürsten Pandolfina und Torrebrima, dem Herzog Cumia, dem Präsidenten Alcudi, dem Zunftvorsteher Sellari und dem Sekretär Ognibene. — Art. 2. Diese Junta wird sich sogleich mit den in Palermo vorhandenen Behörden in Korrespondenz setzen, damit alle Zweige des öffentlichen Dienstes wieder in Gang kommen und ordentlich fortgeführt werden. — Art. 3. Diese Junta wird sich zu einem Kollegium versammeln und durch die Verwendung des Präsidenten, Fürsten Paterno, installirt werden. Sie wird auch gleich am nämlichen Tage ihre Arbeiten beginnen. — Art. 4. Der Marechal de Camp, Fürst Campana, wird die Funktionen eines Militär-Gouverneurs von Palermo und eines Kommandanten der neunten Militär-Division übernehmen.

Folgende Proklamation wurde vom General en Chef am 8. Okt. aus dem Hauptquartier zu Palermo erlassen: „Palermitaner! Ich versprach euch gänzliche Vergessenheit des Vergangenen, allein dieses ermächtiget euch nicht neue Unordnungen zu begehen. Es sind unter euch Einige durch das Laster ganz ausgeartete Geschöpfe, die nur die Absicht haben, die öffentliche Ruhe dadurch zu stören, daß sie Schrecken unter den Furchtsamen verbreiten und Mittel an die Hand geben, Anarchie herbeyzuführen. Ich als

Wenige das Gefecht und Eigenthum eines Feindes, welche sie trifft an Lebens- und Eigenthum sicherstellen, mit allen Vermeidung deren Schädigung treten, so wird sie von der Ausübung der ersten Zeichnung ausgeschlossen haben, wenn Wenige jenen wirklich, welche Handlungen verübungen, wenn sie den Gesetzgebungen in ihren gehörigen Gehorsam Wirksam aufrechten wird."

— Die Landstände, in Folge deren Polarne an die Regierungen übergang, wurde auf einem regelrechten Hofer abgehalten. Dasselbe Land hat neunundzwanzig Jahre, wie, welcher aus Gewalt wird in Polarne einreiche, wenn in neun einzelne Verschiedene, welche Wenigkeit Land Jahre zuletzten, zusammengezogen sind 6. Ohne angegeben, die den Verschiedenen Regierungen haben neunundzwanzig Landstände. Obgleich die neunundzwanzig Jahren die Land und die Polarne Wenige hatten, war doch Land Jahre nicht wenig erwachsen.

— Wien 28. Juli auf Polarne vom 6. Oft. Abends um halb 6 Uhr angekommenen telegraphische Depesche wurden, daß nach der Polarne wenige man, und daß der Herzog Land Jahre Wenige Landstände Hofer Gesetzen und noch angegeben. — Juni in Wenige Landstände Landständen, Jahren und wenige Landstände Hofer Gesetzen und Polarne Wenige Landstände Hofer Gesetzen und Polarne Wenige Landstände Hofer Gesetzen und Polarne

und in Gutachten und Schreiben des Advokaten Codazzi an Bergami bestanden.

Die gestrige Sitzung des Unterhauses, welche bey Ausgabe der gestrigen Abendblätter noch nicht beendigt war, schloß sich damit, daß das in derselben ernannte Comite' die bisherigen Verhandlungen des Oberhauses auf die Tafel legte und demnächst auf Lord Castlereagh's Antrag das Haus weiter auf den 23. November vertagt wurde.

Kurse:

Wien. Am 25. Oktbr. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 72⅝; Conventionsmünze pCt. 250. Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr Guld. 99¾ Uso.

London. Am 19. Oktbr. Konsol 3 Proz. 67½

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag: (Zum Erstenmal) Das letzte Mittel.

Königl. Hof-Theater am Isarthor.

Mittwoch: Das Kätchen von Heilbronn.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: La Colpa. Mlle. Sagito wird ihren ersten theatralischen Versuch wagen, und Hr. Benoni wird die Ehre haben, zum Erstenmale aufzutreten.

(2. a) Da die auf dem Titel des Kataloges für den sechsten November d. J. angesetzte Versteigerung einer Anzahl Doubletten der königl. Central-Bibliothek aufgeschoben worden, so wird der Termin dieser Auction künftighin wiederholt in diesem Blatte angezeigt werden.

General-Secretariat d. K. Akad. d. Wissenschaften.

An die Titl. Herren Mitglieder der Privat-Gesellschaft im Hubergarten-Saale.

Die auf den 31 dieses Monats angekündigte größere musikalische Unterhaltung kann, plötzlich eingetretener Hindernisse wegen, an diesem Tage nicht, wird jedoch den darauffolgenden Tag, Mittwoch den 1. November, zuverläßig Statt finden.

München, den 30. Oktbr. 1820.

2998. (2. a) Sollten nach München fichtene, eichene, birkene Scheitter, welche mit etwas Kalk gesprengt sind, zum Verkauf gebracht werden, sind dieselben, als, vom Posthalter in Zorneting entwendet, anzusehen.

2917. (3. c) Es ist auf künftiges Georgiziel auf dem Promenadeplatz Nro. 1418 eine sehr schöne Wohnung über 2 Stiegen zu vermiethen. Sie enthält 7 Zimmer, eine helle Küche mit Küchenzimmer und Holzlege nebst allen übrigen Bequemlichkeiten. Das Nähere ist bey dem Hauseigenthümer zu erfragen.

2982. (2. b) Im Altenhofsäßchen Nro 172 ist ein Laden und Logis auf Georgi zu verstiften, und im ersten Stock das Nähere zu erfragen.

AVVISO TIPOGRAFICO.

Di leggere qualunque opera e di censurarla ha diritto ogni lettore, non però ha diritto alcuno di censurare senza leggere, e così si brama che avvenga intorno all' Operetta ora pubblicata da' torchi della Tipografia di Alvisopoli, che presume la soluzione di due proposizioni geometriche, una della retificazione del Circolo, l'altra della quadratura del medesimo. La prima è trattata geometricamente, indi espressa aritmeticamente ed applicata logaritmicamente, con equazioni e proporzioni relative; il risultato di questa prima proposizione è la seguente geometrica base generale, e fondamentale per tutte le rettifiche geometriche delli circoli infiniti.

La lunghezza rettificata geometricamente d'un circolo qualunque, è uguale alla summa delli due lati di quel triangolo equilatero, li quali passano per l'estremità del diametro di questo circolo, il di cui terzo lato trovar si deve tangente allo stesso circolo, per conseguenza sarà parallelo al diametro medesimo; quindi il semi circolo sarà eguale alla lunghezza di uno di questi tre lati: così il quarto del circolo stesso, sarà uguale alla lunghezza della metà di uno delli predetti tre lati del medesimo triangolo equilatero.

Dalle proprietà ammirabili di queste due figure geometriche, risulta la seguente seconda proposizione geometrica.

La quadrazione della superficie del circolo suddetto, è uguale alla media proporzionale geometrica fra il suo raggio ed uno delli tre lati del sopra espresso triangolo equilatero.

Nella sopracitata Operetta si troveranno espressi aritmeticamente: 1. il costante rapporto del circolo col rispettivo diametro in gradi della sua circonferenza; 2. il rapporto geometrico delle rispettive superficie quadrate, cioè del dato diametro quadrato, con la lunghezza della circonferenza quadrata del circolo rispettivo; 3. i reali rapporti in gradi cubici contenuti in più solidi regolati, istritti e circoscritti alla sfera, tre delli quali solidi corrisponderanno alle ragioni geometriche, che scoperte furono da Archimede.

Chiunque delli signori dilettanti si nazionali che stranieri, che bramasse approfittarsi, potrà dirigersi per l'acquisto di questa nuova Operetta di pagine 68 ed una tavola in rame dal Sig. Simon Occhi, negoziante di Libri in Merceria dell' Orologio, dove si vende al prezzo di It. L. 0.

2995. Un ci-devent teneur de livres, demeurant dans la rue de Sendling Nro. 972. au 3 étage, désirerait trouver des jeunes gens pour leur enseigner la simple et la double tenue de livres de commerce, et tout ce qui en dépend, savoir: l'arithmétique, la correspondence, les changes directes et indirectes des principales villes de l'Europe.

Les personnes, qui voudront l'honorer de leur confiance, sont priées de s'addresser à lui-même.

3006. Nachricht.

Obgleich die Loose zur Ausspielung am Wiesenfeste auch in unterzeichnetem Magazin ausgegeben werden, so hat dasselbe an diesem Unternehmen keinen Antheil, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringt das

Zeller'sche Kunst- und Kommissions-Magazin in München.

3007. In der Rüttel-Raffinerie des J. N. Hecher am obern Anger Nro. 873 ist ganz vorzüglich reines weißlichtes Lampenöl sowohl im Großen als im Kleinen zu billigstem Preis zu haben. Da jetzt selbes um den vierten Theil wohlfeiler als das Baumöl ist, und doch eben so rein wie jenes brennt, so verdient dasselbe außer dem bisherigen gewöhnlichen Gebrauch zu Nacht-Lampen, ganz vorzüglich auch für Betteszäuler zum ewigen Lichte, wo es noch wenig Anwendung findet, empfohlen zu werden.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch — Nro. 259 — 1. Novbr. 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Ihre Maj. die Herzogin von Parma ließen sich bey Ihrer am 27. Septbr. d. J. erfolgten Reise durch Trient nach Höchstihren Staaten den Plan des daselbst neu erbauten Theaters **Mazzurana**, welchen Höchstdieselben gelegenheitlich bey Ihrer im July heurigen Jahrs unternommenen Reise nach Deutschland zu verlangen geruht hatten, von dem k. k. Kreis-Ingenieur Joseph Maria Ducati vorlegen. Dieser hatte den Riß zu diesem wohlgelungenen Bau entworfen und denselben auch zur vollen Zufriedenheit bis zu seiner Vollendung geleitet. Ihre Majestät geruhten demselben Ihren Beyfall zu erkennen zu geben und ihn mit einem kostbaren Brillant-Ring huldreichst zu beschenken. Der Grundriß dieses zwar kleinen, jedoch mit vollkommener architektonischer Symmetrie und innerer Eleganz ausgeführten Gebäudes soll bey dem Bau eines neuen in der Haupt- und Residenz-Stadt Parma zu errichtenden Theaters benützt werden.

Sachsen. Der Hamburger Korrespondent enthält folgendes Schreiben aus Leipzig, vom 18. Oktbr. Am 15. d. M., Abends nach ½ auf 10 Uhr, verschied allhier unter den Gebeten der Seinigen und unter ehrfurchtsvollem Beyleid aller näheren und entfernten Angehörigen der Feldherr, der vor sieben Jahren um diese Zeit die Kolonnen der Befreyer des deutschen Vaterlandes an diese Stadt heranführte. Nach den unerforschlichen Rathschlüssen Gottes sollte der Feldherr von Schwarzenberg, der mit seinem großen und milden Herzen die größten Heerführer des Jahrhunderts unter einander zu versöhnen gewußt und dessen Name fast zu einem Symbol der europäischen Eintracht geworden war, sein thatenreiches Leben an dem Orte enden, wo sein unsterblicher Ruhm begründet worden. Nach sieben Jahren, an demselben Tage, wo er den herrlichen Sieg durch die Rettung unserer blühenden, gewerbfleißigen Stadt krönte und die siegreichen Monarchen durch ihre wohlerhaltenen Straßen feyerlich einführte, am 19. Oktbr., wird der leidige Ueberrest dieses großen und guten Mannes nun um dieselbe Stunde und auf demselben Wege in die Gruft der Ahnherrn nach Böhmen abgeführt.

Kaum war die Trauer-Nachricht bekannt, als sich alle Wünsche vereinigten, die sterbliche Leiche an der historisch denkwürdigen Stelle, wo er den drey Monarchen die Nachricht des Sieges überbracht hatte, an dem Fuße des kleinen Hügels, auf welchem sie standen, und welcher seitdem im Munde des Volks den Namen des Drey-Monarchen-Hügels erhalten hat) beyzusetzen. Diese heilige Stelle schien von der Vorsehung angewiesen; Blüchers und Barclays Geister schienen Beyfall zu winken; Schwarzenbergs Denkmal war ja das herrlichste Monument ihrer eigenen Eintracht und Seelengröße. Der Himmel schien den Tausenden, die in Leipzigs Gefilden ruhen und für das Vaterland gefallen waren, nach sieben Jahren ein eigenes Sieges- und Todtenfest zuzubereiten, indem er ihnen den Feldherrn zuführte, — der wie ein gemeinsames Band alle großen und kleinen Lorbeeren jenes Tages verbunden hielt.

Der Feldmarschall hatte im Laufe des verflossenen Sommers viermal diese Lieblingsstelle besucht, nur in der großen Erinnerung verweilend; jede Hoffnung für eine äußere Verherrlichung seines Namens durch diesen Ort, jede Absicht auf das Andenken von mehr als den Seinigen, war seiner Seele fremd; die ehrfurchtsvolle Scheu, mit der er dem Winke des Glücks folgte, die Art von Sorge, mit der er die Fülle seines Ruhms vielmehr ertrug, als sich aneignete und dann noch überdieß die Worte seines vor drey Jahren niedergelegten letzten Willens zeigten, daß er von dem öffentlichen Leben nichts begehrte, als den Frieden der Welt, den Dienst seines kaiserlichen Herrn und das Bewußtseyn treuer Erfüllung seiner Pflicht. Das Testament bewieß, daß er von der großen Bühne der Welt still in die Familiengruft zurückkehren wollte, die Er, als Stifter eines neuen schwarzenbergischen Stammes, den Seinigen und Seinen Nachkommen bereitet hatte. Um so verpflichteter aber schien Deutschland die Sorge für seinen Ruhm zu übernehmen, um so angewiesener der Platz unter den Gebeinen derer, die bey Leipzig in bescheidener, oft unerkannter Größe der That und der Hingebung, dahin gesunken waren.

Indeß bestimmten Se. Durchlaucht, der Fürst Joseph von Schwarzenberg, als Haupt der Familie, anders: zuförderst sey der leiseste Wunsch des Todten heilig zu vollziehen und das Wort Ruhm hier in dem Sinne zu verstehen, den der Verewigte gemeint; nächstdem sey über den Feldherrn Schwarzenberg nicht seine politische Laufbahn zu vergessen, welche die zarteste Berücksichtigung aller Verhältnisse des Orts und der Umstände zur Pflicht mache. Die Abführung nach Wittingau wurde beschlossen, wo die theuren Ueberreste bey den Ahnherrn des schwarzenbergischen Hauses so lange ruhen werden, bis die Gruft der zweyten schwarzenbergischen Linie zu Worlik in Bereitschaft seyn wird, den eigenen Ahnherrn zu empfangen.

Am 17. Morgens wurde dem regierenden Herrn Fürsten Joseph von Schwarzenberg zu Leipzig von dem Grundherrn des Drey-Monarchen-Hügels, dem königl. sächsischen Major der Kavallerie und Ritter des militärischen St.

Heinrichs-Ordens, Hrn. v. Winkler, unerwartet das nachfolgende Dokument überreicht:

„Ich Endesunterschriebener erkläre hiermit für mich und meine Nachkommen auf das Rechtsverbindlichste, daß ich den auf meinem zum Rittergute Dölitz gehörigen Vorwerke Weisdorf gelegenen Hügel an der Sandgrube bey der Ziegelscheune, nebst 10 Ellen Umkreis am Fuße desselben, an die hochfürstl. schwarzenbergische Familie, gegen einen Erbzins von 5 Rthlrn., sage 5 Thaler jährlich, überlasse, welcher jedoch nur meinen Nachkommen, falls diese es verlangen sollten, zu entrichten ist, indem ich auf meine Lebenszeit diesen Platz der hochfürstl. Familie aus hoher Achtung für Se. Durchlaucht, den verstorbenen Feldmarschall Fürsten von Schwarzenberg, unentgeldlich überlasse. So geschehen Rittergut Dölitz, den 17. Oktober 1820." (Folgen die Unterschriften des Majors Winkler und der Zeugen.)

Se. Durchlaucht haben Namens der fürstl. Familie diese kostbare Schenkung mit freudiger Rührung angenommen und so wird dieses kleine Besitzthum von Deutschland, an welches sich so große Erinnerungen knüpfen, zugleich mit den weiten Domainen des schwarzenbergischen Hauses als ein Familien-Kleinod auf die Nachwelt übergehen.

Frankfurt. In der 51sten Sitzung der deutschen Bundes-Versammlung am 14. Oktbr. wurde unter Anderm von Seite Badens erklärt: „In Betreff der rheinpfälzischen Staats-Schuld Lit. D. ist die substituirte Gesandtschaft zu äußern ermächtigt, daß die dießfalls schon längst mit der königl. baierischen Regierung eingeleiteten Unterhandlungen, den neuesten eingegangenen Nachrichten zufolge, weitere Fortschritte genommen haben und ein auf Billigkeit gegründetes Resultat zu erwarten sey." Man beschloß, diese Erklärung an die Kommission zu verweisen.

Niederlande. Wie die Eröffnungsrede des Königs darthut, ist auch im Innern die Lage des Staates gut. Das Departement des Wasserstaats (wohin das Straßen- und Wasserbauwesen gehört) hat eine bessere Gestalt erhalten; die im letzten Winter beschädigten oder zerstörten Dämme sind schon wieder hergestellt oder es geschieht dieses gegenwärtig. Es wird viel bisher unangebautes Land urbar gemacht. An dem großen Kanal in Nordholland wird thätig gearbeitet. Die letzte Ernte ist gut ausgefallen, die Fruchtpreise sind jedoch zu niedrig. Der Handel und die Schifffahrt haben, besonders in Vergleichung jenes Standes mit andern Nationen, nicht abgenommen. Die letzte Ausstellung von Erzeugnissen des Kunstfleißes hat den Erwartungen entsprochen. Es werden die neu abgefaßten Civil- und Kriminal-Gesetzbücher der Versammlung zur Berathung vorgelegt werden.

Frankreich.

Die Herzogin von Berry will am Karltage, den 4. Nov., zu Rosny in Person den Grundstein zu dem Denkmal legen, welches das Herz ihres verstorbenen Gemahls einschließen wird. — Die jetzige Amme des jungen Herzogs von Bordeaux heißt Mad. Courtenay, sie ist die Gattin eines Weinbauers zu Boisemont bey Poissy. — Der Graf von Artois ließ die vier Nationalgarden, welche bey der Niederkunft seiner Schwieger-Tochter Zeugen gewesen, am 22. Okt. zu sich rufen und schenkte Jedem eine goldene Dose mit dem Bildnisse der Prinzessin.

— Das Journal de Paris bestätigt es, daß das Linienschiff Jean Bart von Lorient, die Fregatte Ducheſe de Berry von Brest, die Fregatte Antigone, von Rochefort und die Fregatte la Fleur de Lys, von Toulon, im mittelländischen Meere kreuzen sollen; „dem Vernehmen nach, um die algierische Marine zu beobachten und den französischen Handel gegen sie zu schützen."

— Die von mehreren öffentlichen Blättern gegebene und von andern widersprochene Nachricht, daß es einem unserer Aerzte gelungen sey, die Taubstummen zu heilen, hat sich bestätigt. Hr. Deleau, Doktor der Medizin der Fakultät zu Paris, zu St. Michel ansäßig, hat zwey Taubstummen das Häutchen der Gehörröhre geschickt und glücklich durchbohrt. Die eine, Dem. Vivier von St. Michil 16 Jahren, der andere, Hr. Toussain von Hahn an der Maas, 23 Jahre. Die junge Person ist ganz wohlauf; sie ist vor einem Monat operirt worden. Ihr linkes Ohr ist völlig geheilt, die am Trommelfell gemachte Oeffnung ist noch vorhanden, was unumgänglich nothwendig ist. Sie vernimmt die leisesten Töne und fängt an Worte zu sprechen. Ihre Munterkeit ist gefällig und ihre Gestalt verändert sich vortheilhaft. Sie summt beständig Liedchen, die ihre Schwestern sie lehren. Der junge Mensch, der seit kurzem operirt worden ist, hört so gut, ja noch besser wie seine Kameraden; mit seinem linken Ohr hört er schärfer, wie mit dem rechten; er bemüht sich unabläßig, alle Worte nachzusprechen. Der Wundarzt, der uns diesen Bericht mitgetheilt hat, *hoffte*, daß beyde in drey bis vier Monaten sprechen *werden*. Hr. Deleau läßt ein Instrument verfertigen, womit er die Operation in drey Minuten beendigen kann und den Erfolg derselben sichert.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 20. Oktober.) Gestern sind zwey Juden, Juwelenhändler aus Pesaro, zu London angekommen, um für die Königin zu zeugen. Außer den Summen, wovon neulich das Verzeichniß dem Unterhause vorgelegt wurde, hat die Königin neuerdings wieder 10,000 Pf. St. durch ihren Agenten, Herrn Izard, erhoben. (Courier.) — Es heißt, der König sey Willens, seinen Pallast zu Brighton zu verkaufen. Indessen haben die Aerzte auch, wegen der feuchten Lage von Windsor, Sr. Maj. widerrathen, den Winter dort zuzubringen. (Courier de Londres.) — Der Kutter the Beaver hat Befehl erhalten nach Lissabon zu segeln und den Grafen Palmella von dort nach Rio-Janeiro überzuführen.

London, den 19. Oktbr. Die Aussagen des in der gestrigen Sitzung nach Pomarti vernommenen Zeugen.

Antonio Mioni ist vor der Hand unbedeutend und scheint erst später einen mittelbaren Einfluß auf den Gang dieses Prozesses gewinnen zu sollen. Zeuge ist bey der Polizey in Venedig angestellt gewesen, mit einem gewissen Zanga von Venedig nach Mailand gegangen und

hat daselbst bemerkt, daß derselbe mit Obrist Brown und Advokaten Vimacarti häufige Zusammenkünfte gehabt und von ihnen mehreremale Geld, namentlich einmal 80 doppelte Napoleons erhalten habe. Ueber die von den Advokaten der Krone bestrittene Zulässigkeit der Frage, was Zanga von seinen Geschäften mit Obrist Brown und Vimacarti dem Zeugen anvertraut habe, entspinnt sich eine Debatte, weil weder von diesem Zanga zu den Akten erwiesen sey, daß er als Agent in dieser Sache gebraucht worden, noch überhaupt seine Name in den Akten bisher genannt worden sey, folglich das was er gesagt oder gemeint haben könne, vor der Hand noch nicht berücksichtigt und zum Gegenstande der Aussage eines Zeugen gemacht werden dürfe.

In der heutigen Sitzung wurde diese Debatte fortgesetzt und entschieden, daß die Frage nicht gestellt werden dürfe, worauf Dominico Salvadori, aus Treviso, als nächster Zeuge erschien. Er ist Professor der Litteratur und lebt in Lausanne, wo er Sacchi gesehen und mit ihm über den Prozeß der Königin gesprochen. Obgleich die Anwälde der Königin bemerken, daß von Sacchi bereits aktenmäßig erwiesen sey, daß er Agent der Mailänder Kommission gewesen, so widersetzt sich doch der Attorney-General der Frage: Was Sacchi zu Zeugen über die Angelegenheiten der Prinzessin von Wallis gesagt und gerathen habe? Die Entscheidung wird den Richtern anheimgestellt und das Haus vertagt sich.

— Briefe aus Gibraltar vom 28. sprechen von dem unerwarteten Erscheinen von 6000 Spaniern in Marbella und den Vorsichts-Maaßregeln, welche die Besatzung von Gibraltar deshalb getroffen habe.

Schweden.

Stockholm, den 13. Oktbr. Seit 14 Jahren sind die direkten diplomatischen Verhältnisse zwischen den Höfen von Stockholm und Dresden in soweit unterbrochen gewesen, daß gegenseitig keine Gesandten oder Geschäftsträger unterhalten worden. Diese Verhältnisse aber sollen, nach neuerer Uebereinkunft, hergestellt und der Kammer-Junker, Hr. v. Lagerheim, jezt schwedischer Charge d'Affaires zu Berlin, wird in gleicher Eigenschaft bey dem sächsischen Hofe, so wie der sächsische Charge d'Affaires zu Kopenhagen, Hr. v. Merbitz, beym hiesigen Hofe akkreditirt werden.

— Gestern ist der Kammerherr v. Brandel, unser bisheriger Charge d'Affaires am russischen Hofe, von Petersburg hier eingetroffen. Späterhin wird er als bevollmächtigter Minister an den Berliner-Hof gehen.

Rußland.

Petersburg, vom 17. Oktbr. Die neue Anleihe, von welcher auswärtige Blätter bereits früher gemeldet hatten, ist so eben durch einen kaiserl. Ukas vom 16. August a. St. bekannt gemacht. Die Anleihe besteht aus vierzig Millionen Rubel Silber zu 5 Procent. Sie ist mit den Häusern Baring und Comp. und Hope und Comp. geschlossen. Der baare Betrag derselben soll zum Einlösen von Bank-Assignationen verwendet und diese lezteren verbrannt werden. Die Zinsen werden halbjährlich im März und Dezember bezahlt und zur Tilgung der Anleihe sind zwey Prozent bestimmt.

Vermischte Nachrichten.

Mainstrom, vom 26. Oktbr. Der schändlichste Kirchenraub, der sich jemals zugetragen haben mag, ist in der Nacht vom 18. auf den 19. in der Domkirche zu Köln verübt worden, da es den nichtswürdigen Verbrechern gelungen ist, den Reliquien-Kasten der heil. drey Könige zu berauben und sich solchergestalt an einem Gegenstande zu vergreifen, der, abgesehen von seiner religiösen Bestimmung, von jedem Kenner als ein seltenes Denkmal des Alterthums und der Kunst bewundert wurde. Unter den entwendeten Gegenständen befinden sich die sämmtlichen Kronen der heil. Häupter, stark vergoldet, mit Perlen und ächten edeln Steinen, einige Figuren und Platten, theils ganz von Gold, theils mit ächten Edelsteinen besetzt, mehrere edle Topase und noch viele andere Edelsteine an reich verzierten Gegenständen. Der Werth des geraubten Schatzes ist nicht zu berechnen.

— Der Graf Kikinsky zu Warschau beschäftigt sich gegenwärtig mit einer poetischen Uebersetzung von Schillers Gedichten in die polnische Sprache.

— Am 24. Septbr. wurde das Städtchen Leibitz (in der Zips) von einer fürchterlichen Ueberschwemmung heimgesucht. Die Preßburger Zeitung meldet hierüber Folgendes aus diesem Städtchen vom 7. Oktober: „Der 24ste September war für unsere Stadt seit sieben Jahren der dritte Tag des grauenvollsten Schreckens. Nach einem dreytägigen von einem heftigen Sturmwind begleiteten Regen, stieg am 24. d. M. um 3 Uhr Morgens das Wasser in dem sonst unbedeutenden Bache, welcher sich in verschiedenen unregelmäßigen Richtungen durch die Mitte der Stadt windet, aus seinen Ufern auf eine ungewöhnliche Höhe, welche nur mit der Ueberschwemmung im Jahre 1813 verglichen werden kann. Die größtentheils zu spät erwachten Einwohner mußten, bevor sie ihr Vieh und Habschaft in gehörige Sicherheit bringen konnten, für die Sicherheit ihres eigenen Lebens besorgt seyn. — Das Brausen der Wellen, welche mit unbeschreiblicher Schnelligkeit nordwestwärts herabstürzten, der heulende Sturmwind, das Brüllen des mit den Fluthen ringenden Viehes und das Jammern der um Hülfe schreienden Menschen, erzeugte in den überaus finstern Morgenstunden einen grauenvollen Eindruck; es schien die ganze Natur aus ihren Schranken getreten zu seyn. Beym herannahenden Tage mußten die thränenden Bewohner dreyer Viertheile der Stadt, schaudernd ihre Habseligkeiten als Spiel der reißenden Fluthen dahingerafft sehen, ohne auf eigene oder ihrer Nächsten Hülfe Rechnung machen zu dürfen. Dieser höchst traurige Zustand währte bis Nachmittag 2 Uhr, wo bey Verminderung des Regens, das Wasser etwas zu fallen schien und endlich am 26. September in sein neugebahntes Flußbett zurücktrat. Die Größe des zugefügten Schadens wurde erst später wahrgenommen. Von mehreren Gebäuden, welche bey der großen Ueberschwemmung im J. 1813 größtentheils verschont blieben, fand man jezt kaum die Stätte mehr.

Der Fluß hat, in seinem Laufe ganz andere Richtungen angenommen, die Dämme und Wasserwehren gänzlich zu Grunde gerichtet und dadurch die zu dieser Stadt gehörigen fünf Mühlen auf längere Zeit unbrauchbar gemacht.

Da die sämmtlichen Bewohner dieser Stadt bloß von der Landwirthschaft leben, so ist ihre jetzige Lage um desto bejammernswerther, als durch diese Ueberschwemmung gerade die fruchtbarsten in der Ebene gelegenen Grundstücke in Sandbänke, die in langer Zeit nicht urbar gemacht werden können, umgestaltet, überdieß aber die eingesammelten, in den Hausscheunen und Meyerhöfen längs dem Flusse aufbewahrten Früchte der dießjährigen Ernte größtentheils vernichtet wurden.

— Ein Tanzlehrer in Aalborg ladet zu Tanzübungen, einmal wöchentlich, aber auf die Bedingung ein, daß die Damen ohne Schnürleiber kommen, weil er sie sonst, um ihrer Gesundheit willen, auf keinen Fall tanzen lassen werde. (Verdient Nachahmung!)

Kurse;

Wien. Am 26. Oktbr. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 73; Conventionsmünze 5 Ct. 250.

Paris. Am 23. Oktbr. Konsol. 5 Proz. 75 Fr. 20 Cent.

London. Am 19. Oktbr. Konsol 3 Proz. 67⅞.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag: (Zum Erstenmal) Das letzte Mittel.

Königl. Hof-Theater am Isarthor.

Mittwoch: Das Kätchen von Heilbronn.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: La Colpa. Mlle. Saglio wird ihren ersten theatralischen Versuch wagen, und Hr. Benetti wird die Ehre haben, zum Erstenmale aufzutreten.

(2. b) Da die auf dem Titel des Kataloges für den sechsten November d. J. angesetzte Versteigerung einer Anzahl Doubletten der königl. Central-Bibliothek aufgeschoben worden, so wird der Termin dieser Auction künftighin wiederholt in diesem Blatte angezeigt werden.

General-Secretariat d. k. Akad. d. Wissenschaften.

3012. **Nachricht.**

Die angekündigte Industrie-Ausstellung am 8ten November l. J. wird eingetretener Hindernisse wegen aufgeschoben, und der zu bestimmende Tag durch öffentliche Blätter bekannt gemacht werden. München am 24. Oktbr. 1820

Der Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins für Baiern.

Dr. Vogel, d. Z. Vorstand.

A. Schlichtegroll, d. Z. Secretär.

2932. (3. c) **Bekanntmachung.**

Zu Folge Allerhöchster Genehmigung des königl. Staats-Ministeriums der Finanzen ist nicht allein das ganze Lager von bemalten Kurrent Waaren der königl. Porzellain-Manufaktur Nymphenburg um ⅓tel oder um 20 Prozent von den bisherigen Verkaufspreisen herabgesetzt worden, sondern auch alle eingehenden Bestellungen, wie die dem Verkaufe ausgesetzten kurrenten Waaren dürfen vom 1ten d. M. an, nach diesen herabgesetzten Preisen regulirt werden.

Indem sich die königl. Porzellain-Niederlage München die Ehre gibt, dieses zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, ergreift sie zugleich die Gelegenheit, ihre Erzeugnisse, die anerkannt hinsichtlich der Feinheit und Aushaltbarkeit ihrer Masse, wie der Mannigfaltigkeit in Formen und Verzierungen keinem ausländischen Fabrikate nachstehen, nun auch durch Billigkeit der Preise, der geneigten Abnahme des Publikums zu empfehlen.

München den 13. Oktbr. 1820.

Königl. baier. Porzellain Niederlage in München.

3013. Derjenige, dem der in die Leihbibliothek des Herrn Lindauer gehörige 2te Theil von Kalchbergs pittoreschen Skizzen zu Handen gekommen, wird ersucht, denselben entweder bey dem königl. Anfrags-Büreau oder in der obigen Leihbibliothek gegen Erkenntlichkeit abzugeben.

3011. (2. a) Am 10ten dieß reist Jemand in eigenem bequemen Wagen mit Extra-Post von hier nach Wien, und wünscht einen oder zwey Reise-Gefährten.

2989. (c) Zunächst an dem Neubaue Sr. königl. Hoheit des Herrn Herzogs von Leuchtenberg Nr. 1338 im ersten Stocke, sind bis Anfang November d. J. zwey sehr moderne meublirte heizbare Zimmer mit besondern Eingängen, mit oder ohne Betten, zu verstisten und zugleich zu beziehen. Das Nähere ist im Hause selbst über eine Stiege zu erfragen.

3005 (3. a) Es ist ein Kaufschillings Rest von 600 fl. auf einem der ansehnlichsten Häuser der Stadt, wofür die größte Sicherheit existirt, gegen billige Bedingungen jede Stunde abzulösen. Das Nähere im Comptoir dieses Blattes.

---

586. So eben ist erschienen, und bey Jos. Lindauer in München (Kaufingergasse Nr. 1614) zu haben.

Vergißmeinnicht, ein Taschenbuch für 1821. Von H. Clauren, m. Kupf. 3 fl. 18 kr.

Musikalien-Anzeige.

3000. (2 a) Von der rühmlich bekannten Klavierspielerin Demois. Laura v. Mahlr sind eben aus den Sidler'schen Pressen erschienen, und bey Falter und Sohn in Kommission zu haben: „Sieben Variationen, mit Einlegung für das piano forte.“ Pr. 1 fl. 12 kr.

Vorladung.

2950. (3. b) Anna Elisabetha, geborne Horner, Post-Halters-Tochter von Murnau, im Jahre 1779 mit dem Land-Krämer Peter Pfenning von Murnau verehlicht, ist seit dem Jahre 1790 unwissend wo abwesend. Sie wird daher hiemit aufgefordert, binnen drey Monaten vom Tage der Einrückung dieser Vorladung an, dem Unterzeichneten ihren Aufenthaltsort anzuzeigen, um ihr die sie betreffenden nöthigen Mittheilungen machen zu können.

München am 16ten Oktober 1820.

Dr. Pichlmayr, königl. Advokaten, als Anwalt des Landkrämers Peter Pfenning.

2966. (2. b) In dem Hause Nr. 608 an Eck der Rosengasse ist das Einsitzes Georgizel eine Wohnung um billigen Preis zu beziehen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolf's Witwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag — Nro. 260 — 2. Novbr. 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 1. Novbr.

Das neueste Königliche Intelligenz-Blatt enthält unter anderm folgende Ordens-Verleihungen und Promotionen, welche Se. Königl. Majestät vorzunehmen geruht haben: Am 12. Oktober d. J. erhielten der Königl. Staatsminister der Armee, Graf von Triva; der Königl. Staatsminister der Finanzen, Freyherr von Lerchenfeld, und der K. General-Lieutenant und General-Adjutant Graf v. Reuß, das Großkreuz des St. Hubertus-Ordens. Am nämlichen Tage haben Se. Majestät dem Kron-Oberstholmeister, Herrn Fürsten von Oettingen-Wallerstein, das Großkreuz des Civil-Verdienst-Ordens verliehen. Unterm 13. Oktober d. J. wurde gedachter Herr Fürst von Oettingen-Wallerstein in die Zahl der fürstlichen Ritter des St. Hubertus-Ordens aufgenommen. — Nach Anhörung der Vorschläge des angeordneten Ordens-Rathes, haben Se. Königl. Majestät unterm 16. Oktbr. d. J. folgende Ernennungen beschlossen: Zum erledigten Groß-Kreuz des Civil-Verdienst-Ordens, der Königl. General-Major und General-Adjutant Graf von Pappenheim; zu Kommandeurs: der geheime Rath, Ritter von Aichberger; der Oberst und General-Adjutant, Herr Fürst von Löwenstein-Werthheim; der Präsident des Appellations-Gerichtes des Isarkreises, Ritter von Mann; der Staatsrath, Ritter von Suttner; der K. General-Lieutenant und Chef des General-Auditoriats, Graf von Taufkirchen; der Königl. Oberst-Küchenmeister, Marquis von Montperny; zu Rittern: der Oberst-Lieutenant Damadien; der Direktor des Stadtgerichts München, Gerngroß; der Regierungsrath Gregel zu Würzburg; der Ober-Consistorial-Direktor Häntein; der General-Major von Maillot; der Akademiker Martius; der Ministerialrath von Plank; der Regierungs-Direktor Raiser zu Augsburg; der Reichs-Archivar Sauer; der Salinenrath Schenk; der Akademiker Spix; der General-Major Freyherr von Ströhl; der Direktor des Appellations-Gerichts des Ober-Mainkreises, Freyherr von Waldenfels; der Kön. Ministerialrath Schmidt. — Frühere Ernennungen, welche seit dem 12. Oktober 1817 bis zum 16. Oktober d. J. statt gehabt haben, werden hiemit gleichfalls zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Unterm 26. May 1818, wurde ernannt zum Großkreuz des Civil-Verdienst-Ordens, der Königl. Staatsminister Freyherr von Zentner; unterm 24. November 1818, der Königl. Gesandte am Bundestage, Freyherr von Aretin, und der Königl. Gesandte am Königl. französischen Hofe, Wilibald Graf von Rechberg; unterm 25. Oktbr. 1819, der Königl. General-Kommissär und Regierungs-Präsident des Ober-Mainkreises, Freyherr von Welden; dann unterm 2. Dezember 1819, der Königl. General-Kommissar und Regierungs-Präsident des Unter-Donaukreises, Freyherr von Schleich; und unterm 4. April d. J. der General-Lieutenant und Kapitän der Leibgarde der Hatschier, Graf von Marsigli, zu Großkreuzen des Verdienst-Ordens der baierischen Krone. Zum Kommandeur: Unterm 2. Februar 1818, der General-Lieutenant und Kommandant der Artillerie, Freyherr von Halberg. Zu Rittern: Unterm 24. Dezember 1818, der Königl. Ministerialrath von Belli; ferner unterm 9. Dezember 1819, der Direktor der Regierung des Rheinkreises, Hepp (seitdem verstorben); endlich unterm 16. August d. J., der Major des 1. Regiments, Haren.

Dasselbe Blatt enthält folgende Dienstes-Nachrichten: Bey der durch Allerhöchste Verfügung vom 27. Sept. d. J. eingetretenen Vereinigung der General-Bergwerks-Administration mit der General-Salinen-Administration, haben Se. Königl. Majestät den Königl. Kammerer und geheimen Rath, Claudius Freyherrn von Schwerin, als bisherigen Vorstand der General-Bergwerks-Administration, in dieser Eigenschaft, unter Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen vieljährigen treuen Diensten und bethätigtem Dienstes-Eifer, in Ruhestand zu versetzen geruht. Ingleichen haben Se. Königl. Majestät dem Königl. Kämmerer und Direktor der General-Bergwerks-Administration, Christoph Maximilian Freyherrn v. Schrenk, auf sein am 2. Sept. d. J. gestelltes Ansuchen, die Versetzung in den Ruhestand, mit Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit über dessen vieljährige treue Dienste, allergnädigst zu bewilligen geruht.

Ansbach, vom 24ten Oktober. Welch ein hoher Sinn für die Dichtkunst in den höhern und niedern Ständen Ansbachs lebt, beweist die zwar einfache, aber geistvolle Feyer des hundertjährigen Geburts-Tages des berühmten Dichters Peter Uz, geboren zu Ansbach den 3ten Oktober 1720. Ein Verein von innigen Verehrern alles Herrlichen, was aus dem Schooße des Vaterlandes emporsprießt, reihte sich von fast allen Ständen plötzlich zusammen. Magister Diener hielt eine lateinische Rede; ein Anderer las die Biographie Uz's in Hexametern ab; das Haus, wo er wohnte, war erkundet — transparent: „Das gerührte Ansbach seinem Dichter." — Ein Mahl endigte die Feyer, bey welchem dem vaterländischen Dichter manches laute Lebehoch gebracht wurde.

Oesterreich. Die Prager Zeitung vom 24. Oktober meldet Folgendes: „Nachdem Sonntags den 22. d. M. der Leichnam des verewigten k. k. General-

Feldmarschalls, Hrn. Karl Fürsten zu Schwarzenberg, Abends hier angelangt, beym Thore von dem k. k. Platz-Obersten, Hrn. Johann v. Fiala übernommen, und in die Garnisons-Kirche zu St. Adalbert geführt worden war, erfolgte gestern das Leichen-Begängniß mit der größten Feyerlichkeit. Der Zug erhob sich von der gedachten Garnisonskirche um halb 2 Uhr Nachmittags. An der Spitze desselben ritten Se. Exzell. der Hr. Landeskommandirende General-Feldzeugmeister Graf Kolowrat-Liebsteinsky, umgeben von seinem Generalstab. Hierauf folgten Hr. Feld-Marschall-Lieutenant Graf v. Klebelsberg und Hr. General-Major Baron Bogdan mit zwey Divisionen von Koburg-Uhlanen; eine Batterie von 6 Kanonen; Hr. General-Major Baron Weigl mit 3 Grenadier-Bataillons; eine Batterie von 6 Kanonen; Hr. General-Major von Marsfeld mit einem Bataillon Artillerie; die fürstliche Dienerschaft; die Schloßmusik; der den Kondukt führende Hr. Domscholaster Franz Seraph Caroli mit 20 Akolythen; das Trauerpferd; die fürstliche Leiche mit allen Insignien; der geharnischte Mann; die fürstliche Familie; der hohe Adel; die Civil- und Militär-Beamten; die nicht ausrückenden k. k. HH. General und Stabs- und Ober-Offiziere; Hr. F. M. L. Baron Koller mit 2 Bataillons Erzherzog Rainer; eine Batterie von 6 Kanonen; Hr. General-Major Fürst Deutheim mit 2 Bataillons Kutschera; eine Batterie von 6 Kanonen; Hr General-Major Graf Mensdorf mit dem Cürassier-Regiment Kaiser. Um 4 Uhr gelangte der Sarg zu der Metropolitan-Kirche, wo von Sr. fürstl. Gnaden dem Hrn. Fürst-Erzbischof in Gegenwart des Domkapitels die feyerliche Einsegnung erfolgte. Drey Salven von allen hier genannten Truppen in ihrer Aufstellung auf der Marien-Schanz, dem zweyten und dritten Schloß-Hofe, dann dem Hradschiner und Loretto-Platze, welche von den auf dem Laurenziberg aufgeführten Zwölfpfündern jedesmal mit 24 Schüssen erwiedert wurden, beschlossen diese mit allgemeiner Theilnahme begangene, für die Annalen Prags ewig merkwürdige Trauerfeyer."

— Die Lemberger Zeitung vom 18. d. M. meldet Folgendes: „Vorgestern, den 16. Oktober, wurde hier der dießjährige Landtag unsers Königreiches Gallizien ꝛc. durch Se. Exzellenz den bevollmächtigten Kommissär Sr. Majestät des Kaisers und Königs, Hrn. Theophil Grafen Zaluski, wirklichen geheimen Rath und Oberstland-Küchen-Meister ꝛc., unter den gewöhnlichen Feyerlichkeiten eröffnet. Die erste Versammlung desselben hatte im Saale der Universitäts-Bibliothek Statt. Nachdem Se. Exzellenz den versammelten HH. Ständen und Abgeordneten die königlichen Postulate kund gegeben hatte, wurden die nächstfolgenden Tage bis zum 21. d. M. zur verfassungsmäßigen Erörterung und respektiven Vollziehung derselben anberaumt; worauf die Versammlung sich löste und die HH. Stände und Abgeordnete den Hrn. Hofkommissär in derselben Ordnung, als sie ihn eingeholt hatten, wieder zurück geleiteten."

Baden. Die der neulich mitgetheilten höchstlandesherrlichen Verordnung vom 5. Oktbr. (sub i) anliegende Gesetz über die Zeit der Militär-Kapitulation lautet also: „Ludwig ꝛc. Da Wir jede Gelegenheit, Unsern lieben Unterthanen Beweise Unserer landesväterlichen Huld und Gnade zu geben, mit wahrem Vergnügen ergreifen, so ertheilen Wir, unter Zustimmung Unserer getreuen Stände, über die Zeit der Militar-Kapitulation nachstehende gesetzliche Vorschrift: Art. 1. Der Artikel 4 des am 1. Oktbr. 1804 verkündeten Konskriptions-Reglements, sofern solcher die Militär-Kapitulations-Zeit betrifft, wird für aufgehoben erklärt. Art. 2. Die Kapitulations-Zeit wird bey der Infanterie auf sechs Jahre, bey der Kavallerie und Artillerie auf acht Jahre herabgesetzt. Art. 3. Es soll jedoch dieses Gesetz keine rückwirkende Kraft haben, sondern zum Erstenmale in Bezug auf die Kapitulations-Zeit der im Konskriptions-Jahre 1821 ausgehobenen Mannschaft zur Anwendung gebracht werden. Art. 4. Die Refraktairs und Deserteurs, welche nach Verkündung dieses Gesetzes zurückkehren und zum Militär eingetheilt werden, sind ebenfalls der hierdurch bestimmten kürzeren Kapitulations-Zeit unterworfen, in so ferne ihnen dadurch keine kürzere Kapitulations-Zeit als den übrigen Rekruten ihrer Alters-Klasse zu Theil wird. Gegeben ꝛc.

Die Karlsruher Zeitung enthält Folgendes aus Ettlingen, vom 27. Okt. Se. Exzell. der großherzogliche badische Staats- und Kabinets-Minister, Freyherr von Berstett, haben sich in dem reizenden Watthal nächst Ettlingen angekauft. Diesen Anlaß benutzte die hiesige Bürgerschaft, um demselben durch Uebertragung des Ehren-Bürgerrechts hiesiger Stadt einen kleinen Beweis der Dankbarkeit darzubringen, die ihr die Verdienste des neuen Ansiedlers in hiesiger Gegend für das Vaterland eingeflößt haben.

Frankreich.

Paris, vom 25. Oktbr. J. k. Hoh. die Frau Herzogin von Berry war am 24. zum ersten Male wieder ausgefahren und hatte bey Sr. M. gespeist. Sie wird in diesen Tagen nach Rosny gehen, um den Karlstag nur dem Andenken ihres Gatten zu weihen. Man spricht davon, daß Sr. M. vier neue Marschälle ernennen werde. Der Gerichtshof der Pairskammer scheint sich dem Ende der wegen der letzten Verschwörung eingeleiteten Untersuchung zu nahen; er hat in der Sitzung vom 25. den Lieutenant Baillo und den Soldaten Martin von der Legion de la Meurthe und einen gleichfalls verhafteten Lehrer von Masbroussard, Fréderic, freygesprochen.

Italien.

Unter den, dem neapolitanischen Parlamente vorgelegten offiziellen Urkunden befindet sich auch eine Note des neapolitanischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Duca di Campochiaro, an den Fürsten von Metternich. Ersterer gesteht darin, daß dem zu Wien am 12. Juny 1815 zwischen den Höfen von Neapel und Oesterreich abgeschlossenen Traktate ein geheimer Artikel folgenden wörtlichen Inhalts beygefügt sey: „Da die Verpflichtungen, welche Ihre Majestäten durch diesen Traktat zur Sicherung des innern Friedens von Italien nehmen,

Ihre Majestät Königin Victoria, über sich, Kinder und Successionen von seiner Nachkommen und vor den Gesetzen unverbrüchiger Anerkennung, welche diese Akte für seine Person und Nachkommen, so wie vorstehet, in Kraft setzen soll. Und zu Urkund dessen habe ich, Sir Thomas Denman, der Sprecher des Hauses der Gemeinen, diese Verzeichnung der Ertheilung Königlicher Zustimmung zu diesem gegenwärtigen Gesetze, und ich, Sir Edward Sugden, der Kanzler des Königlichen Siegels, habe solches unter dem Siegel des Königlichen Siegelbewahrers, und endlich hat Ihre Königl. Majestät, die Königin Victoria, ihre Zustimmung zu einer Königlichen Ertheilung über den Hauptsiegel unter nachgenannten Bedingungen und Vorbehalten, und Ordnung, und Ordnung, und die vorgeschriebene Regierung genommen habe, zu ertheilen.

— Der übereinkünftige Vertrauten enthielt folgendes: Nachdem Ihre Majestät die Königin Victoria beabsichtigt, den gegenwärtigen Gesetzen Ihre Königliche Zustimmung zu ertheilen, Ihrem Königlichen Vater, und durch Ihre Königliche Mutter, Ihrer Ehe mit Ihrem Gemahl, Ihrer Königlichen Hoheit dem Prinzen Albert, Ihrer Majestät geschickt eher als die Ihr Majestät Ihre Königliche Zustimmung zu ertheilen, und Ihrer

flößen, den Muth der Konstitutionellen aber niederschlagen müßte. — Sie verletzt die Konstitution, weil nach §. 172. derselben der König keinen, auch noch so kleinen Theil des Gebiets abtreten, veräußern oder vertauschen kann und gleichwohl bezweckt die Konvention nichts Geringeres als die Nation in zwey Theile zu scheiden, die Insel vom festen Lande loszureißen und ein besonderes Parlament in dem Augenblicke zu errichten, wo das allgemeine vereinigte Parlament des Reichs seine konstitutionelle Souverainetät übt! — Sie entehrt uns in Europa's Augen; denn mit wem ist sie abgeschlossen? Nicht etwa mit dem allgemeinen Willen von ganz Sizilien, in welchem Falle der Wunsch von mehr als 1½ Millionen Menschen allerdings Berücksichtigung verdiente. Aber sie wurde geschlossen mit einem einzelnen Punkte von Sizilien; mit einem Haufen Aufrührer, die, geschändet durch tausend Ausschweifungen, es wagten, des Königs Bildsäulen zu zertrümmern, die königliche Burg in Asche zu legen, die Archive zu verbrennen, sich mit Knechten der Strafe (Galeeren-Sklaven) zu verbinden, mit Verbrechern, welche eine mörderische Hand gegen ihre Brüder von Neapel erhoben, die ihnen konstitutionelle Freyheit brachten; mit Rebellen, welche zweymal die ihnen vom Reichsverweser angebotene Verzeihung verschmähten; mit der Hefe des Pöbels endlich, mit Canciarotti! O der Schande! Was wird Europa sagen, wenn es erfährt, daß wir in der ersten nationellen Aufwallung uns so in Furcht setzen ließen? Was wird die Nation sagen, wenn wir, ihre Vertreter, von den in unsre Hände gelegten Hülfsmitteln so schlechten Gebrauch machten, um mit dem Verbrechen zu unterhandeln und unsre Schande mit dem unter Palermo's Mauern vergossenen Blutte unsrer Tapfern zu versiegeln?

(Beschluß folgt.)

Diese Rede, sagt die Augsb. Allgem. Ztg., machte einen tiefen Eindruck. Der Präsident ließ die aus Sizilien eingelaufenen Depeschen verlesen. Die (in Deutschland noch nicht bekannten) Bedingungen der Kapitulation machten die ganze Versammlung vor Unmuth knirschen. Das Parlament erklärte die Kapitulation von Palermo für null und nichtig. Der Souverain ertheilte dem Beschlusse sogleich seine Genehmigung. — Wie man vernimmt, wird General Colletta den Oberbefehl in Sizilien übernehmen und Verstärkungen werden ihn hin begleiten. Der Herzog di Gallo, jezt noch zu Bologna, soll zum General-Statthalter von Sizilien ernannt seyn. Seit dem 8. Okt. hat man keine Nachrichten mehr aus dieser Insel und ist nicht ohne Besorgniß.

Großbritannien.

London, vom 10. Oktbr. Hr. Brougham hat dieser Tage die tröstende Bemerkung gemacht, daß der Prozeß der Königin wohl noch zehn Jahre dauern könne. — Der Courier gibt einen Brief eines in Italien sich aufhaltenden Engländers, der Bergami in den Bädern von Lucca und Pisa gesehen hat. Er reiste als großer Herr, zwey Vorreiter ritten seinem Wagen vor; ein Kammerdiener war auf dem Bocke. Die Bedienten des Hrn. Baron trugen Scharlach mit Gold, die Livree des Königs von Englands!!

Kurse:

Baierische Staats-Papiere. Augsburg den 26. Oktbr. Obligationen à 4 0/0 Br. 72. Dito à 5 0/0 Br. 84. Geld 83. Landanlehen Br. 89. Geld 88½. Hypoth. Anweisung Br 90. Lotterie-Loose A — D à 4 0/0 Br. 99, Geld 97½. Dito E — Mà 4 0/0 Br. 92, Geld 91½. Dito unverzinsliche Br. 86.

Wien. Am 27. Oktbr. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 72⅞; Conventionsmünze pCt. 250.

Paris. Am 24. Oktbr. Konsol. 5 Proz. 75 Fr. 50 Cent.

London. Am 19. Oktbr. Konsol 5 Proz. 67⅝

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag: (Zum Erstenmal) Das letzte Mittel.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: La Colpa. Mlle. Saglio wird ihren ersten theatralischen Versuch wagen, und Hr. Benetti wird die Ehre haben, zum Erstenmale aufzutreten.

2937. (3.c) **Bekanntmachung.**

Nachdem nun das in dem Schuldenwesen des Sebastian Niedermaier, Bäcker zu Inzing, unterm 18. May gefällte und vom königl. baier. Appellationsgerichte des Isarkreises auf Berufung unterm 18. August l. J. bestätigte Konkurs-Erkenntniß in Rechtskraft erwachsen ist, so werden daher folgende Edikts-Täge festgesetzt:

1) Samstag der 4. Novbr. ad liquidandum et producendum; wobey zugleich nochmals die Güte tentiret wird, in Zerschlagung derselben aber
2) Montag der 4. Dezbr. ad excipiendum, und
3) Donnerstag der 4. Jäner 1821 ad concludendum; jedoch in der Art, daß der terminus ad quem bis den 4. Febr. 1821 festgesetzt wird, wovon die erste Hälfte bis 18. Jäner ad replicandum, und die zweyte Hälfte bis 4. Febr. ad duplicandum jedesmal inclus. dieses Tages zu verwenden ist.

Alle, sowohl Gerichts-Bekannte als Unbekannte, welche an die Sebastian Niedermaier'schen Eheleute eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden hiemit für jeden dieser Edikts-Täge peremptorie et sub poena praeclusi aufgefordert, entweder in Person oder durch hinlänglich und besonders zum Vergleich bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen, und ihre Forderungen und Vorzüge gehörig anzubringen.

Act. den 30. Septbr. 1820.

Königl. baier. Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

2955. (2. b) Auf ein ohnfern München gelegenes königl. Landgericht wird ein thätiger, geschickter und solider Oberschreiber unter vortheilhaften Bedingnissen gesucht. Das Nähere ist im Comptoir dieser Zeitung zu erfragen.

Die 106te Ziehung in Nürnberg ist heute Montag den 30. Oktbr. 1820 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

58 48 80 (8) 73

Die 107te Ziehung wird den 30ten Novbr., und inzwischen die 114te Münchner Ziehung den 9. Novbr., und die 70ste Regensburger Ziehung den 20. Novbr. vor sich gehen.

Redakteur, J. J. Gendtner. Verlegt von M. Ph. Wolf's Wittwe.

Münchener Politische Zeitung

werden muß, so haben die Stände das Recht, ihre Beschwerde bey der höchsten Behörde anzubringen, welche der Verletzung auf der Stelle abhelfen und entweder im Wege der Dienst-Ordnung, oder durch die kompetente Justizstelle, die gebührende Ahndung eintreten lassen wird. §. 4. Die formliche Anklage dagegen kann von den Kammern gegen diejenigen, keiner vorgesetzten Behörde untergeordneten Staats-Beamten angestellt werden, welche eine Verfügung, oder einen Beschluß, wodurch die Stände die Verfassung, oder anerkannt verfassungsmäßige Rechte für verletzt halten, unterschrieben haben. Alle auf die Verfassung und verfassungsmäßige Rechte sich beziehende Verfügungen und Beschlüsse werden daher von einem oder mehreren dieser verantwortlichen Staats-Diener unterzeichnet. §. 5. Im Falle, daß ein, dieser Anklage unterworfener Staats-Diener, ehe dieselbe angebracht wird, aus dem Staats-Dienste treten sollte, hört das Anklagerecht der Stande, mit dem Beschlusse des ersten, nach dem Dienst-Austritt desselben zusammenberufenen Landtages auf, vorbehaltlich übrigens der über die Verjährung der Vergehen und Verbrechen bestehenden gesetzlichen Vorschriften. §. 6. Wenn die Stände klagend auftreten zu müssen glauben, so sind die Anklagspunkte bestimmt zu bezeichnen und in jeder Kammer durch eine Kommission zu prüfen, wobey das sonst nach der Geschäfts-Ordnung zulässige abgekürzte Verfahren niemals statt haben kann. Vereinigen sich beyde Kammern durch Zustimmung der Mehrheit einer jeden derselben über das Anbringen der Klage, so wird sie von derjenigen Kammer, welche den Antrag gemacht hat, sammt den Belegen durch eine Deputation an Uns Selbst gebracht und zugleich der höchsten Staats-Behörde im gewöhnlichen Wege davon Nachricht ertheilt. §. 7. Die auf diese Weise an Uns gebrachte Anklagen werden Wir sofort Unserm Ober-Hof-Gericht, als der obersten Justizstelle zur Verhandlung und Entscheidung übergeben. Dieselbe hat die Gegenstände in vollem Rathe vorzunehmen und wird in dem Falle, daß eines oder mehrere ihrer Mitglieder etwa zur Zeit der Anklage Mitglieder der Stände-Versammlung gewesen wären, in welchem Falle deren Stimmrecht im Ober-Hof-Gerichte ruht, durch eine gleiche Anzahl der, dem Dienstalter nach ältesten Räthe der Hof-Gerichte ergänzt. §. 8. In diesem Falle tritt der Anklage-Prozeß ein. Ueber das gerichtliche Verfahren werden nähere gesetzliche Vorschriften demnächst erlassen werden. Von der erfolgten Entscheidung wird der Kammer Nachricht ertheilt und die vollständigen Verhandlungen werden mit dem Urtheile und den Entscheidungsgründen jedesmal vom Ober-Hof-Gerichte durch den Druck bekannt gemacht. Außer der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist kein Rechtsmittel zulässig. §. 9. Die Grade der Ahndung bestimmen sich nach der Größe der bösen Absicht der Schuld, nach der Größe und dem Umfange des zugefügten Schadens und den gesetzlichen Regeln der Zurechnung. Die Ahndungen selbst bestehen in Verweisen, Suspension, Entfernung vom Amt mit oder ohne Pension, mit oder ohne Vorbehalt der Wiederanstellung, endlich in Dienst-Entsetzung. Wenn die Verletzung der Verfassung, oder der verfassungsmäßigen Rechte, in ein anderes bestimmtes Verbrechen übergeht, so bleibt das gerichtliche Verfahren und die gesetzlichen Strafen, so wie in allen Fällen der Schadenersatz vorbehalten. §. 10. Es versteht sich von selbst, daß Uns in jedem Falle das Recht der Begnadigung unbenommen bleibt; doch werden Wir dieses Recht niemals dahin ausdehnen, daß ein, in Gefolg derartiger Anklage zur Entfernung vom Amt verurtheilter Staats-Diener in seiner bisherigen Stelle gelassen, oder daß derselbe in einem andern Justiz- oder administrativen Amte angestellt werde, es wäre denn, daß in Rücksicht auf Wiederanstellung das gerichtliche Erkenntniß einen ausdrücklichen, dem Verurtheilten günstigen Vorbehalt enthielte.

Gegeben Karlsruhe, den 5. Okt. 1820.

Ludwig.

Frankreich.

Der Moniteur vom 27. Oktober enthält folgende

Proklamation des Königs.

Ludwig, von Gottes Gnaden König von Frankreich und Navarra.

Gruß Allen, welchen gegenwärtiges zu Gesicht kömmt.

Franzosen! vernehmt Meine Stimme in dem Augenblicke, wo das Gesetz, welches euern Stimmen eine gänzliche Unabhängigkeit verbürgt, welches euern Interessen eine gerechtere Vertretung zusichert, zum Erstenmal in Anwendung kömmt. — Die Umstände sind gewichtig: sehr, wie es bey euch, um euch beschaffen ist; alles wird euch eure Gefahren, eure Bedürfnisse, eure Pflichten vorsagen. — Euch ist eine starke und rechtmäßige Freyheit geworden; sie ist auf Gesetze gestützt, die aus Meiner Liebe zu Meinen Völkern entsprungen sind und aus Meiner Erfahrung der Zeiten, in denen wir leben; es hängt nun von euch ab, mit diesen Gesetzen die Ruhe, den Ruhm und das Glück unsers gemeinschaftlichen Vaterlandes sicher zu stellen; ihr habt den Willen dazu; sucht ihn also auch durch euere Wahlen zu beurkunden. Die Freyheit wird nur durch Weisheit und Biederkeit erhalten: entfernet Diejenigen von euren Verrichtungen als Abgeordnete, welche nur Unruhe und Zwietracht stiften und ungerechtes Mißtrauen gegen Meine Regierung, gegen Meine Familie und gegen Mich fortzupflanzen streben; und fragen sie euch, warum ihr sie zurückweiset, so zeigt ihnen jenes vor 5 Jahren so gebeugte, nachher so wunderbar wiederhergestellte Frankreich, welchem endlich der Augenblick bevorsteht, wo es den Preis für so viele Opfer empfangen, wo es seine Auflagen vermindert, alle seine öffentlichen Lasten erleichtert sehen wird; sagt ihnen: daß ihr euch jezt, wo alles blüht, alles gedeiht, alles in eurem Vaterlande zunimmt, nicht dem Zufalle ihrer unsinnigen Träumereyen hingeben, oder ihren verkehrten Planen eure Künste, Industrie, die Saaten eurer Felder, das Leben eurer Kinder, den Frieden eurer Familien, endlich eine Glückseligkeit überlassen wollet, welche alle Völker der Erde beneiden.

Ihr seht allenthalben für eure Stimmen eine Menge von Bürgern vor euch, welche aufrichtige und eifrige Freunde der Charte und gleich ergeben dem Throne und dem Vaterlande, auf gleiche Weise Feinde des Despotismus und der Anarchie sind. Eure Abgeordneten werden,

nd Opfer, kurz Alles,
andes zu heiſchen ihr
e antworten: Ihr w
ber unſre Knechtſchaft
r mit Sizilien über
ie Ehre der Nation
eiſe durch dieſe Kon
gen Palermo zog,
wird, wie die Nati
le ſie denn zurück au
ſe dazu die Weiſung
eichner der Konve
as zu thun, was e
r Nation und Heer
unpolitiſchen Nieder
n ſo verderblich ſ
e große Hülfsquelle
das Vaterland und
immer unſre Brü
, weil ſie dem F
ſchloſſenheit unſere
Macht, die uns b
mit ſicherm Schr
gezeigt, daß wir
rer zu Paaren
ch geſchworen, d
in ich überzeugt
en Ruinen des V
: die entehrende
Beyfall.)

S

drid, vom 14
nige nachſtehend
: Bürger Don
ſich dem von
dem General-
ihr mitgetheil
ume in tiefſte
e Ewr. Maj.
ſtaunens, w
in den gegen
n Tag, an
größten und
n Laufbahn
ir für den l
ſchen Leben
nnern, mit
Vaterlande
h. Obglei
dennoch d
falls nicht
wiſſens n
ſen und i
Vaterlan
ihm gewo
pfindſam
n geliebt
oldat, al

als Recht einer jungen und thätigkeit des Eigenthümer gerichtlichen Beamten zu weigern, daß sie dieses, daß sie erst, daß jenseitige Eigenthum der redlichen Mannes und also ihn unentgeldlich ist, in der unentgeldlichen Gesellschaft zu leben, und von ihm die Opfer, daß einige derselbe, die einige Zahl des Verkäufer, daß persönlichen Klagen, entgeldet. Auch wie sich der Unterzeichnete einen verwandten Bei besonderen Namen, wenn der Gerichte, die man ihm anfangt, nicht eine Unterschrift seiner Schuld verschaffe? . . . Der Unterzeichnete besitzt nun diesen Augenblick an auf seinem Namen, auf seine Redlichkeit gut, und bei Rechtsschlägen, denen er gestellt ist, auf Vorstellen, die eine die gegenwärtigen Umstände berücksichtigen. Dieselben, Der gerichtlichen Lust einer Gerichte Dargelegt gestellt ihm allein. Die Kläger, seiner Gerichte als Beamtes, von welchem er Ob. Klage verfolgte, gegen entstehen seiner, wodurch er bereits des Gerichts den Entschuldigen-Gründe seiner Lust, entgegen, der Kläger nung der Streitangelegenheit, die mit diesem Gerichte seiner Gerichte und Lust seiner Gerichte benutzt, man von einem und Unterzeichneter Gerichtsbeamten Lust, seiner ist, daß Gerichtsbeamten Lust, seiner Gerichte Lust, seiner Gerichte Klage Unterzeichneten Gerichtsbeamten, Gerichtsbeamten, Gerichtsbeamten, Mittag, die Kläger gerichtlich machten, indem Die die Gerichtsbeamten Gerichtsbeamten, Gerichtsbeamten, Gerichtsbeamten,

Münchener Politische Zeitung.

Mit Gnaden-Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Samstend Nro. 262 4. Novbr. 1820.

Deutschland.

Baiern. Der Cardinal und Erzbischof Schäfer ist angekommen, und haben sämmtliche Bürger- und Bauer-Deputirten ihme entgegen Gratulations-Compliments gehalten, und ihm Namens der ihm Vorsitzenden Kongregation, durch Ueberreichung einer Adresse, und Zeichnung der neuen Bücher auf einer Tafel der Erzbischöflichen Residenz, welcher gestern die 40 Bücher der neue Statute und Neuen Ordnungen in Baiern. Das dazu bestimmte große und schöne Zelt ist gegen nach Freysing führenden Straßenthore aufgerichtet, der Landmann von jeder Gattung und Standschaft aus Baiern und Tyrol sind dahin gekommen, und haben sich in Ordnung gestellt. Der auf Freysing führenden Straßen sind die Bäume mit Grün und Blumen-Kränzen verziert, und Ehrenbogen aufgeführet.

Würzburg 31. Oct. Gestern Nachmittag um 4 Uhr wurde jene der Grundsätze in einem neuen Schlosse Gebäude von Hr. Hirsch, dem allgemeinen Vorsteher der Neuen-Kommunität und Regierungs-Präsidenten Freyherrn v. Rotenhan gehalten. Herr Hirsch sprach über das die Religion und Staatsverfassung betreffende Thema.

Oesterreich. Wien, vom 25. Oktbr. Den neuesten Nachrichten aus Troppau vom 16. dahin war unser allergnädigster Kaiser von einer leichten Unpäßlichkeit, die Sr. Majestät verhinderte dorte, Ihrem erlauchtesten Throne nach Verdienste zu nahen, noch vollkommen nicht auf die Ordnung entgegengesetzten, vollkommen weiter hergestellt; den 18. dauerte der Besuch Troppaus mehr und mehr; es erwartete die Königl. preußische Staats-Kanzler Hardenberg Durchlaucht, wie am 14. auch Fürst Metternich Hrn. Staats-Kanzler v. Gentzische am 15. zu Troppau ein gerechtes und freudiges Ehrenfest in der heutigen Residenz Ihrer allgemeinen Monarchie veranstaltet. Es dürfte nun wenig mehrfehlen, daß Ihre Majestäten gnädig und gut in Troppau beisammen sind, und wie es heißet, daß, ehe der heutige Monat zu Ende gehet, Ihre Majestäten die Kaiserin Elisabeth Ihren Majestät die Kaiserin Mutter gnädigst in einigen Tagen nach Troppau begleiten werden. — Nächsten Montag werden in der hiesigen Residenz in den PP. Augustinern die feierlichen Exequien für den zu seinen ewigen Ruhen Jährlich Kaiser Franz II. Hochseeligsten Andenkens veranstaltet werden. Die weitere Anstalten hierzu sind bereits getroffen. Die Wendung des Todestages, der allgemeine Trauerdienst und Gebäude-Verzierungen sind Nähmlich einig. Die Beschäftigung der den Exequien in der Kirche und Hofe zu verrichtenden Dienstleistungen sind den besonders Kommandirten, den man an seiner Kleidung und Zeichen nachgiebt, sehr erwünscht, sonstmann weiters.

Preußen. In den Zeitungen aus Nürnberg, Karlsruhe und Wien ist Folgendes aus Berlin vom 24. Oktbr. d. J. bekannt gemacht: Der wenige Stunden von hier entfernte Ort Potsdam, unter dessen Dach sich die jüngst angekommene Fürsten befinden. Es besteht, wie Jedermann weiß, aus den einzigen kleinen, bedeutenden Theilen mit vorhandenen Beschränkungen enthaltenden Zusatz gegen die Dinge sich der Monarchie, welche nach meinem Sinn die zur gemeinsamen Sachen und Angelegenheiten Deutschlands.

Frankreich. Paris, vom 26. Oktbr. Auf die eingegangene Depesche von den Kronfürsten-Zeiten in Troppau, hat Se. Majestät der König, auf den Vorschlag Sr. Exc. des Herrn Staats-Rath, der der Ehre hatte in Audienz von der Se. Majestät empfangen zu werden, Sr. Majestät geruhet, sich nach Troppau zu begeben. Die erforderlichen Anordnungen geschah.

Frankreich.

Der nach London als außerordentlicher Gesandter bestimmte Herzog von Wellington ist gestern angekommen. Man versichert indessen, er sey in Absicht Englands in keinem besondern Verhältnisse abgeordnet worden.

— Am 27. Oktbr. Briefe zu Paris die öffentliche Verwunderung über den Empfang, welchen der Herzog von Wellington in Calais gefunden ist bekanntlich, in den Blättern vom 24. April und 6. Mai Versuchen wollen von der Bedeutung der Ereignis von Neuem hervorgerufen zu haben, in der Absicht, eine unruhige Bewegung hervorzubringen. Man versichert, es sey in der Instruktion, begeben als Minister des Herrn Herzogs angelegt.

— Der General Maison wird auf Verwendung der Prinz-Generalen, welche bei Verheirathung Herzog Karl zu unterstützen hat, in ganz Frankreich durch die Polizei aufgesucht.

— Am 25. Okt. habe der Minister Decaz, Direktor der Generalen Polizei-Direktorial-Hof in Paris, die Ehre, dem Könige eine Verzeichniß des über die Verbot des Eid gegen den Souverain zu überreichen.

— Der Herzog von Berry überreichte der Tuilerie den Burgbaumeister, Baron Dard, einen Ring, der laut der neuen Ehre eine ausschließende, und dem Thron „Je suis ici comme" und der Inschrift „Je suis ici comme" das Wappen des Herzogs von Bordeaux zeigt, und der Ehre Ehre und ewigen Ruhe. Ehrenbogen heißt der Ring, welcher Ehre zu tragen, welche sie in ihren Ehren empfangenen Ehrenbogen von ganz Frankreich angenommen.

Italien.

Neapel, 16. Oktbr. Gestern Nachmittag um 5 Uhr ist Se. Majestät der König, Herr Ferdinand I. nach einer kurzen Unpäßlichkeit nach Portici, wo er Sich auf sein Landgut begeben hatte, mit Tode von Uns entrissen worden.

von Sirakusa, von Catania, die Städte Trapani und Caltanisetta, die theils sich gegen Palermo erklärt haben, theils von den Palermer Horden geplündert werden, nunmehr gegen Palermo und gegen uns sich erklären werden; gegen Palermo, weil sie dieser Stadt den Rang der Hauptstadt streitig machten und Unbilden zu rächen haben; gegen uns, weil wir ihre Erwartungen von dem Wirken ihrer ins Reichsparlament gesendeten Abgeordneten getäuscht und ihr Zutrauen, ihr Hingeben an Neapel so schlecht gelohnt haben... Was ich hier sage, sind nicht leere Vermuthungen. Ich komme aus Sizilien; ich habe die ganze Ostküste der Insel von Palermo bis Zanole durchreist; überall fand ich dieselben Gesinnungen. Und ich fürchte — möge der Himmel das Vorgefühl Lügen strafen! ich fürchte, unser Heer ist für die Nation verloren, weil es zwischen zwey Feinde zu stehn kommt, wovon die Einen, trotz der Konvention, es immer bleiben, die Andern, nun es werden. Zu dieser Gefahr gesellt sich jene des Triumphes der oligarchischen Parthey zu Palermo und die Möglichkeit, ähnliche Ansprüche in diesem Reiche aufstehn zu sehn. Täuschen Sie sich nicht! In der Revolution von Palermo war das Volk blos Mittel; Ursache und Hebel war Palermo's Adel! Abgesehn von dem, ist eine Gegenrevolution in unserm Reiche zu befürchten; der öffentliche Unwille hat die höchste Stufe erreicht; er kann die Gemüther der neuen Ordnung der Dinge entfremden; es gibt keinen moralischen Zaum ohne öffentliche Meynung; keine Meynung ohne Zutrauen; kein Zutrauen, wenn der, dem man es schenkte, im entgegengesetzten Sinne handelt. Trügt mich mein Eifer nicht, so verdienen meine Betrachtungen die Aufmerksamkeit des Parlaments. Ich schlage daher vor: 1. daß der General-Lieutenant Florestan Pepe sogleich abberufen werde, um dem Parlament Rechenschaft abzulegen, oder seine erhaltene Weisungen vorzuzeigen; 2. daß ein kraftvoller Feldherr an die Spitze des Heeres gestellt, 3. die Kapitulation für nichtig erklärt, 4. ein Korps von 6000 Kalabresen Milizen dem Heere auf Sizilien zur Verstärkung gesendet, 5. alle diese Maaßregeln schnell ausgeführt werden, um neuen Revolutionen auf der Insel zuvorzukommen. — Fürchten Sie nicht, durch Truppensendung des Reiches Vertheidigung zu gefährden, die Nation fließt von Kraft und Feuer über. Als Frankreich, von allen Völkern angegriffen in seinem Busen, in Lyon eine Gegenrevolution ausbrechen sah, unterhandelte es nicht mit dem Verbrechen, sondern begrub die Hyder unter den Ruinen der Stadt. Noch eine Betrachtung. Als man 1816 Sizilien mit Neapel vereinigen wollte, wo es sich um nichts geringeres handelte, als Ersterem alle seine uralten Rechte und Freyheiten und die von den Engländern eingeführte Konstitution zu nehmen und unbekannte Lasten ihm aufzulegen, da genügte ein Dekret, unterstützt von bewaffneter Macht. Woher nun der Unterschied zwischen damals und heute? Warum zeigte damals die Regierung so viel Nachdruck und jetzt so viel Schwäche? Ware die Hand des Despotismus vielleicht stärker als die der Freyheit? Nimmermehr! Ist der Schrecken die Triebfeder des erstern, so ist die Tugend es der andern und wer wird behaupten wollen, daß Tugend weniger kraftvoll sey als der Schrecken?"

Neapel, vom 17. Oktbr. Ferdinand I., durch Gottes ꝛc. Wir Franz ꝛc. bringen zur allgemeinen Wissenschaft, daß Wir die folgende Militär-Konvention, welche zwischen dem Kommandirenden der Armee in Sizilien und zwischen dem Fürsten Paterno abgeschlossen wurde, dem National-Parlament vorgelegt haben. — Se. Exzell. der kommandirende General Pepe und der Fürst Paterno haben, um die Ordnung und Ruhe der Stadt Palermo und der Distrikte, welche sich an dieselbe anschließen, herzustellen, folgende Artikel abgeschlossen: 1. Die Truppen werden außerhalb der Stadt Quartiere beziehen, da, wo es der Kommandirende für gut befindet. Alle Forts und Batterien werden ihm übergeben. 2. Die Mehrzahl der Stimmen der Sizilianer, die gesetzmäßig zusammen berufen werden sollen, wird über die Vereinigung oder Absonderung der National-Repräsentanten des Königreichs beyder Sizilien entscheiden. 3. Die spanische Konstitution vom Jahre 1812, die von Sr. kathol. Majestät im Jahre 1820 bestätigt wurde, wird in Sizilien, jedoch mit Ausnahme einiger Modifikationen, die das vereinigte oder abgesonderte Parlament etwa machen dürfte, angenommen. 4. Um zu berathen, ob ein vereinigtes oder ein abgesondertes Parlament bestehen soll, wird jede Gemeinde einen Deputirten erwählen. 5. Se. k. Hoh. der Prinz Reichs-Verweser werden den Ort bestimmen, wo diese Deputirten sich versammeln sollen. 6. Alle jene Individuen von der neapolitanischen Armee, von welchem Rang oder von welcher Nation sie auch seyn mögen, und welche in Palermo gefangen gehalten werden, sollen sogleich freygelassen werden. 7. Das vereinigte oder abgesonderte Parlament kann nur allein Gesetze geben oder aufheben. Bevor dasselbe nicht zusammenberufen seyn wird, bleiben sowohl in der Hauptstadt als auf der übrigen Insel, die vorigen Gesetze in Kraft. Se. k. Hoh. sollen ersucht werden, auch vor der Vereinigung des Parlaments jene Modifikationen vorzunehmen, die zum Wohl des Volks gereichen. 8. Die Wappen und die Bildnisse des Königs sollen wieder angeheftet werden. 9. Gänzliche Vergessenheit des Vergangenen soll statt finden für alle Gemeinden und Personen, welche an den Begebenheiten, für welche die Vergessenheit versprochen wird, Theil genommen haben. Folglich können die Mitglieder der Deputationen, welche sich außerhalb der Insel befinden, ungehindert zurückkehren. 10. Eine aus den rechtlichsten Bürgern erwählte Junta wird provisorisch Palermo regiren, bis Se. k. Hoh. Ihre allerhöchste Entschließung hierüber werden bekannt gegeben haben. Den Vorsitz darin erhält der Fürst Paterno, welchem der Militär-Kommandant beygegeben werden kann. — Abgeschlossen am Bord des englischen Kutters Racer auf der Rhede von Palermo, den 5. Oktbr. 1820.

Da Wir dem Parlament gleich bey der Ueberreichung dieser Konvention alle Schwierigkeiten angezeigt hatten, die sich in derselben vorfänden, so gab dasselbe gestern hierüber folgende Erklärung:

Mögliches das National-Parlament die Berichte und Mittheilungen, welche ihm von dem Minister des Innern zu Theil werden, vor Allem über Ereignisse, welche Leben und Besitz Einzelner angreifen, über Verletzungen gemeinen Rechts, über Gefahr, welche Ruhe und Ordnung bedroht, über Verletzungen der Verfassung, über Verletzungen der Gesetze, über Mißbräuche in Verwaltung und Justiz, über Verletzungen der Rechte der Gemeinden und Corporationen, über Verletzungen der Rechte der Einzelnen, über Verletzungen der Rechte der Presse, über Verletzungen der Rechte der Vereine und Versammlungen, über Verletzungen der Rechte der Petition, über Verletzungen der Rechte der Religionsgesellschaften, über Verletzungen der Rechte der Unterrichts- und Lehrfreiheit, über Verletzungen der Rechte der Wissenschaft, über Verletzungen der Rechte der Kunst, über Verletzungen der Rechte der Gewerbe, über Verletzungen der Rechte der Landwirthschaft, über Verletzungen der Rechte der Freizügigkeit, über Verletzungen der Rechte der Auswanderung, über Verletzungen der Rechte der Einwanderung, über Verletzungen der Rechte der Fremden, über Verletzungen der Rechte der Heimathlosen, über Verletzungen der Rechte der Armen, über Verletzungen der Rechte der Gefangenen, über Verletzungen der Rechte der Verbrecher, über Verletzungen der Rechte der Todten, über Verletzungen der Rechte der Thiere, über Verletzungen der Rechte der Pflanzen, über Verletzungen der Rechte der Steine, über Verletzungen der Rechte der Erde, über Verletzungen der Rechte der Luft, über Verletzungen der Rechte des Wassers, über Verletzungen der Rechte des Feuers, über Verletzungen der Rechte des Lichtes, über Verletzungen der Rechte der Wärme, über Verletzungen der Rechte der Elektricität, über Verletzungen der Rechte des Magnetismus, über Verletzungen der Rechte der Schwere, über Verletzungen der Rechte der Cohäsion, über Verletzungen der Rechte der Affinität, über Verletzungen der Rechte der Capillarität, über Verletzungen der Rechte der Endosmose, über Verletzungen der Rechte der Exosmose, über Verletzungen der Rechte der Diffusion, über Verletzungen der Rechte der Gravitation, über Verletzungen der Rechte der Elasticität, über Verletzungen der Rechte der Expansivkraft, über Verletzungen der Rechte der Contractilität, über Verletzungen der Rechte der Trägheit, über Verletzungen der Rechte der Bewegung, über Verletzungen der Rechte der Ruhe, über Verletzungen der Rechte der Geschwindigkeit, über Verletzungen der Rechte der Richtung, über Verletzungen der Rechte der Kraft, über Verletzungen der Rechte der Materie, über Verletzungen der Rechte des Raumes, über Verletzungen der Rechte der Zeit, über Verletzungen der Rechte der Ewigkeit, über Verletzungen der Rechte der Unendlichkeit, über Verletzungen der Rechte der Allmacht, über Verletzungen der Rechte der Allwissenheit, über Verletzungen der Rechte der Allgegenwart, über Verletzungen der Rechte der Allgüte, über Verletzungen der Rechte der Allgerechtigkeit, über Verletzungen der Rechte der Allbarmherzigkeit, über Verletzungen der Rechte der Liebe, über Verletzungen der Rechte der Gnade, über Verletzungen der Rechte der Barmherzigkeit, über Verletzungen der Rechte der Sanftmuth, über Verletzungen der Rechte der Geduld, über Verletzungen der Rechte der Langmuth, über Verletzungen der Rechte der Nachsicht, über Verletzungen der Rechte der Verzeihung, über Verletzungen der Rechte der Versöhnung, über Verletzungen der Rechte der Sühne, über Verletzungen der Rechte der Buße, über Verletzungen der Rechte der Reue, über Verletzungen der Rechte der Zerknirschung, über Verletzungen der Rechte der Demuth, über Verletzungen der Rechte der Ehrfurcht, über Verletzungen der Rechte der Anbetung, über Verletzungen der Rechte der Verehrung, über Verletzungen der Rechte der Liebe, über Verletzungen der Rechte der Treue, über Verletzungen der Rechte der Hingebung, über Verletzungen der Rechte der Aufopferung, über Verletzungen der Rechte der Selbstverläugnung, über Verletzungen der Rechte der Selbstvernichtung, über Verletzungen der Rechte des Selbstmordes, über Verletzungen der Rechte des Todes, über Verletzungen der Rechte des Lebens, über Verletzungen der Rechte der Geburt, über Verletzungen der Rechte der Empfängniß, über Verletzungen der Rechte der Zeugung, über Verletzungen der Rechte der Ehe, über Verletzungen der Rechte der Familie, über Verletzungen der Rechte der Verwandtschaft, über Verletzungen der Rechte der Geschwister, über Verletzungen der Rechte der Kinder, über Verletzungen der Rechte der Eltern, über Verletzungen der Rechte der Großeltern, über Verletzungen der Rechte der Urgroßeltern, über Verletzungen der Rechte der Ahnen, über Verletzungen der Rechte der Urahnen, über Verletzungen der Rechte der Stammväter, über Verletzungen der Rechte der Urväter, über Verletzungen der Rechte der Urmütter, über Verletzungen der Rechte der Urmutter, über Verletzungen der Rechte der Urmutter, über Verletzungen der Rechte der Urmut

An die Titl. Herren Mitglieder der Privat-Gesellschaft im Hubergarten-Saale.

Heute Samstag den 4. Novbr. ist außerordentliche Abend-Unterhaltung.

Seit ein paar Tagen wurde in hiesiger Stadt das Gerücht allgemein verbreitet:

»Ich hätte meine Zahlungen eingestellt, ein Moratorium »bey Sr. königl. Majestät nachgesucht, und auch erhalten.«

Von allem diesem ist nichts wahr, sondern das Ganze ist eine boshafte Ausstreuung von einigen wenigen mißgünstigen Menschen, welche die Absicht haben, mich in meinen Geschäften zu lähmen. Da in meinen Unternehmungen viele Menschen ihren Broderwerb haben: so muß ich auf die Entdeckung des Urhebers solcher nachtheiligen Gerüchte einen Werth legen, und biete, demnach demjenigen, welcher ihn der königl. Polizey-Direktion anzeigt, hundert Dukaten. — Ich zahle immer pünktlich dasjenige, was ich schuldig bin, und werde mit dieser Pünktlichkeit so fortfahren, wie ich seit meinem langen Geschäftsleben sie mir zur unverbrüchlichen Pflicht gemacht, und zur Zufriedenheit aller derjenigen, die mit mir in Geschäfts-Verhältnissen waren, immer ausgeübt habe; wer immer bey mir eine verfallene Zahlung gut hat, kann sie auf der Stelle erhalten. — Ich hoffe: es werde ein paar boshaften Menschen nicht gelingen, mir das Zutrauen meiner biedern Landsleute zu entziehen.

München den 2. Nov. 1820.

J. Utzschneider.

Anzeige.

Mein Kommissions-Tuch-Lager bey dem hiesigen Herrn Kaufmann F. C. Wendling ist seit kurzem mit einem neuen Assortiment von Tüchern versehen worden. — Der Beyfall, die Zufriedenheit, und das Zutrauen, welches bisher die Titl. Herren Abnehmer den Fabrikaten meiner Tuch Manufaktur schenkten, haben hinlänglich bewiesen, und die Ueberzeugung gegeben, daß inländischer Dienstfleiß von den verehrlichen Einwohnern der königlichen Haupt- Residenzstadt München, und der meisten Kreis-Hauptstädte gewürdigt werde. — Meine Tuch-Manufaktur wird fortfahren, das Kommissions-Lager nicht allein mit ordinären, und mittelfeinen, sondern auch mit feinen und superfeinen Tüchern in allen Farben für die billigsten Preise in bester Qualität zu versehen. — Die Tuch-Manufaktur schmeichelt sich demnach, daß das verehrliche Publikum fortfahren werde, in inländische Tuch-Fabrikate sich vorzüglich zu kleiden, und den Arbeits-Verdienst lieber den In- als den Ausländern zukommen zu lassen. Man macht mir, wie ich höre, den Vorwurf, daß ich allzuviel unternommen habe. — Ich muß darauf erwiedern, daß ich zwar viel unternommen, aber doch alles Angefangene ausgeführt habe. Die Leder-Manufaktur, eines meiner ersten Geschäfte, wird durch den dermaligen Eigenthümer fortgeführt; sie wird kaum auf einen höhern Stand, als sie jetzt ist, gebracht werden können; auf alle Fälle habe ich mir auch das Wieder-Eintritts Recht vorbehalten, und fünf und sechzig tausend Gulden Kapital darauf liegen lassen, welche mir nicht allein die gewöhnlichen Zinsen, sondern auch noch einen bestimmten Antheil am Gewinn abwerfen; für die Fortdauer der Leder-Manufaktur ist demnach gesorgt. —

Das optische und mechanische Institut, wovon ich das erste mit Herrn Fraunhofer, das zweyte mit Herrn Liebherr führe, habe ich mit hinlänglichen Fonds dotirt, so, daß alle Bestellungen, welche fortwährend aus ganz Europa, und längstens erst auch aus Amerika an dasselbe eingehen, nicht allein für jetzt, sondern auch in Zukunft pünktlich werden vollzogen werden; — ich hoffe, daß diese zwey Institute meinem Vaterlande und auch der Stadt München, in deren Mitte sie dermalen sich befinden, nicht zur Unehre gereichen werden; sie beschäftigen viele geschickte Arbeiter, und bringen viel Geld vom Auslande nach Baiern —

Meine Bräuerey dahier mit den angebauten fünf Häusern ist in dem lebhaftesten Betriebe, mit dem erforderlichen Verlags-Kapitale immerhin versehen, und liefert dem Publikum gutes Bier. —

Auf gleiche Weise sind es auch meine Landwirthschaften, auf welchen ich alles in voller Thätigkeit erhalte.

Was die Tuch Manufaktur betrift, so hat dieselbe nun einen Kapital-Fond von dreymalhunderttausend Gulden, womit sie im Stande ist, ruhig und kraftvoll fortzuarbeiten; sie kann bey nützlich erweitertem Geschäfts-Betriebe noch über weitere hunderttausendzigtausend Guld u disponiren, so, daß also über den Fortbestand derselben kein Zweifel mehr entstehen kann; die Herren Tuchhändler dürfen demnach bestimmt auf deren Fortbetrieb rechnen, und setzen sich keiner Gefahr aus, wenn sie Tücher davon abnehmen; die Tuch-Manufaktur bedarf seinerseits keiner andern Hülfe als des fortgesetzten und vermehrten günstigen Zuspruches von Seite des verehrten baierischen Publikums.

Se. Majestät unser allergnädigster König ꝛc. bedienen sich der Tücher in allen Farben aus meiner Tuch-Manufaktur, und würdigen dieselben Allerhöchst Ihres Beyfalles. —

Ich glaube bisher gethan zu haben, was möglich war, und nichts versäumt zu haben, um der vaterländischen Industrie einigen Ruf im In- und Auslande zu erwerben; — verdiene ich mir dadurch die Achtung und Theilnahme meiner hochgeachten Mitbürger, so werde ich mich sehr glücklich schätzen. —

München den 3. November 1820.

J. Utzschneider.

3019. (3. a) Ein sehr schönes Wirthsanwesen an einer der vorzüglichsten Straßen in Baiern, unweit München, wird aus freyer Hand verkauft. D. Ue.

2907. (3. b) Da vermög Bekanntmachung in dem Korrespondenten von und für Deutschland von dem Kunst- und Industrie-Verein in Nürnberg die Anzeige gemacht worden ist, daß die Loose vor Empfang der Gewinnste an die Direktion in Nürnberg eingesendet werden müßen, so ersuche ich Unterzeichnet meine S. T. Herren Abnehmer, mir die Original Loose baldigst gegen Bescheinigung einzuliefern. P. J. Scherdel.

Anzeige einer wichtigen Schrift.

282. Alle Freunde des Menschheit werden ersucht, folgende höchstwichtige Schrift recht allgemein zu verbreiten, indem davon das Wohl von tausend Familien abhangt. Sie ist in München in der Fleischmann'schen Buchhandlung zu haben:

Die Stock-Jobbern und der Handel mit Staatspapieren nach dem jetzigen Zustande politisch und juristisch betrachtet. gr. 8. 1820, geheftet 30 kr.

3005 (3. b) Es ist ein Kaufschilling-Rest von 600 fl. auf einem der ansehnlichsten Häuser der Stadt, wofür die größte Sicherheit existirt, gegen billige Bedingungen jede Stunde abzulösen. Das Nähere im Comptoir dieses Blattes.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

— Am 27. Oktober begann vor dem Assisengerichte von Paris der Prozeß gegen Gravier, Bouton und Legendre, angeklagt, Petarden unter einem Seiteneingang (Guichet) des Louvres gelegt zu haben, um durch deren Losbrennen eine frühzeitige Niederkunft der Herzogin von Berry zu veranlassen. Ein gewisser Leydet, ein Jugend-Freund Graviers, früher Setzer bey Firmin Didot und nachmals Polizey-Agent, hatte obige Drey angegeben. Er ist seitdem, nach der Erklärung des Präsidenten, verschwunden und wahrscheinlich außer Frankreich. In dem heutigen Verhöre Gravier's gab derselbe an, daß er, ehemals Quartier-Meister eines Regiments, seit 1818 in Paris lebe, wo er verschiedene lustige Gesellschaften besucht habe, die unter den Namen: les Epicuréens, les Sans-gêne, les Gais-Lourons, les enfens de la folie, les Ecurenils sich versammelten, um mit einander zu trinken, zu rauchen und zu scherzen. Von Politik sey nie die Rede gewesen, weil man nur habe lachen wollen. Eine solche Gesellschaft habe sich auch beym Weinwirth Legendre versammelt. Eines Tags wären der (Gravier) und Leydet zu einer Hochzeit eingeladen gewesen; um die Gesellschaft zu unterhalten, habe Bouton sich erboten, ihnen einige Feuerwerk-Stücke zu machen. Mittlerweile habe sich die Einladung zerschlagen (das Brautpaar wollte den Leydet, als einen verrufenen Menschen nicht bey sich empfangen) und nun sey man in Verlegenheit gewesen, was mit den Feuerwerk-Stücken anzufangen? Da habe Leydet den Rath gegeben, sie des Nachts in den Tuillerien abzubrennen, das würde Spektakel geben, die Wache würde ausrücken und am andern Tage würden alle Zeitungen davon sprechen. Der Einfall sey nun in der Nacht vom 28ten auf den 29ten April ausgeführt worden. Am andern Tage habe Leydet gesagt: „das sey eine rechte Farce gewesen, er und seine Freunde hätten sehr gelacht und hundert Mährchen über die Petarde den Leuten aufgehestet. Man müsse den Spaß wiederholen ꝛc. Obgleich er (Gravier) sich dem Vorschlage widersetzt habe, so sey doch Leydet so fest darauf verharrt, daß er endlich auch eingewilligt habe, am 6. May Abends eine zweyte Petarde in das Guichet des Louvre zu tragen; seine Absicht sey aber gewesen, sie in den Ausguß der Straße Froidmanteau zu werfen. Als er noch 15 Schritte vom Guichet entfernt war, habe ihn Leydet verlassen, aber kaum sey er in das Guichet getreten, so wären die von Leydet in Hinterhalt gestellten Personen über ihn hergefallen und hätten ihn verhaftet. Uebrigens hätte die zweyte Petarde nicht 3 Pfund Pulver enthalten, wie man sagte, sondern nur 4 Unzen 5 Gros. Bouton, ehemaliger Courier und 1815 abgesetzt, erklärte, er habe früher sich mit Verfertigung von Feuerwerkstücken beschäftigt und sey bey einer Explosion beynahe um seine Augen gekommen; die Petarden habe er schon seit einiger Zeit auf dem Boden liegen gehabt und sie seinen zur Hochzeit geladenen Freunden zum Geschenke gemacht; diese selbst hätten Quatrains darauf gedichtet: die Ueberbleibsel an Pulver und anderm Zugehör zu Raqueten habe er in den Abtritt geworfen, weil er schon 1818 wegen heimlicher Pulverfabrikation in Untersuchung gewesen und gehört habe, daß man bey ihm eine Hausdurchsuchung halten wolle. Von dem Anschlage, die Petarden in den Tuillerien abzubrennen, sey er erst durch das öffentliche Gerücht in Kenntniß gesetzt worden; er habe zwar in einer benachbarten Schenke das Verpuffen gehört, es sey nicht stärker als ein Flintenschuß gewesen. Befragt über den Ort, wo die Hochzeit gehalten und die Petarden abgebrannt werden sollten, gerieth Bouton in mehrere Widersprüche mit Gravier. Nun kam Legendre, ehemaliger Soldat im Train der Artilleriegarde und gegenwärtig Weinwirth, ins Verhör. Er erklärte, von allen Anschlägen nichts gewußt zu haben. Die auf seinem Handbuch befindliche Zeichnung eines Dolches sehe er als einen Federzug an, den vielleicht Gravier gemacht. Uebrigens sey sein Lokal sehr klein und die Gesellschaft der Vieux Sans-gêne, die sich bey ihm versammelte, habe nie über sechs Personen gezählt. Die Sitzung ward aufgehoben. Die Zeitungen bemerken, daß Gravier einen kleinen Höcker habe, übrigens sehr heiter und ruhig aussehe.

— Am 29. Oktbr. richtete der Präsident vor dem Zeugenverhore noch einige Fragen an Gravier insbesondere wegen des Dolches, den er auf Legendres Handbuch (Carnet) gezeichnet haben soll. Gravier behauptete, sein Freund Leydet habe dieß und anderes unternommen, um ihn in die Hände der Justiz zu bringen. Der Präsident bedauerte recht sehr, daß Leydet entflohen sey, und daß das Gesetz ihm verbiete, dessen schriftliche Anklage dem Gerichtshofe vorzulesen. Die Anwalde der Angeklagten erklärten, daß sie die Lesung derselben wünschten. Der Generaladvokat v. Broe äußerte, jene Anklage sey nicht würdig, dem Gerichtshofe vorgelesen zu werden. Der Gerichtshof darüber befragt, that den Ausspruch: „daß nach dem Kodex der Kriminalinstruktion die Aussagen der Zeugen bey Debatten, die in Gegenwart von Geschwornen statt haben, nicht vorgelesen werden können." — Nun wurden die Zeugen der Explosion verhört. Es ging daraus nichts anders hervor, als daß Einige die Explosion für den Schall einer vierpfündigen Kanone hielten und Andere glaubten, es habe sich Jemand eine Kugel vor den Kopf geschossen. Die Schildwache am Guichet sagte unter anderm aus, daß sie nach der Explosion Jemanden habe Athem holen hören; beym Nachsuchen fand sie hinter der Bretterwand ein 12jähriges Kind, welches schlief und beym Erwachen erklärte, von der Explosion nichts gehört zu haben. — Die Reihe kam an die Polizey-Inspektoren und Agenten, welche in Hinterhalt gestellt, zur Verhaftung Graviers in der Nacht vom 7. auf den 8. May, wo er die zweyte Petarde in dem Guichet des Louvre niederlegen wollte, beytrugen. Es waren ihrer 12 oder 15; der Eine gab dem Gravier einen Faustschlag in das Gesicht, der Andre riß ihn zu Boden.

(Die Fortsetzung folgt.)

Italien.

Der österreichische Beobachter enthält Folgendes: Die früher mitgetheilten Nachrichten über die von Seite des Parlaments zu Neapel verweigerte Ratifikation der

die Passage über die zwey Isar-Brücken immer frey und offen zu erhalten; zugleich wurde von derselben aus allen hier garnisonirenden Regimentern eine rüstige Mannschaft beordert, um bey den Lösch-Maschinen selbst immer thätige Hülfe zu leisten. Andere erfahrne und besonnene Männer aus allen Ständen vertheilten sich auf die verschiedenen Standpunkte, um im Einklange mit dem Ganzen mitzuwirken. Es war nun zwar keine Möglichkeit vorhanden, der fressenden Flamme dergestalt Einhalt zu thun, um die Kellergebäude des Thor-, Gilgenhaimer- und Schleidingerbräuers zu retten; allein das an der Spitze der Doppelstraße nur durch ein kleines Gäßchen von dem Brande getrennte Kellergebäude des Hallerbräuers, das mit Schindeln gedeckte Schiffwirthshaus, und andere mit ungeheuren Holzvorräthen angefüllte dem Feuer gerade gegenüber gelegene Bränkeller wurden dadurch gerettet, daß die Löschmaschinen mit aller Klugheit an den richtigen Punkten aufgestellt waren, und weil man das kostbare Wasser, statt es vergebens in die Feuerglut zu schütten, Anfangs lediglich dazu benützte, die Umgebungen reichlich damit zu begießen und dieselben dadurch gegen den daraufallenden Flammenregen zu verwahren. Als man hier seinen Zweck zu erreichen hoffen durfte, arbeitete man erst recht in die Mitte der Flammen hinein, die brennenden Dachstühle stürzten zusammen, und das bereits an dem Giebel angegriffene Dach des mit Fässern bis oben auf angefüllten Oberottel-Bränkellers wurde durch zweckmäßige Maaßregeln unter dem Dache selbst noch glücklich gerettet, sofort der weitern Verbreitung daselbst Stillstand gesetzt. Was von den großen Bräufässern und anderm Holzwerk noch zu retten war, wurde auf die freye Straße herausgerollt.

Alle Civil- und Militär-Behörden arbeiteten mit der vollkommensten Eintracht, der großen Gefahr Gränzen zu setzen, und mit Bescheidenheit und Anständigkeit wurden die erforderlichen Maaßregeln in Thätigkeit gesetzt. Das K. Landgericht München, die Vorstadt Au und Haydhausen eilten mit ihren Lösch-Geräthschaften helfend herbey, eine Reihe von Wägen führte Wasser in Fässern zu, der neue unten in dem Auerbache eingestellte und von der magistratischen Stadt-Baudirektion geleitete Wasserzubringer trieb das Wasser durch einen 700 Schuhe langen Schlauch die beträchtliche Anhöhe hinauf, und so vereinte man sich von allen Seiten, das drohende Unglück von dem nahe liegenden Versorgungshause und Gasteigspitale, von den darin untergebrachten Hülfsbedürftigen Personen, von den übrigen Bränkellern, von den Militär-Baraquen, und von der Vorstadt Au und Handhausen entfernt zu halten. Nach der ersten halben Stunde hatte man die Sache in seiner Gewalt und um 9 Uhr Abends sah man dieselbe als vollendet an, wobey mehrere beherzte Männer sich in sichtbare Lebensgefahr hineingewagt haben. Das zwischen den Mauern eingestürzte Feuer ließ man vorsätzlich in sich selbst absterben, und man hütete sich, Mauern ohne offenbare Nothwendigkeit einzustürzen, oder die Brände noch bey der Nacht herauszuziehen, weil man dadurch die Kommunikation des Feuers nur befördert haben würde. — Durch welches Versehen beym Keller-Ausbrennen, oder Faß-Anspichen dieses Unglück entstanden sey, wird jetzt durch die K. Behörden untersucht werden. — Bereichert durch mancherley Erfahrungen wird man für die Zukunft solchen Ausbrüchen noch besser vorzubeugen und, wenn sie gegen alles Erwarten eintreten sollten, mit den gegenwärtig so zweckmäßig erfundenen Vorkehrungen sichere Hülfe zu leisten wissen. — Die Bürger und Einwohner von München werden es nie vergessen, mit welcher Theilnahme Se. K. Hoh. der Prinz Karl, dann die ersten Ministerial-, Generals- Staats- Personen und Offiziere auf allen Punkten der Gefahr die genaueste Einsicht nahmen und die Anwesenden bey ihrem bethätigten lobenswürdigen Eifer ermunterten. A. B.

Wien. Am 30. Oktbr. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. $71^{15}/_{16}$; Conventionsmünze pCt. 250.

Paris. Am 28. Oktbr. Konsol. 5 Proz. 75 Fr. 5 Cent.

Todes-Anzeige.

3022. Nachdem es dem Allmächtigen gefallen hat, meinen Gemahl Michael Anton v. Praun, gräflich von Preysing'schen Pfleger dahier, am 22ten dieß Monats 10 Uhr nach einem schmerzhaften Krankenlager, als Folge eines ihn am 18ten dieß betroffenen Schleim Schlagflußes, nach empfangenen heil. Sakramenten in seinem 54ten Lebensjahre aus dieser Welt zu nehmen, entledigt sich die unterzeichnete tiefbetrübte Wittwe hiemit der traurigen Pflicht, solches allen ihren Freunden und Gönnern, dann Verwandten anzuzeigen, und empfiehlt sich, indem sie um derselben fortdauernde Gewogenheit und Freundschaft bittet, mit aller Verehrung und Hochschätzung.

Au bey Freysing den 30. Oktbr. 1820.

Gertraudis von Praun, geborne Hutter, nebst ihren 3 Kindern.

3021. Künftigen Dienstag den 7ten dieß, Morgens 10 Uhr, wird in den Baraquen der von den Chev. legers Pferden erzeugt werdende Dünger an den Meistbietenden öffentlich versteigert. München den 2. November 1820.

Das 1te Eskadrons-Kommando des königl. 4ten Chev. leger-Regiments (König).

Bar. v. Pöllnitz, Rittmeister.

Schwimmer.

---

587. So eben ist erschienen, und bey Jos. Lindauer in München (Kaufingergasse Nr. 1614) zu haben.

Almanach de Gotha pour l'année 1821. 1 fl. 48 kr.

Gothaer genealogischer Kalender auf das Jahr 1821. 1 fl. 48 kr.

Den 24. Oktbr. wurden 2 Pferde, das eine ein 4jähriger Dunkelfuchs, Wallach, 6 Viertel hoch, mit einem breiten Bloß, die beyden rechten Füße bis mitten an die Knochen und der linke Hinterfuß bis an die Fessel weiß. Mähne und Schweif nicht gar lang und dunkel, er ist ganz neu beschlagen; das andere ein lichter Stutfuchs, 16 Jahre alt, um 2 Finger kleiner als das vorige, mit einem Stern in der Größe eines Bayer-Thalers, Mähne und Schweif weiß, dem Martin Strobl, Waldhauser zu Wellkam aus dem Stalle entwendet. Wer von diesen Pferden Kenntniß hat, beliebe es gegen billige Belohnung anzuzeigen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

2014. (3.4) **Verkaufsankündigung.**
Im Wege der Lizitation wird von dem in Eichstädt an der Ecke des Kornmarkts gelegenen Hause Nro. 125 das eine Stock der Herrn Wilhelm Hofherr, die andern beyden Stöcke Herrn Joseph Hofherr gehörige, zum Ehrenfelser Kreise an der Donau gelegene

Baumühle

Montags den 14. Dezember d. J. Vormittags um 9 Uhr in der Behausung des Unterzeichneten öffentlich versteigert werden.

Eichstädt, den 12. Oktober 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht Eichstädt.

Gerngroß, Direktor.

v. Hahn.

Verschollenheit.

2035. (3.4) Auf unterthänigste Anfrage der Endesunterzeichneten wird der Johann Nepomuk Wiest, im Jahre 1811 als Rekrut ausgehobene Bäckerssohn von Ebenhofen

Vorladung

binnen 6 Wochen, d. d. Kaufbeuren, den 9 Okt. 1820.

Königl. baier. Landgericht Kaufbeuren.

Freyherr von Welden, Landrichter.

Hofmann, Landgerichts-Aktuar.

Edictal-Vorladung.

2034. (3.4) Durch das unterfertigte Gerichtsamt ist auf Ansuchen der Gläubiger des Joseph Freyschlager, Bauernsohn von Gisting, Baiern zu Eigenhub, der Gantmeister und ein Gant-Kuratorium

die weitere Leitung dieser Gantsache übertragen, als:

1) zur productorischen et liquidationem, Montag den 6. Wintermonat 1820 um 10 Uhr,

2) zur commissionellen, Montag den 6. Christmonat, und

3) zur endlichen, Montag den 8. Jänner 1821

jedesmal um 10 Uhr, Alle, die an dermassen auf gegen Joseph Freyschlager irgendwie Forderungen machen, oder an das gegenwärtig vorhandene Vermögen, oder Gut desselben ein Eigenthums-Recht, oder ein Pfand- und Vorzugsrecht zu haben vermeinen, sind hiemit vorgeladen, sich an obbestimmten Tagen und Stunden vor dem Gerichtsamte Freyschlager persönlich oder durch gesetzliche Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen, Rechte und Ansprüche anzumelden, und solche zu Protokoll zu geben.

Gisting, den 7. Oktober 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht Mühldorf.

Hofmann, Direktor.

Kaltenegger, Aktuar.

Edictal-Vorladung.

2035. (3.4) Auf unterthänigste Anfrage der Endesunterzeichneten wird der Johann Nepomuk Wiest, im Jahre 1811 als Rekrut ausgehobene Bäckerssohn von Ebenhofen

Vorladung

binnen 6 Wochen, d. d. Kaufbeuren, den 9 Okt. 1820.

Königl. baier. Landgericht Kaufbeuren.

Freyherr von Welden, Landrichter.

Hofmann, Landgerichts-Aktuar.

Edictal-Vorladung.

2034. (3.4) Durch das unterfertigte Gerichtsamt ist auf Ansuchen der Gläubiger des Joseph Freyschlager, Bauernsohn von Gisting, Baiern zu Eigenhub, der Gantmeister und ein Gant-Kuratorium

die weitere Leitung dieser Gantsache übertragen, als:

1) zur productorischen et liquidationem, auf Montag den 6. Wintermonat 1820 um 10 Uhr,

2) zur commissionellen, auf Montag den 6. Christmonat, und

3) zur endlichen, auf Montag den 8. Jänner 1821

jedesmal um 10 Uhr, Alle, die an dermassen auf gegen Joseph Freyschlager irgendwie Forderungen machen, oder an das gegenwärtig vorhandene Vermögen, oder Gut desselben ein Eigenthums-Recht, oder ein Pfand- und Vorzugsrecht zu haben vermeinen, sind hiemit vorgeladen, sich an obbestimmten Tagen und Stunden vor dem Gerichtsamte Freyschlager persönlich oder durch gesetzliche Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen, Rechte und Ansprüche anzumelden, und solche zu Protokoll zu geben.

Gisting, den 7. Oktober 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht Mühldorf.

Hofmann, Direktor.

Kaltenegger, Aktuar.

An welchen solche alle hier, welche an der Christian Gmelin-Mesia eine Forderung zu machen haben, binnen vorgedachter, an obige Gläubigen gerichteter Frist sich zu melden und ihre vermeintliche Ansprüche zuhanden um so mehr Vermeidung bei sonstigen Ausschluß anzubringen, als sie nach Verlauf dieser Frist keine weitere Berücksichtigung zu gewärtigen, und die Masse sodann ausgetheilt werden wird.

Den 30. Septbr. 1820.

Königl. bayer. Landgericht Baum.

Straudy, Landrichter.

Pfeiffinger, Gerl.

6970. (3 4)

Verkündigung.

Die Verschollenheit des verschwundenen Joseph Pfeiffer von Augsmoosthier betreffend.

Da Joseph Pfeiffer, Bauernsohn von Augsmoosthier, seine Heimath, seine Eltern und seine Verlassenschaft nun mehr innen dreyjährigen Zeitraum zu suchen hat, und ungeachtet, daß Vorladungs Termin 3 Monaten um so weniger hinreichend gewesen, als auch hinreichende Vorsorge getroffen worden, daß wenn er wäre, von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben werden könnte, dennoch keine Nachricht von ihm eingelaufen ist, so wird derselbe hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten sich dahier oder bey dem Landgerichte Mainburg persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten verabfolget werden würde.

Ausgestellt in Augsmoosthier den 30. Septbr. 1820.

Königl. bayer. Landgericht Neuhaus.

Wirth, Landrichter.

6971. (3 4)

Edictal-Citation.

Joseph Pfeiffer, Bauernsohn von Augsmoosthier, seine Heimath, seine Eltern, seine Verlassenschaft betreffend.

Da Joseph Pfeiffer, Bauernsohn von Augsmoosthier, seine Heimath, seine Eltern, seine Verlassenschaft betreffend, seit 3 Jahren und 6 Monaten sich von seinen Eltern entfernt hat, und ungeachtet, daß Vorladungs-Termin 3 Monaten um so weniger hinreichend gewesen, als auch hinreichende Vorsorge getroffen worden, daß wenn er wäre, von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben werden könnte, dennoch keine Nachricht von ihm eingelaufen ist, so wird derselbe hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten sich dahier oder bey dem Landgerichte Mainburg persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten verabfolget werden würde.

Ausgestellt in Augsmoosthier den 30. Septbr. 1820.

Königl. bayer. Landgericht Neuhaus.

Wirth, Landrichter.

6972. (3 4)

Vorladung.

Die Verlassenschaft des verstorbenen Bauern Joseph Pfeiffer von Augsmoosthier betreffend.

Da Joseph Pfeiffer, Bauernsohn von Augsmoosthier, seine Heimath, seine Eltern, seine Verlassenschaft betreffend, seit 3 Jahren und 6 Monaten sich von seinen Eltern entfernt hat, und ungeachtet, daß Vorladungs-Termin 3 Monaten um so weniger hinreichend gewesen, als auch hinreichende Vorsorge getroffen worden, daß wenn er wäre, von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben werden könnte, dennoch keine Nachricht von ihm eingelaufen ist, so wird derselbe hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten sich dahier oder bey dem Landgerichte Mainburg persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten verabfolget werden würde.

Ausgestellt in Augsmoosthier den 30. Septbr. 1820.

Königl. bayer. Landgericht Neuhaus.

Wirth, Landrichter.

6973. (3 4)

Vorladung.

Die Verlassenschaft des verstorbenen Bauern Joseph Pfeiffer von Augsmoosthier betreffend.

Da Joseph Pfeiffer, Bauernsohn von Augsmoosthier, seine Heimath, seine Eltern, seine Verlassenschaft betreffend, seit 3 Jahren und 6 Monaten sich von seinen Eltern entfernt hat, und ungeachtet, daß Vorladungs-Termin 3 Monaten um so weniger hinreichend gewesen, als auch hinreichende Vorsorge getroffen worden, daß wenn er wäre, von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben werden könnte, dennoch keine Nachricht von ihm eingelaufen ist, so wird derselbe hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten sich dahier oder bey dem Landgerichte Mainburg persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten verabfolget werden würde.

Ausgestellt in Augsmoosthier den 30. Septbr. 1820.

Königl. bayer. Landgericht Neuhaus.

Wirth, Landrichter.

6974. (3 4)

Vorladung.

Die Verlassenschaft des verstorbenen Bauern Joseph Pfeiffer von Augsmoosthier betreffend.

Da Joseph Pfeiffer, Bauernsohn von Augsmoosthier, seine Heimath, seine Eltern, seine Verlassenschaft betreffend, seit 3 Jahren und 6 Monaten sich von seinen Eltern entfernt hat, und ungeachtet, daß Vorladungs-Termin 3 Monaten um so weniger hinreichend gewesen, als auch hinreichende Vorsorge getroffen worden, daß wenn er wäre, von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben werden könnte, dennoch keine Nachricht von ihm eingelaufen ist, so wird derselbe hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten sich dahier oder bey dem Landgerichte Mainburg persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten verabfolget werden würde.

Ausgestellt in Augsmoosthier den 30. Septbr. 1820.

Königl. bayer. Landgericht Neuhaus.

Wirth, Landrichter.

6975. (3 4)

Vorladung.

Die Verlassenschaft des verstorbenen Bauern Joseph Pfeiffer von Augsmoosthier betreffend.

Da Joseph Pfeiffer, Bauernsohn von Augsmoosthier, seine Heimath, seine Eltern, seine Verlassenschaft betreffend, seit 3 Jahren und 6 Monaten sich von seinen Eltern entfernt hat, und ungeachtet, daß Vorladungs-Termin 3 Monaten um so weniger hinreichend gewesen, als auch hinreichende Vorsorge getroffen worden, daß wenn er wäre, von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben werden könnte, dennoch keine Nachricht von ihm eingelaufen ist, so wird derselbe hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten sich dahier oder bey dem Landgerichte Mainburg persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten verabfolget werden würde.

Ausgestellt in Augsmoosthier den 30. Septbr. 1820.

Königl. bayer. Landgericht Neuhaus.

Wirth, Landrichter.

6976. (3 4)

Vorladung.

Die Verlassenschaft des verstorbenen Bauern Joseph Pfeiffer von Augsmoosthier betreffend.

Da Joseph Pfeiffer, Bauernsohn von Augsmoosthier, seine Heimath, seine Eltern, seine Verlassenschaft betreffend, seit 3 Jahren und 6 Monaten sich von seinen Eltern entfernt hat, und ungeachtet, daß Vorladungs-Termin 3 Monaten um so weniger hinreichend gewesen, als auch hinreichende Vorsorge getroffen worden, daß wenn er wäre, von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben werden könnte, dennoch keine Nachricht von ihm eingelaufen ist, so wird derselbe hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten sich dahier oder bey dem Landgerichte Mainburg persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten verabfolget werden würde.

Ausgestellt in Augsmoosthier den 30. Septbr. 1820.

Königl. bayer. Landgericht Neuhaus.

Wirth, Landrichter.

6977. (3 4)

Vorladung.

Die Verlassenschaft des verstorbenen Bauern Joseph Pfeiffer von Augsmoosthier betreffend.

Da Joseph Pfeiffer, Bauernsohn von Augsmoosthier, seine Heimath, seine Eltern, seine Verlassenschaft betreffend, seit 3 Jahren und 6 Monaten sich von seinen Eltern entfernt hat, und ungeachtet, daß Vorladungs-Termin 3 Monaten um so weniger hinreichend gewesen, als auch hinreichende Vorsorge getroffen worden, daß wenn er wäre, von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben werden könnte, dennoch keine Nachricht von ihm eingelaufen ist, so wird derselbe hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten sich dahier oder bey dem Landgerichte Mainburg persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten verabfolget werden würde.

Ausgestellt in Augsmoosthier den 30. Septbr. 1820.

Königl. bayer. Landgericht Neuhaus.

Wirth, Landrichter.

6978. (3 4)

Vorladung.

Die Verlassenschaft des verstorbenen Bauern Joseph Pfeiffer von Augsmoosthier betreffend.

Da Joseph Pfeiffer, Bauernsohn von Augsmoosthier, seine Heimath, seine Eltern, seine Verlassenschaft betreffend, seit 3 Jahren und 6 Monaten sich von seinen Eltern entfernt hat, und ungeachtet, daß Vorladungs-Termin 3 Monaten um so weniger hinreichend gewesen, als auch hinreichende Vorsorge getroffen worden, daß wenn er wäre, von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben werden könnte, dennoch keine Nachricht von ihm eingelaufen ist, so wird derselbe hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten sich dahier oder bey dem Landgerichte Mainburg persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten verabfolget werden würde.

Ausgestellt in Augsmoosthier den 30. Septbr. 1820.

Königl. bayer. Landgericht Neuhaus.

Wirth, Landrichter.

6979. (3 4)

Vorladung.

Die Verlassenschaft des verstorbenen Bauern Joseph Pfeiffer von Augsmoosthier betreffend.

Da Joseph Pfeiffer, Bauernsohn von Augsmoosthier, seine Heimath, seine Eltern, seine Verlassenschaft betreffend, seit 3 Jahren und 6 Monaten sich von seinen Eltern entfernt hat, und ungeachtet, daß Vorladungs-Termin 3 Monaten um so weniger hinreichend gewesen, als auch hinreichende Vorsorge getroffen worden, daß wenn er wäre, von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben werden könnte, dennoch keine Nachricht von ihm eingelaufen ist, so wird derselbe hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten sich dahier oder bey dem Landgerichte Mainburg persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten verabfolget werden würde.

Ausgestellt in Augsmoosthier den 30. Septbr. 1820.

Königl. bayer. Landgericht Neuhaus.

Wirth, Landrichter.

6980. (3 4)

Vorladung.

Die Verlassenschaft des verstorbenen Bauern Joseph Pfeiffer von Augsmoosthier betreffend.

Da Joseph Pfeiffer, Bauernsohn von Augsmoosthier, seine Heimath, seine Eltern, seine Verlassenschaft betreffend, seit 3 Jahren und 6 Monaten sich von seinen Eltern entfernt hat, und ungeachtet, daß Vorladungs-Termin 3 Monaten um so weniger hinreichend gewesen, als auch hinreichende Vorsorge getroffen worden, daß wenn er wäre, von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben werden könnte, dennoch keine Nachricht von ihm eingelaufen ist, so wird derselbe hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten sich dahier oder bey dem Landgerichte Mainburg persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten verabfolget werden würde.

Ausgestellt in Augsmoosthier den 30. Septbr. 1820.

Königl. bayer. Landgericht Neuhaus.

Wirth, Landrichter.

6981. (3 4)

Vorladung.

Die Verlassenschaft des verstorbenen Bauern Joseph Pfeiffer von Augsmoosthier betreffend.

Da Joseph Pfeiffer, Bauernsohn von Augsmoosthier, seine Heimath, seine Eltern, seine Verlassenschaft betreffend, seit 3 Jahren und 6 Monaten sich von seinen Eltern entfernt hat, und ungeachtet, daß Vorladungs-Termin 3 Monaten um so weniger hinreichend gewesen, als auch hinreichende Vorsorge getroffen worden, daß wenn er wäre, von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben werden könnte, dennoch keine Nachricht von ihm eingelaufen ist, so wird derselbe hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten sich dahier oder bey dem Landgerichte Mainburg persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten verabfolget werden würde.

Ausgestellt in Augsmoosthier den 30. Septbr. 1820.

Königl. bayer. Landgericht Neuhaus.

Wirth, Landrichter.

6982. (3 4)

Vorladung.

Die Verlassenschaft des verstorbenen Bauern Joseph Pfeiffer von Augsmoosthier betreffend.

Da Joseph Pfeiffer, Bauernsohn von Augsmoosthier, seine Heimath, seine Eltern, seine Verlassenschaft betreffend, seit 3 Jahren und 6 Monaten sich von seinen Eltern entfernt hat, und ungeachtet, daß Vorladungs-Termin 3 Monaten um so weniger hinreichend gewesen, als auch hinreichende Vorsorge getroffen worden, daß wenn er wäre, von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben werden könnte, dennoch keine Nachricht von ihm eingelaufen ist, so wird derselbe hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten sich dahier oder bey dem Landgerichte Mainburg persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten verabfolget werden würde.

Ausgestellt in Augsmoosthier den 30. Septbr. 1820.

Königl. bayer. Landgericht Neuhaus.

Wirth, Landrichter.

6983. (3 4)

Vorladung.

Die Verlassenschaft des verstorbenen Bauern Joseph Pfeiffer von Augsmoosthier betreffend.

Da Joseph Pfeiffer, Bauernsohn von Augsmoosthier, seine Heimath, seine Eltern, seine Verlassenschaft betreffend, seit 3 Jahren und 6 Monaten sich von seinen Eltern entfernt hat, und ungeachtet, daß Vorladungs-Termin 3 Monaten um so weniger hinreichend gewesen, als auch hinreichende Vorsorge getroffen worden, daß wenn er wäre, von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben werden könnte, dennoch keine Nachricht von ihm eingelaufen ist, so wird derselbe hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten sich dahier oder bey dem Landgerichte Mainburg persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten verabfolget werden würde.

Ausgestellt in Augsmoosthier den 30. Septbr. 1820.

Königl. bayer. Landgericht Neuhaus.

Wirth, Landrichter.

6984. (3 4)

Vorladung.

Die Verlassenschaft des verstorbenen Bauern Joseph Pfeiffer von Augsmoosthier betreffend.

Da Joseph Pfeiffer, Bauernsohn von Augsmoosthier, seine Heimath, seine Eltern, seine Verlassenschaft betreffend, seit 3 Jahren und 6 Monaten sich von seinen Eltern entfernt hat, und ungeachtet, daß Vorladungs-Termin 3 Monaten um so weniger hinreichend gewesen, als auch hinreichende Vorsorge getroffen worden, daß wenn er wäre, von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben werden könnte, dennoch keine Nachricht von ihm eingelaufen ist, so wird derselbe hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten sich dahier oder bey dem Landgerichte Mainburg persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten verabfolget werden würde.

Ausgestellt in Augsmoosthier den 30. Septbr. 1820.

Königl. bayer. Landgericht Neuhaus.

Wirth, Landrichter.

6985. (3 4)

Vorladung.

Die Verlassenschaft des verstorbenen Bauern Joseph Pfeiffer von Augsmoosthier betreffend.

Da Joseph Pfeiffer, Bauernsohn von Augsmoosthier, seine Heimath, seine Eltern, seine Verlassenschaft betreffend, seit 3 Jahren und 6 Monaten sich von seinen Eltern entfernt hat, und ungeachtet, daß Vorladungs-Termin 3 Monaten um so weniger hinreichend gewesen, als auch hinreichende Vorsorge getroffen worden, daß wenn er wäre, von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben werden könnte, dennoch keine Nachricht von ihm eingelaufen ist, so wird derselbe hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten sich dahier oder bey dem Landgerichte Mainburg persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten verabfolget werden würde.

Ausgestellt in Augsmoosthier den 30. Septbr. 1820.

Königl. bayer. Landgericht Neuhaus.

Wirth, Landrichter.

6986. (3 4)

Vorladung.

Die Verlassenschaft des verstorbenen Bauern Joseph Pfeiffer von Augsmoosthier betreffend.

Da Joseph Pfeiffer, Bauernsohn von Augsmoosthier, seine Heimath, seine Eltern, seine Verlassenschaft betreffend, seit 3 Jahren und 6 Monaten sich von seinen Eltern entfernt hat, und ungeachtet, daß Vorladungs-Termin 3 Monaten um so weniger hinreichend gewesen, als auch hinreichende Vorsorge getroffen worden, daß wenn er wäre, von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben werden könnte, dennoch keine Nachricht von ihm eingelaufen ist, so wird derselbe hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten sich dahier oder bey dem Landgerichte Mainburg persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten verabfolget werden würde.

Ausgestellt in Augsmoosthier den 30. Septbr. 1820.

Königl. bayer. Landgericht Neuhaus.

Wirth, Landrichter.

6987. (3 4)

Vorladung.

Die Verlassenschaft des verstorbenen Bauern Joseph Pfeiffer von Augsmoosthier betreffend.

Da Joseph Pfeiffer, Bauernsohn von Augsmoosthier, seine Heimath, seine Eltern, seine Verlassenschaft betreffend, seit 3 Jahren und 6 Monaten sich von seinen Eltern entfernt hat, und ungeachtet, daß Vorladungs-Termin 3 Monaten um so weniger hinreichend gewesen, als auch hinreichende Vorsorge getroffen worden, daß wenn er wäre, von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben werden könnte, dennoch keine Nachricht von ihm eingelaufen ist, so wird derselbe hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten sich dahier oder bey dem Landgerichte Mainburg persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten verabfolget werden würde.

Ausgestellt in Augsmoosthier den 30. Septbr. 1820.

Königl. bayer. Landgericht Neuhaus.

Wirth, Landrichter.

6988. (3 4)

Vorladung.

Die Verlassenschaft des verstorbenen Bauern Joseph Pfeiffer von Augsmoosthier betreffend.

Da Joseph Pfeiffer, Bauernsohn von Augsmoosthier, seine Heimath, seine Eltern, seine Verlassenschaft betreffend, seit 3 Jahren und 6 Monaten sich von seinen Eltern entfernt hat, und ungeachtet, daß Vorladungs-Termin 3 Monaten um so weniger hinreichend gewesen, als auch hinreichende Vorsorge getroffen worden, daß wenn er wäre, von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben werden könnte, dennoch keine Nachricht von ihm eingelaufen ist, so wird derselbe hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten sich dahier oder bey dem Landgerichte Mainburg persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten verabfolget werden würde.

Ausgestellt in Augsmoosthier den 30. Septbr. 1820.

Königl. bayer. Landgericht Neuhaus.

Wirth, Landrichter.

6989. (3 4)

Vorladung.

Die Verlassenschaft des verstorbenen Bauern Joseph Pfeiffer von Augsmoosthier betreffend.

Da Joseph Pfeiffer, Bauernsohn von Augsmoosthier, seine Heimath, seine Eltern, seine Verlassenschaft betreffend, seit 3 Jahren und 6 Monaten sich von seinen Eltern entfernt hat, und ungeachtet, daß Vorladungs-Termin 3 Monaten um so weniger hinreichend gewesen, als auch hinreichende Vorsorge getroffen worden, daß wenn er wäre, von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben werden könnte, dennoch keine Nachricht von ihm eingelaufen ist, so wird derselbe hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten sich dahier oder bey dem Landgerichte Mainburg persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten verabfolget werden würde.

Ausgestellt in Augsmoosthier den 30. Septbr. 1820.

Königl. bayer. Landgericht Neuhaus.

Wirth, Landrichter.

6990. (3 4)

Vorladung.

Die Verlassenschaft des verstorbenen Bauern Joseph Pfeiffer von Augsmoosthier betreffend.

Da Joseph Pfeiffer, Bauernsohn von Augsmoosthier, seine Heimath, seine Eltern, seine Verlassenschaft betreffend, seit 3 Jahren und 6 Monaten sich von seinen Eltern entfernt hat, und ungeachtet, daß Vorladungs-Termin 3 Monaten um so weniger hinreichend gewesen, als auch hinreichende Vorsorge getroffen worden, daß wenn er wäre, von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben werden könnte, dennoch keine Nachricht von ihm eingelaufen ist, so wird derselbe hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten sich dahier oder bey dem Landgerichte Mainburg persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten verabfolget werden würde.

Ausgestellt in Augsmoosthier den 30. Septbr. 1820.

Königl. bayer. Landgericht Neuhaus.

Wirth, Landrichter.

6991. (3 4)

Vorladung.

Die Verlassenschaft des verstorbenen Bauern Joseph Pfeiffer von Augsmoosthier betreffend.

Da Joseph Pfeiffer, Bauernsohn von Augsmoosthier, seine Heimath, seine Eltern, seine Verlassenschaft betreffend, seit 3 Jahren und 6 Monaten sich von seinen Eltern entfernt hat, und ungeachtet, daß Vorladungs-Termin 3 Monaten um so weniger hinreichend gewesen, als auch hinreichende Vorsorge getroffen worden, daß wenn er wäre, von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben werden könnte, dennoch keine Nachricht von ihm eingelaufen ist, so wird derselbe hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten sich dahier oder bey dem Landgerichte Mainburg persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten verabfolget werden würde.

Ausgestellt in Augsmoosthier den 30. Septbr. 1820.

Königl. bayer. Landgericht Neuhaus.

Wirth, Landrichter.

6992. (3 4)

Vorladung.

Die Verlassenschaft des verstorbenen Bauern Joseph Pfeiffer von Augsmoosthier betreffend.

Da Joseph Pfeiffer, Bauernsohn von Augsmoosthier, seine Heimath, seine Eltern, seine Verlassenschaft betreffend, seit 3 Jahren und 6 Monaten sich von seinen Eltern entfernt hat, und ungeachtet, daß Vorladungs-Termin 3 Monaten um so weniger hinreichend gewesen, als auch hinreichende Vorsorge getroffen worden, daß wenn er wäre, von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben werden könnte, dennoch keine Nachricht von ihm eingelaufen ist, so wird derselbe hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten sich dahier oder bey dem Landgerichte Mainburg persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten verabfolget werden würde.

Ausgestellt in Augsmoosthier den 30. Septbr. 1820.

Königl. bayer. Landgericht Neuhaus.

Wirth, Landrichter.

6993. (3 4)

Vorladung.

Die Verlassenschaft des verstorbenen Bauern Joseph Pfeiffer von Augsmoosthier betreffend.

Da Joseph Pfeiffer, Bauernsohn von Augsmoosthier, seine Heimath, seine Eltern, seine Verlassenschaft betreffend, seit 3 Jahren und 6 Monaten sich von seinen Eltern entfernt hat, und ungeachtet, daß Vorladungs-Termin 3 Monaten um so weniger hinreichend gewesen, als auch hinreichende Vorsorge getroffen worden, daß wenn er wäre, von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben werden könnte, dennoch keine Nachricht von ihm eingelaufen ist, so wird derselbe hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten sich dahier oder bey dem Landgerichte Mainburg persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten verabfolget werden würde.

Ausgestellt in Augsmoosthier den 30. Septbr. 1820.

Königl. bayer. Landgericht Neuhaus.

Wirth, Landrichter.

6994. (3 4)

Vorladung.

Die Verlassenschaft des verstorbenen Bauern Joseph Pfeiffer von Augsmoosthier betreffend.

Da Joseph Pfeiffer, Bauernsohn von Augsmoosthier, seine Heimath, seine Eltern, seine Verlassenschaft betreffend, seit 3 Jahren und 6 Monaten sich von seinen Eltern entfernt hat, und ungeachtet, daß Vorladungs-Termin 3 Monaten um so weniger hinreichend gewesen, als auch hinreichende Vorsorge getroffen worden, daß wenn er wäre, von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben werden könnte, dennoch keine Nachricht von ihm eingelaufen ist, so wird derselbe hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten sich dahier oder bey dem Landgerichte Mainburg persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten verabfolget werden würde.

Ausgestellt in Augsmoosthier den 30. Septbr. 1820.

Königl. bayer. Landgericht Neuhaus.

Wirth, Landrichter.

6995. (3 4)

Vorladung.

Die Verlassenschaft des verstorbenen Bauern Joseph Pfeiffer von Augsmoosthier betreffend.

Da Joseph Pfeiffer, Bauernsohn von Augsmoosthier, seine Heimath, seine Eltern, seine Verlassenschaft betreffend, seit 3 Jahren und 6 Monaten sich von seinen Eltern entfernt hat, und ungeachtet, daß Vorladungs-Termin 3 Monaten um so weniger hinreichend gewesen, als auch hinreichende Vorsorge getroffen worden, daß wenn er wäre, von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben werden könnte, dennoch keine Nachricht von ihm eingelaufen ist, so wird derselbe hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten sich dahier oder bey dem Landgerichte Mainburg persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten verabfolget werden würde.

Ausgestellt in Augsmoosthier den 30. Septbr. 1820.

Königl. bayer. Landgericht Neuhaus.

Wirth, Landrichter.

6996. (3 4)

Vorladung.

Die Verlassenschaft des verstorbenen Bauern Joseph Pfeiffer von Augsmoosthier betreffend.

Da Joseph Pfeiffer, Bauernsohn von Augsmoosthier, seine Heimath, seine Eltern, seine Verlassenschaft betreffend, seit 3 Jahren und 6 Monaten sich von seinen Eltern entfernt hat, und ungeachtet, daß Vorladungs-Termin 3 Monaten um so weniger hinreichend gewesen, als auch hinreichende Vorsorge getroffen worden, daß wenn er wäre, von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben werden könnte, dennoch keine Nachricht von ihm eingelaufen ist, so wird derselbe hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten sich dahier oder bey dem Landgerichte Mainburg persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten verabfolget werden würde.

Ausgestellt in Augsmoosthier den 30. Septbr. 1820.

Königl. bayer. Landgericht Neuhaus.

Wirth, Landrichter.

6997. (3 4)

Vorladung.

Die Verlassenschaft des verstorbenen Bauern Joseph Pfeiffer von Augsmoosthier betreffend.

Da Joseph Pfeiffer, Bauernsohn von Augsmoosthier, seine Heimath, seine Eltern, seine Verlassenschaft betreffend, seit 3 Jahren und 6 Monaten sich von seinen Eltern entfernt hat, und ungeachtet, daß Vorladungs-Termin 3 Monaten um so weniger hinreichend gewesen, als auch hinreichende Vorsorge getroffen worden, daß wenn er wäre, von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben werden könnte, dennoch keine Nachricht von ihm eingelaufen ist, so wird derselbe hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten sich dahier oder bey dem Landgerichte Mainburg persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten verabfolget werden würde.

Ausgestellt in Augsmoosthier den 30. Septbr. 1820.

Königl. bayer. Landgericht Neuhaus.

Wirth, Landrichter.

6998. (3 4)

Vorladung.

Die Verlassenschaft des verstorbenen Bauern Joseph Pfeiffer von Augsmoosthier betreffend.

Da Joseph Pfeiffer, Bauernsohn von Augsmoosthier, seine Heimath, seine Eltern, seine Verlassenschaft betreffend, seit 3 Jahren und 6 Monaten sich von seinen Eltern entfernt hat, und ungeachtet, daß Vorladungs-Termin 3 Monaten um so weniger hinreichend gewesen, als auch hinreichende Vorsorge getroffen worden, daß wenn er wäre, von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben werden könnte, dennoch keine Nachricht von ihm eingelaufen ist, so wird derselbe hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten sich dahier oder bey dem Landgerichte Mainburg persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten verabfolget werden würde.

Ausgestellt in Augsmoosthier den 30. Septbr. 1820.

Königl. bayer. Landgericht Neuhaus.

Wirth, Landrichter.

6999. (3 4)

Vorladung.

Die Verlassenschaft des verstorbenen Bauern Joseph Pfeiffer von Augsmoosthier betreffend.

Da Joseph Pfeiffer, Bauernsohn von Augsmoosthier, seine Heimath, seine Eltern, seine Verlassenschaft betreffend, seit 3 Jahren und 6 Monaten sich von seinen Eltern entfernt hat, und ungeachtet, daß Vorladungs-Termin 3 Monaten um so weniger hinreichend gewesen, als auch hinreichende Vorsorge getroffen worden, daß wenn er wäre, von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben werden könnte, dennoch keine Nachricht von ihm eingelaufen ist, so wird derselbe hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten sich dahier oder bey dem Landgerichte Mainburg persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten verabfolget werden würde.

Ausgestellt in Augsmoosthier den 30. Septbr. 1820.

Königl. bayer. Landgericht Neuhaus.

Wirth, Landrichter.

7000. (3 4)

Vorladung.

Die Verlassenschaft des verstorbenen Bauern Joseph Pfeiffer von Augsmoosthier betreffend.

Da Joseph Pfeiffer, Bauernsohn von Augsmoosthier, seine Heimath, seine Eltern, seine Verlassenschaft betreffend, seit 3 Jahren und 6 Monaten sich von seinen Eltern entfernt hat, und ungeachtet, daß Vorladungs-Termin 3 Monaten um so weniger hinreichend gewesen, als auch hinreichende Vorsorge getroffen worden, daß wenn er wäre, von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben werden könnte, dennoch keine Nachricht von ihm eingelaufen ist, so wird derselbe hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten sich dahier oder bey dem Landgerichte Mainburg persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten verabfolget werden würde.

Ausgestellt in Augsmoosthier den 30. Septbr. 1820.

Königl. bayer. Landgericht Neuhaus.

Wirth, Landrichter.

7001. (3 4)

Vorladung.

Die Verlassenschaft des verstorbenen Bauern Joseph Pfeiffer von Augsmoosthier betreffend.

Da Joseph Pfeiffer, Bauernsohn von Augsmoosthier, seine Heimath, seine Eltern, seine Verlassenschaft betreffend, seit 3 Jahren und 6 Monaten sich von seinen Eltern entfernt hat, und ungeachtet, daß Vorladungs-Termin 3 Monaten um so weniger hinreichend gewesen, als auch hinreichende Vorsorge getroffen worden, daß wenn er wäre, von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben werden könnte, dennoch keine Nachricht von ihm eingelaufen ist, so wird derselbe hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten sich dahier oder bey dem Landgerichte Mainburg persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten verabfolget werden würde.

Ausgestellt in Augsmoosthier den 30. Septbr. 1820.

Königl. bayer. Landgericht Neuhaus.

Wirth, Landrichter.

7002. (3 4)

Vorladung.

Die Verlassenschaft des verstorbenen Bauern Joseph Pfeiffer von Augsmoosthier betreffend.

Da Joseph Pfeiffer, Bauernsohn von Augsmoosthier, seine Heimath, seine Eltern, seine Verlassenschaft betreffend, seit 3 Jahren und 6 Monaten sich von seinen Eltern entfernt hat, und ungeachtet, daß Vorladungs-Termin 3 Monaten um so weniger hinreichend gewesen, als auch hinreichende Vorsorge getroffen worden, daß wenn er wäre, von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben werden könnte, dennoch keine Nachricht von ihm eingelaufen ist, so wird derselbe hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten sich dahier oder bey dem Landgerichte Mainburg persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten verabfolget werden würde.

Ausgestellt in Augsmoosthier den 30. Septbr. 1820.

Königl. bayer. Landgericht Neuhaus.

Wirth, Landrichter.

7003. (3 4)

Vorladung.

Die Verlassenschaft des verstorbenen Bauern Joseph Pfeiffer von Augsmoosthier betreffend.

Da Joseph Pfeiffer, Bauernsohn von Augsmoosthier, seine Heimath, seine Eltern, seine Verlassenschaft betreffend, seit 3 Jahren und 6 Monaten sich von seinen Eltern entfernt hat, und ungeachtet, daß Vorladungs-Termin 3 Monaten um so weniger hinreichend gewesen, als auch hinreichende Vorsorge getroffen worden, daß wenn er wäre, von seinem Aufenthalte Nachricht gegeben werden könnte, dennoch keine Nachricht von ihm eingelaufen ist, so wird derselbe hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten sich dahier oder bey dem Landgerichte Mainburg persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten verabfolget werden würde.

Ausgestellt in Augsmoosthier den 30. Septbr. 1820.

Königl. bayer. Landgericht Neuhaus.

Wirth, Landrichter.

7004. (3 4)

Vorladung.

Die Verlassenschaft des verstorbenen Bauern Joseph Pfeiffer von Augsmoosthier betreffend.

Da Joseph Pfeiffer, Bauernsohn von Augsmoosthier, seine Heimath, seine Eltern, seine Verlassenschaft betreffend, seit 3 Jahren und 6 Monaten sich von sein

Oeffentliche Vorbildungen.

5014. Da nach den zwischen den Königreichen Sachsen und Hannover getroffenen Uebereinkommen die Approbirungen Behufs der öffentlichen Vorbereitung der verschiedenen Pharmaceuten und Gehülfen in beiden Königreichen gegenseitig gültig sind, so haben die unterzeichneten Vorsteher des hiesigen Hannoverschen Lyceums sich veranlaßt gefunden, die Einrichtung zu treffen, daß die Lehrlinge und Gehülfen, welche sich hier zu ihrer weiteren Ausbildung begeben, Gelegenheit haben, sich in den Vorlesungen, welche hier über Pharmacie gehalten werden, zu unterrichten.

Die Theilnahme besonders in jenen größeren Lehrer, welchen gleichzeitig Lehrern mit Anderen, einem größeren Theilnehmer Anzahl von Lehrlingen und gehilfen Theilnehmer; das Honorar für jede Vorlesung beträgt 2 Thlr. Die Vorlesungen werden in der Regel Abends von 6 bis 7 Uhr gehalten.

Dresden und Hannover, im Januar 1838.

Von der
Königl. Sächsischen Immediatstadt
Herr v. Wagner, Direct.

Keller, Assistor.

5017. In der Ehrenschen Buchhandlung in Landshut ist soeben erschienen und versendet worden:

Ehrenwort Bücher und Ehre! Ehrenwort Bücher und Ehre! Ehrenwort Bücher und Ehre!

werden. Er umfaßt über 170 Bogen bei größtem Octavsatz und auf beiden Seiten 2 Spalten. Der Preis ist durch das allgemeinste Verlangen dermaßen herabgesetzt, daß er 4 Louisd'or für einen L. Rl. 20. verwilligt, für welchen ihn nun jeder Buchhandlung in Wien in Commission haben kann, dagegen werden keine, die 4 Louisd'or nicht vor diesem Preis von 5 Louisd'or bezahlen.

Von dem Text dieser Wiener-Ausgabe will die Zeit-Schrift eine Anmerkungen verzeichnet werden, der durch seine Preise sich den Druck und Papier Preis, gleich von der Auflage Bücher, sich anzuschaffen wird.

Druckfehler und Mängel, in der Hochdeutsch 1820.

278. 3. G. Hermann's Prosodenlehre.

279. In allen Buchhandlungen ist nun die 3. Lieferung von Bischoff's Handbuch der Gesetzkunde, oder systematische Darstellung der besten von Civilrechts und Strafgesetzgebungen, gelehrter und Landesgerichte, Gesetzbücher, Verordnungen und gerichtlichen Formen als Wörterbuchern und ausgearbeitet werden. Der Grundsätze chronologischer Ordnung, Anzeigen und zum Gebrauche der praktischen Juristen, Rechtslehrer und Gesetzgeber, zusammengetragen von Dr. Karl Gustav Bischoff. 3 Bände und 3 Supplemente gr. 8. Leipzig bey Christoph Fleischer 1820. Preis 10 L. 20 Kr.

Es ist in solchen und zwar in dieser Form zum Gebrauche und zum im Innern gelehrenswürdigsten Darstellung immer schätzbar für die Rechtslehre nützlicher verwalter und einander Gesetzgebungen, Gesetzbücher, Verordnungen und Gerichtsformen, die bisherigen und neuesten Gesetzgebungen, Gesetzbücher, Verordnungen und gerichtlichen Formen, und gesetzgebungen und neuesten Fortschritte der neuesten Zeit, der Gesetze der Gesetzgebung, in Form eines systematischen Zusammenhanges, mit den übrigen Lehren der Rechtswissenschaft vollständig abgehandelt — Wenig, wie wir glauben, von einem Werke der Rechtswissenschaft gefunden und praktischer Zweck, in der Art der Abhandlung und der Anordnung so zweckmäßig.

277. Dr. J. W. Schaden in Berlin ist erschienen, und in allen guten Buchhandlungen zu haben:

Denkschriften und der Jugendwelt. Ein Geschenk für Studien und Wissenschaften von J. Wilh. Dr. Hermann. 8. Bl. 1 Taschenbuch, und 1 Exemplar in kleinem Taschenbuch gut gebunden. 2 L. 6 Gr.

Der deutschen Literatur und auch dazu als gute Taschenbuch-Lesung ist zu haben:

Gesellschafter, oder wechselseitige Blätterungen der Liebe, von F. Th. Merkle. Frankfurt, Englisches Kunstgeschäft und Verlag. Taschenbuch, 1820. Preis 1 L. 8 Gr.

2462. Literatur.

Gedicht und Prosaiken. Eine Sammlung interessanter historischer und politischer, theoretischer Aufsätze, belehrender und ergötzender Abhandlungen und zum Gebrauch der Philologie, der Mathematik, der Oekonomie und von dem Buch der Vergangenheit in sich. Herausgegeben von J. C. Dahl. 3. Band. 1821. 1 L. 12 Gr.

Kurioser und nützlicher Zeitvertreib. Zeitschrift, das Lustigste, Unterhaltende, Gemeinnützige und Merkwürdigste, als manches und andere Kuriosität, viele Gesellschaftsspiele, Räthsel, Charaden, Logogryphen, Logogriphen ꝛc. zur möglichen Unterhaltung in den langen Winterabenden für nachdenkende und andere Leute. Herausgegeben von J. G. Dingler. Neues Jahrgang. 3. Bogenheft. 1820. 8. 12 Gr.

Deutsch-Französisches Conversations-Lexikon. Neues Handbuch der Conversation, für alle Stände. — Jedoch wird sich bei dem Verkaufe Schwierigkeiten machen, da es für die Gesellschaft, für Wissenschaft, — Das Conversationslexikon. — Das Lexikon der Wissenschaften. — Das Conversationslexikon. — Das Lexikon der Wissenschaften. — Die Conversation. — Das Handbuch. — Das Conversationslexikon. — Die Conversation. — Das Handbuch. — Die Conversation. — Das Handbuch. — Die Conversation. — Das Handbuch

Münchener Politische Zeitung

Mann zukommen, ins Guichet treten und sich bücken: da rief ich: das ist unser Mann! Sogleich warfen sich meine Leute wie der Blitz auf ihn; ich ergriff ihn bey dem einen, ein Inspektor bey dem andern Arme und wir führten ihn fort wie ein Corps saint. Man ist vielleicht ein Bischen rauh mit ihm umgegangen, allein wenn man einen Menschen auf solcher That ertappt, so muß man nicht den Hut in die Hand nehmen, um ihn zu verhaften; auch konnte er mit einem Dolch, mit einer Pistole bewaffnet seyn. — Hr. Moret, Gravier's Anwald, bemerkte, daß hinsichtlich der Lage, in welcher sich die Petarde befand, als man Gravier überfiel, die Polizey-Inspektoren im Widerspruche sich befänden: der Inspektor Gannat habe behauptet, Gravier hätte die Petarde an einem Bindfaden, am Arme aufgehangen, getragen; Hr. Rivoire sagte, Gravier habe sich gerade gebückt, um sie auf die Erde zu legen und dabey die angezündete Cigarre im Munde gehabt. Um darüber in's Klare zu kommen, wurden die beyden Herren eingeladen, die Verhaftungs-Scene auszuführen. Es geschieht. Hr. Rivoire stellt den Gravier vor, mit der Petarde am Arm; Hr. Gannat stürzte sich auf ihn und ergreift ihn, läßt aber dießmal die Ohrfeige weg. David, ein anderer Inspektor, riß Gravier zu Boden. Indessen erklärten die hierauf verhörten Inspektoren Fiches und Lambrequin, im Widerspruche mit Gannat, daß die Petarde schon auf der Erde gelegen, als Gravier verhaftet wurde. Man schritt hierauf zum Verhör der Inspektoren, welche den Bouton in der Nacht am 7. verhafteten. Es ging daraus nichts hervor, als daß er sie Anfangs für Diebe hielt und seine Hausthüre verriegelte. Als er um 5 Uhr des Morgens ausgehn wollte, nahmen sie ihn in Empfang. — Die HH. Ruggieri, Roche und Charos, Feuerwerker, legten über die Petarden ihr Gutachten ab. Sie äußerten, daß die vom 7. May nicht viel über 4 Unzen 5 Gros Pulver enthalten habe und durch ihre ungeschickte Fassung von wenig oder keiner Wirkung hätte seyn können. — Mehrere Schrift-Verständige wurden über die vier bey Gravier gefundenen Abschriften eines aufrührerischen Quatrains vernommen. Sie erklärten, drey seyen von der Hand Lendet's; die vierte — entstellt — entweder von Lendet oder von Gravier. Ein Polizey-Agent, der das Departement der lustigen Gesellschaften hatte, bemerkt, daß Gravier ein guter Sänger sey und schlüpfrige oder aufrührerische Lieder, theils von Desaugiers, theils von Gliedern der Gesellschaften gesungen habe. Gravier fragte, ob sie etwa deswegen aufrührerisch seyen? — Der letzte Zeuge war heute die Frau Lendet, Wirthin des Gravier. Sie sagte, Gravier habe ihren wahnsinnigen Mann, den Niemand um 4 Fr. des Tags bewachen wollen, gewartet und zwar unentgeldlich; auch habe er auch dem Lieutenant Travot (Sohn des Generals), der in Gefahr stand, wegen eines Disciplin-Vergehens verhaftet zu werden, Gastfreundschaft erwiesen ꝛc.

— Am 29. Okt. fehlte ein Geschworner, durch Krankheit verhindert. Nachdem der Gerichtshof die Wahrheit dieses Umstandes gerichtlich hatte erwahren lassen, ward der erste Supleant berufen. Darüber ging der halbe Tag hin. Die Anwälde der Angeklagten, die HH. Moret, Clavau und Carre! verlangten Akte ihres Widerspruchs gegen diese Ersetzung. Der General-Advokat von Broe, widersetzte sich ihrem Verlangen; die Anwälde beharrten aber darauf, als einem künftigen Kassationsmittel. Nach einigen Debatten zog sich der Gerichtshof zurück, um über den Vorfall zu berathschlagen und entschied: „daß man den Angeklagten die Bestätigung einer Thatsache nicht verweigern, folglich allerdings im Protokolle vormerken könne, daß sie Abbrechung der Debatten verlangten; übrigens habe es bey der Ersetzung des Geschwornen zu verbleiben.“ Der Supleant, Hr. Marion de Grand-Maison, erklärte, sich zurückziehn zu wollen, wenn er den Angeklagten mißfiele, aber die Anwälde versicherten, nicht gegen seine Person, sondern gegen einen Punkt der Prozedur sey ihre Opposition gerichtet gewesen. Man schritt hierauf zum Verhör der noch übrigen Zeugen. Ihre Aussagen bezogen sich theils auf die schon bekannten Umstände der Verhaftung Boutons, theils auf die Unterschriften im Handbuch des Weinwirths Legendre. Die Aussteller dieser Unterschriften versicherten, sie hätten auf ein Frühstück Bezug gehabt, welches sie als Glieder der Gesellschaft der Vieux Sans-gêne, am Aschermittwoch früh bey Legendre einnehmen wollen, um den Carneval zu beschließen; es sey aber wegen der in der vorhergehenden Nacht vorgefallenen Ermordung des Herzogs von Berry unterblieben. Die Zeichnung des Dolches wäre auf dem Blatte, als sie ihre Namen hinschrieben, noch nicht vorhanden gewesen. Bouton brachte vier Zeugen zu seiner Rechtfertigung bey; sie gaben seinem Betragen seit seiner Absetzung günstiges Zeugniß und sagten, er habe seitdem von einem kleinen Bijouterie-Handel gelebt, den seine Frau getrieben. Der General-Advokat v. Broe, faßte hierauf die Anklage zusammen. Er sprach von der Ermordung des Herzogs von Berry; von den Libellen, die täglich gegen Religion und Königthum erscheinen; von aufrührerischen Versammlungen; von mörderischen Anfällen auf Gardes du Corps; von der berühmten Bittschrift (Madiers), die unter dem Vorwande eine geheime Regierung zu denunziiren, den muthmaaßlichen Thronerben anklagte; und suchte darauf die Wirklichkeit des Komplotts: durch eine Explusion, welche die Stärke eines Kanonenschusses hatte, eine frühzeitige Niederkunft der Herzogin von Berry zu veranlassen, zu beweisen. Die Anwälde der Angeklagten hielten hierauf ihre Vertheidigungs-Reden. Hr. Clavau eröffnete darin seinem Klienten Bouton, daß seine Frau über Nacht plötzlich gestorben sey. Bouton fiel in Ohnmacht. Die Nachricht machte nach einigen Journalen große Wirkung auf die Zuhörer; Andre nennen sie einen Theaterstreich. Gravier verlangte, die Nacht bey seinem unglücklichen Freunde zubringen zu dürfen.

— Nach einer langen Berathung am Schlusse der Sitzung vom 25. Okt. verurtheilte der Gerichtshof den Gravier und Bouton zum Tode.

Italien.

Palermo, vom 9. Okt. Vom 15. July bis zum 26. Sept. befanden wir uns in einem Zustand gänzlicher Anarchie und die folgenden 10 Tage in den Händen der Räuber. Denn als in den letzteren Tagen 12000 Mann

itheilung zu dank
aufrichtig Antheil
Ihr und Ihrer
auch an dem,
lichen Verhältni
alten, beytragen
R. die Versicher
zu erneuern, m
helm. Haag
Vom 19. Okt.
ts wurde ein
digt, daß sich
en habe, nach
rachtet würde,
verweser schrie
Gemahlin für
sen selbst verse
om, den 25.
one hat zwey
entlicher Stra
nd andere K

Cortes wur
am 25. sich n
werde. — J
Deputirten,
protestirten,
Kommission
dem Zusatz
hätten und
so wie aller
sionen oder
en. — Der
rate sanktio
Kloster. —
der von d
er Handels
der Nation
Gro
auf direkt
Nachrichter
nstitution
telegraphi
Straf- u
ben solle.
glischen
t ist aus
es sich n
hiesige
Viele glau
t. Die
hn, falls
verfolge
auf sei
ath übli
lemean

18. Okt. in Brandenburghouse ihre erste große Soirée. Die Gesellschaft war, wenn nicht glänzend, doch zahlreich. Die Glieder der Opposition aus beyden Parlamentshäusern erschienen zwar, aber nur einige hatten ihre Gattinnen, Töchter oder Schwestern mitgebracht. (Sun.)

— Im Prozesse der Königin füllte die Vertheidigungs-Rede des Hrn. Denman, die er am 24. Okt. begann, noch die ganze Sitzung vom 25. Am 26. hielt ein zweyter Anwald der Königin, Dr. Lushington, seine Vertheidigungsrede, worin er sich anstößige Anspielungen auf den König erlaubte. Die englischen Zeitungen liefern den Schluß derselben noch nicht. Graf Grey hat eine Motion angekündigt, vermöge welcher das Oberhaus von Amtswegen Mittheilung aller, von der Mailänder Kommission vorläufig aufgenommenen Zeugen-Verhöre begehren solle.

Vermischte Nachrichten.

Ein bedeutender Theil der aus dem Kölner Dome geraubten Kostbarkeiten ist in der Nähe der Stadt auf dem Felde gefunden worden. Einige verdächtige Individuen sind verhaftet.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Das Schloß von Montenero. Oper in 2 Akten. Vorher wird gegeben: Die Gouvernante.

Königl. Hof-Theater am Isarthor.

Mittwoch: (Zum Erstenmal) Der Deserteur, oder: Die Postmeisters-Familie, ein lokales Familien-Gemälde in 4 Aufzügen von Schikaneder.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: La Dama Soldato.

An die Tit. Herren Mitglieder der Privat-Gesellschaft im Hubergarten-Saale.

Mittwoch den 8ten dieß ist kleine musikalisch-deklamatorische Unterhaltung, Anfang um halb 7 Uhr.

An die Privat Gesellschaft im Hubergarten-Saale.

Unterzeichneter äußert hiemit seinen wärmsten Dank für die ausgezeichnete Achtung, welche eine verehrte Gesellschaft durch das Ueberreichen eines ehrenvollen Andenkens demselben zu erkennen gab.

G. Schönche.

Eine Seifen- und Lichter-Fabrike mit allem, was zum Sudwerk gehört, wozu auch die Niederlage ddo. 9. September l. J. von der königl. Regierung des Isarkreises bewilligt wurde, nebst Gründen und Oekonomie; desgleichen ein ganz neu gebauter Bauernhof mit Feld- und Holzgründen nebst Hausgarten, ist unweit München sogleich aus freyer Hand zu verkaufen, und das Nähere im Comptoir dieser Zeitung zu erfragen.

3035. **Berichtigung.**

Die Erwähnung meiner Leder Manufaktur in öffentlichen Blättern durch Tit. Hrn. J. Utzschneider, ddo. 3ten l. M., nöthiget mich zu folgender Aufklärung: Am 20. July l. J. schloß ich mit dem Tit Hrn. J. Utzschneider einen Kaufs-Kontrakt, vermög welchem ich Alleineigenthümer der ganzen Leder-Manufaktur wurde. Von dem Kaufschillinge blieben fünf und sechzig Tausend Gulden stehen, welche erst dann dem Verkäufer bezahlt werden können, wenn die, von seiner Seite, darauf haftende Verbindlichkeit aufgehoben seyn wird; bis dahin tragen selbe jährlich acht vom Hundert. Verkäufer hat sich vorbehalten, während fünf Jahren, und zwar bis zum 10. July 1825 an den Geschäften wieder Theil nehmen zu können, wenn er hundert Vierzig Tausend Gulden einlegen wird. Dieser Vortritt könnte sich jedoch lediglich auf die Theilnahme an den Geschäften, keineswegs aber am Eigenthum meiner Leder-Manufaktur erstrecken, das für immer mir allein verbleibt.

München den 6. Novbr. 1820.

Sebastian Streicher, Lederfabrikant.

3027. Endesgesetzter gibt sich hiemit die Ehre, anzuzeigen, daß seine neu eingerichtete Leihbibliothek für Theologie, Erziehung und Geschichte ꝛc. nun eröffnet ist, und der Katalog Nro. 1. abgelangt werden kann. — Findet dieses Unternehmen einigen Beyfall, so wird diese Bibliothek in Bälde ansehnlich vermehrt seyn, und der Katalog Nro. 2. nachfolgen.

München den 1. Novbr. 1820.

Jakob Giel, Buchhändler an der Löwengrube Nro. 1410.

3011. (2.b) Am 10ten dieß reist Jemand in eigenem bequemen Wagen mit Extra-Post von hier nach Wien, und wünscht einen oder zwey Reise-Gefährten.

2991. In der Max Vorstadt an der Karlsstraße No. 153 sind sehr schöne Obstbäume zu verkaufen.

2992. In der Kaufinger-Straße Nro. 1617 im 1. Stocke sind 2 schöne meublirte Zimmer auf die Straße, und auch zwey rückwärts zu vermiethen.

3028. In der Maxvorstadt, Theresienstraße Nro. 391 über 2 Stiegen, wird im laufenden Monat November durch Versetzung eines Staatsdieners eine sehr angenehme Wohnung von 4 heizbaren Zimmern, Magdkammer, Kuche, Speise, Keller, und übriger Bequemlichkeit leer, von welcher die Jahresmiethe 170 fl. beträgt. Da alle Lebensbedürfnisse in der nächsten Umgebung sehr gut zu haben sind, und einer ordentlichen Familie der geräumige Garten mit Sommerhaus zur Unterhaltung offen steht; so ist diese Wohnung sehr empfehlenswerth, und kann gegen Erlag von 6 fl 30 kr. mit unverdorbenen in 3 Zimmern aufgemalten Wanden überlassen, das Uebrige aber in der Wohnung selbst erfahren werden.

3026. In der Sendlinger-Straße Nro. 895 über 3 Stiegen rückwärts ist ein oder auch zwey Zimmer für einen oder zwey Herren täglich zu beziehen.

3025. Eine Galanterie-Schatulle ist um 6 Gulden zu verkaufen. D lle.

3023. (2.a) In der Kaufinger-Straße Nro. 1612 über eine Stiege vornheraus ist ein meublirtes Zimmer täglich zu vermiethen.

Musikalien-Anzeige.

3032. Bey Falter und Sohn ist zu haben:

Theater-Journal, 2ter Jahrgang, 2tes Heft. Subscriptions-Preis 24 kr.

Giornale di Musica Vocale Libro 1.

M. Keller, Adventlieder für 1 und 2 Singstimmen und Orgel. 1. und 2. Theil, jeder 45 kr.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch — Nro. 265 — 8. Novbr. 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Wien, den 2. Novbr. Aus Troppau wird unter dem 27. Oktbr. Folgendes berichtet: „Am 20. d. M., als am Tage der Ankunft Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, waren alle Häuser der Stadt und selbst jene der hiesigen Vorstädte beleuchtet. Die von den hiesigen Einwohnern errichtete, mit den Wappen und den Namenszügen der drey hohen Monarchen gezierte Ehrenpforte wurde eben so, wie die militärische Haupt-Wache, geschmackvoll verziert und beleuchtet. Vor der Wohnung Sr. Majestät des Kaisers von Rußland war die Musik des Regiments Fürst Schwarzenberg Uhlanen, dann auf dem Platze vor der Hauptwache jene des garnisonirenden Regiments vacant Graf Joseph Colloredo aufgestellt und spielte abwechselnd bis 11 Uhr, wo das Ganze sich endete.

— Am 30. Oktbr. d. J. wurde für den zu Leipzig verstorbenen Hrn. Feldmarschall, Staats- und Konferenz-Minister und Hof-Kriegs-Rath Präsidenten, Fürsten Carl zu Schwarzenberg, als Großkreuz des militärischen Marien-Theresien-Ordens, das Seelen-Amt in der Augustiner-Hof-Pfarrkirche abgehalten. Zu dieser, das Herz jedes österreichischen Kriegers tief erschütternden Feyerlichkeit, rückten von der hiesigen Garnison 3 Grenadier- und 3 Füselier Bataillone, 4 Kompagnien des Bombardier-Korps, ein Bataillon des 2ten Artillerie-Regiments, das Pionier-Korps, dann von jedem der beyden in Wien garnisonirenden Kavallerie-Regimenter eine Division aus, welche auf den der Augustiner-Kirche zunächst liegenden Plätzen und Straßen in Parade aufgestellt waren. In der Kirche war ein dem hohen Range und der Würde des allgemein verehrten Verblichenen angemessenes, mit Waffen alter und neuer Art, dann mit eroberten Fahnen und den Insignien des militärischen Marien Theresien-Ordens geziertes Trauer-Gerüste, umgeben von geharnischten Männern und reichlich erleuchtet, aufgerichtet. — Um das Trauergerüste selbst und in der Kirche waren Grenadiere und hinter denselben die Invaliden mit ihren Offizieren aufgestellt, wozu man vorzüglich solche Offiziere und Mannschaft wählte, die unter dem Verewigten in der Schlacht bey Leipzig gefochten hatten.

Das feyerliche Todten-Amt wurde von dem apostol. Feld-Vikar Joseph Bauer, Bischof von Dulmi, Domherr an der Metropolitan-Kirche zu Gran und an der Kathedral-Kirche zu St. Pölten, unter Assistierung mehrerer Regiments-Kapläne abgehalten.

Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Kronprinz, Höchstdessen erlauchtester Bruder, Erzherzog Franz Carl, dann der Erzherzoge Carl, Anton und Ludwig, kaiserl. Hoheiten und Se. königl. Hoheit der Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen beehrten diese Trauer-Feyer mit Höchstihrer Gegenwart.

Die höchsten Herrschaften nahmen die für die kaiserl. Familie bestimmten Oratorien ein; Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Carl nahmen jedoch den Platz als Großkreuz des militärischen Marien-Theresien-Ordens nächst dem Hochaltare vor der zahlreich versammelten Generalität und den Ordens-Mitgliedern ein und beglückten hierdurch in jeder Hinsicht Höchstihre Waffengefährten.

Unter der vorerwähnten zahlreichen Generalität befanden sich der Staats- und Konferenz-Minister, Feldmarschall Graf Bellegarde; der Hofkriegsraths-Vice-Präsident, General der Kavallerie Baron Stipsics, nebst dem Hof-Kriegsräthen; der hierlandes kommandirende General der Kavallerie, Marquis Sommariva und der Garde-Kapitäne. Nächst denselben befanden sich die k. k. Hofräthe des Hof-Kriegsraths, nebst allen in Wien anwesenden Stabs- und Ober-Offizieren und Abtheilungen von allen k. k. Leib-Garden.

Mehrere Minister, Präsidenten und höhere Staats-Beamte wohnten dieser Trauer-Andacht bey und zollten hierdurch dem Verewigten die verdiente Theilnahme. Nach Beendigung dieser mit aller dem Gegenstande angemessenen Würde ausgeführten militärischen Feyerlichkeit, welche alle hohe und hohe Anwesende mit sichtbarer Rührung erfüllte, wurden von dem, auf der Augustiner-Bastey aufgestellten einen Grenadier- und einen Füselier-Bataillon drey Dechargen gegeben und es wurde nach jeder Decharge das auf dem Glacis vor dem Kärnthner-Thore aufgestellte Geschütz 24 Mal abgefeuert.

Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Kronprinz, begleitet von JJ. kk. HH. den Erzherzogen, dann umgeben von der sämmtlichen Generalität und dem gesammten Offizier-Korps, geruhten sich auf den Michaelsplatz zu verfügen und sämmtliche ausgerückte Truppen unter Anführung des General-Majors und Brigadiers, Prinzen zu Sachsen-Coburg, defiliren zu lassen. Das wahrhaft kriegerische Aussehen und die gute Haltung der Truppen jeder Waffen-Gattung, erweckte die sichtbare Beyfalls-Theilnahme des zahlreich anwesenden militärischen und nicht militärischen Publikums.

Die Augsb. Allgem. Zeitung enthält Folgendes aus Wien, vom 1. Novbr. Seit mehreren Tagen scheint es nun entschieden, daß die militärische Occupation des Königreichs Neapel von Seite unsers Hofs, in Uebereinstimmung mit seinen nordischen Alliirten, beschlossen ist. Von

Seite des Hofkriegsraths bemerkt man eine außerordentliche Thätigkeit und dieser Tage gehen bereits die Offiziere des k. k. Generalstabs nach Italien ab. Uebrigens weiß man nicht, ob der berühmte Feldherr, Freyherr Bianchi Duca di Casalanza, welcher bekanntlich Murats Herrschaft im Jahre 1815 ein so schnelles Ende machte, diese wichtige Expedition dießmal wieder leiten wird. Am 28. Okt. traf der am hiesigen Hofe als großbritannischer Botschafter akkreditirte Lord Stewart unvermuthet von Troppau hier ein und reiste nach einigen Stunden wieder dahin zurück. Ueber den Zweck dieser Herreise sind mancherley Gerüchte im Umlauf.

Frankreich.

Der König ertheilte beynahe täglich den zu Präsidenten der Departemental-Wahlkollegien ernannten Pairs ꝛc. vor ihrer Abreise Audienzen.

— Das Konseil der Pairs-Kammer hat am 30. Okt. abermals auf einen Bericht des Kanzlers der Instruktions-Kommission, den Kapitain Villemejan und den Lieutenant Chaurand, beyde vom zweyten Garde-Infanterie-Regimente, in Freyheit zu setzen befohlen, auch drey andere Angeschuldigte, gegen welche bloße **Mandats d'amener** ergangen waren, wieder entlassen.

— Der von der niederländischen Regierung ausgelieferte Oberst Brice soll, nach der Zeitung von Lüttich, bey seiner Ankunft in Frankreich in Freyheit gesetzt worden seyn.

— Der Moniteur enthält folgendes Schreiben aus Brest vom 20. Oktbr.: „Die Fregatte Arethuse ist, unter dem Kommando des Schiffs-Kapitain Gemon, am 18. d. im hiesigen Hafen angekommen. Sie gehörte zu der in den Antillen stationirten Schiffs-Division. Bey der Abfahrt der Arethuse befand sich genannte aus 2 Fregatten, 3 Briggs und mehreren Goeletten bestehende Division, auf der Rhede von Portroyal in Martinique, und die ganze Mannschaft genoß, ungeachtet der ungünstigen Jahreszeit, der besten Gesundheit, eine Folge der von dem Contreadmiral Duperte' vorgeschriebenen Maaßregeln. Dieser Befehlshaber war kürzlich aus Cayenne zurück angekommen, wohin er sich mit einigen seiner Schiffe begeben hatte. Sämmtliche Schiffe sollten gegen den 1. Oktbr. wieder in See gehen. Die Anwesenheit dieser Division in den Antillen wirkt wohlthätig auf die Sicherheit unsers Handels. Sie macht unabläßig Jagd auf die Seeräuber und scheint durch ihr thätiges Bestreben, die französische Flagge nach allen Punkten zu bringen, wo es von Nutzen seyn kann sie zu zeigen, sich zu vervielfältigen."

Italien.

Der österreichische Beobachter enthält Folgendes: Seit der Eröffnung des Parlaments zu Neapel nimmt man daselbst unter den Sectirern und den Venditen der Carbonari besonders heftige und stürmische Bewegungen wahr. Fast alle Carbonari erscheinen immer und überall bewaffnet und nicht selten fallen unter ihnen blutige Kämpfe vor. Wirklich sind in der Nacht vom 12. auf den 13. v. M. bey einem solchen Handgemenge mehrere derselben getödtet und verwundet worden.

Eine eigene Deputation der Carbonari erschien bey dem Prinzen-Reichsverweser, um von ihm zu verlangen, daß er den General D. Guglielmo Pepe zum Major-General der neapolitanischen Armee ernennen möge.

Als neuer Beweis, daß das neapolitanische Parlament und die dortigen Revolutions-Männer treulich in die Fußstapfen ihrer würdigen Vorbilder in der schrecklichsten Revolutions-Periode Frankreichs treten, dient der von ihnen aufgestellte Grundsatz, daß bey den bevorstehenden Verhandlungen über die für Neapel zu beschließenden Modifikationen der spanischen Konstitution die königliche Sanction keineswegs erfodert werde, indem das Parlament nicht bloß eine gesetzgebende, sondern eine konstituirende Versammlung (**assemblée constituante**) sey! Was in Frankreich, in Folge dieser, den Thron untergrabenden Grundsätze, auf die konstituirende und die gesetzgebende Versammlung folgte, lehrt die Geschichte und da dieselben Ursachen die nämlichen Wirkungen zu erzeugen pflegen, so läßt sich leicht ermessen, welche Zukunft Neapel in dieser Hinsicht bevorstehen dürfte.

Großbritannien.

London, vom 24. Oktbr. In Folge der den Räthen der Königin in der Sitzung vom 20. vom Oberhause geschehenen Untersagung, über das Verfahren der Mailänder Mitglieder weiter Zeugen anzuhören, machte Marquis Landsdown die Motion, daß das Haus einen geheimen Ausschuß ernennen möge, dem der Briefwechsel des Hrn. Powell mit dem Obersten Brown, Rastelli's wegen, zur Untersuchung vorgelegt würde, um darüber zu berichten. — Der Lord-Kanzler bemerkte: Wenn auch das Haus Hrn. Powells Briefe sich vorlegen lassen wolle, welche Macht es wohl über die des Obersten habe könne, der überdem, wenn ihm so begegnet würde, Hrn. Powell gewiß nicht mehr würde schreiben wollen? (Hört! hört! hört!) — Lord Rederdale. Das Haus würde noch schlimmer und ungerechter handeln, sich diesen Briefwechsel vorlegen zu lassen, als es schon durch die unschickliche Vorladung Hrn. Powells vor seiner Barre zur Untersuchung gethan hätte. Das Aeußerste, was das Haus sich erlauben könne, würde seyn, sich durch Hrn. Powell Auszüge aus seinen Briefen in Beziehung auf Rastelli's Wegschickung geben zu lassen. — Graf Grey fand um so weniger eine Ungerechtigkeit in dem Angetragenen, als die Lords gegenüber schon selbst erklärt hatten, daß es ohne Einsicht hierüber nicht möglich seyn würde, Recht in der Sache zu üben; das Haus sey es seiner Ehre schuldig, die Sache wegen Fortschickung eines Zeugen bis auf den Grund zu prüfen, besonders da es gar nicht die Absicht sey, Hrn. Powell durch die Untersuchung zu kränken. Auch er halte es jezt für das beste Mittel, daß Hr. Powell bloß die, Rastelli's Sendung betreffenden, zwischen ihm und dem Obersten Brown gewechselten Briefe mittheile und diese dann einem geheimen Ausschusse übergeben würden. Diesen Vorschlag mache er nun zu einem Amendment der vorgelegten Motion. — Graf Liverpool hatte nichts gegen diesen Vorschlag, nur müsse er entschieden gegen die Vorlegung der Origi-

fallen einwenden, da sich die Briefe auch auf viele andere Gegenstände bezögen. — Zugestanden von Graf Grey, wenn die Abschriften als richtig legalisirt würden. — Lord Limerick erklärte sich aufs Stärkste gegen die Motion und das Amendment derselben, sollte es auch zur Stimmentheilung darüber kommen müssen. — Lord Manners im Gegentheil: die Abwesenheit Rastelli's sey ein Fleck auf der Verfahrungsweise Ihrer Herrlichkeit, dessen Erklärung das Land laut begehre. — Lord Somers: die Verfassung könne nicht ärger verletzt werden, als indem die Lords als Richter sich in die Vertraulichkeit zwischen einem Agenten und seinem Prinzipal eindrängten, welcher Agent werde künftig noch seinen Auftrag redlich erfüllen wollen? — Lord Harwod: er würde gewiß der letzte in der Welt seyn, einen Bruch des Privat-Vertrauens zu rechtfertigen, allein ein geheimer Ausschuß des Hauses werde gewiß auch um kein Haar über seinen Auftrag gehen. — Graf Grey: Wenn dieser Gang der Untersuchung nicht eingeschlagen werde, müsse er den Lauf der Gerechtigkeit bis gehemmt ansehen und daß die Sache nicht fortgesetzt werden solle. Er machte sodann die förmliche Motion mit dem Zusatze: daß der geheime Ausschuß sich blos auf das, was Rastelli's Wegsendung betreffe, zu beschränken habe. — Lord Donoughmore stimmte ihm bey und Marquis Landsdown ebenfalls, indem er seinen frühern Antrag zurücknahm. — Graf Lauderdale: er würde sich gegen diesen ganzen Punkt erklärt haben, wenn Ihre Herrlichkeit nicht schon mit Herrn Powells Abhörung den Anfang gemacht hätten; nun müßten sie fortfahren. — Graf Caernaervon hat sich noch zu bedenken; das Haus überlasse ja augenscheinlich jetzt Hrn. Powell, sich nach Belieben aus der Schlinge zu ziehen und nur solche Stellen, die ihn nicht beeinträchtigen könnten, aus den Briefen zu ziehn; es hieße Hrn. Powell zum alleinigen Repräsentanten des ganzen Ausschusses zu machen. Die Räthe der Königin sollten herbeigerufen werden, um ihre Meynung hierüber zu äußern. — Dieß dünkte dem Marq. Landsdown eine Herabsetzung des Hauses; der Ausschuß könne sich ja nach Befinden eine erweiterte Vollmacht erbitten. — Lord Grey bemerkte: Hr. Powell könne ja auch nicht ausziehen, was nicht in den Briefen stehe. — Ueber den Antrag des Grafen Grey ward dann gestimmt und derselbe mit 132 gegen 79 angenommen, auch sofort der geheime Ausschuß, bestehend aus dem Lord Kanzler, Marq. Landsdown, Grafen Grey, Lords Manners, Ellenborough, Erskine, Roßlyn, Arden, Lauderdale, Roß und Amherst, ernannt. (F. f.)

Rußland.

Petersburg, vom 14. Okt. Der geheime Staats-Sekretär, Graf Nesselrode, von dem man mit Zuverläßigkeit behauptete, daß er zum Kongreß nach Troppau abgereiset wäre, befindet sich noch hier und erwartet, wie es heißt, erst die Ankunft eines Kouriers in Betreff seiner Abreise.

— Auf Befehl Sr. Maj. des Kaisers sollen Allerhöchstdemselben Winter-Equipagen von hier zugesandt werden.

— Unsere einheimischen Tagesblätter enthalten jetzt sämmtlich die Bekanntmachung der neuen Staats-Anleihe, welche einen sehr guten Fortgang hat. Gestern wurden ansehnliche Summen gemacht. Der Preis war zwey Rubel 73 Kop. B. A. für den Inskriptions-Rubel.

— Die Nachrichten aus allen Provinzen des Reichs über die dießjährige Getreide-Erndte sind durchgängig günstig.

— Der General-Gouverneur von Sibirien, geh. Rath von Speransky, fährt fort, sich um die Verwaltung jenes ausgedehnten Theils des Reichs verdient zu machen. Er macht weite Reisen in demselben, nimmt Alles selbst in Augenschein und trifft nützliche und wohlthätige Verfügungen, über deren wirkliche Ausführung er mit Ernst wacht. Alle aus Sibirien hier ankommende Reisende erheben seine unermüdete Thätigkeit und seine Einsichten in allen Fächern der Verwaltung.

— Der Winter scheint mit Ernst einzutreten. Es fällt häufig Schnee bey anhaltendem, jedoch gelindem Frost. Indessen wäre der Winter ein ungewöhnlich früher.

— Eine Gesellschaft von Personen, welche dem Mangel, auf eine leichte und bequeme Art in Rußland zu reisen, abzuhelfen und ihren Landsleuten hierin nützlich zu werden wünschen, hat es mit obrigkeitlicher Bewilligung unternommen, für ihre Rechnung eine Diligence nach Art ähnlicher Anstalten im Auslande zwischen St. Petersburg und Moskau für Reisende einzurichten, die auf eine wohlfeilere Art diese Fahrten zu machen gesonnen seyn sollen. Diese Gesellschaft ist bemüht, dergleichen Fahrten, mit der ersten Winterbahn beginnen zu lassen, wozu bereits besondere Winter-Equipagen eingerichtet werden. In vier bis fünfthalb Tagreisen, die Zeit der schlechten Wege abgerechnet, werden diese Fahrten von einer Residenz zur andern zurückgelegt werden können. Für die vier ersten Plätze, als die bequemern, werden 95 Rubel und für die übrigen vier 55 Rubel Bco. Assignationen für die Person bezahlt. Jeder Reisende kann an Gepäck 20 Pfund ohne Bezahlung mitnehmen; außerdem wird ihm gestattet, noch 30 Pf., jedoch gegen Entrichtung von 25 Kopeken für das Pfund, mitzuführen. Zum Wechsel der Pferde auf der Station wird etwa 10, niemals aber mehr als 15 Minuten angenommen; zum Mittag- und Abend-Essen jedesmal eine Stunde, zum Frühstück des Morgens eine halbe Stunde. Jede Diligence begleitet ein Aufseher, der auf Ordnung hält. Dieser bestreitet unterwegs alle Kosten der Diligence und bezahlt den Postillons das festgesetzte Trinkgeld; die Reisenden sind daher von aller Zahlung an die Posthalter und Postillons während der Fahrt befreyt und es steht in der Willkühr eines Jeden, nach zurückgelegter Fahrt dem Aufseher als Geschenk, wenn er es verdient, irgend etwas zu geben. Um den sichern Gang dieser Anstalt zu unterstützen, ertheilt die Regierung dazu ein Privilegium auf 10 Jahre, so daß Niemand mit Vorbeygehung dieser Gesellschaft, welche die Diligencen hier zuerst eingeführt hat, dergleichen auf den Moscowischen Trakt anzulegen das Recht haben soll.

— Der Preis der neuen 5 Procent Silber-Inskriptionen

ist gestern mit 72 Proc. oder 2 Rubel 70 Cop. B. A. per Silber-Inskriptions-Rubel eröffnet worden, wozu bedeutende Summen gemacht sind.

— Den Einwohnern der Städte Kola, Kem und Sumsk, im Archangelschen Gouvernement und Kolaischen Kreise, ist erlaubt worden, 6000 Tschetwert Getraide jährlich nach Norwegen zollfrey aus- und für den Betrag desselben Fischwaaren aus Norwegen zollfrey einzuführen. Auch sind die Fahrzeuge, welche die Bewohner der genannten Städte zum Fischfange erbauen, von der Entrichtung der Lastgelder befreyt.

Türkey.

Der österreichische Beobachter erklärt die Aechtheit folgender Anekdote verbürgen zu können: Als Ali Pascha die Entschlossenheit der Pforte, ihn mit bewaffneter Hand zu bekämpfen, erkannte, hoffte er sich durch den Liberalismus retten zu können. Er wollte demnach dem Paschalik eine Konstitution geben. Da er jedoch Mühe fand einen ähnlichen Akt aus Mangel an Kenntniß dessen, wovon er seit einiger Zeit so Vieles hatte sprechen hören, aus eigenen Mitteln zu vollbringen, so sandte er Einen seiner Vertrauten nach den jonischen Inseln mit dem wörtlichen Auftrage, sich daselbst umzusehen, ober nicht einen Konstitutionsmacher auffinden könne, welcher ihm eine nach der neuesten Mode zu überbringen hätte? Es scheint, daß der Konstitutionsmacher entweder nicht gefunden wurde, welches für die Ungeschicklichkeit des Agenten bewiese, oder daß er zu spät angekommen seyn muß."

Kurse:

Wien. Am 2. Novbr. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 71 9/16; Conventionsmünze pCt. 250.

Paris Am 30. Oktbr. Konsol. 5 Proz. 75 Fr. 25 Cent.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag: Die Heimkehr. Trauersp. in einem Akt. Dann folgt: Zeichen der Ehe. Lustspiel. Nach diesen: Die Durchlaucht von gestern. Lustspiel.

Königl. Hof-Theater am Isarthor.

Mittwoch: (Zum Erstenmal) Der Deserteur, oder: Die Postmeisters-Familie, ein lokales Familien-Gemälde in 4 Aufzügen von Schikaneder.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: La Dama Soldato.

3035. **Berichtigung.**

Die Erwähnung meiner Leder-Manufaktur in öffentlichen Blättern durch Hrl. Hrn. J. Ugschneider, ddo. Zell b. M., nöthiget mich zu folgender Aufklärung: Am 20. July l. J. schloß ich mit dem Hrl. Hrn. J. Ugschneider einen Kauf-Kontrakt, vermög welchem ich Alleineigenthümer der ganzen Leder-Manufaktur wurde. Von dem Kaufschillinge blieben fünf und sechzig Tausend Gulden stehen, welche erst dann dem Verkäufer bezahlt werden können, wenn die, von seiner Seite, darauf haftende Verbindlichkeit aufgehoben seyn wird; bis dahin tragen selbe jährlich acht vom Hundert. Verkäufer hat sich während fünf Jahren, und zwar bis zum 10. July 1825 vorbehalten, an den Geschäften wieder Theil nehmen zu können, wenn er hundert Eilftig Tausend Gulden einlegen wird. Dieser Beytritt könnte sich jedoch lediglich auf die Theilnahme an den Geschäften, keineswegs aber am Eigenthum meiner Leder-Manufaktur erstrecken, das für immer mir allein verbleibt.

München den 6. Novbr. 1820.

Sebastian Streicher, Lederfabrikant.

3036. (3. a) Bis den 9ten und 10ten November kommen im Gasthause zum schwarzen Adler in der Kaufinger-Straße dahier zwey sehr bequeme ganz geschlossene Wägen an, um damit nach Stuttgart, Mannheim ꝛc reisen zu können.

590. So eben ist erschienen, und bey Jos. Lindauer in München (Kaufinger-Gasse Nr. 1614) zu haben;

Taschenbuch zum geselligen Vergnügen auf das Jahr 1821. 3 fl. 18 kr.

Almanach dramatischer Spiele zur geselligen Unterhaltung, angefangen von Aug. v. Kotzebue, fortgesetzt von Mehrern. 19ter Jahrgang. 3 fl.

2913. (3. c) Im Thal Marie Nro. 425 über 2 Stiegen ist eine Wohnung von 2 heitzbaren Zimmern sammt Kabinet vornheraus, dann helle Küche mit Ausguß, und 2 Kammern rückwärts, bis kommendes Ziel Georgi zu vermiethen, und das Weitere zu ebener Erde zu erfragen.

Landkarten-Anzeige.

In dem geographischen Dépôt Nr. 50. auf dem Max-Joseph-Platze sind folgende ganz neue Karten angekommen und in Atlanten und einzeln zu haben, als:

Oestliche und westliche, nördliche und südliche Halbkugel, 2 Blätter. Europa, Asien, Afrika, Amerika und Australien. — Deutschland. Die österreichische, preußische und baierische Monarchie. — Das Königreich Würtemberg und Großherzogthum Baden, Königreiche Sachsen, Hannover u. Böhmen; — dann Mähren, Schlesien, Erzherzogthum Oesterreich mit Salzburg, Illyrien, Steyermark, Tyrol, Brandenburg, Pommern, das preußische Sachsen, die preußischen Rheinprovinzen, Kurhessen, Hessen-Darmstadt, Nassau u. s. w. — Mekklenburg und Holstein, großherzogl. u. herzogl. sächsische, schwarzburgische und reußische Länder. Italien, Ober- und Unteritalien mit Neapel, Sizilien, Malta. Frankreich, Spanien, Portugall, Großbrittanien, England, Schottland, Irrland, — Königreich der Niederlande, Dännemark, Schweden und Norwegen. — Europäisch- und asiatisches Rußland, 2 Bl. Preußen, Posen und Polen. Ost- und West-Gallizien, Ungern und Siebenbürgen. — Europäische- und asiatische Türkey, 2 Bl. Persien, Ostindien diess- und jenseits des Ganges, — China, das stille Meer. Süd- und Nord-Afrika, 2 Bl. Egypten und Habesch, Senegambien, Nigritien etc. — Nord- und Süd-Amerika, Westindien und Australien, alle zu 48, 30, 24 und 10 kr. das Blatt in Atlanten. Dann 9 kleinere Atlanten in 35, 32, 26 und 20 Blättern zu 9 fl., 5 fl. 30 kr. und 4 fl. So wie alle Karten der alten Erdkunde zu 48, 40 und 30 kr., von d'Anville, Dirwald, Reichard und Funke. Auch Stern- und Himmels-Karten sind in 7 verschiedenen Formaten zu haben, so wie 22 verschiedene Post-, Reise- und Wege-Karten durch Deutschland und Europa mit allen Ortsentfernungen, auszugen in Etuis.

Die Schul-Anstalten erhalten ihren Bedarf mit dem bereits bekannten gewöhnlichen Rabat.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag. Nro. 266 9. Novbr. 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 8. Novbr.

Das neueste Königliche Intelligenz-Blatt enthält unter Anderm folgende Ordens-Promotion: In dem letzten Allg. Intelligenz-Blatte Nro. 38 ist bey den unterm 10. Okt. d. J. ernannten Kommandeurs des Civil-Verdienst-Ordens der Name des königl. General-Kommissärs und Präsidenten der Regierung des Isar-Kreises von Wieder durch ein Versehen ausgelassen worden, welches dahin berichtigt wird, daß derselbe nach dem königl. General-Lieutenant Grafen zu Taufkirchen einzuschalten ist.

Oesterreich. Wien, den 4. Novbr. Aus Troppau wird in der dortigen Zeitung vom 30. Oktober Folgendes gemeldet: Se. Majestät unser allergnädigster Monarch geruhten am 26. d. von 9 bis 11 Uhr allgemeine Audienz zu ertheilen. Mittags war große Tafel bey Hofe, welcher Se. Maj. der Kaiser von Rußland und Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Preußen beywohnten; auch waren zu derselben die sämmtlichen hier anwesenden Minister der hohen Monarchen geladen worden. — Am 26. d. Abends ist der russisch-kaiserliche General der Kavallerie und erster General-Adjudant Sr. Maj. des Kaisers, Graf Ouwaroff, hier eingetroffen.

— Troppau, eine Stadt in Oesterreichisch-Schlesien, 11 Meilen von Breslau, mit 13,000 Einwohnern und 1500 Häusern, wird durch den Zusammentritt der Monarchen berühmt. Die Stadt hat mehrere Klöster und schöne Kirchen und auch ein, doch sehr altes, Schloß. Im Jahre 1768 brannte die ganze Stadt ab, bis auf einige 90 Häuser.

Preußen. Berlin, vom 1. Novbr. Am 3. dieß werden Sr. Königs Majestät die Reise nach Troppau antreten und von Sr. kaiserl. Hoh. dem Großfürsten Nikolaus, wie es heißt, dahin begleitet werden. — Da die hiesigen Kasernen nun größtentheils in bewohnbaren Stand gesetzt wurden, so sollen, vom 1. Jan. k. J. an, die bey den Bürgern noch einquartirten Truppen dieselben beziehen; und wird alsdann die, bey der willkührlichen Miethzins-Steigerungssucht der Eigenthümer, den Miethern so beschwerliche Miethe-Abgabe bedeutend herabgesetzt werden, indem die Offiziere den bisherigen Wohnungs-Servis sodann nicht mehr erhalten sollen. — Daß Doktor Görres nach Koblenz zurückgekehrt sey, ist ungegründet. Görres, der Straßburg bekanntlich schon seit einiger Zeit verließ, wohnt gegenwärtig in Zürich und arbeitet an einer Schrift, betitelt: „Erläuterungen aus allen Zeiten."

Sächsische Gränze, vom 2. Novbr. Der Betrüger, ein schon ergrauter Mann, der sich, unter dem Namen Stein, für den Sekretär des Grafen von Rothenhan zu Koburg ausgegeben und auf einen falschen Wechsel des Kalbischen Hauses in Nürnberg, aus der Handlung der Wittwe Bär zu Bamberg 2780 Gulden bezogen hat, ist einige Stunden von Hildburghausen erreicht worden. Er hatte von jenem Geld 2000 Gulden in Koburg auf der Post nach Altenburg aufgegeben.

Frankfurt. Am 2. Novbr. sind Se. königl. Hoh. der Kronprinz der Niederlande, unter dem Namen eines Grafen von Flandern, von Warschau hier angekommen.

Hamburg, vom 28. Oktober. Der Verdacht des Mordes an dem Advokaten Rathgen in Altona ruht auf einem gewissen Meinecke, der früher als Bedienter in dessen Diensten gestanden, seitdem sich verheurathet und hier gelebt hat, indem dieser von den dänischen Staats-Papieren, die jener im Besitz gehabt und die an ihren Nummern kenntlich sind, theils bereits verkauft, theils zum Verkaufe ausgeboten hat und auch darüber festgenommen worden ist. Als er indessen nach Altona abgeliefert werden sollte, fand er Gelegenheit zu entspringen und ist bis jetzt noch nicht wieder ergriffen, wird aber durch Steckbriefe verfolgt. Seiner Frau, bey der noch circa 200 Rthlr. Geld vorgefunden worden, ist Wache in ihre Wohnung gelegt.

Frankreich.

Der Moniteur zeigt den Eingang von Glückwünschungs-Schreiben zu der Geburt des Herzogs von Berry an, welche die Gesandten von Spanien, Lucca, Sachsen, Baden, Preußen und dem heiligen Stuhle im Namen ihrer Souverains am 22. und 31. Okt. dem Könige in Privat-Audienzen zu überreichen die Ehre hatten.

— Der Moniteur erklärt auch das Vorgeben, daß die Proklamation des Königs vom 25. Okt. in Form eines Billets den Wahlmännern zugesandt worden, für ungegründet. Man habe nur gewöhnliche lithographirte Abschriften in die Departements geschickt.

— Dasselbe Amtsblatt enthält eine königl. Ordonnanz vom 23. Oktbr., nach welcher die französische Infanterie künftig auf dem Friedensfuße aus 60 Regimentern Linien-Infanterie und aus 20 Regimentern leichte Infanterie bestehen wird. Jedes Regiment hat einen Etat-Major und drey Bataillone. Vorläufig sollen jedoch nur die 40 ersten Linien-Infanterie-Regimenter zu drey Bataillonen formirt werden, die übrigen 20 und die 20 leichten Regimenter, erhalten vor der Hand nur zwey Bataillone. Ein Linien-Bataillon besteht aus

1 Grenadier-, 1 Voltigeur- und 6 Füsilier-Kompagnien, ein leichtes Bataillon aus 1 Karabinier-, 1 Voltigeur- und 6 Chasseur-Kompagnien. Eine Kompagnie zählt auf dem Friedensfuße 3 Offiziere und 80 Unteroffiziere und Soldaten. Die Regimenter werden durch Nummern von 1 bis 90 und respekt. 1 bis 20 bezeichnet; jedes enthält Eine Fahne mit dem französischen Wappen und der Nummer des Regiments ꝛc. Beygefügt ist eine Tabelle, wie die jezt bestehenden 94 Infanterie-Legionen durch die Zusammenschmelzung von 28 derselben zu der Bildung der 80 Regimenter konkurriren werden. Die Offiziere, welche durch diese Reduktion außer Aktivität kommen, werden betrachtet als wären sie en congé illimité und erhalten die ihrem Grade gebührende solde de congé. — Der Ordonnanz ist im Moniteur ein Bericht des Kriegs-Ministers Marquis de Latour-Maubourg voraus geschickt, welcher die Bewegungsgründe dieser Veränderung auseinandersezt.

— Gravier und Bouton haben gegen das über sie gefällte Todes-Urtheil das Rechtsmittel der Kassation ergriffen.

Italien.

Die Herzogin von Parma hat durch ein Dekret vom 8. Oktober ihrem bisherigen geheimen Kabinets-Sekretär Grafen Scarampi die begehrte Entlassung ertheilt.

Nach Berichten aus Neapel vom 24. Oktober war daselbst Tags vorher das Linien-Schiff Capri von Palermo, nach einer Ueberfahrt von 34 Stunden, eingelaufen. Unter seiner Eskorte kamen mehrere Barken mit Kanonen, Flinten und Munition, die man den unterworfenen Independenten abgenommen hat. Zu Palermo dauerte die Entwaffnung der Einwohner fort und die bereits eingetroffene Nachricht, daß das neapolitanische Parlament die Kapitulation für ungültig erklärt habe, hatte wenigstens im ersten Augenblick keinen neuen Ausbruch von Unruhen zur Folge gehabt. Es hieß, man werde die Stadt und Provinz Palermo einige Monate hindurch unter Militär-Regierung halten. Die Stadt Bronte, welche eine der ersten die Parthey der Palermitaner ergriffen, war freywillig zum Gehorsam zurückgekehrt und hatte sich der Entwaffnung unterworfen. Der Fürst von S. Cataldo, einer der Anführer der Independenten, befand sich mit seiner Familie noch zu Licata, wo ein Schiff zu seiner Flucht bereit lag. General Nunziante war Kommandant von Sirakus geworden und Major Dumarteau stand mit einer beweglichen Kolonne von 160 Mann zu Caltanisetta. Zu Messina, Catania ꝛc. soll der Inhalt der Kapitulation von Palermo großen Unwillen erregt haben. Uebrigens waren die von Neapel nach Sizilien bestimmten Truppen-Verstärkungen, widriger Winde halber, wie es hieß, bis zum 24. Okt. noch nicht unter Segel gegangen.

Großbritannien.

Fortsetzung der Sitzung des Oberhauses am 20. Oktober.

Im Vorschlag behauptet Hr. Brougham, daß nothwendig der ganze Briefwechsel den Lords vorgelegt und das die Befugniß, Hrn. Powell noch weiter abzuhören, nicht aufgegeben werden sollte. — Graf Caernarvon war der Meinung, dieß sey zuzustehen und die Abhörung weniger, als bisher geschehen, zu beschränken, weshalb er den Antrag machte, Herrn Powell jezt vorzurufen. — Der Lord-Kanzler fand, daß so ein höchst gefährlicher Gang eingeschlagen würde und wollte die Frage sofort zur Abstimmung bringen. — Graf Liverpool: Ordnungsmäßig könne der Rath vor der Barre ja nichts von dem wissen, was das Haus beschlossen und also solcher Antrag durch ihn nicht begründet werden. — Marquis Landsdown: Da die Räthe einmal zu Theilnehmern an Hrn. Powells Abhörung gemacht worden, müsse nun angenommen werden, daß sie es auch an Ernennung des geheimen Ausschusses wären. — Lord Holland: Die Ernennung des geheimen Ausschusses beweise, daß Hrn. Powells Aussagen Ihren Herrl. nicht genügt hätten, wie könnten denn vollends die Räthe dadurch befriedigt seyn? Die Einmischung des edlen Grafen (Liverpool) sey unter vorwaltenden Umständen so ungerecht als eine seyn könnte. Wenn Ihre Herrl. im Laufe dieses so lange hingezogenen und er müsse sagen, verächtlichen Verfahrens entdeckt hätten, daß sie durch genaue Befolgung der gerichtlichen Regeln die Zwecke der Gerechtigkeit nicht erreichen konnten, und daß sie diese Regeln dennoch nicht verlassen konnten, so wären sie verpflichtet, das ganze von aller Regel abweichende Verfahren mit Einemmale aufzugeben. Alles Unpassende entstehe jezt bloß aus dem regelwidrigen Gange, den Ihre Herrlichkeit eingeschlagen. — Lord Ellenborough: So leid es ihm thue, die Räthe der Königin in ihrem Gange hemmen zu müssen, müsse er doch sagen, sie hätten kein Recht Hrn. Powell wieder abzuhören, es sey denn, daß ihnen neue Thatsachen zur Kunde gekommen. — Lord Darnley: Wenn es abgeschlagen werde, werde er sein Vorrecht als Pair in Anspruch nehmen, wenn Hr. Powell mit den Papieren an der Barre erscheine, ihm selbst Fragen vorzulegen.

Oberst Alessandro Oliviera (vorhin in Buonapartes Dienst), Kammerherr der Königin zugleich mit Bergami während ihres Aufenthalts in Italien, ward nun bis zu Ende der Sitzung durch Hrn. Tyndall und im Gegenverhör durch den General-Anwald vernommen. Er sagte, er sey auf eigenen Antrieb hergekommen, um alles Gutes, was er wisse, von J. Maj. auszusagen und habe, als er von dem hiesigen Verfahren wider sie in der Zeitung von Lugano gelesen, es für seine Schuldigkeit gehalten an J. Maj. zu schreiben. Er beschwor, auf der Reise der Königin nach Sinigaglia mit ihrem ganzen Gefolge den Kourier Forti, aber nicht Sachi gesehen zu haben.

In der Sitzung vom 21ten verlängerte ein Zufall das namentliche Aufrufen der Lords länger als gewöhnlich, indem ihre Aufmerksamkeit auf zwey Oberhäupter von Neu-Seeland gerichtet war, welche in das Haus eintraten. Sie, nach englische Sitte gekleidet, trugen schwarze Kleider nach der Mode; allein ihre Gesichter waren durch die Art, womit sie tatovirt waren, fürchterlich entstellt. Der Lord-Kanzler war endlich genöthigt, die neugierigen Lords ernstlich auf ihre Sitze zurückzurufen.

Die Seeländer und ihr Dollmetscher wurden in der Loge des Sir T. Tyrwhitt aufgenommen und schienen mit Theilnahme alles, was um sie her vorging, zu beobachten.

M. Powell trat mit einem versiegelten Pakete vor die Schranken, das auf dem Bureau niedergelegt wird.

Nach einiger Diskussion wurde beschlossen, diese Papiere einem geheimen Comité zu übergeben.

Tomaso Lago Maggiore wird vor die Schranken geführt und von Hrn. Wilde verhört. Er ist ein Fischer, wohnt bey Como und wurde als Schiffer im Dienste der Prinzessin von Wallis gebraucht. Er hat oft die Prinzessin und Bergami in einem Schiff gefahren, auf welchem sich ein Zimmer befand, aber nie gesehen, daß sie sich einander umarmten. Das Schiff war bey Nacht erleuchtet und in 2 Theile getheilt; auf dem Vordertheile befanden sich die Schiffleute und auf dem Hintertheile die Prinzessin und die andern Passagiere. Außer Bergami waren immer noch andere Personen bey ihr.

In dem Gegenverhöre sagte er aus, daß er mit 12 oder 15 andern Zeugen nach England gekommen sey. Er kannte Vasalli. Er ist nicht von ihm zu Mailand befragt worden, sondern von dem Advokaten Codazzi und zwar zweymal. Er hat zu zwey verschiedenemalen Aussagen von sich gegeben und zur Beglaubigung derselben einen Eid abgelegt. Ein Engländer, den er nicht kennt, war jedesmal zugegen. Er hat Frau und 4 Kinder und empfängt täglich 2 Fr. für seinen Unterhalt. Seiner Frau hat man täglich ein und jedem seiner Kinder ein halbes Pfund Brod gegeben.

Ein neuer Zeuge, der Chevalier Carlo Vasalli, tritt vor die Schranken und wird von Hrn. Denman befragt.

Er ist von Mailand gebürtig, versteht wenig Englisch, war Hauptmann in der Königl. italienischen Armee, wurde der Prinzessin zu Lugano vorgestellt, sah dieselbe auch bey dem General Pino zu Mailand und Bergami an der Tafel des Generals. Er sah oft die Prinzessin und Bergami zusammen spazieren gehen oder fahren; allein immer waren noch andere Personen bey ihnen. Er hat die Prinzessin von Mailand nach Turin und hierauf auf ihrer Reise nach Deutschland begleitet. Er versah damals bey ihr den Dienst als Vizestallmeister und zwar bis zu dem Zeitpunkte, wo Ihrer Maj. nach Caprini ging. Er glaubt, dieß sey i. J. 1818 gewesen, erinnert sich aber nicht mehr genau der Jahreszeit. Er trat hierauf wieder als Stall-Meister in ihre Dienste und verblieb in demselben bis die Königin nach St. Omer kam. Der Zeuge war zu la Parona, als die Prinzessin daselbst ungefähr 6 Wochen lang Bälle gab. Dieß geschah während der Faschingszeit und um dem Hofstatte J. k. H. Vergnügen zu machen. Es versammelten sich daselbst in allem ungefähr 50 Personen. Er sah daselbst den Präfekten Tomasi, Pächter und ihre Weiber und Töchter und selbst den Pfarrer von la Parona und bey allen diesen Gelegenheiten hatte sich jedermann anständig betragen. Er war bey der Prinzessin, als sie am 25. May 1818 zu Karlsruhe eintraf. An demselben Tage speiste die Prinzessin mit der Gräfin Oldi und Bergami bey der Markgräfin, wobey auch Zeuge zugegen war. An dem Tage, wo die Prinzessin und ihr Gefolge bey dem Großherzoge speiste, klagte Bergami über Kopfweh und kehrte mit der Gräfin Oldi nach dem Gasthofe zurück. Am vierten Tage ging die Prinzessin nach Baden. Am andern Tage speiste sie mit ihrem Gefolge bey der Markgräfin, Tags darauf bey dem Großherzog und den Abend brachte sie im Theater zu. Er erinnert sich, mit Bergami wegen eines Passes von Schaffhausen nach Innsbruck gegangen zu seyn. Sie fuhren dort um Mittag weg und kamen um 3 Uhr Morgens zurück. Zeuge trat in das Zimmer der Prinzessin und fand sie auf ihrem Bette liegen. Bergami und die Gräfin Oldi trafen hierauf nach und nach ein.

(Die Fortsetzung folgt.)

Vermischte Nachrichten.

Das Rothschild'sche Anlehen beschäftigt gegenwärtig so sehr die öffentliche Aufmerksamkeit, daß eine Erklärung über die Verhältnisse dieses Anlehens, so wie überhaupt über das Glücksspiel, das mit Staats-Papieren getrieben wird, für den Nicht-Kaufmann wohl an ihrem Platze seyn möchte.

Die ursprünglichste einfachste Art der Staats-Anlehen, daß die dazu aufgestellte Staats-Behörde jedem Einzelnen, der Geld anleihen will, einen förmlichen Kapital-Brief über die anzuleihende Summe ausgestellt, hat in vielen Staaten einer zweyten weichen müssen, nach welcher die Schuld-Verschreibungen blos auf den Inhaber (oder Vorweiser — au porteur) gestellt sind.

Diese zweyte Art ist im Ganzen ein zinstragendes Papier-Geld. Gewöhnlich macht der Staat ein solches Anlehen vermittelst eines großen Wechsel-Hauses, welches die ganze Summe des Anlehens an den Staat bezahlt und dagegen die Schuld-Verschreibungen, alle auf den Inhaber ausgestellt, erhält. Natürlich müssen bey einem solchen Geschäfte dem Wechsel-Haus von Seite des Staats sehr vortheilhafte Bedingungen gemacht werden; dagegen ist es auch Sache des Wechsel-Hauses, zu sehen, wie es die Verschreibungen an den Mann bringt. Eine Erfindung neuerer Zeit, welche auf den Hang der Menschen, durch einen glücklichen Zufall ohne Arbeit und Mühe reich zu werden, richtig berechnet ist, war es, Lotterien mit den Anlehen zu verbinden. Dadurch wird der Reiz der Theilnahme außerordentlich vergrößert. Es ist nun nicht nur der Kapitalist, der hier seine Gelder unterzubringen sucht, sondern auch der Mittelmann nimmt Theil; selbst der arme Mann, der seine hundert Gulden erübrigt hat, legt sie in dieses Lotterie-Anlehen und hofft, neben seinem Kapital, das ihm verbürgt ist, auch noch das große Loos mit Hundert-Tausenden zu erhaschen. Ein Anlehen dieser letzten Art hat die österreichische Regierung durch das jüdische Wechsel-Haus Rothschild unterm 4. April dieses Jahres gemacht und dieses Anlehen ist es, auf welches so beträchtliche Summen gewonnen und verloren wurden und von welchem so viel gesprochen wird.

Der Plan desselben ist folgender: Die österreichische Regierung hat den Rothschild (in Verbindung mit dem Bankier Parish) zu, für Rothschild sehr vortheilhaften Be-

dingungen, 20,800,000 fl. im 20 Gulden-Fuße entlehnt und gibt ihm dafür 208,000 Verschreibungen, jede zu 100 fl.

Sämmtliche 208,000 Verschreibungen (oder Loose, wie sie auch genannt werden,) sind in 800 Abtheilungen (Serien) eingetheilt, jede zu 260 Loosen. Für die Rückzahlung bestimmt die österreichische Regierung die Summe von 38,502,430 fl. im 20 Gulden-Fuße, von welchen 20 Jahre lang jedes Jahr eine bereits im Voraus bestimmte Summe abbezahlt und also im Jahre 1840 das Ganze getilgt wird. Die Bestimmung der Serien, welche jedes Jahr bezahlt werden, geschieht durchs Loos.

(Beschluß folgt.)

Kurse:

Baierische Staats-Papiere. Augsburg den 2. Novbr. Obligationen à 4 pCt. Br. 72. Detto à 5 pCt. Br. 84. Landau'sche Br. 89. Hypoth. Anweisung Br. 96. Lotterie-Loose A—D à 4 pCt. Br. 98. Detto E—M à 4 pCt. Br. 91, Geld 90. Detto unverzinsliche Br. 82.

Wien. Am 3. Novbr. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 71½; Conventionsmünze pCt. 250.

Paris. Am 31. Oktbr. Konsol. 5 Proz. 75 Fr. 40 Cent.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag: Die Heimkehr. Trauersp. in einem Akt von dem Frhrn. v. Houwald.

Dann folgt: Zeichen der Ehe. Lustspiel. Nach diesen: Die Durchlaucht von gestern. Lustspiel.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: La Dama Soldato.

Todes-Anzeige.

3039. Am 30ten Oktober starb mein innigstgeliebter Vater, Christian Karl Freyherr von Wrede, königl. baierischer Kämmerer, im 71sten Jahre seines Alters an einer gänzlichen Entkräftung. Diesen für mich so unbeschreiblich schmerzlichen Verlust mache ich hiermit allen werthen Verwandten und Freunden bekannt, und empfehle mich unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen Ihrer fernern Freundschaft und Wohlgewogenheit.

Friderike, Freyin von Wrede,
des Verblichenen einzige Tochter.

3040. Um die sogenannte Berichtigung des Hrn. Sebastian Streicher vom 6. l. M. zu berichtigen, und um allen falschen Deutungen zu begegnen, lade ich diejenigen, welchen daran liegt, ein, den Kauf-Kontrakt über die Leder-Manufaktur vom 10ten July l. J. bey dem königl. Kreis- und Stadtgerichte dahier gefälligst einzusehen.

München den 8ten Novbr. 1820.

J. Utzschneider.

3023. (2. b) In der Kaufinger-Straße Nro. 1612 über eine Stiege vornheraus ist ein meublirtes Zimmer täglich zu vermiethen.

Es ist ein kleines schwarzes Hündchen auf der Stirne mit einem schmalen weissen Streif, und die Pfoten gelb auf Dachs-Art bezeichnet, verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, denselben um so mehr gegen eine ansehnliche Belohnung in der Theatiner-Schwabingergasse Nro. 67 über 3 Stiegen abzugeben, weil durch dessen Verlust die ganze Freude eines kleinen Knaben geraubt ist.

3031. (3. a) Ganz nahe am Promenadeplatz ist eine gute und sichere Wohnung, mit besonderm Eingange, Vorplatz, zwey größern Zimmern, Küche und Kammer (alles heitzbar) an einen oder 2 solide Dauherrn stündlich zu vermiethen. Das Nähere ist im Comptoir dieser Zeitung zu erfragen.

3030. (2. a) Gewisse Versuche, die zunächst dahin abzwecken, uns zu schaden, und die von einer Seite kommen, von welcher wir gerade das Gegentheil zu erwarten berechtiget wären, bestimmen uns, unsere verehrlichen Freunde zu bitten, uns ferner mit Ihrem gütigsten Vertrauen zu beehren. In der gerechten Würdigung des Beyfalles, mit welchem das Publikum unsere Bijouxfelles bisher auszeichnete, wird es auch künftig das dankbarste Ziel unseres Bestrebens seyn, denselben immer mehr und mehr zu verdienen. Im Besitze der mehr als nöthigen Fonds, und nicht ohne Rücksicht auf den Namen, welchen wir in diesem Zweige der Kunst errungen zu haben uns schmeicheln können, werden wir jedem Auftrage zu vollster Zufriedenheit eben so bereitwillig entsprechen, als wir dem Publikum und uns die Erklärung schuldig sind, daß sich unsere Fabrikate auch künftig durch höchste Eleganz, neueste Ideen und guten Geschmack, noch mehr aber durch billigste Preise besonders bemerkbar machen werden.

Augsburg den 4. Novbr. 1820.

Seethaler und Sohn, Königl. baier. privilegirte Fabrikanten in Silberwaaren.

3024. Nachstehende Bücher sind zu verkaufen: 1) H. Stefens Caricaturen des Heiligsten, 2 Bände, Leipz. 7 fl. 36 kr. 2) Die Fugger'sche Genealogie, in 129 Kupfertafeln von Kilian dargestellt. 8 fl. 3) Handbuch über die Obstbaumzucht und Obst-Lehre, (m. K. u. T.) 3te Aufl. Frankf. 1804. 3 fl. 30 kr. 4) Storch's satyrische Schriften. (3 Bände). Berlin 1806 m. K. 4 fl. 48 kr. D. Ueb.

3037. Ein Kapital von 2000 fl wird auf ein freyes ludirgenes Anwesen als erste Hypothek, jedoch ohne Unterhändler, aufzunehmen gesucht. D. Ueb.

Bey Jos. Mühlberger, Kaufingerstraße Nr. 1619, ist zu haben: Les Oeuvres lithographiques, bestehend aus 72 Heften, welche 438 Blätter enthalten und nach Handzeichnungen der berühmtesten Meister aus allen Schulen, welche in dem königl. Kunst-Kabinete sich befinden, lithographirt erschienen sind.

Um den Kauf derselben den Künstlern und Kunstfreunden zu erleichtern, hat sich der Herausgeber entschlossen, den Subscriptions-Preis, zu 2 fl. 45 kr. das Heft, noch bestehen zu lassen. Einzelne Blätter davon, so wie das Gebet des Herrn in vielen Sprachen und in eigenthümlichen Schriftzeichen, umgeben mit den berühmten Randverzierungen von Alb. Dürer, und mehrere interessante Gegenstände sind ebenfalls um den billigsten Preise daselbst zu erhalten.

3036. (3. b) Bis den 9ten und 10ten November kommen im Gasthause zum schwarzen Adler in der Kaufinger-Straße dahier zwey sehr bequeme ganz geschlossene Wägen an, um damit nach Stuttgart, Mannheim ꝛc. reisen zu können.

Redakteur, J. J. Seidtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag — Nro. 267 — 10. Novbr. 1820.

Deutschland.

Baiern. Augsburg, den 7. Novbr. Diesen Morgen hatte dahier die feyerliche Installation des neu errichteten Wechsel-Appellationsgerichtes zweyter und letzter Instanz durch den königl. Staatsrath, Regierungs-Präsidenten und General-Kommissär Frhrn. v. Gravenreuth in dem Gebäude des königl. Kreis- und Stadt-Gerichtes Statt. Der königl. Stadtgerichts-Direktor Hr. v. Silberhorn wurde als Direktor, und die k. Kreis- und Stadtgerichts-Räthe HH. Math. Goth, Mich. Leinbecker und Joh. Nep. v. Clarmann als rechtskundige Räthe und die HH. Bankiers J. G. Süßkind, J. Dom. Carli, C. Wohnlich, J. F. von Halder und der Magistratsrath und Kaufmann L. A. Vigl, als Assessoren desselben ernannt. — Am letzten des verflossenen Monats traf der zum Vice-Präsidenten an der hiesigen königl. Regierung ernannte Ritter von Link hier ein.

Preußen. Berlin, den 31. Oktbr. Der König befindet sich seit einiger Zeit unpäßlich und leidet an rheumatischen Schmerzen. Man glaubt nicht, daß Se. Majestät nach Troppau gehen werden und aus dieser Ursache haben Allerhöchstdieselben, wie es heißt, Se. k. Hoh. den Kronprinzen dahin gesandt. Die Nachrichten aus Troppau vom 24. melden, daß die Konferenzen schon begonnen haben.

— Es ist außer der gewöhnlichen reitenden Post durch Schlesien nach Wien, noch eine über Görlitz nach Prag und Wien eingerichtet, um Donnerstags und Montags Vormittags abzugehen und Sonnabends früh hier wieder anzukommen.

Die Hamburger Zeitung meldet Folgendes aus Hamburg, vom 31. Oktbr. Wir erfahren aus zuverläßiger Quelle, daß die früher unter dem Artikel Warschau enthaltenen Anführungen in Betreff der Vorgänge des Reichs-Tages vom 16. Septbr. durchaus ungegründet und aller Wahrheit zuwider sind.

Frankreich.

Am 2. Nov. erschienen, wegen des Allerheiligen-Festes am vorhergehenden Tage, zu Paris die meisten Zeitungen nicht.

— Der Moniteur enthält eine Ordonnanz vom 1. Nov. zu vollständiger Organisation des königlichen Hofstaats, (maison civile). Der Dienst haben zerfällt in sechs Haupt-Abtheilungen: de la grande aumônerie, du grand maitre, du grand-chambellan, du grand-écuyer, du grand veneur und du grand maitre des cérémonies. Der General Lieutenant Marquis v. Lauriston ward zugleich am 1. Nov. zum Minister-Staats-Sekretair für das Departement des königlichen Hauses ernannt.

— Die Prozeß-Verhandlung gegen Hrn. Madier de Montjau vor dem Kassations-Hofe ist bis zum 28. Nov. verschoben worden, weil die meisten Mitglieder dieses Gerichts sich zu Ausübung ihrer politischen Rechte in den Wahl-Kollegien abwesend befinden.

— Die Rede des General-Advokaten v. Broe, am 29. Okt., worin er auf Bestrafung Gravier's und der Mitschuldigen antrug, ward aus einigen Theilen des Saales mit einem lauten Vive le Roi empfangen. Die Vertheidigungs-Rede, die Hr. Moret hierauf für Gravier an demselben Tage hielt, hatte die Absicht, zu zeigen, daß Lendet, der am 25. März eine von Hrn. Rivoire angefertigte Bittschrift um den Platz eines Polizey-Agenten eingereicht hatte, mit dem Verrath seines Freundes ein Probestück ablegen wollten; daß gleichwohl Lendet selbst in seinen Erklärungen einzugestehn genöthigt sey, es habe sich blos um Beunruhigung der Schildwache gehandelt; daß Gravier sehr leichtsinnig — wie er denn im Gefängnisse zuerst ein Reim-Lexikon verlangte — aber nicht boshaft sey; daß zur Konstituirung eines Verbrechens doch wenigstens die Möglichkeit, daß es seinen Zweck hätte erreichen können, erfordert werde; daß aber bey der großen Entfernung des Gnichet des Louvre's, wo die Petarde gelegt wurde, bis zum Pavillon der Tuillerien, wo die Prinzessin wohne, der Schall der Verpuffung kaum habe zu ihren Ohren gelangen können. Hr. Clavean sprach zu Bouton, wobey er seine Blindheit und den Umstand, daß seine beyden Kinder nun auch so eben ihre Mutter verloren hätten, als Beweggründe zur Milde geltend machen wollte; wegen der unglücklichen Wirkung, welche diese plötzliche Erwähnung auf Bouton hervorbrachte, ward Hr. Clavean am 30. Oktbr. strenge vom General-Advokaten censurirt und durch einen Beschluß des Gerichtshofes auf einem Monat von seinen Funktionen suspendirt, mit Vorbehalt für den Staats-Anwald, seine Ausstreichung aus dem Tableau der Advokaten zu verlangen. Hr. Barthe, an Clavean's Stelle zu Bouton's Sachwalter ernannt, suchte auf Bouton's Gemüthszustand aufmerksam zu machen, der Spuren von Geistes-Abwesenheit verrathe. Gravier verlas nun mit starker Stimme eine Vertheidigungs-Rede, worin er sich über das durch die Zeitungen gegen ihn erregte Vorurtheil, demzufolge er vielleicht nach §§. 87. und 88. des Strafkodex (zum Tode) verurtheilt werden könnte, beklagte, die ganze Schuld des unbedachtsamen Streiches aber auf Lendet schob, diesen falschen Freund, der, während Gravier ihm eine ekelhafte Fußwunde mit größter Theilnahme

Wochen lang verbunden und gewartet, auf sein Verderben gesonnen habe. Er bedauerte, Bouton und Legendre auf die Bank der Angeklagten dadurch gebracht zu haben, daß er sie mit dem Kannibalen Leydet bekannt machte und nahm dann Gott feyerlich zum Zeugen seiner und seiner Gefährten Unschuld. — Der Präsident resumirte die Verhandlungen und stellte die Fragen an die Geschwornen, welche nach 3¾stündiger Berathung Legendre lossprachen, Gravier aber zweyer Attentate gegen die Person eines Gliedes der Königl. Familie schuldig und Bouton als dessen Mitschuldigen durch Stimmenmehrheit erklärten. Gravier blieb ruhig, Bouton lächelte. Hr. Barthe suchte das Rechtsmittel der Inkompetenz des Gerichtshofes geltend zu machen, weil alle Attentate gegen die Sicherheit des Staates, worunter, nach einer neulichen Entscheidung über Louvel, auch jene gegen die Glieder der k. Familie begriffen sind, vor das Forum der Pairskammer gehörten. Der General-Advokat erwiederte, daß nur ein Gesetz bestimmen könne, ob dieser oder jener Fall vor genanntes Forum gehöre. Der Gerichtshof entschied, daß das Rechts-Mittel der Inkompetenz nicht zulässig sey und verurtheilte Gravier und Bouton zum Tode. Gravier blieb ruhig; Bouton gab einige Zeichen von Geistes-Verwirrung und fragte wiederholt nach seiner Frau. Beyde stellten am folgenden Tage das Kassations-Gesuch. — Hr. Claveau war in der Sitzung am 30. nicht anwesend.

— Neulich erschien ein Mann in der Bank und erkundigte sich, wo der Platz sey, wo die Zahlungen statt fänden, wo die Kassen wären und wie die Chefs der Bank hießen. Er gab vor, daß er einige Summen bey der Bank zu heben habe. Da indeß sein Aeußeres nicht die besten Muthmaßungen fassen ließ, so folgten ihm einige Polizey-Offizianten. Er kehrte hierauf bey einem Gast-Wirth ein, ließ sich ein Mittagsmahl bereiten, welches er jedoch, nachdem er es verzehrt hatte, nicht bezahlen konnte. Der Wirth ließ ihn von den in der Nähe befindlichen Polizey-Offizianten arretiren und nach der Wache abführen, wo er sich durch mehrere Stiche in die Brust entleibte.

Großbritannien.

Beschluß der Sitzung des Oberhauses am 21. Oktober.

Der General-Prokurator nahm hierauf das Gegen-Verhör vor, worin Zeuge aussagte, er sey zum Stall-Meister der Prinzessin mit einem jährlichen Gehalt von 200 Louisd'or ernannt worden und habe im Jahre 1819 in St. Omer seine Entlassung erhalten. Die Reise der Prinzessin durch Deutschland hat ungefähr 3 Monate gedauert. Zu Karlsruhe speiste Bergami täglich bey Hofe mit der Prinzessin. Sie brachte gewöhnlich Abends bey dem Großherzog oder im Theater zu.

Zeuge gesteht hierauf, daß er von der Königin eine jährliche Pension von 200 Louisd'or erhält. Er ist mit dem Sohn des Alderman Wood nach Mailand gegangen und hat zu Venedig 100 Napoleons und zu Mailand 2000 Pf. empfangen.

Mehrere Lords richteten Fragen an den Zeugen. Er hat Mahomet auf der Villa d'Este tanzen sehen und glaubt, die Prinzessin habe ihm einmals aus einem Fenster zugesehen. Er erinnert sich nicht, daß irgend eine Dame seines Vaterlandes je diesem Tanze zugesehen habe, Es war ein komischer aber kein unanständiger Tanz. Vor ungefähr 14 Tagen hat er die Gräfin Oldi nach England gebracht.

Nachdem die Verhöre beendigt waren, machte Hr. Brougham einige Bemerkungen über die Hindernisse, die sich dem Erscheinen des Baron von Ende, Kammerherrn des Großherzogs von Baden, der die Aussage der Barbara Creß über einige Umstände des Aufenthaltes der Königin zu Karlsruhe förmlich widerlegt haben würde, in den Weg stellen. Er gesteht ein, daß daß die Minister Sr. M. alles gethan haben, was in ihrer Macht stund, um den Kammerherrn kommen zu lassen; allein ihre Anstrengungen waren fruchtlos. Indem er diese Umstände auseinander setzt, bittet er das Haus, darauf Rücksicht zu nehmen. Er hofft, daß nachdem von 9 bis 10 Haupt-Anklagepunkten 7 oder 8 vollständig widerlegt worden seyen und die Unmöglichkeit die Mittel zur Entkräftung der übrigen zu erlangen, dargethan worden ist, das Haus die Königin nicht verurtheilen werde.

Lord Liverpool bezeugt, daß die Regierung alle von ihr abhängige Schritte gethan habe, um den Baron Ende nach England kommen zu lassen. Er legt die offizielle Korrespondenz mit dem badenschen Minister in dieser Hinsicht vor und auf seinen Antrag wird der Druck derselben befohlen.

Der General-Prokurator des Königs fragt, ob Hr. Brougham Willens sey, noch andere Zeugen zur Vertheidigung der Königin beyzubringen.

Hr. Brougham antwortet, daß er sich hinsichtlich der besondern Lage, in welcher er sich befindet, vorbehalte, von heute bis zum Montage mit seinen Kollegen über den zu befolgenden Gang zu berathschlagen, damit der Königin ihr Recht widerfahre.

Das Haus vertagte sich hierauf bis zum Montage.

Vermischte Nachrichten.

München, den 9. Novbr. Zu Augsburg hat der Thurmwächter auf St. Ulrich am 4. Novbr. um 7 Uhr Abends die Flammensäulen des Brandes gesehen, welcher an demselben Tage auf dem uns nahe gelegenen Gastteig-Berge statt gehabt hat.

— (Eingesandt.) In dem 199. Stück der politischen Zeitung d. J. ist des Brandes erwähnt, der am 15. Aug. an der Saline Frauenreuth zu Berchtesgaden statt fand; man vermißt aber über das eigenthümliche Entstehen des Brandes und über die Zahl der verbrannten Klafter des rings um die Saline aufgesetzten Brennholzes die näheren verläßigen Angaben.

Nachdem nun mittlerweile über den ganzen Thatbestand die näheren Untersuchungen eingetreten und ämtlich erhoben worden sind, so können die in mehreren auswärtigen Blättern so verschieden und widersprechend enthaltenen Angaben jezt näher berichtiget werden.

Die Kern- und die Wärmpfanne hatten miteinander

der fortbrannte
ien Oberfläche gl
ß.
Bey diesem uner
viertel Stunde
Nebengebäude in
ung dieser Gebäu
Unglück nicht no
es gethan werde
ng der rings u
von circa siebe
the hingewirkt
ie Rettung dies
n Brand gerat
esgaden verschlu
h, daß der gau
60 Klaftern
obschon im
rrath lagen, i
ses liefert eine
gearbeitet wur
n es angelege
smittel zu de
des Schadens
Majestät der
a allerhöchst
Salinen-Be
klichkeit und
Zufriedenheit
ten der nahe
Arbeitern u
ntlich gute
diesen nacht
eselben dem
reich gearbe
den Bäume
rer Steinh
haben.
nd dieß le
Umtriebe
s den Leser
tizen über

and war
hten Se.
elches a
zu erlass
lossen se
dens (w
chen Aust
Freuden
Saline
von dem
Nachrich
so gro
nterhalte
urch der
rdienst

Digitized by Google

Gleichzeitig mit diesem das Wohl so vieler Einwohner neuerlichst begründeten Beschluß, traff auch schon das Kommissarium ein, vermög welchem 4 Kommissarien (es waren der königl. Ministerial-Rath, dann Vorstand des Central-Landbau-Bureau und Mitglied des Salinen-Rathes Ritter von Plank, der Vorstand des Central-Strassen-, und Wasserbau-Bureau, dann Mitglied des Salinen-Rathes Ritter v. Reichenbach, der königl. Salinen-Rath Kaser und der Salinen-Rath und Salinen-Ober-Inspektor in Berchtoldsgaden Ritter v. Schenk) ernannt wurden, die Vorschläge zum neuen Bau zu entwerfen und den neuen Bau-Plan sammt den Kosten-Anschlag zur allerhöchsten Genehmigung vorzulegen.

Kaum war die Brandstätte nur einigermassen vom Schutte gereiniget, so traten diese Kommissäre schon in Thätigkeit über, entwarfen unter sorgfältigster Umsicht einen neuen Bauplan, belegt mit den Kosten-Anschlag und wie der königl. General-Administrator der Salinen-Kommandeur v. Flurl, der sich auf der Saline in Kissingen befand und welcher von diesem unglücklichen Vorfall durch ein eigenes allerhöchstes Reskript in Kenntniß gesetzt wurde, wieder in München eintraf, wurde der überreichte Plan vom königl. Salinen-Rathe mit aller Strenge geprüft und als vollkommen zweckmäßig erkannt.

Den 27. September erschien hierauf das allerhöchste Genehmigungs-Reskript, das diesen Bau in seinen ganzen Umfange billigte und die erforderlichen Gelder zur Ausführung angewiesen hatte.

Aus diesem raschen, jedoch mit aller Vor- und Umsicht eingeleiteten Verfahren läßt sich schließen, wie sehr den einzigen Regenten und seinem Ministerium das Wohl dieser guten, ausser der Saline aber beynahe ganz gewerbslosen Gebürgs-Bewohner am Herzen lag.

Schon rührt und regt sich in Berchtoldsgaden alles auf allen Ecken und der Jüngling, wie der Greis drängen sich umher, um nach ihren Kräften an dieser neuen Saline mitzuwirken, die an ihrer inneren zwanglosen Eintheilung lediglich auf die Bequemlichkeit und die Vereinfachung der Salz-Produktion berechnet, die vorige Saline weit hinter sich läßt und welche, während sie im allgemeinen den Zwecke durch alle Theile entsprechen wird, auch noch eine so gefällige äußerliche Form erhält, daß sie sich ungescheut an die Salinen des ersten Ranges von ganz Deutschland wird anreihen dürfen.

Nach dem energischen Beyspiele der Regierung selbst, welche, wie in allen Fällen, wo es zum Guten und zum Wohl der Unterthanen führt, eben so richtig überlegt, als rasch handelt, läßt es sich von dem unermüdeten Eifer des bey dieser Saline als Oberinspektor angestellten äußerst thätigen Salinen-Rathes, Ritter von Schenk, erwarten, daß er diesen neuen Plan nicht nur bis auf das kleinste Detail richtig ausführe, sondern auch ohne Uebereilung den Bau so thätig betreibe, daß längstens bis zum Herbste des nächsten Jahres die Pfanne im vollständigen Betriebe steht.

So merkwürdig als es übrigens ist, daß unter der glorreichen Regierung des Königs Maximilians Joseph I. diese Saline die zweyte ist, die er erbauen läßt; denn bekanntlich wurde die Saline Rosenheim in den sehr merkwürdigen Kriegs-Jahren 1808, 1809 u. 1810 erbaut, eben so wichtig ist dieser Bau für junge Staats Beamte, und vorzüglich solche Individuen, welche sich den technischen Fachern des Salinen-Bauwesens zu widmen gedenken, denn hier finden sie Gelegenheit, sich mit Kenntnißen zu bereichern, eine Gelegenheit, die sich nicht täglich, ja kaum in Jahrhunderten wieder ergibt.

Möchten diese Worte wohl in das Herz manchen Jünglings dringen.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: La Dama Soldato.

Königl. Hof-Theater am Isarthor.

Sonnabend: Die Bürger in Wien.

Sonntag: (Zum Erstenmal) Der Deserteur, oder: Die Postmeisters-Familie, ein Lokal-Lustspiel in 4 Aufzügen von Schikaneder.

An die Mitglieder der Harmonie.

Samstag den 11ten dieses ist in der Harmonie musikalische Unterhaltung. Der Anfang ist Abends 7 Uhr.

München am 8. Novbr. 1820.

Der Ausschuß der Harmonie.

3043. Auf dem Rindermarkt Haus Nro. 647, Eingang gegen der Fürstenfelder-Gasse, neben dem Kandtor Wagner über drey Stiegen, sind drey meublirte Zimmer mit besonderem Eingange täglich zu beziehen.

3044. Auf dem Promenade-Platze im Hause Nro. 1436 stehen zwey englisirte Kutschenpferde zu verkaufen, dunkelbraun, ganz ohne Zeichen und zu jedem Dienste brauchbar. Das Nähere ist in demselben Hause zu erfragen.

3041. Es sind im Damenstift zwey schöne Zimmer täglich zu verstiften.

3042. Der in der Max-Vorstadt an der Karlsstraße Nro. 153 gelegene, sehr gut kultivirte mit einem kleinen Wohnhäuschen und den vorzüglichsten Obstbäumen versehene Garten, ist zu verkaufen; auch können aus demselben eine große Partie entbehrliche meistens tragbare Obstbäume, gegen billige Preise abgegeben werden.

3020. Es sind 18 — 20 Zentner Hopfen, Spalter-Stadt-Gut vom Jahre 1819, die Säcke noch mit dem Spalter Stadt-Siegel zugesiegelt, zu verkaufen. D. Ue.

3029. Es ist zunächst am Schyolsd ein Gemüß-Garten von mittlerer Größe mit einer Wohnung und Gemüß-Antheil täglich zu verstiften. D. Ue.

3036. (3 c) Bis den 30ten und 31ten November kommen im Gasthause zum schwarzen Adler in der Kaufinger-Straße dahier zwey sehr bequeme ganz geschlossene Wägen an, um dann mit nach Stuttgart, Mannheim ꝛc reisen zu können.

3019. (3. b) Ein sehr schönes Wirthshauswesen an einer der vorzüglichsten Straßen in Baiern, unweit München, wird aus freyer Hand verkauft. D. Ue.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Beylage zu Nro. 267 der politischen Zeitung.

Deutschland.

Aus Westphalen, vom 23. Oktober. Als im vorigen Jahre, so erzählt die preußische Staatszeitung, die evangelische Gemeinde in dem Dorfe Hemer, bey Iserlohn, ihre Kirche abzubrechen und eine neue zu bauen sich genöthigt sah, wurde derselben von der dortigen katholischen Gemeinde der Mitgebrauch ihrer Kirche bis zur Vollendung des Neubaues freywillig angeboten und eine solche Einrichtung getroffen, daß beyde, so bequem als möglich, ihre Gottes-Verehrungen halten konnten. Bey der Einweihung der neuen Kirche in diesem Herbste begann die schöne Feyerlichkeit rührend mit der Abschiednahme von der katholischen Kirche. Beyde Geistliche traten hier neben einander vor den Altar. Der evangelische dankte herzlich im Namen seiner Gemeinde für die bewiesene freundliche Willfährigkeit und der katholische erwiederte Namens der seinigen, wie nur geschehen sey, was Christenpflicht gebiete und im Falle des Bedürfnisses von den evangelischen Brüdern mit Zuversicht wieder erwartet werden dürfe, indem er zugleich bemerklich machte, daß, da beyde Gemeinden durch die stattgefundene Verbindung häufig veranlaßt worden, den Gottes-Verehrungen der Andern beyzuwohnen, hieraus der schöne Vortheil unausbleiblich hervorgegangen seyn müsse, daß beyde würdigere Vorstellungen von dem Glauben und den Gottesverehrungen der Brüder angenommen und somit sich enger mit einander in gegenseitiger Achtung und Liebe vereinigt hätten. Hierauf gingen beyde Gemeinden mit ihren Geistlichen in festlichem Zuge zur neuen evangelischen Kirche, wo die Einweihung von dem Superintendenten und dem älteren evangelischen Prediger, unter Theilnahme des reformirten Assessors der Kreissinode, feyerlich vollzogen und am Schlusse von der ganzen Versammlung ein Opfer zur Anschaffung der noch fehlenden Orgel dargebracht wurde.

Die bisher noch getrennt bestandene lutherische Gemeinde in der Stadt Altena hat vor Kurzem, ohne Widerspruch eines einzigen Mitgliedes dieser großen Kirchen-Gemeinde, einen reformirten Prediger erwählt und berufen.

Großbritannien.

Folgendes sind die erwähnten frühern Parlaments-Sitzungen, in Betreff des Prozesses der Königin.

In der Sitzung vom 9. sind die 5 Zeugen abgehört und gegenverhört worden, nämlich Dr. Holland, Arzt der Königin, der 10 Monate lang mit ihr in Italien war; Hr. Carl Wills, englischer Edelmann, der 1817 in Rom wohnte; Hr. Joseph Theoline, ehemaliger Obrist des Generalstaabs des Vice-Königs von Italien; Carlo Forti, gegenwärtig Vorreiter der Königin und seit 1817 in ihren Diensten; der Lieutenant Flynn, von der königl. Marine, der die Polacre befehligte auf welcher die Königin nach Tunis und nach Asien gegangen ist.

Der Dr. Holland sah nie etwas unanständiges in dem Betragen der Königin, noch in jenem Bergami's, dafür aber auch Beyde nur bey Tafel.

Hr. Wills speiste oft bey der Königin, sah Personen vom höchsten Range und verschiedenen Nationen bey ihr und hat nie etwas in dem Betragen J. M. bemerkt, was der Würde des engl. Charakters zuwider, noch sonst tadelnswerth gewesen wäre.

Hr. Theoline hat Bergami gekannt, als er Sergent in der italienischen Armee und hierauf Privat-Kurier des Generals Pino war. Er stund im Rufe eines rechtschaffenen Mannes.

Carlo Forti versah den Dienst als Vorreiter der Königin, als sie sich von Rom nach Sinigaglia begab. Der Wagen J. M. war von der Art, daß die Vorhänge nur inwendig aufgezogen werden konnten. Die Königin saß zur Rechten, die Gräfin Oldi in der Mitte und Bergami zur Linken. Er sah nie etwas unbescheidenes noch unanständiges weder in der Königin noch in Bergami's Betragen. Der letzte war stets ehrerbietig gegen sie.

Lieutenant Flynn's Aussage betraf die Lage des auf dem Verdecke der Polacre aufgeschlagenen Zeltes. Er hat Bergami nie weder auf dem in demselben befindlichen Bette, noch Sofa liegen sehen. Er weiß nicht, wo Bergami auf der Rückreise von Jaffa schlief.

Das Gegenverhör dieses Zeugen dauerte bis um 4 Uhr und war damals noch nicht beendigt. Er verwickelt sich in sehr große Widersprüche. Das Haus vertagt sich.

— In der Sitzung vom 11. unterlag der Lieutenant Hownam einem langen Verhöre, das um 3 Uhr noch nicht beendigt war. Er sagte aus, er sey vom Jahr 1815 bis 1818 im Dienste der Königin gewesen; er lebt mit seiner Familie zu Rouen in Frankreich; er hat eine Pension von J. M. der Königin von 200 Pf. Sterl.; er hatte keinen besondern Titel in dem Hause der Königin, erhielt aber den Gehalt eines Stallmeisters. Er sah nichts Unanständiges, nicht einmal etwas zweydeutiges in dem Betragen der Königin; sie war voller Majestät und Huld, sie ging oft mit Bergami spazieren und gab ihm dabey den Arm; sie wurde von allen auswärtigen Höfen, jenen von Wien ausgenommen, empfangen.

Als Hownam bey dem Gegenverhör befragt wurde, ob er beschwören könne, daß er dem Kapitän Briggs nicht erzählt habe, er sey der Königin zu Füßen gefallen und habe sie gebeten, Bergami nicht an ihrem Tische zuzulassen, antwortete er, er erinnere sich dessen nicht mehr so, daß er es bejahen, noch daß er es verneinen könne. Endlich glaubt er, die Königin und Bergami hätten auf der Polacre unter einem und demselben Zelte geschlafen.

— Nach Lieutenant Hownam wurden in der Sitzung vom 12. des Oberhauses noch ferner vernommen, Gran-

ville-Sharpe, Santino Guzziare und Giuseppe Garolini, Maurermeister auf der Villa d'Este. Des erstern Aussage beruhete auf der in Indien gebräuchlichen Art Tanz, der ganz jenem ähnlich ist, welchen Mohomed vor der Prinzessin aufführte. Die Aussagen der beyden letzteren beschränkten sich auf das, was in der Villa d'Este vorgefallen, als die Prinzessin und Bergami die Bildsäulen Adam's und Eva's in Augenschein nahmen. Sie behaupten, daß man von der Nebengrotte aus nicht habe sehen können, was die Prinzessin vor den Statüen thue, wie Ragazzoni angeführt habe.

— In der Sitzung vom 13. wurde das Verhör von Giuseppe Garolini fortgesetzt. Im Verlaufe der Diskussion, zu welcher dasselbe Anlaß gab, erklärte Lord Liverpool, daß er nichts dagegen hätte, wenn sämmtliche Mitglieder der Mailänder Kommission vor die Schranken beschieden würden. Auch der Lord Kanzler bemerkte, daß es nicht mehr wie billig sey, daß das Haus so oft und so schwer beschuldigten Männern Gelegenheit zur Rechtfertigung gebe.

— In der Sitzung vom 14. des Oberhauses erscheint nur ein Zeuge: Philipp Pommi: er ist Zimmerman und hat bey der Königin gedient. Er sagt aus, daß Rastelli zu ihm gesagt habe: „Zeuget doch gegen die Königin, ihr bekommt gewiß ein hübsches Geschenk. Ihr seit lange in dem Hause der Königin gewesen und müßt manches gesehen haben. Es war ein Haus für liederliche Weibsleute ꝛc." .... „Ich antwortete ihm, ich hätte nichts Unanständiges in dem Hause der Königin gesehen; ich könnte der Königin nur Gutes nachsagen und sie hätte Ansprüche auf meinen Dank. Kurz ich wies alle Anträge Rastellis zurück.

Hr. Lushington, Advokat der Königin, fragt den Zeugen, ob er nicht einen gewissen Rigantini, Agenten der Mailänder Kommission, kenne und ob er mit ihm nicht eine Unterredung über Rastelli gehabt habe.

Der General-Prokurator behauptet, diese Frage gehöre nicht in das Verhör.

Hr. Lushington und Dr. Denman sprechen mit Heftigkeit über die Agenten der Mailänder Kommission; es sind Intriganten, die ihre Verläumdungen gemeinschaftlich betrieben; man muß alle Gesellen dieser lügenhaften Unternehmung kennen. Dieser ganze Prozeß ist nichts als eine abscheuliche Verschwörung gegen eine unglückliche Fürstin.

Mitten unter diesen Zänkereyen schlägt es 4 Uhr und das Haus vertagt sich.

— Man zählt mehr als hundert Geschwindschreiber, die täglich abwechselnd im englischen Parlamente sitzen und Notizen für die Londoner Zeitungen sammeln. Außer ihnen sind noch viele Andere, welche für die wöchentlichen Papiere oder für solche, die wöchentlich zwey oder dreymal erscheinen, arbeiten. In dem Prozeß der Königin wurde von Sir Thomas Tyrwhitt (usher of the black rod, d. h. der mit dem schwarzen Stabe in der Hand Personen vom Stande in das Oberhaus einführt und vor ihnen hergeht und eben so wieder hinaus begleitet, wie es auch bey der Königin geschieht) jeder Redaktion erlaubt, einen Mann zu einer Zeit zu schicken und so zählte man gewöhnlich zwanzig bis dreyßig in dem Hause zu einer Zeit. Nach einer halben oder ganzen Stunde werden sie durch Gehülfen abgelost, je nachdem es die Einrichtung ihrer respektiven Blätter erfodert. Die Abendzeitungen lieferten gewöhnlich in drey bis vier Kolumnen schon Nachmittags 4 Uhr, was in der verflossenen Hälfte des Tages im Parlament vorgekommen war und in zweyter, dritter und vierter Auflage lieferten sie noch nach, was bis zur Vertagung Statt gefunden hatte. In dieser erstaunlichen Schnelligkeit liegt etwas fast unbegreifliches. Man rechnet über 45,000 Pf. Sterl., welche diese für die Londoner Blätter allein arbeitenden Geschwindschreiber jährlich erhalten.

Versteigerung.

3038. (2. a) Künftigen Montag als den 13ten November, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, wird in dem Schmidtgarten vor dem Karlsthore der Nachlaß des verstorbenen bürgerl. Geschmeidmachers Gottlieb Grell, bestehend in Hauseinrichtung, Kleidungen und Wasch, dann Stahl, Messing und Eisenwaaren, verschiedenen Handwerkszeug, besonders englischen feinen Feilen verschiedener Gattung, Reibschüsseln von Serpetin, Tobackköpfen von Porzellain, dann Geschirr von Eisenblech, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert.

Am 31. Oktbr. 1820.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.
Dahl.

3014. (3. b) **Bekanntmachung.**

Im Wege der Vollstreckung wird von dem in Schönfeld an der Königinstraße gelegenen Anwesen Nro. 125 des ehemaligen Milchmanns Simon Zollner, das rückwärts stehende 2 Stockwerk hohe Wohnhaus zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbiethenden ausgesetzt.

Kauflustige werden daher auf den 27ten November, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, eingeladen, an besagtem Tage und Stunde bey Gericht ihre Kaufsanbothe zu Protokoll zu geben.

Den 27. Oktober 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.
v. Hahn.

3034. (3. a) **Vorladung.**

Die Maurer David Lechl'schen Eheleute, welche schon seit geraumer Zeit ihre Herberge verlassen, und sich von der Vorstadt zu entfernt haben, werden hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen hierorts zu stellen, widrigenfalls ihre Herberge dem Marzel Köchel, welcher sich als Käufer derselben gemeldet, um das von ihm gemachte Kaufsanboth zugeschlagen würde.

Sign. den 31. Oktbr. 1820.

Königl. baier. Landgericht München.
Steprer, Landrichter.

Vorladung.

3033. Wer aus was immer für einem Rechtstitel auf den Nachlaß des bereits am 9ten May 1814 im Militär-Spital zu

Landshut verstorbenen pensionirten Feldwebels Dietrich Heinrich aus Westhofen, Cantons Alzey im Großherzogthum Hessen-Darmstadt gebürtig, Ansprüche zu machen glaubet, hat solche binnen 30 Tagen von gegenwärtiger Bekanntmachung an, bey unterzeichneter Verlassenschafts-Behörde um so gewisser rechtsförmlich anzubringen, als außerdem in dieser Sache weiters rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden würde.

München den 2. Novbr. 1820.

Die
Königliche Kommandantschaft der Haupt- und Residenz-Stadt München.
Frhr. v. Ströhl, General-Major.
Schmid, Aktuar.

Versteigerung.

2993. (3 c) Auf wiederholtes Andringen der Kreditoren wird in der Vinzenz Prantl'schen Gant, im Amtslokale unterfertigter Behörde auf dem Lilienberge

Samstags den 18. Novbr. l. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags

das sub Nro. 66 in der Falkenau liegende, obrigkeitlich auf 7805 fl. geschätzte Oekonomie-Anwesen des verstorbenen heil. Geist-Spital-Verwalters, Vinzenz Prantl, zum Seminär-Garten genannt, nebst Einrichtung in via executionis, salva ratificatione der vorhandenen Interessenten, veräußert werden.

Dieses Anwesen besteht in einem ganz gemauerten Wohn- und Glas-Hause, in einer gemauerten Stallung auf 6 Kühe und 2 Pferde, in einem Waschhause sammt Holzschupfen, einem Heustadl und einem Brennhause sammt Wasserleitung, dann an Gründen in einem eingeplankten 3mädigen Anger zu 6½ Tagwerk, einschlüßig eines kleinen Krautgartens mit einem Bassin.

Alles ist ledigen und zehentfrey, und das Gebäude mit 2600 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt.

Kauflustige werden daher eingeladen, und können die Kaufs-Objekte täglich besichtigen.

Am 21. Oktbr. 1820.

Königl. baier. Landgerichts München.
Steyrer, Landrichter.

2986. (3 c) Edikts-Ladung.

Joseph Ostermair, bürgerl. Laubenbräu von Freysing, hat auf Andringen mehrerer Gläubiger unterm 1. Septbr. l. J. seine Insolvenz erklärt, und es hat sich bey näherer Untersuchung auch wirklich gezeigt, daß die Passiva den Schätzungswerth der Activen übersteigen.

Man hat daher zur Einleitung des Gantverfahrens folgende Ediktstage bestimmt, und zwar:

1) Montag den 13ten November
zum nochmaligen Versuche einer gütlichen Verhandlung, im Zerschlagungsfalle aber ad liquidandum et producendum;

2) Mittwoch den 13ten Dezember
ad excipiendum; endlich

3) Montag den 15ten Jäner bis Donnerstag den 15ten Februar
ad concludendum, wovon die 1te Hälfte bis zum 31ten Jäner incl. ad replicandum, die 2te Hälfte ad duplicandum verwendet werden wird.

Wer daher aus was immer für einem Titel Rechtsansprüche an besagten Joseph Ostermair, Laubenbräu von Freysing, zu haben glaubt, hat dieselben sub poena praeclusi an den verstehenden Ediktstagen rechtlich auszuführen.

Sign. den 20ten Oktober 1820.

Königl. baier. Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

Edikts-Vorladung.

2972. (3 c) In dem Schuldenwesen des Melchior Hirt, Kirschner zu Kamm, hat man auf Antrag der Gläubiger und des Kommunschuldners die Gant beschlossen, und will daher folgende Ediktstäge bestimmt haben:

ad producendum et liquidandum, auf Freytag den 24ten November;

ad excipiendum, auf Mittwoch den 27. Dezember, und

ad concludendum, auf Dienstag den 16. Jänner 1821;

und zwar auf die Weise, daß als terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion Freytag der 16. Februar festgesetzt sey, innert welchem Konklusions-Termine die eine Hälfte ad replicandum und die andere ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle jene, welche an der Hirt'schen Gants-Masse eine Foderung zu machen haben, hiemit aufgefodert, an obigen Ediktstägen entweder in Person oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälte jedesmal um 9 Uhr Vormittags bey unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen, und ihre Foderungen nebst dem Vorrechte rechtsgenügend anzubringen, als sie außer dessen nicht mehr damit gehört, sondern ipso facto präkludirt seyn sollen.

Den 30. Septbr. 1820.

Königl. baier. Landgericht Kamm.
Bronold, Landrichter.
Pfäffinger, Gerl.

2979. (3 c) Bekanntmachung.

(Die Verlassenschaft des verstorbenen Joseph Piller von Ruhmansfelden betreff.)

Im März heurigen Jahres starb in München der Leinwand-Händler Joseph Piller von Ruhmansfelden, dieses Gerichts.

Wer immer auf seine Verlassenschaft aus welch' immer einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen hat, wird aufgefodert, diese Ansprüche binnen 3 Monaten um so sicherer hierorts vorzubringen, als nach fruchtlosem Verlauf solchen Termines die Erbschaft unter den bekannten rechtmäßigen Erben vertheilt würde.

Wiechtach am 27. Septbr. 1820.

Königl. baier. Landgericht Wiechtach
im Unter-Donaukreis.
Ritter v. Gamerlohr, Landrichter.

3015. (2 b) Vom
Königl. baier. Landgerichte Landshut.

Da sich bey der auf den 25. September d. J. zum Verkauf des sogenannten Pattendorfer Einödehofes unweit Weng, — erbrechtsbar zum königl. Rentamt Landshut, gerichtsbar zur Sigmund von Raith'schen Hofmark Weng, — angesetzten Kommission kein Käufer gemeldet hat, so wird dieses gemeinschuldnerische Anwesen gemäß protokollarischem Verlangen der Kreditorschaft vom 21ten laufenden Monats neuerdings dem öffentlichen Verkaufe im Ganzen oder theilweise, jedoch salva ratificatione creditorum, untergestellt, und zu diesem Zwecke auf

Samstag den 9ten Dezember 1820

wiederholte Tagsfahrt angesetzt.

Kaufsliebhaber haben am bestagten Tage im Gerichts-Lokale des diesseitigen königl. Landgerichts von 9 bis 12 Uhr sich einzufinden, ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, und sich mit den nöthigen Vermögens- und Aufführungs-Zeugnissen zu versehen.

Inzwischen wird der Gutspfleger Kreuzpeintner von Hörmannsdorf auf Verlangen die Gründe vorzeigen, und die Gutslasten eröffnen.

Das Anwesen besteht:

a) Aus den gut unterhaltenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, und dem Hofraume pr. 81 Dezim.;
b) aus zwey Gärten mit Aeckern pr. 3 Tagw. 79 Dezim.;
c) aus 123 Tagw. 56 Dezim. Ackergrund;
d) aus 50 Tagw. 52 Dezim. Wiesgrund;
e) aus 51 Tagw. 72 Dezim. Holzgrund;
f) aus 8 Tagw. 6 Dezim. Gemeindegrund;
g) aus der vorhandenen Haus- und Baumanns-Fahrniß und der heurigen Aernte gegen Abführung der laufenden Abgaben;
h) aus dem sich bey dem Gute befindenden Zehent, im Kapitals Anschlag pr. 1500 fl. bis 2000 fl.

Actum Landshut, den 30ten Oktober 1820.

Der königl. Landrichter Pölzl
v. Flemboch, verpf. Rechtspr.

Vorladung.

3009. (3. b) Am 10ten v. M. starb Maria Anna Eisenreich, geborne Seiler, Wittwe des Xaver Eisenreich, gewesenen Krämers dahier, ohne eheliche Descendenz und ohne letztwillige Disposition.

Es werden deßwegen alle jene, welche an den Nachlaß erwähnter Maria Anna Eisenreich, entweder aus dem Titel eines Erbrechts oder was immer für sonstige Rechtsansprüche zu machen haben, hiemit aufgefodert, sich innerhalb 60 Tagen um so gewisser hierorts zu melden, und den Grund ihrer Forderungen in legaler Form nachzuweisen, als sonst in der Verhandlung dieser Verlassenschaftssache weiter rechtlich verfahren würde.

Actum den 28. Septbr. 1820.

Königl. baier. Landgericht Altötting
im Unter-Donaukreise.
Let. v. Hammerl, Landrichter.

Literatur.

3001.

Addreßbuch der Gasthöfe in den Residenz-, Haupt- und vorzüglichsten Provinzialstädten Deutschlands, nebst einer Uebersicht der Reiserouten, Wagenspuren, Münzen, Maaße und Gewichte, Messen, Jahr-, Vieh- und Wollenmärkte, Freymaurerlogen, Bäder ꝛc. 16. Berlin. 3 fl. broch.

Aranzo der edle Räuberhauptmann, ein Schrecken in Spaniens Thälern und Gebirgen. 2 Thle. 8. Leipz. 5 fl.

Bekenntniße, aufrichtige und belehrende, eines Hypochondristen und seine glückliche Heilung, von ihm selbst herausgegeben, neue wohlfeilere Ausgabe. 8. Chemnitz. 1 fl. 30 kr.

Berger, J. M., Laterne am Abend. 8. Regensb. 1 fl. 30 kr.

Dessen angenehmer Gesellschafter. Enthaltend: Eine Auswahl von meist lächerlichen Anekdoten, Diebsknissen, Gaunerstreichen, interessanten Geschichtchen, magischen u. a. Kunststückchen, Räthseln, Aufsätzen, Denksprüchen ꝛc. nebst Unterricht im Schach- u. a. Spielen, zur angenehmen und nützlichen Unterhaltung in den langen Winterabenden. 8. das. 1 fl. 30 kr.

Bettler, die glücklichen, ein tragisch-komisches Mährchenspiel in 5 Aufzügen. Frey für die Bühne bearbeitet von G. M. Barmann. 8. Leipz. 1 fl. 12 kr.

Fouque, F., Hieronymus von Stauf, Trauersp. in 5 Aufzügen. 8. Berl. 2 fl. geb.

Hell, Th., die Burg Alphausen oder Zipriant Frauenwahl, komischer Roman. 8. Leipz. 2 fl.

Dessen, das Haus Anglade oder die Vorsehung wacht. Schauspiel in 3 Akten. 8. das. 1 fl. 12 kr.

Kolbeck'o, J. P., Abhandlung über Taubenzucht. Ein Geschenk für alle Taubenliebhaber. 8. Regensb. 15 kr.

Kreußler, Dr. M. Luthers Andenken in Münzen, nebst Lebensbeschreibungen merkwürdiger Zeitgenossen desselben. Mit 47 Kupfern und der Ansicht Wittenbergs und Eisenachs zu Luthers Zeit. gr. 8. Leipz. 5 fl. broch.

Dessen Lebensbeschreibungen der Reformatoren. Ein belehrendes und unterhaltendes Lesebuch für gebildete Bürger und die Jugend. Mit mehreren Portraits. gr. 8. das. 2 fl. 24 kr. broch.

Laun, F., für Winterabende, Erzählungen von Leander. 2 Thle. 8. das. 3 fl.

Marius, neue Biographien der Wahnsinnigen aus der wirklichen Welt, dargestellt im romantischen Gewande. Neue Ausgabe. 8. Chemn. 1 fl. 45 kr.

Neumaier, Dr. G. A. J., die sichersten Mittel wider Magenkrampf und Magenschwäche, welche oft von den schlimmsten Folgen sind, und schon im Anfange, Mangel an Appetit, Schwindel, Herzklopfen, kalte Füße, Kopfweh, unruhigen Schlaf, blasse Gesichtsfarbe ꝛc. veranlassen. 8. Leipz. 1 fl. 12 kr.

Rhapsodien eines Denkers über die wichtigsten Gegenstände der Menschheit. Herausgegeben vom Verfasser der merkwürdigen Maskerade. Neue Ausgabe. gr. 8. Bresl. 2 fl. 15 kr. broch.

Rittergeschichte der Mauern von Granada, von Ginez Perez de Hita, nebst einigen Bemerkungen über die Mahomedaner in Spanien. Mit histor. u. literarische Noten von M. Sanz. 2 Bde. 8. Bremen. 4 fl.

Scheller, Fr. J., Mythologie der nordischen u. a. deutschen Völker. Mit 1 Titelkupf. 8. 1 fl. broch.

Schwarz, J. W., kurze Nachricht von der Entstehung und Feyer der christlichen Sonn- und Festtage. 2te durchaus verb. u. verm. Ausg. 8. Chemn. 24 kr.

Stube, die graue, auf der Burg Ulmenhausen, oder das stille Kind, vom Verfasser Uach des Wilden. 2 Theile. 8. Leipz. 4 fl.

Train, J. K. v., Blüthen der Erinnerung. Für Ernst und Frohsinn gesammelt. 8. Regensb. 1 fl. 48. kr.

Vergißmeinnicht 1821. Ein Taschenbuch. Enthält Abbildungen von 12 Schönheiten Baierns nebst Beschreibung, und der Kunst der Weiber mit Männern glücklich zu seyn, von L. v. Knigge. kl. Taubenform. Regsb. in schönem Umschlag und mit Goldschnitt gebunden. 1 fl.

Dasselbe in Maroquin legant gebunden. 2 fl.

Dasselbe auch mit der Kunst mit Weibern glücklich zu seyn, mit Goldschnitt ꝛc. gebunden. 1 fl. 12 kr.

Dasselbe in Marcquin elegant gebunden 2 fl. 12 kr.

Dasselbe mit der Kunst der Männer mit Weibern glücklich zu seyn, mit Goldschnitt ꝛc. gebd. 1 fl.

(Sind in allen soliden Buchhandlungen, besonders aber bey Hrn. Lindauer in München zu bekommen.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 268 | 11. Novbr. 1820.

Deutschland.

Baiern. Von Seite der königl. Regierung des Rheinkreises ist unterm 25. Oktbr. folgende Kundmachung erschienen: Se. königl. Majestät haben unterm 3. July d. J. allergnädigst verordnet, daß am Schlusse der fünften Landraths-Versammlung der Landrath vorschriftmäßig zu einem Drittheile erneuert und unter analoger Anwendung der Wahlordnung für die Stände-Versammlung wieder ergänzt werde, sofort die Wahlmänner des zweyten Wahlmoments aus der Klasse der Städte und Land-Eigenthümer 40 Kandidaten zu wählen haben, aus welchen der Landrath ergänzt und für die nächsten 5 Jahre der sich ergebende Abgang ersetzt werden soll. In dieser Gemäßheit werden folgende Verfügungen getroffen: 1) Auf den 1. Dezbr. d. J. werden alle Wahlmänner aus den bezeichneten beyden Klassen an dem Sitz der königl. Kreis-Regierung nach Speyer berufen, um die obige Wahl nach den §§. 37 bis 43 des königl. Edikts über die Stände-Versammlung vorzunehmen. 2) Für diejenigen Wahl-Männer, welche zu erscheinen rechtmäßig verhindert, und für diejenigen, welche bereits als Mitglieder der Stände-Versammlung gewählt worden sind, sollen die Ersatzmänner einberufen werden. 3) Von den vierzig Individuen, welche zu wählen sind, muß wenigstens die Hälfte außer der Mitte der Wahlversammlung gewählt werden. 4) Jedes zu wählende Individuum muß, ohne Rücksicht auf Standes-, Vermögens- oder Dienstes-Verhältnisse, ein selbstständiger Staatsbürger seyn, welcher das dreyßigste Lebensjahr zurückgelegt hat und niemals einer Spezial-Untersuchung wegen Verbrechen oder Vergehen unterlegen hat, wovon er nicht gänzlich freygesprochen ist. 5) Die Wahl darf nicht auf Mitglieder der Ständeversammlung und nicht auf die dermaligen Landräthe fallen; hingegen sind die bey der letzten Landraths-Versammlung ausgetretenen Mitglieder wieder wählbar. 6) Jedem Wahlmann oder dem treffenden Ersatzmann hat das königl. Land-Kommissariat, in dessen Bezirk er domizilirt, ein Exemplar dieses Beschlußes zuzustellen, welcher demselben als Einberufungs-Urkunde dienen soll. Speyer ꝛc.

Preußen. Se. Majestät der König war am 4. Novbr. Morgens nach Troppau abgereist und wollte, dem Vernehmen nach, gegen Ende Novembers wieder nach Berlin zurückkommen.

Baden. Karlsruhe. Se. königl. Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, dem Ober-Bürgermeister Schlund in Wertheim, zur Bezeigung des höchsten Wohlgefallens mit dessen vieljähriger ausgezeichnet rühmlicher Amtsführung, die goldene Civilverdienst-Medaille zu verleihen.

Mosbach. Am 31. Oktbr. kamen Se. Durchl. die Frau Herzogin von Kurland nebst Gefolge dahier an, logirten im badischen Hofe, auf der Post, und setzten Ihre Reise des andern Tages weiter über Heidelberg nach Paris fort.

Frankreich.

Eine königl. Ordonnanz vom 25. Oktbr. reguliert den Rang der Militärs von der königl. Garde. Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten erster Klasse haben ihn um einen Grad höher, als ihre wirklichen Funktionen in der Gade mit sich bringen. — Eine andere Ordonnanz vom 26. befiehlt, nachdem nunmehr die besondern Depot-Kompagnien aufgehoben sind, in jeder Departements-Hauptstadt ein Werb-Depot zu errichten. — Vermöge einer dritten Ordonnanz vom 27. sollen, in Erwägung der unausgesetzten Sorgfalt, zu welcher die weiße Farbe des Rockes den Soldaten nöthigt, der ganzen Infanterie nach und nach Uniformen von königsblauem Tuch gegeben werden.

— Es ist von verschiedenen Seiten der Vorschlag gemacht worden, durch Zusammentreten der guten Städte von Frankreich, wobey Paris mit seinem Beyspiel vorangehn müßte, die jezt sudhastirte Domaine Chambord für den jungen Herzog von Bordeaux zu kaufen.

Paris, den 2. Nov. Das hiesige Assisengericht hat in der nämlichen Sitzung, worin es gegen Gravier und Bouton das Todesurtheil gesprochen, auf eine Verläumdungsklage des Generals Donnadieu gegen den Advokaten Rey zu Grenoble, letztern in contumaciam zu der höchsten Strafe, von 18 Monaten Gefängniß, 3000 Fr. Geld-Buße und 10,000 Fr. Schadenloshaltung verurtheilt. General Donnadieu hat, wie es heißt, die ihm zuerkannte Schadloshaltung den Hospitälern von Grenoble überlassen.

— Man versichert, daß die Sache des Hrn. Madier de Montjou vom Kassationshofe vom 7. auf den 28. Nov. verlegt worden sey.

Italien.

Neapel, den 23. Okt. Am 20. d. kam ein Kourierschiff von Palermo in unserm Hafen an, das einen Marine-Offizier mit Depeschen an den Kriegsminister an Bord hatte. Bey seiner Abreise wußte man schon zu Palermo die Resolution des Parlaments über die vorgebliche Konvention. — Widrige Winde verhinderten bis jezt das Auslaufen der in unserm Hafen liegenden Eskader. Aus eben dieser Ursache wird das Ueberschiffen unserer Truppen nach Sizilien verzögert. — Am 21. musterten der Herzog von Calabrien und der Fürst von Salerno, in Begleitung des Kriegsministers und des Generals Coletta, 4 Infanterie-Regimenter, von denen jedes 1400 Mann stark ist. Diese sind nach Sizilien bestimmt. — Man sagt, der

Distrikt von Palermo werde einige Monate hindurch unter eine Militär-Regierung zu stehen kommen. — In der Parlaments-Sitzung am 21. wurde der Bericht der Kommission, die das Betragen der Generale Naselli und Church zu Palermo zu untersuchen hatte, vorgelesen, auf Antrag des Präsidenten gedruckt und auf einen andern Tag zur Entscheidung vorbehalten. In eben dieser Sitzung wurde ein königl. Dekret abgelesen, das eine Erörterung der Finanzen enthielt und unter anderm festsetzte, daß zur Deckung des Deffizits Nationalgüter und Domainen verkauft werden sollen.

Vom 24. Oktbr. Gestern lief nach einer 54stündigen Ueberfahrt das Linienschiff Capri, von Palermo kommend, in unserm Hafen ein. Dasselbe eskortirte viele Barken, die 130 Kanonen, Flinten und Kriegsmunition, welches den zur Ordnung zurückkehrenden Rebellen abgenommen worden war, hierher bringen. — In Palermo herrscht Ruhe. — Der Herzog von Gallo soll zum Stellvertreter des Königs auf Sizilien ernannt seyn.

Großbritannien.

— In der Sitzung vom 23ten Oktbr. legt Lord Harrowby den Bericht des geheimen Comite über die Correspondenz zwischen Hrn. Powell und dem Obrist Brown in Hinsicht der Absendung Naselli's nach Mailand auf dem Bureau nieder. Die Originale werden Hrn. Powell zurückgegeben.

Hr. Brougham verlangt, Mlle. Dumont solle hervorgerufen werden, um sie nochmals zu vernehmen. Bis sie indessen erscheint, wünscht Hr. Brougham durch Aktenstücke den der Königin zu Triest zubereiteten ehrenvollen Empfang zu beweisen und liest eine Stelle aus dem in dieser Stadt erscheinenden Osservatore vor, welcher enthält, daß ihr zu Ehren das Theater erleuchtet gewesen ist.

Der General-Prokurator und der Sollicitor-General behaupten, diese Zeitschrift könne nicht als Beweis zugelassen werden, wohin auch die Entscheidung des Lord-Kanzlers ausfällt.

Lieutenant Hownam erscheint und übergibt sein Diplom als Ritter des Ordens der heiligen Karoline.

Mlle. Dumont wird hierauf vor die Schranken geführt und hinsichtlich einer Unterredung mit einer gewissen Dame Martini, von Mauge befragt.

Sie erinnert sich nicht diese Unterredung gehabt, noch mit dieser Person von der Prinzessin gesprochen zu haben.

Hr. Brougham verlangt, daß Mlle. Dumont an der Schranke verbleibe, um der Dame Martini gegenüber gestellt zu werden. Der Solicitor-General setzt sich dagegen und es wird dem Zeugen befohlen, sich zurückzuziehen.

Jeanbette Martini erscheint hierauf. Sie erstattet Bericht von einer Unterredung, die sie mit Mlle Dumont gehabt und in welcher letztere ihr große Lobeserhebung von der Prinzessin gemacht und gesagt habe, daß ihr Betragen stets lobenswerth, daß sie von Spionen umgeben gewesen sey und keine andere Stütze als den höchstseligen König gehabt habe. Diese Unterredung hatte am 23. April statt.

William Leman, Clerc des Hrn. Vizard, Solicitor der Königin wird vor die Schranken geführt und von Hrn. Tindal befragt. Seine Aussage bezieht sich auf die Unterredung, welche er auf der nach Karlsruhe gemachten Reise mit dem Baron von Ende gehabt hat, um ihn einzuladen nach England zu kommen und zu Gunsten der Königin zu zeugen.

Hr. Brougham erklärt hierauf, daß es ihm hinsichtlich der Hindernisse, welche ihn abhalten die Zeugen beizubringen, deren Aussage er für die Vertheidigung der Königin wichtig glaubt, unmöglich sey, weiter fortzuschreiten.

Der General-Prokurator bemerkt, daß er nach dem Rechte, welches ihm zusteht, Willens sey, Zeugen beizubringen, um die zu Gunsten der Königin gethanen Aussagen zu widerlegen.

Er verlangt eine Frist, um den Obrist Brown kommen zu lassen und erbittet sich bis zu seiner Ankunft noch andere Zeugen beizubringen.

Die Herren Brougham und Denman widersetzen sich diesem Begehren. Das Haus vertagt sich.

— Zu Anfang der Sitzung am 24. hat das Ober-Haus nach der Meinung des Lordkanzler beschlossen, daß dem General-Prokurator des Königs keine Frist zu bewilligen sey, um die Ankunft des Obrist Browne abzuwarten. Nach diesem einstimmigen Beschluß wurde der Kapitän Briggs vorgerufen, von dem General-Prokurator verhört, von Hrn. Brougham gegenverhört und von verschiedenen Lords befragt.

Er behauptet, daß Lieutenant Hownam ihm an Bord des Leviathan selbst sein Mißfallen darüber geäußert, daß die Königin einen Menschen, der vor kurzem noch hinter ihrem Stuhle gestanden, jetzt an ihre Tafel ziehe und ihm erzählt habe, er hätte sich das erstemal der Königin zu Füßen geworfen und sie gebeten, dieß nicht zu thun. Er beharrt bey dem Gegenverhöre des Hrn. Brougham auf dieser Behauptung. Bekanntlich hat der Lieutenant Hownam geschworen, daß diese Unterredung nicht vorgefallen sey.

— Die Sitzung am 27ten eröffnete die Replik des General-Prokurators. Um 1 Uhr brach er ab, um sich zu erholen. Während dieser Pause legte Hr. Brougham Original-Briefe des Baron Ompteda vor, in welchen mehrere Personen im Dienste der Königin aufgefordert worden, als Zeugen gegen dieselbe aufzutreten. Ueber die Zulässigkeit dieser Mittheilung bey dem gegenwärtigen Stande des Prozesses und über die Frage, ob von diesen Briefen jetzt noch Kenntniß genommen werden dürfe, entspinnt sich eine Debatte.

Der General-Prokurator der Krone begann seine Rede mit der Bitte um Nachsicht von Seiten JJ. HH., nicht weil er gegen große Schwierigkeiten bey Vertheidigung seiner Sache zu kämpfen habe, sondern weil die Aufmerksamkeit des Hauses erschöpft seyn müsse, nachdem dasselbe drey ganzer Tage lang die Reden der Advoten der Königin angehört habe und, weil es in dem gegenwärtigen Zustande des Prozeßganges unmöglich sey, wenn man sich an Thatsachen und die Wahrheit halten will, das schon Gesagte nicht noch einmal zu wiederholen.

„Die Vertheidiger der Königin, fährt er fort, hatten, was auch von ihnen gesagt worden seyn mag, alle mögliche Freyheit; sie setzten die Fristen, die ihnen gutdünkten, fest; sie riefen die Zeugen vor, so oft es ihnen beliebte. Die Regierung hatte alle Schritte gethan, die sie verlangten. Kurz, die Königin hatte alle Vortheile, die man ihr verschaffen konnte. Ist es nicht einer der größten, daß sie von Männern von dem ausgezeichnetesten Talente vertheidigt worden ist? Meine gelehrten Gegner konnten nach Gefallen durch bedeutende Deklamationen, weise Bemerkungen und Anbringen beißender Stellen glänzen. Ich für meinen Theil besitze nicht das Talent, an die Leidenschaften zu appelliren, und wenn ich es besäße, so würde sich meine Pflicht gegen den Gebrauch desselben setzen. Mir ist blos das strenge Amt zu Theil geworden, die Thatsachen zu untersuchen, die Zeugenaussagen abzuwägen. Ich bin überzeugt, Milords, Sie werden Ihre Entscheidung nur auf diese Grundlage stützen, ohne Rücksicht auf fremdartige Beweggründe, von denen man einen so ausgedehnten Gebrauch gemacht hat."

Der General-Prokurator bringt hierauf in Erinnerung, daß die Advokaten der Königin eingestanden haben, daß die in den Aussagen gegen die Königin enthaltenen Thatsachen, wenn sie von dem Hause für wahr anerkannt werden, hinreichend seyen, um alle Haupt-Anklagepunkte zu beweisen. Die Vertheidiger der Königin haben die Verpflichtung, die Aussagen auf das deutlichste und vollständigste zu widerlegen. Das Haus wird ungeachtet aller Anstrengungen seiner Gegner leicht ersehen, ob diese Aussagen gänzlich entkräftet, oder blos erschüttert worden sind. Die Vertheidiger haben mit unendlicher Kunst durch Rechtskenntnisse Nebenumständen Gewicht zu geben gewußt, um die Haupt-Thatsachen, die es ihnen unmöglich war, zu bestreiten und zu widerlegen, dem Gesichtspunkte des Hauses zu entrücken und doch hängt von diesen Haupt-Thatsachen das Urtheil ab.

Hier schildert der General-Prokurator nochmals das ganze Betragen der Königin, welches, nach seiner Meinung, ihre Schuld außer Zweifel setzt. Hierauf zergliedert er im Einzelnen jeden Einwurf, welchen man den von ihm beygebrachten Beweisen gemacht hat.

„Hinsichtlich dessen", sagt er, „was sich zu Neapel zugetragen, hat man sich beeifert, einige kleine Nebenumstände der von mir in meinem ersten Vortrage gemachten Erzählung zu widerlegen; allein was ist daran gelegen, wenn solche kleine Umstände widersprochen oder in Zweifel gezogen werden könnten! Die Aussagen der Zeugen selbst mußten widerlegt oder entkräftet werden. Und das ist es eben, was den Herren nicht gelungen ist. . . . Vergebens hat Hr. Sicard gesagt, er hätte eigenmächtig und ohne der Königin Befehl sein neues Zimmer Bergami abgetreten; gesteht dieser nämliche Sicard nicht, daß der hierüber mit Hieronymus, dem Kammerdiener der Königin eine Unterredung gehabt? Warum haben die Vertheidiger Hieronymus nicht erscheinen lassen? Haben sie befürchtet, er möchte in Ohnmacht fallen, wie der unglückliche Lieutenant Flynn? Haben sie befürchtet, sein Gedächtniß möchte ihn verlassen oder ihm zu getreu seyn?

„Die Aussage der Mlle. Dumont hat man auf das lebhafteste angegriffen; man betrachtet sie als entscheidend und doch könnte ich darein willigen, sie ganz auszustreichen, und es würden mir noch mehr Beweise, als nothwendig sind, übrig bleiben, um darzuthun, daß die ehebrecherische Verbindung zu Neapel ihren Anfang genommen hat. Allein über einen wichtigen Umstand hat man Mlle. Dumont nicht widerlegt. Man suchte zu beweisen, daß sie sich über die bestimmte Stunde geirrt habe, zu welcher die Königin in jener berüchtigten Nacht aus der Oper zurückkam; allein lesen sie ihre Aussage nochmals durch, sie hat nichts Bestimmtes über die Stunde gesagt. Was wichtig gewesen wäre, zu widerlegen, war der Umstand mit den zwey Betten, wovon das eine von Niemand benutzt worden ist, während das andere zwey Personen gedient hatte. Man hat nicht einmal den Versuch gemacht, diese Thatsache zu widerlegen. Nun kömmt das nächtliche Abenthener Bergami's, wie er gänzlich entkleidet zu der Königin geht. Die Aussage wird nicht widerlegt, sondern man versucht ihr durch eine viel zu geistvolle und gesuchte Deutung auszuweichen; man will uns weiß machen, der Besuch hätte der Kammerzofe und nicht ihrer Gebieterin gegolten. Eben so hat man über die Verschiedenheit zwischen den Aussagen über den Anzug, den die Königin trug, als sie sich würdigte, die Büste Joachim Murats zu krönen, argumentirt; allein die wesentliche Thatsache ist das Einsperren mit Bergami, während drey Viertelstunden und dieß übergeht man geschickter Weise mit Stillschweigen."

Vermischte Nachrichten.

— Die neueste Kunde der Wein-Veredelung gibt uns wieder Frankreich und, worüber unsere deutschen Zecher lächeln werden, ein Frauenzimmer Demoiselle Elisabeth Gravis aus Montpellier, in Paris wohnhaft, in einem kleinen Traktat sur la Vinification. Sie will dem Wein ungeachtet der Gährung im Faß sein Aroma und seinen Alcohol erhalten. Weil man bisher beydes nicht zu binden verstand, so wurden die Weine häufig unführbar, dauerten nicht lange, nahmen Säure oder einen fetten Geschmack an. — Der berühmte Exminister und permanente Chemiker Graf Chaptal bescheinigte, daß die Erfinderin die Weinstellung vollendet habe.

Der König hat die weinkundige Dame mit einem Erfindungs-Breve belohnt. — Die Gährung der gelesenen Traube geschieht, so viel verräth die Erfinderin, im verschlossenen Traubenbottich, der nie aufspringen kann. Die Manier soll wohlfeil seyn. Die sonst verdunstenden Weintheile bleiben dem Rebensaft, der 10 bis 15 pCt. mehr als sonst Wein liefert. Das Werkchen ist mit vielen Attesten der Nützlichkeit der Erfindung versehen.

Theater.

München, den 10. Novbr. (Eingesandt.) Einen neuen Beweis, mit welcher Theilnahme unser Publikum das Vortreffliche in jeder Art zu würdigen weiß, gab gestern Abend die Aufführung von Houwalds Heimkehr. Ohne dieses Stück von allen Fehlern gegen die psychologische Wahrheit frey sprechen zu wollen, kann man es in Hinsicht auf Diktion, Anlage der Charaktere und ergreifende Situationen unter die besten der Zeit rechnen. Der Charakter des als todt verschollenen Heinrichs Dor-

ner, der nach langer Abwesenheit im Felde mit heißer Sehnsucht die alte Heimath wieder aufsucht und die geliebte Gattin im Arme eines zweyten Mannes wieder findet, ist vortrefflich gehalten, und wurde von Herrn Vespermann mit ächter Meisterschaft durchgeführet. Einfach, kindlich, eitel und das Gemüth bewegend erschien Madame Fries als Johanna, und Hr. Kürzinger gab den Förster (ihren zweyten Mann) mit aller Herzlichkeit, mit allem Fleiß und Studium, welches wir an diesem braven Künstler zu sehen gewohnt sind. Trefflich gedacht ist die Exposition des Stücks, wo Johanna zugleich mit dem Geburtstage ihres gegenwärtigen Mannes auch den Tag ihrer Verbindung mit dem verlornen Heinrich in wehmüthiger Erinnerung feyert. Nur dürften wenig Ehemänner im Stande seyn, so wie der Förster, die ohne Erklärung eines geliebten Weibes zu ertragen, daß ihre erste heiße unvertilgbare Liebe dem Verlornen gehört, und daß nur Achtung, Vertrauen und die Ueberzeugung, ein ruhiges Glück für sich und ihr Kind an der Brust des zweyten biedern Gattin zu finden, sie an diesen fessle. Wer aber wollte über diesen kleinen Anstoß mit dem Dichter rechten, da er die herrliche Katastrophe herbeyführt, daß der unerkannte Pfliger den Giftbecher, den er dem beglückten Nebenbuhler bestimmt hatte, an den eignen Mund führt, den freywilligen Opfertod nehmend, weil er das Glück der Gattin und der Tochter an der Seite des würdigen Nachfolgers begründet sieht.

Diese Stille und Aufmerksamkeit der Zuhörer lohnte die treffliche Darstellung der Künstler, und wird vielleicht für die Intendanz eine Anregung seyn, uns auch bald mit dem andern Manuscripte des Verfassers: Der Leuchtthurm, zu beschenken.

Als Erholung von der vielleicht zu tiefen Erschütterung folgte das artige Lustspiel von Steigentesch: Die Zeichen der Ehe, wo wir mit großem Vergnügen die geschätzte Madame Reinhard an der Seite ihres eben so geschätzten Mannes einmal wieder auftreten sahen. Schade, daß diese ausgezeichnete Frau, in Schröders Schule gebildet, in der feinen Welt erzogen und im leichten Scherze des Lustspieles stets mit den Grazien im Bunde, so selten vor dem, sie doch wohl immer mit dem verdienten Beyfall aufnehmenden, Publikum erscheint.

Kurse:

Paris. Am 2. Novbr. Konsol. 5 Proz. 75 Fr. 90 Cent.
London. Am 28. Oktbr. Konsol 5 Proz. 68¼.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: Arlequins Hochzeit. Große Pantomime in 2 Akten. Vorher wird gegeben: Das Wiedersehen Lustspiel in 1 Akt.

Königl. Hof-Theater am Isarthor.

Sonnabend: Die Bürger in Wien.

Sonntag: (Zum Erstenmal) Der Deserteur, oder: Die Postmeisters-Familie, ein Lokal-Lustspiel in 4 Aufzügen von Schikaneder.

An die Mitglieder der Harmonie.

Samstag den 11ten dieses ist in der Harmonie musikalische Unterhaltung. Der Anfang ist Abends 7 Uhr.

München am 8. Novbr. 1820.

Der Ausschuß der Harmonie.

Versteigerung.

3038. (2. b) Künftigen Montag als den 13ten November, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, wird in dem Schmidtgarten vor dem Karlsthore der Nachlaß des verstorbenen bürgerl. Geschmeidmachers Gottlieb Drell, bestehend in Hauseinrichtung, Kleidungen und Wasch, dann Stayl, Messing und Eisenwaaren, verschiedenen Handwerkszeug, besonders englischen feinen Feilen verschiedener Gattung, Reibschüssein von Serpetin, Tobacksköpfen von Porzellain, dann Geschirr von Eisenblech, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert.

Am 31. Oktbr. 1820.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht-München.

Gerngroß, Direktor.

Dahl.

Todes-Anzeige.

3051. Am 2. November, Morgens gegen 8 Uhr ward unser geliebter Vater, der Hochgeborne Graf und Herr Karl Theodor Graf v. Wiser, königl. baierischer Kämmerer im 59sten Lebensjahre plötzlich durch einen Schlagfluß in die Ewigkeit abgerufen. Tiefgedrungt durch dieses höchst traurige Ereigniß machen wir hievon unsern hohen Verwandten und allen Freunden unserer Familie die ergebenste Anzeige, und überzeugt von ihrer gütigen Theilnahme ersuchen wir sie, das Andenken des Verewigten mit uns in stiller Ergebenheit in die unerforschlichen Fügungen des Allmächtigen zu verehren.

Würzburg, am 5. November 1820.

Friedrich Karl Graf v. Wiser, k. b. Kämmerer und Major a la Suite.
Maria Anna Gräfin v. Wiser, geborne Baronesse v. Koffler.
Leopoldine Franziska Freyfrau v. Freys, geb. Gräfin v. Wiser.
August Freyherr v. Freys, Hauptmann im 6ten k. b. Linien-Infanterie-Regiment.

3049. Bekanntmachung.

Die Kunstausstellung der königlichen Akademie der bildenden Künste wird künftigen Sonntag den 12ten dieß geschlossen. Vom 16ten dieses an können die eingesendeten Werke wieder abgeholt werden. München den 9. Nov. 1820.

Königl. Akademie der bildenden Künste.

2907. (3. c) Da vermög Bekanntmachung in dem Korrespondenten von und für Deutschland von dem Kultur- und Industrie-Verein in Nürnberg die Anzeige gemacht worden ist, daß die Loose vor Empfang der Gewinnste an die Direktion in Nürnberg eingesendet werden müßen, so ersuche ich Unterzeichneter meine S. T. Herren Abnehmer, mir die Original Loose baldigst gegen Beschleunigung einzuliefern. P. J. Scheibel.

3005 (3. c) Es ist ein Kaufschillings-Rest von 600 fl. auf einem der ansehnlichsten Häuser der Stadt, wofür die größte Sicherheit existirt, gegen billige Bedingungen jede Stunde abzulösen. Das Nähere im Comptoir dieses Blattes.

Die 1147te Ziehung in München ist Donnerstag den 9ten Novbr. 1820 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

50 60 89 05 53

Die 1148te Ziehung wird den 11. Dezbr. und inzwischen die 76gte Regensburgter Ziehung den 20. Dez. und die 107. Nürnberger Ziehung den 30. Nov. vor sich gehen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 269 | 13. Novbr. 1820.

Deutschland.

Baiern. Das Oberappellationsgericht des Königreichs wurde als Austrägalgericht zur Schlichtung der zwischen dem Großherzogthum Hessen und dem Herzogthum Nassau entstandenen Irrungen, Ueberweisung älterer Landesschulden an Nassau betreffend, ausersehen. (Der erste Fall dieser Art seit der Existirung des deutschen Bundes.) Der gewählte oberste Gerichtshof findet darin das bewährteste Anerkenntniß seiner Thätigkeit, Umsicht und Rechtlichkeit.

Preußen. Der Korresp. v. u. f. Deutschland enthält Folgendes aus Berlin, vom 5. Nov.: Ueber die hier in Verhaft sich befindenden Folenius und Mühlenfels ist, auf besondere Veranlassung der Mainzer Central-Untersuchungskommission, eine neue Untersuchung verhängt worden. — Die preußische Regierung hat den Verlag der bekannten Schrift: „Manuskript aus Süddeutschland" für den Bereich des preuß. Staates verboten.

Sachsen. Die umsichtsvolle Einrichtung der Polizey zu Leipzig hat sich in der letzten Messe besonders wieder bewähret. So zahlreich diese besucht und so leicht es möglich ist, daß sich mancher Glücksritter auf derselben mit befunden haben möge, so sind doch während derselben durchaus keine bedeutenden Diebstähle oder sonstige Exzesse vorgefallen. In früherer Zeit soll am Montage in der Meßwoche, ein Polizeydiener öffentlich ausgerufen haben, daß die Weiß-Kaufer angekommen und Jedermann daher vor Schaden und Nachtheil gewarnt und ermahnet werde, auf das Seinige wohl Acht zu geben. Ist jene Sage wahr, so liefert sie einen Beweis mehr, daß die alte Zeit nicht immer die beste war. Von der Wachsamkeit unsrer gegenwärtigen Polizey unter vielen nur ein Beyspiel: Vor Kurzem kam in das Handelsgewölbe eines auswärtigen Fabrikherrn ein Polizeybeamter, zeigte einige Dessens von Schnittwaaren vor, und fragte, ob er dergleichen bey ihm bekommen könne. Der Markthelfer ging sogleich, um das Paket, in dem das Verlangte befindlich war, zu holen, kam aber mit der Nachricht zurück, daß er es nicht finden könne; man suchte Alles durch, aber es war verschwunden. Da erklärte ihm der Polizeybeamte, daß seine Anfrage Vorwand gewesen. — Der Dieb war entdeckt und eingezogen, noch ehe der Besitzer das Gestohlene vermißt hatte.

Würtemberg. Se. Maj. der König hat, unterm 30. Oktober den Generalmajor Grafen von Bismark zu Seinem Gesandten beym großherzoglich badischen Hofe ernannt.

Die Augsburger Allgemeine Zeitung enthält Folgendes vom Main, vom 6. Nov. Wie man vernimmt, hat der Hr. Graf v. Saurau, kais. österreichischer Kanzler und erster Minister des Departements des Innern, sehr wichtige Depeschen aus Italien erhalten. Wenn man den verbreiteten Gerüchten Glauben beymessen darf, so wären durch die Thätigkeit der italienischen Polizey wichtige Entdeckungen gemacht worden. — Oesterreichs Verhältnisse mit Neapel haben noch nicht die geringste Veränderung erlitten, was man auch von dem Gegentheile darüber gesagt hat. Personen die von dem Stande der Sache unterrichtet sind, versichern sogar, daß das österreich. Kabinet mehr als je in seinen Entschlüssen in Betreff der neapolitanischen Revolution beharre und nicht davon abgehen werde. Ueberdieß nähert sich der entscheidende Augenblick, denn die ministeriellen Konferenzen, in Betreff der Angelegenheiten Neapels, sind zu Troppau eröffnet. Man kann überzeugt seyn, daß die daselbst gefaßten Beschlüsse schleunigst ausgeführt werden.

Nach einem Befehle des Hofkriegsraths ist abermals eine beträchtliche Verstärkung von Artillerie nach dem österr. Hauptquartiere Treviso abgegangen, wo die ausgezeichnetsten Generäle sich gegenwärtig bey dem Obergeneral Baron Frimont befinden und die weitern Befehle abwarten.

Frankfurt, vom 7. Nov. Der englische geh. Gesandtschaftssekretär, Hr. Robert Gordon, ist, nebst dem engl. Kourier Udemberger, vorgestern hier durch nach Wien gereist.

Frankreich.

Durch eine Ordonnanz vom 3. Nov. ernannte der König den Grafen Peudel, seit fünf Jahren General-Direktor des Hof-Staats mit Portefeuille, zum Staats-Minister.

— Die Herzogin von Berry reiste am 3. Nov. nach Rosny ab, um den Grundstein zu einer Kapelle, welche das Herz ihres verstorbenen Gemahls in sich schließen wird, und zu einem Hospital für die Armen zu legen. Sie wollte am 6. nach Paris zurückkehren. — Die Herzogin von Angoulême befand sich seit einigen Tagen unpäßlich.

— Der königliche Gerichtshof zu Paris eröffnete nach den Vakanzen am 3. Nov. seine Sitzungen wieder mit der gewöhnlichen Feyerlichkeit. Das Gericht erster Instanz wollte dasselbe am 4. Nov. thun.

— In Paris sind Deputirte der zu London wohnenden Spanier angekommen, welche nach Spanien reisen, um in deren Namen den Generalen Quiroga und Riego kostbare Degen zu überbringen.

— Nach den neuesten Berichten aus Madrid hat der König am 28. Okt. Abends, — wie Einige wissen wollten nach langer Weigerung, — das Dekret der Cortes wegen Aufhebung der Klöster sanktionirt.

— Der englische Courier vom 1. Novbr. liefert aus einer New-Yorker Zeitung ein angebliches Schreiben aus der dänischen Insel St. Thomas vom 18. Septbr., worin erzählt wird: „Die Equipage der französischen Fregatte Juno habe in offener See einen Aufruhr gemacht, ihren Kapitain im Schiffsraum eingesperrt und sey nach St. Helena gesegelt, wo sie sich, trotz der englischen Eskadre, vor Anker gelegt und die Stadt beschossen habe. In der Verwirrung habe Buonaparte sich eines am Ufer angeketteten Boots bemächtigt und sich mit drey Personen an Bord der Juno gerettet. Diese sey hierauf sogleich unter Segel gegangen, habe die nachsetzenden Engländer durch veränderten Lauf getäuscht und sey nun unter dreyfarbiger Flagge zu St. Thomas angekommen, wo Buonaparte alsbald viele Wechsel auf das Haus Rothschild zu negoziiren gesucht habe. Die Juno stehe im Begriff, ihre Fahrt nach Nord-Amerika fortzusetzen." — Der Courier nennt selbst die ganze Geschichte eine Albernheit (bungling and stupid story) und der französische Moniteur bemerkt: diese Mystifikation sey von Jemand erfunden, der nicht einmal die Namen der in See befindlichen französischen Schiffe kenne; die einzige französische Fregatte, welche Juno heiße, liege seit Jahren abgetackelt im Hafen von Toulon und von den in Westindien stationirten französischen Fregatten habe man Nachrichten vom 14. Septbr., wo sie zu Martinique ruhig vor Anker lagen. Ueberhaupt verdiene das alberne Mährchen keine ernsthafte Wiederlegung.

Paris, den 4. Novbr. Der Moniteur macht in seinen heutigen politischen Miszellen folgende Bemerkungen: Die letzten Verhandlungen in dem Prozeß der Königin von England liefern eine Thatsache, die von Frankreich beachtet zu werden verdient, wo man nicht immer sich ganz gut auf das versteht, worin das System einer wahren Opposition liegt. Die engl. Opposition unterscheidet stets das Ministerium, das sie angreift, von dem Staate, den sie regieren möchte. Diese Opposition hat, mit einem Worte, keinen andern Zweck, als an die Stelle des bestehenden Ministeriums zu treten, das von der Majorität unterstützt wird. Was den Staat betrifft, so ist er so viel wie nichts in dem Streite, weil die Sachen des Staates fest, entschieden, unveränderlich sind. Welchen Weg hat die Opposition in diesem Prozesse eingeschlagen? Hat sie sich mit jenen Volkshaufen vereinigt, welche das Ministerium stürzen wollten, um dann den Staat umzustürzen? Man betrachte das Betragen der Lords Grey, Grenville, Holland. Sie wären gewiß die nächsten zum Ministerium, wenn dieses gestürzt würde. Was haben sie inzwischen gethan? Sie haben dem Ministerium beygestanden, weil es sich wirklich von den wichtigsten Interessen des Staats handelte, und nicht von Stellen in dem Ministerium. Muß, in der That, nicht die Regierung bestehen, um Minister werden zu können? Diese so einfache Ansicht ist nicht immer die der Franzosen ꝛc.

— Die Decke, welche die Damen der Halle in Bordeaux zur Taufe Sr. königl. Hoh. überreichen, wird von gros de Naples und silberweiß seyn, mit goldenen Lilien besäet. Es soll darauf der heilige Michael, in der einen Hand ein flammendes Schwert, in der andern seinen Schild zum Schutze des erhabenen Sohnes Frankreichs haltend, und der heilige Geist über dem Kopfe des jungen Thronerben Ludwigs des Heiligen schwebend, dargestellt werden. Die vier Ecken der Decke werden die in Gold gestickten Wappen Frankreichs und Neapels enthalten.

— In Nantes ist die Geburt des Herzogs von Bordeaux durch ein dreytägiges Fest gefeyert worden. Im Saale des großen Theaters ward der Garnison an 22 Tischen ein prächtiges Fest gegeben. Auf jeder Tafel befand sich an einem Schilde, der an einer Lanze hing, der Name eines ausgezeichneten französischen Kriegers, unter andern folgende: Conde: beaux exemples et bonnes leçons. Bayard: sans peur et sans reproche. Jeanne d'Arc: Dieu le veut. Duguesclin: Plutôt mourir que me souiller. Moreau: par moi même. Roche-Jacquelin: si je recule, tuez-moi. Kleber: en avant! Charrette: Dieu et le roi! Saxe: nous avons vaincu, je puis mourir. Pichegru: France sans Bourbons, France sans bonheur. In der Loge des Maire war ein Thron angebracht, unter andern mit folgender Inschrift:

Ma vie au Roi,
Mon coeur aux dames,
A Dieu mon ame,
L'honneur à moi.

Italien.

Der österr. Beobachter enthält Folgendes: Den neuesten Nachrichten aus Neapel zufolge war der Duca di Gallo (derselbe, der auf seiner Reise nach Wien gegen Ende August's zu Klagenfurt eingetroffen war, wo ihn der Befehl Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich erwartete, seine Reise nicht weiter fortzusetzen, und der sich hierauf nach Bologna begab, um dort die ferneren Weisungen seiner Regierung zu gewärtigen) von dem Prinzen-Reichs-Verweser zu seinem Stellvertreter (Luogotenente) in Sizilien ernannt worden und hatte demzufolge bereits die Reise über Ancona nach Neapel angetreten.

— Der König bewohnt fortwährend sein Lustschloß Capo di Monti, nahe bey Neapel. Kürzlich ereignete sich daselbst nachstehender Vorfall: Ein bey den königl. Gärten Angestellter war kürzlich aus Sizilien zurückgekehrt. Da die Carbonari den Verdacht gegen ihn hegten, daß er an dem dortigen Widerstand der Palermitaner Antheil genommen, so erschien ein bewaffneter Haufe derselben vor dem Schlosse zu Capo di Monti, in der Absicht, den nichts Arges ahnenden Gärtner zu ergreifen und nach Neapel zu schleppen, wo er vor ihren, den alten Vehmgerichten nicht unähnlichen, Logen, Rechenschaft über sein Benehmen geben sollte. Sie legten auch wirklich Hand an ihn; er setzte sich zur Wehr und die königl. Garden, welche sich, wie immer, durch treue Anhänglichkeit an die Person des Monarchen, den sie vormals nach Sizilien begleitet hatten und dem sie von da wieder nach Neapel gefolgt waren, auszeichnen und von den Söldlingen Murat's wohl zu unterscheiden sind, eilten ihm zu Hülfe. Es entspann

ob die Ernennung Schiffs zwischen diesen Parteien und den Cortesmehrheit, welche letztere sogar von Jovens und Olozaga sie unterstützen, endlich zwischenzeitig wurden auch diese Verhandlungen lange keinen Erfolg haben mochten. Alles ist heute, seitdem unseres Wissens keine Veränderungen, als Anführer einer Partei, sondern als Repräsentant derselben aufgetreten waren. Frau.

— In der Sitzung des Parlaments vom 16ten v. M. verlangen sich einer Diskussion über die beabsichtigte Ernennung des General Narvaez zum Ober-Befehlshaber der hauptsächlichen Truppen in Catalonien. Der Premier-Minister Isturiz sah sich zu der Erklärung, der General-Narvaez, so gebildet er auch sein möge, hat Vertrauen der Nation und der Regierung, und werde, wie gewöhnlich, da wo ihn hinsenden zu lassen seine Pflicht sei, zu welchem Behufe er, der Premierminister, ihm offiziell seine Ernennung anzeige. Wir erinnern sich hier nicht unentschieden zu sein Repräsentanten des Volkes, zwischen der constitutionellen Monarchie Narvaez seinen Gesinnungen einer Kreatur Europ, nicht als eine Maschine zu dienen sagte!

— Man spricht von einer Anleihe von 4 Mill. Duros, welche der provisorischen Regierung zu Paris mit dem Marquis Salamanca abgeschlossen ein Gerücht sein, welches in der That um so wahrscheinlicher ist, als Salamanca mit einigermaßen ähnlichen, die hiesigen Verhältnissen betreffenden Operationen sich bereits beschäftigt und daraus den beträchtlichen Nutzen, welche 60 Pfunden, zu 61 gezogen hat Lieber Leser.

— Die Nachricht von gänzlicher Verwerfung der projektirten Anleihe hat hier einen Preis von den Zeichen von Parteien neuen Ereignisse von Polemik und der heftigsten Zwist erschüttern Kommission Anleihe Anleihe Anleihe Parteien und die ausgezeichnete Zeitungen haben bereits Anleihe Anleihe Anleihe Parteien und Anleihe Anleihe Anleihe

der Patriarch von Lissabon. Die Junta erließ am 13ten Oktober ein Dekret über die Einfuhr nicht verbotener fremder Waaren in die Zollstätten des Reichs. Vor der Hand sind die wegen Einfuhr der englischen Waaren bestehenden Verfügungen beybehalten. Die Zeitung von Lissabon meldet nun auch die Ankunft des Lords Beresford im Tajo, und die Maaßregeln der Regierung, um seine Landung zu verhindern. In dem deßhalb dem Kapitain vom Vengeur zugestellten Beschlusse drückte sie die Hoffnung aus, daß dadurch den freundschaftlichen Verhältnissen zwischen England und Portugal nicht Eintrag geschehen werde. — Die Ernennung des Lord Beresford zum General Marschall von Portugal und Algarbien war vom 29. Jul. datirt; der Generallieutenant Graf Juromanha (er befindet sich auch unter denen, die obigen Eid der Junta leisteten) war zu seinem Sekretär ernannt, was so viel als Kriegsminister von Portugal gewesen wäre.

Großbritannien.

Im November wird der Graf von Errol die dritte 18jährige und mit allen weiblichen Vorzügen ausgestattete Tochter Sr. königl. Hoheit, des Herzogs Clarence, erster Ehe, Miß Eliza Fitz Clarence, zu Hymens Altar führen. Der Bräutigam ist der erste schottische Graf und der 16te Abkömmling seiner Familie von der Errichtung des Grafenthums im J. 1452. Sein Titel ist Graf Errol, Baron Hay o'Hanes, erblicher erster Lord Connetable, Ritter und Marschall von Schottland.

Rußland.

Petersburg, vom 18. Okt. Wie es heißt, wird Se. Majestät der Kaiser erst Ende Novembers wieder hier zurück erwartet.

— Bey der dießjährigen Rekruten-Aushebung sind die Bewohner des Gouvernements Archangel von der Stellung der Rekruten in natura befreyet und es ist ihnen verstattet, statt jedes Rekruten eintausend Rubel B. A. zu bezahlen. Die geringe Bevölkerung des genannten Gouvernements, indem die ganze Anzahl der aus demselben zu liefernden Rekruten nur 164 Mann betragen würde; ferner die Entlegenheit der Dörfer von den Kreis-Städten, wodurch die Aushebung und der Transport der Rekruten nach der Gouvernements-Stadt sehr erschwert wird, haben diese Maaßregel bewirkt.

Türken.

Aus Corfu wird unterm 4. Okt. geschrieben: „Viele Epiroten, die vor einigen Jahren sich nach Corfu geflüchtet hatten, kehren nun in ihre Heimath zurück und nehmen Dienste unter dem gegen Ali Pascha, ihren Unterdrücker, agirenden Heere. Pascha Bey hält die Ebenen in der Umgegend von Janina besetzt. Lisbarriza, einer der Posten, welche bis jezt Ali Pascha sich noch zu erhalten gewußt hatte, wurde mit stürmender Hand genommen. Auf dem Judenkirchhof und auf einigen andern Punkten bey Janina sind Batterien errichtet, von welchen aus die Festung, in welche Ali sich eingeschlossen hat, aufs heftigste beschossen wird."

Kurse.

Wien. Am 7. Novbr. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 71½; Conventionsmünze 250.

Paris. Am 4. Novbr. Rente 5 Proz. 75 Fr. 95 Cent.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Die Organe des Gehirns, Lustsp. Dann folgt: Die 2 Worte, oder: Die Nacht im Walde, Oper.

3057. **Konzert-Anzeige.**

Montag den 20ten November werden die abonnirten Konzerte der ersten Hälfte in dem neuen Königl. Hof-Theater ihren Anfang nehmen.

Von Montag den 13ten dieß anfangend kann man sich täglich von Morgens 10 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in der Wohnung des K. Hofmusik-Direktors Fränzl (im Hause des Buchbinders Altenkofer Nro. 31 in der Residenzgasse im 2ten Stock) abonniren.

Die Titl. Logen-Inhaber werden höflichst ersucht, von Montag den 13ten bis Mittwoch den 15ten dieses Monats die Erklärung wegen Beybehaltung ihrer Logen gefälligst abzugeben; nach Verlauf dieser Zeit wird dann über die freygebliebenen Logen von Seite der unterzeichneten Direktion disponirt werden.

Abonnements-Preis für benannte erste Hälfte der Konzerte:

Eine Loge im 1ten, 2ten und 3ten Rang zu 8 Personen	24 fl.
» » » 4ten Rang	18 »
Ein Sperrsitz auf der ersten Gallerie	4 »
» » » dem Parterre	3 »

München den 10. November 1820.

Die
Direktion der musikalischen Akademie.

3030. (3. a) Im Neugarten am Schwabingerthor sind mehrere Zimmer mit oder ohne Meubels täglich zu verfristen. Es können auch Stallungen dazu gegeben werden. Das Nähere ist bey dem Eigenthümer Nro. 413 zu erfragen.

---

283. So eben ist erschienen, und zu haben in Augsburg in allen Buchhandlungen; in München bey Fleischmann, Lindauer, Thienemann; in Frankfurt bey Andreä; in Leipzig bey Rein:

Rechtliche Ansichten über Lieferungs-Verträge in Staats-Papieren. Dem königl. baierischen Ministerium der Justiz überreicht am 15. Okt. 1820. von J. St. — Ferner: Ansichten über Lieferungsgeschäfte in Staats-Papieren, mit Berücksichtigung auf Wechselgerichts-Competenz. Augsburg. Hammerische Buchdruckerey. Broschirt 18 kr.

---

592. Bey Jos. Lindauer in München (Kaufingergasse Nr. 1614) ist so eben angekommen:

Frauentaschenbuch f. d. Jahr 1821 von de la Motte Fouque. 3 fl. 30 kr.

2985. (3. c) Täglich ist eine leichte Stallung auf 6 Pferde, Wagenremise und Kutscherzimmer auf dem Rindermarkt zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Das Nähere hierüber ist in der Hüttenfeldergasse Nro. 928 im 2ten Stocke zu erfragen.

(Nebst einer Beylage der Lindauer'schen Buchhandlung.)

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 270 | 14. Novbr. 1820.

Deutschland.

Preußen. Berlin, vom 4. Nov. Die hiesige Staatszeitung enthält Folgendes: „Die in dem Korrespondenten von und für Deutschland aufgenommene und von diesem aus, in verschiedene andere öffentliche Blätter übergegangene Nachricht, daß der Prof. Görres, wegen seiner Schrift „Deutschland und die Revolution" vor das rheinische Assisengericht werde gestellt werden, ist eine Erfindung."

— In der Rede, welche der Regierungs-Präsident, Frhr. von Lüttwitz am 16. v. M. bey der Beerdigung des Fürsten Blücher zu Kriblowitz gehalten hat, finden sich unter andern folgende gewiß merkwürdige Stellen: „Bedauern wollen wir hier die irrenden Seelen, die da fabeln, als könnten sie seyn gleichzeitig Christen und Heiden, Preußen und Deutschthümler, Royalisten und Demokraten. — Sie stehen im Zweikampfe mit sich vor Gottes Gericht! — Wir sind einzig Preußen, eher Preußen als Deutsche, Europäer oder Weltbürger. Unsere nähere und höhere Pflicht ist preußische Tugendpflicht. Eine feste Burg soll uns seyn der Glaube an ein Preußenthum, das als strahlendes Vorbild, mit der Rechts-Wage in der Hand, zur praktischen Vollkommenheit anstrebet, ohne in idealen Regionen sich zu verlieren; an ein Preußenthum, das mit innerer Kraft äußere Mängel ersetzen will und eben darum nicht die Eifersucht, sondern nur die Achtung der Nachbarstaaten anregen kann und mag. Nicht weiter nach dem Auslande wollen wir schauen über Blüchers Grab und fragen, wie jenseit an der Themse Volkslehre und Volksgunst lauten? — nicht jene Volks-Freyheit beneiden, wo rasende Umwälzer und usurpirende Prätorianer die Herrscher mit den Völkern entzweyen und die Krieger gegen den Bürger empören! Fragen wollen wir nur, ob uns Preußen die ächte Freyheit gebricht zu rechtem Wort und edler That? — Wir harren nicht einer Reichsstandschaft, um in solcher National-Heiliges, oder die Mängel des Vaterlandes aller Welt mit offenkundigem bitterm Schmähworte zu verrathen."

Sachsen. Dresden, den 4. Novbr. Die in der Stände-Versammlung am Throne eine Stunde vorgelesenen Landtags-Propositionen enthalten, theils eine kurze Uebersicht der Veränderungen und Verbesserungen, die seit der letzten Versammlung in der innern Verwaltung und Gesetzgebung angeordnet wurden, theils die wirklichen Forderungen, die dem Bewilligungs-Landtag zum Grunde liegen. Wir erfahren in der ersten Abtheilung dieser Landtagsschrift unter anderm, daß die Gewerbs- und Handelsinteressen des Landes bey der Aussetzung von Preisaufgaben, bey den den Leipziger Handels-Abgaben ertheilten neuen Einrichtungen und bey der Aufhebung der Waaren-Schau auf Jahrmärkten, berücksichtigt worden seyen. Man würde in der That, wenn Sachsen ein offizielles Regierungsblatt hätte, die sich stets erneuernden Preisaufgaben zur Aufmunterung des Gewerbs und des Landbaus sehr gut gewählt und auch beherzigt finden. Der seit dem 1. August d. J. in Ausübung gebrachte neue Zoll-Tarif für Leipzig erfreute sich bereits in der letzten Michaelismesse der allgemeinsten Zufriedenheit und überwog die frühern, mit hundert Beschwerden und Unterschleifen verbundenen Perzeptionen, trotz aller nur eintretenden Ermäßigung und Herabsetzung der Abgaben, bereits um viele tausend Thaler.

Wir erfahren ferner, daß die Organisation des geheimen Rathes, (worüber sich bey der letzten Stände-Versammlung mancherley Erörterungen angesponnen hatten) nun vollendet sey und seiner Oberaufsicht über die übrigen Landes-Kollegien nirgend ein Hinderniß oder Aufenthalt entgegengestellt werden könne.

Zwey königliche Räthe sind mit der Abfassung eines Entwurfs zu einem bürgerlichen Gesetzbuch und mit der endlichen Einrichtung des zu publizirenden Straf-Gesetz-Buches beauftragt.

Auf die von den Ständen beym letzten Landtag eingereichte Schrift wegen der Rekrutirung und Organisirung der Armee ist beschlossen worden, die dermalige Armee-Reserve als Pflanzschule der Ergänzung aufzulösen und die Armee unmittelbar aus der militärpflichtigen jungen Mannschaft des Landes zu ergänzen, die Dienstzeit (auf 6 Jahre) zu verkürzen und die erforderliche Armee-Reserve aus ausgedienten Leuten zu bilden. Doch ist die Zeit der völligen Ausführung noch unbestimmt. Wegen der zu vollendenden Prozeß-Ordnung sind bey den dazu gehörigen Landes-Kollegien unausgesetzte Verhandlungen gepflogen worden. Eine neue Apotheker-Ordnung und ein (seit 40 Jahren vorbereitetes) Dispensatorium ist vollendet. Eine eigends niedergesetzte Kommission beschäftigt sich mit der Aufstellung allgemeiner Rechts-Grundsätze über Hut- und Trift-Gerechtigkeiten, Frohn- und Dienstsachen. (An der Spitze dieser Kommission befindet sich der älteste Konferenz-Minister v. Globig, der vorher die nun aufgehobene Gesetz-Kommission leitete.) Ein neues System der indirekten Abgaben und der Personal-Besteuerung ist seiner Ausführung nahe.

Die Bestimmungen des Abgaben-Systems, welche den zweyten Theil der Landtags-Propositionen ausmachen, können ohne vertraute Bekanntschaft mit dem innern Staats-

Haushalt durchaus nicht beurtheilt werden. So viel zeigt sich als das glorreiche Resultat einer weisen Verwaltung, daß es überall bey den alten Sätzen bleibt, neue Auflagen nirgends verlangt werden, der Staats-Kredit unwandelbar fest steht und die Abzahlung der Staats-Schulden selbst mit Ostern 1821 in allen Wegen beginnt und auf weise Ersparnisse im Militär- und Civil Etat Rücksicht genommen wird. Zur Unterhaltung der Armee in Friedenszeiten wird unter den Ordinariis die Summe von 666,666 Rthlr. und unter den Extra-Ordinariis 230,000 Rthlr. an Beyträgen verlangt. Es sind, wie allgemein gesprochen wird, große, ja schmerzliche Reduktionen bey der sächsischen Armee angeordnet und dadurch höchst bedeutende Ersparnisse in einem Verwaltungszweig errungen worden, wobey doch schon früher in Sachsen die genaueste Sparkunst galt. So sollen dem Vernehmen nach alle Obrist-Lieutenants und zweyte Sous-Lieutenants bey der Armee eingehn, die ganze Armee gleich (weiß und grün) uniformirt, alle Kavallerie-Regimenter in Chevaurlegers umgewandelt und die Grenadier-Garde auf 2 Kompagnien gebracht werden. Unter den angesponnenen Bewilligungen steht auch die Unterstützung der Universität Leipzig, die diese gewiß vor allen andern bedarf, der Landesschule Meißen und einiger städtischen Lyceen.

— Die Frau Erbgroßherzogin von Sachsen-Weimar reiste am 4. Nov. durch Leipzig; sie begibt sich zu Ihrem Bruder, dem Kaiser Alexander, nach Troppau.

Frankreich.

Sonntag den 5. Novbr. war bey Hofe zahlreiche Aufwartung; man bemerkte den Tags vorher den von Valençay angekommenen Fürsten Talleyrand unter den Anwesenden.

— Die Herzogin von Berry wurde von Rosny, wo sie den Grundstein zu der Kapelle, welche das Herz ihres Gemahls in sich schließen wird, am 4. Novbr. feyerlich gelegt, ihre übrige Zeit aber in der tiefsten Zurückgezogenheit zugebracht hatte, am 6. Novbr. wieder zu Paris erwartet. In ihrer Abwesenheit waren am 4. Novbr. dem jungen Herzog von Bordeaux, in Gegenwart von fünf Aerzten, die Kuhpocken eingeimpft worden.

— Der König hat den Grafen Blacas zu seinem ersten Kammerherren ernannt.

Italien.

Neapel, den 25. Okt. Den letzten Briefen aus Palermo vom 19. Okt. zufolge hatten noch immer viele Verhaftungen der Schuldigen statt. Dieselben wurden eingeschifft, um nach Neapel gebracht zu werden. — In der Sitzung des sogenannten Parlaments vom 10. wurde vorgeschlagen, die Truppen eher an den Gränzen in Kantonirungen zu verlegen, als sie in der Hauptstadt, wie bisher, einzuquartieren und die zu wohlthätigen Zwecken bestimmten Fonds gegenwärtig als Aushilfe für die Bedürfnisse des Militair-Departements zu verwenden. — Sonntags den 21. langte in Neapel ein Kabinetskourier aus Madrid mit Depeschen an. — General Nunziante ist zum Platzkommandanten von Syrakus ernannt worden. — Die Gemeinde Brouti, welche auf Anstiften einiger Aufwiegler die Fahne des Aufruhrs aufgesteckt hatte, ist wieder zur Ordnung zurückgekehrt. Alle Obrigkeiten haben ihre Funktionen wieder angetreten. Die Entwaffnung ist vollzogen und die Mörder des unglücklichen Hauptmanns Palermo sind ausgeliefert worden. — Der Fürst S. Cataldo befindet sich gegenwärtig mit seiner Familie in der Gemeinde Licata, wo ein Schiff bereit liegt, ihn aufzunehmen.

S. E. der englische Gesandte, Ritter A'Court, hat heute S. M. unserm König den Lord Colchester, den Admiral und Kommandanten der brittischen Eskadre im mittelländischen Meere, Sir Moore und mehrere Seeoffiziere, vorgestellt; bey dieser Audienz war auch der Minister der auswärtigen Angelegenheiten zugegen.

— In der Parlaments-Sitzung vom 23. bestieg Herr Pepe die Tribune und sagte: „Meine Herren Deputirte! Es ist nicht gar lange her, daß ich, von National-Eifer entflammt, Sie aufforderte, die Unruhen, welche in einem Theil Siziliens ausgebrochen, zu unterdrücken. Heute, von gleichem Enthusiasmus beseelt, schlage ich vor, daß man zu den Waffen greife, weil hierin nur allein unsere Rettung zu suchen ist. Man muß Muth haben, einige fürchterliche Wahrheiten anzuhören. Wir schmeicheln uns, auf einem Bette von Rosen zu ruhen, während wir bey jedem Tritte nur Dornen antreffen; denn ein fürchterlicher Vulkan droht gegen uns auszubrechen. Unser Schicksal ist vielleicht schon jezt beschlossen. Vielleicht nähern sich schon die Vollziehr dieser Gegenden! Und was thun wir indessen? Zwey Wege gibt es noch, die uns retten können: die Klugheit des National-Parlaments und die Energie der ausübenden Macht. Das Parlament, ich weiß nicht, worauf es vertraut und hofft, ergreift keine kräftigen Entschlüsse. Die ausübende Macht, ich getraue es mir zu behaupten, geht sehr langsam zu Werke. Man denkt nicht einmal an die nothwendigsten Unternehmungen; Beurlaubte werden entlassen, ohne daß man den Beweggrund davon erfahrt; die Festungen sind schlecht versehen, die Legionen nicht gut organisirt, die Nationalgarde nicht in den Waffen geübt; man denkt nicht daran, Truppen nach den Gränzen aufbrechen zu lassen; und während der Enthusiasmus der Bürger mit jedem Tage abnimmt, kennt man nicht einmal den Plan zum Feldzuge, der da bevorsteht. Ich, meine Herren, erkläre jezt feyerlich, daß ich bey der ersten Nachricht von einem Kriege diesen Platz verlassen und den Feind aufsuchen werde, um die Nation bis auf den letzten Blutstropfen zu vertheidigen. Ich wünsche nur, daß das Parlament über diese meine Bemerkungen nicht leicht hinaus gehe, sondern sich ernstlich beschäftige, den Verwüstungen vorzubeugen, welche ein Krieg herbeyführen muß, mit dem wir bedroht werden." (Allgemeiner Beyfall.) — — Der Präsident antwortete dem Hrn. Pepe in einem aufmunternden und ruhigen Tone, daß bey den gegenwärtigen Umständen die Nation zwar nicht auf Rosen ruhe, jedoch könne er versichern, daß sie sich auch nicht auf einem Vulkan befinde. Um den Frieden zu erhalten, sey es nothwendig, die Gränzen zu bewachen, ohne Jemanden zu beleidigen. Der

Präsident setzte noch, unter allgemeinen Beyfalls-Bezeugungen der Deputirten, welche sich sämmtlich von ihren Sitzen erhoben hatten, hinzu: die Nation müsse sich auf die schon hinlänglich imposante Armee verlassen.

Bologna, den 2. Novbr. Die hiesige Spezial-Kriminal-Kommission hat das Urtheil über 22 Individuen, die bewaffneter Zusammenkünfte, vieler Straßenräubereyen, Kirchenraub und anderer Diebstähle überwiesen wurden, gesprochen, wodurch 4 zum Tod, 3 zur lebenslänglichen und 11 auf verschiedene Jahre zur Galeeren-Strafe verurtheilt sind. Vier wurden, jedoch unter Aufsicht gestellt, entlassen.

Großbritannien.

Nachdem in der Sitzung vom 27. entschieden worden, daß Hr. Brougham die Briefe des Baron Ompteda zwischen der Rede des General-Prokurators nicht vorlegen dürfe, fuor der letztere fort, die verschiedenen Zeugenaussagen, welche den ehebrecherischen Umgang der Königin erwiesen hätten, zusammen zu stellen. Er schloß in der Sitzung vom 28. mit den Worten: „Man hat EE. HH. mit der öffentlichen Meinung gedrohet. Gott gebe nicht, daß je die Zeit komme, wo Furcht Einfluß auf die Beschlüsse EE. HH. gewinnen kann! Mylords! Das beste Mittel die Krone zu retten, ist: Ihr Urtheil auf die vorliegenden Aussagen und Beweise zu gründen. Wenn Sie das „schuldig" aussprechen, so bin ich überzeugt, daß Sie dieß mit Heiterkeit und ohne Furcht thun werden. Dieß wird Ihr Gewissen und spät oder früh auch die Nation befriedigen."

Der Sollicitor-General nahm hierauf das Wort. Er will sich nicht mehr in die einzelnen Zeugenaussagen einlassen, sondern nur auf die Thatsachen beschränken, die entweder an sich unbestreitbar oder nur sehr unzulänglich angegriffen worden sind und schon an sich allein hinreichen, um selbst die Ungläubigsten zu überführen und vollen Beweis zu stellen.

Um 4 Uhr vertagte sich das Haus, noch ehe seine Rede geschlossen war.

— In der Sitzung vom 30. beendigte der Sollicitor-General seine Rede, worauf Hr. Brougham die beyden erwähnten Briefe des Baron Ompteda nochmals vorbrachte. Eine Mehrheit von 145 Stimmen gegen 16 entschied jedoch, daß diese Briefe nicht angenommen werden könnten.

— In der Sitzung des Oberhauses am 3. Novbr. wurde die Debatte über die zweyte Verlesung der Bill gegen die Königin durch eine Rede des Lordkanzlers eröffnet, in welcher alle die Aussagen für und wider, die bereits in den Reden der Anwälde beyder Theile erschöpfend entwickelt worden sind, zusammengestellt wurden. Wir würden fürchten, unsere Leser zu ermüden, wenn wir sie nochmals in die einzelnen Details einführen wollten.

Der Lord-Kanzler schloß mit der Erklärung, daß nach seiner persönlichen Ueberzeugung eine ehebrecherisches Verhältniß statt gefunden habe und mit der Aufforderung an die Lords, sich durch keine Rücksicht und keine Drohung von Erfüllung ihrer Pflicht abzuhalten zu lassen und, wie auch ihre Entscheidung fallen möge, nach dem Wahlspruch: „Thue Recht und scheue Niemand" zu verfahren. Nach einer kurzen Pause erhob sich Lord Erskine, um dem Lord-Kanzler zu antworten. Er behauptet, daß nicht durch eine Buß- und Strafbill, sondern Kraft eines Impeachments hätte verfahren und demzufolge der Prozeß vor dem Unterhause eröffnet werden müssen. Die Bill sollte nun zum Zweyten- und Drittenmale in dem Oberhause durchgehen, wie könne man aber nur erwarten, daß das Unterhaus sie annehmen werde, nachdem es sich gleich im Anfang so kräftig und beynahe einstimmig gegen alle Untersuchung erklärt habe. Der edle Lord ging nun das Zeugniß der Demoiselle Dumont durch und wollte eben anfangen vom Majocchi zu sprechen als er plötzlich verstummte und gleich darauf besinnungslos niederstürzte. Der Lord-Kanzler, der Lord Liverpool, die Grafen Grey und Carparron und Lord Holland eilten zunächst herbey und trugen den Lord aus der Sitzung, welche durch diesen Unfall unterbrochen wurde. Da sich der würdige Lord nach einer Viertel-Stunde noch nicht erholt hatte, so nahm Lord Lauderdale die Diskussion wieder auf. Die heutigen Blätter geben aber keine Nachrichten von dem weitern Gang der Debatten.

Die Karlsruher Zeitung enthält Folgendes unter der Aufschrift: Prozeß der Königin von England. Die Advokaten der Königin fahren fort ihre Vertheidigungs-Reden mit den niedrigsten Angriffen gegen Nationen und Individuen anzufüllen, wodurch sie ihrer Sache gewiß nicht den besten Dienst leisten. In der That, jedem partheylosen Beobachter dieses merkwürdigen Prozesses, er sey ein Deutscher, Italiener oder gehöre einer andern zivilisirten Nation an, selbst dem Engländer, dürfen wir annehmen, muß die Unverschämtheit und zügellose Rede-Frechheit übel klingen, womit der lärmende Brougham sich selbst im Angesichte Europa's brandmarkt, indem er fremde Fürsten und ganze Nationen schmäht und verläumdet. Das Völkerrecht könnte hier wohl berechtigen, volle Genugthuung zu verlangen; denn bey einer Nation, wie die englische, wird es nicht an Gesetzen fehlen, Verläumder zu bestrafen; aber es scheint unter der Würde, gegen einen solchen Redner völkerrechtliche Grundsätze anzurufen. Wenn er von einem deutschen Despoten spricht, schmäht er den Fürsten eines Landes, das in dem Genuß einer freyen Verfassung ist, deren Vorzüge in den wesentlichsten Punkten eine allgemeine laute Anerkennung erhalten und selbst in England nicht bestritten werden dürften. Wenn er aber glaubt, daß Zeugen mit Gewalt abgehalten werden, für seine Sache zu erscheinen, so hat er nicht bedacht, daß es weder eines Zwanges, noch einer Krankheit bedarf, sondern jeden gesitteten Europäer schon die Empfindung des Eckels vor solchen Vertheidigern von jenem Schauplatz entfernt halten muß.

Vermischte Nachrichten.

Der wahrscheinliche Mörder des Advokaten Rathgen in Altona (von welchem neulich in der polit. Zeitung die Rede war) Namens Meinecke, ist zu Boitzenburg von den Mecklenburgischen Gendarmen ergriffen worden.

Krakau, vom 24. Okt. Wir haben jetzt das Vergnügen, die gefeyerte Sängerin Madame Catalani, in

anderer Mittel zu helfen. In einigen Tagen wird der neue Herr nach Trogau reisen nach Wien zurückgehen.

Kurse

Wien. Im k. k. Münz- und Antikenkabinette sind folgende Münzen zu haben: k. k. Münz- und Antikenkabinette sind folgende Münzen zu haben:

Dresden. Die Eingänge bei Sächsisch. Lotto. Dom 5. Julius. Die Ziehung: Die Nachlese in Sachsen. Donnerstag: 13ten Julius. Sächsisch. Lotto. Dom 5. Julius. Die Ziehung: Die Nachlese in Sachsen.

Wien. Kais. Kais. Theater an der Wien. Freitag: Die Leichtsinnigen. Kais. Kais. Theater an der Wien. Freitag: Die Leichtsinnigen. Kais. Kais. Theater an der Wien. Freitag: Die Leichtsinnigen.

Wien

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 271 | 15. Novbr. 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Der mit einer außerordentlichen Sendung zu Paris gewesene Graf Joseph Esterhazy kam den 7. Novbr. nach Wien zurück. Ebendaselbst war am 5. Nov. der berühmte Bildhauer Thorwaldsen über Troppau angelangt, wo er Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich vorgestellt zu werden die Ehre gehabt. Es bestätigt sich, daß er den Auftrag bekommen wird, das Monument für den verewigten Fürsten von Schwarzenberg zu verfertigen.

Helvetien. Die Hamburger Staats- und gelehrte Zeitung enthält folgende Nachrichten aus der Schweiz vom 26. Okt. Nach sichern Nachrichten arbeiten die Feinde der öffentlichen Ruhe emsig an einem Umsturz der Dinge in diesem Lande. Die Carbonari haben Associationen in Chur, Zürch, Aarau und Basel. Die Freymaurerey dient zum Deckmantel derselben. Oeffentlich begnügt man sich, der Einheit und Untheilbarkeit der Helvetischen Republik das Wort zu reden, um das Publikum an diese Idee zu gewohnen. Man arbeitet mit Eifer daran, die Jugend für die neuen Grundsätze zu gewinnen. Dieß ist der Zweck der deutschen Bünde, die seit zwey Jahren unter den Schweizer jungen Leuten gestiftet wurden, und die Ursache, warum seit einiger Zeit so viele Reisen von gewissen Deutschen nach der Schweiz gemacht worden sind. Die geheimen Gesellschaften in Tyrol stehen mit den Schweizerischen in genauer Verbindung. Alle Communication wird mündlich durch Reisende unterhalten. Man überredet die jungen Leute, sie seyen von der Vorsehung berufen, alle Throne zu stürzen und überall die Grundsätze der Freyheit und Gleichheit zu verbreiten. Die Namen der Personen, die an der Spitze dieser Umtriebe stehen, sind bekannt.

Frankreich.

Die Herzogin von Berry kam den 6. Nov. Abends von Rosny nach den Tuillerien zurück. Ihr Sohn verspürte noch keine Folgen der Vaccination.

— Durch Calais passirte am 1. Nov. der englische Gesandtschafts-Sekretär Sir Robert Gordon als Kourier nach Troppau.

— Die ersten Wahlen für die Deputirten-Kammer, von welchen man zu Paris Nachricht erhielt, sind völlig zu Gunsten der Royalisten ausgefallen. In den Distrikts-Wahl-Kollegien der Berney, Andelys und Evreux im Eure-Departement, wurden die HH. Lizot, Vatimenil und de la Pature, sämmtlich Präsidenten der Wahl-Kollegien, mit 222, 248 und 205 Stimmen gewählt; ihre Mitbewerber die HH. Dumont de l'Eure, Bignon und Dumeylet sämmtlich austretende Deputirte von der linken Seite) brachten nur 215, 138 und 201 Stimmen auf. Auch zu Amiens sind die HH. Cornet d'Incourt und Davelay Beaulaincourt, beydes Royalisten, gewählt worden. Man schrieb diesen Nachrichten das Steigen der Konsol. 5 Proz., welche am 7. Nov. zu Paris bis über 77 gingen, zu.

Spanien.

Madrid, vom 23. Oktbr. Das Gesetz über den öffentlichen Unterricht besteht in 31 Artikeln, welche im Wesentlichen Folgendes enthalten:

„Der öffentliche Unterricht wird in 3 Grade eingetheilt. Auf 500 Familien kommt eine Schule ersten Grades. In den Schulen des ersten Grades wird Lesen, Schreiben, Rechnen, Religion, Moral und ein konstitutioneller Catechismus, worin die Rechte und Pflichten des Bürgers auseinander gesetzt werden, gelehrt. Der Unterricht des zweyten Grades begreift die nöthigen Studien, um sich zu irgend einer wissenschaftlichen Laufbahn vorzubereiten. Für den Unterricht des zweyten Grades bestehen Provinzial-Universitäten. In jeder europäischen Provinz wird eine und in den Provinzen jenseits des Meeres werden 32 errichtet. Auf jeder Provinzial-Universität wird die kastilianische und lateinische Sprache, Chronologie und Geographie, Literatur und Geschichte, reine Mathematik, Chemie, Physik, Mineralogie, Botanik nebst Ackerbau, Zoologie, Logik und allgemeine Grammatik, Staatswirthschaft, Statistik, Moral- und Natur-, Volker- und Staats-Recht gelehrt. Der Unterricht des dritten Grades begreift die besondern höhern Studien, wofür neun eigentliche Universitäten errichtet werden."

— Der König hat das Dekret wegen Aufhebung der Klöster genehmigt.

Großbritannien.

Am 3. Nov. dauerten im **Oberhause** die Debatten über die Bill gegen die Königin fort. Graf **Grosvenor**, (der unter Andern sagte: „Wäre er Erbischof von Canterbury gewesen und Jemand hätte ihm das Ansinnen gemacht, die Königin aus dem Liturgie-Buche zu streichen, so hätte er ihm dieses Buch an den Kopf geworfen", worüber großes Gelächter entstand) und Lord **Harwood** stimmten gegen, Lord **Donoughmore** für die Bill. Graf **Grey** hatte seine Rede noch nicht geendigt, als die Abend-Journale ihre Rechenschaft schlossen. Um 2 Uhr Nachmittags ward den Beamten des Hauses angezeigt, daß die **Königin** im Parlamente erscheinen würde. Man erwartete sie mit jedem Augenblicke.

(Aus englischen Zeitungen vom 3. Nov.) Lord Erskine befindet sich auf dem Wege der Besserung. — Das **Morning-Chronicle** behauptet neuerdings, daß der

Wiederholt hat Minister Stresemann den Sturz des Kabinetts herbeigeführt. Der Kanzler Luther hingegen verstand es, von seinem Vorrecht zur Auflösung gebrauch zu machen und in den Neuwahlen eine Mehrheit für sein Kabinett zu erringen. Das Verhältnis hat seine Lage mit der „Kanzlerkrise" Regierung geändert. Der Kanzler erhält auch Folgendes: „Die Rede, welche der Lord-Kanzler und der Lord Chief Justice bei Eröffnung der Oberhaus-Sitzung, welche von Königin Victoria persönlich, und zwar zu Pferde, eröffnet wurde, gehalten haben, ist ein Meisterstück. Sie hat den Lord-Kanzler, der vorher von Manchen verhöhnt, ja verspottet worden war, mit einem Schlage in die Reihen der bedeutendsten Staatsmänner gestellt. Sie hat ihm den Beifall der Tories eingetragen, den Beifall der Liberalen und Arbeiterpartei, und sogar den Beifall der Irländer. Sie hat ihn zum Liebling der Nation gemacht. Sie hat ihn zum Nachfolger Gladstone's gemacht. Sie hat ihn zum Nachfolger Lloyd George's gemacht. Sie hat ihn zum Nachfolger Baldwin's gemacht. Sie hat ihn zum Nachfolger Asquith's gemacht. Sie hat ihn zum Nachfolger Macdonald's gemacht. Sie hat ihn zum Nachfolger Disraeli's gemacht. Sie hat ihn zum Nachfolger Pitt's gemacht. Sie hat ihn zum Nachfolger Chatham's gemacht. Sie hat ihn zum Nachfolger Walpole's gemacht. Sie hat ihn zum Nachfolger Cromwell's gemacht. Sie hat ihn zum Nachfolger Heinrich's VIII. gemacht. Sie hat ihn zum Nachfolger Eduard's III. gemacht. Sie hat ihn zum Nachfolger Wilhelm's des Eroberers gemacht. Sie hat ihn zum Nachfolger Alfred's des Großen gemacht. Sie hat ihn zum Nachfolger Julius Cäsar's gemacht. Sie hat ihn zum Nachfolger Romulus' gemacht. Sie hat ihn zum Nachfolger Aeneas' gemacht. Sie hat ihn zum Nachfolger Priamus' gemacht. Sie hat ihn zum Nachfolger Jupiter's gemacht. Sie hat ihn zum Nachfolger Saturn's gemacht. Sie hat ihn zum Nachfolger Uranus' gemacht. Sie hat ihn zum Nachfolger Chaos' gemacht. Sie hat ihn zum Nachfolger Gott's gemacht. Sie hat ihn zum Nachfolger Nichts gemacht. Sie hat ihn zum Nachfolger Nichts gemacht. Sie hat ihn zum Nachfolger Nichts

Zeit mit s die Platte K; so weicht N um mehrere Grade gen Oſt aus und die Stärke dieſer Ausbiegung ſcheint von der Stärke der angewendeten Volta'ſchen Säule abzuhängen. Wiederholt man die Berührungen während der noch ſtatt findenden Schwingungen der Magnetnadel mehreremals zur geeigneten Zeit, ſo kann N bis auf einen Winkel von 50° und darüber hinausgetrieben werden. Bleibt n mit Z und s mit K in Berührung, ſo hört die Bewegung der Nadel wieder auf und ſie kommt auf 0° und 180 zur Ruhe.

2) Kehrt man den Verſuch um und berührt mit n das K, mit s das Z; ſo weicht das Magnetende N nunmehr in gleicher Stärke gen Weſt aus.

D) Setzt man die (nach supra B unter dem geſpannten Draht befindlich geweſene Bouſſole in der nämlichen Lage (ſo, daß nun der von N nach S gehende Theilſtrich ſenkrecht über dem Drathe ſteht) auf den Draht, ſo findet man das in dem Verſuche 1 et 2 Angeführte gerade umgekehrt, nämlich:

3) n berühre wieder Z; zugleich berühre s das K; N weicht nun nach Weſt aus.

4) n berühre dagegen K; zugleich aber s das Z; N weicht eben ſo weit nach Oſt aus.

5) Wird ſtatt der Magnetnadel, eine unmagnetiſche von Stahl, Eiſen oder Nikolan, oder eine nicht magnetiſirbare (im gemeinen Sinne) von Karte, Holz, Stein, Meſſing, Silber, Gold ꝛc. eingelegt, ſo zeigen ſich keine Wirkungen.

Dieſes ſind die Hauptverſuche des Hrn. Prof. Oerſtädt, ſo weit ſie durch Hrn. Hofrath Mayer, unſer verehrtes ordentliches Mitglied in Göttingen in den Gött. gel. Anz. von 1820 Stück 171 durch eigene Verſuche beſtätiget und bekannt gemacht worden ſind, indem die Schrift des Erſtern: „Experimenta circa effectum conflictus electrici in acum magneticam" Hrn. v. Yelin bis jetzt noch nicht zugekommen iſt.

Hr. Profeſſor Schweigger in Halle (unſer gleichfalls geachtetes ordentliches Mitglied) hat nun dieſelben Reſultate bereits auf kürzerem Wege erhalten, und Hr. v. Yelin hat deſſen Verſuche gleichfalls vorgezeigt. Nämlich:

6) Man befeſtige an n eine einzelne Metallplatte, z. B. Kupfer (K), und an s eine andere, z. B. von Zink (Z), jene heiße K, dieſe Z. Taucht man beide zu gleicher Zeit in Salmiakauflöſung, ſo geht nun N 8° weit gen Oſt, dagegen 8° weit gen Weſt, wenn man die beiden Platten an den Drähten verwechſelt. (Alles iſt alſo gerade das Entgegengeſetzte von dem Verſuche mit der ganzen Säule.)

7) Läßt man beide Platten in der Flüſſigkeit ſtehen, (ohne daß ſie ſich jedoch berühren) ſo bleibt N im erſten Falle 4° gen Oſt, im zweiten 4° gen Weſt feſtſtehen, und geht erſt wieder auf 0 zurück, wenn man beide Platten zur Berührung bringt, oder eine oder beide aus der Flüſſigkeit hebt.

So weit Hr. Prof. Schweigger, deſſen Verſuche bereits durch Hrn. Hofr. Mayer a. a. O. beſtätiget ſind, ſo wie ſie ſich auch durch die des Hrn. v. Yelin vollkommen erprobten.

Hr. v. Yelin hat der gehabten kurzen Zeitfriſt ungeachtet (er hatte die Gött. gel. Anz. erſt Tags vorher erhalten) bereits nachſtehende eigene Verſuche hinzugefügt:

1) Man nehme einen platten Teller von Glas, s bedecke man mit einer K und lege auf dieſe eine in ſtarker Salmiak-Auflöſung getränkte Pappſcheibe; berührt man dieſe mit nZ (d. i. mit einer am nördlichen Drathende feſtgemachten Zinkplatte) ſo geht N 5° gen Weſt. Legt man die ganze Z auf die Pappe, ſo 8° Weſt. Drückt man die 3 Platten feſt auf einander (sK, Z, nZ), ſo bleibt N conſtant auf 5° gen Weſt ſtehen.

2) Man ſtelle eine größere Zinktafel (Z) in einer Porzellain-Schaale in ſtarke Salmiakauflöſung; eine kleinere Zink-Platte (z) in reines flüſſiges Ammonium. Erſtere verbinde man mit n (nZ) letztere mit s (sz). Hebt man nun sz aus ſeiner Flüſſigkeit und taucht es zu nZ in die Porzellainſchaale, ſo geht N auf 2° bis 3° gen Oſt.

3) Umgekehrt geht N auf 2 — 3° gen W., wenn man die Platten an den Dräthen vertauſcht.

4) Man nehme gleichgroße Zinkplatten — z und z. nz ſtehe in einem Weinglaſe mit Ammonium, sz in ſtarker Salmiakauflöſung. Bringt man nun nz plötzlich zu sz in das Glas (immer, ohne daß ſich beide berühren) ſo geht N ½ gen Weſt; wenn sz zu nz gebracht wird, 1 bis 1½ gen Weſt.

5) Stellt man nz in Salmiakauflöſung, sz in Ammonium und bringt erſteres zu letzterem, ſo geht N auf 1½° gen Oſt. Umgekehrt, wenn sz zu nz gebracht wird, iſt der Effekt ſehr gering oder ganz null.

6) Es ſtehe nz in reinem Waſſer, sz in Ammonium. Bringt man jenes zu dieſem, iſt der Effekt null; dieſes zu jenem, ſo geht N ¾ gen Weſt. (Dieſer Verſuch gelingt nicht immer.)

7) Man nehme gleiche Kupferplatten k, k, und verbinde ſie einzeln mit n und z. Steht nk in Salmiakwaſſer, sk in Ammonium und man bringt erſteres zu letzterem, ſo iſt zuweilen kein Effekt, zuweilen ſcheint N etwas gen Weſt zu neigen, aber sk in das Glas zu nk gebracht, zeigt N eine Schwankung von 1° gen Oſt.

8) nk im Salmiakwaſſer; sk im Ammonium. Letzteres zu erſterm gebracht, geht N wenig (½° etwa) gen O. Beym umgekehrten Verfahren 1° gen Weſt.

9) p ſey = ein Stück Platin. np ſtehe im Salmiakwaſſer sp im Ammonium. Man bringe, welches man will, 1: zu 2 oder 2 zu 1; — keine Wirkung.

10) np in Salmiakauflöſung.
sz (eine Zinkplatte am ſüdl. Drathe) in Ammonium
np zu sz gebracht. N geht 4° gen Oſt,
sz zu np gebracht. „ „ 3 „ „

11) nz in der Salmiakauflöſung; sp im Ammonium.
sp zu nz getaucht. N geht 5° gen Weſt,
nz zu sp „ „ „ 4° „ „

12) Man nehme nz und sp; taucht man beide zugleich in Salmiak, ſo geht N 5½ gen Weſt; nz und sp in Ammonium, 4° gen Weſt; np und sz in Salmiak, 4° gen Oſt.

13) Man nehme ein Stück Niccolan (Hr. v. Y. wendete ein Stückchen Niccolanblech von dem ſeel. Richter zu dem Verſuche an). n Nicc. und sz; taucht man beide zugleich in ſtarken Salmiak, N geht 4° gen Oſt; nz und s Nicc. N geht 4° gen Weſt.

14) p (Platin) und k (Kupfer). np und sk zugleich in Salmiakauflöſung getaucht. N geht 1° gen Oſt nk und sp. N geht 1° gen Weſt.

15) Verbindet man eine große meſſingene Stecknadel mit (n (s und eine Platte Zink mit (s (n und taucht, wie vorhin, beide zugleich in ſtarke Salmiakauflöſung, ſo weicht N 5½° gen (Oſt (Weſt aus.

Bey allen dieſen Verſuchen 1 — 15 war der ausgeſpannte

Draht vertikal über der Magnetnadel, und streifte dicht auf dem Glase von N nach S hin. Stellt man nun, wie oben in D angegeben, das Kästchen mit der Nadel vertikal über und auf den Draht und wiederholt alle die erwähnten Versuche, so ist die Wirkung auf den Nordpol der Nadel gerade umgekehrt, und N weicht nun nach W aus, wo es vorhin gen Ost schwankte und so gegenseitig.

Merkwürdig ist in diesen Versuchen gewiß, daß selbst einerley Metalle, z. B. Zink und Zink und sogar Kupfer und Kupfer, ferner Platin und Kupfer, und zwar in Stücken von derselben Größe und unter Umständen, wo sie noch keine Spur von Voltaismus zeigen, schon merklichen Einfluß auf die Magnetnadel ausüben können.

Hr. v. P. bemerkte bereits ferner: daß bloß die Verschiedenheit der Lage des Drahts, indem er einmal über, das anderemal unter der Magnetnadel ausgespannt ist, die Verschiedenheit der Wirkung bestimmt, und daß das Medium, durch welches zunächst die Einflüße geschehen, z. B. von oben Glas, von unten Holz oder Metall des Kästchens, die Natur des ursprünglichen Einflußes nicht modifiziren. Denn die Bewegungen der Nadel geschehen immer auf dieselbe Art, ob sie auf einem hölzernen, metallenen, gläsernen, oder pappenen Boden stehen, oder ob der Deckel des Nadelkästchens von einer oder der andern der genannten Materien sei.

10) Die gewöhnliche Zamboniſche Säule scheint auf die Magnet-Nadel nicht zu wirken. Weder eine Säule von 6500, noch eine von 11000 Scheiben von 2 Par. Linien-Durchmesser brachte Schwankungen hervor, es mochten Drähte von welcherley Metall, oder welcherley Halbleitern angewendet und über oder unter der Nadel vorübergeführt werden. Säulen von sehr großen Platten, welche Wirkung vermuthen lassen, standen augenblicklich nicht zu Gebote. Uebrigens wurde eine Magnetnadel von 47 Par. Linien Länge und 69,0 Gran Schwere zu den Versuchen gebraucht. Eine kleinere und leichtere war nicht sogleich vorhanden.

Hrn. Oerstadts Entdeckung eröffnet dem Physiker eine neue Bahn, um tiefer in die Geheimnisse der Verwandtschaft zweier noch so unerforschten Kräfte, als die des Magnetismus und der Elektrizität sind, einzudringen, und es hofft insonderheit Hr. v. Yelin, daß der Zeitpunkt nicht mehr fern seyn dürfte, wo die neuerdings von ihm in s Schrift: Ueber die Identität des Magnetismus und der Electrizität. München bey Lentner 1818. 4to, vorgetragene Meinung, daß beide Modifikationen einer und derselben Urkraft seyen, allgemein bestätiget sein werde, zumal nun erdings Hr. Prof. Hansteen in seinem so eben zu uns gelangten hasiſchen Werke: Ueber den Magnetismus der Erde [Christiania 1819 in 4to.] den Beweis bestimmt zu liefern verspricht, daß das Polarlicht eine bloß magnetiſche Lichterscheinung sei.

Kurse:

Wien. Am 9. Novbr. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in G. Bl. 71 7/16; Conventionsmünze pCt. 250.

Paris. Am 6. Novbr. Konsol. 5 Proz. 70 Fr. 50 Cent.

London. Am 3. Novbr. Konsol 5 Proz. 67 1/2.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag: (Zum Erstenmal) Brief und Antwort, Lustspiel. Dann folgt: Die Heimkehr, Trauerspiel.

Königl. Hof-Theater am Isarthor.

Mittwoch: Das Schloß von Montebello.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: La Colpa emendata dal Valore. Wegen eingetretenen Hindernißen kann die angekündigte Oper: Claudina in Torino, erst künftigen Freytag den 24. d. M. Statt haben.

Die Tit. Herren Mitglieder der Privat-Gesellschaft im Hubergarten-Saale

werden zu einer General-Versammlung auf Freytag den 17. Nov. Abends um 7 Uhr, im Gesellschafts-Lokale eingeladen.

3065. Durch das Austreten von zwey den Arbeits-Unterricht vollendenden Mädchen, die sich in Wohnung und Kost bey mir befinden, werden bis Ende Dezember zwey Plätze offen; wegen deren Wiederbesetzung sich direkte an mich gewendet werden wolle.

Katharina Oswald, königl. Arbeits-Lehrerin in München an der Sendlinger-Straße Nro. 728.

3062. In der Neuhauser-Straße Nro. 1118 über 3 Stiegen ist ein meublirtes Zimmer mit oder ohne Bett bis 1. Dezember zu beziehen.

3019. (3. c) Ein sehr schönes Wirthsanwesen an einer der vorzüglichsten Straßen in Baiern, unweit München, wird aus freyer Hand verkauft. D. Ue.

3030. (2. b) Gewiße Versuche, die zunächst dahin abzwecken, uns zu schaden, und die von einer Seite kommen, von welcher wir gerade das Gegentheil zu erwarten berechtiget waren, bestimmen uns, unsere verehrlichen Freunde zu bitten, uns ferner mit Ihrem gütigsten Vertrauen zu beehren. In der gerechten Würdigung des Beyfalles, mit welchem das Publikum unsere Bestrebungen bisher auszeichnete, wird es auch künftig das dankbarste Ziel unseres Bestrebens seyn, denselben immer mehr und mehr zu verdienen. Im Besitz der mehr als nöthigen Fonds, und nicht ohne Rücksicht auf den Namen, welchen wir in diesem Zweige der Kunst errungen zu haben uns schmeicheln können, werden wir jedem Auftrage zu vollster Zufriedenheit eben so bereitwillig entsprechen, als wir dem Publikum und uns die Erklärung schuldig sind, daß sich unsere Fabrikate auch künftig durch höchste Eleganz, neueste Ideen und guten Geschmack, noch mehr aber durch billigste Preise besonders bemerkbar machen werden.

Augsburg den 4. Novbr. 1820.

Seethaler und Sohn, königl. bayer. privilegirte Fabrikanten in Silbermaaren.

Musikalien-Anzeige.

3000. (3. c) Von der rühmlich bekannten Klavierspielerin Demois. Laura v. Mayr sind eben aus den Sidler'schen Pressen erschienen, und bey Falter und Sohn in Kommission zu haben: »Sieben Variationen, mit Einleitung für das piano forte.« Pr. 1 fl. 12 kr.

3080. Unterzeichneter ist Willens sein Weißgerber Anwesen ꝛc. mit Haus und 2 Gärten, alles im besten und bequemsten Zustande, aus freyer Hand um billigen Preis zu verkaufen.

J. G. Pangner, Weißgerbermeister in Ingolstadt.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 272 | 16. Novbr. 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 15. Novbr.

Heute sind JJ. MM. der König und die Königin von hier nach Würzburg abgereiset, um J. K. H. die Kronprinzessin daselbst zu besuchen. Nachrichten von dorther zu Folge fühlen Sich Höchstdieselbe in gesegneten Umständen und sollen Sich bereits in der Hälfte der Zeit Ihrer Schwangerschaft befinden.

— Vorigen Montag, den 13. November wurde der Geburtstag JJ. KK. HH. der beyden ältesten Prinzessinen, Elisabetha Ludovica und Amalie Auguste, durch einen glänzenden Hofball im K. Pavillon des englischen Gartens gefeyert.

— Das neueste Königliche Intelligenz-Blatt enthält unter andern folgende Dienstes-Nachricht. Se. Majestät der König haben unterm 5. d. J. allergnädigst bestimmt, daß der Oberst-Bergrath und Ober-Münzmeister, von Leprkeur, künftig in dieser letztern Eigenschaft die Benennung einen Münz-Direktors führen soll.

Ferner liest man in demselben Blatte: Se. königl. Majestät haben unterm 16. July v. J. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß der königl. Ministerial-Rath des Staats-Ministeriums des königl. Hauses und des Aeußern Joseph Belli de Pino das demselben von des Groß-Herzogs von Hessen königl. Hoheit verliehene Ritterkreuz Höchstihres Hausordens annehmen und nach den Statuten desselben tragen möge.

Auch meldet dasselbe Blatt folgende Verleihung der Verdienst-Medaille. Se. königl. Majestät haben unterm 30. Oktbr. d. J. auf die erhaltene Anzeige von der thätigen Hülfe, welche von Seiten der kaiserl. königl. österreichischen Saline Hallein bey dem Brande an der Saline zu Frauenreuth bey Berchtesgaden geleistet worden ist, allergnädigst geruht, dem Baumeister der erstgenannten Saline, Bock, die goldene, und dem Obereinfahrer derselben, Steinhauser, die silberne Verdienst-Medaille zu verleihen.

— Programm über drey Preis-Aufgaben. Zur Feyer des Namens-Festes Unsers allergnädigsten Königs bestimmt der polytechnische Verein für Baiern, aus seinen Mitteln, für die Jahre 1821 und 1822 Sechszig Dukaten als Aufmunterung und Lösung folgender Aufgaben, nämlich:

I. Einen Preis von fünf und zwanzig Dukaten, für diejenige baierische Dorf-Gemeinde, die, mit Zuziehung eines kundigen Baumeisters, ihren Wohn-Ort und ihre Markung, bis zum Schluße des Jahres 1822, am plan- und zweckmäßigsten verschönert, besonders alle Feld- und Dorfwege, in gehöriger Breite, so viel möglich nach geraden Linien, trefflich bahnt und mit den erfoderlichen Abzugs-Gräben versieht; da, wo es nur immer thunlich, Baum-Reihen pflanzt; die Dünger-Stätten versteckt hinter den Ställen, nach den bewährtesten landwirthschaftlichen Regeln, anlegt; die Hofraithen und Gemeindeplätze säuberlich ordnet; die Garten-Einfassungen geschmackvoll, die Wohnhäuser, die Stiftungs- und Kommunal-Gebäude von außen und innen reinlich herstellt; die Ufer der Kommun-Gewässer, die Brunnen, die Brücken, Stege und Durchlasse vorzüglich gut unterhält; für Neubauten höchst überlegte Baulinien festsetzt; allenthalben freundlich aufräumt und im ganzen Dorfe, so wie in der Markung, Reinlichkeit und Ordnung verbreitet; worüber sich jede konkurrirende Gemeinde durch beglaubigte Zeugnisse und Plane gehörig auszuweisen hat. (Der Baumeister, welcher sich hierbey besonders thatig zeigt, erhält die Vereins-Medaille *).

II. Einen Preis von fünfzehn Dukaten, für denjenigen, der bis zum Schluße des Jahres 1822 ein durch Erfahrung bewährtes Mittel zur öffentlichen Bekanntmachung vorgelegt, womit feuchte Mauern (aus natürlichen oder künstlichen Steinen) im Innern der Gebäude dauerhaft trocken gestellt werden können.

III. Einen Preis von zwanzig Dukaten, für denjenigen, der bis zum Schluße des Jahres 1822, ein nicht zu kostspieliges Verfahren ausmittelt, und genau beschrieben vorlegt, wie dem aus Getreide und Kartoffeln erzeugten Branntewein das Fuselöl gänzlich benommen, und solcher — was Geruch und Geschmack betrifft — dem Franzbranntewein vollkommen gleich gemacht werden kann.

Da jährlich für Rum, Arak, Franzbranntewein und feine Liqueurs eine große Summe in das Ausland geht und gegenwärtig ein beträchtlicher Vorrath von Korn- und Kartoffel-Branntewein in Baiern vorhanden ist, so dürfte sich derjenige, der diese Aufgabe löst, ein nicht geringes Verdienst um das Vaterland erwerben.

Ein besonderes Komite' aus dem Verwaltungs-Ausschuße des polytechnischen Vereins wird die bis zum Schluße

*) Hier dürfte es wohl am rechten Orte seyn, auf die vom Baurath Vorherr, (der obige Preis-Aufgabe veranlaßte), früher erschienenen Abhandlungen und Aufsätze, »über Dörfer- und Länder-Verschönerung«, im allgemeinen Anzeiger der Deutschen, Jahrgang 1807, Nro. 177 und 178, dann Jahrg. 1808, Nro. 346 und in der allgemeinen Zeitung Jahrg. 1819, Nro. 114, Beylage Nro. 64, aufmerksam zu machen.

des Jahres 1822 eingegangenen Lösungen der vorstehenden Aufgaben prüfen und Bericht darüber erstatten; worauf sodann die Vertheilung der Preise an die würdig befundenen Konkurrenten, unter welchen aber kein Mitglied des Verwaltungs-Ausschusses seyn darf, vorgenommen, und die erfoderliche Nachricht hierüber durch das Kunst- und Gewerb-Blatt mitgetheilt werden soll.

München, am Vorabend des Maximilians-Festes 1820.

Der Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins für das Königreich Baiern.

Dr. Vogel, d. Z. Vorstand.

A. Schlichtegroll, d. Z. Sekretär.

Oesterreich. Die Augsb. Allgem. Zeit. enthält Folgendes: Obgleich über die Verhältnisse mit dem Königreich beyder Sizilien noch nichts Offizielles von Seite unsers Hofs bekannt gemacht wurde, so hält man es doch allgemein für gewiß, daß im Einverständniß mit seinen erhabenen Bundesgenossen, Rußland und Preußen, von Seite Oesterreichs das Königreich Neapel militärisch besetzt werden soll. Von Seite Englands erwartet man vor der Hand keine unmittelbare Mitwirkung zu dieser Maaßregel; doch soll eine englische Beobachtungs-Eskadre im Meerbusen von Neapel aufgestellt werden, um im Nothfalle zum Schutz der königlichen Familie zu dienen. Einige sind der Meynung, daß bey dem Vorrücken der österreichischen Armee gegen Neapel dort eine Kontre-Revolution zu Gunsten des alten Systems ausbrechen werde. Auf jeden Fall darf man im Laufe der bevorstehenden Winter-Monate wichtigen Ereignissen entgegen sehn. Nach einem unverbürgten Gerüchte soll der Erzherzog Ferdinand von Este das Kommando der gegen Neapel marschierenden Armee erhalten.

Wien, den 9. Nov. Am 6. erhielt der Chef des seit einigen Jahren in Wienerisch-Neustadt errichteten Brand-Raketen-Korps, Obrist-Lieutenant Augustin, Befehl, eine Abtheilung seiner Truppen in marschfertigen Stand zu setzen, um sogleich zu dem gegen Neapel bestimmten Armee-Korps aufzubrechen. Morgen gehen sämmtliche Offiziere des k. k. Generalstabes zu der nämlichen Bestimmung ab. Der Kourier-Wechsel zwischen dem Hofkriegsrath und der Lombardey ist außerordentlich lebhaft und man glaubt, daß die Armee im Monat Dezember über den Po setzen werde.

Wien, den 10. Nov. Den neuesten Nachrichten aus Troppau zufolge, waren Ihre Maj. unsere allergnädigste Kaiserin am 5ten Mittags zur allgemeinen, durch lauten Jubel ausgedrückten Freude der Bewohner dieser Stadt, im erwünschtesten Wohlseyn daselbst eingetroffen.

— Se. Maj. der König von Preußen waren am 7ten Nachmittags in Troppau angelangt und von Sr. Majestät unserm allerdurchlauchtigsten Monarchen an der Gränze empfangen worden. Der Kronprinz von Preußen war seinem erlauchten Vater, Höchstwelcher zu Neustadt übernachtet hatte, bis Leobschütz entgegen gefahren.

Preußen. Berlin, den 7. Nov. Während einer neuerdings gegen Hrn. Arndt, Professor in Bonn eingeleiteten Untersuchung, soll derselbe von seinem Lehr-Amt, bis auf Weiteres, suspendirt worden seyn. — Prof. Hirt ist zum Direktor des Museums ernannt. Auf höchsten Befehl sollen alle in königl. Schlössern und Gebäuden befindliche Gemälde, Büsten ꝛc. von Bedeutung, zur Vervollständigung dieses Museums, eingeliefert werden, und es heißt: der Prof. Hirt werde deshalb nächstens eine Reise unternehmen. — Der wirkl. geh. Ober-Finanzrath und Präsident der Staats-Schulden-Tilgungs Kommission, Hr. Rother, ward, bald nach seiner Rückkehr aus Schlesien sehr krank. Jezt befindet sich der Patient ausser Gefahr.

— Der in unsrer Zeitung früher erwähnte junge Mann, der zu London in der Kirche zum heiligen Grabe, auf die Orgel geschoßen, ist aus einer zur Brüder-Gemeinde gehörigen Familie, war Handlungs-Diener, hat als Freywilliger gedient und ist als Offizier entlassen worden. Er hat früher die Orgel in der Schloß-Kirche seiner Vater-Stadt oft mit großem Beyfalle gespielt, ist nachher ein noch größerer Musiker geworden und hat in Folge dessen einen Ruf nach London erhalten. Jene That steht mit den politischen Angelegenheiten Englands bestimmt nicht in der mindesten Beziehung, sondern war lediglich durch einen Anfall religieusen Wahnsinnes veranlaßt. Nach der Meinung von Personen, die ihn genau kennen, hat er die Orgel-Musik als eine dem stilleren Geiste des Christenthumes widerstreitende und der reinen besonnenen Andacht hinderliche Begleitung des Gottesdienstes angesehen und ist durch die Uebermacht solcher Ideen zu seinem abenteuerlichen Schritte getrieben worden. Seine Freunde und Glaubensgenossen haben übrigens nach der That für ihn Bürgschaft geleistet und ihn sogleich auf ein Schiff gegeben, daher er in seiner Heimat täglich erwartet wird. In der vorläufigen Benachrichtigung, welche darüber an seine Familie gekommen, wird noch besonders empfohlen, ihn schonend zu behandeln.

Baden. Karlsruhe, vom 11. Novbr. Der von Sr. Maj. dem König von Würtemberg zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am großherzoglichen Hofe ernannte General-Major, Graf von Bismark, hatte gestern die Ehre, Sr. königl. Hoheit dem Großherzoge in einer feyerlichen Audienz das Beglaubigungs-Schreiben zu überreichen.

Frankreich.

Eine königliche Ordonnanz vom 1. Nov. (im Moniteur vom 8.) gibt der bisherigen Kommission des öffentlichen Unterrichts den Titel: „Königliches Konseil des öffentlichen Unterrichts" und zugleich eine neue Organisation. Sie wird aus einem Präsidenten und 7 Räthen bestehn.

Paris, vom 6. Nov. Der Wagen des Postfelleisens, welcher den 29. v. M. von hier nach Bordeaux abgegangen war, ist mit allen Briefen, Paketen und Waaren bey der Ueberfahrt über die Dordogne, deren Ufer durch Regengüsse sehr angeschwollen waren, umgefallen. Der Kourier, der Postillon und die Passagiere, so wie das Post-Felleisen, wurden glücklich gerettet. — In der hiesigen Pfarrkirche St. Germain-des-près fand man beym Grab-

ben eines Fundaments zu einem neuen Altar ein weibliches Skelett, von dem man glaubt, es sey das einer Prinzessin aus dem Geschlechte der Merovinger.

— Die Revolutions-Männer und Buonapartisten, sagt das Journal des Debats, vervielfältigen die Aufruhr- und Verläumdungs-Schriften; die Royalisten antworten ihnen durch Schriften, in welchen die Liebe zur Ordnung, zur Monarchie, zum Könige und zum Vaterlande athmet. Erstere suchen zugleich alle Künste zu Mitschuldigen ihrer schlechten Gesinnungen und ihrer unglückschwangern Plane zu machen; sie suchen ihre Fahnen und Zeichen selbst auf kleinen Möbeln und Spielsachen anzubringen; die Royalisten suchen auch, durch die nämlichen Mittel, immer mehr und mehr die Zeichen und Bildnisse, die ihnen so theuer sind, zu populariſiren und jeden Augenblick vor die Augen der Franzosen zu bringen. In dieser Absicht haben sie Tabatieren Tabatieren entgegengesetzt.... Kein Royalist sollte eine Prise aus einer Tabatiere annehmen, welche nicht das royalistische Gepräge trägt. Der Preis für solche Tabatieren ist 1¼ Fr. für die erster und 1¾ Fr. für die 2ter Qualität. Man findet sie in der monarchischen Buchhandlung, Quay von Conti, Nr. 5.

Italien.

Zu Turin hat ein seltsamer Irrthum, welchen einige Tage lang die angesehensten Personen des Hofes und der Stadt theilten, zu vielfachen Gesprächen und sonderbaren Vorfällen Anlaß gegeben. Der bekannte Alterthumsforscher Belzoni, der in Aufträgen des brittischen Museums eine Reise nach Egypten und Nubien gemacht hatte, kam auf der Rückkehr von dieser Reise in Turin an, um sich durch Frankreich nach England zu begeben. Ob er gleich mit regelmäßigen, auf seinen Namen lautenden Pässen versehen war, so hatte doch seine, wie man behaupten will, sehr auffallende Aehnlichkeit mit dem berüchtigten Bergami den Verdacht erregt, daß dieser sich seines Namens bedient habe, um mit falschen Pässen nach England zu gelangen. Erst nach drey Tagen brachte es Hr. Belzoni dahin, diesen Verdacht völlig niederzuschlagen und setzte nun ungehindert seine Reise fort. In der Zwischenzeit aber war diesem schätzbaren Gelehrten mehrmals die Unannehmlichkeit widerfahren, an öffentlichen Orten als Bergami behandelt, das heißt, verhohnt, beschimpft und ausgepfiffen zu werden.

Der wahre Bergami soll sich seit einiger Zeit zu Neapel befinden.

Großbritannien.

Die Rede, die Graf Grey im Oberhause in der Sitzung vom 3. Nov. hielt, war merkwürdig. Er suchte den Grundsatz geltend zu machen, daß in Fällen, wo verschiedene Umstände ebensowohl für als gegen den Angeklagten sprechen, der Richter sie immer zu Gunsten des Letztern auslegen müsse. Die Erhebung Bergamis sey nichts Besonderes; Souveraine glaubten überhaupt das Recht zu haben, Menschen vom niedrigsten Stande zu den höchsten Ehren zu erheben und so habe auch die Königin denken können, ohne daß man deßhalb eine verbrecherische Verbindung vorauszusetzen brauche. Was sie in dieser Hinsicht bestätigen können, sey, daß sie an Murats Hofe lebte, der, obgleich aus gleichem Stande wie Bergami entsprossen, von mehreren Mächten anerkannt worden; sie sah auf einem andern Throne, in Freundschaft und in Bunde mit England, einen Souverain sitzen, dessen Herkunft nicht vornehmer war als die von Bergami. Der Redner fand die, mehreren Zeugen gemachten Vorwürfe erheblich genug, um ihre Aussagen verdächtig zu machen. Wenn das Haus die zweyte Lesung der Bill genehmigte, sagte er, so wäre alles Uebel geschehn, denn was man immer hintennach für Milderungen in der Bill anbringen wollte, die Haupt-Sache wäre entschieden: durch die Genehmigung der zweyten Lesung würde die Ueberzeugung von der Schuld der Königin ausgesprochen; sie würde dadurch entehrt, degradirt und, man möge in der Folge die Scheidungsklausel beybehalten oder nicht, doch nothwendig geschieden, weil der König mit einer Entehrten nicht leben könne. Der Lord schloß mit der Versicherung, daß sein Gewissen ihn verpflichte, gegen die Bill zu stimmen. — Lord Liverpool sprach dafür. — Lord Erskine war heute wieder im Oberhause aber ohne an den Debatten Theil zu nehmen. Die Königin erschien nicht.

— Am 4. Nov. fuhr Lord Liverpool in seiner Rede fort, und beschwor die Lords, sich nicht durch die Furcht bestimmen zu lassen, als könnte die Verurtheilung der Königin Aufstand erregen; dazu könne eben sowohl jeder andre Vorwand dienen. Es sey zu bedauern, daß die Königin sich mit einer gehässigen Parthey eingelassen habe; ihre Antworten machten jeden Freund der Ruhe zittern; sie lossprechen hieße dem Verbrechen die Ehren des Triumphes zuerkennen. Die Lords Arden und Falmouth stimmten gegen die zweyte Lesung der Bill; Lord Harrowby ebenfalls, in der Voraussetzung, daß die Klausel wegen der Ehescheidung nicht umgangen werden könne; Lord Ellenborough gleichfalls, aber aus dem sonderbaren Grunde, weil das Haus nicht nur gerecht sondern auch politisch seyn müsse und die Bill, statt der Königin zu schaden, gar leicht den Erfolg haben könne, den Enthusiasmus für sie zur alles verzehrenden Flamme zu steigern. Es sey allerdings richtig, daß der Königin Betragen schuldvoll, daß es niedrig und ehrlos (über diesen Ausdruck entstand Lärmen unter den Zuhörern; der Herzog von Clarence erhob sich und rief in der Stellung eines kommandirenden Admirals: Ruhig dort unten!) daß es so sey, daß kein rechtlicher Mann seine Frau oder Tochter werde in ihrer Gesellschaft lassen wollen: aber gebe es kein andres Mittel sie zu züchtigen als eine Strafbill? Eine Adresse an die Krone, nun ihr Betragen zu tadeln, ihre Rechte zu beschränken, ihre Einkünfte zu vermindern und sie in den Privatstand zu versetzen, würde er weit vorziehen. — Diese Abstimmung eines ministeriellen Pairs machte auf beyde Partheyen großen Eindruck. Lord Erskine und der Marquis v. Lansdown stimmten ebenfalls gegen die Bill. Das Haus vertagte sich auf Montag den 6. Nov.

Polen.

Durch einen Tagbefehl vom 18. Oktbr. hat der Groß-Fürst Konstantin, Obergeneral der polnischen Macht, die

zahlreichen Gnaden-Bezeugungen und Beförderungen bekannt gemacht, welche der Kaiser Alexander vor seine Abreise zu verleihen geruhete. Den polnischen Stanislaus-Orden erhielten 12 Generale; russische Orden dagegen 11 General und 11 Obersten, worunter der Brigadegeneral Prinz Adam von Würtemberg. Die bekannt gewordenen Beförderungen im Heere, gehen durch alle Waffenarten bis zum Obersten aufwärts.

Vermischte Nachrichten.

München. Nachrichten aus Leipzig zufolge wird die berühmte Sängerin Sgra. Mariana Sessi in kurzer Zeit dahier eintreffen. Sie hat nun zu Moskau, Petersburg, Warschau ꝛc. mit dem glücklichsten Erfolge gesungen. Es war in letzterer Stadt, wo sie mit den ausgezeichneten Sängerinen Sgra. Catalani, Campi und Borgondio in die Wette gerungen. In Dresden sang in der ital. Oper am 4. Novbr. Sgra. Borgondio die Rolle des Tancredi und Sgra. Sessi zwey Tage später die des Pygmalion, in der von Hrn. Cimadoro komponirten Oper dieses Namens. Wir haben Hoffnung, ihren Gesang auch in unsern Mauern zu hören.

— Sgra. Catalani hatte am 10. d. M. im königl. ständischen Redouten-Saale zu Brünn eine musikalische Akademie mit dem größten Beyfall gegeben.

Königsberg in der N. M. Zu Alt-Wustrow vereinigte sich ein junger Mensch am 13. v. Mts., eines Dreschflegels wegen, mit der Dienstmagd seines Bruders, indem er ihr einen leichteren Dreschflegel wegnahm und dafür einen schwereren gab. Der Bruder schlichtete den Streit darüber zu Gunsten der Magd. Jener, darüber entrüstet, eilt aus der Scheune in das Wohnhaus, trifft in der Küche die schwangere Frau seines Bruders und bricht in die Worte aus: „wir beyde müßen heute noch sterben.“

Damit geht er in seine Stube, nimmt ein geladenes Jagd-Gewehr und schießt es auf die Wirthin in dem Augenblicke ab, als diese, um sich zu retten, durch eine Thür entfliehen will. Der Mörder springt hierauf in sein Zimmer zurück, verrigelt die Thür und schneidet sich mit einem Barbier-Messer den Hals durch. So wird er todt gefunden.

Der Frau ist der Schuß in die Seite gegangen, die Ladung ist herausgezogen und die Verwundete wird wahrscheinlich ohne Schaden für das Kind, womit sie schwanger geht, wieder völlig hergestellt werden, wenigstens lebte sie noch am 12ten Tage nach dem Ereigniße.

Kurse:

Baierische Staats-Papiere. Augsburg den 9. Novbr. Obligationen à 4 o/o Br. 72. Detto à 5 o/o Br. 84. Landau'sche Br. 89, Geld 88½ Hypoth. Anweisung Br. 92. Lotterie-Loose A — D à 4 o/o Br. 98. Detto E — M à 4 o/o Br. 90½, Geld 90. Detto unverzinsliche Geld 79.

Wien. Am 10. Novbr. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C M. 71¼; Conventionsmünze pCt. 250.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag: (Zum Erstenmal) Brief und Antwort, Lustspiel. Dann folgt: Die Heimkehr, Trauerspiel.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: La Colpa emendata dal Valore. Wegen eingetretenen Hindernißen kann die angekündigte Oper: Clandine in Torino, erst künftigen Freytag den 24. d. M. Statt haben.

Die Tit. Herren Mitglieder der Privat-Gesellschaft im Hubergarten-Saale

werden zu einer General-Versammlung auf Freytag den 17. Nov. Abends um 7 Uhr, im Gesellschafts-Lokale eingeladen.

3085. Dem hochwürdigen Anton Regen, bisherigen Prediger an der St. Michaelis Hofkirche, nun als Professor nach Bamberg berufen, wird für die geistreiche Pflege seines Predigt-Amtes hiemit öffentlich der Dank gebracht. Der Ausdruck von Ueberraschung und Bedauren, welcher am Gesichte derjenigen zu erkennen war, die noch nicht wußten, daß heute seine letzte Predigt sey, verbürgt, daß auch sie an einer Oeffentlichkeit dieses Dankes sich anschließen. — Jene Hochachtung, welche sich Herr Regen allgemein erwarb, verbindet wegen Erhaltung seiner Gesundheit die Beförderung erfreulich zu achten; aber seinen geräumten und erbauten Zuhörern bleibe der Eindruck langwährend, der ihnen durch den tiefgedachten herzerhebenden Vortrag des Wortes Gottes von diesem würdigen Manne gegeben wurde.

München am 12. November 1820.

3045. **Verkaufs-Anzeige.**

Ein vor dem Schwabinger-Thore der hiesigen Haupt- und Residenzstadt gelegenes auf 22,000 fl. gerichtlich eingeschätztes Anwesen ist im Ganzen oder auch Theilweise zu verkaufen.

Dasselbe besteht:

a) Aus einem großen und kleinen Hause, von welchen Jedes sich in gutem Zustande befindet;
b) aus einem beyläufig 2½ Tagwerk großen Garten, welcher mit vielen und den besten Obstbäumen bepflanzt ist;
c) aus einem 6 Tagw. 15 Dezim. großen Acker, und
d) aus einer 11 Tagwerk großen an der Schwabinger-Straße gelegenen Wiese, im Schätzungs Werthe von 4200 fl.,

so, daß also das ganze Anwesen, einschlüßig dieser Grundstücke, auf 26,000 fl. taxirt ist.

Kaufsliebhaber belieben sich deßhalb an den Unterzeichneten zu wenden, um die näheren Aufschlüße und Kaufsbedingnüße in Erfahrung bringen zu können.

München den 8. Novbr. 1820.

Johann Nepomuk von Leistner, königl. bayer. Advokat Nro. 1302 im Rondelle links vor dem Karlsthore.

3088. Es wird ein großer Kanon-Ofen zu kaufen gesucht. D. Ue.

3064. Es werden die Jahrgänge von 1815 — 16 — 17 u. 18. des allgemeinen Intelligenzblattes zu kaufen gesucht. D. Ue.

3061. Nachstehende Werke sind zu verkaufen: 1) H. Steffens Caricaturen des Heiligsten. Leipz. 1821. 2 Bde 7 fl 36 kr. 2) Calendarium hebraicum. Basileae 1527. 1 fl. 12 kr. 3) Catharina II. Dargestellt in ihren Werken zur Beherzigung der Völker Europens. Berlin 1794. (Pranumerations-Pr.) 3 fl. 4) Vitruvius, übersetzt von Gualtherus H. Rivius. Nürnberg 1548. Fol. mit sehr vielen Kupfertafeln. 3 fl. 36 kr. D. Ued.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag Nro. 273 17. Novbr. 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Nach Berichten aus Troppau haben daselbst die Präliminair-Konferenzen zwar schon am 25., die förmlichen aber erst am 28. Okt. angefangen.

Baden. Karlsruhe, den 12. Nov. Am 1sten d. wurden die in Mannheim, Bruchsal und Rastatt garnisonirten großherzogl. badischen Truppen in der hiesigen Umgegend versammelt, um in Verbindung mit der Garnison der Residenz einige Waffenübungen auszuführen, welche auch sämmtlich zur höchsten Zufriedenheit Sr. kön. Hoh. des Großherzogs ausgefallen sind. Am 10. haben die aus den entfernten Garnisonen herangezogenen Truppen den Rückmarsch nach denselben wieder angetreten.

Niederlande. Brüssel, vom 7. Novbr. S. k. H., der Prinz von Oranien, ist von seiner Reise nach Warschau vorgestern Abend wieder hier eingetroffen.

Köln, den 6. Okt. Die hiesige Zeitung enthält Folgendes: Der Wachsamkeit und raschen Einwirkung des k. preußischen Inquisitoriats zu Münster ist es gelungen, den Thäter des in der Nacht vom 18. bis 19. Oktbr. in der hiesigen Domkirche verübten Kirchenraubs zu verhaften und die Niederlage der gestohlenen Kostbarkeiten zu entdecken, welche größtentheils der gerichtlichen Behörde zur einstweiligen Aufbewahrung bereits überliefert worden sind. Da keine Anzeige vorhanden ist, welche das Daseyn eines Theilnehmers vermuthen läßt, so bringe ich solches zur öffentlichen Kenntniß und danke sämmtlichen in- und ausländischen Behörden für die bey der Verfolgung des Verbrechers bewiesene Thätigkeit.

Köln, den 2. November 1820.

Der Oberprokurator beym königl. Landgerichte.

Berghaus.

Dem hiesigen Publikum wird die Anzeige zur Beruhigung dienen, daß der in der Nacht vom 18. auf den 19. Okt. jüngst geraubte Schatz der heil. 3 Königen-Kapelle in der Domkirche wiedergefunden und der Thäter, der diese That allein und ohne Beyhülfe Anderer verübt zu haben, unumwunden eingesteht, durch den Hrn. Kriminal-Direktor Alons Geosen in Münster verhaftet und ins hiesige Arrestshaus abgeliefert worden ist.

Da indessen noch verschiedene Stücke der Goldfiligranz-Verzierung fehlen und der Strafbare erklärt, diese, weil er sie für Kupfer gehalten, in der Gegend der Ziegelöfen ober Bonn von sich weg auf das Land geworfen zu haben; so veranlaßt dieser Thatumstand die hiesige königliche Stelle, alle und jede Eigenthümer und Pächter der dortigen Grundstücke, so wie jeden andern Einwohner aufzufodern, auf ihren Grundstücken fleißige Nachsuchungen vorzunehmen und was sie finden sollten, bey dieser Behörde einzuliefern.

Köln, den 2. November 1820.

Der königl. Landgerichtsrath und delegirte Instruktions-Richter, Kramer.

Frankreich.

Die französischen Zeitungen enthalten folgende Nachricht aus Paris vom 9. Novbr. Wir erfahren so eben aus London, daß die zweyte Lesung der Bill gegen die Königin mit einer Mehrheit von 28 Stimmen durchging. Diese Probe ist entscheidend; die dritte Ablesung ist nur mehr eine eitle Formlichkeit. Die Bill wird nun, nach dem ordentlichen Gang, unverzüglich an das Unterhaus gelangen.

Italien.

Folgendes ist ein Auszug aus dem Berichte, welchen der See-Minister de Thomasis über den Zustand der Marine dem neapolitanischen Parlamente erstattete: „Vom Meere umgeben, sagte er, bringt es die Natur unsers Staates mit sich, eine Marine zu haben; sie hat allerdings Zeiten erlebt, wo sie aufgehört hatte zu seyn, nämlich als unser Vaterland zu einer Provinz herabgesunken war. Wenn wir auch der geographischen Lage nach keine Seemacht bilden können, so ist es doch gewiß, daß eine Handels-Marine den Schutz von Kriegs-Fahrzeugen nicht entbehren kann. Eine Handels-Marine ist aber als die Nährmutter der Industrie zu betrachten, weil sie außer der Verwerthung von einer Menge Landes-Erzeugnissen auch die Vortheile der auswärtigen Transports verschafft. Ganze Nationen verdankten und verdanken noch heutigen Tages, wie bekannt, ihre Reichthümer ihrer Schifffahrt. Und wie wenig blühend auch die Marine in unserm Staate seyn mag, so ist es dennoch gewiß, daß gegenwärtig bey 320,000 Individuen ihren Unterhalt unmittelbar vom Meere beziehn, eine Zahl, zwar zu gering für die eigentliche Erhaltungskraft desselben, aber doch bedeutend im Verhältnisse zum vorigen Jahrhundert. Gegenwärtig besitzen wir diesseits des Faro 3127 Kauffahrtey-Schiffe und 1047 Fischer-Barken; jenseits des Faro 438 Fischer-Barken und 1431 Handels-Schiffe. Dieß ist der gegenwärtige Stand unsrer Handels-Marine. Allein das heutige Europa ist nicht mehr das was es vor 30 Jahren war. Die Ausbreitung des Ackerbaus im Norden Europa's und in Nord-Amerika, der niedere Preis der Grund-Stücke und ihres Pachtes in jenen Gegenden, die freye Ausfuhr ihrer Erzeugnisse, die allgemein verbreiteten Oliven-Pflanzen, die sonst für das ausschließliche Erzeugniß Italiens oder Griechenlands galten; die an die Stelle un-

ferer Soden gesetzten fremdartigen Bereitungen, die Verallgemeinerung der Gewinnung des Meer-Salzes ꝛc. bewirkten, daß diese Produkte, wie das Getraide, eines unsrer Haupt-Erzeugnisse, nur eine geringe Anzahl von Käufern, hingen viele Nebenbuhler finden. Für das Oel ist eine Verringerung des Preises zu fürchten. Die Soden haben beynahe keinen Werth mehr und unsre Wolle wird bereits um ein Drittheil wohlfeiler als die spanische, französische, englische und oberitalienische verkauft. Diese neue Ordnung der Dinge würde nur die Preise in Anspruch nehmen und kein wirkliches Uebel erzeugen, wenn wir ohne ausländische Produkte seyn und augenblicklich unsre Kontributionen, unsern Militär-Etat und vor allen die Privat-Ausgaben vermindern könnten; allein ein allgemeiner Ersparungsgeist ist mehr das Ergebniß der Zeit und der Sitten als das der Gesetze. Es wird daher erste Nothwendigkeit, zu einem Auswege zu schreiten, wenn wir Bedürfniß und Mittel ins Gleichgewicht setzen wollen; der einzige Ausweg aber besteht im Uebertritte zu andern Quellen des Reichthums, nämlich Manufakturen und Schifffahrt. Unläugbar ist es, daß diese Zweige menschlicher Industrie die sie pflegenden Nationen heben und bereichern und die andern, die es unterlassen, erstern zinsbar machen, wie es mit uns der Fall ist. Sohin fragt es sich nicht mehr, ob wir eine Kriegs-Marine aufstellen sollen, sondern wie sie beschaffen, wie stark und wie sie verköstigt und verwaltet werden solle." — Der Minister setzte nun den Zustand auseinander, worin gegenwärtig die Kriegs-Marine sich befindet, gab Rechenschaft von dem Befunde der Kriegs-Seewesens-Kasse beym Antritt seiner Verwaltung, legte einen organischen Entwurf für die Kriegs-Marine, mit den allenfalls nöthigen Reformen für die Zukunft, vor, und stellte schließlich eine Ueberschrift des Marine-Budgets von 1821 auf, wenn sein Entwurf genehmigt werden sollte. Wir heben einige Daten über den Zustand der Fahrzeuge hier aus: In dem Bezirk von Neapel befinden sich 140 Marine-Fahrzeuge. Diese Anzahl ist aber nur scheinbar und muß zur Verhinderung aller Täuschung in drey Klassen getheilt werden; in die dienstbrauchbaren, in die reparaturfähigen, in die völlig unbrauchbaren. Zur ersten Klasse gehören: 1 Linienschiff, 2 Fregatten, 1 Korvette und 60 größere und kleinere Fahrzeuge. Zur zweyten Klasse: 1 nichtausgebautes Linienschiff, 2 Fregatten, und 49 größere und kleinere Schiffe. Zur dritten Klasse: 2 Linienschiff, 1 Fregatte, 3 Korvetten und 25 größere und kleinere Fahrzeuge. Außerdem sind in den Bezirken von Palermo und Messina und in andern Stationen Siziliens einige 90 Fahrzeuge. Das Gericht aber gibt den größten Theil derselben als schadhaft an. Für die Schiffe von dem neapolitanischen Bezirk hat der Minister eine Untersuchungs-Kommission ernannt, welche berichtet, daß aus dem Verkaufe der schadhaften Fahrzeuge 62,540 Dukati zu lösen, für die Reparatur der einer Ausbesserung fähigen aber 88,850 Dukati erforderlich wären. Daher ein Bedarf von 26,310 Dukati sich ergebe, um die zwey Fregatten und die kleinen Fahrzeuge herzustellen, ohne das nicht verwendete Linienschiff in Anschlag zu bringen. Ueber die Fonds des Ministeriums äußerte der Minister: Sein Guthaben habe am 1. Okt. in 270,503 Duk. 61 Gr., seine Schulden in 318,813 Duk. 57 Gr. bestanden. Er hätte also ein Defizit von 48,309 Duk. 96 Gr. und da für die drey Monate, Oktober, November, Dezember, noch wenigstens 480,000 Duk. erforderlich wären, so bedürfe er für dieß Jahr noch 528,309 Duk. 96 Gr.

— Am 23. Oktbr. wurde das Ministerium neuerdings von mehreren Deputirten der Saumseligkeit beschuldigt; der Präsident des Parlements suchte ihren Eifer durch die Vorstellung zu mäßigen, daß der neue Monarchen-Kongreß ihnen Beruhigung gewähren müsse, indem derselbe keine Maaßregeln werde ergreifen wollen, wodurch die Ruhe beyder Sizilien gestört und eine Nation, die sich mit nichts als ihren eigenen Interessen beschäftige, in Ausübung ihrer Rechte gehindert würde. Um den Frieden zu erhalten, sey es bloß nothwendig, die Gränzen zu decken, ohne Jemanden anzugreifen, und damit sey die Regierung unablässig beschäftigt. Man solle sich weder von übertriebenem Enthusiasmus, noch von zu großer Furcht hinreißen lassen; der eine wie der andere schadeten der Sache der Freyheit. Muth und Festigkeit seyen die besten Vertheidigungsmittel. Man verlasse sich auf das Heer, das imponirend genug sey. Uebrigens müsse man streng auf der Defensive halten und nicht zur Offensive greifen; das sey das einzige Mittel, die Unabhängkeit zu behaupten. (Alle Deputirten erhoben sich, um zu bezeugen, daß dieß auch ihre Gesinnungen seyen. Beyfall auf den Gallerien.) Hr. Dragonetti erstattete im Namen einer Kommission Bericht über Poerio's Vorschläge, Gelder aufzutreiben. Sie fand den Vorschlag von monatlichen Abzügen zu hart, und schlug stufenweise Abzüge von 3 bis 25 Prozent von den Besoldungen von 300 bis 4000 Dukati vor; sie verwarf die Einlieferung von Kassenresten bey den Intendanzen, Ministerien ꝛc., und äußerte, daß eine freywillige Besteuerung mehr eintragen dürfte als ein gezwungenes Geld-Anlehen. Die übrigen Vorschläge wolle sie weitrer Berathung unterziehen. — Eine andere Kommission erstattete über die zu verleihenden National-Belohnungen an diejenigen, welche zuerst das Panier der Freyheit auf den Anhöhen von Monteforte erhoben hätten, ihr Gutachten dahin, daß für dieß Geschäft eine besondere Kommission ernannt werden solle. Eine dritte Kommission äußerte über einen Antrag des Kriegs-Ministers: „die Einberufung der Verabschiedeten einzustellen, da das Heer zahlreich genug sey", die Meinung, man sollte damit fortfahren und nach einer konstitutionellen Norm diejenigen zurücksenden, die zu Hause unentbehrlich wären. Der Druck sämmtlicher Berichte ward angeordnet. Vertagung auf den 25. Okt.

Spanien.

Man versichert, die span. Regierung habe in das Gesuch des Generals D. Pablo Morillo, Ober-Generals der königl. Armee im Spanischen Amerika, nach Europa zurückzukommen, gewilligt. An seine Stelle werde Gen. Latorre, ein alter Krieger, mit ehrenvollen Wunden bedeckt, kommen, der von den Bewohnern des Lan-

es, dessen Oberbefehl ihm nun anvertraut werden soll, sehr geliebt ist.

Großbritannien.

London, vom 3. November. Sogar in den stillen Frieden der Pflanzen-Welt dringt die Politik ein. Eine Gesellschaft von Garten-Freunden in England, welche jährlich Preise für die schönsten von ihren Mitgliedern erzielten Blumen austheilt, hat dieß Jahr den ersten Preis für eine schöne Nelke, „die verfolgte Königin" gegeben. Den zweyten bekam ebenfalls eine Nelke, Namens „britische Meynung." Der dritte wurde einer Aurikel bestimmt, trial by Jury!

— Der Lloyds Agent zu Genua schreibt unterm 21. Okt.: Wir vernehmen durch ein Schreiben aus Marseille, daß die Algierer eine Flotte von 11 Schiffen ausrüsten und daß man allgemein glaube, sie werde gegen die sizilianischen und portugiesischen Schiffe kreuzen. — Sollten diese von Lord Exmouth so gnädig behandelten Piraten eine Art Condottieri zur See seyn und sich für Geld ihren frechen Zwecken verkaufen?

Länder- und Völkerkunde.

An der literarischen Expedition nach Egypten, Syrien, Kleinasien und Griechenland, die der königl. preußische General Hr. Menu) von Minutoli in Begleitung eines Architekten, eines Orientalisten und zweyer Naturforscher vor einigen Monaten begonnen hat, nimmt jeder wissenschaftlich gebildete Deutsche einen zu lebhaften Antheil, als daß nicht nachstehende aus zwey Schreiben von ihm an Se. k. H. den Prinzen Karl von Preußen und einen preußischen Gelehrten geschöpfte und hier zusammengestellte Nachrichten für die meisten Leser dieser Zeitung ein interessanter Artikel seyn sollte.

Alexandrien, am 13. September 1820.

Am 7. d., als am 21sten Tage nach meiner Abreise aus Triest, bin ich glücklich hier angekommen, nachdem häufige Windstille, Scirocco winde und ein paar Stürme meine Fahrt theils aufgehalten, theils gewaltsam befördert hatten. Am 9. Morgens um 7 Uhr fanden sich der preußische Konsul und Hr. Drovetti nebst Dragoman und Janitschar bey mir ein, in deren Gesellschaft ich unter preußischer Flagge nach dem am Meeres Ufer liegenen Palaste Mehemet Ali's fuhr. Der Pascha empfing mich stehend, (ein Umstand, der zu den größten Auszeichnungen gehört,) ließ mich neben sich auf dem Divan sitzen und mir Kaffee reichen. Aus Achtung enthielt er sich des Rauchens. Er unterredete sich äußerst gnädig mit mir und versprach mir allen nur möglichen Vorschub, ja selbst einen Offizier seines Hauses zur Begleitung und zum Schutz auf meiner Reise. Es ist dieß eine Auszeichnung, die er bis jetzt noch keinem andern Reisenden gewährt hat. Auf sein Verlangen, öfters zu ihm zu kommen, habe ich ihm gestern zum Zweytenmale meine Aufwartung gemacht. Er wollte mich hier verpflegen lassen, was ich jedoch verbat; aber zu einer Reise nach Cairo werde ich das mir von ihm gemachte Anerbieten eines seiner Fahrzeuge annehmen.

Mehemet Ali ist ein Mann zwischen 50 und 60 Jahren, von freundlicher Gesichtsbildung und einem Blick, der den großen in ihm wohnenden Geist verkündet. Mit kräftiger Hand führt er Dinge herbey, die man hier früher für unmöglich hielt. So z. B. hat er für die Sicherheit von ganz Egypten und die strengste Polizey in den Städten gesorgt und der Europäer reist jetzt, selbst in seiner Frankenkleidung, vom Delta bis zu den Katarakten und von den Oasen bis ans rothe Meer mit der größten Gefahrlosigkeit. Noch kürzlich hat er den Araberstamm, der die Oase des Jupiter Ammon und Augila bewohnt, unterjocht und die Mittel benommen, Egypten zu bedrohen. Jetzt ist er bemüht, die Kultur des Landes zu heben, den Seidenbau einzuführen ꝛc.

Das Innere und Aeußere Alexandriens gewährt einen traurigen Anblick. Die Stadt gleicht mit ihren unansehnlichen dachlosen Häusern einer Brandstätte und die Umgebung besteht aus eitelm Sande und Schutt. Hin und wieder sieht man einen kleinen kleinen, mit Dattelbäumen angefüllten Garten, der freylich beym ersten Anblick dem Europäischen Auge angenehm, zuletzt aber monoton vorkommt. Indessen hat das orientalische Treiben und Leben einigen Reiz für den ankommenden Europäer, wenn er sich, wie durch einen Zauberschlag, hieher versetzt findet, indem Kameele ohne Zahl und Menschen von allen Farben und in allen nur möglichen Kostümen sich in den engen Straßen drängen. Die Stadt hat übrigens, mit Einschluß der Europäer, 15,000 Einwohner, nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, 6000. Die Volkszahl ist wegen des öftern Aufenthalts des Pascha und des immer thätiger werdenden Handels im Zunehmen. Auch finden sich immer mehr Europäer ein.

Die Hitze steigt noch täglich auf 23 bis 24 Grad Reaumur, fällt mir aber nicht auf, weil ich auf dem Schiffe gewöhnlich 24 bis 26 hatte und ebenein nur geringen Schutz gegen die Sonnenstrahlen fand. Den astronomischen Beobachtungen ist der Himmel hier nicht günstig; denn er ist immer weißlich, und derjenige Theil desselben, der sich über die Wüste erhebt, röthlich entzündet. Die Nächte sind äußerst feucht. Sobald die Sonne untergegangen ist, wird man ganz naß und die Europäer ziehen sich dann gern in ihre Behausungen zurück. Dieser Beschaffenheit der Atmosphäre, so wie auch dem mit salzigen Theilen geschwängerten Sande, hat man ohne Zweifel die hier herrschende Ophthalmie zuzuschreiben. Man muß sich daher vor der Abendluft sorfältig hüten, und wenn man genöthigt ist, sich ihr auszusetzen, Kopf und Augen verhüllen, wie dieß die Eingebornen mit ihren großen wollenen Decken zu thun pflegen.

Was ich über die hier nun jährlich herrschende Pest bis jetzt habe in Erfahrung bringen können, ist der Umstand, daß sie früher nicht einheimisch war und erst in neueren Zeiten durch die stärkere Handels-Verbindung mit Konstantinopel herbeygeführt worden ist. Dieses Jahr ist sie nicht sehr verderblich gewesen, ungeachtet der Fatalismus hier eben so wenig Vorsicht gebietet, als in der genannten Stadt. Hierin liegt auch der Grund, warum die löbliche Absicht des Pascha, Egypten seewärts durch eine Quarantine Anstalt zu schützen, bis jetzt noch keinen Fortgang gehabt hat.

Mein Wirth, Hr. Drovetti, ehemaliger französischer General-Konsul, überhäuft mich mit Artigkeiten. Er ist ein rechtlicher und kenntnißreicher Mann, der beym Pascha viel gilt und mir und meiner Unternehmung wesentliche Dienste leistete. Er kennt ganz Egypten und besitzt die größte und kostbarste Sammlung von einheimischen Alterthümern. Auf meinem Hofe stehen Pferde aus Egypten, Arabien und Dongola an den Beinen angebunden; zwischen ihnen spaziert ein großer Strauß umher und morgens ländische Individuen aller Art gehen bunt durch einander. Mittags und Abends essen wir Datteln und Bananen und lassen uns wie die Nabobs durch Neger die Fliegen verscheuchen. Dergleichen kleine Sklaven aus Sennaar und Darfur findet man hier häufig; ich werde einen kaufen und nach Europa zu versetzen suchen.

Bezirksgericht Neuhaus, Abtheilung II, am 3. März 1835.

Der Vorsteher: Ritter von Hoffmann.

(3004) Nr. 1. Zu Folge Verordnung des hohen k. k. Landrechtes in Linz, vom 20. Februar 1835, Z. 1. wird hiermit bekannt gemacht, daß Johann Hofmann, Bauer zu Hofmann, Pfarre Ottnang, Hausnummer 1, Viertel Hausruck, Kreis ob dem Wienerwalde, mit Hinterlassung einer Verlassenschaft, die in 1 Pferd, 1 Kuh, 1 Rind, 1 Kalbel, 1 Schwein, 1 Wagen, 1 Pflug, 1 Egge, 1 Schaff, 1 Kasten, 1 Bett, 1 Kasse, 1 Kommode, 1 Tisch, 1 Sessel, 1 Bank, 1 Kochgeschirr, 1 Waschgeschirr, 1 Spinnrad, 1 Haspel, 1 Wiege, 1 Schaffel, 1 Kübel, 1 Kufe, 1 Bottich, 1 Kraxe, 1 Sense, 1 Sichel, 1 Axt, 1 Beil, 1 Hacke, 1 Schaufel, 1 Rechen, 1 Gabel, 1 Kreuz, 1 Schaufel, 1 Kreuz, 1 Schaufel, 1 Kreuz, 1 Schauf

Schildermair.

3014. (3 c) **Bekanntmachung.**

Im Wege der Vollstreckung wird von dem in Schönfeld an der Königinstraße gelegenen Anwesen Nro. 125 des ehemaligen Milchmanns Simon Zollner, das rückwärts stehende 2 Stockwerk hohe Wohnhaus zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbiethenden ausgesetzt.

Kauflustige werden daher auf den 27ten November, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, eingeladen, an besagtem Tage und Stunde bey Gericht ihre Kaufanbothe zu Protokoll zu geben.

Den 27. Oktober 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.
v. Hahn.

3034. (3. b) **Vorladung.**

Die Maurer David Lechl'schen Eheleute, welche schon seit geraumer Zeit ihre Herberge verlassen, und sich von der Vorstadt Au entfernt haben, werden hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen hierorts zu stellen, widrigenfalls ihre Herberge dem Martl Köchel, welcher sich als Käufer derselben gemeldet, um das von ihm gemachte Kaufanboth zugeschlagen würde.

Sign. den 31. Oktbr. 1820.

Königl. baier. Landgericht München.
Steprer, Landrichter.

Vorladung.

3067. (2. a) Der königl. Oberstlieutenant und Vorstand der Armee-Montur-Depot-Kommission zu Augsburg, Ritter Anton Krauß, ist mit Hinterlassung eines sehr beträchtlichen Schuldenstandes

München den 7. Novbr. 1820.

Die
Königliche Kommandantschaft der Haupt- und Residenz-Stadt München.
Frhr. v. Ströhl, General-Major.
Schmid, Aktuar.

Edikts-Citation.

3059. (3. a) Viktoria Löchlin, verheirathete Maurers-Gattin von der Vorstadt Au, wird in Gemäßheit des von dem königl. Appellations-Gerichte des Isarkreises eingeleiteten Ungehorsams-Verfahrens hiemit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der gegen sie vorhandenen Anschuldigungen mehrerer Betrügereyen zu verantworten.

Den 2. Novbr. 1820.

Königl. baier. Landgerichts München.
Steprer, Landrichter.

Erledigung des Chor-Regenten-Dienstes in Rosenheim.

3046. (3. a) Durch den Tod ihres letzten Besitzers wurde hier die Stelle des Chor-Regenten erledigt.

Diesem liegen, nebst der Direktion der Kirchen-Musik, die Verrichtungen des Tenoristen, und zugleich die Besetzung der Sopran- und der Alt-Stimme für eigene Rechnung ob.

Seine Dienstes-Bezüge sind 217 fl in Geld aus dem Gemeinde- und Stiftungs-Vermögen; der Genuß der freyen Wohnung mit Hausgärtchen, im Anschlage von 50 fl.; und der Ertrag der zufälligen Funktionen, der bey der ansehnlichen Bevölkerung des Ortes im Durchschnitt wenigstens 180 fl. erreichen

Der Kanal, den der Pascha zwischen Ramanieh und Alexandrien hat austiefen lassen, ist für den Handel von großem Nutzen, weil der Bogaz nicht immer fahrbar und die Ein- und Ausfahrt im Nil mit großen Gefahren verbunden ist. Ueberdieß gewährt er für die Zukunft den Vortheil einer bessern Bewässerung und folglich einer bessern Kultivirung der Umgegend Alexandriens, die arm an süßem Wasser ist. Dieser Kanal, der sich in geschlängelter Richtung in den alten Hafen ergießt, ist von ungleicher Tiefe und Breite und ward in Zeit von drey Monaten durch zweyhundert und fünfzigtausend Menschen vollendet; eine Arbeit, die mit den Unternehmungen der alten Beherrscher Egyptens wegen des Aufgebots der dazu verwandten Kräfte zu vergleichen ist. (B. f.)

Kurse:

Wien. Am 11. Novbr. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 71¼; Conventionsmünze pCt. 250.

Paris. Am 8. Novbr. Konsol. 5 Proz. 77 Fr. 5 Cent.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: Die Parthey-Wuth, Schauspiel in 5 Akten.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: La Colpa emendata dal Valore. Wegen eingetretenen Hindernißen kann die angekündigte Oper: Claudina in Torino, erst künftigen Freytag den 24. d. M. Statt haben.

Königl. Hof-Theater am Isarthor.

Samstag: (Zum Erstenmale) Nichts verrathen, Posse in 3 Aufzügen, aus dem Französischen.

Avertissement.

3074. Man gibt sich die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß alle beschädigten und aus ihrer Façon gebrachten Fischbein-Hüte um den billigsten Preis wieder so hergestellt werden, daß sie von neuen Hüten schwer zu unterscheiden sind. Zu erfragen im Landschafts-Gäßchen Nro. 120 über 3 Stiegen rückwärts.

3077. Ein schöne moderne viersitzige Chaise mit Vorsteck-Dach, steht bey dem Bürger und Lakierer Hrn. Kalb in München, auf dem Rochusberge Nro. 1452, zur Ansicht und zum Verkauf.

3050. (3. c) Im Neugarten am Schwabingerthor sind mehrere Zimmer mit oder ohne Meubels täglich zu verstiften. Es können auch Stallungen dazu gegeben werden. Das Nähere ist bey dem Eigenthümer Nro. 413 zu erfragen.

3065. (b) In der Schwabinger-Straße ist eine Stiege hoch rückwärts ein sehr schönes Zimmer zu verstiften und sogleich zu beziehen. D. Red.

3082. Ein junger Mensch, der schon längere Zeit Erzieher war, und sich hierüber ausweisen kann, wunscht wieder eine solche Stelle in der Stadt zu erhalten; auch ertheilet derselbe zu Privat-Stunden. Nähere Nachricht ist im Comptoir dieser Zeitung zu erholen.

3091. (3. a) Ein Mann, durch Reisen und Studien gebildet, und zum Glücke im Besitze einer schönen Handschrift, sucht Beschäftigung bey einem Kaufmanne oder in einer Privat-Kanzley. Das Nähere in der Blumenstraße Nro. 629 über 1 Stiege.

Baierischer

National-Kalender für 1821.

Druckpapier 30 kr. Schreibpapier 40 kr.

Die günstige Aufnahme, welche dieser hier zum Erstenmale erschienene Volks-Kalender bis daher gefunden hat, indem davon bereits gegen 2000 Exemplare abgesetzt wurden, gibt mir die beruhigende Versicherung, daß ich den, an ein solches unentbehrliches Volksbuch, zu machenden Foderungen doch einigermaßen entsprochen habe, und in dieser Voraussetzung mache ich, bey dem herannahenden Jahres-Wechsel, nochmals auf denselben aufmerksam.

Er enthält, auf einer Anzahl von sieben und einem halben Bogen, im Wesentlichen Folgendes:

I. Zeit- und Fest-Berechnung. II. Genealogie des königlichen Hauses. III. Den astronomischen Kalender für Katholiken, Protestanten wie auch Juden. Stand der Sonne und des Mondes; Sonne-Auf- und Untergang. Witterung- und Bauern-Regeln. IV. Verschiedene Aufsätze zur Belehrung und Unterhaltung V. Statistische Tabelle der teutschen Staaten. VI. Posten-Lauf zwischen München und den vorzüglichsten Städten des Königreichs Bayern; in 5 Tabellen, nebst Reise-Bemerkungen. VII. Landbothen von und nach München; Flöße. VIII. Messen und Jahrmärkte IX. Norme des Gradations-Stempels.

Sein Format ist das eines gewöhnlichen Haus- und Schreib-Kalenders in groß Quart, und der astronomische Kalender mit gutem weißem Schreibpapier durchschossen. Druck und Papier sind besser als bey den bisher erschienenen, so daß dieser Kalender, sowohl in Hinsicht seines innern und äußern Gehaltes, wie auch des billigen Preises, sich auszeichnet, und daher mit Recht empfohlen werden kann.

München im November 1820.

K. Thienemann,
Herausgeber und Verleger des baier. National-Kalenders.

(3084.)

3071. Bekanntmachung.

Endesunterzeichneter verkauft aus freyer Hand sein in Landshut in der mittleren Landgasse Nro. 135 liegendes und mit allen Bequemlichkeiten versehenes Haus. Das Nähere erfährt man vom Verkäufer.

Ignaz Ostmayr, bürgerl. Kleidermacher und Custos zu St. Jodok in Landshut.

3089. Vom 1. Dezember d. J. an kann eine schöne und geräumige Wohnung in der St. Annastraße auf dem Kreutz über 2 Stiegen von sieben heitzbaren Zimmern, jedes mit einem eigenen Ausgang, wovon 3 vorwärts und 4 rückwärts in einander gehen, nebst Küche, Speise-Kammer und Keller, mit oder ohne Meubeln, ganz oder theilweise, monatlich oder halbjährig, gegen billige Bedingnisse täglich bezogen werden. Nähere Auskunft erhält man im 1ten Stocke der Behausung des Schlosser-Meisters Schreg Nro. 1482 in der Pranner-Gasse.

3051. (3. c) Ganz nahe am Promenadeplatz ist eine gute und sichere Wohnung, mit besonderem Eingange, Vorplatz, zwey größern Zimmern, Küche und Kammer (alles heizbar) an ein oder 2 solide Dutzherrn stündlich zu vermiethen. Das Nähere ist im Comptoir dieser Zeitung zu erfragen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Vorladungen.

3056. (2. a.) Nachdem die Katharina von Biermeyr Metzgerstochter dahier, mit dem Bedachten Bernhard Bauer die bey schwebenden Ehesache in der Zeitschrift Nro. 15. am 17ten November, Donnerstag um 9 Uhr zu Recht Verhandlungstag anberaumt worden, so wird dieses Ausbleiben gedachter Katharinen Bauer für ein erschienen Fatal genommen und Ihr Sache zu Recht gesprochen.

Signatum den 10. Dezember 1810.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.

Bergmayr, Direktor. Schlemmer.

3057. (2. c.) Bekanntmachung.

Am Tage der Urtheilsverkündung wird man dem in Schuldsachen des Metzgermeisters Johannes Mayr 1ten Theil des dermaligen Mayrischen Hauses dahier, das sechsfache Schuld- und Pfandrecht seiner Gläubiger zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden aussetzen.

Verkaufslustige werden daher auf den 27ten November, Montag um 9 Uhr, mit dem Anhange vorgeladen, daß an diesem Tage der Zuschlag ertheilt, und die Kaufsbedingungen zu Protokoll gegeben werden.

Signatum den 10. Dezember 1810.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.

Bergmayr, Direktor. v. Dahl.

3058. (2. b.) Vorladung.

Der schuldige Conscribirte Lorenz Gasteiger, welcher schon bey der gestrigen Loos-Ziehung anwesend war, hat sich von der Conscription so entfernt haben, machen jemand entschuldiget, daß man ihn heute Vormittag um 9 Uhr, widrigenfalls derselbe gegen den Gesetzen der Strenge, welche für ein Glied bestimmt gemacht, zum Loos ziehen gezogen werden wird.

Gegeben den 10. Oktober 1810.

Königl. baier. Landgericht München.

Gregor, Landrichter.

Verlassen.

3067. (2. a) Der Königl. Oberkriegsrath und Vorsteher der Armee-Werber-Commission zu Augsburg, seiner Armee und Regent, ist auf Allerhöchsten Befehl die beschlossene Musterung auf den 20. August h. J. festlich als nochmals anberaumt.

Zweyter Tag der ausgeschriebenen Zeiten und dem Gesetz eines Ermahnung ungehorsamen Conscribirten Personen dieser Stadt und Landgerichts Bezirk Bedachten Orden Befehlen bei gleichen Ausbleibung ihrer Ersten Pflichten und Ungehorsam Strafe, durch Königl. Schreiben und Verordnung ihrer gleichen Ausbleibung ihrer Ersten Pflichten und Ungehorsam Strafe durch Königl. Schreiben und Verordnung ihrer gleichen Ausbleibung schwacher Gesetzen auf Donnerstag den 23ten August 1810. vormittags 9 Uhr, in hiesiger Stadt Gerichts Behausung dahier in Gegenwart eines Königl. Commissairs, seiner Armee Regent, zu Tagliest anberaumt.

Sie werden dahier alle ohnerachtig mehrere zur Zeit noch unbestimmten Gründen der Entfernten, übergangen und jene, welche auch auf immer sie seyen, Zeit zu seinen Rechten Verfolgen zu können gehalten, auf daß man das obige Verfahren ungehindern gehorsam, einmal aufgehoben, sodann auch die ordentlichen Tagliest ersuchen in Ruhe, einer nach jenem, auch indessen, und bekannten zum Vorgehabte Ausschreibungen Ordnungsmäßigen gehorsam, gütlich gebeten zu werden, daß sie sich in Zeit jenen Ausschreibens und zur Verordnung und Ordnungen nach Commissionsmäßig und gehorsamen Verhalten, setzen und sie vom gesund verbleiben Ursachen der Nicht ausbleibung zu verantworten haben.

München den 7. Novbr. 1810.

Königl. Kommissariat über die Haupt- und Residenz-Stadt München.

Hyp. v. Stürzer, General-Major.

Cgmil, Mayr.

Edictal-Citation.

3065. (3. a.) Nachdem Christina Schäffin, verheirathete Maurer-Gattin von der Vorstadt Au, nicht in Gemäßheit der von dem Königl. Landgerichte Traunstein am 28. October eingeleiteten Requisitions-Verfügung binnen vorgeschrieben 3 Monaten sich vor dem Königl. Landgerichte Traunstein gestellt, noch auch seine Gegenwart binnen dieser Zeit angezeigt, so werden

Ihre 2. Neffe, Johann Baptist Schäffer, Bauer, Landrichter.

Ordnung bey Chor-Regenten-Dienste und Besoldung.

3063. (3. a.) Durch den Tod Ihro hiesigen Besitzers wurden zu der Stelle des Chor-Regenten erledigt.

Diesen liegt, nebst der Functions bey Pfarrer-Kirch, die Direction eines Singe-Chors, und die Lehre der Jugend in der Singkunst, wie der Violine, wofür ihm ein Gehalt von 200 fl. und die Freyheit, Quartier bey sich zu nehmen, angewiesen ist.

Diese Stelle wird hiermit zur Concurrenz, für die treuen Dienstung mit Gehaltsbitten, im Anhange von 20 fl. und der Freyheit, Quartier bey sich zu nehmen, bey der unterzeichneten Verwaltung bey Dreis im Dreyviertel eingeladen, das 8. nächsten ausgeschrieben.

Die Bittende um obige Stelle sind, mit tauglen Zeugnissen über Geschicklichkeit, und über Fleiß, und sittlichen aufmerksamen Lebenswandel versehen, längstens 8. Tage in obigen Zeit bey dem Dreis. Amte einzugeben.

Dreis, den 8. Novbr. 1810.

Magistratische Verwaltung.

Wegen Verleihung des Bürgerrechtes.

J. Michael Bachmeister, 1. Magistratsrath.

Edikts-Vorladung.

3070. (3. a) Es ist der Kaufbrief über das in der Ludwigs-Straße gelegene mit Lit. D. Nro. 172 bezeichnete, ehevor Simon Wallerstein'sche jetzt Veit Kaula'sche Haus, vom 8. Novbr. 1808 verloren gegangen.

Der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunde wird demnach aufgefodert, dieselbe binnen 6 Monaten von heute an, um so gewisser bey der diesseitigen Gerichtsstelle vorzuweisen, da sie widrigenfalls für kraftlos und nichtig erklärt werden würde.

Augsburg den 9ten November 1820.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.
Schnitzer.

Edikts-Vorladung.

3068. Wer an den im rußischen Feldzuge vermißten Ober-Lieutenant Johann Baptist Lutener aus was immer für einem Grunde eine Forderung oder einen sonstigen Anspruch als Erbe machen zu können glaubt, wird hiemit vorgeladen, sich deßwegen in einer unerstreckbaren Zeitfrist von 30 Tagen hierorts zu melden und die Beweise seines Anspruches vorzulegen, widrigenfalls niemand mehr gehört, und nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Zweybrücken am 4. Novbr. 1820.

Königl. I. Chevaurlegers-Regiment.
(Kaiser Franz.)
Fuchs, Obristl.
Mugler, Aktuar.

Bekanntmachung.

1072. Auf Antrag der Thomas Zachischen Gläubiger wird das Bräuhaus zu Fichtelberg mit den vollständigen Brängeräthschaften und 600 Eimern Bierfässern nochmals dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, weil die bisher gelegten Angebote unter der Schätzung und weit unter dem wahren Werthe des Bräuhauses von den Gläubigern unmöglich genehmigt werden konnten.

Die Gläubiger sind auch bereit, das Bräuhaus gegen einen annehmbaren Pachtschilling auf zwey Jahre zu verpachten.

Kaufs- und Pachtlustige haben daher

Dienstag, den 12ten Dezember dieses Jahrs.

bey der in Fichtelberg anwesenden Gerichts-Kommission ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag zu gewärtigen, denn die Genehmigung der Gläubiger kann ohne Verzug eingeholt werden, und der Extradition des Bräuhauses steht kein Hinderniß entgegen.

Kemnath den 11. Okt. 1820.

Königl. baier. Landgericht allda.
Frhr. v. Andrian.

3055. **Bekanntmachung.**

Der am 29. September 1820 allhier verlebte geistliche Rath und Kanonikus Anton von Trenz hinterließ eine letztwillige Bestimmung mit Nachträgen ad acta judicata über seinen in mehreren tausend Gulden bestehenden Rückließ.

Wer auf denselben entweder als Erbe, oder als Gläubiger rechtlichen Anspruch machen zu können glaubt, wird andurch öffentlich aufgefordert, seine vermeintlichen Rechte binnen einer peremtorischen Zeitfrist von 30 Tagen um so gewisser geltend zu machen, und rechtsgenügende Ausweisung zu liefern, als mit Ausfluß dieses vorgesetzten Termins hiemit die Präklusion ausgesprochen seyn solle, und nach Inhalt des hinterlassenen Testaments und seinen Nachträgen rechtens verfahren werden wird.

Am 28. Oktbr. 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht Straubing.
Pracher, Direktor.
Wiedemann.

3054. (2. a) **Bekanntmachung.**
(Oekonomie-, Bräuhaus-, Glashütten-Verpachtung ꝛc. betreff.)

Auf Andringen der in die Güter Ränkam und Arnschwang immittirten Kreditorschaft des quieszirten königl. Appellationsgerichts-Präsidenten und Kommandeur des Civil-Verdienstordens der baierischen Krone, Freyherrn von Völderndorf und Waradein, werden bey den gedachten, im königl. Landgerichte Kamm im Unter Donaukreise entlegenen Gütern nachstehende Gegenstände vom 2ten Februar des Jahres 1821 an bis 1sten Februar 1827, sohin auf 6 Jahre, salva ratificatione der Kreditorschaft verpachtet:

1) Die Oekonomie zu Arnschwang mit beyläufig 134 Tagw. Aecker und beyläufig 115 Tagwerk Wiesen, und zwar im Ganzen oder theilweise;
2) Die Brauerey zu Arnschwang mit einem gemauerten, gut eingerichteten Bräuhause, vortrefflichen Kellern ꝛc.
3) Die Oekonomie zu Ränkam mit beyläufig 169 Tagwerk Aecker, beyläufig 66 Tagwerk Wiesen und ungefähr 52 Tagwerk Oedschaften, und zwar wieder im Ganzen oder theilweise;
4) Die Branntweinbrennerey zu Ränkam;
5) Die Gärten zu Ränkam;
6) Der Weyher bey Ränkam mit der Fischerey in demselben;
7) Die Glashütte Waradein unweit Ränkam;
8) Die gutsherrlichen Jagden bey beyden Gütern, und endlich
9) Die Zehenten.

Ueber die nähern Pacht-Bedingungen, und über die gegen Einschätzung in den Pacht zu gebenden Haus- und Baumanns-Fahrnisse, Bräu-Geräthschaften, Vieh, Vorräthe ꝛc. wird den Pachtliebhabern am Verpachtungstage hinreichende Kenntniß verschafft werden, so wie sich darüber auch dem Massekurator, kön. Advokaten Stadler in Kamm erkundiget, und die Pachtobjekte selbst täglich in Augenschein genommen werden können.

Pachtliebhaber werden hiemit eingeladen, sich Mittwoch den 20sten Dezember laufenden Jahrs Vormittags 9 Uhr vor der dießgerichtlichen Lokal-Kommission in Arnschwang einzufinden, ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, und haben sich gerichtlich unbekannte Pachtliebhaber über ihre Aufführung und Vermögens-Verhältnisse legal auszuweisen.

Straubing den 21. Oktober 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht Straubing.
Pracher, Direktor.
Wiedemann.

Vorladung.

3009. (3. c) Am 10ten v. M. starb Maria Anna Eisenreich, gebornе Seiler, Wittwe des Xaver Eisenreich, gewesenen Krämers dahier, ohne eheliche Deszendenz und ohne letztwillige Disposition.

Es werden deßwegen alle jene, welche an den Nachlaß erwähnter Maria Anna Eisenreich, entweder aus dem Titel eines Erbrechts oder was immer für sonstige Rechtsansprüche zu machen haben, hiemit aufgefodert, sich innerhalb 60 Tagen um so

ſung des Lehrganges
ns-Unterricht. Der
g und dem Weſen d
und Gränzen, der
art in einem Lehrer
Lehrform, der 6te
Unterrichts-Gegenſt
r alles ausführlich
rs und koſtbares B

Anzeige
raktiſches Koc
beſonders aber fi
auf ihren künftig
Nicht aus ande
durch anhaltende
ährige Erfahrun
vielſeitiges Verla
alt entdeckt und
Eliſabetha Klo
Nürnberg, 1820.
reis 1 fl. 12 k
ſes Werk, das n
rauenzimmer ne
. Die Verfaſſe
hres Erfahrung
lſo: »Aufgefode
erſönliches Koch
der Bereitung
ht gab, entſchle
zum gemeinn
und eines Voct
Braten, Back
Dingen, den
Speiſe habe i
n in Dienſten
let. In man
viele gibt, zu
n praktiſch an
wegen geſ
ſo einem jun
hts nützen kö
praktiſch
eſagt, ich ſel
Gaſtereyen -
wende und
ſundheit zu
rordentlich
ung desweg
gemeinnü
nzimmern,
von Köchin
Auflag
mußten, v
Mühe,

chen bey

Verjährungsfrist, die Zeitschrift aber ist. Klausner für das Jahr 1857. Jährlich drei Hefte. Preis des Jahrganges 2 fl. 24 kr. Mit Postversendung franco 2 fl. 48 kr. Octav gedruckt in 8. 48 Bl.

Die Verlags-Buch- in der Schmidbauer-Stein'schen Buch- und der Schönnagel'schen Kunst- und Musikalien-Handlung, beide in Wien, und sämmtliche Buchhandlungen in Prag, Brünn, Lemberg, Pest, Triest, Venedig, Mailand, Verona, Innsbruck, Salzburg, Linz, Graz, Klagenfurt, Laibach, Görz, Agram, Hermannstadt.

Ankündigungen.

An die Herren Kaufleute, Gutsbesitzer und Bäcker-Innungen.

Alle Welt nach ihrem Geschmacke kann das bekannteste Backpulver in gefälliger, die Reinigung ausserordentlich gut verschließender Weise, in beinahe acht Backpfundlösungen zu erhalten ist, und zwar beim Gewölbsbesitzer Herrn Franz Xaver Schlager Hausgasse Nro. 1 in Prag.

Mit Recht, die Weise eines alle Vorbestandtheile und eines Backpulver der Gesundheit zu verbessern, auch Angabe der Backart, Gebrauch in verschied und alle zu verbessern, Gebrauch zur Bäckerei, auf Gebäcke von Kaufleute zu besorgen; Herrn Franz Xaver Schlager Hausgasse Nro. 1 in Prag zu verwenden. Als Gebäcken für Bäckerei, Brauereien und Liquor-Fabrikanten. (Nro. Insl. 2 fl. 48 kr.

Dolce zur Hand. 2 fl. 48 kr.

Die Buch- und Kunsthandlung der Gebrüder Frantzen in Wien, Stadt, Singerstrasse, Nro. 1181, empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von Musikalien aller Art, und bittet um gefällige Aufträge. Auch werden Bestellungen auf Musikalien, Kunstsachen, Bücher, Landkarten, Atlanten, Globen, Zeichnungen, Musikinstrumente, Saiten, Musikalien, Noten, Musikalien, Noten, Musikalien, No

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 274 | 18. Novbr. 1820.

Deutschland.

An berathschlagenden Versammlungen mangelt es diesen Winter über in Deutschland keineswegs. Der deutsche Bundestag tritt am 7. Dez. wieder zusammen. Die Königl. sächsischen und die großherzogl. hessischen Stände sind in diesem Augenblick versammelt und ihre Wirksamkeit wird noch von geraumer Dauer seyn. Die braunschweigische Stände-Versammlung tritt jezt in's Leben. Im Dezember versammeln sich die hannöverschen und würtembergischen Kammern und in allen diesen Versammlungen werden die wichtigsten Gegenstände verhandelt, an denen das Publikum den wärmsten und innigsten Antheil nimmt.

Baden. Die Karlsruher Zeitung schreibt: „Gerüchten in verschiedenen öffentlichen Blättern zufolge würden die drey in Troppau versammelten Monarchen eine bewaffnete Garantie der europäischen legitimen und monarchischen Ordnung aufstellen. Dabey sollten Rußland, Oesterreich und Preußen, jedes besondre Protektorate übernehmen wollen. Da diese Nachricht so früh bekannt wird, so dürfte sie schon um deßwillen wenig Glauben verdienen."

Frankreich.

Eine königliche Ordonnanz vom 4. Novbr. theilt das Departemental-Wahlkollegium der Seine in sechs Sektionen ein, da die Anzahl der Wahlmänner sich vermehrt hat. Hr. Quatremere de Quincy, Mitglied des Departemental-Rathes, lebenslänglicher Sekretär der Akademie der schönen Wissenschaften, ist zum Präsidenten der sechsten Sektion ernannt. — Der Herzog von Tarent, der im Wahlkollegium des Rhone-Departements präsidiren sollte, ist krank geworden; Hr. v. Magneval, Deputirter dieses Departements, wird seine Stelle vertreten.

— Von neuen Wahlen waren folgende bekannt geworden: Gironde-Departement: Ravez, Lainé, de Pontet, Dussumier Fontbrune, de Marcellus (sämmtlich ausgetretene Deputirte von der rechten Seite), Cher-Departement: Boin, Devaux (desgleichen); Obere Vienne: Mousnier-Buisson, Bachelerie; Ardennen: Lefevre-Gineau; Saone und Loire: Billardet; Maine und Loire: Gautier Dumilatre. Fast alle Genannte sind Royalisten. Nordküsten-Departement: Hr. de la Moussaye, französischer Minister zu Stuttgart. Maine und Loire: Gautret, Cesbron-Lavau, Bodin. Saone und Loire: Mennurd de Lavaux, Humblot-Conte', Graf Thiars. Drome: Olivier.

— Hr. Graf v. Buol-Schauenstein, kaiserl. österreichischer Präsidial-Gesandter am deutschen Bundestage, ist am 6. Novbr. zu Paris angekommen.

— Auch der englische Minister, Hr. Canning, welcher wegen seiner frühern Verbindungen mit der Königin sich während ihres Prozesses aus England entfernt hat, befindet sich zu Paris. Er besucht häufig die Sitzungen der Assisengerichte.

— Von dem bekannten General Jomini ist so eben eine kritische und militärische Geschichte der Revolutions-Kriege, in 9 Bänden, mit einem Atlas, erschienen. Der Preis ist 65 Fr.

Paris, vom 30. Oktbr. Der Schneider des Garde-Jäger-Regimentes zu Pferde, Namens Martin Baron, hat mit Recht geglaubt, daß es ihm gebühre, für den jungen General-Obersten der Jäger, das erste Kleid zu machen, und daher eine mit außerordentlichem Fleiße gefertigte und mit allen Dekorationen vollständig versehene kleine Staats-Uniform überreicht, die Se. k. Hoh. ungefähr nach Verlauf von ¾ Jahren wird anlegen können. Die Herzogin von Berry hat mit freundlicher Güte dieses erste militärische Garderobe-Stück ihres Sohnes anzunehmen geruht, und versprochen, daß dieß das erste Waffenkleid seyn solle, das der junge Prinz anlegen werde.

— Ein Comité directeur, aus Schneider-Meistern bestehend, versammelt sich gewöhnlich beym Wechsel der Jahreszeiten, um über Kleiderschnitte zu entscheiden und und der Mode Sommer- und Wintertracht festzusetzen. Sie war auch beym Eintritte dieses Herbstes beysammen und dekretirte den Pantalons das Bürgerrecht.

— Paris macht dermalen beträchtliche Versendungen nach Brasilien; diese betreffen vorzugweise Hausgeräth, Ebenisteren, Spiegel, Kristal, Tischler, Eisen- und Blech-Waaren, welche sich seit Kurzem sehr vervollkommnet haben. — Die ambulirende Badeanstalt findet großen Fortgang. Man begegnet überall, des Morgens, den von ihr besorgten Fässern voll warmen Wassers. — Zusehens mehrt sich hier die jüdische Bevölkerung, besonders durch Einwanderung aus fremden Ländern.

— Zu keiner Zeit ist für die unterirdischen Bedürfnisse von Paris so viel geschehen, als jezt. Wo es sich nur immer thun läßt, werden abführende Kanäle angelegt. Mehrere Straßen sind zu diesem Behufe aufgerissen. Diese kostspieligen Arbeiten hindern nicht, daß mit dem Baue der nördlichen Gallerie und der inneren Vollendung des Louvres fortgefahren werde. Eben so fleißig wird an der Magdalenen-Kirche und Börse gebaut. Auf dem Platze St. Sulpice steigt ein neues Seminar empor. Wer diese Anlagen und Prachtwerke sieht, erstaunt über die Mittel der Regierung und über ihre Thätigkeit.

— Bey den Wahlen schmeichelt sich das Ministerium eine Mehrheit von 40 bis 50 Stimmen zu bekommen.

Lyon hat jezt 15,600 Seidewebstühle im Gange und sowohl in Hinsicht auf die Menge dieser Fabrikate als auf ihre Vollkommenheit den vorigen Flor und die alte Höhe erreicht. Frankreich liefert jezt Flachsfabrikate, worunter die schönen Battiste aus dem Nord-Departement sich auszeichnen, für ungefähr 100 Mill. Fr. und Hanf Fabrikate für ungefähr 143 Mill. Fr. Von roher Schaafwolle verarbeitet Frankreich für den Werth von 93 Mill. Fr., welche zu Waaren veredelt eine Summe von 238 Mill. Fr. ausmachen.

Baumwollen-Spinn-Maschinen sind 220 im Gange. Die Baumwolle kommt meistens von Louisiana, Bengalen und Brasilien. Die Mühlhäuser Fabrikanten, vornämlich Herr Oberkamp, haben große Verdienste um die Erweiterung und Verbesserung dieser Fabrikation.

— Vorgestern stürzte sich hier eine 48jährige Frau, von guter Herkunft, aus dem Fenster eines 5ten Stock-Werkes. Wahrscheinlich war Spielsucht, durch die sie öfter in momentane Verlegenheit gerathen, die Ursache dieses verzweifelten Entschlußes.

Italien.

Folgendes ist ein Auszug aus dem bereits am 13ten Okt. dem neapolitanischen Parlamente vorgelegten Budget für das Jahr 1820: Ausgaben. Auswärtige Angelegenheiten 390,000 Dukati. Justizministerium 741,946. Geistliche Angelegenheiten 50,249. Finanzen 6,995,886 und 36 Gran (unter welcher Summe die Zinsen für die Staats-Schulden mit 1,420,000 Dukati begriffen sind.) Ministerium des Innern 2,467,655. Kriegs-Ministerium 7,642,000. Marine 1,800,000. General-Kanzley 74,650. Polizey 194,212. Hauptsumme der Ausgaben 20,354,558 Duk. 36 Gran. Einkünfte. Grundsteuer (Fondiaria.*) Haupt-Grundsteuer 6,150,000. Hierzu 10 Gran vom Dukaten für die öffentliche Schuld 615,000, ferner 7 Gran für die beständigen Ausgaben der Provinzen 430,500 und 2 Gran für die veränderlichen Ausgaben der Provinzen 121,555. Eingang von frühern Ausständen 70,000. Muthmaaßlicher Ueberschuß über die Einzugskosten (welche noch besonders als Abgabe bezahlt werden) 44,000. Indirekte Auflagen. Mauthen, Konsumosteuer, Tabak, Spielkarten, Puloer 6,310,000. Anweisung auf die Einkünfte der Stadt Neapel von ihrer Konsumosteuer 360,000. 2½ Prozent auf die Zölle auf der Straße von Abruzzo 54,000. Zollzusaz auf die Seide 1800, doppelte Stempel-Gebühr der auswärtigen Handelshäuser in Neapel 20,000. Verschiedene Einkünfte. Der zwanzigste Theil aus den Einkünften der Gemeinden 142,000. Lotterie nach Abzug der Unkosten 1,000,000. Einregisterirung und Stempel nach Abzug der Verwaltungskosten und Kriminal-Justiz, 450,000. Posten, nach Abzug der Kosten, 120,000. Außerordentliche Einnahmen, 130,000; Wasser, Wälder, Domainen- und Jagd-Erlaubniß, 56,000. Gewinn auf die in der Bank befindliche Million, 90,000. Abzug von 2½ Prozent auf die Gehalte (der Civilbeamten) 150,000. Einkünfte aus Verleihung der Schaafwaiden in Apulien, 740,000; von der Amortisationskasse 25,151 Duk. 20 G.; Abzüge beym Kriegs-Departement, 20,000; Kanzleygebühren 7200; drey noch rückständige Raten aus Sizilien, 85,748 Duk. 58 Gran. Beyträge von Sizilien. Der vierte Theil der Ausgaben des auswärtigen Ministeriums, 90,000; desgleichen der Marine, 450,000; desgleichen des Kriegs-Ministeriums, 1,650,000. Haupt-Summe der Einnahmen, 19,380,734 Duk. 78 Gran.

Bilanz:

Ausgaben	20,354,558	36
Einnahmen	19,380,734	78
Deficit	973,823	58

Die Staatsschuld beträgt 28,400,000 Duk. (50,800,000 fl. 24 Guldenfuße.)

Neapel, den 31. Okt. Widrige Winde haben unsere Flottille genöthigt, wieder in den hiesigen Hafen zurückzukehren. — Se. königl. Hoheit der Kronprinz und Reichs-Verweser haben die Entscheidung des Parlaments bestätigt, vermög welcher die Regierung ermächtigt wird, sich eine Summe von 5,256,971 Dukati zu verschaffen, um das vermuthliche Deficit der verschiedenen Ministerien zu decken, welches aus den verminderten Einnahmen und vermehrten Ausgaben entstehen wird. Eben so wurde auch dem Kriegsminister erlaubt, eine Summe von 1,550,000 Dukati zur Bestreitung der außerordentlichen Bedürfnisse der Armee aufzunehmen. — Der Kriegsminister hat den Auftrag erhalten, die Kompagnien der Linien-Infanterie auf die größte Stärke, nämlich auf 150 Köpfe zu bringen. Am vergangenen Freytag lief das englische Linienschiff der Vengeur in unserm Hafen ein. Dasselbe kommt von Portsmouth und ist bestimmt, die hier liegende englische Flotte zu verstärken. Die Fregatte Glasgow wird noch erwartet. Eine Fregatte und eine Korvette der gedachten Flotte sind ausgelaufen, um nach Baja zu segeln. — Dem Vernehmen nach sind dem Kriegsminister alle geforderten Fonds bewilligt worden, um unsere Armee zu komplettiren. Fast alle Uniformen sind bereits fertig. — Messina, Catania, Syrakus und mehrere andere Städte Siziliens, von denen einige selbst, gebieterischer Umstände wegen, es mit Palermo hielten, haben Versicherung ihrer Anhänglichkeit an die neue Verfassung gegeben und zeigen sich geneigt für die Vereinigung mit Neapel. — Die Korrespondenz mit Palermo ist jezt wieder hergestellt. Diese einst so schöne Stadt ist nun so verwüstet, daß sie kaum noch zu kennen ist. Unter den vielen unglücklichen Ereignissen, womit auch die Umgegenden von Palermo in dem verflossenen Monat heimgesucht wurden, gehört auch das Auf-

*) Die Fondiaria (Grundsteuer) beträgt in Neapel 20 Prozent des wahren Einkommens aller steuerbaren liegenden Güter. Hierzu muß noch entrichtet werden, von jedem Dukaten Haupt Grundsteuer 10 Gran (100 Gran betragen 1 Dukaten), (also 10 Prozent) für die öffentliche Schuld; und weitere 7 und 2 Gran (oder Prozente), im Ganzen also 39 Proz. von dem wahren Einkommen aus liegenden Gütern. Die Höhe dieser Abgabe (welche jedoch gegen viele andere Staaten noch niedrig ist), hat die Hauptursache zur Unzufriedenheit des Landvolks gegeben und wird wohl auch nicht fortbestehen können. — Ein Dukati ist 2 fl.

fliegen der Pulvermühle von Figuilla. Zweyhundert Auswiegler gingen am 25. Sept. nach gedachter Mühle, um Pulver zu holen. Zwey von ihnen geriethen in Streit, wobey der eine seine Flinte abfeuerte. Augenblicklich flog die Pulvermühle in die Luft und 89 dieser Elenden blieben ein Opfer dieser fürchterlichen Explosion. Von einem Wagen, der mit einem Priester und drey andern Personen besetzt und eine halbe italienische Meile davon entfernt war, fand man nichts mehr, als Stücke von den eisernen Beschlägen der Räder.

Rom, den 4. Novbr. Am verflossenen Donnerstag Abends sind Se. königl. Hoh. der Kronprinz von Baiern, von Florenz kommend, hier eingetroffen.

Spanien.

Madrid, vom 30. Okt. Das Gesetz, welches verschiedene Klosterorden unterdrückt, wurde am 27. hier in der Hauptstadt öffentlich proklamirt. Kraft dieses Gesetzes nahm der Xefe politico von den betreffenden Klöstern der Hauptstadt Besitz, die zur Disposition des öffentlichen Kredits gestellt werden. Ohngefähr 225 Klöster sind durch diese Verordnung gefallen. Benedictiner, Prämonstratenser, Augustiner, jene von der Kongregation von Tarragona und Saragossa, von den militärischen Orden von St. Jago, Alcantara, Calatrava und St. Johann von Jerusalem, alle Orden der Gastfreundschaft wurden aufgehoben. Nur die vier Bettel-Orden blieben bey. Ein Klostergeistlicher von Aranzaza brachte seinen Prior ums Leben, weil er ihm die Erlaubniß verweigerte, die Versetzung von dem geistlichen in dem weltlichen Stand begehren zu dürfen. — Das gelbe Fieber ist jetzt in Andalusien im stärksten Abnehmen. — Die Cortes haben die Erbauung von 20 Kriegsschiffen dekretirt, nämlich 2 Fregatten von 50 Kanonen, 7 Korvetten von 30, 7 Briggs von 22 und 7 Goeletten von 15. Zu diesem Zwecke sind der Regierung 15 Millionen Realen angewiesen worden.

— Unsere Kriegsmacht soll auf 94000 Mann Infanterie, 19,000 Mann Kavallerie und ungefähr 15,000 Mann Artillerie und Sapeurs gebracht werden; außerdem sollen 400,000 Nationalmilizen bewaffnet und organisirt werden.

Großbritannien.

Die Augsb. Allgem. Zeit. enthält folgendes aus London, vom 7. Novbr. Abends. Es ist alles ruhig. Die Königin hat heute ihren Protest gegen die Entscheidung des Oberhauses einreichen lassen, welcher, kurz gefaßt, alles enthält, was sich gegen die Maaßregel sagen läßt und (beyläufig bemerkt) John Bull, welcher immer gern fair play in einem Streite sieht, entflammen könnte. Dieser Protest wurde unter der milden Benennung einer Adresse vom Hause angenommen. Hierauf bildete sich solches in eine Kommittee, um das Einzelne in der Bill zu ordnen. Da stieß man dann sogleich auf die schwierige Ehescheidungsklausel, welche zu lebhaften Debatten Anlaß gab. Mehrere Bischöfe nahmen dafür und dagegen Theil. Soviel man hat erfahren können, kam man darüber diesen Abend nicht zur Entscheidung.

Schweden.

Stockholm, vom 31. Okt. Der Ritter Ambrosio, königl. neapolitanischer Gesandter in Kopenhagen, ist auch bey unsrer Regierung akkreditirt. In solcher Eigenschaft war er schon im Jahre 1818 hier. Der Ritter hat Sr. k. H., als Kanzler der Akademie zu Upsala, eine Sammlung von Mineralien vom Vesuv, als einen Beweis seiner und seines Freundes, des Ritters Monticellis, ehrerbietigen Gesinnungen, übersandt. Schon vorher hat er der Akademie zu Lund sehr schöne Sammlungen geschenkt.

— Der Redakteur der Zeitung Anmärkaren, der bekanntlich wegen eines Artikels, die Einfuhr von Getreide betreffend, gerichtlich belangt war, ist von der Jury freygesprochen.

Rußland.

Petersburg, vom 24. Oktbr. Die durch den Ukas vom 19. Sept. a. St. befohlene Rekruten-Aushebung von 4 Mann auf 500 Seelen gibt ein stärkeres Resultat. Sie ist doppelt so stark, als die beyden letzten Jahre. Nach den Revisions-Listen soll die Summe aller der Rekruten-Aushebung unterworfenen Klassen über 18 Millionen Seelen betragen, mithin würden in Folge des Manifestes etwa 145000 Mann gestellt werden müssen, wobey die aus frühern Jahren rückständigen Rekruten, deren unverzügliche Aushebung durch den Ukas des dirigirenden Senats zugleich vorgeschrieben wird, noch nicht mit in Anschlag gebracht sind. Eine solche Aushebung in Friedenszeiten hat früher nicht statt gehabt.

Vermischte Nachrichten.

Hr. Auracher von Aurach, k. k. österreichischer General-Major, hat ein Instrument erfunden, das er Quarreograph nennt, mittelst dessen man mit der größten Genauigkeit perspektivisch zeichnen und alle Töne der Schatten, nach den Regeln des Helldunkels, auftragen kann. Die Schrift die er über diesen Gegenstand herausgegeben, führt den Titel: Quarreograph.

Länder- und Völkerkunde.

(Beschluß.

Leider sind die Ufer, die größtentheils aus bloßem Sande bestehen, noch nicht gehörig vor dem Einsturz gesichert, allein sie sollen noch konsolidirt werden. Der See Mareotis, der durch den Durchstich eines Dammes im letzten engl. französ. Kriege so sehr um sich gegriffen hatte und nach der Zeit ziemlich wieder ausgetrocknet war, ist leider durch den vor zwey Jahren eingetretenen hohen Stand des Nils wieder in den Zustand versetzt worden, wodurch ein paar hundert Dörfer theils vernichtet, theils ihres Unterhalts beraubt worden sind; den Nachtheil ungerechnet den früher oder später jene Gewässer auf die Gesundheit der Einwohner Alexandriens äußern müssen.

Vergebens habe ich in Alexandrien das sonst so berühmte Thor von Rosette aufgesucht, das ein zierliches Muster maurischer Baukunst seyn sollte. Es ist in seiner alten Form verschwunden, so wie auch der größte Theil der alten Ringmauer und der sie vertheidigenden und zierenden Thürme, indem der Pascha das Vorhandene theils hat umformen, theils niederreißen und mit neuen Vertheidigungs-Werken versehen lassen. Diese bestehen aus crenelirten Mauern und Thürmen, die schlecht gebaut und mit eben so schlechten Gräben versehen sind. Die Haupt-Thore bilden eine Art mit Kanonen besetzter Donjons. Schwerlich dürfte Alexandrien sowohl von der See- als der

Landseite große Widerstand leisten. Außerhalb der Ringmauern liegen die von den Franzosen erbauten Forts Cretin, Gaffarelli u. a. auf hohen Schutthügeln. Sie übersehen zwar die Umgegend, sind aber zu steil und ihr Feuer ist folglich zu plongirend. Vor dem Thor von Rosette besah ich das Schlachtfeld vom 21. März 1801, wo Sir Ralph Abercrombie und General Roize blieben. Das Terrain war für die französische Armee äußerst vortheilhaft, und wäre der letztere General gehörig unterstützt worden, so dürfte sie den Sieg davon getragen haben. Die Stellung der beiderseitigen Armeen war verschanzt, welchem Umstand auf den Plan dieser Schlacht in dem Werke des General Wilson nicht bemerkt worden ist.

Außer den Ueberbleibseln von alten Bädern und einer Menge herrlicher Granitsäulen, die auf der Straße nach Canopus und zwar innerhalb der sogenannten mauritschen, nun ebenfalls vernichteten Stadt, theils stehen, theils liegen, sah ich von Alterthümern nichts, was Erwähnung verdiente. Die Pompejus-Säule und die beyden sogenannten Obelisken der Cleopatra sind zu bekannt, als daß ich sie beschreiben sollte. In Ansehung der erstern bemerke ich, daß sie dem Kaiser Diokletian geweiht worden ist, wie aus den Bemühungen des Kapitain Dundas und Lieutenant Desada hervorgeht, welche die darauf befindliche Inschrift zur Tageszeit, wo sie sich im Schatten befindet, nach dreywöchentlicher Bemühung zu entziffern gesucht haben.

Da Hr. Limann *) noch nicht eingetroffen ist, so reise ich in Begleitung des Dr. Scholz **) auf einige Tage nach Cairo, um dort Depot anzulegen. Unterdessen werden die beyden Herren Naturforscher ***) eine Exekution nach dem See Möris und der Umgegend unternehmen, wozu auf Befehl des Pascha acht Kameele mit ihren Führern beordert sind. Nach meiner Rückkehr aus Cairo denke ich von hier aus meine erste Ausflucht nach Cyrene und der Oasis des Jupiter Ammon zu unternehmen. Auf der Hinreise werde ich vermuthlich die Küste verfolgen und das alte Parotonium und andere merkwürdige Oerter untersuchen. Meine Rückreise gedenke ich über Augila, Siwah und die kleine Oasis zu machen. Ich verspreche mir von dieser Ausflucht in jeder Beziehung reiche Ausbeute. Zum Glück hat Mehemet Ali den jetzigen Pascha von Derna eingesetzt und eine Schwester desselben zur Frau. Nach den mir von Hrn. Drovetti über den Tempel des Jupiter Ammon mitgetheilten Nachrichten (er hat die Expedition nach jener Oase mitgemacht) ist von dem Tempel selbst wenig vorhanden, allein man findet nach Substruktionen, die ich durch Ausgrabung näher untersuchen will.

*) Der als Architekt an der Reise Theil nehmen wird.
**) Des Philologen der Reisegesellschaft.
***) Die Doktoren Hemprich und Ehrenberg.

Kurse:

Wien. Am 11. Novbr. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 71¼; Conventionsmünze pCt. 250. Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr Guld. 99¼ Uso.

Paris. Am 9. Novbr. Konsol. 6 Proz. 77 Fr. 70 Cent.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: Die Parthey-Wuth, Schauspiel in 5 Akten.

Königl. Hof-Theater am Isarthor.

Samstag: (Zum Erstenmale) Nichts verrathen, Posse in 3 Aufzügen, aus dem Französischen.

Sonntag: Staberls Hochzeit.

3095. Anzeige.

Die Unterzeichnete, ehmals Posthalterin in Unterdruck, hat das Gasthaus zum goldenen Storchen in München, früher Bam-Hof, gekauft. Das zu leisten, was von einem gut geführten Gasthause mit Recht gefodert werden kann, wird ihr steets Bemühen seyn.

Bey dieser Anzeige und Versicherung empfiehlt sie sich allen Reisenden und dem verehrlichen Publikum ergebenst.

Katharina Paur,
Bürgerin und Gastgeberin.

3047. Ein Blumenhändler aus Lion ist so eben im Bar, Hofe (Neuhausergasse Nro. 1091) mit einer prächtigen Sammlung von Blumen angekommen, als: Magnolia, Camelia, Rododendrum, Matrosen u. s. w., so wie auch eine Sammlung von 40 Arten schöner Hyazinten, eine Sammlung von 100 schönen Ranunkeln, eine Sammlung von 80 schönen Anemonen, so wie noch mehrere Gattungen von Blumen, die alle hier anzuführen der Raum nicht gestattet.

3060. (2. b) Der Gärtner von Wiesenfeld biethet dem hiesigen Publikum mehrere tausend Stücke ein-, zwey- und dreyjährige Spargelkindeln, nebst eben so vielen jungen zwey- und hochstämmigen Bäumen der edelsten und kostbarsten Obstgattungen zum Verkaufe feil. Diese Bäume haben vor andern Ausländischen den Vorzug, daß sie in Wiesenfeld gezogen und daher an das hiesige Klima gewohnt sind, was wegen dem Fortkommen bey jungen Obstbäumen vorzüglich berücksichtigt zu werden verdient.

Bey Jos. Mühlberger, Kaufingerstraße Nr. 1619, ist zu haben: Les Oeuvres lithographiques, bestehend aus 72 Heften, welche 438 Blätter enthalten und nach Handzeichnungen der berühmtesten Meister aus allen Schulen, welche in dem königl. Kunst-Kabinete sich befinden, lithographirt erschienen sind.

Um den Kauf derselben den Künstlern und Kunstfreunden zu erleichtern, hat sich der Herausgeber entschlossen, den Subscriptions Preis, zu 2 fl. 45 kr. das Heft, noch bestehen zu lassen. Einzelne Blätter davon, so wie das Gebet des Herrn in vielen Sprachen und in eigenthümlichen Schriftzeichen, umgeben mit den berühmten Randverzierungen von Alb. Dürer, und mehrere interessante Gegenstände sind ebenfalls um die billigsten Preise daselbst zu erhalten.

---

290. Zweyte so eben erschienene höchst wichtige Schrift vom Verfasser der Stock-Jobberey:

Das Rothschilder Lotterie-Anlehen von 20,800,000 fl. im Verhältnisse der Abnehmer der Loose zu den Unternehmern des Anlehens, Herrn David Parish und Amschel M. v. Rothschild zu Frankfurt a. M., aus dem civilrechtlichen Gesichtspunkte gewürdiget. gr. 8. München 1820 bey Fleischmann, geheftet 50 kr.

3935. (3. a) Den 21. dieß kommt das Krämer'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als namentlich nach Düsseldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Landau, Heilbronn, Kunstadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Ditlingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Reuter anzufragen.

3090. Ein noch neuer, sehr guter Flügel mit 6½ Octaven und 0 Veränderungen ist zu verkaufen, und in der Herzogspital-Gasse Nro. 1250 über eine Stiege zu erfragen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag Nro. 275 20. Novbr. 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 18. Novbr.

Durch ungünstiges Wetter an der Fortsezung Ihrer Reise nach Würzburg gehindert, sind JJ. MM. der König und die Königin gestern Abends wieder im erwünschtesten Wohlseyn dahier eingetroffen.

Oesterreich. Die Augsb. Allg. Ztg. enthält Folgendes aus Wien, vom 11. Novbr.: Die seit Anfang der Konferenzen zu Troppau in unserer Monarchie vermehrten Kriegsrüstungen lassen kaum einen Zweifel mehr in Hinsicht der bevorstehenden Unternehmung gegen das Königreich Neapel. Vorgestern erging von Seite des Hofkriegsraths der Befehl in die Garnisonsstädte der Infanterie-Regimenter Argenteau, Palombini, Czartorinsky und Herzog von Nassau-Weilburg, sich sogleich nach erhaltener Ordre nach Italien in Marsch zu setzen. Man rechnet die neuerlich dahin beorderten Verstärkungen auf 20,000 Mann. Obristlieutenant Augustin, Chef des Brand-Raketenkorps, welcher die Wirkung der Congreveschen Raketen noch weit furchtbarer und zerstörender gemacht hat, als sie ursprünglich war, und der bereits eine Abtheilung seiner Truppen nach Italien abordnete, ist nach Troppau berufen worden, um, wie vermuthet wird, den Monarchen von Rußland und Preußen die zerstörenden Wirkungen dieser schrecklichen Verbesserungen zu zeigen. — Der General der Kavallerie, Freyherr v. Frimont, wird wahrscheinlich das Kommando der Occupations-Armee von Neapel erhalten.

Wien, den 12. Nov. So eben aus Troppau einlaufenden Nachrichten vom 10. d. M. zufolge waren Ihre kais. Hoh. die Frau Großfürstin Marie (Schwester Sr. Maj. des Kaisers Alexander) am vorhergehenden Tage daselbst eingetroffen.

Die Troppauer Zeitung vom 10ten d. M. meldet Folgendes: „Am Tage der Ankunft J. Maj. der Kaiserin statteten Se. Maj. der Kaiser von Rußland, so wie Se. königl. Hoh. der Kronprinz von Preußen, Allerhöchstihrer Maj. der Kaiserin Besuche ab.

„Am 6. ertheilten Se. Maj. der Kaiser huldvoll mehreren Personen zwischen 9 und 10 Uhr Audienz; sodann genoßen sämmtliche Militär- und Civilbehörden, die Landstände, das hohe Gefolge des preußischen und russischen Hofes die Gnade, Ihrer Majestät der Kaiserin vorgestellt zu werden. Nachmittags hatte die Vorstellung der Damen Statt. Am 7. wurde den Bewohnern Troppaus das Glück zu Theil, Se. Maj. den König von Preußen in ihrer Mitte zu empfangen. In Hochdessen Gefolge befanden sich Se. Durchl. der k. preuß. Staatsminister Fürst Wittgenstein, dann der königl. preuß. Generalmajor von Witzleben. Se. Majestät unser allergnädigster Monarch waren Höchstdenselben auf der Straße nach Leobschütz bis nahe an die Gränze entgegengefahren. Se. Majestät der König von Preußen und Se. königl. Hoh. der Kronprinz, Höchstwelcher schon am frühen Morgen zum Empfange seines königl. Vaters nach Leobschütz abgegangen war, verfügten sich nach erfolgter Begegnung gemeinschaftlich mit unserm allergnädigsten Monarchen in denselben Wagen und fuhren so, während 101 Kanonenschüsse auch den fernen Umgebungen dieß höchst erfreuliche Ereigniß verkündeten, durch die von der gesammten Garnison in den Straßen der Stadt gebildete Spalieren, unter dem steten Vivatruf der auf allen Plätzen und Straßen besonders zahlreich versammelten Menge bis zum Baron Gastheimbischen Hause, welches zum Absteigorte Sr. Majestät des Königs zubereitet worden war.

„Höchstdieselben begaben Sich bald darauf in der Uniform des österreichischen Husaren-Regiments, welches die Ehre hat, den Namen Sr. Maj. des Königs von Preußen zu führen, in das Konventual-Haus, um Ihre Maj. die Kaiserin, unsere allgeliebte Monarchin zu begrüßen. Auch des andern Tages machten sich die hohen Monarchen wechselseitige Besuche, an welchem Tage auch Se. Maj. der Kaiser von Rußland bey unserem allerhöchstem Hofe ohne Zuziehung einer andern Gesellschaft das Mittagsmahl einnahmen. Am Abend der Ankunft Sr. Maj. des Königs waren alle Häuser der Stadt reichhaltig beleuchtet und die eingetretene Windstille kam diesmal den Wünschen der hiesigen Einwohner aufs Glücklichste zu Statten. Die schon vor der Ankunft Allerhöchst Sr. Majestät unsers allergnädigsten Monarchen errichtet gewesene Ehrenpforte wurde einerseits mit dem Namenszuge der drey hohen Monarchen, andererseits mit jenem J. Maj. unserer allergnädigsten Landesmutter geziert, die an der Militärhauptwache angebrachten Verzierungen, unter denen die Worte: „Oesterreichs Krieger" hervorragen; ferner die am Hause Nro. 130 angebrachte Colonade, mit der Inschrift: „Gott segne den heiligen Bund"; endlich die vor dem Fürst Lichtensteinischen Schlosse aufgestellt gewesene Dekoration waren sehr reichhaltig und geschmackvoll beleuchtet. Letztere war in einem hohen Styl ausgeführt und enthielt ebenfalls die Namenszüge der allerhöchsten Herrschaften.

Frankreich.

Die Herzogin von Berry ertheilte dem Kammer-

de l'Espine, der von einer Sendung nach Neapel zurückgekommen war, am 9. Novbr. eine Privataudienz.

— Neue Deputirten-Wahlen sind: Nordküsten: Villeaucomte, St. Aignan, Velay. Rhonemündungen: Deausset. Drome: Chabrillant. Rhonemündungen-Departement: Marseille, Strajorello; Aix: Marquis Bonnet: Arles: General-Lieutenant Donadieu. Lotdepartement: Regourd, Rastignac, Mouzen, Graf Baraiton. Drome-Departement: Ladretonniere, (nicht Chabrillant). Obere Loire: Ritter Lemore. Aude-Departement: Audoin, Barriere.

— Auf den Küsten von Frankreich haben die letzten Stürme, wie an denen von England, viele Schiffbrüche verursacht.

— Der Buchhändler Pontignac de Villars, der abwesend von dem Pariser Assisengerichte zu 4jähriger Gefängnißstrafe verurtheilt worden, hat sich freywillig in dem Gefängnisse von St. Pelagie gestellt.

Großbritannien.

In der Sitzung des Oberhauses am 6. Novbr. sprach Marquis von Landsdown gegen die Bill, weil ihm die meisten Zeugenaussagen widerlegt oder unzulässig schienen. In letztere Klasse setzte er die Barbara Krauz. Er behauptete, nicht das Betragen der Königin, sondern jenes der Mailänder Kommission habe Europa skandalisirt. Er machte dem Herzog von Newcastle Vorwürfe, daß er für die Bill gestimmt habe, ohne die Vertheidigung der Königin gehört zu haben und nach bloßer Lesung der Protokolle. Der Herzog von Northumberland stimmte für die Bill. Die Lords Calthorpe und Clifford betrachteten zwar das Betragen der Königin als höchst tadelnswerth und verdächtig, entschuldigten sie aber mit den Umständen, worin sie sich befunden, und erklärten die Bill für sehr unpolitisch, besonders deswegen, weil sie den König, der sie sanktioniren müsse, in eine falsche Stellung bringe. Lord Gratan stimmte gegen die Bill als inkonstitutionell und unpolitisch, ob er gleich über die Königin nicht aussprechen könnte: „Nicht schuldig!" Die Lords Gosport und Roslyn erklärten sich unter demselben Rückhalt gegen die Bill; die Scheidung, meynten sie, könne wegen der vorher statt gefundenen Trennung nicht ausgesprochen werden. Lord Grenville stimmte für die Bill und rechtfertigte sie auch in politischer Hinsicht. Man rief von allen Seiten nach Abstimmung; das Resultat war, daß die zweyte Lesung der Bill mit 123 Stimmen gegen 95 beschlossen wurde. Mehrheit, 28.

— Am 7. Nov. empfing das Oberhaus durch Lord Dacre folgende Protestation der Angeklagten: „Karoline, Königin. An die geistlichen und weltlichen Lords im Parlament. Die Königin vernimmt den Beschluß der Lords über die ihnen vorgelegte Bill. Im Angesichte des Parlaments, ihrer Familie, ihrer Nation protestirt sie feyerlich gegen diesen Beschluß. Die, welche sich als ihre Ankläger bekannten, haben es gewagt, als ihre Richter den Prozeß zwischen der Königin und ihnen selbst zu entscheiden. Einige Pairs haben gegen sie gestimmt, nachdem sie alle anklagenden Zeugen gehört, bey der Vertheidigung aber sich entfernt hatten. Andre sind ins Parlament aus der geheimen Kommittee getreten, worin ihrem Urtheil durch eine Masse verläumderischer Erzählungen, die man nicht einmal ans große Tageslicht zu bringen wagte, Gewalt war angethan worden. Die Königin will von ihrem Rechte vor der Kommittee zu erscheinen, keinen Gebrauch machen, denn ihr sind die Nebenumstände dieser Maaßregel vollkommen gleichgültig, und den Fall ausgenommen, wo die Bill ins Unterhaus kommt, wird sie nicht die Aufmerksamkeit auf die seit 25 Jahren erlittene Behandlung zu lenken suchen. Sie erklärt feyerlich und vor Gott, daß sie aller der ihr zu Last gelegten Verbrechen unschuldig ist; sie erwartet mit unerschütterlicher Zuversicht den Ausgang dieser beyspiellosen Untersuchung. (Unterz.) Karoline, Königin." — Der Lordkanzler und Graf Liverpool äußerten, die Würde des Hauses erlaube nicht, diese Schrift als Protestation anzunehmen, höchstens als Adresse die Rede vertretend, welche die Königin hätte halten können, wenn sie ins Haus gekommen wäre. Graf Lauderdale hielt sie für gar nicht zulässig, weil sie die Ehre mehrerer Pairs angreife. Die Herzoge von Newcastle, von Athol und Lord Sommers erklärten, solche Verläumdungen träfen sie nicht ernstlich; wären sie gleich mehrere Tage abwesend gewesen, so hätten sie doch die Protokolle aufmerksam gelesen. Graf Carnarvon fand dieß Betragen sehr tadelhaft und meynte, sie dürften am Wenigsten sich der Protestation der Königin widersetzen. Des Lordkanzlers Vorschlag: „Die Schrift der Königin, ohne Benennung und blos mit der Bemerkung, daß das Haus nicht Alles darin Enthaltene billige, anzunehmen", ward endlich vom Hause genehmigt. Das Haus bildete nun eine allgemeine Kommittee, um über die Art der Abfassung der Bill sich zu berathen. Lord Liverpool schlug bloß einige wörtliche Abänderungen vor. Der Erzbischof von York glaubte, Ehescheidung könne von einem weltlichen Gerichte nicht ausgesprochen werden und ohne diese hinke die Bill; er müsse sich ihr als Geistlicher widersetzen, ob er gleich die Königin für schuldig halte. Der Erzbischof von Canterburo bewies aus der Schrift, daß die Scheidung ex vinculo matrimonii zulässig sey, und fand nicht, daß die Religion der Bill entgegenstehe. Lord Holland sprach heftig dagegen. Die englischen Zeitungen liefern den Schluß dieser Sitzung nicht. Aber eine telegraphische Depesche meldete nach Paris Folgendes: „Die Scheidung ist mit einer Mehrheit von 129 Stimmen gegen 62 ausgesprochen worden. Die meisten Minister stimmten dagegen; ein Theil der Opposition stimmte gar nicht; ein Theil dafür."

— Am 7. Nov. war das Oberhaus, in eine allgemeine Kommittee vereinigt, noch zu keinem Beschlusse gekommen, sondern setzte seine Debatten am 8. fort. Sie drehten sich alle um die Frage: Ob die heil. Schrift die Ehescheidung mit einer Ehebrecherin genehmige, wenn der Gatte dieselbe Schuld sich aufgebürdet? Der Erzbischof von Canterburo und die Bischöfe von London,

Worcester und Landaff erklärten sich bejahend und führten Evangelium Matthäi Kap. V. Vers 31. an. Der Erzbischof von York und der Bischof von Tuam behaupteten hingegen mit großem Nachdruck, daß die anglikanische Kirche die Ehescheidung nicht genehmigen könne, wenn der eine Gatte eine freywillige Trennung bewirkt und somit den Vorschriften des Evangeliums ausdrücklich entgegen gehandelt habe. Letzterer citirte mehrere Stellen aus dem alten Testamente und insbesondere das zweyte Kapitel des Propheten Malachias, wo dem Gatten ausdrücklich verboten ist, seine Gattin aus dem Hause zu verstoßen. Nun bemerkte Graf v. Harrowby, das sey wirklich durch den notorischen Brief geschehen, den der König der Königin vor 24 Jahren geschrieben und worin er ihr eine vollständige Trennung angekündigt habe. Der Bischof von London erwiederte: „Da doch die Scheidung die gesetzliche Strafe des Ehebruchs und im Allgemeinen der heil. Schrift nicht zuwider sey, so solle man in diesem besondern Falle sich enthalten, das Betragen des Königs zu untersuchen, wozu das Parlament auch aus dem Grunde nicht berechtigt wäre, weil der König, konstitutionell genommen, nicht Unrecht thun könne." Lord Liverpool erklärte, daß wenn die religiöse Meinung gegen die Scheidung liefe, er nicht darauf bestehen wolle, da die 24jährige Trennung unbestreitbar wäre; wenn man aber die Klausel der Scheidung wegließe, so müßte man eine andere dafür setzen, welche die Trennung legalisire und regularisire. Der Lordkanzler sagte, er habe geglaubt, die geistliche Bank befragen zu müssen, aber er bedaure die Bischofe in ihrer Meinung getheilt zu sehn. Der Bischof von Peterborgough wollte eine Maaßregel, welche die Ehe als religiöse Handlung bestehen ließe, sie hingegen als bürgerlichen und politischen Vertrag auflöse. Die Lords Lansdown und Grey (von der Opposition) behaupteten, daß wenn die Bill durchgehen solle, sie mit der ganzen Ehescheidungs-Klausel durchgehen müsse; sie hätten sich der gesammten Bill widersetzt; aber es sey weniger unkonstitutionell und weniger unpolitisch, sie mit, als ohne die Scheidungs-Klausel zu genehmigen. Eine durch das Parlament degradirte, herabgewürdigte Frau könne in keinem Falle die Gattin des Königs bleiben. Die Konstitution wisse von keiner Gemahlin eines Königs, die nicht zugleich Königin wäre. Die Ehe eines Königs sey ein politischer Vertrag, im Interesse des Staates abgeschlossen. Lord King bedauerte, daß die Frage eine allgemeine Verwirrung erzeuge; er finde sie unter den Bischöfen, unter den Anwälden, unter den Ministern. Um aus der Verlegenheit zu kommen, stimme er für die Klausel und zwar um so mehr, als er seine Ohren den umlaufenden Gerüchten nicht verschließen könne. Es heiße nämlich, daß nicht mit Bergami allein die Königin sich unanständige Vertraulichkeiten erlaubt. Man sage sich ins Ohr, daß sie zu Blackheath nicht sehr vorsichtig in ihrem Betragen gegen den Grafen Liverpool gewesen. (Man lacht.) Man sage sogar, daß sie blinde Kuh mit dem edlen Grafen gespielt. (Langes Gelächter.) Er (King) glaubte zwar kein Wort davon; sollte es aber wahr seyn, so müsse das wahrscheinlich zu einer Zeit vorgefallen seyn, wo der edle Graf noch kein Amt gehabt, sondern erst darum sich beworben habe. (Neues Gelächter.) Graf v. Liverpool antwortete ernsthaft: „Niemals!" (Dieses einzige Wort erregte allgemeines Lachen.) Man schritt endlich zur Abstimmung und die Scheidungs-Klausel ward (wie gestern durch den Telegraphen angezeigt) am 8. November mit 12 Stimmen gegen 62 durchgesetzt. Vertagung.

— Das Schiff Kinnersley-Castle hat Nachrichten aus St. Helena bis zum 10. Septbr. nach Portsmouth gebracht. Alles war vollkommen ruhig auf der Insel. Buonaparte beklagte sich nicht mehr so viel; er scheint sich in sein Schicksal zu finden und macht Spaziergänge. Sein Haus ist beynahe völlig fertig; er beschäftigt sich sorgfältig mit der Vertheilung und Verschönerung der Zimmer, Madame Bertrand und ihre sechs Kinder sind seine gewöhnliche Gesellschaft. (Courier.)

— Eben dieses Blatt erzählt: „Kapitain Parry ist zu London angekommen. Der Hekla ist zu Aberdeen eingelaufen; der Griper hat seinen Weg nach Sheerneß genommen. Parry hat wirklich eine Durchfahrt aus der Baffinsbay in ein Polarmeer entdeckt, aber sie scheint nun selten fahrbar zu seyn. Er segelte durch den Lancaster-Sund und entdeckte mehrere Inseln zwischen dem 90sten und 118ten Grade der Länge. Das Eis hinderte ihn weiter nach Westen vorzudringen, oder auch nur die ihm südlich liegende Küste von Amerika zu erreichen. Während der Ueberwinterung hatte die Mannschaft beständig eine Kälte von 55 Grad Fahrenheit; aber in Folge der getroffenen guten Anstalten verlor sie nur Einen Mann durch den Tod."

Schweden.

Stockholm, vom 31. Okt. Gestern sind bey vierzig Kaufleute und Banquiers hiesiger Hauptstadt zum Staatssekretär des Handels und der Finanzen berufen worden, um zu erläutern, was die unerwartete Steigerung unsers Wechsel-Kourses auf das Ausland (auf Hamburg in einer Woche von 122 auf 123 ß.) veranlaßt haben könnte und um zu vernehmen, was die Regierung zu thun Willens sey, falls sie nicht ein minderes Schwanken in den Wechsel-Operationen während des bevorstehenden Winters verbürgen wollten oder könnten. Der Direktor Schwan, Compagnon des Hauses Schön und Comp. hat Namens aller anwesenden Kaufleute das Wort geführt und die Bemerkungen und Vorstellungen des Staatssekretärs Punkt für Punkt beantwortet. An der heutigen Börse behauptete sich der Kours auf dem Standpunke vom vorigen Posttag, es waren aber wenig Wechsel zu haben. Ein Wechselgeschäft ist al pari, oder zu 48 ß., auf Hamburg gemacht worden, nämlich gegen klingende Münze.

Dänemark.

Kopenhagen, vom 7. Novbr. Der Etats-Rath von Rosenkranz ist hier von Norwegen eingetroffen.

— Am 2ten dieses ist von der National-Bank eine be-

deutende Summe eingelöseter Zettel und Obligationen verbrannt worden.

— Der Prinz Friedrich zu Hessen, Bruder J. M. der Königin ist gestern von hier nach Rendsburg zurückgereiset.

— Auf unserm Markte stehen die Korn-Preise äußerst niedrig.

Husum, den 31. Okt. Neulich hatten wir hier einen heftigen Sturm aus Südwest, der eins von den vor unserer Aue liegenden englischen Schiffen und einen Ewer auf den Strand jagte. Von der kleinen zwischen hier und Nordstrand liegenden Insel Pohnshallig wurden von der durch den Sturm herbeygeführten Fluth über 350 Schaafe weggerafft, die alle ein Raub der Wellen wurden. Ein hiesiger Schiffer, der die Schaafe retten wollte, wurde gleichfalls von den Wellen ergriffen und fand seinen Tod in denselben.

Polen.

Krakau, vom 25. Okt. Am 15. dieses kam Mad. Catalani hier an und gab am 22. ein Konzert. Sie hatte der feyerlichen Gründung des Denkmals Kosciusko's beygewohnt und die frommen Gefühle der Polen am Grabe des Helden ehrend und theilend, kündigt sie am Schluße ihres Konzerts ein zweytes und letztes an, von dessen Ertrage sie eine Hälfte zu dem Denkmale, die andre der leidenden Menschheit bestimmte.

Lemberg, den 16. Okt. Sr. Maj. unsers Kaisers erste Hof- und Kammersängerin, Frau Campi, gebohrne Miclaszewicz, aus Wien, ärndtete in den hier gegebenen Konzerten den ungetheiltesten Beyfall ein. Sie liefert, nebst der Mara und manchen andern berühmt gewordenen Sängerinen von gewissen Jahren, den erfreulichen Beweis, daß die Stimme kein so schnell vergängliches Gut ist, als manche Künstler dieses Fachs bey der Feststellung ihrer Engagements-Bedingungen zu befürchten scheinen.

Vermischte Nachrichten.

München, den 18. Novbr. Nachdem es zwey Nächte und einen Tag geschneyt hatte, war das Thermometer am 16ten früh 8 Uhr bis — 6° gesunken, und heute (18.) früh 6 Uhr bis — 7° und Abends 9° nach Reaumur. Der Schnee lag am 16. Morgens einen Fuß tief auf der Ebene.

G—th—.

Kurse:

Wien. Am 14. Novbr. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 71 1/20; Conventionsmünze pCt. 250. Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr Guld. 99¼ Uso.

Paris. Am 11. Novbr. Konsol. 5 Proz. 77 Fr. 20 Cent.

3005. (c) In der Schwabinger-Straße ist eine Stiege hoch rückwärts ein sehr schönes Zimmer zu verlassen und sogleich zu beziehen. D. Red.

289. In allen Buchhandlungen, und bey E. A. Fleischmann in München ist zu haben:

Minerva, Taschenbuch für das Jahr 1821. Dreyzehnter Jahrgang. Mit 9 Kupfern. Leipzig bey Gerhard Fleischer. Preis 3 fl. 36 kr., in Maroquin. Bd. 5 fl. 24 kr.

In vieljährig bekannter, aber immer gleich geblieben Schönheit, kehrt auch diesmal Minerva mit ihren Gaben wieder, um den Geist sinnig und anziehend zu beschäftigen, und Gefühl und Gemüth bald in ihren Tiefen aufzuregen, bald freundlich anzusprechen, aber auch im Scherzen zu erheitern.

Den zahlreichen Lesern ist nur das besonders bemerklich zu machen, daß aus Schillers-Gallerie, eine Göthes-Gallerie (denn Göthes Werke geben die Gegenstände) geworden ist, welche ebenfalls die vorigen bekannten geist- und kunstvollen Meister, in diesem Jahrgang aufzustellen anfangen, und damit ferner fortfahren werden.

287. In der Fleischmann'schen Buchhandlung (Kaufergasse 1616) ist zu haben:

Sammlung einstimmiger Gesänge mit Begleitung der Guitarre von C. A. Schneider. 1te Lieferung, enthaltend 12 Lieder. Preis 1 fl. 30 kr.

Agnes Bernauer. Trauerspiel in 5 Akten v. J. Körner. 8. Leipz., 1820. 1 fl. 24 kr.

Pergamis Leben, von ihm selbst. Mit seinem Bildniß. 8. Leipz. 1820. 30 kr.

J. G. H. Feder, Handbuch über das Staats-Rechnungs- und Kassenwesen. gr. 4. Tübingen 1820. 5 fl. 24 kr.

593. In der Böck'schen Buchhandlung in Frankfurt am Main sind erschienen und bey Lindauer in München, Kaufinger-Gasse Nro. 1614 sogleich zu erhalten:

Doktor Ronne, die Ausschweifungen in der Liebe, ihre Folgen, Krankheiten und deren Heilung, für Jedermann klar und einfach dargestellt. 40 kr.

Hausbüchlein gegen die gefährliche Krankheit der Group oder die Bräune. 18 kr.

Die Frauenzimmer, wie sie waren, wie sie sind, wie sie seyn werden, ein Büchlein lehrreich und angenehm für alle Männer. 30 kr.

Taschenlehrbuch der Tanzkunst, vorzüglich mit Regeln der Gesundheit, und vom guten Anstande auf Bällen und beym Tanzen. 1 fl. 24 kr.

3935. (3. b) Den 21. dieß kommt das Krämer'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kannstadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Reuter anzufragen.

Schrannen-Anzeige vom 18ten Novbr. 1820.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne sind die Durchschnitts-Preise	
						minder	mehr
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl. kr.	fl. kr.
Weizen.	1009	1475	194	13	52	— —	— 38
Korn.	912	535	77	6	24	— 31	— —
Gerste	2702	2712	50	5	19	— —	— 19
Haber	1043	1013	30	4	31	— —	— 10

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

r politischen

---

ten Jänner 182
Militär-Gefängniß
mmissions-Zimmer
Es werden daher al
nnten Gläubiger des
was immer für ein
esitzen glauben, un
zuführen gedenken,
aumten Tagsfahrt
instruirte, und b
lte unter dem Rec
e sich im Falle ihr
wesens durch Stin
auch der etwa hie
rruflich zu unterw
München den 7.

igliche Komm
Reside
Frhr. v E

---

3. c) B
Maurer David
Zeit ihre Herb
nt haben, wer
ierorts zu stell
, welcher sich
gemachte Kaufe
n. den 31. D
königl. baie

Ve
Um die K
r von Oberm
zur öffentlich
ze Guts-Ge
n zum könig
Fristen erbre
gehören:
2 Goden h
all, Getrei
miß, Backh
andgerichte
euer-Di
Tagwerk 4
" 4
" 5
Steuer-
gw. 69 D
ndgerichte
teuer-
. 39 De

Steuer-Distrikts Augustenfeld:

24 Tagw. 41 Dezim. Wiesen.

II. Aus dem zur Pfarrey Aubing freystiftigen Widdumsgütl mit 33 Tagw. 7 Dezim.

Die Schätzung des Gesammt-Anwesens beträgt 8882 fl.

Das zum königl. Rentamte erbrechtige Besitzthum ist mit 2 Drittheilen zehentbar zur Administration Blutenburg, und ein Drittheil zur Pfarrey Aubing, welch letztere auch den ganzen Kleinzehent bezieht.

Das Steuersimplum beträgt 5 fl. 39 kr. 6 hl.

Das Widdumgütl ist zehentfrey. Steuersimplum macht 38 kr.

Kaufslustige mögen sich am Tage der Versteigerung, welche Dienstag den 5ten Dezember h. J., Vormittags 9 Uhr bis Glockenschlag 12 Uhr, im Lokale des unterzeichneten Amtes auf dem Lilienberge in der Vorstadt Au vor sich geht, einfinden, haben zugleich aber auch beglaubigte Belege über Vermögen und Leumund beyzubringen.

Den 31. Oktbr. 1820.

Königl. baier. Landgericht München.

Steyrer, Landrichter.

Erledigung des Chor-Regenten-Dienstes in Rosenheim.

3046. (3. b) Durch den Tod ihres letzten Besitzers wurde hier die Stelle des Chor-Regenten erledigt.

Diesem liegen, nebst der Direktion der Kirchen-Musik, die Verrichtungen des Tenoristen, und zugleich die Besetzung der Sopran- und der Alt-Stimme für eigene Rechnung ob.

Seine Dienstes-Bezüge sind 217 fl in Geld aus dem Gemeinde- und Stiftungs-Vermögen; der Genuß der freyen Wohnung mit Hausgärtchen, im Anschlage von 50 fl.; und der Ertrag der zufälligen Funktionen, der bey der ansehnlichen Bevölkerung des Ortes im Durchschnitt wenigstens 180 fl. erreichen möchte. Zudem verspricht die Ertheilung von Unterricht in der Musik, wofür sich mehrfältige Gelegenheit darbietet, einen nicht unbedeutenden Nebenerwerb. Je nach dem Stande und den persönlichen Eigenschaften des Anzustellenden, könnte ihm auch der Dienst eines Markts-Gemeinde-Beystänbers mit verliehen werden.

Die Gesuche um obige Stelle sind, mit legalen Zeugnissen über Sittlichkeit, und über Kunst- und allfällige anderweite Qualifikation belegt, längstens in 6 Wochen zu übergeben bey dem

Den 3. Novbr. 1820.

Magistrat des Marktes Rosenheim.

Wegen Verhinderung des Bürgermeisters.

J. Michael Ruedorffer, I. Magistratsrath.

6096. Bekanntmachung.

Von dem schon vor mehreren Jahren außer Dienst getretenen Unterlieutenant Karl von Frohberg aus Sachsen, ist hierorts noch ein Depositum von 24 fl. 54 kr. vorhanden. Es wird daher dieser sowohl, als jeder Andere, welcher Anspruch hierauf machen zu können glaubt, hiemit vorgeladen und aufgefordert, in einem unzerstörbaren Zeitraume von drey Monaten sich zu melden, und den Anspruch gesetzlich zu begründen und auszuführen; widrigenfalls ohne weitere Rücksicht nach Vorschrift der Gesetze mit diesem Depositum verfahren werden wird.

Zweybrücken am 8. Novbr 1820.

Königl. I. Chevauxlegers-Regiment.

(Kaiser Franz.)

Fuchs, Obristl.

Mugler, Aktuar.

3094. Bekanntmachung.

Nachdem das auf das Anwesen des Michael Mayr, Mayr-Bauer zu Froschkern gelegte Meistgeboth nicht genehmiget worden, so wird dasselbe nach dem Antrage des Besitzers Michael Mayr, unter Bezug auf die Ausschreibung vom 24. May l. J. (siehe Isar-Kreisblatt Stück 24 und Münchener politische Zeitung Nro. 135) mit dem Bemerken wiederholt ausgeschrieben, daß dieses Anwesen auch theils im Ganzen, theils zur Hälfte, und theils in einem Viertelshofe, nebst den hiezu erforderlichen Gebäuden an den Meistbiethenden, jedoch salva ratificatione, werde verkauft werden.

Der Bestand dieses Anwesens, so wie die grundherrl. Verhältniße sind bereits in der schon erwähnten Ausschreibung vom 24. May l. J. enthalten, und es ist nur noch zu bemerken, daß 5 Schäffel Waitzen und eben so viele Schäffel Korn ausgesäet sind.

Diese Verhandlung soll am 11. k. M. Dezember im Wirths-Hause zu Anzing statt finden, wozu man also Kaufslustige einladen will. Auswärtige aber haben sich mit den bekannten gerichtlichen Zeugnißen auszuweisen.

Actum am 7. Novbr. 1820.

Königl. baier. Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

2964. (3. b) Das

Königl. baier. Landgericht Weilheim

fodert den ledigen Bräuknecht, Ignatz Pessenbacher, von Ohlstatt, d. G. auf, inner 9 Monaten von seinem Leben und Aufenthaltsorte hieher Nachricht zu geben, widrigenfalls nach Verfluß dieses Termins sein in 800 fl. bestehendes väterliches Erb-Gut an die nächsten Verwandten gegen Kaution ausgehändigt werden wird.

Sign. Weilheim, den 16. Oktbr. 1820.

Litc. Thoman, Landrichter.

Edikts-Vorladung.

2957. (3. b) Sebastian Lüftinger, Knecht des Fuhrmanns Bachlechner von Halfing, d. G., von Mühlbach in Oesterreich gebürtig, welcher am Pfingstmontage den 22. May l. J. flüchtig gegangen, und des Verbrechens der Unterschlagung anbeschuldigt ist, wird in Folge des heute anher erfolgten höchsten Beschlusses des königl. Appellationsgerichts für den Isarkreis, als Criminal-Strafgerichts 1ter Instanz, de dato 6ten dieß, hiemit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor unterfertigtem Gerichte zu erscheinen, und sich über die wider ihn vorliegende Anschuldigung zu verantworten.

Am 16. Oktober 1820.

Königl. baier. Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht Trostberg.

In Abw. des königl. Landrichters:

Dr. Krieger, I. Assessor.

Daser.

Amortisations-Edikt.

2927 (3. b) Der königl. Kämmerer und Major Herr Graf v. Taufkirch zu Fuchsberg, hat bey dem unterzeichneten Gerichte angezeigt, daß er nachstehende 2 Schuld-Obligationen vermisse:

1) Die Obligation über 1000 fl. Kapital von Sr. Churfürstl. Durchlaucht Herzog Wilhelm in Baiern auf Paul Poschen ausgestellt, de dato heiligen Pfingstfeyertag 1584 zu 4

willigen, oder die Abga
mäßig bevorzugten Ger
Gericht Regensburg —
Landgericht von dem
Kreises beauftragt, obig
er Gantsache betheiligte
ommissorii abzuforder
Weil nun aus den
nteressenten nicht gena
d deren allenfallsige
n, so ergehet hiemit
haltene Interessenten
1) sich in einer Zeitf
fertigten Landgeri
Protokoll zu erkl
dem königl App
Amberg fortgesetzt
die Abgabe der 2
Gericht Regensbu
hiebey zugleich an
Prioritätssache v
Neuburg bereits
getheilten Gantur
on denjenigen, we
gen nicht vernehm
ende Gantsache v
z, dem königl. K
wissen wollen.
Burglengenfeld in
nigl. baier. L
Lct. Kastenma

B
ditoren in der G
Freyherrn v
n Christoph S
mmerer zu Sch
and Maier,
Dirigl, Gi
ka Grundle
Richl Kugler
ig Dirigl,
Druschler,
eorg Holzbe
Maier, Beib
er, Amtskn
chl. Wagne
ötzer von
Schmid, Fö
Dessel, A
eitmair,
Fürhause
Pfleggerichts
er Walte

Schyra
nd Alcof
h Augu
l. Ehe b
, Joh. J

Joh. Nep. Anton Jos., Viktor, Pfleger zu Schwandorf;
Ignaz Jos. Franz Xaver;
Peter Joseph;
Joseph Anton Dominikus;
Maria Anna Josepha Nepomucena;
Mar. Anna Kath. Josepha Freyin v. Quentl.

3054. (2. b) **Bekanntmachung.**
(Oekonomie-, Bräuhaus-, Glashütten-Verpachtung ꝛc. betreff.)

Auf Andringen der in die Güter Ränkam und Arnschwang immittirten Kreditorschaft des quiescirten königl. Appellationsgerichts-Präsidenten und Kommandeur des Civil-Verdienstordens der baierischen Krone, Freyherrn von Wölckerndorf und Waradein, werden bey den gedachten, im königl. Landgerichte Kemnat im Unter Donaukreise entlegenen Gütern nachstehende Gegenstände vom 2ten Februar des Jahres 1821 an bis 1sten Februar 1827, sohin auf 6 Jahre, salva ratificatione der Kreditorschaft verpachtet:

1) Die Oekonomie zu Arnschwang mit beyläufig 134 Tagw. Aecker und beyläufig 115 Tagwerk Wiesen, und zwar im Ganzen oder theilweise;
2) Die Brauerey zu Arnschwang mit einem gewaerten, gut eingerichteten Bräuhause, vortreflichen Kellern ꝛc.
3) Die Oekonomie zu Ränkam mit beyläufig 169 Tagwerk Aecker, beyläufig 66 Tagwerk Wiesen und ungefähr 52 Tagwerk Oedschaften, und zwar wieder im Ganzen oder theilweise;
4) Die Branntweinbrennerey zu Ränkam;
5) Die Gärten zu Ränkam;
6) Der Weyher bey Ränkam mit der Fischerey in demselben;
7) Die Glashütte Waradein unweit Ränkam;
8) Die gutsherrlichen Jagden bey beyden Gütern, und endlich
9) Die Jeyheuten.

Ueber die nähern Pacht Bedingungen, und über die gegen Einschätzung in den Pacht zu gebenden Haus- und Baumanns-Fahrnisse, Bräu-Geräthschaften, Vieh, Vorräthe ꝛc. wird den Pachtliebhabern am Verpachtungstage hinreichende Kenntniß verschafft werden, so wie sich darüber auch dem Massekurator, kön. Advokaten Stadler in Kamm erkundiget, und die Pachtobjekte selbst täglich in Augenschein genommen werden können.

Pachtliebhaber werden hiemit eingeladen, sich Mittwoch den 20sten Dezember laufenden Jahrs Vormittags 9 Uhr vor der diesgerichtlichen Lokal-Kommission in Arnschwang einzufinden, ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, und haben sich gerichtlich unbekannte Pachtliebhaber über ihre Aufführung und Vermögens-Verhältnisse legal auszuweisen.

Straubing den 21. Oktober 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht Straubing.
Pracher, Direktor.
Wiedemann.

Zwey neue und wichtige praktische Schriften für alle Stände.

C. G. Schmidt, praktischen Advokaten und Notars, **der Vermiether in Vermiethungs-Angelegenheiten**, besonders auch für München und die baierischen Staaten geschrieben. Leipzig 1820, bey Friedrich Fleischer. Preis 1 fl. 30 kr.

Desselben Verfassers: **Vorsichtiger Darleiher** oder Anweisung wie jeder Gläubiger bey Verborgung seiner Kapitalien in allen Fällen vorsichtevoll zu handeln und sich vor Schaden zu sichern, der Zukunft Unannehmlichkeiten und Rechtsstreitigkeiten benehmen, das Consens-Kapital stets gesichert, und zwar ohne Rechtsbeystand wieder verlangen kann, und was derjenige, welcher Gelder bereits schon ausgeliehen, seines Bestens halber für Verfügungen zu treffen habe. Leipzig 1820, bey Friedrich Fleischer. Preis 1 fl. 12 kr.

Beyde Schriften berühren Gegenstände, welche zu den am häufigsten, im menschlichen Leben vorkommenden, gehören. Die Ausgabe einiger Groschen wird Niemand gereuen, da man sich durch Beherzigung dieses praktischen Unterrichts viel Verdruß und sehr oft auch bedeutende Kosten und Verluste ersparen kann.

(Zu München bey Jos. Lindauer (Kaufingergasse Nro. 1614 zu haben.) 1594.)

Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste von Ersch und Gruber. Fünfter Theil. Appellation bis Argilla. Mit 6 Kupfertafeln in gr. 4. cartonnirt. Leipzig, bey Johann Friedrich Gleditsch.

Im Laufe des Monats November wird dieser so eben fertig gewordne Theil an sämmtliche respektive Subscribenten versendet, und schreitet der Druck und die Herausgabe des sechsten Theiles schnell vorwärts. Die vorgedruckte:

„Antwort auf einige Fragen"

bittet man nicht ungelesen zu lassen.

Der Pränumerations-Preis einer jeden Lieferung, von zwey Theilen Text nebst den dazu gehörigen Kupfern, ist auf feines weißes Druckp. 13 fl. 48 kr., auf Velin-Papier 18 fl.

Zugleich mit dem fünften Theile ist eine ausführlichere Ankündigung dieses Werkes erschienen, welche man in allen Buchhandlungen, in München bey Joseph Lindauer, so wie bey dem Verleger erhalten kann. 595.

Almanache und Taschenbücher für das Jahr 1821.

Gothaischer genealogischer Kalender. 1 fl. 48 kr. Feine Ausgabe 3 fl. 36 kr.
Almanach de Gotha. 2 fl. 48 kr. et 3 fl. 36 kr.
Urania. Leipz. 3 fl. 36 kr., mittlere Ausg. 4 fl., ganz feine Ausgabe in gr. 8. 6 fl. 18 kr.
Minerva. 13 Jahrg. Leipzig. 3 fl. 36 kr., in Marequin 5 fl. 24 kr.
Frauentaschenbuch, von de la Motte Fouque. Nürnberg. 3 fl. 36 kr., in Marequin 5 fl. 24 kr.
Penelope, herausg. von Theodor Hell. 10 Jahrgang. Leipz. 2 fl. 45 kr., feine Ausgabe 3 fl. 54 kr.
Taschenbuch zum geselligen Vergnügen. Leipz. 3 fl. 18 kr.
Beckers, W. G., Taschenbuch zum geselligen Vergnügen, herausgegeben von Friedrich Kind. Leipz. 3 fl. 18 kr.
Taschenbuch der Liebe und Freundschaft, herausgeg. von Dr. Ed. Schütze. Frankfurt. 2 fl. 45 kr.
Coburgisches Taschenbuch. Coburg. 2 fl. 45 kr.
Berlinischer Taschen Kalender m. Kupfern. Berl. 3 fl. 18 kr.
Anekdoten-Almanach, gesamm. und herausg. von K. Müchler. Berlin. 2 fl. 24 kr.
Reformations-Almanach, herausg. von Fr. Kayser und J. Fr. Möller. Erfurt. 4 fl. 12 kr., feinere Ausg. 4 fl. 48 kr.
Taschenbuch für Schauspieler und Schauspielfreunde, herausg. von Lambert. Wien 3 fl.
Historisch-genealogischer Kalender m. Kupf. Berl. 3 fl. 18 kr.
Rheinisches Taschenbuch mit Kupfern. Darmstadt. 3 fl.

(Zu haben in München bey Karl Thienemann (Schwabinger-Straße Nro. 1040).

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 276 | 21. Novbr. 1820.

Deutschland.

Baiern. Ansbach, vom 16. Nov. Se. Maj. der König wird heute Abend nicht hier eintreffen, den so eben bringt der k. Oberst und erste Adjutant Sr. Dchl. des Feldmarschall Fürst Wrede, Freyherr v. Besserer diese Nachricht aus Eichstädt, da die üble Witterung die Fortsetzung der Reise nicht räthlich machte. Se. Maj. der König geruhten den Oberst Freyherrn von Besserer bey seiner Durchreise nach Würzburg zu beauftragen, dem königl. General-Kommissär Grafen v. Drechsel zu eroffnen, daß Allerhöchstderselbe entschlossen gewesen wäre, dem Grafen von Drechsel das Dekret als wirklicher Staatsrath im außerordentlichen Dienste persönlich bey der Ankunft in Ansbach einzuhändigen. So groß und herzlich die Freude aller Einwohner der Stadt war, dem so allgemein geliebten König sich nähern zu dürfen und der Königin Majestät, welche für die Armen des ganzen Kreises so wohlthätig und hülfreich sorgt, Gefühle der tiefsten Verehrung darzubringen, so allgemein und laut sind die Aeußerungen des Schmerzes, daß dieser Tag durch die so eben eingelangte Nachricht: daß JJ. MM. nicht hier eintreffen, getrübt wurde.

Eichstädt, vom 16. Nov. JJ. MM. der König und die Königin kamen auf der vorgehabten Reise nach Würzburg gestern hieher und kehrten heute über Neuburg, woselbst Allerhöchstdieselben übernachteten, wegen übler Witterung nach München zurück.

Preußen. Köln, den 11. Novbr. Am 31. Oktober wurde hier der Kirchenrauber B., aus Dülmen gebürtig, ein Blaufärber-Gehülfe von Profession, von Münster her, wo man ihn des Nachts im Bette verhaftet hatte, eingebracht.

Vor ohngefähr 1½ Jahren hatte er die Kirche zu Dorsten bestohlen, und war deßhalb zu dreyjähriger Festungs-Strafe zu Köln verurtheilt, wo er kürzlich ausbrach, den beträchtlichen Raub im Dom, auf eine noch immer unbegreifliche Art, verübte, sich damit unbemerkt nach Dülmen fortschlich, und hier in der ersten Nacht den Dechanten durch Einbruch in der ihm schon bekannten Wohnung (nachdem er unter andern eine im Schranke gefundene Wurst verzehrt hatte), bestahl. In der folgenden Nacht raubte er aus der Kirche zu Dülmen ein silbernes Kruzifix und noch einige andere Stücke, und versteckte hier unter einem Beichtstuhl Einiges von den zu Köln geraubten Kostbarkeiten, so wie er ebenfalls Einiges von dem beym Dechanten Geraubten in der Kirche liegen ließ, und sich nun fort nach Münster zu einem bey dem dortigen Regimente stehenden Bruder begab. Da man ihn indeß in Dülmen gesehen hatte, so fiel der Verdacht dieses doppelten Diebstahls bald auf ihn; man spürte ihm nach, und fand ihn im Bette bey seinem Bruder, beyde mit ein Paar der beym Dechanten gestohlenen Schlaf-Mützen bedeckt.

Helvetien. Das Kriminal-Gericht des Kantons Basel hat unterm 4. Novbr. über den Rittmeister Franz Lukas Landerer von Basel, der am 18. Oktober bey dem Probiren einer Jagdflinte, einen (seither verstorbenen) Jüngling von Straßburg, nunwissend und unfreywillig, tödtlich verwundete, der groben Fahrlässigkeit und leichtsinnigen Handlung wegen, ein Strafurtheil erlassen, daß ihm alle Kösten und eine Geldstrafe von 250 Fr. auferlegt und ihm auf vier Jahren allen Gebrauch von Schieß-Gewehre außer dem Militärdienste, untersagt. Die doppelte Flinte, womit das Unglück geschah, soll konfiszirt und ins Zeughaus gebracht werden.

Frankreich.

Eine königliche Ordonnanz vom 8. Novbr. schreibt den Finanz-Administrationen eine neue Comptabilitäts-Form vor.

— Die Herzogin von Berry besuchte am 12. Novbr. das Hotel Dieu und nahm die dort vereinigten Anstalten in genauen Augenschein. Der junge Herzog von Bordeaux hat die ächten Schutzpocken regelmäßig und ohne merkliche Aenderung in seiner Gesundheit bekommen.

— Der englische Minister Hr. Canning erhielt beym König eine Privatandienz.

Italien.

Die Korrespondenz zwischen Neapel und Palermo ist jezt wieder hergestellt. Diese einst so schöne Stadt ist so verwüstet, daß sie kaum noch zu kennen ist. Unter die vielen unglücklichen Ereignisse, womit auch die Umgegenden von Palermo heimgesucht wurden, gehört das Aufsteigen der Pulvermühle von Figurilla. Zweyhundert Insurgenten gingen am 23. Septbr. nach gedachter Mühle, um Pulver zu holen. Zwey von ihnen geriethen in Streit, wobey der Eine seine Flinte abfeuerte. Augenblicklich flog die Pulvermühle in die Luft und 89 dieser Elenden blieben ein Opfer der fürchterlichen Explosion. Von einem Wagen, der mit einem Priester und drey andern Personen besetzt und eine halbe italienische Meile davon entfernt war, fand man nichts mehr als Stücke von den eisernen Beschlägen der Räder.

Spanien.

General-Lieutenant Wimpfen hatte den Cortes eine Bittschrift eingereicht, worin er die von den in spanischem Sold stehenden Schweizern, während des lezten Kriegs

geleisteten Dienste schilderte und im Namen seiner Kameraden und Landsleute begehrte, daß die Schweizer in der Organisation der jetzigen Armee beybehalten würden. Ueber dieses Begehren wurde zur Tagesordnung geschritten und entschieden, daß die drey Schweizer Regimenter ehrenvoll entlassen werden sollen. Die Offiziere, Unteroffiziere und Schweizer-Soldaten werden übrigens ersucht, nach ihrem Grad in die Glieder des spanischen Heeres zu treten, aber unter der Bedingung, sich vorerst naturalisiren zu lassen. — Eben so haben die Cortes die Abdankung der Garde du Corps verordnet, indem die Gardisten in die andern Regimenter eintreten können. Ein französisches Journal äußert, daß hiebey eben so sehr der Muth der Cortes als die Leichtigkeit, womit die Abänderungen vor sich gehen, merkwürdig seyen.

Großbritannien.

In der Sitzung des Oberhauses am 8. November, deren Schluß nun die englischen Zeitungen nachtragen, machte Lord King noch eine ironische Motion. Er trug auf Einschaltung folgender Klausel in die Bill an: „Wenn an die Königin, nach ihrem persönlichen Erbrechte, die Reihe der Thronfolge käme, so solle die gegenwärtige Akte als null und wirkungslos und der Eingang der Bill als falsch und verläumderisch erklärt werden und zwar nach denselben Zeugen-Aussagen, nach denen er für wahrhaft erklärt wurde." Die Lords Lauderdale und Colville sahn diesen Antrag für eine Beleidigung der Pairs an, welche für die Bill gestimmt. Lord King äußerte, er halte ihn für konstitutionell, weil die Königin, nach den bestehenden Gesetzen, vielleicht zur Regierung kommen und das Haus, vermöge seiner bekannten Anhänglichkeit an die Konstitution, ihr dann seine Ehrfurcht nicht verweigern würde. Der Antrag hatte keine Folge.

Am 9. Novbr. wurden die Debatten über die endliche Abfassung der Bill fortgesetzt. Lord Ellenborough bemerkte, daß alle bisher angebrachten Abänderungen nur in Worten bestünden und daß gleichwohl mehrere Pairs nur deswegen für die zweyte Lesung der Bill gestimmt hätten, weil sie die Scheidungsklausel bey der endlichen Abfassung modifizirt zu sehn hofften. Bey der dritten Lesung könnten sie nicht anders handeln, als gegen die Gesammtheit der Bill zu stimmen. Lord Lauderdale erklärte diese von mehreren Pairs geäußerte Hoffnung für ein Manövre, um bey unvermeidlicher Vereitelung derselben einen Vorwand zu haben, zur Verwerfung der Bill bey deren dritter Lesung auffordern zu können. Graf Grey (von der Opposition) verwahrte sich gegen solchen Vorwurf. Er habe offen und frey sich gegen die ganze Bill erklärt; bey der Abstimmung über die Scheidungsklausel aber habe er nothwendig für dieselbe stimmen müssen, weil er sonst das Land der Gefahr ausgesetzt hätte, daß eine degradirte Königin (wenn nämlich die Degradation durchginge) des Königs Gattin bliebe. Wenn Manövres statt gehabt, so wäre dieß auf der andern Seite der Fall gewesen. Lord Liverpool betheuerte, nie versprochen zu haben, die Scheidungsklausel zurückzunehmen, wohl habe er sich erklärt, auf derselben nicht bestehn zu wollen, wenn das religiöse Gefühl des Hauses dadurch verletzt würde, wie denn auch der König kein persönliches Interesse darauf lege. Er selbst habe gegen die Klausel gestimmt und wisse nicht ob er recht gethan; aber Niemand dürfe ihm unschickliche Beweggründe zutrauen. Der Lord-Kanzler rief zur Tagesordnung zurück. Es wurden noch einige unbedeutende Wort-Aenderungen gemacht. Lord King schlug ironisch vor, in den Eingang der Bill zu setzen: „daß die Prozedur und die Verlesung der von der Mailänder Kommission zusammengerafften Zeugen-Aussagen großes Aergerniß und der königl. Familie große Unruhe verursacht habe", wie auch: „daß die Glieder der Mailänder Kommission für unfähig erklärt würden, irgend ein öffentliches Amt zu bekleiden." Alle diese Vorschläge wurden unter lautem Gelächter verworfen. — Das Haus verordnete, daß die Bill nun ins Reine geschrieben und morgen zum drittenmale vorgelesen werden solle. Vertagung.

(Aus englischen Zeitungen vom 9. Nov.) Die Minorität, welche gegen die Scheidungsklausel stimmte, bestand aus den Ministern: Liverpool, Sidmouth, Wellington, Bathurst, Harrowby ꝛc., aus zwey Erzbischöfen, acht Bischöfen, dem Herzog von Clarence, den Lords Lauderdale, Lansdale ꝛc. und dem Lord-Kanzler. Die beyden Lords Stewart, wovon einer Lord Castlereaghs Vater ist, befanden sich nicht in der Minorität. Mehrere Pairs haben Protestationen gegen die Bill eingelegt, aber aus verschiedenen Gründen: 8, weil der Ehebruch nicht bewiesen, 9, weil er zweifelhaft sey und man im Zweifel lossprechen, nicht verdammen müsse; 7, weil die Aussagen verdächtig seyen, wenn sie gleich die Königin für schuldig hielten; 60 endlich aus politischen und konstitutionellen Gründen, worunter der Herzog von Glocester und Graf Grey.

— Die Hofzeitung vom 4. Novbr. liefert nachstehenden früher durch den Wallfischjäger Lee von Hull eingegangenen Bericht des Oberbefehlshabers der Schiffe Hecla und Griper, Lieutenants W. E. Parry (welcher aber schon am 4. Novbr. persönlich, in Begleitung des Kapitän Sabine von der Artillerie, ebenfalls bey der Expedition angestellt, im Büreau der Admiralität angekommen war), an John Wilson Croker, Esqr., und datirt vom Bord des Schiffs Sr. Majestät der Hecla, auf der Westküste der Davisstraße unterm 70sten Grade 41 Minuten nördlicher Breite und dem 69sten Grade 17 Minuten westlicher Länge, vom 5. Septbr. „Mein Herr! Ich benutze die Gelegenheit, die mir der Lee, von Hull, darbietet, um Ihnen anzukündigen, damit Sie die Lord-Kommissarien der Admiralität davon unterrichten können, daß es den Schiffen Sr. Majestät unter meinen Befehlen gelungen ist, eine Durchfahrt durch den Sund von Lancaster in das Polar-Meer zu entdecken, und daß sie während dem Sommer 1819 bis zu 112½ Grad westlich von Greenwich zwischen den Parallelen des 74 und 75sten Grades nördlicher Breite vorgedrungen sind. Während dieser Fahrt wurden zwölf Inseln entdeckt und zu Ehren des Königs die Inseln von Neu-Georgien benannt. Die Expedition überwinterte in einem Hafen auf der südlichen Küste der größten dieser In-

seln (die Insel Melville genannt) unterm 74sten Grad 47 Min. N. B. und 110ten Grad 47 Min. W. L. und drang unmittelbar nach dem Aufbruch des Eises zu Anfang der gegenwärtigen Jahreszeit gegen Westen vor; die Schiffe waren im besten Zustande, die Offiziere und die Mannschaft genossen einer vortrefflichen Gesundheit und hegten alle Hoffnung, daß wir unsern Zweck vollkommen erfüllen würden. Allein am südwestlichen Ende der Insel Melville sah man, daß die Menge und die Masse des Eises sich so sehr anhäufte, daß während 16 Tagen (was mehr als das Drittheil der ganzen schifffahrtsfähigen Jahreszeit in diesem Theil des Polar-Meeres ausmacht) es für unmöglich erkannt wurde, nach Westen jenseits des Meridian von 113 Gr. 47 Min. W. vorzudringen; demzufolge und um keine Zeit zu verlieren, entschloß ich mich den Versuch zu machen, was man in einer mehr südlichen Breite thun könnte und kehrte zu dem Ende, längs dem Rande des Eises hinsteuernd, das bis dahin eine ununterbrochene Mauer südlich von uns gebildet hatte, zurück, um irgend eine Oeffnung zu suchen, welche den von mir beabsichtigten Plan begünstigen könnte; allein meine Nachforschungen waren in dieser Hinsicht fruchtlos und da die Jahrszeit schon weit vorgerückt war und es zweifelhaft machte, ob man mit den noch übrigen Hülfsmitteln mit einiger Hoffnung des Erfolgs auf der Unternehmung beharren könnte, so zog ich die vornehmsten Offiziere der Expedition zu Rathe, welche einstimmig der Meynung waren, daß man nichts weiters thun könne und daß es demnach zweckmäßig sey nach England zurückzukehren; nachdem wir unterwegs, unserm frühern Vorsatze gemäß, die Westküste der Davisstraße untersucht haben werden ꝛc." — Lieutenant Parry erzählt mündlich, daß die Offiziere und Mannschaft der beyden Schiffe den Winter ohne irgend ein bedeutendes Ungemach, ungeachtet der strengen Kälte (das Thermometer fiel einmal bis 55 Grad unter Null) zugebracht hätten; sie haben nur Einen Mann verloren, der an einer chronischen Krankheit des Herzens gestorben ist. — Da Lieutenant Parry so weit westlich gekommen ist, als die Länge des zu Lande von Hearne entdeckten Kupfergrubenflusses beträgt, so hat er nebst seinen Leuten ein Recht auf die vom Parlamente ausgesetzte kleinere Belohnung von 5000 Pf. St.

Süd-Amerika.

Trinidad, vom 28. August. Antwort des Patrioten-Generals Montillo auf ein vom spanischen General Morillo an ihn gerichtetes Dokument, welches die südamerikanischen Provinzen mit Spanien wiederum zu vereinigen bezweckte:

„An Se. Excell. Don Pablo Morillo. Nachdem durch das grausame und unmenschliche Betragen des kommandirenden spanischen Generals alle Uebel der schrecklichsten Art über das unglückliche Amerika gebracht worden sind; nachdem Ew. Excell. in jedem Königreiche oder in jeder Provinz, welche sie betraten, Trauer gesäet und sich im Blute gebadet haben; nachdem Sie die erlauchtesten Söhne unsers Landes auf dem Schaffotte unter dem Beil des Henkers sterben ließen und deren Vermögen verschwendeten; nachdem Sie fürchterliche Kontributionen erhoben, zu dem Zwecke selbst den ärmsten Einwohnern ausgesogen und dadurch Ihre Absicht an den Tag gelegt haben, daß Sie diesem entweder Sklavenketten bereiten oder seinem Daseyn ein Ende machen wollen, und endlich, nachdem es Ew. Excell. für gut gehalten haben, Ehre, Talente und Gelehrsamkeit durch schimpfliche Einkerkerung, durch entehrende Beleidigungen und durch kränkende Erniedrigungen zu belohnen, jetzt, nachdem sie sich auf diese Art verewigt haben, kommen Sie mit Friedens-Vorschlägen; aber — Sie kommen zu spät! Der Amerikaner hat bereits seine Wünsche mit derjenigen Festigkeit kund gethan, welche ihm die fortdauernde Erfahrung seines Glücks eingegeben hat, er hat ferner bey den Manen der von Ew. Exc. so unmenschlich hingeschlachteten Opfer geschworen, sein künftiges Geschick allein seinen eigenen Gesetzen anzuvertrauen und sich hinführo auf nichts, als nur auf diese zu verlassen. Denken Sie einen kleinen Augenblick an den Plan Ihrer in Südamerika ausgeführten Operationen, rufen Sie jene Meuchel-Mörder, jene Konfiskationen und jene gewaltsamen Thaten in Ihr Gedächtniß zurück, die Ihre Fußstapfen in Santa Fe', Venezuela ꝛc. bezeichneten, obgleich Sie die ausgedehnteste Amnestie verheißen hatten; richten Sie Ihre Augen nach jenen fürchterlichen Plätzen, welche ursprünglich zur Aufnahme von Verbrechern bestimmt, jetzt aber den ausgezeichnetsten Männern, den achtungswerthesten Familienvätern und den nützlichsten Gliedern des Staats als Wohnort angewiesen sind; — thun Sie dieß und Sie werden einsehen, daß eine bloße Veränderung der Sprache weder hinreichend ist, uns für ausgestandene Leiden und erlittene Verluste zu entschädigen, noch uns bewegen kann, unsere Ideen und Gefühle zu verändern.

„Käme diese Sprache aus einem andern Munde als aus dem Ew. Excell., so würde uns solche mehr aufrichtig und weniger verdächtig vorkommen, denn wir erinnern uns Ihrer an Ihren Monarchen gesandten Depesche, in welcher Sie den politischen Zustand von Süd-Amerika beschreiben, darin den Charakter der Einwohner, besonders der von Venezuela darstellen und ihre Erklärung von sich geben, daß Sie nicht eher Hoffnung zur gänzlichen Unterjochung sämmtlicher Provinzen hätten, als bis ⅔ Theile der Population aus der Welt geschafft wären. Ew. Excell. haben letzteres nicht allein wahr gemacht, sondern auch das sich vorgesteckte Ziel von ⅔ Theile überschritten und daher Ihrem Herrn keine Gelegenheit zu Klagen übrig gelassen. Wenn ein Mann von Ew. Excell. Vorsorge und politischer Kenntniß die Geschichte der Revolutionen nachgelesen hätte, so würde er gefunden haben, daß ein wahrer Staatsmann kein Meuchelmörder, kein Räuber und kein Mordbrenner ist. Ew. Excell. werden sich daher nicht wundern, wenn — kraft der Macht, mit der ich bekleidet bin und zufolge des allgemeinen Wunsches der Nation, welche die Regierung der Republik anerkennt, auch unabhängig von den Beschlüssen, welche die erhabene Regierung in Betreff Exc. Vorschläge zum Frieden fassen dürfte, — ich für meine Person ausdrücklich erkläre, daß ich keinen Waffenstillstand beobachten und

in keine Unterhandlung treten will, es sey denn daß der vorläufige Schritt die Anerkennung der Unabhängigkeit von Amerika wäre, welche durchaus, wenn Unterhandlungen in der Folge statt finden sollen, als Grundlage angesehen werden muß. Die unverletzliche Beobachtung des allgemeinen Völkerrechts und die heiligen Grundsätze der Menschlichkeit sollen für mich bey der Fortsetzung des Krieges Gesetze seyn, welchen ich mich auf die religiöseste Weise unterwerfen will, wenn solche gleichfalls von meinem Gegner beobachtet werden; wird aber ein entgegengesetztes System angenommen, so muß ich meinen Gefühlen Zwang anthun und Gleiches mit Gleichem vergelten.

„Wären unsere Waffen auch nicht auf allen Seiten mit Sieg und Triumph gekrönt gewesen, und hätte das Glück anstatt für uns sich gegen uns erklärt gehabt, so würden Ew. Excell. zu allen Zeiten dieselbe Sprache von mir gehört haben, denn ich bin nicht der Sklave verbrecherischer Absichten, sondern streite, um das Joch, das Sie uns auferlegen, und die Tyrannen, mit der Sie uns bedrücken wollen, von uns abzuwenden. Europa und die Welt werden unsere Gründe und unser Betragen, sowohl im Kriege als im Frieden, billigen und uns als Muster für die jetzige Generation und für die Nachkommenschaft aufstellen. — Gott und die Freyheit!

Baranquilla, den 28. July 1820.

(Gez.) Marlano Montillo.

Vermischte Nachrichten.

Am 11. Novbr. stellte sich in der Gegend von Dresden plötzlich der Winter mit Kälte und Schnee ein.

— Zu Nürnberg fiel am 15. Nov. Schnee und zwar sehr dicht.

— Der Maler Kessinger in Kolberg hat eine Masse entdeckt, womit Leinwand, überzogen, völlig wasserdicht wird. Diese Masse ist so wohlfeil, daß man mit dem Betrage von 1 Gr. eine Elle Leinwand zu beyden Seiten überziehen kann.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Verbrechen aus Ehrsucht.

Donnerstag: Die Komödie aus dem Stegreif. Dann folgt: Das letzte Mittel. Lustspiel.

Königl. Hof-Theater am Isarthor.

Mittwoch: (zum Erstenmale): Die Räuber auf Maria Culm, oder: Die Kraft des Glaubens. Ein Schausp. in 5 Aufzügen nach einer wahren Begebenheit des 14ten Jahrh. von Heinr. Gano.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: (Zum Erstenmale) La Claudina.

An die Mitglieder der Harmonie.

Künftigen Donnerstag den 23. d. ist gesellschaftliche Unterhaltung mit Tanzmusik. Der Anfang ist Abends halb 7 Uhr, das Ende um 11 Uhr.

München am 20. Novbr 1820.

Der Ausschuß der Harmonie.

Todes-Anzeige.

31001. Unterzeichnete geben ihren Anverwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht von dem Ableben unsers unvergeßlichen Gatten und Vaters, Franz Jakob Frey-Herrn von Thibault, Königl. General Lieutenant und gewesenen Vice Chef des General-Auditoriats der Armee, welcher nach empfangenen heil. Sterbsakramenten in den Willen Gottes ergeben, im 77ten Jahre seines Alters den 15ten dieß ¼ nach 3 Uhr Nachmittags an Folgen der Entkräftung das Zeitliche mit dem Ewigen gewechselt hat.

Indem sie die Seele des Verstorbenen frommer Erinnerung unter Verbittung jeder Beyleidsbezeigung empfehlen, bitten dieselben um die fernere Wohlgewogenheit und Freundschaft, ihrer verehrungswürdigen Anverwandten, Freunde und Bekannten.

München den 15. November 1820

Anna Freyfrau von Thibault geborne Baronn Pauli als Witwe;
Karl Freyherr von Thibault, Königl. Rechnungs-Kommissär bey der Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen.

3102. Ein meublirtes heizbares Zimmer mit eigenem Eingang ist in der Kreuzgasse Nro. 1203 über 2 Stiegen täglich zu verlisten.

3091. (3. b) Ein Mann, durch Reisen und Studien gebildet, und zum Glücke im Besitze einer schönen Handschrift, sucht Beschäftigung bey einem Kaufmanne oder in einer Privat-Kanzley. Das Nähere in der Blumenstraße Nro 679 über 1 Stiege.

3072. Im Verlage der C. H. Zeh'schen Buchhandlung in Nürnberg, ist so eben erschienen und bey C. Thienemann zu bekommen:

Neuester praktisch-kaufmännischer Briefsteller; nebst Formularen von Quittungen, Scheinen, Wechselbriefen und andern kurzen Aufsätzen, von Ludwig Euler. gr. 8. (18 Bogen stark.) fl. 1. 30 kr.

Eine reichhaltige und mannigfaltige Sammlung von kaufmännischen Originalbriefen, übergibt hier der Herr Verfasser dem jungen Handlungsbeflissenen, der durch sie in Kurzem zur Kenntniß der praktisch kaufmännischen Correspondenz gelangen und dabey den Geschäftsgang von den bedeutendsten Handlungs-Plätzen Europa's so ziemlich daraus abnehmen kann; da mehrere Geschäfte ausführlich und mit Sachkenntniß abgehandelt sind. Auch zeichnen sich die Briefe durch eine reine und leichte Diction vortheilhaft aus und verdienen also in jeder Hinsicht als Muster für Lehrer und zur Nachahmung für Jünglinge empfohlen zu werden.

3093. In der Weinstraße Nro. 1025 ist der erste Stock zu verstiften und bis Georgi zu beziehen. Derselbe ist vorzüglich für einen Kaffewirth geeignet, und das Nähere über 4 Stiegen zu erfahren.

3935. (3. c) Den 21. dieß kommt das Krämer'sche Jahr-Werk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Aachen, Koblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Karlsruhe, Heilbronn, Kannstadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Tübingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Reuter anzufragen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch — Nro. 277 — 22. Novbr. 1820.

Deutschland.

Baiern. Neuburg a. d. D., vom 17. Nov. Gestern trafen JJ. MM. der König und die Königin von Allerhöchstihrer Reise nach Würzburg retour hier ein, da Sie solche eingetretener übler Witterung wegen von Eichstadt aus nicht weiter fortzusetzen beschlossen und heute kehrten Allerhöchstdieselben wieder nach München zurück.

Oesterreich. Innsbruck, vom 16. Novbr. Der Winter ist bereits in vollem Maaße bey uns eingetreten, denn gestern fiel ein beynahe zwey Fuß hoher Schnee.

Preußen. Nach dem Moniteur hat Rußland die bisher englischen Fabrikanten ausschließend überlassenen großen Lieferungen an Tuch für die russische Armee, welche jährlich mehrere Millionen betrugen, England entzogen und einer Gesellschaft preußischer Fabrikanten überlassen.

Würtemberg. Stuttgart. Vor Kurzem hielt sich der Architekt, Hr. Gau, aus Kölln gebürtig, der eine sehr merkwürdige Reise durch Egypten, Nubien und Palästina gemacht hat, einige Tage hier auf. Seine vielen während der Reise gefertigten Zeichnungen, welche sich den großten Beyfall bey Allen erwarben, die sie sahen, enthalten Ansichten und Plane von bisher ganz unbekannten Denkmälern des Alterthums, namentlich vieler in Felsen gehauener Tempel in Nubien aus der ältesten Zeit. Der Zweck seines hiesigen Aufenthaltes war, sich mit der Cotta'schen Verlags-Handlung zur Herausgabe derselben zu vereinigen, welches auch geschehen ist. Wir hoffen, dieses für Deutschland so ehrenvolle Werk bald erscheinen zu sehen.

— Seit geraumer Zeit hat man nicht so viele Reisende aus dem gelehrten Stande hier gesehen als in dem verflossenen Sommer. Wir nennen darunter die Herren Daub, Creuzer, Thibaut, Leonhard aus Heidelberg; Schelling aus München, der zur Wiederherstellung seiner Gesundheit mehrere Wochen hier verweilte; den Coadjutor von Weßenberg; die HH. Sailer, Salat und Köppen aus Landshut; Savigny und Wolf aus Berlin; Wachler aus Breslau und Heeren aus Göttingen.

— Noch befindet sich Lord Elgin, durch die aus Griechenland geretteten Bildwerke berühmt, mit seiner Familie hier. Eine gefährliche Krankheit, welche seine Tochter zu überstehen hatte, hält ihn seit mehreren Wochen in unserer Stadt. Er kommt aus Italien und wird über Paris nach London zurückkehren.

Frankfurt. In ihrer Sitzung am 17. Oktbr. faßte die Bundes-Versammlung folgenden Beschluß: 1. „Daß die großherzogl. badische Bundestags-Gesandtschaft zu veranlassen sey, innhalb der Zeit einer gewöhnlichen Vers.-Einnahme von 6 bis 8 Wochen die Instruktion ihres Hofes einzuholen, um über den Grund der vorliegenden Reklamation und über die zur Erfüllung des 14ten Artikels der Bundesakte (Verhältnisse der Mediatisirten) darin noch angeregten streitigen Punkte, in Folge und Gemäßheit der durch den Bundes-Beschluß vom 25. May vorigen Jahrs getroffenen Einleitung, die erfoderliche Erklärung zu geben, um die vorbehaltene Entscheidung der Bundesversammlung zu bewirken, auch besonders auf die mitgebrachte Beschwerde wegen der entzogenen Zölle zugleich jene Erklärung auszudehnen; inzwischen aber 2. sey die großherzogl. badische Regierung zu ersuchen, die reklamirenden vormaligen Reichsstände zuförderst in die Ausübung und in den Genuß aller der in dem letzten betreffenden Edikt vom 16. April 1819 ihnen unbestritten zugestandenen Gerechtsame und Vorzüge, ohne längern Anstand, setzen zu wollen."

Italien.

Neapel, den 1. November. Der auf Sizilien kommandirende General Florestan Pepe hat einen langen Bericht, datirt vom 21. Oktober, eingesandt, in welchem er verschiedene Korps und einzelne Individuen namhaft macht, die sich bey der Unternehmung gegen Palermo ausgezeichnet hatten. — In Palermo denkt man nicht mehr an die Unabhängigkeit, sondern jeder ist nur beschäftigt, um seine Wunden zu heilen. Girgenti verjagte die Empörer, welche diese Stadt bisher unterdrückt hielten. Auch San Catoldo wurde von den Aufwieglern befreyet; die Häupter davon flüchteten sich nach Malta. Trapani und Caltanisetta schickten Deputirte zum Parlament. Siracus und Catania stimmen nach dem Beyspiel von Messina für die Vereinigung des Königreichs. — Man versichert daß die vom Kriegsminister zur Komplettirung der Armee verlangten Gelder schon zu seiner Disposition übergeben sind.

— Im Zuchthause von St. Stephano zu Neapel und in den übrigen dortigen Aufbewahrungsörtern (bagni) befinden sich derzeit 4580 Missethäter.

Rom, den 3. Nov. Der unermüdete und um die Wissenschaften so verdiente Herr Mai, erster Custos der vatikanischen Bibliothek, hat neuerdings wieder unbekannte Werke entdeckt. In einem griechischen Codex, welcher die Reden des Aristides enthielt, traf er Auszüge des Constantinus Porphyrogenita an, welche aus den mangelhaften oder ganz abgängigen Büchern des Polybius, Diodorus Siculus, Dion Cassius und anderer alten Gelehrten entnommen sind. Die Schrift des gedachten Au-

kes ist aus dem eilften Jahrhundert und noch gut lesbar. In einem andern Codex des nämlichen Aristides fand er einen Traktat von der Politik und in einem vatikanischen Kodex die zweyte Rede des Aristides zu Gunsten der Lerline. Endlich fand er auch sieben vollständige Bücher des Arztes Oribasius, von denen bisher nur zwey bekannt waren; ein kompendirtes Werk des Eusebius unter dem Titel: Evangelische Fragen; Werke eines lateinischen Grammatikers und eines lateinischen Redners; eine griechische Sammlung, in welcher viele Stücke der verlornen Bücher des Philon vorkommen; einige noch niemals herausgekommene Werke griechischer und lateinischer Väter, die vor dem Hieronymus lebten; und noch einige kleine Werke von minderer Bedeutung.

— Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Baiern stattete am 5. Nov. in Begleitung des Kardinals Häffelin, königl. baierischen Gesandten zu Rom, Seiner päbstlichen Heiligkeit einen Besuch ab und wurde von Höchstderselben mit den sprechendsten Beweisen von Zuneigung empfangen.

Genua, den 11. Novbr. Gestern lief ein Schiff in unserm Hafen ein, welches in dem kurzen Zeitraume von 4 Tagen den Weg von Palermo hieher machte. Bey seiner Abfahrt schien daselbst alles ruhig. Man fuhr mit der Verhaftung der Uebelthäter und deren Einschiffung nach Neapel fort. Zeitungen kamen nicht mit an. Das bey dem Einmarsch der Truppen für den Augenblick eingestellte Blatt, la Fenice, sollte aus seiner Asche wieder erstehen. Man sprach von einer Auflage von 30,000 Unz., welche unter die vorzüglichsten Gutsbesitzer und Kaufleute, die an dem Aufstande thätigen Antheil genommen haben, vertheilt und in wenigen Tagen entrichtet werden soll.

Spanien.

Die Cortes haben seit Kurzem mehrere wichtige Dekrete gefaßt, worunter wir die zur Verstärkung des Linien-Heeres bis auf 124,000 Mann; zur Organisirung der Provinzial-Milizen zu 400,000 Mann; zur Erbauung von 20 neuen Kriegs-Schiffen (worunter zwey Fregatten); zur Sicherung der Konstitution gegen innere Angriffe und zur allmähligen Tilgung der Staats-Schuld und Sicherung der Zinsen derselben, vorläufig kurz erwähnen wollen. In letzterer Hinsicht haben die Cortes die Einkünfte der Herzogthümer Alcudia und Albufera, die Domainen der Herzogin von Alba und alle dem Friedens-Fürsten, Emanuel Godoy, gehörigen Güter unter den dazu angewiesenen Hülfsquellen begriffen. Am 1. Nov. ernannten die Cortes die permanente Deputation, die sie bey ihrer bevorstehenden Trennung ersetzen soll. Es wurden dazu gewählt die Dons: Munnoz-Torrero, Giraldo, Sancho, Moscoso, Europäer; und Zayas, Rodega und Conty, Amerikaner. Suppleanten: Navarro, Europäer; Pino, Amerikaner. Diese permanente Deputation ist einer der wichtigsten Bestandtheile der spanischen Konstitution. Ihre Verrichtungen sind: 1. Ueber Beobachtung der Konstitution und der Gesetze zu wachen und von den Verletzungen derselben bey der nächsten Sitzung Rechenschaft zu geben; 2. die Cortes in den von der Konstitution vorgesehenen Fällen einzuberufen, nämlich: wenn der König stirbt oder abdankt, oder unfähig zu ersteren wird, worüber sie genau die Umstände erheben müssen; oder endlich, wenn der König aus Staatsgründen die Einberufung für nothig hält; 3. die Eröffnung der einberufenen Cortes einzuleiten; 4. die supplirenden Deputirten im Erledigungsfalle einzuberufen und wenn auch diese mangeln, die Wahl neuer zu veranlassen.

Großbritannien.

Am 10. Nov. machte im Oberhause Graf Liverpool den Antrag, die Bill gegen die Königin zum Drittenmale zu lesen. Graf Morley erklärt, bey aller Wahrscheinlichkeit von der Schuld der Königin dennoch gegen die Bill stimmen zu müssen, weil der Hauptpunkt nicht bewiesen sey und man auf bloße Folgerungen hin nicht verurtheilen dürfe. Lord Sommers bekennt sich durch die Aussagen der Barbara Krauz für hinlänglich aufgeklärt, um die Königin verurtheilen zu können. Der Herzog von Bedford glaubt, nach seiner moralischen Ueberzeugung, das „Nichtschuldig" aussprechen zu müssen. Der Lord-Kanzler glaubt nach legaler Ueberzeugung sie für schuldig erklären zu müssen. Der Bischof von Chester sagt: Die Königin habe ihre Unschuld im Angesichte Gottes und der Nation betheuert. Nie sey die Unschuld von größern Beweisen der Schuld begleitet erschienen. Ungeachtet seiner Ehrfurcht gegen den König, den man so unwürdig mit einem der Ungeheuer des alten Römer-Reichs verglichen, habe er gegen die Scheidung stimmen müssen, weil sie, unter den vorliegenden Umständen und nach vorausgegangener freywilliger Trennung von Seite des Königs, den Vorschriften der heiligen Schrift zuwider wäre. Da nun die Scheidung gleichwohl in der Bill geblieben, so müsse er gegen die dritte Lesung derselben stimmen und sich entfernen. Lord Erskine erklärte, sowohl wegen der konstitutionellen und legalen Formen, als auch aus Rücksichten auf Nutzlosigkeit und Unschicklichkeit, sich der Bill aufs äußerste, wie bisher, widersetzen zu müssen. Der Marquis v. Huntley stimmt für die Bill, weil er nicht sieht, daß die Lords, welche die Königin für unschuldig halten, ihre Frauen und Töchter hinsenden, um sie zu trösten. Der Bischof von London kann ebenfalls wegen der Scheidungs-Klausel nicht für die Bill stimmen. Lord Ellenborough wiederholt, daß er die Königin, selbst nach den Aussagen ihrer eigenen Zeugen, für schuldig halte. Aber politische und religiöse Rücksichten zwängen ihn, gegen die Bill zu stimmen. — Die Fremden werden nun entfernt; das Haus stimme ab; es ergeben sich 108 Stimmen für und 99 Stimmen gegen die dritte Lesung der Bill. Mehrheit von blos 9 Stimmen. Triumph-Rufen der Opposition. Als die Ruhe hergestellt war und bevor der Präsident die Frage stellen konnte: „Ob die Bill durchgehe?" erhob sich Lord Liverpool und in demselben Augenblicke Lord Darre. Letzterer hielt eine neue Protestation der Königin in der Hand, welche sich nach dem Parlamente begeben und in ihrem Zimmer mit den HH. Denman und Wilde berathen hatte. Viele riefen laut: „dem Lord Liverpool das Wort!" — Graf Liverpool sagte: „Mylords! Wäre die Abstimmung über die dritte Lesung mit derselben überwiegenden Mehrheit, wie die zweyte, ausgefallen, so würde ich, nach den vorliegen-

den unbestreitbaren Beweisen, es für meine Pflicht gehalten haben, die Bill ins Unterhaus zu senden. Aber bey einer so schwachen Mehrheit halte ich es für schicklich, die Motion zu machen, daß die Bill von heute über sechs Monate zum drittenmale gelesen werde;" (d. h. zurückgenommen werde, weil innerhalb sechs Monaten die Sitzung des Parlaments geendigt ist.) Der Herzog von Montrose sagte: da er die Bill nach seiner Ueberzeugung von der Schuld der Königin unterstützt habe, so widersetzte er sich der Motion. Lord Grey sprach mit Heftigkeit gegen die Minister, weil sie so lange Zeit die Nation in einem Zustande krampfhafter Bewegung gehalten. Der Lord-Kanzler stellte nun die Frage: „Soll die Bill zum drittenmale heute über sechs Monate gelesen werden?" — Sie ward ohne Abstimmung bejaht. — Das Haus vertagte sich unter lautem Triumph-Geschrey mehrerer Oppositions-Glieder und des auf den Straßen versammelten Volks.

Polen.

Rede des Marschalls der Landboten-Kammer, Raymond Rembielinsky, gehalten am Schluße des Reichstags in der Sitzung der beyden vereinigten Kammern am 13. Oktbr.

Sire! Da ich in dem Augenblicke des Schlußes der Sitzungen, welcher durch das Gesetz und durch den Willen Ewr. Majestät bestimmt ist, genöthigt bin, von den Berathschlagungen der Landboten-Kammer Rechenschaft abzustatten, so erscheine ich vor dem Throne Ewr. Majestät mit der Ruhe, welche sowohl die Wichtigkeit meiner Sendung als die Wahrheit erfodert. Um diese Wahrheit in ihrem ganzen Lichte, sowohl in Hinsicht der Ursachen, als ihrer Wirkungen darzustellen, so erlauben Sie, Sire, daß ich, entfernt von jeder Art von Schmeicheley, die sich nie dem Throne Ew. Majestät nähert, mit einem Herzen voll Bewunderung Ihnen als Gesetzgeber und als dem Wegweiser der Nationen (guide des nations) meine Huldigungen darbringe. Da Ew. Majestät geruht haben, dem Königreich Polen eine Konstitution zu geben, die auf dem Gleichgewicht der durch selbige eingeführten Macht-Zweige beruht, so haben Sie zu gleicher Zeit gewollt, daß wir diese große Wohlthat in ihrem ganzen Umfange mit Ruhm für deren Durchlauchtigen Urheber und mit Nutzen für uns selbst genießen könnten. Stark durch die Aufrichtigkeit Ihrer Wünsche und stark durch den Willen uns wirklich glücklich zu machen, haben Sie, Sire, es selbst unternommen, den öffentlichen Geist der polnischen Nation zu bilden. Wer könnte je eine auffallende Wahrheit bestreiten, daß Ew. Maj. weder auf die Wahlen der Repräsentanten, noch auf ihre Meynungen und ihre Abstimmungen, auf den beyden Reichstagen, die schon statt gehabt, haben Einfluß haben wollen, und daß Sie geruht haben, die Repräsentanten mit einem seltenen Zutrauen und in dem Augenblick, wo in einem Theil von Europa Unruhen entstanden, zu dem Ende zusammenzuberufen, um die Grundsätze der Verfassung zu entwickeln und die Staatseinrichtungen zu gründen, die aus denselben entspringen. Ihre Willens-Meynungen, Sire, sind erfüllt worden. Ein aufrichtiger Eifer und reine Absichten haben die Mitglieder der Landbothen-Kammer beseelt. Mit diesen Gesinnungen sind wir in die Schranken getreten. Nur eine große Erfahrung kann mit der Zeit die Repräsentanten der Nation auf dieser schwierigen Laufbahn vervollkommnen. Der erste Gegenstand der Berathschlagungen der Landbothen-Kammer ist der von dem Staats-Rath übergebene Gesetz-Entwurf wegen der peinlichen Prozeduren gewesen. Gleich nach der Eingabe desselben bemächtigte sich die Besorgniß aller Gemüther, durch zu große Uebereilung nicht in Irrthum, bey einem Entwurf von so großer Wichtigkeit, zu gerathen, der das Leben und die Ehre der Bürger so nah angeht. Die zur Berathschlagung der Kammer festgesetzte Zeit ist nicht hinreichend gewesen, den Entwurf reiflich zu prüfen; die Repräsentanten haben indeß die Zeit nützlich angewandt, um sowohl allgemeine als spezielle Bemerkungen aufzustellen, die zur Vervollkommnung desselben beytragen können.

Sich einzig auf die Erfüllung ihrer Pflichten beschränkend, wollte die Kammer zu den Füssen des Thrones Ew. Majestät einstimmig die Bitte niederlegen, daß Sie geruhen möchten, Sire, diesen wichtigen Gegenstand bey der nächsten Sitzung wieder vornehmen zu lassen; aber die in Kraft stehenden Reglements erlauben dieses nicht und Ew. Majestät werden die wahren Gründe einzusehen geruhen, welche die Kammer bey Beseitigung des in Frage stehenden Entwurfs geleitet haben.

Die Volksvertreter haben, was den Gesetzes-Entwurf hinsichtlich des Civil-Verfahrens betrifft, welches Werk viel ausgedehnter als erstered ist, die väterliche Fürsorge Ew. Majestät, die bestehende Gesetzgebung zu vervollkommnen, erkannt. Dieser Entwurf konnte gleichfalls wegen Kürze der Zeit nicht gleich reiflich begründet werden, weßhalb Ew. Majestät zu erlauben geruhten, daß erhaltende Maaß-Regeln durch den Staatsrath vorgelegt würden: es sind dieselben durch Stimmen-Mehrheit angenommen worden.

Wir erkennen, Sire, daß ein stufenweises Moratorium die Bürger vor empfindlichen Nachtheilen bewahren und der Regierung Zeit geben wird, auf Vorbereitungsmittel zu denken, damit die Hoffnungen hinsichtlich eines Kredit-Systems in Erfüllung gehen können.

Die Kammer hat bey dieser Gelegenheit ein seltenes Beyspiel wahrer Sorge für das Interesse und die öffentliche Glaubwürdigkeit dadurch gegeben, daß die Entscheidungen der Volksvertreter weder durch persönliches Interesse, noch durch das einer einzelnen Klasse geleitet worden sind. — Der vorgelegte Gesetzes-Entwurf, welcher den gerichtlichen Verkauf zum öffentlichen Nutzen vermittels einer vorläufigen Schadloshaltung betrifft, wurde von der Kammer mit Bewunderung und Dank angenommen, als ein Beweis jenes moralischen Gefühles, welches alle Handlungen Ew. Majestät bezeichnet.

Die Landboten-Kammer hat hierauf über den Gesetzes-Entwurf hinsichtlich der dem organischen Statut über den Senat anzupassenden Modifikationen berathschlagt und es hat derselbe vorläufig die Stimmen-Mehrheit im Senate vereinigt.

Ich bin nicht völlig im Stande, Sire, Ihnen die Gefühle auszudrücken, von welchen die Kammer bey der

Diskussion über jenen Entwurf durchdrungen war. Der allgemeinen Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit dieses Gesetzes wurde vielleicht durch eine zu große Sorgfalt, zwey gleich verbindliche Gesetze unter sich auszugleichen, und durch die natürliche Besorgniß das Gegengewicht zu erhalten, keinen Verdacht über die Reinheit unsrer Absicht zu erregen. Die Nichtannahme des Gesetzes durch eine schwache Mehrheit der Stimmen kann zu den schwer vorauszusehenden Vorfällen, die bey einer repräsentativen Versammlung mit unterlaufen, gezählt werden.

Eine längere Erfahrung wird ohne Zweifel für die Zukunft die Annäherung der Meynungen über so wichtige Gegenstände vorbereiten. — Ich habe, meines Theiles, indem ich bey den Berathungen der Landboten-Kammer präsidirte, immer darnach getrachtet, daselbst den Geist der Mäßigung zu erhalten und die mir auferlegten Pflichten auf das Gewissenhafteste zu erfüllen.

Ich lege zu den Füßen des Throns Ew. Maj. den Marschallsstab nieder, den ich nach der Stimme meines Gewissens seit dreyßig Tagen ohne Makel geführt habe, und welches auch das Urtheil seyn möge, das Ew. Majestät geruhen werden, über meine Amtsführungen zu fällen, so wird es die gränzenlose Treue und die Ergebenheit weder vermindern noch schwächen, wovon mein Herz für die Person und den Thron Ew. Maj. durchdrungen ist.

Kurse:

Wien. Am 16. Novbr. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 71 9/16; Conventionsmünze pCt. 250.

London. Am 10. Novbr. Konsol. 3 Proz. 68 1/2.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag: Die Komödie aus dem Stegreif. Dann folgt: Das letzte Mittel. Lustspiel.

Königl. Hof-Theater am Isarthor.

Mittwoch: (zum Erstenmale): Die Räuber auf Maria Kalm, oder: Die Kraft des Glaubens. Ein Schausp. in 5 Aufzügen nach einer wahren Begebenheit des 14ten Jahrh. von Heinr. Cano.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: (Zum Erstenmale) La Claudina.

An die Mitglieder der Harmonie.

Künftigen Donnerstag den 23. d. ist gesellschaftliche Unterhaltung mit Tanzmusik. Der Anfang ist Abends halb 7 Uhr, das Ende um 11 Uhr.

München am 20. Novbr. 1820.

Der Ausschuß der Harmonie.

Die Löbl. Herren Mitglieder der Privat-Gesellschaft im Hubergarten-Saale

Donnerstag den 23ten Novbr. l. J. ist kleiner Ball, Anfang um 7 Uhr.

Die Silber- und Französische Kunsthandlung in dem Hause des Buchhändler Lentner an dem ehemaligen schönen Thurme in der Kaufingerstraße No. 1028 in München empfiehlt nachstehende Artikel gegen billigste Preise zur gefälligen Abnahme, nämlich: Alle Arten Taschen- und Etuis-Kalender für das Jahr 1821 in allen Formaten, mit und ohne Futteral, als den sogenannten und so sehr beliebten einen Zoll großen Daumen-Kalender mit und ohne illuminirten Kupferchen. Erinnerungsbuch in feinem und ordin. Einbande, verschiedene Schreib- und Wand-Kalender, baier. National-Kalender auf ordin. und feinem Schreibpapier, welcher letztere seines gemeinnützigen Inhalts wegen ganz besonders einer zahlreichen Abnahme empfohlen wird.

Ferner sind in dieser Kunsthandlung zu haben: Einfache und doppelte Brieftaschen in rothem oder grünem Saffian, mit und ohne Einrichtung, verschiedene Arten von Stammbüchern nach der neuesten Art, Damen-, Souvenir- und Taschenbücher zum Einschreiben, Schreibzeug für Reisende, Damen-Chatoullen und Arbeits-Kästchen mit der erforderlichen Einrichtung zu dem Behufe weiblicher Handarbeiten, Nähtaschen mit Bronce-Verzierung; sowohl diese als die Chatoullen empfehlen sich durch ihr geschmackvolles Aeußere, und durch ihre innere Einrichtung besonders. — Bey dieser Gelegenheit wird zur gütigen Abnahme empfohlen: Feine und ord. schwarze chinesische Tusche, Tusche in allen Farben, sowohl in einzelnen Stücken, als in Kästchen, vorzüglich gute schwarze spanische Kreide zum Zeichnen, Bilder-Bücher und Jugendschriften, 08 Sorten Bilder-Bögen, sowohl schwarz als illuminirt für Kinder, verschiedene Arten Tintenfässer zum Nachschreiben, sowohl in Heften als in einzelnen Blättern, Strick- und Stick-Muster, ganz neue Blätter in Stammbücher, gemalte auch mit Gold und Silber gepreßte Briefbögen, gepreßte Brief-Couverte von verschieden färbigem feinem Satine-Papier und von verschiedenen Formaten. Ferner verschiedene Unterrichts-Gegenstände, als: Anleitung zur Figuren-, Landschaft-, Blumen und Thierzeichnung. — Anleitung zur bürgerl. Bau- und Zimmerwerks-Kunst und zu der Perspektiv-Zeichnung. — Vorlegblätter zum Tuschen und Illuminiren, Baumpudern u. s. w. Eine reichhaltige Auswahl von Handzeichnungen und ausgeführten Bildern mit Tonplatten aus der königl. Gallerie, von den besten Meistern auf Stein gezeichnet, so wie eine Auswahl von Landschaften und historischen Blättern, Blumen- und Thierzeichnungen sowohl in Stein- als Kupfer-Abdrücken. — Deutsche und französische Wechsel, Quittungen, Anweisungen, Haushaltungs-, Küchen-, Wasch- und Conti-Bücher, Besoldungs- und Interessen-Quittungen, Supplique Bögen, einfach und doppelt liniirtes Papier für die Schuljugend, Linien, Unterlegblätter, Fleiß-Billeten, Lehr- und Meisterbriefe mit der Ansicht von München und zierlichen Dessin, ord. und feine Billets, gepreßte und glatte Visit Karten mit Goldschnitt, Visiten Karten von dem neu erfundenen sogenannten Lack-Papiere; dieses Lack-Papier, welches in erwähnter Kunsthandlung nur allein zu erhalten ist, wird auch in ganzen Bogen abgegeben, und ist zum Abdruck von Visit- oder Address Karten seines schönen Glanzes wegen empfehlungswerth und sowohl zum Kupfer- als Stein-Abdruck ganz geeignet.

Eine Auswahl von ganz neuen vorzüglich schönen Mosaik-Kunst- und andern mechanischen Billeten wird in einigen Tagen erwartet, und es können einstweilen die vorliegenden Muster nach Belieben in Augenschein genommen werden.

München im November 1820. (3160. 3.)

---

288. In der Fleischmann'schen Buchhandlung (Kaufingergasse 1010) ist erschienen:

Beweis, daß die Rothschilder Loose zu 100 fl. wahre Lotterie-Loose sind. Mit 2 Berechnungen. 8. 1820. 12 kr.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag — Nro. 278 — 25. Novbr. 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Wien, vom 15. Novbr. Die Troppauer Zeitung vom 13. d. meldet Folgendes: „Am 9. d. M. beehrten Ihre Majestät die Kaiserin das hiesige Museum mit Ihrem Besuche und geruhten in denselben zur Besichtigung der vorhandenen Sammlungen, deren Vermehrung seit dem im Jahre 1817 dieser nämlichen Anstalt geschenkten Besuche der Aufmerksamkeit unserer allverehrten Landes-Mutter nicht entging, eine halbe Stunde zu verweilen. — Am Abende des nämlichen Tages trafen Ihre kaiserliche Hoheit die Erbprinzessin von Weimar sammt dem Erbprinzen, Ihrem Gemahl, hier ein. Se. Majestät der Kaiser von Rußland waren Ihrer erlauchten Schwester einige Meilen entgegen gefahren. Ihre kaiserl. Hoh. stieg in der für Höchstdieselbe im Baron Hennebergischen Hause geschmackvoll zubereiteten Wohnung ab und empfing Se. Excell. den Oberst-Kämmerer, Grafen Wrbna, welcher von Sr. Maj. unserm allergnädigsten Herrn zur Begrüßung bestimmt worden war. Des andern Tages statteten Se. Majestät bey Ihrer kaiserl. Hoh. der Erbprinzessin einen Besuch ab und empfingen bald darauf, so wie Ihre Majestät die Kaiserin die Erwiederung dieses Besuches.

— Die Augsb. Abend-Zeitung enthält Folgendes: Ex-General Nugent soll sich um Anstellung bey der k. k. Armee, und zwar in Italien gemeldet haben.

Preußen. Die Augsb. Abendzeitung enthält Folgendes aus Berlin, vom 30. Oktober. Vorgestern machten zwey hiesige Einwohner, ein gewesener Schauspiel-Direktor und ein anderer Bürger, die Anzeige, daß ein gewisser Viktualien-Händler, Namens Schulze, den Anschlag gemacht habe, gewisse hohe Personen zu ermorden; er habe sich zu diesem Zwecke zwey Dolche angeschafft und eine Portion Gift, um sich der Strafe zu entziehen, falls er ergriffen würde; die Dolche und das Gift bewahre er in seiner Wohnung in einer Kommode, die genau bezeichnet wurde. Obgleich die beyden Denunzianten der Polizey kein Zutrauen einflößten, so glaubte sie doch, eine so bestimmte Angabe nicht vernachläßigen zu dürfen. Sie ließ also in der Wohnung des Schulze eine Untersuchung anstellen; man fand an dem bezeichneten Orte, was man daselbst finden sollte, nebst elf scharfen Patronen. Da der Schulze keinen hinlänglichen Grund angeben konnte, warum er diese Sachen aufbewahre und sich in seinen Antworten widersprach, es auch bekannt wurde, daß er einige unvorsichtige Reden geführt; so wurde er vor der Hand in gerichtlichen Gewahrsam genommen. Auch die beyden Angeber, von welchen es sich fand, daß sie Mittel gefunden hatten, sich einer polizeylichen Haft, zu welcher sie verurtheilt waren, zu entziehen, wurden festgehalten. Weiter hat sich weder die Untersuchung, noch haben sich die Arrestationen ausgedehnt.

Vom 14. Novbr. Der König hat auf der, nunmehr geschlossenen, Kunstausstellung zwey Gemälde unsers geschätzten Künstlers Hampe, „das Zimmer Luthers in Wittenberg" und „eine Bäuerin, knieend vor dem Jesus-Kinde" vorstellend, so wie auch noch ein drittes Gemälde von Wach, gekauft. — Der durch seinen Streit mit Müllner bekannte Doktor Hebenstreit aus Wien befindet sich seit mehreren Tagen hier, um, wie es scheint, mit einer hiesigen Buchhandlung ein literarisches Geschäft zu kontrahiren. — Vor einigen Abenden ward in der Jagorschen Restauration von der Polizey eine Faropank von circa 4000 Thalern weggenommen und die Theilnehmer von den Offizianten aufgeschrieben. Seit einiger Zeit werden hier Hazardspiele wieder sehr Mode und es sollen sogar besondere Zimmer in öffentlichen Häusern zu diesem Behufe gemiethet seyn. — Der bisherige Titel: „Literarisches Wochenblatt" ist von dem Buchhändler Brockhaus, welcher seit einiger Zeit sich hier befindet, in „Literarisches Konversations-Blatt" abgeändert worden; und dieser Abänderung verdankte er es hauptsächlich, daß das vormalige literarische Wochenblatt im preußischen Staate wieder Eingang findet.

— Die preuß. Staats-Zeitung enthält folgenden merkwürdigen Kriminalfall:

Seit dem März 1815 hatten der Kaufmann Fonk zu Koln und der Apotheker Schröder zu Krefeld ein Branntweinveredlungs-Geschäft auf 15 Jahre gemeinschaftlich unternommen. Entstandene Differenzen veranlaßten im Oktober 1810 den Schröder, Vorlegung der Verkaufs-Rechnung zu verlangen und als diese seinen Ansichten nicht entsprach, den jungen Cönen mit Vollmacht abzuschicken, um die Rechnung mit dem Hauptbuche zu vergleichen. Fonk sah die Revision des Cönen seinem Rufe für nachtheilig an, verweigerte die Vorlegung des Haupt- und Kassenbuches, reiste nach Neuß zum Kaufmann Koch und ersuchte diesen, Schrödern zu Cönens Abberufung und zur Fortsetzung der Kompagnieschaft zu bestimmen. Schröder blieb jedoch ungeachtet der von Koch und vom Kaufmann Büschgens versuchten Vermittlung bey seiner Foderung stehen. Dasselbe Resultat lieferte eine Unterredung Schröders mit Fonk in Neuß; Schröder begab sich hierauf selbst nach Koln; Fonk ging dahin auch zurück und am 9. Novbr. fand zwischen Benden und dem jungen Cönen im Fonkschen Hause eine Zusammenkunft statt, welcher Habnenbein, Fonks Buchhalter, mit beywohnte. Fonk gab den Gewinn des Geschäftes auf 20,000

Rthlr. an; Schröder wollte ihn auf 28,000 Rthlr. angesetzt wissen; den folgenden Morgen sollten die Unterhandlungen hierüber fortgesetzt werden. Um 8 Uhr Abends schieden Schröder und Cönen von Jonk und kehrten in ihr Gasthaus zurück; Hahnenbein besuchte sie hier noch und ward bey seinem Weggehen Abends 10 Uhr von Cönen bis auf den Altmarkt begleitet. Schröder erfuhr erst am folgenden Morgen, daß Conen gestern Abend nicht wieder zurückgekehrt sey; er sendete zu allen Bekannten, Niemand wußte von dem Verschwundenen. Er machte nun der Polizey Anzeige, welche öffentlich Jeden aufforderte, wer vom Schicksale des jungen Mannes Wissenschaft habe, ihr solche mitzutheilen. Viele Stimmen im Publikum nannten Jonk als den Urheber dieses räthselhaften Ereignißes; dieser aber ließ Schrödern zur Regulirung seiner Angelegenheit vor das Handels-Gericht laden. Im Dezember entdeckte man am Rhein-Ufer bey Düsseldorf einen männlichen Leichnam. Viele erkannten ihn für die Hülle des jungen Cönen, Andere nicht. Als sollte diese schwankende Ungewißheit berichtiget werden, spülten am 19. Dezbr. die Rheinfluten bey Frimersheim, in der Gegend von Kreseld, 5 Meilen von Köln, einen zweyten männlichen Leichnam aus. Dreyundzwanzig Zeugen erkannten ihn für den des unglücklichen Cönen; seine Uhr, die sich noch in der Tasche seiner Unterkleider befand, wurde von ihrem früheren Besitzer Häuser, der sie an Cönen ausgetauscht, und vom Uhrmacher Heilmann, der sie zweymal reparirt hatte, erkannt. Kleidungsstücke und ein Muttermal benahmen jeden Zweifel. Die Brief-Tasche, in welcher sich Conens Vollmacht und verschiedene auf sein Geschäft Bezug habende Briefe und Rechnungen befanden, ward vergeblich gesucht. Das Resultat der Obduktion war Folgendes: a) Ob die Rißwunde auf dem vordern Theile des Scheitels im Leben entstanden, ist ungewiß. b) Die Stirnwunde über dem linken Auge und die Stichwunde unter demselben, ist im Leben entstanden. c) Die auffallend starke Blutvergießung hatte nur im Leben durch eine sehr heftig einwirkende äußere Gewalt verursacht werden können. d) Die Stirnwunde ist mit einem stumpfen, etwas ungleichen, mehr quetschenden als schneidendem Instrumente bewirkt und darum todtlich. e) Die äußere Gewalt, welche die Stirnwunde und die bis weit in den Grund der linken Augenhöhle verbreitete Blutergießung bewirkt, und der wahrscheinliche Fall oder Schlag auf dem Hinterkopf, hat mit großer Kraft geschehen, das Gehirn verhältnißmäßig erschüttern und den Verstorbenen im Augenblicke der Verletzung selbst, oder doch schnell nachher todten müßen. f) Hinsichtlich der am Halse wahrgenommenen Blutergießungen ist der Erstickungstod wahrscheinlich durch Erwürgung erfolgt. g) Beyde schwere Verletzungen, die des Kopfes, wie die des Halses, zusammen genommen, gehören zu den ganz unbedingt tödtlichen. h) Der Verstorbene kann nur todt, unmöglich lebendig in das Wasser gekommen seyn und ist ungefähr 6 Wochen todt. Der Kopf ward abgenommen und in Alkohol, mit Arsenikſäure versetzt, aufbewahrt. Von den Wunden wurden genaue Zeichnungen genommen. An den Knieen fanden sich Eindrücke, die von einem darum gelegten dicken Stricke bewirkt zu seyn scheinen.

Der Raum dieser Blätter verbietet die weitere Mittheilung dieses Kriminal-Prozesses, der vor dem außerordentlichen Assisenhofe zu Trier verhandelt wird und durch seinen Gang, wie durch seine Episoden seit vier Jahren die Aufmerksamkeit Deutschlands und sogar des Auslandes auf sich gezogen hat. Die allgemeine Theilnahme, welche einerseits das unglückliche Schlachtopfer und dessen Familie, andererseits aber des Mordbeschuldigten Gattin und deren angesehene und achtungswerthe Verwandte erregten, gaben dieser Kriminalsache einen so hohen Grad von Wichtigkeit und Interesse, daß das königl. preuß. Justizministerium zu der Kriminalprozedur eine eigene außerordentliche Assisensitzung in Trier ernannte, die am 9. Oktbr. unter dem Vorsitze des Appellat. Rathes Schwarz vor einer großen Anzahl von Zeugen und Fremden abgehalten ward, deren Resultate die im Druck erschienene Kriminalprozedur umständlicher angibt.

Die Preuß. Staatszeitung vom 14. Nov. meldet nun Folgendes aus Elberfeld. Kölner Nachrichten zufolge wurde der Kaufmann Jonk daselbst, in Folge des Ausganges den der Hamachersche Prozeß angenommen, am 3. d. M. neuerdings und zwar zum Drittenmale verhaftet. Diese Verhaftung erfolgte des Morgens früh und bald nach derselben wurde Jonk zu einem Verhöre in das Lokal des dortigen Landgerichts abgeführt, welches Verhör von früh halb 6 Uhr bis Abends 6 Uhr dauerte. Vor dem Hause hatte sich indessen viel Volk gesammelt, welches gegen Abend sehr unruhig zu werden anfing. Um wilden Ausbrüchen vorzubeugen, brauchte man daher die Vorsicht, den für Jonk bestimmten Wagen leer vom Hofe fahren zu lassen und theilte so das Volk, welches in der Meinung, Jonk sitze drinen, dem scharf fahrenden Wagen haufenweise nachlief. In der Zwischenzeit gewann man Raum und Gelegenheit, den Angeschuldigten zu Fuß und unerkannt ins Gefängniß abzuführen. Man vermuthet, daß er unvorzüglich nach Trier gesendet werden wird.

Frankreich.

Der kaiserl. österreichische Gesandte Freyherr v. Vincent überreichte dem Könige am 14. Novbr. in einer Privat-Audienz die Antwort der Herzogin von Parma, auf die Bekanntmachung von der Geburt des Herzogs von Bordeaux. An demselben Tage erhielt der neue königl. würtembergische Gesandte, Graf Mülinen, seine Antritts-Audienz.

— Der englische Minister, Hr. Canning, war, auf die Nachricht vom Ende des Prozesses der Königin, nach London abgereist.

— Das Departemental-Wahl-Kollegium von Paris, aus 1986 Votanten bestehend, hat am 14. Nov. die HH. Olivier, Banquier (mit 1057), Bonnet, Advokat (mit 1017) und Lebrun, Maire (mit 998 Stimmen) zu Deputirten gewählt. Hr. Quatremere de Quincy hatte nur 992 Stimmen, also zwey zu wenig für die absolute Mehrheit; es sollte daher am 15ten ein zweytes Scrutin statt finden. Sein Mitbewerber, der Advokat Tripier, hatte am 14ten

nur 907 Stimmen. — Das Departemental-Wahl-Kollegium der Seine und Oise wählte am 14ten gleich im ersten Scrutin die HH. Haudry de Sonsse, Bertin, Devaux und de Bouthelier.

Paris, den 4. Nov. Ein hiesiger Vergolder erwacht in der Nacht von dem Geschrey „Mörder", steht sogleich auf und öffnete die Hausthür. In diesem Augenblick stürzt ihm ein verfolgter und von Blut triefender Mensch entgegen, wodurch jener vor Schreck todt zu Boden fällt. Zwey Stunden darauf stirbt auch der schwer Verwundete.

— Ein hiesiger Journalist, Namens Voidel ist nach Spanien entflohen, wohin sich bereits mehrere andre junge Schriftsteller geflüchtet haben. Wenn man die Verschiedenen gegen Voidel gefällten Urtheile summirt, so findet sich, daß sie allesammt abzubüßen er sechs und sechzig Jahre gefangen sitzen würde.

— Das von Boisserée herausgegebene Prachtwerk über der Kölner Dom wird von der Akademie der schönen Künste dem großen Werke über Egypten an die Seite gesetzt. Der Unternehmer ist gegenwärtig hier, um den Abdruck des ersten Heftes anzuordnen. Seine Gemälde-Sammlung, der seltenste Schatz für die Geschichte der Alt-Deutschen und Alt-Niederländischen Malerey, wird für die vorzüglichste dieser Art in ganz Europa einstimmig anerkannt.

— Gravier und Bouton wurden den Tag darauf, als das Todesurtheil über sie ausgesprochen worden, in das Gefängniß Bizetre gebracht. Man behauptet, daß Bouton, der während der letzten Verhöre eine Verstandeszerrüttung zu verrathen schien, wieder hergestellt sey und nicht über sein Schicksal, wohl aber über den Tod seiner Gattin, welcher seine Verhaftung den Tod zugezogen, tief bekümmert sey. Gravier dagegen behält das kalte Blut, das er während der ganzen Untersuchung an den Tag gelegt, er liest dem Bonton vor und sucht ihn zu trosten. Der Polizey-Minister hat übrigens Befehl gegeben, beyde mit aller der Sorgfalt, die ihre Lage gestattet, zu behandeln.

Italien.

(Aus neapolitanischen Zeitungen vom 7. Nov.) Das Parlament hat eine Proklamation an die Nation erlassen, worin es dieselbe auf bessere Zeiten vertröstet und sie zu geduldiger Tragung der bey den gegenwärtigen Umständen unvermeidlichen Lasten und namentlich zu richtiger Bezahlung der Abgaben, welche das Pfand der Freyheit und Bürgschaft der Sicherheit des Reichs wären, ermahnt. — Am 4. Nov. zeigte Hr. Bausan dem Parlamente an, daß die Eskadre nächstens von Palermo zurückkommen werde, da dort die größte Ruhe herrsche und selbst der Beschluß wegen Nichtgenehmigung der Kapitulation nur einem Theile der Palermitaner mißfalle, der Ueberrest der Insel aber höchlich damit zufrieden sey. Am 5. beseitigte das Parlament alle Untersuchung gegen den General Florestan Pepe, dessen Betragen und Denkungart große Lobsprüche beygelegt wurden. — Am 6. liefen 5 der von Palermo erwarteten Schiffe wirklich in Neapel ein, die übrigen sieben sind durch einen Sturm zerstreut worden. — Gegen den Independenten-Anführer Baron Alliotti, der mit einigen Anhängern im Distrikte von Modica neue Unruhen anzuzetteln sucht, war von Palermo eine Truppenabtheilung aufgebrochen. — Der Duca di Gallo ist zu Neapel angekommen.

— Der österreichische Beobachter enthält Folgendes: Den neuesten Nachrichten aus Neapel vom 3. d. M. zufolge, scheint dort die gährende Anarchie nunmehr wirklich ihrem Ausbruch nahe zu seyn. Am 2. wurden zwey Carbonari verhaftet; der eine, ein Mensch aus der gemeinsten Volksklasse, wegen verweigerter Entrichtung der Zoll-Gebühr und Beschimpfung der öffentlichen Autorität; der andere ein Offizier und Adjutant, weil er dem Kriegsminister, General Carascosa, nach dem Leben gestrebt hatte. Bewaffnete Haufen von Carbonari versammelten sich hierauf vor dem Castell S. Elmo, wo ihre Mitbrüder eingesperrt waren, um dieselben zu befreyen und sich dann auch der Vicaria (eines öffentlichen Gefängnisses) zu bemächtigen, wo sie die verhafteten Verbrecher in Freyheit setzen wollten. Es gelang zwar dem Militär, diesen Anschlag zu vereiteln; aber man war für die Folgen sehr besorgt.

Am nämlichen Tage Abends erschienen mehrerere sehr zahlreiche Haufen von Carbonari vor dem königlichen Schlosse in der Absicht, die königliche Familie zu insultiren. Die königl. Garde zu Pferde zerstreute jedoch die Meuterer und verhinderte dieselben, indem sie ihnen den Weg abschnitt, die Vicaria anzugreifen, wo sodann eben so, wie vor dem königlichen Pallaste, Kanonen aufgeführt wurden. Obgleich der Tumult für den Augenblick gestillt war, so hegte man doch für die folgenden Nächte lebhafte Besorgnisse und es wurden 3000 Mann National-Garden beordert, jede Nacht unter den Waffen zu bleiben. Auch wurde bestimmt, daß alle, die sich weigern würden, in die National-Garde einzutreten, in das Castell St. Elmo eingesperrt werden sollten.

Zu Neapel ging das Gerücht, daß die Unruhen in Sizilien wieder angefangen hätten.

Außer den englischen Kriegsschiffen, welche sich im Hafen von Neapel befinden, sind daselbst auch vier französische Kriegsschiffe und mehrere derselben in dem Hafen zu Bajä erschienen.

Großbritannien.

(Aus engl. Zeitungen vom 10. Nov.) Der Courier, der in seiner zweyten Auflage den gestern erzählten Ausgang der Sitzung des Oberhauses vom 10ten gab, hatte nicht Zeit, Bemerkungen über dieses so wichtige Ereigniß hinzuzufügen. Er enthält aber über das Ceremoniel Gast-Mahl des neuen Lordmayors einen merkwürdigen Artikel, der im Wesentlichen so lautet: „Die Lords Grey, Lansdown, Thanet, Carnarvon, King, Proline, Russel ꝛc., die HH. Brougham, Thiernen, Denman, Whitbread ꝛc. haben dem Lordmayors-Mahl beygewohnt. Sie hatten mehrere ausgezeichnete Fremde zur Seite, unter andern die sogenannte Gräfin Oldi, Bergami's Schwester, Hrn. Vassalli und andre Italiener vom Gefolge der Königin. . . . Es war sehr natürlich, daß in dieser Gesellschaft auf die Gesundheit der Königin mit Enthusiasmus getrunken ward; sie bestand ja aus ihren erklärtesten Anhängern. . . . Sollte aber wahr seyn, was das Morning-Chronicle behauptet,

daß, als des Königs Gesundheit vorgeschlagen wurde, man ein Gemische von Zischen und Beyfall vernommen? Sollte dieß wahr seyn? In diesem Falle nehmen wir keinen Anstand zu behaupten, daß jene, die den Namen des Königs schmähten, mögen sie Pairs, oder Abgeordnete, oder gemeine Leute seyn, ein Betragen führten, der wüthendsten Radikalen würdig. Eine solche Schmähung hätte jeden ehrlichen Mann empören sollen; es scheint aber nicht, daß deren Viele dem Feste bewohnten, weil man nicht vernimmt, daß Jemand sich entfernt habe. . . . Welch ein unwürdiges Schauspiel, die Civil Behörden der Hauptstadt die Gesundheit einer Königin ausbringen zu sehn, die von der großen Mehrheit des Parlaments auf eine Art gebrandmarkt wurde, worüber jede Andre, als sie, vor Schaam vergangen wäre!" — Dasselbe Blatt versichert auch, Prinz Leopold habe seine Schwiegermutter nur besucht, um sie zu beschwören, den Rathschlägen der HH. Wood und Denman nicht länger Gehör zu geben und England vor Fällung des Endurtheils zu verlassen.

— (Aus engl. Zeitungen vom 11. Nov.) Die Fonds waren gestern etwas gewichen, weil es Anfangs hieß, die Bill sey mit einer Mehrheit von 17 Stimmen durchgegangen; als aber die Wahrheit bekannt wurde, stiegen sie von 68⅛ auf 68⅞. Heute morgens wurden sie zu diesem Preise eröffnet und stiegen bald auf 69⅛. Dieses unerwartete Steigen bewirkte den Fall zweyer Agioteurs, die auf das Sinken spekulirt hatten. (Statesman.) — Als die Königin in ihrem Zimmer durch Herrn Vizard die Nachricht von Zurücknahme der Bill erhielt, schien sie wie versteinert; lautlos ließ sie sich durch Hrn. Brougham zum Wagen führen. Als sie aber das Freudens-Geschrey des Volks vernahm, brach sie in einen Strom von Thränen aus und erhielt allmählich ihre vorige Ruhe und Festigkeit wieder. (Times.)

Die Freude des Volkes über diese Wendung der Sache war gränzenlos, die triumphirende Miene der Anhänger der Königin stach sehr mit den niedergeschlagenen Blicken und den verlängerten Gesichtern ihrer Gegner ab. Das Volk schwärmte nun durch alle Straßen. Von allen Seiten erscholl der Ruf: „Lichter heraus!" und man fügte sich demselben allgemein. In einem Augenblicke war ganz London erleuchtet; einigen Wenigen, welche zu beleuchten sich weigerten, wurden die Fenster eingeworfen, welches auch dem Büreau des Courier wiederfuhr. Constables, von einer Abtheilung reitender Garden unterstützt, verlasen die Riot-Akte; es flogen Steinwürfe, wodurch einige Constables und der Portier des Courier verwundet wurden; am Ende zerstreute sich das Volk. Aehnliches widerfuhr dem Büreau der Morningpost. Aus einem andern ebenfalls angegriffenen Hause trat ein Mensch mit einem Messer heraus und verwundete und vertrieb die Steinwerfer. Ein junger Mann ergriff ihn zwar und entwaffnete ihn, er entkam aber im Gedränge. Es werden eine Menge Feuerwerke abgebrannt; Kutscher und Pferde der Postkutschen waren mit weißen Bändern geschmückt, um den Sieg der Königin zu verkünden. Auch das Stadthaus (Guildhall), wo gerade die Wahl des Sir John Thomas Thorp mit einem Gastmahle und Balle gefeyert wurde, war beleuchtet und die allgemeine Beleuchtung Londons soll Montags den 13. wiederholt werden. (Statesman.) —

Das Morning-Chronicle nennt unter den bey dem Feste in Guildhall anwesenden Fremden den Herzog von Frias, spanischen Botschafter. Kein anderer Diplomat war zugegen. (Courier.) — Die Times und das Morning-Chronicle enthalten heftige Artikel, worin auf Versetzung der Minister in Anklagestand angetragen wird. — Die Times bemerken, daß unter allen Ministern Lord Harrowby allein gegen die Bill gestimmt; daß folglich nur 3 Minister und der Herzog von Newcastle, der wohl die Anklage, aber nicht die Vertheidigung der Königin anzuhören für gut gefunden, die dritte Lesung durchgesetzt hätten. — Mehrere Kirchspiele von London haben Versammlungen gehalten und Adressen gegen die Minister beschlossen; solche Schritte, sagte der (radikale) Advokat Pearson in einer dieser Versammlungen, seyen sehr nothwendig, da die Minister die von Lord Ellenborough angeregte Adresse an den König (Tadel oder das Betragen der Königin und den Antrag, ihre Einkünfte und Rechte zu schmälern aussprechend) durchzusetzen vermocht hätten. Wie man vernimmt, hat die Königin an das Ministerium das Verlangen gestellt, ihr einen königlichen Pallast anzuweisen und ihren Namen in die Kirchen-Gebete zu setzen. Der Prinz von Koburg hat dem Könige einen langen Besuch abgestattet.

Kurse:

Wien. Am 17. Novbr. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 71 1/16; Conventionsmünze pCt. 250.

Paris. Am 14. Novbr. Konsol. 5 Proz. 77 Fr. 30 Cent.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag: Die Komödie aus dem Stegreif. Dann folgt: Das letzte Mittel. Lustspiel.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: (Zum Erstenmale) La Claudina.

Die Tit. Herren Mitglieder der Privat-Gesellschaft im Hubergarten-Saale

Donnerstag den 25ten Novbr. l. J. ist kleiner Ball, Anfang um 7 Uhr.

3104. (2 o) Bekanntmachung.

Ein junger Mann, der eine hübsche Handschrift hat, und sich über gute Conduite ausweisen kann, wünscht als Schreiber bey einem königl. Advokaten gegen annehmbare Bedingnisse in Dienste zu treten. Näheres ist im hiesigen Zeitungs-Comptoir zu erfragen.

Die 768te Ziehung in Nürnberg ist heute Montag den 20. Nov. 1820 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zu Vorschein kamen:

62 34 51 84 8

Die 769te Ziehung wird den 27ten Dito, und sodann die 107te Nürnberger Ziehung den 30. Novbr., und den 11. Dec. die 1148te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Redakteur, J. J. Seydtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag | Nro. 279 | 24. Novbr. 1820.

Frankreich.

Das Pariser Departemental-Kollegium wählte am 13. Nov. Hrn. Quatremere de Quincy mit 1090 Stimmen (die ganze Zahl der Votirenden betrug 1846) zum vierten Deputirten der Hauptstadt. Sein Mitbewerber Hr. Tripier hatte nur 699. — Andre bis jezt bekannt gewordene Wahlen der Departemental Wahl-Kollegien sind: Eure und Loire, Cagnet, de Courtarvel. Aisne, de Nicolai. Loiret, de Longueve, de Rocheplate. Eure, de Roncherolles, Bidault-Pretavoine, Gazan. Yonne, de Chastellux, Bourienne. Marne, de Loisson, de Lalot. Meurthe, de Noucourt. Mosel, de Turmel, Duterray, de Haussent. Nieder-Seine, Duvergier de Hauranne, Ribard, Prinz Montmorency, de Bonville. Nord, de Muyssard, de Staplande, de Bricourt, de Bethizy. Ile und Villaine, de la Bienville, Garnier de Jongeray, Bloudel d'Aubers. Pas de Calais, Bellart, de Tramecourt, Bloudel d'Aubers (auch in der Ille und Villaine ernannt.) Calvados, d'Aigremont de St. Mavieux, Vienuet de Vaublanc (vormaliger Minister des Innern), Bazire. Fast alle hier Genannte sind Royalisten.

Italien.

Die Mailänder Zeitung vom 14. Nov. rühmt in einem besondern Artikel den herzlichen Empfang und die Gastfreundlichkeit, welche die aus dem Innern der Monarchie kürzlich in Italien angelangten Truppen in jeder Gemeinde finden. — Eben diese Zeitung enthält eine Amnestie für alle aus dem lombardisch-venetianischen Königreich gebürtige Soldaten, welche in den Feldzügen von 1799, 1800 und 1809 ihre Fahnen verlassen haben.

— Die Jesuiten haben in einer allgemeinen Versammlung am 18. Okt. an die Stelle ihres verstorbenen General Thaddäus Borzozowski, den Pater Luigi Fortis, von Verona, der besonders durch seine Kanzelberedsamkeit berühmt ist, zu ihrem General gewählt.

— Die neapolitanischen Zeitungen enthalten einen ausführlichen Entwurf des Deputirten Natale zur Aufhebung der Feudalrechte der Barone und geistlichen Korporationen in Sizilien, jedoch in Hinsicht auf die freye Benüzung des Grundes und Bodens, gegen eine angemessene Entschädigung. Zahlreiche königliche Dekrete enthalten Ernennungen oder Versezungen von Civil- und Militärbeamten. Das Kriegsministerium ertheilt in offiziellen Artikeln, welche den Zeitungen eingerückt werden, dem Obristlieutenant vom Generalstab, de Sauget, großes Lob wegen vorzüglicher Thätigkeit und Einsicht, womit er in Sizilien die Untersuchungen gegen die Rebellen von Palermo geleitet. Eben so rühmt es den Eifer, womit mehrere namentlich angeführte Gemeinden in den beyden Calabrien Mannschaft, Pferde und Maulthiere stellen und die alten Soldaten zu den Fahnen eilen. — Die Anzeigen von patriotischen Geschenken von Einzelnen und Gemeinden dauern gleichfalls fort.

— Der österr. Beobachter enthält Folgendes: Nicht leicht dürfte wohl irgend ein Actenstück ein anschaulicheres Gemälde von dem gegenwärtigen zerrütteten Zustande der Dinge in Neapel und eine bündigere Bestätigung derjenigen Nachrichten liefern, die wir von Zeit zu Zeit aus sichern Quellen über den, mit Allem, was der ärgsten Revolutions-Periode in Frankreich zur Vorbereitung diente, die auffallendste Aehnlichkeit darbietenden Gang der Angelegenheiten jenes Landes, in unsern Blättern mitgetheilt haben, als eine höchst merkwürdige Adresse (Indirizzo), welche kürzlich von einer Gesellschaft sogenannter ächter Patrioten, oder mit andern Worten, von einer Vendita der Carbonari, an das National-Parlament erlassen worden und zu Neapel bey Pasquale Tizziany, Strada Cisterna dell Olio Nr. 26, im Druck erschienen ist.

Diese Adresse umfaßt nachstehende acht Punkte, welche dem Parlamente, theils als Vorschläge und Wünsche, theils als Klagen und Beschwerden zur Befriedigung oder Abhülfe, von den Carbonari's aufs Dringendste empfohlen werden.

In dem ersten Punkte wird aus dem Grunde, weil die Konstitution im §. 3 des Artikels 172 vorschreibt: „Der „König könne weder die königliche Gewalt, noch irgend „eines seiner Vorrechte veräußern, abtreten, noch auf irgend eine andere Art übertragen", begehrt, daß der, der Konstitution zuwider, aufgestellte General-Vikar des Reichs von dieser Stelle entfernt werde und der König selbst wieder die Zügel der Regierung übernehme.

In dem zweyten Punkte wird darauf gedrungen, daß die Bewachung der Person des Königs *) der National-Garde **) als der festesten Stüze der Konstitution übertragen werde.

Der dritte Punkt der Adresse enthält bittere Klagen und Beschwerden über die höchst mangelhaften, oder treulos geführten Anstalten, welche zur Vertheidigung des Vaterlandes getroffen werden, während der „scheelsüchtige Deutsche" (l'Allemanno invidioso) zahlreiche Heere in Italien sammle, die jeden Augenblick das neapolitanische Gebiet bedrohten. „Was thun wir, heißt es in der Adresse)

*) Welche jezt der, bisher unerschütterlich treu gebliebenen, königlichen Garde anvertraut ist. (Anmerk. d. öster. Beob.)

**) Wie einst die Bewachung des unglücklichen Ludwig XVI. (Anmerk. d. öster. Beob.)

„unter diesen Umständen? Gleichgültig sehen wir die Ge„fahr, ohne die zweckmäßigen Gegenmittel zu ergreifen. „Warum steht noch kein Heer von Tapfern an unseren „Gränzen? Warum sind drey Monate in solcher Unthä„tigkeit verflossen? Warum läßt man die Verabschiedeten, „die zu den Fahnen eilen, in Müßiggang und Elend „schmachten? Warum kommandiren zwey Böswichte (duo „scellerati) das Depot der Rekruten, um sie zu mißhan„deln, um sie Hunger leiden zu lassen, um sie zur Deser„tion zu verleiten? Aus welchem Grunde sind die Pro„vinzial-Milizen nicht einberufen, die Forts nicht verpro„viantirt, und unter das Kommando von solchen Männern „gestellt worden, welche Beweise von ihrer National-Ge„sinnung gegeben haben? Aus welchem Grunde wird kein „Observations-Lager, besonders in Apulien, gebildet, das „den der ersten Gelegenheit mit einer Landung von Triest „aus bedroht wird? Warum werden nicht allen unsern „Zeughäusern energische Aufseher vorgesetzt, die, während „es uns hier an Waffen mangelt, mit größerer Thätigkeit „uns welche zu verschaffen trachten?"

Im vierten Punkte ergießt sich die Adresse in Klage-Lieder über die Undankbarkeit der gegenwärtigen Regierung gegen Pepe und Consorten und schließt mit dem Begehren, daß alle diejenigen, welche undankbar genug gewesen, ihren Wohlthäter Murat, der sie aus dem Staube erhoben, zu verrathen, aus dem Heere entfernt werden möchten. „Wenn die Dankbarkeit (heißt es), jedem Men„schen nöthig ist, so ist diese Eigenschaft wesentlich für „den freyen Mann. Wer von euch kennt nicht, welche „Dienste dem Vaterlande der General-Lieutenant Gug„lielmo Pepe geleistet hat? Und dennoch vernachläßigt „man diesen Mann und läßt ihn in vollkommener Unthä„tigkeit! Wenn es einen unter unsern Kriegern gibt, der „ihn an Talenten übertrifft, so gibt es doch keinen, der „ihn an Eifer, an Vaterlandsliebe, an National-Enthu„siasmus überträfe. Die Berge von Monteforte sahen, „wie Pepe mitten unter das konstitutionelle Heer eilte, um „die dreyfarbige Fahne aufzupflanzen, die Konstitution zu „zu proklamiren, uns die National Freyheit zu schenken. „Vor allem entfernt diejenigen aus unserm Heere, die, „in Nichtigkeit geboren, von einem unglücklichen, groß„müthigen Fremdling erhoben, nachher seine Fahnen treu„los verließen."

Im fünften Punkte wird der Wunsch geäußert, daß aus den Douaniers, von denen das ganze Reich bedeckt sey, Corps zur Vertheidigung des Vaterlandes gebildet werden möchten.

Im sechsten Punkt heißt es: „Alle Gefängnisse sind voll „von Verurtheilten; unter diesen gibt es viele, die nur „das Unglück zum Verbrechen verleitet hat. Rom hat „sich öfters der Sclaven, Sparta der Heloten zur Ver„theidigung des Vaterlandes bedient, indem es ihnen die „Freyheit schenkte. Wählt demnach aus den Verurtheil„ten diejenigen, die keines infamirenden Verbrechens schul„dig sind; bildet daraus ein Freykorps; sie werden zu „neuem Leben erstehen und, während ihr dem Vaterlande „dadurch eine Last abnehmet, werdet ihr diese Leute für „das Vaterland und für sich selbst nützlich machen."

Der siebente Punkt klagt über die langsame und unvollständige Organisation der National-Garde, welcher alle Staatsbürger, ohne irgend eine Ausnahme, beytreten sollen und an deren Gedeihen besonders die Beamten (gli impiegati) keinen sehr lebhaften Antheil zu nehmen scheinen, da es von denselben heißt, „daß sie, wenn es auf Be„ziehung ihrer Gehalte ankomme, gewöhnlich die ersten, „wenn aber von Unterstützung des Vaterlandes in seiner „Noth die Rede sey, leider stets die letzten seyen!" Eben deßhalb wird verlangt, daß die Beamten vorzugsweise gehalten werden sollen, die unter die Fahnen zu rufende Jugend des Landes auch anständig zu bekleiden.

Der achte und letzte Punkt der Adresse enthält noch eine Haupt-Beschwerde, die darin besteht, daß die Farben der Carbonari schändlich vernachläßiget und nicht zur National-Farbe erhoben worden seyen. „Bürger-Depu„tirte! so heißt es — sind wir frey oder sind wir noch „Sklaven? Wenn wir frey sind, wo sind die Insignien „unserer Freyheit? Wehen etwa unsere Fahnen auf den „Castellen? Führen etwa unsere Regimenter die dreyfarbige „Fahne? Welches Abzeichen tragen unsere Tapfern? Auf „solche Art gilt das Andenken des sechsten July so gut „als gar nichts mehr und wir sind noch immer unter „dem Despotismus. Die Kokarde, die Fahnen müssen die „Farben der Nation, jene der Freyheit führen, nicht die „Farbe der Sklaverey. Suchen wir uns zu täuschen; „wir finden in diesem Benehmen unserer Feinde eine Hin„terlist gegen unser Vaterland. Während die Fremden „selbst unsere Widergeburt unserer Sekte beymessen, zeigt „ihnen die Nation das Gegentheil. Kaum werden die „Bänder der Sekte an der Spitze der Fahnen, an der „Brust der Tapfern geduldet und überall sieht man Ab„zeichen des Despotismus.

„Man pflanze daher auf den Forts die dreyfarbige „National-Fahne auf, das vaterländische Panier wehe auf „unsern Mauern, in unserem Heere. Unsere Feinde wer„den zittern beym Anblick dieses Wappens; sie werden das „Zeichen erkennen, das uns vereint, das Signal, auf wel„ches das ganze Vaterland herbeyeilen wird; die Tapfern „werden dieses Zeichen nur mit dem Leben, oder nach „demselben fahren lassen.

„Unsere Soldaten, wenigstens hoffen wir es (!!!) wer„den aufbrechen, und sich unsern Feinden zeigen. Dieser „einzige Akt ist hinreichend; unsere imposante Stellung „wird unsere Feinde erschrecken. Es ist jedoch nöthig, daß „unsere Armee mit dem Solde in Richtigkeit sey; jeder „wird gerne auf seinen eigenen Vortheil Verzicht leisten, „damit nur vor Allem unsere Vertheidiger bezahlt werden. „Für eine so schöne Sache werden alle Opfer mit Freuden „gebracht werden."

Das Ganze schließt nun mit einer tragischen Ermahnung an die Bürger-Deputirten, worin diese aufgefodert werden, die Augen aufzuthun und ihre Schuldigkeit besser, wie bisher, zu erfüllen, auch sich durch die noch so große Zahl von Gegnern keineswegs schrecken zu lassen, da ja 300 Spartaner bey Thermopylä — und 300 Fabier an den Gestaden der Cremera ihre Feinde zittern gemacht und ihr Blut theuer verkauft hätten.

Spanien.

In der Sitzung der Cortes am 3. Novbr. wurde folgendes Budget vorgelegt:

Ausgaben . .	702,802,304 Realen	35 Maravedis.
Einnahme . .	550,394,271 "	— "
Defizit: .	152,408,033 Realen	35 Maravedis.

Dieß Defizit soll mit der Anleihe von 200 Mill. Realen gedeckt werden.

Die National-Schuld beträgt:

die verzinsliche	6,814,780,363 Realen.
die Zinsen derselben	236,966,639 "
die unverzinslichen Schulden . .	7,405,792,028 "

Auf dem Schlachtfelde zu Baylen soll, nach einem Beschlusse der Cortes, eine große Denksäule errichtet werden. Durch ein andres Dekret, welches die Genehmigung des Königs am 18. Okt. erhielt, ist Spanien allen Fremden geöffnet und ihren Personen wie ihrem Eigenthum volle Sicherheit zugesagt. Blos wegen politischer Meynungen Verfolgte, heißt es darin ausdrücklich, werden von der Regierung nicht ausgeliefert werden, wenn sie nicht wirkliche Verbrechen begangen haben. Viele Franzosen sollen bereits Gesuche um Naturalisation eingereicht haben. Der Wittwe des Grafen Carbarrus haben die Cortes ihre Pension von 60,000 Realen beybehalten. Der bekannte Domherr Ostolaza hat die Cortes um Entlassung aus seiner Haft gebeten.

Dänemark.

Die Hamburger Zeitung enthält Folgendes aus Kopenhagen, vom 11. Novbr. Bis jezt ist noch kein neuer Gesandter zu Paris an die Stelle des verewigten Grafen von Waltersdorf ernannt worden.

— Vor kurzer Zeit fand man noch in dem Walde von Lolland Erdbeeren und zu Viborg blühen jezt noch Veilchen.

— Ein hiesiges Blatt bemerkt folgende Stelle aus dem Contract social von Rousseau, welche sich am Ende des 10ten Kapitels befindet: J'ai quelque pressentiment qu'un jour cette petite isle étonnera l'Europe. (Mir ahnet, daß diese kleine Insel (Korsika) dereinst Europa in Erstaunen setzen wird.) Diese Ahnung, fügt besagtes Blatt hinzu, ist bekanntlich nur zu sehr in Erfüllung gegangen.

Rußland.

Petersburg, vom 4. Novbr. Im Laufe des July d. J. sind an verschiedenen ausländischen Waaren für 35,681,545 Rub. 69½ Kop. in hiesigen Hafen eingebracht worden.

— In der Mitte Septembers sollte von Orenburg aus der Etatsrath Negri, ein geborner Grieche und großer Orientalist, mit einem zahlreichen Personale, mehreren Offizieren, einem Arzte ꝛc. und einer Bedeckung von 200 bis 250 Kosaken und 2 Kanonen als kaiserl. russischer Gesandter nach Buchara abgehen. An diese Gesandtschaft wollte sich eine große Karawane Bucharischer Kaufleute anschließen, die sich früher vor den Räubereyen der Chiwaer (zwischen denen und den Bucharen ein wirklicher Krieg ausgebrochen seyn soll) gefürchtet haben. Zu dem Zuge nach Buchara wurden ungefähr 300 Kameele erfodert, welche der Sultan der Kirgisen Arungasi zu liefern übernommen hat. Die Unternehmer dieser Verhandlung, ein Offizier und der Gesandtschafts-Arzt, fanden nach beschwerlichem und dreytägigen Suchen den Sultan auf der russischen Gränze in seinem Lager in der Steppe. Da gerade eine von seinen drey Sklavinen krank war, so erhielt der Arzt Gelegenheit sie zu sehen. Sie war mit reichen Chalaten, wie die Männer sie trugen, angethan; ihr Kopfputz bestand in einer hohen Müze, in Form eines abgestumpften Kegels, dessen Basis nach unten gerichtet ist. Diese Müze bestand aus Gold und vergoldetem Silberstoff, rund herum mit vielen hundert Steinen verschiedener Art besetzt, als große schöne Birüsi (russ. Ausdrucks für Türkis. Birüsa, in der Vielzahl Biciisi) Rubine, Diamanten, Amethyste, Karneole, Agathe ꝛc. mit Korallen und ächten Perlen vermischt. Oben auf der Müze waren einige Federn im türkischen Geschmack angebracht; vom untern Rande hingen eine Menge langer Schnüre von ächten Korallen und Perlen, von Gold- und Silber-Zierrathen und dergleichen über die Schultern und den Busen herab. Sie mochte gegen 30 Jahre alt seyn und war des Sultans älteste Gemahlin; die andern beyden, jünger, schöner und geschmückter, bekam der Arzt nicht zu sehen. Der Schmuck der Sultanin ist aus russischen und persischen Zeugen und Verzierungen zusammengesetzt. In Orenburg waren am 7. und 8. Septbr. Festtage bey den Mahommedanern. Die Kirgisen hielten dabey das bey ihnen eingeführte Ringen und Wettrennen (auf russisch Skatschko) wobey für den Sieger Preise ausgestellt sind. Mit dem Ringen verhält sich's, wie folgt: Auf einem freyen Platze in der Steppe bilden die Zuschauer einen großen Kreis, innerhalb dessen zwey Athleten mit einander ringen. Der Sieger bleibt in der Mitte des Kreises stehen und erwartet einen zweyten Kämpfer; der Besiegte trit beschämt zurück und verliert sich in die Menge. Wer zuletzt den Platz behaupten kann, gewinnt den Preis. Das Wettrennen ist von zweyerley Art. Die erste findet zwischen zwey Burschen und einem Mädchen statt. Das Mädchen wird von dem ersten Burschen am Zügel geführt. Der zweyte Bursche reitet in einer gewissen Entfernung hinter her. Anfangs wird langsam geritten; allmählich fängt man an zu jagen, und wenn die Pferde in Galopp gekommen sind, läßt der erste Bursche den Zügel des Pferdes los, worauf die Dirne sitzt. Jezt spornt sie ihr Pferd an und jagt aus Leibeskräften davon. Mit dem ersten Burschen hat sie es nicht zu thun, sondern mit dem zweyten; kann dieser sie erreichen und mit der Knute einen Schlag beybringen, so führt er sie triumphirend zurück. — Das große Wettrennen ist ein allgemeines. Jeder, der einen guten Renner zu besitzen glaubt, findet sich an einem Orte ein, welcher 20 bis 30 Werste (3 bis 5 deutsche Meilen) vom Ziel entfernt ist. Alle stellen sich in eine Reihe und fangen auf ein gegebenes Zeichen an, zu jagen, bis sie ans Ziel gelangen. Wer es zuerst erreicht, erhält den dort angebundenen Preis, welcher in einem Pferde, einer Kuh, einem Ochsen ꝛc. besteht.

Vermischte Nachrichten.

München. Nun haben wir auch einen Kometen, der so sehr einheimisch in unserm Sonnen-System ist, daß er sich nur über die Bahn der Pallas, aber nie über die des Jupiters hinaus wagt. Herr Encke, Direktor der Sternwarte zu Seeberg bey Gotha, hat gefunden, daß die 3 Kometen von 1795, 1805 und 1818 — 1819 sammt und sonders der Eine und derselbe war, daß er alle 3 Jahre wiederkehrt, binnen 1205 Tagen seinen Lauf um die Sonne vollendet und innerhalb der Merkursbahn seine Sonnennähe hält. — Auch hat sich durch Reduktion der Zeit des von Hrn. Dr. Olbers in Bremen berechneten Durchgangs des Kometen von 1819 durch die Sonne, ergeben, daß der sehr kleine, unbegränzte vermeintliche Sonnenfleck, welche Hr. Dr. Gruithuisen in München am 26. Juny 1819 in Mitte der Sonne gesehen hat, auch eben derselbe Komet gewesen sey. (Man vergleiche, was Hr. Dr. Olbers hierüber im Berliner astronomischen Jahr-Buche für 1823, Seite 136 bis 139 u. a. über die Bekanntmachung der Dr. Gruithuisen'schen Beobachtung in der Münchner politischen Zeitung 1819 Nro. 190, Seite 866 gesagt hat.)

— Am 14ten und 15ten fiel in Würzburg während 24 Stunden ein Schuh tiefer Schnee; die eingetretene Kälte von 10 Graden unter den Gefrierpunkt würde dem Weinstock gefährlich werden, wenn sie anhalten solle, denn die Reben sind größtentheils noch nicht bedeckt.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: (Zum Erstenmale) Floreska, Oper in zwey Akten, in Musik gesetzt von Hrn. Soliva. Mlle. Sigl wird als Floreska auftreten.

Dienstag: Neue und Ersatz. Schauspiel.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: (Zum Erstenmale) La Claudina.

Königl. Hof-Theater am Isarthor.

Sonnabend: Die Räuber auf Maria Sulm, oder: Die Kraft des Glaubens. Schauspiel.

NB. Anfang um 6 Uhr.

3126. Man biethet einen oder zwey Plätze an, um in einem herrlichen Wagen mit Extrapost und auf gemeinschaftliche Kosten von hier nach Venedig sogleich abzureisen. Das Nähere ist im Gasthaus zum schwarzen Adler zu erfragen.

3117. (3. a) Es wünscht Jemand 3 meublirte Zimmer in einer Hauptstraße nebst einem Bedientenzimmer zu stiften. Das Nehrige in der Neuhausergasse Nro. 1117 über 2 Stiegen.

---

599. So eben ist erschienen und bey Jos. Lindauer in München (Kaufingergasse Nr. 1014) zu haben:

Aglaia, Taschenbuch für das Jahr 1821. 7r. Jahrg. mit prachtvollen Kupfern 6 fl. 18 kr., schönste Ausg. 7 fl. 12 kr.

3120. Es ist vorgestern Abends bey dem Karlsthore eine kleine Mopshündin verloren gegangen. Wem sie zugelaufen ist, beliebe sie gegen Erkenntlichkeit in der Eisenmannsgasse Nr. 1107 im ersten Stocke abzugeben

München den 23. Novbr. 1820.

3109. Nachstehende Werke sind zu verkaufen: 1) Sulzer's allgemeine Theorie der schönen Künste. Leipz. 1786. 5 B. 9 fl. 30 kr. 2) Oberdeutsche Staatszeitung, 1801 bis 1806. (12 Bände) 3 fl. 48 kr. 3) Theoretisch praktisches Werk über Künste, Manufakturen und Handlschaft, in 4to. mit 55 Kupfer-Platten. 4 fl. 30 kr. 4) Beschreibung des Thurnier-Adels der Grafen von Leublfing, von Johann Sigmund Prechtel von Sittenbach. Anno 1617. (Manuskript) mit vielen Kupfern und gemalten Wappen. 8 fl. D. Uebr.

3105. (2 a) Nro. 1463 im Mittelpunkt des Dultplatzes stehen 3 Zimmer eine Treppe hoch vornheraus für einen Dult-Besuchenden mit allmöglicher Einrichtung zum Verkauf, zu vermiethen bereit.

3107. (2. a) In der Kaufingergasse Nro. 1512 über der Stiege vornheraus ist ein meublirtes Zimmer mit Alkove täglich zu vermiethen.

3106. Eine über 100 Bogen starke Sammlung von sehr schönen Arien, Romanzen und Duetten aus Opern von den beliebtesten Meistern, mit Klavier Begleitung, noch ganz neu im Stich, welche im Ladenpreis über 30 fl. zu stehen kömmt, wird für 9 fl. verkauft, und kann am Rindermarkte Nro. 614 in der Brandmillerischen Papier-Niederlage abgelangt werden.

Verkauf eines Bierbräuer-Anwesens.

3112. (2. a) Mein in der Stadt Freysing an der Hauptstraße nächst dem Marktplatze liegendes Bierbräuer-Anwesen verkaufe ich aus freyer Hand. Es bestehet in dem dreystöckigen Gast- und Bräuhause, einem daran gebauten neuen Stadl und Stallung, 10 Tagwerk zweymädigen und 2 Tagwerk einmädigen Wiesen, dann in 10 Tagwerk Aeckern.

Die auf dem Anwesen liegenden 3600 fl. Stiftungs-Kapitalien werden dem neuen Besitzer auf Ansuchen, da dasselbe hinlängliche Hypothek gewähret, ohne Zweifel liegen bleiben

Der näheren Kaufsbedingnisse wegen beliebe man sich zu wenden an

Aloys Mühl,
bürgerl. Kochbräuer in Freysing.

3065. (b) In der Schwabinger-Straße ist eine Stiege hoch rückwärts ein sehr schönes Zimmer zu vermiethen und sogleich zu beziehen. D. Uebr.

3091. (3. c) Ein Mann, durch Reisen und Studien gebildet, und zum Glücke im Besitze einer schönen Handschrift, sucht Beschäftigung bey einem Kaufmanne oder in einer Privat-Kanzley. Das Nähere in der Blumenstraße Nro 679 über 1 Stiege.

3103. Zwey wohl meublirte, mit Betten versehene heizbare Zimmer zu ebener Erde, wie auch Stallung für drey Pferde, sind in der Dienergasse Lit. G. Nro. 140 täglich zu vermiethen.

3104. (2 b) Bekanntmachung.

Ein junger Mann, der eine hübsche Handschrift hat, und sich über gute Sittenzeugnisse ausweisen kann, wünscht als Schreiber bey einem königl. Advokaten gegen annehmbare Bedingnisse in Dienste zu treten. Näheres ist im diesseitigen Zeitungs-Comptoir zu erfragen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 280 | 25. Novbr. 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Die Augsb. Allg. Zeitung enthält Folgendes aus Wien, vom 18. Novbr. Nachrichten aus Troppau reichen bis zum 14. d. In Folge der letzten Konferenzen wurde der Kriegsminister Graf Bellegarde durch einen Courier von hier nach Troppau berufen, wohin er sich sogleich am 15. Abends auf den Weg begab. Seit einigen Tagen spricht man hier davon, Frankreich habe auf dringendes Ansuchen der jezigen Regierung zu Neapel, eine Art Vermittlung in Bezug auf sie übernommen; indessen dauern bey uns die militärischen Anstalten zu einem Feldzuge unausgesezt fort und in dieser Hinsicht scheinen die fünf europäischen Hauptmächte vollkommen einverstanden zu seyn.

Würtemberg. Se. Majestät der König hat zum Gedächtniß des unterm 20. Septbr. v. J. geschlossenen Verfassungs-Vertrags eine besondere Denkmünze prägen lassen und solche jedem Mitgliede der Ständes-Versammlung vom Jahre 1819, welche die Verfassungs-Urkunde unterzeichnete, verliehen. Die sieben Kommissarien jener Stände-Versammlung, welche mit königlichen Kommissarien den Entwurf der Verfassung machten, erhielten goldene, die andern silberne Denkmünzen. Letztere ist ungefähr in der Größe eines Thalers und zeigt auf der einen Seite den König, wie er über einem Altar, auf welchem die Verfassungs-Urkunde ruht, seinem Volke die Hand reicht. Am Rande stehen auf einer Seite die Worte: „Furchtlos und treu": auf der andern: „Allweg beständig". Unter dem Altar stehen die Worte: „Verfassungs-Vertrag. Den 25. Septbr. 1819." Auf der andern Seite findet sich das wohlgetroffene Brustbild des Königs mit der Ueberschrift: „Wilhelm, König von Würtemberg". Schon am 24. Juny d. J. wurde in den Grundstein des neuen Katharina-Hospital-Gebäudes, unter den sämmtlichen Sorten der unter der jezigen Regierung geprägten Geldmünzen, eine Verfassungs-Denkmünze mit eingelegt.

Der Schwäbische Merkur enthält Folgendes aus Tübingen, vom 19. Nov. Hier ist nun ebenfalls die bisherige Sitte des Hut-Abziehens auf der Straße abgeschafft und dafür vom 19. Novbr. d. J. an — ein bloßes, mit der Hand zu gebendes Zeichen, gewöhnlich die Berührung der Kopfbedeckung, eingeführt. Die Mitglieder der Universität, Professoren und Studierende, die des Kreis-Gerichts-Hofes und die übrigen Honoratioren haben sich beynahe sämmtlich mit dieser Neuerung vereinigt und alle übrigen Bürger sind eingeladen worden, gemeinschaftliche Sache zu machen und diese Begrüßungs-Art nicht als ein Zeichen von Geringschäzung und Unhöflichkeit, sondern als das gleichbedeutende Surrogat einer zwar lange hergebrachten, aber willkührlichen, Sitte anzusehen.

Baden. Eine großherzogl. Verordnung vom 19. Oktbr. weißt der bisherigen Justiz-Sektion des Staats-Ministeriums den ganzen Geschäfts-Umfang des im vorigen Jahre ausgelosten Justiz-Ministeriums, mit einstweiliger Ausnahme der Lehenssachen und der Aufsicht über die Amtsrevisorate, zu.

— Zu Lübeck wurde am 15. Novbr. das neu errichtete Ober-Appellations-Gericht für die vier freyen Städte Deutschlands feyerlich eingesezt.

Frankreich.

Die Pariser Zeitungen sind jezt großentheils mit Nachrichten von den Resultaten der Wahlen angefüllt, welche hier zu wiederholen überflüßig scheint, da die Namen der meisten Gewählten doch in Deutschland unbekannt sind.

— Der bekannte Konvents-Deputirte Tallien, der Haupt-Urheber von Robespierres Sturze, ist zu Paris in einem Alter von 54 Jahren und in dürftigen Umständen, gestorben.

— Der Herzog von Cansano, zum neapolitanischen Gesandten in Madrid ernannt, ist am 29. Okt. von Perpignan zu seiner Bestimmung abgegangen.

— Die Herzogin von Frias, Gemahlin des spanischen Botschafters in England, war auf ihrer Reise nach London zu Paris angekommen.

Paris, den 14. Novbr. Sehr merkwürdig ist, was Herr v. St. Aulaire in seiner neuesten Schrift über die politische Laufbahn des Hrn. Decazes sagt. „Die Absicht des Hrn. Decazes" erklärt er hier unter Anderm — war nie und konnte nie dahin gehen, der Chef irgend einer politischen Parthey zu werden. Auf diese Weise hätte er weder seinem Vaterland dienen, noch seinen eigenen Charakter ehren können. Jung, ohne Ansprüche, nur allein durch die Wahl seines Souverains berufen, hatte er gegen seinen Wohlthäter eine erste und unverletzliche Pflicht zu erfüllen, die zwar die Popularität nicht ausschließt, aber nicht gestattet, dieselbe ausschließend zu suchen. Seine persönliche Ergebenheit gegen den Monarchen, die zu gleicher Zeit die Ergebenheit eines treuen Bürgers und eines mit dem erhabensten Wohlwollen beehrten Mannes war, änderte inzwischen in den Augen des Herrn Decazes keineswegs die wahre Stellung Frankreichs. Er kannte sehr wohl die Stärke der neuen Interessen, so wie die Schwäche und die Gefahr der Stützen, auf welche man den Thron reduziren will; er diente daher den Interessen des neuen Frankreichs, zwar nicht, wie ein Parlamenter-

Digitized by Google

Chef, der ganz allein durch die öffentliche Meynung unterstützt wird, sondern wie ein Minister, welcher seinen Kredit dem Zutrauen verdankte, womit ihn sein Souverain beehrt hatte. Er begünstigte die neuen Interessen in einer langsamen und gemäßigten Progression, welche allein die Bedingung eines glücklichen Erfolgs war, weil Hr. Decazes, mitten in beständigen Kämpfen, nur dann siegen konnte, wenn er stets Recht hatte und selbst immer der Anschein vorhanden war, daß er Recht habe. Mäßigung war ihm deßhalb zu gleicher Zeit, sowohl durch seine Pflicht eines treuen Unterthans, als durch die besondere Beschaffenheit des Kredits, den er genoß, auferlegt."

Italien.

Neapolitanische Blätter vom 6. und 7. Nov. behaupten, die dortige Regierung habe der päbstlichen erklärt, sie würde die Gestaltung des Durchzugs fremder Truppen durch den Kirchenstatt als einen den bestehenden Verträgen zuwiderlaufenden Neutralitätsbruch ansehn und in diesem Falle auch ihre Truppen über die Gränze gehen lassen. Die Reorganisirung und neue Bekleidung des Heeres werde in wenigen Tagen vollendet und dasselbe im Stande seyn, 50,000 Mann stark gegen die Gränze aufzubrechen. Nur die Begeisterung der Nation, fügen sie hinzu, habe es möglich gemacht, eine ganz desorganisirte Armee in 3 Monaten umzugestalten. — In der Nacht vom 4. Nov. gingen 9 Kriegs-Fahrzeuge, unter Bedeckung der Korvette Leone, von Neapel nach Palermo unter Segel. Sie führen das Regiment Principe über. General Coletta befand sich an Bord der Korvette.

— Folgendes ist der Weg von Rom nach Neapel: Rom, Albano, Aricia, oder la Riccia, Genzano, erster Tagmarsch. Velletri, Cisterna, wo die berüchtigten Sümpfe anfangen, zweyter. Nun auf der ganzen Straße bis Terracina nichts als einzelne Posthäuser und zur Seite Gebirg, der dritte, äußerst starke Tagesmarsch. Jetzt Terracina im Rücken gelassen, findet man nach einigen Stunden ein ganz verändertes Klima und eine ganz andere Natur. So z. B. die herrlichsten Orangen-Bäume mit Früchten bedeckt u. dergl. m. Endlich passirt man bey dem kleinen Port, Torre de Confini, die Gränze, kommt durch Fondi und Itri und erreicht zuletzt Mola di Gaeta. Dieß ist der Hafenort, indem man das eigentliche Gaeta ungefähr eine kleine Stunde rechts liegen läßt. Dieß war der vierte Tag. Weiter geht es nun über den Garigliano, Sessa vorbey nach Capua, oder wenn man es zwingen kann, noch viertehalb Stunden weiter nach Aversa; also der fünfte Tag. Von Aversa nach Neapel hat man dann nur noch andere viertehalb Stunden und so ist die Reise gemacht. Wir bemerken, daß ein guter Fußgänger angenommen wird. Wie viel Tage dann eine Armee braucht, wird leicht zu berechnen seyn.

Spanien.

In dem vom Könige nun sanktionirten Dekret, die Ordens-Geistlichkeit betreffend, heißt es (nach namentlicher Benennung der nun aufgehobenen Mönchs- und Militär-Orden und Klöster): „Um den Gottesdienst an einigen seit alten Zeiten berühmten Hochaltären zu erhalten, kann die Regierung acht Klöster bezeichnen und daselbst Ordens-Geistliche in schicklicher Anstalt versiellen. Diese Mönchs-Orden, die nicht aufgehoben werden, werden den gewöhnlichen Diözesanen unterworfen und man wird keine andere Ordens-Prälaten anerkennen, als die von und aus den Ordens-Geistlichen selbst gewählten. Es ist verboten, irgend ein Kloster zu gründen oder irgend ein Gelübd zu thun. Die Regierung wird auf alle Weise die Sekularisation der Ordens-Geistlichen befördern und die Nation bewilligt jedem Mönch, der in den weltlichen Stand tritt, einen Gehalt von 100 Dukaten. Alle beweglichen und unbeweglichen Güter der aufgehobenen Klöster oder Kollegien, oder derer, die künftig aufgehoben werden, werden für die öffentliche Schuld bestimmt. Wenn einige noch fortbestehende Ordens-Gesellschaften beträchtlichere Einkünfte haben, als zu ihrer schicklichen Erhaltung und für die Bedürfnisse ihrer Institutionen nöthig sind, so wird der Ueberschuß gleichfalls für die Staats-Schuld verwendet. Die politischen Chefs werden alle Archive, Gemälde, Bücher und alle Kunstwerke der aufgehobenen Klöster sammeln, das Inventarium davon wird der Regierung zugesandt, um diese Gegenstände an die Museen, Bibliotheken, Akademien und andere Stiftungen des öffentlichen Unterrichts, zu vertheilen ꝛc."

— Der Prior des Klosters vom Escurial hat an den König ein Danksagungsschreiben wegen Sanktionirung des Dekretes, die Aufhebung der Klöster betreffend, gerichtet. Der König hat nun auch das Dekret der Cortes wegen Regulirung der Preßfreyheit genehmigt. Die Maasregeln zur Ausrottung der Uebelthäter werden mit Nachdruck ausgeführt; zu Avila setzte sich Graf Abisbal (Odonell) selbst an die Spitze einer beweglichen Kolonne. — Die Regierung läßt auf ihre Kosten eine Brücke über die Bidassoa bauen, über welche die Ueberfahrt bisher nur auf Fähren geschah. — Zu Cadiz hat das ansteckende Fieber fast ganz aufgehört.

— Den letzten Berichten aus Madrid vom 6. Nov. zufolge hatte der Erzbischof Valencia den Cortes eine heftige Protestation gegen alle ihre Beschlüsse in den geistlichen Angelegenheiten übergeben. Die Cortes schickten dieselbe an den König, mit der Bitte, diesen Prälaten sofort suspendiren und vor Gericht stellen zu lassen. Dieser Vorfall, die fortwährende Anwesenheit des Königs im Lust-Schlosse Eskurial, wo er von Geistlichen umgeben ist, die nahe Beendigung der Cortes-Sitzungen und das Gerücht von Gährungen unter den Landleuten in Gallizien und Andalusien, hatten zu Madrid Besorgnisse erregt; die Cortes hielten geheime Sitzungen und die Straßen wurden bey Nachtzeit von zahlreichen Patrouillen durchzogen; die Minister hatten den König durch einen außerordentlichen Kourier dringend um seine baldige Rückkehr nach Madrid gebeten.

— Der Pariser Courier schrieb am 15. Nov.: „Seit gestern verbreitete sich das Gerücht, daß zu Madrid sehr bedeutende Unruhen (d'une nature très grave) statt gefunden haben sollen." Am folgenden Tage berichtigt ihn

der Moniteur mit den wenigen Worten: „Die Nachricht des Courier sey nicht genau" (inexacte.) Das Journal de Paris bemerkt, weder die Madrider Zeitungen vom 6., noch Briefe aus Irun vom 10. Nov. meldeten etwas davon. Inzwischen hatte, nach Privat-Briefen aus Paris, das bloße Gerücht auf der dortigen Börse die spanischen Staats-Papiere um 2 Prozent sinken gemacht.

Großbritannien.

Beschluß der Sitzung des Oberhauses am 10. Novbr.

Während die Pairs über die Frage wegen dritter Verlesung der Bill abstimmten, waren die Anwälde der Königin zugegen und zählten die Stimmen. Als sie sahen, daß die Zahl der Mehrheit der Stimmenzahl der anwesenden Minister (9), wie man glaubte, gleich war, begaben sie sich zur Königin, die im benachbarten Zimmer des Ausgangs der Abstimmung harrte. Sie empfing die Nachricht von dem Fortgange der Bill mit großer Ruhe und unterzeichnete sogleich eine von ihren Anwälden entworfene Protestation, des Inhalts: „Da Ihre Majestät erfahren, daß die dritte Lesung der Bill nur mit einer Stimmenmehrheit, gleich der Zahl Ihrer Ankläger (neun der neun Minister), durchgegangen sey, so verlangten Sie sogleich durch das Organ Ihrer Anwälde vernommen zu werden, um sich dem zu widersetzen, daß die Bill bey dieser dritten Lesung durchgehe." Als sie die Protestation mit „Karoline Königin" unterzeichnete, sagte sie lächelnd: „Noch immer Königin, trotz ihnen!" Als Lord Dacre diese Protestation überreichen wollte, erklärte Lord Liverpool, er habe eine Motion zu stellen, welche vermuthlich die Ueberreichung der Protestation überflüßig machen würde. Er stellte hierauf den gestern erwähnten Antrag zur Zurücknahme der Bill. Lord Grey ergoß sich nun in die heftigsten Vorwürfe gegen die Minister; er sagte ihnen unter Anderm: „Sie hätten die öffentliche Ruhe aufs Spiel gesetzt, um die Königin mit Hülfe falscher Zeugen-Aussagen zu degradiren; nachdem sie die Mehrheit des Hauses verleitet hätten, die Königin schuldig zu finden, gaben sie die Bill ohne Ursache auf und ließen das Haus im Stiche, das sie auf diese Art wirklich degradirt hätten, während sie die Königin degradiren wollten. Sie hätten ihren König verrathen, ihre Königin geschmäht, die öffentliche Moral tief beleidigt, alle Interessen des Staates verletzt; sie sollten nicht glauben mit einem bloßen Aufgeben der Bill durchzukommen; man werde die strengste Untersuchung über ihr Betragen und über das ihrer Agenten, der Mailänder Kommission, verhängen." — Lord Erskine wünschte sich Glück, lange genug gelebt zu haben, um den Triumph der Unschuld, der Gerechtigkeit und des Gesetzes zu erleben; „des Gesetzes, sagte er, das von Gottes Thron niedersteigt und die Harmonie in den Himmeln wie auf Erden erhält." — Einige Lords wollten noch gegen Graf Liverpools Motion sprechen, aber der Antrag zur Rücknahme der Bill ging unter großem Beyfallsgeschrey durch und das Haus vertagte sich auf den 23. Nov., den Tag, wo auch das Unterhaus zusammen tritt. — Einige meynten, das Parlament dürfte auf noch länger prorogirt werden.

— Die Oppositions-Blätter sprechen von einem Gerüchte, Majochi hätte seine Aussagen gegen die Königin für falsch erklärt und die Königin deßhalb schriftlich um Verzeihung gebeten; Hr. Denman habe sich hierauf zu ihm nach Cotton-Garden begeben, um seine Erklärung zu Protokoll zu nehmen. Der Statesman fügt sogar hinzu, Majochi habe einen bedeutenden Mann in England genannt, der ihn zu den falschen Aussagen verleitet hätte. — Die Ministerialblätter erklären das Alles für Mährchen.

— Wie lebhaft es auf den Brücken in London seyn muß, ergibt sich aus einem Ueberschlag, der vor einigen Jahren, als man drey neue Brücken über die Themse bauen wollte, zur Schätzung des Ertrags des Weggeldes gemacht wurde. Man fand, daß über die London-Brücke täglich gehen: 74,620 Fußgänger, 605 Lastwagen; 2782 Karren, 1254 Kutschen, 864 einspännige Chaisen, 577 Reitpferde; über die Blackfriars-Brücke 48,500 Fußgänger, 487 Lastwagen, 1748 Karren, 1077 Kutschen, 764 einspännige Chaisen, 1141 Reitpferde, und über die Westminster-Brücke 37,800 Fußgänger, 157 Lastwagen, 965 Karren, 1171 Kutschen, 509 einspännige Chaisen, 615 Reitpferde. Ueber alle 3 Brücken gingen also zusammen: 160,940 Fußgänger, 1229 Lastwagen, 5495 Karren, 3502 Kutschen, 2197 einspännige Chaisen, 2353 Reitpferde.

Türkey.

Die Hamburger Zeitung enthält Folgendes aus Konstantinopel, vom 14. Okt. Am 26. v. M. des Abends schossen drey, wahrscheinlich betrunkene, Janaks (Soldaten der am Eingange des schwarzen Meeres liegenden Festungen) ihre Pistolen gegen das Thor des Pallastes des russischen Gesandten in Bujukdere und erschreckten durch ihr Geschrey und ihre Drohungen alle Einwohner des Kays. Der Graf Stroganoff befahl seinen Janischaren, die Störer der öffentlichen Ruhe zu ergreifen; es entstand ein Kampf, in welchem ein Janitschar tödlich verwundet, ein Janak aber gefangen wurde. Die beyden andern entflohen. Der verhaftete Janak blieb provisorisch in dem Gewahrsam der Janitscharen bis zur Ankunft des Kommandanten der nächsten Festung, den man von dem Vorfall benachrichtigt hatte. Ehe dieser aber eintraf, versammelten sich gegen 50 von Kopf bis zu den Füßen bewaffnete Janaks vor dem gesandschaftlichen Pallast und verlangten, daß man ihren Kameraden freygebe. Da der Baron Stroganoff sich dessen weigerte, so drohten sie Alles niederzumachen, was ihnen widerstehen würde, und das Dorf zu verbrennen. Sie machten auch bereits Anstalten, ihre Drohungen ins Werk zu setzen und öffneten mit Gewalt den Eingang des Pallastes, als endlich die herbeygerufenen Agas ankamen. Der Gesandte lieferte ihnen seinen Gefangenen an einen derselben aus, den er für die Person desselben verantwortlich machte. Aber dieser hatte nicht den Muth, den Soldaten zu widerstehen, sondern erlaubte ihnen, ihren Kameraden im Triumph davon zu führen. Einige Schaaren Bostandgi's stellten die Ruhe wieder her und biwakirten mehrere Tage und Nächte vor dem Pallaste.

— Den andern Morgen verlangte Baron Stroganoff Genugthuung. Der Kommandant der Bostandgi's machte

ihm zuerst mündlich Entschuldigungen und der Dollmetscher der Pforte schrieb ihm auf dieselbe Art im Namen des Reis-Effendi und man erkundigte sich unter der Hand, welche Genugthuung der Gesandte verlange. Aber der Baron Stroganoff erklärte, das Schreiben des Dollmetschers der Pforte genüge ihm nicht; er erwarte eine Antwort der Minister Sr. Hoheit auf die von ihm überreichte Note und es sey Sache der Pforte, sich unverzüglich über die Art der Reparation zu entscheiden. Hierauf schrieb ihm der Reis-Effendi selbst; um ihn zu benachrichtigen, einer der höhern Beamten der Pforte werde sich bey ihm einstellen, um ihm Entschuldigungen zu machen. Nun erhob sich eine Schwierigkeit über den Rang des Beamten, indem die Pforte natürlicher Weise der Demüthigung, der sie sich fügen mußte, so sehr als möglich vermeiden wollte. Endlich mußte sie jedoch nachgeben, und den 6ten dieses erschien bey dem Gesandten der Tschausch Baschi (Groß-Marechal des Reichs), nebst einem der ersten Beamten des Groß-Ceremonienmeisters, ersterer im Namen Sr. Hoh., der andere im Namen der Minister, und überbrachte die Entschuldigungen ihrer Kommittenten, nebst dem gewöhnlichen Geschenk von Früchten, Blumen und Konfekt. Zugleich ward der Nazir von Janaraki, General-Kommandant der Festungen, entsetzt; dasselbe Schicksal hatten mehrere angesehene Offiziere der Janaks und 10 Gemeine wurden erdrosselt.

Kurse:

Wien. Am 18. Novbr. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 71⅛; Conventionsmünze pCt. 250. Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr Guld. 99⅛ Uso.

Paris. Am 14. Novbr. Konsol. 5 Proz. 70 Fr. 60 Cent.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: (Zum Erstenmale) Floreska, Oper in zwey Akten, in Musik gesetzt von Hrn. Soliva. Mlle. Sigl wird als Floreska auftreten.

Dienstag: Neue und Ersatz. Schauspiel.

Königl. Hof-Theater am Isarthor.

Sonnabend: Die Räuber auf Maria Culm, oder: Die Kraft des Glaubens. Schauspiel.

NB. Anfang um 6 Uhr.

Sonntag: Peter Fettlümmel. Posse in 4 Aufzügen von Kotzebue.

Versteigerung.

3086. (3. c) Auf Andringen der Kreditoren der Bierwirths Mathias Lemmer dahier, wird dessen Behausung sammt den dabey befindlichen Gärten in der Rebenstraße Nro. 56 am 27ten November, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, an den Meistbietenden vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Ratifikation veräußert.

Kaufsliebhaber wollen sich zur erwähnten Zeit hierorts einfinden. Am 10. Novbr. 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Direktor.

Schidermair.

Herr Graveur Kupfer hat eine Medaille in Größe eines Kronenthalers mit dem Bildniß des verstorbenen Dr. Adolph Ferdinand Gehlen und mit einer Inschrift auf denselben an der Revers-Seite für die Ausstellung der Akademie der bildenden Künste mit großem Beyfall verfertiget. Die gelungene Ausführung sowohl als der Gegenstand selbst hat bey mehreren hiesigen Freunden Gehlen's den Wunsch veranlaßt, Medaillen in Silber oder Bronce davon zu erhalten. Der Künstler hat diese Aufmerksamkeit benützt, und sich zu Unterlassung des Stempels für Ausprägung der nöthigen Anzahl von Exemplaren bereit erklärt. Der akad. Registrator Progel hat, wie bey den Subscriptionen auf die Denkmünze des seel. Fürstabt Göleſtin und Präs Jacobi die Bestellungen übernommen und diejenigen, die eine Medaille auf Gehlen wünschen, haben sich an denselben zu wenden. Ein Exemplar in Silber kostet 1 Dukaten, in Bronce 2 fl. 42 kr. rhein. Es wird nicht subscribirt, sondern der Besteller erhält sogleich nach Einsendung des Betrages die Münze. Diese Denkmünze auf Gehlen bildet demnach die 3te in der Reihe der, auf berühmte Baiern geprägten Medaillen.

(Eheliche Verbindungs-Anzeige und Gasthofs-Empfehlung.)

3132. Unsere gestern zu Neumarkt in der Oberpfalz vollzogene eheliche Verbindung haben wir die Ehre, unsern werthgeschätzten Anverwandten, Gönnern und Bekannten ergebenst anzuzeigen. Empfehlen zugleich allen respec. Tit. Reisenden unsern unterm heutigen bezogenen Gasthof zum goldenen Adler in Ingolstadt, und versichern nebst gutem Logis die pünktlichste und billigste Bedienung. Ingolstadt den 15. Novbr. 1820.

Joh. Christian Meinberger.

Therese Meinberger, geborne Koraburger.

---

600. (2. a) Anzeige.

So eben ist erschienen und bey Jos. Lindauer in München (Kaufingergasse Nro 1614) zu haben.

Gemeinnütziger Schreibkalender auf das Jahr 1821. Für Kanzleyen, Landämter, wie auch für Haus- und Landwirthschaft eingerichtet. 16 Bogen in 4to, auf schönem Schreibpapier und in farbigem Umschlage gebunden. Preis 36 kr.

Die gute Aufnahme, die dieser Kalender seit 19 Jahren genoß, bürgt für dessen Brauchbarkeit. Er enthält die Genealogie des königlichen Hauses, und nebst den gewöhnlichen Kalender-Notizen, für jeden Tag des Jahres einen hinreichenden Raum, um darauf die Ausgaben und Einnahmen, auch andere Gegenstände anzumerken. Geschäfte, die auf längere Zeit bestimmt sind, können zur Erinnerung auf den treffenden Tag vorgemerkt werden, als Tagsatzungen, verfallende Interessen-Zahlungen und dergleichen. Am Schluße ist eine Uebersicht der Einnahme und Ausgabe des ganzen Jahres, nebst Interessetafeln für 3½, 4, 5 und 6 Prozent, eine Tabelle auf Besoldungen und Lieferungen und auf halbe und ganze Kronenthaler, auch der Judenkalender, ein Verzeichniß der Messen und Jahrmärkte in und außer dem Königreich Baiern, und 2 Tabellen über den Auf- und Untergang der Sonne, nebst der Tageslänge beygefügt.

Dieser Kalender ist wegen seiner zweckmäßigen Einrichtung bereits bey vielen königl. Stellen und in den meisten Haushaltungen mit Nutzen eingeführt.

3126. (3. a) In einer der ersten Straßen dahier ist bis künftige drey Königs-Dult ein sehr schönes, geräumiges Kaufmanns-Gewölb, nebst heizbarem großen Nebenzimmer zu vermiethen. Das Uebrige im Comtoir dieser Zeitung.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag Nro. 281 27. Novbr. 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 25. Novbr.

Das neueste königl. Intelligenz-Blatt enthält unter andern folgende Dienstes-Nachrichten: Se. königl. Maj. haben unterm 14. Novbr. d. J. geruht, die königl. General-Kommissäre und Präsidenten der Regierung des Obermain- und Rezat-Kreises, Konstantin Ludwig Frey-Herrn von Welden und Karl Joseph Grafen v. Drechsel, dann den königl. Präsidenten des Appellations-Gerichts für den Unter-Mainkreis, Johann Michael von Seuffert, zum Beweise Allerhöchstihrer Zufriedenheit für ihre bisherigen und mit besonderer Auszeichnung geleisteten Dienste, zu wirklichen Staatsräthen im außerordentlichen Dienste zu ernennen.

— Von den beyden aus Brasilien zurückgekehrten baierischen Akademikern, den HH. Spix und Martius, sind Nachrichten vom 14. Novbr. aus Madrid eingegangen.

Preußen. Die Staatszeitung enthält Folgendes: „Französische Blätter und nach ihnen einige deutsche, haben die Nachricht verbreitet, es sey bey Gelegenheit der Einführung der neuen Steuer in Saarbrück ein Aufstand gewesen, wobey mehrere Excesse begangen und namentlich die Häuser derjenigen Bewohner geplündert worden seyen, die im Jahre 1815 die Trennung von Frankreich gewünscht und betrieben hätten. Die Hamburger Börsenliste hatte sich nicht begnügt, diese Nachricht aufzunehmen, sondern in einer folgenden Nummer noch nachträglich berichtet, daß die Unruhen in Saarbrück das Einrücken preußischer Truppen in jene Stadt zur Folge gehabt hätten. Ob nun gleich die Regierung, wegen Mangels spezieller Nachrichten über diesen Vorfall, alle Ursache hatte, an der Wahrheit der Erzählung zu zweifeln, so wollte man ihr doch nicht öffentlich widersprechen, bis die von den Lokal-Behörden darüber verlangten Berichte eingegangen wären. Nunmehr kann man versichern, daß die ganze Sache eine von den boshaften Erfindungen ist, wodurch die in allen Ländern an Störung der Ruhe arbeitende Faktion, deren Hauptsitz aber in Frankreich ist, die Gemüther in steter Bewegung zu erhalten trachtet. Es ist zu Saarbrück auch nicht der Anschein einer Widersetzlichkeit oder eines Tumults gewesen, noch weniger ist ein Individuum bedroht oder ein Haus geplündert worden. Nur das Einrücken einer Abtheilung königlicher Truppen ist insofern gegründet, als nach der allerhöchst befohlenen Dislokation der 14ten und 16ten Division, 2 Schwadronen vom 19. Husaren-Regimente (16ten Division), welche seither in Koblenz garnisonirten, die in Saarbrück sonst in Garnison gestandenen zwey Schwadronen Uhlanen (14ten Division) dort abgelöst haben, und an deren Stelle, jedoch sehr friedlich in Saarbrück eingerückt sind. Die ganze von Grund aus ersonnene Lüge gehört in die Kathegorie der zu gleicher Zeit in französischen und belgischen Zeitungen verkündigten Nachrichten, daß auf allerhöchsten Befehl alle Freymaurer-Logen im preußischen Staate geschlossen worden und daß eine Observations-Korps bey Düsseldorf zusammengezogen werde."

Würtemberg. Das königliche Staats- und Regierungsblatt enthält eine Bekanntmachung, die Vorbereitung der Aushebung für das Jahr 1821 betreffend. Der zweyte Paragraph dieser Verordnung bemerkt, daß nur solche Militärpflichtige, welche bey der Aushebung von 1820 übergangen worden, also nur Jünglinge, die im Jahre 1799 geboren sind, sich dießmal zur nachträglichen Aufnahme in die Rekruten-Listen eignen.

Frankreich.

Der von seiner außerordentlichen Sendung nach der Bretagne zurückgekehrte Generallieutenant Marquis v. Lauriston, welcher kürzlich zum Minister des königlichen Hofstaats ernannt wurde, hatte am 18. Novbr. eine Privataudienz beym Könige.

— Aus den Departements lief täglich Nachricht von einer Menge Wahlen ein, die mit wenigen Ausnahmen auf die vom Ministerium begünstigten Kandidaten gefallen waren.

— Auf Antrag der Quästoren der Deputirtenkammer sollen aus deren Sitzungssaal die Bildsäulen des Lykurg, Solon, Brutus ꝛc. und die Gemälde aus der Geschichte der alten Republiken, fortgeschafft, und durch Statuen Karls des Großen, Ludwigs IX., Heinrichs IV., so wie durch Gemälde aus der franz. Geschichte ersetzt werden.

Italien.

Die Kunstwerkstätte des berühmten Thorwaldsen, welche auf antiken Mauern stand, stürzte, da diese wichen, am 8. Nov. zum Theil ein. Kein Mensch verunglückte, aber zwey Statuen, ein Amor und ein Schäfer, fielen in das geöffnete Loch und wurden etwas beschädigt.

— Folgendes ist die vorgestern erwähnte, vom Parlamente an die Nation erlassene Proklamation am 2. Nov.: „Bürger! Die welche im Parlamente der Nation sitzen, sind eurer Hände Werk; glühend von Liebe fürs Vaterland, das der Nachwelt Bewunderung erregen soll, und voll Ehrfurcht gegen einen Monarchen, dem Wiederhersteller der Freyheit, könnten sie keinen höhern Lohn erwerben, als euer Zutrauen, dargelegt in Berufung derselben zu den höchsten Verrichtungen des Bürgers. Eure Wünsche sind Gesetze für uns; eure Leiden, eure Freuden

sprechen zu unserm Herzen und mit Ungeduld sehen wir dem Augenblick entgegen, wo wir mit Bürgerhand alle Wunden eines Volkes, berühmt durch seine Unfälle und durch seine Würde in Ertragung derselben, verbinden können. Schon hat das Parlament die Thränen seiner Krieger getrocknet, eine Schaar von Jünglingen, unsern Wünschen zuvoreilend, überschwemmt die Hauptstadt und beschämt die kühnsten Erwartungen, die man von der an sie gerichteten Aufforderung des Kriegsministers hegte. Der Minister selbst ist über den Erfolg dieser Maaßregel in Verlegenheit; die Schnelle, womit aus allen Enden des Reichs kriegerische Bürger herbeyeilten, erlaubte ihm nicht, für alle ihre Bedürfnisse zu sorgen. Aber er sprach zu den Vertretern des Volkes und sogleich bemächtigte sich ein allgemeiner Enthusiasmus Aller und beträchtliche Summen flossen in des Ministers Hände, als Stipendien der Tapfern. So siegt Vaterlandsliebe über alle Hindernisse. Während die Nation die Blüthe ihrer rüstigen Söhne schickt, um der Freyheit und dem Throne einen Wall zu bilden, ist auch schon für ihren Unterhalt gesorgt. Die Nation verdoppelt ihre Wunder; die Felder der in den Krieg gezogenen werden von dem edlen Schweiß ihrer Mitbürger gedüngt; die Hirpinier, nachdem sie ihre gewöhnlichen Abgaben entrichtet, beeilen sich, 50,000 Dukati in den Nationalschatz zu spenden; andre Provinzen folgen ihrem Beyspiele. Mittlerweile bestreben sich die Vertreter eines gesetzgebenden Volkes, (di un popolo legislatore) Trost in aller Herzen zu bringen und zu verhindern, daß die tödlichen Früchte der unumschränkten Macht nicht weiter in einem so schönen Lande reifen. Aber bey so schwierigen Unternehmungen wird selbst der eifrigste, edelste Wille nicht immer sogleich vom erwünschten Erfolge gekrönt. Wir theilen mit dem großmüthigen Monarchen die Ungeduld nach dem Bessern; wir wären schon weiter, wenn die Lage der Dinge uns erlaubte, mit der That den Wünschen der wiedererstandenen Nation zuvorzueilen. Wenn bey einem kettenhassenden Volke der Baum der Freyheit auch schnell in Blüthen schießt, so folgen doch nicht immer mit gleicher Schnelle die Früchte; auch bey dem wunderbarlichsten Wachsthum bedarf er noch unsrer mühsamen Pflege, damit er feste Wurzeln treibe. Mögen daher jene, welche durch die Schnelle unsrer Wiedergeburt verwöhnt sind, ihre edle Ungeduld dem Vaterlande zum Opfer bringen und wohl erwägen, daß bey uns der Wunsch nach Freyheit alt, ihr Wesen selbst noch neu sey; daß große Dinge geschaffen werden müssen und daß wir, um eure schweren Lasten zu mindern, geschworen haben, reiflich die Mittel auszuwählen, welche die Nationalwohlfahrt begründen können. In ruhiger Erwartung glücklicherer und rühmlicherer Tage, werdet ihr den Staat nicht schmachten, seine Hülfs-Quellen nicht vertrocknen lassen, sondern freudig die Tribute entrichten, welche nicht mehr Opfer, der Willkühr gebracht, sondern Unterpfänder der National-Freyheit sind.

(Beschluß folgt.)

— Oeffentliche Nachrichten aus Genua sprechen neuerdings von dem Gerüchte, daß zu Florenz ein Kongreß von Ministern der italienischen Souverains gehalten werden solle.

— Am 4. Nov. genehmigte das neapolitanische Parlament eine neue Geschäfts-Ordnung, um mehr Regelmäßigkeit in seine Verhandlungen zu bringen. Es wird sich ordentlich alle Montage, Donnerstage und Freytage und in außerordentlichen Fällen alle Dienstage versammeln; jeder Tag hat seine angewiesenen Gegenstände; die außerordentlichen Sitzungen insbesondere die Modifikationen der Konstitution und die Munizipal-Verfassungen. Obrist Pepe, Deputirter für Molise, schlug vor: 1. Die vom Kaiser Friedrich II. eingesetzten, 1806 aber durch die Dekurionate ersetzten Kommunal-Parlamente wieder herzustellen; 2. allen Unterschied des Soldes zwischen neapolitanischen und sizilianischen Offizieren aufgehoben; 3. den Grad des Fourier-Korporals eingehen zu lassen und dessen Sold unter die übrigen Unter-Offiziere zu vertheilen.

— Am 6. Novbr. empfing das Parlament die Deputation des obersten Gerichtshofes und des großen Kriminalgerichtes von Neapel. Die Kommission, welche über den Vorschlag des Kriegsministers, die Verabschiedeten zurückzusenden, weil das Heer schon vollzählig wäre, Bericht zu erstatten hatte, äußerte, daß man dieselbe zu Capua versammeln und in verschiedene Reservekorps, nach ihren Privat-Verhältnissen als Verheirathete, Wittwer, Erstgeborne, Milizen ꝛc. eintheilen solle. Es entstanden darüber lange Debatten; Hr. Catalani wollte wissen, ob in dem vom Parlamente ausgesprochenen Bestande des Heeres von 52,000 Mann auch die in Sizilien Streitenden, ferner die Gensd'armes und das Fuhrwesen begriffen wären, als in welchem Falle kaum 30,000 eigentliche Streiter übrig bleiben würden. Das Parlament beschloß: 1. daß das Heer 52,000 eigentlicher Streiter betragen und vor der Hand nicht vermehrt werden solle; 2. daß die Ueberzähligen in Reserven treten sollen. Es ward ein Bericht des Generals Wilhelm Pepe vorgelesen, demzufolge die Nationalgarde, so lange die Aussichten auf Krieg dauerten, nicht neu organisirt werden soll. In Hinsicht einer allgemeinen Amnestie ward beschlossen, daß sie sich auf die bereits Verhafteten nicht erstrecken solle. Es wurden hierauf verschiedene Finanz-Gegenstände debattirt. Gegen die Einforderung freywilliger Geschenke, als einen moralischen Zwang, erhoben sich neuerdings viele Stimmen. In Hinsicht der Gnaden-Pensionen, von denen künftig keine 500 Ducati übersteigen soll, wurde Bericht des Finanzministers erwartet. Kardinal Firrao machte einen Vorschlag zur Unterdrückung des Schleichhandels.

Die Fonds erhielten sich zwischen 68 und 68, 50. Das Getreide war etwas gestiegen, das Oel aber ohne Nachfrage.

Spanien.

Madrider Nachrichten vom 7. Novbr. melden: „Der König und die königl. Familie befinden sich fortwährend im Eskurial. Seit ihrer Abwesenheit hat bey Eröffnung jeder Sitzung der Minister des Innern den Cortes verkündigt, daß die königl. Familie sich wohl befinde und diese Nachricht ist jedesmal in das Sitzungs-Protokoll eingetragen worden, mit dem Zusatz, daß die Cortes höchst erfreut

darüber seyen. Es ist übrigens ein alter Gebrauch der Könige von Spanien, einen Theil der dermaligen Jahrs-Zeit in dieser Art von Zurückgezogenheit zuzubringen, wobey sie gewöhnlich von Mitgliedern der höhern Geistlichkeit sich begleiten lassen. Es scheint nicht, daß der König in Person dem nahe bevorstehenden Schlusse der Session der Cortes beywohnen werde. Die Konstitution fordert dieß nicht; sie hat den Fall der Abwesenheit des Monarchen im Artikel 120. vorgesehen und in Gemäßheit dieses Artikels haben die Cortes am 5. d. ihren Präsidenten beauftragt, an den König eine Zuschrift zu erlassen, um Sr. Majestät anzukündigen, daß sie am 9. auseinandergehen werden. — Die Finanzen sind noch immer die Haupt-Beschäftigung der Cortes. Die Junta des öffentlichen Kredits, welche den Verkauf der für die Tilgung der öffentlichen Schuld bestimmten verschiedenen Staats- und geistlichen Güter leiten soll, ist dem Ministerium einigermaaßen untergeordnet worden und soll den Cortes in ihrer nächsten Session einen ausführlichen Bericht über ihre Operationen abstatten, die das Ministerium zwar kontroliren, aber nicht hemmen darf. — Der Kurs des öffentlichen Fonds war, seitdem der König das Dekret zu Aufhebung der Klöster genehmigt hatte, sehr schnell gestiegen, als ein unerwarteter und besonnener Antrag, welchen Graf Torreno in den Cortes machte, denselben auf Neue zu verschlimmern drohte. Der Graf begehrte nämlich, die Cortes sollten nur solche Staatsschulden anerkennen, für welche keine Zinsen bezahlt werden. Glücklicherweise ließ er sich durch die Finanz-Kommission bewegen, seinen Antrag zurückzunehmen, welcher bereits die neue Thätigkeit in den Geschäften zu lähmen begann. — Andalusien und Galizien wimmeln von Unzufriedenen und Räubern. Mehrere Journale führen bittere Klagen darüber, die General Quiroga in einer der letzten Sitzungen der Cortes für nur zu gegründet erklärt hat."

— Nach Versicherung des Constitutionel vom 19. Nov. war durch einen Courier zu Paris die Nachricht angelangt, daß die Cortes am 9. Nov. ihre Sitzung auf die von der Konstitution vorgezeichnete Art geschlossen haben. Da der König sich noch im Eskurial befand, so versah der Präsident dessen Verrichtungen, wie dieß die Konstitution in solchem Falle vorschreibt. Die permanente Kommission trat sogleich in Wirksamkeit. In der Stadt war Alles ruhig.

— Nachstehendes ist der wörtliche Inhalt des bemerkenswerthen, von den Cortes angenommenen und von dem Könige sanktionirten Dekrets in Betreff der Fremden und ihres Eigenthums: „Art. 1. Das spanische Gebiet ist ein unverletzlicher Zufluchtsort für fremde Personen und fremdes Eigenthum, sie mögen ihren Wohnort in Spanien oder anderwärts haben, insoferne sie die politische Verfassung der Monarchie und die andern Gesetze, durch welche die Spanier regiert werden, achten. Art. 2. Es versteht sich, daß die Bewilligung einer solchen Freystätte den zwischen Spanien und den andern Mächten bestehenden Verträgen nicht entgegen seyn darf; da jedoch politische Meynungen nicht als in diesen Verträgen begriffen angesehen werden können, so wird erklärt, daß die wegen politischen Meynungen verfolgten Fremden, die sich in Spanien befinden, von der Regierung nicht werden ausgeliefert werden, wenn sie nicht irgend eines der in besagten Verträgen vorhergesehenen Verbrechen schuldig sind. Art. 3. Die in dem vorhergehenden begriffenen Personen und deren Eigenthum genießen des nämlichen Schutzes, welche die Gesetze den Spaniern und deren Eigenthum angedeihen lassen. Art. 4. Besagtes, Fremden angehöriges Eigenthum kann in Kriegszeiten weder unter dem Vorwande von Repressalien, noch aus sonst irgend einem Beweggrunde konfiszirt, noch mit Beschlag belegt, oder weggenommen werden, den Fall ausgenommen, wo dieses Eigenthum den mit der spanischen Nation oder ihren Alliirten im Kriege befindlichen Regierungen angehörte."

— Nach Versicherung des Journal de Francfort soll der Cessions-Traktat der beyden Florida's wirklich von den Cortes ratifizirt, die Bekanntmachung aber verschoben worden seyn, bis von Washington Anzeige von der Auswechslung der Ratifikationen eingeht.

Madrid, den 9. Nov. Der Moniteur enthält über den Zustand der Unbehaglichkeit, worin sich die Hauptstadt in diesen Tagen befand, und den sich Keiner zu erklären wußte, Folgendes: Ungefähr 30 Bewaffnete waren in der Gegend von Avila erschienen, und ihre Drohungen hatten Befürchtungen erregt und zu Maaßregeln Veranlassung gegeben, die keineswegs im Verhältniß mit der Gefahr standen, die eine Handvoll Mißvergnügter hervorbringen konnte. Diese Menschen wurden gefangen, größtentheils durch die Thätigkeit des Grafen Abisbal. — Eines unsrer Journale (die Miscellanea) schreibt diesen Vorfall der Schwäche der Minister zu.

Brasilien.

Es war am 13. August, als das Linienschiff le Vengeur mit dem Marschall Beresford von Rio-Janeiro nach Lissabon unter Segel ging. Unterm 27. July war derselbe zum General-Marschall neben der Person des Königs ernannt worden, wodurch er eben die unumschränkte Macht über das Militär erhielt, welche die ehemaligen Connetables von Frankreich besaßen. Der König schenkte ihm auch den Pallast, welchen er früher in Lissabon bewohnt hat. Dieser Pallast, der schönste und geräumigste in der Hauptstadt, gehörte sonst der alten Familie der Grafen von Ega und wurde mit dem gesammten Vermögen derselben konfiszirt, nachdem der jezt in Paris lebende Graf v. Ega als Hochverräther erklärt wurde, weil er den Franzosen zum Nachtheil seines Vaterlandes gedient habe.

Großbritannien.

— (Aus engl. Zeitungen vom 13. bis 15. Novbr.) Am letzten Sonntag begab sich der König, von seinem Stallmeister Obrist Seymour begleitet, nach der St. James-Kapelle, um dem Gottesdienst beyzuwohnen. Auf dem Rückwege nach Carltonhouse wurde Se. Majestät im Parke von einer zahlreichen Menge wohlbekleideter Personen begrüßt. An demselben Tage besuchte der Herzog von York den König. Prinz Leopold hatte Tags zuvor der Königin einen zweyten 1½ stündigen Besuch abgestattet.

Rußland.

Der österreichische Beobachter enthält Folgendes aus Petersburg, vom 19. (31.) Okt.: „Am Abend des 17. (29) haben unter dem zweyten Garderegiment, welches den Namen des Regiments von Semenoffsky führt, einige Unordnungen statt gehabt. Es scheint, daß das Betragen des kommandirenden Obristen dazu gewissermaaßen Anlaß gegeben hatte. Mißbrauch der Gewalt und übertriebene Strenge von Seite dieses Offiziers hätten Unzufriedenheit unter den Gemeinen erregt. Die Soldaten der einen Kompagnie versammelten sich Abends zu einer ungebührlichen Stunde, um auf dienstwidrigem Wege Klage zu führen; und da sie den Vorgesetzten, die sie zur Ordnung ermahnten, den Gehorsam versagten, so wurden sie nach der Festung geführt. Als sich hierauf unter den andern Bataillonen des Regiments Zusammenrottirungen bildeten, sahn die Militär-Autoritäten sich genöthigt, sie mit gleicher Strenge zu behandeln. Dieß hatte seine volle Wirkung; die Strafbaren begaben sich ohne Widerstand an den Ort ihrer Verhaftung. Am folgenden Tage wurde das ganze Regiment von St. Petersburg weggeschickt. Die Theilnehmer am Aufstande sind vor ein Kriegsgericht gestellt; das Benehmen des Obristen wird streng untersucht werden. Sämmtliche Offiziere haben an Eifer und Anstrengungen gewetteifert, um Menschen, die nicht sowohl aus sträflichen Absichten, als aus Verblendung handelten, zu ihrer Schuldigkeit zurück zu führen; und keine Spur von Mitwisserschaft hat sich in irgend einem andern Regimente der Petersburger Garnison gezeigt. Das Regiment Semenoffsky hat dem Befehle zum Abmarsch mit der größten Unterwürfigkeit Folge geleistet. Seine Insubordination war von keiner gewaltthätigen Handlung begleitet. Während der ganzen Dauer ihrer Widersetzlichkeit griffen die Soldaten nicht einmal zu ihren Waffen, obgleich nichts sie daran hätte hindern können. Unsre Gesetze sind aber in dergleichen Fällen von unerbittlicher Strenge und verhängen die härtesten Strafen gegen jede Vergehung dieser Art. Die öffentliche Ruhe in der Hauptstadt ist keinen Augenblick gestört worden."

Kurse:

Baierische Staats-Papiere. Augsburg den 23. Nov. Obligationen à 4 % Br. 71. Detto à 5 % Br. 83. Landau'sche Br. 88½. Hypoth. Anweisung Br. 92. Lotterie-Loose A — D à 4 % Br. 97. Detto E — M à 4 % Br. 89. Detto unverzinsliche Geld 80.

Paris. Am 18. Novbr. Konsol. 5 Proz. 76 Fr. 45 Cent.

An die Mitglieder der Harmonie.

Künftigen Mittwoch den 29. dieß ist gesellschaftliche Unterhaltung mit Tanzmusik. Der Anfang ist Abends halb 7 Uhr, das Ende um 11 Uhr.

München am 26. Novbr 1820.

Der Ausschuß der Harmonie.

Herr Joseph Fritz aus Schwäbisch-Gemünd, welcher sich seit einigen Tagen hier befindet, wird sich auf besonderes Verlangen und vorausgegangener Bestellung auch in Privatzirkeln und geschlossenen Gesellschaften mit seiner Bauchrednerkunst hören lassen, in welcher er sich in den angesehensten Städten Deutschlands den Beyfall vieler gebildeter Personen erworben hat. Die Zeugnisse vorzüglicher Aerzte erklären, daß dieser Künstler um so mehr Aufmerksamkeit verdiene, als er keine Geheimniß-Krämerey mit der Art der Ausübung dieser von ihm selbst erfundenen und ohne fremde Beyhilfe ausgebildeten vorzüglichen Fertigkeit treibt. Die verehrtesten Personen, welche denselben rufen zu lassen genehmigt sind, belieben gefälligst davon beym Rosenwirth auf dem Rindermarkt Nro. 649 Nachricht zu geben.

3133. Es wünscht Jemand auf gemeinschaftliche Kosten einen Reisegefährten, um bis den 29. l. M. von hier nach Würzburg abzureisen. Das Uebrige im Comptoir dieser Zeitung.

3136. Ein junger Mann, welcher der französischen und italienischen Sprache kundig ist, sich sowohl auf das kaufmännische als kammeralistische Rechnungs-Wesen versehet, wünscht bey einem soliden Gewerbsmann gegen billiges Honorar Beschäftigung.

598. Bey Jos. Lindauer in München (Kaufingergasse Nr. 1014) ist zu haben:

Euler, Lud., neuester praktischer Briefsteller, nebst Formularen von Quittungen, Scheinen, Wechselbriefen und andern kurzen Aufsätzen. 1 fl. 30 kr.

3119. (3. a) Wer in der Nähe der Stadt einen Garten zu vermiethen gedenkt, beliebe sich in diesem Blatte zu melden.

3125. Bey K. Thienemann ist erschienen:

Kriegsschriften, herausgegeben von baierischen Offizieren. 5tes Heft. gr. 8. br. 1 fl. 12 kr.

Inhalt: I. Grundzüge zu einem taktischen System der Infanterie, (Beschluß) II. Gottfried Heinrich Graf von Pappenheim, baierischer Feldmarschall, (Beschluß.) III. Aphorismen über verschiedene Gegenstände der Heerorganisation, (Fortsetzung.) IV. Anzeige der neuesten militairischen Schriften.

3102. Ein meublirtes heizbares Zimmer mit eigenem Eingang ist in der Kreuzgasse N:o. 1203 über 2 Stiegen täglich zu verstiften.

3129. In der Sendlinger-Gasse Nro. 895 über 3 Stiegen ist ein eingerichtetes Zimmer täglich zu beziehen.

Bey Jos. Mühlberger, Kaufingerstraße Nr. 1619. ist zu haben: Les Oeuvres lithographiques, bestehend aus 72 Heften, welche 438 Blätter enthalten und nach Handzeichnungen der berühmtesten Meister aus allen Schulen, welche in dem königl. Kunst-Kabinete sich befinden, lithographirt erschienen sind.

Um den Kauf derselben den Künstlern und Kunstfreunden zu erleichtern, hat sich der Herausgeber entschlossen, den Subscriptions-Preis, zu 2 fl. 45 kr. das Heft, noch bestehen zu lassen. Einzelne Blätter davon, so wie das Gebet des Herrn in vielen Sprachen und in eigenthümlichen Schriftzeichen, umgeben mit den berühmten Rankverzierungen von Alb. Dürer, und mehrere interessante Gegenstände sind ebenfalls um die billigsten Preise daselbst zu erhalten.

3107. (2. b) In der Kaufingergasse Nro. 1612 über eine Stiege vornheraus ist ein meublirtes Zimmer mit Alkove täglich zu vermiethen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolff Wittwe.

Maria
am
n da-

Ti-
gen
rin-
vei-

3122. (3 a) A
wird in der Vinzenz
ter Behörde auf der
laufenden Jahrs vor
66. in der Falkenau
Oekonomie-Anwesen
ters Vinzenz Prantl
richtung, in via ex
nen Interessenten, v
Dieses Anwesen
und Glashause, in
2 Pferde, in einem
Stadel und einem
Gründen in einem
werk, einschlüßig e
Alles ist ludeia
2600 fl. der Brand
Kaufslustige wer
Objekte täglich besich
Den 20. No
Königl. b

Amorti
3121. Nachden
höchsten Rescripts v
65. S. 953) erlasse
haber jener Urkunde
thin in Laim, im
strate der königl.
500 fl. fünfprozentig
nicht gemeldet hat;
rklärt, und dieses
Den 20. No
Königl.

27. (2. a) A
Künftigen Donn
eichneter Inspekti
tamte München,
Kreises, Kamme
Anzahl Fichtens
linge und Bre
hsteine, so wie
rdernden öffen
stragende we
4 von 9 bis
ntes einzutreff
München am
gl. baier.
Ba

3128. (2. a) **Bekanntmachung.**

Künftigen Donnerstag am 30ten dieß Monats wird unterzeichnete Inspektion, gemeinschaftlich mit dem königl. Stadtrents-Amte München, salva ratificatione königl. Regierung des Isar-Kreises, Kammer der Finanzen, auf dem diesseitigen Wasserbau-Werkplatze in der St. Anna-Vorstadt neben dem Prater, mehrere Wippkarren, Wägen, Pochschlitten, Schleifen, altes Eisen, Schlösser, dann Linden-, Nuß-, Aepfel- und Kirschbaumene Schnittwaaren an die Meistbietenden öffentlich versteigern.

Kauflustige belieben an genanntem Tage sich Nachmittags 3 Uhr am Prater einzufinden, und ihre Anbothe abzugeben.

München am 23. Novbr. 1820.

Königl. baier. südöstliche Wasser- und Straßen-Bau-Inspektion München.

Ott, Bauinspektor.

Erledigung des Chor-Regenten-Dienstes in Rosenheim.

3046. (3. c) Durch den Tod ihres letzten Besitzers wurde hier die Stelle des Chor-Regenten erlediget.

Diesem liegen, nebst der Direktion der Kirchen-Musik, die Verrichtungen des Tenoristen, und zugleich die Besetzung der Sopran- und der Alt-Stimme für eigene Rechnung ob.

Seine Dienstes-Bezüge sind 217 fl in Geld aus dem Gemeinde- und Stiftungs-Vermögen; der Genuß der freyen Wohnung mit Hausgärtchen, im Anschlage von 50 fl.; und der Ertrag der zufälligen Funktionen, der bey der ansehnlichen Bevölkerung des Ortes im Durchschnitt wenigstens 100 fl. erreichen möchte. Zudem verspricht die Ertheilung von Unterricht in der Musik, wofür sich mehrfältige Gelegenheit darbietet, einen nicht unbedeutenden Nebenerwerb. Je nach dem Stande und den persönlichen Eigenschaften des Anzustellenden, könnte ihm auch der Dienst eines Markts-Gemeinde-Beyständers mit verliehen werden.

Die Gesuche um obige Stelle sind, mit legalen Zeugnissen über Sittlichkeit, und über Kunst- und allfällige anderweite Qualifikation belegt, längstens in 6 Wochen zu übergeben bey dem

Den 3. Novbr. 1820.

Magistrat des Marktes Rosenheim.

Wegen Verhinderung des Bürgermeisters.

J. Michael Ruedorffer, I. Magistratsrath.

3093. **Vom Königl. baier. Landgericht Erding.**

Im Wege der Vollstreckung wird das Anwesen des Jakob Wimmer, Wirth zu Papferding, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und zu dem Ende wird auf 1. Dezember d. J. im diesseitigen Amts-Lokale von 9 bis 12 Uhr eine Tagsfahrt angesetzt.

Das Anwesen besteht aus der 1/2tel Wirths-Sölden, wovon das Zapfenrecht zur Stadtkammer Erding leibrechtig ist.

Dann einem halben Hof Zubau, wovon die Hälfte zum k. Rentamte Erding leibrechtig, und die andere Hälfte zur Pfarrey Walpertskirchen neustiftig grundbar ist.

An Gebäuden und Feldgründen sind vorhanden:

I. **Gebäude:**

a) Das Wohnhaus nebst Pferdstall gemauert;
b) der Stadel von Holz, untermauert, mit Strohdachung;
c) die Pferdstallung gemauert;
d) der Backofen gemauert;
e) der Brunnen.

II. **Feldgründe:**

56	Tagw.	9	Dezim. Aecker,
12	»	64	» Wiesen,
3	»	19	» Holzgründe.

Auf beyden Anwesen lasten folgende Abgaben:

Grundsteuer 5 Ziel	.	27	fl.	53	kr. 1 hl.
2 Familien-Steuern	»	4	»	26	» 7¼ »
Scharwerkgeld	. . .	5	»	37	» 4 »
Stift	. . . . .	3	»	27	» — »
Faßnachthenne	. . .	—	»	12	» — »
Gewerbesteuer	. . .	6	»	—	» — »

Futterhaber 1 Metzen.

Kauflustige mögen sich am besagten Tage mit gehöriger Ausweisung über Vermögen und Aufführung von 9 bis 12 Uhr Vormittags im diesseitigen Gerichtslokale einfinden, und können in der Zwischenzeit das Anwesen besichtigen.

Den 16. Novbr. 1820.

v. Inama, Landrichter.

Ediktal-Citation.

3099. (3. a) Da in dem Gantverfahren des *Anton Krumper*, bürgerl. Schwarz-Metzger von Freising, der 1te Ediktstag ad liquidandum ausgeschrieben, und von allen Gläubigern auch liquidirt worden, so werden nun folgende Ediktstäge ad excipiendum et concludendum festgesetzt, als:

a) Samstag der 9. Dezember 1820 ad excipiendum, endlich
b) Freytag der 12 Jänner 1821 bis Montag den 12. Februar ad concludendum, wovon die erste Hälfte bis Samstag den 27. Jänner inclus. ad replicandum, die zweyte Hälfte ad duplicandum verwendet wird.

Wer daher aus was immer für einem Titl Rechts-Ansprüche an besagten Anton Krumper, Schwarz-Metzger aus Freysing, zu haben glaubt, hat dieselben sub poena praeclusi an den vorstehenden Ediktstägen rechtlich geltend zu machen.

Actum den 9. November 1820.

Königl. baier. Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

3111. **Versteigerung eines Weißgerber-Anwesens zu Cham.**

Nach dem Antrag der Weißgerbers-Wittwe Walburga Röher in der hiesigen Vorstadt Brunnendorf, wird deren Behausung, worauf bisher die Weißgerberey ausgeübt wurde, nebst dem dabey befindlichen Gärtl, Stadl und Wiesfleckl, auf Montag den 18ten Dezember l. J. an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden.

Kauflustige werden hiemit eingeladen, an diesem Tage in der Kanzley des unterzeichneten Landgerichts sich einzufinden, und ihr Anboth, worüber die Genehmigung sich vorbehalten wird, zu Protokoll zu geben.

Ueber die näheren Verhältnisse gibt der aufgestellte Kurator, Magistratsrath Seibold, Aufschluß, an welchen sich gewendet werden kann.

Den 14. Novbr. 1820.

Königl. baier. Landgericht Cham.

Bronold, Landrichter.

Gfellhofer.

3092. (3. a) **Amortisations-Dekret.**

Nachdem von nachstehenden Kapitalien, welche die Kultus-Stiftungen des ehemaligen churfürstlichen Landgerichts der freyen Reichsgrafschaft Haag bey dem ehemaligen churfürstl. Bräuamte Haag zu fordern haben, die Schuld-Urkunden verloren gegangen sind, so werden auf Andringen des Stiftungs-Anwalts, königl. Adv. Pfaller, die allenfallsigen Besitzer aufgefordert, in Zeit von 6 Monaten den rechtlichen Besitz derselben nachzuweisen, als nach fruchtlosem Verlauf dieses Termines die fraglichen Schuld-Urkunden für amortisirt erklärt würden.

Lauf Nro.	Schuldner.	Gläubiger.	Datum der Obligationen. Jahr	M.	Tag	Kapitals-Betrag. ursprünglicher fl.	kr.	pf.	gegenwärtig. fl.	kr.	pf.	Zinsfuß.	Zinszeit.	Bemerkung.
1	Churfürst Max Emanuel resp. churfürstl. Bräuhaus Haag.	Die Kultus-Stiftungen des chemal. Land-Gerichts der freyen Reichs-Grafschaft Haag.	1695	July	20.	12000	—	—	6000	—	—	3	Maria Magdalena später Michaeli.	Die Causa debendi war bey dem ersten Kapital ein unbestimmter Behuf, bey den letzten beyden zum Behuf des Material-Einkaufes für das Bräuhaus Haag.
2	Churfürstliches Bräuhaus Haag.	Vorige.	1700	Jan.	6.	5000	—	—	3540	—	—	3	6. Jänner später Michaeli.	
3	Churfürstliches Bräuhaus Haag.	Detto.	1701	Feb.	8.	1000	—	—	317	30	—	3	8. Hornung später Michaeli.	

Den 9. Novbr. 1820.

Königl. baier. Landgericht Wasserburg.

v. Menz, Landrichter.

v. Vollmer.

3108. Andrä Hakner, Leerhäuslers-Sohn von Großmehring, diente unter dem königl. baier. 6ten Linien-Infanterieregimente, und wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Auf Andringen dessen Schwester wird Andrä Hakner, oder seine allenfallsigen Nachkömmlinge vorgeladen, sich von heute an binnen 6 Monaten um sein Vermögen hierorts zu melden.

Nach Verlauf dieses Termins wird derselbe als verschollen erkannt, und dessen mit 67 fl. 30 kr. deponirtes Vermögen seiner Schwester gegen Kaution abgefolgt werden.

Act. den 13ten November 1820.

Königl. baier. Landgericht Ingolstadt.

v. Heydenaber, I. Assessor.

Bekanntmachung.

3110. Am 7ten August 1816 haben Se. Durchlaucht der regierende Herr Herzog August von Sachsen-Gotha-Altenburg, in Verbindung mit dem Herrn Prinzen Friederich von Sachsen-Gotha, im Wege der öffentlichen Versteigerung durch das königl. baier. Appellations-Gericht des Regenkreises, die in die Gant verfallene Adalbert von Herder'sche Hofmark Stachesried, mit allen Ein- und Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, um das Meistgebeth gekauft, und die Kauf-Objekte wurden im Monate September gedachten Jahres durch eine nach Stachesried abgeordnete Lokal-Kommission des königl. Appellations-Gerichts für den Regenkreis förmlich extradirt. — Dem verganteten Adalbert Herder ist es zwar in der Folge eingefallen, Ansprüche auf das wohlerworbenste Eigenthum der höchsten Besitzer des Landgutes Stachesried herkommen zu lassen, wie unter Andern die ganz sinnlose Warnung und Bekanntmachung des Herders im Korrespondenten von und für Deutschland vom Jahre 1819, Nro. 352. S. 1572, und in der Beylage zu Nro. 80. der politischen Zeitung vom Jahre 1820 S. 389 u. 390. beweisen; allein die königl. Justizstellen haben auf Denunziation dieser Herder'schen Umtriebe ausgesprochen, daß des Herders Verrücktheit und Geistes-Verwirrung aus seinen dießfallsigen Handlungen und Schriften hervorgehe.

Ich Endesunterzeichneter bin hierauf von dem herzogl. Sächsischen Kammer-Collegio zu Altenburg, im Namen der höchsten Eigenthümer des Landgutes Stachesried, aufgefordert worden, einen Termin zum öffentlichen Verkaufe des Gutes Stachesried anzuberaumen.

Dieser hohen Weisung zufolge wird nun auf Freytag den 15ten Dezember heurigen Jahres zum Verkaufe des Landgutes Stachesried Tagsfahrt angesetzt, und Kaufsliebhaber werden eingeladen, an gedachtem Tage zur Angabe ihrer Kaufs-Anbothe im Schlosse Stachesried sich einzufinden, wobey bemerkt wird, daß der Gutsherrschaft nicht nur die Wahl unter den Kaufsliebhabern, sondern auch die Ratifikation der ganzen Kaufsverhandlung ausdrücklich vorbehalten werde. — Die nähern Kaufsbedingungen kann man im Verkaufstermine sowohl, als auch vor diesem bey dem Endesunterzeichneten auf jedesmalige Anfrage in Erfahrung bringen.

Im Allgemeinen will man nur noch anführen, daß das Land-Gut Stachesried ein durchaus freyes Eigenthum, und sehr an-

genehm an der Vicinal-Straße, nach den Märkten Neukirchen und Eichelkam, nicht weit von der Landstraße nach Böhmen, im k. b. Unterdonaukreise und im Bezirke des k. Landgerichts Köhling gelegen seye, eine große Oekonomie, mit vollständigen Wirthschafts Inventarien und beträchtlichen Schloß- und Hopfengärten, eine Bräuerey mit den vortreflichsten Kellern, eine Ziegel-Brennerey mit dem besten Materiale, zunächst an dem erst im Jahre 1818 ganz neu erbauten Ziegelstadel, eine Jagd-, Fisch- und Schäferey Gerechtigkeit habe, überdieß mit nicht unbedeutenden Einnahmen an Stiften und Gilten, Maierschaftsfristen, Bodenzinsen, Scharwerkgeldern, Taxen und Laudemien, Getreid- und Küchendiensten, Zehentgefällen und Wald-Produkten versehen, und die Errichtung eines Patrimonial-Gerichts II. Klasse auf dem Gutsbezirke mit 15 ganzen Höfen und 78 angesessenen Familien, — mit Ausschluß mehrerer Kolonien, die dem Haupt-Gute wieder einverleibt wurden, — durch allerhöchstes Reskript Sr. Königlichen Majestät von Baiern, ddo. 7. August 1820, allergnädigst genehmigt worden seye.

Die Gebäude befinden sich in einem guten Zustande.

Arnschwang, unweit der Gränz-Stadt Furth, im Unter-Donaukreise, den 24 Oktober 1820.

Engelbert Weixler, k. Landgerichts-Assessor zu Heidenheim, dermalen noch Patrimonial Richter zu Arnschwang und Stachesried.

Edikts-Vorladung.

3115. (3. a) Georg Deinwallner, Bauers-Sohn von Aschau, Soldat des königl. baier Linien-Infanterie-Regiments (Kronprinz), ist während des russischen Feldzuges am 28. Sept. 1812 als krank in das Feld-Lazareth gekommen, und hat seitdem von sich keine Nachricht mehr gegeben.

Da nun dessen Geschwisterte zur Auseinandersetzung des älterlichen Nachlasses zu schreiten gesonnen sind; so wird auf deren Bitten Georg Deinwallner hiemit aufgefodert, innerhalb 6 Monaten von dieser Bekanntmachung an, über seinen dermaligen Aufenthaltsort um so gewisser Nachricht zu geben, als außer dessen mit der Uebergabe des älterlichen Anwesens ohne weiters fürgeschritten, und der ihn treffende Erbtheil seinen Geschwisterten gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Mühldorf den 20. Novbr. 1820.

Königl. baier. Landgericht Mühldorf.
Gerdl, Landrichter.

Die Sidler- und Fränzl'sche Kunsthandlung in dem Hause des Buchhändler Lentner an dem ehemaligen schönen Thurme in der Kaufingerstraße Nro. 1028 in München empfiehlt nachstehende Artikel gegen billigste Preise zur gefälligen Abnahme, nämlich: Alle Arten Taschen- und Etuis-Kalender für das Jahr 1821 in allen Formaten, mit und ohne Futteral, als den sogenannten und so sehr beliebten einen Zoll großen Daumen-Kalender mit und ohne illuminirte Kürserchen, Erinnerungsbuch in feinem und ordin. Einbande, verschiedene Schreib- und Wand-Kalender, baier. National-Kalender auf ordin. und feinem Schreibpapier, welcher letztere seines gemeinnützigen Inhalts wegen ganz besonders einer zahlreichen Abnahme empfohlen wird.

Ferner sind in dieser Kunsthandlung zu kaufen: Einfache und doppelte Brieftaschen in rothem oder grünem Saffian, mit und ohne Einrichtung, verschiedene Arten von Stammbüchern nach der neuesten Art, Damen-, Souvenir- und Taschenbücher zum Einschreiben, Schreibzeug für Reisende, Damen-Chatoullen und Arbeits-Kästchen mit der erforderlichen Einrichtung zu dem Behufe weiblicher Handarbeiten, Nähkästchen mit Bronce-Verzierung; sowohl diese als die Chatoullen empfehlen sich durch ihr geschmackvolles Aeußere, und durch ihre innere Einrichtung besonders. — Bey dieser Gelegenheit wird zur gütigen Abnahme empfohlen: Feine und ord. schwarze chinesische Tusche, Tusche in allen Farben, sowohl in einzelnen Stücken, als in Kästchen, vorzüglich gute schwarze spanische Kreide zum Zeichnen, Bilder-Bücher und Jugendschriften, 68 Sorten Bilder-Bögen, sowohl schwarz als illuminirt für Kinder, verschiedene Arten Vorschriften zum Nachschreiben, sowohl in Heften als in einzelnen Blättern, Strick- und Stick-Muster, ganz neue Blätter in Stammbücher, gemalte auch mit Gold und Silber gepreßte Briefbögen, gepreßte Brief-Couverte von verschieden färbigem feinem Satine-Papier und von verschiedenen Formaten. Ferner verschiedene Unterrichts-Gegenstände, als: Anleitung zur Figuren-, Landschaft-, Blumen- und Thierzeichnung. — Anleitung zur bürgerl. Bau- und Zimmerwerks-Kunst und zu der Perspektive-Zeichnung. — Vorlegblätter zum Tuschen und Illuminiren, Baumstudien u. s. w. Eine reichhaltige Auswahl von Handzeichnungen und ausgeführten Bildern mit Tonplatten aus der königl. Gallerie, von den besten Meistern auf Stein gezeichnet, so wie eine Auswahl von Landschaften und historischen Blättern, Blumen- und Thierzeichnungen sowohl in Stein- als Kupfer-Abdrücken. — Deutsche und französische Wechsel, Quittungen, Anweisungen, Haushaltungs-, Küchen-, Wasch- und Conti-Bücher, Besoldungs- und Interesse-Quittungen, Supliqne-Bögen, einfach und doppelt liniertes Papier für die Schuljugend, Linien, Unterlagblätter, Fleiß-Billeten, Lehr- und Meisterbriefe mit der Ansicht von München und zierlichem Dessin, ord. und feine Billets, gepreßte und glatte Visit-Karten mit Goldschnitt, Visiten-Karten von dem neu erfundenen sogenannten Lack-Papier; dieses Lack-Papier, welches in erwähnter Kunsthandlung nur allein zu erhalten ist, wird auch in ganzen Bogen abgegeben, und ist zum Abdruck von Visit- oder Addreß Karten seines schönen Glanzes wegen empfehlungswerth und sowohl zum Kupfer- als Stein-Abdruck ganz geeignet.

Eine Auswahl von ganz neuen vorzüglich schönen Mosaik-Kunst- und andern mechanischen Billeten wird in einigen Tagen erwartet, und es können einstweilen die vorliegenden Muster nach Belieben in Augenschein genommen werden

München im November 1820. (3100. 3. f)

Buchhändler-Anzeige.

Die Zeitschrift für Baiern und die angränzenden Länder betreffend.

Diese in den Jahren 1816 und 1817 in 24 Heften oder 8 Bänden erschienene Zeitschrift, deren Werth für Geschichte und Länderkunde bleibend und allgemein anerkannt ist, kann als ein für sich bestehendes Werk angesehen werden. Hievon hat in Folge mehrseitiger Nachfrage die unterzeichnete Buchhandlung eine hinlängliche Anzahl Exemplare zum fernern Debit übernommen. Der Preis beyder Jahrgänge oder der 8 Bände zusammen ist auf 6 fl., der eines Jahrganges auf 4 fl. gesetzt worden. Einzelne Hefte sind das Stück zu 24 kr. zu haben, welches dem geehrten Publikum hiemit anzeigt

München im November 1820.

Die Lindauer'sche Buchhandlung.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag Nro. 282 28. Novbr. 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Nach Berichten aus Troppau speisten am 12. Novbr. der Kaiser von Rußland, der König und der Kronprinz von Preußen, die Erbprinzessin und der Erbprinz von Weimar, bey dem Kaiser von Oesterreich; die Tafel war ganz ohne Ceremoniell. Am 14. wurden die Troppauer Damen der Erbprinzessin vorgestellt. Am 15. langte der Erzherzog Rudolph Kardinal-Erzbischof von Ollmütz zu Troppau an.

— Oeffentliche Blätter sprechen von einer wichtigen Note, welche dem Kongresse zu Troppau, in Bezug auf die neapolitanischen Angelegenheiten, durch den englischen Botschafter Lord Stewart überreicht worden seyn solle.

— Se. fürstl. Gnaden der k. k. außerordentliche Gesandte am königl. spanischen Hofe, Hr. Fürst von Starhemberg, ist auf seiner Reise von Mailand nach Wien, am 21. Novbr. in Innsbruck eingetroffen.

Klagenfurt, den 19. Novbr. Seit einiger Zeit kommen fast täglich Abtheilungen von Ergänzungs-Truppen, beträchtliche Zugwesens-Transporte und gestern einige Hundert Packpferde, unter Begleitung eines Kommando Ulanen, auf dem Marsche nach Italien hier an. — Am 13. in der Nacht, 14. und 15. d. M. fiel hier Schnee, welcher in den salzburgischen Gebirgen um so beträchtlicher gefallen seyn muß, weil alle Kommunikation über selbige gesperrt ist.

Würtemberg. Se. Maj. der König hat unterm 19. Novbr. den Staats-Minister und Oberstkammerherrn, Grafen Zeppelin, den General-Major und Gesandten am badischen Hofe, Grafen Bismark, den Vice-Präsidenten und Staatsrath Freyherrn v. Schmitz Grollenburg und den Regierungs-Präsidenten Staatsrath v. Mohl, zu lebenslänglichen Mitgliedern der ersten Kammer der Ständeversammlung ernannt.

Italien.

Beschluß der vom Parlamente an die Nation erlassenen Proklamation.

Das Parlament wird das Herzeleid nicht haben ein Volk seyn zu müssen, welches dem Interesse des Augenblicks alles Glück der Zukunft opfert. Die Geschichte der Völker, die auf gleichrühmlicher Bahn uns vorangeschritten, beweist, daß wir nicht saumselig in unserm Tagwerk sind. Noch ist es nicht lange, daß die Pforten des Heiligthums der Rechte sich öffneten, daß der Schwur mit bürgerlicher Würde über die Lippen des königlichen Greises floß; und im Zeitraum von wenig Tagen erstatteten die Minister Berichte über unsere auswärtigen Verhältnisse, über die bisher in tiefes Dunkel gehüllte Lage unserer Finanzen, und über die Maaßregeln, welche zu unserer Vertheidigung ergriffen worden. Der Staatsrath, der bald zum Beystand des Vaterlandes und des Königs erstehen soll, erheischt unsre ganze Sorgfalt. Von Gerechtigkeitsliebe, wie sie einer souverainen Nation zusteht, geleitet, würdet ihr uns nie Eilfertigkeit in der Wahl von Männern verzeihn, welche des Fürsten Herz lenken und die Unternehmungen der Minister abwägen sollen, und somit Zwietrachtsstifter oder Eintrachtsgenien für Fürsten und Volk werden können. Während wir nun den Grund zu dauerhafter Wohlfahrt legen, kommt es euch zu, uns auf der dortigen Bahn zum Guten beyzustehen. Wir wissen wohl, daß beym Hahnenschrey der Freyheit nicht gleich alle Volksleiden schwinden, daß noch die Gebrechen einer willkührlichen Verwaltung auf euch lasten. Das Parlament bietet Alles auf, um die Munizipal-Verwaltung zu reinigen und ihr jene Unabhängigkeit zu geben, welche die Konstitution und der allgemeine Wunsch verlangen. Wir erwarten den Augenblick, wo die Provinzialdeputationen zum Besten ihrer Gemeinden uns mit ihren Einsichten bereichern werden. Aber bey allgemeinen Angaben wollen wir nicht stehen bleiben: ihr habt das Petitionsrecht; macht Gebrauch davon, um uns zu sagen, was euch schmerzt, was ihr wünscht; damit wir nicht einst, bey Niederlegung unserer Vollmachten, das traurige Recht haben, euch zu sagen: „Ihr enthülltet uns nicht alle eure Wunden und daher kam Hülfe nicht!“ — Völker, würdig unblutiger Freyheit, verschönt eure Wiederentstehung, indem ihr euch selbst in den Gesetzen und in den Vollstreckern des Nationalwillens ehrt! Wo die Obrigkeit mit Achtung gehört wird, wo Zwietracht und Tumult ihre Kühnheit bändigen müssen, da läßt sich die Freyheit mit Sicherheit nieder und fürchtet auswärtige Drohungen nicht. Wenn aber der Mensch sich frey glaubt, weil er mit den Gesetzen und den Dienern der Gewalt sein Spiel treibt und ungestraft mit dem Blute seines Bruders sich färbt, dann ist er schon Sklave seiner Selbst und bereitet auch seinem Vaterlande Ketten; Unordnung und Frechheit erzeugten zu jeder Frist Sklaverey und führten sie auch den freyesten Nationen zurück. Der Bürger darf das Schwerdt nicht zücken, als zum Schutze des Rechtes; er soll die Beschlüsse der Magistrate nicht vereiteln, sondern verschützen und die Waffen ergreifen oder ablegen, wie das Gesetz es befiehlt. Nicht der öffentlichen Macht soll er in de Weg treten, sondern dem öffentlichen Feinde; und vor dem Hauche der Freyheit sollen die Privatleidenschaften ersterben. Doch das Parlament hofft mit Zuversicht auf dauerhaftes National-Glück im Schooße der Unabhängigkeit, weil es weiß, daß

in vielen Gegenden des Reiches die Zahl der Uebelthaten sehr abgenommen. Das ist die schönste Huldigung, welche der Mensch seiner Freyheit bringen kann. Sie schlägt nur Wurzel, wo er sich selbst achtet. Hätte das Gegentheil statt, hatte unsre Wiedergeburt die Zahl der Uebelthaten vermehrt, Bürgerzwietracht geweckt, den Geist der Insubordination den Kriegern eingehaucht, die mit dem Herbeyeilen zu des Vaterlandes Schutz die Verbindlichkeit übernahmen, dessen Winken blindlings zu gehorchen — dann würden die Vertreter des Volks am Schicksale des Vaterlandes verzweifeln, denn die Knechtschaft dringt leicht in ein Land, wo die Militärgewalt vorherrscht. Unterwerfung unter die Befehle ist der Charakter freyer Helden; Unruhe und Hochmuth ist das Erbtheil der Sklaven. Völker, würdig eurer hohen Bestimmung! Jene, in deren Hände ihr eure Rechte niedergelegt, erneuern den bey ihrer Erwählung geleisteten Schwur treu zu seyn dem Vaterlande, dem Monarchen, der königlichen Dynastie! Der Ruhm der Nation wird von uns keiner politischen Rücksicht verkauft werden; die Verträge, auf die unsre Konstitution ihre Blize schleuderte, warf bereits die Unerschrockenheit des Parlamentes nieder, das unerbittlich ist, wenn die National-Souverainetät angegriffen wird. Kein Opfer, was nicht des Vaterlandes Freyheit heischt, soll einer, durch unverdientes Schicksal gebeugten Nation aufgelegt werden. Jeder von uns schwört, ehrenvoll zu sterben; umfassend den weisen Sinn der Konstitution! Hofft, edle Völker! Eure Stellvertreter achten euer Urtheil, achten das Urtheil der Nachwelt! Unterzeichnet von Matteo Gualdi, Präsidenten, und den vier Sekretairen.

Neapel, den 5. Nov. In der gestrigen Sitzung des Parlaments kündigte Hr. v. Bausan an, daß die neapolitanische Eskadre nächstens von Palermo zurückkehren werde, weil sie dort nicht mehr nothwendig sey, indem in jener Stadt die vollkommenste Ruhe herrsche. Die Nachricht daß das Parlament die Kapitulation des Generals Pepe nicht genehmigt hatte, mißfiel nur einem Theil der Palermitaner, der übrige Theil der Bewohner jener Stadt, so wie die ganze Insel, billigten diesen Entschluß. — Vorgestern hielten der Minister des Innern, der Kriegs- und der Marine-Minister bey dem Justizminister einen Rath, der mehrere Stunden dauerte. — Gestern gingen 8 Polakren, 1 Paketboot und 1 Korvette nach Palermo unter Segel; diese Eskadre hatte das Regiment Prinzipe und den General Colletta an Bord.

Vom 7. Nov. In der gestrigen Parlamentssitzung las ein Sekretär einen Bericht des Generals Wilhelm Pepe ab, in welchem er vorschlägt, jede neue Organisation der Nationalgarde so lange zu verschieben, bis die Besorgniß vor einem Krieg verschwunden ist. — Der Herzog von Gallo befindet sich gegenwärtig hier in Neapel. — Vorgestern hielt der Prinz Reichsverweser über 18,000 Mann Revüe. — Der General Filangieri soll das Kommando über das Armeekorps der Provinz Abruzzo übernehmen. — — In der Sitzung vom 4. d. stand ein Deputirter auf und sagte: „Es ist nun schon ein Monat, daß das Parlament versammelt ist und noch ist kein Geschäft von Wichtigkeit entschieden. Das neue Jahr rückt denn und das Vaterland, welches sein Schicksal festgesetzt wissen möchte, sieht sich hierin betrogen. Sollen wir wohl wieder jene Pläne annehmen, die sich von den alten blos den Namen nach unterscheiden? Sollen wir wieder in unsre Provinzen zurückkehren, ohne nützliche Berathschlagungen gemacht zu haben? Es ist nöthig, die Sachen zu untersuchen; man muß aber auch berathen und entscheiden."

Vom 10. November. Noch immer werden der Regierung von verschiedenen Provinzen Geld oder Mannschaft angebothen. — In der gestrigen Sitzung schlug Dragonetti vor, dem General Florestan Pepe eine Bürger-Krone wegen seinen auf Sizilien ausgeführten Thaten zu dekretiren. Hierauf erwiederte der Deputirte Hr. Pepe daß er die Verdienste des Generals Florestan Pepe und seine heroische Tapferkeit, so wie die der übrigen Truppen, welche sich nach Palermo hinein wagten, anerkenne; allein die Sachen änderten sich mit dem 5. Oktober, von wo an das Betragen des Generals Pepe einer strengen Untersuchung zu unterwerfen sey, indem er sich bey der Bemächtigung Palermo's einer napoleonischen Politik bedient zu haben scheine. Das Parlament, welches mit Grunde die Konvention vom 5. Oktober verwarf, hat dennoch den Urheber derselben nicht verurtheilt; deshalb bin ich der Meynung, daß man, der Ehre der Nation wegen, von den Angelegenheiten Palermo's künftig weder Gutes noch Uebels sprechen möge. Viele Deputirte bezeigten hierüber ihren Beyfall. Die Regierung ernannte den Fürsten Scaletta, Statthalter des Königs auf Sizilien, zum Beweis ihrer Zufriedenheit mit seinen Diensten, zum Gesandten bey dem König von Frankreich. — Der Herzog von Gallo soll zum General-Statthalter auf Sizilien ernannt seyn. Dem Vernehmen nach wird derselbe in Messina residiren.

Livorno, den 10. Nov. Gestern kam eine tunesische Eskadre nach einer Fahrt von 6 Tagen hier an. Sie besteht aus 9 Kriegsfahrzeugen, welche heute früh unsre Festung mit 21 Kanonenschüssen salutirten, was von derselben mit eben so viel Schüssen erwiedert wurde. Sie wird nächstens wieder unter Segel gehen.

Spanien.

Ein zu Paris angekommener, am 11ten November von Madrid abgegangener Courier bestätigte die mitgetheilte Nachricht von dem Schlusse der Sitzungen der Cortes unter den verfassungsmäßigen Feyerlichkeiten. Der Präsident verlas die vom König an die Cortes gerichtete Rede, die wegen der darin ausgesprochenen Gesinnungen mit großem Enthusiasmus aufgenommen wurde. (Wir werden sie morgen mittheilen.) Der verlängerte Aufenthalt des Königs im Eskurial hatte einige Besorgnisse erregt; eine Zeitung vom 10. kündigt an, daß der König krank sey. Vor ihrer Trennung haben die Cortes auf Antrag des Don Martinez de la Rosa einmüthig beschlossen, daß drey Viertheile der Deputirten freywillig noch einige Zeit zu Madrid bleiben sollen, um auf die erste Aufforderung der permanenten Kommission sogleich zusammen treten zu können. Wahrscheinlich sind zu diesen Dreyviertheilen der Deputirten hinreichend, um die Versammlung der Cortes zu konstituiren.

Großbritannien.

(Aus engl. Zeitungen vom 15. Novbr.) London war drey Tage hintereinander erleuchtet, am 10., 11. und 13. Die englischen Blätter sind voll von Nachrichten über die dabey vorgefallenen unruhigen Auftritte. Die Magistrate hatten für Sonnabend (11.) die nöthigen Vorsichtsmaaß-Regeln genommen, um der Wiederkehr der Unordnungen vorzubeugen, die des Tages vorher statt gehabt. Sie konnten indessen nicht hindern, daß in den westlichen Quartieren der Stadt, so wie in der City, wo das Mansion-House (Wohnung des Lordmayors) das Beyspiel zur Beleuchtung gab, allen denen die Fenster eingeworfen wurden, welche nicht beleuchteten. Es kam dabey zu blutigen Händeln. Um Mitternacht wurden die Banden wie wüthend. Mit Fakeln versehen durchzogen sie die Straßen und beschmutzten oder verbrannten die Kleider derer, die nicht in ihr Geschrey miteinstimmten. Die ministeriellen Zeitungs-Büreau's waren besonders ihren Angriffen ausgesetzt. Der Courier und die Morning-Post hatten Sicherheits-Wachen verlangt und erhalten. Die New-Times (das Drapeau-blanc Londons) versäumte diese Vorsicht und ward ordentlich belagert; die ganze Façade ihres Büreaus ward durch Steinwürfe zertrümmert. Die Eigenthümer des Hauses ergriffen zwey Jungen, welche Steine zutrugen und führten sie vor den Stadtmagistrat, wobey sie zugleich die Munizipal-Polizey anklagten, daß sie Niemanden habe verhaften wollen, und den Lordmayor selbst beschuldigten, zu spät ihnen zu Hülfe gekommen zu seyn. Der Lordmayor entschuldigte sich damit, daß sie seine Hülfe nicht früher verlangt hätten. In Pall-Mall und St. James-Square ritten die Garden auf und ab, um Ordnung zu erhalten und gewisse Häuser in Schutz zu nehmen. Sie ertrugen die Aufforderungen aller Art mit großer Kaltblütigkeit. Der Lärm dauerte bis 2 Uhr des Morgens und die ganze Zeit über wurden unaufhörlich Petarden abgebrannt, Flinten und Pistolen abgefeuert und wüthendes Geschrey ausgestoßen. Sonntags ward eine „Nachricht an Jene, denen Fenster eingeworfen, oder sonst Schaden zugefügt worden" angeschlagen und darin bekannt gemacht, „daß wer immer solchen Unfugs überwiesen werden könnte, den Schaden, jedoch nicht höher, als bis zum Betrage von 5 Pf. Sterl., ersetzen und wer nicht bezahlen könne, auf drey Monate ins Zwangs-Arbeitshaus gesperrt werden solle." Zugleich ward Jedermann erlaubt, auch ohne Warrant, die Beschädiger zu ergreifen, festzuhalten und vor den Friedensrichter zu führen. Dieser Tag lief ohne Beleuchtung und ohne Unordnung ab. Montags (13.) hingegen begann der Lärm aufs Neue. Die Aufstellung von Lampen vor dem Mansionhouse gab das Signal zu einer neuen allgemeinen Beleuchtung. Die Häuser der Aldermen Wood, Waithman und mehrerer Lords von der Opposition, zeichneten sich durch besondern Glanz aus; auch Prinz Leopold beleuchtete. Nun glaubte das Volk sich berechtigt, an alle Thüren zu klopfen und nach Lichtern zu rufen. Zahlreiche Banden, bewaffnet mit großen Stocken, Fakeln, Pistolen und Donnerbüchsen, durchzogen die Straßen, die von 6 Uhr des Abends bis 2 Uhr Morgens nicht leer wurden. Männer, Weiber und Kinder warfen Raketen, brannten Petarden ab, schossen Gewehre und Pistolen vor den Ohren der Vorübergehenden los, oder hielten ihnen die Fakeln unter die Nase. Die öffentlichen Gebäude und die Klubs der Garde-Offiziere und der Armee und Marine beleuchteten nicht und viele große Häuser hatten nur ein Paar Kerzen zum Schutze der Fenster hingestellt. Dafür waren die Wohnungen der Handwerker, Handarbeiter und Freuden-Mädchen hell erleuchtet. Vor dem Hause Lord Castlereaghs rief ein Haufe junger Leute: „Reißen wir es nieder!" Beym Anblick einer starken Abtheilung Garde-Kavallerie zogen sie weiter. Vor dem Büreau des Courier war der Lärm wieder außerordentlich. Fenster und Thüren desselben waren aufs Festeste verrammelt; die Menge holte Hebebäume, um die Pfosten zu sprengen. Nun machten die Constables und Wachen, die im Innern des Hauses standen, einen Ausfall, stürzten auf die Angreifenden und nahmen Mehrere gefangen. Fenster wurden weiter nicht eingeworfen und die Times loben das Volk, daß es die Fenster der Narren verschonte, die sich zu beleuchten weigerten." Unter den Inschriften bemerkte man auch die: „Achtundzwanzig Gewissen zu verkaufen; anzufragen beym Sekretär Lords C." Eine Rose, umgeben von Schlangen, war mit dem Buchstaben C. R. (Carolina Regina) an mehreren Orten zu sehen. Man verbrannte auch mehrere grüne Säcke und Majocchi's in effigie.

(Aus engl. Zeitungen vom 16. Nov.) Die Times enthalten folgende, wie es scheint von Seite der Königin offizielle Mittheilung: „Der Vice-Kammerherr der Königin hat den Lord Liverpool benachrichtigt, er habe von Ihrer Majestät Befehle erhalten, ohne Verzug von der Regierung einen Pallast und ein dem Range entsprechendes Etablissement zu verlangen, den die Königin in dem Lande, wo sie nun residiren wird, einnimmt. Nur zu lange hat die Regierung Sr. Majestät des Königs, theils in Hinsicht auf die Lage der Königin, theils für die Ehre der Krone, gezögert dieß zu thun; die Königin wünscht nun, daß dieser Verzug aufhören möge. Es muß einleuchten, daß diese Angelegenheit endlich einmal, ohne länger zu warten, berichtiget werden muß."

— Die Times fügen noch die Bemerkung bey: „daß die Königin nirgends als in England leben könne, weil sie überall des Todes oder noch etwas Schlimmern als des Todes sich versehen müsse"; und indem sie das Betragen des Hrn. Canning gegen die Königin loben, äußern sie die Hoffnung, „daß er, der so laut seine Erkenntlichkeit gegen dieselbe bezeugt habe, nie Rathschläge ertheilen werde, welche zum Untergange jener Prinzessin anschlagen könnten." Aus dem Ganzen geht hervor, daß die Times gern Hrn. Canning bey dem von ihnen gewünschten Minister-Wechsel auf seinen Posten erhalten möchten; obgleich, wie sie hinzusetzen, die Nation bey andern Gelegenheiten nicht Ursache gehabt, zufrieden mit ihm zu seyn." — Das Morning-Chronicle fährt fort, den Austritt der Lords Liverpool und Harrowby, aus dem Ministerium für wahrscheinlich auszugeben, in dem Letzterer erklärt habe, dem von Lord Castlereagh vorgeschlagenen Mittelweg (durch eine Adresse an die

zu einige Maaßregeln gegen die Königen zu veranlassen) nicht betreten zu können. Vergebens habe eine hohe Person gesucht, ihn auf andere Gesinnungen zu bringen. Da auf der andern Seite die Minister durch den Sprecher des Unterhauses, den sie deßhalb befragten, belehrt worden, daß das Parlament während einer Vertagung nach alter Gewohnheit nicht prorogirt werden könne, so dürften die beyden Häuser am 23. Novbr. (bis wohin sie vertagt wurden) zwar zusammen treten, aber nur um ihre Prorogation zu vernehmen; denn würden die Minister im Oberhause von neuen Maaßregeln gegen die Königin sprechen wollen, so würde dieß nur neue Gährung erregen und dem Unterhause Gelegenheit geben, eine Motion zu erörtern, die ohne Zweifel gestellt werden dürfte. Es sey demnach wahrscheinlich, daß die Minister allem dem durch unmittelbare Prorogation des Parlamentes zuvorzukommen suchen würden." — Das Morning-Chronicle spricht sich sodann ebenfalls gegen den Antrag Lord Ellenboroughs aus, woraus man schließen möchte, daß die Whigs so wenig als die genannten zwey Minister mit jenem Antrage einverstanden seyen, wenn gleich die übrigen Minister dem Lord Ellenborough beyzupflichten scheinen. — Der Courier erklärt endlich bestimmt, daß das Parlament am 23. Novbr. zusammentreten werde, aber bloß um seine Prorogation anzuhören; man glaubt, fügt er hinzu, daß es erst Mitte Januars oder selbst später, zur Berathung der öffentlichen Angelegenheiten sich wieder versammeln wird. Auch der Statesman hält das Vorgeben eines Ministerial-Blattes, daß dem Parlamente am 23. ein wichtiger Antrag gemacht werden solle, für unwahrscheinlich, weil die Minister ihre Lage nur immer schlimmer machen würden. — Da die Times mehreren Lords vorgeworfen, daß sie für die Bill bloß votirt hätten, weil sie Plätze oder Pensionen von der Regierung erhalten, so führt der Courier mehrere an, welche sich in demselben Falle befanden und gleichwohl gegen die Bill gestimmt hätten. — Der Marquis v. Buckingham ist auf der Durchreise durch Aylesbury vom Pöbel beschimpft worden, weil er gegen die Königin stimmte; den Bischof von Landaff wollten seine Pfarrkinder zwingen, seine Wohnung zu beleuchten, und als er sich weigerte, warfen sie ihm die Fenster ein. Dagegen haben die Studenten der Universität Cambridge auf das Volk, welches die Beleuchtung der Stadt erzwingen wollte, mit Erlaubniß ihrer Obern einen Angriff gemacht und dasselbe zerstreut. Der Postwagen durfte Cambridge mit seinen weißen Bändern nicht durchziehen. — Nachrichten aus Corfu zufolge, sollen die ausgewanderten Parganioten von Ismail-Pascha die Einladung erhalten haben, wieder in ihre Vaterstadt zurückzukehren, da sie von Ali-Pascha weiter nichts mehr zu befürchten hätten. — Der Aussage eines aus Fernambuco zu Norfolk in Nordamerika eingelaufenen Schiffers zufolge, ging dort das Gerücht, es seyen im südlichen Theil von Brasilien Unruhen ausgebrochen; es sollten sowohl von Fernambuco als aus andern Orten Truppen dahin beordert werden. — Aus Tabago wird unterm 8. September gemeldet, daß daselbst eine große Verschwörung unter den Schwarzen entdeckt worden ist, welche sich vorgenommen hatten, alle Häuser auf der Insel in Brand zu stecken und alle weißen Einwohner zu ermorden. Sie hatten gerade den Zeitpunkt gewählt, wo die Besatzung größtentheils durch das gelbe Fieber, theils gestorben war, theils krank lag; es kam indessen zur rechten Zeit eine Verstärkung von Truppen an, wodurch die Gefahr fürs erste vorüber ist.

Kurse:

Wien. Am 22. Novbr. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 71 1/16; Conventionsmünze pCt. 250. Kurs auf Augsburg für 106 Gulden Courr. Gulden 9 1/4 Uso.

London. Am 16. Novbr. Konsol. 3 Proz. 69 1/4.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Neue und Ersatz. Schauspiel.

Königl. Hof-Theater am Isarthor.

Mittwoch: Die Räuber auf Maria Culm, oder: Die Kraft des Glaubens. Schauspiel.

Versteigerung.

3143. Am Mittwoch den 29. d. M., Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, und an den darauf folgenden Tagen werden in der Joseph-Spitalgasse Nro. 1222. zur ebenen Erde verschiedene Geräthschaften, Frauenkleider, ein bedeutender Vorrath von Weberwaaren, Gemälde, Betten, eine Schnürkette und andere Gegenstände von Silber, ein Forte piano mit einem nußbaumenen Kasten, und verschiedenes Küchengeschirr, an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Den 24. Novbr. 1820.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Direktor.

Schidermeir.

3142. (2. a) **Versteigerung.**

Im Wege der Vollstreckung wird die Behausung der Schiffermeister Mayerhofer'schen Eheleute im Hödergaßchen Nr. 1078 H/B. Grundbuche Fol. 973. zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden auf den 1. Dezember l. J. Nachmittags 3 Uhr angesetzt.

Kauflustige werden daher eingeladen, am besagten Tage ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, mit dem Bemerken, daß über den Zuschlag die Genehmigung der Interessenten vorbehalten bleibt.

Den 21. Novbr. 1820.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Direktor.

Märkl.

3142. Auf der Straße von Landsberg in und durch die hiesige Residenzstadt ist den 25. dieß mit einem Reitzeug und Kleidungsstücken eines armen Dienstbothen gefüllter Rocksack verloren gegangen. Der Finder wird ersucht, ihn gegen anschickliche Erkenntlichkeit im Thale Nro. 454 über 2 Stiegen abzugeben.

München den 26. Novbr. 1820.

3118. Es ist eine schöne Kilpp mit gut gekleideten Figuren, gut geschnitzten Thüren und einer Wasser-Maschine zu verkaufen, und das Nähere in der Sendlingergasse Nro. 728 über 1 Stiege zu erfragen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 283 | 29. Novbr. 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 28. Novbr.

Der unter den Miscellen der Speyerer Zeitung Nr. 140 vom 21. dieses eingerückte zweyte Artikel ist Allerhöchsten Orts mit dem größten Mißfallen aufgenommen worden und es wurde sogleich, wie schon früher bey dergleichen beleidigenden Artikeln geschehen ist, die strengste Zurechtweisung des Censors und des Redakteurs dieses Blattes verfügt.

Braunschweig, den 18. Nov. Hier ist Folgendes bekannt gemacht worden:

„Dem Schauspieler Karl August Devrient allhier, ist wegen Widersetzlichkeit gegen eine Schildwache, eine dreywöchige Gefängnißstrafe vom fürstlichen Landesgerichte mittelst Urtheils vom 13ten April 1820 zuerkannt. Dieses Straf-Erkenntniß ist, auf erhobene Nichtigkeitsbeschwerde, vom fürstl. Ober-Gerichte, mittelst Erkenntnisses vom 9ten Juny jure bestätigt und an dem Inculpaten vollzogen, welches hiermit bekannt gemacht wird. Braunschweig, den 10ten Nov. 1820. Fürstl. Stadt-Gericht hierselbst."

Frankreich.

Der Herzog von Bordeaux hat die Kuhpocken glücklich überstanden und fuhr am 20. schon wieder mit seiner Schwester spazieren.

— Der Marquis v. Lauriston hat am 19. seinen Eid in die Hände des Königs abgelegt und wird unverzüglich das Hôtel seines Ministeriums in Besitz nehmen. Er hält sich, seit seiner Rückkehr, fast immer in den Tuillerien auf.

— Hr. Madier de Montjau hat eine Flugschrift drucken lassen: Pièces et Documens relatifs à son procès.

— Die Gazette de France berechnet, daß unter 218 bisher gewählten Deputirten nur 33 liberale sind.

Italien.

Rom, vom 11. Nov. Dem heutigen Diario di Roma ist ein außerordentliches Supplement, mit einer ausführlichen Vertheidigung des verstorbenen Freyherrn von Ompteda beygelegt. Folgendes ist ein kurzer Auszug daraus. „Sie hat besonders die Beseitigung des Verdachts von Feigheit zum Gegenstand, den Hrn. Broughams Aeußerungen im englischen Parlamente auf ihn warfen, wenn er behauptete, daß O. den ihm vom Schiffs-Lieutenant Hopman angebotenen Zweykampf ausgeschlagen habe. Die zwischen jenem und diesem gewechselten Briefe sind in ihrer ganzen Ausdehnung beygefügt und es erhellt daraus, daß Hr v. Ompteda sich keineswegs in Mailand versteckt hielt, um dieser Art von Ehrenrettung auszuweichen, daß er sich nicht spätechin deßhalb in die Gebirge am Comer See flüchtete, sondern daß er nach der Villa d'Este ging und von da dem Gegner seinen Aufenthalt meldete. Allein während der vorläufigen Verhandlungen in dieser Angelegenheit, die einen Zeitraum von drey Tagen wegnahmen, war der Minister Graf v. Saurau durch die Königin selbst von dem ganzen Vorfalle unterrichtet worden und Hr. v. Ompteda erhielt das Verbot, sich in den lombardischen Staaten zu schlagen. Er entschloß sich nun nach Mannheim zu gehen und dort seinen Ausforderer zu erwarten, dem er dafür Zeit und Ort bestimmte. Das geschah, doch vergebens hielt sich Hr. v. Ompteda, mehrere Tage in Mannheim auf; der Lieutenant Hopman kam nicht. Unter den erwähnten Handschreiben befindet sich auch eines vom Kardinal Consalvi, welches ein hohes Lob der vortrefflichen Eigenschaften des Verewigten enthält; ferner ein anderes des Grafen v. Saurau, welches ebenfalls zu seinem Vortheile spricht. Nun geht der Verfasser der Schrift auch auf die Beschuldigungen über, die dem Hrn. von Ompteda in seinem öffentlichen Verhältnisse als Bevollmächtigten des hannöverschen Hofs gemacht worden sind. Folgende Stelle ist merkwürdig; „Der hannöversche „Staat ist ein unabhängiges Reich, und, nach seinen Gesetzen über die Thronfolge, ist ein während der bestehenden Ehe geborner Sohn als ächter Stammes anerkannt, und welcher Beweis auch dagegen geführt werden möchte, so kann er seinen Rechten als solchen nicht schaden. „Die Königin zeigte überall mit einem angelegentlichen Eifer und einer auffallenden Vorliebe den Knaben, über „dessen eigentlichen Ursprung so vieles in England gestritten worden ist, man hieß ihn gewöhnlich den kleinen „Prinzen. Als Ihre königliche Majestät eine Art von „feyerlichem Einzug in Neapel, an der Seite des Königs „Murat, hielt, saß er in einem offenen Phaeton zwischen „beyden. Es fragt sich nun, war oder war es nicht unter solchen Umständen und bey den erwähnten verhaßten „Landesgesetzen, die Schuldigkeit eines edeln Hannoveraners und Geschäftsträgers, ein wachsames Auge „auf das Betragen der Königin, welches in ganz Europa „Staunen erregte, zu haben, und der Geschichte eines „Kindes nachzuspüren, das durch die Zweydeutigkeit seiner „Abkunft den Thron Hannovers besteigen konnte?" Die sittlichen Grundsätze des Hrn. v. Ompteda, welche die Gegenüberstellung eines von ihm geschehenen gewaltsamen Einbruchs, um sich der Papiere der Königin zu bemächtigen, in ein widriges Licht setzt, sind durch die Bemerkung vortheilhafter beleuchtet, daß der Grund davon einstürze und mithin das ganze Lügengebäude zusammensinke, denn es

beruhe auf der Voraussetzung eines Briefwechsels der Königin mit Bergami. Nun aber sey es abgeschmackt und lächerlich anzunehmen, daß zwey Personen sich sollten geschrieben haben, die in Einem Hause wohnten. Was konnten sie sich schriftlich sagen, das nicht kürzer wäre mündlich abgethan gewesen. Brauchte sich die Königin zu bemühen, die Feder für einen Bedienten in die Hand zu nehmen, den sie in jedem Augenblicke rufen lassen konnte? Um sich den Haß der Königin gegen H. v. O. zu erklären, setzt der Verfasser hinzu, dürfe man nur wissen, daß er gedroht habe, nach London zu schreiben, damit Befehl erginge, dem Bergami den Kammerherrnschlüssel abzunehmen, den er Ompteda, selbst als ein Gnadenzeichen trug.

Venedig, November. Der Herzog von Dalberg hat sich vor Kurzem mehrere Tage in unserer Stadt aufgehalten, um deren Merkwürdigkeiten zu besichtigen und um ein würdiges Denkmal für seinen Oheim den verewigten Fürsten Primas zu bestellen, welches im Regensburger Dome aufgerichtet werden soll. Der von ihm selbst gemachte und mehreren Personen mitgetheilte Entwurf läßt ein schönes und geschmackvolles Kunstwerk erwarten. Es soll aus dem besten Carrarischen Marmor 16 Schuh hoch und die Hauptfiguren in Lebensgröße ausgeführet werden. Er hat es unserm verdienstvollen Bildhauer Hrn. Zandomenichi übertragen, der es in 12 bis 15 Monaten zu beendigen versprochen hat und dessen Namen in Italien nicht unwürdig bald nach Canova genannt wird. Eins seiner vorzüglichern Werke ist ein ähnliches Denkmal unsers berühmten, vor einigen Jahren verstorbenen Pajola, Professors der Chirurgie im Versammlungssaale der hiesigen medizinischen Fakultät zu St. Fantin.

Spanien.

Der Moniteur meldet aus Madrid, vom 15. Nov.: Der politische Chef von Avila hat auf eingezogene Erkundigung von einer zwischen dem Herrn Garrido und einem ehemaligen Parthey-Anführer Namens Morales stattgehabten Unterredung, ersterm vor sich kommen lassen und bey einem mit demselben vorgenommenen Verhöre in Erfahrung gebracht, daß man nach einem verabredeten Plane Willens sey, mehrere Partheyen der Unzufriedenen zu vereinigen und die unbeschränkte Regierung wieder herzustellen. Morales war bereits mit einer Summe von 400,000 Realen versehen.

Der Minister überschickte diese Entdeckungen den Cortes und diese dem König, mit der Bitte, sich schleunigst in Madrid wieder zu zeigen. Der König antwortete hierauf, daß Er wegen Unpäßlichkeit das Eskurial nicht verlassen könne, aber daß er zu allem seine Einwilligung gäbe, was die Cortes zur Aufrechthaltung der Regierungs-Form thun würden, welche Er selbst nach allen seinen Kräften zu vertheidigen geschworen habe.

Diese Antwort hat die Cortes völlig beruhigt. Morales befindet sich auf der Flucht.

Die bis jetzt als Mitschuldige verhafteten Personen sind die zwey Canonici Chacon und Suarez, der Chirurg Canora, die Frau Morales, ein Offizier Namens Liceche und einige subalterne Personen.

— Spätere Details über das Komplott von Avila berichten, daß der mit geheimen Anwerbungen beauftragte Agent des Morales ein gewisser Lorenzo Huete sey, der sich einige Tage vor Entdeckung der Verschworung in Madrid sehen ließ.

Folgendes war die Rede des Königs von Spanien, welche bey Schließung der Cortes am 9. Nov. vom Präsidenten vorgelesen wurde: „Herren Abgeordnete! Ich bin erfreut, den Cortes das Vergnügen bezeugen zu können, welches das Resultat ihrer ersten Sitzung mir einflößt. Während derselben hatte ich oft Gelegenheit, den Eifer und die Klugheit zu bewundern, womit die Versammlung das öffentliche Wohl und die davon unzertrennliche Würde des Thrones zu befestigen strebte. Ich selbst habe konstitutionsmäßig der Verlängerung der Sitzung veranlaßt, weil ich überzeugt war, daß die Feststellung unsers politischen Systems bey seinem Entstehen größere Mühe und Sorgfalt erheischt. Ich bin sehr für die Freygebigkeit erkenntlich, womit die Cortes für den Unterhalt und Glanz meines Hauses, so wie meiner Familie gesorgt, und billige höchlich die Offenheit und Rechtlichkeit, womit die Staats-Schuld anerkannt, die Mittel sie zu befriedigen, festgesetzt und solchergestalt die Grundlagen unsers National-Kredits und unsrer künftigen Wohlfahrt gelegt wurden. Diese Arbeiten eurer Weisheit, so wie jene, welche den Zweck hatten, die Land- und Seemacht zu organisiren, den Umlauf unsrer natürlichen Reichthümer zu erleichtern und die Hindernisse zu beseitigen, welche sich der Aufstellung eines, die Interessen des Volks und des Staats vereinigten *Finanzplanes* entgegensetzten, waren die Gegenstände anhaltender Anstrengung der Versammlung und sichern ihr gerechte Ansprüche auf die Achtung von ganz Europa, so wie auf die Dankbarkeit der Nation. Mit Vergnügen erklärte ich endlich, daß mein Herz von Freude durchdrungen ward über die kluge Art, womit die Cortes, Edelmuth mit Nachsicht verbindend, die Wunden des Reichs dadurch vernarben zu machen und die Spuren blutiger Leiden zu tilgen wußten, daß sie dem Irrthum und der Verblendung die Thüre zur Versöhnung öffneten und in uns die schöne Hoffnung lebendig machten, sie würden, auch in der Folge ihrer Arbeiten von so edlen Gesinnungen geleitet, damit endigen, dem konstitutionellen Systeme innige Bruderliebe und Eintracht unter den Spaniern zur unerschütterlichen Grundlage zu geben. So wird der Nation und der monarchischen Regierung, die sie leitet, feste Macht geschaffen; und indem sich eben dadurch unsre innere Lage immer mehr verbessert, werden wir auch immer größere Rechte auf die Achtung auswärtiger Regierungen erhalten, die Alle fortfahren, mir Beweise ihrer freundschaftlichen Gesinnungen zu geben. Solchergestalt finde ich alle Tage neue Beweggründe, ein Glück zu wünschen, ein so achtungswerthes, so edelmüthiges Volk zu regieren. Ich habe zum rühmlichen Werke seiner Wiedergeburt und zu den lobenswerthen Anstrengungen der Cortes, durch Anwendung aller Mittel, die mir die königl. Prärogative in die Hände legte, mitgewirkt; ich habe alle Maaßregeln angeordnet, um die Vollziehung der Gesetze zu sichern. Ich bin überzeugt,

daß die Zeit unsern Institutionen alle nöthige Kraft und Stärke verleihn wird und daß wir den glücklichen Zustand, dessen wir zu genießen beginnen, stufenweise werden wachsen sehn. Mit Vergnügen überlasse ich mich der Hoffnung, daß ich dieselbe Meynung, durch die Ergebnisse der Erfahrung bestärkt, vor den Stellvertretern der Nation werde aussprechen können, wenn sie, nach beendigter Ruhe, deren sie nach so mühevoller Laufbahn bedürfen, berufen werden, in einer neuen Sitzung die unvollendet gebliebenen Arbeiten und das glücklich begonnene Werk der öffentlichen Wohlfahrt fortzusetzen. San Lorenzo (Escurial), am 5. Nov. 1820. (Unterz.) Fernando."

— Die Hofzeitung vom 10. Novbr. zeigt an, daß der König sich unpäßlich befinde.

— Von Vittoria wird unterm 12. Nov. gemeldet: „Die Madrider Post ist gestern 1 Stunde von hier durch einen Haufen bewaffneter Leute angefallen worden; sie bemächtigten sich aller Regierungs-Depeschen und Journale, ließen aber die Privat-Briefe auf der Post von Vittoria abgeben. Dieser Vorfall hat zu mancherley Gerüchten Anlaß gegeben."

Großbritannien.

(Aus engl. Zeitungen vom 17. Novbr.) Die Königin hat vom Lord Liverpool auf das Gesuch um Anweisung eines königl. Pallastes zur Wohnung die Antwort erhalten: „daß er dasselbe dem Könige vorgelegt, aber von ihm keine Befehle desbalb empfangen habe; er werde sie Hrn. Craven, (Kammerherrn der Königin mittheilen, sobald er sie erhielte." (Courier.) — Die Times sind mit dieser Antwort nicht zufrieden; sie behaupten, die Pflicht der Minister sey es, dem Könige Rath zu ertheilen und würde dieser nicht gehört, abzudanken. Indessen, meynte sie, könnte jene Antwort auch noch einen andern Zweck haben; Hr. Canning werde täglich in England erwartet und es wäre möglich, daß sich die Minister desselben bedienen möchten, um sich aus ihrer schwierigen Lage zu ziehen; diese Hoffnung dürfte aber vereitelt werden, indem Hr. Canning nie der Königin rathen würde, ihren Rechten zu entsagen, oder auf das Kontinent in die Mitte ihrer Feinde zurückzukehren. Die Königin scheine auch dazu gar nicht geneigt und man versicherte, daß sie bereits Befehle zur Einrichtung ihres Hauses gegeben habe. — Die Oppositions-Journale fahren fort, über das, was sie den Triumph der Königin nennen, ihre Freude zu bezeugen. Der Alfred insbesondere ruft aus: „Dem Himmel sey Dank! Ihre Feinde liegen im Staube; die Stimme des Volkes hat gesiegt. An der öffentlichen Meynung ist die ungerechte Gewalt gescheitert. Freut euch Patrioten, die ihr die Verfassung eures Landes liebt und den Unterdrückten beklagt; freut euch, Freunde der Menschheit, ein schwaches, vertheidigungsloses Weib hat den Streich, den man ihr versetzen wollte, abgewendet und unter dem Schutze des Volkes entwickelt sie triumphirend ihre Fahnen. Freue dich Volk!" — Der Courier fährt fort, solche Ansichten zu bekämpfen; er findet nichts falscher als den Schluß, daß die Königin losgesprochen sey, weil sie nicht einmüthig verurtheilt worden wäre. „Geben wir auch zu, sagt er, daß die Königin nur durch eine Mehrheit von 9 Stimmen (108 gegen 99) des Ehebruchs schuldig erklärt worden sey; was thut das? Lord Melville ward sogar nur durch die Mehrheit Einer Stimme in Anklagestand versetzt; die Eigenthums-Taxe wurde durch eine Mehrheit aufgehoben, die nicht viel stärker war als jene für die zweyte Lesung der Bill (23). Doch das merkwürdigste Beyspiel liefert die Entthronung der Stuarts; sie ward mit einer Mehrheit von 2 Stimmen durchgesetzt und eine Mehrheit von 11 genügte, um die Krone auf das Haus Hannover zu übertragen! Nun Triumphatoren, ruft noch aus: „Unsre Königin ist losgesprochen! Sie ist nur durch 108 Pairs schuldig befunden worden!" — Der Courier spottet auch über den angeblich bevorstehenden Minister-Wechsel und behauptet, Lord Grey habe dem Könige eine neue Minister-Liste überreicht, worauf man die Namen des Lieutenants Hownam, als eines Lords der Admiralität und des Hrn. Brougham, als Kanzlers des heil. Karolinen-Ordens finde. — Die Stadt Salisbury will dem Könige eine lonale Adresse überreichen und man glaubt, andre Städte dürften ihrem Beyspiele folgen. Die Studenten von Oxford haben sich, wie jene von Cambridge, der Beleuchtung der Stadt widersetzt. (Courier.)

— Der Evening-Star vom 17. Novbr. behauptet, die Minister hätten zur Absicht, der Königin das Schloß Hamptoncourt und, mit vorausgesetzter Einwilligung des Parlaments, ein Einkommen von 25,000 Pf. St. anzubieten. Die Königin wolle nächstens in der Kirche zu Hammersmith das heil. Abendmahl nehmen und am folgenden Sonntage sich nach der Kathedralkirche von St. Paul verfügen, um dem Höchsten „für die Befreyung von der gegen ihre Ehre und ihr Leben gerichteten Verschwörung" zu danken.

— Vor Kurzem ist, wie die englischen Blätter berichten, Lumley Kettlewell gestorben, einer der bizarrsten Menschen, die wohl je gelebt haben. Nach einer rasch verlebten Jugend fiel es ihm ein, Einsiedler zu werden; er kaufte daher ein kleines Haus in der Gegend der Stadt York, worin er alle auf die Straße gehenden Fenster und alle Thüren zumauern ließ; er selbst bediente sich einer Strickleiter, wodurch er über die Gartenmauer in das Haus kam. Der Garten blieb unbebaut und diente etlichen Damhirschen, zwey großen Hunden, einigen Füchsen, einem Zebra und andern zahm gemachten Thieren zum Aufenthalt. Das Haus war ohne alles Hausgeräth; der Einsiedler schlief auf einem Heuschober und zündete nie Feuer an. Einige Holzäpfel waren seine ganze Nahrung; erwartete seine Thiere, las und ging spazieren; so brachte er den Tag zu. Er trug eine große Bibermütze, Sandalen statt der Schuhe und keine Hosen. Er starb mitten unter seinen Hausthieren, die, ihres Herrn beraubt, das Haus mit Geheul erfüllten. Man fand dieses Opfer einer bizarren Misanthropie todt ausgestreckt im Garten liegen.

Schweden.

Stockholm, vom 10. Novbr. In der neulich aus-

gefertigten norwegischen Rang-Ordnung haben die Universitäts-Professoren denselben Rang als die Oberstlieutenants bey den Ingenieur- und Artillerie-Brigaden erhalten, Rektoren bey den gelehrten Schulen den Rang von Majors, Lektoren bey den Universitäten den Rang von Kapitains und Adjunkten bey gelehrten Schulen den Rang von Premier-Lieutenants.

Kurse:

Wien. Am 23. Novbr. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 71⅞; Conventionsmünze pCt. 250.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag: Floreska, eine ernst-komische Oper in zwey Akten, in Musik gesetzt von Hrn. Soliva.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: Cenerentola.

Königl. Hof-Theater am Isarthor.

Mittwoch: (Auf allerhöchsten Befehl) Die Räuber auf Maria Culm, oder: Die Kraft des Glaubens.

An die Mitglieder der Harmonie.

Künftigen Mittwoch den 29. dieß ist gesellschaftliche Unterhaltung mit Tanzmusik. Der Anfang ist Abends halb 7 Uhr, das Ende um 11 Uhr.

München am 26. Novbr 1820.

Der Ausschuß der Harmonie.

Todes-Anzeige.

Den 27ten dieß, wenige Augenblicke vor Mitternacht starb meine innig geliebte Gattin Berenna geborne von Hepp am dritten Tage nach einer schweren aber glücklich vor sich gegangenen Entbindung von einem gesunden Knaben in ihrem 32ten Lebensjahre an dem Gedärmbrande. Alle jene Theuern, Freunde und Verwandten, welche ihr schönes Wirken als Gattin, Mutter und Hausfrau kannten, werden den schmerzhaften Verlust zu würdigen wissen, der durch diesen unerwarteten Todfall mich und meine drey unmündigen Kinder getroffen hat, und die Unvergeßliche in ihrem frommen Andenken bewahren.

München, den 28. Novbr. 1820.

J. Klar,
rechtskundiger Magistrats-Rath.

3148. (2. a) Diejenigen Kinder, welche am künftigen Palm-Sonntage konfirmirt werden und zum ersten Male zum heiligen Abendmahle gehen sollen, haben sich

Montag den 4ten Dezember Nachmittags 2 Uhr

in Begleitung ihrer Väter oder ihrer Mütter, und wenn sie hier nicht gebohren sind, mit ihren Taufscheinen versehen, bey dem unterzeichneten königl. Pfarramte zu melden.

München den 28. Novbr. 1820

Königl. baier. protestant. Stadt-Pfarr-Amt.

Dr. Stiller.

Schönfeld-Straße Nro. 78 über 1 Stiege.

3127. (2. b) Bekanntmachung.

Künftigen Donnerstag am 30ten dieß Monats wird von unterzeichneter Inspektion, gemeinschaftlich mit dem königl. Stadtrentamte München, salva ratificatione königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, die Lieferung einer bedeutenden Anzahl Fichtenstämme verschiedener Größe, 45schuhiger Läden, Riemlinge und Bretter, dann Eichenstämme, 12 Kubik-Klafter Bruchsteine, so wie Tannen- und Weidenfaschinen, an die Wenigstfordernden öffentlich versteigert.

Lusttragende werden eingeladen, an genanntem Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Kanzley des königl. Stadt-Rentamtes einzutreffen, um das Weitere zu vernehmen.

München am 23. Novbr. 1820.

Königl. baier. südöstliche Wasser- und Straßen-Bau-Inspektion München.

Ott, Bauinspektor.

3128. (2. b) Bekanntmachung.

Künftigen Donnerstag am 30ten dieß Monats wird unterzeichnete Inspektion, gemeinschaftlich mit dem königl. Stadtrents-Amte München, salva ratificatione königl. Regierung des Isar-Kreises, Kammer der Finanzen, auf dem diesseitigen Wasserbau-Werkplatze in der St. Anna-Vorstadt neben dem Prater, mehrere Wippkarren, Wägen, Packschütten, Schlesen, altes Eisen, Schlösser, dann Linden-, Naß-, Aepfel- und Kirschbaumene Schnittwaaren an die Meistbietenden öffentlich versteigern.

Kauflustige belieben an genanntem Tage sich Nachmittags 3 Uhr am Prater einzufinden, und ihre Anbothe abzugeben.

München am 23. Novbr. 1820.

Königl. baier. südöstliche Wasser- und Straßen-Bau-Inspektion München.

Ott, Bauinspektor.

3147. Es ist Schwarz Wildbret angekommen, und um einen billigen Preis im Gasthofe zum Bauhofe zu haben.

3141. Im Gasthause zum goldenen Bären auf dem Promenadeplatze sind frische böhmische Fasanen und Rebhühner, so wie auch Schwarz-Wildbret angekommen, welches Pfundweis um einen billigen Preis zu haben ist.

---

109. (3. a) In der Lentnerschen Buchhandlung in München ist zu haben:

Früchte des Geistes. — In umgeänderter, sehr vermehrter Ausgabe. Ein Geschenk zum bevorstehenden neuen Jahre. Motto: Ein jeglicher Schriftgelehrter — zum Himmels Reiche gelehrt — ist einem Hausvater gleich, der aus seinem Schatze hervornimmt — Altes und Neues. Math. XIII. 52. — 12. Preis: 12 kr. Dutzendweise 1 fl. 48 kr., in lythographirtem Umschlage schön gebunden.

Leben heiliger Seelen, ein Auszug aus Tausenden auserlesenen Lebensbeschreibungen. gr. 8. 2 Thle. 3 fl. 36 kr.

Lyppowsky, Lebensbeschreibung des hl. Joseph Calasanz, Stifters des Ordens der reg. Kleriker, von den frommen Schulen genannt. 8. mit 1 Kupf., den hl. Calasanz auf dem Todtenbette vorstellend, wie ihm die hl. Jungfrau erscheint. Preis: 30 kr.

Seiler, Joh. Mich., Geist und Kraft der katholischen Lythurgie, wie sie sich in den Kirchengebethen offenbaren. 12. Pr. Auf holl. Pap. 48 kr. Druckp. 36 kr.

Schreger, Otilo, eine gute Nacht, d. i. nächtliche gute Gedanken vor dem Schlafengehen. Für alle diejenigen, die sich um die wahre Glückseligkeit sorgen. Vierte Auflage. 8. 40 kr.

3137. Ein geprüfter Lehrer wünscht einige Schüler zum Unterrichte im Latein, Deutschen und andern Gegenständen. Haus-Nro. 904, Sendlinger-Straße, 1. Stock vornaus.

Redakteur, J. J. Seadtner. Verlegt von P. Ph. Wolf's Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 284 | 30. Novbr. 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Wien, den 24ten November. Die k. k. Fregatte Carolina, welche am 10. Sept. mit einer Ladung Quecksilber nach Canton in China von Triest auslief, ist nach einem Schreiben in venetianischen Zeitungen am 30. gedachten Monats glücklich vor Gibraltar angekommen; die gesammte Schiffsmannschaft erfreute sich einer vollkommenen Gesundheit. Hier nahm sie den an den Hof von Brasilien bestimmten k. k. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Frhrn. v. Stürmer, auf. Man gedachte am 12. Oktober nach Madera abzusegeln, um von da schnell nach Brasilien zu steuern, woselbst man ungefähr drey Monate sich aufhalten wollte, um den zur Fahrt nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung günstigen Wind abzuwarten und dann weiter nach Canton zu segeln. — Erwähntes Schreiben ist vom Bord der Fregatte Carolina vom 7. Okt. datirt.

— Die Augsb. allg. Ztg. enthält Folgendes aus Wien vom 22. November. Die letzten Nachrichten, die wir aus Troppau erhalten haben, wurden heute Mittags durch den k. k. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Berliner Hofe, Grafen Zichy, welcher Troppau vorgestern in der Nacht verließ, mitgebracht und seit Ankunft dieses Ministers verbreitet sich neuerdings das Gerücht, daß die Troppauer-Konferenzen, deren wahrscheinliche Dauer sich noch immer nicht absehen läßt, am Ende doch noch hieher verlegt und hier beendigt werden dürften. Es muß sich bald zeigen, ob diese erneuerte Sage Glauben verdient. — Der k. k. Feldmarschall und Hofkriegsraths-Präsident, Graf von Bellegarde, der vor mehreren Tagen nach Troppau berufen worden, wird stündlich zurück erwartet. — Dem königlichen großbrittanischen Botschafter am hiesigen Hofe, Lord Stewart, ist auf der Fahrt von hier nach Troppau das Unglück begegnet, zweymal, einmal in seinem eigenen Wagen und dann in einer Postchaise, umgeworfen zu werden, ohne sich jedoch bedeutend zu beschädigen. Der sonst als erster Botschafts-Sekretair und während Lord Stewarts häufiger Abwesenheit als großbritannischer Minister hier gestandene Hr. Robert Gordon (Lord Aberdeen's Bruder) ist von Louden über Frankfurt direkt in Troppau angelangt.

Preußen. Wie die Staatszeitung berichtet, haben die Juden in mehreren kleinen Städten sich bestimmt geweigert, den von den Wilnaer Rabbinern auf das Contrebandiren gelegten Bannfluch anzuerkennen.

— Der dießjährige Mecklenburg-Schwerinsche Landtag ist, dem Vernehmen nach, weil die Kommissionen ihre Vorarbeiten nicht vor Weihnachten beendigen können, bis zum Februar k. J. ausgesetzt.

— Die königl. hannöversche Regierung hat zum Behuf eines vollständigen statistischen Repertoriums alle Obrigkeiten zu Einsendung der benöthigten Notizen bis Ostern k. J. aufgefodert.

Frankreich.

Den 12ten November war zu Dijon in dem Militär-Gefängniß eine Art Aufruhr ausgebrochen, der nur durch Anwendung der Gewalt gedämpft werden konnte. Ein eintretender Gefangener sollte den andern zu Trinken bezahlen. Er wollte nicht einwilligen, auch war dieser Mißbrauch von der Behörde verboten. Es entstand hieraus Lärm und die Wache wurde zu Hülfe gerufen. Als die Gefangenen diese kommen sahen, versahen sie sich mit Pflastersteinen aus dem Hofe. Hierauf gab die Wache Feuer. Ein Mann blieb todt und zwey wurden schwer verwundet.

— Der Hauptmann Tulasne und die Dame Grelan, die beschuldigt waren, den Hrn. Grelan ermordet zu haben, sind von dem Assisenhofe zu Paris freygesprochen worden. Nachdem der Hr. Präsident den Spruch der Geschwornen angekündigt, wendete er sich an die Beschuldigten und sagte ihnen: Peter Simon Tulasne und ihr Frau Grelan, seyd freygesprochen. Gott, der im Innern der Herzen liest und die Falten der Gewissen entrollt, wird vielleicht einst das verbrecherische Geheimniß, welches diese gräßliche That verhüllt, aufklären. Ihr seyd freygesprochen, aber seit länger als einem Jahr empfindet ihr die Qualen der Anklage einer Mordthat; das Schwert des Gesetzes schwebte über euerm Haupte; dieß sind die Folgen einer strafbaren Leidenschaft und des Ehebruchs; ihr werdet von nun an jeder gesetzwidrigen Verbindung entsagen und den ganzen Werth der Unschuld und Tugend zu schätzen wissen. Es sind aus den Verhandlungen große und furchtbare Lehren ergangen; sie werden für euch nicht verloren seyn, so wie für alle die, welche auf diesen merkwürdigen Prozeß achtsam waren.

Italien.

Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Baiern beehrte am 16. Novbr. ein Gastmahl von 38 Gedecken bey dem Kardinal-Staats-Sekretär im Quirinal-Pallaste mit seiner Gegenwart.

— (Aus neapolitanischen Zeitungen vom 13. bis 16. Nov.) Unsre fünfprozentigen Staats-Papiere sind wieder bis 90 gestiegen, es sollen aus der Fremde Aufträge zu beträchtlichen Einkäufen angelangt seyn. Das Parlament hat am 13. dieß den wichtigen Beschluß gefaßt, trotz alles Widerspruchs, die seit 1818 bestehende Diskonto-Kasse aufrecht zu erhalten. — Der Prinz Reichsverweser hat den Oberst Roccaromana zum Chef des Generalstabes der innern Si-

sherheits-Garde und den Fürsten von Scaletta, Don Antonio Russo, zum Botschafter bey dem französischen Hofe, mit einem Gehalte von 20,000 Dukati ernannt; er soll jedoch diesen Posten erst nach der Rückkehr des Fürsten Cariati von seiner außerordentlichen Sendung nach Frankreich antreten. — In den letztverflossenen Tagen sind aus Palermo 700 Sizilianer zu Verstärkung unserer Armee und am 13. an Bord der Fregatte Amalie auch der Gen. Florestan Pepe und der Fürst Paterno (welcher die bekannte Kapitulation von Palermo abschloß) zu Neapel angekommen. Bey ihrer Abfahrt war zu Palermo Alles ruhig, General Coletta war mit seinen Truppen daselbst eingetroffen und hatte letztere in der Stadt einquartirt, wo die Entwaffnung ihren Fortgang hatte und die den Einwohnern auferlegte Kriegskontributionen richtig eingingen. Nur in einigen entfernten Gegenden von Sizilien streiften noch Räuberbanden, wurden aber lebhaft verfolgt. Zu Caltanisetta hatte man einige Begleiter des entwichenen Fürsten S. Cataldo ergriffen.

— Aeltere Nachrichten aus Neapel vom 27. Okt. in Hamburger Blättern erzählen: „Unsre aus 45,000 Mann bestehende Linien-Armee ist in vier Korps getheilt; das erste, unter dem General Gabriel Pepe, ist bestimmt, die Gränze zu vertheidigen; das zweyte, unter dem General Carascosa, soll den engen Paß von San Germano besetzen; das dritte, unter Filangieri, die beyden Abruzzo's; das vierte, von Milani angeführt, wird in der Gegend von Otranto, Brindisi und Tarent Posto fassen. Zur Unterstützung dieser Truppen sind 200,000 Milizen auf den Beinen; der gewesene General Wilhelm Pepe kommandirt sie; aber zwischen ihm und diesen unregelmäßigen Haufen herrscht gegenwärtig kein Zutrauen; 50,000 Carbonari wollen sich als Guerillas bilden, um den Krieg nach dem Muster der spanischen Nation zu führen. Die Regierung klagt laut über den Mangel an Artillerie, Waffen und Munition; sie klagt auch über den General Nugent, der während seiner Administration nicht dafür gesorgt habe. Die ganze Armee hat nicht über 30,000 Flinten, aber sie erwartet 50,000 von französischen Fabriken und man versichert, daß schon ein großer Theil derselben in Marseille eingeschifft sey. Die inländischen Fabrikanten liefern monatlich 6000 Stück. Die Milizen und Guerillas sollen mit Jagt-Flinten bewaffnet werden, auf welchen man Bayonette anbringen will. Diejenigen, welche sich keine verschaffen können, werden mit Piken, Sicheln und Mist-Gabeln zu Felde ziehn. Wenn fremde Truppen bis Neapel rücken, sollen die Truppen und Milizen die Posten von Avellino, Nola und Bagnuoli in den Apenninen besetzen. — Der Prinz Christian von Dänemark und dessen Gemahlin haben am 21. dieß das schöne königliche Schloß Quisisana, welches sie diesen Sommer bewohnten, verlassen und sind hier eingetroffen. Höchstdieselben gedenken noch einige Zeit in Neapel zu verweilen."

Spanien.

Die Verschwörung zu Avila wurde auf eine zufällige Art entdeckt. Ein Vetter von Morales ritt von Avila, wo er Alles vorbereitet hatte, nach Santa Cruz, wo man ihm gesagt hatte, daß der Eroberst Morales 400 Mann vom Kavallerie-Regiment Bourbon versammelt habe. Unterwegs begegnete er einer Abtheilung von 50 Reitern, die den vom Regimente früher desertirten 10 Mann nachspürten; er hielt sie für die erwarteten Theilnehmer des Aufstandes und lieferte sich selbst in ihre Hände. Bevor diese Nachrichten im Publikum bekannt wurden, war Madrid in großer Unruhe. Es ging das Gerücht, Morales habe zu Avila an der Spitze von 30, oder nach Andern, von 10 Rittern die Kontre-Revolution proklamirt; in der Mancha zeige sich ein unbekanntes Korps Reiter; es sey ein neues Ministerium entworfen und der Entwurf innerhalb 24 Stunden unterzeichnet worden ꝛc. Indessen erfuhr man schon am 7.ten daß Morales flüchtig sey; und daß Graf v. Abisbal alle Maaßregeln gegen die Aufrührer ergriffen habe. An demselben Tage erhielt Hr. Erro, der zum neuen Finanz-Minister bestimmt gewesen seyn soll, vom Ministerium eine Sendung, die ihn vom Hofe entfernt. Am 8ten ernannten die Cortes 15 Kommissionen, welche in der Zwischenzeit der Sitzungen verschiedene nicht erledigte Gesetzesentwürfe bearbeiten sollen. Auf diese Art werden beyläufig 80 Mitglieder der Cortes, alle von der Majorität, beständig in Madrid anwesend bleiben.

— Nach Aussage eines zu Paris angekommenen Kouriers, der Madrid am 12. Nov. verließ, war daselbst Alles ruhig. Nach Berichten aus Bayonne sind von den Individuen, welche bey Vittoria die Madrider Post anfingen, 9 bis 10 ergriffen worden.

Schweden.

Der Staatsrath, Graf Flemming, hat seine bedeutende Bücher-Sammlung der Akademie zu Upsala geschenkt.

— Als am 4. zu Christiania der Jahrstag der Vereinigung Schwedens und Norwegens gefeyert ward, wurden daselbst gegen 700 Arme auf öffentliche Kosten gespeiset.

Polen.

Die Warschauer Zeitung bringt die Namen Derjenigen zur öffentlich Kenntniß, welche in Folge des Dekrets vom 5. (17.) Jun. 1817 sich über ihre Ehrentitel gehörig legitimirt und durch die deßhalb niedergesetzte Deputation des Senats die Bestätigung erhalten haben. Aus diesem geht hervor, daß in dem Königreiche Polen 9 Fürsten, 80 Grafen, 13 Barone und 5 Ritter gegenwärtig als solche anerkannt seyen. Zugleich enthält dieselbe Zeitung eine Kundmachung der erwähnten Deputation, Kraft welcher der ursprünglich auf den 17. Jun. d. J. gesetzte Termin zur Legitimation der Ehrentitel bis zum 17. Jun. des Jahres 1821 verlängert wird.

Türkey.

Konstantinopel, vom 25. Okt. Seit langer Zeit befindet sich die Pforte ohne bestimmtere Nachrichten über die Fortschritte ihres Heeres zu Unterwerfung Ali Pascha's von Janina, welcher sich in seinem Castell eingeschlossen hat, Alles um sich her verwüstet und den Belagerern allen möglichen Schaden zuzufügen versucht. Unverbürgte Gerüchte, die auf den Aussagen einiger Ausreißer beruhen

die diese Feste zu verlassen Mittel fanden, sagen, daß Ali, Pascha, verlassen von allen den Seinigen und jenen, die ihm näher angehörten, alle seine Schätze, selbst sein zahlreiches Harem und alle Sklavinen, mit den wenigen Truppen theilte, die ihn noch umgeben. — Im Laufe der vorigen Woche machte der königl. französische Bothschafter, Marquis von Vivieri, dem Großwessier und dem gesammten Ministerium die feyerlichen Abschiedsbesuche und stellte Hrn. Vicomte de Viella als einstweiligen Geschäftsträger des Königs dar. Der Marquis v. Riviere, der von der Pforte mit derselben Auszeichnung behandelt wurde, wie jüngsthin Hr. Robert Liston, gedenkt sich morgen an Bord einer königlichen Gabarre einzuschiffen, um nach Frankreich zurückzufahren. — Vor mehreren Tagen entstand eine heftige Feuersbrunst in Fasköi, dem Judenquartiere von Konstantinopel, welche binnen wenig Stunden gegen 1000 Hütten und Baraken verzehrte, die der ärmsten und elendesten Volksklasse zum Obdach gedient hatten, welche nun nackt und hülflos umherirret. — Das Pestübel ist fortwährend in Abnahme; die Mehrzahl der Spitäler steht leer. In einer der Ortschaften am Bosphorus zeigten sich jedoch neuerdings Spuren der Seuche. Die Nachrichten aus den Seeplätzen der Levante und selbst aus den Raubstaaten sind in dieser Beziehung vollkommen beruhigend.

Kunst-Nachrichten.

München, den 29. Novbr. **Fräulein Belleville**, welche sich bereits vor ungefähr 5 Jahren von hier nach Wien begab, um ihrer musikalischen Bildung in dieser an vorzüglichen Lehrmeistern in der Musik so reichen Stadt gehörig abzuliegen, wird nun in Kurzem wieder hier eintreffen, und wir werden vermuthlich bald das Vergnügen haben, ihr meisterhaftes Spiel auf dem Klavier bewundern zu können. Zu welchem Grade von Virtuosität sie sich in Wien herangebildet habe, mag folgender Auszug aus der Wiener musikalischen Zeitung beweisen:

Konzert der Fräulein **Belleville**, den 1. Novbr. 1820.

»Erfreulich ist es zu sehen, wenn junge Künstler bey jedesmaligem Erscheinen vor dem Publikum ihr Streben nach dem Höhern und Höchsten der Kunst kund thun. Fräulein Belleville gibt uns einen neuen Beweis, wie weit es Talent und Fleiß unter der Sorgfalt verständiger Lehrmeister bringen können. Sie spielte das sehr schwierige Konzert aus Gis moll von Ries. Ihre Nettigkeit im Anschlag, ihre Zartheit in der Ausführung gesangreicher Stellen, ihre Präcision in den schwersten Passagen, sind Vorzüge, die bey diesem Alter gewiß unter die seltensten gehören, und wird dann, wie nicht zu zweifeln ist, bey zunehmenden Jahren auch Kraft und Gewichtigkeit des Spiels zunehmen, so wird man diese junge Künstlerin gewiß unter die vorzüglichsten rechnen können. Wir wünschen ihr Glück unter die Hände des einsichtsvollen Lehrers Herrn Carl Czerny gekommen zu seyn, so wie auch anderer Seits ihm zu solch einer Schülerin Glück zu wünschen ist.

»Das erste Stück der 4. Symphonie von Beethoven in B dur eröffnete das Konzert, wurde aber nicht mit der einem solchen Meisterwerke geziemenden Aufmerksamkeit aufgeführt. Schon die Introduktion war im Tempo zu langsam und im Allegro blieb in der Ausführung manches zu wünschen übrig. Auch bey der Begleitung des Konzerts ließ das Orchester sich manches zu Schulden kommen.

»Hr. **Löhle** bekundigte sich neuerdings sowohl in einer Arie von Caraffa, als in 3 und 4stimmigen Liedern von Eisenhofer und Call, als einen sehr gebildeten Sänger, dessen schöner Vortrag, stets reine Intonation und aufgeklärt schön modulirte Stimme, Eigenschaften sind, die so vereint, wie er, äußerst wenig deutsche Tenoristen besitzen.

»In den letzten von Fräulein B. selbst komponirten Variationen zeigte selbige eine außerordentliche Geläufigkeit, Sicherheit in Sprüngen, Doppelläufen und Trillern.

»Müssen wir gleich einer Seits bedauern, eine so talentvolle Künstlerin durch ihre Abreise zu verlieren, so muß uns anderer Seits der Gedanke wohl thun, daß, wo sie sich nun hinwenden wird, mit ihrem Ruhme sich auch der unserer vorzüglichen Lehr-Meister, denen sie ihre musikalische Bildung verdankt, verbreiten wird.

»Glück auf dann, junge Künstlerin! Verfolge treu den hier so schön begonnenen Pfad des Ruhmes und überall, wo Sinn für das Wahre und Aechte der Kunst herrscht, wird herzliche Aufnahme, Beyfall und Ehre Dir werden.«

— Mlle. **Metzger** hatte sich am 20. d. M. zum Erstenmale in Wien hören lassen und zwar in einem großen Vokal- und Instrumental-Konzerte, gegeben im k. k. Theater an der Wien. Die Versammlung, worunter sich auch Mad. Catalani befand, war äußerst glänzend und fühlte sich durch den herrlichen Gesang dieser ausgezeichneten Künstlerin auf das Angenehmste ergriffen. Den 25. trat Mlle. Metzger in demselben Theater als Müllerin auf. Der Enthusiasmus, welchen sie sich vorzüglich durch die in jener Oper vorkommenden Variationen erwarb, ist unbeschreiblich. — Mad Catalani wird in wenigen Tagen von hier nach Ungarn abreisen. — Auch Mad. Bender und ihr Hr. Bruder, der kaiserl. russ. Hof-Klarinetist befinden sich hier.

— Im Theater alla scala zu Mailand macht gegenwärtig eine neue Oper des berühmten Komponisteurs, Hrn. **Meyerbeer**, großes Aufsehen. Sie führt den Titel: Margherita d'Anjou, melodramma semi-serio. Die Introduktion, ein Duett und das Finale des ersten Aktes, so wie ein Terzett, ein Septett und eine Arie des zweyten Aktes gefielen so sehr, daß der Komponisteur nach jedem dieser Stücke sowohl, als auch am Schluße eines jeden Aktes hervorgerufen wurde. Dieses war bey drey Vorstellungen hintereinander der Fall. In der Mailänder Zeitung vom 17. Novbr. ist eine ausführliche Zergliederung dieser mit so viel Ruhm gekrönten Oper enthalten, an deren Schluße es heißt: Es befindet sich in der ganzen Oper kein Stück, welches Reminiszenzen erregte. Hrn. Meyerbeers Styl ist durch große Muster genährt; man wird zuweilen an einen Haydn, Mozart, Beethoven, Gluck und selbst an ausgezeichnete italienische Meister, aber auf eine Weise erinnert, wie die großen Künstler aus berühmten Maler-Schulen an den Styl ihrer Meister erinnern, ohne deren Abschreiber oder Nachahmer zu seyn. Sgra. Mariani und Sgra. Pellegrini, welche letztere jetzt eine der ersten Zierden des Theaters alla scala ist, zeichneten sich darin aus. Der Einen fehlt es jedoch an Ausdruck, der Andern an Gefühl. „Ich will nicht mit Voltaire sagen (heißt es in Bezug auf die Mariani) qu'il faut avoir tout le diable au corps, um sich auf der Bühne auszuzeichnen, aber un peu de diable n'irait pas mal à la Mariani.“ — Von Hrn. Tachinardi heißt es, daß er, uneingedenk des ernsten Geschmackes des Publikums, von Zeit zu Zeit seinen Gesang mit Uebergängen in das Falset zu verblümen gesucht habe, was ihm aber schlecht gelungen sey. Unter den übrigen Sängern zeichneten sich die Hrn. Levasseur, Bassi und Govara vortheilhaft aus.

— Das neue Theater in Paris (le Gymnase) wird nicht, wie es geheißen, am 1. Dezbr., sondern erst in der Hälfte des nächsten Monats eröffnet werden. Man sagt, daß bey Legung des zweyten Logenranges der Fehler begangen wurde, daß man aus einem Theile dieser Logen nicht gut auf die Bühne seyen

könne. Einige Liebhaber, sagt das Journal des Debats, haben eine besondere Vorliebe für die Logen, wo man nicht gesehen wird, aber alle wollen sehen, was auf der Bühne vorgeht. Einige leichte Abänderungen in den innern Einrichtungen werden hinreichen, meint das genannte Journal, um vollkommen aus diesen Logen auf die Bühne zu sehen, und Falls der Baumeister die Geschicklichkeit besitzt, sie den Augen der Benachbarten undurchdringlich zu machen, kann man immer gewiß seyn, daß sie sich nie leer befinden werden; zum wenigstens werden immer zwey Personen darinen seyn.

— Sgra. Maria Theresa Sessi gab in der ersten Hälfte dieses Monats ein Konzert in Antwerpen. Sie nennt sich unter vielen andern Titeln, auf dem Anschlagzettel auch membre de la societé Philarmonique de Vénise, was sie nicht ist, und zuletzt gar membre de l'academie royale de Munich!!!

— In Holland wird jetzt die Sgra. Carlotta Giovana Marinoni, welche wir vor drey Jahren auf ihrer Durchreise durch München hörten, sehr gerühmt. Sie hat sich zu Maestricht, Lüttich, Vervier, Brüssel, Antwerpen ꝛc. hören lassen und überall den glänzendsten Beyfall erhalten. Es kann wohl Manchem dienlich seyn zu wissen, wie hoch sich an diesen Orten die Kosten, welche ein Konzertgeber zu tragen hat, belaufen. Sgra. Marinoni mußte in Brüssel, wo man überdieß sehr theuer lebt, 800 Fr. von ihrer Einnahme als Betrag für Beleuchtung ꝛc. ꝛc. entrichten, obgleich sie nur ein einziges Konzert daselbst gegeben.

— In dem am letzten Montage dahier statt gehabten (zweyten abonnirten) Konzerte wurde das musikliebende Publikum in hohem Grade durch den Gesang der Sgra. Bonasegla, Kammersängerin J. Maj. der Königin, überrascht. Sowohl Stimme als Gesangs-Methode dieser ausgezeichneten Künstlerin sind im Stande, den strengsten Foderungen der Kenner zu genügen und kein Beyfall konnte daher verdienter seyn, als welchen das zahlreich versammelte Publikum der Sgra. Bonasegla an jenem Abende zollte, an welchem zugleich Hr. Mittermayr und die Hrn. Wermuth (auf der Oboë) und Sigl (auf dem Violonzell) die Zuhörer durch ihre gelungenen Leistungen entzückten.

Kurse:

Wien. Am 24. Novbr. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. $71^{15}/_{16}$; Conventionsmünze pCt. 259.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag: Floreska, eine ernst-komische Oper in zwey Akten, in Musik gesetzt von Hrn. Soliva.

Sonntag: Der Schwal, Lustspiel. Dann folgt: Das Fest der Winzer, ein pantomimisches Ballet.

Dienstag: Don Gutierre, Trauerspiel.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: Celmira, *)

*) Durch ein Versehen des Setzers wurde gestern Cenerentola als die nächste Oper genannt.

Königl. Hof-Theater am Isarthor.

Samstag: Staberls Reise-Abentheuer, Lokal-Posse in 2 Aufzügen. Vorher wird gegeben: (Zum Erstenmal) Der Stammbaum, Lustsp. in 1 Akt.

Sonntag: (Neu einstudirt) Barbarey und Größe. Lust-Spiel in 2 Aufzügen von Ziegler. Hr. Hermann als Gast des Herzog.

3142. (2. b) Versteigerung.

Im Wege der Vollstreckung wird die Behausung der Schiffmeister Mayerhofer'schen Eheleute im Hadergäßchen Nr. 1078 d/V. Grundbuchs Fol. 972. zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbiethenden auf den 1. Dezember l. J. Nachmittags 3 Uhr ausgesetzt.

Kaufslustige werden daher eingeladen, am besagten Tage ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, mit dem Bemerken, daß über den Zuschlag die Genehmigung der Interessenten vorbehalten bleibt.

Den 21. Novbr. 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Direktor.

Märkl.

3134. Eine gute Köchin und Haushälterin, welche Ordnung und Reinlichkeit vorzüglich liebt, und auch die Oekonomie versteht, wünscht sich zu einem Herrn in Dienst. Das Nähere ist beym neuen Thor Nro. 1450 zu ebner Erde zu erfragen.

3136. Nachstehende im besten Zustande sich befindliche Meß-Instrumente sind zu verkaufen: Ein Nivellir-Instrument von Buchsbaumholz, mit Quecksilber zu füllen, mit einer Tafel und ziehbarem eingetheilten Nativ. Ein Diopter-Umeal von Baumann in Stuttgart. Eine englische Bousole von Dollond in London, zu Waldvermessungen. Ein Deklinatorium auf einer steinernen Platte. Ein leichter militärischer Feld-Meßtisch mit Kuß nebst drey Tischplatten, einer Bousole, zwey Nativen, einer 25schuhigen Meßkette und 12 Meßstäben.

3140. Es ist der Garten vom Haus Nro. 1528 auf dem Maximilians-Platze vor dem neuen Thore zu verstiften. D. U.

3146. Im Altenhofgäßel Nro. 172 ist ein Laden und Logis auf Georgi zu beziehen, und im ersten Stock zu erfragen.

3144. (3. a) In der vordern Pranners-Straße Nr. 1540 werden Mittwoch den 6ten Dezember l. J. Morgens um 10 Uhr sehr gut erhaltene und zu Fußboden-Decken vorzüglich taugliche Hautlische Tapeten gegen sogleich baare Bezahlung versteigert, wozu eingeladen wird.

3144. (3 a) Im Hause Nro. 1540 neben dem Kupferbrunn am Promenadeplatze sind für die nächste Dreykönigzeit zu ebner Erde vornheraus ein heitzbares Zimmer, Kabinet, Gewölbe und Keller zu vermiethen. Die Miethelustigen belieben sich im ersten Stocke dieses Hauses zu melden.

3152. (2. a) So eben ist folgendes, allgemein nützliches, für Handelsleute in Städten und Märkten höchst brauchbares Werk erschienen, und bey Joseph Zängl, bürgerl. Stadtbuchdrucker auf dem Färbergraben um den beygesetzten Preis zu haben: „Beytrag zur Waaren-Kenntniß in Bezug auf den königlich-baierischen Zoll-Tarif vom 22. July 1819, nach den vorzüglichsten Quellen bearbeitet. München 1820. gr. 8. 245 S. Preis 1 fl. 48 kr. Bestellungen werden sich franko erbeten.

3126. (3. a) In einer der ersten Straßen dahier ist bis künftige drey Dreykönig-Zeit ein sehr schönes, geräumiges Kaufmanns-Gewölb, nebst heitzbarem gewölbten Nebenzimmer zu verstiften. Das Uebrige im Comtoir dieser Zeitung.

3117. (3. b) Es wünscht Jemand 3 meublirte Zimmer in einer Hauptstraße nebst einem Bedientenzimmer zu stiften. Das Uebrige in der Neuhausergasse Nro. 1117 über 2 Stiegen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlag von P. Ph. Wolf's Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag | Nro. 285 | 1. Dezbr. 1820.

Mit dem Schluße dieses Monats geht für die Herren Abonnenten dieser Zeitung die zweyte Jahreshälfte zu Ende. Diejenigen, welche nicht Willens sind, für das künftige halbe Jahr zu abonniren, belieben es spätestens bis zum 10ten dieses Monats im Komtoir zu melden, indem nach Verfluß dieses Termins Jeder als Fortsetzer betrachtet wird und keine Abbestellungen mehr angenommen werden können. Wer künftig als unser Leser eintreten will, wird gebeten, seinen Entschluß gütigst im Komtoir anzuzeigen. Abonnenten werden das ganze Semester hindurch angenommen, und die in der laufenden Jahreshälfte vorhergegangenen Blätter sogleich gegen Erlegung des halbjährigen Preises beygegeben. Die politische Zeitung erscheint alle Tage, ausgenommen die Sonn- und höchsten Festtage. Der jährliche Preis dafür beträgt 6 fl.

Auswärtige haben auf die politische Zeitung bey den nächstgelegenen Postämtern die Bestellung zu machen, für welche das königliche Ober-Postamt in München die Haupt-Expedition übernommen hat. Briefe, Beyträge und Inserate sind unter der Adresse: An das Komtoir der königlich-baierischen privilegierten politischen Zeitung in München, einzusenden.

Zugleich werden alle Herren Abonnenten dieser Zeitung gebeten, den halbjährigen Betrag für dieselbe gütigst zu berichtigen.

Peter Philipp Wolf's Wittwe.

Deutschland.

Oesterreich. Der österr. Beobachter enthält folgendes Cirkular der k. k. Landes-Regierung im Erz-Herzogthume Oesterreich unter der Enns: Im Nachhange zu dem Regierungs-Cirkulare vom 23. Sept. d. J., wird auf Anordnung der hohen Hofkammer vom 2. d. M. zur Vermeidung jeden Zweifels bestimmt, daß bis auf weitere Verfügung auch die Durchfuhr der Waffen und Waffenbestandtheile aller Gattung aus fremden Staaten durch die österreichischen Provinzen nach dem Konigreiche beyder Sizilien sowohl, als auch nach allen Punkten der angrenzenden fremden italienischen Staaten und nach den Häfen des adriatischen und mittelländischen Meeres verboten sey.

In der Frankfurter Zeitung liest man Folgendes aus Frankfurt, vom 26. Novbr. Heute ist der geheime Hofrath von Rau hier durch nach München gereiset; bey seinem Abgang aus Mainz hat er dem geheimen Domainenrath das Votum für Baiern, bey der Central-Kommission übergeben.

— Die Frankfurter O. P. A. Zeitung meldet von der Lahn: Am 22. Novbr. Abends sey zur allgemeinen Freude der Jugend Lehrer Sartorius seiner Haft entlassen worden; Baumeister sey seit dem 21. frey und Colonius seit drey Wochen nach Bonn abgereist, um seine Studien zu vollenden. Der Hofgerichts-Rath v. Pepe, welcher die Untersuchung leitete, werde bald die dortige Gegend verlassen.

Niederlande. Brüssel, vom 22. Novbr. Der Entwurf zur Organisirung der Nationalwehr (Schutterey en), welcher dieser Tage der zweyten Kammer der General-Staaten vorgelegt worden ist, besagt unter andern Folgendes: „Die Bürgergarde soll in Gemeinden von 2500 Seelen und darüber dienstthuend, in andern aber nicht-aktiv seyn. Sie kann nur mit Einstimmung der General-Staaten aufgerufen werden, um als Landwehr und als solche auch außerhalb den Gränzen des Reichs zu dienen. Die jezt bestehende Nationalwehr soll auf den Fuß, wie in besagtem Entwurf vorgeschrieben ist, eingerichtet und in den Gemeinden, wo sie noch nicht aufgehoben ist, nach und nach und in der von Sr. Maj. zu bestimmenden Zeit organisirt werden. Alle Männer vom 18 bis 40 Jahre sind dazu dienstpflichtig, doch sollen in gewöhnlichen Zeiten von 100 Seelen der Bevölkerung nicht mehr als zwey Mann gestellt werden. Wenn die Bürgergarden als Landwehr aufgerufen werden, so sollen die Unverheuratheten vorzugsweise dazu ausersehen werden. Wer sieben Jahre in derselben gedient hat (den seit 1813 geleisteten wirklichen Dienst mitgerechnet) soll entlassen werden und drey Jahre in die Reserve kommen, welche sich des Dienstes mit anzunehmen hat, falls die Bürger unter außerordentlichen Umständen zu unausgesetztem Dienste genöthigt seyn möchten. Betreffend die Mannschaft, welche zur ersten Bildung aufgerufen wird, soll von dieser jährlich ein Siebentheil, vermittelst Loosung entlassen werden; hiezu gehören auch, und zwar ohne darum loosen zu müssen, diejenigen, welche bey der vormaligen Landwehr am längsten gedient haben. Wer unter solchen Umständen entlassen ist, in Hinsicht seines Alters aber sonst noch zum Dienst in der Bürger-Garde verpflichtet seyn würde, kann wieder zur Land-Wehr aufgerufen werden unter Beybehaltung seines früheren Ranges. Die jährliche Ersatzmannschaft wird durchs Loos gewählt."

Frankreich.

Am 22. Novbr. präsidirte der König in einem Ministerial-Konseil; welchem zum Erstenmale auch Hr. v. Lauriston beywohnte.

— Die beyden Kammern sind durch ein k. Dekret vom 22. Novbr. auf den 19. Dezbr. einberufen.

— Das Konseil des Pairs-Gerichts-Hofes, welches

über die Freylassungen zu entscheiden hat, war am 21. Novbr. versammelt und hat auf einen von dem Kanzler im Namen der Instruktions-Kommission erstatteten Bericht, den Anträgen des General-Prokurators gemäß, erklärt, daß keine Ursache vorhanden sey, 48 Personen gerichtlich zu verfolgen, welche der Theilnahme an dem Komplot, worüber die Pairs-Kammer erkennen soll, beschuldigt, gegen welche aber bis jezt bloße Vorführungs-Befehle erlassen worden waren.

— Nach Versicherung des Journal de Paris soll Baron Bergami am 28. Novbr., in Begleitung eines Sekretärs, eines Kammerdieners, eines Jägers und eines Couriers, zu Paris angekommen seyn. (Andere Blätter meldeten vor Kurzem, er habe, mit einem von der Königin von England ihm ausgesetzten Jahrgehalt von 800 Pf. St., Rom zu seinem Aufenthalte gewählt.)

Italien.

(Aus neapolitanischen Zeitungen vom 16ten November.) Der Kapitain Pasquale Fannino, von der innern Sicherheitsgarde, ist abgesetzt worden, weil er nebst drey andern bewaffneten Personen im Quartiere Chiaja einen Verhafteten mit Gewalt der Polizey entrissen hatte. — Eine Anzahl blinder oder verstümmelter Neger, welche noch von der französischen Besitzzeit her im Invalidenhause zu Neapel ernährt wurden, haben durch eine Deputation das Parlament gebeten, sie nach St. Domingo überschiffen zu lassen, woher die Meisten von ihnen gebürtig sind.

— Der schwäbische Merkur enthält ein zu Stuttgart angekommenes Schreiben aus Neapel vom 10. Nov., worin es unter Anderem heißt: „Ich bin mit mir uneins was ich Ihnen über die hiesigen Verhältnisse schreiben soll; denn Niemand weiß, wie wir eigentlich daran sind. Während alle Briefe vom Auslande die beruhigendsten Nachrichten bringen, spricht man hier seit einiger Zeit von nichts als Krieg und glaubt allgemein daran. Viele behaupten sogar, die Kriegs-Erklärung von Seite Oesterreichs sey bereits hier, Andere: es sey dieß blos eine Proklamation an das Volk, worin jener Staat verspreche, die Carbonari zu bestrafen. Es wäre möglich, daß diese Gerüchte von Krieg mit Absicht von hiesiger Regierung ausgestreut würden, um die Aufmerksamkeit der unruhigen Köpfe mehr auf die auswärtigen Angelegenheiten zu richten und zu bewirken, daß der Geist des Volkes keine schiefe Richtung nehme, was so leicht ist. Hiemit lassen sich aber doch die Kriegsrüstungen nicht reimen, die mit dem größten Eifer fortgesetzt werden, so wie die Bewegung unter den Truppen. Mehrere Regimenter sind schon an die Gränze aufgebrochen; die andern folgen nach und nach und es wird hier blos die königliche Garde zurückbleiben. Man spricht davon, daß Filangieri den Befehl über das Armeekorps in den Abruzzo's übernehmen werde. In dieser Provinz ist die Begeisterung für Freyheit und Unabhängigkeit sehr groß und man soll daselbst über die Verrichtungen des Parlaments und das Betragen der Regierung Klagen führen. Auch hier mißfällt es sehr, daß der König noch immer nicht die Unterschrift übernimmt, da Kränklichkeit ihn nicht mehr davon abhält. — Gegen den Minister Carracosa ist in diesen Tagen eine starke Flugschrift erschienen, worin ihm die Auflösung der Armee Murats im Jahre 1815 zur Last gelegt und er eines geheimen Einverständnisses mit dem (österreichischen) General Bianchi beschuldigt wird. Die Flugschrift ist von Offizieren abgefaßt (deren Namen nicht genannt sind), welche bey jener Gelegenheit abgesetzt wurden, indem man dadurch die Schuld auf sie zu wälzen suchte. Sie wurde von der Polizey in Beschlag genommen. — Die Anleihe, von der ich Ihnen früher schrieb, beschränkt sich auf bloße 3 Millionen Dukati. Für die so sehr gesteigerten Ausgaben des Staats ist diese Summe natürlicher Weise nicht zureichend und man spricht bereits von einer zweyten Anleihe, die vermittelst Lotterie-Loosen (nach Art der Rothschildischen) bewerkstelligt werden soll. Für Vorschüsse sind den Kaufleuten von Seite der Douane 1 Prozent per Monat Zinsen und 2 Proz. Nachlaß auf den Zoll angeboten; auch sucht man sonst Geld zu ¾ á 1 Proz. per Monat Interesse mit Hinterlegung von Inskriptionen (zum Kurs von 55 Proz. angenommen) zu bekommen. Unsre Börse ist mit Wechselbriefen auf alle Plätze überschwemmt und die Kurse sind stark gewichen, mit Anschein fernerer Erniedrigung. Inscriptionen werden dagegen wider Erwarten steif auf 68½ behauptet und sind bis 69 ½ gekauft worden. In allen Zweigen der Handlung herrscht die größte Lebloßigkeit und unsre Produkte sinken im Preise, besonders ist dieß bey dem Oel der Fall, dem Lieblingsartikel der hiesigen Spekulanten.

Aus Calabrien, vom 28. Okt. Zur Charakteristik der Calabresen, aus welchen die Häupter der neuesten Staatsumwälzung, die Gebrüder Pepe und Minichini stammen, mag folgendes Bruchstück einer Vorrede des Herrn F. Russa, auch eines Calabresen, zu drey von ihm voriges Jahr zu Livorno herausgegebenen und wie die Biblioteca Italiana sagt, in der Hitze seiner Jugend entworfenen, Trauerspielen dienen: „Fürs Erste habe ich diese Trauer-Spiele, fast von unwiderstehlicher Macht hingerissen, geschrieben. Geboren unter Calabresen, einem Volke, davon ein Theil noch halb wild ist, einem Volke, bis zur Rohheit muthig, aufs hartnäckigste in Vorsätzen, übermäßig in Leidenschaften, sah ich von Kindheit an nur Beyspiele heldenmüthiger Handlungen oder gräßlicher Unthaten. Ausbrüche mächtiger Affekten, Blut, Todtschläge, erbitterter Haß, entsetzliche Rache, Brudermorde, Vatermorde, Selbstmorde, Missethaten jeder Art und von der andern Seite Proben von festem und kühnem Muthe im Angesichte des gewissesten Todes, von Treue ohne Gleichen, von edlem Uneigennutz und unglaublicher Beharrlichkeit, von den treuesten Freundschaften, Handlungen erhabener Großmuth auch von Feinden gegen einander geübt, berührten meine aufkeimende Phantasie in jedem Augenblicke. Die Thaten Heimgegangener waren Gegenstand der Erzählung, wo nur immer geschwatzt wurde. Auch wir, so klein wir waren, hatten, den Griechen der Heldenzeit gleich, unsre grausamen Wütheriche, unsre Prokrustes und hingegen unsre Alciden und unsre Theseus. Der gemeine Glaube an Feen (fate), Zauberer und an die Schatten der Verstorbenen, mit dem Calabresischen Worte Spirdi genannt,

gab solchen Geschichten ein so wunderartiges und dichterisches Ansehen, daß auch die ungläubigsten Gemüther sich doch daran vergnügen mußten. Ich selbst gefiel mir im Hören und Erzählen solcher Thaten und in dem Genuß, von Kindern meines Alters mit Wollust angehört zu werden. Dazu kam mein melancholisches Temperament u. s. w.

Spanien.

Eine Madrider Zeitung vom 10. Nov. versichert, der König habe, auf Antrag des Staatsraths, den Erzbischof von Valencia aus dem Reiche verbannt, weil er in einer gedruckten Schrift zum Ungehorsam gegen mehrere von den Cortes erlassene und vom Könige sanktionirte Dekrete aufgefordert habe. Die Hofzeitung erwähnt indessen hievon Nichts. Die Besatzung von Madrid und besonders die Garden sollen den lebhaftesten Eifer für die Konstitution bezeugt haben. Seit dem Schlusse der Sitzungen der Cortes werden alle Abende den populären Deputirten Serenaden gebracht. — In den letzten Tagen hatten die Cortes mehrere, die freye Einfuhr fremder Waaren verbietende Dekrete erlassen, welche in Frankreich großes Aufsehen machten.

— Madrider Zeitungen vom 14. Novbr. melden nichts Neues. Der König war noch immer im Escurial. Nach dem letzten Gesundheitsbulletin vom 13. waren Se. Maj. von Ihrer Krankheit hergestellt; sie bestand in einem starken Schnupfen, von Erlöschung der Stimme (ronquera) begleitet. — Nach dem Journal des Debats wäre in Madrid ein russischer Kourier mit Depeschen sehr angenehmen Inhalts angekommen.

Großbritannien.

(Aus engl. Zeitungen vom 18. Novbr.) Die Königin hat endlich eine Antwort auf ihr Gesuch, um einen Wohn-Sitz in England, erhalten. Lord Liverpool schrieb ihr: „Er habe von Sr. Majestät Befehl erhalten, ihr zu erklären, daß, alle Umstände gegeneinandergehalten, es nicht möglich sey, der Königin irgend einen königl. Pallast anzuweisen; daß ihr aber ihre gegenwärtige Pension bis zu dem Tage ausbezahlt werden solle, an welchem das Parlament ihre Pension definitiv festsetzen werde." In einer Nachschrift meldet der Lord der Königin: „daß diese Weigerung die Regierung nicht hindern werde, Alles zu thun, um der Königin die Mittel zu erleichtern, sich ein Haus in London zu verschaffen, das ihr zur Wohnung dienen könnte." Diese Antwort beweist, daß man entschlossen ist, der Königin und ihrer Parthey Widerstand zu leisten; und das ist auch nothwendig; denn es hieße die Krone beleidigen und die Nation entehren, wenn man die Königin als unschuldig ansähe. Möge sie ihre Sache mit der Sache aller derjenigen paaren, welche von den getreuen Unterthanen verabscheut werden! Möge sie sich mit dem Radikalismus verbünden! Je größer und offenbarer die Gefahr, desto mehr Muth und Klugheit werden wir derselben entgegensetzen. Diese Insekten, welche auf den ehrwürdigen Thron der Konstitution steigen wollen, um ihr das Herz abzufressen, haben sich noch nicht vom Schlamme der Leidenschaft los machen können. Aber weil sie das Haupt erheben, weil sie nicht in dem Pfuhl ihrer eigenen Verderbtheit sterben, so muß man sie zertreten. (Courier.)

London, den 17. Novbr. Bey der Beleuchtung am Montage Abends wurden mehrere Personen Opfer der begangenen Exzessen und andere sind noch in Gefahr unter den erlittenen Mißhandlungen zu erliegen. Einer ehrbaren Dame, welche mit ihrem Mann durch die Holbornstraße ging, wurde die Nase beynahe gänzlich weggeschossen und der übrige Theil des Gesichts durch einen Schuß aus einer bloß mit Pulver geladenen Pistole entstellt.

In Long-Acre ließ eine Bande Taugenichtse, mit Pistolen, Schwärmern und anderm Feuerwerk versehen, einen Mordschlag unter den Füßen der Pferde an einem Wagen los, worin sich 3 Damen und 1 Herr befanden. Die erschrockenen Thiere rissen aus, tödteten einen Menschen, der unter den Wagen kam, einem andern wurden beyde Beine entzwey gebrochen, viele andere wurden verwundet.

In einer andern Straße setzte eine Bande Uebelthäter ein ganzes Quartier in Unruhe. Sie hatten 6 bis 7 kleine Kanonen bey einem Trödler gekauft, mit einer Art Lavetten versehen und quer auf der Straße aufgestellt. Sie gaben mehrere Salven und verwundeten viele Leute. Die Konstabler waren Anfangs nicht zahlreich genug, um sich diesem Unfug zu widersetzen, endlich kam eine starke Abtheilung Polizeydiener herbey, die sich dieser Artillerie der Königin bemächtigten und die Ruhestörer auseinander trieben.

Gegen 11 Uhr Abends brach bey einem Kiefer Feuer aus und alles was sich in der Werkstätte, in der Küche befand, das Hausgeräthe und ein Pult, in welchem für 40 bis 50 Pf. Bankozettel waren, wurde ein Raub der Flammen. Bey der Ankunft der Spritzen wurden mehrere Menschen übern Haufen geworfen und schwer verwundet. Als das Feuer gelöscht war, entdeckte man die Ursache desselben; man fand in einem Ecke der Küche unter mehreren Stücken Holz eine beynahe ganz verbrannte Katze, an deren Schwanz eine Fackel angebunden war. Wahrscheinlich hatte Jemand das Thier durch das Fenster in die Küche geworfen.

Unter den Devisen und Transparenten zeichnete sich der revolutionäre Schriftsteller Hone am meisten aus. Die ganze Breite seines Hauses umfaßte ein Transparent, auf welchem allerhand Figuren abgebildet waren; die die Gestalten von Teufeln, Schlangen, Eidexen, Scorpionen, Blutigeln ꝛc. vorstellten; in der Mitte stand eine weibliche Figur mit einer Stange, worauf die Freyheitsmütze prangte; an der Seite war das Brustbild der Königin; dann sah man die Uniform und die Stiefeln einer hohen Militär-Person in Stücken zerrissen und einen vom Rumpfe getrennten Kopf, der noch blutete u. s. w. Das Haus des Herrn Mariotti, welcher bekanntlich auch eine Rolle bey dem Prozesse der Königin spielte, war sehr glänzend erleuchtet und mit Transparent-Figuren ꝛc. überflüßig geziert. Das Non mi ricordo und die grünen Beutel sah man sehr häufig in den Fenstern, so wie die Figuren des Majocchi und der Dumont als Laterne u. s. w.

— Vor dem Landsitze des Königes zu Windsor ist ein neues Wachthaus für 50 Mann und 1 Offizier errichtet worden.

Dänemark.

Die Hamburger Zeitung enthält Folgendes aus Kopenhagen, vom 18. Novbr. Vorgestern ward hier der Theolog und Doktor der Philosophie Dampe in Verhaft genommen. Sein unruhiges Benehmen hatte schon länger die Aufmerksamkeit der Polizey auf sich gezogen; aber er war nicht auf der That zu ertappen. Dieß war indeß vorgestern der Fall, als er eben im Begriff war, eine von ihm zusammengezogene Versammlung zu eröffnen. Man versicherte sich seiner. Es sind Entwürfe, Kundmachungen und dergleichen bey ihm gefunden worden; er läugnete aber bis jezt, daß er der Verfaßer derselben sey und behauptet, die Papiere auf der Straße gefunden zu haben.

Rußland.

In der Hamburger Zeitung liest man Folgendes aus Petersburg, vom 4. Novbr. Wie es heißt, wird Se. Majestät der Kaiser gegen Ende dieses Monats hier zurück erwartet.

Kurse:

Wien. Am 25. Novbr. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C M. 71¾; Konventionsmünze pCt. 250. Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr. Guld. 99 Uso.

Paris. Am 22. Novbr. Konsol. 5 Proz. 76 Fr. 80 Cent.

London. Am 18. Novbr. Konsol. 3 Proz. 69⅝.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: Der Schwal, Lustspiel. Dann folgt: Das Fest der Winzer, ein pantomimisches Ballet.

Dienstag: Don Gutiere, Trauerspiel.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: Celamira.

Königl. Hof-Theater am Isarthor.

Samstag: Staberls Reise-Abenteuer, Lokal-Posse in 2 Aufzügen. Vorher wird gegeben: (Zum Erstenmal) Der Stammbaum, Lustsp. in 1 Akt.

Sonntag: (Neu einstudirt) Barbarey und Größe. Lust-Spiel in 2 Aufzügen von Ziegler. Hr. Hermann als Gast den Herzog.

3163. (2. a) Künftigen Montag, den 4. Dezbr. werden in dem königl. Zwirchgewölbe mehrere Zentner Hirschgeweihe versteigert. Kauflustige sind hiezu eingeladen.

München, den 27. Novbr. 1820.

Königl. baier. Hof-Jagd-Intendanz.

Bar, Hof-Jägermeister.

v. Wenger, Sekretär.

3153. Aufgefordert durch den Wunsch mehrerer Eltern meiner ehemaligen Zöglinge und durch die Ankunft einer Verwandtin in den Stand gesetzt, mich wieder ganz meinem Lieblings-Geschäfte, der Erziehung junger Mädchen, widmen zu können, zeige ich hiedurch an, daß ich mit dem 1. Januar 1821 mein Institut wieder eröffnen werde, und ersuche die Eltern, welche mir ihre Kinder anvertrauen wollen, sich nach den Bedingungen bey mir erkundigen zu lassen.

München den 1. Dezember 1820.

Elise le Sage,
am Maximilians-Platz Nr. 38
im 2ten Stock.

3154. **Nachricht**
für Administrations-Behörden, Bibliothekare, Bibliothek-Besitzer, Baukundige, Philologen und Geschichtforscher.

Der K. B. Geheimerath, Ritter von Wiebeking, Verfaßer der theoretisch-praktischen Wasserbaukunde, wovon die zweyte Auflage aus vier Quartbänden mit 153 Kupfern besteht, hat ein Werk, unter dem Titel: Theoretisch-praktische Bürgerliche Baukunde, bearbeitet, welches in zwey Quartbänden, jeder Band einige und siebenzig Bogen stark, gedruckt wird. Dasselbe lehrt diese Wissenschaft in ihrem ganzen Umfange.

Insofern darin auch die Geschichte der Civil-Architektur und ihrer Hervorbringungen vorgetragen wird, die dazu gehörigen Kupfer alle wichtigen Baudenkmale des Alterthums und viele klassischen der neuern Zeiten, nach einem großen Maßstabe gezeichnet, darstellen, und von den Denkmahlen der Indier, Aegypter, Griechen und Römer, die Säulen, in noch größerm Maßstabe, abgebildet und ihre einzelnen Theile nach Minuten (Hundertheile des untern Säulendurchmessers) bezeichnet sind: wird es dem Geschichtforscher und allen Freunden der Wissenschaften eben so Belehrung gewähren, als dem der Bürgerlichen-Baukunde Befliß'nen und zum Lehrbuch dienen, daneben aber für das Studium der Civil-Architektur eine bedeutende Anzahl der kostbarsten Werke, die dazu benutzt sind, entbehrlich machen. So sind z. B. alle Abbildungen ägyptischer Monumente, welche in der Description de l'Egypte (ein Werk, das über 3000 fl. kostet), so wie die Ueberreste griechischer und römischer Gebäude, die in kostbaren italienischen, englischen, französischen und deutschen Kupferwerken, und zwar nach den neuesten Ausmessungen, abgebildet sind, in diesem Werke dargestellt; es wird somit keiner bedeutenden Privat-Bibliothek fehlen dürfen, und allen administrativen, auf das Bauwesen Einfluß habenden, Behörden zur Würdigung der denselben vorzulegenden Entwürfe nützlich seyn; insbesondere, da die aufgeklärten Zeitgenossen und Nachkommen ihre Einsichten und Fürsorge zur Beförderung des allgemeinen Wohls, nach den unter ihrem Einfluß entstandenen Gebäuden, am sichersten beurtheilen.

1) Zwey Ausgaben werden von diesem Werke, auf Kosten des Verfaßers, veranstaltet: die eine auf Velinpapier, und die Kupfer auf dem schönsten, starken und sehr großen Velinpapier; die Kupfer der zweyten auf etwas kleinerem Velinpapier. 2) Der Preis von der ersten Ausgabe des ersten Bandes ist dreyßig Dukaten oder Einhundert fünf und sechzig Gulden: vom 2ten Bande 13 Dukaten oder 71 fl. 30 kr. Von der zweyten Ausgabe kostet der erste Band vier und zwanzig Dukaten oder 132 fl., und der zweyte Band 10 Dukaten oder 55 Gulden im 24Gulden Fuß. 3) Nach dem 1sten May künftigen Jahres wird der Preis erhöht werden. 4) Baukundige können die Bezahlung für jeden Band, wenn es ihnen angenehm ist, in zwey Terminen leisten, die ein Jahr aus einander fallen mögen. 5) Wer die Unterschrift von sechs Subscribenten an den Verfaßer einsendet, erhält das siebente Exemplar gratis. 6) Der Druck vom Text des ersten Bandes kann im Februar oder März künftigen Jahres abgeliefert werden. Wer also die 46 fertigen Kupfer zum 1sten Bande gleich zu erhalten wünscht, wird gefälligst den Betrag für den ersten Band an den Verfaßer einsenden.

3149. In der Brunnenstraße Nro. 1189 neben dem Kreuz Bräu, steht ein bequemer und niederner Wagen mit Schwanen-Hals, eisernen Achsen und messingnen Büchsen, Laterden und Reis-koffer, sowohl ein- als zweyspännig zu gebrauchen, um billigen Preis zu verkaufen.

Redakteur, J. J. Sendtner. — Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Beylage zu Nro. 285 der politischen Zeitung.

Vorladung.

3113. (2. b) Die pensionirte Hauptmanns-Wittwe Maria Anna von Reichardt, geborne Barone von Roth, ist am 15ten d. M. mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition dahier verstorben.

Wer daher an dem Nachlasse derselben aus irgend einem Titel Ansprüche zu besitzen glaubet, hat solche binnen 30 Tagen um so gewisser bey unterfertigter Stelle rechtsförmlich anzubringen, als außerdem in der vorliegenden Verlassenschaftssache weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren werden würde.

München den 17. Novbr. 1820.

Die
Königliche Kommandantschaft der Haupt- und Residenz-Stadt München.
Frhr. v. Ströhl, General-Major.
Schmid, Aktuar.

Versteigerung.

3122. (3. b) Auf wiederholtes Andringen der Kreditoren wird in der Vinzenz Prantl'schen Gant im Amtslokale unterfertigter Behörde auf dem Lilienberge, Dienstag den 12ten Dezember laufenden Jahres von 9 bis 12 Uhr Vormittags, das sub Nro. 66. in der Falkenau liegende, obrigkeitlich auf 7800 fl. geschätzte Oekonomie-Anwesen des verstorbenen heil. Geist-Spitalverwalters Vinzenz Prantl, zum Seminär Garten genannt, nebst Einrichtung, in via executionis, salva ratificatione der vorhandenen Interessenten, veräußert werden.

Dieses Anwesen besteht in einem ganz gemauerten Wohn- und Glashause, in einer gemauerten Stallung auf 6 Kühe und 2 Pferde, in einem Waschhause sammt Holzschupfen, einem Heu-Stadel und einem Brunnhause sammt Wasserleitung, dann an Gründen in einem eingeplankten, 3mädigen Anger zu 6½ Tagwerk, einschlüßig eines kleinen Krautgartens mit einem Bassin.

Alles ist ludeigen und zehentfrey, und das Gebäude mit 2600 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt.

Kauflustige werden daher eingeladen, und können die Kaufs-Objekte täglich besichtigen.

Den 20. Novbr. 1820.

Königl. baier. Landgerichte München.
Steyrer, Landrichter.

Die Sidler- und Fränzl'sche Kunsthandlung in dem Hause des Buchhändler Lentner an dem ehemaligen schönen Thürme in der Kaufingerstraße Nro. 1028 in München empfiehlt nachstehende Artikel gegen billigste Preise zur gefälligen Abnahme, nämlich: Alle Arten Taschen- und Etuis-Kalender für das Jahr 1821 in allen Formaten, mit und ohne Futteral, als den sogenannten und so sehr beliebten einen Zoll großen Daumen-Kalender mit und ohne illuminirte Kupfreichen, Erinnerungsbuch in feinem und ordin. Einbande, verschiedene Schreib- und Wand-Kalender, baier. National-Kalender auf ordin. und feinem Schreibpapier, welcher letztere seines gemeinnützigen Inhalts wegen ganz besonders einer zahlreichen Abnahme empfohlen wird.

Ferner sind in dieser Kunsthandlung zu kaufen: Einfache und doppelte Briefstaschen in rothem oder grünem Saffian, mit und ohne Einrichtung, verschiedene Arten von Stammbüchern nach der neuesten Art, Damen-, Souvenir- und Taschenbücher zum Einschreiben, Schreibzeug für Reisende, Damen-Chatoullen und Arbeits Kästchen mit der erforderlichen Einrichtung zu dem Behufe weiblicher Handarbeiten, Nähkästchen mit Bronze-Vergoldung; sowohl diese als die Chatoullen empfehlen sich durch ihr geschmackvolles Aeußere, und durch ihre innere Einrichtung besonders. — Bey dieser Gelegenheit wird zur gütigen Abnahme empfohlen: Feine und ord. schwarze chinesische Tusche, Tusche in allen Farben, sowohl in einzelnen Stücken, als in Kästchen, vorzüglich gute schwarze spanische Kreide zum Zeichnen, Bilder-Bücher und Jugendschriften, 68 Sorten Bilder-Bögen, sowohl schwarz als illuminirt für Kinder, verschiedene Arten Vorschriften zum Nachschreiben, sowohl in Heften als in einzelnen Blättern, Stick- und Stick-Muster, ganz neue Blätter in Stammbücher, gemalte auch mit Gold und Silber gepreßte Briefbögen, gepreßte Brief-Couverte von verschieden färbigem feinem Satine-Papier und von verschiedenen Formaten. Ferner verschiedene Unterrichts-Gegenstände, als: Anleitung zur Figuren-, Landschaft-, Blumen und Thierzeichnung. — Anleitung zur bürgerl. Bau- und Zimmerwerks-Kunst und zu der Perspektiv-Zeichnung. — Vorlegblätter zum Tuschen und Illuminiren, Baumstudien u. a. m. Eine reichhaltige Auswahl von Handzeichnungen und ausgeführten Bildern mit Complotten aus der Königl. Gallerie, von den besten Meistern auf Stein gezeichnet, so wie eine Auswahl von Landschaften und historischen Blättern, Blumen- und Thierzeichnungen sowohl in Stein- als Kupfer-Abdrücken. — Deutsche und französische Wechsel, Quittungen, Anweisungen, Haushaltungs-, Küchen-, Wasch- und Conti-Bücher, Besoldungs- und Interessen-Quittungen, Supliquen Bögen, einfach und doppelt liniirtes Papier für die Schuljugend, Linien, Unterlagblätter, Fleiß-Billeten, Lehr- und Meisterbriefe mit der Ansicht von München und zierlichen Dessin, ord. und feine Billete, gepreßte und glatte Visit-Karten mit Goldschnitt, Visiten-Karten von dem neu erfundenen sogenannten Lack-Papier; dieses Lack-Papier, welches in erwähnter Kunsthandlung nur allein zu erhalten ist, wird auch in ganzen Bogen abgegeben, und ist zum Abdruck von Visit- oder Addreß Karten seines schönen Glanzes wegen empfehlungswerth und sowohl zum Kupfer- als Stein-Abdruck ganz geeignet.

Eine Auswahl von ganz neuen vorzüglich schönen Mosaik-Kunst- und andern mechanischen Billeten wird in einigen Tagen erwartet, und es können einweilen die vorliegenden Muster nach Belieben in Augenschein genommen werden.

München im November 1820. (3100. 3. c)

3075. In der unterzeichneten Buchhandlung ist erschienen und bey K. Thienemann in München zu haben:

Neues Kunst- und Wunderbuch, oder verborgene Geheimnisse, welche ein sterbender Vater seinen Kindern übergeben, bestehend in einer Sammlung ausgesuchter Vorschriften zum Gebrauch für

Haus- und Landwirthe, Professionisten, Künstler, Kunstliebhaber und Hausmütter; herausgegeben von A. R***, 5te neu umgearbeitete und vermehrte Auflage, 3 Tble. 8. 1 fl. 30 kr.

Diese fünfte Auflage hat eine neue Eintheilung, einen neuen gediegenen Inhalt angenommen; sie umfaßt 531 Vorschriften aus dem Gebiete: 1) der Oekonomie; 2) der Landwirthschaftskunde; 3) Gesundheitskunde; 4) Hausmittel; 5) aufrichtige Anweisung zum Destilliren Breslauer, Danziger und anderer Liköre, Rosolis und Aquavite; 6) Schönheitspflege; 7) Dinten-Recepte; 8) Verfertigung des Siegellacks in verschiedenen Farben; 9) Verfertigung einiger Stiefelwichsen; 10) Verfertigung einer guten Haus-Seife; 11) Bäckereyen; 12) Compotes, Marmeladen, Gelées, Crêmes und Blanc-mangés; 13) in Brantwein und Zucker eingemachte Früchte; 14) Zubereitung einiger beliebter Getränke; 15) Thier-Arzneykunde.

Das ökonomische Fach ist am stärksten ausgedehnt, und besteht allein aus 148 Vorschriften. Es berührt die gemeinnützigsten Gegenstände, die in einem Hauswesen vorkommen, und beleuchtet Alles mit gründlicher Erfahrung. Mit gleichem Fleiße und Sachkenntniß sind die übrigen Fächer behandelt, besonders die Gesundheitskunde, die ein geschickter Arzt redigirte, daher die darin angegebenen Heilmittel mit voller Zuversicht gebraucht werden können. Was allenfalls in der vorigen Auflage schwankend oder nicht wesentlich nützlich war, hat bey dieser Umarbeitung andern neuen Gegenständen Platz gemacht. So möchte sich dieses Kunstbuch in jedem Haushalt das Bürgerrecht erworben haben, auch zeigt schon genügend der schnelle Absatz der vorigen Auflage, wie sehr dessen Werth vom Publikum anerkannt worden ist. Um es übrigens in jedermanns Hände zu bringen, so hat die unterzeichnete Verlagshandlung den Preis aufs billigste gestellt. Nürnberg den 1. Novbr. 1820.

C. H. Zeh'sche Buchhandlung.

3114. **Anzeige**

über die Herausgabe der Sammlung der vorzüglichsten verstorbenen deutschen Classiker.

Im Büreau deutscher Klassiker zu Karlsruhe sind vom Jahr 1814 bis 1820 nachstehende Werke mit Großh. Badischen gnädigsten Privilegio erschienen, und kosten im Ladenpreis:

Bürgers Gedichte, in 2 Bänden, 2te Auflage 1818. 2 fl. 18 kr.

Höltys Gedichte, 2te Auflage 1819. 40 kr.

Gellerts sämmtliche Werke in 10 Bänden. 1818. 10 fl. 48 kr.

Gleims sämmtliche Werke, 4 Bände 1820. 4 fl. 48 kr.

Kleists Gedichte. 1819. 48 kr.

Klopstocks Messias in 4 Bänden, 2te Auflage. 1818. 4 fl. 30 kr.

Klopstocks Oden, 2 Bände. 1818. 1 fl. 54 kr.

Körners (Theodor) sämmtliche Werke in 4 Bänden, vollständige Auflage. 1820. 4 fl.

Fried. v. Schillers sämmtliche Werke in 18 Bänden, 4te Auflage 1819—1820. komplett. 20 fl.

Preis der einzelnen Bände:

1. Band. Die Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande von der spanischen Regierung. 1 fl. 48 kr.
2. 3. Band. Die Geschichte des 30jährigen Kriegs. 2 Tble. 1 fl. 54 kr.
4. Band. Don Karlos, mit den Briefen über Don Karlos. 1 fl. 12 kr.
5. 6. Band. Die Gedichte, in 2 Theilen. 1 fl. 36 kr.
7. Band. 1. Die Räuber. 2. Fiesko. 1 fl. 18 kr.
8. Band. 1. Kabale und Liebe. 2. Der Parasit. 1 fl.
9. Band. 1. Wilhelm Tell. 2. Der Neffe als Onkel. 54 kr.
10. Band. 1. Wallensteins Lager. 2. Piccolomini. 3. Wallensteins Tod. 1 fl. 24 kr.
11. Band. 1. Maria Stuart. 2. Macbeth. 1 fl. 9 kr.
12. Band. 1. Die Jungfrau von Orleans. 2. Die Braut von Messina. 1 fl. 6 kr.
13. Band. Kleinere Theaterstücke. 1. Die Huldigung der Künste. 2. Turandot. 3. Phädra. 4. Demetrius. 5. Warbeck. 6. Die Kinder des Hauses. 1 fl. 12 kr.
14. Band. Vermischte Aufsätze. 1. Iphigenie in Aulis. 2. Der Geisterseher. 3. Die Gesetzgeber des Lykurgus und Solon. 1 fl. 6 kr.
15. 16. und 17. Band. Kleinere prosaische Schriften. (In 3 Bänden komplett.) 3 fl. 12 kr.
18. Band. Historische Abhandlungen. 1 fl. 9 kr.

U's sämmtliche Werke. 2 Bände. 1819. 1 fl. 48 kr.

C. M. Wielands sämmtliche Werke. 45 Bände. 1814 — 1818 incl. der 6 Supplements-Bände. 40 fl.

Sodann ist von J. G. v. Herders sämmtlichen Werken die Abtheilung der Philosophie und Geschichte in 15 Bänden komplett erschienen, und enthält folgende einzelne Werke:

1. Band. Die Vorwelt.
2. Band. Propyläen der Geschichte der Menschheit.
3. 4. 5. 6. Band. Ideen zur Geschichte der Menschheit.
7. Band. Postscenien zur Geschichte der Menschheit.
8. Band. Seele und Gott.
9. 10. 11. Band. Adrastea, Begebenheiten und Charaktere des 18ten Jahrhunderts, und Briefe zu Beförderung der Humanität.
12. Band. Sophron.
13. Band. Nachlese historischer Schriften.
14. Band. Verstand und Erfahrung, Vernunft und Sprache; ꝛc.
15. Band. Kalligone.

Der Pränumerationspreis für diese 15 Bände ist 15 fl., der Ladenpreis wird auf 20 fl. festgesetzt werden.

Unter der Presse befindet sich wirklich von J. G. v. Herders Werken die Abtheilung für schöne Literatur und Kunst in 16 Bänden, von welchen die 6 ersten im Dezember 1820 fertig, die übrigen Bände aber noch vor Ostern 1821 geliefert werden.

Man kann auf jede dieser Abtheilungen einzeln pränumeriren. Herders Leben in Einem Bande, neu bearbeitet, wird zuletzt geliefert.

(In Kommission.)

Accorde deutscher Klassiker, über Philosophie des Lebens, 2te Aufl. 1820. 1 fl. 48 kr.

Gedichte von Wilhelmine Marsch, verehelichte Müller, mit einem Titelkupfer, broch. 1818. 1 fl. 20 kr.

Gedichte von Franz Schütt, auf englisch Velinpapier. 1 fl.

Schatzkästlein unterhaltender Erzählungen und kleiner Aufsätze. 2 Bände. 1820. 2 fl. 48 kr.

Vorstehende Werke sind auf mischweißes Druckvelinpapier gefertigt, und ist jeder Band mit einem lithographirten Titelblatt versehen.

Getreuer, unveränderter Text, Korrektheit und wohlfeiler Preis, sind die Gesetze, welche sich das Bureau auferlegt und unverbrüchlich befolgen wird.

Durch das gefällige Aeußere, die Korrektheit des Drucks und den ungemein wohlfeilen Preis, haben sich diese Ausgaben des ausgezeichnetsten Beyfalls des deutschen Publikums zu erfreuen gehabt, und mußten die Auflagen in kurzer Zeit wiederholt werden.

Niemand ist gebunden die ganze Sammlung zu nehmen, sondern es ist jedes Werk einzeln zu haben.

Gegen gleich baare Zahlung werden vorstehende Werke bis Ende dieses Jahres noch um den Pränumerations-Preis, welcher 25 pCt. weniger beträgt, (sowohl hier als bey allen auswärtigen Buchhandlungen und Kommissionärs) abgegeben.

Die oben beygesetzten Preise sind in rheinischen Gulden und Kreutzern zu verstehen, der Dukaten wird zu 5 fl. 30 kr., der Friedrichsd'or zu 9 fl. 40 kr., der Preußische Thaler Courant zu 1 fl 45 kr. in Zahlung angenommen.

Alle Werke werden vor der Versendung genau kollationirt.

Karlsruhe im November 1820.

Büreau der deutschen Klassiker,
Rittergasse Nro. 1.

---

601. Literarische Anzeige.

In unserem Verlage ist erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Dr. Goldschmieb's Geschichte der Römer, von Erbauung der Stadt Rom bis zum Untergang des abendländischen Kaiserthums. Zum Gebrauch auf Gymnasien und Schulen. 2 Theile. Neue sehr verbesserte Auflage. 2 fl.

Die gegenwärtige Auflage unterscheidet sich von der im Jahre 1813 erschienenen durch eine genaue Vergleichung aller klassischen Geschichtschreiber Roms, durch sorgfältige und deutliche Darstellung der Ereignisse, ihrer Ursachen und Folgen, endlich durch eine richtige Chronologie. Wenn dieses Buch in der frühern Auflage seine Bestimmung als Lehrbuch der römischen Geschichte auf Gymnasien erfüllt hat, so dürfen wir hoffen, das die gegenwärtige sehr vermehrte Auflage jeden Wunsch der Lehrer befriedigen werde. Wir haben den Preis ungeachtet der weit stärkern Bogenzahl (56 Bogen in gr 8.) und des größeren Formats auf 1 Rthlr. 8 Gr. oder 2 fl rhein. gesetzt, und dadurch die Anschaffung dieses Buches auch für unbemittelte Schüler erleichtert. Der Druck ist mit ganz neuer Garmond-Schrift auf schönem Papier und mit genauer Korrektur besorgt worden.

Würzburg im November 1820.

Stahel'sche Buchhandlung.

Störcher's, C. F., Handbuch für angehende Schullehrer und Ortsvorstände auf dem Lande, zur Verwaltung der Gemeinde-Schreiberey im Königreiche Baiern. Zweyte neuvermehrte und verbesserte Auflage. 14 Bogen in 4to. 48 kr.

Nach der allerhöchsten königl. Verordnung über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden Kap. 6. §. 93. ist den Schullehrern auf dem Lande die Gemeinde-Schreiberey übertragen. Sie haben demnach alle Protokolle zu führen, und die Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen zu besorgen. In vorliegenden Werkchen erhalten sie eine vollständige Anleitung, sich die hiezu erforderliche Fertigkeit zu erwerben. Alle Arten der bezüglichen Aufsätze und Berechnungen sind hinreichend erkläret, und mit den nöthigen Formularien versehen. Dem Ganzen sind einige nützliche Hülfstabellen beygefügt.

Die Anschaffung dieses Werkes ist durch den äußerst billigen Preis erleichtert.

Sämmtliche in München bey Jos. Lindauer (Kaufinger-Straße Nro. 1614) zu haben.

---

603. Literarische Anzeige.

In unserem Verlage hat so eben die Presse verlassen und wurde bereits an alle gute Buchhandlungen versandt:

Systematischer Grundriß des praktischen Europäischen Völkerrechts. Für akad. Vorlesungen und zum Selbst-Unterrichte entworfen vom Dr. Jul. Schmelzing ꝛc. 3ter Theil. gr. 8. Preis 2 Rthl. oder 3 fl. 36 kr.

Mit vorliegendem dritten Theile schließt sich nun dieses ausführliche und interessante Werk, welches dem literarischen Publikum schon aus den über die zwey ersten Theile erschienenen Recensionen im Hermes, den Heidelberger Jahrbüchern der Literatur u. s. w. vortheilhaft bekannt ist, und dessen Brauchbarkeit insbesondere auch daraus erhellt, daß es bereits auf einigen deutschen Universitäten als Leitfaden bey den Vorlesungen über diesen praktischen Rechtstheil gebraucht wird. Alle 3 Bände kosten 5 Rthlr. oder 9 fl. —

Rudolstadt, 1820.

F. S. R. priv. Hof-Buch- und Kunsthandlung.

(In München zu haben bey Jos. Lindauer, Kaufinger-Straße Nro. 1614.)

Für Schul-Anstalten und deren Vorsteher, auch Geschichts-Freunde ꝛc.

Durch alle Buchhandlungen ist zu bekommen.

Cornelii Nepotis vitae excellentium imperatorum ad optimas editiones collatae. Studio et Dr. Jo. Joach. Bellermanni Edit altera. 8 gr. oder 18 kr. rhein.

Diese Ausgabe eignet sich trefflich zum Schulgebrauch, weil sie sich durch einen, nach den besten Lesarten, sorgfältig geprüften, Text, saubern, ganz richtigen Druck und, bey dieser neuen Auflage, noch besonders durch Wohlfeilheit empfiehlt.

Ovidii Nasonis, P. Metamorphoses ad optimas editiones collatae tironum institutioni accommodatae. Studio et cura Dr. Jo. Joach. Bellermanni. Editio altera, integra et emendata 8. 10 gr. oder 45 kr rhein.

Hievon gilt das Nämliche, und wir haben nur noch darauf aufmerksam zu machen, daß diese neue Auflage sich sehr wesentlich von der frühern dadurch unterscheidet, daß der Text jetzt ganz vollständig ist, und unter demselben alle wichtigen abweichenden Lesarten angeführt stehen. Die Fabeln sind durchgehends mit Ueberschriften versehen, und am Ende befindet sich ein Index, wodurch der Gebrauch neben einem mythologischen Lehr- oder Handbuche ganz leicht gemacht. Trotz der bedeutenden Vermehrung ist der alte niedrige Preis beybehalten worden.

Schmidt, W. W. J., die vier Jahrtausende der Welt-Geschichte, zum Gebrauche beym Schul-Unterrichte, so wie zur Gedächtnißhülfe für Geschichts-Freunde, überhaupt und besonders auch für Militär-Schulen, dargestellt auf vier Tabellen. gr. Fol. Schreibpyr. 12 gr. oder 54 kr. rhein.

Wenn überhaupt Tabellen zu den besten geschichtlichen Hülfs-Mitteln gehören, weil sie anschaulich machen und am leichtesten verständlichen: so haben diese noch den besondern Vorzug, daß sie mit zweckmäßiger Kürze eine Vollständigkeit verbinden, die auf dem sparsamen Raume nur durch die sorgfältigste Einrichtung erreicht werden kann.

Um Schul Anstalten den Ankauf obiger Bücher möglichst zu erleichtern, werden wir uns, bey Parthien von wenigstens 25 Exemplaren, noch zu Frey Exemplaren verstehen, auch jede andere Buchhandlung in den Stand setzen, gleiche Vortheile gewähren zu können.

G. A. Keyser's Buchhandlung in Erfurt.
(Zu haben in München bey Lindauer.)

Für Forstmänner, Guts-Besitzer und Freunde der Botanik.

In der Schüppelschen Buchhandlung in Berlin ist kürzlich erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Abbildung der deutschen Holzarten, für Forst-Männer und Liebhaber der Botanik, herausgegeben von Prof. Fr. Guimpel, mit Beschreibung von Prof. C. L. Willdenow u. Prof. Fr. G. Hayne, 35. u. 36. Heft, mit 12 sauber ausgemalten Kupf. und vollständigem Register. gr. 4. 5 fl. 54 kr.

Mit diesem 36. Heft ist dieß Werk nunmehr beendigt und geschlossen, das auf 216 sauber gestochenen und illuminirten Kupferplatten sämmtliche in Deutschland wild wachsende Bäume u. Sträucher, und auf 39 Bogen Text die genaue Beschreibung derselben enthält. Jede Platte zeigt einen vollständig blühenden Zweig, Zergliederung der Blume u. Frucht, und treue Abbildung der Knospe. Alle Holzarten sind von Hrn. Prof. Guimpel, einem der besten jetzt lebenden Pflanzenmaler, genau nach der Natur gezeichnet und lassen an täuschender Aehnlichkeit nichts zu wünschen übrig; so daß auch Herr Ober Landforstmeister und Staatsrath Hartig, in seinem Forst- und Jagd-Archiv von u. für Preußen, 2 Jahrg. 1 Heft bey der Anzeige von diesem Werk sagt:

»Unter den bisher erschienenen Kupferwerken der Art, zeichnet »sich das vorhin erwähnte durch naturgetreue Darstellung sehr »vortheilhaft aus, und verdient daher besonders empfohlen zu »werden, da es das Studium der Holzpflanzenkunde sehr erleichtert.« Der Preis für das ganze Werk ist 97 fl. 42 kr.

---

608. In der Jägerschen Buchhandlung zu Frankfurt a/M. ist erschienen und bey Jos. Lindauer in München zu haben:

Der vollkommene Weinkeller-Meister, in 2 Abtheilungen, 2te verbesserte Auflage. Preis 45 kr.

Die erste Abtheilung enthält unter vielen und mannigfaltigen Abhandlungen dieser Wissenschaft, die Behandlung des edlen Rebensafts-Mostes bis zur Verwandlung in Wein. — Hauptentheilung der Weine, nach ihren vorwaltenden Bestandtheilen und dem davon abhängenden Geschmack, Stärke und Vollkommenheit derselben. — Kennzeichen eines gesunden und guten Weins. — Wirkungen desselben auf den menschlichen Körper. — Schilderung der 4 Hauptzustände nach der verschieden genossenen Quantität, des Alltagsgrad's, Jesuitengrad's, Studentengrad's und Völlerey. — Regeln dem Rausch und dessen Folgen zu heben und allgemeine Gesundheitsregeln beym Weintrinken. — Zuletzt Anleitung zur Verfertigung von verschiedenen Frucht- und andern künstlichen Weinen.

Die zweyte Abtheilung begreift vorzüglich die Lehre zur Kenntniß der im Handel vorkommenden, sowohl in- als ausländischer Weine. Ueber die Künstlereyen und Verfälschungen derselben, deren Nachtheil und Entdeckungsarten. — Allerley Mittel um verdächtige Weine zu prüfen.

Ueber die zweyte vermehrte Auflage der Schrift:

Zur Beurtheilung Goethe's, mit Beziehung auf verwandte Literatur und Kunst von K. E. Schubarth. 2 Bände. 8. 1820. Verlegt von Joseph Max in Breslau. Wien bey K. Gerold. Preis auf weißes Druckpapier 6 fl. 18 kr.

äußert sich Göthe, in einem seiner Schreiben (9. Jul. c.) an den Verfasser: »Er komme sich vor, als ob er durch einen »Doppelspath seine Persönlichkeit in zwey Bildern »gewahre, wobey es ihm schwer sey, das Ursprüngliche und Abgeleitete zu unterscheiden. Für das »eine könnten seine eigenen Werke gelten, für das »andere die unternommene Schubarth'sche Auslegung. Mit Ungeduld erwarte er den zweyten Band, »um das aufgeregte Interesse zu stillen.«

Ein neues Schreiben Göthes, enthält in Bezug auf den zweyten Band: »Die freudige Anerkennung, eines »über alles, was den menschlichen Geist überhaupt »nur interessiren könne, gleichmäßig sich verbreitenden Bestrebens.«

Außer der Betrachtung über Göthes Werke, verbreitet sich der Verfasser noch über sämmtliche Zweige der neuern Literatur, indem er nach den verschiedensten Richtungen, jenen allgemeinen Mittelpunkt menschlichen Strebens nachzuweisen sucht, von dessen Festhaltung oder Abweichung sowohl das erfreuliche Gedeihen von Literatur und Kunst, wie ihr Sinken und endlicher Untergang allein sich ableiten läßt.

Eine ausführliche Ueberschrift des gesammten Inhalts, welche zugleich zur Absicht hat, auf das eigentliche Haupt- und Grund-Thema, welches in beyden Bänden verarbeitet worden, hinzuweisen, ist zur Erleichterung des Lesers den ersten Bande beygegeben. (In München zu haben bey Jos. Lindauer.) (607).

Verkauf eines Bierbräuer-Anwesens.

3112. (2.b) Mein in der Stadt Freysing an der Haupt-Straße nächst dem Marktplatze liegendes Bierbräuer-Anwesen verkaufe ich aus freyer Hand. Es bestehet in dem dreystöckigen Gast- und Bräuhause, einem daran gebauten neuen Stadl und Stallung, 10 Tagwerk zweymähdigen und 2 Tagwerk einmähdigen Wiesen, dann in 10 Tagwerk Aeckern.

Die auf dem Anwesen liegenden 3600 fl. Stiftungs-Kapitalien werden dem neuen Besitzer auf Ansuchen, da dasselbe hinlängliche Hypothek gewähret, ohne Zweifel liegen bleiben.

Der näheren Kaufsbedingnisse wegen beliebe man sich zu wenden an

Alois Mühl,
bürgerl. Kochbräuer in Freysing.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 286 | 2. Dezbr. 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 1. Dezbr.

Seine Majestät der König haben auf die erhaltene Notifikation, von dem am 26. v. M. erfolgten Ableben der Durchlauchtigen Prinzessin Maria Anna, Herzogin von Sachsen, Schwester Sr. Majestät des Königs von Sachsen, eine Hoftrauer von 14 Tagen, Sonntags den 3. Dezbr. anfangend, anzulegen befohlen.

In der Augsb. Allgem. Zeitung liest man Folgendes aus Wien, vom 25. Novbr. Der königl. großbritannische Botschafter, Lord Stewart, ist gestern Abends von Troppau hier eingetroffen und wird sich dem Vernehmen nach, besonders da Hr. Gordon seine Stelle daselbst vertritt, vor der Hand nicht wieder dahin zurückgeben. Uebrigens scheint es sich zu bestätigen, daß JJ. MM. die Kaiser von Oesterreich und Rußland, sammt Ihren Ministern und den übrigen Theilnehmern an den bisher zu Troppau gepflogenen Verhandlungen, in 10 bis 12 Tagen hier eintreffen werden. Se. Maj. der König von Preußen hat am 21. d., wie es gleich Anfangs bestimmt gewesen, die Rückreise nach Berlin angetreten, wohin Ihm der Kronprinz und der Staats-Kanzler Fürst von Hardenberg gestern oder heute gefolgt seyn werden. Graf Bernstorf und der königl. preußische Gesandte am hiesigen Hofe, Frhr. v. Krusemark, sind in Troppau geblieben.

Preußen. Die preußische Staatszeitung enthält Folgendes aus Koblenz, vom 15. Novbr. In der Abendzeitung von Nro. 218 bis 222 finden sich unter der Rubrik „Nieder-Rhein" verschiedene Nachrichten über Aachen, Köln, Bonn und Koblenz, die mehr oder minder einer Berichtigung bedürfen; wir wollen uns jedoch auf folgende beschränken. Es wird nämlich von der Einrichtung der hiesigen St. Florins-Kirche zum Gebrauche der evangelischen Civil- und Garnisons-Gemeinde gesprochen und dabey einer Begebenheit aus dem Monate Julius erwähnt, die am 3. August, als dem Geburts-Tage des Königs zum Ausbruche gekommen und kein geringer Beytrag *) zur heterogenen Stimmung des Zeitgeistes sey. Es soll bey der vereinigten evangelischen Civil-Gemeinde über die Verzierung der Kirche durch Malerey und Schnitzwerk Streit entstanden seyn; die Reformirten hätten die Malerey wohl dulden wollen, nicht aber die geschnitzten Engel (sie sind von Thon gebrannt), welche als Karyatiden die Lichter auf dem Altare tragen, nicht die geschnitzten Apostel am Altare (sie sind auf Gold-Grund) gemalt) und die Engelsköpfe. Darauf sey ein Bilder-Sturm des neunzehnten Jahrhunderts entstanden, indem ihrerseit die Protestanten (hierunter meint der Verfasser die Lutheraner) die Bilder in Schutz genommen; die Kirche habe ungeachtet des Befehles Sr. Majestät am 3. August nicht eingeweiht werden können u. s. w. Die Begebenheit aber hat sich gar nicht ergeben. Erst jetzt hat man auf genaue Nachforschung erfahren, daß Einige geäußert hätten, es wäre vielleicht schöner, wenn statt des Crucifixes ein einfaches Kreuz auf dem Altare stände. Es ist aber nie ein Streit oder irgend eine Diskussion darüber gewesen, noch weniger die Einweihung der Kirche deßhalb verschoben worden, so wie es falsch ist, daß Se. Maj. der König diese auf den 3. August festgesetzt hätten. Es hat nie Lutheraner und Reformirte hier gegeben, sondern sie waren immer zu einer kleinen Gemeinde vereinigt, welche jetzt durch die Garnison-Gemeinde vergrößert ist. Die Idee, die Kirche am Geburts-Tage des Königs, als Stifters derselben, einzuweihen, kam von der Regierung in Koblenz her; die Einweihung aber unterblieb, nicht wegen einer erträumten Bilderstürmerey, sondern weil die Civil- und Militär-Geistlichkeit zuvor eine gemeinschaftliche Kirchen-Ordnung, Liturgie ꝛc. verabreden mußten. Sie fand auch bald darauf statt und zwar in größter Eintracht und auf eine feyerlich andächtige Weise, ohne daß die zum Schnitzwerk avancirten gemalten Apostel irgend Jemand ein Aergerniß gegeben hätten, so wie denn auch die vergoldeten Engel ihre Lichter in Frieden forttragen, ohne daß sie Jemand unfreundlich darum ansähe oder sie selbst selbst Jemanden aus der Gemeinde. — Et voilà comme on écrit l'histoire.

Dieselbe Staats-Zeitung enthält Folgendes aus Weimar: Unsere verehrte Frau Herzogin Louise hatte am 7. das Unglück, in ihrem Zimmer zu fallen, den rechten Arm zu brechen, das Handgelenk auszufallen und den Schenkel und die Hüfte zu beschädigen. Die Wiedereinrichtung ist indessen gut von Statten gegangen, die hohe Kranke ist außer Gefahr und wird zur Freude der Stadt und des ganzen Landes bald ziemlich wieder hergestellt seyn."

*) Der Verfasser will vielleicht sagen: »Beytrag zur Geschichte des ꝛc.«, denn sonst hat die Stelle keinen Sinn, welches Schicksal jedoch mehrere Stellen des Berichts haben.

(Anm. der preuß. St. Ztg.)

Frankreich.

Das Journal des Debats bestätigt es, daß die seyen-

liche Taufe des Herzogs von Bordeaux, viel weiter hinaus, als man bis jezt geglaubt, verlegt sey.

— Der Kassationshof verwarf in seiner Sitzung am 23. Novbr. den Rekurs von Gravier und Boutou, gegen das in erster Instanz über sie gefällte Todes-Urtheil; ingleichem einen andern Rekurs des, wegen der Unruhen im Junius verurtheilt gewesenen Eskadrons-Chefs Duvergier. Beyde Partheyen hatten unter Anderm als Kassationsgrund geltend zu machen gesucht, daß ihre Prozesse vor die Pairs-Kammer gehörten, da ihnen Attentate gegen die innere Sicherheit des Staats schuld gegeben würden.

— Der dieser vom Kassationshof ausgesprochenen Ansicht dürfte ein neulich vom königlichen Gerichtshof zu Besançon gefaßter Beschluß, wodurch sich derselbe in dem Prozesse des Planzeaux, Cobes, Guillemen ꝛc. (wegen des im May d. J. in der Franche Comte' vorgehabten Angriffs auf die Person des Herzogs von Angouleme) für inkompetent erklärte und die Sache an die Pairskammer verwieß, schwerlich aufrecht erhalten werden. Dieser Beschluß ist auch schon vor den Kassationshof gebracht.

— In der Nacht vom 22. zum 23. Novbr. wäre der gewesene Marine-Minister, Herzog Decrès, beynahe das Opfer eines verruchten Raub-Anschlags geworden. Als er sich um Mitternacht zu Bette gelegt hatte, wurde er nach anderthalb Stunden durch brandigen Geruch geweckt. Er stand auf und in diesem Augenblicke wurde das Bett durch eine Explosion von einigen Pfunden Pulver in die Höhe gesprengt. Der Herzog, an der Hand verwundet, rufte um Hülfe; als eine zweyte Explosion in einer andern Gegend des Zimmers ausbrach und alle Geräthschaften zertrümmerte. Sein Kammerdiener, der in einem Zimmer über ihm schlief, stürzte sich, als er den Herzog gerettet sah, zum Fenster hinaus und verletzte sich so, daß er am folgenden Tage starb. Aller Wahrscheinlichkeit nach war er der Urheber der That, da im Schreibtische des Herzogs 3000 Franken in Banknoten und drey Wechsel, jeder von 6000 Fr., die Tags vorher darin gewesen, fehlten.

Italien.

Neapel, den 14. Novbr. Heute lief die Fregatte Amalie, von Palermo kommend, in unserm Hafen ein. Sie hatte den General Florestan Pepe und den Fürsten Paterno an Bord. — Das in Palermo sowohl, als in den übrigen Theilen Siziliens, die vollkommenste Ruhe herrsche, wird durch sie bestätigt. — In der gestrigen Sitzung des Parlaments wurden mehrere Berichte der Minister abgelesen. In jenem des Ministers des Innern schlägt derselbe vor, im jenseitigen Abruzzo eine Vy.rathskammer zu errichten; der Kriegsminister schlägt in dem seinigen die Errichtung einer Kavallerie-Eskadron im jenseitigen Abruzzo vor und sagt, daß er zur Parlaments-Garde eine Abtheilung jener Truppen gewählt habe, welche die Garde im königl. Pallast bilden.

— Der Hamb. Korresp. enthält Folgendes aus Italien vom 8. Nov. Die Freymaurerey ist älter als das Christenthum, ihre Tendenz rein menschlich; der Bund der Carbonari hingegen eine Stiftung der neuesten Zeit; sein Zweck: die Vereinigung ganz Italiens unter einen Zepter und folglich eine politische. Dieser Bund entstand erst im Jahre 1814 und empfing höchst wahrscheinlich seinen Stiftungs-Brief aus dem Kabinete Murats. Der Name Carbonari war aus der Geschichte des englischen Kron-Prätendenten entlehnt und enthielt eine Anspielung auf die Treue und Anhänglichkeit, welche einst die Köhler in Schottland dessen Sohn Carl Eduard nach der unglücklichen Schlacht bey Culloden in den schottischen Wäldern bewiesen. Murat rechnete bey seinem Versuche, sich die ganze italienische Halb-Insel zu unterwerfen, sehr auf die Unterstützung der Carbonari und zählte unter ihren Mitgliedern seine wärmsten Anhänger, so wie überhaupt seine obersten Kriegs- und Civil-Beamten fast sämmtlich diesem Bunde angehörten. Allein der Bund war schon verrathen, noch ehe Murat von den Oesterreichern geschlagen wurde. Ein französischer Oberst, selbst Carbonaro, entdeckte lezteren nicht nur den Zweck und die verschiedenen Verzweigungen der Verbindung, sondern gab ihnen auch ein Verzeichniß aller derjenigen Mitglieder, die er nach und nach als solche kennen gelernt. Von nun an begannen in Italien die heftigsten Verfolgungen nicht nur der Carbonari, sondern auch der Freymaurer. Um dem staatsgefährlichen geheimen Bunde desto sicherer auf die Spur zu kommen, hatte sich in Neapel ein geheimer Gegenstand unter dem Namen der Calderari gebildet, dessen einziger Zweck, die Vernichtung des ersten ist. Mehrere Personen sind unter den Dolchen der Calderari gefallen, die Carbonari aber nichts weniger als ausgerottet.

Großbritannien.

London, vom 18ten Novbr. Herr Canning ist von Paris zurückgekommen.

— Unter den hohen Personen, welche bey dem neulichen Schmause, der am 9. dieß bey Gelegenheit der Installirung des Lordmayors statt fand, gegenwärtig waren, befand sich auch eine neue, obgleich noch sehr zweifelhafte Prinzessin, und zwar Mistreß Olivia Wilmot Serres, welche sich als die legitimirte Tochter des verstorbenen Herzogs von Cumberland ausgibt und, wie schon früher erwähnt worden ist, wegen ihrer Anerkennung beym Unterhause einkam. Die Entscheidung dieser, so wie aller andern wichtigen Sachen, hat bekanntlich dem nunmehr glücklich beendigten Prozeß der Königin weichen müssen, und vielleicht dürfte diese Geschichte wieder eine neue Gelegenheit zu heftigen Debatten und aufrührerischen Vorfällen im Lande geben; denn bekanntlich müssen die Menschen hier zu Lande immer etwas Neues haben. Ein Ministerial-Blatt von heute Abend spielt auch schon darauf an, indem es behauptet, die hergebrachten Dokumente, die Legitimation der Madame Olivia betreffend, wären fabrizirt, und sie selbst entweder wahnsinnig, oder eine Betrügerin; auch meint dieß Blatt, die Madame solle doch bedenken, daß, wenn sie behaupte, ihr sel. Vater, der Dr. Wilmot, (welcher ein so intimer Freund Georgs des Dritten war) sey der Verfasser der bekannten Briefe des Junius, so stelle sie ihn als einen aufrührerischen Pasquillanten gegen den König, seinen Wohlthäter auf. Diese erwähnte Mrs. Olivia Wilmot Serres lebt übrigens auf einem großen Fuß, hält Equipage und führt das königl. Wappen mit den Buchstaben O. C. an ihrem Wagen.

Am Dienstage Morgen erschien ein Herr in ihrer Equipage auf dem Polizey-Bureau des Herrn Dirnie und machte auf Befehl der Prinzessin die Anzeige, daß am Montag Abend jemand eine Kugel in das Fenster der Prinzessin gefeuert habe, an welchem sie gestanden hätte; er verlangte eine Untersuchung dieser Sache. Herr Dirnie entschloß sich, in der Equipage der Prinzessin sich nach ihrem Hause zu verfügen, woselbst er sich auch von der Wahrheit der Angabe überzeugte und die Kugel, welche aber wenig Kraft mehr zu haben schien, indem sie mitten im Zimmer niedergefallen war, vorfand. Etwas Näheres ist hierüber indessen noch nicht bekannt.

Rußland.

Petersburg, vom 3. Nov. Da der General-Adjutant Potemkin zu andern Funktionen berufen worden, ward der Obrist Schwarz aus der Armee gezogen und ihm an dessen Stelle der Befehl über das Semenofskysche Garderegiment übertragen. Dieser sehr brave, jedoch vielleicht zu strenge Offizier ward nur kalt aufgenommen, doch ihm zu allen Stücken bis zum 17. (29.) Okt. gehorsamt. Am Abend dieses Tages, als eben Appell gehalten werden sollte; verlangte die erste Grenadierkompagnie von ihrem Chef, daß er dem Divisions-General ihre Beschwerden wider den Obristen Schwarz vortragen solle. Einige Zögerung in den Antworten erhitzten die Gemüther und in dem Augenblicke, wo die höhern Offiziere eintrafen, wurden mehrere Soldaten, die nicht gehorcht hatten und zu laut geworden waren, in die Festung abgeführt, wohin ihnen, auf ergangenen Befehl, die ganze Kompagnie ohne einige Widersetzlichkeit folgte. Es war bereits Nachtszeit, daher die weitere Untersuchung auf den folgenden Tag ausgesetzt wurde. Da das Regiment an diesem Tage, den 18. (30.), die Wache beziehen sollte, so wurde es frühzeitig versammelt. Der Rest des ersten Bataillons glaubte nun, Esprit de Corps zeigen zu müssen und seine Kameraden nicht im Stich lassen zu dürfen, daher es denn mit großem Geschrey die Freylassung der Grenadierkompagnie verlangte. So viel Mühe sich die Offiziere auch gaben, der Mannschaft den Widerwillen gegen ihren Obristen auszureden, wollte ihnen dieses doch nicht gelingen, obgleich selbige in andern Stücken die größte Nachgibigkeit und unbedingten Gehorsam bezeigte. Unterdessen war der General Wassiltzikoff bey den Kasernen angekommen und fand dort sämmtliche Soldaten in ungeregelten Haufen und ohne Waffen vor. Er ließ sie sogleich bataillonsweise aufstellen und da sein Zureden, sie von ihrem Verlangen wegen Freylassung der zur Haft gebrachten Kompagnie, vergeblich war, gab er dem ganzen Regiment Befehl nach der Festung zu marschiren. Diesem Befehle fügten sich Alle, fast 3000 an der Zahl, ohne im geringsten zu murren, und bezogen die ihnen angewiesenen Kasemattken. Der General wollte sie nicht escortiren lassen, damit ihnen die Ehre bleiben sollte, aus eigenem Antriebe zur Pflicht zurückkehren zu können. Die Offiziere des Regiments haben an dem Ungehorsam der Soldaten nicht Theil genommen, sondern alle ein musterhaftes Betragen gezeigt. Das zweyte und dritte Bataillon sind am 20. Okt. (1. Nov.), eins nach Kexholm, das andere nach Kronstadt beordert und ihnen als Gunstbezeugung ihre Offiziere wieder beygegeben worden. Unter dem lauten Rufe: „Es lebe der Kaiser!" verließen die Soldaten die Haupt-Stadt. Das erste Bataillon ist, als am meisten schuldig, noch in der Festung zurückgeblieben, bis der Kaiser selbst über dessen Schicksal entschieden haben wird. Alle Unter-Offiziere und auch über 300 Gemeine sind ruhig in den Kasernen geblieben. So verhält es sich aufs Genaueste mit einem Ereignisse, welches übler Wille zu entstellen versuchen möchte, was aber höchst wesentlich von dem Betragen der Truppen im südlichen Europa abweicht. Dieses für sich bestehende Faktum, dem durchaus nur persönliche Unzufriedenheit zu Grunde lag, hat bewiesen, daß der russische Soldat, selbst bey augenblicklicher Verirrung, den Keim des Gehorsams und eine unbegränzte Anhänglichkeit an seinen Monarchen nie aus den Augen setzt. — Wie es heißt, ist der Obrist Schwarz, in Folge einer Untersuchung, einstweilen von seiner Charge suspendirt worden.

Vermischte Nachrichten.

Mannheim, vom 21. Novbr. Die Ehefrau des gemordeten Müllers, Stephan Trappold, Therese, geborne Faulhaber, 19 Jahre alt, zu Königheim, Amts Tauberbischofsheim, ihre Dienstmagd, Maria Anna Hilbert, aus der Gemeinde Ditwar, 27 Jahre alt, und der Liebhaber der Erstern, Andreas Gayer, Bürgerssohn und 25 Jahre alt, verabredeten und vollführten alle drey die Ermordung des Müllers Trappold, im eilften Monat nach dessen eingegangener Ehe. Er hatte die Faulhaber, wissend, daß sie vom Gayer schwanger war, gleichwohl geheirathet im July 1817; sie aber knüpfte bald mit diesem wieder die frevelhafte Verbindung an und schon um Weihnachten machte sie ihm den Vorschlag, ihrem Mann, mit dem sie nicht mehr leben könne, nächtlich aufzupassen und ihn so zu schlagen, daß er an den Folgen zu Grunde gehe. Seitdem ging ein halbes Jahr lang die häufige Berathung zwischen der Müllerin, dem Gayer und der ins Vertrauen gezogenen Magd immer dahin, wie am vorsichtigsten der Mord anzulegen sey. Nach mehrerley von der Hilbertin gemachten Vorschlägen wurde endlich beschlossen, daß an einem Samstag, da die Müllerin zu einer Prozession über Land gehen wollte, Gayer sich Nachts in der Mühle einfinden, durch die Magd in das Schlafgemach des Müllers geführt, dieser von jenem erschossen und sodann ausgesagt werden sollte, er habe sich selbst getödtet. So hat dann auch Gayer in der Nacht vom 6. Juny 1818 sich wirklich eingestellt und wurde mit der geladenen Pistole von der Magd in des Müllers Schlaf-Kammer geleitet. Er kam unverrichteter Sache zurück, theils weil er der Brust des Trappold, nach dessen Lage im Bett, nicht habe beykommen können, theils weil dieser ihn gedauert habe, blieb aber den folgenden Tag in der Kammer der Magd verst[illegible] um den Willen der rückkehrenden Müllerin erst noch [illegible] vernehmen. Diese mißbilligte, daß die That nicht [illegible] vollzogen sey und entschloß sich nun in nächst[illegible] obschon sie neben dem Gatten im Bett liegen [illegible] todtschießen zu lassen. So wurde denn d[illegible] unter abermaliger Einführung des Gayers [illegible]

merhin ermunternde Magd und noch unter einem Handdruck der Ehebrecherin vollbracht, indem der schlafende Mann vom Gayer durchs Herz geschossen und auf der Stelle todt war. Alle drey Verbrecher haben ihre gräßliche fortgesetzte Verbindung auf den Mord, wie dessen Vollbringung, womit alle aktenmäßigen Umstände zusammentrafen, eingestanden und der oberste Gerichtshof hat alle drey, als Mörder, nach dem Gesetz, zum Schwert verurtheilt, so, daß dem Grundsatz gemäß, den schwereren Verbrecher auch Zuschauer der Hinrichtung des andern werden zu lassen, zuerst der verführte Gayer, sodann die mitanstiftende, den Vollzug stets leitende und die Pflichten gegen ihren Dienstherrn zugleich verletzende Magd, zuletzt aber die Gattenmörderin und Gebiterin der Missethat, das Blutgerüst besteigen soll... Se. kön. Hoh. der Großherzog haben dieses Urtheil gerechtest bestätigt und es wurde am 10. Nov. zu Tauberbischofsheim, im Anblick von vielen tausend Zuschauern und in gehöriger Ordnung an allen drey Inquisiten vollbracht.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: Der Schwal, Lustspiel. Dann folgt: Das Fest der Winzer, ein pantomimisches Ballet.

Dienstag: Don Gutiere, Trauerspiel.

Königl. Hof-Theater am Isarthor.

Samstag: Staberls Reise-Abentheuer, Lokal-Posse in 2 Aufzügen. Vorher wird gegeben: (Zum Erstenmal) Der Stammbaum, Lustsp. in 1 Akt.

Sonntag: (Neu einstudirt) Barbarey und Größe. Lust-Spiel in 2 Aufzügen von Ziegler. Hr. Hermann als Gast den Herzog.

An die Mitglieder der Harmonie.

Künftigen Sonntag den 3. dieß ist gesellschaftliche Unterhaltung mit Tanzmusik. Anfang 7 Uhr.

München am 1. Dezbr. 1820.

Der Ausschuß der Harmonie.

Todes-Anzeige.

Dem Herrscher über Leben und Tod hat es gefallen, heute früh um 2 Uhr unsern geliebtesten Vater und Schwiegervater Herrn Christoph Reichenbach, königl. baier. Oberstlieutenant der Artillerie, Kommandant der Ouvriers, und Ritter des königl. schwedischen Schwert-Ordens an einer Brustwassersucht im 79ten Jahre seines thätigen Lebens zu sich zu rufen; indem wir diesen uns unersetzlichen Verlust unsern Verwandten und Freunden hiemit ergebenst anzeigen, ersuchen wir die hier wohnenden der Begräbniß des Verblichenen am nächsten Sonntag den 3ten d. um 4 Uhr gütigst beyzuwohnen, und verbitten uns, überzeugt von der allseitigen Theilnahme an unserm gerechten Schmerze, alle Beileidsbezeugungen.

München am 1. Dezember 1820.

Georg von Reichenbach, kön. baier. Straßen- und Wasserbau Direktor.
Therese v. Reichenbach geb Stang.
Karl Reichenbach, königl. Kunstmeister der Saline Reichenhall.
Sophie verwit. Werk, geb. Reichenbach.
Charlotte Lebschee, geb. Reichenbach.
Friedrich Lebschee, k. Kammerdiener.

3163. (2. b) Künftigen Montag den 4. Dezbr. werden in dem königl. Zwirchgewölbe mehrere Zentner Hirschgeweihe versteigert. Kaufslustige sind hiezu eingeladen.

München, den 27. Novbr. 1820.

Königl. baier. Hof-Jagd-Intendanz.

Bar, Hof Jägermeister.

v. Wenger, Sekretär.

Kunst-Anzeige.

Richomme's neuestes Blatt: Le Triomphe de Galatée, nach dem bekannten Fresko-Gemälde Raphaels, ist in der Unterzeichneten Handlung für den Preis von 22 fl. zu haben.

Wenig neuere Kupferstiche haben vielleicht das Verdienst einer gleich richtigen Zeichnung, verbunden mit einer schönen und kräftigen Behandlung des Grabstichels in so hohem Grade, als der gegenwärtige. Was einigen Kunstkennern bey diesem Blatte »gewagt« scheint, mag vielleicht gerade das Talent des jungen Künstlers am Besten beurkunden, und dürfte wohl mehr zu schätzen seyn, als die geist- und kraftlosen, mechanischen Nachahmungen mancher neuerer Kupferstecher.

Noch sind daselbst folgende neue Blätter für die Verlegt-Preise zu haben, als:

The Drowned Fisherman nach Westall von Heath. 27 fl 30 kr.
Christus und Petrus nach Cigoli von Cantini. 15 fl. 30 kr.
David mit Goliat's Haupt nach Guercino v. Caravaglia. 12 fl.
Cosmus nach Garucci von Perfetti. 5 fl.

Ferners findet sich daselbst, ausser einem beständigen Vorrath von modernen Kunstprodukten, die, laut vorhandenen Katalogen der vorzüglichsten Kunsthandlungen, jederzeit nach den Verlagspreisen verkauft werden, auch eine bedeutende Anzahl von alten, seltenen Blättern, darunter z. B. A. Dürers Adam und Eva; dessen heil. Hubert; Ritter Franz von Sickingen (Le cheval de la mort); Marc-Antons Leben Mariä; Rembrandts »hundert Gulden Blatt«; Snyderhoefs vier Bürgermeister; Van Dycks Ecce Homo; Watteloo's Mühle; Goudts Enthauptung des heil. Johannes nebst mehreren vorzüglichen Stücken sowohl von den eben genannten, als auch von andern alten Meistern. Ferners: Radirungen von Everdingen, Swanevelt, Dujardin, Potter, Berghem, Ruysdael, Dusart, Vega, Ostade, Claude Lorrain u. a., wie auch von neuern, als: Ferd. Kobell, Wolfsieux, Lundomo, Barisch, Reinhart, Klein und mehrern der geschätztesten Künstler unserer Zeit.

Nicht minder eine Auswahl von Handzeichnungen, (keine Steindrucke, sondern wirkliche Originalzeichnungen) von verschiedenen Meistern, in allen Fächern der Kunst.

Ferners: Unterrichts Gegenstände für Figuren-, Landschafts, Thier- und Blumenzeichner; dergleichen für Architektur und Perspectiv. Requisiten für Maler und Zeichner, in bester Qualität und zu den billigsten Preisen. Endlich ein Sortiment von Papp-Arbeiten, feinen farbigen Papieren, Papierspitzen, Etuis für Damen, Bonbonnieres und andern artigen Kleinigkeiten, vorzüglich zu Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken zu empfehlen, zu welchem Behufe auch eine Auswahl von schönen Almanachen, Taschenbüchern, Mignon-Almanachen (Voll grossen Dornenkränzen, aus neuern Kunst-Anzeigen bekannt) nebst ganz neuen verweglichen und Metall-Brillen, Brillkarten &c. theils schon bereit liegt, theils noch erwartet wird.

München den 2. Dezbr. 1820.

J. Waldherr,

Inhaber der Palm'schen Kunsthandlung.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 287 | 4. Dezbr. 1820.

Deutschland.

Baiern. Die Augsb. Abend-Ztg. enthält Folgendes aus Augsburg, vom 1. Dezbr.: Nach heute hier eingegangenen Nachrichten aus St. Mihiel im Maas-Departement nehmen bereits die Operationen der Taub-Stummen des dortigen Herrn Doktors Deleau, den glücklichsten Fortgang. Er hat seit den bereits erzählten Operationen, acht Personen von 6 bis 18 Jahren glücklich das Gehör wieder verschafft. Weit und breit strömen ihm Menschen zu, die um Hülfe nachsuchen. — Auf künftigen Monat wird er die erste Probe mit Kindern unter 2 Jahren vornehmen, deren bereits 5 in St. Mihiel angekommen sind. Am 12ten Tage nach der Ankunft kann jeder Operirte die Rückreise wieder antreten.

Oesterreich. Wien, den 28. Novbr. Berichte aus Troppau, in der dortigen Zeitung vom 24. d. M., melden Folgendes: „Am 19. d. wurde von Sr. kaiserl. Hoheit und Eminenz, dem Kardinal und Fürst-Erzbischof von Olmütz, Erzherzog Rudolph, in der Haupt-Pfarrkirche feyerlicher Gottesdienst gehalten und nach demselben den zahlreich versammelten Andächtigen, welche der Raum der Kirche nicht zu fassen vermochte, der apostolische Segen ertheilt; während des Gottesdienstes befanden sich auch Se. Maj. der König von Preußen, Se. königl. Hoheit der Kronprinz und ein Theil Ihres Gefolges in der Kirche. Mittags war große Tafel bey Hofe, welcher Ihre Majestäten der Kaiser von Rußland und der König von Preußen, Se. kais. Hoh. und Eminenz der Kardinal und Fürst-Erzbischof Erzherzog Rudolph, Se. königl. Hoh. der Kronprinz von Preußen, Ihre kaiserl. Hoh. die Erb-Prinzessin von Weimar sammt Ihrem erlauchten Gemahle, ferner sämmtliche hier anwesende Minister der hohen Monarchen, nebst einigen Ihrer Hof-Chargen, beywohnten. Abends geruhten Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin im Theater der Vorstellung der „falschen Prima Donna" beyzuwohnen. Höchstdieselben wurden bey dem Eintritte von der versammelten Menge mit lautem Jubel empfangen und verweilten zur Freude des anwesenden Publikums bis zum Ende der Vorstellung. — Am 23ten traten auch Se. Durchl. der Fürst v. Savoy-Wittgenstein die Rückreise nach Berlin und den Tag vorher Se. Exz. der Staats- und Konferenz-Minister, Feldmarschall Graf v. Bellegarde, die Rückreise nach Wien an. Se. königl. Hoh. der Kronprinz von Preußen nahmen an diesem Tage das Mittagsmahl bey Sr. Majestät unserm allergnädigsten Kaiser ein."

— Der österr. Beobachter enthält Folgendes: Der Frankfurter Privat-Correspondent des Vrai Libéral bleibt nicht nur ungestört seinem Gange treu, sondern fängt nun an, sich selbst zu übertreffen. Er liefert in Nro. 315 dieses Blattes vom 10. Novbr. einen neuen Beweis seiner Vortrefflichkeit. Wir heben aus diesem ellenlangen Artikel (wir fangen nun an zu glauben, daß dieser vortreffliche Korrespondent pr. Zeile honorirt werden muß) nur den Anfang aus: „Frankfurt, den 4. Novbr. Ein direkt „aus Troppau hier eingetroffener Kourier hat einer unserer „hiesigen Gesandtschaften Depeschen überbracht, welche folgende Nachrichten enthalten: Am 21., 22., 23. u. 24. „Oktbr. wurden Konferenzen gehalten, denen sämmtliche „hier anwesende Minister der großen Mächte beywohnten. „Aber erst am 25. hat die erste Sitzung, im Beyseyn der „beyden Kaiser und des Königs von Preußen Statt gefunden. . . . . Die Ankunft des Königs von Preußen schien „sehr zweifelhaft und man glaubte, daß Se. Majestät der „Kaiser Alexander binnen 14 Tagen die Reise nach Berlin, „über Breslau und Dresden, antreten würden."

Wir bedauern recht aufrichtig die Gesandtschaft in Frankfurt, welche diese Nachricht erhalten haben soll. So viel uns bekannt ist, wurden an den angezeigten Tagen keine Konferenzen in Troppau gehalten, und nie eine, welcher die beyden Kaiser und der König von Preußen beygewohnt hätten. Die Ankunft des Königs von Preußen war nie zweifelhaft und nie war die Rede von einer Reise des Kaisers Alexander nach Berlin. Nach diesem kurzen Auszuge hätten wir uns für enthoben halten können, das ganze übrige elende Machwerk auch nur zu lesen; wir empfehlen es aber recht gerne jener Klasse von Zeitungs-Lesern, welche in öffentlichen Blättern gerade das Gegentheil der Wahrheit suchen.

Preußen. Se. Majestät der König langte, auf seiner Rückreise von Troppau, am 22. Novbr. zu Breslau an.

Frankfurt. Der königl. niederländische Minister, Graf Verstock, reiste am 27. Novbr. hier durch, um, wie es hieß, sich nach Troppau zu begeben.

Weimar, den 26. Novbr. Nach einer uns so eben zugekommenen Bekanntmachung der großherzogl. Landes-Direktion vom 25. Nov., (heißt es in einer Anzeigs-Beylage zu Nro. 282. des Oppositions-Blattes), haben Se. k. Hoh. der Großherzog sich durch viele Beschwerden auswärtiger Regierungen, insonderheit eine von dem kaiserl. österreichischen und königl. preußischen Kabinette neuester Zeit erhobene und durch Nro. 240 und 241 des O. B. herbeygeführte Beschwerde bewogen gesehen, zu beschließen, daß das Oppositions-Blatt sofort und gänzlich unterdrückt werden soll.

Frankreich.

Der König ertheilte am 24. Novbr. dem russischen Ge-

sandten, Grafen Pozzo di Borgo, eine Privataudienz. Einige Tage vorher waren durch Metz zwey russische Kouriere passirt, deren Einer nach Paris, der andere nach London bestimmt war.

— Der zu Paris angekommene spanische Graf Torreno überbrachte aus Auftrag des Königs den Bankiers Lafitte, Hardouin und Delmar, welche für Spanien die Anleihe von 50 Mill. Fr. negoziirt haben, den Orden Karls III., mit Dispensation von Adelsproben und Kosten.

— Zu Anfang verflossenen Sommers wurden bekanntlich 14 Personen, worunter die Namen Guillemin, Planzeaux, Combes, Bourgeois ꝛc. vorkommen, verhaftet und vor den Gerichtshof von Besançon gestellt, als schuldig einer Verschwörung gegen die Regierung und eines beabsichtigten Angriffs auf das Leben des Herzogs von Angouleme, Neffen des Königs. Gedachter Gerichtshof hat nunmehr die Anklage für gegründet erklärt und daher die Sache an die Pairskammer verwiesen, indem dieselbe ausschließlich über das Verbrechen des Hochverraths zu erkennen habe. Aus dem deßfalls erlassenen Bescheide des Gerichtshofs zu Besançon ergibt sich folgender Zusammenhang. „Schon zu Anfang dieses Jahres bildete sich die Verschwörung zu Paris unter verschiedenen dort wohnenden Personen, welche einen, in die Reform gefallenen Offizier vom Jura in dieselbe zogen; Letzterer ward nach seiner Rückkehr in seine Heimath noch andere Theilnehmer und eröffnete denselben den gemeinschaftlichen Zweck, welcher kein anderer war, als die Bourbone vom französischen Throne zu stürzen. Der Ausbruch der Verschwörung war auf die Nacht vom 9. auf den 10. May l. J. festgesetzt; die Verschwornen wollten sich in der Gegend von Dole versammeln, um aus Paris und der Schweiz Offiziere höhern Ranges zu erwarten, die das Ganze leiten sollten. Man wollte damit anfangen, die dreyfarbige Fahne aufzupflanzen, sich der öffentlichen Kassen zu bemächtigen, die Gefangenen zu befreyen und sich dann vorerst nach Lons-el-Saulnier in Bewegung zu setzen, wo der Präfekt und der Maire, so wie die Priester und Adelichen ermordet werden sollten; von da wollten die Verschwornen nach Dijon, Nouvray, Bre'au, in die Nähe von Melun rücken, um sich dort mit andern Verschwornen zu vereinigen und nach Paris zu marschiren, wo der König und die königliche Familie niedergemacht und ein Buonaparte zum Kaiser ausgerufen worden sollte. Auch blieb es nicht bey dem bloßen Vorhaben, vielmehr versammelten sich in gedachter Nacht vom 9. auf den 10. May verschiedene bewaffnete Personen in der Gegend von Dole und gingen nach gedachter Stadt zu, in der klar erwiesenen Absicht, den Plan der Verschwörung auszuführen; gleichzeitig waren auch daselbst Offiziere höhern Ranges eingetroffen, wie dieß, nach obigem, in Paris bereits verabredet worden war; letztere hatten die Reise in ihren Uniformen gemacht, trugen Waffen und Equipirungsstücke bey sich. Als die Verschwornen indessen bemerkten, daß ihr Plan entdeckt und vereitelt sey, beschlossen einige derselben, den Herzog von Angouleme, der am 14. Morgens durch den Wald von Tassenieres kommen sollte, zu überfallen, sich seiner Person zu versichern und ihn im äußersten Falle zu tödten; zu diesem Behufe fügten sie sich bereits Tags zuvor in gedachten Wald, gaben aber ihr Projekt auf, als sie auf der ganzen Heerstraße Truppen aufgestellt sahen." — Diese Sache scheint demnach von nicht geringer Wichtigkeit.

Spanien.

Die Cortes haben in ihrer vorletzten Sitzung (am 8. Nov.) den förmlichen Beschluß gefaßt: „Kein Deputirter darf sich aus der Hauptstadt entfernen, ohne Erlaubniß der permanenten Deputation, die aber dieselbe nur dem vierten Theile der Deputirten ertheilen darf."

— Ein Kourier, der Madrid am 18. Novbr. verließ, überbrachte nach Paris folgende Nachrichten: Der König befand sich noch im Escurial. Er hatte den Generalkapitain der Provinz Madrid, Don Gaspard Vigodet, zum Staatsrath ernannt und das General-Kommando der Provinz dem General Carvajal, ehemaligem Kriegs-Minister, verliehn. Diese letztere Anstellung mißfiel, besonders durch die Art, wie sie ausgeführt wurde. Die Konstitution verleiht dem Könige allerdings die Macht, Beamten dieser Art anzustellen; aber sie verordnet, daß sie unter gewissen Formen geübt werde, welche die Minister dadurch verantwortlich machen, daß sie dieselben verpflichtet, alle Akte des königl. Willens mit ihrer Unterschrift zu bekleiden. Diese Formen wurden im Ernennungs-Patente Don Vigodet's ganz übergangen; daher sah dieser durch seine Anhänglichkeit an König und Verfassung rühmlich bekannte General sich genöthigt, dem Könige vorzustellen, daß, so dankbar er demselben auch für die erhaltene Beförderung sey, er sie doch nicht eher annehmen könne, bis nicht Se. Majestät sie unter den konstitutionellen Formen ertheilen würde. Die Minister, ihrerseits von diesem Ereignisse in Kenntniß gesetzt, machten dem Könige nachdrückliche Vorstellungen, um ihn zur strengen Beobachtung des Grund-Vertrags zu bestimmen. Se. Majestät gab denselben Gehör und versprach auch, baldigst in die Hauptstadt zurückzukommen, um allen deshalb obschwebenden Besorgnissen und Verlegenheiten ein Ende zu machen. Madrid genoß übrigens vollkommene Ruhe. Zu Burgos hingegen sollen sich neue kontrerevolutionäre Bewegungen gezeigt haben.

— Der Courier français meldet aus Madrid unterm 18. Novbr., von den unter Morales Anführung zu Avila Verschwornen wären bereits 14 verhaftet; es hieße der König habe seinen Beichtvater und seinen Majordomus, den Grafen Miranda, von seiner Person entfernt.

Großbritannien.

(Aus engl. Zeitungen vom 20. und 21. Novbr.) Am 18. Novbr. hat die Königin sich mit den HH. Brougham und Denman über die abschlägige Antwort Lord Liverpools, die Anweisung eines königl. Pallastes betreffend, berathen und beschlossen, einen zweyten dringenden Brief an den Lord zu schreiben. Sir Keppel-Craven erhielt den Auftrag ihn zu überbringen. (M. Chronicle.)

Schweden.

Stockholm, den 14. Nov. Hr. Imnelins, Herausgeber der Nya Extra-Posten, worin beleidigende Anfüh-

rungen gegen Rußland enthalten gewesen, ist auf drey viertel Jahr nach der Festung Warholm abgeführet worden, obgleich sich der kais. russ. Gesandte für ihn verwandt hatte.

Dänemark.

Kopenhagen, vom 21. Nov. Die Staats-Zeitung enthält Folgendes: „Da verschiedene Umstände seit einiger Zeit der Polizey Anleitung gegeben haben, zu erfahren, daß es darauf abgesehen war, Grundsätze zu verbreiten, welche dahin zielten, die öffentliche Ruhe zu stören, und da sie dabey erfahren hat, daß in der Broelaegger-Straße Zimmer zu einer kleinen Gesellschaft gemiethet und von deren eigentlichen Bildung keine gehörige Anmeldung gemacht worden, so wurden am 16. Nov. Abends, da diese Gesellschaft ihre erste Versammlung halten wollte, einige Personen verhaftet, von welchen ein gewisser Doktor der Philosophie, Dampe, im Besitz von verschiedenen Papieren gefunden wurde, die von so gesetzwidrigem Inhalt waren, daß sie vollkommen Anleitung gaben, seine Person mit Arrest zu belegen und nähere Untersuchungen darüber anzustellen. Aus diesen Untersuchungen, wie auch aus den vorgefundenen Papieren, geht schon hinlänglich hervor, daß Dampe's Plane und Vorsätze nur eine Geburt seiner erhitzten Phantasie sind und daß keine Unterstützung bey noch andern Personen gefunden worden ist.

Ein anderes Schreiben aus Kopenhagen vom gleichen Datum meldet:

Der Doktor Dampe, welcher an der Spitze einiger unruhigen Menschen stand, die meistens Handwerker sind und der die Tollheit hatte, den Konstitutionsmacher spielen, Proklamationen erlassen, die Gefängnisse erbrechen und andre Mißgeburten seines phantastischen Gehirns provuziren zu wollen, sitzt jezt im Castell. Es sind gegen 12 jener unruhigen Leute verhaftet und andre, die man unsträflich gefunden, schon wieder in Freyheit gesetzt worden.

Miscellen.

Die Neckarzeitung gibt in Nro. 241 vom 26. November Bemerkungen zu dem in der Beylage Nro. 167 der allgemeinen Zeitung vom 20. November enthaltenen Aufsatze über das Manuscript aus Süd-Deutschland, und verbindet damit eine Art von Glaubens-Bekenntniß, wozu nun auch wir unsererseits noch einige Schlußbemerkungen zu machen uns nicht enthalten können.

Vorerst aber glauben wir erklären zu müßen, daß der gemäßigte, mehr ruhig und theoretisch differirende und aus bescheidener Anerkennung auch der entgegenstehenden Ansicht hervorgehende Ton jener Bemerkungen uns äußerst erfreulich gewesen. Möchte die Neckarzeitung diesen Ton auch forthin stets einhalten! Gewiß würde man dann eben so von jeder anderen Seite ihre Ansicht an ihrer Stelle anzuerkennen, und das Recht, sie frey auszusprechen, zu achten wissen!

Wir halten mit der Neckarzeitung die Freyheit der Presse für eines der bedeutendsten Güter und für ein wesentliches Erforderniß dieser Zeit. Aber wir glauben, daß sie, wie jede Freyheit, nur durch einen mäßigen, besonnenen und anständigen Gebrauch erhalten werden könne. Die sie zum Werkzeuge blinder Partheywuth, wilden Hasses und persönlicher, rücksichtsloser Angriffe mißbrauchen, sind ihre ärgsten Feinde. Denn alles Unmaaß führet zu seinem entgegengesetzten Aeußersten und ungezügelte Frechheit eben so unfehlbar zur Knechtschaft, als Tyranney zu Empörung und Anarchie.

Es ist nicht bloß erlaubt, es ist selbst heilsam und nöthig, daß die verschiedenen Ansichten, welche die Zeit bewegen und gestalten, sich offen und entschieden aussprechen. Nur so können sie sich verstehen lernen; so nur kann endlich die, frisches Leben erzeugende und erhaltende Mitte sich finden und bilden. Aber dieser Kampf werde mit würdigen Waffen, er werde mit gegenseitig sich anerkennender Achtung, mit Bescheidenheit und Anstand geführt! Dann wohl, aber auch nur dann wird er mit Klarheit, mit Einigung und Frieden sich enden.

Was die Neckarzeitung von ihren Ansichten in jenen Bemerkungen darlegt, können wir nur kurz und flüchtig berühren. Wir verkennen keineswegs die Vortheile und Vorzüge, die unsere Zeit in ihrem Fortschritte sich angeeignet, und die den früheren Jahrhunderten fehlten. Aber wir erkennen auch die Kehrseite, das Gefährliche und Verderbliche, was dieser Entwickelungsgang der Zeit mit sich gebracht. Wir sind weit entfernt, das Mittelalter mit dem Zustande der Kirche und den feudalistischen Staats-Einrichtungen in demselben für vollkommen zu halten. Wäre es dieses gewesen, würde es dann wohl vergangen seyn! Aber wir sind eben so entfernt, jene rohen und unwürdigen Schmähungen der edeln, tüchtigen, frischen und frommen Zeit unserer kraftvollen Väter und ihrer großen, Ehrfurcht gebietenden Einrichtungen und Hervorbringungen nicht zu verabscheuen, Schmähungen, die meist nur aus kläglicher Unkenntniß und beschränktem, herz- und geistlosem Dünkel hervorgehen, und in jene, zum Ekel wiederholten, lächerlich eitlen Deklamationen über die ungemeinen, herrlichen Fortschritte des Zeitalters mit einzustimmen. Auch wir gestehen gerne, daß vor Allem der, wenn auch durch das Christenthum gemilderte, Rest antiker Sklaverey in der Hörigkeit, der mit äußerer Gewalt geübte Glaubenszwang und die Verfolgungen der Ketzer, endlich das wilde Treiben einer ungezähmten Kraft in dem, Ordnung und Sicherheit aufhebenden Fehdewesen die Schattenseite jener früheren Zeiten bilden. Aber wir sind auch überzeugt, daß der fast aller Bedingungen der Menschlichkeit beraubte Zustand der Fabrikarbeiter und das Taglöhnerwesen unserer Zeit, dem Verhältnisse der spartanischen Heloten weit näher als die Hörigkeit des Mittelalters; daß die Ketzermacherey und Verfolgungssucht der Aufklärer, Toleranz- und Freyheits-Prediger, mit den zahllosen Schlachtopfern der Revolutions-Tribunale; daß endlich die, bey aller Ordnung und Sicherheit im Kleinen, immer größer werdende Verwirrung und Unsicherheit aller Verhältnisse im Großen, alles Besitzthums und der kirchlichen und bürgerlichen Einrichtungen wohl jenen Uebeln der Vergangenheit zum mindesten die Wage halten. Was endlich den Tadel des angeblich »durch Mystik (?) verdüsterten, dibelberaubten Christenthums« betrifft, welches der Mittelpunkt der Gesinnung und Bestrebung des Mittelalters gewesen seyn soll, und weßhalb dieses von der Neckarzeitung beklagt und verworfen wird; so ist uns diese Ansicht nicht unbekannt. Allein wir wissen auch, daß es eine andere Ueberzeugung gibt, und man dürfte doch wohl auch für diese einige Toleranz und einige Achtung fodern und erwarten können.

Möge es übrigens der Zukunft, die wir mit herbeyzuführen berufen sind, gelingen, das Alte mit dem Neuen zu versöhnen, das Wahre und Ewige, was in Beyden ist, zu verbinden, und die Kraft wieder mit der Einsicht, das Gemüth mit dem Verstande, die Liebe und den Glauben mit der Erkenntniß und Wissenschaft und den Gehorsam mit der Freyheit zu paaren!

Am Schluße ihrer Bemerkungen stellt die Neckarzeitung, gleichsam als eine Art Glaubensbekenntniß, den Satz auf, daß sie »das konstitutionelle Königthum« als die nothwendige Gränze der Zeitansprüche und als ihren festen Zielpunkt erkenne. Wir erklären uns hiermit vollkommen einverstanden.

Da indeß das Wort: konstitutionell von nicht ganz entschiedener Bedeutung ist, und von Vielen vielfach verstanden und ausgelegt wird, so glauben wir zugleich auch erklären zu müssen, daß uns das konstitutionelle Königthum das rechtmäßige, auf eine rechtmäßig vorhandene oder in rechtmäßigem Wege eingeführte Verfassung gestützte Königthum sey; auf eine Verfassung, welche nicht auf bloße Theorieen und vorübergehende Zeitmeinungen, sondern auf die geschichtlich gebildeten, rechtlich bestehenden und organisch gegliederten Bestandtheile und Verhältnisse des Volkes und Staates, wie auf die wahren Bedürfnisse und Interessen der Zeit gegründet, und aus ihnen hervorgegangen ist.

In der politischen Wirksamkeit innerhalb der Schranken dieses konstitutionellen Königthums gibt es aber auch noch eine doppelte, scheinbar entgegengesetzte Richtung, indem entweder mehr die Rechte der königlichen Gewalt oder mehr die des Volkes und seiner Stände zum Ziel und Augenmerke genommen werden. Beyde Richtungen können und sollen neben einander bestehen; sie erzeugen, beschränken und ergänzen sich gegenseitig und wenn sie, ihre wesentliche, innere Einheit und Einigkeit nie vergessend, an dem gemeinsamen Mittelpunkte festhalten, so bilden sie jene tüchtige, belebende, wohlthätige Opposition, die das politische Leben Englands so lange zu einem bewunderten und beneideten Schauspiele für das übrige Europa gemacht, und die mit dem, allem Bestehenden feindlichen und gefährlichen, revolutionären Treiben, was sich jetzt vielfach als constitutionelle Opposition darzustellen und Eingang zu verschaffen sucht, durchaus nichts gemein hat.

Kurse:

Baierische Staats-Papiere. Augsburg den 30. Nov. Obligationen à 4 pCt. Br. 69½. Detto à 5 pCt. Br. 81. Land-Anlehen Br. 88. Hypoth. Anweisung Br. 91. Lotterie-Loose. A — D à 4 pCt. Br. 93. Detto E — M à 4 pCt. Br. 83. Detto unverzinsliche Geld 80.

Wien. Am 27. Novbr. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 71⅞; Conventionsmünze pCt. 250.

Paris. Am 25. Novbr. Konsol. 5 Proz. 76 Fr. 75 Cent.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Don Gutiere, Trauerspiel.

3148. (2. b) Diejenigen Kinder, welche am künftigen Palm-Sonntage konfirmirt werden und zum ersten Male zum heiligen Abendmahle gehen sollen, haben sich

Montag den 4ten Dezember Nachmittags 2 Uhr

in Begleitung ihrer Väter oder ihrer Mütter, und wenn sie hier nicht gebohren sind, mit ihren Taufscheinen versehen, bey dem unterzeichneten königl. Pfarramte zu melden.

München den 28. Novbr. 1820.

Königl. baier. protestant. Stadt-Pfarr-Amt.

Dr. Stiller.

Schönfeld-Straße Nro. 70 über 1 Stiege.

3136. Drey ungebrauchte Betten, bestehend aus drey rothgestreiften barchenden Unterbetten, drey derley Polstern und Kissen, mit guten Federn gefüllt, dann zwey Deckbetten in Kanafas mit Flaumen, und eines in Taffent mit Eyderdunen gut gefüllt, sind zu verkaufen. D. Lit.

3117. (3. c) Es wünscht Jemand 3 meublirte Zimmer in einer Hauptstraße nebst einem Bedientenzimmer zu stiften. Das Nähere in der Neuhausergasse Nro. 1117 über 2 Stiegen.

3174. Künftigen Donnerstag den 7. dieß früh 10 Uhr wird der von den Chevaux Legers-Pferden erzeugt werdende Dünger für den Monat Dezember in den Baraquen an den Meistbiethenden öffentlich versteigert.

München den 1. Dezember 1820.

Das 1te Eskadrons-Kommando des königl. 4ten Chev. legers-Regiments (König).

Bar. v. Pöllnitz, Rittmeister.

Schwimmer.

3144. (3. b) In der vordern Pranners-Straße Nr. 1540 werden Mittwoch den 6ten Dezember l. J. Morgens um 10 Uhr sehr gut erhaltene und zu Fußboden-Decken vorzüglich taugliche Hautlische Tapeten gegen sogleich baare Bezahlung versteigert, wozu eingeladen wird.

3168. Auf der hiesigen Stadtwaage ist wieder schön gehächelter Waldler-Flachs angekommen, und daselbst um billigen Preis zu haben.

3178. Kommenden Dienstag den 5ten Dezember früh 9 Uhr wird eine Chaise, einspännig, gedeckt, mit angeschirrtem Pferde, am Anger bey dem Feuerhause an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

3166. Zu einer Reise nach Nürnberg mit eigenem bequemen Wagen, Anfangs dieser Woche, wird eine Person, allenfalls auch mit einem Bedienten, aufzunehmen gesucht. Dr. Lit.

3181. Es sind in einem rupfenen Säckchen einige Schriften, die den Georg Daffner, alten Lebzelter in Weilheim betreffen, verloren worden; der Finder wird ersucht, solches gegen Erkenntlichkeit abzugeben.

Weihnachts- und Neujahrs-Geschenke.

610. (5. a) Die Jos. Lindauersche Buchhandlung (Kaufingergasse 1614) zeigt einem geehrten Publikum hierdurch ergebenst an, daß bey ihr eine Auswahl der vorzüglichsten Kinderschriften, Bilder- und ABC-Bücher aller Art und für jedes Alter, Kinder- und Gesellschafts Spiele; auch Schriften für Erwachsene in den geschmackvollsten Einbänden, so wie alle Almanache in ordinären und Prachtausgaben zu haben sind.

Die 107te Ziehung in Nürnberg ist heute Donnerstag den 30. Novbr. 1820 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

2 17 50 11 19

Die 108te Ziehung wird den 30ten Dezbr., und inzwischen die 1148te Münchner Ziehung den 11. Dezbr., und die 709te Regensburger Ziehung den 21. Dezbr. vor sich gehen.

Nachricht.

Die Redaktion, ihrem bereits mehrmal öffentlich ausgesprochenen Grundsatze getreu: keine Artikel von anonymer Hand in die Zeitung aufzunehmen, ist bereit, den sie am 2. d. M. zugeschickten und mit den Buchstaben n—g— unterzeichneten Aufsatz zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, wenn ihr der Einsender desselben seinen Namen anvertrauen will.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Beylage zu Nro. 287 der politischen Zeitung.

3155 **Bekanntmachung.**

Auf Andringen eines Kreditors der bürgerlichen Milchmanns-Wittwe Ursula Bader, wird man deren Behausung sammt Garten, welche in der Max-Vorstadt an der Türkenstraße sub Nro. 3456 enliegen ist, nächsten Donnerstag den 14ten Dezember dieß Jahrs, Vormittags 9 Uhr, an die Meistbiethenden öffentlich versteigern.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an erwähntem Tage bey diesgerichtlichem Gerichtshofe zu erscheinen, und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll zu geben.

München den 24. Novbr. 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.
Dr. Stecher.

Amortisations-Dekret.

3144. (3.a) Die Kaufmanns-Wittwe Elisabeth Strohhammer dahier stellte am 1. July 1816 unter der Handels-Firma: Franz Xaver Strohhammer, einer Sola-Wechsel ad 3000 fl. Conventions-Münze an die Ordre der Wittwe Agatha Dellmore aus.

Da dieses Wechselgeschäft rückgängig wurde, der Wechsel aber unwissend wie zu Verlust ging, so wird der Inhaber desselben hiemit aufgefodert, binnen 6 Monaten a dato diese Wechsel-Urkunde dießorts vorzuzeigen, außer dessen dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Den 24. Novbr. 1820.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht München.
Gerngroß, Direktor.
Zeiller.

Vorladung.

3145. (2.a) Wer an dem Nachlaße der dahier unter Zurücklassung einer letztwilligen Disposition verstorbenen pensionirten Hauptmanns-Wittwe, Margaretha Edel, aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen glaubet, hat solchen um so zuverläßiger binnen 30 Tagen hierorts geltend zu machen, als nach Abfluß des gesetzten Termines in der Sache weiterer rechtlicher Ordnung nach werde fürgeschritten werden.

München den 26. Novbr. 1820.

Die
Königliche Kommandantschaft der Haupt- und Residenz-Stadt München.
Frhr. v. Ströhl, General-Major.
Schmid, Aktuar.

Versteigerung.

3122. (3.c) Auf wiederholtes Andringen der Kreditoren wird in der Vinzenz Prantl'schen Gant im Amtslokale unterfertigter Behörde auf dem Lilienberge, Dienstag den 12ten Dezember laufenden Jahrs von 9 bis 12 Uhr Vormittags, das sub Nro. 60. in der Isarau liegende, obrigkeitlich auf 7800 fl. geschätzte Oekonomie-Anwesen des verstorbenen hies. Geist-Spitalverwalters Vinzenz Prantl, zum Seminär-Garten genannt, nebst Einrichtung, in via executionis, salva ratificatione der vorhandenen Interessenten, veräußert werden.

Dieses Anwesen besteht in einem ganz gemauerten Wohn- und Glashause, in einer gemauerten Stallung auf 6 Kühe und 2 Pferde, in einem Waschhause sammt Holzschupfen, einem Heu-Stadel und einem Brunnhause sammt Wasserleitung, dann an Gründen in einem eingeplankten, 3mädigen Anger zu 6½ Tagwerk, einschlüßig eines kleinen Krautgartens mit einem Bassin.

Alles ist ludeigen und zehentfrey, und das Gebäude mit 2600 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt.

Kauflustige werden daher eingeladen, und können die Kaufs-Objekte täglich besichtigen.

Den 20. Novbr. 1820.

Königl. baier. Landgerichte München.
Steyrer, Landrichter.

Ausschreibung.

3171. Auf Antrag der Gläubiger wird das Anwesen des Franz Kleed, Kistlermeisters zu Schwabing, Haus Nro. 10½ salva ratificatione creditorum wiederholt öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen besteht:

1) Zu ebener Erde aus einer Schreiner Werkstätte, einem kleinen Fleth mit ungewölbtem Keller und einem Holzraum;
2) über eine Stiege aus einer Stube, 2 kleinen Kammern mit Fleth und Küche;
3) über 2 Stiegen aus einem freyem Kasten.

Das Haus ist 2 Gaden hoch, gemauert, mit Weißdecken und Schindeldach versehen, und auf 500 Gulden gerichtlich geschätzt.

Kauflustige mögen im hiesigen Amtslokale am 29. Dezbr. l. J. erscheinen, und von Morgens 9 Uhr bis zum Glockenschlag 12 Uhr ihre Angebote zu Protokoll geben.

Attum, den 23. Novbr. 1820

Königl. baier. Landgericht München.
Steyrer, Landrichter.

Edittal-Citation.

3099. (3.b) Da in dem Gantverfahren des Anton Krumper, bürgerl. Schwarz-Metzger von Freising, der 1te Edikttag ad liquidandum ausgeschrieben, und von allen Gläubigern auch liquidirt worden, so werden nun folgende Edikttäge ad excipiendum et concludendum festgesetzt, als:

a) Samstag der 9. Dezember 1820 ad excipiendum, endlich
b) Freytag der 12. Jänner 1821 bis Montag den 12. Februar ad concludendum, wovon die erste Hälfte bis Samstag den 27. Jänner inclus. ad replicandum, die zweyte Hälfte ad duplicandum verwendet wird.

Wer daher aus was immer für einem Titl. Rechts-Ansprüche an besagten Anton Krumper, Schwarz-Metzger aus Freysing, zu haben glaubt, hat dieselben sub poena praeclusi an den vorstehenden Edikttägen rechtlich geltend zu machen.

Actum den 9. November 1820.

Königl. baier. Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

3092. (3. b) **Amortisations-Dekret.**

Nachdem von nachstehenden Kapitalien, welche die Kultus-Stiftungen des ehemaligen churfürstlichen Landgerichts der freyen Reichsgrafschaft Haag bey dem ehemaligen churfürstl. Bräuamte Haag zu fordern haben, die Schuld-Urkunden verloren gegangen sind, so werden auf Andringen des Stiftungs-Anwaltes, königl. Adv. Pfaller, die allenfallsigen Besitzer aufgefodert, in Zeit von 6 Monaten den rechtlichen Besitz derselben nachzuweisen, als nach fruchtlosem Verlauf dieses Termines die fraglichen Schuld-Urkunden für amortisirt erklärt würden.

Lauf. Nro.	Schuldner.	Gläubiger.	Datum der Obligationen. Jahr	M.	Tag	Kapitals-Betrag ursprünglicher fl.	kr.	pf.	gegenwärtig. fl.	kr.	pf.	Zinsfuß.	Zinszeit.	Bemerkung.
1	Churfürst Max Emanuel resp. churfürstlich. Bräuhaus Haag.	Die Kultus-Stiftungen des ehemal. Landgerichts der freyen Reichs-Grafschaft Haag.	1695	July	20.	12000	—	—	6000	—	—	3	Maria Magdalena später Michaeli.	Die Causa debendi war bey dem ersten Kapital ein unbestimmter Behuf, bey den letzten beyden zum Behuf des Material-Einkaufes für das Bräuhaus Haag.
2	Churfürstliches Bräuhaus Haag.	Vorige.	1700	Jan.	6.	5000	—	—	2540	—	—	3	6. Jännee später Michaeli.	
3	Churfürstliches Bräuhaus Haag.	Detto.	1701	Feb.	8.	1000	—	—	317	30	—	3	8. Hornung später Michaeli.	

Den 9. Novbr. 1820.

Königl. baier. Landgericht Wasserburg.

v. Menz, Landrichter.

v. Vollmar.

3141. **Edictal-Citation.**

Auf die von der Euphrosina Barbara Höschl, Mechanikus-Wittwe von Augsburg gestellte Bitte, die auf ihre verstorbene Schwester Anna Katharina Brandner lautende, ehemalige Stadt Augsburgische, nachher auf die K. B. Staats-Schulden Tilgungs-Spezial Kassa von hier unter der Kataster Nro. 9201 übertragene zu 4 Prozent verzinnsliche Schuld-Obligation vom 9 May, und 15. July 1776, welche zu Verlurst gegangen, zu amortizieren, wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, binnen 6 Monaten solche vor Gericht vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Augsburg den 20 November 1820.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Silberhorn, Direktor.

R. v. Schneeweiß.

3165. **Edictal-Ladung.**

Nachdem von den Gläubigern der hiesigen verwittibten bürgerlichen Ringelmacherin Josepha Hieblin auf Eröffnung der Gant gedrungen, und von Seite der Schuldnerin und ihrer Kinder die Einwilligung hiezu erklärt worden ist, werden hiemit folgende Edictstage festgesetzt:

ad producendum et liquidandum, Mittwoch der 21. Jänner 1821;

ad excipiendum, Freytag der 2. März 1821;

ad concludendum, Montag der 2. April;

und zwar in der Art, daß als terminus ad quem hinsichtlich der Konklusion Mittwoch der 2te May 1821 bestimmt, und die eine Hälfte des Konklusions-Termins ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden sey.

Es werden sohin alle diejenigen, welche an dieser Gantmasse eine rechtliche Foderung zu machen haben, hiemit aufgefodert, an den erwähnten Edictstagen entweder in Person oder durch genugsame bevollmächtigte Anwälte bey unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen und bey Strafe der Präklusion ihre Foderungen nebst dem Vorzugsrechte rechtsgenügend anzubringen, so wie die weitern gesetzlichen Verhandlungen vorzunehmen.

Den 28. Oktbr. 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Pracher, Direktor.

Wiedemann.

Verschollenheits-Erklärung.

3131. Nachdem auf die unterm 18. November v. J. ergangenen öffentlichen Vorladungen weder Michael Triller, Huber-Bauerssohn von Nandlstadt noch dessen allenfallsige Descendenten sich hierorts gemeldet haben, so werden sie hiemit als verschollen erklärt, und hierdurch die, in den frühern Ausschreibungen angedrohten Rechtsnachtheile wahr gemacht.

Akt. den 22. November 1820.

Königl. Landgericht Moosburg im Isarkreise.

Graf, Landrichter.

3097. (2. a) **Amortisations-Dekret.**

Nachdem von den nachstehenden zwey Hofkriegszahlamts-Kapitalien pr. 1000 fl. und 500 fl. die Schuldurkunden verloren gegangen sind, so werden zu Folge anbefohlenen Reskripts, ddto. 26. Septbr. d. J., die gegenwärtigen allenfallsigen Besitzer derselben hiemit aufgefodert, in 3 it 6 Monaten den rechtlichen Besitz derselben genügend nachzuweisen, als widrigenfalls, nach Umlauf dieser Zeitfrist die befraglichen zwey Schuldurkunden für amortisirt erklärt werden.

Den 9ten Novbr. 1820.

Königl. baier. Landgericht Erding.
v. Inama, Landrichter.

Nro. der Urkunde	Namen des Debitors	Namen des Gläubigers	Zeit der Aufnahme Jahr	Mon.	Tag	Causa debendi	Hypothek	Stipulirte Verfall-Zeit	Betrag des Kapitals fl.	kr.	Zinsfuß pCt.	Zins-Verfallzeit Monat	Tag
ohne	Churfürst Maximilian Joseph	Altenerding die Pfarrkirchen. Loskirchen die Filial-Kirche, letztere mit 100 fl.	1771	Okt.	8.	Wegen einiger sich ergebenen Zufällen	Alle baierische Kameral-Einkünfte.	Nach Nothdurft der Darleiher	400	—	3	Oktbr.	8.
dto.	dto.	Kirchasch, Filial-Kirche	1771	Okt.	8.	ingleichen	ingleichen	ingleichen	100	—	dto.	Oktbr.	8.
dto.	dto.	Hörgersdorf, Filialkirche	1771	Okt.	8.	dto.	dto.	dto.	200	—	dto.	dto.	dto.
dto.	dto.	Hofkirchen, Pfarr-Kirche	1771	Okt.	8.	dto.	dto.	dto.	100	—	dto.	dto.	dto.
dto.	dto.	Langengeisling, Pfarrkirche	1771	Okt.	8.	dto.	dto.	dto.	100	—	dto.	dto.	dto.
dto.	dto.	Grucking, Filial-Kirche	1771	Okt.	8.	dto.	dto.	dto.	100	—	dto	dto.	dto.
dto.	dto.	Haselbach, Filial-Kirche	1771	Sept.	21.	dto.	dto.	dto.	60	—	dto.	Septbr.	21.
dto.	dto.	Kirchötting, Filialkirche	1771	Sept.	21.	dto.	dto.	dto.	30	—	dto.	dto.	dto.
dto.	dto.	Geisbach, Filial-Kirche	1771	Sept.	21.	dto.	dto.	dto.	130	—	dto.	dto.	dto.
dto.	dto.	Angerskirchen, Filialkirche	1771	Sept.	21.	dto.	dto.	dto.	70	—	dto.	dto.	dto.
dto.	dto.	Gebensbach, Filialkirche	1771	Sept.	21.	dto.	dto.	dto.	40	—	dto.	dto.	dto.
dto.	dto.	Wambach, Bruderschaft	1771	Sept.	21.	dto.	dto.	dto.	50	—	dto.	dto.	dto.
dto.	dto.	Auerbach, Filial-Kirche	1771	Sept.	21.	dto.	dto.	dto.	50	—	dto.	dto.	dto.
dto.	dto.	Goldern, Filial-Kirche	1771	Sept.	21.	dto.	dto.	dto.	35	—	dto.	dto.	dto
dto.	dto.	Holzen, Filialk.	1771	Sept.	21.	dto.	dto.	dto.	35	—	dto.	dto.	dto.
								Zusammen	1500	—			

3175. **Bekanntmachung**

Bey erwiesener Zahlungs-Unfähigkeit des Martin Bayrl, alten Mayr zu Langenbruck, wird vermöge rechtskräftigen landgerichtlichen B.schluß das Anwesen desselben, ein Viertelhof zu Langenbruck, auf Andringen eines Gläubigers in vim executionis salva ratificatione zum öffentlichen Verkauf gebracht.

Dieses Anwesen, welches zum königl Rentamte Pfaffenhofen freystiftig ist, umfaßt folgende Bestandtheile:

1) Ein neugebautes, durchaus gemauertes Haus, an welches Stadel und Stallung angebaut ist.
2) Zwey Hopfengärten mit 33 Dezim. zusammen.
3) 13 Tagw. 65 Dezim. freystiftige, und 91 Dezim. eigene Gilt-Aecker.
4) 3 Tagw. 31 Dezim. Wiesgründe.
5) 3 Tagw. 12 Dezim. Waldungen, wovon ¾ Tagw. in Ackerzustand umgewandelt wurden.

35 Dezim. ludelgener Gemeindstheil.

Kaufsliebhaber, welche sich als besitzfähig zu legitimiren haben, werden hiedurch eingeladen, ihre Angebote am 29. k. M. Dezember im Gerichts-Lokale des unterfertigten Amtes zu Protokoll zu geben, an welchem Tage man ihnen zugleich die auf dem Bayerlgute ruhenden, nicht bedeutenden Lasten zu Kenntniß bringen wird. Den 16. Novbr. 1820.

Königl. baier. Landgericht Pfaffenhofen im Isarkreise.

Haindl, Landrichter.

3164. (3. a) **Bekanntmachung.**

Einem allerhöchsten Reskript vom 23. Oktober l. J. zu Folge, sollen sämmtliche Apertinenzien der Bleystift-Fabrike zu Obernzell, welche bereits unter dem 8. August l. J. durch das königl. Rentamt Wegscheid einer Licitation unterworfen worden, jedoch wegen zu geringer Konkurrenz nicht losgeschlagen werden konnten, nunmehr einer neuerlichen öffentlichen Versteigerung aufgelegt werden, zu welcher Tagfahrt auf den 12. Hornung in dem Geschäfts-Lokale dieser Fabrike in Obernzell anberaumt ist. Die Versteigerungs-Objekte bestehen:

I. In den Vorrichtungen zum Behufe der Bleystift-Fabrike. Diese sind ausser den gewöhnlichen Werkzeugen:

a) eine vollständige Schlämmanstalt, um die benöthigten Betriebs-Materialien von den fremden Vermengungen zu reinigen.

b) eine Massamühle, um diesen Materialien den höchsten Grad der Feinheit zu geben.

c) eine Presse, wodurch eine Quantität Stiftmasse in kurzer Zeit nach allen erforderlichen Dimensionen der Stifte mit sehr geringen Kosten erzeugt werden kann.

d) eine Schneidesäge um die zum Stiftholze erforderlichen Brettchen zu schneiden.

e) zwey Nuthhobel-Maschinen, wodurch jene Brettchen mit der größten Schnelligkeit und Genauigkeit nach den bestimmten Dimensionen ausgenuthet werden.

Die Massamühle, die Schneidesäge und die Nuthhobel-Maschinen werden durch Wasser getrieben.

II. In der dortigen Mahlmühle, die Untermühle genannt, in welcher dermalen die Bleystift-Fabrike angelegt ist.

Diese Mühle hat zu allen Zeiten für drey oberschlächtige Mahlgänge zu einem Strampf-, Säge- und Schleifwerke, wozu sie auch berechtigt ist, hinlängliches Aufschlagwasser.

Sie besteht in dem Wohngebäude mit Stallungen, Stadel, Keller und Gartenplätze, einem Schlämmgebäude mit seinen Vorrichtungen, dann Feld- und Holzgründen, beyläufig 8 Tagwerk.

Die Versteigerung der sämmtlichen hier vorgezeichneten Gegenstände aber soll in der Art statt finden, daß

Erstens. Die Maschinen und Werkzeuge der Bleystift-Fabrike,

Zweytens. Die Vorräthe,

Drittens. Die Gebäude und Grundstücke mit den Mühl-Geräthschaften jeder Posten für sich besonders,

Viertens endlich der ganze Komplex zum Aufrufe gebracht werden soll. Im Falle sich ein Käufer findet, welcher die bemerkten Vorrichtungen und Maschinen zu Fortsetzung der Bleystift-Fabrikation in Obernzell selbst, in dessen Nähe er die erforderlichen Materialien um sehr billige Preise erhalten kann, benützen will, so kann die Erwerbung der Konzession hiezu, falls er sie nicht schon besitzt, keiner Schwierigkeit unterliegen, nachdem er nur in die Rechte einer schon bestehenden Fabrik eintritt.

Dem Käufer der Maschinen und Werkzeuge wird sodann auch freygestellt, ob er die Vorräthe an fertigen Bleystiften und Materialien um den Selbsterzeugungs-Preis übernehmen wolle.

Endlich werden noch als besondere Kaufsbedingnisse bemerkt, daß

1) der Kaufschilling der Untermühle nach der allerhöchsten Verordnung vom 30. Septbr. 1811 nur mit der ersten Hälfte baar zu erlegen, die zweyte aber auch in liquiden und katastrirten Staatspapieren (welche jedoch nicht unter 4 Prozent verzinslich seyn dürfen) und zwar sogleich oder auch in verhältnißmäßigen Fristen zu bezahlen sey.

2) Die Maschinen und Geräthschaften werden nur gegen baare Bezahlung in klingender Münze abgegeben.

3) Ueber die ganze Verkaufs-Verhandlung wird die allerhöchste Genehmigung vorbehalten.

München den 18ten Novbr. 1820.

Königl. baier. General-Bergwerks-, Salinen- und Münz-Administration.

Perzl.

Verschollenheits-Erklärung.

3135. Vom

königl. Landgerichte Burglengenfeld

werden

1) Joseph Pösel, Schmidssohn von Wakersdorf d. G. Sol dat des k. baier. 4ten Linien-Infanterie-Regiments und

2) dessen Schwester Anna Pösel,

hiemit für verschollen erklärt, und wird deren Vermögen nunmehr an die nächsten Verwandten und Intestaterben derselben gegen Kaution verabfolgt werden, weil innerhalb des durch die in öffentlichen Blättern enthaltene Ediktal-Ladung festgesetzten dreymonatlichen Termins, weder die genannten beyden Pösel'schen Geschwisterte, noch deren allenfallsige Leibes-Erben sich gemeldet haben.

Beschlossen, Burglengenfeld im Regenkreise, am 17. Nov. 1820.

Lor. Kastenmair, k. b. Rath und Landrichter.

---

109. (3. b) In der Lentner'schen Buchhandlung in München ist zu haben:

Früchte des Geistes. — In unveränderter, sehr vermehrter Ausgabe. Ein Geschenk zum bevorstehenden neuen Jahre. Motto: Ein jeglicher Schriftgelehrter — zum Himmelreiche gelehret — ist einem Hausvater gleich, der aus seinem Schatze hervornimmt — Altes und Neues. Matth. XIII. 52. — 12. Preis: 12 kr. Dutzendweise 1 fl. 48 kr., in lythographirtem Umschlage schön gebunden.

Leben heiliger Seelen, ein Auszug aus Versteegens auserlesenen Lebensbeschreibungen. gr. 8 2 Thle. 3 fl. 36 kr.

Lypowsky, Lebensbeschreibung des hl. Joseph Calasanz, Stifters des Ordens der reg. Kleriker, von den frommen Schulen genannt. 8. mit 1 Kupf., den hl. Cala auf dem Todtenbette vorstellend, wie ihm die hl. Jungfrau erscheint. Preis: 30 kr.

Sailer, Joh. Mich., Geist und Kraft der katholischen Lythurgie, wie sie sich in den Kirchengebethen offenbaren. 12 Pr. Ausg. hell. Pap. 48 kr. Druckp. 30 kr.

Schreger, Otto, eine gute Nacht, d. i. nachtliche Gedanken vor dem Schlafengehen. Für alle Diejenigen, die sich um die wahre Glückseligkeit sorgen. Vierte Auflage. 8. 40 kr.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 288 | 5. Dezbr. 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Pavia, vom 22. November. Gestern ging hier die feyerliche Eröffnung der Universität vor sich. Zu diesem Ende waren Se. Exzell. der Regierungs-Präsident Graf von Strasolde hieher gekommen und wohnten den Feyerlichkeiten sowohl in der Universitätskirche, als auch in den Universitätsgebäuden bey. Der allerhöchsten Freygebigkeit haben wir es zu verdanken, daß bereits der Grund zu einem neuen Universitäts-Gebäude gelegt worden ist, welches mit geräumigen Hör-Sälen und Kunstkabinetten versehen werden soll, so daß unser Institut keinem andern dieser Art nachstehen wird.

Preußen. Nach Berichten war Se. Majestät der König am 25. Abends wirklich zu Berlin eingetroffen.

— Die zu Elberfeld zeither erschienene „Provinzial-Zeitung" ist auf Befehl der Regierung, dem Vernehmen nach, unterdrückt worden, weil der Herausgeber benachbarte Staaten nicht überall mit der nothigen Bescheidenheit behandelt habe."

Frankreich.

Nach dem Journal des Debats war der russische Gesandte Graf Pozzo di Borgo, am 26. Novbr. von Paris nach Troppau abgereist.

— Es hieß, der Vicomte v. Chateaubriand, der wieder auf die Liste der Staatsminister gesetzt worden ist, werde sich als Gesandter nach Berlin begeben.

— Der entwichene Kassier des Staats-Schatzes, dessen Defizit nun auf 1,900,000 Fr. angegeben wird, soll zu Lyon ergriffen seyn.

— Der Moniteur enthält über die Lage Frankreichs, die Wahlen und die vermuthlichen Resultate der bevorstehenden Session der Deputirten-Kammer, Bemerkungen, wodurch sich die Regierung auszusprechen scheint und wovon wir daher das Wesentliche mittheilen: „Die moralische Arithmethik hat ihre Grundsätze; sie kann aber auch irren. In zwey sich ähnlichen, jedoch verschiedenen Verhältnissen, haben die Wahl-Kollegien in Frankreich Männer gewählt, die im Stande waren unser Schicksal zu sichern, welches durch unglückliche Ereignisse und große Irrthümer in politischer Gesetzgebung in Ungewißheit schwebte: der Einfall vom 20. März und im Jahre 1819 die drohende Gefahr einer ausschließlichen Demokratie, in Folge des Gesetzes vom Februar 1817. Es wäre aber ein gefährlicher Irrthum, unsere jezige Lage der von 1815 gleich zu stellen. Im Jahr 1815 war eine Reizbarkeit in den versammelten Wahl-Kollegien und Kammern, die aus der Regierung der hundert Tage entsprang. Gegenwärtig ist nichts mehr dergleichen vorhanden; den Staatsschatz erschöpft der Unterhalt der Okkupations-Armee nicht mehr; die französische Fahne weht allein auf den französischen Festungen und Hungersnoth gibt zu keinem Aufruhr mehr Anlaß. Alles, was die politische Existenz betrifft, ist entschieden; die Erfahrung hat die Gegenstände unserer innern Verhältnisse aufgeklärt, es kommt nur noch darauf an, sie auf eine Art anzuwenden, wie es der Grund unserer Regierungs-Form, unserer Sitten und unserer Bedürfnisse erfordert. Wenn der Einfluß des Volks auf die Regierung eines höchstcivilisirten Volks mit Weisheit und verständigem Maas geleitet wird, so entsteht daraus Kraft, Thätigkeit und Leben. Ohne diese Verbindung aber tödtet sie. Dieses ist tief bey der letzten Sitzung empfunden worden. Auch hat das neue Wahl-Gesetz, mit Beybehaltung eines billigen Einflusses des Volks bey den Bezirks-Wahlen, dem sogenannten Besitz großer Güter einen mächtigen, aber nothigen, Einfluß bey den Departements-Wahlen zugesichert. Die letztverflossenen Jahre haben gezeigt, daß das vorige System ein Uebergewicht der Demokratie nach sich zog. Sobald die Gefahr erkannt war, mußte man sie abwenden. Die Wahlen senden daher der Kammer eine große Mehrheit von Männern zu, welche alle darauf schwören, daß sie die Grundsätze der legitimen Königs-Würde und unserer konstitutionellen Gesetze anerkennen. Frankreich, stets in ruhiger Fassung, stets voll Zutrauen, erwartet Alles von der ihm versprochenen Weisheit. Bey so schönen Aussichten auf das Gute kann es sich versprechen, daß die künftige Sitzung sein Geschick befestigen werde."

Italien.

Römische und Florentiner Zeitungen enthalten Folgendes aus Neapel vom 17. Novbr.: Der Baron Alliotti, von welchem bereits einigemale die Rede war, wurde endlich zugleich mit 15 seines Gefolges verhaftet, welche in Terranova Tumulte anzettelten.

— Die Neapolitaner Zeitungen können die großen Befürchtungen nicht mehr zurückhalten, in welchen dieses Königreich hinsichtlich der ihm bevorstehenden Gefahren schwebt. Seit den ersten Tagen des vorigen Monats bis jezt (heißt es in denselben) haben sich unsre Verhältnisse mit den großen Mächten noch um nichts geändert. Keine derselben hat bis jezt unsere politische Umgestaltung anerkannt und wir haben auch noch keine günstige Hoffnung, daß dieses System sich ändern werde. Europa befindet sich in einer sehr imponirenden Stellung und seine mächtigsten Fürsten sind gegenwärtig in Troppau versammelt, um vielleicht über unser Schicksal zu entscheiden.

Um sich einen Begriff davon zu machen, wie in so

kritischen Momenten für jenes Land, das sogenannte National-Parlament seine Zeit nichtig verschleudert, mag es genügen, wenn wir folgende in der Sitzung vom 14ten gemachte Vorschläge zur Kenntniß bringen:

Hr. Castagna erneuert den Vorschlag, die Ausbezahlung der Gnadengehalte zu suspendiren, und Hr. Arcovito brachte einen Entwurf über die Majorate vor. Nach verschiedenen andern Vorschlägen bestieg Hr. Galanti den Rednerstuhl, wo er einen Bericht der Kommission über die Veränderungen verlas, welche in der Nomenclatur des Königreichs und seiner Provinzen zu machen seyen. In diesem Berichte heißt es, daß man die Benennung Citra und Ultra, womit man beyde Calabrien und Abruzzos bezeichne, nicht mehr dulden könne, daß man die Provinzen von Molise, Capitanata, Terra di Bari, Terra d'Otranto und Basilicata ihre alte Namen von Sannio, Daunia, Peucezia, Messapia, Lucania ꝛc. ꝛc. wieder beylegen solle. Andere Abgeordnete sprachen über diesen Gegenstand und man schlug sogar einen veränderten Namen für das Königreich selbst vor. Verschiedene sprachen für und gegen die Motion, worauf die Debatten darüber auf den andern Tag ausgesetzt wurden.

Das sogenannte Parlament befindet sich in einer wegen Geldverlegenheit höchst unruhigen Lage. Man spricht in jeder Sitzung und immer vergeblich davon. In Zeitungen aus Neapel liest man: Unsere Finanzen, heißt es, sind den großen Staats-Ausgaben nicht mehr gewachsen; sollte man in dem Augenblicke, wo man, der gebieterischen Umstände halber, die Soldaten der geringen Gehaltsvermehrung beraubt, wohl so großes Aufheben mit der den Palermitanern auferlegten Summe machen, da doch Palermo noch nicht unter der Herrschaft des Status und noch immerfort militärisch regiert ist. Und wohin hat man bis jetzt die öffentlichen Auflagen von Palermo verwendet, so wie unzählige andere Hilfsquellen jener reichen und stark bevölkerten Stadt? Es ließe sich wohl viel über diesen Punkt bemerken!!

Turin, den 21. Novbr. Der auf dem großen Bernhardsberg befindliche See ist schon seit dem Monat September zugefroren. In vergangener Woche fiel hier und in der umliegenden Gegend eine Menge Schnee. Der Winter hat uns heuer früher als sonst gewöhnlich überfallen.

Florenz, den 17. Novbr. In dem königl. Pallast Pitti wurde am vergangenen Mittwoch ein glänzender Ball gegeben, dem außer der großherzoglichen Familie auch die sich noch immer hier aufhaltenden königl. sächsischen Herrschaften, die hier residirenden Gesandten und viele angesehene Fremde, besonders Engländer, so wie der hiesige hohe Adel beywohnten.

Spanien.

Madrid, vom 18. Nov. Unsere Stadt war seit dem 16. der Schauplatz unruhiger Bewegungen. Die Ernennung des Generals Joseph Maria Carvajal zum Gouverneur von Madrid und Neu-Castilien an die Stelle des Generals Vigodet war die Veranlassung dazu. Das Dekret, das von der Hand des Königs geschrieben war, war nicht, wie es sollte, von einem Minister kontrasignirt. Das Volk begab sich haufenweise an den Ort der Sitzungen der Cortes, wo sich die permanente Deputation am 16. Abends um 9 Uhr versammelt hatte; es verlangte, man solle die außerordentlichen Cortes berufen. Die Deputation hielt eine Sitzung, in Folge deren man Se. Maj. durch einen außerordentlichen Kourier von der Gährung benachrichtigte, welche die Ernennung des Generals Carvajal erzeugt hatte. In diesem Zustande blieb man bis zum folgenden Tage. Die Gährung schien mit jedem Augenblicke zu wachsen; man wußte, daß die Minister außerordentliche Kouriere in alle Provinzen geschickt hatten, und dieser Schritt vermehrte die Besorgnisse.

Um halb 5 Uhr überreichte eine Deputation des Volkes der Munizipalität eine Bittschrift, um sie der permanenten Deputation der Cortes zu übermachen, worin gebeten wurde, die außerordentlichen Cortes zu versammeln; mit Ungeduld erwartete man die Antwort auf den Entschluß, der am Tage vorher von den Deputirten gefaßt worden war.

Um 7 Uhr erschien ein Deputirter, um anzukündigen, daß die Deputation eine sehr befriedigende Antwort von dem Könige erhalten hatte. Sie enthielt: wenn Se. M. den General Carvajal zum General-Kapitän von Neu-Castilien ernannt hätten, so sey dieß nur geschehen, weil Se. Maj. es dem Wunsche des Volks gemäß erachtet hätten; der König habe die Unruhe, welche diese Ernennung verursache, mit Staunen erfahren, er wünsche nur das zu thun, was mit dem konstitutionellen Systeme auf das genaueste übereinstimme und habe dem zufolge seine Minister beauftragt, ihm drey des öffentlichen Vertrauens würdige Männer vorzuschlagen, welche zu den Stellen des General-Kapitäns von Castilien, des Xefe politico von Madrid und des General-Inspektors der Milizen geeignet wären, da die drey Personen, welche diese Stellen bisher bekleidet hätten, zu Staatsräthen ernannt worden seyen. Der König fügte hinzu, daß der verlängerte Aufenthalt in Eskurial keine andere Ursache als seine Gesundheit habe und daß er, sobald er sich besser befinden würde, in die Hauptstadt zurückkehren werde, um alle Besorgnisse zu heben.

Diese Erklärung stellte die Ruhe sogleich wieder her; das Volk eilte frohlockend durch die Straßen, um sie allenthalben bekannt zu machen.

— Die Regierung hatte am 16. ernstliche Vorsichts-Maaßregeln getroffen. Die ganze Garnison war unter den Waffen und außerdem waren 400 Mann von der National-Garde in Anspruch genommen.

— Eine Beylage zur Madrider Zeitung vom 17. Nov. enthält folgende Adresse der Munizipalität dieser Stadt:

Heldenmüthige Bewohner Madrids!

Eure Weisheit, eure Mäßigung und eure Achtung gegen die konstitutionellen Behörden wurden öffentlich erkannt und der größten Lobeserhebungen würdig erachtet. Sie brauchen euch daher nicht mehr in's Gedächtniß gerufen zu werden und es hieße nur eure Ehre verletzen, wenn man einen Augenblick an deren Fortsetzung zweifeln

wollte. Inzwischen haben außerordentliche Umstände in einiger Hinsicht eure Ruhe erschüttert und das Munizipal-Korps, welches seine Pflichten und konstitutionellen Obliegenheiten nicht aus den Augen zu verlieren sucht, hat alle geeigneten Maaßregeln ergriffen, um eure Ruhe zu erhalten und um zu gleicher Zeit die unseligen Resultate der Verwirrung und Unordnung zu vermeiden. — Es bedarf nur geringer Anstrengungen, um diesen Zweck zu erreichen, zumal ihr so tugendhafte Bürger seyd, die so festen Fußes auf dem Wege der Ehre und der wahren, von euch proklamierten Freyheit einherschreiten. Nie würde sich diese Freyheit mit dem Vergessen der Gesetze vereinbaren und niemals ohne die Achtung und den Gehorsam, welcher den Euch vertretenden konstitutionellen Behörden gebührt, erhalten lassen. Sie haben euer Zutrauen verdient und sind eifersüchtig darauf, es nicht zu verlieren. — Verlasset euch denn auf ihren Eifer und auf ihre feste Anhänglichkeit an die neuen Einrichtungen, und seyd gewiß, daß, wenn es eurer Mitwirkung zu deren Erhaltung und zur Vertilgung eurer niedern und finstern Gegner bedarf, eure Vertreter sodann offenherzig zu euch reden und euch geradezu beweisen werden, daß es besser sey in das Grab zu steigen, als unglücklich und unter dem schimpflichen Joche der Knechtschaft zu leben.

Im Munizipalitäts-Gebäude, den 17. Novbr. 1820.

Francisco Fernandes d'Ybarra.

— Nachrichten aus Irun vom 20. d. zu Folge wird aus Paris gemeldet, daß der König von Spanien in Madrid melden ließ, daß er den 18. in der Hauptstadt eintreffen werde.

Portugal.

Lissabonner Zeitungen vom 7. Novbr. melden: „Den Wünschen der Nation entsprechend, hat die provisorische Regierung beschlossen, die Einberufung der Cortes nicht nach der alten Form statt finden zu lassen. Man hat vorläufig die durch die spanische Konstitution vorgeschriebene Wahlart mit einigen leichten Abänderungen angenommen. Die Zahl der Deputirten des vereinigten Königreichs Portugal ist auf 100 festgesezt. Das Volk hat über diesen Beschluß große Freude blicken lassen. — In Oporto und in andern Städten wurden wegen des Geburtsfestes des Kronprinzen, Don Pedro d'Alcantara, große Feyerlichkeiten veranstaltet. — Villa-Rea, in Tra los Montes, welche Stadt lange der neuen Regierung nicht huldigte, hat nun durch dreytägige Feste, vom 20. bis 22. Okt., die Einsetzung derselben gefeyert. — Die französische, von Ludwig XVI. sanktionirte Konstitution von 1791 ist in das Portugiesische übersetzt worden."

Im Journal des Debats vom 27. Novbr. heißt es: Briefe von der portugiesischen Gränze sprechen von ernsthaften Zwistigkeiten, welche am 11. und 12. d. M. in Lissabon statt gehabt haben sollen. Die Glieder der Junta sind nicht eins unter sich über die neue Verfassung; diejenigen, welche Mitglieder der Junta von Oporto waren, verlangen, daß man die Verfassung der Cortes auf der Stelle proklamire; diejenigen, welche zur Junta von Lissabon gehörten, schlagen eine Verfassung vor, welche, scheinbar volksthümlicher, so beschaffen wäre, daß auf 30,000 Einwohner und nicht auf 70,000 wie in Spanien, ein Abgeordneter zu stehen käme. Nach der Verfassung der Cortes würde das europäisch-portugiesische Parlament nur 51 Mitglieder zählen. Man wendet dagegen ein, daß eine Verzögerung, wie sie jede Abänderung nach sich ziehen würde, den Feinden der alten Ordnung der Dinge nur Zeit zur Bewirkung einer Gegen-Revolution geben könnte.

Rußland.

Ueber die Insubordination eines russischen Garde-Regiments hat man auch aus Stockholm und Paris nähere Nachrichten erhalten. Die erstern stimmen ganz mit der bereits von uns gegebenen, aus dem österreichischen Beobachter und der Allgem. Zeitung geschöpften Geschichts-Erzählung überein. Der Moniteur drückt sich darüber folgendermaaßen aus:

„Petersburg, vom 4. Novbr. Hier hat sich ein Ereigniß zugetragen, das großes Aufsehen erregt, obgleich dasselbe weder mittelbar noch unmittelbar die geringste politische Beziehung hat.

„Das schöne Garde-Regiment Semenowsky, das sich stets durch vollkommene Mannszucht auszeichnete, wird von einem Obersten befehligt, dessen große Strenge im kleinlichen Kamaschendienste die Soldaten nur mit Ungeduld ertrugen. Dieser Tage war die Erhitzung der Gemüther um Vieles durch eine Strafe, gesteigert worden, die ein mit dem St. Georgs-Kreuz dekorirter Sergeant wegen eines solchen Fehlers erleiden mußte.

„Das Mißvergnügen des Regiments stieg aber aufs Höchste, als man ihm am Samstage, den 28. Abends, auf den folgenden Sonntag ein großes Manövre ankündigte. Nun wurden die Klagen von allen Seiten laut; man behauptete, der Oberst hätte nicht das Recht, das Regiment so zu quälen und ihm die Ruhe des Sonntags zu rauben, welcher in der ganzen russischen Armee geachtet werde. Die Köpfe erhitzten sich und die Soldaten der ersten Kompagnie sendeten um 10 Uhr Abends 20 der übrigen zum Obersten, um ihm den Gehorsam aufzukündigen. Da sie ihn nicht fanden, schlugen sie ihm die Fenster ein.

„Dieser Zustand der Insubordination dauerte den ganzen Sonntag über. Da der die Division der Garden befehligende General die Gemüther nicht besänftigen konnte, so beschied er die Soldaten dieser Kompagnie in das Exerzierhaus. Sie erklärten, sie wollten keineswegs sich empören, sie wären bereit, allen Befehlen zu gehorchen; sie zögen aber vor, eher alle Strafen zu erleiden, als unter den Befehlen ihres Obersten zu verbleiben. Man schickte sie nach der Festung, wohin sie sich ohne Schwierigkeit begaben.

„Bald gab der übrige Theil des Regiments das Beyspiel des nämlichen Widerstandes und gleicher Nichtachtung aller Strafen. Als am 30. die Soldaten auf den Schloßplatz zusammenberufen wurden, erschienen sie ohne Waffen und in ihren grauen Mänteln. Dem Hrn. General Potemkin, ihrem ehemaligen Obersten, der von ih-

nen sehr geliebt ist, gelang es einen Augenblick, sie in zwey Bataillone zu bilden; allein bald brachen sie ihre Glieder und erklärten, sie würden, ohne die erste Kompagnie an ihrer Spitze zu haben, kein Manövre machen, fest entschlossen, wie sie seyen, das Schicksal dieser Kompagnie zu theilen und mit ihr ohne Widerstand alle befohlenen Strafen zu erdulden. Nach dreystündigem vergeblichen Versuche gab man ihnen Befehl, sich in die Citadelle zu begeben, wo sie sich sogleich als Gefangene stellten.

„Am folgenden Tage, den 31., wurden zwey Bataillone nach Cronstadt eingeschifft. Jedes dieser Bataillone soll in eine finnländische Festung eingesperrt werden. Das dritte wird in die Citadelle eingeschlossen, bis über sein Schicksal entschieden ist."

Kurse:

Wien. Am 29. Novbr. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 71⅛; Conventionsmünze pCt. 250. Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr Guld. 99¼ Uso.

London. Am 22. Novbr. Konsol. 3 Proz. 69¼.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Johanna von Montfaçon.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: La Cantatrici Villane. Madame Boccabadati wird die Ehre haben, zum Erstenmale aufzutreten.

3173. **Anzeige.**

Seit einiger Zeit geben sich mißgünstige Menschen alle Mühe, den Credit meines Geschäftes zu benachtheiligen, unter dem Vorwande, daß die Preise meiner Arbeiten höher als die andern Orts wären. Ich bin daher genöthiget, zu erklären, daß ich, selbst während den theuren Jahren, immer die nämlichen Preise gehalten habe, daß ich Jahre lang Mühe und großes hiezu verwendetes Vermögen aufgeopfert habe, um meiner Offizin diejenige Vollkommenheit zu geben, welche von jedem Kenner anerkannt ist, um dadurch allen Klagen einer Unvollständigkeit zu entgegnen. — Hiedurch bin ich hinlänglich in den Stand gesetzt, alle Druckarbeiten für die nämlichen Preise zu liefern, als es an jedem andern Orte geschehen kann.

Indem ich hiemit meinen Gönnern und Freunden für das mir bisher geschenkte Zutrauen öffentlichen Dank abstatte, empfehle ich mich der Fortdauer Ihrer Gewogenheit bestens.

Michael Lindauer, Buchdrucker, wohnhaft in des Königl. Oberst Ceremonienmeisters Karl Grafen von Rechberg Hause an der Brunngasse Nro. 1184.

3144. (3. c) In der vordern Pranners-Straße Nr. 1540 werden Mittwoch den 6ten Dezember l. J. Morgens um 10 Uhr sehr gut erhaltene und zu Fußboden-Decken vorzüglich taugliche Hautlische Tapeten gegen sogleich baare Bezahlung versteigert, wozu eingeladen wird.

Kunst-Anzeige.

Richomme's neuestes Blatt: Le Triomphe de Galatée, nach dem bekannten Fresko Gemälde Raphaels, ist in der Unterzeichneten Handlung für den Preis von 22 fl. zu haben.

Wenig neuere Kupferstiche haben vielleicht das Verdienst einer gleich richtigen Zeichnung, verbunden mit einer schönen und kräftigen Behandlung des Grabstichels in so hohem Grade, als der gegenwärtige. Was einigen Kunstkennern bey diesem Blatte »gewagt« scheint, mag vielleicht gerade das Talent des jungen Künstlers am Besten beurkunden, und dürfte wohl mehr zu schätzen seyn, als die geist- und kraftlosen, mechanischen Nachahmungen mancher neuerer Kupferstecher.

Noch sind daselbst folgende neue Blätter für die Verlags-Preise zu haben, als:

The Drowned Fisherman nach Westall von Heath. 27 fl 30 kr.
Christus und Petrus nach Cigoli von Cantini. 13 fl. 30 kr.
David mit Goliat's Haupt nach Guercino v. Garavaglia. 12 fl.
Cosmus nach Gerucci von Perfetti. 5 fl.

Ferners findet sich daselbst, ausser einem beständigen Vorrath von modernen Kunstprodukten, die, laut vorhandenen Katalogen der vorzüglichsten Kunsthandlungen, jederzeit nach den Verlagspreisen verkauft werden, auch eine bedeutende Anzahl von alten, seltenen Blättern, darunter z. B. A. Dürers Adam und Eva; dessen heil. Hubert; Ritter Franz von Sickingen (Le cheval de la mort); Marc-Antons Leben Mariä; Rembrandts »hundert Gulden Blatt«; Swyderhoefs vier Bürgermeister; Van Dycks Ecce Homo; Watterlow's Mühle; Goudts Enthauptung des heil. Johannes nebst mehreren vorzüglichen Stücken sowohl von den eben genannten, als auch von andern alten Meistern. Ferners: Radirungen von Everdingen, Swanevelt, Dujardin, Potter, Berghem, Ruysdael, Dusart, Bega, Ostade, Glauber Lorrain u. a., wie auch von neuern, als: Ferd. Kobell, Boissieux, Londonio, Bartsch, Reinhart, Klein und mehrern der geschätzesten Künstler unserer Zeit.

Nicht minder eine Auswahl von Handzeichnungen, (keine Steindrucke, sondern wirkliche Originalzeichnungen) von verschiedenen Meistern, in allen Fächern der Kunst.

Ferners: Unterrichts-Gegenstände für Figuren-, Landschafts, Thier- und Blumenzeichnen; dergleichen für Architektur und Perspektiv. Requisiten für Maler und Zeichner, in bester Qualität und zu den billigsten Preisen. Endlich ein Sortiment von Pappe-Arbeiten, feinen färbigen Papieren, Papierspitzen, Etuis für Damen, Bontonnieres und andern artigen Kleinigkeiten, vorzüglich zu Weihnachts- und Neujahres-Geschenken zu empfehlen, zu welchem Behufe auch eine Auswahl von schönen Almanachen, Taschenkalendern, Mignon-Almanachen (Zoll großen Daumenkalendern, aus neuern Kunst Anzeigen bekannt) nebst ganz neuen beweglichen und Mosaik-Billeten, Visitkarten ꝛc. theils schon bereit liegt, theils noch erwartet wird.

München den 2. Dezbr. 1820.

J. Waldherr,
Inhaber der Halm'schen Kunsthandlung.

3159. Nachstehendes Manuscript ist um 8 fl. zu verkaufen: Beschreibung des uralten Thurnier-Adels der Grafen von Leubelfing, durch Joh. Sigm. Prechtel von Sittenbach, im Jahre 1617. (in Fol.) D. Red.

3161. An der Kaufingerstraße Nro. 1617 im ersten Stock nächst der Hauptwache sind 2 schön meublirte Zimmer auf die Straße und 2 Zimmer rückwärts sogleich zu beziehen. Der Eingang ist im Gäßchen rechts.

3126 (3. b) In einer der ersten Straßen dahier ist bis künftige drey Königs-Dult ein sehr schönes, geräumiges Kaufmanns-Gewölb, nebst heizbarem großen Nebenzimmer zu verstiften. Das Uebrige im Comtoir dieser Zeitung.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 289 | 6. Dezbr. 1820.

Deutschland.

Baiern. Die Würzburger Zeitung enthält Folgendes aus Würzburg, vom 1. Dezbr. Heute passirte abermals ein russischer Kourier von Paris hier durch nach Troppau; ferner Se. Exzell. der Graf Pozzo di Borgo russischer Gesandter am französ. Hofe, ebenfalls nach Troppau.

Oesterreich. Die Augsb. Allgem. Ztg. meldet Folgendes aus Wien, vom 29. Novbr. Es bestätigt sich vollkommen, daß Seine Majestät unser Kaiser nebst Seiner erlauchten Gemahlin gegen Ende künftiger Woche von Troppau hier eintreffen wird. Seine Majestät der Kaiser Alexander wird ungefähr acht Tage später erwartet. Alles was in deutschen und andern öffentlichen Blättern über angebliche Verschiedenheit der Meynungen und Ansichten der in Troppau versammelten Kabinete in Betreff der neapolitanischen Angelegenheiten, von Memoiren, welche bald die russischen, bald die französischen, bald die englischen Minister gegen irgend eine Einmischung der großen europäischen Mächte in diese Angelegenheiten überreicht haben sollten, gemeldet worden, ist durchaus falsch und ungegründet. — Seit vorgestern will verlauten, daß die zu Ende voriger Woche von Troppau nach Neapel abgeschickten Kouriere eine Einladung an Se. Majestät den König beyder Sizilien überbracht haben sollen, sich nach Laibach zu begeben, wohin sich dann auch JJ. MM. die Kaiser von Oesterreich und von Rußland verfügen wollten, um gemeinschaftlich die gegenwärtige Lage der Dinge im Königreich beyder Sizilien in Berathung zu ziehn. Es heißt auch, daß der königl. preußische Staats-Kanzler, Fürst von Hardenberg, gegen Mitte künftigen Monats hier eintreffen werde, um sich dann gleichfalls nach Laibach zu begeben und an den dortigen Verhandlungen Theil zu nehmen.

Würtemberg. Stuttgart, vom 1. Dez. Da durch das königl. Reskript vom 19. Juny. d. J. die Stände-Versammlung bis zum 1. Dezbr. 1820 vertagt worden war, so trat heute wieder die Kammer der Abgeordneten zum Erstenmale und zwar fast ganz vollzählig zusammen. Der Präsident eröffnete der Kammer, daß der allgemeine Rechenschafts-Bericht der während der Vertagung zurückgebliebenen Kommission demnächst werde erstattet werden, welchem sodann die besondern Berichte der einzelnen Geschäfts-Abtheilungen zu folgen hätten. Von dem Abgeordneten Gmelin d. ä. wird im Namen der erwähnten Kommission über die Legitimation des von dem Ober-Amt Spaichingen zum Abgeordneten gewählten Stadt-Schreibers Wöhrlin Bericht erstattet, die Legitimation auch von der Kammer anerkannt, sofort der Abgeordnete Wöhrlin eingeführt und beeidigt. Für die auf den Abschluß des Verfassungs-Vertrags im Jahre 1819 auf kön. Befehl geprägte Denkmünze, wovon ein Abdruck in Gold der Kammer von dem Könige geschenkt wurde, drückte diese ihren Dank in folgendem, von dem Abgeordneten Uhland verfaßten Schreiben aus;

Eure königliche Majestät

haben gnädigst geruht, der unterzeichneten Kammer, so wie zuvor schon den einzelnen Mitgliedern derselben, welche der konstituirenden Stände-Versammlung angewohnt hatten, die auf den Abschluß der Verfassung geprägte Denkmünze zustellen zu lassen. Wir beeilen uns nach unserer Wiederversammlung für dieses huldreiche Geschenk unsern ehrerbietigsten Dank zu erstatten. Von hohem Werthe ist es uns, daß Eure königliche Majestät auf dieser Münze das Gerade zur Darstellung bringen ließen, wodurch die Gründung der würtembergischen Verfassung so erfreulich sich auszeichnet: wie König und Volk zum freyen Vertrage sich die Hände reichen. Worte der besten Vorbedeutung umgeben das Bild. Sicher im Sturme der Zeiten wird die Verfassung stehen, wo furchtlos und treu der König, allweg beständig das Volk ist.

In tiefster Ehrfurcht verharren wir ꝛc.

Stuttgart, den 1sten Dez. 1820.

Ein Geheimenraths-Reskript benachrichtigt die Kammer von der königl. Ernennung der vier weiteren lebenslänglichen Mitglieder der ersten Kammer. Statt des abgegangenen Sekretärs Haackh und auf die Bitte der beyden bisherigen Sekretäre Schott und Feuerlein, sie ihrer bisherigen Funktionen zu entheben, sollen in einer der nächsten Sitzungen drey andere Sekretäre gewählt werden, inzwischen soll die, für Drucksachen bestehende, Kommission berichten: Ob nicht zur Erleichterung der Sekretäre Geschwind-Schreiber aufzufinden wären und den Protokollen eine kürzere Form gegeben werden könnte. Bekanntlich hatte die Kammer noch vor ihrer Vertagung ihre Geschäfts-Ordnung fast ganz berathen, einige unentschiedene Punkte aber wurden der zurückgebliebenen Kommission zur Begutachtung neben der Redaktion des ganzen Entwurfs der Geschäfts-Ordnung hinterlassen; worüber nun der Abg. Gmelin d. ä. Bericht erstattet. Als Tagesordnung für die nächsten Sitzungen wird verkündet: der Vortrag des Rechenschafts-Berichts der ständischen Organisations-Kommission; Berathung der heutigen Anträge wegen neuer Wahl der Sekretäre, der Geschäfts-Ordnung u. s. w.

— Dem Vernehmen nach zählt die erste Kammer noch nicht die gesetzliche Zahl ihrer Mitglieder.

— Der Präsident kündigt der Kammer in der Sitzung vom 2. Dez. an, daß, da der Rechenschafts-Bericht der während der Vertagung zurückgebliebenen Kommission im Zusammentritt beyder Kammern zu erstatten sey und er von dem Präsidenten der ersten Kammer über diesen Zusammentritt noch nicht diejenige Antwort erhalten habe, welche eine baldige Erstattung des Berichtes hoffen lasse, indessen wenigstens, um keine Zeit zu verlieren, die besonderen Bericht: der für die verschiedenen einzelnen Gegenstände zurückgebliebenen Abtheilungen erstattet werden könnten. Diesemnach berichtet der Abg. Gmelin d. ä. im Namen der mit den Organisationen während der Vertagung beschäftigten Abtheilung über deren Arbeiten hinsichtlich des ersten, zweyten und dritten Organisations-Edikts, die Gemeinde- und Oberamts-Verfassung und das Stiftungs-Wesen betreffend. Nach Verlesung dieses sehr ausführlichen Berichts schritt die Kammer zur Wahl der drey neuen Sekretäre. Sie fiel auf die Abgeordneten: des Oberamts Biberach, Schmidlin mit 63 Stimmen; des Oberamts Marbach, Gmelin d. J. mit 55 Stimmen; des Oberamts Leutkirch, Bleyer mit 36 Stimmen.

Frankreich.

Königliche Ordonnanzen vom 25., 26. und 27. Nov. ernennen den Grafen Blacas, Botschafter beym heiligen Stuhle, zum Premier Gentilhomme de chambre, den Duc d'Avaren, den Marquis de Boisgelin, die Grafen Rapp und Pradel, zu Premiers chambellans, maitres de la garderobe; ferner 16 Personen zu Gentilhommes de la chambre, 7 zu écuyers cavalcadours und 4 zu gentilhommes honoraires de la chambres.

Spanien.

Das Journal des Debats enthält folgenden Auszug eines Privatschreibens aus Vittoria vom 22. Novbr.: Wir erhalten so eben die wichtigsten Nachrichten aus Madrid. Der König hat am 20. Abends eine Antwort auf die ihm durch die permanente Deputation und durch die Minister gemachten Vorstellungen abgesandt. Se. Maj. befiehlt den Ministern, der permanenten Deputation die Zusammenberufung der außerordentlichen Cortes vorzuschlagen. Der König verlangt überdieß, daß man ihm ein, das allgemeine Vertrauen genießendes Subjekt an die Stelle des General-Kapitäns von Madrid in Vorschlag bringe. Se. Majestät fügen bey, daß Sie sich baldmöglichst in die Hauptstadt begeben werden. Man erwartete Allerhöchstdenselben am 21. in Madrid.

— Es heißt, der General v. Villa-Campa wird General-Kapitän von Madrid werden und Riego das Kommando über Katalonien erhalten.

— Von den Brigands, welche den Madrider Courier seiner Papiere beraubten, wurden zehn durch die National-Milizen eingebracht; sechs sind ertrunken oder auf andere Weise umgekommen; die Andern entflohen. Unter den Gefangenen bemerkt man einen ehemaligen Chef der Mauth-Soldaten, Namens Gueque', und einen Magazin-Verwalter, Namens Gamarra. Letzterer hatte sich den Namen eines Kommandanten der Freywilligen von Alpara angemaßt.

Nach Berichten aus Madrid vom 19. Novbr. in der Quotidienne soll sich Morales mit mehreren andern Häuptern der Verschwörung nach Portugal geflüchtet und sowohl die Papiere als die eine halbe Mill. Realen enthaltende Kasse mitgenommen haben.

Dasselbe Blatt sagt: Man kann jezt in Spanien nicht reisen, ohne festgehalten und ausgeraubt zu werden. Alle Provinzen wimmeln von bewaffneten Banditen, die ganz kaltblütig erklären, daß ihnen, um dem Hungertode zu entgehen, kein anderes Hülfsmittel mehr übrig sey.

Portugal.

Die provisorische Regierungs-Junta hat unterm 31. Oktbr. ein Cirkular-Schreiben an den Präsidenten der Wahlkollegien erlassen, um sie über die zu beobachtenden Formalität zu belehren. Am 26. Novbr. sollen die Wähler ernannt und am 3. Dezbr. zur Wahl der Abgeordneten zu den Cortes geschritten werden. Es wird von Orten mit 600 Feuerstellen Ein Wähler, von solchen, welche 9 bis 1200 enthalten, zwey u. s. w. ernannt. Die Ernennung der Wähler geht in den Hauptorten der Bezirke, die Wahl der Abgeordneten in den Hauptstädten der Provinzen vor sich. Kein Beamteter kann in der Provinz, wo er angestellt ist, zum Abgeordneten gewählt werden, es sey denn, er sey von dort gebürtig. Jeder Deputirte wird 4800 Rees (12 Gulden) tägliche Diäten erhalten. Die Cortes sollen spätestens am 6. Jan. zusammentreten. — Ein Privatschreiben aus Lissabon vom 13. Novbr. im Constitutionel bestätigt die am 11. und 12. daselbst vorgefallene politische Erschütterung. „Die Freunde der alten Regierungsform, heißt es darin, haben eine Contrerevolution entworfen und deßhalb Anfänger in den südlichen Provinzen, besonders in einigen dort liegenden Korps geworben. Vier Glieder der provisorischen Junta ergriffen die Flucht und begaben sich, wie man vermuthet, nach dem Süden. Diese Ereignisse haben den patriotischen Eifer der Einwohner von Lissabon und der nördlichen Truppenkorps neu angeregt. Letztere ziehen nach der Hauptstadt und man zweifelt nicht, daß Regierung und Bürger, vereinigt, eine Parthey werden unterdrücken können, die weder zahlreich noch mächtig ist."

Großbritannien.

London, den 25. Novbr. Sitzung beyder Kammern, Prorogirung des Parlaments.

Ein wenig vor 2 Uhr nahmen im Oberhause der Lord-Kanzler (Eldon), der Lord Graf Liverpool, der Graf von Bathurst, königl. Kommissäre zur Prorogirung, in Ceremonienkleidung auf ihren Woll-Säcken Platz. Es waren nicht mehr als sechs Pairs anwesend; man bemerkte den Lord Ellenborough und den Lord Donoughmore. Der Vize-Usher mit dem schwarzen Stabe wurde abgeschickt, um das Unterhaus einzuladen, an der Barre zu erscheinen. Wenige Minuten nachher wurden beyde Flügel-Thüren geoffnet und der Sprecher des Hauses, gefolgt von zwey Offizieren und einigen Mitgliedern erschienen an der Barre.

Der Lordkanzler zeigte an, daß er von Sr. Maj. den Auftrag erhalten habe, der Bill des Lord Harewood über

die Schadloshaltungen die königliche Beystimmung zu ertheilen.

Hierauf zeigte er an, daß er gleichermaaßen von Sr. Maj. den Auftrag erhalten, das gegenwärtige Parlament zu prorogiren, und er verlangte hierauf, in Folge der königl. Ordonnanz, das Parlament bis zum 23. Jäner nächstkünftigen Jahres.

Der Sprecher und die andern Mitglieder des Ober-Hauses zogen sich nun auf der Stelle zurück.

Man sagte: Lord Dacre hätte eine Botschaft von Seite Ihrer Maj. der Königin vorbringen wollen; doch hätte es ihm an Zeit dazu gemangelt.

Während dieser friedlichen Scene bot das Unterhaus ein sehr lärmendes Schauspiel dar. Es waren nur wenige Fremde dort zugegen; die Mitglieder der Opposition hatten sich jedoch schon sehr frühzeitig dahin begeben, und Hr. Hobhouse, gewissermaaßen die Avantgarde bildend, hatte sich dießmal im Bureau des Präsidenten genau nach der Stunde, wann die Sitzung beginnen sollte, erkundigt.

Um 1¾ Uhr nahm der Sprecher Platz, nachdem er sich vorher überzeugt hatte, daß die anwesenden Mitglieder aus mehr denn 40 beständen. Man nimmt einigen neuen Mitgliedern den Eid ab.

Hr. Denman (einer der Sachwalter der Königin) erhebt sich, unter rauschenden Beyfalls-Bezeugungen; er hält ein Papier in Händen, wovon man wußte, daß es eine Botschaft J. M. der Königin sey.

In diesem Augenblicke trit der Usher mit dem schwarzen Stabe ein und ladet das Haus ein, sich in die Pairs-Kammer zu verfügen. Ein heftiger Lärm beginnt und von allen Bänken der Opposition tönt es dem Usher zu: Ziehen Sie sich zurück! Es ist eine Schande! Das Geschren wird so betäubend, daß man die Stimme des Usher's nicht mehr vernimmt. Er zieht sich nach vollzogenem Auftrage seiner Sendung zurück. Der Sprecher schickt sich an, seinen Platz zu verlassen.

Hr. Thierney will den Sprecher daran verhindern, seinen Platz zu verlassen; er konnte kein Wort von dem Inhalte dessen, was der Bote sagte, vernehmen, wie könne er demnach wissen, daß man seine Gegenwart im andern Hause verlange? (Die Opposition stimmt beyfällig dieser Aeußerung bey.)

Der Sprecher (Präsident) begibt sich mitten unter diesem Getümmel zum Saale hinaus. Man schreit: Schande, Schande! der Sprecher wird sogar ausgezischt. Nichts destoweniger setzt dieser, von wenigen Mitgliedern begleitet, seinen Weg nach dem Oberhause fort.

Viele Mitglieder bleiben im Unterhause zurück. Der Redner vermeidet es, bey seiner Rückkunft den Sitzungs-Ort zu betreten; er begibt sich über die Gallerie nach seinen Appartements; der Waffenjergent begleitet ihn. Letzterer nahm den Hammer, das Zeichen der Autorität des Präsidenten, aus dem Sitzungssaale mit fort. Als die Opposition diese Maaßregel sah, entschloß sie sich endlich zum Rückzuge.

— Das Morning-Chronicle vom 23. Nov. hatte noch gesagt: „Da Hr. Brougham, als Anwald der Königin, dem Lord-Kanzler und Lord Castlereagh offiziell eröffnet hat, daß die Königin eine Botschaft an das Parlament senden wolle, so erwartet man, daß die Minister das Parlament nicht prorogiren werden, bevor es diese Botschaft vernommen und das Einkommen der Königin festgesetzt habe. Die Konstitution heischt von ihnen, in letzterer Hinsicht eine Botschaft der Krone an das Unterhaus gelangen zu lassen und wir hoffen, sie werden so klug seyn, diesen Weg einzuschlagen." — Auf diesen Artikel erwiederte der Courier am 24. Novbr.: Die Minister wären so klug gewesen, das Ansehen der königl. Prärogative zu behaupten. „Wo kämen wir hin, ruft er aus, wenn es in der Macht der Königin stände, das Parlament in Thätigkeit in dem Augenblick zu erhalten, wo der König für rathsam hielte, es zu prorogiren? Es würde dann zwey Gewalten im Staate geben, die sich so lange bekämpften, bis der Staat selbst darüber zu Grunde ginge. Der gestrige Auftritt im Unterhause ist ein merkwürdiger Versuch unserer sogenannten Konstitutionellen, eine der wichtigsten Schranken unserer Konstitution: die königl. Prärogative, das Parlament zu prorogiren oder aufzulösen, umzustoßen; ein Versuch, das lange Parlament zu erneuern. Diese Intrigue, wäre sie geglückt, hätte von unberechenbaren Folgen seyn können; haben wir erst ein permanentes Unterhaus, so wird es bald zu einem National-Konvente erwachsen; es wird die Pairs-Kammer unterdrücken, das Königthum aufheben, endlich von unserm alten konstitutionellen Gebäude keinen Stein mehr auf dem andern lassen... Daß die HH. Hobhouse, Bennet, Hume, Robert Wilson ꝛc. ihre Stimmen gegen den Sprecher und Usher erhoben und im Heiligthum der Gesetze Aergerniß gaben, läßt sich erklären; aber wie konnte Hr. Tierney sich erniedrigen, sich dem Abtreten des Sprechers unter dem Vorwande, er habe die Stimme des Ushers nicht vernommen, zu widersetzen."

— Folgendes ist die Botschaft, welche Hr. Denman von Seite der Königin der Kammer zu überbringen wünschte:

Caroline Königin.

Die Königin glaubt das Unterhaus in Kenntniß setzen zu müßen, daß sie ein Schreiben von den Ministern des Königs erhalten, welches klar die Absicht, das Parlament auf der Stelle zu prorogiren, ausspricht und von einem Geldanerbiethen zu ihrem Unterhalt und um sich bis zur nächsten Sitzung eine Residenz zu verschaffen, begleitet ist. — Die Königin hat unverzögert dieses Anerbieten zurückgewiesen. So lange die außerordentlichen gerichtlichen Untersuchungen gegen sie statt hatten, konnte sie sich zur Annahme von Vorschüßen zum Behufe ihrer einstweiligen Bedürfnisse verstehen; aber sie erwartete natürlich, daß das Nichtgelingen des unerhörten Versuches, die kön. Familie herabzusetzen, den unverzüglichen Vorschlag irgend einer bleibenden Maaßregel zu Folge haben würde, den man der Weisheit des Parlamentes machen werde. Sie fühlte, daß sie schicklicherweise nicht wohl von den Ministern annehmen könnte, was sie, als der Würde des Thrones ordentlich nöthig und den einleuchtendsten Grundsätzen der Gerechtigkeit gemäß, von der Freygebigkeit des Unterhauses zu erhalten versichert war.

Wenn die Königin erwarten soll, daß neue Verfolgungen gegen sie im Werke sind, so überläßt sie sich mit gränzenlosem Zutrauen den Vertretern des Volkes. Sie überläßt es gänzlich ihrer Gerechtigkeit und Weisheit, die nöthigen Maaßregeln zu ergreifen, um ihr die Unannehmlichkeit eines unnöthigen Verzuges zu ersparen und die beyspiellosen Verfolgungen endlich einmal ans Ende zu bringen.

— Die letzten Nachrichten aus St. Helena gehen bis zum 20. Septbr. Die Garnison hatte Wettrennen angestellt, welchen der Gouverneur, der Admiral, die andern Offiziers, General Graf Montholon, die Gräfin von Bertrand ꝛc. beywohnten, nur nicht Buonaparte. Dieser machte fleißig Spazier-Ritte und war am 18ten September 10 englische Meilen von seiner Wohnung ausgeritten gewesen. Am 20. Septbr. befand sich bey St. Helena das Linienschiff Vigo von 74 Kanonen, Contre-Admiral Lambert, die Fregatte Brasen von 26 Kanonen und 3 Corvetten.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: Le Cantatrici Villane. Madame Boccabadati wird die Ehre haben, zum Erstenmale aufzutreten.

Königl. Hof-Theater am Isarthor.

Mittwoch: Ignez de Castro.

An die Tit. Herren Mitglieder der Privat-Gesellschaft im Hubergarten-Saale.

Freytag den 8ten Dezember ist kleinere musikalisch-deklamatorische Unterhaltung. Anfang um halb 7 Uhr.

3149 In der Brunnenstraße Nro. 1189 neben dem Kreuz-Bräu, steht ein bequemer und moderner Wagen mit Schwanen-Hals, eisernen Achsen und messingnen Büchsen, Laternen und Reisekoffer, sowohl ein- als zweyspännig zu gebrauchen, um billigen Preis zu verkaufen.

3150. (2 a) Bekanntmachung.

Ich Endesgenannter habe die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich nun das Geschäft des Hrn. Stoß als Juwelier und Gold-Arbeiter übernommen habe. Ich empfehle mich daher in Dero Wohlwollen, indem ich nicht ermangeln werde, das Zutrauen, welches man mir schenkt, jederzeit zu ehren, und durch eine billige und solide Arbeit es zu verdienen mich bestreben werde.

Karl A. Graul, Juwelier u. Gold-Arbeiter in der Fürstenfeldergasse in dem Hause des Hrn. Kaufmann Spohrer Nr. 1004 zu ebner Erde.

3160. Der Besitzer des baier. Lotterie-Anlehens-Looses Litt. G. Nro. 296 von 500 fl. wird ersucht, die Zins-Coupons, welche er von Nro. 275 dabey haben wird, der unterzeichneten Handlung gegen Extradition der Zins-Coupons von dem Loose 276 einzusenden.

München den 27. Novbr. 1820.

Sebast. Pichler seel. Erben.

3139. Nachstehende im besten Zustande sich befindende Gegenstände werden wegen Wechslung verkauft: Ein modernes Kanapee nebst 6 Sesseln mit Pers überzogen, ganz mit Roßhaaren gestopft, und Federn enthaltend, von Nußbaumholz, mit Trille de Coton überzogen, nebst Franzen. Zwey moderne Komod-Kästen von Nußbaumholz, mit zwey Schubladen und polirten Schlössern. Ein ovaler Tisch von Nußbaumholz. Ein Spiegel mit nußbaumener Rahme.

3170. (3. a) Auf dem Promenadeplatz ist eine große Wohnung, bestehend in 15 heizbaren Zimmern, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten, entweder ganz, oder in Abtheilungen stündlich zu verlassen. Besonders geeignet ist diese Wohnung für Kaufleute, während der künftigen Dultkönig-Dult.

Das Nähere hierüber kann man an der Roßschwemme im Bäckenhaus Nro. 586 über eine Stiege rückwärts erfragen.

3162. Anzeige.

Die Weinhandlung von Dael u. Möller in Mainz macht hiermit zur Vermeidung aller unrichtigen Angaben bekannt, daß im südlichen Deutschlande niemand, außer dem Herrn Thomas Teissel aus Regensburg ermächtiget ist, Kommissionen in Weinen für ihre Rechnung aufzunehmen.

3167. Ein junger Mensch, der mit guten Studien-Zeugnissen versehen ist, wünscht irgendwo als Schreiber, es mag in der Stadt oder auf dem Lande seyn, anzukommen. D. Ue.

3179. (3. a) Auf dem Schrannen-Platze an der Ecke des Schlecker-Gäßchens Nro. 601 sind auf kommende Dultzeit zwey Zimmer für 2 Dultherren zum Waarenlager sowohl, als zur Wohnung, mit aller Einrichtung zu vermiethen; auch kann man daselbst um den billigsten Preis Mittag und Abends speisen.

3136. Nachstehende Gegenstände werden gegen baare Bezahlung verkauft: Ein Kleiderkasten (oder Waschlasten) mit Gesimse, Sockel und Füllungen, in Oelfarb grau angestrichen, in neun Theile ganz zerlegbar, mit einem Fachbrette, polirtem französischen Schloße, 2 Riegeln und einer eisernen Stange, hoch 7 Schuh 5 Zoll, weit 5 Schuh 1 Zoll, tief 2 Schuh. — Eine Actenstelle, in Form eines Secretairs, mit Lesinen, hoch 5 Sch. 2 Zoll, breit 5 Schuh, tief 18 Zoll, mit 5 Fächern auf Zahn-Leisten. — Eine fichtene Zimmerthüre mit vier Füllungen, hoch 6 Schuh 10 Zoll, breit 3 Schuh 1 Zoll. — Eine Hahnenbretter nebst Zugehör, hoch 2 Schuh, breit 3 Schuh 1 Zoll, tief 16 Zoll. — Eine roth lakirte geschweifte Bettlade mit eisernen Haken, lang 6 Schuh 6 Zoll, breit 3 Schuh, hoch 3 Sch. 4 Zoll. — Eine Stelle mit Rückwand, hoch 5 Schuh 6 Zoll, breit 2 Schuh 6 Zoll, tief 8½ Zoll, mit 4 Fachbrettern auf Zahnleisten. — Eine Stelle, hoch 3 Schuh 7 Zoll, breit 3 Sch., tief 1 Schuh, mit 4 Fachbrettern auf Zahnleisten. — Eine Stelle (auch Anrichtel) hoch 2 Schuh 9 Zoll, breit 2 Schuh 3 Zoll, tief 1 Schuh 8 Zoll, mit 2 Fachbrettern. — Eine eiserne Bettlade, ganz zum Zerlegen mit Gurten.

3065. (c) In der Schwabinger-Straße ist eine Stiege hoch rückwärts ein sehr schönes Zimmer zu verstiften und sogleich zu beziehen. D. Ueb.

3105. (2 b) Nro 1465 im Mittelpunkt des Dultplatzes stehen 3 Zimmer eine Treppe hoch vornheraus für einen Dult-Besuchenden mit allmöglicher Einrichtung zum Verkauf, zum vermiethen bereit.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 290 | 7. Dezbr. 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Die Augsb. allgemeine Zeitung enthält Folgendes aus Wien, vom 29. Nov. Es ist nun entschieden, daß die Konferenzen in Troppau, welche bekanntlich drey Wochen vertagt worden sind, hier fortgesetzt werden. Man erwartet daher im Laufe künftiger Woche sämmtliche Minister von Rußland, Frankreich, Preußen ꝛc. von Troppau zurück. Der kön. preußische Staatskanzler, Fürst Hardenberg, so wie der kaiserliche russische Staatssekretär, Graf Capo d'Istria, werden gleichfalls erwartet. JJ. MM. der Kaiser und die Kaiserin, so wie Se. Maj. der Kaiser von Rußland treffen gegen den 12. Dez. hier ein. Ob der Kaiser Alexander längere Zeit hier verweilen wird, ist noch nicht bekannt; es heißt, daß die Antwort auf die nach Neapel gelangten Anträge den Wiederanfang der Konferenzen bestimmen wird. Bekanntlich gingen am 20. d. zwey Kouriere von Troppau nach Neapel ab, welche unstreitig die Ueberbringung jener Anträge waren. Man glaubt, daß sie bis zum 12. oder 13. Dez. zurück seyn können.

Frankreich.

Paris, den 27. Nov. Jedes Mitglied der Kammer der Abgeordneten erhält von Sr. Majestät ein verschlossenes Schreiben nachstehenden Inhalts:

„Lieber, Getreuer,

Wir übersenden euch dieses Schreiben, um euch zu benachrichtigen, wie Unsere Willensmeynung dahin geht, daß ihr euch zu dem von Uns anbefohlenen Zusammentritte der Kammer der Abgeordneten der Departemente, am 19. Dezember nach Paris begebt, wonach sich zu achten, denn dieß ist Unser Wille. Ueberdieß bitte Ich Gott, daß er Euch in seine heilige Obhut nehme.

Paris, den 22. November 1820.

Ludwig."

Vom 28. Novbr. Heute waren die drey Sektionen des Kassationshofes, unter Vorsitz des Hrn. Groß-Siegel-Bewahrers, zu einer feyerlichen Sitzung versammelt. Es betraf den Prozeß des Hrn. Madier de Montjau. Eine zahllose Menschen-Menge hielt seit 8 Uhr Morgens alle Zugänge des Gerichtshofes besetzt. Im Sitzungs-Saale waren zwey Bänke für die franz. Pairs aufbewahrt; man bemerkte daselbst den Herzog von St. Aignan; den Herrn v. Lally-Tolendal; den Hrn. v. Talhouet; ferner den ehemaligen Cultminister, Hrn. Bigot de Préameneu; den ehemaligen Bischof von Saint-Flour, Hrn. Jaubert; den Präsidenten des protestantischen Konsistoriums, Hrn. Marron; verschiedene Magistrats Personen des königl. Gerichtshofes und des Tribunales erster Instanz. Um 11 Uhr meldete man die Ankunft des Hrn. Groß-Siegelbewahrers, Eine Deputation von sechs Räthen geht vor Sr. Exzellenz einher. Man berathet sich vorher insgeheim, ob dem Hrn. Madier de Montjau ein oder mehrerer Rechtsbeystände zu bewilligen seyen. Er hatte die HH. Dupin, Dorrieux und Nicod dazu ausersehen. Diese vorläufige Sitzung währte bis halb 3 Uhr. Der Groß-Siegelbewahrer (de Serre) tritt nun in die sogenannte **Grand-chambre** und nimmt auf der einen und der erste Präsident Hr. Deseze auf der andern Seite des Thrones Platz; zu ihrer Rechten und Linken befinden sich die HH. Barris und Brisson, Präsidenten der Kammer, und Hr. Bailly, Aeltester der Räthe. Der Hr. Groß-Siegelbewahrer läßt die Thore dem Publikum öffnen, welches alsogleich in den Saal hereinstürzt.

Hr. Madier de Montjau wird durch Gerichts-Bothen (Huissiers) abgeholt. Er erscheint zugleich mit seinem Vater, dem königl. Rathe bey dem Gerichtshofe in Lyon. Beyde sind als Räthe des königlichen Gerichtshofes gekleidet. Der Groß-Siegelbewahrer verkündet hierauf den in der Rathskammer gefaßten Beschluß, daß nämlich, da es eine bloße Disciplinarsache betreffe und man von Hrn. Madier de Montjau nur Aufklärungen verlange, die er allein zu geben im Stande sey, seinem Begehren hinsichtlich der Rechtsbeystände nicht zu willfahren sey.

Ein Rath des Gerichtshofes berichtet hierauf die Ursache, warum Hr. Madier de Montjau vorgeladen wurde. Folgendes waren die Punkte, welche Madier zur Last gelegt werden: Er habe in diesem Jahre eine Bittschrift drucken und bekannt machen lassen und sie der Kammer der Abgeordneten überschickt. Diese Bittschrift gebe an, daß die im Jahre 1815 im Süden von Frankreich begangenen Mordthaten noch immer unbestraft seyen; daß die durch eine königl. Verordnung aufgelöste Nationalgarde von Nismes heimlich und gesetzwidrig auf's Neue organisirt worden sey; daß endlich eine geheime Regierung die wirkliche, sichtbare Regierung meistere, die Rechts-Pflege lähme, Mörder unterstütze und besolde. — Diese Bittschrift sey am 25. April von der Kammer der Abgeordneten dem Präsidenten des Raths der Minister überschickt worden. Der Groß-Siegelbewahrer richtet nun mehrere Fragen an Hrn. Madier de Montjau; vorzüglich: ob er Verfasser der an die Deputirtenkammer gerichteten Petition sey; ob er noch auf den darin angegebenen Thatsachen bestehe und erklären könne, daß eine Faktion, die eine **geheime Regierung** bildete, bestanden habe, und von welcher er sagte, daß sie sich an die Stelle der rechtmäßigen Regierung zu setzen trachte; ob er ferner darauf bestehe, zu sagen, daß man ihm die Hauptpersonen und Mitschuldigen jener Verschwörung (vom vergangenen März) entdeckt habe, daß er Beweise davon besitze und daß er im Stande sey, sie eben

so, wie er es in seiner Petition behauptete, zu geben. Auf diese verschiedenen Fragen antwortete Hr. Madier de Montjau anfangs nur ausweichend und wenig verständlich, aber von dem Hrn. Groß-Siegelbewahrer immer auf den Hauptpunkt zurückgeführt, erklärt er zuletzt, daß er auf allen seinen Behauptungen noch immer beſtände.

Der Hr. G. S. B. fragte ihn alsdann, warum er sich immer geweigert hätte, Beweise zu geben, die er von der Existenz dieser Faktion habe; warum er die Urheber nicht angegeben und den Gerichten dadurch die Mittel verschafft habe, ihre Komplotte zu unterdrücken. Hr. Madier antwortete hierauf, daß man ihm nur unter der Bedingung diese Verschwörung entdeckt habe, daß er keine der Personen nenne, die sie ihm enthüllten, aus Furcht sie zu kompromitiren, so wie auch, daß er keines der ihm anvertrauten Beweisstücke aus den Händen lasse, aus Furcht, daß sie verschwinden möchten; ferner daß er sein Ehrenwort gegeben habe, diese Bedingungen zu halten ꝛc. ꝛc.

Der General-Prokurator erhält nun das Wort, geht das Betragen des Hrn. Madier sehr umständlich durch und setzt ihn hinsichtlich seiner verschiedenen Erläuterungen in Widerspruch mit sich selbst. Er bringt namentlich in Erinnerung, daß sich, nachdem Hrn. Madier's Petition durch die Kammer an's Ministerium geschickt wurde, der Unter-Staatssekretair im Justiz-Departement an den General-Prokurator des königl. Gerichtshofes zu Nismes zu schreiben beeilte, um ihn sogleich von der, durch Hrn. Madier denunzirten Verschworung in Kenntniß zu setzen, daß man eine Instruktion wirklich begann und daß der besagte Hr. Madier als Hauptzeuge vor den Instruktions-Richter gerufen und zur Ablegung des Schwurs aufgefodert wurde, die Wahrheit und nur die Wahrheit zu sagen, welchen Eid abzulegen Hr. Madier sich jedoch hartnäckig geweigert hat, so wie er auch die Herausgabe der von ihm verlangten Dokumente unter dem Vorwande abschlug, daß der Augenblick dazu noch nicht vorhanden wäre. — Der General-Prokurator erinnert zugleich, daß der Justiz-Minister direkt an Hrn. Madier selbst geschrieben und ihn dringend aufgefodert habe, die Beweisstücke, welche er in Händen zu haben vorgab, dem Hrn. General-Prokurator zu übergeben, worauf Hr. Madier als Antwort ein Pamphlet im Druck erscheinen ließ, an dessen Spitze er die ersten Linien eines berühmten Schreibens setzte, welches jedoch wenig Bezug auf die in Frage stehende Sache hat: „Worüber befragen sie mich? Welche Gemeinschaft ist zwischen Ihnen und mir? Wir können uns nicht verstehn.“ (S. J. J. Rousseau's Brief an den Erzbischof von Paris.)

Der General-Prokurator (Hr. Mourre), hebt nachdrücklich das Unziemliche eines solchen Verfahrens, vorzüglich von Seite einer Amtsperson *), gegen eine andere über sie gesetzte Amtsperson heraus. Sein Schluß lautet folgendermaaßen: Eine von zwey Sachen muß gelten, entweder Hr. Madier de Montjau hat in der That Entdekungen erhalten und befindet sich wirklich im Besitze der in seiner Petition angegeben Beweisstücke; oder diese Thatsache ist gänzlich erdichtet. Im ersten Falle ist Hr. Madier schuldig, weil er der Gerechtigkeit die von ihm verlangten Aufklärungen und Beweise verweigert; im zweyten Falle ist er ein Verläumder. In einem Falle wie im andern ist er eines Dienstverbrechens schuldig.

Hr. Mourre fodert zu verschiedenen Malen den Hrn. Madier auf, die Faktion, von der er in seiner Schrift so oft redet, endlich zu nennen, und indem er den höchsten Unwillen über dessen fortgesetzte Verweigerung, irgend eine Anzeige über die Existenz jener Faktion zu geben, geäußert, ruft er aus: Ja, es besteht eine Faktion und nur zu wirklich besteht sie; ich weiß ihren Sitz, ich kenne ihre Plane; ganz Frankreich hat sich über deren Versuche entrüstet. Die Regierung weiß von den Unternehmungen, worüber jene Faktion noch stets brütet. Aber sie wacht und wird, nachdem sie deren Complotte bereits so nachdrücklich zertrümmerte, auch ihre letzten Ueberreste noch zu vernichten wissen.

Der Hr. General-Prokurator trug darauf an, daß man Hrn. Madier von seinen Amtsverrichtungen suspendire.

Der Hr. Groß-Siegelbewahrer ertheilt Hrn. Madier das Wort, damit er sich vertheidige; aber dieser bemerkt, daß er unmöglich aus dem Stegreif sprechen könne, sondern einen Aufschub, um sich dazu vorzubereiten, begehren müße.

Der Hr. Groß-Siegelbewahrer kündet an, daß die Sitzung bis zum nächsten Donnerstag, 11 Uhr Vormittags, vertagt sey.

— In der am 28. Nov. stattgehabten Sitzung des Assisengerichtes zu Paris, die im Monat Juny stattgehabten Unruhen betreffend, wurden verhört: Die Hrn. Collin, Fanolle, Adam, Duvergier, Fanchon und Caron. Fanolle antwortete auf die Fragen des Hrn. Präsidenten, daß er während der 100 Tage der Armee von Waterloo, jedoch nicht als Militär, sondern als Liebhaber (amateur) gefolgt sey. Bey den im Monat Juny vorgefallenen Unruhen war er bloß als Neugieriger und als Geschicht-Schreiber (pour ecrire l'histoire de mon pays) gegenwärtig, er wurde gegen seinen Willen handelnde Person, er hat Schläge empfangen, Schläge gegeben ꝛc.

Der General-Advokat: Welche Meinung hatten Sie von den Absichten derjenigen, die sich in der Vorstadt St. Antoine versammelt hatten? Sie gingen, wie Sie sagten, als Beobachter und Geschichtschreiber dahin, und mußten also über einen ähnlichen Akt Betrachtungen anstellen?

Der Beklagte: Ich glaubte, dieses geschehe, um die arbeitende Klasse an dem Ausdruck der Volksgefühle, der Liebe für das Grundgesetz des Staates Theil nehmen zu lassen.

Der Präsid.: Sie sollten doch einsehen, daß es um den Ausruf: Es lebe die Charte! etwas lächerliches sey. Die Charte ist ja kein Wesen, das lebt oder stirbt.

Der Beklagte: Doch sagt man: Es lebe Frankreich! obgleich Frankreich nicht sterben kann.

Als der Hr. Präsident den Fanchon gefragt, warum

*) Hr. Madier de Montjau war 7 Jahre Rath des königl. Gerichtshofes zu Nimes und präsidirte mehrmals bey dem Assisenhofe zu Gard.

er: Es lebe die Charte gerufen, antwortete er: Ich bin Weinhändler und weiß nicht was die Charte ist. — Der Angeklagte Adam will glauben machen, daß diejenigen, welche: Es lebe der Kaiser! riefen, bezahlte Anstifter der Polizey gewesen seyen, indem man sie, nachdem sie verhaftet wurden, sogleich wieder frey gelassen habe.

Hr Duvergier: Es ist wahr: man hat einen Menschen, der: es lebe der Kaiser! gerufen, wieder freygelassen.

Die Reihe des Verhörs kömmt nun an den Eskadrons-Chef Hrn. Duvergier. Er antwortet ganz leise und weigert sich Anfangs über Thatsachen, die sein früheres Leben betreffen, Antwort zu geben. Endlich gesteht er, daß er während der 100 Tage die Föderirten zu Caen kommandirte. So lange die dreyfarbige Fahne wehte, sagte er, würde ich keinen Anstand genommen haben, gegen den Herzog von Aumont selbst zu marschiren.

Mehrere bey ihm gefundene Verse, aufrührerischen Inhalts, erkannte er nicht.

Der Präsident: Was haben Sie am 6ten Juny gemacht.

Duvergier: Zugegeben, daß man dafür hält, daß ich an der Spitze der Versammlung gewesen, was liegt daran? es bleibt doch immer eine politische Aufgabe, die dahin zielt, zu beweisen, ob das Faktum einer Versammlung als verbrecherisch betrachtet werden kann.

Der General-Advokat: Es ist Pflicht meines Amts, den Angeklagten in Kenntniß zu setzen, daß eine solche Zugabe verwegen ist und ihn gefährden kann.

Duvergier: Die Zeugen werden die völlige Wahrheit ans Licht bringen. Uebrigens: Ich war nicht an der Spitze der Versammlung wohl aber darunter.

(Morgen wird das Verhör fortgesetzt.)

Italien.

(Aus neapolitanischen Zeitungen bis zum 21. Novbr.) In den zeither insurgirt gewesenen Bezirken Siziliens ist man nun mit den Wahlen für das Parlament beschäftigt. Caltanisetta hat die HH. Cunivella und Tumminello zu Deputirten und Arcurio zum Suppleanten gewählt. Der bekannte Baron Ulliotti, welcher nach Terranova in Insurektionsstand zu erhalten trachtete, ist mit 15 seiner Anhänger gefangen worden. — Der König hat dem Vernehmen nach dem General Florestan Pepe, zu Belohnung seiner Verdienste, den St. Ferdinands-Orden ertheilet. — Es verbreitet sich, seit der am 17. d. erfolgten Rückkehr eines Kouriers aus London und Paris die Nachricht, daß der Fürst Cariati angefangen habe, mit dem Herzog von Richelieu Konferenzen zu halten. — Der englische Kutter Racer ist am 14 von Palermo auf unsrer Rhede angekommen. Nach Privatbriefen von Florenz warten dort einige Hundert englische Familien auf günstige Nachrichten aus Troppau, um sich zum Winteraufenthalt nach unserm schönen Neapel zu begeben. (Amico della Costituzitutione.)

Dänemark.

Eine dänische Zeitung erzählt: „Am 18. Okt. starb der von Longbie gebürtige, seit 1808 verabschiedete Probst Lösing, einer der merkwürdigsten Menschen, bekannt in der litterarischen Welt durch seine Werke über die Ewigkeit der Höllenstrafen, die Rechte des Gnadenjahrs und die Kirchenverfassung der sämmtlichen dänischen Staaten, in seinem 78sten Jahre. Zehn feste Männer hätten das Leben zusetzen können, über die Leiden, die er fast mit übermenschlicher Stärke trug. Zu Ringsted war er drey Jahre suspendirt, bis er durch ein Urtheil des höchsten Gerichts freygesprochen wurde. Dreymal brannte sein Pfarrhof ab und dreymal war er vom Generalfiskal angeklagt. Ein Jahr saß er im Gefängniß. Zweymal ist er öffentlich infamirt, einmal geächtet, später aber wieder begnadigt worden. Ueber Hundert Prozesse hat er in seinem Leben führen müssen, fast Alle vor dem höchsten Gerichte. Selbst hat er vor diesem auf einmal acht Sachen plaidirt und beynahe Alle gewonnen."

Miszellen.

München, den 6. Dezbr. Mlle. Metzger trat in dem k.k. Hoftheater an der Wien den 25., 27., 29. Nov. und 1. u. 2. Dezbr. als Müllerin in der Oper gleichen Namens auf und ärntete immer neuentrauschenden Beyfall. — Am 25. ließ sich Hr. Bärmann in Berlin hören. »Herr Bärmann«, heißt es in einem Artikel in Nro. 143 der Voß. Zeitung von ihm, »hat durch eifriges, lange fortgesetztes Studium sein fast undankbares Instrument sich auf eine merkwürdige Art unterthänig zu machen gewußt und mit ergreifender Kunst beherrscht er es vom stärksten forte durch die verschiedensten Modifikationen bis zum leisesten Hauch, bey dem doch noch immer die Töne klar und deutlich hervorquillen. Daß Hr. B. mit seinem elegisch-rührendem Gesange etwas auszudrücken und den Zuhörer zu fesseln weiß, bewieß ihm gewiß der verdiente, laute Beyfall auch des kleinen Publikums, dem das Vergnügen zu Theil ward, ihn zu hören. Möchte Hr. Bärmann bald vor einer glänzendern Versammlung sein schönes Talent noch einmal entfalten."

Wenn irgend eine Theater-Direktion stolz auf ihr Repertorium und ein Publikum stolz auf seinen Geschmack seyn darf, so ist es der Fall in Berlin. Wir führen zum Beweise nur folgende Stücke an, welche kurz nach einander daselbst aufgeführt worden sind: Die Vestalin, Fernand Cortez, die Heimkehr, die Brüder (nach Terenz), Lodoiska, die Schuld, Heinrich der Vierte (von Shakespear, 2 Thle. nach A. W. Schlegels Uebersetzung), Heinrich der IV. (nach Shakespear von Baron de la Motte Fouque' bearbeitet), Belmonte und Constanze (mit Musik von Mozart) der Leuchtthurm (von Houwald), Don Juan, Torquato Tasso (von Göthe), Alceste, Armide (beyde von Gluck). Zur Abwechslung die Müllerin, das Rothkäppchen, der Barbier von Sevilla (mit Musik von Paesiello) und viele andere sehr unterhaltende komische Opern. Und wie Schauspiel und Oper, eben so ausgezeichnet ist auch in Berlin das Ballet.

— Der berühmte Mandolaspieler, Hr. Pietro Vimercati, gab im Laufe des verflossenen Monats Novbr. Konzerte auf seinem seltenen Instrumente in Berlin und ärntete rauschenden Beyfall.

Turin. Chevalier Teodore Carezzini, ein Piemonteser, hat zwey Arten runder Platten erfunden, die er geocentrische und heliocentrische Tafeln nennt, und mit deren Beyhülfe man in sehr kurzer Zeit und ohne mathematische Kenntnisse, von Grund aus den Lauf der Sterne beobachten und dahin gelangen kann, die Himmels-Erscheinungen zu erklären. Damen und Jünglinge, die der Erfinder in dieser Methode unterwiesen, haben ohne sonderliche astronomische Vorkenntnisse verschiedene Aufgaben über

die Sonne, den Mond, die Planeten, die Fixsterne und die Finsternisse, so wie über den Eintritt der Erde in die Bahn des Mondes und umgekehrt, befriedigend gelöst. Man kann vermittelst gedachter Methode im Felde sich in wenigen Minuten eine genaue Mittaglinie verschaffen und bey einem Land-Marsche die Richtung nach Norden nicht verfehlen, eben so kann man dadurch in der Nacht die Zeit erkennen und die Stunde bestimmen, zu der man an einem Orte eintreffen will, ohne die Uhr dabey zur Hand zu nehmen, und ersehen, wie viel Zeit noch übrig bleibt, um von dem Mondscheine zu profitiren. Sonderbar und angenehm zugleich, ist dabey, daß auf dem Lande, die geocentrische Tafel unter dem Bilde eines astronomischen Gartens von beliebiger Größe erscheinen kann. Hoffentlich wird der Erfinder dieser hier nur vorläufig erwähnten Methode alle Hindernisse, die sich immer nützlichen Neuheiten solcher Art entgegenstellen, übersteigen und seine Wissenschaft weiter begründen.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: Le Cantatrici Villane. Madame Boccabadati wird die Ehre haben, zum Erstenmale aufzutreten.

Königl. Hof-Theater am Isarthor.

Freytag: Hugo Grotius.

An die Titl. Herren Mitglieder der Privat-Gesellschaft im Hubergarten-Saale.

Freytag den 8ten Dezember ist kleinere musikalisch-deklamatorische Unterhaltung. Anfang um halb 7 Uhr.

3193. (3. a) **Versteigerung.**

Montag den 11ten Dezember wird in der Behausung des Herrn Grafen Bottmer auf dem Promenadeplatze Nro. 1461, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, eine Quantität sehr feiner Weine gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Sie bestehen in Bordeaux, Medoc, Sauterne, La Romanée, Richebourg, Volnay, Champagner, Johannisberger, Rüdesheimer, Geisenheimer, Laubenheimer, Liebfrauenmilch, und Würzburger. Dann eine Parthie italienischer Liqueurs von verschiedenen Sorten, nebst einem Staatswagen, einer Chaise, einem Schweitzerwagen mit mehreren Sitzen und Kasten, plattirte und ordinäre Pferdgeschirre. — Wozu Kauflustige eingeladen sind.

3198. Bey J. H. Zeller in München ist erschienen: Geschäfts- und Erinnerungs-Buch für das Jahr 1821. Mit königl. baier. Allerhöchstem Privilegium, 13ter Jahrgang, Steindruck in Taschenformat gebunden, in Maroquin 3 fl. u. 3 fl. 30 kr., in Leder 1 fl. 36 kr., 1 fl. 48 kr. und 2 fl.

Tabellen über Rechnungsmünzen, Münzfuß, Wechselgeschäfte, Handlungs-Gewicht, Ellen-, Getreide-, Flüssigkeits-, Fuß-, Flächen-, Längen- und Meilen-Maaße der vornehmsten europäischen Handelsstädte. Zweyte Abtheilung des Geschäfts- und Erinnerungsbuches, broschirt 45 kr.

Allgemeines Erinnerungs-Buch, brauchbar für alle Jahre. Steindruck, geheftet 45 kr., in Leder geb. 1 fl.

Immerwährende Kalender, deutsche und französische, zum Gebrauche in Bureaux und Comptoirs, 48 kr., 1 fl., 1 fl. 30 kr., 2 fl., 2 fl. 42 kr., 3 fl. und 3 fl. 30 kr.

Zugleich empfehle ich meine vollkommen assortirte Papier- und Schreibmaterialien-Handlung zu geneigter Abnahme bestens, indem ich sowohl hinsichtlich der billigsten Preise als vorzüglich schöner Qualität, jedem Verlangen entsprechen zu können mir schmeicheln zu dürfen glaube. Vorzüglich schöne und reine englische Zeichnenpapiere, heiß gepreßt, so wie alle Sorten holländische, französische, Schweizer u. a., weiß und naturfärbige Papiere zum Zeichnen und Kupferdruck, nebst allen Gattungen im Lande fabrizirter Papiere besitze ich in großer Auswahl. Eben so Alles, was von Schreib- und Zeichnungs-Material für Bureaux und Comptoirs erforderlich ist, welches im Detail aufzuführen der Raum dieses Blattes nicht gestattet.

3185. Im Gasthause zum goldenen Bären auf dem Promenadeplatze sind frische böhmische Fasanen und Feldhühner, auch Schwarzwildbret angekommen, welches Pfundweis um einen billigen Preis käuflich zu haben ist.

3134. Eine gute Köchin und Haushälterin, welche Ordnung und Reinlichkeit vorzüglich liebt, und auch die Oekonomie versteht, wünscht sich zu einem Herrn in Dienst. Das Nähere ist beym neuen Thore Nro. 1450 zu ebner Erde zu erfragen.

Weihnachtsgeschenke für die Erd- und Himmelskunde

sind in dem geographischen Depôt Nr. 36. auf dem Max-Josephs-Platze folgende ganz neue zu haben, als:

Erd- und Himmels-Kugeln zu 22 fl., 5 fl. 30 kr. und 4 fl. 30 kr.

Atlanten:

Der kleine Atlas von Dittenberger zu 4 fl. in 26 Blätter.
Compendieuser allgemeiner Atlas zu 4 fl. 30 kr. in 32 —
Neuer Hand-Atlas über alle Theile der Erde von Reichard und Haller von Hallerstein in 25 Blättern zu 5 fl. 30 kr.
Neuer Hand-Atlas in 24 Blättern zu 5 fl. 30 kr. v. Fembo.
Schul-Atlas von Gaspari in 15 Bl. 1 Curs. zu 2 fl. 6 kr.
Derselbe 2 Kursus in 35 Bl. zu 4 fl. 30 kr.
Allgemeiner grosser Hand-Atlas von Dirwald in 52 Bl. zu 10 fl.
Die größten Atlanten von Gaspari in 60 Blät. zu 36 fl. und zu 18 fl. Diese auch in einzelnen Theilen.

Atlanten der alten Erdkunde:

Von Dirwald zu 4¼ fl. in 20 Bl. Von Reichard, von d'Anville und Funke zu 7½ fl. u. 2 fl. 42 kr. in 12 Bl.
Historischer neuester Schul-Atlas von der Gestaltung der Erde zu 5 fl. 54 kr. und der größere zu 7 fl. 49 kr.

Himmelskunde;

Neuester Himmels-Atlas für Schul- und akademischen Unterricht zu 10 fl. 48 kr.
Horizont- und Stern-Karten mit Beschreibung zu 2 fl. 42 kr., 3 fl. und 4 fl. 30 kr.

Auch sind noch besonders grosse Haupt-Stromkarten und Völkerkarten wieder zu haben.

---

611. (5. a) Bey Jos. Lindauer in München (Kaufingerstraße Nro. 1614) wird ein Verzeichniß neuer Almanache, Taschenbücher, Kinderschriften in deutscher und französischer Sprache; Gesellschafts- und Kinderspiele und solcher Werke, die sich vorzüglich zu Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken eignen, gratis ausgegeben.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolf's Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag | Nro. 291 | 8. Dezbr. 1820.

Deutschland.

Preußen. Se. konigl. Hoheit der Kronprinz, welcher am 24. Nov. Troppau verlassen hatte, kam am 29. zu Berlin an.

Frankreich.

Paris. Der königl. Rath des öffentlichen Unterrichts hat am 29. Nov. eine Ordonnanz erlassen, welche den Unterricht in den königlichen Kollegien bestimmt; auch hat er einen Ehrenpreis in der Philosophie ausgesetzt. In Betreff des Unterrichts in der Geschichte soll der moralische Zweck erreicht werden, durch die alte Geschichte den Zöglingen besonders Zuneigung zur moralischen Regierung einzuflößen. Der Professor der neuern, besonders der französischen Geschichte, hat sich hauptsächlich zu befleißigen, immer mehr in den Herzen die Liebe zu dem herrschenden Königshaus und die Dankbarkeit für die Institutionen zu befestigen, welche es Frankreich verliehen hat.

— Der rußische General Graf Woronzow ward zu Paris erwartet.

Paris, den 30. Novbr. Herr Madier de Montjau ist heute am Schluße der in Betreff seiner statt gehabten Sitzung durch einen Beschluß des Kassations-Hofes mit Verweis getadelt und sowohl zu den Vorladungs-Kosten als zu denen der Bekanntmachung und Ausfertigung dieses Beschlußes verurtheilt worden.

— Am 29. d. M. um halb 11 Uhr Vormittags eröffnet der Assisenhof seine Sitzung aufs Neue und es wurde nun in Betreff der im Monat Juny statt gehabten Unruhen Hr. Courtelle, Ciseleur in Bronze, als der Siebente in der Reihe der Angeklagten verhört. Er hörte neben den Ausrufungen: Es lebe der König! es lebe die Charte! auch: es lebe der Kaiser! doch nur von einem einzigen Menschen rufen, welchen er, da ihm dieser übel angebrachte Ruf äußerst auffallend schien, darüber zur Rede stellte. Auf die Frage des Hrn. Präsidenten, ob er diesen Menschen nicht den Gendarmen angezeigt habe, antworte Courtelle, daß dieses nicht nöthig gewesen, indem vielmehr dieser Mensch es war, welcher die Andern verhaften ließ. Hr. Duvergier habe diesen Menschen sogar am Kragen gefaßt. Courtelle wurde einzig deshalb arretirt, weil er einem Anführer der Zusammenrottung den Arm geboten hatte.

Der nun befragte Rechtsbeflissene, Cailleteau, sagte aus, daß er von der Beerdigung des jungen Lallemand gekommen, bey welcher neben den Studierenden auch die jungen Leute von der Handlung, da des Verstorbenen Vater ein Kaufmann war, zugegen gewesen. Daselbst wäre von Seite der studierenden Jugend nichts Störendes vorgefallen. Auf die Frage, ob er: Es lebe die Charte! gerufen, antwortete der Beklagte: Nein, und zwar aus gutem Grunde nicht, denn ich hatte einen sehr rauhen Hals. — Hierauf wird Hr. Duvergier wieder befragt und zwar, ob man in seiner Wohnung keinen Dolch gefunden habe. Er gestand, seit Jahren einen solchen zu besitzen, doch hätte man ein Tischmesser daraus gemacht. Er hatte schon dem Instruktions-Richter als Grund, warum er sich unter die Zusammenrottung mischte, angegeben, daß es bloß in der Absicht geschehen sey, um politische Betrachtungen anzustellen und sich Materialien zur Geschichte zu verschaffen. Als der Präsident ihn um nähere Erläuterung über noch andere von ihm vor dem Instruktions-Richter und bey seinem gestrigen Verhöre gemachten Aussagen befragt, will er in keine Diskussion eingehen; er schützt Unpäßlichkeit und Mangel an Materialien vor und sagt, daß es ihm höchst gleichgültig sey, wie auch seine Vertheidung ausfallen möge. Seine Unschuld müße aus den sich widersprechenden Aussagen der Zeugen, die er sehr leicht verwirren zu können hoffe, hervorgehen. Was den moralischen und politischen Zweck betrifft, weßhalb er sich unter die Zusammenrottung mischte, so sah Duvergier die tumultuarischen Ausbrüche für das Werk einer aristokratischen Faktion an, für eine offenbare Gegenrevolution, die über den Kammern und dem Ministerium hereinbricht und die man gar nicht mehr ablängnen kann. Sein Werk, sagte er, würde es beweisen: es mag früh oder spät erscheinen: nur Geduld! Niemand wäre Herr über ihn als er selbst, er würde seine Freyheit noch in den Fesseln bewahren.

Der Präsident: Sie gleichen hierin so vielen Schriftstellern, welche immer und immer von Belegen sprechen, die sie der Welt darlegen wollen, und die, wenn man sie vor Gericht ruft, Ausflucht über Ausflucht haben und mit der Sprache nicht mehr heraus wollen.

Der Angeklagte Ravet sagte, wie gestern Collin, aus, daß er am 9. Juny so betrunken gewesen sey, daß er sich nicht mehr an Alles erinnern könne, was er gethan und gesagt. Nur so viel wisse er, daß er ein kleines schwarzes Hündchen bey sich hatte, welches er unter der Menge bald verloren hätte, und daß er dasselbe unter den Arm nehmen mußte. Leicht möglich, daß sich im Gedränge meine Finger an den Achselschnüren eines Gendarmen verstrickten; ich weiß es nicht; aber: es lebe die Charte! habe ich nicht gerufen. Ich bin ein Mensch, der keine Erziehung genoß, kann weder lesen noch schreiben und weiß also auch nicht, was es um die Charte ist. Wohl möglich, daß ich, als man mich arretirte, ausgerufen: Bürger, macht mich los! denn ich hätte ein hochschwangeres Weib

Digitized by Google

und mehrere Kinder daheim und kann sie nur mit meiner Hände Arbeit ernähren. — Der Angeklagte, Adam, wird hierauf befragt, ob er nicht einen Aufruf an die Bewohner der Vorstadt St. Antoine geschrieben und ob nicht Ravet einer jener Arbeitsleute sey, die er dadurch zu verführen suchte, daß er ihnen sagte, daß durch die Aufrechthaltung der Charte das Brod, statt 16 Sous zu kosten, nur 8 Sous kosten würde. Adam gibt vor, diesen Aufruf bloß zu seiner Privatunterhaltung auf seinem Zimmer geschrieben zu haben.

Man bringt nun eine dreyfarbige Weste zum Vorschein, welche Adam für die seinige anerkennt, sich aber damit entschuldigt, daß er sie, ohne besondere Rücksicht auf die Farben, bloß gekauft habe, weil sie ihm gut paßte und er ihrer eben bedurfte.

Das Verhör der zwey andern Angeklagten, Loutreuil und Bietry, bot wenig Interessantes dar. Ersterer wurde unter einem Haufen, aus welchem Steine auf die Gendarmerie flogen, arretirt; er läugnet diesen Umstand und behauptet, für sich ganz allein gewesen zu seyn.

Es wurde nun zum Zeugenverhöre geschritten. Der Polizey-Kommissär Jeulin erklärt, daß er zwischen 7 und 8 Uhr unter dem Zuge, beym Fackelscheine, eine Art Fahne bemerkte, nämlich ein kleines rothgewürfeltes, an die Spitze eines Stockes befestigtes Sacktuch. Die Polizey-Kommissäre erklärten auf die Frage, warum der Fahnenträger nicht verhaftet worden sey, daß sie an ihren Dienst gebunden waren, mithin demselben nicht nacheilen konnten. Wegen der Fackeln wurde bemerkt, daß im Junius, zwischen 7 und 8 Uhr, eine solche Fahne auch ohne Fackelschein wohl von Mehreren bemerkt und für nur zu wichtig hätte gehalten werden müssen, als daß man den Träger derselben nicht hätte auf alle mögliche Weise festhalten sollen, zumal die Polizey-Kommissäre ja immer ihre Agenten bey sich führen.

Der Polizey-Kommissär Monnier berichtet, daß der Chef der am 5ten stattgehabten Zusammenrottung schwarz gekleidet war (Duvergier); ein anderer Mann, den man ihm gleichfalls als Anführer bezeichnete, trug grüne Kleidung (Croutelle). Er ließ sie beyde verhaften.

Der Polizey-Kommissär Prudhomme erklärt dasselbe. Der schwarzgekleidete Mann habe seinen Stock wie ein Regiments-Tambour geschwungen; er schien ungefähr 30 Jahre alt, befand sich bald an der Spitze, bald in der Mitte, bald am Ende der Gruppen, um die Nachziehenden beyzutreiben. Er sah seinem Wuchse und seiner Figur nach dem Duvergier ganz gleich, trug aber keinen Schnurrbart wie dieser.

Duvergier: Es ist wahr; ich trug damals keinen Schnurrbart, doch war ich es nicht. Ich ließ mir den Schnurrbart wachsen, weil ich mir während meiner Arrestzeit den Bart nicht abnehmen konnte.

Hr. Gerour, Candidat der Medizin, 22 Jahre alt, sagt aus, daß man am 5ten an die medizinische Schule einen Zettel angeschlagen, um die Eleven einzuladen, sich auf die Brücke Ludwig des XVI., am Ausgang der Deputirtenkammer, zu begeben, um die Wiederholung der am Tage vorher einem Deputirten zugefügten Beleidigungen zu verhindern. Man hatte verabredet, um den Platz Vendôme herum: Es lebe die Charte! zu rufen, was aber unterblieb, weil es hieß, daß man sich an der Spitze der Gruppe schlage. Man begab sich nach dem Boulevard Bonne-Nouvelle. Jemand, der, es lebe der König! rief, erhielt Stockschläge und wurde bis in das dortige Kaffeehaus verfolgt. Ein Greis rief unter andern: Es lebe der Kaiser! Andre riefen: es lebe die Charte! oder: die hübschen Mädchen sollen leben! Der Zeuge zog sich alsogleich, als er: es lebe der Kaiser! rufen hörte, nach der Seite der Kirche St. Gervais zurück; eine Kavalleriecharge nöthigte ihn, sich in die Kirche zu flüchten.

Der General-Advokat: Hat sich die Truppe mäßig benommen? — Hr. Gerour: Ja, vorzüglich die Gendarmen. Ich hörte Personen über die empfangenen Säbel- und Degenhiebe und über Stockstreiche klagen. — Der General-Advokat. Das Militär macht keinen Angriff mit Stöcken. Diese kamen daher, weil Kameraden im Tumulte durch Mißgriffe einander selbst trafen. Waren Sie als Beobachter und als Neugieriger dabey? Herr Gerour: Ja, mein Herr! — Der General-Advokat: Wie lange saßen Sie? — Hr. G. 28 Tage. — Der G. Adv.: Sie waren bey Lallemands Leichenbegängniß? Wurde daselbst gerufen? — Hr. G.: Ja, aber es waren Bösgesinnte, die uns verleiteten, es lebe die Charte! zu rufen. — Fanolle: Die Eleven hatten sich das Wort gegeben, das größte Stillschweigen zu beobachten; es waren Anstifter von der Polizey, welche aufrührerisches Geschrey dabey erhoben. Warum hat man nicht am 5. Jun. jene 3 Männer verhaftet, welche sich vor dem Pernstyl der Deputirten-Kammer zeigten und dreyfarbige Bänder auf ihren Hüten trugen? — Der Hr. Präsident: Dieß wird sich aufklären; aber warum ist von dieser Angabe keine Spur in Ihrem Einleitungs-Verhöre vorhanden? — Fanolle: Der Hr. Präfekt, dem ich bey meinem Verhöre davon sprach, sagte, daß es Seeleute gewesen, die wegen eines Festes ihre Hüte bebänderten.

Der Bediente Penetier sagt aus, daß er am 5. Jun. auf dem Platze Ludwig des XV. einen Dolch gefunden habe.

(Die Sitzung wird auf morgen vertagt)

— Bey einem furchtbaren Sturme, wodurch ein Schiff, der heilige Franciskus, Schiffbruch litt, ist durch den entschlossenen Muth eines Marine-Soldaten zu Lorient eine Mutter mit ihrem Kinde glücklich gerettet worden; auf diesem nämlichen Schiffe befand sich auch ein 13jähriger Knabe aus Brest, der letzte Sproß aus der Familie des berühmten Seehelden Jean Bart. Dieser wagte es, sich lieber in dem heftigsten Sturm in die tobenden Wellen zu stürzen, als den gewissen Tod auf den Trümmern des Schiffes zu erwarten, und durch ein Glück, welches wahrhaft Erstaunen erregt, ist sein Muth belohnt; die Wogen haben ihn unverletzt ans Ufer geworfen. Dieser Knabe, der eben so viel Fähigkeiten verräth, als er seinen Muth bewährt hat, gewinnt die Gunst aller, die ihn Gelegenheit haben, zu sprechen. Er wird der Schule von Angouleme anvertraut werden und eine Begebenheit, die früh seinem

Leben gefährlich geworden, dient nun dazu, ihn in eine Laufbahn zu bringen, wo sein Name längst berühmt war.

Italien.

(Aus neapolitanischen Zeitungen bis zum 21. Novbr.) Am 19. d. wurde der Namenstag der Donna Isabella, Gemahlin des Prinzen Reichsverwesers, durch Galla bey Hofe, Artilleriesalven ꝛc. feyerlich begangen. Als der König und die königliche Familie Abends in dem reichbeleuchteten Theater von San Carlo erschienen, wurden Sie mit den lautesten Beweisen von Enthusiasmus empfangen. —

In der Sitzung des neapolitanischen Parlaments am 9. Nov. hatte der Kriegsminister auch eine Vermehrung der Spezialfonds verlangt, aus welchen die Verproviantirung der verschiedenen Festungen für 6 Monate bestritten werden soll. Es ward ihm geantwortet, er solle zuerst die vorhandenen erschöpfen und mittlerweile mit dem Finanzminister Abrede nehmen, welche Maaßregeln dem Parlamente vorzuschlagen wären. — Hr. Perugini las einen Vorschlag über die Verhafteten und die Verurtheilten, von welchen beyden Klassen in der Hauptstadt allein 7000 anwesend wären, die im Falle des Kriegs Besorgnisse erregen könnten. Er meinte, man solle sie in die innern Festungen vertheilen und dort mit Handarbeit beschäftigen; unter den Verhafteten könnte man, mit Einvernehmung des Justizministers, die Empfehlungswürdigen zum Kriegsstande auslesen. Vertagung.

Spanien.

Ein Schreiben aus Bayonne vom 25. Novbr. sagt: „Die Insurgenten von Avila sind jezt Alle in den Händen der Justiz, ihren Anführer Morales nicht ausgenommen. Der König hat versprochen, am 22. vom Escurial nach Madrid zurückzukehren; man sagt, er habe zugleich seinen Ministern erklärt: er werde in seinem Hofstatte große Veränderungen vornehmen und habe bey den letzten Vorgängen mit Vergnügen gesehn, wie sehr das spanische Volk der Konstitution zugethan sey; er finde darin nur einen neuen Grund, ihr auch für seine Person anhänglich zu bleiben."

Portugal.

Ueber die Vorgänge zu Lissabon am 10. und 11. Nov. schwebt noch immer ein Schleyer. Der (englische) Courier enthält ein Schreiben aus Lissabon vom 12. Nov., welches aber ebenfalls voll Dunkelheit ist: Es heißt darin: „Ein unerwarteter Umstand macht die am 3. Okt. von der Junta erlassenen Wahl-Instruktionen überflüssig. General Tereira und die Obristen Antonio da Silva und Cabreira hatten den Plan gefaßt, sechs Glieder der Junta durch Militär-Gewalt zu vertreiben. Unter dem Vorwande einer Musterung wurden alle Truppen unter die Waffen gerufen und in verschiedenen Quartieren der Stadt aufgestellt; man theilte ihnen öffentlich scharfe Patronen aus; man lud die Kanonen, zündete die Lunten an. Das Komplott gelang nicht; kein Glied der Junta wurde verjagt und die spanische Konstitution angenommen und beschworen. Während dieses Auftrittes war Lissabon in großer Besorgniß, doch fiel keine Ausschweifung vor." (Einige Nachrichten scheinen jene Offiziere als Anhänger der Junta von Oporto, andere als Royalisten darzustellen.)

Dänemark.

Kopenhagen, vom 25. November. Der Doktor Dampe leugnet noch, daß er die bey ihm gefundenen geschriebenen Aufsätze verfaßt habe. Aber Leute, denen er diese Schriften vorher einzeln gewiesen, werden gegen ihn zeugen. Er hat keine Anhänger.

— Hr. B. Romberg wird dieser Tage zu Kiel erwartet, wo er ein Konzert geben wird.

— In diesen Tagen ist hier die summarische Berechnung der Einnahme und Ausgabe der vormaligen Reichs-Bank bis zum 31sten July 1818, erschienen. Unter den Einnahmen befinden sich die Summen von 150,500 Rthl. und 6000 Rthlrn., die aus einem Gold- und Silber Service und einer goldnen Toilette hervorgehn, welche Se. Maj. der Bank geschenkt hat. Die Schuld der Bank bestand aus 27,253628 Rthlrn. 65 Schill.; das Vermögen derselben bestand aus 62,387671 Rthlrn. 66¼ Sch.

— Dem Vernehmen nach dürfte der Herr Baron von Selby zum Gesandten am niederländischen Hofe an die Stelle des Herrn Grafen v. Moltke ernannt werden, der diesen Posten resignirt.

— Herr Clausewitz, unser Gesandtschafts-Sekretair zu London, ist von da hier angekommen und der Herr Baron von Pechlin, unser Gesandtschafts-Sekretär in Frankfurt, im Begriff, von hier dahin zurückzukehren.

— Se. Hoheit, der Prinz Christian, wird mit seiner Gemahlin diesen Winter noch in Italien zubringen und im Frühjahr hier zurück erwartet.

— Das Trauerspiel Ezzelino, vom Herrn Professor Kruse, wird hier am 20. dieses zum Erstenmale gegeben werden. — Oehlenschläger hat ein neues Trauerspiel, Erich und Abel, verfertigt, welches in Kurzem aufgeführt werden dürfte.

— Zu Odense ist jezt eine Porter-Brauerey, welche beträchtliche Quantitäten von Porter nach Westindien versendet.

— Am 8. wurde zu Christiania der Geburtstag Majestät der Königin von Schweden und Norwegen durch einen Ball bey dem Statthalter und durch andere frohe Gesellschaften festlich begangen.

— Am 10. und 11. dieses hat ein fürchterlicher Sturm an unsern Küsten gewüthet. Viele Bäume entwurzelt und Häuser ganz abgedeckt worden. Auch stieg der Kanal 6 Fuß über seine gewöhnliche Höhe.

Vermischte Nachrichten.

Mainz, vom 30. Nov. Bey einem Manöver am 24. d. M. fiel ein junger Mann, der hier besucht und nach Kastel gehen wollte, des folgenden Morgen nach D* zurückzukehren, in den Rhein. Auf sein Geschrey wurden die Brückenknechte aufgefodert, ihm zu Hülfe bey der Gefahr, vor die Mühlen zu kommen, sehr schnell fließt, wagten sie es, der Menschenpflicht zu erfüllen. Ein Soldat, dem Geschrey hörte, ließ sich von

Digitized by Google

sondern bestieg, ungeachtet der Bitten seiner besorgten Frau, mit seinem Schiffsjungen einen Nachen und erreichte den Unglücklichen, den der Zufall an das Mühlenschiff Nro. 3. getrieben hatte; wo er, an der Mühlenkette hängend, nur mit Anstrengung den Kopf ober dem Wasser halten konnte und ohne schnelle Hilfe verloren gewesen wäre. Der muthige Schiffer brachte ihn glücklich ans Ufer und im Gefühle seiner unbezahlbaren That hat er jede Belohnung standhaft verweigert. Dieser edle Menschenfreund heißt Cosmus Dreis, geboren zu Asmannshausen, wohnhaft in Cölln.

Kurse:

Wien. Am 2. Dezbr. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 71⅛; Conventionsmünze 4 pCt. 250. Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr. Guld. 99⅛ Uso.

Paris. Am 29. Novbr. Konsol. 5 Proz. 77 Fr. 50 Cent.

London. Am 25. Novbr. Konsol. 3 Proz. 69⅛.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: Le Cantatrici Villane. Madame Boccabadati wird die Ehre haben, zum Erstenmale aufzutreten.

Königl. Hof-Theater am Isarthor.

Freytag: Johann von Finnland.

Sonnabend: Die Räuber auf Maria Culm.

Sonntag: Hugo Grotius.

3195. (3. a) **Bekanntmachung.**

Nach einer unterm 22. November d. J. von der königl. Regierung des Isarkreises an die unterfertigte königl. Behörde erlassenen höchsten Entschließung sollen aus dem hiesigen königl. Holzgarten 500 Klafter Buchen-Trift- à 11 fl. und 500 Klafter Fichten-Triftholz à 7 fl. zum Verkaufe gebracht werden. — In Folge dieser Entschließung werden die Kaufslustigen eingeladen, sich mit ihrem Bedarf bey dem dießseitigen Amte zu melden, und die Anweisung zur Abgabe gegen baare Bezahlung der bemerkten Preise zu erholen.

Actum den 5. Dezbr. 1820.

Königl. baier. Hof-Holzgarten-Inspektion München.

Berüff, Inspektor.

3193. (3. b) **Versteigerung.**

Montag den 11ten Dezember wird in der Behausung des Herrn Grafen **Bottmer** auf dem Promenadeplatze Nro. 1461, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, eine Quantität sehr feiner Weine gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Sie bestehen in Bordeaux, Medoc, Sauterne, La Romanée, Richebourg, Volnay, Champagner, Johannisberger, Rüdesheimer, Geisenheimer, Laubenheimer, Liebfrauenmilch und Würzburger. Dann eine Parthie italienischer Liqueurs von verschiedenen Sorten, nebst einem Staatswagen, einer Chaise, einem Schweitzerwagen mit mehreren Sitzen und Kasten, plattirte und ordinäre Pferdgeschirre. — Wozu Kaufslustige eingeladen sind.

3194. (3. a) **Versteigerung.**

Die von Sr. Exzellenz dem Königl. neapolitanischen Gesandten, Marquis Gagliati, zurückgelassene Mobiliarschaft wird in der Behausung des Herrn Glasermeisters Kirchner an der Löwengrube Nro. 1413 im 2ten Stocke, Donnerstag den 14ten Dezember und die folgenden Tage, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert. Sie besteht in Komod- und Schreibkästen, Tischen, Bettladen, Sesseln, Spiegeln, Gläsern, Porzellain, Betten, Matratzen, einem silber- und vergoldeten Kelch, einem Crucifix, 4 Leuchtern von Gürtlerarbeit, nebst verschiedenem Kupfergeschirr, und Kücheneinrichtungen. — Wozu Kaufslustige eingeladen sind.

3192. Ein in diesem Zeitungs-Comptoir zu Erfragender wünscht Beschäftigung zu bekommen in tabellarischen Konspekten, dann Reinschriften in deutscher, latein- und französischer Sprache.

3183. Auf dem Promenadeplatze Nro. 1439. sind über eine Stiege vornheraus zwey Zimmer für einen Dultherrn zu vermiethen, und das Nähere zu ebner Erde zu erfragen.

3182. Ein sehr gutes wohlerhaltenes Violoncell von dem berühmten Meister S. Widhalm steht um sehr billigen Preis zu verkaufen bey Falter und Sohn, Residenzstraße Nro. 33.

3196. (2. a) Meinen Freunden und Gönnern mache ich hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich wieder bedeutende Zufuhr neuer Waare aus Paris erhalten habe, bestehend in Porzellain aller Gattungen, Bronze-Waaren, Stahlwaaren aller Art und vorzüglich eine bedeutende Auswahl zu Geschenken für die bevorstehenden Weihnachts-Feyertage, mit den bekannten billigsten Preisen.

B. Bernau.

3184. (2. a) Von meinem beliebten superfeinen Portorico in Rollen und extrafeine Pariser Schnupftabacke, habe ich neuerdings einen frischen Transport erhalten; auch ist bey mir alter Rhum de Jamaica die ⅝ Bout. zu 1 fl. 24 kr. zu haben.

J. A. Davizza, der heil. Johannes-Kirche gegenüber in der Sendlinger-Straße.

3197. Anton Ignaz **Seidel** bey Reichenberg in Wiesenthal in Böhmen empfiehlt sich mit allerhand Glaswaaren, Lustersteinen, Perlen, Kranaten, und Hohlglas. Alle Sorten zu den billigsten Preisen.

---

293. Unterzeichnete empfiehlt allen Aeltern und Jugend-Freunden ihr mit Sorgfalt ausgewähltes Sortiment von Kinderschriften mit ausgemalten Kupfern, Spielen, sammt gebundenen Gebetbüchern u. s. w. Eben so sind bey mir sämmtliche Almanache und Taschenbücher vorräthig. Von allen diesen Gegenständen sende ich auf Verlangen Parthien zur Auswahl in die Wohnungen.

C. A. Fleischmann, Buchhändler (Kaufingergasse 1616.)

---

612. So eben ist wieder angekommen, und bey Jos. Lindauer in München (Kaufingergasse Nr. 1614) ist zu haben: Müllner, die Albaneserin, Trauerspiel in 5 Akten. hübsch broschirt 3 fl.

3126 (3. c) In einer der ersten Straßen dahier ist die künftige drey König-Dult ein sehr schönes, geräumiges Kaufmanns-Gewölb, nebst heizbarem großen Nebenzimmer zu vermiethen. Das Uebrige im Comtoir dieser Zeitung.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Beylage zu Nro. 291 der politischen Zeitung.

Deutschland.

Der Hamburger Korrespondent enthält Folgendes aus Hannover vom 25. Nov. Unterm 31. Oktober haben Se. königl. Majestät eine Verordnung erlassen, worin das bey Dienstvergehungen der königl. Staatsdiener zu beobachtende Verfahren bestimmt ist. Namentlich sind die k. Justiz-Kollegien bestimmt, bey den zu ihrer Entscheidung verfassungsmäßig gelangenden Untersuchungen wegen begangener Dienstvergehungen nach ihrem rechtlichen Ermessen gegen alle Klassen der Civil-Dienerschaft auf Entsetzung vom Dienst zu erkennen und sollen solche ihrer Dienste entsetzte Staats-Beamte zu einer andern Art von öffentlichem Dienst wieder zu gelangen nicht fähig seyn.

— Der königl. großbritannische Oberst Rennett, Militär-Sekretär des Herzogs von Cambridge, welcher sich seit längerer Zeit in London aufhielt, ist vor wenigen Tagen hieher zurückgekehrt.

— Der Schloßbau in Herrenhausen wird ununterbrochen fortgesetzt, so viel es die Jahreszeit gestattet. Wie man vernimmt, sollen neuerdings Befehle aus London eingetroffen seyn, nach welchen der Bau noch mehr beschleunigt wird.

— Vor kurzem hatte sich eine nicht unbedeutende Anzahl von Unteroffiziers und Soldaten der ehemaligen deutschen Legion nach London begeben, um in Person von dem britischen Gouvernement Pensionen zu reklamiren. In Folge dessen hat das königl. großbritannische Kriegs-Ministerium die offizielle Erklärung erlassen: Daß in Zukunft kein Anspruch dieser Art berücksichtigt werden soll, wenn solcher nicht zuvor durch Se. k. Hoheit, den Herzog von Cambridge, als Obersten der vormaligen Legion, nach England befördert und von dorther die Erlaubniß erfolgt ist, daß dem Reklamanten eine Untersuchung zugestanden werde. Die kürzlich in England gewesenen Leute würden dem größten Elende Preis gegeben seyn, wenn nicht das königl. großbritannische Gouvernement für ihren Unterhalt in England gesorgt und ihnen eine freye Rückkehr zugestanden hätte. Diese Bestimmung ist der Folgen wegen zur öffentlichen Kenntniß sämmtlicher Obrigkeiten gebracht.

— Die berühmten Ballet-Tänzer, Familie Kobler aus Wien, sind in diesen Tagen bey uns eingetroffen und werden sich von hier nach Hamburg begeben.

— Für den verstorbenen General-Lieutenant Victor von Alten ist der Obrist-Lieutenant von Gruben Oberst und Chef des Osnabrück'schen Husaren-Regiments geworden.

Göttingen, vom 25. Novbr. Se. kön. Hoh. der Herzog von Clarence hat der Universität einen Beweis seines gnädigen Andenkens gegeben, indem er die Bibliothek mit einer kostbaren Sammlung von See-Karten in in 182 Blattern beschenkt hat. Es sind dieß die in London in dem Hydrographical Office erscheinenden und mit dessen Stempel bezeichneten Karten, die nicht in den Buchhandel kommen, sondern nur für den Gebrauch der königl. Marine bestimmt sind. Die Sammlung umfaßt nicht bloß die europäischen Gewässer, sondern auch den größten Theil der Küsten von Afrika, Amerika, Ost- und West-Indien, von denen der Herzog, selber Seemann, viele aus eigener Ansicht kennt. Auch von Sr. k. Hoh. dem Herzog von Sussex erhielt die Universität einen Beweis seiner huldreichen Erinnerung durch zwey Geschenke, welche Höchstdieselben der Sternwarte gemacht haben. Es bestehen diese in einer von Hardo in London verfertigten Tertien-Uhr, von einer besondern Einrichtung und vorzüglich schöner Arbeit, und in einem Apparat, den man ein verkehrtes Pendel nennen konnte.

— Die Anzahl der Studirenden in Göttingen beträgt im gegenwärtigen halben Jahre über 1300.

Frankreich.

— Man kannte nun zu Paris das Resultat aller Departementalwahlen. Der Moniteur gibt ein authentisches Verzeichniß davon, woraus sich ergibt, daß fünf Personen (die HH. Lefevre-Gineau Graf de Labourdonnaye, Pardessus, Bignon und St. Ericq) an zwey Orten gewählt und daß drey Deputationen (durch den Tod der HH. de Jumilhac und Calonet de Madaillan, so wie durch die Weigerung des Hrn. Laval) unvollständig geworden sind. Es werden also in der Folge noch acht neue Wahlen zu veranstalten seyn. — Die Quotidienne liefert gleichfalls ein Verzeichniß der neuen Deputirten und setzt den Namen der von ihr für Royalisten gehaltenen ein K bey. Sie zählen nur 20, denen dieser Buchstabe fehlt.

— Der König hat Grevier und Bouton die Todes erlassen und zwar auf Bitte der Herzogin von Berr gleich am Morgen nach Verurtheilung jener Le Majestät schriftlich gebeten hatte, nicht ihretwegen von Franzosen vergießen zu lassen. Sie folge e Beyspiel des Mannes, dem ihre Thränen fließer sterbend für seine Mörder gebeten und den Leitstern ihres Lebens betrachte.

— Der Courier français will wissen, die England habe das Landgut Montgeron, bey

— Das Journal des Debats berechne stiktskollegien 17, die Departementalkol tende Deputirte wieder ernannt, daß se Kollegien 21, die Departementalkolleg Präsidenten oder Vicepräsidenten und stiktskollegien 12, die Departementa der der Kammer von 4815, zu Dep

— Es ist kürzlich ein Unterkassier Namens Mateo, mit Hinterlassur

Digitized by Google

bar geworden, das von Einigen auf 800,000 von Andern auf 1,800,000 Francs angegeben wird. Der Moniteur zeigt an, daß dieser Mateo kein Italiener sey.

— Der Moniteur sagt: „Zufolge Erkenntniß und auf Gesuch der Frau Fürstin der Moskwa, Wittwe des Marschalls Ney, wird der Verkauf ihres Hotels, Straße Bourbon Nr. 74, auf 250,000 Fr. geschätzt, am 27. Novbr. statt haben."

Straßburg, den 29. Novbr. Gestern Abend kam ein Hängwagen von Colmar, von einem Gendarmen begleitet, im hiesigen Bürgee-Hospital an. Im Wagen lag ein Mann von etwa 40 Jahren. Seiner Aussage und den Papieren nach, die man bey ihm fand, nennt er sich Baron Scharf und war vormals Obrist-Lieutenant in rußischen Diensten. Im vorletzten Türken-Kriege hatte er das Unglück, gefangen zu werden; mit ungefähr 30 seiner Gefährten ward er in ein enges Gefängniß gebracht, wo er noch nicht lange gelebt hatte, als auf einmal eine Henker-Schaar, in Begleitung der Wache, in seinen Kerker trat und ihn sammt den übrigen auf die schrecklichste Weise verstümmelte. Die meisten seiner Unglücks-Gefährten starben an der Verblutung; nur er und zwey seiner Jammer-Genossen überlebten die Mißhandlung; sie wurden zu den Verschnittenen in's Serail gebracht. Dort verlebte Baron Scharf 14 Leidens-Jahre.

Endlich ward er auf ein französisches Schiff gebracht, welches ihn im letzten Spätjahre in Marseille ans Land setzte. Von dort wurde er auf einem eigens dazu verfertigten Wagen unter Begleitung von Gendarmerie von Brigade zu Brigade fortgeschafft. Der Unglückliche muß immer auf dem Rücken liegen; seine Beine sind ganz verdorrt. — Er spricht geläufig Deutsch, Französisch und Türkisch. — Von hier will er sich nach Karlsruhe bringen lassen, wo er den Winter über zu verweilen gedenkt, um dann im Frühjahre seine Reise nach Rußland fortzusetzen.

Spanien.

— Der Pariser Constitutionel schreibt: „Die Verschwörung von Avila ist gescheitert, aber zu Valencia gab es ernsthafte Unruhen. Der Hirtenbrief des Erzbischofs, worin derselbe das Betragen der Cortes verdammte und ihnen das Recht, sich in geistliche Angelegenheiten zu mischen, absprach, hat am 10. Novbr. eine lebhafte Bewegung unter den Einwohnern jener Stadt veranlaßt, zu welchen sich auch die Truppen schlugen. Die Obrigkeiten hatten demnach keine Mittel, der Bewegung Einhalt zu thun. Was besonders die Gemüther reizte, war, daß man des Morgens den Stein der Konstitution mit Unrath bedeckt gefunden hatte. Man schrieb diesen Frevel den Mönchen und den Leuten des Erzbischofs zu. Das Haus des Letztern ward umringt und sogar Kanonen gegen dasselbe aufgeführt. Indeß hatte der Erzbischof die Flucht ergriffen. Man spürte ihn aller Orten nach; endlich hieß es, er habe sich auf sein Landgut in einem benachbarten Dorfe begeben. Sogleich strömte eine Menge dahin. Aber von der ihm drohenden Gefahr benachrichtigt, hatte der Erzbischof, der mittlerweile auch den Befehl seiner Verbannung von Madrid erhielt, sich eilig an Bord eines Schiffes begeben und entfloh. Man glaubte, er geht nach Rom. Das Volk, erbittert über diese Flucht, erinnert sich, daß Elio mit seinem Sekretär und einigen Mitschuldigen in der Citadelle sitze; es begab sich zahlreich dahin und foderte dessen Kopf. Die Wache widersetzte sich aber diesem Vorhaben. Der weitere Erfolg war bey Abgang des Couriers nicht bekannt. — Auch der Bischof von Cadiz, den ein Journalist als einen Feind der neuen Institutionen bezeichnet hatte, verfertigte einen heftigen Hirtenbrief voll antikonstitutioneller Lehren und ließ ihn am Allerheiligentage von allen Kanzeln ablesen. Das Volk, dadurch gereizt, verließ die Kirchen und lärmte auf den Straßen; die Truppen, die Milizen traten unter die Waffen. Die Obrigkeiten begaben sich in deren Mitte, und waren endlich so glücklich, die Gemüther zu besänftigen, besonders, als man erfuhr, daß der Bischof sich nach Medina geflüchtet habe. — Die Mönche eines Klosters zu Corias hatten ihren Pächtern den Nachlaß eines Jahrespachtes versprochen, wenn sie gegen die Liberalen die Waffen ergreifen wollten. Die Ortsobrigkeiten haben aber, im Einverständniß mit General Riego, sogleich ihre Maaßregeln genommen, um den Folgen dieser Umtriebe vorzubeugen."

— Niederländische Blätter enthalten zwey Nachrichten aus Spanien, welche wohl beyde ziemlich unwahrscheinlich sind: daß General Morillo Befehl erhalten habe, Venezuela und Carthagena zu räumen und sich nach der Insel Cuba zurückzuziehen; und daß zu Barcellona Transportschiffe gemiethet würden, um für einen gewissen Fall Truppen nach Italien überzuführen.

Edikal-Ladung.

3187. Im verflossenen Monate Oktober starb dahier der bürgerl. Eisigsieder, Mathias Schönauer, kinderlos und mit Hinterlassung eines Testamentes, worin er seine Gattin Viktoria als Universal-Erbin einsetzte.

Da nun derselbe außer einem bereits dahier bekannten Bruder, welcher auf die Erbschaft verzichtete, noch zwey Geschwisterte Namens Joseph und Luzia Schönauer gehabt haben solle, wovon sich der Erstere als Wagnergesell vor 20 Jahren in die k. k. österreichische Staaten begab, die Letztere aber vor 18 Jahren einen österreichischen Militär-Bäcker R. R. heirathete, so werden dieselben oder ihre Erben hiemit aufgefodert, sich binnen 60 Tagen dießorts über die Anerkennung obigen Testaments zu erklären, widrigenfalls man dasselbe für von ihnen anerkannt halten und die Erbschaft der Wittwe aushändigen würde.

Den 28. Novbr. 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
v. Seinsheim, Direktor.

Hayder.

Vorladung.

3145. (2.5) Wer an dem Nachlaße der dahier unter Zurücklassung einer letztwilligen Disposition verstorbenen pensionirten

Hauptmanns-Wittwe, Margaretha Edel, aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen glaubet, hat solchen um so zuverläßiger binnen 30 Tagen hierorts geltend zu machen, als nach Abfluß des gesetzten Termines in der Sache weiterer rechtlicher Ordnung nach werde fürgeschritten werden.

München den 26. Novbr. 1820.

Die
Königliche Kommandantschaft der Haupt- und Residenz Stadt München.
Frhr. v. Ströhl, General-Major.
Schmid, Aktuar.

3180. (2. a) **Bekanntmachung.**

Nepomuk Ziegler, Rittmeister im k. b Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillon, starb am 15ten d. M. mit Hinterlassung eines Testaments.

Wer aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche an dessen Verlassenschaft zu haben glaubt, wird aufgefordert, dieselben innerhalb 30 Tagen vom Tage der Einrückung bey unterzeichneter Behörde um so mehr anzubringen, als nach Verfluß dieses Termins rechtlicher Ordnung nach weiters in der Sache verfahren wird. München den 30. Novbr. 1820.

Das
K. b. Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillons-Kommando.
Roys, Major.
Hager, Actuar.

3177. **Bekanntmachung**

In dem hiesigen Holzgarten liegen im gewöhnlichen Klafter-Maaße einige hundert Klafter Buchen-Scheitholz, dann 2 bis 3000 Klafter Fichtenholz, beydes von vorzüglicher Güte, zum Verkaufe bereit, und können um die Preise à 5 fl. 58 kr. für die Klafter Buchen- und 3 fl. 58 kr. für die Klafter Fichtenholz zu allen Zeiten abgenommen werden.

Dieser Verkauf wird zu Folge höchster Entschließung der Königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, ddo. 27ten vorigen Monats hiemit öffentlich bekannt gemacht, und bemerkt, daß sich die Kaufsliebhaber zu jeder Zeit bey unterzeichnetem Amte melden können.

Geschehen den 1ten Dezember 1820.

Königl. Rent- als Holzgarten-Inspektions-Amt
Dachau.
Paur, k. Rentamts-Verweser.

3151. **Verkaufs-Anzeige.**

Zu Pfaffenhofen an der Ilm ist ein Haus nebst einem Lager von Schnitt-, Material- und Eisen-Waaren, im Anschlag zu 5000 fl. aus freyer Hand zu verkaufen.

Dabey befinden sich auch zwey ludeigene Grundstücke, ein Garten und ein Gemeindetheil im Anschlag zu 500 fl.

Das Waaren-Lager steht gegen 7500 fl., und soll der Käufer jedenfalls um einen Kurrentpreis von wenigst 5 bis 6000 fl. ablösen.

An dem Gesammt-Kaufschillinge sind zwey Drittheil baar, und das letzte Drittheil in jährlichen Fristen zu 1000 fl. abzutragen. Die Utensilien müssen besonders abgelöst werden.

Das Nähere ist bey Hrn. Advokat Lyt. Valta daselbst in frankirten Briefen zu erfragen.

Pfaffenhofen an der Ilm, den 24. Novbr. 1820.

Ediktal-Citation.

3099. (3. c) Da in dem Gantverfahren des Anton Krumper, bürgerl. Schwarz-Metzger von Freising, der 1te Ediktstag ad liquidandum ausgeschrieben, und von allen Gläubigern auch liquidirt worden, so werden nun folgende Ediktstäge ad excipiendum et concludendum festgesetzt, als:

a) Samstag der 9. Dezember 1820 ad excipiendum, endlich
b) Freytag der 12 Jänner 1821 bis Montag den 12. Februar ad concludendum, wovon die erste Hälfte bis Samstag den 27. Jänner inclus. ad replicandum, die zweyte Hälfte ad duplicandum verwendet wird.

Wer daher aus was immer für einem Titl. Rechts-Ansprüche an besagten Anton Krumper, Schwarz-Metzger aus Freysing, zu haben glaubt, hat dieselben sub poena praeclusi an den vorstehenden Ediktstägen rechtlich geltend zu machen.

Actum den 9. November 1820.

Königl. baier. Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

3130. (3. a) **Vorladung.**

Der bürgerl. Sattlers-Sohn André Wedl, von Hirschau, begab sich bereits vor 30 Jahren als Metzgergesell auf die Wanderschaft und seit dieser Zeit konnte nicht das Geringste mehr über das Leben oder den Tod, noch über den allenfallsigen Aufenthalt des besagten André Wedls in Erfahrung gebracht werden.

Da nun seine nächsten Verwandten auf Aushändigung seines Erbantheils von beyläufig 2500 fl. angetragen haben, so werden André Wedl oder seine allenfallsigen Leibeserben hiemit aufgefodert, sich binnen drey Monaten a dato um so gewisser hierorts zu melden und legal auszuweisen, als jener außerdessen für verschollen erklärt und das fragliche Vermögen an dessen nächste Verwandte gegen Kaution verabfolgt werden wird.

Amberg, den 12. Oktbr. 1820.

Königl. baier. Landgericht Amberg.
Goller, Landrichter.

Ediktal-Vorladung.

3115. (3. b) Georg Deinwallner, Bauers-Sohn von Aschau, Soldat des königl. baier. Linien-Infanterie-Regiments (Kronprinz), ist während dem russischen Feldzuge am 28. Sept. 1812 als krank in das Feld-Lazareth gekommen, und hat seitdem von sich keine Nachricht mehr gegeben.

Da nun dessen Geschwisterte zur Auseinandersetzung des älterlichen Nachlasses zu schreiten gesonnen sind; so wird auf deren Bitten Georg Deinwallner hiemit aufgefodert, innerhalb 6 Monaten von dieser Bekanntmachung an, über seinen dermaligen Aufenthaltsort um so gewisser Nachricht zu geben, als außer dessen mit der Uebergabe des älterlichen Anwesens ohne weiters fürgeschritten, und der ihn treffende Erbtheil seinen Geschwisterten gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Mühldorf den 20. Novbr. 1820.

Königl. baier. Landgericht Mühldorf.
Gerbl, Landrichter.

---

604. In der Jägerschen Buchhandlung in Frankfurt a/M ist erschienen:

J. C. F. Bauer praktisches Rechenbuch, mit Aufgaben aus der Natur-Wissenschaft, Erdbeschreibung, Geschichte und dem gemeinen Leben, für Schulen und zum Privatgebrauch. 2 Theile. gr. 8. 1 fl. 24 kr.

Die unentbehrliche Wissenschaft des Rechnens ist schon auf so mannigfaltige Art von Schriftstellern vorgetragen worden, aber noch keiner hat das Nothwendige mit dem Nützlichen und Angenehmen so zweckmäßig und belehrend verbunden als der verdienstvolle Verfasser dieses Buchs. Seine Absicht ging vorzüglich dahin:

Daß Trockene und Gedankenleere aus den Rechnungsorten mit unbenannten Zahlen zu entfernen und bey den Schülern Lust und Liebe zu den praktischen Uebungen zu wecken, das mit das Geschäft des Rechnens dem Lehrenden wie den Lernenden eine angenehme Unterhaltung gewähre, den Eifer verdopple und der Zweck unfehlbar erreicht werden. Darum wählte er zu seinen Aufgaben Gegenstände aus der Natur-Geschichte, Physik, Historie, Geographie und dem gemeinen Leben theils aus einer beträchtlichen Zahl von Büchern entlehnt, theils mit einer Sorgfalt ohne Grenzen gesammelt. Notizen bilden nicht nur an und für sich schon den reichhaltigsten Schatz von Kenntnissen sondern bahnen gleichsam den Weg zu seinen Wissenschaften und dienen dem Lehrer derselben als das zweckdienlichste Vorbereitungsmittel. Es ist der Raum hier zu beschränkt, um die gute Absicht des Verfassers und das Verdienstvolle seiner Arbeit zu entwickeln; wir verweisen deshalb auf die Vorrede des Buchs und begnügen uns nur noch anzuführen, daß die Aufgaben, deren Zahl wohl an 2000 reicht, alle in Rücksicht des Alters, der Kraft und der Fertigkeit der so verschiedenen Jugend, vollkommen angemessen sind, den Lehrer in den Stand zu setzen, mehrere Schüler, sowohl in der Schule als zu Hause zweymäßig zu beschäftigen.

(In München zu haben bey Jos. Lindauer, Kaufinger-Straße Nro. 1614.)

Wasserbaukunst.

605. So eben ist erschienen:

J. G. Scheuer
vollständig
praktisch-ökonomische Wasserbaukunst
nicht nur für
Beamte, Förster, Landwirthe auch Landpfarrer, Müller
und jeden Landmann,
sondern auch
zum höchst nöthigen akademischen Unterrichte.
Dritte verbesserte Auflage
mit
erläuternden und verbessernden Anmerkungen
von
Karl Christian Langsdorf.
Drey Theile
mit 41 Kupfertafeln.
Preis: 6 fl. 48 kr.

Durch dieses Werk, welches seit einem Jahr im Buchhandel gefehlt hat, ist aufs Neue die Lücke ausgefüllt, welche in diesem Zweige der ökonomischen Literatur bestand. Man hat zwar viele Werke über den Wasserbau, allein alle sind sehr kostspielig und nur für den Kunstverständigen im höhern Sinne geschrieben; das oben angezeigte aber leistet völlig, was sein Titel besagt, es ist ein vollständiges praktisches und allgemein verständliches Handbuch für den Landwirth. Der berühmte Herausgeber hat diese Bestimmung auch bey der jetzigen Auflage nicht aus den Augen verloren, und doch wird man bey einiger Vergleichung sehr bald die bedeutenden Vorzüge finden, welche sie vor der alten Auflage hat. Für guten Druck und schönes Papier ist gesorgt, und doch hat man deswegen die Wohlfeilheit des Preises nicht gestört.

Leipzig im November 1820.

Friedrich Fleischer.

In München bey Jos. Lindauer (Kaufingergasse 1614) zu haben.

---

110. In der Andräe'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde zur Beförderung einer Gesammtausgabe der Quellenschriften deutscher Geschichte des Mittelalters, herausgegeben von J. L. Büchler und C. Dümge. 1r. Bd. 5s. u. 6s., und 2r. Bd. 1. — 3s. Stück. gr. 8. 3 fl. 45 kr.

Bemerkungen über das Edikt, die Landständische Verfassung des Großherzogthums Hessen betreffend, in Vergleichung mit den frühern in andern deutschen Bundesstaaten erschienenen Verfassungsurkunden. 8. 36 kr.

Kempis, Thomas, a de imitatione Christi Libri 18. 12o. 1 fl. 12 kr.

Protokolle der deutschen Bundesversammlung. 10r Bd. 4o. Druckp. 3 fl. 36 kr. Schreibp. 5 fl. 24 kr.

Theatre de famille par Jauffret, zum Schulgebrauch bearbeitet v. J. J. M. Minner. 8. 1 fl. 12 kr.

---

109. (3. c) In der Lentner'schen Buchhandlung in München ist zu haben:

Früchte des Geistes. — In umgeänderter, sehr vermehrter Ausgabe. Ein Geschenk zum bevorstehenden neuen Jahre. Motto: Ein jeglicher Schriftgelehrter — zum Himmelreiche gelehrt — ist einem Hausvater gleich, der aus seinem Schatze hervornimmt — Altes und Neues. Matth. XIII. 52. — 12. Preis: 12 kr. Dutzendweise 1 fl. 48 kr., in lythographirtem Umschlage schön gebunden.

Leben heiliger Seelen, ein Auszug aus Terstegens auserlesenen Lebensbeschreibungen. gr. 8. 2 Thlr. 3 fl. 36 kr.

Loppowsky, Lebensbeschreibung des hl. Joseph Calasanz, Stifters des Ordens der reg. Kleriker, von den frommen Schulen genannt. 8. mit 1 Kupf., den hl. Gala auf dem Todtenbette vorstellend, wie ihm die hl. Jungfrau erscheint. Preis: 30 kr.

Sailer, Joh. Mich., Geist und Kraft der katholischen Lythurgie, wie sie sich in den Kirchengebethen offenbaren. 12. Pr. Auf holl. Pap. 48 kr. Druckp. 36 kr.

Schreaer, Odilo, eine gute Nacht, d. i. nächtliche gute Gedanken vor dem Schlafengehen. Für alle diejenigen, die sich um die wahre Glückseligkeit sorgen. Vierte Auflage. 8. 40 kr.

3124. Bey K. Thienemann ist erschienen:

Lehrbuch der Steinschneide-Kunst für Stein-Schneider, Graveurs, Steinmetzen, Architekten, Mineralogen und Jeden, welcher sich über die Veredlung der Steine zu unterrichten wünscht, von Jakob Frischholz, Mineralienhändler und Steinschneider in München. Mit 2 Stein-Abdrucken. 8. broch. 1 fl. 48 kr.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 292 | 9. Dezbr. 1820.

Deutschland.

Baiern. Die Würzburger Zeitung enthält Folgendes aus **Würzburg**, vom 4. Dezember. Die bisher bestandenen Verordnungen über das Bettelwesen dahier wurden wenig befolgt und Viele gaben, statt in die Armenbüchse zur Unterstützung wahrer Armen, ihre Almosen herumziehenden unnützen Bettlern, förderten dadurch nicht nur Diebereyen und Müßigang, sondern die Beyträge wurden endlich auch so sparsam, daß sie in gar keinem Verhältnisse mehr mit den nöthigen Unterstützungen und den Kosten für die Einsammlung standen. Der Stadt-Magistrat hat daher die allerhöchste Verordnung vom 28. November 1816, nach welcher jeder, der herumziehenden Bettlern Almosen gibt, in eine Geldbuße von 1 bis 5 fl. verfällt, jener aber, der Bettler oder Landstreicher u. s. w. ohne Anzeige bey sich aufnimmt, in eine Strafe von 3 — 10 fl. oder 1 — 3tägigen Polizey-Arrest verfällt, nicht nur in Erinnerung gebracht, sondern auch bestimmt, daß mit Ende dieses Jahres die Büchsen-Sammlung aufhören und eine Subskription eröffnet werden solle, wo sich jeder unterzeichnet, was er freiwillig auf ein Jahr in vierteljährigen Terminen geben wolle. Da hierdurch nur allein die Einführung einer Armen-Steuer verhindert und der Fortbestand des Armen-Instituts gesichert werden kann; da die Vertheilung von rechtlichen Männern geschieht und alljährlich öffentliche Rechnung abgelegt wird; da die Bewohner hierdurch mehr Sicherheit des Eigenthums, mehr häusliche Ruhe und auch die Ueberzeugung gewinnen, daß ihre milde Gabe nicht an Unwürdige vergeudet werde, so ist nun um so weniger an ihrer thätigen Mitwirkung zu zweifeln, als sich solche schon von jeher durch ihren rühmlichen Sinn für alles Gute und wahrhaft Nützliche auszeichneten.

— Se. Maj. der König haben durch eine allergnädigste Entschließung vom 9. Nov. der Studienanstalt zu Münnerstadt eine wesentlich verbesserte Form zu geben geruht, so, daß sie nun, gleich andern Schulanstalten des Königreichs Baiern, unter einem Studienrektorate steht, sohin für die wissenschaftliche und moralische Bildung der Zöglinge mit einer unmittelbaren Kraft wirken kann. Sie besteht in einer lateinischen Vorbereitungsklasse in zwey Kursen, einem Progymnasium, welches ebenfalls in zwey Jahren die Schüler an das Gymnasium fördert, das Gymnasium selbst wird in 4 Jahren vollendet. Für den Eintritt in die Vorbereitungsschule ist das 10te, in das Progymnasium das 12te und in das Gymnasium das 14te Jahr bestimmt. Der würdige Professor Schrott zu Würzburg ging als Studienrektor nach Münnerstadt.

Die Aschaffenburger Zeitung enthält Folgendes aus **Aschaffenburg**, vom 3. Dezbr. Gestern Abends feyerten die Kandidaten der hiesigen königl. Forst-Lehranstalt den ersten Jahrestag der im vorigen Jahre statt gehabten Wiedereröffnung desselben auf eine dem Gegenstande der Festlichkeit angemessene Weise. Sie zogen mit Musik und Fackeln aus dem Instituts-Gebäude vor das Haus des als Staatsmann und Gelehrter gleich verdienten Direktors, Hrn. Direktions-Raths Bauer, brachten demselben ein mehrmaliges Lebehoch und begaben sich, nachdem sie während des üblichen Fackelverbrennens mehrere patriotisch-festliche Lieder gesungen hatten, in eine Versammlung, wo sie in freudiger Harmonie die Feyerlichkeit beschloßen.

Das hiesige königl. Forst-Lehrinstitut, dessen neue Stiftung und in jeder Hinsicht wissenschaftliche Einrichtung gewiß den herrlichsten Beweis liefern, wie sehr Sr. Maj. unserm allergnädigsten König eine großmüthige Beförderung einer täglich zunehmenden scientivischen Fortschreitung des Königreichs am Herzen liegt, ist nun wirklich so weit gediehen, daß es sicher unter die besten deutschen Anstalten dieser Art gezählt werden kann. Obgleich erst seit einem Jahre neu errichtet, ist die Zahl der Besuchenden, worunter sich viele Ausländer entfernter Gegenden befinden, schon sehr bedeutend; und man ist überzeugt, daß durch die thätige Zusammenwirkung des allgemeingeschätzten Direktoriums und des zahlreichen Lehrer-Personals mit der aufmerksamen Fürsorge der königl. Regierung dieses Instituts in Kurzem eine noch ruhmvollere Ausdehnung nach Außen erlangen wird.

Oesterreich. Klagenfurt, vom 29. Nov. Gestern ist wieder ein Fuhrwesens-Transport und eine beträchtliche Anzahl Packpferde, unter Begleitung eines Kommandos von dem Chevauxlegers-Regiment Graf Nostiz, von hier abgegangen. Am nämlichen Tage trafen einige hundert Mann vom Infanterie-Regiment Hoch- und Deutschmeister hier ein, welche eben so wie die vorerwähnten ihren fernern Marsch heute nach Italien fortsetzten.

Preußen. Im März 1817 und im Juny und July 1818 wurden, wie die preußische Staats-Zeitung meldet, von Antwerpen aus, von den Handlungshäusern Legrelle, Decoquiel und Smets mehrere Briefe mit Diamanten, bestehend in Rosetten und Facetten, zusammen an Werth 25,773 Fl. holländisch oder 12,877 Rthlr. preuß. Kurant über Lüttich, Aachen, Koln, Koblenz, Aschaffenburg, Nürnberg nach Wien abgesandt; der Inhalt dieser Briefe war jedoch weder auf der Adresse noch sonst deta-

riet, sondern sie waren als rekommandirte Schreiben zur Post gegeben worden. Einige von ihnen sind dem Empfänger gar nicht, sondern statt ihres blos die zur nämlichen Zeit abgesandten Avisbriefe, als rekommandirte Schreiben zugekommen; andere waren in Wien, theils mit Steinkohlen-Staub, theils mit Stückchen Siegellak angekommen. Als der Polizey-Behörde zu Köln davon im Anfange des Augusts 1819 zuerst offizielle vollständige Kenntniß gegeben wurde, währte es nicht lange, der gerichtlichen Behörde den dasigen Ober-Post-Sekretär Arnold Götze, 32 Jahre alt, aus Schwelm gebürtig, als der That höchst verdächtig zu bezeichnen; er wurde daher am 20. Aug. d. J. verhaftet und die Kriminaluntersuchung wider ihn eingeleitet, während welcher auch noch der Verhaftete deßhalb gravaminirt wurde, aus einem Briefe des Hauses Lücke in Wesel an Schucht in Königswinter, im Monat July 173 Rthl. in Treforscheinen entwendet zu haben. Unterm 13 Nov. begann nun die öffentliche Kriminalprozedur wider den Götze vor dem Kölner Assisen-Gerichte und wurde bis am 20. Abends bey stets zahlreich anwesenden Zuhörern ununterbrochen Vor- und Nachmittags fortgesetzt. Nach vorheriger Berathung, verurtheilte der königl. Assisenhof den Arnold Götze zu einer 7jährigen Zwangarbeit-Strafe, in eine Geldbuße von 1000 Frks. und in die Kosten.

— Den Student Sichel ist von Wetzlar wieder nach Bonn gebracht worden, wohin sich auch der Hofgerichts-Rath Pape begibt, um gegen die Professoren Arndt und Welker die Untersuchung zu führen.

Würtemberg. Stuttgart, vom 5. Dez Die heutige 81ste Sitzung war zunächst der Berathung der von der Kommission gemachten Anträge zur Ergänzung der Geschäfts-Ordnung gewidmet. So wichtig dieser Gegenstand für die Geschäfts-Behandlung der Kammer selbst ist, so wenig Interesse dürfte er gleichwohl, aus seinem übrigen Zusammenhange gerissen, für das größere Publikum gewähren.

Hamburg, den 28. Novbr. Diesen Morgen sind mehrere Schiffe von hier abgesegelt. Durch den herrschenden Südost-Wind hat das Treibeis in der Elbe ziemlich abgenommen. Bey eintretendem Westwind dürfte man die unterwärts der Elbe befindlichen, bereits auf einige sechzig sich belaufenden Schiffe, hier erwarten.

— Wie schon früher erwähnt worden, hat Frau Amalia Schoppe, geb. Weise, in der Abendzeitung Nr. 211 und 212, einem gewissen P. nacherzählt, daß eine Menge deutscher Gefangenen sich noch im Innern Rußlands befänden, die dort als Leibeigene gehalten, zu Wieder-Aufbauung der durch die Franzosen zerstörten Plätze gebraucht, und streng bewacht würden. Dieser P. ist der in Hamburg ansäßige Pingel; und zur Beruhigung Derer, welche hieben einiges Interesse haben, liefern wir nachstehendes mit demselben abgehaltene Protokoll:

Am 2. November dieses Jahres, Mittags, erschien im Hause des russ. kaiserl. Ministers dahier, der aus dem Holsteinischen gebürtige und in Hamburg ansäßige Heinrich Pingel.

Nachdem ihm von Seiten des Herrn Ministers der Zweck, weswegen er gerufen, mitgetheilt worden, wurde ihm folgende Stelle aus dem Dresdner Abendblatte Nro. 211 und 212, seine angeblich der Frau Doktorin Schoppe allhier gemachte Aussage betreffend, vorgelesen:

„Es befinden sich im Inneren Rußlands noch eine Menge, namentlich deutscher Gefangenen, die daselbst aber wie Leibeigene gehalten, gering genährt, schlecht gekleidet, streng behandelt und ängstlich bewacht werden, damit keiner entspringe. Man gebraucht sie dazu, die von den Franzosen zerstörten Plätze wieder aufzubauen und ähnliche Dienste zu leisten."

Derselbe erklärte, daß allerdings mehrere Deutsche in Rußland zurückgeblieben seyen, dieselben hätten aber freywillig Kriegsdienste genommen und hätten zu Klagen nicht die mindeste Ursache; er selbst habe zuerst im 13ten russisch. kaiserl. Infanterie-Regimente, 3te Komp., und nachher im 17ten Infanterie-Regimente, 3te Komp., als Soldat gedient; er sey, nach Verhältniß, besser gekleidet, als der ingeborne russische Soldat, nach Landessitte gut genährt, auch menschenfreundlich behandelt worden, habe nie Stockschläge bekommen, noch weniger sey er gemißhandelt worden; er habe aber, wie andere russische Soldaten, an der Wiederherstellung der zerstörten Festungs-Werke gearbeitet. Er versicherte demnach, daß die obigen Anführungen der Frau Doktorin Schoppe (welche er überdieß nur flüchtig bey Gelegenheit eines Torf-Einkaufs gesprochen habe) seiner Aussage entgegen und mithin Unwahrheit seyen.

Er gestand ferner, daß er den 11. April dieses Jahres Moskau verlassen, indem er den Fluß, Moskau genannt, durchschwommen, aus Sehnsucht nach seinem Vaterlande, sich selbst ranzionirt habe, und den 3ten August dieses Jahres durch Polen über Riga und Königsberg hier eingetroffen sey.

Nachdem ihm obiges vorgelesen worden, hat er diese Aussage, welche er bereit ist, jederzeit, als der Wahrheit gemäß zu beschworen, eigenhändig unterschrieben. Hamburg, den 2. Novbr. 1820.

(gez.) Heinrich Pingel.

Mit dem Original gleichlautend, der russ. kaiserl. Vicekonsul allhier J. Gorbounkoff.

Frankreich.

Am 30. Nov. fällte endlich, wie gestern erwähnt, das Kassations-Gericht, nach Anhörung der Vertheidigungsrede des Angeklagten und nach 3½stündiger Berathschlagung, seinen Spruch über Herrn Madier de Montjau, welcher im Wesentlichen dahin geht: „In Betracht, daß Herr Madier de Montjau in öffentlichen Schriften Komplotte aufgedeckt hat, die, wenn sie wirklich existirten, die Sicherheit des Staats in Gefahr setzen würden; daß er sich aber weigert, die Beweise davon der Gerechtigkeit zu überliefern, ob er gleich erklärt, in deren Besitz zu seyn; daß er jezt zum erstenmale von einem Eide spricht, der ihn angeblich bindet, daß aber ein solcher, außer den Gränzen der bürgerlichen oder religiösen Funktionen des Angeklagten geleisteter Eid nichts gegen den Willen des Gesetzes vermag und daß Hr. M. de M. daher, wenn er sich aus Irrthum des Gewissens durch denselben gebunden glaubte, alsdann das Stillschweigen beobachten mußte;

daß wenn er im Gegentheil Verbrechen aufdecke, deren Beweis zu liefern er sich zu gleicher Zeit weigerte, er wider die Würde seines Charakters als obrigkeitliche Person handelte und den Gerichtshof, dessen Mitglied er ist, kompromittirte; in Betracht endlich, daß er seit seiner Vorladung durch seine Antwort an Hrn. Portalis und vorzüglich durch die Bekanntmachung seiner vertraulichen Berichte an seine Vorgesetzte, sein Unrecht vermehrt hat, — tadelt der Gerichtshof mit Verweis (censure avec réprimande) den Hrn. Madier de Montjau und verurtheilt ihn zu den Kosten des Prozesses."

Paris, den 30. Novbr. Die heutige Sitzung des Assisenhofes, in Betreff der im Monat Juny stattgehabten Unruhen, begann um halb 11 Uhr.

Einige Polizey-Kommissäre geben zu Protokoll, was sie bey Ausübung ihres Amtes von den Auftritten in den letzten unruhigen Tagen des Monats Junius gesehen haben.

Man hatte unter den versammelten Rotten sowohl Offiziere mit blauen Ueberröcken als auch Studenten bemerkt. Zwey dieser Kommissäre haben nicht nur: Es lebe die Charte! es lebe der Kaiser! sondern auch: es leben unsre Brüder von Manchester! rufen hören.

Bey dem Zeugenverhöre sagte der Gendarme Fabvier aus, daß er auch: Es lebe die Freyheit! rufen hörte. Ein Hr. Garrique, unter den vorgeladenen Zeugen, fing damit an, daß er erklärte: er wüßte, daß er nichts wisse. Später erinnert er sich gesehen zu haben, wie eine Rotte einen Offizier packte und mit Stockschlägen in ihn drang: Es lebe der Kaiser! es lebe die Charte! zu rufen. Ungeachtet der Bemerkungen des Offiziers, daß zwey ähnliche Ausrufungen, nebeneinander gestellt, keinen rechten Sinn hätten, zwang diese Rotte, ihren Weg fortsetzend, doch alle ihr begegnenden Personen, dieselben Ausrufungen vernehmen zu lassen. Andere Individuen sah er, wie sie sich an die Arbeitsleute wandten, um sie zu bewegen, mit ihnen nach Vincennes zu ziehen.

Der Limonadier Bucherat sagte, daß junge Leute einen Hrn. Chambelan bis in seinen Keller verfolgten und ihn: es lebe die Charte! auszurufen zwingen wollten.

Hr. Edme-François d'Arnaud de Musso, Angestellter im Finanz-Ministerium, begegnete auf einem Spaziergange mit seiner Frau einem dieser Volkshaufen, welcher mit entsetzlichem Gebrülle: es lebe die Charte! rief. Einige aus diesem Haufen rotteten sich, aus der vordern Spitze desselben hervortretend, besonders zusammen und sangen: Ah! ça ira! An die Laterne die Aristokraten! Einige Frauen wollten ihnen Bemerkungen machen, worauf sie zur Antwort gaben: es wird so lange nicht gut werden, bis man es ihnen nicht so gemacht (die Bewegung des Kopfabhauens nachahmend.)

Der Brigadier der Gendarmerie, Mauriz Chataignier hatte sich mit 6 Mann in der Straße St. Antoine postirt, als er in deren Nähe lautes Rufen vernahm; er ließ seine Mannschaft scharf laden, mußte sich aber, da die herannahenden Rotten überaus zahlreich waren, in das Wachthaus zurückziehen und dessen Thore verrammeln. Nur die Schildwache, die man vergaß, blieb draußen und wäre bald ein Opfer der Volkswuth geworden. Die Menge richtete sich nach ihr zu, ein Mann aus dem Haufen wollte ihr einen Messerstich beybringen und würde seine That sicher verübt haben, hätte ihn nicht Jemand daran verhindert. Es war der Kabriolet-Führer, Hr. Simon, welcher den Rasenden beym Arme faßte, der darauf entschwand, den er aber, falls er ihn irgendwo sehen sollte, ganz gewiß kennen würde. Unter den anwesenden Angeklagten sey er jedoch nicht.

Der Gendarmerie-Kapitain, Hr. v. Villère, hatte den Auftrag, mit mehreren unter seinem Befehle stehenden Gendarmerie-Pelotons für die Ordnung in den Straßen von Paris zu sorgen. Dieser Offizier ließ seine Truppen, an deren Spitze er sich immer befand, mehrere Angriffe machen; des Säbels durften sie sich jedoch nur im äußersten Falle bedienen. Als am andern Morgen sein Domestique die Stiefelnputzen wollte, fand er an einem derselben ein Loch, von ungefähr 5 Linien, welches vermuthlich mit der Schneide eines Dolches oder Stilets dem Leder beygebracht wurde. Der Kapitain hatte diese Stiefeln mit dem noch daran befindlichen Loche gerade an und da die Herren Geschwornen sowohl als auch die Herren Advokaten die Form des Loches zu sehen verlangten, nahm er eine brennende Kerze in die Hand und durchlief deren Bänke, um ihnen seinen Fuß zu zeigen.

Hr. Lorein streitet gegen ein ähnliches Zeugniß, da der Stiefel seit dem Augenblick, wo der Angriff statt hatte, nicht in den Händen der Justiz geblieben ist, und das Loch, das man jezt daran gewahrt, leicht in dem Hause des Herrn Kapitains hat gemacht werden können.

Der Präsident heißt den Advokaten schweigen, mit dem Bedeuten, daß es ihm unverwehrt ist, diesen Umstand in seiner Vertheidigungsrede anzubringen; für jezt aber ihm bloß erlaubt wäre, von Thatsachen zu sprechen, nicht aber deren Ausleger zu machen.

(Die Sitzung wird auf morgen vertagt)

— Der Moniteur erzählt Folgendes aus Marseille: Eine Matrone in dieser Stadt war eben auf dem Wege, um einen Terno in die Lotterie zu setzen, als die aus Paris eingetroffene Nachricht von dem Tode des Herzogs von Berry sie dermaaßen consternirte, daß sie das Glücks-Spiel vergißt und ohne gesetzt zu haben nach Hause kehrt. Die Nummern werden gezogen und man denke sich das Erstaunen der armen Frau: dieselben 3 Zahlen, welche sie zu setzen schon im Begriffe stand, kommen heraus. Was thut sie? Kaum vernimmt sie die Nachricht von der Geburt des Herzogs v. Bordeaux, als sie ihr Glück auf's Neue versucht und sieh da! der junge Prinz beschert ihr ein Glück, um das sie durch die traurige Ueberraschung bey der Nachricht von dem Tode seines Vaters gekommen; sie gewinnt bey 3000 Franken.

Italien.

Das neapolitanische Parlament besteht aus 1 Kardinal, 19 Priestern, 13 Eigenthümern, 12 Magistrats-Personen, 12 Advokaten, 8 Militären, 6 Personen von hohem Adel, 6 Aerzten, 4 Beamten in Thätigkeit, 2 Pensionirten und 2 Kaufleuten.

Digitized by Google

Bologna, den 27. Nov. Die außerordentliche Spezial-Kommission hat am 18. d. zwey aus Sonnino gebürtige Individuen, welche begnadigt und nach Ferrara verwiesen waren, zum Tode verurtheilt, weil sie sich neuerdings des Straßen-Raubes schuldig gemacht hatten, indem sie den Wagen des Marquis Marescoti anfielen und dabey durch einen Flintenschuß die Tochter desselben tödteten.

Spanien.

Das Journal des Debats bestätigt nun auch die vom Constitutionel mitgetheilte Nachricht, daß der König in seiner Antwort an die permanente Deputation der Cortes sich bereit erklärt habe: „Die außerordentlichen Cortes nach §. 163. der Konstitution zusammen zu rufen, sobald die Deputation ihm die Nothwendigkeit und den bestimmten und einzigen Zweck dieser Maaßregeln werde dargethan haben."

— Es war in der kleinen Stadt Alfayate, an den Gränzen von Portugal, daß Morales mit den Resten seines Haufens gefangen wurde.

Schweden.

Stockholm, den 21. Novbr. In den „Amärkaren" wird angeführt, daß die Finnen für Holz und andre Bedürfnisse jährlich mehr als eine Million Reichsthaler bloß von Stockholm beziehen. Hiebey machen die „Stockholms Posten" die Bemerkung: da die Finnen die schwedischen Zettel nur in Schweden anwenden können, so kaufen sie dafür Wechsel auf der Borse und tragen hauptsächlich zur Verschlimmerung unsers Papier-Geldes bey.

Türkey.

Nachrichten aus Konstantinopel vom 27. Oktober erzählen: „Die Pforte beschäftigt sich, unter russischer Vermittelung, mit dem Plane, das Schicksal der Servier zu verbessern. Sie hat einen Abgeordneten nach Servien gesandt, um die nöthigen Erkundigungen einzuziehn; allein es wird schwer seyn, die Wünsche der Einwohner zu befriedigen. Nicht zufrieden mit dem Anerbieten der Pforte, das auf den Inseln des Archipelagus bestehende Regierungs-System einzuführen, verlangen sie, daß man ihnen statt eines Pascha einen Fürsten ihrer Nation gebe und daß alle in der Provinz wohnende Türken sie zu verlassen genöthigt würden, ohne für ihre zurückzulassenden Besitzungen eine Entschädigung zu erhalten. — Man erwartet zu Konstantinopel den sardinischen Geschäftsträger in Petersburg, Chevalier Brussasco; er soll einen Handels-Traktat mit der Pforte negoziiren. Zu ähnlichem Zwecke ist Hr. Bradish als Abgeordneter der vereinigten Staaten von Nordamerika eingetroffen."

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: Sargines, Oper. Mdlle. Friedl vom National-Theater in Frankfurt als Gast den Sargines.

Königl. Hof-Theater am Isarthor.

Sonnabend: Die Räuber auf Maria Culm.

Sonntag: Hugo Grotius.

3206. Allen Gönnern, Freunden und Verwandten erstatte ich die traurige Anzeige, daß mein innigstgeliebter Gatte, Franz Schwanthaller, Bildhauer, in der Nacht vom 4ten auf den 5ten dieß zum schmerzlichsten Verluste seiner Hinterlassenen verschied. Indem ich mir hiebey die Bitte um fernere Gewogenheit bey Bestellungen an Bildhauer-Arbeiten erlaube, schmeichle ich mir, auch ferner unter der Leitung meines Schwagers, Ant. Schwanthaller, welcher schon während der Krankheit des Verlebten seit 3 Jahren und 4 Monaten die Arbeiten fortsetzte, jederzeit bestens zu genügen.

München den 7. Dezbr. 1820.

Klara Schwanthaller, Wittwe, geb. Lutz, für sich und ihre Kinder.

Kunst-Anzeige.

3204. Bey dem Unterzeichneten ist zu haben:

Eine Folge von vier kolorirten Ansichten ländlicher Wohnungen, aus den Kantonen Luzern, Unterwalden, Bern und dem Lauterbrunen-Thal. querfolio.

Vier mit Sorgfalt und Kunstgefühl ausgeführte Blätter, die geeignet sind, nicht nur der großen Menge zu gefallen, sondern auch selbst den strengern Forderungen der Kunst durch die, gewiß seltene Art der Darstellung zu entsprechen.

Einfach und anspruchlos, wie der Charakter ihrer Bewohner, stellen sich diese freundlichen Wohnungen mit ihren Umgebungen dem Auge dar, und gaben uns ein treues Bild von der Art und Weise des Volkes, das in jenen friedlichen Thälern haußt. Besonders anziehend erscheint das nette Häuschen aus dem Lauterbrunen-Thal, dessen Aeußeres Wohlhabenheit und Eleganz verräth, welche sich nicht minder in dem niedlichen Anzug der artigen Mädchen ausspricht, die sich vor dem Hause beschäftigen.

Wen möchte dieß liebliche Bild nicht an Geßners Wunsch, oder an Claurens Mimili erinnern?

Der Preis dieser vier Blätter ist 33 fl.

J. Waldherr,
Inhaber der Helmischen Kunsthandlung.

3193. (3.c) Versteigerung.

Montag den 11ten Dezember wird in der Behausung des Herrn Grafen Bottmer auf dem Promenadeplatze Nro. 1461, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, eine Quantität sehr feiner Weine gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Sie bestehen in Bordeaux, Medoc, Sauterne, La Romanée, Richebourg, Volnay, Champagner, Johannisberger, Rüdesheimer, Geisenheimer, Laubenheimer, Liebfrauenmilch und Würzburger. Dann eine Parthie italienischer Liqueurs von verschiedenen Sorten, nebst einem Staatswagen, einer Chaise, einem Schweizerwagen mit mehreren Sitzen und Kasten, plattirte und ordinäre Pferdgeschirre. — Wozu Kauflustige eingeladen sind.

Weihnachts- und Neujahrs-Geschenke.

610. (5. b) Die Jos. Lindauer'sche Buchhandlung (Kaufingergasse 1614) zeigt einem geehrten Publikum hiedurch ergebenst an, daß bey ihr eine Auswahl der vorzüglichsten Kinderschriften, Bilder- und A B C Bücher aller Art und für jedes Alter, Kinder- und Gesellschafts-Spiele; auch Schriften für Erwachsene in den geschmackvollsten Einbänden, so wie alle Almanache in ordinären und Prachtausgaben zu haben sind.

Berichtigung.

In der gestrigen Zeitung ist in der Anzeige Nro. 3184 die Unterschrift: Ravizza, statt: Bavizza, zu lesen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

gegen Erlegung des halbjährigen Preises beygegeben. Die politische Zeitung erscheint alle Tage, ausgenommen die Sonn- und hohen Festtage. Der jährliche Preis dafür beträgt 6 fl.

Auswärtige haben auf die politische Zeitung bey den nächstgelegenen Postämtern die Bestellung zu machen, für welche das königliche Ober-Postamt in München die Haupt-Expedition übernommen hat. Briefe, Beyträge und Inserate sind unter der Adresse: An das Komtoir der königlich-baierischen privilegierten politischen Zeitung in München, einzusenden.

Zugleich werden alle Herren Abonnenten dieser Zeitung gebeten, den halbjährigen Betrag für dieselbe gütigst zu berichtigen.

Peter Philipp Wolf's Wittwe.

Deutschland.

Oesterreich. Die Augsb. allg. Ztg. enthält Folgendes aus **Wien**, vom 3. Dez. Man erwartet JJ. MM. den Kaiser und die Kaiserin den 12. und Se. Maj. den Kaiser von Rußland den 17. d. in Wien. Seine Durchl. der Fürst Metternich soll nebst den übrigen Ministern Troppau den 7. d. verlassen. — Dem Vernehmen nach ist es nun sicher, daß der General der Kavallerie, Baron Frimont, das Kommando der gegen Neapel bestimmten Expeditionsarmee erhalten hat. Allein trotz allen diesen Vorkehrungen glaubt hier ein großer Theil des Publikums noch immer nicht an die Gewißheit einer feindlichen Invasion Neapels. Soviel ist freylich jetzt wahrscheinlich, daß unsre Armee, wenn auch die gemachten Anträge von Neapel verworfen werden sollten, nicht vor Ende Januars über den Po setzen wird. — Es bestätigt sich, daß dem König Ferdinand von Neapel neben andern Vorschlägen auch der gemacht worden ist, daß er sich

die wenige ihres gleichen irgendwo findet, dann durch schöne öffentliche und Privatgärten gesorgt. Die Pflasterung besteht seit undenklichen Zeiten und ist in mancher Rücksicht besser als in vielen Städten mit berühmten Namen. In der Stadt Troppau, als der Hauptstadt im J. K. Antheil Schlesiens, ist der Sitz des k. k. schlesischen Merkantil- und Wechsel-Gerichts, des k. k. Kreis-Amts und Kreis-Kriminal-Gerichts des Bankal-Inspektorats, des ständischen Kollegiums und der öffentlichen Kassen, eines Militär Divisions-Kommando's, sammt vier Militärspitäler; sie hat außer einem zahlreich besuchten Gymnasium eine Haupt-Schule, ein allgemeines Krankenhaus, ein artiges Musäum, welches Ihre Majestäten, der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich und viele hohe Personen mit Wohlgefallen besuchten. Eben in dem Hause des ständischen Kollegiums haben Ihre Majestäten von Oesterreich eine Reihe von 17 Zimmern des ersten Stocks, so wie neunzehn des dritten Stocks für den Hofstaat die auf kurze Zeit erforderliche Wohnung gefunden.

quien, die Wunder, die sie bewirkt und die Schenkungs-Urkunde der Ritter sind dem Erzbischof von Paris vorgelegt worden, welcher deren Aechtheit anerkannt und demnach erlaubt hat, daß sie zur Anbetung der Gläubigen ausgesetzt werden.

— Ein Garde du Corps des Grafen Artois, Namens Desforges, wurde am 1. Dez. Morgens um 3 Uhr von drey Unbekannten auf der Rue de l'Université niedergeworfen und schwer verwundet. Die Meuchelmörder riefen dabey aus: „Es ist wenigstens gewiß Einer von den Brigands, von den Garden des Herzogs von Bordeaux!" Das Leben des Ungefallenen scheint nur dadurch gerettet worden zu seyn, daß die Mörder durch ein Geräusch vertrieben wurden.

— Aus Hrn. Madier de Montjau's Vertheidigung bey seinem zweyten Erscheinen, am 30. Nov., vor dem Kassationsgericht, dessen Spruch wir bereits mittheilen, heben wir einige historische Angaben aus. Zuerst führt er an, daß es ihm 1815, als in Nismes der Bürger-Krieg dem Ausbruch nahe war, geglückt sey, zwischen beyden Partheyen einen Waffenstillstand zu bewirken, der noch viel schrecklicheres Blutvergießen, als bereits geschehen, verhinderte und doch habe man diese verdienstliche Handlung, wobey er sein Leben gewagt, verläumdet, weil er den Mördern dadurch den Vorwand eines bewaffneten Widerstandes der Verfolgten benommen; er habe sich in die Cevennischen Gebirge flüchten müssen, wo ihm die Protestanten vorgeworfen hätten, er habe ihre Brüder durch den Waffenstillstand einem Feinde ohne Treue und Glauben überliefert. Als der heldenmüthige Graf Lagarde in Nismes die Ruhe wieder herzustellen suchte, sey er dahin zurückgekehrt, bald aber sey Lagarde gemeuchelmordet worden und er selbst habe hören müssen, daß angesehene Beamte den Meuchelmörder Boissin entschuldigt hätten. Noch mehr habe er die Erbitterung der Faktion gegen sich gereizt, als er verhindert habe, daß der schreckliche Mörder Trophemy nicht öffentlich als Zeuge gegen unschuldige Gefangene habe auftreten dürfen. Der König habe zum Zeichen der Billigung seines Betragens ihm den Orden der Ehrenlegion verliehn und die Rede des Groß-Siegel-Bewahrers am 23. März habe die Faktion zum Schweigen gebracht. Aber nach der Ermordung des Herzogs von Berry, am 13. Februar, sey der schreckliche Mörder Trestaillon wieder erschienen und habe alle Protestanten, als Mitschuldige Louvel's, zu ermorden gedroht. Damals habe er Kenntniß bekommen von den Cirkularien Nro. 34 und 35; er dürfe aber die Personen, welche ihm dieselbe mitgetheilt, nur nennen, wenn die Verfasser der geheimen Note zur Strafe gezogen würden; denn von ebendenselben kämen auch die Cirkularien. Ohne dieses eidlich bekräftigte Versprechen hätte man ihm die wichtigen Notizen nicht anvertraut. Er berief sich dabey auf ein Beyspiel aus der Zeit Ludwigs XIV., wo der Präsident Lamoignon auf ähnliche Art ihm anvertraute Papiere nicht ausliefern wollte, und Ludwig XIV. zu seinen Gunsten entschied: „daß er das gegebene Ehrenwort halten und die Papiere an den Gerichtshof, der sie verlangte, nicht ausliefern sollte." — In der Replik des Generalprokurators Mourre bemerkt man folgende, etwas räthselhafte Stelle: „Alle Ihre Rechtfertigungsgründe halten nicht Stich. Sie verlangen eine gerichtliche Verfolgung des Verfassers der geheimen Note. Wohlan, erfahren Sie, daß der Verfasser in Ihrem Sinne gerichtlich verfolgt worden ist, daß dieser Verfasser der geheimen Note, oder ihr angeblicher Verfasser sich erkläret hat; seine Erklärungen genügten der Justiz und alle weitere gerichtliche Verfolgung wurde eingestellt." — Graf Lally-Tolendal, Pair von Frankreich, soll, nachdem er Hrn. Madier gehört, gesagt haben: „Ich kann über den Grund der Frage nicht urtheilen; aber unmöglich kann man mehr Talent und mehr Edelsinn zeigen."

Spanien.

Madrid, den 23. Novbr. Vorgestern Nachmittags um halb 4 Uhr kamen JJ. MM. der König und die Königin, so wie JJ. KK. Hoheiten die Infanten in dieser Hauptstadt an.

— Die Madrider offizielle Zeitung enthält ein Schreiben des politischen Chef von Avila an den Seeminister vom 15. Nov., worin gemeldet wird, daß Morales mit seiner kleinen Bande theils dis-, theils jenseits der portugiesischen Gränze arretirt worden seyen. Morales und ein Kapitain sind nach Almeida gebracht wo sie sich noch befinden. Ein portugiesischer Soldat sey bey diesen Arretirungen getodtet worden.

— Das Handbillet, wodurch der König dem Generallieutenant Carvajal seine Ernennung zum Generalkapitain von Madrid bekannt machte, war so abgefaßt: „Du wirst den Augenblick das Kommando der Provinz und der Stadt Madrid übernehmen. Ich gebe, durch denselben Kourier, dem Vigodet von diesem Befehle Kenntniß, weil es so will dein König und Herr." (Tu Rey y Sennor.) — Der Präsident der permanenten Deputation, Don Manuel Torrero, ist ein geachteter Priester. Er, Quiroga und der Volksredner Gariano, bewirkten vorzüglich durch ihre Anreden an das Volk und durch ihren persönlichen Einfluß, daß der Zug nach dem Escurial unterblieb. Viel trug dazu auch die von Gariano im Klub zur Fontana d'Oro verbreitete Nachricht bey, daß die Minister sich mit Riego aussöhnen und über die Verirrungen eines Augenblicks den Schleyer des Vergessens werfen würden und daß derselbe zum General-Kapitän von Catalonien (Barcellona) ernannt sey.

Spanisches Amerika.

In den Zeitungen von Buenos-ayres befindet sich das Manifest der spanischen Cortes an die Amerikaner, und die übrigen Dekrete des Königs von Spanien, ohne Bemerkungen abgedruckt. Briefe von daher geben diesen Umstand für einen Beweis des immer mehr um sich greifenden Wunsches der Einwohner, sich, der ewigen Partheyzwiste müde, wieder mit dem Mutterlande zu vereinigen. Zu Montevideo soll dieselbe Stimmung herrschen, und der portugiesische General Lecor die größte Mühe haben, die durch Spaniens Wiedergeburt elektrisirten Einwohner im Zaume zu halten. (Die aus Cadiz unlängst

ausgelaufene Flotte, angeblich aus 7 Fregatten und 23 Transportschiffen mit Truppen bestehend, war der nordamerikanischen Brigg the Brothers im atlantischen Meere begegnet. Sie nahm eine südwestliche Richtung, und könnte daher nach Buenos-ayres bestimmt seyn.)

Portugal.

Der französische Moniteur und die übrigen Pariser ministeriellen Zeitungen vom 2. Dez. melden: „Die von einem Theile der Offiziere der Armee von Oporto am 11. Nov. zu Lissabon bewirkte Militärrevolution, hat glücklicherweise bereits am 18., ohne Blutvergießen, durch eine Art von Contrerevolution, die man der guten Stimmung der Armee selbst und der weisen Standhaftigkeit aller Bürgerklassen verdankt, ein Ende genommen. Die Offiziere der Armee erklärten und unterzeichneten in ihrer Protestation gegen die Ereignisse vom 11., daß die Einmischung des Militärs in Regierungsakte gesetzwidrig und ein gefährliches Beyspiel sey. Demzufolge hat sich die neue Junta zurückgezogen und die am 11. abgesetzte wurde wieder installiert. Man erwartet den Kronprinzen. es scheint die Revolution vom 11. habe zur Absicht gehabt, den Resultaten seines nahen Eintreffens in Europa zuvorzukommen.

— Die Ereignisse zu Lissabon in den Tagen vom 11. und 16. Nov. fangen allmählig an sich aufzuklären. Der französische Moniteur enthält zwey Schreiben aus jener Hauptstadt vom 12 und 18. Nov., welche im Wesentlichen Folgendes erzählen: „Die provisorische Regierungs-Junta hatte bekanntlich die außerordentlichen konstituirenden Cortes auf den 6. Jan. zusammenberufen. Das deßhalb erlassene Wahlregiment, welches ein fast allgemeines Wahlrecht zugesteht, scheint im Innern der Junta selbst eine starke Opposition gefunden zu haben und diese soll nahe daran gewesen seyn, die alte Wählart nach den drey Ständen durchzusetzen. Diese Opposition, die bevorstehende Rückkehr des Kronprinzen und die Langsamkeit in Zusammenberufung der außerordentlichen Cortes, scheint den Staabsoffizieren des Heeres von Oporto Besorgnisse eingeflößt zu haben; sie wünschten die spanische Konstitution sogleich verkündigt zu sehen und beschlossen deßhalb in einer Zusammenkunft am 11. fünf Glieder der Junta, die ihnen als zu gemäßigt verdächtig waren, ausstoßen zu machen. Zu dem Ende umringten sie denselben Tag noch den Sitzungspallast der Junta, unter dem Vorwande einer Musterung des Heeres von Oporto mit Truppen und Kanonen. Der Obrist Cabreira ließ den Soldaten einen Tagsbefehl vorlesen, worin er sagte: „Die Junta wolle die Revolution nicht vorwärts schreiten lassen; es säßen Heuchler darin, welche dem konstitutionellen Systeme im Herzen abgeneigt wären; man müsse sie ausstoßen und um Portugals künftiges Loos nicht länger unentschieden zu lassen, sogleich die spanische Konstitution verkündigen." — Die Soldaten beobachteten ein tiefes Schweigen. Etwas bestürzt über diese Kälte eilten Cabreira und seine Anhänger in den Sitzungs-Pallast und nahmen in einem Zimmer neben dem Sitzungssaale Platz. Mittlerweile kam auch Supelveda, der Gründer der Revolution von Oporto, hinauf; er war mit seiner Division auf einem andern Platze aufgestellt worden und wußte nichts von dem Komplotte. Er erklärte sich nachdrücklich gegen den Staatsstreich, den die Offiziere ausführten und sie hatten alle Mühe, ihn nur zu einigen Zugestehungen zu vermögen. Seine Opposition bewirkte wenigstens, daß die fünf Glieder, welche die Offiziere ausstoßen wollten, in ihrem Platze blieben und seiner Mäßigung verdankte man, daß dieser Tag unblutig vorüber ging; denn er hat großen Anhang in mehreren Regimentern, die, wenn er es wollte, seine Opposition mit den Waffen unterstützt hätten. Ganz Lissabon erkennt dankbar seine Klugheit. Während dieß im Zimmer vorging, wo die Offiziere saßen, hielt die Junta in ihrem Saale geheime, mehrstündige Berathung. (B. f.)

Dänemark.

Kopenhagen, vom 28. Novbr. Alle Gläubiger des Konferenz-Rathes Birch, die theils ächte, verfälschte oder gemißbrauchte Obligationen in Händen haben, sind nunmehr von der Direktion für die Staats-Schuld und den sinkenden Fonds einberufen worden, um dafür Recepissen zu erhalten, welche mit 4 Prozent verzinset und ihnen nach den Umständen der Finanzen im Verhältniß der Größe ihrer Foderungen bezahlt werden sollen.

— Dem Polizey-Direktor und einem Assessor des Hof- und Stadt-Gerichts sind, dem Vernehmen nach, die nähere Untersuchung in Betreff des Dr. Dampe übertragen worden.

Miszellen.

München, den 10. Dezbr. Vorgestern sind endlich nach einer vierjährigen Abwesenheit die beyden Mitglieder der hiesigen Akademie der Wissenschaften, die Hrn. Doktoren Spix und Martius, nach vielfach bestandenen Mühen und Gefahren von ihrer brasilianischen Reise wieder dahier eingetroffen. Sie brachten zwey junge Wilde, beyderley Geschlechtes, mit sich.

Nach Aussage dieser beyden Reisenden sollen die Kinderblattern in den von ihnen besuchten amerikanischen Gegenden die größten Verheerungen anrichten. Es konnte bis jetzt den Bemühungen der brasil. Regierung noch nicht gelingen, den Gebrauch der Kuhpocken daselbst einzuführen. Die Wilden, unter welchen die Hrn. Spix und Martius einige Monate lebten, haben eine so harte Haut, daß die Blattern gar nicht recht herausbrechen können, daher dann die Blattern Feuchtigkeit die innern Organe verstopft und die Unglücklichen, welche auf diese Weise zu Tausenden umkommen, erstickt.

Da wir die beyden Wilden, welche diese Herren mitbrachten, noch nicht gesehen, so theilen wir unsern Lesern folgende Beschreibung derselben aus dem Journal de Paris vom 3. Dezbr. mit: Diese Wilden, heißt es daselbst, gehören ganz verschiedenartigen Völkerschaften an. Die des jungen Mädchens ist eine menschenfressende. Der junge Indier ist aus der Familie des Oberhauptes einer Horde, welche sich schon mehr den europäischen Besitzungen näheret. Beyde jungen Indier sind klein von Wuchs und kupferbraun; sie haben schwarze, rauhe, flatternde Haare; ihr ganzer Körperbau ist sehr materiel; ihre Gesichtszüge sind ohne Ausdruck; sie verhalten sich gleichgültig gegen alles, was sie sehen; für die Kälte sind sie äußerst empfindlich. Das junge Mädchen hat die Nasenlöcher auf beyden Seiten durchstochen, [illegible]

Ringe daran hängen zu können; der Knabe hat die Lippen ringsherum schwarz tatowirt.

— Vergangenen Freytag ist die berühmte Sängerin Mariana Sessi-Nattory *) hier angekommen.

Es gibt jetzt, außer Italien, nur drey eminent große und deßwegen überall mit Enthusiasmus aufgenommene Sängerinnen, nämlich: die Damen Borgondio, Catalani und (Mariana) Sessi. Made. Campi ist eine Polin.

— In dem am verflossenen Montag den 5. Dezbr. stattgehabten Konzerte hatten wir das Vergnügen, Fräulein Mayer die bekannten äußerst schweren Variationen über den Alexander-Marsch (komponirt von Hrn. Moscheles) spielen zu hören. Die junge Künstlerin gab Beweise eines ungemeinen Musik-Talentes, indem sie die vorkommenden Schwierigkeiten mit einer, zumal in ihrem Alter sehr seltenen Virtuosität überwand und sich dadurch einen überaus glänzenden Beyfall erwarb. — Bey dieser Gelegenheit darf nicht übergangen werden, auch des Instrumentes, worauf Fräulein Mayer spielte, zu erwähnen. Es ist von dem hiesigen Hrn. Baumgärtner **) verfertigt und zeichnet sich durch eine Vortrefflichkeit aus, welche den besten Wienerflügeln nicht nur nichts nachgibt, sondern sie, nach dem Urtheile sachkundiger Männer, in mancher Hinsicht noch übertrifft.

— Hr. Alexander Bouchet, ehemaliger Kapellmeister König Karls IV. von Spanien, ein vortrefflicher Violinspieler, ist mit seiner Gattin, Madame Celeste Bouchet, ersten Harfen- und Klavier-Spielerin am spanischen Hofe, auf ihrer Reise nach Wien, nachdem sie in vielen großen Städten durch ihr Spiel allgemeinen Beyfall erregten, hier angekommen.

Beyde werden sich am 13. d. M. in einem großen Vokal- und Instrumental-Konzerte im neuen K. Hof- und National-Theater hören lassen.

*) Wir bitten unsre Leser, dieselbe von der Sgra. Teresa Sessi, die kurz nach der Eröffnung des neuen Schauspiel-Hauses als Königin der Nacht in der Zauberflöte hier auftrat, zu unterscheiden.

**) Wohnhaft vor dem Karlsthore Nr. 1299.

Kurse:

Baierische Staats-Papiere. Augsburg den 7. Dezbr. Obligationen à 4 0/0 Br. 99¼. Detto à 5 0/0 Br. 81. Land-Anlehen Br. 87½. Hypoth. Anweisung Br. 80. Geld 77. Lotterie-Loose. A — D à 4 0/0 Br. 90. Detto E — M à 4 0/0 Br. 86. Detto unverzinsliche Br 76.

Wien. Am 5. Dezbr. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 71 15/16; Conventionsmünze pCt. 250.

Bekanntmachung.

Gemäß allerhöchsten Befehls vom 22. v. M. und hierüber erfolgter gnädigster Regierungs-Entschließung vom 28. dessiben Monats ist unverzüglich zur Militär-Auswahl der Altersklasse 1799 zu schreiten; es wird daher künftigen Mittwoch den 13. dieses Monats die Loosung der Konskriptionspflichtigen vorgenommen.

Alle militärdiensttauglichen Jünglinge der Altersklasse 1799, so wie die in dieselbe Verwiesenen haben daher, wenn sie gleich die vorläufige Befreyung oder Reservestellung ansprechen, am obenbestimmten Tage Vormittags 9 Uhr im diesseitigen Konskriptions-Büreau Nro 189 im Thale persönlich zu erscheinen, oder Jedermann, der für sie loosen zu bevollmächtigen.

Sämmtliche Militärpflichtige, ihre Eltern und Anverwandten werden zugleich aufmerksam gemacht, daß alle betreffenden Konskribirten, auch ohne namentlich vorgeladen zu seyn, sich hiebey einzufinden, oder im Falle begründeter Abwesenheiten vertreten werden müssen, widrigen Falls sie die im Konskriptions-Gesetze ausgesprochene Nachtheile treffen würden.

München, den 9. Dezbr. 1820.

Königl. baier. Polizey-Direktion München und Magistrat der Haupt- und Residenz-Stadt München.

v. Stetten, Polizey-Direktor. — v. Mittermayr, Bürgermeister.

*) In der Beylage zum gestrigen königl. Polizey-Anzeiger, diese Bekanntmachung betreffend, ist in einigen Exemplaren die Nro. des Konskriptions-Bureau, statt: 198, zu lesen: 189.

3208. **Bekanntmachung.**

Künftigen Mittwoch den 13. und Samstag den 16. dieses früh 10 Uhr, sollen mehrere zum Militär-Dienst untaugliche Pferde öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wo sich Kaufslustige auf dem hiesigen Anger einfinden können.

München, den 9. Dezbr. 1820.

Die Oekonomie-Kommission des königl. Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillons.

Kolbeck, Major.

3201. (2. a) Donnerstag den 14. dieß Monats früh 9 Uhr wird bey den Militär-Baraquen an der Friedrichsstraße eine große Quantität Pferde-Dünger versteigert.

München, am 6. Dezbr. 1820.

1386. (3. a) **Dienst-Gesuch.**

Ein in den Geschäften eines Landgerichts-Oberschreibers wohl erfahrner, und vorzüglich mit dem Taxwesen sehr vertrauter Mann, der über seine Brauchbarkeit, so wie über seine Rechtlichkeit und Treue sich genügend ausweisen kann, wünscht unter annehmbaren Bedingungen die Stelle eines Landgerichts-Oberschreibers zu erhalten. Näheren Aufschluß ertheilt auf portofreye Briefe die Redaktion dieses Blattes.

3172. In der Lindauer'schen Buchdruckerey, in des K. Oberst-Ceremonienmeisters Karl Grafen von Rechberg Hauß Nro. 1184 an der Brunngasse, sind alle Sorten Quart-, Stock- und Wandkalender, gebunden und ungebunden, so wie in allen Buchbinder- und Bilder-Läden für die bekannten billigen Preise zu haben.

3119. (3. b) Wer in der Nähe der Stadt einen Garten zu vermiethen gedenkt, beliebe sich in diesem Blatte zu melden.

3138. Zu verkaufen: Poetische Schriften von J. W. Jacobi. 6 Bde. 2 fl. — Lavaux's Schriften. A. d. Franz. 8 Thle. 2 fl. 36 kr. — Histoire de la guerre des Juifs contre les Romains, par Flavius Josephus. Traduite par M. d'Andilly. Bruxelles 1705. Avec un grand nombre de très-belles Fig. II Vol. (8) 3 fl. 30 kr. — Fr. H. Jakobi's Werke. 2 B. 1812—15. (Schriftp. 2 Bde noch ganz neu) 8. 4 fl. 30 kr. Tischreden Dr. Mart. Luthers. Frankf. a. M. 1570. Fol. 2 fl. 24 kr. D. Red.

3065. (f) In der Schwadinger-Straße ist eine Stiege hoch rückwärts ein sehr schönes Zimmer zu verstiften und sogleich zu beziehen. D. Red.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Beylage zu Nro. 293 der politischen Zeitung.

Amortisations-Dekret.

3144. (3. b) Die Kaufmanns Wittwe Elisabeth Strohhammer dahier stellte am 1. July 1816 unter der Handels-Firma: Franz Xaver Strohhammer, einer Sola-Wechsel ad 3000 fl. Conventions-Münze an die Ordre der Wittwe Agatha Dillmore aus.

Da dieses Wechselgeschäft rückgängig wurde, der Wechsel aber unwissend wie zu Verlust ging, so wird der Inhaber desselben hiemit aufgefodert, binnen 6 Monaten a dato diese Wechsel-Urkunde dießorts vorzuzeigen, außer dessen dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Den 24. Novbr. 1820.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Direktor.

Zeiller.

3180. (2. b) Bekanntmachung.

Nepomuk Ziegler, Rittmeister im k. b. Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillon, starb am 15ten d. M. mit Hinterlassung eines Testaments.

Wer aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche an dessen Verlassenschaft zu haben glaubt, wird aufgefordert, dieselben innerhalb 30 Tagen vom Tage der Einrückung bey unterzeichneter Behörde um so mehr anzubringen, als nach Verfluß dieses Termins rechtlicher Ordnung nach weiters in der Sache verfahren wird. München den 30. Novbr. 1820.

Das

K. b. Artillerie- und Armee-Fuhrwesens-Bataillons-Kommando.

Rops, Major.

Hager, Aktuar.

3205. (2. a) Proklama.

Bombardeur 1ter Klasse Ignaz Reiter aus Neumarkt, Lgg. Mühldorf im Isarkreise gebürtig, verstarb den 29ten November d. J. im hiesigen Militär-Haupt-Lazarethe, ohne letztwillige Dispostition mit Hinterlassung eines ausgemachten Vermögens von 200 fl. und eines Monour-Guthabens von 10 fl. 5 kr. 4 hl. Man fordert demnach hiemit alle diejenigen auf, welche an seinen Nachlaß aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, sich binnen 30 Tagen bey der unterzeichneten Behörde um so mehr zu melden, als nach Ablauf dieses Termins in der Verhandlung dieses Nachlasses weiter vorgeschritten werden wird.

München den 6. Dezember 1820.

Königl. baier. Artillerie-Regiments-Kommando.

Halder, Oberst und Kommandant.

Reitmayr, Aktuar.

3195. (3. b) Bekanntmachung.

Nach einer unterm 22. November d. J. von der königl. Regierung des Isarkreises an die unterfertigte königl. Behörde erlassenen, höchsten Entschließung sollen aus dem hiesigen königl. Holzgarten 500 Klafter Buchen-Trift à 11 fl. und 500 Klafter Fichten-Trift-Holz à 7 fl. zum Verkaufe gebracht werden. — In Folge dieser Entschließung werden die Kauflustigen eingeladen, sich mit ihrem Bedarf bey dem dießseitigen Amte zu melden, und die Anweisung zur Abgabe gegen baare Bezahlung der bemerkten Preise zu erholen.

Actum den 5. Dezbr. 1820.

Königl. baier. Hof-Holzgarten-Inspektion München.

Berüff, Inspektor.

3164. (3. b) Bekanntmachung.

Einem allerhöchsten Reskript vom 23. Oktober l. J. zu Folge, sollen sämmtliche Apertinenzien der Bleystift-Fabrike zu Oberenzell, welche bereits unter dem 8. August l. J. durch das königl. Rentamt Wegscheid einer Licitation unterworfen worden, jedoch wegen zu geringer Konkurrenz nicht losgeschlagen werden konnten, nunmehr einer neuerlichen öffentlichen Versteigerung aufgelegt werden, zu welcher Tagfahrt auf den 12. Hornung in dem Geschäfts-Lokale dieser Fabrike in Oberenzell anberaumt ist. Die Versteigerungs-Objekte bestehen:

I. In den Vorrichtungen zum Behufe der Bleystift-Fabrike. Diese sind ausser den gewöhnlichen Werkzeugen:

a) eine vollständige Schlämmanstalt, um die benöthigten Betriebs-Materialien von den fremden Beymengungen zu reinigen.

b) eine Massamühle, um diesen Materialien den höchsten Grad der Feinheit zu geben.

c) eine Presse, wodurch eine Quantität Stiftmasse in kurzer Zeit nach allen erforderlichen Dimensionen der Stifte mit sehr geringen Kosten erzeugt werden kann.

d) eine Schneidesäge um die zum Stiftholze erforderlichen Brettchen zu schneiden.

e) zwey Ruthhobel-Maschinen, wodurch jene Brettchen mit der größten Schnelligkeit und Genauigkeit nach den bestimmten Dimensionen ausgenuthet werden.

Die Massamühle, die Schneidesäge und die Ruthhobel-Maschinen werden durch Wasser getrieben.

II. In der dortigen Mahlmühle, die Untermühle genannt, in welcher dermalen die Bleystift-Fabrike angelegt ist.

Diese Mühle hat zu allen Zeiten für drey oberschlächtige Mahlgänge zu einem Strampf-, Säge- und Schleifwerke, wozu sie auch berechtigt ist, hinlängliches Aufschlagwasser.

Sie besteht in dem Wohngebäude mit Stallungen, Stadel, Keller und Gartenplätze, einem Schlämmgebäude mit seinen Vorrichtungen, dann Feld- und Holzgründen, beyläufig 8 Tagwerk.

Die Versteigerung der sämmtlichen hier vorgezeichneten Gegenstände aber soll in der Art statt finden, daß

Erstens. Die Maschinen und Werkzeuge der Bleystift-Fabrike.

Zweytens. Die Vorräthe.

Drittens. Die Gebäude und Grundstücke mit den Mühl-Gerätschaften jeder Posten für sich besonders.

Viertens endlich der ganze Komplex zum Aufrufe gebracht werden soll. Im Falle sich ein Käufer findet, welcher die be-

Filed Dec. 31, 1930

Inventor
Attorney

UNITED STATES PATENT OFFICE

[illegible]

[illegible] Dec. 31, 1930, Serial No. [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] [

3097. (2. b) **Amortisations-Dekret.**

Nachdem von den nachstehenden zwey Hofkriegszahlamts-Kapitalien pr. 1000 fl. und 500 fl. die Schuldurkunden verloren gegangen sind, so werden zu Folge gnädigsten Reskripts, ddo. 26. Septbr. d. J., die gegenwärtigen allenfallsigen Besitzer derselben hiemit aufgefodert, in Zeit 6 Monaten den rechtlichen Besitz derselben genügend nachzuweisen, als widrigenfalls, nach Umlauf dieser Zeitfrist die besraglichen zwey Schuldurkunden für amortisirt erklärt werden.

Den 9ten Novbr. 1820.

Königl. baier. Landgericht Erding.

v. Inama, Landrichter.

Nro. der Urkunde	Namen des Debitors	Namen des Gläubigers	Zeit der Aufnahme Jahr	Mon.	Tag	Causa debendi	Hypothek	Stipulirte Verfall-Zeit	Betrag des Kapitals fl.	kr.	Zinsfuß pCt.	Zins-Verfallzeit Monat	Tag
ohne	Churfürst Maximilian Joseph	Altenerding die Pfarrkirche u. Lo-kirchen die Filial-Kirche, letztere mit 100 fl.	1771	Okt.	8.	Wegen einiger sich ergebenen Zufällen	Alle baierische Kameral-Einkünfte.	Nach Nothdurft der Darleiher	400	—	3	Oktbr.	8.
dto.	dto.	Kirchasch, Filial-Kirche	1771	Okt.	8.	ingleichen	ingleichen	ingleichen	100	—	dto.	Oktbr.	8.
dto.	dto.	Hörgersdorf, Filialkirche	1771	Okt.	8.	dto.	dto.	dto.	200	—	dto.	dto.	dto.
dto.	dto.	Hofkirchen, Pfarr-Kirche	1771	Okt.	8.	dto.	dto.	dto.	100	—	dto.	dto.	dto.
dto.	dto.	Langengeisling, Pfarrkirche	1771	Okt.	8.	dto.	dto.	dto.	100	—	dto.	dto.	dto.
dto.	dto.	Geucking, Filial-Kirche	1771	Okt.	8.	dto.	dto.	dto.	100	—	dto.	dto.	dto.
dto.	dto.	Haselbach, Filial-Kirche	1771	Sept.	21.	dto.	dto.	dto.	60	—	dto.	Septbr.	21.
dto.	dto.	Kirchötting, Filialkirche	1771	Sept.	21.	dto.	dto.	dto.	30	—	dto.	dto.	dto.
dto.	dto.	Geisbach, Filial-Kirche	1771	Sept.	21.	dto.	dto.	dto.	130	—	dto.	dto.	dto.
dto.	dto.	Angerskirchen, Filialkirche	1771	Sept.	21.	dto.	dto.	dto.	70	—	dto.	dto.	dto.
dto.	dto.	Gedensbach, Filialkirche	1771	Sept.	21.	dto.	dto.	dto.	40	—	dto.	dto.	dto.
dto.	dto.	Wambach, Bruderschaft	1771	Sept.	21.	dto.	dto.	dto.	50	—	dto.	dto.	dto.
dto.	dto.	Auerbach, Filial-Kirche	1771	Sept.	21.	dto.	dto.	dto.	50	—	dto.	dto.	dto.
dto.	dto.	Goldern, Filial-Kirche	1771	Sept.	21.	dto.	dto.	dto.	35	—	dto.	dto.	dto.
dto.	dto.	Holzen, Filialk.	1771	Sept.	21.	dto.	dto.	dto.	35	—	dto.	dto.	dto.
								Zusammen	1500	—			

296. In allen Buchhandlungen, und bey C. A. Fleischmann in München ist zu haben:

Das erste Gebets- und Andachts-Büchlein der Kindheit, von J. A. C. Löhr. Mit 1 Titelkupf. Leipzig, bey Gerhard Fleischer. 1821. 1 fl. 12 kr.

Unsere lieben Kleinen möchte der Verfasser gern früh zu Gott hinführen, und ihr Herz recht innig, und fürs ganze Leben dauernd und aushaltend, mit ihm in Bekanntschaft bringen. Er ist des Glaubens, das Gebet gebe für sie dazu den sichersten und leichtesten Weg, und schütze und verwahre zugleich ihre Herzen gegen alle Verderbnisse in der Welt und durch die Welt. — Zu dem, was das: Leben in Gott: genannt werden muß, und zu allem Guten und Schönen, was daraus heraufblüht, möchte er die lieben Kinder gern hinführen. — Das allein hat er gewollt, nicht aber einen herzverderblichen Frohndienst aus dem

Beten machen. — Alle festlichen Zeiten und alle Zustände, die das Herz ergreifen, sind benutzt, und es hat daher das Büchlein eine Reichhaltigkeit erlangt, die eine mannichfaltige Anwendung nach Gewohnheit, Zeit und Umständ gestattet. Der Verfasser hat übrigens den Wunsch gehegt, es möchte dieses Büchlein in eine nähere Verbindung mit der, sattsam sowohl bekannten als empfohlenen, Familie Oswald, möchte gebracht werden.

Für Prediger und Religions-Freunde.

3150. So eben ist erschienen, und bey Karl Thienemann in München zu haben:

Friedrich meines Amtes und meines Gemüthes, von dem Verfasser der Geschichte Jesu, für denkende und gemüthvolle Leser, dem Superintendenten Dr. Jacobi in Walkershausen. 8. 1 Alph. 8 gr.

Den zahlreichen Lesern der Geschichte Jesu wird obiges dem erklärenden Werthen, von demselben Verfasser, eine erfreuliche Erscheinung seyn, indem darin nicht nur mehrere Gelegenheits-Predigten und Homilien auf fest alle vorkommende Fälle entworfen sind, sondern auch Reden an Gräbern, bey Taufhandlungen, bey Trauungen, bey der Vorstellung neuer Gesellchen, bey der Konfirmation, bey der Beichte und bey der Verpflichtung des Kirchlichen gehalten, ingleichen eine merkwürdige Mensch-werdung, feyner Gebete, in gebundener und ungebundener Rede (besonders Umschreibungen des Vaterunsers), und endlich Gedichte, die sich auf religiöse Gegenstände beziehen.

Nicht nur die Herren Prediger, sondern auch alle Freunde und Freundinnen einer geläuterten Andacht, machen wir auf dieses nützliche Buch aufmerksam, und bemerken nur noch, daß auch für die saubere Verarbeitung desselben durch gutes Papier und richtigen Druck gesorgt ist.

Reformations-Almanach auf das Jahr 1821. Herausgegeben von Fr. Roser und Joh. Fr. Meiter. Dritter Jahrgang. 8. Preis f. d. gr. Ausg. mit gemahlten Schnitt 4 fl. 12 kr. Mittlere Ausg. mit gold. Schnitt 4 fl. 48 kr. Gute Ausgabe 7 fl. 12 kr. Prachtausgabe f Friedrichsd'or in Gold.

Einmal entstanden die gesegneten Gebräuche Deutschlands über den Werth dieses Buches, und die rege Theilnahme des Publikums und der sorgsamste Absatz bestätigten dieses Urtheil. Auch dieser dritte Jahrgang steht seinen Vorgängern nicht nach. In den Mitarbeitern, die und mit ihren Beyträgen beehren, zählen wir die achtungs Namen einer Bretschneider, Hensel, Münter u. a. m. Was Künstlerisch zum Schmuck des Innern noch beygetragen und die Verlagshandlung beym Vergleren der Aeußern zu thun vermochten, ist gern und nach diesen Kräften geschehen.

Trotz der bedeutenden Vorzüge sind doch die äußerst billigen, obern angegebenen Preise wie bey den frühern Jahrgängen beybehalten, und von der Verlagshandlung, um auch den Unbemittelten den Ankauf des Ganzen zu erleichtern, noch der Preis des ersten und zweyten Jahrganges ermäßiget und auf 4 fl. 48 kr. für beyde Jahrgänge zusammen festgesetzt worden.

Wallroth, F. L., Ideen über den geistlichen Stand, seine Bestimmung und Würde. Ein Wort zu seiner Zeit, für Prediger und solche, die es werden wollen. 8. 1820. 2 fl. 6 kr.

Der Gegenstand, den der Herr Verfasser in diesen Worten mit so viel Wärme und Umsicht behandelt, dürfte für die wohlmeinende Aufnahme dieses Buchs bey Allen, denen die Sache der Religion und mit ihr die Würde des geistlichen Standes nicht gleichgültig ist.

3159. Bey Thienemann in München ist zu haben:

Untersuchungen über den Magnetismus der Erde, von Christoph Hansteen, Professor der angewandten Mathematik zu Christiania. Erster Theil. 4to. Christiania. (Preis 24 fl. In Kommission bey Perthes und Besser in Hamburg.)

Dieses Werk enthält Untersuchungen über die Erde magnetische Abweichungs- und Neigungs-Systeme und ihre Veränderungen, gegründet auf die beiden neuen und ältern Beobachtungen-Bemeise, daß die Erde ein magnetischer Körper oder ein magnetische Pole, zwey in jeder Halbkugel besitzt, deren verschiedene Bewegungen die bekannten Veränderungen in der Abweichung und Neigung verursachen; eine mathematische Theorie der Berechnung- und Aufstellungs-Erscheinungen im Magnetis, mit Verfuchen belegt; Anwendung dieser Theorie auf Berechnung der magnetischen Abweichung, Neigung und Intensität, an einem Orte der Erdoberfläche für gegebene geographische Lage gegeben ist, genauer Bestimmung der Größe und Lage dieser Magnet-Achsen, worauf das merkwürdige Ergebnis hervorgeht, daß ihre Länge keinen halben Erdhalbmesser übersteigt; Untersuchungen über die Magnetischen täglichen Schwingungen und Perioden dieser Theorie betreffen. Dem Texte folgt ein Anhang, enthaltend in 3 Tabellen eine überaus vollständige Sammlung bepnahe aller Beobachtungen über die Abweichung und Neigung vom Anfange des 17ten Jahrhunderts an, bis auf unsere Zeit — Die genaue Uebereinstimmung zwischen den berechneten und beobachteten Abweichungen, Neigungen und Intensitäten auf 55 verschiedenen Punkten der Erdoberfläche liegt am beste Pole worunter und die Beobachtungen auf der Linien englischen Meerfeet Expeditionen und um den Aequator denrkundet sie Richtigkeit der Theorie, wie auch, daß der Magnet-Arm Ausdehnungen, Lage und wechselseitige Kraft-Verhältnisse schon ziemlich gen-au bestimmt sind. — Dem Buche folgen 5 Platten und ein Atlas mit 7 Karten.

3170 (3.) Auf dem Promenadeplatz ist eine große Wohnung, bestehend in 15 heizbaren Zimmern, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten, entweder ganz, oder in Abtheilungen täglich zu verlassen. Besonders geeignet ist diese Wohnung für Kostleute, während der künftigen Oktoberfest. Dult.

Das Nähere hierüber kann man an der Rofschwemme im Bäckenpaus Nro. 580 über eine Stiege rechtwärts erfragen.

3194 (3.) Verfteigerung.

Da von Sr. Exzellenz dem Königl. ungarischen Gesandten, Marquis Gagliati, zurückerlangte Medizinschrank wird in der Behausung des Herrn Glasermeisters Kirchner an der Löwengrube Nro. 1413 im 2ten Stocke, Donnerstag den 14ten Dezember und die folgenden Tage, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert. Sie besteht in Kommod- und Schreibkästen, Tischen, Bettladen, Sesseln, Spiegeln, Oefen, Porzellain, Betten, Matratzen, einem Heer- und vergoldeten Bett, einem Gewehr, 4 Bruchern von Glasscarabrit, nebst verschiedenen Kupfergeschirr, und Kuchenmeinrichtungen. — Wozu Kaufsliebige eingeladen sind.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 294 | 12. Dezbr. 1820.

Deutschland.

Baden. Das großherzogl. Regierungs-Blatt vom 13. Novbr. enthält außer andern Verordnungen auch die des bisherigen außerordentlichen Professors der Philosophie an der Universität Heidelberg, Dr. Joseph Hillebrand, zum ordentlichen Professor.

Frankfurt. Der Bundestag-Präsident Hr. Graf Buol-Schauenstein war von seiner Pariser Reise hier angekommen. — Der mecklenburgische Staatsminister, Hr. v. Penz, welcher an die Stelle des Hrn. Baron v. Plessen als bevollmächtigter Minister der Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz am hohen deutschen Bundestage tritt, ist am 5. hier angekommen. — Hr. Baron v. Plittersdorf ist an die Stelle des großherzogl. badischen Gesandten, Frhrn. v. Berkheim als bevollmächtigter Minister am hohen deutschen Bundestage getreten, dessen Sitzungen am 7. wieder begonnen haben.

Frankreich.

Der König arbeitete am 2. Dezbr. mit den von seinem Landgute nach Paris zurückgekehrten Herzoge von Richelieu. Am folgenden Tage ertheilte er dem, zum Gesandten in Berlin ernannten Vicomte v. Chateaubriand eine Privataudienz.

— Die feyerliche Taufe des Herzogs von Bordeaux soll bis zum 13. Februar (Todestag des Herzogs von Berry) verlegt seyn.

— Der diesseitige französische Gesandte bey den vereinigten Staaten von Nordamerika und nunmehrige Botschafter am brasilianischen Hofe, Hr. Hode de Neuville, hatte sich am 14. Novbr. zu Rochefort auf dem Linienschiffe le Tarn eingeschifft, mußte aber der stürmischen Witterung wegen wieder umkehren. Er ist am 26. in Brest angekommen, wo er bleiben will, bis die nöthigen Ausbesserungen des sehr beschädigten Schiffes vollendet sind.

Italien.

Neapel, vom 22. Novbr. In der gestrigen Sitzung schlug Galdi vor, jedem Minister einen besondern Tag zu bestimmen, an welchem er seine Berichte vortragen solle. Ueberhaupt wurde darauf angetragen, daß das Parlament nicht befugt seyn solle, die Minister wegen minder wichtigen Sachen vorrufen zu lassen. — Hierauf wurde ein Brief des englischen Gesandten an den Minister der äußern Angelegenheiten abgelesen, in welchem derselbe über die Zögerung Beschwerde führt, mit welcher die Untersuchung gegen das Betragen des General Church geleitet wird und zugleich zu verstehen gibt, daß er hierüber einen Bericht an seine Regierung machen müsse. — Der Deputirte Incarnati machte die Motion, daß das bey dem Militär gebräuchliche Vorrücken nach dem Alter auch bey dem Civil eingeführt werde. — Während dieser Sitzung erschien auch der Kriegsminister und las die Antwort Sr. k. Hoh. des Reichsverwesers auf die an Höchstdieselben gerichtete Zuschrift des Parlaments, die Aemter vollkommen auf den Kriegsfuß zu bringen, vor. Se. k. Hoh. versicherten darin dem Parlament, daß Sie alle Anstalten zu einer kraftvollen Vertheidigung getroffen hätten, im Falle es zu einem feindlichen Angriff kommen sollte; Höchstdieselben hätten diesem Gegenstand ihre ganze Aufmerksamkeit gewidmet und würden der Erste an die Gränze marschiren, wenn dieß — was Gott verhüten wolle — nöthig erachten sollte, um das Vaterland vertheidigen zu helfen, welches Sie so sehr lieben und auf welches Sie Ihr ganzes Vertrauen setzen. — Die in Antrag gebrachte Veränderung der Namen der Provinzen ist doch noch durchgegangen. Die Provinz Neapel behält ihren Namen. Terra di Lavora heißt in Zukunft Campania; Erste Abruzzo ultra, Piecatere; Zweyte Abruzzo ultra, Marsia; Abruzzo citra, Frentania; Molise, Sannio; Capitanata, Daunia; Terra di Bari, Peucezia; Terra di Otranto, Salente; Basilicata, Lucania; Principato ultra, Irpino; Principato citra, Lucania occidentale; Calabria citra, Lucania orientale; Erste Calabria ultra, Calabria Reggina; Zweyte Calabria ultra, Calabria Bruzia. Die Provinzen in Sizilien behalten ihre Namen.

— In einer der vorigen Parlaments-Sitzungen machte der Deputirte Marchesi eine Motion folgenden wesentlichen Inhalts: „Wir sind hier vereinigt, um die Wunden des Vaterlandes zu heilen. Sie sind tief und erfodern Radikalmittel. Werden diese nicht angewendet, so muß man befürchten, daß entweder die repräsentative Regierung nicht dauerhaft ist, oder daß wir unfähig sind, die Vortheile des Vaterlandes zu befördern. Bis jetzt ließen wir uns durch eine übelverstandene Mäßigung leiten. Halbe Maaßregeln führen zu nichts. Deßhalb schlage ich vor: 1. Die Einziehung aller bischöflichen und erzbischöflichen Einkünfte, von was immer für einer Beschaffenheit sie auch seyn mögen. 2. Die Aufhebung aller Klöster. 3. Die Bestimmung des Gehaltes für die Bischöfe zu 2000 und für die Erzbischöfe zu 3000 Dukati, so wie die Festsetzung einer angemessenen Pension für die Mönche. 4. Daß die Erörterung dieser Motion als dringend erklärt werde.“ — Der Deputirte Mazziotti drang wiederholt auf die Einziehung der aus Gnaden ertheilten Pensionen, mit dem Beysatze, daß der Minister befugnis Gnd begehre und mehr

rend man in Verlegenheit sey, solches herbeyzuschaffen, würden große Summen mit dergleichen Pensionen verschwendet.

Der österreichische Beobachter enthält Folgendes: Den neuesten Nachrichten aus Neapel vom 22. Novbr. zufolge, hat sich die Regierung der obwaltenden Finanz-Verlegenheiten halber genöthigt gesehen, die außerordentliche Löhnung, welche den Truppen bisher verabreicht worden, einzustellen. Diese Maaßregel hatte bald jene Folge, welche leicht vorauszusehen war. Das zwölfte Infanterie-Regiment hat seine Unzufriedenheit darüber durch offenbare Handlungen der Insubordination an den Tag gelegt. Viele Gemeine wollten ihre Fahnen verlassen, um in ihre Heimath zurückzukehren, und man war genöthiget, dieses Regiment nach den Abruzzo's zu schicken. Unterwegs verübte es neue Exzesse, wobey ein Offizier von seinen eigenen Leuten erschossen wurde. Dieß geschah zu Teano. Es scheint bisher gelungen zu seyn, ernsthaftere Ausbrüche, die der Geist und das Beyspiel dieses Regimentes herbeyführen konnten, zu verhüten. Die Rekruten weigern sich jedoch an ihre Bestimmung abzugehen. Reisende sahen zwischen Itri und Fondi, wie man sie geknebelt zu ihren Korps schleppte.

Zu Neapel selbst macht die Verwirrung und Anarchie immer größere Fortschritte. Raub, Mord, Mangel an Gehorsam und Achtung gegen die öffentlichen Behörden, sind mehr als je an der Tagesordnung. Niemand darf es ohne Lebensgefahr wagen, sich des Nachts auf den Straßen von Neapel sehen zu lassen. Die Carbonari üben fortwährend die unumschränkteste Macht aus. Sie widersetzen sich der Regierung und dem Parlamente mit offener Gewalt; die Mitglieder der einen und des andern müssen vor ihren Dolchen zittern, wenn sie es wagen, ihnen Widerstand zu leisten. Der Minister des Innern, Zurlo, befindet sich in Anklagestand, weil er gegen einen Artikel der Konstitution gehandelt haben soll.

Die letzteren Sitzungen des Parlaments beweisen, daß man, durch Zurückführung von Namen aus der alten Zeit, zur Benennung des Königreichs, der Hauptstadt und der Provinzen, sich gerne auf das Andenken des alten Ruhmes stützen mochte. Die Benennung des Königreichs ist bisher beybehalten, auch der Vorschlag des Deputirten, Kardinal Firrao, die Hauptstadt: Parthenope zu nennen, „weil es so in der Fabel steht", verworfen worden. Der Erzbischof von Tarent (Giuseppe Antonio de Fulgure) hat vorgeschlagen, dem Königreich beyder Sizilien den Namen: Königreich der Vulkane, (Regno dè volcani) beyzulegen!

In der Sitzung vom 21. Nov. wurde lange über die Eingangs-Worte der spanischen Konstitution, in so fern sie auf Neapel anwendbar seyn dürften, debattirt. Diese Worte lauten wie folgt: „Kund und zu wissen sey, daß „die besagten Cortes nachstehende politische Konstitution „der spanischen Monarchie dekretirt und sanktionirt haben: „Im Namen des allmächtigen Gottes, Vaters, „Sohnes und heiligen Geistes, des Urhebers „und höchsten Gesetzgebers der menschlichen Gesellschaft." — Es entspann sich eine lebhafte Diskussion über die dem höchsten Wesen in obigen Eingangs-Worten beygelegte Benennung, zu deren Gunsten man Mojes und die zehn Gebothe und den Berg Sinai anführete, wogegen aber die Widersacher derselben ihrerseits mehrere scheinbare Gründe vorzubringen wußten. Endlich wurde zur Abstimmung geschritten und bloß mit einer Mehrheit von drey Stimmen entschieden, daß Gott den ihm in der spanischen Konstitution gegebenen Titel, auch in Neapel beybehalten solle. Einer der Votirenden machte sogar die Bemerkung, daß die Gesetze Gottes wohl für das hebräische, aber nicht für das neapolitanische Volk, gut seyn möchten!

Spanien.

Der Universal erklärt sich für ermächtigt zu versichern, „daß Spanien im besten Einvernehmen mit allen nordischen Mächten stehe und keinen Krieg zu fürchten habe." — Der neue Kriegsminister Don Cajetan Valdes war in Madrid angekommen und hatte Besitz von seinem Portefeuille genommen. — Briefe aus Valencia vom 17. Novbr. melden, daß die Ruhe dort vollkommen hergestellt sey. Die Sache des Erzbischofs war an die bürgerlichen Gerichte gewiesen und alle Güter desselben mit Beschlag belegt worden. Der König hat alle deßhalb vom Rese getroffenen Verfügungen genehmigt.

Portugal.

Lissabon, vom 18. November. Durch die Ereignisse vom 11. stutzig gemacht und diesen traurigen Tag als einen Tag der Schande und der Trauer ansehend, siegte des Volkes unruhige und feste Besonnenheit über eine ehrgeizige Faktion und beendigte diese Krisis, deren Folgen hätten so gefährlich werden können! Nach den ersten Augenblicken von Bestürzung drückten alle Klassen der Bürger, der Magistrat, der Handelsstand, die verschiedenen Korporationen und die Armee, durch imponirende Deputationen, durch Petitionen und durch die Zeitungen, kraftvoll den allgemeinen Wunsch zur Wiederherstellung der Dinge, so wie sie am 10. waren, aus. Hundert funfzig Offiziere nahmen ihren Abschied wegen den Ereignissen am 11. Schon hatte die Stadt Coimbra ihren lebhaften Unwillen darüber geäußert.

Am 13. hatte der neue Obergeneral Teixeira durch eine Proklamation, in welcher er jedoch diesen Titel nicht annahm, angekündigt, daß seine Gesundheit ihm nicht erlaube, sich mit öffentlichen Angelegenheiten zu beschäftigten. Gestern endlich löste sich alles in Folge der am Tage vorher gethanen Schritte in größter Ordnung auf.

Am 16. begab sich eine Deputation von 70 Oberoffizieren zu dem Obrist Sepulveda, um ihm die Unterstützung der Armee und ihre Mitwirkung zur Wiederherstellung der gesetzmäßigen Junta, so wie zur Absetzung und Strafe des Vicepräsidenten Silveira anzubieten. Der Obrist antwortete, daß ihm schon Eröffnungen in dieser Hinsicht von dem General Teixeira gemacht worden seyen und er dem unverzüglich Folge geben werde. Er bestimmte den General, die Oberoffiziere, Cabreira mit eingeschlossen, zu berufen, um über die gegenwärtige Lage zu berathen. Sepulveda zog dazu noch einen Ausschuß von 24 der ersten Handelsherren der Stadt. Man erkannte in der er-

ßen Versammlung vom 16. an: daß das Heer von dem Vicepräsidenten Silveira zu seinen ehrsüchtigen Absichten mißbraucht worden; daß jede Einmischung des Militärs in Regierungsakte ungesetzlich und von dem verderblichsten Beyspiele sey; daß der Soldat nur zu gehorchen habe; daß der gegen die Mehrzahl der Junta verbreitete Verdacht ohne allen Grund sey und daß die Junta sobald als möglich wieder eingesetzt werden müsse.

Dem zufolge wurden alle Offiziere, welche an den Ereignissen vom 11. Theil genommen hatten, am 17. früh zum General Texeira beschieden. Sie genehmigten alle von den Generalen am vorhergehenden Tage angenommenen Beschlüsse und willigten ein, daß alles wieder auf den Fuß vom 10. zurückkehre, die Wahlen ausgenommen, welche nach den Vorschriften der spanischen Konstitution angenommen werden sollten. Was diese Konstitution selbst betrifft, so wurde anerkannt, daß nur die Cortes über die Annahme derselben entscheiden konnten. Dem Protokolle dieser Versammlung wurde eine förmliche Protestation gegen die Ereignisse vom 11. angehängt und letztere den Mitgliedern der neuen Junta mitgetheilt. Diese antworteten augenblicklich: daß sie bereit wären, ihre Stellen, die sie nur gezwungen angenommen hätten, niederzulegen. Um 4 Uhr gingen Eilboten mit dieser Nachricht an die Mitglieder der alten Junta ab, welche aber erklärten, daß sie die Regierung nicht eher wieder übernehmen würden, bis Silveira seine Entlassung gegeben habe. So wie diese erfolgt war, zogen sie unter außerordentlichem Jubel des Volkes wieder in den Pallast der Junta ein und um 11 Uhr Abends war ohne das mindeste Blutvergießen die Ruhe wieder hergestellt und die vierte Revolution, deren Beute Portugal seit drey Monaten ist, beendigt.

Großbritannien.

London, vom 30. Dezbr. Der Courier enthält Folgendes: Gestern war ein Siegestag für die Königin und das gemeine Volk. Wir vermuthen inzwischen, daß, wer im Herzen der Hauptperson dieser Expedition hätte lesen können, darin nichts weniger als das Gefühl eines freudigen Aufjauchzens wahrgenommen haben würde. Ein Auftritt gleich dem gestrigen in unserer Hauptstadt könnte einem glücklichen Wahl-Kandidaten zu einiger Ehre gereichen, aber, wir sagen es gerade heraus, für eine Königin ist er nichts weniger als ehrenvoll gewesen.

Man denke nur: eine Königin Englands durchzieht in einem feyerlichen Aufzuge die Hauptstadt und ihr Wagen ist von Erzschelmen, wie sie wohl sonst nichts Erdenkliches so zusammenführen konnte, umgeben. Wo war Englands Adel? Wo dessen hohe Bürgerschaft? Wo waren die Frauen der Pairs? Wo Englands Ladys? Sie sollten der Königin zum Geleite dienen, sollten als ihr Gefolge um sie seyn, um ihrem Range zu huldigen, um ihren Charakter zu ehren.

Aber ach! Von allen denen, die sich zu ihren Rittern aufwarfen oder die es zugelassen, daß man mit ihren Namen die Visiten-Listen für Ihre Majestät anfüllte, fand sich gestern Niemand bey ihr ein. Eine Stufe tiefer finden wir wirklich 6 Parlamentsglieder in ihrem Gefolge. Sechs und mehr um kein Haar! Sie Gerard Noël, der in allem, was eheliche Tugend und den Anstand betrifft, ein Mann von Gewicht ist; John Cam Hobhouse, dieser beredte Lobredner der Manieren ohne Sitten; Joseph Hume, der Feind unserer Kirche; Peter Moor mit seiner dicken unbedeutenden Figur unter einem dreygestülpten Hute; der Alderman Wood, der durch seine unbedingte Weisheit eben so berühmt ist als durch die Blitze, die er allenthalben mit sich führt, und endlich Sir Robert Wilson, dieser Ritter ohne Ordens-Schmuck, dieser Verletzer fremder Gesetze, dieser politische Schreyer in Wirthshäusern und bey aufrührerischen Versammlungen. Lieb diese Namen, Brittisches Volk! wäge den Charakter der Menschen, die damit bezeichnet sind und frage sodann, welchen Schluß man ziehen kann, wenn unter 640 Mitgliedern der Gemeinen, die Königin sich nur allein von dem Beystand dieser sechs Männer beehrt sieht?

Wir wollen nicht die Zeit mit Beschreibung der burlesken Cavalkade verlieren, welche die Ehrenwache J. M. bildete, noch weniger mit Schilderung des Gemisches von Bierwirthen, Backern ꝛc., welche ihre Rozzinanten bey dieser Gelegenheit bestiegen. Dieses Gemisch war nur die Mitte der Kette, deren Anfang die sechs auserlesenen Parlamentsglieder und deren Ende eine zahllose Menschen-Menge bildete.

Dieß war die Eskorte der Königin und nichts anderes als eine solche mußte sie seyn; denn nicht viel anders wurde Hunt an seinem Triumph-Tage durch Londons Straßen geführt und auf gleiche Weise darf sich jeder Andere honorirt zu sehen schmeicheln, der sich dazu erniedrigen will, dem gemeinen Volke schön zu thun, indem er der Regierung trotzt, den König beschimpft und die Gesetze herabwürdigt. Das Morning-Chronicle sagt: Londons Bewohner können stolz auf das Schauspiel seyn, das gestern die Hauptstadt darbot, und die Times ruft aus: Wir wünschten, es hätte ganz England Zeuge eines Schauspieles seyn können, wie Großbritannien ein ähnliches noch niemals gewährte! Wir theilen aufrichtig diesen Wunsch; denn hätte ganz England, hätte ganz Europa diesem Schauspiele beywohnen können, so hätten sie sich doch zugleich überzeugt, welche Männer es sind, die der Königin Reinheit feyern, und der National-Charakter würde nicht befleckt worden seyn. Aber England und Europa können nur die Erzählung des Geschehenen lesen, und ach! es gibt keine Ausdrücke, die im Stande wären, einen rechten Begriff von diesem abgeschmackten Schauspiel zu verschaffen, und die kleine Anzahl von Ausnahmen, welche der allgemeine Charakter dieser Ceremonie darbietet, entzieht dem von uns hier erstatteten Bericht nichts von seiner Genauigkeit.

Miszellen.

München, den 11. Dezbr. Die Herren Akademiker Spix und Martius, welche 1817 im Gefolge der Erzherzogin Leopoldina nach Brasilien kamen, haben über zwey Jahre lang das Innere des unermeßlichen Landes, besonders die Gegenden am Amazonenstrome durchreist. Schon sind mehrere ihrer Sammlungen aus allen Fächern der Naturgeschichte in Europa angekommen und hier aufgestellt; die letzte und reichste, welche aus

mehr als vierzig Kisten besteht, ist kürzlich von Lissabon zur See nach Triest abgegangen.

So wie gestern nach dem Gasthof zum goldenen Hahn, wo unsere glücklich zurückgekehrten brasilianischen Reisenden ihr Absteigquartier nahmen, begab sich heute eine große Menge der hiesigen Einwohner nach der ihnen im königlichen Max-Palais angewiesenen Wohnung, sich beyde jungen Indianer besinden, zu denen, aus Gefälligkeit der Herren Doktoren Spix und Martius, der Zutritt Jedermann bisher gestattet war. Wir müssen gestehen, daß die in unserer gestrigen Zeitung aus dem Journal de Paris mitgetheilte Beschreibung der beyden Indianer einiger Berichtigung bedarf. Was ihren Wuchs betrifft, so ist der Knabe, der höchstens 12 Jahre alt seyn kann und der Sohn eines im Gefechte umgekommenen Anführers einer indianischen Horde seyn soll, artig gewachsen, obgleich nicht sehr groß; die Farbe ist nicht kupferbraun, sondern mehr schwarzgelb; er ist nichts weniger als stumpfsinnig; sein Körper, zwar nicht kräftig und äußerlich stark, läßt auf Gewandtheit und Leichtigkeit bey freyer Natur-Ausbildung schließen; sein Gesicht drückt großen Hang zur Lebhaftigkeit aus. Er steht sehr zufrieden aus, wenn man ihm Aufmerksamkeit bezeigt, aber wer es weiß, daß die Wilden selbst eine von unserer Bedeutung den Gebehrden ganz verschiedene mimische Sprache haben, wird billig genug seyn, ein passives Verhalten in einer so isolirten Lage nicht für Stupidität zu halten. Seine Gesichtsbildung ist angenehm, nur der Umstand, daß er um den Mund herum eine sehr breite tatowirte Einfassung hat, gibt ihm natürlich ein seltsames, aber nicht zurückstoßendes Aussehen.

Das Mädchen sieht nicht so gut aus, es gleicht mehr einem blöden Kinde, das in seiner Entwicklung etwas zurückgeblieben ist. Es saß still und beynahe bewegungslos an einem Tische. Ueber seine Fähigkeiten kann, so wie über die des Knaben, der sich in ganz artigen Stellungen frey stand oder sich an das Tischchen lehnte, erst dann richtig beobachtet werden, wenn beyde sich mehr einheimisch unter uns fühlen und durch allmählige Kenntniß der Sprache einiger Verkehr mit ihnen ausgemittelt ist.

Die Herrn Doktoren Spix und Martius haben sechs solcher Geschöpfe mit in ihr Vaterland herausbringen wollen, aber vier sind ihnen auf der Reise gestorben.

Der Knabe ist nach Art der baierischen Husaren gekleidet und seine Haare sind abgestutzt; das Mädchen trägt ein blaues weißes Kleid und hat schwarze, flach herabfallende Haare.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Die Mohrin, Schauspiel in 4 Akten von J. W. Ziegler.

Mittwoch: Großes Vokal- und Instrumental-Konzert des Hrn. Alex. Bouchet, ehemaligen Kapellmeisters S. M. des verstorbenen Königs Karl IV. von Spanien. Herr Bouchet wird sich auf der Violine und seine Frau, Mad. Celeste Bouchet, Lehrmeisterin der königl. spanischen Prinzessin auf dem Klavier und der Harfe hören lassen.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: Der Marcantonio.

Königl. Hof-Theater am Isarthor.

Mittwoch: (Zum Erstenmale) Der schelmische Freyer, Lustspiel in 1 Akt von Kotzebue. Dem. Wagner zum Debüt die alte Jungfer Nelkenstroh. Vorher wird gegeben: Die Pagagey, Lustspiel in einem Akt. Dem. Wagner, die Baronin Steinberg. Zum Beschluß: Der gerade Weg ist der beste, Lustspiel in 1 Akt von Kotzebue, Dem. Wagner, die Haushälterin, die Frau Krebs.

3215. Gott dem Allerhöchsten hat es gefallen, meinen geliebten Ehegatten, Karl Joseph Edlen und Ritter von Mendel von Steinfels, königl. baier. Rechnungsführer und Hauptkassier der Hof- und Nationaltheater, bey erlebtem 49jährigen Alter, nach erlittenem sechswöchentlichen Krankenlager eines nervösen Brust Schleimfiebers, aus dieser zeitlichen in eine bessere Welt heute abzuberufen. Welches ich betrübte Wittwe nebst meinen 4 Kindern allen unsern Verwandten, Gönnern und Freunden hiemit anzeige, und uns, unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen, zu fernerer Wohlgewogenheit hochachtungsvoll empfehle.

München den 6. Dezbr. 1820.

Anna Edle v. Mendel von Steinfels, geborne von Handl, Wittwe nebst hinterbliebenen 4 Kindern.

Versteigerung.

3217. Künftigen Donnerstag den 14. Dezbr., Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, werden im Augustiner-Gäßchen Nro. 1392 zu ebener Erde verschiedene Effekten, bestehend in einem silbernen Eß- und Kaffee-Löffel, Messer und Gabel, in einem silbernen und vergoldeten Kelche, Mannskleidung, Wäsche, Bett, Sattel, Pferddecken, einem ungarischen Zaume und Hausfahrnißen öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert. Kaufsliebhaber wollen sich demnach an obenbestimmtem Tage und Orte einfinden.

Am 9. Dezbr. 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Direktor.
Bauer.

3188. Da die Zeit herannahet, wo Eltern, Erzieher ꝛc. ihre Jugend mit Weihnachts-Geschenken erfreuen, so gibt sich Endesgesetzter die Ehre anzuzeigen, daß er mit einem ansehnlichen Sortiment von sehr schönen diesem Zwecke anpassenden Jugend-Schriften, Bilderbüchern ꝛc. versehen ist, bringt zugleich in Erinnerung die hiezu vorzüglich sich eignende

„Jugend-Bibliothek von dem hiesigen Herrn Hofprediger M. Hander in 3 Bändchen. M. Kupf."

wovon des leichteren Ankaufes wegen jedes Bändchen als ein für sich bestehendes Ganze in niedlichem Umschlage geh. einzeln abgegeben wird, und empfiehlt sich zu geneigtem gütigem Zuspruche. — Ferners wird man auch an Almanachen pr. 1821 eine hübsche Auswahl finden.

München im Dezember 1820.

Jakob Giel, Buchhändler in der Löwengrube Nro. 1410.

3162. (3. b) Anzeige.

Die Weinhandlung von Dael u. Müller in Mainz macht hiermit zur Vermeidung aller unrichtigen Angaben bekannt, daß im südlichen Deutschlande niemand, außer dem Herrn Thomas Teissel aus Regensburg ermächtiget ist, Kommissionen in Weinen für ihre Rechnung aufzunehmen.

Berichtigung.

In unsrer gestrigen Zeitung, Seite 3, Spalte 1 Zeile 27 von unten, ist „Wahlreglement" statt: Wahlregiment, und in dem Artikel unter den Miszellen „Indianer" statt Indier zu lesen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlag von P. Pp. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 295 | 15. Dezbr. 1820.

Deutschland.

Würtemberg. Stuttgart, den 9. Dezbr. Der Vice-Präsidenten Zahn berichtet in der 54. Sitzung der Kammer der Abgeordneten über die Resultate des, von einer Abtheilung der Kommission mit königl. Kommissarien behandelten Schulden-Abtheilungs-Geschäftes der neuen Lande.

Der Abg. Kessler trägt darauf an: Die Regierung um Vorlegung des Entwurfs zu einem Gesetz zu bitten, durch welches vom 1. Jan. 1822 an das Tragen seidener Stoffe verboten wird, um sowohl dem Luxus in diesem Artikel Einhalt zu thun, als auch zu verhindern daß jährlich, wie bisher, gegen zwey Millionen für solche Waaren aus Würtemberg in fremde Länder gehen und inländerheit auch, um den einheimischen Kunstfleiß in Verfertigung anderer Kleiderstoffe zu befördern. Ein Antrag des Abgeordn. List geht dahin: daß die Kammer die Mittel in Berathung ziehe, wodurch denn so tief gesunkenen Gewerbe und Handel aufgeholfen werden. Beyde Anträge werden in den nächsten Sitzungen zu besonderer Kommissionen gewiesen werden.

Neckarsulm, den 30. Nov. In unserm Oberamt zeigen sich gegenwärtig besonders an der badischen Gränze hin und wieder tolle Füchse, welche Menschen und Thiere anfallen. Es sind daher die Ortsvorsteher wiederholt an die genaue Beobachtung der deßhalb bestehenden früheren Verordnungen erinnert worden.

Helvetien. Die Hamburger Staats- und gelehrte Zeitung enthält Folgendes aus Schaffhausen, vom 24. Nov. Man weiß, daß 12 Theilhaber an der Verschwörung zu Paris vom 19ten August sich nach der Schweiz geflüchtet haben, nämlich der Advokat Rau aus Grenoble, der Advokat Pinet aus Lyon, die Lieutenants Desbordes, Gaudot Paquet Delomotte, die Unter-Lieutenants Puguiu, Roul, Dutoya, Cordier und Brue, der ehemalige Ordonnanz-Lieutenant Mussou und ein gewisser Rankes. Rau war in Jferten und Pinet in Nyon, sie sollten verhaftet werden; allein man hatte Mittel sie zu warnen.

Dieselbe Zeitung berichtet: Die bekannten Proklamationen, welche an die Piemontesische Armee gerichtet waren, sind in Genf verfertigt worden oder wahrscheinlich von dem dirigirenden Committee nach Genf zur Verbreitung gesandt worden. Das Gemmitte zu Fernex wird von einem Buonapartisten Offizier, dem General N. N., dirigirt. Ein gewesenes Commitee wird in dem Dorfe Frangy gehalten, in der Wohnung eines gewissen N. N., der sich durch den Ankauf von Emigranten-Gütern in Frankreich bereichert hat. Der Buchhändler P.... in Genf hatte die aufrührerischen Proklamationen gedruckt; auf Requisition eines dahin gekommenen sardinischen Kommissärs wurde ihm die ganze Auflage genommen.

Frankreich.

Der König hat die gegen Grasier und Bonton (wegen des Attentats) ausgesprochene Todesstrafe in lebenslängliche Zwangsarbeit verwandelt, auch ihnen die Ausstellung und Brandmarkung erlassen. Sie verdanken dieses, wie schon erwähnt, dem Fürwort der Herzogin, welche gleich am Tage nach der Verurtheilung folgenden Brief an den König schrieb: „Mein theurer Oheim! Da ich den König heute nicht sehen kann, so schreibe ich ihm, um von ihm die Begnadigung der zwey Unglücklichen, welche am 2. Dez. wegen eines Unternehmens gegen meine Person zum Tode verurtheilt wurden, zu erflehen. Ich wäre in Verzweiflung, wenn es Frankreich gäbe, die wegen mir sterben müßten. Der Engel, den ich hier beweine, begehrte die Begnadigung seines Mörders; er muß das Vorbild meines Lebens seyn. Erlauben Sie mir wohl, mein theurer Oheim, ihm nachzuahmen und Ew. Majestät um Gnade für das Leben der beyden Unglücklichen zu bitten. Das Beyspiel des Königs hat uns an Milde gewohnt; wird Er wohl erlauben, daß die ersten Augenblicke des Daseyns meines Heinrichs, meines Sohnes, des Enkels und des Sohnes Frankreichs, durch keine Hinrichtung bezeichnet werden. Vergeben Sie, theuerster Oheim, die Freudeit, welche ich mir nehme, Ihnen mein Herz den jeder Gelegenheit zu öffnen. Ihre nachsichtige Güte hat mir dazu Muth gemacht. Aber ich bitte den König meine Dreustigkeit zu verzeihen und an meine Ehrfurcht zu glauben, die eben so tief ist, als die Gesinnungen, mit denen ich bin ꝛc."

— Seit vorgestern, sagt das Journal de Paris, hatte sich das Gerücht verbreitet, daß ein Garde du Corps in der vorhergegangenen Nacht ermordet worden (i. Nr. 295. d. pol. Ztg.); wie haben aber von diesem Vorfall nicht sprechen wollen, ohne vorher zuverlässige Nachrichten darüber eingezogen zu haben. Hier sind sie: Hr. Bernier Desorges, Garde du Corps von Monsieur, auf der Wache im Schlosse, ist am 9. d. halb 6 Uhr in der Universitätsstraße von dem Wagen angefallen worden, die ihm ein Loch über den Augen und ihn fast des der Gurgel schlugen, und verbinderten zu schreyen. Sie gaben ihm dann Dolchstiche, wovon zwey das Gesicht zwey andere gingen durch den rechten Arm

Digitized by Google

durch den rechten Schenkel, ein vierter durch den Backen, ein fünfter endlich sollte seinem Leben ein Ende machen, wenn er nicht, durch den größten der Zufälle, gerade ein Buch auf seiner Brust unter seiner Uniform gehabt hätte. Dieses Buch ist bis zur 209. Seite durchbohret worden. Die Mörder erkannten an dem Helme des Hrn. Desforges, daß er Garde du Corps von Monsieur war; denn einer derselben schrie: Wir haben hier doch wenigstens einen von den Brigands der Garde du Corps des Herzogs von Bordeaux! Die Mörder hörten nun Geräusch, das sie bewog, die Flucht zu ergreifen. Einer trat noch heftig auf den Unterleib des Verwundeten, in der Hoffnung, ihm dadurch den Rest zu geben. Hr. Desorges sah sich inzwischen kaum frey, als er aufstand, einem der Mörder, der etwas zurückgeblieben war, nacheilte und ihm einen Säbelhieb über den Kopf oder die Schulter versetzte. Er sank hierauf nieder und wurde durch zwey Soldaten der königl. Garde von dem Posten der Ehrenlegion nach dem Hospital zurückgebracht. Die Wunden dieses Offiziers sind nicht gefährlich; inzwischen hat er in der gestrigen Nacht ein starkes Fieber gehabt und er leidet an dem in den Unterleib erhaltenen Fußtritte. Man hat seine Wunden untersucht, wovon 2 1½ Zoll Tiefe haben.

— Da die Pest auf der Insel Majorca ganz aufgehört hat, so sind nun die Truppen, welche an den Südküsten von Frankreich einen Kordon bildeten, in ihre Garnisonen zurückgekehrt.

— Das Pariser Assisengericht hat am 2. Dez. die Verhandlung des Prozesses wegen der Unruhen im Junius, wegen Krankheit des Angeklagten, Duvergier unterbrochen und die Fortsetzung auf eine künftige Session verschoben.

Italien.

Zu Rom dürfen die neapolitanischen Zeitungen auf den Lesekabineten gehalten werden, aber nicht in den Kaffehäusern.

— Am 8. Okt. schlug zu Rom der Blitz in die Kirche St. Giovanni di Laterano. Er traf gerade eine der merkwürdigsten Bildsäulen, welche das Dach zieren, die des heil. Gregors. Der Kopf war, als wäre es durch einen Schwerdtstreich geschehn, vom Rumpfe wie abgeschnitten, die ungeheure dreyfache Krone, welche den Kopf zierte, war weit von der Kirche weggeschleudert, der Kopf aber blieb auf dem Gesimse hängen, so daß er kaum sichtbar war und man ihn anfänglich ganz verloren glaubte. Der Umfang der dreyfachen Krone war so groß, daß vier starke Männer sie nur mit Anstrengung auf die Seite schieben konnten.

Der österreichische Beobachter enthält Folgendes: Nachrichten aus Rom zufolge hatte sich daselbst am 24. v. M., in Folge der Ankunft eines an das Wechsel-Haus Torlonia gerichteten Handels-Couriers, plötzlich das Gerucht verbreitet, die Besatzungen von Alessandria und Turin hätten sich empört und eine Konstitution proklamirt. Die gemeinen Soldaten, hieß es, hätten zwar Anfangs Widerstand geleistet, wären aber bald von ihren Offizieren mit fortgerissen worden. Dieses Gerücht, welches schnell in der Stadt bekannt wurde, erregte, wie natürlich, großes Aufsehen; es bildeten sich Gruppen auf den Straßen und Plätzen, welche lebhafte Theilnahme darüber äußerten. Sehr bald zeigte es sich jedoch, daß das Ganze ein Mährchen und eine von den boshaften Erdichtungen gewesen, welche sich der Partheygeist nur allzuoft erlaubt, um Unruhe, sein Lieblings-Element, zu verbreiten, unbekümmert, ob dadurch die biedern Gesinnungen eines tapfern Heeres verläumdet werden, welches, das Beyspiel jener aufrührischen und meineidigen Schaaren in andern Ländern tief verabscheuend, stets die unzweydeutigsten Beweise von treuer Beobachtung seiner Eide und seiner Pflicht, so wie der unerschütterlichsten Anhänglichkeit an seinen Fürsten gegeben hat.

Großbritannien.

London, den 1. Dez. Der ministerielle Courier enthält heute einen wichtigen politischen Artikel folgenden wesentlichen Inhalts: „Allem Anscheine nach ist der Krieg zwischen Oesterreich und den Revolutionärs von Neapel so gut wie entschieden. Es ist übrigens wahrscheinlich, daß er nicht von langer Dauer seyn wird; Oesterreichs Macht wird jene der Neapolitaner bald erdrückt haben, um so mehr als letzte re in in zwey Partheyen getheilt ist. Wir hoffen sogar, daß nicht ein Kanonenschuß fallen wird und daß den Annäherung des österreichischen Heeres die Bedrohten ihre einzige Rettung in Unterhandlungen suchen werden. Der Zug nach Italien hat übrigens nicht ausschließend die Aufmerksamkeit der versammelten Monarchen auf sich gezogen; aber alle Theile des weit umfassenden Planes, der sie beschäftigt, sind mit einem dichten Schleyer bedeckt und die Maaßregeln, um das Geheimniß zu bewahren, sind so streng, daß es selbst den Ministern der Mächte des zweyten Ranges nicht erlaubt war, sich zu Troppau aufzuhalten. Die einzige Sache, die man mit Bestimmtheit zu wissen glaubt, ist, daß die deutschen Fürsten, nach dem Beyspiele der großen Mächte, gegenseitige Bündnisse unter sich eingehen werden, um sich gegen revolutionäre Unternehmungen sicher zu stellen. Man hat beruhigende Gerüchte über den Austausch der Handelsstädte Thorn und Danzig verbreitet und Frankfurts Bürger waren nicht ohne Besorgnisse; allein da diese Austausche mit einer neuen Bestimmung, die dem Königreich Polen bevorstände, zusammenhingen, so darf man wohl annehmen, daß die Einbildungskraft der Liebhaber von Neuigkeiten etwas zu rasch vorwärts ging. Allem Anscheine nach darf man dasselbe Urtheil von den fünf Protektoraten fällen, welche zur Erhaltung der Ruhe des europäischen Kontinents errichtet werden sollten. Ein Seebündniß zwischen den nordischen Mächten zur Erhaltung der Sicherheit auf der Ostsee und zur Beschützung ihrer Handels-Interessen dürfte mehr Glauben verdienen. Der römische Hof hat den Vorschlägen, die ihm wegen des Durchzuges österreichischer Truppen durch sein Gebiet gemacht wurden, Gehör gegeben, nur verlangt er, daß eine besondere Uebereinkunft alles regulire, was ihre Verpflegung und Unterhaltung während ihres Aufenthalts im Kirchenstaate betrifft. Diese Uebereinkunft ist zu Rom selbst unterhandelt worden. Zeitungen erzählten unlängst, daß der

suchen dieselben nicht, sagt er, in ihrem rein historischen Gange, d. h. in ihrer chronologischen Aufeinanderfolge. Es genügt uns in dieser Hinsicht zu bemerken, daß die militärische Einmischung in 3 Monaten viermal die Regierungsform änderte. Wir wollen nur allein den Widerstand herausheben, welchen die schon vorhandenen Einrichtungen dem revolutionären Geiste des Landes entgegensetzen; man sieht daraus, daß es gut ist, wenn man auf diese nationalen Einrichtungen, ehe man sie zertrümmert, um sich ein leeres Feld zu verschaffen, Rücksicht nimmt, und es beweiset zugleich, daß es in den Ländern, wo es weiter noch nichts als eine tabula rasa gibt, gut ist, wenn man untersucht, ob eine ähnliche Lage lange Zeit ohne Gefahr erhalten werden kann.

Eine militärische Faktion erklärt Portugal in Aufruhrs-Zustand und datirt ihre Erklärung aus Oporto. Die rechtmäßige Regierung, deren Sitz zu Lissabon, bewahrt alle Vortheile der Position, die sie vor einem bewaffneten Einfall voraus haben kann; sie beruft sich auf die alte Verfassung des Königreiches und findet sich von einem treu gebliebenen Theile der Armee unterstützt. Inzwischen nöthigt das Insurrectionsheer von Oporto seine aufrührerische Junta, nach Lissabon zu ziehen und sich mit der rechtmäßigen Junta zu vereinigen. Dieses Heer will zum Wenigsten den Bürgerkrieg vermeiden, man kömmt dem Blutvergießen zuvor und die rechtmäßige Junta sagt dem Drange der Zeit die Bewilligungen zu, welche vielleicht die Abwesenheit des Königs und der Abfall eines Theils des Heeres erheischten.

Die durch die Macht der öffentlichen Meynung unterstützte Regierung, im Widerstreit mit unseligen Neuerungen, setzt sich dem revolutionären Andrang entgegen und, in Berathung über die Einberufungsformen der Cortes des Königreiches, leitet sie durch kluge Langsamkeit das Nöthige ein, um den Prinzen zu

gen, aber es wird keine Gesellschaft geben und ihr werdet selbst euer Hirngespinnst von einem Freystaat nicht einmal haben. Ihr wollet jene Gleichheit, die eben so wenig in den moralischen als physischen Kräften liegt; nur die Gleichheiten der Unterdrückung werdet ihr haben. Ihr wollet die Gleichheit unter den Individuen, statt der Gleichheit des Schutzes für alle Interessen, für alle Rechte; ihr werdet demnach Individuen finden, die euch beweisen, daß sie einen bessern Säbel führen als ihr und daß sie dem zu Folge nicht eures gleichen sind. Dieß war in Asien und in Europa von jeher der Erfolg eures Systems der sogenannten tabula rasa! Die Natur ändert euch zu gefallen ihre Gesetze nicht ab.

Frankreich wurde unter Carl dem V. und unter Carl dem VII. durch seine Institutionen den Faktionen und der Usurpation Heinrich des V. von England entrissen. Durch die Institutionen entriß Spanien den Scepter Carl des V. dem Buonoparte. Durch die Institutionen gelang es Lissabon, die militärische Faktion Cabreira's zu vernichten.... Gebt wohl darauf acht: man muß zwischen jenen Vortheilen des Stolzes wählen, die in einer Gesellschaft nur mehr jene Gleichheit übrig lassen, welche bey den Sclaven der ottomanischen Janitschaaren herrscht, oder den Abgrund ausfüllen, der zwischen der Gewalt und den Individuen besteht.

In einer solchen Lage kann sich die Gewalt, wann sie eine usurpirte ist, nur durch die Unterdrückung Aller erhalten. Dieß ist unsre Revolution in allen ihren Perioden. In derselben Lage kann ein Volk, wenn es, glücklich genug, in der rechtmäßigen Gewalt langvererbte Tugenden und Weisheit findet, ganz gewiß nicht unterdrückt seyn; aber die Gewalt ist ausgesetzt den Faktionen, welche allenthalben die Anarchie, die Usurpation oder die Eroberung mit sich führen.

Akum in ihr die gefeyerte Sängerin nicht finden konnte, die es erwartet hatte, und daher mit seinem Beyfalle karger war, als es sonst der Fall gewesen seyn würde. Um so lauter ward dieser in der Vorstellung der Italiana in Algeri. — Derselbe Rezensent zieht die Musik im Otello und in der Gazza ladra derjenigen der Italiana in Algeri bey weitem vor. — Von Sgra. Mariana Sessi, die in Dresden als Pygmalion auftrat, sagt Hr. Theod. Hell, daß sie mit ihrer bewundernswerthen Kunst, ihrer schönen Gesangmanier und dem majestätischen Portamento, welches den wahren, großen italiänischen Gesang auszeichnet, den lautesten, allgemeinsten und gerechtesten Beyfall einärntete, und den lebhaftesten Wunsch erregte, das Vergnügen, sie zu hören, bald wieder zu genießen.

Kurse:

Wien. Am 7. Dezbr. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 71 1/20; Conventionsmünze pCt. 250.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Mittwoch: Großes Vokal- und Instrumental-Konzert des Hrn. Alex. Bouchet, ehemaligen Kapellmeisters S. M. des verstorbenen Königs Karl IV. von Spanien. Herr Bouchet wird sich auf der Violine und seine Frau, Mad. Celeste Bouchet, Lehrmeisterin der kön. spanischen Prinzessinen auf dem Klavier und der Harfe hören lassen.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: Ser Marcantonio.

Königl. Hof-Theater am Isarthor.

Mittwoch: (Zum Erstenmale) Der schelmische Freyer. Lustspiel in 1 Akt von Kotzebue. Dem. Wagner zum Debüt die alte Jungfer Nelkenstroh. Vorher wird gegeben: Die Pagagey, Lustspiel in einem Akt. Dem. Wagner, die Baronin Steinberg. Zum Beschluß: Der gerade Weg ist der beste, Lustspiel in 1 Akt von Kotzebue. Dem. Wagner, die Haushälterin, die Frau Krebs.

3195 (3. c) **Bekanntmachung.**

Nach einer unterm 22. November d. J. von der königl. Regierung des Isarkreises an die unterfertigte königl. Behörde erlassenen höchsten Entschließung sollen aus dem hiesigen königl. Holzgarten 500 Klafter Buchen-Trift- à 11 fl. und 500 Klafter Fichten-Trift-holz à 7 fl. zum Verkaufe gebracht werden. — In Folge dieser Entschließung werden die Kauflustigen eingeladen, sich mit ihrem Bedarf bey dem diesseitigen Amte zu melden, und die Anweisung zur Abgabe gegen baare Bezahlung der bemerkten Preise zu erholen.

Akum den 5. Dezbr. 1820.

Königl. baier. Hof-Holzgarten-Inspektion München.

Berüff, Inspektor.

3194 (3. c) **Versteigerung.**

Die von Sr. Exzellenz dem königl. neapolitanischen Gesandten, Marquis Gagliati, zurückgelassene Mobiliarschaft wird in der Behausung des Herrn Glasermeisters Kirchner an der Löwengrube Nro. 1413 im 2ten Stocke, Donnerstag den 14ten Dezember und die folgenden Tage, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert. Sie besteht in Komod- und Schreibladen, Tischen, Bettladen, Sesseln, Spiegeln, Gläsern, Porzellain, Betten, Matratzen, einem silber- und vergoldeten Kelch, einem Crucifix, 4 Leuchtern von Gürtlerarbeit, nebst verschiedenem Kupfergeschirr, und Kücheneinrichtungen. — Wozu Kauflustige eingeladen sind.

3221. (Portraitgemälde betreffend.)

Der vielseitige Beyfall, womit meine Miniatur-Portraits der 32 Schweizer-Trachten und ein Familien-Gemälde in der jüngsten Kunst-Ausstellung beehrt worden sind, ermuntert mich gehorsamst anzuzeigen, daß ich mich einige Zeit hier aufhalte und meine Dienste hiemit anerbiethe.

Der allgemeine Beyfall, welchen sich meine Portraits sowohl hinsichtlich ihrer Aehnlichkeit als auch der Natur des Colorit derselben zu erfreuen hatten, sind mir die schmeichelhaftesten Beweise von Zufriedenheit, die ich auch zu behalten mich in der Folge bemühen werde. Meine Wohnung ist bey Hrn Apotheker Zaubzer in der Dienergasse Lit. G. Nro. 141, Eingang im Landschaftsgäßchen über 4 Stiegen.

Einöle, Miniatur-Maler.

3226. Vergangenen Sonntag Abend wurde am grünen Baum vor dem Isarthore ein junger 8 Monat alter Fangthund verloren, derselbe ist von schwarz grauer Farbe und hat beynahe den ganzen Rachen voll Warzen.

Derjenige, welchem er zugelaufen, beliebe sich entweder im königl. Anfrags-Büreau oder im Komtoir dieser Zeitung nach dem Eigenthümer zu erkundigen, und ihn gegen Erkenntlichkeit zurückzustellen.

3201. (2. b) Donnerstag den 14. dieß Monats früh 9 Uhr wird bey den Militär-Baraquen an der Friedrichsstraße eine große Quantität Pferde-Dünger versteigert.

München, am 6. Dezbr. 1820.

3212. (3. a) In der Sendlinger-Gasse beym Bauernbräu Nro. 805 sind wieder ganz neue sehr schön gebundene Jäger-Huts-Kalenderchen zu haben.

3211. Ein Paar Wagenpferde — 15 Fuß hoch, Schimmeln und Stuten — stehen zum Verkaufe feil. D. Ue.

3218. (2. a) Samstag den 16ten Dezember werden Vormittags um 10 Uhr in der königl. Reitschule einige Maulthiere an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

3227. (2. a) In der Behausung Nro. 218 hinter dem grünen Baum an der Isar im 2ten Stocke sind zugerichtete laidene Schneidbretter, von verschiedener Länge und Breite, zu verkaufen.

3229. (2. a) Es wird ein Reisegesellschafter nach Frankfurt am Main gesucht. D. Ue.

3207. Wer in der Nähe der Stadt einen Garten zu miethen gedenkt, erfährt das Nähere im Comptoir dieses Blattes.

Die 1148te Ziehung in München ist Montag den 11. Dezbr. 1820 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

11 30 29 48 59

Die 1149te Ziehung wird den 9. Janer und die 1150te bis 1160te Regensburger Ziehung den 21. Dez. und die 108. Nürnberger Ziehung den 30. Dez. vor sich gehen.

Redakteur J. J. Lendner. Verlegt von P. Ph. Wolf's Witwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 296 | 14. Dezbr. 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Die Augsb. Allg. Zeitung enthält Folgendes aus Wien, vom 7. Dezbr. Nach Berichten aus Troppau vom 2. d. ist die Abreise JJ. MM. des Kaisers und der Kaiserin, so wie sämmtlicher hohen Fremden und der dort anwesenden auswärtigen Minister, ganz unerwartet abermals verschoben worden. Es scheint sicher, daß die Antwort auf die nach Neapel geschickten Anträge jezt in Troppau abgewartet wird. Aus diesem Grunde läßt sich wieder über die Rückkunft unsers Monarchen und die erwartete, von Vielen bezweifelte Ankunft des Kaisers Alexander vor der Hand durchaus nichts bestimmen. — Der General der Kavallerie, Baron Frimont, hat den Oberbefehl der gegen Neapel bestimmten Expeditions-Armee erhalten. Unter ihm kommandiren die Divisionärs Prinz Philipp von Hessen-Homburg, Baron Stutterheim und Graf Wallmoden, welcher Lezterer die Avantgarde anführen soll. Auf jeden Fall dürfte indeß der Feldzug vor Ende Januars nicht eröffnet werden.

— Durch eine allerhöchste Entschließung aus Troppau vom 1. Dezember d. J., haben Se. Majestät dem bisherigen Gouverneur-Stellvertreter bey der österreichischen National-Bank, Johann Heinrich Ritter v. Geymüller, auf sein Ansuchen die Enthebung von diesem Amte zu ertheilen und zugleich das allerhöchste Wohlgefallen über die von demselben diesem Institute bisher geleisteten ersprießlichen Dienste auszudrücken geruht. Durch eben diese allerhöchste Entschließung wurde von Sr. Majestät der bisherige Bank-Direktor, Melchior Ritter v. Steiner, in der Anerkennung seiner ausgezeichneten Eigenschaften und Verdienste um das Bank-Institut, zum Gouverneur-Stellvertreter bey der österreichischen National-Bank ernannt.

— Die Direktion der privil. österreichischen National-Bank bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß vom 20ten des laufenden Monats Dezember an, keine Umschreibungen oder Vormerkungen von Aktien angenommen werden, um die nöthigen Vorschreibungen zur Ausbezahlung der Dividenden-Beträge für das zweyte Semester 1820 in gehöriger Ordnung vornehmen zu können.

Die Wiedereröffnung für Vormerkungen und Umschreibungen findet am 2. Januar 1821 statt. Uebrigens wird die den verehrten Aktionären für dieses zweyte Semester gebührende gewöhnliche und Super-Dividende unmittelbar nach der dießfälligen Entscheidung des am 15. Jan. 1821 abzuhaltenden Bank-Ausschußes bekannt gemacht und erfolgt werden.

— Ein großer Theil der Israeliten hat seinen Wunsch laut ausgesprochen, den bisher von ihnen gehaltenen Gottesdienst in hebräischer Sprache, — welche gegenwärtig vielen unverständlich geworden — nun in deutscher Sprache zu verrichten. Er wurde hierin von den Landesbehörden unterstüzt und der hiernach abgeänderte Cultus bey mancher Gemeinde bereits so eingeführt, daß nur die sogenannten Pflichtgebete in hebräischer, die Dank- und Lobgebete und Erbauungs-Gesänge aber in deutscher Sprache, unter Begleitung einer Orgel, gehalten werden. Diese Gemeinden haben sich auch Religionslehrer gewählt, welche die Fähigkeit besizen, ihre auf Moral und Sittlichkeit Bezug habenden Reden, in reiner deutscher Sprache vortragen zu können. Da aber diese Abänderung bey manchem Rabbiner, der seiner Landessprache unkundig ist, Anstoß gefunden und die Herausgabe eines dieselben tadelnden polnischen Werks veranlaßt hat, so fand sich der gelehrte Israelit Hr. Aron Chorin, Oberrabbiner zu Arad in Ungarn, berufen, eine Gegenschrift in deutscher Sprache, welche von den Pflichten der Nächstenliebe, ohne Unterschied der Religion, und von der Nothwendigkeit des verständlichen Gottesdienst handelt, unter dem Titel: Ein Wort zu seiner Zeit, herauszugeben.

Preußen. Berlin, vom 5. Dezbr. Nicht viel fehlte, so hätten wir ein ähnliches Unglück erlebt, wie vor beynahe drey Jahren. Damals war, wie man allgemein glaubt, das Feuer im Theater durch unvorsichtige Arbeiter entstanden und keine menschliche Macht vermochte der wüthenden Flamme Einhalt zu thun. Vor einigen Tagen bemerkte man im neuen Theater-Gebäude einen Rauch. Man spürte nach und fand in einem Saale dessen Ursache. Eine halbe Stunde später und die Flamme hätte um sich gegriffen und das kolossale Kunstwerk in einen Schutthaufen verwandelt. Man sagt, daß auch dießmal die Nachläßigkeit eines Arbeiters an dem Vorfall Schuld gewesen sey.

Frankreich.

Paris, den 5. Dez. Vermöge einer königl. Ordonnanz vom 25. Nov. soll, in Betracht der immer wachsenden Menge und Wichtigkeit der Verbrechen und Unordnungen auf der Insel Korsika und der Straflosigkeit und Verwegenheit vieler Uebelthäter, die sich durch die Flucht den gegen sie ausgesprochenen Urtheilen entziehen, ein General-Lieutenant als Ober-Befehlshaber in diese Insel geschickt werden, welcher nur unter den Ministern stehn, die Aufsicht über die allgemeine Polizey führen und dabey ein aus den ersten Beamten zusammengesezter Konseil neben sich haben wird.

— Der neueste Moniteur liefert nun auch das gestern

mitgetheilte Schreiben der Herzogin von Berry. Der König antwortete darauf: „Er ist zu vergnügt über die Treue, mit welcher die Frau Herzogin ihr Versprechen, dem Throne einen Erben zu geben, gehalten habe, als daß er ihr die Begnadigung zweyer Menschen abschlagen könne, die sie im Namen ihres Sohnes begehre."

Italien.

(Aus neapolitanischen Zeitungen bis zum 28. Novbr.) Am verflossenen Sonntage musterte General Guglielmo Pepe, als General-Inspektor der Miliz, 2000 Mann von dieser Truppengattung, die bereits vollständig gekleidet und bewaffnet waren. Derselbe General hat durch einen Tags-Befehl alle Offiziere von der Linie, welche zu den Milizen oder Legionen kommandirt sind und sich noch nicht auf ihren Posten begeben haben, aufgefordert, dieß bey Vermeidung von 14tägiger Arreststrafe unfehlbar, bis zum 29. zu thun. — Wie man hört, wird das Parlament nächstens alle, in der spanischen Verfassung bey uns anzubringende Modifikationen dem Könige zur Genehmigung vorlegen.

Ein Handelsschreiben aus Neapel vom 28. Novbr. drückt sich so aus: „Die Kriegsgerichte und beunruhigenden Nachrichten, welche uns der letzte Kourier mitbrachte, haben ein Sinken unserer Staats-Renten zur Folge gehabt. Verflossenen Donnerstag und Freytag bezahlte man sie noch zu 71¾ und 72, heute finden sie zu 71 keine Käufer. Auch sind wir außer Stande, etwas über deren künftigen Kours zu sagen; er wird ganz von den Nachrichten der künftigen Kouriere bestimmt werden. Steigen und Fallen hängt bloß von der Besorgniß eines Krieges ab."

Spanien.

Ein Schreiben aus Madrid vom 24. Novbr. sagt: „Zu Valencia ist die öffentliche Ruhe noch nicht wieder hergestellt. Das Volk verlangt mit lauter Stimme Elio's Bestrafung und die Obrigkeit versprach in acht Tagen die Entscheidung, binnen welcher sie beym Ministerium anfragen wolle. — Der Bischof von Orihuela ist bekanntlich ausgewandert, weil er die Konstitution nicht beschwören wollte; er scheint aber zu Rom andern Sinnes geworden zu seyn; wenigstens hat der Pabst beym Könige um dessen Begnadigung nachgesucht, da er sich bereit erkläre, jenen Eid, den man von ihm fodere, zu schwören. — Unser Ministerium erhält sich nur wie durch ein Wunder; der König liebt es so wenig als das Volk. Don Arguelles hatte den Volksgesellschaften die Rückberufung Riego's und anderer von Madrid verbannter Militärs versprochen, wenn sie künftig ihre Sitzungen öffentlich halten und ihre Redner die neue Ordnung der Dinge vertheidigen wollten. Aber sobald man erlangt hatte, was man bezweckte, erklärten die Minister, es sey noch nicht Zeit dazu. Daher ist auch vorgestern von der Tribune stark gegen sie gedonnert worden. — Der Herzog von Laval-Montmorency hat die Vorbereitungen zu einem Balle abbestellt, mit dem er zum zweytenmale die Geburt des Herzogs von Bordeaux feyern wollte und der außerordentlich prächtig ausfallen sollte. Man macht verschiedene Glossen über diesen Vorfall und Einige gehen so weit, zu behaupten, der Herzog habe seine Pässe verlangt, was doch nicht wahrscheinlich ist."

In spätern Nachrichten aus Madrid, vom 26. Nov., heißt es: „Folgende Ernennungen sind zuverlässig: des General Riego zum General-Kapitän von Arragonien; des General Velasco zum General-Kapitän von Guipuscoa; des Generals Odonoju zum General-Kapitän der Provinz von Madrid, und des Don Montillo, Schwagers des Prinzen von Anglona, zum Xefe politico derselben Provinz. — Don Isturiz, Deputirter von Cadiz, einer der ausgezeichnetsten Glieder der Cortes, ist gestorben. Er trug sechs Jahre lang die Ketten, womit die Reaktion von 1814 ihn belastet hatte, mit beyspielloser Geduld, aber seine Gesundheit ward dadurch untergraben. Der Obriß, welcher Gelder vertheilte, um eine Kontre-Revolution zu bewirken, ist am 25. verhaftet worden. Er heißt Patricio Perez. Auch ein Kammerdiener des Königs, Namens Basencourt, hatte dieses Loos.

Vom 28. Novbr. Die vollkommenste Ruhe herrscht im ganzen Lande, seitdem die Eintracht zwischen der vollziehenden Macht und der permanenten Deputation wieder hergestellt ist. Die Volksgesellschaften, welche am 16. Nov. sowohl in Madrid, als in andern Städten eigenmächtig wieder zusammentraten, haben die Wünsche und Gesinnungen der Nation nachdrücklich, doch ohne Uebertreibung ausgesprochen. Die Milizen und Nationalgarden spüren den Landstreichern nach, die sich noch hin und wieder und unlängst bey Burgos zeigten. — Der Erzbischof von Valencia ist nun wirklich nach Rom deportirt worden; man hat auf seine Einkünfte zwey Pensionen angewiesen; die eine für die Wittwe des unglücklichen, zum Tode verurtheilten Vidal; die andere für die Töchter eines Obristen, der, in dieselbe Sache verwickelt, in der Tortur seinen Geist aufgab, ohne den Aufenthalt seiner Gefährten zu verrathen. — Der Bischof von Murcia will sich in die Einsamkeit zurückziehn."

Großbritannien.

(Aus engl. Zeitungen vom 2. Dezbr.) Der König ertheilte gestern dem Hrn. Canning eine Privat-Audienz. — Die Nachricht des französischen Couriers, als hätte die Königin ein Landgut bey Paris kaufen wollen, wird vom Morning-Chronicle für grundlos erklärt; sie wolle ihre Tage in England beschließen. — Gestern faßte der Gemeinderath von London mit einer Mehrheit von 84 gegen 32 Stimmen den Beschluß, den König in einer Adresse um Absetzung sämmtlicher Minister zu bitten.

Vom 3. Dezbr. Gestern sollen der König nach der Cottage im Windsorpark und der Herzog von York nach Suffolk abgereist seyn. — Die hölzernen Gallerien in der Pairs-Kammer sind wieder abgebrochen worden. — Die italienischen Zeugen sind zum Theil noch in Cotton-garden. Letzthin ließ Majocchi sich den Backenbart wegrasiren, um beym Ausgehen weniger erkannt zu werden. Er wollte die Probe bey seiner Frau machen und stellte sich ihr vor, um zu sehn, ob sie ihn erkenne. Sie aber rief: **Non mi ricordo!** (Statesman.) — Der berühmte Chemiker Sir Humphrey Davy ist an die Stelle des verstorbenen Sir Joseph Banks Präsident unserer Akademie der Wissenschaften geworden.

Pfarrer zwey Fremde in Matrosentracht, welche dem Gottesdienste große Aufmerksamkeit schenkten, deren Mienenspiel und Gebährden aber kund gaben, daß sie noch nie einer solchen Ceremonie beygewohnt hatten. Der Geistliche erkundigte sich nach ihren Umständen und erfuhr, daß es zwey Wilde aus Owaihi wären, die auf einem amerikanischen Schiffe nach London gekommen und die in dieser ganzen großen Stadt keinen Menschen kannten, als den Wirth, der sie aus Barmherzigkeit schon fast 2 Monate über ernährte. Wie sie nach London kamen, ergibt sich aus nachfolgender Erzählung.

Sie waren mit 3 andern Wilden in einer Piroge auf den Fischfang ausgefahren und befanden sich nicht sehr fern von der offenen See, als ein amerikanischer Schoner, der, um eine Ladung Sandelholz einzunehmen, die Sandwichinseln besucht hatte, sich ihrer nebst der Piroge bemächtigte und seine Fahrt nach Europa fortsetzte. Im Golf von Kalifornien wurde der Schoner von einem spanischen Korsaren genommen; die Mannschaft mußte am Bord desselben. Die Spanier hieben zwey Begleiter unserer Wilden nieder und machten diese selbst zu Sklaven. Einige Zeit darauf verkauften sie sie an einen amerikanischen Kapitain, der die Mannschaf seines Schiffes in kompleten Stand setzen wollte. Er versprach den beyden Unglücklichen, sie in Valparaiso auszusetzen und ihnen von dort aus die Mittel zu verschaffen, in ihr Vaterland zurückzukehren; aber er hielt nicht Wort. Er brachte sie vielmehr nach London, wo er sie dem obgedachten Wirthe wegließ. Ihre Lage ist peinlich. In Kraft eines Ver-

sie entführte, oder der spanische Korsar, der mit Gemetzel unter sie einhieb und sie verkaufte, oder der Kapitän, der ihnen wortbrüchig wurde und sie im größten Elende verließ, — oder das große reiche London, wo diese Unglücklichen kein anderes Brod finden können, als das ihnen, gleich Bettlern, die Barmherzigkeit einiger Wenigen reicht?

Wilde Menschen! Was will dieß sagen? Immer doch menschliche Geschöpfe, die essen und trinken, wenn sie hungert und dürstet, die keine Kleider tragen, wenn sie keiner bedürfen, die Krieg führen, fischen und jagen, sich bemalen und beschnörkeln, wie sie es für gut und schön finden u. s. w. Ob sie wenig oder nichts, ob sie viel oder alles glauben, unterscheidet von sogenannten Civilisirten sie nicht; c'est comme chez nous! — Es ist wahr, wir dürfen stolz auf unsere Kultur, auf unser Wissen, auf unsere Künste seyn. Wir haben es im Kochen und im Denken zu einem Raffinement ohne gleichen gebracht! Zwar, so ein Wilder muß doch auch seine Gedanken haben und ich glaube, es möchte wirklich so gar schwer nicht seyn, manchmal zu errathen, was so ein Natursohn gerade denkt, wenn ein um und um polirter und politisirter Weltmensch, der statt der Nasenflügel die Ohr-Läppchen durchbohrt und mit Ringen behängt hat, mit seiner künstlichen Vorrichtung zum Sehen vor den Augen und mit einem en herrisson aufgewühlten Titus, in der ganz gewiß sehr geschmackvollen Kleidung eines englischen Modefraks, und mit einem Gesichte, das die Liebe tatowirte, — die arme wilde Person im hohen Gefühle seiner Superiorität von allen Seiten begaffangt! Schade, daß das wilde Geschöpf das Urtheil

sie nicht begangen. Hierauf fing sie heftig an zu weinen und sagte, ihre Stiefmutter habe sie immer so mißhandelt, daß sie es nicht mehr bey ihr hätte aushalten können; und da sie nicht gewußt, an wen sie sich in der Stadt hätte wenden können, um einen Dienst zu bekommen und nicht dem Laster zu fröhnen, so hätte sie den Entschluß gefaßt, sich als Kindermörderin anzugeben, damit sie durch die Justiz ihres Lebens entledigt würde und sie sich nicht selbst zu entleiben brauchte. Nach genauer Untersuchung fand sich ihre Aussage gegründet. Man verschafft ihr bey einer rechtschaffenen Familie einen Dienst als Hausmagd und versprach ihr, für ihr weiteres Fortkommen zu sorgen.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: Ser Marcantonio.

An die Mitglieder der Harmonie.

Künftigen Samstag den 16. d. ist musikalische Unterhaltung. Anfang Abends halb 7 Uhr.

München den 13. Dezbr. 1820.

Der Ausschuß der Harmonie.

3232. (2 a) Im Gasthofe zum schwarzen Adler dahier befindet sich Retour-Gelegenheit nach Ulm, Stuttgart, Straßburg und Frankfurt.

3232. (2. a) Nahe am Dultplatze sind ein oder zwey schöne Zimmer an einen Daltherrn zu verstiften. D. Uebr.

---

111. In der bischöfl. Generalvikariats-Kanzley und in der Lentner'schen Buchhandlung in München ist zu haben: Tabellarische Beschreibung des Bisthums Freysing nach Ordnung der Decanate. — Dieses Werk enthält in tabellarischer Form (auf 46 Bogen in gr. 8.) ein ausführliches Verzeichniß aller zu einer jeden Pfarrey des Bisthums Freysing gehörigen Ortschaften mit Angabe ihrer Häuser- und Seelen-Zahl, ihrer Entfernung von der Pfarr- und der betreffenden Filialkirche, der Land- und Herrschaftsgerichte; eine Anzeige sämmtlicher Kirchen und der darin zu haltenden Patrocinien, Kirchenfeste und übrigen Gottesdienste, so wie aller Benefizien, ihrer Stifter und Stiftungszeit, der Patronatsrechte auf alle Pfarreyen und Benefizien, nebst vielen andern in kirchlicher Beziehung merkwürdigen Notizen und vollständigen Registern. Preis: 4 fl. 12 kr. Netto. (Auf Postpapier 5 fl. 12 kr.)

3199. (4. a) Es wünscht Jemand in einer Stadt oder in einem Markte eine Wirthschaft, Kaffeeschenke oder Gartenwirthschaft zu stiften, oder auch ein nicht gar zu großes dergleichen Anwesen zu kaufen, und wünscht bald etwas zu erfahren. Der Käufer oder Stifter ist im Comptoir dieser Zeitung zu erfragen.

Weihnachts- und Neujahrs-Geschenke.

610. (5 c) Die Jos. Lindauer'sche Buchhandlung (Kaufingergasse 1014) zeigt einem geehrten Publikum hierdurch ergebenst an, daß bey ihr eine Auswahl der vorzüglichsten Kinderschriften, Bilder- und A B C Bücher aller Art und für jedes Alter, Kinder- und Gesellschafts Spiele; auch Schriften für Erwachsene in den geschmackvollsten Einbänden, so wie alle Almanache in ordinären und Pracht-Ausgaben zu haben sind.

Weihnachtsgeschenke für die Erd- und Himmelskunde

sind in dem geographischen Depôt Nr. 36. auf dem Max-Josephs-Platze folgende ganz neue zu haben, als:

Erd- und Himmels-Kugeln zu 22 fl., 5 fl. 30 kr. und 4 fl. 30 kr.

Atlanten:

Der kleine Atlas von Dittenberger zu 4 fl. in 26 Blätter.
Compendieuser allgemeiner Atlas zu 4 fl. 30 kr. in 32 —
Neuer Hand-Atlas über alle Theile der Erde von Reichard und Haller von Hallerstein in 25 Blättern zu 5 fl. 30 kr.
Neuer Hand-Atlas in 24 Blättern zu 5 fl. 30 kr. v. Fembo.
Schul-Atlas von Gaspari in 15 Bl. 1 Curs. zu 2 fl. 6 kr.
Derselbe 2 Kursus in 35 Bl. zu 4 fl. 30 kr.
Allgemeiner grosser Hand-Atlas von Dirwald in 52 Bl. zu 10 fl.
Die grösten Atlanten von Gaspari in 60 Blät. zu 36 fl. und zu 18 fl. Diese auch in einzelnen Theilen.

Atlanten der alten Erdkunde:

Von Dirwald zu 4½ fl. in 20 Bl. Von Reichard, von d'Anville und Funke zu 7½ fl. u. 2 fl. 42 kr. in 12 Bl.
Historischer neuester Schul-Atlas von der Gestaltung der Erde zu 5 fl. 54 kr. und der grösere zu 7 fl. 49 kr.

Himmelskunde;

Neuester Himmels-Atlas für Schul- und akademischen Unterricht zu 10 fl. 48 kr.
Horizont- und Stern-Karten mit Beschreibung zu 2 fl. 42 kr., 3 fl. und 4 fl. 30 kr.

Auch sind noch besonders grose Haupt-Stromkarten und Völkerkarten wieder zu haben.

Baierischer neuer
Volks-Kalender
für den
Bürger und Landmann
auf das Jahr 1821., in 4to, mit weissem Papier durchschossen. Preis 24 kr.

Dieser in ganz Baiern so beliebte Kalender bietet auch diesmal des Nützlichen und Angenehmen, des Ernstes und Launigten so viel Mannichfaltiges dar, daß er, als ein wahrer Hausfreund, in keiner Familie fehlen sollte. Es sind bereits über 4000 Exemplare abgesetzt worden, und ich bitte, indem die Auflage zu Ende geht, die ferneren Bestellungen darauf bald zu machen.

C. A. Fleischmann,
Buchhändler in München.

3210. Nro. 3254 im Herzog-Spital-Bäckergasse über zwey Stiegen sind täglich zwey ausgemalte meublirte Zimmer an einen oder zwey Herren zu vermiethen.

3211. Ein Paar Wagenpferde — 15 Fuß hoch, Schimmeln und Stutten — stehen zum Verkaufe feil. D. Ue.

---

611. (5. b) Bey Jos. Lindhauer in München (Kaufingerstraße Nro. 1014) wird ein Verzeichniß neuer Almanache, Taschenbücher, Kinderschriften in deutscher und französischer Sprache; Gesellschafts- und Kinderspiele und solcher Werke, die sich vorzüglich zu Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken eignen, gratis ausgegeben.

Redakteur, J. J. Strodtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag | Nro. 297 | 15. Dezbr. 1820.

Deutschland.

Baiern. Die Nürnberger Zeitung enthält Folgendes: Die Stadt Fürth, welche durch ausgebreiteten Großhandel, durch den Kunstfleiß und die Betriebsamkeit ihrer Bewohner, sich den Städten erster Klasse des Königreichs Baiern ehrenvoll anreiht, hat, in hoher Würdigung der Verdienste, welche König. Staatsbeamten sich um den pünktlichen Vollzug der konstitutionellen Anordnungen für das Gemeindewesen erworben haben, und in dankbarem Anerkenntniß gegen dem königl. wirklichen Staats-Rath, Generalkommissär und Regierungspräsidenten, Kommandeur des Verdienstordens der baierischen Krone, Herren Grafen von Drechsel Ezzellenz, dem königl. Herrn Oberpostdirektor und Ritter des Verdienstordens der baierischen Krone, Freyherrn von Mülzer, so wie dem löbl. Herrn Regierungsrath Bezold, das Ehrenbürgerrecht verliehen und die Diplome durch feyerliche Deputation des Stadtmagistrats und der Gemeindebevollmächtigten überreichen lassen. Die erwähnten höchsten Kreisbeamte haben diese Ehrenbezeugung, vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung, welche der gute König pflichtliebenden Staats-Dienern niemals zu versagen pflegt, mit ächter Humanität und Wohlwollen übernommen.

Helvetien. Die Aarauer Zeitung enthält Folgendes: In Luzern trafen am 2. Christmonat Abends Se. Exz. der k. k. österreichische bevollmächtigte Minister Herr von Schraut und der königl. preußische Geschäftsträger Herr von Arnim aus Bern ein; am 3. Vormittags verfügten sie sich zu dem Herrn Amtsschultheißen und Präsidenten der Tagsatzung. Der Besuch ward erwidert und am folgenden Morgen reiseten die Herren Gesandten nach Bern zurück. Der ohne Zweifel wichtige Gegenstand dieser diplomatischen Reise scheint jedoch kein gemeinschaftliches Verhältniß zu berühren, welches eine Eröffnung oder Mittheilung an die Regierungen der souverainen Stände erheischt hätte.

— Die Konferenz der Abgeordneten der Kantone wegen neuer Kapitulation für das katholische Regiment Nr. 32 ist am 5. Christm. zu Luzern eröffnet worden.

Frankreich.

Paris, den 6. Dez. Der König hat das General-Kommando in der 17ten Militär-Division (Korsika) dem General-Lieutenant Baron Brenier de Montmorand übertragen.

— Der Moniteur enthält ein Reglement über das Recht zur Entree in den königl. Pallast. Die Entreen haben fünfzig sechs Abstufungen: Grandes entrées; premières entrées du cabinet; entrées du cabinet; entrées de la salle du trône; entrées du premier salon; entrées du second salon.

— Als J. k. H. die Frau Herzogin von Berry aus der Kranken-Anstalt von Maria Theresia trat, welche diese Prinzessin zu besuchen geruhte, erbat sich Hr. v. Chateaubriand die Erlaubniß, derselben Wasser aus dem Jordan anzubieten, welches er selbst auf seiner Reise in das gelobte Land aus dem Fluß geschöpft hat. Dieses Wasser befindet sich wohl erhalten in einem mit Bley fest verschlossenen Gefäße von Blech, so daß keine äußere Luft eindringen kann. Hr. v. Chateaubriand hat nebstdem der erlauchten Prinzessin, im Namen des Hrn. Joliffe, eines englischen Reisenden, ein kleines gläsernes Fläschchen, ebenfalls mit Wasser aus dem Jordan, überreicht. J. k. H., die Frau Herzogin von Berry hat beydes anzunehmen geruht, um bey der Taufe des Hrn. Herzogs von Bordeaux gebraucht zu werden.

— Der Moniteur stellt in seinen politischen Mittzellen den Grundsatz auf, daß, wenn eine Opposition mit redlichen Absichten den überwiegenden Einfluß lichtvoller Ansicht und politischer Tugenden verbindet, sie nothwendiger Weise sich zur Mehrzahl erheben. Was also die systematische Nebzahl betrifft, sagt der Moniteur, die, wie wir wünschen, sich bilden möge, so geben uns ihre Grundsätze nichts an. Es genügt uns, wenn die Regierungsform nothwendiger Weise eine Opposition mit sich bringt, die Mehrzahl jederzeit zu weisen, wenn sie irre geht. Dasjenige aber fodern wir, daß die Opposition von rechtlich Grundsätzen ausgehe.

Spanien.

Der König hat das Gesetz, welches den Heeresstand festsetzt, sanktionirt. Demzufolge besteht dasselbe a königlichen Hallebardiereen; 4200 Mann königl. 37,000 Mann Linien-Fußvolk; 7000 Mann leichte Summe das Fußvolks: 48,555 Mann; reiter 600 Mann; Karabinirs 545 Mann; Linien-R Mann; leichte Reiterey 6150 Mann; Zusam ren 12,475 Mann; Artillerie 5000 Mann; G Mann; Total 66,828 Mann. In Kriegszei Volk und Artillerie verdoppelt und die ar mehrt, so daß das Heer dann aus 124 hen würde.

— Der französische Botschafter hat dinet in einer Note Aufhebung der b begehrt, nach welcher monatlich Courier mit öffentlichen und Handel liche Frankreich nach Ober-Italie zurückkehrte.

— Ungeachtet aller hochtönenden Reden unserer Liberalen über die Preßfreyheit, hat man dennoch einen Prozeß gegen den General der Kapuziner eingeleitet, weil er seine Vorstellung an die Cortes, gegen die Wegnahme der Klostergüter, im Druck herausgegeben hatte. Die Censur-Junta von Madrid hat diese Schrift für aufrührerisch und die Verfassung untergrabend erklärt; die Sache ist vor das Tribunal gebracht und der General der Kapuziner hat eine Vertheidigung herausgegeben, die in dem Universal eingerückt ist und wovon wir hier einige Stellen ausheben:

„Man beschuldigt mich, die Konstitution umstoßen zu wollen; allein hat die Konstitution nicht selbst erklärt, daß die katholische Religion die einzig herrschende in dem Königreiche seyn solle? Da nun die Rechte der katholischen Religion auf diese Art einen Theil unserer Konstitution ausmachen, so glaubte ich, man hätte nicht die Absicht haben können, irgend ein Gesetz zu machen, daß dem gegenwärtigen Bestande dieser Religion zuwider laufe. Ueberdieß sind die geistlichen Orden eine für den Katholizismus wesentliche Stiftung. Ich habe daher im Geiste der Konstitution gehandelt, indem ich darauf aufmerksam machte, daß das Gesetz dem Artikel zuwider lauft, welcher die Rechte der Religion heiligt.

„In Betracht der bürgerlichen Gesetze, bietet mein Betragen nichts aufrührisches dar. Die Nueva Recopilacion (das bürgerliche Gesetzbuch) ist durch ein Dekret der Cortes von Cadiz in Kraft erhalten worden; dieses Gesetz-Buch befiehlt, die Artikel des Konziliums von Trident, in Betreff der geistlichen Orden als Staatssätze zu beobachten: diese Artikel verbieten jeder bürgerlichen Behörde, Klöster aufzuheben, oder geistliche Körperschaften, ohne vorläufige Einwilligung der geistlichen Behörde, aufzulösen. Das Dekret, welches, ohne Zustimmung der Kirche, die geistlichen Orden aufhebt, ist daher eben sowohl den bestehenden bürgerlichen Gesetzen, als dem Geiste der Konstitution zuwider."

Der General der Kapuziner geht zu dem reinpolitischen Gesichtspunkte dieser Angelegenheit über und erweiset, daß sein Grundsatz die Verbesserungen und Reform nicht hindere, welche die Politik für nothig erachten könnte. „Wenn", sagte er, „unsere Gesetzgeber glauben, daß die Mönchsorden zu zahlreich oder einige derselben unnöthig geworden sind, so dürfen sie ja nur mit der spanischen Kirche oder dem heil. Stuhle zu Rom in Unterhandlung treten. Entscheidet dann die geistliche Behörde für die Aufhebung meines ganzen Ordens, so werde ich mich als gehorsamer Sohn der Kirche unterwerfen."

Portugal.

Nach einer Unterredung des Obristen Sepulveda mit dem Gen. Texeira und andern Staabsoffizieren des Heeres, am 16. Novbr., erließ genannter General noch denselben Tag eine Addresse an die Einwohner von Lissabon, worin er ihnen ins Gedächtniß rief: „daß der Ruf des bedrängten Vaterlands, nicht persönlicher Ehrgeiz, ihn bewogen, an die Spitze des Heeres von Oporto zu treten; daß er seitdem sich ruhig verhalten; daß nur, als Volk und Heer durch den hochachtbaren Juiz do Povo sich vergeblich an die Junta, wegen schnellerer Zusammenberufung der Cortes, gewendet, er von demselben Juiz und von einer Deputation des Heeres sich bewegen lassen, die Wünsche des Volkes durch die bewaffnete Macht zu unterstützen; daß er militärische Vorsichtsmaaßregeln für nothwendig gehalten, um den Anschlägen der Gegner zuvorzukommen, daß er aber höchlich mit denen unzufrieden sey, welche ohne seinen Befehl Kanonen aufgepflanzt hätten. Jezt bleibe ihm nichts übrig, als Lissabons Bewohner auf die Mannszucht aufmerksam zu machen, welche seine Truppen beobachteten, deren Bayonette nur für das Wohl der Bürger, ihrer Brüder, des Vaterlandes, des Königs und der Religion thatig seyn würden."

— Die in der Versammlung sämmtlicher Offiziere, welche am 17. Nov. bey General Texeira zusammen kamen, abgefaßte Erklärung lautet vollständig so: „1. Der gegenwärtige Zustand der Hauptstadt und der öffentlichen Meynung erheischt, daß die vier Glieder der Junta, welche am 13. ihre Entlassung nahmen, wieder in dieselbe eintreten, da das Heer wie die Nation die Regierungs-Junta bis zur Eröffnung der Cortes als die höchste Behörde anerkennen; 2. die Wahl der Deputirten zu den Cortes wird nach Vorschrift der spanischen Konstitution vor sich gehen, da diese Maaßregel dem Wunsche der Nation und des Heeres entspricht und der einzige Beweggrund der Parade vom 11. Novbr. war; 3. alle übrigen Verfügungen der spanischen Konstitution können nur Kraft erlangen: wenn der National-Kongreß (die Cortes) dieselben angenommen und die erfoderlichen Abänderungen darin angebracht haben werden. Im Hauptquartier de Necessitados, den 17. Nov. 1320." Diese Erklärung, von den vornehmsten Offizieren des Heeres unterzeichnet, wurde noch denselben Abend der Junta, in welche bereits die vier ausgetretenen Glieder einberufen waren, überreicht; General Texeira war gegenwärtig; er wurde mit großem Beyfall empfangen, da dieser Schritt alle Besorgnisse hob, die man wegen der Stimmung des Heeres hegte. Es hieß, die Junta wolle ein Manifest an die Nation erlassen.

Großbritannien.

London, vom 1. Dez. Der Globe behauptet, daß die Minister für die nächste Zusammenberufung des Parlaments den Entschluß gefaßt haben, in Hinsicht der Königin nachstehende Maaßregel zu ergreifen: sie wollen dem Unterhause die gegen die Königin in dem Oberhause gepflogene Prozedur vorlegen und wenn in dem Subsidien-Comitee die Frage in Betreff einer an J. M. zu machenden Geldauszahlung diskutiet werden sollte, so wollen sie den ganzen Prozeß durchgehen und der Geldbewilligung einen Tadel über ihr Betragen vorausgehen lassen. Die Summe soll, wie es heißt, jene die sie früher genoß, das heißt 35,000 Pf. Sterl. jährlich, nicht übersteigen.

— Ein Reh verirrte sich nicht allein kürzlich nach Windsor, sondern gestern hatten wir das sonderbare Schauspiel hier in London, daß ein majestätischer Hirsch, welcher aus dem Gehege in Harrow on the Hill zur Hetze ausgelassen wurde, nach dem West-Ende der Stadt lief und ver-

Folgt von Reutern und Hunden in Russelsquäre auf der Schwelle eines Edelmanns eingefangen wurde.

Dänemark.

Kopenhagen, vom 2. Dez. Der Dr. Dampe hat eingestanden, daß er der Verfasser der aufrührerischen Schriften ist, die man bey ihm gefunden. Er sitzt noch im Polizey-Arrest und die Kanzley hat dem Könige es zur Entscheidung vorgelegt, ob er und sein einziger Mitschuldiger ein Grobschmidt von Profession, von den gewöhnlichen Tribunalen gerichtet werden sollen. Es ist nicht nöthig befunden worden sonst Jemand in dieser Angelegenheit festnehmen zu lassen.

— Der König hat den Grafen Bourke nach Paris an die Stelle des Grafen Waltersdorff zu ernennen geruht.

Türkey.

Der österreichische Beobachter enthält Folgendes: Ueber den gegenwärtigen Stand des Kampfes der Pforte mit Ali Pascha von Janina schwebt einiges Dunkel. Das türkische Ministerium verspricht sich einen baldigen befriedigenden Ausgang desselben, eine Erwartung, welcher jedoch durch verschiedene Gerüchte und mehrere wirklich statt gefundene Ereignisse widersprochen wird. Baba Pehlivan Pascha, Statthalter von Lepanto und oberster Befehlshaber des gegen Ali Pascha ausgerückten großherrlichen Heeres, ist nach einer kurzen Krankheit gestorben. Allgemein ist die Vermuthung, daß er vergiftet worden seyn dürfte. Pehlivan Pascha's Nachfolger im Ober-Befehl des großherrlichen Heeres ist Hassan Pascha, derselbe, welcher einst von Kaßav-Baschi (Aufseher der Fleisch-Hauer) zum Kapudan-Pascha (Groß-Admiral) befördert und dann von letzterem hohen Posten entfernt wurde, weil er bey der vor einiger Zeit zwischen den Janitscharen und den Arbeitern im Arsenale ausgebrochenen Händeln und Streitigkeiten weder Muth noch Energie bewiesen hatte. Die Desertion nahm unter den großherrlichen Belagerungs-Truppen vor Janina bedeutend überhand; dieser Dienst gehört, zumal in dieser Jahreszeit nicht zu denjenigen, welche der türkische Soldat vorzugsweise liebt.

— Am 31. Oktober war Zahlungs-Divan zu Konstantinopel. Nach selbigem hatte der außerordentliche Gesandte und bevollmächtig Minister Sr. großbritannischen Majestät, Hr. Freere, die Ehre, Sr. Hoheit in einer feyerlichen Audienz und mit den üblichen Feyerlichkeiten seine Beglaubigungs-Schreiben zu überreichen. In seinem Gefolge befand sich der vor Kurzem zu Konstantinopel angelangte Agent der vereinigten Staaten von Nordamerika, Hr. Bradish.

— Der königl. preuß. Gesandte, Graf von Schladen, war, nebst seiner Familie, am 1. Nov. über Varna und Bukarest, nach Deutschland abgereist.

— In den ersten Tagen des Novembers wurden zwey Pforten-Befehle bekannt gemacht, wovon der eine dem Kapudan-Pascha, dem Bostandschi-Baschi und allen Hafen-Aufsehern die strengste Aufsicht über die Schiffer am Kanale gebietet und der andere den Geldversendungen nach den verschiedenen Theilen des Reiches Schranken setzt; eine Verfügung, die für den Handel im Allgemeinen nichts anders als nachtheilig seyn kann und die unangenehmsten Complicationen herbeyführen wird.

— Die neuesten Nachrichten aus Tunis melden das Auslaufen einer Eskadre von zehn Kriegsschiffen, um die Flotte von Algier aufzusuchen und die von ihr verübten Feindseligkeiten zu erwiedern. Der Dey ließ vor deren Abgang alle Konsuln der fremden Mächte mit dem Zweck dieser Rüstung bekannt machen und die bestimmteste Versicherung hinzufügen, daß keines der europäischen Handels-Schiffe, welchen die tunesische Flotte begegnen würde, von selbiger angehalten oder visitirt werden sollten.

Miszellen.

Ein junger Egyptier, Hr. Joseph Agoub, aus Groß-Cairo gebürtig, der in Folge des französischen Zuges mit seiner Familie nach Marseille kam, hat nun sein Heimathland in französischen Versen sehr schön besungen, so daß ihm die Pariser Rezensenten das Bürgerrecht auf dem Parnaß ihres Vaterlands dafür bewilligen. Das Gedicht heißt: L'Egypte; der Verfasser nennt es eine Dithyrambe. Die französischen Journale, worunter auch der Moniteur, enthalten Auszüge daraus und man muß gestehen, daß, nach diesen Bruchstücken zu urtheilen, dieses Gedicht den seltenen Vorzug besitzt, bey einem feurigen Schwung der Phantasie zugleich tiefes Gefühl und einen Reichthum neuer, wirklich orientalischer Bilder zu enthalten.

Hr. De la Martine, der berühmte Verfasser der meditations poetiques, wurde von der französischen Regierung bald nach Herausgabe dieses Werkes auf Reisen geschickt. In Frankreich scheint man sich wirklich nicht bloß mit guten Gedichten, sondern auch mit dem Schicksale ihrer Verfasser zu beschäftigen. Dichter genießen daselbst der Ehre, daß sie als Mitglieder der k. Akademie aufgenommen werden. Es ist immer eine gewiße Anzahl von Plätzen für sie bestimmt. Ausgezeichnet ist auch die Art, wie das königliche Ministerium des Innern dem Hrn. De la Martine, nachdem er ungefähr vor 2 Jahren seine Meditationen herausgab, Theilnahme und Ermunterung bezeigte; es machte ihm die vollständige Didot'sche Prachtausgabe sowohl aller französischen Klassiker als auch der lateinischen zum Geschenke und bald darauf durfte er auf königl. Kosten nach Neapel und Griechenland reisen, um unter jenem schönen Himmel sich zu begeistern.

Die Munificenz ist von jeher ein Besitzthum königlicher Gemüther gewesen und unter den erhabenen Genüssen, welche vorzugsweise die Beschwerden einer Krone versüßen, gewährt ein großmüthiges Belohnen ausgezeichneter Dienste und vorzüglicher Talente unstreitig eine der seligsten Freuden. Es liegt ganz in der Ordnung der Dinge, daß man sogenannte hommes de qualité, die sich viel an Höfen und in Palästen zu präsentiren haben und deren Lage gewissentheils ein gewißes Prunkleben nothwendig macht, mit Brillantringen und goldenen Tabatieren beschenkt. Aber man denke sich den Gelehrten, den Schriftsteller, den Künstler! Ihre Welt ist sehr oft ihr stiller, häuslicher Kreis, ihr Studierzimmer, ihre Werkstätte. Keine Gegenstände des Luxus sind hier das Ziel heimlicher Wünsche, wohl aber seufzt der Eine oft lebenslang nach einem kostbaren Werke der Wissenschaft oder nach einem werthvollen Instrumente; ein Anderer würde hoch aufjauchzen, wenn ein guter Genius die Wände seines Lieblingszimmers mit ein paar guten Gemälden, mit den Bildnissen seiner hochverehrten Monarchen, oder mit vaterländischen Landschaften, oder mit der Büste eines Schiller oder dem Gyps-Abguß des einzigen Christus von Danneker verzieren wollte. Nicht nur würden auf solche Weise diese geistreichen und still-

vergnügten Menschen im höchsten Grade beglückt, sondern auch dem Buch- und Kunsthandel würden dadurch neue Vortheile, deren er ohnedieß benöthigt ist, erwachsen und höchstens nur Luxus-Händler hätten sich dabey zu beklagen!

Kurse:

Wien. Am 9. Dezbr. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 71; Conventionsmünze pCt. 249⅞. Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr. Guld. 99¾ Uso.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: Ser Marcantonio.

Königl. Hof-Theater am Isarthor.

Samstag: Die Räuber auf Maria Culm.

An die Mitglieder der Harmonie.

Künftigen Samstag den 16. d. ist musikalische Unterhaltung. Anfang Abends halb 7 Uhr.

München den 13. Dezbr. 1820.

Der Ausschuß der Harmonie.

3232. (2. b) Im Gasthofe zum schwarzen Adler dahier befindet sich Retour-Gelegenheit nach Ulm, Stuttgart, Straßburg und Frankfurt.

3213. (3. a) Haus-Verkauf.

In Altötting ist ein zwey Stockwerk hohes solid gebautes Haus ohne alle Baufälle mit 11 heizbaren Zimmern, 1 Garderobe, 1 Küche, 1 Speis, 1 Keller, 2 Abtritt, 1 Speicher, 1 geräumigen Hofraithe, 1 Wagenremiße, 1 Holzlege und einem Obst- und Kräutelgarten mit Mistbeeten, großem Sommerhaus und Kegelbahn, dann Gumpbrunnen zu veräußern, und das Nähere bey der Redaktion der politischen Zeitung in München zu erfragen.

3214. (3. a) Maquet et Comp. aus Paris

Palai-Royal Nro. 132.

haben bey ihrer Durchreise die Ehre, in Betreff ihres ächten

Macassar-Oels

hiemit öffentlich anzuzeigen, wie man, um den guten Ruf dieses Oels zu untergraben, mehrere nachgemachte und falsche Oele unter diesem Namen verkauft. — Um das Publikum nur noch mehr zu täuschen, sucht man jetzt ein sogenanntes Macassor-Oel mit unserer bis auf einen Buchstaben nachgeahmten Firma, nämlich

Maquet et Comp.

zu verkaufen.

Wir bitten daher jeden Käufer, nicht nur genau auf unsre Firma, die auf dem Umschlage der Flasche roth

Naquet et Comp.

geschrieben steht, Acht zu haben; sondern auch gleich den Umschlag aufzumachen und nachzusehen, ob auch die gleiche Unterschrift am Ende der deutschen Gebrauchs-Anweisung steht, um sicher zu seyn, daß man nur das ächte und wahre Macassor-Oel kauft.

Es ist im Ganzen und im Einzeln zu bekommen bey

S. M. Auracher.

3219. Die Gewinnste von der Nürnberger Kultur- und Industrievereins-Ziehung können bey Unterzeichnetem gegen Abgabe der Contrascheine in Empfang genommen werden.

P. J. Scheidel.

3212. (3. b) In der Sendlinger-Gasse beym Bauernbäcker Nro. 895 sind wieder ganz neue sehr schön gebundene Finger-Hals-Kalenderchen zu haben.

3218. (2. b) Samstag den 16ten Dezember werden Vormittags um 10 Uhr in der königl. Reitschule einige Mauleseler an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

3227. (2. b) In der Behausung Nro. 218 hinter dem grünen Baum an der Isar im 2ten Stocke sind zugerichtete kiefrene Schneidbretter, von verschiedener Länge und Breite, zu verkaufen.

3229. (2. b) Es wird ein Reisegesellschafter nach Frankfurt am Main gesucht. D. Ue.

3220. (2. a) In der Scheichenpflug'schen Handlung ist in ¾ Bout. bester Cipern-Wein zu 1 fl. 18 kr., alter Malaga zu 2 fl. 30 kr., Jamaica Rum zu 1 fl. 12 kr., Arac de Batavia zu 1 fl. 18 kr. und best. österr. Senft um 40 kr. zu haben.

3198. In eine seit anderthalb Jahren bestehende Stein-Druckerey wird ein geschickter Lithograph, unter vortheilhaften Bedingnissen gesucht; die Expedition der Allg. Ztg. in Augsburg ertheilt auf frankirte Anfragen die nähere Adresse.

3211. Ein Paar Wagenpferde — 15 Fuß hoch, Schimmeln und Stuten — stehen zum Verkaufe feil. D. Ue.

3144. (3 b) Im Hause Nro. 1540 neben dem Kapplerbräu am Promenadeplatze sind für die nächste Dreykönigzeit zu ebener Erde vornheraus ein heizbares Zimmer, Kabinet, Gewölbe und Keller zu vermiethen. Die Miethelustigen belieben sich im ersten Stocke dieses Hauses zu melden.

---

112. In der Ignaz Joseph Lentner'schen Buchhandlung zu München ist so eben angekommen und für 36 kr. zu haben:

Rechtliche Ansichten über den vielbesprochenen Handel mit Staatspapieren. Zur Widerlegung zweyer, jüngsthin in München und Augsburg erschienenen Flugschriften. Von Dr. Ehrmann, Advokaten zu Frankfurt am Main. gr. 8. gesalzt.

Ferner empfiehlt die Verlagshandlung bey der künftige Woche in dem hiesigen Bürger-Saale eintretenden Weihnachtsfeyer nachstehendes vortreffliche Buch:

Die Weihnachtsfeyer nach Anleitung des römischen Breviers. Herausgegeben von der deutschen Bürger-Congregation zu München. gr. 8. ungeb. 1 fl. 12 kr. schön gebunden 1 fl. 30 kr.

Dann ein für Schulen und den Privat-Unterricht sehr brauchbares in ihrem Verlage erst erschienenes Werk, unter dem Titel:

Die allgemeine Mengeschichte für die katholische Jugend. Herausgegeben von Georg Friedrich Wiedmann, Subregent des Clerical-Seminars zu Landshut. Zweyte Auflage. Erster Theil. Handbuch der alten Geschichte für die Jugend. gr. 8. Vormals 3 fl. 30 kr. Jetzt zum Besten der Schulen 2 fl.

Auch können die Nummern 6 — 10 des neuesten Bücher-Verzeichnisses gratis abgelangt werden.

Redakteur, J. J. Gradtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend — Nro. 298 — 16. Dezbr. 1820.

Italien.

Die Hamburger Staats- und gelehrte Zeitung enthält Folgendes aus Neapel, vom 15. Novbr. Die Sekte der Carbonari hat sich nunmehr vollkommen in politische, deliberirende Clubbs aufgelöst und eine hier bestehende Versammlung von Deputirten aller Provinzial-Vendüen dirigirt diesen Staat im Staate, der seine Dekrete durch Mittels-Personen im Parlement und im Ministerium, durch das ganze Gewicht der Gesellschaft unterstützt, geltend zu machen weiß. Der König, der Kron-Prinz, die hohen und niedern Beamten, die Armee und ihre Anführer, die Mitglieder des Parlements, die nicht gerade aus dem Schooße der Gesellschaft hervorgegangen sind, alles ist ihr verdächtig und wird mehr oder weniger des Mangels an Aufrichtigkeit und feindseliger Plane gegen die Gesellschaft angeklagt. Das Bewußtseyn, daß sie die Urheber der Stürme sind, die über das Vaterland loszubrechen im Begriffe stehen, treibt sie an, wo möglich die Zahl der Mitschuldigen zu vermehren und die Glieder der Regierung zu kompromittiren. Daher haben sie das Ministerium gezwungen, den drohenden Schritt gegen den römischen Hof zu wagen, welcher von diesem mit ungemeiner Würde und Ruhe beantwortet ist. Se. Heiligkeit fürchten nichts, sagt die Antworts-Note des Kardinals Consalvi, weil die Integrität dieses Gebiets von den Mächten Europa's in Wien garantirt worden ist. Uebrigens untergräbt diese Verhandlung der Gesellschaft ihre eigenen Grundlagen und schwächt von Tage zu Tage ihre Macht. Sie ist eine Parthey von Jakobinern und Radikalen geworden, die man unter andern Namen und unter der Maske des Liberalismus auch außerhalb Neapel findet. Die Einbildungskraft der Mitglieder ist nicht mehr aufgereizt, ihr Fanatismus nicht mehr durch einen unbekannten Zweck erregt. Die geheimnißvollen Insignien drücken ihn nicht mehr, in heiliges Dunkel gehüllt, aus. Die Gewohnheit hat damit familiarisirt, der Mißbrauch sie lächerlich gemacht. Die Carbonarr vom Pöbel, die sich aufnehmen lassen, spekuliren weit mehr auf die Geldunterstützungen, die sie zu erwarten haben, als auf die Mysterien, die ihnen enthüllt werden sollen. Auch sind sämmtliche Neuaufgenommene von den ältern Brüdern verachtet, weil sie nicht die Gefahr der Empörung getheilt haben.

— Am 4. dieses hat auf dem Marsfelde die große Heerschau statt gehabt, die lange vorher mit großem Pomp angekündigt war. Es mochten etwa 14 bis 15000 Mann Truppen beysammen seyn; einzeln gutes Volk und ordentlich gekleidet, aber schlecht exerzirt. Die ganze Kavallerie bestand aus zwey schwachen Dragonner-Regimentern und der Garde zu Pferde; jene schlecht beritten. Was am meisten auffiel, war der gänzliche Mangel des Geistes unter diesen Truppen; keine Spur von Enthusiasmus, keine Beyfallszeichen, als der Kronprinz und sein Sohn, der Herzog von Nola, die Linien durchritten.

Der König hat in der Sitzung des Parlaments am 12ten angezeigt, daß er die von demselben dekretirte Modifikation der Verfassung des Staatsraths nicht sanktionirt habe; eine Mumerey, zu der man den König gezwungen hat, um vor den Augen von Europa zu beweisen, daß er frey ist.

Spanien.

Der Universal vom 27. Nov. enthält ein Schreiben des Königs-vollständig, welches derselbe am 17. Nov. aus dem Eskurial an die permanente Deputation erlassen hatte. Es lautet wie folgt: „Meine Herren! In Folge der bereits auf die vorige Anfrage ertheilten Zusage, daß mir nichts über das öffentliche Wohl geht, das von Ruhe unzertrennlich ist, will ich der Deputation, der heroischen Stadt Madrid, der ganzen Nation einen neuen Beweis meiner Liebe und Dankbarkeit geben, indem ich in die Stadt zurückkehre, obgleich meine Gesundheit noch nicht völlig wieder hergestellt ist. Ein größeres Opfer ist meinem Herzen durch die Trennung von meinem Majordomo und meinem Beichtvater auferlegt. Mein Herz kann nicht dulden, daß meine Einwilligung zu dieser Maaßregel als eine stillschweigende Anerkennung der Gültigkeit der gegen sie erhobenen Anschuldigungen ausgelegt werde. Ich betheure, daß der Erste nie in Geschäfte, die nicht in seinen Wirkungskreis schlugen, sich gemischt und der Andere mich nie anders, als auf den Wegen der Religion und Frömmigkeit, die allein zur wahren Regierungsweisheit führen, geleitet habe. Da es indessen unerläßlich ist, diesen neuen und schmerzhaften Beweis meiner aufrichtigen Anhänglichkeit an die Nation zu geben und da ich gewiß bin, daß auch jene beyden Personen, nicht nur mit Ergegenheit, sondern selbst mit dem frohen Bewußtseyn, zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe beygetragen zu haben, sich demselben unterwerfen werden, so habe ich mich entschlossen, sie von meiner Person zu entfernen. Hinsichtlich der von der Deputation verlangten Zusammenberufung der außerordentlichen Cortes des Reichs, bin ich geneigt sie zu genehmigen, sobald man mir, in Folge des §. 163. der Konstitution, den besondern Gegenstand anzeigen wird, weßhalb sie zusammentreten sollen. Die Deputation wird gewiß selbst die Bemerkung machen, daß die Ursachen der öffentlichen Unruhe und Unzufriedenheit in dem Augenblicke auf-

hören müssen, wo ich in die Hauptstadt zurückkomme. In dieser Voraussetzung und in Erwägung der Wirkungen, welche die bereits ergriffenen Maaßregeln haben müssen, wird die Deputation die Nothwendigkeit jener Einberufung und den Gegenstand, womit die außerordentlichen Cortes sich beschäftigen sollen, in reifliche Erwägung ziehen. Wenn sie dann dieselbe dennoch für unerläßlich hält, so wird sie mir ihre Meynung mittheilen und mich stets bereit finden, Alles zu unterzeichnen, was die Staatsnothdurft erheischt. Die Deputation wird indessen erkennen, daß der Nationalwohlstand, der von der Würde der Krone unzertrennlich ist, fodere, daß ein König sich nicht in der Mitte eines bewegten und in Unordnung gerathenen Volkes zeige, wo der Ruf der Zufriedenheit sich leicht mit dem des Aufruhrs vermischen könnte. Die Cortes haben zu viel Beweise von dem Adel und der Rechtlichkeit des spanischen Charakters und von ihrer Ergebenheit gegen den Thron abgelegt, als daß die Deputation dulden könnte, daß die geringste Makel den hohen Glanz meiner Krone trübe. So warte ich demnach blos, daß wie Sie es mir verheißen, die Gemüther beruhigt seyen und die Erhitzung sich gelegt habe, um in die Hauptstadt zurückzukehren und der ganzen Welt zu zeigen, daß die Glückseligkeit der Nation allein das Vergnügen Ferdinands ausmache. San Lorenzo, am 17. Nov." — Der Universal meynt, daß diese königlichen Gesinnungen alle Gerüchte Uebelgesinnter, die den königlichen Namen mißbrauchen möchten, am Besten widerlegen würden. Zugleich bemerkt er, daß er zwar nicht wörtlich den Inhalt dieses Schreibens verbürgen könne, daß er es aber aus guter Quelle erhalten habe.

— In der Gegend von Burgos sind zwischen ausgeschickten Abtheilungen der Besatzung und den die Provinz durchstreifenden Insurgenten-Guerillas mehrere kleine Gefechte vorgefallen. Die Insurgenten wurden zerstreut und ihnen zwey Gefangene abgenommen, die nun, als mit den Waffen in der Hand ergriffen, vor ein Militär-Gericht gestellt werden sollen. Man wollte eine zusammengesetzte Civil- und Militärkommission in ein benachbartes Kloster schicken, welches als der Mittelpunkt der Unruhen angesehen wurde.

— Der österr. Beobachter enthält Folgendes: Wir haben durch außerordentliche Gelegenheit Nachrichten aus Madrid bis zum 18. und aus Lissabon bis zum 11. Nov. erhalten, woraus wir unsern Lesern, obschon ihnen bereits mehreres Einzelne davon bekannt ist, folgende authentische Data im Zusammenhange mittheilen: Der König von Spanien hatte sich bekanntlich mit der königlichen Familie von Madrid nach dem Pallast von Escurial zurück gezogen. Das Gemüth dieses Monarchen war durch eine Reihe von Beschlüssen, welche die letzten viet Wochen der Sitzung der Cortes bezeichneten, und besonders durch die bey Gelegenheit des Gesetzes wegen Aufhebung aller geistlichen Orden und Konfiskation ihrer Güter ihm angethane Gewalt tief verwundet. Keiner seiner Minister begleitete den König; sie besorgten, die Popularität zu verlieren, die sie kurz zuvor durch Abwendung des (bereits beschlossenen) königl. Veto von dem obengedachten Gesetz erlangt hatten. Es war Sr. Majestät Wunsch und Wille bis nach dem Fest vom 8. Dezbr. im Escurial zu verweilen; man glaubte sogar, daß der Hof sich nachher von dort nach St. Ildefonso begeben würde. In den letzten Tagen vor dem Schluß der Sitzung der Cortes bot die herrschende Parthey in der Hauptstadt alles auf, um den König zur Rückkehr zu bewegen. Der General-Kapitän von Madrid Vigodet und der General Ballasteros begaben sich zu diesem Ende in Person nach Escurial, kamen aber unverrichteter Sache zurück. Der Justizminister D. Garcia Herreros machte einen ähnlichen Versuch, der gleichfalls ohne Erfolg blieb. Als die Cortes endlich inne wurden, daß die Abneigung des Königes schwer zu überwinden war, trafen sie alle Anstalten, um wenigstens ihre eigene Macht sicher zu stellen. Die zur Vorbereitung der Arbeiten für die nächste Sitzung bestimmten Kommissionen, wurden mit so viel Mitgliedern besetzt, daß mehr als die Hälfte der Deputirten in Madrid zurückbleiben mußten. Selbst den übrigen Deputirten wurden Pässe zur Abreise verweigert. Da nun die permanente Deputation berechtigt ist, jeden Augenblick eine außerordentliche Sitzung zu veranlassen, so war die Permanenz der Versammlung vollkommen vorbereitet. Unter diesen Umständen ward am 9. Novbr. die erste gewöhnliche Sitzung der Cortes geschlossen. Der König hatte der in seinem Namen ausgesprochenen Rede seine Zustimmung nicht versagen dürfen; und da diese Rede nichts als Aeußerungen des Beyfalls und Lobes enthielt, so ging der Schlußakt ruhig vorüber. Nach wenig Tagen aber erhob sich der Sturm mit erneuerter Wuth. Der Erzbischof von Valencia hatte gegen das Gesetz, welches die Geistlichkeit beraubte, eine feyerliche Protestation einzugeben, gehandelt. Dieser Schritt hatte in der Stadt Valencia selbst einen gefährlichen Volksaufstand zur Folge. Die Böswichte, welche ihn leiteten, verlangten den Kopf des ehrwürdigen Prälaten und nebenher den Kopf des in der Citadelle eingesperrten Generals Elio. Der Erzbischof hatte sich durch die Flucht gerettet. Um den Tumult zu stillen, hatte man zugeben müssen, daß ein Theil der Stadt-Miliz in der Citadelle aufgenommen wurde. Die Junta der Censur zu Madrid erließ gegen den Erzbischof ein Dekret, wodurch er verbannt und seiner sämmtlichen Einkünfte, selbst seines Privat-Vermögens, verlustig erklärt ward. Der Staatsrath bestätigte dieses Dekret. Die Minister schickten Boten auf Boten nach Escurial, um den König zur Unterschrift zu bewegen. Alles war schon in größter Gährung, als man am 16. Abends zu Madrid die Nachricht erhielt, der König habe den General Carvajal zum General-Kapitän von Madrid und den General Pol de St. Roman zum Kriegs-Minister ernannt, ohne das Dekret, welches diese Ernennungen enthielt, von einem Minister contrasigniren zu lassen. Auf diese Nachricht versammelte sich ein Haufe von ungefähr 2000 Menschen vor dem Rathhause und durchstreifte die Stadt unter den schrecklichsten Verwünschungen und Drohungen. Sie bewogen den General Vigodet (der, einige Tage zuvor zum Staatsrath ernannt, die Stelle eines General-Kapitäns nicht beybehalten konnte) ihnen zu versprechen, daß er sein Amt in keinem Falle niederlegen wollte. Sie zogen sodann vor den Pallast der Cortes,

Insel Leon, aus. An demselben Tage sendete die permanente Deputation der Cortes, die Provinzial-Deputation, der Munizipalrath der Stadt Madrid, endlich das Ministerium Botschaften an den König ab, um Se. Majestät die dringende Nothwendigkeit Ihrer Rückkehr in die Haupt-Stadt vorzustellen. Zugleich wurde die unmittelbare Einberufung der außerordentlichen Cortes verlangt und außerdem von dem Konige gefodert, drey der Nation verdächtige Personen aus seiner Umgebung zu entfernen. — Der Ton dieser Botschaften hat eine unverkennbare, auffallende Aehnlichkeit mit den von dem Gemeinderath zu Paris in den Monaten Junn, Juln und August des Jahres 1792 dem Konig Ludwig XVI. übergebenen Adressе. Der Monarch, von allen Seiten verlassen, auf den Kreis seiner Familie beschränkt, ohne weitern Schuß als eine Garde von hundert Mann, der vereinten Gewalt der Cortes, allen von ihnen abhängenden Behörden und Seiner eignen Minister gegenüber, überzeugte sich, daß er dem Ungewitter nicht länger die Spige bieten konnte. Bereits am 17. Abends brachte ein Kourier von Eskurial die Nachricht. — Se. Maj. überließen den Ministern, den Generalkapitain, so wie den Polizeichef von Madrid, nach eignem Gutbefinden zu ernennen." Am folgenden Morgen traf die Antwort des Königs auf die Adressen vom vorigen Tage ein. Der König meldete darin, daß er zur Wiederherstellung der Ruhe bereit sey, am 20. nach Madrid zurückzukehren, auch seinen Beichtvater und seinen Oberst-Hofmeister (Miranda) „obgleich beyde der Vorwurf, Sich in politische Angelegenheiten zu mischen, nicht treffen könnte", zu entfernen. Die zum Schein gefoderte Entlassung der Minister wurde vom Ko-

kholon begleitet und trug den Orden der Ehren-Legion. Sein Haus besteht aus einem Stockwerke und enthält 57 Zimmer, von denen sieben, als: ein Billard-Zimmer, ein Visiten-Zimmer, ein Speise-Zimmer, ein Schlafzimmer, eine Bibliothek, ein Ankleide-Zimmer und ein Bade-Gemach, auf das Köstlichste meublirt, für ihn bestimmt sind. Graf Montholon bewohnt eine ähnliche Anzahl Zimmer, nur ist das Innere derselben nicht so elegant. Buonaparte's Arzt wohnt in dem rechten und sein Geistlicher in dem linken Flügel des Hauses, jeder von ihnen hat 4 schöne Zimmer. Diese sind sämmtlich in der Fronte. Das Gebäude bildet ein Viereck, von dem die 5 andern Seiten den Domestiken zugetheilt sind. In der Mitte ist ein Teich angebracht, welcher Gold- und Silber-Fische enthält. Bertrand wohnt einige hundert Schritte davon entfernt, durch eine lange, völlig mit Gesträuch bedeckte Allee, kann sich aber zu jeder Zeit, ohne gesehen zu werden, zu Buonaparte begeben. Eine Ebene von 12 Acres begränzt die Residenz; diese Fläche ist dicht mit Bäumen bepflanzt, daher der Name Longwood entstanden ist. Plantation House ist die Residenz Sr. Exzellenz, des Generallieutenants Sir Hudson Lowe, welches sich in dem besten Theile der Insel befindet. Ich habe den Gouverneur häufig gesehen; man spricht hier allgemein gut von ihm, obgleich er überaus streng in der Vollziehung seiner Pflichten ist. Der ganze Umfang der Insel ist ohngefähr 28 englische Meilen, Longwood ist 3 Meilen von St. James Town in einer Richtung und Plantation House 3 Meilen in einer andern entfernt. Wir haben die ganze Insel durchstreift, die überall ein nacktes und höchst unfruchtbares Ansehen hat, das in dieser Hinsicht die schlechtesten

Miszellen.

München, den 14. Dezember. Der königl. General-Zoll-Administrations-Buchhalter, **Friedrich Bruckbräu**, hat von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland für die Zusendung seines neuesten Werkes: **Beytrag zur Waaren-Kenntniß, in Bezug auf den königl. baier. Zolltarif vom 22. July 1819, nach den vorzüglichsten Quellen bearbeitet**, einen kostbaren Brillantring mit folgender Zuschrift erhalten:

»Der Unterzeichnete Rußisch-Kaiserliche außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königl. baierischen Hofe, hat von seiner Regierung den Auftrag erhalten, dem Hrn. Bruckbräu beyfolgenden Brillantring als einen Beweis der Zufriedenheit Sr. Majestät des Kaisers aller Reußen, mit dem von ihm Sr. Kaiserlichen Majestät gewidmeten Werke, zuzustellen.

München den 14. Dezember 1820.

Graf J. Pahlen.

— Hr. J. C. H. L. **Pouqueville**, ehemaliger französ. Generalkonsul bey dem Bascha Ali von Janina, hatte sich 15 Jahre in Griechenland aufgehalten. Er war zugleich von seiner Regierung (1805) beauftragt, neben seinen Verrichtungen als Generalkonsul den klassischen Boden zu bereisen und eine ausführliche Beschreibung des Landes, begleitet mit gründlichen Bemerkungen über die Sitten, Gebräuche, Gesetze und Sagen der Griechen, zu verfassen. Von dieser Reise-Beschreibung sind so eben bey Firmin Didot in Paris vier Bände erschienen. Dieses Werk, welches im Ganzen 6 Bände umfassen wird, ist zugleich mit Kupfern und geographischen Charten, verfertigt von Barbie du Bocage, versehen.

Hr. Pouqueville war durch den politischen Charakter, den er bekleidete, in Stand gesetzt, Schritt von Schritt und mit aller Umständlichkeit Epyrus, Thessalien, den Peloponnes, Macedonien, Achaja, Akarnanien, beyde Etolien und alle die unsterblichen Orte, welche die Wiege der Künste und Civilisation waren, zu besuchen

Hr. Pouqueville hielt es, um das alte Griechenland in dem modernen desto sicherer zu finden, für das Beste, die Autoren der Vorwelt zu seinen Wegweisern zu nehmen. Er hat jene Gegenden, wo so beredte Erinnerungen unsere Bewunderung erwecken, mit dem Thukidides, Herodot, Pausanias und Strabo in der Hand durchwandert. Von siebenzig Epirotischen Städten, welche durch Paul Emil verheert wurden, hat Hr. Pouqueville noch fünf und fünfzig wieder erkannt. Volkssagen leiteten ihn auf die durch die Heroen-Fabel merkwürdigen Gegenden. Noch lebt das Andenken an Herkules unter den Landleuten, welche einem Riesen übermenschliche Arbeiten beymessen. Man zeigt noch in den Gegenden von Arta einen mit seiner Heerde versteinerten Hirten, wie man weiland an demselben Orte den durch die Kinder der Latona in einen Felsen verwandelten Hirten Grayaleus setzen ließ.

Die Wälder des Klosters Hellope, wo die armen Griechen zu schlafen pflegen, um in ihrem Geiste erleuchtet zu werden, sind nichts anders als der Hain zu Dodona und dessen prophetische Wirkung. Eine gleiche Berührung der alten Zeiten und der neuen findet sich in den häuslichen Scenen, in den Kleidungen, Festen und Spielen der Bewohner jener schönen Provinzen: friedliche Landleute, beherzte Schiff-Fahrer, nomadische Hirten; kurz die heutigen Griechen erinnern noch ganz an die Lepelinge des Triptolemo, wie sie die Wohlthaten der Cybelle, die Abentheuer der Argonauten besangen, ferner an die tausend Schiffe, welche Griechenlands Kern nach Trojas Gefilden hinführten; an die Hirten des Tomeros und Pindus, wie sie mit ihren Heerden und Hausgöttern in den fruchtbaren, vom Peneus und Achelous bewässerten Thälern umherziehen. Auch hat Hr. Pouqueville Räuber gesehen, welche die Pyrrike tanzten, und christliche Hyriten, welche die Venus unter dem Namen der Maria und den Merkur unter dem des heiligen Michael besangen. Auch sieht man die Griechen noch jetzt einigermaaßen die stolze Thorheit des Xerxes nachahmen und die Flüsse, welche ihre Saaten hinwegschwemmen, mit Ermahnungen und Strafen belegen. Als der Inachus seine Ufer überschritt, reichten sie bey dem Cadi eine in aller Form aufgesetzte und unterzeichnete Beschwerde gegen ihn ein und baten denselben, dem übermüthigen Fluß zu befehlen, daß er in seine Ufer wieder zurückkehre. Der Richter erläßt alsogleich eine nach allen Punkten der Kläger abgefaßte Sentenz und man beschränkt sich vor der Hand auf deren Ausspruch. Nehmen aber die Wellen noch mehr überhand, läßt sich der Inachus seinen Frevel nicht untersagt seyn, so begibt sich der Cadi, von den Klägern begleitet, an sein Gestade, um den Rebellen von dem gerichtlichen Akte in Kenntniß zu setzen; man wirft ihm eine Abschrift davon zu, das Volk behandelt ihn als Usurpator, als Verwüster, nennt ihn infam, wirft ihn mit Steinen, bezahlt die Gerichtskosten und zieht sich im sichern Vorgefühle der nahen Wirkung dieser türkischen Handhabung der Gerechtigkeit zurück.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Sonntag: **Feldelin**, oder: **der Gang nach dem Eisenhammer**, Schauspiel in 5 Akten.

Königl. Hof-Theater am Isarthor.

Samstag: **Die Räuber auf Maria Culm.**

Sonntag: **Der Fleischhauer von Edenburg.**

3230. Herr und Madame **Bouchet** geben sich die Ehre anzuzeigen, daß Sonnabends den 16ten dieß im Museumsaale eine musikalische Unterhaltung statt finden wird, worin Mdme. Bouchet sowohl auf dem Klavier als auf der Harfe spielt.

3257. Ein Fremder, welcher in den nächsten Tagen mit seinem eigenen Wagen Extrapost über **Leipzig** nach **Berlin** reist, sucht einen Gesellschafter auf gemeinschaftliche Kosten. Zu erfahren im goldenen **Hahn** beym **Wirth**.

3241. **Kunst-Anzeige.**

Bey dem Unterzeichneten sind folgende interessante Blätter zu haben:

Westall's Illustrations of the Book of Common Prayer; Consisting of twelve Subjects, engraved from the original Drawinghs of the above eminent artist.

Die wichtigsten Momente des religiösen Lebens, mit Geist und Gefühl aufgefaßt, und in einer Reihe von interessanten Bildern aus dem wirklichen Leben dargestellt, die sich, außer ihrer, in dem Titel ausgesprochenen Bestimmung, auch als vorzügliche Zierde eines kleinen Kabinets eignen. Da sie Gegenstände betreffen, die jedem denkenden Menschen heilig und werth sind, und sich überdieß durch eine äußerst gefällige Behandlung sowohl als auch durch zarten Sinn und Gemüthlichkeit in der Darstellung selbst auszeichnen, so glaubt der Unterzeichnete, selbe mit Recht jedem, der einen religiösen Sinn in sich bewahrt — ohne Rücksicht, welcher Parthey er gehöre — als eine willkommene Erscheinung empfehlen zu dürfen.

Der Preis dieser zwölf Blätter ist 66 fl.

J. Waldherr,
Inhaber der Palm'schen Kunsthandlung.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Montag | Nro. 299 | 18. Dezbr. 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 17. Dezbr.

Die königl. Akademie der Wissenschaften hat den Natur-Forscher, Hrn. Franz Wilh. Sieber aus Prag, von welchem sie im Frühling dieses Jahres drey merkwürdige Mumien-Särge, den Hauptheil der Ausbeute seiner Reise in den Orient, käuflich erhielt, und welcher durch seine Ankündigung einer neuen Kurart der Hundswuth (s. dessen Vorwort: Ueber die Begründung der Radicalcur ausgebrochener Wasserscheu. München, bey Fleischmann, 1820. 8.) die allgemeine Aufmerksamkeit erregt hat, — zum Korrespond. Mitglied der Akademie gewählt und nach erhaltener Bestätigung Sr. Maj. des Königs demselben, der jetzt zu Prag an seinem wichtigen Werke über die Lepra arbeitet, so eben das akademische Diplom übersendet. — In Bezug auf ein Geschenk an sehr schätzbaren ägyptischen Alterthümern, welches Hr. Sieber jenem Mumien-Verkaufe aus eigenem Antriebe beyfügte, hat derselbe im vergangenen Herbste als Gegengeschenk den goldenen Zeton der Akademie zu 12 Dukaten erhalten.

Nach einem Schreiben an die königl. Akademie der Wissenschaften aus Mittenwald an der Isar vom 12. Dezember, hatte man an diesem Tage gegen ¼ auf 3 Uhr früh ein Erdbeben bemerkt, welches ungefähr 5 — 6 Sekunden anhielt, zwar nicht sehr bedeutend, doch stark genug war, um viele Menschen aus dem Schlafe zu wecken. Es schien seine Richtung von Süden gegen Norden zu nehmen. Der Wind blies von Süden und die früher nur sanften Töne einer Aeols-Harfe wurden während des Erdstoßes auffallend verstärkt. Das Reaumürische Thermometer stand eine Linie unterhalb dem Eispunkte; das Barometer zeigte 26 Zoll und 9 Linien franzos. Maaßes.

Dieselbe Erschütterung wurde auch zu Ehrwald in Tyrol und zu Garmisch bemerkt.

Oesterreich. Wien, den 12. Dezbr. Se. Majestät der Kaiser haben Allerhöchstihrem wirkl. geheimen Rathe und in der Dienstleistung bey der geh. Haus-, Hof- und Staats-Kanzley befindlichen Staats- und Konferenzrathe, dann Kommandant des königl. ungarischen St. Stephans-Ordens, Ignaz Freyherrn v. Stürmer, in huldvoller Anerkennung seiner langjährigen, treuen und ausgezeichneten Dienste, dann insbesondere in Anbetracht der während seiner achtzehnjährigen Anstellung als k. k. Internuncius und bevollmächtigter Minister an der ottomannischen Pforte, bey verschiedenen Anlässen um das Königreich Ungarn sich erworbenen Verdienste, das Indigenat dieses Königreichs, mit Nachsicht der Taxe, zu verleihen geruht, in welcher Eigenschaft derselbe am 9. December den vorgeschriebenen Eid in der Rathsversammlung der königl. ungarischen Hofkanzley abgelegt hat.

— Die Troppauer Zeitung vom 8. Dezbr. meldet aus Troppau: Am 3. d. haben Se. kaiserl. Hoheit und Eminenz, Erzbischof Rudolph, Kardinal und Fürst-Erzbischof von Olmütz, für die hiesige Garnison in der Jesuitenkirche die gewöhnliche Militär-Messe gelesen und am 4., 5. und 6. die Austheilung des Sakraments der Firmung, wegen der noch immer aus den entferntesten Gegenden zuströmenden Firmlinge, fortgesetzt, unter denen sich am 4. auch sämmtliche Knaben des hier befindlichen Erziehungs-Hauses vom Infanterie-Regimente Kaunitz befanden. — Am 5. trafen Se. kaiserl. Hoh. der Großfürst Nikolaus hier ein und stiegen in der für Höchstdieselben im Baron Gasthheimbischen Hause zubereiteten Wohnung ab. Se. kaiserl. Hoheit begaben sich nach einem kurzen Besuche bey Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland sogleich nach Hofe, um Se. Majestät den Kaiser, unsern allergnädigsten Herrn, und Ihre Majestät die Kaiserin zu begrüßen. Se. kaiserl. Hoheit empfingen am 6. Vormittags die Aufwartung der Offizier-Korps und jene der Landstände, mit welchen sich Hochdieselben durch einige Zeit huldvoll unterhielten; im Gefolge befindet sich der russisch-kaiserl. Oberst und Adjudant v. Adlersberg. — Am 4. ist der russisch-kaiserliche geheime Rath, Minister Staats-Sekretair des Königreichs-Polen, Graf v. Sobolewsky, hier eingetroffen.

Hessen. Die Augsb. allg. Ztg. enthält Folgendes: In Darmstadt soll der neue ständische Verfassungs-Entwurf, von dem Großherzoge zurück, wieder dem Staats-Ministerium übergeben worden seyn. Schon haben Berathungen des Ministeriums und der betreffenden Ausschüsse der Kammer darüber statt gehabt. Vom Erfolge ist jedoch noch nichts bekannt.

Frankreich.

Paris, den 8. Dez. Der Vicеadmiral Herzog v. Decre's, gewesener Seeminister (geb. 1761), ist am 7. Dez. an den Folgen seiner Wunden gestorben. Sie hatten Anfangs wenig gefährlich geschienen; aber ein plötzlich dazu getretenes atonisches Fieber führte den Tod herbey. Ueber die Frevel-That, welche dazu Anlaß gab, schwebt noch eine gewisse Dunkelheit. Decres Kammerdiener, welcher aus einem Fenster des vierten Stockes sprang, soll vor seinem Tode behauptet haben, es hätten ihn zwey Unbekannte hinausgestürzt. Dieser Mensch war von seiner frühesten Jugend in des Admirals Diensten gewesen und von ihm mit Wohlthaten überhäuft worden. Indessen soll er in der letztern Zeit Spielhäuser besucht haben.

— Der Munizipalrath von Marseille hat für den Ankauf von Chambord, um diese Domaine dem Herzog von Bordeaux zum Geschenk anzubieten, 10,000 Fr. unterschrieben.

— Der Moniteur wiederholt auch einen Artikel des Journal de Paris, welcher den Satz entwickelt, wie der erlauchte Urheber der Charte, einer vermittelnden Vorsehung ähnlich, sich beständig beschäftigt zeige, die Kette der Jahrhunderte dadurch zu verbinden, daß er die Vorzeit mit der Gegenwart in ein Band schlinge. „Der Hof, sagt der Verfasser, ist nicht mehr ein Besitzthum einer einzigen Klasse der Gesellschaft. Alle Arten von Ruhm, alle dem Staat geleisteten Dienste eröffnen den Eintritt. Der König hat, indem er den Kreis erweiterte, die Regeln der Zulassung umgeschaffen. Würdig versehene Munizipalämter dienen heutzutage eben so gut zur unumstößlichen Zulaßprobe, wie ein rühmlich bestandenes Gefecht oder die tapfer vertheidigte Flagge. Dieses so erwünschte Recht, dem Souverain sich zu nahen, welches bis jezt nur als eine Gnade oder eine Würde angesehen werden konnte, wird zur Ehre und öffentlichen Belohnung, seitdem die Höflinge des Königs aus den ersten Staatsdienern bestehn."

Italien.

Der schwäbische Merkur enthält Folgendes aus Stuttgart. Ein hier angekommenes Schreiben aus Neapel vom 23. Novbr. berichtet: Die Lage der Dinge ist hier leider nicht die erfreulichste. Wir sind von Aussen noch in Ruhe gelassen, aber dafür drohen uns hier selbst mächtige Feinde. Eines unserer größten Uebel ist der Mangel an Kriegszucht, der unter der Armee eingerissen hat und die Desertation, die mit jedem Tage mehr um sich greift. In der Nacht von dem 24. auf den 25. dieß entwichen aus einer Kaserne gegen 200 Mann von einem Regiment, die in Reihe und Gliedern mit gefälltem Bajonet auf der Landstraße hin durch St. Giovanni zogen. Sie wurden von andern Truppen sogleich verfolgt, nur wenige sollen aber ergriffen worden — die meisten entwichen seyn. Auch in dem Lager zu Teano (bey Sessa) soll es wegen Desertion zwischen mehreren Regimentern zu Thätlichkeiten gekommen seyn. Unsere öffentlichen Blätter schweigen wohlweislich über diese Vorfälle. Der Reichsverweser berührt aber den Mangel der Kriegszucht ziemlich stark in einem Briefe an das Parlament, worin er dasselbe ermahnt, auf dergleichen Gegenstände von so hoher Wichtigkeit seine Aufmerksamkeit zu richten. Ein Regiment, das nach Sizilien beordert war, soll sich geweigert haben, dahin abzugehen; es will gegen die Oesterreicher kämpfen. An der Gränze soll die Desertion ungemein stark seyn. Mit Unruhe betrachtet jeder rechtliche Bürger das große Uebergewicht der Carbonari. Die höhern Stände haben sich zurückgezogen und besuchen die Logen der Carbonari nicht mehr, welche von Leuten aus den niedersten Volksklassen wimmeln, die sich zu den größten Anmaßungen und unverschämtesten Foderungen berechtigt glauben. Leider hat die Polizey zu wenig Ansehen und Macht, um diesem Unwesen zu steuern. Man hört alle Tage von neuen Räubereyen und Diebstählen in der Stadt und man besinnt sich, in später Nacht durch etwas entlegene Straßen zu gehen. Zu Allem diesem kommt noch die Unzufriedenheit mit den Verrichtungen des Parlaments, das, anstatt sich über Abwendung der Gefahren, die dem Vaterland drohen, Erleichterung der Lasten, die das Volk drücken, und Sicherstellung seiner Freyheit zu berathen, sich mit der lächerlichen Umtaufung der Namen der Provinzen und anderen Gegenständen beschäftiget, die, für den gegenwärtigen drangvollen Augenblick wenigstens, nicht in seinen Geschäftskreis gehören. Mehrere Abgeordnete aus den Provinzen sollen von dorther deshalb sehr starke Adressen erhalten haben. — Ueber die Beschlüsse des Troppauer Kongresses ist man noch immer im Dunkeln, doch spricht man seit einigen Tagen wieder allgemein von Krieg und die Prinzen von Dänemark und Preußen sollen sich, wie man sagt, zur Abreise rüsten. (Nach andern Nachrichten sollen sie schon in Rom angekommen seyn.) — Sonntag den 26. war Musterung über die Nationalgarden, die in der That einen schönen Anblick gewähren, aber wohl nicht die feurigsten Vertheidiger des Vaterlandes seyn dürften. Besonders zeichnen sich die Dragoner durch ihre ungemein reiche und geschmackvolle Uniform aus. — Der Finanz-Minister ist von dem Parlamente nun wirklich bevollmächtigt worden, die den öffentlichen Stiftungen angehörigen Inskriptionen bis zur Summe von 150,000 Dukaten zu verkaufen, die aus dem Erlös für die verkauften Nationalgüter wieder zurückbezahlt werden. Wie es mit der Anleihe von 3 Millionen geht, die früher mit dem Hause Guitard abgeschlossen ward, ist unbekannt; so viel weiß man jedoch, daß dieses nur einen für die Regierung bindenden Kontrakt machte.

Spanien.

Der französische Konstitutionnel meldet: „Der Obrist, welcher in der Nacht vom 21. Novbr. in Madrid Gelder vertheilt haben soll, um eine Kontrerevolution zu bewirken, heißt Patricio Lopez. Er ist verhaftet, so wie der Kammerdiener Buzancourt. Der Abbe Bravo, ein guter Freund des Letztern, hat sich unsichtbar gemacht. — Als die ersten Nachrichten von den Besorgnissen der Madrider zu Barcellona bekannt wurden, verlangte die Miliz von Catalonien, 8000 Mann stark, vom Xefe politico die Erlaubniß, nach Madrid zum Schutze der permanenten Deputation der Cortes zu ziehen. Nicht der Bischof von Murcia, sondern der von Orihuela, welcher von Rom zurückkam, hat sich in die Einsamkeit eines Klosters zurückgezogen. — Morales sitzt wirklich zu Ciudad-Rodrigo im Gefängnisse; er soll nach Salamanca gebracht und dort abgeurtheilt werden. — Die Volksgesellschaften halten wieder allmählich Sitzungen, aber öffentliche und nach vorläufiger Anzeige an die Obrigkeiten; auch entschlagen sie sich der Korrespondenz untereinander."

Portugal.

Nachrichten aus Lissabon vom 21. Nov. zufolge sind daselbst keine weitern Unordnungen vorgefallen. Die Zeitungen machen nun das Entlassungsgesuch des Vicepräsidenten Silveira Pinto an die Junta bekannt. Es

genen März die Hoffnung faßte, meines Vaterlands künftiges Glück zu gründen. Meine Stimme ist also der Weisheit jener nicht mehr nothwendig, die an der Regierung bleiben. Ich schmeichle mir demnach meine Entlassung, oder wenigstens einen Urlaub von 40. Tagen zu erhalten um meine Gesundheit herzustellen. Im Cypressenhaus, den 16. Nov. 1820." — Der Präsident der Junta antwortete: „Sehr erlauchter und sehr vortrefflicher Herr! Ich habe Ihr Schreiben der Regierungsjunta vorgelegt und sie befahl mir, Ihnen zu antworten, daß obgleich voll Theilnahme an Ihrer Lage, sie sich doch nicht ermächtigt glaubt, Ihr Gesuch weder anzunehmen, noch zu verwerfen und zwar nach denselben Grundsätzen, welche die Entscheidung diktirten, die in der von Euer Exzellenz präsidirten Sitzung vom 13. Nov. über ein ähnliches Gesuch von vier Gliedern der Junta gefällt wurde, welches Gesuch die Junta Anfangs zurückgewiesen haben würde, wenn sie sich dazu für hinlänglich ermächtigt gehalten hätte. Nichtsdestoweniger kann der Zustand Ihrer Gesundheit rechtfertigen, was die Junta zu bewilligen nicht vermag; und sie wird sich Glück wünschen „wenn sie die Wiederherstellung Ihrer Gesundheit erfährt. Im Regierungspallaste, den 17. Nov. 1820. (Unterz.) Freira de Sussa v. Castro Präsident."

Folgendes ist das von der Junta an die Einwohner von Lissabon erlassene Manifest: „Berühmte Bewohner Lissabons! Ihr waret Zeugen des 11. Novembers! Nur ungern ruft die Junta das Andenken an diesen, allen Vorigen so schmerzlichen Tag zurück. Die Geschichte bietet der Beyspiele genug von Männern dar, welche, ob-

aber dem Volke von Lissabon danken will für seine edle Haltung in Mitte ihm unbekannter Gefahren, die seiner Freyheit und seiner Würde mit Vernichtung drohten, so mangeln ihr Worte, um ihre Gefühle zu verlautbaren. Bewohner Lissabons, seyd ruhig wie bisher. Eure Brüder in den Provinzen, die ganze Welt wird euern patriotischen Tugenden Gerechtigkeit widerfahren lassen. Die Regierung, durch die letzten Ereignisse befestigt, wird eure und der Nation Rechte und Gerechtigkeit unerschrocken aufrecht halten und wenn es seyn muß, den letzten Blutstropfen für Vaterland, König, Konstitution und Freyheit vergießen! Im Regierungspallaste von Lissabon, den 18. Nov. 1820."

Miszellen.

Das Journal des Debats vom 13. Dezbr. enthält folgende, unter den gegenwärtigen Zeitumständen merkwürdige, Betrachtungen: »Jeder wohrhafte Freund der Freyheit muß bey dem Gedanken erbeben, die Militär-Revolutionen des Orients in Europa einheimisch werden zu sehen. Durch was kann man dem Unheile begegnen, welches den Rechten der Monarchen, so wie denen der Völker gleich stark droht? Freylich darf man das spezifische Heilmittel nirgends anders als in der innern Einrichtung eines jeden Staates suchen; denn eine Herrschaft, welche sich nicht durch ihre eigene moralische und politische Kraft erhält, würde in der Länge eben so wenig durch eine fremde Hülfe erhalten werden können, als ein unheilbarer Kranker durch alle Hülfsmittel der Kunst dem Tode entrissen werden kann. Es gibt eine Lebenskraft, welche durch nichts ersetzt wird. In der politischen Gesellschaft entsteht diese Kraft aus einer Gesammtheit von Einrichtungen, welche, das erhaltende Prinzip mit dem Prinzipe der Thätigkeit des Fortschreitens und der Vervollkommnung vereinigend, alle Privatinteressen an das allgemeine Interesse des Staats zu knüpfen, und alle gesetzmäßigen Rechte, durch Un-

sches Heer; beyde dringen mit gewaffneter Hand ein; beyde unterdrücken die gesetzmäßige Gewalt; es ist demnach letzterer sehr erlaubt, die Waffen befreundeter und verbündeter Mächte sich zur Hülfe zu rufen. Damit aber solche Garantien eine wohlthätige Wirkung haben, damit sie selbst nicht wieder die Quelle neuer Zwistigkeiten und sogar neuer Kriege werden, ist es unumgänglich nothwendig, daß feyerliche, gut abgefaßte Verträge den zu garantirenden positiven Gegenstand und die Formen, in welchen die Garantie in Anspruch genommen und geleistet werden soll, mit Genauigkeit und Deutlichkeit bestimmen. Hier bietet sich von selbst die Idee des Nutzens dar, welchen man für die Ruhe Europa's aus jenen geschriebenen Verfassungen ziehen könnte, die der Geist der Zeit unaufhörlich vervielfältiget. Sobald die wechselseitigen Rechte der Monarchen und Völker schriftlich verzeichnet sind, ist es eben so möglich, mit Deutlichkeit und Genauigkeit die Fälle, in welchen die garantirende Macht, oder die garantirenden Mächte, der angegriffenen Regierung zu Hülfe kommen sollen, als auch die, in solchen zu beobachtenden Formen festzusetzen. Wir sagen, daß es unter Mächten möglich ist, sich wechselseitig geschriebenen Verfassungen zu garantiren; allein die Abfassung solcher Traktate ist nicht das leichte Ergebniß einer flüchtigen Unterhandlung; sie erheischt die reifsten Betrachtungen und die künftigen Vorsichtsmaaßregeln. Die Geschichte beweißt, daß Garantie Verträge, in zu unbestimmten Ausdrücken abgefaßt, oft Eroberungen und feindliche Einfälle zur Folge hatten. Die Römer, indem sie die Freyheit der Staaten Griechenlands in allgemeinen Ausdrücken garantirten, schufen den Vorwand, welcher später dazu diente, sich dieselben zu unterwerfen. Nicht alle geschriebenen Verfassungen sind dazu geeignet, garantirt zu werden. Welche einsichtsvolle Macht würde einen gesellschaftlichen Zustand verbürgen wollen, in welchem (wie in der Verfassung von 1791) der König, oder die andern öffentlichen Behörden, sich dem Uebergewichte einiger aufrührerischer Clubb's und der Zufälligkeit der Volks-Laune preisgegeben sehen würden? Das offenbare Interesse der Nationen, welche die Freyheit lieben, erheischt demnach, ihren politischen Gesetzen solche Eigenschaften zu geben, welche dieselben würdig machen können, unter dem schützenden Schild der europäischen Genehmigung aufgenommen zu werden. Wir könnten in diesen Betrachtungen noch weiter gehen, verschiedene Klippen bezeichnen, verschiedene Maaßregeln angeben; allein, obgleich diese Betrachtungen nicht auf Frankreich anwendbar sind, dürfen wir nur mit einer Art von Scheu von so hochwichtigen Gegenständen reden, die vielleicht bereits in dem Rathe der Götter entschieden sind, während wir andere, bloße Sterbliche, erst noch versuchen, uns einen Begriff davon zu machen.«

Kurse:

Wien. Am 12. Dezbr. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 70⅛; Conventionsmünze pCt. 249⅞

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: La Gazza ladra.

Königl. Hof-Theater am Isarthor.

Mittwoch: Zum Vortheil des Hrn. Direktor Carl (Zum Erstenmal, mit aufgehobenem Abonnement). Saberl in Florenbug, oder, Doktor Fausts Zaubermantel. Ein Zauberspiel mit Musik in 3 Aufzügen, von A. Bäuerle, Verfasser der Bürger in Wien.

Bestellungen auf Logen werden in dem alten königl. Hof-Theater Nro. 2 Morgens von 9 — 12 Uhr angenommen.

3238. Es ist so eben ein frisches Schwarz-Wildbrett, Fasanen und Rebhühnen angekommen und um billigen Preis im Bauhof dahier zu haben.

Am 15. d. M. wurden von dem v. Kobl'schen Gebäude vor dem Schwabingerthore durch die Residenz-, Schwabingergasse, über den Marktplatz, alten Hof, und durch die Burggasse ein paar in Silber gefaßte Augengläser, mit den Buchstaben W. W. und F. v. K. S. bezeichnet, in einem schwarzen Futterale verloren. Der Finder wolle solche gegen eine angemessene Belohnung auf der Polizey-Anfrags-Bureau überbringen.

3231. Nahe am Kostthor sind zwey Gartenplätze zu verpachten und einer zu verkaufen. Das Nähere in der Herrenstraße Nro. 345.

---

229. **Pfänder auszulösen.** Bey dem königlichen baierischen Versatzamte allhier werden den 15ten künftigen Monats Jäner 1821 die im Jahre 1819 von den Monaten Sept. und Oktbr. liegen gebliebenen Pfänder, im Falle man solche längstens den 13ten Jäner zuvor nicht auslösen sollte, mittelst der gewöhnlichen Lizitation an den Meistbiethenden verkauft werden; alle diejenigen also, denen daran gelegen ist, können ihre beliebigen Anstalten in Zeiten vorkehren.

München, den 18. Dezbr. 1820.

Borzaga, Cassier.

3170. (3. c) Auf dem Promenadeplatz ist eine große Wohnung, bestehend in 15 heizbaren Zimmern, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten, entweder ganz, oder in Abtheilungen stündlich zu verlassen. Besonders geeignet ist diese Wohnung für Kaufleute, während der künftigen Dreykönig-Duit.

Das Nähere hierüber kann man an der Roßschwemme im Bäckenhaus Nro. 586 über eine Stiege rückwärts erfragen.

3184. (2. b) Von meinem beliebten superfeinen Porterico in Rollen und extrafeine Pariser Schnupftabacke, habe ich neuerdings einen frischen Transport erhalten; auch ist dabey mir alter Rhum de Jamaica die ⅛ Bout. zu 1 fl. 24 kr. zu haben.

F. A. Ravizza, der heil. Johannes-Kirche gegenüber in der Sendlinger-Straße.

Weihnachts- und Neujahrs-Geschenke.

610. (5 b) Die Jos. Lindauer'sche Buchhandlung (Kaufingergasse 1614) zeigt einem geehrten Publikum hierdurch ergebenst an, daß bey ihr eine Auswahl der vorzüglichsten Kinderschriften, Bilder- und ABC Bücher aller Art und für jedes Alter, Kinder- und Gesellschafts Spiele; auch Schriften für Erwachsene in den geschmackvollsten Einbänden, so wie alle Almanache in ordinären und Prach Ausgaben zu haben sind.

---

611. (5. c) Bey Jos. Lindauer in München (Kaufingerstraße Nro. 1614) wird ein Verzeichniß neuer Almanache, Taschenbücher, Kinderschriften in deutscher und französischer Sprache; Gesellschafts- und Kinderspiele und solcher Werke, die sich vorzüglich zu Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken eignen, gratis ausgegeben.

Redakteur J. J. Sendtner. Verlag von P. Ph. Wolf's Wittwe.

Beylage zu Nro. 299 der politischen Zeitung.

Amortisations-Dekret.

3254 (3. a) Auf dem Hause des Johann Schauer, bürgerl. Bierwirths im Fischergäßchen dahier, lag ein Ewiggeld-Kapital von 1000 fl., welches zuletzt dem Kammerdiener Paul Zipperer gehörte, und diesem auch von dem Hauseigenthümer abgelöst wurde. Da aber der Ewiggeld-Hauptbrief, ddo. 6. August 1744, welcher auf Carl Jos. Matheis, Philosophiae et Theologiae Candidatum, lautet, und der erste Transport-Brief, ddo. 2. April 1705, gemäß welchem dieses Kapital von dem erwähnten ersten Eigenthümer an den Hofgürtler Joh. Baptist Kraus überging, zu Verlust gegangen sind, so wird der Inhaber dieser beyden Urkunden hiemit aufgefordert, dieselben binnen 6 Monaten a dato dießorts zu produziren, außer dessen sie für kraftlos erklärt würden.

Den 9. Dezbr. 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
v. Seengroß, Direktor.
Dr. Stecher.

Proklama.

3205. (2. b) Bombardeur 1ter Klasse Ignaz Reiter aus Neumarkt, Ldg. Mühldorf im Isarkreise gebürtig, verstarb den 29ten November d. J. im hiesigen Militär-Haupt-Lazarethe, ohne letztwillige Disposition mit Hinterlassung eines ausgemachten Vermögens von 200 fl. und eines Montour-Guthabens von 10 fl. 8 kr. 4 pf. Man fordert demnach hiemit alle diejenigen auf, welche an seinen Nachlaß aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, sich binnen 30 Tagen bey der unterzeichneten Behörde um so mehr zu melden, als nach Ablauf dieses Termins in der Verhandlung dieses Nachlasses weiter vorgeschritten werden wird.

München den 6. Dezember 1820.

Königl. baier. Artillerie-Regiments-Kommando.
Halder, Oberst und Kommandant.
Reitmayr, Aktuar.

Bekanntmachung

3177. In dem hiesigen Holzgarten liegen im gewöhnlichen Klafter-Maaße einige hundert Klafter Buchen Scheitholz, dann 2 bis 3000 Klafter Fichtenholz, beydes von vorzüglicher Güte, zum Verkaufe bereit, und können um die Preise à 5 fl. 58 kr. für die Klafter Buchen- und 3 fl 58 kr. für die Klafter Fichtenholz zu allen Zeiten abgenommen werden.

Dieser Verkauf wird zu Folge höchster Entschließung der königl. Regierung des Isarkreises, Kammer der Finanzen, ddo. 27ten vorigen Monats hiemit öffentlich bekannt gemacht, und bemerkt, daß sich die Kaufsliebhaber zu jeder Zeit bey unterzeichnetem Amte melden können.

Geschehen den 1ten Dezember 1820.

Königl. Rent- als Holzgarten-Inspektions-Amt Dachau.
Paur, k. Rentamts-Verweser.

Edikal-Vorladung.

3115. (3. c) Georg Deinwallner, Bauers-Sohn von Aschau, Soldat des königl. baier. Linien-Infanterie-Regiments (Kronprinz), ist während dem russischen Feldzuge am 28. Sept. 1812 als krank in das Feld-Lazareth gekommen, und hat seitdem von sich keine Nachricht mehr gegeben.

Da nun dessen Geschwisterte zur Auseinandersetzung des älterlichen Nachlasses zu schreiten gesonnen sind; so wird auf deren Bitten Georg Deinwallner hiemit aufgefordert, innerhalb 6 Monaten von dieser Bekanntmachung an, über seinen dermaligen Aufenthaltsort um so gewisser Nachricht zu geben, als außer dessen mit der Uebergabe des älterlichen Anwesens ohne weiters fürgeschritten, und der ihn treffende Erbtheil seinen Geschwisterten gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Mühldorf den 20. Novbr. 1820.

Königl. baier. Landgericht Mühldorf.
Gerdl, Landrichter.

Versteigerung.

3235. Auf Requisition des königl. Kreis- und Stadtgerichts München wird das Gut Kreuzbullach b. G., am Montag den 22. Jäner 1821. hier im Amtssitze an die Meistbiethenden öffentlich versteigert werden.

Mit dem Besitze dieses Gutes ist die Patrimonial-Gerichtsbarkeit über die dasigen 4 Grundholden verbunden; diese Gerichtsbarkeit wurde aber bey dem letzten Gutsverkaufe vom Jahre 1818 vom Verkäufer sich vorbehalten, welcher sie noch dermal inne hat.

Derzeit besteht dieses freyeigene Landgut in Folgendem:

I. Realitäten:

a) In einem ganz gemauerten zweygädigen solid gebauten mit Plattendach versehenen Schloß mit 14 Zimmern, Speise-Saal, Küche, Speise, zwey gezimmerten Speichern, zwey sehr geräumigen Kellern und allen übrigen Bequemlichkeiten;

b) einem Stadel von Holz mit Stallung auf 4 Pferde und 4 Kühe;

c) in einem 1½ Tagw. haltenden Obst- und Gemüsegarten.

II. Renten:

a) Beständige:
Von den 2 zum Gute erbrechtigen und einem leibrechtigen Bauernhofe, dann einer freystiftigen Sölden werden jährlich an Stift entrichtet

37 fl. 43 kr. 6 hl.

An Gilt
2 Schäffel Korn, und
20 Schäffel 4 Metzen Haber, das Schäffel nach 6 Metzen gerecht.

b) Unbeständige:
Die Laudemien und Taxen betragen nach der vom vorigen Besitzer übergebenen Fassion zur provisorischen Dominikal-Besteuerung nach 15jährigem Durchschnitt auf Ein Jahr

18 fl. 45 kr. 2 pf.

Die bevorstehende Gutsveränderung des leibrechtigen ganzen Bauernhofes kann durch Erbrechtsertheilung dem Gutskäufer bedeutende Vortheile gewähren.

Die Ausgaben und Lasten jährlich

a) Die definitive Dominikalsteuer auf ein Ziel
2 fl. 29 kr. 6 hl.

b) Rustikalsteuer 11 kr. 3 hl.

c) Bey dem Schloße ist ein eigenes Benefizium für wochentliche 2 Messen in der zunächst liegenden Schloßkapelle zu lesen.

Das Benefizium und die Kirche haben zwar eine eigene Fundation mit jährlich abwerfenden Renten von 179 fl., der Gutsbesitzer soll hingegen einem geistlichen Benefiziaten freye Wohnung mit 2 Zimmern zur ebenen Erde im Schlosse geben. Die Verbindlichkeit zur Fortdauer dieser Stiftung adhärirt dem Gute.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am bestimmten Tage von 9 Uhr Früh bis Abends 3 Uhr, mit hinlänglichen Vermögens-Zeugnissen versehen, in Person oder durch legal Bevollmächtigte ihr Anboth hier abzugeben.

Actum am 5. Dezbr. 1820.

Königl. baier. Landgericht Wolfratshausen.
v. Haasi, Landrichter.
J. M. Zapf, Coll.

3216. Im Jahre 1809 stund hier als Gerichtsdieners-Gehilfe ein gewisser Strupf. Derselbe hat sich hier um seine Marschdiäten innerhalb 4 Wochen zu melden.

Am 7. Dezbr. 1820.

Königl. baier. Landgericht Wolfratshausen.
v. Haasi, Landrichter.
J. M. Zapf.

Präclusoria.

3209. Auf erlassenes Aufgebot der unbekannten Gläubiger des zu Georgens-Gemünd verstorbenen Zimmermeisters

Christoph Heinrich,

erkennet das königl. baier. Landgericht Pleinfeld, der ergangenen Ediktal-Citation gemäß, andurch für Recht:

Daß die Formation der Ediktal-Citation für beobachtet anzunehmen, zur Sache selbst aber, die unbekannten und in dem am 16ten v. M. angestandenen Anmeldungs-Termin ausgebliebenen Gläubiger aller ihrer Vorrechte, wie anmit geschieht, verlustig zu erklären, und mit ihren allenfallsigen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt, zu verweisen, die Kosten aber aus der Masse zu berichtigen sind.

Pleinfeld den 10. November 1820.

Königl. baier. Landgericht.
Wunderer, Landrichter.
v. Schenk.

Ediktal-Vorladung.

3240. (3. a) Nachdem Joseph Winkler, bürgerlicher Handelsmann allhier mit Hinterlassung eines Schuldenstandes verstorben ist, welcher nach hergestelltem Inventario und übergebener Bilance den Aktivstand bedeutend übersteigt, so werden nach bereits beschlossenem Ganterkenntniße hiemit alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel einige Forderungen auf dessen Nachlaß zu machen haben, peremtorie, und unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung mit ihren Forderungen aufgefordert, an nachstehenden Ediktstagen entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, und ihre Forderungen geltend zu machen, als:

Montag, der 22. Jäner 1821 ad liquidandum;
Donnerstag, den 22. Februar ad excipiendum; und
Donnerstag, den 22. März ad replicandum et duplicandum, welch letzterer Termin jedoch in der Art festgesetzt ist, daß die eine Hälfte bis 6. April ad replicandum; die andere Hälfte aber bis 25. April ad duplicandum, und Abgabe der Konklusions-Schriften praeclusiv bestimmt ist.

Da man aber an dem ersten Ediktstage, den 22. Jäner 1821 eine gütliche Beylegung dieser Schuldsache versuchen wird, so wird noch besonders beygefügt, daß die nicht persönlich erscheinenden Gläubiger ihre Anwälde mit einer besondern Vollmacht ad transigendum zu versehen haben, als die mit solchen hinlänglichen Vollmachten nicht Erscheinenden der gesetzlichen Mehrheit der Erschienenen respectu transacti beypflichtend erachtet werden würden. Landshut, den 7. Dezbr. 1820.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Vequel.
Stark.

Literarische Anzeige.

609. An alle Buchhandlungen Deutschlands ist versandt, und in München bey Jos. Lindauer zu haben:

Prinzessin Brambilla in Caprizzio nach Jakob Callot von E. T. A. Hofmann. Mit 8 Kupfern nach Callot'schen Originalblättern. 8. 1821. Verlag von Joseph Max in Breslau. Sauber cartonnirt 4 fl. 6 kr.

Die Lesewelt erhält hier die abentheuerlichste aller Geschichten, nämlich die von der weltberühmten Prinzessin Brambilla, wie sie in Meister Callots kecken Federstrichen angedeutet zu finden. Wer willig und bereit ist, auf einige Stunden dem Ernst zu entsagen und sich dem launischen Spiel eines vielleicht zu frechen Spuckgeistes zu überlassen, dem öffnet sich in diesem trefflichsten aller Capriccios eine Fundgrube des ergötzlichsten Spottes, der treffendsten Ironie, der frepesten Laune. — Callots fantastisch karikirte Blätter, achte an der Zahl, sind als Basis des Ganzen, in trefflich erneuerten Nachbildungen beygegeben und eine der seltsamsten Geschichten:

„Von dem melancholischen Konige Ophirch und der leichtfertigen Königin Liris"

ist als ein nicht minder ergötzliches Intermezzo, diesem allerwunderbarsten Märchen, Capriccio genannt, eingeschaltet und so verflochten, daß dieser am Ende selber, nur scheinbare Irrweg, eigentlich recht hineinleitet in den Kern der Hauptgeschichte.

3189. Der Staats-Bürger,
eine Zeitschrift für das konstitutionelle Deutschland,
(48 Nummern kosten 1 fl. 48 kr.)

wird auch im Jahre 1821 fortgesetzt. Man bittet die Bestellungen längstens bis zum 24. Dezbr. d. J. bey dem nächstgelegenen Postamte zu machen. Das königl. Ober-Postamt Augsburg hat davon die Hauptspedition.

Historien-Büchlein für 1821.

Durch alle Buchhandlungen zu Augsburg, München, Nürnberg ꝛc., Frankfurt bei Andreä, Leipzig bei Rein, ist zu haben:

Erinnerungen aus der Geschichte der Jahre 1521, 1621 und 1721. Ein Lesebuch für alle Stände. Mit einem Anhange weiser Sprüche und Lebensregeln auf

Hamm'sche Buchdruckerey.

---

615. **Die Abend-Zeitung,**

herausgegeben von Th. Hell und Fr. Kind,

welche sich einer allgemeinen Theilnahme in und ausser Deutschland erfreut, wird auch im künftigen Jahre täglich, mit der einzigen Abänderung erscheinen, dass statt des wöchentlich beygegebenen Wegweisers im Gebiete der Künste und Wissenschaften, jedesmal 2 Nummern statt einer, also jährlich 52 Nummern mehr erscheinen werden, und zwar ohne die mindeste Preiserhöhung, die zu 16 fl. 12 kr. für den Jahrgang in halbjährigen Voraus-Bezahlungen festgesetzt ist, und wofür solche in allen Post- und Zeitungs-Expeditionen postäglich, und durch alle Buchhandlungen wöchentlich regelmäßig zu bekommen ist.

Dresden im Dezember 1820.

Arnold'sche Buchhandlung.

(In München zu haben bey Jos. Lindauer, Kaufinger-Strasse Nro. 1614.)

3158. In der unterzeichneten Buchhandlung ist erschienen, und bey K. Thienemann zu haben:

Dr. M. P. Orfila's Handbuch der medizinischen Chemie, in Verbindung mit den allgemeinen und technischen Theilen der chemischen Wissenschaft nach ihrem neuesten Standpunkte. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. Fr. Trommsdorff. Durchgesehen und mit Anmerkungen begleitet von Dr. Joh. Bartb. Trommsdorff. 2r Band, mit 14 Stein-Tafeln, zu beyden Banden gehörig. gr. 8. Preis 3 Rthlr. 4 gr. Beyde Bände 7 Rthlr.

Endlich ist nun die Uebersetzung des vortrefflichen Werks des Orfila beendigt: die Käufer verlieren durch diesen Verenthält, und auch eine ausführliche Anleitung zur chemischen Untersuchung ertheilt. In vierzehn Tafeln eines scharfen und schönen Steindrucks, wird der ganze chemische Apparat sehr gut erläutert, und die Zeichnungen sind so deutlich, daß jeder Künstler leicht Apparate darnach verfertigen kann.

Jean Paul's Geist, oder Chrestomathie der vorzüglichsten, kräftigsten und gelungensten Stellen aus seinen sämmtlichen Schriften. 8. Dritte Auflage, in vier Bänden. Preis 6 Rthl.

Jean Paul ist schon längst mit allem Rechte einer der beliebtesten Schriftsteller unserer Nation geworden; denn die Produkte seines, mit dem Geiste der gesammten deutschen Literatur geschwängerten Genies sind so fruchtbar, wohlthuend und Seelenerhebend, daß sie von jedem Denkenden dankbar geschätzt werden. Aber so wie in allen, so gibt es auch in seinen Schriften eine Quintessenz, die durch vorzüglichen Zauber fesselt, und daher besonders für solche Leser ausgezogen zu werden verdiente, welche die sämmtlichen, zum Theil sehr zerstreuten, Werke dieses so gefeyerten Dichters zu studieren entweder nicht Gelegenheit oder nicht Muse genug haben, und doch den großen Gewinn, den sie dabey haben können und würden, nicht gern entbehren möchten. Für sie ist dieses Buch bestimmt

Keyserische Buchhandlung in Erfurt.

---

197. **Anzeige.**

Nachstehende früher im Amand König'schen Verlage zu Strasburg befindlich gewesene Artikel, sind von J. G. Levrault daselbst mit allen Eigenthums-Rechten käuflich an sich gebracht worden, und bey demselben, so wie in allen angesehenen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz, in München bey Jos. Lindauer (Kaufingergasse Nr. 1614) zu finden.

Nouveau Dictionnire allemand-francais et francais-allemand, à l'usage des deux Nations. 7. Edition. Stras

wird übrigens nicht ohne Interesse erfahren, daß dieselben, nachdem sie einige Zeit verschiedene hindernisse sich ihrer leichten Beziehung entgegengestellten, nun wieder allgemein auf dem gewöhnlichen Wege des Buchhandels zu haben sind.

In der nämlichen Buchhandlung findet man ebenfalls:

Dialogues francais-italiens et italiens-francaises, à l'usage des deux Nations. 12. Strasbourg. 1 fl. 30 kr.

Nachstehende in Halbfranzband gebundene und sehr gut konservirte Bücher und Schriften sind um die beygesetzten, gegen den Pränumerations- oder Ladenpreis, in allen theils um das Drittel, theils um die Hälfte geringeren Preise zu verkaufen:

1) Wilhelm Tell's Geschichte des Hauses Oesterreich von Rudolph von Habsburg bis auf Leopold II. Tod 1218 — 1792. 4 Bände. 14 fl.
2) Heinrich Zschokke, Geschichte der Baiern. 3 Bände. 7 fl.
3) J. Mich. Sailer, Vorlesungen aus der Pastoralmoralpredigt. 3 Bände. 5 fl.
4) Simon Grynäus, Uebersetzung der heiligen Schrift. 3 Bände. 4 fl.
5) Amtliche Verhandlungen der 2ten Kammer der bairischen Standesversammlungen. 10 Bände. 15 fl.
6) Die vollständigen 38 Hefte der baier. Landtagszeitung in zwey Bände gebunden. 18 fl.
7) Falkenstein's vollständige Geschichten der alten, mittlern und neuern Zeiten des ehemaligen großen Herzogthums und jetzigen Königreichs Baiern 2 Bände. gr. Fol. 5 fl.
8) Code Napoléon, bürgerliches Gesetzbuch französisch und deutsch übersetzt von Dr. Christian Daniel Erdmann. 4 fl.
9) Mollius Fußreisen durch das südliche Frankreich, die Schweiz und Italien. 4 Bände. 8 fl. D. Uebr.

Anzeige.

So eben ist erschienen und bey Jos. Lindauer in München (Kaufingergasse Nro 1014) zu haben:

Gemeinnütziger Schreibkalender auf das Jahr 1821. Für Kanzleyen, Landämter, wie auch für Haus- und Landwirthschaft eingerichtet. 16 Bogen in 4to, auf schönem Schreibpapier und in farbigem Umschlage gebunden. Preis 36 kr.

Die gute Aufnahme, die dieser Kalender seit 19 Jahren genoß, bürgt für dessen Brauchbarkeit. Er enthält die Genealogie des königlichen Hauses, und nebst den gewöhnlichen Kalender-Notizen, für jeden Tag des Jahrs einen hinreichenden Raum, um darauf die Ausgaben und Einnahmen, auch andere Gegenstände anzumerken. Geschäfte, die auf längere Zeit bestimmt sind, können zur Erinnerung auf den treffenden Tag vorgemerkt werden, als Tagzinsgarn, verfallende Interessen-Zahlungen und dergleichen. Am Schlusse ist eine Uebersicht der Einnahme und Ausgabe des ganzen Jahrs, nebst Interessetafeln für 3½, 4, 5 und 6 Prozent, eine Tabelle auf Besoldungen und Diäten, und auf halbe und ganze Kronenthaler, auch der Zuberalender, ein Verzeichniß der Messen und Jahrmärkte in und außer dem Königreich Baiern, und 2 Tabellen über den Auf- und Untergang der Sonne, nebst der Tageslänge beygefügt.

Dieser Kalender ist gegen seine zweckmäßigen Einrichtung bereits bey vielen Aemtern Stellen und in den meisten Hauptabtheilungen mit Nutzen eingeführt.

617. (2. a) Den Jos. Lindauer in München (Kaufingerstraße Nr. 1014) sind folgende neue Almanache und Taschenbücher zu haben:

Agnes, Taschenbuch für das Jahr 1821. 7te Jahrgang m. 7 Kupf. 1 fl. 48 kr. schönste Zuwachs 7 fl. 12 kr.
Almanach, dramatischer Spiele zur geselligen Unterhaltung, gesammelt von A. v. Kotzebue, fortgesetzt von Weyrauch. 11te Jahrg. mit illum. Kupfern. 3 fl.
— — des Dames pour l'An 1821. 3 fl.
— — de Gotha pour l'année 1821, avec estampes. 5 fl. 24 kr.
Alpenrosen, ein Schweizer Taschenbuch auf das Jahr 1821. Herausg. v. Hugo, Meißner, Wyß u. a. mit Kupfern. 3 fl. 48 kr.
Amthofen Almanach für das Jahr 1821. Gesammelt u. herausgegeben v. A. Wächter m. 1 Kupf. Berl. 2 fl. 24 kr.
Armin, Taschenbuch für Deutsche auf das Jahr 1821 mit Kupfern. 8. München. 3 fl.
Bedeva Taschenbuch zum geselligen Vergnügen. Herausg. v. Fr. Kind 18ter Jg. 1821. m. Kpf. ord. Ausg. 5 fl. 18 kr.
— Bessere Ausgabe mit eleganten Einband. 5 fl. 24 kr.
Clauren's Vergißmeinnicht für 1821. mit Kupf. 3 fl. 18 kr.
— Schöne Ausgabe 4 fl. 48 kr.
Cornelia, Taschenbuch für deutsche Frauen. Herausgeg. von Al. Schreiber. 9r Jahrg. 2 fl. 45 kr.
Cuphrasia, Taschenbuch f. geselschaftliche Spiele u. Vergnügen. Herausgeg. von Fröhlich 21r Jahrg. 1 fl. 48 kr.
Douquet, de la Motte, Frauentaschenbuch für das Jahr 1821. m. Kpf. 3 fl. 30 kr., in Marequin 5 fl. 24 kr.
Geschenk, kleines, zum neuen Jahr, Taschenkalender für 1821. m. Kpf. 48 kr.
Gotthard, genealogischer Kalender für das Jahr 1821. 58r Jahrg. m. Kupf. 1 fl. 48 kr.
Minerva, Taschenbuch f. d. J. 1821. 13r Jahrg. m. 9 Kpf. (4. Göthe's Gedichten) 4 fl. 30 kr.
— in Marequin 5 fl. 24 kr.
Penelope, Taschenbuch für das Jahr 1821. Herausgeg. von Th. Hell 10r Jahrg. ord. Ausg. 2 fl. 45 kr.
Saalkalender, Tanzerzähler f. Jahr 1821. in Marequin mit Spiegel u. illum. Kupf. 1 fl. m. schw. Kupf. 54 kr.
Taschenbuch für Damen auf das Jahr 1821. m. Kupf. 3 fl.
— — der Liebe und Freundschaft gewidmet, herausgegeben von Sr. Schütze, ord. Ausg. 2 fl. 45 kr., in Marequin 4 fl. 30 kr. schönste Ausgabe 7 fl. 12 kr.
— — Rosenfeiers für das Jahr 1821. m. Kupf. 3 fl., schöne Ausg. 5 fl.
— — für Lesezirkel, Vergnügen a. d. J. 1821. m. K. 3 fl. 18 kr.
Taschenkalender, Berlinischer, für das Jahr 1821. mit Kupfern. 3 fl. 30 kr.
— — für das Jahr 1821. mit einer Gallerie von Schauspielerinnen, elegantere Ausgabe 50 kr., in Marequin mit Spiegel. 1 fl. 15 kr.
— — ganz kleiner mit Theaterfestümen und Spiegel. in Marequin 48 kr.
Uranias, Taschenbuch für das Jahr 1821. Neue Folge. 3r Jahrg. mit Göthe's Bildniß und 6 Kupf. ordin. Ausgabe 4 fl. 5 kr., beste Ausgabe mit den ersten Kupferabdrücken enthaltet. 6 fl. 30 kr.

B a d e n. Der Oberst Kammerherr Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, Fürst Narischkin, ist, nach einem 5tägigen Aufenthalte in Karlsruhe, am 12. Dezbr. Nachts nach dem südlichen Frankreich weiter gereiset.

F r a n k r e i c h.

P a r i s, vom 10. Dez. Seit einiger Zeit, sagt der Kourier, halten sich zwey oder drey Fremde zu Paris auf. Sie haben keine anerkannte diplomatische Sendung, noch irgend einen öffentlichen Charakter. Sie halten jedoch offene Tafel, empfangen, treiben sich hin und her und fragen nach, beantworten aber nie eine Anrede. Man weiß, daß sie Noten nehmen, daß sie Briefe aufsetzen, die sie an Zeitungsschreiber in ihre Länder schicken, wo sie ohne den Namen des Verfassers bekannt gemacht werden; die Leute welche gewöhnlich bey diesen Fremden speisen, sagen, es seyen Agenten; die Personen aber, welche nicht bey ihnen speisen wollen, geben ihnen eine bezeichnendere Benennung.

I t a l i e n.

P a l e r m o, vom 18. Nov. Morgen wird auf Anordnung Sr. Exz. des Statthalters die feyerliche Eidesleistung auf die spanische Konstitution in der hiesigen Dom-Kirche vor sich gehen.

N e a p e l, vom 7. Dezbr. Vorgestern um 7 Uhr Abends sahen wir hier ein sehr schönes Meteor, welches eine Zeitlang unsern Horizont so stark erleuchtete, als wenn ein großes Feuerwerk abgebrannt worden wäre. — Vorgestern in der Nacht verließen uns nach einem sehr langen Aufenthalt JJ. k. HH. der Kronprinz von Dänemark und Hochstdessen Gemahlin. Sie waren nicht nur bey Hofe sehr gern gesehen, sondern wurden auch von jeder

neapolitanischen Nation gegen auswärtige Mächte nach dem 6. July 1820" geht hervor, daß auch der heil. Vater den neuen neapolitanischen Gesandten nicht anerkannt hat; jedoch genießt der päpstliche Nuntius zu Neapel, derselbe welcher das jüngste Konkordat mit unserer Regierung abschloß, die seinem Charakter gebührende Hochachtung.

R o m, vom 6. Dez. Von Neapel kommend, trafen vorgestern S. k. H. der Prinz Heinrich von Preußen in unserer Hauptstadt ein.

S p a n i e n.

(Aus Madrider Zeitungen vom 30. Nov.) Seit dem 26. hat man hier 66 Personen verhaftet, darunter einen Kammerherrn des Königs und die HH. Martinez und Lozano. Sie sind sämmtlich angeklagt, beträchtliche Geld-Summen, insbesondere an die Bäcker, vertheilt zu haben, um eine Gegen-Revolution zu bewirken. — Auch in Galizien und in Asturien (zu Oviedo) versammelten sich auf die erste Nachricht von den Bewegungen in der Hauptstadt freywillig die Nationalmilizen, um nach Madrid zur Vertheidigung der permanenten Deputation und der Konstitution, zu ziehen. Auf die Kontre-Revolutionärs, wovon unlängst ein Dutzend zu Pferd bey Nachtzeit durch die Stadt Leon mit dem Rufe: „Es lebe der König! Tod der Konstitution!" sprengten, ohne daß man eines derselben habhaft werden konnte, wird überall unermüdet Jagd gemacht. — Die Brigg Achilles, welche im August aus Cadix auslief, ist am 22. Sept. zu Rio-Janeiro angekommen. Sie hat drey spanische Kommissäre am Bord, welche den Gouvernements der Provinzen am la Plataströme Vorschläge zur Ausgleichung machen sollen. Man zweifelte aber an einem günstigen Erfolge ihrer Sendung, um so

zu Liſſabon erwiedern, daß Se. großbritanniſche Majeſtät und ihre Regierung ſich keinen Begriff von den, Lord Beresford betreffenden Thatſachen bilden konnten, indem es Sr. allergetreueſten Majeſtät zukomme, davon Kenntniß zu nehmen."

Der öſterr. Beobachter enthält Folgendes: Zu Liſſabon erließ die oberſte Junta am 9. Nov. eine Proklamation, wodurch der Zuſammentritt der Cortes auf den 6. Jäner angekündigt ward. Die Proklamation war von einem Reglement in Betreff der Wahlen der Mitglieder dieſer Verſammlung begleitet. Nach dieſem Reglement wird das Wahlrecht einzig durch das Verhältniß der Volks-Zahl, ohne irgend eine Rückſicht auf Stand oder Beſitz beſtimmt und ſelbſt die Fähigkeit zum Deputirten ernannt zu werden, iſt an keine Bedingung geknüpft. Den Deputirten, Einhundert an der Zahl, mußten demnach Geldentſchädigungen, ſo lange ihre Sitzungen dauern, zugeſichert werden. Das Reglement hatte in der Regierungs-Junta ſelbſt lebhaften Widerſtand gefunden; ſogar der Vice-Präſident Silveira, ſonſt eine Hauptſtütze der revolutionären Parthey, hatte das darin angenommene Syſtem für verderblich erklärt. Noch merkwürdiger iſt, daß die Bürgerſchaft von Oporto (die Wiege der portugieſiſchen Revolution) im Begriff war, Vorſtellungen dagegen zu thun und die alte Form der portugieſiſchen Cortes zu begehren; ein Schritt, der in Oporto große Bewegungen und unter andern die Verweiſung ſämmtlicher noch dort befindlichen engliſchen Offiziere nach ſich zog. — Unterdeſſen trug die Furcht vor den Demagogen den Sieg über alle Einwendungen davon. So ſtanden die Sachen in Liſſabon, als plötzlich am 11. Novbr. gegen Abend der Ausbruch einer neuen Revolution verkündigt ward. Die Truppen von Oporto hatten ſich allein, ohne Zuziehung der alten Garniſon, in dem vornehmſten Stadtviertel verſammelt, gegen die Haupteingänge der verſchiedenen Straßen Kanonen aufgepflanzt und in dieſer, der Freyheit ſo angemeſſenen und würdigen Stellung, die (durch ihre wohlthätigen Folgen nun hinreichend erprobte) ſpaniſche Konſtitution proklamirt. Zugleich waren 5 Mitglieder der Regierung ihrer Stellen entſetzt worden. Beym Abgang der Nachrichten zogen die Truppen noch mit Waffen und Geſchütz in den Straßen umher und Niemand vermochte den Ausgang dieſer neuen Kataſtrophe zu berechnen. — Der Graf Palmella war einige Tage zuvor auf einem engliſchen Paketboot nach Rio de Janeiro abgeſegelt.

Großbritannien.

London, den 6. Dezbr. Nach Briefen aus New-York vom 4. Novbr. ſollen ſich 6000 Mann von den Truppen Sr. ſchwarzen Majeſtät emport und für die Republik erklärt haben; der Präſident Boyer ſoll hierauf ſogleich mit 18,000 Mann von Port-au-Prince aufgebrochen ſeyn, um dieſes Ereigniß zu benutzen. In Port-au-Prince ging das Gerücht, daß Chriſtoph am 5. July geſtorben ſey.

— Obige Nachricht von dem am 5. July erfolgten Tode Chriſtophs und der Empörung ſeiner Truppen wird durch neuere Briefe aus New-York vom 11. Novbr. und Port-au-Prince vom 10. Oktbr. beſtätigt. Die Empörung brach zuerſt unter der Beſatzung St. Marks, einer Feſte auf der Gränze, welche das Königreich Hayti von dem Freyſtaate ſcheidet, aus. Es ſcheint nicht zu bezweifeln, daß Boyer, der ſogleich von Port-au-Prince nach der Gränze abgegangen iſt, ſich ohne Widerſtand des Gebiets ſeines alten Feindes bemächtigen werde.

— Geſtern ſind hier 6 Perſonen, wegen Verfertigung falſcher Wechſel und Banknoten hingerichtet worden. Unter ihnen befand ſich der Hauptmann Th. Fullner Harnett. Dieſer Unglückliche, der ehrenvoll unter den Fahnen des Königs gedient hatte, ließ ſich zur Verfertigung eines falſchen Wechſels von 20 Pf. Sterl. auf das Handelshaus Cox und Green-Wood dahin reißen. Die Herzoge von Wellington und Richmond baten um ſeine Begnadigung. Der König aber antwortete, daß ihm die Pflicht gebiete, hier unerbittlich zu ſeyn. Harnett war von ſeinem 21. Jahre an im Beſitze eines Vermögens, das ihm jährlich 15,000 Pf. Sterl. eintrug, geweſen. Jugend-Ausſchweifungen brachten ihn darum. Er zeigte bis zum letzten Augenblicke die größte Standhaftigkeit. Er war erſt 27 Jahre alt. Ein Offizier, der einen hohen Grad in der Armee bekleidet, konnte es über ſich gewinnen, ſeinen unglücklichen Waffengefährten bis an den Fuß des Blutgerüſtes zu begleiten.

— Nach der Beendigung eines Jahrmarkts in Rochdale beſchloßen verſchiedene Perſonen, *deren Geſchmack* eben ſo wild als ihr Vergnügen *grauſam iſt, einen Bullen* zu hetzen und das Thier ward ſogleich nahe am Ufer unfern einer Brücke an einen eingemauerten Pfahl gebunden. Der Radius des Taues war ungefähr 6 Yards und während das Thier den Zirkel machte, war es oft 3 Fuß tief im Waſſer. Die dieſem unmenſchlichen Schau-Spiele beywohnende Menſchenmaſſe überſtieg allen Glauben und die Brücke war volle drey Stunden hindurch nicht zu paſſiren. Das Ufer war mit Zuſchauern von jedem Alter und Geſchlecht bedeckt und viele hatten ſogar ihren Stand mitten im Waſſer genommen. Der arme Bulle wurde volle drey Stunden gequält und wenn er fürchterliche Sprünge machte, ſo ertönte jedesmal ein Freudengeſchrey, das dem Wilden keine Schande gemacht haben würde, und die im Waſſer bis an die Knie ſtehenden Gaffer ſprangen gleich Unſinnigen umher. Der Bulle war ſchon gänzlich erſchöpft, als, ſchrecklich zu erzählen, ein Theil des zur Brücke führenden Parapets einbrach, fünf Menſchen tödtete und viele ſchrecklich verwundete.

— In der neueſten Nummer Quarterly-Review, wovon der Verleger, Murray, 14,000 Exemplare abſetzt, heißt es unter andern in einem Aufſatze über den Zuſtand des geſelligen Lebens in Deutſchland: Herzlichkeit, Enthuſiasmus, Gutmüthigkeit, Bepartlichkeit im Denken und Thun und allgemein vorherrſchende Ehrlichkeit im Handel und Wandel, machen die Deutſchen zu den achtungswertheſten Menſchen der Erde.

— Als der Graf Liverpool durch die Stadt Kent reiſte, um ſich auf ſein Schloß Walmor zu begeben, wurde er von einer Bande Radikalen, die ein Schneider Re-

mens Dravey anführte, mißhandelt. Die rechtlichen Leute eilten aber in Menge herbey und der Minister setzte seine Reise unter dem vielfältige Ausruf: „Es lebe der König!“ fort. — Das Nämliche wiederfuhr Hrn. Canning als er zwey Tage darauf durch Kent passirte, um sich zu dem Grafen Liverpool zu begeben.

— Die englischen Zeitungen enthalten fortwährend interessante Notizen über die Reise des Kapitän Parry. Als dieser geschickte Seemann sah, daß sich seiner Besatzung die Langeweile bemächtigte, gerieth er auf den glücklichen Gedanken, ein dramatisches Stück, betitelt: „Die Nord-West-Durchfahrt“ zu bearbeiten; es wurde von den Offizieren aufgeführt; die Dekorationen wurde an Ort und Stelle selbst nach der Natur gemalt. Wir wissen nicht, ob dieses Stück romantisch oder klassisch ist, aber kalt wird man es wohl finden.

Ein andere Belustigung dieser unerschrockenen Reisenden war die Jagd; denn die außerordentliche Kälte dauerte nur einige Tage; außerdem benachrichtigten sie sich unter einander, wenn ihre Nasen weiß wurden, was eine Hemmung der Cirkulation des Geblüts anzeigte; sie rieben sie alsdann mit Schnee und jede Gefahr verschwand sogleich. Während den 30 oder 36 Tagen, wo das Thau-Wetter eintrat (was der dortige Sommer ist), machte man den Versuch, einiges zu pflanzen. Zwiebeln und Knoblauch kamen nicht auf; die Radieschen trieben nur schwach; die Erbsen erzeugten Stengel von 8 bis 10 Zoll Länge und diese Stengel lieferten einige Schüsseln Gemüß, allein der Salat gerieth auf dem Schiffe selbst sehr und war für die Kranken von Nutzen.

Am 16. Septbr. fing das Meer an, sich mit Eis zu bedecken; von jezt an fiel das Fahrenheitsche Thermometer unter Null, im November bis auf 50 Grad und im folgenden Monat April stieg, jedoch nur ein einziges Mal, die Kälte auf 55 Grad. Zwischen diesen beyden Zeitabschnitten war die Kälte, wenn der Wind aus Norden wehete, sehr heftig, sonst aber, selbst in freyer Luft, zu ertragen. Einmal fiel das Thermometer, das an den Betten der Offiziere in der Cajüte hing, ungeachtet ein Ofen in der Nähe war, auf 16 bis 20 Grad Kälte. Der Wein, der Brandtwein und das Bier gefroren.

— Nachstehendes sind diejenigen erlauchten Personen, welche nach englischen Gesetzen der jezigen Königin von England in der Thronfolge vorgehen: 1. Der Herzog von York; 2. der Herzog von Clarence; 3. die Prinzessin Alexandrine, Tochter des verstorbenen Herzogs von Kent; 4. der Herzog von Cumberland; 5. der Herzog von Sussex; 6. der Herzog von Cambridge; 7. der Prinz Georg, sein Sohn; 8. die verwittwete Königin von Würtemberg; 9. die Prinzessin Auguste; 10. die Prinzessin Elisabeth, Prinzessin von Hessen-Homburg; 11. die Prinzessin Maria, Herzogin von Gloucester; 12. die Prinzessin Sophia; 13. der Herzog von Gloucester, Neffe von Georg III.; 14. die Prinzessin Sophia von Gloucester, Nichte Georgs III.; 15. und 16. die beyden Prinzen von Braunschweig. Dann folgt 17. die Königin Karoline, Nichte Georgs III.

Miszellen.

München. Nach einer im Druck erschienenen Anzeige wird die jedem Gebildeten zu empfehlende Zeitschrift Eos wieder in München herausgegeben, auch im künftigen Jahre von mehreren bewährten Mitarbeitern unterstützt in demselben Geiste fortgesetzt, und überdieß noch der wissenschaftliche Kreis des ihr in jeder Woche beyliegenden Kunst- und Literatur-Blattes bedeutend erweitert werden.

Unter unsern vaterländischen Zeitschriften zeichnet sich die Eos nicht nur durch einen freundlichen und edlen Richtpunkt, sondern auch durch Originalität der Materialien und durch Mannigfaltigkeit ihrer größtentheils gediegenen Aufsätze rühmlich aus. Mehr dann den Forderungen gewöhnlicher Unterhaltungsschriften Genüge leistend hat sie die bisherige Lücke eines gesellig-ästhetischen Tagblattes für Baiern ausgefüllt, und sich an die gelesensten Zeitschriften des Auslandes würdig angereiht.

Innerhalb drey Jahren ihres Daseyns, in welchem Zeitraume manche neugeborne deutsche Zeitschrift wieder zu Grabe ging, hat sie ihren guten Ruf im Inn- und Auslande begründet.

Das Gemeine, Alltägliche und Polemische stets verschmähend hat sie manche duftende Blüthe der dichtenden und geschichtlichen Gattung ausgestreut, und selbst das heitere Feld des Witzes, der Laune und des Humors nicht unbebaut gelassen. Möge die Gunst der Zeit und das anerkannte Verdienst der Eos ihr ein recht langes und gedeihliches Fortbestehen gewähren!

— Den Franzosen geht nichts über das Theater. Ueberhaupt muß man ihnen, ohne sich gerade in die Reihe ihrer blinden Anbeter zu stellen, die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß sie den Werth ihrer Dichter, namentlich der dramatischen zu schätzen wissen, und nicht nur eine Menge der glänzendsten Stellen aus denselben in ihrem Gedächtniße bewahren, sondern auch über deren Schönheiten mit eben so viel Verstand als Gefühl, freylich nach den bey ihnen herrschenden Ansichten der Kunst, sich auszubreiten verstehen. Die französischen Zeitungen, wenn auch deren Inhalt vorherrschend politisch ist, sprechen mit derselben Ausführlichkeit von dem Erfolge eines neuen dramatischen Gedichtes, wie sie eine auf den Nationalruhm einwirkende kriegerische Unternehmung beschreiben. Wer darüber ein Befremden äußern wollte, würde unstreitig als ein Barbar angesehen werden, der Zeitungen bloß in die Hand nimmt, um darin von Krieg und Schlachten zu lesen, und den Theaterartikel langweilen, weil er, zu stumpfsinnig für feinere Genüße, das Schauspielhaus gar nicht besucht, oder eben so wenig geschickt als geübt ist, in demselben über den Gehalt eines Stückes nachzudenken und auf mehr als den Anzug und das Körperliche der Spielenden zu achten. Die Franzosen üben in ihren Urtheilen über dramatische Produkte die äußerste Strenge, denn sie sind in ihren Lehren von den drey Einheiten noch um kein Haar von Boileau abgewichen und fahren noch immer fort, sich darin auf Aristoteles zu stützen, der in dem Fragment, was uns von seiner Poëtik übrigt, die Einheit der Handlung als wesentliche Bedingung eines Drama's aufstellt, von der Einheit des Ortes nur indirekt spricht, von der Einheit der Zeit aber keine Silbe verliert. Wenn die Hauptbühnen in Frankreich, wo man Werke von klassischem Werthe zu sehen gewohnt ist, vor Allem auf Beobachtung des Schicklichen halten, und dort der Geschmack eben so wenig als die Decenz verletzt werden darf; wenn namentlich Paris gute Schauspieler besitzt, die ihre Kunst als ein Studium mit Ernst und Eifer betreiben, so verdankt es diese Vorzüge großentheils der wachsamen Sorgfalt einer sich freymüthig aussprechenden Kritik. Wer sich öffentlich dem Publikum hinstellt, um es zu unterhalten, muß wissen, daß jeder Zuschauer von ihm erwartet, er werde durch die Ausübung

seines Kunst-Talentes jenes Vergnügen verschaffen, wofür man auf Treue und Glauben den Eintritt bezahlte. Ergibt sich nun, daß der Schauspieler seine Rolle nicht auswendig weiß (was jedoch in Frankreich selten der Fall ist, obgleich man dort den Souffleur nicht in den Logen und im Parterre, wie in andern Ländern vernimmt), oder daß er den darzustellenden Charakter nicht im Geiste des Dichters erfaßte und durch Mißgriffe Mangel an Studium und Einsicht verräth, so ist niemand unbarmherziger als die Recensenten daselbst. Freylich geschieht es auch hier, daß die schlechten Schauspieler ihre Vertheidiger unter ihren nicht aktiven Kameraden und andern, die vorher durch Freybillets zusammengeworben wurden, auf verschiedenen Punkten des Parterres vertheilt haben, wo sodann, wenn der Sturm des höchsten Mißfallens erbraust, das drohende: à la porte les sifleurs! ertönt, wogegen aber die stärkere Parthey ihr donnerndes: à la porte les claqueurs! erhebt. Ein Scandal allerdings, der aber nur dadurch entschuldigt werden kann, daß er durch einen unverzeihlichern Scandal, nämlich durch offenbare Erbärmlichkeit des Dichters oder des Schauspielers und durch die zu Gunsten derselben aufgebotene Partheytruppe herbeygeführt wurde. Eine gute Polizey beugt jedoch solchen Exzessen immer leichter vor, als es schwer hält, sie ganz zu unterdrücken, wenn sie schon ein paarmal sich eingetragen haben. In Frankreich sind sie die Vorläufer des Gewitters, welches oft schon am darauffolgenden Tage über den Dichter oder den Schauspieler, je nachdem der eine oder der andere mehr Stoff zum Tadel geboten, oder auch über Beyde hereinbricht.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Die falsche Scham, Schauspiel in 4 Aufzügen von Kotzebue.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: La Gazza ladra.

Königl. Hof-Theater am Isarthor.

Mittwoch: Zum Vortheil des Hrn. Direktor Carl (Zum Erstenmal, mit aufgehobenem Abonnement) Staberl in Florinus, oder, Doktor Fausts Zaubermantel. Ein Zauberspiel mit Musik in 3 Aufzügen, von A. Bäuerle, Verfasser der Bürger in Wien.

Bestellungen auf Logen werden in dem alten königl. Hof-Theater Nro. 2 Morgens von 9 — 12 Uhr angenommen.

3235. Ein Mann von besten Jahren, welcher ein der Rechte absolvirtes und geprüftes Subjekt ist, sich mehrere Jahre der Praxis bey königl. Landgerichten gewidmet, und sowohl in juridischer als administrativer Hinsicht sich hinlänglich entsprechend praktisch ausgebildet hat, anbey eine gute tadellose Conduite besitzt, worüber er sich mittels Attestaten legitimiren kann, wünscht bey einem herrschaftl. adelichen Landgute, zugleich hierauf organisirten Ortsgerichte, als Ortsrichter, oder als Oberschreiber bey einem königl. Landgerichte angestellt zu werden.

Das Nähere hierüber ist auf dem Polizey-Comptoir zu erfragen.

Verflossenen Sonntag den 17. dieß wurde von der Burg-Straße über den Peters Freithof ꝛc. ein mit Perlen gestickter Tobacksbeutel, in der Mitte mit einer Blumen Guirlande von Perlen und Veranlassung macht versehen, verloren. Der redliche Finder wird ersucht, denselben um so mehr gegen eine anständige Belohnung in der Burgstraße Nro. 80 im ersten Stocke abzugeben, als er von Jemand gesehen wurde, wie er ihn im Beyseyn zweyer Herren zunächst der St. Peterskirche aufhob.

3244. (2. a) Im Rosenthale Nro. 717 zu ebner Erde ist bis den ersten Jäner 1821 für einen oder auch zwey ledige Herrn, welche sich zusammen verstehen, ein Zimmer mit oder ohne Meubel zu verstiften, und das Nähere im nämlichen Hause zu ebner Erde zu erfragen.

---

298. In der Fleischmann'schen Buchhandlung (Kaufingergasse 1616) ist so eben angekommen:

Ephrmann's rechtliche Ansichten über den vielbesprochenen Handel mit Staatspapieren. Zur Widerlegung zweyer, jüngsthin in München und Augsburg erschienenen Flugschriften. gr. 8. Preis 36 kr.

3247. Der unterzeichnete ist auch dieses Jahr mit einer Auswahl vorzüglich schöner und nützlicher Kinder- und Erziehungs-Schriften in deutscher und französischer Sprache, A B C- und Bilderbüchern, Kinder- und Gesellschafts-Spielen, Vorschriften zum Schönschreiben und Zeichnen, deutschen und französischen Gebeth- und Andachtsbüchern in beliebigen Einbänden, Almanachen, Taschenbüchern und Kalendern für 1821 wohl versehen, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

Karl Thienemann,
Buchhändler
Schwabinger-Straße Nro. 1046.

3239. Zunächst dem alten Promenadeplatze im Fingerhäßchen Nro. 1551 ist über eine Stiege ein großes heitzbares Zimmer — zur Waaren-Auslage sehr bequem — für einen oder auch zwey sich verstehenden Quitherren zu vermiethen.

3196. (2. b) Meinen Freunden und Gönnern mache ich hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich wieder bedeutende Zufuhr neuer Waare aus Paris erhalten habe, bestehend in Porzellain aller Gattungen, Bronze-Waaren, Stahlwaaren aller Art und vorzüglich eine bedeutende Auswahl zu Geschenken für die bevorstehenden Weihnachts-Feyertage, mit den bekannten billigsten Preisen.

B. Bernau.

3150. (2. b) Bekanntmachung.

Ich Endesgenannter habe die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich nun das Geschäft des Hrn. Stoß als Juwelier und Gold-Arbeiter übernommen habe. Ich empfehle mich daher in Dero Wohlwollen, indem ich nicht ermangeln werde, das Zutrauen, welches man mir schenkt, jederzeit zu ehren, und durch eine billige und solide Arbeit es zu verdienen mich bestreben werde.

Karl A. Graul, Juwelier u. Gold-Arbeiter in der Fürstenfeldergasse in dem Hause des Hrn. Kaufmann Spehrer Nr. 1004 zu ebner Erd.

Beygelegt ist ein Verzeichniß der Weihnachts- und Neujahrs-Geschenke, welche in der Fleischmannischen Buchhandlung zu haben sind.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolf's Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 301 | 20. Dezbr. 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Wien, vom 14. Dezbr. Der königl. großbritannische Botschafter am hiesigen Hofe, Lord Stewart, der sich wegen Unpäßlichkeit der Frau Botschafterin, auf einige Tage von Troppau hieher begeben hatte, hat diesen Morgen die Rückreise dahin wieder angetreten.

Der Hamburger Korresp. enthält Folgendes aus Hamburg, vom 11. Dez. Aus Algier haben wir über Marseille Folgendes erhalten:

Algier, vom 20 Oktober.

„Die Pest hat hier aufgehört, die Corsarenschiffe werden abgetakelt und der Dey befindet sich ungestört in seinem befestigten Casba oder Castell. Kürzlich haben hier zwar einige Bewegungen unter den Milizen statt gefunden, die zur Absicht hatten, eine andere Regierung einzuführen; allein der ganze Plan ward entdeckt und die Hauptschuldigen dieses Komplotts wurden des Nachts in aller Stille aus der Zahl der lebenden weggeschafft."

Frankreich.

Paris, vom 11. Dezbr. Die Marseiller Zeitung erzählt: Ein vor Kurzem aus Gibraltar hier angekommener Brief erzählt, daß an den dortigen Ufern 17 aufs Unmenschlichste erdrosselte und zusammengeknüpfte Leichnahme vom Meere ausgeworfen und den Aussagen von Fischern zufolge, noch eine bedeutendere Reihe derselben auf den Fluthen schwimmend bemerkt worden wäre. Die Regierung benachrichtigt, daß wenige Tage früher zwey griechische Seeräuber sich an den Küsten gezeigt hätten und befahl, solche zu verfolgen. Es gelang, eines dieser beyden Schiffe habhaft zu werden und wir haben die Hoffnung, (sagt dieser Brief) die Mannschaft desselben wegen dieser Verbrechen bestraft zu sehen. Mochte doch dieses neuere Beyspiel von Grausamkeit der Piraten einmal den Seemächten die Augen über ihren wahren Vortheil öffnen und sie bewegen, Alles ins Werk zu setzen, um die Meere von diesen Ungeheuern, diesen unversöhnlichen Feinden des Handels und des menschlichen Geschlechtes zu befreyen.

Italien.

Die neuesten Zeitungs-Nachrichten aus **Neapel** vom 7. Dez. zu Folge, hat der König an diesem Tage eine Adresse an die Nation erlassen, welche Dinge von äußerster Wichtigkeit enthält, die nämlich direkt Neapels Angelegenheit und dessen Verhältnisse mit den zu Troppau versammelten Verbündeten betreffen. Sie ist folgenden Inhalts:

Ferdinand der I. Meine getreuen Deputirten des Parlaments.

Die zu Troppau versammelten Souverains von Oesterreich, Preußen und Rußland haben drey Schreiben mit der Einladung an mich erlassen, um mich persönlich nach Laibach zu dem daselbst abzuhaltenden neuen Kongresse, an dessen Verhandlungen ich Theil nehmen sollte, zu begeben. — Ich habe meinen Minister der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt, Ihnen diese Schreiben mitzutheilen, und Sie werden sich daraus von der Wichtigkeit des Gegenstandes einer solchen Einladung überzeugen, wonach ich nämlich zwischen oben besagten Souverainen und der Nation als Vermittler aufzutreten habe. — Mein Gemüth ist ganz von der Lage der Umstände durchdrungen und sehnt sich, jedes Opfer zu bringen, um die Wohlfahrt der Nation fest zu begründen; daher ich jedes Mittel ergreife, das mir Hoffnung zur Erreichung dieses Zweckes darbietet. Dem zu Folge bin ich entschlossen, trotz aller Hindernisse, welche mein vorgerücktes Alter und die strenge Jahreszeit mir entgegensetzen, der Einladung zu folgen, zumal die vorbesagten Souverains mir erklären ließen, daß sie, ohne Ausnahme selbst der Prinzen meiner königl. Familie, keinen Andern zu den Verhandlungen zulassen würden. Ich reise denn mit dem Vertrauen ab, die göttliche Vorsehung wolle mir die Mittel verschaffen, um Ihnen dadurch, daß ich die Geisel eines Krieges von der Nation abwenden mache, den höchsten Beweis meiner Liebe zu Ihnen zu geben.

Fern sey von Ihnen und von mir der Gedanke, daß mich die Befolgung dieses Vorsatzes einen Augenblick das Wohl meines Volkes vergessen lassen könnte. Es ist in dem Augenblick, wo ich von Ihnen scheide, meiner würdig, Ihnen eine neue und feyerliche Bürgschaft dessen zu geben. Ich erkläre demnach Ihnen und der Nation, daß ich alles aufbieten werde, damit meine Völker eine weise und liberale Verfassung genießen. Welche Maaßregel auch von den Umständen in Bezug auf unsern gegenwärtigen politischen Zustand gefodert werden mag, ich werde kräftig dahin wirken, daß sie nur immer auf folgende Grundlagen sich stütze:

1. Soll durch ein Staats-Grundgesetz die individuelle und wirkliche Freyheit Unserer geliebtesten Unterthanen zugesichert werden; 2. soll bey Zusammensetzung der Staats-Körper keine Rücksicht auf Vorrechte der Geburt genommen werden; 3. sollen ohne Beystimmung der gesetzlich repräsentirten Nation keine Auflagen eingeführt werden; 4. soll der Nation selbst und ihrer Stellvertretung Bericht über die öffentlichen Ausgaben abgestattet werden; 5. sollen die Gesetze in Uebereinstimmung mit der National-Repräsentation verfaßt werden; 6. soll die Justiz-Gewalt unabhängig seyn; 7. soll die Freyheit der Presse, mit Vorbehalt der Gesetze zur Beschränkung ihres Mißbrauchs

aufrecht erhalten bleiben; 8. sollen die Minister verantwortlich seyn; 9. soll die Civilliste festgesetzt werden.

Ich erkläre überdieß, daß ich nie zulassen werde, daß einer meiner Unterthanen wegen einer vorgekommenen politischen Handlung beläßiget werde.

Meine getreuen Deputirten! Indem ich die Sorge auf mich nehme, um Sie von meiner Liebe und von meinem wahren Eifer für die Nation zu überzeugen, wünsche ich, daß eine Deputation von 4 Mitgliedern, vom Parlamente gewählt, mich begleite und Zeuge der uns bevorstehenden Gefahr und der zu ihrer Abwendung gemachten Anstrengungen sey. — Auch ist es nöthig, daß bis zum Ausgang der Verhandlungen das Parlament keine Neuerung in den verschiedenen Zweigen vorschlage, daß mithin die Sachen in dem Zustande, worin sie sich gegenwärtig befinden, verbleiben, und daß es seine Sorge auf jenen Theil beschränke, welchen es berufen ist an der Bildung des Heeres zu nehmen, indem, was die durch Nothwendigkeit der Zeit und der Umstände discutirten Etats betrifft, dieselben für das neue Jahr fortgesetzt werden müssen, wie sie für das nun bald abgelaufene festgesetzt worden sind. Es ist mein fester Wille, hinsichtlich der Ausgaben die größte Sparsamkeit in allen Zweigen einzuführen, sobald es nur die Umstände zulassen werden.

Ich lasse bey meinem Scheiden Alles, was mir am Liebsten ist, zurück. Sie werden Meiner königl. Familie fortwährend die Gefühle von Anhänglichkeit, zu denen Sie sich bisher bekannten, bewahren.

Ich bestätige meinem geliebtesten Sohn, dem Herzoge von Calabrien, die Amtsgewalten meines Vikars, wie solche in meinen Akten vom 6. July und in denen vom 11. Oktbr. ausgedrückt sind.

Ich bin überzeugt, Sie werden diese Mittheilung als einen Beweis meiner Gesinnungen betrachten und als Wirkung der Nothwendigkeit, welche uns verbindet, das Heil unsers Vaterlandes jedem andern untergeordneten Interesse vorzuziehen.

Neapel, den 7. Dezbr. 1820.

Ferdinand.

Der Staats-Sekretär Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Herzog v. Campochiaro.

— Mein Herr Bruder und theuerster Schwager. — Ungünstige Umstände erlaubten mir nicht, die Briefe, welche Eure Maj. vor vier Monaten an mich gerichtet haben, in Empfang zu nehmen. Aber die Begebenheiten, worauf sich jene Briefe beziehen mußten, haben nicht aufgehört, Gegenstände meines ernsthaftesten Nachdenkens zu seyn, und die verbündeten Mächte haben sich zu Troppau versammelt, um zugleich die Folgen in Betrachtung zu ziehen, womit diese Ereignisse den übrigen Theil der ital. Halbinsel und vielleicht das ganze Europa bedrohen. Indem wir den Beschluß zu dieser gemeinsamen Berathung faßten, haben wir uns nur nach den Transaktionen der Jahre 1814, 15 und 18 gerichtet. Eure Majestät kennt, so wie ganz Europa den Charakter und den Endzweck dieser Transaktionen, auf welchen diese schützende Allianz beruht und deren Richtung einzig dahin geht, bey jedem Angriff die politische Unabhängigkeit und die Länder-Integrität aller Staaten zu verbürgen und Europa's Wohlfahrt und Ruhe mit der Ruhe und Wohlfahrt eines jeden der Staaten, woraus es zusammengesetzt ist, sicher zu stellen.

Eure Majestät werden demnach nicht zweifeln, daß die Absicht der hier vereinigten Kabinette keine andere sey, als das Interesse und die Glückseligkeit, deren Genuß die väterliche Sorgfalt Ew. Maj. Ihren Völkern wünschen muß, mit den Pflichten auszugleichen, welche die verbündeten Monarchen gegen ihre Staaten und gegen die Welt erfüllen müßen. Aber wir werden uns Glück wünschen, meine Verbündeten und ich, diese feyerlichen Obliegenheiten mit Beyhülfe Euerer Majestät auszuüben, und treten den von uns ausgesprochenen Grundsätzen verlangen wir jezt diese Beywirkung von Ihrer Seite. Bloß zu diesem einzigen Zwecke machen wir Euer Majestät den Vorschlag, sich in der Stadt Laybach mit uns zu vereinen.

Ihre Gegenwart, Sire, wird, wir sind dessen gewiß, eine so unerläßliche Ausgleichung beschleunigen und wir laden Sie daher im Namen der theuersten Interessen Ihres Königreiches und mit jenem Wohlwollen und jener Sorgfalt, wovon wir Ew. Maj. mehr den einen Beweis gegeben zu haben glauben, hiemit ein, daß Sie kommen und neue Beweise der wahren Freundschaft empfangen, die wir für Sie hegen, so wie der Freymüthigkeit, welche die Grundlage unserer Politik ausmacht.

Empfangen Sie die Versicherungen der ausgezeichnetsten Hochachtung und der unveränderlichen Anhänglichkeit, womit ich bin,

Troppau den 20. Novbr. 1820.

Ihr guter Bruder, Schwager und Verbündeter.

(Unterz.) Franz.

Die Briefe JJ. MM. des Königs von Preußen und des Kaisers von Rußland sind mit dem gegenwärtigen gleichlautend.

Das Parlament und das Publikum (heißt es in einer Anmerkung der neapolit. Zeitung, woraus wir das Ganze genommen) fühlten sich bey Lesung der besagten Addresse überrascht und entrüstet. Der Oberst Pepe, glühend von Vaterlands-Liebe, erhob sich und rief zur Beobachtung der spanischen Verfassung auf, welche dem Könige nicht gestattet, sich ohne Erlaubniß des Parlaments aus dem Königreiche zu entfernen. Diese Angelegenheit ist auf morgen verschoben.

Großbritannien.

London, vom 1. Dez. In den Fenstern mehrerer öffentlichen Bier- und Branntwein-Schenken sieht man jezt Bouteillen abgemalt, worüber sich die Gestalt der Königin in Lebensgröße lehnt, und an den Flaschen selbst stehen die Worte: Herzstärkende Tropfen der Königin.

— Die Hofzeitung ist jezt mit Adressen angefüllt, welche von mehreren Kirchspielen in London und aus dem Innern des Landes an den König eingehen; sie enthalten das Mißfallen und den Abscheu über die Versuche mißvergnügter und unruhiger Menschen, auf verschiedene Art und Weise Aufruhr im Lande zu stiften, welche durch die ver-

führerische Presse befördert werden. Man gibt darin seine Anhänglichkeit an den König und an die Regierung zu erkennen und erklärt, daß man Alles dazu beytragen werde, die Verfassung und die bestehenden Gesetze zu erhalten. Eine solche Adresse ist selbst in dem eigenen Kirchspiele des Herrn Aldermann Wood bey einer großen Versammlung angesehener Bürger und Kaufleute beschlossen und zählt bereits eine Menge Unterschriften.

— Der berühmte englische Dichter, Sir Walter Scott, ist an die Stelle des Sir James Hall, welcher resignirt hat, zum Präsidenten der kön. Societät der Wissenschaften in Edinburg ernannt worden.

Westindien.

König Christophe's Tod bestätigt sich; nur ist er zwey Monate später erfolgt, als die nordamerikanischen Zeitungen angaben. — Ein Schreiben aus Kap Henry vom 13. Okt. im englischen Kourier erzählt: „Am 6. d. ward Generalmarsch geschlagen; die Einwohner des Kap geriethen in nicht geringe Bestürzung, als sie erfuhren, daß die Truppen sich empört hätten, weil sie keinen König mehr haben wollten. Am folgenden Tage zogen die Truppen, den Gouverneur vom Kap an der Spitze, aus der Stadt; eine große Zahl bewaffneter Einwohner schlug sich zu ihnen und vereinigt lagerten sie sich auf der Straße, die nach der Residenz des Königs führt. Am 8 stießen sie auf die königlichen Truppen, die keinen großen Widerstand leisteten, denn nach einem zwey- oder dreymaligen Musketenfeuer gingen sie zu den Insurgenten über. Als der König diese Nachrichten erfuhr, rief er aus: „Für mich ist Alles zu Ende!' Er schloß sich hierauf ein und durchschoß sich das Herz mit einer Pistole. Am 9. ward der Kronprinz verhaftet und in seinen Pallast geführt, wo er mit den übrigen Gliedern der königlichen Familie bewacht wird. Vom 6. bis zum 10. standen alle öffentlichen Geschäfte still; aber sowohl das öffentliche als Privateigenthum ward geachtet. Es scheint, daß bereits ein neues Oberhaupt gewählt worden, aber man kennt weder seinen Namen noch seinen Titel; dennoch wird versichert, daß er von sanftem Charakter sey. — Diese Revolution kostete nicht einen Tropfen Blut. Es schien, daß man nur Einen Feind hatte, und daß der Tod des Tyrannen, so wie er zur Wohlfahrt Aller nothwendig war, also auch jede Art von Feindschaft tilgte."

Miszellen.

München, den 19. Dezbr. Herr **Alexander Boucher**, gewesener Kapellmeister am königl. spanischen Hofe ꝛc. hat uns mit seiner Frau, Madame **Célestine Boucher**, ꝛc. einige recht angenehme Abende verschafft. Dieses ausgezeichnete Künstlerpaar ließ sich am verflossenen Mittwoch den 13. d. M. in einem großen Vokal- und Instrumental-Konzert im neuen königl. Hof- und National-Theater, Samstags darauf in einer im Museums-Saale veranstalteten musikalischen Akademie und gestern im abonnirten Konzerte nacheinander hören.

Hrn. **Boucher**'s Behandlung der Violin ist einzig und unzertrennlich von seiner Art zu komponiren. Er ist voll origineller Einfälle und Gedanken und weiß sein Spiel durch Neuheit interessant und unterhaltend zu machen. Man kann ihm als Kompositeur ein gewißes poetisches Genie nicht absprechen, aber er schweift in seinen Phantasien oft zu weit aus. Er ergreift scherzend das Schwerste und spielt mit Schwierigkeiten; seine Variationen und Potpourris sind ein Gemisch voll solfasamer Träumereyen und Figuren, wobey er sich oft allerley Tändeleyen erlaubt. Man muß ihn aber besonders in seinen Adagios hören, hier ist er wirklich voll Fülle und Stärke, hier hat sein Spiel Wahrheit und Tiefe und hier söhnt er jeden mit sich aus, der, nicht zufrieden mit den wunderlichen Sprüngen und der muthwilligen Laune, womit er sonst gewöhnlich zwischen Extremen hin und her delirirt und das Komische und Ernsthafte durcheinander mischt, seinen Geschmack leicht phantastisch schelten möchte.

Auffallend ist an diesem Künstler seine große Aehnlichkeit mit einem berühmten Gefangenen, der, obgleich noch lebend, nur mehr der Geschichte angehört.

Madame **Boucher** besitzt auf der Harfe eine bewunderungswürdige Virtuosität und es bedarf in unserer Zeit wirklich einer Künstlerin wie sie, um dieses schöne Instrument, welches durch die Modeliebe für die Guitarre beynahe ganz verdrängt worden ist, nachdrücklich den Damen zu empfehlen.

Gegenwärtig befinden sich auch die Waldhornisten, Hrn. **Gugel**, Vater und Sohn, hier und wir werden das Vergnügen haben, beyde am nächsten Sonntage zu hören. Der Courrier des spectacles de Paris vom 17. May 1819 und die Berl. Voß. Zeitung vom 5. Novbr. 1818 sagen viel Rühmliches von Beyden. Sie spielten in Paris Variationen über die russische Arie von Hartmann. Il est impossible, sagt das genannte Journal, de triompher plus habilement des difficultés sans nombre dont est air fourmille. In Berlin ärndteten Beyde nicht geringen Beyfall für ihren schönen **Vortrag**, und von dem jungen Hrn. Gugel (der jetzt an die 14 Jahre alt seyn mag) heißt es, daß man seinen **Ton** noch schöner fand, als den des unvergeßlichen Palsa. So viel die öffentlichen Blätter. Wir werden hören und uns selbst überzeugen!

— In Berlin, Hamburg, Dresden, auch in Nürnberg hat der **Christmarkt** bereits seinen Anfang genommen und dauert bis zum letzten Tage vor dem Feste des Herrn. Eine heitere Erscheinung in der Welt der Kleinen ist die seit einigen Jahren auch bey uns üblich gewordene Bescheerung zum heil. Christ. Man pflegte sonst die Kinder am Feste des heil. Nikolaus zu beschenken und hier war es, wo eine furchtbare Teufels-Gestalt auf die Kleinen, welche zum barbarischen Ergötzen unverständiger Eltern ihren Schrecken nicht selten durch Convulsionen bezeichneten, losgehetzt wurde. Eine milde Regierung hat an die Stelle dieser rohen Mummerey, die aus den Zeiten des Hexen- und Gespenster-Glaubens und des grassesten Obscurantismus zurückgeblieben war, die freundliche Sitte eingeführt, der kindlichen Einbildungskraft unter dem Bilde des holdseligen Christkindes eine unsichtbare Segenshand vorzumalen, die liebreich belohnt und ermuntert. Der zu diesem Behufe jährlich dahier, drey Tage vor dem Christfeste, stattfindende Markt läßt sich zwar noch bey weitem nicht mit dem vergleichen, was diese Märkte in Berlin, Dresden, Leipzig ꝛc. darzubiethen pflegen. Es fehlt nicht sowohl an jener Zauberbeleuchtung, an jenem festlichen Schimmer und der zierlichen Anordnung der verschiedenen zum Verkaufe ausgestellten Artikel, sondern auch an besonders schönen, zum Nutzen und Vergnügen der Kinder verfertigten Waaren. Man kann nicht läugnen, daß bey uns das Bestreben mit jedem Jahre sichtlicher hervortrat, diesen Markt immer reichhaltiger und schöner zu machen, und wir dürfen uns versprechen, daß eine genaue Betrachtung des schon in einigen Tagen beginnenden dießjährigen Marktes

dieselbe Ueberzeugung liefern werde, da wir bereits in Erfahrung gebracht haben, daß hin und wieder die sorgfältigsten Zubereitungen dazu getroffen werden. So hat sich unter andern die hiesige Sidler- und Fränzl'sche Kunsthandlung bemüht, eine Menge auserlesener Kinderspiel-Waaren zu diesem Zwecke in Nürnberg einzukaufen, worunter sich die zierlichsten und geschmackvollsten Pappurbeiten, als Cruis mit vollständiger Einrichtung zu weiblichen Handarbeiten, Schmuckkästchen, Schaukästen, Theater, optische und mechanische Unterhaltungen, alle Arten von Gesellschaftsspielen ꝛc. ꝛc. befinden. Solche Bestrebungen verdienen allerdings den Zuspruch der Käufer und wir halten es für Pflicht, das Publikum besonders darauf aufmerksam zu machen.

— Von den beyden Indianern, welche die Herrn Akademiker Spix und Martius aus Brasilien hieher brachten, erzählt man, daß der Knabe die größte Abneigung gegen das Mädchen bezeige, weil er weiß, daß sie von dem Stamme der Wilden ist, welche seinen Vater im Kampfe getödtet und aufgezehrt haben. — Die Kälte bekömmt beyden nicht gut; der Knabe wurde in den letzten Tagen von einer heftigen Brustentzündung befallen und schien fast verloren. Er befindet sich jetzt, nachdem man ihm fünfmal zur Ader gelassen, etwas besser. Das Mädchen soll etwas den Husten haben und immer so nahe als möglich am Ofen verweilen, um sich hinlänglich zu wärmen. Sie heißt Isabella und der Knabe Joury. Sie hat kürzlich die ersten Versuche im Nähen gemacht.

Wien. Am 14. Dezbr. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 71 1/20; Conventionsmünze pCt. 250 ℔

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: La Gazza ladra.

Königl. Hof-Theater am Isarthor.

Mittwoch: Zum Vortheil des Hrn. Direktor Carl (Zum Erstenmal, mit aufgehobenem Abonnement) Staberl in Florisdorf, oder, Doktor Fausts Zaubermantel. Ein Zauberspiel mit Musik in 3 Aufzügen, von A. Bäuerle, Verfasser der Bürger in Wien.

Bestellungen auf Logen werden in dem alten königl. Hof-Theater Nro. 2 Morgens von 9 — 12 Uhr angenommen.

An die Mitglieder des Museums.

3203 (3. a) Den 31. dieses Monats wird im Museum ein Ball statt finden, wozu die verehrlichen Mitglieder unter Hinweisung auf die bestehenden Ball-Reglements eingeladen werden.

Der Anfang ist um 7 Uhr, das Ende um 1 Uhr.

München, den 19. Dez. 1820.

Die Vorsteher des Museums.

An die Tit. Herren Mitglieder der Privat-Gesellschaft im Hubergarten-Saale.

Freytag den 22ten Dezember ist kleine musikalisch-deklamatorische Unterhaltung.

3242. (a) In der Weinstraße unfern der Hauptwache Haus-Nro. 1625 im 2ten Stocke sind während bevorstehender Winter-Quart, und nach Umständen auf längere Zeit, ein Zimmer und Kabinet, allenfalls auch zwey Zimmer, zusammen oder einzeln, mit Meubeln und Bett, oder auch ohne solches, zu vermiethen.

3204. Versteigerung.

Am Donnerstage den 21sten d. M. und am folgenden Tage von 9 bis 12 Uhr und von 2 bis 5 Uhr werden auf der Hofstadt Nro. 1063 im Kropfenbräuhause über eine Stiege verschiedene Effekten, Meubel, Gemälde, Betten, Wäsche, einige Gegenstände von Silber, Kleidungsstücke, Küchengeschirr und Bücher gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Den 18 Dezbr. 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.

Gerngroß, Direktor.

Schidermair.

3253. Kunst-Anzeige.

Den Freunden der Kunst bietet der Unterzeichnete eine Bibliothek, bestehend in zwölfhundert Abgüßen nach den vorzüglichsten geschnittenen Steinen des Alterthums zum Kaufe an.

Es sind großen Theils schätzbare Ueberbleibsel eines edlen, nicht mehr vorhandenen Volkes, unter dem sich einst die Kunst bis zur höchsten Stufe emporschwang, und dessen Gottheiten, Heroen, Sitten und Gebräuche uns dieselben hier aufbewahren.

Es wäre überflüssig, den Nutzen zu zeigen, den eine solche Sammlung für den Künstler, den Gelehrten, und jeden, nur einigermaßen gebildeten Menschen gewährt. Die Sache spricht für sich selbst. Es mag demnach genügen, zu bemerken, daß die von Mariette, Winkelmann, Büsching u. a. beschriebenen Meisterstücke der alten Steinschneidekunst sich größtentheils, und zwar gerade die vorzüglichsten, darunter befinden. Sie enthält nämlich die Arbeiten eines Phrygillus, Tryphon, Apollonides, Pamphilus, Sosokles, Neisos, Onesas, Hyllus, den bekannten Siegel-Ring des Michel-Angelo, die fünf Helden vor Theben, und andere aus der schönsten Blüthezeit griechischer Kunst sich herschreibenden Steine, so wie jene eines Dioskorides, Aulus, Felix ꝛc. aus dem Zeitalter Augusts, nebst einigen sehr schönen neuern Steinschneide-Arbeiten.

Die Abgüße sind aus rother Schwefelmasse, und zeichnen sich durch besondere Reinheit aus, was bey gewöhnlichen Gypsabgüßen wohl selten der Fall ist.

Diese schöne Sammlung wird für 66 fl. erlassen; ein Preis der gegen den, von andern Produkten dieser Art, gewiß sehr mäßig ist, und daher hoffen läßt, daß sich bald ein Käufer dazu finden wird.

J. Waldherr,
Inhaber der Halm'schen Kunsthandlung.

3228. Der in der angenehmsten Lage der Max Vorstadt an der Karlsstraße Nro. 153. gelegene, über 3/4 Tagwerk haltende und sehr gut kultivirte Garten, worin ein gemauertes Sommerhaus von zwey Zimmern, eine Küche, ein Keller und Speicher; eine mit Schindeln gedeckte hölzerne Nebenhütte; ein Brunnen, eine Kegelbahn; ein großer Einsetzkasten, zwey sehr gute Spargelbetten; über 200 veredelte, meistens tragbare Obstbäume und eben so viele Rosenstöcke verschiedener Art u. a. m. sich befinden; ist um billigen Preis zu verkaufen oder zu vermiethen, und täglich anzusehen.

Die übrigen Bedingnisse aber sind in der Wohnung des Eigenthümers dieses Gartens, in der Residenz-Schwabinger G. Nro. 44. über 2 Stiegen zu erfragen.

3162. (3. c) Anzeige.

Die Weinhandlung von Doel u. Müller in Mainz wird hiermit zur Vermeidung aller unrichtigen Angaben bekannt, daß im südlichen Deutschlande niemand, außer dem Herrn Ferdinand Teissel aus Regensburg ermächtiget ist, Kommissionen auf Weinen für ihre Rechnung aufzunehmen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlag von P. Ph. Wolfs Witwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 302 | 21. Dezbr. 1820.

Deutschland.

Baiern. München, den 20. Dezbr.

Das neueste königl. Intelligenzblatt enthält in einem Armee-Befehl unter anderm Folgendes: Der bisherige General-Kommandant von München, General-Lieutenant Clemens von Raglovich, ist zum Chef des Generalstabs und dagegen der General-Lieutenant Prinz Carl von Baiern Königliche Hoheit, zum General-Kommandanten von München ernannt worden. — Als Majors und Flügel-Adjutanten der Kavallerie wurden angestellt: der Fürst Joseph von Thurn und Taxis; und der Prinz Georg von Sachsen-Hildburghausen. — Der Oberst und Flügel-Adjutant, Carl Graf von Erbach-Wartenberg-Roth hat das Großkreuz des königl. hannöverschen Guelphen-Ordens; dann der Rittmeister im 2. Husarenregimente, Georg Graf von Yſenburg-Philippseich, den kön. preußischen Militär-Verdienstorden erhalten. Beyden ist erlaubt, diese Auszeichnung anzunehmen und zu tragen.

Oesterreich. Wien, vom 6. Dez. Zu Folge Nachrichten aus Troppau, in der dortigen Zeitung vom 11. Dezember, geruhten Se. kaiserl. Hoheit und Eminenz, Erzherzog Rudolph, Kardinal und Fürst-Erzbischof von Olmütz, am 7. das Museum daselbst mit einem Besuche zu beehren, sämmtlichen vorhandenen Sammlungen eine längere Aufmerksamkeit zu schenken und jene der Münzen mit mehreren Stücken, welche theils zur Feyer der Einführung im Erzbisthum geschlagen, theils sonst mit dem Gepräge Sr. kaiserl Hoheit versehen waren, zu bereichern; auch wurden zum Andenken an diesen hohen Besuch, sämmtliche daben im Museum gegenwärtig gewesene Personen mit solchen Münzen betheilt. Se. kaiserl. Hoheit hatten in den neun Tagen, in welchen in den verschiedenen Kirchen dieser Stadt sowohl Vor- als Nachmittags stets eine große Anzahl von Firmlingen, selbst aus entfernten Gegenden sich eingefunden hatten, 10244 Individuen von verschiedenem Alter dieses Sacrament ausgespendet; nie wird den sämmtlichen daben gegenwärtig gewesenen Personen der Eindruck verschwinden, welchen sowohl die andächtige Würde des hohen Ausspenders, als die Feyerlichkeit der heiligen Handlung selbst, in den Gemüthern veranlaßt hat. Am 8. erfreuten Se. kaiserl. Hoheit die Bewohner von Jaktar durch die Zusage, in ihrer Kirche am besagten Tage den Gottesdienst abhalten zu wollen, zu welchem Ende die Bewohner Sr. kaiserl. Hoheit mittelst eines aus eigenen Pferden zusammen gestellten Zuges abholten, Landleute aus den nahen Umgegenden waren zahlreich zugeströmt, um der Abhaltung des Gottesdienstes beyzuwohnen. — Am 8. Nachmittags ist der russisch-kaiserl. General und Minister zu Paris, Graf Pozzo di Borgo, zu Troppau angekommen.

Preußen. Königsberg, den 30. Nov. Der junge Mann, welcher in der St. Sepulchre-Kirche in London vor einiger Zeit das öffentliche Aufsehen erregte, ist hier angekommen und hat sich, nach seinen Aeußerungen, die einen Grad von Tiefsinn unläugbar darthun, einem anhaltenden, auf gänzliche Umbildung des musikalischen Systems gerichteten Studium hingegeben. Ein Clavier ist ihm ganz zuwider, indem die Einrichtung desselben seinen Ideen nicht zusagt. Daß er in London auf die Orgel geschossen, soll deshalb geschehen seyn, weil auf derselben weltliche Musikstücke gespielt worden sind.

Frankreich.

Paris, vom 12. Dezbr. Das Journal de Paris und aus demselben am folgenden Tage der Moniteur, enthalten einen Artikel aus Wien, vom 2. Dezbr., worin es heißt: „Die allgemeine Meynung in dieser Hauptstadt ist, daß die Mächte nichts dawider haben, beyde Sizilien von einer konstitutionellen Regierung beherrscht zu sehen; daß sie aber fodern, das demokratische Element solle nicht ausschließlich darin vorherrschen, sondern die monarchischen und aristokratischen Gewalten dergestalt damit verbunden werden, daß sie der, aus der Demokratie vielleicht zu erwartenden Uebertreibung die Waage halten. Man glaubt, daß die neapolitanischen Minister und einflußvollsten Parlamentsglieder einen Mittelweg sich gefallen lassen werden, um die Organisation ihres Landes auf Grundlagen zu bauen, welche die Interessen des Thrones mit denen des Volks vereinbaren, und daß sie hiedurch einen Krieg, dessen Folgen für das Glück ihres Vaterlandes höchst nachtheilig seyn könnten, vermeiden werden."

— An allen Straßen-Ecken unserer Hauptstadt las man am 10. einen gelben Anschlagzettel, in welchem ein bedrängter Ehemann seine seit dem 16. August ihm abhanden gekommene Gattin zurückverlangt und sich „dem Beystande aller Ehemänner der Hauptstadt, welche das Unglück haben, eine artige Frau zu besitzen" (dieß sind seine eigenen Ausdrücke) wehmüthig empfiehlt.

— Bey Eröffnung der Vorlesungen auf der Pariser Rechtsschule, ermahnt der (jezt wieder zum Deputirten ernannte) Professor Pardessus unter andern die Studierenden: „Erhalten, pflegen, vermehren Sie durch neues Nachdenken die religiösen Kenntnisse, die sie in der Jugend erwarben. Sie werden Ihnen Schuz bieten in den Stürmen, die Ihre Jugend bedrohen; sie werden ihnen im reifern Alter die Geisteskraft, die Stätigkeit der Seele gewähren, die Alles der Pflicht aufopfern lehrt. Jene

Römer, die in ihrer Jugend auf dem Theater sagten: „Mit dem Tode ist alles aus, waren Freunde des Catilina; sie bahnten später dem Feldherrn, der die vom Vaterlande ihm anvertrauten Waffen gegen das Vaterland selbst richtete, den Weg zur höchsten Gewalt und wurden, dem gerechten Willen der Vorsehung gemäß, im Alter Sklaven und Schlacht-Opfer des schlauesten der Tyrannen."

Italien.

Vermöge einer am 13. Dezbr. zu Mailand ergangenen Bekanntmachung sollen, um die k. k. Armee auf den vollständigen Friedensfuß zu bringen, in dem lombardisch-venetianischen Königreich 9400 Rekruten, aus den Altersklassen von 1795 — 99, ausgehoben werden.

Neapel, den 4. Dezbr. Das Parlament beschäftigt sich fortwährend mit den in der Verfassung anzubringenden Modifikationen. Am 29. Novbr. erhielt es durch den Justiz-Minister, in geheimer Sitzung, einen vom König selbst unterzeichneten Aufsatz mit Bemerkungen über einige, vom Parlamente schon angenommene Modifikationen. Am 1. Dezbr. erschien der Minister der auswärtigen Angelegenheiten im Parlamente und trug im Namen des Königs darauf an, unter den gegenwärtigen politischen Verhältnissen, Frankreichs Vermittelung anzurufen. Das Parlament, „durchdrungen von der väterlichen Fürsorge des besten Souverains, entschied, daß diese Maaßregel lediglich die vollziehende Gewalt angehe und daher von dem Willen des Königs abhinge."

— Folgende historische Notizen über Neapel liefern einen Maaßstab, nach welchem bey einem neuen Ausbruche des Kriegs mit diesem Lande dessen militärischer Widerstand sich allenfalls vorläufig bestimmen ließe.

Das Königreich Neapel ist in dem Laufe des 18ten und 19ten Jahrhunderts fünfmal von auswärtigen Feinden angegriffen und jedesmal erobert worden. Zweymal unterlag es den österreichischen, einmal den spanischen und zweymal den französischen Waffen.

Das Erstemal im spanischen Successions-Kriege, in welchem Oesterreich auch auf das Königreich beyder Sizilien, als zur span. Monarchie gehörig, Anspruch machte. Im Jahr 1707 eroberte damals der vom Prinzen Eugen abgesandte Daun mit 14,000 Mann Neapel. Durch den in Aversa abgeschlossenen Vertrag übergab sich das ganze Königreich dem Kaiser und Daun zog am 7.ª Jul. in Neapel ein. Oesterreich behielt das Land im Utrechter Frieden.

Das Zweytemal im Jahre 1734, nahm der spanische Infant Don Carlos mit einem Heere von 20,000 Mann, welches General Mortemar befehligte, nach dem siegreichen Treffen bey Bitonto in wenigen Tagen ganz Neapel, das Jahr darauf auch Sizilien weg und behauptete beyde Länder im Wiener Frieden gegen Oesterreich.

Das Drittemal rückte am 24. Novbr. 1798 der König von Neapel, an der Spitze von 70,000 Mann, in den Kirchenstaat ein; der österreichische General Mack befehligte sein Heer. Gegen ihn stand Championet mit 17,000 Franzosen. Die Neapolitaner zogen zwar in Neapel im Triumph ein; aber am 15. Dez. wurden sie von den Franzosen wieder aus dieser Stadt vertrieben, Gaeta ergab sich diesen, Capua ward von ihnen besetzt, in Neapel brach Aufruhr aus, die Armee zerstreute sich, Mack floh in das französische Hauptquartier; am 23. Januar 1799 zogen die Franzosen in Neapel ein und proklamirten zwey Tage darauf die parthenopäische Republik. Der König hatte sich nach Sizilien geflüchtet. Später wurde hauptsächlich durch die, von dem Kardinal Ruffo geleiteten, Calabresen, so wie durch fremden Beystand, das Reich dem Könige wieder erobert.

Das Viertemal, im Jahre 1805, erklärte Napoleon, als der König von Neapel eine russisch-englische Armee in Neapel aufnahm, das königliche Haus von Neapel habe (wegen verletzter Neutralität) aufgehört, zu regieren; Massena und Joseph Bonaparte eroberten das Land, zogen in die Hauptstadt ein und Joseph Buonaparte wurde König von Neapel. In Sizilen behauptete sich die rechtmäßige Königs-Familie.

Das Fünftemal endlich, im Jahre 1815, erschien Murat, damaliger König von Neapel, an der Spitze von 60,000 Mann am Po und eröffnete die Feindseligkeiten gegen Oesterreich. Die Oesterreicher unter Frimont u. s. w., schlugen ihn bey Tolentino, bey Mignano und am 20. May wurde ihnen das Königreich durch einen Vertrag übergeben, um es an den rechtmäßigen König Ferdinand IV. zurückzustellen.

Portugal.

Nachrichten aus Lissabon vom 26. Novbr. zufolge hatte der gewesene Vice-Präsident der Junta, Don Silveira Pinto, am 20. neuerdings seinen Entschluß geändert und der Junta angezeigt, daß er der Sitzung dieses Tages beywohnen wolle. Die Junta antwortete sogleich: „Die Entlassung oder der Urlaub, von Ew. Exzellenz am 16. verlangt, mußte der Junta als eine Folge der Ereignisse erscheinen, welche um jene Zeit in der Hauptstadt vorfielen. Aber trotz dieses Entschlusses kündigen Ew. Exzellenz heute die Absicht an, in die Ausübung eines feyerlich niedergelegten Amtes wieder eintreten zu wollen. Da ein solcher Wiedereintritt in die Regierung unvermeidlich zu Unordnungen führen und nur auf Kosten der öffentlichen Ruhe vor sich gehen könnte, so befiehlt die Regierungs-Junta, in welcher vier Glieder ihre Verrichtungen nur auf die Zusicherung Ihrer Abdankung wieder übernahmen, Ew. Exzellenz: die Hauptstadt innerhalb 24 Stunden zu verlassen, sich auf ihr Landgut Canellas zu begeben, sich unterwegs nicht länger als nöthig ist, um die gewöhnlichen Reise-Stationen zu halten, zu verweilen, die Regierung von Ihrer Ankunft daselbst zu benachrichtigen und das Landgut nicht ohne Erlaubniß zu verlassen. Sie befiehlt überdieß, daß zur Würde und Sicherheit Ihrer Person eine Reiterbedeckung abgeordnet werde. Lissabon, den 20. Novbr. 1820. (Unterz.) Manuel Fernandez Thomas." Der gewesene Vice-Präsident leistete diesem Befehle sogleich Folge. An seine Stelle wurde der Graf v. Sam-Payo, bisher Präsident der Vorbereitungs Junta der Cortes und an dessen Stelle, Don Drago Valente de Brito y Cabreira ernannt. — Don Texeira de Magalhaens

y la Cerda schrieb am 18. an die Junta, daß er den ihm übertragenen Ober-Befehl über das gesammte Heer aus Staats-Gründen nicht annehmen zu dürfen glaube. Die Junta antwortete ihm, sie erkenne darin einen neuen Beweis des Adels und der Erhabenheit seiner Gesinnungen und werde jede Gelegenheit sogleich ergreifen, um ihre Achtung für sein hohes militärisches Verdienst und seine Bürger-Tugenden an den Tag zu legen. — Am 20. wurde Don Texeira zum Präsidenten einer aus sechs Stabs-Offizieren und einem Kapitän-Sekretär bestehenden Militär-Kommission ernannt, welche Plane zur Reorganisation des Heeres ausarbeiten soll. Die Zeitungen preisen noch immer den Obristen Castro-Sepulveda, als denjenigen, dem das Vaterland diese glückliche Wendung der Dinge schuldig sey. — Mehrere Regimenter haben mit ihrem rückständigen Solde patriotische Geschenke gemacht. Graf Palmella, der von Lissabon nach Rio-Janeiro geht, mußte, eines Leckes im Schiffe wegen, in Gibraltar einlaufen, wo er sich auf die österreichische Fregatte Karoline einschiffte.

Westindien.

Ueber Nordamerika erhält man nunmehr nähere Nachrichten über die merkwürdige Revolution auf St. Domingue: „Christoph hatte, sagen sie, durch eine bis zur Grausamkeit gehende Strenge die Soldaten wie das Volk von sich abwendig gemacht. Eine solche Regierung stach mit der milden, welche Petion im südlichen Theile der Insel gegründet hatte, und Boyer, Gerechtigkeit und Wissenschaft pflegend, mit lobenswerthem Eifer fortführte, unangenehm ab und begünstigte die Ausführung des von Ersterm entworfenen Planes zur Vereinigung des ganzen vormals französischen Antheils der Insel unter Eine Regierung. In dieser Lage der Dinge erhält man am Kap Henry Kunde vom Aufstande der 6000 Mann in St. Marc, von der Hinrichtung des dortigen Befehlshabers und der Absendung einer Deputation an den Präsidenten Boyer, um Einverleibung mit der Republik von Hayti zu verlangen. Die Hauptstadt geräth in Bewegung; die Regierung in Bestürzung; sie will Maaßregeln zur Unterdrückung des Aufstandes ergreifen, allein Bürger und Soldaten verweigern ihren Beystand und greifen zu den Waffen. Der erste Gedanke, den sie fassen, ist auf Sans-Souci zu ziehn, wo der König residirt. Er wird gleich am andern Tage ausgeführt; der Gouverneur selbst stellt sich an die Spitze der Insurgenten, deren Zahl auf 10 bis 12,000 steigt. Auf halbem Wege begegnen sie der königl. Garde, die gegen sie abgeschickt wurde. Gewehrfeuer rollt, aber nur einen Augenblick: „Freyheit, Freyheit!“ rufen die Insurgenten; die Garde, nicht besser behandelt als die übrigen, begreift den Ruf und geht zu den Feinden des Thrones über. Der König erfährt es, verzweifelt und gibt sich selbst den Tod. So endete, in seinem Pallaste von Sans-Souci, ein Mann, der vom niedrigen Sklavenstand bis zum Throne sich emporzuschwingen wußte. Er war nicht ohne Regierungs-Talente und besaß große Charakter-Stärke; aber seine Rohheit kannte keine Gränzen; verblendet baute er auf seinen neugeschaffenen Adel und der Bajonette Macht; aber der eine verließ und die andere stürzte ihn. Das Gerücht von seinem Tode erregte weder Freude noch Schmerz; die Insurgenten setzten ihren Zug nach Sans-Souci fort, fanden dort den Kronprinzen und die königl. Familie, erklärten sie für Gefangene und ließen ein Bataillon zur Bewachung dieser Unglücklichen zurück, die übrigens für ihr Leben nichts zu befürchten zu haben scheinen. Mittlerweile rückte Boyer, mit seinen Truppen nach St. Marc vor, wo er unter Glocken-Geläute und Kanonen-Donner und dem einmüthigen Zuruf vom Volk und Heer einzog. — Diese Ereignisse lassen wichtige Folgen erwarten. Wahrscheinlich war die Bewegung von St. Marc mit einigen Bewohnern des Korps verabredet. Wird dieses nun dem Beyspiele des Erstern folgen? Kann es, wenn es nicht folgte, Boyers nun vergrößerter Macht widerstehen? Und welche Folgen dürfte Hayti's Vereinigung für ganz Westindien haben?“

— Ein Schreiben aus Kap Henry vom 13. Okt. in englischen Blättern fügt zu obigen Nachrichten noch die hinzu, daß die Verschwörung schon seit zwey Monaten von sieben Anführern eingeleitet gewesen, aber erst am 6. Oktbr. zum Ausbruche gekommen. Als Christoph den Aufstand erfahren, habe er seinen vertrautesten Generalen befohlen, gegen die Rebellen zu ziehen und alle Weißen und Mulatten zu ermorden; die Soldaten habe er persönlich aufgemuntert, jedem vier Piaster geschenkt und ihnen die Plünderung vom Kap versprochen ꝛc. Nach dem Abfalle der Garden habe Christoph sich in die Citadelle begeben und sich mit seinen Schätzen in die Luft sprengen wollen; aber seine Offiziere hätten ihn daran verhindert. Hierauf habe er sich erschossen. Die Soldaten hätten Sans-Souci geplündert und beyläufig 240,000 Piaster daselbst gefunden. Man erwarte nun am Kap den General Romani, (Herzog von Limbe'), der als der älteste General den Oberbefehl übernehmen solle und gegenwärtig in St. Marc sich befinde. Man wisse noch nicht, was für eine Regierung eingeführt werde; wahrscheinlich werde man sich mit der Republik vereinigen; schon sey eine Deputation der vornehmsten Offiziere, selbst von der Garde, nach Port au Prince abgegangen, um Boyer nach dem Kap einzuladen. Die Truppen von St. Marc wären hauptsächlich durch die ungerechte Bestrafung eines von ihnen sehr geliebten Obersten, so wie durch die schlechte Verpflegung aufgebracht worden ꝛc.“

Miszellen.

München. Die seit drey viertel Jahren hier erscheinende Zeitschrift: Flora, wird nach einer öffentlichen Bekanntmachung, auch im nächsten Jahre fortgesetzt werden. Zwar bedarf dieses beliebte Blatt der Empfehlung auf Kosten anderer nicht, um zu einer größern Verbreitung zu gelangen, indem es sich schon in so Vieler Händen befindet, daß sein Bestand nicht mehr zweifelhaft ist, aber es verdient einer rühmlichen Erwähnung, indem es seine Bestimmung: ein angenehmes Unterhaltungsblatt zu seyn, mit Eifer zu erfüllen trachtete, und dadurch Beyfall und Absatz fand. Ohne in seinem ganzen Umfange auf Originalität Anspruch machen zu wollen, mit welcher die Leser nur zu oft die Langeweile erkaufen würden, ist es bemüht ein

Sammler der Blumen zu seyn, die auf dem weiten Felde der Literatur oft nur für Wenige blühen, und sie in einen Kranz zu flechten, den bisher auch der Gebildete nicht verschmäht. Aber nicht allein das Schöne, Angenehme und Nützliche, was sich in vielen Büchern und Schriften darbietet und Geist und Gemüth beschäftigt, umfassen die Blätter Florens, sondern auch Original-Aufsätze über Gegenstände der mannichfaltigsten Art machen ihren Inhalt aus, und verbürgen ihr fortdaurend die Theilnahme, die sie bisher nicht allein in dieser Hauptstadt, sondern auch in entfernten Gegenden erhielt. (Man abonnirt sich bey der königl. Oberpost-Amts-Zeitungs-Expedition in München, halbjährlich für drey Gulden.)

— Hr. Staudacher trat vor Kurzem in Berlin auf. Die Voß. Zeitung vom 12. Dezbr. sagt Folgendes von ihm: Im Joseph hat sich abermals ein fremder Bassist: Hr. Staudacher von der Oper zu München als Jakob produzirt und hat — gefallen. Dieß Eine Wörtchen spricht gerade für einen Bassisten, der in Berlin auftritt, mehr, als eine ausführliche Kritik, die man auch nach der kleinen Parthie des Jakob nicht füglich geben dürfte. Hoffentlich zeigt sich uns Hr. Staudacher öfter. Er hat eine glänzende Rollenbahn vor sich und er kann sein Talent gerade bey uns sehr gelten machen, vorausgesetzt, daß er Talent hat, wie es scheint. Sein Organ ist sehr sonor und angenehm, seine Stimme spricht auch in den höhern Tönen gut an, und wirkt recht sehr tüchtig in den Ensemblestücken.

Kurse:

Baierische Staats-Papiere. Augsburg den 14. Dezbr. Obligationen à 4 % Br. 69½. Detto à 5 % Br. 81. Land-Anlehen Br. 87½. Hypoth. Anweisung Br 85. Lotterie-Loose A — D à 4 % Br. 90. Detto E — M à 4 % Br. 84½. Detto unverzinsliche Br 74.

Wien. Am 15. Dezbr. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 70 15/16; Conventionsmünze pCt. 250.

Paris. Am 12. Dezbr. Konsol. 5 Proz. 78 Fr. 25 Cent.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: Wegen Unpäßlichkeit der Dlle. Saglio wird aufgeführt: Cenerentola.

Herr Gugel aus St. Petersburg und sein dreyzehnjähriger Sohn, werden künftigen Sonntag den 24. Dezbr., ein großes Vokal- und Instrumental-Konzert im königl. Hoftheater an der Residenz zu geben die Ehre haben, worin sich beyde auf dem Horn hören lassen werden. Herr und Madame Boucher werden die Ehre haben, sich in demselben zum letztenmale hören zu lassen. Der Anschlagzettel macht das Nähere bekannt. München, den 20. Dezbr. 1820.

An die Mitglieder des Museums.

3263 (3. a) Den 31. dieses Monats wird im Museum ein Ball statt finden, wozu die verehrlichen Mitglieder unter Hinweisung auf die bestehenden Ball-Reglements eingeladen werden.

Der Anfang ist um 7 Uhr, das Ende um 1 Uhr.

München, den 19. Dez. 1820.

Die Vorsteher des Museums.

An die Mitglieder der Harmonie.

Künftigen Samstag den 23. d. ist musikalische Unterhaltung. Anfang Abends halb 7 Uhr.

München den 20. Dezbr. 1820.

Der Ausschuß der Harmonie.

An die Titl. Herren Mitglieder der Privat-Gesellschaft im Hubergarten-Saale.

Freytag den 22ten Dezember ist kleine musikalisch-deklamatorische Unterhaltung.

3248 Im Gasthause zum goldenen Bären auf dem Promenadeplatze sind frische böhmische Fasanen und Feldhühner, auch Schwarzwildbret angekommen, welches Pfundweis um einen billigen Preis verkauft wird.

3255. In J. G. Zeller's Kunst- und Kommissions-Magazin ist so eben in Steindruck erschienen:

Das Porträt des unlängst verstorbenen Hrn. Aloys Ramis, Professor der Mechanik an der Feyertags-Schule zu München, nebst einigen Nachrichten aus seinem rühmlich thätigen Leben, verfaßt von Hrn. A. Baumgartner, k. b. Baurath.

»Der Erlös aus diesem Portrait und Biographie ist dem jüngsten Sohne des Verstorbenen gewidmet, und deßhalb ist eine bedeutende Abnahme zur Erreichung der guten Absicht sehr zu wünschen.«

3268. Es wurde vergangenen Sonntag früh 6 Uhr vom Isarthore bis zum heiligen Geist ein in Silber gefaßter mit gelben Glassteinen versehener Rosenkranz verloren. Der redliche Finder wird höflichst ersucht, denselben im Thal Petri Nr. 539 zu ebener Erde abzugeben.

3265. Bey Unterzeichnetem erscheint bis Ende Jäner 1821 auf Pränumeration:

Balli Tedeschi per il Cembalo o Forte Piano del Signore W. A. Mozart.

Diese aus 15 Nummern nebst Coda bestehenden Deutsche und 3 hinzugefügte Walzer fand ich unter mehrern ältern Musikalien mit der Jahrzahl 1789. Auch sie verrathen den großen Geist ihres erhabenen Componisteurs. Mit Freuden suchte ich daher diese Blümchen aus dem unverwelklichen Künstlerkranze unsers unsterblichen Mozarts der Vergessenheit zu entreissen. Der Pränumerationspreis ist 36 kr. im 24 fl. Fuß.

Prag im Monat Dezember 1820.

J. G. G. Junghans, Musiklehrer.

In München übernimmt Bestellung hierauf Zaller und Sohn.

Weihnachts- und Neujahrs-Geschenke.

610. (5. c) Die Jos. Lindauer'sche Buchhandlung (Kaufingergasse 1614) zeigt einem geehrten Publikum hiedurch ergebenst an, daß bey ihr eine Auswahl der vorzüglichsten Kinderschriften, Bilder- und ABC Bücher aller Art und für jedes Alter, Kinder- und Gesellschafts Spiele; auch Schriften für Erwachsene in den geschmackvollsten Einbänden, so wie alle Almanache in ordinären und Prach-Ausgaben zu haben sind.

---

611. (5. d) Bey Jos. Lindauer in München (Kaufingerstraße Nro. 1614) wird ein Verzeichniß neuer Almanache, Taschenbücher, Kinderschriften in deutscher und französischer Sprache; Gesellschafts- und Kinderspiele und solcher Werke, die sich vorzüglich zu Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken eignen, gratis ausgegeben.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Fr. Wolfs Wittwe.

kung, wobey Hr. Schröder als kais. russischer Geschäftsträger während der Abwesenheit des Grafen Pozzo di Borgo vorgestellt wurde.

— Am 18. Dez., als dem Tage vor der Eröffnung der Kammern, wird in der Kathedralkirche eine heil Geist-Messe in Gegenwart der Prinzen und Prinzessinen vom Geblüt, der Pairs und Deputirten, gelesen werden.

— Der Moniteur enthält einen Bericht aus Fontainebleau, über den glücklichen Erfolg der in dieser Stadt eröffneten Mission. Die Menge drängt sich zu den Kanzel-Reden der Missionäre; ihre Beredsamkeit und ihr Eifer haben die Vorurtheile der einen und die Verstockung der andern überwunden. Der Eifer der Missionäre ist noch durch das grosse Beyspiel angefeuert worden, welches die Frau Herzogin von Angoulême gegeben, indem sie den geistlichen Uebungen der Mission beyzuwohnen geruhte. Der Abbé' Ranzon hat vor J. K. H. Hoheit gepredigt und eine vortreffliche Rede über die Gottheit Christi gehalten. Auch der Abbé v. Janson hat gesprochen und die Zuhörer durch seine salbungsvolle und passende Rede erbaut.

— Hier wird ein Zufluchtsort für die reuigen Freudens-Mädchen errichtet; barmherzige Frauenzimmer wollen die Leitung der Anstalt übernehmen. Die Munizipalverwaltung ist mit Ankauf des Aufenthaltsorts: in der Höllen-Strasse gelegen, beschäftigt.

Italien.

Unter den neapolitanischen Zeitungen hält man das Giornale Costituzionale, welches öfters offizielle Aufsätze enthält, besonders für das Organ der Minister Zurlo (des Innern) und Campo-Chiaro (des Auswärtigen). Der Indipendente und der Amico de la Costituzione sind sehr liberal redigirt. Der Cen-

der Schilderung derselben (in einem der Pariser ultraliberalen Journale) deutlich erhellt: „Vorgestern, (so heißt es in dieser Erzählung) hielt der König seinen Einzug in die Hauptstadt. Kaum erblickte man die Vorreiter, als das zahlreich versammelte Volk in den Ruf: Es lebe die Konstitution! Es lebe die Freyheit! ausbrach. Alles war mit grünen Bändern, dem Sinnbilde der Freyheit (bekanntlich die Farbe der Armee von der Insel Leon) geschmückt. Als Se. Majestät im Pallaste abgestiegen, verlangte die auf dem Platze versammelte Menge, wohl an 10,000 Menschen, der König und die königliche Familie möchten sich auf dem Balkone zeigen, was sogleich geschah. Da ertönte von allen Seiten der Ruf: „Es lebe Riego! Es lebe das Heer von Isla de Leon!“ Zahlreiche Gruppen trugen, wie im Triumphe, Personen, welche das Buch der Konstitution in den Händen hielten und es dem Könige zeigten. Unter diesen Personen waren auch Mönche, welche Anreden an das Volk hielten und lärmenden Beyfall erndteten. Se. Maj. zog sich den Eintritt der Nacht zurück und ertheilte dem Xefe politico und dem General-Kapitain von Madrid, den Ministern und einigen andern Personen Audienz; alle schienen sich das Wort gegeben zu haben, dem Könige die Nothwendigkeit, offen auf den konstitutionellen Wegen zu wandeln, fühlen zu lassen. Man spricht von großen Veränderungen in den Hofämtern; der Major-domo-Major Graf v. Miranda, ist durch den Herzog von Mortemar und der Beichtvater des Königs durch den Prior vom Escurial ersetzt worden, der durch seine liberalen Gesinnungen bekannt ist und seinen Mönchen ein Lese-Kabinet eröffnet hat, worin man alle Zeitungen findet.

vollkommenste Vertrauen den Tugenden und der Treue der großen Masse der Nation gebührt, welches das gerechte Gefühl des Glücks an Tag legt, dessen sie genießt, indem sie sich fest entschlossen zeigt, dasselbe sich zu erhalten und zu vertheidigen. Rechnen sie auf meinen Beystand in der Erfüllung der Pflichten, welche die außerordentlichen Umstände des Augenblicks ihnen auferlegen. Wir haben eine gemeinschaftliche Sache. Tief fühle ich es, daß die Ehre meiner Krone und das Glück meiner Regierung unzertrennlich mit der Handhabung unserer Konstitution und mit den wahren Interessen des Volks verknüpft sind." Aehnliche Adressen an den König, wie die der Universität von Cambridge und der Aldermänner von London geben nun täglich aus allen Theilen des Königreichs ein. Die Gegenpartey ist inzwischen auch nicht müßig. Heute noch wird der Munizipalrath von London dem Könige die neulich von Waitoman vorgeschlagene Adresse wegen Entfernung der Minister übergeben und von den Wahlmännern von Westminster ist in den verflossenen Tagen, unter Burdett's und Hobhouse's Leitung, eine lange Reihe der leidenschaftlichsten Resolutionen wegen einer Parlamentsreform, Verabschiedung der Minister ꝛc. gefaßt worden, welche der Herzog von Bedford, Lord Erskine ꝛc. Sr. Majestät zu überreichen ersucht sind.

Schweden.

Stockholm, den 1. Dezbr. Achtsam auf die allgemeine Stimme und jeder wohlgemeinten Vorstellung zugänglich, hatten Se. Majestät der König sich unterrichtet, daß Zweifel entstanden wären: „in wiefern der König als einzelner Mann Eigenthümer und Besitzer von Ländereyen in Schweden seyn könne?" Sorglich die Vorschrift der Gesetze nicht zu übertreten, geruhten Se. Maj. bey einer Vortragung von Justizsachen im Februar 1819 zu verfügen: daß nicht weniger in Hinsicht des Ankaufs von liegenden Gründen, der durch Se. Maj. damals schon geschehen, als desjenigen, der fernerhin geschehen könne, Ihr höchstes Gericht und der Staatsrath, ersteres um zu erhellen, was die Gesetze darüber feststellten, angehört werden sollten. Verehrung der Gesetze lag in diesem Schritte des Königs. Derselbe war berechtigt, dem Worte Seiner höchsten Rechtskundigen zu glauben. Ihrer Prüfung unterwarf er, nicht blos was er zu thun gedachte, sondern was er schon gethan, bereit, dem Gesetze in allem zu gehorsamen und solchergestalt, wenn das Gesetz es so mit sich brächte, auf's Neue zu veräußern, was er bereits gekauft.

Das höchste Gericht hat, in Bezug auf diese staatsrechtliche Frage, laut Protokolle vom 8. März 1819, sein Gutachten dahin ertheilt: daß der König von Schweden durch geltende Gesetze nicht gehindert werde, Land und Häuser in Schweden für sich einzeln zu erwerben und Eigenthum und Besitz zu haben."

Der Courier, welcher in seinen beyden letzten Nummern das Gutachten des höchsten Gerichts aus vielen konstitutionellen Gründen bestreitet, bemerkt: Der Gedanke, daß der König als erster schwedischer Bürger zu betrachten sey, sey zwar schön, wenn er von dem Könige als ein Zeichen der Demuth, mit welcher er auf seine Erhöhung sehe, geäußert werde. Werde er aber von seinem Volke als solcher angesehen und wolle man ihn als solchen in die Gesetzgebung einführen, so gehe seine hohe Bestimmung verloren. Die Majestät in bestimmtester Bedeutung finde sich in konstitutionellen Monarchieen. Eine Königsmacht blos und allein für sich selbst messe sich zwar, anstatt einer wirklich sanktionirten Würde, einen unwiderstehlichen Willen bey, der dann auch zu einem mitbürgerlichen Range niedersteigen und in dessen Folge der Monarch als Monarch gehandelt zu haben angesehen werden könne, wo er blos als einziger Mann gehandelt und umgekehrt. Anders aber verhalte es sich natürlich mit einem Monarchen als höchsten Repräsentanten des Gesetzes und des Volks. Derjenige König, welcher die Sicherheitsakte zu Antrag gebracht, habe sich ohne einigen Zweifel geirrt, da er sich für einen schwedischen Edelmann erklärt; der König könne zu keinem der vier Stände gehören und sey daher nach der Sicherheitsakte gewiß nicht mehr als vorhin berechtigt, Grundeigenthum im Reiche zu besitzen. Das Gesetz vom 6. April 1810 erkläre jeden schwedischen Mann, zu welcher Klasse von „Mitbürgern" er gerechnet werden möge, für berechtigt, festes Eigenthum und Land im schwedischen Reiche auf dem Lande und in Städten, von welcher Art es auch seyn möge, zu erwerben. Allein der König sey, schon gesagt, nicht als Mitbürger anzusehen; dieses könne der nicht seyn, der nicht unter dem Gesetze stehe, und in dem Buchstaben des *Gesetzes liege daher* für keinen Theil irgend eine Aufhebung der Beschränkung der königl. Befugniß zum Grundbesitze. — Man ist begierig, welche Wirkung diese sehr merkwürdige Beurtheilung haben werde.

— Ein jeder, der im Reiche ein ausschließliches, vor dem 28. April 1819 ausgefertigtes und noch geltendes Privilegium besitzt, Drucker und Herausgeber von Büchern ausgenommen, soll in sechs Wochen vom 23. v. Monats dem Kommerz-Kollegium beglaubigte Abschrift davon einreichen.

— Nächstens wird ein längst gewünschtes Werk erscheinen: eine Sammlung aller in Schweden erlassenen militärischen Verordnungen und Vorschriften, als Militär-Kodex abgefaßt von dem Präsidenten des königl. Ober-Kriegs-Hofgerichts, General Tibell.

Rußland.

Petersburg, vom 28. Novbr. Der Winter ist ausgezeichnet gelinde. In Kronstadt ist das Fahrwasser noch offen; fast täglich kommen daselbst Kauffahrer an oder segeln von dort ab.

— Auch in Rußland sollen noch verschiedene astronomische Observatorien angelegt werden.

— In Mariapol, im Katharinoslawischen Gouvernement, ist eine Schule für die griechische Sprache errichtet. An den Küsten des Palus Mäotis, welche die Griechen sowohl in ihrem heroischen als auch in ihrem gebildeten Zeitalter, fleißig befuhren, wird nach einem Verlaufe von 20 Jahrhunderten Homer und Thucydides wieder in der Ursprache gelesen und der Geist und Sinn der

Hellenen aus den unvergänglichen Werken ihrer großen Männer wieder ins Leben gerufen werden.

— Auf der Kron-Branntweindrennerey zu Krasnojarks im Tomskischen Gouvernement befand sich unter den Arbeitern ein nach Sibirien verwiesener Mann, Namens S.... Durch Arbeit und Almosen hatte er einiges Geld zusammengebracht, das er gewöhnlich in einem ledernen Umschlage auf der Brust unter seinem Kleide trug. Er bewohnte das nämliche Zimmer mit einem andern Arbeiter und dessen Weibe. Diese hatten das Geld bey ihm bemerkt und faßten den Entschluß, ihn zu ermorden und sich des Geldes zu bemächtigen. Sie führten beydes aus und flüchteten darauf in die Wälder, in der Hoffnung, sich mit dem Raube in Sicherheit zu bringen. Der ermordete S.... hatte zwey Hunde, welche seine beständigen Begleiter waren. Die Hunde verfolgten nach der Ermordung ihres Herrn die Mörder in die Wälder, indem sie unabläßig heulten und bellten. Diese, um nicht verrathen zu werden, thaten alles Erfinnliche, die Hunde zu besänftigen; aber umsonst, endlich versuchten sie, dieselben an sich zu locken, um sie alsdann zu tödten. Vergeblich, die Hunde hielten sich entfernt und fuhren fort zu heulen und zu bellen. Nachdem dieß 2 Tage gewährt, kehrten die Mörder aus Verzweiflung wieder nach Krasnojarks zurück und zeigten selbst ihr begangenes Verbrechen an.

Türken.

Konstantinopel, vom 12. Novbr. Bey der feyerlichen Audienz, welche der neue englische Gesandte, Hr. Frere, am 31. Oktober bey Sr. Hoh., dem Großherrn, erhielt, ward ihm eine Auszeichnung zu Theil, die nie einem Gesandten vom zweyten Range, selten einem Groß-Botschafter wiederfahren ist. Nachdem er seine Rede gehalten, nahm der Großherr selbst das Wort und befahl dem Vezier, was er antworten sollte. Gewöhnlich ertheilt er diesen Befehl durch ein bloßes Kopfnicken. Hr. Frere dankt dieser Auszeichnung sowohl dem freundschaftlichen Vernehmen, welches zwischen der Pforte und dem Londoner Hofe statt hat, als der Achtung, welche ihm persönlich seine durch billige Nachgibigkeit gemilderte Festigkeit erworben hat. Lord Strangford wird hier in Kurzem als englischer Botschafter erwartet.

— Ein Herr Navoni, welcher die Funktionen als sizilianischer Agent versieht, machte einen Versuch, das bekannte Cirkular-Schreiben des Königs von Neapel, worin er versichert, daß er nicht gefangen sey, in die Hände Sr. Hoheit zu bringen; aber man hat sich schlechterdings geweigert, es anzunehmen. Endlich hat der Reis-Effendi sich doch bewegen lassen, eine Abschrift in Empfang zu nehmen, aber dabey erklärt, die hohe Pforte sehe den Inhalt als eine Zeitungs-Nachricht ohne Alles Interesse an.

— Ali Pascha ist im Schloß Yimia Kalissi blokirt; dieß ist gewiß; aber wenn man sich nicht vor Eintritt der rauhen Witterung seiner Person bemächtigt, so wird der Erfolg sehr ungewiß. Auch spricht man neuerdings von Unterhandlungen, welche auf dem Tapet seyn sollen. Vely Pascha, Ali's jüngerer Sohn und die Söhne desselben, sind in den Dardanellen angekommen und werden nach Kutajah gebracht, wohin sie verwiesen sind. Man erwartet auch Mukkar Pascha, den älteren Sohn des Rebellen.

— Ein neuer persischer Abgesandter ist in Nicomedia eingetroffen. Er soll den Auftrag haben, Genugthuung für eine außerordentliche Beschimpfung zu fodern, welche einer Gemahlin des Schachs im vorigen Jahre in Erzerum begegnete. Auf ihrer Reise nach der heiligen Stadt kam sie in jenen Gränzort. Die Osmannischen Zollbeamten wollten, unter dem Vorwande einer Visitation, bis in das Zelt dringen, wo die Prinzessin vor den Augen der Welt verborgen war. Dieser Frevel, der durch kein Blut hinlänglich hätte gebüßt werden können, ward zum Glück dadurch verhindert, daß das gesammte zahlreiche Gefolge der königl. Gemahlin die Waffen ergriff und ihr Zeit umzingelte. Der Abgesandte ist der großbritannischen Gesandtschaft durch den Geschäftsträger in der Hauptstadt Teheran aufs Dringendste empfohlen.

Miszellen.

München, den 22. Dezbr. Hr. Kapellmeister Ritter von Winter und Mlle. Metzger sind gestern wieder aus Wien dahier eingetroffen — Hr. Eßlair gehört nun für immer unserer Bühne an und das Publikum hat durch den herzlichen Beyfall, womit es ihn bey seinem Auftreten in der am vorigen Sonntage stattgehabten Aufführung des Trauerspieles: die Schuld, worin er die Rolle des Hugo spielte, begrüßte, seine Freude laut über den unserm Theater dadurch zu Theil gewordenen Gewinn geäußert. — Auch die vortreffliche Künstlerin, Mad. Frieß, die mit ihrem Gemahl, Hrn. Frieß, bis jetzt nur auf ein Jahr engagirt war, ist auf immer angestellt.

— Der österr Beobachter enthält Folgendes über das erste am 14. d. M. stattgehabte Konzert der Mde. Catalani: Obwohl es außerhalb der Grenzen und der Tendenz dieser Blätter liegt, in irgend eine Erörterung musikalischer Produktionen einzugehen, so können wir doch nicht umhin, der hochgefeyerten Sängerin Mde. Catalani, dieser unstreitig größten Künstlerin im Gesange, bey ihrer so angenehmen Wiedererscheinung, gleich nach ihrem ersten Konzerte unsere Huldigung darzubringen. Während ihrer Abwesenheit haben wir mehrere und in der letzten Zeit besonders eine der lieblichsten Sängerinen (Dlle. Metzger) gehört; aber die Fülle und Kraft der Stimme der Mde. Catalani, der Zauberschmelz ihrer Töne, die Reinheit und Sicherheit der Intonation, der Ausdruck im Vortrage, die Richtigkeit der Einschnitte, ihr Triller, gleich hell im zartesten Piano und im rauschendsten Forte, ihre Kunst des Athemschöpfens — läßt Alles, was wir, außer ihr, gehört haben, weit hinter sich zurück. Es ist hier nicht die Rede von einzelnen Glanzpunkten; Alles reißt zur Bewunderung hin. Die Vibrationen ihrer gehaltenen Töne und ihr schönes Portamento im einfachen Gesang dringen in eben dem Grade zum Herzen, in welchem man ihre Kunst in Sprüngen, in diatonischen und chromatischen Läufen anstaunen muß. Mde. Catalani sang vier Stücke, und überraschte die Anwesenden am Schluße mit dem beliebten Volksliede: »Gott erhalte Franz den Kaiser« in italienischer Sprache. Waren alle Zuhörer über ihre seltene Kunst und das Metall ihrer Stimme entzückt, so wurden sie durch das hohe Gefühl, womit sie diese theuren Worte vortrug, ganz begeistert. Jedes Herz jauchzte bey diesem herrlichen Gesang der Künstlerin entgegen und die Liebe für unsern heiß verehrten Landes-Vater vereinte ihre Freunde und Gegner zu unaufhörlichem Applaus. Das ausgewählte, sehr zahlreich versammelte, Publikum erließ höchst ver-

gnügt mit dem Wunsche den Saal, daß Madame Catalani uns recht bald wieder einen so genußreichen Abend schenken möge.

Leider ist zu bedauern, daß das Orchester sich dieser großen Künstlerin nicht ganz würdig zeigte und so diesen reinen Genuß durch mehrere Dissonanzen trübte.

— Der Verfasser des Trauerspiels, Maria Stuart, Herr Lebrun, der vor einigen Monaten nach Griechenland abgereiset ist, liefert in einem seiner Briefe einige umständliche Nachrichten über seinen Aufenthalt zu Athen. Er ist in dieser Stadt mit Herrn Prevost, einem französischen Künstler, zusammengetroffen, der ein Panorama von Jerusalem bereits vollendet hat und gegenwärtig mit einem zweyten von dem französischen Konsul zu Athen, Hrn. Fauvel, dessen Kenntnissen, Geschmack und gastfreundlichen Tugenden schon mehr als Ein Reisender das gebührende Lob ertheilt hat, wohl aufgenommen worden. »Noch bin ich, schreibt er, erst zwey Tage hier auf diesem klassischen Boden und schon habe ich, durch Vermittlung des Hrn. Fauvel, den Areopagus und den öffentlichen Platz gesehen. Dieser Platz ist, nicht weniger als die Stufen, auf deren sich so viele bedeutende Männer niedergelassen haben, in Felsen gehauen. Die Tribune, die einst Aeschines und Demosthenes bestiegen haben, die Tritte, welche zu derselben hinaufführten, die Art von Altar, auf welchen man die Gesetztafeln zu lesen pflegte, dieß Alles hat sich vollkommen wohl erhalten.

Kurse:

Wien. Am 16. Dezbr. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in G. M. 70 9/16; Conventionsmünze pCt. 250. Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courr. Guld. 99¾ Uso.

Paris. Am 13. Dezbr. Konsol. 5 Proz. 78 Fr. 45 Cent.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: Wegen Unpäßlichkeit der Dlle. Saglio wird aufgeführt: Cenerentola.

An die Mitglieder des Museums

3263 (3. c) Den 31. dieses Monats wird im Museum ein Ball statt finden, wozu die verehrlichen Mitglieder unter Hinweisung auf die bestehenden Ball Reglements eingeladen werden.

Der Anfang ist um 7 Uhr, das Ende um 1 Uhr.

München, den 19. Dez. 1820.

Die Vorsteher des Museums.

An die Mitglieder der Harmonie.

Künftigen Samstag den 25. d. ist musikalische Unterhaltung. Anfang Abends halb 7 Uhr.

München den 20. Dezbr. 1820.

Der Ausschuß der Harmonie.

Es wünscht Jemand in Gesellschaft mit einer oder zwey Personen die »Wiener Zeitschrift für Kunst, Theater, Literatur und Moden« auf gemeinschaftliche Kosten zu halten. Das Uebrige im Comptoir der M. polit. Zeitung.

3259. (2. a) Die Ausstellung der Prüfungs-Arbeiten meiner Schülerinnen wird vom Sonntag den 24ten bis Mittwoch den 27ten Dezember in meiner Wohnung an der Sendlingergasse No. 728 im 3ten Stocke statt haben. Oswald.

3250. (2. a) Weiße und rothe Weine 18r und 19r in guter Qualität, die Maas zu 32 kr., sind bey Unterzeichnetem alle Tage zu haben; so wie auch Malaga die ¼ Bout. a 1 fl. 48 kr. Frontinise a 1 fl. 30 kr., Arac de Batavia a 1 fl. 24 kr, Champagner 3 fl.

Jos. Alois Vogt,
Gastgeber zum goldenen Bären auf dem Promenadeplatze.

Weihnachtsgeschenke für die Erd- und Himmelskunde

sind in dem geographischen Depôt Nr. 36. auf dem Max-Josephs-Platze folgende ganz neue zu haben, als:

Erd- und Himmels-Kugeln zu 22 fl., 9 fl., 5 fl. 30 kr., 4 fl. 30 kr. und 2 fl. 45 kr.

Atlanten.

Der kleine Atlas von Dittenberger zu 4 fl. in 26 Blätter.
Compendieuser allgemeiner Atlas zu 4 fl. 30 kr. in 32 —
Neuer Hand-Atlas über alle Theile der Erde von Reichard und Haller von Hallerstein in 25 Blättern zu 5 fl. 30 kr.
Neuer Hand-Atlas in 24 Blättern zu 5 fl. 30 kr. v. Fembo.
Schul-Atlas von Gaspari in 15 Bl. 1 Curs. zu 2 fl. 6 kr.
Derselbe 2 Kursus in 35 Bl. zu 4 fl. 30 kr.
Allgemeiner grosser Hand-Atlas von Dirwald in 62 Bl. zu 10 fl.
Die größten Atlanten von Gaspari in 60 Blät. zu 36 fl. und zu 18 fl. Diese auch in einzelnen Theilen.

Atlanten der alten Erdkunde:

Von Dirwald zu 4¼ fl. in 20 Bl. Von Reichard, von d'Anville und Funke zu 7½ fl. u. 2 fl. 42 kr. in 12 Bl.
Historischer neuester Schul-Atlas von der Gestaltung der Erde zu 5 fl. 54 kr. und der größere zu 7 fl. 49 kr.

Himmelskunde:

Neuester Himmels-Atlas für Schul- und akademischen Unterricht zu 10 fl. 48 kr.
Horizont- und Stern-Karten mit Beschreibung zu 2 fl. 42 kr., 3 fl. und 4 fl. 30 kr.

Auch sind noch besonders große Haupt-Stromkarten und Völkerkarten, so wie die äusserst schönen topographischen neuen Karten von Spanien und Portugall von Davidos in 9 Blättern und von Frankreich in 6 Blättern von Küster zu 12 fl. 30 kr. und 4 fl. 48 kr. wieder zu haben.

3251. Im Baurath Himsl'schen Hause vor dem Herzog-Marthore im hintersten Eingang über 1 Stiege steht eine Streichers-Geige täglich von 9 bis 12 Uhr zum Verkaufe feil.

3261. An der Kaufingerstraße nächst der Hauptwache No. 1617 im ersten Stock sind 2 schön meublirte Zimmer auf die Straße, desgleichen 2 Zimmer rückwärts, sogleich zu beziehen. Der Eingang ist im Gäßchen rechts.

3249. An dem Promenadeplatz No. 1421 im 3. Stock ist ein schönes Zimmer mit guten Betten für einen oder zwey Herrn zu vermiethen.

3935. (3. a) Den 25. dieß kommt das Krämer'sche Fass-Werk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nächstlich nach Düsseldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Landau, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Tübingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Reuter anzufragen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend — Nro. 304 — 23. Dezbr. 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Troppau. Se. Maj. der Kaiser Alexander haben in Beziehung auf den zu St. Petersburg bey dem Semenowschen Leib-Garde-Regiment statt gehabten Vorfall unterm 24 Nov. folgenden merkwürdigen Tagsbefehl an die Armee erlassen. „Zu meinem und der ganzen Armee Leidwesen benachrichtige ich dieselbe von dem schmählichen Ereignisse, welches sich am 1. Okt im Semenowschen Leib-Garde-Regimente zugetragen hat. Mit Verleugnung ihrer Eidespflicht und des Gehorsams gegen ihre Vorgesetzten, hat eine der Kompagnien dieses Regimentes es gewagt, sich eigenmächtig am späten Abend zu versammeln, um gegen ihren Regiments-Kommandeur Klage zu führen; und als sie für diesen Ungestüm unter Aufsicht gesetzt ward, haben auch die übrigen Kompagnien den schuldigen Gehorsam verweigert. Das russische Heer hat sich nicht nur auf dem Felde der Ehre unsterblichen Ruhm erworben, sondern war auch seit der ersten Zeit seiner Bildung stets ein Muster der Treue, der Erfüllung seines heiligen Eides und des unbedingten Gehorsams gegen seine Oberen. Auf diesem Gehorsam ist einzig und allein die militarische Ordnung gegründet, ohne welche das Heer seiner ganzen Würde verlustig geht. Es ist demselben bekannt, daß alle gesetzlichen Maaßregeln getroffen sind, um die gerechten Klagen gekränkter Untergebenen vor ihre Oberen gelangen zu lassen. Zu diesem Endzwecke sind die von den Chefs der Brigaden, Divisionen und Armee-Korps abzuhaltenden Inspektions-Revuen angeordnet, von denen jährlich vier statt haben und bey welchen das Gesetz einem Jeden sogar gebietet, seine Beschwerden offen vorzutragen. Die Regimenter, welche dieß ausgezeichnete Heer bilden, werden die Nachricht von dem im Semenowschen Gasderegiment vorgefallenen Ereignisse mit gerechtem Unwillen empfangen. Sie werden einsehen, daß Diejenigen, aus welchen dasselbe jetzt besteht, sich des längern Verbleibens darin und der Ehre unwürdig gemacht haben, die Uniform eines Regimentes zu tragen, das, von Peter dem Großen selbst gestiftet, das unschätzbare Vorrecht genoß, ihn auf seinen denkwürdigen Feldzügen zu begleiten und das sich gleichfalls in dem unvergeßlichen Kriege der letzten Zeit und vorzüglich bey Kulm mit Ruhm bedeckt hatte. Dieß Andenken darf daher nicht befleckt werden. Das russische Heer findet in seinen Reihen der tapfern Krieger genug, die würdig sind, eine Stelle im Semenowschen Garde-Regiment einzunehmen. Die Heiligkeit der Gesetze, die Ehre des russischen Heeres erheischen, daß der gegenwartige Bestand des Regimentes, der sich eines so strafbaren und eigenmächtigen Betragens schuldig gemacht hat, aufgelöst werde. Mit unerschütterlicher Entschlossenheit, aber mit herzlicher Betrübniß und ohne von dem Gefühle persönlicher Zuneigung für meine Waffengefährten mich zurück halten zu lassen, befehle ich daher, in Erfüllung der auf mir ruhenden unerläßlichen Pflicht, daß alle Unteroffiziere und Gemeine der Semenowschen Garde, unter die verschiedenen Regimenter der Armee vertheilt werden sollen, damit sie voll Reue über ihr Verbrechen danach trachten mögen, dasselbe in Zukunft durch ihren Eifer für den Dienst wieder gut zu machen. Die Strafbarsten unter ihnen, die den Uebrigen das verderbliche Beyspiel gaben, sind bereits dem Kriegs-Gerichte übergeben, um ihre verdiente Strafe nach der ganzen Strenge der Gesetze zu empfangen. Die Staabs- und Oberoffiziere dieses Regiments, die an seinem Ungehorsam keineswegs Theil nahmen und eifrig, aber umsonst versuchten, die gestörte Ruhe wieder herzustellen, bewiesen dadurch, daß sie die gehörige Weise, den Soldaten zu behandeln und sich von ihm Gehorsam zu verschaffen, nicht verstanden haben. Indem Ich jedoch jenes Bestreben berücksichtige, befehle Ich, sie mit Beybehaltung der den Garde-Offizieren zustehenden Vorrechte zu den Linien-Regimentern zu versetzen. Der Kommandeur des Regiments, Oberst Schwarz wird vor ein Kriegs-Gericht gestellt, weil er nicht verstanden hat, durch sein Betragen das Regiment in dem schuldigen Gehorsam zu erhalten. Zur unverzüglichen Ergänzung des Semenowschen Leib-Garde-Regimentes werden in einem besondern Befehle Grenadierkompagnien bezeichnet werden.

Troppau, den 2. November 1820.

(gez.) Alexander.

Frankreich.

Paris, den 14. Dezbr. Der König präsidirte am 13. Dezbr. in einem Ministerial-Konseil, welches ungewöhnlich lange dauerte und nach welchem die Minister sich noch wieder beym Herzog von Richelieu versammelten. Am folgenden Tage arbeitete der König allein mit dem Letztern.

— Die Pariser Zeitungen erhalten bereits das Programm über das Ceremoniel, welches am 18. bey der heil. Geist-Messe und am 19. bey der vom Könige in der Gallerie des Louvre vorzunehmenden Eröffnung der Kammern beobachtet werden wird.

— Im Pallaste der Deputirten-Kammer sind die Abänderungen, welche die um 172 vermehrte Zahl der Mitglieder nöthig machte, bereits vollendet. Die Tribunen im Innern des Saales sind verschwunden und um mehr

Raum für die neuen Bureaux zu gewinnen, welche die Gesetzes-Entwürfe vorläufig diskutiren, daß man für den Präsidenten ein besonderes Hotel gemiethet.

— Zu dem Denkmale des Herzogs von Berry sind bereits durch freywillige Beyträge 530,000 Fr. eingegangen, wovon 480,000 vorläufig zinsbar angelegt worden sind. Die Verzeichnisse der Beytragenden füllen gegen 700 Bogen, deren jeder 5 bis 600 Namen enthält.

— Dem Vernehmen nach soll in Kurzem eine Ordonnanz erscheinen, die eine königl. Akademie der Heilkunde in Frankreich errichtet. Diese längst erwünschte Institution wird die Fortschritte der Medizinal-Wissenschaften befördern und dem leider noch allzugroßen Unfug der Quacksalber ein Ende machen.

Italien.

Mailand, den 13. Dez. Es ist hier eine sehr weitschichtige Verordnung publizirt worden, woraus hervorgeht, daß man beabsichtige, den Zustand der Bevölkerung der ganzen Monarchie überhaupt, als auch der einzelnen Theile derselben, genau kennen zu lernen, um somit die Konkurrenz jeder Provinz zur allgemeinen Vertheidigung des Vaterlandes verhältnißmäßig bestimmen zu können und die Verbindlichkeit jedes Individuums zum Militärdienst nach unabänderlichen Normen festzusetzen. — In der hiesigen ambrosianischen Bibliothek hat man ein Exemplar von Virgils Werken aufgefunden, welches handschriftliche Noten von Petrarca enthält.

Palermo, den 22. Nov. Die Ceremonie der Eidesleistung ging am vergangenen Sonntag mit aller Feyerlichkeit und mit der größten Ordnung vor sich. Der Commandirende, von seinem Generalstab umgeben, verfügte sich nach der Domkirche, vor welcher sich die verschiedenen Infanterie- und Kavallerie-Abtheilungen aufstellten. Während die ersten Behörden den Konstitutions-Eid ablegten, donnerten die Kanonen von der Festung. Die Unterbehörden legten hierauf den Eid in die Hände ihrer Vorsteher ab. — Zur Erhaltung der Preßfreyheit ist hier eine Junta niedergesetzt worden.

Messina, den 25. Nov. Unsere Behörden sind eifrigst beschäftigt mit der Organisirung der Miliz sowohl, als der National-Garden.

Neapel, den 2. Dezbr. Se. Majestät unser König haben den Kommandirenden und mehreren andern Offizieren der Expeditions-Armee in Sizilien, wegen ihrer Tapferkeit und ihrer Anstrengungen zu belohnen geruht, indem das Hochstderselben dem Generallieutenant Florestan Pepe das Großkreuz des königl. St. Ferdinands- und Verdienst-Ordens und dem Marechal de Camp, Fürsten Campana, das Kommandeur-Kreuz dieses Ordens ertheilt. Mehrere Offiziere von verschiedenem Rang erhielten theils das Ritterkreuz des nämlichen Ordens, theils das Kommandeur- oder Ritter-Kreuz des St. Georgs Ordens. — Die französische Flotte in dem mittelländischen Meere wird in den Gewässern von Mahon überwintern. — Eine Räuberbande, die sich seit einiger Zeit in der Mitte dieser Hauptstadt gebildet hatte, trieb bisher ihr Unwesen, ohne von der Wachsamkeit des Raths der öffentlichen Sicherheit entdeckt zu werden. Endlich gelang es der unermüdeten Thätigkeit derselben, nicht nur die Thäter so vieler Diebstähle zu entdecken, sondern auch das Einverständniß der Hauptder dieser Bande zu erwirken. Zu bedauern ist es, daß bey diesen Verbrechen eine Frau und Mutter einer der Mitschuldigen, die Hauptrolle spielte und daß junge Leute in diese Geschichte verwickelt sind, deren Bedauern und Erziehung dergleichen Verbrechen nicht im mindesten vermuthen ließen.

Neapel, den 5. Dez. Ihre wenigen Unbesonnenen, welche in der Nacht vom 29. Nov. aus ihrem Quartier bey der Magdalenen-Brücke desertirten, fanden überall Widerstand, daher kehrten einige von ihnen freywillig zu ihren Fahnen zurück und die wenigen, die Widerstand zu leisten versuchten, fielen als Opfer ihrer Treulosigkeit. Wenn gleich die ausübende Gewalt hinlänglich gewesen wäre, diese Desertteurs zu vertilgen, so machte doch ihre freywillige Dienstleistung der Bürger deren Thätigkeit überflüssig. — Man versichert allgemein, daß St. königl. Hoheit der Herzog von Calabrien und General-Inspecteur-reise en Chef die Armee Kommandiren werde. — Die Provinz des ersten jenseitigen Abruzzo zeichnet sich durch Patriotismus vorzüglich aus. Sie hat schon 2401 Dukati und 185 Flinten eingeliefert und überdieß noch 317 Dukati zur Bekleidung der Truppen auf den Altar des Vaterlandes geopfert. — Der Kommandirende auf Sizilien, Florestan Pepe, ließ Sr. Majestät ein Schreiben überreichen, worin er die Gründe entwickelt, warum er die Ausgleichung, das Großkreuz des St. Ferdinands- und des Verdienst-Ordens zu tragen, nicht annehmen zu können glaube. — Der hiesige dänische Gesandte, Baron Schubart, überreichte am 26. v. M. seinem König ein Abberufungsschreiben. Er begab sich hierauf in Begleitung des Kronprinzen von Dänemark nach Rom. Während seiner Abwesenheit versieht der hiesige k. dänische Geschäftsträger, v. Vogt, seine Geschäfte. Von Trapani werden noch wie die englische Eskadre so lange vor hiesiger Rhede verweilen, bis die Entscheidung der Alliirten über Neapel erfolgt seyn wird. — In einer der letzten Sitzungen des Parlaments donnerte der Oberst Pepe gewaltig gegen den sizilischen Luxus der Schauspielhäuser, wo ungeheure Summen nicht im Spiele auf der Bühne sondern in den Sälen, wo die Pharaotische stehen, aufgeben, und verlangte die Aufhebung derselben. (Den Luxus bekämpfen — Vergeblich.) Nun aber verlangte der Abgeordnete Lippi die Aufhebung der Schulen und ein Dritter die der Künstler-Akademie. (Ist unverzeihlich.)

Rom, den 9. Dez. Am vergangenen Montag statteten Se. königl. Hoheit der Kronprinz von Dänemark mit Hochstihrer Gemahlin Sr. päbstl. Heil. einen Besuch ab. — Am 5. dies kam bey der Kongregation de sacri Riti die Heiligsprechung des französ. Priesters de Bus, der zu Avignon Stifter der Kongregation der Priester der christlichen Religion war, zur Sprache.

Turin, den 7. Dez. Se. Majestät der König haben bey der Armee mehrere Beförderungen und Versetzungen vorzunehmen geruht.

Großbritannien.

London, den 11. Dez. Die Herzogin von Clarence

Digitized by Google

Miszellen.

Heinrich I., König von Hayti, war ein Neger, geboren 1767 auf der Insel St. Christoph, von wo er an den englischen Kaufmann Badeche nach Cap Francois verkauft wurde und die Aufsicht über die übrigen Sklaven erhielt. Er führte von seinem Geburtslande den Namen Christoph. Sein hoher Wuchs, die feste Entschlossenheit, sein wildes und hartes Betragen machten ihn zum Schrecken aller Untergebenen. Der Ausbruch der Neger-Revolution veränderte plötzlich sein Benehmen; der Neger-Feind wurde zum grimmigsten Verfolger der Weissen. Er folgte stets den Raubhorden, um zu plündern und die Beute der Uebrigen um Spottpreise zu verkaufen, wodurch er bald ein bedeutendes Vermögen sich erwarb. Er konnte nun als Anführer einer eigenen Bande (1802) auftreten und gewann bald einen Namen. Toussaint Louverture, damaliger Chef der Neger, ernannte ihn zum Brigade-Chef und sandte ihn gegen seinen Neffen, den energetischen Moses. Mit niedriger Hinterlist wußte sich Christoph in Moses Vertrauen einschleichen und und ihn so mitten unter seinen Anhänger zu fangen und an Toussaint einzuliefern, der ihn hinrichten ließ. Christoph wüthete nun mit gleicher List und Kraft gegen Moses Anhänger im Cap, wurde zum Gouverneur der Stadt ernannt und zog sich erst vor der Uebermacht des französischen Generals Leclerc zurück, nachdem er die Stadt angezündet hatte. Seine Schlauheit wußte sich immer in die Zeit zu schicken; er ließ sich mit den Franzosen in Unterhandlungen ein, entwaffnete die Aufrührer und zeigte sich als ihren eifrigsten Anhänger, bis sie ihre Armee wieder geschwächt hatten; dann trat er schnell wieder zu Dessalines über (Toussaint war indessen gestürzt worden) und zwang die Franzosen zur Räumung der Colonie. Dessalines erhob sich nun unter dem Namen Jakob I. zum Kaiser von Hayti und ernannte Christoph zu einem seiner ersten Kriegs- und Hof-Beamten. Christoph verband sich bald mit Pethion, brachte eine Revolution zu Stande, ermordete den 12ten Oktober 1806 den schwarzen Kaiser, und wurde zum Präsidenten und Generalissimus des Staats von Hayti ausgerufen; Pethion aber zu seinem Lieutenant und Statthalter des südlichen Theils der Insel ernannt. Eine National-Versammlung trat zu Cap Francois zusammen, um eine Konstitution zu entwerfen, und hier trennten sich Christoph und Pethion für immer in zwey feindliche Partheyen, indem letzterer eine Volks-Repräsentation einführen, Christoph aber völlig unbeschränkt herrschen wollte. Der Krieg zwischen beyden brach blutig aus. Pethion wurde stets geschlagen, aber nie völlig besiegt, und hielt sich immer in Port au Prince, von wo aus er als Präsident den ganzen Süden der Insel von Christoph unabhängig beherrschte. Christoph ernannte sich selbst 1811 zum König, unter dem Namen Henri I. ließ er sich von einem Kapuziner, Cornelius Bell, mit Cacao-Oel salben, ernannte diesen zu seinem Almosenier und Herzog von Ansa, richtete seinen Hof ganz nach dem Kaiserhof in Paris ein, schuf eine Menge Herzoge, Grafen, Kronbeamte und stiftete den Orden der Legion de Henri. Er regierte sein Reich mit vieler Einsicht, Gewandtheit und Kraft, und wußte mit mehrern Mächten, besonders mit England, vortheilhafte Handels-Verbindungen anzuknüpfen, wo er auch stets einen Sparge d'Affaires hielt. Buonapartes Sturz freute ihn sehr, und sogleich erklärte er, mit der rechtmäßigen Dynastie von Frankreich in freundschaftliche Verhältnisse treten zu wollen, beharrte aber dabey, als Souverain von seinem eroberten Reiche unabhängig zu bleiben, und wußte bis jetzt durch pomphafte Proklamationen und schlaue Maßregeln alle Versuche Ludwigs des XVIII, das Volk auf seine Seite zu bringen, zu vereiteln. Den Zustand seines wohlgebauten Landes sucht er noch mit Anwerbungen von europäischen und amerikanischen Gelehrten, Künstlern, Handwerkern und vorzüglich mit den ausgewanderten Franzosen zu verbessern. Seine Kriegsmacht bestand aus 24 Regimentern Infanterie, 2 Regimentern Kavallerie und 2 Regimentern Artillerie. Sein 20jähriger Sohn Jaquet Viktor Henri, führte den Titel eines Kronprinzen von Hayti. Vergebens hatte er getrachtet, vom Papste die Ernennung seines Herzogs von Ansa zum Bischof von Hayti auszuwirken.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Makbeth.

Donnerstag: (Zum Erstenmale) Der Leuchtthurm. Nachher ein Divertissement

Königl. Hof-Theater am Isarthor.

Mittwoch: Staberl in Floridus.

Nachricht.

Wegen eingetretenen Hindernissen wird das Sechste abonnirte Konzert, Montag den 8. Jäner gegeben werden.

München den 22. Dezbr. 1820.

Die

Direktion der musikalischen Akademie.

3262. (2. a) **Bekanntmachung.**

Der Bedarf von 2268 Ellen dunkelblauen Tuches
227 » ponceau rothen Tuches
242 » schwarzen »
1205 » grauen »
2412 » Hemdenleinwand,
2718 » ordinäre ¾tel breite Futter-Leinwand,
854 » Rock Futter-Leinwand,
260 » $^{15}/_{16}$tel Ellen breiten Gradl,
92 » weißen Boy, und
742 paar Schuh,

für die, dem 1ten und 3ten Artillerie-Bataillon anrepartirten 371 Rekruten, wird Mittwoch den 3ten Jäner 1821 früh 9 Uhr in der Artillerie-Regiments-Kanzley in der Kosttthor-Kaserne an den Wenigstnehmenden, jedoch salva ratificatione, öffentlich versteigert. Steigerungslustige, welche übrigens die vorgeschriebenen Muster vorzulegen haben, werden hiezu eingeladen.

München den 18. Dezbr. 1820.

Die

Königl. baier. Artillerie-Regiments-Oekonomie-Kommission.

Berchem, Oberstlieutenant.

Lang, Rgmtsqrtmstr.

3269. Jemand, der seinen eigenen Wagen hat, sucht einen Reisefährten nach Wien, auf gemeinschaftliche Kosten. Er reist sogleich nach Weihnachten, oder auch, wenn es verlangt wird, noch früher ab. Das Nähere ist am Max-Josephsplatze Nr. 49 zu ebner Erde zu erfragen.

3277. In der Kaufingerstraße im Märkl'schen Weinaschank ist Montag den 25. dieß Hr. J. Fritz, Bauchredner, von 4 Uhr Abends bis 10 Uhr zu hören. Bezahlt wird nach Belieben.

Wegen des heil. Weihnachts-Festes wird die nächste Zeitung am Dienstag ausgegeben.

Redakteur, J. J. Seuboner. Verlegt von P. Pp. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Dienstag | Nro. 305 | 26. Dezbr. 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Klagenfurt, den 17. Dezbr. Den 13. d. in der Nacht ist der Herr F. M. L. und Inhaber des hier in Garnison liegenden k. k. Infanterie-Regiments, Freyherr von Wimpfen, hier angekommen und hat am 14. Nachmittags seine fernere Reise nach Italien fortgesetzt.

— Der österr. Beobachter erklärt sich ermächtiget, folgenden Auszug eines Privat-Schreibens aus Troppau (vom 13. d. M.) seinen Lesern mitzutheilen: Der Vrai Libéral vom 28. November enthält abermals über die Troppauer Konferenzen einen Artikel von drey unendlich langen Colonnen, der an Unverschämtheit alles übertrifft, was dieses Blatt bisher noch geliefert hatte. Auf das Zeugniß aller achtungswürdigen und wohl unterrichteten Personen, von denen wir hier umgeben sind, gestützt, darf ich Ihnen versichern, daß dieser Artikel ein Gewebe von Unwissenheit und Betrug ist, wie man es selten noch dem Publikum dargeboten hat. Der Verfaßer scheint einzelne Lügen, die seit mehreren Wochen in den schlechtesten deutschen und schweizerischen Zeitungen umher liefen, in Einen großen Strauß zusammengebunden und so diese heillose Compilation geschmiedet zu haben. — Wenn die Geschichte der Troppauer Konferenzen bekannt werden, wenn die Welt erfahren wird, welche Fragen hier verhandelt und in welchem Geiste, nach welchen Grundsätzen, sie verhandelt wurden, dann wird sich zeigen, was es mit diesem angeblichen „Kampfe der physischen Kräfte gegen die moralischen" eigentlich auf sich hatte. Die Lobredner aller Unordnungen und Freveltaten, welche die Nationen in Elend und Schmach stürzen, können freylich an den Arbeiten dieses Kongresses kein Wohlgefallen finden; aber alle wahrhaft-aufgeklärten Köpfe und alle redlichen Gemüther werden Gerechtigkeit angedeihen lassen, denen sie gebührt. — Für jetzt sey es genug, zu erklären, daß unter der Menge von Gegenständen, die nach der Aussage dieses Berichterstatters in den hiesigen Konferenzen an der Tages-Ordnung seyn sollen, die neapolitanischen Angelegenheiten ausgenommen, nicht ein einziger ist, womit man sich nur einen Augenblick beschäftiget hatte. Keine Territorialfrage, keine, die sich auf Deutschland, keine, die sich auf Polen, oder auf Preußen oder auf Rußland, keine, die sich auf die Seestädte bezoge, ist je zur Sprache gekommen; kein Projekt, welches nach der eben so lügenhaften als heimtückischen Bemerkung des Schreibers, sogar „Besorgnisse für die Unabhängigkeit der Stadt Frankfurt erregen könnte." Die drey Protectorate, — die italienische Föderation, — die Ostsee-Foderation — der Anti-Kongreß in Deutschland, alles ist so muthwillig ersonnen, daß sich nicht einmal ein Mißverständniß entdecken oder errathen läßt, das zu solchen Fabeln hätte Stoff geben können. Gleich unsinnig sind die Nachrichten von „den Machinationen (manoeuvres) gegen die englische See-Suprematie", von der in London übergebenen Note, den Prozeß der Königin betreffend, mit beygefügter Drohung „das Königreich Hannover militärisch zu besetzen" u. s. w. Nur eine einzige Wahrheit (obgleich im bösesten Sinne vorgetragen) hat in dieses Lügen-Repertorium Eingang gefunden; und diese gibt den Schlüssel zum Ganzen. „Der Hauptzweck dieser Konferenzen, heißt es, soll auf Befestigung der bestehenden Ordnungen gerichtet seyn." Das ist das wahre Verbrechen der Troppauer Kabinets-Versammlungen! Dieß Resultat, das Ziel der Wünsche und Hoffnungen der Gutgesinnten in allen europäischen Ländern, diese höchste Garantie des Friedens, die Millionen von Stimmen herbeyrufen — gerade diese wirkt, wie das Haupt der Meduse, auf die Männer das Vrai Libéral! Darum „eröffnen sie mit Zittern die Briefe; die von der Donau eingehen"; das nennen diese Feinde der Menschheit, die furchtbare Krisis, die über Europa schwebt." — Nicht Störung des Besitzstandes der Mächte, der auf sichern Grundpfeilern ruht, nicht Eingriff in die Unabhängigkeit der Staaten, die Niemand bedroht; — was sie fürchten, ist ihr eigener längst verdienter Untergang, den jeder tapfere Entschluß der für die Ruhe der Welt vereinigten Monarchen ihnen anzukündigen scheint.

Sollte dieser Artikel des Vrai Libéral, und so manche frühere von gleichem Gehalt, wirklich von einem zu Frankfurt lebenden Korrespondenten herrühren, so wäre das Seltsamste bey der Sache, daß ein solcher Korrespondent vier und zwanzig Stunden lang in einer Stadt geduldet werden könnte, die der Sitz der deutschen Bundesversammlung ist.

Preußen. Die Staatszeitung vom 19. Dezbr. enthält zu Widerlegung einiger, in der Berliner Vossischen Zeitung aus Wien angeführten Gerüchte, Folgendes: „Es herrscht noch immer ein undurchdringliches Geheimniß in Ansehung der Berathschlagungen des Kongresses in Troppau und es wäre Vermessenheit oder bloße politische Kaumeyerey, etwas darüber sagen zu wollen. So viel sind wir aber ermächtigt zu erklären, daß nicht einen Augenblick in Troppau davon die Rede war, mit der in Neapel herrschenden Parthey zu unterhandeln und ihr Vorschläge zur Abänderung der neuen Ordnung der Dinge zu machen. Dieß hieße mit andern Worten die Rechtmäßigkeit einer Empörung anerkennen, deren Anstifter eine verbrecherische politische Sekte und deren Werkzeug die Armee war. Es kann nicht davon die Rede seyn, eine Konstitution,

welche das Machtwerk einer ungeheuren Gewalt ist, dem monarchischen Prinzip mehr oder weniger zu nähern. Das monarchische Prinzip verwirft jede Einrichtung, welche nicht von dem Monarchen selbst, aus freyer Bewegung, desthalben und vollzogen ist. Dem Könige von Neapel, wenn er sich im Zustande der Freyheit befinden wird, steht es zu, in seinem Reiche eine andre Verfassung einzuführen, insofern er sich überzeugt haben wird, daß eine solche den Bedürfnissen und Wünschen seines Volkes gemäß ist. Es ist also völlig ungegründet, daß am 20. Nov. 2 Kouriere mit Vorschlägen der Monarchen an die jetzige Regierung nach Neapel abgefertigt worden seyen; nur das ist wahr, daß am 24ten die Monarchen eigenhändige Schreiben an den König haben ergehen lassen, deren Inhalt aber vollkommen unbekannt ist. Auch ist es ganz falsch, daß die Konferenzen in Troppau auf drey Wochen vertagt seyen, während welcher Zeit die Antwort aus Neapel einerseits könne. Die Konferenzen sind nicht einen Augenblick unterbrochen worden."

Würtemberg. Se. Majestät der König ertheilte am 20. Dez. dem von seinem Hoflager abberufenen kaiserl. russischen Gesandten, Fürsten Kosiofski, die Abschieds-, und dessen Nachfolger, General v. Benkendorf, die Antritts-Audienz.

Frankfurt. In der Sitzung der deutschen Bundes-Versammlung am 7. Dez. hat sich an die Stelle des bisherigen, jetzt aber abberufenen badischen Bundes-Tags-Gesandten Staats-Ministers Frhrn. v. Berkheim, der Legationsrath und bisherige Geschäftsträger am russischen Hofe, Frhr. v. Blittersdorf, legitimirt an die Stelle des abberufenen großherzogl. Mecklenburg Schwerin- und Strelitzischen Gesandten, Freyherrn v. Plessen, der großherzogl. Strelitzische Staats-Minister, Hr. v. Pen, legitimirt.

— Nach Berichten aus Frankfurt vom 18. Dez. sollte dem Bundestage ein wichtiges, von dem Troppauer Kongresse ausgegangenes Aktenstück mitgetheilt worden seyn, welches vermuthlich bald zur öffentlichen Bekanntmachung gelangen würde.

Hessen. Die neue hessen-darmstädtische Verfassungs-Urkunde ist am 11. Dezember, der ersten und am 15. der zweyten Kammer der Landstände mitgetheilt und von beyden durch Acclamation mit herzlichem Danke angenommen worden.

Frankreich.

Sonntags den 17. Dezbr. war zahlreiche Aufwartung beym Könige. Man bemerkte schon sehr viele, zu der bevorstehenden Session angekommene Pairs und Deputirte.

— Die zu Paris anwesenden Mitglieder der Deputirten-Kammer versammelten sich am 17. Dezbr. und zählten durchs Loos 25 aus ihrer Mitte, welche bey der Eröffnungs-Sitzung am 19. Dez., nebst einer Abordnung von 12 Pairs, den König im Vorsaale der Apollo's-Gallerie empfangen werden. Den Schlusse der königl. Sitzung am 19ten wird der Kanzler den Kammern den Tag anzeigen, wo sie ihre Arbeiten anfangen sollen.

Paris vom 17. Dezbr. Der Moniteur enthielt vor einigen Tagen Folgendes: „Es ist vor Kurzem eine Uebersicht der öffentlichen Schulden-Last der Staaten in Europa bekannt gemacht worden. Es erhellt daraus, daß das öffentliche Einkommen der europäischen gesitteten Staaten sich auf 3 Milliarden 565 Millionen belaufe und ihre Schulden auf 31 Milliarden 142 Millionen. Wenn man einnimmt, daß die Interessen der Schuld im Durchschnitt 6 pCt. betragen, so ist das Einkommen von 3 Milliarden 565 Millionen mit einer jährlichen Ausgabe von 1 Milliarde 868 Millionen 520,000 Fr. belastet, welches mehr als die Hälfte des Einkommens ausmacht. Der Ueberrest ist zu gewöhnlichen und jährlichen Ausgaben der Regierung bestimmt. Der Staats-Kredit ist daher zum höchsten Grade gestiegen, welches eine allgemein vorhandliche Ursache hat, die aber die Ereignisse erst enthüllt haben. Diese entstand nämlich durch die aus Amerika nach Europa gebrachten Metalle. Kaiser Karl V. war dessen erster Besitzer, der darin das Mittel fand, seine Macht weit über die Schranken auszudehnen, als es der damalige politische Zustand der Völker erlaubt hatte. Philipp II. erwarb noch neue Schätze, und, wenn er eben so viel Genie, wie Tyrannyskraft, besessen hätte, so wäre Frankreich ihm zur Beute oder seiner Tochter zur Mitgift geworden. Heinrich IV., der keine Kolonien, wie sein Nebenbuhler, besaß, ersetzte sie durch die eiserne Spartsamkeit seines Sullys. Es hatte einen Sully und nicht einen stehendes Heer, wodurch seit den großen König Karl V. eine außerordentliche Veränderung im Staate bewirkt wurde. Als die Einfuhr des baaren Geldes in Europa abnahm, entstand das Staatspapier. Ludwig XIV. hinterließ eine Schuldenlast von 4 Milliarden, welche das schädliche System Law's auf Kosten der Zahlmiten tilgte. Der 1763 geendigte Krieg hatte Englands Ruin herbeygeführt. Da legte es den Grund zu seinem System der Staatsschuld mit einer Tilgungs-Kasse. Ein stehendes Heer zu halten, daß seine Regierungs-Form nicht zu und seine geographische Lage gestatteten ihm jederzeit ohne Gefahr seine Heere eingehen zu lassen. Europa konnte dieses nicht. Da ein Kurfürst von Brandenburg allein 150,000 Mann unter den Waffen hatte, so durften wohl Oesterreich und Frankreich ihre Heere nicht vermindern. So trat also das System der großen Heere als unmittelbare Folge der plötzlichen Erscheinung der Metalle der neuen Welt ein. Aber die Staatsschulden standen nun mit dem Unterhalte der Streitkräfte außer Verhältniß. Der siebenjährige Krieg allein hatte Frankreich 1300 Millionen gekostet. Als Ludwig XVI. den Thron bestieg, fand er einen jährlichen Mehrbetrag von Ausgaben, welcher die Einnahme um 25 Millionen überschritt; die Interessen verzehrten 190 Millionen. Die Anleihen des Herrn Necker brachten sie bis auf 237 Millionen. Endlich, beym Ausbruch der Revolution, überstieg die Kapitalschuld Frankreichs die Summe von 4 und einer halben Milliarde, wie beym Anfange Ludwigs XIV. In den schrecklichen Ereignissen der Revolution wurde sie getilgt; sie hat sich aber erneuert und beträgt jetzt 5 Milliarden. Aus diesen Thatsachen, die sich mehr oder weniger auf die andern Staaten anwenden lassen, ergeht die unumstößliche Wahrheit, daß die Regierungen zuerst Heere mit

Baarschaften hatten, die plötzlich das ehemalige Verhältniß der Reichthümer mit den repräsentativen Zeichen des Reichthums änderten. Da es an barem Gelde fehlte, so erschuf man ein Zeichen, welches seine Stelle ersetzte. Dieses aber so vervielfältigte Zeichen oder das Papiergeld, hat die Regierungen in der Berechnung ihrer Kräfte irre geführt. Wenn auch England zwanzigmal seine jährlichen Einkünfte schuldig ist, so können doch die andern Staaten sich diesem drohenden Zustande nicht überlassen. Und allen Trugschein bey Seite gesetzt, bleibt offenkundig, daß Frankreich, welches nur dreymal seine Einkünfte schuldig ist, in der Wirklichkeit stärker wie England ist. Zwischen Bonaparte und uns, sagt ein englischer Minister, behält der letzte Thaler den Sieg. In Europa werden die Revolutionen solchen Völkern zu Theil, welche die Mittel, ihren Kredit zu sichern, übertreiben, das heißt, welche solche Mittel anwenden, um die Zukunft im Voraus zu verzehren. In Frankreich wird der Wohlstand die Ruhe, die wahre Freyheit der Lohn einer weisen Verwendung der Staatskräfte seyn. Täglich schreiten wir diesem glücklichen Ziele näher."

— Peter Stephan Gabriel Lelievre, Chevalier genannt, aus Madrid von französischen Aeltern gebürtig, war 1809 bey der französischen Bank zu Paris angestellt, wo er verhaftet wurde, weil er über 60,000 Fr. vermittelst falscher Bons entwendet hatte. Sein Vater bezahlte die ganze Summe und der Beschuldigte wurde unter ein für die Colonien bestimmtes Bataillon gesteckt. Zu Flessingen entrinnt er, kömmt nach Lyon, gewinnt durch sein günstiges Aeußere das Zutrauen der verschiedenen Präfecten und blieb mehrere Zeit bis vor Kurzem auf der Präfectur angestellt. Dieser Lelievre oder Chevalier raubte den 17. verflossenen Monat Juny das Kind eines Hutmachers, worüber er ertappt und gefänglich eingebracht wurde. Dieser Umstand gab zu fernern Entdeckungen und zu der Anklage Anlaß, daß dieser Chevalier seine drey Frauen, eine nach der andern, vergiftet, seinen jungen Knaben ermordet und das Kind des Hutmachers gestohlen habe. Der Assisenhof zu Lyon hat ihn schuldig erkannt, mehrere Verfälschungen in öffentlichen Schriften begangen, seine drey Frauen vergiftet, seinen Knaben ermordet und das Kind des Hutmachers Bathier geraubt zu haben, und dieses Ungeheuer zum Tod verurtheilt.

Italien.

(Aus neapolitanischen Zeitungen vom 7. Dezember.) Schon am 4. d. traf der russische Kammerherr und Legationssekretär v. Hahn als Kourier von Troppau bey der hiesigen russischen Gesandschaft ein. Am 5. Abends folgte ihm ebendaher ein zweyter österreichischer Kourier. In Folge der mitgebrachten Depeschen begaben sich die hier residirenden Minister von Rußland und Preußen, so wie der österreichische Geschäftsträger, am 6. Dez. zum Könige und verweilten bey Sr. Maj. Nachmittags von 6 bis 7 Uhr; sie kamen um 10 Uhr wieder und konferirten mit dem Monarchen bis 1 Uhr nach Mitternacht. Natürlich verbreitete die Kunde hievon die gespannteste Neugierde. Am 7. Mittags um 2 Uhr erhielt das Parlament eine Zuschrift vom Minister des Auswärtigen, worin er anzeigte, es würden sich heute noch alle fünf Staatsminister mit einer Bothschaft vom Könige im Parlamente einfinden. Die Deputirten beschlossen einmüthig, versammelt zu bleiben, sie setzten unterdessen die Berathung über die in der Konstitution vorzunehmenden Aenderungen fort. Als es 4¼ Uhr war, bemerkte ein Deputirter die Minister ließen lange auf sich warten; man solle die Sitzung auf morgen vertagen. Alle übrige Deputirten beschlossen jedoch beysammen zu bleiben. Um 4½ Uhr traten endlich die Minister in den Saal und wurden auf die gewöhnliche Art empfangen. Einige Deputirte hatten sich jedoch schon entfernt! — Nachdem die angefangene Diskussion beendigt war, benachrichtigte der Präsident den Minister des Auswärtigen, daß er nun den Zweck seiner Sendung anzeigen könne. Der Minister bestieg die Tribune und erzählte: Die Gesandten von Rußland, Preußen und England, so wie die Geschäftsträger von Oesterreich und Frankreich, hätten gestern dem Könige schleunig vorgestellt zu werden begehrt, um denselben eigenhändige Briefe der Souverains von Rußland, Oesterreich und Preußen zu überreichen. Er (der Minister Campochiaro) habe nach diplomatischer Ueblichkeit vorher vom Könige deßhalb Befehle eingeholt und hierauf die fremden Minister gegen 5 Uhr zur Audienz bey Sr. Majestät eingeführt. In dieser hätten sie die Briefe der drey Souverains überreicht, wovon er (Campochiaro), da sie gleichen Inhalts wären, nur den des Kaisers von Oesterreich, aus dem Französischen übersetzt, dem Parlamente vorlesen wolle. (Wir lieferten dieses Schreiben bereits vorigen Mittwoch.) Der König habe nach Durchlesung sämmtlicher Briefe geäußert: sein vorgerücktes Alter, die schlimme Jahreszeit und mehr als Alles, die gegenwärtige Lage seines Reichs erlaubten ihm nicht so leicht, dem Ansinnen der alliirten Souverains zu entsprechen. Hierauf hätten die auswärtigen Gesandten dem Könige bemerkt, sie müßten nach den von ihren Höfen erhaltenen Instruktionen auf eine baldige und bestimmte Antwort dringen. Der König habe sie versprochen und es sey hierauf in einem Konseil der fünf Staatsminister, mit Zuziehung des Prinzen Reichs-Verwesers, nach verschiedenartigen Erwägungen beschlossen worden, dem Parlamente die den Umständen nach gefaßte Entscheidung vorzulegen. Der Minister Campochiaro verlas nun die königliche Bothschaft und begehrte im Namen des Königs vom Parlamente eine baldige Entscheidung, da die Souverains an dem Orte des neuen Kongresses sich nicht lange aufhalten wollten. Der Präsident erwiederte, das Parlament werde die königliche Bothschaft in ernste Erwägung nehmen und baldigst eine, der Nation würdige und den Umständen angemessene Antwort ertheilen. Sobald die Minister den Saal verlassen hatten, wurde die Dringlichkeit der Sache zur Diskussion gebracht, und beschlossen, die königliche Bothschaft solle sogleich gedruckt und an die Deputirten vertheilt, über den Antrag selbst aber morgen durch eine Kommission dem gesammten Parlamente ein Bericht erstattet werden. Das auf den Gallerien und auf den Straßen zahlreich versammelte

Publikum empfing diesen Beschluß mit lauten Beyfallsbezeugungen.

— So weit reichen die Nachrichten aus neapolitanischen Blättern. Die Florentiner Zeitung meldet aus Neapel, vom 8. Dez., das Parlament habe die königliche Bothschaft durch eine lange Adreiße beantwortet, welche die Wünsche der Nation für das Wohl der königlichen Familie, für das Glück des Reichs und für Erhaltung der gegenwärtigen Ordnung der Dinge ausdrücke. Die Hauptstadt sey fortwährend ruhig, obgleich die Straßen in der Nähe des Parlamentsgebäudes beständig vom Volke angefüllt wären. Der Minister des Innern habe ein Cirkular an alle Provinzialintendanten erlaßen, worin er sie im Namen des Reichsverwesers für die Erhaltung der Ruhe während der Abwesenheit des Königs verantwortlich macht, auch öffentliche Gebete für die glückliche Reise und kostbare Gesundheit des erlauchten Souverains, der das Schicksal seines Volks in Händen hat, anordnet.

— Das erwähnte Cirkularschreiben des neapolitanischen Ministers des Innern an alle Intendanten des Reichs lautet so: „Herr Intendant! Ihre Majestäten der Kaiser von Oesterreich, der König von Preußen und der Kaiser von Rußland haben Se. Majestät den König zu einem Kongreiße nach Laibach eingeladen; indem sie ihn als den einzigen Vermittler für seine Nation auswählten. Se. Majestät haben das Opfer dieser Reise zu bringen beschlossen, aus dem Wunsche, Ihren Völkern einen unseligen Krieg, an welchem schon alle europäischen Mächte Theil nahmen, zu ersparen und um der Nation eine neue Bürgschaft der unwandelbaren Neigung Ihres Gemüths für deren Wohlfahrt und Glück zu geben. Sie werden aus der Bothschaft an das Parlament den Entschluß Sr. Maj. ersehen. Indem Sie ihn möglichst schnell bekannt machen, Herr Intendant, werden sie zugleich öffentliche Gebete für die glückliche Reise und für die kostbare Gesundheit des erlauchten Souverains, der das Schicksal seines Volks leitet, veranstalten. Zu gleicher Zeit werden Sie, da es der Wunsch aller verbündeten Mächte ist, daß Ordnung, Ruhe und Vertrauen in dem Herzen aller Neapolitaner vorherrschen, durch Anwendung Aller in Ihrer Gewalt stehenden Mittel des Ansehns und der Ueberredung, dafür wachen, daß dieser heilige Zweck erreicht werde, von welchem vorzugsweise die Weisheit, der Ruhm und das Glück unsers Vaterlandes abhängen. Se. kön. Hoh. hat mir befohlen zu erklären, daß Sie für ein schwachsinniges Betragen, welches die Sicherheit des Staats in Gefahr bringen könnte, verantwortlich seyn werden. (Unterzeichnet.) Zurlo."

Kurse:

Wien. Am 20. Dezbr. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 71 11/16; Convent.münze p St. 250. Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Convr. Guld. 99 1/4 Uso.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Dienstag: Macbeth.

Donnerstag: (Zum Erstenmale) Der Leuchtthurm. Nachher ein Divertissement

3259. (2. b) Die Ausstellung der Präfungs-Arbeiten meiner Schülerinnen wird vom Sonntag den 24ten bis Mittwoch den 27ten Dezember in meiner Wohnung an der Sendlingergaße Nro. 728 im 3ten Stocke statt haben. Oswald.

3243. (3. a) Bekanntmachung.

Die königl. befugten Kunststriemen von der Erfindung des Carl Walter in Landshut, welche hauptsächlich für Barbierermesser und anatomische Schneidwerkzeuge gut sind, indem ein solches Messer nie mehr geschliffen, noch weniger abgezogen zu werden braucht, und hauptsächlich für solche Herrn sehr dienlich sind, die sich selbst rasieren. Obige Kunststriemen sind im Verlag bey Hrn. Anton Christl, königl. Mauth-Quiescenten im Dultgaßchen Nro. 750 im ersten Stocke rückwärts in München. Der Preis pr. Stück nebst Gebrauchszettel ist 2 fl. 24 kr.

3266. In der Löwengrube Nro. 1401 über eine Stiege ist für einen oder zwey Herrn die kommende Dult ein eingerichtetes Zimmer zu verlaßen.

3279. (2. a) Ein guter und schöner Flügel mit 5½ Octav. ist um sehr billigen Preis zu verkaufen. D. Ue.

3935. (3. b) Den 25ten dieß kam das Krämer'sche Fuhrwerk von Mannheim hier an. Wer Versendungen hat, als nämlich nach Düsseldorf, Achen, Koblenz, Frankfurt, Hessen-Darmstadt, Baden-Durlach, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg, Rastadt, Heilbronn, Kanstadt, Stuttgart, Calw, Eßlingen, Dillingen, Ulm, und noch mehreren derselben Gegenden, beliebe sich bey Hrn. Reuter anzufragen.

611. (5. b) Ben Jos. Lindauer in München (Kaufingerstraße Nro. 1614) wird ein Verzeichniß neuer Almanache, Taschenbücher, Kinderschriften in deutscher und französischer Sprache; Gesellschafts- und Kinderspiele und solcher Werke, die sich vorzüglich zu Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken eignen, gratis ausgegeben.

Die 76ste Ziehung in Regensburg ist heute Donnerstag den 21. Dez. 1820 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Nummern zu Vorschein kamen:

28 70 90 58 62

Die 77ste Ziehung wird den 18ten Jäner, und inzwischen die 108te Nürnberger Ziehung den 30. Dezbr., und den 9. Jäner die 114ste-Münchner Ziehung vor sich gehen.

Schrannen-Anzeige vom 23ten Dezbr. 1820.

Getreide-Gattung.	Ganzer Stand.	Wurde verkauft.	Bleibt im Rest.	Mittlerer Preis.		Im Vergleich gegen die letzte Schranne sind die Durchschnitts-Preise minder		mehr	
	Schäff.	Schäff.	Schäff.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen.	1950	1430	520	15	40	—	15	—	—
Korn .	1592	1252	340	9	58	—	20	—	—
Gerste	5775	5412	363	5	17	—	27	—	—
Haber	1092	1089	3	4	7	—	8	—	—

Redakteur, J. J. Strudtner. Verlag von P. Ph. Wolf's Wittwe.

Beylage zu Nro. 305 der politischen Zeitung.

3282. **Bekanntmachung.**

Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des k. Professors und Adjunkten bey der k. Akademie der Wissenschaften Michael Oppel aus was immer für einem Titl. Ansprüche machen, die bisher auch nicht zu Akten angegeben worden, werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen vom Tage der Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung angerechnet, bey dem unterfertigten Gerichte zu melden, widrigenfalls ohne Berücksichtigung ihres Interesses nach Lage der Akten weiter verfahren werden würde.

Den 19. Dezbr. 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München.
v. Gerngroß, Direktor.
Dr. Stecher.

Amortisations-Erkenntniß.

3275. Nachdem zu Folge Amortisations-Dekrets dd. 28. April d. J. die dem königl. Kämmerer und geheimen Rathe Maximilian Grafen von Leyden, als ehemaligen Besitzer der Hofmarken Affing und Edenried zu Verlust gegangenen zwey Obligationen der vormaligen Landschaft in Baiern sub Nro. 1355 und 1356 bisher nicht vorgewiesen wurden, so werden dieselben hiemit in Folge des angedrohten Rechts-Nachtheils für kraftlos erklärt.

München, den 15. Dezbr. 1820.

Königl. baier. Kreis- und Stadtgericht München,
v. Gerngroß, Direktor.
Dötzl.

Edikal-Citation.

3059. (3. b) Viktoria Löchlin, verheirathete Maurers-Gattin von der Vorstadt Au, wird in Gemäßheit des von dem königl. Appellations-Gerichte des Isarkreises eingeleiteten Ungehorsams-Verfahrens hiemit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der gegen sie vorhandenen Anschuldigungen mehrerer Betrügereyen zu verantworten.

Den 2. Novbr. 1820.

Königl. baier. Landgerichte München.
Steyrer, Landrichter.

3270. (3. a) **Versteigerung.**

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Valentin Miller von Dornach salva ratificatione öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen ist leibrechtig zum königl. Landrentamte München, und besteht

a) aus einem 1 Stockwerk hohen, gemauerten Hause mit Schindeldach;
b) einer hölzernen Wagenremiße mit Stroh gedeckt;
c) einem hölzernen Backhause.

Dabey befinden sich

d) 41 Dezimalen Haus- und Hofraum;
e) 35 Tagw. 38 Dezim. Aecker;
f) 36 Tagw. 12 Dezim. Wiesen- und Holzgrund.

Das Ganze hat einen Schätzungswerth von 2105 fl.

Kaufsliebhaber haben sich über ihr Vermögen und ihren Leumund legal auszuweisen, und mögen am 19. Jäner 1821 von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Geschäftslokale des unterfertigten Landgerichts ihre Anbothe zu Protokoll geben.

Act. den 14. Dezbr. 1820.

Königl. baier. Landgerichte München.
Steyrer, Landrichter.

Edikal-Vorladung.

2975. (3. b) Franz Hörmann, 43 Jahre alt, gebürtiger Chyrurgenssohn aus Freysing, ist seit 19 Jahren als wandernder Chyrurg abwesend, und hat von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht mehr in seine Vaterstadt gesendet, so daß die Vermuthung gegründet wurde, derselbe sey in den verflossenen Kriegsjahren verstorben.

Auf Ansuchen seiner nächsten Erben wird demnach genannter Franz Hörmann oder seine allenfallsigen Descendenten anmit aufgefodert, binnen 6 Monaten von sich Nachricht anher zu geben, widrigenfalls man ihn oder seine Descendenz als verschollen erklären, und über sein Vermögen gegen Kaution weiters rechtlicher Ordnung nach verfügen würde.

Sign den 16ten Oktober 1820.

Königl. baier. Landgericht Freysing
im Isarkreise.
Grosch, Landrichter.

2964. (3. c) Das
Königl. baier. Landgericht Weilheim
fodert den ledigen Bräuknecht, Ignatz Pfissenbacher, von Ohlstatt, d. G. auf, inner 6 Monaten von seinem Leben und Aufenthaltsorte hieher Nachricht zu geben, widrigenfalls nach Verfluß dieses Termins sein in 800 fl. bestehendes väterliches Erb-Gut an die nächsten Verwandten gegen Kaution ausgehändigt werden wird.

Sign. Weilheim, den 16. Oktbr. 1820.

Lit. Thoman, Landrichter.

Edikal-Vorladung.

2957. (3. c) Sebastian Lüftinger, Knecht des Fuhrmanns Bachlechner von Halfing, d. G., von Mühlbach in Oesterreich gebürtig, welcher am Pfingstmontage den 22. May l. J. flüchtig gegangen, und des Verbrechens der Unterschlagung angeschuldiget ist, wird in Folge des heute anher erfolgten höchsten Beschlusses des königl. Appellationsgerichts für den Isarkreis, als Criminal-Strafgerichts 1ter Instanz, de dato 6ten dieß, hiemit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor unterfertigtem Gerichte zu erscheinen, und sich über die wider ihn vorliegende Anschuldigung zu verantworten.

Am 16. Oktober 1820.

Königl. baier. Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht Trostberg.
In Abw. des königl. Landrichters:
Dr. Krieger, I. Assessor.
Dafer.

Amortisations-Dekret.

3092. (3.c) **Nachdem von nachstehenden Kapitalien, welche die Kultus-Stiftungen des ehemaligen churfürstlichen Landgerichts der freyen Reichsgrafschaft Haag bey dem ehemaligen churfürstl. Bräuamte Haag zu fordern haben, die Schuld-Urkunden verloren gegangen sind, so werden auf Anbringen des Stiftungs-Anwalts, Königl. Rth. Pfeiler, die allenfallsigen Besitzer aufgefordert, in Zeit von 6 Monaten von rechtlichen Besitz derselben nachzuweisen, als nach fruchtlosem Verlauf dieses Termines die fraglichen Schuld-Urkunden für amortisirt erklärt würden.**

Laufende Nro.	Schuldner.	Gläubiger.	Datum der Obligationen. Jahr	M.	Tag	Kapitals-Betrag ursprünglicher fl.	kr.	pt.	gegenwärtig. fl.	kr.	pt.	Zinsfuß.	Zinsbeyt.	Bemerkung.
1	Churfürst Max Emanuel resp. churfürstl. hin. Bräuhaus Haag.	Die Kultus-Stiftungen des ehemal. Landgerichts der freyen Reichs-Grafschaft Haag.	1695	July	20.	12000	—	—	9000	—	—	3	Maria Magdalena später Michaeli.	Die Causa debendi war bey dem ersten Kapital ein unbestimmter Beytrag, bey den letztern beyden zum Behuf des Materials-Einkaufes für das Bräuhaus Haag.
2	Churfürstliches Bräuhaus Haag.	Vorige.	1700	Jan.	6.	5000	—	—	2540	—	—	3	6. Jänner später Michaeli.	
3	Churfürstliches Bräuhaus Haag.	Detto.	1701	Feb.	8.	1000	—	—	517	30	—	3	8. Hornung später Michaeli.	

Den 9. Novbr. 1820.

Königl. baier. Landgericht Wasserburg.
v. Menz, Landrichter.

v. Vollmar.

Edictal-Vorladung.

3070. (3. b) **Es ist der Kaufbrief über das in der Ludwigs-Straße gelegene mit Lit. D. Nro. 172 bezeichnete, ehevor Simon Wallerstein'sche jetzt Veit Kaula'sche Haus, vom 8. Novbr. 1803 verloren gegangen.**

Der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunde wird demnach aufgefordert, dieselbe binnen 6 Monaten von heute an, um so gewisser bey der diesseitigen Gerichtsstelle vorzuweisen, da sie widrigenfalls für kraftlos und nichtig erklärt werden würde.

Augsburg den 9ten November 1820.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Director. Schuyer.

Edictal-Vorladung.

3240. (3. b) **Nachdem Joseph Winkler, bürgerlicher Handelsmann allhier mit Hinterlassung eines Schuldenstandes verstorben ist, welcher nach hergestelltem Inventario und übergebener Bilanze den Aktivstand bedeutend übersteigt, so werden nach bereits beschlossenem Vollstreckungsstyle hiemit alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel einige Forderungen auf dessen Nachlaß zu machen haben, peremtorie, und unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung mit ihren Forderungen aufgefordert, an nachstehenden Gerichtstagen entweder in Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälte zu erscheinen, und ihre Forderungen geltend zu machen, als:**

Montag, der 22. Jänner 1821 ad liquidandum;

Donnerstag, der 22. Februar ad excipiendum; und

Donnerstag, den 22. März ad replicandum et duplicandum, welch letzterer Termin jedoch in der Art festgesetzt ist, daß die eine Hälfte bis 6. April ad replicandum; die andere Hälfte aber bis 25. April ad duplicandum, und Abgabe der Konkursions-Schriften peactatur bestimmt ist.

Da man aber an dem ersten Gütetage, den 22. Jänner 1821 eine gütliche Beylegung dieser Schuldsache versuchen wird, so wird auch besonders beygefügt, daß die nicht persönlich erscheinenden Gläubiger ihre Anwälde mit einer besondern Vollmacht ad transigendum zu versehen haben, als die mit solchen hinlänglichen Vollmachten nicht Erscheinenden der gerichtlichen Weyseil der Erscheinenden respectu transacti beypflichtend erachtet werden würden. Landshut, den 7 Dezbr. 1820.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht Landshut.
Bequet.

Stark.

Bekanntmachung.

3273. (2. a) **Es wird eine Ablieferung von**

2200 Ellen Hemdter,
1000 Ellen gebleichte und
2000 Ellen ungebleichte Futterleinwand

an den Wenigstnehmenden und unter Vorbehalt allerhöchster Ratifikation in Accord gegeben.

Steigerungslustige wollen daher mit den erforderlichen Mustern versehen, Freytag den 11ten kommenden Monates Jänner

Vormittags 10 Uhr auf der Rechnungs-Kanzley zu Neuſtift erſcheinen, wo ihnen dann die weitern Bedingniſſe eröffnet werden. Freyſing, den 20. Dezbr. 1820.

Von
der Oekonomie-Kommiſſion des königl. 1ten Cuiraſſier-Regiments (Prinz Karl)
Hemmerth, Major.
Horatſcheck, Regiments-Quartiermeiſter.

3260. **Bekanntmachung**

Da auf die öffentliche Aufforderung vom 20. Jäner d. J. die dem Johann Heinrich Eubler Kornhändler in Lindau zu Verluſt gegangene, von der Barbara Ott dahier am 22. Septbr. 1801 gerichtlich ausgeſtellte Schuldenſchreibung pr. 200 fl. binnen dem feſtgeſetzten Termin nicht vorgewieſen wurde, ſo wird dieſelbe hiemit für kraftlos erklärt.

Lindau, am 10. Dezbr. 1820.

Königl. baier. Landgericht.
Dollaker, Landrichter.

3267. **Edikts-Ladung.**

Andreas Haas, lediger Bauersſohn von Hofen d. G., begab ſich im Jahre 1805 mit einem franzöſiſchen Regimente als Einſpannsknecht in die öſterreichiſchen Staaten.

Auf Bitten ſeiner Geſchwiſtern wird nun derſelbe um Nachricht über ſeinen dermaligen Aufenthalt binnen 6 Monaten mit dem Anfügen aufgefodert, daß nach Ablauf dieſer Zeitfriſt ſein noch in 113 fl. beſtehendes Elterngut ſeinen Geſchwiſtern gegen Sicherheit übergeben würde.

Mühldorf, den 12. Dezbr. 1820.

Königl. baier. Landgericht Mühldorf
im Iſarkreiſe.
In leg. abs. Dir. et I. Ass.
Dr. Schlicher, II. Aſſeſſor.

3252. **Bekanntmachung.**

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs von Baiern ꝛc. ꝛc.

Die zur Konkursmaſſe des Karl Auguſt Reiſach gehörigen Glashütten zu Konſtein und Sollnhofen werden auf den Antrag der Gantgläubiger neuerdings zum Verkaufe ausgebothen.

Die Glashütte zu Konſtein beſtehet:

a) Aus dem Hüttenhauſe mit 4 Kammern, einer Küche im untern Stocke; zwey Kammern, einem Wohnzimmer, einer Backſtube und einer Küche im zweyten Stocke; 5 Kammern im dritten Stocke; einem Waſchhauſe, zwey Kellern, der Hafnerſtube, einem Garten;
b) dem Hüttenſtadel und einem Pferdſtalle;
c) der neuen Hafnerſtube mit einem Arbeitszimmer und Nebenbehälter;
d) der Glashütte ſelbſt mit dem Strock-, Kühl- und Dörr-Ofen, einer Zurichtkammer und Pottaſchen-Behälter;
e) der Stockhütte;
f) dem Roßſtampfe.

Zur Glashütte Sollnhofen gehören:

1) Die Hütte mit der Hafnerſtube, Zurichtkammer, Sand-Kammer, Aſchenbehälter, nebſt den Glashütten-Oefen im untern Stocke; drey Kammern und ein Stübchen im 2ten Stocke; zwey Kammern im 3ten Stocke.
2) Ein Nebenhäuschen mit einem Wohnzimmer, zwey Kammern, einer Küche, einem Pferdeſtalle und einer Kraut-Kammer.
3) Ein weiteres Häuschen mit einem Wohnzimmer, drey Nebenkammern, einem kleinen Gärtchen und einem Brunnen.

Von den hievon zu leiſtenden Abgaben, die nicht beträchtlich ſind, wird man den Käufer bey der Verſteigerung in Kenntniß ſetzen.

Auch iſt der Käufer verbunden, die für die künftige Hitze bereits angeſchafften Material-Vorräthe und die noch vorhandenen ſämmtlichen Glaswaaren, nebſt den zur Fabrikation nöthigen Requiſiten nach einem billigen Schätzungswerthe der Maſſe abzulöſen.

Der Verkauf geſchieht mit Vorbehalt der kreditorſchaftlichen Genehmigung am Sitze des unterfertigten Appellationsgerichtes zu Neuburg den 12ten Jäner 1821 von Morgens 9 bis 12 Uhr, wo die letzte Umfrage geſchehen wird.

Diejenigen Käufer, deren Zahlungsfähigkeit nicht ſchon notoriſch iſt, haben ſich mit gerichtlichen Vermögens-Zeugniſſen zu verſehen. Neuburg den 11ten Dezbr. 1820.

Königl. baier. Appellationsgericht für den Ober-Donaukreis.
Freyherr von Baſſus, Präſident.
Sekretär Laminit.

3246. Zu **Weihnachts- und Neujahrsgeſchenken** empfehlen wir folgende in dieſem Jahre bey uns erſchienenen Schriften, welche auch in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben ſind:

Baur's, S., Leben, Meinungen und Schickſale berühmter und denkwürdiger Perſonen aus allen Zeitaltern, für die Jugend bearbeitet. 4r Band. Auf Schreibpap. Mit Kupfern. 8. geh. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.
— daſſelbe auf Druckpapier ohne Kupfer. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.
— alle 4 Bände auf Schreibp. m. K. 7 Rthlr. 12 gr. oder 13 fl. 30 kr.
— dieſelben auf Druckp. ohne Kupfer. 5 Rthlr. 12 gr. oder 9 fl. 54 kr.
Glatz, J., Aureliens Stunden der Andacht. Ein Erbauungs-Buch für Töchter aus den gebildeten Ständen. Mit 1 K. Velin gr. 8. geh. 2 Rthlr. oder 3 fl. 36 kr.
— daſſelbe auf Druckp. ohne Kupfer. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.
— Edmund und Mathilde, oder kleine Geſchichten für wißbegierige Knaben und Mädchen. Mit Kupfern. Velin 8. geh. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.
— daſſelbe auf Druckp. ohne Kupfer. 1 R. oder 1 fl. 48 kr.
Grimm's, A. L., Mährchen-Bibliothek für Kinder. Aus den Mährchen aller Zeiten und Völker. Auch unter dem Titel: Mährchen der Tauſend und Einen Nacht für Kinder. 1r und 2r Band. Mit Kupfern. Velin 8. geh. 3 Rthlr. oder 5 fl. 24 kr.
— dieſelben auf Druckp. ohne Kupfer. 2 R. oder 3 fl. 36 kr.
Pattberg's, Auguſte, Blumen, geſammelt am einſamen Lebenspfad. Ein Feſtgeſchenk für Deutſchlands edle Töchter. 8. geh. 10 gr. oder 45 kr.
Poppe, Dr. J. H. M., Laxunda oder der Schutzgeiſt unſerer Lieben in ſo vielfältigen Gefahren des Lebens. Ein Lehr- und Leſebuch für Eltern und Kinder. Mit Kupfern. Velin 8. geh. 18 gr. oder 1 fl. 21 kr.
— daſſelbe auf Druckp. ohne Kupfer. 14 gr. oder 1 fl.
— der phyſikaliſche Jugendfreund, 7r Band. Mit 6 Kupfern. 8. geh. 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

— Alle 7 Bände mit 41 Kpf. geb. 10 Rthlr. 12 Sgr. oder 18 fl. 54 kr.

Gebrüder Wilmans in Frankfurt a. M.

Obige Schriften sind in München bey Karl Thienemann zu haben.

Ein Buch für Jedermann.

Adelungs, J. G. L., allgemeiner deutscher Briefsteller für alle Fälle des menschlichen Lebens. Enhaltend mehr als 400 Briefe und andere Aufsätze, nebst Bemerkungen über die Einrichtung der Briefe, Titulaturen und Ueberschriften, Formularien von Schuldbriefen, Kauf-, Mieths- und andern Verträgen, Vorstellungen u. s. w. 4te vermehrte Auflage. 8. 1 fl. 45 kr.

Ein Buch, wie dieses, ist der treueste Rathgeber für Tausende. Daß des Unerfahrne seiner bedarf, leidet keinen Zweifel; allein auch der Geübte in der Feder, wird es dankbar vielfältig benutzen. Mit Umsicht, Sachkenntniß und Eleganz hat der Verfasser alles erschöpft, was man in einem solchen Werke nur wünschen kann. Man lernt hier nicht blos, wie man bürgerliche und Handlungsbriefe schreiben soll, sondern man lernt auch, wie man sich bey tausend andern Gelegenheiten vorsichtig zu benehmen hat: bey Kontrakten, Verträgen, Wechseln, Testamenten, gerichtlichen Verhandlungen, Verheirathungen, Todesfällen u. s. w. Mit einem Worte, dieses reichhaltige Werk ist ein wahres Noth- und Hülfsbuch für das bürgerliche Leben, denn zum Anhange findet man auch noch ein erklärendes Wörterbuch der fremden Ausdrücke in Briefen und Büchern.

Daß es übrigens der Verlagehandlung um Gemeinnützigkeit und nicht um Gewinn zu thun war, hat sie durch den unglaublich wohlfeilen Preis — 1 fl. 45 kr für 35 ganz eng gedruckte Bögen — genügend bewiesen, und sie hofft, daß das Publikum dieses nicht verkennen, sondern einem solchen Buche die gebührende Aufmerksamkeit schenken werde.

Nachschrift. Wohl hat das Publikum diesem vortrefflichen Buche die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt! In wenigen Monaten war die erste Auflage vergriffen; die zweyte, bald darauf die dritte, und nun ist so eben die vierte, viel vermehrte, erschienen und in allen guten Buchhandlungen zu haben.

Campesche Buch- und Kunsthandlung,
in Nürnberg.

Dieses treffliche Werk ist in München bey Jos. Lindauer (Kaufingergasse 1614) zu haben. (614.)

---

618. Bey Jos. Lindauer in München (Kauffingergasse Nr. 1614) ist zu haben:

Erinnerungsbuch, tägliches, für Juristen, Kammeralisten, Steuerbeamte und alle Geschäftsmänner für das Jahr 1821. 1 fl. 12 kr.

Schreibkalender, neuester gemeinnütziger, f. d. Jahr 1821, für Kanzleyen, Gerichtsstellen, Rentämter, f. d. Haus- und Landwirthschaft, auch für Katholiken und Protestanten eingerichtet. 19r Jahrg. geb. 30 kr.

Silbert, J. P., Dom heiliger Sänger, oder fromme Gesänge der Vorzeit, mit einer Vorrede von F. von Schlegel. hübsch broch. 2 fl. 24 kr.

---

617. (2. a) Bey Jos. Lindauer in München (Kaufingerstraße Nr. 1614) sind folgende neue Almanache und Taschenbücher zu haben:

Aglaja, Taschenbuch für das Jahr 1821. 7r Jahrgang mit prachtvoll. Kupf. 6 fl. 18 kr. schönste Ausgabe 7 fl. 12 kr.

Almanach, dramatischer Spiele zur geselligen Unterhaltung, angefangen von A. v. Kotzebue, fortgesetzt von Mehreren. 19r Jahrg. mit illum. Kupfern. 3 fl.

— — des Dames pour l'An 1821. 3 fl.

— — de Gotha pour l'année 1821, avec estampes. 58me année 1 fl. 48 kr.

Alpenrosen, ein Schweizer Taschenbuch auf das Jahr 1821. Herausg. von Kuhn, Meißner, Voß u. a. mit schönen Kupfern. 3 fl. 48 kr.

Anekdoten Almanach für das Jahr 1821. Gesammelt u. herausgegeben v. K. Müchler m. 1 Kupf. Berl. 2 fl. 24 kr.

Armin, Taschenbuch für Deutsche auf das Jahr 1821 mit Kupfern. 8. München. 3 fl.

Beckers Taschenbuch zum geselligen Vergnügen. Herausg. v. Fr. Kind fürs J. 1821. m. Kpf. ord. Ausg. 3 fl. 18 kr.
Bessere Ausgabe mit elegantem Einband. 5 fl. 24 kr.

Clauren's Vergißmeinnicht für 1821. mit Kupf. 3 fl. 18 kr. Schöne Ausgabe 4 fl. 48 kr.

Cornelia, Taschenbuch für deutsche Frauen. Herausgeg. von Al. Schreiber. 6r Jahrg. 2 fl. 45 kr.

Euphrosia, Taschenbuch f. gesellschaftliche Spiele u. Vergnügen. Herausgeg. von Fröhlich. 2te Ausg 1 fl. 48 kr.

Fouque, de la Motte, Frauentaschenbuch für das Jahr 1821. m. Kpf. 3 fl. 30 kr., in Maroquin 5 fl. 24 kr.

Geschenk, kleines, zum neuen Jahr, Taschenkalender für 1821. m. Kpf. 48 kr.

Gothaer, genealogischer Kalender für das Jahr 1821. 58r Jahrg. m. Kupf. 1 fl. 48 kr.

Minerva, Taschenbuch f. d. J. 1821. 13r Jahrg. m. 9 Kpf. (z. Göthes Gedichten) ord. Ausg. 3 fl. 36 kr.
in Maroquin 5 fl. 24 kr.

Penelope, Taschenbuch für das Jahr 1821. Herausgeg. von Th. Hell 10r Jahrg. ord. Ausg. 2 fl. 45 kr.

Sackkalender, kompendiöser f Jahr 1821. in Maroquin mit Spiegel u. illum. Kupf. 1 fl. m. schw. Kupf. 54 kr.

Taschenbuch für Damen auf das Jahr 1821. m. Kupf. 3 fl.

— — der Liebe und Freundschaft gewidmet, herausgeben von St. Schütze, ord. Ausg. 2 fl. 45 kr., in Maroq. 4 fl. 30 kr. schönste Ausgabe 7 fl. 12 kr.

— — Rheinisches für das Jahr 1821. m. Kupf. 3 fl., schöne Ausg. 5 fl.

— — zum gesell. Vergnügen a. d. J. 1821. m. K. 3 fl. 18 kr.

Taschenkalender, Berlinischer, für das Jahr 1821. mit Kupfern. 3 fl. 30 kr.

— — für das Jahr 1821. mit einer Gallerie von Schweizertrachten, ordinäre Ausgabe 50 kr., in Maroquin mit Spiegel. 1 fl. 15 kr.

— — ganz kleiner mit Theaterkostümen und Spiegel, in Maroquin 48 kr.

Urania, Taschenbuch für das Jahr 1821. Neue Folge. 2r Jahrg. mit Göthe's Bildniß und 6 Kupf. ordin. Ausgabe 4 fl. 3 kr., beste Ausgabe mit den ersten Kupferabdrücken, cartonirt. 5 fl. 30 kr.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Mittwoch | Nro. 306 | 27. Dezbr. 1820.

Deutschland.

Hessen. Darmstadt, vom 21. Dezember. Sie erhalten hieneben unsre, vom 17. d. datirte vollständige Verfassungsurkunde, so wie sie den beyden vereinten Kammern heute von dem Hrn. Minister v. Grolman übergeben worden ist. Das vorgesetzte Reskript lautet so: „Ludwig, von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bey Rhein ꝛc. Nachdem Wir die, in Gemäßheit des Artikels 21. Unsers Edikts vom 18. März d. J. über die landständische Verfassung geäußerten Wünsche Unserer getreuen Stände über die konstitutionellen Bestimmungen vernommen und in Beziehung auf dieselben Unsere Entschließungen gefaßt haben; so finden Wir Uns nunmehr bewogen, diese Entschließungen und die durch dieselben nicht abgeänderten verfassungsmäßigen Bestimmungen Unsers Edikts vom 18. März d. J. über die landständische Verfassung, so wie auch aus dem Wahlgesetze, der Geschäftsordnung, dem Edikte über das Staats-Bürgerrecht und dem Edikte über den Staatsdienst in Eine Urkunde zusammenzufassen und Wir verordnen daher Folgendes, als die Verfassung des Großherzogthums ꝛc." Die Stände werden zwey Kammern bilden. Die erste besteht aus den Prinzen des großherzogl. Hauses, aus den Häuptern der standesherrlichen Familien, aus dem Senior der Familie der Freyherrn v. Riedesel, aus dem katholischen Landesbischof, aus einem protestantischen Prälaten, aus dem Kanzler der Landesuniversität und aus (höchstens 10) ausgezeichneten Staatsbürgern, welche der Großherzog auf Lebenszeit dazu beruft. Die zweyte Kammer bilden 6 Abgeordnete des Adels, 10 der größern Städte (Darmstadt und Mainz senden jede zwey) und 34 Abgeordnete der Waldbezirke. Die Stände müssen wenigstens alle drey Jahre versammelt werden; sie bewilligen die Auflagen und namentlich das auf drey Jahre gültige Finanzgesetz; auch kann ohne ihre Zustimmung kein Gesetz, selbst in Bezug auf das Landpolizeywesen, gegeben, aufgehoben oder abgeändert werden.)

— Oeffentliche Nachrichten aus Frankfurt bestätigen es, daß allen Bundesgesandten zu Handen ihrer Regierungen eine Erklärung der zu Troppau versammelten Kabinette, in Bezug auf die neapolitanischen Angelegenheiten, als das Resultat der lezten zu Troppau gehaltenen Konferenzen übergeben worden ist. Dem Senat der Stadt Frankfurt ist dieses Aktenstück durch den, bey demselben akkreditirten kaiserl. österreichischen Minister-Residenten, Freyherrn v. Handel, mitgetheilt worden. Vor der Hand scheint dasselbe noch als konfidentiell angesehen zu werden; inzwischen läßt sich auf dessen Inhalt fast schon aus den lezten zu Neapel bekannt gewordenen Verhandlungen schließen.

— In den Herzogthümern Schleswig und Holstein werden gegenwärtig für die preußische Reiterey 6000 Stück Pferde aufgekauft.

Frankreich.

Am 18. Dezbr. begaben sich die Prinzen und Prinzessinen, mit Ausnahme der Herzogin von Berry, in feyerlichem Zuge nach der Kirche Notre Dame und wohnten dort der in Bezug auf die Eröffnung der Kammern mit großem Pomp gefeyerten heil. Geistmesse bey. Hinter den Prinzen befanden sich die Marschälle; an ihren gewöhnlichen Orten saßen die Minister, das diplomatische Korps, die Pairs und Deputirten, die Gerichtshöfe, die Generale ꝛc.

Paris, den 19. Dezbr. Der König eröffnete heute die Sitzung der Kammern in einem der Säle des Louvre mit folgender Rede vom Throne: Meine Herrn! Als Ziel eines im Anfange mit den schmerzlichsten Ereignißen bezeichneten Jahres gelangt, das aber nachher an Tröstungen und Hoffnungen so fruchtbar wurde, müßen wir vor Allem der göttlichen Vorsehung für ihre neuen Wohlthaten danken. — In meinem Hause herrschte die Trauer; meinen heißen Gebeten wurde ein Sohn gewährt und Frankreich hat, nachdem es seine Thränen mit den meinigen vermischte, meine Freude und meinen Dank mit Ausdrücken des Entzückens getheilt, die ich lebhaft wieder in mir empfunden. — Der Allmächtige hat seinen Schuz damit noch nicht begränzt; wir danken ihm die Fortdauer des Friedens, dieser Quelle alles Heils. Die Zeit hat das Bündniß, woran Frankreich Theil nimmt, nur noch enger befestigt. Dieses Bündniß entfernt zu gleicher Zeit alle Ursachen zu einem Kriege, als es gegen die Gefahren sichern muß, welchen die gesellschaftliche Ordnung oder das politische Gleichgewicht noch ausgesezt seyn konnten.

Diese Gefahren entfernen sich täglich von uns; doch will ich keineswegs, bey dieser feyerlichen Mittheilung, meinem Volke die gewichtigen Thatsachen verschweigen, welche, im Laufe dieses Jahres, mein Herz mit Betrübniß erfüllten. Zum Glücke kann ich sagen, daß, wenn der Staat und meine Familie durch ein Komplott bedroht wurden, das zu nahe an Unordnungen gränzte, welche demselben vorausgingen, die ihrem Könige getreue französische Nation offenkundig bewies, wie sehr sie sich bey dem bloßen Gedanken entsezt, sich seinem väterlichen Scepter entrissen und der Spielball eines Ueberbleibsels jenes ruhestörenden Geistes werden zu sehen, den es höchlich verwünschte. — Und so konnte jener Geist die Bewegung nicht aufhalten,

welche Frankreich wieder den Tagen seiner Wohlfart entgegenführt. — Im Innern haben stets wachsende glückliche Erfolge die Bemühungen jener emsigen Thätigkeit gekrönt, die mit gleichem Eifer dem Landbau, den Künsten und der Industrie obliegt. Die Verbesserung der Staats-Einnahmen, die von mir vorgeschriebenen Ersparnisse, die erprobte Festigkeit des Credits erlauben mir, Ihnen selbst in dieser Sitzung eine neue Verminderung der Auflagen, welche die Steuerpflichtigen direkte tragen, in Vorschlag zu bringen. Diese Erleichterung wird um so wirksamer seyn, als sie eine gleichmäßigere Vertheilung der öffentlichen Lasten erzeugen wird. — Solche Erfolge machen mir die Pflichten werther, welche mein Königliches Amt mir auferlegt.

Die Bewegung der durch die Verfassung geschaffenen großen politischen Körper zu vervollkommnen; die verschiedenen Theile der Verwaltung mit diesem Grundgesetze in Uebereinstimmung zu bringen; ein allgemeines Vertrauen in die Dauerhaftigkeit des Thrones und in die Unbeugsamkeit der Gesetze einzuflößen, welche die Interessen Aller beschützen, — dieß ist der Zweck meiner Anstrengungen. Zwey Bedingungen sind zu dessen Erreichung nothwendig: Zeit und Ruhe. Wir müssen von den werdenden Institutionen nicht fodern, was man erst von ihrer völligen Entwickelung und von den Sitten erwarten darf, die sie bestimmt sind zu bilden. Bis dahin lassen Sie uns erkennen, daß in öffentlichen Angelegenheiten Geduld und Mäßigung gleichfalls Gewalten sind und die gerade von Allen am wenigsten täuschen. Verlieren wir nicht aus den Augen, daß es der Regierung unmöglich seyn würde, die Ordnung, diese erste Bürgschaft der Freyheit, zu erhalten, wenn sie nicht eine bewaffnete Macht besäße, die im Verhältniß zu den Schwierigkeiten steht, in deren Mitte sie sich befindet. — Alles verheißt, daß die unserm Wahlsysteme angepaßten Modifikationen die Vortheile hervorbringen werden, die ich mir davon versprochen. Was die Kraft und Unabhängigkeit der Kammern vermehrt, kömmt dem Ansehen und der Würde meiner Krone zu Statten. Diese Sitzung wird, wie ich hoffe, das durch die letzte Sitzung glücklich begonnene Werk vollenden. Durch Befestigung der zwischen den Monarchen und den Kammern nöthigen Uebereinstimmung werden wir zur Gründung des Regierungs-Systems gelangen, was zu allen Zeiten eine so umfassende Monarchie erfodern würde und was noch gebieterischer der gegenwärtige Zustand Frankreichs und Europa's befiehlt.

Einzig um diese Anordnungen zu erfüllen, wünsche ich die Tage sich verlängern zu sehen, die mir noch vorbehalten seyn mögen und wir müßen auch rechnen, sie zu erfüllen, — Sie, meine Herren, auf meinen festen und unverbrüchlichen Willen, und ich auf Ihren biedern, dauernden Beystand.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 15. Dezember.) Der Courier publizirt ein Verzeichniß von 58 dem Könige überreichten Adressen. — Eben dieses Blatt enthält Folgendes: Das Morning-Chronicle und die Times haben eine unwahrscheinliche Anekdote wiederholt, nach welcher unser Botschafter zu Wien, Lord Stewart, mit dem Fürsten von Metternich einen Zwist gehabt haben sollte. Wir hielten es Anfangs für überflüßig, diesem Mährchen zu widersprechen; aber da man wieder darauf zurückkommt so glauben wir erklären zu müssen, daß die ganze Nachricht ungegründet, daß an die englische Regierung keine Beschwerde in Bezug auf Lord Stewart gelangt ist, daß zwischen diesem und dem österreichischen Minister das beste Vernehmen besteht und daß er keineswegs zurückberufen ist."

— Auch zu Sierra-Leone an der Küste von Afrika erscheint gegenwärtig eine Zeitung unter dem Titel: „Königl. Zeitung oder Moniteur von Sierra-Leone." Man ersieht unter andern aus demselben, daß die Gesammtzahl der Afrikanischen und andern Zöglinge in den Unterrichts-Anstalten der Kolonie sich gegen 2000 beläuft.

— Majocchi, seine Frau und andere italienische Zeugen werden noch in unserm Lande bis zur Zusammenkunft des Parlaments zurückbehalten, da sie noch über dieses oder jenes befragt werden dürften. Vor der Wohnung dieser italienischen Gäste, die sich laut nach ihrem Vaterlande zurücksehnen, steht eine Schildwache.

Schweden.

Stockholm, den 8. Dez. Die vorgestrige Inrikes-Zeitung enthält folgendes Reskript des Königs an den hiesigen Ober-Statthalter, Baron Edelkreuz:

Carl Johann von Gottes Gnaden, König von Schweden, Norwegen ꝛc. ꝛc. Unsere huldreiche und gnädige Gewogenheit unterm Schutz des Allmächtigen an Euch, Freyherrn, verordneten Ober-Statthalten, Lehns-Hauptmann und Kommandeur von Unserm Nordstern-Orden. Bey Uns habt Ihr, unter dem 26. dieses Monats unterthänig angezeigt: daß der Probst in Sala, Graf F. B. Schwerin, Statuten für eine Gesellschaft (die alle 14 Tage, oder öfters; zwischen 6 und 9 Uhr Abends, in dem Pettersenschen Hause bey der kleinen Neustraße, in der Absicht, wie die Statuen zeigen, zusammenzutreten gesonnen war) an Euch, in Abschrift, eingeliefert hat; aber daß Ihr, da diese Gesellschaft ohne Unsere gnädigste Erlaubniß eingerichtet war, ein Schreiben an den Probst, Grafen von Schwerin, unterm 27. dieß, erlassen habt, mit der Bemerkung, daß Ihr Euch veranlaßt findet, nöthige Maaßregeln zur Trennung der Mitglieder zu nehmen, wenn die Gesellschaft dennoch ihre Zusammentritte fortzusetzen versuchen sollte. Daneben habt Ihr in Unterthänigkeit gemeldet, daß der Probst, Graf von Schwerin, dieses Schreiben anzunehmen verweigert hat, sowohl das Erstemal, da eine Person an Ihn geschickt wurde, als das Zweytemal, da zwey Personen in derselben Absicht sich bey ihm eingestellt hatten; aber daß der Graf nachher, seitdem er den folgenden Tag wegen dieser Weigerung zu Euch gerufen worden, vor Euch endlich das Schreiben erbrochen und gelesen habe. Dieses haben Wir in gnädige Erwägung genommen; und da Wir, nach Prüfung der für die Gesellschaft ausgefertigten und nun vorgewiesenen Statuten, gefunden, daß diese Gesellschaft eine Corporation bildet, die, neu in Hinsicht der Richtung und des Zwecks,

nicht von den Gesetzen und der Konstitution angelassen ist; so haben Wir, um die Mißbräuche und Ungelegenheiten, welche möglicher Weise, auch gegen die Absicht der Stifter, daraus folgen könnten, die von Euch genommenen Maaßregeln in allen Theilen gnädig genehmigt und festgesetzt: Es ist Eure Obliegenheit, daß Ihr, unter Beachtung dessen, was die Gesetze und die Konstitution enthalten, ferner darüber wachet, daß solche Corporationen, wie die oberwähnte, nicht statt finden mogen. Wir empfehlen Euch dem Schutze des allmächtigen Gottes. Stockholms Schloß, den 30. Nov. 1820.

Carl Johann.

C. W. Ehrenborgh.

— Man kann versichern, daß Beschwerden über die Maaßregel des Ober-Statthalters, betreffend die vorher erwähnte Gesellschaft, dem höchsten Gericht eingeliefert sind.

— Schwedens Gesandte in London, Paris und Kopenhagen fahren fort sich hier zu befinden. Die Ministers-Plätze in Madrid nach dem Generallieutenant, Grafen de la Gardie; in Berlin, nach dem Kammerherrn, Baron Taube; in Wien nach dem Kammerherrn, Baron Palmstjerna, sind gegenwärtig noch unbesetzt.

— Der durch seine Einsichten und seinen Charakter gleich ausgezeichnete Oberst von Peyron, dem von der schwed. Regierung aufgetragen war, die definitive Gränz-Regulirung zwischen Schweden und Rußland als Kommissär zu besorgen, ist neulich von Torneä wieder hier angekommen. Wie man behauptet, wird er bald wieder dahin zurückkehren.

— Der geheime Rath und Mitglied im kaiserl. Senate für Finnland, Graf R. W. De Geer, ist neulich in Helsingfors mit Tode abgegangen. Er hatte die erste Nummer der gräflichen Familien im Finnischen Ritterhause. Er starb im 71sten Jahre seines Alters. — Unser Gesandte, Herr Chevalier Hjorth, ist aus Frankfurt hier angekommen.

— Unser Konsul in Montpellier, Hr. Pettersson, hat Urlaub erhalten, um, wie man behauptet, eine wichtige Reise für den schwedischen Handel zu unternehmen.

Rußland.

Zu Petersburg ist aus Kjachta Nachricht von dem Tode des Kaisers von China, Kia-Kin eingegangen.

Miszellen.

München, den 26. Dezbr. Der kleine Indianer, Joury, ist nicht, wie bereits öffentlich verlautete, gestorben, sondern geht täglich mehr seiner Wiedergenesung entgegen.

— Die Waldhornisten, Hrn. Gugel Vater und Sohn, haben in dem von ihnen am vorigen Sonntage veranstalteten großen Vokal- und Instrumental-Konzerte im K. Hoftheater an der Residenz vielen Beyfall eingeärntet und die in franz. und deutschen Blättern schon früher über sie ausgesprochenen günstigen Urtheile gerechtfertigt. Nicht wenig trug zu der Unterhaltung, welche uns dieser Abend überhaupt gewährte, das Spiel des Hrn. und der Mad. Boucher bey, welche aus Gefälligkeit gegen die Hrn. Konzertgeber ihren Aufenthalt dahier noch um etwas verlängerten. Auch hat Hrn. Rubini's Gesang Vergnügen gewährt und das Publikum wurde zugleich durch die Erscheinung einer neuen Sängerin, der Dlle. Rothhammer, erfreut, welche durch die ausdrucksvolle Art, womit sie mit ihrer trefflichen Stimme die erste Scene der Amenaide aus Rossinis Tancredi vortrug, ein nicht gemeines, durch eine gute Vorschule in der Gesanges-Kunst gehörig entwickeltes Talent an den Tag legte.

München. Da noch viele Baiern in dem Wahne stehen, daß in unserm Königreiche bey weitem nicht so viel Hopfen gebaut wird, als man in demselben verbraucht, weil noch im vorigen Jahre ein Bierbrauer, J. X. Ludsteck, zu Straubing, (in seiner Anweisung, den Hopfen anzubauen — welche übrigens auf richtige Erfahrung gegründet ist —) behauptet, »daß, wenn bey dem dermal bestehenden Hopfenbau Jahr für Jahr nur die Hälfte von diesem Gewächs gebaut würde, so müßten doch noch vom Auslande 6000 Centner Hopfen eingeführt werden: so sucht ein Rezensent in der hiesigen allg. Lit. Zeitung in möglichster Kürze zu zeigen, daß dieser Wahn ungegründet ist und daß, wenn auch im ganzen Königreiche 30,000 Cent. von diesem Gewächs versotten werden sollten, von demselben noch so viel zur Ausfuhr übrig bleibt, daß vielleicht durch kein Produkt so viel Geld in das Königreich gebracht wird, als durch die Ausfuhr des Hopfens.

Um diese Behauptung zu begründen, darf man nur auf den Ertrag der vorjährigen Ernte, welche zwar zu den vorzüglich guten gezählt wird, in den drey königl. Landgerichten Altdorf, Hersbruck und Lauf, der sich glaubwürdig wenigstens auf 15,000 Cent. und in übrigen Orten des Rezatkreises auf 25,000 Cent., in den übrigens Kreisen des Königreichs aber auf 30,000 Cent. berechnen ließ, aufmerksam machen; so geht daraus hervor, daß nicht nur der volle Bedarf der Bierbrauer im Königreiche hinlänglich mit inländischem Hopfen befriedigt werden kann, sondern, daß noch mehrere Tausend Centner von diesem Gewächs zur Ausfuhr übrig bleiben, welche von den Hopfenhändlern in Altdorf, Hersbruck, Lauf, Hohenstadt, Neunkirchen am Sand, Neustadt an der Aisch, Nürnberg u. s. w. nach Frankfurt, Frankreich, Oesterreich, Sachsen, Schwaben, der Schweiz, Ungarn, in's Würtembergische u. a. Länder geliefert werden.

Zum Glück sind in den sämmtlichen Kreisen des Königreichs noch einige Tausend Centner von der vorjährigen Ernte unverkauft liegen geblieben, welche bey der diesjährigen Mißernte, in den allermeisten Orten den Bierbrauern gut zu Statten gekommen wären, wenn nicht von jeher die Bierbrauer von Südbaiern aus Vorurtheil an die auswärtigen Hopfenhändlern gewöhnt wären, die ihnen aber statt neuen Hopfen ein Gemisch von altem baierischen Gewächs für böhmisches verkaufen und dadurch ungeheure Summen Geldes aus dem Lande schleppen.

Die Wahrheit dieser Behauptung, daß mehrere Tausend Centner Hopfen, welcher im Königreiche Baiern gebaut wird, in das Ausland gehen, können und werden auf Erfordern die königl. Mauthämter, und daß mehrere Tausend Centner von den böhmischen Hopfenhändlern in Baiern gekauft, mit altem Gewächs vermischt, nach Böhmen, auch nur an die Gränze abgefahren und wieder nach Südbaiern gebracht und für böhmischen Hopfen verkauft werden, können und werden die schon genannten königl. Landgerichte der Wahrheit gemäß bestätigen.

Wer sich schneller als auf diesen beyden angezeigten Wegen möglichst von der Wahrheit dieser Behauptung zu überzeugen wünscht, der sende in die königl. Landgerichts-Städte Altdorf,

Herbsbruck und Lauf einen redlichen Abgeordneten, wo derselbe sogleich die geeigneten Aufschlüsse erhalten wird.

In einer Nachschrift aus einem Schreiben des Einsenders vorstehender Berichtigung heißt es: Ich kann nicht unterlassen zu bemerken, auf welche Art die böhmischen Hopfenhändler den alten Hopfen mit neuem vermischen.

Der alte und oftmals älteste Hopfen wird so lange gedroschen, bis die Dollen nicht mehr ganz, sondern lauter Blätter sind, die alsdann mit Bier, unter welches pulverisirtes Pech gemischt wird, eingesprengt werden. So zubereitet, wird der alte Hopfen mit neuem vermengt, an welchem sich die Blätter anhängen, und in böhmische Säcke gefaßt.

Diesen Betrug kann der erfahrenste Brauer nicht entdecken. Von dem diesjährigen Hopfen, der größten Theils von böhmischen Hopfenhändlern gekauft wurde, war anfänglich in den Land-Gerichten Altdorf, Herbsbruck und Lauf der Preis 150 fl seit 2 — 3 Wochen 200 fl. und 3 — 4 Kronenthaler. In Saaz soll er 250 und in Falkenau 225 fl kosten.

— Die Existenz einer Räuberbande an der hessendarmstädtischen Grenze bewährt sich. Man glaubt indessen, daß sie ihren Lokalaufenthalt verwechselt habe.

Kurse:

Wien. Am 21. Dezbr. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 72; Conventionsmünze pCt. 250.

Paris. Am 18. Dezbr. Konsol. 5 Proz. 78 Fr. 15 Cent.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag: (Zum Erstenmale) Der Leuchtthurm. Nachher ein Divertissement.

Ankündigung.

Das neu gemiethete Lokale der Privatgesellschaft des Frohsinns, vor dem Josephsthore Nro. 129 zu ebener Erde, wird Samstags den 30ten Dezbr. 1820 Abends 6 Uhr mit einer großen musikalischen Unterhaltung feyerlich eröffnet.

Die P. T. Herren Mitglieder dieser Gesellschaft und ihre Angehörigen werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, wegen Mitnahme der Familienbillete sich nach den seither bestandenen Normen zu richten.

München den 26. Dezbr. 1820.

Vom Ausschusse.

An die Tit. Herren Mitglieder der Privat-Gesellschaft im Hubergarten-Saale.

Sonntag den 31. Dezember, als am Neujahrs-Vorabend, ist Tanzunterhaltung, wozu sämmtl. verehelichte Mitglieder hiedurch geziemend eingeladen werden.

3144. (3 c) Im Hause Nro. 1540 neben dem Kapplerbräu am Promenadeplatze sind für die nächste Dreykönigsdult zu ebener Erde vornheraus ein heitzbares Zimmer, Kabinet, Gewölbe und Keller zu vermiethen. Die Miethslustigen belieben sich im ersten Stocke dieses Hauses zu melden.

3247. (2 a) Bekanntmachung.

Im Wege der Vollstreckung wird die Behausung der Schäffler Michaelerischen Eheleute im Hackergäßchen-Viro. 1008 K/B. Grundbuchs Fol. 973 zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbiethenden auf 28. Dez. heurigen Jahres ausgesetzt.

Kaufslustige werden daher am besagten Tage Vormittags von 9 — 12 Uhr ihre Angebothe im dießseitigen Gerichtslokale zu Protokoll zu geben eingeladen, mit dem Bemerken, daß über den Zuschlag die Erholung der Genehmigung von Seite der Interessenten vorbehalten bleibt.

Den 2. Dezbr. 1820.

Königl. baier. Kreis und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Direktor.

Dögl.

Nachricht.

Der freye Eintritt in das königl. Hoftheater am Isar-Thore ohne Eintrittskarte, mit Ausnahme des Personals der königl. Hoftheater, sowohl in das Parterre als in die Parterre-Gallerie ist nur mehr bis zum Schluße dieses Monats gestattet.

Die hiebey Betheiligten, welche den bisherigen freyen Eintritt ferner zu erhalten wünschen, werden hiemit eingeladen, sich deßwegen persönlich an die Intendanz des königl. Hoftheaters am Isar-Thore (in ihrem dermaligen Bureau im alten königl. Hof-Theater Nro. 2) Morgens von 11 Uhr bis 2 Uhr gefälligst zu wenden.

3286. (a) Da Herr Zunft diese Dreykönigsdult nicht besucht, so ist im Graf Sensheim'schen Hause auf dem Promenadeplatze Nro. 1462 für einen Dultherrn ein geräumiges Zimmer zu ebener Erde stündlich zu beziehen.

3292. Auf dem Promenadeplatze Nro. 1464 ist zu ebener Erde neben dem Weinwirth Vogt ein Zimmer zu verstiften.

3242. (b) In der Weinstraße unfern der Hauptwache Haus-Nro. 1026 im 2ten Stocke sind während bevorstehender Winter-Dult, und nach Umständen auf längere Zeit, ein Zimmer und Kabinet, allenfalls auch zwey Zimmer, zusammen oder einzeln, mit Meublen und Bett, oder auch ohne solches, zu vermiethen.

3278. Einem hohen Adel und verehrten Publikum wird hiedurch die ergebenste Anzeige gemacht, daß ich das Steinmetz-Gewerb meines seligen Gatten fortsetze und im Stande bin, allen Anforderungen zu entsprechen. Ich empfehle mich daher zu gefälligen Aufträgen, und werde des mir geschenkten Zutrauens durch billige und solide Arbeit mich würdig zeigen.

Maria Anna Stumb, Steinmetz-Witwe, dermalen in der Blumenstraße bey dem sogenannten Leopoldwirth Nro. 607. zwischen dem Sendlinger- und Angerthore.

3271. (2. a) Dienstes-Anstellung.

Es wird auf ein Oekonomiegut ein Gärtner ledigen Standes, welcher in der Baumzucht und als Kräutigärtner wohl erfahren und mit Zeugnissen versehen ist, bis zum neuen Jahre angestellt.

Das Nähere ist bey dem königl. Posthalter Weiß in Fürstenfeldbruck schriftlich oder mündlich zu erfahren.

3244. (2. b) Im Rosenthale Nro. 717 zu ebner Erde ist bis den ersten Jänner 1821 für einen oder auch zwey ledige Herren, welche sich zusammen verstehen, ein Zimmer mit oder ohne Meubel zu verstiften, und das Nähere im nämlichen Hause zu ebner Erde zu erfragen.

Redakteur, J. J. Sendtner. Verlegt von P. Ph. Wolf's Witwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Donnerstag | Nro. 307 | 28. Dezbr. 1820.

Deutschland.

Oesterreich. Die Augsb. Allg. Ztg. enthält Folgendes aus Wien, vom 20. Dezbr.: Nachrichten aus Troppau vom 17. d. zufolge scheint es sicher, daß JJ. MM. nebst sämmtlichen Ministern am 28. oder 29. dieß Troppau verlassen werden, um sich nach Laibach, oder wie Einige wissen wollen, nach Florenz, zur Unterredung mit dem König Ferdinand, zu begeben. Dem Vernehmen nach hat man bereits Gewißheit, daß der König sich zu diesem Kongresse einfinden wird. Die Hof-Equipagen, welche nach Laibach abgehen sollten, haben Gegen-Befehl erhalten. Vermuthlich werden die Souverains und Minister sich auf der Durchreise nur kurze Zeit in Wien aufhalten. Am 24. d. sollte das Geburtsfest des Kaisers Alexander noch in Troppau aufs glänzendste gefeyert werden. Der jetzt am kais. russischen Hofe als österreichischer Minister stehende Freyherr v. Lebzeltern, welcher bekanntlich früher in gleicher Eigenschaft beym päbstlichen Hofe akkreditirt war und das besondere Vertrauen des heil. Vaters besitzen soll, ist dieser Tage von Troppau über Wien nach Rom mit einer Sendung abgegangen, welche vermuthlich eventuell auf den Durchmarsch unserer Armee durch die päpstlichen Staaten Bezug hat.

— Am 21. Dezbr. sind JJ. EE. der Graf v. Schladen, königl. preußischer Minister an der hohen Pforte, sammt Familie von Konstantinopel, sodann Marchese Alfieri, kön. sardinischer Bothschafts-Sekretär in Paris, von Stockholm und Freyherr v. Hahn, russ. kaiserl. Kammer-Herr, von Rom dahier eingetroffen.

Sachsen. Dresden, vom 13. Dezbr. Der König hat aus Kügelchens Nachlaß sein letztes Gemälde, der verlorne Sohn, für die hiesige Gallerie gekauft. Das Urtheil über die Mörder des trefflichen Künstlers war schon gefällt, Fischer freygesprochen und Backofen zum Tode verurtheilt. Dieser hat nun aber seine ganze frühere Aussage zurückgenommen, Fischer als Mordgehülfen mit angeklagt und noch einen dritten Theilnehmer der verruchten That angegeben.

Würtemberg. In der 90sten Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 16. d. M. wurde durch den, mit dem Portefeuille des Finanzministeriums provisorisch beauftragten, Staatsrath v. Weckherlin der Kammer das Budget auf die drey nächsten Finanzjahre (vom 1. July 1820 bis 30. Juny 1823) vorgelegt. Wir geben hier das Resultat derselben:

$18^{20}/_{21}$: Einnahmen 9,385,573 fl. 25½ kr.; Ausgaben 9,583,003 fl. 37½ kr.; Defizit 197,430 fl. 12 kr.

$18^{21}/_{22}$: Einnahmen 9,429,374 fl. 59½ kr.; Ausgaben 9,409,287 fl. 21½ kr.; Ueberschuß 20,087 fl. 38 kr.

$18^{22}/_{23}$: Einnahmen 9,565,374 fl. 59½ kr.; Ausgaben 9,363,535 fl. 1½ kr.; Ueberschuß 201,839 fl. 58 kr.

Summe der 3 Jahre $18^{20}/_{23}$: Einnahmen 28,380,323 fl. 24½ kr.; Ausgaben 28,355,826 fl. ½ kr.; Ueberschuß 24,497 fl. 24 kr.

Durchschnitt auf 1 Jahr Einnahmen: 9,460,107 fl. 48⅙ kr.; Ausgaben 9,451,942 fl. ⅙ kr.; Ueberschuß 8165 fl. 48 kr.

Hessen. Die Sammlung von Gesetzen ꝛc. für die kurhessischen Staaten Nr. XIII., Monat November, enthält folgende kurfürstl. Verordnung: „Von Gottes Gnaden Wir Wilhelm I. Kurfürst ꝛc. fügen hierdurch zu wissen: Da mehrere Anzeigen vorgekommen sind, daß Aeltern ungebührlich lange gezogert haben, ihren neugebornen Kindern die heilige Taufe ertheilen zu lassen, und in den Kirchengesetzen des Landes keine Bestimmung vorhanden ist, binnen welcher Zeit die Kinder getauft werden sollen; so finden Wir Uns allergnädigst bewogen, Folgendes zu verordnen: §. 1. Jeder Geburtshelfer, so wie jede Hebamme, soll binnen den ersten 24 Stunden die Geburt eines jeden Kindes christlicher Aeltern, sowohl in den Städten, als in den Flecken, Dörfern, Weilern, Höfen und Mühlen, dem Pfarrer, bey Vermeidung der Strafe von einem Thaler zum Besten des Kirchenkastens, anzeigen. §. 2. Wird die Taufe in den ersten sechs Wochen nach der Geburt nicht verlangt; so muß der Pfarrer die Aeltern auffodern, die Taufe innerhalb 3 Tagen vollziehen zu lassen. §. 3. Wenn diese Auffoderung ohne Wirkung bleibt; so hat die Ortsobrigkeit sofort die nöthigen Zwangsmittel zu gebrauchen, damit das Kind alsbald getauft werde. Desgleichen soll dieselbe für die Erhebung der Stolgebühren sorgen. Hiernach haben Alle, die es betrifft, allerunterthänigst sich zu achten. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und des beygedruckten kurfürstl. geheimen Siegels, gegeben zu Kassel am 10. Novbr. 1820. Wilhelm, Kurfürst. (L. S.) Vdt. Schmerfeld."

Frankreich.

Paris, vom 19. Dezbr. Der Erzbischof von Valencia, ein 74jähriger Greis, ist am 8. Dezbr. in Begleitung von 4 Geistlichen zu Perpignan angekommen. Er war von Barcellona, wo er, um den Ausbrüchen der Volks-Wuth zu entgehen, an Bord seines Schiffes bleiben mußte, nach einem überstandenen Sturme in der Bai von Rosas gelandet, von wo ihn ein spanischer Offizier und 6 Soldaten nach Perpignan geleiteten.

— Am 19. Dezbr. hatte die königliche Sitzung in einem der neuen Säle des Louvres statt, der zu dem Ende mit karmoisinrother Seide ausgeschlagen und sonst prächtig dekorirt war. Der Thron, überschattet von einem

prächtigen Thronhimmel, stand in der Mitte; zu beyden Seiten desse den liefen 36 Reihen Bänke hin. Von denen rechter Hand waren 24 für die Pairs und 12 für Damen bestimmt, die 30 letzter Hand nahmen ausschließlich die Deputirten ein. Dem Throne gegenüber befand sich noch eine Reihe Sitze für Damen und die Tribune für das diplomatische Korps, die sich bald mit den glänzendsten fremden Uniformen füllte. Die Galerien rechts und links waren für die Zuschauer bestimmt; sie entspielten nur eine Reihe Sitze für die Damen; hinter ihnen standen die Herren. Um 10 Uhr ward der Saal eröffnet. Um halb 11 Uhr rufte ein Huissier: „Die Herren Pairs vom Frankreich!“ Sie traten in Corpore ein; Hrn. Dambray als Kanzler von Frankreich an der Spitze; etwas später die Deputirten, ebenfalls in Corpore, welche der Huissier mit den Worten ankündigte: „Die Herren Deputirten der Departements!“ Hr. Ängles, ihr Präsident dem Alter nach, befand sich an ihrer Spitze. Nach 1 Uhr füllten sich die hohen Sitze zu beyden Seiten des Auftritts des Königs mit Staatsräthen, Großoffizieren der Ehrenlegion und Marschällen. Die oberste Reihe Sitze wurde von den Ministern eingenommen, von denen die HH. v. Richelieu, Roy und Portall rechts, die HH. Deserre, Simon, Lautour-Mauburg und Barthelon links zu sitzen kamen. Der Fürst von Talleyrand, in Paireskleidung, ließ sich als Großkammerherr, auf einem eigenen Tabouret nieder; der Kanzler von Frankreich auf einem Sitze vor dem Throne. Endlich erschienen die Prinzen von Geblüt; Monsieur, und der Herzog von Orleans ließen auf Pliant (Feldstühlen) rechts, der Herzog von Angoulême auf einem Pliant links sich nieder. Die Huissiers kündigten den Königs Ankunft an und allogleich erschienen Se. Majestät auf dem Throne. Die ganze Versammlung erhob sich. Der König, mit entblößtem Haupte, sagte: „Meine Herren Pairs, Sie können sich setzen!“ und darauf der Kanzler: „Der König erlaubt den Herren Deputirten der Departemente sich niederzusetzen!“ Als dieß geschehen, bedeckte sich der König und hielt die in unserer gestrigen Zeitung enthaltene Rede. Als der König geendigt, erscholl von allen Seiten der Ruf: „Es lebe der König!“ Der Kanzler — nach eingeholten Befehlen Sr. Majestät — sagte hierauf: „Der König erlaubt den neugewählten HH. Deputirten der Departements den Eid zu leisten, der dem Entwurfe in ihre Verrichtungen vorangehen muß; der Hr. Minister des Innern wird sie namentlich entfernen, ich aber die Eidesformel lesen.“ Er las: „Ich schwöre getreu dem Könige zu seyn, der konstitutionellen Charte und den Gesetzen des Reichs zu gehorchen, und mich in allen Dingen so zu betragen, wie es einem guten und redlichen Deputirten der Departemente ziemt.“ — Graf Simeon las nun die neuen Deputirten in alphabetischer Ordnung ab; sie erhoben sich und sieten, die Rechte ausstreckend: „Ich schwöre!“ darauf sagte der Kanzler: „Ich erkläre, auf Befehl des Königs, daß die Session von 1820 geöffnet ist! Die HH. Pairs und Deputirten können sich, von morgen Nachmittags an, in ihre Kammern begeben, um ihre Arbeiten zu beginnen.“ — Nun verließen die Prinzen den Saal; dann, unter neuem Zuruf der König. Madame hatte der Ceremonie in einer Tribune zur linken Seite des Thrones mit ihrem Hof-Staate beygewohnt. — Die Kammer wird die Dankadresse erst abfassen können, wenn die Wahlnachten der Deputirten geprüft und ins Bureau der Kammer remanirt seyn werden.

— Vom 18. Dezbr. Bulletin vom 17. dieß. Die Herren Abgeordneten hatten sich heute in dem gewöhnlichen Sitzungs-Saale versammelt. Herr Ängles führte, als der Aeltrste an Jahren, den Vorsitz.

Man schritt zur Wahl der großen Deputation von 25 Mitgliedern, welche am 19. mit der Deputation der 12 Pairs von Frankreich Sr. Maj. in dem an die Apollo-Galerie anstoßenden Saal empfängt.

Der Hr. Kanzler wird nach beendigter Königl. Sitzung den Tag der Eröffnung der Arbeiten der beyden Kammern ankündigen. Die Kammer der Pairs hat sich nur mit ihrer Bildung in Bureaux und der Ernennung der neuen Seitenväter zu beschäftigen. In den Kammer der Abgeordneten werden die vorläufigen Arbeiten von weit größerem Umfange seyn. Man wird zuerst die Vollmachten aller Arrondissements-Deputirten der 4ten Serie und jene der 1702 von den großen Departements-Kollegien ernannten Deputirten verifiziren müssen. Man macht sich schon auf den Widerspruch gegen mehrere Wahlen gefaßt und anderer Seits erbeischen die durch das Gesetz vom 29. Juny vorgeschriebenen Bedingungen eine sehr umständliche Prüfung der von jedem Mitgliede vorgebrachten Aktenstücke. Die Verifizirung hat zuerst in den 9 Bureaux, dann wie folgenden Tage, auf den Bericht der Kommissionen in öffentlicher Sitzung statt.

Der zuerst vorgelegt werdende Gesetzvorschlag wird sich auf die vorläufige Erhebung der 6 ersten Zwölftheile der direkten Steuern des Jahres 1821 beziehen. Die indirekten Steuern sind schon durch das jährliche Finanzgesetz, vom 1. April, bewilligt worden.

Italien.

(Aus neapolitanischen Zeitungen vom 8. bis 12. Dez.) Seit dem 7. leben wir hier in großer Spannung, das Parlament wurde der Schauplatz pikiger Parteikämpfe und die zahlreiche Bevölkerung unsrer Hauptstadt war in allgemeiner Bewegung; doch ist bis jetzt keine Ausschweifung irgend einer Art vorgefallen. Die und drohende Gefahr ist sehr groß, wir können es nicht in Abrede leiten, doch geben wir die Hoffnung nicht auf, daß das Glück der Nation am Ende befestigt werden wird. Amico della Costituzione.) — Als am 8. d. im Parlamente über die königliche Botschaft vom vorigen Tage Bericht erstattet war, erboten sich die leidenschaftlen Debattirer einiger Deputirte traten darauf an, das gesammte Ministerium in Anklagestand zu versetzen. Das endliche Resultat war eine lange Adresse an den König, an deren Schluß das Parlament erklärte: „es halte sich nicht für berechtigt in se Adresse Sr. Majestät zu willigen (di aderi-re alla partenza di S. M.), wofern dieselbe nicht zum Zwecke habe, die gemeinschaftlich beschworne spanische Konstitution aufrecht zu erhalten.“ In der Sitzung am 9. wurde indessen eine zweyte Botschaft des Königs verlesen, worin

Er aus Anlaß der gestrigen Diskussion erklärte: „er habe nicht daran gedacht, die beschworne Konstitution zu verletzen; da aber das Dekret vom 7. Jul. der Nationalrepräsentation die Befugniß vorbehalte, in der spanischen Konstitution Modifikationen vorzuschlagen, so habe er geglaubt und glaube noch, daß seine Gegenwart auf dem Kongresse zu Laibach dem Vaterlande nützlich seyn und den auswärtigen Mächten solche Modifikationsentwürfe annehmlich machen könnte, welche, ohne die Rechte der Nation zu verletzen, jeden Anlaß zum Kriege entfernen möchten; wohlverstanden doch, daß in keinem Falle eine Modifikation ohne Zustimmung der Nation und des Königs angenommen werden könnte. Auch habe er für die Zeit seiner Abwesenheit nicht Suspension der Gesetzgebungsarbeiten, sondern nur derer, welche die Modifikationen der Konstitution beträfen, vorschlagen wollen. Unterm 10. folgte eine dritte Botschaft des Königs, worin er wiederholt erklärte: die Absicht seiner Reise nach Laibach sey, die gemeinsam beschworne spanische Konstitution aufrecht zu erhalten, aber zugleich auf eine schnelle und bestimmte Entscheidung des Parlamentes drang. Auf diese verschiedene Botschaften erklärte die Mehrheit des Parlamentes sich für beruhigt und scheint (denn die Parlamentssitzung vom 12. Dez. ist uns noch nicht zugekommen) in die Abreise des Königs gewilligt zu haben. Schon am 11. erklärte der Abgeordnete Posrio, er finde es für die Nation nicht nur nützlich sondern auch ruhmvoll, wenn ihr Souverain bey dem Laibacher Kongreß zugezogen würde; hoffentlich werde er von da seinen Völkern Friede und Glück zurückbringen. — Unterdessen ließ das Parlament sich in seinen Berathungen über die in der Verfassung anzubringenden Modifikationen nicht stören; es beendigte sie am 11. und bestätigte auch noch die Pragmatica Karls III. wegen der Thronfolgeordnung. Das Resultat des Ganzen wurde sodann dem Könige vorgelegt. Die königlichen Bothschaften und die Beschlüße des Parlaments wurden übrigens auch durch Kouriere in alle Provinzen versendet und durch den Telegraphen in Sizilien bekannt gemacht. — Mittlerweile aber hatten sämmtliche Minister in Folge der im Parlamente auf sie gemachten Angriffe, ihre Entlassung begehrt. Der Prinz Reichsverweser ertheilte sie ihnen, nach dem er am 9. Dez. noch zwey dreystündige Konferenzen mit ihnen gehalten, am 10ten durch ein Dekret, wodurch der Duca di Gallo, D. Marzio Mastrilli, (an des Herzogs von Campochiaro Stelle) zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, D. Domenico Ucclavio (an des Grafen von Zurlo Stelle) zum Minister des Innern, Don Giacinto Tronsi (an des Grafen von Camaldoli Stelle) zum Gnaden und Justizminister, der Duca di Carignano (an des Ritters Macedonio Stelle) zum Finanzminister, der Generallieutenant Don Giuseppe Parisi (an des Gen. Carrascosa Stelle) zum Kriegsminister ernannt und das Marinedepartement (welches bisher dem Ritter de Tomasis anvertraut war) interimistisch dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten übertragen wurde.

— Nach Privatbriefen aus Neapel vom 13 Dezbr., welche auch durch römische und florentinischen Zeitungen bestätigt werden, hatte sich der König an diesem Tage wirklich an Bord des englischen Linienschiffs le Vengeur begeben und war mit günstigem Winde nach Livorno unter Segel gegangen. Zwey Fregatten, eine englische und eine französische, begleiteten ihn. In seinem Gefolge befanden sich seine Gemahlin die Herzogin von Floridia (welche in Toskana seine Rückkehr aus Deutschland erwarten will), die Kabinetssekretäre Marchese Russo und Frilli, der Sekretär Piguatari, der Fürst Niscemi, der Marchese del Vasto, überhaupt etwa 60 Personen. Die Prinzen und Prinzessinnen der königlichen Familie waren in Neapel zurückgeblieben. Man glaubte, daß der Duca di Gallo dem Könige nach Laibach folgen dürfte. Zu Neapel herrschte am 13. vollkommene Ruhe und die Fonds waren auf 69 gestiegen.

Die Augsb. Allg. Zeitung enthält Folgendes aus Livorno, vom 18. Dezbr. Laut Nachrichten, die durch Stafette von Florenz hier eingegangen sind, hat sich der König von Neapel am 13. d. nach Livorno eingeschifft, und wir sehen seiner Ankunft stündlich entgegen. Der großherzogl. Pallast ist zu seinem Empfang bereitet. Vermuthlich wird er, ehe er seine Reise zum Kongresse nach Laibach fortsetzt, einige Tage hier oder in Pisa verweilen, um von der Seereise auszuruhen. — Die Tunisser Eskadre hat uns vor Kurzem verlassen; auch sind wir diesen Augenblick gänzlich ohne fremde Kriegsschiffe. — Jemall Gibraltar, Handels-Agent des Vicekönigs von Aegypten, der uns auf einige Zeit verlassen hat, ist glücklich in Aegypten angekommen und von seinem Herrn mit besonderer Auszeichnung aufgenommen worden. Dessen Handelsgeschäfte werden einstweilen von dem Handlungshause Graban und Stresow besorgt.

Großbritannien.

(Aus englischen Zeitungen vom 15. Dezember.) Die Sun hatte erwähnt, man habe der Königin indirekt den Antrag gemacht, mit einem Jahrgehalte von 18,000 Pf. St. (halb so viel als bisher) im Schlosse zu Zelle in Hannover, wo einst die Königin Karoline Mathilde von Dänemark, Schwester Georgs III., ihr Leben beschloß, zu residiren. Die Journale von der Parthey der Königin sind hierüber sehr erzürnt, läugnen aber auch, daß überhaupt ein solcher Vorschlag gemacht worden sey. — Die Herzogin von Clarence mit ihrer neugebornen Prinzessin Elisabeth befinden sich sehr wohl. — Der Prinz von Koburg hat für seine Schwester, die verwittwete Herzogin von Kent, ein Landgut nahe bey Claremont gekauft. Wäre die Prinzessin Elisabeth nicht auf die Welt gekommen, so hätte die Tochter der Herzogin von Kent, nach den ältern Brüdern ihres Vaters, das nächste Anrecht zum Throne gehabt. — Nach den letzten Briefen vom Kap findet Boyer große Schwierigkeiten in Ausführung seines Plans, im ehemaligen Königreich Haity Präsident zu werden. Die Einwohner sind in zwey Partheyen getheilt; Einige wollen Christophs Sohn auf den Thron setzen, andere unter Paul Romains Präsidentschaft eine Republik errichten.

— Unter den wunderlichen Eigenheiten des Königs Christophs zählt man vorzüglich die Errichtung eines be-

rittenen Amazonen-Regiments. Die Gemahlin Sr. schwarzen Maj. war die Frau Obristen, seine Fräulein Töchter bekleideten die Stellen von Hauptleuten und Lieutenants. Jedes Frauenzimmer vom Stande war genöthigt in ihrem 16ten Jahre in dieses Korps zu treten und sich auf eigene Kosten auszurüsten und bereiten zu machen. Da der Säbel für die schwarzen zarten Händchen zu schwer befunden ward, so bewaffnete man sie mit kleinen Lanzen von sehr leichtem Holze. Eines der größten Vergnügen Sr. schwarzen Maj. war, dieses Regiment in vollem Galopp manövriren zu lassen.

Miszellen.

Berlin, den 19. Dezbr. Herr Staudacher hat bey seinem Auftreten in den beyden Opern: Joseph in Egypten und die Schweizer-Familie, sowohl eine sehr gute Methode, als auch einen besonders lobenswerthen Ausdruck in seinem Vortrage gezeigt und dadurch bewiesen, daß er nicht bloß Schule, sondern auch ein richtiges Gefühl hat. Wenn damit Jugend, Bescheidenheit und eine metallreiche wohltönende Stimme, welche neben der des Hrn. Bader bey dem äußerst schön durchgeführten Duett in der Schweizer-Familie recht bemerkbar wurde, verbunden ist, so sind diß Eigenschaften, welche den Hrn. Staudacher vorzugsweise empfehlen. Mehrere Freunde des nicht bloß brillanten, sondern auch seelenvollen Gesanges zollen diß dem Münchener Gaste.

— Am 15. Dezbr. Abends speiste der Schauspieler bey dem italienischen Theater zu Paris, Hr. Naldi, mit seiner Frau und Tochter bey dem Schauspieler Hrn. Garcia, mit einigen andern Künstlern. Hr. Garcia lief in das Zimmer, um einen von den neuen Kochöfen, Antoclave genannt, zu bringen, und seinen Gästen das schnellere Kochen der Speisen zu zeigen. Hr. Naldi beging die Unvorsichtigkeit, das Luftloch zu verschließen, wodurch die überflüßigen Dämpfe abgeleitet werden. Sogleich zersprang die Maschine, ein Theil traf Hrn. Naldi vor die Stirne und er fiel todt nieder.

Kurse:

Wien. Am 22. Dezbr. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 72 1/16; Conventionsmünze pCt. 250.

Paris. Am 18. Dezbr. Konsol. 5 Proz. 78 Fr. 15 Cent.

Neues Königl. Hof- und National-Theater.

Donnerstag; (Zum Erstenmale) Der Leuchtthurm. Nachher ein Divertissement.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: La Gazza Ladra.

An die Mitglieder der Harmonie.

Künftigen Sonntag den 31. d. ist gesellschaftliche Unterhaltung mit Tanzmusik. Anfang Abends halb 7 Uhr.

München den 27. Dezbr. 1820.

Der Ausschuß der Harmonie.

Ankündigung.

Das neu gemiethete Lokale der Privatgesellschaft des Frohsinns, vor dem Josephsthore Nro. 129 zu ebener Erde, wird Samstags den 30ten Dezbr. 1820 Abends 6 Uhr mit einer großen musikalischen Unterhaltung feyerlich eröffnet.

Die P. T. Herren Mitglieder dieser Gesellschaft und ihre Angehörigen werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, wegen Mitnahme der Familienbillete sich nach den seither bestandenen Normen zu richten.

München den 28. Dezbr. 1820.

Vom Ausschusse.

An die Tit. Herren Mitglieder der Privat-Gesellschaft im Hubergarten-Saale.

Sonntag den 31. Dezember, als am Neujahrs-Vorabend, ist Tanzunterhaltung, wozu sämmtl. verehrliche Mitglieder hiedurch geziemend eingeladen werden.

3287. (2. b) **Bekanntmachung.**

Im Wege der Vollstreckung wird die Behausung der Schäffler Maidhoferischen Eheleute im Huckergäßchen Nro. 1088 H/B. Grundbuchs Fol. 973 zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbiethenden auf 28. Dez. heurigen Jahres ausgesetzt.

Kauflustige werden daher ambesagten Tags Vormittags von 9 — 12 Uhr ihre Angebothe im diesseitigen Gerichtslokale zu Protokoll zu geben eingeladen, mit dem Bemerken, daß über den Zuschlag die Erholung der Genehmigung von Seite der Interessenten vorbehalten bleibt.

Den 2. Dezbr. 1820.

Königl. baier. Kreis und Stadtgericht München.

v. Gerngroß, Direktor.

Dößl.

3298. Es ging gestern, den 26. Dezbr., ein kleines mopsartiges Hündchen in der Gegend der Frauenkirche verloren. Es ist eine Hündin, schwarz mit 4 weißen Füßen und weißer Kehle. Die Ohren sind ganz weggeschnitten und der Schweif hat ein weißes Spitzchen.

Man ersucht den redlichen Finder gegen Belohnung diesen Hund in das Lerchenfeldische Haus in der Prannersgasse über 2 Stiegen zu bringen, Nro. 1480.

Am 27. Dezbr. 1820.

3292. Es hat Jemand an der Ecke der englischen Apotheke ein Paar in Silber gefaßte Augengläser verloren; der redliche Finder wird gebeten, selbige gegen angemessene Erkenntlichkeit im Hause Nro. 122 in der Weinstraße über 1 Stiege abzugeben.

3291. (3. a) Auf die künftige Dreykönigs Quit ist für einen Kaufmann ein sehr bequemer heizbarer Laden, in einer gangbaren Straße unweit der Quit zu vermiethen und das Nähere hierüber auf dem Frauenfreythofe Nro. 1594 in der Papier-Niederlage zu erfragen.

3294. Ein entlaufener Rehbock ist am Rindermarkt Nro. 615 zu erfragen.

3294. (3 a) Eine schöne Wohnung von 4 — 5 Zimmern mit oder ohne Meubles, Küche, Speisekammer und allen übrigen Bequemlichkeiten, ist täglich gegen billigen Preis monatweise zu beziehen, und das Nähere im Hause des Schlossermeisters Schörg am Marthore in der Prannersstraße über 1 Stiege von 1 — 3 Uhr Nachmittags zu erfragen.

3267. Außer dem Einlaßthore in der Müllerstraße Nr. 658 A/B. ist eine hübsche einspännige Chaise um einen billigen Preis zu verkaufen.

Redakteur. J. J. Sentner. Verlegt von P. Ph. Wolfs Wittwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Freytag | Nro. 308 | 29. Dezbr. 1820.

Deutschland.

Baiern. Im Intelligenzblatte des Rheinkreises vom 20. Dez. liest man: Im zweyten Semester des Jahres 1819 wurden im Rheinkreise geboren 9071, von diesen starben vor der dießjährigen Impfung 1223 und es kommen noch hinzu aus frühern Epochen Rückständige 1497, folglich waren 9345 Impflinge vorhanden. Von diesen wurden 8300 mit Erfolg geimpft und 956 bleiben für die nächste Impfung rückständig. Während dem Verlaufe der Impfung starb kein Kind und obgleich in einigen angränzenden Ortschaften die natürlichen Blattern herrschten, so wurde doch, mit Ausnahme eines Fremden, der in Landau mit dem Blatternübel schon behaftet ankam, kein Individuum in dem Kreise von dieser Seuche befallen. Der Verlauf der Impfung bey den einzelnen Individuen war im Ganzen regelmäßig. Selten blieb dieselbe ohne Erfolg und noch seltener war die Ausbildung der Pusteln verspätet. Bey zwey Impflingen im Physikate Otterberg erschienen ächte und falsche Pusteln zugleich; die späterhin bey beyden Individuen nochmals vorgenommene Vaccination blieb ohne Erfolg. Mit Vergnügen sieht man die Zahl der Widerspenstigen gegen diese menschenfreundliche Anstalt immer geringer werden und es gereicht den Ortsvorständen des Kreises zur besondern Ehre, daß sie diesen Zweig der Medizinalpolizey immer thätiger und kräftiger zu unterstützen trachten ꝛc.

Oesterreich. Die Augsb. allgemeine Zeitung enthält Folgendes aus Wien, vom 21. Dezember. Künftigen, Sonntag, am Vorabend des heiligen Christfestes, wird unsre uralte Kathedralkirche zu Maria Stiegen von den Redemptoristen, einem Zweige der aus Rußland vertriebenen Jesuiten, feyerlich in Besitz genommen und eingeweiht. Bekanntlich wurde ihnen vor längerer Zeit der sogenannte Passauer-Hof, welcher an obige Kirche stoßt, eingeräumt und zu diesem Behuf für sie eingerichtet. Die Zahl der Mitglieder dieses, nur geistlichen Uebungen und der Erziehung der Jugend gewidmeten Ordens, beträgt vor der Hand 40 Personen. Vermittelst Regierungsdekrets ist ihnen die Oberaufsicht über die Seminaristen und alle Jünglinge, die sich dem geistlichen Stande widmen, übertragen.

Dieselbe Zeitung enthält Folgendes aus Laibach, vom 19. Dezbr. Daß der Kongreß in Laibach fortgesetzt werden wird, unterliegt fast keinem Zweifel mehr. Schon vor einigen Tagen erhielt die hiesige Regierung den amtlichen Auftrag, sich der Wohnungen für die hochsten Höfe und deren Gefolge zu versichern; worauf alle Hausinhaber aufgefodert wurden, sich zu erklären, welche Wohnung sie zu diesem Zwecke überlassen wollten. Gestern traf der österreichische und heute der russische Hofkourier zur Besorgung der Quartiere ihrer resp. Höfe hier ein. Das Gefolge des österreichischen Hofes wird aus 120 Individuen bestehen. Zu welcher Zeit der Kongreß anfangen wird, ist noch nicht bekannt. Der Stafettenlauf und Kourierwechsel mit Italien ist äußerst lebhaft. So ist heute ein, aus Rom in das Hoflager eilender Kourier, welcher Se. Majestät den österreichischen Kaiser schon hier anzutreffen glaubte, durchpassirt. Dieser versicherte, es unterliege keinem Zweifel mehr, daß der König von Neapel zum Kongreß erscheinen werde. — Die Zurüstungen zum Kriege werden indessen sehr lebhaft fortgesetzt. Heute marschirte ein 1320 M. starkes Gränzbataillon nach Italien durch, morgen folgt ein zweytes und später noch mehrere. Auch wurden mehrere Tausend Packpferde im Laufe dieses Monats nach Italien hier durchgeführt. — Aus Triest schreibt man, daß der dortige neapolitanische Konsul von unsrer Regierung den Auftrag erhalten habe, das neapolitanische Wappen einzuziehen.

Würtemberg. Aus Coburg, der Garnison des königl. Invalidenkorps, wird unterm 16. Dez. gemeldet: Gestern starb an Nachlaß der Natur der Regiments-Tambour Johann Philipp Klenig, der älteste Soldat in der Armee. Er wurde in Frankenthal (in der ehemaligen Kurpfalz) den 29. Jul. 1723 gebohren, diente Würtemberg 26, dem Auslande 35 Jahre.

Hessen. Folgendes ist die Verfassungs-Urkunde des Großherzogthums Hessen-Darmstadt:

Ludewig von Gottes Gnaden, Großherzog von Hessen und bey Rhein ꝛc. ꝛc. Nachdem Wir die, in Gemäßheit des Artikels 21 Unsers Edikts vom 18. März d. J. über die landständische Verfassung geäußerten Wünsche Unserer getreuen Stände über die konstitutionellen Bestimmungen vernommen und in Beziehung auf dieselben Unsere Entschließungen gefaßt haben, so finden Wir Uns nunmehr bewogen, diese Entschließungen und die durch dieselben nicht abgeänderten verfassungsmäßigen Bestimmungen Unsers Edikts vom 18. März d. J. über die landständische Verfassung, so wie auch aus dem Wahlgesetze, der Geschäfts-Ordnung, dem Edikte über das Staatsbürger-Recht und dem Edikte über den Staatsdienst in eine Urkunde zusammenzufassen und Wir verordnen daher Folgendes, als die Verfassung des Großherzogthums.

Titel I. Von dem Großherzogthum und dessen Regierung im Allgemeinen. Art. 1. Das Großherzogthum bildet einen Bestandtheil des deutschen Bundes. Art. 2. Die Beschlüsse der Bundesversammlung, welche die verfassungsmäßigen Verhältnisse Deutschlands, oder die Verhältnisse deutscher Staatsbürger im Allgemeinen betreffen,

einen Theil des hessischen Staatsrechts und haben, wenn sie von dem Großherzoge verkündet worden sind, in dem Großherzogthume verbindende Kraft. — Hierdurch wird jedoch die Mitwirkung der Stände in Ansehung der Mittel zur Erfüllung der Bundesverbindlichkeiten, in so weit dieselbe verfassungsmäßig begründet ist, nicht ausgeschlossen. Art. 3. Das Großherzogthum bildet, in der Gesammt-Vereinigung der älteren und neueren Gebietstheile, ein zu einer und derselben Verfassung verbundenes Ganze. Art. 4. Der Großherzog ist das Oberhaupt des Staats, vereinigt in Sich alle Rechte der Staatsgewalt und übt sie, unter den von Ihm gegebenen, in dieser Verfassungs-Urkunde festgesetzten Bestimmungen aus. Seine Person ist heilig und unverletzlich. Art. 5. Die Regierung ist in dem großherzogl. Hause erblich nach Erstgeburt und Linealfolge vermoge Abstammung aus ebenbürtiger, mit Bewilligung des Großherzogs geschlossener Ehe. — In Ermangelung eines durch Verwandtschaft, oder Erbverbrüderung zur Nachfolge berechtigten Prinzen geht die Regierung auf das weibliche Geschlecht über. Hierbey entscheidet Nähe der Verwandtschaft mit dem letzten Großherzoge, bey gleicher Nähe, das Alter. — Nach dem Uebergange gilt wieder der Vorzug des Mannsstammes. — Die diesen Grundsätzen gemäßen näheren Bestimmungen, so wie die Bestimmungen über die Regentschaft während der Minderjährigkeit, oder anderer Verhinderung des Großherzogs, werden durch das Hausgesetz festgesetzt, welches in so ferne einen Bestandtheil der Verfassung bildet.

Titel II. Von den Domänen. Art. 6. Ein Drittheil der sämmtlichen Domainen, nach dem Durchschnitts-Ertrag der reinen Einkünfte berechnet, wird nach der Auswahl des Großherzogs, an den Staat abgegeben, um, mittelst allmähligen Verkaufs, zur Schuldentilgung verwendet zu werden. Art. 7. Die übrigen zwey Drittheile bilden das schuldenfreye unveräußerliche Familie-Eigenthum des großherzoglichen Hauses. Die Einkünfte dieses Familiengut's, worüber eine besondere Berechnung geführt wird, sollen jedoch in dem Budjet aufgeführt und zu den Staats-Ausgaben verwendet werden; die zu den Bedürfnissen des großherzoglichen Hauses und Hofes erfoderlichen Summen sind aber darauf vorzugsweise radizirt und, ohne ständische Einwilligung, soll auch von diesem Familiengute nichts verhypothezirt werden. Art. 8. Bey künftigen Erwerbungen wird, nach den Rechtstiteln des Erwerbs, festgesetzt werden, ob sie zu dem Staats- oder dem Familien-Vermögen gehoren. Art. 9. Das Veräußerungs Verbot des Art. 7 bezieht sich nicht auf die Staats- und Regierungs-Handlungen mit auswärtigen Staaten. Auch sind darunter der Verkauf entbehrlicher Gebäude, der in andern Staaten gelegenen Güter und Einkünfte, die Vergleiche zu Beendigung von Rechtsstreitigkeiten, die bloßen Austauschungen und die Ablösung des Lehens- und Erbleih-Verbands, der Grundzinsen und der Dienste nicht begriffen. In allen diesen Fällen wird aber den Ständen eine Berechnung über den Erlöß und dessen Wiederverwendung zum Grundstocke vorgelegt werden. Art. 10. Eben dieses gilt auch von den zum Staats-Vermögen gehörenden Domänen, wenn, nach Abzahlung der Schulden, der Erlöß aus den Veräußerungen nicht mehr zur Schuldentilgungs-Kasse abzuliefern ist. Art. 11. Dem Großherzoge steht das Recht zu, heimgefallene Lehen wieder zu verleihen.

Titel III. Von den allgemeinen Rechten und Pflichten der Hessen. Art. 12. Der Genuß aller bürgerlichen Rechte im Großherzogthum, sowohl der Privatrechte als der offentlichen (oder des Staatsbürgerrechts) steht nur Inländern zu. Art. 13. Das Recht eines Inländers (Indigenat) wird erworben: 1) Durch die Geburt für denjenigen, dessen Vater oder Mutter damals Inländer waren; 2) durch die Verheurathung einer Ausländerin mit einem Inländer; 3) durch Verleihung eines Staatsamts; 4) durch besondere Aufnahme. Art. 14. Staatsbürger sind diejenigen volljährigen Inländer männlichen Geschlechts, welche in keinem fremden persönlichen Unterthans-Verband stehen und wenigstens drey Jahre in dem Großherzogthume wohnen. Die in dem Besitze einer oder mehrerer Staatsherrschaften sich befindenden Häupter der jezigen standesherrlichen Familien haben jedoch das Staatsbürgerrecht ungeachtet eines fremden persönlichen Unterthans-Verbandes. Art. 15. Nicht christliche Glaubens-Genossen haben das Staatsbürgerrecht alsdann, wenn es ihnen das Gesetz verliehen hat, oder wenn es Einzelnen entweder ausdrücklich oder durch Uebertragung eines Staatsamts, stillschweigend verliehen wird. Art. 16. Jede rechtskräftige Verurtheilung zu einer peinlichen Strafe zieht den Verlust des Staatsbürgerrechts nach sich. Seine Ausübung wird gehindert: 1) Durch Versetzung in den peinlichen Anklage-Stand oder Verhängung der Spezial-Inquisition; 2) durch das Entstehen eines gerichtlichen Konkurs-Verfahrens über das Vermögen bis zur vollständigen Befriedigung der Gläubiger; 3) während der Dauer einer Kuratel und 4) für diejenigen, welche für die Bedienung der Person oder der Haushaltung eines Andern Kost oder Lohn empfangen, während der Dauer dieses Verhältnisses. Art. 17. Das Recht der Inländer geht verloren: 1) Durch Auswanderung; 2) durch Verheurathung an einen Ausländer. Die Wittwe erhält jedoch die Rechte einer Inländerin wieder, wenn sie entweder im Großherzogthume geblieben ist oder dahin, mit Erlaubniß der Staatsregierung und unter der Erklärung, sich darin niederlassen zu wollen, zurückgekehrt. Art. 18. Alle Hessen sind vor dem Gesetz gleich. Art. 19. Die Geburt gewähret Keinem eine vorzügliche Berechtigung zu irgend einem Staatsamte. Art. 20. Die Verschiedenheit der in dem Großherzogthum anerkannten christlichen Konfessionen hat keine Verschiedenheit in den politischen oder bürgerlichen Rechten zur Folge. Art. 21. Den anerkannten christlichen Konfessionen ist freye und öffentliche Ausübung ihres Religions-Kultus gestattet. Art. 22. Jedem Einwohner des Großherzogthums wird der Genuß vollkommener Gewissensfreyheit zugesichert. Der Vorwand der Gewissensfreyheit darf jedoch nie ein Mittel werden, um sich irgend einer, nach den Gesetzen obliegenden Verbindlichkeiten zu entziehen. Art. 23. Die Freyheit der Person und des Eigenthums ist in dem Großherzogthume keiner Beschränkung unterworfen, als welche Recht und Gesetz bestim-

men. Art. 24. Jedem Hessen steht das Recht der freyen Auswanderung, nach den Bestimmungen des Gesetzes, zu.

(Die Fortsetzung folgt.)

Frankreich.

Die Pairskammer beschäftigte sich in ihrer ersten Sitzung am 20. Dez. blos mit Bildung ihrer Büreau's und eines Petitionen-Ausschusses.

— Die erste Versammlung der Deputirten hatte am 20. Dez. statt. Der Alters-Präsident, Hr. Angles, ernannte die vier jüngsten Deputirten zu provisorischen Sekretären und machte die Anzeige des Herzogs von Reggio, wegen Aufstellung der gewöhnlichen Ehrenwache von der Nationalgarde, bekannt. — Hierauf wurden die Glieder in neun Büreau's vertheilt, wovon die 6 ersten 47, die 3 letzten 46 enthalten, weil die Gesammtzahl der in Paris eingetroffenen Deputirten bis jetzt nur auf 421 steigt. Die Deputirten begaben sich sofort in ihre Büreau's. — Das Journal des Debats zählte beyläufig 250 Anwesende. Davon gruppirten sich auf der äußersten Linken ungefähr 50 (worunter die neuen Deputirten Etienne, Lefevre-Gineau, Maynard-Lavaux ꝛc.; die HH. v. Chauvelin und Royer-Collard waren nicht gegenwärtig). Im linken Centrum, wo die HH. Courvoisier, Beugnot, Keratry, Delessert sitzen, erblickte man dieß Jahr Hrn. Laisne' de Villevesque. Das rechte Centrum mochte 60 Deputirte enthalten, darunter die HH. Laine', Maine de Biran, Doria, Montcalm ꝛc. Die äußerste Rechte bot nicht weniger als 110 Deputirte den Blicken dar.

— Der Moniteur vom 22. enthält zwey königl. Verordnungen, durch welche der Deputirte Corbieres zum Präsidenten des Konseils des öffentlichen Unterrichtes, zum Minister-Staatssekretair und Mitglied des Raths der Minister ernannt wird. Die Herren Laine und de Villele wurden ebenfalls zu Minister-Staatssekretären ernannt.

— Die Instruktions-Kommission der Pairskammer hat sich am 14., 15. und 16. Dezbr. versammelt. Der Marquis Pastoret begann an erstgenanntem Tage die Ablesung des Berichts, den er der Kammer über die in der Verschwörung vom 19. August verwickelten Personen zu erstatten beauftragt ist; am folgenden Tage wurde ein ehemaliger Oberst der kaiserlichen Garde verhört und unmittelbar wieder in Freyheit gesetzt. Am 18. fuhr der Marquis de Pastoret in Ablesung seines Berichtes fort, welche er im Laufe der Woche zu beendigen dachte.

— Von Hrn. de Pradt wird schon wieder eine neue Schrift, sur le congrés de Troppau, angekündigt.

Dänemark.

Kopenhagen, vom 16. Dezbr. Es ist eine Kommission von drey Mitgliedern des Hof- und Stadtgerichts ernannt worden, um, auf Anklage des Generals-Fiskals, den Dr. Dampe und seinen Mitschuldigen, den Grobschmid, zu richten. — Der Vater unsrer Königin, der Landgraf Carl von Hessen, hatte am 19. dieß, als an seinem 76sten Geburtstage, die Freude, daß an demselben Tage seine jüngste Enkelin, die Tochter der Prinzessin Louise Caroline, Herzogin von Holstein-Sonderburg, getauft wurde.

— Der hiesige königl. sächsische Charge d'Affaires, Legationsrath von Merbitz, der auch in gleicher Eigenschaft bey dem königl. schwedisch-norwegischen Hofe akkreditirt worden, ist von hier nach Stockholm abgereiset. — Der hiesige Kammer-Musikus Kuhlau hat in diesen Tagen eine Art Zeitvertreib-Spiel herausgegeben. Es führt den Namen: „Kaleidakusticon," und besteht aus einem Gehäuse von 21 kleinen Fächern, wovon jedes 11 Karten enthält. Auf jeder Karte ist ein Tact geschrieben und wenn man sie zusammenfügt, so kann man so viele Walzer bilden, wie man will. — Unser Legations-Sekretär zu London, Kammerjunker Clauswitz, ist heute wieder nach London zurückgereiset.

Polen.

Warschau, vom 9. Dezbr. Die Zahl der auf hiesiger Universität studierenden Jünglinge beträgt gegen 400. Hierunter sind nur 34 Theologen, 200 Juristen und 74 Mediciner. Das auffallende Mißverhältniß zwischen dem großen Bedürfniß der Kirche und der geringen Anzahl der theologischen Studenten ist eine Folge der Entkleidung des geistlichen Standes von seinen ehemaligen Reizen. Vorlesungen werden hier in diesem halben Jahre gehalten: in der theologischen Fakultät von 4 Professoren, in der juristischen von 7, in der medizinischen von 9, in der philosophischen von 19 und im Fach der schönen Wissenschaften und Künste von 14 Professoren und Lectoren. Der hiesige Buchhändler Glücksberg kündigt eine polnische Literatur-Zeitung an, welche vom Neujahr an bey ihm erscheinen wird, und schlägt den Weg der Pränumeration ein. Wöchentlich erscheint wenigstens ein Bogen. Das Blatt ist bestimmt, eine wesentliche Lücke in der polnischen Literatur auszufüllen. Bisher hat sich kein ähnliches Institut erhalten können. Die Wilnaer Literaturzeitung war nicht ohne Verdienst, doch nicht von Bestand. Für einen so löblichen Zweck wünschen wir der gegenwärtigen ein kräftiges Gedeihen.

Rußland.

Petersburg, vom 1. Dezbr. Die zur Untersuchung des Betragens des Semenow'schen Leibgarde-Regiments niedergesetzte Kommission besteht, unter dem Vorsitz des Generallieutenants Lemaschow, aus den Generalmajors, Grafen Guriew und Baron Suchtelen, und 4 Obersten, worunter sich der des Preobaschenskischen Leibgarde-Regiments befindet. Der General Bistram hat den Obersten Schwarz ersetzt. Das erste Bataillon des Regiments, welches allein im Falle ist, von einem Kriegsgericht gerichtet zu werden, liegt in den Kasematten der Festung. Derjenige Theil des Regiments, welcher zuerst nach Cronslot übersetzt worden war, ist nach Sweaborg in Finnland eingeschifft worden. Allein widrige Winde haben einige der Transportschiffe nach Reval verschlagen. Beym Semenowschen Garderegiment waren viele Söhne hiesiger angesehener Familien als Offiziere angestellt gewesen.

Miszellen.

— Im südlichen England wurde vor Kurzem mit zwey am Spalier gezogenen Weinstöcken folgender Versuch gemacht: Die

Monat, an der bey einz Stand, nach schwarz angestrichen, während die andere ihre natürliche Farbe behielt. Man bemerkt, daß durch jenen Anstrich die stärkere Wirkung der Sonne beobachtet wird. Was zeigte sich nun? Man las von jenem Weinstocke eine Masse von Trauben, die 20 Pfund 20 Loth wog; dagegen erzielte man von diesem nicht mehr als eine von 7 Pfund 2 Lth. Eben so waren die Trauben des ersten Stockes ungleich größer und reifer, die Beeren selbst weit feiner, süßer und aromatischer, als es bey den zweyten der Fall war. Endlich zeigte sich auch, daß Holz und Blätter anhaltend, bey dem ersten Stocke fast eine dreyfache stärkere Vegetationskraft.

Kurie:

Wien. Am 23. Dezbr. Mittelpreis der Staats-Schuldverschreibungen zu 5 pCt. in C. M. 72⅞; Convention-münze pCt. 250. Kurs auf Augsburg für 100 Gulden Courz Usd. 100 Ulo.

Königl. Hof-Theater an der Residenz.

Freytag: Le Gaza Ladra.

Königl. Hof-Theater am Isarthor.

Samstag: Die drey Wahrzeichen, Lustsp. in 5 Aufz.

Sonntag: (Zum Erstenmale) Der Marschall von Luxenburg, oder: Die Kriegslist, Schausp. in 3 Aufzügen aus dem Französischen von Castelli.

Montag: (Zum Erstenmal) Der weibliche Soldat, oder: Der Vorpostens, Schausp. in 5 Aufz. von Glauern.

An die Mitglieder der Harmonie.

Künftigen Sonntag den 31. d. ist geselschaftliche Unterhaltung mit Tanzmusik. Anfang Abends halb 7 Uhr.

München den 27. Dezbr. 1820.

Der Ausschuß der Harmonie.

Ankündigung.

Das neu gemiethete Haus der Privatgesellschaft des Frohsinns, vor dem Isarthorthore Nro. 129 zu ebener Erde, wird Samstags den 30ten Dezbr. 1820 Abends 6 Uhr mit einer großen musikalischen Unterhaltung feyerlich eröffnet.

Die P. T. Herren Mitglieder dieser Gesellschaft und ihre Angehörigen werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, wegen Mitnahme der Familienbillete sich nach den seither bestandenen Normen zu richten.

München den 26. Dezbr. 1820.

Vom Ausschusse.

3271. (2. b) Dienste-Anstellung.

Es wird auf ein Oekonomiegut ein Gärtner ledigen Standes, welcher in der Baumzucht und als Kräutlärtner wohl erfahren und mit Zeugnissen versehen ist, bis zum neuen Jahre angestellt.

Das Nähere ist bey dem königl. Hofbalter Weiß in Türkenstrassebruck schriftlich vor mündlich zu erfahren.

3272. (b) Der Herr Jud dirt Dreyßigbrodt nicht besucht, ist in Graf Seinsheimischen Hause auf dem Promenadeplatze Nro. 1462 für einen Dutzherrn ein geräumiges Zimmer zu ebener Erde sämtlich zu verlehren.

3119. (2. c) Wer in der Nähe der Stadt einen Garten zu vermiethen gedenkt, beliebe sich in diesem Blatte zu melden.

An die Tit. Herren Mitglieder der Privat-Gesellschaft im Hubergarten-Saale:

Sonntag den 31. Dezember, als am Neujahrs-Vorabend, ist Tanzunterhaltung, wozu sämmtl. verehrliche Mitglieder hierdurch geziemend eingeladen werden.

Todes-Anzeige.

3298. Mit tiefbetrübten Herzen machen die Unterzeichneten das Ableben des weil. großherzogl. württembergischen Finanzrathes und Erb- und Gutsherrn auf St. Marienkirchen, Herrn v. Gemmingen, den vielen Freunden und Verehrern des Vollendeten hiedurch bekannt. Der Selige verstarb auf seinem Landsitz zu Unterspaltenbach nach einer viermonatlichen Kränkung, gestärkt durch die Tröstungen der Religion, gestern am 22. Dez. früh 9 Uhr, im 75sten Jahre seines Alters. Das Andenken des seltenen Mannes so wie der Tugenden über-reich Ihn, und die Thränen kindlicher Liebe, gattlicher Treue, freundschaft- und verwandtschaftlicher Dankbarkeit folgen Ihm! Die Beerdigung der abgelegten Hülle dieses edlen Mannes wird auf dem Gottesacker zu München künftigen Freytag den 29 Dezbr. Nachmittags um 3 Uhr statt haben, wozu die Freunde des Seligen hiedurch ehrerbietigst eingeladen werden.

München, am 21. Dezbr. 1820.

Philippine Rosina Wilhelmine Freyin Freyin v. Andrian, auf Andrian, geborne v. Gemmingen.
Alois Freyherr von Andrian auf Andrian, königl. bair. Kammerer und Major im 2ten Linien-Infanterie Regiment Kronprinz.

In Beziehung auf die Anzeige in Nro. 285 dieser Zeitung, mache ich bekannt, daß mit dem Eintritte des Monates Januar 1821 in meinem Privat-Institute zur Bildung junger Mädchen die Unterrichtsstunden ihren Anfang nehmen. Die Lehrgegenstände sind: Religion, deutsche Sprache, Rechnen, Handarbeiten, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, französische und italienische Sprache, Kalligraphie, Zeichnen und Tanzen.

Die besonderen Stunden werden von 9 bis 11 Uhr; Nachmittags von 2 bis 4 Uhr. Der lithographirte Stundenplan kann bey mir in Empfang genommen werden.

München am 28. Dez. 1820.

Elise de Sage,
am Maximilians-Platze Nro. 58 im 2ten Stock.

3295. Am Promenadeplatz 1421 ist ein schönes, mit guten Betten versehenes Zimmer für 1 oder 2 Duzherren zu vermiethen.

Auf dem Promenadeplatze Nro. 1434 über eine Stiege ist ein großes Zimmer die künftige Dreykönigsmahl über zu vermiethen.

3293. Im Gasthause zum goldenen Bären auf dem Promenadeplatze sind frische ungarische Salamen und Fettgänse, auch Schwarzwildbret angekommen, welche Pfundweis verkauft wird.

3296. Auf hiesiger Stadtwage ist wieder schön gehäckelter Waldler-Flachs um billigen Preis zu haben.

3290. Eine Galanterie-Schatulle ist um 6 fl. zu verkaufen. D. Red.

Redakteur, J. J. Gradmann. Verlag von P. Ph. Wolff's Witwe.

Münchener Politische Zeitung.

Mit Seiner Königlichen Majestät allergnädigstem Privilegium.

Sonnabend | Nro. 309 | 30. Dezbr. 1820.

Deutschland.

Fortsetzung der Verfassungs-Urkunde des des Großherzogthums Hessen.

Art. 25. Die Leibeigenschaft bleibt, nach den deßfalls bestehenden Gesetzen, für immer aufgehoben. Art. 26. Ungemessene Frohnden können nie Statt finden und die gemessenen sind ablösbar. Art. 27. Das Eigenthum kann für öffentliche Zwecke, nur gegen vorgängige Entschädigung nach dem Gesetze, in Anspruch genommen werden. Art. 28. In außerordentlichen Nothfällen ist jeder Hesse zur Vertheidigung des Vaterlands verpflichtet und kann für diesen Zweck zu den Waffen gerufen werden. Art. 29. Jeder Hesse, für welchen keine verfassungsmäßige Ausnahme besteht, ist verpflichtet, an der ordentlichen Kriegsdienstpflicht Antheil zu nehmen. Bey dem Aufrufe zur Erfüllung dieser Verbindlichkeit entscheidet unter den gleich Verpflichteten das Loos, mit Gestattung der Stellvertretung. Art. 30. Alle Hessen sind zu gleichen staatsbürgerlichen Verbindlichkeiten und zu gleicher Theilnahme an den Staatslasten verpflichtet, in so ferne sie nicht eine verfassungsmäßige Ausnahme für sich in Anspruch zu nehmen haben. Art. 31. Niemand soll seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Art. 32. Das Materielle der Justizertheilung und das gerichtliche Verfahren, innerhalb der Gränzen seiner gesetzlichen Form und Wirksamkeit, sind von dem Einflusse der Regierung unabhängig. Art. 33. Kein Hesse darf anders, als in den durch das Recht und die Gesetze bestimmten Fällen und Formen, verhaftet, oder bestraft werden. Keiner darf länger, als 48 Stunden, über den Grund seiner Verhaftung in Ungewißheit gelassen werden und dem ordentlichen Richter soll, wenn die Verhaftung von einer anderen Behörde geschehen ist, in möglichst kurzer Frist von dieser Verhaftung die erforderliche Nachricht gegeben werden. Art. 34. Die Richter können nur durch gerichtliches Erkenntniß entsetzt, sie können auch nicht wider ihren Willen entlassen und nur dergestalt versetzt werden, daß sie in derselben Dienstkategorie verbleiben und weder im Gehalte, noch in dem Dienstgrade zurückgesetzt werden. Die Direktoren der Justizkollegien bleiben jedoch den allgemeinen Bestimmungen der Dienst-Pragmatik unterworfen. Art. 35. Die Presse und der Buchhandel sind in dem Großherzogthume frey, jedoch unter Befolgung der gegen den Mißbrauch bestehenden, oder künftig erfolgenden Gesetze. Art. 36. Jedem steht die Wahl seines Berufes und Gewerbs, nach eigener Neigung, frey. Unter Beobachtung der hinsichtlich der Vorbereitung zum Staatsdienste bestehenden Gesetze, ist es jedem überlassen, sich für seine Bestimmung, im Inlande oder Auslande, auszubilden.

Titel IV. Von den besonderen Rechten des Adels. Art. 37. Die Rechtsverhältnisse der Standesherren werden durch das erlassene Edikt vom 17. Februar 1820 bestimmt, welches einen Bestandtheil der Verfassung bildet. Art. 38. Die besondern Rechtsverhältnisse des Adels genießen den Schutz der Verfassung.

Titel V. Von den Kirchen, den Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Anstalten. Art. 39. Die innere Kirchenverfassung genießt auch den Schutz der politischen. Art. 40. Verordnungen der Kirchengewalt, können, ohne vorgängige Einsicht und Genehmigung des Großherzogs, weder verkündet, noch vollzogen werden. Art. 41. Die Geistlichen sind in ihren bürgerlichen Verhältnissen und bey strafbaren Handlungen, welche nicht bloße Dienstvergehen sind, der weltlichen Obrigkeit unterworfen. Art. 42. Die Beschwerden über Mißbrauch der kirchlichen Gewalt können jederzeit bey der Regierung angebracht werden. Art 43. Das Kirchengut, das Vermögen der vom Staate anerkannten Stiftungen, Wohlthätigkeits- so wie der höheren und niederen Unterrichts-Anstalten genießen des besonderen Schutzes des Staates und können unter keiner Voraussetzung dem Finanzvermögen einverleibt werden. Art. 44. Die Fonds der milden Stiftungen zur Beförderung der Gottesverehrung, des Unterrichts und der Wohlthätigkeit können nur mit ständischer Einwilligung zu einem fremdartigen Zwecke verwendet werden.

Titel VI. Von den Gemeinden. Art. 45. Die Angelegenheiten der Gemeinden sollen durch ein Gesetz geordnet werden, welches als Grundlage die eigene, selbstständige Verwaltung des Vermögens durch von der Gemeinde Gewählte, unter der Oberaufsicht des Staats, aussprechen wird. Die Grundbestimmungen dieses Gesetzes werden einen Bestandtheil der Verfassung bilden. Art. 46. Das Vermögen der Gemeinden kann, unter keiner Voraussetzung dem Finanzvermögen einverleibt werden.

Titel VII. Von dem Staatsdienste. Art. 47. Niemand kann ein Staatsamt erhalten, ohne seine Fähigkeit dazu, durch ordnungsmäßige Prüfung, bewiesen zu haben. Von solchen, welche im Auslande bereits Staatsämter bekleidet und dadurch ihre Fähigkeit bewährt haben, leidet diese Regel eine Ausnahme. Art. 48. Unwartschaften auf Staatsämter finden nicht Statt. Art. 49. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Pensionirung der Staatsdiener und die Rechte derselben aus den bestehenden Instituten der Wittwen- und Waisenkassen stehen unter dem Schutze der Verfassung. Denselben Schutz genießen insbesondere auch die durch die Dienstpragmatik bestimmten Rechte der Militärpersonen auf die gesetzlichen Pensionen. Art. 50.

Untersuchungen gegen Staatsdiener wegen Dienstverbrechen können nicht niedergeschlagen und Staatsdiener, welche des Dienstes dergestalt entsetzt worden sind, daß das Urtheil ihre Unfähigkeit, im Staatsdienste wieder angestellt zu werden, ausdrücklich ausgesprochen hat, nie im Staats-Dienste wieder angestellt werden.

Titel VIII. Von den Landständen. Art. 51. Die Stände des Großherzogthums bilden zwey Kammern. Art. 52. Die erste Kammer wird gebildet: 1) Aus den Prinzen des großherzoglichen Hauses; 2) aus den Häuptern standesherrlicher Familien, welche sich in dem Besitze einer oder mehrerer Standes-Herrschaften befinden, nach dem §. 16. des Edikts über die standesherrlichen Verhältnisse; 3) aus dem Senior der Familie der Freyherren von Riedesel; 4) aus dem katholischen Landesbischof. Im Falle der Erledigung des Stuhls wird der Großherzog einem ausgezeichneten katholischen Geistlichen den Auftrag ertheilen, an der Stelle des Bischofs bey dem Landtage zu erscheinen; 5) aus einem protestantischen Geistlichen, welchen der Großherzog dazu auf Lebenszeit, mit der Würde eines Prälaten, ernennen wird; 6) aus dem Kanzler der Landes-Universität oder dessen Stellvertreter; 7) aus denjenigen ausgezeichneten Staatsbürgern, welche der Groß-Herzog auf Lebenszeit dazu berufen wird. Diese Ernennungen sollen nicht über die Zahl von zehn Mitgliedern ausgedehnt werden. Art. 53. Die zweyte Kammer wird gebildet: 1) aus sechs Abgeordneten, welche der in dem Großherzogthume genügend mit Grundeigenthum angesessene Adel aus seiner Mitte wählt; 2) aus zehn Abgeordneten derjenigen Städte, welchen um die Interessen des Handels oder alte achtbare Erinnerungen zu ehren, ein besonderes Wahlrecht zusteht. Diese Städte sind: a) die Residenzstadt Darmstadt, b) die Stadt Mainz, von welchen jede 2 Abgeordnete zu wählen hat, c) die Stadt Gießen, d) die Stadt Offenbach, e) die Stadt Friedberg, f) die Stadt Alsfeld, g) die Stadt Worms, h) die Stadt Bingen, von welchen jede einen Abgeordneten wählt; 3) aus 34 Abgeordneten, welche nach Wahldistrikten gebildet, von den nicht mit einem besondern Wahlrechte begabten Städten und Landgemeinden gewählt werden. Die Art und Weise, wie die durch diesen Artikel bestimmten Wahlrechte ausgeübt werden, setzt das Wahlgesetz fest. Art. 54. Die gebornen Mitglieder der ersten Kammer können von ihrem Rechte nur dann Gebrauch machen, wenn sie das 25ste Lebensjahr zurückgelegt haben und ihnen in Hinsicht auf die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte kein Hinderniß entgegensteht. Art. 55. Die Abgeordneten zur zweyten Kammer müssen Staatsbürger seyn, welche das 30ste Jahr zurückgelegt haben und ein, zur Sicherung einer unabhängigen Existenz genügendes Einkommen besitzen. Als ein solches wird für die Wahlen des Adels betrachtet, wenn der zu wählende adeliche Grund-Eigenthümer 300 fl. direkte Steuern für eigenthümliches Vermögen jährlich entrichtet. Für die übrigen Wahlen wird erfodert, daß der zu wählende 100 fl. direkte Steuern jährlich entrichte oder als Staatsdiener einen ständigen jährlichen Gehalt von wenigstens 1000 fl. beziehe. Wenn jedoch in einem Wahlbezirke keine 25 Wählbare, welche 100 fl. direkte Steuern entrichten, vorhanden seyn sollten, so soll die Zahl 25 durch die zunächst höchst Besteuerten in diesem Bezirke, mit Wählbarkeit für das ganze Land, ergänzt werden. Art. 56. An den Wahlen des Adels nehmen alle adeliche Grundeigenthümer, welche 300 fl. direkte Steuern entrichten und das 30te Lebensjahr zurückgelegt haben, Theil. Mitglieder der ersten Kammer können daran nicht als Wähler Antheil nehmen. Art. 57. Die Ernennung der Abgeordneten der Städte und der Wahl-Distrikte geschieht durch drey Wahlen. Die erste Wahl bestimmt die Bevollmächtigten. Von diesen werden die Wahlmänner und von den letzten die Abgeordneten gewählt. Zu Wahlmännern wählbar sind die 60 Höchst-Besteuerten der in dem Distrikte wohnenden Staatsbürger, welche wenigstens 30 Jahre alt sind. Die Anzahl der für jeden Distrikt und für jede Stadt, sie mögen einen oder zwey Abgeordnete zu ernennen haben, zu wählenden Wahlmänner wird auf 25 festgesetzt. An keinen der in diesem Artikel bestimmten Wahlen kann ein Mitglied der ersten Kammer oder ein bey den Wahlen des Adels Stimmfähiger oder Wählbarer Antheil nehmen. Art. 58. Ein Mitglied der ersten Kammer kann nicht zur zweyten gewählt werden. Art. 59. Alle Wahlen der Abgeordneten geschehen auf 6 Jahre. Es ist aber nicht verboten, nach dem Ablaufe dieser Zeitperiode, den Gewählten wieder auf 6 Jahre zu wählen. Während dieser Zeit findet eine neue Wahl von Abgeordneten für den Rest der 6 Jahre nur dann Statt: 1) wenn ein Abgeordneter stirbt oder unfähig wird; 2) wenn ein Gewählter die Wahl ablehnt. Dieses kann aber nur geschehen wegen ärztlich bescheinigter Krankheit oder wenn häusliche Verhältnisse nach dem Zeugnisse der vorgesetzten Behörde, die persönliche Gegenwart des Gewählten zu Hause wesentlich erfodern. Auch die Staats-Diener sind an diese Regel gebunden, wenn ihnen nicht der Urlaub versagt wird. Veränderungen in der Steuer-Quote, oder dem Dienst-Verhältnisse während der Dauer eines Landtages machen für diesen Landtag nicht unfähig, den Fall der Entsetzung vom Dienste oder der Suspension vom Dienste und Gehalte, oder des Verlusts, oder der Suspension des Staatsbürger Rechts ausgenommen. Art. 60. Wer als Mitglied der einen oder der andern Kammer auf Landtagen erscheinen will, darf nie wegen Verbrechen, oder Vergehen, die nicht blos zur niedern Polizey gehören, vor Gericht gestanden haben, ohne gänzlich freygesprochen worden zu seyn. Art. 61. Weder in der ersten, noch in der zweyten Kammer darf man sein Stimmrecht durch einen Stell-Vertreter ausüben laßen, oder für seine Stimme Instruktionen annehmen. In dem Falle jedoch, wenn ein Standesherr durch Minderjährigkeit, oder Kuratel abgehalten wird, tritt der Agnat, welcher die Vormundschaft, oder Kuratel führt, an dessen Stelle, vorausgesetzt, daß derselbe in jeder Hinsicht als gehörig qualifizirt erscheint. Auch soll ein Standesherr in solchen Fällen, wo er durch Gründe, welche auch in der zweyten Kammer entschuldigen, verhindert wäre, wenn die erste Kammer diese Gründe für zulänglich erkennt, das Recht haben, sich durch den nächsten Agnaten, wenn dieser gehörig qualifizirt ist, für

ist gesetzwidrig und strafbar. Art. 64. Der Großherzog wird die Stände wenigstens alle drey Jahre versammeln. Im Falle einer Auflösung wird Er binnen 6 Monaten eine neue Ständeversammlung berufen. Art. 65. In dem Falle einer Auflösung erloschen alle Rechte aus den bisherigen Wahlen und es müssen für die neu einberufene ständische Versammlung neue Wahlen Statt finden. Bey diesen Wahlen sind jedoch auch die früher Gewählten wählbar. Art. 66. Die Stände sind nur befugt, sich mit denjenigen Gegenständen zu beschäftigen, welche die nachfolgenden Artikel zu ihrem Wirkungskreis verweisen. Die Ueberschreitung dieser Befugniß ist eben so zu betrachten, wie eine willkührliche Vereinigung. Art. 67. Ohne Zustimmung der Stände kann keine direkte oder indirekte Auflage ausgeschrieben oder erhoben werden. Das Finanzgesetz, welches immer auf 3 Jahre gegeben wird, soll zuerst der zweyten Kammer vorgelegt werden, welche darüber, nach einer vorherigen vertraulichen Besprechung mit der ersten Kammer durch die Ausschüsse, ihre Beschlüsse zu fassen hat. Die Beschlüsse der zweyten Kammer kann die erste nur im Ganzen annehmen oder verwerfen. Geschieht das Letztere, so wird das Finanzgesetz in einer Versammlung der vereinigten beyden Kammern, unter dem Vorsitze des Präsidenten der ersten diskutirt und der Beschluß nach absoluter Stimmenmehrheit gefaßt. (Der Beschluß ist in der heutigen Beylage enthalten.)

Italien.

Neapel, den 11. Dezbr. Heute erhielten wir folgende Addresse Sr. Maj. des Königs an das Parlament: „Ferdinand ꝛc. An meine getreue Deputirte des Parlaments! In eurer Entschließung vom 8. d. sagt ihr unter anderm auch: daß das Parlament nicht die Gewalt ha-

— Wie es scheint, wollen sich in dem Königreiche Gesellschaften bilden, deren Zweck ist, jene Bürger zu entschädigen, welche in dem Falle eines feindlichen Angriffs Schaden leiden würden. Es melden sich dazu die reichsten Guterbesitzer. Es will auch verlauten, daß sich die drey Provinzen Abruzzi entschlossen hatten, gemeinschaftlich zu Werke zu gehen. Andere Provinzen scheinen die nämlichen Gesinnungen zu theilen und wollen die Kosten übernehmen, welche die an die Gränzen marschierenden Legionärs und Soldaten verursachen werden.

— Um die überfüllten Gefängniße in Neapel zu leeren, wurde vom Parlamente durch die gesetzgebende Kommission der Vorschlag gemacht, den Truglio anzuwenden. Dieß ist nämlich ein bisher übliches Verfahren, über die gesammte Masse der Verhafteten, in Bausch und Bogen, ein Urtheil zu sprechen und in dessen Folge die Strafen zu vollziehen, wobey denn schwere Verbrecher so ziemlich gut davon kamen, minder Straffällige aber oder bloße Inkulpaten der Haft bald entlassen wurden. Der Deputirte Poerio eiferte gegen diesen Mißbrauch auf das Heftigste, bat, den Gerichtshöfen mehr Thätigkeit in ihren

Beschwerden des Grafen von Schwerin gegen die Maaß-Regeln des Oberstallmeisters mit, betreffend den debattirenden Klub oder die Gesellschaft für Liebung in mittlerer Reuterkunst.

Miszellen.

München. Die rühmlichst bekannte Sängerin, Mad. Mariane Seffil, hatte das Glück, sich in dem am verflossenen Montage den 26. Dezbr. bey Hofe stattgehabten Konzerte vor beyden Königlichen Majestäten und der Königlichen Familie hören zu lassen. Wie werden das Vergnügen haben, diese in den ersten Hauptstädten Europa's mit so glänzendem Beyfalle aufgenommene Künstlerin am 15. Januar 1821 in einem großen Solal- und Instrumental-Konzerte im kön. Hof- und National-Theater zu hören.

München, den 29. Dezbr. (Eingesandt) Gestern wurde die lang gepflogene Erwartung des Weihnachtsabends durch Beuchthurm befriedigt, worin Hr. Verpeermann, nach einer langen Abwesenheit, mit dem freudigen Beyfall empfangen ward, den der vortreffliche Künstler in der schweren Aufgabe dieses Abends so vollkommen rechtfertigte. Der ungeheure Stoff des Gräßlichen, der im Beuchthurm unsrer Phantasie übermächtig, ist mit einer Kraft und Gewandtheit, mit einer Originalität behandelt, die nur dem Genie zu Gebote stehen kann. Die Katastrophe weicht von allen bisher eingeführten Regeln poetischer Gerechtigkeit ab: die furchtbare Nemesis, die in der Person des wahnsinnigen Ulrichs waltet, hat ihre gemessene Strenge in fremder Wilde verwandelt. Das spurlosig Opfer des Verrathe findet, mit der geliebten Leiche im Arm, in den Fluthen seinen Tod, und der ehebrecherische Sünder, an die Bewährtheit des gnadenreichen Himmels verzweifelnd, findet Trost in den Armen des Satyrs, dem er den Vater verdorben!! Mit dem Palmzweige des Friedens, den der betrogene Freund, auch im furchtbaren Wahnsinn noch milde, dem Verführer seines Weibes reicht, schwindet er die Braut des Satyrs. Im Mimenreiz des jüdischen Gattenpaars schuf, wo die Leidenschaft der von den Fluthen Verschlungenen bezwahr vor ihren Augen da liegen, verringt er das schuldlose Paar, und der Segen der Liebe nimmt den Fluch von dem Haupte des entsündigten Verbrechers. Wir behalten uns vor, an einem andern Orte ausführlicher über diese merkwürdige Erscheinung, so wie über das ausgezeichnete Spiel der handelnden Personen zu reden, die im schönen Wetteifer sich bemühten, die Würdigung des Stücks durch richtige Deklamation und angemessene Mimik zu unterstützen.

Königl. Hof-Theater am Isarthor.
Samstag: Die drey Wahrzeichen, Lustsp. in 5 Aufz.
Sonntag: (Zum Erstenmale) Der Marschall von Luxenburg, oder: Die Kriegslist, Schausp. in 3 Aufzügen aus dem Französischen von Gabelli.
Montag: (Zum Erstenmal) Der weibliche Soldat, oder: Der Vorpostenstand, Schausp. in 5 Aufz von Gleuren.

Zu der Litt. Herren Mitglieder der Privat-Gesellschaft im Hubergarten-Saale:
Sonntag den 31. Dezember, als am Neujahrs-Vorabend, ist Tanzunterhaltung, wozu sämmtl. verehrliche Mitglieder hiedurch gehörigend eingeladen werden.

Die Sitter und Jäänische Kunsthandlung am ehemaligen jesuiten Thieme Nro. 1028 im Buchhändler Leutnerischen Hause, empfiehlt hiermit und bey Gelegenheit des Jahrs Wechsels ihre große Auswahl von Mosaik Kunst- und mechanischen Bildern, ferners alle Gattungen feine und ordinäre Musik-Karten und weiß gepreßten Bildern, so wie eine Auswahl von Jugendschriften, Bilderbüchern, Gesellschaftsspielen, Briefstücken Gnur, Stammbuchblättern, gefärbte und gemalte Briefe, Briefe-Couverte u. s. w. als Neujahrs-Geschenke geeignete Artikel.

In Beziehung auf die Anzeige in Nro. 285 dieser Zeitung macht ich bekannt, daß mit dem Anfange des Monats Januar 1821 in meinem Privat-Institute die Bildung junger Mädchen die Unterrichtsstunden ihren Anfang nehmen. Die Lehrgegenstände sind: Religion, deutsche Sprache, Rechnen, Handarbeiten, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, französische und italienische Sprache, Kalli raphie, Zeichnen und Tanzen.

Die Lehrstunden dauern Vormittags von 8 bis 1 Uhr; Nachmittags von 2 bis 4 Uhr. Der lithographirte Stundenplan kann bey mir in Empfang genommen werden.

München am 28. Dez. 1820.

Elise le Sage,
am Maximilians-Platze Nro. 38
im 1ten Stock.

3280. (2 a) Ein Jubiläum, welches schon mehrere Jahre dem renommirten Rechnungsfache sich widmete, und über seine ernsthaften Bemühungen im Staats-Rechnungsfache durch Production der rathgeschlagenen Zeugnisse sich auszuweisen vermag, wünscht bey einem Königl. Rentamt in der Eigenschaft als Ober- oder Mitterschreiber bald möglichst placirt zu werden. D. Red.

3272. Der Unterzeichnete hat nachstehende Waaren in vorzüglicher Güte erhalten, und empfiehlt sich damit so wie in allen übrigen seiner Papier- und Schreibmaterialien-Handlung ergebenst. Papiere: Englisch, französisches, gepreßte, weiß und in Farben, in Brief Format und in ganzen Bogen, auf Atlas und Bronce-Art, glatte und gepreßte von feinem Gold u. s. Silber, Marmorir, Surfaces und Lack Blatt, Pergamentpapier, Pfannen für Zeichner, Sieben, in 9 Formaten für feine Waaren und Kupferstiche. — Bütten-Bleie in großer Auswahl. Gillotten und Waaren-Federn in verschiedenen Größen. — Farben, vollständige englische und Tuschfarbkasten mit trocknen und flüssigen Farben, präparirte Oele, Gummig, Tusche und Requisiten. Tuschkasten in Taschen, Größe, Anzahl der Farben und Preise sehr verschieden. Chemische schwarze Tusche, das Tüschen von 10 kr. bis 11 fl., und auch in Pfund-Packeten, farbige Tusche aller Art, feines Gold und Silber in Muscheln, desgleichen Tuschpulver, Carmin, Ultramarin, Ultramarin-Asche u. a. Zeichenkreide, englische, Pariser (Conte) Wiener u. a. Kreiden, schwarze, weiße, graue u. a. Stift und Haarpinsel. Reißzeuge, Zirkel u. dgl. Eine große englische Copiermaschine, Copierpapier und Dinten. Verschiedene Zeichen- und Schreibtafeln von Holz und Pappe, nebst vielen andern ähnlichen Artikeln.

J. G. Zeller in München.

3279. (2. b) Ein guter und schöner Flügel mit 5½ Oct. ist um sehr billigen Preis zu verkaufen. D. Ue.

* In einer hiesigen Buchdruckerey kann ein junger wohlgesitteter Mensch gegen angemessene Vergütungen sogleich in die Lehre treten. D. Ue.

Redakteur: J. J. Sendtner. Verlag von P. Ph. Wolfs Witwe.

sang der Staatsbedürfnisse, sondern auch eine genügende Auskunft über die Verwendung früher verwilligter Summen zu begehren. Art. 69. Die Auflagen, insoferne sie nicht bloß für einen vorübergehenden und bereits erreichten Zweck bestimmt waren, dürfen, nach Ablauf der Verwilligungszeit, noch sechs Monate fort erhoben werden, wenn die Ständeversammlung aufgelöst wird, ehe ein neues Finanzgesetz zu Stande kommt oder wenn die ständischen Berathungen sich verzögern. Diese sechs Monate werden jedoch in die neue Finanzperiode eingerechnet. Art. 70. Die Civilliste kann während der Dauer der Regierung eines Großherzogs weder, ohne Seine Bewilligung, gemindert, noch, ohne Zustimmung, der Stände, erhöht werden. Art. 71. In außerordentlichen Fällen, wo drohende äußere Gefahren die Aufnahme von Kapitalien dringend erfodern, die Einberufung der Stände aber, oder eine vorläufige Berathung mit denselben durch äußere Verhältnisse unmöglich gemacht wird, kann die Staatsregierung die erfoderlichen Summen lehnbar aufnehmen, vorbehaltlich der Nachweisung ihrer Verwendung und der Verantwortlichkeit der obersten Staatsbehörde. Art. 72. Ohne Zustimmung der Stände kann kein Gesetz, auch in Bezug auf das Landes-Polizeiwesen gegeben, aufgehoben oder abgeändert werden. Wenn bey bestehenden Gesetzen die doktrinelle Auslegung nicht hinreicht, so tritt nicht authentische Auslegung, sondern die Nothwendigkeit einer neuen Bestimmung, durch einen Akt der Gesetzgebung ein. Art. 73. Der Großherzog ist befugt ohne ständische Mitwirkung, die zur Vollstreckung und Handhabung der Gesetze erfoderlichen, so wie die aus dem Aufsichts- und Verwaltungsrecht ausfließenden Verordnungen und Anstalten zu treffen und in dringenden Fällen

können nur von dem Großherzoge an die Stände, nicht von den Ständen an den Großherzog gebracht werden. Die Stände können aber, im Wege der Petition, auf neue Gesetze, so wie auf Abänderung oder Aufhebung der bestehenden Gesetze antragen. Art. 77. Aushebungen zur Vermehrung der Truppen über die Bundespflicht hinaus können nur durch ein Gesetz bestimmt werden, unbeschadet jedoch des Rechts der Staats-Regierung, in dringenden Fällen die zur Sicherheit und Erhaltung des Staats nothwendigen Vorkehrungen zu treffen. Art. 78. Die gesammte Staatsschuld, welche ohne ständische Einwilligung nie vermehrt werden kann, ist als solche durch die Verfassung garantirt. Die Art und Weise ihrer Zurückzahlung bestimmt das Schuldentilgungs-Gesetz. Art. 79. Die Kammern haben das Recht, dem Großherzoge alles dasjenige vorzutragen, was sie, vermöge eines übereinstimmenden Beschlußes, für geeignet gehalten, um als eine gemeinschaftliche Beschwerde oder als ein gemeinschaftlicher Wunsch an Ihn gebracht zu werden. Art. 80. Insbesondere habe auch die ständischen Kammern die Befugniß, auf die in dem vorhergehenden Artikel bestimmte Art diejenigen Beschwerden an den Großherzog zu bringen, welche sie sich gegen das Benehmen der Staatsdiener aufzustellen bewogen finden konnten. Art. 81. Einzelne und Korporationen können sich nur dann an die ständischen Kammern wenden, wenn sie in Hinsicht ihrer individuellen Interessen sich auf eine unrechtliche oder unbillige Art für verletzt oder gedrückt halten, und wenn sie zugleich nachzuzeigen vermögen, daß sie die gesetzlichen und verfassungsmäßigen Wege, um bey den Staatsbehörden eine Abhülfe ihrer Beschwerden zu erlangen, vergeblich einge-

und freyfahr. Art. 82. Wenn die eine Kammer der andern in Hinsicht auf eine Petition oder Beschwerdeführung nicht bestimmen sollte, so bleibt es der letztern unbenommen, die bezahlte Regierung von der drauschlagenden Petition, oder Beschwerdeführung im Wege der gewöhnlichen Mittheilung, mit dem Bemerken in Kenntniß zu setzen, daß dieselbe der andern Kammer, welche aber ihre Zustimmung versagt habe, mitgetheilt worden sey. Art. 83. Die Stände sind für den Inhalt ihrer freyen Abstimmung nicht verantwortlich. Dagegen schützt das Recht der freyen Meinungsäußerung nicht gegen den Vorwurf der Verläumdung, welche Einzelne in dieser Aeußerung etwa finden sollten. Den Einzelnen bleibt in solchen Fällen das Klagerecht, welches ihnen gegen Verläumdungen nach den Gesetzen zusteht. Klagen dieser Art sollen bey dem Provinzial-Justizhofes derjenigen Provinz angebracht werden, in welcher der Landtag gehalten wird. Art. 84. Während der Dauer des Landtags sind die Personen, welche der Ständeversammlung gehören, keiner Art von Arrest, als mit Einwilligung der Kammer, zu welcher sie gehören, unterworfen, den Fall bey Ergreifung auf frischer That bey strafbaren Handlungen ausgenommen, in welchem Falle aber alsbald der Kammer, zu welcher der Verhaftete gehört, die Anzeige des Vorfalls, mit Entwickelung der Gründe, gemacht werden soll. Art. 85. Der Großherzog ernennt den ersten Präsidenten der ersten Kammer für die Dauer des Landtags. Sobald ¼ derjenigen Mitglieder, welche einberufen worden wären und hätten erscheinen können, eingetroffen ist, versammelt der landesherrliche Kommissär die Kammer, um dieselbe vorläufig zu konstituiren, worauf sie, unter Vorsitz des ersten Präsidenten, oder, wenn noch keiner ernannt seyn sollte, unter der Leitung des Kommissärs, dem Großherzoge drey Mitglieder, zur Auswahl des zweyten Präsidenten für diesen Landtag vorschlägt und alsdann zur Wahl zweyer Sekretairen für die Dauer dieses Landtags schreitet. Art. 86. Die zweyte Kammer kann, sobald 27 Mitglieder erschienen sind, deren Zulassung keinem Zweifel unterworfen zu seyn scheint, vorläufig konstituirt werden. Dieses geschieht durch die Einweisungs-Kommission. Den der Berufung eines Landtags mit neuen Wahlen wird alsdann sogleich, unter der Leitung der Einweisungs-Kommission, zur Auswahl von 6 Mitgliedern geschritten, welche dem Großherzoge zur Ernennung des ersten und zweyten Präsidenten vorgeschlagen werden. Bey der Berufung eines Landtags ohne neue Wahlen dagegen wird die Einweisungs-Kommission dem ältesten Mitgliede der Kammer einstweilen den Präsidententheil anweisen, um, unter Assistenz zweyer Sekretaire, welche dasselbe sich zu diesem Akte ernennt, zur Wahl der 6 zu dem Präsidentenstellen vorzuschlagenden Mitglieder zu schreiten. Sobald die Präsidenten für diesen Landtag ernannt sind, wird zur Wahl der beyden Sekretären für diesen Landtag geschritten. Art. 87. Die definitive Entscheidung über die Gültigkeit der Wahlen und und über die Zulassung, Abweisung, oder Vertagung der Mitglieder der Kammern gehört zu der Kompetenz einer jeden Kammer, sobald die ständische Versammlung eröffnet worden ist. Art. 88. Die Eröffnung der Ständeversammlung geschieht mit beyden Kammern zugleich in dem Großherzoge in Person, oder von einem von Ihm dazu ernannten Kommissär. Die neu eintretenden Mitglieder der Stände leisten bey dieser Eröffnung folgenden Eid: Ich schwöre Treue dem Großherzog, Gehorsam dem Gesetze, genaue Befolgung der Verfassung, und in der Ständeversammlung nur das allgemeine Wohl, nach bester, eigener, durch keinen Auftrag bestimmter Ueberzeugung, berathen zu wollen. Die nach der Eröffnung erst eintretenden Mitglieder schwören diesen Eid in die Hände des Präsidenten ihrer Kammer. Art. 89. Die Propositionen der Regierung werden den Kammern, oder derjenigen, welche zuerst darüber berathen soll, durch Mitglieder des geheimen Staatsministeriums, oder durch die ernannten Landtags-Kommissärien vorgelegt. Art. 90. In der Mitglied der Stände hat das Recht, in der Kammer, zu welcher es gehört, Motionen über Gegenstände, welche zu dem Wirkungskreise der Kammern gehören, zu machen. Art. 91. Die von einer Kammer abgelehnten Anträge der Regierung, oder der andern Kammer, oder eines Mitgliedes der Kammer können auf denselben Landtag nicht wiederholt werden. Art. 92. Die Berathung zur Berathung geschieht durch gewählte Ausschüsse. Art. 93. Zu einem gültigen Beschluß gehört in der ersten Kammer die Abstimmung von wenigstens ⅓ derjenigen Mitglieder, welche einberufen worden wären und hätten erscheinen können; in der zweyten Kammer die Abstimmung von wenigstens 27 Mitgliedern und in beyden Kammern Stimmenmehrheit. Bey Stimmengleichheit entscheidet der Antrag der Regierung, bey andern Gegenständen die Meinung für das Besehende und bey Beschwerden gegen öffentliche Behörden, oder Einzelne, die diesen günstigere Ansicht. Art. 94. Wenn eine Kammer nicht auf die Art besetzt ist, welche, nach dem vorhergehenden Artikel zur Fassung gültiger Beschlüsse erfordert wird, so wird die unvollständig besetzte Kammer als einwilligend in die Beschlüsse der vollständig besetzten angesehen. Art. 95. Die Kammern haben, außer in den besonders ausgenommenen Fällen, keine Berathungen mit einander zu pflegen, sondern nur ihre gefaßten Beschlüsse sich gegenseitig mitzutheilen. Jedem Ausschusse der einen Kammer aber ist es erlaubt, sich mit dem entsprechenden Ausschusse der andern Kammer in dem Falle zu benehmen, wenn der Gegenstand zur Berathung beyder Kammern, entweder durch einen Antrag der Staatsregierung oder durch Mittheilung des Beschlusses der andern Kammer gebracht worden ist. Art. 96. Die Stände können mit keiner andern Behörde, außer mit dem gemeinen Staatsministerium und den ernannten Landtagskommissärien, in Benehmen treten. Die Ausschüsse haben sich mit den Mitgliedern des geheimen Staatsministeriums und den ernannten Landtagskommissarien zu benehmen, um die erforderlichen Nachrichten zu

Digitized by Google

erhalten, oder um zu einer Ausgleichung etwaiger abweichender Ansichten zu gelangen. Art. 97. Alle Beschlüsse der einen Kammer müßen der andern zu gleichmäßiger Berathung mitgetheilt werden, wenn sie nicht solche Gegenstände betreffen, worüber verfassungsmäßig ein Beschluß der einen Kammer, unabhängig von der andern, zur Wirksamkeit gelangen kann. Art. 98. Die gemeinschaftlichen Beschlüsse der Kammer werden dem Großherzoge, oder dem von Ihm dazu bestimmten Kommissär, durch eine gemeinschaftliche Deputation überreicht. Art. 99. Die Kammern haben ihre Verhandlungen, insoferne sie sich nicht über vertrauliche Eröffnungen der Regierung, oder der andern Kammer oder an solche erstrecken, durch den Druck bekannt zu machen. Art. 100. Unter derselben Voraussetzung haben sie auch das Recht, eine bestimmte Anzahl von Zuhörern, nach den darüber bestehenden oder künftig zu treffenden reglementarischen Bestimmungen zuzulassen. Art. 101. Der Landtag wird von dem Großherzoge, entweder in eigener Person, oder durch einen dazu besonders beauftragten Kommissär, geschlossen und alsdann der den Ständen schon vorher mitgetheilte Landtagsabschied durch den Großherzog verkündet.

Titel IX. Allgemeine Bestimmungen. Art. 102. Der Fiskus steht in allen privatrechtlichen Verhältnissen vor den Gerichten. Art. 103. Für das ganze Großherzogthum soll ein bürgerliches Gesetzbuch, ein Strafgesetzbuch und ein Gesetzbuch über das Verfahren in Rechtssachen eingeführt werden. Art. 104. Ausschließliche Handels- und Gewerbs-Privilegien sollen nicht Statt finden, außer zu Folge eines besonderen Gesetzes. Patente für Erfindungen dagegen kann die Regierung auf bestimmte Zeit ertheilen. Art. 105. Die Strafe der Konfiskation des ganzen Vermögens soll für alle Zeiten abgeschafft seyn. Die an die Stelle tretenden zweckmäßigern Strafen wird das Gesetz bestimmen.

Titel X. Von der Gewähr der Verfassung. Art. 106. Jeder Regierungs-Nachfolger sichert, bey dem Antritte seiner Regierung, den Ständen die unverbrüchliche Festhaltung der Verfassung in einer Urkunde zu, welche den Ständen zugestellt und in dem ständischen Archive niedergelegt wird. Art. 107. Im Falle einer Vormundschaft oder einer andern Verhinderung des Großherzogs an der Selbstausübung der Regierung, schwört der Verweser bey dem Antritte der Regentschaft, in einer deßhalb zu veranstaltenden Ständeversammlung folgenden Eid: „Ich schwöre, den Staat, in Gemäßheit der Verfassung und der Gesetze zu verwalten, die Integrität des Großherzogthums und die Rechte der Krone zu erhalten und dem Großherzog die Gewalt, deren Ausübung mir anvertraut ist, getreu zu übergeben". Art. 108. Alle Staatsbürger sind bey der Ansässigmachung und bey der Huldigung, so wie alle Staatsdiener bey ihrer Anstellung, so fern sie dieses nicht schon gethan haben, verbunden, folgenden Eid abzulegen: „Ich schwöre Treue dem Großherzoge, Gehorsam „dem Gesetze und Beobachtung der Staats-Verfassung." Art. 109. Die großherzoglichen Staatsminister und sämmtliche übrigen Staatsdiener sind, in so ferne sie nicht in Folge von Befehlen ihrer vorgesetzten Behörden handeln, jeder innerhalb seines Wirkungs-Kreises für genaue Beobachtung der Verfassung verantwortlich. Das Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister und der obersten Staats-Behörden bildet einen integrirenden Theil der Verfassung. Art. 110. Abänderungen und Erläuterungen der Verfassungs-Urkunde können nie anders, als mit Einwilligung beyder Kammern, geschehen. In der zweyten Kammer ist hierzu die Zustimmung von wenigstens 26 Mitgliedern und in der ersten Kammer bey Stimmen-Mehrheit, die Zustimmung von wenigstens 12 Mitgliedern erfoderlich. Ist aber die Anzahl der an der Abstimmung theilnehmenden Mitglieder so groß, daß $^2/_3$ davon mehr betragen als die ausgedrückten Zahlen, so ist die Zustimmung von $^2/_3$ der wirklich Abstimmenden erfoderlich. Indem Wir die vorstehenden Bestimmungen hiermit als Staatsgrundverfassung Unsers Großherzog öffentlich erklären, versichern Wir zugleich hierdurch förmlich und feyerlich, daß Wir die darin erhaltenen Gelobungen nicht nur Selbst treu und unverbrüchlich halten, sondern auch diese Verfassung gegen alle Eingriffe und Verletzungen zu schützen und zu erhalten, stets bedacht seyn werden.

Dessen zur Urkunde haben Wir dieses Staatsgrundgesetz eigenhändig unterschrieben und mit dem großen Staats-Siegel versehen lassen.

So geschehen in unserer Residenzstadt Darmstadt, den 17. Dezbr. 1820.

(L. S.) Ludewig.

v. Grolman.

3262. (2 b) **Bekanntmachung.**

Der Bedarf von 2268 Ellen dunkelblauen Tuches
227 " ponceau rothen Tuches
242 " schwarzen "
1205 " grauen "
2412 " Hemderleinwand,
2718 " ordinäre $^7/_8$tel breite Futter-Leinwand,
834 " Rock Futter-Leinwand,
260 " $^{15}/_{16}$tel Ellen breiten Gradl,
92 " weißen Boy, und
742 paar Schuh,

für die, dem 1ten und 3ten Artillerie-Bataillon anrepartirten 371 Rekruten, wird Mittwoch den 3ten Jäner 1821 früh 9 Uhr in der Artillerie-Regiments-Kanzley in der Kosthor-Kaserne an den Wenigstnehmenden, jedoch salva ratificatione, öffentlich versteigert. Steigerungslustige, welche übrigens die vorgeschriebenen Muster vorzulegen haben, werden hiezu eingeladen.

München den 18. Dezbr. 1820.

Die
Königl. baier. Artillerie-Regiments-Oekonomie-Kommission.
Berchem, Oberstlieutenant.
Lang, Rgmtsqrtmstr.

Digitized by Google

3270. (3. b) **Versteigerung.**

Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Valentin Miller von Dornach salva ratificatione öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen ist leibrechtig zum königl. Landrentamte München, und besteht

a) aus einem 1 Stockwerk hohen, gemauerten Hause mit Schindeldach;
b) einer hölzernen Wagenremiße mit Stroh gedeckt;
c) einem hölzernen Backhause.

Dabey befinden sich

d) 41 Dezimalen Haus- und Hofraum;
e) 33 Tagw. 38 Dezim. Aecker;
f) 36 Tagw. 12 Dezim. Wiesen- und Holzgrund.

Das Ganze hat einen Schätzungswerth von 2165 fl.

Kaufsliebhaber haben sich über ihr Vermögen und ihren Leumund legal auszuweisen, und mögen am 19. Jäner 1821 von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Geschäftslokale des unterfertigten Landgerichts ihre Anbothe zu Protokoll geben.

Act. den 14 Dezbr. 1820.

Königl. baier. Landgerichte München.
Steprer, Landrichter.

3243 (3 b) **Bekanntmachung.**

Die königl. befugten Kunstriemen von der Erfindung des Carl Walter in Landshut, welche hauptsächlich für Barbiermesser und anatomische Schneidwerkzeuge gut sind, indem ein solches Messer nie mehr geschliffen, noch weniger abgezogen zu werden braucht, und hauptsächlich für solche Herren sehr dienlich sind, die sich selbst rasieren. Obige Kunstriemen sind im Verlag bey Hrn. Anton Christl, königl. Mauth-Quitezenten im Dultgäßchen Nro. 730 im ersten Stocke rückwärts in München. Der Preis pr. Stück nebst Gebrauchszettel ist 2 fl. 24 kr.

1586. (3. b) **Dienst-Gesuch.**

Ein in den Geschäften eines Landgerichts-Oberschreibers wohl erfahrner, und vorzüglich mit dem Taxwesen sehr vertrauter Mann, der über seine Brauchbarkeit, so wie über seine Rechtlichkeit und Treue sich genügend ausweisen kann, wünscht unter annehmbaren Bedingungen die Stelle eines Landgerichts-Oberschreibers zu erhalten. Näheren Aufschluß ertheilt auf portofreye Briefe die Redaktion dieses Blattes.

3179. (3. b) Auf dem Schrannen-Platze an der Ecke des Schlecker-Gäßchens Nro. 601 sind auf kommende Dultzeit zwey Zimmer für 2 Dultherren zum Waarenlager sowohl, als zur Wohnung, mit aller Einrichtung zu vermiethen; auch kann man daselbst um den billigsten Preis Mittag und Abends speisen.

3199. (4. b) Es wünscht Jemand in einer Stadt oder in einem Markte eine Wirthschaft, Kafferschenke oder Gartenwirthschaft zu stiften, oder auch ein nicht gar zu großes dergleichen Anwesen zu kaufen, und wünscht bald etwas zu erfahren. Der Käufer oder Stifter ist im Comptoir dieser Zeitung zu erfragen.

3212. (3. c) In der Sendlinger-Gasse beym Bauernbäcker Nro. 395 sind wieder ganz neue sehr schön gebundene Finger-Horts-Kalenderchen zu haben.

3213. (3. b) **Haus-Verkauf.**

In Altötting ist ein zwey Stockwerk hohes solid gebautes Haus ohne alle Baufälle mit 11 heizbaren Zimmern, 1 Garderobe, 1 Küche, 1 Speis, 1 Keller, 2 Abtritt, 1 Speicher, 1 geräumigen Hofraithe, 1 Wagenremiße, 1 Holzlege und einem Obst- und Kräutergarten mit Mistbeeten, großem Sommerhaus und Kegelbahn, dann Gumpbrunnen zu veräußern, und das Nähere bey der Redaktion der politischen Zeitung in München zu erfragen.

3214. (3. b) **Maquet et Comp. aus Paris**
Palai-Royal Nro 132.

haben bey ihrer Durchreise die Ehre, in Betreff ihres ächten

Macassar-Oels

hiemit öffentlich anzuzeigen, wie man, um den guten Ruf dieses Oels zu untergraben, mehrere nachgemachte und falsche Oele unter diesem Namen verkauft. — Um das Publikum nur noch mehr zu täuschen, sucht man jetzt ein sogenanntes Macassar-Oel mit unserer bis auf einen Buchstaben nachgeahmten Firma, nämlich

Maquet et Comp.

zu verkaufen.

Wir bitten daher jeden Käufer, nicht nur genau auf unsre Firma, die auf dem Umschlage der Flasche roth

Maquet et Comp.

geschrieben steht, Acht zu haben; sondern auch gleich den Umschlag aufzumachen und nachzusehen, ob auch die gleiche Unterschrift am Ende der deutschen Gebrauchs-Anweisung steht, um sicher zu seyn, daß man nur das ächte und wahre Macassar-Oel kauft.

Es ist im Ganzen und im Einzeln zu bekommen bey

S. M. Zurecher.

3250. (3. b) Weiße und rothe Weine 18e und 19r in guter Qualität, die Maas zu 32 kr., sind bey Unterzeichnetem alle Tage zu haben; so wie auch Malaga die ¾ Bout a 2 fl. 48 kr. Frontiniac a 1 fl. 30 kr., Arac de Batavia a 1 fl. 24 kr., Champagner 3 fl.

Jos. Alops Vogt,
Gastgeber zum goldenen Bären auf dem Promenadeplatze.

3258. In der Pranner-Straße Nro. 1503 ist für die zukünftige Dreykönigskult ein Laden und ein heizbares Zimmer zu vermiethen, welches täglich von Morgens 8 bis Nachmittags halb 5 Uhr einzusehen ist.

---

297. In der Fleischmann'schen Buchhandlung (Kaufingergasse 1610) ist in Kommission zu haben:

Der biblische Orient, eine Zeitschrift in zwanglosen Heften. 2tes Heft 24 kr.

3220. (2. b) In der Scheichenpflueg'schen Handlung ist in ¾ Bout. bester Cyprer-Wein zu 1 fl. 18 kr., alter Malaga zu 2 fl. 30 kr., Jamaica Rum zu 1 fl. 12 kr., Arac de Batavia zu 1 fl. 18 kr. und best. österr. Senft um 40 kr. zu haben.

3232. (2. b) Nahe am Dultplatze sind ein oder zwey schöne Zimmer an einen Dultherren zu verstiften. D. Uebr.

3242. (c) In der Weinstraße unfern der Hauptwache Haus-Nro. 1625 im 2ten Stocke sind während bevorstehender Winter-Dult, und nach Umständen auf längere Zeit, ein Zimmer und Kabinet, allenfalls auch zwey Zimmer, zusammen oder einzeln, mit Meublen und Bett, oder auch ohne solches, zu vermiethen.

Digitized by Google

Digitized by Google